image
not
available

052
2

Library of

Princeton University.

WYMAN GRADUATE FUND

Digitized by Google

PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY
PAIR
32101 020787782

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1849.

ERSTER BAND.

JANUAR bis JUNIUS.

HALLE,
Expedition dieser Zeitung
C. A. Schwetschke und Sohn.

LEIPZIG,
Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1849.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. LZ. Zeitung.

Exegese des Alten Testaments.

Der Prophet Ezechiel. Erklärt von Dr. ***Ferdinand Hitzig***, Professor d. Theologie in Zürich. (Zugleich die achte Lieferung des kurzgefassten exegetischen Handbuchs zum Alten Testament.) 8. VI u. 380 S. Leipzig, Weidmann. 1847.

„Aggrediar Ezechielem Prophetam, cujus difficultatem Hebraeorum probat traditio. Nam nisi quis apud eos aetatem Sacerdotalis ministerii, id est, tricesimum annum impleverit, nec principia Geneseos, nec Canticum Canticorum, nec hujus voluminis exordium et finem legere permittitur, ut ad perfectam scientiam et mysticos intellectus plenum humanae naturae tempus accedat." Diese Worte aus der Vorrede des ***Hieronymus*** zu seinem Commentare über den Ezechiel fielen dem Ref., der das in jenen Worten bestimmte kanonische Jahr kaum überschritten hat, schwer auf die Seele, da er zur vorliegenden Arbeit sich anschickte. Es handelt sich zwar hier nur um einen ***Commentar*** über den Ezechiel, aber doch um den Commentar eines Vf.'s, der, wie man weiss, seinen Lesern die Sache nicht leicht macht.

Einem Buche, bei welchem, wie bei dem vorliegenden, auf Früheres so wenig hingewiesen werden kann, wodurch ein gewisser fester Kern von allgemein Angenommenem über den in Frage stehenden Gegenstand sich gebildet hätte, in welchem das Alte in allen Fugen wankend gemacht und überall der Neubau versucht wird, einem solchen Buche müsste eine Recension, die auf Vollständigkeit Anspruch machen wollte, eigentlich Schritt vor Schritt folgen, so dass sie zu einem neuen Buche erwüchse. Der uns hier zugemessene Raum empfiehlt aber vielmehr, den reichen Stoff unter einige allgemeine Gesichtspunkte übersichtlich zusammenzufassen und in jeder dieser Beziehungen sowohl was wir über die Leistungen des Vf.'s zu sagen haben, wie unsere Gegenbemerkungen mit charakteristischen Beispielen zu belegen. Es beziehen sich aber diese Leistungen auf ***biblische Einleitung*** und ***Kritik***, auf ***Lexikographie*** und ***Grammatik***, auf das ***Verständniss einzelner Stellen***, auf ***Archäologie*** und ***biblische Theologie***.

Die ***Einleitung*** bewährt wieder des Vf.'s ausgezeichnetes Talent für gedrängte Darstellung. Auf dem kleinen Raume von zehn Seiten (S. VII–XVI) und in zehn Abschnitten wird hier durch geistvolle und sorgfältige Benutzung scheinbar sehr schwacher Anhaltspunkte manches Neue geboten, manche unbegründete und nur durch das Recht der Gewohnheit gehaltene Hypothese beseitigt, namentlich aber viel des Schwankenden festgestellt und bisher nur allgemein Angedeutetes näher bestimmt. Mit Recht insbesondere hat ***Hitzig*** die vielfach herrschende und auch durch ***Ewald's*** Bemerkung, dass Ezechiel allen Spuren nach zu schliessen „ziemlich jung" in die Verbannung gekommen sey, noch begünstigte Ansicht, der Prophet müsse sehr jung seine Heimath verlassen haben, entschieden zurückgewiesen. Die verhältnissmässig kurze Dauer seiner prophetischen Wirksamkeit, der gereifte, ernste Geist seiner Aussprüche sprechen bestimmt dafür, dass er „erst in reiferem Alter sich zur Prophetie gewandt", „als die Anlagen seines Geistes bereits entwickelt waren, und derselbe eine bestimmte Richtung des Anschauens und Denkens eingeschlagen hatte." Auch scheint der Vf., hier mit ***Hävernick*** übereinstimmend, anzunehmen, dass Ezechiel in seinem Vaterlande bereits priesterliche Geschäfte verrichtet habe, und wir wüssten in der That nicht, wie ohne diese Annahme seine innige Bekanntschaft mit den kleinsten Besonderheiten des israelitischen Cultus und das eigenthümlich innige Interesse für denselben erklärt werden könnte. Dagegen können wir, um dies gleich hier zu besprechen, uns mit der Art durchaus nicht einverstanden erklären, wie der Vf. die c. 1, 1 gegebene Zeitbestimmung über den Beginn von Ezechiels prophetischer Wirksamkeit erklärt. Die Epoche, wonach der Prophet die Zeit des Eintritts der ihm zu Theil gewordenen Offenbarungen bestimmt, ist das Exil

JAN 24 1 BCE736

Digitized by Google

unter Jojachin, wovon er selbst betroffen wurde. So giebt er auch a. a. O. den 5. Tag des 4. Monats im 5. Jahre nach jener Wegführung als den Anfangspunkt seiner prophetischen Wirksamkeit an. Nur einmal, c. 40, 1, geht die Zeitangabe auch noch auf die Zerstörung Jerusalems zurück, als ein für den Israeliten besonders bedeutsames und erschütterndes Ereigniss. Sonst genügt die Zurückführung irgend eines Zeitpunktes auf jene Epoche vollständig, um für Israeliten diesen Zeitpunkt auf's genaueste zu fixiren. Findet sich daneben noch eine andere Zeitangabe ohne Beziehung auf ein bestimmtes geschichtliches Ereigniss, so ist die Voraussetzung dafür, dass der Prophet dabei Nichtisraeliten im Auge habe und einer bei diesen geläufigen, nicht näher zu bestimmenden Zeitrechnung sich bediene. Dies gilt von der das Buch unsres Propheten eröffnenden und die obige Zeitbestimmung begleitenden Angabe, dass „im 30. Jahre, im 2. Monate, am 5. Tage" eine Offenbarung ihm zu Theil geworden sey. Das Volk, auf welches der Prophet mit dieser weiteren Bestimmung Rücksicht nimmt, kann kein anderes seyn, als das chaldäische, in dessen Mitte er sich befand; und gehen wir nun in der chaldäischen Geschichte vom 5. Jahre des Exils des Jojachin, also vom Jahre 595 v. Chr., 30 Jahre zurück, so treffen wir in der That auf ein Ereigniss, welches vor allen geeignet war, den Chaldäern damaliger Zeit als Anfangsepoche einer allgemein geläufigen Zeitrechnung zu dienen, es ist dies die 625 v. Chr. erfolgte Gründung einer von Assyrien unabhängigen, mächtigen, chaldäischen Dynastie durch Nabopolassar. Nach diesem scheint uns so gewiss, als es bei derartigen Untersuchungen möglich ist, die auch bereits von Scaliger, Prado, Vitringa, J. H. und J. D. Michaelis, Eichhorn, Rosenmüller, Winer, Knobel u. A. fest gehaltene Annahme zu seyn, dass Ezechiel bei der fraglichen Zeitbestimmung von der Gründung der chaldäischen Dynastie durch Nabopolassar den Ausgangspunkt genommen hat. Auch *Hitzig* erkennt das Gewicht der Gründe an, welche für diese Ansicht sprechen und will sich nur darum zu ihr nicht verstehen, weil, „dass man nach Jahren seit Nabopol.'s Thronbesteigung rechne, nicht überliefert" sey. Aus einem Mangel dieser Art aber ist bei einer Geschichte, die uns überhaupt so fragmentarisch wie die chaldäische überliefert ist, gar nichts zu schliessen, um so weniger, da die Rechnung nach Regierungsjahren der babylonischen Könige durch Berosus und den ptolemäischen Kanon im Allgemeinen bestätigt, und es natürlich ist, dass man zur Zeit, da Ezechiel auftrat, im frischen Andenken an die Erhebung der chaldäischen Macht lieber noch von dieser als von dem Regierungsantritte Nebukadnezar's, des damals regierenden Königs an rechnete. Dagegen hat *Hitzig's* Ansicht, dass das 30. Jahr der Jobelperiode gemeint sey, Analogie und Wahrscheinlichkeit gegen sich. In der vorexilischen Zeit finden wir von einer Beobachtung der Gesetze über das Jobeljahr nur unsichere Spuren. Nach *Hitzig's* Annahme würde mit der Reform unter Josia ein Jobeljahr ungefähr zusammentreffen; wäre auch dieses damals in der That endlich eingeführt worden, so erwartete man über ein so unerhörtes Ereigniss nicht blos eine historische Notiz, sondern namentlich in dem mit Josia's Reformen in so inniger Beziehung stehenden Deuteronomium eine Einschärfung der darauf bezüglichen Gesetze, statt dessen aber wird in dieser neuen Redaction der alten Gesetze das Jobeljahr mit keiner Sylbe erwähnt, offenbar weil man an der Möglichkeit seiner Einführung verzweifelte. Auch nach dem Exil wurde dem Gesetz über das Sabbathjahr nur sehr nothdürftig, so weit es eben die damalige Unselbstständigkeit des jüdischen Volkes erlaubte, genügt. Da sonach das Jobeljahr in Wirklichkeit kaum je existirte, so ist klar, dass nicht nach ihm gerechnet werden konnte, und am wenigsten ist von einer derartigen Rechnung etwas „überliefert." In der That beruht *Hitzig's* Ansicht lediglich auf einer Combination von c. 1, 1 mit c. 40, 1 und auf einer künstlichen Erklärung der letztern Stelle, wie beides bereits von *Joseph Kimchi* versucht und von späteren jüdischen Auslegern nachgeahmt worden ist, deren Bestreben, bei ihrer Unkenntniss der ausserbiblischen Geschichte, dahin ging, alle Schwierigkeiten alttestamentlicher Stellen mit Hülfe alttestamentlicher Andeutungen zu lösen, welche sich ihrer enormen Belesenheit auf diesem beschränkten Felde in reicher Masse darboten. Es heisst nämlich zu Anfange des 40. c., dass dem Propheten eine Offenbarung zu Theil geworden sey im 25. J., am Anfange des Jahres (בראש השנה), am 10. Tage des Monats. Nach der sonstigen Weise der Ezechiel'schen Zeitbestimmungen, Jahre, Monat und Tag zu bezeichnen, kann dies ראש השנה der Sache nach nur auf den ersten Monat des Jahres sich beziehen; *Hitzig* mit den jüdischen Erklärern urgirt dagegen die nach dem talmudischen Sprachgebrau-

Digitized by Google

che übliche Bedeutung jenes Ausdruckes „Neujahr" und sucht nun, ob nicht einmal das Neujahr auf den 10. Tag des Monats treffe. Da nach 3 Mos. 25, 9 das Jobeljahr in der That mit dem 10. Tisri beginnt, so bezeichnet die Stelle c. 40, 1 eben ein Jobeljahr, und wenn nach ihr das 14. Jahr nach der Zerstörung Jerusalems, also 575—574 v. Chr., ein Jobeljahr war, so muss auch 625—624 ein solches, und 595 das Jahr des ersten Auftretens des Propheten, das 30. Jahr einer Jobelperiode gewesen seyn. Jederman sieht ein, wie das Jobeljahr, wenn es hier, gegen alle sonstige Gewohnheit, als Grundlage einer Berechnung hätte dienen sollen, ausdrücklich hätte genannt werden müssen, allgemeine Andeutungen aber, die nur durch exegetische Kunst- und Wagstücke auf es zu deuten sind, nicht genügen konnten; und es ist nicht zu läugnen, der gelehrte Vf. ist hier bei seinem Bestreben, Schwankendes durch positive Angaben des alten Testamentes selbst festzustellen, in die Fehler der jüdischen Ausleger verfallen, an welche anzustreifen seine seltene Bekanntschaft mit Inhalt und Sprachgebrauch des alten Testamentes, die er mit jenen Auslegern theilt, ihn zuweilen verleitet.

Bewundernswerth ist besonders der Scharfsinn, womit *Hitzig* die innere Gliederung des Ezechielschen Buches als eines Ganzen erkannt und mit wenigen scharfen Zügen dargelegt hat. Dass die Zahl von 48 Capp., welche das Ganze umfasst, eben so wenig zufällig ist, wie der Umstand, dass die vorexilischen Orakel gerade die erste Hälfte bilden, dass die letzte Hälfte in drei Abschnitte von 8, 7, 9 Capp. zerfällt, und danach auch die erste Hälfte in drei durch vorgesetzte chronologische Angaben markirte Haupttheile von 7, 12, 5 Capp. geflissentlich getheilt, dass der mittlere dieser Theile durch Einsetzung eines Datums vor das 14. Cap. ebenso absichtlich in zwei Unterabtheilungen zerlegt ist, das scheint uns durch den Vf. zur Evidenz erwiesen. Dagegen müssen wir uns gegen einige zu rasche Schlüsse erklären, welche er aus jenen Spuren einer mit bestimmter Ansicht das Ganze ordnenden Redaction gezogen hat. Unleugbar ist allerdings, dass auch die erste Hälfte des Buchs seine jetzt uns vorliegende Gestalt erst nach dem Eintritt des Exils erhalten haben kann, und dass sie sogenannte *vaticinia post eventum* enthält. Wie diese ein Prophet vollkommen unbefangen und fast unbewusst in eine Schrift einführen konnte, welche ältere Weissagungen über irgend ein Ereigniss erst nach Eintritt dieses Ereignisses darzulegen bestimmt war, das hat *Hitzig* (S. X) sehr anschaulich gemacht: „Sah er nun von seinem späteren Standpunkte zurück auf einen längeren geistigen Umgang mit Gott, so muss sein Gedächtniss nicht nothwendig ihm überall treu und ein unfehlbares gewesen seyn. Dass da eine dunkle Ahnung sich bestimmter fassen, wie leicht, nachdem das Ereigniss wirklich geworden, demselben seine Weissagung, gleichsam der Typus dem Antitypus, sich verähnlichen konnte, bedarf keines Beweises"; wenn dagegen *Hitzig* unmittelbar nach diesen Worten diese Verähnlichung als das Werk einer auf dem Grunde der Ansicht von dem Verhältnisse des Propheten zu Gott mit vollem Bewusstseyn sich ergehenden, bestimmten und klaren Reflexion darstellt, so können wir damit nicht einverstanden seyn. Und zu rasch ist jedenfalls folgender Schluss (S. X): „Jene Data im Anfange des 8. und des 20. Cap. haben sich als Vehikel des Schriftstellers ergeben; und es lastet auf ihnen gegründeter Verdacht, unächt (?) und willkürlich ersonnen zu seyn. *Also* (?) sind die ersten 24 (?) Capp. *vielleicht* nicht nur verfasst nach der Zerstörung Jerusalem's, sondern auch erst empfangen. — — Ist nun der erste Theil des Buches nach der Katastrophe Jerusalem's in der Gestalt, welche er hat, geschrieben, und kann Manches in demselben erst dazumal, nicht früher also gesprochen seyn: *so füllt für unsere Betrachtung mündliche und schriftliche Rede zusammen*, jene in die Zeit dieser; und es ist der Nachweis angebahnt, dass *alle Orakel dieser Sammlung von Anfang an nur schriftlich existirt haben*." Eine solche vollständige Trennung anzunehmen zwischen Ezechiel's Schrift und seiner prophetischen Rede und lebendigen prophetischen Wirksamkeit, das ist gewiss zu viel behauptet. Es widerspricht dem nicht allein das, was wir von der Eigenthümlichkeit jener Zeit und des prophetischen Berufes, sowie insbesondere von der Persönlichkeit Ezechiel's wissen, sondern es widerspricht dem sogar das, was *H.* selbst sonst von der prophetischen Thätigkeit Ezechiel's denkt. Denn wenn, wie S. XIII zugegeben wird, Ezechiel doch wirklich öffentlich gesprochen hat, wenn er sich 24, 18 im Einzelfalle zum Volk nur nach der Analogie sprechen lässt, „dass dies *öfter* vorkam", — warum *H.* nicht ähnlich auch über die 8, 1. 14, 1. 20, 1 erwähnten Besuche der Aeltesten denkt, begreifen wir nicht — wenn „was er 33, 30 ff. vom Verhalten der Leute gegen seine

Digitized by Google

Prophetie erzählt und erwartet, unmöglich blos leere Spiegelfechterei seyn kann": ist da denkbar, dass, wenn ein solcher Prophet nachher zur schliesslichen, zusammenfassenden Fixirung seiner Gedanken durch die Schrift sich anschickte, diese so völlig losgerissen von dem früher Gesprochenen sich entwickelte? ist dies zumal dann denkbar, wenn dieser Prophet, wie Ezechiel, ein Schriftgelehrter ist, von dem sich erwarten lässt, dass Schriftstellerei seine Reden von Anfang an werde begleitet haben? Wir halten es nicht für denkbar, sondern, wie bereitwillig wir auch zugeben, dass bei Ezechiel in ungleich höherem Grade, als bei Jesaia und selbst bei Jeremia noch die schriftliche Ausführung die Nachklänge des lebendigen prophetischen Wortes überwuchert hat, so glauben wir doch, dass die Schrift unseres Propheten nicht blos die Grundgedanken, welche er früher ausgesprochen, sondern auch ein in den Hauptzügen getreues Bild von der Darstellung giebt, deren er in freier Rede sich bediente. Und wie wir diesemnach eine bestimmte Einwirkung des Wortes des Propheten auf seine Schrift annehmen müssen, so war diese wiederum zur Einwirkung auf das Leben bestimmt; denn auch die Ansicht *Hitzigs*, dass „Ez. sein Buch zunächst, vielleicht einzig für sich, zu seiner Befriedigung" geschrieben habe, können wir, als kaum auf unsere schreibfertige und schreibselige Zeit, vielweniger für das alttestamentliche Alterthum passend, uns nicht aneignen.

Ueberhaupt ist aus der Thatsache, dass Ezechiel allerdings vorzugsweise als der *Schriftsteller* unter den Propheten dastcht, manches Unrichtige gefolgert worden, und namentlich hat sich von den mit diesen Folgerungen zusammenhängenden herabsetzenden Urtheilen über die persönliche Begabung des Propheten auch *H.* nicht frei erhalten. Wie andere, hat auch er dem, ältere Schriften studirenden und selbst neue verfassenden Propheten nur allzu bereitwillig, mit der vorzugsweisen Wirksamkeit durch das lebendige Wort, die lebendige Productivität „ächter Begeisterung" überhaupt abgesprochen, und in seiner Schrift höchstens übertreibende Ausmalung, oder weitschweifige Ausführung guter Gedanken, die aber nicht neu wären, anerkennen, kaum aber einzelne neue Gedanken, die gut wären, finden wollen. Abgesehen davon, dass man kaum einsieht, worin bei so bewandten Dingen die „markirte Individualität" sich zeigen soll, welche *H.* unserem Propheten zusichert, so will es uns dagegen scheinen, als ob die Mängel, welche die Ezechiel'sche Schrift im Vergleiche mit den Weissagungen eines Jesaia und anderen älteren Propheten haben mag, weniger in der minder bedeutenden Persönlichkeit Ezechiel's, als in der gesunkenen Zeit ihren Grund hätten. Nicht „der Abgang ächter Begeisterung" liess den „leeren Raum" in der Anschauung des Propheten, in welchen dann seine groteske Symbolik einziehen mochte, sondern der Untergang der äusseren theokratischen Institute. Diese sind für den israelitischen Glauben ein unentbehrlicher Halt; wird dem Israeliten diese äussere Bethätigung seiner Gemeinschaft mit Gott zerstört, wird dem Propheten der Boden für eine erfolgreiche Einwirkung auf die Gestaltung des äusseren Lebens seines Volkes im Sinne der Theokratie geraubt, so kann er in seiner inneren Welt, in einem lebendigeren Gottesbegriffe, in der inneren Gewissheit seiner Versöhnung mit Gott die Ruhe und den Trost noch nicht finden, den erst das Christenthum darbietet. Und wenn nun sein Geist, eines bestimmten Haltes entbehrend und von einem unbestimmteren „Triebe auf das Ungemeine und Ueberirdische" bewegt, in's Ueberschwengliche und Maasslose sich verliert, und er in dem Bestreben das Unaussprechliche, was sein Gemüth erschüttert, auszusprechen und seinen in Sinnlichkeit oder in dumpfe Verzweiflung versunkenen Volksgenossen seine gewaltige Erregung mitzutheilen, Sinnliches und Uebersinnliches, Niedriges und Höchstes verbindet, so sollte doch heute nicht mehr der auf der alten Verwechslung des Propheten mit dem Poëten beruhende Vorwurf gehört werden, dass die prophetische Rede, in welcher das Gemüth des Propheten nachstürmt oder nachzittert, „Wohlbewegung und Anmuth vermissen" lasse, dass sie nur selten über die niedrige Region hinauskomme, nur erhaben sey in dem Gesichte Cap. 37, 1 und nur rührend in Cap. 19, dass sie dagegen Cap. 4, 12. 3, 1. 2 zu baarem Ungeschmacke, Cap. 7, 17. 23, 20 u. s. w. zur natürlichsten Natur herabsinke.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Exegese des Alten Testaments.

Der Prophet Ezechiel. Erklärt von Dr. ***Ferdinand Hitzig*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Auch wenn der Heiland die Pharisäer übertünchte Gräber nannte, „welche auswendig hübsch scheinen, aber inwendig sind sie voller Todtenbein und alles Unflats", so mochte dieser Vergleich mancher schriftgelehrten Nase nicht eben fein vorkommen, und vor dem Richterstuhle Gottsched'scher Aesthetik würde es leicht als „baarer Ungeschmack" erscheinen. Ebenso, wenn unter den arabischen Wüstensängern Taabbata Scharran, um zu zeigen, wie er in jeder Noth sich zu helfen wisse, rühmet, dass, wenn das eine Nasenloch ihm verstopft sey, stets das andre schnaube, oder wenn er beim Schlag des guten Schwertes eines Helden den Tod in grinsendem Freudelachen alle Zähne fletschen lässt, oder wenn Schanfara der dürren, spitzen Schulterblätter sich rühmt und der Troddeln des seit langer Zeit nicht gekämmten Haupthaars: so wird das vor einer Horazischen *ars poëtica* schwerlich bestehen können, und doch sind jene Männer trotz eines Alkaios und Tyrtaios Dichter im vollsten Sinne, desswegen weil auch bei ihnen sich offenbart, was nach unserem grössten Dichter den Dichter ausmacht, „ein von *einer* Empfindung ganz volles Gemüth." In die Fülle dieses Gemüthes hat sich wer Gedichte, oder überhaupt Schriften, in welchen das bewegte Gemüth ihres Vf.'s sich spiegelt, wahrhaft *aus*legen will, erst zu versenken; sie mit einem sonst woher erborgten Maassstabe äusserlich zu messen, ist eine Ungerechtigkeit gegen sie; denn sie sind nach der schönen Göthe'schen Parabel „gemalte Fensterscheiben", die aussen vom Markte gesehen, dunkel und düster erscheinen, sobald man aber hineingeht, auf einmal farbig helle erglänzen. Wir finden es begreiflich, dass bei der vorherrschend kritischen Aufgabe, welche Ezechiel seinem Ausleger jetzt noch stellt, dieser leicht die Theile in seiner Hand behält und das geistige Band verliert; zu entschuldigen ist dies also gewiss, aber eine Einseitigkeit bleibt es immer und ein Beweis, dass das Geschäft der Auslegung der vollkommenen Lösung seiner Aufgabe hier noch keineswegs nahe ist.

„Als Abdruck einer markirten Individualität, und getaucht in Sprache und Vorstellungen des Auslandes, musste das Buch Ezechiel spätere Leser in der Heimath fremdartig ansprechen; schon zu Zeiten der lebenden Sprache war es schwer zu verstehen. Allein man suchte ein Verständniss, und schrieb das richtige oder ein falsches da und dort an den Rand. Von da in den Text gerathend, sprengten die Glossen den Zusammenhang; während andererseits eigenthümliche Kalligraphie einer Normalhandschrift, wie es scheint, manches Versehen des Abschreibers veranlasste. In dem Maasse nun, wie der wahre Sinn abhanden kam, behalf man sich mit Vermuthungen, und setzte endlich den Irrthum durch falsche Punctirung zu Recht ein." Mit diesen Schlussworten seiner Einleitung hat der Vf. den jetzigen Zustand des Textes von Ezechiel und die Gründe dieses Zustandes gewiss gut charakterisirt, und schon das ist ein Verdienst, dass er den wahren Sachverhalt in dieser Beziehung mit einer früher nicht vorgekommenen Bestimmtheit dargelegt und damit klar gemacht hat, wie vor einer durchgreifenden kritischen Berichtigung des Textes an eine befriedigende Erklärung Ezechiel's nicht gedacht werden kann. Der Mangel der früheren Auslegungen beruht hauptsächlich auf der Verkennung dieser Thatsache, nur in Bezug auf Cap. XL ff. hatte man, wenn eine einigermassen genügende Auslegung zu Stande kommen sollte, zu energischerer Textkritik sich bereits verstehen müssen, und so ist es ein weiteres grosses Verdienst, dass *H.* dies Verfahren zuerst folgerichtig auf das ganze Buch angewandt. Je unzuverlässiger nun der vorliegende Text ist, desto nothwendiger ist, dass alle nur zu Gebote stehenden Mittel mit der grössten Umsicht, Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit zu seiner Wiederherstellung benutzt werden. Und da ist es denn sehr dankbar anzuerkennen, dass von dem vorzugsweise bei der Erklärung des Alten Testamentes herrschen-

Digitized by Google

den Unfug, wonach zur Erklärung auffallender, oder zur Beseitigung verdächtiger Ausdrücke dem Schriftsteller ein unerhörtes Maass von poetischer Freiheit zugeschrieben, sowie von dem Erklärer und Kritiker ein gleiches Maass von grammatischer und etymologischer Freiheit in Anspruch genommen wird, hier keine Spur sich findet, indem der Vf. sich stets „diesseits der grammatischen Möglichkeit" und innerhalb der Grenzen des „wirklichen Sprachgutes" gehalten hat, wodurch es ihm gelungen ist, für das Verständniss dieses Schriftstellers in vieler Beziehung einen dauerhaften Grund zu legen. Wenn aber schon der für das exegetische Handbuch schicksliche Umfang eine vollständige, allseitige Anwendung der kritischen Hülfsmittel nicht gestattete, so tritt doch in deren Benutzung in der vorliegenden Schrift eine Einseitigkeit hervor, die wohl auch innerhalb der einem exegetischen Handbuche gesteckten engen Schranken hätte vermieden werden können. Von den kritischen Hülfsmitteln nämlich sind die LXX und die Conjectur so vorzugsweise benutzt, dass der Gebrauch, welcher von andern Hülfsmitteln gemacht ist, daneben kaum in Betracht kommt. Den hohen kritischen Werth der alexandrinischen Uebersetzung wird Niemand verkennen, eben so wenig, dass mit ihrer Hülfe von dem Vf. eine Menge von Textänderungen vorgenommen worden sind, die als wahre Berichtigung sofort einleuchten. Wir rechnen dazu nicht bloss die Stelle c. **36**, **23**, wo die Lesart עיניהם, abgesehen von den LXX, auch durch andere Versionen und eine grosse Anzahl von Handschriften unterstützt wird, oder c. **27**, **16** die Aenderung von אֲדֹם in אֲדֹמִי, sondern z. B. auch c. **1**, **11**, wo das von LXX weggelassene ומריהם gewiss unächt ist, und die von *J. H. Michaelis* z. B. gegebene Uebersetzung: *et hae quidem erant facies eorum*, gar nicht genügen will; c. **1**, **15**, wo das erste התהות mit den LXX ausgelassen wird, c. **1**, **16**, wo sich sehr leicht erklärt, wie in die 1. Hälfte des V. das störende מתשרתם, in die 2. das ebenso störende מראיהם gekommen ist, und beide Worte von *H.* nach dem Vorgange der LXX getilgt worden. Auch **2**, **6** leuchtet für das übliche תוריא das von den LXX unterstützte תחת sofort ein, so wie v. **7** בית מרי für das gewöhnliche מרי. Sehr glücklich wird c. **19**, **10**, nach dem ὡς ἄνθος ἐν ῥοῇ der LXX, das בְּרֶחֶךָ des Textes in בְּרֵעִי verwandelt. Andere Verbesserungen s. noch **3**, **15**. **11**, **19**. **12**, **3**. **13**, **10**. **18**. **16**, **53**. **24**, **25**. **26**, **21**. **28**, **14**. **30**, **5**. **33**, **31**. **38**, **7**. Aber nicht immer zeigt der Text selbst so bereitwillig seine wunden Stellen, nicht immer bietet die LXX ein so einfaches Heilmittel dar. Vielmehr wird von *H.* selbst unumwunden zugestanden, dass die LXX schwierigere Stellen häufig falsch verstanden, andere wenigstens nicht treu übersetzt haben. c. **15**, **5** heisst es ausdrücklich: „den Text, welcher überall richtig, haben die LXX mehrfach missverstanden"; **35**, **13** wird zugegeben, dass sie ein Wort, „vermuthlich weil sie es nicht verstanden", weggelassen, c. **20**, **31** u. c. **26**, **8** u. **9**, dass sie aus unverstandenen Stellen einen beliebigen Sinn herausgeklaubt und geklügelt, c. **6**, **6**, dass sie willkürlich abgekürzt. Ausser diesen Stellen und vielen andern mögen als solche, in welchen der Vf. die Unzuverlässigkeit der LXX ausdrücklich anerkennt, hier nur noch genannt werden **1**, **3**. **7**, **23**. **20**, **1**. **26**, **16** u. **18**. **28**, **14**. **35**, **23** u. s. w. Gleichwohl setzt nun der Vf., wo er die LXX zu Emendationen benutzt, die strengste Wörtlichkeit, oder wenigstens das gewissenhafteste Streben nach dieser auf Seiten der erstereu voraus, ja wir finden diese Voraussetzung nicht selten unmittelbar neben der Anerkennung der Unzuverlässigkeit der LXX. So muss es auffallen, wenn c. **7**, **22** in dem hebräischen Satze חללני את צאצאי, weil die LXX übersetzen καὶ μιανοῦσί τὴν ἐπισκοπήν μου von *H.* צאצאי in מַקְדָּחַי geändert wird, obgleich ἐπισκοπήν offenbar nur eine falsche Uebersetzung ist, hervorgegangen aus dem Gedanken an den Stamm צאצ, welchen die LXX Mich. **7**, **7** ebenfalls durch ἐπισκοπεύω, sonst doch durch σκοπεύω und Derivate dieses Verbums ausdrücken. Und während nun diese Emendation die strengste Treue auf Seiten der LXX voraussetzt, und unter derselben Voraussetzung der Anfang von v. **23** mit Eisen und Feuer geheilt wird, werden die LXX, wenn sie am Schlusse desselben Vs. eine unfügsame Lesart, שָׁמַם für יָמִים bringen, mit der einfachen Bemerkung abgefertigt, „dass sie nicht in Betracht" kommen. Ein ähnlicher Gegensatz liegt den Bemerkungen zu c. **20**, **16**. **18**. **39** zu Grunde; besonders charakteristisch aber für die Voraussetzung zu strenger Wörtlichkeit auf Seiten der LXX ist das zu c. **13**, **8** Bemerkte. Hier heisst es im Urtexte: וְיִן הָרַקֲבֶם כּוֹזֵא וְחַזְיוֹנֵיכֶם כּוֹזֵב, und weil nun die LXX übersetzen: ἀνθ' ὧν οἱ λόγοι ὑμῶν ψευδεῖς, καὶ αἱ μαντεῖαι ὑμῶν μάταιαι, so sollen sie הָרַקֲבֶם gelesen und חוזכם geschrieben haben; als ob man einer Uebersetzung, der viel grössere Ungenauigkeiten in vielen Stellen nachgewiesen sind, nicht zutrauen könnte, dass sie einmal das Substantiv an die Stelle

Digitized by Google

des im Urtexte stehenden Verbums gesetzt, zumal wenn jenes sich ihr fügsamer erweis't. Auch 19, 3 ist das ἀπειρόδετον der LXX gewiss nur eine den Sinn des hebräischen Ausdruckes festhaltende Uebersetzung von עלה; mit *H.* anzunehmen, dass die LXX תנה gelesen, und dies die richtige Lesart sey, ist um so weniger Grund vorhanden, als dies im ganzen A. T. nie durch ἀναπηδάω, sondern meist durch πλανάω übersetzt wird, auch in den Stellen, wo es sonst noch bei Ezechiel vorkommt, 14, 11. 44, 10. 48, 11. Weitere Beispiele für die Annahme zu grosser Treue auf Seiten der alexandrinischen Uebersetzung s. c. 1, 6. 3, 9. 10. 3, 27 vgl. mit 3, 22. 6, 11. 29, 10 u. s. w. Wir verkennen nun keineswegs, dass der Vf. eine solche Treue der LXX voraussetzen musste, wenn er an ihnen eine feste Stütze für seine Emendationen haben wollte; dass er aber wiederum die LXX in ihrer Vereinzelung als eine so feste Stütze darstellen musste, das hat seinen Grund in dem Umstande, dass er die Hülfe der übrigen kritischen Hülfsmittel zu sehr verschmäht, obgleich durch deren sich gegenseitig unterstützende und ergänzende Benutzung erst die wahrhaft feste und dauernde Grundlage für die Kritik gewonnen werden kann. Statt dessen sehen wir den Vf., sobald die LXX ihn, trotz seiner Kunst ihre Andeutungen sich zu Nutze zu machen, im Stiche lassen, sofort zur *Conjecturalkritik* sich hinwenden. Dass er dieses thut, ist sehr natürlich; denn ein Mann, der mit *Hitzig's* ausgezeichnetem Scharfsinn, seltener Gelehrsamkeit und Belesenheit diese enorme Combinationsgabe verbindet, kann gerade auf dem Gebiete der Conjectur seine Hauptstärke zeigen. Und wer wollte leugnen, dass *H.* von dieser Fähigkeit zur Berichtigung und Erklärung des Textes oft den besten Gebrauch gemacht? Als Beispiele mehr oder minder glücklicher Conjecturen seyen hier nur angeführt 1, 18. 12, 12. 21, 21. Oft aber scheint es, als ob H., im Bewusstseyn dessen, was er vermag, nur seine Kraft üben und zeigen wolle, was sich auf diesem Gebiete wagen lasse. Beispiele für dies Verfahren bieten ausser andern Stellen besonders c. 7, 7—11; 28, 14 ff. 32, 17—32, wo von mehr oder minder zahlreichen, mehr oder weniger sicheren Haltpunkten aus zum Aeussersten fortgeschritten wird. In solchen Fällen macht der Vf. in der That zuweilen mehr den Advocaten seiner Lesart, als den unparteiischen Richter über die Beschaffenheit des Textes und die verschiedenen zu dessen Verbesserung sich darbietenden Mittel; er greift den üblichen Text, wie es uns scheinen will, manchmal ohne Noth an, macht für seine Lesart auch das Kleinste geltend, während er was für eine andere sprechen könnte, ignorirt oder kurzer Hand abweist; er schiebt, um einen sicheren Takt für Consequenzen zu gewinnen, dem erregten Gefühl des Propheten den strengsten logischen Gedankengang unter u. s. w.; das vollständige Zeugenverhör aber und die nüchterne Prüfung der Aussagen, worauf auch in Sachen der Kritik der unparteiische Richterspruch beruht, das ist, was wir bei *H.* nicht selten vermissen. Und unter solchen Umständen nöthigt der kühne Kritiker uns zwar immer Bewunderung ab für seinen Geist und sein Talent, er belehrt uns auch hier durch die reichen Schätze von Gelehrsamkeit die er uns bereitet, um das Zweifelhafte oder kaum möglich Scheinende als wirklich oder doch höchst wahrscheinlich zu erweisen; aber dieser Beweis selbst gelingt ihm nicht, „einen *dauerhaften* Grund" für das Verständniss des Schriftstellers legt er in solchen Fällen nicht, sondern zeigt höchstens, dass es damit noch verzweifelt aussehen muss, wenn selbst solche Kunst der Kritik und Auslegung nicht helfen können, und dass noch andere Mittel, als die von *H.* gebrauchten angewandt werden müssen, um diesen dauerhaften Grund in weiterer Ausdehnung zu legen.

Ausserhalb des Gebietes der Conjecturalkritik begegnen uns namentlich im *lexikalischen* Theile des Commentars Wagnisse, welche wir in keiner Weise gut heissen können. Wo ein Stamm im A. T. selbst häufig genug vorkommt, um durch den Sprachgebrauch in seiner Bedeutung mit einiger Sicherheit erklärt zu werden, da ist die Gefahr der Abirrung gering; auch der Vf. hat manche bisher falsch oder unbefriedigend erklärte Wörter mit Hülfe alttestamentlicher Parallelstellen vortrefflich erklärt. So steht c. 19, 11. 31, 3. 10. 14 עֲבֹתִים dem Context nach sicher für עֲנָפִים, wie es denn auch die LXX an den drei letzteren Stellen durch *rεφίαι* übersetzen, von einem Stamme עבת, der aus עוב sich weiter gebildet hat. Auch das מִסְתָּ c. 20, 37 findet durch die von *H.* empfohlene Zurückführung des Wortes auf יָסַת, „Tiegel", 2 Sam. 13, 9, eine befriedigende Erklärung, nach welcher מִסְתָּ zu lesen und das folgende תִּכְרֹת תִּכְרֹתוּ umzuwandeln ist. Mal. 3, 2. 3. Sach. 13, 9 bieten hier passende Sachparallelen, und die gewöhnliche, auch von *Gesenius* gegebene Erklärung durch „*vinculum foederis*" passt durchaus nicht in den Zusammenhang, wie dies auch schon *Hävernick*

Digitized by Google

bemerkt hat. Wo aber zur Erklärung einzeln stehender Wörter verwandte Sprachen herbeigezogen werden müssen, da öffnet sich für den, der Lust hat etwas zu wagen, ein äusserst günstiges Feld. Denn bei den möglichen Versetzungen und weitgreifenden Verwandtschaften der Radikale eines Stammes einerseits, und bei dem allmäligen Uebergang einer Bedeutung in eine andere andererseits, ist bei dem Etymologen, der sonst guten Willen und eine tüchtige Combinationsgabe hat, in der That kein Ding mehr unmöglich, und wir haben es erlebt, dass die Bedeutungen schwarz und weiss aus einem und demselben Stamme abgeleitet worden sind. Wer vor solchen einer sicheren etymologischen Forschung allen Boden raubenden Verirrungen bewahrt bleiben will, der muss neben der ruhigsten Prüfung des Contextes, in welchem das zu erklärende Wort vorkommt, zur besonnensten und vielseitigsten Prüfung der in den alten Versionen niedergelegten Tradition, und zur nüchternsten Befolgung bestimmter Gesetze über Lautversetzung und Lautverwandtschaft sich bequemen. *H.* hat dies nicht selten verschmäht, um lieber in das offene Meer der etymologischen Combination hinaus zu steuern. Zuweilen geschieht dies selbst bei Wörtern, wo es gar nicht nöthig wäre, da ihre Bedeutung durch das A. T. selbst hinlänglich festgestellt ist. So bei נֶשֶׁךְ c. 18, 8. Dies Wort bedeutet zweifelsohne „Zins", und da es immer in bösem Sinne gebraucht wird, warum soll es mit dem häufig in der Bedeutung „beissen" und dann auch in der allgemeinen Bedeutung „bedrängen", „quälen" vorkommenden Stamme נָשַׁךְ nichts zu schaffen haben? Warum muss es, um die unschuldige Bedeutung „periodische Frucht", τόκος, aufgenöthigt zu bekommen, auf den Stamm نُتِجَ zurückgeführt werden, mit dem es *gewiss* nichts zu schaffen hat? Warum den Stamm חמס, „gewaltthätig, frevelhaft behandeln", der mit dem arabischen حمس, wenn dies auch nur im guten Sinne, in der Bedeutung „kühn seyn" vorkommt, so ungezwungen sich zusammenstellen lässt, auf das entlegene غشم zurückführen, dessen Bedeutung, *promiscue ingessit salubria ac insalubria sumsitve proba et improba*" zwar zu dem Ausdrucke חמסו תורתי bei Ez. 22, 26, keineswegs aber für andere Verbindungen, in welchen חמס vorkommt, passen würde? Warum endlich zur Erklärung des רָמוּת c. 32, 5 die durch Verweisung auf das arabische رمّل, „bespritzen" gewiss nicht zu rechtfertigende Zusammenstellung jenes Wortes mit דָּם wagen, wo für eine Lesart רְמוֹת oder רְמוּת aus dem Stamme رمّ, „*computruit*" die auch von der Peschito bestätigte sehr passende Bedeutung „*putredo*" so leicht sich ergiebt? Dass Stämme, von welchen, bei sonst gleichen Radicalen der eine ein ר, der andre ein ד enthält, verwandte Bedeutungen haben, hätte niemals als Beweis gebraucht werden sollen, dass eine Verwandtschaft bestehe zwischen ר und ד; denn in jenen Fällen beruht die Verwandtschaft der Bedeutungen auf den übrigen Consonanten, welche gleich sind, während durch das ר in dem einen, das ד in dem andern Stamme gerade die Modification der Bedeutungen hervorgebracht wird. Auf der andern Seite verkennen wir nicht, dass c. 23, 5 u. 12 die Annahme der gewöhnlichen Bedeutung von קְרוֹבִים, „*propinqui*," oder auch „*amasii*" einen etwas matten Sinn giebt, wir würden es wegen der auf jenes Wort an beiden Stellen folgenden Erwähnung der Purpurgewänder mit *H.* ganz erwünscht finden, wenn jenes Wort ebenfalls die Bedeutung „roth," „geröthet" haben könnte; dass es diese wirklich habe, hat aber *H.* durch Erinnerung an قلب, „sich röthen", قُلْبَةٌ, „Röthe" nicht erwiesen. Von Seiten der Lautverwandtschaft zwar steht nichts entgegen, denn dass ר in ל übergehen kann, dass insbesondere das hebräische קֶרֶב mit dem arab. قَلْب zusammenhängt, ist wohl ausser Zweifel. Aber der Stamm قلب bedeutet gar nicht schlechtweg „sich röthen", sondern er steht speciell vom Rothwerden der reifenden Dattel, und diese Bedeutung ist nur eine von der Grundbedeutung des Stammes, welche im Begriff des Wechsels, der Veränderung liegt, abgeleitete; unmöglich kann ein von jenem Stamme abgeleitetes Adjectiv schlechtweg die Bedeutung „roth" haben. Wagnisse, wie die oben angeführten, erscheinen, wie gesagt, eher gerechtfertigt, wenn ein Wort so vereinzelt steht, dass seine Erklärung in dem alttestamentlichen Sprachschatze selbst keinen Anhaltpunkt findet; aber auch in diesen Fällen ist der verehrte Vf. oft, um das Entlegenste herbeizusuchen, unnöthigerweise über das Nächstliegende hinausgegangen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Exegese des Alten Testaments.

Der Prophet Ezechiel. Erklärt von Dr. *Ferdinand Hitzig* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 2.*)

Dass צַמֶּרֶת c. 17, 3 nicht, wie man es gewöhnlich nimmt, auf צֶמֶר, „Wolle," zurückgeführt und durch „Belaubung" erklärt werden kann, scheint uns klar; denn nach v. 4 bezeichnet das Wort ein „Setzreis," bei dem der Begriff der Belaubung ganz zurücktritt. *Hitzig* glaubt nun dem Worte die gewiss sehr passende Bedeutung „Wipfel", „oberstes der Reiser" durch Zurückführung auf den Stamm غَمَرَ, „bedecken", dann „höher seyn", vindiciren zu können. Unserer Ansicht nach mit Unrecht. Der Lautwechsel in צמר und غمر wäre zwar gerade kein gewöhnlicher, aber doch auch kein unmöglicher; dagegen passt die Bedeutung des letzteren Stammes nicht. غمر nämlich bedeutet nicht schlechthin „bedecken", oder gar nur „höher seyn", sondern es bezeichnet eigentlich das Ueberfluthen einer grossen Wassermasse (غَمْرَةٌ, غَمِيرٌ) und bedeutet dann „zudecken", „verdunkeln", demnach könnte ein unserem צַמֶּרֶת entsprechendes غَمْرَةٌ wohl in übergetragenem Sinne von der reich gewölbten, weithin überschattenden Krone eines Baumes, nicht aber von dem „obersten der Reiser" stehn. Und wozu diese vergebliche Anstrengung, da der so nahe liegende Stamm ضمر eine so befriedigende Erklärung bot? Er bedeutet „schlank seyn", ضَمْرَةٌ „ein schlankes Weib", ضَمْرَانٌ „eine Pflanzenart mit dünnem Stengel"; was liegt näher, als dass danach das verwandte צַמֶּרֶת das schlanke Wipfelreis des Baumes bedeutet, welche Bedeutung das erklärende ראש יניקותיו des folgenden v. und *D. Kimchi* bestätigt, welcher das Wort durch סעיף הגובה erklärt? Aehnliche Bewandtniss hat es mit dem sogleich c. 17, 5 folgenden צַפְצָפָה, bei dessen Erklärung, weil „was keine Weide ist, man nicht als Weide pflanzen" könne, das so nahe liegende صَفْصَافٌ, „Weide" verschmäht und auf das entlegene صَفَّةٌ, „Ufer" recurrirt wird, und mit dem schwierigen גִּמָּדִים c. 27, 11, welches durch جَمَّاحٌ „*transfuga*" erklärt wird. Viel wahrscheinlicher übrigens ist uns die Ansicht *Hitzig's*, dass dem Propheten die Stelle HL. 4, 4 vorschwebte und er statt des גִּמָּדִים des jetzigen Textes ursprünglich גִּבְרִים geschrieben hatte. Was das schwierige חַשְׁמַל, c. 1, 4. 27; c. 2, 8 anlangt, so hat auch *H.* sich für den Zusammenhang des חַשׁ mit נחשׁ ausgesprochen; die Sylbe מַל aber durch Hinweisung auf das arabische ملّ ebensowenig befriedigend erklärt, als seinen Vorgängern eine solche Erklärung gelungen ist. — Die Zahl der Möglichkeiten und Unmöglichkeiten mehrt sich bedeutend, wenn die etymologische Forschung das semitische Sprachgebiet überschreitet, und man kann nicht sagen, dass *H.* bei diesem gefährlichen Hang für eine sichere Scheidung des Möglichen von dem Unmöglichen gesorgt habe, vielmehr hat er mit kecker Hand das Entfernteste verbunden. Beispielsweise sey hier nur auf die Erklärung des פְּקוֹד וְשׁוֹעַ וְקוֹעַ c. 23, 23 hingewiesen, wo gewiss Jeder lieber zu einem bescheidenen „*non liquet*" sich bequemen, oder mit der Tradition bei *Aquila, Hieronymus, Raschi, Kimchi*, nach welcher in jenen Worten drei verschiedene Bezeichnungen für Befehlshaber liegen, einfach sich begnügen, als mit *H.* annehmen wird, es sey פקוד das sanskritische *bhavan* (*bhavât*), שוע das assyrische שׂר, oder das شار, welches in Gordschestan Herrschertitel ist, קוע das sanskrit. *kâra* oder türkische خان, wonach die drei dunklen Worte des Propheten allerdings „Edler, Fürst und Herr" zu übersetzen wären. Auch dass פַּנָּג, womit 27, 17 doch offenbar ein palästinisches Landesproduct bezeichnet wird, „vielleicht ein nichtsemitisches Wort des Landes am Chaboras" und dann wieder das sanskritische *Panaga*, Name eines wohlriechenden Holzes, seyn könne, will uns nicht einleuchten,

Digitized by Google

und ebensowenig die Erklärung der חרטים durch θέραπις, welche der Vf. statt der früher (zu Sach. 10, 2) gegebenen durch τράγος, jetzt empfiehlt. Wir haben den lexikalischen Theil des Buches mit einiger Ausführlichkeit behandelt, um zu beweisen, wie diese Partie, welche bei der Gelehrsamkeit, Belesenheit und Combinationsgabe des Vf.'s vielleicht die stärkste seines Werkes hätte werden können, dadurch, dass er es verschmähte, seiner Kraft den Zügel bestimmter Gesetze und Regeln anzulegen, die schwächste geworden ist, und wir können den Wunsch nicht verhehlen, dass der Vf. einen Weg verlassen möge, auf dem wir ihn schon in seiner „Urgeschichte und Mythologie der Philistäer" fanden, die aber unserer Ueberzeugung nach nicht geeignet ist, für die Wissenschaft der Wortforschung „einen dauerhaften Grund" zu legen, der vielmehr, wenn er in einem Buche betreten wird, das auch Anfängern zum Leitfaden dienen soll, diese in die Gefahr bringen kann, für eigne etymologische Versuche und für die Beurtheilung der etymologischen Combinationen Anderer jede feste Basis und sichere Norm zu verlieren.

Dagegen erkennen wir, sobald das grammatische Gebiet betreten wird, sofort die feste Hand und den sicheren Blick des bewährten Meisters, der nicht blos *Kunst*stücke, sondern solide Meisterstücke macht. Der Fehler, welchen wir bei dem Etymologen *Hitzig* zu bemerken glaubten, ist der Tugend des Grammatikers *Hitzig* geradezu entgegengesetzt. Hat er dort das Gebiet des Möglichen zu sehr erweitert, so ist es hier sein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst, dass er nachgewiesen hat, wie in der hebräischen Sprache, deren Gesetze bei der lebendigen subjectiven Erregtheit, welche in ihr sich ausspricht und das Festwerden bestimmter Sprachformen weniger gestattet, bei der einfachen, elementarischen Satzbildung für manchen Ausleger eine wächserne Nase geworden sind, die er dem jeweiligen Bedürfnisse gemäss nach Belieben drehte, — dass er nachgewiesen hat, wie denn doch auch in der hebräischen Sprache nicht Alles möglich ist, dass er den Kreis der grammatischen Möglichkeit enger gezogen und fest geschlossen hat, und dass er nun mit unerbittlicher Strenge und schärfster Beobachtung wacht, dass nichts sich einschleiche, dem die Grammatik nicht den Pass ausgestellt hat. Es ist auch in dem vorliegenden Buche kaum eine Seite, die nicht in dieser Beziehung fruchtbare Belehrung darböte; wir weisen als auf einzelne Beispiele für diesen allgemein anerkannten Vorzug der exegetischen Arbeiten *H.*'s hier nur auf die grammatischen Bemerkungen zu c. 1, 26; 2, 2. 10; 15, 2; 16, 6; 26, 15 u. s. w. hin.

Auf dem Grunde kritischer und lexikalischer Untersuchungen und der Grammatik ruht die Auslegung im engeren Sinne, das *Verständniss einzelner Stellen.* Wie die kritischen Bemühungen des Vf.'s, so haben auch seine Erklärungen an manchen schwierigen Stellen mehr die Unzulänglichkeit der bisherigen Deutungen nachgewiesen, als dass sie durch die neue Deutung vollständig befriedigten. So hat uns die Deutung des schwierigen כמתם קם, c. 16, 47, noch nicht genügt, und auch der schwierige Vers c. 23, 43 scheint die abschliessende Erklärung noch zu erwarten. Andere Stellen sind sogar bisher schon befriedigender erklärt worden; c. 1, 15 z. B. ist die Art, wie schon *J. H. Michaelis* die Beziehung des Suffixes in מכנו durch *„totius quadrigae et currus"* erklärt hat, der *Hitzig*'schen Deutung vorzuziehen, welche durch die Beziehung des Suffixes auf אֶצֶל diesem Worte, welches sonst in adverbialem Sinne gebraucht wird, eine durch den Sprachgebrauch nicht zu rechtfertigende Selbstständigkeit giebt. Auch c. 3, 6 scheint die *Maurer*'sche Erklärung, welcher auch *Hävernick* und *Umbreit* folgen, der *Hitzig*'schen vorzuziehen. Ebenso ist c. 18, 7 die alte Erklärung von חוב durch „Schuld" der von *H.* durch „Schuldner" gewiss vorzuziehen; vgl. noch die Deutung des שאריה c. 25, 16, des מקל c. 39, 9, des גי העברים c. 39, 11. Zuweilen scheint auch auf diesem Gebiete der Vf. durch sein Talent und seine Lust Schwieriges zu schlichten, verleitet worden zu seyn, Stellen schwieriger zu machen, als sie eigentlich sind. Wir rechnen hierher c. 16, 31, wo das letzte Glied ohne Schwierigkeit den Sinn angiebt: „du warst nicht wie eine Hure in Bezug auf Verschmähen des Lohnes", d. h., du machtest es nicht wie eine Hure in diesem Stücke, du verschmähtest den Buhlerlohn, den jene annimmt. Hier hätte es *Hitzig*'s gewaltsamer Aenderung und Erklärung gewiss ebenso wenig bedurft, wie c. 19, 5 der Setzung eines כִּי נִדַּח לָהּ für das einen ganz befriedigenden Sinn darbietende נוֹתְלָה; c. 21, 3 ist פָּנִים, seiner üblichen Bedeutung gemäss, ganz einfach auf Menschengesichter zu beziehen, und wenn *H.* dazu sich nicht verstehen will, so geschieht dies nur, weil er das hier herrschende Bild vom Walde zu streng eingehalten wissen will, wie denn

Digitized by Google

überhaupt *H.* seine Logik dem bewegten Gedankengange des Propheten zu oft unterschiebt und zum Nachtheile der Erklärung vergisst, was er zu c. 4, 2 z. B. zugegeben, dass es der Darstellung des Propheten zuweilen an Präcision und Anschaulichkeit mangele, und was er zu c. 19 bemerkt, dass die Anwendung eines Bildes auf die Wirklichkeit nicht zu sehr urgirt werden soll. Weitere Beispiele solcher unnöthiger Erschwerungen dürften zu c. 8, 3. 9, 1. 10, 11. 5, 11. 21, 31. 24, 17. 25, 4. 27, 8 f. 28, 10. 12 sich finden.

Weniger als die Erklärung des Wortsinnes ist die *Sacherklärung* befriedigend, indem hier dem Vf. nicht selten Hypothesen die Stelle erwiesener Thatsachen vertreten müssen, und zwar zuweilen ganz ohne Grund; wozu z. B. zu c. 27, 6 die Behauptung, „aus Basan bezogen die Tyrer gewiss kein Bauholz", da doch eben die fragliche Stelle deutlich genug das Gegentheil aussagt? Besonders unglücklich scheint uns der verehrte Vf. in seinen *mythologischen Combinationen* zu seyn, welche mit seinen etymologischen auf gleicher Stufe stehen. Mit dem Excurs über die *Cherubs* z. B. (S. 15 ff.) wird rücksichtlich dessen, was über ihre Viertheiligkeit und die Tendenz, das Wesen der Gottheit zu symbolisiren, gesagt ist, Jedermann übereinstimmen; aber ein unglücklicher Gedanke ist es, dass Ezechiel, der gegen Götzendienst überhaupt, und gegen die Menschenopfer des Molochdienstes (c. 16, 21; 20, 31. 39; 23, 37. 39) so oft und so entschieden eifert, das Rind vom ägyptisch-ephraimitischen Bilderdienste und zugleich vom Stierkopfe des Moloch entlehnt habe, so dass damit Jehova „als Schöpfer und Zerstorer" bezeichnet wäre. Nicht minder verunglückt scheint uns der Versuch, den ganzen Cherub als aus Göttern des altarabischen Naturcultus combinirt nachzuweisen. Die Götter, an welche *H.* erinnert, sind die im Koran, Sur. 71, v. 23 f. erwähnten, und seine Combination gründet sich auf die Angabe Zamachschari's, dass Wadd unter dem Bilde eines Mannes, Suwaa unter dem einer Frau, Jaguth unter dem eines Löwen, Jauk unter dem eines Pferdes, Nasr unter dem eines Adlers verehrt worden sey. Vgl. auch die Scholien zum Hariri S. 313. *Beidhawi*, auf welchen *H.* sich beruft, hat davon nichts, vielmehr giebt er an, dass jene fünf Götzen fromme Männer gewesen seyen aus den Tagen zwischen Adam und Noah, welchen man später göttliche Verehrung gezollt habe (in Fleischer's Ausg. II, S. 325), und damit stimmt überein, dass auch der Kamus den Jauk als frommen Mann bezeichnet; es ist uns unter diesen Verhältnissen nicht unwahrscheinlich, dass die Angabe Zamachschari's über die Gestalt jener Götzen erst auf einer durch die wenig unterschiedene Zahl und das gemeinschaftliche ים und אל nahe gelegten Combination derselben mit den viergestaltigen Cherubim beruht. Jedenfalls findet *Hitzig's* Ansicht in Zamachschari's vereinzelter Angabe eine sehr schwache Stütze, der letzte kleine Rest von Wahrscheinlichkeit aber wird ihr durch die Bemerkung Beidhawi's, Firuzabadi's und Abulfeda's geraubt, dass jene Götzen an eine bestimmte Oertlichkeit geknüpfte Idole waren, die einzelnen Stämmen angehörten, und da diese Stämme sämmtlich den Süden Arabiens bewohnten, so fällt die Möglichkeit hinweg, dass Ezechiel an der äussersten Nordostgrenze Arabiens, „bis wohin Araber mit ihren Herden kamen", Kenntniss ihrer Religion erlangt und „in seinem Cherub die altarabischen Götter combinirt habe", abgesehen von der vollständigen inneren Unwahrscheinlichkeit einer solchen Combination. Nicht viel besser können wir von dem denken, was zu c. 8, 13–15 über den *Thammus*-Dienst gesagt ist. Es ist um diesen Thammus allerdings eine missliche Sache, aber soviel steht doch fest, dass jener Name auch der syrische des Monats ist, in welchen das Sommersolstitium fällt, dass dieserwegen *Thammus*, wie *Adonis*, die Sonne und zugleich das durch sie erweckte Leben der Natur und die frische Jugendkraft des Menschen personificirt, und die Klage um ihn theils auf die sinkende Sonne, theils auf die Abnahme der Lebenskraft sich bezieht und, jenachdem jene oder diese Seite besonders berücksichtigt wird, entweder sofort nach dem Sommersolstitium oder erst im Herbst angestellt werden kann, wo nach Vollendung der Ernte die Natur in das traurige Wintergewand sich zu kleiden beginnt. Dass aber auch in Jerusalem die Adonisklage im September gefeiert worden sey, aus dem Umstande zu schliessen, dass die Vision, in welcher ihrer gedacht wird, in den September verlegt wird, das heisst unserer Meinung nach die Freiheit der Fiction allerdings zu sehr beschränken, und zugleich kommt dadurch *Hitzig* mit sich selbst in Widerspruch, da er „eine Gegenwart des Götzendienstes" unter Zedekia gar nicht will gelten lassen, der Schriftsteller also auch in dem Falle, dass

Digitized by Google

man in Jerusalem die Adonisklage wirklich im September gefeiert, doch behaupten würde, „etwas gesehen zu haben, was nach Umständen der Zeit, oder des Ortes zu sehen unmöglich war." Namentlich scheinen uns auch an dieser Stelle die zur Erklärung des Mythus vorgenommenen etymologischen Combinationen missrathen (S. 62). Wenn wir oben die Ansicht aussprechen mussten, dass *H.* nicht mit rechter Hingebung auf die Eigenthümlichkeit Ezechiel's eingehe, um den Propheten aus sich selbst heraus zu verstehen, zu erklären und zu würdigen, so müssen wir hier Aehnliches in Bezug auf Auffassung und Deutung der bei Ezechiel vorkommenden israelitischen Religionsansichten behaupten: es sind diese oft zu äusserlich und zu vereinzelt und zu wenig im Zusammenhange mit der eigenthümlichen religiösen Grundanschauung der Israeliten aufgefasst. An einzelnen feinen Bemerkungen fehlt es zwar auch in dieser Beziehung nicht, man vgl. z. B. wie in der Einleitung zu c. 18 trefflich nachgewiesen ist, dass in Absicht auf moralische Zurechnung bei Ezechiel zuerst „die Subjectivität zu ihrem Rechte kommt", während sie früher in der Gesammtheit des Volkes unterging. Namentlich können für die, welche geneigt sind, das alte Testament vollständig zu christianisiren, *Hitzig*'s eher nach der entgegengesetzten Seite sich neigende Andeutungen als heilsame Mahnung an das richtige Maass dienen. So ist in der Einleitung zu c. 24, 1 die Ansicht, dass bei Ezechiel sogenannte *vaticinia post eventum* vorkommen, mit einleuchtenden Gründen verfochten; nur ist, was hier gilt, nachher mit Unrecht auf die Weissagungen in diesem Buche überhaupt ausgedehnt, obwohl *H.* selbst, vgl. zu c. 17, 22 ff., in allgemeiner gehaltenen Verkündigungen wirkliche Weissagungen anerkennt. Umgekehrt scheint sichs mit seiner Auffassung von c. 37 zu verhalten. Ref. ist in Bezug auf dieses Cap. mit *Ewald* der Ansicht, dass es im grossartigen Bilde die zu erwartende geistige Wiederherstellung der geistig todten israelitischen Gemeine darstelle, dass es im Grunde um keine andere Auferstehung sich handle, als die, welche auch mit der Vertauschung des steinernen Herzens in ein fleischernes (c. 36, 26) gegeben ist. *Hitzig* dagegen denkt mit den Kirchenvätern hier an eine wirkliche leibliche Auferstehung. Die damit gemachte Concession ist aber eine nur scheinbare; denn indem er die Auferstehung lediglich auf das durch den Krieg geminderte und nun wieder zu mehrende Israel bezieht, steht diese Vorstellung so unvermittelt und in so abenteuerlicher Gestalt da, dass sie selbst für die vielvermögende Phantasie Ezechiel's als unausführbar erscheinen muss, und in dieser Form als Hauptbeweisstelle für die Auferstehung der Todten im christlichen Sinne niemals würde benutzt worden seyn. Der Vf. hat gewiss Recht, wenn er „als Exeget um eine fertige Dogmatik sich nichts annimmt", die überall im alten Testamente nur ihr Spiegelbild wieder finden möchte; aber die weltgeschichtliche Mission des israelitischen Volkes bezog sich einmal auf die Förderung der religiösen Entwicklung, dem religiösen Gebiete gehören fast alle alttestamentlichen Schriften, insbesondere auch die prophetischen an, und so liegt es nicht blos im Interesse des Theologen, sondern auch in der Aufgabe desjenigen, der nur als Philologe oder Historiker an die Auslegung jener Schriften sich begiebt, bei diesem Geschäfte der Erkenntniss und Darstellung ihres religiösen Gehaltes besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wie der Ausleger des Homer sich zum letzten Ziele setzen muss, die poetische, der des Demosthenes die rhetorische, der des Plato die philosophische Bedeutung seines Schriftstellers anschaulich zu machen, so hat der Ausleger eines alttestamentlichen Propheten seiner Aufgabe erst dann vollständig genügt, wenn aus seiner Auslegung zugleich hervorgeht, was die religiöse Bedeutung seines Schriftstellers ist, welche Stellung dieser innerhalb der religiösen Entwicklung überhaupt einnimmt. Wir finden, dass *H.* in dieser Rücksicht hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben ist.

Nach diesen Bemerkungen über den Inhalt des Commentars, noch ein Paar Worte über seine Darstellung. Einen so ins Einzelne eingehenden, so ausserordentlich reichen Commentar über eine so schwierige Schrift auf den engen Raum von 380 Seiten zusammenzudrängen, dazu bedurfte es jener Kunst gedrängter und kurzer Darstellung, worin *Hitzig* unübertrefflicher Meister ist, und jener ihm eignen Selbstverleugnung, womit er sich darauf beschränkt, selbst neue und höchst fruchtbare Gedanken, die ein Anderer mit Behagen ins Breite ausgeführt hätte, nur ihrem Wesen nach kurz anzudeuten und die Ausführung den Lesern zu überlassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jurisprudenz.

Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart. Von D. ***Carl Georg Bruns***, Prof. in Tübingen. Tübingen 1848. Verlag d. H. Laupp'schen Buchh. Laupp u. Siebeck. XII u. 507 S. 8.

Der letzte Zweck dieser durch Talent und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Schrift ist ein praktischer. Sie soll eine Vorarbeit bilden für ein vaterländisches Gesetzbuch, dessen Abfassung durch die einzelnen Staaten Deutschlands oder noch besser durch die Centralgewalt dem Vf. als eine nicht länger abzuweisende Nothwendigkeit erscheint, die nur noch vom Standpunkt büreaukratischer Rechtspflege nicht recht erkannt werde. Hr. *B.* sieht und räumt zwar ein, dass es eine thörichte Hoffnung seyn würde, wenn man den Erfolg eines solchen Reichs-Civilgesetzbuchs so dächte, als ob durch dasselbe das Recht wieder ein Gemeingut des ganzen Volksbewusstseyns und die gelehrte Jurisprudenz entbehrlich werden könnte. Allein er glaubt doch durch jenes Unternehmen das natürliche und gesunde Verhältniss herstellbar, in welchem die Wissenschaft des Juristenstandes nicht in absoluter Trennung vom gemeinen Volksbewusstseyn steht, sondern in ihm wurzelt und nur seine feinere Ausbildung in sich schliesst.

Die Vorbereitung des in dieser Weise wirkenden vaterländischen Unternehmens hält der Vf. um so mehr für Sache der Wissenschaft, als seit Thibaut's erstem Vorschlag, wenn auch die Schwierigkeiten vermehrt, doch zugleich die Kräfte bedeutend gewachsen seyen. Die Wissenschaft, meint er, dürfe daher die Vorarbeiten um keinen Preis einer kleinen Commission überlassen, sie dürfe nicht wie bisher ruhig zuwarten, bis diese ihr Werk vollbracht habe, um sich dann darüber her zu machen, es zu commentiren, zu bekritteln und das Alte zu preisen. Sie müsse vielmehr das Recht auch vom Standpunkte der Gesetzgebung nach Vernunft und Zweckmässigkeit kritisch beurtheilen, mit andern Rechten vergleichen und die Gründe für Beibehaltung, Aufhebung oder Modification des Bestehenden zur gründlichen Prüfung bringen. Durch diese Betheiligung an der Aufgabe werde sie dem richtigen Verständniss des bestehenden Rechts, mithin sich selbst den grössten Gewinn bringen, während im andern Fall dem Vorwurf der „Werthlosigkeit der Jurisprudenz" ein schwer zu beseitigender Vorschub geleistet wäre.

Vor Allem müsse die römische Rechtswissenschaft, anstatt auf die grossartige Ausbildung und innere Vortrefflichkeit des römischen Rechts zu pochen und in stolzer Selbstüberschätzung die reine Erkenntniss desselben ohne Weiteres als die beste Vorarbeit für jede Gesetzgebung anzusehen, sich vielmehr obiger Aufgabe unterziehen. Denn das römische Recht habe seine Schwächen, der alte Respect vor demselben habe sich bedeutend vermindert, in den Germanisten und den neuen Gesetzbüchern stehen ihm und dem Romanisten scharfe und kräftige Gegner gegenüber, und es könne geschehen, dass dem römischen Rechte, wenn man es nicht mit den Waffen der Gegenwart, Vernunft und Zweckmässigkeit vertheidige, sein gebührender Antheil im Kampfe über die neue Gesetzgebung gar sehr geschmälert werde.

Nach diesen Geständnissen der Vorrede erwarteten wir eine Arbeit, die, in unbedingter Abhängigkeit von den Zeitansichten, unter dem Einfluss der Hoffnungen auf ein allgemeines deutsches Nationalgesetzbuch, in der Furcht vor dem naturalistischen Vorwurf der Werthlosigkeit aller wissenschaftlichen Bestrebungen und vor den Uebergriffen der Germanisten entstanden, nur etwa für das Reichsministerium der Gesetzgebung eine ephemere Bedeutung, für die Wissenschaft dagegen keinen Werth hätte. Allein das Buch selbst vernichtet einen grossen Theil jenes unangenehmen Eindrucks, welchen das Vorwort zurücklässt. Man überzeugt sich allmählig, dass der Vf. nur das römische Recht nicht

Digitized by Google

überall richtig erkannt und mit der wünschenswerthen Genauigkeit behandelt hat, dass er sich dagegen mit Vorliebe und Erfolg der Erforschung der Dogmengeschichte zuwandte, „von welcher gewöhnlich weit mehr geredet als gewusst wird." Nimmt man hinzu, dass er von seinen Lesern „sogar einen gewissen Sinn für historische Gestaltungen und Entwicklungen statt des blossen Haschens nach den letzten praktischen Resultaten" fordert, einen Sinn, den er bei *dem* Leserkreise, auf welchen jene Captationen der Vorrede berechnet sind, zuverlässig nicht antreffen wird, so kann man nur bedauern, dass er, anstatt den vorübergehenden Stimmungen und den Anmassungen des Tages Rechnung zu tragen, deren Nichtigkeit ihm einleuchten musste, nicht vielmehr der unvergänglichen Würde seiner Wissenschaft durch jene unabhängige Haltung gehuldigt hat, welche unter Anderm in Biener's eben erschienenen Abhandlungen so liebenswürdig und achtbar hervortritt. Ueberhaupt dürfte es in einer Zeit, welche die constitutionellen Freiheiten Englands erstrebt, eher anzurathen seyn, Englands religiöse Scheu vor dem Recht des Landes, seine Achtung der traditionellen Rechtselemente, seine Pietät vor der eigenen Geschichte, diese starken Garantieen ächter Freiheit zum Muster zu nehmen, als die nach gerade veraltete französische Codificationsidee des achtzehnten Jahrhunderts. Die Frucht der französischen Religions- und Gesetzmacherei ist eine Freiheit, die im Vergleich mit der englischen nur eine Scheinfreiheit genannt werden kann; und wo man in Deutschland in ähnlicher Weise die Verbindung mit unserer geschichtlichen Vorzeit zerstört hat, da ist die Haltung mancher Juristen der Art gewesen, dass Savigny's Ansichten über den legislativen Beruf unserer Zeit keine bessere Apologie hätte finden können, wenn sie nur weniger tranrig wäre für ein vaterländisch gesinntes Gemüth. Möchten wir es doch nicht andern Völkern überlassen, unsere Ideen historischer Rechtserzeugung praktisch und fruchtbringend zu machen, wozu sogar die neueste französische Rechtsschule einen Anlauf nimmt. Möchten wir niemals vergessen, dass nichts mehr die Gesetzlichkeit untergräbt, als der leichtfertige Wechsel der Gesetzgebung, und dass unsers grössesten Dichters Wort, nach welchem sich die Rechte als eine ewige *Krankheit* von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, dem „Junker Satan" als Lehrer der Weisheit in den Mund gelegt wird.

Doch zur Sache. — Die allgemeine Anlage des Buchs ist folgende. Der Vf. stellt zunächst die Gestaltung historisch dar, welche das römische Besitzrecht seit dem Mittelalter bis auf die neueste Zeit bekommen hat, um ihr Verhältniss zum römischen Recht zu bestimmen und für die philosophische Erkenntniss so wie für eine neue legislative Gestaltung des Besitzrechts eine vollständige Grundlage zu gewinnen. Diese historische Nachweisung füllt sieben von den acht Kapiteln, also den bei Weitem grössten Theil des Buches. Den Ausgangspunkt bildet das rein römische Recht, — selbst das ältere Recht der Interdicte ist nicht ausgeschlossen, — dem römischen Rechte wird das altersschwache und hinfällige byzantinische sofort angereiht. Die römische Besitztheorie ist von den Glossatoren in ihrer völligen Reinheit von Neuem ins Leben gerufen und erst später mit mancherlei Aenderungen und Zuthaten versetzt (Abschn. 2). Als Quelle dieser Zuthaten pflegt das canonische Recht angeführt zu werden. Es wird deshalb im dritten Abschnitt untersucht, in welcher Weise diese Modificationen im canonischen Recht sich ausgebildet und demnächst mit dem römischen verbunden haben. Es ergiebt sich, dass die Entwicklung der Form nach mehr oder weniger bestimmt an das römische Recht anknüpft. Ihr Inhalt dagegen ist theils rein zufälliger Natur, theils durch die eigenthümlichen kirchlichen und politischen Verhältnisse des Mittelalters hervorgerufen. Im spätern Mittelalter dringt diese in einigen Punkten noch erweiterte canonistische Theorie und Praxis in die weltlichen Gerichte Italiens ein (Abschn. 4). Von einem unmittelbaren Einflusse germanischer Rechtsideen hat sich bisher keine Spur gezeigt, die canonistische Rechtsbildung erscheint vielmehr als eine durchaus abstracte, über den Volksrechten stehende. Es bleibt jedoch die Möglichkeit, dass unter den römischen Formen germanische Volksansichten in's Leben getreten wären. Daher wird der Darstellung des Uebergangs des italienischen Rechts in die andern europäischen Länder vorerst im fünften Abschnitte eine selbstständige Untersuchung des nordischen und mittelalterlichen deutschen Besitzrechts vorausgeschickt. Sie ergiebt, dass der Einfluss desselben nur im Quasibesitz der Rechte von einiger Erheblichkeit ist, während im Uebrigen die Idee eines selbstständigen vom Petitorium getrennten possessorischen Schutzes dem germanischen Recht bis dahin ganz fremd blieb. Nachdem so die

Digitized by Google

Entstehung der modernen Gestalt des römischen Besitzrechts entwickelt ist, wird dessen Verbreitung über Spanien und Frankreich kurz, über Deutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert ausführlicher nachgewiesen (Abschn. 6), und endlich die Wanderung durch die Litterar- und Dogmengeschichten mit einer Musterung der neuern Gesetzbücher Baierns, Preussens, Frankreichs, Badens, Oesterreichs und Hessens im siebenten Abschnitt beschlossen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Ungarn.

Die Geschichte Ungarn's von den ältesten Zeiten bis zum Tode Franz I. In umfassender Kürze dargestellt von *Joseph Chowanetz*. gr. 8. X u. 213. S. Hamburg und Gotha, Fr. und Andr. Perthes. 1847. ($1\frac{1}{3}$ Thlr.)

Es ist immer ein gutes Zeichen, wenn ein Ungar für ein Buch über die Geschichte seines Vaterlandes sich einen deutschen Verleger wählt, und in dem gegenwärtigen Falle ist es noch erfreulicher, wenn wir am Schlusse des Buches lesen, wie er den Geschichtschreiber Engel lobt, der ebenfalls in deutscher Sprache geschrieben hat, und erklärt, dass Ungarn zwar von Slaventhum nichts zu lernen habe, dass es aber Deutschland nicht entbehren könne, am wenigsten die Mitwirkung *Deutscher Sprache und Literatur*. Müssen uns nun schon solche Urtheile für Hr. *Chowanetz* einnehmen, so geschieht dies im gleichen Grade durch sein mit Fleiss und Herzenswärme verfasstes Handbuch über die Geschichte seines Vaterlandes, nicht minder durch seine Unparteilichkeit, welche grade in der jetzigen Zeit, wo Ungarn an den heftigsten inneren Kämpfen darniederliegt, die höchste Achtung verdient. So redet er in der Vorrede die Seinigen an: „Theure Landsleute! Hüten wir uns vor dem, was blos *glänzt*. Nur zu sehr sind wir geneigt, ihm nachzujagen. Wenn irgend eine, so ist es unsere Geschichte, die dies beweist. Gewiss, edel und hochsinnig ist des Ungarn Herz; aber, vom Sturm der Phantasie fortgerissen ist es unser *Geist*, dem oft die kalte und — gerechte Abwägung fehlt. So wird unsre edle Absicht zur That, gegen die, befragten wir jetzt unser Herz, dieses nicht selten heftigen Protest erhöbe. — Dahin möge es kommen, dass immer mehr der ruhige Verstand unter uns walte; er ist der zuverlässigste Freund gegen uns wie gegen Andere. Nachdem unsere Phantasie uns schon so schlimme Dienste geleistet — so dachte ich, dass wir sie für einige Zeit auf recht schmale Kost setzten; durch solche Diät würde Niemand mehr gewinnen als unser eigner und zwar der ganze Mensch." In demselben Sinne nennt er als die Grundsätze der Ungarischen Constitution: Treue dem König und seinem Hause und Achtung den heimischen Gesetzen; er will die Entwickelung ihrer Wohlthaten, er will Gerechtigkeit für Alle, er verlangt trotz alles Widerstandes der unverbesserlichen Aristokraten die Einsetzung des Bürger- und Bauernstandes in seine geziemenden Rechte und den Antheil beider, besonders aber des ersten, zu einer seiner Würdigkeit entsprechenden Mitwirkung in den öffentlichen Geschäften. „Bevor dies nicht geschehen ist, steht es uns keineswegs zu, uns mit unserer alten Constitution zu brüsten. Haben wir dann den Feudalismus beseitigt, so wollen wir uns vor dem modernen Constitutionalismus hüten, wie ihn uns südwestliche Staaten von Europa zeigen, um nicht aus der Scylla in die Charybdis zu kommen. Freuen wir uns unserer historisch begründeten Constitution, bauen wir sie treu und beharrlich aus; und ist uns schon ein Vorbild nöthig, so sey dies England in seinem riesenstarken, altehrwürdigen Bau, dessen Gutes wir nachahmen können, ohne in dessen Fehler zu verfallen."

Allerdings ist das nicht die Sprache, welche die Ungarischen Radicalen und ihr eben so energischer als fanatischer Führer, Kossuth, führen, aber sie ist die Sprache des rechtlichen und sein Vaterland aufrichtig liebenden Mannes, der frei von allen Nebenrücksichten ist, ohne welche jene Partei niemals auftritt. Von dem Buche des Hrn. *Chowanetz* lässt sich nun weiter sagen, dass dasselbe auf umsichtiger Benutzung aller Quellenschriftsteller, deren Namen auch oft unter dem Texte genannt sind (wir halten dies jedoch bei einer so unbestimmten Citirweise für unnöthig) beruht, und dass es durch gedrängte Uebersicht und klare Darstellung den Erfordernissen entspricht, welche man jetzt an einen solchen historischen Abriss zu stellen gewohnt ist. Als Belege hierzu möchten wir die Regierungsgeschichten Arpad's, Stephan des Heiligen, Koloman's I., Ludwigs des Grossen, Matthias Corvinus, Joseph's II. und der Maria Theresia nennen. Ferner sind die oft so verwickelten Thronstreitigkeiten, wie z. B. die Ferdinand's I. und des Grafen Zapolya oder die der Oesterreichischen Erbfolge, mit Klarheit entwickelt und bei einzelnen kriegerischen Begebenheiten wird die Lebendigkeit der Darstellung nicht vermisst, welche bei wichtigen vaterländischen Begebenheiten einen so guten Eindruck zu machen pflegt. Wir führen hier nur die Belagerung Ofen's

Digitized by Google

im J. 1685 (S. 178 f.) an oder Eugen's v. Savoyen Thaten bei Belgrad im J. 1717 (S. 187), und bemerken, dass vom Blutbade zu Eperies (S. 179) nicht die vielen Grausamkeiten aufgezählt sind, in deren Anhäufung Hormayr in den „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege" und in den „Anemonen" eine besondere Meisterschaft bewiesen hat. Dass dagegen auf S. 129 die furchtbare Hinrichtung des Kurutze-Anführers Dósa im J. 1514 nicht übergangen ist, müssen wir als einen charakteristischen Zug für die Geschichte jener Zeit billigen. Endlich hat die Enge der gesteckten Gränzen Hr. *Chwoanetz* nicht verhindert, einzelne Puncte der vaterländischen Alterthümer im Texte oder in den Anmerkungen zu berühren. So finden wir (S. 87), dass man die goldne Bulle des Königs Andreas sehr unrichtig die Magna Charta oder die Habeas-Corpus-Acte der Ungarn genannt hat; auf S. 83 erfahren die Leser, dass bei der Krönung Maria's I. 1382 zuerst der diplomatische Staatstitel *rex Hungariae* für die regierende Königin von Ungarn angenommen sey, woher denn auch für Manchen sich der bekannte Ausruf der Ungarn am 11. Sept. 1741 *Moriamur pro rege nostro Maria Theresia* erklären wird; auf S. 188 wird der Unterschied zwischen den Ausdrücken „Krönungsdiplom" und „Kapitulationsdiplom" erklärt, von denen jener seit der Erbfolge Oesterreichs die von jedem Könige ausgestellte Freiheitsurkunde bezeichnet, dieser in die Zeit der Wahlkönige gehört, u. dgl. m.

Die äussere Ausstattung empfiehlt gleichmässig mit dem Inhalte dies der allgemeinern Belehrung gewidmete Buch.

Exegese des Alten Testaments.

Der Prophet Ezechiel. Erklärt von Dr. *Ferdinand Hitzig* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 3.)

Dass eine solche Darstellung sich nicht „bequem liest", sondern stete Wachsamkeit und eigenes Nachdenken fordert, wäre, wenn überhaupt einer, ein Nachtheil, den man mit ihren reichen Vorzügen gern in den Kauf nähme. An einzelnen besonders schwierigen Stellen, welche eben darum nur kritische und exegetische Ansichten des Vf.'s in besonders grosser Zahl hervorgerufen haben, hätte er übrigens seinen Lesern die Sache doch etwas leichter machen sollen; hier kann man oft nur mit wahrer Anstrengung aus den Schlag auf Schlag sich folgenden Sätzen von wahrhaft räthselhafter Kürze, deren jeder eine neue kühne Combination enthält, die Ansicht des Vf.'s sich klar machen. Als ein Beispiel solcher wirklich allzuschwierigen Darstellung führen wir nur die Bemerkung zu c. 7, 3—11 an. Zuweilen selbst streift, wie auch sonst Gegensätze sich berühren, der Bürger der Republik Zürich in seinem Streben nach prägnanter Kürze des Ausdruckes ganz nahe an den königlichen Lapidarstyl der Walhallagenossen an. So steht gleich im ersten §. der Vorbemerkungen der Satz: „Durch die Geburt zum Priester bestimmt, wurde er Prophet erst, nachdem er darauf priesterliche Functionen auszuüben verzichten gemusst, und zwar im Raume fern von der bestehenden Theokratie, welche bald vollends zusammenstürzte", und bald darauf: „Weiland endlich im Lande der Sieger mag er seine Rede- und Schreibfreiheit beschränkt gesehen haben; denn nirgends bedroht er sie, die ihm am nächsten zur Hand waren, deren sein theokratischer Eifer am wenigsten schonen sollte, die Chaldäer", und zu 6, 11 ff.: „Klagen soll der Prophet über das Unheil, welches dreigestaltet Israel betrifft, und es, wer Jehova sey, lehren wird, wenn die Götzendiener am Orte selbst ihres Cultes erschlagen liegen und das Land eine Wüste geworden ist." Als eine stylistische Absonderlichkeit ist uns die c. 5, 1 und c. 22, 13 vorkommende Verbindung „aber nämlich" aufgefallen. — Der Druck ist ausgezeichnet correct, die Ausstattung, wie bekannt, vortrefflich.

Das ist es, was Ref. über das Werk eines anerkannten Meisters der alttestamentlichen Wissenschaft sagen wollte, mit der Gewissenhaftigkeit und Aufrichtigkeit, welche ihm durch seine Achtung vor dem Vf. zur Pflicht gemacht wird, und wofür er auch seinerseits Anerkennung in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt. Die ganze Haltung der Recension wird beweisen, dass ihre Ausstellungen nicht von dem Bestreben ausgingen, durch kleinliches Mäkeln an anerkanntem Verdienst die eigne Kraft etwa zu beweisen, sondern von dem Wunsche, ein ausgezeichnetes Werk, das von allen bis jetzt erschienenen für das gründliche Verständniss Ezechiel's nicht nur entschieden am meisten gethan, sondern eine gründliche Kritik und Exegese des ganzen schwierigen Buches eigentlich erst begonnen hat, von einzelnen seine zahlreichen Vorzüge, wie es uns scheint, verhüllenden Unvollkommenheiten gereinigt zu sehen. Dr. *Gustav Baur.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jurisprudenz.

Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart. Von D. *C. G. Bruns* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 4.)

Wir gestehen, dass wir für ein Buch von dieser Tendenz eine Gruppirung, wie sie neuerdings z. B. *Planck* für die Lehre vom Beweisurtheil gewählt hat, ungleich natürlicher gefunden hätten. Der Vf. hätte vom ältern deutschen Recht, welches einen besondern Besitzschutz noch nicht kannte, ausgehen, hieran die fremden Rechte, das römische und canonische nebst der romanischen Doctrin anknüpfen und schliesslich das Eindringen in die einzelnen europäischen Länder und die Mischung mit den einheimischen Rechtsansichten in der neuern Wissenschaft und Gesetzgebung darlegen sollen. Dadurch würde die oft leere und unerquickliche Litterargeschichte der romanischen Doctrin abgekürzt, Wiederholungen und Unterbrechungen vermieden und das germanische Recht (für welches übrigens, neben Albrecht's Gewere, Kleinrath's treffliche Arbeit über die *saisine* nach den *coutumes — Revue de législation* 1835 p. 356 — fleissiger zu benutzen war) eine ganz andre fruchtbringendere Stellung erhalten haben. Anstatt des blos negativen Resultates nämlich, dass das germanische Recht an den Neuerungen des canonischen und der italienischen Doctrin unschuldig ist, da es noch gar kein Possessorium kannte, wäre eben dieser Mangel eines besondern Besitzschutzes als eine nothwendige Folge seiner damaligen Entwicklungsstufe und die Reception der romanischen Doctrin mit ihrem ausgedehnten Besitzschutz als eine consequente Fortbildung des deutschen Rechts erschienen, wie einst im alten Rom die Aufstellung der possessorischen Interdicte einen ähnlichen Fortschritt bezeichnete. Denn der Vf. scheint gar nicht einmal bemerkt zu haben, dass auch der altrömische Vindicationsprocess der Legis Actionen für Recht und Besitz der Sachen und Rechte nur ein und dasselbe Schutzmittel dargeboten hatte.

Das Resultat der ganzen historischen Entwicklung des Besitzrechts findet der Vf. „trostlos." Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis, sagt er, bieten eine Zerfahrenheit und Zerrissenheit der Ansichten in den Grundprincipien wie den Consequenzen dar, dass man in der That rath- und hülflos vor der wirren Masse steht und sich zweifelnd fragt, ob denn wirklich diesem Chaos von Bestimmungen *eine* an sich vernünftige und erkennbare Idee zum Grunde liege oder Alles rein nur ein Spiel des Zufalls und der Willkür sey. Da nun die bevorstehende Gesetzgebung „*einen* Begriff und *einen* Schutz des Besitzes gleichmässig durch ganz Deutschland fordert und es einfach für eine Thorheit erklärt, dass der preussische Volksgeist ein anderes Besitzrecht verlange, als der würtembergische und der bairische", so bleibt nach des Vf.'s Dafürhalten nichts Anderes übrig, als dass die Rechtsgeschichte ihre Schwäche eingestehe, ihre „viel verachtete und angefeindete Schwester, die Rechtsphilosophie zu Hülfe rufe, ihr die eigentliche Entscheidung übertrage und ihr dabei nur mit gutem Rathe aus dem Schatze ihrer Erfahrung an die Hand gehe." Diese viel verachtete barmherzige Schwester ist jedoch nach dem Vf. nicht blos die schulgerechte Philosophie eines bestimmten Systems, sondern überhaupt „jede apriorische Aufstellung von Rechtsprincipien mit einer Begründung aus an sich vernünftigen Gründen." Daher, meint er, werde auch der philosophische Naturalist, dem durch natürliches juristisches Talent oder durch praktische Erfahrung vielleicht tiefere Blicke in den Schacht des vernünftigen Rechts eröffnet sind, als der Philosoph vom Fach mit aller Speculation gewinnt, von der Rechtsgeschichte mit offenen Armen als Helfer und Führer in der Noth begrüsst werden.

So aufrichtig wir Hrn. *B.* Dank wissen, dass er, von der Erscheinung des Besitzes in der Erfahrung ausgehend, unser Ohr mit dem unangenehmen Gerassel der Begriffe verschont hat, von welchem die speculative Thätigkeit der Philosophen vom Fach, namentlich gewisser Schulen und Systeme

Digitized by Google

begleitet zu seyn pflegt, so sehr bedauern wir, den Vf. in den Reihen Derer zu erblicken, welche, statt für die *ratio insita rebus* (nach Cicero's glücklichem Ausdruck), nur für die eigene subjective Vernunft Herz und Ohr haben und keinen geringern Anspruch machen, als mit ihren Aussprüchen die Mannigfaltigkeiten aller deutschen Länder zu überfluthen und wegzuschwemmen. Dergleichen Anmassungen gemahnen fast unwillkürlich an die Aufführung von weiland *Sibeth's* natürlicher Freiheit, welche „Alles zu Boden schlug", nach einem halben Jahrhundert aber billig zu anständigerer Haltung gekommen sein sollte. Besonders auffällig aber erscheint das Erstaunen über die Leistungen der eigenen Vernunft bei einem Schriftsteller, der ausdrücklich daran erinnert, wie die philosophische Besitztheorie von *Gans*, welche einst den Anspruch machte, eine neue Aera in der Wissenschaft zu beginnen, im Laufe der Zeit zu einer gewöhnlichen Schulcontroverse zusammenschrumpfte und der nicht den geringsten Anstand nimmt, *Savigny's* Werk als eine abgeschlossene der Geschichte verfallene Erscheinung und seinen in gewohnter Rüstigkeit fortarbeitenden Vf. bei lebendigem Leibe ohne viele Umstände als einen bereits im Anfang des Jahrhunderts Verstorbenen zu behandeln. Es mag nun allerdings einige Selbstverläugnung kosten, die historische Betrachtungsweise gegen sich selbst und das eigene Geistesproduct zu kehren; dafür aber erspart diese Operation der Kritik die traurige Pflicht, die sich selbst vergötternde, allein seligmachende Philosophie des erborgten Königsmantels zu entkleiden und auf das zurückzuführen, was sie ist: des Vf.'s eigene Ansicht über den Besitz nebst seinen Vorschlägen für die Gesetzgebung. Manche wenigstens würden diese Ueberschrift nicht nur wahrheitgetreuer, sondern auch geschmackvoller gefunden haben, als die prunkvolle, welcher Hr. *B.* den Vorzug gab.

Aber nicht nur die Aufschrift des achten Abschnitts, auch den Titel des ganzen Buchs hätten wir gern etwas anspruchloser eingerichtet gesehen. Der letztere verspricht ein „Recht des Besitzes im Mittelalter und der Gegenwart." Ausser einigen Bemerkungen über den Begriff des Besitzes vermissen wir alle wesentlichen Stücke einer Besitztheorie: die Möglichkeit, die Ausschliesslichkeit, den Erwerb, die Fortdauer, die Veräusserlichkeit, die Causa des Besitzes und des Rechts, die Stellvertretung, den Verlust des Besitzes — in dem Buche gänzlich. Was es enthält, beschränkt sich auf eine mit legislativen Vorschlägen begleitete Literatur- und Dogmengeschichte der possessorischen Rechtsmittel. Der entsprechende Titel würde nicht „das Recht des Besitzes", sondern „das Recht des Besitzschutzes gewesen seyn.

Die eigenthümlichen Ansichten nun, welche Hr. *B.* über das *Wesen* des Besitzes und Quasibesitzes zu Tage fördert, lassen sich auf folgende Sätze zurückführen:

1) Das äussere physische Gewaltverhältniss einer Person über eine Sache kann nicht ohne Weiteres, sondern erst dann, wenn es von ihr gewollt wird, als Inhabung aufgefasst werden. Als selbstständiger Begriff hingestellt würde die Detention dem Einwand unterliegen müssen, welcher einst gegen die Definition des preussischen Landrechts erhoben und von *Gossler* für „nicht ganz unbegründet" erklärt wurde: dass Jeder, der mit einer Axt allein durch einen Wald geht, Inhaber dieses Waldes sey.

2) Die Inhabung kann nur dann als eigener Besitz betrachtet werden, wenn man sie für sich vollständig wie ein Eigenthümer, ohne die Verschlechterung und Zerstörung der Sache auszuscheiden, haben will. Sobald man sie für einen Andern beabsichtigt, sey es auch unter dem Besitz eines Rechts an der Sache, ist sie Stellvertretung fremden Besitzes oder blosse Inhabung. Die Auffassung des preussischen Rechts, welches die wegen Rechts an fremder Sache Detinirenden als „unvollständige Besitzer" betrachtet, ist deshalb verwerflich, weil das Recht, welches der Defensor für sich ausübt, nicht Bestandtheil sondern Beschränkung des Eigenthums ist.

3) Die Ausschliessung des Besitzes bei rechtlich Willensunfähigen, ist deshalb eine unnatürliche und unzweckmässige, wenigstens eine bedenkliche Bestimmung des positiven Rechts, weil nach ihr jeder Dritte die einem Kinde in Abwesenheit der Aeltern und Vormünder geschenkten Sachen ohne Unrecht zu thun, mit Gewalt nehmen könnte.

4) Das Verhältniss des Besitzes zum Eigenthum ist nicht das der Ausübung. Der Besitz ist nicht einmal eine Voraussetzung der Ausübung, denn man kann fremde Sachen zerstören und dadurch Eigenthumsrechte ausüben, während sie ein Dritter besitzt. Nur das kann man zugeben, dass der Besitz als eine Art der Einwirkung auf die Sache *eine* Form der Ausübung des Eigenthums

Digitized by Google

neben andern bilde. Die blos faktische Möglichkeit der Einwirkung kann überhaupt nicht Ausübung eines Rechts seyn, weshalb denn auch der *animus domini* nicht die Absicht ist, *als* Eigenthümer, sondern vollständig *wie* ein wirklicher Eigenthümer auf die Sache einzuwirken. Das wahre Verhältniss des Besitzes und Eigenthums ist: dass Eigenthum die rechtliche, Besitz die faktische Möglichkeit ausschliessender beliebiger Einwirkung der Person auf die Sache bildet. Mit andern Worten: der Wille der Person die Sache ausschliesend zu beherrschen ist Eigenthum, wenn er die volle rechtliche Anerkennung und Geltung hat, Besitz, wenn er zum physischen Verhältniss geworden ist. Der Besitz ist also die dem Rechte des Eigenthums entsprechende faktische Herrschaft einer Person über eine Sache.

5) Der Servitutenbesitz ist die dem beschränkten Rechte der Servitut entsprechende, beschränkte, faktische Herrschaft über die Sache. Der Unterschied von Besitz also liegt nicht im Gegenstande, sondern im Umfange. Es wird in beiden Fällen eine Sache nur mehr oder weniger vollständig besessen. Sachbesitz und Servitutenbesitz sind innerlich gleichartig: die Beziehung des Besitzes auf Servituten ist nicht etwa analoge Uebertragung eines fremden, sie muss als Anwendung eines gemeinsamen Begriffes aufgefasst werden. Nur das *Wort* Besitz, gleichbedeutend mit voller faktischer Herrschaft, ist blos analog angewendet. Demnach ist auch bei andern dinglichen Nutzungsrechten, als Emphyteusis, Superficies, Lehen, Erbpacht eben so wohl Besitz möglich, als bei Servituten.

6) Dagegen ist die Annahme eines Besitzes des Pfandrechts durch die Natur dieses Rechts ausgeschlossen, da die Ausübung desselben nur im Verkauf besteht, mithin einen vorübergehenden Act bildet. Nur bei dem Faustpfande ist mit dem Recht auf den Werth der Sache ein „dingliches Retentionsrecht" verbunden, welches eine fortdauernde Ausübung und somit auch einen Besitz zulässt. Dieser Besitz aber muss vom Standpunkt der *juris quasi possessio* aus begründet werden. Es ist unbegreiflich, wie man dem Faustpfandgläubiger aus inneren Gründen den Besitz der Sache hat zusprechen können, da er dieselbe nicht gebrauchen und verändern, sondern blos detiniren will, um sie zu verkaufen und (wie der Vf. nachträglich zugiebt) die Einwirkung des Schuldners auszuschliessen.

7) Nach Analogie des Servitutenbesitzes ist der Besitz der Obligationen zu beurtheilen, da eine vollständige Herrschaft über den Willen der Person nach Aufhebung der Sclaverei unmöglich ist. Nur darin unterscheidet er sich vom Servitutenbesitze, dass der Wille unkörperlich ist. Der Obligationenbesitz besteht daher nur in der Möglichkeit obligatorische Leistungen beliebig einzuziehen. Auch ist er beschränkt auf Obligationen mit wiederkehrenden Leistungen, wo in der einzelnen Leistung eine thatsächliche Anerkennung der allgemeinen Verpflichtung enthalten ist. Dahin gehören diejenigen Obligationen, die entweder an dauernde personenrechtliche Verhältnisse geknüpft sind, (wie Unterthanen-, Gemeinde, Pfarr-Verhältnisse, Besoldungsansprüche der Staatsdiener); oder welche, wie die Zehntverpflichtung, dauernd auf Sachen, namentlich Immobilien radicirt sind. Dagegen bilden Capital- und Miethzinsen, Commodat, Miethe u. s. w. nicht *eine* Obligatio mit wiederkehrenden Leistungen, sondern eine Mehrheit selbstständiger Obligationen. Ihre Einzielung ist daher eine stets erneuerte Ausübung einer sich stets erneuernden Verbindlichkeit, ein Verhältniss, welches die Möglichkeit eines possessorischen Schutzes ganz ausschliesst.

8) Die Personenrechte, welche die eigene persönliche Existenz und Stellung in den durch die natürliche und sociale Organisation der Menschen begründeten Kreisen der Familie, der Gemeinde, des Staats, der Kirche betreffen und nicht in einem Haben, sondern einem Seyn bestehen, lassen keinen Besitz wie die Vermögensrechte, aber doch immerhin ein dem rechtlichen Seyn entsprechendes faktisches Daseyn einer bestimmten personenrechtlichen Stellung zu, deren possessorischer Schutz nur wegen Mangel eines directen Rechtsschutzes oder aus polizeilichen Gründen zweifelhaft seyn kann.

9) Demnach ist der Besitz überhaupt die dem Recht entsprechende faktische Herrschaft des Rechtssubjects über das Rechtsobject. Besteht diese Herrschaft in einer absoluten Unterwerfung der Sache, so heisst sie Besitz der Sache. Geht sie nur auf eine bestimmte beschränkte Unterwerfung, so ist sie Besitz des betreffenden Rechts. Der Besitz ist mithin ein ganz allgemeiner, den Rechten überhaupt correspondirender Begriff; jedem Recht entspricht im Allgemeinen ein bestimm-

Digitized by Google

tes Besitzverhältniss. Recht und Besitz aber haben ihren gemeinsamen höhern Ausgangspunkt in dem Willen. Alles Recht ist Herrschaft des individuellen Willens in der äussern Welt. Dieser Wille ist Besitz, wenn er zur That, zum thatsächlichen Verhältniss wird. Er ist Recht, wenn er mit dem allgemeinen Willen im Einklang steht und daher allgemeine d. h. rechtliche Geltung hat. Er kann Beides, aber auch nur das Eine oder das Andere seyn.

Diesen Ansichten entsprechend, steht Hr. *B.* nicht an, der Centralgewalt folgende Sätze zur gesetzlichen Sanction für ganz Deutschland anzuempfehlen:

Art. 1. Neben dem Rechte soll auch der Besitz den Schutz der Gesetze geniessen.

Art. 2. Besitz ist jede einem Rechte entsprechende thatsächliche Herrschaft. Er scheidet sich in den Besitz der Sachen und den der Rechte.

Art. 3. Der Besitz der Sachen ist die dem Rechte des Eigenthums entsprechende thatsächliche Herrschaft über Sachen. Er findet Statt, wenn Jemand eine Sache thatsächlich in seiner vollen Gewalt hat mit dem Willen wie ein Eigenthümer darüber zu verfügen.

Art. 4. Wer eine Sache thatsächlich in seiner Gewalt hat, aber einen Andern als Eigenthümer derselben anerkennt, ist nur Inhaber der Sache und Stellvertreter des Besitzes dieses Andern, wenn er auch ein Recht zur Inhabung der Sache hat.

Art. 5. Bei Rechten aber ist ein Besitz stets nur dann möglich, wenn sie eine fortdauernde oder sich wiederholende Ausübung zulassen. Er findet Statt, wenn man die thatsächliche Möglichkeit hat, das Recht nach Belieben auszuüben und dasselbe wirklich für sich in Anspruch nimmt.

Wir würden es für ein grosses Unglück halten, wenn diese falschen Besitzbegriffe mittels der Centralgewalt ganz Deutschland und namentlich den Ländern aufgedrungen würden, welche noch in der beneidenswerthen Lage sind, im römischen Recht den unverschlossenen Vorrath grössern juristischen Scharfsinns und gesundern Verstandes zu besitzen.

Vor Allem ist es geradezu widersinnig, bei Obligationen einen Besitz und Besitzschutz aufzustellen.

Vom Standpunkt des römischen Rechts betrachtet, unterliegt dies nicht dem geringsten Zweifel.

Wenn Zwei einen formlosen Vertrag schliessen, so ist nach dem Grundsatz *in stipulationibus jus continetur, in pactis factum versatur* eine rein faktische Herrschaft über den fremden Willen entstanden. Diese nackte Convention geniesst keinen vollen Rechtsschutz durch Klage; wollten die Parteien diesen, so mussten sie ihren Vertrag durch Einkleidung in eine publicistische Form unter den Schutz des Staats und seiner Gerichte stellen. Dennoch ist der rein faktische Gehalt der Obligation nicht schutzlos. Der Prätor erklärt, die *pacta conventa* aufrecht halten zu wollen und schützt sie durch Exceptionen. Wer aber möchte sich entschliessen können, dieses faktische Correlat der Obligatio als Besitz und seinen Schutz als Besitzschutz aufzufassen? Wo wäre die Eigenmacht, gegen welche, wo die Interdicte, durch welche der Besitz geschützt wird? Wie könnten überhaupt die vorbereitenden Einleitungen zum Erwerb eines absoluten Rechts oder seines faktischen Gehalts Gegenstand eines Besitzschutzes seyn, da man offenbar erst besitzt, *nachdem*, nicht schon *bevor* der Schuldner erfüllt und abgeliefert hat?

Wenn wir aber auch vom römischen Recht absehen und uns rein auf den heutigen Standpunkt stellen, so können wir selbst hier mit dem besten Willen keinen Besitz der Obligatio finden, da der Augenblick, in welchem das Object desselben, die Handlung, äusserlich zum Vorschein kommt, erst der Act der Erfüllung ist, mit welchem das obligatorische Band eben völlig gelöst wird.

Freilich will Hr. *B.* nicht bei allen, sondern nur bei dauernden wiederholten Leistungen, die auf Immobilien radicirt sind, possessorischen Schutz zugelassen wissen. Allein selbst in dieser Beschränkung kann man seinen Obligationenbesitz nicht gelten lassen. Denn es ist unter den Germanisten längst anerkannt, dass Reallasten nicht als Obligationen eines Grundstücks oder des jedesmaligen Inhabers, sondern als eine Zins- oder Zehntgewere, mithin als ein eigenthümliches dingliches Recht an der pflichtigen Sache aufzufassen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jurisprudenz.

Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart. Von D. *C. G. Bruns* u. s. w. (*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Man kann aber selbst nicht einmal bei den *absoluten Rechten* d. h. den Rechten ausser der Obligatio, welche auch gegen dritte Personen zustehen und geschützt werden — einen parallel gehenden possessorischen Schutz behaupten. Dieser Schutz ist nämlich ferner ausgeschlossen bei allen absoluten Rechten publicistischer und familienrechtlicher Natur. Zwar kommen für die verschiedensten absoluten Rechte, so auch für die Ausübung der Familienrechte und der Benutzung öffentlicher und kirchlicher Gegenstände, provisorische Maassregeln (im römischen Recht Interdicte) vor. Allein diese Interdicte sind nicht possessorisch, sie haben, wie ein römischer Jurist (L. 2. §. 1. 2. *de interdictis* 43, 1) sich ausdrückte, nicht *possessionis*, sondern *proprietatis causam*, und setzen daher den Beweis des Rechts voraus.

Es ist also viel zu weit gegangen, wenn Hr. *B. jeder* einem Recht entsprechenden Herrschaft in seinem fünften Artikel den Charakter des Besitzes verleiht.

Der Besitz und Quasibesitz beschränkt sich vielmehr wesentlich auf die absoluten Vermögensrechte (*res familiaris*), das Eigenthum (*res corporales*) und die *res incorporales*. Dass der Vf. diese Schranken übersehen hat, scheint seinen Grund in dem Umstand zu haben, dass er den wesentlichen Zusammenhang des Besitzes mit der Ersitzung verkennt, die nur bei absoluten Vermögensrechten vorkommt. Er stellt sie auf eine Linie mit Occupation und Fruchtgewinn, behandelt sie als eine blos zufällige Folge des Besitzes und sieht in der *civilis possessio* nicht mehr den Usucapionsbesitz, sondern ganz abstract den im Civilrecht anerkannten Besitz. Indem er aber so das Wesen des Besitzes ganz einseitig in den possessorischen Schutz verlegt, kommt er zu dem Irrthum: alle faktischen Verhältnisse, die den Schutz der Gesetze geniessen, so verschieden sie unter einander seyn mögen, für Besitz, und ihren Schutz für einen possessorischen zu halten.

Wenn aber der Deutschland zugedachte philosophische Besitzbegriff auf dieser Seite zu weit ist, so erweist er sich auf der entgegengesetzten für unsere Zustände zu eng.

Dieser Druck macht sich besonders auf zwei Stellen sichtbar. Der Vf. hat in seiner Besitzphilosophische den Besitz des Erbrechts ganz übergangen. Er sieht (um zunächst vom römischen Recht zu reden) in der *hereditatis possessio* nur ein Ueberbleibsel der alten *usucapio*, zu welcher dieser Besitz hinführte. Dass die Magistratur den, welcher sich bei ihr um die Bonorum Possessio bewirbt, in ihren Schutz nimmt, dass sie ihn den Gläubigern und Schuldnern gegenüber als provisorischen Erben behandelt, dass sie ihm gegen die Eigenmacht von Eindringlingen und Legataren durch Interdicte zu Hülfe kommt, mit denen er diesen den ihm zuerkannten Besitz der durch den Tod besitzlos gewordenen Erbschaftssachen abfordern kann, davon ist im ganzen Buche nicht die Rede. Hr. *B.* scheint also die Bonorum Possessio geradezu für ein Erbrecht zu halten, neben dem er kein weiteres Provisorium gestattet. Allein die Bonorum Possessio war ursprünglich sicher genau das, was ihr Name andeutet: das dem Erbrecht entsprechende faktische Repräsentationsverhältniss eines Verstorbenen. Und als sie im Lauf der Zeit durch Fictionen und Interdicte zu einem magistratischen Erbrecht erstarkte, da bildete sich neben ihr in dem sogenannten Remedium ex l. ult. C. *de ed. divi Hadr.* (6. 33) gleich wieder ein neues Provisorium aus. Dass aber nicht nur das römische, sondern auch das heutige Recht eines possessorischen Schutzes neben dem Erbrecht bedarf und dieses Bedürfniss wirklich anerkannt hat, davon hätte sich Hr. *B.* schon durch Einsicht der preussischen Gesetzgebung (Landr. I, 12. II, 243—251) überzeugen können. Die Auslassung dieses Instituts ist nicht blos eine

Digitized by Google

Lücke und Ineleganz im Besitzsystem des Vf.'s. Ganz Deutschland würde durch Hrn. *B.* und die Centralgesetzgebung eines Besitzschutzes beraubt werden, welchen schon das alte Preussen hatte und welchen die Praxis nirgends entbehren kann.

Mit noch ärgerem Despotismus behandelt der Vf. den abgeleiteten Besitz: den Besitz ohne *animus domini*.

Er glaubt diese Anomalie im römischen Recht in fünf Fällen anzutreffen: beim Pfand, beim Precarium, der Sequestration, der Emphytensis und der Superficies. Wir müssen zunächst gegen das Hereinziehen der beiden letztern Fälle protestiren, wegen deren wir den Vf. auf Arndt's und unsere Ausführungen (Zeitschrift für Civilrecht und Process, N. F. III, 9 [1847], Zeitschrift für gesch. Rechtswiss. XI, 7) verweisen. Es zeigt sich hier der oben gerügte Mangel an Schärfe und Genauigkeit in der Auslegung des römischen Rechts. Wie könnte der Vf. sonst aus L. 15 *qui satisd.* (2, 8), welche von der Cautionsfreiheit der Ansässigen, (*possessores*), nicht der Besitzer handelt, oder aus dem Fruchterwerb durch Separation, den er doch auch dem *nicht* besitzenden Emphyteuta nicht absprechen wird, einen Besitz des Emphyteuta deduciren und durch diese Annahme den Dominus schutzlos lassen? Die Entscheidung der Frage hängt offenbar ab von der Auffassung des emphyteutischen Contracts. Wer darin einen Kauf sah — und dies war bei den Römern der Standpunkt des gemeinen Lebens — der musste consequent dem Staat, der Kirche oder wer sonst Grundherr war, nach erfolgter *vacuae possessionis traditio* allen Besitz absprechen und den Emphyteuta als alleinigen Besitzer behandeln. Denn der Käufer hat zwar nicht das Eigenthum (welches der Staat nicht hergiebt), aber doch das *habere licere*. Wenn man umgekehrt das Verhältniss als Erb*pacht* auffasste, so musste man den Erbzinsmann schutzlos lassen und die Interdicte dem Grundherrn geben. Nun soll aber seit Zeno die Emphytensis weder als Pacht noch als Kauf gelten, sondern zwischen beiden die Mitte halten. Das einzig Richtige ist demnach den Grundherrn als Besitzer, den Emphyteuta als Quasibesitzer seines Rechts zu betrachten, dessen faktischer Gehalt gar nicht in einem *possidere* sondern einem *frui* e *lege locationis* besteht. Ganz so steht die Sache bei der Superficies, nur dass hier der Quasibesitz nicht das ganze *corpus aedium* sondern blos das superficiarische Gebäude umfasst. Dass man das Interdict *unde vi* unverändert auf die Superficies anwendete, konnte nach der Fassung *unde tu illum vi deiecisti*, in der von einer Possessio gar nichts vorkam, keinem Bedenken unterliegen. Denn wenn man auch von einem Wege nicht detrudirt werden kann, so ist doch eine superficiarische Insula keineswegs ein *merum jus* wie eine blosse Wegegerechtigkeit, sondern nach der Ansicht des gemeinen Lebens, welcher die römischen Juristen Rechnung getragen haben, eben so gut ein eigenes Haus, wie ein Gebäude auf eigenem Privatgrunde.

Ist diese Ausführung begründet, so bleibt abgeleiteter Besitz ohne Animus nur übrig für Precarium, Pfand und Sequestration.

Der Vf. vermisst aber ferner für den abgeleiteten Besitz im römischen Recht jedes Princip. Diesem Mangel begegnet er durch allerlei Hypothesen. Er erzählt von wunderbaren Controversen der Schulen über den Pfandbesitz, wobei er der veralteten Ansicht folgt, welche in den persönlichen Individualitäten der Stifter den leitenden Gedanken der ganzen Schule fand. Er quält sich beim Sequester mit der Unterscheidung eines Depositums der Sache und des Besitzes ab, den er natürlich nicht auffinden kann, da die Sache, als Object des Eigenthums und Besitzes gedacht, überall, die *res corporalis* dagegen, als Eigenthum gedacht, nur im Fall der Freundesfiducia deponirt wird. Wie wenig aber das Alles ihn selbst befriedigt, erhellt daraus, dass er am Ende den abgeleiteten Besitz ganz aufgiebt und sich bei fehlendem Animus mit blosser Detention behilft.

In der That kann die Erklärung des abgeleiteten Besitzes nur durch eine schärfere Scheidung des Rechts, der Rechtsgeschäfte und des Rechtsschutzes vom Besitz, den Besitzgeschäften und dem Besitzschutze gelingen, als sie in den zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand angetroffen wird.

Wenn wir uns auch hier vorerst wieder auf den Standpunkt des römischen Rechts versetzen, von welchem ja auch der Vf. seine freilich missverstandenen Begriffe ableitet, so stossen wir auf folgende Grundansicht der römischen Juristen.

Seitdem der Besitz nicht mehr allein durch Eigenmacht, sondern durch „die Gesetze", wenn auch nicht durch den Staatswillen, die Volks- und Heeresmacht (*jus*), doch durch die obrigkeitliche Macht der Magistratur (*imperium*) geschützt wird, entlehnt er so Viel von der Natur eines Rechts

Digitized by Google

dass man, wie über dieses, auch über ihn verfügen kann. Eine Disposition dieser Art ist in der Weise denkbar, dass man ohne Uebernahme irgend einer rechtlichen Verpflichtung den Besitz und seinen Schutz oder seinen faktischen Bestandtheil auf einen Andern überträgt (*precarium*). Der Besitzer kann aber auch durch ein Geschäft die Vortheile des Besitzes für immer oder auf Zeit veräussern und den Interdictsschutz wie ein eigentliches Klagrecht einem Andern, dem er die Usucapion, das Uebergewicht im Besitzschutz durch das Interdict *utrubi* (in seiner ältern Fassung) gewähren will u. s. w., cediren (*cedere possessionem*). Alle diese Dispositionen sind erleichtert durch den wichtigen Grundsatz, dass die blossen Besitzgeschäfte durch den Willen allein (*nuda pactio, nuda conventio*) perfect werden, ohne dass es der Einkleidung in eine publicistische Form, wie die Mancipatio, Sponsio u. s. w., bedürfte, durch welche Rechtsgeschäfte verlautbart und unter den Staatsschutz gestellt werden. Nur versteht sich, dass die Absicht auf *Besitz*überlassung gerichtet seyn muss, weshalb bei Miethe, Commodat, Depositum, die nur Genuss, Gebrauch, Detention (*uti, frui, tenere*), nicht das Haben der Sache (*habere*, wie eine eigene *possidere*) übertragen sollen, vom abgeleiteten Besitz unter keinen Umständen die Rede seyn kann, wohl aber bei Precarium, Pfand, Sequestration, insofern hier die Absicht gerade auf Besitzüberlassung gerichtet ist. Von hier aus wird vollkommen klar, weshalb das römische Recht so wenig bei jeder Ueberlassung sogleich abgeleiteten Besitz annehmen, als ihn in den zuletzt genannten Fällen verwerfen konnte. Dort, bei Miethe, Commodat, Depositum, ist er nach der Natur der Geschäfte undenkbar; hier, bei Pfand, Sequestration, Precarium, würde die Verwerfung eine durch Nichts zu rechtfertigende Härte seyn.

Selbst die civilrechtliche Ungültigkeit der Rechtsübertragung bildet für die Besitzüberlassung kein Hinderniss. Dies zeigen vielfache Beispiele. 1) Die Schenkung unter Ehegatten ist nichtig, das geschenkte Eigenthum geht nicht über, der Beschenkte usucapirt nicht einmal, weil das Civilrecht die Causa zerstört, und der Beschenkte *pro possessione* besitzt. Allein wenn auch für den Usucapionsbesitz die Regel gilt: *inter virum et uxorem nec possessionis ulla donatio est*, so hat doch das Civilrecht über das Recht und seine Causa hinaus keine Macht, mithin hat der beschenkte Ehegatte sowohl den Besitz, als dessen Schutz durch Eigenmacht und Interdicte. 2) Bei grossen Schenkungen hatte das Cincische Gesetz zwar die Causa nicht vernichtet, der Schenknehmer konnte also durch Usucapion *pro donato*, und wenn der Schenker Eigenthümer war, schon durch Mancipation und Cession Rechtsschutz erlangen. Allein die Vindication war durch Exceptionen gehemmt; wollte also der Beschenkte die Sache haben, so musste er sich ausser dem Eigenthum noch den Besitz schenken lassen, was durch das Gesetz vollends nicht gehemmt war. Die Verpfändung einer fremden Sache giebt kein Pfandrecht. Die Besitzrechte aber gehen dennoch über. Der Gläubiger erhält also, wenn der Besitz tradirt ist, sofort ein Retentionsrecht (*interdicta retinendae possessionis*). Wenn er dagegen durch hypothekarischen Vertrag ermächtigt ist, sich am Verfalltage in den Besitz zu setzen (*pactum de ingrediendo*), so bekommt er wenigstens von da an ein durch *interdicta adipiscendae possessionis* geschütztes Ergreifungsrecht. Die Besitzrechte werden also, wie einst bei der Fiducia, das Eigenthum, und noch jetzt beim *pignus nominis* die Obligatio dem Gläubiger sofort oder *ex die* vollständig abgetreten. Der Unterschied dieser Abtretung von der Besitzschenkung und dem Besitzverkauf liegt nicht darin, dass der Pfandgläubiger den cedirten Besitz auf fremden Namen, sondern lediglich darin, dass er ihn nicht für immer, sondern nur bis zur Befriedigung oder dem Pfandverkauf, mithin *ad diem* haben will.

Nachdem in dieser Weise die Freiheit des Besitzverkehrs im römischen Recht eben so wie die der Rechtsveräusserung anerkannt war, verstand es sich von selbst, dass der Besitzinhaber auch über dieses Object weiter verfügen konnte. Daher kann unter Anderm der Pfandgläubiger den Besitz weiter verpfänden (*pignus pignori datum*), er kann dem Eigenthümer den Besitz verkaufen, schenken, vermiethen, deponiren, leihen, *precario* geben und diese *emptio, conductio, depositum, precarium sollius possessionis* ist völlig gültig, obgleich Kauf, Schenkung, Vermiethung des Eigenthums an den Eigenthümer selbst eine juristische Unmöglichkeit wäre. Ueberhaupt erscheint nun der Besitz als ein unabhängiger Vortheil, welcher seinen eigenthümlichen Werth hat (*quanti possessio, non quanti res est*), und Gegenstand einer lucrativen Absicht (des fälschlich sogenannten *furtum possessionis*), einer Condiction sowie anderer Restitutionsklagen seyn kann.

Digitized by Google

Dieses ganze rege Verkehrsleben zerstört die Philosophie unsers Vf.'s mit bodenloser Grausamkeit. Wenn es ihm unglücklicher Weise gelänge, mit derselben bei der Centralgewalt durchzudringen, so dürfte ich nicht mehr über meinen Besitz nach Herzenslust verfügen, mein hypothekarischer Gläubiger erhielte überall keinen possessorischen Schutz, nur dem Faustpfandgläubiger würde ein „dingliches Retentionsrecht" gestattet, das aber auch „nur vom Standpunkt der Juris Possessio aus gerechtfertigt werden könnte." Und alle diese Rückschritte macht eine Philosophie, welche die Freiheit des Willens als Princip an die Spitze des Rechts- und Besitzsystems stellt, mit dieser Consequenz handelt ein Jurist, der im §. 60 mit besonderm Nachdruck hervorhebt, dass der Besitz als ein anerkannter geschützter Vortheil Gegenstand beliebiger Veräusserung und, wenn diese widerrechtlich abgenöthigt wurde, der *actio metus* und *condictio solius possessionis* ist. Wie viel unbefangener und gesunder äussern sich die römischen Juristen (s. z. B. L. 1. §. 4. L. 28. *de poss.* 41, 2). Wie viel billiger ist selbst das altdeutsche Recht, welches nach der Regel: Hand muss Hand wahren, auch dem Nichteigenthümer, z. B. dem Pfandgläubiger und Leiher, den Schutz der Gewere einräumt, sobald er diese nur im eigenen Interesse haben will. In der That: man möchte noch im Jahre 1848 an dem Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft verzagen.

Doch wir gehen zu etwas Erfreulicherm, den historischen Untersuchungen des Vf.'s über den Besitz*schutz* fort. Sie sind es, die den eigentlichen gesunden, positiven Kern des Buches bilden und durch ihre Verdienstlichkeit mit dessen sonstigen Unvollkommenheiten versöhnen. Besonders sind die mittelalterlichen Erweiterungen des Besitzschutzes, die Spolienklage, das Summarissimum und der Schutz des Quasibesitzes eben so fleissig gearbeitet, als interessant und lehrreich. Fassen wir zunächst die im Buche sehr zerstreuten Resultate in Betreff dieser Institute übersichtlich zusammen.

Das *Spolienrecht* leitet der Vf. aus politischen Gründen her, welche die Kirche durch die Aufstellung eines eigenthümlichen kirchlichen Klagrechts vor der Synode wegen Eindringens fremder Bischöfe wünschenswerth machten. Die Spolieneinrede und Spolienklage beruhte ursprünglich auf dem eigenthümlichen Gedanken, dass ein Bischof, von seinem Sitz vertrieben, seiner Macht und seines Vermögens beraubt, sich nur schwer gegen die Anklagen seiner Feinde vertheidigen könne und deshalb auf dergleichen nicht einzugehen brauche. Diese Idee, welche die Kirche der weltlichen Gewalt gegenüber auf geradem Wege nicht durchzusetzen vermochte, verwirklichte sie durch Pseudo-Isidor. Durch die Stellung in Gratian's Decret sonderte sich die Einrede von der Klage gegen die Spoliatoren und dritten Besitzer der spoliirten Sachen ab, welche Klage ursprünglich mit der Einrede von selbst verbunden war. Jene erscheint als eine einfache dilatorische Einrede, dahin gehend, dass der Angeklagte eine Frist zur Anstellung seiner Restitutionsklage erhalte, was man auch auf Nichtbischöfe ausdehnte. Die Restitutionsklage dagegen, eine *condictio ex canone Redintegranda* fasste die Glosse als ein allgemeines Klagrecht, durch welches Jeder, der eine Sache durch fremdes Unrecht irgend einer Art verliert, stets unbedingt Restitution derselben verlangen kann. Anfangs fand diese Ansicht noch keinen Anklang, Innocenz III. begnügte sich in den Zeiten höchster päpstlicher Macht durch eine besondere gesetzliche Bestimmung nur die Wiedererlangung des in weltliche Hände übergegangenen Kirchenguts vom dritten unredlichen Besitzer zu erreichen; Innocenz IV. erklärte sich sogar gegen die Annahme einer besondern *condictio ex c. Redintegranda*, und Aegidius Bellamera, Bischof von Mailand († 1392), fand in der Stelle lediglich eine Einrede. Allein das Bedürfniss einer gewaltthätigen faustrechtlichen Zeit machte die Ausdehnung des Besitzschutzes zu einer unabweislichen Nothwendigkeit. Friedrich II. führte durch ein Gesetz für Neapel und Sicilien, welches sich dem Innocenzischen c. 16 X. *de rest. spol.* (2, 13) selbst in den Ausdrücken auf das Engste anschliesst, die Haftung des dritten Besitzers allgemein ein; unter der Herrschaft des Hauses Anjou zwar kam dieses Gesetz durch die Franzosen und die Geistlichkeit ausser Anwendung, allein die Redintegranda trat in seine Stelle. Die Opposition des Spaniers Sammiento de Mendoza († 1595) blieb ohne Erfolg.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jurisprudenz.

Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart. Von D. *C. G. Bruns* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

In Frankreich findet sich schon in dem alten Satz *nul ne doit pleder dessaisi* die Spolieneinrede und seit Beaumanier auch die *réintegrande* als allgemeine Schutzanstalt des einfachen Besitzes; Cujacius entdeckte sogar im römischen Recht ein *„generale interdictum momentariae possessionis, quod hodie beneficium redintegrandae possessionis appellamus"*, und erst die neueste Gesetzgebung hat dort unter Beschränkung des Besitzschutzes auf Immobilien und Aeralbesitz (welche aus der alten *conquestio in casu novitatis, complainte en cas de saisine et de nouvelleté* zu erklären ist) die *réintegrande* verworfen. Auch nach Deutschland kam diese durch die italiänische Praxis herüber und wurde hier gegen die Angriffe von Giphanius (1615) und Caspar Ziegler (1674), von Mevius und Böttlicher (1676) vertheidigt, welcher letztere durch Herbeiziehung aller Stellen des canonischen Rechts statt des einzigen *c. Redintegranda* so wie der Berufung auf die Praxis der Spolienklage einen neuen Boden gab. Durch Just. Henning Böhmer's Ansehen in Theorie und Praxis festgehalten, ist sie erst durch Savigny's Einfluss seit den zwanziger Jahren aus der Theorie und theilweise auch aus der Praxis, namentlich des Oberappellationsgerichts zu Celle und des Würtembergischen Obertribunals verdrängt worden.

Von dem zweiten mittelalterlichen Institut, dem *Summariissimum*, weist der Vf. bei den Canonisten: bei Innocenz, Duracis, Johannes Andreae die ersten Spuren nach. Nach ihnen kann der Richter, wenn bei einem Besitzstreit Gewaltthätigkeiten zu fürchten sind (*timor armorum*) und die Parteien nicht selbst das ordentliche Verfahren beginnen, beiden die Besitzhandlungen verbieten und *anstatt* des ordentlichen Verfahrens von Amts wegen ein ausserordentliches *de plano et sine libello* einleiten. Dieses ist jedoch weder summarisch noch provisorisch, da ihm statt des Ordinarium gleich das Petitorium folgt. Aus jenem Verbot der Besitzhandlungen wurde im vierzehnten Jahrhundert eine eigentliche Sequestration, die jedoch nur dann eintreten sollte, wenn sich nach angestellter summarischer Untersuchung nicht ergab, dass eine Partei im Besitze war, weil sonst dieser Unrecht geschähe. Durch jene Untersuchung wurde natürlich häufig die Sequestration vermieden und dem Verfahren einfach die Gestalt gegeben, dass nach summarischer Untersuchung über den Besitzstand die eine Partei geschützt, die andere auf die ordentliche Besitzklage verwiesen wird. In der That findet sich sogar der Ausdruck *summarium* schon bei Baldus, nur *summariissimum* kommt erst im sechzehnten Jahrhundert vor. Als gesetzlicher Anhalt galt die in der L. (*Aequissimum*) 13. §. 3 *de usufr.* (7, 1) ausgesprochene Richterpflicht, Thätlichkeiten zu verhüten. Daher auch das Erforderniss des *timor armorum*, nicht das der Bedrohung der öffentlichen Ordnung.

Weiter ging man im Anfang des 15ten Jahrhunderts. Man leitete aus dem *officium judicis* den Satz her, dass der Richter bei allen possessorischen und petitorischen Prozessen den Besitzer für die Dauer des Rechtsstreits gegen jede Störung des Gegners schützen müsse: *omnis possessor lite pendente in possessione manuteneri debet.* So wenigstens wurde das Princip vollständig in einem wichtigen Gutachten des Paulus de Castro († 1441) entwickelt (consil. II. 3). Als Zweck dieses Schutzes wird auch hier angegeben: *ne partes veniant ad arma.* Allein diese Waffengewalt ist nicht als eine unmittelbar bevorstehende, sondern nur als eine mögliche gedacht. Darin liegt eine Erweiterung des ältern Falls. Immerhin aber blieb das Summarium eine wenn auch abgesonderte, doch blos accessorische Untersuchung vor oder neben dem ordentlichen erschöpfenden Verfahren über den Besitz.

In dieser durch Paulus de Castro erweiterten und bestimmten Gestalt ging *summarium judicium*

Digitized by Google

de possessione unter verschiedenen Namen in die ausser-italischen Länder.

In Spanien wurde es von Sarmiento († 1595) eben so erfolglos wie die Redintegranda angegriffen. Covarruvias († 1577) spricht (*pract. quaest.* c. 17) als Grundsatz aus: *ut pendente lite petatur a judice quod dum ipsa controversia definitur et interim pendet, actor vel reus defendatur minimeque turbetur in ea possessione, quam tempore motae litis obtinebat.* Als eine einstweilige Schutzanstalt bis zur Beendigung des Hauptprozesses nannte man es *judicium de interim, juicio entre tanto*, mit welchen Worten auch das Urtheil anhub.

In Frankreich verschmolz das italiänische Summariissimum mit dem einheimischen Institut der *recredentia* oder *récréance*. Es ist eben bemerkt worden, dass aus dem englischen und normännischen ein das französische Recht unter dem Namen *complainte en cas de saisine et de nouvelleté, conquestio in casu novitatis* eine dem Ordinarium entsprechende Klage wegen gewaltsamer Entziehung und Störung des Besitzes übergegangen ist. Sie lässt sich auf die *recognitiones per* XII *curatores* zurückführen, durch welche schon Heinrich II († 1184) die gerichtlichen Zweikämpfe zu beseitigen suchte. Ihr ursprünglicher Name ist *recognitio de nova disasisina*. Gleich im Anfang dieses Prozesses pflegte eine Sequestration erkannt zu werden. Dieso *positio ad manum regiam* konnte unter Umständen für die Dauer des Prozesses aufgehoben werden. Dann wurde die streitige Sache dem Kläger oder Beklagten gegen Bürgschaft zurückgegeben und dieses Wiederanvertrauen des sequestrirten Streitobjects heisst eben *recredere, recredentia*. Der Unterschied der *récréance* von dem Italiänischen Summarium bestand also darin, dass es nicht gleich diesem einen Vorprozess bildete, sondern stets ein Stück der *complainte* blieb, in welcher daher die *rei sequestratio, recredentia* und *manutenuta* (die Entscheidung über den Hauptprozess) als die drei wesentlichen Bestandtheile unterschieden werden.

In Deutschland endlich waren die Besitzstreitigkeiten der Reichsunmittelbaren ein gewöhnlicher Anlass zu Fehden und Kriegen. Weder der Reichsabschied von 1466 Artikel 12 noch der schwäbische Bund konnten es gegen diesen Zustand weiter als bis zur Anordnung von Austrägen bringen. Erst der Reichsabschied von 1512 (IV. §. 12) setzte es durch, dass statt der Austräge das Cammergericht eintreten sollte. Da jedoch während der langen Dauer des Prozesses die Parteien wieder zur Selbsthülfe griffen, so beantragte das Cammergericht auf dem Reichstage von 1532 und bei der Revision der Cammergerichtsordnung 1547, dass ihm das Recht zum Summariissimum oder wenigstens zu Sequestrationen gegen die Fürsten förmlich eingeräumt würde. Dies wurde als den Rechten d. h. der italiänischen Doctrin gemäss gegen das pfälzische Bedenken angenommen und 1548 zum Reichsgesetz erhoben. Als Grund wird in dem Gutachten der Reichsstädte hervorgehoben: „*ne partes veniant ad arma* vel *rixas.*" Der Beschwerde, welche die Fürsten hiergegen erhoben, entgegnete das Cammergericht durch eine geharnischte Erklärung, in welcher es hervorhebt, dass das Summarium in der Praxis und der *L. aequissimum*, mithin in der Billigkeit selbst gegründet sey. Indess musste es für das Summarium an dem *timor armorum proximus*, für das Ordinarium an dem *remotus* festhalten und beide Voraussetzungen seiner Competenz wurden in zwei Zusätzen der neuen C. G. Ordnung von 1613 ausdrücklich eingeschärft. Aus diesem geschichtlichen Hergang ergiebt sich das wichtige Resultat, dass die C. G. O. so wenig die ursprüngliche Quelle als den Maassstab für Umfang und Zulässigkeit des Summarium in Deutschland enthält. Sie bestimmt blos die Anwendung eines allgemeinen Gerichtsgebrauchs auf die Verhältnisse der reichsunmittelbaren Fürsten und Herren. Dieses ist auch ganz der Standpunkt der Territorialschriftsteller des 16. Jahrhunderts. Im 17. erst wurde in Folge der Angriffe von Giphanius und Andern, denen übrigens Carpzov mit seinem ganzen Ansehen entgegentrat, die Ableitung aus dem römischen Recht aufgegeben und die C. G. O. geradezu als Quelle betrachtet. Dies ist namentlich der Standpunkt Georg Pfannkuch's, dessen Tr. ad O. I. C. XXI. 3. *de summariissimo* vom Jahr 1670 die Hauptschrift aus jener Zeit ist. Die Folge war, dass das Summarium auf Befürchtung von Gewaltthätigkeiten, streng genommen, auf Furcht vor Aufruhr und Empörung beschränkt werden musste, weshalb man es bei Geistlichen, *quorum arma sunt preces, orationes et lacrymae*, ausschloss. Indess verlangte die Praxis, namentlich die sächsische, den *timor armorum* nicht, und sie, mithin der Standpunkt der Italiäner, behielt ungeachtet der Widersprüche J. H. Böhmer's und Waldschmidt's auch noch im vorigen Jahrhundert die Herrschaft. Erst Savigny erklärt wieder die C. G. O. für die einzig sichere Entscheidungs-

Digitized by Google

quelle für das Summarium, die Theorie ist ihm darin gefolgt, die Praxis dagegen hat den weitern Standpunkt festgehalten. Nur ist der Prozess so langsam geworden, dass das Ordinarium wegfallen oder auf ältern und titulirten Besitz beschränkt werden musste, weil der Besiegte nach einer so gründlichen Untersuchung gar nicht mehr hoffen kann, in ihm zu gewinnen.

Die letzte mittelalterliche Erweiterung des Besitzschutzes betrifft den *Quasibesitz* der Rechte. Die Decretalen haben ihn ohne sich über das Princip zu erklären auf alle Rechte mit dauernder Ausübung erweitert, indem sie auf Hoheits- und Ehrenrechte, Zehnten, ja auf das Eherecht die Interdicte, selbst ohne eigentliche Gewalt und bei Störungen durch Dritte, (wie bei einfacher Zahlungsverweigerung durch den Zehntpflichtigen) anwenden. Ihnen folgte das weltliche Recht Italiens, nur der Besitz rein persönlicher Obligationen blieb bestritten, der Witz des Jacobus de Ravanis über das c. *Querelam* 24 X. *de elect.* (1, 6), auf welches die Canonisten ihn gründeten: *adversus querelam opus esse querela*, fand wenigstens allgemeinen Beifall. Auch das deutsche Recht, welches keinen Quasibesitz sondern nur eine durch Sachbesitz vermittelte Lehns- und Zinsgewere kannte, näherte sich dem canonischen seit dem 13. Jahrhundert. Die Praxis blieb daher bei der allgemeinen Anwendung des Interdictum *Unde vi utile*, *uti possidetis utile* und Summarium selbst auf persönliche und publicistische Rechte stehen. Giphanius und Wissenbach bekämpften sie ohne Erfolg. Erst Savigny beschränkt den Quasibesitz auf Rechte, die entweder unmittelbar auf Sachen gehen oder wenigstens mit Grund und Boden unzertrennlich verbunden sind. Indess lässt er das Interdict U. P. nur bei Häuserservituten zu, das Interdict U. V. schliesst er aus; wo keine römische Klage existirt, giebt er die Spolienklage. Die Theorie ist ihm gefolgt; selbst die Ansicht der Germanisten, dass überall Besitz gelte, wo das altdeutsche Recht eine Gewere anerkennt, fällt im Resultat mit seiner Ausführung zusammen. Die Praxis aber geht wenigstens theilweise weiter, sie schützt auch den Quasibesitz persönlicher Rechte und wendet mit Ausnahme des Servitutenbesitzes, wofür besondere Interdicte bestehen, auf alle Fälle des Quasibesitzes die Spolienklage, das Summarium und Ordinarium an.

Wir wollen uns über diesen ganzen litterar- und dogmengeschichtlichen Theil des Werks nur einige Bemerkungen erlauben, welche das französische Recht betreffen. Der Vf. hat dasselbe zu voreilig mit dem englischen Recht zusammen geworfen. Wenn auch beide in den *coutumes* der Normandie einander berühren, so waren sie dennoch getrennt zu behandeln, da sie sich keineswegs gleichförmig entwickelt haben. Auch hätte sich Hr. *B.* nicht auf die *nouvelle dissaisine* beschränken, sondern die ganze Reihe possessorischer Rechtsmittel berücksichtigen müssen, welche der *grand coutumier de Normandie* und der *tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae* enthalten. Es finden sich unter Anderm in jenem im chap. 98 *de brief de mort de ancesseur* und chap 99. *de brief de prochaineté de ancesseur* possessorische Erbschaftsklagen, die sich auch prozessualisch von dem *breve de recto* wesentlich unterscheiden. Dem entsprechend giebt *Glanvilla* im dreizehnten Buche eine *recognitio de morte antecessoris* gegen den Lehnsherrn, der dem Vasallen bei dem Tode seines Vorfahren das Lehen entzieht (c. 8—15), eine *recognitio de ultimis praesentationibus personarum*, um zu ermitteln, wer bei einer Kirche die letzte Präsentation vorgenommen habe (c. 18—19), eine *recognitio utrum aliquis obierit saisitus de aliquo tenemento ut de feodo vel ut de vadio ubi verus heres est petens* (c. 26—29) wegen Rückforderung eines verpfändeten Guts, welches der Besitzer als Lehen zu haben behauptet u. s. w.

Es ist übrig, der Privilegien zu gedenken, welche sich der Vf. aus der reichen Erfahrung der Geschichte abstrahirt und der Reichsgewalt zur legislativen Sanction empfohlen hat:

1) Der Grund des Besitzschutzes liegt ihm natürlich nicht in dem faktischen Element des Besitzes, gegen welches etwa Gewalt und Selbsthülfe verboten wäre; denn auf Herstellung rein faktischer Zustände, auf deren Fortbestehen man kein Recht hat, kann man auch dann nicht dringen, wenn sie verletzt sind, und das öffentliche Verbot der Selbsthülfe kann Niemandem ein Recht auf den Besitz geben. Die Berechtigung des Besitzes zum Schutz liegt also in dem andern Bestandtheil, dem Willen. Nicht dass dieser selbst ein Recht wäre: denn sonst gäbe es keinen eigentlichen Besitzschutz, sondern nur Rechtsschutz. Der Grund liegt vielmehr in der allgemeinen Natur des Willens, welcher, wenn auch kein Recht, doch Kraft der rechtlichen Bedeutung der Persönlichkeit, wegen der absoluten Freiheit, die sein Wesen bildet

Digitized by Google

und deren Durchführung das ganze Rechtssystem ist, gegen Zwang und Gewalt gesichert werden muss.

2) Der Schutz beschränkt sich daher auf den Besitz mit Ausschluss der Detention, ausgenommen wenn neben ihr der Besitz eines Rechts statt findet. Der Detentor mag wegen Gewalt gegen seine Person klagen, allein daraus entsteht keine Besitzklage für das rein faktische Verhältniss der Detention, diese Klage setzt vielmehr einen in der Detention verkörperten Besitzwillen voraus. Dies gilt selbst für den Miether und Commodatar, obgleich er in eigenem Interesse detinirt.

3) Der Schutz tritt bei jedem, auch dem Quasibesitze ein. Nur ist bei *jura discontinua non apparentia* längere Dauer erforderlich. Auch ist der possessorische Schutz der Familienrechte da ausgeschlossen, wo nicht einmal das Recht direct geschützt ist und das sittliche Wohl der Betheiligten die Beschränkung zweckmässig erscheinen lässt, wie bei dem ehelichen und älterlichen Verhältniss.

4) Der Besitz ist nicht nur gegen Gewalt wider die Person des Besitzers, sondern gegen jede eigenmächtige Behandlung des Besitzers zu schützen, welche gegen den Willen des Besitzers geschieht. Wenn dagegen der Besitzer gezwungen wird, seinen Besitz aufzugeben, so ist dieser Zwang keine Verletzung des Besitzes an sich, da der Thäter thatsächlich anerkennt, dass er den Besitz nicht eigenmächtig nehmen, sondern nur durch den Willen des Besitzers erhalten könne.

5) Die Eigenmacht ist entweder Entziehung (*vi, clam, precario*) oder Störung. Der Restitutionsanspruch ist zu beschränken auf den Thäter und unredlichen Erwerber. Das Summarium ist als blos interimistische Besitzeszuweisung für die Dauer des Besitzprozesses zu behandeln.

6) Von den Einreden sind die petitorischen schon durch die Natur des Besitzprozesses ausgeschlossen. Die Einrede der Verjährung ist als zweckmässig beizubehalten. Die Einreden der Besitzesfehler dagegen sind zu verwerfen, weil der Besitz als verkörperter Wille schlechthin zu schützen ist und das Unrecht des Andern, abgesehen von Nothwehr, nicht zu eigenem Unrecht berechtigt. Der Vertriebene mag auf Erlangung des Besitzes Widerklage erheben.

Wir finden gegen diese Motive und die ihnen entsprechend formulirten Artikel 6—13 Folgendes zu erinnern.

Vor Allem ist die Schutzlosigkeit des abgeleiteten Besitzes und die Ausdehnung des Besitzschutzes auf alle möglichen Provisorien zu tadeln. dieser Fehler hängt mit dem unrichtigen Besitzbegriff des Vf.'s zusammen und ist schon oben gerügt worden.

Ein zweiter Mangel ist die Ausdehnung der Verjährungseinrede auf Besitzstörungen. Der Art. 11 lautet: Jeder, der in seinem Besitze durch fremde Eigenmacht thätlich *gestört* ist, kann binnen Jahresfrist gegen den Thäter oder seine Erben, so wie seine Anstifter *auf Verbot fernerer Störung* und Schadensersatz klagen. Allein diese Frist hat bei künftigen Störungen darum keinen Sinn, weil der Gestörte auch nach Jahresfrist aus jeder neuen Störung auf Verbot fernerer Störung klagen könnte. Sie bezieht sich nur auf Schadensersatz wegen vergangener Störung. Der Vf. hat sich durch die Edictsworte im Justinianeischen Recht irre führen lassen. Diese beschränkten sich aber in ihrem ursprünglichen Sinn auf das Cascellianum, und können daher für das Ordinarium überhaupt nicht massgebend seyn.

Ein ferneres Bedenken erregt die Ausschliessung der Einrede der Besitzfehler. Diese Abweichung vom römischen Recht ist auch legislativ in keiner Weise zu rechtfertigen. Der natürliche Schutz des Besitzes besteht in der Entwicklung seines faktischen Bestandtheils, des physischen Gewaltverhältnisses. Nur das übertriebene Gewicht, welches der Vf. auf den Willen legt, hat ihn verhindert dies einzusehen und auch der andern Seite des Besitzes gerecht zu werden. Im römischen Recht ist es deutlich genug anerkannt. Man darf aus hypothekarischen Verträgen, so wie an besitzlosen Erbschaften eigenmächtig Besitz ergreifen, der fehlerfreie Besitzer darf sich mit Gewalt im Besitze schützen und den verlorenen Besitz mit Gewalt wiedernehmen. *Recte possidenti ad defendendam possessionem, quam sine vitio tenebat — illatam vim propulsare licet.* Einzig und allein *gegen* den fehlerlosen Besitzer ist die Eigenmacht verboten; der Prätor interdicirt: *ne sine vitio a me possidenti vis fiat.* Denn sonst würde der verbrecherische Wille des Delinquenten gewinnen gegenüber dem reinen und schuldlosen des fehlerfreien Besitzers, was allem Rechts- und Billigkeitsgefühl schnurstracks widerspricht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Asiatische Gesellschaft in London.

Die Asiatische Gesellschaft in London (*Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland*) hat in den letztverflossenen Jahren in mehr als einer Beziehung einen neuen Aufschwung genommen, ihre Mittel haben sich besonders durch einige Schenkungen gehoben, ihre Verbindungen haben sich erweitert, ihre Arbeiten ein tiefer eingreifendes Interesse gewonnen. Das Patronat der Gesellschaft hat die Königin Victoria übernommen. Vice-Patrone sind der Prinz Albert, König Leopold von Belgien und die beiden höchsten Autoritäten der Ostindischen Compagnie. Der Vorstand (*Council*) besteht aus 25 Mitgliedern, der Graf *Auckland* hat das Präsidium, Prof. *Wilson* steht ihm als Director der Gesellschaft zur Seite, *Richard Clarke* ist Secretär, *Norris* Assistant Secretary, *J. Shakespear* Bibliothekar. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf ungefähr 350. Die acht „*Honorary Members*" sind der König von Preussen, der Prinz Johann von Sachsen, Louis Philippe, der Pascha von Aegypten, der Imâm von Maskat, der Raja von Satâra, der Nawob Ikbâl-ud-Daula Bahadur und der (kürzlich verstorbene) Schah von Persien. Unter den 60 auswärtigen Mitgliedern (*Foreign Members*) figuriren ausser einigen jüngst verstorbenen, wie Balbi, J. J. Schmidt, sogar noch Th. Ch. Tychsen und F. Wilken. Dazu noch einige und funfzig correspondirende Mitglieder. Als besonderer Ausschuss besteht daneben der *Oriental Translation Fund* mit einem Committee an der Spitze und einer Reihe Subscribenten, und in einer weniger engen Verbindung mit der Gesellschaft die *Society for the publication of oriental Texts*. Ausserdem haben sich der Londoner Gesellschaft die schon länger in Bombay und Madras bestehenden, sowie die kürzlich in Ceylon und in Hong Kong zusammengetretenen Gesellschaften als *Branch Societies* angeschlossen, während die Calcuttaer als „*the Parent Society in Bengal*" betrachtet wird. Die Einnahmen der Gesellschaft bestanden im J. 1846 in: 1030 *l.* an Beiträgen der Mitglieder, 100 *l.* Geschenk von James Alexander, 100 Guineas jährl. Zuschuss von der Ostind. Comp., 30 *l.* vom Or. Transl. Fund und 32 *l.* Erlös von verkauften Exx. des Journals. Die Ausgaben beliefen sich im Ganzen auf 1292 *l.*, also bedeutend über die Einnahmen, woran besonders der kostspielige Druck der Rawlinson'schen Arbeiten seinen Theil trug. Im J. 1847 war die Bilance 1180 *l.* Kürzlich hat die Gesellschaft ein eignes geräumiges Haus acquirirt, zu welchem Behuf die Ostind. Comp. ihren Zuschuss verdoppelt hat.

Unter den Mitgliedern, welche die Gesellschaft neuerlich durch den Tod verloren hat, ist der *Raja von Travancore*, ein gelehrter Gönner der Gelehrsamkeit, der ausser den Sprachen und Litteraturen des südlichen Indiens auch Sanskrit, Persisch und Englisch verstand. Er hatte die Erziehung eines freisinnigen Brahmanen, eines Schülers des Missionar Schwartz, genossen. Mit 16 Jahren (1829) auf den Thron gelangt, richtete er Schulen, eine Druckerei und eine Sternwarte ein, für die er vortreffliche Instrumente und einen englischen Astronomen Namens Caldecott verschrieb, welcher dort regelmässige astronomische, meteorologische und magnetische Beobachtungen anstellte und ein astronomisches Jahrbuch drucken liess. Ferner starben General *Vans Kennedy* in Bombay, Verfasser der Researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe, und der Researches into the nature and affinity of ancient and Hindu Mythology, der Sinologe *Robert Thom*, engl. Consul in Ningpo, der Major *Eduard Moor*, der Herausgeber des Hindu Pantheon (1810) und der Oriental Fragments (1834), auch Sir *James Annesley*, der durch einige gewichtige Schriften über die Krankheiten Indiens bekannt ist.

Was nun die Arbeiten der Gesellschaft betrifft, so ist das periodische *Journal* derselben, abgesehen von den ihm vorangegangenen drei Quartbänden „*Transactions*", jetzt auf 10 Bände gewachsen, deren jeder in 2 bis 3 Nummern oder Heften erschienen ist. Von dem Translation Fund sind in

Digitized by Google

den letzten vier Jahren folgende Werke im Druck vollendet worden: ein Theil von *Quatremère's* Geschichte der Mamluken, ein Theil von *Slane's* Ibn Khallikan, der 4. Band von *Flügel's* Hâgi Khalfa, der 2. Theil von *Hammer's* Travels of Evlia Efendi, das von Sir *Gore Ouseley* nachgelassene Werk „Critical Notices of several Persian authors" mit einer Biographie Ouseley's von *James Reynolds*, der 2. Th. von *Garcin de Tassy's* Histoire de litt. Hindoui et Hindoustani, Dr. *Stevenson's* Uebersetzung von zwei Büchern der Dschaina-Secte, nämlich Kalpa Sûtra, das erste ihrer heiligen Bücher und Nawa Tatwa philosophischen Inhalts. Von der Text Society wurden in den letzten Jahren theils schon veröffentlicht, theils der Vollendung nahe gebracht: der zweite Theil des Schahrestâni von *W. Cureton*, das Dâsa Kumâra Cʻaritra, zwei Gedichte des Ahli Schirâzi von *N. Bland*, die Festal Letters of Athanasius in syrischer Sprache von *Cureton*, von der Khamzah des Nizâmi der zweite Theil des ersten Gedichts und von der des Gâmi zunächst die تحفة الاحرار bearbeitet von Prof. *Forbes Falconer*, beide letztere unterstützt durch einen ausserordentlichen Geldzuschuss des Hrn. *J. B. Elliott* in Calcutta, Mirkhond's Geschichte der Atâbegs von *Morley* mit Abbildung aller bis jetzt bekannten Münzen dieser Dynastie. Auch wurde *Dozy's* Geschichte der Almohaden unterstützt, und Prof. *Duncan Forbes* wird demnächst die Hadikah des Senâi nach zwei alten und guten Handschriften ediren.

Schon die früheren Bände des Journals der Gesellschaft enthalten viele Aufsätze von wissenschaftlichem Werth und dem verschiedenartigsten Interesse, z. B. Analysen des Inhalts mehrerer Purana's von *H. H. Wilson* und Dr. *Stevenson*, des letzteren Abhandlungen über die Cultusformeu im südlichen Indien (Bd. VII u. VIII), über den Zustand Indiens in der vormuhammedanischen Zeit von *W. H. Sykes* (Bd. VI), Lieut. *Newbold's* Aufsätze über die geologische Beschaffenheit des Dekkan, Dr. *Royle* über den Fortgang der Baumwollencultur in Indien und die Thee-Anpflanzungen in Assam *) u. a. m. — Auf die früheren Bände des Journals können wir jetzt nicht mehr zurückgehen. Während der letzten drei Jahre hat aber die Gesellschaft zwei Bände gleichzeitig und neben einander erscheinen lassen. Während der *neunte* Band in gewohnter Weise vermischte Abhandlungen brachte und in drei Heften (No. XVII, Part. 1. 2. und No. XVIII) 1846—1848 ausgegeben wurde, druckte man in derselben Zeit und gleichfalls in drei Abtheilungen den *zehnten* Band, welcher ganz für die schon berühmt gewordenen Arbeiten des Major *Rawlinson* über Keilinschriften bestimmt war.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Die pathologische Gewebelehre, von Dr. *Friedr. Günsburg*. II. Bd. *Die krankhaften Veränderungen der Gewebe des menschlichen Körpers. Grundriss der pathologischen Entwickelungsgeschichte.* Mit 2 Taf. gr. 8. XII u. 412 S. Leipzig, Brockhaus. 1848. (2⅔ Thlr.)

Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers für Aerzte und Studirende, von Dr. *Jos. Gerlach*. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Erste Lief. gr. 8. 152 S. Mainz, Janitsch. 1848. (in 3 Lief. zus. 3 Thlr.)

Wie der Mensch, kann die Wissenschaft, die sein eigentlichstes Wesen ausmacht, nicht ohne Hoffnungen bestehen. Wie in der abstracten Wissenschaft, der Philosophie, müssen deshalb auch in jeder angewandten die Methoden wechseln. Die microscopische Methode dürfen wir aber immer noch eine glückliche nennen, weil sie ein grosses Factum, die Zelle, entdeckte. Aber dieses Factum selbst enthält auch ihre Kritik, ihre Begrenzung; denn weil die Zelle dem Thier und der Pflanze gemeinschaftlich ist, desorganisirt sie die animalische Structur nicht minder, als die chemische Elementar-Analyse, und wird es noch lange dauern, bis ihre einförmigen Endergebnisse schärfer individualisirt und gleichsam geometrisch formulirt sind, analog den chemischen Analysen.

Diese nothwendige Gleichförmigkeit, dieses erste Stadium der Micrologie, kann begreiflich nur durch eine Art von Beweis bis zum Ueberdruss, oder durch massenhafte Bestätigung in eine weitere Entwicklung treten, und wir finden hier den eigentlichen

*) Dr. *Royle* war Secretär des im J. 1836 von der Asiat. Gesellschaft ernannten Committee für Ackerbau und Handel in Indien, welches unter seiner Leitung äusserst thätig war, bis im J. 1839 die Ostind. Compagnie diese Angelegenheit in die Hand nahm, um sie in grösserem Maassstabe fortzuführen.

Digitized by Google

Platz, welchen Hr. *Günsburg* in dieser Disciplin einnimmt, nämlich den Uebergangspunkt von jenem ersten beschlossenen zum zweiten begonnenen Stadium. G. bringt neue Facta hinzu, um sie physiologisch zu deuten und um das Gesetz des pathologischen Zellenlebens zu finden. Wir bedauern nur, dass eine gewisse Unsymmetrie und Unordnung im Stoffe liegt, dass weder alle Krankheitsgebilde beobachtet, noch die beobachteten mit gleichmässiger Sorgfalt behandelt sind, dass bei der Einrahmung desselben durch die verschiedenen Originalsysteme (Haut, Knochen, Gefäss, Nerven, Athmungs-, Dauungs-, Harn-, Geschlechtsorgane, 5 — 12ter Abschnitt), während die Krankheiten der verschiedenen normalen Gewebe den leitenden Faden abgeben mussten, Klarheit nicht gut erreicht werden konnte. In der That macht Vf. hier Nachträge zum 1. Bande, wie er sie ins Unendliche fortsetzen könnte, während in jedem Abschnitte alles, alle Leiden aller Gewebe zur Erscheinung hätte gebracht werden können. So sehr differirt aber der wesentliche und formelle Werth des Buches, dass z. B. Theile von Missbildungen (Transposition der Herzhälften etc.), die gar nichts mit der patholog. Gewebelehre zu thun haben, dennoch sehr instructiv beleuchtet sind. Auch gewährt der Inhalt eine genügende Uebersicht zum etwaigen Vergleiche von Vf.'s Fällen und eignen Beobachtungen, wozu das Buch besonders bestimmt seyn dürfte.

Einer specielleren Analyse ist hier nur der 13te Abschnitt: Grundzüge einer pathol. Histogenese, fähig. I. Vf. postulirt vor allem für diese die gleichen Elemente: Zelle und Faser, und verwirft die Unterscheidung in homologe und heterologe Gewebe, welche histologisch nicht zu beweisen seyen. Aber eben deshalb sprechen wir von Desorganisation in Zelle und Faser, und wenn sich auch alles Harte in histologisch gleichen Staub verwandeln lässt und die verschiedenartigsten Körper in denselben Formen erscheinen können, so folgt doch nur, dass Histologie für sich keinen vollen Beweis abgebe. II. Die Identität der Entwicklung der pathol. und normalen Zelle muss ebenfalls in histologischer Hinsicht genommen werden. Die normalen Zellen bieten freilich so verschiedene Metamorphosen dar, dass diese Identität oder Analogie nicht schwer hier oder dort zu finden ist. Die Identität in der *ersten* Bildung (S. 345) scheint uns aber wenig zu bedeuten. III. Das Bildungsmaterial für die pathol. Zelle ist das Blutserum. Aber welches Serum? Ist dieses stets desselben Inhalts? Wenn „das Bildungsmaterial mit dem Medium der allgemeinen Nutrition identisch" wäre, so stände eben immer nur allgemeine Nutrition zu erwarten und die postulirte „selbsteigne Gestaltungsfähigkeit" des Materials bedürfte immer noch besonderer Determinationen. Auch gestattet Vf. begreiflich IV. Differenzen des Blastems und Verschiedenheiten der Bildungsstätten, als Ursachen der besonderen pathol. Formen. (Die Zelle spielt hier die Rolle, wie weiland die Entzündung oder ihre Lymphe, statt welcher ihre Körnchen etc. auftreten). V. Diese Differenzen sind theils chemisch, je nach dem Fibrine-Gehalt und andern noch zu wenig bestimmten Stoffen, theils vital, wie wir die vom Vf. postulirte Zerfällbarkeit der Zellen zu andern, niederen Producten nennen. VI. Der Einfluss der Bildungsstätte bedinge Isomorphismus, Hypertrophie, oder analoge Bildung: Regeneration, oder der Einfluss finde nicht Statt, und es entsteht dysmorphe Bildung. Unseres Erachtens gehört nur letztere hieher, während Hypertrophie und Regeneration nur Variationen der normalen Nutrition seyn dürften. VII — X. Geistreich werden dann, um alles auf eine pathol. Zelle reduciren zu können, Hemmungs- und Excess-Bildungen der Zelle angenommen. Die Zelle bleibt in der Kernbildung stehen: Tuberkel; die Kernbildung ist unvollständig: typhöses Product; die Zelle bleibt auf der Stufe der höchsten, *individuellen* Gestaltung: Krebszelle. Diese Idee sucht Vf. zu begründen, indem er die Entwicklung der pathol. Zelle bis zu ihrer Vollendung in Hülle, Kern, Körperchen und Nebeninhalt nach dem Schicksale ihrer einzelnen Elemente verfolgt und die Ereignisse des Zellenlebens: Vermehrung und Wachsthum, Faserung und Schichtung in ihrer Mannigfaltigkeit vorführt. Er kommt dann zu den Excessbildungen oder vorschnellen Entwicklung der Zelle, wodurch diese sich gleichsam überlebt und in die Involution tritt. Dies geschieht durch übermässige Kernbildung (die Eiterkugel), in welcher sich ihre Bildungskraft erschöpft, durch vorschnelle Faserbildung und Zerfallen in Moleculen, die ausgeschieden werden durch die normalen Exutorien oder Ulceration, Sphacelus etc., und endlich durch Verschmelzen oder Identification mit dem Mutterboden. Letzteres umfasst das Verhältniss der Neubildung zum normalen Gewebe, die verschiedenen Einlagerungsweisen, überhaupt, wobei die normale Structur öfters atrophirt wird. Vf. giebt deshalb auch eine nützliche Ueber-

Digitized by Google

sicht vom Rückbildungsprozess der einzelnen normalen Formelemente. Wir glauben viel und wenig vom Buche gesagt zu haben; es ist reich an Beobachtungen, die aber durch nicht wenige Vermuthungen zu prägnanten und doch micrologischen Anschauungen verknüpft werden sollen. Leider fehlt es der Darstellung auch an Klarheit, die man in den reichhaltigen nützlichen und getreuen Tafeln nicht minder unangenehm entbehrt.

Die zahlreichen und äusserst bestimmten Holzschnitte in *Gerlach's* Buch harmoniren ebenfalls mit seinem ganzen Charakter. Seltsamer Weise sind hier gerade diejenigen kleinen Ausstellungen, die wir hier und früher an *G.'s* Werk machten, sorgfältig vermieden, und wird in didactischem Flusse und encyclopädischer Vollständigkeit weniger gemalt als gezeichnet, weniger geschlossen als demonstrirt und namentlich die chemischen Verhältnisse wohl beachtet. Vielfache eigene Beobachtungen befähigen den Vf. einmal den vorhandenen Stoff factisch zu sichten, dann aber auch sein zweites Augenmerk, das Selbststudium der micrologischen Histologie zu ermöglichen und zu provociren, mit Sicherheit zu verfolgen. Wir glauben freilich noch nicht an eine grosse Zukunft dieser Methode, aber jedenfalls müssen sie Handbücher wie Vf.'s ganz vorzüglich befördern. Wir dürfen bei der diesmaligen Zusammenstellung indess nicht vergessen, dass wie die Gesundheit schöner und gesetzmässiger ist, als die Krankheit, so auch die normale Histologie eine dankbarere und regelmässigere Aufgabe sey, als die pathologische. *N—n.*

Jurisprudenz.

Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart. Von D. *C. G. Bruns* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 7.)

Die Widerklage, die der Vf. giebt, macht den Schaden nicht gut. Denn sie versteht sich nicht, wie im röm. Interdict U. P., vermöge dessen Duplicität von selbst, da das des Vf.'s an sich ein einfaches ist. Es müssen also stets statt eines zwei Besitzprozesse geführt werden. Ueberdies ist die Verwerfung der Einrede unjuristisch, da ein Widerklagrecht doch immer auch eine Einrede geben sollte.

Endlich verdient des Vf.'s Legislation wegen Ausschliessung der *interdicta adipiscendae possessionis* eine Rüge. Diese stehen offenbar mit den Klagen wegen Besitzentziehung auf gleicher Linie. Wenn der *nicht mehr* verkörperte Wille noch geachtet wird, so ist es eine Inconsequenz, den *noch nicht* verkörperten schutzlos zu lassen, sofern er keinen fremden Besitzeswillen verletzt. Der hypothekarische Gläubiger muss aus dem Besitzvertrage, dem *pactum de ingrediendo*, der provisorische Erbe für die Apprehension der besitzlosen Erbschaft Schutz verlangen können, ohne Pfandrecht oder Erbrecht beweisen zu dürfen. Die Lücke, welche der Vf. hier lässt, würde bei richtigerer Erkenntniss des abgeleiteten Besitzes und der Besitzverhältnisse beim Pfandrecht wenigstens theilweise zu vermindern seyn.

An den Besitzschutz knüpft der Vf. noch zwei allgemeinere Klagen auf Wiedererlangung des Besitzes.

Art. 14. „Ausser dem Schutz gegen Eigenmacht geniesst der Besitz auch noch in sofern einen rechtlichen Schutz, dass:

1) die allgemeinen Grundsätze über Wiederaufhebung und Widerruf geschehener Veräusserungen, so wie über den Ersatz zugefügten Schadens und der daraus entspringenden Klagrechte, auch bei dem Besitze anwendbar sind;

2) bei zufälligem Verluste des Besitzes beweglicher Sachen der Besitzer schon aus seinem Besitze die Rückgabe von jedem neuen Besitzer verlangen kann, ausser wenn dieser ein Recht an der Sache nachweist oder polizeiliche Gründe die gerichtliche Beschlagnahme und Verwahrung der Sache rechtfertigen."

Die erste Klasse von Klagen, die *condictio solius possessionis*, *ex causa furtiva* oder *indebiti*, die *actio metus* u. s. w. schliesst sich ergänzend an den Besitzschutz an, in sofern sie eintritt, wo dieser aufhört, nämlich beim Verlust *animo*. Aber sie gehört so wenig in die Besitzlehre, wie in die Lehre vom Eigenthum, und nichts kann unbegründeter seyn, als der Vorwurf gegen *Savigny*, der sie übergangen, und dadurch der Vergessenheit überliefert haben soll, bis Hr. *Bruns* sie wieder entdeckte.

Die zweite Klage, welche der Vf. aus Zweckmässigkeitsrücksichten, wegen Schwierigkeit des Eigenthumsbeweises erfunden oder dem Preussischen Landrecht I, 9. §. 51 nachgebildet hat, dürfte bereits durch die Publiciana erledigt seyn.

Rudorff.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Asiatische Gesellschaft in London.

(*Fortsetzung von Nr. 8.*)

Part. I. des *zehnten* Bandes enthält die Abbildung der Inschriften von Behistun, die Transscription der persischen Texte mit lateinischer Interlinearversion, darauf die englische Uebersetzung derselben und die Noten zum Text, endlich den Anfang des Memoir's, nämlich Cap. 1 einleitende Bemerkungen, und Cap. 2 über Keilschrift überhaupt; Part. II. giebt als Cap. 3 die Feststellung des Alphabets; Part. III. endlich in Cap. 4 die ausführliche Analyse der persischen Keilinschriften von Behistun und in Cap. 5 die von Persepolis, Hamadan und Van. Die Herausgabe dieser Arbeit und deren Anordnung für den Druck dankt das Publicum der auch schon von Rawlinson selbst anerkannten Bemühung und Sorgfalt des Hrn. *Norris*, zweiten Secretärs der Asiat. Gesellschaft. Der zunächst in Aussicht stehende 11. Band des Journals wird das Wörterbuch über die sämmtlichen persischen Keilinschriften enthalten, zugleich mit den nöthigen geographischen und historischen Artikeln, und weiter hat Hr. *Rawlinson* seine Untersuchungen über die von Layard zu Nimrud ausgegrabenen Inschriften in Aussicht gestellt, in welchen er bereits die Namen einiger Herrscher der grossen Assyrischen Dynastie entdeckt zu haben meldet. Dieselben Ausgrabungen haben Basreliefs zu Tage gefördert mit Abbildungen von Elephanten, Löwen, Rhinoceros, Kameel, Büffel, Pavian und Affen, was ihm auf eine Indische Eroberung zu deuten schien. Auch will er aus der Entdeckung von Sphinxen, Scarabäen u. dgl. auf einen Zusammenhang der Civilisation am Tigris mit Aegypten schliessen. Leider melden die Zeitungen, dass Layard's zweite Sendung in London in sehr misslichem Zustande angekommen ist. Indem wir nun den *zehnten* schon jetzt vorliegenden Band einer besondern Besprechung vorbehalten *), soll hier wenigstens über den Inhalt des *neunten* Bandes näherer Bericht erstattet werden.

*) Ein erster Artikel ist bereits erschienen A. L. Z. 1847. *A. L. Z. 1849. Erster Band.*

The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. IX. 8. 452 S. London, John W. Parker. 1848.

Zuerst zwei neue Artikel (I. und II.) des schon im 8. Bande (Nr. XV) angefangenen Aufsatzes über die geologische Beschaffenheit des südlichen Indiens von Capit. *Newbold*, mit erläuternden Abbildungen S. 1—42 (noch unvollendet).

III. *A Summary Account of the Civil and Religious Institutions of the Sikhs*, von dem jetzigen Director der Gesellschaft Prof. *H. H. Wilson*, S. 43—59. Der Name *Sikh* bedeutet bekanntlich „Schüler", „Jünger", es ist das Sanskritwort *sischja* (sskr. *sch* wird in den westlichen Provinzen stets *kh*). Sie heissen so als die Jünger des *Bâbâ Nânak* oder *Nânak Schâh*, eines Reformators in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der Brahmanismus und Muhammedanismus zu verschmelzen suchte. Seine Anhänger im Pendschâb bildeten bald eine Secte, die allmählig zu einer Nation wurde. Die Secte hatte anfangs nur einen Guru oder geistliches Oberhaupt, und verbreitete ihre friedlichen Lehren über ganz Hindustan. Fast unbeachtet schaarten sie sich in Sangat's oder Klöstern zusammen, wo sie ihre Zeit mit Gebeten und Gebräuchen hinbrachten, die sich vorzüglich auf das Andenken von Nânak beziehen. Ihr heiliges Buch, das „*Adi Granth*" (d. i. das erste Buch, zum Unterschied von einer zweiten späteren Schrift der Art so benannt), ist eine unzusammenhängende Compilation von Versen mystischen und moralischen Inhalts, die meist dem Nânak selbst als Verfasser zugeschrieben werden, zum Theil aber Andern. Es ist sehr verbreitet in verschiedenen Dialecten. Einige ihrer Guru's erlangten weltliche Macht, die muhammedanischen Fürsten fingen an, sie heftig zu verfolgen, sie verbargen sich in den Gebirgen und bildeten Räuberbanden. Die Gründung einer politischen Macht versuchte gegen 1700 zuerst *Guru Gowind*, der aber durch die Generale des Auraugzib und der Raja's der Berge vernich-

Digitized by Google

tet wurde. Sein Freund und Schüler *Banda* suchte ihn zu rächen und drang anfangs siegreich vor, wurde aber nachher gänzlich geschlagen und die Sikhs in den Ebenen fast ganz ausgerottet. Einige Haufen verschanzten sich in den Gebirgen und lebten von Plünderung und Erpressung. Die Vicekönige von Lahor drängten sie von Zeit zu Zeit zurück, aber die Zerrissenheit des Landes während der wiederholten Einfälle Ahmed Schâh's von Kâbul gab ihnen Raum, sich auszubreiten und festzusetzen, bis sie endlich während der folgenden Wirren in Afghanistan und nach dem völligen Sturze der Regierung von Delhi die Herrschaft des Landes an sich rissen und eine Art von nationaler Organisation zu Stande brachten, einen Föderativstaat von einer Anzahl kleiner unabhängiger Fürsten, unter welchen dann der berühmte *Rendschit Sing* sich als Despot und Eroberer erhob. Seine Thaten und sein Schicksal sind bekannt. Weder die Uebersicht der Geschichte der Sikhs, welche Hr. *W.* in diesem Artikel uns bietet, noch die Beschreibung ihrer religiösen Grundsätze und Gebräuche macht Anspruch auf Originalität, Hr. *W.* sagt selbst, dass er sie auf Bitten einiger Mitglieder der Gesellschaft aus andern Werken zusammenstellte; aber der Aufsatz ist trotz der sehr gedrängten Darstellung frisch und lebendig geschrieben, er enthält ein ebenso unterhaltendes als belehrendes Gemälde. In seinen Religionsübungen gleicht ein Sikh ungefähr einem Hindu von der Wischnu-Secte. Rindfleisch zu essen und Tabak zu rauchen ist ihm verboten, desto mehr schwelgt er in Opium und berauschenden Getränken. Die eigentliche Glaubenslehre besteht in wenig mehr als einem vagen und oberflächlichen Deismus. Die Kastenunterschiede sind unter ihnen aufgehoben. Den heiligen Teich in Amritsar mit seinem Tempel beschreibt Hr. *W.* nach Baron v. Hügel's Reise. — Eine grössere Ausführlichkeit hat der Artikel

IV. *The Religious Festivals of the Hindus*, von demselben S. 60—110 (noch nicht vollendet). Die eigne Erfahrung des Vf.'s geht nicht über Bengalen hinaus, aber er hat über andere Theile Indiens wenigsteus alle fremden Berichte benutzt, und fordert zu weiterer Vervollständigung seiner Data auf. Die Festtage der Hindu's sind in ihren Kalendern angegeben, und von der Art, wie sie zu feiern sind, handeln, ausser einzelnen Stellen in einigen der Purânas, mehrere besondere Werke. Das in Bengalen gangbarste der letzteren ist das *Tithi Tatwa* von *Raghunandana*, auf welchem auch die etwas magere Abhandlung von W. Jones im 3. Bande der Asiat. Researches ruht. Hr. *Wilson* stützt sich auf ein ausgebreiteteres Studium, er vergleicht auch die verwandten und überhaupt ähnlichen Feste anderer Nationen. Viele Festtage in Indien knüpfen sich an bestimmte Mondphasen, aber gerade die gefeiertsten an den Sonnenlauf. Hr. *W.* beginnt mit dem Feste, welches sich an das Wintersolstitium knüpft, dessen Feier ursprünglich und im Allgemeinen die Freude über die Umkehr der Sonne und über die anfangende oder zu hoffende Wiederbelebung der Natur ausdrückt. Die dort an dieses Fest gebundenen Gebräuche haben zum Theil Analogie mit den *strenae* und *étrennes*, sowie mit unserer Weihnacht- und Neujahrsfeier; man beschenkt sich mit Reis, Kuchen und Confect; die religiösen Gebräuche sind in verschiedenen Gegenden verschieden. Ein Fest, an welchem der Sonne zu Ehren gefastet wird und wo man der Sonne weisse Blumen und andre Gaben darbringt, ist der *siebente* Tag in der hellen Hälfte jedes Monats. Am 14. des Mondmonats Phâlguna (27. Febr.) wird das grösste Fest der Siva-Verehrer gefeiert mit einem sehr complicirten Ritual und Darbringungen für den Linga; besonders pflegen an diesem Tage eine grosse Menge Hindu's auf der Insel Elephanta in dem Höhlentempel zusammenzukommen, wo das berühmte Bild des Siva mit drei Köpfen ist. Der Aufsatz bricht ab mit der ausführlichen Beschreibung des am 16. März gefeierten *Dola Yâtrâ* oder *Holi*, welches Fest Hr. *W.* mit dem Carneval zusammenstellt.

V. *Ün the earliest Persian Biography of Poets, by Muhammad 'Aufi, and on some other Works of the class called Tazkirat ul Shuarâ. By N. Bland*, S. 111—176. Der Vf. dieser lehrreichen Abhandlung ist mit einer Geschichte der persischen Poesie beschäftigt. Von seinen fleissigen Vorarbeiten dazu gab uns bereits ein früherer Aufsatz („Account on the Atesh Kedah, a biographical work on the Persian Poets, by Lutf Ali Beg", Bd. VII. S. 345 ff.) sowie die Herausgabe des *Atesch Kedah* Zeugniss. Er lässt uns jetzt einen Blick thun in den Reichthum der biographisch-anthologischen Litteratur bei den Persern, von welchem wir — und auch Hr. *B.* selbst — früher keine Ahnung hatten. Hrn. von Hammer's verdienstliches Werk, „die schönen Redekünste Persiens", war allein auf Grund der vielgenannten Werke von Daulatschâh und Sâm

Digitized by Google

Mirzâ mit Hinzunahme des biographischen Theils des Bahâristân gearbeitet, das Âtasch Kadah konnte er damals nicht erlangen. De Sacy hatte bereits über Inhalt und Umfang der beiden erstern berichtet, v. Hammer gab später noch eine Analyse des Werkes von 'Ali Schîr, welches Nr. 240 der von ihm gesammelten Handschriften enthielt. Hr. *Bland* führt uns nun eine Reihe von einigen und vierzig Werken dieser Art vor, worunter allerdings manches, das an sich unbedeutend oder nur Copie seiner Vorgänger ist, einige aber auch, die an Alter oder Umfang oder innerem Werth das Buch des Daulatschâh weit überragen. Dreizehn von den zu den bisher gekannten neu hinzukommenden Tazkirah's (تذكرة) ist die gewöhnliche Benennung solcher Werke) hat der Vf. selbst untersucht, die übrigen kennt er bis jetzt nur aus Anführungen. Unter jenen steht als das älteste und schon deshalb sehr werthvolle, aber auch höchst seltene voran das *Lubâbu-'l-Albâb* لباب الالباب von *Muhammad 'Aufi*, welches um das J. 600 H. d. i. 1202 oder 1203 n. Chr. geschrieben ist, also ungefähr 300 Jahre früher als Daulatschâh. Dieses Musterwerk besteht aus 12 Capiteln, wovon die 4 ersten allgemeineren Inhalts sind, über die ersten Anfänge der Poesie u. s. w. Cap. 5: von den Königen und Prinzen, die Dichter waren, Cap. 6: Vezire, Kâtib's und andere höhere Beamte, Cap. 7: Kadhi's, Mulla's, Imame u. s. w. So weit der *erste* Theil. Nun erst folgen die Dichter von Profession von den ältesten bis auf die Zeitgenossen des Vf.'s, zu welchen letzteren z. B. Faridu-'d-din 'Attâr und Nizâmi gehören. Die biographischen Notizen sind eben nicht reichhaltig, aber die mitgetheilten Proben zum Theil von grossem Werth, wenn sie ganze Kasiden oder Ghazelen von den älteren uns sonst kaum mehr zugänglichen Dichtern enthalten. Die einzige bekannte Hdschr. dieses Werkes besitzt John Bardoe Elliott in Calcutta, von welchem Hrn. *B.* nicht nur sehr gelehrte Notizen, sondern auch die Hdschrift selbst mitgetheilt wurde. — Die übrigen Werke sind zwar alle von jüngerem Datum (vom 11. Jahrh. der Hidschra bis auf die neueste Zeit), aber es sind darunter sehr brauchbare Schriften, besonders Nr. 2, 3, 7, 10, 11 und 12. Den meisten literarhistorischen Stoff liefern Nr. 3 (عرفات) von Taki Auhadi um 1050 H., Nr. 7 (رياض الشعراء) von *'Ali Kuli Khan* (mit dem Dichternamen *Wâlih* والہ) 1161 H., Nr. 10 von *Azâd Husaini* 1176 H., und die beiden jüngsten Nr. 11 von dem durch seine Reisen in Europa bekannten *Mirza Abu Tâlib Khan* und Nr. 12 تحف ابرهيم von *Ibrahim* genannt *Khalîl*, der ein Freund von Warren Hastings war und im J. 1794 in Benares starb. Von letzterem besitzt Elliott den ersten Theil, einen gr. Octav-Band von 694 eng geschriebenen Seiten, nur die biographischen Notizen enthaltend von 3263 Dichtern. Ausser dem zweiten Theil, welcher Specimina aus den Dichtungen derselben enthält, gehört als Ergänzung dazu noch ein andres Werk desselben Verfassers, worin Vieles aus alten höchst seltenen Poesien gesammelt ist. — Man stösst in diesem vortrefflichen Artikel auf einige störende Druckfehler. Das S. 171 erwähnte صبيب صادق ist allerdings das Tarikh des Muhammad Ssadik Isfahâni, s. Frähn's Indications Nr. 219. Für „Hasan Sabah" S. 115 l. Hasan ibn Ssabbâh.

VI. *On the Coins of the Dynasty of the Hindu Kings of Kâbul*, von *Edward Thomas*. Diese Untersuchung knüpft sich an eine Stelle des Al-Birûni in Reinaud's fragments relatifs à l'Inde (p. 131). Schon Reinaud p. 153 und Longpérier (lettre à M. Reinaud im Anhange der genannten Schrift) beziehen auf die dort von Birûni erwähnte Brahmanen-Dynastie von Kâbul eine Classe von Münzen mit dem Stier des Siva (Nandi) und dem Reiterbild, denen man früher eine irrige Bestimmung gegeben hatte. Hr. *Thomas* sucht dies Resultat fester zu stellen und vermuthet namentlich, dass *Samanta*, dessen Name auf den meisten in Dewanagari-Schrift erscheint, nicht nur als der Stifter der Dynastie angesehen worden, sondern dass ihm zugleich eine Art geistlicher Würde beigelegt sey, weshalb die folgenden Regenten seinen Namen auf ihren Münzen beibehielten. In einem Nachtrage wird die fehlerhafte Stelle des Birûni durch Vergleichung einiger anderen historischen Werke, besonders des جامع التواريخ, emendirt.

VII. *On a Catalogue of Chinese Buddhistical Works*, von Colonel *Sykes*. Der Vf. dieses Artikels hatte im J. 1818 die Felsentempel von Ellora besucht und dieselben im 3. Bde. der Transactions of the Literary Society of Bombay beschrieben. Er war einer der ersten, der den buddhistischen Ursprung derselben behauptete, welche Behauptung seitdem durch die Untersuchungen von Erskine, H. H. Wilson, Hodgson u. A., besonders aber durch

Digitized by Google

J. Prinsep's glückliche Entzifferung der Pali-Inschriften, durch Turnour's Herausgabe des Mahawanso und durch Bekanntwerden der Reiseberichte chinesischer Buddhisten aus dem 6. und fgg. Jahrhunderten n. Chr. glänzend bestätigt wurde. Es ergab sich, dass der Buddhismus nicht vor dem 11. Jahrh. aus Indien verschwunden ist, und es war daher keine in die Luft gebaute Vermuthung des Vf.'s, dass vielleicht jetzt noch buddhistische Werke in der Pali-Sprache in China vorhanden seyn möchten. Eine dahin gestellte Nachfrage hatte das Ergebniss, dass sich auch in den grössten Tempelbibliotheken keine Bücher in Pali-*Schrift* finden, noch sonst etwas der Art, ausser einigen wenigen Inschriften, die auch die Priester nicht verstehen; dagegen gebe es in Siam einen Ueberfluss von Büchern in der Pali-*Sprache*, aber sie sind fast alle mit chinesischer Schrift geschrieben, wodurch die Texte sehr entstellt werden. Meistens von dieser Art sind die buddhistischen Werke, 156 an der Zahl, deren Catalog hier mitgetheilt wird. Er rührt, wie die ganze Notiz über den Befund der Sache, von Gützlaff her, durch Vermittelung des Governor von Hong Kong, Sir *John Davis*. Schon die nackten Büchertitel dieses Catalogs haben ein gewisses Interesse, wie Hr. *S.* mit Recht behauptet; doch möchten wir nicht alle Folgerungen unterschreiben, die er daraus zieht. Es sind darunter zwei Schriften, die die Geschichte des Buddhismus behandeln; die meisten betreffen Lehre und Cultus der Buddhisten; eine handelt von der richtigen Aussprache der Pali-Wörter in einem zuvor aufgeführten Buche, einem Tractatus de poenitentia.

VIII. *The Narrative of Sidi Ibrahim ben Muhammed el Messi el Sisi, in the Berber language*, Text und Interlinear-Version nebst einigen Anmerkungen, von *F. W. Newman*, S. 215—266. Eine Notiz von diesem Reisebericht in der Berbersprache und Uebertragung desselben ins Englische, jedoch nur nach einer arabischen Uebersetzung, gab Hodgson im 4. Bande dieses Journals. Das Originalmanuscript wurde damals zurückgelegt, bis Hr. *N.* die vorliegende Bearbeitung unternahm: gewiss ein mühsames Unternehmen, helfend zur Sammlung und Sichtung des Materials für ein Sprachstudium, welches anfängt wichtig zu werden, aber auch allem Anscheine nach eine grosse Ausdehnung gewinnen wird, da mehr und mehr die verschiedenen Dialecte der Berbersprache und ihre Beziehungen zu benachbarten Sprachgruppen ans Licht treten. Der hier abgedruckte Text ist im *Schilha*-Dialect abgefasst, wie die unter Delaporte's Aufsicht lithographirte Erzählung von Sabi; er weicht bedeutend ab von dem *Schawiah*- oder *Kabâil*-Dialect, auf welchen sich das Lexicon von Venture de Paradis bezieht. Die vielen arabischen Wörter, die dieser Dialect aufgenommen hat, sind oft sehr unkenntlich geworden, z. B. أَنْتَ für الوقوع, أَنْبَ für أَنْوَح.

IX. *On the Coins of the Kings of Ghazni*, von *Edward Thomas*, S. 267—386, mit drei lithograph. Tafeln und einigen in den Text eingedruckten Abbildungen von Münzen. Die Münzen, welche Hr. *Th.* hier behandelt, gehören zu der grossen Sammlung, welche Masson in Afghanistan zusammenbrachte, und die im Museum des Indischen Hauses aufbewahrt wird. Diese Sammlung ist in *Wilson's Ariana antiqua* benutzt, doch gerade auf jene Münzen dort wenig Rücksicht genommen worden, weil sie unter der grossen Masse wichtigerer Dinge zurücktraten. Nirgends indess möchten sich Münzen dieser Gattung in so ansehnlicher Zahl beisammen finden, weshalb wir es Hrn. *Th.* Dank wissen, dass er sie zu beschreiben unternommen hat, zumal ihm in London auch noch andere öffentliche und Privatsammlungen zur Benutzung offen standen. Zwar ist die Geschichte der Ghaznawiden-Dynastie und insbesondere die glorreiche Regierung des Mahmud vielfach und zum Theil ausführlich von den arabischen und persischen Historikern beschrieben worden, aber die Münzen bringen immer noch eine monumentale Bestätigung oder Entscheidung zu den unter sich bisweilen abweichenden Berichten hinzu. Der Vf. zählt S. 277 (vgl. 376) sechzehn von ihm benutzte historische Werke in arabischer und persischer Sprache nach der Zeitfolge auf, fast alle noch ungedruckt, von Baihaki's Biographie des Mas'ûd, Sohnes des Mahmud, an (um 451 H. verfasst) bis auf Ferischtah herab, darunter جامع التواريخ, تاريخ گزيده, Mirkhond, Khondemir, Abu-'l-Mahâsin u. a. Aus der sehr vollständigen Reihe der Münzen ergiebt sich einiges Neue in Betreff des Souverainetäts-Verhältnisses der Ghaznawiden-Fürsten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur neuesten kirchengeschichtlichen Literatur.

Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwickelung, von *W. Bruno Lindner*, Doctor d. Philosophie u. ausserord. Prof. der Theologie, Frühprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitglied der historisch-theol. u. deutschen Gesellschaft zu Leipzig, der statistischen zu Berlin, der oberlausitzer Gesellsch. d. Wissensch. zu Görlitz. *Erste Abtheilung.* Geschichte der alten Kirche. gr. 8. VIII u. 311 S. Leipzig, Schwickert. 1848. (1¼ Thlr.)

Der Vf. beginnt schon das Vorwort zu diesem Lehrbuch mit einem Ausfall auf die moderne Weltanschauung, nach welcher das Gesetz des geistigen Lebens *der Fortschritt* sey. Mit einem so rein mechanischen Worte und Begriffe könne sich die wahre Wissenschaft, die ihrer Würde eingedenk sey, nicht befassen. Ihm ist dagegen das Gesetz des geistigen Lebens die *Entwickelung*. Rec. muss dies für einen blossen Wortstreit ansehen, so lange man noch z. B. von den (geistigen) *Fortschritten* eines Kindes spricht, worin ja eben dessen Entwickelung besteht, oder von *Rück*schritten auf dem wissenschaftlichen Gebiet, z. B. der Theologie sprechen kann, welche in unserer Zeit gerade nichts seltenes sind. Hiemit hängt zusammen, dass der Vf. für seinen theologischen und wissenschaftlichen Standpunkt den der evangelisch-luther. Kirche erklärt. Nachdem er lange auf die verschiedenste Weise die Wahrheit gesucht, hat er in ihr volle Befriedigung für sein Herz wie für sein wissenschaftliches Streben gefunden, und erkannt, dass ihre *Lehre* die biblisch reinste, logisch klarste, speculativ tiefste ist. Zur Ehre des Vf.'s wollen wir glauben, dass derselbe die „*Formula concordiae*" der Lutherischen Kirche nicht *in extenso* kennt, wie Rec., der sie zweimal durchgelesen hat, und über den scholastischen Wust und Aberwitz nicht genug staunen konnte, der darin zu Tage liegt und dem Unsinn mittelalterlicher kathol. Kirchen- und theolog. Schriftsteller wenig nachgiebt.

Jedenfalls ist der Standpunkt des Vf.'s eben durch jene Aeusserung als ein parteiischer bezeichnet, und wenn derselbe beifügt, er habe sich bestrebt, jedem Andersdenkenden die gebührende Anerkennung nicht zu versagen: so stimmt hiemit das nicht überein, dass er z. B. auf S. 9, beim Ueberblick auf die früheren Bearbeiter der Kirchengeschichte, eines der reichhaltigsten, brauchbarsten Handbücher aus der neuern Zeit, voll Pragmatismus, Freimüthigkeit und Kritik, durch kräftigen Stil ausgezeichnet, nämlich das von *Henke* unter der Rubrik „entschieden rationalistisch, dürr und pelagianisch" aufführt, desgl. das des sehr fleissigen und unabhängigen Forschers *Schmidt* in Giessen, der die Wissenschaft mit manchen neuen Ansichten und Entdeckungen bereichert hat; ebenso *Spittlers* Grundriss, der sich ausser der anziehenden Darstellung durch höchst lehrreiche Ueberblicke auszeichnet. Zu weiterer Bezeichnung der theolog. Richtung des Vf.'s diene seine Aeusserung auf S. 19: „von jeher hat der Unglaube an dem Erlösungsstoffe des Herrn herumgerüttelt, durch Zweifel an der Wirklichkeit desselben, so wie an seiner Auferstehung, die an sich des Christen unwürdig, auch sämmtlich leicht (!!) zu widerlegen sind." Ob dies eine wissenschaftliche Sprache führen heisst, oder ob solche Ausfälle überhaupt mitten in dem Text der Erzählung vom Leben Jesu sich schicken?? lässt sich nach solchen Erklärungen aber von dem Vf. eine unparteiische Darstellung, eine billige Würdigung der Häresien, in Bezug auf welche wir ohnehin meist auf die Berichte der Gegner beschränkt sind, z. B. des *Pelagianismus* erwarten, dessen Urheber nach dem Vf. „zwar von einem tüchtigen sittlichen Ernste beseelt, aber durchaus ohne alle mystische und speculative Tiefe war."

Die Forderung, dass der Kirchenschriftsteller über den Parteien stehen soll, erklärt er für unwürdig, abgesehen davon, dass sie Unmögliches

Digitized by Google

verlange. Da der Vf. der sogenannten gläubigen Wissenschaft huldigt, lässt sich diese Aeusserung wohl begreifen; nur würde, wenn sie Wahrheit enthielte, daraus folgen, dass ein Christ keine Geschichte des Judenthums, des Muhamedanismus, der buddhistischen Religion, ein Verwandter der augsburgischen Confession keine unparteiische Geschichte der Päbste u. s. w. schreiben könnte. Wärme für Religion, Interesse an derjenigen Form, unter welcher dieselbe bis jezt am vollkommensten in die Erscheinung getreten, für das Christenthum, wird der Kirchenhistoriker freilich haben müssen. Wenn er aber einem gewissen dogmatischen System huldigt, wird er zwar nicht gerade die Perfidie begehen, Thatsachen zu entstellen, aber sie doch in dem helleren oder trüberen Lichte seiner Dogmatik erblicken; seinem Pragmatismus — denn er soll ja nicht trockne Annalen schreiben — wird er mehr oder weniger das Gepräge seiner subjectiven Theologie aufdrücken; sein Urtheil wird die Leser, zumal Anfänger im Studium, wenn auch nicht irreleiten, doch zu Gunsten einer bestimmten Sache bestechen. Die Gründe für diese Behauptung liegen in unserm Lehrbuche selbst zu Tage, wovon nur einige Beispiele. S. 6 heisst es: „Das ist die Bedeutung der Häresie, dass sie, wie jedes Böse (!) in Gottes Hand zum Guten dient, die reine Entwickelung der Kirche, die sie auf der einen Seite hemmte und trübte, auf der andern fördern und helfen musste." An der Art, wie S. 142 fg. das Lob der Orthodoxie, als der gesunden Lehre, verkündigt, der Lehrbegriff der Kirche als der allein lebenskräftige vertheidigt wird u. s. w., glaubt man eher einen römisch-katholischen als einen vom Princip des Protestantismus durchdrungenen und bewegten Theologen zu erkennen. Im Grunde kommt der Streit zwischen Häresie und Kirche zuletzt auf dieselbe Frage zurück, welche bei jenem geschichtlichen Akte, dem der Protestantismus seinen Namen verdankt, sich erhob, ob sich nämlich in Sachen des Glaubens und des Gewissens die Minderheit der Mehrheit zu unterwerfen habe; wie auch auf die weitere Frage, ob absolute Wahrheit bei der Mehrheit sey; dem Vf. aber möchten wir die bescheidene Frage entgegenhalten, ob die Lehre des Athanasius vornehmlich durch ihre innere Lebenskräftigkeit und Wahrheit dem Arianismus gegenüber triumphirt habe; und ob er nicht mit gutem Gewissen und mit Ueberzeugung *Arianer* seyn würde, gleichwie er jetzt orthodox ist: im Fall dass das entgegengesetzte Bekenntniss zu bleibender Geltung in der Kirche gelangt wäre, und das, was zu Nicäa festgesetzt ward, heut zu Tage in der Kirchengeschichte als „Ketzerei des Athanasius" aufgeführt würde.

Der Verf. theilt die Kirchengeschichte folgendermassen ein: I. Abschnitt (= Zeitalter): Kirche der *alten* Zeit, 1 — 8. Jahrhundert; Entwickelung des Christenthums in der Form griech.-römischer Bildung. II. Abschnitt: Kirche der *mittleren* Zeit, 9 — 15. Jahrh.; Kampf der römisch-griech. mit der germanischen Bildung. III. Abschnitt: Kirche der *neuern* Zeit; Sieg der germanischen Bildung in der Reformation. — Der erste Abschnitt, welchen der vorliegende erste Theil beschliesst, zerfällt in folgende Unterabtheilungen (über welche jedoch kein Conspectus demselben beigefügt ist; was als Mangel zu bezeichnen ist, es müsste denn seyn, dass am Schlusse des ganzen Werks noch das Fehlende gegeben würde): 1. Periode — 311 n. Chr. Politisch: die Kirche unter dem Druck des heidnischen Staats; — dogmatisch: Abweisung des Synkretismus mit Heiden- und Judenthum; Ausscheidung des genuin Christlichen. Der Stoff ist in vier Abschnitte zertheilt, bei deren zweitem auf S. 25. §. 8 die Bezeichnung der Ziffern und auch die gewählten unterschiedlichen Schriftsorten für die Ueberschriften unrichtig sind, was auf einem Versäumniss bei der Correctur beruht. Gelegentlich mag hier auch das Citat 1 Petr. 6. auf S. 48 erwähnt werden. Im Abschnitt IV, welcher die Lehrgeschichte enthält und mehr Seiten einnimmt als die drei ersten Abschnitte zusammengenommen, findet sich S. 78 die Ueberschrift „Cap. II. Entwickelung des kirchl. Lehrbegriffs den Gegnern gegenüber"; es geht aber kein Cap. I. oder eine entsprechende Inhalts-Angabe voraus.

Zweite Periode 4 — 8. Jahrh. Die Kirche in ihrer Verbindung mit dem Staate. Politisch: äusserlich günstige Stellung der Kirche im christlichen Staate; Ausbildung der Hierarchie und Versuch einer Feststellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche mit vorwiegender Macht des erstern; — dogmatisch: speculative Ausbildung der einzelnen Dogmen den Häresien gegenüber. — Hier findet sich wieder S. 105 ein Abschnitt II. Verfassung und Cultus, ohne dass ein Abschnitt I. mit entsprechender Ueberschrift oder Inhalts-Angabe zu finden ist; S. 141 heisst es Abschnitt VI. statt IV. Lehrgeschichte, und S. 265: Cap. VI. statt V. Der

Digitized by Google

lehrgeschichtliche Abschnitt nimmt auch bei dieser Periode mehr Raum ein als die drei ersten zusammengenommen, welche nur von S. 90 — 140 sich erstrecken; wogegen jener von da an bis S. 311 die zu dieser Periode gehörigen theolog. Schulen, theolog. Literaturgeschichte, die Streitigkeiten und Häresien, endlich die Ausbildung der nicht streitigen Dogmen schildert. Man sieht, dass der Vf. noch vielmehr als der Titel erwarten lässt, die dogmatische Entwickelung berücksichtigt hat. Die Theorien, welche Gegenstand der Streitigkeiten waren und die theolog. Systeme und Lehrmeinungen, welche auf irgend eine Weise auf dieselben Einfluss hatten, sind in extenso dargestellt, halbe Seiten aus den griech. und latein. Kirchenvätern extrahirt, auch ausführliche Verzeichnisse von deren Schriften und ihren Herausgebern mitgetheilt; so dass des Stoffes für ein zu Vorlesungen bestimmtes Compendium viel zu viel ist, daher sich das Buch weniger zu einem Leitfaden, der dem öffentlichen Vortrage der Kirchengeschichte zu Grunde zu legen wäre, als zu einem Hülfsmittel oder Vorbereitung und Wiederholung für Studirende eignet, die hier so ziemlich finden was sie brauchen, und andre dogmengeschichtliche Werke für ihre akademische Laufbahn entbehren können; zumal da die Anordnung und Vertheilung des Stoffes, die Klarheit der Darstellung, die genaue Bestimmung und Hervorhebung der streitigen Punkte, nebst den für und wider vorgebrachten Gründen, die Uebersicht über die theolog. Schulen, die Reichhaltigkeit der literärhistorischen Notizen, nicht viel zu wünschen übrig lassen; auch die bedeutendsten der neueren und neuesten Arbeiten auf dem Felde der historischen Theologie nicht nur benutzt, sondern auch grösstentheils namhaft gemacht sind. Nur wären zu dem genannten Behuf die vielen Fremdwörter besser vermieden worden, in Bezug auf welche der Vf. sich zu sehr hat gehen lassen oder selbst affectirt scheinen könnte. Denn es giebt unter den Studirenden schwache Brüder von den Gymnasien her genug, denen Ausdrücke, wie „*Akribie*, *Optasie*, der *Glossolale*, *genuin*-christlich, *intrinsek*" und manche ähnliche noch zu schaffen machen werden. Auch sind das Zeitwort „missioniren", das Particip „entchristlicht" u. a. m. schwerlich zu billigen.

Was die sonstige Einrichtung des Buchs betrifft, so dürfte sich dieselbe in Hinsicht der zahllosen Verweisungen auf die Quellen, welche in den Text aufgenommen und eingeklammert sind, keiner allgemeinen Beistimmung erfreuen, weil die Lectüre wirklich beschwerlich wird. Indess darf die Rücksicht auf Bequemlichkeit bei einem wissenschaftlichen Werke nicht zu hoch angeschlagen werden; wichtiger ist, dass die Citate besonders in den Angaben der Zahlen richtig sind, sonst haben sie wenig Werth. Eine günstige Vermuthung kann man diesfalls für unser Lehrbuch in Betracht der oben gerügten Defecte aber nicht schöpfen. Oft sind auch die Fehler schon in den Manuscripten, so dass der Setzer oder Corrector keine Schuld hat. Man hat Beispiele, dass solche falsche Citate fast ein Jahrhundert hindurch in zehn oder zwölf Werken reproducirt worden sind, wenn deren Vff. die Quellen nicht nachschlugen.

Auf den Inhalt der Geschichtserzählung selbst näher einzugehen, verbietet der Raum dieser Blätter. Nur Weniges heben wir aus, um zu zeigen, zu welcher mit einer unbefangenen und vernünftigen Ansicht unverträglichen Auffassung kirchengeschichtlicher Data die sogenannte *gläubige* Wissenschaft, oder wer in kirchlichem Sinne, wie dies nämlich unser Vf. versteht, über Kirchengeschichte schreibt, durch ihr Princip geführt wird. Wiefern dieses schon auf die Darstellung der Literatur der kirchenhistorischen Wissenschaft in diesem Lehrbuch Einfluss gehabt habe, ist schon oben gezeigt. Hier fügen wir noch bei, dass Arnold, der Vf. der Kirchen- und Ketzerhistorie, der bei all' seinen Fehlern Epoche in der Geschichte unserer Wissenschaft macht, aus guten Gründen vom Vf. nicht erwähnt ist. Dass Cramer, der den Bossuet fortsetzte, einer der verdienstvollsten Bearbeiter der Kirchengeschichte in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, dass der beiden *Walch*, dass G. J. Planck's Arbeiten u. m. a. nicht genannt sind, muss auffallen und ist nicht zu rechtfertigen, wenn sie gleich keine vollständige und förmliche Handbücher der Wissenschaft geschrieben. Doch verlassen wir diese allerdings schwache Partie des Buchs und kommen zu Anderen. Wenn der supranaturalist. Theolog *Stäudlin* in Bezug auf die Bekehrung Pauli der vom Vf. geschmähten rationalistischen Aufklärung in seinem Lehrbuch noch die Concession macht, dass er sagt: „P. wurde, indem er die Christen verfolgte, unwiderstehlich von der Wahrheit ihres Glaubens überzeugt und glaubte selbst durch eine himmlische Offenbarung von Jesus zu seinem Apostel berufen zu seyn"; so wird er nach unserm Vf. den Buchstaben der Apostelgeschichte gemäss „durch

Digitized by Google

„die Erscheinung Christi auf dem Wege nach Damaskus" bekehrt, aber auch der Kaiser Constantin wird dies durch eine himmlische Erscheinung auf seinem Kriegszuge (S. 91), ohne dass hier irgend ein sonstiges Motiv genannt würde. S. 22 liest man: „dass die älteste Kirche vielfach das Charisma der Wunder besass, kann nur Hyperkritik läugnen. Die alten Apologeten weisen häufig darauf hin, selbst die kritisch sichtenden, und die Gegner läugnen es auch nicht, sondern geben solche Thaten für dämonisch aus." Wir möchten wissen, wo der Vf. die Gränze ansetzt, über welche hinaus die Wunder schwächer, minder zahlreich geworden oder wann sie gänzlich aufgehört haben. Auch kann dem Vf. nicht unbekannt seyn, dass aus dem ersten Jahrhundert keine zuverlässige und bestimmte Zeugnisse über die Fortdauer der Wunder und Wundergaben angeführt werden können. Denn obgleich man in den Schriften der sogenannten apostol. Väter, eines Clemens von Rom u. s. w. Ausdrücke findet, welche Wundergaben zu bezeichnen scheinen, so sind sie doch nicht so deutlich, dass selbst vom wundergläubigen Standpunkt aus ein Beweis daraus geführt werden kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Asiatische Gesellschaft in London.

(*Beschluss von Nr.* 9.)

Die gewöhnliche Meinung ist, dass schon Sebuktegin ganz unabhängig gewesen, allein auf seinen und Ismail's Münzen, ja auch noch auf denen Mahmud's aus der früheren Zeit bis zum J. 389 H. findet sich fortwährend noch der Name des Samaniden-Souverains. Das Steigen der Macht Mahmud's drückt sich auf den Münzen sehr sichtbar aus durch das allmählige Hinzukommen immer neuer Titel, zuerst nur سيف الدولة (das Schwert des Reichs), später aber الامير السيد und die Beinamen يمين الدولة und امين الملة, die er von dem Khalifen Kâdir Billâh erhielt, weiterhin نظام الدين, dann gar ملك الملوك (König der Könige). Der Titel *Sultan*, welchen Mahmud zuerst geführt haben soll, erscheint auf den Münzen nicht, er ist also wohl von ihm nicht officiell angenommen worden, wenn es auch wahr seyn mag, dass er sich gern so nennen liess. Dieser Titel erscheint zuerst auf den Münzen des Ibrahim 451 H. Die einzige zweisprachige Münze Mahmud's (Nr. 42) mit arabischer und indischer Legende scheint ein vereinzelter und dazu missratheuer Versuch, seinen indischen Eroberungen auf diesem Wege ein Andenken zu stiften. Die indische Legende ist nicht viel mehr als eine ungeschickte Umschrift und resp. Uebersetzung der Namen und Titel Mahmud's in einem Schriftcharakter, der dem *Kutila* genannten (Inschr. von Rohilkand, 10. Jahrh.) am meisten entspricht, und da das Datum der Münze unsicher, der Münzort aber unlesbar ist, so lässt sich daraus nichts machen. Die Angabe der Historiker, dass der Khalife Kâdir Billâh anfangs in Chorasau nicht anerkannt worden, bestätigt sich durch die Münzen von Nischapur, welche jenen Namen erst vom J. 387 an zeigen, bis dahin immer Tâi' طائع. S. hierüber schon Saulcy im Journal Asiatique 1842. Noch wird durch die Münzen Nr. 12. 19. 20 und 26 festgestellt und im Tarikhi Gusidah und Tabakâti Nâsiri berichtet, dass Kâdir zuerst einen seiner Söhne unter dem Titel Ghâlib Billah zum Thronfolger ولى العهد bestimmt hatte, der aber noch bei seinen Lebzeiten starb. Man liest diesen Namen auf den angeführten Münzen. In unsern gedruckten Geschichtsbüchern ist davon nicht die Rede. Nachdem Hr. *Th.* die Brauchbarkeit dieser Münzen für die Geschichte, ihre allgemeine Beschaffenheit, die auf ihnen vorkommenden Münzzeichen u. dgl. besprochen hat, geht er sie nach der Zeitfolge durch und giebt in den eingestreuten Bemerkungen noch manche gelehrte Discussion über einzelne Schwierigkeiten. Ein Supplement S. 377 ff. führt noch einige der Localität nach verwandte Münzen und ein Paar *Incerti* auf.

X. *On the Inscriptions at Van*, v. *E. Hincks*, S. 357—449. Die Inschriften, welche von Schulz in Van copirt und im Journal Asiatique vom J. 1840 veröffentlicht sind, gehören bekanntlich einer Gattung von Keilschrift an, die der babylonischen oder sogenannten dritten Art nahe steht, aber doch ihre Eigenthümlichkeiten hat. Hr. *H.* sucht etwas zu ihrer Entzifferung beizutragen, indem er eine in jenen Inschriften öfter gleichartig wiederkehrende Stelle der näheren Betrachtung unterwirft. Wir können nicht sagen, dass die Erörterung einen befriedigenden Eindruck auf uns gemacht hätte, besonders was die Ermittelung der Sprache dieser Inschriften betrifft, welche Hr. *H.* dem Sanskrit verwandt findet. Gelungener mag das genannt werden, was er anhangsweise über das Zahlensystem beibringt.

E. Rödiger.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gemeindegesetze.

Sammlung der neueren teutschen Gemeindegesetze. Nebst einer Einleitung: ***die Gemeinde als Corporation*** von Prof. Dr. ***Julius Weiske.*** gr. 8. LXIV u. 552 S. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1848. (2⅓ Rthlr.)

Der verdiente Verfasser weist, indem er den Text sämmtlicher neueren deutschen Gemeindegesetze herausgiebt, jeden Anspruch eignen Verdienstes zurück. Es kann auch natürlich nur von einer Anerkennung die Rede seyn, welche der Verf. wegen der zur Sammlung der Urkunden aufgewandten Mühe gewiss verdient. Aber wir müssen gestehen, wir möchten dem Verf. einen Vorwurf daraus machen, dass er eben kein grösseres Verdienst erwerben und danach beanspruchen wollte; dass er also anstatt seine tüchtigen Kräfte zur Verarbeitung des von ihm gesammelten Materials selbst zu verwenden, sich damit begnügt hat, für fremde Arbeit die nöthige Grundlage zu liefern. Jedenfalls werden wir dadurch gehindert, eine wissenschaftliche Kritik seines Werks zu geben, und müssen uns auf eine kurze Anzeige beschränken.

Aus der Inhaltsanzeige, sowie aus einer ausdrücklichen Bemerkung in der Einleitung ersehen wir, dass der Verf. nur die Absicht gehabt hat, solche Gemeindegesetze in seine Sammlung aufzunehmen, welche entweder für städtische und ländliche Gemeinden gemeinschaftlich oder für letztere ausschliesslich erlassen worden sind, dass er dagegen die Städteordnungen *zur Zeit* von seinem Plan ausgeschlossen hat. Das letztere ist in sofern zu rechtfertigen, als fast überall nur für die einzelnen Städte Verfassungsgesetze erlassen worden sind, und es dem Plan des Buchs durchaus widersprochen hätte, auf diese Particulargesetzgebung einzugehen. Dagegen können wir es nicht gut heissen, dass die wirklich allgemeinen und besonders wichtigen beiden preussischen Städteordnungen nicht aufgenommen worden sind. Der Grund, dass sie ohnehin verbreitet genug sind, scheint uns nicht haltbar. Denn zuvörderst dürfte diese Verbreitung ausserhalb des preussischen Staats in der That nicht allzubedeutend seyn, und dann ist es gerade das Verdienstliche von Sammelwerken, wie das vorliegende, dass sie wo möglich Alles Gleichartige enthalten, und den Gelehrten oder sonst Wissbegierigen nicht erst veranlassen, noch in anderen Werken nachzuschlagen. Da der Verf., um sein Werk ganz vollständig zu machen, sogar die von den Gemeindeverhältnissen ausführlicher handelnden Abschnitte von Verfassungsurkunden aufgenommen hat, hätten die preussischen Städteordnungen um so weniger fehlen dürfen.

Die Zahl der Urkunden, welche der Verf. mittheilt, beträgt 28. Es sind folgende: Aus Oesterreich: das Gemeindegesetz v. 26. Octbr. 1819 und die Instruction für Anwälte oder Gemeindevorsteher in Tyrol, ohne Datum. — Aus Preussen: die Landgemeindeordnung für Westphalen v. 31. Oct. 1841, und die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845. — Aus Baiern: die Gemeindeverordnung v. 1. Juli 1834 nebst dem Gesetz über die Ausässigmachung de eod. — Aus Sachsen: die Landgemeindeordnung v. 7. Nov. 1838. — Aus Hannover: das dritte Capitel des Landesverfassungsgesetzes v. 6. Aug. 1840. — Aus Würtemberg: das Verwaltungsedict für die Gemeinden v. 1. März 1822 und das Gesetz über das Gemeindebürgerrecht v. 4. Dec. 1833. — Aus Baden: das Gemeindegesetz v. 31. Dec. 1831. und das Gesetz über die Bürgerrechte de eod. — Aus Kurhessen: die Gemeindeordnung v. 23. Oct. 1834. — Aus dem Grossherz. Hessen: das Gemeindegesetz v. 30. Juni 1831. — Aus Braunschweig: das dritte Capitel der neuen Landschaftsordnung v. 12. Oct. 1832. — Aus Nassau: das Gemeindeedict v. 5. Juni 1816. — Aus Weimar: die Allg. Landgemeindeordnung v. 2. Febr. 1840. — Aus Gotha: die Verordnung v. 30. Mai 1834. — Aus Meiningen: das Landgemeindeedict v. 15. Aug. 1840. — Aus Altenburg: die dritte Abtheilung des Grundgesetzes v. 29. April 1831. —

Digitized by Google

Aus Oldenburg: die Landgemeindeordnung v. 28. Dec. 1831. — Aus Rudolstadt: die Gemeindeverwaltungsordnung v. 19. Dec. 1827. — Aus Hechingen: die Gemeindeordnung v. 19. Oct. 1833. — Aus Siegmaringen: das Gemeindeverfassungsgesetz v. 6. Juni 1820, und das Gemeindebürgergesetz v. 5. Aug. 1837. — Aus Lippe: die Landgemeindeordnung v. 2. März 1841. — Aus Frankfurt: die Gemeindeordnung v. 12. Aug. 1824. und das Gesetz über die Allmendenlose v. 7. Dec. 1830.

Diesen Urkunden schickt der Verf. als Einleitung eine Abhandlung über die Gemeinde als Corporation voran. Er legt seine Betrachtungen darüber in folgenden Abschnitten nieder: Entstehung, Veränderung und Auflösung der Gemeinde als Corporation; Rechte der Gemeinde; die Statuten; die Gemeindevorsteher; der Syndicus; das Gemeindevermögen; die Verwaltung des Vermögens; die Gemeindeglieder; Rechte und Verbindlichkeiten derselben. — Der Verf. hat es aber fast durchgehends vermieden, die verschiedenen Auffassungen des Gegenstandes in den geltenden Gesetzen principiell darzustellen und zu begründen, und verweist dafür meistens auf die von ihm selbst oder von Andern an andern Orten geführten Untersuchungen. Sondern er stellt fast nur die wichtigsten Bestimmungen der Gemeindeordnungen nach den bezeichneten Rubriken zusammen. Dies ist für die Benutzung der Sammlung allerdings recht förderlich und verdient alle Anerkennung. Zu einer wissenschaftlichen Kritik aber fodert auch dieser Theil des Werks nicht auf — sicherlich nach dem eignen Willen des Verfassers.

Halle. Dr. *Hellmar.*

Deutsches Nationalleben.

Germania. Archiv zur Kenntniss des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Verein mit Mehreren herausgegeben von Dr. *Wilhelm Stricker.* Band I. gr. 8. VIII u. 467 S. Frankfurt, Brönner. (1⅚ Thlr.)

Bei dem so allgemeinen und energischen Erwachen des deutschen Nationalgefühls kann man das vorliegende Archiv als ein zeitgemässes Unternehmen bezeichnen. Es ist nämlich bestimmt, die nöthigen Materialien zu einem künftig zu entwerfenden Gesammtbilde des deutschen Nationallebens in allen Theilen der Erde und den verschiedensten Seiten des deutschen Charakters zu sammeln. Die gemachten Mittheilungen werden in 3 Hauptabtheilungen geschieden: I. Beiträge zur Bestimmung der deutschen Sprachgrenze. II. Beiträge zur Kenntniss des deutschen Elements, *a*) in den jetzt oder ehemals mit Deutschland verbundenen Grenzländern gegen Osten und Westen; *b*) in den andern europäischen Ländern; *c*) in den andern Welttheilen; endlich *d*) Skizzen aus dem deutschen Leben in den auswärtigen Hauptstädten. III. Politische Betrachtungen und statistische Nachweise über die deutsche Auswanderung im Allgemeinen und Besondern.

Dazu sollen im 2. Bande kommen: eine Gallerie deutscher Männer, die für fremde Länder wichtig geworden sind und die Thaten der deutschen Heerhaufen, die in fremden Ländern unter fremden Fahnen gefochten haben. Auch befindet sich gewöhnlich am Schlusse jedes Hefts ein Bericht über die neueste Literatur, welcher von vielen Schriften nur die Titel anführt, bei manchen aber auch näher auf den Inhalt eingeht.

Die Mittheilungen selbst, höchst verschieden in Rücksicht auf äussere Form und inneren Gehalt, fliessen aus sehr mannichfaltigen Quellen. Zum grossen Theil sind es Nachrichten aus Zeitungen und Journalen, als der Allgem. Zeit., deutsche allg. Zeit., Weserzeit., deutsche Vierteljahrsschrift, Magazin f. d. Litteratur d. Auslands, östreich. Blätter f. Lit. u. Kunst, Schulers Archiv f. Siebenbürgen, Caspers Wochenschrift f. d. gesammte Heilkunde u. s. w. Einen zweiten Hauptbestandtheil bilden Auszüge aus grösseren Werken, namentlich Reisebeschreibungen z. B. von Sydow, Rochau, Kohl u. a., aus denen die für das Archiv interessantesten Notizen herausgehoben sind. Freilich sind es oft nur spärliche kurz abgerissene Notizen oder statistisch numerische Uebersichten, allein dieses liegt in dem Charakter des Archivs, welches den reichen Stoff nur sammeln aber nicht verarbeiten will. Auch sind solche Einzelheiten für ein künftig zu entwerfendes Totalbild unentbehrlich. Endlich finden wir auch mehrere zum Theil treffliche Originalaufsätze, wie von dem Herausgeber selbst, von Fester, Schott und von Ungenannten.

Die Thätigkeit der Red., in so weit als sie hierbei zur Sprache kommt, verdient Anerkennung; denn die Anordnung ist zweckmässig, die Auswahl passend und keine wichtige Schrift der letzten Jahre scheint übergangen zu seyn. Auch verräth Alles einen warmen lebhaft deutschen Sinn, welcher für eine solche Arbeit nöthig ist. Um ein Bild von dem

Digitized by Google

reichen und mannichfachen Inhalt zu geben, soll eine kurze Uebersicht noch den Haupttheilungen folgen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur neuesten kirchengeschichtlichen Literatur.

Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte — — von *W. Bruno Lindner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 10.*)

Desto deutlichere Zeugnisse von der Fortdauer der Wundergaben unter den Christen findet man im 2ten und 3ten Jahrh. — aber grösstentheils in Schutzschriften und Apologien; beides sind bedenkliche Umstände. Doch jenes Argument *a silentio* soll ja nichts gelten. Aber hatten nicht auch Juden und Heiden solche Wunderkraft, und der Teufel selbst nach dem klaren Buchstaben des N. T., desgleichen die Häretiker? Hatte sie nicht auch *Vespasian*, wie Tacitus nach der Erzählung von Augenzeugen berichtet, der sich aber sehr vorsichtig ausdrückt? — Justin der Märtyrer, der erste Kirchenvater nach den apostolischen Vätern, dessen Apologie für alle folgenden Verfertiger von Schutzschriften, also von Zeugnissen in eigener Sache, den Ton angab — gelangte durch den Platonismus seines Zeitalters zum Christenthum und ward Chiliast, war also von vorn herein abergläubisch, und da die Annahme eines tausendjährigen nahe bevorstehenden Reichs des Messias im 2ten Jahrhundert fast zur Rechtgläubigkeit gefordert wurde, so ergiebt sich, was von den Wunderberichten aus jener Zeit zu halten ist. Selbst den kritisch sichtenden war ein Wundereregniss schon glaublich, wenn es nur nicht Gottes unwürdig, frivol und kindisch klang. Herrschender Aberglaube, Jagd machen auf das Ungewöhnliche, Verachtung des Gewöhnlichen und Natürlichen, vorwitziges Drängen nach vermeinter Erkenntniss des Verborgenen — dies waren die Charakterzüge dieser Zeiten, welche Lucian auch an den Philosophastern seiner Zeit persiflirte. Und ist anzunehmen, dass Leute, die im Glauben an die Götterfabeln aufgewachsen waren, die vor den Bildnissen der verstorbenen Kaiser zu knien gewohnt gewesen, durch ihre Annahme des Christenglaubens auf einmal Intelligenz und Geistesbildung genug erlangt haben, ihre geistige Disposition zum Wahnglauben und zur Schwärmerei, nur so leicht abgestreift haben, wie man ein Kleid wechselt? dass die durch die neuplatonische Philosophie gebildeten Bekenner mit ihrem Uebertritt zum Christenthum auch unbefangene, nüchterne Denker und Kritiker wurden? Man legt ein Gewicht darauf, dass die Gegner der Christen die Wunder, welche diese für sich anführten, nicht läugneten. Allein was beweist das weiter, als dass diese so wundergläubig und wundersüchtig waren, wie es ihre Zeit mit sich brachte und dass sie als Kinder ihrer Zeit nicht anders konnten! Celsus, der das Heidenthum gegen das Christenthum retten wollte, nahm zwischen Gott und den Menschen gewisse Geister an, welchen die Weltregierung vom höchsten Gotte übertragen worden sey. Er schrieb ihnen besonders die Kraft zu, Kranke zu heilen und wollte sie um deswillen gottesdienstlich verehrt wissen. Er konnte, da er mit neuplatonischen Lehren gegen das Christenthum kämpfte, höchstens die Beweiskraft der für dasselbe angeführten Wunder bestreiten. Die Christen ihrerseits zieben ebenfalls die Wunder des Heidenthums nicht in Abrede, nur lassen sie solche *vice versa* mit Hülfe von Dämonen gewirkt seyn. Was nun? — Man hat gar nicht nöthig, mit dem Vf. an diesem Wunderglauben der alten Welt, über den noch viel zu sagen wäre, sich zu betheiligen, um das Wachsthum und den endlichen Sieg der christlichen Sache zu erklären. Denken wir an die Macht der Ideen, besonders der religiösen, die so wenig als die politischen mit Kanonen, durch Kerker, Richtschwert und Scheiterhaufen bezwungen werden. Gewalt kann den Fortgang der Wahrheit nicht hindern, wenigstens nicht auf die Dauer; sie muss selbst wider ihren Willen die Ausbreitung derselben befördern; sie muss durch die Anstrengungen, welche sie wider die Wahrheit oder doch in ganz andrer Absicht macht, den Sieg derselben beschleunigen.

Die Gewalt, welche in den ersten Jahrhunderten des Christenthums das Blut so vieler Märtyrer vergoss, trug das Meiste bei, das Christenthum bekannter zu machen und ihm neue Anhänger zu verschaffen. Oft mitten im Sturm wilder Empörungen siegt die Wahrheit. Da werden die verkanntesten Lehren, gerade die Wahrheiten, welche dem Stolze, der Herrschsucht, dem Eigennutze die verhasstesten sind, so laut, so nachdrücklich, so unwiderstehlich gepredigt, dass man ihnen nichts weiter entgegenstellen kann — werden da mit einer Allgemeinheit verbreitet, bei welcher selbst der gemeine Haufe sich ihrer bemächtigt. Denken wir

Digitized by Google

an die innere Beschaffenheit des Evangeliums, an den besondern Geist dieser Lehre, woraus jener eigenthümliche Enthusiasmus seiner Bekenner entsprang, nebst einem Gemeingeist sonder gleichen, zumal gegenüber der ihnen feindlichen Welt, denken wir an den Hinzutritt so mancher äusseren Umstände, worin die sichtbarsten Spuren göttlicher Providenz niemand verkennen mag, der die Welt aus einem höhern Standpunkt betrachtet — kurz an die zahllosen moralischen Wunder, welche die weltumbildende, innere Lebenskraft der neuen Religion gethan und an so manches noch, was anderwärts besser und ausführlicher gesagt ist, als es hier angedeutet worden: so haben wir keine *Mirakel* mit dem Vf. anzunehmen nöthig, oder den Wunderberichten der alten Kirchenschriftsteller einen höhern Werth beizulegen, als ähnlichen aus der sogenannten Heidenwelt, z. B. von den Wundern, welche die unsterblichen Götter geschehen liessen, um Rom gross zu machen, u. s. w.

S. 70. findet sich ein bündiger Beweis für die göttliche Eingebung der apostolischen Schriften, geführt aus dem ungeheuren geistigen Abstand der Schriften der apostolischen Väter von jenen, wiewohl zwischen beiden nur ein kleiner Zeitraum liege. Abgesehen davon, dass hier kein nothwendiger logischer Zusammenhang zwischen der Conclusion und den Prämissen aufzufinden ist, und jener Abstand sich ohne eine Eingebung (im Sinne des Vf.'s) wohl erklären lässt und schon erklärt worden ist, kann man fragen: soll das höchste Wesen, von unendlicher Vernunft und Kraft, „ die den Uranus, in einer Entfernung von 400, den Neptun aber in einer Entfernung von 624 Millionen Meilen — welche ein Schiff, das in einer Stunde 4 Meilen zurücklegt, in 11,400 Jahren, oder der Schall, der in jeder Stunde 163 Meilen macht, in 280 Jahren zurücklegen würde — in regelmässiger Bahn um unsre und ihre Sonne führt, zu welchem Kreislauf jener Planet 83, dieser aber 165 unsrer Jahre braucht — und zwar innerhalb eines Systems von Gestirnen, das nicht einmal ein Millionstheil des Weltalls ist — sollte dieses höchste Wesen auf den Geist einiger wenigen Erdensöhne in gewissen Perioden der Geschichte eingewirkt haben auf eine Art, welche der durch ewige auf sich selbst gegründete Gesetze seiner Natur bestimmten Weise, auf die Geister zu wirken, entgegengesetzt wäre? Sollte dieses höchste Wesen durch die beliebte unmittelbare Einwirkung die Entwickelung der Geister, welche nach den ewigen, unwandelbaren Gesetzen der geistigen Natur ihren Gang zu nehmen hat, unterbrochen, gestört; — sollte es, um die Geisteskraft weniger Individuen zu erhöhen, ihre Bildung zu leiten und zu fördern, sie zur höchsten Stufe moralisch-religiösen Aufschwungs zu führen, den entgegengesetzten Weg eingeschlagen haben, als bei der Begabung andrer Weisen unsres Geschlechts? Und was nützte auch ein solches Eingreifen in den naturgemässen Gang der geistigen Entwickelung: wenn nicht auf ebenso unmittelbare übernatürliche Weise dafür gesorgt wurde, dass richtige und treue Copien der verlornen Originalschriften der inspirirten h. Männer gemacht wurden?

Die Art endlich, wie der Vf. die Häretiker behandelt, ist keine von *ira et studio* freie, wie schon oben angedeutet ist. Schon das Wort „Irrlehrer", das er als synonym gebraucht, sollte er der katholischen Kirche lassen, die, weil sie für sich die allein richtige Auslegung der Schrift mittelst der Tradition in Anspruch nimmt, folgerichtig auch das Wort „Häresie" in dem schlimmsten Sinne (von 2 Petr. 2.) nehmen muss, als selbst ersonnene verderbliche Lehrmeinungen, welche von der des Apostels abweichen. Und wozu Aeussernngen, wie folgende: „Kalte Verstandesmenschen gab es überall, daher die weite Verbreitung des Monarchianismus." — „Die Aloger, die ursprüngliche Form des Antitrinitarismus, die nackte Negation mit roher Kritik." — „Die rationalistischen Schwärmer der Neuzeit setzen die Tradition (der Vernunft oder des *lumen internum*) sogar über, die römische Kirche nur neben das Schriftwort." Das sind nur eben so viele Beweise unwissenschaftlicher parteilicher Befangenheit; einer Befangenheit, welche auch die Errungenschaften der letzten hundert Jahre verkennend und verläugnend die Philosophie wiederum zur Magd der Theologie machen möchte, und welche sich in ihrer ganzen Einseitigkeit besonders im 3ten Theil zeigen dürfte, wo sie Gelegenheit bekommt, den heutigen Rationalismus als Antichristenthum darzustellen. Wir verstehen die gläubige Wissenschaft anders als der Vf. Wahrlich, es hat der Christ ernstere, wichtigere, ja schwerere Dinge zu glauben, welche die christliche Wissenschaft zu begründen suchen muss, als Erzählungen von Wundern und Weissagungen, als Kirchendogmen, die oft nur der Kabale ihren Sieg verdankten, und ausser einem unfürdenklichen Alterthum rein nichts für sich haben. *Schweizer.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staatslehre.

Die Wissenschaft des Staats, von *Pertinax Philalethes*. Erster Theil: Der Mensch. St. Gallen u. Bern, Huber u. Comp. 1848. (1 ⅔ Thlr.)

Von einem *Pertinax Philalethes* erwarteten wir eine Schrift voll kühner, bisher verkannter, gegen die allgemeine Meinung stark verstossender Wahrheiten; wir nahmen daher das vorliegende Buch mit Spannung und Neugierde in die Hand. Allein wir sind arg enttäuscht worden. Es gehört in der That weder Kühnheit noch besondere Wahrheitsliebe dazu, um die hier vorgetragenen Ansichten öffentlich auszusprechen, und der Vf. könnte getrost mit offenem Visier auftreten, ohne Besorgniss, sich Anfechtungen auszusetzen. Seine Philosophie ist, um es mit Einem Worte zu sagen, ein zwar einseitiger, aber durchaus wohlgesinnter Empirismus, der nach der wissenschaftlichen Seite hin allerdings dem Materialismus und Naturalismus huldigt, aber zugleich, die Schranken der menschlichen Wissenschaft entschieden anerkennend, dem Glauben an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, und damit der Religion und Sittlichkeit vollen Spielraum gewährt.

Der Vf. geht aus von einer Naturlehre, deren Princip ihm durchweg die *Polarität* ist. Darunter versteht er „das *Zusammenstreben* der Körper", und explicirt sich näher dahin: „Jedes Streben nach einem Andern setzt eine *Zweiheit* voraus, wovon jedes Glied für sich allein einen *Mangel* hat und durch Vereinigung mit dem Andern sich zu *ergänzen* bestimmt ist. Man kann diese beiden Principien als das *Fürsichseyn* und das *Fürandreseyn* bezeichnen, oder: als das Bestreben der *Selbsterhaltung*, welches sich äussert in der Lust, Andres *sich gleich* zu machen, sich in *Andrem* geltend zu machen, und als das Bestreben der *Vereinigung*, welches sich äussert in der Lust, *sich Andrem* gleich zu machen, *in* dem Andern aufzugehen. In jedem dieser beiden Principien liegt aber schon das Andre: die Selbsterhaltung geschieht *durch* Vereinigung, und die Vereinigung *durch* Selbsterhaltung. In jedem Körper und in jedem kleinsten Theile desselben sind diese beiden Principien enthalten; denn durch ihre Wechsel-Beziehung ist alles Zusammenseyn von Bestandtheilen, folglich, da wir uns nichts Materielles ohne Bestandtheile denken können, die Materie selbst bedingt. Jeder Körper ist sowohl in sich selber, als in Beziehung auf andre Körper in Ruhe, wenn jene beiden Principien, die wir nun *Pole* nennen wollen, sowohl *in ihm selbst*, als in Beziehung auf letztere, sich vollkommen das Gleichgewicht halten. In dieser Ruhe äussern sich die beiden Pole als blosse *Kohäsion*. Dieses polare Gleichgewicht wird aber gestört, sobald der eine oder andre der beiden Pole das *Uebergewicht* erhält", u. s. w. Auf diesen Begriff der Polarität führt der Vf. alle wirkenden Kräfte der Natur, Attraktion und Repulsion, Magnetismus und Elektricität, Centripetal- und Centrifugalkraft etc. zurück, und erklärt aus ihm nicht nur alles unorganische, sondern auch alles organische Entstehen und Bestehen. Wir erfahren nun zwar nicht, von wo, wenn ursprünglich Ruhe herrscht, d. h. wenn ursprünglich die beiden Pole in den Körpern sich das Gleichgewicht halten, die Bewegung oder die Störung dieses Gleichgewichts herkommen soll, noch begreifen wir, wie im umgekehrten Falle, wenn ursprünglich die Bewegung als Störung des Gleichgewichts gesetzt ist, jemals Ruhe und ein bestimmtes Daseyn unterschiedener, ihre individuelle Bestimmtheit festhaltender Körper auch nur momentan eintreten könne. Mit andern Worten, wir vermissen ein aktives Princip, welches das polare Gleichgewicht und resp. die Störungen desselben regelt und beherrscht, und ohne welches nothwendig entweder fixirte todte Ruhe oder ein rastloses Fliessen und Zerfliessen in der Natur perennirend walten müsste. Immerhin aber ist die Art, wie der Vf. alle Naturgesetze, alles Daseyn, Leben und Bewegung aus seinem Principe der Polarisation herleitet, wegen ihrer Klarheit und consequenten Durchführung nicht ohne Interesse, wenn auch die Naturforscher von Profession gegen seine Erklärungsversuche im Einzelnen Manches einzuwenden haben dürften.

Der Vf. begnügt sich jedoch damit nicht. Auch der Geist soll nach ihm durch blosse Polarisationen des Nervensystems entstehen und in ihnen bestehen. Hier aber zeigt sich sogleich das Ungenügende seines Princips zur Evidenz. Er behauptet,

Digitized by Google

der Geist sey nichts anders, „als das gegenseitige Sichdurchdringen der vorzugsweise in einzelnen Gehirnstellen haftenden, durch die Sinneswahrnehmungen hervorgebrachten polaren Umstimmungen (der Nerven) und in der nach mechanischen Gesetzen vor sich gehenden wechselseitigen Verbindung derselben" (S. 53). Dies meint er schon durch die Art und Weise, wie er im Vorhergehenden (S. 43) das Gemeingefühl deducirt hat, dargethan zu haben. „Wie nämlich, behauptet er hier, aus dem indifferenten und unorganischen Infusorium sich allmählig für die verschiedenen Funktionen verschiedene Organe aussbilden, welche sich hinwieder in ihrer gegenseitigen Durchdringung als eine sich selbst bewegende und durchdringende *Einheit* zusammenfassen, so legt sich das Nerven-, beziehungsweise Gehirnleben nach Massgabe seiner Entfaltung in verschiedene Organe für seine einzelnen Vorstellungen und Thätigkeiten auseinander, welche sich hinwieder in der Einheit des *Gemeingefühls* und, höher noch, des Gesammtbewusstseyns und endlich des menschlichen Selbstbewusstseyns zusammenfassen." Allein abgesehen davon, dass diese Erklärung des Wesens und Ursprungs des Gemeingefühls eine blosse unbewiesene Versicherung ist; abgesehen davon, dass man schon hier nicht einsieht, wie die blosse „Einheit" der verschiedenen, für die einzelnen Vorstellungen und Thätigkeiten sich bildenden Gehirnorgane ein Gemeinge*fühl* seyn oder ergeben könne; so ist jedenfalls das blosse Gemeingefühl, das man in gewissem Sinne schon den Pflanzen, sicherlich aber den Thieren beilegen muss, noch lange kein Bewusstseyn und Selbstbewusstseyn. Es ist eine offenbare Vermischung der Begriffe, wenn man mit dem Vf. das Bewusstseyn und Selbstbewusstseyn nur als ein *„höheres"* Gemeingefühl betrachtet. Sie sind sicherlich nicht blos dem *Grade* nach, nicht blos *quantitativ*, sondern *qualitativ*, *specifisch* unterschieden. Denn im Gemeingefühle ist noch gar keine Scheidung des Subjektiven und Objektiven, überhaupt noch gar keine unterscheidende Thätigkeit vorhanden. Diese aber bildet eben das specifische Wesen des Bewusstseyns und Selbstbewusstseyns. Wie daher letzteres durch blosse Erhöhung aus dem Gemeingefühle hervorgehen, d. h. wie durch blosse graduelle Steigerung in das Gemeingefühl Etwas hineinkommen könne, was in seinem Wesen durchaus nicht liegt, ist schlechterdings nicht einzusehen. Der Vf. findet sich daher denn auch veranlasst, das Bewusstseyn noch besonders zu deduciren. „Bisher verstanden wir, sagt er, unter Wahrnehmungen blos das Afficirtwerden des Nervensystems durch äussere Objekte oder unter Umständen auch durch innere Vorgänge des physischen Organismus. Allein offenbar muss das Gehirn eben so gut seine eignen inneren polaren Vorgänge, also auch die jeweiligen Aufwekkungen von Vorstellungen und ihre gegenseitigen Beziehungen wahrnehmen. Dies geschieht wirklich, so dass durch jede solche innere Wahrnehmung sich gleicherweise eine entsprechende Stimmung, resp. Vorstellung erzeugt". — und dieses Vermögen, *sich selbst* geistig zu empfinden, ist dann dem Vf. die Basis zum Aufbau eines *geistigen* Organismus, „dessen lebendige *Einheit* sich in dem erst nach langem geistigen Wachsthum deutlich hervortretenden *Selbstbewusstseyn* manifestirt." Allein jenes „offenbar" des Vf.'s ist offenbar sehr wenig offenbar; es ist im Gegentheil nach seinen eignen Prämissen ganz unbegreiflich. Denn wenn die Wahrnehmungen nur „das *Afficirtwerden* des Nervensystems durch äussere Objekte oder unter Umständen durch innere Vorgänge des physischen Organismus", und die Vorstellungen nur „die durch die Wahrnehmungen erzeugten, vorzugsweise in einzelnen Gehirnstellen aufbewahrten *Umstimmungen* des Nervensystems sind (S. 56. 59); so ist durchaus nicht einzusehen, wie das Gehirn (die Nervensubstanz) wieder seine *eignen* inneren Vorgänge soll *„wahrnehmen"* können. Was ist denn hier das Wahrnehmende und was das Wahrgenommene? Das Gehirn ist ja der afficirte *Gegenstand*, das an einzelnen Stellen umgestimmte *Objekt*; wie soll denn nun *dieses* Objekt zugleich Subjekt oder sich selber gegenständlich werden können, so dass es nicht blos afficirt ist, sondern sein Afficirtseyn *wahrnimmt*, d. h. von seinem Afficirtseyn *afficirt wird*? Wie kann denn das Afficirtseyn selbst wieder die Thätigkeit des Afficirens ausüben, und was ist das Objekt, auf das es diese Thätigkeit ausübt? Wollten wir aber auch die durchaus unbegreifliche Möglichkeit einer solchen Thätigkeit zugestehen, so ist damit, da von jedem folgenden Afficirtseyn dasselbe gelten muss, was vom ersten gilt, ein *progressus in infinitum* gegeben, in welchem der erste Affekt einen zweiten, dieser einen dritten u. s. w. hervorrufen würde, in welchem es also *niemals* zu einer *Selbst*empfindung, die doch nur eine Empfindung des Gehirns (oder des lebendigen Wesens überhaupt) in seiner *Einheit* und *Totalität* seyn kann, kommen würde. Soll sonach das Afficirtwerden durch das Afficirtseyn einen Sinn haben, so kann es nur als ein Sich-*selbst*-afficiren des Gehirns gefasst werden. Dies aber stünde ganz auf demselben Boden mit dem Sich-selbst-bestimmen und Sich-in-sich-unterscheiden, d. h. mit der specifisch *geistigen* Thätigkeit, die über die *materialistischen* Prämissen des Vf.'s, wie über jeden

Digitized by Google

Materialismus *schlechthin* hinausgeht. — Aber auch die Brücke, über die der Vf. zu seiner Erklärung der Selbstempfindung und weiter des Selbstbewusstseyns gelangt, ist durchaus morsch und unhaltbar. Denn das blosse Afficirtseyn des Nervensystems durch die äussern Objekte ist noch gar keine *Wahrnehmung*, die dadurch bewirkte Umstimmung desselben noch gar keine *Vorstellung*; beides ist vielmehr offenbar noch blosse Empfindung, die auch bereits den Pflanzen beigelegt werden muss. Zur Wahrnehmung wird die Empfindung erst durch das *Unterscheiden* eines Objektiven und Subjektiven in ihr, durch eine Thätigkeit, die das Empfundene von der Empfindung (von der blossen Affektion) aussondert. Woher aber will der Vf. auf seinem Standpunkte diese unterscheidende Thätigkeit gewinnen? — Hier liegt das Problem, das der Materialismus zu lösen hat, aber bisher noch nirgend gelost hat. —

Vielleicht indessen thun wir dem Verf. Unrecht, wenn wir ihn des einseitigen Materialismus zeihen. Denn im Folgenden lesen wir, dass zwar die „ersten Geistesanfänge nur wenig über den Boden der physischen Lebenskraft hervorragen, sich dann aber immer höher und höher erheben, bis sie endlich in dem selbständigen mit eigner Bewegung begabten *Geistesorganismus* sich zusammenschliessen, ohne dass sich jedoch dieser jemals von dem physischen Organismus ganz unabhängig zu machen vermöchte, da vielmehr ja beide in dem *Nervensystem* als dem gemeinschaftlichen Träger der physischen und geistigen Lebenskraft stets verbunden bleibe." — Allein wenn es dem Verf. mit dieser Aeusserung Ernst ist, so widerspricht er offenbar sich selbst. Denn ist der Geist nach der obigen Erklärung nur jenes gegenseitige Sichdurchdringen der in einzelnen Gehirnstellen haftenden, durch die Sinneswahrnehmungen hervorgebrachten polaren Umstimmungen des Nervensystems, wie kann er denn ein *„selbständiger*, mit *eigner* Bewegung begabter Organismus" genannt werden, und von einer geistigen Lebenskraft im Unterschiede von der physischen die Rede seyn? Von des Verf.'s Prämissen aus scheint uns dieser Widerspruch unlösbar. Wohl aber erklärt sich derselbe daraus, dass der Verf., wie die meisten Materialisten, bei allen Funktionen und Vermögen des Geistes nur die dem physischen Organismus zugewendete Seite, — deren Vorhandenseyn ja unleugbar ist, — hervorkehrt, die eigentlich geistige dagegen unberücksichtigt lässt, diese dann aber gelegentlich sich selber geltend macht. So mag die Art und Weise, wie der Verf. (S. 63) die Begriffe *psychisch* d. h. von der Empfindung aus entstehen lässt, im Allgemeinen richtig seyn. Aber zu diesem psychischen, durch den leiblichen Organismus bedingten Faktor, zu der Fülle der Empfindungen und resp. Wahrnehmungen, aus denen die Begriffe herausgezogen werden, gehört nothwendig noch der *logische*, specifisch *geistige* Faktor. Diesen deutet der Verf. zwar an, indem er bemerkt, dass jeder neue Begriff nur vermöge wahrgenommener „Verschiedenheit" entstehe. Allein diese Verschiedenheit lässt sich nicht wahrnehmen, ohne die Dinge zu vergleichen, d. h. ohne sie den logischen Kategorieen als den allgemeinen Unterscheidungsnormen und Unterschiedskriterien zu subsumiren. Nur darum, weil ohne dies Vergleichen und Subsumiren, ohne diese gemäss den Kategorieen sich vollziehende specifisch *geistige* Thätigkeit des Unterscheidens, kein Begriff zu Stande kommen kann, hat nur der Mensch, nicht aber das Thier Begriffe. — Eben so hebt der Verf. am Ursprunge und Begriffe der Sittlichkeit nur die dem Physischen und Psychischen zugekehrte Seite hervor, indem er das *ethische* Gefühl, von welchem er ausgeht, ganz und gar mit dem *ästhetischen*, d. h. mit dem Wohlgefühle, das gewisse Eindrücke in dem Zusammenhange und der Gleichmässigkeit, womit sie die verschiedenen Fäden unsers Gefühlslebens berühren und anregen, uns erwecken, also mit dem Wohlgefallen an der *Harmonie* solcher Eindrücke, identificirt: diese Harmonie ist ihm unmittelbar die Schönheit, und mit Beziehung auf das Gleichgewicht und Ebenmass der *geistigen* Thätigkeiten und des daraus entspringenden Handelns, die *Sittlichkeit*. Allein so gewiss das sittliche Gefühl ein Wohlgefallen und resp. Missfallen involvirt, so gewiss ist doch dadurch der Begriff desselben keineswegs erschöpft. Es fehlt wiederum gerade die specifisch *geistige* Seite, der aus der innersten Tiefe des Geistes quellende Impuls des *Sollens*, ohne den das ethische Gefühl nicht ethisch ist und der sich unmöglich aus jenem blossen Wohlgefallen und resp. Missfallen ableiten lässt. Ein solches Wohlgefallen an der Harmonie gewisser Eindrücke könnte auch ein Thier empfinden; das Gefühl des Sollens dagegen, in dem das Gewissen wurzelt, fehlt der Thierseele durchaus.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

Deutsches Nationalleben.

Germania. Archiv zur Kenntniss des deutschen Elements in allen Ländern der Erde — — von Dr. *Wilhelm Stricker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 11.)

Am dürftigsten ist *der erste Theil über die deutsche Sprachgrenze* vertreten, denn man findet nur einen kurzen Aufsatz über die Sprachgrenze in Oestreich nach Häufler's Sprachkarte (Pesth 1846) mit einer Uebersicht der einzelnen Gespannschaften Ungarns und der einzelnen Theile Siebenbürgens; ferner einen Beitrag über die Sprachgrenze in Kärnthen, aus Wagner's wenig bekannter Schrift über dieses Land (Klagenfurt 1847), und zuletzt über die deutsche und dänische Sprache in Schleswig, über welchen Gegenstand noch gediegenere und gründlichere Untersuchungen angestellt werden müssen, als Kohl in seinen Reisen gegeben hat und welche hier blos wiederholt sind. Einen trefflichen Beitrag für diese Studien bietet jetzt die unlängst erschienene Karte von Berghaus in dessen physikal. Atlas: Deutschland nach seiner National-Sprach-Dialektverschiedenheit, nebst Erläuterungen. Diese Karte ist wohl auch die erste, welche dem Herz. Schleswig seinen Platz innerhalb der deutschen Reichsgrenzen angewiesen hat.

Ungleich reicher sind die Beiträge *des* 2. *Theils zur Kenntniss des deutschen Elements ausserhalb Deutschlands*, indem sich uns hier eine Reihe interessanter Aufsätze darbietet, namentlich: die Deutschen in Russland, an der Ostsee und Wolga (S. 15. 142. 326), das deutsche Element in Belgien von Fester (S. 126), treffliche Aufsätze über das deutsche Element an der Westgrenze (S. 206), vorzüglich im Elsass (S. 138. 213), nebst Uebersicht der deutschen Literatur in diesem Lande (nach Gödecke), Geschichte der Französirung des Elsass (S. 220) in der Recension der Strobel- und Engelhardt'schen Gesch. des Elsass, V. Th. 1846. Diese Schrift ist reich an Lehren für Deutschland, indem man daraus sieht, wie nur die Mangelhaftigkeit der deutschen Institutionen daran Schuld war, dass dieses herrliche ächtdeutsche Land uns in so kurzer Zeit ganz entfremdet werden konnte. Interessant sind ferner die Nachrichten über die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, von A. Schott (S. 305), worin auf die Auswanderung nach jenen Gegenden besondre Rücksicht genommen ist, die Zipser Sachsen (nach Sydow, S. 237) und die Sachsen in Siebenbürgen (S. 101). Endlich gehören hierher mehrere Skizzen über das Leben der Deutschen in Paris, Venedig, Rom u. s. w. (S. 183. 283. 428) und in den einzelnen Staaten Nordamerika's (S. 28), sowie Südamerika's. Diese können wir aber auch ebensogut zum 3. *Haupttheil, die Auswanderung*, rechnen. Hier wird die Auswanderung im Allgemeinen besprochen (S. 179. 278), eine Chronik derselben gegeben (S. 201) und sodann die Ansiedlungen in den einzelnen Ländern näher beleuchtet. Ausführlich sind wie sich von selbst versteht die Nachrichten über die deutschen Ansiedlungen in Nordamerika und fast noch reicher die über Texas und Brasilien. Einige Aufsätze zeichnen sich durch lebensvolle Frische der Darstellung aus, z. B. der Besuch der Colonie Tovar in Columbien (S. 414) und mehrere brasilianische Schilderungen; andre geben für den Zustand der deutschen Auswanderung im Allgemeinen nützliche und leider nur zu wahre Andeutungen. Aus Allem geht hervor, dass die deutschen Regierungen weit mehr Aufmerksamkeit auf die Auswanderungsfrage hätten richten sollen, z. B. durch Vertretung der Auswandrer bei den Rhedern, durch Untersuchung der Verproviantirung der Auswandrerschiffe u. s. w., und ist zu hoffen und zu wünschen, dass die künftige deutsche Centralgewalt diesem Gegenstand ihre ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden wird.

In den folgenden Bänden wird der thätige Hr. Redakteur auch auf mehrere bis jetzt noch nicht berührte Materien Rücksicht zu nehmen haben, z. B. auf die Theilnahme der Deutschen an der Colonisirung Australiens, auf die verschiedenen deutschen Regenten und deutschen Dynastien, welche auswärtige Throne in älterer und neuerer Zeit innegehabt haben (wie das Haus Holstein, Hannover, Sachsen u. s. w.), desgleichen auf eine geschichtliche Darstellung der Grenzveränderungen Deutschlands von dem Vertrag zu Verdun bis auf unsere Tage, welcher Gegenstand in unseren Tagen auch vom praktischen Standpunkt grosses Interesse darbietet, nämlich damit die trüben Erfahrungen der Voreltern den Gemüthern der Nachkommen zu einer ernsten Warnung und Mahnung gereichen mögen!

W. Rein.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Katholische Theologie.

Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. Herausgegeben von D. *Achterfeld* und D. *Braun*, Professoren der Theologie. Neue Folge. Neunter Jahrgang. Erstes und zweites Heft. gr. 8. 440 S. Bonn, Markus. 1848. (2 Thlr.)

Bekanntlich werden Hermes Schüler noch fortwährend als Kranke behandelt; man flieht sie als von einem gefahrdrohenden Vernunftfieber Angesteckte, in wiefern die Vernunft das schädlichste Miasma für den Glauben seyn soll. Als Prof. Hermes, an dessen Glauben mit Recht wohl Niemand zweifeln konnte, die Untersuchung der Religion begann zu dem Zwecke, dieselbe vernünftig zu begründen und wissenschaftlich darzustellen, geriethen diejenigen in Verzweiflung, welche entweder als Gläubige die ungünstigen, dem Glauben widersprechenden Resultate vor Augen hatten, oder welche durch eigene Forschung sich überzeugt wähnten, dass die Vernunft nur die Negation des Glaubens sey. H. meinte, Gott selbst hätte seine Offenbarung durch Wunder bewiesen, und dadurch an die Vernunft des Menschen als Schiedsrichterin appellirt; die Aussprüche der Kirche, als der einzigen Auctorität in Glaubenssachen, müssten selbst vorerst von den Gläubigen verstanden werden, um geglaubt werden zu können, und ihre Auctorität basire sich wiederum auf jene Beweise, über welche zu urtheilen Gott der Vernunft überlassen, und es sey daher auch seiner Vernunft erlaubt, die Offenbarung und deren Beweise, gegen welche sich eine zahlreiche Opposition gebildet habe, zu dem Zwecke zu untersuchen, um darzuthun, dass sie wahr sey. Weil aber nichts bewiesen werden kann, bevor menschlicherseits eine Untersuchung vorausgegangen, und die Untersuchung den Zweifel im Sinne der noch nicht wissenschaftlichen Ueberzeugung voraussetzt, so legte man dieses so aus, als wollte H. durch den Zweifel zum Glauben gelangen, und als ob es auf solche Weise mit seinem Glauben nicht volle Richtigkeit hätte, wiewohl er den Ungläubigen gegenüber nur jene Stellung einnahm, welche die christliche Wissenschaft von jeher einzunehmen gezwungen war. Der gute Mann hatte einmal das Wort Zweifel ausgesprochen, gleichviel in welchem Sinne. Aber Jene fanden hier nur den Zweifel angedeutet, welcher in Glaubenssachen verboten sey, und somit hatte sich Hermes, weil er das *credo ut intelligam* im Sinne der Väter und nicht im Sinne Jener genommen hatte, welche weder die Väter, noch ihre Praxis verstanden haben, durch eigenes Urtheil in die Reihe der Ketzer gestellt. Es begann nun ein höchst seltsamer Kampf. Die Gegner des Hermes wendeten sich, anstatt gegen ihn, an Christus, und stellten ihn zur Rede, warum er Wunder gewirkt und geweissagt, da doch Wunder und Weissagungen unnütz; weil der Glaube eine *virtus divinitus infusa*, und keine auf Wunder und Weissagungen begründete Tugend sey. Sie wendeten sich ferner an die Kirche und fragten auch diese, warum sie den Ketzern zur Pflicht mache, ihren Glauben zu untersuchen, um zur Erkenntniss der allein seligmachenden Kirche zu gelangen. Hermes dagegen war der Ansicht, wenn Gott Wunder wirkte, so mussten sie auch einen Zweck haben, sie mussten als solche, als Wirkungen einer übernatürlichen Ursache, auch von der Vernunft anerkannt werden; und hätte Christus der jüdischen Vernunft zugestanden, über seine Lehren und Thaten zu urtheilen, und den Juden den Glauben nicht gleich fix und fertig eingegossen, so gestehe er auch den Christen zu, die Beweise für die göttliche Offenbarung zu untersuchen, um sie dann als solche den Gegnern wissenschaftlich darzulegen. Gesteht uns Christus zu, seine Lehren und Thaten zu untersuchen, so erlaubt er auch die nothwendige Voraussetzung eines Zweifels, einer nicht wissenschaftlichen Ueberzeugung, welche ganz und gar unabhängig vom Glauben ist. Als sich Hermes auf solche und ähnliche Weise ausgesprochen, zog eine gewisse Partei seinen Glauben selbst in Zweifel, welcher doch ganz gewiss fester war, als der ihrige.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

Staatslehre.

Die Wissenschaft des Staats, von *Pertinax Philaletes* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 12.)

Der Verf. kommt zwar später (S. 87) auf das Gewissen zu sprechen. Aber nach ihm soll dasselbe nur auf der *Erkenntniss* des Schmerzgefühls in Folge gestörter Geistesharmonie beruhen. Danach müsste ich jede Sünde, jedes Verbrechen erst begangen haben, ehe mich das Gewissen davon abmahnen könnte! Jedenfalls ist längst und wiederholentlich dargethan, dass ein solches Gewissen und eine darauf gebaute völlig *eudämonistische* Ethik nicht im Stande ist, die Erscheinungen der sittlichen Welt zu erklären, — worauf sich denn auch der Verf. gar nicht weiter einlässt. Er begnügt sich, die Consequenzen seines Standpunkts nackt hinzustellen, und erklärt demgemäss die Sünde für eine blosse „geistige Krankheit", die als solche nicht bestraft werden könne, ausser in soweit, als „die Hinzufügung eines künstlichen Schmerzes zu dem schon im Bösen selbst liegenden natürlichen Leiden für die Hebung der Krankheit nothwendig sey." Dass damit alles Strafrecht, alle Justiz aufgehoben ist, indem ja jene Nothwendigkeit sich niemals mit Sicherheit nachweisen lässt, scheint ihm nicht beigefallen zu seyn. Er behauptet weiter, die Freiheit des Menschen bestehe nur in der „Freiheit vom Instinkte" und in der „Freiheit von geistigen Hemmungen (Leidenschaften, Gemüthskrankheiten)", also in einem rein Negativen, in der blossen Abwesenheit des Instinktes und geistiger Hemmungen, d. h. er leugnet die Willensfreiheit als positive Thätigkeit der Selbstbestimmung und Selbstentscheidung. Allein hier begegnet es ihm wiederum, dass er unwillkürlich sich selber widerspricht, indem er doch zugleich eine „Selbstbestimmung" zulässt, welche in der Fähigkeit des Geistes, „frei nach *selbstständig geistigen*, nicht nothwendig an die (leibliche) Organisation gebundenen Motiven thätig zu seyn", bestehen soll. Diese Motive sollen zwar auf dem Zusammenwirken von *gegebenen* Vorstellungen und geistigen Momenten beruhen, die Art und Weise dieses Zusammenwirkens also nicht zufällig, sondern durch eine innere Nothwendigkeit bedingt seyn. Allein es ist klar, dass die als Motive zusammenwirkenden gegebenen Vorstellungen, da sie doch nicht an die Organisation gebunden seyn sollen, nur durch die frei producirende oder reproducirende Thätigkeit des Geistes hervorgerufen seyn können. Dann aber leuchtet ein, dass der Geist diese Vorstellungen, soweit er sie frei erzeugt oder in's Bewusstseyn zurückruft, auch eben so frei muss verändern, aus dem Bewusstseyn entfernen und zu andern Vorstellungen übergehen können, d. h. dass er an solche Vorstellungen nicht gebunden, also auch sein Wille durch sie nicht necessitirt sein kann. Hat der Mensch das Vermögen, seine Vorstellungen frei zu produciren oder doch zu reproduciren, so ist er auch sicherlich seinem Willen nach frei.

Das Resultat der physiologischen und psychologischen Erörterungen des Vf.'s ist sonach: der Geist ist durch und durch „Naturprodukt", entsteht und entwickelt sich mit dem Körper u. s. w.; von einer individuellen Unsterblichkeit kann also wissenschaftlich nicht die Rede seyn. Zu einem ähnlichen Resultate führt ihn der dritte Abschnitt, in welchem er das Wesen der *Religion* in Betrachtung zieht. Auch sie ist ihm ein blosses Naturprodukt. Alle aussergewöhnlichen Affektionen nämlich, die dem Menschen in seinem Verhältniss zur Aussenwelt zustossen, machen ihm zugleich seine *Abhängigkeit* von den Naturkräften fühlbar. Eben dahin wirken auch alle Erscheinungen, die ihm neu, überraschend, eigenthümlich, unerklärlich sind, oder ihn durch grossartigen Effekt in Ver- und Bewundrung setzen. Das so entstehende Abhängigkeitsgefühl modificirt sich nach Massgabe der Bildungsstufe und besonderer Disposition des Geistes: es veredelt sich durch das ästhetische Gefühl und wird, wo er der ethischen Genüsse und Bedürfnisse theilhaft geworden, zum Bewusstseyn seiner Abhängigkeit und Unzulänglichkeit auch in Bezug auf die Erreichung der vollen *ethischen* Befriedigung. Das Etwas, von dem der Mensch sich abhängig fühlt, erscheint ihm nun aber als ein *Uebergeordnetes*, als eine *höhere Potenz*; und mit dem Gefühle seiner eignen Unzulänglichkeit wächst das Bestreben, dieselbe dadurch zu *ergänzen*, dass er jene höhere Potenz zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder Wunsches zu *bestimmen*, sie für die Gewährung eines Gutes zu *lieben* und ihr dafür *erkenntlich* zu seyn, und endlich, wo sie als Inhaber ästhetischer oder ethischer Vollkommenheit erscheint, sich innerlich zu ihr *emporzuheben* sucht. Daher Unterwürfigkeit, Hingebung, Verehrung, Gebet und Opfer u. s. w. — Dies ist nach dem Vf. der Ursprung der Religion; das Abhängigkeitsgefühl nebst den daran sich reihenden Gefühlen der Liebe, Bewunderung u. s. w. constituirt ihr Wesen.

Digitized by Google

Auf dieser Basis giebt er sodann eine kurze, ziemlich oberflächliche Revüe über die verschiedenen geschichtlich hervorgetretenen Religionen, die mit dem Christenthum als der vollkommensten von allen schliest, und findet natürlich überall seinen Begriff bestätigt. — Obwohl nun hiernach die Religion reines „Naturprodukt", die religiösen Ideen nichts als selbstgemachte, durch das Abhängigkeitsgefühl hervorgerufene Vorstellungen des menschlichen Geistes und somit nur hypostasirte, in Bild und Gestalt gebrachte Bezeichnungen seiner eignen Schwäche und Unzulänglichkeit sind, so soll es doch wirklich einen Gott geben! Denn, sagt der Vf., mag man auch das gesammte Naturleben als den eisernen Gesetzen einer innern Nothwendigkeit unterworfen nachweisen, so wird man doch dieses Naturleben selbst seinem Wesen nach niemals begreifen; das Triebrad, welches Alles bei allerbuntester Mannichfaltigkeit in gleichmässigem Takte bewegt und die oft scheinbar ungebundenste Freiheit der Geschöpfe mit unsichtbaren Fäden an das strenge Gesetz der Nothwendigkeit knüpft, sowohl die Himmelskörper in ihren sich durchkreuzenden Bahnen als die Geschicke der menschlichen Geister in ihrem wirren Knäuel planmässig lenkt, — dieses Triebrad bleibt uns verborgen: selbst die Polarität, diese allesumfassende Doppelkraft (auf die der Vf. seine ganze Theorie gründet), ist uns doch ihrem Wesen nach gänzlich unbekannt, in Wahrheit ein blosser Name. Aber jenes Triebrad ist da, wir gewahren es täglich, ja stündlich an seinen Wirkungen, wir wissen uns selbst von ihm getrieben und regiert; kein Athemzug, kein Gedanke, kein Gefühl, das nicht dieser grosse Lebensquell spendete, — unbegreiflich und doch allerwäts fühlbar, nirgends unmittelbar sichtbar und doch überall in übermannender Mächtigkeit sich offenbarend, — was dieses ist, wissen wir nicht; aber das wissen wir: es ist eine uns unendlich überlegene, uns in ihrem eignen Schoosse einschliessende, allgegenwärtige, allleitende, allumfassende, allordnende lebendige Macht, ein *Gott*. „Diesen Gott, — den Natur und Geschichte zugleich als „Inhaber aller ethischen und intellektuellen Vollkommenheit", also als *ein geistiges* Wesen offenbaren — werdet ihr nie begreifen, denn ihr gehört der Endlichkeit, der streng abgegränzten Besonderheit an, aber ihr werdet an ihn *glauben*, nicht blind glauben, weil es Euch so überliefert ist, ..., sondern glauben auf Grund einer fort und fort euch umgebenden Offenbarung, glauben auf Grund eurer eigensten Wahrnehmungen und eures tiefsten Gefühlslebens" (S. 153 f.). Ja, da wir jenes Triebrad nicht kennen und daher im Grunde auch nicht wissen, was die Materie sey, so soll der Glaube sogar berechtigt seyn, die persönliche Fortdauer nach dem Tode, welche die Wissenschaft schlechthin leugnet, anzunehmen! (S. 159). — Dieser Dualismus, dieser Widerspruch des Wissens und Glaubens, in welchem jenes bestreitet, was dieser behauptet und umgekehrt, ist die unvermeidliche Folge jeder empirisch-materialistischen Philosophie, sobald sie sich nicht ausdrücklich die Augen verschliesst gegen die offenkundigen Thatsachen des geistigen und sittlichen Lebens, wie gegen die Schlüsse und Folgerungen einer unbefangenen Naturbetrachtung. Der einseitige Empirismus und Materialismus hat seine Stärke im Gebiet des *Einzelnen*, des Thatsächlichen, Erscheinenden: hier wird es ihm leicht, überall Materie nachzuweisen. Aber er darf dieses Gebiet nicht verlassen. Will er sich behaupten, will er consequent seyn, so muss er das *Allgemeine*, Gesetze wie Begriffe, ohne Ausnahme für *blosses* Produkt des abstrahirenden menschlichen Denkens erklären: lässt er ihm auch nur einen Schein von Objektivität und Realität, so ist er verloren. Allein das Allgemeine drängt sich ihm unwiderstehlich auf: er kann keine einzige Behauptung aufstellen, ohne einen allgemeinen Satz, einen Begriff auszusprechen; er darf mit der Naturforschung sich nicht entzweien, wenn er nicht allen wissenschaftlichen Grund und Boden verlieren will. Aber jedes Gesetz, das die Naturwissenschaft aufstellt, was ist es anders als das eine Mannichfaltigkeit einzelner Erscheinungen (Thatsachen) bestimmende Eine, in allen Identische, also ein Allgemeines? Ebenso sind die typischen Formen, welche die Natur so streng festhält, dass Cuvier aus einem einzigen Knochen das ganze Gerippe eines ihm unbekannten vorweltlichen Thieres richtig construiren konnte, ein Allgemeines, die Grundlage der Gattungsbegriffe. Lässt sich also dies Allgemeine in der Natur nicht leugnen, und lässt es sich doch auch weder sehen, noch hören, noch riechen, weder wägen noch messen u. s. w., mit welchem Rechte will man ihm denselben Namen geben, mit dem man das sicht- und hörbare, das mess- und wägbare Materielle bezeichnet? Mit welchen Gründen will man bestreiten, dass es von letzterem, wenn ihm auch nicht entgegengesetzt, widerstreitend, doch jedenfalls *verschieden* sey? Ein solches vom Materiellen Verschiedenes ist aber ein *Geistiges*: dieses Wort hat unmittelbar gar keinen andern Sinn. Ist der Materialismus auf diesem Punkt, so ist er eben damit auch zu Ende. Denn

Digitized by Google

nun kann er Daseyn und Leben der Natur nicht mehr aus mechanischen und chemischen Gesetzen, auch nicht aus dem Gesetze der Polarität herleiten, ohne sich selber aufzugeben. Denn Gesetz, Kraft, ist schon nichts Materielles mehr; Etwas aus gesetzlich und typisch wirkenden Kräften ableiten, heisst mithin bereits den Boden des Materialismus verlassen. Ja wir müssen noch weiter gehen und behaupten, dass damit unmittelbar eine *geistige* Kraft als Ursache der Natur gesetzt ist. Denn eine gesetzlich und typisch wirkende Kraft ist keine *blinde* Naturkraft, weil der Typus, nach welchem sie thätig ist, zugleich über sie und ihre Thätigkeit *hinaus* reicht, indem er sie dergestalt leitet und bestimmt, dass ihr Produkt auch das bestimmte typische Gepräge erhält, dessen allgemeiner Ausdruck er selbst ist. Das ist das *Ziel*, auf welches die typisch bildende Thätigkeit hingeht und in welchem sie, wenn es erreicht ist, sich einschliesst. Eine solche Kraft ist mithin nothwendig zugleich eine *zweckmässig* wirkende. Der Zweck aber ist ohne eine ihn setzende geistige Thätigkeit schlechthin undenkbar, weil er als Endursache das Prius seiner eignen Realisirung ist, und also vor seinem *reellen* Daseyn nothwendig ein *ideelles* Seyn, ein Denken, ein Gedanke seyn muss. — Doch auf welchem Wege auch immer der Materialismus zu einer *geistigen* „ethischen und intellektuellen" Urthätigkeit kommen möge, stets widerspricht eine solche unmittelbar seinen eignen materialistischen Prämissen. Denn ist die Urthätigkeit, durch die Alles ist, eine *geistige*, so kann der Geist, wo und in welcher Gestalt er sich auch zeigen möge, *kein blosses* „Naturprodukt" seyn, weil danach die Natur selbst nur das Produkt einer geistigen Thätigkeit, eines Gottes als „Inhabers aller *ethischen* und *intellektuellen* Vollkommenheit", ist.

Es hilft daher dem Vf. nichts, dass er schliesslich nachzuweisen sucht, wie die Mängel der bisherigen Metaphysik bis auf Schelling und Hegel in der Verwechselung der *Begriffe* mit den *Dingen*, der logischen und rationalen Thatsachen mit den realen substanziellen, der subjektiven Geistesfunktionen mit dem objektiven Naturprozesse ihren Grund haben. Denn dieser Nachweis, bei dem der Vf. zwar nicht eben tief in die kritisirten Systeme eingeht, doch aber einen anerkennenswerthen Scharfsinn zeigt und in dem einseitigen Idealismus den Grundmangel der neueren Speculation richtig erkannt hat, beruht auf der falschen Prämisse, dass den Begriffen alle Realität und Objectivität fehle. Freilich ist es richtig, dass „die Natur nur concrete Gegenstände, keine Begriffe, keine Abstraktionen, nur einzelne Bäume, keinen allgemeinen Baum erzeugt." Aber daraus folgt keineswegs, dass die Natur oder jener „Inhaber aller ethischen und intellektuellen Vollkommenheit" nicht *nach* Begriffen thätig ist: jede *gesetzmässige* Thätigkeit, jede *typisch* bildende Kraft ist schon als solche eine Thätigkeit nach Begriffen, weil jedes Gesetz, jeder Typus, wie gezeigt, ein Allgemeines, also ein Begriff ist. Ja die Art und Weise, wie der Vf. selbst die Begriffe im menschlichen Geiste entstehen lässt, zeigt zur Evidenz, dass dieselben keine blos ideellen Produkte subjektiver Geistesfunktionen sind. Denn wenn (nach S. 63) der Begriff Baum dadurch entsteht, dass das in allen Bäumen Gleichartige, wie Stamm, Aeste, Zweige, bei wiederholter Wahrnehmung tiefer und bestimmter unserer Gehirnmasse sich gleichsam eindrückt und so als bestimmte Vorstellung haften bleibe, während das Ungleichartige (die verschiedenen Blätter, Blüthen u. s. w.) nur einen confusen, unbestimmten Eindruck hervorbringt und sich gegenseitig verwischt, so muss es danach doch in der Natur selbst, an den wirklichen Bäumen etwas Gleichartiges, ihnen allen Gemeines, also ein Allgemeines, dem Begriffe Entsprechendes geben. Der Vf. hätte daher wenigstens zwischen den concreten und den rein abstrakten, logischen Begriffen unterscheiden müssen. Ueber letztere lässt sich allenfalls streiten; erstere aber muss auch der materialistischste Materialismus anerkennen, wenn er nicht alle Ordnung und Gesetzmässigkeit des reellen, natürlichen Daseyns leugnen, und dadurch, dass er diese einzig und allein auf Rechnung des menschlichen Geistes setzt, dem einseitigsten Idealismus verfallen will. —

Die Abschnitte über die Sprache und über das Verhältniss des Menschen zur Aussenwelt (d. h. über den Einfluss der Atmosphäre, des Bodens und der Gewässer, der Arbeit, der Hausthiere auf den Charakter und die Bildung der Völker), in denen der Vf. seinem eigentlichen Thema, der Wissenschaft des Staats, etwas näher tritt, erheben sich nicht über das Niveau der bekannten dahin einschlagenden Betrachtungen, die oft genug wiederholt worden sind. Vom Staate selbst ist in diesem ersten Theile noch nicht die Rede; erst der zweite Band soll auf den hier gegebenen Grundlagen die Wissenschaft des Staats aufbauen. Nach Allem erwarten wir indess auch im zweiten Theile zwar viel gesunden Menschenverstand und lobenswerthe Gesinnung, aber weder besonders tiefsinnige Ideen noch neue praktische Handhaben zur Lösung eines Problems, an dem heutzutage leider nur zu viel herum experimentirt wird. *H. U.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Katholische Theologie.

Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. Herausg. von D. *Achterfeld* und D. *Braun* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 13.)

Hermes trug kein Bedenken, die Glaubenslehre zu untersuchen, weil er nicht zweifelte, dass sie auch vernünftig sey: seine Gegner aber hielten dieses für eine Verwegenheit, weil sie die Religion entweder geradezu für unvernünftig hielten, oder doch befürchteten, bei einem Zusammenstosse der Theologie mit der Philosophie würde nichts gewonnen werden. — Dieses vorausgesetzt, wollen wir die vorliegende Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, herausgegeben von den beiden Hermesianern D. *Achterfeld* und D. *Braun*, beurtheilen. Sehen wir nun, ob ihre Vernunft orthodox sey oder nicht.

Gleich anfangs (S. 25) begegnen wir einer These: „Ganz gewiss ist das Presbyteriat ein Sacrament, höchst wahrscheinlich auch das Episcopat und vielleicht auch das Diaconat", welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, da man bereits diese drei Ordines als Sacramente für die *sententia communis* ausgibt, welcher zu widersprechen nicht sehr gerathen ist, und wir ein Ordinariat kennen, bei welchem Candidaten, die diese These aufstellten, gar nicht einmal zum Examen gelassen wurden. Jedoch wissen wir, dass viele Thesen, welche ehemals *sententia communis* waren, es jetzt nicht mehr sind; dass der heil. Thomas selber das Episcopat für kein Sacrament hielt, und dagegen das Subdiaconat für ein solches ausgab, und dass Diejenigen, welche als die Ersten gegen eine *sententia communis* auftraten, keine Ketzer, sondern meistentheils tüchtigere Theologen waren. Die Ursache, aus welcher obige These hervorging, ist die Unmöglichkeit, welche der Vf. des Artikels „das Sacrament des geistlichen Berufes" sehr wohl einsieht, nach Annahme einer sacramentalischen Gnade, als einer dem Geiste eingedrückten Qualität, als Charakter, welcher durch jedes dieser drei Sacramente eingetheilt wird, die vom Concilium zu Trient ausgesprochene Siebenzahl der Sacramente zu retten. Der Vf. versucht es zwar, die obwaltenden Schwierigkeiten zu lösen, ohne dem Episcopat und Diaconat den sacramentalen Charakter abzusprechen und ohne die Siebenzahl zu erweitern, indem er sagt, Diaconat, Presbyteriat und Episcopat seyen nur verschiedene Grade des *einen* Sacraments; allein darum handelt es sich nicht, ob diese drei zusammen ein Sacrament ausmachen, sondern ob sie je für sich ein Sacrament seyen, und da helfen alle Antworten, sie mögen aus Genus und Species, aus Graden oder Theilen oder Essenzen und Complementen bestehen, nichts. Die Frage ist einfach die: nach welchem Einmal Eins ist einmal Drei Eins, und so lange das nicht gefunden, kann man aus den drei besagten Ordines, mit Beibehaltung der Siebenzahl, nicht drei Sacramente machen. Bei dieser Gelegenheit sagt der Vf. des Artikels: die schlechteste Auflösung gibt *Perrone* num. 80 *de ordine* (Volum. VII.): Neque obest septenario Sacramentorum numero, si dignitas sacramentalis tribuatur etiam Episcopatui ac Diaconatui; omnes enim norunt, hos ordines non esse nisi Sacramenta partialia, seu partes unius ejusdemque Sacramenti, quod est ordo." Denn wenn Episcopat und Diaconat nur zum Theil Sacramente oder richtiger: nur Theile des Sacramentes der Weihe sind, dann sind sie nicht ganz Sacramente, oder vielmehr: dann sind sie keine ganzen Sacramente — was offenbar absurd und gewiss gegen die Meinung Perrone's ist. Wir möchten aber fragen, ob sich von den Graden des Vf.'s nicht dasselbe sagen lasse, wie von den Theilen Perrone's, und ob bei der Untersuchung seiner Grade nicht auch Etwas gegen seine Meinung herauskomme. Sind die Grade etwas Anderes als die Theile Perrone's? Auf die Worte, denken wir, kommt es hier nicht viel an, sondern auf das Bezeichnete, und das ist hier ganz augenscheinlich

Digitized by Google

Ein und Dasselbe. Uebrigens können wir dem Vf., einem tüchtigen und unbefangenen Theologen, unsere Achtung und Anerkennung im Allgemeinen nicht versagen, und wünschen nur, er möge die Ehre der theologischen Wissenschaft in dieser Weise auch ferner wahren, wenn ihm auch allseitige Anerkennung für den Augenblick nicht sollte zu Theil werden. — Sehr erfreulich ist es noch, eine Definition am Schlusse und nicht am Anfange der Abhandlung zu lesen, indem wir hieraus sehen, dass der Vf. weiss, welchen Zweck die Definition hat, die er uns ganz gewiss, wenn seine Auseinandersetzung blos von den Bestandtheilen des besprochenen Sacramentes handelt, in das einfache Wort Ordo concentrirt hätte, wiewol hier das weitläufigere Synonymum von Ordo zur Nachhilfe für das Gedächtniss nothwendig, und am gehörigen Orte ist. Bisher war es Sitte zu bezeichnen, bevor man wusste, was; unser Vf. will zuerst ein Object und dann das Wortzeicheu, welches er dem Objecte associrt. Mangel an scharfsinnigen Logikern hat diese Zeitschrift nicht, wie uns die Abhandlung über den Ordo und die Recensionen von Leu's allgemeiner Theologie, so wie Dr. Felser's katholischer Moral beweisen.

Bei den süddeutschen Theologen finden wir das Bewusstseyn einer Gottesidee, als Grundlage der theologischen Wissenschaft. Gegen dieses Gottesbewusstseyn, als die Quelle des Glaubens, protestirt nun diese Zeitschrift, sowol in einer Abhandlung über die Gottesidee des heil. Anselm und seinen sogenannten ontologischen Beweis, als auch in der Recension von Professor Leu's allgemeiner Theologie, und weiset gründlich nach, dass sich der Mensch Gottes, oder der Idee Gottes nicht bewusst sey, sondern nur des Glaubens an Gott. Wie leicht einzusehen, ist die letztere Ansicht ebenso unhaltbar als die erste, und könnte gar leicht den Weg zu einer Gefühlstheologie öffnen, die sich zwar eines Süss und Sauer, aber keiner Frucht bewusst wäre. Sobald uns der Name Gott im Gedächtnisse ein Object, welchem der Sprachgebrauch dieses Wort associrt hat, zurückruft, sind wir uns dessen auch bewusst; werden wir uns bei der Sensation dieses Namens keines Objectes oder keiner Idee bewusst, dann wird Niemand mehr behaupten können, dass er sich eines Glaubens an Gott bewusst sey, weil das Wort Gott demnach nur ein leeres, reproductionsloses Wort wäre, und wir uns, so zu sagen, nur des Glaubens an das leere Wort, aber keines mit diesem Worte bezeichneten Objectes bewusst werden könnten. Es wird also ein ganz anderer Ausweg zu treffen seyn als der, welchen der Gegner des Gottesbewusstseyns eingeschlagen. Wir können weder der Ansicht der süddeutschen Schule über diesen Punkt beistimmen, noch deren Gegnern; sind aber überzeugt, dass sich die ganze Sache mit Beihilfe einer gesunden Logik gar leicht ins Reine bringen liesse. Dem Recensenten gegenüber wird es Hr. Leu nicht vermögen, Stand zu halten, indem er Psycholog und Beobachter seiner selbst genug ist, um deutlich zu beweisen, welche Worte im Gedächtnisse Dienste thun und welche nicht; jedoch erscheint uns eine Negation, wenn auch aus gutem Grunde, ohne sichere Position, in dieser Frage immer etwas bedenklich.

Eine andre Schulansicht der Hermesianer gibt uns die Abhandlung über die Kirchensprache. Es werden darin die Vorzüge der lateinischen Sprache als der Kirchensprache gerade nicht auf die höchste Spitze getrieben, aber auch nicht verkleinert; jedoch wird der Wunsch laut, man möchte nach Umständen bei Taufe, Trauung, Begräbniss u. s. w. sich der deutschen Sprache bedienen, damit das Volk regeren Antheil daran nähme.

Dieser Wunsch ist ganz und gar dem Zwecke der Sprache gemäss; denn der Zweck einer jeden Sprache ist die Mittheilung, und somit soll auch der betende Priester den Gefühlen des Volkes Worte leihen, durch Worte neue Gefühle in ihm erwecken, und zwar wie es der Zeit und den Umständen angemessen ist, damit nicht ein todter Mechanismus sich der Lippen bemeistere, und der Gottesdienst selbst in gedankenlose Formen ausarte. Vor Allem muss die Kirchensprache, wie jede andere, einen vernünftigen Zweck haben; und wenn man vorgibt, dass die Messgebete für das Volk nicht geeignet wären, so folgt nicht daraus, dass man sie als unzweckmässig und in lateinischer Sprache belassen müsse, sondern dass sie zweckmässig zu machen, und dem Verständnisse des Volkes möglichst nahe zu bringen seyen. Der Einwurf, dass der Ritus auf solche Weise, der Form und des unwesentlichen Inhaltes, von der Zeit bedingt wäre, fällt in sich selbst zusammen, weil gerade die Veränderung der zum Zwecke sich missverhaltenden Mittel von jedem gesunden Menschenverstande als

Digitized by Google

nothwendig erachtet werden, indem sie sonst allen Werth verlieren.

Die Unverständlichkeit und die dadurch erzeugte Ehrfurcht des Volkes gegen den Cult ist kein Motiv, es beim Alten zu lassen, und eine solche Ansicht über Schutz gegen Indifferentismus wäre sehr wenig geeignet, die Beibehaltung der lateinischen Kirchensprache gegen die Vernunft zu vertreten; vielmehr würde daraus folgen, dass die Kirche den Satz: „der Zweck heiligt die Mittel", sanctionirt hätte. Indem nun diese Zeitschrift auf besagte Weise die Ehre der Kirche wahrt, und mehr den Geist als das Formenwesen im Auge behält, wie auch aus der Abhandlung über das vierzigstündige Gebet hervorgeht, müssen wir ihr unsern vollsten Beifall zollen, wenn auch die Jesuitenpartei, die sich freilich keiner gar rühmenswerthen Erwähnung zu erfreuen hat, im blinden Gehorsam gegen ihre Obern, hiezu Nein sagt.

Gerade diese war es aber, welche Hermes in ihrem Interesse verdächtigte, um nach ihrem Plane die Erzdiözese Köln, nach Entfernung des Erzbischofes, mit einem apostolischen Vikar, welchen die damals unter ihrer Leitung stehende Propaganda in Rom zu ernennen gehabt hätte, zu besetzen, und die niederrheinische Kirchenprovinz in ihre Hände zu spielen. Wie sich nun voraussehen lässt, ist die Stimmung dieser Zeitschrift gegen die Jesuiten nicht günstig, dennoch aber im vollsten Sinne unparteiisch, so dass jedem unbefangenen Leser über ihre Stellung zur Gegenwart die Augen könnten geöffnet werden. Der Artikel: „die Jesuiten und die katholische Universität zu Löwen", grösstentheils aus Bruchstücken aus Gioberti's „modernem Jesuiten" bestehend, führt uns derart in das Gebiet ihrer Intriguen, dass Niemand mehr über ihre unmoralischen Grundsätze, wie „der Zweck heiligt die Mittel", wenn solche *ad majorem Dei gloriam* abzielen, im Zweifel bleibt. Die Verdächtigungen des Professor's Abagh von Löwen hat Ref. selbst mit eigenen Ohren vernommen, und sich überzeugt, dass sie nicht als ein Interesse Einzelner, sondern als Ordenssache angesehen wurden. Kaum waren die Jesuiten in Belgien über die Professoren der Universität Löwen hergefallen, und hatten Abagh's Orthodoxie verdächtigt, als an einem Lyceum in Bayern, wo sich ein Jesuitenzögling als Rector befand, Abagh's Handbuch der Philosophie, welches dort eingeführt war, als des Pantheismus verdächtig abgeschafft wurde, wiewol sich im ganzen Buche, das sich vor andern durch Gründlichkeit auszeichnet, nicht ein Gedanke von Pantheismus vorfindet. Dafür wurde nun das Handbuch des Jesuiten D. Dmowsky eingeführt, welches aller Methode entbehrt, und nur ein Aggregat ist von Sätzen aus den sich widersprechendsten Systemen, wie sie gerade tauglich sind, die vom Jesuitengeneral in Rom vorgeschriebenen Thesen, über welche die Vernunft bei strengster Strafe nicht hinaus darf, zu vertheidigen. In Rom ist vorgeschrieben, weder in der Philosophie noch Theologie ein System zu befolgen, um sich überall leichter hindurch zu finden. Man lese Dmowsky oder Perrone, und in des Letzteren Dogmatik besonders den Tractat über die Gnade, und man wird finden, dass er den Rath ertheilt, man solle, wenn man die Schwierigkeiten nach einem Systeme nicht lösen könne, ein paar Andere versuchen. Werden die Jesuiten daher in ihrer Zeitschrift auch von dieser Seite angegriffen, so hat sie ein begründetes Recht hiezu. Ueberdies urtheilt sie günstig über Prof. Imhof's Buch: „die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen und gingen", so wie über Gioberti's „moderne Jesuiten", und erkennt den Vorwurf an, den man den Jesuiten macht, dass sie sich überall zum Schaden der Völker in die Politik einmischten. Dieser Vorwurf, meinen wir, sei keineswegs voreilig, und das Urtheil über Imhof's und Gioberti's Schriften nur ein gerechtes; denn wer da weiss, dass sich die letzten Fäden der Revolution in Posen in den Händen der Jesuiten befanden, dass sich jetzt Vereine zur Wahrung der Freiheit der katholischen Kirche bilden, an deren Spitze die Zöglinge der Jesuiten stehen, dass gewisse Lesevereine, wo sogar die allerradikalsten Zeitungen aufliegen, keinen andern Zweck haben, als das Volk jesuitisch zu bilden, und, nachdem man sich dessen versichert, die missliebigen Magistratspersonen zu entfernen und das Städteregiment in die Hände fanatischer Subjecte zu legen; wer dieses Alles weiss, der wird sich nicht mehr wundern, wenn eine katholische Zeitschrift mit Aktenstücken aus Gioberti's „modernem Jesuiten" gegen die Feinde alles bürgerlichen Glückes auftritt, und ihnen noch folgende Worte als Fortsetzung beigibt: „Der Sturm, der vor mehreren Jahren gegen Hirscher in Freiburg heraufbeschworen wurde, hatte dieselbe Tendenz (wie der gegen die Löwener Professoren). In

Digitized by Google

der Schweiz wirkten viele Schüler Hirscher's an der Universität von Freiburg. Nun wollten sich die Jesuiten damals in Luzern festsetzen, und um die Nothwendigkeit dieses Schrittes der Welt und dem katholischen Volke darzuthun, sollte Hirscher und in ihm alle seine Schüler verketzert und gebrandmarkt werden. Gleiche Absichten haben die Jesuiten geleitet, indem sie sich an der Verfolgung der Hermesianer betheiligten. Hier war es noch auf Grösseres abgesehen; ihre Absicht war keine geringere als das Erzbisthum Köln aufzuheben und die Erzdiözese durch einen *Vicarius apostolicus* wie Luxemburg verwalten zu lassen." Hiemit ist nicht zu viel gesagt. Herr Laurent wurde durch die Intriguen der Jesuiten von seinem Bisthume Luxemburg entfernt, und blieb es, so lange die Jesuiten auf dem päpstlichen Stuhle sassen; jetzt wo sie abgedankt sind, hat Hr. Laurent wiederum die Erlaubniss erhalten, zurückzukehren. Das sind freilich lauter Zufälligkeiten in den Augen derjenigen, welche an die Providenz der Jesuiten glauben. Ref. kennt die Jesuiten genau oder glaubt sie wenigstens genau zu kennen; er ist von ihren schlechten moralischen Grundsätzen überzeugt, muss aber zugleich gestehen, dass sie als strenge Religiosen mit ihrem angelernten Gewissen nicht in Conflict kommen, obschon sie vor keinem Mittel zurückschrecken, wenn es sich unter die grössere Ehre Gottes rubriciren lässt.

Dieses ist, in Beispielen nachgewiesen, der Geist und die Gesinnung dieser Zeitschrift. Sie ist basirt auf den strengsten kirchlichen Glauben, indem sie durch eine wissenschaftliche Behandlung der Kirchenlehre, auch nach ihrem Inhalte, zu erkennen gibt, dass sie das Vertrauen auf die Vernünftigkeit desselben, wie ihre Opposition noch nicht verloren, und an der wissenschaftlichen Haltbarkeit der Religion noch nicht verzweifelt habe. Einen Verstoss gegen den katholischen Kirchenglauben konnten wir in ihr nicht wahrnehmen, und wenn sie auch weit ging, so doch nicht weiter, als sie unbeschadet der Orthodoxie gehen durfte. Sie möge sich aber hüten, nicht zuletzt in ein Gefühl des Absoluten, in ein blosses Bewusstseyn des Glaubens an Gott zu verfallen. Das formelle Verhalten gegen ihre Gegner wünschten wir etwas gelinder, und wenn wir auch zugestehen, dass sich die modernen Theologen, wie sie sagt, rücksichtlich des Glaubens und der Gnade auf protestantischem, mit pantheistischen Bestandtheilen untermischten Boden befinden, dass Staudenmaier in seinem projectirten *Scotus Erigena* deutlich ausgesprochen, das Christenthum, weil es noch nicht subjectiv geworden, habe bisher noch nicht zu existiren angefangen; so muss man doch voraussetzen, dass Irren menschlich, und dass man es mit würdigen Gegnern, die allen Ernstes die Wahrheit suchen, und keinen Feinden zu thun habe. Was den materiellen Inhalt betrifft, so findet sich in dieser Zeitschrift (65. und 66. Heft) die kirchliche Wissenschaft nach verschiedenen Seiten vertreten. Die Abhandlungen und Aufsätze an erster Stelle behandeln vornehmlich das Dogma, die Recensionen an zweiter die literarischen Erscheinungen der Gegenwart, die wissenschaftlichen Erörterungen und kirchenhistorischen Nachrichten an dritter Stelle bezeichnen durch den Namen ihre Objecte; die Miscellen und Aphorismen in bunter Reihe geben uns die nicht genug zu würdigenden Erfahrungen jener Männer, welche, über den Strom der Zeit erhaben, das Wellenspiel des Blutlaufes des menschlichen Herzens beobachten. Die Philosophie wird nur in sofern vertreten, als sie überall die Grundlage der wissenschaftlichen Forschung bildet. Als selbstständiges, wissenschaftlich kirchliches Organ erkennt diese Zeitschrift die Forderungen der Gegenwart, ist sich der Stellung der Kirche zu dieser und der Opposition derselben bewusst, aber auch der Stellung derer, die bei dem besten Willen dieser Opposition nur das Spiel erleichtern, anstatt sie zu bekämpfen. Es möge daher dieser Zeitschrift, welcher man unter den wissenschaftlichen Organen der kath. Kirche, ihres wissenschaftlichen Gehaltes wegen, mit Recht den ersten Rang zugestehen kann, auch von Seite Jener Anerkennung finden, welche bisher so skrupulös waren, die Ehre der kath. Kirche blos in den Händen der Jesuiten zu suchen.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alte Geographie.

Handbuch der alten Geographie, aus den Quellen bearbeitet von *Albert Forbiger*, Dr. der Philosophie, Conrector an der Nikolaischule zu Leipzig. Erster Band. Historische Einleitung und mathematische und physische Geographie der Alten. gr. 8. 668 S. Zweiter Band. Politische Geographie der Alten. Asien, Africa. 920 S. Dritter u. letzter Band. Europa. 1180 S. Leipzig, G. Mayer. 1842—1848.

Ueber seinen Zweck erklärt sich der Vf. vorliegenden fleissigen und brauchbaren Werks, über dessen glückliche Beendigung wir uns um so mehr freuen, da es anfangs zu keinem Abschlusse kommen zu sollen schien, obgleich sein ursprünglicher Plan leider nicht ganz hat durchgeführt werden können, in der Vorrede zum 1sten Theile so: Obgleich an Werken für die alte Geographie kein Mangel sey, so fürchte er doch nicht, dass man das vorliegende für ein überflüssiges Unternehmen erklären werde, da es an einem dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden und für den Leser derselben, so wie für den Gelehrten überhaupt, bestimmten Handbuche der alten Geographie noch gänzlich fehle. Das Mannert'sche Werk sey, seinen hohen Preis und seinen den Gebrauch erschwerenden Umfang ganz abgerechnet, zum Theil wenigstens schon veraltet und unbrauchbar geworden, auch trotz seiner Weitschweifigkeit in mancher Beziehung, besonders was die gänzlich vernachlässigte mathematische und physische Geographie betreffe, höchst mangelhaft; das sonst sehr vorzügliche Ukert'sche aber scheine leider unvollendet zu bleiben, und würde auch bei einstiger Vollendung, seines durch den grossen Umfang bedingten Preises wegen, nur Wenigen zugänglich werden. So sey denn auch der Gelehrte jetzt grossentheils nur an die übrigen kleinern Hand- und Lehrbücher der Geographie gewiesen, die aber, selbst das beste unter ihnen, das Schirlitz'sche, nicht ausgenommen, alle mehr den Schüler als den Lehrer vor Augen hätten. Daher sey zu hoffen, dass ein das Interesse des Gelehrten berücksichtigendes Handbuch der alten Geographie von mittlerem Umfange und mässigem Preise für eine willkommene Erscheinung dürfte erklärt werden, wenn es anders nur zweckmässig eingerichtet sey und gerechten Anforderungen entspreche. An Fleiss habe es der Vf. wenigstens nicht fehlen lassen. Dass er nicht blos die Vorarbeiten von Mannert, Ukert, Gossellin u. s. w. benutzt, sondern dass es mit den Worten des Titels: „aus den Quellen bearbeitet" seine Richtigkeit habe, werde schon ein Blick auf die vorausgeschickte historische Einleitung zeigen. Bei einer sorgfältigern Prüfung und genauern Vergleichung des Buches mit den Werken der eben Genannten aber werde sich fast auf jeder Seite etwas darbieten, was man bei jenen entweder ganz vergebens suche, oder doch anders und minder richtig dargestellt finde.

Dass nun, was in diesen Worten von der Beschaffenheit der andern vorhandenen Werke über alte Geographie und über das Bedürfniss eines Handbuches derselben für Gelehrte von mittlerem Umfange und mässigem Preise gesagt ist, seine vollkommene Richtigkeit hat, darin wird gewiss ein jeder Sachkenner einstimmen. Nur hat sich auch der Umfang dieses Werkes unter den Händen und gegen die ursprüngliche Absicht des Vf.'s, der es anfangs nur auf 2 Bände und etwa 80 Bogen (s. Vorr. zu B. II.) berechnet hatte, so erweitert, dass es durch den daraus erwachsenen hohen Preis leider für manchen Schulmann schwer anschaffbar geworden ist. Doch können diejenigen, denen das ganze Werk zu theuer ist, je nach ihren Bedürfnissen, entweder den für sich bestehenden und einzeln käuflichen ersten, oder den zweiten und dritten Theil sich anschaffen. Was dann den Fleiss betrifft, mit dem das Werk ausgearbeitet ist, so haben denselben schon andere Beurtheiler anerkannt, und Rec. bestätigt nicht nur mit Freuden das oben von Hrn. *Forb.* selbst hierüber Gesagte, sondern fügt auch noch hinzu, dass die neuern Reisebeschrei-

Digitized by Google

bungen und geographisch - antiquarischen Werke über einzelne Gegenden und Oerter, welche Schriften von Mannert sehr vernachlässigt worden, in grosser Vollständigkeit und mit Sorgfalt benutzt sind. Man sehe das Verzeichniss der über Asien und Afrika verglichenen Reisen B. II. S. VII. Was Rec. in dieser Hinsicht noch vermisst, besteht darin, dass bei den Citaten aus alten Schriftstellern die Texte der neuesten Ausgaben und die Commentare der Historiker nicht genug zu Rathe gezogen worden sind, wie sich unten ergeben wird. Auch wird es sich dort herausstellen, dass es mit den Worten des Vf.'s, man werde bei ihm keine einzige Behauptung ohne aus den Alten selbst entlehnte Citate aufgestellt sehen, *die auch wirklich bewiesen, was sie beweisen sollten*, nicht zu streng zu nehmen ist. Indess einzelne Versehen in einer solchen Masse von Namen und Citaten können nicht als ein Beweis gegen die allgemeine Güte und Gediegenheit des Werkes gelten.

Mehr zu bedauern ist, dass der Vf. seinen Plan während der Ausarbeitung und des Druckes zweimal zu ändern genöthigt worden und hieraus eine Ungleichheit in der Ausführung der einzelnen Theile hervorgegangen ist. Schon in der Vorrede zum ersten Bande glaubt Hr. *F.* selbst den Umfang der vorausgeschickten, 490 Seiten füllenden, historischen Einleitung, von welchem vielleicht mancher urtheilen werde, dass er in keinem gehörigen Verhältnisse zum Ganzen stehe, rechtfertigen zu müssen. Er bemerkt deshalb, da sich bei keiner Wissenschaft der Standpunkt so schnell und häufig verändere, als bei der Geographie, welche genau genommen für jedes Jahrhundert ihre Darstellung verlange, der Vortrag der politischen Geographie aber sich im Ganzen nur an ein fest bestimmtes Zeitalter anschliessen könne, wenn er nicht, wie in den gewöhnlichen Lehrbüchern der alten Geographie, ein Gewirr der verschiedensten und einander oft geradezu widersprechenden Ansichten und Erkenntnisse aller Zeiten werden solle, so sey es ihm darum zu thun gewesen, in dieser historischen Einleitung dem Leser nicht nur den Entwickelungsgang der geographischen Erkenntnisse der Alten vor Augen zu führen, und eine vollständige und genaue Uebersicht der Quellen der alten Erdkunde zu geben, sondern auch die Systeme und Ansichten aller Hauptschriftsteller des Alterthums in diesem Fache, die als Repräsentanten der geographischen Kenntnisse ihrer Zeit anzusehen seyen, in möglichster Vollständigkeit zu entwickeln. Man würde sich mit dieser Rechtfertigung vollständig befriedigt finden, wenn nicht erstens die ausführliche Behandlung der historischen Geographie im ersten Theile den Vf., wie wir unten sehen werden, genöthigt hätte, die politische Geographie von Asien und Afrika im 2. Bande ungleich auszuführen, und wenn er nicht zweitens trotz seiner Versicherung, in der historischen Einleitung auch deshalb so ausführlich gewesen zu seyn, um sich in der politischen Geographie einem bestimmten Zeitalter anschliessen zu können, im 2ten Bande, von Lycien an, sich gedrungen gefühlt hätte, eben das zu thun, was er in der Vorrede zum 1sten Bande an Andern so getadelt hat, nämlich eine nur durch die Lage bedingte Aufzählung der Städte ohne Sichtung derselben nach den verschiedenen Zeitaltern zu geben (S. Vorr. zu B. II. S. VI.). Abgesehen aber von dem Uebelstande, den die Ausführlichkeit der historischen Einleitung für den 2ten Theil zu Wege gebracht hat, ist diese Abhandlung sehr schätzbar. Das Wesen derselben näher zu bezeichnen, hält Rec. für unnütz, da dieser Band schon seit so langer Zeit erschienen ist, dass mit Recht angenommen werden kann, seine Beschaffenheit sey denen, welche dieser Gattung der Literatur ihre Theilnahme schenken, hinlänglich bekannt. Die Richtigkeit aber der oben in Betreff der Genauigkeit der einzelnen Anführungen aus alten Schriftstellern gemachten Bemerkung möge durch eine kurze Prüfung der 4 Seiten (97—101) über die Thukydideische Geographie erhellen, in denen sich folgende Unrichtigkeiten finden.

In Mysien soll nach S. 98. Polichna VIII, 14. 32. II, 85. genannt seyn. Aber in den 2 ersten Stellen ist von einer Klazomenae gegenüber, also in Ionien, gelegenen, in der 3ten gar von einer kretischen Stadt die Rede. Dann wird Leucomion nach Aeolis mit Anführung von VIII, 24. gesetzt. Aber der dort genannte Ort muss auf Chios gesucht werden. S. dort Rec. Seltsam wird gleich darauf das allgemein bekannte Rhoeteion nach Ionien verlegt, und wenn hinzugesetzt ist, es heisse bei Thukydides IV, 52. VIII, 101. Rhoetion, so gilt dieses nur von der aus Handschriften jetzt berichtigten Vulgata. Dann soll die Stadt Korykos in Kilikien VIII, 14. 33. genannt seyn, aber dort ist das Vorgebirge und der Hafen des erythräischen Gebietes, wie in der 2ten Stelle ausdrücklich gesagt ist, in Ionien gemeint. In Italien soll III, 99. die Stadt Peripolion vorkom-

Digitized by Google

men, aber es ist dieses vielmehr als ein Appellativ anzusehen. S. dort die Note. Sehr unrichtig heisst es: Thukydides führe auf Sicilien eine Völkerschaft der Lindier VI, 4. an, während er doch sagt: τὸ χωρίον, οὗ νῦν ἡ πόλις (Γέλα) ἐστί, καὶ ὃ πρώτον ἐτειχίσθη, Λίνδιοι καλεῖται, also Lindii für den ältesten Stadttheil und die eigentliche City von Gela erklärt. Vgl. Arnold zu der Stelle. Ferner wird Labdalon VI, 97. eine Stadt in Sicilien genannt, da es doch blos ein von den Athenern auf dem Eurycelus erbautes Kastell war. — Nach S. 99. kommen bei Thukydides die Liparischen Inseln und die Aeolischen vor. Aber die Liparischen Inseln anderer Schriftsteller heissen bei ihm die Aeolischen (*Αἰόλου νῆσοι*) III, 88. 115. Fälschlich werden zu den *Inseln* gerechnet Buphras IV, 118., welches ein Berg oder Hafen bei Pylos ist (s. dort die Anm. und unsern Vf. selbst im 3. Theile), Klaros III, 33., ein allgemein bekannter Ort bei Kolophon, Sidussa VIII, 24., welche Thukydides selbst für ein τεῖχος ἐν τῇ Ἐρυθραίᾳ erklärt. Uebrigens sind, um dieses hier einzufügen, die Inseln, weil sie blos nach dem Alphabet genannt sind, in der buntesten Ordnung aufgeführt. Ferner soll Marathusa (richtiger Marathussa) VIII, 31. eine Stadt auf Kreta seyn, da doch Thukydides selbst hinzufügt, es sey eine bei Klazomenae gelegene Insel. Thukyd. soll zuerst auf Lesbos die Stadt Arisba anführen, welche aber nirgend bei ihm genannt wird. Auf Leukas soll er Ellomenon, eine korinthische Kolonie, III, 94. und I, 30. nennen. In der 2ten Stelle kommt Ellomenon gar nicht vor, in der 1sten heisst es schlechthin *Ἐλλόμενον τῆς Λευκαδίας*, aber keineswegs eine korinthische Kolonie, das bekanntlich nur von Leukas selbst gilt. Charadros in Argolis V, 60. wird zu einer Stadt gemacht, da es doch ein Fluss war, wie schon aus dem Namen und dem männlichen Artikel geschlossen werden könnte, wenn es auch die Ausleger nicht genügend erwiesen hätten (Vgl. auch Th. III. S. 997., welche Stelle dort im Index unter Charadrus fehlt). In Lakonien erwähnt Thukydides nicht eine Stadt Skiros, wie gesagt ist, sondern nur die Landschaft Skiritis und die Skiriten. — S. 110. wird falsch gesagt, in Attika käme der Fluss Rheitos II, 19. IV, 42 vor. Der Wahrheit nach sind in der 1sten Stelle die 2 Flüsschen *οἱ Ῥεῖτοι καλούμενοι* genannt, die 2te aber, in der von einem Flüsschen des korinthischen Gebietes die Rede ist, gehört gar nicht hierher. Dann soll Daphnus VIII, 23. 31. eine Stadt in Lokris seyn, während es doch ein Ort in Ionien in der Nähe von Klazomenae ist. Ferner sollen die Eurytanen in Aetolien auch Omophagen genannt seyn III, 94., während Thukydides schreibt, sie genossen, wie man von ihnen sage, rohes Fleisch: *ἀγριωτάτοι δὲ γλῶσσαν καὶ ὠμοφάγοι εἶδόν ὡς λέγονται* (Vgl. über das, wie es scheint, von unserm Vf. nicht verstandene *ὡς λέγονται* Krüg. Gr. I. 55. 4. Anm. 3.). Endlich werden die Agraeer Thuk. III, 106. zu Akarnanien gerechnet. Aber obgleich ihr Gebiet sich um Akarnanien nach dem Ambrakischen Busen hinzog, so schreibt Thukyd. gerade in jener Stelle *τῆς Ἀγραίων, οὐκέτι Ἀκαρνανίας*, und im 3. Bande unseres HB. selbst wird die Landschaft der Agraeer mit Recht zu Aetolien gerechnet. — Nach S. 101. sollen in Thrakien die *Thrakischen Pforten* bei Amphipolis V, 10. vorkommen, während doch dort von dem Thrakischen Thore von Amphipolis selbst die Rede ist, durch welches Klearidas, der die Besatzung der Stadt befehligt, einen Ausfall machen soll. In derselben Landschaft soll die *Völkerschaft* der Arrhianer VIII, 104. genannt seyn, obgleich in Ansehung des übrigens unbekannten Namens, mag er nun im Nominativ Arrhiani oder Arrhiana gelautet haben, so viel aus Thukydides erhellt, nach welchem die Athenische Flotte längs des Thrakischen Chersones *ἀπὸ Ἰδάκου μέχρι Ἀρριανῶν* aufgestellt war, dass er keine Völkerschaft, sondern einen Ort bezeichnet. Seltsam werden auch gleich darauf die Bithyner nach Thrakien versetzt, obgleich Thuk. IV, 75., wenn er auch die Bithyner ein thrakisches Volk nennt, selbst hinzusetzt: *οἳ νῦν πέραν ἐν τῇ Ἀσίᾳ*. Zu den fehlerhaften Angaben in den Sachen selbst oder den Citaten kommen nun noch unrichtige Namen, wie ausser den schon angedeuteten S. 98. Brikinnia und Phokea statt Brikimiae und Phokeae oder Phokaeae (Thuk. V, 4.), Syka statt Syke (VI, 98.), S. 99. die Sybotae statt Sybota, Leukimna (s. unten zu B. III.), Tomeas statt Tomeus (IV, 118.), Erineon (s. unten). Ferner Ungenauigkeiten anderer Art, wie wenn nach S. 98. Thukydides die Völkerschaften der Etrusker VI, 88. 103. VII, 53. zuerst erwähnen soll, da doch der dort von ihm gebrauchte Name der Tyrrhener auch schon bei Herodot vorkommt, weshalb, wenn ausgedrückt werden sollte, dass die Thukydideischen Tyrrhener ein anderes (später eingewandertes) Volk seyen, dieses zu sagen war. Hierher gehört ferner, wenn etwas als sicher aufgestellt wird, was als zweifelhaft gelten muss, wie dass Brikinniae und Daskon Kastelle heissen, obgleich dieses von dem

Digitized by Google

letzter nnicht sicher, von dem erstern unzulässig ist (s. zu Thuk. V, 4. und VI, 66.); oder dass Aktion eine Stadt genannt wird, wiewohl aus der angeführten Stelle I, 29. ἐπειδὴ ἐγένοντο ἐν (bei) Ἀκτίῳ τῆς Ἀνακτορίας γῆς, οὗ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνός ἐστιν, dieses keineswegs erhellt; ferner dass Namen als unzweifelhaft angeführt sind, gegen welche von den Kritikern sehr erhebliche Bedenklichkeiten vorgebracht sind, wie Diktidion und die Peirasier. Noch übler ist es, dass spätere Grenzbestimmungen in die Thukydideische Geographie übergetragen sind, wie wenn sich in *Makedonien* der Berg Kerkine, die Völkerschaften der Graaer, Laeaeer, Sintier u. a. finden sollen, die nach Thukydideischer Geographie sämmtlich nicht zu Makedonien gehören. Damit hängt zusammen, dass der doch bei Thukydides so häufige und so wichtige Name τὰ ἐπὶ Θράϊκης gar nicht vorkommt. Eben so wenig ist erwähnt, dass man aus diesem Schriftsteller allein den Umfang und die Bestandtheile des Reichs der Odrysen kennen lerne, über welchem Volke überhaupt in diesem Werke ein Unstern gewaltet hat, wie wir noch unten sehen werden. Unter den bei Thukydides zuerst, ja allein oder fast allein vorkommenden Ortschaften sind z. B. das oben erwähnte Idakos und in Attika Kropea nicht genannt. Hoffentlich ist die vom Rec. nicht mit solcher Sorgfalt geprüfte Geographie anderer Schriftsteller genauer als diese Thukydideische!

Die politische Geographie wollte der Vf. ursprünglich auf eine Weise behandeln, welche von dem in den früher erschienenen Lehrbüchern der alten Geographie befolgten Plane wesentlich unterschieden wäre; in Folge dessen, so wie bei sparsamer Benutzung des Raumes, hielt er es für möglich, eine vollständige, im Geiste des neuerlich von Ritter, Berghaus u. a. bei der Behandlung der neuern Erdkunde eingeführten Systemes entworfene, historisch-comparative Darstellung der ganzen politischen Geographie der Alten in einen, den Umfang des ersten wenig überschreitenden, Band zusammenzudrängen. (S. Vorr. zu B. I. S. XII.) Aber wie sehr er sich in Betreff des zu einer solchen Darstellung erforderlichen Raumes verrechnet hatte, ergab sich, als er zur Ausarbeitung des 2ten Bandes schritt. Denn er erkannte, dass er nach jenem Verfahren, statt die ganze politische Geographie der Alten in Einem Bande umfassen zu können, nicht einmal ganz Asien und Afrika in demselben werde behandeln können, und dass zu einer planmässigen und consequenten Durchführung des Werkes noch 2 Bände von mässigem Umfange nöthig seyn würden. Er sah sich also genöthigt, seinen Plan wesentlich abzuändern, den ganzen bereits fertigen Theil des Ms. nochmals zu überarbeiten, und theils durch eine veränderte Anordnung, namentlich durch Verweisung eines grossen Theiles des Textes in die mit kleiner Schrift gedruckten Noten, und durch fast gänzliches Verzichten auf stilistische Ausschmückung, mehr Raum zu gewinnen, theils alles minder Wichtige und allenfalls Entbehrliche zu streichen. Damit jedoch das Publikum sähe, was er eigentlich zu geben beabsichtigt hatte, beschloss er von vorn herein, einen Theil des Ms. in seiner ursprünglichen und unverkürzten Gestalt abdrucken zu lassen, und wenigstens die Beschreibung von Klemasien in der für das ganze Werk beabsichtigten Vollständigkeit zu liefern, jedoch auch diese, schon von der Schilderung Lykiens (S. 248 ff.) an, mit einigen in den Noten S. 248. und S. 259. angegebenen Raumersparnngen. Bei der Darstellung von Grossasien aber musste er einem andern, auf grössere Kürze bedachten Plane folgen, bei dem theils alle zu grosse Specialitäten zu vermeiden, theils alle kleinereu und unbedeutenderen Berge, Flüsse, Städte u. s. w., wenn sich nicht irgend ein historisches Moment daran knüpfte, gänzlich auszuschliessen waren. Weil aber trotz dieser Beschränkung schon die Beschreibung von Asien allein den von der Verlagshandlung anfangs für den ganzen Band bewilligten Raum erfüllte, so blieb dem Vf., zumal da die Verleger wiederholt auf den Schluss des Werkes drangen, nichts weiter übrig, als die Beschreibung von Afrika im Ganzen noch etwas kürzer zu halten. Was aber Europa betrifft, so musste er bei Erscheinung des 2ten Bandes von seiner topographischen Darstellung ganz abstrahiren und es unentschieden lassen, ob die Verlagshandlung, durch die Theilnahme, welche dieses Werk fände, ermuthigt, sich entschliessen werde, einen jenen Erdtheil enthaltenden Nachtrag in einem 3ten Bande zu liefern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alte Geographie.

Handbuch der alten Geographie, aus den Quellen bearbeitet von *Albert Forbiger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 15.*)

Aus dieser grösstentheils mit den Worten des Vf.'s selbst gegebenen Darstellung wird die allgemeine Beschaffenheit des 2ten Theiles auch denen, die ihn nicht in den Händen gehabt haben sollten, klar seyn. Was aber die Ausführung im Einzelnen anbetrifft, so ist das Material mit vielem Fleisse aus den Quellen und Hülfsmitteln zusammengestellt. Es scheint hierbei auch in diesem Theile eine grössere Sorgfalt als in dem ersten Statt gefunden zu haben. Wenigstens ist dem Ref. bei fleissiger Benutzung des Werkes keine Stelle aufgestossen, in der sich in einem kleinen Raume so viele der Berichtigung bedürfende Angaben finden, als in der oben betrachteten des 1sten Bandes. Damit jedoch Rec. auch von diesem nicht scheide, ohne wenigstens einen kleinen Beitrag zu der Vervollkommnung des Werkes bei einer etwa nöthigen neuen Auflage zu liefern, so macht er folgende Bemerkungen.

S. 131. ist dreimal *Πόλιχνα* statt *Πολίχνα* geschrieben, und mit Unrecht gesagt, die neuern Herausgeber des Thuk. hätten VIII, 14. und 23. mit Recht das Appellativum *πολίχναν* hergestellt. Dieses haben wohl Haacke und Didot gethan, aber nicht Bekker, Arnold und Rec.; auch müsste das Appellativum nothwendig *πολίχνην* heissen. Uebrigens widerspricht sich der Vf. im Vergleich zum 1. Theile. — Dass das S. 138. von Rhoeteum, welches bei Thukydides *Ῥοίτιον* heisse, Gesagte, unrichtig ist, ergiebt sich aus dem oben Bemerkten. — Obgleich der Vf. mit Recht in Mysien 2 Städte Namens Larissa unterscheidet, so ist doch die Stelle Thuk. VIII, 101, in der nur von einer dieser Städte die Rede ist, bei beiden, S. 140. und S. 151., angeführt. — Nach S. 165. sollen die Einwohner von Methymna bei Herodot I, 23. 151. *Μεθυμναῖοι* genannt seyn; dort steht aber, wie es sich gebührt, *Μηθυμν.* — Nach S. 166. Anm. 35. sollen ausser Herodot und Plinius, bei welchen die Schreibart unsicher sey, die übrigen Schriftsteller stets *Μιτυλήνη* schreiben; aber bei Thukydides ist jetzt *Μυτιλήνη* aus guten Hdschrr. von allen neuern Herausgebern hergestellt. S. Bekk. und Rec. zu III, 2. — Nach S. 167 sollen die Arginusischen Inseln bei Thuk. VIII, 101. *Ἀργινοῦσαι* heissen; dort ist aber aus den besten Hdschrr. jetzt *Ἀργεννοῦσαι* aufgenommen. Ferner wird behauptet, weil diese Inseln dem Festlande von Aeolis ganz nahe lägen, so würden sie auch bisweilen zu diesem gerechnet. Dieses ist aber eine sehr unwahrscheinliche Erklärung der Thukydideischen Worte *Ἀργεννούσαις τῆς ἠπείρου*, über welche die Krüger'sche Ansicht nicht zu verschweigen war. Endlich hätte Thukydides nicht noch einmal (Z. 13.) bei der Schlacht bei den Arginusen erwähnt seyn sollen, die bekanntlich bei ihm nicht vorkommt. S. 170. ist unter den Stellen, in welchen Mykale genannt wird, Thuk. I, 14. zu streichen. — S. 175. fehlt bei Erwähnung des Kayster die Homerische Form des Namens *Καΰστριον*. — S. 192. und S. 195. ist *Μετρόπολιν* statt *Μητρ.* gedruckt. — Einiges zu berichtigen findet sich S. 197 fg. Erstens soll Thuk. VIII, 31. *Δρίμυσσα* stehen. Aber eben in den Hdschrr. findet sich auch *Δρύμουσσα*, was Bekker aufgenommen hat, *Δρύμουσα* u. a. Dann sind die Accente in *Οἰνουσσαί* statt *Οἰνοῦσσαι* und *Χῖος* statt *Χίος* zu verbessern, wie überhaupt die Accente der griechischen Namen oft falsch sind. So steht S. 150. *Αἴολις* statt *Αἰολίς*. S. 172. *Ἀργίνον* statt *Ἀργῖνον*, S. 173. *Μυοννήσος* statt *Μυόννησος*, S. 175. *Καΰστρος* statt *Κάϋστρος*, S. 180. *Φωκαία* statt *Φώκαια*, welche Beispiele sich leicht sehr vermehren liessen. Doch damit wir zu unserer Stelle zurückkehren, so lehrt der Vf., die Oenussen hiessen jetzt Spermadori oder Egonuses. Der erste Name aber wird in der Regel Spalmatori oder Spalmadori geschrieben, der 2te, dem Rec. unbekannte, scheint aus dem bei Meletios vorkommenden Namen Agnusen (*Ἀγνοῦσαι*) verderbt. Nach S. 198. soll die *Südwestspitze* von Chios durch das Vorgebirge Posidium gebildet werden; aber aus den hinzuge-

Digitized by Google

fügten Worten, *wo sich die 'Insel dem Festlande am meisten nähert*, erhellt, dass die *Südostspitze* genannt werden sollte. Gleich darauf folgen über die Namen der Südspitze die Worte: „*Φανάι* Thuk. VIII, 24. Strab., *Φάνι* bei Steph. Byz." Aber auch bei Strabo (p. 645.) steht *Φάνα*, und bei Thukydides ist es aus den besten Hdschrr. jetzt aufgenommen. Dass dieses Vorgebirge jetzt Cap Mastico heisse, gilt nur von den Ausländern; bei den Eingebornen wird es noch *ἡ Φάνα* genannt. S. Korays. Dass der Name Bolissus noch jetzt mit veränderter Aussprache (Volisso) besteht, ist übergangen. Ganz unerwähnt ist auf Chios Kardamyle Thuk. VIII, 24. geblieben. S. dort Rec. Nach S. 203. soll in der Nähe von Samos die Insel Tragias (*Τραγιάς* Thuk. I, 116. Plut. Pericl. c. 25. Plin. V, 31, 37.) gelegen seyn. Aber bei Thuk. heisst diese Insel *Τραγία*, bei Plut. *Τραγίαι*, wovon der *Accusativ* Tragias bei Plin.

Doch wir wollen, ohne länger bei dem schon ältern 2. Theile zu verweilen, zum 3. fortgehen. Je mehr es, wie wir oben sahen, noch beim Erscheinen des 3. Bandes zweifelhaft war, ob überhaupt ein 3ter herauskommen würde, desto erfreulicher ist es, berichten zu können, dass dieser nicht nur wirklich hinzugefügt, sondern dass auch statt des höchstens in Aussicht gestellten mässigen Bandes ein sehr starker, den 2ten um 260 Seiten an Umfang übertreffender, erschienen ist. Freilich hatte der Vf. in der Vorrede zum 2. Bande (S. IV.) gemeint, es dürfe das Uebergehen von Europa vielleicht darin einige Entschuldigung finden, dass in den schon vorhandenen Lehrbüchern der alten Geographie dieser Welttheil auf Kosten der beiden andern ziemlich ausführlich dargestellt werde, und es auch sonst an andern Beschreibern der meisten Länder des alten Europa's nicht fehle. Indess kann diese Aeusserung wohl nur als eine *captatio benevolentiae* für die Käufer eines damals unvollendeten Werkes angesehen werden. Denn es ist auch für einige Theile Europa's, namentlich für Griechenland, Macedonien und die benachbarten Länder, in der neuen Zeit so viel in Hinsicht auf alte Geographie und die Vergleichung derselben mit der neuern geleistet worden, dass die Darstellungen in den ältern geographischen Büchern nicht mehr genügen können, und dieser Band nicht blos, weil er ein schätzenswerthes Werk vollendet, sondern auch für sich betrachtet willkommen zu heissen ist. Ueber die allgemeine Beschaffenheit desselben wollen wir den Vf. selbst hören. „Der Plan der Bearbeitung" sagt er „ist im Ganzen derselbe geblieben, wie beim 2. Bande; nur habe ich, um den Umfang dieses Bandes nicht zu sehr auszudehnen, vom 54. Bogen oder der Beschreibung Griechenlands an von einer ganz consequenten Durchführung desselben in so weit absehen müssen, dass ich mich mit Uebergehung fast aller historischen Notizen blos auf dasjenige beschränkte, was in den bisher erschienenen alten Geographien entweder nur mangelhaft und ungenügend behandelt, oder noch gar nicht enthalten ist —, d. h. auf genauere Beschreibung der Grenzen, Gebirge, Vorgebirge, Flüsse, Seen u. s. w. und auf möglichst sichere Bestimmung der Lage von Städten und Flecken. Doch habe ich, um diesen Mangel der historischen Nachrichten einigermassen auszugleichen, wenigstens alle wichtigern Stellen der alten Klassiker hinzugefügt, in welchen jene historischen Notizen über Völker und Städte enthalten sind. . . Dass ich manches in meine alte Geographie aufgenommen, was streng genommen in ein Handbuch nicht gehört, wie die kurze Uebersicht der Alterthümer unsers . . . deutschen Vaterlandes, eine in dieser Weise noch nie versuchte, ausführlichere Topographie von Rom (S. 655—707.) und Athen (S. 932—946.) u. s. w. wird mir hoffentlich um so weniger zum Vorwurfe gemacht werden, als überhaupt mein Werk gleich vom Anfange an die Grenzen eines gewöhnlichen Handbuchs weit überschritten hat. . . Doch kann ich dabei freilich nicht in Abrede stellen, dass ich mir durch diese Exkurse den Raum zu einer ausführlichern und dem Ganzen entsprechendern Darstellung jener zuletzt behandelten Länder (nämlich Griechenlands, Macedoniens, Thraciens, Mösiens, Daciens, des Europäischen Sarmatiens) selbst beschnitten habe, und wenn ich diese Nothwendigkeit, aus räumlichen Rücksichten dem Plane in den letzten Partien noch unitren zu werden, vorausgesehen hätte, sie wenigstens etwas kürzer gehalten haben würde." Auch Rec. bedauert diese Ungleichheit, zumal da sie drei der für die Geographie des klassischen Alterthums wichtigsten Länder trifft; für den gewöhnlichsten Gebrauch des Werkes würde sie jedoch von keiner grossen Erheblichkeit seyn, wenn sie zunächst nur in Weglassung der historischen Notizen bestände, wegen welcher man andere Bücher in der Regel zu Rathe ziehen wird. Die Hauptsache war eine möglichst vollständige Zusammenstellung und übersichtliche Anordnung des eigentlichen geographischen Materials, und diese ist unter fleissigster Benutzung der neuern Reisebeschreiber geliefert. Was jedoch die Sorgfalt im Einzelnen betrifft, so scheint diese in dem 3. Theile nicht ganz so gross wie im 2ten. Wenigstens in den von Rec. genauer durchgegangenen Abschnitten über Sicilien, Griechenland und Macedonien hat derselbe verhältnissmässig mehr Sachen und Namen oder Zahlen gefunden, die einer Berichtigung bedürfen, als im vorhergehenden Theile. Unter andern hat er gleich bei einem einmaligen Durchlesen folgendes bemerkt.

S. 779. Anm. 53., wo angegeben ist, nach

Digitized by Google

Ephorus brauche man zur Umschiffung von Sicilien 5 Tage und eben so viele Nächte, fehlt die Berechnung des Thukidides (VI, 1.): *Σικελίας περίπλους ἐστὶν ὀλκάδι οὐ πολλῷ τινὶ ἔλασσον ἢ ὀκτὼ ἡμερῶν.* Ebend. heisst es, Sicilien gelte bei den Alten für die grösste Insel des mare internum, das ist aber nicht allgemein der Fall; denn Herodot I, 170. und Skylax erklären Sardinien für grösser. Vgl. Bloomf. zu Thuk. VI, 1. und Letronn. ad Fragm. carm. geogr. S. 232—781. steht *τὰ Ἥραια ὄρη* statt *Ἡραῖα*, und so kehren auch in diesem Bande nicht selten falsche Accente wieder, z. B. S. 786. und S. 787. *Καμαρίνα*, S. 794. *Κάτανη*, S. 795. *Συρακοῦσαι*, S. 891. *Οἰτάη*, S. 894. *Ἀμφιλόχοι*, S. 897. *Κονφῆτις*, S. 899. *Εὐρυτάνες*, S. 924. *Ταυάγρα*, S. 935. *ἀμάξιτος*, S. 936. *Λίγυων* u. s. w. — S. 782. ist *Πλημμύριον* geschrieben statt *Πτεμμύριον* oder *Πτεμμύριον*. Nach dem Vf. heisst dieses Vorgebirge jetzt Punta di Gigante. Dagegen bemerkt Göller zu Thuk. VI, 66. „Hodie *Massa d'Olivera* secundum Dorv. Sic. p. 191., apud Kephalidem *il Mondio*." Wenn es ferner heisst „Plemmyrium mit einem gleichnamigen Kastell", so sind diese Worte sehr ungenau. Vor dem Zuge der Athener nach Sicilien gab es dort gar kein Kastell, Nikias aber erbaute drei. Thuk. VII, 4. — Dass der Sumpf Lysimelia auch den Namen Syrako führt (S. 784.), steht keinesweges fest; vielmehr scheint unter Syrako ein verschiedener Sumpf verstanden werden zu müssen. S. Göll. zu Thuk. VI, 66. Auch fehlt der neuere Name für Lysimelea, nämlich Pantanelli. Ebend. heisst es in der Anm., der Pantagias heisse bei Thuk. VI, 4. *Παντάκιας*. Aber dass *Παντακίου* nicht von *Παντάπας*, sondern von *Παντακίας* abzuleiten ist, erhellt aus den sonst vorkommenden Formen des Namens. Uebrigens haben Bekker und Rec. aus den besten Hdschrr. *Παντακίου* aufgenommen, und auch bei Virgil steht in den vorzüglichsten Mss. Pantagyas. Wenn ferner gesagt ist: „Terias und Pantagias ... der heutige Lentini mit seinen beiden Armen, von denen der nördliche oder der alte Terias jetzt Guaralunga heisst", so sind dieses lauter unsichere Behauptungen. Denn der Pantagyas wird von Cluver und Dorville für den Porcari erklärt, der Terias für den Fiume di San Leonardo, und dass letzteres durch die Aufnahme des Capitän Smyth bestätigt sey, bemerkt Arnold zu Thuk. VI, 50. Ebend. ist nach dem Kakyparis ein Fluss mit den Worten genannt: „Orinus (*Ὄρινος*, vulgo *Ἑρίνεος* Ptol.)", statt dass es heissen sollte: „Orinus, oder richtiger Erineus (*Ὄρινος* Ptol., *Ἑρινεύς* Thuk. VII, 80. 82.)." Dann ist blos bemerkt, dass dieser Fluss nach *Mannert* jetzt Gallo heisse, also übergangen, dass *Cluver* und *Pianta* ihn Miranda oder Fiume d'Arola nennen, *Leake* Falkonara. Dagegen kann bei dem Kakyparis nach *Leake's* Forschungen kein Zweifel seyn, dass er für den Casibile zu halten ist. Der Asinarus heisst in der angezogenen Stelle Thuk. VII, 84. nicht *Ἀσίναρος*, wie bei Plutarch steht, sondern *Ἀσσίναρος*. Dass diesser Fluss von *Sickler* jetzt Freddo genannt werde, brauchte als offenbar falsch kaum, wenn auch mit Beifügung eines Fragezeichens, angegeben zu werden; wohl aber war nicht zu verschweigen, dass statt des Noto von Cluver und Andern der Falconara genannt wird, diese beiden Namen aber denselben Fluss zu bedeuten scheinen, endlich dass Leake den Abisso verstanden wissen will. Auch über den Acesines giebt es noch andere Ansichten, als die in der Note ⁹ S. 784. aufgestellten. S. Bloomf. bei Rec. zu IV, 25. — S. 785. sind für den Fluss Acragas blos Cic. und Plin. citirt, es fehlt Thuk. VI, 4., wo Rec. auch nach Kephalides angemerkt hat, dass die jetzigen Flüsse Girgenti und Fiumme di St. Biago (Biagio, Biaggio) von einander zu unterscheiden sind. — S. 788 ff., wo der Vf. zur Betrachtung der Einwohner und Städte Siciliens fortgeht, ist zwar bei den einzelnen Angaben Thukydides oft citirt, aber nicht angegeben, dass die Stelle VI, 2 ff. überhaupt in diesen Beziehungen klassisch ist. — S. 789. Anm. 86., wo von den Laestrygonen die Rede ist, wird gesagt, die Ansicht der Alten versetzte sie an die Ostküste von Sicilien unterhalb des Aetna, und zum Beweis unter andern Thuk. VI, 2. angeführt. Aber aus dieser Stelle ist durchaus nicht zu ersehen, in welchem Theile der Insel der genannte Schriftsteller die Wohnsitze der Laestrygonen annahm. Ebend. wird behauptet, die Siculi hiessen bei den Griechen *Σικελοί*, auch *Σικελιῶται*. Aber dass letzteres Wort nur die in Sicilien wohnenden Griechen, nicht die Sikuler bedeutet, und der für obige Angabe citirte Stephanus irrt, weiss jedermann. Vgl. zu Thuk. III, 115. IV, 58. Unser Vf. ist, wie nicht selten, von Mannert irre geführt. — Dass Tyche wahrscheinlich unter Gelon ein Theil von Syrakus geworden sey (S. 797.), kann nicht angenommen werden; denn bei Thukydides kommt es noch nicht als Theil der Stadt vor; ja sollte VI, 93. entweder *Τέιχη* statt *Σκίῃ* zu lesen seyn, oder jenes wenigstens unter *Σκίῃ* verstanden werden müssen, so hätten

Digitized by Google

wir ein entschiedenes Zeugniss dagegen. Bei dem folgenden 4. Theile von Syrakus Neapolis war der ältere Name Temenites nicht zu übergehen. Vgl. Thuk. VI, 75. 100. Endlich dass die *höchste* Spitze von Epipolae Euryelus heisse, ist keineswegs nach den Worten des Thuk. VI, 97. *ἐπ' ἄκρους τοῖς χρημασι τῶν Ἐπιπολῶν* sicher. S. dort die Ausll. — Eryx soll nach S. 802. wahrscheinlich von den Phöniciern gegründet seyn; aber Thukydides VI, 2. erklärt es für eine Stadt der Elymer. — Centuripa heist nicht *jetzt* Centorbi (S. 805), sondern *im Mittelalter*. S. Wass. zu Thuk. VI, 94. — Bei Gelegenheit von Hybla maior wird *Ὑβλαῖοι* aus Thuk. VI, 62. citirt. Dort aber kommt nur *Ὕβλα ἡ Γελεᾶτις* und gar keine *Ὑβλαῖοι* vor. Es sollte heissen VI, 94. — Dass Trotilum jetzt Trontillo heisse (S. 806.), ist, da Cluver gestelt, die Lage von Trotilum lasse sich nicht mit Sicherheit bestimmen, und Rec. sich jenen Namen aus keiner der von ihm verglichenen Schriften zu Thuk. VI. 4 angemerkt hat, für Ref. sehr zweifelhaft. Sehr unrichtig ist bald darauf: „*Δάσκων* Thukydid. V, 5. . . . , Hafenstadt gleich südlich von Syrakusä am Vorgebirge Plemmyrium (jetzt Thurm bei Punta di Gigante?)." Erstens steht die Stelle VI, 66. (Das falsche Citat ist wahrscheinlich aus VI, 5., wo ein Mann Namens Dascon erwähnt ist, entstanden.) Dann streiten sich die Ausleger bei Thukydides, ob Daskon, welches unser Vf. selbst im ersten Bande ein Kastell genannt hat, ein Busen oder ein Flecken, und noch mehr, welches seine Lage sey. S. dort die Anm. des Rec. Der mit Fragezeichen beigefügte neue Name aber scheint deshalb ganz willkührlich zu seyn. — S. 807. finden sich die Worte: „Motya... von den Phöniciern im Gebiete der Elymi gegründet (Thuk. VI, 2.)" während Thukydides a. a. O. es nur *in der Nachbarschaft* der Elymer (*ἐγγὺς τῶν Ἐλύμων*) gegründet seyn lässt. — Nach S. 809. gegen Ende soll die Stadt Aetna (*Αἴτνη*) Thuk. VI, 94. genannt seyn. Sie kommt aber weder dort noch anderswo bei diesem Schriftsteller unter diesem Namen vor, sondern nur unter dem alten Inessa III, 103., daher auch die Einwohner an der angeführten Stelle *Ἰνησαῖοι* heissen. — Nach S. 812. soll Jetae (*Ἰεταί*) Thuk. VIII, 2. genannt seyn. Aber ersteus ist wieder das Citat falsch statt VII, 2. Zweitens steht dort gewöhnlich *Ἴεγας*, in den besten Hdschrr. *Γέτας*, bei Bekker *Γέτα*, bei andern statt jedes Eigennamens nur die Partikel *γέ*. Endlich, dass das von unserm Vf. genannte Kastell *Ἰεταί* nach der Lage bei Thuk. nicht gemeint seyn könne, hat Rec. in seiner Ausgabe bemerkt. — Morgantina heisst bei Thuk. IV, 65. nicht *Μοργαντίνα* (S. 813.), sondern *Μοργαντίνη*. Aber aus der Lage ergiebt sich zugleich, wie Rec. dort gleichfalls gezeigt hat, dass bei Thuk. nicht die von unserm Vf. hier beschriebene Stadt gemeint seyn könne, sondern es entweder noch eine 2te gleiches Namens gegeben haben, oder in den Namen ein Fehler stecken müsse.

Zu so vielen Bemerkungen hat Sicilien allein in dem mit Thukydides näher in Verbindung stehenden Stellen dem Rec. Veranlassung gegeben. Dieses würde nicht der Fall gewesen seyn, wenn der Vf. Cluver, noch immer einen der sichersten Führer im alten Sicilien, und ähnliche Werke selbst befragt, und sich nicht zu sehr an Manuert oder gar den ganz unzuverlässigen Reichardt angeschlossen, und wenn es ihm in Ansehung des Thukydideischen Siciliens gefallen hätte, die im 2ten Bande der Prolegomenen des Rec. befindliche Zusammenstellung zu benutzen und bei den einzelnen Zweifel erregenden Stellen die Ausleger nachzusehen. Doch wir wollen noch einige Blicke auf Griechenland werfen, indem wir nur im Vorbeigehen bemerken, dass S. 818. unter den Völkerschaften von Illyricum mit Unrecht die Chaoner genannt sind, die doch von dem Vf. selbst S. 877 fg., wie es sich gebührt, in Epirus aufgeführt werden.

Die Darstellung von Griechenland zeichnet sich durch sorgfältige Benutzung der neuern Reisebeschreibungen aus. Von diesen sind mit Recht die Werke von Leake zur Hauptgrundlage gewählt, zur Ergänzung und Berichtigung im Einzelnen aber sowohl die Schriften der frühern bekannten englischen und deutschen Reisenden, als die von Puillon Boblaye, Ulrichs, Brandis, Ross u. a. zu Rathe gezogen worden, so dass in dieser Hinsicht kaum eine Notiz von Belang dem Vf. entgangen seyn dürfte. Und dieses ist, da es an einer Zusammenstellung der Art bisher fehlte, als eine sehr nützliche Sache dankbar anzuerkennen. Etwas weniger Genauigkeit aber ist auch hier in der Benutzung und den Citaten der alten Schriftsteller selbst zu finden, wiewohl deshalb viel seltener als bei Sicilien, weil Leake ein gründlicher Führer ist. Dass jedoch auch hier im Einzelnen noch mehreres zu berichtigen ist, mögen folgende beim Durchblättern entstandene Bemerkungen lehren.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alte Geographie.

Handbuch der alten Geographie, aus den Quellen bearbeitet von *Albert Forbiger* u. s. w. (*Beschluss von Nr.* 16.)

S. 879. gegen das Ende heisst es: „Ephyra, später Cichyrus (*Κίχυρος* Thuk. I, 46.)" Hiernach muss man glauben, diese Stadt heisse bei Thukydides *Κίχυρος*, während sie doch dort *Ἐφύρη* genannt und nur von dem Scholiasten der spätere Name angeführt ward. — S. 883., wo von den Eintheilungen Thessaliens die Rede ist, wäre es von Wichtigkeit gewesen zu bemerken, 1) dass die Eintheilung in Hestiaeotis, Thessaliotis und Pelasgiotis nur eine geographische, nicht eine politische ist, daher sie bei den Historikern des freien Griechenlands nicht gebraucht wird; 2) dass dagegen Magnesia, Phthiotis, Dolopia, Oetaea, Malis ursprünglich nicht Theile Thessaliens als eines politischen Ganzen, sondern den Thessalern bald mehr bald minder unterworfene und tributpflichtige Landschaften waren. (Vgl. Thuk. I, 2. p. 309.) Aus dem letztern Umstande ergiebt sich, warum zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger Landschaften zu Thessalien gerechnet werden können; und auch mit Perrhaebien, welches der Vf. anders angesehen wissen will, ist das Verhältniss dasselbe. Ueber Perrhaebien fehlt übrigens Anm. 69. die nicht unwichtige Stelle Thuk. IV, 78.; auch ist die dort und anderwärts vorkommende Schreibart *Περραιβοί* und *Περραιβία* nicht angegeben. — S. 884. ist Leake IV. S. 493. statt 293. citirt. — Aus den S. 886. bei Gyrton und Crannon gegebenen Citaten muss man schliessen, dass bei Thuk. II, 22. einer der beiden angegebenen griechischen Namen derselben vorkomme, während doch blos die Einwohner dieser Städte genannt sind. Uebrigens ist keine Rücksicht genommen auf die in derselben Stelle des Thuk. sich vorfindenden schwierigen Namen *Παράσιοι* und *Πυράσιοι* (*Πυράσιοι*). Nach S. 889. soll bei Thuk. VI, 7. Methone in Magnesia vorkommen. Aber das dort genannte Methone ist, wie unser Vf. selbst S. 1062. anerkennt, das Macedonische, wenn es auch zur Zeit des Thukydides politisch noch nicht zu Macedonien gehört, und daher dort nur *ἡ ὑποροὸς Μακεδονίᾳ* genannt wird. Ebend., wo der griechische Name *Φθιῶται* erwähnt ist, hätte der solenne Titel des Volkes, *Ἀχαιοὶ οἱ Φθιῶται*, nicht übergangen seyn sollen. — S. 892. heisst es von Heraklea: „*Ἡράκλεια ἡ ἐν Τραχῖνιος* Thuk. III, 192. *Ἡ. ἡ ἐν Τραχῖνι* Diod. XIV, 83. *Ἡ. πρότερον ἡ Τραχίν.*" Hier müsste es erstens statt *Τραχῖνιος* wenigstens *Τραχῖνιος* heissen, wie die Vulgata bei Thuk. lautet; aber dass auch diese nicht geduldet werden kann, haben die Ausleger zur Genüge gezeigt, und Rec. hat aus einigen Hdschrr. *ἡ ἐν Τραχινίᾳ* geschrieben; denn dass auch so gesagt wurde, findet sich schon bei Duker nachgewiesen. Ferner ist die Stelle des Thuk. falsch citirt; sie steht III, 92. Dann ist durch einen Druckfehler der Artikel zweimal fälschlich wiederholt. Endlich ist die dem Diodor beigelegte Benennung der Stadt auch bei Thukydides die herrschende, und es fehlen noch andere Abänderungen des Namens (s. Ausleger zu Thuk. und Wesseling zu Diod. XII, 59.). — Bei Ambracia und Ambraciotae ist die bei Thuk. durchgängig herrschende Form *Ἀμπρακία* und *Ἀμπρακιῶται* unerwähnt geblieben, und *Ἀμβρακιῶται* aus ihm angeführt. Ferner ist von den politischen Verhältnissen dieser Stadt (S. 892. Anm. 8.) nur bemerkt, dass sie in spätern Zeiten von Strabo zu Epirus gerechnet werde, aber nicht, dass sie auch in den besten Zeiten Griechenlands kein Theil von Acarnanien ist, von dem sie z. B. bei Thuk. streng geschieden und mit dem sie damals verfeindet ist. — S. 812., wo von dem Gebiet der Amphilochen, das auch lange politisch von Acarnanien getrennt war, die Rede ist, wird *Ἰδομένη* aus Thuk. III, 112. mit einem (?) angeführt. Was dieses aber soll, ist nicht abzusehen, da die Form durch zweimaliges Vorkommen in dieser Stelle und einmaliges Kap. 113. sicher ist, und wenn etwas, nur der III, 113. einmal stehende und von unserm Vf. übergangene Plural zweifelhaft seyn kann, wiewohl auch diesen Rec. durch Beispiele ähnlichen

Digitized by Google

Wechsels von Singular- und Pluralformen gesichert zu haben meint. Vgl. das gleich darauf genannte Olpae. — S. 902., wo von Ephyra im Gebiete der Agraeer die Rede ist, wird Hom. Il. XIII, 101. Thuk. III, 106. 111. angeführt. Aber die bei Homer genannten Ephyrer können, da sich Ares und Phobos von Thrakien aus gegen sie und die Phlegyer rüsten sollen, unmöglich die ätolischen seyn, und werden von den alten Auslegern für die Krannonier gehalten. Bei Thuk. aber ist kein Wort von Ephyra zu lesen, und es kommt auch sonst bei ihm keine Stadt dieses Namens in Agraea vor. — S. 903. Anm. 67. war zur Dorischen Tetrapolis nicht zu übergehen, dass von den 4 im Text genannten Städten eine so frühzeitig zerstört wurde, dass bei den Geschichtschreibern immer nur von 3 Städten der Dorer die Rede ist. So deutlich Thuk. I, 107., aber auch Diod. u. a. S. zu Thuk. I, 2. p. 300. Und dass die 4te Stadt Pindus war, ist auch nicht so sicher, als es nach unserm Vf. scheint. — S. 904., wo von der Eintheilung der Lokrer gesprochen wird, war nicht zu übergehen, dass die Unterscheidung der Epiknemidier und Opuntier den besten Historikern fremd ist *). — Nach S. 908. heisst Eupalium bei Thuk. III, 96. Eupolium. Aber dort ist *Εὐπάλιον* aus den besten Hdschrr. hergestellt. Vgl. Kap. 102. — S. 913. zu Anf. wird für den Namen *Φωτοτείς*, der für später erklärt wird, kein Gewährsmann angeführt, und nach den vorangegangenen Citaten, wie Strabo, Pausanias, Plutarch, kann man dieses „*später*" sehr leicht falsch verstehen. Es findet sich aber *Φωτοτείς* Thuk. IV, 89. Dagegen muss die von dem Vf. aus Thuk. IV, 76 angegebene Form *Φανότις* für verdächtig angesehen werden, und Rec. hat *Φωτοτίς* (als Name des Gebiets der Stadt) zu lesen vorgeschlagen. Ebend. a. E. ist berichtet, Tritaea heisse bei Herodot VIII, 33. Tritea, allein dort ist *Τριτίας* der accus. plur. — S. 918. ist gesagt, Oenoe wäre nach einer Erklärung der Name einer vom Achelous (statt vom Asopus) gebildeten Insel. — Bei dem See Hylica sind S. 919. nur die von Leake angegebenen neuern Namen bemerkt, es fehlen die bei einem neuern deutschen Reisenden bemerkten *ἡ λίμνη τῆς Θήβας* und *τὸ Σαγγαναίϊκο*. — Chaeronea war nicht, wie es S. 921. z. A. heisst, eine der Bundesstädte des Böotischen Bundes, da Thuk. IV, 76. ausdrücklich erklärt, *Χαιρώνειαν, ἣ ἐς Ὀρχομενὸν ξυντελεῖ* (*contributa est, accenseltur*). — S. 925. ist für *Σίφαι* Thuk. III, 15. citirt, wo aber dieser Name nicht vorkommt. Auch ist die richtige Schreibart *Σῖφαι*. S. zu Thuk. IV, 76. — S. 926. ist für *Πλάταια* keine Stelle des Thuk., für *Πλαταιαῖ* II, 5. III, 61. angeführt. An beiden Orten aber, wie in der Regel bei diesem Schriftsteller, steht *Πλάταια*. — Dass die S. 927. *Ἐρυθραί* geschriebene Böotische Stadt richtiger barytonirt werde, hat Rec. in der kleinern Ausgabe zu Thuk. III, 24. bemerkt. — Die folgende Beschreibung von Attika ist als sehr gelungen anzusehen, indem in einem mässigen Raum eine der Hauptsache nach vollständige Beschreibung des Landes, welche durch die reichlichsten Citate unterstützt wird, zusammengedrängt ist, so dass Rec. nichts Wesentliches vermisst hat. Nur ein paar falsch geschriebene Namen, wie *Ἀρτίον πάγος* S. 937. und das nach der falschen Vulgata aus Thuk. VIII, 95. gegen die hinzugefügten Zeugnisse angeführte *Πραισίαι*, stören auch hier. — Den folgenden Peloponnes und die Inseln überblicken wir, um nicht zu weitläufig zu werden, nur flüchtig. Dabei fällt S. 970., wo von der Peloponnesischen Landschaft Achaja die Rede ist, auf, dass der Vf. diese bei Hom. Il. III, 75. und I, 254. in dem *Ἀχαιὸς γαῖα* zu finden glaubt, da er doch selbst hinzufügt, es sey dieses Land früher (d. h. vor der Wanderung der Herakliden) *Αἰγιαλὸς* oder *Αἰγιάλεια* genannt worden. Im Ganzen ist aber die Darstellung des Peloponnes und der Inseln sorgsam, und ungenaue Angaben, so weit Rec. besonders bei den auf Thukydides bezüglichen Angaben nachgesehen hat, nur selten. Eine der Art ist, dass nach S. 974. *τὸ Ἐρινεὸν* Thuk. VII, 34. stehen soll, während bei Ptolemaeus *Ἐρινοῦς λιμήν* und bei Plinius Erineos gesagt sey. Aber aus Thuk. *ὁρμίζονται κατὰ Ἐρινεὸν τῆς Ἀχαΐας* und *ἀπέχον τοῦ Ἐρινεοῦ* lässt sich das Genus nicht erkennen, und da andere Städte desselben Namens auch bei Thuk. *Ἐρινεὸς* lauten, so ist kein Grund, hier an ein Neutrum zu denken. — Nach S. 982. Anm.

*) „Epicnemidiorum nomen nec Herodotus, nec Thucydides, nec Xenophon memorant, sed duos tantum in Graecia fuisse Locros, Ozolas et Opuntios, abunde eo testantur, quod aliquoties *Λοκροὺς ἀμφοτέρους* nominant. Vid. Sturz. Lex. Xenoph. v. *Λοκροί*. Etiam Polyb. XII, 11. *ἐπεὶ δὲ δύο ἔθνη Λοκρῶν ἐστίν.*" So schrieb Rec. in einer Anm. zur historischen Chrestom. II. S. 160. schon im Jahre 1823. Und der Scholiast des Thukydides rechnet aus demselben Gesichtspunkte mit den Epizephyriern ein dreifaches Locris III, 89. Vgl. übrigens über diese Frage Borckh. Inscr. I. p. 853. Leak. N. Gr. II. S. 160. fg. —

Digitized by Google

53. soll Thuk. in Messenien einen Berg Temathias erwähnen, was unrichtig ist. — Nach S. 986. soll bei ihm IV, 44. die *Stadt* Messene genannt seyn, obgleich aus dem, was unser Vf. von dieser Stadt erzählt, sich von selbst ergiebt, dass dieses rein unmöglich ist. — S. 993. unter Cynuria heisst es: „*Κυνουρία* Thuk. IV, 56. V, 41. .. bei Thuk. V, 41. *Κυνουρία*", welche Worte sich selbst widersprechen. Sie sollten also lauten: „*Κυνουρία* oder in einigen guten Hdschrr. *Κυνουρία* Thukyd. IV, 56. und V, 41." Vgl. Rec. zu IV, 56. — Nach S. 1001. soll Halia bei Thukyd. I, 105. *Ἅλιαί* heissen; diese Form ist aber sehr unsicher und dort statt *ἐς Ἁλιάς* vielmehr *ἐς Ἁλιᾶς*, wie Rec. geschrieben hat, zu lesen. — Durch einen starken Schreibfehler ist S. 1002. der Achelous statt des Alpheus der Hauptfluss von Arkadien genannt. — Leucimna heisst nicht bei Thuk. *Λεύκιμνα* (S. 1012. Anm. 36.), sondern, wie aus dem Accusativ III, 79. erhellt, wenigstens *Λευκίμμη*, oder vielmehr (s. Rec. zu I, 30.) *Λευκίμμη*, und sein neuer Name ist nicht, wie unser Vf. angiebt, Cap Lechino, sondern Levkimo oder Alefkimo. S. Dodw. I. S. 39. Leake N. G. I. S. 94. — S. 1015. Anm. 40. wird auf Cephallenia *Πρόννοι* aus Thuk. II, 30. genannt; dort kommen aber nur die Einwohner als *Προναῖοι* oder nach den bessern Hdschrr. *Ἠρονναῖοι* vor. — Skandea (*Σκάνδεια*, nicht *Σκανδεία*) kann nicht, wie S. 1017. Anm. 54. gesagt ist, auf der Südküste von Cythera gelegen haben. S. dort Rec. — Nach S. 1019. Anm. 61. gegen das Ende soll des Vorgebirges Cenaeum heutiger Name Litar oder Canaias lauten; er ist aber *Λιθάδα*. S. Leak. N. G. II. S. 67. — Nach S. 1022. soll Leake (N. G. III. S. 112.) Halonesus für das heutige Khiliodromia erklären. Es ist aber Peparethus, welche er mit der genannten neuern Insel gleich setzt, deren Name nach derselben Khilidromia (*Χιλιδρόμια*) ist. Uebrigens bedarf auch sonst die Orthographie der neuern griechischen Namen, deren wahre Beschaffenheit erst durch Leake, Ulrichs, Ross, welche die griechischen Formen beizufügen pflegen, festgestellt worden ist, einzelner Berichtigungen.

Die Darstellung von Macedonien ist nicht so genau, wie die von dem Peloponnes und Attika, vielmehr lässt sie manches zu wünschen übrig. Zuerst ist bei der allgemeinen Beschreibung des Landes die allmählige Erweiterung des Umfanges dieses Namens in der Anm. S. 1050. sehr unvollkommen angegeben; ferner ist auf die Eintheilung in Ober- und Unter-Macedonien (*ἡ ἄνω* und *ἡ κάτω Μακ.*) keine Rücksicht genommen, auch die Völkerschaften des Landes nicht in einem Ueberblicke angeführt, noch die zu einigen derselben, wie den Päonern, gehörenden besondern Völker genannt. Gehen wir zum Einzelnen fort, so heisst es S. 1057. vom See Bolbe; „durch welchen nach Thuk. IV, 103. ein nicht genannter Fluss (wahrscheinlich der Rechius des Procop.) seinen Lauf in den genannten Meerbusen nahm." Und doch steht bei Thuk. kein Wort von einem Flusse, sondern seine Worte lauten: *Βρομίσκου δ' ἡ Βόλβη λίμνη ξύεισιν ἐς θάλασσαν!* Die wahre Orthographie des neuen, hier dreifach angegebenen Namens des See's aber ist nach Leake Besikia (*Μπεσίκια*). Nach S. 1059. soll Lyncus bei Thuk. IV, 83. 124. 129. 137. die alte Hauptstadt des Districtes Lyncestis seyn. Aber *ἡ ἐξοδος τῆς Λύγκου* in der ersten und noch mehr die *ἡ ἐκ τῆς Λύγκου αναφορας* in der letzten Stelle lassen sich nicht von einer Stadt verstehen, da diese nicht eingenommen worden war, man sich also nicht *aus* ihr zurückziehen konnte. Mit Recht also deutet Leake (N. G. III. S. 311.) *ἡ Λύγκος* bei Thuk. als die Landschaft Lyncestis. — S. 1060. Anm. 66. wird behauptet, es habe ausser der zu Macedonien gehörigen Landschaft Orestias auch noch eine gleiches Namens in Epirus gegeben. Aber der von dem Vf. selbst erwähnte Umstand, dass in beiden dieselben Städte genannt würden, lehrt schon, dass es nicht zwei Landschaften desselben Namens gab, sondern die eine bald Macedonien bald Illyrien nach den zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Grenzen dieser Länder zugerechnet wurde. Vgl. Müll. Maced. S. 14 und 46. — S. 1061. ist wegen des selten vorkommenden Cyrrhus nicht auf Thuk. II, 100. verwiesen. Gleich darauf wird aus Thuk. II, 99. *Ἀλμωπία* citirt, aber dort steht gebührend *Ἀλμωπία*. Unerwähnt ist auch, dass die Einwohner, von welchen die Namen *Ἀλμώπιοι* und Almopii angeführt sind, bei Thuk. *Ἀλμωπεῖς* heissen. Vgl. Steph. Byz. — Nach S. 1062. soll Gortynia (*Γορτυνία*) Thuk. II, 20. genannt seyn, es muss aber II, 100. heissen. Gleich darauf wird behauptet, das macedonische Idomene sey Thuk. III, 112. genannt. Aber dort ist die oben erwähnte amphilochische Stadt gemeint; hier musste die Stelle II, 100. angezogen werden. — S. 1063 g. E. ist wegen Scione Thuk. II, 120. statt IV, 120. citirt. — Nach S. 1064. soll das auf Pallene gelegene Sane Thuk. IV, 109. V, 118. vorkommen. Aber in der ersten Stelle ist entschieden von der Stadt auf der

Digitized by Google

Halbinsel Acte die Rede; die 2te ist falsch citirt (statt V, 18.). Uebrigens ist nicht angedeutet, dass Manuert das Vorhandenseyn dieser Stadt bestritten hat. Ebend. würde theils richtiger Σπάρτωλος statt Σπαρτωλός acentuirt seyn, (s. zu Thuk II, 79.), theils ist es unrichtig, dass auch Scolus in dieser Stelle erwähnt sey. Gleich darauf wird angegeben, Sermyle heisse bei Thuk. V., 18. Σερμύλια, obgleich dort nur die Σερμύλιοι (in den besten Handschriften I, 65. Ἑρμύλιοι) vorkommen. Endlich in der Anm. 87. wird behauptet, Leake nehme *ohne hinreichenden Grund* noch ein von dem Sithonischen verschiedenes Galepsus an. Dass er aber einen ganz triftigen Grund hatte, ist von Arnold und Rec. zu Thuk. IV, 107. gezeigt. — S. 1065. durfte für Stagirus nicht Thuk. IV, 47. angeführt werden. — S. 1068. wird gelehrt, Bisaltien habe westlich von Pierien gelegen, was ein starkes Versehen in den Namen ist, da Edonis statt Pierien zu nennen war. Ferner soll die Stadt Creston oder Crestone Thuk. IV, 109. zu finden seyn, wo aber nur die auf Acte befindliche Krestonische Bevölkerung (τὸ Κρηστωνικόν erwähnt ist. — S. 1069. wiederholt der Vf. den Irrthum der gewöhnlichen geographischen und historischen Handbücher, die Amphipolis von 2 Armen des Strymon umschlossen seyn lassen, obgleich sowohl Cousinery, den Hr. *Forb.* selbst anführt, gezeigt hat, dass der Strymon seit seinem Austritt aus dem karcinitischen See keine Arme bildet, als auch die neuesten englischen Ausleger und Rec. zu Thuk. IV, 102. die Falschheit der gewöhnlichen Annahme dargethan haben. Ferner wird gleich darauf für Myrcinus Thuk. IV, 102. citirt, wo er nicht genannt oder angedeutet ist.

Also auf 10 Seiten der macedonischen Specialgeographie 16 Versehen in Namen, Zahlen und Sachen. Nur eine Bemerkung, die Thrakien betrifft, kann wegen des oben Gesagten nicht unterdrückt werden. Obgleich nämlich in diesem Lande einst zur Zeit des Teres, Sitalkes und Seuthes das Volk der Odrysen so mächtig war, dass es nicht nur den grössten Theil dieser Provinz, sondern auch Städte der benachbarten umfasste, und obgleich über die Grenzen und die Völker dieses Reiches besondere geographische Abhandlungen geschrieben sind, so hat doch Rec. sie nirgends in diesem Handbuche genannt gefunden. Namentlich S. 1076. Anm. 39, wo die bedeutendern thrakischen Völkerschaften aufgeführt werden sollen, und unter diesen sehr unwichtige, wie der Elethi, Diobessi, Carbilesi u. s. w. genannt sind, werden die Odrysen nicht erwähnt, wiewohl im Index auf diese Stelle verwiesen ist. Doch genug der Einzelheiten.

Soll aber Ref. noch einmal sein Urtheil zusammenfassen, so erklärt er das Werk für sehr reichhaltig an Material und daher für sehr brauchbar zum Nachschlagen, in welchen Beziehungen er kein anderes Buch über alte Geographie diesem nur von ferne gleichzustellen wüsste, aber er glaubt auch bewiesen zu haben, dass es dringend zu wünschen ist, bei einer zu hoffenden neuen Ausgabe: 1) das ganze Werk nach einem gleichmässigen Plane umzuarbeiten und dadurch die jetzt vorhandene unverhältnissmässige Ausführung einzelner Abschnitte zu beseitigen; 2) die Namen der einzelnen Orte und die Citate aus den alten Schriftstellern, oder wenigstens aus einigen derselben, einer durchgängigen Revision zu unterwerfen; 3) dabei die kritischen Ausgaben und die auf Sacherklärung eingehenden Commentare nicht unbenutzt zu lassen. Wenn dieses geschieht, so wird dieses HB. der alten Geographie, das schon jetzt das beste seiner Art ist, einen ausgezeichneten Werth haben. Und eben um hierzu beizutragen, hat Rec. unter den Vorzügen des Werkes auch auf seine bis jetzt noch vorhandenen Mängel aufmerksam machen zu müssen geglaubt und dabei sich nicht gescheut selbst Kleinigkeiten zur Sprache zu bringen. *)

Poppo.

*) Als diese Beurtheilung schon eingesandt war, entdeckt Rec. noch das getrennt von den Zusätzen und Berichtigungen nach der Vorrede befindliche Druckfehlerverzeichniss, in welchem gesagt ist, es seyen S. 1076. unter den Völkerschaften Thraciens die Odrysae ohne Schuld des Vf.'s ausgefallen, was hiermit nachträglich bemerkt wird, obgleich eine blosse Angabe des Namens dieses Volkes offenbar nicht genügt hätte.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Historisches Drama.

Die Republikaner. Ein historisches Drama in fünf Acten von *Julius Fröbel*. 8. 127 S. Leipzig, J. J. Weber. 1848. (⅔ Thlr.)

Wenn das geschichtliche Schauspiel durch eine bedeutende Handlung bedingt wird, welche dem Weltlaufe eine entscheidende Richtung giebt, war *Fröbel* dann berechtigt, dem Stücke jenen anspruchsvollen Titel zu geben? Ist die Befreiung der Stadt Genf von der Oberherrlichkeit Savoyens wirklich eine grosse Begebenheit, durch welche die Weltgeschichte wesentlich bestimmt wird? Wenn Schiller, unser grosser Geschichtsdramatiker, im Tell die Befreiung der Schweizer Eidgenossenschaft darstellt, wenn Shakespeare im Julius Cäsar den Untergang der römischen Republik schildert, kann Niemand die Grösse des Gegenstandes, das Gewicht des geschichtlichen Stoffes verkennen. Dagegen ist die Einsetzung einer Genfer Republik eine in der Geschichte gleichgültige Thatsache, welcher keine folgenreiche Bedeutsamkeit zugesprochen werden kann. Sie mag in der Erinnerung der Genfer, vielleicht der Schweizer, als ein inhaltsschweres Ereigniss fortdauern, aber eben deshalb darf sie blos ein gleichsam häusliches Interesse oder lokale Wichtigkeit beanspruchen. Man kann solche Ereignisse zu den beliebten geschichtlichen Romanen oder zu den historischen Genrebildern verwenden: dem historischen Drama gebührt das Vorrecht grossartiger Weltbegebenheiten. Die Geringfügigkeit des Objects, welches uns hier in dramatischer Behandlung vorliegt, wird auch durch den Umstand bezeichnet, dass das gebildete Publikum mit ihm völlig unbekannt ist, während das ächte geschichtliche Schauspiel allgemeine Bekanntheit des Stoffes voraussetzen darf. Was kümmert uns die Einzelgeschichte einer Stadt? Jeder Tagelöhner hingegen, welcher durch die Schule gelaufen ist, weiss vom Tell zu erzählen. Es muss also zunächst ein Vorurtheil gegen den Beruf des Vf.'s zum geschichtlichen Dramatiker erwecken, dass er von einer kleinstaatlichen Begebenheit sich ergriffen fühlte. Der ächte Dichter kann blos durch die ihm verwandte Grösse einer Handlung begeistert werden. Freilich müssen wir hier in Anschlag bringen, dass der Vf., wie wir vernehmen, selbst in den Kreis der kleinen Republiken der Schweiz gebannt war, so dass die Bearbeitung des von ihm gewählten Stoffes sich ihm gewissermassen von selbst aufdrängte. Dazu könnte man den Umstand beachten, dass, so lange das von uns ersehnte grosse politische Leben keine reale Existenz gewinnt, auch schwerlich unsere Dramatiker sich auf grosse Geschichtsmomente werfen werden. Indessen würde ein dramatisches Dichtergenie, selbst wenn die es umgebende Wirklichkeit bedeutungslos wäre, schon vermöge einer dynamischen Congenialität auf weltgeschichtliche Wendepunkte fallen. Obgleich nun also die hier getroffene Wahl des Stoffes die Kindheit des historischen Dramas in der Gegenwart charakterisirt, obgleich das Drama *Fröbel's* blos im Range eines Paradigma steht, ist es doch immerhin als ein kleiner Mikrokosmus anzusehen, ist es doch als ein erster Versuch eine durchaus beachtungswerthe Erscheinung. Der Vf. hat die idealen Schranken des Stoffes keineswegs eng gezogen, die geschichtliche Chronik vergeistigt, die dramatischen Motive wirksam zusammengedrängt, die Tragweite des Gegenstandes mit einem relativ grossen Maasstabe bemessen. Eine verwandte Frage ist es, in welchem Maasse die Autonomie des Dichters gegenüber der geschichtlichen Treue, oder die objective Wahrheit gegenüber der subjectiven Freiheit gewahrt ist, — eine Frage, deren Beantwortung bekanntlich für Schiller's Don Karlos oder Prutz' Moritz von Sachsen nicht entschieden günstig ausfällt. Es versteht sich, dass der Dramatiker, indem er einen Geschichtsstoff behandelt, nicht den Bildungsstandpunkt der Gegenwart verlassen kann oder darf: trotzdem muss er das Zeitbewusstseyn der Vergangenheit treffen, wel-

Digitized by Google

cher der Stoff angehört. Es kann nun aber leicht der Abweg eingeschlagen werden, dass man die Gattungsnatur des Gegenstandes zerstört, indem man den Lebensgehalt der Gegenwart der Vergangenheit aufdrängt, so dass man gegen die objective Wahrheit sündigt; oder die Darstellung der Vergangenheit ist mit einer mechanischen Treue vollzogen, so dass die Befugniss des Dichters, das Pathos der Vergangenheit mit den geistigen Mitteln der Gegenwart zu entwickeln, von ihm nicht benutzt worden ist. Es fragt sich nun: welche Richtschnur hat *Fröbel* einzuhalten? Er hat zunächst die örtliche Treue bewahrt, indem er die umgebende Natur, in welcher das Stück spielt, als ein Motiv der Darstellung benutzt. Es konnte dies dem Dichter nicht schwer fallen, weil er selbst sich in der Schweiz eine Zeitlang aufhielt, obgleich Schiller im Tell trotz der mangelnden persönlichen Beobachtung die Lokalfarben reicher auftrug. In den Culturformen ist der allgemeine Typus des Genfer Volks, welches nicht kräftige Hirten sondern gebildete Städter enthält, sowie des sechszehnten Jahrhunderts bemerklich; freilich hat die Volksversammlung, welche hier abgehalten wird, schon zu sehr die parlamentarischen Formalitäten der Gegenwart angenommen. Es bezeichnet ferner einen sichern Griff, dass der Dichter einen Gegenstand aus dem Zeitalter der Reformation wählte, weil dadurch schon die Gefahr ungeschichtlicher Darstellung leichter vermieden wurde. Denn die Reformationsperiode ist eben so wie die Gegenwart eine freiheitsschwangere, gährende, dynamische Zeit, welche eine religiös-politisch-sociale Emancipation in Aussicht nahm. Freilich, wenn wir den ersten Eindruck formuliren, welchen das Stück auf den Leser macht, müssen wir es, ohne den Vorwurf der Ungerechtigkeit zu fürchten, als ein Tendenzdrama charakterisiren. Es wäre auch in der That ein Wunder, wenn sich ein jetziger Dichter im reinen Aether der Poesie zu halten vermöchte, ohne dass er in den trübenden Dunstkreis der strebensvollen Gegenwart herabgezogen würde. Selbst die allerjüngste Zeit, welche die ungeduldigen Wünsche, die drangvollen Forderungen des Volks befriedigt sieht, welche „die Errungenschaften der Märzrevolution" ausbeutet, würde einen Dramatiker nicht ganz von tendenzvoller Behandlung zu befreien vermögen, weil die Erfüllung unserer Bestrebungen von uns noch nicht unbefangen genossen werden kann, indem die erlangte Freiheit bis jetzt wüster Zustand, nicht eingewurzelte Wirklichkeit ist. Nun aber ist das Stück schon vor der grossen Umwälzung gedichtet: wie sollte ihm nicht jene Zeit den Stempel der Tendenz aufdrücken? Es ist klar, dass der Dichter *Julius Fröbel*, den wir auch jetzt unter den Häuptern der Republikaner erblicken, die Welt zunächst durch dies Gedicht republikanisiren will. Man merkt die Absicht! Obgleich er nämlich selbst durch den Mund Philibert Berthelier's, des Führers der republikanischen Partei in Genf, sagen lässt, dass er die Welt nicht zur Republik machen wolle, ist er doch voll propagandistischen Eifers für dies ferne Ziel, von dem uns noch Jahrhunderte scheiden. Die jugendliche Bereitwilligkeit, mit welcher der Dichter den Helden des Stücks für die Befreiung Genfs in den Henkertod springen lässt, ist ein verrätherischer Beweis, dass er Proselyten machen will für „die heilige Sache der Demokratie." Doch scheinen die modernen Demokraten keine Lust zu verspüren, ihr unverantwortliches Haupt eventuell dem Beile des Scharfrichters zu unterwerfen, weil gerade sie die Abschaffung der Todesstrafe verlangten, so dass auch der angebliche Todesmuth des Dichters mehr als ein forcirtes Mittel zu Parteizwecken erscheint. Wer sich an die schmähliche Flucht Herwegh's erinnert, welcher doch blos auf stolzem Ross von schnellem Huf in schimmerndem Kürasse für die Freiheit sterben wollte, wird einen solchen Vorwurf gerechtfertigt finden. Der Tendenzcharakter des Stücks geht ferner aus der Antwort auf die Frage hervor: was ist denn die republikanische Staatsform, welche der Dichter herbeiwünscht? Ist es die allgemeine Sehnsucht des Volks? Nein: es ist die partikulare Tendenz einer Parthei, es ist das Ziel einer kleinen Minorität, auf welches der Vf. speculirt. Es ist die idealistische Subjectivität des Dichters, welche trotz der mächtigsten praktischen Hindernisse die republikanische Theorie verwirklichen will. Man hat im Lesen das Gefühl, als ob uns aus einem Winkel ein einseitiger Luftzug schneidend anwehte, nicht als ob man das Gesammtwehen des Weltgeistes vernähme. Zudem kann man sich oft eines Lächelns nicht erwehren, wenn man sieht, wie rasch der Dichter die Personen zum Republikanismus zu bekehren weiss, mit welcher Leichtigkeit er die Gegner des Herzogs von Savoyen die glänzendsten Erfolge erringen lässt: in der That die Republikani-

Digitized by Google

sirung der politischen Ketzer ist hier für die Emissäre des Dichters ein wahres Kinderspiel. Man sehe weiter zu, mit welchen Mitteln der Dichter den Stoff einkleidet, wenn man den Tendenzpoeten entlarven will. Ist wohl die reine Thätigkeit der Phantasie bemerkbar, welche den Stoff verkörpert? Nein: vielmehr ist an die Stelle der Versinnlichung eine abstracte Denkthätigkeit getreten, welche den Stoff gedankenhaft weiterführt. Es ist eine dramatisirte Debatte über die Streitfrage: ob Herzogthum, ob Republik? Das Stück eröffnet sich mit einem demokratischen Frauenclub, an welchem sich später auch Männer betheiligen; es folgen Partheisitzungen; eine Bürgerversammlung improvisirt sich auf der Strasse, wo die Vorzüge der Republik demonstrirt werden; die Räthe des Herzogs streiten über Präventivmaassregeln; es folgen diplomatische Verhandlungen mit dem Herzog, ein politisches Zweckgelag der Verschworenen; der ganze dritte Act besteht aus einer grossen Volksversammlung — solche Thatsachen werden genügen, um die doctrinäre Form des Dramas nachzuweisen. Wie roh vollends die Gestaltung des politischen Gedankeninhalts ausfällt, sieht man an jenen kahlen, armseligen Gegensätzen, mit welchen übrigens auch unsere modernen Volksredner wacker um sich zu werfen wissen. Die Freiheit erscheint hier immer als eine geläufige Kategorie, welcher alle Augenblicke eine andere hohle Formel, die Tyrannei, entgegengestellt wird; die Republikaner sind als solche „die Edlen", die Anderen Sklavenschwarm, Fürstenknechte. Als das Extrem leerer Phraseologie erschien uns die Mahnung, welche Berthelier im Gefängnisse seinem kleinen Sohne Franz giebt:

„Werde stark im Hasse gegen jede Tyrannei Und lerne heiss die schöne Freiheit lieben! Sie wartet Dein auf dornenvollem Pfad, Doch süsser sind die Wunden, die Du findest im Kampf um Deine göttliche Geliebte, Als die Genüsse fauler Knechtschaft und idyllischer Gedankenlosigkeit"!

Der Eindruck der Charaktere beweist, dass ihre Darstellung auf dem Wege der Abstraction entstanden ist. Denn man würde sich sehr täuschen, wenn man ein anderes als das Pathos der Politik von ihnen erwartete: es sind lauter Staatsmenschen, selbst die Frauenzimmer können nur politisiren. Es scheint, dass der Vf. den Katechismus der Radikalen streng befolgt, dessen erstes Gebot lautet: „Du sollst nicht andere Götter haben neben der Politik". Der Mensch lebt aber nicht von dem Brode der Politik allein sondern auch von dem Schmelz allgemein menschlicher Lebensregungen, die freilich den Charakteren des Vf.'s mangeln. Ich tadle es nicht, wenn einem modernen Drama das conventionelle Element eines Liebesverhältnisses abgeht, aber jetzt muss man es allerdings bedauern, dass der Dichter nicht wenigstens jenen betretenen Weg einschlug, um die kalte, unfruchtbare Staatsaction aus dem menschlichen Herzen herauszuspinnen. In den Charakteristiken hat der Vf. offenbar nicht mehr geleistet, als eine gebildete Technik der Phantasie zu leisten vermag. In die verschiedenen Farbentöpfe, die er um sich herstehen hatte, tauchte der Pinsel des Dichters, um theils einen Despoten, theils einen Pfaffen, theils einen Aristokraten, theils einen Republikaner zusammenzumalen. Die Charaktere bilden ein Knochengerüst, dem man jede einzelne Rippe zählen kann. — Der Gehalt der ganzen Dichtung ist leider seelenlos, so dass das Herz bei aller Begeisterung, welche der Dichter verrathen will, nicht erwarmen kann: es fehlt die lebendige Gluth des vom Stoff ergriffenen Gemüths. Der Geist des Stücks zeigt Weisheit, aber ihr mangeln die Schwingen der Jugendfrische; es ist überall Maass, aber ohne innerliche Kraftfülle. Wir haben es gern gesehen, dass der Dichter das sententiöse Moment wieder hervortreten lässt, denn die schöne, ächt deutsche Sitte Schillers darf durchaus nicht wieder verloren gehen: es findet sich in dem Stücke eine Perlenschnur von feinen Gedanken, welche eine sinnige Beobachtung des sittlichen Lebens verrathen. Ein besonderer Vorzug ist die Bühnengerechtheit, welche man glücklicherweise überhaupt bei den neuesten Dramatikern selten vermisst; die Oekonomie ist genau abgewogen, so dass eine technische Einheit zu Stande gekommen ist. Mit grosser Genugthuung begegnen wir wieder dem fünffüssigen Jambus, welcher kunstvoll, aber mit sicherer Leichtigkeit gehandhabt ist. Die Darstellung verräth die Schule der französischen Klassiker, von welchen sich unsere heutigen Dichter überhaupt in eine gewiss wohlthätige Zucht nehmen lassen. Sie ist pointirt, zeichnet sich durch eine grosse Bestimmtheit, Präcision aus, aber ihre Anmuth ist nicht die seelenvolle Anmuth der germanischen Natur, sondern eben die forcirte französische Grazie, ihre Kraft ist französisches Echauffement, nicht die Naturgewalt des deutschen Gemüthes. Doch zeigt die Form des Stückes immerhin den Meister des Stils, eine nicht

Digitized by Google

prächtige aber glänzende Diction, eine holzschnittartige Plastik der Zeichnung, kurz eine Klassicität, welche vielleicht Manchen in dem Grade blendet, dass er unser Urtheil über den poetischen Gehalt der Dichtung ungerecht finden wird.

Eduard Niemeyer.

Psychiatrie.

Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Französischen des Calmeil bearbeitet von Dr. *Rud. Leubuscher*, prakt. Arzte in Berlin, früherem zweiten Arzte der Irrenanstalt bei Halle. gr. 8. VIII u. 296 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. (1 Thlr. 18 Sgr.)

Es war zu erwarten, dass die Psychiatrie, nach dem bedeutenden Aufschwung, den sie in neueren Zeiten genommen, nicht blos bei der Beobachtung des Wahnsinns in den Irrenhäusern stehen bleiben, sondern auch jene wunderbaren Erscheinungen eines epidemischen Auftretens jener Krankheit, wie sie so mannigfaltig in der Geschichte der Menschheit sich kundgeben, mit in den Bereich ihrer Forschungen aufnehmen und daraus Stoff zu weiterer Begründung nehmen würde. Schon vor längerer Zeit hat auch schon dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit deutscher Gelehrten auf sich gezogen, und wir dürfen in dieser Beziehung nur an *Hecker's* und *Friedreich's* Schriften erinnern. Eine besondere Schrift darüber hat indess unsere Literatur nicht aufzuweisen, und es bedarf daher keiner Entschuldigung, wenn Hr. *Leubuscher* das ausschliesslich diesem Stoffe gewidmete Buch *Calmeil's* durch eine Uebersetzung auch deutschen Aerzten zugänglich gemacht hat.

Lässt sich nun auch diesem Buche der Vorwurf machen, dass es nur ein Bruchstück aus der Geschichte des epidemischen Wahnsinns gebe und vorzugsweise nur aus französischen Quellen geschöpft habe, daher auf Vollständigkeit keine Ansprüche machen könne, so lässt sich ihm doch von der andern Seite das Verdienst nicht absprechen, in der Auswahl des Materials gerade solche Thatsachen herausgehoben zu haben, die in zusammenhängender Folge ein solches allgemeines Auftreten des Wahnsinns in grösseren Kreisen auf anschauliche Weise darthun. Auch sind dies Thatsachen, die zum Theil nur aus wenig bekannten Werken zusammengetragen sind und ausserdem wohl schwerlich zur Kunde deutscher Leser gekommen seyn würden.

Es ist uns nicht vergönnt gewesen, Hrn. *L.'s* Uebersetzung mit dem Originale zu vergleichen, indessen geht auch ohne die Bemerkung des Uebersetzers, dass er sich nicht immer genau an den Text gehalten und an vielen Stellen diesen bedeutend gekürzt und zusammengezogen habe, aus der blossen Lectüre der Schrift das Resultat hervor, dass diese durch die deutsche Bearbeitung nur gewonnen hat; denn abgesehen von dieser Kürzung, hat sie auch manche Zusätze erhalten, die den Gehalt derselben nicht wenig erhöhen. Es giebt das Ganze so mehr den Eindruck einer mit Einsicht unternommenen Verarbeitung des im Originale dargebotenen Stoffes, als einer blossen sklavischen Uebertragung, dergleichen sich so viele deutsche Uebersetzer in unseren Tagen schuldig machen.

Bevor wir auf eine nähere Ansicht der Schrift selbst übergehen, müssen wir noch bemerken, dass uns die hie und da versuchte Erklärung der wunderbaren Erscheinungen des epidemischen Wahnsinns sowohl von Seite des V.'s als des Uebersetzers am wenigsten befriedigt hat. Wie wäre es auch möglich, jetzt nach Verlauf von Jahrhunderten, den ursachlichen Zusammenhang von Phänomenen zu deuten, die uns von der Seelenkunde gänzlich unkundiger, grösstentheils selbst in dem grassesten Aberglauben ihrer Zeit befangener und zum Theil die Thatsachen selbst absichtlich entstellender oder doch nicht mit freiem Blicke auffassender Berichterstatter überliefert worden sind? wie wäre es ferner möglich, eine genaue Einsicht in die einzelnen Aeusserungen des Seelenlebens jener Zeitalter zu gewinnen, ohne sich die verschiedenen Stufen des Culturzustandes in jenen Zeiten zur Anschauung gebracht zu haben? In der That sind wir aber von einer Einsicht in jene Zustände so weit entfernt und können uns auf dem jetzigen Standpunkte unserer geistigen Bildung so wenig in sie hinein versetzen, dass jedes Urtheil über besondere psychische Erscheinungen nur mangelhaft bleiben muss.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Psychiatrie.

Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten — — von Dr. *Rud. Leubuscher* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 18.)

Das Werk beginnt mit einer *einleitenden Betrachtung* des Uebersetzers, welche auf zweckmässige Weise den Standpunkt vorzeichnet, von welchem jene seltsamen Erscheinungen des epidemischen Wahnsinns aufzufassen sind und zu mannigfaltigen Betrachtungen anzuregen geeignet ist. Sie zeigt, wie zur richtigen Beurtheilung des geistigen Lebens eines Menschen seine zwiefache Betrachtung, als individuelles und als Glied in der Kette der Gesellschaft erforderlich sey, und wie die Macht des geistigen Lebens der Gesammtheit, der Gesellschaft, in welcher das Individuum sich gross gebildet, eine nicht zu überwindende Macht auf den individuellen Geist ausübe. Ebenso kann sich der Wahnsinn auf eine doppelte Weise bilden; ausgehend von dem kranken Organismus, kann die Störung, das Hemmniss, der ungehörige Stoff in das psychische Leben hineingetrieben werden, so dass anstatt eines gesunden Fühlens und Denkens durch die Arbeit des Bewusstseyns der Wahnsinn producirt wird, oder, ausgehend von den Vorstellungskreisen des Menschen, der Irrthum in die Sinnlichkeit hineingedichtet wird, so dass er in dem Individuum als psychische Störung auftritt. In beiden Fällen wird der Wahnsinn aus dem Menschen, in dem er auftritt, kein anderes Geschöpf machen; er kann Nichts hinzufügen; nichts Neues erschaffen, sondern ist selbst den bestimmten Modificationen unterworfen, die ihm die psychische Individualität, wie sie früher durch eine Masse von Einflüssen und Bildungselementen geworden war, aufdrückt. — Die geistigen Eigenthümlichkeiten in Bildung, Charakter, Gemüthslage, die der Mensch zum Wahnsinn und in den Wahnsinn hinein bringt, das sind die Fäden, die uns richtig bis aus Ende der verschlungenen Gänge und wieder zurück führen können.

Mit dieser Erkenntniss erwächst für die geschichtliche Darstellung des Wahnsinns eine doppelte Aufgabe. Wir müssen einmal das wahnsinnige Individuum für sich betrachten, und zwar in seiner Sinnlichkeit und Vorstellungswelt und in der gegenseitigen Ueberwirkung dieser beiden Lebenskreise, und dann nachsehen, ob die Gedanken, die in der Zeit geschwebt, nicht ihre Gewalt auf die bestimmte Gestaltung des Wahnsinns geltend gemacht. — Wir finden in vielen Fällen von Wahnsinn Erscheinungen von Störungen in den Functionen des Nervensystems, hysterische Beschwerden, Krämpfe, Störungen in der Thätigkeit der Sinne, geschlechtliche Störungen, als: Nymphomanie, krankhafte Sensationen, die vom Genitalsysteme aus beginnen, die z. B. in den Klöstern, in den Schilderungen des Hexensabbats als genaue Beschreibungen des Coitus mit Dämonen zur psychischen Darstellung kommen, und auf der andern Seite finden wir, dass der allgemein verbreitete Glaube die richtige Deutung und Auffassung der organischen Vorgänge verfälscht, dass er sie nach seinen Zwecken umformt, den Erscheinungen die von ihm erdachten Gründe unterlegt u. s. w.

Wir erhalten auf diese Weise einen individuellen und einen socialen Wahnsinn. — Einzelne Fälle von Wahnsinn bestehen ganz für sich, gehen aus einer individuellen organischen Disposition hervor; die Zeitideen treten blos, accidentell den Inhalt ihrer Wahnvorstellungen bestimmend, hinzu; für die Betrachtung des Einzelfalles sind sie zunächst unwesentlich. Nun greift aber, von einem Falle ausgehend, eine psychische Epidemie massenhaft um sich; die Convulsionen, die Predigten eines Wahnsinnigen rufen durch sympathische Erregung bei vielen Tausenden dieselben Erscheinungen hervor; das Gepräge, welches dem zunächst Angesteckten vielleicht von dem Ansteckenden noch aufgedrückt war, verwischt sich; die *hysterischen* Krämpfe *einer* Nonne werden der Ausgangspunkt für die *Dämonomanie* des ganzen Klosters. Das individuelle Krankheitsbild wird nur eine einzelne

Digitized by Google

Figur in einem grossen Krankheitsgemälde, zu dem jetzt eine allgemeine Idee den Grundton abgiebt. So werden wir von der Betrachtung des Einzelnen aus auf eine allgemeinere Fassung hingetrieben. Denn wenn wir in einer Masse von einzelnen Fällen dieselben Züge wieder erkennen, wenn die ausschweifende Phantasie Vieler sich trotz der individuellen Zuthaten immer und immer wieder in dieselben Schemata hineindrängt, so liegt darin auch die Nöthigung, diese allgemeinen, immer wiederkehrenden Gedankenkreise mit in das Bereich der *Betrachtung* zu ziehen. Die medicinische Beobachtung lehrt uns, dass bestimmte *Vorstellungen* solche Gewalt auf den Organismus ausüben, dass sie Erscheinungen des gestörten Hirnlebens hervorbringen können, dass sie Sinnestäuschungen erzeugen, dass die Aufregung des Gehirns Störungen in der Thätigkeit des Rückenmarkes, als: Krämpfe u. s. w. hervorruft. Diese allgemeinen Gedankenkreise müssen also in der Weise der Untersuchung unterworfen werden, dass wir wo möglich nachweisen, wie sie überhaupt in sich die Keime zum Wahnsinn tragen, wie ihre rein abstracte Beschaffenheit in ihrer Hineinwirkung in die menschliche Seele diese wahnsinnig machen kann.

Ohne nun diesen Ansichten, die wir grösstentheils mit den eigenen Worten ihres Vf.'s wiedergegeben haben, ihr Verdienst schmälern zu wollen, vielmehr anerkennend, dass die Gesichtspunkte, welche er zur Beurtheilung des Gegenstandes besonders hervorgehoben hat, alle Berücksichtigung verdienen und dem psychischen Arzte als leitende Momente dienen können, müssen wir doch gestehen, dass sie uns der Erklärung jener wunderbaren Erscheinungen des socialen Wahnsinns nicht näher zu führen scheinen. Das Ganze bleibt uns eben so räthselhaft als zuvor. Denn dass ein Individuum, welches sich vorzugsweise den herrschenden Ideen seiner Zeit hingiebt, in die damals herrschenden Träumereien und Schwärmereien aufs engste verflochten ist, von Wahnsinn ergriffen wird, begreift sich wohl, ja, wie der Vf. selbst anführt, drücken die verschiedenen religiösen, philosophischen, politischen Ansichten eines Volkes diesem Wahnsinn häufig ihren besonderen Typus auf, allein wie sich ein solcher Wahnsinn ganzen Corporationen mittheilen kann, ist damit noch nicht erklärt. „So schwebten nach der ersten Revolution in Frankreich den Unglücklichen, die während der Schreckensregierung den Verstand verloren hatten, noch immer die blutigen Greuel vor den Augen; unter Napoleon commandirten die Wahnsinnigen ihre Armeen, rühmten sich ihrer Trophäen und waren stolz, die Erde mit dem Klang ihres Namens zu erfüllen; als Napoleon besiegt wurde, kam die Furcht vor den Kosaken in die Irrenhäuser u. s. w." Dies waren indess immer nur Einzelne, die, neben einer individuellen Disposition zum Wahnsinn überhaupt, von der Gewalt der allgemein herrschenden Vorstellungen mit fortgerissen wurden. Von einem epidemischen Auftreten dieser Krankheit unter jenen Bedingungen ist uns jedoch nichts zu Gehör gekommen, obschon die damals herrschenden Zeitideen nicht weniger tiefe Wurzeln im Volke geschlagen haben dürften, als früher der Glaube an Dämonen, Hexen, Wehrwölfe u. s. w. Wir sehen hieraus, dass aus der organischen Disposition im Verein mit der Betheiligung an den schwebenden Zeitideen allein die Entstehung des socialen Wahnsinns nicht erklärt werden könne, und es müssen hier noch Momente wirksam seyn, die uns weder unsere Kenntnisse vom Seelenleben noch von der Culturgeschichte der Völker aufzuschliessen im Stande sind.

Es liegt nahe, hier an eine geistige Ansteckung zu denken, und der Vf. selbst bedient sich dieses Wortes, ohne indess näher darauf einzugehen, welchen Begriff er damit verbindet. An eine Uebertragung der Krankheit durch Contagium im gewöhnlichen Sinne ist einmal nicht zu denken; denn ist es auch bis jetzt noch nicht gelungen, ein solches isolirt darzustellen, so ist es doch gewiss, dass es mit organischen Stoffen verbunden, von einem organischen Körper zum andern übertragen werden kann, ja übertragen werden muss, um in diesem die gleiche Krankheit zu erzeugen. Von einer solchen stofflichen Mittheilung kann aber bei geistigen Zuständen keine Rede seyn. Es bleibt daher nur übrig, eine sympathische Erregung von Seite des Geistes oder Gemüths in gleichgestimmten Seelen anzunehmen. Allerdings sprechen dafür schon Thatsachen des gewöhnlichen Lebens. Die Vorstellung einer Bewegung, die wir an einem Anderen wahrnehmen, ruft in uns eine Tendenz zu der gleichen Bewegung in dem ihr dienenden Muskelapparate hervor. Ein Gähnender, ein Lachender steckt Mehrere an. *Joh. Müller* beobachtete, dass die Zuschauer von Fechtspielen oder Duellen die Streiche mit leisen unwillkührlichen Bewegungen ihres Körpers begleiten. Allein die Geschichte solcher Epi-

Digitized by Google

demien belehrt uns, dass die Krankheit bei dem Einzelnen keineswegs immer von dem Anschauen eines anderen von der geistigen und leiblichen Störung Behafteten ihren Ausgang nahm. Jene Convulsionäre am Grabe des heil. Pâris in Paris wurden von Convulsionen befallen, nachdem sie nur das Grab besucht, ja, ehe sie nur die Erde jenes Grabes berührt hatten. Selbst ein seit der Geburt taubstummes Mädchen, auf den Kirchhof gebracht und auf das Grab gesetzt, verfiel in heftige Krämpfe, die sich jedesmal wiederholten, so oft man sie auf das Grab trug. Hier fällt demnach jede sympathische Erregung mittelst des Gesichtssinnes weg. — Während der unter den Calvinisten in den Jahren 1686—1707 im Dauphiné, Vivarais und in den Cevennen herrschenden Epidemie wurden nach *Jaques Dubois's* Zeugniss wohl an sechzig Kinder im Alter von 3—12 Jahren von der Krankheit befallen, bei denen man doch unmöglich weder eine Theilnahme an den damals herrschenden religiösen Spaltungen, noch eine Uebertragung durch Sinneneindrücke annehmen kann.

Ferner lehrt uns die Geschichte, dass Menschen mit in den Kreis der krankhaften Erscheinungen hineingerissen wurden, die an dem religiösen Zwiespalt gar keinen Antheil nahmen, ja sogar einer entgegengesetzten Ansicht zugethan waren, als diejenigen, von denen der Impuls zur epidemischen Krankheit ausging. In der oben erwähnten Epidemie im Dauphiné u. s. w. hatte der Zustand der Calvinisten unter den Katholiken zuerst nur Gespött erregt, aber bald stahl sich das Gift der Theomanie auch unter sie. Die drei Söhne eines katholischen Pfarrers bei Anduze fingen an zu prophezeien und nahmen Theil an den Versammlungen der Fanatiker. Die Kinder des Richters zu Vigan, der die Calvinisten mit grossem Eifer verfolgte, überkam der heilige Geist. Unter den Calvinisten selbst wurden zuweilen diejenigen plötzlich von Convulsionen befallen, die noch kurz vorher über die Verdrehungen ihrer Glaubensgenossen gelacht und gespottet hatten. — Auch am Grabe des h. Pâris unterlagen Müssiggänger, die durch die Neuheit des Schauspiels angelockt, die Volksmasse vermehrten, Gläubige und Zweifler, ohne Unterschied dem wunderbaren Einfluss, — ein Beweis, dass das wichtigste Moment zur Erzeugung von dergleichen Krankheiten, die durch die allgemeine Seelenstimmung gegebene Disposition, dazu nicht immer erforderlich war.

Endlich kommen in manchen dieser Epidemien Erscheinungen vor, die durchaus nicht auf ein sympathisches Verhältniss in der oben bezeichneten Weise zurückgeführt werden können. Wie der Anblick der Convulsionen, die bei *einer* Nonne ausbrachen, auch das gleiche Uebel in anderen hervorrufen konnte, lässt sich nach dem Gesetze der Sympathie einsehn, nicht aber, wie bei den Nonnen in der Grafschaft Hoorn (1551), die Mehrzahl eine schwarze Flüssigkeit ausbrach, die so scharf und bitter war, dass sich die Epidermis der Zunge und der Lippen loslöste, oder wie die Nonnen im Kloster Kentorp (1552) über eine brennende Empfindung auf der *planta pedis* klagten, als wenn man kochendes Wasser darauf gegossen hätte. Ebenso unerklärlich sind manche Erscheinungen, wie sie bei manchen Convulsionära am Grabe des heil. Pâris vorkamen. „Sie liessen sich mittelst Holzkloben mit der grössten Gewalt schlagen, Steine von ungeheurer Grösse auf den Magen werfen, so dass man hätte glauben müssen, der ganze Körper würde zerschmettert werden; Bretter über ihren Leib legen, auf welchen eine Menge Menschen, bis an zwanzig Personen, herumstampfen mussten, um zu beweisen, dass Gott in seiner Gnade sie unverwundbar und unempfindlich gemacht habe. Je stärker die Schläge auf ihren Leib dröhnten, desto mehr Linderung ihrer krampfhaften Beschwerden meinten sie zu empfinden. Es mussten oft die kräftigsten Männer ausgesucht werden, man musste Eichenkloben, so gross wie Keulen nehmen und eiserne Stangen, weil sie von schwachen, mit gewöhnlicher Manneskraft geführten Schlägen nicht im geringsten befriedigt wurden. Die Sache würde unglaublich erscheinen, wenn nicht ganz Paris damals Zeuge gewesen und die einzelnen Facta von sehr vielen Beobachtern bestätigt würden." Dergleichen Erscheinungen können aber eben so wenig auf eine sympathische Uebertragung, als auf Nachahmung zurückgeführt werden, und wenn sie *Calmeil* durch die Annahme eines somnambulen Zustandes erklären will, so lässt sich zwar nicht abläugnen, dass dieser sich von einem Individuum auf das andere übertragen könne, allein es bleibt dabei immer noch zu enträthseln übrig, wie dieser somnambule Zustand bei Vielen unter der gleichen Form und mit derselben Unempfindlichkeit und Unverletzlichkeit auftreten konnte. Eben so wenig reicht aber jeder andere Versuch zur Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinungen aus. Sie stehen als physiologische

Digitized by Google

und psychologische Wunder da, und weisen auf eine noch unverschlossene und geheime Verbindung der menschlichen Seelen hin, von der sich zwar schwache Analoga im gewöhnlichen Leben der Menschen auffinden, die sich aber auf dem jetzigen Standpunkte unseres physiologischen und psychologischen Wissens nicht deuten lassen.

Mit Recht macht Hr. *Leubuscher* darauf aufmerksam, dass Schwärmerei und Irrthum kein Wahnsinn sey; dass grosse Ideen die Kraft haben, die Gemüther ganzer Völker in eine schwärmerische Spannung zu versetzen, die durch ganze Generationen sich forterbe und nachklinge, und dass endlich der Schwung und die Begeisterung, welche solche Ideen erwecken, die geistige Natur zu einer höheren Entwickelung bringen; während aber im Ganzen die höhere Bildungsstufe deutlich in die Augen springe, oft dem Einzelnen das Grosse der neuen Idee nur in einer dunkeln Ahnung vor dem Bewusstseyn schwebe, und der von ihr für das Individuum gegebene Impuls dunkle und geheimnissvolle Anklänge in die Seele bringe, die zum Verkennen des Wirklichen führen. — Nun müssen wir zwar anerkennen, dass auf diese Weise auch eine grosse Idee die Veranlassung zum Wahnsinn bei Individuen werden könne, denen sie nicht verständlich ist, die in ihrer Schwärmerei darüber zu extremen Ansichten und Vorstellungen getrieben werden. Aber giebt es nicht auch Ideen, die vom Hause aus das Gepräge des Wahnsinns an sich tragen; die irgend ein Individuum unter die Menge schleudert und von dieser begierig aufgenommen, sich von Mann zu Mann fortpflanzt? Müssen wir da nicht unterscheiden zwischen Schwärmerei für das Edle, Grosse, und zwischen einer solchen für irgend einen verrückten Gedanken, der in anderen, gerade dafür Empfänglichen, zeugend fortwirkt?

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die einzelnen Abschnitte des Buches einer besonderen Besprechung unterwerfen; es mag daher genügen, die verschiedenen Erscheinungen des socialen Wahnsinns, wie sie der Vf. in der Geschichte der vier letzten Jahrhunderte zusammengestellt hat, hier übersichtlich aufzuführen.

Das funfzehnte Jahrhundert bietet uns die Theomanie der Johanne d'Arc, die Mordmonomanie und Anthropophagie der Waldenser, das epidemische Vorkommen des Teufelswahns in Artois; die Anthropophagie in Deutschland 1484 — 1500, die Dämonopathie der Nonnen in Cambrai (Johanne Pothière wird ins Gefängniss geworfen). — Das sechzehnte Jahrhundert giebt uns zuerst Veranlassung, die Ansichten der Schriftsteller der damaligen Zeit zu besprechen. Hierauf folgt: der Teufelswahn epidemisch in der Lombardei (1504 — 1523); die Inquisition zieht ein Mädchen, die an Hallucinationen und ekstatischer Verzückung leidet, vor Gericht (1511); Mordmonomanie. Peter Burgot und Michel Verdung klagen sich des Mordes und der Lykanthropie an und werden in Poligny verbrannt (1521); Process und Verurtheilung des Dr. Torralba. Er glaubte einen Genius in seinen Diensten zu haben (1528—31); Hallucinationen und Verurtheilung einer Aebtissin von Kordua (1544); Teufelswahn mit hysterischen Erscheinungen. *a*) Die Hystero-Dämonopathie wird in der Grafschaft Hoorn epidemisch (1551); *b*) Hystero-Dämonopathie im Kloster Kentorp. Das Uebel verbreitet sich in die Nachbarschaft (1552); *c*) Hysterische Convulsionen. Nymphomanie und Dämonopathie in Köln (1564); *d*) Hystero-Dämonopathie unter den Findelkindern in Amsterdam (1566); ein Lykanthrop tödtet vier Kinder und isst Menschenfleisch. Ein Parlamentserlass erlaubt den Bauern, auf die Wehrwölfe Jagd zu machen. Garnier, genannt der Eremit von St. Bonnot, wird verbrannt (1574); in Valery in Savoyen werden eine Menge von Wahnsinnigen verbrannt (1574); Hallucinationen und Process von Johanne Herviliers. Sie wird in Ribemont verbrannt (1578); Dämonopathie in Mailand (1590); in Brandenburg (1594); die Dämonomanie in Lothringen (1580—95); Teufelsanbetung und Lykanthropie herrschen epidemisch im Jura (1598—1600); ein Lykanthrop, den das Criminalgericht in Angers zum Tode verurtheilt, wird vom Parlament in Paris ins Irrenhaus geschickt (1598); Marthe Brossier (1599). — Das siebenzehnte Jahrhundert eröffnen wieder die Ansichten der Schriftsteller, an welche sich folgende geschichtliche Ereignisse anschliessen: Jean Grenier wird als Lykanthrop und Mörder angeklagt und zu lebenslänglichem Gefängniss verurtheilt; eine Frau glaubt mit einem Incubus Umgang zu haben, das Parlament in Paris verurtheilt sie zum Tode (1606).

(*Der Beschluss folgt.*) J

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenrecht.

Das gute alte Recht der Kirche. Zwei akademische Reden von Dr. *Karl Hase*, Prof. d. Theol. zu Jena, u. s. w. gr. 8. IV u. 43. S. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1847. (⅓ Thlr.)

Als akademische Reden beim Rectoratswechsel gehalten, machen diese Vorträge keinen Anspruch auf gelehrte Begründung, sind aber auch als Darstellung eines wichtigen Gegenstandes in allgemeinen Zügen, dem grösseren Publikum willkommen, und der Vf. hofft nicht mit Unrecht, dass das wissenschaftlich Durchdachte auch in dieser leichteren Form, — die seiner bekannten Gewandtheit ganz besonders zu Gebote steht, — seine Bestimmung erreichen werde. Die erste 1838 gehaltene Rede ist schon früher durch den Druck bekannt geworden, und erscheint hier nur, wegen ihres Zusammenhanges mit der zweiten 1847 gehaltenen, mit einigen neu hinzugefügten Anmerkungen wieder. Ihr Thema ist: „das Rechtsverhältniss der Kirche zum Staate, mit Beziehung auf die Zukunft der deutschen Kirche." Sie sucht zu erweisen, dass Staat und Kirche in ihrer höheren Entwickelung nothwendig aus einander streben, der Staat als ein Volk in rechtlicher Ordnung, zur Erreichung alles Dessen, was ein Volk als solches zu erreichen hat: die Kirche, einerseits in ihrer Wirklichkeit sich zu abgeschlossenen Kreisen individualisirend, je nachdem Gläubige sich zu derselben Gestalt ihres religiösen Lebens vereinigen können, andererseits in ihrer Idee alle Völkerscheiden überschreitend, um die Menschheit in einem Gottesreiche zu einigen. Daran knüpft nun die zweite Rede die Beantwortung der Frage: „Welches ist die Quelle aller kirchlichen Macht, also auch jedes rechtmässigen Kirchenregiments?" Die Antwort wird vor allen Dingen aus dem Begriffe der Kirche selbst abgeleitet. Die Kirche ist „die von Christo gegründete Gemeinschaft des religiösen Lebens", sagt der Vf., und wir würden diese Definition ganz untadelhaft finden, wenn er nur nicht das Element des Christlichen, welches zum generellen Begriffe der Kirche nicht gehört, hineingezogen hätte. Davon abgesehen aber, sind die beiden anderen Elemente: das religiöse Leben und die Gemeinschaft, als die wirklich nothwendigen Factoren der Kirche gebührend ins Licht gestellt, und daraus ist mit sicherer Hand die Folgerung gezogen, dass die Macht, durch welche die Kirche besteht, nur der Gesammtwille aller Einzelnen, der Quell aller kirchlichen Macht, also nur die Kirche selbst, die Gemeine seyn kann, folglich jede amtliche Macht eines Einzelnen nur eine frei zugestandene, übertragene, jedes Kirchenregiment nur ein die Gemeine vertretendes, und im Falle des Missbrauches wieder an seinen Quell zurückfallendes. Dass diese unbedingte Souverainetät des kirchlichen Volkes weder unmöglich, noch gefährlich sey, wird dann zweitens aus Thatsachen der Geschichte dargethan, unter denen besonders in den Vordergrund tritt, dass das ganze formelle Recht der Reformation darauf ruhte, dass alle Kirchengewalt von der Gemeine ausgehe, welche zur eigenmächtigen Durchführung der von der Hierarchie verweigerten Reformation ihr entwandtes, unveräusserliches Recht zurückforderte; dass aber die Reformatoren, weil sie nur um Innerliches und Ewiges sorgten, in grossartiger Unbekümmertheit das äusserliche Recht der Kirche zu Grunde gehen liessen, woher dann, bald nach dem Frühlingstraume der Reformation, die Luthers-Kirche in reichsständische Territorien zersplittert, hinsichtlich ihres Rechtszustandes das grade Gegentheil ihrer Idee darstellte. Diesen Fehler hat unsere Zeit wieder gut zu machen, und dazu sind schon bedeutende Schritte gethan. Selbst die Preussische Generalsynode, nach dem vorangegangenen königlichen Worte, dass die Kirche sich aus sich selbst erbauen müsse, hat in ihren Berathungen schon Einleitung dazu getroffen, „an die Stelle der Fürstengewalt in der Kirche das allgemeine Priesterthum der Gläubigen zu setzen." Der Vf. setzt hinzu: „Wer aber auch das Kirchenregiment führe und mit welcher Vollmacht: sie ist immer nur eine übertragene, also

Digitized by Google

nie unbedingte, und allein die Kirche selbst der lebendige Quell ihres Rechts, d. h. aller rechtmässigen Kirchengewalt. Nur dieses *Princip* wollte ich darthun; aber ein Princip kann eine rettende Macht werden; still in der Tiefe der Herzen sich begründend, ist es die verborgene Wurzel, aus der in einem Frühlinge oder in einem Jahrhundert der Freiheitsbaum der Kirche aufwächst; er ist ihr Lebensbaum und wird gute Frucht tragen." — Es wird den Vf. vielleicht selbst überrascht haben, dass, seitdem er diese Worte schrieb, der Fernblick auf ein „Jahrhundert" schon zurückgetreten, und der „Frühling" bereits angebrochen ist, wiewohl noch viel Regen und Sonnenschein kommen muss, bevor wir zur gesegneten Ernte gelangen.

Ehe wir von dieser gehaltreichen kleinen Schrift scheiden, können wir uns nicht versagen, eine mit treffenden Bemerkungen begleitete, schlagende historische Parallele unseren Lesern mitzutheilen. Sie ist eine wahre Apologie der Denk-, Glaubens- und Lehrfreiheit, und lautet so: „Ein geistvoller Monarch, der sein Herz eingetaucht hat in die Ideale der Vorzeit, nannte in öffentlicher Rede Diejenigen, die mit dem Bekenntnisse ihrer Kirche zerfallen sind, *Treulose*, *Eidbrüchige*. Er hat wohl nicht daran gedacht, wie er nach diesem Massstabe unter seinen erlauchten Vorfahren zwei fromme Fürsten nenne. *Joachim II.*, der Kurfürst von Brandenburg, hatte seinem Vater geschworen bei seinen fürstlichen Ehren und Treuen, für sich und seine Erben am alten christlichen Glauben der römisch-katholischen Kirche festzuhalten gegen die Neuerung. Er hat dennoch nicht vermogt, dieser Erneuerung des Christenthums zu widerstehen, und ist protestantisch geworden. *Johann Sigismund* hatte seinem Vater geschworen, bei Luther's Lehre festzuhalten, und er ist zur reformirten Kirche übergetreten, versichert, dass „*in Gottes Sachen keine Reverse gelten.*" Wollte ich etwa den Meineid in Sachen der Religion rechtfertigen? Da sey Gott vor! Aber es ist eine grausame Collision, in die ein Gemüth geworfen wird, wenn geschworenen Eiden die junge, lebenskräftige Ueberzeugung entgegentritt. Der Vater hat kein Recht, solchen Eid vom Sohne zu fordern, noch das gegenwärtige Geschlecht vom künftigen, seinem Erben. Jeder Eid, wofern er die religiöse Ueberzeugung trifft, trägt in sich den Vorbehalt, wie jener Pfarrer ihn gemacht hat in den Tagen der Eidestyrannei durch die Concordienformel; er beschwor sie *cum reservatione majoris lucis*, bis Gott ihm bessere Einsicht schenke. Denn das religiöse Denken entzieht sich jeder Berechnung und selbst dem frommen Gelübde." — Wir haben diesen Worten Nichts hinzuzufügen, als: wer Ohren hat zu hören, der höre! *Historia magistra rerum*! und: *Naturam furca pellas, tamen usque recurret*! — *p.*

De titulo missionis apud Catholicos, scripsit *Otto Mejer*, Prof. jur. publ. ord. Regiomont. 8maj. 34 S. Regiom., apud fratr. Borntträger. 1848. (⅓ Thlr.)

Phillips in München hat zuerst in seinem Kirchenrecht (1845. I. §. 58) neben den vier bisher angenommenen Titeln der Ordination: *beneficii*, *patrimonii*, *paupertatis*, *mensae*, einen fünften Titel: *missionis*, aufgestellt, und Richter hat in der neuesten Auflage seines Lehrbuchs dieser Aufstellung beigepflichtet. Der verdiente Vf. widmet diesem Gegenstand eine genauere Erörterung, und bietet uns das schon öfter beobachtete Schauspiel, dass Angelegenheiten der katholischen Kirche ihre erste gründliche Untersuchung einem Protestanten verdanken. Der Vf. weist nach, dass der *titulus missionis*, d. h. der durch den Missionsberuf erworbene Anspruch auf die Ordination sich nicht vereinzelt und ausnahmsweise vorfinde, sondern dass er regelmässig den grossen katholischen Instituten zur Verbreitung des Glaubens als Privilegium verliehen sey.

Bei der Gründung des Jesuitenordens kannte man den *titulus missionis* noch nicht, da die Zöglinge vermuthlich nichtordinirt aus der Anstalt entlassen wurden (S. 10). So enthalten die Stiftungsurkunden des *collegium Germanicum* (1552) und des *collegium graecum* (1577) noch nichts von jenem Privilegium. Dem *collegium Anglicanum* dagegen (1579) wurde das Recht ertheilt, seine Zöglinge *sine aliquo beneficii vel patrimonii titulo* zu ordiniren. Als demnächst 1584 das *collegium Germanicum* eine neue Constitution erhielt, wurden die Privilegien des *collegium Anglicanum* auch ihm verliehen (S. 16). Dasselbe ist dann weiter der Fall mit dem in demselben Jahre fundirten *collegium Maurouiarum*, mit dem *collegium Scoticum* von 1600 (S. 17), mit dem wiedererrichteten *collegium Viennense*, *Pragense* und *Illyricum* von 1627, und insbesondere mit dem von Urban VIII. gestifteten *collegium Urbanum de propaganda fide* von 1627, und dem *collegium Hibernicum* von 1628 (S. 20). End-

Digitized by Google

lich findet sich dasselbe Privilegium auch noch bei dem erst 1638 gestifteten *collegium Pragense* (S. 21). — Besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. demnächst einem Breve Urbans VIII. über die Ordination der Schüler der *Congregatio de prop. fid.* von 1638 und einem Breve Alexanders VII. von 1660 über den Eid der Alumnen (S. 22—26). In beiden tritt der Begriff des *titulus missionis* namentlich deutlich hervor.

Schliesslich fasst der Vf. die Resultate seiner Untersuchung in 9 kurzen Sätzen zusammen. Der wichtigste ist der letzte, welcher die Frage behandelt, in welchem Verhältnisse denn nun der neue *titulus missionis* zu den bekannten vieren, insbesondere aber zu dem *titulus paupertatis* und *mensae* stehe. Der Vf. weist die Ansicht zurück, als stehe der *titulus missionis* dem *tit. paupertatis* nahe, weil die Unterschiede zwischen dem Missionsinstitut und den Mönchsorden sehr bedeutend seyen. Dagegen habe der neue Titel mit dem *tit. mensae* mehr Aehnlichkeit, nur dass dort nicht Einzelne, weder Private noch Körperschaften, den Unterhalt übernehmen, sondern der Apostolische Stuhl selbst.

Wir können nicht unterlassen, unser Bedenken gegen diese Meinung an den Tag zu legen, und glauben es auf eine vom Vf. selbst mitgetheilte Urkunde zu gründen. Das *Breve declaratorium* Alexanders VII. von 1660 (S. 25) sagt ausdrücklich: *quod haec sancta sedes alumnis, postquam fuerint dimissi, non provideat.* Der apostolische Stuhl sorgt also nicht für die Alumnen der Missionsinstitute, und der *titulus mensae* scheint nicht als ein dem *tit. miss.* ähnlicher angesehen werden zu können. Ferner sagt dieselbe Urkunde gleich darauf: *quum memorata congregatio neminem ex iis, qui ad missionis titulum ordinati sunt, ... consueverit unquam destituere.* Die Kasse der Congregation sorgt also für die entlassenen Alumnen, gerade, wie der Orden für den Unterhalt seiner auf den *titulus paupertatis* ordinirten Mitglieder sorgt. Mithin scheint der *tit. miss.* dem *tit. paupert.* allerdings höchst ähnlich zu seyn. Der Umstand, dass die Bestimmung der Orden und der Missionsinstitute sehr verschieden ist, scheint irrelevant zu seyn, da es hier keineswegs auf die sonstigen Zwecke der Institute, sondern lediglich darauf ankommt, in welcher Weise den Ordinirten der Unterhalt verschafft wird. Diese ist aber hier wie dort dieselbe: die Mitglieder werden aus der Gesellschaftskasse erhalten.

Halle. Dr. *Hellmar.*

Uebersetzungen mittelhochdeutscher Gedichte.

Die Gedichte Walthers von der Vogelweide in vier Büchern nach der Lachmannschen Ausgabe des Urtextes vollständig übersetzt und erläutert von *Friedrich Koch*. 16. VI und 290 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. (1 Thlr.)

Die erste Frage, die bei dem angeführten Buche entsteht, ist die, ob eine neue Uebersetzung Walthers von der Vogelweide vonnöthen sei, da Simrocks Uebertragung denjenigen genügen kann, welche ein Bedürfniss haben, den grössten mittelhochdeutschen Lyriker in neuhochdeutschem Gewande kennen zu lernen. Wir glauben die Frage verneinen zu dürfen, wenigstens wird die *Koch*sche Uebersetzung die Simrocksche bei denen nicht verdrängen, welchen an gründlicher Kenntniss Walthers gelegen ist. Ueberdies übersetzt Simrock noch wörtlich genug, um Ungeübteren beim Lesen des Urtextes eine Hülfe zu seyn, und Herr *Koch* nicht so wörtlich, dass er eine grössere Unterstützung als S. gewährte. Im Uebrigen ist die *Koch*sche Uebersetzung leicht und gefällig. Störend sind grade in der Uebertragung eines mittelhochdeutschen Dichters ungenaue Reime, wie S. 4 in zweigen : erreichen, S. 77 in haide : erfreute, maide : streite, S. 168 weisen : gleissen u. a. erscheinen. Was *Kochs* Aeusserung über die mittelhochdeutschen weiblichen Reime betrifft, so ist ihm sehr zu rathen, sich eine bessere Kenntniss der altdeutschen Metrik zu verschaffen, als er verräth. Die Erläuterungen sind sehr dürftig ausgefallen und stechen von den Simrock-Wackernagelschen bedeutend ab. Dass er für Toberlû Dobrilugk zu setzen kein Bedenken getragen, hätte Herr *Koch* nicht erst erwähnen müssen. Gerade bei einer Uebersetzung, welche die Absicht verkündet, Anfängern zur Hand gehen zu wollen, wären ausführlichere Anmerkungen nicht unnöthig gewesen, zumal man sie nach dem Titel zu erwarten hätte.

Das Ritterbuch von *Friedrich Koch*. Erster Band: *Hartmanns von Aue Iwein und der arme Heinrich*. 16. 352 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. (1 ½ Thlr.)

Herr *Koch* beginnt mit dem vorliegenden Buche ein Seitenwerk zu Simrocks Heldenbuche. Während Simrock das deutsche Volksepos erneuern wollte, wendet sich Herr *Koch* dem höfischen Epos zu und hat sich die drei Hauptwerke desselben, Hartmanns Iwein, Wolframs Parzival und Gottfrieds Tristan zur Verneudeutschung auserlesen. Wir gestehen, den Muth des neuen Uebersetzers

Digitized by Google

zu bewundern, wenigstens geschieht dies bezüglich des Parzivals, der bekanntlich auch den gründlichsten Kennern unserer mhd. Sprache und Literatur die grössten Schwierigkeiten bietet und an mehr als an einer Stelle noch des glücklichen Erklärers harrt. Wir wünschen Herrn *Koch*, dass er hier Simrock, der bekanntlich auch den Parzival übertrug, übertreffe, obschon dies nicht einmal so leicht sein möchte. Der Iwein, den der erste Band des Ritterbuches sammt dem armen Heinrich (ebenfalls von Simrock früher übertragen) enthält, ist von jenen drei Werken dasjenige, was einem Uebersetzer die geringsten Schwierigkeiten bietet, indem es das formell glätteste Erzeugniss der mhd. Poesie ist. Ueberdies kommen Beneckes Erklärungen und sein treffliches Wörterbuch zum Iwein sehr zu statten. Die Uebersetzung Herrn *Kochs* ist, so weit wir verglichen haben, fliessend und verständlich, scheint indessen nicht überall auf richtigem Verständniss des Dichters zu beruhen, wenigstens lässt uns dies eine Stelle des Eingangs (vv. 18 — 20) vermuthen, deren Sinn gänzlich verkannt ist. Ebenso missrathen sind vv. 26. 27. In dem Anhange handelt Herr *Koch* über Hartmanns von Aue Leben und hat, da er, wie er rühmt, die Mühe des Nachschlagens nicht scheute, aus Lachmann und Haupt mit Kobersteins Hülfe die betreffenden Stellen richtig abgeschrieben. Die Polemik gegen Wirths deutsche Geschichte und die Anführungen aus Hegel und Göthe wären besser mit einigen genügenden Anmerkungen vertauscht worden.

Guy von Waleis, der Ritter mit dem Rade, von Wirnt von Gravenberg, übersetzt von *Wolf Grafen von Baudissin*. Leipz., Brockhaus. 1848. XIV und 339 S. 8.

Ein Vorgänger Herrn Kochs in der Uebersetzung des Iwein, der Graf von Baudissin, hat uns neulich eine Uebersetzung des Wirntschen Wigaleis gegeben. Wenn die besseren Erzeugnisse unserer mittelhochdeutschen Poesie erneuert werden, so kann man sich damit doch einigermassen einverstanden erklären, indem sie bei einiger Gewandtheit des Uebersetzers doch eine angenehme Unterhaltung gewähren. Aller Widerwille gegen dergleichen Uebertragungen erwacht aber, wenn man das eitle Bestreben sieht, auch die mittelmässigen und schlechten Werke jener Zeit aufzufrischen, und zu den mittelmässigen wenigstens wird dieser Wigaleis von Vorurtheilsfreien gerechnet werden. Wird nun aber einmal ein solches Buch übersetzt, so gebe man ihm im Neuhochdeutschen die formelle Glätte, welche bei dem mittelhochdeutschen Original für vieles Fehlende Ersatz leisten muss: man muthe dem Leser nicht allzuviel und sich nicht allzuwenig zu und schaffe nicht eine Sprache, die nicht neu und nicht alt ist. Sodann ist dem Uebersetzer zu rathen, dass er sich einen klareren Begriff von den Gesetzen des mhd. Versbaues verschaffe, damit er nicht fernerhin mhd. Verse durch nhd. Knittelverse wiederzugeben meine. *K. W.*

Psychiatrie.

Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten — — von Dr. *Rud. Leubuscher* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 19.)

Die Dämonomanie verbreitet sich im ganzen Labourd (Depart. des Basses-Pyrénées). Alle Gefängnisse werden vollgestopft; eine Menge von Kranken wird verbrannt; selbst Geistliche werden verurtheilt (1609). Dämonomanie im Königreich Navarra (1610). Madelaine de Mandol und Louys Gaufridi (1611). *Mal de layra* in Amou bei Dar. Die Frauen haben Convulsionen und bellen wie Hunde. Dämonopathie der Nonnen der heil. Brigitte zu Lille (1613). Theomanie mit Ekstase. Eine Betschwester und ihr Beichtvater klagen sich gegenseitig an, dem Teufel zu dienen. Die Besessenen von Loudon. Urban Grandier (1632—39). Der Pater Laktanz, Pater Surin und Pater Tranquille. Hallucinationen von Mannouri und Chauvet. Teufelswahn mit Hysterie in einem Nonnenkloster der heil. Elisabeth zu Lonviers. Das Parlament von Rouen verurtheilt einen Priester zum Feuertode, lässt den Leichnam eines andern Priesters ausgraben und ebenfalls verbrennen (1642). Die Dämonopathie wird zu Auxonne epidemisch (1652—1662). Teufelswahn zu Elfdalem in Schweden (1670). Anklage auf Zauberei in La Haise-Dupuis. Siebzehn Menschen werden zum Tode verurtheilt. Ludwig XIV. kassirt das Urtheil trotz der Remonstration des Parlamentes von Rouen (1670). Hysterische Convulsionen kleiner Knaben und Mädchen in dem Waisenhause zu Hoorn (1670). Hysterie mit Geistesstörung in der Umgegend von Toulouse (1681). — Vom achtzehnten Jahrhundert finden sich folgende Ereignisse aufgezeichnet: Theomanie mit Ekstase und Convulsionen epidemisch unter den Calvinisten in der Dauphiné, Vivarais und in den Cevennen (1686—1707). Hysterie, Ekstase und das Delirium der Theomanie am Grabe des heil. Päris in Paris (1731—41). Teufelswahn in Cochinchina bei einem neubekehrten Christen. Vampyrismus epidemisch in Polen, Ungarn und Mähren (1730). Der Mesmerismus. Convulsivische Erscheinungen u. s. w. werden von *Mesmer* der Einwirkung eines allgemeinen Fluidums zugeschrieben.

Was die Erscheinungen des thierischen Magnetismus betrifft, so müssen wir sehr bezweifeln, dass sie sich denen des epidemischen Wahnsinns anreihen; denn abgesehen davon, dass dabei psychische Störungen nur ausnahmsweise vorkommen, so gehorchen sie, insofern sie wahr und constatirt sind, anderen Gesetzen und können nicht blos auf die Macht der Einbildungskraft zurückgeführt werden; ein Theil davon, und hierher gehören namentlich auch manche der von *Mesmer* bewirkten Phänomene, sind aber offenbar zu den absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschungen zu rechnen.

Hbm.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Revolution.

Die Französische Revolution vom ersten Ausbruche bis zur weitesten Ausdehnung von 1789—1807. Von *Georg Wolfgang Karl Lochner.* gr. 8. XX u. 447 S. Nürnberg, Fr. Campe. 1848. (1 Thlr. 21 Sgr.)

Es werden sich manche Leser mit uns an ein Buch erinnern, welches der Königl. Sächs. Oberst von Odeleben im Jahre 1830 über die französische Revolution herausgegeben hatte, zur Belehrung für den Bürger und Landmann. Dasselbe war in schlichter und einfacher Sprache abgefasst, mit biblischen Kernsprüchen wohl ausgestattet und zunächst mit Rücksicht auf die wichtigen Ereignisse des Jahres 1830 geschrieben. In einem ähnlichen Falle befinden wir uns bei dem vorliegenden Buche. Der Vf. hat zwar, wie das Tagezeichen der Vorrede angibt, die furchtbaren Revolutionen, welche seit dem Februar 1848 unsern Erdtheil erschüttern, noch nicht berücksichtigen können, und der von ihm geschilderte Zeitraum liess ihn auch dieselben, welche manches Cassandra-Gemüth in den letzten Jahren geweissagt hat, nicht weiter berühren. Aber, als wir dies Buch zur Anzeige empfingen, da war bereits die Revolution in ihrem vollsten Gange. Also hat das vorliegende Buch grade jetzt für die Deutschen ein mehr als gewöhnliches Interesse, indem es uns die Bilder einer stürmischen Zeit vorhält, die uns, wenn Gott nicht wunderbar hilft, gleichfalls bedroht und deren unheilbringenden Einfluss wir bereits zu unserm Schaden erlebt haben.

Hr. *Lochner*, ein Nürnbergischer Gelehrter von gutem Namen und schriftstellerischem Ansehen, sagt uns in der Vorrede, dass er in seinem Werke keine unbedingte Vollständigkeit beabsichtigt habe, sondern, wie in der von ihm herausgegebenen Geschichte der drei Jahrhunderte von Luther bis auf Friedrich den Grossen, an welche sich sein jetziges Buch unmittelbar anschliesst, von einem andern Gesichtspunkte ausgegangen sey. Er habe nämlich versucht, eine bei aller Kürze doch in dieser Zusammenstellung gedrängte und möglichst reichhaltige Schilderung der Revolutionszeit und des Kaiserthums bis auf den Frieden zu Tilsit, mit Berücksichtigung des Bedürfnisses eines gebildeten Publikums, zu geben. Und wir können nicht anders urtheilen, als dass dies treu, wahrheitsliebend und gründlich geschehen ist, wie es der gute Ruf deutscher Geschichtschreibung erheischt, in einer gefälligen und von aller Schwerfälligkeit entfernten Sprache. Dazu ist der Umfang des Buches nicht zu gross, der Preis nicht zu hoch gestellt. Demnach darf man demselben selbst in dieser, dem Ankauf guter Bücher so nachtheiligen Zeit, eine günstige Verbreitung überall voraussagen, wo man Wachsmuth's Werke zu weitläufig und zu kostspielig findet, oder wo sich der gesunde Sinn unsres Volkes mit Ekel von der Charlotenburger Fabrikarbeit abwendet, oder wo man endlich die Tendenzschrift eines Louis Blanc verschmäht. Ueberdiess sind ja die schlechten Arbeiten der Gebrüder Bauer in ihrer ungelenken Form vielleicht schon jetzt so gut wie vergessen, und Louis Blanc's Werk enthält, bei manchen Vorzügen der Schreibart und der Neuheit, doch eigentlich nur eine Anklage des Bürgerstandes, also eine der mannigfaltigen doctrinären Thorheiten der Gegenwart.

Wenn wir hiernach von dem Studium der Quellenschriften und der sonst einschlägigen Literatur sprechen wollen, so wird der mit der Geschichte der Revolution Vertraute überall die deutlichsten Belege hierzu finden, wenn schon nicht die Namen der benutzten Schriftsteller genannt sind. Sehr erfreulich war es uns aber, in der Vorrede nach einzelnen Bemerkungen über Thiers, Mignot und Andere ein so ausführliches und belegtes Lob über Wachsmuth's Geschichte von Frankreich zu lesen und das unumwundene Zeugniss zu finden, dass sie als das bedeutendste und gründlichste Werk über die Revolutionszeit angesehen werden müsse. Wir haben uns bei den Anzeigen der einzelnen Bände in unsrer A. L. Z. und zuletzt 1846

Digitized by Google

Nr. 155—157 ganz in gleicher Weise ausgesprochen.

Durch dies genaue Quellenstudium ist es unserm Vf. möglich geworden, seine Absicht, sich von den beiden extremen Richtungen in der Geschichte der Französischen Revolution frei zu halten, zur Zufriedenheit gewiss der meisten Leser durchzuführen. Er sagt unter andern hierüber in der Vorrede: „Es ist gewiss durchaus verkehrt, die Revolution als etwas Gerechtes, Künstlich Vorbereitetes, dem Volke von aussen her gleichsam durch ein Complott Aufgedrungenes hinzustellen. Wenn man aus der Geschichte ihr eine analoge Erscheinung zur Seite stellen wollte, so würde man freilich hinsichtlich der Form in Verlegenheit seyn, hinsichtlich des Wesens aber, worunter wir aber nicht die politische Richtung, sondern die intensive Begeisterung für eine Idee erblicken, lässt sich gewiss die Zeit des ersten Kreuzzugs unbedenklich mit ihr vergleichen. — Namentlich auch in der Unwissenheit liegt eine grosse Aehnlichkeit. Wie jene ersten Pilger bei jeder Burg meinten, sie seyen vor Jerusalem angelangt, so wähnten jene ersten Enthusiasten, sie hätten mit einigen philosophisch-klingenden Redensarten die Welt reformirt, das Menschengeschlecht auf den unfehlbaren Weg der Tugend und Glückseligkeit geleitet und das goldne Zeitalter der Freiheit und Gleichheit, das nie war und nie seyn wird, in die Wirklichkeit hineingezaubert." Weiter spricht sich Hr. *Lochner* gegen die aus, welche ohne Sinn für die Auffassung weltgeschichtlicher Ereignisse den tiefen Ernst verkennen, der der Französischen Revolution zu Grunde gelegen hat und da von *faiseurs* sprechen, wo ein bitterer und blutiger Ernst bei allen Männern der Revolution, von Robespierre an bis auf Chaumette, der Grundzug ihres Handelns gewesen ist, ja er tadelt diejenigen, welche mit Spott und Hohn über einzelne Begebenheiten, die uns jetzt komisch scheinen, hergehen und die Ansichtsweise der revolutionären Zeit gänzlich verkennen. Solche Begebenheiten wären es z. B. gewesen, als Herault de Sechelles die 3000 Vögel zum Zeichen der Freiheit habe fliegen lassen, was uns jetzt lächerlich vorkäme. „Das Eigenthümliche unsrer Gegenwart ist, dass sie für alle sinnbildliche oder symbolische Darstellungen gänzlich abgestumpft und blasirt ist, dass sie für alle Poesie das Verständniss verloren und dass der trockne, nüchterne Begriff, der nichts gelten lässt was er nicht zählen kann, über das Bild und das Sinnbild gesiegt hat." (Vorr. S. XII.). Diese letzten Worte sind uns aus der Seele geschrieben, wenn wir auch gegen die Ansicht des Vf.'s von Robespierre weiter unten werden Einspruch thun müssen.

Hiernächst wollen wir einige Stellen anführen, in welchen Hr. *Lochner* die extreme Ansicht vermieden hat, und glauben dadurch den Geist seines Buches besser zu bezeichnen, als durch eine blosse Inhaltsanzeige. Zuerst bemerken wir, dass nach S. 38 — 42 die Revolution in Frankreich etwas Unvermeidliches gewesen sey, weil die Monarchie so total an Haupt und Gliedern erkrankt war, dass eine partielle, etwa am Finanzwesen allein versuchte Heilung schlechthin unmöglich gewesen wäre, dass daher nichts Anderes übrig blieb, als den ursprünglichen Vertrag zwischen Volk und Regierung einer Revision zu unterwerfen und ein neues Staatsleben zu beginnen, wie es schon vor 1789 die Parlamente gewollt hatten; der Minister Brienne aber, bei gänzlicher Ungeschicklichkeit zum Vergleichen und bei einer eben so grossen Unkenntniss aller in der Geschichte Frankreichs ganz gewiss nachweisbaren Grundlagen eines Französischen Staatsrechts, verdarb Alles durch sein plumpes Eingreifen. Einen zweiten Beleg für die obige Behauptung finden wir (S. 76 ff.) in der offenen Darlegung des grossen geistigen Irrthums, welcher nach der Verlegung der National-Versammlung von Versailles nach Paris auf beiden Parteien Statt gefunden hat, einmal in der Hartnäckigkeit des Hofes, die alten zerfressenen, morschen Formen noch zu halten, anderntheils in den ideellen Speculationen der bedeutendsten Mitglieder der Versammlung, welche glaubten, dass die rein philosophischen Doctrinen jemals im Stande seyn würden, die alten historischen und localen Bedingungen zu ersetzen. Eben so richtig urtheilt Hr. *Lochner* (S. 101) über die äusserlichen Kränkungen, welche Ludwig XVI. von der gesetzgebenden Versammlung zu erleiden hatte. Es waren solche Ereignisse keineswegs etwas Geringfügiges, sondern deutliche Vorzeichen des gänzlichen Sturzes der bereits ihrer Zierde und Auszeichnungen beraubten Monarchie. Warum sollte auch Ludwig auf ihren Fortgenuss weniger Werth legen, als die Versammlung darauf legte, ihn dieser Auszeichnungen zu berauben? Unter den Männern dieser Versammlung hat nun Hr. *Lochner* dem blutigen Dictator Robespierre eine besondere Berücksichtigung gewidmet. Er streitet dagegen, ihn mit den gewöhnlichen banalen Ausdrücken beurtheilt zu wissen, Robespierre sey kein morgenländischer Despot gewesen, der am Blutvergiessen seine barbarische Lust gebüsst habe; er macht für ihn geltend, dass eben so wenig als der Arzt blutdürstig zu nennen ist, der im verzweifelten Falle zu verzweifelten Mitteln seine Zuflucht nimmt, eben so wenig der Staatsmann getadelt werden darf, dem in einer

Digitized by Google

furchtbaren Krisis sich ein solches Mittel als das einzig heilbringende offenbart; er giebt zwar zu, dass Robespierre's von Neid und Ehrsucht gestachelter Wille seinen mittelmässigen Talenten Kraft und Nachdruck gegeben habe, aber es sey auch der Grundsatz des Schreckens, den er aufstellte oder nach Danton's Vorbild anwendete — man möge nun sagen was man wolle — das einzige Mittel gewesen, um die bisher gewonnenen Vortheile der Revolution zu erhalten, einen vollständigen Bürgerkrieg zu verhindern und die Versuche der Vaterlandsfeinde entschieden zu vereiteln (S. 259 f. 267 ff. u. a. a. O.). Der Raum gestattet es uns nicht, in die Einzelnheiten dieser Schilderung einzugehen, aber wir befürchten, dass Hr. *Lochner*, der grade durchaus gerecht hat seyn wollen, ungerecht geworden ist. Allerdings darf die unparteiische Geschichtschreibung sich nicht durch Einflüsterungen oder durch die Stimmen Derer, die unter dem Terrorismus die schlimmsten Schicksale erlitten, irre machen lassen, aber sie darf auch nicht den Charakter eines Robespierre preisen und an die Lauterkeit des Worts, mit dem er prunkte, glauben. Robespierre war, wie Wachsmuth (Geschichte von Frankreich Th. II. S. 300) sehr richtig sagt, um kein Haar besser als Muhamed und Cromwell, und wenn man auch in ihm eher einen mordwüthigen Fanatiker als einen egoistisch-berechnenden Bösewicht sehen will, so bedenke man, dass sich der Fanatismus und der Macchiavellismus mit einander sehr wohl vertragen. Darüber ist Wachsmuth (a. a. O. S. 301—304 und 346 f.) gegen alle Apologeten des Robespierre'schen Systems, zu denen neuerdings auch Lamartine mit ergiebiger Rhetorik getreten ist und in Robespierre den Luther der französischen Revolution erkennt, nachzulesen. Wir meinen aber, dass von einer solchen Tyrannei, die sich mit Tugendhaftigkeit und anderen Worten von gutem Klange schmückt, Montesquieu's unsterbliches Wort noch jetzt gilt: *il n'y a point de plus cruelle tyrannie que celle que l'on éxerce à l'ombre des lois et avec les couleurs de la justice.* (Sur les causes de la grandeur des Romains chap. 14.). Wenn nun endlich Hr. *Lochner* (S. 272) sogar dem englischen Pitt an leidenschaftlicher Vaterlandsliebe und reiner Uneigennützigkeit mit dem Franzosen Robespierre vergleicht, so ist das gewiss neu, aber — wie wir offen heraussagen müssen — eine Parallele, welche wir der Besonnenheit des Hrn. *Lochner* nicht zugetraut hätten.

Dagegen finden wir eine rühmliche Fernhaltung alles Extremen in seinem Urtheil über Bonaparte. So lesen wir über denselben im Jahre 1800: „Sah sich nun der erste Consul durch solche Angriffe (der Royalisten) unmittelbar bedroht, so ist es begreiflich, wenn er von dieser Zeit an sich schärfer abschloss, und auch, ohne es zu beabsichtigen, den Schein eines Despoten um sich verbreitete. Ueber schwärmerische Täuschungen, wie sie Robespierre sich machte, wie sie den Männern der Gironde, ja wie sie auch Danton vorgeschwebt hatten, war er längst hinaus, das Leben im Felde und die mathematische Schärfe seines Verstandes hatten solche Träumereien niemals Wurzel schlagen lassen, er rechnete nicht auf die Tugend der Menschen und kannte die natürliche Schwäche zu gut, um sie deshalb zu verdammen oder ganz zu verachten. Solche Angriffe konnten ihn daher weder zur rachsüchtigen Tyrannei bewegen, noch in dem einmal gefassten Entschlusse wankend machen. Er empfand das Bedürfniss einer Restauration der ganzen Societät in politischer und moralischer Hinsicht: hierzu bedurfte er vor allen Dingen des äusseren Friedens." (S. 359). Dass zur Erreichung solcher Zwecke der militärische Despotismus, als dessen Opfer der Herzog von Enghien fiel, nicht beschönigt worden ist, eben so wenig als später die Hinrichtung Palm's, liess sich von der Gerechtigkeit unsres Vf.'s nicht anders erwarten. Eben so richtig als früher die Unvermeidlichkeit der Revolution, hat der Vf. (S. 371 ff.) die unvermeidliche Nothwendigkeit eines Uebergangs Frankreichs aus der demokratischen in die monarchische Form dargethan. Er zeigt, wie es nicht möglich gewesen sey, dass auf den Convent habe *sofort* eine Monarchie folgen, oder dass dies von dem Directorium habe ausgehen können, vielmehr sey die Armee, welche nach siebenjährigen Kämpfen ihr Vaterland in eine Achtung gebietende Stellung erhoben habe, damals die einzige Klasse von Staatsbürgern gewesen, von welcher eine Zukunft Frankreichs ausgehen konnte. Aber unter allen ausgezeichneten Männern in derselben war keiner zur Beherrschung des aufgeregten Frankreichs geeigneter als Bonaparte. Das Directorium war eine aufgegebene Sache, an die Stelle der Civilisten und Advocaten musste nothwendig die Herrschaft eines Mannes treten, der selbst zu Pferde steigen und Heere befehligen konnte, was die Franzosen stets an ihren Königen geliebt haben. „War nun einmal das Consulat einem solchen Manne übertragen, fühlte dieser Mann, dass kein Anderer die vom Geschick ihm gegebene Aufgabe besser durchführen könne als er selbst, so dass er ein Schwächling oder ein Thor gewesen wäre, hätte er sich durch eine republikanische Grossmuthsidee zur unzeitigen Abdankung bewegen lassen und Alles wieder in das alte Gewirr zurückgestürzt, so wird man dem Manne es nicht verdenken, wenn er endlich aus der temporären Stel-

Digitized by Google

lung eine dauernde machte und erst sich das lebenslängliche Consulat übertragen liess, dann aber es in die Monarchie umwandelte und um durch keine Erinnerungen an den königlichen Namen zu einer unpassenden Vergleichung Anlass zu geben, nicht ein Königthum, sondern ein Kaiserthum errichtete."

Die Geschichte dieses Kaiserthums hat der Vf. bis zum Frieden von Tilsit fortgeführt, nicht willkürlich, sondern weil sich bis zu diesem Abschnitte die Revolution in räumlicher und auch in geistiger Hinsicht am weitesten ausgebreitet, und Napoleon durch die Gewalt seiner Waffen oder des höhern Geistes den ganzen Continent unter seinen Willen gezwungen hatte. Er sey bis dahin als der neue Repräsentant der Idee der Revolution, die ursprünglich keine andre als die des Fortschrittes zum Bessern ist, angesehen worden und weder sein Krieg mit Oesterreich noch der mit Preussen hatte die Völker empört. Er hätte die Sympathie der Menschheit auf seiner Seite gehabt, er hätte die Hand zum Frieden geboten, aber man hätte sie verschmäht, und da hätte sich die Ueberlegenheit seiner Sache bewährt.

Nach unsrer Ansicht ist hier Wahres und Falsches vermischt. Allerdings stand Napoleon nach dem Frieden zu Tilsit auf der Höhe seiner Macht, die niemals wieder so ausgebreitet gewesen ist, obschon wir Hrn. *Lochner* empfehlen über diesen Gegenstand die Betrachtungen Wachsmuth's (das Zeitalter der Revolution Bd. IV. S. 123—126.) nicht ausser Acht zu lassen. Der Ausspruch aber: „Napoleon habe damals die Sympathien der Menschheit auf seiner Seite gehabt", ist mehr sophistisch als wahr und enthält eine auffallende Aehnlichkeit mit Thiers Worten über denselben Moment in der Geschichte seines Helden: *les peuples vaincus, partagés entre le patriotisme et l'admiration, ne pouvaient s'empêcher de reconnaître en Napoléon, l'enfant de la révolution française, le propagateur de ses idées, l'applicateur glorieux de la plus populaire de toutes, l'égalité.* (Hist. de Consul. et de l'Emp. T. II. p. 166). Denn wo waren denn solche Sympathien? Nur bei einzelnen der Rheinbundsstaaten in Deutschland, wo dann die über ihr Vaterland gekommene Schmach nicht gefühlt wurde, eben so bei Einzelnen in Oesterreich, in Spanien, in Schweden und Dänemark, aber im Allgemeinen war weder Napoleon beliebt noch die Franzosen. Und *wem* hätte denn Napoleon, wie Hr. *Lochner* sagt, die Hand zum Frieden geboten? Oder, wenn dies geschehen ist, wo geschah es redlich und in guter Absicht? Wir wollen durchaus nicht die Preussische Politik der Jahre 1804 und 1805 in Schutz nehmen, aber den Krieg hat Preussen bei seinem ängstlichen Festhalten an der bereits unmöglich gewordenen Neutralität gewiss nicht gewollt. Ihn hat nur Napoleon gewollt und glücklich herbeigeführt. Denn er hatte die grosse Verlegenheit nicht vergessen, in welche ihn das Preussische Cabinet vor der Schlacht bei Austerlitz gebracht hatte und wusste sich für diese *deloyauté* und *ingratitude* zu rächen. Jetzt folgte eine Reihe von Kränkungen seit dem December 1805, von denen selbst Lefebvre, ein billiger Franzose und wohl unterrichteter Mann, in der Histoire des cabinets de l'Europe pendant le Consul. et l'Empire (T. II. p. 290) schreibt: *Napoléon s'était affranchi à son égard de toute espèce de menagements contre le roi de Prusse. Soit qu'il voulut intimider sa foiblesse et le réduire par la terreur, ou qu'impatient de l'abattre, il entrât dans ses calculs de le pousser à bout, il semblait se plaire à l'abreuver d'humiliations.* Diese Behandlung, welche sich mit der Ehre eines unabhängigen Staats nicht länger vertrug, rief dann die Preussische Kriegserklärung hervor, ehe Napoleon es gewünscht hatte. Wäre aber die Sympathie vor dem Tilsiter Frieden für Frankreich so gross gewesen, woher kam denn der gewaltige Umschlag in der öffentlichen Meinung, schon im Jahre 1807 und noch mehr im folgenden Jahre? Denn es war ein ungeheurer Missverstand in dem, was Napoleon am 16. August 1807 zu dem gesetzgebenden Körper sprach: „Frankreich ist mit den *Völkern* Deutschlands durch den Rheinbund, mit dem von Holland, Spanien, der Schweiz und Italien durch die Gesetze unsres Föderativ-Systems verbunden. Unsre neuen Beziehungen zu Russland sind festgekittet (*cimentés*) durch die gegenseitige Achtung dieser beiden *grossen* Nationen." Die Völker und Nationen sind, wie Wachsmuth a. a. O. ganz richtig bemerkt hat, nur Redefigur statt Fürsten und Regierungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Revolution.

Die Französische Revolution vom ersten Ausbruche bis zur weitesten Ausdehnung von 1789—1807. Von G. Wolfg. Karl Lochner u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 21.*)

Wenn wir uns nun von diesen allgemeinen Bemerkungen zu den einzelnen Theilen und den hervorstechenden Persönlichkeiten wenden, so können wir hier nur Gutes von dem *Lochner*'schen Buche sagen. Der Vf. hat den reichen Stoff so geschickt zu behandeln verstanden, dass ihm, ohne dass ihm Begebenheiten von hohem Werthe entgangen wären, oder dass der Zusammenhang darunter gelitten hätte, hinlänglicher Raum zu grösserer Ausführlichkeit geblieben ist, wodurch sein Buch eine Anschaulichkeit und frische Färbung erhalten hat, wie man sie sonst in solchen kürzern Abrissen nicht gewohnt ist zu finden. Der Raum gestattet uns, solche Stücke, wie die Schilderungen des 14. Julius 1789 und des 20. Junius und 10. August 1792, der Abstimmung und Hinrichtung Ludwigs XVI., blos zu nennen, sonst würden wir hier gern einzelne Stücke abschreiben. Dasselbe gilt von der Beschreibung der Vendée, von der ergreifenden Darstellung der Schreckensherrschaft und der innern Französischen Zustände im Jahre 1799, oder von der mit Gewandtheit und glücklicher Einfügung kleiner, aber sehr bezeichnender Umstände abgefassten Schilderung des Festes des höchsten Wesens (S. 250 ff.) oder des unter dem ersten Consul Bonaparte sich neu gestaltenden Hof- und Prunklebens (S. 363 ff.). Die berüchtigte Halsbandgeschichte ist mit verständiger Bemessung des Raums erzählt worden, ohne dabei auf Louis Blanc's neue Zusammenstellung der Thatsachen einzugehen, nach welchen die Königin Marie Antoinette einige Mitwissenschaft um den ganzen Handel mit dem Cardinal Rohan gehabt, ja sogar es nicht ungern gesehen hätte, wenn er dabei genarrt, allenfalls auch geprellt würde. Mag es sich nun dabei auch für jeden unparteiischen Beurtheiler von selbst verstehen, dass die Königin, falls ihr jene Mitwissenschaft zugeschrieben wird, von der Bedeutung und von den Folgen eines solchen Scherzes auch nicht die geringste Ahndung haben konnte, so bleibt für uns L. Blanc's Verfahren in dieser Angelegenheit doch nur im Kreise seiner vorgefassten Meinungen, die wiederum eine Quelle vieler ungerechten Urtheile und Trübungen geworden sind. Wir vermögen nach wiederholter Prüfung der einzelnen Aussagen und Umstände in allen Hauptsachen nur bei dem zu beharren, was wir im zwölften Hefte des Literarischen Zodiacus über diese Angelegenheit niedergeschrieben hatten. Einzelne Abweichungen bei Nebenumständen kommen hier weniger in Anschlag. Mit gleicher Vorsicht hat Hr. *Lochner* den ungeschichtlichen Vermuthungen eines Dülaure oder Capefigue über den Mord der Französischen Gesandten bei Rastadt widerstanden: doch konnte er (S. 337) mit noch grösserer Bestimmtheit den Grafen von Lehrbach als Anstifter und die Wegnahme der Papiere als die Ursache des Ueberfalls bezeichnen, wie auch von Wachsmuth (das Zeitalter der Revolution Th. III. S. 97.) mit besonderer Bezugnahme auf Jacob's Kritik in dessen Beiträgen zur Französischen Geschichte S. 333 ff. geschehen ist.

Ueber die Personen und Leiter der Revolution finden wir die Urtheile des Hn. *Lochner* immer gemässigt und fasst durchgängig gerecht. So über Marat, Mirabeau, Bailly, Danton, die Frau Roland, Charlotte Corday, den König Ludwig XVI., von dessen Hinrichtung der Vf. (S. 189) meint, es sey dieselbe durch alles Vorhergegangene so nothwendig bedingt gewesen, dass man sich eher verwundern müsste, wenn diese Katastrophe nicht eingetreten wäre, als das man dies traurige Ereigniss befremdend finden kann. Trotz dieser vielleicht Manchen überraschenden Worte ist indess die innere Ergriffenheit des Vf.'s über den Tod des unschuldigen Fürsten überall sichtbar. Ueber die Girondisten und die im antiken Sinne erhabensten Charaktere der Französischen Revolution lesen wir schon in der Vorrede: „es gehört eine ganz besondere

Digitized by Google

Verblendung oder Befangenheit dazu, um die Handlungen und Worte dieser unglücklichen Opfer ihrer Idee aus Prahlerei und Eitelkeit abzuleiten, und es dürfte schwer seyn zwischen ihnen und ähnlichen Erscheinungen des Alterthums, etwa den Spartanern Agis und Kleomenes und ihren Frauen, der Römerin Arria und ihrem Gemahl Pätus, einen andern Unterschied als den der Zeit und des Raumes zu finden. Wenn den Mitgliedern der Gironde es verargt wird, dass sie in der Nacht vor ihrer Hinrichtung keinen Beichtvater kommen liessen und ihnen deswegen die charakterlose Persönlichkeit des Generals Custine als nachahmungswerther Contrast gegenübergestellt wird — was soll man zu einer solchen eines Historikers ganz unwürdigen Sophistik sagen?" (S. XIII). Nur die Königin Maria Antoinette hat Hr. *Lochner* nicht richtig aufgefasst, wenn er auch nicht so schlimm mit ihr umgeht, als Schlosser. Er glaubt allerdings nicht an die lästerlichen Liebeshändel, welche ihr der Parteihass aufgebürdet hat, aber er findet in ihr Anlass zur Eitelkeit und Spottsucht, Lust zu verschwenderischen Ausgaben; er giebt ihr Schuld, sie habe durch ihr höchst unvorsichtiges Betragen in allen Regierungsangelegenheiten die Achtung gegen sich und gegen ihren Gemahl im Volke zu Grunde gerichtet, wie dies auch Zimmermann noch vor Hn. *Lochner* in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtswiss. (1845) IV. S. 540 — 542 mit Eifer gerügt hat. Gegen diese Vorwürfe muss Ref. aber Verwahrung einlegen und auf seine längere Abhandlung über den Charakter und den politischen Einfluss der Königin verweisen, die er vor zwei Jahren herausgegeben hat. Allerdings fehlte es der Fürstin an Kenntniss und Uebersicht in Staatsangelegenheiten. Aber abgesehen davon, dass es im damaligen Frankreich für eine Frau gar nicht möglich war, diese Eigenschaften zu erlangen, so wird Maria Antoinette immer die billigste Entschuldigung in dem Widerstandsgeiste finden, den sie sofort bei ihrem Eintreten in Frankreich erfuhr, ferner in der siebenjährigen Abneigung ihres Gemahls, in der unseligen Ministerherrschaft des alten Gecken Maurepas und in den vielfach verzweigten Intriguen des Versailler Hofes. Als endlich Ludwig XVI. zu der innigsten Liebe gegen seine schöne und gute Gemahlin übergegangen war und sie fast gewaltsam zur Theilnahme an den Staatsgeschäften hinzog, da war es schon zu spät, um den drohenden Untergang aufzuhalten, und jedes Mittel, den König und seine Krone zu retten, würde vergebens ergriffen seyn, jedes Opfer, zu dem Maria Antoinette am Entschlossensten gewesen wäre, würde nutzlos dargebracht worden seyn. Diese Unvermeidlichkeit des traurigen Ausganges erinnert nur zu sehr an die Schicksals-Tragödien des Griechischen Alterthums.

Wir haben hiernächst noch einer schätzbaren Ausstattung zu gedenken, die Hr. *Lochner* seinem Buche gegeben hat, und die dem Buche Dahlmann's über die Französische Revolution fehlt. Das ist die fortgesetzte Umschau in den Verhältnissen der Europäischen Staaten zu Frankreich und die besondere Berücksichtigung der geistigen und staatlichen Zustände Deutschlands in der Zeit von 1789 — 1807. Der vierte lesenswerthe Abschnitt enthält zuerst einen Ueberblick über die Regierung Josephs II. und die mannichfachen Schwärmereien Gassner's, Messmer's und der Illuminaten, zweitens neben diesen Verirrungen die andre erfreulichere Seite des Gemäldes, das Fortschreiten der Deutschen in Philosophie und Literatur seit Klopstock und Lessing. Alles ist hier lebendig und anschaulich, obschon Hr. *Lochner* nur die Spitzen hat berühren können. Als einen Beweis hierzu geben wir folgende Stelle: „jene berühmte Ballade Bürger's (die Lenore) mit ihrem sausenden Galopp und die wunderbare Malerei der Kirchhofsnacht machte das Entzücken der Gebildeten wie der Bauern, denen sie ihr Schulmeister vorlas, und wir selbst, wie sehr wir uns der neuern Poeten, die an Sprachgewandtheit und Kühnheit des Ausdruckes weit über jenem Göttinger stehen, erfreuen mögen, wenn uns in einer guten Stunde der deutsche Wein vereinigt, so haben wir noch kein anderes Nationallied gewinnen können, als das in formeller Hinsicht recht schwache, in einem beschränkten Raum sich bewegende, durch burleske und unrichtige Ausdrücke entstellte, am Ende durch eine Appellation an das menschliche Mitleid wieder abstumpfende, aber doch aus recht vollem Herzen entquollene Rheinweinlied des Matthias Claudius, das, wenn man von dem freien Deutschen Rhein des Nicol. Becker als von einer Antiquität (?) sprechen wird, noch immerfort gleich einem gestern erst gedichteten und componirten Liede neu erklingen wird." (S. 143). Ueber Schiller und über Goethe „des gesammten Deutschen Landes Stolz und Freude" ist vortrefflich gesprochen und in Bezug auf den Letzten die Beschuldigung, als sey er mit Leib und Seele ein Aristokrat gewesen, gründlich widerlegt (S. 145), auch in einer spätern Stelle (S. 408) sehr gut nachgewiesen, dass Goethe ein ächt Deutscher Dichter sey, wenn er sich auch von all' dem politischen Treiben fern gehalten und uns kein politisches Lied hinterlassen hat." War's nicht besser, dass er uns Lieder gedichtet hat, die wir singen können „in allen guten Stunden, die uns durch Lieb' und Wein erhöhet sind", oder „wenn uns, wir wissen selbst nicht wie, ein himmlisches Behagen ergreift." Ebenso wird von Schiller gesagt,

Digitized by Google

dass man gewaltig irren würde, wenn man ihn um der Rütli-Scene willen oder einzelner hier und da eingeschalteter Sentenzen für einen Radicalen im Sinne der modernen Vaterlandsliederdichter, wie Herwegh oder Hoffmann von Fallersleben, halten wollte (S. 400). Zu einer zweiten längern Betrachtung im elften Abschnitte hat der Vf. die Stellung der Deutschen Literatur zur Despotie und Bureaukratie Napoleons und seiner Treuen im Deutschen Reiche, sowie die ihr bis auf den heutigen Tag vorgeworfene Gleichgültigkeit gegen die politische Einheit des Vaterlandes veranlasst. In letzterer Beziehung ist Hr. *Lochner* weit entfernt in diese Klage mit einzustimmen, er glaubt vielmehr, dass jene Richtung unsrer Literatur eine nothwendige Bedingung für ihre freie und unbefangene Ausbildung gewesen ist, und dass die sich damals bewährte Ueberzeugung von der geistigen Tüchtigkeit der Deutschen Nation wesentlich zu der kräftigern Gesinnung nach den Jahren der Franzosenherrschaft beigetragen habe (S. 409). Aus den ersten Jahren des Jahrhunderts sind auf wenigen Blättern am Ausführlichsten Kotzebue, Iffland und Tieck mit den Romantikern geschildert, das Urtheil über Jean Paul (S. 404 f.) ist herb, aber gerecht.

Verfolgen wir noch die politischen Zustände Deutschlands in der Zeit von 1789 bis 1807, so ist denen Preussen's eine besondere Beachtung, aber nicht immer eine besondere Gunst zugewendet worden. Der Baseler Friede wird (S. 287) scharf getadelt, weil Friedrich Wilhelm II. dabei blos seinen eignen Vortheil gesucht und namentlich den Krieg in Polen habe führen wollen, sodann weil er sich thatsächlich von der Verbindung mit dem Reiche losgesagt habe. Solche Vorwürfe musste man während des süddeutschen Hasses gegen Preussen im April und Mai 1848 oft genug wieder lesen, aber man vergisst gar zu leicht, dass Preussen damals sehr erschöpft war und eines Friedens bedurfte, dass von einer Deutschen Reichsgesinnung gar nicht mehr die Rede war, dass Oesterreich wohl Deutschland leiten, aber auch allein benutzen wollte, und dass für Preussen im Fall der Noth kaum eine warme Sympathie Deutschlands zu erwarten gewesen wäre. Denn wenn auch sein König Friedrich Wilhelm II. an der Ansicht Friedrichs II., der sich nach Ranke's Ausspruch (Preuss. Geschichte III. 356) fast mehr zufällig als einen Deutschen Fürsten betrachtete, dem Wesen nach als einen Europäischen Fürsten, festhielt, so war doch Preussens Verdienst durch seinen geistigen Einfluss auf Deutschland so gross, dass ihm in dieser Beziehung weit mehr Anerkennung gebührt hätte, als ihm in dem Jahre 1795 — und leider! ist es 1848 nicht anders gewesen — zu Theil geworden ist. Wir verweisen zur parteilosen Würdigung des Baseler Friedenschlusses auf Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen Th. XII. Abth. 2. S. 174 — 186. Unmittelbar darauf gedenkt Hr. *Lochner* der Preussischen Eingriffe und Gewaltmaassregeln in die Reichsgebiete in Franken. Man sieht es diesen Zeilen (S. 288 — 290) an, dass sie ein geborner Franke geschrieben hat, dem wir auch seinen Unwillen gern zu Gute halten. Denn allerdings hatte das Preussische Verfahren etwas Aehnliches mit dem berüchtigten Verfahren Ludwigs XIV. gegen Deutschland; nur muss man nicht bei dieser Angelegenheit, welche eigentlich ein Stück aus der Lebens- und Verwaltungsgeschichte des Freiherrn von Hardenberg ist, übersehen, dass diesen Staatsmann von grossartiger Gesinnung nicht blos Eroberungspläne leiteten, sondern der Wunsch, die verrotteten Fränkischen Zustände in Gemeinschaft mit einem grossen Reiche neu zu gestalten und der Preussischen Monarchie die so nothwendige Abrundung zu geben. Die Persönlichkeit Hardenberg's, welcher die grosse Abneigung der Ansbacher und Baireuther gegen Preussen binnen wenigen Jahren in eine bis jetzt noch nicht erloschene Anhänglichkeit umgewandelt hatte, dürfte bei jenem Vereinigungswerke, von dem er zu schnell abgerufen worden ist, ganz besonders mit in Anschlag gebracht worden. In Bezug auf die Preussischen Zustände des Jahres 1806 haben wir noch zweierlei zu rügen. Einmal hat es uns befremdet, in der sonst so gemässigten Erzählung des Vf.'s auf S. 418 die Angabe zu finden, dass die Königin Luise von Preussen „in der Uniform ihres Leibdragoner-Regiments durch die Strassen von Berlin geritten sey und die Unterthanen zu den Waffen gerufen habe." Davon weiss kein gleichzeitiger Schriftsteller von Bedeutung etwas, und unmöglich konnte Hr. *Lochner* ein solches Märchen aus dem ersten Französischen Armee-Bulletin vom 8. October wiederholen, in welchem es heisst: *la reine de Prusse, habillée en amazone et portant l'uniforme de son régiment de dragons et écrivant vingt lettres par jour, pour exciter de toutes parts l'incendie.* S. 419 scheint ein leiser Vorwurf für dieselbe Königin darin zu liegen, dass sie sich, obwohl entschlossen ihren Gemahl überall hin zu be-

Digitized by Google

gleiten, dennoch in der Nacht vor der Schlacht bei Auerstädt entfernt hatte. Dass ihre Anwesenheit im Hauptquartiere von bedeutenden Männern für sehr wichtig gehalten wurde, ist aus Gentz Beitrag zur geheimen Geschichte des Anfangs des Kriegs von 1806 (Gesammelte Schriften Th. II. S. 280 — 281) auf das Klarste zu ersehen; dass aber ihr Gemahl die zarte Frau nicht den Schrecken einer Schlacht aussetzen wollte und sie deshalb, aber erst am 13. October, zur Abreise veranlasste, scheint uns durchaus natürlich zu seyn. Bekanntlich begleitete der Kanonendonner von Auerstädt und Jena ihre Abfahrt, als sie am Morgen des 14. October Weimar verliess.

Wir glauben — trotz weniger Ausstellungen — genug zum Lobe eines Buches gesagt zu haben, welches in der täglich noch immer neu anschwellenden Literatur der Französischen Revolution einen ehrenvollen Platz einnimmt. Dahlmann's bekanntes Buch, eine Tendenzschrift im edlern Sinne des Worts, hat schnell einen grossen Glanz um sich verbreitet, Hn. *Lochner's* Buch, voll rein geschichtlicher Auffassungen, wird in seinen Kreisen vielleicht langsamer wirken, gewiss aber sicher und nachhaltig. *K. G. J.*

Schulbücher.

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische als Material zu latein. Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien, von Dr. *I. H. Kämpf.* gr. 8. XVI und 254 S. Neuruppin, Oehmigke u. Riemschneider. 1849. (24 Sgr.)

Wenn irgendwo die für neue Schulgrammatiken und neue Zeitungen bedenkliche Phrase, dass ein gefühltes Bedürfniss zur Herausgabe Veranlassung gegeben habe, an der Stelle ist, so ist es in den Vorreden zu neuen Sammlungen von Aufgaben zum Uebersetzen. Aber so unbestreitbar dies auch im Allgemeinen ist, so kommt doch im besondern Falle alles darauf an, *wie* dem Bedürfniss *abgeholfen* ist, und in *dieser* Beziehung leistet die Arbeit des Vf.'s nicht, was sie nach seinen eigenen Erklärungen leisten soll. Für's erste will er, um bei dem Aeusserlichsten zu beginnen, dem Uebelstande begegnen, dass bei fortwährender Benutzung eines und desselben Stoffs der Schüler zu den Heften früherer Schülergenerationen seine Zuflucht nimmt, statt selbständig eine gewissenhafte Arbeit zu liefern. Aber sind denn die Quellen, aus welchen sein Material geschöpft ist — Muret, Politian, Sigonius, Ruhnken, Wolf — so unzugänglich, dass die Bequemen und Faulen nothwendig darauf gewiesen wären, ihre eigne Kraft zu versuchen? oder sollte der, der sich kein Gewissen daraus macht, die vorhandenen Exercitien zu benutzen, aus Gewissenhaftigkeit die Originale verschmähen, zumal wenn die Auffindung derselben durch die genauesten Angaben so erleichtert ist? Der Uebelstand wird offenbar nur durch einen grössern gehoben, wenn das Buch die Bestimmung hat, dass die Schüler ihre Scripta daraus anfertigen sollen, und das Material behält blos eine relative Brauchbarkeit für den Lehrer, der sich für Extemporalien, die wir beiläufig für das am meisten bildende und zugleich vor Betrug schützende Mittel halten, der Muster des Vf.'s, vorzugsweise Murets, bedient und sich die Mühe einer neuen Auswahl ersparen will. Das andre ist, dass wir durch Seyffert, Nägelsbach u. A. gewöhnt sind, in derartigen Büchern nicht mehr altem Herkommen gemäss aus den hervorragendsten Latinisten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts entlehnten Stoff mit untergelegten Phrasen und Hinweisungen auf gewöhnliche grammatische Regeln, sondern neben Aufgaben gediegeneren Inhalts hauptsächlich tiefer gehende, das Wesen und den Charakter der Sprache und des Stils erfassende, dem eignen Denken Anlass und Richtung gebende Bemerkungen zu suchen. Wir wollen nun nicht näher auf die Wahl der Uebungsstücke eingehen, worüber Vorrede p. VI ff. gesprochen wird, nur leider so, dass es besser unterblieben wäre; denn daraus, dass man sich zu dem Grundsatze bekennt, man müsse dem Schüler nur solche Aufgaben vorlegen, deren Inhalt ursprünglich lateinisch gedacht war, folgt noch nicht, dass man nur neuere Lateiner benutzen müsse, und wenn für das Nichtvertretenseyn des rhetorischen Stils in den vorliegenden Aufgaben als Grund angeführt wird, dass die Ausbildung desselben wesentlich der Prima zufalle, die an den oratorischen und rhetorischen Schriften Cicero's ein unübertreffliches Vorbild für denselben besitze, so sieht es fast aus, als ob für die vertretenen Stilarten, die historische, räsonnirende, briefliche Darstellung, die Alten nicht Vorbild seyn könnten; ausserdem ist die Annahme, dass man in neuerer Zeit von einer Seite her zur Uebung im Lateinschreiben die Forderung stelle, ursprünglich Deutsch Gedachtes als Latein zu „reproduciren", in dieser Allgemeinheit ausgesprochen unrichtig, und zeugt ebenso, wie die Bekämpfung dieser Ansicht — man verlange damit das Unmögliche; der so Gebildete werde an die Stelle der deutschen Worte lateinische setzen, einen lateinisch gedachten und gestalteten Satz aber aus dem Deutschen kaum jemals bilden, *lateinisch schreiben* schwerlich lernen; man fordere damit, dass der Schüler damit *beginnen solle, womit kaum wenige reichbegabte Naturen ihre stilistische Bildung* vollendeten — von völliger Nichtbeachtung dessen, was Seyffert in dem Vorwort zur *palaestra Ciceroniana* und vor dem Anhang zu derselben, mit bestimmter Unterscheidung zugleich der Bildungsstufen, für welche die eine und für welche die andere Methode geeignet sei, so überaus klar und überzeugend vorgetragen hat, um nicht zu sagen: dass man theilweise an eine und die andere der alten mit *σχολαστικός τις* beginnenden Anekdoten erinnert wird und der Vf. doch wohl weiss, dass Knaben auch den Terentius lesen, wenn auch nicht so, wie Hugo Grotius.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritische Ausgabe der Tischreden D. M. Luther's.

Dr. *Martin Luther's Tischreden oder Colloquia*, so er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gästen und seinen Tischgesellen geführet, nach den Hauptstücken unserer christlichen Lehre zusammengetragen. Nach *Aurifaber's* erster Ausgabe, mit sorgfältiger Vergleichung sowohl der *Stangwald*'schen als der *Selneccer*'schen Redaction herausgegeben und erläutert von Dr. *Karl Eduard Förstemann* und Dr. *Heinrich Ernst Bindseil*. gr. 8. I. Abtheilung. VIII. u. 435 S. II. Abth. 460 S. III. Abth. 450 S. IV. Abth. CXX u. 750 S. Leipzig u. Berlin, Gebauer'sche Buchhandl. 1844—1848. n. 8 Thlr.

Diese neue Ausgabe der Tischreden Luther's macht mit Recht Anspruch auf den Namen einer *kritischen*, weil darin der zum Grunde gelegte Text der ersten Aurifaber'schen Ausgabe kritisch behandelt, und die Abweichungen der einzelnen Ausgaben von dem hier gegebenen Texte als Varianten angeführt worden, wozu ausserdem noch erläuternde Anmerkungen gesetzt sind. Dass diese 1844 begonnene Ausgabe erst jetzt vollendet erscheint, ist theils durch den unerwartet frühen Tod des Herausgebers der drei ersten Abtheilungen, Hrn. Prof. Dr. *K. E. Förstemann*, theils durch mehrere andere Umstände veranlasst, welche den Ref., der die Bearbeitung und Herausgabe der das Ganze beschliessenden vierten Abtheilung übernommen, an der zeitigern Beendigung derselben verhinderten. Da der verstorbene Herausgeber bei keiner von ihm besorgten Abtheilung den Plan, welcher bei dieser Ausgabe befolgt ist, mitgetheilt hat, so musste Ref. denselben erst mittelst einer sorgfältigen Durcharbeitung der drei ersten Abtheilungen sich zusammenstellen, theils um darnach die vierte gleichmässig zu bearbeiten, theils aber auch um denselben dem Publicum ausführlich vorlegen zu können, weil dem Leser erst durch die vollständige Kenntniss dieses Planes das ihm in der vorliegenden Ausgabe Dargebotene ganz klar werden kann. Dieser Plan ist auf die Geschichte dieser Tischreden gegründet, und erst dadurch vollkommen verständlich. Ref. musste deshalb in seiner Einleitung, die er der vierten Abtheilung vorangestellt hat, mit dieser Geschichte beginnen. Die Einleitung zerfällt deshalb in folgende vier Haupttheile:

I. Ursprung, Beschaffenheit und Werth dieser Tischreden im Allgemeinen (S. VII.—XII.).

II. Quellen, welche den verschiedenen Ausgaben dieser Tischreden zum Grunde liegen (S. XII.—XX.).

III. Verschiedene Ausgaben und Bearbeitungen dieser Tischreden (S. XX.—LVIII.).

IV. Plan dieser neuen kritischen Ausgabe der Tischreden (S. LIX.—CXX.).

Der *erste* Haupttheil zeigt zunächst, wie diese sogenannten Tischreden entstanden sind. Es sind grösstentheils Gespräche, welche Luther theils bei Tische mit seinen Tischgenossen, theils mit Andern bei andern Gelegenheiten hielt, zum Theil auch Stücke, welche Druckschriften, Briefen u. s. w. entnommen sind (vgl. S. LXV. f.). Der Name *Tischreden* kommt deshalb nur dem grössern Theile derselben im eigentlichen Sinne, und auch der umfassendere *Colloquia* nicht jedem Stücke derselben wirklich zu. — Diese Gespräche wurden von Einigen ohne Luther's Wissen und Willen aus dem Gedächtniss aufgezeichnet, und stehen deshalb mit seinen eigenen Schriften nicht auf gleicher Stufe; denn obgleich sich gegen die redliche Absicht der Aufzeichner, nur wirklich Gehörtes niederzuschreiben, nicht der geringste Zweifel mit Grund erheben lässt, so kann doch Niemand ihre durchweg richtige Auffassung des Gehörten und die volle Treue ihres Gedächtnisses verbürgen, wobei ausserdem noch mögliche Veränderungen der ursprünglichen Sammlungen durch deren Herausgeber in Anschlag kommen. Wir halten daher diese Tischreden zwar im Ganzen für ächt Lutherisch, nicht aber jede Einzelnheit derselben. — Dass sie un-

Digitized by Google

geachtet Luther's dringender Bitte, nichts von ihm selbst Geschriebenes oder aus seinen Reden von Andern Aufgezeichnetes ohne sein Wissen und Willen bei seinem Leben oder nach seinem Tode zu veröffentlichen (s. dessen S. IX. — XI. mitgetheilte lat. Vorrede), dennoch dem Drucke übergeben wurden, geschah nur deshalb, weil man glaubte, Alles, was irgend von dem hoch gefeierten Manne in Schrift oder Rede ausgegangen war, der Nachwelt als ein heiliges Vermächtniss treulich überliefern zu müssen. Aus diesem Beweggrunde ist uns der in diesen Tischreden enthaltene reiche Schatz von Belehrung und interessanten Zügen aus seinem Leben, besonders seinem häuslichen, aufbewahrt, obgleich wir mit Andern wünschen, dass manches darin Enthaltene lieber nicht veröffentlicht seyn möchte, theils seiner Unwichtigkeit, theils auch seiner Anstössigkeit wegen, die es wenigstens für den hat, welcher mit dem Charakter jener Zeit minder vertraut ist, und an Aeusserungen, die damals keinen Anstoss erregten, unsern jetzigen Massstab der Schicklichkeit anlegt.

Der *zweite* Haupttheil beschäftigt sich mit den Quellen dieser Tischreden. Nur Einer von den Tischgenossen und Gefährten Luther's, *Joh. Aurifaber*, hat ihre Veröffentlichung unternommen, alle übrigen haben sich begnügt, dieselben zu sammeln, indem sie entweder nur die Reden, welche sie selbst unmittelbar von ihm vernommen, oder auch solche aufzeichneten, welche ihnen durch die Mittheilung Anderer zugekommen waren. Diese Sammlungen, wenigstens den grösseren Theil derselben, benutzte Aurifaber, mit dem, was er selbst in den Jahren 1545 u. 1546 bis zu Luther's Tode als häufiger Tischgenosse und Begleiter desselben von ihm vernommen, sie vermehrend, und ordnete (worin ihm bereits ein anderer Tischgenosse Luther's, M. *Antonius Lauterbach*, bei seiner Sammlung vorangegangen,) ihren sehr verschiedenartigen Inhalt in eine Reihe von Capiteln oder Abschnitten „nach den Hauptstücken unserer christlichen Lehre", wie der Titel sagt, um durch diese Zusammenstellung gleichartiger oder ähnlicher Stücke das Ganze übersichtlicher zu machen. — Ueber Zahl, Umfang und Beschaffenheit jener Sammlungen aber, welche von Aurifaber und seinen zwei Nachfolgern bei ihren Ausgaben benutzt sind, berichten diese Herausgeber weiter nichts als die Namen der Verfasser von einigen. Dieses sind folgende: M. *Antonius Lauterbach*, M. *Veit Dietrich*, M. *Hieronymus Besold*, M. *Johann Schlaginhauffen*, M. *Johann Mathesius*, M. *Georg Rörer*, M. *Johann Stolz*, M. *Jacob Weber*. Ausser diesen, welche Aurifaber in der Vorrede seiner Ausgabe unter seinen Quellen namentlich erwähnt, nennt Mathesius zu Anfang seiner XII. Predigt auch] Dr. *Hieronymus Weller*, M. *Caspar Heidenreich*, M. *Placo* und *Ferdinand a Maugis*, den letzten jedoch nicht ausdrücklich als einen Aufzeichner von Luther's Tischreden, sondern nur mit dem Beisatz: „hat auch viel auslegung vber etliche sprüch in seine Bibel verzeichnet." Zu diesen ist noch aus Stangwald's Vorrede Dr. *Joachim Mörlein* gefügt. Bei dem Mangel jeder andern Notiz über die Sammlungen selbst, blieb dem Ref. nur übrig, diese namentlich erwähnten Sammler nach ihren Lebensverhältnissen, insbesondere auch ihr Verhältniss zu Luther, so weit es möglich war, in der Kürze zu zeichnen, um wenigstens durch eine solche Charakteristik dem Leser eine Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit ihrer Aufzeichnungen zu bieten.

Der *dritte* Haupttheil der Einleitung, welcher die verschiedenen Ausgaben und Bearbeitungen dieser Tischreden beschreibt, zerfällt in folgende Abschnitte:

A. Aurifaber'sche Redaction der Tischreden.
B. Stangwald'sche Redaction der Tischr.
C. Selneccer'sche Redaction der Tischr.
D. Walch's Ausgabe der Tischr.
E. Die neue Stuttgart-Leipziger Ausg. derselben.
F. Lateinische Uebersetzung der Tischr.
G. Englische Uebersetzung derselben.

Der I. Abschnitt beginnt mit einem kurzen Umrisse des Lebens und der literarischen Thätigkeit *Johann Aurifaber's*, des Ersten, der diese in der oben erwähnten Weise gesammelten und geordneten Tischreden zu veröffentlichen unternahm. Seine erste Ausgabe erschien 1566 in Folio zu Eisleben und führt folgenden Titel: Tischreden oder Colloquia Doct. Mart. Luthers, So er in vielen Jaren, gegen gelarten Leuten, auch frembden Gesten, vnd seinen Tischgesellen gefüret, Nach den Heubtstücken vnserer Christlichen Lere, zusammen getragen. Gedruckt zu Eisleben, bey Vrban Gaubisch. 1566. Auf die genaue Beschreibung dieser ersten Ausgabe folgt die Aufzählung der übrigen Ausgaben dieser Aurifaber'schen Redaction, von denen die zwei nächsten 1567, die eine in Folio, die andere in Octav, zu Frankfurt a. M., zwei andere 1568 und 1569 in Folio ebendaselbst, ausserdem noch zwei 1569 und

Digitized by Google

1577 in Folio zu Eisleben gedruckt sind. — II. Abschnitt. Im J. 1771 unternahm *Andreas Stangwald* eine neue Redaction dieser Tischreden, wobei er nicht bloss das Material der Aurifaber'schen sichtete, sondern dasselbe auch in eine ganz andere Ordnung brachte. Diese erschien zuerst zu Frankfurt a. M., und wurde später noch einige Male zu Leipzig gedruckt. Auf diese erste Redaction liess er 1591 eine verbesserte und vermehrte folgen, deren Titel ist: Colloquia, Oder, Christliche, nützliche Tischreden D. M. Lutheri, von den Heuptartickeln Christlicher Lehre, vnd andern Christlichen vnd nützlichen Sachen, welche er in Collationen, am Tisch, vnd sonsten, gegen Gelerten Leuten, gegen seinen getrewen Mitgehülffen, auch gegen seinen Tischgenossen, frembden Gesten, vnd andern bekümmerten vnd angefochtenen Personen geführet. Erstlich, durch M. *Jo. Aurifabrum* A. 1566. in Druck gegeben, etc. Jetzt vffs newe in richtige Ordnung bracht, nach den geschriebenen Tischreden, vnd nach den Notationibus etlicher Gottseliger Theologen, trewlich corrigirt, mit mehren gedenckwirdigen Tischreden vnd Gesprechen D. Lutheri vermehret, etc. Gedruckt zu Jhena, durch Tobiam Steinman, Im J. 1591. In Folio. Nachdem diese Ausgabe nach Umfang, Inhalt und Anordnung des Materials genau beschrieben, werden andere Auflagen derselben aufgezählt, deren eine 1603 in Folio zu Jhena bei demselben Verleger, zwei andere 1621 und 1700 zu Leipzig, und eine 1723 zu Dresden und Leipzig sämmtlich in Folio erschienen sind. — Der III. Abschnitt, welcher *Nicolaus Selneccer's* Redaction zum Gegenstande hat, beginnt mit einer kurzen Biographie dieses berühmten Gelehrten, der gleichfalls 1577 zu Leipzig eine neue Ausgabe dieser Tischreden unternahm, die 1580 und 1581 ebendaselbst in Folio neu aufgelegt wurde, wovon die letzte folgenden Titel hat: Colloquia Oder Christliche Nützliche Tischreden D. M. Lutheri, so er in vielen Jaren, gegen gelehrten Leuten, vnd frembden Gesten, vnd seinen Tischgenossen nach den Heuptstücken vnserer Christlichen Lehre, gehalten: Erstlich durch H. M. Joh. Aurifabrum sel., fleissig zusammen getragen, vnd in Druck gegeben: Jetzt auffs newe in ein richtige Ordnung gebracht etc. Leipzig 1581. Fol. Diese Ausgabe wird hierauf nach Umfang, Inhalt, Anordnung und nach ihrem Verhältniss zu Stangwald's Redaction genauer beschrieben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Schulbücher.

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische — — von Dr. ***J. H. Kämpf*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 22.*)

Das aber müssen wir hervorheben, dass die unter dem Text befindlichen Noten die Erwartungen, welche durch die sich p. IX — XII findenden Klagen und Forderungen erregt werden, völlig täuschen. Was der Vf. als letzten Zweck der lat. Stilübungen setzt, ob Fertigkeit im Lateinischschreiben, ist nicht deutlich zu erkennen, obwohl es seltsam wäre, wenn er, trotz der lauten Stimme von Dresden her, auch hierin, wie in der Wahl seiner Aufgaben, am Alten festhielte und sich als conservativ bewiese, wo es weder Pflicht und Gewissen, noch praktischer Verstand verlangt. Indessen werden diejenigen, die diese Uebungen in letzter Instanz als eine Gymnastik des Geistes, als eine Vertretung der philosoph. Propädeutik betrachten und denselben somit eine feindlichen Angriffen gewiss noch eine Weile Stand haltende Position anweisen, hinreichend befriedigt seyn, wenn sie vernehmen, dass der Vf. als Ziel *des Schulunterrichts* den „*innersten, geistigsten Besitz der Sprache*" hinstellt und dass seine Anmerkungen zeigen sollen (p. IX), wie sich der Unterricht nicht auf „blosse einseitig abstracte Auffassung der logischen Seite der Sprache", worauf „in unserer Zeit *überwiegend*, ja hie und da *ausschliesslich*" hingewirkt werde, beschränken, sondern neben dem Verstande auch noch andere Geisteskräfte, nämlich *Anschauung und Phantasie*, berücksichtigen müsse, da die Sprache eines Volkes vor allem eben „das Product seiner geistigen Anschauung und Phantasie sey" und dieselbe, wenn diese beiden Factoren, wie es auf *manchen* (ein etwas bescheidenerer oder behutsamerer Ausdruck als vorher) Schulen mehr als billig der Fall sey, in den Hintergrund träten, dem Schüler trotz alles Fleisses und der aufgewandten vielen Zeit immer „als kaltes, todtes, in wesentlichen Theilen nicht geistig erfasstes, durchdrungenes und verstandenes Material gegenüber stehen bliebe." „Wie diesem Uebelstande abzuhelfen sey, heisst es a. a. O., kann ausführlich nicht erörtert werden. Es genüge an dieser Stelle die Bemerkung, dass das sicherste Mittel, denselben zu beseitigen, darin zu finden seyn wird, dass man den Schüler unablässig daran gewöhne, die Sprache immer und in allen ihren Theilen geistig schauend zu betrachten und zu behandeln und mit jedem Worte desselben genau nicht nur denselben Begriff, sondern auch dieselbe Anschauung zu verbinden, welche dasjenige Volk damit verband, in dessen Munde dieselbe ursprünglich lebte."

Digitized by Google

Darum sey denn auch in den Anmerkungen ein eigenthümliches Gewicht darauf gelegt worden, „die Schüler dazu anzuleiten, die eigentliche Bedeutung der Wörter, insbesondere auch durch Einführung in die Erkenntniss der Gesetze der Wortbildung — eines der sichersten, *noch viel zu wenig gewürdigten und benutzten Mittel* zur Erreichung des bezeichneten Zieles — schauend verstehen und finden zu lernen". Nur Schade, dass die schönen hochtrabenden, nur gegen Ende hin sich schon verdünnenden Worte zu lauter Seifenblasen werden, die eine nach der andern zerplatzen und in der eignen Zuthat des Vf.'s nichts als ein trauriges Gemisch von Oberflächlichkeit und — denn das Buch ist für *obere* Classen berechnet — Trivialität zurücklassen. Denn wenn man Freund's oder ein anderes leidliches Lexicon, das die Ableitung und Grundbedeutung der Worte angiebt, eine Wortbildungslehre in irgend einer guten Grammatik, Krebs Antibarbarus, Döderlein's Synonymik, auch ein Lehrbuch der röm. Alterthümer nimmt, daraus auf Veranlassung der vorkommenden Worte das nöthig Scheinende öfters in grosser Breite nur mit einigen unwesentlichen Aenderungen entlehnt *), dazu mehrere Male angiebt, und das in Fällen, wo es kaum noch für mittlere Classen — p. 24, A. 8. fühlt der Vf. selbst, dass es für Anfänger sey — zu geschehen braucht, dass man *abl. absol.* setzen (p. 9, p. 24, p. 103), oder einen im Deutschen mit *aber* beginnenden oder durch die Copula coordinirten Satz zum Nachsatz des vorhergehenden machen (p. 63, 81, 88, 152), oder einen Nebensatz mit dem Hauptsatz in einen zusammenziehen solle, wie z. B. in dem Satze: er war der erste, der dies that (p. 34, p. 99), ausserdem einige wohlfeile Fragen aufwirft, z. B. wie sich die Anschauung der Lateiner von der deutschen bei *exigere*, *eintreiben* (p. 175), bei *excurrere* *einfallen* in ein Land und *excurrere* selbst von *incurrere* unterscheide (p. 38), wozu nur nicht unbeantwortet gefügt werden durfte: Warum *pro rostris dicere* (p. 79), endlich, mit sorgfältiger Vermeidung aller bedeutenderen **) und von tieferer Sprachkenntniss zeugenden Belehrung, grammatische Bemerkungen der Art macht, dass man zu sagen habe *Q. et L. Metelli*, dass *aedes* im Sing. Tempel, im Plur. Haus bedeute (p. 79), dass *multus* mit einem andern Adj. durch *et* verbunden werde (p. 86 in 4 Zeilen, und mit Vergleichung des griech. Gebrauchs), oder in 16 Zeilen und doch nicht genügend über den Plural von abstracten Begriffen und Gattungs- oder Stoffnamen (p. 25), in 7 Zeilen über *ut quisque — ita* mit dem Superlativ (p. 100), in 18 Zeilen über den Gebrauch von *inquam* und *ajo* (p. 113) sich verbreitet, oder in 20 Zeilen über *quatenus* (p. 174), in 16 Zeilen über *quoad* (p. 220), in 28 Zeilen und doch ungenügend über *vel* (p. 69), oder in 20 Zeilen über die Uebersetzung von sowohl — als auch (theils — theils) (p. 139) spricht und selbst in dieser Region es mit einer Unrichtigkeit oder Unklarheit nicht so genau nimmt, wie denn z. B. p. 135 auch *tum — tum* fälschlich als dem deutschen sowohl — als auch (theils — theils) entsprechend angeführt ist und das p. 2 über *ne — quidem* und *nec*, das p. 23 über das Relativum statt des Demonstrativ. im Anfang der Sätze, das p. 32 über *hic, is, ille* = dieser, das p. 40 über *ille*, er, der, Gesagte am besten weggeblieben wäre — so ist die ganze Arbeit fertig. *Parturiunt montes.*

Voigt.

*) So ist z. B. p. 54 bei *profligare* über *fligere*, dessen Bedeutung und Composita gesprochen; p. 81 über Ableitung von *offendere* und seine Bedeutung; p. 87, 89, 102, 124 über die Ableitung oder Zusammensetzung von *ingenuus*, *selibra*, *ingenium*, *castigare* u. dgl. mehr; p. 6 ist weitläufig die Bedeutung der Adj. auf *ilis*, *bilis* (wegen *nobilis*), p. 9 die der Subst. auf *men*, *mentum* (wegen *documentum*), p. 11 die der Adj. auf *—stus* (wegen *robustus*), p. 83 die der Subst. auf *—tor etc.* (wegen *expugnator*), p. 87 die der Verba inchoat., p. 140 die der von Adj. gebildeten Verba auf *are* (wegen *probare*) erörtert; p. 5, 35, 77 veranlasst das Vorkommen der Worte *Caeritum tabulae*, *tribunus*, *nomenclator*, *equum adimere* unnöthige sachliche Erörterungen, wie die zuletzt genannte Formel über die censor. Strafen und die Ausdrücke *nota* und *notare*, *tribunus* über Zahl und Verwendung der *tribuni* bei den einzelnen Legionen; an andern Stellen endlich bieten Synonyma, wie *mulier*, *femina*, wobei auf den kleinen Döderlein zu verweisen war, ausserdem *bonae litterae* etc., *exempli causa*, Classiker, Uebersetzung u. dgl. loci communes, reichen communistischen Stoff.

**) Dazu kann man kaum rechnen die Hinweisung auf das Streben nach grösserer Gliederung durch *et — et* u. s. w., statt des einfachen *et* u. s. w. (p. 58), oder nach Verknüpfung der Sätze ihrem logischen Verhältnisse nach durch die entsprechenden Conjunctionen, wo im Deutschen die Verbindung fehlt (p. 194, 197, 246), nebst der Angabe, dass *dann* durch einen ganzen Satz zu geben (p. 157), und die beiden Sätze: um *was* man andere beneidet, ist ihr Glück, in *einen* zusammenziehen soll, p. 194.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritische Ausgabe der Tischreden D. M. Luther's.

Dr. *Martin Luther's Tischreden oder Colloquia* — — herausg. u. erläut. von Dr. *Karl Ed. Förstemann* u. Dr. *Heinr. Ernst Bindseil* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 23.)

IV. Abschnitt. *Joh. Georg Walch's* Ausgabe der Tischreden bildet nicht, wie die bisher verzeichneten, ein besonderes Werk, sondern einen Theil seiner Ausgabe von Luther's sämmtlichen Schriften, mit folgendem Titel: D. M. Luthers sowol in Deutscher als Lateinischer Sprache verfertigte und aus der letzteren in die erstere übersetzte Sämmtliche Schriften. Zwey und zwanzigster Theil, welcher die Colloquia oder Tischreden, so von Joh. Aurifaber mit Fleiss zusammen getragen, und nach den Hauptstücken der Christlichen Lehre und Glaubens verfasset worden, enthält; herausgegeben von Joh. Georg Walch. Halle, Joh. Just. Gebauer 1743. In Quart. Diese, an Aurifaber's Edition von 1568 sich anschliessende Ausgabe wird gleichfalls näher beschrieben. — V. Abschnitt. Die einzige vollständige Ausgabe der Tischreden, welche zwischen der Walch'schen und der hier anzuzeigenden neuen erschienen ist, führt den Titel: Dr. Martin Luther's sinnreiche Tischreden. Nach den Hauptstücken christlicher Lehre verfasst. Neue wohlfeile Ausgabe. 2 Bände. Stuttgart u. Leipzig, Verlag von L. F. Rieger u. Comp. 1836. In gr. Octav. Diese ebenfalls genauer beschriebene Ausgabe ist als ein Abdruck der Walch'schen zu betrachten. — Bei allen diesen Ausgaben ist aus deren Vorreden Alles mitgetheilt, welches zur Darlegung der dabei von den Herausgebern befolgten Grundsätze erforderlich war. — VI. Abschnitt. Bei der *lateinischen Uebersetzung* der Tischreden wird zunächst das *lateinische Manuscript*, welches die öffentliche Bibliothek des hiesigen Waisenhauses besitzt, und dessen Titel lautet: Colloquia, meditaciones, consolationes, iudicia, sentenciae, narationes, responsa, facetiae, Domini Doctoris Martini Lutheri, piae et sanctae memoriae, in mensa prandii et caenae et peregrinationibus observata, et fidelter transscripta anno 1560. in Folio, nach Umfang und Inhalt genauer beschrieben, und zur Darlegung seiner aus Lateinischem und Deutschem gemischten Sprache ein Probestück daraus mitgetheilt; sodann die von *Heinr. Petr. Rebenstock* besorgte *lateinische Ausgabe*, deren Titel mit dem jenes Manuscriptes wörtlich übereinstimmt, beschrieben. Sie ist zu Frankfurt a. M. in zwei Octavbänden erschienen, deren erster die Jahreszahl 1558(?), der zweite 1571 führt. Auf dem Titel wird sie als eine nicht aus Aurifaber's, sondern einer andern Sammlung hervorgegangene bezeichnet. Ihre Sprache ist nicht, wie die jener Handschrift, aus Lat. und Deutschem gemischt, sondern ganz lateinisch, da Rebenstock alle deutsche Worte, welche in der ihm vorliegenden lat. Handschrift enthalten waren, dabei in lateinische übertragen hat. — VII. Abschnitt. Die *englische Uebersetzung*, vom Capitän *Heinr. Bell* nach Aurifaber's Ausgabe angefertigt, ist 1652 zu London erschienen, und hat folgenden Titel: M. Luther's Colloquia Mensalia, or divine Discourses at his Table etc. Collected first togethher by Dr. Antonius Lauterbach, and afterward disposed into certain common places by John Aurifaber, Dr. in Divinity. Translated out the High Germane into the English Tongue, by Captain Henry Bell. London 1652. Fol. — In der diesen Haupttheil beschliessenden Anmerkung werden zwei Sammlungen von Luther's Reden u. s. w., deren eine von *Nicol. Ericeus* zu Frankfurt a. M. 1566 in Octav, die andere von *Phil. Saltzmann* zu Jena 1664 in Folio herausgegeben ist, bloss deshalb angeführt, um dabei vor einer Verwechselung derselben mit Luther's Tischreden zu warnen, da sie von diesen wesentlich verschieden sind.

Der *vierte* Haupttheil der Einleitung legt den Plan dieser neuen kritischen Ausgabe der Tischreden ausführlich dar, und ist in vier Abschnitte getheilt:

1. Ueber die *Einrichtung* dieser Ausgabe *im Allgemeinen*.

Digitized by Google

2. Grundsätze, welche bei dem *Texte* befolgt sind.
3. Grundsätze, welche bei den *Varianten* befolgt sind.
4. Grundsätze, welche bei den *Erläuterungen* befolgt sind.

Der I. Abschnitt (S. LIX — LXI.) gibt im Allgemeinen an, dass die *erste Ausgabe Aurifaber's* bei dieser neuen Ausgabe zwar die Grundlage bildet, dass diese aber keineswegs ein blosser Abdruck derselben ist, da ihr Text ausser mancherlei orthographischen Aenderungen auch noch manche andere in Folge der Vergleichung anderer Ausgaben erlitten hat. Meistens jedoch sind die bei dieser Vergleichung gefundenen Verschiedenheiten als *Varianten* unter den Text gesetzt, wohin auch der grösste Theil der beigefügten *Erläuterungen* gestellt ist. Die Ausgaben, welche *durchgängig* mit jener zum Grunde gelegten *ersten Ausgabe Aurifaber's* verglichen worden, sind 1. die *Stangwald*'sche Redaction nach der Ausgabe von 1603; 2. die *Selnecc*er'sche Redaction nach der Ausgabe von 1581; 3. die *Walch*'sche Ausgabe. Ausserdem sind noch theilweise verglichen 1. das *lateinische Manuscript der Tischreden*; 2. *Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken*, gesammelt von *W. M. L. de Wette*; 3. *Luther's Briefe*, mitgetheilt von *G. Schütze*; 4. *Corpus Reformatorum* ed. *C. G. Bretschneider*; 5. *Melanchthon's Antwort* auf das Buch A. Osiandri von der Rechtfertigung des Menschen; 6. *Melanchthonis consilia*, ed. opera *Chr. Pezelii*; 7. *J. Menii deutsche Uebersetzung* von Luther's grossem Commentar über die Epistel an die Galater; 8. *J. G. Schelhorn's Ergötzlichkeiten* aus der Kirchenhistorie und Litteratur.

Der II. Abschnitt (S. LXI—LXXXVI.) enthält die *Grundsätze, welche bei dem Texte befolgt sind.* Bei diesem kommt in Betracht

1. die *Anordnung* und *Eintheilung* des in Aurifaber's Ausgabe enthaltenen Textes und die *Ueberschriften* dieser Theile;
2. die *Angabe der Stellen*, an welchen die einzelnen Stücke in den verschiedenen *Redactionen* sich finden, so wie der *Schriften*, aus welchen einige entnommen sind, und das *Verfahren* bei *doppelt vorkommenden Stücken*;
3. die *innere Gestaltung* dieses Textes.

Bei der ausführlichen Entwickelung dieser letzten sind wieder unterschieden:

a. die *formale* Gestaltung des Textes,
b. die *kritische* Gestaltung desselben,
c. die *äussere Unterscheidung* der darin *redenden Personen*,
d. das *Verfahren* bei den darin *angeführten Bibelstellen.*

In der *ersten* dieser vier Unterabtheilungen wird der Aurifaber'sche Text von Seiten *seiner Sprachformen* charakterisirt, und dabei gezeigt, in wie weit dieselben in dieser neuen Ausgabe beibehalten oder verändert worden sind. — In der *zweiten* Unterabtheilung wird entwickelt, in wie fern die *Kritik* in Bezug auf ganze Stellen, einzelne Wörter, Eigennamen und Zahlen geübt sey. — Die *dritte* Unterabtheilung zeigt, wie die Absicht, den Text dieser Ausgabe so zu gestalten, dass man sogleich *äusserlich* die *redende Person* erkenne, ob nämlich ein Satz Luthern oder einer anderen Person oder einer Bibelstelle angehöre, erreicht worden. — Die *vierte* Unterabtheilung zählt zunächst die verschiedenen Anführungsweisen von Bibelstellen in den drei Redactionen dieser Tischreden auf, und gibt dann das Verfahren an, wodurch das zur Ergänzung dieser Anführungen aus Walch's Ausgabe Hinzugefügte bemerklich gemacht ist.

Der III. Abschnitt (S. LXXXVI—CVIII.) legt *die bei den Varianten befolgten Grundsätze* dar, und erörtert:

1. die *verschiedenen Arten* der Varianten, welche durch die Vergleichung der oben erwähnten Ausgaben und Schriften mit der ersten Ausgabe Aurifaber's aufgefunden und angegeben sind;
2. die *Einrichtung* dieser Varianten.

Die Varianten sind in der *ersten* dieser beiden Unterabtheilungen eingetheilt in:

a. auf ganze Paragraphen sich beziehende,
b. auf einen oder mehrere Sätze sich beziehende,
c. auf Theile eines Satzes (hier mit Ausschluss der Eigennamen und Zahlen) sich beziehende,
d. auf Eigennamen sich beziehende,
e. auf Zahlen sich beziehende.

In der *zweiten* Unterabtheilung wird a. die gegenseitige Verweisung von Text und Varianten, b. die Stellung der verweisenden Zahlen, c. die innere Einrichtung der Varianten gezeigt.

Der IV. Abschnitt (S. CVIII — CXX.) entwickelt die *Grundsätze, welche bei den hinzugefügten Erläuterungen* befolgt sind, wobei wiederum unterschieden werden:

1. die *Gegenstände* dieser Erläuterungen,

Digitized by Google

2. die *Einrichtung* derselben,
3. die *Quellen* derselben.

Die in der *ersten* Unterabtheilung namentlich aufgezählten *Gegenstände der Erläuterungen* sind a. Personen, b. Länder, Flüsse, Städte u. s. w., c. Ereignisse, Thaten und Anderes, wovon im Texte geredet ist, d. apokryphische Bücher, Schriften Luther's und Anderer, die im Texte kurz angedeutet werden, e. Stellen der Bibel, griechischer und römischer Classiker u. s. w., f. Sprichwörter, g. einzelne Wörter, die der Erklärung bedurften, entweder weil sie in dieser Form oder Bedeutung im Hochdeutschen ausser Gebrauch gekommen, oder weil sie überhaupt nicht dem Hochdeutschen, sondern einzelnen Dialecten oder fremden Sprachen angehören, h. Bestimmung der Sprache, in welcher das im Texte mitgetheilte Stück ursprünglich geschrieben worden, i. Vergleichung einzelner Stücke der Tischreden mit andern Stücken derselben, k. Vergleichung der verschiedenen Redactionen der Tischreden. — In der *zweiten* Unterabtheilung wird a. die gegenseitige Verweisung von Text und Erläuterungen, b. die Stellung derselben, c. ihre innere Einrichtung erläutert. — Bei der *dritten* Unterabtheilung war es nicht die Absicht, sämmtliche bei den Erläuterungen benutzte Quellen aufzuzählen, weil dieses bei der häufigen Anführung der benutzten Hülfsmittel etwas Ueberflüssiges gewesen wäre, sondern lediglich auf den Nutzen *zweier Quellen* dabei aufmerksam zu machen und mit Beispielen zu belegen:

1. des *lateinischen Manuscripts der Tischreden*,
2. der *Randbemerkungen der drei Reductionen dieser deutschen Tischreden*.

Dieser Umriss des Inhaltes der Einleitung, welche Ref. der vierten Abtheilung dieser Ausgabe vorangestellt hat, wird hinreichen, um dem Leser das dort ausführlicher über die Geschichte dieser in so vieler Hinsicht lehrreichen Tischreden und über den Plan dieser neuen kritischen Ausgabe derselben Vorgetragene anzudeuten. Um die Einrichtung der letztern noch mehr zu veranschaulichen, theilen wir zwei kurze Probestücke daraus mit:

1. §. 37. des XXII. Abschn. (S. 384. der II. Abth.).

37. Wohin ein Prediger sehen soll.

(A. 257 b. — St. 276. — S. 255.)

Doctor Erasmus Alberus [1]), da er in die Mark ziehen wollte, bat er D. M. L., er wolle [2]) ihm eine Form und Art stellen, zu predigen furm Fürsten. Der [3]) Doctor sprach: „Alle Deine Predigten sollen aufs Einfältigst seyn, und siehe [4]) nicht auf den Fürsten, sondern auf die einfältigen, albern, groben und ungelehrten Leute, welches Tuchs auch der Fürst seyn wird. Wenn ich in meiner Predigt sollte Philippum Melanchthonem und andere Doctores ansehen, so machte ich nichts Gutes; sondern ich predige aufs Einfältigst den Ungelehrten und es gefällt Allen. Kann ich denn Griechisch, Hebräisch [5]), das spare ich, wenn wir Gelehrten zusammen kommen; da machen wirs so krause, dass sich unser Herr Gott darüber verwundert."

2. §. 7. des LIV. Abschn. (S. 322. der IV. Abth.).

7. Von vier fürnehmsten Concilien.

(A. 312 b. — St. 302 b. — S. 278 b.)

Anno 1539. den 27. Januarii hatte Doct. M. Luther ein Buch in der Hand, dess Titel war *Liber Conciliorum* [6]), ein Buch von Concilien, darinnen er fand sechzig General- und Provincial-Concilia, von der Apostel Zeit gehalten, unter welchen viere der furnehmsten und löblichsten waren; zwey vertheidigten die Dreyfaltigkeit und Gottheit Christi, als das Nicaenum und Constantinopolitanum; zwey aber die Menschheit Christi, als das zu Epheso und Chalcedon [7]).

„Im Concilio zu Nicäa [8]) ist nichts geschrieben vom Bischof zu Rom, dass einer da wäre gewesen [9]). Nur einer, Ozius [10]), Bischof zu Cordnba aus Hispanien, ist da gewesen; die andern Bischofe sind aus den Kirchen in Orient, als aus Griechenland, Klein-Asien, Egypten, Afrika kommen etc.

---

1) S. irrig „Albertus." Er ging um das J. 1539 auf kurze Zeit nach Berlin als Hofprediger des Kurfürsten Joachim II. 2) St. u. S. „wollte." 3) „Der" fehlt St. u. S. 4) St. „sehet." 5) St. u. S. Zusatz: „und Lateinisch." 6) Hier ist wahrscheinlich folgendes Buch gemeint: Concilia omnia tam generalia quam particularia ab apostolorum temporibus celebrata etc. studio et labore *Petri Crabbe*. Colon. 1538. 2 Tomi. Fol. 7) Auf dem Concilium oecumenicum I. zu Nicäa im J. 325 und dem zu Constantinopel 381 wurde der Arianische Streit, auf dem zu Ephesus 431 der Nestorianische, und auf dem zu Chalcedon 451 der Eutychianische verhandelt. 8) A. „Nicena." 9) Nach Sozomeni hist. eccles. lib. I. cap. 16. erschien der römische Bischof auf diesem Concil wegen Alterschwäche nicht (vgl. Jo. Dom. Mansi sacror. conciliorum nova et amplissima collectio. Tom. II. p. 758.). Statt seiner kommen in den Unterschriften dieser Kirchenversammlung in Harduin's Collectio concil. zwei römische Aeltesten vor (vgl. J. M. Schröckh: christliche Kirchengesch. 2. Ausg. Thl. V. S. 336.). 10) St. „Osius" d. i. Hosius (vgl. Schröckh's Kirchengesch. a. a. O.).

Digitized by Google

Ah lieber Herr Gott, der Bischofe Concilia und Convent, was sind sie anders, denn nur eitel Ehr- und Geldgeiz [1]), darinnen man sich zankt um die Titel [2]), Session und ander lose kindisch Puppenwerk. Sehet doch, was auf Concilien gehandelt ist worden, von drey hundert Jahren bisher, nur von äusserlichen Dingen und Ceremonien, nichts von rechter gottseliger Lehre, rechtem Gottesdienst und Glauben."

Am Schlusse jeder Abtheilung steht ein Verzeichniss der darin enthaltenen Abschnitte nach den darin begriffenen Paragraphen. In der vierten Abtheilung ist diesem speciellen Inhalte derselben noch ein auf alle vier Abtheilungen sich beziehendes Hauptregister angefügt, worin aber nur die Ueberschriften der sämmtlichen Abschnitte, nach ihrem Stichworte alphabetisch geordnet, mit beigesetzten Zahlen der Abtheilung und der Seiten dieser Ausgabe angeführt sind.

Die würdige äussere Ausstattung dieses Werkes wird gewiss Jeden befriedigen, und wir dürfen demnach wohl ohne Scheu die Ueberzeugung aussprechen, dass hier Herausgeber und Verleger keine Anstrengung und Kosten gescheut haben, um dieses Werk in einer Weise zu veröffentlichen, wie solches keine bisher erschienene Ausgabe bietet.

Bindseil.

Zur Reformationsgeschichte.

Erörterungen kirchlicher Zeitfragen. Von *K. A. Credner*, Dr. u. Prof. d. ev. Theol. zu Giessen u. s. w. Erstes Heft. *Luther's Tod u. Luther's Bedeutung.* gr. 8. XIV u. 119 S. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 1847.

Den anfänglichen Plan, die kirchlichen Zustände der Gegenwart in einer grösseren, zusammenfassenden Schrift zu beleuchten, hat der Vf. dahin abgeändert, dass er jetzt Erörterungen kirchlicher Zeitfragen in einzelnen, zwanglosen Heften zu geben vorzieht, weil er sich überzeugt hat, dass, bei dem unstäten Treiben und Drängen der Gegenwart, ein in sich abgerundetes und abgeschlossenes Ganzes seine Aufgabe nicht so glücklich lösen würde, als ein vereinzeltes Eingehen auf die immer wechselnden Fragen des Tages. Den Gegenstand dieses ersten Heftes legte die dreihundertste Wiederkehr des Todestages Luther's nahe, und da einer akademischen Festschrift sich Schwierigkeiten entgegenstellten, so musste der Vf. sich auf zwei Vorträge in seinem Lehrsaale beschränken, die er hier dem grösseren Publikum darbietet, und mit Erläuterungen und Zusätzen ausgestattet hat, welche zum Theil zu Abhandlungen, grösser als die Vorträge selbst, erwachsen, und deshalb nicht mit blossen Anmerkungen zu verwechseln sind. Der erste dieser Vorträge ist ganz historischen Inhalts, und giebt eine klare und ansprechende Relation über Luther's letzte Tage und Stunden, wobei, ausser mehren Briefen Luther's, vornehmlich die Berichte von *Jonas* und *Cölius* benutzt und wörtlich eingeführt sind, und am Schlusse die Inschrift der Gedenktafel in der Stadtkirche zu Jena: *„Lutheri effigiem non cultus, sed memoriae causa posuimus"*, gebührend hervorgehoben wird. Wie schon in diesem ersten Vortrage einzelne Bemerkungen über Luther's Geist und Buchstaben, über das Bleibende und Vergängliche seines Werkes, eingestreut sind, so ist der zweite Vortrag ganz der Betrachtung über Luther's Grösse gewidmet, und wir haben ihn mit grosser Befriedigung gelesen, können hier aber nur einen gedrängten Auszug des Gedankenganges geben. *Geistesgrösse* ist es, was Luthern mit Recht zugeschrieben wird. Sie ist überall da vorhanden, wo von Einzelnen das Recht des Geistes in kräftig hervorragender Weise geübt und gewahrt wird. Es giebt aber zwei Arten derselben: sie erweiset sich entweder durch das Erkennen und Lösen hemmender Geistesfesseln, oder durch das Brechen und Verfolgen neuer Gedankenbahnen. Luther war geistesgross im ersteren Sinne; in dem zweiten hat ihn nur verkehrter Eifer und einseitige Uebertreibung dazu machen können. Er war Verbesserer eines entarteten christlichen Glaubens, nicht Schöpfer eines neuen Glaubens; aber nur von einem *Theile* der Irrthümer befreite er die Kirche, während er die übrigen, deren Druck minder oder gar nicht empfunden wurde, *fortbestehen* liess. Bis zu seinem mannhaften Auftreten in Worms steigert sich seine Geistesgrösse; aber hier steht sie auf ihrem Höhepunkt; nach wenigen Jahren sinkt sie, und geht in *Glaubensgrösse* über.

(Der Beschluss folgt.)

1) St. u. S. „Ehre und Geldgeiz." 2) S. „Titull."

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

J. G. Fichte und seine Beziehung zur Gegenwart des deutschen Volks, von *W. Busse*. 1. Theil. *Fichte als Philosoph.* 1. Bd. Halle 1848. b. Ed. Heynemann. 578 S.

Ein Werk über *Fichte* in drei Bänden, von welchen der erste schon 37 Bogen ausfüllt, ist — zumal in den jetzigen Zeitläuften — wahrlich ein kühnes Unternehmen! Der Vf. hat auch Grosses im Sinne. Es handelt sich nicht um eine Entwickelung der philosophischen Kritik der *Fichte*'schen Philosophie, sondern — um die Auflösung aller Philosophie. Der Vf. ist dabei so voller Angst, es möchte nicht schnell genug seine wesentliche Tendenz offenbar werden, dass er sogleich in einem besondern Prospectus dem Publicum mittheilt, wie er sich mit seiner Auflösungstendenz mitten in den Interessen der Gegenwart befinde, wie es nur durch eine solche Auflösung aller Philosophie möglich werde, den Staat in deutsch-nationaler Weise zu organisiren und so der Anarchie zu entgehen. Warum sich der Vf. mit der Tendenz an *Fichte* wendet, werden wir sogleich erfahren; entschieden ist aber das ganze Experiment der Auflösung der Art, dass es mit Leichtigkeit auf jede Philosophie angewandt werden kann. Der wesentliche Gehalt der *Fichte*schen Philosophie, ihr innerer Organismus, also ihr Unterschied von andern philosophischen Systemen wird durch die Mittel der Auflösung im Grunde gar nicht berührt. Der Vf. hätte sich daher — seiner wesentlichen Aufgabe zu Liebe — das weitläuftige Eingehen auf die Philosophie *Fichte's* füglich ersparen können. Die Gründe der Auflösung sind von so allgemeiner und dazu von so einfacher Natur, dass die weitläuftige Exposition, welche der Vf. von der *Fichte*'schen Philosophie giebt, wie ein besonderes selbständiges Thema neben der wesentlichen Tendenz herläuft, und diese zu einer Nebensache, zu einer beiläufigen Anmerkung herabzusetzen droht. Dies Missverhältniss zwischen dem gebotenen Material und dem eigentlichen Kerne, um den es dem Vf. selbst zu thun ist, wird nun auch dadurch noch vermehrt, dass der Vf. seine Hauptgedanken, ohne sie in sich selbst zu entwickeln und zu specialisiren, mit geringen Veränderungen ins Unabsehbare wiederholt. Er bereitet dadurch auch dem geneigtesten Leser eine kaum zu ertragende Pein. Er kann es nicht über sich gewinnen, eine Untersuchung mit Ruhe zu Ende zu führen; er muss die Gedanken, die ihm vorzugsweise am Herzen liegen, zu Zeiten dazwischen werfen, um sich seine Last zu erleichtern, um den Leser ohne Erbarmen in Besitz zu nehmen. 37 Bogen ist aber gar zu viel!

Wir haben dem Leser zunächst den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Werkes mitzutheilen.

Man hat wiederholt behauptet, dass in der Philosophie auf *Fichte* zurückzugehen sey. Diese Behauptung könnte rein individueller Natur seyn; allein schon die Herausgabe von *Fichte's* sämmtlichen Werken 1845—46 deutet darauf hin, dass in weiten Kreisen ein geistiges Interesse für *Fichte* erwacht ist. Ob wir aber ein Recht haben, diese Herausgabe in dieser Weise zu deuten, können wir erst entscheiden aus dem Inhalte der *Fichte*schen Schriften und einer Vergleichung derselben mit den geistigen Kräften, welche unsere Zeit bewegen. *Fichte's* Leben fällt in eine Zeit von solcher geschichtlichen Bedeutung, wie sie kaum jedes Jahrtausend Ein Mal aufzuweisen hat, sie fällt in die Zeit der nationalen Bewegung, die vielleicht die grösste gewesen ist, welche die Germanischen Völker seit der Völkerwanderung erlebt haben. Solche geschichtliche Ereignisse stellen der Nachwelt gleichsam das Problem, welches sie zu lösen hat; denn nicht gleich bei seinem Eintritt wird der ganze Inhalt desselben den Zeitgenossen klar. Bestimmte Beziehungen zwischen der Zeit *Fichte's* und der Gegenwart zeigen sich schon darin, dass die Gesammtausgabe von *Fichte's* Werken zunächst für *Gelehrte* bestimmt ist; der Gegensatz zwischen Gelehrten und Ungelehrten ist für unsre Zeit charakteristisch. Ferner sind die Werke bestimmt für

Digitized by Google

Philosophen. Der Herausgeber hat die Ueberzeugung, dass die Philosophie *Fichte's* als Philosophie noch ihren Leserkreis findet, und er täuscht sich darin nicht. Es geht daraus hervor, dass der Glaube an die Voraussetzungen der Philosophie, dieser bestimmten geschichtlichen Erscheinung noch besteht, und viele unserer Zeitgenossen beherrscht. Endlich setzt der Herausgeber der Werke eines früheren Philosophen voraus, dass das Geschlecht, für welches sie herausgegeben werden, auch ein *historisches* Interesse hat; denn die Philosophie des frühern Philosophen kann nur das Interesse in Anspruch nehmen, welches sie als Moment in der Geschichte der Philosophie verdient. Dieselben Momente, den Gegensatz des Gelehrten und Ungelehrten, den Glauben an die philosophischen Voraussetzungen, die Beziehung zu seinen Zeitgenossen, also ein historisches Interesse, finden wir auch bei *Fichte*. Er setzt den Gegensatz von Gelehrten und Ungelehrten nicht nur als einen geschichtlichen voraus, sondern construirt ihn auch philosophisch; er glaubt unerschütterlich an die absolute Wahrheit seiner Philosophie; er nimmt thätigen Antheil an der Geschichte seines Volks. Hierzu kommt aber ferner, dass der deutsche Volksgeist auch gegenwärtig in besonderer Thätigkeit ist, dass ein neues Lebensfeuer das deutsche Volk durchzuckt. Die Erscheinungen sind noch neu, welche hierauf deuten; sie lassen sich höchstens bis 1840 zurückverfolgen. Die nächst vorangehende Epoche ist ganz anders geartet, es ist das Restaurations-Zeitalter, und der adäquate Ausdruck dieser Zeit ist die Hegelsche Philosophie. Von diesem Schlafe ist das deutsche Volk erwacht, und hiermit zugleich ist die Wissenschaft der *historischen Empirie* entstanden, welche wesentlich die Tendenz hat, das Volksthümliche in den geschichtlichen Erscheinungen zu ermitteln. Das Volk bedarf jetzt einer Wissenschaft, welche ihm sagt, nicht was der beste Staat, der Idealstaat ist, sondern was ein deutscher Staat ist, und wie man zu ihm unter den gegebenen geschichtlichen Bedingungen gelangt. Nur auf diese nationale Wissenschaft dürfen wir uns stützen, um *Fichte's* Werke zu verstehen, wenn wir von dem neuen Geiste, welcher seit 1840 das deutsche Volk bewegt, ergriffen sind. Dieselbe nationale Bewegung, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts der historischen Empirie ihren Ursprung gab, hat aber auch *Fichte* ergriffen. Eben diese seine deutsch nationale Gesinnung, welche mit der historischen Empirie den gleichen Ursprung hat, setzt ihn mit unsrer Gegenwart in Beziehung, sofern ihr nationaler Grundzug uns klar geworden ist, und nöthigt uns, ein Verständniss seiner Schriften uns durch die historische Empirie zu eröffnen. Dass das Wesen der gegenwärtigen Bewegung ein nationales ist, ist zunächst freilich eine individuelle Ueberzeugung; allein die individuelle Ueberzeugung ist hier auch entscheidend. Der Empiriker hat durch Beobachtung der Erscheinungen der Gegenwart sich eine Ueberzeugung zu bilden, bei der es sein Bewenden hat, die durch keine Dialektik angefressen wird, und aus dieser Ueberzeugung heraus zu handeln; die Zukunft und die Geschichte selbst kann erst entscheiden, ob diese Ueberzeugung eine objective war. Die Art seines Handelns ist aber bedingt durch die Art seiner Beschäftigung. Er erforscht die Vergangenheit, und kann daher nur von dieser seiner Thätigkeit aus in die Geschichte seiner Zeit eingreifen. Es giebt für ihn zunächst kein anderes Mittel die nationale Gesinnung zu beleben, als dies, dass er das Hervorbrechen deutsch-nationaler Gesinnung, wie es sich zu Anfang dieses Jahrhunderts beim deutschen Volke zugetragen hat, in das Bewusstseyn zurückruft, und es der Gegenwart als Spiegel vorhält.

Fichte ist nun aber auch *Philosoph*. Es ist charakteristische Eigenschaft aller Philosophen, dass ihnen das Bewusstseyn volksthümlicher Bestimmtheit und Volkseinheit fehlt. Der Philosoph steigt unmittelbar vom Individuum zur Gattung Mensch auf; das dazwischenliegende Mittelglied, das *Volk*, bemerkt er nicht. Und doch liegt gerade in diesem Mittelgliede das treibende Princip des geschichtlichen Fortschritts. Nur die Völker haben Geschichte, denn nur die Volksgenossen stehen mit einander in einem lebendigen, organischen Processe; die Individuen als Menschen dagegen stehen mit einander in gar keinem geistigen Verhältnisse, weil es keine Formen giebt, in denen es sich ausdrücken lässt. Obwohl nun *Fichte* die Bewusstlosigkeit über die Volksbestimmtheit, der er wesentlich angehört, mit allen Philosophen theilt, so tritt doch bei ihm das Bewusstseyn der deutschen Nationalität unter bestimmten geschichtlichen Bedingungen ein. Als ihn 1806 und 1813 die von der französischen Revolution eingeleitete grosse nationale Bewegung der Germanischen Völker ergriff, wurde er sich seines organischen Zusammenhangs mit dem deutschen Volke bewusst. Gelingt es uns, den Process die-

Digitized by Google

ses Durchbruchs mit der Klarheit zu erkennen, dass wir genau den Punkt angeben können, wo *Fichte's* philosophisches Bewusstseyn von dem deutsch-nationalen verdrängt wird, so haben wir den Punkt in der Geschichte unseres Volks gefunden, wo das Erwachen desselben zu nationalem Leben eintritt, und *die Philosophie zu Ende geht*. Sobald an die Stelle des philosophischen Bewusstseyns das Volksbewusstseyn tritt, hört die Philosophie auf absolut zu seyn; eine Philosophie aber, welche nicht mehr absolut ist, ist gar keine Philosophie mehr. Unsere Tendenz, das nationale Bewusstseyn zu beleben, übt also wesentlich diese auflösende Macht aus gegen die Philosophie. Unsere Gegenwart wird, trotz des sich regenden deutschen Volksgeistes, noch vielfach von philosophischen Voraussetzungen beherrscht, ja sein schwaches Hervortreten liegt grösstentheils darin, dass er von den philosophischen Illusionen niedergehalten wird; die Auflösung der Philosophie befreit ihn daher von einer drückenden Last, indem sie uns selbst von Vorurtheilen befreit, welche unsere Nationalität verhüllen. „Die Ermittelung des Deutsch-Nationalen ist uns *Zweck*, denn deutsche Volksthümlichkeit ist das Unvergängliche, so lange es Deutsche giebt; es ist der uns mit unserer physischen Existenz gesetzte Zweck, von dem wir nimmermehr loskommen können. Die Auflösung des philosophischen Princips bei *Fichte* ist nur mittelbar Zweck, nur darum, weil es dem freien Heraustreten deutsch-nationaler Gesinnung im Wege steht. Von deutschen Eltern geboren sind wir *Deutsche*, mit deutscher Volksthümlichkeit begabt, weil deutsches Blut in unsern Adern rollt, wir mögen wollen oder nicht. Zufolge der Natur unserer Flexionssprache können wir allerdings *sagen*, wir seyen keine Deutsche, sondern Menschen, wir können zur Begründung dieses Sagens auch eine Allerweltsvernunft creiren; allein die uns bei der Geburt einmal mitgegebene Nationalität werden wir darum doch nicht los, vernünftige Allerweltsmenschen werden wir doch nicht. Bei allem, was wir denken und thun, wirkt unsere Nationalität mit, und prägt sich den Producten unseres Denkens und Thuns ein; selbst die Reproduction einer fremden Weltanschauung ist nicht ohne Mitwirkung unserer Nationalität möglich."

Wie sollen wir nun aber zum Verständniss *Fichte's* gelangen? Das wesentliche Band zwischen *Fichte* und uns ist die von seinen und unsern Vorfahren vererbte deutsche Sprache, deren Verständniss ihm wie uns gegeben ist. Der Philosoph redet, wie jeder andere Mensch, irgend eine Volkssprache, keine Vernunftsprache oder Allerweltssprache, und zwar aus dem treffenden Grunde, weil es eine solche nicht giebt. Wenn es aber keine Allerweltssprache giebt, so giebt es auch keine Allerweltsvernunft, das ist ein sehr einfacher Schluss; ist man aber Philosoph, so ist man unfähig ihn zu machen. Die deutsche Nationalität *Fichte's* versteht Niemand, dem sie nicht gegeben ist; Niemand bringt sie sich zum Bewusstseyn, der nicht in sich ein Bewusstseyn seiner deutschen Nationalität hat. Ferner aber würden wir das Hervorbrechen deutscher Nationalität aus *Fichte's* Werken nicht nachweisen können, wenn die Wissenschaft der Gegenwart uns nicht die Mittel dazu böte. Durch die *Sprache* wollen wir an den Mann, daher ist es die *Sprachwissenschaft* unserer Zeit, welche uns die Mittel zur Untersuchung giebt; sie muss uns in den Stand setzen, sein deutsch-nationales Denken von seinem philosophischen Denken zu scheiden. Vor Allem ist der Erfolg dieser Untersuchung bedingt durch die tiefe Einsicht, welche uns Wilhelm v. Humboldt in das Wesen der Sprache eröffnet hat. Die vergleichende Sprachforschung ist aber nur ein Theil der historischen Empirie; soll die vorliegende Untersuchung allseitig erschöpft werden, so müssen im Grunde alle Zweige der historischen Empirie, welche in unauflöslichem Zusammenhange mit einander stehen, hinzugezogen werden. Der Empiriker verhält sich zur Nationalität schlechthin anders als der Philosoph. Der Philosoph wird factisch durch seine Nationalität bestimmt; er strebt aber immer danach nur Mensch zu seyn; er befindet sich also in diesem beständigen Widerspruch mit sich selbst und mit dem Leben. Anders ist es beim Empiriker. Das, was er will, ist das Nationale, die Mittel, deren er sich bedient, sind nationale, der Zweck seiner Thätigkeit ist das geschichtliche Leben seines Volks. Er allein vermag daher praktisch einzugreifen, wogegen die Theorie des Philosophen nothwendig unpraktisch ist.

Das, was zwischen *Fichte* und uns eine wesentliche geistige Beziehung setzt, ist der gleiche Volksgeist. Eben dieser verbindet uns auch mit der historischen Empirie, welche ihm ihren Ursprung verdankt. Er verbindet diese mit unserer geschichtlichen Gegenwart, indem er sie nöthigt, Wissenschaft und Leben, Theorie und Praxis zu vermitteln. Wie verschieden gegenwärtig die Ansichten

Digitized by Google

auch seyn mögen über die Art, auf welche die schwebenden politischen, religiösen, socialen Fragen gelöst werden mögen: so steht doch so viel fest, dass sie nur auf *volksthümlich deutsche* Weise zu lösen sind. Um dies zu bewirken, muss die deutsche Nationalität sich reinigen von den fremden Elementen, mit welchen sie sich seit zweitausend Jahren vermischt hat. Weltanschauungen, Nationalitäten zu scheiden, dies vermag nur die *historische Empirie*. Mit welchem Erfolg sich ohne historische Empirie gegen das Fremde ankämpfen lässt, darüber haben die Franzosen in ihrer Revolution uns ein warnendes Beispiel aufgestellt. Die ächt Germanischen Grundlagen der Feudalität waren durch römisch-juristische Weltanschauung durch und durch vergiftet. Der lebendige Volksgeist reagirte gegen diese fremden Elemente; allein anstatt das ursprünglich volksthümliche Fundament festzuhalten und weiter zu entwickeln, siegte im Code Napoleon und der Charte doch wieder die Römisch-juristische Rechtsweisheit. Dass es uns nicht eben so gehe, davor hat uns vor Allem die historische Empirie zu schützen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Reformationsgeschichte.

Erörterungen kirchlicher Zeitfragen. Von *K. A. Credner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 24.)

Stillstand tritt an die Stelle des geistigen Fortschritts, und er beginnt seine eigene Auffassung der Bibel und des Christenthums mit so trotziger Würde geltend zu machen, dass sie ihm als die allein richtige, und jede Abweichung als unzulässig, ja verdammlich erscheint. So trat Glaubensherrschaft von Neuem an die Stelle der Geistesherrschaft, und das papistische Princip war noch nicht überwunden. Trefflich weiset der Vf. nun die Ursachen dieses Umschwunges nach in dem Zusammenwirken von Luther's Persönlichkeit, den Vorstellungen der Kirche, aus welcher er hervorging, und den Ereignissen der Zeit, welcher er angehörte. Diese Entwickelung, die keinen Auszug gestattet, ist eben so ausgezeichnet in psychologischer, wie in historischer Hinsicht, und nicht minder wahr und treffend ist die Schlussfolgerung, zu welcher sie den Vf. leitet. „Bei solcher Sachlage, bei solcher Gemüthsstimmung Luther's, bei solchem fortwährenden Halten desselben an dogmatischen Voraussetzungen der katholischen Kirche, solchem aus Demuth erwachsenen Gottvertrauen, („wir wollen warten, was Gott thun wird"), war es nicht möglich, dass Luther seinen so herrlich begonnenen Kampf unverrückt bis zu Ende führen konnte. Luther fing geistesgross an, und endete glaubensgross. Hüten wir, als seine Verehrer uns wohl, ihm *nur* die Krone der Glaubensgrösse zu lassen, und dagegen die Krone der Geistesgrösse zu nehmen. Sorgen wir vielmehr, als seine ächten Verehrer, dafür, *dass beide wieder sich zu Einer Krone einigen.* Was er ursprünglich wollte, war Geistesfreiheit innerhalb der Gränzen des *Christlichen.* Indem er jedoch den *Begriff* des Christlichen, der von ihm doch nur nach Bestimmungen theils aus der katholischen Kirche herüber genommen, theils nach individuellen Bedürfnissen und Ueberzeugungen getroffen war, bald für *Alle feststellte*, wurde die christliche Freiheit aus einer *allgemeinen* zu einer *besonderen*, aus einer *objectiven* zu einer *nur subjectiven.* Luther wurde, ohne es selbst zu merken, aus einem Kämpfer für christliche Geistesfreiheit überhaupt, zu einem Kämpfer nur für seine eigene religiöse Ueberzeugung, und *schied damit die Glaubensgrösse von der Geistesgrösse.*" Beherzigungswerthe Worte, die, wie diese ganze Rede, ein probates Mittel gegen alle Lutherolatrie enthalten. Nur Eins hätte der Vf. nicht ganz mit Stillschweigen übergehen sollen, nämlich sowohl die freieren und milderen Aeusserungen Luther's in den Verhandlungen über die Concordie mit den Schweizern, namentlich mit *Bucer*, als auch das bekannte, grade wegen seiner Freisinnigkeit so oft von den Gnesiolutheranern abgelängnete Wort aus seiner letzten Lebenszeit: „*thut Ihr auch Etwas nach meinem Tode!*" Solche Aeusserungen eröffnen einen tieferen Blick in sein Inneres, und sind Funken des noch nicht erloschenen, sondern nur zurückgedrängten besseren Geistes.

So dankbar wir dem würdigen Vf. für die Gabe dieses ersten Heftes sind, so begierig erwarten wir die folgenden, die sich über Wesen und Gattung der Concile, über Synodal- und Presbyterial-Verfassung, und über den Schriftbegriff verbreiten sollen, und in denen er die Gründe für seine Ueberzeugung darzulegen verheisst, dass Kirche und Staat ihrem innern Wesen nach zwei Anstalten sehr verschiedener Art sind; wobei wir dann erwarten dürfen, dass er das neuerdings wieder heraufbeschworene Phantom des „christlichen Staates" gebührend in das Schattenreich zurückweisen werde.

— *p.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

J. G. Fichte und seine Beziehung zur Gegenwart des deutschen Volks, von *W. Busse* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 25.*)

Nachdem die Napoleonische Herrschaft gestürzt war, hat zuerst 1814 den Liberalen und den Reactionären gegenüber das Programm wie die Mission der historischen Empirie *Savigny* ausgesprochen. Er wies nach, dass die damalige Zeit zum Gesetzgeben nicht vorbereitet sey; zuerst müsse man sich von der Erbschaft des achtzehnten Jahrhunderts, von den philosophischen Illusionen frei machen, durch historische Studien einen Blick für die Auffassung der faetisch gegebenen Bedingungen unsres Volkslebens erwerben, ehe man an das Organisiren neuer Lebensformen denken dürfe. *Savigny rief die deutschen Gelehrten zu historischen Untersuchungen auf.* Dass Savigny die Lage des deutschen Volks 1814 richtig erkannt hat, dass er einen tiefen Blick in den Geist unsres Volks gethan, hat die Geschichte selbst bewiesen. Der status quo von 1814 ist geblieben, neue Gesetze sind nirgends gegeben, sondern nur Novellen sind gemacht worden; die historische Empirie ist nicht nur begründet worden, sondern auch zu einem mächtigen Baume herangewachsen, und hat in der Erforschung des Nationalen ihren Mittelpunkt erhalten. Das deutsche Volk hat keine geringe Resignation bewiesen, indem es sich entschloss, mit den Fragmenten einer gewesenen Zeit sich so lange zu behelfen. Allein dass es in seiner Resignation nicht unerschöpflich ist, dass es eine Mahnung an die Gelehrten ergehen lässt, auch Wort zu halten, liegt in der Natur der Sache. Diese haben jetzt Rechenschaft zu geben, was bei ihren Studien herausgekommen ist, und was sie dem Volke zu bieten wissen. *Sie haben das Wort des Hrn. v. Savigny einzulösen, und ihre Verpflichtung dazu ist unbedingt.* Der historische Empiriker kann sich dieser Verpflichtung nicht anders erledigen, als dadurch, dass er sie erfüllt. Mit der Philosophie hat er einmal gebrochen, keine Dialektik, kein Rabulistenkniff kann ihn daher von seiner Verpflichtung befreien.

Der Philosoph nimmt ein sogenanntes objectives Denken an, und stellt dieses als vollständiges Begriffssystem a priori auf. Die Geschichte ist ihm nur die Verwirklichung dieses Begriffssystems; er braucht daher die Geschichte nicht aus den geschichtlichen Documenten zu studiren, denn er weiss schon a priori was geschehen ist; nur zum Ueberfluss könnte er sich entschliessen, Quellen zu lesen. Der Empiriker dagegen will die Geschichte aus den Quellen selbst lernen. An diese geht er ohne philosophische Annahmen, aber in der Hoffnung, dass aus den einzelnen Angaben des Documents sich in ihm neue Gattungsbegriffe erzeugen werden. Eben durch den Process des Forschens kommen in den Forscher nicht nur einzelne neue Aussagen, sondern auch neue Begriffe und Kategorien. Der Empiriker vergleicht die einzelnen Angaben und wartet es ab, ob dieselben in ihm solche Combinationen eingehen, dass ein Gattungsbegriff herausspringt, welcher gerade diese Einzelnheiten zusammenfasst; geschieht dies, so hat der Empiriker damit eine geschichtliche Idee entdeckt. Wie solche Ideen sich im Forscher machen — darüber lässt sich wohl Einzelnes beobachten, allein das eigentlich schaffende Princip bleibt verborgen. Geschichtliche Ideen entstehen im Forscher bei Gelegenheit des Forschens, aber nicht durch dasselbe. Das schöpferische Princip liegt in der Tiefe der Individualität, es ist eine besondere Gabe, welche einzelnen Individuen zu Theil wird, und eine so ausgezeichnete Gabe, dass von der Häufigkeit, in der sie sich bei einem Volke findet, die geschichtliche Bedeutung des Volkes abhängt. Es erhellt, dass Philosophie und Empirie in einem principiellen unauflöslichen Gegensatz stehen. Neben einander konnten sie nur so lange bestehen, als die Schroffheit des Gegensatzes nicht in seiner ganzen Schärfe ins Bewusstseyn der Zeitgenossen getreten war. Sobald dies Bewusstseyn eingetreten, muss die Eine oder die Andere wei-

Digitized by Google

chen, und es fragt sich, wer der Andern Herr wird.

Schon der wesentliche Charakter des deutschen Volks, die Treue, fordert es, dass die historische Empirie ihr Versprechen löst, welches sie durch Savigny gegeben hat. Eine andere Frage ist, *wann* sie dies zu thun hat. Die in der geschichtlichen Entwickelung der historischen Empirie eintretenden Erscheinungen hängen ab von den sie geschichtlich bedingenden Momenten, und diese sind: 1. die überlieferte philosophische Tradition, 2. die philosophisch bearbeitete Sprache, 3. die Individualität der Forscher. Das Zusammenwirken dieser drei Momente hat eine Abwendung der historischen Empirie vom Leben des Volks, ein Studium der Wissenschaft um der Wissenschaft willen, bewirkt, und diese Wirkung macht eine Ueberwindung dieser Bestimmung erst nothwendig, bevor eine Lösung ihrer Aufgabe möglich ist. Die historische Empirie beginnt mit einem Bruche mit der Philosophie; sie muss sich frei von aller philosophischen Voraussetzung dem Studium der Quellen hingeben und von diesen sich durchdringen lassen. Dies war aber keine leichte Sache, weil die ganze Intelligenz der Zeit sich Jahrhunderte hindurch unter dem herrschenden Einfluss der Philosophie gebildet hat. Erst allmählig gelang es der historischen Empirie, sich von der philosophischen Tradition loszureissen, und eben darum, weil dies Schritt vor Schritt geschehen musste, die Empirie also zunächst auf die Entwickelung ihrer selbst bedacht war, so nannte man dieses Fortschreiten das Studium der Wissenschaft um der Wissenschaft selbst willen, und stellte damit eine ähnliche Forderung als die Philosophie. Ebenso hat sich nun auch die deutsche Sprache unter dem Einfluss der Philosophie gebildet; sie ist ebenfalls durchdrungen von den philosophischen Voraussetzungen, und doch sollten die Empiriker sich eben dieser Sprache in ihren Forschungen bedienen. Wäre die deutsche Sprache nicht so bildsam wie sie ist, so würde es den Empirikern ganz unmöglich gewesen seyn, eine entsprechende Form für ihre Productionen zu finden; natürlich aber kann auch hier die Befreiung von dem Einfluss der Philosophie nur allmählig vor sich gehen. Endlich ist nun aber die Vollendung der Empirie unmöglich die Sache eines einzelnen Individuums; vielmehr müssen sich, da jedes Individuum mit einer bestimmten Beschränktheit behaftet ist, viele Individuen, welche sämmtlich durch den Geist des Volks getragen werden, zusammenfinden, um alle Zweige der historischen Empirie zu einem Ganzen zu verbinden. Damit muss aber auch die historische Empirie entschieden aufhören, sich selbst als Zweck zu betrachten und praktisch werden. Dieser Uebergang in die Praxis setzt nun aber wieder voraus, dass der Volksgeist zu neuem Leben erwacht ist. Die historische Empirie kann nur dienen, rathen, nicht äusserlich beglückseligen; das Volk muss die Initiative ergreifen, sich äussern, was es will und wohin es will. Dann ist es Zeit, dass die historische Empirie ihr Versprechen löst, das sie bereits bei ihrer Entstehung gegeben hat. — Zu warnen hat die historische Empirie vor Allem vor den französischen Ideen, wie 1814, allein nicht mehr aus einem dunkeln Gefühle, dass dies noch nicht das Rechte sey, sondern mit klarem bestimmten Bewusstseyn. „Das Constante, welches der *constitutionelle Staat* kennt, ist nicht der Volksgeist, sondern der *Capitalfonds*. Dieser allein gilt als das Bleibende und Unvergängliche im Volke, seine Erhaltung ist nicht nur höchster, sondern auch einziger Zweck des Staats. Wenn dieser von Geschlecht zu Geschlecht fortgeschleppt wird, so ist der Staat wohl bestellt, und das *Erbrecht*, welches die Fortschleppung regelt, ist das höchste Recht in diesem Staate, denn es enthält das Princip desselben." Der Besitz, oder allgemein, die Tauschwerthe sind die Grundlagen des constitutionellen Staats, und das Princip, durch welches die Theilnahme am Staatsvertrage ermittelt wird. Der constitutionelle Staat ist darum nothwendig schwach nach aussen, und wirkt entsittlichend nach innen. Würde in Deutschland eine den französischen Ideen gemässe Constitution eingeführt, und der Wahlcensus so bestimmt, wie er in den meisten seit 50 Jahren construirten Verfassungen aufgestellt ist, so würde gerade die Kraft der Nation vom Staate ausgeschlossen. Eine solche Trennung des Volks in zwei feindliche Heerlager findet aber im Volkscharakter der Deutschen die grössten Hindernisse. Die nationale Sittlichkeit, so wie das erwachte Einheitsbewusstseyn machen sie fast unmöglich. Trotzdem hat das Princip des constitutionellen Staats doch so lange noch Macht, als es in der Intelligenz einen Halt findet, und wird sich geltend machen, bis das Princip aufgelöst ist. Das constitutionelle Staatsprincip oder die französischen Ideen beruhen auf der philosophischen Weisheit des 18ten Jahrhunderts. Das, was ihnen im Gemüthe des Menschen einen Halt giebt, ist das

Digitized by Google

Princip der Philosophie. Lösen wir also diese auf, so entziehen wir dem constitutionellen Staatsprincip seinen Halt, schützen uns gegen eine moderne Plutokratie. Die Auflösung der Philosophie selbst steht daher mit den grossen Fragen der Gegenwart in der innigsten Beziehung.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Einleitung. — Der vorliegende erste Theil betrachtet nur die zwei ersten Perioden der *Fichte*'schen Philosophie. Der Vf. unterscheidet nämlich in der Entwickelung der *Fichte*'schen Philosophie drei Perioden. Die erste Periode rechnet er von 1794 bis 1801, die zweite von 1801 bis 1807, die dritte von 1807 bis 1814. Die Differenzen zwischen diesen verschiedenen Perioden sollen so bedeutend seyn, dass nicht philosophische Motive, sondern nur Lebenserfahrungen sie herbeiführen konnten. Der Uebergang von der ersten zur zweiten Periode wird herbeigeführt durch die Anklage des Atheismus, der Uebergang in die dritte durch die Katastrophe, welche Preussen im Jahre 1806 traf. Hier bricht bei *Fichte* selbst die deutsch-nationale Gesinnung durch; eben darum überlässt der Vf. die Betrachtung dieser letzten Periode dem zweiten Theile, welcher von *Fichte* dem deutschen Manne handelt.

Die wesentliche Tendenz des Vf.'s tritt zunächst in der Betrachtung der *Fichte*'schen Philosophie sehr in den Hintergrund. Der Vf. geht mit der grössten Vollständigkeit auf den Zusammenhang der *Fichte*'schen Philosophie mit der Kantischen ein, verfolgt die *Fichte*'sche Philospohie nach allen ihren Seiten und Wendungen, überwiegend *Fichte*'s eigne Worte referirend. Nur gelegentlich werden kurze Episoden eingeflochten, auch wohl auf neuere Erscheinungen der Philosophie besonders auf Hegel, Trendelenburg, reflectirt — im Wesentlichen enthalten alle diese gelegentlichen Bemerkungen nur Variationen der in der Einleitung mitgetheilten Gedanken. Specieller geht der Vf. auf die Lösung seiner Aufgabe in dem Abschnitt *über das Schema der Fichte'schen Philosophie* (S. 341 ff.). Hier vor Allem hat die Darstellung des Vf.'s eine so unerträgliche Breite, dass man nur mit der grössten Ueberwindung ihm zu folgen im Stande ist. Wir heben die wichtigsten Momente kurz hervor. — Die Betrachtung der *Fichte*'schen Philosophie hat auf einen Widerspruch geführt. 1794 nämlich behauptete *Fichte*, das *Ich* sey das philosophische Princip, 1801 dagegen sagte er, das *absolute Wissen* sey das Princip. Wie ist dieser Widerspruch zu lösen? Für *Fichte* selbst existirt dieser Widerspruch nicht; daher muss aber auch für sein Philosophiren noch etwas Anderes bestimmend gewesen seyn, als die von ihm aufgestellten Begriffe; es muss ein Drittes geben, welches unverändert bleibt, mag das Ich oder das absolute Wissen als Princip bezeichnet werden. Und zwar darf dies Dritte nicht selbst Begriff seyn — wir nennen es das *Schema* der *Fichte*'schen Philosophie. — Die Gedanken *Fichte*'s können wir nach der empirischen Methode nur dadurch uns aneignen, dass wir die Schriften *Fichte's* studiren; dabei müssen wir uns aber nothwendig an seine Sprache halten. Wenn uns *Fichte* sagte: Denke den *Begriff des Ich*, so sind wir pünktlich seiner Aufforderung nachgekommen, und haben das Pronomen personale der ersten Person gedacht, dies Abstractum der Eigennamen, Carl, Wilhelm, Friedrich u. s. w. Verlangte *Fichte*, dass ich das durch den Begriff des Ich *Bezeichnete* denken sollte, so habe ich meine physische Individualität gedacht, mit allen organischen Erscheinungen, welche daran vorkommen. Sagte *Fichte*: denke nicht deine physische Individualität, sondern das, wodurch dieselbe erst Ich ist, so haben wir das Wort Ich gedacht, sofern es *uns* in unserer Sprache *objectiv* gegeben ist, durch welches wir das Bewusstseyn ausdrücken, dass unsere physische Individualität eine Einheit ist, ohne dass das Wort Ich in unserer Individualität aufginge, sondern Jedem unserer Volksgenossen zum Ausdrucke seiner Individualität dient. Dadurch haben wir doch nicht *Fichte's* Inneres erschöpft, wir haben nicht Alles das reproducirt, was ihn erfüllte, als er jene Begriffe dachte und niederschrieb. Für *Fichte* tritt zu dem Begriffe des Ich ein über die Bestimmtheit des Begriffs *Ueberschiessendes* hinzu; das reine Ich ist ihm ein Unendliches, Ueberschwengliches, gar nicht zu Sagendes, ein über alle Maassen Hohes und Erhabenes. Was jenes Ueberschiessende eigentlich ist, das lässt sich eben so wenig lehren, als sich die Energie des Gesichtsnerven lehren lässt, man kann es nur in sich erleben — es ist mit einem Worte der *Volksgeist*. Die Weise jedoch, wie bei *Fichte* der Volksgeist zu den philosophischen Begriffen hinzutritt, ist eine andere, als bei uns. *Fichte* wurde bei seinem Philosophiren von seinem deutschen Volksgeiste *bewusstlos* getrieben; wir dagegen verhalten uns mit Bewusstseyn dazu. *Fichte* übertrug daher auf seine philosophischen Begriffe das über die Bestimmtheit des Begriffs Ueberschiessende, legte diesen die schöpferische Kraft bei,

Digitized by Google

welche nur seiner eigenen Individualität als einem Gliede des deutschen Volks zukam. Wir dagegen vermögen durch die historische Empirie den Volksgeist zu den philosophischen Begriffen hinzuzuthun und wieder davon zurückzuziehen; und wenn wir das letztere gethan haben, so ist der so getrennte, ins Freie gesetzte Begriff für uns ein Garnichts. Dass wir aber diese Trennung *gewollt* haben, schon dies Factum beweist, *dass wir aus jedem national-sittlichen Verhältniss zur Philosophie getreten sind.* Auf unser Gemüth macht sie gar keinen Eindruck, sie ist ein reiner, leerer Phrasenkram. Wäre sie ein nationales Gebilde des deutschen Volks, so wäre dies unmöglich, denn der Pietät gegen seine Volksgenossen, sowohl die Vorfahren, als auch die Zeitgenossen und gegen ihre nationalen Gebilde kann sich Niemand entledigen, sie wirken wie ein elektrischer Schlag auf das Gemüth. — Diese factische Differenz zwischen uns und *Fichte* lässt uns nun auch das Dritte finden, in welchem der vorher bemerkte Widerspruch zwischen dem Ich und dem absoluten Wissen aufgelöst ist. Der Volksgeist kann dies Dritte nicht seyn, weil dasselbe dem philosophischen Denken *Fichte's* zu Grunde gelegen haben soll, somit ein der begrifflichen Bestimmtheit Verwandtes seyn muss. Es ist vielmehr, wie schon bemerkt, das Schema. *Fichte* selbst fasst die *Sprache* überwiegend als einen Mechanismus, welcher aus willkührlich gemachten Zeichen besteht; erst da, wo er sich der geschichtlichen Wirklichkeit nähert, betrachtet er sich als Sprachbildner einer gegebenen Sprache. Ferner identificirt *Fichte* das Ich als das philosophische Princip mit dem abstracten Satze. Der Satz aber ist eine sprachliche Erscheinung; somit wäre es wohl möglich, dass er den abstracten Satz ebenfalls als ein System von Zeichen gefasst hätte. Auch sagte *Fichte*, der menschliche Geist sey ein Punkt, welcher sich selbst zu einem Linienziehen entwickle. Das Denken wurde ferner als ein Schematisiren bestimmt, welches einer mathemathischen Construction ähnlich wäre, und welchem ein Schema zu Grunde liege. Punkte und Linien sind Zeichen, und durch Punkte und Linien lassen sich Verhältnisse von Zeichen ausdrücken. Ausserdem aber giebt *Fichte* selbst ausdrücklick sein Schema an, indem er fordert, man solle sich die ins Unendliche hinausgehende Thätigkeit unter dem Bilde einer geraden Linie vorstellen; in einem Punkte dieser Linie geschieht denn ein Anstoss, durch welchen die Thätigkeit in sich zurückgetrieben wird, aber zugleich bis zum Punkte des Anstosses wieder zurückwirkt. Auf dieses Schema, welches die drei Momente: das absolute, das praktische und theoretische Ich, in sich enthält, werden die verschiedenen Vermögen des Menschen zurückgeführt. Für dieses Schema ist es nun aber durchaus gleichgültig, ob der Anfangspunkt der Linie als das Ich oder das absolute Wissen bezeichnet wird; im Schema ist daher dieser Widerspruch der *Fichte*'schen Principien aufgelöst. — Das Schema hat aber nur Wirklichkeit, indem es durch Begriffe ausgefüllt wird. Begriffe aber haben nur Wirklichkeit in irgend einer geschichtlichen Sprache, welche wieder allein in dem Munde eines Volks Wirklichkeit hat. Daher hat das Schema der *Fichte*'schen Philosophie auch nur in einer geschichtlichen Sprache Wirklichkeit, und liegt sowohl der Rede des Individuums zu Grunde, als es in der sprachlichen Ueberlieferung objectives Daseyn hat. An den sprachlich ausgeprägten Begriffen des Themas zeigt sich also der Volksgeist. In diesen setzt aber *Fichte* selbst nicht das Princip, welches das Verständniss vermittelt, sondern in die Vernunft, das Ich, die Begriffe, denen das Schema das Gesetz vorschreibt. Es zeigt sich daher, dass dem Philosophen das Bewusstseyn seiner besondern Nationalität fehlt, und dass ein unterdrücktes, oder ein erstorbenes Volksbewusstseyn Bedingung der Philosophie ist. Von der andern Seite ist nun aber der Satz, welchen *Fichte* selbst mit dem Ich identificirt, und welcher im Wesentlichen dem Schema entspricht, ein Gesetz nicht aller Sprachen, sondern der Flexionssprachen. Der bestimmte Volksgeist hat dies Gesetz producirt, und es ist daher eine reine Illusion, wenn die Philosophie meint, ihre Begriffe a priori zu entdecken; sie ist wesentlich durch die historisch gegebenen Producte des Volksgeistes bedingt. — Diese Auflösung der *Fichte*'schen Philosophie ist zugleich die Auflösung aller Philosophie, sofern die bei *Fichte* vorhandenen Illusionen die Illusionen aller Philosophen sind, und allen ihren Begriffssystemen das bei *Fichte* entdekte Schema zu Grunde liegt. Dass dies der Fall ist, haben wir freilich nicht erwiesen; für denjenigen aber, welcher die Natur der anderen Philosophen kennt, bedarf dieses weiter keines Beweises.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

J. G. Fichte und seine Beziehung zur Gegenwart des deutschen Volks, von *W. Busse* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 26.)

Wenn es sich blos um eine Darstellung der *Fichte*'schen Philosophie handelte, so wäre ohne Weiteres anzuerkennen, dass der Vf. mit dem grössten Fleiss die Werke *Fichte's* studirt hat. Haben wir aber die wesentliche Tendenz des Vf.'s im Auge, so müssen wir ihm entschieden den Vorwurf der *Ungründlichkeit* machen. Der Vf. beweist entweder zu wenig oder zu viel. Er bringt sich die Momente, die in seinen Behauptungen liegen, nicht vollständig zum Bewusstseyn, zieht nicht die nächstliegenden Consequenzen, übersieht daher auch die Schwierigkeiten, welche von den verschiedensten Seiten sich seinen Ansichten entgegenstellen.

Der Grundgedanke des Vf.'s ist sehr einfach: Die Philosophie ist nicht absolut, weil sie durch die Sprache, und somit durch den Volksgeist bedingt ist. Sogleich der Beweis, welchen der Vf. hiervon in Bezug auf *Fichte* führt, hebt ein Moment hervor, welches für die wesentliche Tendenz des Vf.'s entschieden unzureichend ist. Die *Fichte*'sche Philosophie nämlich soll durch den Satz, ein Product der *Flexionssprache*, bedingt seyn. Offenbar wäre hiermit nicht die Abhängigkeit der *Fichte*schen Philosophie von der *deutschen* Nationalität erwiesen; im Gegentheil, indem sie durch ein allen Flexionssprachen *gemeinsames* Gesetz bedingt ist, geht sie schon dadurch über die Bestimmtheit der Nationalität hinaus. Für die Völker, welche in Flexionssprachen reden, hätte sonach die *Fichte*'sche Philosophie eine durchaus gleiche Gültigkeit; und sollte sich etwa weiter zeigen, dass die Flexionssprachen schon als Sprachen die vollendeten, die dem Wesen der Sprache entsprechenden sind, so würde die nachgewiesene Bedingtheit der *Fichte*'schen Philosophie kein Grund seyn, ihre *allgemeine* Vernünftigkeit irgendwie in Zweifel zu ziehen. Eine Auflösung der Philosophie vollends ist durch eine solche Bedingtheit durch die Sprache nicht im Entferntesten gegeben. Der Vf. erlaubt es sich, der Philosophie wiederholt die Ansicht unterzuschieben, sie producire ihren Inhalt schlechthin und ohne allen Zusammenhang mit der Vorstellung a priori. Wenn man sich die Aufgabe gestellt hat, die Philosophie aufzulösen, so sollte man doch vor Allem bemüht seyn, den Begriff der Philosophie in seiner ganzen Bestimmtheit zu fassen. *Die* Philosophie, welche „Alles a priori zu machen" behauptet, hat der Vf. nicht weiter aufzulösen; denn dies hat die Philosophie selbst schon längst gethan. Der Vf. will ja entschiedener Empiriker seyn — und doch construirt er sich eine Vorstellung von der Philosophie, welche der Wirklichkeit entschieden widerspricht. Die Philosophie weiss sehr wohl, dass das Wissen, von der Erfahrung ausgehend, die Productionen der Vorstellung zur Voraussetzung hat und sich an diese anlegt. Auch ist zuzugestehen, dass der Zusammenhang des Denkens mit der Vorstellung und der Sprache ein Gegenstand ist, welcher eine genauere Untersuchung verdient, als er bisher erfahren hat. Es war die Sache des Vf.'s, eine solche anzustellen. Der Vf. weist wiederholt auf die wichtigen Resultate der neuern Sprachwissenschaft hin; seine eignen Untersuchungen sollen erst durch diese möglich geworden seyn. Nach den Mittheilungen des Vf.'s aber ist durchaus nicht einzusehen, was die neuere Sprachwissenschaft mit seiner Arbeit zu thun hat. Dass nur die Flexionssprachen den eigentlichen Satz kennen, ist die ganze Weisheit, welche der Vf. in seinem Auflösungsprojecte der Sprachwissenschaft entlehnt.

Sehen wir ab von der Schwächlichkeit des Beweises, welchen der Vf. von der Bedingtheit der Philosophie führt — entschieden hat der *Volksgeist*, auf welchen der Vf. immer recurrirt, in allen Productionen des Geistes sein wesentliches Recht und seine nothwendige Geltung. Wie begnügt sich aber auch hier der Vf. mit einigen kärglichen Abstrac-

Digitized by Google

tionen, ohne auch nur einiger Maassen Anstalt zu machen, auf die Sache selbst und ihre wesentlichen Momente einzugehen. Sogleich die Beziehung der Philosophie zum Volksgeiste lässt der Vf. durchaus im Unbestimmten. Einmal wird behauptet, die Philosophie breche alle Beziehung zum Volksgeiste ab, bewege sich in der abstracten Allgemeinheit des menschlichen Wesens, sey eben darum durchaus unpraktisch und ohne allen Einfluss auf die geistige Gestaltung des Lebens. Dann aber wird wieder festgehalten, der Volksgeist könne in keiner Weise durchbrochen werden, er sey die absolute, unwiderstehliche Macht, von welcher auch die Philosophie in allen ihren Erscheinungen beherrscht werde. Besonders wird von dem deutschen Volke gerühmt, dass es nie seine Nationalität aufgegeben, vielmehr „mit wahrhaft jüdischer Hartnäckigkeit" seine Bestimmtheit festgehalten habe. Diese beiden entgegengesetzten Momente bringt der Vf. nie begrifflich zusammen. Ueberwiegend urgirt er das erste Moment und läst das zweite ganz bei Seite liegen. In Bezug auf *Fichte* wird ausdrücklich bemerkt, dass auch an dem Inhalte seiner Philosophie die deutsche Nationalität zu erkennen sey, dass aber die Nachweisung hiervon als noch nicht genügend vorbereitet nicht gegeben werden könne. Der Vf. konnte nach der Aufgabe, welche er sich einmal gestellt hat, unmöglich hiervon abstrahiren; die ganze Betrachtung der Sache erhält dadurch eine schiefe Wendung. Es sieht nämlich nun immer so aus, als sollte die Auflösung der Philosophie jetzt erst eintreten, während im Grunde die Philosophie immer durch den Volksgeist bedingt, also immer aufgelöst gewesen ist. Was durch des Vf.'s Untersuchung hinzukommt, ist nur das Bewusstseyn dieser Bedingtheit. Hätte der Vf. sich gründlich darauf eingelassen, den innern Zusammenhang der *Fichte*'schen Philosophie mit den weitern concreten Gestaltungen des Geistes nachzuweisen, so würde er auch zu der Einsicht gekommen seyn, wie übereilt der abgedroschene Vorwurf gegen die Philosophie ist, welchen der Vf. immer im Munde führt, sie sey unpraktisch. Indem jede wirkliche Philosophie durch die ganze Entwickelung des Geistes bedingt, eine nothwendige That ist, indem der ganze Organismus des Geistes sich in der Philosophie zum Bewusstseyn über sich selbst zusammenfasst, so ist es dieser geistigen Nothwendigkeit der Philosophie gegenüber, höchst kurzsichtig, die Philosophie unpraktisch zu nennen weil sie nicht als solche auf die unmittelbar gegenwärtigen Bedingungen eingeht, durch welche die Idee sich realisirt.

Dass die Philosophie auch durch den Volksgeist bedingt sey, wird man sogleich dem Vf. zuzugeben bereit seyn; der Vf. geht aber weiter; er spricht vom Volksgeiste wie ein Heide. Der Volksgeist in seiner abgeschlossenen festen Bestimmtheit ist ihm die absolute Wirklichkeit des Geistes, das Fortgehen zur Idee der Menschheit, des allgemeinen Geistes ist ihm eine reine nichtssagende Phantasie. Dabei soll nun aber der deutsche Volksgeist einen sehr merkwürdigen Vorzug vor den andern Volksgeistern haben. Er soll nämlich die eigenthümliche Fähigkeit besitzen, sich die Productionen der fremden Nationalitäten anzueignen, in diese sich hineinzufinden und sie in seiner Weise zu verarbeiten. Hat denn der Vf. wirklich den Muth, diese Fähigkeit den andern Völkern schlechthin abzusprechen? Will er trotzdem dass er Empiriker ist, den allseitigen Verkehr der modernen Völker läugnen? Und ist nicht durch jene Fähigkeit die feste Beschränktheit des Volksgeistes durchbrochen, und die Immanenz des allgemeinen Geistes in ihm zugestanden? Will der Vf. die Geschichte zurückschieben in die Bornirtheit des heidnischen Geistes indem er das Bewusstseyn der Völker von ihrer wesentlichen Identität, die Gewissheit der unendlichen Freiheit nicht als die mühsam errungene Arbeit der Geschichte, als das nothwendige Resultat der Entwickelung, sondern als die Illusion confuser Philosophen betrachtet? Wer wollte die Liebe zum deutschen Geiste dem Vf. irgendwie verargen; allein solange sich diese Liebe nur in hohlen, verbrauchten Phrasen bewegt, solange der Vf. nur mit Worten darauf dringt, dass jede That, jedes politische Institut, jeder Zweig der Wissenschaft Deutsch seyn müsse, ohne diesen deutschen Tendenzen einen weitern Inhalt zu geben, als den der Auflösung der Philosophie, welche der deutsche Geist schwerlich als seinem Wesen entsprechend acceptiren wird, darf sich der Vf. nicht darrüber wundern, wenn seinem vollen Herzen keine grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wie hängt nun aber mit des Vf.'s volksthümlichen Tendenzen die Methode der *historischen Empirie* zusammen? — Nach der Beschreibung, welche der Vf. von der empirischen Methode giebt, enthält diese durchaus keine Momente in sich, welche nicht die Philosophie als die Wissenschaft des Wissens sich bereits vollständig zum Bewusstseyn

Digitized by Google

gebracht hätte. Es fällt der Philosophie gar nicht mehr ein, die Empirie aus dem Processe des Wissens schlechthin auszuschliessen; sie hat aber die vollkommenste Einsicht in die Widersprüche, in welche die Empirie zerfällt, wenn sie sich, wie es der Vf. verlangt, von der Philosophie loszureissen, oder derselben *principiell* entgegenzusetzen versucht. Die empirische Methode soll nach den Erklärungen des Vf.'s vom Einzelnen ausgehen, um durch Combinationen das Allgemeine, die Ideen zu finden. Dies Finden der Ideen soll aber durch die schöpferische Thätigkeit des Individuums bedingt seyn. Sieht denn der Vf. nicht, dass er hiermit das, was die Philosophie Denken nennt, in die Empirie aufgenommen und dass er nun nicht mehr das Recht hat, von einem principiellen Gegensatz der Empirie zur Philosophie zu reden? Die Philosophie macht es sich nur nicht so leicht wie der Vf. Sie sucht sich die Momente des Erkennens ausdrücklich zum Bewusstseyn zu bringen, während der Vf. ohne Weiteres bereit ist, beim einfachen Geheimniss des Factums stehen zu bleiben. Wie nun aber mit der historischen Methode Savigny's, Humboldt's, O. Müller's u. s. w. etwas „schlechthin Neues, nie Dagewesenes, nur dem deutschen Geiste Angehöriges" in die Geschichte eingetreten seyn soll, ist durchaus nicht einzusehen. Auch nimmt es der Vf. selbst mit dieser Behauptung so genau nicht, indem er anderwärts schon die Empirie Bako's mit jener neuesten Empirie auf dieselbe Stufe stellt. Natürlich theilt die empirische Methode die Entwickelung des allgemeinen Geistes; wenn daher die neueste Empirie mit tieferen Interessen und Anschauungen an die Facta der Geschichte tritt, so ist damit doch immer noch kein schlechthin neues Princip gewonnen. Wie wenig sich der Vf. die Consequenzen der empirischen Methode zum Bewusstseyn bringt, davon zeugt der offenbare Widerspruch, in welcher seine Polemik gegen die Philosophie mit seinem eignen empirischen Verfahren steht. Er wirft der Philosophie vor, dass sie nie von der deutschen Sprache sondern von der Sprache im Allgemeinen rede, indem sie sich einbilde, es existire ein solches Abstractum der Sprache, während es doch nichts sey als subjective Vorstellung. Was zunächst das Reden anbetrifft, so befindet sich der Vf. entschieden in derselben Lage als die Philosophie; es fällt ihm gar nicht ein, der Sprache immer das Prädicat Deutsch u. s. w. hinzuzufügen. Allein der Vf. geht auch weiter. Er redet nicht blos von den Flexionssprachen im Allgemeinen, sondern fasst auch den Satz als ein allgemeines Gesetz der Flexionssprachen. Giebt es denn einen Satz, eine Flexionssprache im Allgemeinen? Welches Volk redet denn diese Sprache? Und meint denn der Vf. wirklich, dass es kein Gesetz giebt, welches *allen* Sprachen gemeinsam ist? Mit welchem Rechte bleibt denn der Vf., wenn er einmal zum Allgemeinen fortgeht, bei jener untergeordneten Allgemeinheit stehen? Wie kommt er dazu, vom Volksgeist zu reden, während dieser doch nur in den einzelnen Stämmen, und weiter zurück in den einzelnen Individuen existirt? Und wenn er beim Volksgeist stehen bleibt, und nicht zur Idee des menschlichen Geistes im Allgemeinen und dessen allgemeinen Gesetzen fortgeht: ist etwas Anderes daran Schuld als seine eigne Kurzsichtigkeit, die vor den Bäumen den Wald nicht sieht? Ebenso wenig aber wie die denkende Empirie bei irgend einer besondern Gestaltung der Wirklichkeit stehen bleiben kann, ebenso wenig bewegt sich — wie der Vf. behauptet — die historische Empirie als solche schon nothwendig in den Grenzen und wesentlichen Interessen des deutschen Volksgeistes. Vielmehr kann sie mit demselben Interesse auch den französischen und englischen Volksgeist in Untersuchung ziehen, und wenn sie dies nicht thut, wenn sie sich auf den deutschen Volksgeist beschränkt und hieran weitere praktische Tendenzen anknüpft, so liegt entschieden diese Beschränkung und dieser praktische Zusatz nicht in ihrem Begriffe. Um daher den deutschen Volksgeist auf seine specifische Eigenthümlichkeit hinzulenken, und alle „Allerweltsideen" gründlich aus ihm herauszutreiben, müsste der Vf. noch andre Mittel in Bewegung setzen als die Auflösung der Philosophie in die historische Empirie.

Rechtswissenschaft.

Die rheinische Gerichtsverfassung und das rheinische Strafverfahren, Studien und Reisebeobachtungen, mit besonderer Berücksichtigung der Criminalstatistik und der *jurisprudence* von Dr. *Herrmann Theodor Schletter*, Adv. und akad. Docenten zu Leipzig. Mit 13 criminalstatistischen Beilagen. gr. 8. VIII und 319 S. Altenburg, Helbig 1847. (1 ½ Thlr.)

Die Schrift enthält eine Reihe von Darstellungen der Hauptstücke des rheinischen Strafverfahrens und der rheinischen Gerichsverfassung, welche der

Digitized by Google

Vf. durch längere Studien und durch Beobachtungen während eines 4wöchentlichen Aufenthalts in den deutschen Provinzen auf dem linken Rheinufer, während des Sommers 1843, gewonnen hat. Von Interesse ist namentlich die Entwickelung der Stellung des öffentlichen Ministeriums (S. 7—46). In der Entwickelung der Jury (S. 59—84) ist anzuerkennen die richtige Anschauung, welche der Vf. von der Bedeutung der englischen *law of evidence* gewonnen hat, die noch immer von deutschen Juristen für eine Beweistheorie in unserem Sinne gehalten zu werden pflegt. Gut ist ferner die Darstellung des Zusammenwirkens der Rechtsverständigen mit den Geschworenen im französischen Prozess, und die Erörterungen über die *questions résultantes des débats*; die Erörterungen über die II. Instanz in Strafsachen (S. 96—102, 134—138); auch die Voruntersuchung ist in anerkennungswürdiger praktischer Klarheit dargestellt (S. 104—125). Bei der Erörterung über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wendet sich der Vf. noch einmal gegen die Bedenken des Hrn. Dr. Krug. Es hätte dessen wohl kaum bedurft. Bei der Darstellung des Verfahrens vor den Assisen scheint der Vf. von der Nothwendigkeit des inquisitorischen Princips zu sehr durchdrungen, und fast befangen (S. 138—155); übrigens zeichnet sich die Schrift durch ein praktisches Urtheil über das französisch-rheinische Verfahren im Ganzen, und durch eine Reihe interessanter Special-Notizen vor vielen gleichzeitigen Schriften aus.

Die statistischen Beilagen geben den Justizetat und die Geschäftsübersichten aus der Preussischen, Baierischen und Hessischen Rheinprovinz für das Jahr 1842, mit Rückblicken auf die älteren Jahre; sodann die bekannte vergleichende Uebersicht der Strafrechtspflege in Frankreich für 1842 und 1843, nach dem von dem Justizminister erstatteten amtlichen Bericht, aus welchem sich zum Beispiel ergiebt, dass 1843 7226 Personen vor den Assisen standen, und dass unter je 100 32 freigesprochen, 29 zu infamirenden, 39 zu correctionellen Strafen verurtheilt wurden. Die politischen und Pressvergehen nahmen von 1831 bis 1843 in folgender Progression ab: 671, 602, 356, 219, 177, 96, 62 (1840 fehlt), 65, 46, 29. Die Geschworenen nahmen immer häufiger „mildernde Umstände" als vorhanden an (1841 bei 41 pC. 1842 bei 42 pC. 1844 bei 44 pC. aller Fälle). Interessant ist ferner die Mittheilung nach Tapiès, dass die Geschworenenliste für 1839 220157 Personen in der Urliste enthielt, davon 202402 Wähler, 4572 verabschiedete Officiere, 7545 Doctoren u. s. w., 4029 Notare. Zum wirklichen Dienst zu den 388 Assisensitzungen jenes Jahres wurden im Ganzen 15520 Geschworene berufen, von denen sich 13141 wirklich gestellt haben.

Die Geschäftsübersichten, nach Kategorien von Verbrechern und Verbrechen, gewähren ein anerkanntes Interesse für den Juristen und Criminalpolitiker, und der Vf. wird sich durch diese Mittheilungen vielseitigen Dank erwerben.

Ueber die Einführung der Geschworenen für Civil- und Criminalsachen in Deutschland. Politisch-historische Abhandlung von *Johann Carl Hagens*, königl. preuss. Obergerichtsrath. gr. 8. VI und 71 S. Paderborn, Weseuer. 1848. (12 Ngr.)

Wirft man den preuss. Praktikern ein ängstliches Festhalten am Buchstaben und eine referirende Darstellung ohne eigenes Urtheil und ohne Geist vor: so verdient diese kleine Schrift einen solchen Vorwurf gewiss nicht. Sie ist in ihrem historischen Theil geistreich einseitig, in dem, was von den englischen Gerichten gesagt wird, durchweg oberflächlich und falsch, und in der Darstellung des französischen von Feuerbach'scher Auffassungsweise befangen. Sie hat durchweg den politischen Standpunkt festgehalten, wie er aus Tocqueville wiedergegeben wird: „Wollte man sich darauf beschränken, die Jury als eine gerichtliche Einrichtung anzusehen, so hiesse das den Gedanken auf sonderbare Weise einengen. Denn wenn die Jury einen grossen Einfluss auf das Loos der Prozesse ausübt, so übt sie einen noch grössern aus auf das eigene Geschick der Gesellschaft. Die Jury ist daher vor allen Dingen eine politische Institution. Um sie zu beurtheilen, muss man sich immer auf diesen Standpunkt stellen". Die Hauptbedeutung des Schwurgerichts ist daher, und „die wichtigste positive Folge das Selbstgefühl, welches aus solcher Verfassung in jedem Bürger erwächst und die Liebe und Anhänglichkeit, welche bei den Bürgern für dasjenige entsteht, womit sich thatsächlich befassen, was sie pflegen und entwickeln."

Dies Hervorheben des sogenannten politischen Standpunkts ist der natürliche Rückschlag gegen die politische Engherzigkeit der Vergangenheit, und wir haben sicherlich eine Reihe von politischen Flugschriften dieser Gattung gerade für die nächste Zukunft zu erwarten. Wir können nur wünschen, dass Männer von Geist und allgemeiner Bildung sich dem Gegenstand zuwenden mögen, und erkennen als solchen den Vf. an; müssen es ihm aber als Berufsgenossen übel nehmen, dass er das positive Material nicht genauer angesehen hat. Seine Vorschläge über die zukünftige Gerichtsorganisation enthalten vieles Beachtungswerthe, und namentlich verdient es Dank, dass der Vf. auch der lange vernachlässigten Frage über die Bedeutung der Jury im Civilprozess seine Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849.

Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Epigraphik.

***Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte, étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à celle des Arabes*, par *M. Letronne*.** Tome deuxième. Paris, 1848. 554 S. 4.

Der erste Theil dieses gehaltreichen Werkes *), welchen wir in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1843 S. 727—757 besprochen haben, enthält die drei ersten Sectionen der ersten auf Religion bezüglichen Klasse von Inschriften. Der vorliegende zweite Theil beginnt mit der vierten und letzten Section derselben Klasse, welche die sogenannten *προσκυνήματα* umfasst. Von dieser vierten Section enthält derselbe nur die erste Hälfte, nämlich die Inschriften aus dem eigentlichen Aegypten und den Wüsten auf beiden Seiten des Nils; die andere Hälfte, die Inschriften dieser Art aus Nubien, ist einem folgenden Bande vorbehalten. Die Ortschaften und Localitäten, nach welchen Hr. *Letronne* die Inschriften zusammenstellt, und welche derselbe in einer jedesmal vorausgeschickten Einleitung möglichst genau beschreibt, sind:

1) Philae.
2) Senskelt.
3) Silsilis.
4) Wüste im Osten von Elleithyia.
5) Latopolis.
6) Hydreuma Panium.
7) Königsgräber z. Theben.
8) Colossus Memnon.
9) Bergwerke auf dem Weg nach Rossir.
10) Gebel-Abou-Fedah.
11) Tell' Amarna bei Psinaulis.
12) Sphinx bei Memphis.
13) Pyramiden von Memphis.
14) Oasis von Theben.
15) Pharus von Alexandria.

Die in diesem Theil behandelten Inschriften sind 254 schon früher bekannt gewordene und meist von Hrn. *Letronne* anderwärts besprochene (wozu ausser n. LVIII. LXXII. LXXXI. LXXXIX. XC. XCI. CVIII. CXII. CXXIII. CXLIX—CLI. CLXIX. CXCVII. CXCVIII. DXXVII. die sämmtlichen Memnon-Inschriften S. 316—418 und die meisten aus den Königsgräbern von Theben (S. 255—316 gehören), darunter 42 Lateinische und vier aus Büchern entnommene, dann 254 unedirte, darunter zwei Lateinische, im Ganzen 508 Inschriften. Unter diesen 508 Inschriften gehören übrigens n. CDXCIII. DXXV. DXXVI. DXXVIII. nicht in die Klasse der *προσκυνήματα*. Die 254 hier zum ersten Male mitgetheilten Inschriften verdankt der Hr. Herausg. den *schedis* von Champollion, Cailliaud, Lenormant, Wilkinson, Nestor l'Hôte, Pacho. Aus einem Theil dieser Schedae gingen auch neue Abschriften der früher bekannt gewordenen Inschriften hervor, welche Hr. *L.* benutzte. Ueber die Benutzung dieses Materials wird jedoch nur selten beiläufig Rechenschaft abgelegt (n. LXII. tab. XXI. n. CXCIII. p. 248). N. CVII. tab. XIX. Z. 3 steht ΠΡΟCЄΚΥΝΗCΑ für ΠΡΟCΚЄΚΥΝΗΚΑ, was aus Gau's Abschrift hervorgeht und Hr. *L.* auch in den Text aufgenommen hat. Die Ungenauigkeit drang selbst in die sogenannten Facsimiles. So fehlt n. CXXIV. tab. XVIII eine ganze Zeile. Bisweilen ist der Urtext ganz weggefallen, wie n. CX. CXXXVI. CXXXVII. CCII. CCXVIII. CCCLXI. CDLXX. Vergessen ist die Angabe der Abschriften von Gau zu n. CII—CIV. S. 122, CXLIV. S. 197, von Calliaud zu n. CLIII. S. 228, CLXXXVII. S. 246. Dagegen wird zu n. CXI. S. 140 Gau eine Copie zugeschrieben, deren Vorhandenseyn uns unbekannt ist. Ungenau sind die Abschriften von Gau wiedergegeben n. LXX. LXXXVIII. CXXX. Auch wird demselben S. 18 eine Zeile abgesprochen, die er doch wirklich hat, und n. LXX. wird demselben die Lesart ΚΔ zugeschrieben, von der bei ihm keine Spur vorhanden ist. Zu n. LVIII. LX. ist auf die Abschriften von Jomard und Parthey keine Rücksicht genommen; und n. LXXXIX. figurirt die Lesart ΑΓЄ-CIΦΩNTOC im Texte, so wie in der Uebertragung in Minuskeln, ohne dass man erfährt, woher sie stammt. Bei solcher Unentschiedenheit der Behandlung ist es nicht zu verwundern, wenn man nicht weiss, wie sich Hr. *L.* den Text, wovon er mehrere Abschriften hatte, zurecht gelegt habe.

*) Derselbe ist von einem andern Mitarbeiter in der A. L. Z. 1843 Nr. 193—195 beurtheilt worden. Red.

Digitized by Google

Bei einem Werke, wie das vorliegende, macht sich die Aufmerksamkeit auf die Anwendung der Kritik ganz vorzüglich geltend. Da wir die grossen Verdienste, die sich Hr. *L.* um die Alterthumswissenschaft überhaupt und um die Kenntniss des ägyptischen Alterthums insbesondere erworben hat, bereits bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Bandes dieses Recueil hervorgehoben haben, die umfangreicheren Beiträge über antiquarische Gegenstände aber, welche wir in diesem Theile finden, aus früheren Veröffentlichungen des Hrn. *L.* bekannt sind, so werden wir uns um so mehr bemüssigt sehen können, hier vorzüglich auf die kritische Behandlung der Inschriften einzugehen. Es sind zunächst drei Gesichtspunkte, unter welchen hier die Anwendung der Kritik betrachtet werden kann: einmal die Sorgfalt in Vergleichung und Abwägung der überlieferten Texte, dann die Rücksichtnahme des für Ergänzungen verstatteten Raumes, endlich die Aufmerksamkeit auf die durch Formelwesen dargebotene Analogie.

In Hinsicht auf den ersten Gesichtspunkt finden wir folgende Bemerkungen nöthig.

N. LX. hält sich Hr. *L.* einzig an die Abschrift, welche er tab. XIX. giebt, ohne Rücksicht auf die von Parthey und Jomard. Nach jener Abschrift liest Hr. *L.*

Βα[σιλέως Πτολεμαί]ου
θε[οῦ Φιλαδέλφου Σωτ]ῆρος
τ[ὸ προσκ]ύν[ημα πε-
ποίηκε πα]ρὰ [τῇ κυρίᾳ] Ἴσιδι.

Die anderen Abschriften lassen folgenden Text zusammenstellen:

BA	xC	ΛIOY
ΘE		YCC
		INω
TO	YN	ICIΔI
ω	ΓPA	
K		YCYNOC
AI		

In dem *apographum* des Hrn. *L.* ist Z. 2 HPOC gewiss falsch gelesen; man erkennt darin YCOC d. h. YCOY. Von der dritten Zeile ist nur INω übrig am Schluss, was in jenem *apographum* mehr verdunkelt ist. Die dritte Zeile scheint mehr in der Mitte begonnen zu haben. Wir haben daher mit Wahrscheinlichkeit zu lesen:

Βα[σιλέως Πτολεμα]ίου,
θε[οῦ, νέου Διον]ύσο[υ,
[καὶ τῶν τέκ]νω[ν
τὸ [προσκ]ύν[ημα τῇ] Ἴσιδι
[θεᾷ ἐγ]ρα[ψεν [Ε]ὐ[θ]υνος
– – – – – –

So erhalten wir eine Inschrift, welche der Form nach mit n. LXXXIX. übereinstimmt.

N. CI. hatte Hr. *L.* eine bessere Abschrift von Wilkinson. Aber Z. 4 hat Gau PCωC KΛ ⟨NCHΛ, Wilkinson ΓIVCEΛYENETTA. Hätte Hr. *L.* beides zusammengehalten, so würde er gefunden haben PEωCENΘAETTA. Denn ΛY ist zusammenzunehmen in N, und EN ist ΘA. Das EICI am Schluss der dritten Zeile muss sich also in APXI verwandeln. Der Anfang der Inschrift lautet demnach: *Ἀείμνηστος [ὁ καὶ] Ἀπολλώνιος, υἱὸς Ἀπολλωνίου [ἀρχιε]ρέως, ἔ[νθα] ἐπα[νε]λ[θὼν μετὰ τῶν ἀδε]λφ[ῶν αὐτοῦ Ἁπ]α[δώρου καὶ Πα]σιχ[ράτους* – – –

N. CCCLXXXIX ist keine Rücksicht auf Pococke genommen. Diese Abschrift, mit der von Hrn. *L.* mitgetheilten verglichen, giebt die vollständige Inschrift:

[Τί]ς νύ σε τοιά[δ' ἔρεξ]ε, φ[ίλον τέκος, Οὐρανιώνων]
μαψιδίως [ὡσεί] τι [κ]α[κὸν ῥέξοντα ἐνωπῇ;]
Ἔ(τους) θ Ἀντ[ωνείνου τοῦ κυρίου]
Καίσαρ[ο]ς, [μηνὸς Φ]α[ρμουθί – –]
εὐτυχ[ῶς]
Μάρ[κο]ς Γέμελλ[ος] ἑκατοντ[άρχης.]

Es ist also der Homerliebende Gemellus (s. n. CCCLXI), von dem auch diese Inschrift herrührt und dessen Vornamen und Charakter wir hier kennen lernen. Aus Pococke's Abschrift erkennen wir das Jahr Θ, das zehnte des Kaisers Antoninus, daher vielleicht n. CCCLXI. statt *δωδεκάτῳ* richtiger *ἐνδεκάτῳ* geschrieben werden dürfte. Die zwei Verse entnahm der Vf. der Inschrift mit geringer Abänderung aus Iliad. V. 373. 374. Uebrigens bemerken wir beiläufig, dass Hr. *L.* zu n. CCCLXI. nicht Rücksicht nimmt auf die Züge am Schluss IΔONΓEINIA.

N. CCCLXXXI. giebt Hr. *L.* das Facsimile tab. XXXVI. 34, wo Z. 2 EYMENOC TOYAΔEΛΦOYCECAKOYCAI steht. Hr. *L.* schreibt *Εὐμένους τοῦ ἀδελφοῦ ἑξακούσας* und bringt auf der ersten Zeile am Schluss noch eine Veränderung an. Allein mit Hülfe der Abschrift von Pococke muss die Lesart festgestellt werden: EY....MEN OCTOYCAΔEΛΦOYCECAKOYCAI, wonach sich die richtige Entzifferung von selbst ergiebt: *Ἀχιλλεὺς προσχνίσας τὸν ἱερώτατον Μέμνονα καὶ εὐ-[ξά]μενος τοὺς ἀδελφοὺς ἑξακοῦσαι* cet. Am Schluss

Digitized by Google

ist zu schreiben: *λίθῳ [γράψαι] τὴν πεπραγμένην φωνήν.*

N. CXLV. und CXLVI. sind zwei Abschriften einer und derselben Inschrift. Hält man sie zusammen, so ergiebt sich ohne Zwang: *Ἀλέξανδ]ρος Ἀμμωνίου Φιλάμμωνος.* Den Namen *Φιλάμμωνος* fand auch Hr. *L.* hier; gleichwohl heisst es zu n. CDLXX: c'est le seul exemple de ce nom qu'on trouve dans les inscriptions d' Egypte.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist die Rücksichtnahme des Raumes, welcher für Ergänzungen gestattet ist.

N. XCIII. (tab. XIX.). Das Fragment lautet nach Vergleichung der verschiedenen Abschriften (Hr. *L.* führt Gau, Lenormant. Wilkinson an; aber auch Jomard wäre zu nennen und zu berücksichtigen gewesen):

ΕΠΙ
ΟΔΟ
ΤΟΥ
ΤΙΝΗ
ΡΙΤΟΥ ΗΑΙ
ΤΕΝΤ ΠΕ
ΚΥΡΙΑ ΟΝ
ΤΑϹ
ΤΟΥ
ΤΕ

Hr. *L.* restituirt:

Ἐπι . . . . . ὁ καὶ . . . . . ὁδό[τον τοῦ συγγενοῖς καὶ στρατηγοῦ τοῦ Ὀμβείτου καὶ τοῦ περὶ Φίλας καὶ Ἐλεφαντίνη[ν, τὸ πρὸν στρατηγοῦ τοῦ Παθυρίτου [καὶ Λατοπολείτου, ὁ ἀπὸ Τεντ[ύρων, ἔχω καὶ προεκύνησα τὴν κυρία[ν Ἶσιν - - - -

Abgesehen von der Kühnheit, mit welcher über die Breite hinweggegangen wird, hält weder Z. 4 *τὸ πρὸν στρατηγοῦ*, noch Z 5 *ὁ ἀπὸ Τεντύρων* Stich; zwei Wendungen, für welche man vergebens eine Analogie sucht bei einer Inschrift, welche, wie diese, in die ptolemäische Zeit gehört. Richtig ist der Gedanke an einen *στρατηγός* von mehreren Nomen (*νόμων*). Richtig ist auch der Gedanke an die Verbindung von *Παθυρίτου καὶ Λατοπολίτου* (vgl. n. XCII.), wofür in römischer Zeit *Ἑρμωνθείτης καὶ Λατοπολίτης* gesagt wird. Wir lesen aber mit Rücksicht auf den Raum:

Ἐπι - - - - - - - - - ὁδό[του, τοῦ συγγενοῦς καὶ στρατηγ]οῦ [τοῦ Ὀμβείτου καὶ περὶ Ἐλεφαντίνη[ν καὶ Φίλας καὶ Παθυρίτου [καὶ Λατοπολίτου καὶ Τεντ[υρίτου τὸ προσκύνημ]α [τῇ κυρίᾳ [Ἴσιδι ἔγραψεν ὁ δεῖνα - - - - - - - - - -

In einer Inschrift aus römischer Zeit wird erwähnt ein *στρατηγὸς τοῦ Ὀμβείτου καὶ τοῦ περὶ Ἐλεφαντίνην καὶ Φίλας καὶ τοῦ περὶ Θήβας καὶ Ἑρμωνθείτου.* In unserer Inschrift ist der *στρατηγός* mit einem Nomos mehr beauftragt.

N. XCVIII. (tab. XIX.) breitet sich Hr. *L.* noch mehr aus. Das überlieferte Fragment, dessen Stellung man genau kennt, lautet:

ΠΟΛΛΩΝΙΟϹΠΟ
ΡΧΙΤΕΚΤΟΝΗϹ
ΠΡΟϹΤΗΝΠΑΡΑΚΟΜ
ΗΙ ΗΚΛΕΟΥϹΠΛΟΙΑ

Hier will Hr *L.* lesen:

Ἀπολλώνιος Πο . . . . . ἀρχιτεκτονήσ[ας παρὰ τῇ Ἴσιδι τῇ κυρίᾳ πρὸς τὴν παραχομ[ιδὴν τῶν λίθων τὸ προσκύνημα] Ἡρακλέους, πλοια[ρίων τῶν φορτικῶν μισθωτοῦ· ἐποίησα.]

Mit diesem Zerwürfniss von Wörtern scheint indess Hr. *L.* nicht zufrieden gewesen zu seyn. Einen andern Versuch finden wir S. 231, der wenigstens der Sprache mehr Recht widerfahren lässt. Aber die Inschrift ist einfach zu lesen:

Ἀ]πολλώνιος Πο - - -
ὁ ἀ]ρχιτεκτονήσ[ας τὰ
πρὸς τὴν παραχομ[ιδὴν
τοῦ] Ἡρακλέους πλοῖα.

Apollonios kündigt sich als Baumeister der Schiffe an, welche zur Herbeischaffung von Statuen des Herakles und der beisitzenden Gottheiten bestimmt waren.

N. XCIX. lässt zwar nicht sehen, wie viel Raum auszufüllen ist; indess lässt sich aus den Zeilen ermessen, wie weit man gehen dürfe. Das Fragment ist:

ΖΗΝΩΝϹ
Τ-ΛΤΗΓΗΝΙ
ΛΥ....ΛΙΤϹ.
ΤΟ....ΥΝΗ

Hr. *L.* glaubt schreiben zu müssen: *Ζήνωνος τοῦ συγγενοῦς || καὶ στρατηγοῦ τοῦ || Ἀνκοπολίτου νομοῦ || τὸ προσκύνημα.* Allein erstens ist es nicht wahrscheinlich, dass *νομοῦ* stand, zweitens beginnt die zweite Zeile nicht mit ΚΑΙ; hier sehen wir nur die er-

Digitized by Google

loschenen Züge von CTPA. Daher wird das Ganze so gelautet haben: *Ζήνων[ος τοῦ* ‖ *στρατηγοῦ τοῦ* ‖ *Λυκοπολίτου* ‖ *τὸ προσκύνημα.* Hiernach wird es wahrscheinlich, dass die Inschrift der römischen Zeit zuzuschreiben ist.

Der dritte Gesichtspunkt, den wir aufstellten, ist die Berücksichtigung des Formelwesens. In den Inschriften von Philae begegnet man folgenden Formeln:

1) *ὁ δεῖνα ἦκω καὶ προσκεκύνηκα τὴν κυρίαν Ἶσιν* n. LXXXIV. LXXXV. CVIII. Danach scheint auch n. CXXIX. *ἦκω* [*καὶ προσκεκύνηκα*] zu schreiben, obgleich n. CXVIII. *ἦκω καὶ προσεκύνησα* darzubieten scheint. Auf die eigenthümliche Orthographie des hier oft wiederkehrenden *ἦκω* (HKΩI, auch HKAI) hat Hr. *L.* S. 31 und S. 547 aufmerksam gemacht. Wir verweisen auf unsere Beobachtungen im Corp. inscr. Gr. Vol. III. p. 448, womit verglichen werden kann unsere Ausgabe von *Caesaris Augusti index rerum a se gestarum s. Monumentum Ancyranum*, p. 112.

2) *ὁ δεῖνα ἦλθον καὶ προσεκύνησα τὴν κυρίαν Ἶσιν* n. CXI. CXVII. CXXVII.

3) *ὁ δεῖνα ἦκω πρὸς τὴν κυρίαν Ἶσιν* n. LVII. LXXV. XCI. XCV. XC.

4) *ὁ δεῖνα προσεκύνησα τὴν κυρίαν Ἶσιν* n. LXXVII. LXXVIII.

5) *ὁ δεῖνα ἦκω καὶ προσκεκύνηκα τὴν κυρίαν Ἶσιν καὶ τὸ προσκύνημα τοῦ δεῖνος πεποίηκα* n. LXIX. LXXXIII. CVII., auch *ἦκω καὶ προσκυνήσας τὴν κυρίαν Ἶσιν τὸ προσκύνημα τοῦ δεῖνος ἐποίησα* n. LXIII. wonach sich die Restitution von n. CXXX. hält.

6) *ὁ δεῖνα ἦκω καὶ πεποίηκα τὸ προσκύνημα τοῦ δεῖνος* n. LXXI. LXXII. LXXIII. LXXIV. LXXVI. CII. (einmal auch *ἐποίησα* n. LXXXVIII.). Hiernach war zu restituiren n. CXLIII. *Νικίας ἦκω πρὸς τὴν κυρίαν Ἶσιν* [*καὶ*] *τὸ προσκύνημα Παμφίλης καὶ Σωστράτου τῶν ἰμαντοῦ τέκνων πεποίηκα*, desgl. n. XCVI. *ὁ δεῖνα καὶ ὁ δεῖνα ἥκομεν πρὸς*] *τὴν* [*κυρίαν Ἶσιν καὶ τὸ προσκύνημα τοῦ δεῖνος π*]*επο*[*ήκαμεν.* und so war auch n. CII. hinter *ἥκαμεν* ein *καὶ* einzusetzen.

7) *ὁ δεῖνα ἐλθὼν πρὸς τὴν κυρίαν Ἶσιν τὸ προσκύνημα τοῦ δεῖνος ἐποίησα* n. CXXII.

8) *ὁ δεῖνα ἦκω καὶ προσκεκύνηκα τὴν κυρίαν Ἶσιν τὸ προσκύνημα τοῦ δεῖνος* n. LXX. LXXIX. XCII. Hiernach hätte n. LXVII. emendirt werden sollen:

Ἀπολλώνιος Θέωνος ἦκω [*καὶ προσκεκύνη-*
κ]*α τὴν κυρίαν Ἶσιν τὸ προσκύνημα ἀ-*
δελ]*φῆς καὶ* [*γένου*]*ς. Lβ. Τῦβι κα.*

wo man nicht darauf achtete, dass in beiden Abschriften der dem LB vorhergehende Buchstabe ein C ist.

9) *ὁ δεῖνα τὸ προσκύνημα ἐποίησε τοῦ δεῖνος* n. CIX. (*πεποίηκε* scheint zu stehen n. LXVIII., *ἀνέθηκεν* steht n. CXXXVI.). Aus n. LXXXVI. sieht man, dass auch n. LXXX. das Verbum *ἐποίησα* oder *πεποίηκα* ganz wegfallen kann. Aber nach dieser Form musste Hr. *L.* emendiren n. CXLI.

Ἀμ[*μ*]*ώνι*[*ος Πετ*]*ησίου* [*τὸ προσκύνημα παρὰ Ἴσιδι τῇ*
μυριω-
νύ]*μῳ ἐπόησεν Εὐτυχία*[*ς τῆς συμβίου καὶ τῶν αὐτου*
ἐπ' ἀγαθῷ.

und n. CCCX. *ὁ δεῖνα* [*τὸ προσκύνημα Ἀμβροσίας τῆς ἰδίας συμβίου.*

10) *τὸ προσκύνημα τοῦ δεῖνος* (*παρὰ τῇ κυρίᾳ Ἴσιδι*) n. XCVII. CXXV. CXXXVII. CXXXVIII. CXXXIX. CXL. und so vermuthlich auch n. LXXXII., welches Fragment folgende Lesung gestattet:

Τὸ προσκύνημα] *Πτολεμαΐδος*
καὶ] *τῆς νεωτέρας* [*αὐ-*
τῆς ἀδελφῆς - - - [*καὶ*
τοῦ ἀδελφοῦ Πανισκίωνος [*καὶ*
τοῦ ἀδελφοῦ Κλεοπάτος [*καὶ*
τῆς ἀδελφῆς [*Π*]*αν*[*φίλης καὶ*
τοῦ υἱοῦ αὐτῆς καὶ τῶν [*νεωτέρων*
αὐτῆς τέκνων καὶ Παν[*φίλου καὶ*
τῶν ἀδ[*ελ*]*φῶν αὐτοῦ - - - - -*
- - καὶ Θρα[*σ*]*υ*[*μάχης τῆς γυναι-*
κὸς αὐτοῦ. Lιγ. Ἐπειφί.

11) *τοῦ δεῖνος τὸ προσκύνημα παρὰ τῇ κυρίᾳ Ἴσιδι* n. LXII. XCIX. Nach dieser Form ist zu restituiren n. CV. *Πτ*[*ολεμαίου τοῦ*] *Δημ*[*οφίλ*]*ου* [*καὶ τῶν*] *παρ' αὐτοῦ τὸ προσκύνημα παρὰ τῇ μεγίστῃ θεᾷ Ἴσιδι καὶ τοῖς ἐν Ἄβατῳ θεοῖς.*

12) *τοῦ δεῖνος τὸ προσκύνημα* (*παρὰ*) *τῇ κυρίᾳ Ἴσιδι ἐγραψεν ὁ δεῖνα* n. LVIII. LXI. LXXXI. (auch *πεποίηκε* n. LXXXVII., wo *θεᾷ* wegfallen muss wegen Mangels an Raum; und n. LXXXIX.). Nach dieser Form waren die Inschriften n. LIX. LX. XCIII. zu behandeln.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Epigraphik.

Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte — — par *M. Letronne* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 28.*)

Die n. LX. und XCIII. sind bereits oben besprochen worden. N. LIX. geben die Abschriften so:

ΒΑΣ
ΛΕΜ
ΑΛΕ I
ΠΡΟΣ...ΜΑ
ΤΗΣ Ε
Λ ΣΣ
ΤΑΡ I
CI
ON
POC
ΦΟΡ
ΛΟC
TH

Hr. *L.* liest: *Βασ[ιλέως Πτολεμ[αίου τοῦ καὶ Ἀλε[ξάνδρου τὸ προς[κύνη]μα [καὶ τῆς [βασιλίσσης καὶ τῶν τέκνων]* und schlägt die folgenden sieben Zeilen, deren Anfangsbuchstaben erhalten sind, zu einer neuen Inschrift n. XCIV. Allein der Satz ist nicht beendigt; es gehört noch dazu: *[π]αρ[ὰ τῇ κυρίᾳ Ἶσ]ι[δι ἔγραψεν ὁ δεῖνα.* Die runde Form des Sigma Z. 8 darf nicht stören. Erst mit Z. 10 *τὸ π]ροσ[κύνημα* scheint eine andere Inschrift zu beginnen.

Nachdem wir die Kritik des Hrn. *L.* unter drei Gesichtspunkten betrachtet haben, gehen wir über zu den, wie uns scheint, nicht gelungenen Wiederherstellungsversuchen überhaupt: a) in prosaischen, b) in metrischen Inschriften, c) in einzelnen Namen.

N. LXVIII. liest Hr. *L.* so: *– – χος τὸ προσκύνημα πεποίηκε τῶν φιλούντων κατ' ὄνομα καὶ τῶν τέκνων πάντων ἐμῶν.* Hier ist *φιλούντων* wegen des Raumes, den es einnimmt, unwahrscheinlich, abgesehen davon, dass es heissen müsste *φιλούντων με.* Jedoch führt die Formel *κατ' ὄνομα* selbst schon auf *φίλων* (vgl. n. LXV.). Das letzte würde heissen müssen *τῶν τέκνων μου πάντων*, wenn die Züge der Abschrift so viel Sicherheit darböten, um eine Wiederherstellung der Zeile versuchen zu können.

N. LXXIV. giebt Hr. *L. τὸ προσκύνημα αὐτοῦ καὶ τῶν παιδίων Καλλιμάχου πάντων.* Allein die Abschrift lässt nicht zweifeln, dass es heissen müsse: *τὸ προσκύν[ημα αὐτ]οῦ Κ[αλλιμάχου καὶ] τῶν παρ' α[ὐτ]οῦ πάντων.*

N. LXXVI. Z. 3 ff. heisst es:

ICINKAIΠPOCKY MA
ЄΠΑΓΑΘΩΜVCI ΓΤЄΠ ƆIN
MOYTΩNΓONC ·IKAI
AΔЄΛΦΩNMOY ΙΦΙΑ
I ΜЄΧЄIPI

Die Züge ΠΤЄΠ ƆIN sind am Schluss der vorhergehenden Zeile auf die folgende herabgefallen, wie es scheint, durch Schuld des Abschreibers. Es wäre daher zu lesen: *Ἴσαν καὶ [τὸ] προσκύ[νη]μα πεποί[ηκα] ἐπ' ἀγαθῷ μ[νε]ί[αν ποιούμενός] μου τῶν γον[έων] καὶ [τῶν] ἀδελφῶν μου [καὶ τῶν] φιλ[ούντων με. L]* ī, *Μεχεὶρ* ī.

N. LXXXIII. hat Hr. *L.* Z. 6 unberücksichtigt gelassen — OC, worin YIOY oder YOY zu stecken scheint. Z. 10. 11. wird *[καὶ Στεφ]άνου* zu lesen seyn. Z. 14. nimmt Hr. *L.* ΠΡΑΓΟC für *Πρᾶχος*, was als Genitiv einen Nominativ *Πρᾶς* voraussetzen würde; wahrscheinlicher ist ΙЄΡΑΚΟC, *Ἱέραξ*.

N. CXL. soll ΚΑΙΤΩΤ. CΚΙΝΙΩΝ *καὶ τῶν τέκνων* bedeuten. Aber CΚΙΝΙΩΝ ist in CΚΗΝΩΝ aufzulösen, und das Ganze heisst demnach *καὶ τῶ[ν συ]σκήνων.* Eine Schwierigkeit bietet die Inschrift im Anfange. In ЄΙΜΔΥΝΠЄΤЄΗCΙΟ liegt ΚЄΛΛΟΥCΥΝΠЄΤЄΗCΙΟ; in ΚΡΑΔΤΙΟΦΙΛΩΝ wahrscheinlich ΚΑΙΤΩΝ ΦΙΛΩΝ. Also wäre zu lesen: *τὸ προσκύνημα [Μαρ]κέλλου Συνπεισίσιο[ς καὶ τῶν] φίλων.*

N. CLXXXVII. glaubt Hr. *L.* lesen zu können: *Θεόφιλος ἱπποπώλης Σωστράτου Μακεδών.* Allein die zwei o und die Lücke in der zweiten Zeile scheinen blos durch Fehler im Stein entstanden. Man hat zu lesen: *Θεόφιλος Ἱππο*στράτου *Μακεδών.* Vgl. Corp. inscr. Gr. Vol. I. n. 839.

N. CCVII. steht ΜΝΗCΘΗ, desgl. n. CCCXI. (ΜΝΗCΘΟΙ f. ΜΝΗCΘΗ). Beide Male liest Hr. *L. ἐμνήσθη* und führt aus den Inschriften von Petra (Corp. inscr. Gr. Vol. III. n. 4668.) als Bei-

Digitized by Google

spiele die Form *ἐμνήσθη* an. Allein in den Inschriften von Petra hält sich die Form ΜΝΗCΘΗ und im Pluralis ΜΝΗCΘΩCΙΝ fest. Dieselben überall zu ändern verbietet die Kritik; und ich habe deshalb dort bemerkt, dass der Formel ein Barbarismus zum Grunde liege.

N. CCIX. liest Hr. *L.* *καὶ — — τὸ προσκύνημα καὶ* [*τῶν*] *ἀδελφῶν* [*ἐμῶν ἐμνήσθην*. Allein in dem übergangenen Worte ist Δ und Υ in Einen Buchstaben zusammengezogen, und ϑ ist hier nur ein Υ; so haben wir ΑΥ[Τ]ΟΥ; *καὶ αὐτοῦ τὸ προσκύνημα καὶ τῶν ἀδελφῶν ἐποίησα.*

N. CCXXIV. liest Hr. *L.* nur einzelne Wörter. Die schlecht stilisirte Inschrift lautet: *Πᾶσιν* [*λέγω*] *οἱ μὴ ἰδόντες τὰ ὧδε οὐδέν ποτ' εἶδον· μακάριοί εἰσιν οἱ θεωροῦντες τὰ ὧδε.* Eben dies *τὰ ὧδε* (im Sinne von *τὰ τῇδε*) ist auch n. CCXLV zu lesen. ΜΕ steht für ΜΗ, ΕΔΟΝΤΑC für ΙΔΟΝΤΕC.

N. CCLXXII. will Hr. *L.* lesen: *ἱστορήσας Μεμνονείας πάσας* [*ἐθαύμασα*]. Allein es steht ziemlich deutlich *ἱστόρησα σὺ*[*ν*] *Μέμνονι πάσας*, nämlich *τὰς σύριγγας.* Der Vf. scheint sagen zu wollen: *examinavi Syringes omnes initio facto a Syringe Memnonis.*

N. CCLXXXIII. Wie *τὸ μνημόσυνον* in den überlieferten Zügen stecken könne, ist schwer zu sagen. Für *ἐνταῦθα* hat sich Ref. auch schon früher entschieden; aber in den folgenden Zügen muss offenbar eine Ligatura angenommen werden, eine Vermuthung; welche Rückhalt hat an ΑΙΓΥΠΩΝ für ΑΙΓΥΠΤΙΩΝ. So lässt sich *τὸ εὐσύνετον* herstellen, wenn Ο über das Τ gesetzt, Ν und Ε, so wie Τ und Ο ligirt gedacht wird

N. DXXV. Z. 8 ist *τοῦτο τῷ μαχρῷ* ganz müssig; *χρόνῳ διαφθαρὲν* bedarf keines Zusatzes. In der Lücke war vielmehr die Sache angegeben, wozu das *στρῶμα* gehörte, z. B. *τοῦ ναοῦ, τοῦ προπύλου.*

N. CXIII. S. 548 sagt Hr. *L.*: „*Dans ce même article il a donné également la suivante* n. CXIII. *et son texte diffère peu de celui que j'ai tiré de mes copies. Ces différences proviennent en partie de ce que Mr. Franz n'a eu sous les yeux que la copie de Mr. Gau. Ainsi je n'ai rien à changer à mes leçons, excepté au dernier vers καλὰ exigé par le dialecte au lieu de καλή.* Die Abschrift, welche Hr. *L.* giebt, unterscheidet sich so wenig von der von Gau, dass sich unser Wiederherstellungsversuch auch mit jener vollkommen verträgt. So wenig man aber mit einem solchen Fragment anfangen kann, so muss man doch das Mögliche in der Metrik feststellen. Hr. *L.* schreibt Z. 5 *ἀγνὸν ἐκόλαψεν ἰαρῷ*, ohne anzugeben, wie dies mit dem Trimeter vereinigt werden kann. Der Steinhauer muss statt ΑΓΝΟΝ hier ΑΓΝΟΝΟΝ gesetzt haben, wovon die letzte Sylbe in ΕΝ überging. Nur so kann sich das Ende des Trimeters bilden: *ἁγνὸν ἐκόλαψ' ἐν ἰαρῷ.* Eben so befremdend ist das angeführte *σεβασιῶ — — νῶ τὰ πρὸς θεοῖς* Z. 8, und *ἁγνῶς τις εὐλεχεῖ τύχᾳ* oder *ἁγνῶς κεὐλεχεῖ τύχᾳ* Z. 10, wodurch ein neuer Fehler in das Metrum kommen würde.

N. CXXI. wiederholt Hr. *L.* seine frühere Ansicht: *ἀξιθέους αἳ ναοὺς ἤγαγον Αἰθιόπων* [*ἐξ*], obgleich seine Abschrift keine Lücke am Ende zeigt. Hr. *L.* ist kurz angebunden, wenn er sagt, *Αἰθιόπων* könne nicht auf *νέας* bezogen werden. Der Vf. der Verse hat nur darin gefehlt, dass er statt *ναοὺς* nicht *νεὼς* schrieb, oder dass er die bei *νεὼς* übliche Synizese auf *ναοὺς* übertrug; allein diese Freiheit kann man ihm um so mehr verzeihen, da er weit Sonderbareres sich erlaubte, wenn er in den Wörtern *ἀξιθέους* und *ἀξιθέωρον* den nothwendigen Bindevokal *ο* ausfallen liess, dem Metrum zu Liebe.

N. CXXXV. hat Hr. *L.* das erste Distichon richtig gelesen; das zweite aber leidet nach seiner Wiederherstellung an Verbindungslosigkeit. Es scheint ein Verbum *πανεορτεύειν* angenommen und gelesen werden zu müssen:

ἃ πανεορτεύουσαν ἐοῖς ἐγάνωσεν ἰάχοις
Εἶσιν, τὰν σώζειν κόσμον ἐπισταμέναν.

Das Pronomen *ἃ* bezieht sich auf das vorhergehende *στρατιά.*

N. CXCIII. wiederholt Hr. *L.* seinen Vorschlag, *γῆς ἀπὸ τῆς Σαβαίων* zu lesen. Der Grund, warum er *γῆς ἀπὸ τῆς Ἀράβων* verwirft, ist nicht zwingend. Weil in beiden Abschriften ΤΗΣΑΒΑΙ steht, deshalb soll ΣΑΒΑΙ richtig seyn. Aber mit gleichem Recht kann man behaupten, dass, weil in beiden Abschriften ΤΗΣΑΒΑΙ steht, man ΤΗΣΑΡΑΒ lesen müsse, ohne an ein ausgefallenes Σ zu denken. Diplomatisch steht ΑΡΑΒΩΝ fest. Aber Hr. *L.* meint: *tout le desert à l'est du Nil appartenant à l'Arabie, c'était laisser une grande incertitude sur le pays d'où Zénodote était revenu; si donc il avait voulu parler de l'Arabie proprement dite, il aurait employé le nom de celui des peuples de cette péninsule qu'il avait visité, et non la dénomination générique d'Arabes, qui n'aurait rien appris à ses lecteurs.* Hierbei lässt sich fragen, woher man

Digitized by Google

wissen könne, Zenodotos habe sagen wollen, er komme aus einem bestimmten Theil von Arabien. Es konnte ihm ja genügend erscheinen, im Allgemeinen zu sprechen. Ref. glaubt daher nicht, dass der Ansicht des Hrn. *L.* eine zwingende Kraft zuerkannt werden könne. Ausserdem würde durch *Σαβαίων* eine Härte in den Vers kommen, dergleichen nicht ohne gewichtige Gründe in den Text hinein emendirt werden darf.

N. CXCIV. schreibt Hr. *L.* mit zu grosser Sicherheit *Θηβῶν ἀ[γός]*. Es scheint vielmehr *Θηβῶν ἀ[πο]* geheissen zu haben.

N. CXCV. hat Hr. *L.* den zweiten Trimeter sehr gut gelesen: *ἐκ τῶνδ' Ἀρίστων τῶν ξένων Ναυπάκτιος.* Allerdings scheint in T. NAE wohl TΩNΔE zu liegen. Aber im ersten Trimeter liest er: *τὸ νεόσσιον εἰςίκετ . . . . . δὲ ξένος ἔχων.* In den überlieferten Zügen sieht man ziemlich deutlich: *Ἀριστίωνος ἵκετ' ἐνθάδε ξένος.* Das darauf folgende EXΩN aber findet keine Stelle. Entweder hat hier der Abschreiber einen Fehler gemacht oder der Steinhauer selbst. Vielleicht hat letzterer EKTΩN auf der ersten Zeile begonnen einzuhauen und nachher im Anfang der zweiten Zeile wiederholt, oder EK erschien dem Abschreiber EX, und das ΩN hat sich durch ein Missverständniss eingeschlichen.

N. CCXLVIII. sucht Ref. vergebens die Schwierigkeit, welche Hr. *L.* zu finden scheint. Wilkinson's Leseart ΘΙΙΙΥΜΛCΛNCTEXNHC giebt unzweifelhaft *θαύμασα τῆς τέχνης*, nämlich für *ἐθαύμασα τῆς τέχνης τὰς σύριγγας.*

N. CCCXXXVIII. Z. 12. 13 liest Hr. *L.*:

τοῦτον δέ σοι χάραξε τὸν στίχο[ν εὐσεβὴς]
ὃς εἶπες αὐτῷ φίλτατός τ' [ἠσπάζεο.]

Der letzte Vers giebt wenig Sinn; zudem ist die Form *ἠσπάζεο* nicht wahrscheinlich für den Trimeter. Wir haben von jeher die Lücke so ausgefüllt:

τοῦτον δέ σοι 'χάραξε τὸν στίχο[ν, χαίρειν
ὃς εἶπες αὐτῷ φίλτατός τ' [ἐδείκνυσο.

Der Cheliambus ist geschützt durch v. 4.

N. CCCXLIII hat Hr. *L.* Verbesserungen aufgenommen: Z. 2 *'πὸ λίθω*, Z. 4 *εἰπέ Ϝοι*, Z. 12 *ὥς Ϝε*. Aber nirgends wird auf den äolischen Accent Rücksicht genommen; und Z. 10 ist die frühere Lesung *καὶ Βαλβίλλα* wiederholt, obgleich es unwahrscheinlich ist, dass die Dichterin die Incisien des Pentameters durch ihren Namen verdunkelt habe. Wir glauben in KAN die Sylbe BAΛ und in AI ein AP erblicken zu können, wonach gelesen werden dürfte: *Βαλβίλλα δ' ἄρ κάμιν οἷσι πόνοις.* In dem folgenden Verse hätte *εὔιδε* geschrieben werden sollen (vgl. Ahrens de dial. Aeol. p. 36), und im letzten *φίλεισι* von *φίλημι* (vgl. Ahrens a. a. O. p. 139).

N. CCCXLIV. dürfte mit Rücksicht auf den äolischen Accent gelesen werden:

εὐσεβέες γὰρ ἔμοι γένεταί σέ [ποτ' ἠσπάσδοντο,
Βάλβιλλος τ' ὁ σόφος κἀντίοχος [προπάτωρ,
Βάλβιλλος γενέταις μᾶτρος βασιλήϊδες Ἄκμας,
τῶ πάτερος δὲ πάτηρ Ἀντίοχος βασίλευς.

Hr. *L.* schreibt *Βάλβιλλος γένετ' ἐκ ματρός*, wofür allerdings sein Apographum spricht. Allein Salt giebt ΓENETAIC, wie weiter oben KAMBYCAIC, im Einklang mit der Lehre vom äolischen *'Ορέσταις* (f. *'Ορέστης*), welche Ahrens a. a. O. p. 96 bezweifelte. Auch ist die Verbindung, welche eine Appositien aufweist, ohne Verbum richtiger.

N. CCBXLV. Abgesehen von der Vernachlässigung des äolischen Accents liest Hr. *L.* die Verse 3 — 6, ohne denselben einen Zusammenhang zu geben. Unsere frühere Restitution, welche er mittheilt, scheint auf seine Kritik keinen Einfluss geübt zu haben, wie er denn selbst sagt: *elle ne diffère de la mienne qu'en quelques points.* Will man einen Sinn hineinbringen, so muss man schreiben:

ἤπειγ' ἄρ σέμνα μόρφα βασιλῆϊδος, αἰ μὴ
ἐλθοίσᾳ γ' αὐτᾳ θήϊον ἄχον ἴῃ,
μὴ καὶ Ϝοι βασίλευς κοτέσῃ, ὄ νυ δαρὸν ἀνία
τὰν σέμναν κατέχει κουριδίαν ἄλοχον.

Die Werte *ἤπειγ' ἄρ* und *ἐλθοίσᾳ* hat Ahrens vorgeschlagen. Im verletzten Verse giebt Salt MEΓAΛΩMENOICACIN, Nestor l'Hôte MEΓA-ΛΩCMENOC .... Sonach lässt sich wohl nur *μεγάλως μένο[ς ἐκ β]ασι[λήων]* vermuthen. Am Schluss des letzten Verses hat Salt ΛΔOTOICHXAPN, Nester l'Hôte AΔY . . IOIC . . . XAPH. Letztere Leseart ist eingerichtet, um Hrn. *L.'s* Restitution *ἀδύ· θίοις δ' ἐχάρη* zu empfehlen. Allein Salt giebt das Richtige an die Hand, nämlich *ἃ δ' ὄϊοισ' ἐχάρη*, d. h. *ἃ δ' ἄϊουσ' ἐχάρη*, wie schon Hr. Böckh bemerkt hat.

N. CCCLXXIV. finden wir einen Soloecismus in *μηδ' ἐβόησεν* und in den übrigen Versen metrische und prosodische Unebenheiten, Hr. *L.* beruft sich auf die ihm vorliegende Abschrift und auf das von ihm mitgetheilte Facsimile, und geht in die Beurtheilung der Restitution des Ref. nicht ein, indem er blos bemerkt: *elle s'écarte quelquefois plus*

Digitized by Google

des traces indiquées par l'empreinte. Allein jenes Facsimile ist nicht im Stande, das vom Ref. aus Pococke und Salt zusammengesetzte Apographum zu modificiren. Daher erwartet auch der Wiederherstellungsversuch des Ref. noch seine Wiederlegung.

N. CCCLXXVII. bleibt Hr. *L.* bei seinem früher schon vorgeschlagenen *Λονίλλιος*, was in ΛCTHNOC stecken soll. Wahrscheinlich ist *Λουκίλιος* der rechte Name.

N. DXLI. bleibt unerwähnt, was von dem Worte *μαζομένης* zu halten sey. Einem Druckfehler scheint *Θήβας* Z. 6 statt *Θήβαις* zuzuschreiben, und auch der 12te Vers nur aus Versehen in der Umschreibung ausgefallen zu seyn. Da das Ganze aus dreizehn Versen, einer ungleichen Zahl, besteht, so vermuthet Hr. *L.*, dass APPIANOC zum 14ten Verse gehöre, und nimmt auf beiden Seiten dieses Namens eine Lücke an, wozu die Abschriften keineswegs berechtigen. Eine metrische Inschrift von 13 Versen steht auch n. CCCXXXVIII.

N. DXLII. So schwierig diese Inschrift zu lesen ist, so lässt sich doch, wie Ref. scheint, noch etwas mehr entziffern. Hr. *L.* liest Z. 1 *πάντων* und glaubt, vorher sey ein Vers ausgefallen. Es scheint aber so gelesen werden zu müssen:

Ἥδε χυρεῖ πάντως ἡ σφίγξ καὶ θεῖον ὄραμα.
σῶμα γὰρ εἰ νοέεις ὕφος θ' ὅπερ ἐπλετο τῇδε,
φάσματος εὐωποῖο νοήσεις κόσμον ἅπαντα.
ἱερόν, ὡς ἐφύπερθε πρόσωπον ἔχει τὸ θεόπνουν,
γυῖα δὲ καὶ δέμας οἷα λέων, βασιλεὺς ὅ γε θηρῶν.
δ]εινὸν μὲν τὸ θέαμ'· ἀτρεκὲς δ' εἴ τίς γε νοήσει,
ὄψι]ν ἔχει δεινῶπος ἐπώνυμον Ἡφαιστείνας
— — — — — — — ἐκ τῆς θεύτητος
ἐσθλῆς· αὐτὰρ ἐγωγε Σαραπίων ἐχάραξα.

N. DLVIII. kann es Z. 1 nicht ὁ τῇδε heissen; eben so wenig kann ἐν den Schluss der ersten Hälfte des Pentameters ausgemacht haben. Ganz unglaublich aber ist die Zusammenstellung Z. 3: *Ἑρμείας — — σὺν ἀχμὴν Ἀνθούσᾳ μεθ' ἑαυτοῦ*, wo dem Leser jeder Anklang von Metrum entschwindet, abgesehen von der Unmöglichkeit, einen Sinn in die Worte zu legen. Wir glauben grossentheils Sichereres zu geben, wenn wir lesen:

Ἑ]πτάχι τοὺς ἑκατὸν πήχεις εἱ[ς] μῆχος [ὁδείας
τῇ [δέ ποτ' ἐ]σ[τρω]σ[ε]ν στρώμασι τῷ λιθίνῳ
Ἑρμείας, ὃς [ἔδωκε]ν ἀχμὴν ἀνθοῦσα[ν] ἑ[αυ]τῷ,
πατρίδος ἐξ Ἑρμοῦ, υἱὸς ὁ Ἑρμοφίλου.

Ἔστρωσεν liegt offenbar in den Zügen bei Pacho; in THNIIN kann wohl *τῇδέ ποτ'* gelegen haben. Ungewiss ist ὁδείας (f. ὁδοῦ); doch scheint ein *casus obliquus* zu πάχεις nöthig zu seyn. Z. 3 sind die Worte: *ὃς — — ἀχμὴν ἀνθοῦσαν* sicher. In CACYN oder OACYN muss ein Verbum enthalten seyn, und lässt sich ЄΔΩ . . N vermuthen. Am Schlusse IMEO ist NЄΠ.

N. LXIV. sagt Hr. *L.*: *la deuxième et la troisième ligne sont de la prose rhythmée, et, pour ainsi dire, jambiquement cadencée, ce serait peine perdue que d'y chercher des vers.* Dagegen ist zu bemerken, dass die zweite Zeile reine Prosa ist; bei der dritten Zeile aber war es offenbar auf einen Trimeter abgesehen, welcher mit grosser Wahrscheinlichkeit wiederhergestellt werden kann; man schreibe: *πρὸς [τὴν] μεγάλην Εἶσιν θεὰν τὴν ἐν Φίλαις.* Und zu dieser Annahme ist man um so mehr berechtigt, da auch der erste Trimeter sich die Freiheit des komischen Verses erlaubt (*χαρακτῆρος*). Vgl. n. LXV.

N. CCCLXXXIII. übersieht Hr. *L.*, dass Verse zum Grunde liegen. *Καμβύσης* macht den Anfang eines Hexameters. Z. B.

κ]α[ὶ] μο[ῦ]νος [μορφῆς σχῆμ' ἐκόλουσεν] ἐμῖς
Καμβύσης — — — — — — — —

Man vergleiche hierüber n. CCCLXVII, CCCXLIV.

N. CCCLXXXV. enthält ebenfalls Verse, und zwar Trimeter:

[ὁ δεῖνα — — — — Μέμνονος]
[ἔγραψ' ἀκούσας] κυρίου Διονυσίας
τὸ προσκύνημα· πολλάκις δ' ἀκούσεται.

Κυρίου gehört zu *Μέμνονος*. *Διονυσία* scheint die Frau des Verfassers zu seyn.

N. CCCLXXXVI. bemerkt Hr. *L.* nicht, dass der Vf. einen Hexameter liefern wollte:

Βαλβεινιανὸς ἔναρχος ἐθαύμασεν ἀρχιδικαστής.

Statt des Namens *Βαλβεινιανὸς*, welcher hier viersylbig zu lesen ist, giebt Hr. *L.* in seiner Uebertragung in Minuskeln *Σαβεινιανός*, wahrscheinlich nur aus Versehen. Aus *ἔναρχος* macht derselbe *Ξέναρχος*, mit Rücksicht auf die Beobachtung, dass die ägyptischen *ἀρχιδικασταί* in römischer Zeit gewöhnlich Griechen waren. Die Kritik verbietet, eine solche ausschliessliche Annahme in den überlieferten Text hinein zu corrigiren, wenn nicht schon aus metrischen Gründen klar wäre, dass *ἔναρχος* richtig ist. Der früher gefassten Meinung, als ob die Epistrategi unter römischer Herrschaft nur Römer gewesen wären, widersetzt sich nun auch n. CXI, wo ein *Πτολεμαῖος ἐπιστράτηγος* erscheint. Unser Balbinianus, welcher anzeigt, dass er im Amte (ἔναρχος) und zwar *ἀρχιδικαστὴς* sey, kann ebense eine Ausnahme im Richterstande gebildet haben.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die protestantische Kirche in Frankreich.

Die Amtsbefugnisse der Consistorien in den protestantischen Kirchen Frankreichs. Eine kirchenrechtliche Erörterung von D. *E. Cunitz*, Pfarrer, *L. Heydenreich* u. Prof. D. *E. Reuss*. Aus dem Archiv der Strassburger Pastoral-Conferenz besonders abgedruckt. gr. 8. 130 S. Strassburg, Heitz. 1847. (⅔ Thlr.)

Nicht anders als erfreulich kann es uns seyn, auch einmal eine Stimme über die Verhältnisse der protestantischen Kirchen in Frankreich zu vernehmen, zumal von so kundigen Männern und in so unparteiischer Weise, wie es hier der Fall ist. Zwar nicht über die ganze Verfassung dieser Kirchen, aber doch über einen bedeutenden Theil derselben werden wir hier unterrichtet. Die Veranlassung dazu gab die Strassburger Pastoral-Conferenz, die im J. 1845 die Ernennung einer Commission bewirkte „zur Aufsuchung der Rechte der Consistorien und der Pfarrer, und der Mittel, diese Rechte am besten zu sichern." Der Lösung dieser umfangreichen Aufgabe haben sich die drei auf dem Titel genannten Männer, welche die Commission bildeten, mit eben so viel Gründlichkeit als Klarheit entledigt. Vor allen Dingen haben sie die gestellte Aufgabe möglichst zu vereinfachen gesucht. Es sollten neben den Rechten der Consistorien auch die der Pfarrer angegeben werden; sie aber haben die letzteren als in den ersteren mitbegriffen betrachtet, indem sie den Pfarrer wesentlich als Mitglied des Consistoriums auffassen, und so seine besonderen Befugnisse und Attributionen in genaue Beziehung setzen zu denen des Collegiums, welchem er angehört, und durch die Verbindung, mit welcher er erst eine kirchenrechtliche Stellung einnimmt. Ferner sollten, ausser der Aufsuchung dieser Rechte, auch die Mittel angegeben werden, sie zu sichern; sie aber haben auch dies nicht zu einem eignen Theile ihrer Arbeit machen wollen, sondern sind bei jedem einzelnen Punkte von dem Grundsatze ausgegangen, dass nur Jeder thue, was seines Amtes ist; dann werde auch keine Beeinträchtigung zu fürchten seyn weder von Oben noch von Aussen. Haben sie auf diese Weise ihrer Arbeit mehr Einheit gegeben, so hat dieselbe auf der andern Seite auch zugleich mehr Tiefe erhalten, dadurch dass die Rechte zugleich als Pflichten dargestellt sind, und dass ein eigener Abschnitt „von der Natur der Consistorien" vorangeschickt ist, der, wiewohl nicht geradezu in dem von der Frage vorgezeichneten Kreise liegend, doch unumgänlich nothwendig war, uns Deutschen aber doppelt willkommen seyn muss, da wir nach den bei uns bestehenden Verhältnissen mit dem Worte Consistorium einen anderen Begriff verbinden, als er aus der geschichtlich-praktischen Betrachtung dessen, was dort factisch ist, hervorgeht. Nach dem in Frankreich geltenden Sprachgebrauche unterscheidet man nämlich die Consistorien als *Sprengel*, und als *Behörden*, in der Verfassung beider protestantischen Kirchen. Die Consistorial-Sprengel (*églises consistoriales*) werden nach der Bevölkerung (je 6000 Seelen), durch die Gemeinen oder Pfarreien gebildet, welche innerhalb eines Departements liegen, und denen solche in einem Departement vereinzelte Gemeinen, die zur Bildung eines eigenen Sprengels zu klein sind, unter dem Namen *Oratoires* zugelegt werden; welches Letztere am häufigsten bei den reformirten Kirchen vorkommt, während die lutherische Bevölkerung mehr auf einzelne Gegenden zusammengedrängt ist; sonst wird die Consistorialkirche durch das Departement begränzt, in welchem der Hauptort (*chef-lieu*) derselben liegt. An diese Bildung des Consistoriums als Sprengel schliesst sich dann die Bildung des Consistoriums als *Behörde*. Organisirt sind diese Consistorien durch das Cultgesetz vom Jahre X; seitdem bestehen sie kraft der organischen Artikel, und es kommt ihnen die Permanenz zu, absolut in Betreff des Collegiums, relativ in Betreff der Mitglieder, von denen wenigstens Eine Klasse periodisch erneuert wird. Ständige Mitglieder nämlich sind sämmtliche ordentliche Pfarrer, die als solche dazu berechtigt sind; die

Digitized by Google

weltlichen Mitglieder aber werden aus den höchst besteuerten Gemeingliedern gewählt, nicht unter 6, nicht über 12, die alle 2 Jahre zur Hälfte erneuert werden, so dass Jeder ordentlicher Weise 4 Jahre im Amte ist. Der amtsälteste Pfarrer ist Präsident, ein weltliches Mitglied Secretair.

(*Der Beschluss folgt.*)

Epigraphik.

Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte — — par M. Letronne etc.

(*Beschluss von Nr. 29.*)

N. LXXVI. In einer aus Fellows angeführten Inschrift glaubt Hr. *L.* den Namen *Πτολέμιον* zu entdecken. Wir verweisen hierüber auf unsere Ausgabe jener Inschrift im Corp. inscr. Gr. Vol. III. n. 4292.

N. LXXIX. S. 50 hätte bei *Νεοπολίτης* bemerkt werden können, dass die Form *Νεαπολίτης* doch schon in den Tab. Heracl. vorkommt.

N. XCII erklärt Hr. *L.* ΔΙΟ . . . . . ΟΥCΙΟC-CΤΡΑΤΗΓΟΥ durch *Διο . . . . Κατούσιος στρατηγοῦ*, indem er annimmt, entweder der Vater des Dio — — — habe *Κάτουσις* geheissen und sey ein Aegyptier gewesen, oder Dio — — — selbst habe neben seinen griechischen Namen einen ägyptischen getragen. Obgleich weder das Eine noch das Andere undenkbar ist und der Analogie entbehrt, so lässt sich doch die Frage nicht abweisen, ob ΟΥC nicht vielmehr die Endsylbe des mit *Διο* beginnenden griechischen Namens und das darauf folgende ΙΟC eine Corruption aus ΤΟΥ sey, so dass das Ganze etwa *Διο[νυσοκλέ]ους τοῦ στρατηγοῦ* hiess.

N. CXVII. Z. 16 ΕΠΩΝΙΧΟΥ scheint ΟΙΩ-ΝΙΧΟΥ zu seyn.

N. CXIX. Z. 2 vermuthet Hr. *L.* *Παρθένιος* oder *Παῤῥάσιος*. Allein dabei ist auf die überlieferten Züge der ganzen Zeile nicht genügend Rücksicht genommen. Nämlich die zweite Hälfte dieser Zeile scheint *καὶ*] *Ποσείδης Ἰού[στου καὶ* zu enthalten. Demnach muss das Vorhergehende so gelesen werden:

Ἡρακλῆς ὁ καὶ Ἰοῦ[στος ἔ-
παρχ(ος) λ[εγ. γ.

Herakles ist *praefectus legioni III.* Diese Legion war schon unter Augustus in Aegypten. Die fünf Leute sind also Soldaten aus dieser Legion, wie denn Hr. *L.* Z. 6. 7 richtig *στρατιῶται* erkannt hat. Z. 3 bemerkt derselbe (S. 548), könne *Διονυσίου* gelesen werden. Indessen sprechen die Abschriften doch für *Διονυσιάδης Διονυσιάδου.*

N. CXXX. liest Hr. *L.* *Ἀπολλωνιφάνης* [*ε*]*ὶς* [*Φίλας*]. Wahrscheinlicher ist *Ἀπολλωνιφάνης Ἰσ*[*ιδώρου*] oder *Ἰσ*[*ιδότου*].

N. CCXVIII. sucht Hr. *L.* den Namen *Σαραπείου* zu vertheidigen. Obgleich uns das Apographum nicht vorliegt, so möchten wir doch, wenn es dort CΑΠΡΙΚΙΟΥ heisst, vielmehr ΚΑCΤΡΙΚΙΟΥ daraus machen, was gleichwohl CΑCΤΡΙΚΙΟΥ geschrieben seyn kann, da in Inschriften so später Zeit bisweilen das lateinische C für das griechische *K* steht.

N. CXC. stellt Hr. *L.* den Namen *Εὐλίδας* auf. Es ist aber offenbar *Εὐκλίδας* zu schreiben, eine Form (für *Εὐκλείδας*), welche öfter in Stein-Inschriften vorkommt. Vgl. Corp. inscr. Gr. Vol. I. n. 839.

N. CCXXVII. steht ΤΕΥΤΙC mit einem Υ unter dem C. Dies wird *Ζεῦξις* gelesen. Es fragt sich jedoch, ob es nicht vielmehr *Ζευξι*[*ο*]*υ* vom Nominativ *Ζευξίας* heissen müsse. „Philippos, Sohn des Zeuxias."

N. CCXXXV. will Hr. *L.* aus ΗΚΩΥΤΤΑΙΝΙΙΙ *ἥκω σὺν Πλινίῳ* oder *Πλινίᾳ* machen. Man hat offenbar zu lesen *ἥκω. ὑγιαίνετε.* Dieser Ausruf beim Anblick des Grabmales ist erklärlich und findet sich auch in der lateinischen Inschrift n. CCXLVI. *valete omnes.*

N. CCXL. ist der Name *Θεοφανία* nicht wahrscheinlich. Vielmehr hiess es *Θεοφίλα*; darauf scheint *Καλλίβιος Ἰγιάδου* zu folgen.

N. CCLVIII. ist *Ἀμαξωνίου* wohl zu kühn emendirt, und die aus Versehen zur Inschrift n. CCLVII. gebrachte Note über den vermeintlichen Namen *Ἀμαξώνιος* (S. 551) kann als überflüssig ganz wegfallen. Der fremde Name ist *Ἀμασῶνις*. Es scheinen zwei Männer genannt zu seyn: *Πίσωσις*, *Ἀμασῶνις σχοι*[*νοπῶλαι*], wenn nicht etwa *Ἀμασωνίου* gemeint ist.

N. CCLXIV. wird am Schluss *γυναικὸς* gelesen, wo offenbar *Φιλαθηναίου* steht. *Γυναικὸς* scheint auf diesen Namen erst zu folgen.

N. CCLXXXI. giebt Hr. *L.* *Αὔλιος* für das im Text vorhandene ΑΥΙΟC; dies heisst aber ΑΥΤΟC, und dieser *αὐτὸς* ist eben der Eutychus, welcher die Inschrift setzte. Daher zu schreiben *ἔγραφα Εὔ-τυχο*[*ς*].

N. CCCLXIX. heisst es: *le nom Ἰλιέων est complété par la copie de Pococke.* Aber Pococke giebt

Digitized by Google

ΚΗΔΙΔΥΜΟCΜΛΩΟΥΟΛΚΥΗ, woraus man das seltsame *Ἰλιέων* nicht herausfinden kann.

N. CDXCII. will Hr. *L.* *Βασιλεὺς Ε[ὐεργέτης]* lesen und dies auf den ersten oder zweiten Ptolemäos dieses Beinamens beziehen. Wenn man bedenkt, dass es Stil war, *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος* mit einem Zusatz zu sagen, so wird man schwerlich jener Vermuthung beipflichten können. Es scheint uns unzweifelhaft, dass ein anderer König gemeint sey, vielleicht ein König von Aethiopien (vgl. n. CLII). Wenn bei einem solchen Fragment eine Vermuthung erlaubt ist, so könnte man an einen *Βασιλεὺς Ἐ[ργαμένης]* denken, aus der Nachkommenschaft des unter Ptolemäos Philadelphos bekannten äthiopischen Königs Ergamenes.

N. DVIII. DIX. ehrt ein Aeschrion den Pan und die Isis in einem und demselben Jahre. Dieser Aeschrion ist nach Hrn. *L.* in beiden Inschriften derselbe. Und doch giebt er dem Aeschrion von n. DVIII. Diodotos zum Vater, dem andern von n. DIX. Dioprepes. Da in der ersten Inschrift ... ΛΟΤΟΥ (d. h. ΔΟΤΟΥ) steht, aus der zweiten aber der Anfang des Namens mit ΔΙΟ hervorgeht, wodurch *Διοδότου* festgestellt ist, so musste in der letzten Inschrift ΠΡCΟ in ΔΟΤΟ verwandelt werden, um die Identität der beiden Aeschrion zu gewinnen.

N. DXXIII. giebt Hr. *L.* *[Πρ]αισίων [καὶ] Εὐναπίο[ς]* jedenfalls zu kühn; es scheint klar zu seyn *[Π]αισίων Εὐναπίο[υ]*.

In hermeneutischer Hinsicht finden wir die Vermuthung eigenthümlich, als ob n. CXX. die Worte *Καίσαρος εὐτυχίαις* von dem vorhergehenden Satze abgetrennt und zu dem folgenden gezogen werden müssten. Ausserdem können wir der chronologischen Erklärung bei n. CXXIV—CXXVI. nicht beipflichten. In n. CXXIV. kommt die Erwähnung von *ἀνίκητοι ἀνάκτορες* vor, welche auf eine simultane Herrschaft mehrerer Kaiser deutet. Das in n. CXXV, CXXVI. angegebene Jahr 31 erklärt daher Hr. *L.* vom Jahre 177 oder 178 unserer Zeitrechnung, indem er annimmt, die Vf. der Inschriften hätten bei M. Aurelius von dem Jahre seiner *potestas tribunicia* 147 an gerechnet. Diese Annahme scheint uns so befremdend und unwahrscheinlich, dass wir nach einer andern Erklärung suchen zu müssen glauben. Die schlechte Sprache dieser Inschriften führt an und für sich schon auf eine späte Zeit (beiläufig bemerkt geben n. CXXIV. die Worte *οὐχ ὅτι μόνον πλουτεῖ, πολιτεύεται δ' ἅμα* einen Trimeter in der lächerlich poetisirenden Rede, und muss daselbst *Z. 7 γενομένων* statt *νεμομένων* gelesen werden). In Betracht also dieses Umstandes scheint die diokletianische Aera zum Grunde zu liegen. Diese Aera beginnt mit dem 29. August des Jahres 284 nach Chr. G. Das 31. Jahr würde demnach auf 314 fallen, und wir hätten somit eine Zeit, in welcher die *ἀνίκητος ἀνάκτορες* gefunden werden könnten.

Die ausführlicheren Artikel antiquarischen Inhaltes, welche wir in diesem Theile des Recueil finden, sind, wie schon oben bemerkt, bereits aus früheren Veröffentlichungen des Hrn. *L.* bekannt. Dahin gehören die gelehrten Bemerkungen über die Orthographie der Ethnica (*Διὸς πόλις Διοπολίτης* cet.) S. 48—51, aus Revue de philol. I. 5. 1845. p. 399, die trefflichen Abhandlungen über die Thronbesteigung des Ptolemaeos Auletes, dessen Heirath, Titel, desgleichen über die Medaillen des Ptolemaeos XI. und XII., der Kleopatra und des Antonius S. 68—98 aus dem Journ. des sav. 1842. p. 706 ff. Revue numismatique Janv. — Juin 1843, über die Zeitrechnung des Augustus in Aegypten S. 129—137 aus dem Journ. des sav. 1843. p. 322 ff., über das Heidenthum in Aegypten nach dem Edict des Theodosius und über die Aera des Diocletianus S. 205—224 aus dem Werke Matériaux pour servir à l'histoire du Christianisme en Égypte p. 63 ff., über Minucianus und Nicagoras, die eleusinischen Daduchen S. 277—285 aus dem Journ. des sav. 1844. p. 45 ff., über die Dedication des Pharus von Alexandria S. 527—533 aus Revue de philol. T. II. p. 29 ff., der Nachtrag zur Erklärung der Rosette'schen Inschrift S. 537—545 aus Revue de philol. T. I. 1845. p. 8 ff. Neu ist der Artikel über die Inschriften der Pyramiden S. 487—518, welcher zugleich mit dem über die Dedication des Pharos eine epigraphisch-antiquarische Geschichte der betreffenden Localitäten enthält, die von keiner jüngeren Entdeckung getragen wird. Schliesslich bleibt die Erläuterung der Situation der Nomi *περὶ Θήβας*, *Παθυρίτης* und *Διοσπολίτης* S. 107—113 hervorzuheben, deren wichtigstes Resultat, nämlich Verschiedenheit des thebanischen Nomus und des Pathyrites, auch vom Ref. im Corp. inscr. Gr. Vol. III. fasc. II. vertreten wird. Hier wollen wir nur noch des Thebarcha gedenken, dessen Macht Hr. *L.* auf die Stadt Theben und ihr Weichbild beschränkt (S. 112), ohne jedoch auf dessen Verhältniss zu dem *στρατηγὸς τοῦ περὶ Θήβας* einzugehen,

Digitized by Google

Wenn wir hier noch eine Inschrift erwähnen, so geschieht dies nur um der vorbereitenden Untersuchung willen. Der in n. LXXII. *ἐπιστράτηγος καὶ στρατηγὸς τῆς Ἰνδικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* genannte Kallimachus führt in n. LXXIII. die Titel *στρατηγὸς καὶ ἐπιστράτηγος καὶ Θηβάρχης τῆς Θηβαΐδος ἐπὶ τῆς Ἰνδικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*. Dazu sagt H. *L.*: *quoique le mot ἐπιστράτηγος, surtout joint à Θηβάρχης, eût pu se passer du complément τῆς Θηβαΐδος, on a pourtant cru devoir l'exprimer, ce complément devant encore être modifié par une circonstance, à savoir que le commendement de Thèbes et de la Thébaïde s'étendait jusqu'aux rivages de la mer Indienne et Érythrée.* Diese Erklärung können wir nicht billigen. Denn *ἐπὶ τῆς Ἰνδικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* kann nicht heissen *vers la mer Indienne et Rouge*, wie Hr. *L.* übersetzt, sondern es steht im Sinne von *στρατηγὸς τῆς Ἰνδικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, wie Kallimachos n. LXXII. sich selbst nennt. Der Zusatz *τῆς Θηβαΐδος* gehört demnach zunächst zu *στρατηγὸς καὶ ἐπιστράτηγος* und scheint an sich müssig, da auch *Θηβάρχης* noch hinzutritt; aber hinter *Θηβαΐδος* ist *καὶ* einzusetzen, welche Partikel durch die nachmals neben die Inschrift eingegrabene Figur getilgt wurde. Kallimachos war *στρατηγὸς καὶ ἐπιστάτηγος τῆς Θηβαΐδος*, *Θηβάρχης* und *στρατηγὸς τῆς Ἰνδικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, wofür hier *ἐπὶ τῆς Ἰνδικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* gesagt ist, um die Wiederholung des Wortes *στρατηγός* zu vermeiden. Es fragt sich nun, ob die Verbindung *στρατηγὸς καὶ ἐπιστράτηγος καὶ Θηβάρχης τῆς Θηβαΐδος* einen Einfluss auf die Bestimmung des Amtes eines Thebarcha habe. Wir glauben nicht. Denn schwerlich würde *Θηβάρχης τῆς Θηβαΐδος* gesagt worden seyn, wenn nicht *στρατηγὸς καὶ ἐπιστράτηγος* vorherginge, wozu *τῆς Θηβαΐδος* zunächst gehört, und eine andere Bestimmung darauf folgte, welche nicht zur Thebais gehört. Hr. *L.* nennt den *Θηβάρχης* auch *ἄρχων Θηβῶν* (S. 42. 112). Dies führt er auch zu n. CCXCIX. S. 310 an und verweis't auf S. 349, wo kein entsprechendes Beispiel sich findet; denn dort ist die von uns bereits beseitigte Vermuthung *Θηβῶν ἀγὸς* aufgestellt, was jedoch von Hrn. *L* wieder mit *ταγὸς Θηβαΐδος* gleichbedeutend genommen wird, also sich von dem oben mit *Θηβάρχης* verbundenen Sinn sehr weit entfernt. Bis jetzt vermissen wir Beispiele für den abwechselnden Gebrauch von *Θηβάρχης* und *ἄρχων Θηβῶν*. Die Inschrift mit *ἔπαρχος Θηβῶν* S. 310 gehört einer Zeit an, in welcher dies vielmehr für *ἔπαρχος Θηβαΐδος* steht.

Vorliegende Anzeige ward bereits im Juli geschrieben. Krankheit und Störungen mannigfacher Art verzögerten deren Absendung zum Druck. Ehe diese erfolgte, verbreitete sich das Gerücht von dem Tode des verdienstvollen Herausgebers, und so sind wir zur Erfüllung der traurigen Pflicht veranlasst, zugleich mit der Beurtheilung seiner Arbeit Worte des Schmerzes über den Verlust, den die Wissenschaft durch seinen Tod erleidet, zu verbinden. *Letronne* war ein begeisterter Priester der Musen, ein die Labyrinthe der Wissenschaft durchdringender Seher, ein Fürst in der Alterthums-Kunde für Frankreich. Wenn er irrte, so legte der Irrthum selbst Zeugniss von der Schärfe des Verstandes ab, die ihn gebar. Sein Hauptverdienst wird in der Pflege der historischen Kritik erkannt.

Von meinem Freund, Hrn. Prof. Hase, erhalte ich so eben ein Schreiben vom 28. Decbr., worin es heisst: „Was Sie lasen, ist leider nur zu wahr. Den 7. December, Donnerstags, befiel den armen *Letronne* eine heftige Harnruhr, unvermuthet uns allen, besonders mir; denn noch den Abend vorher, Mittwochs, hatte ich ihn bei den Minister de l'Instruction publique gesehen, heiter gesprächig, jugendlich munter, wie immer. Von da an war ich fast jeden Tag im Hôtel Soubise. Sonntags 10. minderte sich das Uebel, man konnte, selbst nach Versicherung der Aerzte, Besserung und Genesung erwarten. Aber Dienstags vereitelte ein Rückfall alle Hoffnungen —, unser Freund wurde bewusstlos und starb Donnerstags 14. neun Uhr Abends nach achttägiger Krankheit, ein und sechzig Jahr alt, aber durch seine Lebendigkeit, wie Sie ihn sahen, viel jünger erscheinend, durch seine Lebenskraft noch viele Jahre voll Wirksamkeit versprechend. Sonnabends 16. haben wir ihn beerdigt, feierlich und zahlreich; er ruht neben seiner früh verstorbenen Frau *au père Lachaise*. Der Verlust ist gross, für die Wissenschaft wie für die Seinigen; denn, wie Sie wissen, er hinterlässt fünf Kinder."

Berlin im December 1848.

Johannes Franz.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die deutsche Brochüren-Litteratur seit der März-Revolution.

Artikel I.

Indem wir es unternehmen, einen Ueberblick über die Brochürenlitteratur des vergangenen Jahres zu entwerfen, empfinden wir nur zu wohl die Schwierigkeiten, die sich sowohl dem äussern Umfassen, als dem innern Bewältigen dieses Gebiets entgegenstellen.

Obwohl wir mit Sorgfalt gesammelt haben, was irgend von bedeutenderem Interesse erschien, müssen wir dennoch im Voraus auf eine auch nur relative äussere Vollständigkeit verzichten. Der Stoff ist zu unermesslich. Die ganze Litteratur des produktivsten Volks der Erde besteht seit dem Februar 1848 in Brochüren. Alles was Deutschland seit 30 Jahren auf dem Herzen hatte, hat sich, sofern es nicht völlig in Reden oder Zeitungsartikeln zersplittert ist, in diese Form ergossen. Die Revolution warf die grosse Verkündigung, dass auch der Geringste jetzt berufen sey, über die öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen, in ein Land, das keine einzige organisirte Partei besass, in eine Nation, wo jeder Einzelne stolz war, in der Politik wie in der Religion seine eigne Ansicht zu haben, und mit allem Eigensinn der Gemüthsüberzeugung nur von ihr das Heil des Ganzen erwartete. Der Ausbruch musste erschreckend seyn. Von Führern war keine Rede. Keiner hörte auf den Andern. Jeder hielt sich für verpflichtet gegen die Menschheit, die nach seinen Begriffen einzig mögliche Lösung aller Fragen in die Welt zu werfen. Wer will es wagen, dies Chaos von Einfällen, Grillen, Theorien, Philosophemen von einem Ende bis zum andern zu durchmessen? Wir müssen uns damit begnügen, die wesentlichen Richtungen, die in der Natur der Verhältnisse begründet waren, durch eine Reihe von Schriften vertreten zu lassen, von der wir nicht verbürgen können, dass sie in jeder Nuancirung der Ideen das absolut Beste, wohl aber dass sie für alle wichtigere Typen enthält, unter die man leicht die nicht behandelten Arbeiten einreihen kann.

Von noch ernsterer Natur erscheint das andere Bedenken, in Fragen der unmittelbaren Gegenwart kritisch abzusprechen. Es liegt sehr nahe, eine lächerliche Anmassung darin zu finden, wenn ein Einzelner inmitten des Ringens aller geistigen Kräfte seiner Nation über den Werth oder Unwerth der verschiedenen Ansichten und Entwürfe, die in dem tiefsten Drange nach einer neuen Welt hervortreten, ein Urtheil abgeben will, das irgend einen höhern Anspruch, als den einer subjectiven Meinung neben andern Meinungen macht. Indess steht die Sache nicht ganz so. Die Gedanken, um die es sich handelt, haben sich bereits gemessen; die Entwicklung unseres Staatslebens seit dem März ist ihre Dialektik; in der Paulskirche wie in Wien und Berlin, auf den Rednerbühnen und mit den Waffen haben sie ihren gewaltigen Kampf gekämpft, in ihm hat sich das Gesunde von dem Fantastischen, das Erreichbare vom Unerreichbaren, das Wesentliche vom Unwesentlichen gesondert, die Gegensätze haben sich ausgeglichen, die Probleme sich vereinfacht; das grösste von allen, das der deutschen Einheit, ist auf eine klare Alternative zurückgeführt; die öffentliche Meinung ist zu dem Bewusstseyn gelangt, dass, *wenn* ein deutscher Gesammtstaat seyn soll, es nur auf Eine Weise möglich ist. Der Willkühr der Individuen gegenüber hat die Nothwendigkeit der Dinge ihr Recht behauptet; die Geschichte hat ihre Kritik über die Theorien geübt, wir brauchen sie nur aufzunehmen.

In dieser Bemerkung liegt zugleich der naturgemässe Weg vorgezeichnet, der in der Besprechung der genannten Schriften einzuschlagen seyn wird. Wir werden, von den schroffsten Extremen ausgehend, die gegenseitige Annäherung der Gegensätze von Stufe zu Stufe zu verfolgen haben bis zu dem Punkte, wo sie sich berühren; die Unendlichkeit der Möglichkeit, die in einer so mächtigen Welterschütterung zum Neubau der Verhältnisse

Digitized by Google

gegeben schien, wird sich von Schritt zu Schritt einschränken, bis zu der bestimmten Form, auf die der Geist der Geschichte hinweist. Unser Gang wird uns vom Abstracten zum Concreten, vom Unpraktischen zum Praktischen, vom Unbedeutenden und Leeren zum Ernsten und Bedeutenden führen.

Wir werden in dieser Weise zuerst die Arbeiten behandeln, die sich um die Schöpfung eines deutschen Gesammtstaats drehen; sodann in einem zweitem Abschnitt die Schriften über die Verfassung Preussens und in einem dritten eine Anzahl Werke durchgehen, die sich mit speciellen Fragen über die Organisation der industriellen Verhältnisse, der Heereinrichtungen u. s. w. beschäftigen.

Erster Abschnitt.

Schriften über die Gestaltung Deutschlands zur Einheit.

Man hätte nicht glauben sollen, dass der alte deutsche Bundestag begeisterte Anhänger im Volke besässe; und doch haben sich, als die kühnen Männer in Heidelberg das Vorparlament beriefen, und dieses die definitive deutsche Nationalversammlung ausschrieb, als die erschreckten und rathlosen Fürsten jedem Befehl der neuen Gewalt gehorchten, einige Kämpen erhoben, die trauernd über die gefallene Grösse für ihn zu den Waffen gerufen haben.

1) *Erstes Sendschreiben an die sogenannte constituirende Nationalversammlung in Frankfurt*, von *S. von Florencourt*. Naumburg, bei Weber.

2) *Der deutsche Bund vor dem Richterstuhle unserer Zeit.* Ein Beitrag zur Reorganisation Deutschands von einem liberalen aber nicht radicalen Altbayer. München, bei Finsterlin.

Das kurze aber kräftige Sendschreiben des Hrn. *v. Florencourt* fängt damit an, dass er die constituirende Nationalversammlung für weder constituirend noch national erklärt (der Namo sey wie *lucus a non lucendo* zu verstehen), und schliesst damit, dass er ihr den guten Rath giebt, sobald als möglich wieder nach Hause zu gehn. Der Zweck des ganzen Ergusses ist, dem Parlament in's Bewusstseyn zu rufen, dass es nichts weiter als eine berathende Versammlung ist, von deren Berathung es der gesetzlichen Behörde, das heisst dem Bundestag, zusteht, „soviel oder sowenig Gebrauch zu machen, als ihm gut dünkt." „Der leiseste Versuch, die Competenz einer blos berathenden Versammlung zu überschreiten, würde Hochverrath seyn," ja es wird sogar unverblümt erklärt, die Gesellschaft besitze gegen jedes Mitglied, welches dazu Lust haben sollte, falls die Gerichte nicht ihre Schuldigkeit thäten, das Recht der Nothwehr, *„wie zum Beispiel bei beabsichtigtem Raub und Mord."* Freilich haben die Regierungen mit alleiniger Ausnahme Oestreichs zum Theil aus elender Feigheit und Popularitätssucht bei Anordnung der Wahlen nicht immer diese engen Grenzen der Competenz ausdrücklich eingeschärft; indess hat glücklicherweise wenigstens keine das Gegentheil ausgesprochen; hätte es etwa eine gethan, so müsste das Ministerium augenblicklich als hochverrätherisch belangt werden. Eine deutsche Einheit lässt sich überhaupt nicht machen und decretiren, sie muss sich allmählig durch das Bedürfniss gestalten. Der bisherige Weg der diplomatischen Vereinigung über Post- und Wechselrecht war gerade der richtige. Was Nationalversammlungen sind, wissen wir ja von 1789 her; „wer hätte es gedacht, dass die Frucht 60-jähriger Forschungen und 60jähriger geschichtlicher Erfahrung bei uns in Deutschland nichts anderes seyn würde, als eine elende Caricatur des damaligen französischen *Unsinns und Frevels*."

Der Haupttrumpf aber ist die durch Fracturschrift hervorgehobene zermalmende Erklärung *à la Mirabeau*, die Hr. *Florencourt* der Versammlung zudonnert: „Sie mögen beschliessen, was Sie wollen; ich werde Ihnen auf keinen Fall Folge leisten!"

Nicht minder pikant ist das Seitenstück von dem „liberalen" Altbaier, dessen Verwahrung gegen den Radicalismus in den Augen der meisten Leser ziemlich überflüssig seyn dürfte. Die ganze Zähigkeit, das ganze Gemisch von Schlauheit und Bornirtheit, das die Stockbaiern bezeichnet, athmet in diesem Schriftchen. Der Vf. geht davon aus, der deutsche Bund habe nur so zu Stande kommen können, wie er zu Stande gekommen ist, weil die einzelnen Staaten 1814 schlechterdings auf ihrer vollen Souverainität bestanden, und zwar nicht blos die Fürsten, sondern auch die Völker, — wenigstens das bairische (die übrigen sind ihm überhaupt Nebensache). *Also*, schliesst er, sind auch die Bundesbeschlüsse von 1819, 1832 u. s. w. vollkommen in der Ordnung, denn nur „durch eine energische Handhabung seiner Oberpolizeihoheits-Rechte" (welch reizendes Wort!) konnte der Bund sein Bestehen *in statu quo* (also das ist das Ideal?) auf-

Digitized by Google

recht halten. Das Uebel ist nur, dass er seit 1836 *keine* solche Beschlüsse mehr gefasst hat. Wenn die meisten Leute die Ansicht haben, dass, wenn man früher freiere Institutionen gewährt hätte, die jetzige Revolution nicht erfolgt seyn würde, so hat der Altbaier gerade die entgegengesetzte; man sieht es ja an Baden, das eine sehr freie Verfassung und Presse besass; „jetzt haben wir die Bescheerung!" Er hat mit feinem Instinct herausgewittert, dass hinter der ganzen gegenwärtigen Bewegung eigentlich die alte Burschenschaft steckt, und ist daher auch überzeugt, dass der Zweck der Versammlung in Frankfurt nichts weiter ist als die Republik, wenn auch mit der Uebergangsform eines deutschen Kaisers. Da kann er nun nicht ohne Wehmuth daran denken, wie kräftig man früher den Demagogen „zu Leibe zu gehen" und mit ihnen fertig zu werden wusste. Seitdem hat die Connivenz der Beamten, der Mangel an Einheit zwischen Adel und Clerus, der Zwiespalt zwischen den verschiedenen Staaten und innerhalb der einzelnen Fürstenhäuser, der „fatale Umstand" der badischen Pressfreiheit, vor Allem aber die traurige Schwäche des Bundes zu der schrecklichen Zügellosigkeit geführt, die seit 1836 Deutschland beherrscht. Mit Entsetzen hat der Vf. im vorigen Jahre ein Mädchen aus München sich über Lola Montez mit einer Keckheit äussern hören, dass „wir arme Landfrösche Augen und Mund aufsperrten" und die Herren sich ängstlich nach dem Rückzuge umsahen. Er hätte weinen mögen, als ein bairischer Officier bei Tische in einem Privathause einige Scherze über Kaiser Ferdinand mittheilte. Noch ging Alles leidlich, so lange Abel mit Metternich Hand in Hand ging; aber nach Abels Fall hat er die europäische Umwälzung geweissagt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die protestantische Kirche in Frankreich.

Die Amtsbefugnisse der Consistorien in den protestant. Kirchen Frankreichs — — von *Gunitz*, *Heydenreich* u. *Reuss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 30.)

Der Versammlungsort wird nach der Bequemlichkeit der Communicationsmittel bestimmt. Hinsichtlich der Zeit giebt es ordentliche Sitzungen an bestimmten Tagen, und ausserordentliche mit Erlaubniss der Civilbehörden. Zur Gültigkeit einer Beschlussnahme ist die Hälfte der Mitglieder + 1 erforderlich. Die Tagesordnung bestimmt der Präsident; Vorschläge sind ihm 8 Tage vor der Sitzung einzureichen. Die Amtsbefugnisse der Consistorien zerfallen in die Wahrung der *geistigen* und *materiellen* Interessen der Kirche. Zu den ersteren gehören 1. die kirchlichen Wahlhandlungen, nämlich die Wahl der Seelsorger, ferner der Delegirten zur Inspections-Versammlung, welche aus einem Pfarrer und einem Laien-Aeltesten jeder Gemeine besteht, endlich die Ernennung weltlicher Beamteten, wozu, ausser den Presbyterien, die aber noch immer keinen legalen Bestand haben, die Sacristane, Vorsänger, Organisten u. s. w. gehören. 2. Die seelsorgliche Vormundschaft im Grossen und Ganzen, während die unmittelbare Ausübung derselben an den Gliedern der Kirche dem besonderen Lehrerstande obliegt. In den bereits organisirten Kirchen erstreckt sich diese Aufsicht über die Beurlaubung der Geistlichen, die Besorgung der Seelsorge in einer verwaisten Gemeine, die Zulassung fremder Prediger und die Gründung neuer Pfarrstellen. Dazu kommt die Sorge in noch nicht organisirten Kirchen für eine zerstreute Bevölkerung; endlich für die Hospitäler, die Gefängnisse und die geschlossenen höheren Unterrichtsanstalten oder die königlichen *Colléges*, hinsichtlich des Religionsunterrichts. 3. Die Schulpflege; hier ist der Wirkungskreis der Consistorien ein wesentlich anderer als in Deutschland; denn die Elementarschule ist nicht mehr kirchliche Anstalt, sondern gehört der bürgerlichen Gemeine und steht unter der Aufsicht von Local- und Obercomités; der Pfarrer ist Mitglied der ersteren und hat den Religionsunterricht zu beaufsichtigen, und nur im Falle der Vernachlässigung desselben durch den Lehrer hat das Consistorium, auf die Eingabe des Pfarrers, klagend bei dem Obercomité einzuschreiten, so wie es auch bei gemischten Bevölkerungen und Schulen dem Zwange und der Proselytenmacherei zu steuern hat. 4. Die Disciplin; das Consistorium hat eine moralische Vormundschaft über Pfarrer, Candidaten und Studirende auszuüben, und ebenfalls die moralischen Interessen der Kirche in Bezug auf die einzelnen Gemeineglieder zu überwachen, die kirchliche Statistik zu besorgen, die Wirksamkeit der kirchlichen Disciplinarmittel zu heben, und die Polizei und Ordnung beim Gottesdienste zu handhaben. Hinsichtlich der *materiellen* Interessen der Kirche ferner führen die Consistorien vornehmlich die Verwaltung des Kirchenvermögens; sie leiten die Almosenpflege, besorgen Vermögen

Digitized by Google

und Einkünfte, Lasten und Ausgaben, und führen das Rechnungswesen. Merkwürdig ist hier der Sprachgebrauch, dass der Besitz und die Verwaltung des Kirchenguts in jeder einzelnen protestantischen Pfarrgemeine mit dem Namen der *Fabrik* dieser Gemeine bezeichnet wird. Endlich gehört hieher auch die Verwaltung des Pfarrguts, wobei insbesondere die Rechte und Pflichten des Pfarrers als Nutzniessers des Pfarrhofes und seiner Dependentien erörtert werden. Der letzte Abschnitt betrifft die Verhältnisse zu ausserkirchlichen Behörden, zu denen nicht blos die Civilbehörde, sondern auch die katholische Kirche gerechnet wird. Diese Stellung der letzteren bleibt immer auffallend, auch nach der von den Vffn. gegebenen Erklärung, dass sie ihnen als eine ausserkirchliche weil „ausser *unserer* Kirche stehende" erscheinen, und so auf dieselbe Linie mit der bürgerlichen Behörde gesetzt werden müsste. Was das Verhältniss zu den Civilbehörden anlangt, so kommen hier theils die Unterstützungen zur Sprache, welche die prot. Kirche von denselben anzusprechen hat, sowohl obligatorische als facultative; theils die Begutachtung gewisser Consistorialbeschlüsse durch dieselben, theils die Befugnisse, welche die geistliche Behörde gemeinschaftlich mit der bürgerlichen auszuüben hat. Hinsichtlich des Verhältnisses zur katholischen werden hier, ausser dem schon früher über Verhütung der Proselytenmacherei Gesagten, nur noch zwei Hauptpunkte besprochen, in denen die Wachsamkeit und selbst das thätige Einschreiten der Consistorien erfordert wird; einmal die Wahrung der Rechte der prot. Gemeine in Simultankirchen, und dann in Bezug auf die äusseren kirchlichen Ceremonien des katholischen Cultus, namentlich die Processionen. Die Gesetze sind in beiden Beziehungen durchaus gerecht und friedlich; die Consistorien haben daher nur dahin zu arbeiten, dass der klare, unbestreitbare Wortlaut des Gesetzes wieder zu seinem Rechte komme, und nicht fernerhin durch die Willkür einer ministeriellen Deutung aufgehoben werde.

Dies ist eine gedrängte Uebersicht des reichen Inhalts dieser Schrift, und wir müssen den Vffn. für die Bearbeitung desselben volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nur Eins haben wir vermisst, und es ist und bleibt uns räthselhaft, wie dies so ganz mit Stillschweigen übergangen werden konnte. Wir meinen die Stellung der prot. Kirchen und namentlich ihrer Prediger zu den Symbolen. Mehrfache Veranlassung, darauf einzugehen, hätte sich leicht und ungesucht dargeboten, sowohl bei den Kanzelvorträgen der Prediger, als auch besonders bei dem ausführlich behandelten Religionsunterrichte in den Schulen. Wenn die Vff. dennoch daran vorübergegangen sind, so muss dies absichtlich geschehen seyn; aber sie haben sich nirgends über den Grund davon geäussert. Die Versicherung im Schlussworte, dass sie keinen wesentlichen Punkt glauben übergangen zu haben, wird, bei ihrer sonst so grossen Umsicht und Vollständigkeit, gewiss sie selbst nicht befriedigen und rechtfertigen können. Uebrigens sprechen sie sich in diesem Schlussworte wahrhaft unbefangen sowohl über die Mängel, als über die guten Seiten der bisher geschilderten Verfassung aus. Sie verkennen weder das Grundübel, dass die Basis derselben eine rein politische ist, noch die Mängel im Einzelnen; aber sie sind auch überzeugt, dass selbst eine unvollkommene Verfassung die wichtigsten Interessen nicht gefährden kann, wenn nur die Menschen, welche diese zu vertreten haben, mit Pflichtgefühl und Eifer den trägen Formen Geist und Kraft einzuhauchen wissen. Sie freuen sich des Bestandes der Consistorien, als nicht blos administrativer, sondern wesentlich kirchlicher Behörden, die aber gesetzgebende weder sind, noch seyn sollen. Sie protestiren endlich gegen den Gedanken, mit Umgehung der Centralbehörde, eine eigene *protestantische Agentur* in Paris zu bestellen, und sprechen darüber das wahre und gewichtige Wort aus: „haben wir vormals die sogenannte *Gesellschaft der allgemeinen Interessen* nicht gewollt, weil sie die Angelegenheiten der Kirche zu denen einer Partei machte, so können wir noch viel weniger jetzt eine ähnliche Institution wollen, welche leicht die Angelegenheiten einer Partei als die der Kirche behandeln könnte." Möchten wir Männer, wie die, welche wir hier vernommen haben, auch nach dem seit ihrer Schrift in Frankreich eingetretenen Umschwunge der Dinge recht bald wieder über die Angelegenheiten der prot. Kirche reden hören! wir sind gewiss, sie würden die neue Zeit verstehen, in sie eingehen und sie benutzen, wie es sich für ächte Protestanten ziemt. — *p.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die deutsche Brochüren-Litteratur seit der März-Revolution.

(*Fortsetzung von Nr.* 31.)

Jetzt giebt es gegen die radicale Partei, die, nachdem sie in Italien, in der Schweiz, in Frankreich gesiegt, unter dem Vorwande der deutschen Einheit alle deutschen Fürsten stürzen will, nur Ein Mittel, eine Reorganisation des deutschen Bundes, — nur freilich nicht in dem Sinne, wie die Meisten sie verstehn, sondern im umgekehrten, dass nämlich die Fürsten sich zu einer wahrhaft kräftigen Einheit zusammenschliessen, um durch entschlossenes Handeln die Angriffe ihrer Gegner zurückzuweisen.

Den Schluss bildet eine pathetische Warnung an die bairische Nation, sich vor dem Frankfurter Parlamente zu hüten: „Wären lauter Baiern in diesem Bundesparlament, dann wäre nichts zu fürchten, auf den grössten Theil dürfte man sich sicher verlassen — aber so! Leute von allen deutschen Stämmen, Leute die keine Liebe und Anhänglichkeit zu ihrem Landesfürsten haben, Leute die nur von ihrem Ehrgeiz und verkehrten politischen Ansichten geleitet werden. Darum selü auf der Wache, ihr Baiern, besonders ihr Altbaiern, die ihr mit eurem angestammten wittelsbachischen Regentenhause Glück und Unglück, Freud' und Leid getheilt habt, bleibt treu, bleibt standhaft; — Ober- und Niederbaiern und Oberpfalz, Baierns alter Kernstamm, wanke nicht, wenn auch die andern bairischen Provinzen, was Gott verhüte, wanken sollten!.. Bürger Münchens, wachet auf, schaart euch um euren König, helft den erschütterten Thron wieder befestigen! Speiet sie aus, die welche euch Ideen gegen die Selbständigkeit Baierns einschmeicheln wollen!"

Man erschrickt über die Masslosigkeit der Gegensätze, die sich um Deutschland kämpfen, wenn man einem so starren Particularismus, einem so blinden Absolutismus gegenüber die Stimmen hört, die Deutschland mit Einem Schlage die absolute Freiheit und die absolute Einheit geben wollen.

3) *Gedanken über Deutschlands nächste Zukunft.* Von *E. B.* Zweite Auflage., Villingen. bei Förderer.

4) *!Republik!* Drei Abhandlungen, aus der deutschen Volkszeitung abgedruckt. Mannheim, bei Hof.

5) *Entwurf zur freiesten, einfachsten und wohlfeilsten Verfassung Deutschlands*, der deutschen Nationalversammlung vorgelegt von Dr. *Carl Ludolf Menzger.* Halberstadt, bei Frantz.

6) *Evangelium der Gegenwart.* Niedergeschrieben von *Wilhelm Steinhäusser.* 1. Prolog. Berlin, bei Springer.

7) *Monarchie oder Republik.* Ein Urtheil von *Julius Fröbel.* Mannheim, bei Hof.

8) *Grundzüge zu einer republikanischen Verfassung für Deutschland.* Der in Frankfurt zusammengetretenen constituirenden Versammlung vorgelegt von *Julius Fröbel.* Ebendas.

9) *Das Königthum und die Volkssouverainität, oder giebt es eine demokratische Monarchie?* von *Julius Fröbel.* Berlin, bei Reuter und Stargardt.

10) *Ein Wort an die deutsche Nation*, von *Johann Georg August Wirth.* Zweite Auflage. Karlsruhe, Kunstverlag.

Die beiden zuerst genannten Schriften sind ein paar recht bezeichnende Musterstücke für eine ganze reiche Klasse von Litteratur, die nichts weiss als Ketten, Knuten und Tyrannen, als Blut und Pulverdampf. Die erste ist ein eben so schwülstiges als fades Gewäsch mit vielen Citaten aus Herder und Jean Paul, Rotteck und Welcker, Gentz und Gervinus, das darauf hinausläuft, die Stiftung eines republikanischen Rheinbundes unter Frankreichs Aegide zu empfehlen. Voraufgeschickt ist eine lange Jeremiade über die Politik der deutschen Regierungen, aus der wir nur die interessante Entdeckung hervorheben, dass Preussen im Kriege fast immer in Opposition gegen Deutschland gestanden und dass dieses „rücksichtlich des sogenannten Befreiungskrieges" dem Kaiser Alexander weit mehr als jenem zu danken habe. Die Fürsten allein sind Schuld an dem Elende des vierten Standes. Es wird aufs gründlichste berechnet, wie viele Familien von dem, was die fürstlichen Häuser ko-

Digitized by Google

sten, leben könnten; und nun gar die Summen für die Minister, Diplomaten und stehende Heere! „Wessen Hoffnung möchte nicht zusammenbrechen unter diesen Wehen des Vaterlandes? Da ermüdet das menschliche Herz und die Seele vermag es kaum noch, sich an den Erdenkloss festzuklammern." Und Hecker will man anklagen? „Wenn einmal Fürsten gegen ein unglückliches verrathenes Volk sich waffnen, wenn die Lakaien der Büreaukratie in stumpfsinniger Servilität mit dem Kosakenthum liebäugeln, und wenn dem verzweifelten Volke, das in seinem Elend nach Hülfe um sich schaut, Söldnerhorden, die es am eignen Herzen gepflegt und gross gezogen hat, ihre Gewehrkolben vor den Kopf schlagen — wenn endlich die öffentlichen Gewalten in ihrer Verblendung sich zu nichts mehr als zur Verewigung des menschlichen Jammers benutzen lassen: wer will es denn noch einem Deutschen verwehren, wer will es ihm zur Sünde anrechnen, wenn er hoffend einem grossen Volke seine Leiden klagt? Solche Fragen gehen die Regierungen nichts an, sondern das Volk, welches mit der Gegenfrage antworten wird: „Wer will mir den Franzosenhass gebieten?" Der edlere höhere Mensch hat kein Vaterland, wo er nicht seiner Ueberzeugung folgen darf, und so leicht ein Bürger in die unnatürliche Lage kommen kann, sein Vaterland gegen die Fremde zu vertauschen, eben so leicht kann er der minder unnatürlichen Versuchung erliegen, die Fremde d. h. ein Nachbarvolk, aber *niemals Söldnerhorden* zu seinem Beistand in die Heimath zu rufen."

Nur in der amerikanischen Regierungsform, und in der Demokratie erhebt sich eine neue Idee als Morgenroth der Menschheit. Man sagt vielleicht, sie passt nicht ohne Weiteres für uns. „*Warum nicht*? Das Gefühl für Freiheit ist ein der ganzen weissen Menschen-Race angebornes und namentlich bei den germanischen Stämmen und Factionen." „Der Zustand wie er ist, kann nicht von Dauer seyn; was sehen wir aber an seinem Ausgang? Das Knutenthum oder die Freiheit." Möglich dass auch das österreichische und preussische Volk sich ihrer Herren entledigen. Aber man kann auch ohne sie fertig werden. „Der rheinische Bund ward nur deshalb nicht populär, weil er keine volksthümlichen Institutionen erzeugte." Man braucht ihm nur eine „demokratisch-repräsentativ-föderative Regierungsform" zu geben und sich mit Frankreich, der Schweiz, Italien, kurz allen demokratischen Völkern zu verbinden, so ist das Heil da. „Nur die Allianz ist sicher, die auf gegenseitigem Interesse beruht. Das gemeinsame Interesse der Völker aber ist die Freiheit; in diesem Streben werden sie sich verbinden, wie sich sonst die Fürsten verbanden; in diesem Streben ist uns Frankreich vorangegangen, warum sollten wir es hassen?.. Die Freiheit wird einst die Nationalfarbe der Welt seyn, unter ihrer Fahne giebt es keine uniformirten Nationalitäten.. Auf diesem Wege nur können wir dem russischen Knutenthum entgehen." Das ist so der rechte Butterfrauentrab!

Die „!Republik!" enthält zwei Abhandlungen von *Julius Wulff* und eine von einem Schweizer, die sich strenger theoretisch damit beschäftigen, die unendlichen Vorzüge der Republik gegen die constitutionelle Monarchie ins Licht zu setzen. Die letztere ist ein „aus halber Despotie und halber Freiheit zusammengesetztes Unding", erfunden von den Halben und Schlaffen, die „aus schnödem Eigennutz nicht feurig lieben und nicht glutvoll hassen." Frei oder Sclav, souveraines Volk oder souverainer Fürst, das begreift sich, aber weder Frei noch Sclav — da hört der Verstand auf. „Nichts als Gewohnheit, Dummheit, Vorurtheil, Selbstsucht giebt den Tyrannen die Zuchtruthen ferner in die Hände." Jeder Fürst, wie er auch sey, ist ein Feind des Volks. Man denke sich nur, dass wir einmal unter unsern Fürsten gegen die Russen kämpfen sollten; unsre Niederlage wäre ja ihr Triumph. Eine demokratische Monarchie ist völlig undenkbar; sobald Alle wählen und gewählt werden können, wird, da das Volk (d. h. die Nichtbesitzenden) die Mehrheit ausmacht, die Mehrheit der Abgeordneten für das Volk seyn und natürlich sagen: „Wozu soll dieser Eine Mensch allein vor allen Uebrigen bevorzugt seyn? Wozu soll er so viel Geld verschwenden? Fort mit ihm!" Warum will die besitzende Klasse das Königthum? Weil sie sieht, dass in einer Republik sofort die sociale Frage behandelt, also ihr Eigenthum „beschränkt" werden würde. Es ist daher nicht ohne einen Bürgerkrieg zur Republik zu gelangen. Aber wer ist denn Schuld daran, als die Besitzenden, die ihren Besitz nicht gutwillig nehmen lassen wollen? „Komme das Blut, das vergossen wird, über sie!" — Der Schweizer zeigt insbesondere durch das naive Rechenexempel, dass ein Engländer 33 Fr. Steuern zahlt, ein Züricher dagegen nicht einmal 2 1/2, wie viel lockender das republikanische Leben ist, noch abgesehn davon, dass in der Republik das ganze Geld dem Volke, in der Monarchie nur den Blutsaugern, Henkern u. s. w. zu Gute kommt. — Man wird an diesen Proben genug haben.

Mehr ins Gebiet des Grotesk-Komischen geht der *Menzger*'sche „Entwurf der freiesten, einfachsten und wohlfeilsten Verfassung Deutschlands" hinüber, gegen den der Schweizer mit seinen Rechnungen völlig in Schatten tritt, da bei Menzger die Regierung nicht nur wenig, sondern gar nichts

Digitized by Google

kostet, und zweitens auch alle Diäten und Reisekosten für Parlamente und Kammern wegfallen. Von der richtigen Bemerkung ausgehend, dass keine Repräsentation die Garantie bietet, dass ihr Beschluss wirklich den Willen der numerischen Majorität des Volks ausdrückt, stellt Herr Menzger als die eigentliche Aufgabe der Staatskunst das Problem hin, zum wirklichen Willen der Volksmajorität hindurchzudringen, und erfasst mit genialem Griff in den Volksversammlungen das Element einer neuen „ungekünstelten, natürlichen und rein menschlichen Staatsform." Nach seiner Idee braucht nur die Versammlung zu Frankfurt eine Aufforderung an alle deutschen Städte, Flecken und Dörfer zu erlassen, damit sich überall regelmässig, etwa sonntäglich, wiederkehrende Volksversammlungen aller erwachsenen Männer bilden; in grossen Städten mehrere. Vor jeder dieser Versammlungen müssen ausser den Ortsangelegenheiten auch *alle* allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands berathen und zur gezählten Abstimmung gebracht werden. Die Beschlüsse mit den Stimmenzahlen werden gedruckt und von jeder an alle übrigen versandt. Um das Resultat zu ziehen und zum Gesetz zu erheben, erhält eine der grössten Städte nach alphabetischer Reihenfolge und in ihr eine Volksversammlung nach der andern die jährlich wechselnde Vorortschaft. Sie hat zugleich, gestützt auf die allgemeine Volksbewaffnung und die öffentlichen Volksgerichte der Volksversammlungen, über die Ausführung der Gesetze zu wachen; sie vertritt Deutschland nach aussen, schickt Gesandte, ernennt Feldherren, setzt Commissionen zur Vorbereitung schwieriger Gesetze ein; sie kann endlich in einzelnen dringenden Fällen, wie jetzt Minister, vorläufig Beschlüsse fassen, die dann der Bestätigung unterliegen. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht natürlich jeder einzelnen Volksversammlung in Deutschland zu.

Das Nonplusultra des Unsinns indess, was dies an Unsinn so fruchtbare Jahr producirt hat, ist das „Evangelium der Gegenwart" (wir wissen nicht, ob mehr als der Prolog erschienen ist). Ein neuer Messias, ein zweiter Johannes von Leiden hält hier seinen Einzug und fordert Gehorsam von der Menschheit. Hier ist nichts mehr von den Trivialitäten Republik und Constitution, Einfachheit und Wohlfeilheit, hier ist die hohe Poesie des Wahnwitzes, eines brausenden und, um den Reiz zu erhöhen, zugleich vollkommen besonnenen Wahnwitzes, der mit der civilisirtesten Kälte mitten unter seinen Sprüngen bemerkt: Ihr glaubt, ich bin verrückt, aber ich bin es nicht. Der Donner des Weltgeistes, ruft Herr *Steinhäuser*, weckt euch aus eurer Lethargie, aber ihr alle wisst nicht, was die Geschichte mit euch will. Ich allein weiss es. Die Menschheit von ihrer allseitigen Unnatur zur Natur zurückzuführen, das ist ihr grosser Plan, „zur Natur welche trotz Schelling und Hegel (!) genug weiss, gerecht und göttlich ist, um selbst die höchsten Pyramiden der Menschenweisheit zu überflügeln." Allein „hier ist nun der Urtypus nicht auf indirektem Wege durch die Schule der menschlichen Unnatur zu erreichen, die Natur muss selber frei das Bild gestalten, was nur als ihr vollkommen adäquat ein concretes seyn kann. Als einen solchen Urtypus hat *mich* die Natur dahingestellt; ich bin mich (*sic*) dessen vollkommen klar, ohne Prätension bewusst, und fordere sonach die Kritik der menschlichen Intelligenz heraus, mit ihrer ganzen Strenge und Macht mir entgegen zu treten, um mich des Irrthums zu zeihen, wenn Irrthum in und an mir ist. Allons, ihr Herren Bauer, Feuerbach und wer sonst noch ein Heros dieser inteligenten Kritik ist, wetzt eure Schwerter nun auch einmal der unleugbaren Naturlebendigkeit der mit Händen unbezweifelten zu betastenden formellen Existenz gegenüber, um vor der Weltgeschichte zu beweisen, ob ihr mehr vermögt, als vermorschte Pandektenweisheit (!) zu zerlösen.. Eure Gerechtigkeit ist noch lange keine concrete.. Ich weiss ja, ihr wollt nur dahin, wo ich schon bin." (Eine erfreuliche Aussicht für die genannten Herren!) „Mich hat der schwerbeleidigte gekränkte Naturgeist mächtig und frei gemacht, ich darf in mir die Intelligenz ein Machwerk dieses Geistes dahinstellen, wessen (*sic*) sich der gewaltige Schöpfer nicht zu schämen braucht, er wird zwischen mir und euch durch die Allgemeinheit entscheiden." „Ich weiss es, gross ist mein Beginnen, ich muss beweisen, dass ich der grösste Weise der Weltgeschichte bin, oder die Menschheit wird mich als den grössten Thoren verspotten. Ihr guter Wille kann meine scheinbare offene Prätension nicht entschuldigen, ich handle mit vollkommenem Bewusstseyn und will darnach gerichtet werden, wenn irgend ein Richter einen höhern rechtlichen Standpunkt einnimmt. Mein Geist jedoch ist klar, auch er wird richten nach der ihm inwohnenden Gerechtigkeit, deren wahrhaftes Wesen die unbegriffene allgemeine göttliche Liebe ist. Mein Standpunkt ist die concrete Sittlichkeit, von ihm aus werde ich handeln, aber wahrhaft radical, ihr Herren Radicalen."

Etwas mehr zu dem Niveau des gemeinen Verständnisses herabsteigend und seine hohe Mission näher specificirend, bemerkt sodann der Völkerheiland, den eigentlichen Kern der jetzigen Revolution bildeten die sogenannten socialen Verhältnisse, die einer gründlichen Umgestaltung bedürften. Bis jetzt habe zwar Niemand das Wort der Lösung dieser Probleme gefunden, aber dies hindere nicht, dass Er es besitze. Er versichert den Armen und

Digitized by Google

Leidenden, es solle ihnen Gerechtigkeit werden, und notificirt den Gewissenlosen, die bis jetzt den Genuss der Erde besitzen, „den speculativen Geldvampyren mit ihren Rothschilds an der Spitze", er werde sie schon „im Innersten ihrer modrigen Herzen anzugreifen wissen, dass ihnen das gesammte Lebensmark wirbeln soll." Ich habe all' eure Seufzer mitgeseufzt, tröstet er die Proletarier, und so will ich eure Leiden am Throne der ewigen Gerechtigkeit als Gesandter des zürnenden Himmels unerschütterlich vertreten; und die Seligen, die Reinen, Freien, Gerechten werden mir zujauchzen. Ich fluche dem bewaffneten Trotz der nach eurem Blute dürstenden Henker; „wenn sie dem zürnenden Gotte demüthig sich zu beugen, zu gehorchen nicht für nothwendig halten, dann werde ich ihnen den ernährenden Boden unter den Füssen wegreissen und ihre faule Herrlichkeit wird ohnmächtig zusammenstürzen." „In eurer Mitte bin ich für euch geboren und für euch frei und stark geworden, das werden die Hochgebornen noch schwer zu empfinden haben. Ich sehe klar in aller Gedanken innersten Grund, ich werde ohne Erbarmen die Nichtigkeit alles Nichtigen vor der Welt hinstellen." — Hr. *Steinhäuser* hat „wenig Glauben daran, dass sich die wissenschaftliche Aristokratie an seinen Ideen besonders bethätigen (betheiligen?) wird" (das fürchten wir auch); darum wendet er sich mit ihnen zunächst an die akademische Jugend, als deren Beruf es ist, durch eignes Begreifen der wahren Freiheit dem Volke eine allgemeine Begriffsklarheit zu vermitteln. „Lenkt ihr eure freien Blicke auf mich", sagt er, „ich werde weder die höchsten Höhen noch die realsten Tiefen des Wissens in meiner spätern Begriffsentwicklung umgehen, sondern das All sowohl in seiner concretesten Ganzheit wie in allen realen Besonderheiten klar durchdringen und klar sein allgemeines Verständniss ermitteln. Ihr werdet leicht die Zeit erübrigen, welche die geistige Durchdringung meiner Worte fordert."

Das ist dieses „der ganzen Menschheit und der Gerechtigkeit gewidmete" Blatt, in dem der Autor „auf die kalte unbewegte Stirn" der ersteren „den Himmelskuss der reinsten Liebe drückt." Man kann darüber nur mit dem Hrn. Vf. bemerken, dass zwar „die Tollheit als Allgemeinheit kein Privilegium unter der Sonne hat", aber „als individuelle Erscheinung sich wohl dem allerhöchsten Grolle entziehen kann."

Dass die *Fröbel*'schen Sachen bei weitem ruhiger, gesunder und vernünftiger sind als der sämmtliche Wust, den wir bisher erörtert haben, bedarf kaum der Bemerkung. Hier ist wenigstens ein folgerichtiges politisches System, wenn es auch auf die dürre Rousseau'sche Zählung der Einzelwillen hinausläuft. Die Entwicklung des Staats hat drei Phasen, sagt der Vf. Die erste ist die der Gewalt, die rein äusserliche Vereinigung des Willens durch die Kraft eines übermächtigen; die zweite ist die der Autorität, die äusserliche Macht zur innerlichen und durch den Glauben des Menschen an ihre Göttlichkeit; sie geht von der patriarchalischen Herrschaft des Vaters und Stammhäuptlings zu der geistlichen des Hohenpriesters und durch die Doppelform des geistlich-weltlichen Kasten- und Lehnswesens zum rein weltlichen Absolutismus fort; die dritte Phase endlich ist die des Rechtsstaats, der nichts anderes ist, als der Volksstaat, die Demokratie; es ist die Idee, dass der Mensch sich selbst angehört, dass Recht und Macht ihren alleinigen Ursprung in der *freien* Vereinigung der Willen haben. Diese Idee der Volkssouverainetät nun ist mit der Monarchie, als einer Form des Autoritätsstaates, grundsätzlich schlechterdings unvereinbar. Nur einen Uebergang von der einen zur andern bilden die drei Formen des constitutionellen Königthums; zuerst die Repräsentativmonarchie, die das Princip der Autorität nicht in seinem Wesen ergreift, sondern es thatsächlich zur blossen Symbolik herabsetzt; dann die Vertragsmonarchie, die ein doppeltes Recht anerkennt und auf Vereinbarung beruht; und zuletzt die demokratische Monarchie, wo die Monarchie aus der Volkssouverainität selbst abgeleitet wird, sofern es dem souverainen Willen frei stehe, sich einer Dynastie zu unterwerfen, was allerdings wahr ist, und das Volk, dem seine Souverainität unveräusserlich ist, in jedem Augenblick die Macht zurückfordern kann. Die wirkliche Demokratie, die wirkliche Souverainität des Volks ist stets die Republik. Nicht ohne Geschick wird die Unhaltbarkeit und innere Gemeinheit des Constitutionalismus, wie er unter Louis Philipp bestand, entwickelt; er war nur ein innerer Krieg, dessen eigentlich wirkende Mächte Absolutismus und Republikanismus ausmachten, deren Versteckspielen das Volk entsittlichte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zoologie.

1) *Der Dodo, der Einsiedler und der erdichtete Nazarvogel*; vom Acad. *Hamel*. — Bulletin d. l. classe physico-mathemat. de l'acad. imp. d. sc. de St. Petersb. Tom. VII. p. 65 seq. und besond. Leipz. L. Voss. 8.

2) *The Dodo and its kindred, or the history, affinities and osteology of the Dodo, Solitaire and other extinct birds etc.* by *H. E. Strickland and A. G. Melville*. London 1848. 4to.

Die Geschichte der merkwürdigen, durch den Mangel des Flugvermögens dem Untergange mehr als alle andren ihres Gleichen Preis gegebenen Vögel, welche auf den Mascarennischen Inseln vor Zeiten ansässig waren, und seitdem Europäische Ansiedler auf diesen bis dahin von Menschen nicht bewohnten Eilanden sich niederliessen, in der That vertilgt wurden, gehört unstreitig zu den interessantesten Stoffen der Ornithologie; sie bietet nicht blos dem beobachtenden Naturforscher, sondern auch dem kritisch sichtenden Gelehrten reichliche Gelegenheit zu neuen Entdeckungen und oft ungeahnten Aufschlüssen. Wir können dreist behaupten, dass beide Richtungen von den oben genannten Schriften mit gleich gutem Erfolge bearbeitet und so weit es jetzt schon möglich ist, d. h. nach den noch vorhandenen Materialien, die Forschung über den in Rede stehenden Gegenstand so gut wie abgeschlossen ist. Wir wünschen darüber unsern Lesern im Nachstehenden einen kurzen Bericht zu ertheilen.

Die Abhandlung des Akad. *Hamels*, denn so dürfen wir den 32 grosse Quartspalten langen Aufsatz wohl nennen, beschäftigt sich blos mit einer kritischen Musterung der vorhandenen schriftlichen und bildlichen Zeugnisse der Reisenden, Naturforscher und Maler, denen Originalexemplare der Dronte, des Solitaires und des grossen Straussartigen Vogels von Rodrigez zu Gesichte gekommen sind, behandelt also nur den kleineren Abschnitt des reichhaltigen Buches von *Strickland* und *Melville*. Beide Vff. des letzteren haben sich übrigens wieder in ihre Arbeit getheilt, der erstere verfolgte die äussere Geschichte im Sinne *Hamels*, der andere die Osteologie und zoologische Verwandtschaft der *Dronte* nach den noch vorräthigen Knochenresten. Wir können also nur in Bezug auf jenen Theil beide Schriften berücksichtigen, für den rein naturgeschichtlichen Stoff bietet nur die zweite Ausbeute.

Die Mascarennischen Inseln *Bourbon* und *Mauritius* oder *Isle de France* wurden von den Portugiesen um 1545 (nach Anderen 1542, oder gar schon 1502, was aber nur auf einem Druckfehler zu beruhen scheint) unter *G. Maskarenha* entdeckt und jene nach dem Anführer der Expedition, diese *Cerne* (nach einer schon von *Plinius* erwähnten unbekannten Insel) genannt *). Sie blieben unbeachtet, bis 1598 die Holländer ihre zweite Fahrt nach Ostindien unter *Jak. Corn. van Neck* ausrüsteten, und durch Sturm von den Hauptschiffen getrennt vier Schiffe unter *Wybrand v. Warwyk* auf Cerne landeten, der sie nunmehr nach dem Statthalter von Holland den Namen *Mauritius* beilegten. Die Holländer verweilten 14 Tage auf der Insel und erlabten sich an ihren Cocosnüssen und dem auffallend zahlreichen, wenig scheuen Geflügel. Darunter war auch die *Dronte*; sie erregte als einer der grössten Vögel um so eher die Aufmerksamkeit, als sie nicht fliegen konnte und ihr Fleisch sehr schlecht schmeckte, sogar Ekel erregte, weshalb man das Thier *Walgvogel* (oder *Walchvogel*) nannte. Unter diesem Namen erscheint die Dronte in dem 1601 zu Amsterdam gedruckten französischen Bericht von *de Neck's* Reise, und gleichzeitig im 4ten Theile von *de Brys* India orientalis, welcher eine abgekürzte lateinische Uebersetzung jenes Berichtes enthält. Auf den Abbildungen, die jenem ersten Bericht beigegeben sind, sieht man eine ziemlich schlechte Figur der Dronte, statt deren aber bei de Bry Casuare, welche mit derselben Expedition durch *v. Neck* von Java aus

*) Der Name Cirne, wofür *Clusius* Cisne (Schwan, von *cygnus*, französisch *cigne*) liest, scheint ein Druckfehler zu seyn.

Digitized by Google

lebend nach Holland gesendet und offenbar vom Künstler statt der nicht im Originale vorhandenen Dronte gezeichnet worden waren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die deutsche Brochüren-Litteratur seit der März-Revolution.

(*Beschluss von Nr. 32.*)

Die Thatsache der Blüthe Englands wird freilich mit einigen Bemerkungen über das Leiden des Volks unter der Geldaristokratie und die Nothwendigkeit, gleichfalls bald zur Republik zu gelangen, etwas oberflächlich beseitigt. Ebenso der Einwurf, dass Deutschland zur Republik noch nicht reif sey, in dem Hr. *Fröbel* nur den Egoismus des Aristokraten sieht, der die Freiheit zwar geniessen, aber nur in guter Gesellschaft geniessen möchte. Die Verfassungsgesetzanträge des Volksrechts gehen erst zur Begutachtung an die Urversammlungen, dann an den Staat, den Präsidenten, die höchsten Gerichtshöfe, an den Volksrath zurück und endlich wieder an die Urversammlungen; diese vielen Instanzen müssen die Staatsverträge durchlaufen. An der Spitze des Ganzen steht ein Präsident (Landobmann), in complicirter Weise vom Volke gewählt, ihm zur Seite ein Statthalter; er ernennt die Minister, sowie Befehlshaber und Staatsanwalte; die Gemeinde- und Bezirksbeamten werden von den Bürgern ernannt, die Mittelbehörden von den Ministern nach Vorschlag von Wahlcollegien. — Man kann sich kaum etwas Schwerfälligeres und Unpraktischeres denken, als diese Vorschläge. — Mit achtungswerther Mässigung will übrigens der Vf. zunächst noch ein Gemisch von Monarchie und Republik in Deutschland dulden, wenn auch nur auf sehr kurze Zeit; ja er weist auf einen Weg friedlicher und allmäliger Einführung der Republik hin, in dem Begriffe einer monarchischen Demokratie: die Fürsten mögen in ihrer Stellung verbleiben, nur das Fürstliche derselben aufgeben und sich einfach als die höchsten Beamten des Volks betrachten, mit dem einzigen Unterschiede der persönlichen Verantwortlichkeit gegen das Volk vor dessen höchstem Gerichte. Der Weg könne sie unvermerkt aus der alten Zeit in die neue hinüberführen. — Wenn es nur thunlich wäre!

Die Schrift des Hrn. *Wirth* ist eben so unbedeutend als widersinnig. Er hat, wie er bemerkt, in seiner neuesten Geschichte schon vor einem Jahre einen Plan zur Constituirung Deutschlands mit Reichsoberhaupt, Fürsten- und Unterhaus entworfen; die Fürsten haben damals nicht auf ihn gehört, nun haben sie sich's selbst zuzuschreiben, es ist bis zu einer Revolution gekommen und diese muss nothwendig zur Republik führen. Hr. *Wirth* gesteht, dass ihm auch jetzt noch seine damals empfohlene Constitution viel lieber seyn würde, sie hätte Wissenschaft und Bildung reicher gefördert, sie hätte das Volk glücklicher gemacht; er gesteht, das deutsche Volk sey gutmüthig und könne seinen Fürsten verzeihen, er gesteht, durchaus nicht alle Fürsten seyen unfreisinnig gewesen, er gesteht, unter 100 Deutschen würden nicht zehn für die Republik stimmen; aber — die Weltordnung führt nun einmal jede Revolution, wenn auch nur vorübergehend, zur Republik. Und also, schliesst er, müssen sich alle Männer „von reiner Vaterlandsliebe" schon jetzt an die republikanische Richtung anschliessen, — sonst verlieren sie binnen wenigen Monaten die Gunst des Volks —, und erklärt sich selbst für bereit, in diesem Sinne zu wirken! Ist das politische Gesinnung und Ueberzeugung?

Mit dem Gefühl Dante's, als er die Sterne wiedersieht, wenden wir uns von den beiden Extremen des nackten Conservatismus und der nackten Revolution zu den gediegenern Sachen, die das Princip der Reform vertreten.

Einige verdienstliche Werkchen machen es sich zum Geschäft, die Nation im Allgemeinen auf diesen mittlern Weg hinzuweisen, sie zur Mässigung und Besonnenheit zu ermahnen und ihr die Erhaltung des monarchischen Elements, aber mit freiesten Institutionen, ans Herz zu legen.

11) *Das verjüngte oder vielmehr das zu verjüngende Deutschland*, ein Büchlein für den lieben Bürgers- und Bauersmann, von *E. M. Arndt*, Bonn, Marcus.

12) *Allocution an die Nation und ihre Lenker*, von *H. E. F. v. Gagern*. Frankfurt, Schmerber.

13) *Constitutionelle Monarchie und Volkssouverainität*. Eine Frage der Zeit als Beitrag zur Begründung des neueren Staatsrechts. Besprochen von *Heinrich Zöpfl*. Frankfurt, Brönner.

14) *Die Neugestaltung des deutschen Vaterlandes*. Ein Programm von *v. Wydenbrugk*. Weimar, Hofmann.

15) *Deutschlands Verjüngung*. Ein Wort der Belehrung über Republik und constitutionelle Monarchie an den deutschen Mittelstand, von einem deutschen Patrioten. Leipzig, Engelmann.

Digitized by Google

16) *Deutsche Monarchie oder Republik.* Von *C. W. E. Heimbach.* Jena, Hochhausen.

Das Büchlein von *Arndt* ist eine wahre Volksschrift, ganz klar, schlicht und einfach, nur mit den alten Kern- und Kraftworten wie mit Zauberlichtern durchwebt. Es hebt mit einer kurzen und fasslichen Erzählung der Deutschen Erniedrigung seit dem westphälischen Frieden und der Erhebung von 1740—1815 an, zeichnet mit Energie das dumme und jämmerliche System von Politik, das seitdem Deutschland beherrscht hat, aber bekämpft mit gleicher Energie die Lehren des Umsturzes, die jetzt „die Gleichung und Schleifung aller deutschen Ehren und Höhen", die „plötzliche Vernichtung und Auslöschung unserer Geschichte und ihrer Thaten und Namen" predigen. Es liegt die Wehmuth eines zerstörten Lebens darin, wenn der Greis davon spricht, „wie edel und grossmüthig die Herzen aller Deutschen vor 35 Jahren gestimmt waren, wie alles Freie, Treue und Gute damals in ihnen glühte und blühte, wie sie für jede edlere und freiere Belebung, Gestaltung erweicht und bereitet waren, ein weicher und geduldiger Thon, aus welchem das Schönste hätte gestaltet werden können. O wie viel sanfter und milder hätte zwischen den Jahren 1815 und 1820 alles gemacht und geordnet werden können!" Allein männlich und jugendfrisch fährt er fort: „Es hat einmal nicht seyn sollen: dem Sterblichen werden fast alle hohen Güter unter Schmerzen und Leiden geboren." Er fordert ein deutsches Parlament und einen deutschen Kaiser, aber er schaudert vor dem Blute, das fliessen müsste, wenn man die Fürsten verjagen wollte. Der alte Hasser des Franzosenthums kämpft hier noch einmal den Kampf gegen Frankreich. Er glaubt an keine französische Republik, „auf diesen Dornbüschen werden keine Rosen wachsen", er glaubt an keine allgemeine Verbrüderung der Völker: „sind Namen wie Rapinat, Trouvere, Bourienne schon vergessen, wie sie die Hüte und Mützen, die sie auf die Freiheitsbäume steckten, sich mit Gold füllen liessen?" Was wollen unsre Republikaner? Deutsche Verwirrung und Umkehrung oder zerstückelnde Schwächung unsres Volks, Republikchen wollen sie stiften, „unter dem Schutze des grossen Frankreichs, wie die weiland cisalpinische, ligurische, batavische, rhenanische u. s. w. Solches Spiel sollten wir die losen Gesellen mit uns spielen und uns im Osten von Russen und Polacken, im Westen von den Wälschen berupfen und zerreissen lassen?" Nein, sagt er; und er weist den Bauer und den Handwerker zurück auf sein Haus und seine Familie, er weist ihn zurück auf die alte Religion und die alten deutschen Tugenden der Sitte, der Beständigkeit und Ehrenfestigkeit, auf den Spruch: Bete und arbeite, in dem mehr Segen ruht, als in allen communistischen Systemen. Aus der innern Sittlichkeit, aus der Zucht des Hauses und der Ehrenhaftigkeit des Gewerbes muss die deutsche Regeneration hervorgehen, und mit Geduld und Treue muss in der alten Ordnung ausgeharrt werden, bis die neue vollendet ist. Es sind goldne Worte darin, wenn auch der alte Herr Manches schon etwas oft gesagt hat; ob sie den Weg zum Herzen des Volks gefunden haben? Wir glauben es nicht, der „liebe Bürgers- und Bauersmann" ist viel zu fein geworden, er lässt sich von Constitutionen und Veto's und Reactionen vorreden und hat keinen Sinn mehr für die prunklose Einheit des gesunden Menschenverstandes.

Die Schrift des andern Greises aus den Zeiten von 1813, des Vaters des jetzigen Reichsministers, steht in Stil und Färbung in vollkommenem Gegensatz zu der eben besprochenen. Sie ist eben so vornehm, wie diese volksthümlich; es sind die hingeworfenen Bemerkungen eines bejahrten Staatsmannes und Diplomaten, der viel gesehen und viel beobachtet hat und nun aus der Fülle seiner geistigen Schätze einzelne bedeutende Winke für die Denkenden und Gebildeten seiner Nation ausstreut. *I flatter myself that I love a manly, moral, regulated liberty*, sagt er mit dem grossen Britten; und das ist in der That das Gepräge des Ganzen. In der Demokratie, in der Republik (bemerkt er) ist so wenig an sich das Heil der Staaten, als in der reinen Monarchie, das zeigt die Geschichte; jede Verfassungsform hat ihre eigenen hohen Vorzüge, und die vollendetste kann nur die seyn, welche diese Vorzüge am unauflöslichsten mit einander verschmelzt. Aber überhaupt ist nicht in der Form das Wesen zu suchen. „Männer, mehr wie Vorschriften, verständiger Männer Führung, das ist der Vernunftstaat", „Bundesstaat, das ist unser System, unsere Form und wird es bleiben." Am liebsten mit dem Könige von Preussen als Kaiser an der Spitze; aber auch jeder Wechsel, jeder Turnus, jede Probe, wenn es nur das ist, was sich Alle oder die Meisten noch am liebsten gefallen lassen; es kommt weniger darauf an, „als dass das Erkorne mit Klugheit und Umsicht tüchtig ausgeführt

Digitized by Google

werde." „Ich habe schon öfter darauf hingedeutet, dass ich viel auf die alte Solidität des Nationalcharakters vertraue." — In den einzelnen Bemerkungen über die Lästigkeit einer dauernden Volksbewaffnung, über die Gefährlichkeit der Clubs, über Vereine gegen Pauperismus u. s. w. ist Vieles, was sehr zu beherzigen seyn möchte. — Die Schlussworte über den bei Kandern gefallenen Sohn wird wohl Niemand ohne tiefe Rührung lesen können.

Die drei zuletzt aufgeführten Schriften von *Heimbach*, *Wydenbrugk* und dem ungenannten „Patrioten", theilen weder den alterthümlichen Volksstil der *Arndt*'schen, noch den aristokratischen Charakter der *Gagern*'schen; sie wenden sich verständig und gemüthlich in der Sprache des gewöhnlichen Lebens an den gesunden Sinn des deutschen Bürgerthums. Alle drei erinnern vor Allem daran, wie eine deutsche Republik keinesfalls ohne einen langen und furchtbaren Bürgerkrieg geschaffen werden könnte, der unsre Kräfte zerreiben, Credit und Industrie vernichten und uns widerstandslos zur Beute der fremden Nationen machen würde. Alle drei erkennen den Nothstand der niedern Klassen und das Bedürfniss einer umfassenden Abhülfe im Wege der Gesetzgebung an; aber sie warnen auch vor den verderblichen Experimenten des Socialismus, vor der Verkehrtheit des Gedankens, dass eine republikanische Regierungsform die Heilung aller materiellen Leiden in sich schliesse. Hr. *Heimbach* hebt insbesondere die vielfachen Verdienste der deutschen Fürsten um das Vaterland, die innige Verbindung der Stämme mit ihren Regentenhäusern, mit Wärme hervor und weissagt aus deren Sturz und der Herrschaft der Massen den Untergang aller Kunst, Wissenschaft und Bildung der edelsten deutschen Güter. *Wydenbrugk* erklärt, er würde die Republik nicht wählen, selbst wenn sie auf dem allerfriedlichsten Wege einzuführen wäre; die Monarchie sey die sicherste Stütze der freien Institutionen, die Deutschland sich zu geben im Begriff stehe; die ewige Agitation des republikanischen Lebens setze den Staat unaufhörlich den Gefahren der Willkür aus und bedrohe ihn bald mit Dictatur, bald mit Anarchie. Der ungenannte Vf. setzt auseinander, wie der Mittelstand, durch die Reformation zu seinem Rechte erhoben, naturgemäss der Schwerpunkt aller Staaten ist, an den sich die obern und niedern Stände anzulehnen haben, wie jede Störung dieses Verhältnisses den Staatskörper zerrüttet und am Ende doch nichts ausrichtet, weil die Herrschaft nothwendig dahin zurückkehrt, wo die Macht ist; und zeigt dann an dem Beispiel der englischen und französischen Geschichte, dass eine Republik in Europa nur ein rasch vorübergehender Krampf ist, dass sie Blut und Leiden mit sich bringt, dass Mässigung und Milde dauernde Macht und dauerndes Glück der Staaten erzeugen (wie in England), während Missbrauch des Siegs (wie bei allen französischen Regierungen) in Ohnmacht und schnellem Sturze endet. — Alle drei empfehlen die constitutionelle Staatsform für den Gesammtstaat wie für die einzelnen Länder.

Dieselben Grundgedanken gehen durch die *Zöpfl*sche Abhandlung, die aber durch edlern wissenschaftlichen Stil und Gehalt eine weit höhere Stellung einnimmt. Alle Vorwürfe, die man dem constitutionellen Königthum macht (entwickelt der Vf.), betreffen nur den *falschen* Constitutionalismus, wie er sich in Frankreich und den deutschen Staaten bisher ausgeprägt hat; dort ward das republikanische Element durch die Corruption des Systems paralysirt, hier ist es überhaupt nicht zu der nothwendigen Geltung gekommen. Dass dies jetzt geschehen muss, versteht sich von selbst; alle Rechte freier Bürger sollen dem deutschen Volke zu Theil werden. Es fragt sich nur, bedarf es dabei der republikanischen Form? Hier hat die öffentliche Meinung, namentlich in der Zurückweisung des Hecker'schen Versuchs, offen mit Nein geantwortet. Das entscheidet. Die Staatsform muss stets dem Bedürfniss der Nation entsprechen; auf absolute Güte, absoluten Vorzug kann keine Anspruch machen, und die wahre constitutionelle Monarchie ist nichts weiter als eine Republik mit einer monarchischen Institution. Denn jeder wirkliche Staat ist Republik, d. h. ein Gemeinwesen, in dem und für das alle Einzelnen selbstthätig mitzuwirken haben; das monarchische Element braucht sich mithin nur selbst als republikanische Institution, als organisches Glied der Republik zu erfassen, um sich mit der Idee der Volkssouverainität, d. h. der Herrschaft des Gesetzes als des sich fortbildenden Ausdrucks des nationalen Bewusstseyns, zu verschmelzen. — Zum Schlusse wird noch speciell auf die grosse praktische Gefahr der Republik für den Mittelstand hingewiesen; wenn er mit Hülfe des Proletariats die Throne stürzte, würde er unfehlbar der Herrschaft oder wenigstens dem endlosen verzehrenden Kampfe mit seinem Verbündeten, d. h. dem Communismus, anheimfallen; er würde mit dem Siege sich selbst vernichten. Schon weil die Aufhebung des Fürstenthums nur mit Hülfe des Communismus denkbar ist, kann kein wahrer Freund des Vaterlandes sie wollen.

Dass der Weg der Reform, noch abgesehen von seiner innern Vernünftigkeit, der einzig mögliche sey, musste bei dem eben so gemässigten als liberalen Sinne der grossen Mehrzahl der Deutschen sehr bald klar werden. Wer sich nicht absichtlich verblendete, musste von vorn herein sehen, dass die Nation die Umbildung ihrer Staatsverhältnisse zur Freiheit wie zur Einheit wolle, aber ohne die Vernichtung ihrer Vergangenheit, ohne den Umsturz der Regierungen. Allein auch innerhalb dieses Grundsatzes konnte und musste wiederum jener Gegensatz der particularistisch-conservativen und der unitarisch-revolutionären Ideen sich geltend machen und selbst die vermittelnde Ansicht konnte in sehr mannigfaltigen Formen hervortreten.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zoologie.

1) *Der Dodo, die Einsiedler und der erdichtete Nazarvogel*; von Acad. *Hamel* u. s. w.

2) *The Dodo and its kindred, or the histong, affinities and osteology of Dodo, Solitaire and other extinct birds* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 33.)

Diese rohe Figur in *van Necks* Reisejournal ist also *die erste Darstellung der Dronte.* Eine zweite, wenig bessere erhalten wir von *Clusius* 1605 in seinen *Exoticorum libri decem*, die nach einer Skizze der inzwischen öfter auf Mauritius gelandeten Holländischen Ostindienfahrer gemacht zu seyn scheint. Zwei von ihnen, Jac. v. Heemskerk und Will. v. West-Zanen, gedenken nämlich ausdrücklich des *Walchvogels* in ihren Reisebeschreibungen, und *Soeteboom*, der Herausgeber des Tagebuchs von Letzterem, nennt ihn zugleich Dodaarse oder Dronte. Woher diese Namen stammen, ist nicht schwer anzugeben; *Soeteboom* hat sie wohl aus *Mateliefs* Reise, die ins Jahr 1606 fällt, oder aus P. v. Soldt, der 1607 Mauritius besuchte, vielleicht erst aus *Joh. Verkens* Tagebuch, das 1612 und 1613 gedruckt erschien, entnommen. Letzterer schrieb als Sachse, wie *Hamel* richtig bemerkt, Tottarsen statt Dodarsen, welcher Name also schon damals der gewöhnlichere gewesen zu seyn scheint. Der Name *Dodo* findet sich zuerst bei Th. Herbert, einem Engländer, der 1629 auf Mauritius gewesen war, und sicher in ähnlicher Art, wie *Verkens*, den Holländischen Wortlaut des Namens sich mundgerecht machte. Nach ihm soll das Wort aus dem Portugiesischen stammen und *einfältig* bedeuten; richtiger aber wird das Holländische *dodaar* (Faulenzer) als Stammform angesehen. *Dronte* ist vielleicht aus dem Skandinavischen *Dronne* (König, im Deutschen *Drohne*) entstanden, welche neue Benennung auf die Grösse des Vogels (er war der grösste auf Mauritius) Bezug haben mag. Dass eben dieser *Herbert* zuerst die Dronte lebend nach England gebracht habe, wie *Hamel* meint, bezweifelt *Strickland* aus dem Grunde, weil er selbst, sonst redselig genug, nichts davon erwähne; gewiss aber ist es, dass schon 1638 ein lebendes Exemplar, wie es *H. Lestrange* in einer Zuschrift an *Th. Brown* als Augenzeuge berichtet, in London gezeigt wurde. Es scheint dasselbe gewesen zu sein, welches später in *Tradescants* Sammlung sich befand, und dessen Kopf und Fuss noch jetzt im *Ashmole* Museum zu Oxford aufbewahrt werden. — Seitdem behandeln die meisten zoologischen Schriftsteller jener Zeit die Dronte als einen bekannten Vogel und es ist kaum noch nöthig, zu erwähnen, dass die gleichzeitigen Abbildungen ihn, wenn auch nicht elegant, doch vollkommen kenntlich und übereinstimmend mit den heutigen darstellen. Die Originale dazu scheinen in Holland anwesend gewesen und als merkwürdige Thierformen öffentlich gezeigt worden zu seyn. Eins derselben gelangte ohne Zweifel in die von *Paludanus* zu *Enkhuysen* zusammengebrachte Kunstkammer, welche später *Olearius* für den *Herzog von Holstein Gottorf* kaufte. In seiner Beschreibung derselben von 1666 erwähnt er den damals allein noch vorhandenen Kopf, denselben, der noch jetzt in der Copenhagener Sammlung enthalten ist. Unter den Künstlern, welche sich um die bildliche Darstellung des *Dodo* verdient gemacht haben, ragt vorzugsweise der gleichzeitige Thiermaler *Roland Savery* (geb. 1576, gest. 1639) hervor. Auf seinen Gemälden, welche Thiergruppen in reinster Natürlichkeit vorstellen, erscheint der *Dodo* zu verschiedenen Malen und in verschiedenen Stellungen, aber immer in demselben Habitus und Colorit. *Stricklands* Werk giebt zwei Copieen, die eine nach dem Gemälde der Berliner Gallerie mit dem Datum 1626, die andere nach dem kleineren Bilde im Belvedere zu Wien aus dem Jahre 1628; sie hat einen lebendigern Charakter, der kaum zweifeln lässt, dass die Zeichnung nach einem lebendigen Vogel entworfen wurde. Beide stimmen mit dem Gemälde im Brittischen Museum und dem noch grössern zu Oxford gut überein. Den Ursprung des letzteren kennt

Digitized by Google

man nicht mit Gewissheit, man weiss nur, dass es 1651 von *John Savery*, dem Neffen Rolands, gemalt ist; aber das Bild im Brittischen Museum besass vormals G. Edwards, und wurde nach dessen bestimmter Angabe von einer lebenden Dronte entnommen. Leider ist weder der Künstler, noch das Jahr seiner Anfertigung bekannt; man vermuthet jedoch einen *Savery* darin. Alle diese Uebereinstimmungen haben uns das äussere Ansehn des Vogels gut aufbewahrt und namentlich ist der Mangel des Flugvermögens aus der Kleinheit der Flügel und dem plumpen Körperbau auch ohne directe Angaben zu entnehmen. Diesem Mangel verdankt der Vogel seinen schnellen Untergang. Schon 1638, wo *Franz Cauche*, ein Franzose, Mauritius besuchte und in seinem 1651 gedruckten Reiseberichte die Dronte kenntlich beschreibt *), war der Vogel eine gesuchte Rarität, und als *Franz Leguat* von 1693—96 auf Mauritius sich aufhielt, scheint er schon gänzlich vertilgt gewesen zu seyn, da dieser aufmerksame Naturbeobachter die *Dronte* gar nicht erwähnt. Die Zeit seines Unterganges mag hiernach in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts fallen, gleichwie der Zeitpunkt seiner Entdeckung in dieselbe Periode des sechszehnten fällt; und so ist denn dieser merkwürdige Vogel den Europäischen Nachforschungen kaum 100 Jahre direct zugänglich gewesen.

Wir haben damit einen kurzen Abriss seiner äusseren Geschichte gegeben und wenden uns demnächst zu seiner zoologischen Eigenthümlichkeit, so weit sie aus den noch vorhandenen Resten ermittelt werden kann. Es liegen dazu vor 2 Schädel, der eine in Oxford mit der äusseren Bedeckung, der andere in Kopenhagen, und 2 Beine, das eine ebenfalls zu Oxford, das andere im Brittischen Mus. aufbewahrt. Ref. hat die Englischen Präparate selbst genau untersucht und spricht daher als Augenzeuge. — Der Oxforder Schädel war damals (1841) noch nicht skelettirt, sondern ganz von der trocknen Haut bedeckt, wie ihn *Strickland* und *Melville* Taf. V. Fig. 1. abbilden; er zeigt ausser der plumpen Gesammtform des Schnabels eine starke bis zum Scheitelrande und der Ohröffnung ausgedehnte Wachshaut, in welcher unmittelbar am Schnabelrande vorn neben der kuppigen, von Horn bekleideten (das aber grösstentheils verloren gegangen ist) Spitze die fast senkrecht spaltenförmigen Nasenlöchern sich befinden. Oberkopf, Nacken, Kehle und Backen sind ziemlich dicht mit Federschäften, den Resten vormaliger Federn, gleichmässig bekleidet. Es ist nicht zu leugnen, dass sich die meisten dieser Charaktere mit dem Typus der Casuare in Harmonie bringen lassen; freilich nicht der ungemein dicke hoche Schnabel und die hakig herabgezogene Spitze der Kuppe, welche *Blainville'n* sogar verleitete, die *Dronte* zu den *Geyern* zu stellen. Allein nichts desto weniger war hier bei den Casuaren der nächste Anknüpfungspunkt, wenn man den *vier*zehigen Fuss als Familieneigenthümlichkeit festhielt und die *Dronte* mit dem *Kiwi* (*Apteryx australis*) in eine Familie der *Currentes tetradactylae* zusammenzog. Denn nur die langgezogene schnepfenförmige Gestalt des Schnabels von *Apteryx* schien abzuweichen, sein Grundtypus und namentlich die sonderbare Lage des Nasenlochs, mit dem der Dronte zu harmoniren. Allein seitdem das Knochengerüst des Schädels der Dronte bekannt geworden ist, hat die Beziehung derselben zu den Currentes eine wesentliche Stütze verloren und eine andere Anschauungsweise des merkwürdigen Vogels eröffnet. Sehen wir nämlich von der Gesammtform des Schädels ab, die eben so eigenthümlich ist, wie die ganze Gestalt der Dronte, so finden sich an ihm Eigenschaften, die keine näheren Beziehungen zu den Casuaren herausstellen, sondern im Gegentheil denselben widersprechen. Bekanntlich haben die Casuaren, wie alle *Aves currentes*, eine sehr eigenthümlich gebildete Schädelbasis, deren Besonderheit vorzüglich in dem Verhältniss der Flügelbeine zum Körper des Keilbeins und demnächst in ihrer Beziehung zum Pflugscharbeine sich ausspricht. Was letzteres betrifft, so ist es seine tiefe, gegen die Mundhöhle herabgerückte Lage und der Antheil, welchen es an der Bildung des harten Gaumens nimmt, der es auszeichnet. Bei den Straussen liegt der Pflugschar mehr nach vorn, ist *kreuz*förmig gestaltet und verbindet sich durch seine kürzeren Seitenäste *mit den Gaumenbeinen*; bei den Casuaren ist der Pflugschar *gabel*förmig, mehr nach hinten gerückt und vermittelst seiner divergirenden Schenkel *mit den Flügel-*

*) *Hamel* hat nachgewiesen, dass der Name *Oiseaux de Nazare*, welchen die Dronte hier führt, aus einem Schreibfehler statt *Oiseaux de nausée* entstand, und der darauf gegründete *Nazarvogel* (*Didus nazarenus*) also *nie* in Wirklichkeit existirte.

Digitized by Google

beinen, aber nicht mit den Gaumenbeinen, durch Nähte verbunden; und auf dieselbe, also nicht gelenkige, Weise stehen auch Gaumen- und Flügelbeine mit einander im Zusammenhange. Am Körper des Keilbeins fällt dagegen die Art auf, wie das sogenannte dritte innere Gelenk der Flügelbeine mit der Basis des Keilbeines zusammentrifft, denn dieses liegt ganz hinten, unmittelbar neben dem Gelenke mit dem Quadratknochen, und wird durch einen dem Flügelbeine zugeschickten starken Fortsatz des Keilbeinkörpers gebildet. Ein solcher Fortsatz, welcher dem Keilbeinkörper die Form eines Kreuzes giebt, fehlt allen anderen Vögeln, ist aber auch bei Apteryx (nach *Köstlin*, Schädellehre S. 185) vorhanden. Wäre nun Didus mit den Currentes verwandt, so würde sich offenbar eine Analogie dieser Anordnung auch bei ihm finden, allein von allen Dem ist *gar nichts* vorhanden; das Flügelbein bildet, wie gewöhnlich, einen kurzen griffelförmigen Knochen, welcher vorn zugleich an das Keilbein und Gaumenbein, hinten an das Quadratbein gelenkt, von einer dritten Gelenkverbindung aber *keine Spur* zeigt; und das Gaumenbein selbst hat die gewöhnliche schmale Form und legt sich von unten her glatt, wie gewöhnlich, an den Oberkieferknochen, nicht seitwärts mit seinem äusseren Rande, welchen es bei den Laufvögeln *allein* dem Oberkiefer zuwendet. Endlich das Pflugscharbein steckt mehr in der Tiefe, heftet sich blos an die Keilbeinspitze und steht weder mit dem Gaumenbeine, noch mit den Flügelbeinen in irgend einer directen Verbindung, vielmehr stossen beide Gaumenbeine unter ihm ziemlich nahe an einander und begrenzen die grosse, aber schmale, einfache Choanenöffnung nach hinten auch in der Mitte, beinahe so wie bei den Papageien. Endlich ist der Jochbogenknochen viel länger, stärker und kräftiger als bei den Casuaren, auch nicht auf die hier übliche Art, d. h. in einer langen Naht, mit dem Oberkiefer verbunden; und das auffallend grosse, mit einem Superciliarfortsatze und Jochbogenaste versehene Thränenbein ebenderselben Vögel hat bei der Dronte einen viel kleineren Umfang, überhaupt gar keine freien Fortsätze, weder nach aussen über dem Augenhöhlenrande, noch nach unten. Dergleichen Fortsätze kommen allen straussartigen Vögeln zu, namentlich ein beträchtlicher *processus superciliaris* am Thränenbein oder vordern Stirnbein, der bei dem ächten Strauss sogar einen besonderen Superciliarknochen trägt, mittelst welches das vordere Stirnbein mit dem Hauptstirnbein nach hinten wieder zusammentrifft und ein grosses ovales *foramen superciliare* umschreibt. Sehr beträchtlich ist auch dieser Fortsatz beim Casuar Neuhollands; am kürzesten, obgleich dicker, beim Indischen Casuar. Dagegen zeigt der absteigende Ast des Thränen- oder vordern Stirnbeins bei allen dreien eine ziemlich gleiche Grösse und eine starke Erweiterung am untern Ende nach innen, welche zumal beim Indischen Casuar sehr beträchtlich ist und den *canalis lacrymalis* umfasst. Die Dronte hat dagegen gar keinen *processus superciliaris* am Thränenbein, sondern letzteres nimmt mit dem Orbitalrande des Stirnbeines einen gleichen Verlauf, ohne sich von demselben anders, als durch eine etwas stärkere Krümmung zu unterscheiden. Sein oberer wagerechter Theil ist demnach klein und schwach. Der absteigende Ast geht von einem schwachen Höcker aus, der das vorderste Ende des Orbitalrandes bezeichnet, und bildet eine ziemlich dicke, nach vorn abgerundete, nach hinten allmälig in die Augenhöhle verlaufende Wölbung, welche neben dem Jochbeine herabhängt und dasselbe fast berührt. Diese Anordnung des vorderen Augenhöhlengerüstes findet nun unter den Vögeln keine nähere Verwandtschaft, als bei der Familie der *Tauben*, auf welche demnach zunächst unsere Aufmerksamkeit bei der Vergleichung zu richten wäre. Allerdings mag es unsern Lesern überraschend klingen, einen so schwerfälligen, plumpen, ja sogar des Flugvermögens beraubten Vogel, wie die Dronte, mit den behenden, schnell wenn auch mit Anstrengung fliegenden und munteren Tauben in Beziehung gebracht zu sehen; allein das kann einem Naturforscher nicht auffallen; — die Natur ist oft höchst sonderbar bei der Wahl ihrer Verwandtschaften, und hat namentlich bei den Vögeln es sich mehrmals zur Aufgabe gemacht, heterogene Formen durch wirkliche Affinität aneinander zu knüpfen. Wer weiss, dass der *Sekretär* (*Gypogeranus serpentarius*) mit den *Adlern* nahe verwandt ist, dass der *Zaunkönig* (*Troglodytes*) und der *Leierschwanz* (*Menura superba*) eine zoologisch höchst nahe Berührung haben, während *Eichelhäher* (*Corv. glandarius*) und *Mandelkrähe* (*Coracias garrula*) in entschieden fernerer Beziehung zu einander stehen; — dem wird es schwerlich auffallen dürfen, dass die plumpe Dronte und die schnelle Taube im Systeme zunächst neben einander gestellt werden müssen. Die Osteologie liefert die entscheidendsten That-

Digitized by Google

sachen für diese Ansicht. Sieht man zuvörderst vom Gesammtumrisse ab, so ist der Schnabel von Didus allerdings nach dem Typus des Taubenschnabels gebaut. Wir rechnen zu diesen typischen Uebereinstimmungen: 1) die schmale cylindrische Form des *processus nasalis* des Zwischenkiefers, welcher an seinem vorderen Ursprunge gleich anfangs sehr hoch entspringt, dadurch die vordere Schnabelkuppe bedingt und, indem er wagerecht fortgeht, die überall fast gleiche Höhe des Schnabels verursacht. 2) Die dadurch und durch die neben dem *proc. nasalis* gelegenen Nasenbeine begrenzten Nasenlöcher erhalten auch seitwärts und nach aussen zu einen völligen Abschluss durch die Verbindung des äusseren Schenkels der Nasenbeine mit dem Oberkieferknochen. Diese Verbindung geht den straussartigen Vögeln ab, ihre Nasenbeine haben einen relativ viel kürzeren äusseren Ast und an den legt sich allein das Thränen- oder vordere Stirnbein, dessen absteigender Ast den Oberkieferknochen auch noch nicht berührt. Dagegen ist die Verbindung der Nasenbeine mit dem Oberkiefer bei den Tauben eine sehr innige, und das Thränenbein bleibt von beiden getrennt, vom Nasenbein zumal durch eine weite Oeffnung, welche neben dem äussern Schenkel jedes Nasenbeins sich ausbreitet und für die Berührung desselben mit dem Thränenbein nur die oberste Grenze beider Knochen frei lässt. Grade ebenso ist es bei Didus, obgleich die Oeffnung zwischen Nasen- und Thränenbein etwas enger ist und grossentheils, besonders nach oben hin, nur als schmale Spalte auftritt, wie es bei der Grösse des Schnabels, der grösseren Breite der Nasenbeine und der dicken gewölbten Form des Thränenbeines nicht anders seyn konnte. Ganz besonders wichtig ist dabei die Anschwellung des untern Endes der Nasenbeine und seine Verbindung sowohl mit dem Oberkiefer als auch mit dem Zwischenkiefer, vollkommen wie bei den Tauben. Mit dem kleinen, flachen, ganz von der oberen Seite des Schnabels nach unten und innen gedrängten Oberkiefer der Currentes hat vollends der dicke, kräftige, die ganze Seitenfläche des Schnabels einnehmende, aus Nasenbeinen, Oberkiefer und Zwischenkiefer gebildete Apparat von Didus gar keine Aehnlichkeit. Wohl aber harmonirt er, wenn wir von seiner Grösse und Stärke absehen, in allen diesen Beziehungen der theilnehmenden Knochen mit dem Typus der Tauben. — 3) Der Jochbogen hat, abgesehen von seiner grösseren Stärke, völlig die Gestalt wie bei den Tauben; namentlich auch die leichte Erweiterung und Biegung gegen die Mitte zu, welche die Tauben zeigen. — 4) Die Gaumenbeine sind ganz denen der Tauben ähnlich. Sie legen sich vorn von unten her auf den Oberkieferknochen, verjüngen sich darauf etwas nach hinten zu, bilden demnächst einen besonderen abwärts kammartig aufsteigenden inneren Rand, welcher nur bei den Tauben mehr in einen selbstständigen Fortsatz nach vorn ausläuft, und stossen darauf, sich stark zusammenziehend, mit einem kurzen, stempelförmigen Stiel gelenkig an das Flügelbein. Dieser Stiel ist zwar etwas kräftiger und relativ länger als der der Tauben, sonst aber ihm ganz ähnlich. Nur im Bereich desselben treffen beide Gaumenbeine auf einander. — 5) Die *Flügelbeine* gleichen denen der Tauben fast vollständig. Sie sind im Ganzen etwas schlanker, weil die mittlere Erweiterung mit dem dritten Gelenk ihnen abgeht, welche den typischen Tauben zukommt. Es fehlt dagegen diese Erweiterung, und mit ihr das Gelenk, schon bei *Columba* (*Lophyrus*) *coronata* und noch mehr bei *Gnathodon* oder *Didunculus strigirostris*, deren Flügelbeine nur um ein Weniges relativ dicker sind, als die von Didus.

Uebersehen wir, nach so vielen nahen Berührungspunkten, indessen auch die Unähnlichkeiten nicht; obgleich dieselben viel geringer an Werth sind. Sie liegen: 1) In den relativ anderen Verhältnissen der Schädelkapsel, welche bei den Tauben stets eine mehr längliche Form hat, dagegen bei Didus relativ viel kürzer und viel breiter ist. Das mag indess von der enormen Grösse des Schnabels herrühren, der an sich schon lang die Befestigung an einem länglichen Schädel viel weniger erlaubte, als an einem kurzen, gedrungenen. Inzwischen sind aber auch seine relativen Dimensionen andere. Bei Didus ist die Augenhöhle kleiner, die Stirn deshalb gewölbter und der Scheitel breiter, als bei den Tauben. Daher rührt es, dass der Orbitalrand tiefer steht und einen viel geraderen Rand gegen den Scheitel hat, als bei Columba. Namentlich erscheint aber das Hinterhaupt viel kürzer und breiter, als bei den Tauben, und diese enorme Erweiterung desselben mahnt allerdings sehr augenfällig an den Typus der Raubvögel, mit denen sonst Didus im Schädelbau nichts gemein hat.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur christlichen Alterthumswissenschaft.

De saltatoria, quae Epternaci quotannis celebratur, supplicatione. Cum praeviis in choreas sacras animadversionibus. Tractatum historicum edidit *Anton. Joh. Binterim*, SS. Theolog. Doctor, Parochus in Bilk. et suburbis Dusseldorpiensi etc. etc. gr. 8 VIII u. 45 S. Düsseldorf, Schaub'sche Buchhandlung. (⅓ Thlr.)

In dieser, dem Bischof p. p. *Joh. Theod. Laurent*, apostolischen Vikar im Herzogthume Luxemburg, gewidmeten kleinen Schrift wird zuerst (S. 3 ff.) von den Festtänzen im Allgemeinen gehandelt, und behauptet, dass die bei den Heiden gewöhnlichen durch die Christen wegen des zu befürchtenden Missbrauchs abgeschafft worden wären, und dass, wenn sie irgendwo mit Genehmigung der Kirche fortgedauert hätten, man dies für ein Merkmal der unter dem Volke herrschenden Reinheit der Sitten ansehen müsse. Solche Tänze, sagt der Vf., kommen nur selten nach Einführung der wahren Religion vor. Zwar finden sich im Judenthume Beispiele des religiösen Tanzes, der aber nicht durch ausdrückliche Gesetze geboten, sondern nur von Privatpersonen freiwillig und bei ausserordentlichen Gelegenheiten angestellt wurde. Die Schriftsteller, welche vorgeben, dass der Tanz einen wichtigen Theil des jüdischen und christlichen Gottesdienstes ausgemacht habe, werden streng getadelt. Besonders eifert Hr. *B.* gegen die *Encyklopedia* (sic!) *methodica* (vermuthlich die französische Encyklopädie von Diderot, d'Alembert u. s. w.), welche S. 5. *infame opus*, und S. 35. *irreligiosa* genannt wird und wovon es ebendaselbst heisst: *facessat infidus Encyclopedista cum insulsa sua interpretatione*! Auch die Meinung des berühmten *Joh. David Michaelis*, dass Moses den Tanz bei den grösseren Festen der Hebräer nicht nur erlaubt, sondern sogar befohlen habe, sucht er zu widerlegen, und bezieht die Stellen, welche davon im alten Testament vorkommen, nicht auf den ganzen Priesterstand, sondern nur auf einzelne Personen. Hätte er den Artikel der Biblischen *Encyklopädie* (4. Theil. S. 283), worin heilige Tänze, bei denen man Loblieder unter Instrumentalbegleitung zu singen pflegte, nach unverwerflichen Zeugnissen, für ein uraltes Stück der Festfeier auch unter den Hebräern erklärt werden, so wie die gelehrten Abhandlungen *J. S. Renzens* (*de saltationibus veterum religiosis.* Lipsiae 1738) und *E. J. Danov's* (*de choreis veterum Hebraeorum.* Gripiswald. 1766) zu Rathe gezogen und die Sache mit Benutzung dieser Vorgänger einer unbefangenen Prüfung unterworfen, so würde sein Urtheil weniger absprechend lauten.

Eben so selten und ungewöhnlich soll der religiöse Tanz in den ersten Jahrhunderten des Christenthums gewesen seyn. Denn er werde unter Anderm in den zu diesem Zwecke auf das sorgfältigste durchgesehenen Registern der bis jetzt erschienenen 54 Bände der *Acta sanctorum* mit keinem Worte gedacht, und aus dem in diesem und ähnlichen Werken darüber beobachteten Stillschweigen könne man mit Recht schliessen, dass er nicht wesentlich zu dem christlichen Gottesdienste gehört habe. Der Vf. fährt dabei fort, gegen die ihm in jeder Rücksicht anstössige und verhasste französische Encyklopädie zu Felde zu ziehen und sie mit von *Bergier* (im *Diction. theolog.*) erborgten Waffen zu bekämpfen. Er leugnet die Anwendbarkeit der von seinem Gegner angeführten Beispiele auf *heilige* Tänze und lässt sie nur zufällig bei festlichen Gelegenheiten von dem Volke veranstalten, und lediglich als profane Gewohnheiten gelten, so dass sie an sich selbst mit der Religion und deren Ausübung nichts zu schaffen hätten.

Doch mangelt es zur Bestreitung dieser auf unsicheren Voraussetzungen beruhenden Meinung nicht an hinlänglichen Gründen, die wir zum Theil aus einer zwar längst vergessenen, aber nichts desto weniger alle Aufmerksamkeit verdienenden Abhandlung M. *Christian Heinrich Brömel's*, Pfarrers zu Marlishausen, entlehnen, die unter dem Titel: Festtänze der ersten Christen und darauf erfolgte alte und neue Missbräuche bei den Johannis-, Veits-, Elisabeths-Tänzen, auch schändlichen Greuel der heutigen Tänze auf die Sonn- und Festtage — im

Digitized by Google

J. 1701 zu Jena in 4. gedruckt ist, und aus 65 Seiten besteht. Nach der gewiss empfehlenswerthen Ansicht dieses auf dem Gebiete des christlichen Alterthums ganz heimischen Forschers reizten die bei den Heiden üblichen Festtänze die ersten Christen zur Nachahmung derselben bei der äussern Gottesverehrung, die man überhaupt den Neubekehrten zu gefallen, da wo es unbeschadet der reinen Lehre geschehen konnte, der Form und dem Glanze des Heidenthums zu nähern und anzupassen suchte. An die Stelle der vielen Götterfeste der letzten Religion traten daher die Gedächtnisstage der Märtyrer, womit man anständige und erlaubte Vergnügungen verband. *Gregorius Thaumaturgus* soll die Spiele und Tänze zur Ehre der Märtyrer eingerichtet haben, und Gregorius von Nazianz redet von den Tänzen, die an den Gedächtnisstagen derselben gehalten wurden. Sie mögen vorzüglich zu Ende des dritten und im vierten Jahrhundert, als die bisher so häufigen grausamen Verfolgungen nachgelassen hatten, aufgekommen seyn.

Die Anhänger des Götzendienstes waren von einem ungünstigen Vorurtheile gegen die Einfachheit des christlichen Cultus befangen. Man bestrebte sich deswegen, ihm eine einladende, die Sinne blendende Aussenseite zu verleihen, in der Hoffnung, dadurch eine grössere Zahl von Bekennern zu gewinnen. Weil diese sich nur ungern von den früheren Gewohnheiten lossagten, so war man genöthigt, manche derselben, wenigstens in etwas veränderter Weise, beizubehalten. Zur Förderung dieser Absicht sollten auch die vormals abgöttischen, jetzt der Feier des Gedächtnisses der Märtyrer, wobei die Tugenden und Vorzüge dieser standhaften Glaubenshelden als Muster der Nacheiferung gepriesen wurden, gewidmeten Tänze benutzt werden. Ausserdem fanden sie bei ausserordentlichen Freuden- und Friedensfesten Statt, z. B. nach dem Siege Constantins über den Licinius und zu Antiochien bei Empfang der Nachricht von dem Untergang Julians des Abtrünnigen. Ob sie an hohen Festen allgemein oder nur unter den Christen Syriens eingeführt waren, lässt sich nicht mit Zuverlässigkeit behaupten. Der Vf. der erwähnten Schrift vermuthet, dass der sowohl an Heiden als Christen ergangene Befehl der Kaiser, Theodosius des Grossen, und Jüngern, am Sonntage keine Schauspiele anzustellen oder zu besuchen, sich auch auf die Tänze erstreckt habe.

Uebrigens wurden solche andächtige Reigen vornehmlich in grossen Städten, wo Bischöfe ihren Sitz hatten, von den Bewohnern derselben und den aus der Nachbarschaft herbeiströmenden Landleuten durch die Strassen aufgeführt. Dies geschah ferner bei den im freien Felde liegenden Gräbern der Märtyrer, wobei man ihre Bildnisse umhertrug und zu ihrem Lobe Lieder absang, dergleichen sich in den Werken des Prudentius finden.

Der niederen Geistlichkeit war nicht nur die förmliche Theilnahme an diesen Belustigungen, sondern auch das blosse Besuchen derselben, untersagt. Doch wachten die Bischöfe und die höheren Geistlichen darüber, dass sich dieselben in den Grenzen der Ordnung, des Anstandes und der Sittsamkeit bewegten, wenn sie auch nicht immer vermochten, den Missbräuchen zu steuern, die sich allmählig dazu gesellten: von denen wir nur den abgöttischen Dienst der Märtyrer, die gleich den *Diis minoribus* verehrt wurden, Uebermaass im Essen und Trinken und nächtliches Schwärmen andeuten wollen. Ja man hielt sogar bei dieser Gelegenheit Märkte. Grund genug, dass die Päpste und Concilien die Fortdauer dieser Tänze unter Androhung harter Strafen verboten. Im vierzehnten Jahrhundert, in welchem die Unordnungen bei denselben den höchsten Gipfel erreicht zu haben scheinen, fasste Clemens V. dagegen einen nachdrücklichen Beschluss, indem er verordnet: *Unde convenit, ut sacerdotes loci talia a septis Basilicarum, vel porticibus ipsarum vel etiam ab ipsis atriis vetare debeant ac arcere*" etc. Schon daraus würde erhellen, dass man die Kirchen zu Tummelplätzen solcher rauschenden Vergnügungen herabgewürdigt hatte, wenn wir nicht noch andere schlagende Beweise dafür beibringen könnten. So setzte der Bischof Eckhard von Merseburg im Jahre 1235 (II Kalend. Aug.) fest, dass künftig der Pfarrer zu Hohenlohe dem jedesmaligen Custos der Mersehurgischen Domkirche sechs Mark zur Beleuchtung dieses Gotteshauses entrichten sollte, und fügte als Ursache dieser Anweisung hinzu: *cum ex choreis et aliis ludis qui aliquociens in anno in nostra kathedrali ecclesia ducebantur, enormes excessus frequenter evenerint, de consilio nostri Capituli ludos praehotatis aboleri decrevimus, ne in posterum fierent districtissime prohibendo. ex quo ecclesia praedicta consuetis et debitis luminaribus fraudabatur, cui defectui succurrendum operae precium indicantes — sic ordinavimus* etc. S. Arnstadts Vorzeit und Gegenwart von *L. F. Hesse*. 1. Heft. S. 61. Anm. 74. (75.). *Förstemanns* Neue Mittheilungen u. s. w. II. 644. *Fraustadts* Geschichte der

Digitized by Google

Reformation im Stifte Merseburg S. 9 — *Tittmanns* Leben Heinrichs des Erlauchten. II. 92. — Desgleichen befahl im Jahre 1471 der Bischof Wedego zu Havelberg, in der Passionszeit die Schauspiele in der Kirche abzuschaffen. (S. *Riedel codex diplomat. Brandenburg.* III. 257. vergl. S. 231.) — Ebendaselbst (S. 237) kommt des dasigen Bischofs Dietrich Synodalstatut über das Erscheinen in den Kirchen mit Larven u. s. w. vom J. 1378 vor.

Hr. *Binterim* gesteht zu, dass mehrere solcher Tänze in der Folge freiwillig unterlassen, oder wegen ihrer Ausartung von den Obern abgeschafft worden sind. Einige derselben, die zu *Echternach* im Grossherzogthume Luxemburg und zu *Sevilla* und andern Orten Spaniens noch fortdauerten, hält er nicht nur für unschädlich, sondern auch für ein wirksames Beförderungsmittel der Frömmigkeit. In der Ueberzeugung, eine fühlbare Lücke dadurch auszufüllen, entwirft er von den letzten, mit Hülfe der ihm von gelehrten spanischen Geistlichen auf seine Bitte gelieferten Nachrichten, eine genaue Schilderung, weil ihrer in gedruckten Werken nur oberflächlich Erwähnung geschehe, wodurch unrichtige Vorstellungen über die wahre Beschaffenheit derselben erzeugt werden könnten. Wir sind ihm, bei der Seltenheit der zwar in ziemlicher Menge vorhandenen topographischen und geschichtlichen Werke über jene Stadt in deutschen Bibliotheken, dafür Dank schuldig, wenn es uns auch nicht wahrscheinlich dünkt, dass dieselben davon gänzlich geschwiegen haben sollten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zoologie.

1) *Der Dodo, der Einsiedler und der erdichtete Nazarvogel*; vom Acad. *Hamel* u. s. w.

2) *The Dodo and its kindred, or the history, affinities and osteology of the Dodo, Solitaire and other extinct birds* etc.

(*Beschluss von Nr.* 34.)

Am positivsten weicht übrigens Didus von den Tauben durch die Form der Schläfengegend und namentlich durch die tiefe, von einem besonderen *processus* vorn wie hinten begrenzte Schläfengrube ab, welche den Tauben völlig fehlt, indem die senkrecht abfallende Seitenfläche des Schädels ihre Stelle vertritt. Darin und namentlich in der nicht undeutlich zweitheiligen Form der Schläfengrube von Didus könnte man eine Verwandtschaft mit den *Currentes* erkennen wollen; allein die Grösse des Unterschnabels erklärt bei der Kürze des Hinterhauptes, meines Erachtens, die Tiefe der Schläfengrube viel richtiger und macht ein Suchen nach Affinität, die sich auf ihre Form stützen soll, unnöthig. Uebrigens passt die Gestalt des Unterschnabels, wenn man von seiner Grösse absieht, wieder sehr gut zum Typus der Tauben; die Krümmung der Seiten, die Form der Spitze, die Lage des Seitenlochs, die Gestalt der Gelenkgrube und ihrer Umgebungen lassen sich ungezwungen auf den Typus des Taubenunterkiefers reduciren.

Bei so vielen und durchgreifenden verwandtschaftlichen Beziehungen lässt sich die wirkliche Affinität von *Didus* zu den Tauben nicht weiter bezweifeln; namentlich tritt die nahe Berührung mit den Erdtauben (*Didunculus* und *Lophyrus*) schon aus der Form des Flügelbeines unleugbar hervor. Dazu passt denn auch sehr gut die graue Farbe des Gefieders und der plumpe Fussbau, dessen Zehen gleichsam nur vergrösserte Zehen von *Loph. coronatus* sind, während die Bekleidung des Laufes bei letzterem aus regelmässigen und relativ grösseren Täfelchen besteht. *Didunculus* hat dagegen einen meist glatten Lauf. Auch die Flügel sind nicht so völlig abweichend, wie es scheint, wenn man auf die kurze, rundliche Form derer von *Didunculus* Rücksicht nimmt. Selbst *Loph. coronatus* hat schon viel kürzere, weniger zugespitzte Flügel als die ächten Tauben (vgl. *Nitsch*, Pterylogr. S. 159). Es lässt sich demnach sehr wohl begreifen, dass es neben den ächten Tauben eine Form mit ganz kurzen abgerundeten Hühnerflügeln gab, wie es neben den ächten Hühnern die *Flughühner* (*Pterocles*) mit langen und spitzen Taubenflügeln giebt. Da nun diese kurzflüglige Taubennebenform zugleich ein sehr plumpes, grosses Thier war, so ging ihm das Flugvermögen ganz ab; während die relativ schlankeren und durchgehends kleineren kurzflügligen ächten Hühner noch mehr oder weniger Gebrauch von ihren Flügeln machen. *Diese kurzflüglige, plumpe Taubenform war also die Dronte* *).

*) Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass, als ich kürzlich die angegebenen Thatsachen in der Hall. naturf. Gesellsch. mittheilte, Jemand der Anwesenden die Bemerkung machte, dass die bildlichen Darstellungen der Dronte ihm grosse Aehnlichkeit im Gesammthabitus mit jungen, halbwüchsigen, eben aus dem Neste unbeholfen herausstolpernden Tauben zu haben schienen; welche Bemerkung ich für sehr richtig halte.

Digitized by Google

Von den drei anderen untergegangenen Vögeln, dem *Solitaire* der Insel *Rodrigez*, dem *Nazarvogel* und der *Dronte* von *Bourbon*, ist weniger zu berichten, da noch unbestimmtere Nachrichten und gar keine vollständigen Skelettheile derselben uns übrig geblieben sind.

In Betreff des *Didus nazarenus* haben wir schon *Hamels* scharfsinnige Conjectur erwähnt, dass derselbe durch einen Druckfehler entstanden sey, und *nie* in der Wirklichkeit neben der Dronte existirt habe, vielmehr sie selbst bezeichne. *Mauritius* beherbergte also nur *eine* Dronten-Art, nicht zwei, wie man vermuthete. — Anders verhält es sich mit dem *Einsiedler* von Rodrigez (*Didus solitarius*); dieser hat wirklich existirt. Unsere Kenntnisse von ihm gründen sich vorzugsweise auf die Beschreibung von *Franz Leguat*, welcher 1691 das bis dahin unbewohnte Eiland mit einer Kolonie flüchtiger Huguenotten besuchte, und 2 Jahre sich auf demselben aufhielt. Er beobachtete daselbst einen Vogel, der seinen Kopf auf langem Halse 6 Fuss über dem Boden trug, stets nur einzeln erschien (daher der Name Solitaire) und so schwerfällig war, dass er ihn mit Händen greifen konnte. Sein Körper war eben nicht grösser als der einer Gans; die Farbe der Männchen war grau, die der Weibchen schön gelb und braun mit zwei weissen Flecken an der Brust; der Schnabel und die Füsse glichen denen eines Truthahns, doch waren die letzteren etwas höher und der Hals entschieden länger. Ein Schwanz war nicht sichtbar und die Flügel zu klein, um den Körper zu tragen. Der Vogel bediente sich derselben nur zur Vertheidigung. Vom März bis September wurden diese Vögel ausnehmend fett und schmeckten dann sehr gut. Ihr Gewicht steigt auf 45 Pfund. Diese Beschreibung, welche von einem schlechten Holzschnitt begleitet ist, zeugt unabweislich für die Existenz des Vogels und giebt uns eine ziemliche Vorstellung von seiner gesammten äusseren Erscheinung; allein zur zoologischen Bestimmung desselben reicht sie freilich nicht hin. Spätere authentische Beobachter fehlen und gegenwärtig existirt kein solcher Vogel mehr auf Rodrigez. Die ganze Geschichte desselben würde daher sehr fragmentarisch bleiben, wenn nicht 1789 in einer Höhle auf Rodrigez von *Labistour* mehrere mit Stalactiten bedeckte grosse Vogelknochen gefunden worden wären, welche durch *Desjardin* an *Cuvier* nach Paris gelangten. *Cuvier* gab irrthümlich an, sie seyen von Mauritius und hielt sie für Knochen der Dronte, allein diesen Irrthum berichtete schon *Blainville*; jetzt weiss man, dass sie dem Solitaire angehörten und letzterer in der That mit der Dronte zoologisch verwandt gewesen sey, denn das lehren die zwar unvollständigen, aber doch stellenweise noch ganz kenntlichen Gebeine. Es ist besonders die zertrümmerte Schädelbasis, ein Stück des Brustbeins, ein Oberarm und mehrere Schenkelknochen, welche erhalten sind und für die Affinität zur Dronte sprechen; besonders stimmt der Laufknochen mit dem der Dronte vielfältig überein. In *Stricklands* Werk finden sich auf Taf. 13—15 die Abbildungen derselben neben den analogen der Dronte auf Taf. 11. 12, woselbst auch die entsprechenden Taubenknochen dargestellt sind. Wir übergehen den Nachweis dieser Verwandtschaft, weil er nicht ohne grosse Detailuntersuchungen zu führen ist, und verweisen auf die ausführliche Vergleichung dieser Knochen, welche *Malrille* von S. 113—122 mit ihnen angestellt hat. *Hamel* macht besonders (S. 94) auf den Ort aufmerksam, wo *Leguat* seine Niederlassung hatte, und fordert auf, dort nach den nicht verzehrten Knochen der damals von ihm und seinen Gefährten verspeisten Vögel genaue Nachforschungen anzustellen.

Endlich die *Dronte von Bourbon* ist bloss aus beiläufigen Angaben älterer Reisender bekannt und ermangelt noch aller brauchbaren Thatsachen, welche ihre vormalige Existenz begründen könnten. Das, was Capt. *Castleton* (1613), *Bontekoe* (1618), *Carré* (1668), *Sieur* (1669) als Augenzeugen von einem schwerfälligen Vogel mit kleinen zum Fliegen untauglichen Flügeln berichten, lässt sich sehr gut auf Pinguine beziehen, die sie am Ufer trafen. Spätere authentische Angaben fehlen und es sind lediglich Auszüge aus älteren Acten, auf welche man sich beruft. *Strickland* hat dieselben S. 57—62 zusammengestellt und sich für die Existenz eines *dronten- oder strausartigen Vogels* auch auf Bourbon entschieden. Er findet in der vormaligen Anwesenheit riesenmässiger Vögel auf Neu-Seeland, die *Owen* unter den Namen *Dinornis* und *Palapteryx* bekannt gemacht hat, einen Beweis für seine Meinung und empfiehlt die genaue Durchforschung der Insel nach deren Knochen allen späteren Reisenden und ihren Bewohnern.

Burmeister.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur christlichen Alterthumswissenschaft.

De saltatoria, quae Epternaci quotannis celebratur, supplicatione — — edidit Ant. Joh. Binterim etc.

(*Beschluss von Nr. 35.*)

Durch einen Befehl des Königs Karl III. von Spanien wurden diese Tänze aufgehoben, aber demungeachtet fuhr man zu Sevilla damit fort, was der Vf., der denselben einen hohen Werth beilegt, nicht missbilligt.

Die *Tanzprocession* zu *Echternach*, zu welcher er sich nunmehr wendet, kennt er aus eigner Ansicht, (er wohnte ihr im J. 1846 bei,) und glaubt, sich deswegen berufen, darüber herrschende, vermeintlich falsche Vorstellungen zu berichtigen, und diesen Gebrauch gegen die Anfechtungen seiner Widersacher in Schutz zu nehmen, wenn er S. 16 äussert: „*nonnihil me collaturum existimavi ad religionis veritatisque jura vindicanda, si rem hactenus intricatam fere magis, quam dilucidatum accuratius, quam factum ab aliis, exponam*". Dass ihm dieses Vorhaben glücklich gelungen sey, müssen wir in Abrede stellen. — Wir übergehen die S. 17 beginnende ausführliche Beschreibung dieses Aufzugs, da sie entweder grösstentheils Bekanntes wiederholt oder in andern Werken darüber vorkommende Irrthümer nachweist, und sich besonders darin gefällt, die Ordnungsliebe und Frömmigkeit der Tanzenden anzupreisen, und mit den lebhaftesten Farben auszumalen. — S. 22—24 wird die auffallend grosse Zahl der seit dem Jahre 1802 dabei gegenwärtigen Personen, nach den, aber nicht in ununterbrochener Reihe vorhandenen Aufzeichnungen, angegeben und S. 24—26 ein Blick auf sonst zu Echternach, Prüm u. s. w. gebräuchliche Wallfahrten ähnlicher Art geworfen, von denen es heisst: „*Meminisse oportet duarum aliarum penitus antiquatarum* (!) *Epternacensium supplicantium* (*supplicationum?*) *quae stantium et repentium dicebantur* etc." Nach Verwerfung der Meinung *Bertholets* und Dr. *Mich. Müllers* (in der ersten Ausgabe seiner Abhandlung: *de origine peregrinationis, saltatoriae*, vulgo der sogenannten springenden Heiligen. 1803) legt er das offene Bekenntniss ab, dass die bisherigen Untersuchungen über den Ursprung dieser Sitte kein sicheres und unumstössliches Ergebniss liefern, sondern dass man sich in Ansehung desselben nur mit wahrscheinlichen Vermuthungen begnügen müsse. Entweder sey sie bald nach des heiligen Wunderthäters *Willibrords*, Bischofs zu Utrecht, Tode, oder bei Einweihung der Kirche, worin dessen Gebeine im Jahr 1631 bestattet wurden, welche Feierlichkeit eine grosse Volksmenge herbeizog, die ihre Verehrung gegen den frommen und berühmten Mann wohl auch durch festliche Tänze kund gethan habe, entstanden, womit die Zeugnisse der Biographen desselben, Alcuin's und Thiofrids, wenigstens nicht im Widerspruche stehen. Auch in der Folge war das Grab des Bischofs ununterbrochen und häufig von Andächtigen besucht.

Wann und aus welcher Ursache aber die *Springprocession* selbst aufgekommen sey, lassen die Schriftsteller gleichfalls unentschieden. *Bertholet* (s. *Histoire de Luxembourg* T. II. p. 177) glaubt, dass man sie schon zur Zeit Willibrords zu Abwendung einer unter dem Vieh herrschenden Seuche veranstaltet habe. Mehrere erklären sich für das hohe Alterthum dieses Gebrauchs, Andere leiten denselben von einer besondern Krankheit her, an welcher im J. 1374 viele Bewohner Belgiens und Deutschlands litten, der sogenannten *Tanzwuth* (dem Johannis- oder Veitstanze), gegen die man sich durch Wallfahrten an gewisse, im Geruche der Heiligkeit stehende Orte schützen zu können wähnte. Unter dem Vorwande, mit diesem Uebel behaftet zu seyn, benutzte man dasselbe zu Betrügereien, suchte dadurch Geld zu erbetteln, um desto ungehinderter Ausschweifungen zu begehen. Dem Dr. Müller kommt es glaublich vor, dass man durch Anrufung der Hülfe des *heiligen Vitus* (welchem *Ch. F. Paullini*, neben der Abhandlung in seinen *Dissertat histor.*, noch eine ehemals in der

Digitized by Google

Uffenbachischen Bibliothek im Manuscript befindliche *Disquisit. de advocatia s. custodia Lipsanorum S. Viti variis antiquitatibus et memorabilibus conspersa* — gewidmet hat), z. B. bei Augsburg, des h. Johannes bei Kilburg, und des h. Willibrords zu Echternach, so wie anderer Heiligen und durch einen, ihnen zu Ehren veranstalteten freiwilligen und frommen Tanz die Ansteckung von jener Krankheit zu verhüten suchte. Man ahmte dabei, obgleich im gesunden Zustande, die zitternde Bewegung der Kranken nach. Auch D. *E. K. Wicke* (in dem Versuche einer Monographie des grossen Veitstanzes. Leipzig, bei Brockhaus, 1844) zeigt an der Hand der Geschichte, wie sich ursprünglich aus den volksthümlichen Johannestänzen bei Gelegenheit der herrschenden Pest des Mittelalters eine epidemisch-psychische Krankheit entwickelt, und wie bei deren Zurücktreten dann von den Pathologen der Begriff des Veitstanzes immer mehr erweitert wurde, so dass man Krampfkrankheiten, von der verschiedensten Art dahin rechnete. S. 54 werden die Zeitbücher angeführt, worin die Krankheit v. J. 1374 beschrieben ist, worunter wir etliche uns früher unbekannte angetroffen haben. Andere zu allseitiger Beurtheilung dieses Gegenstandes unentbehrliche Schriften sind in Arnstadts Vorzeit und Gegenwart, 1. Heft. S. 59 — 61. Anm. 69—74 (70—75) angeführt, denen wir jetzt noch hinzusetzen: *Nicolai de Sygken* Chronicon Thuring. fol. 194 *a.* der Originalhandschrift im Grossherz. Staatsarchive zu Weimar, — die in *Gruneri* Nosologia historica (Jenae 1795) p. 17. 85 sq. 110 sq. gesammelten Stellen, *Konrad Stolle's* Thüringische und Erfurtische Chronik fol. CLII. CCXII. *a.* der Urschrift, welche Kasp. Sagittarius besass — und von neueren Werken: Die Geheimnisse des christlichen Alterthums von *G. Fr. Daumer* (Hamburg 1847. 8.) S. 162—176. 229—241. 242—278. 2. Bd. S. 5—7. 15 ff. 101—107. 146 ff. 159—258. *H. Haesers* histor. pathologische Untersuchungen. 1. Th. S. 145 ff. — *Hecker* über Sympathie. Berlin, bei Th. Enslin, 1846.

S. 35 f. zählt der Vf. Beispiele göttlicher Strafen auf, welche die Verächter des Tanzes zu Echternach, die seinem Verdienste bei Gott misstrauten, im Jahre 1642 und erst vor kurzem durch plötzliches Erkranken ihres Viehes getroffen haben sollen, und hegt nicht den geringsten Zweifel an der Glaubwürdigkeit solcher fabelhaften Erzählungen. Zuletzt spricht er noch einige Worte zur Rechtfertigung dieser Procession, da bei derselben alles mit frommem Sinne und religiösen Anstande vollbracht werde. Der Missbrauch hebe den rechten Gebrauch nicht auf, was auch von den Wallfahrten im Allgemeinen gelte, die er S. 38 eifrig in Schutz nimmt.

Den Geist, der in der ganzen kleinen Schrift weht, erkennt man am deutlichsten aus der Stelle: „*Ac Romani Pontifices sacras peregrinationes tanti faciunt, ut quibuslibet, episcopis, primatibus et patriarchis dispensandi in quarundam peregrinationum votis denegent potestatem. Quid quod Deus ipse haud raro editis miraculis, ceu omnipotentiae suae sigillo ejusmodi peregrinationum exercitia consignare et comprobare videatur* — und aus dem missbilligenden Urtheile, welches S. 39 ff. über die Unterdrükkung dieses Aufzugs durch den Erzbischof *Clemens Wenceslaus* von *Trier* im J. 1777 gefällt wird. Sowohl diesem nebst seinem Suffragan, *J. N.* von *Hontheim*, als auch Kaiser Joseph II., der alle dergleichen Festlichkeiten verbot, widerfährt heftiger und ungerechter Tadel. Am leidenschaftlichsten sind die gegen von *Hontheim* gerichteten Schmähungen: *Infelici celebritate in ecclesiae factis gaudet* (!) *ille auctor pestilentis monstrosique libri, quem Justinus Febronius inscripsit* (!) *et qui a Clemente XIII. in indicem librorum prohibitorum relatus est. Haud mirum est, hominem rerum novarum cupidum, qui per summum nefas subversam volebat totius ecclesiasticae gubernationis oeconomiam, suo consilio et opera novitatem invexisse in rem e natura sua indifferentem, sed antiquitate sua spectabilem, et fovendae pietati non inutilem.*

Dass man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über diesen Punkt viel aufgeklärter dachte, beweist folgende Erzählung in *van der Maelen* Dictionnaire géographique du Luxembourg (Bruxelles 1838. 8.) p. 45. — „*Dans son voyage en Hongrie, 1768, l'abbé de Feller, rencontra un père supérieur de Rosnau, qui ne voulait pas croire à la procession d'Echternach: Le général Andrassy, dit-il, en appela à mon témoignage pour convaincre le P. supérieur de l'existence bien réelle de la fameuse procession d'Echternach que ce Père n'avait jamais voulu croire. Il est vrai que c'est chose presque incroyable et peu conciliable avec la majesté du christianisme. Elle peut figurer avec le festum asinorum.* Itineraire Vol. I. p. 215. *Dans son dictionnaire géographique* (*au mot Echternach*)

Digitized by Google

de Feller s'exprime moins ouvertement; toutefois il ne blâme pas la suppression tentée par Joseph II."

Zu den bisher versuchten Erklärungen der Entstehung dieses Gebrauchs fügen wir eine neue, zu der uns die Beschreibung eines in Lüttich von den Einwohnern des Ortes *Verviers* alljährlich aufgeführten Tanzes (s. S. 10) Anlass giebt, wodurch freilich der Schimmer der Heiligkeit, womit der Vf. die Echternacher Procession zu umkleiden sich bemüht, völlig verschwindet. Sie lautet also: *Tandem hic adjici et ea suppressa tripudia possent, quae solebant Leodii per tria ferme saecula ad annum usque* 1794 *a Vervictensibus agi tum in pluribus civitatis locis cum* (!) *in ipsa S. Lamberti ecclesia, feria IV. post Pentecosten. Ast cum perridiculus ineptusque iste luxus eo fine institutus, ut Vervictenses Leodiensium vectigalibus eximerentur, non est, quod ejus ampliorem faciam mentionem. Si quis illam* (?) *nosse voluerit, adeat Tentamen historicum quod de pristina Leodiensi S. Lamberti ecclesia anno* 1846, *gallice edidit praenobilis Baro Xaverius van de Steen de Ichay, qui fuse illic ea de re tractat p.* 36 *et seqq.*"

Auch räumt der Vf. S. 8. ein: „*saltationes non raro mere profanas fuisse, quamvis a populo peragerentur occasione ecclesiasticae solemnitatis vel in ipsis etiam coemeteriis*", und man sieht keinen hinlänglichen Grund, warum gerade die Springprocession zu Echternach von dieser Gattung ausgeschlossen und ihr der Stempel besonderer Heiligkeit aufgedrückt werden sollte.

Es war eine dem deutschen Alterthum eigene Sitte, die Entrichtung der Zinsen und Abgaben zu mildern und durch kleine Gegengefälligkeiten zu vergüten. Zuweilen wurden die Zinsleute und Fröhner dafür durch Musik und Tanz erheitert. Dies scheint nicht selten in verschiedenen Gegenden Deutschlands vorgekommen zu seyn. Zur Bestätigung dieser Behauptung erinnern wir vornehmlich an folgende Beispiele dieser Gewohnheit, welche leicht vermehrt werden könnten:

1) an den *Frohntanz*, in der Pflege *Langenberg* im Geraischen, welchen die Bauern von mehr als acht Dörfern, wozu auch noch Angehörige des Amtes Eisenberg kommen, am *dritten Pfingstfeiertage* aufführten. Sie waren bei Strafe eines neuen Schocks verpflichtet, Paar und Paar *ungebeten*, bei der eingehegten Linde sich zu versammeln, der hier sitzenden Herrschaft ihre Namen anzugeben und hierauf zu tanzen, indem der Landknecht den Tanz anfängt. Auf Kosten des Gutsbesitzers werden Kuchen zu dem Werthe von drei Gulden vertheilt. Bier und Musik besorgen die Täuzer für ihr eigenes Geld. Der Tanz dauert so lange, als Bier vorhanden ist (*bis der Zapfen fliegt*). Wer nicht fröhnt beim Tanz, wird vom Landknecht gepfändet und muss sich um einen Ortsgulden lösen. Seit den ältesten Zeiten, bis zum Jahr 1656, veranstaltete man diese Belustigung am *zweiten*, hierauf am *dritten* und endlich am *vierten* Pfingsttage. Berühmte Alterthumsforscher erkennen darin eine jährliche Erneuerung der Unterthansrolle und im Tanzen selbst ein symbolisches Bekenntniss der Gerichtsobrigkeit, womit sie das *Knien* im Weisthume Krainfeld in Hessen vergleichen. — S. *Ch. G. Haltaus* Glossar. german. med. aevi. (Lips. 1758 fol.) p. 542. — *De Westphalen* monum. ined. T. IV. praefat. p. 51. 63. — *K. H. Lang* Entwickelung der deutschen Steuerverfassung (Berlin und Stettin 1793 8.) S. 69 f. *Limmers* voigtländ. Gesch. S. 1225 ff. — Mittheilungen der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Altenburg. Bericht I. u. II. S. 29—37. 2. Jahrg. Heft III. S. 207. vergl. S. 299.

Hieher scheint auch 2) zu gehören: der *Schäfertanz* in *Stadtilm* am Margarethentage oder Margarethenablass (sogenannte Kirschjahrmarkte). Er wurde wegen eines dabei vorgefallenen Mordes von der Obrigkeit eine Zeitlang eingestellt. S. *F. A. Reimanns* deutsche Volksfeste im 19. Jahrhundert. (Weimar 1839. 8.) S. 310—321. 477. N. 28. — Thüringen und der Harz. 8. Bd. S. 313—315.

3) Der *Milchtanz* zu *Kleingeschwende* im F. Schwarzburg-Rudolstädtischen Amte Leutenberg. S. *Reimann* a. a. O. S. 161 — 164. Thuringia etc. 1843 N. 4. S. 60—62.

4) Der *Holzäpfeltanz* zu *Dossenheim* 1½ Stunde von Heidelberg, eine Volkslustbarkeit am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt, welche ebenfalls dem Lehnswesen ihren Ursprung zu verdanken scheint. S. *Reimann* a. a. O. S. 167—169. und *K. C. von Leonhard* Fremdenbuch für Heidelberg und die Umgegend (Heidelberg 1834. 8.) S. 202 f.

5) Das Volksfest zu *Questenberg* im Stolbergischen *am dritten Pfingsttage*. S. *Reimann* a. a. O. S. 245 ff.

6) Wenn *Leuckfeld* in seiner handschriftlichen (unbeendeten) Thüringischen Chronik C. VII (in der Wolfenbüttelschen Bibliothek N. 30. 1. Mst. extra-

Digitized by Google

vag.) erzählt, dass die Einwohner der Gegend *Inchaburgs* jährlich im Sommer an einem gewissen Tage auf den benachbarten Frauenberg ziehen und sich daselbst mit Springen, Tanzen u. s. w. ergötzen: so mag sich dieses von einer uralten Anordnung herschreiben, welche zur Belustigung der zahlreichen Zins- und Lehnsleute der genannten, ringsumher ansehnlich begüterten, schon ums Jahr 989 gestifteten Abtei von ihren Obern getroffen worden war, und auch nach Auflösung jener Verhältnisse durch die Reformation in etwas veränderter Gestalt fortdauerte. Jener Geschichtschreiber schwebt darüber in Ungewissheit, wenn er bemerkt: „Ob nun solches noch aus dem Heiden- oder Papstthume seinen Ursprung nehme, kann ich so bestimmt nicht sagen, habe aber doch wahrgenommen, dass die dabei vorgehenden Dinge, das Springen und Tanzen, Schreien und Saufen, nicht aus dem alten apostolischen Christenthume, sondern aus dem neuen Heiden- und Judenthume erlernt seyn müssen." Eine Herzensergiessung, die wir dem für die guten Sitten eifernden Manne gern erlassen hätten, wenn wir dafür von ihm genauer über die muthmassliche Veranlassung dieses alten Gebrauchs und alle damit verknüpften Umstände unterrichtet worden wären. Das Wenige, was wir davon erfahren, weist jedoch darauf hin, dass zwischen dieser Wallfahrt und der Echternacher eine grosse Uebereinstimmung herrscht, und es bleibt merkwürdig, dass man für die letztere, so wie einige der bisher angeführten, den dritten Pfingsttag gewählt hatte. — Zu den schon hin und wieder mitgetheilten Proben der *Latinität* des Vf.'s, welche im Allgemeinen mit der Schreibart katholischer Theologen übereinstimmt, aber insbesondere durch auffallende Verstösse gegen die Grammatik und durch den Gebrauch neugebildeter Worte und Formen, welche wenigstens dem goldenen Zeitalter fremd sind, entstellt wird, liefern wir noch eine Nachlese aus der grossen Zahl der von uns angestrichenen Stellen. Doch wollen wir nicht läugnen, dass Manches davon zu den in diesem Werkchen sehr häufigen Druckfehlern gehört. — In der Dedication S. 1. Z. 11. und S. 2. Z. 1. *solemniis.* — Z. 16. *promorendum* st. *augendum* etc. — Z. 3. *in festiva hebdomada.* S. 3. Z. 2. *creatura* u. öfter — *vertur* st. *fertur.* — 5. *incomprehensibilis.* — S. 4. Z. 21. *Prüsul* — st. *Praesul. präsiliendo.* S. 5. Z. 11. *pruemio* st. *prooemio.* — 17. *Encyclopedia* st. *Encyclopaedia* (u. so überall). — 19. *ab his insaniis.* — 23. *ultranea* st. *ultronea.* — 33. *Haebraeorum.* — S. 7. Z. 10. *altefutus.* — S. 12. Z. 29. *penitiorem templi partem.* — S. 13. Z. 27. *intercalurem versum.* — S. 14. Z. 1. von unten *istolae* st. *epistolae.* — S. 15. *brevem instituere tractatum.* — S. 16. Z. 10. *praejudiciis.* — S. 17. Z. 11. *surae* st. *Surae.* — 15. *quamprius* st. *quam prius.* — S. 22. Z. 9. *nummerum.* — 16. *universaria* st. *anniversaria.* — S. 23. Z. 22. *deficiente mihi.* — *nuperiorum annorum.* — S. 27. Z. 26. *pejorarat.* — 29. *reperire est.* — 33. *assertiones.* — S. 33. Z. 9 f. *per transennam hic adverto.* — S. 36. Z. 23. *poenam miles in parole* (?) *expertus est.* — S. 37. Z. 5. *in receptissima fide* — 6. *inquierendo* st. *inquirendo.* — 29. *Gallilaea.* — S. 42. Z. 3. *mortificationis.*

Rudolstadt. D. *Ch. Hesse.*

Medicin.

Fragmente aus den hinterlassenen Schriften des Hofraths Hahnemann. Herausgegeben von *Joseph Buchner*, d. Philos. u. Med. Doctor, mehrerer gelehrt. Gesellsch. Mitglied. (Auch unter dem zweiten Titel: Memoiren aus dem Leben und Wirken eines Arztes.) Mit 3 lithographirten und colorirten Tafeln. 8. 280 S. Augsburg, v. Jenisch und Stage'sche Buchh. 1848. (1½ Thlr.)

Der Titel dieses Buches soll wahrscheinlich nur die Anhänger *Hahnemann's* zum Kauf anlocken, denn es findet sich darin auch nicht eine Zeile von ihm; vielmehr ist das Ganze nur eine Sammlung von Krankengeschichten, die ein österreichischer Feldarzt Dr. *H.* in Mailand aufgezeichnet und als Beweis seiner Huldigung dem D. *Hahnemann* kurz vor seinem Tode überschickt hat. Ob die Anhänger seiner Lehre darin grosse Schätze entdecken werden, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; für die übrige medicinische Welt aber ist es leeres Stroh, mit dem die allmählig verlöschende Flamme des Enthusiasmus für jene Lehre eben so wenig wieder anzufachen seyn möchte, als mit allen übrigen Belebungsmitteln, welche die wenigen Anhänger derselben hier und da noch aufzubringen versuchen. *Hbm.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Orientalische Literatur.

Histoire de la littérature hindoui et hindoustani, par M. *Garcin de Tassy*, prof. à l'ecole spéciale des langues orientalea vivantes, membre de l'institut de France et des sociétés asiatiques de Paris, de Londres, de Calcutte, de Madras et de Bombay, chevalier de la légion d'honneur etc. Tom. II. Extraits et Analyses. Paris, printed under the auspices of the oriental translation committee of Great Britain and Ireland. MDCCCXLVII. 608 S. 8.

Im ersten Bande seiner Geschichte der mittlern und neuern Literatur Indiens, von dem wir in einem früheren Jahrgange dieser Blätter (1844 Nr. 134) eine kurze Anzeige gegeben, hatte der Vf., nach einer Einleitung, in der er die Entwickelung der neueren indischen Sprachen und Litteraturen behandelte und den Werth der letzteren für den Geschichtsforscher und Philosophen zeigte, in einem Verzeichniss der Schriftsteller und Dichter und der Werke, die seit dem 12ten Jahrhundert bis auf unsere Tage erschienen sind, eine Uebersicht über die Masse des Stoffes gegeben, aus dem er in dem vorliegenden zweiten Bande das würdigste auswählt und uns so in den Stand setzt, ein eigenes Urtheil über die Erzeugnisse jener Litteratur zu bilden, auf die er selbst die Worte Martials anwendet: „*Sunt bona, sunt quaedam mediocria. Sunt mala plura.*" Lassen wir jedoch diese Worte kein ungünstiges Vorurtheil in uns erwecken, weder über diese Litteratur im Allgemeinen — denn von welcher Litteratur könnte man nicht gleiches sagen, — noch über die von dem Vf. mitgetheilten Proben, denn dessen anerkannte Gelehrsamkeit und vielfach erprobter guter Geschmack bürgt uns im voraus dafür, dass er nur das Gediegenste ausgewählt, worin sich, ohne mit unserem Geschmacke und unseren Ansichten in Widerspruch zu gerathen, die Sitten und die Bildungsstufe der Zeit und des Volkes spiegeln, dem es angehört, und gern überlassen wir uns seiner Leitung in ein fremdes Land, wo er uns mit sicherer Hand auf ungebahnten Wegen durch Dornen und Disteln in liebliche Frucht- und Blüthengärten führt. In einem Vorworte (S. I—XXXII), das jeder Freund der indischen und morgenländischen Litteratur überhaupt mit gleich grossem Interesse lesen wird, giebt der Vf. zunächst eine Classification und vollständige Uebersicht der verschiedenen Arten der der Form nach fast durchgängig poetischen Erzeugnisse dieser Litteratur, zuerst des Hindui (S. IV—XII), welches sich wie in der Form der Sprache selbst, so auch in den Formen der litterärischen Erzeugnisse mehr an das Sanskrit anschliesst, sodann des Hindustani (S. XXII—XXXII), das mehr persischen Mustern und den von persischen Redekünstlern vorgeschriebenen Gesetzen folgt. Für jenes nimmt Hr. *Garcin* die Classification der Sanskritlitteratur des gelehrten Herausgebers des Ramajana, Hrn. Gorresio in Turin an und theilt sonach die gesammte mittelalterliche Litteratur Indiens 1) in Akhyana, Erzählung, Legende; Gedichte, welche volksthümliche Traditionen behandeln, Romane in Versen, gewöhnlich in Doppelversen, nach Art des persischen Mesnewi; 2) Adikavya, ursprüngliche Dichtung, insbesondere der Ramajana; 3) Itihasa, Geschichte, grosse historisch-mythologische Ueberlieferungen, wie das Mahabharata und die Chroniken in Versen. In dieselbe Klasse gehören die in Prosa mit untermischten Versen geschriebenen Erzählungen und Fabeln, z. B. das Tota kahani (Tutiname), das Singhaçan-battici; 4) Kavya, Gedichte überhaupt, sowohl von grösserem als von kleinerem Umfange. Dieser Classification folgt ein alphabetisches Verzeichniss der Namen der hinduischen Dichtungs- und Versarten, worauf sich der Vf. von dem brahmanischen Indien zu der muhammedanischen Litteratur des Urdu- und Dakhni-Dialectes wendet, die nach der Eintheilung der allen muhammedanischen Völkern gemeinsamen Rhetorik in sieben Klassen zerfällt; die erste Klasse حماسه *Hamasa*, die heroische Poesie, umschliesst die *Kasiden* (قصيدة) und vor allen die grossen historischen Dichtungen, welche man *Name*

Digitized by Google

(نامه) nennt, wie namentlich das Schahname, ferner die *Kissa's* (قصه) oder Romane in Versen; auch kann man hieher die Geschichtswerke zählen, deren poetische Prosa mit vielen Versen untermischt ist und die zum grossen Theil Legenden behandeln, welche die muhammedanischen Indier mit den übrigen muhammedanischen Völkern gemein haben, wie z. B. die Eroberungszüge Alexanders, die Liebe des Khosrew und der Schirin, Josephs und der Zuleicha, des Medschnun und der Leila, und ähnliche, deren persische und türkische Dichter gewöhnlich fünf zusammenstellen und als ein Ganzes unter dem Namen خمسه (*khamse*) Fünfgedicht geben. Die Inder besitzen auch Ritterromane (wie die Araber den berühmten Roman von Antar), z. B. die Geschichte des Amir Hamza, das Khawir-name u. s. w. In diese erste Klasse gehören ferner die unzähligen Geschichten, an deren Spitze die Tausend und eine Nacht steht, wovon auch eine hindustanische Uebersetzung existirt, ferner das Khirad afruz, das Mufarrah ul culûb u. a. m. In die zweite Klasse المراثی *marasi*, Elegieen, gehören vorzüglich die Todtenklagen zu Ehren des Hasan und Husein und deren Gefährten, an denen das muhammedanische Indien sehr reich ist. Die dritte Klasse الادب والنصیحت *Adab* und *Nasichat*, die ethische Poesie, umfasst die Pandname's (پندنامه) oder Rathbücher, moralische Gedichte nach Art des Buches Sirach, die اخلاق *Akhlak*, Sittenbücher in Prosa mit eingemischten Versen, wie der Gulistan und diesem nachgebildete Werke, z. B. das Saïr-i ischrat, aus dem der Vf. am Ende dieses Bandes einen Auszug giebt (S. 589 ff.). In die vierte Klasse النسیب *Nasîb*, die erotische Poesie, gehören nicht allein die eigentlich erotischen Lieder, sondern auch alle mystischen Oden, in denen die Liebe zu Gott nicht selten unter ziemlich weltlichen Bildern besungen wird, deren Verfasser gewöhnlich Anhänger der muhammedanischen Secte der Sofi's sind, deren Lehren mit dem Pantheismus der indischen Jogis wenigstens in vielen Punkten übereinstimmen. Hr. *Garcin* theilt verschiedene Lieder dieser Art in dem vorliegenden Bande mit (S. 451 ff.). Zur fünften Klasse المدیح والثنا *sina* und *madîch* gehören die Anrufungen Gottes zu Anfange der Diwane und anderer Werke, die Gedichte zum Lobe Muhammeds und der Imame, der Fürsten und Mäcenaten. Die sechste Klasse الهجاء *hedscha*, die Satire und Kritik, hat bei den Indern eine weitere Ausbildung erhalten als bei den Arabern und Persern, bei denen sie sich hauptsächlich auf Personen, menschliche Einrichtungen, Schwächen und Leidenschaften beschränkt, da hingegen die Inder auch Dinge, die gar nicht von dem Willen des Menschen abhängen, selbst die Natur und die göttliche Vorsehung dahin ziehen; es giebt Satiren gegen die Hitze, die Kälte, gegen Ueberschwemmungen und Krankheiten u. s. w. Hr. G. theilt mehrere Proben dieser Dichtungsart mit (S. 412—447). Die hindustanischen Dichter haben die Satire auch auf das häusliche Leben angewandt. Die von dem Vf. mitgetheilten Satiren von Sauda, Mir Taqui, Jurat u. a., in denen die schlechte Verwaltung des Landes und die Sittenverderbtheit der indischen wie der moslimischen Gesellschaft mit bitterem Spotte getadelt wird, geben eine eben so lebhafte als beissende Schilderung des öffentlichen und des Privatlebens. Eine Weiterbildung der Satire bei den Indern ist die neuere Comödie, die zwar keineswegs dem Drama der Sanskritlitteratur zur Seite gesetzt werden kann, vielmehr mit der alten italienischen Pantomime oder Comedia dell' arte Aehnlichkeit hat. Die Stücke werden meist von einer Art Gaukler (*bazigar* بازیگر) bei grossen Volksversammlungen, wie Jahrmärkten, Festen u. s. w. aus dem Stegreif ausgeführt, sind in der Regel nicht ohne Witz, da die Sprache bei ihrem grossen Reichthume viele Wortspiele, Calembours und Zweideutigkeiten aller Art zulässt, und enthalten nicht selten politische Anspielungen, namentlich macht sich das gekränkte Nationalgefühl gegen die Engländer Luft, deren Sitten und Gewohnheiten bei solchen Gelegenheiten nicht selten dem öffentlichen Gelächter preisgegeben werden (s. S. XX). Solche Comödien werden in der Regel durch Tanz und Gesang eingeleitet. — Zur siebenten Klasse الصفات *sifât*, schildernde Dichtung, gehören die bei den Indern häufigen Schilderungen der Jahreszeiten, Monate, Blumen, der Jagd u. s. w.

Die Regeln des hindustanischen Versbaues sind der persisch-arabischen Metrik entlehnt, und alle Gedichte im Urdu- wie im Dakhni-Dialecte sind gereimt. Eine dem Hindustanischen eigenthümliche Art von Versen sind die Rekhta (bunte oder gemischte Verse), über die der Vf. S. XXI ff. besondere Regeln mittheilt. Das Wesen dieser Verse besteht in einer Mischung des indischen Idioms mit dem persischen (woher der Name), die auf verschie-

Digitized by Google

dene Weise angewandt werden kann, indem man entweder einen Halbvers persisch, den andern indisch schreibt, oder nur einzelne persische Worte einmischt, oder sich persischer Zusammensetzungen bedient u. s. w.

Wie für die Poesie, so gelten auch für die Prosa die Regeln der persischen Redekünstler, nach deren Bestimmungen es drei Arten der *oratio pedestris* giebt, nämlich 1) مرجز ohne Reim, aber mit Beobachtung des Rhythmus, 2) مسجع oder سجع mit Reim, aber ohne Rhythmus, und 3) عاری ohne Reim und ohne Rhythmus. Die beiden letzteren Arten sind die gewöhnlicheren und werden oft, wie im Arabischen und Persischen, mit einander gemischt, und dazu häufig Verse eingeschoben. — Ein alphabetisches Verzeichniss der für das Hindustani gewöhnlichen Namen der verschiedenen Arten der Dichtung und Schreibweise schliesst die Vorrede, worauf theils längere, theils kürzere Auszüge aus verschiedenen Werken, theils in der Uebersetzung, theils in blossen Inhaltsanzeigen folgen. Voran stehen Auszüge aus dem *Bhatamâl* (Rosenkranz der Andächtigen) des *Nabhaji*, einer legendenartigen Lebensbeschreibung indischer Heiligen und Sectenstifter, meist von der Secte der Waischnawas oder Wischnuverehrer. Die hier gegebenen Auszüge sind für die Litteraturgeschichte auch deshalb von besonderem Interesse, weil die Heiligen, deren Leben in dem Werke beschrieben wird, meist Verfasser von Hymnen sind, die sich bei ihren Anhängern noch bis jetzt erhalten haben. Nabhaji lebte zu Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts. Das Werk ist in ziemlich schwierigen Stanzen im Hindudialect geschrieben, erhielt aber seine jetzige Gestalt erst durch *Narjuandas* unter der Regierung des Schah Djehan. Der Commentar ist aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. Auszüge, sowohl aus dem Texte als dem Commentare hat Price mitgetheilt, in den Hindoo and Hindoostanee Selections.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. dem grossen religiös-ethischen Gedichte *Prem sagar* (Meer der Liebe) des *Sri Lallû Ji Lal Kabi*, eigentlich eine neuere Umarbeitung der im Braj-baâkhâ verfassten Bearbeitung des zehnten Buches des Bhagavat von Byas-Deo, im reinsten Hindustanidialect (Kari boli oder thenth) von Dehli und Agra, in Prosa, zum Theil gereimt. Die eingemischten Verse gehören der älteren Redaction an. Das Werk behandelt das Leben des Krischna, aber nicht in fortlaufender Geschichte, sondern die einzelnen unter sich nicht zusammenhängenden Legenden sind nach Art der orientalischen Romane in einen Rahmen zusammengefasst.

Was den Vf. besonders bewog, dieses Gedicht hier in grösseren Auszügen und zum Theil vollständiger Uebersetzung mitzutheilen, ist die auffallende Aehnlichkeit mancher Legenden aus dem Leben des Krischna mit einzelnen Begebenheiten im Leben Jesu und mancher Lehren des Evangeliums mit den Vorschriften und Glaubenslehren des Prem Sagar, wohin namentlich der Glaube an den menschgewordenen Gott gehört. Ob diese Aehnlichkeit zufällig sey oder wirklich einen historischen Grund habe, muss späteren genaueren historisch-kritischen Untersuchern zu ermitteln überlassen bleiben; unmöglich ist es jedoch keineswegs, dass in den frühesten Zeiten des Christenthums christliche Lehren und Erzählungen von dem Leben Christi den Weg nach Indien fanden und sich dort mit der Volksreligion vermischten, die in ihrer ursprünglichen Reinheit und bei dem Hange des Volks zu einem beschaulichen Leben vielfache Anknüpfungspunkte bot. Allerdings lebte der historische Krischna ungefähr 1300 Jahre vor Christus, allein der Cultus des Krischna verbreitete sich in Indien erst im 6ten und 7ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, mit neuen Legenden, wo unter andern eine in der alten Geschichte des Krischna, wie sie das Mahabharata giebt, gänzlich unbekannte Person erscheint, nämlich *Radha* oder *Radhika*, die Personification der gläubigen Seele oder der Kirche. Legt man auch auf die Laut-Aehnlichkeit der Namen *Krischna* und *Christus* und *Jadu*, des Geschlechtes des Krischna, mit *Juda* durchaus kein Gewicht, obwohl möglich dass dieselbe, obschon zufällig, einen Anknüpfungspunkt gewährte, so bieten doch namentlich folgende Züge eine unläugbare und zuweilen überraschende Aehnlichkeit mit der Lebensgeschichte des Heilandes, die gleich mit der Geburt des Krischna beginnt. Wie Christus hat Krischna einen Vorläufer (Balram), um einen Monat älter als er. Die Zusammenkunft der Mutter Krischna's mit der Mutter Balrams erinnert an den Besuch der Maria bei Elisabeth. Wie Christus wird Krischna um Mitternacht geboren und im Bhagavat ist seine Geburt sogar mit einem leuchtenden Meteore verkündet (der Stern der Magier), wovon jedoch das Prem Sagar nichts erwähnt. Deotas feiern die Geburt Krischna's

Digitized by Google

mit Lobgesängen wie Luc. 2. die Engel die Geburt des Herrn. Wie Simon das Kind Jesus als den Heiland erkennt, so erklären die Panditas und Astrologen bei der Geburt Krischna's: „dieses Kind ist die zweite Gottheit (die zweite Person der Dreieinigkeit), es wird alle Asuren (Sünder, in denen wir jedoch nicht, wie der Hr. Vf. S. 81. die Assyrer [אשור — שור] finden können) vernichten und das Land Braj von der Last seiner Uebel erlösen. Alle Welt wird seinen Ruhm verkünden." Hirten kommen zuerst, dem neugebornen Krischna Geschenke darzubringen und ihm zu huldigen. Wie Gott dem Joseph im Traum befiehlt vor den Nachstellungen des Herodes nach Aegypten zu fliehen, so ermahnt Basudeo den Vater Kirschna's: „der böse Kans wird das Kind Krischna suchen lassen, dessen Tod er will. Gehet alle von hinnen, ehe die Rakkhas kommen euch zu suchen; man weiss nicht, wohin die Verkehrtheit eines Bösen führen kann." Als Nand diese Worte hört, macht er sich auf und geht nach *Mathura* zu Gakul. Hier erinnert sogar der Name Mathura an Matarea in Aegypten, wo nach dem Evangelium infantiae die Aeltern Christi bis zum Tode des Herodes weilen. Um sicher zu gehen, lässt Kans alle Nachkommen Jadu's tödten. Die Betrübniss der Mutter Krischna's, als dieser in Mathura zurückbleibt, erinnert an die der Maria, als Christus unter den Schriftgelehrten im Tempel bleibt; auf ihre Klagen erwidert Nand: „o Weib, nenne Krischna nicht mehr deinen Sohn, erkenne ihn als deinen Herrn und bete ihn an." Hr. *Garcin* theilt noch mehrere Züge aus dem Leben Krischna's und der Lehre seiner Verehrer mit, die an einzelne Erzählungen des Evangeliums erinnern, wobei uns die religiöse Engherzigkeit des Vf.'s auffällt, dass er sich der Furcht nicht erwehren kann, sich dadurch den Vorwurf des Unglaubens oder zum wenigsten der nicht strengen Rechtgläubigkeit zuzuziehen; denn nicht allein tritt sein eigenes kirchliches Bekenntniss überall ziemlich scharf hervor, sondern er verwahrt sich sogar ausdrücklich in der Vorrede: „*je dois protester contre quelques passages de mes traductions, où l'on pourra trouver des idées peu en harmonie avec le christianisme catholique, et rappeler que je suis le simple traducteur.*" Wir heben noch Folgendes hervor. Krischna ist der menschgewordene Gott (Wischnu), der in diese Welt kommt, um den alten strengen Cultus des Siva abzuschaffen, welcher äussere Ceremonien und Kasteiungen fordert ohne irgend eine Bekehrung des Herzens, und um eine reinere, mildere Lehre zu bringen, dass der Glaube allein die Werke lebendig mache, die an und für sich todt sind. — In den vorhergehenden Verkörperungen offenbart sich Wischnu nur als ein Theil der Gottheit, Krischna hingegen ist der fleischgewordene Gott selbst, der Heiland der Welt, der Tröster derer, die mühselig und beladen sind. Er fordert Armuth von seinen Bekennern und Entsagung von den Schätzen dieser Welt, die nur Täuschung hervorbringen.

Die Sittenlehre der Wischnuverehrer ist allerdings nicht die reine Lehre des Evangeliums, und wenn sich auch hier Anklänge an die Lehre Christi finden, so sind diese wohl mehr aus dem allgemein menschlichen Sittengesetze, als aus historischem Zusammenhange zu erklären, so z. B. über das Verhalten gegen den Nächsten theilt Hr. G. folgende Stelle aus dem Prem Sagar mit. „Ein Gopi sagte zu Krischna: Herr, einige thun Gutes denen die ihnen nie desgleichen gethan, andere vergelten Gutes mit Gutem, andere Gutes mit Bösem, andere endlich rechnen das Gute, das man ihnen thut, für nichts, welche von diesen vier sind die Besten oder welche die Schlechtesten? Krischna antwortete: die Besten sind die, welche Gutes thun, ohne desgleichen empfangen zu haben, denn so thut der Vater, der sein Kind lieb hat. Gutes mit Gutem zu vergelten ist kein Verdienst, so thut auch die Kuh, welche für das Futter, das man ihr reicht, Milch giebt. Wer Gutes mit Bösem vergilt, ist als ein Feind zu achten. Die Schlechtesten aber sind die, welche das Gute, das man ihnen erweist, nicht erkennen. — An einer andern Stelle ist ausdrücklich gesagt, dass man Böses mit Gutem vergelten solle. — Ueber die Nichtigkeit des Irdischen heisst es im Prem Sagar: „Es wäre sehr schlimm, wenn irgend ein Mensch sagen könnte, ich werde nicht sterben. Zum Glück ist der Lauf der Welt, dass, wenn der Eine geboren wird, ein Anderer stirbt. Der Eine verschönert sein Leben durch tugendhafte Handlungen, der Andere befleckt es durch schlechte Handlungen, aber dieses Leben gehört weder dem Einen noch dem Andern, Reichthum, Jugend, Königthum sind nichts."

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Atlas der pathologischen Anatomie, oder bildliche Darstellung und Erläuterung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen der Organe und Gewebe des menschlichen Körpers. Zum Gebrauch für Aerzte und Studirende, von Dr. *Gottlieb Gluge*, Arzt u. ordentl. Prof. d. Physiologie in Brüssel. Lief. 8—11. Fol. Jena, Mauke. 1845. 1846. (à Lief. 1 Thlr. 25 Sgr.)

Dass das vorliegende Werk aus einer Anzahl Abhandlungen besteht, deren jede für sich selbstständig abgeschlossen genannt werden kann, und fast durchgehends auch einen andern Gegenstand der pathologischen Anatomie betrifft, und somit auch nicht mit Recht auf die Geltung eines in sich abgeschlossenen und in seinen einzelnen Theilen durchaus abgerundeten Werkes Anspruch zu machen hat, weshalb es auch nur mit Unrecht den Titel eines Atlasses, mit vollkommenem Rechte aber den zweiten Titel führt, ist bereits in den früheren Anzeigen dieses Werkes dargethan. Als eine Sammlung verschiedenartiger Abhandlungen verdient aber das Werk unsere volle Aufmerksamkeit. Die vorliegenden Abhandlungen, deren Erscheinen dem Jahre 1846 angehört, enthalten wieder eine so grosse Fülle selbstständiger Bemerkungen und Beobachtungen, dass wir mehr und mehr genöthigt werden, mit wissenschaftlichem Interesse der Fortsetzung dieses in 20 Lieferungen geschlossenen Werkes zu folgen. Nicht der pathologisch-diagnostische Gesichtspunkt, den der Albers'sche Atlas verfolgt, sondern die pathologisch-genetische Richtung ist es, welche fast einzig in dem *Gluge*schen Werke verfolgt wird. Auch in diesem ist noch so viel zu leisten, dass wir wünschen müssen, dass mehr und mehr rüstige Arbeiter die pathologische Anatomie in dieser Richtung fördern. Die *achte* Lieferung beginnt mit einer Abhandlung über die Fettgeschwülste, die sich durch ihre unscheinbar abgerundete Form, durch ihre Beweglichkeit und Verschiebbarkeit nach den Theilen, auf denen sie sich ausbilden, so wie durch ihre Schmerzhaftigkeit sich auszeichnen. Sitzen sie im Hautzellgewebe, so sind sie von der unveränderten Haut überzogen. Das Lipom kann mehrfache Veränderungen während des Wachsens erfahren: 1) das Zellgewebe vermehrt sich in einem reichlichern Grade als die Fettkysten. Die nun entstehende festere, weissbläuliche, mit sehnenartigen Streifen durchzogene Geschwulst enthält ein Maschennetz, welches für die Ablagerung der Fettkysten zu enge ist. Diese Form ist das Steatom. Das Fett in den Kysten dieser Geschwülste besteht aus kleinen blassen Kügelchen, wie sie im Speck vorkommen. Ausser den Zellen verändern sich auch die Fasern, welche statt der cylindrischen Fasern des Zellgewebes Zellfasern, d. h. sich in Faden verlängernde, meist mit Kernen versehene Zellen sind, die der Geschwulst ein sehr festes Gefüge geben. Es wird sodann besprochen:

2) Die Erweichung der Fettgeschwulst, der Verhärtung oder Umwandlung in Steatom geradezu entgegengesetzt. Eine grosse Anzahl Capillargefässe entwickelt sich, das Blut stockt, die Gefässe zerreissen; die jetzt eintretende Blutung gewährt ein Gefühl der Schwappung, welches über die Natur der Geschwulst täuschen kann. Oder aber es tritt eine farblose Ergiessung ein, die sich nur unvollkommen organisirend dem Gewebe eine weichere Beschaffenheit giebt. Das Lipom wird gelb, weich, zitternd, ganz gallertartig, die Kysten, welche das Fett enthalten, zerreissen, und man unterscheidet nur vereinzelte Fettkügelchen und rundliche Zellen, wie sie dem Calloid eigen sind; die Fasern werden weich und zerreissen beim geringsten Druck. Wo hier Gallertmasse und Fett zugleich auftritt, nennt *Gluge* die Geschwulst Lipoma calloides.

3) Combinirt sich das Lipom mit fibrösem Gewebe aus spindelförmig sich ausbuchtenden und dicht an einander sich legenden Fasern.

4) Sind die Meliceris, Honig- und Grützgeschwulst, und das Atheroma auch nur als eine Modification der einfachen Fettgeschwulst anzusehen.

Digitized by Google

Zur Meliceris gehören auch die kleinern Kysten wie Erbsen, die aus einem Haarsäckchen sich entwikkeln und die man an den Augenlidern mit der Oeffnung für das Haar oft so deutlich sieht. Eiterbildung in einer ächten Fettgeschwulst kommt nicht vor, was um so merkwürdiger ist, als Eiterung im Fettzellgewebe, in der sogenannten falschen Rose keine Seltenheit ist. *Gluge* beobachtete einmal eine Vermischung der Grützmasse der Meliceris und des Eiters. Da aber der Balg der Meliceris so sehr leicht zerreisst, das Fett austreten, oder sich zersetzen lässt, so kann auch das Eiter, ausserhalb der Meliceris gebildet, in diese hineingedrungen und sich mit dem zersetzten Fettinhalt vermischt haben. Alle diese Formen, bemerkt *Gluge*, können ohne Nachtheil entfernt werden. Sie sind ein physiologisches Gewebe und Secret, und sind, obgleich sie sich in seltenen Fällen nach der Exstirpation wieder erzeugen, nicht die Folge einer die Bildungsthätigkeit des Organismus tief verändernden Dyscrasie. Dieses letztere mag der gewöhnliche Fall seyn; nichts desto weniger muss Ref. entgegnen, dass in manchen Fällen die Entfernung einer Fettgeschwulst nicht ohne und oft schwere Folgen geschehen kann. Bekannt ist in der Literatur jener Fall von Astley Cooper, in welchem die Exstirpation eines grossen Lipoms bald den Tod zur Folge hatte. *Gluge* geht auf die Entstehung und Bedeutung solcher Geschwülste nicht genug ein, um zur Einsicht zu gelangen, weshalb die operative Entfernung eines Lipoms schlimme Folgen nach sich ziehen kann. Lipome sind oft nur örtliche Producte einer allgemeinen Fettsucht. Ref. hat selbst solche beobachtet. Wird nun die Geschwulst entfernt, so hat der Organismus das Organ verloren, durch welches er die überflüssigen Fettbestandtheile des Blutes aus diesem entfernen und so Krankheiten vermeiden kann. Es tritt deshalb eine allgemeine Umänderung der Thätigkeit ein; es zeigen sich in verschiedenen Organen Vollblütigkeiten, selbst solche, welche sich zur Entzündung umbilden, wie in den Lungen und im Gehirn; und in der Entstehung dieser örtlichen Krankheiten, denen sich leicht ein Fieber mit nervösem Charakter anschliesst, liegt die Gefahr, welche nach der Exstirpation jener Geschwulst mitunter erfolgt. Wie sehr solche Geschwülste mit dem Blute zusammenhängen, lehrte eine in der hiesigen chirurgischen Klinik beobachtete grosse Fettmasse am Fusse einer Frau, dem Ueberbleibsel einer allgemeinen Fettsucht, welche fast regelmässig um die dritte Woche an Grösse abnahm, nachdem 1 oder 2 Tage vorher Anfälle eines Wechselfiebers erschienen waren.

Was die obigen diagnostischen Merkmale angeht, wo die Verschiebbarkeit als eine der Fettgeschwulst eigene Erscheinung aufgeführt ist, so hat auch diese nur Werth, wenn die Geschwulst unter der Haut sitzt. Befindet sich die letztere dagegen unter den Fascien, so ist sie durchaus nicht verschiebbar. Unter der Fascia femoris bietet die Geschwulst, obschon sie nur im Zellgewebe und zwischen den Muskeln lagert, eine solche Festigkeit des Sitzes, dass man sie gar nicht bewegen kann und oft für eine Knochengeschwulst zu halten sich veranlasst findet. In diesem Sitz ist die Fettgeschwulst noch nicht weich, elastisch, sondern ungewöhnlich hart. Auf die oben angeführte Diagnostik hat somit eben so sehr die Natur der Geschwulst, als der Sitz der letztern ihren Einfluss. Die Zufälle, welche sich auf letztere beziehen, sind nach der Eigenthümlichkeit des Sitzes verschieden, was für den Diagnostiker wohl zu beachten ist.

In der *zweiten* Abhandlung führt der Vf. eine Untersuchung über das Calloid, die Gallertgeschwulst vor. In der Beschreibung des Lipoms stellte *Gluge* bereits die Vermuthung auf, dass die Erzeugung der Calloidmasse wahrscheinlich durch eine chemische, ihrer Natur nach unbekannte Verwandlung das Fette zu Stande komme. Diese Ansicht sucht der Vf. in dieser Abhandlung näher zu begründen. Das selbstständig in den Organen und Geweben auftretende Calloid zeigt nach *Gluge's* und Anderer Untersuchungen folgende Eigenthümlichkeiten.

1) Das Calloid erscheint in der grössten Ausbildung als schwach oder stark gelbliche, zitternde, gallertartige, der Kalbsgallerte zu vergleichende, durchsichtige oder durchscheinende Masse, die sich in rundlichen oder mehr unregelmässigen Zellen von der Grösse einer Erbse und mehr in die Gewebe ablagert. Die Zellen stehen zuerst nicht mit einander in Verbindung; sie sind geschlossen oder offen (in den meisten Fällen). Das Calloid gleicht am meisten einer Honigwabe.

2) Nicht immer erscheinen die Zellen der gallertartigen Masse; sie können, wie dies aus einer Untersuchung *Gluge's* deutlich hervorging, fehlen; die Gallertmasse erscheint infiltrirt. Hieraus folgt, dass die grossen, dem blossen Auge sichtbaren Areo-

Digitized by Google

len, oder Zellen, kein charakteristisches Zeichen des Calloid's sind. Sie kommen vielmehr vorzüglich da vor, wo die Structur des Organs, Drüsenvertiefungen, Follikel- oder netzförmige Disposition der Gewebe ihre Bildung begünstigt. Dass die Calloidmasse, wo sie infiltrirt ist, dieselbe ist, als die in den Zellen vorhandene, beweist nach *Gluge* das Vorkommen derselben in beiderlei Gestalt in denselben Individuen; nicht minder ihre gleiche Structur. Wo sich auch die Calloidmasse ablagert, sie lässt in der Regel die äussere Form der Organe fortbestehen. Magen, Nieren und die Knochen behalten ihre äussere Form, aber ihr Umfang vermehrt sich und die normalen Gewebe werden von Gallertmasse verdrängt.

3) Seltener bildet die Calloidmasse grössere isolirte Geschwülste, die mit Gefässen versehen sind, ihre eigene Circulation und ihr Wachsthum haben, und zuweilen traubenförmige gestielte Anschwellungen an einem gemeinschaftlichen Stiele bilden, der sich von dem entarteten Organe erhebt.

Aus der microscopischen Untersuchung hat sich *Gl.* ergeben, dass die Gallerte zuerst formlos ausgeschieden wird; erst später findet man in ihr Fettkügelchen und runde oder unregelmässige mit vielen Körnern gefüllte Zellen, in denen nie ein Kern vorhanden war. Diese Zellen sind 4mal so gross als Blutkügelchen. Hierauf entstehen weiche, feine, platte oder cylindrische Fasern, die sich theilen und Bündel bilden. Auch Körnerzellen sind zu dieser Zeit vorhanden. Schreitet die Entwickelung vorwärts, so findet man Kysten von der Grösse normaler Fettkysten, welche Gallerte enthalten, zwischen denen sich die Fasern wie die des normalen Zellgewebes verzweigen; häufige Cholesteriublättchen. Die mit blossem Auge sichtbaren Zellen sind weissgrau, undurchsichtig und enthalten zwischen dem normalen Gewebe des Organes die obigen Zellen ohne Kern und andere mit einem Kern. *Gluge* hält die Zellen für spätere Entwickelungen und somit nicht für Organe der Gallertabsonderung.

Es ist gewiss eine auffallende Thatsache, dass die Calloidgeschwulst nicht in Eiterung übergeht. Bisher ist dieses in innern Organen noch nicht beobachtet. *Gl.* fand nur einmal Eiterung in einem Calloid äusserer Theile. Es wäre freilich die Erörterung dieses Falles höchst wünschenswerth gewesen, um zu wissen, ob hier nicht eine Complication oder vielleicht eine Geschwulst anderer Art unter der Form eines Calloids vorhanden war.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Orientalische Literatur.

Histoire de la littérature hindoui et hindoustani, par *M. Garcin de Tassy* etc.

(*Beschluss von Nr.* 37.)

Die Lehre von der Prädestination tritt, wie in allen orientalischen Religionen, so auch bei den Waischnawas scharf hervor, und die Ergebung in das vom Schicksal Bestimmte wird im Prem Sagar besonders empfohlen. Niemand kann verlöschen, heisst es, was das Schicksal geschrieben. Der Mensch, wenn er in diese Welt kommt, muss nothwendig geboren werden und sterben, vereint (mit andern Geschöpfen) seyn oder getrennt seyn. Der wahre Weise betrachtet Geburt und Tod mit gleichem Auge. Nichts kann dem Schicksale widerstehen. Der Mensch, obgleich unsterblich, lebt doch nicht immer (sichtbar). Die mit dem Körper bekleidete Seele empfindet bald Schmerz, bald Wohlbehagen; aber man darf sich nicht dem Kummer hingeben, weil es sich nicht ziemet, den Geist unnütz zu betrüben. Nichts kann das hindern was einmal kommen muss. Der Mensch bewegt sich nach verschiedenen Wünschen, aber das vom Schicksal Bestimmte erfüllt sich stets. Man glaubt, dass Etwas so kommen werde, aber es kommt anders. Die Hoffnung, mit der man sich schmeichelt, bleibt unerfüllt.

Ungeachtet der reineren Lehre der Waischnawas, welche im Prem Sagar vielfach hervortritt, kann sich aber doch der Egoismus und die Herrschsucht der Priesterkaste, in deren Schoosse das Werk entstanden, nicht verläugnen, und es enthält vielfache und strenge Vorschriften über den den Brahmanen schuldigen Gehorsam. Das geringste Vergehen gegen einen Brahmanen wird mit den strengsten Strafen bedroht. Niemand thue den Brahmanen Uebles, sagt Krischna; niemand halte ihren Antheil zurück. Behaltet nicht, was ihr ihnen zu geben gelobt habt; seht, wie Jama (der Tod) den straft, der so gehandelt hat. Seyd Diener der Brahmanen. Wer an die Würde der Brahmanen glaubt, der glaubt an mich nicht als von den Brahmanen abgesondert. Wer zwischen den Brahmanen und mir einen Unterschied macht, der fällt der Hölle (*naraka*) anheim. Wer sie (die Brahmanen) anerkennt, der

Digitized by Google

findet mich und wird sicherlich den Aufenthalt unsterblicher Glückseligkeit bewohnen.

Andere Stellen aus diesem Gedichte, die der Vf. in der Uebersetzung giebt, sind eben so anziehend durch die lebhaften Farben der Schilderung, als für die Kenntniss des indischen Lebens belehrend.

Als eine Probe des neuern indischen Epos dient der vom Vf. in der Uebersetzung mitgetheilte fünfte Gesang aus dem *Ramayana* des *Tulci-das*, der, wie wir im ersten Theile des vorliegenden Werks sehen (S. 507), gegen Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung lebte und seinen Ramayana im östlichen Hindudialecte (*purbi bhakâ*) schrieb. Der fünfte Gesang (*Sundara kanda*, d. i. der schöne Abschnitt) schildert die Tugenden des Rama und seiner Gattin Sita. Das Gedicht des Tulci-das, eine Nachahmung des alten Ramayana von Valmiki, hat sieben Gesänge (Kanda). Der erste Gesaug Balakanda, Gesang der Kindheit, enthält die Einleitung, wo die Ursachen der Incarnation Wischnu's erklärt werden, der zweite Gesang Ayodhyakanda handelt von den Thaten Rama's in Ayodhya (Oude), der dritte Gesang Aranyakanda erzählt die Thaten Rama's in den Wüsten und Wäldern, der vierte Gesang Kischkindakanda die Begebenheiten in Golkonda, und Ravanas Entführung der Sita nach Lankâ (Ceilon), der sechste Gesang die Begebenheiten in Ceilon und die Zurückführung der Sita, der siebente Gesang Uttarakanda erzählt die Thaten Ramas nach seiner Rückkehr von Lanka in das nördliche Indien.

Das *Singhaçan-bartici* d. i. die zwei und dreissig Erzählungen vom Throne, wovon Hr. *G.* eine genaue Analyse giebt, ist eine neue Bearbeitung des alten Vikrama-tscharitram, von welchem *Roth* im Journal asiatique Sept. u. Oct. 1845 eine Inhaltsanzeige mitgetheilt hat. Dieser Roman ist mehrfach von neuern indischen Schriftstellern bearbeitet, und von einer persischen, im Einzelnen jedoch sehr abweichenden Bearbeitung desselben Stoffes besitzen wir eine Uebersetzung von Lescallier „*Le trône enchanté.*" Die Bearbeitung des Lallû, Verfassers des Prem Sagar, und Jawân ist im neuern Urdudialect und zu Anfang dieses Jahrhunderts nach einer Uebersetzung des alten Romans im Braj-bakha-Dialect gemacht. Das Ganze sind 32 Erzählungen nach Art der orientalischen Romane, wie z. B. die Tausend und eine Nacht, in einen Rahmen zusammengefügt, welche insgesammt die Tugenden des Königs Bikram zum Gegenstande haben.

Dem Inhalte nach ungleich wichtiger und belehrender sind die Auszüge aus dem *Araisch-i-mahfil* (Zierde der Versammlung), dem grossen historisch-statistischen Werke des *Mir Scher-i Ali Afsos*, eines der bedeutendsten indischen Schriftsteller der neueren Zeit, wovon leider nur der erste Theil in Calcutta gedruckt ist, weil der Vf. während des Druckes starb. Es ist eigentlich eine Bearbeitung des persischen Werkes Khulaçat-uttavarikh und enthält 1) allgemeine Bemerkungen über Indien und die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner; 2) topographische Beschreibung der einzelnen Provinzen Indiens; 3) Geschichte der Herrscher von Delhi von Yudischtir bis Prithvi-rai. Die hier übersetzten Stücke finden sich zum Theil in Shakespear's Muntakhabati Hindi gedruckt.

Die kleineren Gedichte, Odeu, Mesnewi's, Romane in Versen u. s. w., die Hr. *G.* zum Schlusse des vorliegenden Bandes theils in Uebersetzung, theils im Auszuge mittheilt, können allerdings nicht durchgängig den Anforderungen des europäischen Geschmackes genügen. Die Masse der Dichter und Dichterlinge in Indien ist gross und die Auswahl schwer; einige der mitgetheilten Stücke werden jedoch auch in der Uebersetzung nicht ohne Interesse gelesen werden, z. B. die vier Jahreszeiten von Jawân (S. 473 ff.). Die Auszüge aus dem Gedichte Joseph und Zalikha (S. 507 ff.) von Amin zeigen die indische Behandlung des bei den vorderasiatischen Muhammedanern beliebten Stoffes. Die Liebesflamme (شعلهٔ عشق) von Mir Taqui behandelt eine von indischen Dichtern mehrfach bearbeitete Legende von dem unglücklichen Ende zweier Liebenden und erinnert an Hero und Leander oder Pyramus und Thisbe. Den Text hat Hr. William Carmichael Smyth gegeben in den Lutaifi-hindee.

Nach dem ursprünglichen Plane des Vf.'s sollte das Werk mit dem vorliegenden 2ten Bande beendigt seyn, aber die Masse des Stoffes, welche dieser Theil schon zu einem ziemlich starken Bande anschwellen liess und der für die Biographie und Bibliographie dem Vf. unter den Händen wächst, machen noch einen dritten Theil nöthig, dessen Erscheinen wir mit Verlangen entgegensehen und der namentlich eine vollständige Uebersicht aller auf die mittlere und neuere Litteratur Indiens bezüglichen Werke enthalten soll. *Zenker.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Atlas der pathologischen Anatomie — — von Dr. Gottlieb Gluge u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 38.*)

Die hier gegebene Darstellung *Gluge's* ist in sofern von besonderem Interesse, als er sie so gehalten hat, dass er die Calloidmasse nicht als eine in nothwendiger Beziehung zu dem Krebse dastehende Geschwulst aufführt. Es ist freilich in der Untersuchung *Gl.'s* eine grosse Lücke, indem er nur die Geschwulst untersucht, wo sie am meisten ausgebildet ist, und nicht ihre nächsten festen Umgebungen; wenigstens ergiebt sich aus seiner Darstellung nicht, dass er dieses gethan hat. In der festen Umgebung aber beobachtet man weniger ausgebildet das Maschengewebe, sondern ein mehr oder weniger festes Lager, welches nach den Untersuchungen Lebert's und Anderer dieselben Fasern und Gebilde liefert, welche man am Skirrhus oder am Markschwamme findet. Es wäre nach diesen Untersuchungen der Gallertgeschwulst ein Skirrhus oder Markschwamm mit Ablagerung von vieler Gallerte. Es lässt sich aber gegen diese Ansicht nicht Unerhebliches einwenden, wie 1) dass die Gallertgeschwulst gewöhnlich örtlich bleibt. So weit und ausgebreitet auch die Gallertgeschwulst des Magens ist, man findet keine secundären Geschwülste, wie dieses beim Skirrhus und Markschwamm der gewöhnliche Fall ist, wenn sie dieses Organ einnehmen und bis zur Erweichung bestanden haben. Gallertgeschwulst und Markschwamm können somit nicht derselben Natur seyn. 2) Die Gallertmasse findet sich in manchen Geschwülsten abgelagert, von denen einige gutartig, andere bösartig sind. Es lässt sich somit nicht einsehen, warum die Gallertmasse sich noch nicht einer gutartigen Geschwulst hinzugesellen und wirklich gutartig seyn könne. Nach der obigen Ansicht wäre sie stets ein Krebs, der aus zufälligen Ursachen die Gallertmasse in sein Gewebe aufgenommen hätte. Eine andere Ansicht *Gl.'s* betrifft die Natur der vorhandenen Gallerte, von dieser hält er, dass sie nur eine krankhafter Weise umgebildete Fettmasse sey. Es ist anerkannt, dass sich die Gallertmasse des Calloids nicht so verhält, wie die Gallerte der Knochen; aber hierin ist auch noch keineswegs der Beweis gegeben, dass sie nur verändertes Fett sey. Dass man Uebergänge von der Fettgeschwulst zu der Gallertgeschwulst findet, dass man als einen solchen Uebergang das Lipoma calloides selbst ansehen kann, ist noch kein Beweis für die Richtigkeit der *Gluge'schen* Ansicht, indem zwischen Fett und Gallerte eine grosse Verschiedenheit ist, und man nicht einsehen kann, wie die Elemente des einen die Elemente des andern darstellen können. — Am Schlusse dieser Darstellung findet man eine Uebersicht der Organe, in denen bis jetzt das Calloid gefunden ward, mit dem Nachweis der Art und Weise, wie es in diesen erscheint. In der zehnten Lieferung giebt *Gl.* noch eine Abbildung des Cancer areolaris des Magens, auf der man aber nichts anderes erkennt, als eine mit gelber Farbe überzogene Papierfläche. Solche Abbildungen können der Wissenschaft nicht dienen. Erkennt man auch gerne dankbar jeden Beitrag an, durch welchen irgend ein Beobachter die bisher noch dunkle Natur und Entstehungsweise einer Krankheit zu erhellen sich bemüht, so muss man doch gestehen, dass man in diesen *Gluge'schen* Beobachtungen nicht recht finden kann, zu welchem Zwecke sie da ist, und was man mehr aus ihr lernen kann, als aus andern frühern Beobachtungen microscopisch untersuchender Vorgänger.

In der dritten Abhandlung dieser achten Lieferung finden wir das Atherom der Arterien betrachtet, welches weissliche, weissgelbliche, zuerst halbflüssige, dem Brei aus trockenen Erbsen vergleichbare, dann festere, wie Käsegerinsel aussehende Massen darstellt, welche ursprünglich stets unter der innern Haut der Arterien lagern. Diese Fettablagerungen bestehen Jahre lang, und gehen dann durch Zerreissen der innern Arterienhaut in Verschwörung über, was aber so selten der Fall

Digitized by Google

ist, dass *Gluge*, bei zahlreichen Untersuchungen dieser Entartung, nie ein Geschwür der Arterien fand. Doch stört das Atherom den Kreislauf, verursacht Riss der Arterien und Blutung und Aneurysmen. Es steht in Beziehung zur Fettablagerung in Leber und Nieren.

Die vierte Abhandlung dieser Lieferung handelt vom Herzriss, ein Thema, welches wir anderswo genauer und belehrender dargestellt gefunden haben.

Ueber das Neuroma berichtet diese Lieferung unter Beifügung der bekannten Cruveilhier'schen Abbildung des Neuroma im Halstheile des Nerv. sympath., dass diese Geschwülste zu den Fasergeschwülsten zu rechnen seyen, wie dieses bereits von Rokitansky geschehen. Die Neurome kommen am häufigsten an den vom Rückenmark ausgehenden Nerven vor, weniger häufig an den symphatischen und Sinnes-Nerven. *Gluge* giebt zu, dass diese Geschwülste in manchen Fällen auch Hypertrophien oder auch Fettgeschwülste seyn könnten. Der Bericht über verschiedene Beobachtungen dieser Geschwülste, welche in französischen Werken niedergelegt sind, ist für Deutsche von Interesse.

Eine kurze Mittheilung belehrt uns über die Knochenfasergeschwülste, welche *Gluge* Osteosarcome nennt. Lebert nennt Sarcome aus kernlosen Zellen gebildete Geschwülste; es ist somit immer noch eine grosse Verschiedenheit vorhanden zwischen dem, was man bei den Schriftstellern, selbst bei denen, welche die Geschwülste nach den microscopischen Elementen benennen, Sarcom nennen darf. Als Knochenfasergeschwulst führt *Gluge* drei Arten auf, nach der Verschiedenheit des Sitzes, von welchem sich die Geschwulst entwickelt:

1) Fasergeschwülste von dem Periost. ausgehend;

2) Fasergeschwülste von dem Innern der Knochen entstehend;

3) die Knochensubstanz verschwindet in ihrer ganzen Dicke und wird von der faserigen Masse vollständig ersetzt. Diese Form ist dem Unterkiefer vorzugsweise eigenthümlich. Die Abbildungen der Tafeln beziehen sich auf einzelne Fälle, deren Krankengeschichte speziell mitgetheilt wird.

Die neunte Lieferung wird eröffnet mit einer Darstellung der Entzündung der serösen Häute. Es beschäftigt sich dieselbe vorzugsweise mit den Ausschwitzungsarten, welche in der Pleuritis vorkommen: Ueber diese finden wir nichts Neues, und viel weniger als darüber bekannt ist, namentlich über das Verhalten der organisirbaren Ausschwitzungen zu den nicht organisirbaren, oder der resorbirbaren zu jenen, welche nicht aufgesaugt werden. Der zweite Gegenstand betrifft das Haematonoma, eine Geschwulst, welche Blut- oder Blutsbestandtheile, die belebungsfähig sind, enthalten. Namentlich kommen die während des Lebens sich bildenden Coagula und einige Faserstoffergiessungen hier zur näheren Untersuchung. *Gluge* behauptet das wirkliche Vorkommen der Faser- und Gefässbildung in den während des Lebens innerhalb der Gefässe entstandenen Faserstoffpolypen. Speciell wird Bezug genommen auf zwei derartige Beobachtungen an Pferden und Menschen, von welchen die Präparate auch abgebildet und wirklich belehrend sind.

In einem fernern Aufsatze über Puerperalfieber finden wir den Vf. beschäftigt, die Unrichtigkeit einiger über das Wesen dieser Krankheit aufgestellten Ansichten darzuthun. Er verwirft in seiner bekannten gründlichen Weise mit Recht die Ansicht, dass die Phlebitis uterina die Ursache dieses Leidens sey, aus dem Grunde, welchen jeder Arzt kennt, der sich mit Leichenöffnungen befasst, weil diese Phlebitis häufig ganz fehlt. Dass die Krankheit nicht von einer örtlichen Entzündung der Gebärmutter, besonders jener Stelle, auf welcher die Placenta sass, bedingt werden könne, ist klar, da auch ohne diese das Puerperalfieber vorkommt. Dagegen meint er, dass die Stelle gerade die Veranlassung zur Aufsaugung der Gebärmutter-Absonderungen werden könne. Dass aber die Aufsaugungen der Gebärmutter-Absonderungen, und selbst der Placenta, nicht die Ursache der Metroperitonaeitis sind, glaubt Ref. mit Sicherheit aus den Vorgängen dieser Aufsaugung schliessen zu können. Er beobachtete die Aufsaugung einer zurückgebliebenen Placenta (die Ursache des Zurückbleibens konnte nicht genau ermittelt werden). Hier erschien ein sehr heftiges Fiebor, welches einige Zeit hindurch wahrhaft typhöse Zufälle entwickelte, aber ein Kindbettfieber mit seinen bezeichnenden Zufällen kam dadurch nicht zu Stande. Wäre die Aufsaugung der Gebärmutter an der Stelle, wo die Placenta aufsass, überhaupt die Ursache dieser Krankheit, so müsste wohl jede Wöchnerin von dem Kindbettfieber befallen werden, weil jede diese Wunde, und somit auch die an dieser Stelle vor sich gehende Aufsaugung besitzt. Ref. kann somit,

Digitized by Google

da dieses nun nicht der Fall ist, auch hierin nicht die Ursache der Krankheit anerkennen. Wenn also *Gluge* die Aussonderungen der Gebärmutter einer am Kindbettfieber Verstorbenen in die Venen eines Hundes spritzte, und das Thier 8 Tage nach dieser Einspritzung starb, nachdem es unter Zufällen der Blutszersetzung den Appetit verloren hatte und eine heftige Augenentzündung entstanden war, so kann man aus diesem Versuche wenig herleiten zur Erklärung der Entstehung des Kindbettfiebers. Es wäre aber zu verwundern, wenn der Hund nicht in Folge der Einspritzung gestorben wäre, da jede derartige Einspritzung Blutzersetzung und Lungenentzündung verursacht.

Dass aber die Beobachtung Scherer's in Würzburg, welcher eine grosse Masse von Milchsäure in dem Blute der Kindbettfieber-Kranken erkannte, nicht viel zur Erkenntniss des Wesens dieser Krankheit beitragen kann, darin ist Ref. mit *Gluge* ganz einverstanden. Das Daseyn freier Milchsäure im Blute und in einigen Exsudaten dieser Kranken ist eine Erscheinung, aber nicht das Wesen der Krankheit. In der hierauf dargelegten Beschreibung der pathologisch-anatomischen Veränderungen in der Leiche, und namentlich in der Gebärmutter und im Blute dieser Kranken, bestätigt der Vf. theils Bekanntes, theils hebt er Einzelnes, was bisher weniger beachtet war, mehr hervor. Man wird gern diese kurze und bündige Darstellung der Leichen-Veränderungen durchlesen, selbst wenn man mit dem Gegenstande genau bekannt ist. Nach Rokitansky ist die schwarze Erweichung der Schleimhaut des Magenblindsackes oder der Oesophagus, oder beides zugleich nebst Durchbohrung derselben, eine häufige Erscheinung. *Gluge* bemerkt, dass er sie nicht gesehen habe. Ref. hat diese in vielen Fällen des Kindbettfiebers, das im Jahre 1831—35 öfter hier vorkam, nicht gefunden. Dagegen hat er Abscesse in verschiedenen Theilen, in der Leber, in der Milz und in den Lungen gesehen. Auch Exsudate im Brustfellsack und Gehirn kommen neben dem in der Leber vor. Ebenso Abscesse im Zellgewebe der Gliedmaassen. Wenn das Puerperalfieber rasch verläuft, z. B. schon am dritten Krankheitstage tödtlich wird, so findet man kein Exsudat im Bauchfellsack. Daraus schliesst *Gluge*, dass dieses Exsudat eben so wenig nothwendig sey, für die Erkenntniss, das Daseyn des Puerperalfiebers, als die Darmgeschwüre erfordert würden zur Erkenntniss des Typhus abd. Auch dieser kommt nach *Gluge's* Beobachtungen ohne Geschwüre vor.

Am Schlusse der Darstellung finden wir die Analysen des Bluts, wie sie Scherer, Heller, Roker und Becquerel geliefert haben, neben einander gestellt. *Gluge* bemerkt aber mit vollem Rechte, dass diese Analysen an sich, so lange sie nicht mit den Blutanalysen der gesunden Schwangern und Wöchnerinnen zusammengestellt würden, wenig Werth haben; denn selbst, wenn die Analyse ein Ergebniss liefert, welches von dem normalen Blute eine Verschiedenheit ergebe, so könne dieses nur erkannt werden nach Beantwortung der Frage, ob das Gefundene nicht überhaupt als eine Eigenthümlichkeit des Bluts der Schwangern angesehen werden müsse: ob z. B. die freie Milchsäure nicht überhaupt dem Blute und einigen Ausschwitzungen der gesunden Wöchnerinnen angehöre. Mehrere gut erzählte Beobachtungen, von denen die Präparate abgebildet sind, schliessen diese Darstellung. Den Schluss dieser Lief. bildet eine kurze Darstellung der Hypertrophie der Prostata.

Die *zehnte* Lieferung wird eröffnet mit einer guten Darstellung der Nierenentzündung. Die Entzündung wird ihrem Sitze nach in der Weise unschieden, wie dieses Rayer bereits in seiner Schrift über die Nierenkrankheiten gethan hat.

a) Die Entzündung der Rindensubstanz wird in folgende Stadien getrennt, in das der Congestion, der Anschoppung oder ausgebildeten Entzündung, in das der Ausschwitzung und in das der Eiterbildung. Nach dieser verschiedenen Entwickelung zeigt die Entzündung des Organes ein verschiedenes Ansehen, und deshalb nennt *Gluge* diese Stadien — Formen der Entzündung. In so weit als dieser Ausdruck der Anlass werden konnte, bestimmte Varietäten der Krankheit darin zu sehen, ist er vielleicht unpassend. Dagegen ist die Darstellung der Entwickelung dieser Formen aus einander, und des Erscheinens der einzelnen Form selbst ganz vortrefflich; so dass sie an Klarheit und Deutlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Sehr gut ist das Verhalten des Malpighischen Körper in dieser Entzündung beobachtet und gezeichnet. Auch in dieser Entzündung der Rindensubstanz ist der Harn eiweisshaltig, bald roth bald gelb, und im ersten Falle Blut und Entzündungskugeln oder gar kleinere blassere Kügelchen (ausgeschwitzten Faserstoff? Ref.) enthaltend. Im Stadium der fa-

Digitized by Google

serstoffigen Ausschwitzung bilden sich zuweilen geschwärzte Zellen in den Nieren. Wo Eiterung eintritt, sind Eiterkörperchen im Harn. In allen Krankheitsstadien ist der Harn reich an Eiweiss.

b) Die Entzündung der Medullarsubstanz. In allen Fällen, in denen die Rinde entzündet ist, erstreckt sich die Entzündung auf die Medullarsubstanz, welche loser, von grüngelblichen Säuren infiltrirt und mit Entzündungskugeln erfüllt wird, das streifige Aussehen verliert und ein mehr gleichmässiges Gewebe darstellt.

c) Die Entzündung der innern Haut des Nierenbeckens und der Kelche, Pyclitis nach Rayer, entsteht selbstständig, pflanzt sich dann aber auch auf das Parenchym der Nieren, auf die Medullar- und später auch auf die Corticalsubstanz fort. In der einen Form bildet sich auf der Schleimhaut eine falsche Haut, in der zweiten wird Eiter auf dieser Haut gebildet. Zuweilen füllen sich Becken und Kelche mit Eiter an, und dehnen sich zu wahren Eiterhöhlen aus. In solchen Fällen schwindet die Nierensubstanz und die Niere dehnt sich zu einem grossen Eitersack aus. Solche Abscesse können sich in die verschiedensten Theile, Kanäle der Unterleibsgebilde öffnen. Auch hier leidet in der Regel eine, seltener beide Nieren.

d) Perinephritis. Hierüber findet man das Gewöhnliche. Es entstehen auch hier grosse Abscesse. *Gluge* bemerkt hier mit der Beobachtung des Ref. übereinstimmend, dass die meisten grossen Abscesse der Nieren ursprünglich durch Eiterung und Entzündung der Becken veranlasst würden. Viel häufiger finde sich die Pyclitis als Eiterung mit Entzündung der Nierensubstanz zusammen. Richtig ist auch die Bemerkung des Verfassers, dass viel häufiger die Pyclitis zuerst beginne, welcher erst später die Entzündung der Nieren (der Substanz dieses Organs? Ref.) folge. Diese Pyclonephritis ist somit der endliche Ausgang der Pyclitis. Viele Beobachtungen bilden den Schluss dieser Darstellung.

An diese reihet sich die Stearose, die Fettsucht der Nieren an, welche ebenfalls von einem eiweissartigen Harn begleitet wird. *Gluge* unterscheidet von dieser Krankheit drei Formen.

In der ersten leidet die Rinde vorzugsweise, welche äusserlich gelbliche und roth eingesprengte Punkte zeigt, wobei sich gleichmässige, hirsekorngrosse Granulationen von der Oberfläche erheben. Der Durchschnitt zeigt alle Nüancen des Gelb mit allen diesen Punkten, während die Medullarsubstanz roth ist. Die zuerst angeschwollene Rindensubstanz nimmt aber ab, so dass sie in Verhältniss zu der Medullarsubstanz atrophirt erscheint.

In der zweiten Form erscheinen die Nieren vergrössert oder verkleinert, in der Rinden- wie in der Marksubstanz rothbraun: beide sind kaum noch durch einige röthliche Faserstreifen zu unterscheiden. Nimmt man die Membrana propria hinweg, so erscheint die Substanz der Nieren röthlich, weich, zerfliessend, gallertähnlich, in der nur das breite Zellgewebsskelett der Nieren als einzige feste Substanz erscheint. Legt man eine solche Niere ins Wasser, so schwimmen die Fladen derselben gleich einer macerirten Placenta in der Flüssigkeit.

In der dritten Form sind die Nieren auf der äussern Fläche oder auf dem Durchschnitt in der Rindensubstanz mit hervorragenden, zuweilen erbsengrossen Granulationen besetzt, die der Niere ein rauhes Aussehen geben und sie härtlich erscheinen lassen. Zuweilen findet man an dem Fett Entzündungskugeln, ähnlich wie die falschen Häute in der Pleuritis Fettkugeln einschliessen. Doch steht die Ablagerung des Fettes in die Nierensubstanz mit dem die Membrana propria umgebenden, in microscopischen Kysten enthaltenen, oft durch den Hilus in die Substanz eindringenden Fett, nicht immer in Verhältniss.

Das Microscop lässt in der ersten Form erkennen, dass die Harnkanäle, namentlich die der Rindensubstanz, zuerst mit kleinern oder grössern Fetttropfen gefüllt sind, wobei sie deren Windungen ausdehnen, sie erweitern und die Granulationen bilden. Später erscheinen die Fetttropfen in der Marksubstanz. Zuletzt ergiessen sich die Fetttropfen noch zwischen die Harnkanäle. Die Malpighischen Körper und die Harngefässe sind zuerst von Blut gefüllt, werden aber beim Fortbestehen der Krankheit blutleer.

In der zweiten Form findet man von den Harnkanälen und Harngefässen kaum eine Spur. Fettkügelchen, sparsame Harnkanäle und leere blasse Malpighische Körper sind allein vorhanden in dem übrig gebliebenen Zellgewebe-Gerüste der Nieren.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Provincial-Geschichte.

1) *Gesammt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz* nach alten Chroniken und Urkunden bearbeitet von *Th. Scheltz*, Pastor zu Tzschecheln, verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Band. gr. 8. XII und 627 S. Halle, Gräger. 1847. (2 Thlr.)

2) *Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre* 1491. Von *F. Boll.* Mit Urkunden und Register. 2 Thle. gr. 8. X und 860 S. Neustrelitz, Barnewitz. 1846, 1847. (4 Thlr.)

Es sind dies wieder zwei von den achtungswerthen Arbeiten über die Specialgeschichte vaterländischer Landestheile, deren wir in Deutschland nicht wenige besitzen, die Arbeiten zweier gelehrten, anspruchlosen Männer, welche Jahre lang ihnen unermüdlichen Fleiss zugewendet haben und dabei keineswegs von Aussicht auf reichen Lohn oder Gewinn gestachelt, sondern blos von Liebe zur vaterländischen Gegend und Provinz geleitet wurden. Wie im Mittelalter die katholische Kirche wirkte und baute *ad maiorem Dei gloriam*, so hat es in dem Deutschland des neunzehnten Jahrhunderts, wenigstens noch bis in das Jahr 1848 hinein, in allen Theilen Männer von der besten Gesinnung gegeben, welche ohne Geräusch und Prunk ein langes Leben in literarischer Beziehung *ad maiorem urbis et provinciae gloriam* verwendet haben. Wir wollen nur an eine der letzten Arbeiten dieser Art, an *C. P. Lepsius* höchst verdienstliche *Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation* jetzt erinnern. Ob das noch fürder unter uns so bleiben wird? — Die öffentliche Meinung, dieses wogende Meer voll der ärgsten Gegensätze, wird solche Beschäftigungen jetzt und in der nächsten Zeit schwerlich gut heissen, denn sie gelten ihr für pedantische Liebhabereien, die kein Interesse an den Angelegenheiten des Tages blicken lassen, aber wir verzweifeln trotz dem noch nicht. Denn, wie schlimm auch immer die Zeichen am vaterländischen Himmel stehen, so hat die Revolution doch noch manche Fasern unsres innern Lebens unangetastet gelassen, und es giebt noch zahlreiche Pfleger unsrer Literatur, die ehrfurchts- und liebevoll an der Vergangenheit festhalten und doch voll Kraft und Eifer der Zukunft zugewendet sind, wenn sie auch nicht in das laute Geschrei des Marktes mit einstimmen.

Nr. 1. Unsre A. L. Z. vermag zwar nicht auf ein Buch ausführlich einzugehen, welches seinem Inhalte nach, nur einen sehr speciellen Gegenstand verfolgt, aber sie darf nicht unterlassen das Werk eines evangelischen Predigers anzuzeigen, der durch diese Veröffentlichung seiner stillen Arbeiten sich ein weit grösseres Lob erworben hat, als wenn er die Extravaganzen des lichtfreundlichen Streites getheilt oder sich als ein rüstiger Kämpe in die symbolischen Wirren gemischt hätte. Die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz haben allerdings den Vortheil für ihren Geschichtschreiber, dass er ein tüchtiges, geordnetes Material in den Schriften der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, in den beiden Bänden der *Scriptores rerum Lusaticarum* vorfindet, dass er die schätzbaren Monographien von *Anton*, *Worbs*, *Naumann*, *Pescheck*, *Käuffer* und Andern benutzen kann und in den handschriftlichen Sammlungen wackerer Geistlicher, wie des Superintendenten *Heinsius* zu Pförten und *Schneider* in Forst, manchen Aufschluss finden wird, dass ihm endlich die reichen Quellen- und Urkunden-Sammlungen der mit den Lausitzen so nahe zusammenhängenden Länder, als Schlesiens, der Mark Brandenburg und zum Theil auch Böhmens, eine sehr ergiebige Unterstützung darbieten. Diese hat auch Hr. *Scheltz*, wie billig, nicht verschmäht, aus eignen Forschungen noch Manches hinzugethan und sich zugleich ein nicht geringes Verdienst durch seine Kritik einzelner Urkunden oder handschriftlichen Angaben (wie auf S. 150. 160. 161. 315. 322.) erworben. So erläutert besonders ausführliche Anmerkung auf S. 227 f. die verschiedenen Berichte über die Gefangennehmung des Landgrafen Friedrichs des

Digitized by Google

Gebissenen durch den Markgrafen Waldemar von Brandenburg einige Zeit vor dem 24. März 1312. Dabei unterstützt ihn eine genaue Landes- und Ortskenntniss, wie er denn auch in der Lösung mancher örtlichen Schwierigkeiten und in der Deutung einzelner falsch geschriebener Namen ein glückliches Talent bewährt hat, z. B. auf S. 345 und 323.

Was nun die Vertheilung des reichen Stoffs anbetrifft, so bemerkt der Vf. selbst, dass die lang dauernde politische Trennung der beiden Lausitzen, indem die Ober-Lausitz, welche mit dem Königreiche Böhmen, die Nieder-Lausitz aber mit dem Brandenburgischen Marken und der Markgrafschaft Meissen verbunden war, vielleicht die Einheit der historischen Darstellung hätte stören können. Es sey ihm aber nicht gut thunlich erschienen, beide Landestheile zu trennen und er hofft sogar durch dies Verfahren einer Einförmigkeit in der Behandlung seines Stoffes vorgebeugt zu haben, besonders aber habe ihn dabei der engere Zusammenhang der innern- oder sogenannten Culturgeschichte geleitet. Wir können diesen Gründen unsere Zustimmung um so weniger versagen, da der Vf. uns die beiden neben einander laufenden Geschichten klar vor Augen gestellt hat, sonst bekennen wir allerdings, dass wir keine Einwendung dagegen erhoben haben würden, wenn vom dritten Buche an eine jede Geschichte für sich allein behandelt worden wäre; die innern Zustände konnten dann immer im Schlussabschnitte unter gemeinsamen Rubriken zusammengefasst werden.

(Der Beschluss folgt.)

Medicin.

Atlas der pathologischen Anatomie — — von Dr. *Gottlieb Gluge* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 39.)

In der dritten Form enthalten die Granulationen viele von einer gelblichen, körnigen Masse und Fettkügelchen ausgedehnten Harnkanäle, die zwischen ihnen liegen. Die Steorose der Nieren begleitet häufig die Wassersucht; man findet sie auch bei Greisen ohne diese, gleichzeitig mit der Steorose der Leber, des Herzens und zuweilen sogar mit vielem Fett im Blute. Der Harn enthält ausserdem Eiweiss auch Fetttropfen. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass durch diese Untersuchung, von welcher *Gl.* zuerst in seinen Untersuchungen Heft 2 Nachricht gab, die Lehre der Bright'schen Krankheit gewonnen hat. Nachdem diese durch zahlreiche Bearbeiter in die grösste Verwirrung gebracht ist, so dass Niemand mehr weiss, was man eigentlich als Bright'sche Leiden ansehen soll, so thut es noth, die einzelnen pathologischen Veränderungen der Nieren genau zu erforschen. Ist die äussere Erscheinung aller erkannt, so wird sich von selbst ergeben, was als Bright'sche Leiden übrig bleibt. Die ärztliche Welt wird sich stets mit Dank dieser Untersuchungen *Gl.*'s erinnern. In sehr sinnreich angestellten Versuchen finden wir die Belehrung, dass durch Oelgenuss bei Thieren die Steorose der Leber und der Nieren erzeugt werden kann. Eben dieses thut Quecksilber. Aus dem Umstande, dass die Nieren zuweilen im normalen Zustande Fett enthalten, dass beim Uebermaass von Oelgenuss in unsern Versuchen beständig die Fettablagerung zuerst in den Harnkanälen, dann ausser denselben eintritt, glaubt *Gl.* schliessen zu dürfen, dass das Fett, wie in der Leber, bei der Gallenbereitung, so auch in der Niere bei der Harnsecretion eine grosse Rolle spiele. Für diese Ansicht zeugt nach des Vf.'s Angabe der Fettreichthum der Nebennieren beim Fötus; Steorose der Nieren ist bei Thieren leicht, nicht aber die Nephritis derselben zu erzeugen. Die Steorose der Nieren kommt bei Pferden als Krankheit vor, und ist nach den Mittheilungen unsres Vf.'s von eiweisshaltigem Harn begleitet.

Es folgt nun eine gute Darstellung der Bright'schen Krankheit. Da indess *Gl.* dieselbe bereits früher an einem andern Orte besprochen, theils sich auf die bekannten Beobachtungen Christison's, Rayer's und Andrer stützt, so mag es erlaubt seyn, auf die Abhandlung nicht weiter einzugehen, wiewohl sie ein werthvoller Beitrag zu der Lehre von den Krankheiten der Niere zu nennen ist. Am Schlusse wirft *Gl.* die Frage auf, was ist Bright'sche Krankheit? Er antwortet: die meisten Fälle derselben gehören der Entzündung oder der Fettentartung der Nieren an. Eine dritte Reihe von Fällen zeige in der Leiche eine unbestimmtere Veränderung, oder gar keine Veränderung der Niere, sie erscheinen als eine Functionskrankheit ohne Resultate zu hinterlassen. Alle diese Veränderungen erkannten wir in ihren endlichen Ergebnissen, nicht aber in den sie bedingenden Versuchen. Diese zu erforschen, sey noch eine Aufgabe der Kliniker an den grossen deutschen Universitäten, bedürfe noch eines deutschen Rayer.

Digitized by Google

Die *elfte* Lieferung zeigt uns auf der ersten Tafel zwei Abbildungen, welche Entzündungen des Magens betreffen. Die eine zeigt ein grosses Geschwür in dem Pylorustheil, welches, hervor es zur Durchbohrung gekommen, den Tod herbeiführte. Die zweite betrifft eine Schleimhaut-Entzündung der Cardia aus der Leiche eines Funfzigers. Die Leichen-Untersuchung ist aber etwas kurz ausgefallen, und man findet weder in der Beschreibung noch in der Abbildung der Fälle die Gewissheit, dass das hier Gegebene wirkliche Entzündungen des Magens waren. Es fehlen die Beweise dazu. Gerade die Magenentzündung bedarf noch vielfacher anatomischer Untersuchungen, um in jeder Weise den Zweifel über das Daseyn oder Nicht-daseyn dieser Krankheit in den einzelnen Fällen zu entfernen. Die Röthe allein entscheidet nicht für das Daseyn der Magenentzündung. Die Abbildungen sind dazu noch herzlich schlecht.

Eine zweite Darstellung ist dagegen die über Hämorrhagie, welche diese Lieferung fast ganz ausfüllt. In der Einleitung steht der Satz voran: die Apoplexie ist nur eine plötzlich einwirkende und auftretende Hämorrhagie. Dieses kann nur von dem Blutschlage gemeint seyn, nicht aber von dem Nervenschlage, dessen Vorkommen, wenn auch selten, nicht bezweifelt werden kann, und ohne Hämorrhagie besteht. Als einleitende Sätze zu den Blutungen sind folgende zu nennen;

1) Das Blut kann sich nur ergiessen, wenn die Gefässe, welche es führen, das Herz, die Arterien, die Harngefässe und die Venen, zerreissen.

2) die Harngefässe und Venen zerreissen
   a) durch Erkranken, besonders Verknöcherungen der Arterien,
   b) durch Entzündung und Verschliessung der grossen Venenstämme,
   c) durch äussere Zerstörung der Wände, sey es durch Ablagerungen, (Geschwüre, Tuberkeln), sey es durch mechanische Einflüsse, (Wunden),
   d) durch Anhäufung einer zu grossen Menge von Blut in den Organen, welche zu bestimmten Zeiten regelmässig eine grosse Menge empfangen,
   e) durch Krankheiten des Hauptbewegungsapparates, des Herzens,
   f) durch Störung des Kreislaufs in blutreichen Organen. So können nach *Gl.* Erkrankungen der Leber Blutungen des Magens hervorbringen.

3) Das Blut kann sich ergiessen, ohne dass die Gefässe erkranken, wenn seine Bestandtheile krankhaft verändert werden. So im Typhus, Skorbut. Es bleibt somit nach *Gl.* die ältere Unterscheidung der Blutungen per rhexin und per diapedesin die richtige. Letztere ist in neuester Zeit von vielen, namentlich französischen Beobachtern in Abrede gestellt worden.

Nach dieser Erörterung behandelt der Vf. die einzelnen Apoplexien. Unter der „Aufschrift Apoplexie des Gehirns und seiner Häute" findet man folgende Formen beschrieben:

a) Apoplexia meningea. Ueber die Veränderungen des Blutergusses ersehen wir Folgendes: das Serum wird resorbirt, und das Coagulum roth, schwarzroth, abgeplattet, schmiegt sich der Convexität des Gehirns an, haftet an dem Parietalblatt, ist mehrere Linien dick, nimmt meist eine, selten beide Hemisphären an der convexen Seite ein; selten findet man es nach der untern oder seitlichen Fläche des Gehirns. In der Höhle der Arachnoidea hängt das Blutcoagulum oft mitten in einer neugebildeten Membran an dem Arachnoidealblatte der Dura mater fest, zuweilen wird es von einer von dem Gehirnblatte zugleich entstehenden Membran beinahe oder ganz vollständig eingesackt und dieser Sack hängt an der Dura mater. Nicht der coagulirte Faserstoff, der etwa das Serum einschlösse, sondern die neue, oft geschichtete Ausschwitzung bildet nach *Gl.*'s Ansicht der Pseudomembran, welche den Blutkuchen einschliesst, der erweicht, mannigfache Veränderungen der Farbe erfährt und so theilweise, indem sich der Pseudomembran mit Theilen des Coagulum verbindet, oder ganz aufgesogen wird, während die innern glatt gewordenen Wände der Pseudomembran ein helles Serum absenden und zuletzt einen serösen Balg bilden. Hat der Blutguss in der Pia mater und auf der Oberfläche des Gehirns statt gefunden, so bilden sich nach Aufsaugung des Serum aus dem nicht resorbirten Faserstoff mit neuer Ausschwitzung oft gelbe, den Windungen des Gehirns sich anschmiegende Platten, die Dorand-Forke Narben des Gehirns nennt.

b) Apoplexie des Gehirns. *Gl.* ist der Ansicht, dass die graue Hirnsubstanz am häufigsten der Sitz der Blutung sey, und widerspricht der seither geltenden Ansicht, nach welcher der Sehhügel und der gestreifte Körper am häufigsten von diesen Vorgängen ergriffen werden. Er meint, das Leiden

Digitized by Google

der letzten sey nur scheinbar, es quille aus dem mittlern Lappen das Blut hervor, und lagere sich um jene Theile in der Hirnhöhle. Es finde sich somit hier, ohne dass es an dieser Stelle entleert sey. Nach des Ref. Untersuchung rührt das Blut in der Hirnhöhle theilweise her von aussen, indem es eindringt durch die zerrissene Hirnsubstanz in die Höhle, theilweise aber auch aus den zerstörten Gefässen des Plexus chorioideus, und dieses letztere ist wohl der gewöhnlichere Fall.

Ueber die Art und Weise, in welcher die Aufsaugung geschieht, weicht die Beobachtung *Gl.*'s von der Anderer ab. Auch hier bildet sich nach seiner Erfahrung eine Pseudomembran um das Coagulum; der Faserstoff wird resorbirt und es bleibt eine mit Serum erfüllte Höhle zurück, die sich schliessen kann.

Eine zweite Heilung geschieht, indem ein Theil des Faserstoffs zurückbleibt, welcher sich mit dem neuen Exsudate zur Narbe vereinigt. (Von der in neuester Zeit oft besprochenen Organisation des Coagulum handelt *Gl.* nicht.) Mit der Zeit kann jede Narbe so schwinden, dass man sie in der Leiche nicht mehr zu entdecken im Stande ist. In einer Narbe fand *Gl.* vollständig ausgebildete neue Nervenfasern: eine Beobachtung, welche mit einer andern von J. Vogel gemachten übereinstimmt, und deshalb um so werthvoller ist.

Die Apoplexia serosa, der Wasserschlag, wird von *Gl.* als wirklich vorkommende Krankheit anerkannt und abgehandelt. Es liegt nach des Ref. Beobachtung, gleichviel ob die Apoplexia serosa bei Kindern, bei Erwachsenen oder Greisen vorkommt, diesem Leiden stets eine Krankheit der Arachnoidea und Pia mater als Ursache der serösen Ergiessung zu Grunde. Nicht ganz richtig ist die Angabe, dass die Zufälle von dem Erguss des Blutes und des Serum dieselben seyen. Das erste Auftreten und die Entwickelung der Zufälle beider Krankheiten und der ganze Verlauf bis zum Eintritt der Bewusstlosigkeit ist bei beiden nach des Ref. wiederholter Beobachtung verschieden. Zuletzt wirft *Gl.* hier die Frage auf, ob vielleicht in der Apoplexia nervosa eine sichtbare Veränderung in den Nervenröhren vorhanden sey? Die Apoplexie des Rückenmarks ist ebenso verschieden, wie jene des Gehirns. Wünschenswerth wäre bei dieser eine Erörterung der Folgen der Erschütterung gewesen. Die Lähmung, welche bei dieser eintritt, ist oft bedingt durch Riss der Gefässe und des Rückenmarks, oft aber auch ohne diese Veränderungen vorhanden. Hier liegt dann eine wahre Apoplexia nervosa vor.

Die Apoplexie der Lungen wird unterschieden a) in die Blutung aus den Haargefässen der Schleimhaut der Lungen (der feinsten Bronchien? Ref.). b) Durch Zerstörung der Gefässe, durch Eiterung und Tuberkelmasse. c) Als plötzlicher Erguss von Blut im Lungenparenchym und Bildung apoplectischer Heerde. Wodurch diese entstehen, haben bereits Laennec, Cruveilhier, Hope und Andere erwiesen. *Gl.* geht auf diese Entstehungsweisen nicht ein.

Es können örtliche Entzündungen, Versperrung der Capillargefässe durch Eiter, Tuberkelmasse und unscheinbare Verhärtungen die Ursache dieses Uebels seyn; sodann noch Störungen des kleinen Kreislaufs, welche vom Herzen aus bedingt werden, meist durch organische Krankheiten des Herzens oder der grossen Gefässe. Hiernach kommen noch die Apoplexien der Leber, der Nieren, der Eierstöcke und Tuben zur Sprache. Die letzte Tafel dieser Lieferung giebt Abbildungen über die Kystenbildung.

Die Abbildungen dieser Lieferungen sind wie die der frühern kaum mittelmässig zu nennen, namentlich ist die Färbung so unnatürlich als möglich. Die einzelnen Abhandlungen enthalten, wie man dieses von *Gl.* gewohnt ist, immer dankenswerthe Beiträge zur künftigen Bearbeitung der behandelten Gegenstände. Höchst störend ist es, dass der Vf. denselben Gegenstand immer wieder von Neuem in den verschiedenen Heften abhandelt, ihn nie für sich abschliesst, wodurch viel Raum erfordert und dem Leser viel Zeit abgenöthigt wird, wenn er das an den verschiedenen Stellen über denselben Gegenstand Geleistete vergleichen will. Es liefert aber noch diese aphoristische Darstellung den Beweis, dass der Gegenstand vom Vf. nicht durchgearbeitet ist, was doch nach der Grösse und Kostspieligkeit des Werks wohl verlangt werden könnte.

Der Druck des Textes, so wie Papier sind lobenswerth.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchenreform.

1) *Die Zeichen der Zeit.* Gedanken über die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche. Mit Berücksichtigung der freien Gemeinden. Von *F. W. Schubert*, Pfarrer zu Oppurg. 8. 222 S. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1848. (21 Sgr.)

2) *Sendschreiben über Reform der evangelischen Landeskirchen im Zusammenhang mit der Herstellung einer evangelisch-deutschen Nationalkirche* an Hn. D. *Nitzsch* in Berlin u. Hn. Dr. *Jul. Müller* in Halle, von D. *J. A. Dorner* in Bonn. gr. 8. 80 S. Bonn, Marcus. 1848. (12½ Sgr.)

3) *Beitrag zur Kritik des Entwurfs der Verordnung, die Berufung einer evangelischen Landes-Synode betreffend*, von *Aemil Funk*, Stadtrath zu Magdeburg. gr. 8. 15 S. Magdeburg, Baensch 1848. (1½ Sgr.)

Die kirchlichen Fragen sind, gleichzeitig mit den politischen, in Deutschland in ein neues Stadium getreten. Eine geraume Zeit hindurch hat die Symbolfrage die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Jetzt, nachdem sie allseitig durchdebattirt, und selbst die Berliner General-Synode zu Resultaten über sie gelangt ist, die lauter Concessionen an den freien evangelischen Geist des Fortschritts und daher den Staatsmännern eben so viele Dornen im Auge sind, hat diese Frage allmählig der allgemeineren und umfassenderen über die Verfassung der Kirche den Platz geräumt, die sich mit solcher Macht in den Vordergrund drängt, dass sie von allen Parteien als die Cardinalfrage betrachtet und behandelt wird, die alle anderen absorbirt, nicht um sie zu unterdrücken, oder den Blick von ihnen abzulenken, sondern um sie der Isolirung zu entreissen, sie in das allgemeine Interesse zu verflechten, und ihr in der Gesammtentwickelung der Kirche den rechten Platz und die rechte Bedeutung zu geben. Wie die einzelnen deutschen Staaten nach einer wahren, grossen und ganzen deutschen Einheit ringen, in die alle Sonder-Interessen aufgehen sollen, so erwacht allmählig auch den einzelnen Staats- und Landeskirchen immer mehr das Bewusstseyn, dass sie einer allgemeinen christlichen Kirche als höherer Einheit angehören, und um diese zur That und Wahrheit zu machen, wenigstens vorerst zu einer deutschen Nationalkirche sich regeneriren müssen. Die Nothwendigkeit einer solchen aufzuzeigen, ihre Grundlinien zu zeichnen, Auswüchse abzuschneiden und Fehlgriffe zu verhüten, ist die gemeinsame Tendenz obiger drei Schriften, und wir haben zunächst nachzuweisen, in welcher Art jede diese Aufgabe zu lösen bemüht ist.

Hr. *Schubert* will in Nr. 1 den schon in einer Broschüre von 1846 über die freie Gemeinde des Wislicenus angedeuteten Gedanken weiter ausführen, wie sehr die drohenden Zeiterscheinungen auf die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche hindrängen. Selbstverständlich geht er dabei von einer Schilderung des *Nothstandes der evangelischen Kirche* aus, den der theologische Eifer grade in dem heftigsten Kampfe über Glaubenssätze nur zu oft und lange übersehen habe. Die vornehmsten Uebelstände unserer Zeit findet er darin: dass viele Mitglieder der protestantischen Kirche in Gesinnung und That der Religion entfremdet sind, dass die Zerrissenheit der evangelischen Kirche alle kräftige und selbstständige Lebensäusserung hemmt, dass der Protestantismus in Bezug auf die Geltung seiner Symbole und den Umfang des Kirchenregiments auf so schwankendem Rechtsboden steht, — was besonders bei der Uhlich'schen Angelegenheit sichtbar geworden, — endlich dass den Gemeinden so manche früher entrissene Rechte noch immer vorenthalten, dagegen den Geistlichen manche nicht mehr zeitgemässe noch belassen werden. Um ferner die *Quelle des Uebels* aufzusuchen, kritisirt er zuvörderst die wichtigsten zur Abhülfe laut gewordenen Vorschläge. Dahin gehört: die Hebung des Volksunterrichts und Verbesserung der Predigt und überhaupt des Gottesdienstes; ferner Zurückführung des alten Glaubens in Kirche und Schule und Verbannung des Rationalismus

Digitized by Google

und der schonungslosen Kritik; weiter: Linderung der Armuth und Nahrungslosigkeit, als der Quelle vieler socialen und moralischen Uebel; weiter: Ausbildung der bürgerlichen Verfassung und politischen Freiheit; endlich: Reorganisirung der Verfassung der protestantischen Kirche, wobei ein trefflicher historischer Rück- und Ueberblick gegeben wird, aus dem die Verderblichkeit der völligen Verschmelzung von Staat und Kirche für das kirchliche, sittliche und religiöse Leben hervorgeht. Der Vf. hebt unparteiisch hervor, was in allen vorhergehenden Vorschlägen Wahres, aber auch Ungenügendes und theilweise Falsches enthalten ist, und kommt mit Recht darauf zurück, dass in dem zuletzt angeführten Punkte der eigentliche Grund und Sitz des Uebels zu suchen sei. Nur müssen wir hinzusetzen, dass derselbe eigentlich noch viel tiefer liegt, nämlich in der Verkennung des wahren Wesens des evangelischen Protestantismus, das man nur zu oft in seinen ersten zeitweiligen Formen gesucht hat. Nach dem bisher Dargelegten kann der Vf. das *Heilmittel* für die aufgezeigten Uebelstände natürlich nur in der Einrichtung einer *christlichen Kirchenverfassung* finden. Dazu fordert er zunächst Anerkennung des Grundsatzes, dass der christliche Gesellschaftsverband aus freien Vereinen gleichberechtigter Glieder besteht. Sodann soll jede Gemeinde sich ein Collegium von Aeltesten, oder Presbyterium wählen, welches mit dem Geistlichen die Aufsicht über das kirchliche, religiöse und sittliche Leben, so wie über das Kirchenvermögen führt. Um aber einen Einigungspunkt zu haben, sollen die Einzelgemeinen Abgeordnete zu Kirchtagen oder Synoden wählen, welche die kirchlich legislative Behörde bilden. Der Kirche selbst soll es dann anheim gestellt werden, sowohl Sittenzucht zu üben, als Symbole festzustellen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Deutsche Provinzial-Geschichte.

1) *Gesammt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz* — — von *Th. Scheltz* u. s. w.

2) *Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre* 1471. Von *F. Boll* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 40.)

Das Ganze zerfällt nach einer wohlgeschriebenen topographischen Einleitung und Nachricht von den Urbewohnern der Lausitz in sechs Bücher. Das erste handelt von der unabhängigen Herrschaft der Slaven in der Lausitz bis zum Tode des Markgrafen Gero d. Gr. im Jahre 967; das zweite Buch stellt uns die Geschichte der Mark Meissen und der Ostmark, das Polnische Interregnum und die Folgezeiten bis 1032 dar; das dritte erzählt die Begebenheiten in der Oberlausitz bei Meissen und Böhmen, die der Niederlausitz bei der Ostmark und bei Meissen, von 1032—1250; im vierten Buche gehen wir fort zu dem Anfall der Oberlausitz an Brandenburg, der Niederlausitz an Meissen und dann nach 54 Jahren an Brandenburg, von 1250 bis 1320; im fünften Buche, welches besonders inhaltsreich ist, gelangen wir zu der Verbindung der Oberlausitz mit Böhmen und der Niederlausitz mit Brandenburg seit dem Tode des Markgrafen Waldemar. In allen diesen Büchern, namentlich in den letzten beiden, zeigt Hr. *Scheltz* eine gute Bekanntschaft mit der Brandenburgischen Geschichte und tritt auch selbstständig auf, wie bei seiner Darstellung der Geschichte des falschen Waldemar (S. 315 ff.) gegen die Brandenburgischen Geschichtschreiber, welche Waldemar's Aechtheit vertheidigen. Die neuesten hier einschlägigen Bemerkungen Riedel's gegen Klöden in den Jahrbüch. für wissensch. Kritik 1845. Abth. I. Nr. 114. 115. und Abth. II. Nr. 61.—69. scheinen Hn. *Scheltz* zur Stärkung seiner Ansicht nicht bekannt gewesen zu seyn. Auch würden wir in seiner Stelle den Roman vom falschen Waldemar, den Willibald Alexis nach jener Zeit geschrieben hat, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen haben, da es ein glücklicher Versuch ist die vaterländische Geschichte in einer ansprechenden und quellenmässigen Weise zu popularisiren. Im sechsten Buche erhalten wir die Darstellung der innern Zustände und Verhältnisse der Lausitzen bis 1373, denen bereits eine Reihe von Erörterungen im Cap. 12. des vierten Buchs vorangegangen war. Es ist dies eine fleissige Arbeit aus Lausitzischen Urkunden und Documenten, also ein guter Vorrath an Belegen zu den umfassenden Werken eines Hüllmann, Eichhorn, Lappenberg und andrer Gelehrten unsrer Zeit. Die Gegenstände der besondern Berücksichtigung sind zuerst die Germanisirung der Lausitzen, der Stand der Herren in der Ober- und Niederlausitz und die Verfassung in den Städten, als deren vorzüglichste Görlitz mit seinen wichtigen Privilegien (S. 554 ff.), und Guben, als der bedeutendste Stapel- und Handelsplatz für die Lausitzischen und angrän-

Digitized by Google

zenden Gegenden (S. 626 f.) erscheinen. Ebenso werden aus der Beschreibung der Städte Löbau, Lauban, Camenz, Budissin und Zittau die jetzigen Bewohner gar Manches lernen können. Der Abschnitt (S. 569—576) über die Dörfer in der Lausitz ist um so nützlicher, je oberflächlicher gemeiniglich dieser Gegenstand behandelt wird. Die beiden letzten Abschnitte über die rechtlichen Zustände und über die religiösen und kirchlichen Zustände beurkunden dieselbe Genauigkeit des Vf.'s; der letzte über Landesverwaltung und Abgaben stellt in möglichster Ordnung die hierher gehörigen Materialien neben einander.

Die Sprache in unserm Buche ist klar und einfach, so dass auch in dieser Beziehung dasselbe geeignet ist von allen Gebildeten und Freunden der Lausitziachen Geschichte gelesen zu werden. Es ist ein Vorzug, dass der Inhalt der benutzten Quellen meistens mit in die Erzählung verflochten ist und dass nur kurze Verweisungen unter dem Texte gegeben zu werden brauchten: eine Einrichtung, welche in ähnlichen, aus Urkunden geschöpften Büchern nachgeahmt zu werden verdient. Ein Anhang besondrer Urkunden ist hier nicht gegeben, weil die allermeisten von ihnen bereits gedruckt sind; nur mit den noch ungedruckten Urkunden aus dem Copialbuche des Klosters Dobrilugk ist öfters eine Ausnahme gemacht worden.

Der *zweite* Theil dieses Buches ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

Nr. 2. In diesen beiden Bänden liegt ein Beitrag zur Geschichte der nordöstlichen Theile von Deutschland während des zehnten bis funfzehnten Jahrhunderts vor, der um so dankenswerther ist, je weniger das Land *Stargard* bis jetzt überhaupt eine Geschichte gehabt hat. Denn es gehörte in der That früher zu den unscheinbarsten und unbekanntesten Gegenden unsres Vaterlandes. Der Vf., Hr. *Boll*, hat mit dem treusten Eifer geforscht und die Wahrheit jenes alten Wortes: *nihil in studiis parvum*, durch sein Beispiel vollkommen bestätigt. Dabei ist sein Buch klar geschrieben und mit noch grösserer Präcision als das des Hrn. *Schultz*; zu allerhand romantischen Abschweifungen oder zu dichterischen Ergüssen, wie wir sie in den Italiänischen Geschichten grösserer und kleinerer Städte wahrnehmen, boten die Stargardischen Ereignisse keine Gelegenheit, Land und Menschen sind ihnen nicht günstig gewesen. Ja unser Vf. würde dergleichen sicherlich verschmäht haben, denn ihm ist eigentlich nur wohl, wenn er sich auf urkundlichem Boden befindet. Daher klagt er auch darüber, dass das alte Stargard'sche Landesarchiv und die Briefschaften des Stargard'schen Adels ganz verloren gegangen sind, weil erst aus einem vollständigen Urkundenbuche eine vollständige Geschichte des Landes könnte geschrieben werden. Wir müssen jedoch gestehen, dass die zahlreichen Papiere aus den Johanniter-Comthureyen zu Mirow und zu Nemerow, aus den Archiven in Neustrelitz, Schwerin, Friedland und Neubrandenburg so wie aus dem Prämonstratenser-Kloster Broda bereits eine sehr feste Unterlage abgegeben haben, und freuen uns eine so gut ausgestattete Geschichte von Stargard vor uns zu haben, wenn auch die noch wohl erhaltenen Urkundenschätze der Klöster Wanzka und Himmelpfort unserm Vf. — wir wissen nicht aus welchen Gründen — vorenthalten sind. Nun, das neue Licht der Oeffentlichkeit wird auch wohl in diese geheimen Kammern strahlen, aber, es ist die Frage, ob man, *οἵοι νῦν βροτοί εἰσι*, sich noch Zeit und Mühe nehmen wird, um Urkunden zu lesen und zu durchmustern. Ausser diesen, jetzt zuerst veröffentlichten Actenstücken hat Hr. *Boll* das Mecklenburgische Urkundenbuch von Oerzen, ganz besonders aber die trefflichen Arbeiten des Hrn. Lisch bestens benutzt und die hierher gehörigen in den Anhängen zu beiden Bänden abdrucken lassen. In dieser Anordnung erkennt man den rühmlichen Vorzug Böhmer's; denn nur solche Urkunden, welche von grösserer Wichtigkeit für die Stargard'sche Geschichte sind, oder sonst weniger zugänglich, wie die Stiftungsurkunden der Commende Nemerow (I. 328) und des Klosters Himmelpfort (I. 336) oder einzelne Friedensverträge (z. B. II. 424 ff.), hat Hr. *Boll* vollständig mitgetheilt, minder wichtige oder leicht zugängliche aber nur im Auszuge gegeben, eine deutsche Uebertragung aller Urkunden aber, wie sie in Wolff's Chronik des Klosters Pforta unternommen ist, als etwas ganz Ueberflüssiges und für praktische Zwecke durchaus nicht Förderliches von sich gewiesen. Nur die Urkunde über die Schenkung, welche Kastmar, Fürst der Pommern und Leutizier, am 16. August 1170 dem Domcapitel zu Havelberg mit einem sehr ansehnlichen Grundbesitze zu beiden Seiten des Sees Tollense machte, ist (I. 13 ff.) wörtlich übertragen worden, weil sie so bedeutende Aufschlüsse über die damalige Lage des Landes Stargard giebt und sich an dieselbe

Digitized by Google

eine Reihe geographischer Erörterungen über wichtige Ortschaften schliesst.

Einige Andeutungen aus der Geschichte des Landes mögen hier folgen, weil allerdings, wie schon bei Nr. 1. wir zu bemerken genöthigt waren, die Spalten unserer A. L. Z. nicht mit einem zu weitläufigen Berichte über eine solche Particular-Geschichte erfüllt werden können. Das Land Stargard, ein hochgelegenes, fruchtbares Hügelland, auf allen Seiten aus Gewässer und Wiesen wie eine Insel auftauchend (I. 48), stand, als es aus dem Dunkel der Wendischen Herrschaft heraustrat, in welcher mit ziemlicher Sicherheit (I. 18) anzunehmen ist, dass es den Namen Radwer geführt hat, unter der Herrschaft der Herzoge von Pommern. Herzog Wartislaw von Demmin hatte im Jahre 1236 die Hülfe der Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg gegen die Wendischen Völkerschaften nachgesucht und sich dafür im Vertrage zu Kremmen am 20. Junius dieses Jahres verbindlich gemacht, ihnen das Land Stargard nebst den dazu gehörigen Landschaften abzutreten. Diese waren: Beseritz, Turne, Liza, Wustrow, Penzlin, Arnsberg, Fürstenberg und Lychen, die mit Ausnahme der beiden letzteren jetzt sämmtlich zum Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehören. Diese Landestheile wurden nun durch die Askanischen Markgrafen colonisirt, die Altmark lieferte eine bedeutende Anzahl von deutschen Einwohnern, es wurden die Städte Vredelant (Friedland), Neubrandenburg, Glichen (Lychen), Stargard und andere gegründet, das Land erhielt überall ein völlig Märkisches Gepräge. Die Zeit, welche Stargard unter den beiden Geschlechtern der Askanischen Markgrafen verlebte, ist weit ruhiger und glücklicher gewesen als die spätere unter der Mecklenburgischen Herrschaft; denn an diese ging nach dem Absterben des Markgrafen Albrecht am 19. Novbr. 1300 das Land vollständig über, und der Vertrag zu Wittmannsdorf nahe bei Templin, am 15. Januar 1304, ordnete diese Angelegenheit vollständig. So erhielt der Schwiegersohn Albrechts, Heinrich von Mecklenburg, genannt der Löwe, das Land von den Markgafen in Lehnbesitz in einem weiteren Sinne (S. 128). Nach seinem Absterben am 21. Januar 1329 bildete sich Stargard zu einer eigenen Herrschaft unter der jüngeren Linie der Nachkommen Heinrichs des Löwen, es ward vom Kaiser Karl IV. für reichsunmittelbar (II. 10) erklärt und in die Märkischen Händel und Wirren bis zur Thronbesteigung der Hohenzollern vielfach verwickelt. Seit dem Jahre 1471, als mit Herzog Ulrich der Mannsstamm der Herzoge von Mecklenburg-Stargard erlosch, blieb das Land über zwei Jahrhunderte lang mit dem gesammten Mecklenburg verschmolzen, bis es im Jahre 1701 als besondere Herrschaft unter dem Namen Mecklenburg-Strelitz wieder hergestellt wurde. Hrn. *Boll's* Geschichte reicht nur bis zum Jahre 1471.

In allen diesen Beziehungen sind auch die benachbarten Märkischen und Pommerschen Geschichten, die Händel der Mecklenburger Fürsten mit Dänemark und mit der Stadt Rostock sorgfältig behandelt worden. Den innern Zuständen des Landes, dem Anbau desselben, der Gründung von Burgen, Städten, Kirchen und Klöstern, dem Adel und der Geistlichkeit, der Gerichtsverfassung und den landesherrlichen Einnahmen und Gefällen ist vom 27. bis 31. Abschnitte des ersten Theils eine umfassende Aufmerksamkeit bewiesen worden. Im Ganzen unterscheiden sich zwar diese Gegenstände nicht von den Einrichtungen in andern Deutschen Ländern um dieselbe Zeit, aber es fanden sich doch hier eine Reihe schätzbarer Einzelnheiten vereinigt, die manchen Aufschluss über die Zustände eines so lange unbeachteten Ländchens geben. So heben wir besonders im Abschnitt 27 die Nachrichten über den Stargard'schen Adel hervor und die gute diplomatische Bemerkung auf S. 144 über das Prädicat *von* bei den Adelsgeschlechtern. Ausserdem sind auch einzelne unverständlichere Ausdrücke in den Urkunden gut erklärt. Wir erfahren unter andern, dass die sogenannten *Werke* oder *drivende Werke* bei Belagerungen wahrscheinlich eine Anstalt zur Abschiessung grosser Pfeile gewesen sind (I. 218), dass die *Bliden* die Ballisten der Alten waren, dass die *Katze* (ebds.) unstreitig die *vinea* der Alten war, die langsam an die belagerte Festung herangebracht wurde oder herankroch (daher vielleicht der Name der Katze), und dass die Tarras-Büchsen (II. 136) eine Art von grobem Belagerungsgeschütz gewesen sind.

Beide Werke, sowohl das des Hrn. *Scheltz* als das des Hrn. *Boll*, sind äusserlich gut ausgestattet.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchenreform.

1) *Die Zeichen der Zeit* — — von *F. W. Schubert* u. s. w.

2) *Sendschreiben über Reform der evang. Landeskirchen* — — an Hn. D. *Nitzsch* in Berlin u. Hn. Dr. *Müller* in Halle, von D. *J. A. Dorner* u. s. w.

3) *Beitrag z. Kritik d. Entwurfs d. Verordnung, die Berufung einer evang. Landes-Synode betreffend*, von *Aemil Funk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 41.)

Nach einigen „unmaassgeblichen" Vorschlägen über die rechte Art der ersteren, — die allerdings einen praktischen Blick verrathen, aber nur allgemeine Grundzüge geben, — handelt der Vf. dann ausführlicher über die letzteren. Symbole sollen Bekenntnisse, aber nicht Vorschriften des Glaubens seyn, und nur Einheit in den Hauptsachen, nicht Einerleiheit und Aufhebung der individuellen Freiheit in Nebendingen beabsichtigen. Sie sind nothwendig, um die Rechte der Gemeinden zu wahren: „unbeschränkte Lehrfreiheit ist schrankenloser Unsinn." Die unbedingte Geltung der ehemaligen Glaubensbekenntnisse aber ist faktisch aufgehoben, und besteht nur noch als eine Fiction des historischen Rechts, die aber grossen Schaden thun kann. Darum muss eine freie Synodal-Verfassung eine passende Umbildung dieser Symbole herbeiführen. Die rechten Symbole aber werden gefunden werden, sobald man sich ihres Zweckes klar bewusst bleibt. Dieser ist theils ein nach Aussen abwehrender, theils ein nach Innen versöhnender, aber kein das Weiterforschen beschränkender. Solche Symbole werden dann gleich vortheilhaft seyn für den Staat, wie für die Kirche. Dies sind kurz die Grundzüge, welche der Vf. in diesem Abschnitte zeichnet; ihre Wahrheit ziehen wir nicht in Zweifel; aber die Frage, wie sie, namentlich unter den gegenwärtigen Zerwürfnissen, in die Wirklichkeit einzuführen seyen, ist allerdings weit schwieriger, und auf diese ist hier nicht eingegangen. Der Vf. wendet sich indessen, um den Schein sanguinischer Träumerei von seinen Vorschlägen zu entfernen, im nächsten Abschnitte zu der Geschichte, als der besten Lehrerinn, und stellt *geschichtliche Erinnerungen* auf, welche die Grundverschiedenheiten zwischen den unfreien, d. h. der Hierarchie oder Cäsareopapie unterworfenen, und den freien Gemeinden in ihren Aeusserungen auf das Leben darlegen. In den ersteren zeigte sich nämlich immer überwiegend Intoleranz und Verfolgungsgeist, einseitige Hervorhebung des Dogma über die Sittlichkeit, und ein Bevormundungssystem, aus dem ein ewiger Kampf zwischen Staat und Kirche entstand, während alle diese Erscheinungen, wenn sie sporadisch auch in freien Gemeinden vorkamen, immer nur eine Folge oft unbewusster Verläugnung ihres Princips waren. Während wir wünschten, dass der Vf. das Letztere stärker betont haben möchte, können wir diesen ganzen Abschnitt als einen sehr lehrreichen zum eigenen Nachlesen empfehlen, und müssen dies um so mehr, da er einen Auszug nicht wohl gestattet. — Hierauf folgt ein nicht minder beachtenswerther Abschnitt, der die *Einwendungen* gegen die Zweckmässigkeit einer christlichen Verfassung widerlegt. Der erste Einwand gründet sich auf die angebliche Unreife des *Volkes*, bei der nur gehässige Umtriebe entstehen, die Synoden unwirksam bleiben, und Secten auftauchen würden. Der zweite ist vom Standpunkte des *Staates* hergenommen, indem man sich auf das sogenannte historische Recht beruft, den revolutionären Geist zu befördern und die von Gott verliehenen Hoheitsrechte der Regenten zu gefährden fürchtet. Der dritte entspringt aus einer falschen Beurtheilung der *Kirche*, indem theils die Bureaukraten die Kirche durch Consistorien, Ministerien u. s. w. bereits für vortrefflich verwaltet halten, theils die Hierarchen das Hineinregieren der Laien in die Kirche für unstatthaft erklären. Der vierte endlich geht hervor aus unrichtiger Auffassung der *Macht der Wahrheit*, indem man diese theils so überschätzt, dass die äussere Form als indifferent erscheint, theils so unterschätzt, dass

Digitized by Google

man fürchtet, sie werde dem Despotismus der Majoritäten unterliegen. Nur diese Uebersicht können wir hier unseren Lesern geben, mit der Versicherung, dass der Vf. alle diese Einwürfe so vollständig aufgezählt, so scharf geschieden, so klar dargelegt, so unbefangen in ihrer ganzen Stärke entwickelt, und fast durchgängig so bündig widerlegt hat, dass hier für jeden nicht einseitig Verblendeten die Verwarnungen der Alleinrechtgläubigen, die Bedenklichkeiten der Staatsmänner, die frömmelnden Tiraden der Hierarchen und die Befürchtungen der Aengstlichen siegreich zurückgewiesen sind, so dass der Angstruf der Gläubigen in sein Gegentheil umschlägt, und in seinem wahren Lichte als unfreiwilliges Zeugniss ihres Unglaubens erscheint. — Als eine schätzbare Zugabe müssen wir endlich den letzten Abschnitt: *die freien Gemeinden*, bezeichnen. Eine Zugabe nämlich bleibt derselbe immer nur, weil das Thema der Schrift in dem Bisherigen eigentlich schon erschöpft war, und daher auch manche Gedanken hier nur in weiterer Ausführung wiederholt werden. Dennoch aber nennen wir diese Zugabe mit Recht eine schätzbare, da hier über die freien Gemeinden ein wahrhaft unbefangenes, über den Parteien stehendes Urtheil gegeben ist, wie es selten vernommen wird, und weil zugleich in der Entstehung und Beschaffenheit der freien Gemeinde der anschaulichste Beleg für die Nothwendigkeit einer christlichen Verfassung nachgewiesen wird. Entstehen mussten die freien Gemeinden mit Nothwendigkeit durch die Machinationen der conservativen Theologen, welche nicht blos den falschen, sondern auch den wahren Fortschritt bekämpften, und sich dazu sowohl der alten Symbole als Waffen bedienten, als auch die Staatsgewalt zu ihrer Hülfe aufriefen. Dadurch wurden zuerst Proteste, dann die Versammlungen der protestantischen Freunde, und endlich Absonderungen von der Staatskirche herbeigeführt, die sich hätten verhüten lassen, wenn sowohl die dogmatische, als die kirchliche Entwikkelung freigegeben wäre. Allerdings finden sich nun in den freien Gemeinden eben sowohl nichtchristliche, als christliche Elemente; aber die ersteren werden sich selbst richten, wenn man nur nicht mit Gewalt gegen sie einschreitet, und die letzteren, die ihre reinste Repräsentation in der Magdeburger Gemeinde finden, werden sich immer völliger durchbilden und sich mit der Kirche wieder vereinigen, sobald ihr nur eine wahrhaft christlich-freie Verfassung zu Theil wird. Wer den Gang der Weltbegebenheiten beobachtet, seitdem der Vf. geschrieben hat, der weiss auch, dass er damit bereits auf gutem Wege ist, und dass die hier angedeutete Zukunft der Kirche schon im Begriff steht, zur Gegenwart zu werden.

Während Nr. 1, wie wir gesehen, mehr neue allgemeine Grundlinien zeichnet, geht Nr. 2 specieller auf das bisher Bestehende und Geschehene ein, um daran zu knüpfen und das daraus abzuleiten, was ferner geschehen könne und solle. In lebendiger Erinnerung an die Berliner Generalsynode, sowohl hinsichtlich dessen, was sie geleistet, als was sie zu wünschen übrig gelassen, richtet Hr. *Dorner* sein Wort zunächst an seine damaligen Collegen *Nitzsch* und *Müller*, und setzt gleichsam die dort gepflogenen Verhandlungen auf gleicher Basis fort. Es sind drei Sendschreiben, die er hier an die genannten Männer als Gleichgesinnte richtet. In dem *ersten* betrachtet er die deutschen evangelischen Landeskirchen, besonders die preussiche, in ihrer jetzigen Lage, und hier beschäftigen ihn die Fragen: was ist gefallen? und was ist aus den Mitteln, die übrig sind und die Gott darreicht, festzustellen? Tief beklagt er die Auflösung der bisherigen innigen Verbindung des deutschen Staates mit dem Christenthum, besonders in Preussen seit den bekannten Verhandlungen des Berliner Landtages über die Judenfrage. Der Staat hat „den Indifferentismus zu seinem innersten Princip gemacht, und die christliche Kirche aus seinem Herzen entlassen;" die Kirche ist dadurch in einen „Stand der äusseren Erniedrigung" versetzt, und muss nur suchen, „den Unsegen in Segen zu verwandeln." Wir können in die beliebte und mehr schön klingende als wahre Rede von dem „christlichen Staate" nicht einstimmen, und schon in der Entlassung der Kirche, — die wir indessen nicht als eine Entlassung aus dem „Herzen," sondern aus den Händen, aus der Obermacht und Vormundschaft des Staates betrachten können, — nicht sowohl eine „Erniedrigung," als vielmehr eine Erhebung zur wahren Selbstständigkeit, und nicht sowohl einen „Unsegen," der erst in Segen verwandelt werden müsste, als vielmehr einen wahren Segen, indem nun endlich die Kirche zum vollen Erwachen und zur rechten Besinnung über das, was sie ist und seyn soll, gelangt und zur selbstthätigen Entfaltung ihrer bisher gebundenen und gehemmten Kräfte sowohl durch äusseren Impuls als durch innere Nothwendigkeit getrieben wird. In diesem Sinne rufen auch wir der Kirche mit dem

Digitized by Google

Vf. zu: „So fasse sie sich denn, abgelöset von all jenen Verflechtungen und Verwickelungen, die ihr das bisherige Verhältniss zum Staate nicht ohne Trübung ihres inneren Wesens brachte, kräftig in sich zusammen, und verwandle jene Entlassung durch den Staat in die rechte Freiheit in Gott in der Abhängigkeit von ihrem Haupte Christus!" — Das *zweite* Sendschreiben zeigt nun die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer evangelischen deutschen Nationalkirche. Die Nothwendigkeit derselben wird sowohl aus der Bekenntnissfrage als aus der Verfassungfrage deducirt. Was die erstere betrifft, so können wir freilich die vorangestellte Behauptung, dass die deutsch-evangelische Kirche an sich seit der Reformation eine Einheit gewesen sey, nicht in der Wahrheit gegründet finden, da die Geschichte auf allen Seiten zu laut dagegen zeugt. Darin aber müssen wir ihm beipflichten, dass weder das frühere *Corpus Evangelicorum*, noch die neueren Unternehmungen für innere und äussere Mission, Bibelverbreitung und Unterstützung kirchlich nothleidender Glaubensgenossen im In- und Auslande, noch endlich die *Evangelical Alliance*, ganz geeignete Mittel seyen, diese Einheit herzustellen oder darzustellen. Mehr Gewicht legt der Vf. auf die *evangelische Conferenz* von 1846; aber der von ihm ausgesprochene Tadel, dass dort das Volk nicht nach eigener freier Wahl vertreten war, ist weder der einzige, noch der grösste, der die Zusammensetzung dieser Conferenz trifft; viel bedeutender ist das Factum, dass dort nicht alle vorhandenen religiösen Richtungen vertreten waren, und man ihr daher von vornherein das Prognostikon der Einseitigkeit stellen musste. An das dort schon Eingeleitete anknüpfend, meint nun der Vf., es sey jetzt die Aufgabe dieser Zeit, sich wieder klar und lichtvoll zum *evangelischen Glauben* zu bekennen, und dies müsse nicht sowohl ein Act der einzelnen Landeskirchen, als vielmehr der gesammten Nationalkirche seyn. Ein blosses Wiederbekennen der alten Symbole würde nur ein vergeblicher Restaurationsversuch seyn; denn kein einziges derselben habe sich je zum allgemeinen Bekenntniss erheben können. Die Gesammtkirche müsse daher einen entsprechenden Ausdruck ihres Glaubens suchen, bei dem den Einzelkirchen das Recht des eigenthümlich Confessionellen bleibe, und dieses Gesammtbekenntniss dürfe nur das *charakteristisch Evangelische* als das gemeinsame Panier aufstellen. Das ist Alles sehr wahr, wenn man sich nur erst über das charakteristisch Evangelische einigen könnte. Aber wenn der Vf. dasselbe S. 41 bestimmt als „den wesentlichen Consensus des *anerkannt* Evangelischen, wie er sich *historisch aus den ev. Glaubensbekenntnissen* ergiebt;" so ist die reine Basis des wirklich und ursprünglich Evangelischen schon verlassen, dagegen der schlüpfrige Boden der kirchlichen Dogmatik betreten, und wir werden die Nicänische Homousie, die Athanasianische Trinität, die Augustinische Erbsünde und die Anselmische Satisfactio vicaria, weil sie von den Reformatoren adoptirt und in alle ev. Bekenntnisse übergegangen sind, auf guten Glauben als charakteristisch evangelische Lehrsätze annehmen müssen, wiewohl das N. T. sie nicht kennt, und Jahrhunderte vergingen, ehe sie in die Kirche eindrangen. Der Vf. kommt daher auch nicht weiter, als bis zu einem „*ergänzenden* Bekentnissacte" zu den bisherigen „in ihrem rechtlichen Bestande nirgends anzugreifenden Symbolen," und dies ist der wunde Fleck, durch den alles, was er sonst Wahres sagt, Haltung und Anwendbarkeit verliert. Denn nur wenn der nothwendige Bekenntnissact selbst, als ein nicht ergänzender, sondern vielmehr reinigender, vereinfachender, auf das wahrhaft und wesentlich Evangelische zurückführender, richtig gefasst wird, ist ihm darin völlig beizustimmen, dass derselbe ein Act der deutschen ev. *Gesammtkirche* seyn müsse, und dass, um diese in's Leben zu rufen, eine durchgreifende *Verfassungsreform* nöthig sey, bei der beide Pole, der landeskirchliche und der nationalkirchliche, auf einander wirken müssen, wenn ein wahrhaft ganzes Werk hervorgehen soll. Die *Möglichkeit* einer solchen Reform, das ist nicht minder anzuerkennen, liegt eben jetzt näher als je, weil mit der Trennung der Kirche vom Staate zugleich die territoriale Scheidewand gefallen ist, und die nicht mehr durch äussere Grenzpfähle gehinderten Landeskirchen dem freien Zuge ihres inneren Wesens zum Wahlverwandten folgen können. — Wie nun diese deutsch-evangelische Kirchenreform zu *verwirklichen* sey, darüber verbreitet sich der Vf. in dem *dritten* Sendschreiben. Unter nochmaliger Wiederholung des im 2ten schon über die Symbolfrage Gesagten, fordert er eine allgemeine deutsch-evangelische Kirchenversammlung, die allein das berechtigte Organ für den geforderten Bekenntnissact seyn kann, und die, wenn sie keine Unwahrheit seyn will, „an den *evangelischen Glauben* gebunden ist." Ganz richtig, wenn der Vf. nur nicht mit diesem Worte das beliebte Versteckspiel triebe, und unter dem ev. Glauben den Consensus sämmt-

Digitized by Google

licher Bekenntnisse der ev. Landeskirchen verstände, ohne zu bedenken, dass auch in dem ihnen allen Gemeinsamen schon viel Unevangelisches enthalten seyn kann, was die Reformatoren aus der alten Kirche herübernahmen, und was sich nur auf die Autorität der Kirche und kirchlichen Schriftauslegung stützt. Diese periodisch wiederkehrende Kirchenversammlung soll entscheiden über die Mitgliedschaft oder das Bürgerrecht in der ev. Nationalkirche, soll das Gemeinsam-evangelische schützen gegen Uebergriffe des Sondertypischen, und die Confirmation wie die Ordination überwachen. Bei allen diesen Functionen aber soll „der freien Mannichfaltigkeit all der Spielraum vergönnt werden, den das ev. Princip gutheisst," und sie soll ihre Grenze nur haben an der „nothwendigen Einheit im Glauben und in der Liebesgemeinschaft." Es soll demnach ein *esangelischer Kirchenbund* in's Leben treten, der keinen „evangelischen Papst," auch keine erbliche oder nichterbliche Dictatur eines Einzelnen braucht und duldet, wohl aber eine „Centralgewalt," einen „ständigen obersten Rath," als vollziehende Gewalt. Eine solche neue Organisation kann nicht hervorgehen allein aus freier Association, auch nicht allein aus Anordnungen der landesherrlichen Kirchenregimente, sondern, unter Voraussetzung und mit Benutzung beider, aus erneuerten und fortgesetzten ev. Conferenzen, die sich allmählig zu einer allgemeinen deutschen ev. Kirchenversammlung durchleben. Mit diesen Grundzügen begnügt sich der Vf., und wir sind ihm in der Entwickelung derselben gern gefolgt, müssen aber nochmals bemerken, dass hiebei Alles auf die richtige Fassung des Begriffs der *Evangelischen* ankommt, und dass, so lange derselbe so unevangelisch, wie wir es bei dem Vf. gesehen haben, fixirt wird, auch aus den trefflichsten Vorschlägen keine wahrhaft evangelische Realität herauskommt.

Der Vf. von Nr. 3 ist bereits als Fürsprecher der freien Gemeinden rühmlichst bekannt. Die hier vorliegende Flugschrift bezieht sich ganz speciell auf die kirchliche Entwickelung in Preussen, und liefert in der Beurtheilung des Entwurfs der Verordnung über die Berufung einer ev. Landes-Synode einen neuen Beweis von der Unbefangenheit, der Umsicht und dem wahrhaft evangelischen Sinne des Vf.'s. Die Verordnung bestimmt die Wahl der Deputirten in den westlichen Provinzen durch die ausserordentlicher Weise zu berufenden Provinzial-Synoden, in den östlichen zunächst durch die Kreis- und dann Provinzial-Synoden. Mit Recht bemerkt der Vf. dagegen, dass dadurch das geistliche Element ein ungehöriges Uebergewicht erhalten, dass überhaupt Synoden, als bleibende organische Körperschaften, zum Wahlgeschäfte nicht geeignet sind, dass endlich das Repräsentations-Verhältniss nach den Ephorien ein durchaus ungleiches ist. Ferner tadelt er mit Grund die als Erfordernisse zur activen und passiven Wahl gestellten Ausdrücke: „selbständig und unbescholtenen Rufes," als unbestimmt und verschiedener Deutung fähig, und verlangt für die kirchliche Stimmfähigkeit dieselbe Grundlage, die für die politische in dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gegeben ist. Weiter protestirt er dagegen, dass die Superintendenten und Geistlichen geborene Mitglieder der Synoden als Wahlcollegien seyn sollen, so wie gegen die doppelt indirecte Wahl durch Kreis- und Provinzial-Synoden, dann gegen das numerische Verhältniss der Geistlichen und Weltlichen, und endlich gegen die Ausschliessung der von der Staatskirche ausgeschiedenen Gemeinden, für die er gleichmässige Vertretung auf der Synode verlangt. Sein Urtheil über den Entwurf ist daher kurz dieses: „derselbe räumt erstlich den geistlichen Elementen überhaupt in der Kirche bei den Wahlen eine viel grössere Stimmenzahl ein, als dem Interesse der Gemeinden gegenüber recht und billig ist; der Entwurf giebt zweitens in seinen Hauptsätzen den speciellen Elementen und Hebeln des bisherigen Kirchenregiments einen solchen Einfluss auf die Wahlen, dass leicht bedenkliche Collisionen daraus erwachsen können. Das zu erlassende Wahlgesetz muss deshalb die Grundzüge des Entwurfs wesentlich verlassen, wenn die constituirende Synode mit Vertrauen von der ev. Kirche des Landes begrüsst werden soll." Wir wünschen diesen Wahrheiten recht allgemeine Anerkennung, und überlassen uns für die Zukunft der Kirche der Hoffnung, dass sowohl in Preussen, wie in anderen deutschen Ländern, auch jeder Schein eines Versuches verschwinden werde, als sollten bei der im Werke begriffenen Wiedergeburt der Kirche doch möglichst viele Reste des früheren Regiments aus dem Schiffbruch der alten Zeit in die neue hinüber gerettet werden; damit wir bald in voller Wahrheit mit dem Apostel sagen können: das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu worden! — *p.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerrecht.

Henry Wheaton, Éléments du droit international. 2 Vols. gr. 8. (XIX u. 733 S.) Leipzig, Brockhaus et Avenarius 1848. (4 Thlr.)

Vorstehendes Werk ist das letzte Product wissenschaftlicher Thätigkeit eines Nordamerikaners, der längere Zeit in Europa gelebt hat und namentlich inmitten unseres Deutschen Vaterlandes und angeregt durch Deutsche Wissenschaft in Berlin den ernstesten Studien oblag, eines Mannes, der sich um die Wissenschaft des Völkerrechts die wesentlichsten Verdienste erworben und der durch seine mancherlei Schriften über das internationale Recht unstreitig sehr viel dazu beigetragen hat, das ungemein lebhafte Interesse der Gegenwart für internationale Rechtsstudien hervorzurufen, wenn er auch keineswegs als Einer zu bezeichnen ist, der selbst den neuen principiellen Umschwung der Völkerrechtswissenschaft, wie er seit einem Decennium in Deutschland, namentlich durch *Heffter's*, *Pütter's* und vieler Anderen Forschungen, herbeigeführt worden ist, zu Tage gefördert habe. Es ist dies der kürzlich verstorbene *Henry Wheaton*, welcher mehrere Jahre (bis 1846) Gesandter der Nordamerikanischen Freistaaten am Preussischen Hofe war und wegen seiner Verdienste um die Wissenschaft sowohl von der Königlichen Akademie zu Berlin zum Ehrenmitgliede als auch von der Klasse der moralischen und politischen Wissenschaften des Instituts von Frankreich zum correspondirenden Mitgliede erwählt wurde, übrigens ausserdem schon früher vielen anderen gelehrten Gesellschaften (z. B. zu London der Asiatischen, zu Kopenhagen der Skandinavischen, zu Philadelphia der Amerikanischen) als Mitglied angehörte. Wir wollen im Folgenden versuchen, das letzte Geistesproduct dieses verdienten Gelehrten und Staatsmannes vom Standpunkte gerade der Deutschen Wissenschaft der Gegenwart in das gehörige Licht zu stellen, werden aber dabei nicht umhin können, auch auf die übrige wissenschaftliche Thätigkeit *Wheaton's* etwas näher einzugehen, da, freilich auch nur insoweit dieselbe zu diesem letzten Werke in Beziehung steht.

Zuvörderst ist zu bemerken, dass dieses neueste und letzte völkerrechtliche Werk *Wheaton's* eine französische Umarbeitung eines früheren Englischen Werkes (*Elements of international law*) ist, das *Wheaton* zuerst 1836 in zwei Theilen zu London herausgab und späterhin mit einigen Verbesserungen und Vermehrungen zweimal zu Philadelphia wieder auflegen liess. Es ist aber die Umarbeitung des Werkes in Französischer Sprache eine wesentliche zu nennen und als eine durchaus vermehrte und verbesserte Auflage zu bezeichnen. Die erste Englische Auflage umfasste 630 Seiten und ist sehr gross und splendid gedruckt. Die jetzige französische Umarbeitung umfasst circa 740 Seiten compressen Druckes; freilich füllt hier ein neuer Anhang, der einige wichtige Völkerverträge, nämlich 1) convention maritime (1801) entre la Grande-Bretagne et la Russie, 2) acte final du Congrès de Vienne, 3) divers traités particuliers conclus pendant la durée du Congrès, im Abdrucke gibt, etwa 160 sehr enggedruckte Seiten, und sodann fehlt in dieser neuen Ausgabe die allerdings sehr kurze und überaus unvollkommene und unvollständige Uebersicht der völkerrechtlichen Literärgeschichte (a sketch of the history of the science, wie es auf dem Titel oder wie es im Inhaltsverzeichnisse heisst: sketch of the history of international law). Aber nichts desto weniger ist die Französische Umarbeitung viel umfangreicher als das Englische Werk und gibt in allen Details nicht bloss Zusätze, sondern auch Verbesserungen. Freilich beziehen sich die Verbesserungen eben mehr auf die Details, indem dieselben in einer gefälligeren Abrundung und in einer besseren Begründung dargelegt und namentlich fortwährend auf die neuesten Verhältnisse der Praxis bezogen werden. Die theoretische Auffassung im Ganzen, die Gliederung des Stoffes, die systematische Entwickelung des Ganzen, die wissenschaftliche Behandlungsweise sind dieselben ge-

Digitized by Google

blieben. Aber das Werk hat doch auch in dieser Beziehung eine gewisse höhere Vollendung und Verklärung oder doch einen höheren wissenschaftlichen *Schein* und *Anstrich*, — allerdings mehr *auch wohl* nicht, — empfangen. — Das langjährige Leben und Wirken *W.'s* im Lande der Wissenschaft, im Centrum des Europäischen wissenschaftlichen Lebens, in Deutschland, ist an ihm nicht spurlos vorübergegangen; daher denn der Anstrich eines deutschen wissenschaftlichen Geistes in der neuesten Ausgabe des *W.'s* Werkes in Vielem ersichtlich ist, ohne dass darum sein eigenthümlicher principieller Charakter ein anderer geworden wäre. Die Wirkung hat sich mehr auf das Aeussere, namentlich auf die *formelle* Behandlung im Einzelnen beschränkt, ist aber hier unverkennbar. Uebrigens möchten wir behaupten, dass bereits die erste (englische) Ausgabe des Werkes die Spuren einer Benutzung von Deutschen wissenschaftlichen Werken, namentlich eines Saalfeld und Pölitz an sich trage. — Das Werk ist, trotz der Zahl 1848 auf dem Titel, bereits 1847 erschienen, die Vorrede Paris, den 15. April 1847 datirt, so dass Ref. schon um die Mitte des J. 1847 von dem vorgeschrittenen Drucke dieses Werkes erfuhr und in seiner „*Kritik des Völkerrechts*" (Leipzig 1847) S. 121. vorläufig auf das Erscheinen dieser Französischen Ausgabe aufmerksam machen konnte. Ref. glaubte schon damals den Charakter dieser Französischen Arbeit, Vermuthungsweise, etwas andeuten zu dürfen, und er freut sich, in seinen Vermuthungen das Richtige getroffen zu haben. *W.* hatte in seinem grösseren Werke über die Geschichte der Praxis (und theilweis der Theorie) des Völkerrechts seit dem westphälischen Frieden (Histoire des progrès du droit des gens en Europe et en Amérique. 1. Aufl. in 1 Bande, Leipz. 1841; 2. Aufl. in 2 Bänden Leipzig 1846) die Erhebung und Veredelung seiner wissenschaftlichen Behandlung des Völkerrechts durch die innige Beziehung zur Deutschen Doctrin auf diesem Gebiete hinlänglich angedeutet, um einem neuen Werke über Völkerrecht aus der Feder dieses Autors ein solches Horoscop mit einiger Sicherheit stellen zu können.

Die *Wheaton*'sche Behandlung der Wissenschaft charakterisirt sich im Allgemeinen als Amerikanisch. Wie überhaupt das materielle Element im Amerikanischen Leben noch bei weitem vor-, um nicht zu sagen alleinherrschend ist und die übrigen Sphären, namentlich die wissenschaftliche, die künstlerische, ja selbst die ethische gegenüber der materiellen sehr in den Hintergrund treten, so zeigt sich diese Uebermacht der Materie, des Stoffes auch im Gebiete der Amerikanischen Wissenschaft. Die ideale Aufgabe aller Wissenschaft, den Stoff in allen seinen Details möglichst vollständig zu beherrschen, um ihn zum Organismus eines vielgegliederten Systemes verarbeiten zu können wird bei den Amerikanern kaum gewürdigt. Man begnügt sich noch bei weitem mehr das wissenschaftliche Material vollständig und massenhaft anzuhäufen, und hat nicht die Macht, ja kaum das Bedürfniss, dies Material geistig zu beherrschen, systematisch zu gliedern und zu einem organischen Ganzen zu construiren. Diese Mängel charakterisiren nun die *W.*'sche Völkerrechtswissenschaft vollständig, nur dass die neuesten und besten Bestrebungen der Deutschen Wissenschaft auf *W.* von einem gewissen Einflusse gewesen sind. — Trotzdem ist aber der Standpunkt *W.'s* im Allgemeinen noch der der Deutschen Völkerrechts*positivisten* des 18. Jahrh., wie man sie genannt hat. *W.* steht wenn auch nicht gerade mit *Johann Jakob Moser*, doch mit *Günther*, der zu *Ende* des vorigen Jahrh. seine völkerrechtlichen Werke herausgab, im Ganzen auf einer Linie und erreicht nicht einmal die Vollendung dieser positiven Schule der Deutschen Völkerrechtsdoctrin in *Georg Friedrich von Martens*. So wenig verarbeitet ist das Material, so sehr bilden noch die Beispiele das Uebergewicht, so wenig ist das Ganze organisch gegliedert, der Stoff zu einem Systeme verarbeitet. Wirklich schon sehr weit steht die gefällige Behandlungweise und die geistvolle systematische Anordnung des älteren *Martens* über der *W.'s*. Freilich, wird man sagen, aber *W.* sucht doch mehr als Martens nach allgemeinen leitenden Grundsätzen, nach festen Principien des ganzen Völkerrechts und namentlich in den einzelnen Instituten, kurz *W.* hat, gerade gegenüber diesem Martens mit seinem beschränkt positiven Typus, einen *philosophischen Anstrich*. Wir geben dies theilweis zu.

W. schickt nämlich seinem positiven Material im Ganzen und in jedem einzelnen Falle allgemeine abstracte Sätze voraus, welche etwa die Quintessenz des sog. natürlichen Völkerrechts oder, wie *W.* sagt, der Völkermoral enthalten sollen. Diese Sätze stehen aber völlig unerwiesen da; ihre obersten Principien werden nirgend dargelegt, ihre innere Verbindung unter einander wird nirgend auf-

Digitized by Google

gedeckt. Es sind dies wirklich nur abstracte Aphorismen. *W.* beansprucht durch sie das Wesen der jedesmaligen Völkerrechtsverhältnisse ausgesprochen zu haben. Aber es ist dies eine leere Prätension; denn es ist überall nichts Bewiesenes, sondern nur Behauptetes, nichts Systematisches, sondern rein Aphoristisches. Es sind das Anfänge einer philosophischen Auffassung und Behandlung des Stoffes, aber von sehr unvollkommener Art und wie sie die Deutsche Wissenschaft bereits seit hundert Jahren besser zu Tage gefördert und in *dieser* Unvollkommenheit seit einigen Decennien völlig überwunden hat. Das *abstracte Naturrecht*, die seichten Sätze eines Pufendorf, Wolff und namentlich Vattel sind im Ganzen in diesen sog. philosophischen Elementen der *W.*'schen Doctrin, mit sehr geringen Modificationen wiederzufinden. Es wird das abstracte Naturrecht der Einzelnmenschen ohne vernünftige Vermittelung auf die Verhältnisse der Staaten angewandt. *W.*'s allgemeinen Völkerrechtssätze sind noch jene nüchternen, hohlen, unerwiesenen Naturrechtssätze; das moderne lebendige Völkerrecht ist hier in einer Theorie aufgetischt, die seinem vollen frischen Leben in der Praxis durchaus nicht entspricht.

Nichtsdestoweniger aber macht gerade das *W.*'sche Werk Anspruch auf *praktische* Bedeutung und Geltung, ja es will vornehmlich für praktische Diplomaten geschrieben seyn. Dazu ist denn auch allerdings das frische und volle positive Material, dazu sind auch die praktischen Ausführungen und Beispiele, namentlich auch aus der unmittelbaren Gegenwart, welche an jene abstracten Sätze sich anreihen, sehr wohl geeignet. Aber jene abstract naturrechtlichen Sätze und diese praktischen Erörterungen stehen wissenschaftlich unverbunden da. Jene Sätze sind nicht der lebendige Ausdruck des historischen Lebens des Völkerrechts in der Weltgeschichte, keine principielle Begründung des gegenwärtigen Völkerrechtslebens, sondern hohle Abstractionen in der Weise der Natur- und Völkerrechtsautoren des 17. und theilweis des 18. Jahrh. Zwischen jenen allgemeinen Sätzen, welche einer längst überwundenen Vergangenheit angehören, und diesen praktischen mitten aus dem frischen Leben der gegenwärtigen Völkerrechtspraxis entnommenen Beispielen ist eine Brücke nicht denkbar und wird auch von *W.* zu schlagen nicht versucht.

Dazu kommt, dass einzelne Beispiele aus der Geschichte des internationalen Lebens an sich nichts über das Wesen und den Kern der Praxis des Völkerrechts mit Sicherheit feststellen. Denn es entwickelt sich das Leben des Menschen nicht völlig organisch, sondern mit vieler Zufälligkeit, kurz höchst unregelmässig, so dass Beispiele aus der Geschichte zu jedem einzelnen Völkerrechtssatze zumeist *in utramque partem* angeführt werden können. Nur diejenigen Beispiele aus der Völkerrechtspraxis sind relevant und können als Belege für die von der Theorie aufgestellten Völkerrechtsgrundsätze dienen, welche sich als *organische* Bildungen des Geschichtslebens erweisen. Einzig aus der Erkenntniss *ihrer* geistigen Triebkraft, *ihres* vernünftigen Wesens erhebt sich die wahre Theorie des Völkerrechts. Geschichtliche Beispiele anderer Art sind zwar keineswegs von der Wissenschaft zu ignoriren, aber der *positive Systematiker* hat sie nur als Ausnahmen von der Regel, als die unvollkommene Praxis neben der gesunden Uebung, als positive Irregularität zu würdigen. Die *Philosophie* des Völkerrechts aber wird das Recht haben, jene gegen das vernünftige Wesen der Staaten zur Erscheinung gekommenen internationalen Facta geradezu aus ihrem organischen Systeme rücksichtslos auszuscheiden.

Von einer solchen geistigen Sichtung der historischen Facta findet sich bei *W.* kaum eine dunkle Spur. *W.* erscheint in den angedeuteten allgemeinen Sätzen einzig als abstracter Naturrechtslehrer und macht dennoch darauf Anspruch, die echten Grundsätze des philosophischen Völkerrechts zu liefern. In der Darstellung der Facta als des Commentars zu seinen abstracten Theoremen ist er im Ganzen nur Historiker; er referirt die geschichtlichen Vorgänge, namentlich aus der jüngsten Zeit, mit lebendiger Frische. Wahrer Systematiker des positiven Völkerrechts ist er aber nirgends. Eine vollendete positive Völkerrechtswissenschaft ist und zwar überhaupt in der Gegenwart erst in ihren Anfängen vorhanden. Aber diese Anfänge sind bereits gemacht, und zwar von der Deutschen Wissenschaft seit dem Jahre 1840, namentlich seitdem H. C. E. v. Gagern, Heffter, Pütter und andere Deutsche Forscher der Doctrin des Völkerrechts ihre Kräfte geweiht haben. Heffter und Pütter sind auf dem besten Wege zu einem so vollendeten Systeme, und wer es gleichzeitig mit ihnen unternimmt, das positive Völkerrecht wissenschaftlich darzustellen, muss es sich auch gefallen lassen, dass man die bereits von Jenen so glücklich angestrebten Postu-

Digitized by Google

late an sein Werk mache. Die Deutsche Wissenschaft wird aber diese Strenge auch gegen einen Ausländer zur Geltung bringen dürfen, der durch Deutsche Wissenschaft vielfach gebildet ist und jedenfalls Gelegenheit hatte, diesen neuesten Standpunkt der Deutschen Völkerrechtsdoctrin kennen zu lernen.

Im Ganzen nimmt demnach *W.*, wenn wir ihn mit einem früheren Schriftsteller des Völkerrechts vergleichen sollen, der noch jetzt unter den Diplomaten von praktischer Geltung ist, den wissenschaftlichen Standpunkt *de Vattel's* ein, der bekanntlich die abstracten Sätze des Wolff'schen natürlichen Völkerrechts in gefälliger Weise umarbeitete und mit Beispielen aus der geschichtlichen Praxis des Völkerrechts, zwar ohne alle wissenschaftliche Durchdringung, aber doch mit solcher Routine und mit so viel praktischem Geschicke verband, dass sein Werk während des ganzen vorigen Jahrhunderts die grösste praktishe Bedeutung hatte, und als eine Darstellung des wirklichen positiven Völkerrechts betrachtet wurde. Vattel ist aber mit seiner Theorie völlig überwunden und wird nur noch von Diplomaten der alten Schule, welche vornehm die mächtigen Fortschritte der neuen Doctrin ignoriren, ins Schlepptau genommen. Nichtsdestoweniger hat *W.* Vattel's wissenschaftliche Behandlungsweise im Ganzen zu der seinigen gemacht, vertritt aber dessen Standpunkt in etwas verklärterer Weise und gibt seiner Theorie eine eigenthümliche Färbung der gegenwärtigen Deutschen Völkerrechtstheorie.

W. ist nämlich in jenen allgemeinen Sätzen nicht ganz so abstract naturrechtlich, wie der alte Anhänger Wolff's, sondern er schliesst sich auch hier schon etwas an die wirkliche lebendige Praxis des Völkerrechts an. *W.* fördert jene allgemeinen Theoreme schon mehr im Geiste der Deutschen subjectiven Rechtsphilosophie zu Tage, die allerdings noch abstract und negativ genug ist und sich dem positiven Rechte noch allzufeindlich gegenüberstellt, die denn aber doch nicht mehr ganz den hohlen, abstracten, nüchternen Charakter der alten Naturrechtslehrer des 18. Jahrh. an sich trägt. *W.* scheint sich hier besonders an Saalfeld und Pölitz angeschlossen zu haben; welche (besonders der Letztere) im Ganzen im Geiste der subjectiven Rechtsphilosophie das positive Völkerrecht in einem wissenschaftlichen Systeme darzustellen versuchten, wenigstens ist seine allgemeine Ansicht vom Rechte und namentlich vom Völkerrechte der dieser Deutschen Völkerrechtslehrer sehr verwandt und Einzelnes oft merkwürdig übereinstimmend; doch kann dies auch zufällig geschehen seyn, ohne dass *W.* die Werke dieser Autoren unmittelbar benutzt hätte. Ferner sind die historischen Facta ungemein lehrreich und von wahrhaft praktischem Werthe. *W.* giebt darin wirklich den Kern des geschichtlichen Lebens der Gegenwart und erläutert diese Facta in vielen *Details* durch sehr treffende Raisonnements, durch kritische und andere Bemerkungen auf eine geistreiche Weise, so dass sie zur Gewinnung einer richtigen Einsicht von der allgemeinen Praxis, von der positiven Satzung des Völkerrechts führen. Vattel that allerdings auch schon Aehnliches, aber bei der seit der Mitte des 18. Jahrh. mächtig fortgeschrittenen Entwickelung der internationalen Praxis kann er *jetzt nicht mehr* praktisch seyn, was er für seine Zeit in der oben angedeuteten Weise allerdings war. *W.* steht demnach auch in dieser Beziehung über Vattel.

Das eigentlich Gute in dem *W.*'schen Werke ist nun aber das Positive, und darf man es nicht als einen Widerspruch ansehen, wenn Ref. *W.* im Ganzen zur historischen Schule von Martens rechnet und ihn demnach als einen *willkürlichen Systematiker des Positiven* (cf. Kritik des Völkerrechts p. 103 u. 115) bezeichnet. *W.* vertritt allerdings diese positive Richtung nicht mehr rein. Er bringt fremde, nämlich abstracte und ziemlich unverarbeitete Elemente in den eigenthümlichen Geist dieser Schule hinein.

Nach den bisherigen Auseinandersetzungen wird man gewiss zugeben, dass in dem *W.*'schen Buche viel Praktisches enthalten sey. Es besteht dies nicht blos in der guten Erzählung, in der geistvollen Darlegung und Anordnung so zahlreicher geschichtlicher Facta als Beispielen aus der internationalen Praxis der Gegenwart, sondern zugleich und vornehmlich in der Behandlung der völkerrechtlichen *Details*, in der ganzen *Färbung* des Buches, welches eben von einem *praktischen* Diplomaten abgefasst ist, der seine Lebensansicht unmöglich darin trotz gewisser falscher Principien hat verläugnen können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerrecht.

Henry Wheaton, Éléments du droit international etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 43.)

Wir müssen demnach *Wheaton* gegen des vortrefflichen Roberts von Mohl (jetzigen Reichsjustiz-Ministers) Urtheil, als ob die Leistungen *Wheaton's* ohne praktischen Werth seyen, nachdrücklich in Schutz nehmen. Indess beschränkt sich dieser praktische Werth mehr auf die Details, und fürwahr alle praktischen Einzelnheiten wie die praktische Färbung des Ganzen sind nicht im Stande, das Werk zu einer wahren Theorie des Praktischen, zu einem organischen System des positiven Völkerrechts zu erheben. In jener praktischen Beziehung steht aber das Werk an Werth und Bedeutung für den praktischen Diplomaten weit *über* den, dem wissenschaftlichen Standpunkte des Systems und namentlich den Principien und der ganzen Anlage nach allerdings viel wichtigeren Deutschen Werken der jüngsten Zeit, namentlich auch über dem Heffter'schen und noch mehr über dem Oppenheim'schen Werk. Denn *Heffter's* Werk, so werthvoll es auch durch Anbahnung und theilweise Geltendmachung eines neuen wissenschaftlichen Standpunktes erscheinen muss, indem es mit philosophischem Geiste das positive Material zu durchdringen und zu einem geschlossenen Ganzen zu verbinden sucht, hält doch philosophisches und positives Völkerrecht viel zu wenig aus einander und leidet an Unsicherheit in Bestimmung positiver und philosophischer Satzungen. Der Praktiker wird es nur mit Vorsicht benutzen können, da beide Elemente nicht wie bei *W.* völlig getrennt neben einander liegen, sondern im ganzen Werke nach nicht recht ersichtlichen leitenden Ideen verschmolzen sind. Das *Oppenheim*'sche Werk ist aber blos eine lose und unvollständige Uebersicht des philosophischen Völkerrechts, wenn auch einzelne Partien mehr einen positiven und praktischen Charakter an sich tragen. — Der Diplomat wird demnach, um die internationale Rechtspraxis der Gegenwart zu erkennen, zwar nicht umhin können, das Heffter'sche „Europäische Völkerrecht der Gegenwart" zu Rathe zu ziehen; dasselbe wird ihm eine Anleitung geben, um mit philosophischem Geiste eine principielle Theorie des Positiven zu gewinnen, wie sie Heffter zu Tage zu fördern anstrebt, ohne dabei gerade sehr glücklich zu seyn. Aber er wird neben dem Heffter'schen Buche das *W.*'sche Werk zu Rathe ziehen müssen und daraus, trotz seines viel geringeren wissenschaftlichen Werthes, viel Praktisches entnehmen.

Besonders wird aber das Werk dem eigentlichen Praktiker, dem Kaufmanne, dem Schiffer, Rheder u. s. w. für seinen internationalen Verkehr von grösstem Nutzen und von wahrhaft praktischer Bedeutung seyn. Gerade die Partien des Werkes, welche vom Handel, ganz besonders vom Seeverkehre handeln, sind vortrefflich und ungemein praktisch. Ja in Bezug auf das Seerecht giebt *W.* viel Neues. Dazu ist die Form des Werkes sehr gefällig, die Sprache leicht fasslich und klar, die Raisonnements lichtvoll und überzeugend, die häufig gegebene historische Entwickelung der einzelnen Institute recht übersichtlich und immer hinlänglich. Auch durch diese gefällige Form nähert sich *W.*'s Werk sehr dem Vattel'schen. Beide Männer stehen sich hier ebenbürtig einander gegenüber; doch ist hierin dem Vattel noch in manchen Stücken der Vorzug zu geben.

Von dem seit 1840 in der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland eingetretenen Umschwunge hat *W.* keine Ahnung, namentlich weiss er den Werth des Heffter'schen Werkes gar nicht zu würdigen. *W.* gehört noch in jeder Beziehung zur alten Schule und schwankt eigenthümlich zwischen Vattel mit seiner abstract naturrechtlichen Weise und doch ungemein praktischen Zuthat auf der einen, und Martens mit seiner *willkürlichen* Systematik des Positiven auf der andern Seite, endlich auch zwischen Pölitz, auch wohl Klüber, Schmelzing u. s. w. mit ihren systematischen Constructionen des positiven Völkerrechts nach einer geistreichen Re-

Digitized by Google

flexion im Sinne einer subjectiv-kritischen Rechtsphilosophie (Kant, Fichte), so dass diese *W.*'sche Theorie auch als die eklektische Verbindung aller früheren Richtungen der älteren Schule genannt werden darf.

Die Anerkennung der Nationalität als eines berechtigten organischen Ganzen scheint auch im Völkerrechtsleben in der jüngsten Zeit einen grossen Einfluss zu gewinnen. Das *positive Völker*recht nimmt eine entschiedne Richtung dahin, sich auf *nationaler* Grundlage aufzuerbauen und die alten historischen Bestände der *Staaten* des internationalen Lebens durch die freiheitliche Stellung der *Nationalität* in jedem Staate und im Verkehr der Staaten unter einander zu veredlen. Freilich sind erst die blossen Anfänge eines *solchen Völkerrechts* vorhanden, und für's Erste ist das positive internationale Recht immer nur noch ein Recht unter Staaten, wie sie sich oft zufällig und gegen den Charakter und unter Vernichtung von Nationalselbstständigkeiten im geschichtlichen Leben gebildet haben. Das philosophische Völkerrecht wird aber, wenn es dem Höhepunkt des geschichtlichen Lebens entsprechen will, die nationale Grundlage zu seinem principiellen Ausbau verwenden müssen. *W.* aber hat in seinen allgemeinen (eben mehr philosophischen) Sätzen keine Spur von einer solchen Auffassung. Die Staaten sind ihm hier ganz abstract *Gesellschaften von Menschen*, und an die organische Erhebung des Staats aus der Nationalität wird durchaus nicht gedacht. Und wenn man auch einer Darstellung des positiven Völkerrechts der Gegenwart nicht zumuthen kann, solche erst *werdende* Umbildungen der Praxis, wie hier die Auferbauug des Staatensystems auf nationaler Grundlage, in den *Bestand* der Völkerrechtspraxis aufzunehmen und nach diesen neuen Ideen eine völlig neue Darstellung des Positiven zu geben, so hätten denn doch wohl Andeutungen dieses neuen Werdens und Gestaltens gegeben werden können, damit der Leser auch diesen werdenden Charakter der Praxis kennen lerne. Indessen bei *W.* sucht man vergeblich nach solcher Andeutung. Er gehört auch in dieser Beziehung zur alten Schule mit ihrem unverarbeiteten Dogmatismus des historisch Ueberkommenen. — Zu einer solchen principiellen Auffassung des positiven Völkerrechtslebens der Gegenwart, wonach man deren nächst höhere Gestaltung in der Zukunft zu bestimmen vermag, kann nur eine *philosophische* Erforschung der Völkerrechts*geschichte* befähigen. *W.* ist wichtig für die Geschichte des Völkerrechts durch das oben genannte Werk (Histoire du droit des gens), aber seine geschichtliche Wissenschaft ist nichts weniger als philosophisch und principiell. Das Material ist in seiner Geschichte des Völkerrechts (vom Westphälischen Frieden bis zur Gegenwart) vollständig zusammengetragen, an eine tiefere Auffassung der Geschichte aber, an eine Auferbauung des geschichtlich Gewordenen nach leitenden Ideen ist nicht zu denken. Es wird blos eine gute Uebersicht der einzelnen Verträge und Verhandlungen, der einzelnen Ereignisse und Schicksale der Staaten im internationalen Leben jener Zeiten gegeben, nicht die allmählige Erstarkung und Entfaltung der Völkerrechtsidee genetisch nachgewiesen. Demnach erscheinen auch die periodischen Abtheilungen des geschichtlichen Stoffes bei *W.* willkürlich, während sie als Stufen der allmähligen Entwickelung des Rechtslebens der Völker hätten aufgefasst und auseinandergehalten werden sollen. Kurz, es wird hier blos eine durch eine geistreiche Reflexion getragene Uebersicht der einzelnen Facta geliefert. Doch ist selbst in dieser unvollkommenen Weise das Werk hochzuschätzen, denn — es giebt bis jetzt noch nichts Besseres der Art, ja das *W.*'sche Werk ist das einzige auf diesem Gebiete erwähnenswerthe Product. Auch wird es gerade dem *praktischen Diplomaten* von dem grössten Nutzen seyn, da es das positive Material vollständig und genau, übersichtlich und klar, besonders auch mit einer recht praktischen Färbung darlegt, so dass Miruss mit Recht erklärt: „*W.*'s histoire gibt eine so klare und übersichtliche Darstellung der Fortschritte des Völkerrechts seit dem Westphälischen Frieden, dass in dieser Hinsicht dem *Bedürfnisse* (nämlich doch nur dem praktischen, keineswegs dem wissenschaftlichen) genügt ist." — Die Anforderungen, welche die Wissenschaft, namentlich die Deutsche Geschichtswissenschaft der Gegenwart macht, sind nicht erfüllt. Uebrigens ist selbst die historische Entwicklung der einzelnen Völkerrechtsinstitute in dem Werke nur theilweis gegeben. Das allmählige historische Wachsthum des Interventions- und zum Theil Gesandtschaftsrechts, des Zollwesens, des Fremdenrechts, ist schlecht berücksichtigt. Endlich ist die den einzelnen Perioden angehängte Geschichte der Literatur zwar als eine willkommene Beigabe besonders in der zweiten vollständigeren Ausgabe zu betrachten und muss nothwendig als Ergänzung der Éléments du droit international benutzt werden, da

Digitized by Google

in dieser Französischen Umarbeitung jede Uebersicht der Literatur weggelassen ist. Doch ist diese sog. Literärgeschichte des Völkerrechts überall nur fragmentarisch, stellt die einzelnen Theorien nur in ihrer Vereinzelung dar, ist sodann in der vorletzten Periode schon dürftig, in der letzten aber sogar kärglich.

Es ist zwar, wie gesagt, in den Éléments du droit international *W.*'s die Uebersicht der völkerrechtlichen Literärgeschichte leicht zu entbehren, da sie in *W.*'s histoire du droit des gens steht. Ungern vermisst man aber darin den gelehrten Apparat, genügende Citate über die Literatur der einzelnen Materien, damit der Leser in jedem einzelnen Falle sich weiter zu belehren in Stand gesetzt werde; sogar die Angabe der benutzten Autoren fehlt. *W.* gibt im Ganzen nur wenige Beweisstellen und diese noch dazu fast ausschliesslich besondera in den Details aus den älteren Werken eines Grotius, Vattel, Lampredi, Pufendorf, Wolff (er schreibt immer Puffendorf und Wolf); auf neuere Autoren, namentlich auf die neuere Deutsche Literatur seit Georg Friedrich von Martens, nimmt er nur selten Bezug. Selbst Martens und Klüber werden nicht häufig, die neuesten Deutschen Bearbeiter der Völkerrechtswissenschaft, wie Pütter (mit seinem *Fremdenrecht* und mit seinen *Beiträgen* zur *Völkerrechtsgeschichte* – und *Wissenschaft*), Oppenheim (mit seinem *System* des *Völkerrechts*), Miruss (mit seinem grossen Werke über das *Gesandtschaftsrecht*) u. s. w. werden nicht einmal mit Namen genannt. Kurz, die literärischen Nachweisungen können dem *gelehrten* Forscher gar nicht genügen und haben höchstens durch einige Citate aus weniger bekannten Englischen und Nordamerikanischen Werken einigen Werth, und selbst den blossen Praktiker, den eigentlichen Diplomaten können sie schon deshalb nicht befriedigen, weil in ihnen meist veraltete Autoritäten der Völkerrechtswissenschaft herangezogen werden und allzuwenig auf die Gegenwart Bezug genommen wird. Jedenfalls ist hier wiederum Heffter's treffliches Werk von dem Manne der Wissenschaft wie von dem Manne der Diplomatie als eine durchaus nothwendige Ergänzung zur Hand zu nehmen. Heffter gibt einen ungemein reichhaltigen und wirklich vollständigen gelehrten Apparat.

Die Definition *W.*'s vom Völkerrecht entspricht ganz seinem unwissenschaftlichen Schwanken zwischen einer Deduction aus allgemeinen Sätzen des natürlichen Rechts und positiven Satzungen des wirklichen Völkerrechts, ohne irgend einen höheren Maasstab der Vermittelung zwischen beiden. On peut donc en somme dire, heisst es I. p. 24. 25, que le droit international tel qu'il est compris par les nations civilisées, est *l'ensemble* (also doch nur ein Aggregat, etwas Willkürliches) des règles de conduite que la *raison* déduit, comme étant conformes à la justice, de la nature de la société qui existe parmis les nations indépendantes, en y *admettant* (also weiter nichts und so ganz zufällig) toutefois les *définitions* ou *modifications* qui *peuvent* être établies par l'usage et le consentement général. — Das Vertrags- und Gewohnheitsrecht erscheint bei *W.* überall nur als ein gewisser zufälliger Annex dessen, was aus der Natur durch die Vernunft gefunden werden soll. — Dazu erwäge man, dass *W.* das Naturrecht, etwa im Geiste der veralteten orthodoxen Naturrechtslehrer des 17. Jahrh. als das göttliche Recht auffasst, was dem Menschen durch die Vernunft und durch die Bibel offenbart sey und die Regeln für das Verhalten der Menschen als moralischer und socialer Wesen aufstelle, und man wird sich sogleich vorstellen können, wie mangelhaft die naturrechtlichen Dictamina *W.*'s, wie mangelhaft aber namentlich deren Anwendung auf das Völkerrecht seyn müsse. Das philosophische Völkerrecht fasst er wesentlich als Völkermoral (morale internationale), die man eben auch droit des gens naturel nenne. Das Princip des natürlichen Völkerrechts ist *W.* (nach Leibnitz, Cumberland und Bentham) bonheur général. Es leben aber alle Staaten wie alle Menschen nach *W.* eigentlich noch in dem sog. *Natur*stande. Ein allgemeines (positives) Völkerrecht gibt es nicht, sondern nur eins unter *gesitteten* und *christlichen* Völkern: ein Ausdruck, den schon Pölitz gebraucht hat und der hier völlig nichtssagend ist, sobald man nicht principiell den Umfang und das Gültigkeitsgebiet des praktischen Völkerrechts nach dem wahren *Rechts*charakter der es übenden *christlichen* Staaten zu bestimmen weiss. Es heisst sodann, mit dem Vorigen nicht in rechter Uebereinstimmung, das Völkerrecht dehne sich auch noch über die christlichen Völker hinaus. Wie das möglich sey, in welcher Weise, in welchem Grade das internationale Recht von den nicht christlichen Völkern (z. B. von den Türken) anerkannt und geübt werde (nämlich doch jedenfalls z. B. *gegen* den Geist des eroberungssüchtigen Staatsprincips der Türken), wird durchaus unbestimmt gelassen. — Ueberhaupt werden im ganzen Werke alle eigentlichen Principienfragen völlig unbeantwortet gelassen; höchstens dass *W.* in vielen kitzlichen Fällen, die er mit sei-

Digitized by Google

ner eigenen Theorie nicht beherrschen zu können einsehen musste, statt eigener Forschungen weitläufig die Worte fremder Autoritäten, namentlich von Grotius, Pufendorf und ganz besonders von Bynkershoek, den er fortwährend citirt, endlich von Vattel ausschreibt. Besonders zeigt sich die Mangelhaftigkeit der *W.*'schen Wissenschaft in seiner Darlegung der *Quellen des Völkerrechts*, die jeglicher Begründung entbehrt und ohne allen wissenschaftlichen Werth ist. Er nennt sechs Quellen des Völkerrechts: 1) die Schriften der Publicisten besonders über natürliches Völkerrecht, 2) Friedens-, Allianz- und Handelsverträge, 3) Verordnungen einzelner Staaten zur Regelung des Prisenwesens in Kriegszeiten, 4) Urtheilssprüche internationaler Gerichtshöfe, 5) les opinions écrites et données confidentiellement par des légistes à leur gouvernement, 6) Geschichte der Kriege, Verhandlungen, Friedensverträge und anderer internationaler Transactionen. Man sieht, hier wird Alles bunt durch einander geworfen, äussere und innere, unmittelbare und mittelbare Quellen des Rechts. Nirgends findet sich ein höherer leitender Gesichtspunkt, um das Alles zu ordnen und das Verhältniss und das Gewicht der einzelnen Theile zum Ganzen zu bestimmen. Bestimmte oberste, das wirkliche internationale Leben der Staaten erfüllende Principien hat *W.* nicht aufgestellt. Die ganze Darlegung des wissenschaftlichen Stoffes ist eine principienlose. Dies zeigt sich in der Behandlung aller einzelnen Institute, namentlich auch in der Anordnung der Materien, die freilich nichts weniger als eine organische Gliederung des internationalen Rechtsstoffes darbietet, sondern ziemlich willkürlich, aber selbst gegenüber den neuesten Versuchen einer völkerrechtlichen Systematik, die namentlich auch bei Heffter sehr schwach ausgefallen und bei Oppenheim ohne allen Werth sind, immer eigenthümlich und berechtigt genug, um sie hier noch besonders durchzusprechen. Der ganze Stoff wird in vier Hauptgruppen dargestellt. Abschnitt I. ist eine Art von allgemeiner Einleitung und handelt 1) von den Quellen des Völkerrechts, und 2) von dessen Subjecten, den souverainen Nationen und Staaten. — Der positive Staatscharakter der einzelnen Europäischen und Amerikanischen Staaten wird hier gut und weitläufig geschildert. Besonders werden die eigenthümlichen, staats- und völkerrechtlich modificirten Verhältnisse des bisherigen „*Deutschen Bundes*" sehr detaillirt (S. 56—68) und mit sichtlicher Vorliebe in gefälliger Darstellung geschildert, da die ähnlichen Verhältnisse des Schweizerischen und Nordamerikanischen Bundes nur in einer kurzen Uebersicht dargelegr werden. Dies behagliche Verweilen eines Ausländers, eines Nordamerikaners, bei der Darstellung eines Deutschen Instituts, welches gerade unmittelbar nach dem Erscheinen des *W.*'schen Werkes in das Grab hinabzusteigen sich bereitete und bei seinem Untergange von einem grossen Theile gerade der Deutschen selbst in wilder Leidenschaft mit Hohngelächter und Verwünschungen begleitet wurde, als ob es das grauenvollste Institut der Knechtschaft, eine Ausgeburt des schändlichsten Absolotismus gewesen sey, da es doch nur eine, gewissen Zeiten angemessene, allerdings unvollkommene Geburt politischer Ordnung Deutschlands war, muss fürwahr eine gewisse Rührung erwecken und hat einen gewissen Beigeschmack der bittersten Ironie. Die Geschichte wird richten, und gewiss werden Zeiten kommen, wo man im Stande ist, unparteiisch zu erkennen, dass dieser sogenannte Deutsche Bund eben als einer der Fürsten (nicht auch der Völker) ein nothwendiger und vernünftiger Durchgangspunkt zum allerdings freiheitlicheren, nationaleren, vernünftigeren Deutschen Bunde der Völker, zu einem volksfreien Bundesstaate gewesen ist und, trotz seiner absoluten, allzu fürstenmässigen Form, in jener Uebergangsperiode des ehemaligen *Deutschen Reichslebens* durch die mehr völkerrechtlichen Bildungen des Rheinischen wie des Deutschen Bundes hindurch zu einer neuen einheitlichen, wieder mehr staatsrechtlichen und reichsähnlichen Umgestaltung des Deutschen politischen Gesammtkörpers, keineswegs als eine Wiege der Tyrannei und ein Grab der Freiheit sich charakterisirt hat. Der Deutsche Bund hat eine wichtige, aber nur vermittelnde Aufgabe in der weltgeschichtlichen Entwicklung des Deutschen Lebens zu erfüllen gehabt, er sollte Deutschland vom alten Reiche zum neuen führen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Sprache.

Der Franzos und seine Sprache. Von Dr. *K. J. Clement.* gr. 8. IV und 146 S. Frankfurt a. M., Brönner. 1848. (⅔ Thlr.)

Wer frühere schriftliche Arbeiten des Vf.'s kennt, der findet dessen Vor- und Darstellungs-Weise, seine *Manier* (die verleugnet sich bei ihm nirgends) oder, wenn man ja lieber will, seinen Stil, das heisst also auch, falls die Büffon'sche Bemerkung wahr ist, Hrn. *Clement*, diesen ganzen Menschen selber, in gegenwärtigem Büchelchen wieder. H. *C.* ist bekanntlich lange und viel (insbesondere in Grossbritannien) gereist: und, überhaupt wohl kaum von der Natur zu einem *homo sedentarius* im strengeren Sinne des Worts geschaffen oder jener Menschen „mit ehernen Eingeweiden" Einer, besitzt er eine Lebendigkeit und Erregtheit des Geistes, die mitunter seine Schriften (nicht etwa blos die reisebeschreibenden) — wie fortgesetzte *Reisen* erscheinen lässt. Herrscht doch in ihnen für gewöhnlich nicht die bequeme häusliche Ruhe eines Daheimgebliebenen oder Eingewohnten; vielmehr öfters jener heftige Drang, welcher vom Gestern und Heute unbegnügt, zu stets am morgenden Tage erneueter Fahrt treibt und zu unermüdet frischer, wenn auch zuweilen etwas eiliger und nicht allzu ordnungsgemässer Beobachtung an immer anderem Ort und anderen Gegenständen. Anderseits schreibt unser Vf., Landes und der Leute nicht blos aus Büchern, sondern meistens zugleich aus der Anschauung, und, wo es sich, wie hier um Sprachen handelt, auch dieser mit durch den unmittelbaren Verkehr kundig: ein Vortheil, dessen sich nicht Jeder zu berühmen weiss! und gern leiht man daher dem vielbewanderten und nie langweiligen Erzähler sein Ohr, mag auch der Sinn des Hörers, die Dinge nicht immer mit des Erzählers Augen zu sehen, sich beigehen lassen.

Weiter muss man sich erinnern — und das hält nicht schwer, da jedes Blatt aus Hrn. *C.*'s Feder dies mittel- oder unmittelbar den Lesern zu Gemüthe zu führen pflegt — er ist der Geburt nach (von der nordfrisischen Insel Amrum) *Friese*, und hat sich in einem, der Heimath durch Reisen nicht ab-, gerade umgekehrt mit desto lebhafter angefachtem Eifer zugewendeten Herzen ein Ideal vom (einst) freien fränken Friesenthum*), vorweg dem

*) So sagt Hr. *C.* noch wieder anderwärts (in seinem Aufsatze: Ueber die deutsche Rechtschreibung, Herrig u. Viehoff Archiv Bd. IV. Heft 1. S. 83.): „Germaniens älteste Wurzeln liegen an der Nordsee, nicht an der Ostsee, und die frisische Sprache ist unleugbar die älteste (?!) germanische, die es giebt. Die Völkerwanderung nach dem jetzigen Deutschland ging grösstentheils von den Nordsee-Ebenen aus." Sollte, was ich jedoch nicht annehme, mit diesem Machtspruche gesagt seyn: die frisischen Sprachdenkmale reichten über die aller übrigen germanischen Stämme an Alter hinaus; so wäre das (bekanntlich sind sogar die ältesten darunter, aus Rechtsquellen bestehend, vergleichsweise äusserst jung) — eine offenkundige Unwahrheit. An der grossen *Alterthümlichkeit* der Frisischen Mundarten, *trotz* der grossen Zeitnähe, in der sie uns erst entgegentreten, zweifelt Niemand: aber theils spricht Hr. *C.* ausdrücklich vom Alter, nicht von Alterthümlichkeit, theils muss er dem Zusammenhange nach etwas Anderes meinen, was jedoch, vermuthe ich, — besinnt er sich ernstlicher auf den Ausdruck, — ihm selber als im Grunde sinnlos, mindestens nichtssagend vorkommen muss. Man hört oft von *alten*, *älteren* und *ältesten* Sprachen und Völkern reden. Was bedeutet aber das? Ich bekenne, das ohne nähere Erläuterung nicht zu verstehen. Ist z. B. Neugriechisch jünger als Altgriechisch? Gewiss, und doch kann ich mit vollem Rechte gleichfalls sagen: Es ist *älter*, um so viel Jahrhunderte älter (*geworden*), als es über jenes hinaus in die *Gegenwart* herein ragt. Frage ich aber weiter, etwa ob Griechisch oder Latein älter? dann verläuft sich der Gedanke im Abgeschmackten; denn die Frage enthält eingewickelt die *grundfalsche* Voraussetzung, als sey eins von jenen beiden Idiomen (nun bildet sich gewöhnlich ein: das gerade viel alterthümlichere Latein) eine Entwickelung *aus* dem andern: — während vielmehr die Einheit beider, das *a* und *b*, nicht in *a* oder *b*, sondern jenseit ihrer in einem *c* gelegen ist, das für sie, als Zinken, den Gabelpunkt bildet, der mit der Abtrennung der Zinken in sie aufgeht und sich verliert. Es sind also, denke ich, Latein und Griechisch — *gleich alt*. — Was meint nun der Vf. mit seinem hohen Alter des Frisischen? Lässt sich aus der, bis auf die neuesten Zeiten herab be-

Digitized by Google

nordischen, errichtet, vor welchem jede andere Volksthümlichkeit, nicht einmal die im engeren Sinne deutsche und allgemein - germanische, wie viel weniger die römische und die auf das Römerthum gepfropften ausgeschlossen, erbleichen muss; — ja gegen die letzten namentlich kehrt sich vielmehr sein ganzer (oft, jedoch nicht immer begründeter) Grimm.

Sicherlich liegt Beschränkung auf den Standpunkt „eichelnessender Arkadier" für die Menschheit nicht im Plane des Weltgeistes: unter den mannichfaltigen Gründen aber des Zurückbleibens einzelner Völker hinter anderen (das nicht einmal mit voller Wahrheit gegentheilige Beispiel der Chinesen verschlägt wenig) steht Vereinsamung, unfreiwillige oder gewollte, nicht in letzter Reihe. Zur Erreichung ihrer hohen Absichten vermeidet nicht immer, ja wählt, wie in *ihrem* Haushalte die Natur, auch die Geschichte im Gebiete des Geistes, statt friedlich, aber auch langsam webender und bildender Kräfte, zuweilen als wirksameres Mittel, — *Gewalt*, den oft trägen und wiederspänstigen Stoff zu schnellerem Umschwunge zu treiben und in allgemeinere Strudel hineinzureissen. Kriege z. B. mit ihren Entladungen entgegengesetzter Electricitäten, gleichen sie nicht auch darin Gewittern, dass sie, zugleich mit der zerstörenden Macht, auch Segen mancherlei Art in sich bergen und aus sich heraus verbreiten? Bringt nicht Kampf (als Krafteutwickelung selten ganz ohne heilsame Folgen) Menschen und Völker, ob auch feindlich, einander näher? und wird nicht vielseitige Berührung und Reibung der Einzelwesen an und unter einander als ein zum Leben, zur Fortentwickelung des Ganzen (hier der Menschheit) und des Einzelnen (also z. B. der Völker): *im* Ganzen unumgängliches Bedingniss erfordert? Ja, muss nicht das Einzelne oft dem Allgemeinen zum Opfer fallen, dem Auge ein betrübender, ja vielleicht für den schwächeren gegen den siegenden Parth unser Gerechtigkeitsgefühl aufstachelnder Anblick? Griechenlands und Italiens schon durch sich selbst dahinwelkende Blüthe ward vom streng - milden Hauche des Christenthums nun vollends ertödtet: aber der Blüthe sollte (drum mag man die Klage um ihren Verlust nur der Dichtung verzeihen) die Frucht dem Tode ein neues Leben entspriessen. Rom und Byzanz sodann, obschon, vielleicht auch gerade *weil* durch Fäulniss sich auflösend, dienten sie nicht, jenes, nachdem es selber andere Nationalitäten, wie z. B. die Iberer und die noch wichtigeren Kelten, gebrochen, um nicht zu sagen, vernichtet hatte, insbesondere der germanischen Welt, letzteres in Europa's Osten der slavischen zur Unterlage voll schaffenden und befruchtenden Gähr- und Nährstoffes?

Vorstehende Bemerkungen werden leicht, wenn nicht überflüssig, dann doch an diesem Orte ungehörig erachtet. *Dem* Vorwurf einigermassen zu begegnen, hier aus des Vf.'s Vorwort vom 12. Febr. 1848 (nicht gleichgültig dieses Datum!) die wenigen Zeilen: „Dieser Abriss des innern Lebens einer Sprache [der Französischen] möchte ein sprechendes Bild der Umwandlung eines Volks [der Franken, Hrn. *Cl.* zufolge eines *Friesen*stammes!] geheissen werden, welches von seinem heimathlichen Tieflande an der See losgerissen, nach viel travail [zufolge S. 53. 71 aus trans vallum, nach Andern aus Lat. tribulare?!] mitten unter Römern und Kelten seinen Gott und seinen Himmel, sein Herz und seine Minne, sein Heim und seine Zähren [sprachlich!] verlor, und durch drei fremde Gewalten, Loi, Foi, Roi, in Ketten kam." (vgl. S. 36.)

Man wird gewiss dem Obigen die Ueberzeugung entnehmen, wie sich der Hr. Vf., gegenüber der Geschichte nicht blos des frisischen, nein, auch der germanischen und anderer europäischen Stämme einen Standort der Betrachtung gewählt hat, welchen zum seinigen zu machen dem Beurtheiler des vorliegenden Buches, schon als Nichtfriesen, unmöglich fällt. Ich vermag nicht so uneingeschränkt und einseitig, wie der Vf. thut, zwischen verschiedene Völkerindividuen meine Liebe und meinen Hass,

---

wahrten Alterthümlichkeit desselben gerechter Weise der Schluss ziehen, seine Entstehungszeit (gls. Geburt) falle mit dem Abtrennungspunkte der speciell germanischen Sprachgruppe vom grossen indogermanischen Stocke zusammen, oder doch jedenfalls *vor* Zerspaltung der germanischen Genossinnen unter sich, etwa so, dass diese sich ihm, wie Kinder aus dem mütterlichen Schoosse, entrangen, die *Mutter* aber nicht blos in ihren, sondern auch mit ihren Kindern fortlebte? Oder so, dass sie der Frisinn als erstgebornen *Schwester*, entstammt von einer gemeinsamen (seitdem entschlafenen?) Mutter, zur Seite gehen? Die Untrüglichkeit einer rückgewendeten Sehergabe vorausgesetzt, welche die Altersbeziehungen der Sprachen Eines Stammes mit Sicherheit anzugeben vermöchte, — diese Gabe würde in unserem Falle, wo sich, ausser dem Vf., gewiss Jeder an das zwar unvollständig erhaltene, aber zuerst in Schriftgebrauch gekommene *Gothische* wendet, dennoch das Schicksal der Kassandra theilen.

Digitized by Google

zu vertheilen: dazu bin ich zu sehr *Deutscher* (was, nach Hrn. *C.*, die Frisen eig. nicht seyn sollen). Ich vermag wohl ohne Widerstand das Mitgefühl z. B. an dem „Letzten der Mohikawner" in mir durch den Dichter erregen zu lassen, aber ich vermag nicht, um desswillen auf den Entdecker Amerika's, gleich als ob frühsten Veranlasser des Untergangs des Mohikawner-Stammes, etwa wie alte Sänger auf den „ersten Schiffer", vom Himmel Flüche herabzurufen; ja das Zurückweichen Indianischer Jägerstämme überhaupt vor dem in Amerika um sich greifenden Europäer kann mir vom rein menschlichen Standpunkte, vom weltgeschichtlichen kaum Seufzer entlocken. So nun auch lasse ich es mir zwar gern gefallen, wenn Hr. *Cl.* die Sache seiner geschichtlich in den Hintergrund gedrängten und dem Erlöschen nahen Stammgenossen mit warmer Vorliebe führt, und eine gewiss so in sich tüchtige und kräftige Individualität, wie die *Frisische* — dieser deichbauenden, seemuthigen und freiheitsstolzen Männer — preisend rühmt: allein entgegentreten muss ich ihm, wenn er dem Frisenstamme namentlich durch Anschliessen der Eroberer Galliens, der *Franken* an ihn, von welcherlei engeren Verwandtschaft ausser ihm Niemand, auch nicht Jac. Grimm in seinem neuesten Werke, das Geringste weiss, eine historische Bedeutung — weit über das wirkliche Maass — zu leihen sich hinreissen lässt; wenn er den Zusammenstoss *germanischer* Stämme mit *Rom* und mit, bis dahin Rom unterworfenen *Provinzen* nach den Gesetzen des Stosses, d. h. der *Nothwendigkeit* eines dem Stosse *entsprechenden* Rückpralls *nicht* beurtheilt, vielmehr, im Grunde doch nicht sehr verständiger Weise, die (allerdings nur zu sehr und keineswegs immer ohne sittlichen und politischen Nachtheil dem Fremden sich hingebende) germanische Eigenthümlichkeit lieber all' und jeder mittel- oder unmittelbaren Einwirkung von Rom und seiner Cultur — „*Verrömerung*" ist dafür sein Ausdruck — entzogen, als — um höherer Zwecke der Weltvernunft willen — so, *wie* geschehen, in sie hineingezogen gesehen hätte; wenn er endlich, um nun dem Thema des Buches näher zu rücken, in der *Französischen Sprache* nichts weiter als ein stinkend Aas erblickt vom zerfallenen römischen Sprachkörper, keine Weiterbildung durch Verwesen zu *neuem* Leben und neuer Gestaltung, mit Einem Worte nicht, wie er S. 86 hätte sollen, eine *Umschöpfung*, zu welcher das Fränkische Idiom als dritter der schon gegebenen 2 Factoren, freilich mehr nur im verneinenden Sinne mitwirkend hinzutrat, und sich wundert oder eigentlich es übel nimmt, dass die starke, aber doch sicherlich ungeschlachte *Faust* des Franken zwar den Gallischen Boden erobern konnte, aber der Franke, von Gallisch-Römischer „List" Er, *er selbst*, unterjocht ward und der mitgebrachten Rede Klang bis auf ein schwaches Echo sogar auf der eigenen Lippe ersterben liess, statt sie, was doch vor ihm die freilich auch geistig den Besiegten überlegene *Minderheit* des Römers in Gallien und anderwärts vermocht hatte, zur herrschenden des Landes zu erheben. Ist hier irgendwo eine Schuld, so trägt sie kein anderer als — der *Franke* selbst; und nichtig ist die Anklage wider den, obschon, ich will es gern glauben, damals sittlich verderbteren, jedenfalls abgelebteren und minder frischen römischen Provinzialen, der *seine* Schuld hat genug büssen müssen durch den Segen germanischer Lehnwirthschaft, welcher über ihn kam. Gegen den Schluss des Buches hin (S. 145) wird gesagt: „Die Forschung hat gezeigt, dass die französische Sprache ein Kauderwelsch (?!) ist, welches aus einigen Tausenden von Krüppeln besteht, und es giebt kein Wort in dieser Sprache, welches nicht verstümmelt worden" u. s. w. „Dies ist ein „Urtheil über eine Sprache, aber mehr ein Urtheil „über eine Sprache, als über ein Volk, dem ein „wundersames Verhängniss eine solche Sprache in „den Mund gelegt. Das Volk wäre einer besseren „würdig gewesen, denn es ist anders als seine „Sprache ist, *besser*, als seine Sprache ist, kein „Caliban und kein Michel" u. s. w. (Wohl gemerkt, Worte geschrieben *vor* der Französischen Februar-Revolution!)

Hr. *Cl.* will, laut Vorrede, den Leser nicht blos belehren, sondern auch „fesseln." Wir können, trotz des ziemlich schroffen Widerspruches, in welchen wir uns im Obigen mit mehreren von des Vf.'s Ansichten setzten, die sich freilich durch das ganze Buch hinziehen und darin den leider durch zu häufige Wiederkehr etwas ermüdenden Refrain abgeben, mit gutem Gewissen bekennen: es sey ihm, namentlich das Zweite, im Ganzen recht wohl gelungen. Indem er nämlich weniger den Sprachgelehrten im Besonderen, als den Gebildeten überhaupt an sich heranzuziehen bemüht ist, sind die ersten zwei Drittheile des Buches — ich weiss nicht, ob etwa nach dem Muster von The comic English grammar: a New and Facetious Introduction

Digitized by Google

to the English Tongue, wovon 1848 sogar a New edition erschien — in durchaus *komischem* Tone gehalten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Völkerrecht.

Henry Wheaton, Éléments du droit international etc.

(*Beschluss von Nr.* 44.)

Im *zweiten* Abschnitte wird von den sog. *absoluten* oder *primitiven* Rechten der Staaten gesprochen im Gegensatz der hypothetischen: eine Eintheilung, die aus den alten abstracten Naturrechtslehrern entnommen ist, übrigens auch bei Heffter noch etwas spukt. Der lächerliche Naturstand, in dem die Staaten *eigentlich* zu leben fingirt werden, bringt diese primitiven Rechte zu Wege, welche, wenn man sie nur im Geiste des modernen Völkerrechts zu fassen weiss, am Ende nichts Anderes sind als die internationalen Befugnisse der Staaten, welche unmittelbar aus dem Begriffe der Staatssouverainität entspringen, da die sog. *hypothetischen* nichts als die lebendigen Gliederungen der internationalen Gemeinschaft der Staaten selbst bilden und aus dem Wesen der letzteren als einer höheren Ordnung über den souverainen Staaten sich ergeben. Zu diesen absoluten Rechten werden von *W.* gezählt: 1) Recht der Selbsterhaltung sowie der Unabhängigkeit, 2) Rechte der Civil- und Criminalgesetzgebung, nämlich der einzelnen Staaten, 3) Rechte der Gleichheit, 4) Rechte des Eigenthums.

Im *dritten* Abschnitte werden sodann die Rechte der Staaten in Friedensverhältnissen abgehandelt, um im *vierten* die unter feindlichen Beziehungen darzustellen und somit die alte unangemessene Abtheilung in Friedens- und Kriegsrecht (die übrigens auch Heffter noch für seine Darstellung adoptirt hat) beizubehalten. Die Sache ist aber doch wohl hier im Gebiete des Völkerrechts analog den Verhältnissen des Privatrechts aufzufassen. Das sog. Friedensrecht ist streng genommen das eigentliche und einzige Völkerrecht. Nun können aber die internationalen eben so wie die privaten Rechtszustände entweder *bestritten* oder gar verletzt werden, und es fragt sich dann in beiden, wie kommt der organische (friedliche) Rechtszustand hier wie dort wieder zum Vorschein. Dies wird dargethan in der Lehre von den Rechtsmitteln, vom Prozesse, und bildet das *formelle* Recht. Die Formen hiezu sind aber für Privat- und für Völkerrechtsverhältnisse verschieden, indem hier als ein eigenthümliches — übrigens keineswegs einziges — prozessualisches Rechtsmittel der *Krieg* mit seinem frappanten Charakter, mit seinen besonderen Grundsätzen, Regeln, Wirkungen und Folgen hervortritt und sich wiederum an den Krieg und seine Verhältnisse gewisse wieder mehr materielle Rechtszustände des internationalen Lebens anreihen. Von einer solchen Auffassung und von einer demgemässen organischen Systematik der völkerrechtlichen Grundsätze ist nun bei *W.* noch nichts zu verspüren.

Es wird aber im Friedensrecht gehandelt 1) vom Gesandschaftsrechte und 2) von den Rechten der Unterhandlung und der Verträge. — Das *Kriegsrecht* zerfällt in vier Unterabschnitte und wird 1) gehandelt vom Anfang und von den unmittelbaren Wirkungen des Krieges, 2) von den Rechten des Krieges unter Feinden, 3) in Bezug auf neutrale Staaten, und 4) endlich von den Friedensverträgen. Viele der wichtigsten und die Gegenwart besonders interessirenden internationalen Fragen scheinen uns von *W.* gerade sehr mangelhaft besprochen zu seyn, wenn auch überall viel historisches nutzbares Material auch hier aufgespeichert wird. Dahin rechnen wir die Partie über die so höchst schwierige Intervention, über Occupation, über Usurpation, über Zwischenherrschaft. Die Verhältnisse des sog. internationalen Privatrechts (besser Fremdenrechts) sind ziemlich ungenügend dargelegt; und wenn sodann im Seerecht viele neue Aufschlüsse gegeben werden, so sind dagegen die so wichtigen Grundsätze über Post- und Eisenbahnverkehr, über die internationalen Verhältnisse der Presse nicht dargelegt.

Die grosse Wichtigkeit des *W.'schen* Werkes für den praktischen Diplomaten, gegenüber dem, in dieser Beziehung so unvollkommenen Charakter aller anderen neuesten völkerrechtlichen Systeme, ist anzuerkennen. Der eigentlich wissenschaftliche Werth ist zwar gering, denn es wird für die Theorie nichts Neues zu Tage gefördert; aber auch in dieser rein theoretischen Hinsicht wird das Werk nicht ohne alle Bedeutung seyn; es wird wenigstens für die neueste (principielle) Richtung der Deutschen Völkerrechtswissenschaft eine Veranlassung und eine Mitbestimmung abgeben, *praktischer* zu seyn.

Karl von Kaltenborn.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Sprache.

Der Franzos und seine Sprache. Von Dr. ***K. J. Clement*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 45.)

Alle Tage perdrix, zumal, wie die hier vorgesetzten, von haut goût und bei einer Tunke, in der zuweilen schon nicht einmal der Spanische Pfeffer, sondern erst die Asa foetida genügt, haben sicherlich auch für den Feinschmecker ihre Bedenken; aber in den kleinen Portiönchen, welche der Vf. nummerweise seinen Gästen zumisst, werden sie wohl den Gaumen der meisten wenigstens reizen, wenn auch nicht immer angenehm kitzeln, ja nebenher auch, da die aufgetragene Speise unschädlich ist, *mässigen* Hunger stillen.

Der Unterschriebene, offen die Sache zu gestehen, verwöhnt durch die eben so solide als reiche Tafel *Diezens*, an die er stets mit gesteigertem Behagen zurückkehrt, kann sich, obschon er nichts weniger als zu den finsterbrauigen und faltenstirnigen Murrköpfen gehört, an Hrn. *Cl.'s* Gourmandisen nicht recht erlaben: sie schmecken zu sehr (und merkt denn Hr. *Cl.*, er, welcher sich doch der Französischen *Sprache* so bis zum Extrem feindlich und abhold gesinnt zeigt, dass er ein um das andere Wort und jede dritte Phrase in ihr „dumm *), unsinnig, geistlos" schilt, gar nicht, wie sehr ihm zum Possen?) — nach Französischer *Küche*!

Apropos, kennt Hr. *Cl.* Diez? Ich muss es bezweifeln; wenigstens berücksichtigt, in genügender Weise berücksichtigt hat er es nicht, dieses zwar von allen humoristischen Sprüngen und Capriccio's (*Cl.* S. 46) freie, jedoch eben so sicheren als ruhigen Schrittes und Trittes uns in sämmtliche *Romanische* Sprachen an der Hand der *Geschichte* einführende und auch in der scheinbar wüsten Regellosigkeit, welche Hr. *Cl.* der Französischen Sprache gern andichten möchte, *Regel*, d. h. einen vernünftigen Weg, fast überall findende und aufweisende classische Werk. Die *keltischen* Sprachen wird freilich Diez in seinem etymologischen Wörterbuche, das er vorbereiten soll, mehr herbeiziehen müssen als in der Sprachlehre von ihm geschehen: H. *Cl.* versucht einzelne keltische Etymologieen, allein sie sind, wohl nur mit höchst geringen Ausnahmen, unglücklich abgelaufen **). — Diez hat

*) Z. B. S. 106: „*Essui*, der fransche Trockenplatz, und *essuie-main* Trockenplatz der Hand — denn etwas andres (?) sagt der dumme (?) Ausdruck nicht, — wodurch das Handtuch dargestellt werden soll", beweist nur, wie der Vf. sich nicht der unzähligen Compp. im Romanischen entsann, deren erstes Glied als ein das nachfolgende regierendes Verbale zu betrachten ist, z. B. boute-feu, DC. *torcamans* Manutergium u. s. w. Diez II. 361. Mithin heisst essuie-main: trocknend die Hand. — S. 103. ***Depuis***, seit, eine unsinnige [keineswegs!] Zusammenstellung u. s. w. — S. 66 „Chanvre = Lat. cannabis geistlos aus canna [?]", als ob nicht Hanf dasselbe Wort wäre! — ***Mouchoir*** soll ein unglücklicher Missgriff seyn aus Lat. emunctorium st. muccinium. Der Vf. hätte wissen sollen, dass in der l. Rip. tit. 5. §. 2. *muccare* vom Schneuzen der *Nase* gebraucht wird, und das daher gebildete *mucatorium* gleichwohl Lichtputze bedeutet, obschon ihm Frz. mouchoir vollkommen etymologisch entspricht. — ***Contrée*** S. 68 = Ital. *contrada* halte ich nicht für Verderbung aus constrata, sondern, wie *Gegend* (vgl. begegnen, entgegnen), aus einer dem Lat. intrare nachgebildeten Form (vgl. entrée Diez II. 293) aus contra entstanden. Vgl. Lat. regio (eig. Richtung) und Sskr. diç (eig. Gezeigtes).

) Z. B. Frz. *garbon* mag mit Russ. куропатъ, Poln. *kuropatwa*, Illyr. *jarïb* (Stulli Lex. v. perdix) u. s. w. (s. meine Comm. Lith. II. 21) in Beziehung stehen, nicht leicht, wie der Vf. S. 24 will, mit Irisch *gearradh-guirt*, Gael. *gearradh-gort* (coturnix) aus *gort* Fruges, hurtus, ager; *gearradh-breac* [i. e. spotted; bei Armstrong ohne *dh*] The guillemot: jomovia, vel ardea maculata, noch auch mit *cearc-thomain* (Perdix) aus *cearc* (A hen) und *toman* (Colliculus, dumetum exiguum). Der Welsche Name für Rebhühner ist *cor-iar*, so zu sagen: Zwerghuhn, wie *cor hedyz* A titlark, aus *cor* A dwarf und *iar* A hen. — Frz. gerbe, Diez I. 274. mit Recht für ahd. *garba* (nord. *kerfi*, fasciculus) Graff IV. 247 geltend, bringt *Cl.* S. 67 zu Gael. *gear* Cut, was aber das *b* durchaus unerklärt lassen würde, und stempelt sogar Garbe zu einem *undeutschen* Ausdruck, nämlich weil er im — *Frisischen* fehlt. — ***Garbin* (Südwestwind auf der mittelländischen See) S. 113 ist nicht Keltisch, sondern Arabisch غربي (occidentalis); vgl. *Algarb* (Abendland) im

Digitized by Google

mit grosser Sorgfalt die vielen *germanischen* Elemente in den Lateinischen Töchtersprachen erkannt und aus den ältesten Quellen Germanischer Zungen nachgewiesen: H. *Cl.* spricht zwar auch viel von *ur*-germanisch, er führt aber, ausser dem beliebten *Frisisch*, höchstens noch Holländisch und Englisch, keine der älteren Mundarten an. — Diez legt mit unumstösslicher Gewissheit dar, wie die romanischen Idiome, vorzugsweise von dem *Platt*-Lateinischen (der Romana rustica) ausgehend, im Zusammenstoss mit Kelticismus und Germanismus das *Spät*-Latein noch weiter entfalten: Hrn. *Cl.'s* Studium schweift selten über das *classische* Latein oder, so spricht er stets, das Römische hinaus. — Bei Diez herrscht Ordnung und Sauberkeit überall: Hr. *Cl.* lässt ungezügelt das lose Spiel freiheitliebenden Witzes und des Zufalls walten, und nimmt selbst hinten in den fast ganz ernst-trockenen Verzeichnissen zwar zuweilen einen Anlauf zu einer alphabetischen Anordnung, ohne jedoch über eine Seite hinaus sich an sie zu binden und ohne den Mangel der Buchstabenfolge durch eine *gedankliche* Ordnung zu vergüten. — Endlich ruhig-nüchterner Unpartheilichkeit dort begegnet hier nur zu oft ungerechte, ja, man fühlt sich mitunter versucht zu sagen, etwas trunkene Indignatio, quae facit versum.

Man kann, diesem Allem nach, schwerlich Anstand nehmen zu behaupten, wie Hr. *Cl.* in den meisten, wo nicht in allen Punkten gegen Diez verliert, und doch darf man des Ersteren Buch, noch abgesehen davon, dass es Vielen zu Nutze gereichen wird, denen die Diezische Gelehrsamkeit und Gründlichkeit zu schwerfällig ist, keineswegs als überflüssig oder werthlos bezeichnen. Es berührt nämlich *Einen* Punkt, dessen ausführliche Verfolgung, obschon er auch von Diez im Kap. Bestandtheile der romanischen Sprachen wohl gewürdigt worden, nicht in dessen Plane lag, und worauf, so viel Ref. bekannt, bisher sonst noch von Niemandem die *Französische* Sprache näher angesehen worden: er mag der *ethnologische* oder *culturhistorische* heissen, um dessen Beleuchtung sich der Vf. ein noch grösseres Verdienst von wahrhaft wissenschaftlichem Belange würde erworben haben, hätte ihm nicht seine spielende und desultorische Manier im Wege gestanden. In Betreff jenes Punktes nämlich kommt es vielfach an auf möglichst vollständige Zusammenstellung von Wörterreihen nicht sowohl etymologischer, als *begrifflicher* und *sachlicher* Zubehörigkeit, z. B. Religion und Moral, Schifffahrt, Handel und Gewerbe, Krieg, Kleidung, Hausstand u. s. w., um daraus auf etwaige, durch die *Sprache* abgespiegelte Einflüsse bestimmter Art zurückschliessen zu können, die ein Volk auf andere übte. Nun hat zwar Hr. *Cl.* dorartige Gruppirungen gemacht, um zu zeigen, namentlich, wie der Franke in dem einen oder andern Begriffskreise, was freilich nur selten der Fall, noch *vorwiegend* *seine* heimischen Ausdrücke, in anderen wenigstens *einzelne* charakteristischer Weise gegen die Römischen aufrecht erhielt und auf die Franzosen vererbte. Da aber meist nicht der Ernst des Verstandes das ordnende Princip abgegeben hat, sondern gewöhnlich nur das Belieben der Phantasie und des Witzes uns hiehin oder dorthin zerrt, z. B. unter nr. 9, wo von der *Zeit* zu den Benennungen der *Metalle*, von diesen zur *Farbe* und von da zum *Vieh* übergesprungen wird, auch die verschiedenen *Kreise* selten gehörig zusammengehalten, öfters sogar bunt durcheinander geworfen sind: so gelangt man nirgends zu einem ruhigen und gedeihlichen Ueberblick, und auch der vielen, zum Theil treffenden und interessanten Einzelbemerkungen wird man nicht recht froh bei der beständigen Furcht, ob auch als baare Münze gemeint sey, was man uns unter Lachen hinzählt, und nicht vielmehr blos scholmisches Blendwerk und spassiger Sinnentrug. Solcherlei Untersuchungen, die begreiflicher Weise nur bei peinlichster Vorsicht einigermassen sichere Schlüsse gestatten und wahrhaften Ertrag abwerfen, haben natürlich Unterscheidung von *erborgtem* und etwaigem *stammgemeinsamen* Sprachgute, die hauptsächlich mittelst einer tactfesten *Etymologie* erlangt wird, zur durchaus nothwendigen Voraussetzung. In der Etymologie greift nun Hr. *Cl.* wohl öfters ein wenig nebenbei, jedoch nur ausnahmsweise ganz fehl: ist aber einmal ein Wort rücksichtlich seines Ursprunges schief, also z. B. irrthümlich als Germanisch statt Römisch oder umgekehrt gefasst, da wird ein Spott darüber, welchen wir uns, wo er auf wahrem Grunde spielt, noch zur Noth gefallen

---

Titel des Königs von Portugal. Schmeller, Münchener Akad. Abh. 1847. S. 52. — Ir. *gun-lann* A prison. a jail or hold aus *gunn* A prisoner und *lann* A house kann nicht zu Frz. *geole* (DC. geola, gaola, gayola aus caveola) der Vater seyn. — Der Hinblick auf Ir. deire (the end) S. 103 für derrière, arrière u. s. w. täuscht.

Digitized by Google

lassen, abschmeckend, oder wirkt, nach Umständen, aufs äusserste verletzend, so dass sein Stachel den Spötter trifft und nicht das Verspottete. So z. B. haben *seigneur*, *sieur*, *sire* ihren durchaus ehrwürdigen Ursprung aus Lat. *senior* (s. DC. und Diez I. 40; mit Bezug auf Schwedisch *sira* auch Holmboe Sanskr. og Oldnorsk p. 1) genommen, und tragen daher nichts Albernes an sich, was der Fall wäre, hätte des Vf.'s Deutung derselben S. 41 aus Lat. *signator* seine Richtigkeit. — S. 35. „Das Heidnische — merkwürdig genug —, also das Fränkische, ward das Gentile, das Artige, Hübsche und Feine (gentil), und der homo gentilis, ein solcher heidnischer Mann, ward in Francien und von Francien aus der Edelmann, der Gentleman." Eine, ich will nicht sagen absichtliche, aber jedenfalls arge Verdrehung des wirklichen Sachverhältnisses. Der, aus dem Gojim (gentes) des A. T., wo die übrigen *Völker* dem allein gottgefälligen gegenübergestellt werden, geflossene kirchliche Begriff von *gentilis* kommt ernstlich bei *gentil* nicht in Frage, es bezeichnet, wie generosus, nobilis, ingenuus, liberalis u. s. w. ursprünglich *edel* (einem adligen *Geschlechte* angehörig) und, was dem edlen Freien *ziemt*. — S. 125 „*Chaste*, keusch, beide vom römischen cast-us. Keusch ist kein germanisches Wort." Wirklich? das wäre schlimm für uns, die wir die Keuschheit doch wohl nicht von den Römern, am wenigsten erst von den Franzosen (pfui!) zu erlernen brauchten. Siehe *kûski* Graff IV. 527. Oder lebten unsere Altvorderen in schlechthin ihrer selbst unbewussten Unschuld? — S. 118 „*Penser* und *peser* beide aus Lat. pendere, wobei das dem galfranschen Menschen eben nicht zur Empfehlung gereicht, dass er sein Denken nach etwas *Gewogenem*, also etwas sehr Materiellem bezeichnet [und dem Deutschen bei seinen sehr gut gewählten Wörtern: *Erwägen*, *ermessen*?], ja sogar, nachdem er seinen urheimathlichen Traum einen rêve, das ist eine römische Hundswuth (rabies*)) genannt, sein eignes Denken zum Theil für ein Träumen (songer aus somniare) hielt u. s. w." — Das Deutschthum würde gern *mauvais* dem Franzosen *ganz* überlassen, aber nichts desto weniger muss der Deutsche wohl oder übel die eine Hälfte für sich behalten. Die Lautgesetze gebieten nämlich, darin nicht Lat. maleficus, wie *Cl.* S. 57 will, sondern ein aus Goth. *balva-vesei* durch Hinschielen nach Lat. malus verdrehetes Wort (Diez I. 271. 309) zu suchen. Auch *épaissir Cl.* S. 122 und *épais* Diez I. 135 können ihres ai wegen nicht aus Lat. spissus, sie müssen vielmehr aus *expansus* (vgl. maison aus mansio) stammen. — Um die *félonie* (s. DC. v. felo) mögen sich Kelten (Irisch bei OBrien *Feall* Treason, treachery, conspiracy, murder. *Feallam* To deceive, to fail etc. Gr. $\psi\eta\lambda\acute{\alpha}\omega$, Lat. fallo), woraus es *Cl.* S. 106 leitet, und Deutsche (vgl. das freilich verhältnissmässig junge Wort: *fehlen* und den *rôland*, Teufel, im Mhd. Grimm Myth. S. 555 Ausg. 1) mit einander streiten: sollte es aber nicht aus Lat. *fidem* (insbesondere die Lehnstreue; vgl. feudum) *fallere* (s. noch Diez I. 13, II. 206) durch Kürzung von fides zu fe nach Spanischer Weise (daher z. B. *feotas* Soldaten der Glaubensarmee, Huber Skizzen III. 446) und dann Unterdrückung des zweiten f entstanden seyn? Wie *falsch* (aus falsus) eig. undeutsch ist, so scheinen auch fehlen und Irisch feallam nur aus dem Lat. *herübergenommen*. Vgl. *Cl.* S. 102 und DC. *fallum*, *fallire*. — Wie konnte Hr. *Cl.* z. B. in *panse* (Lat. pantex) S. 6; *place* (aus Lat. platea), *tâter* (s. Diez I. 19) S. 111, *mais* (aus Lat. magis), *gué* (Lat. vadum) S. 109, *délaisser* (aus laxare und nicht aus Deutsch *lassen* = Goth. letan) S. 96, *huis* S. 12, wie puis = Lat. post, Lat. ostium, nicht aus: Haus; *cuisine* S. 13 (Lat. coquina); in *marchand* (aus Lat. mercans) und *marché* (Lat. mercatus) S. 61. 71, wie *manant* S. 63 aus manens DC. und nicht manus, germanische Wörter, S. 128 gar in *abandonner* (eig. ad bannum donare, in den Bann thun; ein Zwitterwort, wie Frz. guerdon = It. guiderdone Diez I. 294, d. h. Wiedergabe, nicht aber: Werth *Cl.* S. 74) eine halb griechische Zusammensetzung ($\grave{\alpha}\nu\acute{\alpha}$ und $\grave{\alpha}\nu\acute{\alpha}$) und S. 90 in *encore* (in hac hora) einen Jägerausdruck: „ins Horn (cor), sc. wieder gestossen" erblicken, und dagegen z. B. in *fournir* S. 93, das mit dem Lat. Ofen (furnus) nichts gemein hat, den ächt germanischen Ursprung (Goth. frumjan s. Diez I. 328) misskennen? — *Denrées* S. 22. 26 sind nicht, wie schon den Vf. die Bildung hinten mit ée lehren konnte:

*) Eben so S. 56 Rabies ist vielmehr zu Frz. *rage*, wie rubeus zu *rouge* (vom Vf. S. 45 fälschlich aus: roth, wie jaune = Lat. galbanus aus: gelb erklärt), geworden, und pg. *raiva* (Diez I. 156. 157) kann nicht Zurückführung des räthselhaften rêve auf rabies rechtfertigen. Auch hat die *robe* nichts mit der rothen Farbe zu thun, sondern entspricht dem „Ahd. *roup* (mehr spolium als vestis)" Grimm III. 446 Diez I. 284 und geht daher in der That auf: raubeu (vgl. Frz. dérober, gts. jemanden ausziehen), also ein *Deutsches* Wort! zurück, es mag nun Hrn. *Cl.* gefallen oder nicht.

Digitized by Google

Zahnsachen (aus dens und res), auch nicht Sachen zum Diniren (Diez I. 267, nicht von de und coenare), sondern zufolge Diez II. 291 prov. *denairada* (Lebensmittel), wenn dies = Span. dinerada (Summe Geld), eig. für Geld (Lat. denarii) Erhandeltes; wie *viande* (DC. *vivanda*, *vivenda*, Italis, proprie cibus omnis praeter panem), wohl nicht aus vivens (also Speise, Fleisch, von *Thieren*; vgl. Ahd. *qhuëc marduro* Caro viva, Grimm Gesch. II. 1009), sondern aus einer falschen Begriffswendung vom Lat. vivendus, als das, *wovon* man leben muss, Lebensbedürfniss, Victualien, entstanden, sich dann auf das essbare *Fleisch* einschränkte. *Mets* S. 23 mag allerdings nicht von mettre (aufsetzen auf den Tisch), sondern aus germanischen Wörtern Grimm III. 460 herrühren. — Der *berger* (vervecarius) S. 114 hat sprachlich nichts mit den Bergen, sondern nur mit den brebis (*nicht πρόβατον* S. 21, sondern vervex, berbex Diez I. 9) zu thun, die er auf ihnen hütet. Den Hammel *mouton* leiten sowohl *Cl.* S. 21, als Grimm Gesch. der deutschen Spr. I. 33 wegen des l im Ital. moltone aus Lat. *mutilus*, das also t und l umgesetzt haben müsste, was die (freilich nur seltene, und vielleicht blos aus falscher Etymologie, s. Dief. Celt. nr. 110, hervorgegangene) Form *mutilo* neben multo (auch monto) u. s. w. bei DC. zu bestätigen sich den Anschein giebt. Viel wahrscheinlicher ist, dass wir darin *keltische* Wörter vor uns haben. Bei Armstrong Gael. *mult* m. (Ir. molt, Welsch mollt, Arm. maoud) A wedder; a sheep. *Mult réithe*, a tup (vgl. Lat. arietes), also auch — das *unverschnittene* Thier! Merkwürdig bleibt aber eine ähnliche Metathese in Gascon. *crestat* = Frz. châtré (castratus), z. B. *bouc crestat* u. a. Wörter der Art bei Francisque-Michel Hist. des Races maudites Vol. I. p. 398 sq. Daher *crastonus* im Lex. Petrarchae als Erklärung von Persisch guspond, s. Lassen's Ztschr. IV. 5, was also nicht Frz. creston, DC. cresto (caper), sondern = DC. *castromus*, Span., wenig gebräuchlich, *castron*, Ital. *castrone*, *castrato* (Schöps, d. i. im Slawischen castratus, vgl. Hammel und Hämmling), bei Nemnich altfrz. *chastron*, bei Schottelius Haubtspr. *Castraun*, Slowenisch *kaštrún* (Hammel), Murko Gramm. S. 226, im Zillerthal *gstraun*, Nemnich Cathol. I. 819. „Geräuchert Hammelfleisch *Kastradina* genannt" in Montenegro, s. Stieglitz Besuch in Montenegro S. 6, augenscheinlich aus Ital. castrato, wie z. B. Lat. vitulina (caro); d st. t, wie in cittadino. — S. 21. „Das fransche Schwein heisst *cochon*, das ist eig. Schweinchen, von coche Sau, oder eig. Kerbe, mit welchem unsinnigen Namen die fransche Sau, wegen ihrer Gekerbtheit von hinten, belegt worden, und der Deminutiv-Endung on." Erstens ist der Vf. rücksichtlich der Endung *-on* sehr übel berichtet, wenn er sie *nur* mit deminutiver Geltung kennt (s. Diez II. 278 ff. und z. B. sogleich obiges mouton) und daher viele Wörter (z. B. *chapon* S. 50; *oignon* aus dem Lat. unio, nicht germ.; *bûcheron* *) S. 69; *espadon* S. 73 aus Ital. spadone **) gerade mit *augmentativer* Form), sehr mit Unrecht, als Missbildungen verhöhnt. Zum andern aber sieht man sich mit ihm in Verlegenheit, ob man nämlich seine obige Herleitung, sowie des Wortes *Kutsche* (zufolge Adelung Mithr. II. 778 vielleicht, also wie die Berline nach Berlin, so nach dem Ungarischen Marktflecken Kots, woselbst sie angeblich zuerst erbaut worden: Ung. kotsi, Türk. قوچی, Engl. coach, Ital. cocchio Kutsche, aber *cocca* = Frz. coche, Kerbe, it. eine Art Schiff, wie Frz. coche d'eau, Marktschiff, DC. cocha, cogo, die Kogge u. s. w. Leo Ferienschr. I. 50), das zufolge S. 59 von der Sau und Landkutsche (coche) im Frz. „seinen unbestreitbaren (?) Ursprung" genommen hätte, für Ernst, oder für etwas derbe cochonneries — Hr. *Cl.* macht nämlich das Niedrige *bas* (bassus Diez I. 26, der röm. Egn. Bassus viell. = Crassus?) S. 30 zur *Basis* — halten solle. DC. *cossio* (porcellus), *cousio* (porcus) lassen sich von *cocha* (sus), worin inzwischen ch vielleicht schon als zischend geltend soll, nicht trennen; sonst läge nahe, wegen der cuisses (Schenkel und allenfalls Schinken, Frz. jambon von jambe) des Schweines allenfalls an eine Herleitung aus Lat. coxa, DC. cossa (vgl. der Form nach coxo, pernio) zu denken.

*) DC. boschero, boscator, buscherius, bucharius, zunächst aus *buscareum*, dumetum, senticetum, Frz. *bucher* (Holzstall), also nicht: Holzställchen, sondern: im Holze, allenfalls auch: im Holzstalle, arbeitend. *Boscairare*, ligna caedere, von busca, buschia, buca (truncus, stipes), Frz. buche, das Diez I. 279 vgl. 206 indess selbst unter Zweifeln, von nord. bûkr = Ahd. pûh Rumpf herleiten möchte, während es vielleicht doch nicht von boscum Busch (Frz. bois) *Cl.* S. 68 getrennt werden darf.

**) Wie zweifelhaft die Herkunft dieser Wer. sey, welche der Vf. willkürlich zu „urgermanischen" stempelt, erhellt aus Diez I. 18 und Diefenb. Celt. I. nr. 143.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilosophie.

Die speculative Religionswissenschaft im encyklopädischen Organismus ihrer besonderen Disciplinen. A. u. d. T.: *Die theologische Encyklopädie als System.* Von Dr. *Ludwig Noack.* 8. XVIII u. 344 S. Darmstadt, Leske. 1847. ($2^2/_3$ Thlr.)

Seitdem Schleiermacher die herkulische, aber zugleich sisyphische Arbeit unternahm, trotz der Negation der Transcendenz und Persönlichkeit Gottes, der Wunder im Leben Jesu, der persönlichen Unsterblichkeit des Menschen dennoch der Religion einen neuen Tempel (der Immanenz Gottes und des frommen Bewusstseyns) zu gründen, und sie vor dem Untergehen einestheils in den *einen* Fluss der Geschichte, anderntheils in die absolute Dialektik des philosophischen Gedankens zu retten, haben namentlich in Folge der durch Feuerbach u. A. aus der hegelschen Lehre gezogenen anthropologischen Konsequenz, die eigentlich philosophischen Theologen, welche nur *ein* Princip anerkennen, nämlich das der absoluten Denkkonsequenz, dem Pantheismus mit dem subjektiv-anthropologischen Ausgangspunkte immer mehr das Wort geredet, und so das Ihrige dazu beigetragen, die praktische Theologie in eine theoretische umzusetzen und das specifisch-christlich-religiöse Moment in das sittliche, in das sociale Leben überhaupt aufzuheben. Ja, die hallischen Jahrbücher — welche freilich keine theologische Autorität waren — haben saus phrase erklärt, dass die theils zur Geschichte, theils zur Philosophie gewordene Theologie aufgehört habe als solche zu existiren. Sie haben aus ihrem Wörterbuche die Theologie gestrichen.

Durch diese extreme Consequenz ist eine Reaction auf Seiten der Philosophie selbst hervorgerufen worden. Nachdem schon Schelling (posterior), Fichte d. J., Wirth, Ulrici u. A. in dieser Bahn gewandelt sind, und den Theismus als den rettenden Anker in den Gefahren des Pantheismus ergriffen haben, ist etwa seit 1840 eine eigenthümlich theologisch philosophische Schule aufgetreten, welche ihre philosophischen Wurzeln zunächst in Reiff hat (weiter rückwärts in Solger). Zu ihr gehören namentlich Noack, Georgi, Planck, Conradi, u. A. Während sie, namentlich in Wirth, einen Anknüpfungspunkt mit der theistischen Schule haben und dem schleiermacher'schen Standpunkte, weil einem vielfach anthropologischen, Gerechtigkeit widerfahren lassen, kämpfen sie besonders gegen die alte hegelsche Schule an und insbesondere muss der alte Meister selbst ihren Schlägen herhalten. Dagegen findet Rosenkranz, der geschmeidige, mehr Gnade vor ihren Augen. Während sie die kritisch-negativen Resultate von Strauss vollkommen anerkennen, vermissen sie an ihm die positive Rekonstruktion, und suchen daher ihren historischen Halt für das Christenthum in der tübinger Schule (Baur, Zeller, Schwegler), für die vorchristlichen Religionen in den Arbeiten von Stuhr. Insbesondere ist es *Noack*, welcher es unternommen hat, in den Jahrbüchern für spekulative Philosophie*) einen Sammelpunkt für die philosophischen Arbeiten der Schule zu begründen, die historische Rekonstruktion der absoluten (christlichen) Religion in Verbindung mit den nichtchristlichen Religionen zu geben, ihre Rettung vor dem Untergange in den Pantheismus der Philosophie zu versuchen und der abschliessende Dogmatiker dieses Standpunktes zu seyn. Prüfen wir jetzt, wie ihm dieses Unternehmen in dem vorliegenden Werke gelungen ist.

Nachdem er in dem Vorwort die von uns nicht im Mindesten bezweifelte Versicherung gegeben, dass er von „lebendiger Religiosität" durchdrungen sey, spricht er in §. 1 seinen eigenthümlichen Standpunkt dahin aus: „Es ist ein durchaus neuer, hier zum erstenmal ausgesprochener Gedanke, die Wissenschaft der Religion, wie sie im Gesammtorganismus der philosophischen Wissenschaften einen integrirenden Theil bildet, wiederum als ein selbstständiges philosophisches Ganzes für sich besonders zu betrachten und aus der Idee dieses Ganzen den Kreis der darin beschlossenen einzelnen Disciplinen in ihrem organischen Zusammenhang hervorgehen zu lassen," und zwar so, dass nicht blos, wie früher, die jüdische und christliche, sondern so, dass

*) Seit 1849 gibt er in Oppenheim eine „freie allgemeine Kirchenzeitung" heraus.

Digitized by Google

alle Religionsformen ihre Stelle in der Theologie erhalten (§ 2).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Französische Sprache.

Der Franzos und seine Sprache. Von Dr. *K. J. Clement* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 46.*)

Die Lösung der Frage, ob diese Wörter, nebst Aachenisch *küsch* (Schwein), Schwäbisch *kosel* (Mutterschwein) u. s. w. keltischen Ursprungs seyen, wie z. B. von Diefenb. Celt. I. 124, Leo Ferienschr. I. 42 angenommen wird, hat, da hiebei mindestens zweierlei Wörterreihen 1) vorn mit Gutt. und hinten mit Zischlaut: Irisch *caòis* A furrow (so und nicht farrow; vgl. Lat. porca Sau und Erdreich zwischen 2 Furchen, sowie Deutsch Furche und Ferkel, wohl vom Aufwühlen des Erdreiches nach activer und passiver Richtung. Sskr. vom Schweine: *mukhalângala*, den Mund zum Pfluge habend, ferner *pôtrâyudha*, d. h. den *pôtra* 1. Rüssel, 2. Pflugschar, 3. Indra's Donnerkeil zur Waffe habend). *Caois* sometimes written for *ceis* A young pig u. s. w. 2) vielleicht mit umgedrehter Stellung: Welsch *hwç* (ç, wie deutsch ch) A swine, a sow, und daher *hyçan*, *hyçig* als Dem. A little sow, a young sow, *hyçian* v. a. To grunt like a sow; Engl. *hog*, Pers. خوک u. s. w. Et. F. II. 189. Lassen's Ztschr. IV. 21, Lettisch *zuhka* (Schwein; z viell. aus ki, vgl. Ital. *ciacco*) in Betracht kommen, ihre ganz besondere Schwierigkeit, indem das h im Welsch Stellvertreter eines Zischlautes seyn könnte. Vgl. daneben vorn mit s, selbst in Uebereinstimmung mit dem Irischen *soc* A plough-share (es fragt sich also, ob zu Lat. secare *Cl.* S. 15); a beak or snout und *soc muice* A pigs nose or snout, — im Welsch *socyn* m. *dim.* (angeblich von *sôg* f. A wallow, a spread) A pig, das doch wohl, des verschiedenen Vocals und End-Consonanten ungeachtet, mit *swôç* A snout; a *soc* und *Swçiaw* To snout; to search with the snout, as a pig or a dog; also to share a plough zusammenhängt. Ebenso sonderbar Goth. *hoha* (Pflug) Grimm Gesch. I. 56 neben Ahd. *suoha* Graff VI. 134, übersetzt durch occa, allein unsicher, ob Pflug, Egge oder Furche. Unter *hwç* f. (pl. *hyçod*) steht auch noch bei Owen: It has been also used as an epithet for a ship, for the same reason as *banw* is applied to a pig, and to a coffer [dies wohl wegen des häufigen Beschlagens mit Fellen], the abstract meaning of the word being characteristic of the form of both. There is a tradition in Monmouthshire, that the first corn sown in Wales was at *Maes Gwenith*, in that country, and was brought there by a ship; which, in a triad alluding to the same event, is called *Hwç*. Der mythische Zusammenhang über See her eingeführten Ackerbaues mit den Ideen, die ein, gleichsam dem Menschen die Furchen vormachendes und oft als Sinnbild der Fruchtbarkeit dienendes Schwein erweckt, liegt zu Tage: das Schiff muss desshalb, so zu sagen, seine Bestimmung vorbedeutend, wie Schiffe pflegen (Grimm Gr. III. 435), mit einem Bilde, hier eines Schweines, geschmückt seyn, und führt daher den Namen. Vgl. Grimm Gesch. I. 57. Es folgt darum nicht ein *etymologischer* Zusammenhang von Irisch *coca* A boat; Welsch *cwç* Any round vessel; a boat, Ahd. *chocho*, Grimm III. 436, und Frz. coche d'eau mit Wörtern für Schwein, den man sonst vielleicht a sulcando undas herzuleiten sich versucht fühlte. Das letzte sieht freilich so aus, als wäre es: Wasserschwein, ich bin aber überzeugt, der Zusatz erfolgte, wie beim Engl. calf of the leg (s. Leo Ferienschr. I. 80), lediglich um keine Zweideutigkeit aufkommen zu lassen, ungeachtet der gänzlichen Verschiedenheit jenes coche mit coche (Sau) oder calf mit Kalb. — *Charrue* mit dem Deutschen Pflug-*Schaar* zu vergleichen hat sich Hr. *Cl.* S. 15. 54 nur durch den täuschenden Klang verleiten lassen, es ist sprachgerecht aus *carruca* Diez I. 11, Diefenb. Celt. I. 103, wie *chou* S. 16 aus Lat. *caulis* (Diez I. 196, woher auch der Kohl — *weil* mit unverschobenem k — bei Germanen und Kelten, Leo Ferienschr. I. 35), entstanden. — *Harpon* (harpago) und *herse*, *erse* Diez I. 222 bringt *Cl.* S. 9 vermuthlich ganz falsch zu Engl. harrow (d. h. ow, wie so oft im Engl., statt einer Gutt., aus: Harke, oder hier = schwed. *harf*, occa Grimm III. 416?) und es gehört auch *herse* nicht etwa zu Deutsch *Karst*, sondern zu Lat. *hirpex*, *irpex* (l. Sal. *erpice*, DC. *erptia* und mit Ausstoss von p: *hercia*), das sich seinerseits vielleicht an altnord. *gardhrîfa* Egge, und Holl. *ryven* rechen, harken, anlehnt. — S. 65 „Der Allgemeinname Korn war freilich dummerweise zu einem Blatt (blé) gemacht worden"; — die Dummheit, *wenn* es eine ist (vgl. DC. *bladum* Getraide, und Diez I. 322. Ags. blad, blâd Frucht, Ertrag, bei Leo Angels. Sprachproben S. 122 blêd unter blôvjan blühen, also: Blatt auch wohl vom Sprossen), hätten die Germanen verschuldet, die Franzosen, höchstens, nachgemacht. — Fälschlich macht *Cl.* S. 85 aus *métier* eine Meisterei (magisterium); das Wort stammt (auch im Sinne von Webstuhl, vgl. ministerium in Adelung's Gloss. = Instrumentum quodvis, vgl. machina, Engl. engine

Digitized by Google

aus ingenium) vielmehr umgekehrt aus *ministerium*! Das Wollkratzen *carder* soll nach S. 64 den Germanen abgelernt seyn, und doch hat die Karde, womit es geschieht, S. 64. 67, einen entschieden römischen Namen! — *Chemise* S. 12. 32 ist nebst mittelalterlichem (nicht Lat., denn die Stelle bei Paul. Diacon. p. 144 ed. Lindem. beweist es nicht) *camisia* unstreitig germanisch *hemidi*, s. Diez I. 10. 311, Grimm III. 447; nämlich di ward assibilirt, wie Gr. *μέσος* st. Lat. medius s. Diez I. 228. Engl. *shirt* u. s. w. s. Grimm a. a. O. findet sich im Gael. *sgùird, sgùirt* 1. The lap (gremium), 2. Indusium, subucula feminarum, 3. An apron: gremiale (vgl. Schurz, Schürze) wieder. — *Chamois* S. 52 ist aus dem älteren Deutschen *gamz* Diez I. 304. 306 zu deuten, dessen z dem d des von Heyse (Deutsches WB.) treffend damit vgl. *χιμάδες* entspricht. — *Fromage* S. 17 ist aus Lat. formaceus geworden; *torche* S. 112 weder aus torris noch tergere, sondern = DC. torsa, torchia, torticia (funale torticium) aus torquere, also entweder aus torticia contrahirt oder mit Zischlaut st. t, vgl. Frz. tors (Lat. tortus) und spätlat. torsio (Qual). Auch wird *couard* S. 5 als: „den Hals (cou) wahrend" gedeutet; ich glaube, mit Unrecht. It. *codardo* und DC. caudatus bezeugen den Ursprung aus Lat. cauda Diez II. 311. Unstreitig hatte man dabei einen Hund im Auge, welcher, den Schwanz zwischen die Beine nehmend, davonläuft. — *Encre* stammt, durch einen allerdings weiten, aber historisch beglaubigten Weg aus encaustum Diez I. 269, nicht, wie der Vf. S. 48 meint, aus indicum, was vielmehr Indigo bedeutet und lautlich (vgl. Diez II. 222) nicht in It. inchiostro überzugehen vermocht hätte. — An dem pharmaceutischen Ausdrucke *carabé* (succinum) Castelli Lex. Medicum 1746 p. 133, bei DC. Gloss. Graec. p. 636 *κεραβέ*, *κέραμε* (*μ* st. *μπ* = b? App. p. 95 *κάφδαμε*), *τὸ ἤλεκτρον*, Arab. قهرمان Cast. II. 1796 nr. 27 hat sich Hr. *Cl.* S. 126 vergeblich abgemüht. Der sicherlich orientalische Name scheint zunächst Pers. كهربا *keh-ruba* (buchst. Stroh-anziehend) Succinum, Seligmann Liber fundamentorum Pharmacologiae II. p. 75. Dem Vf., der S. 82 nicht einmal begreift, wie aus den *Römischen* Aerzten das Wort *Fieber* so allgemein wurde, wird es freilich etwas schwer eingehen, an den (übrigens bekanntermaassen ganz ausserordentlichen) Einfluss *arabischer* Aerzte auf die europäische Praxis zu glauben. Wie wird er aber gar erst in Erstaunen gerathen, wenn ich in Orkan, Engl. hurricane, Frz. orage und ouragan durchaus nichts „Urheimathliches" mit ihm S. 55 finde vielmehr, der Geschichte gemäss, darin ein, erst nach Amerika's Entdeckung durch die Seefahrer von den Antillen nach Europa übersiedeltes — *karaïbisches* Wort erblicke!

Framboises sind schwerlich, wie es S. 20 heisst: „durch einen kleinen Augenfehler Brombeeren (*Brombusch*!)." Ich suche darin vielmehr Goth. *basi*, Ahd. *beri* (bacca), und erinnere an die Uebersetzung *frambrones*, *framboses*, welche Em. 31 bei Graff Sprachsch. III. 205 für Ahd. hindbeere (Himbeere) giebt. Eben da p. 204, gleichfalls aus Em. 31 *pramperi* rumice, als wäre es Sauerampfer, während doch M. Lat. runcus, Frz. ronce gemeint seyn muss; und p. 304 *erdbrama* übersetzt durch *frassofolia* (Erdbeere), wobei natürlich an Frz. fraises (DC. fresa) zu denken, was in Betreff des s nicht sehr regelrecht aus Lat. fragum entspringt. — S. 30: „Dieser cul hat dem Deutschen seine Keule [nein! es ist fig. Anwendung des Begriffes clava, vgl. Hammelschlägel = Keule] gegeben, aber auch das Küssen (coussin), worauf sich der cul setzt." Weiss Hr. *Cl.* es gewiss, dass die aus *culcita*, *culcitra* (r zugesetzt, wie im Ital. glastro Diez I. 80 u. a. 269), Span. *colcha* Diez I. 205 vgl. 225, ausgehenden mittelalterlichen Formen culciternum, culcinus, cussinus, coisinus, coussinus, cossinus, cosinus, cosinium, coxinus, woher Span. coxin, It. cuscino, Engl. cushion mit Lat. culus zusammenhängen? Ich meinestheils läugne es aufs entschiedenste; wenngleich mir eine Herleitung von culcita zwar im Romanischen Sinne (aus Ital. collicarsi sich niederlegen, colcar, legen, niederlegen, Franz. coucher, schwerlich von cubare, wie *Cl.* S. 124 vermuthet), aber nicht im Römischen (aus collocare) begründet scheint. Die Möglichkeit *keltischen* Ursprungs s. Dief. Celt. I. nr. 171. *Cousin* (Mücke) ist eben so eine Weiterbildung aus Lat. culex, Ital. culice; der Vetter cousin, It. cugino, DC. cosinus u. s. w. ein allerdings hart mitgenommener Lat. consobrinus (Span. *sobrino*, *a* Nèveu, nièce) Diez II. 273 f. Man beachte die im Deutschen ja allerdings auch üblichen Homophonen, wie *kosten* (gustare und constare), *Thor* (stultus, porta) u. s. w., die freilich keiner Sprache zur *Deutlichkeit* gereichen, dem Witze aber, der Zweideutigkeiten liebt, oft willkommen sind. Frz. ou vor s ist häufig aus on entstanden, z. B. in coudre S. 107 aus Lat. consuere, woran der Vf. um so weniger hätte zweifeln sollen, als er doch S. 36 couture richtig fasst. Vgl. DC. cousturarius, costorarius, coudurerius (sartor), Frz. couturier. Consuere gab zuerst cousdre, verlor aber nachmals s, vgl. tistre S. 85, croitre S. 124 und

Digitized by Google

connoître, naître S. 125, die der Vf. aus dem Part. Pass. missdeutet. Vgl. Diez I. 234 und Betreffs foudre 246 (bei *Cl.* S. 55 d ungenau als Stellvertreter von g in fulgur betrachtet). — S. 63 wird dem W. *froideur* nachgesagt, dass es „unsinnig gebildet sey und eig. Kaltmacher heissen würde." Augenscheinlich eine irrige Vermengung des aus Lat. a-tor entstandenen -eur (z. B. laboureur st. DC. laborator) mit dem freilich nunmehr gleichlautenden, allein keine Nomm. ag. bildenden -eur aus Lat. -or (z. B. labeur aus labor) Diez II. 284 f., die sich hier Hr. *Cl.* hat zu Schulden kommen lassen. Wir müssen aber weiter nachsehen, ob denn wirklich die Bildung so „unsinnig" sey. Ich glaube Et. F. II. 612 nachgewiesen zu haben, dass die Subst. auf -or im Lat. zwar meistens Verbalia, indess einzelne doch schon, wie amaror, caldor, adjectivischen Ursprungs seyen, und sicherlich würde es gewagt seyn, dafür etwa Verba (wie z. B. ein Simplex zu excaldare) *voranszusetzen*. Nicht schlechter wenigstens, als das vor- und nachklassische caldor neben calor (Frz. chaleur; indess Ital. caldura) wäre Frz. *froideur*, Ital. *freddore*, spätlat. *frigdor* (s. DC. und Freund) aus Lat. frigidus, oder wenn man durchaus verbale Herleitung verlangt, aus frigidare, wie allenfalls claror aus clarare, neben frigor (frigus). Ganz analog stehen im Frz. *roideur* (aus rigidus) und *rigeur* = Lat. rigor neben einander, und auch Ital. *alidore* (vom Lat. aridus) trägt eine dem froideur ganz couforme Bildung, ja gewissermassen selbst Lat. ardor und candor, wenn man ardere, candere wirklich als Sprösslinge von arere und canēre betrachten darf. Viel eher hätte daher *Cl.* S. 57. 97 die von Präsentialparticipien ausgehenden Formen puanteur und pesanteur angreifen können, obwohl nicht nach Romanischem, sondern nur nach streuglateinischem (also für unseren Fall ungültigem) Maasse.

§. 17—19 wollen Beispiele geben von „*ganz eigenthümlichen* Bildungen, deren die römische Sprache nie fähig gewesen und von anderem germanischen Zuwachs." Wir können dem Vf. schon einräumen, dass viele der von ihm dort in nicht zu peinlicher Ordnung einregistrirten Wörtern in ihrer Bildung wirklich unter germanischem Einflusse gestanden, so z. B. die Namen der Wochentage S. 43: *lundi* (st. dies lunae), *samedi* (d. h. sabbathi, Diez I. 266, nicht, wie *Cl.* behauptet, Saturni dies) u. s. w. wegen Voraufgehens des Regierten; bei einem anderen und zwar nicht geringeren Theile möchte dies schwer zu beweisen seyn, und vollends unwahr wäre der Satz, wenn man ihn nur auf *fränkischen* Einfluss beschränkte, indem, worauf sich der Vf. freilich nie eingelassen hat, manche Eigenheiten der romanischen Sprachklasse Gemeingut *aller* Glieder derselben sind, nicht blos des Französischen, was, da deren *erste* Grundlage, welche nachmals vom Latein fast ganz verschlungen ward, doch je nach den Ländern, z. B. in Italien und Dacien, in Spanien (Iberisch d. h. jetzt Euskara oder Baskisch) und Gallien (Keltisch), sehr *verschieden* war, um desswillen nicht immer leicht zu erklären ist, weil jene Eigenheiten keineswegs alle immer in dem mächtigsten, leider nur sehr unvollkommen bekannten ihrer Bildungsfactoren (der natürlich volksmässigen Sprache, wie sie hauptsächlich durch die, versteht sich, später erst aus äusserst verschiedenen Volksbestandtheilen zusammengesetzten *römischen* Legionen und Militärcolonien in den Provinzen im Verkehr mit den Eingebornen sich geltend machte, also dem *römischen* Urdu) allein wurzeln, sondern auch in dem nächstmächtigen, dem *allgemeingermanischen*, während andere schon in der Natur *analytischer* Sprachbildungen überhaupt ihre Begründung finden mögen. Vgl. *Diefenbach* in seinem, viele treffende Winke enthaltenden Buche über die romanischen Schriftsprachen, z. B. S. 32, und *W. v. Humboldt's* würdige „Betrachtung der Flexionssprachen in ihrer Fortentwickelung [so!!]", ausgeführt an den „aus dem Latein hervorgegangenen Sprachen" in Versch. des menschl. Sprachb. S. 286 ff. Hr. *Cl.* bemerkt S. 91: „unter 1800 fränkischen Wurzelwörtern wenigstens 230 echtgermanische gefunden" zu haben; eine Pauschsumme, die begreiflicher Weise sehr abhängig ist von der Art zu sehen auf Seiten des Beobachters, und die sich überdem mit Diezens Berechnung I. 52 nicht in rechten Einklang würde bringen lassen.

In der Einleitung zu §. 20 wird die auch schon von Anderen gemachte und sehr richtige Beobachtung besprochen, dass der Französische Sprachschatz nicht blos *von vorn herein* zum grössten Theile aus dem *niederen* Latein hervorging, sondern sich auch in keinem Jahrhunderte dem Einflusse des, den Gelehrten geläufig gebliebenen *Schrift*latein so sehr entzog, um nicht noch von Zeit zu Zeit aus dieser Quelle gradezu Wörter zu schöpfen oder sich wenigstens mit, theilweise ihm nachgebildetem Sprachgute zu bereichern. Begreiflicher Weise nutzt sich im Verlaufe der Zeit das *Gepräge* auch der Wörter ab, und so lässt sich aus der mehr- oder mindergrossen Erhaltung desselben oft über die Zeit der Aufnahme solcher Wörter ein gewisses Urtheil ziehen. Man begegnet hiebei dem zwar auffallenden, allein erklärlichen Schauspiele, wie es gar nicht selten der Fall ist, dass die Französische Sprache ein Wort, das sie schon einmal besass, dieses Umstandes entweder gar nicht inne geworden oder absichtlich nicht achtend, auf's Neue — gewöhnlich zu mehr scientifischen Zwecken — dem Latein abborgte, meist in antikerer Gestalt, jedoch oft mit sehr modernem Gehalt. Für das Deutsche können z. B. der ignoble Kerker und das noble Carzer; Keller und Zelle ein Muster abgeben. Aus dem Französischen hat *Ackermann*, Examen de quelqes faits cet. Paris 1840 p. 24—26, recht interessante Gegenüberstellungen solcher Dittologieen gemacht, die er als formes démotiques (z. B. frêle, empreindre, sembler, façou, eau) und scolastiques (z. B. fragile, imprimer, simuler, faction, aquatique) bezeichnet.

Wir scheiden von dem Vf. mit dem Wunsche, dass er unsre Entgegnungen nicht als übelwollend missdeuten, sondern vielmehr als durchaus wohlgemeint aufnehmen möge. *Pott.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilosophie.

Die spekulative Religionswissenschaft — — Von Dr. *Ludwig Noack* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 47.*)

Wir vermissen hier die sofortige nähere Bezeichnung dessen, was nach *N.*'s Philosophie, was der Kreis der philosophischen Wissenschaften überhaupt sey; indessen kann darunter kaum etwas Anderes verstanden werden, als die denkende Betrachtung, das begreifende Denken alles dessen, was überhaupt für den Menschen ist. Nur meinen wir, dass da Philosophie in näherer, mehr materieller Bezeichnung zum Inhalte das Verhältniss des Einzelnen (resp. Menschen) zum Universum (resp. zu dessen allgemeiner Macht und Idealität, welche man wol Gott nennt) hat, die Theologie aber ebenfalls einen andern Inhalt wesentlich nicht haben kann, beide Wissenschaften in ihrer Spitze zusammenfallen, es sey denn, dass man Gott von dem so eben näher bezeichneten Universum specifisch unterscheiden will. Dies scheint vorläufig auf das Resultat schliessen zu lassen, dass *N.* die Theologie in die Philosophie aufhebe, allein er tadelt gerade an Hegel, dass er die Theologie in der Philosophie aufgehen lasse. Wenn, wie auch *N.* in der obigen Erklärung das Verhältniss herzustellen scheint, die Philosophie das Allgemeine, die Theologie aber das Besondere seyn soll, so müssen wir Hegel Recht geben. Doch warten wir für diese noch sehr allgemeine Frage den Verlauf der näheren Kritik ab.

§. 4 mit seiner ziemlich unbestimmten Behauptung, dass „die absolute Positivität der Religion der Gegenstand der spekul. Religionsphilosophie als solcher" sey, bringt uns in dieser Streitfrage um nicht viel weiter, ebenso wenig die §§. 6 bis 8: der empirisch-abstrakte Standpunkt des subjektiven Verstandesräsonnements, auf welchem der Supranaturalismus und der Rationalismus, so wie Schleiermacher mit seinem subjektiv-reflektirenden Gefühl stehen geblieben seyn soll, und das „objektiv-historische Begriffswissen" Hegels. Zu einer näheren Entscheidung verhilft uns vielleicht §. 9: „die Nothwendigkeit einer höheren wissenschaftlichen Form der Religionswissenschaft." Durch Hegel, sagt hier *N.*, sey recht eigentlich und principiell das Wesen der Religionswissenschaft als Philosophie der Religion geradezu aufgehoben und vernichtet, sofern es hier als deren letzte und höchste Aufgabe erscheine, aufzuzeigen, wie die Religion im absoluten Wissen aufgehe und untergehe, indem die Philosophie als das Höhere an die Stelle trete." Insofern Hegel meint, dass die alte Dogmatik, d. h. die äusserliche Vorstellung von Gott, in die speculative Anschauung von der Immanenz Gottes aufgehen müsse, stimmt ihm *N.* selbst vollkommen bei, nur dass er wiederum an einigen Stellen die damit nicht kommensurabele Ansicht ausspricht: Gott stehe dennoch über und ausser der Welt und allem Denken. Wenn nun *N.* fortfährt: „es muss aber, wenn sich die Wissenschaft nicht bei einem absoluten Bruche der Religion und Philosophie beruhigen will...., im Bereiche der Philosophie einen heiligen Tempelkreis geben, wo dieselbe (die Philosophie) mit der Religion als gegebener und objektiv vorausgesetzter, mit ihrer bisherigen Erscheinungsform kein direktes Verhältniss mehr hat, sondern wo die Philosophie die Religion in ihrer reinen, von allem Vorausgesetzten unabhängigen Idealität zum Gegenstande hat, oder vielmehr die Religion in dieser ihrer Wahrheit schöpferisch aus sich heraussetzt und anschaut", so wollen wir hier zunächst nicht fragen, ob die Philosophie oder die Religion das erste Anrecht auf die Deduktion des Gottesbegriffs habe, denn *N.* zieht den letzteren ohne weitere Ableitung in die Betrachtung hinein; aber das scheint uns ein Widerspruch zu seyn, dass die Philosophie der Religion ihre Stellung innerhalb ihrer (der Philosophie) selbst anweisen, und dennoch mit ihr kein direktes Verhältniss haben soll; dass die Religion objektiv vorausgesetzt, und demnach ein Glied in dem Organismus der Philosophie seyn soll.

N. beruft sich vielleicht darauf, dass, wie es z. B. eine Philosophie der Geschichte gebe und

Digitized by Google

dennoch die Geschichte etwas Anderes sey als die Philosophie, so auch die Religion in ein gleiches Verhältniss zur Philosophie trete. Er sagt aber nirgends ausdrücklich, dass er die Philosophie als dieses subjektive Thun des dialektischen Gedankens gefasst wissen wolle; er unterscheidet nicht scharf genug dieses formelle Allgemeine von den einzelnen, empirischen Objekten. Hätte er gleich im Anfange erklärt, dass die Philosophie überhaupt Alles zum Inhalte habe und dass die Religion nur eins ihrer Objekte sey, hätte er in dieser Weise sofort das Gebiet der Religion definirt (vorbehaltlich der Rechtfertigung durch den Verlauf der Darstellung), so würden wir nicht nöthig haben, über die eben dargelegten Widersprüche, welche zum Mindesten Unklarheiten sind, hier Gericht zu halten. — Das Folgende kommt dem geforderten Verhältniss des Theiles zum Ganzen schon näher. Es heisst nämlich in §. 10: „Sofern der specifische Charakter der Religionswissenschaft als speculativer darin besteht, dass sie die absolute Positivität (die reale Idee) zum Gegenstande hat, ist sie eben dadurch ein Theil der Philosophie, eine Wissenschaft der Philosophie, ein Produkt der Speculation."

N. hat zwar vorher die genetische Methode der Reflexion verworfen; allein die Nothwendigkeit zur wahren „*Idee*" der Religion zu kommen, (Hegel ist nach §. 10 nicht über den „*Begriff*" derselben hinausgekommen), führt ihn selbst zu dieser, und wir sehen nicht ein, wie seine Methode als eine spekulative sich von der reflektiven bestimmt unterscheiden soll. Denn §. 11 stellt den auch von der Reflexion behaupteten Satz auf, dass das religiöse Bewusstseyn ein Moment des allgemeinen Selbstbewusstseyns sey, womit im Wesentlichen die Bestimmung des §. 14 zusammenfällt: „Die Religionsphilosophie stellt sich vor Allem die Aufgabe, den Standpunkt der Religion aus dem allgemeinen Wesen des Menschen selbst abzuleiten und zu begreifen; diese anthropologische Deduktion wäre der Anfang unserer Wissenschaft." Deshalb scheint es uns verfrüht, wenn schon vorher §. 11 die fertige Definition der spekulativen Religionsphilosophie gibt. Diese ist darnach: „die denkende Erkenntniss der religiösen Idee, als derjenigen Sphäre des geistigen Lebens, in welcher das Verhalten des Ich weder als ein blos anschauendes, vom Objekt mit Nothwendigkeit bestimmtes Thun des Geistes, noch als ein solches freies Thun des Geistes, welches rein theoretischer Art ist, den Gegenstand des Erkenntnisses bildet, sondern als derjenigen Sphäre des Geistes, in welcher das Thun des Ich wesentlich zugleich praktisch bestimmt ist, und zwar so, dass das Ich als praktischer Geist zu seiner höchsten Freiheit und Idealität sich aufhebt, indem es sich mit der Welt und Menschheit zusammen in einem absolut Anderen und Höheren, Gott, als allein wirklich seyend sich erfasst."

Darnach wäre also, kurz gesagt, Religion das Sicherfassen in Gott und dieser das absolut Andere und Höhere. Es kommt also wesentlich auf den Begriff oder die Idee Gottes an. Doch wollen wir von *Noack's* Methode nicht sofort einen deus ex machina fordern; er muss sich aus derselben, wenn sie haltbar ist, von selbst entwikkeln. Denn *N.* will ja eben dadurch von Hegel sich unterscheiden, dass er nicht von dem Absoluten (Gott), sondern von dem Subjekt ausgeht. In Folge dessen beginnt er mit der „*Phänomenologie* der religiösen Idee," geht dann zu deren „*Ideologie*" über und schliesst mit der „*Pragmatologie*." Nach einer früheren Bestimmung ist die Weise jeder absoluten Dialektik, vom Wesen zum Begriff und von diesem zur Idee fortzuschreiten, allein wir wollen in Worten nicht allzustreng seyn, wollen auch deshalb, weil *N.* den Unterschied zwischen Begriff und Idee, an welchem Hegels Fahrzeug gescheitert seyn soll, nicht festhält, das ganze Buch nicht von vornherein verurtheilen, ja wir wollen die Angabe desselben (§. 11), dass auf der ersten Stufe das Unmittelbare, auf der zweiten das Ideelle, auf der dritten das Konkrete erscheine, nicht in das Prokrustesbett der oben gegebenen Eintheilung spannen, sondern die zuletzt aufgeführte Definition einmal als die normale gelten lassen. Darnach will *N.* in der Phänomenologie die Religion in ihrem „Ansichseyn, d. h. in ihrer noch nicht zur daseyenden (?) Idee herausgeborenen, also (?) vorchristlichen Entwicklung" betrachten, während in der Ideologie die Religion in ihrer „Verwirklichung" (als Christenthum) oder als der erschienene Gottmensch und in der Pragmatologie das Reich der Gottessöhne oder der allgegenwärtige Gottesmensch seine Stelle finden soll.

Abgesehen von dem störenden Wechsel verschiedener, meist bildlicher Worte, welche zur Bezeichnung eines und desselben begrifflichen Objektes dienen sollen, ist hier bemerkenswerth, das *N.* die Phänomenologie mit einem Abschnitte der Re-

Digitized by Google

ligion, dem vorchristlichen, gleichsetzt, ein (geschichtlicher) Eintheilungsgrund, welcher sich vielfach mit dem anthropologischen (der zwar auch geschichtliche Stufen enthält) und dem objektiv begrifflichen kreuzt. Dies wird noch klarer werden, wenn wir (nach §. 15) sofort die je drei Unterabtheilungen der drei Haupttheile folgen lassen. I. Die Phänomenologie. 1. Die religionsphilosophische Anthropologie. 2. Die Phänomenologie im engern Sinne. 3. Die philosophische Religionsgeschichte. II. Die Ideologie. 1. Die spekulative Kirchen- und Dogmengeschichte. 2. Die spekulative Dogmatik. 3. Die spekulative Ethik. III. Die Pragmatologie. 1. Das absolute Hoheprieſterthum. 2. Die absolute Pädagogik. 3. Die Dramatik des absoluten Kultus (oder die Elemente der Gesellschaft). — Wir machen in dieser zweifachen Trichotomie besonders auf die zwei Fächer aufmerksam, welche als geschichtliche bezeichnet sind, während doch z. B. auch Nr. III. einen geschichtlichen Inhalt haben muss, wenn es den Nummern I und II gleichberechtigt an der Seite stehen soll. Indess wollen wir uns hier bei der Kritik der formellen Eintheilung nicht weiter aufhalten. Sie wird sich durch die Kritik des Stoffes als haltbar oder unhaltbar erweisen.

Da steht zunächst vor uns im Spiegel der Phänomenologie „der Mensch als Adam," der vorchristliche Mensch, und mit ihm befinden wir uns auf dem Boden der Anthropologie, obwol nach unserer Meinung auch bei dem erschienenen so wie bei dem allgegenwärtigen Gottmenschen die anthropologische Seite ihr Recht nicht verloren hat. Unter der — nicht weiter bewiesenen — Voraussetzung, dass „die Religion zum Wesen des Menschen" gehöre, und dass sie ihm „angeboren" sey, verwirft *N.* die supranaturalistische und die rationalistische Vorstellung von der Vernunftreligion. Nach unserem Dafürhalten lehrt er aber selbst nichts mehr und nichts weniger als die angeborene Vernunftreligion der Rationalisten, nur in einer etwas anderen Sprache und organischen Darstellung. Er setzt nämlich in den Bewusstseyn des Menschen (§. 26) drei Momente: das subjektive oder spontane, das objektive oder receptive und die Synthese beider (diese ist freilich neben jenen kein besonderes Moment). Dazu kommt nun — deducirt ist es nicht — als ein „viertes" Moment Gott, der zwar nicht „ausser" dem menschlichen Selbstbewustseyn steht „aber eben so wenig in diesen Process eingeht." Denn „der Begriff der religiösen Trinität, wie ihn die bisherige spekulative Theologie hat, ist nichts Anderes, als der mit Unrecht auf Gott übertragene spekulative Begriff des wirklichen menschlichen Selbstbewusstseyns, in welchem aber erst die Gottesidee selbst, die keineswegs mit dieser Trinität des Selbstbewusstseyns als identisch zusammenfällt, aufzuzeigen steht."

Um nun den Gott im Menschen zu deduciren — denn hierauf kommt es nun vor Allem an — stellt *N.* folgende Gedankenreihe auf. Der Grund des menschlichen Selbstbewusstseyns ist zunächst das Gemüth, als dessen Ansich (§. 27), als „die noch ununterschiedene Einheit des theoretischen und praktischen Geistes" (§. 28). Den Grund der Religion (§. 29) bildet die freie Thätigkeit mit der nothwendigen und die Einheit beider. Diese Einheit ist aber nur durch Gott, als das Prius des Ich. — Da *N.* selbst wohl einsieht, dass hierdurch für Gott kein Beweis geführt ist, so setzt er in §. 30 ff. noch einmal an, um den dialektischen Grund der Religion aufzuzeigen. Aber dieser Beweis besteht einfach in der Wiederholung obiger Sätze, dass „das Gemüth die dauernde Grundlage der Religion" sey, dass Gott als ein Höheres hinzutrete, und dass der Mensch als in Gott seyend Religion habe. §. 31 fügt hinzu, dass, da der Mensch in einem Verhältniss zu Gott stehe und umgekehrt, durch diese allgemeine Thatsache die Nothwendigkeit der Religion deducirt sey. Gegen dieses Räsonnement, welches nichts weiter als eine petitio principii gibt, ist §. 32 ein wirklicher Fortschritt, aber hinab zur Natur, nicht hinauf zu Gott. Denn wenn hier *N.* Gott durch den „Zeugungsakt" „dem Menschen eingeboren" seyn lässt, so führt der folgende Satz, als der eigentliche Beweis, nur zu dem Resultate der natürlichen Einheit beider Geschlechter, indem es heisst: „Die Frage, wie der Mensch als religiöses Ich geboren werde, löst sich ganz einfach: weil Mann und Weib im Akte der Geschlechtsvereinigung die positive Wesenheit und Einheit des allgemeinen Ich, des Menschen schlechthin darstellen." So einfach ist nach unserer Meinung die Sache nicht. Wir lassen zwar die in §. 33 ausgesprochene Folgerung: das Wesen der Religion sey „zu allen Zeiten und in allen Menschen eins und dasselbe," aber nicht den Schluss gelten: dass dadurch der Gott in (und über) den Menschen deducirt sey. Ist demnach in den §§. 34 bis 40 von der (unmittelbaren, reflektirten und vermittelten oder wirklichen) Einheit des Menschen mit Gott die Rede, so ist uns der Vf. den Beweis für das göttliche Moment im Menschen, sofern es etwas Anderes seyn soll

Digitized by Google

als die Einheit der allgemeinen Menschheit, schuldig geblieben.

Eben deshalb, weil der Idee der Menschheit die Idee Gottes untergeschoben ist, leidet die folgende Entwicklung an der Halbheit, dass die Religion einen Fortschritt zur Vollendung und auch wiederum keinen haben soll. Es heisst nämlich in §. 41: Es ist „die ewig reine Religion selbst, in ihrem ansichseyenden, reinen und einfachen, sich selbst gleichen Wesen, welche die ganze Geschichte durchzieht, und als solche selbst keine Geschichte hat." Soll damit behauptet seyn, dass es einen objektiven, von dem Menschen unabhängigen Gott und überhaupt ein Verhältniss des Menschen zu demselben gebe, so lässt sich dies, diese unerwiesene Existenz Gottes vorausgesetzt, nicht bestreiten; aber dafür, dass der Mensch sowol subjektiv als auch objektiv — die Subjektivität ist eigentlich an sich schon eine Objektivität, weil eine Thatsache — in einem sich ändernden Verhältniss zu Gott stehet, und in demselben Maasse Religion hat, ist das ganze Buch ein Beweis, indem es sich die Aufgabe stellt, den Fortschritt der Religionsformen vom Niederen zum Höheren zur Anschauung zu bringen.

Auch die nun folgende Entwicklung des Offenbarungsbegriffs („die Idee der Menschheit ist die Idee der Offenbarung," §. 46), welche den in Gott untergehenden hegelschen Menschen, den im Menschen untergehenden feuerbachschen Gott retten und dem schleiermacherschen Universum einen Gott geben soll, bringt uns nicht über die früher hingestellte und jetzt wiederholte (§. 42) Behauptung hinaus: „das das menschliche Selbstbewusstseyn seinen ewigen Halt und Bestand, seine wahrhafte Wirklichkeit in einem Andern und Höhern (Gott) hat." Doch verrathen einige Aeusserungen, z. B. die (§. 42), dass das Subjekt bei der vorgestellten Offenbarung seinen eigenen Inhalt aus sich heraussetze, jene Macht des feuerbachschen Standpunkts, gegen welchen *N.* mit den Miethstruppen des „Andern und Höhern" Sturm läuft. — Eben darauf, dass der Mensch seinen eigenen göttlichen Inhalt aus sich heraussetzt (§. 59), zugleich aber wieder aus der Entzweiung zu sich selbst zu kommen strebt (§. 57), beruht nach *N.* das Wesen der Phänomenologie des religiösen Geistes im engeren Sinne (§. 56—108). Wäre *N.'s* Anschauung jener Pantheismus, welcher die feuerbachsche Einseitigkeit der alleinigen Geltung der Subjektivität durch die objektive Macht des in das Centrum Eines allgemeinen auch das Subjekt beherrschenden Gesetzes zusammengefassten absoluten Universums korrigirt, so würden wir diese Bestimmungen nur konsequent finden; allein er setzt von vorn herein das Absolute, welches er Gott nennt, einestheils ausser dem Menschen, anderntheils ausser dem Universum als ein wesentlich Anderes und Höheres, und dieses aus sich herauszusetzen hat dann der Mensch eben ein volles Recht, so dass darnach alle Religion wesentlich mythologisch wäre. Denn Mythologie ist nach *N.* die Vorstellung von Gott als einem transcendenten, mythischen, überweltlichen, u. s. w.

Abgesehen aber von der durch uns in Anspruch genommenen Haltbarkeit der *N.*'schen Grundposition, müssen wir den Nachweis des dialektischen Fortschritts innerhalb des mythologischen Bewusstseyns (Idol, Symbol, Mythus) als gelungen bezeichnen, nur dass wir gewünscht hätten, es wäre bestimmter, als es geschehen ist, auf den Unterschied zwischen der psychologischen Entwicklung in dem einzelnen Individuum, welches auch innerhalb des Christenthums immer wieder von vorn anfängt, d. h. seine Geschichte hat, nur mit Abkürzung der ersten Stufen, und zwischen dem Fortschritt der einzelnen Völker hingewiesen. *N.* gibt im Wesentlichen die aus der religiösen Völkergeschichte abstrahirten Kategorien, er hat bei jeder logischen Stufe eine geschichtliche im Auge. Dieses Auseinanderziehen hätte vermieden werden können. Wir unsererseits würden die drei Kapitel der Phänomenologie des religiösen Geistes: das mythologische Bewusstseyn, den mythologischen Kultus und den (mythologischen) religiösen Genius, sofort in Ein Kapitel zusammengezogen haben.

Aus diesem Grunde ist der *dritte Abschnitt*: „*Die philosophische Religionsgeschichte* oder die Ethnographie des religiösen Geistes" (§. 109—144), zunächst nur eine nachträgliche Ausfüllung der allgemeinen logischen Fächer, welche aber, wie gesagt, nichts weiter sind, als die abstrakten Schemen der Geschichte. — Zuerst tritt die unmittelbare Naturreligion auf, und zerlegt sich in den Fetischismus, den Sabäismus und die chinesische Religionsform. Es folgt die reflektirte Naturreligion mit ihren Unterabtheilungen: der indischen, der egyptischen und der persischen Religion. Den Schluss macht die freie Naturreligion, in welcher die freie Persönlichkeit auftritt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Werke über deutsche Philosophie.

Erster Artikel.

***Hegel et la philosophie allemand**, ou exposé et examen critique des principaux systèmes de la philosophie allemande depuis Kant et spécialement de celui de Hegel*, par *A. Ott*, Docteur en droit. gr. 8. XII u. 544 S. Paris, Joubert.

Französische Werke über deutsche Philosophie gewähren ein mehrfaches Interesse und ihr Studium kann uns in mancherlei Weise nützlich seyn. *Erstlich* sind sie vor Allem geschickt, uns mit dem Stande der Philosophie in *Frankreich* bekannt zu machen, indem sie zeigen, in wie weit das Philosophiren den Franzosen in Stand setzt, sich in einen andern Gedankenkreis zu versetzen, wie gründlich ferner die Studien sind, die dort der zu machen pflegt, welcher als Schriftsteller über einen Gegenstand auftritt, welches endlich die Principien, von denen man dort bei der Polemik gegen andere Ansichten, als von allgemein zugestandenen ausgehen kann. Doch aber ist dieses Interesse und dieser Nutzen ein untergeordneter gegen den *zweiten*, dass wir nämlich durch solche Werke uns über *uns selbst* und über *unsere Philosophie* orientiren lernen. Das beste Mittel, zu einer bestimmten Ansicht zu kommen, ist das Eingehen auf solche Angriffe, die von einem andern Standpunkt aus unternommen werden, nicht sowol deswegen, weil sie uns dahin bringen, unsere Ansicht zu modificiren — dies geschieht, wenn man ein gewisses Alter erreicht hat, seltner als man meint — sondern weil in der Vertheidigung seiner Sache man ihre Stärke kennen lernt. So selten man in einer Disputation den Gegner überzeugt, eben so oft sich selbst; die Stürme machen den Baum, indem sie ihn erschüttern, wurzelfest. Je weiter der Standpunkt des Gegners von dem eignen entfernt ist, desto instructiver wird der Versuch, sich zu verständigen. Darum aber ist kaum Etwas lehrreicher, als wo dies versucht wird zwischen deutscher und französischer Philosophie, die auch in ihren *sich zunächst* stehenden Systemen mehr von einander differiren, als *sich diametral gegenüber stehende* deutsche. Da nämlich es in dem Nationalcharakter der Franzosen liegt, bei einer Philosophie vorzugsweise dies im Auge zu behalten, *was* dabei herauskommt, was für praktische Consequenzen sich daraus ergeben u. s. w., während dem deutschen Philosophen besonders daran liegt, *wie* es herauskommt, und ihm die Resultate ausser dem Resultiren selbst keinen Werth haben, so *muss* der deutsche Philosoph sich vorzugsweise in den fundamentalen (logisch-metaphysischen) Untersuchungen einbürgern, während der Franzose (das Beispiel des grössten französischen Philosophen, Descartes, bestätigt dies) schnell über sie hinweg, zu den concreteren Theilen der Philosophie, Physik, Psychologie u. s. w. übergeht. Er kann *als Franzose* für jene Untersuchungen keinen Sinn haben, und da zum Verständniss einer Sache der Sinn für dieselbe, unerlässliche Bedingung ist, so kann er jene Untersuchungen nur verstehen, in sofern er aufhört, *als Franzose* zu denken, d. h. indem er deutsch denken und (da Sprechen = lautes Denken) deutsch sprechen lernt. Damit ist aber auch Etwas ausgesprochen, was in unsern Tagen häufig angeführt wird, um das Todesurtheil über deutsche Philosophie zu sprechen: *die Unübersetzbarkeit ihrer Hauptwerke in andere Sprachen*. Diese muss zugegeben werden, nicht aber was Ausländer und Deutsche (unter diesen namentlich die Gegner der Philosophie) daraus gefolgert haben, dass damit auch ausgesprochen sey, dass die Lehren der Philosophie nicht allgemeine (*menschliche*), sondern nur particulare (*nationale*) Geltung haben könnten. Da nämlich jeder Franzose und Engländer Deutsch lernen kann, so wäre jene Folgerung eben so unrichtig, als wollte man sagen: die höhere Analysis habe keine objective Geltung, weil ihre Sätze von dem, der die Buchstabenrechnung nicht lernen konnte oder wollte, nicht verstanden werden können. Die Sache ist diese: was in der Philosophie *nur deutsch* ist, d. h. die bis zu den letzten Abstractionen gehende metaphysische Begründung, dies kann auch *nur deutsch* dargestellt werden. Wie die deutsche Sprache einerseits durch

Digitized by Google

ihr unbeschränktes Recht, Infinitiven, Präpositionen, ja ganze Phrasen substantivisch zu nehmen, neue Composita einzuführen u. s. w., mehr als irgend eine andere gemachte Abstractionen im Ausdruck fixiren kann, so gibt ihr andererseits die Leichtigkeit, mit der sie Fremdwörter aufnimmt, eine Menge, ursprünglich gleichbedeutender, Ausdrücke, welche, da am Ende keine Aussprache völlige Synonyma duldet, allmählig feine Unterschiede andeuten oder wenigstens beliebig zur Andeutung derselben verwandt werden können (z. B. ethisch, moralisch, sittlich u. dgl.). Endlich aber kommt die Menge von Worten, welche dem Anschein nach verschiedene, doch aber verwandte, Begriffe bezeichnen, dem Philosophen zu Statten, wo er zumuthet, zwei von dem isolirenden Verstande getrennte Vorstellungen zu einem Begriff zu verbinden. Die Appellation an diese Doppelbedeutung, die dem Ausländer als ein blosses Wort*spiel* erscheint, hat die *ernste* Seite, dass sie zeigt, wie der Schöpfer unserer Sprache, der Geist unseres Volks instinctartig verband, was die Vernunft zu verknüpfen vorschreibt. Alles dieses findet in andern Sprachen nicht Statt, ja die französische bildet in vieler Hinsicht darin gerade den Gegensatz gegen die deutsche; darum ist sie nicht fähig, dass in ihr Untersuchungen angestellt werden, wie in Kants Kritik der reinen Vernunft oder in Hegels Logik.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Religionsphilosophie.

Die spekulative Religionswissenschaft — — Von Dr. *Ludwig Noack* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 48.)

Wenn hier die israelitische Religion der ersten, die griechische der zweiten, die germanische der dritten Stufe zugetheilt ist, so haben wir gegen diese Anordnung bereits in der Recension des ersten Theiles von dem Buche desselben Vf.'s: Mythologie und Offenbarung, 1843 (A. L. Z., 1846 Juliheft) Protest eingelegt. Auf jeden Fall wird das Judenthum den Uebergang zum Christenthum bilden müssen, und die germanische Religion weiter rückwärts, etwa bei der persischen, ihren Sitz einnehmen, während die griechische mit der egyptischen die meiste Verwandtschaft zeigt, und die persische wohl unmittelbar vor die jüdische gehört. Die historischen Beziehungen sprechen offenbar mehr für unsere Anordnung als für die des Vf.'s. Indessen verzichten wir gern auf die vollkommene Fähigkeit innerhalb des Gebietes der sogen. vorchristlichen Religionen, welche im Einzelnen sich in sich selbst oft stark verändert haben, eine unumstössliche Reihenfolge, von der niederen zur höheren, herzustellen. Es ist kein Unternehmen gewagter als dieses, einen begrifflichen Fortschritt nachzuweisen, wo man mit dem historischen in unlösbaren Konflikt geräth, und umgekehrt. Oder sollen nicht mehrere Völker zu gleicher Zeit auf einer und derselben Stufe stehen können, namentlich da die vorrömische Zeit die Völker noch gar nicht in einen weltgeschichtlichen Fluss, in eine processirende Kontinuität gebracht hatte? Dieser Mangel zieht durch die Trichotomie des Vf.'s einen starken Strich, welcher keineswegs der rothe Faden der Verbindung ist. Wir wollen übrigens den Verdacht, dass *N.* die Dreitheilung der unmittelbaren, reflektirten und freien Naturreligion seinem trichotomischen Schema zu Liebe gemacht, und die einzelnen Religionen in der angegebenen Weise untergebracht habe, hier nicht ausgesprochen haben, weil wir keinen Raum haben, denselben zu beweisen. Nur kurz und beispielsweise wollen wir erwähnen, dass es uns nicht eingeleuchtet hat, warum die mindestens ebenso abstrakte chinesische Religion der unmittelbaren, die indische aber der reflektirten Naturreligion angehören soll. In moralischer Hinsicht steht erstere wol unbezweifelt über der letzteren.

Sind wir nun mit der Religions*geschichte* fertig? Es scheint so. Denn wir sind am Ende der „philosophischen Religionsgeschichte" oder der „Ethnographie des religiösen Geistes" angekommen. Aber soll denn die vorchristliche Religionsgeschichte mit der philosophischen Religionsgeschichte überhaupt identisch seyn? Soll die Naturreligion über die Zeit der Erscheinung Christi hinaus bis in unsere Tage keine Geschichte und das Christenthum keine historische Entwicklung haben? Wir müssen Jenes wie Dieses behaupten, so wie, dass bis jetzt auch das Christenthum einen ethnographischen Charakter trägt, obwol wir zugeben, dass es mehr als andere Religionen eine universelle Aufgabe verfolgt. Indess über das Mehr, über den relativen Unterschied zu einem absoluten hinauszugehen können wir uns nicht entschliessen. Jede Religion hat ihre über die Volksgrenze hinausgehende Propaganda, und nach dem Vf. selbst ist das Wesen der Religion so wie Gottes stets und überall sich gleich. Ja §. 150 gibt zu, dass das Christenthum zum Theil „das Resultat einer vorausgegangenen geschichtlichen Vermittlung" sey, und §. 151 lässt es „der

Digitized by Google

realen Möglichkeit nach" vom Anfang der Welt an gesetzt seyn.

So sind wir also zu dem zweiten Theile, zu der „Ideologie des religiösen Geistes" oder zu der „absoluten Religion" gekommen, mit andern Worten zum Christenthume. Der Knotenpunkt liegt unzweifelhaft in der Person Christi. Von ihr sagt *N.* (§. 155): „Als die geistige Entwicklung der vorchristlichen Menschheit bis zu demjenigen verschwindenden Punkte gediehen war, wo einestheils das Werden der Gottesanschauung nur noch Eines Schrittes bedurfte, um zur wahren Offenbarung Gottes in der Menschheit umzuschlagen, andererseits die Idee der menschlichen Persönlichkeit im Begriff stand, sich wahrhafte Realität zu geben, wo also die Versöhnung der Menschheit in Gott, die Erlösung derselben von der Endlichkeit und dem Zwiespalte des sinnlichen Lebens wirklich werden konnte: da ward erfüllt, was die jüdische und heidnische Welt bisher vergeblich erstrebt hatte, als eines Menschen Sohn den Sprung in Gott wagte, und die Kraft des Bewusstseyns und Willens besass, um sich in Gott zu erfassen und festzuhalten." Dass Christus der absolute Mensch, dass er absolut mit Gott versöhnt, dass sein Leben und Leiden ein „absolutes" war (§. 157) u. s. f., ist nur Gegenstand und Inhalt des Glaubens, welcher übrigens gegen den „Sprung in Gott" protestiren wird. Der haltbare Beweis eines so oder so beschaffenen historischen Christus ist nicht zu führen, und *N.* hat ihn auch nicht versucht zu führen. Da er übrigens die Wunder, die Auferstehung Christi und Anderes leugnet, so bleibt ihm neben dem Faktum, dass er wirklich gelebt hat, wesentlich nur der ideale Christus, von welchem er §. 147 sagt: „Der zum allgemeinen Leben der Menschheit sich erweiternde und die Weltgeschichte durchdringende Christus, als die wahrhafte Persönlichkeit des Geistes, bildet den Mittelpunkt der Kirchengeschichte." Will er dieses geistige Lebensprincip den geschichtlichen Christus nennen, so hat er in sofern ganz Recht, als dieses Leben eine objektiv-geschichtliche Macht, wenn auch nicht die empirische Person Jesu von Nazareth ist.

Es ist bei *N.* eigentlich nur der Eine Punkt der historischen Person Christi, welcher in den Process der Geschichte nicht aufgehen will, sondern einen festen Knoten, das erreichte Ziel aller religiösen Entwicklung zu bilden scheint. Denn sofort hinter diesem Damm fängt die Geschichte wieder an zu fliessen, und die Apostel haben nach *N.* offenbar den Sprung in Gott nicht mitgemacht. Ja das Christenthum ist laut anderweitiger Erklärungen noch bis auf diesen Tag mit Mythen u. s. w. behaftet, also eine Stufe in der Phänomenologie. Denn (§. 161) „die Grundidee des Christenthums, die Einheit Gottes in der menschlichen Persönlichkeit, trat darum, sobald sie sich in die entzweite, zerrissene Welt einbilden sollte, vorerst wieder als der Gegensatz ihrer Elemente hervor, und stellte sich als theoretischen und praktischen Dualismus dar." Indem uns nun die Entwicklung durch das Urchristenthum und den Katholicismus zu dem Protestantismus führt, setzt *N.* zum dritten Male seine Ansicht von dem schleiermacherschen, hegelschen und anderen Standpunkten, an welche sich „die Vollendung des Christenthums in der Zukunft" (§. 189—215) anschliesst, auseinander. Als Ziel dieser Vollendung ist die „freie und selbstbewusste Versöhnung der Welt mit Gott" oder die Ueberwindung der Einseitigkeit (§. 189) hingestellt, und diese in §. 191 näher so erläutert: „So besteht nun die Aufgabe der Philosophie als Religionsphilosophie darin, das Wesen der Religion als dem wahren Wesen des Menschen immanent und mit demselben identisch aufzuzeigen. In sich selbst ist aber das Subjekt die tiefste Entzweiung, die sich nur dadurch lösen kann, dass es sich mit seinem ganzen Selbst einem Anderen hingibt, das an sich kein Selbst, kein Ich ist, und in diesem sich selbst und seine Freiheit wiederfindet." Ueber dieses selbst- und ichlose Andere haben wir uns schon erklärt, und *N.* selbst weiss mit ihm um so weniger etwas anzufangen, als ihm die Idee der Religion die konkrete Idee der Menschheit ist (§. 192). Ist auch diese letztere „näher" als „Gottmenschheit" bezeichnet, so ist dieses doch nur ein anderes Wort, wenn anders damit nicht gesagt seyn soll, dass die Menschheit der Gott sey. Aber freilich gegen diesen Pantheismus wehrt sich das Buch auch hier wieder; es gibt zwar zu, dass Gott ohne Welt nicht Gott sey, fügt aber sofort (§. 196) hinzu: „Dies heisst aber nicht etwa, als ob die Welt das Wesen in seinen besonderen Inhaltsbestimmungen entfalte; was sie entfaltet, ist vielmehr ihr eignes Weltwesen; sie legt nur den Inhalt ihrer eignen in Gott ruhenden Substanz auseinander." Gott, heisst es ferner, ist an sich ewig über die Welt hinaus, aber sein an sich seyendes einfaches Wesen „unerfassbar." Da haben wir's: Gott ist unbegreiflich und *N.*'s Gott für unsere Kritik unangreifbar.

Indess *N.* besinnt sich; er fühlt, dass es nothwendig sey, Gott auf eine andere Weise mit der

Digitized by Google

Welt zu vermitteln, und greift deshalb nach dem „Logos" oder der „konkreten Entwicklung der Welt in Gott." Sonderbar freilich, dass er den Logos auch das Ich nennt, welches die Welt oder die Natur (*acc.*) schafft, und dennoch behauptet, dass Gott kein Ich sey. Es fällt also auch hier wieder Gott als ein irrationales Moment ganz aus der Dialektik der Gegensätze, resp. des religiösen Verhältnisses heraus. Diese Gegensätze sind nach *N.* Freiheit und Nothwendigkeit (d. h. doch wol: Ich und Nichtich), und haben ihre Versöhnung in dem Zeugungs- oder Gattungsprozesse, welcher indess noch nicht die freie vermittelte Versöhnung, der absolut-sittliche Organismus des Gottesreiches ist. Dieses Gottesreich fällt nach *N.* in die Zukunft; ob aber in die Zukunft der Geschichte oder des Ideals, bleibt unentschieden, und auch der dritte Theil: *Die Pragmatologie der religiösen Idee* oder der praktische Organismus der absoluten Religion, führt uns nicht weiter. Nur das tritt in diesem Abschnitte deutlich heraus, dass *N.* unter diesem Organismus den socialen Humanitätsstaat, den absoluten Völkerbund versteht (vgl. §. 222 u. §. 230).

Ueberhaupt können wir in diesem letztern Abschnitte kein treibendes dialektisches Fortschrittsprincip erkennen; er enthält nur Wiederholungen von schon Dagewesenem, welchem hier vorzugsweise das Prädikat des absoluten in reicher Fülle beigegeben ist. Damit haben wir zugleich die ganze formelle Darstellung des Vf.'s kritisirt. Sie besteht in der unverdrossenen Durchführung der Dreitheilung von These, Antithese und Synthese, und zieht das Goldstück des konkreten Stoffes in einen theoretischen Draht auseinander. Durch die unendliche Reihe der abstrakten Kategorien und Wiederholungen wird das Studium abgespannt, und kommt am Ende todmüde an. Man wird allerdings durch die gelungene Durchführung eines konkreten dialektischen Princips in einzelnen Partien recht sehr befriedigt; aber im Ganzen muss man den mühsamen Fleiss beklagen, welcher so viel Zeit und Papier auf Form und Ueberschriften verwendet hat. Hätte er sich mehr koncentrirt und alle die Wiederholungen vermieden, so würde er nicht die Hälfte des Raumes gebraucht und die Lektüre anziehender gemacht haben. Das Buch will nun aber freilich nicht blos die Anregung zu einer Neugestaltung im Ganzen, sondern auch zugleich den Abschluss und die Darlegung einer Dogmatik im Einzelnen geben.

N. nimmt, dem abstrakt-objektiven hegelschen Standpunkte gegenüber, seinen Ausgang sehr richtig von der Subjektivität oder Anthropologie; aber da er aus Furcht vor dem Pantheismus nicht zu dem Nichtich, dem Universum konsequent fortschreitet oder vielmehr nicht sofort als ein Moment in dem Prozesse setzt, so bleibt Gott ein nur äusserlich Hervorgebrachtes, das mit dem Ich keine organische Verbindung hat. Damit wollen wir ihm keineswegs den Vorwurf machen, dass er über den Dualismus nicht hinausgekommen sey. Keine Redensart ist heut zu Tage wohlfeiler als diese, und dennoch eine Entwickelung ohne Dualismus ganz unmöglich. Sobald Jemand alle Gegensätze überwunden hätte, wäre der Tod, das Ende der Geschichte, des Denkens da.

Wir glauben mit *N.*, dass eine richtige Darstellung des Wesens der Religion nur genetisch-anthropologisch verfahren kann, ohne freilich das Nichtich vernachlässigen zu dürfen; aber von dem Individuum der einzelnen Menschen müssen die einzelnen Völkerindividuen schärfer gesondert werden. Nur so erweist es sich klar, dass eine von aller Geschichte unabhängige Darstellung der Religion ein nichtiges Abstraktum ist; nur so kann das Bleibende (wenn es ein solches gibt) von dem Wechselnden gehörig unterschieden werden. — Wir anerkennen vollkommen, dass *N.'s* Werk durch seinen Versuch, einen organischen Zusammenhang in die gesammte Religionswissenschaft — nicht blos in die christliche Theologie — zu bringen, im Gegensatz zu den bisherigen theologischen Encyklopädien einen Fortschritt gemacht hat, allein diese behaupten den Vorzug, praktischer zu seyn, d. h. genügendere Nachweisungen über die Literatur u. s. w. zu geben.

Schliesslich können wir nicht unterlassen, uns einigermaassen darüber zu wundern, dass das vorliegende Buch, welches nur eine Umarbeitung des Buches von demselben Vf.: Mythologie der Offenbarung, ist, sich nicht vielmehr eine zweite Auflage desselben genannt hat. Wenn uns aber die erste Auflage — wir wollen das Buch so nennen — mehr genügt hat, so liegt der Grund vielleicht darin, dass die Sache bei der zweiten Ausgabe den Reiz der Neuheit verloren hat. Die Sprache in der „Mythologie und Offenbarung" ist indess unzweifelhaft frischer und schwunghafter.

H.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Werke über deutsche Philosophie.

Hegel et la philosophie allemande — — par A. Ott etc.

(*Fortsetzung von Nr. 49.*)

Eine wichtige Instanz dagegen scheint zu seyn, dass doch nicht nur Decartes, sondern einer der tiefsinnigsten Philosophen Deutschlands, Leibnitz, in französischer Sprache philosophirt haben. Man vergisst aber dabei, dass die Periode der Philosophie, in der wir stehen, neben vielen andern Aufgaben, welche für die frühern Philosophen die einzigen waren, auch die hat, die spinösesten metaphysischen Untersuchungen der *Vorzeit*, namentlich auch die, welche in griechischer Sprache — (die in vieler Beziehung der deutschen verglichen werden kann) — angestellt wurden, sich einzuverleiben, und dass derselbe Leibnitz, auf den man sich beruft, diese Aufgabe divinirend, geweissagt hat, die deutsche Sprache sey die eigentliche Sprache der Philosophie. Er fühlte, dass für dieselbe bald neue Aufgaben würden gestellt werden, zu deren Lösung die von ihm gebrauchten Idiome nicht ausreichen würden, und dieses Gefühl hat vielleicht mit dazu beigetragen, ihn nach einer Universalsprache suchen zu lassen, welche, wie Schleiermacher in seiner trefflichen Abhandlung über Sprachmengerei angedeutet hat, in der Alles verbindenden deutschen Gelehrtensprache gegeben ist. Wir wiederholen daher: die metaphysischen Fundamentaluntersuchungen, die dem Deutschen in der Philosophie als die Hauptsache erscheinen, und die er eben deswegen als die „tiefsten" zu bezeichnen pflegt, diese sind mehr oder minder das rein Deutsche darin und darum unübersetzbar ins Französische. — *Aber nur dieses.* Die praktischen Folgerungen aus jenen Principien kann, weil er für sie Sinn hat, der Franzose sehr wohl fassen, ohne seine Nationalität bei Seite zu legen. Daraus aber folgt noch Weiteres: Ein jedes philosophische System wird praktisch, indem es den streng wissenschaftlichen Charakter aufgibt und in die Vorstellungen aller Gebildeten aufgenommen wird. Die Gedanken, welche zuerst nur in der grössten Strenge genommen wurden und darum an ihre bestimmten Termini gebunden erschienen, werden, indem sie Gemeingut auch Solcher werden, die nicht gewohnt sind, bewusste Abstractionen zu machen, in weniger schulmässiger Weise ausgesprochen: eine Veränderung, die eben wegen der zurücktretenden scharfen Begriffsbestimmungen eine *Verflachung* des Ursprünglichen ist, zugleich aber ein *Fortschritt*, weil aus diesen allgemein herrschenden Vorstellungen neue philosophische Systeme hervorgehen, gleich neuen und schönern Pflanzen, die zu ihrem Boden verrotteter, minder edler Vegetabilien bedürfen. Je mehr nun eine Philosophie diesen — populären — Charakter angenommen hat, um so weniger wird, was oben das ächt Deutsche in der Speculation genannt wurde, Statt haben. Die Deutschen selbst werden sich gewöhnt haben, verschiedner Worte für einen Begriff sich zu bedienen, wenn sie nur *ungefähr* ihm entsprechen, strenge Terminologie wird allmählig als gegen den guten Ton erscheinen, die geistreiche Conversation den streng methodischen Fortschritt vertreten. Dann ist die Zeit gekommen, wo man der Philosophie, da sie doch einmal *ihre* Sprache aufgegeben hat, auch zumuthen kann, eine *fremde* zu sprechen. Und hierin liegt ein *drittes* Moment, warum französische Werke über unsere Philosophie uns fördern können. Sie zeigen uns, in wie weit ein philosophisches System den Schulcharakter abgelegt hat; so weit ist dies geschehen, als die Untersuchungen, die ursprünglich sich an den deutschen Sprachgebrauch anlehnten, in wirklichem Französisch wieder gegeben werden können. Weiter, indem wir beim Lesen eines solchen Werks, auch wo sein Vf. das Deutsche sehr gut versteht, immer wieder auf Stellen stossen werden, wo wir von ihm den ursprünglichen Gedanken anders ausgedrückt wünschen, ist dieses innerliche ins Französische Uebertragen für uns selbst ein Mittel, jene eben charakterisirte Verwandlung vorzunehmen; denn was wir im Stande sind französisch zu expliciren, das vermögen wir

Digitized by Google

auch im Deutschen abgelöst von den principiellen Untersuchungen zu entwickeln. Es ist gewiss, dass ein solches Verfahren das System, zu dem wir uns bekennen, als System zerstört, aber auf der andern Seite *muss* Jeder darauf hinarbeiten, dass das Ende seines Systems herbeikomme. Ist doch Vollendung = Ende, und lebte doch auch der Mensch sich zu Tode.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen, welche den Gesichtspunkt der Beurtheilung feststellen sollten, werde nun das Werk des Hrn. *Ott* betrachtet, welches, obgleich es auf seinem Titel mehr ankündigt, doch eigentlich nur eine *Kritik der Hegelschen Philosophie* enthält. (Das erste Capitel, welches von Kant, Fichte und Schelling spricht, so wie der Schluss, welcher den gegenwärtigen Stand der Philosophie in Deutschland behandelt, kommen nicht in Rechnung). Der Standpunkt des Vf.'s lässt von vornherein keine sehr liebevolle Kritik erwarten. Er gehört nämlich nicht etwa zur s. g. eklektischen Schule, welche einen grossen Respect vor anderen Ansichten und, wenigstens in ihrem Hauptrepräsentanten Cousin, eine Hineigung zu deutschen Philosophemen zeigt, sondern er schliesst sich besonders an Buchez, einen Mann, der, nachdem er sich vom St. Simonismus abgewandt hat, in seinen Schriften einen Standpunkt geltend macht, der, dem Materialismus, mehr aber noch dem Pantheismus abhold, den Fortschritt des Menschengeschlechts, wie er durch den Katholicismus bedingt und möglich ist, zu seinem Panier erhebt, und welchem eine zu weit gehende antirationalistische Tendenz zum kirchlich Traditionellen öfter vorgeworfen ist. Dass einem Solchen die deutsche Philosophie seit Kant, in welcher er die eigentliche Frucht des Protestantismus sieht, nicht zusagen kann, ist klar. Er spricht es auch unverhohlen aus, dass, wie der Protestantismus selbst, so auch die Kantische Philosophie reiner Individualismus sey. Von ihr gehen aber Fichte, Schelling, Hegel aus, indem sie immer consequenter durchführten, was auf diesem Standpunkt nothwendig erwachsen müsse, den Egoismus und Pantheismus. (Diese beiden, die *wir* gewöhnt sind, einander entgegen zu stellen, werden von dem Vf. immer identificirt.) Die deutsche Philosophie sey überhaupt Pantheismus. Fichte's Thesis, Antithesis und Synthesis sey eine *méthode toute panthéiste* p. 32, obgleich hinsichtlich seiner man noch zweifelhaft seyn könnte, ob er nicht viel mehr „*athée*" sey. Gar kein Zweifel aber finde Statt hinsichtlich Schellings Lehre, dieser *réunion confuse de Fichte et Spinosa* p. 44. Endlich, Hegels Aufgabe sey keine andere gewesen, als den von Schelling aufgestellten Pantheismus zu beweisen; darum habe mit ihm die deutsche d. h. die protestantische Philosophie ihre höchste Spitze, aber auch ihr Ende erreicht. Die Einführung ihrer Ideen in Frankreich (durch Cousin u. A.) werde ihm weder zur Ehre noch zum Nutzen gereichen. Die wahre (katholische) Philosophie muss sich dagegen auf das Entschiedenste erklären. — Was nun Hegel ausser dem Schelling'schen Pantheismus Besonderes habe, sey die Methode, ja diese sey so sehr die Hauptsache, dass seine ganze Philosophie eigentlich nur in einer gewissen Methode bestehe, p. 112. (Nennt man Methode mit Hegel: den sich entwickelnden Inhalt, so wird er selbst dies zugeben, dann aber weder *nur* sagen, noch auch: *eine* Methode). Da aber Hegel den Satz des Widerspruchs leugne, und leugnen müsse, da dieser Satz allen Pantheismus unmöglich mache (?), so sey Hegels Philosophie: *l'absurdité se posant comme méthode fondamentale*, und: *le grand nombre prendra toujours pour folie la raison hegelienne*, p. 84 ff. Wenn nun aber das Verhältniss zwischen der Hegelschen Philosophie dies ist, dass er den Verstand schmäht, und seine Philosophie am besten dargestellt wird, wenn man zeigt, wie sie mit dem gesunden Menschenverstande im Gegensatz steht, p. 144, so wäre sie, indem sie sich des Widerspruchs rühmt, gar nicht zu widerlegen, wenn es nicht Etwas gäbe, was Alle, auch die Hegelianer, gelten lassen, nämlich die moralischen Grundprincipien. Sätze, bei denen diese nicht bestehn können, sind falsch. Demgemäss sieht der Vf., wo er Hegel widerlegen will, besonders darauf, ob seine Behauptungen nicht alle Moralität aufheben. Wo er dies glaubt nachgewiesen zu haben, da ist ihm die Sache entschieden. (Uebrigens werden wohl Manche die Consequenz nicht gelten lassen, wenn der Vf., um die Ansicht zu widerlegen, dass es nur *Verhältnisse* und nicht selbständige Dinge gebe, behauptet: in diesem Falle gäbe es keine Freiheit, keine Zurechnung u. s. w., *also* sey das Daseyn von selbstständigen Wesen von der Moral postulirt, p. 225, oder wenn er in ganz ähnlicher Weise die Richtigkeit des *principii exclusi tertii* deducirt.) Man würde nun sehr irren, wenn man nach dieser Ansicht des Vf.'s von der Hegelschen Philosophie glauben wollte, er werde sich damit

Digitized by Google

begnügen, nur einzelne Stellen einer so wahnsinnigen Lehre zu beleuchten. Der Vf. hat sichs nicht leicht gemacht, sondern er geht dem System Schritt vor Schritt nach, indem er eine „Analyse" der einzelnen Theile desselben gibt, welche dem grössern Theil nach eine *vollständige Uebersetzung der Haupt-§§ der Encyclopädie ist.* (Dem grössern Theil nach, sagen wir; denn bei der Lehre vom subjectiven Geist hat er wohl Michelet und nicht Hegel vorgehabt, wenn er dieselbe in die Lehre von der Seele, dem theoretischen Geist, dem praktischen Geist zerfallen lässt.) Dies ist nun das Haupt-Interesse, welches dieses Werk gewährt. Er gesteht selbst, dass er sehr oft genöthigt gewesen sey, *de faire violence à la langue française* — und es ist wahr, wenn man findet *le je* für das Ich, *immédiateté* für Unmittelbarkeit, *mediatisé* für vermittelt, *choséité* für Dingheit, *le quod est* (?) für Daseyn u. s. w., so kann man sich die Augen reiben —, die Schuld aber schiebt er nur zum Theil auf die eben von uns gerühmten, von ihm natürlich getadelten, Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache; der Hauptgrund ist ihm: *la plupart des déductions de ce philosophe reposent sur de purs artifices de langage.* Dem Ref. erscheint die Sache anders. Er sieht darin, dass die Hegelsche Logik, namentlich in der ursprünglichen Gestalt, die ihr Urheber ihr gab, noch weit davon entfernt ist, so in die allgemeinen Vorstellungen übergegangen zu seyn, dass *verschiedene* Bezeichnungen ihrer Kategorien für gleich gute gelten, unter welchen sich denn auch solche finden, die ganz gut ins Französische übersetzbar sind. Dies ist der *sachliche* Grund, warum die Paraphrase des Hrn. *Ott nicht französisch* ist, d. h. warum kein Franzose, der nicht Hegel studirt, oder seine Werke neben sich liegen hat, aus diesem Werk Hegels Ansicht wird kennen lernen. Dazu aber kommt ein zweiter *persönlicher* Umstand. Hr. *Ott* kann, das geht aus seiner Arbeit hervor, ganz gut Deutsch, man würde ihm ferner Unrecht thun, wenn man läugnen wollte, dass er sich mit Hegel viel beschäftigt hat. Allein dass er in den eigentlichen Sinn seiner Lehre recht eingedrungen seyn sollte, das wird beim Lesen seines Buchs oft zweifelhaft, wenn man sieht, dass er Kategorien, bei welchen man die Wahl hat zwischen mehreren französischen Worten, gerade mit den minder entsprechenden übersetzt. Ein Beispiel anstatt vieler, weil es zugleich dazu dient, dem, nicht nur in Frankreich von *Ott* u. A., sondern auch in Deutschland vielfach gepredigten Aberglauben zu begegnen, als wenn Hegel sich darin gefalle, bei dem Widerspruch *stehen zu bleiben.* Hegel geht bekanntlich in der Logik von der Betrachtung des *Widerspruchs* zu der Kategorie *Grund* über, und bedient sich bei dieser Gelegenheit des Ausdrucks, der Widerspruch gehe *zu Grunde.* Hr. *Ott* sagt nun p. 199 sehr spöttisch: *cet heureux jeu de mots fournit la transition*, ganz als wenn nicht (wenigstens in der grossen Logik) gezeigt würde, dass das sich Vernichten oder das Aufhören des Widerspruchs nur *eine* Seite in diesem Uebergange wäre, welcher vollständig und kurz von Hegel sehr oft so ausgesprochen wird: *der aufgelöste Widerspruch ist Grund.* Weil nun aber bei Hrn. *Ott* dies feststeht, dass es sich nur um ein Wortspiel handelt, welches höchstens deutlich zu machen (wenn auch nicht wiederzugeben war), wenn man an *s'enfoncer* erinnert, p. 199, so entscheidet er sich bei der Uebersetzung für das Wort *fond*, und übersetzt wortgetreu: *ils vont à fond, ils deviennent le fond.* Nur beiläufig sagt er, dass bei dem Hegelschen „*fond*" der Gedanke der *raison suffisante* mit zu spielen pflege. Und doch brauchte Hr. *Ott* nur sich selbst zu fragen, wie *er* es macht, wo ihm ein Widerspruch begegnet, und er hätte zugleich mit dem richtigen *Wort* auch die Erkenntniss — dass Hegel in jener Ableitung *ganz Recht habe.* Jedesmal nämlich, wo Hr. *Ott* bei Hegel einen Widerspruch entdeckt, folgert er daraus — oder sagt, *es folge daraus* — dass Hegels Philosophie unwahr sey oder dgl. Also steht ihm dies ganz fest, dass aus einem Widerspruch etwas *folge.* Dies *allein* aber behauptet Hegel. „Der Widerspruch ist *Grund*" oder „er hat eine *Folge*" sind gleichbedeutende Ausdrücke, und für Hegels „Grund" wird darum das beste französische Wort das seyn, welches bezeichnet *d'où on tire des conséquences.* Wähle man nun hier *source*, wähle man *principe*, wähle man *raison*, man wird besser gewählt haben, als wenn man *fond* nahm. Hegel fordert also, und er rechtfertigt diese Forderung, dass aus dem Widerspruch — aus *dem* und darum aus *jedem* — gefolgert, dass zur Folge fortgegangen, also *nicht* bei ihm geblieben, er vielfach negirt, *aufgelöst* werde. (Die Folge ergibt sich erst dann, und da doch Grund nur ist, wo Folge ist, so war mit Recht oben gesagt, dass der *aufgelöste* Widerspruch Grund einer Folge sey). Darum ist Hegel eben so wenig ein Freund der Widersprüche, als der gesunde Menschenverstand, oder

Digitized by Google

auch als Hr. *Ott* es von den Hegelschen Widersprüchen ist. Nur unterscheiden sich beide darin, dass, wo Hegel den Widersprüchen begegnet, er sie zu überwinden sucht, indem er zusieht, was weiter aus ihnen *folgt*. Dagegen sieht Hr. *Ott* in den Widersprüchen der Hegelschen Philosophie immer nur Veranlassung auf ihren *Grund*, den Hegelschen Pantheismus zurückzugehen. Er nimmt sie also nur als *Folgen* dieser Irrlehre, und dies ist Schade, denn dadurch kommt er nicht *weiter* (in die Hegelsche Philosophie hinein). Er *sagt* nur: es folge aus den Widersprüchen etwas, aber er *meint*, es liege ihnen Etwas, der Pantheismus, zu *Grunde*, und da er diesen einmal verabscheut, so bleibt ihm kein anderes Mittel, als dass er behauptet, man müsse es zu solchen Widersprüchen gar nicht kommen lassen. Damit aber nimmt er sich auch gerade das einzige Mittel, den Pantheismus zu überwinden. Oben ward schon mit einem Fragezeichen die Behauptung begleitet, dass der Satz des Widerspruchs das Schutzmittel gegen den Pantheismus sey. Die Verwunderung ist erlaubt, da gerade an dem Beispiel des Vf.'s sich zeigen liesse, dass *die* Recht haben, welche das einseitige Festhalten jenes Satzes als Princip des Pantheismus ansehn. Im Interesse für ihn bestreitet z. B. der Vf. Hegels Behauptung, dass *Werden* im Uebergehen von Seyn zu Nichtseyn oder umgekehrt sey. Wir wollen hierbei nicht dabei stehen bleiben, dass, wenn der Vf. behauptet, werden (*devenir*) sey nur eine *modification qui se passe dans l'être*, p. 53, und zur Exemplification den Satz anführt: *les cheveux sont devenus gris*, dies ein Paralogismus ist, indem die *Haare* zu nichts Anderem *werden*, sondern (Haare) *bleiben*, während das *Schwarz* in *Nicht-schwarz* übergeht oder dazu wird. Die Hauptsache ist, dass der Vf. sagt, eine solche Einheit von Seyn und Nichtseyn *gebe* es nicht. Damit aber ist auch behauptet: *ex nihilo nil fit*, ein Satz, welcher von einem eben so achsernirten Pantheistenfeinde, als der Vf. ist, von F. H. Jacobi, bekanntlich und mit Recht als das eigentliche Schiboleth alles Pantheismus bezeichnet ward. — Es ist ferner nur das einseitige Festhalten an dem Satz des Widerspruchs, welcher den Vf., trotz seines zur Schau getragenen Interesses für die Freiheit, die Basis aller Freiheit läugnen lässt. Er behauptet nämlich p. 258, der Begriff der Wechselwirkung müsse aufgegeben werden, weil er sich widerspreche, auch sey er pantheistisch. Eben so auch der Begriff des Selbstzwecks. (Gerade Spinoza aber hat jene *loi circulaire*, die der Vf. an die Stelle setzt, gelehrt.) Nun hat aber Hegel gezeigt, und seine Behauptung liegt in dem Bewusstseyn eines Jeden, der sich orientirt, dass Causalität als das einseitige Determiniren eines Andern (der Wirkung) gegen die Freiheit als das sich selbst Determiniren einen Gegensatz bildet; dass nun der Uebergang von dem *Anderes*-Determiniren zur *Selbst*-Determination durch das *Einander*-Determiniren gemacht wird, darin wird Niemand ein Paradoxon sehn können. Was sich selbst determinirt, sich selbst zur Ursache und Wirkung hat, nennt Hegel bekanntlich *Subject* (im Gegensatz gegen blosses Substrat), aber auch *Begriff* (in dem Sinne, wie etwa Plotin von der Natur sagt, sie sey *θεωρία*); ohne den Begriff der Wechselwirkung wäre daher wahre Subjectivität d. h. Freiheit nicht zu denken. So wenig nun der Ref. der, öfter ausgesprochnen, Ansicht ist, dass mit dem Begriff der Subjectivität allein aller Pantheismus überwunden sey, indem man Gott sehr gut als (Welt)-*Subject* denken und *doch* Pantheist seyn kann, so ist das Negative gewiss richtig: *ohne* den Begriff der Subjectivität ist der Pantheismus wissenschaftlich nicht zu widerlegen. — Was dann endlich die Kritik im Einzelnen betrifft, so zeigt dieselbe in vielen Stellen ein Missverständniss der Hegelschen Lehre. Ein sehr grosser Theil desselben muss darauf geschoben werden, dass der Vf., wo Hegel „Identität" sagt, darunter immer Einerleiheit (Indifferenz) versteht, während Hegel doch ausdrücklich sagt, die Identität enthalte diese *und* ihr Gegentheil, also *zweierlei*, so dass er gerade das Gegentheil von Einerleiheit darunter versteht. Darum hätte der Vf. den Sinn Hegels besser getroffen, wenn er (in den meisten Stellen wenigstens) Hegels Identität mit *coïncidence*, *point de coïncidence*, oder ähnlich übersetzt hätte, dies wäre weniger wortgetreu, aber der Sache nach richtiger gewesen. Der Vf. nennt es ein Sophisma, dass nach Hegel identisch sey, was sich *suppose réciproquement*. *Nur* dies aber versteht Hegel unter Identität. Für das, was der Vf. so nennt, hat er die Worte: Einerleiheit, unterschiedslose Einheit u. s. f. Es geschähe aber dem Vf. Unrecht, wenn nicht zugestanden würde, dass an vielen Punkten er gegen Hegel Recht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ethik.

Theologische Ethik. Von Dr. *Richard Rothe*, Grossherzogl. Badischem Kirchenrath, ord. Prof. d. Theologie u. s. w. zu Heidelberg. *Dritter* Band. gr. 8. VI u. 1125 S. Wittenberg, Zimmermann. 1848. ($5^2/_3$ Thlr.)

Dasselbe Jahr 1848, in dessen Herbst der Vf. einem Ruf an die Universität Bonn gefolgt ist, hat uns nach einem Zwischenraum von 3 Jahren den dritten Band und mit diesem die Vollendung dieses originellen Werks gebracht, dessen zwei ersten Bde. in der A. L. Z. 1846 Nr. 57 flg. von einem andern Rec. besprochen sind. Vorliegender fast 70 Bogen füllende Band enthält die gesammte *Pflichtenlehre*, nachdem die Güter- und die Tugendlehre in den beiden früheren vorangegangen; und zwar in einer Ausdehnung, durch welche das *Rothe*'sche Werk kaum der christlichen Moral von *Reinhard* in Ansehung der Reichhaltigkeit des Inhalts nachsteht, was schon ein vergleichender Blick auf Format und Druck beider zu erkennen gibt. Die Pflichtenlehre zerfällt dem Vf. in zwei Abtheilungen. 1) Der *Begriff* der Pflicht S. 1—110. 2) Das System der Pflichten S. 111—1125. Letztere Abtheilung, sagt er, sey seinem Gefühle nach, bezüglich ihres Inhalts, grösstentheils von der Art, dass sie sich nur mündlich gesprochen zu werden eigne, nicht niedergeschrieben oder gedruckt zu werden. Man verlange es aber einmal anders, und so habe er auf die Gefahr hin, kirchlicher Abhängigkeit von seinen Vorgängern bezichtigt zu werden, sich entschlossen, die wesentliche Errungenschaft der bisherigen Bearbeitung desjenigen Theils der Sittenlehre, welcher nach herkömmlicher Weise ausschliesslich Gegenstand einer eingehenden wissenschaftlichen Behandlung war, nämlich der Pflichtenlehre, sorgfältig einzusammeln und zu bearbeiten. Dadurch habe seine Arbeit einen ausgesprochen compilatorischen Charakter erhalten. Wir dürfen durch dieses Geständniss uns durchaus nicht berechtigt halten, dem Inhalt dieses Theils weniger Aufmerksamkeit zu widmen als dem der übrigen; nicht nur ist es erwünscht, sämmtliche Autoritäten oder Wortführer der philosoph. und theolog. Moral aus neuerer Zeit über die speciellsten Gegenstände und Fragen der Sittenlehre hier wie in einem Parlament versammelt abstimmen zu hören, sondern das individuelle Urtheil des Vf.'s ist oft schon um seiner Singularität willen interessant und leiht dem Buche Farbe; auch geht er in den allgemeinen Materien, wovon uns eine kurze Darlegung des Inhalts überzeugen wird, nach Maassgabe seiner Güter- und Tugendlehre seinen eigenthümlichen tiefen Gang öfter mit derber und scharfschneidender Polemik. Doch zur Sache.

Der Begriff der *Pflicht* hat zur Voraussetzung seiner Entstehung die Abnormität der sittlichen Entwickelung. Setzt man die absolute Normalität der sittlichen Entwickelung der Menschheit voraus, so zeigt sich bei Untersuchung des sittlichen Prozesses in concreto die Frage nach der Pflicht, so entschieden sie auch bei der rein logischen Betrachtung sich aufdringt, als völlig überflüssig. Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben. Sich selbst anheimgegeben kann das verirrte und verwilderte sittliche Vermögen der Einzelnen sie ihrer individuellen sittlichen Bestimmung nicht mehr zuführen; wenn nicht jeder weitere Schritt der sittlichen Entwickelung eine weitere Steigerung der sittlichen Verwickelung und eine weitere Entfernung von dem angestrebten Ziel seyn soll, muss das menschliche Handeln einer es regelnden Macht unterworfen, die Selbstbestimmung Aller durch eine für sie maassgebende Regel gebunden werden. Diese Regel nun ist das *Gesetz*, und die durch sie dem Handeln vorgeschriebene Bestimmtheit (Weise) die *Pflicht*. Allein in dem natürlich sündigen Menschen ist das sittliche Vermögen der ihm gestellten sittlichen Aufgabe *wesentlich* inadäquat, und es ist deshalb unmöglich, eine Formel zu erfinden, nach der er dasjenige zu vollbringen vermag, was wesentlich über sein Vermögen hinausgeht. Anders stellt es sich jedoch, sofern eine *Erlösung* gegeben

Digitized by Google

ist, also im Christenthum. Auf ihrer Basis ist des natürlichen Sündenverderbens und der aktuellen Sündigkeit der Menschheit ungeachtet die Lösung der sittlichen Aufgabe zur Möglichkeit geworden. Soll aber die Erlösung wirklich gelingen, so kommt es darauf an, dass eine Formel für das Handeln der im Erlöstwerden begriffenen Individuen aufgefunden werde, mittelst deren Befolgung die Hinüberführung der abnormen, natürlichen sittlichen Entwickelung kraft der Erlösung in die Normalität auf schlechthin stätige Weise mit Sicherheit erfolgen muss; also ein diesem Zweck genau entsprechendes Gesetz für die in der Erlösung Begriffenen. Auffindbar muss eine solche Formel oder Gesetz schlechterdings seyn, weil ja in der Erlösung die zur Herstellung der sittlichen Normalität zureichende Causalität gegeben ist. Aber keiner der noch im Erlöstwerden Begriffenen kann aus sich selbst allein dieses Gesetz auffinden. Nur der kann es, welcher selbst das Princip der Erlösung ist, der Erlöser selbst. Ja er muss seinem Begriff nach ein solches zu geben vermögen.

Mit dieser von uns in gedrängtem Auszug des §. 806 gegebenen Entwickelung beginnt die Pflichtenlehre; und wir sehen, dass, wie in der *Güterlehre* das höchste Gut zuerst als abstractes Ideal, abgesehen von Sünde und Erlösung, dann aber auch in seiner concreten Wirklichkeit, desgleichen in der *Tugendlehre* die Tugend einmal als abstractes Ideal und hinwiederum in ihrer concreten Wirklichkeit (s. Band I. II.) construirt worden; der Vf. auch ein Sittengesetz in doppeltem Sinn, ein *weiteres*, abgesehen von dem Seyn in der Welt der Sünde; ein *engeres*, unter letzterer Voraussetzung und zwar im Zusammenseyn mit einer Erlösung unterscheidet. Ersteres, als ursprünglich mit dem Geschöpf selbst unmittelbar gegebene Regel für sein Handeln, ausdrückbar in der Formel: „Handle in jedem Moment schlechthin selbstbewusst und schlechthin selbstthätig und zwar beides in Einem, mit dem vollen Maass der bereits in der entwickelten Intensität der Persönlichkeit", hat für die Pflichtenlehre nur die Dignität eines höchsten regulativen Kanon. Entwickelt kann sie nicht aus ihm werden, weil es ein *absolut* normales Handeln fordert und wir, so lange der Process der Erlösung an uns noch nicht schlechthin vollzogen ist, auch kraft der göttlichen Gnade nur ein *relativ* normales Handeln zu Stande bringen. Erst das *christliche* Gesetz ist diejenige Formel für das Handeln, vermöge deren Einhaltung für den natürlich sündigen Menschen kraft der ihm durch die Erlösung zu Theil werdenden göttlichen Gnade die wirkliche Lösung der sittlichen Aufgabe möglich ist. Dasselbe kann nur ein *positives*, näher *göttliches*, *geoffenbartes* seyn, §. 806—810. Seine Aufgabe ist, eine Formel aufzustellen, welche für *jeden* zu gebenden concreten Fall die Bestimmung für das richtige Handeln enthalte. Wegen des specifisch Individuellen an jedem Handeln aber, welches sich unter keine Gesetzesformel bringen lässt, bedarf das Gesetz einer Ergänzung nach der Seite des Individuellen hin. Dies nennt *R.* die *individuelle Instanz*, ungenau sonst „Gewissen" genannt. Sie ist das sittliche Gefühl mit Einschluss des religiösen — da die Sittlichkeit dem Vf. wesentlich zwei Seiten hat, die an sich sittliche und die religiöse — und der sittliche Trieb mit Einschluss des Gewissens in ihrer nothwendigen Wirksamkeit bei Ausübung der Jurisdiction des Gesetzes, §. 811—13. Fragt man, worin dieses Gesetz bestehe, das nur durch den *Erlöser* selbst gegeben werden kann, so ist nach dem Vf. dieser nicht *unmittelbar* sittlicher Gesetzgeber, sondern seine Gesetzgebung ist wesentlich vermittelt durch die Stiftung und Regierung eines christlichen Gemeinwesens, dem er selbst kraft seines h. Geistes als das seine Entwickelung bewegende Princip einwohnt, und welcher seinen Angehörigen ein sich continuirlich nach Maassgabe des Fortschritts seiner Entwickelung in immer wechselnden Modificationen seiner Fassung aus sich selbst heraus neu verjüngendes Gesetz gibt (§. 828). Dieses Gesetz ist die *christliche Sitte* im weitesten Sinne des Worts — also diejenige Weise des Handelns, welche durch die jedesmalige öffentliche Gesetzgebung des christlichen Gemeinwesens zusammen mit der in diesem jedesmal geltenden öffentlichen sittlichen Meinung bestimmt wird. Zum höchsten Regulativ hat das christliche Gemeinwesen bei seiner Sittengesetzgebung nothwendig die *sittliche Erscheinung des Erlösers*, als in welcher die absolute Norm (oder das Sittengesetz im *weitern* Sinn) erschienen ist — und zur unmittelbaren Norm die im N. T. urkundlich niedergelegte *apostolische Sittengesetzgebung*, welche als authentische Auffassung des in dem Erlöser selbst erschienenen Princips der christlich ethischen Gesetzebung für alle folgenden Auffassungen und Handhabungen desselben und als das primitive Glied in der geschichtlichen Entwickelungsreihe des christlichen

Digitized by Google

Sittengesetzes für alle späteren Glieder maassgebend geworden ist, §. 829. Demnach lässt sich die *Pflichtformel* ganz allgemein so ausdrücken: Unterwirf dich der jedesmal in deinem Lebenskreise geltenden christlichen Sitte, jedoch mit ausdrücklichem und unbedingtem Vorbehalt deines *reformatorischen Berufs* (so weit du nämlich einen hast) und unter unnachlässlicher Ausübung desselben. In diesem Satz liegt die bestimmte Verurtheilung jedes moralisch rigoristischen Separatismus.

Indem der Vf. in diesem Punkte mit dem Katholicismus einstimmig die christliche Sittengesetzgebung von der Tradition als dem sich lebendig fortentwickelnden christlichen Gemeingeist herleitet, welche an sich wahre Vorstellung aber dadurch völlig schief werde, dass letzterer diese Fortentwickelung des christlichen Gemeingeistes nur *in der Kirche* sieht, — einer freilich für den Vf. ganz untergeordneten, vorübergehenden nicht wesentlichen Form der christlichen Gemeinschaft des Christenthums, welche je mehr und mehr zurückzutreten bestimmt ist hinter den *Staat*, als die christliche (religiös) sittliche (d. h. die christlich staatliche) Gemeinschaft, vgl. Bd. II. S. 120 fg. 145 fg. — sucht er darzuthun, dass thatsächlich und notorisch die *christliche Sitte* und Nichts anderes das wirkliche Sittengesetz sey, dass letzteres nicht in der h. Schrift, nicht im N. T. zu finden sey, dessen sittliche Vorschriften ganz andre sittliche Zustände voraussetzen, als die dermalen factischen. Rec. enthält sich specieller Anmerkungen über diese Ausführung des Vf.'s, da sie aufs genaueste seiner Theorie vom höchsten Gut und derjenigen Bedeutung entspricht, welche dort der sittlichen Gemeinschaft, dem sittlichen Gemeingeist, Gemeinbewusstseyn u. s. w. (vgl. I. Band §. 135 u. s. w.) beigelegt wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

D. *Underwood's Handbuch der Kinderkrankheiten.* Nach der zehnten Ausgabe in's Deutsche übersetzt von D. *F. W. Schulte.* Bevorwortet und mit Zusätzen versehen von D. *F. J. Behrend.* gr. 8. XVI u. 780 S. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1848.

Mich. Underwood's „Treatise on the diseases of children" erschien im J. 1784, und der Verfasser wurde schon zwei Jahre nachher auch der grösseren deutschen Lesewelt durch eine kleine Schrift: „Der englische Kinderarzt, nach ... *Moss* u. *Underwood*" bekannter. Seitdem hat das Werk neun neue Auflagen erlebt und ist, auch durch seine späteren Herausgeber — der neueste derselben, welcher *S. Merriman* und *M. Hill* zu Vorgängern hatte, ist *H. Davies* gewesen — haben es noch durch Zusätze vermehrt. Schon diese kurze Geschichte des Buches macht beinahe unzweifelhaft, dass es ein in England ungemein geschätztes ist; „es fehlt", wie der deutsche Herausg. sagt, „in keiner medicinischen Bibliothek und bei keinem prakt. Arzte in England." Auch rechtfertigt eine nähere Einsicht in das Werk diese Schätzung, denn mit Recht rühmt an ihm Hr. *B.* „die ausserordentlich praktische Auffassung des Gegenstandes", und wir bedauern, dass wir uns hier darauf beschränken müssen, in Betreff vieler fruchtbaren Bemerkungen und Beobachtungen des Vf.'s, unsere Leser auf das Buch selbst zu verweisen. Aber auch den Wunsch können wir nicht unterdrücken, dass das *U.*'sche Werk entweder viel früher, zu einer Zeit, in welcher Deutschland an Schriften dieses Faches ärmer war als heute, übersetzt worden wäre, oder wie es jezt nicht vollständig und nicht in der Gestalt, in welcher es vor uns liegt, vielmehr auszugsweise auf unseren Boden verpflanzt sähen. Hr. *B.* selbst sagt von dem Werke, an welchem er sichtlich mit Liebe gearbeitet hat, es sey kein „klassisches." Wir sind derselben Meinung, aber nicht sowohl, weil der Vf. jeder „grauen Theorie" geflissentlich aus dem Wege gegangen ist, immer nur den „grünen Baum des Lebens" im Auge behaltend, sondern weil *U.* in dem Bestreben, die Ergebnisse seiner Erfahrung mitzutheilen, für eine die Denklehre befriedigende Anordnung der Gegenstände seines Vortrages, wie für die Formen desselben, wenig oder gar keine Sorge getragen hat, wie wir es freilich bei den meisten ärztlichen Schriftstellern Englands und Frankreichs zu sehen gewohnt sind. Schon die Eintheilung des Buches in folgende sechs Abschnitte: Von dem Scheintode der Neugeborenen (S. 1), Von der Pflege der Neugeborenen (S. 8), Von der frühzeitigen Entdeckung der Krankheiten (S. 35), Mortalitätsverhältniss der Kinder (S. 102), Von den Krankheiten der Kinder (S. 138), Von den topischen Krankheiten der Kinder (S. 489), wird für das oben Gesagte *ein* gültiges Zeugniss ablegen, und dass dieser Mangel des Buches an geordneter Haltung nicht durch Zusätze gehoben werden konnte, liegt am Tage. Das Werk hat nicht

Digitized by Google

blos von drei oben genannten englischen Aerzten, sondern jetzt auch, wie schon der Titel zeigt, von Hrn. *B.* Zusätze erhalten, und es sind die ersteren ganz in der Weise des Vf.'s geschrieben, während die letzteren, weniger urtheilend als aus Schriften der Neuzeit berichtend, ihre Gegenstände abhandeln, und wie Hr. *B.* selbst bemerklich macht, leicht noch um Vieles hätten vermehrt werden können. Aber alle diese Zusätze sind dem Werke selbst nicht einverleibt und angeeignet, sondern sie sind den einzelnen Abschnitten angehängt, und das Erstere wäre bei einem so alten Buche wohl auch ganz unmöglich gewesen. In jener gegenwärtigen Gestalt erscheint demnach das Werk nicht als ein wohlgegliedertes, in sich abgeschlossenes *Handbuch*, sondern — wenn wir uns des Ausdruckes bedienen dürfen — als ein reichgefüllter *Speicher* für die Kinderheilkunde, in welchem namentlich deutsche Aerzte *darauf* rechnen dürfen, mannichfaltiges bei uns mit Unrecht oft Uebersehene, zum Theil auch beinahe ganz Unbekannte, zu finden. Dass das Buch nur wenige Arzneiformeln enthält, sind wir weit entfernt, ihm zum Vorwurfe zu machen, obwohl es gewiss dazu beitragen wird, den Fremdling bei uns nicht halb so beliebt werden zu lassen, als er in seinem Vaterlande ist. Die Uebersetzung als solche ist sehr gut ausgefallen, sie erinnert fast niemals daran, dass man eine Urschrift *nicht* vor sich hat, ja wir würden die Arbeit des Uebersetzers uneingeschränkt loben können, hätte sie sich von Fremdwörtern, wenigstens von den überflüssigsten, reiner erhalten, als geschehen ist. — Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig.

C. L. Klose.

Französische Werke über deutsche Philosophie.

Hegel et la philosophie allemande — — par *A. Ott* etc.

(*Beschluss von Nr.* 50.)

Hierher muss u. A. gerechnet werden, dass p. 179 Hegel nicht genug den Unterschied zwischen der *qualitativen* Einheit und dem *numerischen* Eins anerkenne. Besonders aber ist Vf. siegreich gegen die Exemplification, in der Hegel allerdings oft unglücklich ist, und an der auch in Deutschland seine Kritiker gern zu Rittern werden. Es ist ganz richtig, dass Hegel, wo er von der Abhängigkeit der Qualität von quantitativen Bestimmungen spricht, rein quantitative Bestimmungen wie Riese, Zwerg, Haufen u. s. f. behandelt, als bezeichneten sie Qualitäten; es ist eben so richtig, dass in dem am Glücklichsten gewählten Beispiel nicht das Wasser durch *seine* quantitative Vermehrung, sondern durch die der *Wärme* zum Dampf wird. Endlich kann man dem Vf. nicht Unrecht geben, wenn er daran Anstoss nimmt, wenn die logischen Untersuchungen durch religiöse Begriffe unterbrochen, wenn die Erscheinung des Wesens als die *Güte Gottes* bezeichnet wird u. s. w. Dergleichen Ausdrücke lassen, abgesehn davon, dass sie das religiöse Gefühl beleidigen, gerade den Zweck, den sie haben, verfehlen: die Verständigung. In der That nämlich sind sie nur zur Exemplification hineingenommen, haben aber die ärgsten Missverständnisse erregt. Da unter *Gott* der absolute *Geist* zu verstehn ist, so darf von Gott nur in der *Geisteswissenschaft* die Rede seyn, die *Logik* als die allgemeine Fundamentalwissenschaft weiss von Gott eben so viel wie die Geometrie; die Verwechslung des *Absoluten*, d. h. der Vernunft überhaupt, welche Gegenstand der Logik ist, mit der *Gottheit*, d. h. der *sich wissenden* über die Natur und den endlichen Geist hinausgehenden Vernunft, hat nicht nur der neuesten Philosophie den Namen des Pantheismus zugezogen, sondern lässt es absolut unbegreiflich, wie Hegel dazu kommt, noch ausser der Logik andere Theile der Philosophie zu statuiren. Solche Verwechslung aber wird durch das Hineinnehmen religiöser Vorstellungen in die Logik provocirt, und wir können es dem *Franzosen* nicht übel nehmen, wenn er meint, die höhern Theile der Hegelschen Philosophie sollten nur die Lücken ausfüllen, welche die Logik, die eigentlich schon Alles befasse, gelassen habe, da ja selbst *Deutsche*, denen das System doch viel leichter verständlich seyn muss, ein gleiches Urtheil — wie gesagt, nicht ohne Schuld des Urhebers — zu fällen pflegen.

In diesen Punkten also geben wir Hn. *Ott* Recht. Sein Gesammturtheil aber über deutsche Philosophie p. 258, sie sey „*réduite à ces catégories futiles, à ces arides abstractions. C'est une guerre de mots qui rappelle le Bas-Empire. La vie et la fécondité abandonnent bien vite une science ainsi constituée. La philosophie allemande porte la mort dans son sein*" — dies möge auf sich beruhen.

Dr. *Erdmann.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ethik.

Theologische Ethik. Von Dr. *Richard Rothe* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 51.)

Doch hätte derselbe hier in der Pflichtenlehre dieses Verhältniss des von ihm anerkannten Sittengesetzes zu seiner Güter- und Tugendlehre genauer ins Licht setzen und hervorheben sollen; auf der andern Seite aber den, wie er selbst meint, für Viele befremdlich klingenden Satz, dass die christliche Sitte das Sittengesetz und überdies ein von Christo selbst gegebenes Gesetz seyn solle, wo möglich auch denen gegenüber auf überzeugendere Weise begründen sollen, welche zum grossen Haufen gehörend (s. Band I. S. 36) Mühe haben, überhaupt zu seiner Gnosis und Scholastik sich aufzuschwingen.

Der Einwendung, dass es doch auch schon vor der Erlösung ein göttlich geoffenbartes Sittengesetz (nach dem Standpunkt des Vf.'s) gebe, das alttestamentliche, will *R.* damit begegnen, dass dieses wesentlich ein nur provisorisches sey. Dessen Aufgabe (§. 827) sey lediglich, eine Formel zu seyn, vermöge deren Wirksamkeit in einem bestimmt geschlossenen Kreise der natürlich sündigen sittlichen Welt das Geschichtlichwerden der Erlösung ermöglicht werde. Das christliche Sittengesetz bleibt sonach ungeschmälert das alleinige wahre. Eben demgemäss ist es nicht eine blosse höhere Entwickelung des alttestamentlichen, sondern wesentlich ein völlig neues.

In seiner abstracten Grundformel ist das Gesetz seinem Begriff zufolge unabänderlich Ein und Dasselbige, in dem System seiner concreten Bestimmungen dagegen, welches die Anwendung jener abstracten Grundformel vermöge ihrer Anwendung auf die gegebene sittliche Welt ist, ist es nothwendig in stätiger Abwandlung begriffen. Nach seiner concreten Seite kann nämlich das Sittengesetz nicht ein- für allemal in einem unabänderlichen System unabänderlicher Formeln aufgestellt werden. Denn die mittelst dieses Systems zu lösende unmittelbare sittliche Aufgabe ist bei der fortschreitenden Entwickelung der sittlichen Welt in jedem einzelnen Punkte ihres Verlaufs eine andere, und deshalb muss auch bei der sittlichen Arbeit in jedem Punkte eine andre Formel angewendet werden. Aber dieser Wechsel gefährdet die Unwandelbarkeit seines Wesens in keiner Weise, indem er an sich selbst durch eine durchgreifende Einheit beherrscht wird. Er ist nämlich ein sich aus sich selbst heraus Entfalten des Sittengesetzes, und das Gesetz, wonach die Entwickelung desselben aus sich selbst heraus erfolgt, muss schon in seiner abstracten Grundformel mit gesetzt seyn. Wäre das Sittengesetz nicht in allen den mannigfachen concreten Formen seiner geschichtlichen Ausprägung wesentlich sich selbst gleich, so fände ein genetischer Zusammenhang zwischen den einzelnen geschichtlichen Entwickelungsstufen der sittlichen Welt gar nicht statt, mithin auch keine *Continuität* der geschichtlichen sittlichen Entwickelung, d. h. überhaupt gar keine Entwickelung. Vielmehr muss jede neu hervortretende concrete Formel für das Gesetz das Product der durchgreifend erfolgreichen Wirksamkeit der ihr zunächst vorangegangenen auf die sittliche Welt, und durch die Wirksamkeit gerade dieser Formel in Ansehung ihrer Berechtigung bedingt seyn.

Wiewohl so das Gesetz seiner concreten Formulirung nach in einem *continuirlichen* Wechsel begriffen ist, so treten doch gewisse Entwickelungsknoten heraus, in denen sich Formeln ansetzen und fixiren, die sich in ihrer Eigenthümlichkeit deutlich als wesentlich neue kund geben. Eigentlich muss es ebenso viele concrete Formeln geben, als es Momente der Entwickelung der sittlichen Welt gibt; aber doch kommen die Gesetzesformeln nur in den bestimmt hervorspringenden Wendepunkten dieser Entwickelung als wesentlich neue zu klarem Bewusstseyn; und zwischen je zweien solcher Wendepunkte erscheint überall die eine Formel als in allmähligem Uebergange in die andere begriffen. — Wegen dieser Wandelbarkeit des Gesetzes ist nothwendig auch die Pflichtenlehre ebenso wandelbar

Digitized by Google

und kann immer nur für einen bestimmten Stand der Entwickelung der sittlichen Welt aufgestellt werden, nie als eine für alle Zeiten gültige. Also allemal nur für einen bestimmten Zeitpunkt und in diesem für einen bestimmten nationalen und confessionellen Kreis. Die Sätze der *Rothe*'schen Pflichtenlehre wollen ausdrücklich *nur* für die gegenwärtigen evangelischen Christen Deutschlands gelten!! — Andrerseits liegt in dieser Wandelbarkeit des Gesetzes zusammengenommen mit dem nun allmähligen Uebergange der bestimmt für das allgemeine Bewusstseyn fixirten concreten Gesetzesformeln in einander — die eine Hauptquelle der *Casuistik*. Der Vf. weist dies insbesondere nach und findet deren zweite Hauptquelle sodann in dem Umstande, dass bei Bestimmung der Pflicht nothwendig auch die individuelle sittliche Instanz concurrirt; weshalb ihm die Pflichtenlehre — nicht aber die Ethik — wesentlich *casuistisch* ist. Die rechtmässige nämlich, nicht die sophistische Casuistik meint hier der Vf., und erklärt sie für eine ethische Dialektik, die man mit allem Schmähen nicht los werde. Nicht unmittelbar im Gewissen ist die Quelle derselben; denn wirkliche *casus conscientiae* kann sie gar nicht behandeln wollen, da diese schlechterdings individuell sind und es daher auf wissenschaftlichem Wege für sie eine Lösung durchaus nicht geben kann.

Indem das Gesetz, von welchem die Pflicht dependirt, als die christliche Sitte ein *unmittelbar gegebenes* ist, hat die Pflichtenlehre neben ihrem speculativen Charakter wesentlich zugleich einen *empirischen*. Sie hat aber, indem sie die Pflicht nach dem Maassstabe der ihr gegebenen christlichen Sitte bestimmt, diese nicht etwa ohne Weiteres zu belassen, wie sie sich empirisch gibt, sondern sie auf der Basis des speculativen Begriffs der sittlichen Welt *kritisch* einerseits mit dem höchsten Regulativ der christlichen Sittengesetzgebung und der bleibenden unmittelbaren Norm derselben — andrerseits mit der jedesmaligen Entwickelungsstufe der christlichen Gemeinschaft — daher auch sich die Pflichtenlehre nothwendig auf die historische Theologie stützt — zusammenzuhalten, und demgemäss, beides reinigend und entwickelnd, um- und fortzubilden. Eben hiedurch nimmt sie einen wesentlichen Antheil an der Sittengesetzgebung selbst. Sie ist demnach eine überwiegende und kritisch-empirische Wissenschaft.

Wir haben im Bisherigen die Darstellung der sittlichen Gesetze von §. 806—833 im Wesentlichen wiederzugeben versucht, um unsre Leser mit der Eigenthümlichkeit dieser Pflichtenlehre nach ihren Grundzügen bekannt zu machen; müssen uns aber des Raumes wegen bezüglich der Entwickelung des Begriffs der Pflicht im eigentlichen Sinn, sofern sie durch das Gesetz entsteht, kürzer fassen. Dieselbe zeichnet sich durch logische Präcision und eine innere Geschlossenheit, Bündigkeit und Klarheit der Raisonnements aus, wie wir sie ausser Kant bei Wenigen finden, und sie kommt mit §. 860 zu dem Resumé, dass zu einem *pflichtmässigen* Handeln folgende 12 Punkte gehören. 1) Dass es sich mit möglichster und stätig zunehmender Vollständigkeit in der Gemeinschaft mit dem Erlöser und folglich kraft der göttlichen Gnade (des h. Geistes) vollziehe; 2) dass in ihm Gesetz und individuelle Instanz rein zusammenklingen, so nämlich, dass dabei diese unter der Potenz von jenem steht; 3) dass jedoch in ihm der Handelnde bei seiner Unterwerfung unter das Gesetz, in concreto unter die jedesmalige christliche Sitte sich seinen reformatorischen Beruf vorbehalte, sein Handeln also in Einem beides sey, gesetzmässig und reformatorisch, so wie überhaupt in Einem accomodativ und correctiv; 4) dass es mit der individuellen sittlichen Eigenthümlichkeit des Handelnden, mit seinem Charakter, so vollständig als möglich unter den gegebenen Bedingungen, gesättigt sey; 5) dass es beides zugleich sey, religiöses und an sich sittliches Handeln, und zwar in möglichster und stätig anwachsender harmonischer Congruenz dieser seiner beiden Bestimmtheiten; 6) dass es die beiden sittlichen Zweckbeziehungen, die auf den individuellen und die auf den universellen Zweck, in sich vereinige; 7) dass es zugleich auf die Reinigung und auf die Ausbildung der Sittlichkeit (vergl. Bd. II §. 789) (des handelnden Individuums und der sittlichen Gemeinschaft) und auf das absolute Ineinanderseyn dieser Reinigung und Ausbildung abzwecke; eben hiemit aber auch Selbstverläugnung und Erneuerung und zwar in stätig inniger werdenden Einheit einschliesse; 8) dass es möglichst und in stätig zunehmendem Maasse zugleich auf den sittlichen Zweck in seiner Totalität und auf ein bestimmtes einzelnes Moment desselben gerichtet sey; 9) dass es die richtige Lösung der in dem jedesmaligen Moment gegebenen Collision der um denselben streitenden mannigfaltigen sittlichen Aufgaben sey; 10) dass es sich durch eine innere Anregung einerseits und äussere Aufforderung ande-

Digitized by Google

rerseits, in der möglichsten und stätig immer vollständig werdenden harmonischen Congruenz beider motivire; 11) dass es aus vorangegangener Ueberlegung und Ermannung hervorgehe, so jedoch, dass diese eben durch es selbst stätig je länger desto mehr als überflüssig zurücktreten; endlich 12) dass es von Zuversicht und Lust und zwar in stätig wachsendem Gleichgewicht beider begleitet sey.

Die bisherige getreue Inhaltsangabe sollte zunächst zu eigenem Studium des *Rothe*'schen Werks die Leser der A. L. Z. einladen. Indess haben sich Ref. sogleich einige Bedenken gegen die Theorie des Vf.'s aufgedrängt, denen er an dieser Stelle Worte leihen zu sollen glaubt. Abgesehen davon, dass das ethische System von *R.*, so weit es auf den Satz, dass allen natürlich entstehenden menschlichen Einzelwesen unmittelbar oder von Natur ein wirksamer Hang zur Sünde anhafte, der sie mit Naturnothwendigkeit in dieselbe hineinziehe, gegründet ist, überhaupt mit dieser Annahme, welche wenigstens in Jesu eigenen Worten nach dem Zeugniss des N. T. selbst keine Berechtigung findet, stehen und fallen muss, lässt sich fragen, ob es denn nicht einen Umweg machen heisse, wenn dies Gesetz, dem der Handelnde — nach Nr. 3 der vorhin erwähnten zwölf Erfordernisse eines pflichtmässigen Handelns — sich zu unterwerfen hat, nämlich die christliche Sitte erst gemessen werden soll an dem Gesetz Christi, an dessen sittlicher Erscheinung und der apostolischen Sittengesetzgebung des N. T., woraus die paradox klingende Consequenz für den Vf. entsteht, dass, „wer die geltende christliche Sitte zu verbessern vermag, der ist eben damit von ihrem verpflichtenden Ansehen entbunden; wer nur fromme Wünsche hat für ihre Reformation, der ist ihr zum Gehorsam verpflichtet (S. 46)." — Wenn sodann der Vf. mehrfältig sich dahin erklärt, dass die Tendenz der Pflichtenlehre sey, sich selbst allmählig überflüssig zu machen, indem es für den durch die Erlösung schlechthin normalisirten Menschen — als Individuum und als Menschheit — kein Gesetz und mithin auch keine Pflichten mehr geben werde, und dass die Pflichtenlehre solche Formeln aufzustellen habe, vermöge deren Anwendung das stätige successive Verschwinden des Pflichtverhältnisses aus der (erlösten oder christlichen) sittlichen Welt sicher angebahnt werde: so vergisst er ganz, dass sich das Urbildliche unverändert und ungeschwächt nirgends in der Erfahrung abdrückt. Dem Urbild eines heiligen Gottesreichs auf Erden, einer Gemeinde auserwählter Verehrer des Unendlichen, die in ungestörter Geistesvereinigung unter sich und mit dem Erlöser unaufhaltsam emporwächst zur vollkommnen Mannesgrösse, wie sich der Apostel ausdrückt, in Sinn und Leben, wird die Christenheit in keinem Zeitpunkt ihres Bestehens diesseits der irdischen sichtbaren Weltsphäre entsprechen, wenn sie ihm auch der Geschichte zufolge in ihrer ersten Jugendblüthe am nächsten kam. So ist der Einfluss der Eschatologie des Vf.'s, welche Bd. II dieser Ethik enthält, und in der er mit den Vorstellungsweisen und Phantasiegebilden *Zoroaster*'s — man vgl. seine Schilderung vom Reich des Erlösers mit den Vorstellungen jenes Theosophen oder Schwärmers der entfernten Zukunft des Menschengeschlechts und der ganzen Welt in *Röth*'s Geschichte unsrer Abendländischen Philosophie, erster Bd. 3. u. 4. Kap. — vielfältig zusammentrifft, auch in seiner Pflichtenlehre sichtbar. — Wenn ferner diese nur für die gegenwärtige evangelische Christenheit Deutschlands (§. 823) gelten will, so hat er auch dieses noch näher dahin beschränkt, dass es eine Pflichtenlehre nur für denjenigen geben könne, welcher wirklich bekehrt oder doch in der Bekehrung begriffen ist; für den nur äusserlich der christlichen Gemeinschaft Angehörigen aber blos ein Analogon von Pflicht, nämlich die Forderung, sich bekehren zu lassen. Da schrumpft dann freilich die Anzahl derer, für welche die christliche Moral wäre, gewaltig zusammen.

Wir unterdrücken weitere Bemerkungen, weil uns kaum der Raum erlaubt, mit dem Inhalt und dem Gang der wissenschaftlichen Behandlung und Ausführung des so umfangreichen 3ten Bandes unsre Leser bekannt zu machen.

Nachdem der Vf. die abstracte Pflichtformel mit ihren speciellen Requisiten (nach §. 660) gewonnen, wird das selten klar von den Ethikern angegebene Verhältniss, in welchem die Begriffe der *Pflicht* und der *Verbindlichkeit* zu einander stehen, festgestellt; sodann die in der Schule herkömmlichen Distinctionen in Betreff der Pflicht als ethisch unzulässig oder doch wissenschaftlich nichtssagend, beiläufig auch die der katholischen Moral eigenthümlichen „Consilia evangelica" ausführlich zurückgewiesen.

Indem die Pflicht wesentlich einerseits Eine, andrerseits aber ein organisch einheitliches System von vielen besondern Pflichten ist, wird es nöthig, Behufs der erschöpfenden wissenschaftlichen Be-

Digitized by Google

schreibung der letztern vorerst den richtigsten Haupteintheilungsgrund zu suchen. Diesen findet der Vf. auf folgende Weise: Vermöge des Verhältnisses der Pflicht zum Gesetz liegt es in ihrem Begriff, dass sie die durch die teleolog. Beziehung auf den sittlichen Zweck bestimmte Handlungsweise ist. Diese Beziehung auf den Zweck ist aber eine doppelte, weil der sittliche Zweck selbst ein doppelter oder vielmehr doppelseitiger ist, der individuelle und der universelle, der des Einzelnen und der sittlichen Gemeinschaft. Aus jenem Gesichtspunkt bestimmt sind die Pflichten die *Selbstpflichten*, aus diesem bestimmt die *Socialpflichten*. Beide sind coordinirte selbstständige Systeme; nicht so, dass jene einen einzelnen Theil des Systems und diese wieder einen andern bildeten. Sondern jedes von beiden Systemen stellt für sich die Totalität der Pflichten dar; nur jedes nach einer andern Seite, weil aus einem andern Standort betrachtet. Eine weitere Seite kann das System der besondern Pflichten nicht haben, weil der sittliche Zweck wesentlich nur ein doppelseitiger ist, mithin die teleolog. Bestimmtheit des Handelns nur eine doppelte seyn kann. Die hergebrachte Eintheilung in Pflichten *gegen* Gott, *gegen* uns selbst und den Nächsten wird sonach ausdrücklich, auch als exegetisch unbegründet, abgewiesen und die aufgestellte Eintheilung weiter dadurch gerechtfertigt, dass von *R.* bei ihr die für den Ethiker so peinliche Frage gar nicht erst entstehen kann, ob es auch Pflichten *gegen* die *unpersönliche* irdische Creatur gebe. Zwar ergeben sich von dem Standpunkte des Vf.'s auch die pflichtmässigen Weisen des direct auf die äussere materielle Natur gerichteten Handelns; aber dieselben werden von ihm keineswegs aus der Beziehung auf einen in dieser Natur selbst liegenden und von ihr für sich gesetzten Zweck abgeleitet, sondern aus dem sittlichen Zweck selbst, wie er nach der einen Seite hin der individuelle, nach der andern der universelle ist — und sie treten daher nicht als eine besondere Klasse von Pflichten für uns auf, sondern lediglich als Selbstpflichten und als Socialpflichten, und zwar als möglichst beides schlechthin in Einem. Der Vf. fasst die Grundsätze, welche für unser Handeln gegenüber von der unpersönlichen materiellen Natur maassgebend seyn sollen, folgendermassen zusammen: „Bringe diese Natur, so weit nur immer dein Vermögen reicht, in deine Gewalt und gebrauche sie unbedenklich und möglichst vollständig als Mittel für den sittlichen Zweck, d. h. als Mittel für Realisirung des höchsten Guts, *aber auch nur als Mittel hiefür*, nie für irgend einen widersittlichen Zweck — und verläugne bei ihrem Gebrauche nie deine persönliche menschliche Würde."

An die Spitze der *Selbstpflichten* — und hiemit kommen wir zur zweiten Abtheilung oder dem *System der Pflichten* — stellt *R.* aber als Subject der Selbstpflicht allein den Christen, wie er entweder schon bekehrt oder doch in der Bekehrung begriffen, mithin das Subject als ein bereits in irgend einem Maasse tugendhaftes sich denkt, die allgemeine Formel: *Werde* stätig immer tugendhafter; genauer: Handle so, dass du durch dieses dein Handeln in stätiger Weise immer tugendhafter wirst. Da in dem natürlich sündigen Menschen die Tugend nur vermöge der Wiedergeburt zu Stande kommt, so bestimmt sich die allgemeine Formel für die Selbstpflicht näher dahin: Schreite stätig fort in deiner Wiedergeburt; genauer: Handle so, dass du durch dein Handeln in deiner Wiedergeburt fortschreitest.

Hier hat denn auch der Vf. die *Ascetik* eingefügt, die von Andern der Tugendlehre angehängt zu werden pflegt, ihm aber als besondre Disciplin als eine Vorkehrung der Sittenlehre erscheint; und zwar aus folgenden Gründen. Aufgabe für das selbstpflichtmässige Handeln ist die stätige Arbeit an der Förderung der eigenen Tugend; es gibt kein andres selbstpflichtmässiges Handeln als diese Arbeit an der eigenen sittlichen Vervollkommnung. Ein solches Handeln ist nun aber dasjenige, welches man das *ascetische* nennt. Denn der Begriff der Ascese ist der, ein *lediglich* auf die Erwerbung der eigenen Tugend rein als solcher abzweckendes Handeln zu seyn, ohne einen ausser dem handelnden Subject selbst, d. h. in der objectiven sittlichen Welt liegenden Zweck. Und so scheint sich denn *alles* selbstpflichtmässige Handeln überhaupt als ascetisches darzustellen, und die Lehre von den Selbstpflichten gar nichts Anderes zu seyn als eine Ascetik. So aber angesehen erscheint das selbstpflichtmässige Handeln als ein völlig leeres und verkehrtes. Warum und wiefern dies, beweist der Vf. Hinwiederum ist das rein ascetische Handeln in concreto eine Unmöglichkeit, etwas sich selbst Widersprechendes.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Recht.

Die Negotiorum Gestio. Eine civilistische Abhandlung von Dr. *E. Chambon.* gr. 8. VIII u. 216 S. Leipzig, Hinrichs. 1848. (1 Thlr.)

Die vorstehende Monographie hat das entschiedene Verdienst, ein civilistisches Verhältniss in allseitiger und selbstständiger Weise behandelt zu haben, über welches uns bisher keine ausführlichere Darstellung vorlag. Ausser den mehr compendiarischen Bearbeitungen, welche die *negotiorum gestio* in den älteren und neueren Gesammtwerken über Pandecten und römisches Recht überhaupt, oder über das Obligationenrecht erhalten hat, besassen wir nur einzelne Abhandlungen, die jedoch immer dies practisch so vielgestaltige Verhältniss entweder nur nach bestimmten Seiten hin behandelt haben, oder sich mit einzelnen besonders wichtigen Fragen desselben beschäftigen. Gebührt daher schon in dieser Rücksicht dem Vf. Dank, so muss es weiter noch mehr gerühmt werden, dass die wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes in einer Weise erfolgt ist, deren Gründlichkeit einer richtigen Auffassung ebenso förderlich gewesen ist, als das Geschick, mit welchem im Ganzen die Lehre in das Gebäude des allgemeinen Rechtssystemes eingefügt worden.

Der Vf. hat seine Darstellung, der eine kurze Einleitung über die allmählige Ausbildung des Rechtsinstitutes aus den Anfängen des prätorischen Edictes bis zu dem durch das Leben und die Wissenschaft abgerundeteren Begriffe des Justinianischen Rechtes vorausgeschickt ist, in fünf Abschnitte zerlegt. Der erste derselben (S. 7—80) handelt von den Erfordernissen, welche zur Begründung des Verhältnisses einer *negotiorum gestio* überhaupt gehören; der zweite (S. 81—114) hat es mit den aus dem Rechtsverhältnisse der unaufgetragenen Geschäftsverwaltung entspringenden gegenseitigen Verpflichtungen des *dominus* und *negotiorum gestor*, der dritte (S. 114—161) mit der *actio negotiorum gestorum* zu thun; der vierte (S. 161—197) handelt von den Rechtsverhältnissen gegen dritte Personen; der fünfte endlich (S. 197—212) führt anhangsweise die Grundsätze einiger der *negotiorum gestio* verwandten Rechtsverhältnisse aus.

Punkte, welche nach dieser Anordnung im ersten Abschnitt eine besondere Ausführung gefunden haben, sind die Feststellung des objectiven Begriffes des *negotium alienum*, des subjectiven Requisites des *animus negotia aliena gerenda*; die Frage, welchen Einfluss eine später der Geschäftsführung hinzutretende Ratihabition von Seiten des *dominus* auf den rechtlichen Bestand der *negotiorum gestio* ausübe, endlich in wieweit die *utilitas* des zweiten Geschäftes als ein Erforderniss der *negotiorum gestio* aufzustellen sey. Vorzugsweise hat hierbei die Feststellung des Begriffes eines *negotium alienum* mit seinen Verschiedenheiten eine sehr scharfe Untersuchung veranlasst, die nur vielleicht durch Einstreuung prägnanterer Beispiele an Frische und Lebendigkeit gewonnen haben würde. Die Resultate derselben sind S. 33. 34. zusammengestellt. Ein fremdes Geschäft ist vorhanden, sobald zufolge besonderer Umstände einem Andern, als demjenigen, welcher dasselbe führt, das *periculum negotiationis* zur Last fällt, ihn also die Folgen der Geschäftsangehörigkeit treffen. Hier ist das Geschäft ein fremdes, weil es für einen Fremden Wirkungen hat, die es nur auf den dominus negotii äussern kann. Weiter ist aber auch möglich, dass gewisse vermögensrechtliche Beziehungen die Angehörigkeit eines Geschäftes, das ein Andrer führte, für uns begründen. Wird ein Geschäft mit einer Sache geführt, die wir zugleich mit dem an sie geknüpften Dispositionsrecht fordern dürfen, und tragen wir mit dem periculum rei den unglücklichen Zufall, den mit jener auch diese Verfügungsbefugniss trifft, so entsteht, sobald die schuldige Prästation wirklich erfolgt ist, mit dem Anspruch auf Accessionen aller Art auch ein Recht auf den Zuwachs des Dispositionsrechtes, das sind die geführten Geschäfte im engern Sinne. Die diesen Begriffen scheinbar nicht conformen Aussprüche *Ulpian's* in l. 17. pr. Dig.

Digitized by Google

de rei vindicatione VI. 1. und *Africanus* in l. 49. Dig. de negotiis gestis III. 5. beseitigt der Vf. dadurch, dass er die in ersterer Stelle enthaltene Entscheidung als überhaupt sich nicht auf die Grundsätze der *negotia gesta* basirend annimmt, die zweite bekannte Meinung African's aber geradezu als eine durch die sonst bei den Römischen Juristen angenommenen allgemeinen Principien der *negotiorum gestio* nicht gerechtfertigte und nur aus einem besondern Billigkeitsgefühl hervorgegangene betrachtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Ethik.

Theologische Ethik. Von Dr. *Rich. Rothe* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 52.*)

Seinem Begriff zufolge will es kein *wirkliches* d. h. einen Bestandtheil des sittlichen Guts producirendes Handeln seyn, sondern blos ein Einüben auf das wirklich normal handeln *Können*. Allein dieses Können ist eben die Tugend, diese aber das höchste Gut, und so producirt denn das ascetische Handeln seinem Begriff zuwider allemal einen Theil des zu realisirenden sittlichen Guts und ist dennoch *wirkliches* Handeln. Sonach schiene es um das selbstpflichtmässige Handeln, indem es nicht verläugnen kann, dass es ein ascetisches ist, überhaupt geschehen zu seyn. Dessen ungeachtet weiss der Vf. durch eine ächt *Schleiermacher*'sche Dialektik der Sache eine solche Wendung zu geben, dass er das, was man gewöhnlich unter „Ascetik" versteht, als nothwendige Aufgabe der Lehre von den Selbstpflichten stellt, deren *erstes Hauptstück* sie bildet; wo er dann die Tugendmittel 1) der Selbsterkenntniss, 2) der Busszucht, 3) der Selbstaufklärung, 4) der Selbstübung als an sich sittliche; als religiöse aber die Andacht, den Gebrauch des Worts Gottes, das Gebet und den Gebrauch des Sakraments, ausserdem aber noch das Verhältniss des Individuums zur religiösen Gemeinschaft oder Kirche betrachtet.

Wenn die Tugend, auf deren Erzielung das selbstpflichtmässige Handeln teleologisch bezogen ist, wesentlich eine Mehrheit von besondern Seiten an sich hat: so kann jenes Handeln in jedem einzelnen Moment nur eine dieser Seiten ausdrücklich und unmittelbar teleologisch ins Auge fassen. Es ist mithin jedesmal nur auf die Förderung einer bestimmten Seite der Tugend gerichtet; doch so, dass in der Beziehung auf diese Eine Seite implicite und mittelbar die Beziehung auf alle übrigen bestimmt mitgesetzt ist. Hierin liegt das Princip für die Eintheilung der Selbstpflicht. Es gibt ebensoviele besondre Selbstpflichten, als es wesentliche Seiten an der Tugend gibt. In Folge dieser Auflösung der Einen allgemeinen Selbstpflicht in eine solche Vielheit von besondern Selbstpflichten stellt sich die Aufgabe einer wissenschaftlichen Verzeichnung derselben als *zweites Hauptstück*. Sonach gebietet dieselbe, *sich selbst zu erziehen* (wegen ihrer durchgängig ascetischen Tendenz) 1) zu tugendhafter Eigenthumhaftigkeit, 2) zu tugendh. Glückseligkeit, 3) tugendh. Kräftigkeit der Persönlichkeit, 4) zu tugendh. Selbstbeherrschung, 5) zu tugendh. Gesundheit, 6—15) zu tugendh. Reinheit, Vermöglichkeit, Selbstständigkeit, Gewichtigkeit, Liebe, Berufstüchtigkeit, Ehrenhaftigkeis, Gebildetheit, Schönheit, Frömmigkeit, 16) zum vollendeten tugendh. Charakter. Dies in Uebereinstimmung mit dem System der Tugenden nach der Tugendlehre des Vf.'s.

Die Socialpflichten. Die allgemeine Formel für die Socialpflicht ist (S. 419): Handle so, dass dein Handeln mitwirkt zur möglichst geförderten stätig fortschreitenden Realisirung des universellen sittlichen Zwecks, d. i. des universellen höchsten Guts. Da nun letzteres das vollendete Reich Gottes in Christo ist, so besagt jene Formel näher: Handle so, dass dein Handeln in grösstmöglichem Maasse mitwirkt, dass die sittliche Gemeinschaft stätig kraft der Erlösung immer vollständiger sich normalisire, eben damit aber immer mehr zum Reiche Gottes in Christo sich entwickele und vollende. Wenn die Formel für die Selbstpflicht lautete: *Werde* stätig immer tugendhafter d. h. immer christlicher, so lautet die Formel für die Socialpflicht: *Wirke* stätig immer christlicher.

Die Socialpflichtmässigkeit besteht nach dem Vf. darin, dass das Individuum ganz der sittlichen Gemeinschaft lebt. Die Socialpflicht ganz allgemein gefasst löst sich daher in die beiden Hauptgebote auf: Halte *christliche* Gemeinschaft und zwar halte *alle* deine Gemeinschaft immer mehr als christliche, aber dies bestimmt zu dem Zweck der immer vollständigeren Christianisirung des Gemeingeistes und somit der menschlichen Gemeinschaft selbst. Der Vf. sagt: „Stände der bekehrte Christ ausserhalb einer schon irgendwie christianisirten Gemeinschaft, also in der reinen blossen Welt, so gäbe es für ihn nur Eine Socialpflicht, die Pflicht,

Digitized by Google

die Welt zu bekehren, Missionär zu werden." Hier kann Rec. die Frage nicht unterdrücken: Wenn nun der Christ daran gehindert ist und doch in nicht christlichen Ländern leben muss, gelten alsdann die hier verzeichneten allgemeinen Socialpflichten nicht für ihn in seinem Verkehr mit dem Nächsten, oder ist etwa seine Gemeinschaft mit diesem darum keine sittliche, weil er Christum nicht kennt? — Doch es fällt ihm ein, dass diese Pflichtenlehre nur für die gegenwärtige evangelische Christenheit Deutschlands seyn soll, und darum bescheidet er sich. Hier findet sich übrigens sehr viel Gutes gesagt über Mönchthum, Parteiwesen, Collegialität, Gemeingeist, Zeitgeist, im Gegensatz gegen den Geist der Zeit, Beruf u. s. w. Weil der Vf. nach der Vorrede meint, sein Buch, lange vor den verhängnissvollen Februartagen geschrieben, sey in manchen seiner Theile schon während des Druckes zu einem Anachronismus geworden, so kann Rec. dieses nicht finden. Im April d. J., als *R.* die Vorrede schrieb, konnte das so scheinen. Allein die Begebenheiten dieses Jahres haben die Wahrheit dessen, was er etwa 1847 niedergeschrieben, glänzend bewährt. Ja es ist, als ob er gerade für unsre heutige Lage, für den jetzigen Augenblick hätte schreiben sollen. Statt vieler Proben nur eine. S. 344fg. heisst es: „Je weiter die sittliche Cultur vorrückt, desto mehr werden auch die Massen sittlich beseelt. Auch sie werden je länger desto mündiger. Je allgemeiner aber in der Gemeinschaft die Mündigkeit wird, desto mehr geschieht alles, auch das Grosse, nicht mehr überwiegend durch einzelne, die Uebrigen geistig überwältigende Individuen, sondern durch das gemeinsame Handeln grösserer Massen; desto mehr tritt unvermeidlich das entscheidende Uebergewicht des Einzelnen, überhaupt der aristokratische Charakter der Geschichtsentwickelung zurück. Die eigentlich grossen Individuen werden immer seltener, oder vielmehr ihre specifische Bedeutung für das Ganze der Gemeinschaft nimmt immer mehr ab. Die Zeit des *vornehmen* Wesens muss so je länger desto mehr aufhören, und der des *edlen* Wesens Platz machen. Wir sind schon entschieden über diese geistige Vornehmheit hinaus und unter uns nimmt sie sich nur noch kindisch und lächerlich aus. So weit ist nun Alles völlig unbedenklich, weil es im Begriff der Sache selbst liegt; aber dieser enthält nun freilich auch, dass in demselben Verhältniss, in welchem die numerischen Majoritäten ein selbständiges Gewicht gewinnen in der Gemeinschaft, sie auch aufhören *blosse Masse* zu seyn, d. h. eben von der sittlichen Idee beseelt werden. Hiedurch sind sie dann wirklich mündig und befähigt, mit die Stimme zu führen in den Angelegenheiten der Gemeinschaft; aber auch nur hiedurch können sie dies werden. Hiedurch allein werden sie innerlich frei von fremder Auctorität und empfangen somit die Berechtigung, es auch äusserlich zu seyn. Sonst, wenn sie ohne diese innere Emancipation sich äusserlich von den objectiven Auctoritäten emancipiren, stürzen sie nur kopfüber aus der einen Weise der Knechtschaft in die andre. In dieser Beziehung ist nun freilich der Stand der Dinge in unsrer Gegenwart wenig befriedigend. Denn in der allgemeinen Beseelung derer durch die sittliche Idee, die sich als mündig betrachten, fehlt noch unendlich viel. Durch diesen Umstand aber kommt Etwas Gespanntes und Gefährliches in den Charakter unsrer Zeit. Der Zeitgeist hat in ihr so eine furchtbare Macht erhalten gegenüber von dem Geist der Zeit, und auf allen Seiten droht die rohe Gewalt hervorzubrechen, um den bisher aufgeführten Bau der sittlichen Welt vandalisch zu zerstören, und alle Entwickelung des sittlichen Lebens der Menschheit zu verschütten. Um desto dringendere Pflicht ist es für die wirklich Mündigen, für alle die, welche vermöge ihrer Intelligenz und Willensenergie, überhaupt vermöge ihrer Gewichtigkeit, auf einen grössern Kreis einen bestimmenden Einfluss ausüben, sich selbständig zu halten und zu erhalten den Massen gegenüber, und sich jedem Gedanken daran zu verschliessen, ihnen zu schmeicheln und um ihre Gunst zu buhlen — eine Gunst, die ihnen selbst nur verderblich werden könnte. Denn sie würden sich arg getäuscht finden, wenn sie sich einbilden wollten, dass sie die Massen auf die Dauer ihren eigenen, vielleicht ganz wohllautenden Zwecken gemäss würden lenken können; statt dessen würden sie vielmehr von diesen dahin mit fortgerissen werden, wohin sie selbst nicht wollen. Für solche Kreise, welche ihren *wahren Sinn* nicht fassen können, sollen sie sich wohl hüten, Apostel, wenn auch immerhin objectiv betrachtet, der Wahrheit zu werden. Besonnen von allem sich zu enthalten, was die Massen *blind aufregen*, und die ohnehin schon so unverhältnissmässige, wahrhaft fieberhafte Aufregung der Gemüther noch vermehren müsste, soll ihnen eine heilige Gewissenssache seyn."

Digitized by Google

Die allgemeine Anordnung der Socialpflichten ergibt sich dem Vf. folgenderweise. Jedes socialpflichtmässige Handeln geht zwar wesentlich auf die Förderung des Ganzen der sittlichen Gemeinschaft nach allen ihren besondern Sphären, aber dies so, dass es unmittelbar immer ausdrücklich auf die Förderung einer bestimmten besondern Sphäre gerichtet ist. Hiedurch sondert sich die wesentlich in sich eine Socialpflicht in eine Mehrheit von speciellen Socialpflichten. Es gibt also eben so viele wesentlich differente Systeme von speciellen Socialpflichten, als es wesentlich differente Sphären der sittlichen Gemeinschaft gibt. Indess kann sich die Ethik nicht auf die Construction der besondern Socialpflichten für sich allein beschränken. Sie können nämlich allein auf der Grundlage der allgemeinen Socialpflichten sicher ruhen, d. h. auf der Grundlage der pflichtmässigen Handlungsweise des Einzelnen in seinem Verhältniss als Glied der sittlichen Gemeinschaft überhaupt oder in abstracto, d. h. völlig abgesehen von ihrer organischen Besonderung in eine Mehrheit von relativ selbstständigen Gemeinschaftskreisen. Folglich müssen ausser und vor den besondern Socialpflichten noch die allgemeinen construirt werden. In der sittlichen Praxis kommt freilich eine Uebung dieser letztern *rein als solcher* nie vor, sie werden immer nur in Ausübung der speciellen auf die besondern sittlichen Sphären bezüglichen Socialpflichten ausgeübt, weil es in concreto ein socialpflichtmässiges Handeln immer nur mit der ausdrücklichen Richtung unmittelbar auf einen speciellen Kreis der sittlichen Gemeinschaft gibt. — Sonach zerfallen denn die Socialpflichten I. in die allgemeinen; diese begreifen 1) die Nächstenliebe im Allgemeinen; hiezu gehört a) die Pflicht der Achtung, b) der Liebe im engeren Sinn (nämlich der Gütigkeit und der Wohlthätigkeit), c) die Pflicht der Geduld mit dem Nächsten, speciell der Verträglichkeit und Versöhnlichkeit; 2) den pflichtmässigen Verkehr mit dem Nächsten im Besondern, wo die Pflichten der Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Bescheidenheit, Gerechtigkeit ihre Stelle finden. II. Die besondern Socialpflichten hingegen erscheinen 1) als Familienpflichten; 2) als die Staatspflichten, nämlich die künstlerischen, die wissenschaftlichen, geselligen, bürgerlichen oder öffentlichen, und die im engern Sinne politischen Pflichten; endlich 3) die Kirchenpflichten.

Wir brechen hier ab, um wo möglich noch Gnade zu finden vor dem Vf., welcher bei Veranlassung der wissenschaftlichen Pflichten den kritischen Journalen und ihrem gesammten Recensentenpersonal mehrere Seiten hindurch ganz unbarmherzig den Text liest, auch ihnen räth, das Papier zu sparen. Wir haben nur noch beizufügen, dass das dürre logische Gerippe der Classification, das wir so eben dem Leser vorgeführt haben, in dem Buche selbst dermassen mit Fleisch, Blut und Leben bekleidet auftritt, dass, wer sich an den brodlosen Speculationen und Grübeleien der früheren Bände, wie der Vf. selbst sich ironisch ausdrückt, geärgert hat, gewiss an seiner Pflichtenlehre trotz mancher Eigenheiten ein brauchbares Buch findet. Namentlich, wo er auf die Tagesfragen, überhaupt auf sociale und bürgerliche Angelegenheiten zu sprechen kommt, hat er eine solche Fülle politischer Weisheit darin niedergelegt, dass nur zu beklagen ist, dass sein Buch des Preises wegen — das Ganze kostet jetzt gegen 11 Thlr. oder 19 Fl. — nur in Weniger Hände kommen kann. Goldne Worte und nichts weniger als Anachronismus sind gewiss folgende, die wir nur beispielshalber ausschreiben: „So lange man in gutem Glauben in den Völkern nur die Domänen der Fürsten sah, konnten freilich die Kabinette keine andre Politik haben, als eine selbstsüchtige, niedrige; aber diese Zeit ist für immer dahin. So weit sind wir durch die Geschichte selbst bereits gekommen, dass jezt in der Politik Lauterkeit der Absichten die einzige wirkliche Klugheit, weil die einzige wirksame Methode, ist. Die Künste der Lüge und des Truges sind allgemach abgenutzt; sie schlagen nicht mehr an, weil sie eben so allgemein durchschaut wie verachtet werden. Der *unbedingt* gerade Weg in der Politik würde heutzutage unglaubliche Dinge ausrichten; wie er denn auch der einzige ist, der noch zu versuchen übrig geblieben. Aber eben auch nur der unbedingt gerade Weg. Das, was wir gerade am allergewöhnlichsten antreffen, die *halbe* Redlichkeit, zieht freilich nothwendig allezeit den Kürzeren gegen den folgerichtigen und keine Consequenz mehr scheuenden Egoismus." S. 902

Wenn die christliche Moral, die der Vf. selbst nach dem gewöhnlichen Zuschnitt als ein trübes Gemisch von biblischer Lehre und philosophischer Ethik, und zwar meist einer aus den verschiedensten philosophischen Systemen zusammengelesenen, bezeichnet, bisher vornehmlich nach Zweierlei zu ringen hatte, einmal einen unterscheidenden christlichen Gehalt zu suchen und sich frei zu machen von der Herrschaft der jeweiligen Zeitphilosophien, sodann aber auch sich ächt wissenschaftlich zu gestalten, weil sie sich auch hierin noch zurück weiss: so hat der Vf. insbesondre durch seine Pflichtenlehre zu Lösung jener Aufgabe einen wichtigen und wesentlichen Beitrag geleistet. Rec. glaubt zwar, solche gelehrte Dinge lassen sich auch in der edlen und einfachen leicht verständlicher Sprache eines *Reinhard* sagen, und hat Mühe gehabt, sich in des Vf.'s Terminologie hineinzuarbeiten. Doch ist hinter der dicken, stachligen und schwer durchbrechlichen wenn auch reinlichen und polirten Schaale ein tüchtiger Kern verborgen.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Recht.

Die Negotiorum Gestio. Eine civilistische Abhandlung von Dr. *E. Chambon* u. s. w.
(*Beschluss von Nr.* 53.)

In der That muss diese — auch von Ihering Abhandlungen S. 78 ff. gebilligte — Erklärung als die einzig passende Auflösung einer Entscheidung angesehen werden, die sonst entweder nur als eine völlige Singularität hingestellt werden, oder wenn man sie dem allgemeinen Begriffe unterstellen wollte, zu einer vagen Auffassung des *negotium alienum* führen müsste. — Bei dem subjectiven Moment der *negotiorum gestio*, dem *animus negotia aliena gerendi*, kommt besonders das Verhältniss in Erwägung, in welches der *animus negotia aliena gerendi* im Allgemeinen mit der Absicht, für einen bestimmten Anderen Geschäfte zu führen, zu setzen ist, mit anderen Worten der Einfluss, welchen die in den Quellen so bezeichnete *contemplatio* neben dem *animus negotia aliena gerendi* gewinnt. Ist das Geschäft hier ein *negotium re ipsa pertinens*, das heisst ein Geschäft, das ohne objectiv unser zu seyn, doch seinem Inhalte nach unser Interesse berührt, so kommt es darauf an, ob das fragliche Interesse in einer von dem gestor ihrer Existenz nach unabhängigen Qualität des Geschäftes liegt, wie z. B. bei Erbschaftsangelegenheiten, oder ob es sich erst auf den Willen des gestor selbst gründet, in sofern der Letztere ein an sich Niemand angehöriges Geschäft für eine bestimmte Person gerirt und diese hierdurch zum dominus macht. Im ersteren Falle bedarf es einer besonderen Contemplation nicht, da die Angehörigkeit des Geschäftes bereits durch die sich bei ihm vorfindende Qualität bestimmt ist; im zweiten bedarf es zwar des *animus negotia aliena gerendi*, um das Geschäft als ein fremdes erscheinen zu lassen, überall ist aber auch damit sogleich der Geschäftsherr nothwendig bestimmt, indem gerade erst durch die Contemplation auf einen bestimmten Andern das Interesse geschaffen und dadurch auch eben nur dieser berechtigt erscheint, einen Anspruch aus der Geschäftsführung zu erheben. Ist das Geschäft ein *cura et sollicitudine pertinens*, ein solches, welches uns nur angehört, weil es unsrer Sorgfalt anvertraut war und wir wegen desselben, in sofern es gar nicht oder nicht gehörig besorgt wird, verantwortlich sind, wie z. B. ein Tutelargeschäft, so muss die Contemplation neben dem allgemeinen *animus negotia aliena gerendi* nothwendig auch auf uns, die wir das Geschäft zu besorgen hatten, gerichtet seyn, nicht aber auf den *re ipsa dominus*, weil dieser dann allein berechtigt seyn würde. Ist endlich ein Geschäft ein *negotium, quod nostrum fit ratihabitione*, welches erst dadurch zu dem unsrigen wird, dass wir unsre Genehmhaltung zu demselben ertheilen, so entscheidet hier über den Geschäftsherrn immer erst die Contemplation, ohne welche das Geschäft überhaupt nicht zu dem unsrigen werden kann. — Was die Ratihabition und ihren viel bestrittenen Einfluss auf die *negotiorum gestio* selbst anlangt, so ist der Vf. jedenfalls zu weit gegangen, wenn er (S. 58) es als allgemeine Behauptung aufstellen zu müssen glaubt, dass die Genehmhaltung die schon bestehende Obligation nicht ändern könne. Die Schwierigkeiten, welche einer solchen Annahme besonders wegen des Ausspruchs Ulpian's in l. 60. de Reg. Jur. entgegenstehen, können durch die immerhin sehr gezwungene Erklärung dieser Stelle, die der Vf. nach Busse's Vorgange annimmt, so wie durch die in Nichts begründete Annahme, dass Scävola in l. 9 Dig. de neg. gest. III. 5. die Worte des Pomponius nicht ganz richtig verstanden habe, als nicht beseitigt angesehen werden. Einzig befriedigend scheint über diesen Punkt uns die früher von Welker und jetzt auch von v. Vangerow vertheidigte Ansicht, dass nach erfolgter Ratihabition zwar wohl der *dominus negotiorum* sich — und zwar auch für die vorhergehende Zeit — als Mandant behandeln lassen muss und demnach die *actio mandati contraria* gegen ihn angestellt werden kann, dass andererseits aber in Betreff des *negotiorum gestor* das Verhältniss sich nicht ändert und deshalb gegen ihn immer nur die *actio negotiorum gestorum directa* gebraucht werden darf. — Vollständig beistimmen müssen wir dagegen dem, was über das Requisit der *utilitas negotii* S. 62—76 ausgeführt worden ist. Der Begriff der *utilitas*

Digitized by Google

richtet sich nicht nach fest bestimmten objectiven Regeln; er ist vielmehr „ein durchaus relativer, der im concreten Falle erst durch die factischen Verhältnisse seine bestimmte Gestaltung erhält" (S. 72). Ein Geschäft kann danach sehr wohl für den Einen als ein erspriessliches gelten, während es dies für den Andern offenbar nicht ist. Als unbedingt *utiliter* gerirt können nur solche Geschäfte angesehen werden, welche für den Herrn nothwendig waren. Deshalb erklärt es sich, warum häufig in den Quellen von *negotiis necessariis* gesprochen wird.

Die gegenseitigen Verbindlichkeiten des *gestor* und *dominus negotiorum* werden im zweiten Abschnitte so entwickelt, dass zunächst die Verpflichtungen des *gestor* dem *dominus* gegenüber als dreifach aufgeführt werden. Er ist demselben eine gewisse Thätigkeit schuldig, er hat ferner bei Besorgung der fremden Angelegenheiten den gehörigen Fleiss anzuwenden, *und* muss endlich Alles restituiren, was er etwa aus der Geschäftsführung in Händen hat. Diese Trichotomie wäre richtiger wohl — wie auch ein Recensent in Richter's Jahrbüchern Augustheft d. v. J. S. 675 bereits bemerkt — in eine Dichotomie gefasst worden, da die gewisse Thätigkeit offenbar eben darin besteht, dass der *negotiorum gestor* bei der Besorgung der fremden Angelegenheiten die gehörige *diligentia* beobachte. Von den einzelnen dabei möglicherweise in Betracht kommenden Verbindlichkeiten beschäftigt sich §. 10 mit der auch in den Quellen besonders hervorgehobenen Verpflichtung, für den Herrn Schulden einzufordern. Wenn das frühere Recht dem *negotiorum gestor* diese Befugniss nach geleisteter *cautio de rato* in erweitertem Umfange zuerkannte, so ist doch nach neuerem Rechte eine Einforderung auf dem Wege gerichtlicher Eintreibung nur bei denen zugelassen, welche durch Verwandtschaft oder anderweitiges persönliches Verhältniss zu dem *dominus* dem Kreise der *personae conjunctae* angehören und dadurch eine genügende Garantie für ihre Handlungen darbieten. Ist aber der Gestor selbst etwa Schuldner des Geschäftsherrn, so ist er, indem er hier in doppelter Qualität, gewissermassen auch mit doppelter Verbindlichkeit belastet auftritt, gehalten, als Schuldner an sich als Verwalter der Geschäfte des Gläubigers zu zahlen. Nur darf man dies nicht auf den Fall beziehen, wenn die *negotiorum gestio* sich blos auf die Führung *eines* bestimmten Geschäftes erstreckte, das nicht die Einziehung von Forderungen in sich schloss. Ist der Gestor blos Naturalschuldner des *dominus*, so beschränkt sich dagegen seine Pflicht blos darauf, diese Schuld, wenn er anderweitig Gläubiger des *dominus* ist, und an sich zahlt, zu compensiren. Unterlässt der Gestor aber die Einforderung einer Schuld, zu welcher er an sich befugt gewesen wäre, so schliesst diese Unterlassung an sich noch keine Haftverbindlichkeit des Gestor in sich. Es muss die unterlassene Einforderung eine eigentliche Negligenz enthalten; wo die Eincassirung im Interesse des *dominus* unterblieb, kann daher auch, wenn dem Herrn später dadurch ein Schaden erwachsen sollte, keine Verantwortlichkeit für den Geschäftsführer entstehen. — Betreffend die Verpflichtung zur Zinszahlung werden richtig die beiden Verbindlichkeiten aus einander gehalten, einmal die aus der Mahnung, welche der Geschäftsführer an sich selbst ergehen zu lassen schuldig ist, entstehende, und die Verpflichtung überhaupt, die Zinsen, die der Gestor in Händen hat, zu verzinsen. Die erste Verbindlichkeit stützt sich auf die Mora, in welche der Geschäftsführer durch die an sich selbst zu richtende Mahnung geräth; zu dieser Zinszahlung ist daher auch der Gestor unbedingt verpflichtet, selbst wenn das Capital vielleicht ursprünglich ein unverzinsliches gewesen war. Die zweite ruht in der Pflicht, zum Besten des *dominus* dessen Gelder verzinslich anzulegen. Aus eben diesem Grunde kann aber auch bei solchen Capitalien die Verpflichtung nicht unbedingt als regelmässige Leistung aufgestellt werden; es müssen hier die allgemeinen Regeln Platz greifen, welche über die Geschäftsverwaltung überhaupt gelten, und wenn daher vielleicht der *dominus* seine Gelder todt im Kasten liegen zu lassen pflegte, so hat der *gestor*, wenn er dasselbe that, nur im Sinne des *dominus* gehandelt und kann daher auch zu einer Verzinsung nicht angehalten werden. Dem schliesst sich die Darstellung der allgemeinen Grundsätze über den Fleiss an, den der Geschäftsführer überhaupt in seinen Geschäften anzuwenden hat. Der Verfasser bestimmt sie im Allgemeinen nach den gewöhnlich hierüber angenommenen Regeln. Der *negotiorum gestor* hat der Regel nach für *omnis culpa* einzustehen. Für *dolus* allein haftet er, wenn er sich einer Sache annahm, die ohne ihn untergegangen wäre; für den *casus* hat er umgekehrt Gewähr zu leisten in Folge einer freien Uebereinkunft hierüber, wenn er für den Geschäftsherrn *nova et insolita* gerirte und wenn dem *casus* eine *culpa* voranging. Geleugnet wird die Haftpflicht für den *casus*, wenn der Gestor gegen den ausdrücklichen Willen des Herrn dessen Geschäfte geführt hat. Richtiger würde hier das Vorhanden-

Digitized by Google

seyn einer *negotiorum gestio* überhaupt geleugnet worden seyn, da besonders nach den über das Requisit der *utilitas negotii* aufgestellten Grundsätzen wesentliche Bedingungen des Verhältnisses mangeln — vgl. auch l. 40. Dig. mandati vel contra 17. 1. —; in wie weit sonst aber der Thäter dann für casus einzustehen habe, würde sich nach anderen Grundsätzen zu bestimmen haben. Eigenthümlich ist auch die S. 109 aufgestellte Behauptung, wonach die Erben eines *gestor* stets *culpa levis* zu prästiren haben sollen, da gewöhnlich doch nur ihre Verantwortlichkeit für *culpa lata* angenommen wird. Zuzugeben ist nur, dass die Erben auch für eine von dem *defunctus* begangene *culpa levis* einzustehen haben, so wie, dass sie dann dieser Haftpflicht unterliegen, wenn sie freiwillig die von ihrem Erblasser übernommene Verpflichtung wieder aufnehmen. Bei einer blossen Fortsetzung einmal von dem *defunctus* übernommener Verbindlichkeiten kann der Schutz des geschäftsherrlichen Interesse's unmöglich weiter gehen, als wenn sich Jemand als *negotiorum gestor* selbst einer Sache annahm, die ohne seine Einmischung verloren gegangen wäre. Ueberdies entscheidet die const. 17. Cod. h. t., welche für einen Fall, wo Erben eines Curator mit der *negotiorum gestorum actio utilis* belangt werden, diese Bestimmung trifft, die ohne Grund vom Vf. nur auf diesen Fall beschränkt wird. — Rechte, welche der Gestor dem Dominus gegenüber durch die Geschäftsführung erhält, sind das Compensations- und Retentionsrecht in soweit, als der Geschäftsherr nicht seiner Pflicht der vollständigen Schadloshaltung hinsichtlich der für ihn geführten Angelegenheiten nachkommt. Ueber die Restitution der Impensen enthält S. 114 das allgemeine Princip: Die *utiliter* gemachten Auslagen werden vergütet, zu diesen gehören die nothwendigen unbedingt, die (objectiv) *utiles* muthmasslich und auch gewöhnlich, die *voluptuariae* ausnahmsweise, wenn ihre Verwendung im Sinne des *dominus* lag.

Die Ausführung der Grundsätze über die aus der unaufgetragenen Geschäftsführung entspringenden *actio negotiorum* im dritten Abschnitt wird durch eine Untersuchung über das Verhältniss, welches zwischen dieser Klage und den aus einer anderweitigen Geschäftsführung entstehenden obwaltet, eingeleitet. Diese Untersuchung war nothwendig, weil nach der späteren Ausdehnung der *actio negotiorum gestorum* diese Klage überhaupt weniger durch positive, als negative Merkmale sich vor den andern Klagen auszeichnet, indem sie allmählig bei jeder nicht schon sonst durch Eingehen eines Contractes oder sonstige Umstände gebotenen Geschäftsbesorgung Geltung gewann. Von diesem Standpunkt aus werden vom Vf. besonders die Verschiedenheiten der *actio mandati*, der Theilungsklagen, der *de in rem verso actio*, den Klagen aus der Vormundschaft und Cura, den Condictionen, so wie der *actio funeraria* entwickelt. Was die Klage aus unaufgetragener Geschäftsführung selbst dann anlangt, so richtet sich die nähere Untersuchung (§. 17) theils auf den Zeitpunkt der Entstehung der Klage, theils auf die Personen, gegen welche, und auf das Maass, in welchem sie gegen diese Personen gerichtet ist, endlich auf ihre Ausdehnung als *actio negotiorum gestorum utilis* (§. 18). Der Zeitpunkt der *actio nata*, mit welchem also auch die Verjährung der Klage beginnt, bestimmt sich auf den Moment, wo eine Verletzung der gültig bestehenden Geschäftsführung erfolgt: wobei nur zu bemerken ist, dass dieser Moment sehr wohl auch während der Führung der Geschäfte selbst eintreten kann. Bei der Frage über die Personen, gegen welche die Klage erhoben werden kann, werden S. 138 — 140 besonders die verschiedenen Modificationen hervorgehoben, welche theils aus dem Mangel vollständiger Rechtsfähigkeit bei dem Geschäftsherrn oder Geschäftsführer, so wie für die *contraria actio* auch aus besonderen Gründen, wie wenn der Gestor aus Eigennutz handelte u. s. w., entstehen können. Im Uebrigen muss nach der Ausdehnung, welche die römischen Juristen selbst dem Verhältnisse gaben, die freie Anwendung der *actio negotiorum gestorum* im Allgemeinen überall gestattet erscheinen, wo nur die Grundbedingungen der Klage überhaupt, eine unaufgetragene Geschäftsführung mit der Absicht, für einen Andern damit *utiliter* zu handeln, vorhanden sind. Eine rein willkührliche Benutzung, wie sie der neuere Gerichtsgebrauch wohl aus blossen Gründen der Billigkeit zugelassen hat, kann dadurch natürlich nicht gerechtfertigt werden. Dies ist bekanntlich besonders für die *contraria actio* in zwei Fällen eingetreten, indem man dieselbe auch dann zuliess, wenn Jemand auf fremde Sachen, in der Meinung sie seyen eigene, Verwendungen macht, so wie wenn Jemand irrthümlich eine fremde Schuldverbindlichkeit in eigenem Namen erfüllt. Wenn aber in beiden der angeführten Fälle der angebliche Gestor eben in Folge seines Irrthums auf einen *animus obligandi* sich nicht stützen kann, so fehlt damit ein nothwendiges Requisit zur Begründung der Klage, dessen nicht Vorhandenseyn

Digitized by Google

durch die blosse Anforderung der Billigkeit nicht ersetzt wird. Finden sich aber dennoch in Bezug auf den zweiten Fall einzelne Quellenäusserungen, welche die Zuverlässigkeit jener Klage den allgemeinen Grundsätzen zuwider zu bezeugen scheinen, so müssen diese, wie auch der Vf. — S. 154 — in Uebereinstimmung mit v. Vangerow Leitfaden Band III. S. 472. annimmt, dahin beschränkt werden, dass die Klage aus Billigkeitsrücksichten dann als doch anwendbar anzusehen ist, wenn der Dominus durch die von dem Andern irrthümlich in eigenem Namen angenommene Handlung wirklich von einer Zwangsverbindlichkeit liberirt wurde.

Die Geschäftsführung schliesst in den meisten Fällen einen Verkehr mit anderen Personen in sich. Der Geschäftsherr kann dadurch Gelegenheit erhalten, Berechtigungen gegen Dritte zu erwerben, andererseits kann eben dieser Verkehr auch für ihn Grund von Verpflichtungen werden. Mit beiden Möglichkeiten beschäftigt sich der vierte Abschnitt, in welchem bei dieser Gelegenheit auch die Grundsätze des älteren Rechtes, so weit ihre Kenntnissnahme für die späteren Regeln von Wichtigkeit ist, einleitungsweise mit entwickelt werden. Hinsichtlich des Erwerbes von Besitz und Eigenthum ist es erforderlich, dass der *animus negotia aliena gerendi* gerade dann in der Richtung, nicht für sich, sondern für den Anderen zu erwerben, hervortrat, — wovon nur bei dem Erwerb durch Tradition eine auch aus inneren Gründen sich rechtfertigende Ausnahme — S. 169 — vorkommt. Es ist ferner nothwendig, dass das Einverständniss des Herrn, d. i. die Ratihabition der *negotia gesta* hinzutrete; erst in dem Momente, wo beide zusammentreffen, ist der Erwerb für den *dominus* als geschehen und vollendet zu betrachten. Forderungsrechte konnte der *dominus* früher nur vermittelst der Cession, später ausnahmsweise durch Zulassung von *utiles actiones* erwerben. Umgekehrt kann eine Verpflichtung durch Handlungen eines Stellvertreters gegen dritte Personen für den Geschäftsherrn nur entstehen, wenn er zu denselben seine Einwilligung gegeben oder nachweislich eine *in rem versio* Statt gefunden hat. Der dritte Contrahent hatte ursprünglich lediglich gegen den Gestor die Contractsklage, dem zu seiner eigenen Entschädigung es überlassen blieb, weitere Schritte gegen den Geschäftsherrn zu thun. In Anschliessung an die Peculiarverhältnisse erhielt er erst später eine *quasi institoria utilis actio*, falls er im Vertrauen auf den vom Principal ertheilten Auftrag abschloss und dieser später die Ratihabitation ertheilte, so wie eine *actio negotiorum gestorum utilis*, wenn er ausser mit der Absicht, aus dem Vertrag den Geschäftsherrn verbindlich zu machen, zugleich auch mit Contemplation für den Herrn als sein *gestor* contrahirte. Die *actio de in rem verso* kann der dritte Contrahent nur gebrauchen, wenn die Bereicherung für den Geschäftsherrn durch den Geschäftsführer innerhalb der Grenzen der *negotiorum gestio* geschehen ist. Diese Ausdehnung über die ursprüngliche Bedeutung der *de in rem verso actio* wird durch die Analogie, welche sich bei der *institoria actio* findet, und die const. 7. Cod. quod cum eo IV. 26. gerechtfertigt. Aber gewiss nicht wird man die weitere Behauptung, welche bei dieser Gelegenheit S. 195 ausgesprochen wird, unterschreiben können, dass unserer heutigen *Jurisprudenz* unbedingt das Recht zustehe, römischrechtliche Institute, die uns in unbeendeter Entwickelung überkommen sind, selbstständig fortzubilden.

Zwei Klagen sind es endlich, welche, wenn auch aus besonderen Verhältnissen entsprungen, doch unter der Hand der römischen Juristen den Grundsätzen der Klage aus fremder unaufgetragener Geschäftsführung nachgebildet worden sind. Mit diesen, der *funeraria actio*, und der *in factum actio* des Schuldners gegen den in seine Güter immittirten Gläubiger, beschäftigt sich schliesslich der fünfte Abschnitt. Die Frage, aus welcher Veranlassung überhaupt die *funeraria actio* noch als besondere Klage neben dem Edicte *de negotiis gestis* aufgestellt worden sey, glaubt der Vf. nach Kritik der entgegengesetzten Ansichten dadurch lösen zu können, dass die Klage zuerst für den Fall eingeführt worden wäre, wenn kein Erbe vorhanden war, und es wird dies von ihm besonders aus dem von Ulpian in l. 1. Dig. de religiosis XI. 7. angegebenen Grundsatze gefolgert. Ob dies die richtige Auflösung sey, muss jedoch bei der Seltenheit dieser Fälle und da auch sonst noch Singularitäten übrig bleiben, bezweifelt werden. Uns scheint die eigenthümliche Veranlassung vielmehr in dem Aufwande, *sumtus*, zu liegen, der hier zu machen verstattet wird, während man denselben doch nicht mehr als eigentliche *utilia negotia* im Sinne des Edictes *de negotiis gestis* ansehen konnte. Die *utilitas* richtet sich hier nicht mehr nach dem blossen Wunsche Dessen, für den gehandelt wird, sie bestimmt sich vielmehr nach *öffentlichen* Rücksichten, *ne insepulta corpora jacerent*. Die Klage selbst war daher in einer ganz anderen Richtung gegeben. — Die Verwandtschaft der *in factum actio* zwischen dem *debitor* und *creditor immissus* wird durch l. 9. §. 4. l. 14. §. 1. Dig. de rebus auctor. jud. poss. XLII. 5. bewiesen, wie denn auch schon Puchta, Lehrbuch der Pandekten §. 329, sie deshalb mit Recht unmittelbar mit der *actio negotiorum gestorum* zusammengestellt hat.

Am Schlusse ist ein genau gearbeitetes Register der benutzten Quellenzeugnisse angefügt. Der Werth solcher Verzeichnisse, insbesondere bei Monographieen, scheint mit Recht nach Blume's nochmaliger Erinnerung (Encyclopädie S. 80) in neuerer Zeit immer allgemeiner anerkannt zu werden.

Dr. *Ed. Hase.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutscher Stil.

Dr. *Karl Ferd. Becker — der deutsche Stil.* gr. 8. XIV u. 606 S. Frankfurt a. M., Brönner. 1848. (3 Thlr.).

Wenn wir sagen, dass mit diesem Werke des Vf.'s deutsche Grammatik eigentlich erst abgeschlossen und vollendet ist, so haben wir damit die charakteristische Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes ausgesprochen. Die ganze Lehre vom Stile ist auf die grammatischen und logischen Verhältnisse der Sprache gebaut und in sofern eine Fortsetzung und nothwendige Ergänzung der Grammatik. Wem daher *Becker's* Grammatik fremd ist, dem wird der „deutsche Stil" ein verschlossenes Buch seyn; für die Freunde dieser Grammatik aber ist er ein neuer Beweis für die Wahrheit, Tiefe, Einfachheit und darum durchgreifende Anwendbarkeit der Principien, die jener Grammatik zum Grunde liegen.

Der Vf. wendet sich zunächst, um sich Raum zu schaffen, kritisch gegen die hergebrachte Definition des guten Stils, die in der Regel Klarheit, Schönheit und Angemessenheit der Darstellung verlange. Dieser Definition aber fehle die Einheit eines höheren Princips, und sie erkläre nicht die eigentliche Natur und Bedeutung des Stiles, sondern sey von äusseren Zwecken der Rhetorik hergenommen. Vielmehr sey, da die Stilistik zu ihrem Gegenstande die Formen habe, in denen die Gedanken in der Rede dargestellt werden, das oberste Princip derselben in der Natur der Sprache zu suchen; und wenn dies bisher nicht geschehen, so rühre das von der bisherigen Betrachtung der Sprache her, die nicht als organischer Ausdruck des Gedankens, als nothwendige Erscheinung derselben aufgefasst sey, sondern als eine Erfindung verständiger Reflexion, hervorgerufen durch äusseres Bedürfniss. So habe man denn auch den Stil als diejenige Form der Rede betrachtet, durch welche sie ein geeigneteres Mittel zu den äusseren Zwecken der Gedankenmittheilung werde. Nach dieser Auffassung sey natürlich Zweckmässigkeit der Darstellung oberstes Gesetz, und Verständlichkeit der Rede erstes Erforderniss des guten Stiles. Da aber die Rede auch gefallen solle, so habe man auch Schönheit der Rede gefordert, diese aber der Zweckmässigkeit untergeordnet. Aber Schönheit lasse sich nicht auf Zweckmässigkeit zurückführen, und Schönheit und Verständlichkeit können mit einander in Widerspruch gerathen. Mit diesen Principien mangeln der Stilistik überall Einheit des Ganzen und bestimmte Begränzung des Besonderen.

In §. 3 entwickelt der Vf. die eigene Ansicht; er knüpft an den innersten Kern der organischen Auffassung der Sprache an. Die Sprache ist eine organische Verrichtung, und die Rede der organische Ausdruck des Gedankens. Demnach sind die Formen, in denen sich der Gedanke in der Rede darstellt, organische Formen, d. h. Formen, welche ihren Grund in der Natur des Menschen, nämlich in den organischen Gesetzen seines Denk- und Sprachvermögens haben. Die Formen der Darstellung werden daher nicht mit Willkür und um eines äusseren Zweckes wegen geschaffen, sondern entwickeln sich mit einer inneren Nothwendigkeit: der freieste Gedanke ist durch die Gesetze unseres Denk- und Sprachvermögens beschränkt. Die Form der Darstellung ist um so vollkommner, je vollkommner sie diesen Gesetzen entspricht. Der gute Stil ist daher die organisch vollkommene Darstellung der Gedanken, und Stilistik die Lehre von der organischen Vollkommenheit der Darstellung. „Die organisch vollkommene Entwickelung eines Naturproduktes, die man bei lebenden Dingen als *Gesundheit* bezeichnet, wird aber in ihrer Erscheinung als *Schönheit* aufgefasst. Indem nämlich in der organisch vollkommnen Ausbildung eines Dinges eine innere Einheit des Mannigfaltigen und zugleich die organische Zweckmässigkeit alles Besonderen in die Erscheinung tritt, erregt es unser Wohlgefallen. Wir nennen ein organisches Produkt z. B. einen Menschen oder eine Pflanze *schön*, wenn sich in seiner ganzen Erscheinung die Gesundheit des

Digitized by Google

Dinges ausprägt; alles Krankhafte ist in der Erscheinung hässlich. So erregt auch jede organisch vollkommene Form der Darstellung an sich schon unser Wohlgefallen, und wird *schön* genannt, und jede nicht organische Form der Darstellung ist *nicht schön*. Man kann daher die Stilistik als die Lehre von der *Schönheit der Darstellung* bezeichnen" (S. 8).

Der Vf. entwickelt dann, dass der Begriff der (natürlichen) Schönheit eines Naturprodukts sich nicht wesentlich von dem Begriffe der (ästhetischen) Schönheit eines Kunstprodukts unterscheidet. Denn auch die Natur werde erst dann wahrhaft erkannt, wenn sie in einer höheren Weltanschauung als ein Ideales aufgefasst werde; mit Recht sage Aristoteles: in allem Natürlichen sey ein Göttliches; die Erscheinung dieses Göttlichen errege in uns das uneigennützige Wohlgefallen, das die eigenthümliche Wirkung des Schönen sey. Was nun von der Schönheit organischer Naturprodukte gelte, das lasse sich auch auf die gesprochene Rede anwenden. „Die Sprache hat nur in dem Organism des Menschen ein Daseyn; sie ist, wie das Auge, ein *Organ* des Menschen, d. h. der leibliche Ausdruck einer besondern organischen Function: auch ist die Sprache wie das Auge als ein Glied des menschlichen Organism für sich genommen, eben so, wie der ganze Organism, eine organische Einheit des Mannigfaltigen, durch welche nur eine besondere Seite derjenigen Idee in die Erscheinung tritt, die sich in dem Ganzen offenbart. Die Sprache ist zwar nicht eben so leiblich im Raume, wie das Auge, sondern erscheint nur als ein in jedem Augenblicke Werdendes in der Zeit; und man erkennt darum nicht sogleich, dass die Sprache eben so, wie die mehr leiblichen Ausdrücke organischer Functionen, als ein organisches Ding anzusehen ist: aber dieses Organ ist nur darum weniger leiblich, weil es mehr als alle andern Organe Ausdruck des Geistigen — der Geist selbst in seiner lebendigsten Erscheinung — ist. Die Sprache unterscheidet sich endlich vor allen andern Organen des Menschen dadurch, dass in ihr nicht nur die Idee des menschlichen Lebens überhaupt als einer Einheit von Geistigem und Leiblichem, sondern vorzugsweise die freie Bewegung des geistigen Lebens, und eigentlich nur diese, in die Erscheinung tritt. Wenn auch die Hand, der Mund und das Auge die Bewegungen des Geistes zur Erscheinung bringen; so sind sie doch zunächst leiblichen Verrichtungen dienstbar: die Sprache hingegen ist zunächst und ausschliesslich das Organ des Geistes. Weil nun die Sprache das Organ ist, in dem die Idee des organischen menschlichen Lebens überhaupt, zunächst aber das Leben des Geistes in die Erscheinung tritt; so ist sie ihrer Natur nach mehr noch, als andere Produkte der organischen Natur geeignet, sich zur *Schönheit* auszubilden. Die gesprochene Rede als eine besondere Erscheinung der Sprache ist, wie andere Naturprodukte *schön*, wenn sie sich in organischer Vollkommenheit darstellt, d. h. wenn sie, dem Sprechenden bewusst oder unbewusst, sich in Formen ausbildet, welche den organischen Gesetzen unseres Denk- und Sprachvermögens vollkommen entsprechen. Die so gestaltete Rede erregt, wie alles Schöne, immer ein besonderes Wohlgefallen; und man hat daher immer den Stil einer solchen Rede einen *schönen* Stil genannt" (S. 11).

Die drei wesentlichen Momente der Schönheit, der ideale Inhalt des Schönen, die sinnliche Erscheinung des Idealen und die Einheit beider, finden sich auch in der organisch vollkommnen Darstellung, und demnach dürfen wir eine organisch vollkommene Darstellung in demselben Sinne eine *schöne* Darstellung nennen, in dem die Produkte der *Kunst* schön genannt werden, und nun die *Schönheit* als das oberste und eigentlich als das einzige Gesetz des guten Stiles bezeichnen. Die Aufgabe des guten Stiles ist keine andere, als dass die Rede ein vollkommen adäquater Ausdruck der Gedanken sey. Die Rede ist aber immer und nur dann ein ganz adäquater Ausdruck der Gedanken, wenn die Darstellung der Gedanken eine organisch vollkommene und darum *schöne* Darstellung ist (S. 12).

Nachdem der Vf. auf diese Weise nachgewiesen, wie die Schönheit, sowohl im natürlichen als im ästhetischen Sinne, oberstes Gesetz der guten Darstellung sey, zeigt er (S. 13), dass mit der Schönheit der Darstellung auch die *Verständlichkeit* und *Zweckmässigkeit* gegeben sey. „Die Rede wird verstanden, wenn sie ein ganz adäquater Ausdruck der Gedanken ist; und sie wird nur dadurch ein adäquater Ausdruck der Gedanken, wenn die Form der Darstellung *schön*, d. h. nach den organischen Gesetzen des Denk- und Sprachvermögens gebildet ist: die Verständlichkeit ist daher unter der Schönheit schon begriffen. Man kann nicht umgekehrt sagen, die Schönheit der Darstellung sey unter der Verständlichkeit begriffen. Eine Darstellung, die verständlich ist, ist darum noch nicht schön: und gerade dann, wenn man um besonderer Zwecke willen sein Au-

Digitized by Google

genmerk zunächst und vorzüglich auf Verständlichkeit — auf scharfe Bestimmtheit des Ausdruckes und Vermeidung möglicher Missverständnisse — richtet, wie bei der Abfassung von Kaufbriefen, Contracten und amtlichen Protokollen; wird die Darstellung insgemein eine *nicht schöne* Darstellung."

Mit §. 7 geht der Vf. näher auf den organischen Vorgang ein, durch den nach den Gesetzen unseres Denk- und Sprachvermögens die Gedanken dargestellt werden. Der organische Vorgang der Darstellung ist ein zwiefacher, Darstellung des Inhalts und Darstellung der logischen Form der Gedanken. Den Inhalt des Gedankens bilden die Begriffe und die grammatischen Verhältnisse dieser Begriffe zu einander und zu dem Sprechenden (die Satzverhältnisse und die Beziehungen auf den Sprechenden); die logische Form besteht in der Unterordnung des einen Begriffes unter den andern.

Was nun zunächst den *Inhalt* des Gedankens betrifft, so wird der *Begriff*, wie er in dem Geiste gebildet wird, mit einer organischen Nothwendigkeit auch sogleich *dargestellt* in dem *Worte*; Wort und Begriff, Darstellen und Denken sind gewissermassen Eins, aber dennoch zugleich besondere Vorgänge, die in ihrer Richtung einander entgegengesetzt sind und einander durch diesen Gegensatz erklären.

Im Denken oder Erkennen nimmt der Geist die sinnlich angeschaute Welt in sich auf und verwandelt die *reale* Welt der Dinge in eine *geistige* Welt der Gedanken und Begriffe. Aus der sinnlich angeschauten Welt der realen Dinge reproducirt der Geist eine *dem Geiste gleichartige Welt der Gedanken und Begriffe*. Wie nun Alles, was in der realen Welt angeschaut wird, ein Individuelles ist, so wird es durch die geistige Reproduction ein dem Geiste *Gleichartiges*, ein *Allgemeines*, und jeder Begriff ist ein *Artbegriff*. So lange daher die Dinge nur als Individuelles aufgefasst werden, so lange werden sie noch nicht *erkannt*; mit dem *Namen* des Dinges spricht man zugleich aus, dass man sie erkannt hat, spricht man ihren Begriff aus.

Viele Begriffe aber werden nicht aus sinnlicher Anschauung gebildet, sondern von Andern uns *mitgetheilt*. Das Erkennen dieser Begriffe wird durch das *Verstehen* vermittelt. Der Vorgang des Verstehens ist dem des Erkennens entgegengesetzt. „Wir *erkennen* nur die *realen Dinge*, indem wir das Besondere in ein Allgemeines — in den Begriff — aufnehmen; und wir *verstehen* nur *geistige* Dinge, nämlich *Begriffe*, indem wir das Allgemeine wieder auf das Besondere zurückführen. Betrachten wir nun den Vorgang der Gedankenmittheilung näher, so sieht man leicht, dass der, dem ein Gedanke mitgetheilt wird, die Begriffe nicht als schon fertige Begriffe von dem Sprechenden *nur in Empfang nimmt*. Wie der menschliche Geist, wenn er die *sinnlich angeschauten Dinge* in Begriffe aufnimmt, durch eine geistige Assimilation das angeschaute Besondere und Individuelle in ein Allgemeines verwandelt, und dadurch das Reale als ein Geistiges *reproducirt*: eben so werden auch bei der Mittheilung der Gedanken die Begriffe nicht als schon gebildete Begriffe von dem Angesprochenen *empfangen*, sondern durch eine geistige Assimilation *reproducirt*; und diese Reproduction ist eben so, wie die Production der aus sinnlichen Anschauungen gebildeten Begriffe eine *That* des denkenden Geistes" (S. 19).

Da nun sowohl Erkennen als Verstehen organische Functionen sind, so sind sie, wie alle ungehemmten organischen Functionen, mit einem Gefühle von Wohlbehagen verbunden; und „das Wohlbehagen, welches die Reproduction der Begriffe bei der Mittheilung der Gedanken in dem Angesprochenen erregt, setzt die organische Vollkommenheit der Darstellung voraus, und ist insbesondere dadurch bedingt, dass die Begriffe in sinnlicher Anschaulichkeit dargestellt werden; es kann daher als ein Zeichen angesehen werden, dass die Darstellung der Gedanken organisch vollkommen gebildet, und darum eine *schöne* Darstellung ist" (S. 21). Die Darstellung der Gedanken ist also dadurch, dass sie schön ist, zugleich verständlich. Denn „die Verständlichkeit der Darstellung gründet sich zunächst auf die Zurückführung der Begriffe auf sinnliche Anschauungen, die in der Schönheit der Darstellung ein wesentliches Moment ist. So ist denn unter der Schönheit der Darstellung die Verständlichkeit derselben schon begriffen; und beide sind gewissermaassen Eins und Dasselbe" (S. 21).

Oft aber werden Begriffe in der Darstellung auf eine besondere Art auf eine sinnliche Anschauung zurückgeführt; sie werden nämlich in Bildern dargestellt. Das Bild ist freilich auch ein Besonderes; aber es ist dem darzustellenden Begriffe nur ähnlich, d. h. sein Artbegriff ist von dem Artbegriffe des darzustellenden Dinges unterschieden, hat aber mit ihm eine Besonderheit der sinnlichen Erscheinung gemein. „Nachdem der mensch-

Digitized by Google

liche Geist die sinnlich angeschauten Dinge erkannt und benannt hat, sucht und findet er gern *Aehnlichkeiten*, und schafft sich gleichsam spielend neben den Begriffen der Dinge auch Bilder der Begriffe; und es ist ihm eine Lust, die als *verschiedenartig* erkannten Dinge wieder als scheinbar *gleichartige aufzufassen*. Derselbe Vorgang wiederholt sich auch bei der Mittheilung der Gedanken, indem Begriffe durch Bilder *dargestellt* werden; und es erregt auch bei dem Angesprochenen ein Gefühl von Lust und Wohlgefallen, wenn er aus dem sinnlichen Bilde eines Dinges den Begriff des Dinges selbst producirt" (S. 24).

Dieser Vorgang, Begriffe der Dinge durch Bilder darzustellen, gehört der Phantasie als einem besondern Vermögen des menschlichen Geistes an. „Die Phantasie reproducirt die sinnlichen Anschauungen der Dinge in *geistigen Anschauungen*; aber sie reproducirt sie nicht, wie das Gedächtniss, so treu, dass die geistige Anschauung der besondern Art des sinnlich angeschauten Dinges und seinen Verhältnissen in Raum und Zeit vollkommen entspricht, sondern ist zugleich *productiv*: sie schafft nämlich mit Freiheit und gleichsam spielend Bilder von sinnlich anschaulichen Dingen, die den wirklich angeschauten Dingen zwar ähnlich, aber nach ihrer Art, nach ihren Verhältnissen in Raum und Zeit und nach ihren Beziehungen zu andern Dingen von den sinnlich angeschauten Dingen mehr oder weniger verschieden sind. — — Die schaffende Thätigkeit der Phantasie ist um so mehr mit einem Gefühle von Wohlbehagen verbunden, da sie mehr als andere Verrichtungen des Geistes eine freie und gleichsam spielende Thätigkeit ist. Wenn nun die schaffende Phantasie in die Darstellung der Gedanken eingreift, und die Begriffe durch Bilder dargestellt werden; so wird auch in dem Angesprochenen die Phantasie angeregt, und an ihn zugleich die Anforderung gestellt, das Bild auf den unter dem Bilde dargestellten Begriff, und das scheinbar Gleichartige auf Verschiedenartiges zurückzuführen; und so werden in ihm geistige Thätigkeiten angeregt, welche ebenfalls mit einem besondern Wohlgefallen verbunden sind" (S. 25).

Wie nun die Begriffe selbst, so werden auch die grammatischen Verhältnisse der Begriffe in der Darstelluug der Gedanken auf sinnliche Anschauungen zurückgeführt, und aus diesen sinnlichen Anschauungen die nicht sinnlichen Verhältnisse der Begriffe von dem Angesprochenen reproducirt. Unter den grammatischen Verhältnissen der Begriffe sind eigentlich nur das Zeit- und Raumverhältniss des Prädicats sinnliche Verhältnisse; alle übrigen sind nicht sinnlich, werden aber, da die Sprache die Begriffe in der Darstellung auf sinnliche Anschauungen des Besonderen zurückführt, ebenfalls auf die Formen der sinnlichen Anschauung, Raum und Zeit, zurückgeführt. Demnach werden nicht nur die Begriffe, sondern auch die Verhältnisse der Begriffe zu einander, und somit der ganze *Inhalt* der Gedanken in der Darstellung auf das Besondere sinnlicher Anschauungen zurückgeführt, um durch die eigene geistige Thätigkeit des Angesprochenen reproducirt und dadurch verstanden zu werden.

Unter der *logischen Form* der Gedanken werden die Verhältnisse des logischen Werthes verstanden, in denen die Begriffe in dem ganzen Gedanken und in jedem Satzverhältnisse einander untergeordnet sind. Die logische Form der Gedanken ist unabhängig von der sinnlichen Anschauung, ist ganz die eigene That des hier schaffenden Geistes, und kann daher nicht auf die Besonderheiten der sinnlichen Anschauung zurückgeführt werden. Sie tritt durch die *Betonung* in die Erscheinung. Die Rede ist kein organischer Ausdruck des Gedankens, wenn nicht auch die logische Form desselben in die sinnliche Erscheinung tritt. Die logische Form des Gedankens und jedes neugebildeten Begriffes besteht darin, dass in ihnen zwei Begriffe zu einer Einheit verbunden werden, in der Ein Begriff als der Hauptbegriff gedacht, und diesem der andere Begriff untergeordnet wird. Der Hauptbegriff ist immer ein *Artbegriff*, oder an ihm tritt die That des denkenden Geistes unmittelbar in die Erscheinung in dem *Haupttone*; der untergeordnete Begriff hat den untergeordneten Ton. Dieser Gegensatz des Haupttones und des untergeordneten Tones bildet den Rhythmus der Rede; und so tritt in der rhythmischen Form des Satzes und der Satzverhältnisse die logische Form des Gedankens und der Begriffe in die sinnliche Erscheinung. Da nun ferner der Ausdruck des Hauptbegriffes mit dem Haupttone insgemein dem Ausdrucke des untergeordneten Begriffes nachfolgt; so hängt von der Betonung unmittelbar die *Wortstellung* ab. Betonung und Wortstellung also sind die Ausdrücke der logischen Form des Satzes.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutscher Stil.

Dr. *Karl Ferd. Becker — — der deutsche Stil* u. s. w.
(*Fortsetzung von Nr. 55.*)

Die logische Form entspricht in der Regel der grammatischen Form der Satzverhältnisse; und wir nennen diese der grammatischen Form entsprechende Betonung und Wortstellung die grammatische Betonung und Wortstellung. Aber da die logische Form die freie That des denkenden Geistes ist, so ist er nicht an die grammatische Form gebunden, sondern ein grammatisch untergeordneter Begriff kann als Hauptbegriff gedacht, und durch Betonung und Wortstellung dargestellt werden. Diese Betonung und Wortstellung heisst logische Betonung oder Redeton und umgekehrte oder invertirte Wortstellung. „Die logische Form des Gedankens wird demnach durch die rhythmische Form des Satzes von dem Sprechenden eben so, wie der Inhalt des Gedankens, in einer *sinnlichen Anschauung* dargestellt: und von dem Angesprochenen aus der sinnlichen Anschauung *reproducirt*. Diese Reproduction der logischen Form ist in dem Angesprochenen eben so, wie die Reproduction des Inhaltes, eine That des denkenden Geistes, und eben so mit einem Gefühle von Lust verbunden. Wenn in der rhythmischen Form des Satzes und der Satzverhältnisse die *Einheit* des Gedankens und der Begriffe und die *Unterordnung* der Begriffe nicht vollkommen ausgeprägt ist; so wird die logische Form des Gedankens von dem Angesprochenen nur mit Mühe oder gar nicht reproducirt. — Die rhythmische Form des Satzes *gefällt* und wird als eine *schöne* Form aufgefasst, weil in der sinnlichen Form der Tonverhältnisse die geistige Form des Gedankens in die Erscheinung tritt" (S. 31 und 32).

Der Vf. handelt darauf von den Redefiguren der Stilistiker, und weist nach, wie diese, weil sie die Darstellung der Gedanken nicht als einen organischen Vorgang ansahen, auch die Redefiguren mehr als äusseren Schmuck betrachtet haben, und mit einer ins Kleinliche gehenden Genauigkeit nach äusseren Verhältnissen der Formen eine übergrosse Anzahl von Figuren unterschieden haben. Die eigentliche Bedeutung und der allgemeine Artbegriff der Figuren dagegen sey von ihnen nicht überall klar dargestellt, und die besonderen Unterarten nicht bestimmt unterschieden worden. Die Figuren seyen vielmehr natürliche Ausdrücke für besondere Verhältnisse der Begriffe, und können daher nicht als wilkürlicher Schmuck betrachtet werden; vielmehr frage es sich zunächst, welche Arten von Gedanken in der Darstellung den Gebrauch der Figuren zulassen und fordern. Nur bei der Darstellung solcher Gedanken, *an denen das Gemüth und die Phantasie einen näheren Antheil nehmen*, und die daher lebendiger sind und den Geist in eine lebendigere Bewegung setzen, werden Figuren verwendet. Die Figuren sind daher nur bei gewissen Stilgattungen zulässig; sie sind nichts Anderes, als die natürlichen Ausdrücke der Gefühle und der Phantasie.

Um nun die Bedeutung der besonderen Figuren und ihre Wirkung zu erklären, betrachtet der Vf. sie in ihrer Beziehung zu dem organischen Vorgange der Gedankenmittheilung. Wie in diesem Vorgange die Darstellung des Inhalts und die der logischen Form unterschieden werden, und jede lebendige Aufregung des Gemüthes und der Phantasie sich auf eigenthümliche Weise in der Darstellung des Inhalts und der logischen Form kundthut; so werden auch die Figuren geschieden in Figuren des Inhalts und Figuren der logischen Form. „Wir begreifen unter *den Figuren des Inhalts* diejenigen Formen, welche den Begriffen in der Darstellung eine grössere Lebendigkeit sinnlicher Anschauung geben, indem sie Allgemeines auf Besonderes zurückführen, oder das an sich nicht Sinnliche in sinnlichen Bildern darstellen, oder auch an sinnlichen Dingen besondere Einwirkungen auf besondere Sinne hervorheben. Zu den Figuren des Inhaltes gehören demnach zunächst die Tropen, nämlich die Synekdoche, die Metonymie, die Metapher und die Prosopopöie. Ferner gehören hierher das

Digitized by Google

Gleichniss, die Allusion, die Periphrase, die Schilderung, das Beispiel und das verschönernde Adjectiv (*epitheton ornans*). Endlich gehören hierher auch die Anrede und das statt eines Präteritums oder Futurs gebrauchte Präsens" (S. 38). „Das Streben, die *logische Form* der Gedanken auf eine lebendigere Weise auszuprägen, thut sich schon in der lebendigeren Betonung der Rede kund. Es tritt aber noch mehr hervor in besondern Formen der Darstellung, durch welche der logische Werth der Begriffe und Gedanken nachdrücklicher hervorgehoben wird, und die wir darum als Figuren der logischen Form bezeichnen. Alle Hervorhebung von Begriffen oder Gedanken beruht auf einem *Gegensatze* mit einem andern Begriffe oder Gedanken: der Redeton deutet ja immer auf einen Gegensatz; und auch die Figuren der logischen Form haben mit einander gemein, dass sie einen Gegensatz bezeichnen. Nebst der Betonung ist die Wortstellung der allgemeine Ausdruck der logischen Form; und auch die Inversion ist, weil sie, wie der Redeton, einen Begriff in einem Gegensatze hervorhebt, als eine Figur der logischen Form anzusehen. Als Ausdrücke von Gegensätzen gehören aber hierher insbesondere der Contrast, das Paradoxe, die Ironie, die Gradation, die Hyperbel und die Wiederholung. Ausser diesen Figuren, welche den logischen Werth der *Begriffe* hervorheben, gehören zu den Figuren der logischen Form auch diejenigen Formen der Darstellung, welche durch einen Gegensatz einen *Gedanken* hervorheben, und ihn mit besonderem Nachdruck als das Urtheil des Sprechenden darstellen. Von dieser Art sind die in Frage gestellte Verneinung, der Zweifel und der Einwurf" (S. 39).

„Sehr oft thun jedoch Figuren des Inhaltes zugleich die Wirkung von Figuren der logischen Form; und durch die sinnlich lebendigere Anschaulichkeit der Darstellung, wird zugleich der logische Werth des Begriffes hervorgehoben. Diese zwiefache Wirkung haben insbesondere sehr oft die Metapher, das Gleichniss und das verschönernde Adjectiv."

Von dem Gebrauche der Figuren nun hängt die Lebendigkeit der Darstellung ab. Aber nicht allen Arten der Darstellung und nicht allen Stimmungen des Sprechenden sind die Figuren angemessen. Die Angemessenheit des Stils überhaupt fällt dem Vf. mit der Natürlichkeit und Schönheit des Stils zusammen.

Bisher ist nur von dem Inhalte und der logischen Form der *Begriffe* und des *einfachen Satzes* gehandelt. Jetzt (§. 19) wendet sich der Vf. zu dem Inhalte und der logischen Form des zusammengesetzten Satzes (Verbindung zweier *Hauptsätze*). „In dem zusammengesetzten Satze machen die verbundenen Gedanken und die besondere Art des logischen Verhältnisses, in dem sie zu einander stehen, den *Inhalt*, und der logische Werth der verbundenen Gedanken nebst der grösseren oder geringeren Hervorhebung des logischen Verhältnisses die *logische Form* des ganzen Gedankens aus."

Es gibt nur zwei Verhältnisse, in denen zwei Gedanken mit einander stehen können, das Verhältniss des Gegensatzes und das der Causalität. Diese Verhältnisse sind nicht der sinnlichen Anschauung entnommen, sondern sind reine Denkformen: sie werden daher nicht sinnlich angeschaut, sondern werden nur *gedacht*.

Der *Gegensatz* ist entweder ein aufhebender oder ein polarischer Gegensatz. Er ist ein aufhebender, wenn die Wirklichkeit des in einem anderen Gedanken Prädicirten verneint wird; in diesem Gegensatze können nur *Gedanken* mit einander stehen: der aufhebende Gegensatz ist durchaus ein Werk des denkenden Geistes; in der realen Welt der Dinge gibt es keine verneinte Wirklichkeit. — In einem polarischen Gegensatze dagegen stehen zwei Begriffe, die, Einem gemeinsamen Artbegriffe angehörend, als Unterarten einander entgegengesetzt sind. Aber nicht blos Begriffe, sondern auch individualisirende Verhältnisse der Begriffe — Raum- und Zeitverhältnisse — stehen in polarischen Gegensätzen, und in der Hervorhebung durch den Redeton liegt immer ein polarischer Gegensatz. — In jedem polarischen Gegensatze liegt auch ein aufhebender, und ein aufhebender Gegensatz der Gedanken wird oft zugleich durch einen polarischen Gegensatz der Begriffe dargestellt. Der Gegensatz dient nun in der Sprache vielfach dazu, Verhältnisse der logischen Form in der Darstellung der Gedanken hervorzuheben.

In dem causalen Verhältnisse unterscheidet der Vf. das Verhältniss des realen und das des logischen Grundes. Der reale Grund kann häufig als ein Verhältniss von Begriffen gefasst werden; der logische Grund dagegen ist immer ein *Gedanke*, ein *Urtheil des Sprechenden*, und der Grund eines andern *Urtheils*. Das Verhältniss des logischen Grundes wird daher nicht in einem blossen Satzverhält-

Digitized by Google

nisse (Verhältniss zweier Begriffe), sondern in einer Verbindung von Hauptsätzen dargestellt.

Diese logischen Verhältnisse der Gedanken (Gegensatz und Causalität) werden nun in der Sprache nicht eigentlich dargestellt (denn die beiordnenden Conjunctionen drücken ursprünglich nur *grammatische Verhältnisse der Begriffe* aus, und werden unbeschadet des Verständnisses oft ausgelassen), sondern aus dem Inhalte und aus der logischen Form der verbundenen Gedanken erkannt und verstanden.

Die logische Form zweier verbundenen Gedanken dagegen wird, wie die des einfachen Satzes und der Satzverhältnisse, durch Tonverhältnisse bezeichnet. „Die *Einheit* des zusammengesetzten Satzes zeigt sich darin, dass die verbundenen Sätze nicht durch eine Schlusspause getrennt, sondern mit Continuität gesprochen werden; und die *Unterordnung* der verbundenen Gedanken darin, dass der Hauptgedanke mit dem Haupttone dem in dem logischen Werthe ihm untergeordneten Gedanken nachfolgt" (S. 51).

Aber „unter der logischen Form des zusammengesetzten Gedankens ist nicht nur die Hervorhebung des *Hauptgedankens*, sondern auch die grössere oder geringere Hervorhebung des *logischen Verhältnisses* begriffen; und die Sprache unterscheidet in der Form der Darstellung, ob mehr Einer der verbundenen Gedanken oder mehr ihr logisches Verhältniss hervorgehoben wird. Sie bezeichnet diesen Unterschied mehr oder weniger durch die Conjunctionen, besonders aber durch die Verbindungsform der Sätze. Wenn nämlich die verbundenen *Gedanken selbst* als Urtheile des Sprechenden mehr hervorgehoben werden; so werden sie durch einander *beigeordnete Hauptsätze* ausgedrückt: soll hingegen mehr das logische Verhältniss der Gedanken zu einander hervorgehoben werden; so wird es insgemein als ein grammatisches Verhältniss dargestellt, und die Sätze werden mit einander als Hauptsatz und Nebensatz in der *unterordnenden* Form verbunden."

In §. 23 ff. bespricht der Vf. das Verhältniss der Stilistik zur Grammatik. Nachdem er zunächst im Einzelnen nachgewiesen, wie die ältere Grammatik, weil sie den Vorgang des Sprechens nicht als einen organischen Vorgang aufgestellt habe, der nothwendigen Grundlage einer Stilistik entbehrt habe; bekennt er, dass eine scharfe Scheidelinie zwischen Grammatik und Stilistik sich nicht ziehen lasse, sondern dass die Stilistik eigentlich eine Ergänzung der Grammatik sey. „Je vollkommner also die Grammatik ihren Gegenstand in allen seinen Theilen entwickelt und nach seinem ganzen Umfange erschöpft, um so weniger bedarf sie einer Ergänzung, und umgekehrt." Im Allgemeinen jedoch lasse sich sagen, dass die Grammatik es mehr mit denjenigen Sprachformen zu thun habe, durch welche der *Inhalt* der Gedanken, die Stilistik dagegen mehr mit denjenigen, durch welche die *logische Form* der Gedanken dargestellt werde.

Ist nun die allgemeine Stilistik eine Ergänzung der Grammatik, so behandelt die besondere Stilistik die besonderen Arten des Stils, die nach den besondern Arten der darzustellenden Gedanken unterschieden werden. Mit Recht bekämpft der Vf. die bisherige Auffassung, nach der die besondern Stilarten nach den besondern *Zwecken* der Darstellung unterschieden werden. Denn nicht diese Zwekke, sondern die besondern Arten der Gedanken selbst und die mit ihnen gegebenen Formen der Darstellung sind es, worauf sich der Unterschied der besondern Stilarten gründet. Dass aber die Stilistik bisher wissenschaftlich so wenig entwickelt ist, daran ist die ungebührliche Abhängigkeit schuld, in der die deutsche Stilistik von der Rhetorik der Alten gestanden hat. Aber Beide sind ganz verschiedene Dinge. „Die Rhetorik der Alten war eine besondere Kunst, die durch die besondere Gestalt ihres öffentlichen Lebens hervorgerufen und gepflegt wurde, und deren Anwendung auf besondere Geschäfte des öffentlichen Lebens beschränkt war. Sie wurde eigentlich nur angewendet bei der *öffentlichen Rede* vor dem Volke, vor dem Senate und vor den Gerichtshöfen. — — Ganz anders verhält sich der Begriff und die ganze Aufgabe unserer Stilistik. Diese fordert zwar auch, dass die Rede sprachrichtig, deutlich und schön sey; aber die eigentliche Stilistik ist nicht, wie bei den Alten, der Rhetorik als ein besonderes Moment derselben untergeordnet, und die Schönheit des Stils nur ein Mittel zu dem Zwecke der Rede (der Ueberredung). Unsere Stilistik ist nicht eine Kunst, die besondern Geschäfte des öffentlichen Lebens dienstbar ist; sie ist ein Gegenstand der allgemeinen Bildung geworden. — — Sie lehrt nicht, wie man in *öffentlichen Reden* seine Zuhörer *überreden* soll, sondern wie man überhaupt seine Gedanken in *Wort* und *Schrift schön darstellen* soll. Ihr oberstes Gesetz ist, dass die Rede ein *adäquater* Ausdruck der darzustellenden Gedanken sey; und sie wird nur dadurch ein ad-

Digitized by Google

äquater Ausdruck der Gedanken, dass sie, nach den organischen Gesetzen unsres Denk- und Sprachvermögens ausgebildet, zu einer *schönen* Rede wird" (S. 64 u. ff.).

Die folgenden §§. handeln von dem Stil der verschiedenen Sprachen. Der Vf. erschöpft sein Thema natürlich nicht; es ist ihm besonders darum zu thun, die so oft anerkannten eigenthümlichen Vorzüge der Muttersprache vor andern, alten und neueren Sprachen nachzuweisen. Es ist die Macht des logischen Geistes, die der deutschen Sprache ihren charakteristischen Unterschied aufgeprägt hat, eine Macht, so durchgreifend wirksam, dass sie andere Richtungen der Sprache sich völlig unterworfen hat. Diese Unterwerfung, die Vielen als Verstümmelung der Sprache erscheint, ist dem tieferen Forscher die aus dem Geiste und Charakter der Sprache nothwendig hervorgehende Entwickelung der Sprache, so dass der Sieg des logischen Geistes nichts als die gesunde Entwickelung der deutschen Sprache ist.

Aber so entschieden der Vf. die Vorzüge unserer Sprache gegen grundlose Angriffe vertheidigt, eben so entschieden bekämpft er (§. 30) die modernen Ausartungen im Gebrauche derselben, die uns manche Schriftsteller in ihren Werken als glänzende Vorzüge verkaufen möchten. Der Vf. bezeichnet als solche Ausartungen den übermässigen Gebrauch der Abstracta, den Mangel an sinnlicher Anschaulichkeit der Darstellung, das gesuchte Streben nach geistreicher Darstellung bei dem trostlosesten Mangel an geistreichen Gedanken, und umfasst alle die besonderen Arten der Ausartung unter dem treffenden Namen der Vergeistigung des Stils.

Auf den innigen Zusammenhang der geistigen Bildung mit der Ausbildung des Stils wirft der Vf. (§. 31) einige scharfe Blicke, und weist nach, wie die Sprache bei Individuen sowohl als bei ganzen Völkern ein Hinderniss oder ein Förderniss der geistigen Bildung werden, wie die Beschränktheit der Sprache die Entwickelung der Gedanken schon im Keime verkrüppeln kann; wie andrerseits aber freilich auch der freiere Aufschwung des Gedankens und das stärkere Feuer des Geistes diese Schranken zerbricht und schmelzt, und neue Formen der Darstellung schafft oder doch die bestehenden zu neuem Dienste zwingt, so dass Bildung und Darstellungsvermögen, mit einander in innigster Wechselwirkung stehen.

Die Schwierigkeiten, welche die Entwickelung des deutschen Lebens der Entwickelung eines richtigen Sprach- und Stilgefühles entgegenthürmt, werden §. 32 und 33 kurz durchgenommen. Der bis in die Gegenwart reichende Einfluss fremder Sprachen und Anschauungen, und der Uebelstand, dass wir mehr schreiben als reden, mehr lesen als hören, haben es bis heute noch nicht dahin kommen lassen, dass wir mit Recht behaupten dürften, es sey das Gefühl für schöne Darstellung überall verbreitet.

Wir haben die einleitenden §§, welche die Grundlage des ganzen Buches bilden, hier genauer, als sonst in Anzeigen zu geschehen pflegt, dargelegt. Wir waren dazu berechtigt: denn diese *durchaus neue* Grundlage einer Stilistik konnte nicht mit ein paar Worten abgefertigt werden, sondern, wie alle Gedanken aufs engste unter einander zusammenhangen, so mussten sie auch in ihrem Zusammenhange dargestellt werden. Es ist etwas Grossartiges um ächt wissenschaftliche Werke. Ein einfaches unscheinbares Princip, das den Mittelpunkt aller Werke Becker's bildet, wächst zu einem solchem Reichthume der Entwickelungen aus, das man erstaunt zuletzt den ganzen grossen Sprachorganismus von ihm beseelt sieht. Auch in der Stilistik erscheint kein neues Gesetz; dasselbe Gesetz, das die Grammatik in der einfachsten Sprachform nachwies, ist auch in der Stilistik wirksam. Die tiefe von Unwesentlichem nicht beirrte Forschung nach der organischen Thätigkeit des Denk- und Sprachvermögens zeigt uns, dass die schöne Darstellung nichts ist, als die gesunde organische Darstellung. Aber bewundern wir, wie aus Einem einfachen Princip Alles hervorwächst, so bewundern wir auch die sichere und klare Consequenz, mit der der Vf. diese Entwickelungen nachweist. Der Kenner seiner Grammatik findet sich in der Stilistik auf ganz bekanntem Boden: es sind dieselben bekannten Grundsätze und Gesetze, die er auch hier wirksam sieht; aber er wird immer von neuem überrascht durch die Nachweisungen der weitgreifenden Wirkungen dieser Grundsätze und Gesetze. Dazu kömmt die treffliche, klare und präcise Darstellung des Vf.'s, die um so wohlthätiger wirkt, je seltener wir sie in Büchern ähnlicher Art finden.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staatswissenschaft.

Die Grundrichtungen in der Geschichte der Staatswissenschaft, von *J. J. Rossbach*, d. Phil. u. d. Rechte Doctor. gr. 8. 68 S. Erlangen, Palm'sche Buchh. (1/3 Thlr.)

Das Thema, welches sich der Vf. stellt, ist gerade für unsre Zeit von dem entschiedensten Interesse. Der Vf. behandelt es aber in so dürftiger Weise, dass seine Arbeit der Wissenschaft nicht zu Gute kommt. Schon durch das Hervorheben von allgemeinen Grundrichtungen in der Staatswissenschaft entsteht der Uebelstand, dass die historische Entwickelung durchschnitten und Systeme zusammengestellt werden, welche der Zeit nach weit auseinander liegen. Wenn nun auch nicht zu leugnen ist, dass in den verschiedensten Zeiten ähnliche wissenschaftliche Richtungen auftreten, so dringt sich doch grade in der Staatswissenschaft, welche sich offenbarer als andere Disciplinen der Philosophie der Entwickelung des concreten sittlichen Geistes selbst anlegt, die Nothwendigkeit auf, in jenen historisch aus einander liegenden ähnlichen Richtungen den specifischen Unterschied anzuerkennen, welcher durch die Geschichte selbst wesentlich gesetzt ist. Wollten wir nun aber auch hiervon absehen, so sind ausserdem die Principien, von welchen aus der Vf. die Grundrichtungen in der Staatswissenschaft unterscheidet, so unbestimmt und schwankend hingestellt: dass durch ein Anlegen derselben die concreten Erscheinungen nimmermehr charakterisirt werden können. „Das Universum zeugt uns von zwei Factoren des Lebens der Welt, und von ihnen, wie von dem Geiste, der selbst ihr Urgrund ist, zeugt auch die Philosophie. Dieser Urgrund der Dinge ist *Gott*, und die Elemente seiner Offenbarung sind *Natur* und *Geist*. In diesen Worten liegt das Verständniss der ganzen Geschichte, in ihnen liegen ebenso die bisherigen Ausgangspunkte einer philosophischen Weltansicht." „Diese Ausgangspunkte der Philosophie kehren auch auf dem Gebiete der Staatswissenschaft wieder. Die Natur — überhaupt als Gegensatz zum Geiste gedacht — erscheint im Allgemeinen als die ausser unserm geistigen Leben ruhende Welt, sey dieses die Welt als das unserer sinnlichen Wahrnehmung zugängige, oder als das in der Geschichte sich darstellende Leben der Welt. Die Naturansicht des Staats wird dann entweder eine empirisch-reale, oder eine historische; der Naturalismus betrachtet dann den Staat als Werk der Natur, oder materialistisch als blosse Anstalt des Nutzens. Die idealistische (subjective, rationale) Richtung erkennt dagegen im Staate das Werk der menschlichen Freiheit, wie die theistische ihn als Offenbarung oder als Gestalt Gottes betrachtet." Diese abstracten Gesichtspunkte reichen durchaus nicht hin, die Bewegung des wissenschaftlichen Denkens im Allgemeinen zu charakterisiren. Besonders misslich ist es, dass der Vf. in dem Naturalismus oder Realismus zwei Elemente zusammenwirft, die sehr heterogener Natur sind. Natur soll nämlich einmal die dem Geiste entgegengesetzte sinnliche Welt seyn, dann aber auch die historisch gegebenen Gestaltungen des Geistes bedeuten; der Begriff des Naturalismus, Realismus, Materialismus wird damit vollständig zersprengt. Ferner ist auch der Theismus, wenn er ausdrücklich neben den Realismus und Idealismus gestellt wird, eine höchst unbestimmte Gestalt, weil er sich durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurch auch mit jenen beiden Richtungen verbunden hat.

Indem es nicht die Absicht des Vf.'s war, auf die einzelnen staatswissenschaftlichen Systeme selbst speciell einzugehen, so hätte er um so mehr Fleiss auf die Charakterisirung der allgemeinen Richtungen wenden sollen. Was er von den einzelnen Systemen hervorhebt, sind nur kärgliche Andeutungen, welche dem Uneingeweihten zu keiner Sachkenntniss verhelfen, für den Eingeweihten aber vollends überflüssig sind. Ausserdem aber sind die Ausführungen des Vf.'s der Art, dass sie die geringe Bestimmtheit, welche noch in den aufgestellten allgemeinen Richtungen enthalten war, fast

Digitized by Google

vollständig zu Schanden machen. Der Vf. macht nämlich folgende Zusammenstellungen: 1. Der *Naturalismus*; Aristoteles, v. Haller, Craigh und Bentham. 2. Der *Spiritualismus*; Plato, Grotius, Hobbes, Locke, Pufendorf und Böhmer, Rousseau, Kant und Fichte, Pölitz. 3. Der *Theismus*; die christliche Staatsansicht und der Pantheismus; die Kirchenväter und germanischen Schriftsteller; de Maistre, A. Müller, Bonald, Baader, Stahl, Schelling und Hegel. 4. Die *Vermittelungsversuche*; Cicero, Bako, Ancillon, Raumer, Warnkönig, Krause und Schmitthenner, Dahlmann, Vollgraff und Buss. — Schon die Auswahl der genannten Männer muss Anstoss erregen. Wollte der Vf. nicht bei den Helden der Staatswissenschaft stehen bleiben, so waren doch offenbar noch andere Namen zu nennen; das willkührliche Nennen von Namen, die Einem gerade zur Hand sind, hat doch unmöglich ein wissenschaftliches Recht. Wie ist nun aber der Naturalismus beschaffen, in welchem sich Aristoteles und Haller zusammenfinden, und der Spiritualismus, welcher ausser Plato, Fichte, auch Locke und Hobbes umfasst? Von Aristoteles führt der Vf. an, dass nach ihm der Mensch schon *von Natur* zum Staate gemacht sey; dass es *naturgemäss* sey, dass der Leib durch die Seele, die Leidenschaft durch die Vernunft beherrscht werde; ferner aber auch, dass nach ihm der Staat vor dem Einzelnen und der Familie sey, wie das Ganze vor seinen Theilen. Offenbar soll hier der Naturalismus in dem Worte: von Natur, stecken; dann ist aber der Naturalismus eine unübersehbar weite Rubrik. Natur heisst hier entschieden nichts anderes als *Wesen*; wenigstens hat sie doch sicherlich nicht die Bedeutung „der dem Geiste entgegengesetzten Welt;" es soll ja der Natur gemäss seyn, dass nicht die natürliche, sinnliche Seite des Menschen, sondern die Seele, die Vernunft herrsche.

(*Der Beschluss folgt.*)

Physik.

Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften. In zwanglosen Heften herausgegeben von *Joh. Aug. Grunert*, Prof. zu Greifswald, u. s. w. I. Th. 1. Heft. gr. 8. 168 S. Leipzig, bei Schwickert. 1848. (1 Thlr.)

Es kann nicht geleugnet werden, dass unter fast allen Zweigen der Naturwissenschaft die „meteorologische Optik" noch auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung steht; denn nicht nur dass die bis jetzt aufgestellten Theorien der in dieses Bereich gehörenden Naturerscheinungen noch gar Manches zu wünschen übrig lassen, so fehlt es auch an sorgfältigen, mit scharfen Messungen verbundenen Beobachtungen und darauf gegründeten Rechnungen so sehr, dass noch keine der bezeichneten Naturerscheinungen als genügend erklärt betrachtet werden kann. Es muss deshalb als ein ganz besonders verdienstliches Unternehmen anerkannt werden, dass der Hr. Prof. *Grunert* durch eine der genannten Wissenschaft speciell gewidmete Zeitschrift einen Weg eröffnet hat, aus welchem die Ausfüllung der in der allgemeinen Naturwissenschaft noch vorhandenen Lücke am ersten gehofft werden darf. Es sollen nämlich darin Platz finden zunächst streng wissenschaftliche, die Hülfe der Mathematik im weitesten Sinne in Anspruch nehmende Abhandlungen über die Theorie der atmosphärischen Lufterscheinungen, dann mehr populär gehaltene Aufsätze über solche Erscheinungen für den Kreis der nicht streng wissenschaftlich gebildeten Leser, endlich sollen besonders Resultate genauer Messungen und darauf gegründete Rechnungen mitgetheilt werden. Ueber die Lichterscheinungen, die in den Kreis der genannten Zeitschrift gezogen werden sollen, spricht sich der Hr. Herausg. in seinem Archiv für Mathematik und Physik näher aus und führt da an: Die Durchsichtigkeit der Atmosphäre, die Bläue des Himmels, die Morgen- und Abendröthe, überhaupt die verschiedene Färbung des Himmels, die scheinbare Gestalt des Himmelsgewölbes, die verschiedene Grösse und Gestalt der Sonnen und des Mondes in verschiedenen Höhen über dem Horizonte, die Dämmerung und was damit zusammenhängt, der Polarisationszustand der Atmosphäre, die sogenannten *Rayons crépusculaires*, das sogenannte Wasserziehen der Sonne, der Sonnen- und Mondregenbogen, die Höfe, Nebensonnen und Nebenmonde, die Krystallisation des Eises, das Funkeln der Sterne, die Luftspiegelung, die terrestrische und astronomische Strahlenbrechung, der Zusammenhang der atmosphärischen Lichterscheinungen mit den übrigen meteorologischen Erscheinungen, die atmosphärischen Lichterscheinungen als Vorboten des Wetters, u. s. w. Hieran sollen sich auch Phänomene, welche mit Lichterscheinungen am Himmel verbunden sind, z. B. das Nordlicht, das Zodiakallicht, die Sternschnuppen und Feuerkugeln anschliessen.

Wenn man den hier entfalteten Stoff überschaut, so erkennt man, dass die Bewältigung des-

Digitized by Google

selben nicht die Arbeit eines Einzigen seyn kann, sondern dass nur durch das thätige Zusammenwirken vieler Gelehrten der Zweck dieser Zeitschrift erreicht werden kann.

Die beiden ersten Hefte derselben liegen bereits vor uns, und können wir nicht anders, als den gemachten Anfang als einen zu weiteren grossen Erwartungen berechtigenden bezeichnen.

Das erste Heft enthält zunächst eine *Theorie des Regenbogens*, vom Herausgeber. Es muss schon als ungemein verdienstlich anerkannt werden, dass der Hr. Vf. hier gleichzeitig eine Uebersicht dessen giebt, was bis jetzt in Bezug auf diesen Gegenstand geleistet, namentlich was von Newton, Venturi, Brandes, Young, Arago, Airy und Andern zur Aufklärung dieses Phänomens gethan worden ist; sodann darf aber auch nicht verkannt werden, dass durch die Abhandlung selbst ein neuer wichtiger Schritt zur Vervollkommnung dieser Theorie geschehen ist, namentlich schon deshalb, weil der Hr. Vf. der elliptischen Gestalt der Regentropfen die nöthige Berücksichtigung nicht versagt hat. Als eine ganz besondere Eigenthümlichkeit dieser Abhandlung muss namentlich die Erklärung der secundären Regenbogen, die der Hr. Herausg. versucht hat, erwähnt werden, und gehen wir deshalb auf diese etwas näher ein. Dieselbe gründet sich auf die Annahme, dass sich in der Atmosphäre Regentropfen von verschiedener Dichtigkeit befänden, deren verschiedene Brechungskraft natürlich auf die Verschiedenheit der einer und derselben Farbe entsprechende Brechungsexponenten und die damit unmittelbar zusammenhängende Wiederholung der Bögen zur Folge habe. Diese Erklärungsweise hat nun zwar vor den früheren den entschiedenen Vorzug, dass sie nicht wie letztere den von Newton bei der Erklärung der Haupterscheinungen des Regenbogens oder der primären Bögen eingeschlagenen Weg nun mit einem Male gänzlich verlässt, ferner auch dass sie den Umstand, dass die secundären Bögen hauptsächlich an den Gipfelpunkten der primären sich zeigen, durch die nicht wegzuleugnende Thatsache vom Geringerwerden der Dichtigkeit der Regentropfen beim Eintritt in die tieferen wärmeren Regionen, ausreichend erklärt; gleichwohl können ihr nach unserem Dafürhalten dieselben Bedenken entgegengehalten werden, welche Brandes bei dem Venturi'schen Erklärungsversuche hat. Wenn nämlich Venturi diese Erscheinung aus einer abgeplatteten Form der Regentropfen herleitet, so ist man genöthigt Regentropfen von so vielen bestimmten *Formen*, als es die Anzahl der secundären Bögen erfordert, anzunehmen, welche Annahme doch unmöglich als statthaft anerkannt werden kann. Zu einer ähnlichen unstatthaften Annahme werden wir aber auch durch die Erklärung des Hn. Prof. Grunert geführt, nämlich zu der, dass es Regentropfen von so vielen bestimmten *Dichtigkeiten* gäbe, als die Anzahl der secundären Bögen erfordert. Wie es aber offenbar Uebergänge in den Formen giebt, so giebt es natürlich auch Uebergänge in den Dichtigkeiten, und dürfte sich deshalb aus der verschiedenen Form sowohl, als aus der verschiedenen Dichtigkeit der Tropfen nur ein, in der That aber aber nicht stattfindendes, Verschwimmen der verschiedenen Farben herleiten lassen.

Am Schlusse des ersten Heftes unserer Zeitschrift sind noch einige interresante Mittheilungen aus dem „Jahresberichte über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaften von *Jacob Berzelius*" über die Krystallformen des Eises gemacht worden.

Das zweite Heft enthält zunächst eine Abhandlung vom Hrn. Schulamtscandidaten *Kuhse* in Greifswalde: „Die drei wichtigsten ältern Hof- und Nebensonnen-Phänomene, nämlich das Römische, das Danziger und das Petersburger Phänomen, genau nach den Quellen dargestellt nebst Bemerkungen über derartige Phänomene überhaupt." Die Arbeit darf als das Resultat eines sehr sorgfältigen Studiums der über die betreffenden Erscheinungen vorhandenen Quellen angesehen werden und verdient schon deshalb, weil sie alles hieher Gehörige vereinigt, eine vorzügliche Beachtung*).

Ihr folgt eine Abhandlung „*über die Lehre von der Dämmerung*" vom Herausgeber. Dieselbe schliesst sich an Lambert (s. dessen *Photometria, sive de mensura et gradibus luminis, colorum et umbrae*) an, erstrebt aber dadurch einen grössern Grad von Vollkommenheit, dass sie die Erscheinungen in eine richtigere Beziehung zur Horizontalrefraction setzt, als von Lambert geschehen ist.

Aus der „*Berechnung der Lambert'schen Dämmerungsbeobachtungen*", welche der Hr. Herausgeber noch folgen lässt, ergiebt sich der bemerkenswerthe Umstand, dass die hieraus sich ergebenden Resultate

*) S. 193. Zeile 1. ist 1633 statt 1233 zu lesen.

Digitized by Google

für die Höhe der Atmosphäre mit der Tiefe der Sonne unter dem Horizonte des Beobachtungsorts unausgesetzt wachsen, ein Umstand, der allerdings der ganzen Dämmerungslehre nicht eben günstig ist und also den Beweis liefert, dass erst von weiteren sorgfältigen Beobachtungen des Dämmerungsphänomens eine wahre Aufklärung desselben zu erwarten steht.

Wie wir von der Wichtigkeit dieser neuen Zeitschrift aufs innigste durchdrungen sind, fühlen wir aber auch mit dem Herausgeber die Schwierigkeit, dem neuen Unternehmen einen glücklichen Fortgang zu sichern, und wünschen mit ihm, dass dieser Zeitschrift eine kräftige Unterstützung und warme Betheiligung, die sie so sehr verdient, nicht fehlen möge.

Halle, d. 3. Dec. 1848. Dr. *Wiegand.*

Deutscher Stil.

Dr. *Karl Ferd. Becker* —— *der deutsche Stil* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 56.*)

Unsere Aufgabe war es, die Hauptgedanken anzudeuten, um die Leser dieser Zeitschrift auf das Buch aufmerksam zu machen. Wer das Buch selbst in die Hand nimmt, wird finden, dass wie die Gedanken den frischen Geist gesunden Lebens athmen, so auch die Darstellung mit natürlicher Schönheit und Einfachheit geschmückt ist.

Das Buch handelt in zwei Hauptabschnitten von der allgemeinen und von der besonderen Stilistik. In der allgemeinen Stilistik wird zuerst die Stilistik des einfachen, dann die des zusammengesetzten Satzes entwickelt. Jede dieser Unterabtheilungen zerfällt wieder in zwei Abtheilungen: Darstellung des Inhaltes und Darstellung der logischen Form. Diese Eintheilung folgt schon aus den einleitenden §§.

Das ganze Werk hier auszuziehen, würde zu weit führen. Die idiomatischen Ausdrucksformen der deutschen Sprache finden nicht minder, als die sogenannten Redefiguren in den verschiedenen Abtheilungen zwanglos ihre Stelle und ihre Erklärung, und überall werden die in der Grammatik oft nur angesponnenen Fäden hier zu dem vollendeten Gewebe der schönen Darstellung zusammengeführt.

Die besondere Stilistik zerfällt ebenfalls in zwei Abtheilungen: prosaischer und poetischer Stil. Der prosaische Stil begreift unter sich den Verstandesstil und den Gemüthsstil mit ihren besonderen Unterabtheilungen; der Briefstil hat ein besonderes Kapitel. Der poetische Stil bespricht die epische, lyrische und dramatische Dichtung.

Ueberall werden die Formen der Darstellung aus den Arten der darzustellenden Gedanken entwickelt. Nachdem diese gefunden, ergeben sich jene von selbst. Wir beklagen es: aber das Werk ist zu umfassend, als dass wir es ausziehen könnten. Einzelnes aber hervorzuheben, finden wir uns um so weniger veranlasst, als die vielen überraschenden und wahrhaft geistreichen Bemerkungen nur das ungesuchte Ergebniss zusammenhängender Entwickelungen sind, aus denen herausgerissen sie, wenn nicht ihren Glanz, doch die schlagende Wahrheit verlieren würden. Die Darstellung der verschiedenen Stilgattungen insbesondere haben wir mit grösster Befriedigung gelesen, und können sie dem Leser nicht genug empfehlen, der über moderne Spitzfindigkeiten, wie sie besonders auf ästhetischem Gebiete Mode geworden sind, nicht den Geschmack an klarer und tiefer Einfachheit verloren hat, die an Aristoteles erinnert.

So heissen wir denn das Werk hochwillkommen. Es ist ein Abschluss der Grammatik des Vf.'s, und wie sie aus dieser hervorgewachsen, wirft sie wiederum helles Licht auf die Grammatik zurück. Die Grammatik gewinnt selbst bei den Gegnern unbewusst täglich mehr und mehr Eingang und sichtbaren Einfluss auf die Grammatiker fremder Sprachen. Auch diese Stilistik wird bald Alles, was bisher so geheissen, verdrängen und Muster werden für die stilistischen Lehrbücher fremder Sprachen. Das alte Vorurtheil, als ob die Becker'sche Sprachanschauung nur für die deutsche Sprache richtig wäre, hat der Vf. in diesem Buche grade gründlichst widerlegt: es ist die Betrachtung der organischen Thätigkeit des Denk- und Sprachvermögens, die den Vf. überall geleitet hat. Man verfolge diese mit demselben Scharfblicke, wie der Vf. sie in der deutschen Sprache verfolgt hat, in fremden Sprachen, und man wird finden, dass gerade Becker's Methode am wenigsten die Eigenthümlichkeiten der besondern Sprachen übersehen lässt.

Oldenburg, im Decbr. 1848.

J. Bartelmann.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Jonathan Pereira's Handbuch der Heilmittellehre. Nach dem Standpunkte der deutschen Medicin bearbeitet von ***Rudolf Buchheim.*** Zwei Bände in vierzehn Lieferungen. Mit (135) in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. *Erster* Theil. XLVIII u. 844 S. *Zweiter* Theil. XXII u. 929 S. Leipzig, L. Voss. 1846. 1848. ($9^3/_4$ Thlr.)

Das vortreffliche Werk des Briten *Pereira* über Arzneimittellehre erscheint hier zum zweiten Male im deutschen Gewande, nachdem dasselbe bereits vor zehn Jahren von Dr. F. I. Behrend mit einigen Zusätzen übersetzt worden war (Leipzig, 1838—1839). Inzwischen ist 1843 eine neue Auflage des Originalwerkes erschienen, welches dem um die Medicin hochverdienten Hrn. Verleger den Wunsch einflösste, nicht sowohl eine Uebersetzung desselben, als vielmehr eine den Ansprüchen deutscher Aerzte genügende Bearbeitung zu veranstalten. Dieser Wunsch ist auf die befriedigendste Weise in Erfüllung gegangen durch den Eifer und die Geschicklichkeit, mit welcher Hr. D. *Buchheim*, auf den die glückliche Wahl des Verlegers gefallen war, sich dieser Bearbeitung unterzog. So sind wir jetzt im Besitze eines pharmakologischen Werkes, welchem man vor vielen andern in der neuesten Zeit erschienenen den Preis zuzuerkennen keinen Anstand nehmen wird.

Ein Hauptverdienst des Originals besteht in der Gründlichkeit, mit welcher die Physiographie und Darstellungsweise der Arzneimittel behandelt ist. Schwerlich werden auch viele Pharmakologen sich in Hinsicht auf Pharmakognosie dem Vf. an die Seite stellen können, dessen ausgedehnte Kenntnisse auf den grossen Droguen-Märkten und in den Sammlungen London's noch täglich Bereicherung finden. Darum ist denn auch in seinem Werke die Erhebung aller sinnlichen Merkmale an den Arzneistoffen sehr sorgfältig und genau, die Angabe der Bestandtheile und namentlich die Charakteristik der Hauptstoffe sehr ausführlich und bestimmt, die Gewinnung und Bereitung klar und fasslich dargestellt, jede im Handel (wenn auch nicht bei uns) vorkommende Sorte beschrieben, und allem diesen in der Regel noch eine kurze Geschichte des Mittels vorangeschickt. Zu diesem Zwecke hat der Vf. eine reiche Ausbeute aus den einschlagenden Naturwissenschaften, namentlich der Botanik und der Chemie in ihrem neuesten, blühenden Zustande mit Fleiss und Kritik zur Geltung gebracht. Hat Hr. *B.* auch diese Rubrik häufig gekürzt, so ist sie doch immer noch sehr reich ausgestattet, und namentlich wird sie vielen unserer Studirenden, die leider immer mehr diesen Theil der Doctrin vernachlässigen, zu lang erscheinen, doch vielen auch sehr willkommen, zu umfassenderen Studien anregend, allen aber eine reiche Quelle gründlicher Belehrung seyn. — Eine andere hervorstechende Seite des Buches ist die Darstellung der *physiologischen Wirkungen*, wie sie an Pflanzen Thieren und Menschen sich kund geben. Freilich fasst man immer noch unter der so benannten Wirkung Erscheinungen der verschiedensten Art zusammen, wie sie theils aus chemischen, theils aus dynamischen Verhältnissen nicht blos des gesunden, sondern auch des kranken Organismus hervorgehen; doch darf man hier, wo so Vieles, ja das Meiste in Dunkel gehüllt ist, keinen Fingerzeig unbeachtet lassen und den Begriff des Physiologischen zu enge fassen wollen. In einer besonderen, unserem deutschen Bearbeiter eigenthümlichen Rubrik ist ausserdem noch die *Art der Wirkung* erörtert oder von den Veränderungen gehandelt, welche die Arzneimittel im Organismus erleiden. Diese schwierige Untersuchung hat Hrn. *B.* reichliche Gelegenheit gegeben, ein hohes Maass von Einsicht und Scharfsinn zu bewähren, und, wo es an Thatsachen gebricht, wenigstens geistreiche Vermuthungen aufzustellen, die jedoch gewissenhaft immer nur als solche bezeichnet und nie für Beobachtungen ausgegeben werden. Gewiss wäre für die Lehre von den eigentlichen Wirkungen der Arzneimittel Alles gewonnen und der Pharmakologie nicht länger der Rang einer Wissenschaft vor-

Digitized by Google

zuenthalten, wenn die Verwandlung der Arzneistoffe innerhalb des Organismus deutlich erkannt würde, und wenn wir namentlich da, wo ohne allen erweislichen oder präsumtiven Chemismus entfernte Wirkungen eintreten, etwas mehr aufzubringen vermöchten, als dunkle Ahnungen vom Einflusse des Nervensystems, auf dessen Gebiete die Fackel der Physiologie zur Zeit kaum etwas mehr als einen schwachen Schimmer wirft. Dass Beobachtungen am Krankenbette, die man bis vor nicht langer Zeit fast als die einzige Erkenntnissquelle der Arzneiwirkungen benutzte, hier sehr häufig keinen sichern Anhalt gewähren, dass nach jenen Beobachtungen unzählige Mittel als heilsam empfohlen werden, die ihrer ganzen Natur nach keine Wirkung haben können, lehrt die tägliche Erfahrung.

(*Der Beschluss folgt.*)

Staatswissenschaft.

Die Grundrichtungen in der Geschichte der Staatswissenschaft, von ***J. J. Rossbach*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 57.*)

Haller wird zu den Naturalisten gerechnet, weil er „eine natürliche Verschiedenheit der Kräfte statuirt, in deren Folge mit der Kraft der Unabhängigkeit und Herrschaft, mit dem Bedürfniss und der Schwäche die Abhängigkeit und Dienstbarkeit verbunden ist." Nach ihm ist es also ein *Naturgesetz*, dass der Stärkere herrsche, der Schwächere gehorche. Ausserdem wird aber auch angeführt, dass nach Haller dieses Gesetz der Natur ebenso sehr auch *göttliche Ordnung* sey. — Unter den Spiritualisten macht ***Plato*** den Anfang. Was aber der Vf. von dessen politischen Ansichten hervorhebt, qualificirt ihn vollständig, unmittelbar neben Aristoteles zu stehen. Plato gestaltet den Staat „nach den Grundkräften der Seele; das vernünftige Element soll herrschen, das sinnliche gehorchen" u. s. w. Freilich setzt der Vf. ausdrücklich hinzu: „der Staat ist hier kein Naturereigniss mehr, sondern ein nach den geistigen Grundkräften geschaffenes Ideal." Nach seiner früheren Terminologie konnte der Vf. ebenso gut auch sagen: nach Plato ist der Staat ein durch den *von Natur* gegebenen Unterschied gesetztes, kein vom Geiste producirtes Institut. Später ordnet denn auch der Vf. selbst sämmtliche Staaten des Alterthums und ausdrücklich auch den Platonischen Staat dem Naturalismus unter (S. 21). — Wie kommt nun aber ***Hobbes*** unter die Spiritualisten? Einfach dadurch, dass er das Verlassen des Naturzustandes fordert, und diesem einen Rechtszustand entgegensetzt, welcher wesentlich Produkt des Geistes, der Freiheit ist. In diesem Sinne ist nun der Spiritualismus wieder eine so unendlich weite Kategorie, dass wir getrost alle Politiker hineinwerfen können. Wenn überhaupt von Realismus, Materialismus die Rede seyn soll, so werden wir sicherlich die Philosophie des Hobbes mit dem vollkommensten Rechte als materialistisch bezeichnen. Sollten sich diese materialistischen Principien etwa in der Politik spiritualistisch gestalten können? dann dürfen wir die politischen Richtungen gar nicht mehr, wie es der Vf. mit Recht thut, mit den philosophischen Gegensätzen zusammenstellen. Der Vf. brauchte aber nur nach dem Grunde zu fragen, aus welchem Hobbes an die Stelle des Naturzustandes einen andern setzen will, um den Materialismus der Hobbes'schen Philosophie vollständig hervortreten zu sehen. — Die Darstellung der theistischen und pantheistischen Richtung in der Staatswissenschaft wird besonders dadurch schwankend, dass sie der Vf. hier zunächst als diejenige Ansicht charakterisirt, nach welcher der Staat nicht wie im Spiritualismus ein Produkt der menschlichen Willkühr, sondern eine *sittliche Nothwendigkeit* ist. Hierin liegt zunächst nur die Anerkennung: Der Staat drückt das Wesen des Menschen aus, ist eine Verwirklichung dieses Wesens. Wird der Staat wirklich als sittliche Nothwendigkeit begriffen, also aus dem Wesen des Menschen und seiner wirklichen, nicht blos willkührlichen, Selbstbestimmung deducirt, so liegt hierin noch durchaus nicht die Einseitigkeit, welche nach des Vf.'s weiterer Darstellung offenbar in der theistischen und pantheistischen Richtung liegen soll. Allerdings wird der Begriff der Sittlichkeit auch weiter auf die Beziehung des Menschen zum Absoluten hinführen; allein die religiöse Ansicht vom Staat kann sich auch der sittlichen Nothwendigkeit entgegenstellen; thut sie dies nicht, tritt sie vielmehr wirklich mit dieser in innere Beziehung, so sind damit entschieden alle wesentlichen Momente, die im Begriffe des Staats liegen, zusammengefasst, und wir befinden uns nicht mehr in einer einseitigen religiösen Richtung, sondern im vollständigen Begriffe der Sache selbst. Durchaus verfehlt ist es besonders, wenn der Vf. auch ***Hegel*** dieser einseitigen religiösen Richtung unterordnet. Ueberhaupt

Digitized by Google

sind die wenigen Worte des Vf.'s über Hegel, Angesichts der speculativen Entwickelung, welche Hegel von der Idee der Sittlichkeit gegeben hat, von wahrhaft excessiver Oberflächlichkeit. — Der *vierte* Abschnitt, die Darstellung der Vermittelungsversuche, ist wo möglich von noch geringerem wissenschaftlichen Interesse. Bei der schwankenden Charakterisirung, welche der Vf. von den verschiedenen Richtungen der Staatswissenschaft gegeben hat, behält man schon aus dem Vorigen den Eindruck zurück, dass im Grunde alle jene Richtungen Vermittelungsversuche sind. Die Gegensätze sind so schwächlich hingestellt, dass man nach keiner Vermittelung verlangt. Offenbar war nun aber, wenn die Vermittelungsversuche als eine besondere Richtung der Staatswissenschaft betrachtet werden, vor Allem zu fragen: wird denn in ihnen durch den Besitz eines höhern Princips vermittelt, oder ist diese Vermittelung eine principlose, äusserliche? Ueber diesen wichtigsten Punkt erfährt man nichts. — Der *fünfte* Abschnitt enthält eine Art Nachlese zu dem Vorigen, welche dem Vf. wohl das Gefühl abgenöthigt hat, dass die gegebene Charakterisirung nur ein sehr unbestimmtes Bild liefert. Es wird nämlich gehandelt *von den Grundlehren der Systeme in Absicht auf Staatszweck, Politik und die Grundlagen der Staatsgewalt*; — von etwas Anderm handeln die frühern Abschnitte eigentlich auch nicht. Auch diese Nachlese bringt die Sache um keinen Schritt weiter. Der Naturalismus soll den Staat zur blossen Nützlichkeitsanstalt machen, indem er die Glückseligkeit aller Einzelnen für den Hauptzweck des Staats ansieht. Ausserdem wird gegen Haller und die historische Schule polemisirt. Also auch hier werden wieder sehr heterogene Elemente zusammengeworfen, ohne dass das allgemeine Princip irgendwie in seiner Bestimmtheit wissenschaftlich entwickelt wäre. Der Idealismus oder Rationalismus dagegen soll den Staat zur blossen Rechtsanstalt erniedrigen, indem er keinen anderen und höheren Staatszweck anerkennt, als die Realisirung des Rechtsgesetzes; der Kern seiner Politik soll liegen in der Lehre vom Staatsvertrage und der Annahme eines Naturzustandes. Wie hängt nun aber principiell der Idealismus mit dem Begriffe des Rechts und des Vertrags zusammen? Und bleibt die Politik auch dann noch idealistisch, wenn der Rechtszustand selbst keinen andern Zweck hat, als ein Schutz zu seyn für das äussere Glück und die Bequemlichkeit des Lebens? Zuletzt wird zur Kritik der religiösen Richtung in der Staatswissenschaft besonders in Bezug auf Hegel hervorgehoben, dass der Pantheismus, der die Weltgeschichte zur vollen Selbstmanifestation des Weltgeistes mache, schon darum keine Einsicht in die Natur des Staats gewähre, weil der historische Staat in manchen seiner Entwickelungsstufen durchaus nicht als etwas Göttliches erscheine, so wie denn auch bei dieser Grundannahme im politischen Leben Persönlichkeit und Freiheit untergehen müsse; der Staat sey nicht die Wirklichkeit der sittlichen Idee, sondern diese sey nur sein Ziel. Ebenso unangemessen sey es aber, wenn die theologische Schule jeden Träger der Staatsgewalt als unmittelbare Institution, als sichtbare persönliche That Gottes annehmen wolle; die Staatsgewalt und die Autorität, welche diese, um den Staatszweck zu realisiren, über die Menschen übe, sey freilich der Wille Gottes, aber deren jeweiligen Träger seyen dies nur dann, wenn sie auch den Willen Gottes wirklich vollstrecken; sonst könne die christliche Staatsansicht diese nur als göttliche Zulassung betrachten. Ebenso einseitig sey es ferner, wenn die theologische Richtung alle Staatsgewalt auf die Kirchengewalt gründen wolle, den Staat also der Kirche schlechthin unterordne. Nach dieser Kritik hat weder die pantheistische noch theistische Richtung in der Staatswissenschaft mit der sittlichen Nothwendigkeit — welche nach dem Vorigen eben hier eintreten sollte — irgend einen innern Zusammenhang. Auch dürften weder Hegel noch Stahl, wollte man ihnen nicht das vollkommenste Unrecht thun, dieser Richtung untergeordnet werden.

Im *sechsten* Abschnitt entwickelt der Vf. seine eigne Ansicht vom Staate. Er bezeichnet sie als *organische Staatsansicht, als Versöhnung des historisch realen, rationalen und theistischen Elements in der Politik und Geschichte.* So geringe Anforderungen man auch an eine solche Skizze, wie sie der Vf. beabsichtigt, stellen mag; Ref. kann der vorliegenden Darstellung durchaus keinen wissenschaftlichen Werth zugestehen. Die Ansichten, welche der Vf. geltend macht, sind jetzt wirklich jedem Gebildeten geläufig, die Form aber, in welcher der Vf. sie mittheilt, ist von einem wirklichen wissenschaftlichen *Begreifen* weit entfernt. Wir führen das Wesentliche kurz an. Die politische Wissenschaft vereinigt die bisher getrennten Rich-

Digitized by Google

tungen dadurch in sich, dass „sie den Staat als Organismus betrachtet, welchen natürlich-geschichtliche Elemente tragen, auf welchen der Staat in seiner Menschheit ein sinnlich freies Leben in Kultur, Religion, Gesittung entfaltet, das in seinem letzten Grunde durch das Gesetz der sittlichen Weltordnung beherrscht und durchdrungen wird. Von der Naturseite betrachtet ruht nämlich der Staat auf denselben Grundlagen, wie das individuelle Leben, er hat die Nationalität als seinen Leib und seine materielle Grundlage, wie das individuelle Leben, er hat seine materielle Selbsterhaltung in der Volkswirthschaft, seine organische Gliederung im Rechte, seinen Lebensschutz in seiner nationalen Wehre. Das geistige Leben aber offenbart sich in Seele, Gemüth, Geist und Wille, und diese Elemente offenbart die Menschheit des Staats in der Religion (Kirche), in Kunst, Wissenschaft und Gesittung (Ethos). Das aber, was diese Elemente zur Einheit ordnet, ist der Staatsberuf, der sich in der Staatsverfassung offenbart, die national jedes Volkes Eigenthümlichkeit zu repräsentiren, universell aber das gemeinsame Ziel aller Staaten — die Erreichung der Bestimmung der Menschheit auf den Grundlagen der Gerechtigkeit — zu verwirklichen hat." Weiter wird darauf hingewiesen, wie der Staat sich bildet durch das Zusammentreten von Familien und Stämmen. Eben darum, weil die fortgesetzte Verbindung von Individuen den Staat erzeugt, muss der Staat nothwendig, wie das Individuum, ein Organismus seyn, aber in höherer Vollendung. Als solcher hat der Staat ein natürliches (sinnlich irdisches) und ein geistiges (freies) Seyn. Nach jenem hat er einen Natur-, nach diesem einen geistigen (sittlichen) Zweck zu erfüllen. Der Naturzweck des Staats ist die Existenz, Wohlfahrt und Ordnung des irdischen Lebens seiner Menschheit. Die geistige Seite im Staatsleben führt zu dem Postulate, dass nicht blinde Naturgewalt, nicht Willkühr, sondern überall nur das Recht und der durch Vernunftbestimmung geleitete Gesammtwille die politische Ordnung durchdringe. Und so wirkt also auch ein idealer Factor im organischen Leben des Staats, eine geistig-freie, sittliche Macht seiner Menschheit. Die natürliche Ordnung und die geschichtlichen Elemente sollen von dieser geistigen Macht beherrscht und durchdrungen werden, wie sie selbst ihr Ziel und Maass in einer höhern Ordnung finden soll. Diese geistig-freie Macht aber ist der vernünftige Gesammtwille, der sittliche Geist der Menschheit, die gemeinsame, aus der Kultur und Gesittung der Zeit sich ergebende Ueberzeugung. — Dies ideale Element fand weder im Alterthume noch im Mittelalter seine Anerkennung und Geltung. Erst in der neuern Zeit bricht es mit unabweisbarer Nothwendigkeit hervor. Allein auch hier hat es schwere Kämpfe zu bestehen. Vor Allem zeigt sich dies in der englischen und französischen Revolution. Seit dieser „ist die Menschheit in feindlichen Parteiungen auseinandergerissen; denn hier waltet das Princip der Stabilität, dort das des Fortschritts, hier ist der Kampf der Aristokratie mit der Demokratie, dort zwischen Liberalismus und Socialismus, hier herrscht Jesuitismus, dort Radicalismus, hier ist das System der Reform, dort das der Reaction! So ziehen zwei Gewalten sich bedrohend durch die Welt, hier das Princip der Geschichte, die strenge Ordnung der *Natur* und des Alten, dort der Geist der *Freiheit* und die Macht des Geistes — aber es fehlt das einigende, das versöhnende Medium, daher das Zerwürfniss unsres Lebens. Die Einen wollen nur Ordnung, die Andern nur Freiheit. Achtet die Ordnung der Natur; achtet aber auch das Recht des Geistes und der Freiheit, verehrt endlich in Allem das ewige Gesetz Gottes, das Gesetz der Liebe, der heiligen Verbindung aller Völker und Menschen, das Gesetz der sittlichen Vollkommenheit als höchstes Ziel des Lebens der Welt! — Im letzten Grunde ist es ja doch nur Gott, der in die menschliche Natur den Lebensimpuls für die sociale und politische Ordnung gelegt, und der Staat ist daher eine providentielle Erscheinung, die der Geist, der die Weltordnung trägt, auch gewollt, weil ohne Staat die Verwirklichung der menschheitlichen Bestimmung unmöglich ist."

Ref. hält es für durchaus überflüssig, auch nur ein Wort zur Kritik dieser organischen Staatsansicht hinzuzusetzen; die Unsicherheit und principielle Unbestimmtheit derselben liegt zu sehr auf der Hand.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Litteratur.

1) *De C. Valgii Rufi poematis commentatio.* Scripsit *Robertus Unger.* gr. 8. XVIII u. 510 S. Halis, impensis orphanotrophei. 1848. (3 Thlr.)

2) *Carmina Valerii Catonis cum Augusti Ferdinandi Naekii annotationibus.* Accedunt eiusdem Naekii de Virgilii libello iuvenalis ludi, de Valerio Catone eiusque vita et poesi, de libris tam scriptis quam editis, qui carmina Catonis continent, dissertationes IV. Cura *Ludovici Schopeni.* gr. 8. X u. 437 S. Bonnae, König. 1847. (2⅔ Thlr.)

Für die Kenntniss der verlorenen Dichter der augusteischen und der zunächst vorhergehenden Periode ist in neuerer Zeit das eifrige Studium des Horaz vielfach fruchtbringend gewesen, fruchtbringender darf man sagen, als für diesen selbst. Denn während die Kritik und Erklärung des Letzteren keineswegs in dem Maasse gefördert worden ist, wie man es bei so viel Aufwand von Arbeit hätte vermuthen sollen, ist dagegen das ihm zugewendete Studium Anlass geworden, sich mit den gleichartigen Dichtern seiner und der zunächst vor ihm liegenden Zeit genauer zu beschäftigen und den Resten ihrer Gedichte sowohl, als den wenigen Nachrichten, die uns über ihr Leben erhalten sind, nachzuspüren. Aber der Stoff ist dadurch in eine Anzahl einzelner Abhandlungen zersplittert, viele Kleinigkeiten, die dem Gegenstande mehr oder weniger fern liegen, sind in die Untersuchung mit hineingezogen und die Behandlung des Ganzen ist durch den Mangel richtiger Methode sehr häufig gestört. Nur mit Mühe kann man aus diesen Arbeiten ein deutliches Bild der einzelnen Dichter, geschweige denn einen Ueberblick über die ganze Zeit gewinnen. Am meisten gilt dies Alles von den sonst verdienstlichen Schriften Weicherts. Was nach solchen Vorgängen besonders noth thut, ist eine das Ganze umfassende Darstellung, eine Bearbeitung alles dessen, was uns von Lebensnachrichten und Fragmenten der hierher gehörigen Dichter bekannt ist. Anfangend mit den letzten Jahren der Republik und hinabgehend bis auf den Tod des Augustus, mit Kenntniss der gleichzeitigen Litteratur ausgeführt, aber frei von allem störenden Beiwerk, würde eine Arbeit dieser Art nicht nur ein wesentliches Hülfsmittel zum Verständniss der uns erhaltenen Dichter abgeben, sondern auch auf eine selbstständige litterar-historische Bedeutung Anspruch machen dürfen. Der ungeheure Reichthum der bezeichneten Periode, das Charakteristische der ganzen Zeit und wiederum die Eigenthümlichkeit der einzelnen Dichter, soweit letztere noch aus den spärlichen Resten zu erkennen ist, kann erst dadurch recht ins Licht treten. Wir wollen hier nicht entscheiden, ob die Untersuchungen im Einzelnen bereits so weit geführt sind, dass eine Arbeit, wie wir sie verlangen, schon jetzt mit Erfolg unternommen werden kann. Auf jeden Fall thut es noth, an das Ziel, auf das die Arbeit hinausgeht, zu erinnern, und Bücher wie die beiden vorliegenden, welche das mit einander gemein haben, dass sie einen einzelnen Dichter der bezeichneten Periode behandeln und Alles, was ihn irgend berührt, mit der grösten Genauigkeit bis ins Kleinste zu erschöpfen suchen, sind wohl geeignet, das Verlangen nach einer solchen das Ganze umfassenden Arbeit rege zu machen.

1) Das zuerst genannte der beiden Bücher, welche wir zu besprechen haben, beschäftigt sich mit *Valgius*, dem bekannten Dichter und Freund des Horaz. Wie es möglich war, über einen Dichter wie *Valgius*, von dessen Leben so wenig bekannt, von dessen Gedichten so wenig erhalten ist, den schon Weichert mit gewohnter Breite behandelt hatte, ein Buch von zwei und dreissig Bogen zu schreiben, scheint auf den ersten Blick unbegreiflich; sollte man doch fast denken, ebensoviel Seiten müssten hinreichen, das Wenige, was wir über ihn wissen, abzuthun. Aber freilich bei dem Vf. der *Thebana paradoxa* darf man über die Seitenzahl sich nicht mehr wundern, bei ihm erwartet man schon von vornherein eine Menge ganz anderer

Digitized by Google

Dinge als der Titel des Buches verheisst. Hier ist noch die allmälige und unregelmässige Entstehung des Buches, von welcher der Hr. Vf. in der Vorrede spricht, hinzugekommen, um dasselbe mit einer Plan- und Formlosigkeit zu behaften, die dem Leser das Verständniss sehr erschwert. Die Arbeit, anfangs zu einer Gelegenheitsschrift, wie es scheint, von mässigem Umfange bestimmt, zu der wohl die an *Valgius* gerichtete Ode des Horaz (II, 9) den ersten Anlass gegeben hat, ist während des durch mehrere Jahre hingezogenen Druckes dem Vf. zu einer Masse angeschwollen, die er nicht im Stande gewesen ist, zu bewältigen. Er hat es nicht vermocht, den Stoff, der ihm unter der Feder gewachsen ist, auf das gehörige Maass zu beschränken, vielmehr eine Menge besonderer Untersuchungen, die er entweder im Verfolge der Arbeit zu machen Gelegenheit gehabt oder auch schon längere Zeit bei sich herum getragen hat, theils als längere Digressionen in die Abhandlung selbst eingereiht, theils als Excurse hinter dem Text hinzugefügt, und dabei aus der Fülle weitschichtiger Collectaneen überall ausgeschüttet, was nur irgend die Gelegenheit an die Hand gab. Daher sowohl der Umfang des Buches, der in keinem Verhältniss zu dem eigentlichen Gegenstande desselben steht, als auch die Schwerfälligkeit, mit der die ganze Untersuchung sich bewegt. Bei solcher Art der Arbeit ist es vor allen Dingen nothwendig, den Gang, den der Hr. Vf. genommen hat, nachzuweisen, um den mannigfaltigen Inhalt des Buches darzulegen und zugleich den Faden, der sich durch dies Labyrinth bunt in einander geschlungener Einzelheiten hinzieht, aufzudecken. Ueber die Sache selbst werden wir uns dabei nur selten eine Bemerkung erlauben. — Hr. *U.* geht aus von dem bedeutendsten von Weichert seltsamer Weise übersehenen Fragment des *Valgius*, das in einem Citat der Veroneser Scholien zu Verg. Eclog. 7, 22 erhalten ist: Codrum plerique Vergilium accipiunt, alii Cornificium, nonnulli Helvium Cinnam putant, de quo bene sentit. Similiter autem hunc Codrum in elegiis *Valgius* honorifice appellat et quadam in ecloga de eo ait

.....ille canit quali tu voce canebas
atque soles numeros dicere Cinna tuos,
dulcior ut numquam Pylio profluxerit ore
Nestoris aut *docto* pectore Dem*odoci*
.... tra ..... ne .... llam .... credis mihi vitam
noctem non hilarum posset ..... ed.....
falleris insanus quantum si gurgite panta
Criseae quaerat flumina Castaliae.

Indem er näher auf den Inhalt dieser Verse und namentlich auf den Sinn der darin enthaltenen Vergleiche eingeht, setzt er das Gedicht, dem sie entnommen sind, in Beziehung zu der oben genannten Ode des Horaz, in welcher dieser den *Valgius* auffordert, von der Trauer über den Tod seines Lieblings Mystes abzulassen und mit ihm ein Siegeslied zu Ehren des Augustus zu singen. Hieraus folgert er, das *Valgius* in der von dem Scholiasten citirten Ekloge das Ansinnen des Horaz mit der Antwort zurückgewiesen habe, dass er die Lust zu so freudigem Werke bei ihm nicht suchen dürfe, und sucht von dieser Ansicht aus die Lücken in dem Fragment durch verschiedene Vermuthungen auszufüllen. Durch die falsche Lesart, die er nach Mai's Angabe dabei befolgte, und die er erst in den Zusätzen (S. 453) durch die oben angegebene ersetzen konnte, ist dies Geschäft ihm sehr erschwert, und manches, was sich nachher als unhaltbar bewies, dabei vorgebracht worden. Das Horazische Gedicht aber und die darin enthaltene Aufforderung giebt Anlass zu untersuchen, ob *Valgius* zu einem epischen Gedicht aufgefordert werde, und ob er überhaupt, wie behauptet worden, Epiker gewesen sey. Dies führt zu dem dem Tibull zugeschriebenen Panegyricus ad Messallam, in dem die den *Valgius* betreffenden Verse V. 179 ff., die ihn als Dichter zum Ruhm Messalla's erscheinen lassen, mit grosser Ausführlichkeit besprochen und durch Aenderung der Lesart beseitigt werden, damit sie nicht als Beweis für ein episches Gedicht angeführt werden können. Bis hierher (S. 62) hatte Alles noch so ziemlich den *Valgius* selbst berührt. Jetzt aber lernt Hr. *U.* Bergks Programm über den Dichter Cornificius (Marburg 1843) kennen, in welchem die Stelle der Veroneser Scholien von anderer Seite her besprochen war, und fühlt sich dadurch veranlasst, nicht nur die Restitutionsversuche Bergks in dem Fragment des *Valgius* zurükzuweisen, sondern auch über die zweifelhafte Person des Codrus, in dem Bergk nach Weicherts Vorgange nur einen poetischen Namen gesehn hatte, unter dem Virgil in der siebenten Ekloge seinen Gegner Cornificius durchgehechelt habe, sich weitläufig auszulassen. Diese Untersuchung führt von selbst zu dem Juvenalischen vexatus toties rauci Theseidc Codri, zumal da auch der hier erwähnte Codrus für einen fingirten Namen erklärt worden war, indem dieser Name, seit sich Virgil desselben mit Glück bedient habe, zur Bezeichnung eines schreihalsigen und

Digitized by Google

streitsüchtigen Poeten stereotyp geworden sey. Aber auch der vielbesprochene Vers des Horaz epist. I, 19, 15 Rupit Jarbitam Timagenis aemula coena — denn so schreibt Hr. *U.* statt des gewöhnlichen aemula lingua — konnte nicht umgangen werden. Denn auch hier hatte Weichert nach einer Notiz der Scholiasten in dem Namen Jarbita eine Bezeichnung desselben Codrus gesucht. Das Resultat dieser Untersuchungen ist, dass Hr. *U.* zwei Dichter mit dem wirklichen Namen Codrus anerkennt. Beide, wie schon der Name zeige, seyen Griechen gewesen, die in Rom gelebt und in griechischer Sprache gedichtet hätten, der ältere zur Zeit des Virgil und von diesem sowohl, als von Valgius hoch gefeiert, der jüngere ein Zeitgenosse Juvenals, derselbe, der aus Martial als ein armer graeculus bekannt sey. In dem von Horaz verspotteten Jarbita endlich erkennt Hr. *U.* ebenfalls eine wirklich mit diesem Namen genannte Person, einen in Rom lebenden Afrikaner, dem die verkehrte Nachäfferei, wodurch er dem gelehrten Timagenes ähnlich zu werden trachtete, das Leben gekostet habe. Wie nämlich dieser von dem niedrigen Stande eines Sklaven und Koches (Senec. controv. V, 34) zu hohen Ehren emporgestiegen sey, so habe auch jener in der Einbildung, dadurch ein Gleiches erreichen zu können, sich auf's Essen gelegt (ut — ad coenas incumberet, wie der Hr. Vf. sagt) und dabei seinen Tod gefunden. Mit dem Valgius konnten diese Auseinandersetzungen freilich insofern in Verbindung gebracht werden, als des Codrus in den Gedichten desselben Erwähnung geschehn seyn soll. Zum Valgius aber zurückkehrend (S. 119) bespricht Hr. *U.* zunächst dessen Verhältniss zu Tibull auf Veranlassung von Tib. I, 10, 11 Tunc mihi vita foret vulgi nec tristia nossem Arma, wo Heyne Valgi geschrieben hatte; Hr. *U.* verlangt frugi. Wenn er sodann die Erwähnung des Valgius in dem Panegyricus ad Messallam für dessen Bekanntschaft mit Tibull anführt, so möchten ihm darin nicht Alle ohne Weiteres beistimmen. Erst nach diesen Vorbereitungen gelangen wir (S. 130) zu den Nachrichten über die Familienverhältnisse des Valgius. Ueber diese ist nichts weiter zu ermitteln, als dass er C. Valgius Rufus hiess und 742 Consul suffectus war. Denn die Person dieses Consuls von der des Dichters zu trennen, wie man früher zu thun pflegte, wobei der Dichter ohne alle handschriftliche Autorität den Vornamen Titus erhielt, ist durchaus kein Grund vorhanden. — So weit der erste Theil des Buches, der bestimmt war, die Lebensverhältnisse des Valgius zu behandeln; der zweite (S. 142—332) führt die Ueberschrift Valgii operum reliquiae. Als das erste Werk tritt uns hier die ars rhetorica entgegen, eine lateinische Bearbeitung der τέχνη des Apollonius von Pergamum, des Lehrers des Valgius. Unter den wenigen Fragmenten, die davon vorhanden sind, ist es auffallend auch die in der vita des Terenz citirten Verse aufgeführt zu finden, die Hr. *U.* so schreibt: Scipionis fabulas edidisse Terentium Valgius in actione ait:

Hae quae vocantur fabulae huius, nonn' eas,
qui iura populis, reges gentibus dabat,
honore summo affectus fecit fabulas?

In actione nämlich, wie Hr. *U.* statt in Actaeone schreibt, soll heissen, in dem Theile der Rhetorik, der über die Figur der translatio oder μετάστασις, welche auch quaestio actionis genannt wird, handelt. Hier wären die Verse als Beispiel einer solchen translatio, wodurch eine Sache oder Aussage von einer Person auf eine andere übertragen wird, angeführt und könnten daher auch von einem anderen Vf., als Valgius selbst, — Hr. *U.* denkt an Varro — herrühren. Wir bezweifeln, dass auf diese Weise die Schwierigkeit gehoben wird; schon das möchte wenig Glauben finden, dass ein Abschnitt, welcher de actionis quaestione handelte, mit den Worten in actione bezeichnet seyn soll. Wenn das Citat Valgius in Actaeone, wie es die alten Ausgaben geben, wirklich handschriftliche Gewähr haben sollte, was bei dem jetzigen Zustande des Textes nicht zu entscheiden ist, so würde man dem Valgius in der That eine Tragödie Actaeon zuschreiben müssen. Die Lesart, Valegius natione, welche Hr. *U.* S. 443 aus einer von C. Barth benutzten Handschrift anführt, könnte veranlassen, an Valerius Soranus zu denken. Die Verse selbst sind vielleicht so zu schreiben:

Tuae quae vocantur fabulae non sunt tuae:
nonne has, qui iura regibus et populis dabat,
honore summo affectus fecit fabulas?

Ein zweites prosaisches Werk führt den Titel: res per epistulam quaesitae und ist besonders aus Citaten des Charisius bekannt, aus denen ersichtlich ist, dass es grammatisch-antiquarischen Inhaltes war. Diese beiden Werke zeigen uns den Valgius als einen nicht nur durch die Schule der Rhetorik gebildeten, sondern auch in der grammatischen und antiquarischen Gelehrsamkeit bewanderten Mann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Medicin.

Jonathan Pereira's Handbuch der Heilmittellehre — — bearbeitet v. ***Rudolf Buchheim*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 58.*)

Was die ***Anwendung*** der einzelnen Arzneimittel betrifft, so könnte man wünschen, dass Hr. *B.* hier etwas vollständiger gewesen wäre als das Original. Man muss indessen den Gründen, welche er in der Vorrede zu seiner Entschuldigung anführt, beipflichten. Das ganze Werk würde einen grossen Theil seiner Eigenthümlichkeiten eingebüsst haben, wenn Hr. *B.*, seinem Standpunkte getreu, die Anwendung nur für solche Zustände oder Fälle bestimmt hätte, in welchen die angegebene Wirkung der Arzneimittel wünschenswerth erscheint. Nach den Symptomen pathologischer Zustände die Anwendung zu bestimmen, gebühret eigentlich nur der mit der Pathologie eng verknüpften speziellen Therapie, mit welcher hier in den innigsten Zusammenhang tretend die Pharmakologie eine rationellere Stellung anstrebt. Wie sehr auch Rf. sich mit dieser Ansicht einverstanden erklärt, so ist er doch der Meinung, dass die im Buche unter der Rubrik „Anwendung" mitgetheilte Uebersicht der Krankheitsformen ohne weitere Vervollständigung in vielen Fällen durch die ordnende Hand des Herausgebers etwas systematischer oder nosologischer hätte erfolgen können.

Was die einzelnen Arzneimittel betrifft, so hat Hr. *B.* auch von solchen in neuerer Zeit empfohlenen „eine grosse Anzahl" aufgenommen, welche im Original nur kurz oder gar nicht erwähnt sind. Weggelassen sollen nur solche seyn, welche gar kein besonderes Interesse darzubieten schienen. Ref. zweifelt, dass dies von allen gelte, die er vermisst hat, z. B. *Alcohol sulphuris*, *Bebeeru*, *Monesia*, *Cainca* u. v. a. Wenigstens kann man sie gewiss nicht unwirksam nennen, wenn sie auch von der andern Seite entbehrlich scheinen. Aber wie viele hätten dann nach dieser Ansicht noch gestrichen werden müssen, die das Buch sehr ausführlich bespricht.

Der speciellen Pharmakologie schickt der Vf. eine ***allgemeine Therapie*** voran, welche Benennung in der That nicht glücklich gewählt ist, da dieser Abschnitt sich mit Gegenständen beschäftigt, die nicht unmittelbar der allgemeinen Therapie angehören. Aber auch die Bezeichnung als allgemeine Pharmakologie würde nicht passend seyn, indem hier nicht nur vieles aus der speciellen Arzneimittellehre, sondern vorzugsweise ganze Kapitel aus der Heilmittellehre (Jamatologie) abgehandelt werden. Sehen wir indessen von dem Unpassenden des Titels und den heterogenen Bestandtheilen des Inhalts ab, so enthält dieser Theil viel Schätzbares. Voran geht ihm eine kurze Geschichte der Arzneimittellehre, welche Hrn. Dr. Seidenschnur zum Vf. hat. Hierauf folgt eine Darstellung sämmtlicher Heilmittel, welche in die *psychischen* (nur kurz abgehandelten) und *somatischen* getheilt und letztere ziemlich ausführlich besprochen werden. Unter diesen zuerst die *physikalischen*, *imponderablen* (Licht, Wärme, Kälte, Elektricität, Magnetismus), die *diätetischen* (Nahrungsmittel, Klima), die *mechanischen* und *chirurgischen*, denen aber nur ihre Stelle angewiesen wird, da ihre Betrachtung „ausser dem Bereiche des Werkes" liegt, und zuletzt die *pharmakologischen* Mittel oder *Arzneien*. Hier erhalten wir aber nur eine Einleitung zur speciellen Arzneimittellehre und namentlich eine vollständige Pharmakodynamik, in welcher man schwerlich irgend ein Resultat der neuesten Forschungen vermissen wird. In dem Kapitel, welches die verschiedenen Eintheilungen der Arzneimittel abhandelt, wird auch eine physiologische von *Pereira* sehr sorgfältig ententworfene mitgetheilt, welcher er im speciellen Theile jedoch nicht gefolgt ist, wo die Mittel bekanntlich nach den Naturreichen geordnet sind.

Durch die glückliche Einigung, in welcher wir hier die gesunde Auffassung und solide Arbeit des Engländers mit der Wissenschaftlichkeit des Deutschen erscheinen sehen, haben wir ein Werk erhalten, welches angehenden und gereifteren Aerzten nicht angelegentlich genug empfohlen werden kann. Die ganze Heilmittellehre ziemlich vollständig umfassend, bietet es ihnen einen grossen Reichthum an neuen Thatsachen dar und verbreitet auch über das Alte und Bekannte ein reineres und helleres, den neuesten Entdeckungen oder Ansichten abgewonnenes Licht. Alles darin ist klar und fasslich dargestellt und häufig durch Abbildungen versinnlicht, welche theils Apparate zu chemischen und pharmaceutischen Arbeiten, theils Arzneipflanzen darstellen, an welchen trotz der kleinen Dimensionen das Charakteristische stets deutlich hervortritt. Dass die äussere Ausstattung des Werkes so trefflich ist, wie wir sie von dem würdigen Verleger gewohnt sind, bedarf nicht erst der Versicherung.

Dr. *Herm. Friedländer.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Litteratur.

1) *De C. Valgii Rufi poematis commentatio.* Scripsit *Robertus Unger* etc.

2) *Carmina Valerii Catonis cum Augusti Ferdinandi Naekii annotationibus* — — Cura *Ludovici Schopeni* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 59.*)

Von den Gedichten des Valgius führt das erste den Titel de herbarum viribus nach dem Zeugniss des Plinius N. H. XXV, 1 dass er imperfecto volumine ad divum Augustum über die Heilkraft der Kräuter gehandelt habe. Auch die wiederholten Anführungen des Valgius unter den von Plinius benutzten Quellen beziehn sich hierauf. Dass aber ein Gedicht darunter zu verstehen sey, bringt Hr. *U.* erst aus den Worten des Quintilian X, 1, 56 heraus: Quid? Nicandrum frustra secuti Macer atque Virgilius? Da nämlich Virgil, wie er aus einer Vergleichung aller in Betracht kommenden Stellen nachweist, als Nachahmer des Nikander nicht genannt werden könne, so schliesst er, dass Valgius statt Virgilius zu schreiben und eine Nachahmung der Alexipharmaca zu verstehn sey. Als Epigrammendichter ist Valgius nur aus einem Citat des Charisius bekannt. Die Behandlung der elegiae, welche Valgius, wie schon aus Horaz ersichtlich ist, dichtete, eröffnet eine Erörterung über den darin besungenen Knaben Mystes, in der nachgewiesen wird, was wohl kaum des Nachweises bedurft hätte, was unter einem puer delicatus zu verstehen sey. Von Fragmenten sind ausser dem längeren oben angeführten nur zwei Distichen vorhanden. Da diese beide von einer Wasserfahrt, das eine mit Erwähnung des Po, reden, so verbindet Hr. *U.* dieselben und schliesst daraus, dass Valgius in dem Gedichte, dem sie entnommen sind, eine Reise von Ravenna in die oberen Pogegenden beschrieben habe; also ein Reisegedicht, wie die Satiren des Lucilius und Horaz. Bukolische Gedichte hat man dem Valgius schon längst auf Anlass eines Fragmentes von zwei Versen, die durch ihren Inhalt unverkennbar auf ein Hirtengedicht hinweisen, beigelegt. Zu einer längeren Erörterung aber führt eine Erwähnung bei Seneca ep. 51 Tu istic habes Aetnam, illum nobilissimum Siciliae montem, quem quare dixerit Messalla unicum sive Valgius, apud utrumque enim legi, non reperio; nicht sowohl über den Sinn des Beiwortes unicus, als um das Gedicht ausfindig zu machen, in welchem es vorgekommen sey. So gleichgültig dies scheint, so hat der Hr. Vf. daraus doch ein zu überraschendes Resultat zu gewinnen gewusst, als dass wir ihm dabei nicht folgen müssten. Indem er sich zunächst in eine Untersuchung über die bukolischen Dichter der Römer überhaupt einlässt (S. 285) stellt er als den ersten, von dem bukolische Gedichte nachzuweisen seyen, den Calvus hin. Die Beweise dafür stehn auf schwachen Füssen. Das Zeugniss des Plinius nämlich N. H. XXVIII, 4 Hinc Theocriti apud Graecos, Catulli apud nos proximeque Virgilii incantamentorum amatoria imitatio weise wie für Theokrit und Virgil, so auch für den dritten der genannten Dichter auf ein Hirtengedicht. Aber der Name des Catull ist ihm verdächtig, da von einem solchen Gedichte desselben nichts bekannt ist. Er schreibt daher Calvi statt Catulli, weil Calvus sich in verschiedenartigen Gedichten versucht habe. Dass Catulls Name mit dem anderer Dichter verwechselt worden sey, wird Niemand bezweifeln; auch, dass er mit dem des Calvus leicht vertauscht werden könne, wird dem Vf. jeder glauben und keine paläographische Beweise weiter dafür verlangen; sind doch nicht selten viel mehr verschiedene Namen von den lateinischen Grammatikern verwechselt. Aber sollte Hr. *U.* wirklich glauben, dass Catull jene incantamenta amatoria, für die denn doch nicht einmal das Hirtengedicht eine so ganz stehende Form war, nicht habe schreiben können? Oder meint er, dass Catulls Gedichte in unserer Sammlung, die doch ohne Zweifel sehr in Unordnung ist, alle erhalten seyen? Die Versuche wenigstens, die er hier und im Index v. Catullus an einigen Fragmenten macht, sie andern

Digitized by Google

Dichtern zuzuweisen, überzeugen noch nicht, dass nichts verloren gegangen sey. Nach solcher Argumentation darf man sich freilich nicht wundern, wenn der Hr. Vf. auch zwei ohne Angabe des Dichters von Charisius p. 254 citirte Verse ohne anderen Grund, als weil darin der Mond angerufen wird, dem Calvus zuweist und in dem auf solche Weise entdeckten Zaubergedichte unterbringt. Und doch scheut er sich nicht, diese Vermuthungen als Gewissheit auszugeben (certus sum S. 292, comprobavimus S. 296). Auf Calvus folgt der Dichter Varius, den Schol. Hor. carm. I, 6 eclogarum auctor nennt, ein Zeugniss, welches Weichert ohne Grund verdächtigt, Hr. *U.* mit Recht wieder in Schutz genommen hat. Auch dass unter eclogae keine Bukolika, sondern andere kurze Gedichte zu verstehn seyen, wie Hr. *U.* will, ist dem Sinne des Wortes nach nicht unmöglich; nur wird man daneben auch das Gegentheil als eine Möglichkeit stehn lassen müssen. Codrus wird mit Rücksicht auf das zu Anfange des Buches über ihn Gesagte als Dichter griechischer Bukolika aufgeführt. Dasselbe gilt von Messalla, mit Rücksicht auf welchen diese ganze Untersuchung aufgenommen war. Der Beweis, dass dieser griechische Bukolika geschrieben habe, ist zu entnehmen aus der unter den Virgilischen Katalekten stehenden elegia ad Messallam. Dass er bukolische Gedichte geschrieben, hatte man längst aus dem, was in jener Elegie über den Inhalt seiner Gedichte gesagt wird, entnommen. Dass diese aber nicht lateinisch, sondern griechisch abgefasst waren, hat Hr. *U.* zuerst geschlossen aus V. 13 ff. Pauca tua in nostras venerunt carmina chartas Carmina cum lingua tum sale Cecropio sqq. Alle Erklärungen dieser Verse, welche die Interpreten versucht haben, widerstreben dem einfachen Sinn der Worte, welche nichts anders bedeuten können, als dass Messalla griechische Gedichte gemacht, welche der Vf. der Elegie übersetzt habe. Geht man dann weiter auf die Bedeutung der ganzen Elegie ein, welche auf verschiedene Weise erklärt, von Einigen auch in sehr späte Zeit gesetzt worden ist, so ergiebt sich, dass sie nichts andres seyn kann, als ein Gedicht, mit dem der Dichter den aus dem Kriege heimkehrenden Messalla begrüsste, und mit dem er zugleich jene Uebersetzung überreichte. Messalla also hatte griechische Bukolika geschrieben, diese hatte der Vf. der Elegie, um ihnen eine grössere Verbreitung zu sichern, übersetzt und denselben diese Elegie als eine Art Dedicationsschreiben hinzugefügt. Damit sind zugleich alle Bedenken über das Alter des Gedichtes, das nach dieser Auffassung entschieden der augusteischen Zeit angehört, niedergeschlagen. Bis hierher steht der Hr. Vf. mit seinen Folgerungen auf festem Boden. Nicht dasselbe aber lässt sich sagen, wenn er weiter gehend Valgius als den Vf. der Elegie hinstellt. Der Beweis dafür — denn dass Valgius Freund Messalla's und selbst bukolischer Dichter gewesen, kann als ein solcher nicht gelten — liegt in den oben angeführten Worten Seneca's Aetnam quare dixerit Messalla unicum sive Valgius, apud utrumque enim legi, non reperio. Das auffallende sive deutet Hr. *U.* so, dass an das griechische Original des Messalla und die lateinische Uebersetzung des Valgius zu denken sey. Jener möge ἃ μόνα Αἴτνα geschrieben, dieser mons unicus Aetna übersetzt haben. Allein es ist nicht abzusehn, warum nicht ebenso gut zwei ganz verschiedene Stellen beider Dichter verstanden seyn können. Hr. *U.* hätte nach dem vorher über die Verse in der vita Terentii Gesagten auch an ein Citat in der Rhetorik denken können. Doch wollen wir darüber nicht streiten, da auch wir es für eine ansprechende Vermuthung, aber auch nicht für mehr, anerkennen, dass Valgius als Uebersetzer des Messalla bezeichnet werde, wodurch er zugleich zum Vf. der elegia ad Messallam würde. Nach dieser Ansicht hätte nun die Elegie unter die Fragmente aufgenommen und erklärt werden müssen, und nur die Ausdehnung, die die Arbeit schon gewonnen hat, verhindert den Hrn. Vf. daran: Verum hoc quod longiorem desiderat laborem destinandum putavi alteri harum commentationum parti. Also auch der so über Erwarten grosse Umfang des Buches hat noch nicht genügt, den Stoff zu erschöpfen, von dem noch ein Theil für eine zweite Abhandlung aufgespart werden musste. Mit dieser mögen denn auch die Untersuchungen über Calvus, Varius, Gallus und Lucanus, die ursprünglich schon für diese Schrift bestimmt waren (S. VIII) zu erwarten seyn. Für jetzt lässt der Hr. Vf. S. 333—472 noch eine Reihe von Excursen folgen, zum Theil nur Zusätze zu dem früher Behandelten, zum Theil wirkliche Excurse, welche an gelegentliche Erwähnungen im Text anknüpfend andere mit dem Gange der Untersuchung in keiner Verbindung stehende Gegenstände behandeln. Letztere beziehn sich meistens auf Erklärung und Kritik schwieriger Dichterstellen welche mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit

Digitized by Google

abgehandelt werden. Besonders Horaz, und nächst ihm Manilius, aber auch Catull, Tibull, Properz, Lucan u. A. werden darin besprochen. Den Schluss des Buches macht ein dreifach getheiltes Register, index scriptorum, rerum und palaeographicus, letzterer über die vielen paläographischen Bemerkungen, welche in dem Buche zerstreut sind. Der Hr. Vf. hat sehr wohl gethan, sein Buch mit diesen genau gearbeiteten Registern auszustatten. Es war das einzige Mittel, dasselbe bei der Mannigfaltigkeit des darin aufgehäuften Stoffes, der in Vorstehendem nur in den Hauptumrissen wiedergegeben werden konnte, dem Gebrauche zugänglich zu machen. Indess möchte diese Mannigfaltigkeit des Inhaltes sich noch ertragen lassen, wenn der Hr. Vf. nur für eine gefälligere Verarbeitung im Einzelnen Sorge getragen hätte. Es ist eine harte Zumuthung für den Leser, sich durch diese von Citaten und Anführungszeichen, mit denen die Meinungen Anderer meistens wörtlich wiedergegeben werden, strotzenden, von Zwischensätzen und verschiedenartigen Klammern, welche die gelegentlich eingefügten Bemerkungen einschliessen, unterbrochenen Sätze, die bisweilen noch über den Raum einer Seite hinausgeführt werden, hindurchzuarbeiten und die Meinung des Vf.'s herauszufinden. Einiges wäre besser ganz weggelassen. Denn wozu diese Menge von Citaten über Dinge, welche gar keines Beweises bedürfen, wie über publica festa S. 43 und 241, über den Gesang des Demodokus und die Beredtsamkeit des Nestor S. 51? Wozu namentlich diese ermüdenden paläographischen Nachweise, mit denen jede Aenderung einer Lesart überschüttet wird, wie C. Valgius st. Evalgius S. 134, Nectareo st. Nestoris, S. 240, hinc st. hic S. 261, bimi st. vini S. 270? als ob Beispiele für die Verwechslung einzelner Buchstaben, welche geändert werden, je im Stande wären, einer Conjectur, wenn sie sich nicht im Ganzen und auf den ersten Blick empfiehlt, mehr Wahrscheinlichkeit zu geben.

Es bleibt nach dieser allgemeinen Uebersicht nur noch übrig, Weniges zu näherer Besprechung hervorzuheben. Schon vorher hatten wir Gelegenheit zu bemerken, dass Hr. *U.* allzu geneigt ist, das was sich nach seinen Combinationen als möglich erweist für Gewissheit zu nehmen und auf diesem schwankenden Fundament seine Folgerungen weiter zu bauen, ein Verfahren, das auf dem unsicheren Gebiete der Fragmentenlitteratur allerdings sehr nahe liegt und bis zu einem gewissen Grade kaum zu vermeiden ist. In dieser Beziehung scheint uns Hr. *U.* gleich bei dem Ausgangspunkte seiner ganzen Untersuchung gefehlt zu haben, indem er das oben angeführte Citat der Scholiasten des Virgil auf die an Valgius ergangene Aufforderung des Horaz zu einem Siegeslied bezieht. Dies könnte nur zugegeben werden, wenn in den Versen, so weit sie erhalten sind, deutlich ausgesprochen wäre, dass der Dichter für ein frohes Lied nicht gestimmt wäre. Wie dieses Letztere aber aus den Worten falleris insanus, quantum si gurgite nauta Criseae quaerat flumina Castaliae abgenommen werden kann, ist nicht abzusehn. Denn selbst wenn man quantum etc. mit falleris verbindet, wie Hr. *U.* thun musste, so lange er die Lesart insanus nicht kannte und die von Mai gelassene Lücke durch in medio ergänzte, so berechtigt dies noch nicht, den Vergleich mit dem Schiffer, welcher süsses Wasser im Meere zu finden wähnt, so streng festzuhalten, dass damit kein anderer Irrthum bezeichnet werden konnte, als der eines Freundes, welcher ein heiteres Gedicht von dem trauernden Dichter verlangte. Allein wer ohne vorgefasste Meinung an die Stelle herantritt wird viel eher geneigt seyn, jene Worte enger mit insanus zu verbinden, so dass nur die Bezeichnung eines hohen Grades von Wahnsinn darin ausgedrückt ist. Welcher Art aber diese insania sey, wird man vergebens zu errathen versuchen, so lange nicht das vorhergehende sehr lükkenhafte Distichon vollständig vorliegt. Dieses aber mit einiger Wahrscheinlichkeit zu ergänzen, ist deshalb unmöglich, weil gar nicht zu bestimmen ist, welche Sicherheit die in der Lücke durchschimmernden Buchstaben haben. Ergänzungen dieser Art können nur über der Handschrift selbst bei wiederholter ruhiger Vergleichung der verloschenen Züge gemacht werden. Nur so viel lässt sich mit einiger Gewissheit sagen, was zugleich gegen Hrn. *U.'s* Ansicht spricht, dass auch die beiden letzten Distichen ebensogut, wie die beiden ersten auf Codrus Bezug gehabt haben müssen. Dasselbe gilt von der Lücke zu Anfang des ersten Verses. Hier hatte Rec., um den Umfang und die höchst unbestimmt durchscheinenden Züge des fehlenden Wortes zu bezeichnen, quondam angegeben. Hr. *U.* benutzt dies, um seiner Ansicht gemäss ad hor. odam (S. 455) zu ändern, eine Art zu citiren, für die sich schwerlich ein zweites Beispiel möchte finden lassen, und schreibt den Vers: ille canit quali tu versu, Calve, canebas. Da jedoch die Worte

Digitized by Google

selbst gar keinen Grund zu einer so wenig wahrscheinlichen Aenderung enthalten, so ist nicht zu bezweifeln, dass das ausgefallene Wort den ersten Fuss des sonst unverdorbenen Verses enthielt. Wem es nur darauf ankommt, diesen auszufüllen, und ein höherer Grad von Wahrscheinlichkeit lässt sich hier nicht erreichen, dem kann es an Vermuthungen nicht fehlen. Wenn Rec. früher vermuthete, dass codrus stehn, und darnach ille canit Codrus zu schreiben seyn möchte, so wendet Hr. *U.* dagegen mit Recht nur das ein, dass dadurch eine Umstellung nöthig wird, schon Codrus at ille würde nichts gegen sich haben. Die übrigen Verse aber, welche, wie sie oben geschrieben sind, auch in den als Supplement bezeichneten Stellen als ziemlich sicher gelten dürfen, muss Rec. trotz der verschiedenen Ausstellungen, die Hr. *U.* daran macht, als unverdorben anerkennen. Hr. *U.* sucht allerdings S. 54 und 257 nachzuweisen, dass die Verbindung Pylio profluxerit ore Nestoris nicht lateinisch sey, weil die Construction des Adjectivs, wonach es mit dem Nomen statt mit dem von diesem abhängigen Genitiv verbunden wird, bei ausdrücklicher Angabe des Namens, Pylio ore Nestoris st. ore Pylii Nestoris, nicht stattfinden könne. Aber abgesehn davon, dass kein Grund zu dieser Beschränkung vorhanden ist, sobald nur das Beiwort dem Gegenstande, mit dem es verbunden ist, wirklich zukommt, reichen auch die Distinctionen des Hrn. Vf.'s nicht aus, um Ausdrücke wie antiqui Neleia Nestoris arva (Ovid. her. I, 63), wofür man eher antiqua Nelei Nestoris arva erwartet hätte, und Alexandri Phrygio sub pectore (Lucret. I, 475), was Hr. *U.* durch seine Erklärung doch nicht beseitigen kann, als verschieden von dem vorliegenden zu erweisen. Ebensowenig kann Rec. in der Verbindung quali tu voce canebas, dulcior ut numquam profluxerit mit Ergänzung von vox etwas Fehlerhaftes finden. Hiernach kann Rec. den Aenderungen Hn. *U.*'s nicht beistimmen, wenn er die Verse nach vielen Versuchen schliesslich so schreibt: Ille canit, quali tu versu, Calve, canebas atque solet numeros dicere, Cinna, tuos, dulcior ut numquam Pylio profluxerit ore nectareo aut cantus pectore Demodoci. Detrahere haec pullam credis mihi tempora mitram? Nyctimene hilarum posset inire chorum? Falleris etc. Ein anderer Gegenstand, dem Hr. *U.* eine ausführliche Besprechung widmet, ist der Name Codrus. Hier hat er ohne Zweifel richtig gesehn, dass der Juvenalische Codrus und der von Virgil und Valgius genannte nichts mit einander gemein haben. Ersterer ist ein zu Juvenals Zeiten lebender schlechter Dichter, und es ist nichts dagegen zu sagen, dass er ein Grieche gewesen und wirklich diesen Namen geführt habe. Was die Erwähnung des Namens in der siebenten Ekloge Virgils betrifft, V. 21 aut mihi carmen, Quale meo Codro, concedite, proxima Phoebi Versibus ille facit und V. 26 invidia rumpantur ut ilia Codro, so hat Hr. *U.* durch eine gründliche Erklärung des Ausdruckes ilia rumpi und des entsprechenden griechischen διαῤῥήγνυσθαι nachgewiesen, dass Virgil keineswegs einen Tadel, sondern vielmehr das höchste Lob über jenen Codrus ausspreche. Nur kann Rec. darin nicht beistimmen, dass unter demselben ein griechischer Bukoliker der Zeit zu verstehen sey, sondern wie die übrigen in der Ekloge vorkommenden Namen, Daphnis, Corydon, Thyrsis, Melibocus, so wird auch Codrus nichts als ein Hirtenname seyn; und wenn man den ganzen Wechselgesang der Hirten, wie ihn Virgil schildert, vergleicht, so ist es wahrscheinlich, dass damit ein schöner Hirtenjüngling ähnlicher Art, wie die zuletzt genannten Alexis und Lycidas, bezeichnet wird. Dass diesem die Gabe der Dichtkunst und des Gesanges beigelegt wird, widerspricht dem ebensowenig, als die Erwähnung in den Elegien des Valgius. Wollte man diese Ansicht in das Fragment des Letztern hineintragen, so liesse sich der erste Vers ergänzen sed puer ille canit. Auf jeden Fall aber, das hat Hr. *U.* überzeugend erwiesen, ist Cornificius dem Namen ebenso fremd, als der Horazische Jarbita. Möglich allerdings wäre es, dass unter dem Namen irgend ein Dichter der Zeit verborgen ist, aber die Worte nöthigen nicht zu der Annahme, und die schwankenden Angaben der alten Erklärer des Virgil sind wohl nur ein Ueberrest einer allegorischen Erklärung, welche alt genug ist, als dass die Autorität einer so hoch hinaufgehenden Quelle, wie die Veroneser Scholien, Bedenken erregen dürfte. Was neuerdings von J. Becker Z. f. AW. 1847 S. 1060. zur Begründung der alten Ansicht, dass Cornificius unter dem Namen zu verstehn sey, beigebracht ist, ist von Hrn. *U.* S. X richtig widerlegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Litteratur.

1) *De C. Valgii Rufi poematis commentatio.* Scripsit *Robertus Unger* etc.

2) *Carmina Valerii Catonis cum Augusti Ferdinandi Naekii annotationibus* — — Cura *Ludovici Schopeni* etc.

(*Beschluss von Nr. 60.*)

Diese Bemerkungen mögen genügen, um von dem Inhalte des Buches und der Art der Behandlung eine Vorstellung zu geben. Rec. hat dabei mit den Ausstellungen, die er an Einzelnem machen, und dem Tadel, den er über die Form aussprechen musste, nicht zurückgehalten und kann jetzt um so eher den Werth, den die Arbeit durch die gelehrte Behandlung so mannigfaltiger Gegenstände behält, anerkennen. Der geehrte Vf. aber wird darin um so weniger eine Verkennung seines Verdienstes sehn, als er selbst seine Vorgänger, wo er von ihnen abweicht, mit harten Worten, und was namentlich von dem trefflichen Herausgeber des Manilius gilt, oft mehr als billig zu tadeln gewohnt ist.

2) In dem an zweiter Stelle genannten Buche verehren wir ein theures Vermächtniss Naeke's, welches Hr. *Schopen*, der Freund des Verstorbenen, aus dessen Nachlass herausgegeben hat. Das Buch war in seiner gegenwärtigen Gestalt schon vor ungefähr zwanzig Jahren vollendet und von Naeke selbst mit grösster Sorgfalt zum Druck fertig gemacht. Dass er diesen dennoch nicht selbst mehr besorgen konnte, mag theils in der nie befriedigten Genauigkeit des Vf.'s, der unablässig zu feilen bemüht war, seinen Grund haben; theils mögen dieselben äusseren Hindernisse, die die Herausgabe nach seinem Tode so lange verzögerten, auch bei seinen Lebzeiten schon dem Druck im Wege gestanden haben. Für Hrn. *Schopen* aber, der die Mängel, welche der Arbeit anhaften, sicherlich nicht verkannte, musste es misslich seyn, mit eigner Hand nachzubessern, oder selbstständig durchzuarbeiten, was er von einem hochverehrten Freunde so vollkommen ausgearbeitet vorfand. Es blieb kaum etwas anderes, als das Werk ganz so wie es der Vf. hinterlassen hatte, zu geben, und der Herausgeber kann sicher seyn, dass er sich durch die Arbeit, der er sich unterzogen, den Dank der Philologen erworben hat. Naeke, der überall an der feinsten Arbeit im Kleinen sein Gefallen hatte, hat hier das kleine Gedicht, das unter dem Namen Dirae dem Valerius Cato zugeschrieben zu werden pflegt, zum Gegenstande seiner Untersuchungen genommen. Er hat die wenigen Verse nicht für zu gering erachtet, sich eine lange Reihe von Jahren mit ihnen zu beschäftigen und Alles, was sie berührt, auf's Sorgfältigste zu durchforschen. Das Missverhältniss zwischen dem geringen Umfange eines Textes von 183 Versen und der breiten Ausführlichkeit des durch langjährige Studien angewachsenen Commentars, zu dem im weitern Sinne auch die vier auf dem Titel genannten Abhandlungen zu rechnen sind, liegt auf der Hand, und insofern darf man das Buch wohl dem vorher besprochenen zur Seite stellen. Desto angenehmer fühlt man sich hier bei genauerem Eingehn durch die Sorgfalt, mit der Alles bis ins Kleinste durchgearbeitet und in eine leichte, reinliche Form gebracht ist, überrascht, und manche feine Bemerkung entschädigt für eine längere Abschweifung vom Gegenstande. Was die Kritik des Gedichtes angeht, so giebt Naeke in der vierten Abhandlung de libris tam scriptis quam editis, qui carmina Catonis continent über die Quellen und Hülfsmittel, welche ihm dabei zu Gebote standen, Rechenschaft. An Hdschrr. werden 15, die entweder von ihm selbst oder in seinem Auftrage verglichen oder sonst näher bekannt waren, aufgezählt und ausführlich beschrieben, darauf sämmtliche Ausgaben des Virgil, in denen das Gedicht vorkommt, von der editio Romana s. l. et a. bis zu der Ausgabe von Putsche, von denen ebenfalls noch 17 aus dem funfzehnten Jahrhundert verglichen sind. Als die vorzüglichsten Hdschrr. werden ein Thuaneus saec. XI und Augustanus, d. h. Trierer, dessen Alter nicht angegeben ist, bezeichnet. Den heutigen Anforderungen an die Textes-kritik entspricht dies Verfahren nicht mehr. Denn, wenn auch eine genaue Classification der Hdschrr. bei einem Gedichte dieser Art ohne Berücksichti-

Digitized by Google

gung der andern Stücke, mit denen es verbunden zu seyn pflegt, nicht möglich war und hier um so weniger erwartet werden durfte, als Naeke bei Weitem nicht alle Hdschrr. in Erwägung ziehen konnte, so hätte doch wenigstens eine Auswahl aus den Hülfsmitteln, welche sicherlich nicht alle nöthig waren, gegeben werden müssen, um die als zuverlässig und ausreichend erkannten Quellen mit Consequenz zu benutzen. Aufmerksamkeit verdient in dieser Abhandlung noch die S. 363 ff. gemachte Bemerkung über das Abschreiben der Hdschrr. aus gedruckten Ausgaben, was in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrh. durchaus nicht selten war. Der Mangel einer festen und deutlichen handschriftlichen Grundlage macht sich auch bei der Behandlung des Textes selbst bemerkbar. Die Varianten sind ohne Ordnung in den Commentar selbst verflochten und an jeder Stelle nach Belieben aus der Masse des kritischen Materials gewählt, statt dass dieses von vornherein hätte gesichtet werden sollen. Doch soll damit nicht gesagt seyn, dass nicht für die Kritik und Erklärung einzelner Stellen in dem Commentare Vortreffliches geleistet sey. Wie es überall der Fall zu seyn pflegt, wo die Hdschrr. lange über Gebühr ausser Acht gelassen waren, so fand sich auch hier vielfach Gelegenheit, die handschriftliche Lesart gegen die masslosen Aenderungen früherer Herausgeber in Schutz zu nehmen, und Naeke's Name bürgt Jedem dafür, dass er dabei nicht einer übermässigen Aengstlichkeit verfallen ist. Wir wenden uns daher, ohne uns auf einzelne Verse näher einzulassen, sogleich zu den Fragen über die Auffassung des Ganzen, die besonders in den drei zunächst auf den Commentar folgenden Abhandlungen behandelt werden. Die erste de Virgilii libello invenalis Iuli verbreitet sich über die ganze Sammlung von kleinen Gedichten, die in den Hdschrr. jenen Namen zu führen pflegt, und in der die Dirae gewöhnlich vorkommen. Naeke ist der Meinung, dass die Sammlung, welche einige Gedichte, die nach guter Autorität dem Virgil zugeschrieben werden, wie namentlich der Culex, neben andern, die ihm entschieden nicht gehören, enthalte, allerdings bald nach dem Tode Virgils entstanden, dann aber erweitert sey und in ihrer jetzigen Gestalt erst aus dem sechsten oder siebenten Jahrh. stammen möge. Obgleich die Fragen über die einzelnen Gedichte, die dabei zur Sprache kommen, keineswegs erschöpft sind, so wird doch Jeder mit Interesse Naeke's Ansichten über Gegenstände, über welche zu urtheilen er vor allen Andern berufen war, kennen lernen, und Niemand wird es ungern sehn, dass er um die Frage nach dem Vf. der Dirae zu entscheiden, sich vorher über die ganze Sammlung ausgesprochen hat. Für diese letzteren folgt Naeke der Ansicht Scaligers, dass sie von Valerius Cato verfasst und aus dessen Gedichten in die mit Virgils Namen bezeichnete Sammlung aufgenommen seyen. Zugleich theilt er nach einer zuerst von Jacobs aufgestellten Ansicht das ganze Stück in zwei Gedichte, von denen nur das erste den Namen Dirae behält, das zweite dagegen als ein einzelnes Gedicht aus dem Lydia betitelten Buche ecloga e Lydia genannt wird. Die erste Behauptung, dass Cato der Vf. sey, welche Scaliger auf die Angaben Suetons (illustr. gramm. XI) über Cato, die ihm genau auf den Vf. des Gedichtes zu passen schienen, gründete, führt Naeke in der zweiten Abhandlung, vita Catonis et scripta und in der dritten de poesi Catoniana weiter aus. Die hierher gehörenden Worte Suetons lauten: Valerius Cato, ut nonnulli tradiderunt, Burseni cuiusdam libertus, ex Gallia, ipse libello, cui est titulus indignatio, ingenium se natum ait, et pupillum relictum, eoque facilius licentia Sullani temporis exutum patrimonio. — Scripsit praeter grammaticos libellos etiam poemata, ex quibus praecipue probantur Lydia et Diana. Hiernach hatte also Cato, früh des Vaters beraubt, in der Sullanischen Zeit sein Erbtheil verloren, und eine Geliebte Lydia (denn darauf deutet man zunächst den Namen des Gedichtes) besungen. Ein Gedicht nun, wie die Dirae, kann seinem ganzen Inhalte nach unmöglich anders, als unmittelbar nach dem Verlust des Ackers, den es zum Gegenstande hat, geschrieben seyn. Da also dieser Verlust, auf den man die von Sueton erwähnte Beraubung deutete, nicht in das Alter eines pupillus, dem das Gedicht offenbar nicht zugemuthet werden kann, fallen darf, so erklärt Naeke die Worte Suetons so: Cato sey nicht als Unmündiger seines Erbes von Sulla beraubt, sondern die Beraubung sey nur durch den frühen Tod des Vaters und die dadurch entstandene Unsicherheit des Besitzes erleichtert worden. Mithin falle die Jugend desselben nicht nothwendig in die Sullanische Zeit, sondern, da er schon vorher, wie einzelne Stellen der Dirae zeigen, die Lydia geliebt habe, so dürfe man sich ihn um diese Zeit (673) vielmehr als einen Mann von 28 Jahren denken. Da ferner der Ausdruck licentia Sullani temporis exutum patrimonio auf einen ungerechten Richterspruch zu deuten scheint, so nimmt Naeke an, Cato sey von einem doppelten Verluste betroffen worden. Zuerst sey der Acker ihm durch einen Richterspruch entzogen, und darauf habe er die Indigatio, eben-

Digitized by Google

falls ein Gedicht verfasst, dann sey der Raub einem Soldaten überwiesen, und dies habe Anlass zu den Dirae, deren Anfang an das frühere Gedicht anknüpfe, gegeben. Abgesehn davon, dass bei dieser Erklärung ganz willkührlich eine doppelte Beraubung angenommen wird, so werden dadurch auch auf eine sehr gezwungene Weise die so eng verbundenen Worte pupillum relictum und eoque facilius exutum patrimonio auseinander gerissen. Offenbar ist sie nur gemacht, um Cato als den Vf. des Gedichtes noch festhalten zu können. Naeke verfährt, als ob es anderweitig feststände, dass dieser und kein Anderer der Dichter der Dirae sey, und als ob es nur darauf ankäme, diese Thatsache in Einklang mit den Angaben Suetons zu bringen, während doch diese vielmehr den einzigen Beweis für das, was vorausgesetzt wird, geben sollen. Wenn man aber bedenkt, dass Sueton weder von einem Acker, noch von einer Assignation an Soldaten redet, so bleibt nichts, was der Dichter der Dirae mit jenem Cato gemein hätte, als der Name der Geliebten Lydia, der doch wahrlich allgemein genug ist, um bei mehr als Einem Dichter vorkommen zu können. Nimmt man noch hinzu, dass Cato als pupillus von dem Verluste seines Erbtheils betroffen wurde (denn schwerlich sind die Worte anders zu deuten), dann sollte man im Gegentheil aus der Stelle schliessen, dass er der Vf. nicht war. Dies ist denn auch mit Recht von Merkel in Ovid. Jb. S. 364 ausgesprochen, dem wir auch darin beistimmen, dass das Gedicht sich wahrscheinlich auf die von Antonius und Octavian vorgenommenen Ackervertheilungen (713), bei der noch mancher andere Dichter den Verlust seines Landgutes zu beklagen hatte, beziehe. Den Namen des vielleicht wenig bekannten Dichters ausfindig zu machen, wird bei dem Mangel bestimmter Andeutungen nicht möglich seyn. Die Lebenszeit des Cato aber muss nach diesen Bestimmungen um einige Jahre herabgerückt werden, so dass sein Geburtsjahr nicht lange vor der Sullanischen Gesetzgebung, etwa zwischen 660 und 670 zu suchen ist, womit die übrigen sehr unbestimmten Andeutungen über seine Zeit eben so gut zu vereinigen sind, als mit Naeke's Rechnung, nach der er schon vor 650 geboren seyn müsste. Das Zeugniss des Furius Bibaculus, der in einem Gedichte bei Sueton a. a. O. von ihm sagt quem tres cauliculi — ad summam propo nutriant senectam, worauf Naeke am meisten Gewicht legt, beweist an sich weiter nichts, als dass jener den Cato noch als einen hochbejahrten Mann gesehn habe, nicht dass er auch jünger gewesen sey, als dieser. Ueberdies aber darf die schwankende Autorität des Hieronymus, der das Geburtsjahr des Furius Bibaculus schon 651 ansetzt, nicht abhalten, diesen, was auch aus andern Gründen wahrscheinlich ist, um einige Jahre jünger zu machen. Von den Werken des Cato, die Naeke ebenfalls bespricht, wollen wir nur die Indignatio erwähnen, die man nach dem, was Sueton darüber sagt, am wahrscheinlichsten für eine Entgegnung, gleichviel ob in Versen oder in Prosa, auf die Angriffe und Verläumdungen seiner Feinde, die auch seine Herkunft angezweifelt hatten, halten möchte. Doch um zu den Dirae zurückzukehren, so muss nach dem vorher Bemerkten auch die dritte Abhandlung de poesi Catoniana, welche die Aufgabe hat, aus der Sprache des Gedichtes nachzuweisen, dass es nicht jünger seyn könne, als die Sullanische Zeit, dieser ihrer Haupttendenz nach für verfehlt gelten. Naeke sucht dies durch Beobachtungen über die auffallenden Wiederholungen desselben Wortes, über Häufung der Epitheta ohne Copula, über die Wortstellung und über die Art der Satzverbindung, wobei besondera die Form der Parenthese und der Apostrophe hervorzuheben ist, und endlich durch eine Reihe von Bemerkungen über den Versbau zu beweisen. Er scheint aber dabei nicht gehörig beachtet zu haben, dass nicht alle Dichter nach dem Maassstabe, den die vollendeten Muster einer Zeit, wie es namentlich Virgil für die Periode, der wir das Gedicht zugewiesen haben, ist, beurtheilt werden dürfen. Dennoch aber enthält gerade diese Abhandlung eine Menge feiner Beobachtungen über den poetischen Sprachgebrauch, welche immer ihren Werth behaupten werden und überhaupt das Buch von der glänzendsten Seite zeigen. — Was die Theilung der Verse in zwei Gedichte betrifft, so dass mit V. 104 ein neues Gedicht beginnt, so hat Naeke richtig gesehn, dass beide Stücke nichts weiter mit einander gemein haben, als den Namen Lydia. Sollten sie Ein Gedicht bilden, so konnte unmöglich der Verlust des Ackers in dem letzten Theile so ganz ausser Acht gelassen werden. Auch daran ist kein Grund zu zweifeln, dass das zweite Gedicht vollständig erhalten ist. Nach Inhalt und Sprache zu urtheilen, ist es demselben unbekannten Dichter, von dem die Dirae herrühren, zuzuschreiben, und dies mag der Grund seyn, weshalb es mit jenen erst zusammengestellt, dann verbunden wurde. Schwieriger ist die Frage, wie die Dirae für sich zu verstehn sind. Die Entscheidung darüber lehnt sich hauptsächlich an die Bedeutung

Digitized by Google

des in dem Gedichte öfter angeredeten Battarus. Früher suchte man darin die Bezeichnung eines Waldes oder eines Berges oder sonst eines Gegenstandes der Art auf dem Landgute des Dichters. Naeke sah ein, dass es nur der Name eines Mannes seyn kann, und verstand darunter einen Sklaven, den man sich als einen Flötenbläser, der das Lied seines Herrn begleite und diesen durch sein Spiel immer von Neuem wieder anrege, zu denken habe. Gegen diese schon früher von Naeke ausgesprochene Erklärung hat C. F. Hermann in der Recension von Putsche's Ausgabe der Dirae Allg. Schulzt. 1831 n. 49 und neuerdings in einer Recension der Näkeschen Bearbeitung Z. f. AW. 1848 n. 70 besonders deshalb Bedenken erhoben, weil der Ausdruck Nec fecunda, seuis nostri felicia rura, Semina parturiant segetes (V. 10) nur für einen Sklaven, der seinen Herrn nach gewöhnlichem Sprachgebrauch senex noster nenne, passe, nicht für den Herrn selbst, der damit nach Naeke's Ansicht den bejahrten villicus gemeint haben sollte. Darauf gründet er die Vermuthung, dass das Gedicht ein Wechselgesang sey, in welchem der Herr und sein Sklav Battarus mit einander in verschiedenen Strophen abwechselten, und wobei jene Worte dem Battarus zufielen. Aber so sehr sich auch diese Ansicht durch die eingeschobenen Refrains zu empfehlen scheint, so ergiebt doch der Inhalt des Gedichtes keine Vertheilung der Verse, die eine solche Annahme genügend rechtfertigte. Denn bei der von Hermann vorgeschlagenen Abtheilung vermisst man in den einander entsprechenden Versen zu oft die gehörige Beziehung, welche sonst dem amobäischen Gedichte eigen ist. Die scharfen Spitzen, welche in den einzelnen Gegensätzen hervorzuspringen pflegen, die genauen Erwiderungen, mit denen die Sänger sich entgegenzutreten oder sich an einander anzuschliessen pflegen, fehlen hier ganz. Wo aber diese nicht vorhanden sind, sondern die Verse ohne solche scharf bezeichnete Gegensätze sich aneinander reihen, da fällt auch aller Grund weg, diese in die Form eines Wechselgesanges einzukleiden, statt sie von Einer Person vortragen zu lassen. Eine gewisse Gleichartigkeit des Inhalts, die sich noch dazu nicht überall nachweisen lässt, reicht dafür nicht aus, zumal wenn man bedenkt, wie leicht es gerade bei diesen Verwünschungen dem Dichter werden musste, gegenseitige Beziehungen in die Reden hineinzulegen, wenn er diese Form gewollt hätte. Man hätte in diesem Falle wahrscheinlich ganz andere Entsprechungen nachweisen können, als sich jetzt auffinden lassen. Dazu kommt, dass, so oft auch Battarus angeredet wird, eine ähnliche Erwähnung seines Genossen sich nicht findet. Hermann sucht zwar eine solche Anrede in V. 91 sqq. Tardius ah miserae descendite monte capellae, Mollia non iterum carpetis pabula nota, Tuque resiste pater, wo er pater als Anrede an den alten Hirrn fasst. Aber so wunderlich es auch Hermann findet, hier unter pater den Bock zu verstehn, wie Naeke mit allen andern Interpreten erklärt hatte, so müssen wir doch diese Erklärung immer noch für die allein richtige halten. Denn obgleich Niemand pater ohne weiteren Zusatz für gleichbedeutend mit pater gregis halten wird, was freilich Hermann sogar von Naeke anzunehmen scheint, so liegt doch diese Bedeutung nahe genug, wenn im vorhergehenden Satzgliede von der Ziegenheerde die Rede ist, ja die lose Anknüpfung mit tuque macht kaum eine andere Beziehung möglich. Wenn wir hiernach auf die Annahme eines Wechselgesanges verzichten müssen, so führt doch der Name des Battarus, den man mit ziemlicher Sicherheit für einen Hirtennamen halten darf, darauf, auch den Sänger sich als Hirten zu denken. Obgleich nun dieser allerdings der Besitzer des Ackers, den er verlässt, selbst ist, so muss er doch, indem er in Gestalt eines Hirten auftritt, ebensogut als Sklav erscheinen, als Virgil unter der Hülle des Tityrus in der ersten Ekloge. Wir haben uns also zwei Hirten zu denken, welche ihre Heerde von dem Acker, der in die Hände des Soldaten gefallen ist, wegtreiben, der eine, Battarus, wahrscheinlich noch jung und vielleicht als Knabe zu denken, der andere älter. Der Letztere stimmt nun anknüpfend an die Klagen, in die er sich schon früher mit seinem Begleiter ergossen hatte, den Hirtengesang an, um den einst so geliebten Acker, auf dem er seine Heerden geweidet hatte und auf dem er seine Lydia zurücklassen musste, zu verwünschen. Der Sänger hält dabei auf seinem Wege von Zeit zu Zeit inne und trägt gegen seinen Begleiter, der die Klage mit ihm theilt, gewendet, das Lied in einzelnen Absätzen vor. So scheinen sich die Schwierigkeiten der einzelnen Verse genügend zu erklären, ohne dass man zu der etwas seltsamen und durch keine anderen Beispiele gerechtfertigten Annahme Naeke's, dass Battarus das Lied seines Herrn auf der Flöte begleite, seine Zuflucht nimmt. *H. Keil.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Gegenwart.

Politische Briefe und Characteristiken aus der deutschen Gegenwart. gr. 8. XIV u. 288 S. Berlin, W. Hertz. 1849. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Unter den zahllosen Schriften der Gegenwart, welche sich politische nennen, aber die politische Meinung in unserm Vaterlande mehr verwirren als aufklären, tritt uns, wie eine Erscheinung aus besserer Zeit, die vorliegende Schrift von frischer Auffassung, edler Gesinnung und vielseitiger Bildung entgegen. Auch sie ist auf dem Boden der unmittelbaren Gegenwart erwachsen und bekämpft dadurch siegreich den oft gehörten Vorwurf, dass wir keine Bücher besässen, welche von mithandelnden Personen in der Mitte ihrer öffentlichen Wirksamkeit ausgegangen sind. Nun, wir besitzen zwar in den Denkschriften eines Dohm, Niebuhr, Gagern, Varnhagen von Ense staatsmännische Aufzeichnungen, aber die deutsche Schüchternheit hat lange Zeit hindurch keine dreisten Urtheile, unbestimmten Gerüchte oder unsichere Erinnerungen an Personen und Sachen dem verrätherischen Papier anvertrauen wollen oder es hielt eine an sich gewiss sehr lobenswerthe Besorgniss die Verfasser ab, noch bei ihrem Leben Nachtheiliges und Kränkendes von dem Lande, in dem sie lebten, oder von dem Fürsten, dem sie dienten, öffentlich zu sagen. Wir haben indess aus allen solchen Schriften trotz der Bedenklichkeiten ihrer Verfasser viel Wichtiges und Nützliches erfahren, aber da nun einmal das schriftstellernde Völklein unsrer Tage die Vergangenheit *cane peius et angue* flieht, so muss es um so dankbarer anerkannt werden, wenn ein Ehrenmann sich der Aufgabe unterzieht, *aus* der Gegenwart *für* die Gegenwart zu schreiben. Denn mit vollem Rechte sagt der Herausgeber dieses Briefwechsels, dessen redliche Gesinnung aus mehreren Stellen (z. B. auf S. 150 u. 233) deutlich hervorleuchtet, in der Vorrede: „wenn überhaupt noch etwas auf dem friedlichen Wege der Ueberzeugung die Gewebe durchkreuzen kann, womit Lüge und Unverstand so viele umstricken, so wäre es von dem Muthe der Wahrheit und Offenherzigkeit, dem *einzig ächten Freisinne*, zu erwarten. Solche politische Aufzeichnungen aber sind, wenn ich *meinem* Eindrucke glauben darf, in der vorliegenden Schrift enthalten."

Der grössere Theil dieser politischen Briefe und Characteristiken, welcher durch den Buchstaben G. bezeichnet ist, wird nach zuverlässigen Nachrichten einem Preussischen Staatsmann, der längere Zeit der Vertreter seines Hofes bei einem der ersten Italiänischen Staaten war, zugeschrieben, und muss also für seine Kenntniss von Personen und Sachen ein günstiges Vorurtheil erwecken. Er gehört seiner geistigen Abstammung nach in jene Reihe Preussischer Staatsmänner, die aus den ersten Decennien des Jahrhunderts, in welche ihre Jugendeindrücke fielen, das politische und sittliche Erbe jener grossen Zeit in die Enge und Sprödigkeit späterer Zeit unverkümmert mit hinüber nahmen, und die vor allen die *zaudernde Langsamkeit* der alten Regierungs-Systeme drückte, die es nicht verstanden, rechtzeitig der unabweisbaren politischen Bewegung ein sichres gesetzliches Flussbett zu graben. Unser Vf. weiss viel, jedenfalls noch mehr als er geschrieben hat, aber wir billigen diese Zurückhaltung, deren Grund wir nicht sowohl in seiner Stellung als Beamter finden — denn er ist offen und aufrichtig — sondern in einer weisen Erkenntniss, die wir mit den treffenden Worten unsres achtbaren Mascov in der Vorrede zu seiner Geschichte der Deutschen ausdrücken wollen: „Es ist überhaupt das Innere der Sachen selten herauszubringen. Oft begnügt man sich, wenn man weiss, was zu den Zeiten, da sie sich zugetragen, davon gesprochen worden; und keine *Historici* sind verdächtiger als die mit grossem Vertrauen, was in der Fürsten Cabinet fürgegangen sey, erzählen." Der andere Briefsteller, mit *M.* unterschrieben, ist ein freier, unabhängiger Mann, der in grosser Reiselust Europa durchstreift und Völker sowie Regierungen scharfsinnig beobachtet hat, kein Beamter, aber ein Mann des Gesetzes und der Ordnung.

Digitized by Google

Seine Ansichten sind so klar und ansprechend, dass sie sich jedem Unbefangenen empfehlen müssen. Nach der Vorrede hat der Herausgeber diese Papiere eines sonst der Schriftstellerei sehr abholden Mannes als *Mittelglieder zum Verständniss des Ganzen* nicht missen können, und die Leser haben alle Ursache, ihm für diese Einrichtung eines geistreichen Zwiegespräches dankbar zu seyn, mag nun der Reisende ein blos erdachter Briefsteller oder einewirkliche Person oder mögen alle *drei* nur *eine* Person seyn.

Preussen mit seinem jetzigen Könige und mit Friedrich Wilhelm III., das alte Regierungssystem und sein Umsturz, Preussens Stellung zu Deutschland, der Einfluss des Fürsten Metternich, der Communismus und Ludwig Philipp's Thronentsetzung, die deutschen Verfassungsarbeiten in Frankfurt und die Römischen Zustände unter Pius IX. sind die Hauptgegenstände des Briefwechsels, der nicht blos Betrachtungen enthält, sondern auch Thatsachen aufweist. Was nun *Preussen* anbetrifft, so wird der blinde Preussenhass auch hier Stoff zu neuen Schmähungen finden und unser G. hat sich wohl schon darauf gefasst gemacht, von den Radicalen als ein Erzpreusse verschrien zu werden. Immerhin: solche Leute machen sich die Geschichte nun einmal jetzt nach ihrem beengten Massstabe und können doch nicht verhindern (wir selbst haben es ja bereits in den letzten Monaten erlebt), dass die sichern Thatsachen sich immer weiter Bahn brechen und dass unsers Vf.'s Aufschlüsse wie die des Hrn. v. Radowitz in immer grössern Kreisen geglaubt werden. Wenden wir uns nun zu Preussen, so erkennen wir in den Theilen der G.'schen Briefe über Friedrich Wilhelm IV. mit grosser Freude die liebevolle Gesinnung für den König und haben keine Ursache seiner Versicherung, dass er, „die Hand auf das Herz, glaube, was er geschrieben hat" irgend zu misstrauen. Er schildert uns (S. 36 f.) den König zuerst als Kronprinzen in hellen Umrissen und in der Fülle seiner geistigen Originalität, in seiner Liebe zur Freiheit. „Gern gewährte er, fährt der Vf. fort, andern gleiche Freiheit des Denkens und Seyns und wusste diese Toleranz in heiterer, gutherziger Weise besonders da zu üben, wo ihm ein edler Wille und wahre Ueberzeugung entgegen trat, leicht verletzbar freilich, wo er sie vermisste. Wo er von dem Menschen etwas halten konnte, liess er die abweichende Ueberzeugung gelten, wenn auch der Becher überschäumte." — Diese Freiheit gestattete er auch als König, wie sich die erinnern werden, die ihn damals über die Presse und die ständischen Angelegenheiten gesprochen haben, auch waren seine *positiven Grundsätze* keineswegs einem engen Absolutismus hold, dessen dürre, egoistische Richtung ihm eben so fern lag als hartes tyrannisches Gelüsten, wie es ihm die Verläumdung unsrer Tage aufbürden will. Aber „eben so sehr that der dem Könige Unrecht, der ihm modern liberale Grundsätze unterschiebt. *Mon métier est d'être royaliste*, pflegte der freisinnige Joseph II. zu sagen, denn es sey Königspflicht, um der Staatswohlfahrt willen die Krone und ihre Macht zu wahren. Freilich was politischen Organismus anbetrifft, so lebte Manches, was viele schon als gänzlich abgethan betrachteten, in des Königs Ansicht als Recht und Pflicht noch kräftiger wie im allgemeinen Bewusstseyn seiner Zeitgenossen fort." Des Königs reges constructives Streben für die deutschen Angelegenheiten wird S. 38—40 gründlich nachgewiesen und mit dem wahren Ausspruche geschlossen, dass der König deutscher gesinnt sey als sein Land. Dieselbe Wahrheit liegt in den Betrachtungen über das Patent vom 3. Febr. 1847 (S. 41—43). Es wird gezeigt, weshalb dasselbe seine Bestimmung nicht erfüllen konnte, es wird nicht verhehlt, dass Niemand mit demselben zufrieden war, weder Volksmeinung, noch Beamtenmeinung, weder alter, noch neuer Staat, auch nicht die fremden Höfe und das System der äussern Politik, es sey mit einem Worte nur wie eine Abschlagszahlung auf etwas Grösseres gewesen. In diesem Sinne hatte auch die gemässigte, aber feste Opposition des ersten Vereinigten Landtages, ein Vincke, Schwerin, Camphausen, Arnim-Boyzenburg, die weitere Entwickelung des 3. Febr., namentlich vermöge der Periodicität, zum wirklichen parlamentarischen Element heranzubilden gesucht. „Einem solchen Streben stellte sich jedoch das damals herrschende System mit grosser Energie entgegen, und die hierdurch hervorgebrachte gränzenlose Bitterkeit ist ein fruchtbarer Boden für die Saat des Pariser 24. Februar gewesen, um den Berliner 18. März darin aufgehen zu lassen" (S. 45). Hiermit gehört eine andere lesenswerthe Stelle zusammen, wo die Grundsätze der Preussischen Administration in den letzten dreissig Jahren, die man jetzt so vielfach verdammt, in ihren Grundlagen dem Geiste der neuern Zeit so angemessen gefunden werden, dass manche Verkümmerung in der Ausführung ihnen den langjährigen Ruhm nicht rauben wird. Der Vf. hätte hier vor allen an das aufrichtige Lob der alten Preussischen Finanzverwaltung, welches selbst Hr. Hansemann in der Nationalversammlung am 11. Julius 1848 ausgesprochen hat, seine Leser erinnern können. Dann fährt G. fort: „nur durch den gränzenlosen Hass, den die

Digitized by Google

so oft getäuschten Erwartungen des Volks in der Verfassungsangelegenheit der gesammten Regierung zugezogen hatten, ferner durch das Zusammentreffen mit der Revolution in Frankreich, ist es einigermassen erklärlich, dass früher so allgemein bewunderte Einrichtungen, wie das Finanz- und das Kriegswesen, hätten eingerissen werden sollen. *Der Hass ist blind.* Aber eben deshalb hätte die Regierung um jeden Preis dieser furchtbaren Entwickelung des öffentlichen Hasses und Misstrauens zuvorkommen sollen: offenkundig lagen die Verheissungen des 27. Mai 1815 und andre vor Augen und mussten erfüllt werden" (S. 122).

Und was hat denn diese Zurückhaltung, diese Zögerung herbeigeführt? Offen und wahrheitsliebend antwortet *G.*: „ich weiss es, dass schon der König Friedrich Wilhelm III. in Fragen der Europäischen Politik sich und seine Staatsmänner kaum für competent hielt: in allen Dingen musste Wien gefragt werden, denn dort verstehe man das am Besten und eine Sonderpolitik solle Preussen nicht haben. In dieser Hinsicht habe ich es nun immer für den augenfälligsten und tiefeingreifendsten Fehler bei uns in Preussen gehalten, den stets bitterer werdenden Hass gegen das auch bei uns halb recipirte Oesterreichisch-absolutistische System sich in so maasloser Weise bei den gebildetern, fortschreitenden Kreisen der Nation steigern zu sehen, ohne zur rechten Zeit zu verwöhnenden Gegenmitteln zu greifen. Wie haben wir in Preussischen wie in Deutschen Sachen hinlänglich über die Pietät des Königs gegen Oesterreich und gegen den Fürsten Metternich gesenft! (S. 13. 23.)

Indem wir den Namen des Fürsten Metternich niederschreiben, wollen wir gleich des achten Briefes von *G.* über diesen Staatsmann gedenken. „Ich begreife wohl, schreibt der durchaus unbefangene *M.*, dass sein System auch ihn hassenswerth macht für die Menge, aber man fasst ihn jetzt, — nun ergefallen ist, — an unbegreiflich niedrig und gemein; kläglich sey er gewesen vom Wiener Congresse bis auf die neueste Zeit, sein System war das Mittel, sich Vermögen zu schaffen. Meinen Sie nicht, dass er das *glaubte*, wofür er sein Leben lang wirkte?" (S. 51). In der längern Antwort *G.'s* finden wir zuerst den Ausspruch bemerkenswerth, dass Metternich eine grossartige Natur war und dass ihn in seiner adeligen Weise der Besitz erfreuen konnte, das Geld habe es sicher nicht gethan. Ferner: „er hielt das conservative Legitimitätsystem für das nothwendige Lebens-Princip der Oesterreichischen Monarchie und hatte sich mit demselben völlig identificirt; es galten bei ihm folgende Grundsätze: Oesterreich kann für organische Staatenbildung, für Völkerfreiheit nichts thun, ohne aus den Fugen zu gehen, also soll auch in der ganzen übrigen Welt nichts dafür gethan werden; Oesterreich kann an einem einheitlichen, concentrirten Deutschland nicht Theil nehmen, also soll es ein schwaches zersplittertes Deutschland bleiben: Oesterreich kann die Autorität über seine Völker nur eben als solche, mehr oder weniger durch auferlegte Gewalt erhalten, also muss sie auch in der übrigen Welt in diesem Sinne gefasst und erhalten werden. Das war sein System, wahrlich kein „inhaltloses", sondern eins, dessen Kraft, wie bei Hegel, nicht sowohl in dem System lag, als in den klugen, klaren, oft tiefen Gedanken, mit denen er es zu füllen wusste." Mir, sagt der Vf., „konnte mein Leben lang das Metternich'sche System nicht gefallen, weil es mit dem in Widerspruch stand, was ich über Deutschland, namentlich über Preussens Grösse dachte" (S. 59). Aber es gefiel den Regierungen, setzt er weiter hinzu, weil die gouvernementale Selbstvergötterung dabei am Besten ihre Rechnung fand und man gerieth in den Irrthum, dass schon das materielle Wohlbefinden, welches gebildete Völker unter milden Regierungen erreichen, ihnen ein Surrogat für politische Selbstregierung seyn könne (S. 63).

Der Vf. urtheilt nicht als Parteimann, sondern spricht edel und würdig und giebt uns ein wichtiges Document zur wahren Charakteristik Metternich's aus persönlicher Kenntniss und Schätzung. Wie unbedeutend erscheint dagegen der Aufsatz des französischen Touristen Gustave d'Aloux in der ersten Lieferung der *Revue de deux mondes* von diesem Jahre! Wie scandalvoll das nachgelassene Fragment Hormayr's! Viele Einzelnheiten, wie über des Fürsten „unterrichtete, geistreiche, unprätentiöse" Unterhaltung, über den Eindruck der Güte und Grossartigkeit, dem sich am wenigsten seine Gegner aus der geistreichen, eitlen, liberalen Schriftstellerwelt entziehen konnten, über seine unermüdliche Arbeitsamkeit (er schrieb und sprach vom Morgen bis tief in die Nacht oft 15 Stunden ununterbrochen) müssen wir übergehen. Nur seine Worte zu *G.* am Abend des 9. Octbr. 1847 als ihn die Italiänischen und Schweizerischen Angelegenheiten beunruhigten, mögen hier stehen: „ich bin kein Prophet und weiss nicht, was wird, aber ich bin ein alter Arzt und kann vorübergehende von tödtlichen Krankheiten unterscheiden; an diesen stehen wir jetzt. Wir halten hier fest, so lange wir können, aber ich verzweifle an dem Ausgange" (S. 69).

Unser Vf. wird von gewissen Seiten her über seinen Brief gescholten werden, obgleich er mit Entschiedenheit ausgesprochen hat, dass Metternich's System auf uns, namentlich in Preussen, schwer gelastet hat, und dass seine Politik in den letzten Jahren, wo er zuviel auf Polizei-De-

Digitized by Google

tails hielt und weit weniger Diplomat war (S. 253), sehr unheilbringend gewesen ist — aber trotz dem darf doch nicht vergessen werden, dass eben Metternich sich an dem Siege und Ruhme der Verbündeten im Jahre 1814 nicht bloss ein gutes Theil zurechnen durfte, sondern dass der Beitritt Oesterreichs zum Befreiungswerke Deutschland's von Napoleons Herrschaft vorzugsweise Metternich's Werk gewesen ist.

Vom Einzelnen wenden wir uns wieder zum Allgemeinen und da erscheinen uns die Briefe beider Freunde über Communismus und Socialismus der ernstesten Betrachtung werth. Von Louis Philipp's Sturz ausgehend, zu dem beiden Freunden der Schlüssel fehlt und dessen Ursache sie mit Recht weder in seiner Regierungsweise noch der Moral der Zeitungs-Fabeldichter, noch in einem Guizotschen Corruptions-Systeme finden, gelangen sie zu den schlimmen Tiefen der communistischen und socialistischen Tendenzen, sowohl in Frankreich als in einem grossen Theile des übrigen Europa (Br. 9. 10. 11.). Unter den vielen guten Bemerkungen zeichnen wir (S. 99) die Betrachtung darüber aus, dass der in die Industrie eingeführte Communismus den Nerv des Erwerbs daraus verbanne, weil es das Naturgesetz der Industrie ist, dass der Ehrliche, Intelligente und Fleissige erwirbt, der Betrügerische, Dumme und Faule aber darbt, ferner die mit vieler Wärme geschriebene Schilderung der Verlegung der Autorität in die Massen seit den Märztagen 1848. Es heisst hier: „schwerlich möchte irgend eine Revolution nachzuweisen seyn, wo die moralische Niederlage der Herrschenden tiefer und entscheidender gewesen wäre. Wenn zum Lobe der Märzbewegung angeführt wird, sie sey vor den Thronen stehen geblieben, so ist dies nur materiell zu nehmen; moralisch hat sie sie umgestürzt, hat sie (wie einst der Römische Senat oder die Ostindische Compagnie die fremden Könige) als *reges instrumenta servitutis* benutzt. Auch die gebildeten und besitzenden Klassen schienen umgestürzt, die censuslosen Urwahlen hatten die Gewalt in die untern besitz- und bildungslosen Classen hineinverlegt, ein sehr abnormer, völlig unhistorisches Zustand *schien* herbeigeführt." Wir sagen im Hinblick auf die neuesten Wahlen in Berlin, in Preussen und in Sachsen, er *ist* herbeigeführt und geben darin dem Briefschreiber in seinen Betrachtungen über die Zukunft (Br. 19) vollkommen Recht, dass der untrüglichste Compass für die Zerstörung dieser Zeiten ist: *das allgemeine Stimmrecht in politischen Dingen, die censuslose Urwahl.* „Zu Michel, dem Urwähler", schreibt *G.* mit gerechter Bitterkeit an einer spätern Stelle des 21. Briefes, „war die Freiheit herabgestiegen, er aber verlangte, wie Zettel, in den Armen der Göttin nach einem Sack voll Bohnen oder nach einem Bündel Heu. Die Schuld der Freiheit ist das nicht, sondern die Schuld des gemeinen Sinnes, der sie — gemein zu reden — nur Milchkuh macht." Hierauf ist im 19. Briefe bündig gezeigt, dass die ungebildeten Classen sich nicht ihres Privat-Interesses entschlagen können, dass sie in politischen Dingen nur von fremdartigen Einflüssen geleitet werden, dass ihr nächster Gedanke nur ist, die Erwerbsverhältnisse für sich günstiger zu stellen d. h. entweder mehr Besitz oder mehr Arbeitslohn den bemittelten Klassen abzudringen. Ein anderer denkbarer Fall aber, dass die unteren Klassen sich den über ihnen stehenden annähern würden, ist in Deutschland bei dem ersten Experiment der Urwahlen nirgends bemerkt worden. Fast nirgends haben die Arbeitenden ihre Arbeitgeber, Gutsbesitzer, Fabrikanten, Prediger oder irgend eine ihrer *gewöhnlichen* Autoritäten gewählt. Eben diese sollten ja ausgepresst werden. Sie wählten überall fast nur diejenigen, welche ihnen gegen die Besitzenden und Arbeitgeber beizustehen versprachen. Ueberall sind also bei den untern Classen Hoffnungen erregt worden, die nothwendig getäuscht werden müssen, wovon man hernach die Schuld abermals den Besitzenden wird zugeschoben haben. Es ist ein Stand der Dinge, sagt der Vf., herbeigeführt, der an sich die bedenklichsten Folgen erzeugen muss, die allerbedenklichsten vielleicht, wenn man Schritte thun wollte, ihm abzuhelfen.

Nicht minder wahr sind die mit diesem communistischen Treiben nur zu nahe verknüpften Betrachtungen über die Freiheit in Deutschland und ihre Theilnahme am politischen oder am constitutionellen Wesen. Mit Recht wird von *M.* (S. 26) der grosse Uebelstand hervorgehoben, dass es den Preussischen Unterthanen früher nicht gestattet gewesen wäre, sich irgendwie selbstthätig und selbstbildend am Staatswesen zu betheiligen, dass jeder Wunsch, jeder Versuch mit der welthistorisch gewordenen Formel des „beschränkten Unterthanenverstandes" abgewiesen war, und dass eben dadurch Gleichgültigkeit gegen das vaterländisch Gute und jetzt, nachdem die Freiheit gegeben ward, die Unfähigkeit, erzeugt ist, in irgend einer politischen Richtung etwas Brauchbares zu leisten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Leben Jesu.

Die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhandenen Quellen, dargestellt von Dr. *Christoph Friedrich von Ammon*. Dritter u. letzter Band. gr. 8. XVI u. 520 S. Leipzig, Vogel. 1847. (3 Thlr. 27 Sgr.)

Der hier vorliegende Beschluss des ausgezeichneten Werkes, dessen beiden ersten Bänden wir in diesen Blättern (1843, Nr. 1—2, und 1845, Nr. 40—41,) schon ausführliche Anzeigen mit gebührender Anerkennung gewidmet haben, gibt einen erfreulichen Beweis, dass der ehrwürdige Veteran noch ungeschwächte Kraft bewahrt hat, der literarischen Welt auch diese Bereicherung noch zu schenken. Schon in der Vorrede hat der Vf. auch diesmal sehr wichtige Gedanken niedergelegt, zu denen ganz besonders die Ausführung des Satzes gehört, dass das Leben Jesu höher stehe als jede Wissenschaft und als alle Dogmen, dass in demselben kein vollständiges Lehrgebäude der Religion, sondern nur der ewig wahre Inbegriff derselben in dem Glauben an den Vater, Sohn und Geist gegeben, dass keine authentische Erklärung und abgeschlossene Ausführung desselben in den kirchlichen Symbolen aufgestellt ist, die, bei allem grossen und nicht zu verkennenden Werthe für ihre Zeit, doch immer nur „Knechte sind, die nicht im Hause bleiben" und nicht „dem Sohne gleich, oder doch, wie Salome für ihre Söhne bat, ihm zur Rechten und Linken zu stellen sind." Dass diese leider auch für unsere Zeit noch immer höchst nöthige Erinnerung auch hier nicht am unrechten Orte stehe, bevorwortet der Vf. damit, dass er grade durch das Studium der Quellen des Lebens Jesu in der Ueberzeugung sey befestigt worden, „dass das Leben Jesu ein weises, heiliges, göttliches und segenvolles für alle Bekenner seiner seligmachenden Lehre sey, und dass die Zerwürfnisse unserer Zeit nur im Lichte und durch den Geist der höheren Offenbarung Gottes wieder ausgeglichen werden können, die sich jedem wissenschaftlich vorbereiteten und für den reinen Glauben empfänglichen Forscher in dem vollen Glanze ihrer Herrlichkeit darstellt." — Wie es schon in den früheren Bänden sein vornehmstes Bestreben war, einen festen *chronologischen Richtpunkt* zu gewinnen, so hat er darauf in diesem letzten Bande vornehmlich in der Leidensgeschichte sein Augenmerk gerichtet. Zugleich erwähnt er im Voraus, dass er auch hier nicht habe umhin können, sich oft auf Texterklärungen einzulassen, und entschuldigt sich gegen früher desfalls gemachte Ausstellungen mit den Worten, dass dies nöthig gewesen sey „selbst auf die Gefahr hin, den geschichtlichen Zusammenhang der Rede durch disparate philologische Andeutungen zu unterbrechen." Sofern es eben nur „Andeutungen," und nicht, wie auch hier oft der Fall ist, längere Excurse sind, lässt sich dagegen eben so wenig einwenden, als gegen die besondere Berücksichtigung der Peschito, die grade deshalb um so mehr zu loben ist, weil sie der Landessprache Jesu und seiner Jünger näher steht, in der bekanntlich unsere jetzigen Evangelien nicht geschrieben sind, und weil sie namentlich am geeignetsten ist, den verlorenen aramäischen Urtext des Matthäus zu ersetzen. Dass der Vf. aber die *Grundsätze der Behandlung*, die ihn bisher leiteten und zu denen er sich jetzt von Neuem bekennt, auch hier treu befolgt hat, und dass er den *historischen Tact*, den er bescheiden sich nur wünscht, in reichem Maasse besitzt, davon legt auch der vorliegende Band durchgängig ein redendes Zeugniss ab.

Was die vorigen Bände noch übrig gelassen hatten, das wird uns hier in der 5ten und 6ten Abtheilung gegeben, nämlich der Zeitraum von der letzten Reise Jesu nach Jerusalem bis zu seinem Tode, und dann von seinem Tode bis zu seiner Vollendung. Wir müssen schon hier auf die Unterscheidung zwischen „Tod" und „Vollendung" aufmerksam machen, um uns später, bei des Vf.'s Exposition von beiden, an dieses bedachtsame Prognostikon zu erinnern, und unser Erstaunen darüber, da wo wir die unumwundenste Sprache erwarten dürften, einen wenn auch durchsichtigen, doch immer verhüllenden Schleier zu finden, wenigstens

Digitized by Google

dadurch einigermaassen zu mindern, dass es uns nicht ganz unvorbereitet überraschte.

Die „ernstlichen Vorbereitungen auf die letzte Reise nach der Hauptstadt," deren Darlegung die Ueberschrift des Kap. 58 verheisst, kommen eigentlich gar nicht weiter zur Sprache, als in Beziehung auf den Zeitpunkt, von welchem der Lauf der folgenden Ereignisse ausgeht, unter denen hier zunächst nur die Grausamkeit des Pilatus gegen die Galiläer Luc. 13, die Heilung der arthritischen Frau am Sabbat, und die Rede Jesu über die Verblendung der Zeitgenossen hinsichtlich der nahen Erscheinung des göttlichen Reiches vorkommt; — voll scharfsinniger Bemerkungen und treffender Anwendungen auf die jetzige Zeit. Am bedeutendsten in diesem ganzen Abschnitte ist die Behandlung der noch übrigen Parabeln Jesu, von denen die beiden ersten, vom Säemann und vom Afterwaizen, als einer früheren Zeit angehörig, schon im 2ten Bande vorgekommen waren. Ohne auf die meist schlagenden und oft überraschenden exegetischen Erläuterungen einzehen, und vollends eine ausführliche Beurtheilung im Einzelnen geben zu können, begnügen wir uns hier damit, nur die Hauptgesichtspunkte des Vf.'s anzugeben, die Jeden zu eigener Lesung und Prüfung veranlassen werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die Gegenwart.

Politische Briefe und Characteristiken aus der deutschen Gegenwart u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 62.)

Dann heisst es: „ich glaubte wirklich, die Deutschen wären weiter. Welche Masse von Gemeinheit, Selbstsucht, Beschränktheit, Missgunst und Niedrigkeit macht sich nicht breit auf Grund der errungenen Freiheit. Dies Alles brodelt aus dem Kessel hervor, dem der Deckel abgenommen wurde und sieht sich wahrlich an, wie ein Hexengebräu von Ungeziefer und Krötengift — schwer abzusehen, wie hieraus das Lebens-Elixir sich abklären wird. Glauben muss ich dennoch, dass es wird: nur nach irgend welcher Grösse, Hingebung und lauteren Wahrheit sieht man sich jetzt vergebens um. Von dem heiligen Willen Gottes ist nirgends mehr die Rede — nur noch von dem heiligen Willen des Volks und zwar von seinem *Urwillen*, den z. B. die provisorische Regierung in Frankreich officiell erklärte, über die künftige Staatsform erforschen zu wollen. Als ob das möglich wäre und als ob das eigentliche Volk einen andern als einen octroyirten Willen haben könnte!" In einem andern Briefe (Nr. 10) erörtert *G.* mit vieler Klarheit die sonderbare Inconsequenz unsrer neuen Politiker und Volksführer, Alles vom Staate zu verlangen und ihm jede Mittel zur Gewährung vernünftiger Freiheiten abzuschneiden, nachdem er schon vorher (S. 70 ff.) auf Veranlassung seines Freundes eine köstliche Stelle aus den Rittern des Aristophanes über das Wurstmachen, als die Cardinal-Tugend der Demokratie, mitgetheilt hat, an deren Schluss es heisst:

Durcheinander rührst Du, hackst Du wie Hache und stopfst wie Wurst
Die Demokratie und machst Dir das Volk mit süssem Guss
Von küchenmeisterlichem Geschwätze mundgerecht;
Das übrige Demagogenwesen hast Du ja;
Hundsfött'sche Stimme, schoflie Geburt und den Strassenwitz,
Kurz, Alles hast Du, was man zur Staatsverwaltung braucht.

Wir kommen zu den Briefen über *Deutschland*. *M.* hält im 13. Briefe die Idee vom einigen Deutschland für nichts als einen allgemeinen Rausch und als eine hohle Phrase, er sieht in dem Fünfziger-Ausschuss zu Frankfurt nur den frechen Uebermuth einer gemeinen Natur, die zur Herrschaft gelangt ist und die Sehnsucht der edeln Gläubigen erscheint ihm wie die Sage vom Paradiesvogel, in welcher dieser keine Füsse hat, mit welchen er die Erde betreten kann. Es müsse wohl einen Kern der Idee geben, aber er vermöge ihn nicht zu finden. Die Antwort seines Freundes (Nr. 15.) erkennt das Hohe und Heilige einer deutschen Einheit an, aber man soll diesen Gedanken nicht über sein Maass treiben und den Bogen nicht zu straff anspannen. Daher ist *G.* auch den Maassnahmen des Vor-Parlaments und des Funfziger-Ausschusses nicht sonderlich günstig, er tadelt an der National-Versammlung, dass sie sich überkompetent betrage, und zählt die Schwierigkeiten auf, mit denen die Central-Gewalt nach der Art ihrer Einrichtung zu kämpfen haben wird. Hierzu gehört eine im October 1848 geschriebene Denkschrift (Nr. 14.), in der sich *G.* als guter Deutscher zeigt, aber sich dagegen wehrt, wie es in einem folgenden Briefe heisst, jemals ein Frankfurter Enthusiast gewesen zu seyn (S. 284). Die Denkschrift selbst ist in sechs Abschnitte eingetheilt: Leitende Ideen der deutschen Gegenwart. Die ideelle Macht des Frankfurter Parlaments. Die Bundesgenossen der Einheits-Idee. Die Particular-Staaten. Die deutschen Regierungen. Republik. In allen diesen Erörterungen sowie in den (Br. 22.) über die Conflicte in Frankfurt erkennen wir edeln Willen und gereifte Einsicht, so dass wir bei grösserem Raum Stoff zu vielen Bemerkungen haben würden. Wir können uns bloss auf wenige beschränken. Zuerst spricht *G.* ein wahres Wort über die süddeutschen Staaten. Ihr Streben nach Einheit Deutschlands ist daraus entstanden, weil sie sich ihrer Kleinheit schämten, so dass selbst die Freiheit und ihr constitutioneller Mechanismus zu einem lächerlichen

Digitized by Google

Spielwerk geworden war. Der Oesterreicher, Preusse und Bayer fand aber sein Vaterlandsgefühl schon grossentheils durch Oesterreich, Preussen und Bayern befriedigt (S. 170—172). Wie nun Preussen zu Deutschland steht, ist bekannt, eben so der gute Wille seines Königs. Aber die Lage ist „die complicirteste geworden, die man sich denken kann" nachdem Preussen ohne Antheil an der Centralgewalt vor der blossen *Doctrin* des einheitlichen Deutschlands nicht hat das Knie beugen können, und nachdem die neuesten Conflicte in Frankfurt eingetreten sind, deren jüngstes Stadium mit der Preussischen Circularnote vom 23. Januar 1849 begonnen hat. Nach *G.'s* Ansichten fordert jetzt Preussens Stellung, sich zunächst und so lange die gegenwärtigen Verhältnisse dauern, sowohl dem Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland als auch der Aufstellung eines einigen und erblichen deutschen Kaiserthums zu widersetzen und eine solche Combination — auch wenn sie ihm selber angeboten würde — zu vermeiden. Preussen muss wo möglich die übertrieben schwarz-gelbe Tendenz in Wien mit der übertrieben schwarz-roth-goldenen in Frankfurt durch vermittelnde Vorschläge zu versöhnen suchen, wenn man auch dadurch bei dem Frankfurter Souverainitäts-Schwindel anstossen sollte. Dieser ist überhaupt eine grosse Thorheit, denn einmal haben die Constituanten die Zahl der Souveraine in Deutschland, über die man klagt, bis auf das doppelte gebracht und weil man affectirte, es sey in Frankfurt die Generalregierung Deutschlands, so hat man sich dadurch die Einzelregierungen entfremdet und die National-Versammlung kann auf keine compacte Majorität der Fürsten rechnen. Die Gedanken zu einer Organisation Deutschlands sind im 19. Briefe enthalten nach der ausgezeichnet schönen Einleitung über Maass, Recht, Sitte und Schönheit in politischen Dingen. Wir nennen aus diesen Vorschlägen nur folgende: 1) alle deutsche Länder sollen zu einem Ganzen vereinigt werden, ohne dass 2) die deutsche Einheit so straff gespannt sey, dass Oesterreich, Schleswig, Limburg u. s. w. ausgedrängt werden, indem ohnehin die Frankfurter Beschlüsse über blosse Personal-Union zu weit gehen; 3) an der Spitze Deutschlands stehe ein Reichsdirectorium aus *dreien* Souverainen; Oesterreich, Preussen permanent, der dritte aus den deutschen Königshäusern unter sich gewählt; der Vorsitz, an den der Kaisertitel geknüpft ist, jährlich wechselnd zwischen den dreien; 4) ein Staatenhaus besteht als Ausdruck der Particularität der deutschen Staaten und eine Nationalversammlung als Ausdruck der Totalität der deutschen Nation, von dieser nach Massgabe der Bevölkerung gewählt; 5) Mediatisationen würde ich nicht vorschlagen, aber werden sie zu umgehen seyn? Sie werden in Betreff der kleinsten Territorien sicher verlangt werden; 6) Sitz der Centralgewalt sei *Gotha*, das Centrum von Deutschland mit einem kleinen Reichsgebiete um sich her.

Wir durften diese Vorschläge um so weniger übergehen, je mehr sich bei der Stellung des Vf.'s vermuthen lässt, dass dieselben in höhern Kreisen Eingang gefunden haben, oder viel besprochen worden sind. Da nun aber, wie *G.* im Decbr. v. J. schrieb, „es ganz unmöglich ist zu sagen, was aus Deutschland wird" (S. 215), so glauben wir uns auch jetzt noch weiterer Bemerkungen enthalten zu müssen. Aber gegen die Trias der Regierung wäre aus geschichtlichen und andern Gründen Manches einzuwenden.

Nur mit wenigen Worten sey des trefflichen Abschnitts „Republik" in der Denkschrift (S. 199—205) gedacht. Er ist der weitesten Bekanntwerdung würdig, denn er zeigt gründlich, dass eine *jetzige* Republik etwas ganz andres ist als die Republik der *alten* Welt, dass man vielmehr darunter jetzt nur *das* versteht, was jedem politischen Wollüstlinge am besten passt. „Republik, sagt *G.*, gilt heute als der weiteste Raum für die Freiheit des individuellen Beliebens und macht die Schwäche der Obrigkeit; jenem Beliebenden gegenüber, zur *conditio sine qua non*. Republik ist ein unverständlich hoffnungsreiches Zauberwort, welches gleich der Fee Mab Jeden nach seinem Bedürfniss träumen lässt: den Armen von Reichthum, den Arbeiter von Müssiggang, den Mühseligen von Behagen; dem Dummen, Faulen und Schlechten wirft es die goldnen Früchte mühlos in den Schooss: es ist der „kräftige Irrthum" und „Taumelkelch" der Zeit. — Selbst eine amerikanische Republik würde *unsern* Republikanern nicht gefallen, weil Amerika das Land der Arbeit und des Privateigenthums ist, während die rothe Republik *la bourse et la vie* haben will, auf der Landstrasse verlangt man in der Regel nur Eins von Beiden."

Von diesem unsichern Boden Deutschlands weg führen uns die beiden Freunde in zwei Briefen auf die weit mehr unterwühlte Italiänische Erde: Doch haben *G.* sowohl als *M.* dieselbe im noch ruhigen Zustande unter dem Pontificate Gregors XVI. bewohnt und wir finden daher in des ersteren Briefe (Nr. 21) alle die Erinnerungen und Anklänge an das zauberische Hesperien, von denen sich unsre Deutschen Landsleute, Diplomaten und Nicht-Diplomaten, noch lange Jahre nachher angezogen fühlen. In *G.'s* Briefe haben wir zuvörderst eine treffliche Characteristik der Römischen Zustände unter

Digitized by Google

Gregor XVI. und der allgemeinen Unzufriedenheit mit der stagnirenden politischen Gegenwart auszuzeichnen, sodann von Gregor's Art und Weise, der sein Land wie sein Kloster regierte, den unbedingtesten Gehorsam forderte und als Pabst glaubte in allen Dingen Recht haben zu müssen. Es ist ergötzlich hier (S. 248) zu lesen, dass Gregor selbst da, wenn Capaccini ihm in Finanzangelegenheiten Vortrag hielt, und er vergeblich trachtete, den genialen Staatsmann für seine hausbacknen Argumente einzunehmen, wohl auszurufen pflegte „aber er sey ja Pabst, könne doch nicht irren, müsste Alles am Besten wissen." Der eigentliche Held *G.'s* ist Pius IX. Dieser *angelo della libertà* ist kein Revolutionär, kein Treuloser, kein Aufklärer, aber wohl eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Persönlichkeit, kein Hierarch, wie Gregor XVI., aber ein Nachfolger der Apostel, ein Pabst von feiner Sitte, guter vorurtheilsfreier Bildung, dessen Politik die Politik der Liebe war, der einen Verkehr des Wohlthuns und der Liebe mit seinem Volke führen wollte. Deshalb sagte er sich durch die Amnestie von dem bisherigen Systeme los und lud dadurch das grösste Missfallen Metternichs auf sich, der ihm vorwarf, er habe gerade seine unversöhnlichsten Feinde begnadigt, die professionirten Brandstifter in sein Haus geladen, er allein verschulde die Bewegung Italiens (S. 253). Dagegen rechtfertigte sich Pius in einer interessanten Unterhaltung mit einem auswärtigen Diplomaten (mit *G.* selbst?) im Frühling 1846, aus der wir hier nur folgende Worte anführen: „die Amnestie zu geben, war nicht nur eine politische Nothwendigkeit, es war meine Pflicht (*era il mio dovere*)." Aber als die Bewegung zu stürmisch ward, als die Empörer ihn zwingen wollten, wider sein Gewissen an Oesterreich den Krieg zu erklären, da trat er sofort zurück und ist willig in die Verbannung gegangen. „Das Mittelalter, sagt *G.* sehr schön, hätte Pius dem reinen Hermelin verglichen, das nach der Sage sich lieber tödten lässt, als durch eine Pfütze sich rettet" (S. 256). „Hat er sich geirrt, sind Gregor's Sbirren und Verliesse besser, lassen sich die Menschen dieser Zeit nicht durch Vernunft und Liebe, sondern nur durch Geissel und Zaum leiten, so wird seine rührende Gestalt in der Geschichte dennoch schön und menschlich stehen bleiben." Mit dem Lebensbilde des Grafen Rossi, den *G.* einen der besten Römischen Staatsmänner nennt — *capax utriusque fortunae* sagt unser, in solchen classischen Anführungen wohl bewanderter Diplomat — schliesst dieser Brief, einer der vorzüglichsten in der ganzen Sammlung.

Nun haben aber unsre Vff., als Männer von Geist und Bildung, in ihren Briefen mitunter den Boden der Politik verlassen, um sich in anmuthigen Schilderungen aus der Natur und aus dem Leben zu ergehen. Der Leser kann ihnen dafür nur dankbar seyn, dass sie diesen Reiz und die Haltung einer höhern Kunst nicht verschmäht und so glänzende Parthien, wie die Rheinfahrt des Reichsverwesers Johann nach Köln (Br. 11) und die Erleuchtung des Schlosses Stolzenfels im Herbst 1845 (Br. 13) ihren Briefen eingefügt haben. Noch höher stehen zwei trefflich geschriebene Stücke, die Beisetzung Friedrich Wilhelms III. im Dome zu Berlin und die damalige Haltung der Residenz — ein arger Contrast zu den Thaten der Hauptstadt im vorigen Jahre — im 6. Briefe und das im Gefühl des gerechtesten Schmerzes gezeichnete Landschaftsbild Charlottenburg's, als der Grabesstätte des schlichten, bescheidenen, gottesfürchtigen Königs, des stärksten Antipoden des frechen, gottlosen, nur sich selbst vergötternden Geistes dieser Zeit. „Wir schieden," schreibt *M.*, „tiefbewegt von der stillen Einsamkeit des Ortes; das letzte Vergissmeinnicht, welches noch vom blauen Kranze des Sommerschmuckes zurückgeblieben war, pflückte mein Freund zur Erinnerung an die alte Monarchie! *Sunt lacrimae rerum*" (Br. 16). Demselben Könige ist im 4ten Briefe von *G.* eine gelungene Charakterskizze und Beschreibung seines einförmig-arbeitsamen Lebens gewidmet worden, von der wir nur die ersten Worte hersetzen: „von Anfang eine männliche Natur, karg aber tüchtig, durch Erziehung nicht entwickelt, vielmehr zurückgedrängt in unselbstständige Blödigkeit; verschmäht als untergeordnet oder prosaisch von einer überschwänglichen oder unsittlichen Zeit; in Schatten gestellt selbst durch die herrliche Gemahlin; dann aber entwickelt durch das Unglück, verklärt durch den Schmerz, gereift durch That und Krieg, vollendet endlich durch friedliches Herrschen während eines Vierteljahrhunderts."

Wir verlassen hiermit das bedeutende Buch ohne weitere Kritik seiner Sätze und Ansichten, denen wir ja auch fast überall beistimmen. Zudem sind es Anschauungen des Augenblicks und Auffassungen der unmittelbaren Gegenwart, welche uns die wohlgesinnten Verfasser darbieten: sie müssen daher auch rasch gelesen und möglichst verbreitet werden, wenn der gute Rath noch zur rechten Zeit kommen soll, ehe vielleicht die Herrschaft der Ereignisse etwas ganz Neues und Schlimmeres über unser Vaterland heraufgeführt hat. *Fata viam invenient.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Leben Jesu.

Die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhandenen Quellen, dargestellt v. Dr. *Christoph Friedrich von Ammon* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 63.)

Die Parabel von dem unfruchtbaren Feigenbaume, Luc. 13, 6—9 enthält die Hauptlehre: dass man die Langmuth Gottes nicht missbrauchen soll; wobei der Vf. die feine Bemerkung einfliessen lässt, dass das Abhauen des Baumes noch keine Vernichtung ist, und daher noch immer der Hoffnung Raum lässt, dass der abgehauene Sturz aus tiefer Wurzel wieder neue Sprösslinge treiben könne. Dass diese Bemerkung gegen gewisse Orthodoxisten unserer Tage noch immer nöthig ist, mag nicht geläugnet, wohl aber bedauert werden, da sie nach dem Geiste des Evangeliums sich doch billig von selbst verstehen sollte. — Trefflich benutzt der Vf. die Parabel von dem menschenfreundlichen Samariter, Luc. 10, 23—37, zu der Bemerkung, dass die alte Klage über die Rationalität des Christenthums sich hier gegen Jesus selbst erhebe, dass die ideale Reinheit des Glaubens an Gott und die sittliche Frömmigkeit des Lebens als die Hauptsache des Christenthums zu betrachten sey, dass die radikalen Erbsünder, die sentimentalen Heilsverkündiger und stationären Ablasspriester nicht Apostel des Evangeliums, sondern des Epikureism und Manichäism seyen, und dass die wahre Versöhnungslehre aufgehe in dem Worte Jesu: thue das, so wirst du leben! — In der Parabel vom verlorenen Sohne Luc. 15, 11—32, findet der Vf. als religiösen Inhalt die zwei Sätze: den Fall des jüngeren Sohnes und seine Rückkehr auf den Weg des Heiles, so wie das sittliche Verhältniss des Hausvaters zu seinen Söhnen und ihrer Handlungsweise, wobei die pietistische Engherzigkeit des Erstgeborenen gebührend hervorgehoben wird, — schildert Beides mit psychologischem Eingehen in das wirkliche Leben, wie es sich noch immer gestaltet, und giebt dabei die beherzigungswerthe Weisung, dass alle dogmatischen Träumereien der Dualisten, der Supralapsarier und Infralapsarier, ja selbst der blutigen Genugthuungsheischer, die von dem himmelweiten Unterschiede der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit keine Ahnung haben, wie drückende Alpträume vor diesem einzigen Gleichnisse verschwinden. — Die schwierigste aller Parabeln ist die von dem ungerechten Haushalter, oder, wie sie hier überschrieben wird, von dem reichen Manne und dem trügerischen Verwalter, Luc. 16, 1—12. und der Vf. hat diese *crux interpretum* mit so zartem Tacte und so feiner exegetischer Kunst behandelt, dass er sich nicht mit Unrecht rühmen kann, nicht allein den Vorwurf der *Unsittlichkeit*, sondern auch der *Paradoxie*, gänzlich von derselben abgelehnt zu haben. Er hält die schon Bd. 1, S. 92 besprochene Gnome Jesu: γινεσθε τραπεζιται δόκιμοι für den eigentlichen Hauptsatz des Gleichnisses, verwirft mit Recht die Annahme, dass dem Herrn die ungerechte List des Verwalters nicht bekannt geworden sey, erklärt den μαμμωνᾶς τῆς ἀδικίας für den häufig mit Unrecht und Sünde beladenen, wenn schon oft ohne deutliches Bewusstseyn beider erworbenen Gewinn, welcher nur durch die gewissenhafte Verwendung desselben in himmlische Güter geheiligt und in einen bleibenden Schatz verwandelt werden kann." Allerdings bemerkt er, dass dieser Gegenstand „esoterischer Natur war, und nicht für das Volk, welches die ertheilte Lehre leicht hätte missbrauchen können," dass daher Lucas die Parabel, weil sie einen länger vorbereiteten Unterricht voraussetzte, aus gutem Grunde in das letzte Jahr des Unterrichts Jesu verlegt habe. Eben deshalb aber hätte er es nicht tadeln sollen, dass man sie in neueren Zeiten „aus der Reihe der kirchlichen Texte hat verdrängen wollen." Man würde schon gegen die Absicht Jesu handeln, wenn man sie aus einem esoterischen zu einem exoterischen Lehrstücke machen wollte, und es würde immer sehr schwer, ja fast unmöglich seyn, dem Missverstande und Missbrauche bei der grossen Menge vorzubeugen, selbst wenn des Vf.'s Erklärung un-

Digitized by Google

zweifelhaft richtig, und wenn es völlig entschieden wäre, dass die Parabel so, wie wir sie vor uns haben, aus Jesu Munde gekommen sey; aber wenn wir auch das Erstere einräumen möchten, so glauben wir doch das Letztere noch sehr beanstanden zu müssen, und können es kaum mit der Lehrweisheit Jesu vereinigen, dass er eine so bedenkliche Form für eine Lehre sollte gewählt haben, die sich so leicht in völlig unanstössiger Weise hätte darlegen lassen. — Höchst anziehende Parallelen zieht der Vf. zwischen der jüdischen und ethnischen Lehre von der Unterwelt, bei der Parabel von dem reichen Manne und Lazarus, Luc. 16, 19—31, deren Hauptgedanken er richtig in „die Ausgleichung der menschlichen Schicksale im künftigen Leben" setzt. Nur können wir ihm weder darin beistimmen, dass Jesus nur diesen Gedanken „ausschliessend" habe darstellen wollen, — da, selbst nach Abstreifung alles Bildlichen, allerdings auch noch andere wichtige Gedanken darin liegen, wie z. B. der, dass das künftige Leben eine persönliche Fortdauer mit Bewusstseyn und Erinnerung seyn werde, — noch darin, dass hier „des Zusammenhanges der menschlichen Schicksale mit der sittlichen Persönlichkeit" gar nicht gedacht, dass das Gleichniss blos „eine Nationalparabel" sey, und dass wir diesen Gedankenkreis erst „erweitern" und mit den sittlichen Bedingungen der Ausgleichung im künftigen Leben verbinden müssen, — da uns diese sittlichen Bedingungen, allerdings in der Schilderung des still ergebenen Dulders und des üppigen Schwelgers schon genugsam angedeutet scheinen. — Bei der Parabel von der Beharrlichkeit im Gebete, Luc. 18, 1—8 verwirft der Vf. mit Recht die dogmatische Excentricität, die hier der unwiderstehlichen Kraft und unbedingten Erhörung des beharrlichen Gebets das Wort geredet sieht, und findet den Vergleichungspunkt nur in der endlichen Nachgiebigkeit des Richters. Dies ist auch ganz gewiss der richtige Gesichtspunkt, wenn sie so, wie Lucas sie giebt, von Jesu vorgetragen ist; wir aber können nicht umhin, dies eben so wohl hier, als bei der vorigen, in Frage zu stellen. Auch will es uns nicht wahrscheinlich bedünken, dass die letzten Worte: „Wenn des Menschen Sohn kommen wird, meinest du, dass er auch werde Glauben finden auf Erden"? ein Zusatz des Evangelisten, und von ihm nur Jesu in den Mund gelegt seyen; denn wenn dieselben auch immerhin einem anderen Orte und Zeitpunkte angehören mögen, so sind sie doch ganz aus der Seele Dessen gesprochen, dessen ahnender Scharfblick wohl voraussah, dass sein reines und einfaches Evangelium nur zu bald mit dem Wust der Menschensatzung überladen werden, und dass man ihn selbst dann für lange nicht christlich genug halten, ja, wenn er noch einmal auftreten könnte, vielleicht noch einmal kreuzigen würde. — Ueber die Behandlung der Parabel von den beiden Betenden, Luc. 18 9—14, bei welcher der Vf. gewissen Auslegern den wohlbegründeten Warnungswink giebt, dass sie „unverkennbar mehr auf moralischem als auf dogmatischem Boden stehe," können wir nur sagen, dass sie zu den allergelungensten Partieen gehört; sie ist so psychologisch tief und exegetisch genau, und zugleich so populär und practisch, dass sie Nichts zu wünschen übrig lässt. — Bei der Parabel von den anvertrauten Talenten verbreitet sich der Vf. besonders ausführlich über die verschiedene Redaction derselben bei Matthäus, (19, 11—28) indem er von der begründeten Annahme ausgeht, dass Letzterer die ursprüngliche Form des Ersteren nur umgearbeitet, ja durch Einschiebung des ungehörigen Zuges von den revoltirenden und schliesslich bestraften Bürgern selbst entstellt habe. Nachdem er dann die verschiedene Ansicht Beider über die Parusie Jesu beleuchtet hat, leitet er passend aus dem Grundgedanken der Parabel die gedoppelte Lehre ab, die wir, als eine auch für unsere Zeit sehr beherzigungswerthe, am liebsten mit seinen eigenen Worten hersetzen wollen: „Einmal wollte Christus, der seinen Jüngern anvertraute Unterricht sollte nicht nur von einem Geschlecht zum andern fortgepflanzt, sondern auch durchdacht, fortgebildet und bereichert werden, dass er sich in dem Munde würdiger Lehrer gleichsam verdoppele und immer neuen Zuwachs gewinne; dann aber schliesst er geistlose und träge Diener, die sich nur auf die Erhaltung des Bestehenden beschränken, oder das von ihnen vernommene Wort in dem Schweisstuche veralteter Systeme bewahren, als unnütze und unwürdige Bekenner von jeder höheren Ansicht und Belohnung des göttlichen Reiches aus." — Die Parabel Matth. 18, 23—35 die herkömmlich „des Königs Rechnung" pflegt überschrieben zu werden, erhält von dem Vf. die passendere Doppel-Aufschrift: „der Sieg der Milde über das strenge Recht, oder die Gefahren einer doppelten Lebensrechnung," und ihr wesentlicher Inhalt wird auf die drei Sätze zurückgeführt: 1) in dem Reiche Gottes steht Milde und Liebe höher als das

Digitized by Google

strenge Recht, (dabei treffende Bemerkungen über das Wesen der göttlichen Gerechtigkeit, als einer nur hypothetischen und erziehenden,) 2) die Pflicht jedes Einzelnen, auch von seiner Seite die Uebung des strengen Rechtes überall durch Güte und Liebe zu mildern, also Anderen keine andere Rechnung zu machen, als sie ihm von Gott gemacht wird; endlich 3) die verzeihende Milde gegen Andere soll eben so unbegränzt seyn, als es Gottes Nachsicht gegen uns ist. — Bei der Parabel von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20, 1—16 stellt der Vf. zuerst eine Vergleichung mit einer ähnlichen im Talmud vorkommenden an, der er unabhängige Selbstständigkeit vindicirt, entwickelt dann ihren Zusammenhang mit der durch den Vorgang mit dem reichen Jünglinge veranlassten Frage des Petrus, bezeichnet die verschiedenen Zeitperioden der Offenbarung bis auf Jesum als den Gedankenkreis derselben, weiset die beiden Annahmen, dass hier von einem sichtbaren Weltgerichte am Ende der Tage, oder, wie Luther meinte, von einem unbedingten Rathschlusse Gottes, die Menschen willkürlich zu beseligen, die Rede sey, als ungehörig ab, und hebt als die leitende Hauptidee hervor: dass im Reiche Gottes nicht die Dienstzeit das entscheidende Moment habe, sondern dem persönlich sittlichen Werthe jedes Einzelnen untergeordnet werde. So gewiss das Letztere das Richtige ist, so können wir es doch nach dem ganzen Zusammenhange nicht wahrscheinlich finden, dass Jesus bei den Tageszeiten auf die früheren Offenbarungsperioden sollte Rücksicht genommen haben, und wir können alles Treffliche, was der Vf. darüber beibringt, wohl als gelungene Anwendung begrüssen, aber nicht als berechtigte Auslegung anerkennen, da es uns wenigstens hier nicht in der Absicht Jesu zu liegen scheint.

Nach dieser interessanten Parabeln-Anthologie führt uns der Vf. weiter zu der Auferweckung des Lazarus, der er drei ausführliche Capitel widmet, indem er sie in den drei Abschnitten behandelt: 1) Jesus erhält in Peräa die Nachricht von der Krankheit des Lazarus, Joh. 11, 1—16; 2) Reise Jesu nach Bethanien und Unterredung mit der Schwester des Lazarus, V. 17—37; 3) Jesus ruft den Lazarus aus seinem Grabe hervor, V. 38—44. So viele Lichtblicke aber auch diese Abhandlung enthält, so ist doch über dieselbe ein „dünner Byssusschleier" gehüllt, der uns geneigt macht, dem Vf. den Ausruf Jesu an die Umstehenden: „löset ihm die Binden"! wiederzugeben. Dieser Schleier ist indessen glücklicherweise ein so „dünner," dass er das vom Vf. nicht offen ausgesprochene Wort, es sey hier nur die Wiederbelebung eines Scheintodten zu sehen, kenntlich genug durchblicken lässt. Wir dürfen dazu nur auf die mit *Lücke* gemachte Unterscheidung des relativen und absoluten Wunders hinweisen, von denen er nur das erstere gelten lässt, und das Resultat seiner Untersuchung mit seinen eigenen Worten hersetzen: „das Wunderbare der unläugbaren Thatsache (dass Lazarus lebend aus dem Grabe hervorging,) besteht darin, dass Jesus sie vorhersah, sie nach einem tief durchdachten Plane vorbereitete, (es finden sich vier Stellen, V. 4, 23, 40, 42, aus welchen deutlich erhellet, dass er nach einem bestimmten Plane handelte, und seiner Sache vollkommen gewiss war,) bei ihrer Vollziehung den äussersten Punkt ihrer physischen Möglichkeit abwartete, des Gelingens derselben durch den erbetenen Beistand Gottes gewiss war, und sie weder ruhmbegierig, noch durch sinnliche Künste, sondern einzig nur durch Förderung der Zwecke seines heiligen Berufs vollbrachte."

Der nächste Gegenstand, dem der Vf. grosse Sorgfalt widmet, ist die Chronologie der Leidenswoche. Es kann hier weder ein tieferes Eingehen in den verwickelten Streit der Quartodecimaner, noch vollends ein entscheidendes Endurtheil über denselben erwartet werden. Der Vf. selbst hat ein solches weder verheissen wollen, noch geben können; er kennt die Schwierigkeit der Aufgabe, und bekennt, dass zur Zeit noch keine Aussicht auf ihre befriedigende Lösung vorhanden sey, namentlich wo es gilt, Matthäus und Johannes mit einander in Einklang zu bringen. So viel ist ihm aber ausgemacht, dass hier keine andere Wahl übrig bleibt, „als die des Johanneischen Hexaemeron, oder persönlicher Willkür:" weshalb er sich denn für das Erstere entscheidet, die Berichte des Johannes immer zuerst nach seiner Tagesordnung vorträgt, dann die Berichte der Synoptiker in wahrscheinlicher Parallele folgen lässt: in beiden Fällen aber es dem Leser anheimstellt, wie er das also Geordnete zu einem Ganzen vereinigen will. Er räumt auch ein, dass Johannes die sechs Tage, in die er die letzten Schicksale Jesu vertheilt, nicht immer ganz genau bezeichnet habe, und geht daher, um einen festen Punkt zu gewinnen, von dem Ende der sechs Tage, nämlich dem Todestage Jesu aus „welcher unläugbar auf den 15ten Nisan in der

Digitized by Google

9ten Abendstunde (Luc. 23, 45 f.) fiel, und mit der 12ten Stunde, nach welcher ein Sabbat eintrat (v. 54, 56 vgl. Joh. 19, 31) seinen Lauf beschlossen hatte." „Fällt also der 16te Nisan oder der 2te Passahtag auf einen Sabbat, so muss von dem vorhergehenden 9ten Nisan dasselbe gesagt werden; Jesus war an demselben noch in Ephräm, und beginnt folglich den ersten der Johanneischen Tage am 10ten Nisan, welcher auf den ersten Wochentag der Juden, oder nach unserer Namensordnung auf einen Sonntag fiel." Darnach gestaltet sich das Hexaemeron also: 10ter Nisan, oder Sonntag: Reise von Ephräm nach Bethanien, Joh. 12, 1; 11ter Nisan, oder Montag: Einzug Jesu in Jerusalem, ib. v. 12; 12ter Nisan, oder Dienstag: Vorstellung der Hellenisten im Tempel oder ausser der Stadt, v. 20. Die Articulation dieses dritten Tages ist nicht bestimmt ausgesprochen, liegt aber in der Eintheilung der Beschäftigungen Jesu." 13ter Nisan, oder Mittwoch, v. 36. 37: fortgesetzte Vorträge Jesu im Tempel; 14ter Nisan, oder Donnerstag, 13, v. 1 ff.: Vorbereitung auf das Passah und ausführliche Unterredungen mit seinen Schülern; 15ter Nisan, oder Freitag, 18, v. 1 ff.: Gefangennehmung, Verurtheilung und Tod Jesu. Am 16ten Nisan, einem Hochsabbath, ruht er im Grabe, 19, 41, und kehrt am 17ten Nisan, Sonntag, wieder in das Leben zurück. Von dem Anfangspunkte dieser Rechnung sagt der Vf. allerdings mit Recht: „eine grosse Anzahl von Auslegern hat die mathematische Gewissheit dieser Angabe nur darum übersehen, weil sie die Feier des Osterlammes (2 Mos. 12, 6) auf den ersten Abend des 14ten Nisan, verlegten, da sie doch, nach zwei folgenden Versen, v. 18—19, unläugbar auf den zweiten Abend, oder den Uebergang von dem 14ten Nisan auf den 15ten fällt." Was aber die einzelnen Abstufungen der Tage selbst betrifft, so muss man sich darin mit Probabilität begnügen, und dies können wir auch so wenig für ein grosses Unglück ansehen, dass wir vielmehr völlig in die Schlussbemerkung des Vf.'s einstimmen müssen: „Jedes Schema der Geschichte ist vergänglich: wie der Buchstabe ihrer Urkunden: nur der Geist macht lebendig, und dieser kann zwar geweckt, aber nicht in chronologische Register gebracht und eingeschlossen werden."

Ohne hier bei dem vielen Trefflichen in der Behandlung der einzelnen Vorgänge und Reden Jesu in den Leidenstagen verweilen zu können, machen wir nur auf die geläuterte und exegetisch begründete Ansicht des Vf.'s vom Abendmahle aufmerksam, die wir durch Anführung einiger Stellen bezeichnen. Nachdem er sich über das letzte Passahmahl, das Jesus mit seinen Jüngern vollständig nach dem Mosaischen Gesetzte feierte, eben so klar als gründlich ausgesprochen, fährt er fort: „Das jüdische Passah war beendigt bis auf die Psalmen, die bei dem Aufbruche der Gesellschaft noch gesungen wurden, weil sie allein mit der neuen Bundesfeier noch verträglich waren. Von den vorhandenen *materiellen Elementen* blieben nur noch *Brodt* und *Wein*, von den *leitenden Ideen* des vollbrachten Dankfestes aber nur noch die Erinnerung an den ägyptischen *Passahleib* und dasselbe *Passahblut* als Uebergang zu dem *Leibe und Blute Christi* übrig. An eine *materielle Identification* des Brodtes und Leibes Christi zu denken, ist absolut unmöglich, weil das dem Princip der Einheit des Denkens widerspricht, mit der gedoppelten Anschauung der Jünger unverträglich war, das Essen und Trinken von Menschenfleisch und Menschenblut jedem Juden als ein Gräuel erschien und sich Christus selbst gegen eine solche Kapernaitische Auffassung der Worte mit grossem Missfallen erklärt hat (Joh. 11, 63). — Dass für das *eine*, ausser dem gemeinen symbolischen Sinne (Joh. 10, 7; 14, 6; 15, 1), in welchem das Bild von der Sache gänzlich verschieden ist, noch ein vermischter zulässig sey, welcher die Anschauung des Bildes mit dem Begriffe des Wesens von zwei verschiedenen Gegenständen als in Einem vereinbar darstelle, ist deswegen undenkbar, weil eine Anschauung in der Erscheinung zwar das Bild, oder der sinnliche Reflex des Wesens von *demselben* Gegenstande seyn, und folglich mit ihm coincidiren kann; von *zwei* sinnlichen Gegenständen aber, deren jeder seine *eigene* Substanz hat, kann nicht angenommen werden, dass das Bild des Einen entweder das eigne Wesen verläugne, oder das Wesen des anderen aufhebe, weil sonst dem Phänomen eine schöpferische, oder vernichtende Gewalt über das Wesen einzuräumen wäre, welche die ontologische Ordnung der Dinge aufheben und eine blinde Gewalt der Materie in die Geisterwelt einführen würde.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsches Recht.

Das deutsche Meierrecht nach seiner rechtlichen Begründung und dermaligen Gestaltung. Mit vielfältigen Belegen aus der Praxis der obersten Gerichtshöfe, von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Kurf. Hess. Oberappellations-Rath a. D. Erste und zweite Abth. gr. 8. XVIII u. 591 S. Kassel, Fischer. 1848. (3 Thlr.)

In der Vorrede erwähnt der Vf. das Bedenken, dass es wohl nicht mehr an der Zeit sey, ein deutsches Meierrecht zu schreiben, da die meisten Regierungen im Begriff seyen, die Fesseln zu lösen, welche den Bauernstand, auch im Meierverhältniss, belasten. Mit Recht glaubt er aber, dass eine genaue Kenntniss der allgemeinen Grundzüge der deutschen Meierverfassung jetzt am wenigsten zu entbehren sey, wo gerade die Fälle des Conflikts der früheren Verfassung mit der neueren Gesetzgebung zur Entscheidung kommen.

Um nun die Grundzüge der deutschen Meierverfassung in ihrem eigentlichen Sinne aufzufassen und dadurch in vorkommenden Fällen sicher anzuwenden, hielt der Vf. für das zweckmässigste Mittel, die unmittelbare Anschauung ihrer vollständigen und consequenten Durchführung mittelst der Gesetzgebung und Praxis eines Landes, in welchem die Meierverfassung sich vorzugsweise in ihrer Reinheit und Eigenthümlichkeit erhalten hat. Er verliess daher den hauptsächlich nur partikularrechtlichen Standpunkt der Schaumburgischen Meierverfassung, und betrat, um eines höheren, des *gemeinen deutsch-rechtlichen* Interesse willen, den Weg einer selbstständigen Bearbeitung der Grundzüge des deutschen Meierrechts, mittelst wissenschaftlicher Zusammenstellung alles dessen, was sich hierüber in unzähligen, theils diesem Gegenstande besonders gewidmeten Schriften, theils solchen, worin derselbe nur beiläufig mit abgehandelt wird, zerstreut findet; so dass die folgende Darstellung der Schaumburgischen Meierverfassung als unmittelbar aus dem Leben gegriffener Beleg für die vorausgeschickte, auf allgemeiner, geschichtlichen Grundlage beruhende, aus den positiven Quellen des deutschen Meierrechts geschöpfte, und mit Erkenntnissen der obersten Gerichtshöfe bis auf die neueste Zeit allenthalben unterstützte Ausführung erscheint.

Der Vf. hat, wie von einem so ausgezeichneten Juristen zu erwarten war, seine Aufgabe aufs vollkommenste gelöst. Diese Arbeit wird nicht nur noch lange für die Gerichtshöfe von praktischem Werth und Nutzen seyn, sondern sie ist auch eine Bereicherung für die Wissenschaft, indem sie die Resultate so vieler einzelner Forschungen und Ansichten mit kritischem Blick gesichtet, und uns ein lebendiges Bild eines so denkwürdigen, in die Verhältnisse des Bauernstandes tief eingreifenden Instituts dargestellt hat.

Der 1ste Abschnitt der 1sten Abtheilung enthält die Vorkenntnisse des deutschen Meierrechts, Rechtsquellen, Literatur, Rechtsgeschichte und allgemeine Charakteristik des Meierverhältnisses. Diese Verfassung umfasst den grössern Theil des nördlichen Deutschlands, und durchdringt den ganzen bürgerlichen und Rechtszustand des eben dort durch innere Kraft und Selbstständigkeit vorzüglich bedeutsamen Bauernstandes, indem sie zugleich den erheblichsten Einfluss auf die politische Stellung der mit der Meierherrlichkeit versehenen Mitglieder des Adelstandes äussert. Auch kommt das wesentliche Interesse, welches der Staat an der Erhaltung der Meiergüter nimmt, sehr in Betracht. Das Meierverhältniss gründete sich aber als eigenthümliches deutsch-rechtliches Institut auf altes Herkommen und Landesgebrauch, und bildete sich seit dem 16ten Jahrh. mehr und mehr zu fester Norm aus; zwar überall provinziell, doch nach einer gleichmässigen Idee, die sich in den nach und nach erlassenen Meierordnungen ausspricht. Diese sind freilich nur partikularrechtliche Quellen, ihre Normen stimmen aber in den wesentlichsten Bestandtheilen der Meierverfassung überein, und sind daher ein taugliches Mittel der Abstraction gewisser all-

Digitized by Google

gemeiner Grundsätze, aus welchen sich ein gemeinsames System des Meierrechts entwickeln lässt.

Der Vf. giebt uns eine kritische Uebersicht der partikularrechtlichen Quellen (§. 2), und vollständige Literatur (§. 3), tadelt aber an sämmtlichen Werken den Mangel einer sichern Auffassung des Instituts, nach seinem eigensten Bestand, und einer festen Bestimmung der dasselbe von allen andern Gattungen des erblichen und dinglichen Nutzungsrechtes an Bauerngütern unterscheidenden Merkmale.

Die Rechtsgeschichte (§. 4) wird mit einem Satz des Recensenten eröffnet: „dass man unsere deutschen Rechtsinstitute nur dann erklären und richtig erkennen kann, wenn man ihre Natur und ihre Motive aus den Quellen der Geschichte, und aus dem Zusammenhang der bürgerlichen Einrichtungen und Lebensansichten unserer Vorväter schöpfe." Allerdings war dies bei den Abhandlungen, die ich über Meier- und Colonatrechte geschrieben, meine Ansicht und mein Streben. Ich bin den Fäden der Entwicklung durch das ganze Mittelalter gefolgt, habe den Uebergang der bürgerlichen und Rechtszustände durch alle Perioden verfolgt, und mich immer streng an die Urkunden und Quellen der Vorzeit gehalten; namentlich habe ich gezeigt, wie das Meier- und Colonatrecht sich aus einem ganz untergegangenen Verfassungszustande, aus der alten Bewirthschaftung der grossen Villicationen allmählig entwickelt und einen festen Rechtsboden gewonnen hat. — Es konnte mir daher nur eine meine Mühe reichlich lohnende Anerkennung seyn, wenn ein so anerkannt gründlicher Jurist und Forscher im Gebiete des Rechts meine Angaben, in Vergleichung mit den urkundlichen Belegen, bewährt gefunden hat, und meiner „Entwicklung der bäuerlichen Zustände in Westphalen, als vollgültiger Autorität", gefolgt zu seyn versichert.

Der Vf. hat die Resultate auf eine klare und einleuchtende Weise zusammengestellt, hier und da ergänzt, und die Schriften anderer Forscher bei diesem Gegenstande nirgend übersehen, somit aber ein lebendiges Bild der Entwicklung des Instituts gegeben, sowohl was den Grundcharakter desselben, als Bewirthschaftung eines fremden Gutes, die nach und nach zu einer erblichen und dinglichen wurde, betrifft, als hinsichtlich der Einwirkung der Landesherrschaft auf das Verhältniss, welche sich durch mannigfache Beschränkung beider Theile, in der Behandlung des Meierguts, und der Verfügung über dasselbe äussert. — Die Betheiligung der Landesherrschaft an dem Meierverhältniss wurde allmählig als nothwendig erkannt, und sie wurde zu einem ergänzenden Bestandtheil dieser Verfassung, so wie die Meierverfassung selbst einen integrirenden Theil des staatswirthschaftlichen Organismus ausmachte. — Die die Entwicklung des Meierrechts durchkreuzenden Verhältnisse der Eigenbehörigkeit, und die allmählige Verschmelzung derselben werden ebenfalls auf genügende Weise dargestellt.

Bei der allgemeinen Charakteristik des Meierverhältnisses (§. 5) hat der Vf. die Verwirrung der Schriftsteller über den Rechtsbegriff eines Meierguts, welche so nachtheilig auf die geltenden Grundsätze und auf die Entscheidung der Rechtsfälle wirkte, nachgewiesen. Nur v. Ramdohr hat zuerst für dies Institut einen specifischen Charakter zu gewinnen gesucht, wodurch sich dasselbe von allen übrigen Gattungen der erblichen Leihe, oder des Colonats in einer allgemeinen Bedeutung unterscheidet; er hat aber das Eigenthümliche des Meierverhältnisses in seiner engeren Bedeutung, wie es sich in der äusseren Erscheinung darstellt, blos aus dem praktischen Gesichtspunkt aufgefasst, ohne damit eine doktrinelle Begriffsbestimmung für dasselbe zu verbinden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Leben Jesu.

Die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhandenen Quellen, dargestellt v. Dr. *Christoph Friedrich von Ammon* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 64.*)

Niemand wird behaupten, dass die Apostel den damals *noch lebenden* Leib Jesu gegessen, und das damals *noch unvergossene* Blut Jesu getrunken hätten, weil nach dem Mosaischen Gesetze schon dieser Gedanke schrecklich war. Es ist folglich mathematisch gewiss, dass die Worte: „das ist mein Leib, das ist das Blut des neuen Bundes," *nicht buchstäblich* und im *wörtlichen*, sondern *symbolisch* und im *analogen* Sinne zu verstehen sind. Das ist auch darum gewiss, weil das Trinken Jesu von dem *neuen* oder *bessern* Gewächse des Weinstockes im Reiche Gottes ebenso, wie das künftige *Essen und Trinken* an seinem Tische (Luc. 22, 30) oder das *Mahl des Lammes* (Apocal. 19, 9) nicht einen gemeinen Schmaus, sondern die edlere und überirdische Freude des künftigen Lebens bezeichnen. Die Nothwendigkeit einer *tropischen Auslegung* dieses kurzen Abschnitts ist demnach von Jesu

Digitized by Google

selbst, wie der Zusammenhang eines Gliedes der Kette mit dem anderen, durch den Inhalt seines eigenen Vortrags ausgesprochen." Wir meinen, hier sey in der Kürze mit schlagenden Gründen Alles zusammengestellt, was auch die steifsten Stocklutheraner, wenn nicht beschämen, so doch zum Schweigen bringen muss, und wogegen selbst Luthers Refrain: „dass die Worte: *das ist*, noch fest stehen," nicht mehr Stich halten kann.

Doch wir müssen mit dem Vf. zu den letzten Begebenheiten des Lebens Jesu, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt, eilen, und hier, wo wir die unumwundenste Offenheit zu erwarten berechtigt waren, müssen wir den Mangel derselben am meisten beklagen. Wenn wir die früher bereits erwähnten Aeusserungen des Vf.'s über Wunder überhaupt in Betracht ziehen, wenn wir dazu nehmen, was er über Todtenerweckungen insbesondere schon bei der Erzählung von dem Jünglinge zu Nain gesagt hatte, dass nämlich die Wiederkehr eines wirklich Todten in die bereits verlassene verwesende Hülle „wo nicht für logisch, doch gewiss für real unmöglich in einer von Gott belebten Natur zu erachten ist," so kann man doch nicht zweifeln, dass der Vf. auch hier in die Alternative hätte eingehen müssen, dass Jesus entweder nicht wirklich am Kreuze gestorben, oder nicht leiblich auferstanden seyn könne, weil nach dem obigen Kanon das Eine durch das Andere ausgeschlossen wird, dass also, wenn die Evangelisten gleichwohl Beides als Factum erzählen, die sonst so oft von ihm angewendete Unterscheidung der Ansicht der Referenten von der wirklichen Thatsache auch hier, und hier vor Allem, wieder in Kraft treten müsse. Dies offen auszusprechen, ist der Vf. indessen weit entfernt. Er beleuchtet zuerst die Erzählungen der Evangelisten von der Kreuzigung Jesu, und schon hier kommen Aeusserungen vor, die theils schwankend, theils schwer zu vereinigen sind. So heisst es: „bei Temperamenten von einem gereizten und überreizten Nervensysteme treten Hemmungen des Blutumlaufs schneller und beharrlicher als bei abgehärteten und böotischen Constitutionen ein, und eben daher ist auch bei ihnen die Gefahr des Todes näher und drohender." Weiterhin: „das Urtheil der Kirche über das Factum (des Todes Jesu) hat allerdings *entscheidende* Gründe für sich, jedoch keineswegs *ausschliessende*, weil jede historische Gewissheit nur eine vermittelte ist, welche niemals die *Möglichkeit* des Gegentheils ausschliesst, so lange sie nicht durch eigene Anschauung unwiderruflich bewährt wird." Ferner: „Er scheidet mit dem vollen Bewusstseyn der gebrochenen und verschwindenden Lebenskraft; dieser Tod ist vollkommen naturgemäss und bietet an sich keinen gegründeten Zweifel dar." Dann wieder, wo von dem Lanzenstich des Kriegers die Rede ist: „mit dieser Waffe reisst er die rechte oder linke Seite zu einer offenen Wunde auf (*νύσσω* = pungere, nicht trajicere), nicht in der Absicht, zu tödten, sondern ein Lebenszeichen hervorzurufen." Das herausquillende *Wasser und Blut* ist bei Johannes Beweis „nicht des Todes, sondern der Menschheit Jesu, welche die Doketen läugneten." Doch, während man durch diese sporadischen Aeusserungen gleichsam hin und her gezogen wird, wendet man sich zu dem nun folgenden Abschnitt mit der Ueberschrift: *Gewissheit des Todes Jesu*, und erwartet hier endlich volle Entschiedenheit. Der Vf. nimmt auch einen ernstlichen Anlauf dazu, indem er die verschiedenen Wege kritisirt, die zur Erforschung derselben eingeschlagen sind. Den Weg der *Autorität*, eder der „unbedingten Unterwerfung unter den Buchstaben der Schrift," verwirft er, weil dieser Buchstabe selbst nicht über allen Zweifel erhebe. „Der Tod Jesu ist nicht so bestimmt physiologisch constatirt, wie der Tod Cäsars; Petrus läugnet die Verwesung des Leichnams Christi (Act. 2, 31), welche das einzige untrügliche Merkmal des wirklichen Todes ist," u. s. w. Eben so unzulässig ist die Hypothese von der *wunderbar-freiwilligen Beschleunigung* des Todes Jesu; „Niemand stirbt deswegen, weil er es nun einmal will;" dieser ganze Gedanke ist „ein verworrener, widersprechender, immoralischer und durchaus untheologischer." Der Annahme eines *Scheintodes* räumt er allerdings die Möglichkeit ein, und führt selbst die bekannten Beispiele aus dem *Josephus* als „analege Fälle" an, fügt dann aber wieder ablenkend hinzu: „eine weit entfernte Möglichkeit ist noch keine Wahrscheinlichkeit, geschweige denn eine Wirklichkeit; wenn man auch noch darüber streiten wollte, ob ein allgemein gültiger Beweis des Todes Jesu zu führen sey, so muss man doch, man mag wollen oder nicht, zugeben, dass man diese Frage erst dann bejahen könne, wenn die Naturnothwendigkeit der Zerstörung seines physischen Lebens nachgewiesen ist." So bleiben denn nur die Gründe für den „wirklichen *Todesschlummer* (sic) Jesu" übrig, und diesen, sagt der Vf. sind wir „auf der Wage unbefangener Prüfung ein *entscheidendes Gewicht* beizulegen befugt." Diesem

Digitized by Google

Ausspruche aber raubt er sofort wieder die Haltung, indem er bemerkt, dass „der Bericht der drei Augenzeugen auf der *buchstäblichen Authentie* ihrer Schriften beruht, für welche ein streng diplomatischer Beweis *noch nicht hat geführt werden können*." Was er allein als gewiss anführt und geltend macht, ist, dass damals Niemand an einen Scheintod gedacht habe, dass man allgemein von seinem wirklichen Tode überzeugt gewesen sey, und darauf baut er den pompösen Schluss: „Niemand täuscht Alle, und Niemand wird von Allen getäuscht; die gerichtlich constatirte und von keinem Unterrichteten bezweifelte Wirklichkeit des Todes Jesu muss demnach für *geschichtlich erwiesen* gehalten werden." Ist dieser angeblich geschichtliche Erweis denn nicht auf Schrauben gestellt, deren Haltbarkeit von dem Vf. selbst bezweifelt wird? und hat man selbst im günstigsten Falle etwas Anderes, als die Ansicht der Referenten, deren sorgfältige Unterscheidung von dem wirklich Geschehenen er selbst früher als Princip aufstellte? — Doch, dem sey wie ihm wolle: der Vf. hat uns versichert, dass die Wirklichkeit des Todes Jesu geschichtlich erwiesen sey; und gleichwohl nimmt er nun die leibliche Auferstehung, als sichtbare Wiederkehr des wirklich Gestorbenen in das Leben in Schutz, und redet den sichtbaren Erscheinungen des Auferstandenen das Wort, im Gegensatze zu der schon von *Origenes* aufgestellten und neuerdings von *Weisse* wieder aufgefassten und weiter ausgeführten Hypothese, dass hier nur ein phantasirendes Schauen obgewaltet und Visionen erzeugt habe, wobei er dann doch wieder einräumt, dass über diese Erscheinungen des Auferstandenen traditionelle Nachrichten in unsere Evangelien eingedrungen seyen, die sich buchstäblich nicht ausgleichen liessen. Fragt man nach diesem Allen nun, was der Vf. denn von der *Himmelfahrt* Jesu halte, so kommt man auch darüber durchaus nicht in's Klare. Sie ist ihm „die feierliche und stille *Vollendung* Jesu, und bei diesem vieldeutigen Worte lässt sich dann gar Mancherlei denken. Er unterscheidet auch hier, wie schon früher, die hierosolymitanische und galiläische Tradition, deren ersterer Lucas und Marcus folgen, die Jesum auf dem Oelberge bei Jerusalem seine irdische Laufbahn vollenden und sich in den Himmel emporschwingen lassen, während Matthäus und Johannes, der letzteren folgend, Jesum und einige Apostel nach Galiläa versetzen, wo er sich von seinen Schülern verabschiedet, ohne ihnen den Anblick eines allmähligen Verschwindens in den Wolken darzubieten. Eine bestimmte Entscheidung aber wagt er auch hier nicht, sondern lässt uns am Ende blos wissen, er könne sich dem Geständnisse *de Wette's* über die von der sichtbaren Himmelfahrt redenden Stellen nicht entziehen, dass dieselben „eine historisch-kritische Ausmittelung der Thatsache nicht erlauben, welche wohl immer zu den Geheimnissen der evangelischen Geschichte werde gerechnet werden müssen." — Sollte man es glauben, dass hier wirklich derselbe freisinnige Forscher rede, den wir früher so oft die Naturseite der Wundererzählungen bemerklich machen, und das Factum von der Relation unterscheiden sahen? Dennoch ist es so, und wir müssen es nochmals beklagen, dass der Vf. seine Leser so unbefriedigt entlässt, dass er ein Werk, das sonst so voll Licht und Klarheit ist, mit einem so geheimnissvollen Dunkel schliesst, dass er noch am Ende eines langen, der Wissenschaft geweihten Lebens mit der Veröffentlichung von Resultaten zurückhält, deren Prämissen er oft deutlich genug hat durchblicken lassen, kurz, dass er, nahe an der Gränze, wo alle Schleier fallen, noch die Hand nach verhüllenden Schleiern ausstreckt, von denen man in Wahrheit nicht begreift, vor Wem und warum sie verhüllen sollen, was bereits Gemeingut der geläuterten Einsicht geworden ist.

Doch damit wir nicht mit einem Tadel von einem sonst so vortrefflichen und lehrreichen Werke scheiden, wollen wir schliesslich noch seine Aeusserung über das in dem letzten Auftrage Jesu an seine Jünger enthaltene Bekenntniss, die uns wie aus der Seele geschrieben ist, hersetzen. „Es war das Bekenntniss der Lehre von dem *wahrhaftigen Vater*, der alle Menschen als seine Kinder liebe; von dem *wahrhaftigen Sohne*, der mit dem Vater Eins ist, und die Seinigen zu gleicher Gemeinschaft mit ihm heranbildet; von dem *wahrhaftigen Geiste* endlich, der von dem Vater ausgeht und von ihm zeugen wird. So viele Worte, so viele Säulen des Glaubens und des seligmachenden *Evangeliums*, wenn sie richtig erfasst und gedeutet werden. Diese Deutung giebt er aber selbst allen Denen, die *aus der Wahrheit* sind, weil er unter jedem *Wechsel der Zeiträume in ihrer Mitte* ist. Wer noch mehr als das verlangt, hat den tiefen Sinn der Evangelisten nicht begriffen." — *p.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsches Recht.

Das deutsche Meierrecht nach seiner rechtlichen Begründung und dermaligen Gestaltung — — von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 63.)

So sagt Hr. Dr. *Pfeiffer* auch vom Recensenten, er theile in seiner Darstellung der Entstehung und Ausbildung dieses Verhältnisses eine ganze Reihe der treffendsten Andeutungen, die noch viel schärfer und eingreifender die eigenthümliche Natur desselben bezeichneten, von dem historischen Gesichtspunkte aus mit, ohne ebenwohl daraus einen das wesentliche, unterscheidende Merkmal des Meierverhältnisses in sich aufnehmenden doktrinellen Rechtsbegriff desselben zu construiren, indem er sich bei dem dogmatischen Vortrag des Paderbornschen Meierrechts darauf beschränke, als wesentliche Kennzeichen des meierrechtlichen Nexus die Untheilbarkeit des Gutes, und das Haften der Abgaben auf dem Complex der darunter begriffenen Grundstücke im Ganzen hervorzuheben; und von dem Minden-Ravensbergischen nur im Allgemeinen sage: entscheidende theoretische Principien und juristische Kennzeichen hätten sich dafür nicht befestigt. — Ich erlaube mir, zu bemerken, dass ich das Letztere nur in Bezug auf die partikularrechtlichen Quellen gesagt habe, und, was der Vf. meinen dogmatischen Vortrag nennt, nur ein formeller Gesetzentwurf, sammt Motiven war, wie ich hierzu vom Ministerium den Auftrag hatte; dass somit dasjenige, was ich auf dem Wege der historischen Kritik fand, und namentlich eine theoretische Definition, nicht in jenen Gesetzentwurf gehörte, um so weniger, da der Vf. selbst S. 61 bemerkt, dass in den provinziellen Meier- und Eigenthumsordnungen Bestimmungen, aus denen sich ein juristischer Begriff des Meierrechts formiren liesse, in der Regel gar nicht vorkämen. Gern werden wir aber der Definition des geehrten Vf.'s beitreten: das Meierrecht sey ein „erbliches und dingliches Recht zur *Bewirthschaftung* eines fremden Gutes, mit der Verbindlichkeit zur Entrichtung bestimmter jährlicher Abgaben"; unter der hinzugefügten Erläuterung: „zur Bewirthschaftung sowohl im eignen Interesse des Meiers, als dem der Guts- und Landesherrschaft", welche jedoch kein nothwendig aufzunehmendes Merkmal bildet. Die übrigen wesentlichen Kennzeichen finden sich sehr lichtvoll zusammengestellt, und mit den Stellen der verschiedenen Partikulargesetze belegt, die freilich, wie gerade im §. 9 nachgewiesen wird, welcher von dem Recht des Meiers an dem Gute handelt, sich sehr verschiedenartig, dunkel und widersprechend über das Rechtsverhältniss ausdrücken, namentlich um bei dem Gutsherrn keinen Widerspruch zu erwecken. Aber aus allem lässt sich doch die Anerkennung eines den Colonen zustehenden erblichen und dinglichen Nutzungsrechtes interpretiren.

Der zweite Abschnitt unseres Werkes enthält die doktrinelle Ausführung des deutschen Meierrechts, und entwickelt im ersten Hauptstück die allgemeinen Grundsätze aller einzelnen das Meiergut betreffenden Rechtsverhältnisse, vom Bestand des Meierguts und seiner Erwerbung, Rechten und Pflichten, bis zur Beendigung des Verhältnisses und Ablösung. Ueberall sind die Bestimmungen der Partikularrechte und die Ansichten der Juristen, so wie der Gerichtshöfe, wohl erwogen, und mit wissenschaftlicher Kritik die Resultate eines deutschen Meierrechts zusammengestellt worden, wobei den Ansichten des Rec. nicht selten grosse Anerkennung gewidmet wird. Ich habe nur einige wenige Bemerkungen hinzuzufügen.

Hinsichtlich der Dienste wird S. 165 richtig bemerkt, dass sie keinen regelmässigen Zubehör des Meierverhältnisses bilden. Dies brachte keine Dienste mit sich, und der Dienstherr konnte recht gut ein anderer seyn, als der Gutsherr. Ich habe in meinem Paderborn'schen Provinzialrecht I. S. 243 gesagt: „Alle aus der Hörigkeit stammenden, und aus anderen mannichfachen, öffentlichen und Privatverhältnissen im Mittelalter sich bildenden Dienste mischten sich allmählig durcheinander, und con-

Digitized by Google

centrirten sich vorzugsweise im Bauernstande." Unter den allegirten Schriften über die Dienste vermisse ich mein Werkchen: „die Dienste. Ihre Entstehung, Natur, Arten und Schicksale, Hamm 1828." Ich habe darin den Faden der Geschichte aller Dienstverhältnisse durch das ganze Mittelalter, unter genauer Prüfung der Quellen, entwickelt.

Mein S. 191 angeführter Ausspruch für Minden-Ravensberg, „wir haben nun keinen Sterbfall mehr," gründet sich auf das Gesetz von 1825, und die frühere Gesetzgebung, welche die Leibeigenschaft aufhob. Wenn die Ablösungsordnung von 1829 §. 74 noch von der Ablösung des Sterbefalls handelt, so kann ich dem Bedenken des Hrn. Vf.'s nicht beistimmen, denn das Gesetz sagt nur vorsorglich: „da wo dieses Recht noch fortdauert," kann aber den frühereu Gesetzen nicht derogiren.

S. 192 hält der Vf. meinen Satz für zu allgemein gefasst, wenn ich (Paderbornisches Provinzialrecht I. S. 76) den Gewinn oder die Auffahrt fortdauern lasse. Es ist dies aber nicht die aus der Leibeigenschaft herrührende Abgabe für die Einwilligung des Gutsherrn zur Heirath; sondern ich unterscheide davon genau die Einwilligung und den Gewinn, wenn eine fremde Person auf die Stätte heirathet, welches auch die Ablösungsordnung von 1829 §. 69 allein berücksichtigt hat. Uebrigens habe ich ausdrücklich angeführt, dass die von mir allegirten Erkenntnisse dreier Instanzen von einer falschen Voraussetzung ausgingen, und die Fälle verwechselten. Nur die persönliche Verpflichtung, die Einwilligung zu einer Heirath nachzusuchen, war aufgehoben. Mit dem Aufheirathen auf das Colonat wurden aber, durch die bestehende eheliche Gütergemeinschaft, grosse Rechte gewonnen, nämlich ein wirkliches oder eventuelles Colonatrecht; dies konnte nur mittelst der Einwilligung des Gutsherrn geschehen.

Das zweite Hauptstück entwickelt die besonderen Rechtsverhältnisse: Nachfolge in das Meiergut, Interimswirthschaft, Leibzucht und Abmeierung. Die Ausführung soll hauptsächlich dazu dienen, „den eigenthümlichen Charakter des Meierverhältnisses nach seinen einzelnen Bestandtheilen und seinem Einfluss auf die wichtigsten unter den bäuerlichen Instituten überhaupt genau kennen zu lernen." Wir begegnen auch hier derselben Gründlichkeit und Erwägung der verschiedenen Ansichten, so wie der abweichenden Bestimmungen der Partikulargesetzgebungen.

Das strengo Anerbrecht, welches gewöhnlich mit dem Meierverhältniss verbunden ist, mit allen besonderen Fällen der Succession, wird im §. 24 aufs vollständigste erörtert. Der Vf. ist der Meinung, dass gegen dies strenge Recht des Anerben sich erhebliche Gründe anführen liessen, in Beziehung auf die das ganze Meierrecht durchdringende Regel, nämlich „die möglichste Förderung des objektiven Wohlstandes der meierstättischen Besitzung, ohne Berücksichtigung der damit nicht vereinbarlichen persönlichen Interessen der Meierfamilie." Er glaubt daher, der Mittelweg sey mehr im Interesse des Meiergutes, wenn man zwar ein Anerbrecht anerkenne, aber den Eltern mit dem Gutsherrn die Ernennung eines andern zur Gutsübernahme geeigneten Kindes, oder die Auswahl überlasse. Der Vf. motivirt sein Bedenken S. 236: „Einerseits liegt in dem Falle, wo dem schon durch seine Geburt, vorzugsweise vor allen seinen Geschwistern, zur Nachfolge in das Meiergut bestimmten Kinde ein festbegründetes, nicht entziehbares Recht auf diese Nachfolge zusteht, nach dem gewöhnlichen Gange der menschlichen Dinge, die Besorgniss nur allzu nahe, dass ein solches Kind, welches den künftigen Besitz des Gutes sich vollkommen gesichert weiss, wenn ihm nur nicht eine völlige Untauglichkeit zur Ausübung des Colonatrechts nachgewiesen werden kann, weit weniger darauf bedacht seyn werde, sich eine vorzügliche Tüchtigkeit zur Erreichung des oben erwähnten Zweckes zu erwerben, als wenn es seinen Anspruch auf den Vorzug bei der Nachfolge von der Ueberzeugung seiner Eltern und des Gutsherrn, dass ihm eine solche vorzügliche Tüchtigkeit in Vergleichung mit seinen Geschwistern beiwohne, abhängig weiss; andererseits erscheint aber auch die Besorgniss nicht als ungegründet, dass, wenn etwa der designirte Anerbe in keinem guten Einverständniss mit seinem Vater lebt, dieser das Emporbringen des, Jenem auch gegen den Willen des Vaters zufallenden Hofes, durch eine gute Bewirthschaftung bei weitem weniger, als die Ersparung eines reichlichen Geldvorrathes durch möglichste Beschränkung der Verwendungen zum Besten des Gutes, um dadurch seinen übrigen von ihm mehr begünstigten Kindern eine bessere Versorgung zu gewähren, sich werde angelegen seyn lassen." — Diese Bedenken habe ich weder in der Geschichte der Meiergüter, noch in meiner langjährigen Erfahrung bestätigt gefunden. Der Anerbe ist nicht bloss der Erbe eines bedeutenden Vermögens, das ihn übermüthig machen könnte, sondern auch grosser Lasten und Pflichten. Ich habe daher immer bemerkt, dass dieser Anerbe früher sich zu männlicher Solidität neigt, den Vater kräftiger in der Verwaltung der Wirthschaft unterstützt, und schon im voraus die Lasten der Abfindung seiner Geschwister berechnet, daher selbst auf Fleiss, Sparsamkeit und Erwerb bedacht ist, und in den ersten Meierfamilien Umgang sucht, um

Digitized by Google

durch eine standesmässige Heirath einen wünschenswerthen Brautschatz in das Gut zu bringen. Vater und Sohn sehen aber gleichmässig ein, dass aus dem Gute nur dann Nutzen gezogen und etwas erspart werden kann, wenn sie es an der guten Bewirthschaftung und an beiderseitiger Thätigkeit nicht fehlen lassen.

Wenn nach einigen Partikularrechten die abgefundenen Kinder noch zur Succession in das Meiergut gelassen wurden, nach andern aber nicht, so hat allerdings im letzteren Falle das früher bestandene Leibeigenschafts-Verhältniss eingewirkt; wir können aber nicht mit dem Vf. (S. 280) das in der Leibeigenschaft gegründete Beerbungsrecht des Guts- oder Leibherrn als Grund angeben. Nicht von einer Beerbung, sondern von einem Heimfall war die Rede, und das abgefundene Kind wurde als ein auf die Erbrechte verzichtendes angesehen, und stand als fremd dem Colonat gegenüber. Freilich wurde bei den eigenbehörigen Colonaten dieser harte Grundsatz mehr festgehalten, da die Hofhörigkeit hauptsächlich ihn motivirte, „indem namentlich der Freikauf immer mit zu den Ursachen des Verlustes des Anerbrechtes gerechnet wird." Die übrige Verlassenschaft wurde aber vererbt und getheilt. Vgl. mein „Mindensches Provinzialrecht" I. S. 221.

Im §. 27 erörtert der Vf. sehr umständlich eine Controverse mit den Ansichten des Rec., nämlich in Betreff der Succession der Ehegatten, oder wie er es nennt: „Vermittelung der Nachfolge in das Colonat durch Verheirathung." Es würde eine eben so umfangreiche Abhandlung dazu gehören, wenn ich dem Vf. in das Detail folgen wollte; und da dies der Raum hier verbietet, so muss ich mich auf einige Bemerkungen beschränken. — Der Vf. sucht den allgemeinen Rechtsgrund des Zuheirathens eines Meierguts, mit der Wirkung der Uebertragung eigener Colonatrechte auf den Ehemann, lediglich in der eigenthümlichen Natur des Meierverhältnisses, und dem wesentlich darin begründeten Zweck der ununterbrochenen Bewirthschaftung des Guts durch einen dazu geeigneten Colon, sowohl wenn es die Anerbin eines solchen Gutes, als die Wittwe des bisherigen Colon gilt. In Betreff des Rechts der Letztern, das Gut zuzuheirathen, bemerkt er, dass es sich frage: „ob der Rechtsgrund in der ehelichen Gütergemeinschaft, oder in dem statutarischen Erbrecht der Ehegatten, oder, ohne eines dieser speziellen Titel zu bedürfen, in der Ausdehnung des obigen allgemeinen Rechtsgrundes auf den Fall, wo das Meiergut durch das Ableben des bisherigen Colonen, ohne zur Nachfolge in dasselbe befähigte Kinder, erledigt wurde, und zu dessen alsbaldiger Wiederbesetzung sich in dem Vorhandenseyn einer von Jenem nachgelassenen Wittwe ein, der gedachten Eigenthümlichkeit des Meierverhältnisses entsprechendes Mittel durch deren Wiederverheirathung mit einem zur Colonatsübergabe befähigten Manne darbietet, zu suchen sey?

Der Vf. entscheidet sich für die dritte Alternative, und da ich die erste als Grundlage angenommen habe, so glaubt er, ungeachtet des geringen praktischen Interesses der Frage, sich aus persönlicher Rücksicht gegen mich zu einer genaueren Prüfung verpflichtet, indem er, diesen Fall ausgenommen, meinen Ansichten fast durchgehends mit Ueberzeugung gefolgt sey. Ich habe nun das Recht des überlebenden Ehegatten, auch wenn das Gut nicht von ihm herrührt, aus den Grundsätzen der allgemeinen ehelichen Gütergemeinschaft hergeleitet, und die zweite Alternative fällt hiermit zusammen, denn ich beharre dabei, dass auch die vorkommende Parömie, „längst Leib, längst Gut," nichts anders als die allgemeine Gütergemeinschaft bedeutet, zumal da sie oft noch mit der Parömie: „Gut um Gut, Blut um Blut," zusammengestellt wird, und die allgemeine Gütergemeinschaft das durchgängig hergebrachte eheliche Güterverhältniss in Westphalen war. Diese Gütergemeinschaft enthält aber in ihrem Wesen nichts anders, als eine wechselseitige Beerbung der Ehegatten, unter der Voraussetzung, dass während der Ehe der Mann vollkommner Eigenthümer des zusammengebrachten Vermögens (Gemeingut) wird. Die älteren Rechtsmonumente gebrauchen daher nie den Ausdruck Gütergemeinschaft, und behandeln das Verhältniss unter der Rubrik: von Beerbung der Ehegatten. Auch ist davon desshalb in den Urkunden und Gesetzen so wenig die Rede, weil es, nach alter Sitte und Herkommen, tief in das bürgerliche Leben verwachsen war, und sich überall von selbst verstand. — Mit der Erblichkeit der Colonate schlossen sich diese auch den bestehenden Successionsrechten an, und die Gütergemeinschaft umfasste sie mit, insoweit es das Verhältniss zum Gutsherrn zuliess, und mit Vorbehalt aller sonstigen aus dem Colonatrecht herfliessenden Modificationen. Blosse positive Normen, die sich auf die Eigenthümlichkeit des Meierverhältnisses gründeten, würden niemals den bestehenden volksmässigen Rechten haben derogiren, und in das rechtlich vorhandene Successionsrecht eingreifen können; wenigstens müsste uns die Rechtsgeschichte hierüber deutlich und ausdrücklich die Spuren zeigen.

Digitized by Google

Dass nun jenes herkömmliche eheliche Güterrecht, jene Gütergemeinschaft, oder wechselseitige Beerbung der Ehegatten der alleinige Grund der Rechte des aufheirathenden Ehegatten würde, sehen wir deutlich daraus, dass da, wo die Gütergemeinschaft nicht bestand, oder schon früh allmählig verdrängt wurde, der Aufheirathende jene Rechte gar nicht erlangte, selbst wenn er mit bemeiert worden war, und dass sie hier nur dann ins Leben traten, wenn bei Eingehung der Ehe die Gütergemeinschaft vertragsmässig war stipulirt worden. So habe ich namentlich in meinen Provinzialrechten gezeigt, dass im Fürstenthum Corvey das Dotalverhältniss und gemeinrechtliche Succession in das Meiergut galt, jedoch so, dass die Untheilbarkeit festgehalten wurde. Wenn daher nicht ausdrücklich in den Ehepakten Gütergemeinschaft verabredet war, so kam es bei der Succession immer darauf an, von welchem Ehegatten das Gut herrührte, und es wurden gemeinrechtliche Grundsätze zur Anwendung gebracht, wenn gleich der aufheirathende Ehegatte mit bemeiert worden war, welchem keine Folgen zugestanden wurden.

Die meisten Partikulargesetze haben aber den Boden der rechtsgeschichtlichen Entstehung des Verhältnisses verloren, und schwanken zwischen den anzuwendenden Regeln der Gütergemeinschaft oder des gemeinen Rechts. Die besondern Successionsverhältnisse werden dann den positiven Normen, welche eben das besondere Meierguts-Verhältniss hervorgerufen, zugeschrieben. Hierdurch dürfen wir uns nicht täuschen lassen. Die römischen Juristen haben in den letzten Jahrhunderten alle Verhältnisse altdeutscher Institute durchschnitten und verkümmert; ich habe aber in meiner Abhandlung über Gütergemeinschaft den Faden der ehelichen Güterverhältnisse urkundlich und geschichtlich so genau entwickelt, dass, wer solche genau prüft, auch von der grossen und wichtigen Einwirkung der Gütergemeinschaft auf die Meier- und Colonat-Verhältnisse sich überzeugen muss. Wenn sich gleich die Folgen nicht so, wie bei einem freien Vermögen zeigen konnten, so habe ich doch alle wirklich, nach Gesetz oder Observanz eintretenden Successions-Verhältnisse in dem System der allgemeinen Gütergemeinschaft begründet gefunden.

Wenn der Hr. Vf. (S. 311) meint, dass von einem Successionsrecht der Wittwe keine Rede sey, und ihr Verbleiben auf dem Meiergute, wenn Kinder vorhanden wären, auf dem Titel der Vormundschaft, sonst aber auf ihrem Anerbrecht beruhe, wobei ihr, was ihre persönliche Qualification betreffe, die vorgängige Verheirathung zur Seite stehe; so habe ich dagegen in meinem Mindenschen Provinzialrecht I. S. 124 den Satz aufgestellt: „das Successionsrecht der Kinder und Anerbrecht ist beschränkt durch die aus der ehelichen Gütergemeinschaft fliessenden Rechte des überlebenden Ehegatten, welcher lebenslänglich das Meier- und Colonatrecht behält, und insofern er nicht zur anderweiten Ehe schreitet. Herr des ganzen Vermögens bleibt." Dies bildet das anerkannte Gewohnheitsrecht in Westphalen, und von einer Vormundschaft ist niemals die Rede; wenn gleich das geheime Obertribunal zu Berlin nach andern theoretischen Grundsätzen erkennt, da es immer gern mit seinem Landrecht alle Provinzialrechte über den Haufen werfen möchte. — Uebrigens ist die ganze Controverse allerdings mehr eine wissenschaftliche als eine praktische, da die meierrechtliche Succession selbst überall auf positiven gesetzlichen Normen oder festem Herkommen beruht.

Die Controverse spinnt sich nun auch (§. 29) in die Lehre von den Mahljahren, welche meine Ansicht nach unrichtig Interimswirthschaft genannt, auch wohl einer solchen gleichgesetzt worden ist. Der Hr. Vf. sagt: Wigand halte fest an der „vorgefassten Idee," dass das auch auf die Colonate anwendbare Verhältniss der ehelichen Gütergemeinschaft der eigentliche Rechtsgrund der Ueberlassung des Meierguts an einen zweiten Ehegatten auf gewisse Mahljahre abgebe. Runde dagegen (in seiner bekannten Abhandlung über Interimswirthschaft) setzt den zweiten Gatten als Interimswirth an die Stelle des Anerben, als Verwalter, als Nutzniesser, der aber Rechte und Verbindlichkeiten des wirklichen Colonen repräsentirt, und als Belohnung und Pension die Leibzucht erhält. — Dieser Ansicht tritt der Vf. im Wesentlichen bei, welcher auch hier der Meinung ist, Zweck des ganzen Instituts sey die Erhaltung des Colonats, und die Gütergemeinschaft habe damit nichts zu schaffen. Man habe nur eine engere Verbindung des Fremden mit dem Hof, um Beider Wohlfahrt willen, auf das genaueste knüpfen wollen. „Man erkaufte eine rege Theilnahme Fremder an dem Gedeihen des Colonats, indem man dieses, und die jenen zufallenden Vortheile und Belohnungen in ein Causalverhältniss brachte."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die phönicische Opfertafel.

Das Opferwesen der Karthager. Commentar zur Opfertafel von Marseille, von Dr. ***F. C. Movers***, ordentl. Prof. an d. Univ. zu Breslau. Nebst einer lithogr. Taf. 8. 137 S. u. 1 Taf. in qu. 4. Breslau, G. P. Aderholz. 1847. (⅚ Thlr.)

Dass die kleine Schrift selber, welche hier zur Anzeige kommt, die verdiente Beachtung gefunden habe, darf bezweifelt werden; von dem Texte ihres Thema's, der vor 3½ Jahren zu Marseille aufgefundenen phönicischen Opfertafel, hat die Kunde wohl in weitern Kreisen sich verbreitet. Man hat von Frankreich aus dafür gesorgt, dass der dort gehobene Schatz der Welt nicht vorenthalten bliebe. Nach der ersten Verkündigung des Fundes durch de Saulcy lieferte Judas in seiner Étude démonstrative einen wesentlich getreuen Abdruck des Monumentes, welchen unser Vf. hier wiedergiebt; einen zweiten, wie es scheint, noch genauern hat seither, nachdem die Movers'sche Schrift erschienen war, Munk im Journal Asiat. (JG. 1847 Nov. und Dec.) veröffentlicht *). Auch mit der Interpretation gab man sich ab, um des Belanges der Inschrift sich zu vergewissern. Die Arbeit Munk's als welche jüngern Datums lassen wir bei Seite; die Deutungen von de Saulcy und Judas haben als erste Versuche, die zwar nicht ins Schwarze, aber doch die Scheibe trafen, ihren historischen Werth, können indess nun, nachdem von einem Hebraisten wie Movers eine umständliche Erörterung vorliegt, nicht mehr in Betracht kommen.

In einer „Einleitung" gibt der Vf. zuvörderst das Geschichtliche der Entdeckung dieses neuen Textes, sodann verdeutscht die Uebersetzungen von de Saulcy und Judas, welchen er seine eigene folgen lässt. Hierauf verbreitet er sich von S. 11 an in „allgemeinen Bemerkungen" über die Beschaffenheit des Denkmals, nämlich der Steinplatte, über die Schrift desselben und die Sprache, über die Bestimmung der Tafel und schliesslich über das Alter der Inschrift, folgt demnächst der Commentar selbst auf ungefähr hundert Seiten.

Die Eigenthümlichkeit des Hrn. Vf.'s finden wir in dem kleinen Buche wieder ebenso stark ausgeprägt wie anderwärts. Wir stossen hier auf dasselbe umfassende Wissen und ernstliche Streben nach Gründlichkeit, auf den Fleiss und jenen mächtigen Scharfsinn; alle die Vorzüge, durch welche frühere Schriften von Movers sich auszeichnen. Auch in der Kühnheit des Combinirens bleibt sich Hr. *M.* gleich; und es läuft da und dort eine gewagte, kecke Behauptung mit unter, die man nicht so unbesehen sich gefallen lassen, nicht unbeschrieen passiren lassen darf. Demjenigen, was der Vf. in den „allgemeinen Bemerkungen" vorbringt, kann Rec. meistentheils nur beistimmen; und eine Fülle genauer und richtiger Beobachtungen sehen wir namentlich in dem Abschnitte über die Schrift zusammengedrängt. Aber eben hier schreitet Hr. *M.* auch einige Male aus, und provocirt er den Widerspruch.

An dem graphischen Charakter der Inschrift wird S. 12 f. hervorgehoben, Verwechslung eines Buchstabens sey hier kaum möglich; es unterscheide sich z. B. Dalet noch immer deutlich genug dadurch vom Resch, dass sein abwärts gehender Zug weniger lang sey. Im Ganzen richtig, doch nicht ohne Ausnahme. Auf der vorletzten Zeile liest Hr. *M.* כל כזן אש יקח מטאת בר, und übersetzt: *Jeder Priester, welcher eine Ehrenportion nimmt, einzeln* u. s. w. Allein wer sich der Stelle Amos 5, 11: מַשַּׂאת־בַּר תִּקְחוּ מֵאִתּוֹ erinnert, der dürfte keinen Augenblick anstehn, auch hier statt בר vielmehr ברּ zu lesen, und desshalb auch das folgende צלאש nicht durch *gebraten im Feuer*; sondern *feuergeröstet* (vgl. Lev. 2, 14 f.) zu übersetzen. Ferner ist es nicht zu billigen, dass Hr. *M.* in der Zeile 3 f. die Worte לאדני לרבת עשתרת פנמוא ופעלתי, welche Judas richtig übersetzt hatte: *à notre maître, à la grande Astarté, à Panamo et à Pelati*, nun wieder in ganz verkehrter Weise übersetzt: *dem Herrn, der grossen Astarte, dem Panamo und dem Pelati*. Wie kann man nur so verkennen, dass לאדני, wie auch Munk richtig gesehen hat, nicht mit den folgenden Worten zusammengehört, sondern mit dem vorhergehenden לפני, und dass לרבת עשתרת פנמוא ופעלתי nur eine Apposition zu לאדני bildet? Wie kann man nur so verkennen, dass לרבת עשתרת nicht Dativ, sondern Genitiv ist, und dass פנמוא ופעלתי nicht Dativ, sondern Accusativ ist? Wie kann man nur so verkennen, dass לפני לאדני לרבת עשתרת פנמוא ופעלתי nichts anderes ist als eine Umschreibung des Accusativs

stetes = קְלוּי בָּאֵשׁ 3. Mos. 2, 14 zu übersetzen. Es wird צָלְאֵשׁ als Ein Wort nach Analogie von אַרְאֵל *Löwe Gottes* zu schreiben seyn. Nun ist allerdings das Resch zu klein gerathen, wie solches Hr. *M.* auch einmal für das N (Z. 11 zu Anfang) einräumt. Dieses hebräische בר aber müssen wir Hrn. *M.* noch weiter auch aus den Eigennamen (Z. 1. 2 der Inschrift) ברחתם und בראשתן weg erkennen. Der Vf. stellt es S. 36 in Abrede, dass *Bod* — z. B. in Βοδόσταρῳ aus עבר erst abgekürzt sey; vielmehr sey בר das hebräische בַּר *der Theil* und entspreche in Eigennamen dem alttestamentlichen חֵלֶק. Rec. wird unten, wenn er auf die Auslegung des Textes zu sprechen kommt, in den verfallenen Propyläen, bei der Aufschrift, zu welcher jene Eigennamen gehören, sich nicht aufhalten, und bemerkt desshalb sofort hier in der Kürze nur Folgendes. Einmal sind die postulirten Formen עבר תחת, עבר אשתן und Ἀβδάσταρτος nicht blos Hypothese, sondern wirklich vorhanden und nachgewiesen. Die Einwendung zweitens, es sey nicht abzusehn, wie mit עבר die Vocalisation *Bod* entstehn konnte, verschlägt wenig; denn, nachdem aus קְשִׁשְׁתָּת = ὁάτωρ geworden, ergab sich *Bod* von selber, wie *Sódoma* aus סְדֹם. Und ist nicht der Richter בֶּדָן 1. Sam. 12, 11 mit עַבְדוֹן Richt. 12, 13 identisch? Man könnte, da Bedan vor Jeftah aufgeführt wird, Abdon aber erst nach Jeftah auftrat, die Reihenfolge entgegenhalten; worauf aber wieder geltend zu machen steht, dass die Notiz von zahlreichen Söhnen, die auf Eseln ritten Richt. 10, 4, mit den gleichen Worten C. 12, 14 wiederholt, eine Verwechslung Jairs mit Abdon nach sich gezogen hat. Endlich bedeutet allerdings בַּר im Hebr. *Theil*, nämlich pars separata, aber nicht *Antheil*, portio = חֶלֶק; es ist also auch חלקיהו „portio domini", richtiger: portio mea dominus, nicht analog, und nicht von Hrn. *M.* als Beweis für seine Meinung anzuführen. Ob es nun mit dem Wörtchen בר sich so oder so verhalte, hat am Ende wenig auf sich; dagegen stösst uns in demselben Abschnitte von der Schrift eine Behauptung auf von ganz anderem Belang und vielem Scheine, welche Rec. gleichwohl für irrig hält und gegen die er sich bestens verwahrt haben will. Wir setzen die eigenen Worte des Vf.'s her. Er schreibt S. 14: „Sehr lehrreich in paläographischer Hinsicht so wie für das höhere Alter der Inschrift zeugend ist die Form des Ssade, die hier zum ersten Male in ihrer Ursprünglichkeit zum Vorschein kommt. Es war mir schon längst ausgemacht, dass die jetzt noch herrschende Ansicht, wonach das ganze semitische Alphabet ursprünglich Bilderschrift gewesen wäre, falsch sey. Der Augenschein lehrt zu deutlich, dass die Zeichen für die dem Laute nach verwandten Buchstaben He und Chet, Zain und Ssade, Mem und Nun, Caph und Koph sich nur diakritisch in der Weise unterscheiden, dass dem Zeichen für den stärkern oder vollern Laut ein Schriftzug beigegeben ist, der ihn von dem schwächern unterscheidet. Die Richtigkeit dieser Ansicht zeigt sich recht augenscheinlich bei der Form des Ssade in dieser Inschrift; denn dieser Buchstabe ist hier ein Zain mit einem links *daneben* stehenden Striche." Hiergegen hat Rec. folgendes zu erinnern: 1. Wenn an Einem Punkte des Schriftgebietes die Zeichen zweier verwandter Laute einander ähnlich sind, so kann das von Verähnlichung herrühren, die hinterdrein kam, nachdem man die Verwandtschaft der Laute beobachtet hatte. 2. Der Thatbestand selber, auf welchen Hr. *M.* fusst, mangelt bei Caph und Koph, auch auf der Inschrift, über welche die Rede geht; und wenn er eben hier für Mem und Nun einigen Schein hat, so wird die Sache dadurch wieder zweifelhaft, dass מ nicht so geradezu und lediglich als eine Verstärkung des נ betrachtet werden darf, wie ק als Potenzirung von כ, ז als solche von ה. 3. Es bleibt bei der fraglichen Hypothese unerklärt, warum in der Reihenfolge des Alphabetes die ähnlichen Buchstaben, מ und נ ausgenommen, von einander getrennt sind, und warum gegen die Analogie der stärkere Laut und Buchstab מ dem schwächern vorausteht. Sollen wir sagen, das Mem sey früher, als Nun, und es sey in diesem Falle umgekehrt dem stärkern Schriftzug eine Zacke abgeschlagen worden? 4. Von den Namen dieser neuen emphatischen Buchstaben schlösse nur Koph sich an Caph als dessen Emphase an; die Selbständigkeit der Namen Chet, Mem, Ssade den Namen ihrer Grundlaute gegenüber entbehrt der Rechtfertigung. 5. Die Annahme eines zweiten Princips der semitischen Schrift ist überflüssig; alle Erscheinungen, die das Alphabet aufweist, lassen sich daraus, dass es eigentlich Bilderschrift, vollständig erklären.

Sehr richtig lässt sich Hr. *M.* S. 19 ff. über die Bestimmung der Inschrift vernehmen, welche nicht Bruchstück eines Opferrituals sey, da sie auf Anweisungen lediglich für Opfernde sich beschränke. Das Dekret wolle einerseits die Preise der Opferthiere den veränderten Verhältnissen entsprechend

Digitized by Google

neu normiren, andererseits habe es den Zweck, gewisse Missbräuche in Bezug auf die Opfer abzustellen und die gesetzliche Opferordnung zu handhaben (S. 25); woraus unmittelbar, dass die Tafel nicht gleichzeitig mit der Errichtung des Heiligthums aufgestellt worden, sich ergibt, und so ein Element gewonnen wird, das Alter der Inschrift zu bestimmen. Der Vf. setzt sie unter Anderem in Anbetracht des Schriftcharakters ins vierte Jahrhundert v. Chr.; nicht früher, wegen der hohen Preise der Opferthiere; nicht später wegen der Erwähnung des „fremden Sekel", welches nicht attische, sondern äginetisch-corinthische Münze sey (vgl. S. 79. 80). Ausserdem aber auch deshalb nicht später, weil das Verhältniss Massilia's zu Karthago, wie die Inschrift es als bestehend voraussetze, in Folge des ersten punischen Krieges aufgehört habe (S. 29). Hr. *Movers* glaubt nämlich, es habe die höchste karthagische Behörde zu Nutz und Frommen ihrer in Massilia ansässigen Mitbürger diese Opfertafel daselbst aufgestellt; was natürlich dann nicht mehr anging, als die Freundschaft beider Staaten erkaltet war und Massilia sich den Römern anschloss. In der That gibt die Inschrift Z. 1. 2. 19 zwei שפטים nebst חברנם (חֶבְרָנִים?) an, als von welchen das Dekret erlassen sey; und vielleicht mit Recht erkennt in solchen Hr. *M.* die karthagischen Suffeten und ἑταιρίας, für welche letztere er Aristot. Polit. II, 11 anführt. Indess am nächsten liegt doch diese שפטים für in Massilia selbst sesshafte Vorsteher der dortigen punischen Gemeinde zu halten, der gewiss in Sachen ihres Cultus alle nur irgend zulässige Selbständigkeit gewährt war.

(*Der Beschluss folgt.*)

Deutsches Recht.

Das deutsche Meierrecht nach seiner rechtlichen Begründung und dermaligen Gestaltung — — von Dr. *B. W. Pfeiffer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 66.*)

Ich muss dagegen behaupten, dass sich, nach erlangten und befestigten Erbrechten auf den Colonaten, wohl schwerlich ein solches Institut hätte einführen lassen, wenn es nicht in den bestehenden ehelichen Güter- und Successionsrechten eine Basis und einen Anhaltspunkt gefunden hätte. Auch muss ich widersprechen, dass ich von einer vorgefassten Idee ausgegangen sey, indem ich immer nur auf positivem Rechtsboden zu fussen bemüht war. In dem Bereich der Provinzen, für die ich meine Partikularrechte schrieb, galt anerkanntermassen seit unvordenklicher Zeit die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft durchgängig, und umschloss auch die Meier- und Colonatverhältnisse, wie namentlich aus den Berichten sämmtlicher Gerichte hervorgeht. Kestner (dis. de comm. bon. inter conjuges, occas. consuet. Mind. 1714) bezeugt: universalem omnium bonorum communionem ac inde profluentem divisionem vel *successionem* inter conjuges, qui jurisdictioni civ. Mind. subsunt, nec non in ceteris hujus principatus civitatibus et oppidis, ut et inter *rusticos* et *homines proprios*, usitatam esse. Hiernach müssen also alle damit in Zusammenhang stehende Rechtsverhältnisse unter dies Institut subsumirt, und die durch das Meierverhältniss bedingten Modificationen damit in Einklang gebracht werden, welches auch, wie mir scheint, auf eine consequente Weise durch das allgemeine Gewohnheitsrecht in jenen Provinzen geschehen, und so von mir entwickelt worden ist.

Wenn in der Lehre von der Leibzucht (S. 351) eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen mir und Runde gefunden wird, indem ich dieselbe immer für gesetzlich begründet halte, als Reallast, die auf dem Gute haftet, als eine bei der Abtretung des Guts vorbehaltene Quote desselben; Runde aber im Allgemeinen von der Voraussetzung einer anticipirten Erbfolge, und des dieselbe der Regel nach begründenden Erbvertrags, als Rechtsgrund der Abtretung, und folgerungsweise der Leibzucht ausgeht: so will ich nur bemerken, dass meine Lehrsätze immer die bestehende Rechtsverfassung der westphälischen Provinzen zur Grundlage hatten, deren Partikularrecht ich zusammenstellte und begründete.

Die zweite Abtheilung des Werks enthält die „Darstellung der Schaumburgischen Meierverfassung." Sie stützt sich auf jene allgemeinen Grundlagen des deutschen Meierrechts, und soll zunächst die auf jenem Wege gewonnenen Grundsätze in der Anwendung auf alle einzelnen Bestandtheile des Meierverhältnisses in seiner engeren und technischen Bedeutung, nach Anleitung der noch in lebendiger Wirksamkeit bestehenden Meierverfassung eines bestimmten Landestheiles und zwar eines solchen durchführen, in welchem sich das Meierverhältniss in seiner reinsten Form, ungestört durch den Wechsel der neueren Zeitereignisse, fortwährend erhalten hat. Doch liegt bereits ein Gesetzentwurf vor, wodurch alle Verhältnisse der

Digitized by Google

Meierverfassung, wenn auch nicht ganz beseitigt werden, doch einer tief eingreifenden Umgestaltung entgegengehen.

Die Schaumburgische Meierverfassung beruht auf uraltem Herkommen, wie schon die Quellen des 17. und 18. Jahrh. bezeugen. Eine Menge positiver Normen wurden gegeben, und in die Meierverordnung von 1774 als ein Ganzes zusammengefasst, in deren Verfügungen Ref. oft etwas durchgreifende Strenge und Willkührlichkeit, der Vf. dagegen nur die consequente Durchführung des strengen Meierrechts erkennt, und diesem Gesetz das Lob einer mustermässigen Darstellung der Meierverfassung in ihrer strengsten Form beilegt. — Diesen Grundcharakter des Meierverhältnisses in der strengeren Bedeutung und seiner rechtlichen Folgen entwickelt nun das Werk aus den partikularrechtlichen Gesetzen und Verordnungen, so wie aus den Entscheidungen der Gerichtshöfe auf's gründlichste. Das Resultat für die Bestimmung des Rechtsverhältnisses, worin der Inhaber eines Schaumburgischen Meiergutes zu diesem steht, ist: dass ihm alle Rechte und Verbindlichkeiten zustehen und obliegen, welche in der Natur einer deutschrechtlichen Erbleihe für jeden gewöhnlichen Erbbeständer begründet sind, wozu dann ausserdem alle diejenigen Eigenthümlichkeiten kommen, welche dem Meierverhältnisse als solchem angehören, und dasselbe von gewöhnlichen Erbleihen unterscheiden (S. 432). Wir entnehmen aber auch zugleich aus dem §. 40, dass die Autorität der Landesherrschaft über die Meiergüter und ihre Besitzer sich zu einem überall hemmenden und drückenden Bevormundungssystem ausgebildet hatte, dessen Fesseln jetzt gelöst werden sollen.

Dass Beamtengewalt oft scharf eingegriffen habe, ist in meinen Abhandlungen gerügt, und namentlich in der Lehre von den Successionsrechten der Ehegatten gezeigt worden. — Wenn nämlich die Wittwe des Colon, nach kinderloser Ehe, sich wieder verheirathet, so behält sie das volle Eigenthumsrecht, und kann das Colonat auf den zweiten Ehemann übertragen. Dies ist auch nach Schaumburgischem Recht die Regel, und ich vermag es nur aus den durch die eheliche Gütergemeinschaft begründeten Successionsrechten herzuleiten.

Wenn aber Kinder vorhanden sind, und die Wittwe zur zweiten Ehe schreitet, so ist, statt der Schichtung, die sonst bei der Gütergemeinschaft eintritt, das Institut der Mahljahre consequent ausgebildet worden, wonach der aufheirathende Mann die Colonatrechte nur auf gewisse Jahre selbstständig erwirbt und dann dem Anerben weichen muss. Im Schaumburgischen dagegen kann die Wittwe, insofern die Kinder noch nicht das 18. Jahr erreicht haben, diesen durch das Zuheirathen das Gut gänzlich entziehen und so auf eine ganz fremde Familie bringen. Ich habe dies (Paderbornsches Provinzialrecht I. S. 167 und 173) für eine willkührliche Bestimmung, für einen Akt gutsherrlicher Gewalt angesehen. Der Hr. Vf. behauptet aber nach Inhalt eines Rescripts von 1669 in dieser Hinsicht eine hergebrachte Observanz. Allerdings nimmt gedachtes Rescript, gestützt auf den Inhalt eines Kanzlei-Berichtes, jenes Herkommen an, befestigt es, und lässt es so in die Meierordnung übergehen. Und hiernach wird nun vom Vf. ein Successionsrecht der Wittwe, so wie die Anwendung von Grundsätzen der ehelichen Gütergemeinschaft gänzlich abgelehnt, vielmehr die Disposition als eine positive, zur Conservation der Meiergüter dienende, und auf den eigenthümlichen Charakter des Meierverhältnisses sich gründende dargestellt. Ich aber finde in den angeführten Belegstellen Andeutungen genug, dass ein Successionsrecht der Ehegatten, nach den Regeln der allgemeinen Gütergemeinschaft, geschichtlich im Hintergrunde liegt; und ich muss es fortwährend für eine Anomalie und für eine Willkühr halten, wodurch Guts- und Landesherrn, zum Flor der Güter, einen rüstigen Colon den berechtigten Kindern vorzog, und ihm alle Rechte übertrug. Wie oft ist aber nicht gutsherrliche Willkühr zu einem Herkommen geworden! — Bei jenem Verfahren wurde das Institut der Mahljahre, das anderwärts gilt, verdrängt, und die Meiergesetzgebung handelt daher gar nicht davon. Doch hat sich allmählich ein Herkommen gebildet, wornach die Wittwe ihr Recht, dem zweiten Ehemann das Colonat zuzuheirathen, selbst beschränken, und mit dem aufheirathenden Mann vertragsmässig festsetzen kann, dass nach gewissen Jahren das Meiergut an ein Kind erster Ehe solle abgetreten werden, wie dies im §. 49 ausgeführt wird.

Dr. *P. Wigand.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die phönicische Opfertafel.

Das Opferwesen der Karthager — — von Dr. *F. C. Movers* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 67.*)

Der Begriff des Wortes שׁוֹפֵט ist weit genug, es kann sogar einen Dorfrichter bezeichnen (5. Mos. 16, 18); ganz analog gab es סָרְכִים in Medien, drei über den Satrapen Dan. 6, 3, und dasselbe Wort ist die gewöhnliche Uebersetzung von שֹׁטְרִים. Dass gleichwie in Karthago die Suffeten auf unserer Inschrift zwei sind, darf nicht befremden; denn vermuthlich haben die in Massilia wohnenden Carthager die Behördengliederung ihrer Vaterstadt im Kleinen nachgebildet. Endlich kann, ob die *entente cordiale* beider Freistaaten jemals so weit ging, dass eine *weltliche* Behörde Carthago's in Massilia Jurisdiktion ausüben durfte, immer noch gefragt werden.

Wir wenden uns nun zu dem Commentar selbst.

Der unmittelbare Vorgänger unseres Vf.'s, Hr. *Judas*, hatte weder das שֶׁלֶם כָּלִל noch den „fremden Sekel" herausgefunden; von dem Worte צועת trennte er in dem einen Falle das צ ab, im andern (Z. 4) liess er ein vorhergehendes ב ersten Radikal seyn; das correlative אם אם ist von ihm verkannt, und die Partikel סן durch „die Vorderseite" (der Opfergabe) übersetzt worden. In diesen und andern Dingen hat Hr. *Movers* Ordnung geschafft, so dass nicht die Form צועת, nicht die Aussprache שֶׁלֶם כָּלִל ferner Objekt des Streites, sondern nur die Bedeutung dieser Ausdrücke noch richtiger zu bestimmen seyn wird. Erwägen wir nun, dass bei Aufzählung der verschiedenen Opferthiere Z. 3—12 stets die gleichen Formeln mit eben jenen Wörtern wiederkehren, so erhalten wir einen Begriff davon, welche gewaltigen Fortschritte die Auslegung der Inschrift durch Hrn. *M.* gemacht hat, und es kann bei der ungemeinen Schwierigkeit des Gegenstandes Hrn. *M.* zu keinem Tadel gereichen, wenn seine Exegese das Ziel nicht allenthalben und vollkommen erreicht hat.

Nachdem er die Ueberschrift abgehandelt, kommt der Vf. auf das Hauptstück, den „zweiten Theil" zu sprechen, welcher eben in jenen Z. 3—12 enthalten ist, und commentirt zunächst über die Opferthiere mit vieler Gelehrsamkeit und mit bekannter Virtuosität in Handhabung derselben. Wir zeichnen namentlich aus, was Hr. *M.* über Wild- und Vogelopfer im phönicischen Cultus vorbringt. Scharfsinnig ist die Erklärung S. 55 von צפר אגנן (Z. 11) durch *Sumpfvogel* (= צפר אֶגְמֹן); wobei man zunächst an Gänse zu denken habe. Ref. gesteht jedoch, dass er bei אגנן lieber an أُكْنَة, اقنة = nidus in petra structus, qualis rapacium est avium vgl. Hi. 39, 27—29 denken möchte; und wenn der Vf. beiläufig bemerkt, dass auch in der Mischna die Gans nirgends vorkomme, so wollen wir ebenso beiläufig an die אוזין Sabb. XXIV, 3 erinnert haben, welche doch wohl Gänse (إِوَزّ), nicht Enten sind. Ausdrücklich und ausführlich hingegen glaubt Ref. den Eingang der 5. Zeile zur Sprache bringen zu sollen, weniger eigentlich um die Erklärung zu berichtigen, als des Gewinnes halber, welchen ein richtiges Verständniss dieser Stelle für andere zur Folge haben wird. Hr. *Movers* theilt die Worte ab, beziehungsweise heilt sie auf folgende Art: בעגל אש קרן ילם במחצר באט ומטא, und gewinnt den Sinn: „für ein Rind, dessen Horn gebunden wird [*im Stall mit Strick und Joch?*] u. s. w." Unser Erstes muss nun seyn, den Text wo möglich ins Reine zu bringen; und es hat hierin Hr. *M.* bereits brauchbar vorgearbeitet. Die Herstellung von יל in ילם erkennen wir als durch die vorhandenen Reste gegeben an; und ח in במחצר ist noch kenntlich, während der folgende Buchstab ein צ, wofür ihn Hr. *M.* hält, wenigstens gewesen seyn kann. Wenn Munk nämlich ein ס zu sehen meint (בִּמְחֻסָר), so beruht das auf Täuschung; mit Sicherheit kann man auch auf seinem Abdrucke nichts mehr erkennen. Gleicherweise, wenn in dem letzten Worte auf Munks Copie der zerstörte Schriftzug einem מ ähn-

Digitized by Google

lich sieht, dürfte das Vorurtheil des Auslegers und auch der Vorgang unseres Vf.'s auf das Sehn eingewirkt haben. Für ein מ mangelt es am Raume; die Gestalt des Bruches und der Rest des Buchstabens führen vielmehr auf ein ב, gezeichnet wie etwa in בן Z. 19, בזן Z. 10. Glücklicher war Munk in seiner Eigenschaft als Ausleger beim Nachbarworte, indem er das von *Movers* verkannte באם a. a. O. S. 500 ganz richtig auf בשם (5. Mos. 32, 15) = *mit dem Fusse ausschlagen* zurückführt, vgl. z. B. מְחָאֲבּ Am. 6, 8 für מְתָּעֵב. Verhält sich dies aber richtig, so kann Ref. jenes נגא auch nur in נִגְּשׁוּ wiederfinden = *mit den Hörnern stossen*, vom Steinbock, vom Rinde ff.; wir verweisen z. B. auf Silv. de Sacy's chrest. Arabe II, 155 III, 191 und auf Lokmans Fabeln im Anfange. Für diese Deutung spricht der gute Sinn überhaupt, den der verwandte Begriff des danebenstehenden באם noch aufbessert, und welchen das Vorausgehen von קרן schon genehmigt hat. Dieser Sinn selbst beweist auch für unsere Heilung des Schadens zu einem ב; wofern wir nur den Wechsel von א und ח, was allerdings die Hauptsache, wahrscheinlich machen. Dass an erster Stelle in der Wurzel die beiden Laute leicht vertauscht werden, setzen wir als bekannt voraus. Aber auch jenes ויראו 2. Kön. 17, 21 wird von dem Kri, wie es scheint, richtig durch וַיִּדְּחוּ erklärt (vgl. 5. Mos. 13, 6 2. Chr. 21, 11); und den „Sohn des *Σειράχ*" haben die Juden mit סיראא בן ins Hebräische zurückgenommen. Das vorausgehende באם folgte demselben Triebe der Erweichung des Kehlhauches, und trägt auch in dieser Beziehung dazu bei, unsere Ansicht von נגא zu befestigen. — Das Ganze nunmehr lesen und übersetzen wir: בְּגַעַל אֲשֶׁקְדֵן יֵלֶם וְנִגְּאָה מִמְּתֻאָר בָּאֱם = *für ein Rind, das Hörner gehriegt hat, angebunden wird im Stalle, ausschlägt und stösst* u. s. w. קרן kann unmöglich אֲקַרְנוּ oder אֲקַרְנָה ausgesprochen werden, sondern muss im Zusammenhange hier das Zeitwort seyn = *Hörner sprossen* oder *treiben*: Kal neben מַקְרִין Ps. 69, 32. gleichwie auch sonst häufig Kal und Hiphil in der Bedeutung zusammentreffen. Da das Relativum ·אֲשֶׁ = אֲשֶׁר ausgesetzt ist, so lesen wir keine Participien; nun aber auch nicht mehr mit Hrn. *M.* יָלַם für יְאֻלַּם. Wie das vorhergehende und die folgenden Verba wird auch ילם ein Perfektum, und es muss Subjekt demselben עֶגֶל seyn, so dass, wenn ein passender Sinn resultiren soll, nichts anderes übrig bleibt, als יָלַם, was soviel wie אָלַם sey, zu punktiren. Lautet nun aber hier das biblische אלם vielmehr ילם, so bezweifelt Rec., dass Z. 16 אֻלַּם אֲלֵם ausgesprochen und von אלם *binden* (*verbieten*) abzuleiten sey. Rec. liest vielmehr hier wie auch Z. 13 אלם = לָאַם (vgl. אֲצַר = יָאַר 1 Kön. 20, 38. 41, ויאר = ויאר), und übersetzt an letzterer Stelle: *Brandopfer, welches ein Vorsteher des Volkes* (= פַּחַת עָם Richt. 20, 2. 1 Sam. 14, 38) *über sich nimmt*. Lassen wir aber in Einem Falle י als ersten Radikal für א eintreten, so möchte leicht auch ויצלח Z. 4. 6. 8. 10. 13 für וְאֻצַּלַּח = *und wirst es hinwegnehmen* gesagt seyn. Ein Jiphil und Jophal (s. S. 18. 93) sind Undinge, und der Schriftzug vor קצרת Z. 10 durchaus kein י. Ref. sieht keinen Weg, auf welchem יצלח von צָלַח herkommen könnte, und muss wünschen, dass diesen Braten französischer Küche unser Vf. den Hrn. de Saulcy und Judas allein überlassen möchte *).

Z. 13 geschieht, wie wir so eben zu verstehen gaben, des Brandopfers Erwähnung; im Texte steht dafür צותת: *Reinigungsopfer* (von נטפא *rein, weiss seyn*) nach Hrn. *Movers* S. 62 ff., *Opfer* überhaupt, dem äthiopischen מטהת entsprechend, nach Hrn. *Munk's* Meinung a. a. O. S. 485. Rec. kann sich mit dem Abschnitte „von den Namen und der Bedeutung der einzelnen Opfer", so viel Treffliches er auch enthält, mehrfach nicht einverstanden erklären. Die Bedeutung von שֶׁלֶם z. B. würde nach unserer Ansicht anders zu fassen seyn; das „Opfer mit Speise" und „Opfer mit Oel" Z. 12 vermögen wir nicht anzuerkennen; und auch im J. 1849 wird Ref. noch nicht glauben, dass שַׁמֵּם Jes. 54, 8 für שָׁמַם stehe, wie S. 67 verlangt wird. Dagegen glauben wir, das Interesse der Inschriftenkunde heische vorab, sie mit möglichst gesicherten, wenn auch langsamen und kleinen Eroberungen zu bereichern, auf dass nicht neue Irrthümer neue Hindernisse werden, als wenn es an den schon vorhandenen Schwierigkeiten nicht genug wäre; und da überdies eine Verpflichtung, unser „Brandopfer" zu vertheidigen stillschweigend eingegangen ist: so sieht Rec. von allen übrigen Differenzpunkten ab, und beschränkt sich hier darauf, eben jenes צותת zu analysiren.

*) Es mag hier bemerkt werden, dass Hr. *Movers* in Betreff der Worte מטאא וקצרת ויצלח sich neuerlich der Erklärung *Munk's* angeschlossen hat, indem er sie übersetzt: *donum praesiciarum et ableyminum*. S. Movers' vortrefflichen Artikel „Phönizien" in d. Halle'schen Encyclopädie, 3. Sect. Bd. 24. S. 440. Anm. 93. D. Red.

Digitized by Google

Gleichwie hier stets wiederkehrend Z. 5. 7. 9 צוֹתֵת mit שׁוֹלֵם כּוֹלֵל, und zwar so, dass ersteres vorausgeht, zusammengestellt ist: so verbindet das A. T. sehr gewöhnlich (2. Mos. 20, 24. Richt. 20, 26. 21, 4. 1. Sam. 13, 9. 2. Sam. 24, 25. Jos. 8, 21. 2 Chr. 31, 2 u. s. w.) עוֹלָה und שֶׁלֶם im Plur., letzteres an zweiter Stelle; einmal, Ps. 51, 21, folgt auf עוֹלָה auch unser כָּלִיל. Durch letztern Fall selber wird der Verbindung עוֹלָה כָלִיל 1. Sam. 7, 9 widersprochen; ausserdem steht ihr eine andere Lesart bei LXX (οὐν παντὶ τῷ λαῷ = בכל חמם = *für alles Volk*), von welcher כליל ein Ueberrest seyn kann, entgegen (s. Thenius z. d. St.); und schliesslich ist der Text Ps. 51 auch im Uebrigen unverselirt, dagegen 1. Sam. 7 vielfach verdorben. Es nimmt somit צוֹתֵת hier vollkommen die Stelle ein, welche im A. T. שׁוֹלֵת; und es fliesst hieraus einige Wahrscheinlichkeit, dass beide Wörter Dasselbe bedeuten. Diese Vermuthung wird von der Etymologie bestätigt. Die Endung ת- ist vielleicht diejenige des Femininus, und dann duldet das Wort eine Ableitung von צוּת, so dass צוֹתֵת eben für צוֹתֶת gesetzt sey. Während bei unmittelbarem Zusammentreffen der Buchstaben ת ת 1. Mos. 16, 11. Richt. 13, 5. 7 יֹלֶדֶת noch geschrieben, aber יֹלֶדֶת gesprochen wird, schn wir dagegen 1. Sam. 4, 19 לָלֶדֶת d. i. לָלֶדֶת anstatt לָלֶדֶת auch geschrieben; und wenn צְרֹרֶת, wie nicht zu bezweifeln, die gleiche Stadt wie צְרֵדָה bezeichnet, so ist auch da ein ד im folgenden ת aufgegangen. Sogar umgekehrt ein ת mit folgendem ד assimiliren in עַדָּן = عَتُّود von عَتُود die Araber. Dies zu Grunde liegende צוֹתֶת nun würde das Feminin des aktiven Particip seyn, auszusprechen צוֹתֶרֶת für צוֹתֶרֶת; und gleichwie בָּרַךְ in בֵּרֵךְ zusammengezogen wurde, werden wir schliesslich צוֹתֵת punktiren. Das Wort ist wie z. B. תּוֹעֵבָה ein sachliches Substantiv geworden; und daher rührt gegenüber von לָלַת die stärkere Dehnung in ת (wie in בֵּת) und auch die Schreibung des ו wie in תּוֹעֵבָה, wenn dasselbe nicht zugleich noch dunkler nemlich als *u* ausgesprochen wurde, wie in sufes. Nun aber beachte man: wie dieses צוֹתֵת so ist auch שׁוֹלֵת das Feminin des aktiven Particip, und wie עלה im Hebr., so bedeutet صعد arab. *hinan-* oder *hinaufsteigen*; صَعِيد = Thebais ist eigentlich das Oberland, Oberägypten, wohin man bergansteigt. Auf dass endlich unserem Vorschlag auch die äussere Bezeugung nicht fehle, hat in der That Saadia 1. Mos. 22, 3. 3. Mos. 1, 4 u. a. das עֹלָה des Textes durch صعيدة nachgebildet. Diese Form ist aber mit صَاعِدَة gleicher Geltung; denn z. B. auch مَرِيد ist mit مَارِد gleichbedeutend, und für עֵנִי haben die Araber عَانٍ vgl. Hamas. p. 416. 426. 459. 467.

Ref. versagt es sich ungerne, nunmehr auch die Wörter שָׁלֵם und כּוֹלֵל zu erklären, für welche indessen, da sie auch im A. T. vorkommen, sich wieder Gelegenheit finden wird. Einer Erörterung dagegen über den dritten Theil der Inschrift Z. 13—21, der am ärgsten verstümmelt ist, und über welchen desshalb auch am meisten zu sagen, nämlich hin- und herzureden wäre, weichen wir mit Willen aus, um dafür lieber auf eine frühere Schrift des Vf.'s zum Abschiede noch einen Blick zu werfen. Die vorliegende Abhandlung über „das Opferwesen der Karthager" trägt noch einen andern Titel: „Phönicische Texte, erklärt von Dr. *F. C. Movers*, zweiter Theil," als deren ersten der Vf. „die Punischen Texte im Pönulus des Plautus, kritisch gewürdigt und erklärt", schon im Jahre 1845 herausgegeben hat. Zu einer förmlichen Beurtheilung dieses Werkchens dürfte es nun wohl zu spät seyn; da dasselbe aber in unserer Literaturzeitung nicht angezeigt worden, so erlaubt sich Rec., nur in Kürze auf den Belang dieser Schrift aufmerksam zu machen. Ihr grösstes Verdienst, und in der That ein grosses, wird in der Sichtung des handschriftlichen Materials, in der Würdigung der kritischen Zeugen und Zeugnisse zu finden seyn: einem hier ganz besonders mühsamen und widerwärtigen Geschäfte, dem sich Hr. *M.* mit Umsicht und Energie unterzogen hat. Nunmehr auf den Grund des so gewonnenen gereinigten Textes kann auch die Exegese desselben wieder mit Erfolg in Angriff genommen werden. Zu dem Ende aber scheint es unerlässlich, dass künftig die Ausleger sich stärker mit dem Sprachgebrauche durchdringen, in den Geist der Sprache sich mehr hineinleben, und nicht ferner blos aus dem Grunde Etwas für specifisch Punisch halten, weil es nicht Hebräisch ist. Diese Ermahnung gilt nicht unserem Vf. allein und auch nicht ihm vorzugsweise. Damit man indess nicht meine, es solle mit dem Gesagten ein Machtspruch gethan oder gar irgend eine Person verletzt werden, will Rec. beispielsweise sein Verständniss von V. 6 der 1. Scene, welcher im ersten Texte für den aller-

Digitized by Google

leichtesten gehalten wird, nur kurz andeuten. Die Worte lauten ebendort:

Ys sidobrim thyfel yth chyl ischon tham liful, = „Ein Mann, von dem sie sagen, er pflegte zu thun Alles, was u. s. w." — Betreffend nun thyfel, so anerkennen wir keine solche Nebenform des Hiphil. Vom Verbum פעל existirt nur Kal; und von תִּפְעַל für יִפְעַל liegt der Grund eben so gewiss wie von הֱיוֹת für הָיוֹ Ps. 50, 21 in der anderweitig nicht angezeigten indirekten Rede. *Ischon* aber ist = יִסְכֹּן, zu welcher Form das A. Test. 4. Mos. 22, 30 den ersten Modus nach Hiphil bildet. Den Beweis, wenn es dessen bedarf, liefert *hunec* des zweiten Textes, das wir auf חֻנַּךְ zurückführen. חֻנַּךְ = حُنِّكَ bedeutet *etwas gewohnt seyn*; مُحَنَّك steht z. B. Harir. p. 571 Comm. (1. Ausg., als Synonym neben مجرّب. Es sind diese drei Wörter ziemlich leicht an ihren Ort zu stellen; und für *Onobut* vollends in den Worten *tefel onobut hunec* etc. liegt die Schwierigkeit auf der Gegenseite. Darüber, wie man es anzufangen hatte, um aus dieser Maske עֲנָווֹת nicht herauszuhören, ist Unterz. gerne erbötig, Belehrung anzunehmen. —z—z. Z.

Nordamerika.

Nordamerika, sein Volksthum und seine Institutionen. Nach mehrjährigen Erfahrungen, insbesondere zur Belehrung für Ansiedler geschildert, von *Jakob Naumann.* Mit einem einleitenden Vorwort herausgegeben von Prof. *Fr. Bülau.* gr. 8. VIII u. 413 S. Leipzig, Hinrichssche Buchh. (1½ Thlr.)

Es fehlt zwar nicht an Schriften über die Freistaaten Nord-Amerikas von Männern, welche daselbst längere Zeit zubrachten und nicht mit Autorgedanken das Land betraten; aber ihrer sind wenige, und noch geringer ist die Zahl derer, welche ihr Leben recht eigentlich unter dem Volke zubrachten und ihre Beobachtungen mit unbefangenem Sinne und nicht nach einem Maassstabe machten, den sie von Hause über den atlantischen Ocean mit hinüber nahmen. Unser Vf., ein gelernter Hufschmidt aus dem Altenburgischen, schon als Knabe durch einen klaren Verstand und Wissbegierde ausgezeichnet, wurde theils durch die Auswanderung seiner Angehörigen, theils durch den Wunsch, das Leben und Treiben der Menschen auch in weiter Ferne kennen zu lernen, veranlasst, nach Nord-Amerika zu gehen. Hier lebte er längere Zeit in verschiedenen Gegenden und Verhältnissen, selbst als Lehrer, und zwar mit besonderer Neigung. Nach einem siebenjährigen Aufenthalte kehrte er 1843 nach Europa zurück, und schrieb seine Erlebnisse, seine Bemerkungen und auch ausführliche Rathschläge für Auswanderer nieder. Der Hr. Herausg. hat davon nur das zusammengestellt, wovon er meinte, dass es vorzugsweise den gebildeteren Theil der Leser und den, welcher mit der allgemeinen Eigenthümlichkeit der Sitten und Einrichtungen der Nord-Amerikaner bekannt zu werden wünschte, ansprechen werde. Der Zusatz auf dem Titel „insbesondere zur Belehrung für Ansiedler geschildert" ist daher nicht ganz passend. Wenn wir es nun auch sehr bedauern, dass nicht das ganze Manuscript des Vf.'s gedruckt worden ist, so sind wir doch dankbar für den vorliegenden Theil. Was er enthält, hätte allerdings mit mehr Tiefe aufgefasst und mit grösserer stilistischer Gewandheit dargestellt werden können, aber wir werden dafür durch die Frische und Anschaulichkeit des Vortrags entschädigt. Wenn man es den meisten Berichten von den Freistaaten anmerkt, dass ihre Vff. die Materialien dazu durch Erkundigungen erlangten oder aus schriftlichen Documenten zusammen trugen, so begegnet einem hier der Ausdruck des selbst Erlebten oder Beobachteten. Inzwischen ist es nicht blos die Form des Buches, welche anspricht; es zieht auch durch die Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe und das häufig so kräftig hervortretende sittliche Gefühl des Vf.'s an. Wir dürfen es zwar überhaupt als eine schätzenswerthe Eigenschaft der Deutschen ansehen, fremden Völkern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; aber sie verfallen leicht in einen damit in Zusammenhang stehenden Fehler, indem sie geneigt sind, das Fremde zu überschätzen und zu bewundern. Der Vf. erkennt das Gute in dem Charakter der Nord-Amerikaner an, aber verschweigt auch die Fehler derselben nicht, und eben so verhält er sich auch in Rücksicht ihrer gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen. Für den, welcher einigermassen mit den Schriften über Nord-Amerika bekannt ist, die der Miss Martineau, von Francis Grund, Julius, Fr. von Raumer, von Toqueville und von einigen andern gelesen hat, wird nicht gerade Neues finden; aber er hat eine Auswahl der Gegenstände vor sich, welche das Interesse des Europäers vorzugsweise in Anspruch nehmen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Patristik.

Theodori Mopsuesteni in Novum Testamentum Commentariorum quae reperiri potuerunt. Collegit, disposuit, emendavit ***Otto Fridolinus Fritzsche***, Th. Dr. et in academia Turicensi P. P. O., bibliothecae reipublicae Turic. h. t. praefectus, societatis hist. theol. Lips. sodalis. Turici, sumptu Meyeri et Zelleri. 1847. (1 Thlr. 6 Sgr.)

Zu den bedeutendsten Schriften des christlichen Alterthums, deren Verlust die gelehrte Theologie zu beklagen hat, gehören auch die zahlreichen Schriften des exegetischen Meisters der antiochenischen Schule, ***Theodor v. Mopsuestia***. Wenn der Vertheidiger dieses Kirchenlehrers bei Facundus von Hermione (pro defensione trium capitulorum II, 2) von Myriaden seiner Schriften (post decem milia libros adversus haereses conscriptos) reden konnte: so kann das Wenige, was sich noch aus Citaten und Catenen als zuverlässiges Eigenthum des berühmten Schriftauslegers zusammenstellen lässt, fast eher wehmüthig als freudig stimmen. Als der Hr. Vf. 1836 seine verdienstliche Schrift de Theod. Mops. vita et scriptis commentatio hist. theol. herausgab, beschränkte sich die veröffentlichte Literatur des ***Theodorus*** auf den Commentar zu den 12 kleinen Propheten, welchen zuerst Angelo Mai aus den Handschriften des Vatican (in der Scriptorum veterum nova collectio, T. VI, pars 1, p. 1—298, 1832), und dann Hr. v. ***Wegnern*** nach Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Wien (Theod. Antioch. Mops. episc. quae supersunt omnia, Vol. I, Berol. 1834) herausgegeben hatten. Nur wenige Fragmente, angeblich aus einer fast gar nicht bekannten Schrift gegen Kaiser Julian, hatte bereits früher ***Münter*** aus Catenen zum Lucas-Evangelium herausgegeben (Fragm. Patr. graec. Fasc. I, Hafn. 1788 p. 7z sq.). Seitdem ist die theodorische Literatur wieder durch die Schätze des Vatican bereichert, aus welchen ***Mai*** 1840 in dem Spicilegium Romanum, Tom IV, p. 499—573 die Ueberbleibsel des Commentars zum Römerbrief herausgab. Auch die britischen Bibliotheken haben manche neue Beiträge geliefert. Die von Prof. A. Cramer in Oxford veröffentlichten Catenen, 1840. 41 zu den vier Evangelien (die der Vf. erst nach dem Abdruck der ersten drei Bogen benutzen konnte), 1841 zu den Korintherbriefen, 1842 zu den Briefen an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, 1843 zu den Pastoralbriefen, dem Br. an Philemon, die Hebräer, 1844 zum Römerbrief (durch welche die Mai'schen Fragmente in den ersten 8 Capiteln meistens bestätigt sind) enthalten sämmtlich Fragmente des ***Theodorus***. Durch alle diese Vorarbeiten wurde Hr. Dr. ***Fritzsche*** in Stand gesetzt, die Fragmente zum N. T., so weit sie bis jetzt bekannt geworden sind, zusammenzustellen. Gleichzeitig gab er in dem Lectionscatalog der Züricher Universität für das Wintersemester 1847/48 eine Zusammenstellung der Bruchstücke einer dogmatischen Schrift, der 15 Bücher de incarnatione filii Dei. Wir haben somit auf 172 Octav-Seiten die vorhandenen Reste der exegetischen Schriften zum N. T., obgleich wir nicht in allem Einzelnen sicher seyn können: ächtes Eigenthum des mopsuesteni schen Bischofes zu besitzen. Die Sammler der Catenen liessen nicht nur gewöhnlich gerade die eigenthümlichsten Erklärungen, wenn sie dem ortholoxen Lehrbegriff widersprachen, aus, und geben daher nicht die Beiträge zur Kenntniss des dogmatischen Standpunktes und der Erklärungsweise ***Theodor's***, welche man wohl wünschen möchte, sondern sie sind auch überhaupt nicht ganz zuverlässig, wie der Vf. selbst Vorr. p. VIII bemerkt. Einen evidenten Beleg für ihre Unsicherheit giebt schon der Umstand, dass der Vf. aus den ihm zu spät zu Gesicht gekommenen Cramer'schen Catenen zu den Evangelien erkannte, dass mehrere Fragmente über das joh. Evg., welche er nach den Corder'schen Catenen dem ***Theodorus*** zugeschrieben hatte, nicht diesem, sondern dem Chrysostomus angehören. Auch der Umstand könnte bedenklich machen, dass es noch andere Männer dieses Namens gab. Wenn aber oft ein Mönch und Presbyter Theodor erwähnt wird, so wird hier

Digitized by Google

wohl schwerlich an den Alexandrinischen Mönch Th. von der Partei der Severianer im 6. Jahrh. zu denken seyn. Man darf wohl kaum Bedenken tragen, hier den *Theodor v. Mops.* zu verstehen. Von diesem ist es ja bekannt, dass ihn die Liebe zu der Hermione zum grossen Verdruss des Chrysostomus trieb, das Mönchsleben eine Zeit lang aufzugeben (s. des Vf.'s Comm. de vita etc. Th. M., p. 7 sq.), und wenn der Vf. der Catene ein Mönch und Presbyter war, so konnte er ja leicht veranlasst werden, auch dem berühmten Kirchenlehrer diese Prädicate zu geben. Es ist nicht recht wahrscheinlich, dass man einen anderen wenig oder gar als Severianer bekannten Theodorus gemeint haben sollte, ohne ihn von jenem berühmten Manne bestimmter zu unterscheiden. Uebrigens sind wenigstens viele in den Acten der Synode zu Constantinopel 550 und in anderen Schriften enthaltenen Fragmente zuverlässig, und um so wichtiger, als sie sich gerade auf die der Orthodoxie anstössigen Lehren *Theodor's* beziehen. Auch in den andern Fragmenten, namentlich in dem Commentar zum Römerbrief, ist der eigenthümliche Lehrbegriff *Theodor's* unverkennbar.

Was den Inhalt dieser Sammlung betrifft, so sind die auf die Reste des Commentars zum Matthäus (p. 1—8) folgenden wenigen Fragmente zum Markus nicht einem besonderen Commentar über dieses Evangelium, von welchem nichts verlautet, entnommen, sondern nur gelegentliche Bemerkungen aus anderen Schriften. Auf den Commentar zum Lucas führt der Vf. noch jetzt die von Münter veröffentlichten Fragmente, nach den früher Comm. p. 80 dargelegten Gründen gegen die Wahrscheinlichkeit einer besonderen Schrift gegen Julian, zurück. Unter den Evangelien sind über das joh. Evg. die zahlreichsten, grösstentheils aus der Corder'schen Catene entnommenen Fragmente erhalten (p. 19—42). Sonst sind die Fragmente zum Römerbrief (p. 45—107) bei weitem die zahlreichsten und wichtigsten.

Es ist eigentlich mehr das A. T., in dessen Auslegung *Theodorus* sich kühn über die Vorurtheile seiner Zeit erhob und vielfachen Anstoss erregte. Hier trat er als Gegner der Allegoristen auf, hob den Unterschied des A. T. von dem N. T. hervor, indem jenes nur die Einheit, noch nicht die Dreieinigkeit Gottes lehre. Hier reducirte er die eigentlich messianischen Psalmen auf eine geringe Zahl, unterwarf das Buch Hiob und das Hohelied einer für jene Zeit sehr kühnen Kritik (s. *Fritzsche* Comm. p. 60 sq.). Den Uebergang zu seiner freieren Erklärungsweise des N. T. macht die Behauptung, dass die hier angeführten A. Tlichen Stellen meistens keine eigentlichen Prophetien, und von den Schriftstellern nur als passend (*ἁρμόζοντα*) citirt seyen. So bemerkt er zu Röm. 3, 12 (p. 50): *τῇ μαρτυρίᾳ οὐχ ὡς προφητικῶς εἰρημένῃ ἐχρήσατο, ἀλλ' ὡς ἁρμοζούσῃ, τοῖς ἀποδιδομένοις τῷ περιλαμπικῶς περὶ ἁπαιτόντων λέγειν αὐτὰ τὸν Δαβίδ.* Aehnlich zu Röm. 9, 25 (p. 83 f.) 10, 18 (p. 88). Solche Stellen, welche ihm sachlich Schwierigkeiten machen, werden durch die Annahme eines *σχηματισμός* beseitigt. So wenn Röm. 8, 26 gesagt wird, dass wir nicht wissen, was wir beten sollen, so ist dieses ein *σχηματισμὸς κατὰ τὸ σύνηθες τῇ θείᾳ γραφῇ — ὡς ἴσεσθαι φαίνεσθαι τῷ προχείρῳ μᾶλλον ἢ ὃ βούλεται λέγειν* (p. 74). Was der Apostel eigentlich sagen wollte, war nur dieses, dass der Mensch die zukünftige Herrlichkeit für sich eigentlich nicht erwarten darf, deshalb auch nicht um sie beten kann. Dass uns der Geist also bei dem Gebete vertritt, bedeutet nichts anderes, als dass wir sie gleichwohl durch die Macht des Geistes zu erreichen hoffen. *Theodor* beruft sich p. 75 für dieses *σχηματίζειν* der h. Schrift besonders auf die Psalmen. Namentlich ist die Erklärung von Röm. 9, 14 f., mit welcher Stelle seine entschiedene Hervorhebung der Willensfreiheit in Widerspruch stand, gekünstelt (s. p. 78 f.). Ganz willkührlich ist die Behauptung p. 99, dass das *ἐνδέεσθαι* Röm. 13, 14 statt *ἐνδύεσθαι* stehe, sich auf die Taufe der Christen beziehe. Wenn der Ausruf des Thomas Joh. 20, 28: *ὁ κύριός μου καὶ ὁ θεός μου* nicht auf Christum bezogen, sondern p. 41 als Ausdruck der Verwunderung gefasst wird (quasi pro miraculo facto Deum collaudat), so zeigt sich *Theodor* hier als Vorläufer einer älteren rationalistischen Auslegung. Für den gegenwärtigen Stand der theologischen Wissenschaft besteht die grösseste Bedeutung dieser Fragmente in den in ihnen dargelegten eigenen dogmatischen Ansichten *Theodor's*, dessen Lehrbegriff von *Neander* (Allg. KG. Bd. 4, 2. Aufl.) und *Baur* in seiner Geschichte des Dogma von der Dreieinigkeit ausführlich behandelt ist. Namentlich führt uns der Commentar zum Römerbrief in den Mittelpunkt dieser theologischen Weltanschauung. In allen Aeusserungen über die allgemeine Sündhaftigkeit und die Erlösung werden beide mit der Endlichkeit und der Unendlichkeit des menschlichen Wesens identificirt. Jene hat in

Digitized by Google

nichts anderem ihren Grund, als in der Sterblichkeit, wie gerade in der Erhebung des Menschen zur Unsterblichkeit das Wesen der Erlösung, des Christenthums, besteht. Sterbliche Wesen werden durch die Lust am Vergänglichen zur Sünde verführt, während unsterbliche Naturen durch dergleichen nicht bewegt werden können (s. zu Röm. 5, 21, p. 54, zu 6, 6, p. 55, zu 7, 5, p. 59, zu 7, 6, p. 60, zu 7, 14, p. 63 sq. zu 7, 19, p. 65 und sonst häufig). Die Unsterblichkeit hat für *Theodor* durchaus diese ethische Bedeutung, wie die Sünde mit der Endlichkeit des menschlichen Wesens zusammenfällt. Beide Momente treten in den natürlichen Zustand und in dem christlichen Leben einander gegenüber: τῇ μὲν ἀνηκέστῳ τὸ ἁμαρτάνειν ὑπῆται, ἀθάνατοι δὲ γεγονότες ἀπηλλάγημεν τούτου (p. 68 vgl. p. 85. 92). Das Christenthum erscheint so als eine neue Schöpfung in der Menschheit, durch welche die menschliche Natur über ihre ursprüngliche Endlichkeit zur Unendlichkeit des göttlichen Seyns erhoben wird.

Die Ausgabe empfiehlt sich durch eine schöne Ausstattung, die Druckfehler sind, abgesehen von Accenten und dergl. nur unbedeutend. P. 79, 12. 13 l. προβάλλεσθαι ἰδιοπάθειαν st. προβάλλεσθαι ἰδιοπάθειον, p. 101, 8 l. αἱρετικοὺς st. αἱρῆς. Wenn *Theodorus* sich p. 114, 9 auf Epiphanius beruft, so hätte die citirte Stelle angegeben werden sollen. Es ist die Stelle de mensuris et ponder. c. 16, p. 172. Möge der Hr. Vf., wie er Vorr. p. VIII in Aussicht stellt, auch die übrigen, sowohl die dogmatischen, als auch die exegetischen Fragmente über das A. T. zusammenstellen, damit die Ueberbleibsel der Schriften *Theodors* in einer vollständigen Sammlung vorliegen.

A. Hilgenfeld

Nordamerika.

Nordamerika, sein Volksthum und seine Institutionen — — von *Jakob Naumann* u. s. w. (*Beschluss von Nr. 68.*)

Das Buch enthält nämlich folgende zehn Abschnitte: 1) Das jetzige Volk der V. St. in seinem Leben, Weben und Streben. 2) Die Indianer oder die Ureinwohner von Amerika. 3) Das Sclaventhum in den V. St. 4) Religions- und Kirchenwesen. 5) Erziehungs- und Schulwesen. 6) Die politischen Institutionen der V. St. 7) Das Gerichtswesen. 8) Die politischen Parteien in den V. St. 9) Das Lynchgericht oder das moderne Faustrecht in den V. St. 10) Das Geld-, Credit- und Bankwesen. — Begreiflich sind diese Abschnitte nicht für den Leser von gleichem Interesse, aber auch für den, welcher sie nur als Elemente eines Ganzen betrachtet, nicht von gleicher Bedeutung. In dem Abschnitte vom Erziehungs- und Schulwesen haben wir manche neue Aufklärung gefunden und einzelne Zweifel als gegründet bestätigt erhalten, die uns beim Lesen früherer Angaben über diesen Gegenstand aufstiessen. So zeigt der Vf., dass man den Landanweisungen von Seiten des Congresses an die einzelnen Staaten keinen sehr hohen Werth beilegen dürfe, und dass dieser noch bedeutend durch die Art vermindert worden sey, wie man zum Theil jene Landanweisungen benutzt habe. Wenn man bedenkt, dass diese Ländereien zum Besten der Schulen zu einem sehr niedrigen Preise verkauft worden sind, während man sich sagen musste, dass bei der so rasch anwachsenden Bevölkerung fast jeder Tag ihren Werth steigern würde, erstaunt man mit Recht. — In dem Abschnitte von den politischen Institutionen finden wir interessante Belege zu den Lehren, die wir jetzt aus eigener Erfahrung zu erlangen Gelegenheit haben, dass die Wahlen zu öffentlichen Aemtern und Deputirtenstellen, wenn sie von allen Classen des Volks ohne Unterschied ausgehen, zu Umtrieben führen, welche auf den sittlichen Charakter der Menschen sehr nachtheilig einwirken. Wenn der Vf. aber diesen Gegenstand mehr von der lächerlichen Seite beleuchtet, so hat er dagegen mit Entrüstung die tiefe Immoralität ausführlich herausgehoben, zu welcher die Sclaverei in Nord-Amerika führt. Vergeblich haben wir jedoch auch bei ihm eine Angabe der Mittel gesucht, wie die Sclaverei in den V. St. würde beseitigt werden können, ohne den Sclavenbesitzern und der Gesellschaft zu grosse Nachtheile zuzufügen. — Die Darstellung des Gerichtswesens, die man in den meisten Darstellungen der Freistaaten übergangen oder doch zu kurz behandelt findet, ist hier recht anschaulich geschildert. — Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen, die dem Werke zur Empfehlung dienen mögen.

E.

Statistik.

Statistisches Jahrbuch für 1847. Herausgeg. von *Karl August Müller*, ph. Dr. gr. 8 VI u. 332 S. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. (1²/₃ Thlr.)

Das Bedürfniss an Belehrung über statistische Verhältnisse dürfte wohl ein doppeltes seyn: ent-

Digitized by Google

weder ein solches, welches in einem grössern oder geringern Umfange durch eine zusammenhängende, aus den sichersten Quellen geschöpfte Darstellung Befriedigung sucht, oder ein solches, welches sich mit einer Uebersicht der wichtigsten Data auf einem engern oder weitern Gebiete begnügt. Das vorhegende Unternehmen hat offenbar nur das letztere Bedürfniss im Auge und sucht dasselbe möglichst rasch und in einem ausgedehnten Kreise zu befriedigen. Man kann daher nicht von ihm fordern, dass es zu den ursprünglichen Quellen zurückgehe oder solche Forschungen anstelle, welche seine Angaben als unzweifelhaft erscheinen lassen würden. Wir haben diese Ansicht schon bei dem Erscheinen des ersten Bandes weiter zu entwickeln gesucht und das Jahrbuch als eine dankenswerthe Arbeit bezeichnet. Es hat bisher seine Aufgabe festgehalten und daher haben wir unserem früheren beifälligen Urtheile nur den Wunsch hinzuzufügen, dass sein Unternehmen in der Theilnahme des Publicums eine Aufmunterung, fortzufahren, finden möge.

E.

Das Journal der Asiatischen Gesellschaft in Paris.

Journal Asiatique. Quatrième série. T. I—XII. 8. 1843—1848.

Es kann nicht unsre Absicht seyn, über den Inhalt der früheren Bände der vorliegenden vierten Serie dieses Journals einen ausführlichen oder auch nur vollständigen Bericht zu erstatten. Solche periodische Schrift bringt natürlich zuweilen Dinge von vorübergehendem Interesse, Anderes und oft gerade das Wichtigste geht nach Verlauf einiger Jahre wenigstens seinen Resultaten nach in grössere Werke über oder nimmt auch ohnedies seine feste Stelle im Fortbau der Wissenschaft ein, so dass es zwar nicht seinen Werth, wohl aber den Reiz der Neuheit verliert, und darum für eine Besprechung in einer Litteraturzeitung sich nicht mehr eignet. Es soll daher aus den älteren Bänden nur dies und jenes hier noch einmal in aller Kürze in Erinnerung gebracht werden, was bei dem Reichthum des mannichfaltigsten Inhalts manchem unserer Leser nicht unwillkommen seyn wird, und erst bei den neuesten Bänden wollen wir etwas länger verweilen. Wir greifen nur darum bei unsrer Anzeige des Journals etwas weit rückwärts, weil in diesen Blättern seit lange nicht davon die Rede gewesen ist. Die letztvorangegangene Besprechung desselben (A. L. Z. 1843 E. B. 40 ff.) hatte den Jahrgang 1841 zum Ausgangspunkt, weshalb wir, um darau anzuknüpfen, zuerst noch ein paar Worte über den Jahrgang 1842 vorausschicken. Die erwähnte frühere Anzeige ordnete den Inhalt von zehn Bänden oder fünf Jahrgängen (1837—1841) nach dem geographischen Gesichtspunkte zusammen. Wir ziehen es diesmal vor, die einzelnen Jahrgänge der Reihe nach vorzuführen, um so ein ungefähres Bild der fortschreitenden Gesammtthätigkeit der Asiatischen Gesellschaft zu geben. — Der Jahrgang 1842 umfasst die beiden letzten Bände (T. XIII u. XIV) der *dritten* Reihe des Journals. Die wichtigeren Abhandlungen sind folgende: *Ed. Biot, sur le chapitre Yu-koung du Chou-king et sur la géographie de la Chine ancienne.* Dieser Aufsatz zeichnet sich, wie alle Arbeiten des Vf.'s, besonders durch tüchtige Sachkenntniss und eine fruchtbare Durchforschung des Einzelnen neben beherrschender Uebersicht des Ganzen aus. Nach seiner Auffassung ist in jenem Cap. des Schuking der allmählige Anbau des Landes durch vordringende Colonisten geschildert. Die spätere Tradition drängt diese ganze Instandsetzung des Landes, das Ausroden der Wälder, die Regelung der Flussbetten und andere Riesenwerke auf einem Terrain von 15 Breitengraden in die Thätigkeit des Yü zusammen, der damit eine Art Dschemschid des himmlischen Reiches wird. Bei der Identificirung der einzelnen Localitäten stützt sich *B.* auf die chinesischen Commentatoren, die sich damit schon fleissig beschäftigt haben. Dagegen hat ihn die Untersuchung dieses Capitels von dem Marquis de Fortia in seiner Histoire antédiluvienne de la Chine wenig gefördert. Eine beigegebene Karte dient zur Orientirung. — *Foucaux*, der Professor des Tibetanischen in Paris, giebt die Uebersetzung eines Stücks aus dem 3ten Bande des Mahabharata, *Guckin de Slane* die Beschreibung von Afrika aus Ibn Haukal, *Defrémery* Text und Uebersetzung einer charmanten Erzählung aus G'âmi's Bahâristân, *Mohl* setzt seine Auszüge aus dem جهان التواريخ fort. Eine weitere Fortsetzung der letzteren steht Jahrg. 1843, der Schluss fehlt noch.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Journal der Asiatischen Gesellschaft in Paris.

Journal Asiatique etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 69.)

Von *Saulcy's* Briefen über orientalische Münzkunde bringt der siebente eine nicht unbeträchtliche Nachlese zu Frähn's Beschreibung der Münzen Mongolischer Fürsten in Iran (s. Frähn in den Mémoires de l'Acad. de St. Petersbourg 1834). *Saulcy* handelt bei diesem Anlass von dem Versuche, Papiergeld (*tschao* چاو) einzuführen unter Kaikatu-Khan im J. 693 H. (= 1291 Chr.), wozu später Erdmann die betreffende Stelle aus Mirkhond nachliefert (Nov. 1843). Der achte, neunte und zehnte Brief *Saulcy's* betreffen einzelne Münzen, besonders eine von Bektimur بكتمر in Akhlât aus d. J. 582 H. mit der merkwürdigen Legende أمر بضربه العبد الفقير بكتمر, wodurch zugleich der Sinn des مما ام به auf den Khalifen-Münzen für jeden, der darüber noch Zweifel hatte, ausser Zweifel gesetzt wird. Eine ganz ähnliche Münze hat das Wiener Kabinet, wie Krafft nachweist im November-Heft 1843, wo auch beide Münzen abgebildet sind. — Endlich erwähnen wir noch *Munk's* gelehrte Notiz über Joseph ben Jehuda (Jusuf ben Jahja), einen Schüler des Maimonides, mit vielen Mittheilungen aus handschriftlichen Werken. *M.* hält jetzt das Gerücht über die Apostasie des Maimonides für begründet, nachdem er dafür ein ganz unverdächtiges Zeugniss gefunden.

Jahrgang 1843 (T. I. u. II. der 4. Serie): Hier und im folgenden Jahrg. die fünf Briefe *Botta's* über die Ausgrabungen in Khorsabâd, welche mit den beigegebenen Bildern und Inschriften bei ihrem Erscheinen ein so allgemeines Interesse erregten, dass wir uns veranlasst sahen, gleich damals auf frischer That darüber zu berichten (A. L. Z. 1843 Int. Bl. Nr. 76. 1844 Nr. 21 u. 36. 1845 Nr. 2.). Dazu gehört noch *Botta's* Bericht an den Minister des Innern Jahrg. 1845. — Um demnächst wieder mit China zu beginnen, so hat Hr. *Biot* abermals eine ansprechende Arbeit geliefert, indem er die Sitten, Gebräuche und Zustände China's darstellt, wie sie sich aus den Liedern des Schi-king, also ungefähr für das 6. Jahrh. vor Chr. und wohl noch frühere Zeit ergeben. Denn das Schi-king ist dasjenige unter den heiligen Büchern der Chinesen, an dessen Authenticität am wenigsten zu zweifeln ist, und welches weder durch den grossen Bücherbrand, der im 3. Jh. vor Chr. stattgefunden, grössere Verâuderungen erfahren, da die Lieder gewiss im Gedächtniss Vieler sich erhielten, noch selbst durch mündliche Fortpflanzung und freiere Behandlung wesentlich gelitten haben kann, da der Text bald durch Commentatoren festgestellt wurde. *B.* hat die darin vorkommenden Sittenschilderungen und Andeutungen von Gebräuchen und sonstigen Lebensverhältnissen, z. B. auch Kriegführung, Staatseinrichtungen und selbst religiöse Vorstellungen, unter Rubriken gebracht und Alles mit den betreffenden Stellen des Schi-king belegt, und zwar zu grosser Bequemlichkeit der Leser nach der von Mohl edirten und im Ganzen zuverlässigen Uebersetzung des P. Lacharme, auch gelegentlich noch andere Werke, wie das Schu-king, Y-king und Meng-tsö zur Vergleichung zugezogen. *B.* selbst ist dabei, wie sich erwarten lässt, überall auf die Originaltexte und deren Commentare zurückgegangen. Ausserdem lesen wir in diesem Jahrgange eine zweite Abhandlung von *Biot* über die Veränderungen des untern Laufes des gelben Flusses. — *Defrémery* giebt die Geschichte der Ghuriden-Sultane aus Mirkhond, Text und Uebersetzung mit Anmerkungen. Der Schluss davon steht im folgenden Jahrgang 1844. Hr. Defrémery arbeitet an einem ausführlichen Werke über jene Dynastie. — *Slane* übersetzt Ibn Batuta's Reise nach dem Sudan. Er hat unter den vier Pariser Hdschrr. des vollständigen Textes das Autographon des Ibn G'uzajj ابن جزي erkannt, der die Reisebemerkungen des Ibn Batuta auf Befehl des Sultan's Abu 'Inân redigirte. Den abgekürzten Text dieses Berichtes hat bereits Kosegarten aus der Gothaer Hdschr.

Digitized by Google

edirt. Slane nimmt Kosegarten öfter gegen Lee in Schutz. — Eine Abhandlung von *Worms* über Territorialrechte in muhammedanischen Ländern (mit einigen bisher noch nicht edirten Texten aus arabischen Rechtsbüchern) ist erst im folgenden Jahrgang abgeschlossen. — *Caussin de Perceval's* Memoire über den arabischen Kalender vor der Zeit des Islam stellt die Hypothese auf, dass die Araber seit dem J. 412 nach Chr. ihr Mondjahr durch einen jedem dritten Jahre angehängten Schaltmonat mit dem Sonnenjahr auszugleichen suchten, bis dies von Muhammed im 10. J. der H. wieder abgeschafft wurde. Der Vf. versteht nämlich das Wort نسيء Koran Sur. 9, 37 von jener Einrichtung. Die Hypothese ist mit Geschick aufgebaut, aber schwerlich haltbar. — *G. de Tassy* hatte im vorigen Jahrg. 1842 eine apokryphische Koransure der Schiiten an's Licht gezogen, welche im Dabistan mitgetheilt wird. *Mirza Kasembeg* in Kasan giebt jetzt diese Sure vollständig mit den im Koran gewöhnlichen Lesezeichen. Sie führt die Aufschrift سورة النورين. Hr. *K.* giebt zugleich Nachricht von den Ansichten der Schiiten über die Redaction des Koran, über die Stellen, die sie durch Othman corrumpirt glauben und wo sie Beziehungen auf 'Ali finden. Bisher hat man noch wenig auf die schiitische Koranerklärung geachtet. Jene Sure hält Hr. *K.* mit Recht für untergeschoben, G. de Tassy spricht sich dagegen in einer nachträglichen Bemerkung schwankend aus. — *Garcin de Tassy* fand neuerlich die Notiz, dass Sa'di die ersten hindustanischen Verse verfasst haben soll. Obwohl diese Notiz nur in einem der jüngsten biographischen Werke vorkommt und demnach mit Recht noch in Zweifel gestellt werden kann, zumal die angeführten zwei oder drei Verse nichts Charakteristisches haben, so lässt sich doch auch etwas zu Gunsten der Nachricht sagen. Von dem persischen Dichter Khusrau von Dehli, der noch Zeitgenosse Sa'di's war, sind ebenfalls Verse in hindustan. Sprache überliefert. Nur war er eben in Indien geboren. Sa'di war indess auf seinen Reisen in Indien, er schildert im Bostan seinen Besuch in Somnath, auf welchen sich auch jene Verse beziehen sollen. Vgl. Mirkhond Ghaznew. S. 74. Newbold meldet nun später aus Indien in einem Briefe an G. de Tassy (im Jahre 1843 Nov. S. 365), dass der noch lebende ihm persönlich bekannte Urheber jener Notiz Schâh Kamâl dieselbe nochmala bekräftigte und das biographische Werk, dem er sie entnahm, das aber freilich nur einige Decennien alt ist, nach Europa senden will.

Jahrg. 1844 (4. *série*, T. III. IV) bietet mit den beiden nächstfolgenden Jahrgängen stückweise *Burnouf's* analytischen Commentar über die Zend-Texte, welche von Homa handeln, nämlich Yaçna Abschn. 9, in Burnouf's lithographirter Ausg. S. 38 – 46. (Vgl. dazu F. Windischmann über den Somacultus der Arier in den Abhandl. der K. Baierschen Akad. Th. IV.) Man kennt die gründliche Art *B.'s*, diese Texte zu behandeln, aus dem Comm. sur le Yaçna und aus früheren Bänden des Journals, es tritt jetzt eine häufigere Benutzung der Veda's hinzu, sowie ein neuer Zuwachs von handschriftlichen Mitteln. Jedem §. des Textes ist zunächst die Sanskrit-Uebersetzung des Neriosengh, die eigne Uebersetzung und die Anquetil's beigegeben. Der Commentar beschäftigt sich zuerst mit der Kritik des Textes, dann folgt die Analyse, überwiegend lexicalisch, wie dies der dermalige Stand der Forschung erheischt, doch hie und da auch grammatisch und sachlich. Das Grammatische hat zur Zeit noch ein eigenthümliches Interesse der Neuheit. *B.* spricht über die Verwechselung des Accusativ und Nominativ (T. VII. 1846 S. 8 u. 21), ein Zeichen des verfallenden Organismus, wenn auch zum Theil durch die Abschreiber verschuldet, über Verkürzung der Endvocale in mehrsylbigen Wörtern, während sie in den einsylbigen die Länge bewahren (ebd. S. 61), über Zusammenziehung der Endvocale der Wörter mit dem folgenden anlautenden Vocal, eine Art Sandhi (S. 62), über Construction der *Verba sensus* mit dem Genit. wie im Griechischen (S. 64), u. A. ebend. S. 69. 249. 253 und früher T. IV, 1844 S. 472, 479, T. V, 1845 S. 257. Im T. IV. S. 475 erklärt sich *B.* für die Combination Bopp's (Nal. S. 201), dass *Gemschid* = z. *Yimo khshaêta* = ind. Yamas der Glänzende, Sohn des Vivasvat d. i. der Sonne. Ebend. S. 491 ff. identificirt er den *Thraêtaona* der Zendsage mit dem *Trita* der Veda's (vgl. die nachträgliche Bemerkung T. V. S. 120) und mit dem *Feridun* der persischen Sage: eine Combination, welche *Roth* (Ztschr. der D. Morgenl. Ges. 1848 S. 216 ff.) so fruchtbar gemacht und geistreich ausgeführt hat. T. VII, 1846 S. 135 ff. versucht *B.* eine neue Erklärung des Namens *Zendavesta*. Herbelot's Erklärung „lebendiges Wort" ist oberflächliche Deutung nach dem Neupersischen und gewiss falsch. Joseph Müller führt Avesta auf pehl. פּנּשׂנ zurück, was heissen könnte „id quod constitutum est,

Digitized by Google

le texte" (Journ. As. 1839 Apr. S. 297). *B.* findet in dem Jescht des Serosch Sect. X. (Cap. 63 des Yaçna) die Wörter *zañtu* und *vidyâ* neben einander. *zañtu* heisst sonst „Stadt" (ein Ort wo mindestens 30 Familien leben, wie Neriosengh einmal erklärt, was immerhin mit *zan* oder *ǵan* „zeugen" und mit neupers. زند *zindah* „lebendig" zusammenhängen mag), das entsprechende Pehlwi-Wort auch „Sprache der Städte". *Vidyâ* ist „Wissen, Wissenschaft", wie im Sanskrit. Neriosengh setzt für dieses (oder vielmehr für das entsprechende Wort in der Pehlwi-Uebersetzung) *avistâ*, für jenes *ǵañda*, was bei ihm „Buch" bedeutet, so dass er mit seinem *Avistâǵañda* an der citirten Stelle den Zendavesta gemeint und diesen Namen also wohl durch „Buch des Wissens" gedeutet hat. Jedenfalls bedarf auch diese Erklärung noch der weiteren Begründung. — Sonst sind in dem Jahrg. 1844 die historischen Aufsätze überwiegend. Es fangen hier die *Fragments arabes et persans relatifs à l'Inde* von *Reinaud* an, welche im Jahrg. 1845 beschlossen und in unsern Blättern bereits besprochen sind (A.L.Z. 1847 Febr. Nr. 45 f.). — *Slane* übersetzt die Autobiographie des Ibn Khaldûn, welche dieser seiner Geschichte der Berbern angehängt hat, wichtig als Bildungsgeschichte eines so gelehrten und gewandten Staatsmannes, wichtig auch für die Geschichte seiner Zeit (14. Jahrh.) und seines Landes, worin er selbst eine Rolle spielt. Im späteren Alter kam er nach dem damals übervölkerten Kairo, wo er als Oberrichter der Malikitischen Sekte angestellt wurde und eine strenge Purificirung des dortigen damals sehr corrumpirten Richterstandes vornahm. Dies zog ihm viele Feinde zu, die es durch Intriguen und Verleumdungen endlich dahin brachten, dass er sein Amt niederlegte. Unterdess war seine Familie nebst seiner ganzen Habe auf der Ueberfahrt von Tunis nach Aegypten zu Grunde gegangen. Er privatisirte noch drei Jahre in Kairo und machte dann die Wallfahrt nach Mekka, von wo er im J. 797 H. = 1394 Chr. nach Aegypten zurückkehrte. Hier schliesst die Autobiographie. Der Uebersetzer führt sie nach andern Quellen fort bis zum Tode des Ibn Khaldûn im J. 808 H. Das wichtigste dieser nachträglichen Data über I. Kh.'s letzte Jahre ist seine Audienz bei Timur in dem Lager vor Damaskus. — *Slane* weist ferner in einem Briefe an Hase (Nov. 1844) die gänzliche Unzuverlässigkeit des Berichts von Nuwairi über die ersten Einfälle der Araber in Mauritanien nach. Dieser Bericht Nuwairi's ist im Journ. As. Févr. 1841 übersetzt, er war aber längst schon in die Geschichtswerke von Otter, Cardonne, Gibbon, Lebeau u. A. übergegangen. In der That sinkt derselbe unter der von *S.* geübten Kritik und unter dem Gewicht der bedeutenden historischen Autoritäten, auf welche sie sich stützt, zu einer fehlervollen und romanhaften Erzählung herab. — *Dozy, histoire des Benou-Ziyan de Tlemcen*, aus dem Arab. übersetzt nach einem Leidener Ms., mit gelehrten historischen, geographischen und besonders sprachlichen Anmerkungen, zu welchen letztern der Text dieses afrikanischen Autors viel Anlass gab. — *Defrémery, mémoire historique sur la destruction de la dynastie des Mozaffériens*, nach Mirkhond, Jahja ben 'Abdallatif Kazwini, Khondemir, 'Ali Jezdi und der pers. Uebersetzung von Timur's Memoiren. — Dazu noch eine Geschichte der Könige Indien's nach der Zeit der Pandawa's aus dem Hindustan. übersetzt von *Bertrand*. — *Dernburg's* Bemerkungen über die arabische Declination im August-Heft S. 209–220 ziehen besonders die Parallele zwischen den Casus und den Imperfectformen (wenigstens Indic. und Subjunctiv), und treffen zum Theil gewiss das Rechte; doch enthalten sie auffallende Behauptungen. Wo wäre يَوْمًا je so viel wie hebr. יוֹמָם? letzteres ist ursprünglich Plural, wie Dietrich gezeigt hat. Wie kann كَيْ jemals Präposition gewesen seyn? Wie soll das bindende *a* in مِنَ اللّٰه blos daher rühren (S. 214), dass man ein zweites *i* in dem Worte vermeiden wollte? Ist das *a* nicht das zurückgetretene *a* des Artikels? und kennt Hr. *D.* nicht Verbindungen wie مِنْ أَيْنَه u. a.? S. 213 finden wir gar die Unform رِجْلُون als Plur. von رِجْل, welche an Rosenmüller's Elementarbuch sel. Andenkens erinnert. — *Garzin de Tassy* giebt eine Darstellung der arabisch-persischen Rhetorik (Nov.-Heft, fortgesetzt Dec. 1845, Aug. 1846 u. Nov. 1847). Es ist eine abgekürzte Uebersetzung der persisch geschriebenen und 1814 in Calcutta gedruckten حدايق البلاغت von Mir Schamsuddin Fakir aus Dehli (st. c. 1750). Es werden nicht nur die meisten Beispiele, besonders die Verse im Original mitgetheilt, sondern auch die Termini der Rhetorik, was nützlich ist zur Einführung in die Lectüre des Textes. — *E. Biot, sur l'extension des*

Digitized by Google

côtes orientales de la Chine depuis les anciens temps, aus Vergleichung älterer Angaben mit der jetzigen Beschaffenheit dieser Küsten, wie sie die in den Jahren 1840—42 von der englischen Admiralität aufgenommenen Karten darstellen. — *Stan. Julien* hatte lange vergebens nach dem chinesischen Originallexicon fragen und suchen lassen, welches Morrison als die Grundlage des zweiten Theils seines Wörterbuchs bezeichnet und beschreibt. Niemand in China konnte Auskunft geben, selbst im Katalog der grossen Bibliothek des Kaisers Khien-long ist es nicht erwähnt, und Callery berichtete neuerlich, dass M. nur ein von den Missionaren gearbeitetes Lexicon aus dem Lat. ins Englische übersetzt habe. Endlich hat sich aber ein Exemplar jenes Originallexicons gefunden, und Morrison ist von dem bösen Verdacht völlig gereinigt. Wir hielten uns verpflichtet, diese Notiz aus dem Juni-Heft S. 417 ff. hier auszuziehn.

Jahrg. 1845 (T. V. u. VI). Vom Inhalte dieser beiden Bände ist im Obigen schon Manches erwähnt. Von Interesse ist das kleine Stück aus *Ibn Haukal*, die Beschreibung Palermo's enthaltend, welches *Amari* übersetzt und erläutert. Hr. *A.* vergleicht die jetzige Stadt mit dieser Beschreibung aus dem 10. Jahrh. Noch jetzt führt die Hauptstrasse im Innern der Stadt den arab. Namen *le Cassaro*, wie damals القصر die Burg, und ebenso ein andrer Theil, die Neapolis des Polybius, *la Kalsa* oder *Gausa* d. i. الخالصة *al-Khâliṣa*. Zum Theil ist freilich das Terrain verändert. Die grosse Moschee, welche nach Ibn Haukal eine christliche Kirche gewesen war, nahm vermuthlich denselben Platz ein wie die heutige Kathedrale oder die ihr gegenüberliegende Marienkapelle. Eine Säule am südlichen Portico der Kathedrale mit ihrer kufischen Inschrift aus dem Koran Sur. 7, 52 hat wohl zu jener Moschee gehört. Der griechische Weise, dessen Grabmal man zeigte, ist gewiss nicht Aristoteles, wie Ibn Haukal hinzusetzt, sondern wahrscheinlich Empedocles. Das Arsenal دار الصناعة ist noch in dem Namen einer Gasse *Tarzanà* erhalten, der heutige Platz *la Moschitta* bezeichnet das Quartier der Moschee. *Bâb al-bahr* das Meerthor ist das *Babilbukar*, welches Fazzello auf alten Karten gefunden hatte, und dessen Namen man vormals aus dem Chaldäischen erklärte, bis die Inschrift, die das Thor trägt, für eine arabische erkannt wurde. Die Quelle *Ghirbâl* (غربال Sieb) wird jetzt *Gabriele* oder *Gabrieli* genannt. Und so sind auch noch andere Benennungen aus der Zeit der Araber in Palermo vorhanden. Der aus dem Leidener Codex entnommene Text hat noch manche Fehler. Später, 1846 Mars p. 242, giebt Hr. *A.* noch einige Verbesserungen nach dem Oxforder Codex. — Ebenso giebt *Amari* die Beschreibung von Messina, Palermo und einigen andern Städten Siciliens aus der arabischen Reisebeschreibung des *Muhammad ibn Ǵubair*, welcher im Jahr 1184 n. Chr. auf seiner Reise von Spanien nach Alexandrien und zurück auch Sicilien besuchte. Hr. *Dozy* lieferte den Text aus der Leidener Handschrift, Hr. *A.* die Uebersetzung und die Anmerkungen mit Reinaud's Beihülfe (Fortsetzung und Schluss stehen im Jahrg. 1846 Jan. u. März. S. auch die Emendationen des Schaikh *Tantâwi* 1847 Apr.). Muhammad ibn Ǵubair ist ein aufmerksamer Beobachter, ein kenntnissreicher und origineller Schriftsteller. Dozy hat vor, den ganzen Reisebericht zu edíren und die Partie, die von Sicilien handelt, wird Amari in seine *Histoire de la Sicile musulmane* aufnehmen, an welcher er arbeitet. Daher begnügen wir uns, hier mit einem Worte auf diesen Artikel hingewiesen zu haben, obwohl sich leicht einige Ausstellungen machen liessen, wie wenn يتحقق und يتشبث punktirt (1845 Dec. S. 510. 511) oder eine richtige Construction als fehlerhaft bezeichnet wird (ebend. S. 509) u. dgl. m. — Verwandten Inhalts ist auch der Artikel von *Noël Des Vergers, sur les diplômes arabes conservés dans les archives de la Sicile.* Es wird eine dieser Urkunden aus dem J. 1183 n. Chr. als Probe im Original mitgetheilt, übersetzt und erläutert, zugleich auch nachgewiesen, wie sich die Form solcher Urkunden allmählig geändert hat, und wie diese Veränderungen mit der Ueberwindung des saracenischen Elements in Sicilien durch das Normännische gleichen Schritt gehalten. — *Cherbonneau*, ein Schüler Reinaud's und Caussin's, übersetzt die 30. Makame des Hariri und erläutert sie durch Anmerkungen, welche grösstentheils auf dem Commentar der Sacy'schen Ausgabe ruhen. Es ist ein Specimen fleissiger Studien, jedoch nicht frei von Verirrungen, z. B. in dem was über das Verhältniss der Formen *Tyrus* und صور gesagt wird, in der Ableitung des arab. اقليل Kranz von pers. گل Rose, oder des Wortes دكة von τάγος. — Von *Saulcy* lesen wir hier den 11. Brief über orientalisches Münzwesen; er betrifft noch Münzen der Ilkhane in Persien.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Journal der Asiatischen Gesellschaft in Paris.

Journal asiatique etc.

(*Fortsetzung von Nr. 70.*)

Longpérier handelt von einer Goldmünze des Barkiarok, geschlagen in Ispahan 486 H. = 1093 Chr. — *Biot* erläutert den Zustand der Civilisation China's im 4. Jahrh. vor Chr. nach Meng-tsö: eine ähnliche Arbeit wie die desselben Vf.'s über die Zustände China's zur Zeit der Abfassung des Schi-king (s. oben). — *Bazin, sur les principes généraux du chinois vulgaire.* Der Vf. dringt sehr auf Beachtung des phonetischen Elements in der chinesischen Schrift, obwohl ihm Callery's System noch nicht genügt. Er handelt von dem Unterschied der geschriebenen (Kuan-hoa) und gesprochenen Sprache, von dem Verhältniss der Schrift zur Sprache, von dem lexicologischen System der chinesischen Sprache oder von der Theorie der Wortbildung. Hr. *B.* scheint in mehrern Punkten den richtigen Weg der wissenschaftlichen Erforschung der chinesischen Sprache anzubahnen, doch muss ich mich bescheiden, das Endurtheil hierüber den Sinologen zu überlassen. Jedenfalls ist die Forderung des Vf.'s gerecht, dass er vor allem einer näheren Ergründung der Sprache wie sie *lautet*, also auch einer allseitigeren Benutzung der verschiedenen Dialecte bedarf, um eine gehörige Einsicht in die Natur der Sprache und ihre organische Fortbildung zu gewinnen. Der von ihr aufgenommene fremde Bestand wäre auszuscheiden, also die Mandschu-Wörter, welche wenigstens in der Sprache der Hauptstadt Platz genommen haben, sowie die indischen und tibetischen Wörter, die namentlich in manchen Dramen und Romanen vorkommen. Der Vf. weiset auf einige neuere Werke hin (Juni 1845 S. 477 ff.), welche zu einem derartigen Studium der Sprache gutes Material darbieten. — Ein eigenthümliches Interesse haben noch die in diesem Jahrgange mitgetheilten Briefe *Arnaud's* mit den von diesem kühnen Reisenden in Mareb copirten *himjarischen Inschriften*, und *Fresnel's* Bemerkungen über dieselben. Wir danken dies alles hauptsächlich der Vermittelung *Mohl's*, der die verschiedenen Briefstücke redigirt hat und auf dessen Betrieb und unter dessen Aufsicht die hier angewendeten himjarischen Typen angefertigt wurden. *Arnaud* hatte als Apotheker erst in einem ägyptischen Regimente, dann bei dem Imâm von Ssan'â gedient. Er machte im Jahr 1843 Fresnel's Bekanntschaft in Dschidda, und von ihm instruirt ging er nach Ssan'â, und von da nach Mareb in Gesellschaft von Beduinen, die dorther Steinsalz brachten und Dura zurücknahmen. Es war eine missliche und gefahrvolle Reise, 14 bis 15 Tage hin und zurück. Den Bericht darüber hat bereits Ritter in die vergleichende Erdkunde (Arabien Bd. 1) aufgenommen. Der von *A.* copirten Inschriften sind 56 an der Zahl, aber leider die meisten sehr kurz oder fragmentarisch. Nicht immer scheint die Beschaffenheit des Steines davon die Schuld zu tragen, sondern zuweilen auch der Copirende, sey es, dass er nicht recht wusste, worauf es ankam, oder dass er in seinem Geschäft durch unglückliche Umstände gestört wurde. Nur so ist erklärlich, dass er die eine der Inschriften von Ssan'â (Nr. 2) unvollständig giebt, welche Cruttenden schon vollständig gehefert hat, und dass er von der wichtigen Inschrift von Kharība, die aus sechs langen Zeilen besteht, die letzte Zeile gar nicht und die ersten fünf nur jede zur Hälfte copirt hat. Auch dürfte es doch gerathener gewesen seyn, den Text der Inschriften auf dem Wege der Lithographie bekannt zu machen, als mittelst beweglicher Typen, obwohl wir die verdienstliche Bemühung Mohl's, solche Typen herzustellen, wie auch ihren anderweitigen Nutzen gern und willig anerkennen. Immerhin bieten die Arnaud'schen Inschriften eine wichtige und höchst willkommene Bereicherung des Materials, auf Grund dessen die Entzifferung und Auslegung himjarischer Schriftdenkmale festere Stützpunkte und weitere Ausdehnung gewinnt. Hr. *Fresnel* hat die Sache mit gewohntem Eifer und glücklichem Scharfsinn ergriffen und auf

Digitized by Google

Grund der in Deutschland gemachten Versuche sowohl das Alphabet fester gestellt und vervollständigt, als auch für die Erklärung der Texte beträchtliche Resultate herbeigeführt. Auch Ref. hat seine eignen Entzifferungsversuche mit Hülfe der Arnaud'schen Texte sowie einer noch unedirten längeren Inschrift fortgesetzt, und wird sie seiner Zeit der Oeffentlichkeit übergeben. Die vom Ref. gegebene Bestimmung der Zeichen für ث, ع, ف, و u. a. haben sich durch die neu entdeckten Inschriften vollkommen bestätigt. Hr. *F.* fügt noch hinzu, jedoch mehr erst nach Vergleichung mit den handschriftlichen Alphabeten als nach Lesung der Inschriften, das ز, ض, ظ und غ. Er beschäftigt sich in den bis jetzt mitgetheilten Briefen hauptsächlich nur mit der Ermittelung einiger Eigennamen der Arnaud'schen Inschriften, worunter namentlich שחר, worin er die der Astarte entsprechende männliche Gottheit erkannt hat. Sonst erwähnt er das in mehrern dieser Inschriften ganz deutlich vorkommende מלך סבא und einiges Andre. Von fortlaufenden Texten oder ganzen Inschriften erklärt er nur die schon von Cruttenden edirte und auch von *A.* copirte vierzeilige Inschrift von Ssan'à. Leider haben die Arnaud'schen Zeichnungen hie und da etwas Unzulängliches und einen gewissen Grad von Unsicherheit, so dass Ref. gern die Bestätigung des Gerüchts vernähme, dass Anstalten getroffen seyen, den muthigen Reisenden nochmals nach Mareb zu senden, um vielleicht unter günstigeren Umständen eine neue Ernte für die Wissenschaft zu halten, da es dort noch viele Inschriften zu copiren giebt. Mohl erzählt uns in seinem Jahresbericht für 1846 (Juli S. 35), dass die Araber in Mareb, seit der geheimnissvolle Fremde sie besucht, den sie für nichts anders als für einen Schatzgräber hielten, Ausgrabungen gemacht und wirklich einen antiken mit Sculpturen gezierten Kasten gefunden haben, der mit Goldstücken gefüllt war. War es sabäisches, war es vielleicht persisches Gold? Das wird uns niemand sagen können, denn die Araber haben — die Münzen eingeschmolzen und den Kasten zerschlagen. Es soll jetzt noch ein grosser metallener Kasten vorhanden seyn, ebenfalls mit Sculpturen, den der Kadhi von Mareb ausgegraben! Mohl erwähnt dort auch, dass die Regierung versprochen hatte, eine zweite Reise Arnaud's unterstützen zu wollen. Vgl. unten Ang. 1848.

Jahrg. 1846 (T. VII u. VIII). Wir glauben von hier an in etwas vollständigerer Weise berichten zu müssen, da wir bei den nun folgenden Bänden des Journals noch nicht eine so allgemein verbreitete Bekanntschaft mit dem Inhalt voraussetzen können; doch sind einige Artikel als Fortsetzungen früherer schon oben erwähnt worden. Zugleich möchte es zweckmässig seyn, von jetzt an der Reihe der Monatshefte zu folgen. Den grössten Theil des Jannar-Heftes füllen *Burnouf's* Zend-Texte und *Amari's* Artikel aus Ibn G'ubair, als Fortsetzungen. Wichtig für arabische Bibliographie sind drei Briefe *Slane's* aus Constantinopel über seine Durchmusterung der dortigen Bibliotheken, insbesondere über die weitschichtige Chronik von Damask von Ibn 'Asâkir (7 Bde. in Fol., jeder ungef. 1100 S.). Im Febr. zuerst wieder Zend-Texte. Darauf: *Études sur les anciens temps de l'histoire chinoise, par M. Ed. Biot* (fortges. im Mai). Der Vf. sucht den Anfang der beglaubigten Geschichte der Chinesen festzustellen. Er scheidet sorgfältig die erst spät entstandenen Systeme über die Construction einer Vorgeschichte und die personificirenden Dichtungen ab, und führt so den Leser allmählig durch die sagenhafte Urgeschichte der historischen Zeit zu, versteht sich, ohne eine scharfe Abgrenzungslinie zu gewinnen. *Garcin de Tassy* giebt die Analyse eines tamulischen Manuscripts von 60 Palmblättern, enthaltend die Geschichte des Königs Nallane, d. i. nichts andres als eine tamulische Bearbeitung von Nal und Damajanti. — Das Märzheft enthält ausser den Zend-Texten und dem Schluss von *Amari's* Artikel drei Briefe von *Rouet* in Mosul über einige Basreliefs, die er auf Felsenwänden im Gebirge Schenduk fand, 13 franz. Meilen NO. von Mosul, ähnlichen Characters wie die von Botta entdeckten, aber ohne Inschriften. — Das Aprilheft bietet ausser einigen kritischen Bücheranzeigen die Regierungsgeschichte der Khalifen Amin und Mamûn aus der schon anderweitig von De Sacy, Freytag und Henzi benutzten Pariser Hdschr. Nr. 895 (s. besond. Sacy's Chrest. Th. I. S. 31 ff.). Hr. *Cherbonneau* glaubte auf dem überklebten Titelblatte den Namen des Vf.'s ابن طَفطَفى zu erkennen. Er rühmt mit Recht die nüchterne Wahrheitsliebe, die einfache und doch nicht würzlose Darstellung seines Autors, der sein Werk im J. 701 H. = 1302 Chr. zu Mosul für den damals dort regierenden christlichen Fürsten 'Isa ben Ibrâhim schrieb, welcher nach einer von Reinaud in Raschid-ed-din's Mongolengeschichte nachgewiesenen Nachricht im darauf folgenden Jahre auf Befehl des Mongolen-Khan's Gazan getödtet wurde

Digitized by Google

(s. S. 298). Mit Recht wird auch bemerkt, dass sich das كتاب الفخرى in dem nur zum Theil noch lesbaren Titel des Buches auf den Namen jenes Fürsten bezieht, der bei Raschid فخر شمسى نصرانى heisst, und nicht auf den des Vf.'s, wie Sacy glaubte. Wir bemerkten in Text und Uebersetzung einige Fehler und Ungenauigkeiten, begnügen uns aber, ein einziges etwas starkes Missverständniss zu rügen. Nach S. 312 l. Z. schrieb 'Ali Ridha an Mamûn, dass er die ihm angebotene Nachfolge im Khalifat annehme, وان كان الحفر الجامعة بيدلان على عند ذلك welche Worte Hr. *Ch.* S. 339 so übersetzt: „bien que *la perspective du puits et de la corde* me conseille de faire le contraire". Der Uebersetzer hat die Bedeutung der Worte للحفر الجامعة auf gut Glück aus dem Lexicon genommen und die Perspective nach eigner Willkür hinzugethan; die Worte bezeichnen aber hier jenes geheimnissvolle schütische Schicksalsbuch, welches auf G'a'far Ssâdik und 'Ali zurückgeführt wird und aus welchem, wer sich darauf versteht (vollkommen wird es aber erst der Mahdi verstehen), die Geschicke herauslesen kann. Man s. darüber einen ausführlichen Artikel bei Hâǵi Khalfa Th. II. S. 603 ff. der Ausg. von Flügel, auch Ibn Khaldûn in Sacy's Chrestom. Th. II. S. 300 f. — Im Mai steht, ausser der Fortsetzung von *Biot's études* über die älteste Geschichte China's, der Anfang eines Aufsatzes von *Dozon* über den malaischen Roman vom Sri Rama, mit Rücksicht auf Roorda's Ausgabe desselben. Hrn. *Dz.*'s Urtheil über die Malaische Litteratur S. 427 ff. fällt nicht eben günstig aus. Ausser einer Anzahl kleiner Poesieen, die noch am meisten ein eigenthümlich nationales Gepräge tragen, hat sie fast nur Erzählungen und Romane in Prosa und in Versen, einförmig und ohne grosses Verdienst der Erfindung und Darstellung; nichts was auf irgend welchen Grad von Geistesbildung deutete, nichts von Theologie oder Philosophie, nichts Erhebliches von Geschichte, wenn man nicht einige trockne Regentenlisten dahin rechnen will. Ein einziges Werk, شجرة ملايو, welches John Leyden unter dem Titel *Malay annals* übersetzt hat (London 1821), kann allenfalls auf den Namen eines Geschichtsbuchs Anspruch machen; es meldet unter einer Menge von vagen Ueberlieferungen und wunderhaften Legenden wenigstens die Gründung der von Sumatra ausgegangenen Colonien der Malaien auf der Halbinsel Malakka, die Ankunft der Portugiesen und die Bekehrung zum Islam. Der Roman vom Sri Rama ist abweichend von der sonst gewöhnlichen Erzählungsform, aber von Indien her eingewandert, und es ist hauptsächlich nur sein Verhältniss zu den indischen Quellen, wodurch er einiges Interesse erweckt. Hr. *D.* giebt hier zunächst eine Analyse des Inhalts und später (Nov.—Dec. dieses Jahrgangs) einige Proben in Uebersetzung. Noch bietet das Maiheft eine grammatische Skizze der Maltesischen Sprache von *Slane*, zu welcher derselbe bei seinem Aufenthalt auf Malta die Materialien sammelte. Der Vf. überzeugte sich vollständig, dass das Maltesische in Bau und Wortvorrath durchaus arabischer Abkunft ist, mit Ausnahme jedoch eines verhältnissmässig geringen Bestandes von andern Elementen. Unter letzteren ist eine Anzahl eingedrungener romanischer, besonders italienischer Wörter leicht zu erkennen; aber auch abgesehn von diesen bleibt ein kleiner Rest etymologisch dunkler Ausdrücke übrig. Hr. *S.* meint, dass dieselben wohl der alten Sprache der Insel aus der vor-arabischen Zeit angehören mögen, und vermuthet, dass man darin, wie auch in der Sprache der Gebirgsbewohner Sardiniens, phönicisches Element erkennen werde. Wir wünschen nichts mehr als eine gründliche Untersuchung und endliche Entscheidung dieser Streitfrage, müssen aber behaupten, dass auch von den S. 480 erwähnten dunklen Wörtern einige sicher auf das Arabische zurückzuführen sind, wie *bildiri, bisuit, ladarba.* — Juni: *Bargès* theilt wieder, wie schon früher ein paar Mal (Febr. 1837, Febr. 1840), einen Abschnitt aus dem „Buche vom Nil" mit von Ahmed Manufi, genannt Ibn 'Abd as-Salâm, nach der in Marseille befindlichen Handschrift, einer späten und geschmacklosen Compilation, die indess manche brauchbare Notizen enthält. Der hier in Text und Uebersetzung gegebene Abschnitt handelt von den verschiedenen Namen des Nil und von der Beschaffenheit seines Wassers, nebenbei diätetische Regeln über das Wassertrinken überhaupt. Mehreres hiervon ist aus Hippokrates Schriften geflossen. Obwohl der Text im Ganzen sehr leicht ist, hat sich Hr. *B.* doch mehrere grobe Missverständnisse zu Schulden kommen lassen, z. B. S. 491 f., wo er eine Glosse des G'auhari gänzlich verkehrt übersetzt, indem er den Namen des Dichters عَدِىّ für die Partikel عَدَا nimmt, den dort citirten Vers wie Prosa damit verbindet und dazu noch سدير in سرير corrumpirt. Vgl. Reinaud im Aug.—Sept. d. J. S. 221. *Sedillot* handelt, auf Anlass der von Perron

Digitized by Google

übersetzten und von Jomard (Paris 1845) publicirten Reise des Scheikh Muhammad aus Tunis (*al-Tounsy*) nach Darfur von den bisherigen Versuchen zur Erforschung Afrika's, und *Dulaurier* giebt Geographisches über Java nach einem malaischen Manuscript. Briefe *Slane's* aus Constantinopel melden u. A., dass derselbe von dem von Idrisi erwähnten Werke des *Kodâma* قدامة den 2. Theil unter einem falschen Titel entdeckt hat, ein wichtiger Fund sowohl in sprachlicher Hinsicht, da Kodâma zu den ältesten uns erhaltenen arabischen Prosaikern gehört, als in Hinsicht des Inhalts (staatswirthschaftlich, statistisch, geographisch und geschichtlich). Er fand auch die vortrefflich redigirte Biographie Muhammed's von Makrizi (كتاب الامتاع), das grosse arabische Lexicon لسان العرب, dasselbe, welches *Lane* in Kairo benutzt, fünfmal so stark als der Kâmûs (das Kahiriner Ex. besteht aus 28 Bänden). Für die Pariser Bibliothek kaufte er u. a. eine Hdschr. des ابن الاثير. — Das Juli-Stück enthält, wie in jedem Jahrgange, das Protokoll der Jahressitzung, die Namen der Mitglieder der Asiatischen Gesellschaft und den wissenschaftlichen Jahresbericht des Hrn. *Mohl*. Diese Berichte von *Mohl* sind eine Zierde des Journals. Mit einem gründlichen Urtheil über die wichtigsten litterarischen Erscheinungen jedes Jahres vereinigen sie eine geschmackvolle Darstellung und nicht selten schliessen sich den litterarischen Uebersichten praktische Winke an, die stets von Umsicht und von Eifer für die Interessen der Wissenschaft zeugen. So erklärt sich Hr. *M.* wiederholt und nachdrücklich gegen die eingerissene Verschwendung in der äusseren Ausstattung orientalischer Werke, welche auf Kosten der Regierung gedruckt werden. Die Bücher werden dadurch so enorm kostspielig, dass fast Niemand von denen, welche sie nutzen können und zum Besten der Wissenschaft nutzen sollen, im Stande ist, sie anzuschaffen. Ref. stimmt hierin Hrn. *M.* mit allem Nachdruck bei und ist gewiss, dass dies ebenso alle seine Fachgenossen in Deutschland thun werden, im Namen der Wissenschaft selbst muss man dagegen Protest einlegen. Ebenso sehr sind wir mit Hrn. *M.* einverstanden, wenn er dringlich daran mahnt, dass es höchste Zeit ist, von den mehr und mehr schwindenden Resten handschriftlicher Schätze in dem apathischen Orient das wenige noch Uebrige zu sammeln, und in die europäischen Depots der Wissenschaft sorgsam zu retten, was im Augenblick noch vorhanden ist, ehe es untergeht. Vorzüglich scheint diese Mahnung Mohl's seinem deutschen Vaterlande zu gelten. Paris häufte in den letzten Jahrzehenden Schätze auf Schätze, und noch neuerlich wurde Hr. Baron *de Slane* von der französischen Regierung nach Algier und Constantinopel geschickt mit dem Auftrage, orientalische Handschriften aufzukaufen oder copiren zu lassen. In Petersburg ist man gleichfalls darauf bedacht, und die Briten nehmen ganze Nester von alten und kostbaren syrischen Manuscripten aus. Wir klatschen Beifall, denn diese Schätze werden so der europäischen Wissenschaft erhalten. Aber was geschieht in Deutschland seit Herzog Ernst's Zeiten, wenn nicht einmal ein reicher Privatmann, wie Hr. von Hammer-Purgstall sein Geld und seine Mühe einsetzt? Wohl ist anzuerkennen, dass für Berlin eine schöne Sammlung von indischen Handschriften acquirirt wurde, aber in andern Zweigen der orientalischen Litteraturen waren die Erwerbungen auch dort fast nur vereinzelt und planlos. Man verzeihe die Begehrlichkeit, die diese Expectoration zu Tage legt, die deutschen Orientalisten werden sie vertreten helfen. — In dem combinirten August-September-Heft stossen wir zuerst auf die Fortsetzung der schon oben erwähnten Darstellung der arabisch-persischen Rhetorik von *Garcin*. Darauf folgen Studien über die von Reinaud edirte *Relation des Voyages*, von *Ed. Dulaurier*. Diese von ausgedehnter Gelehrsamkeit zeugende Arbeit verbreitet sich zuerst über den Seehandel der orientalischen Völker, wie er im Alterthum und bis zur Ankunft der Portugiesen in Indien statt hatte, vorzüglich auf den Inseln und an den Küsten des Indischen Oceans, worauf dann die geographischen Angaben des von Reinaud edirten Reiseberichts des Suleiman nebst den dabei befindlichen von Abu-Zaid gesammelten Notizen, beide ins 8. christl. Jahrh. gehörig, näher untersucht und erläutert werden. Der Vf. theilt seine Arbeit in drei Abschnitte, wovon er aber hier nur den ersten giebt über das Indische Meer. Der 2te über den Continent Indiens und der 3te über China sind seitdem im Moniteur universel (Oct. 1846 Nr. 3 und 4) erschienen. Die Abhandlung ist voll von wichtigen geographischen Datis und Combinationen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Journal der Asiatischen Gesellschaft in Paris.

Journal Asiatique etc.

(*Fortsetzung von Nr. 71.*)

Die von den Arabern oft erwähnte Insel الرامنى hält Hr. *D.*, wie schon Marsden, für Sumatra vorzüglich darum, weil sie als das Land des besten Kampfers bezeichnet wird; auf Sumatra ist nach Marco Polo und nach Suleiman das Gebiet „Fansur", wovon *canfara fansuri*, الكافور الفنصورى. Man s. S. 189 ff. und die *Note additionnelle sur l'origine et les différentes espèces de camphre d'après les auteurs arabes* S. 215—220. Eine, wie mich dünkt, sehr treffende Conjectur sey hier noch erwähnt. Sie betrifft die Insel, die man in arab. Büchern bald رانج, bald زانج oder زالج geschrieben findet. Gildemeister (de reb. ind. 144) schreibt زانج und bringt dies künstlich mit زنج zusammen. Hr. *D.* stellt S. 182 und 202 ff. die Schreibung زابج fest und sieht darin den Namen *Java*, besonders auf Grund der Worte des Ptolemäus (7, 2, 29): *Ζαβαδίου ἢ Ἰαβαδίου ὃ σημαίνει κριθῆς νῆσος.* Gersteninsel heisst in Sanskr. *Javadvîpa*, das ist *Ἰαβαδίου* bei Ptolem.; die andere Schreibung mit *Z* entspricht der javanischen Aussprache des Namens, und ihr schliest sich زابج an, vgl. auch pers. جو Gerste. Noch enthält dieses Doppelheft den Anfang einer grösseren Arbeit von *Stan. Julien*, nämlich Notizen über die fremden Völker, welche von den chinesischen Geographen und Historikern erwähnt werden, namentlich die Baktrier *Ta-hia*, Parther *'Asi*, Geten *Ye-tha*, Araber *Ta-schi* (تازى bei den Persern), u. a. Zuvörderst giebt der Vf. eine an geographischen und statistischen Datis sehr reiche Beschreibung der Provinz *Ili*, und als Einleitung dazu eine Notiz über die sogen. „neue Grenze" *Sin-khiang* d. h. die Länder, welche Khien-long bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts (1755 f.) eroberte, ungefähr dem Gebiet entsprechend, das in den älteren Schriften *Si-yü* heisst. Die Beschreibung von *Ili* selbst beginnt erst in dem Schlussheft dieses Jahrgangs. Im Aug.—Sept. aber lesen wir ausserdem die Liste der in den Jahren 1843 und 1844 zu Constantinopel gedruckten Bücher, von *Hammer-Purgstall*, sich anschliessend an das im März 1844 gegebene Verzeichniss. Darunter der türkische Tabari, der Divan von Niâzi (Schaikh Mifsri), Taftâzâni's Commentar المطول über das تلخيص und der Text des تلخيص المفتاح selbst, unter den fünf lithographirten Büchern ein türk. Kochbuch und ein Traumbuch. — Das Octoberheft eröffnet der Auszug eines in der Akademie gelesenen Memoire's über Indien vor der Mitte des 11. Jahrh. nach arabischen, persischen und chinesischen Schriftstellern, von *Reinaud*, und ist im 17. Bande der Mémoires de l'Acad. des inscriptions vollständig erschienen. *Cherbonneau* giebt wieder ein Stück aus dem historischen Werke, woraus er im Aprilheft die Regierung des Amin und des Mamûn mitgetheilt hatte, hier den Abschnitt von dem Khalifen Mo'tafsim und seinen Veziren. Der Text ist leicht, die Uebersetzung genügend; die Verse sind zuweilen falsch abgetheilt. — Nov.—December: *Julien*, die Provinz Ili; s. Aug.—Sept. *Defrémery* untersucht die Geschichte von drei Fürsten in Nischabur 548—595 H. = 1153—1199 Chr., nämlich von Thughan-Schah, dessen Vater und Sohne. *Gottwaldt* giebt Nachricht über eine Fortsetzung der Annalen Abulfeda's, die von Hag'i Khalfa nicht erwähnt und auch sonst nicht bekannt ist, nach einer Petersburger Hdschr., woraus er einige Stellen mittheilt. Die eine derselben enthält eine Notiz über Abulfeda's Tod, seinen Charakter, seine Werke u. s. w., die andere die Geschichte der Absetzung und des Todes seines Sohnes und Nachfolgers. Hr. Reinaud hat einige erläuternde Noten beigefügt. *Defrémery* endlich untersucht eine Pariser Hdschr., die auf dem ersten und letzten Blatte den falschen Titel جامع التواريخ und als Namen des Verfassers Hasan ben Ibrahim hat. Jene Blätter mit ihrer erdichteten Vorrede und Nachschrift sind betrüglich eingeheftet, um einen Käufer zu täuschen. S. schon Quatremère hist. des sultans

Digitized by Google

mamlouks de l'Egypte I, 2. S. 177 ff. Es ist ein Band aus einem der Geschichtswerke des *'Aini*, und zwar, wie Hr. *Defr.* vermuthet, aus dem grossen عقد الجمان, oder auch aus dem mittleren Werke تاريخ البدر في اوصاف اهل العصر. Das letztere findet Hr. *Defr.* nicht wahrscheinlich, weil dieser ganze Band nur 57 Jahre umfasst und daher füglich zu jenem weitläufigen Werke von c. 20 Bänden gekören kann. Indess das mittlere Werk des 'Aini bestand auch aus 8 — 10 Bdn., und der Titel lässt vermuthen, dass der Vf. darin gerade *seine* Zeit verhältnissmässig ausführlicher behandelt, so dass die Pariser Hdschr. doch vielleicht zu diesem gehört, wie Hammer-Purgstall vermuthete. Letzterer hat auf die ihm vorgeworfenen Irrthümer geantwortet 1847 Oct. S. 325 ff.

Der Jahrgang 1847 beginnt mit einer Probe aus dem tamulischen Werke *Tiruvalluvar Tscharitra* in französischer Uebersetzung von *E. Ariel*, nämlich eine Legende von der Aovaë (Sarasvati) und ihrer Abstammung, mit Anmerkungen. Hr. *Ariel* ist mit der Herausgabe, Uebersetzung und Erklärung des ganzen Werkes beschäftigt, welches ein Hauptwerk der tamulischen Litteratur ist und dessen Text in Indien bereits einige Male edirt wurde. Vgl. hierzu noch einen spätern Brief des Hrn. *Ariel* 1848 Nov.—Dec. S. 416 ff. Die Fortsetzung der Abhandlung *Julien's* über die fremden Völker, welche in den geographischen und historischen Werken der Chinesen vorkommen, betrifft diesmal die Uiguren, nach dem Bericht einer in den Jahren 981—983 u. Chr. gemachten Reise, welcher auszugsweise in die Encyclopädie des Ma-tuan-lin aufgenommen ist. Unter den kleineren Aufsätzen zeichnen wir noch den Brief *Slane's* aus über seine Handschriften-Jagd in Algier, Malta und Constantinopel. — Febr: *Description de l'archipel d'Asie, par Ibn-Batouta, trad. de l'arabe par M. Ed. Dulaurier* (der Schluss im Märzheft, ein Nachtrag 1848 Jan.): interessante Nachrichten, besonders Naturhistorisches über Sumatra und Java aus dem 14. Jahrh., vollständiger Text nach den vier Pariser Hdschrr., mit gelehrten Anmerkungen, in welchen der Vf. auch von seiner Kenntniss des Malaiischen vielfach Gebrauch macht. Einige in den Lexx. fehlende Wörter liess sich der Vf. von dem Maronitischen Priester 'Azàr عزار erklären (S. 129 ff.) Hr. *Cherbonneau* (jetzt Professor des Arabischen in Constantine) giebt die Fortsetzung der Khalifen-Geschichte aus Ibn Taftafa, diesmal die kurzen Abschnitte über Wâthiq, Mutawakkil und Muntasir. Weiter lesen wir noch in diesem Heft eine gelehrte Detail-Untersuchung *Defrémery's* über vier Fürsten von Hamadan, eigentlich eine Erweiterung dessen, was er im Anhang seiner Ausgabe von Mirkhond's Geschichte der Sultane von Kharezm (Paris 1842) S. 124—133 abgehandelt hatte, jedoch mit Hinzuziehung neuer Quellen, umfassend etwa 20 Jahre um den Anfang des 7. Jahrh.'s der Higra = 1200 ff. Chr. — März: *Stan. Julien* über die Uiguren nach chinesischen Quellen, Fortsetzung, s. Januar. Eine im J. 1846 gefundene Inscriptio bilinguis lat.-libyca wird von *Bargès* mitgetheilt, und etwas zur Erklärung gewagt. Wir übergehen sie wie auch die Epistel des Hrn. *Fresnel* über die Trilinguis von Lebdah, uns berufend auf den Ausspruch des letztern Gelehrten: „En attendant, les controverses nous éclairent." — Das Aprilheft enthält wieder eine Fortsetzung der Rhetorik von *G. de Tassy*, handelnd von den eigentlichen Kunststücken orientalischer Rede, als da sind Wortspiel und Alliteration, Sätze die man von vorn nach hinten und ebenso auch umgekehrt lesen kann, gereimte Prosa, Verse die nach zwei oder drei Metris scandirt werden können, Akrostich u. dgl., und einen Aufsatz über chinesische Wolleuweberei von *Rondot*. — Mit dem Mai beginnt und läuft durch mehrere Hefte bis zu Ende des Jahrgangs hindurch *Botta's Mémoire sur l'écriture cunéiforme assyrienne*[a]), wovon wir in diesen Blättern eine besondere Anzeige liefern werden. *Troyer* giebt Verbesserungen zu dem von ihm im Jahrg. 1841 edirten Hymnus an Parvati nach zwei Hdschrr., die er damals noch nicht kannte und wovon die eine auch einen Commentar enthält. *Defrémery* handelt von der Familie der *Sajiden* ساجيه, die vom J. 235 bis 317 H. (= 893 bis 929 Chr.) eine unabhängige Dynastie in Aserbeigan und Armenien bildete. Bisher ist von derselben nirgends ausführlicher die Rede gewesen, nur Freytag hatte in seinem Buche „Locmani fabulae et plura loca ex codd. selecta" eine Nachricht über sie aus einem arabischen Historiker bekannt gemacht. Hr. *Defr.* giebt hier die betreffenden Nachrichten, und zwar bis auf das J. 244 H. zurückgehend, aus Ibn al-Athir,

[a]) Auch als besondere Schrift ausgegeben unter demselben Titel, Paris 1848 197 S. 8. Es sind darin die neu geschnittenen assyr. Keilschrift-Typen der Pariser Nationaldruckerei angewandt.

Digitized by Google

Ibn Khaldûn u. A. (Der Schluss steht im März-Heft 1848). — Das Juni-Heft enthält, ausser einem Stück der Botta'schen Abhandlung, einen interressanten Aufsatz von *Stan. Julien über Holz-, Stein- und Typendruck in China* (S. 505 ff.). Klaproth hatte in d. Mémoire sur la boussole p. 129 gesagt, dass der Holzdruck in China seit der Mitte des 10. Jahrh. im Gebrauch gewesen und dass die Europäer das Verfahren der Chinesen schon aus dem persischen Geschichtswerke des Raschid-ed-din eine vollständige Kenntniss davon hätten entnehmen können, welches um das J. 1310 Chr. vollendet wurde. Hr. *J.* behauptet dagegen, dass die Europäer schon 8½ Jahrh. früher, als sie den Druck erfanden, sich hätten Kenntniss davon verschaffen können, wenn ihnen China gegen Ende des 6. Jahrh. zugänglich gewesen wäre. Denn nach chinesischen Nachrichten wurden schon damals dort Bücher und Zeichnungen durch Holzdruck (sogen. Tafeldruck) verbreitet (S. 507). Im 10. Jahrh. fingen die Chinesen an, den Steindruck (Weiss in schwarzem Grunde) anzuwenden. Als den ersten Erfinder des Drucks mit beweglichen Typen nennen chinesische Quellen einen gewissen *Pi-sching*. Er grub die Charaktere in einen Teig von feiner Erde, den er zu regelmässigen kleinen Platten formte und im Feuer brannte, jede Platte mit Einem Charakter; dann überzog er eine eiserne Tafel mit einem Kitt aus Harz, Wachs und Kalk, setzte die Typen fest in einen eisernen Rahmen und presste diesen, wenn er gefüllt war, auf den Kitt u. s. w. (s. S. 511 ff.). Man blieb aber noch lange und bis heute meistens bei dem Holzdruck oder stereotypen Kupferdruck stehen, da der Druck mit beweglichen Typen bei der Beschaffenheit der chinesischen Schrift sehr umständlich ist. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. bewogen jedoch die europäischen Missionare den Kaiser Khang-hi, eine Masse von 250,000 beweglichen Typen aus Kupfer anfertigen zu lassen, womit damals eine grosse Anzahl älterer Bücher gedruckt wurde so schön als je in Europa. Die Pariser Bibliothek besitzt mehrere Bände davon. Auch errichtete der Kaiser Khien-long in dem kaiserlichen Palast zu Peking eine grosse Druckerei mit beweglichen Typen, die noch jetzt besteht, und in welcher er eine Reihe von 10,412 Werken drucken liess, die in einem besondern Catalog verzeichnet sind. In neuerer Zeit hat sich der Typendruck in China immer weiter verbreitet, so dass man den Holzdruck wohl bald ganz aufgeben wird. Hr. *J.* knüpft an diese Nachrichten eine ausführliche Notiz über das 1844 in China in 20 Bden. 4. gedruckte geographische Werk, das auf Veranlassung des bekannten Commissar *Lin* aus chinesischen und europäischen Hülfsmitteln zusammengestellt wurde. Es ist darin z. B. die Rede von *Eu-lo-pa* (Europa), *Fo-lan-si* (Frankreich), *Ja-ma-ni* oder *A-li-man* (Deutschland, l'Allemagne), *Pu-lu-se* (Preussen), *Lan-tun* (London), *Sui-scha-lan* (Switzerland), *Me-li-kia* (Amerika) u. s. w. Der Text des Werkes ist mit beweglichen Typen gedruckt, die dabei befindlichen 17 Karten sind in Holzschnitt. Das Ganze besteht aus 50 Büchern; das 17. enthält einige chinesische Reiseberichte, das 15. handelt von der Religion des Herrn des Himmels (d. i. der christlichen) und theilt die Inschrift von *Si-'an-fu* mit; anderswo wird von dem Studium der chinesischen Sprache unter den Europäern, vom Theehandel, von Kriegswissenschaft, von Erfindungen, Telescop, Barometer, Mikroscop, Uhren, Münzen, auch von Dampfmaschinen (*ho-tsche* d. i. Feuerwagen) u. s. w. gehandelt. — Noch ist im Juni-Heft hervorzuheben eine Notiz über die koptische Schrift ΤΨΙCΤΗ CΟΦΙΑ und die projektirte Herausgabe derselben mit franz. Uebersetzung, von *Ed. Dulaurier* (dieser Name ist hier nicht angegeben). Die Schrift ist bekanntlich gnostischen Ursprungs. Man hat sie bisher fast nur nach der von Woide gegebnen Nachricht und nach den 7 Salomonischen Oden beurtheilt, welche Münter im J. 1812 daraus bekannt machte. Hr. Dulaurier versichert, dass das Ganze einen andern Eindruck mache, er ist geneigt zu glauben, dass es Uebersetzung der „*Fidelis sapientia*" sey, welche Tertullian dem Valentin zuschreibt. Freilich enthalte die Schrift Auseinandersetzungen, die über den Kreis der Valentinischen Terminologie, wie sie Irenäus in aller Kürze zeichne, hinauszugehen scheinen. Das Emanationssystem und die Lehre von der Lichtwelt bilden jedoch die theoretische Grundlage des Buch's. In unerreichbarer Höhe, heisst es, thront „das erste aller Geheimnisse," „die Vollkommenheit (ΧΩΙΣ) aller Vollkommenheiten," „der Vater aller Vaterschaft" (*προπάτωρ, προαρχή, πατὴρ ἀγεννησίας*), „von welchem das grosse Licht ausströmt" u. s. w. Die Sophia brennt vor Verlangen, zu diesem Licht zu dringen, wird aber von den eifersüchtigen Archonten in die Finsterniss gestossen. Sie drückt ihre Sehnsucht in 13 Gesängen aus. Die Darstellung ist fast dramatisch. Christus ist nach

Digitized by Google

seiner Auferstehung noch 12 Jahre bei seinen Jüngern und lehrt sie die Geheimnisse eines höhern Wissens. Sie und die heiligen Frauen treten der Reihe nach auf und legen Christo Fragen vor über Kosmogonie und Emanation, über Wesen und Hierarchie der Geister, über den Ursprung des Bösen u. a., die Christus beantwortet. Am Schluss die Darstellung einer Ceremonie, worin Jesus und die Jünger figuriren, vielleicht Abbild eines Stücks des gnostischen Cultus. Hr. Dulaurier giebt einige Proben seiner Uebersetzung, eine Stelle, die von der äussersten Finsterniss („welche ein grosser Drache ist") handelt mit ihren zwölf Abtheilungen, für verschiedene Höllenqualen, in jeder derselben ein Archon, der eine in Gestalt eines Krokodils, der andere wie eine Katze, der dritte wie ein Hund, der vierte wie eine Schlange u. s. f., die alle ihre mysteriösen Namen führen, als Charachar, Archaroch, Marchur etc., aber sie ändern ihre Gestalten und Namen stündlich. Ueber diesen finstern Räumen wachen Engel der obern Regionen, welche zu dieser Wacht über den Drachen bestellt sind von *IEOY* dem ersten Menschen, dem Wächter des Lichts, dem Dekan der ersten Ordnung." In der zweiten Stelle nennt Jesus den *IEOY* „Vater meines Vaters." Diese Stelle hat noch bei weitem mehr eine apokalyptische Form als die erste. Es kommen darin viele mysteriöse Gottesnamen vor, u. a. auch IAΩ. Möge das ganze Buch nun bald dem Publicum übergeben werden. — *Mohl's* Vortrag in der Jahressitzung, der den Kern des Juli-Heftes ausmacht, weicht diesmal ab von der mehrere Jahre eingehaltenen Gewohnheit, einen Ueberblick der Fortschritte der orientalischen Studien zu geben; in seiner beredten und umsichtigen Weise legt er dar, wie jetzt der vortheilhafteste Zeitpunkt eingetreten sey für Reisen in den Orient, wenigstens in die meisten Länder des Orients, wie die Gefahren für Reisende zwar nicht aufgehört, aber doch sich gemindert haben und wie diese Länder den Europäern in jeder Beziehung zugänglicher geworden sind. Slane hat mit Musse die Bibliotheken der Moscheen in Constantinopel untersucht, Hodgson die der buddhistischen Klöster in Nepal, Layard ist glücklich aus den Bergen der Bakhtiaren, Gabet und Huc aus Tibet zurückgekommen. Man müsse aber jetzt auch keine Zeit verlieren, um überall noch den reinen orientalischen Geist und die von ihm niedergelegten Schätze anzutreffen. Er rühmt die europäischen Regierungen, die, wie die französische in den letzten Jahren, für wissenschaftliche Erforschung des Orients grosse Anstrengungen gemacht haben, er deutet aber auch auf die geschehenen Missgriffe, auf die unzureichende Vorbildung der Missionare u. dgl., und stellt sehr beachtenswerthe Rathschläge auf. Vor allem warnt er, die Reisepläne nicht zu sehr auszudehnen, es sey nicht mehr Zeit, die grossen Landstrassen zu ziehen, das müsse man den Touristen überlassen, die niemand anders als sich selbst Rechenschaft zu geben haben, der wissenschaftliche Reisende müsse sich jetzt auf erschöpfende Durchforschung eines begränzten Terrains wenden, worin er eine Zeitlang seinen Wohnsitz nimmt, und zwar nur nachdem er zu Hause schon soviel möglich die Kenntniss der Sprache und Geschichte des betreffenden Volkes und damit das intimste Interesse an seiner Aufgabe gewonnen hat. Weiter dringt Hr. *M.* besonders noch auf eine angemessene Publication der Resultate, eine solche nämlich, die die Nutzung derselben dem Privatmann nicht unmöglich macht. Er weist nach, wie man den Preis solcher Werke in der letzten Zeit wohl dreimal so hoch getrieben hat, als es nöthig war. Er schlägt vor, eine einzige und permanente Commission für diese Angelegenheiten zu errichten, die über die einzelnen Reisepläne, über die Wahl der Reisenden und über die zweckmässige Publication der Reisewerke nach einheitlichem System ihre Gutachten abzugeben hätte. Nach dem politischen Umschwunge, welcher eingetreten seit diese Worte gesprochen wurden, ist es diesen wissenschaftlichen Hoffnungen und Plänen wohl beschieden, nur im Gefolge materieller Interessen sich geltend machen zu dürfen. Möge man sie dann wenigstens nicht übersehen, sie werden ihre fördernde Rückwirkung auf die in den Vordergrund getretenen Interessen nicht verfehlen. — Im August führt *Julien* von der Fremdenwelt der Chinesen diesmal Indien *Thien-tschu* vor, mit einer Einleitung über die Schreibung indischer Namen bei den Chinesen und deren Regulirung, wie er sie versucht hat. — Aus dem September haben wir zu erwähnen *Bianchi's* Notiz über den türkischen Staatskalender تقـــ

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

Die clementinischen Recognitionen und Homilien, nach ihrem Ursprung und Inhalt, dargestellt von Dr. *Adolph Hilgenfeld*, Licentiat und Privatdocent an der Universität Jena. gr. 8. XII u. 340 S. Jena, Hochhausen. 1848. (1½ Thlr.)

Während die kritische Behandlung der Geschichte des Urchristenthums sonst fast auf jedem ihrer Schritte den Mangel an historischen Urkunden, den Verlust so vieler gerade der sprechendsten und signifikantesten Erzeugnisse dieser Periode zu beklagen hat, befand sie sich bisher bei einem einzelnen Zweig derselben, bei der clementinischen Litteratur, in dem entgegengesetzten Falle, der Quellen zu viel zu haben, sofern sie, durch den innern Gehalt und die vollendete Form der clementinischen Homilien zunächst von diesen als der Hauptschrift dieses Litteraturkreises angezogen, mit den ihnen parallel stehenden Rekognitionen nichts Rechtes anzufangen wusste. Die Homilien galten wegen der strengen Einheit und Konsequenz, durch die sie sich auf den ersten Anblick auszeichnen, als ein Originalwerk aus einem Guss; die Rekognitionen konnten diesen Anspruch auf Originalität wegen des verschiedenartigen Charakters ihrer Bestandtheile nicht machen, und zudem boten sie Parties genug dar, welche den Homilien gegenüber eine Rückkehr aus dem Ebionitismus zur Annäherung an die Kirchenlehre oder doch einen Fortschritt zum spätern Monarchianismus (Arianismus) hin zeigen; was war mithin bei den vielen Punkten, die sie andrerseits mit den Homilien gemein haben, natürlicher, als in ihnen eine vom Judenchristenthum sich mehr und mehr entfernende Ueberarbeitung der Homilien zu erblicken? Dieses konnte freilich nur geschehen, so lange man sich eben blos an diese beiden das Ganze der Rekognition *bei Weitem nicht erschöpfenden* Bestandtheile derselben, an ihre über die Homilien hinausgehenden Elemente einer-, an die mit diesen gemeinschaftlichen andrerseits hielt, denn eine genauere Betrachtung zeigt, dass jene spätern, besonders arianischen Interpolationen dem übrigen viel ältern Inhalt gegenüber einen ganz unverhältnissmässig kleinen Umfang haben, und zeigt ebenso auch innerhalb dieses letztern wiederum so viel von den Homilien Verschiedenes, hinter ihnen Zurückliegendes, dass es nicht aus diesem abgeleitet, die Schrift mithin nicht begriffen werden kann, wenn sie blos eine spätere Ueberarbeitung der Homilien seyn soll. Schon durch dieses Letztere, schon dadurch, dass die Rekognitionen eine Masse ganz eigenthümlichen, in den Homilien nicht einmal mehr angedeuteten archaistischen Stoffes enthalten, ist die bisherige Ansicht widerlegt; das Verdienst aber, darauf zuerst aufmerksam gemacht zu haben, hat die hier von uns angezeigte Schrift; sie beweist, dass die Homilien wenigstens die Hauptmasse des Inhalts der Rekognitionen zu ihrer Voraussetzung, dass die an das Kirchliche und den spätern Monarchianismus sich annähernden Einschiebsel in die Rekognitionen ihre ältere den Klementinen vorausgehende Gestalt fast ganz unberührt gelassen haben; sie zerlegt ebenso diesen ältern Stamm der Schrift wieder in mehrere, sowohl in Bezug auf Zeit als auf Inhalt unter einander verschiedene Schichten, und weist in diesen zum Theil Ueberreste der anderweitigen, sonst fast nur noch dem Namen nach bekannten altebionitischen Litteratur nach. Allein ob der Vf. nun hier, bei diesem gewagten Versuch, in den Rekognitionen Bruchstücke nicht vorhanden gewesener ebionitischer Schriften aufzufinden, auch überall das Richtige getroffen, ist eine andere Frage, mit deren Untersuchung eine Beurtheilung seiner Schrift schon deswegen hauptsächlich sich beschäftigen muss, weil sie selbst auf diese Rekonstruktion ebionitischer Litteratur am meisten Werth und Gewicht gelegt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Das Journal der Asiatischen Gesellschaft in Paris.

Journal Asiatique etc.

(*Beschluss von Nr.* 72.)

An der Spitze stehen der Grossvezir صدر اعظم und der Mufti oder شيخ الاسلام, dann folgen

Digitized by Google

die Minister oder مُشِير, der oberste Gerichtshof, die Collegien für den öffentlichen Unterricht und für das Heerwesen, die Admiralität, das Arsenal, die Finanzen, Ackerbau, die Münze, die Polizei, die Beamten des innern Palastes ما بين همايون mit dem Obersten der Eunuchen an der Spitze, der jetzt den Titel دار السعادة الشريفه اغاسى führt (ehemals *Kyslaragha*), und die ersten Würden der Leibgarde des Sultans. Hierauf die Bureaucratie der Ministerialverwaltung قلميه (früher in anderer und engerer Bedeutung), die Militairbehörden سيفيّه, die gerichtlichen Behörden علميّه oder شرعيّه durch alle Provinzen. Dazu die in Constantinopel residirenden Patriarchen (d. griech., armen., armen.-katholische, griechisch-katholische) nebst dem Gross-Rabbiner خاخام باشى. Ferner eine Tabelle der General-Gouverneure und anderer Provinzialbehörden, die Gesandten und Consuln der Pforte bei den europäischen Mächten und die in Constantinopel residirenden auswärtigen Gesandtschaften. Endlich der Münzcours, der Postencours und Ankunft und Abgang der Dampfschiffe. Ehe noch die Notiz bis zu Ende gedruckt war, erhielt Hr. Bianchi den Staatskalender für 1264 (1848), und fügte einige Bemerkungen bei über die darin vorkommenden neueren Angaben und Zuthaten, wie auch einen ihm mitgetheilten türkisch geschriebenen Aufsatz über die Reformen im türk. Reich, mit franz. Uebersetzung. Beide Kalender liegen auch uns vor. Der für 1263 hat 177 S. kl. 8., der andere 242 S. 12. Letzterer ist enger gedruckt; die Zuthaten aber sind für uns meist von keinem Belang. Ein Kalender für 1847 ist auch in Constantine erschienen, lithographirt in der dort gewöhnlichen Schrift, jedoch kein Staatskalender, sondern mit Beigaben, die mehr auf die Bildung der muhammedanischen Bevölkerung berechnet sind. Er wird in dem Septemberheft des Journals, bei welchem wir stehen, besprochen. Ebendaselbst giebt *Cotelle* ein leichtes mechanisches Verfahren an die Hand zur Reduction eines Datums der Hig'ra auf das entsprechende Datum der christlichen Zeitrechnung und umgekehrt. Es ist eigentlich von einem arabischen Gelehrten (in Tunis), Namens *Soliman el-Haraïri*, erfunden und hier in französischer Sprache mitgetheilt. — October: *Stan. Julien* giebt bibliographische Nachweisungen über chinesische Berichte von Reisen nach Indien und nach dem *Si-yü*, d. h. den Ländern im W. und N. China's aus dem 5—18. Jahrh. Zuerst 9 Werke, die Hr. *J.* aus eigner Ansicht kennt oder von denen er sicher weiss, dass sie noch jetzt existiren, voran das bekannteste *Fo-kue-ki* von *Fa-hien*, der zu Anf. des 5. Jahrh. Indien bereiste, das zweite von *Hoei-seng*, welches Neumann in den „Pilgerfahrten buddhistischer Priester" 1833 übersetzt hat, Nr. 4, das ausgedehnteste und bedeutendste von allen, aus dem 7. Jahrh., welches Hr. *J.* übersetzen will, u. s. w. Dann noch 13 Werke, die man bis jetzt nur aus Anführungen kennt, an deren Auffindung aber Hr. *J.* nach seinen bisherigen Erfahrungen nicht verzweifelt. — Das Doppelheft Nov. — Dec. giebt den Schluss der muhammedanischen Rhetorik von *Garcin de Tassy*, handelnd von den Räthselformen معمّا, ein schwieriges Capitel, obwohl ohne höheres Interesse, und von den Entlehnungen oder Plagiaten سرقات. *Fresnel* theilt eine auf Malta befindliche, schon im 1. Bde. der Fundgruben von Italinsky besprochene Grabschrift in gezierter kufischer Schrift mit nebst der Lesung des Maroniten Fâres Schidyâk, Prof. an d. Universität auf Malta. Die Inschrift ist aus dem Jahre 569 H. = 1174 Chr. Die Lesung ruht auf fester Sprachkenntniss. Den Schluss dieses Jahrgangs bildet eine grössere Arbeit *Munk's* über die in Marseille gefundene phönicische Inschrift, mit demselben Facsimile, welches zu Saulcy's Abhandlung für die Academie angefertigt wurde. Hr. *M.* hat es nach dem in der Pariser Bibliothek befindlichen Gypsabdruck vervollständigt und verbessert. Es ergiebt sich, dass Judas' Abbildung in einigen Stellen ungenau, seine Umschrift aber mehrfach fehlerhaft ist. In graphischer Hinsicht hat Hr. *M.* z. B. die Buchstaben ז und י genauer unterschieden, Z. 12 zu Anf. steht deutlich לצפר. Die Abhandlungen von Saulcy und Bargès über die Inschrift hat Hr. *M.* noch berücksichtigen können; die Movers'sche Arbeit ist erst in einem Postcriptum nachträglich besprochen. Mit den von Hrn. *Munk* vorangeschickten allgemeinen Grundsätzen der Entzifferung und Auslegung phönicischer Inschriften können wir uns nur einverstanden erklären. Mit Recht fordert er von dem Ausleger dieser Inschriften, dass er „*le sentiment de ces langues*" besitze; öfter hat er dieses Sprachgefühl, das bei ihm mit einer grossen Belesenheit verbunden ist, dem fahrigen Herumtappen andrer Ausleger mit Glück entgegengesetzt. Nur hat das Sprachgefühl immer etwas Subjectives, und verschiedene Individuen, mögen sie auch in solcher Hinsicht gleichbegabt seyn, haben doch zu-

Digitized by Google

weilen verschiedene *sentiments*. Wenn wir hiernach die Erklärungen des Vf.'s mit den von Movers aufgestellten vergleichen, so müssen wir das Rechte oder das Wahrscheinlichere zuweilen auf letzterer Seite finden. Aber gewiss hat auch Hr. *Munk* öfter das Richtige geseln, und zwar mitunter gerade in sehr schwierigen oder für die Auffassung der ganzen Inschrift sehr wesentlichen Dingen. Wir müssen z. B. glauben, dass er bei dem schwierigen קצות ורצפה (s. besonders Z. 13) die Erklärung auf den rechten Weg gewiesen hat *), und was die Geltung und Bedeutung der Inschrift betrifft, sos ebenauch wir darin einen von den Priestern des Baalstempels unter Autorität der Ortsbehörden (nicht der karthagischen Sufeten) aufgestellten Tarif über Antheile und Geldabgaben, die sie bei dargebrachten Opfern erhoben, nicht eine Feststellung der *Preise* der Opferthiere. Auf das Einzelne kommen wir hier nicht weiter eingehen.

Jahrg. 1848. Januar: *Natalis Rondot, une promenade dans Canton*, ein lebendiges, wenn auch flüchtiges Bild einiger Hauptstrassen Cantons, Besuch in einer Lackfabrik und anschauliche Beschreibung der Arbeiten darin, darauf ein Thee bei einem chinesischen Arzte, wo die Opiumpfeife nicht fehlt, und endlich der Besuch in einer Fabrik von Schnitzwaaren in Elfenbein, Sandelholz, Perlmutter, Schildpatt u. dgl. Eine Kugel von köstlichem siamesischen Elfenbein mit 17 beweglichen Kugeln inwendig, eine immer kleiner als die andere, eine Arbeit, woran ein Arbeiter 3½ Monat geschnitzt hatte, wurde für 20 Piaster oder 110 Francs feilgeboten. Der Aufsatz hat nicht nur industrielles, sondern auch sprachliches Interesse, indem die Namen der besprochenen Sachen im Dialect von Canton mitgetheilt werden. Verzeichniss der von *d'Ochoa* auf einer wissenschaftlichen Reise nach Indien gesammelten indischen (sanskr., mahratt., guzarat., pendschab., hind. und prakrit.), arabischen, persischen und hindustanischen Handschriften, nebst einigen lithographirten Drucken, redigirt von *Reinaud*. Ein Supplement dazu Febr. S. 199 ff. — Februar: *Garcin de Tassy* giebt als Nachtrag zu der Rhetorik nun auch die Prosodie und Metrik der muslimischen Sprachen, hauptsächlich nach den Hadâiku-'l-balâghat. (Fortsetzung und Schluss im März, April — Mai.) Er hat ausser dem Arabischen, Persischen und Hindustani hier auch das Türkische berücksichtigt. Der Vf. stellt die Metrik nach dem System der Araber dar, und dies hat seinen Nutzen, wenn es gilt, dieses System kennen zu lernen. Aber dass es nicht leicht ist, auf diesem Wege sich eine feste Sicherheit in der Metrik zu erwerben, beweist das Beispiel des Vf.'s, welcher durch seine Bemerkungen im April — Mai S. 374 Note 3 und 4 kund giebt, dass er selbst das einfache Mutakârib missverstand. Von andern Versehen, die wir beim Durchlaufen der Arbeit bemerkten, mag nur Folgendes angeführt werden. In einem Verse März S. 220 will der Vf. statt الذلقاء corrigiren الرلقة, dies durch Muschel übersetzen (رلقة) und kleine Münze, Cauri, verstehn: eine sehr unglückliche Conjectur, denn jene erstere Lesart steht in diesem öfter angeführten Musterverse durchaus fest, auch heisst دفقن hier nicht *„pauvre village-ois"*, wie Hr. *G.* zu Gunsten seiner Conjectur übersetzt. April — Mai S. 347 ist eine falsche Uebersetzung aus Humbert's Anthol. aufgenommen, من حديث اليوم heisst nicht *„avec franchise."* Ebend. ist Macari zu schreiben f. Mucri, S. 352 يبنق f. يبنق. Das Februar-Heft enthält noch zwei für die Religionsgeschichte des Orients wichtige Aufsätze: *Catafago's* Notiz über das „Buch der Feste", eine Geheimschrift der Nofsairier, mit Auszügen daraus, das Weihnachtsfest und das Nauruz oder das Fest der Frühlingsnachtgleiche betreffend, und *Alex. Chodzko* über den Deismus der Wahâbi's nach ihren eignen Aussagen, mitgetheilt aus einem handschriftlichen Reisebericht des letzten persischen Gesandten am französischen Hofe Mirza Muhammad 'Ali Khan; es ist eine unter den Wahâbi's sehr geschätzte Abhandlung رسالة arabisch geschrieben und von Hrn. *Ch.* übersetzt. Noch giebt *Hammer-Purgstall* Notiz von 20 Bibliotheken, die im Orient bestanden, als Nachtrag zu Quatremère's Abhandlung „sur le goût des livres chez les Orientaux." — Aus dem März ist nur noch zu erwähnen *Fresnel's dissertation sur le Schari des Egyptiens et le Souf* סוף *des Hébreux*. Er behauptet dass *schari* wirklich das altägypt. Wort für arundo oder iuncus oder eine bestimmte Art davon gewesen, welches sich, wie das oft mit alten Wörtern gehe, nur in dem Nomen propr. erhalten habe, und dass סוף nicht alga marina bedeute, weil man danach jedes Meer benennen könne, sondern Süsswasser-Rohr, wie es jetzt am Meere in der *Ghubbet-el-bûs* (d. i. Rohr-Bai) an der Ausmündung des an Rohrgebüsch reichen Thales Ghubeibeh sich finde und in alter Zeit an diesen Küsten gewiss häufiger gewesen sey, als sie noch mehr Süsswasser gehabt. — In dem Doppelheft April — Mai steht ausser dem, was wir schon erwähnt haben, der Anfang von *Defrémery's histoire des Seldjoukides* nach dem *Tarikhi guzidah* (Fortsetzungen im Sept. und Oct., der Schluss im Jan. 1849). Der Abschnitt dieser bekannten persischen Chronik, welchen Hr. *Defr.* übersetzt, ist weniger ausführlich, als der entsprechende Theil des Mirkhond, den Vullers edirt hat; aber er enthält dennoch Manches, was Mirkhond verschweigt, und der Uebersetzer hat durch die beigegebenen meistens historischen und geographischen Anmerkungen und durch die Benutzung andrer Quellen eine reichhaltige Monographie über die Geschichte der Selg'ukiden zu Stande gebracht. Bekanntlich gab es *drei* Dynastien dieser Familie. Die erste herrschte in Irân, 14 Fürsten in 161 Jahren von

*) S. die Rec. der Movers'schen Schrift oben Nr. 67 u. 68 unserer A. L. Z.

Digitized by Google

429 H. an; die zweite in Kermân, 11 Fürsten von 433—583 H.; die dritte in Rûm, gleichfalls 11 Fürsten von 480—700 H. Die beiden letzten Dynastien sind von Mirkhond ganz kurz abgethan. Ein ähnliches Verhältniss findet im *T. guzidah* statt, so dass Hr. *Defr.* diese dürftigen Abschnitte ganz übergeht und dafür das Cap. über die Ismaili's in Iran übersetzt. — Juni: *Tschorapantchâçat*, das (zum Theil von Bohlen und Gildemeister edirte) erotische Gedicht *Câurapancâçika*, Sanskrit-Text, Uebersetzung und Anmerkungen von *Ariel* in Pondichery, hier vollständiger (118 Slokas) als früher, nach zwei Hdschrr. in Grantha. Die Anmerkungen sind in 5 Partien getheilt: 1) die beiden Handschriften, 2) Bemerkung über das cerebrale *l* (*lr*), das die nordindischen Hdschrr. nur im Veda kennen, das aber in Grantha-Hdschrr. und im Telugu häufig ist, 3) Varianten, 4) über das Gedicht und den Dichter, 5) über einzelne Stellen. Hierauf folgen: die 42 Lehrsätze des Buddha, aus d. Mongolischen übersetzt von *Gabet* und *Huc*. — Juli: *Du Caurroy, législation musulmane sunnite, rite Hanéfi*, der erste Artikel einer sehr ausführlich angelegten und systematisch gegliederten Abhandlung über das muhammedanische Recht nach den hanefitischen Rechtsbüchern, nur erst den Anfang des Abschnitts vom Eigenthum enthaltend. Weiter ein paar Briefe über Aegypten von *Arist. Rey* auf seiner Durchreise nach Singapore geschrieben, kurze und scharfe Federstriche, die fast alles als hässlich und miserabel darstellen; sie betreffen Alexandrien, Kairo, die Natronseen und eins der syrischen Klöster. Zwei kleine Aufsätze von *Natalis Rondot* handeln der eine von den Münzen (spanische Piaster, Rupien, holländische Duyt's, chines. Kupfermünzen) und andern Dingen, besonders Stoffen und Cauri's, die an Geldes Statt im indischen Archipel coursiren; der andre von den Längenmaassen in Cochinchina. Ein Brief *Catafago*'s an Mohl bespricht ein zweites Werk der Nufsairi's, das in seine Hände gekommen (s. oben Febr.). — Die politischen Erschütterungen des Jahres 1848 mussten auf die Institute des Friedens, zu denen namentlich auch gelehrte Gesellschaften gehören, einen mehr oder minder nachtheiligen Einfluss haben. Die Asiatische Gesellschaft zu Paris war im steigenden Flor, die Regierung hatte ihr eben wieder Unterstützungen zugesagt, die Reise von Schulz sollte endlich auf Kosten der Gesellschaft gedruckt werden, ebenso die beiden letzten Bände der Geschichte von Kaschmir, als die Februar-Revolution es räthlich machte, diese Unternehmungen nochmals beiseit zu legen und vorläufig nur das Journal aufrecht zu erhalten. Auch darin litt die gewöhnliche Ordnung der Gesellschaft eine Störung, dass die jährliche Generalversammlung, die sonst im Juni stattfindet, diesmal erst im August abgehalten werden konnte und der Bericht darüber im August-Heft zu lesen ist. Mohl schöpft schon wieder Hoffnung und schildert in gewohnter Frische die Thätigkeit der Orientalistenwelt während der letzten zwei Jahre. Ref. würde gern auf einige Stellen dieses interessanten Berichts näher hinweisen, wenn er nicht auf den Schluss seiner Anzeige zueilen müsste. — September: Vorerst eine interessante Abhandlung *Reinaud*'s über die Kriegskunst der Araber im Mittelalter. Wir sind Hrn. *R.* auf ähnlichem Felde schon früher begegnet in dem mit dem Artillerie-Capitän *Favé* edirten Werke über das griechische Feuer und die Erfindung des Pulvers. Der Vf. erwähnt zuerst die noch vorhandenen oder doch dem Titel nach bekannten Werke der Araber über den Gegenstand, geht dann die verschiedenen Waffen und Kriegsmaschinen der Araber durch, handelt von der Reitkunst derselben, von den Truppengattungen, von Sold und von Belehnung der Soldaten. Es folgt die Geschichte des falschen *Al-Fadhl* unter der Dynastie der Beni-Haffs in Afrika im J. 681 H., als Probe eines handschriftlichen Geschichtswerkes; arab. Text, Uebersetzung und Anmerkungen von *Cherbonneau*. — October: *Dulaurier*, Auszug aus der Chronik von Michael dem Syrer, aus dem Armenischen übersetzt mit Anmerkungen, erster Artikel, Specimen einer beabsichtigten Ausgabe dieser Chronik. — Nov. — Dec.: *Adrien Royer, fragments du Humâïoun-Nameh*, türk. Text nebst Uebersetzung. *Gust. Dugat*, Antar in Persien, übersetzt aus Caussin's Extraits du roman d'Antar. Hr. *Bargès* giebt eine Notiz über die Juden in Oran und über die Art, wie sie das Hebräische aussprechen, Fragment aus seinem Reisetagebuch, das er u. d. T. Souvenirs de la province d'Oran herausgeben will. *Catafago* macht Mittheilung über ein kleines handschriftliches Werk der Secte der Ismâili's, handelnd von den Wundern und Weissagungen des Alten vom Berge. *Hammer-Purgstall* kritisirt einige in der türkischen Staatszeitung gebrauchte Wörter, z. B. فنون für Wissenschaften, اعضا für Mitglieder einer Gesellschaft, so auch einige Wörter aus den romanischen Sprachen, wie *Commandant*, *vapor* (für Dampfschiff), *fabrica*, sogar مغازه eine Verstümmelung aus *magazin*, während doch letzteres erst aus dem gut arabischen Worte خزن entstanden ist. *Biot* weist nach, dass die Chinesen in ihren Schriften nicht nur, wie längst bekannt, Beobachtungen von Kometen, Meteorsteinen, Nordlichtern erwähnen, sondern auch die sogen. Fata Morgana oder *mirage*, Dunstfiguren von Thürmen, Mauern, Wagen u. dgl. an der Meeresküste. Sie glauben, dass die fabelhafte Schlange *Schin* sie ausbauche. Am Schluss eine Notiz von *H. Cotelle* über den Ursprung des talismanischen Wortes بلدخ, das man auf arabischen Briefen und auch als Siegel-Inschrift findet. Es sind die vier geraden Zahlen (ب = 2, د = 4, ز = 6, ح = 8) aus einem die 9 Zahlen-Einer enthaltenden talismanischen Viereck, dem sogen. حكّام ابي سعيد, vgl. Reinaud, monuments musulmans T. II p. 252. Hr. C. nahm seine Notiz aus einer Handschrift, die er in Tunis sah. *E. R.*

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

Die clementinischen Recognitionen und Homilien, nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Dr. ***Adolf Hilgenfeld*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 73.*)

Die späten, namentlich arianischen Bestandtheile, die sich unter dem übrigen noch ganz archaistischen Stoffe der Schrift ganz wundersam ausnehmen, abgerechnet, enthalten die Rekognitionen in vielen Hauptpunkten, z. B. der noch nicht auf Adam, Moses u. w. s. ausgedehnten *Lehre vom wahren Propheten* und der noch nicht auf ihren abstrakten Ausdruck gebrachten, sondern nur erst angebahnten Syzygienlehre, die noch wenig entwickelten Anfänge von Lehren, die in den Homilien zu vollkommener Ausbildung gelangt sind, wie der Vf. S. 19 ff. mit Recht gegen Schliemann behauptet und noch bestimmter hätte behaupten können; denn die Stellung Jesu über Moses kommt in den Rekognitionen nicht von einer höhern Auffassung der Person Jesu als in den Homilien, wie wenn diese in Jesus (wie Schl. behauptet) blos den Propheten, nicht auch den *Χριστός* hätten, sondern von einer noch niederern (d. h. eben der gewöhnlichen) Auffassung des Moses. Die Identifikation Jesu mit Adam, Moses und den übrigen Säulen der Welt in den Homilien ist nicht eine Herabrückung der Stelle, die Jesus als Christus sive rex hominum in den Rekognitionen einnimmt — dieses, sowie namentlich Herrscher der zukünftigen Welt, ist er auch in den Homilien —, sondern vielmehr eine Hinaufrückung der Heroen des alten Testaments zu gleicher Höhe mit Jesus, um das alte Testament gegen Marcion in seiner göttlichen Dignität zu retten. Die Lehre der Homilien von der Identität Jesu mit Adam, Moses u. s. w. ist für sich betrachtet so abenteuerlich, dass sie ohne eine allmälige Anbahnung und Vermittlung nicht zu begreifen ist; diese haben wir in den Rekognitionen vor uns, wo Jesus Herr der Menschen und wahrer Prophet, Adam und Moses blos Propheten, die auf ihn hinweisen und daher auch noch keine übermenschlichen Persönlichkeiten sind wie jener. Ebenso setzt die Lehre der Homilien von den *Syzygien* nicht sowol die Gnosis, welche diesen Begriff hat, als die eben in den Rekognitionen vorliegende stehende Art und Weise ebionitischer Geschichtsanschauung voraus, Wahrheit und Irrthum, damit der Mensch freie Wahl zwischen ihnen habe und so die göttliche Gerechtigkeit bei Lohn und Strafe der Menschen stets gewahrt bleibe, fortwährend neben einander in geschichtlichen Personen auf der Welt auftreten zu lassen, so jedoch, dass, nachdem der reine Urzustand einmal verlassen ist, immer der Irrthum das erste der beiden auftretenden Glieder ist, eine Lehre (namentlich 3, 52—61), von der wir, da sie auf der den Rekognitionen so wesentlichen Idee der Wahlfreiheit und zugleich auf dem monarchistischen Interesse beruht, allen Irrthum und Abfall von der ursprünglich wahren Religion auf ein in der göttlichen Gerechtigkeit selbst liegendes Gesetz zurückzuführen, als ein in dem göttlichen Weltplan selbst begriffenes Moment darzustellen, nicht einsehen, warum sie, wie Schliemann behauptet und der Vf. S. 22 zugibt, in den Rekognitionen nicht innerlich begründet seyn soll; sie ist ja mit ihrem Grundprincip der Einheit und Gerechtigkeit Gottes von selbst gegeben, ihre ganze, sowohl die nothwendige Entstehung als die Unentschuldbarkeit und Strafbarkeit des Abfalls von Gott zu erklären strebende Religionsgeschichte und namentlich die Gestalt des Simon ist ein Ausdruck dieser Lehre, die hier eben ursprünglicher ist als in den Homilien, weil es hier noch zu sehen ist, wie sie sich ganz natürlich aus dem Begriff der Wahlfreiheit herausbildet, während sie in den Homilien als etwas schon Gegebenes, Vorausgesetztes (*ὁ τῆς συζυγίας κανών*) in der ganzen Härte eines bereits erstarrten Dogma's auftritt. Die Homilien sind überhaupt ein viel fertigeres, abgeschlosseneres, seine Lehren selbst als etwas Positives in unfreier Gebundenheit hinstellendes Werk, dessen Posteriorität das sicherste Resultat der vor-

Digitized by Google

liegenden Schrift ist. Die weitern, S. 189 ff. aus den Homilien selbst dafür vorgebrachten Beweise übergehen wir hier, da der Hauptbeweis in der Heterogeneität, Unabhängigkeit des Stoffs eines grossen Theils der Rekognitionen liegt.

Wie verhält es sich nun aber mit der litterarischen Kritik der Rekognitionen selbst, mit den verschiedenen über einander gelagerten Schichten ebionitischer Litteratur, in die der Vf. dieselben zerlegt? Die Grundlage soll seyn der Abschnitt 1, 27—72, eine gegen das bestehende Judenthum gerichtete Darstellung des Christenthums als der wahren Urreligion; daran soll sich in Buch 2 u. 3 eine in der Person des Magiers Simon das basilidianische System bekämpfende Erweiterung jener Grundschrift anschliessen, auf sie Buch 4—7, die auch sonst unter dem Namen *Περίοδοι* bekannte ebionitische Schrift ihrem Hauptinhalt nach folgen, in welcher Petrus den Heiden das Evangelium verkündigt, späterhin soll in die drei so eben genannten Partien des Ganzen die Erzählung von Klemens und seiner Familie hineingearbeitet und in den folgenden Büchern fortgeführt, ihr wiederum in späterer Zeit in Buch 8—10 die philosophische Bekämpfung des Heidenthums beigefügt seyn, und zwar soll auch diese auf die apokryphische Schrift *Διάλογοι Πέτρου καὶ Ἀπίωνος* zurückweisen. Was wir hier zunächst einwenden möchten, ist diess, dass der Vf. zwar in der angegebenen Weise die Rekognitionen scharfsinnig in verschiedene Bestandtheile auflöst, aber nirgends augibt, ob und inwiefern sie desungeachtet eine innere Einheit haben. Er beweist die Verschiedenheit dieser Bestandtheile aus einzelnen dogmatischen und historischen Differenzen; aber dieser Beweis ist nur dann stringent, *wenn auch der Versuch gemacht ist, das Ganze als Ein Werk aufzufassen*, dessen Verschiedenheiten in seinen einzelnen Partien möglicherweise aus der Verschiedenheit der Gegenstände und der Situationen, zu welchen das Ganze fortschreitet, abzuleiten wären. Eine solche innere Einheit hat das Ganze offenbar darin, dass es zum Zweck der Apologie des Judenchristenthums darstellen will, wie nicht erst durch Paulus, sondern schon in den Urapostoln selbst das Christenthum, obwohl dem Wesen nach mit dem ursprünglichen Judenthum Eines und Dasselbe, doch eben *um dieses seines* von allen spätern Zusätzen reinen, *ursprünglichen Charakters Willen* sich von den gegebenen, mit weltlichen Elementen versetzten Judenthum losreisst und in der Person des Apostels Petrus unter siegreichem Kampf gegen die verschiedenartigsten Gegner der wahren Religion in die Heidenwelt sich ausbreitet, daher die Schrift mit der Ankunft des Petrus in Antiochia und der Gründung einer basilica und apostolischen cathedra daselbst sich schliesst. Die Homilien lassen wegen ihrer noch entschiedenern Polemik gegen alles von Paulus ausgegangene Antijüdische im Christenthum, namentlich gegen Marcion, diesen Gegensatz des Christenthums gegen das Judenthum weit mehr in den Hintergrund treten; die Rekognitionen dagegen heben ihn, um *mittelst seiner* Petrus zum Heidenapostel, das Judenchristenthum zum Universalchristenthum zu machen, nicht mehr und nicht weniger hervor als die Einheit und haben deswegen noch einen weitern Gesichtskreis; sie berühren sich nach dieser Seite hin, wie auch in manchen Einzelheiten, den 72 Jüngern, dem Zachäus, mit den Schriften des Lukas, die gleichfalls, wenn auch von einem ganz entgegengesetzten Standpunkt aus, das Hinaustreten des ursprünglich den Juden zugedachten Christenthums in die Heidenwelt durch den Unglauben der Juden rechtfertigen. Dieses mit dem ganzen Zweck der Schrift gegebene Interesse die Trennung der Apostel vom jüdischen Volk zu motiviren bringt es nicht anders mit sich, als dass der Ideenkreis *in* dem sich hiermit befassenden *ersten Buch* ein anderer ist als in den folgenden Büchern. Im einzelnen aber kann keineswegs eine Verschiedenheit dieses Abschnitts von spätern darin gefunden werden, dass er (S. 68) das *βάπτισμα* nicht als einmaligen Einweihungsritus kenne, sondern wiederholte Waschungen darunter verstehe; geht doch aus der ganzen Art und Weise, wie davon gesprochen wird, und besonders aus den Stellen 1, 55 (si quis Jesu baptisma non fuerit consequutus, was sich nicht auf Waschungen beziehen kann, wo eher exercuerit stehen müsste) und 39 (baptisma eis per aquam statuit, in quo ab omnibus peccatis invocato ejus nomine [mit einem Male] solverentur et *de reliquo*, vom Augenblick des Getauftseyns an, perfectam vitam sequentes in immortalitate durarent) deutlich genug hervor, dass darunter nichts Anders als die gewöhnliche christliche Taufe verstanden ist; und wenn der Vf. dieses wiederholte *βαπτίζεσθαι* aus dem Umstande beweisen will, dass die Opfer, an deren Stelle es treten soll, ein sich fortwährend wiederholender Akt sind, so übersieht er, welch geringen Werth

Digitized by Google

der Schriftsteller den Opfern beilegt. Die S. 47 ff. von dem Vf. gesammelten Stellen der ersten Bücher, die ausser den wirklich referirten Vorträgen und Disputationen des Petrus noch auf weitere blos für den engern Kreis des Klemens und der andern Begleiter des Petrus gehaltene systematische Ausführungen *über dieselben* Gegenstände und damit nach der Ansicht des Vf.'s auf eine dem Schriftsteller vorliegende Grundschrift hinweisen, aus welcher dieser was er wirklich referirt in die seinige verarbeitete, lassen sich auch anders erklären, theils aus einem litterarischen, theils und zwar hauptsächlich aus einem dogmatischen Motiv, *welches letztere allein* die grosse Wichtigkeit erklärt, mit der der Schriftsteller von diesen Privatvorträgen zu sprechen pflegt. Das litterarische Motiv ist, dass der Schriftsteller einerseits den Petrus seinem Klemens gleich die ganze Wahrheit mittheilen lassen will, (1, 74 S. 48 f.) weil Klemens einmal der Auserwählte unter den Heiden, der Held der Erzählung, *der Depositär der Lehre des Apostels* ist, dass er aber andrerseits mit diesen Mittheilungen etwas zurückhalten muss, wenn er für den weitern Verlauf seiner Schrift noch Stoff übrig behalten will (a. a. O.). Das dogmatische Motiv aber besteht darin, dass der Schriftsteller, was er eigentlich überall wo Ungläubige bekehrt werden hervorheben möchte, wenigstens bei Klemens, d. h. bei dem Manne hervorhebt, der die Lehre des Apostels treu der Nachwelt überliefern soll, nämlich einerseits die Wichtigkeit des *Behaltens* und damit des oftmaligen Hörens und Wiederholens der wahren Lehre der Irrlehre gegenüber (1, 23. 26, wo diess geradezu als Motiv der wiederholten Vorträge des Petrus angegeben ist), andrerseits die Scheu, die Perlen den Hunden, das Heilige dem Profanen vorzuwerfen (2, 4. 67.) und überhaupt zu viel davon zu reden (1, 48. 51. 21. 23: „das Höchste will durch Stillschweigen geehrt seyn"). Die von dem Schriftsteller öfters eingeschärfte Nothwendigkeit des Behaltens der wahren Lehre ist nichts als ein Ausdruck des von ihm eingenommenen allgemeinen Standpunkts der Opposition gegen alle und jede Veränderung oder Fortbildung derselben, der aller Gnosis und Dialektik, allem Hinausgehen des Denkens über den Buchstaben der nur Wenigen anvertrauten *traditio* schnurstracks entgegengesetzt ist; der Schriftsteller ergreift daher gern jede Gelegenheit auf diese Nothwendigkeit hinzuweisen, und wie kann er diess insbesondere besser thun als dadurch, dass er Petrus und Klemens als Muster des richtigen Verfahrens aufstellt, den Petrus mit Klemens Proben seiner tenacitas memoriae abhalten lässt (1, 23)? So genommen ist diess ein für die ganze Anschauungsweise des Schriftstellers, für das ebionitische Traditionsprincip so bezeichnender Zug, dass wir daraus nicht auf eine ihm vorliegende schriftliche Darstellung schliessen dürfen. Auch das *Geheimthun* mit einigen Lehren, das Ausbleiben versprochner Erörterungen über einige Gegenstände, namentlich über das Eschatologische (1, 51), über die Bekanntschaft des mosaischen Gesetzes mit dem Begriff der immensitas (2, 67), ist durch diesen Standpunkt des Schriftstelles nothwendig; er thut, ganz wie es auf der andern Seite von seinen Gegnern, den Gnostikern, bekannt ist, um die Lehren seiner Partei als heilige, unantastbare, nur mit Ehrfurcht zu behandelnde und nur Würdigen, d. h. Solchen, die ihnen schon Glauben beweisen, mitzutheilende *Traditionen* erscheinen zu lassen, gerade mit dem Eigenthümlichsten, so auch mit der Lehre von der Prophetie Adam's (1, 45 ff.), geheim, wirft blos eine Andeutung davon hin in nicht referirten Privatvorträgen, und spannt dadurch zugleich den Leser auf nähere Bekanntschaft mit diesen seinen Geheimlehren. Natürlich aber kann und will er dieses Geheimthun nur an einzelnen Punkten durchführen; mit wenigen Ausnahmen trägt er daher überall die ausführlichen Erörterungen, wenn er sie zuerst verschwiegen hat, nach; so von 1, 26 an die c. 22 angedeutete Lehre vom Wesen und von der Geschichte der Religion bis zur Vertreibung der Apostel aus Jerusalem; 3, 55 ff. (vgl. 8, 52 ff.) die Lehre von 2 Menschenklassen, einer bösen und einer guten, die Petrus nach c. 52 dem Klemens privatim vorgetragen hatte, 4, 26 ff. die c. 13 versprochene Schilderung der Verderbniss der Religion nach der Sündfluth, wie auch 8, 58 ff. die 1, 15 ff. nur kurz behandelte Lehre vom wahren Propheten, 8, 42 ff. die 4, 25 nur kurz angedeutete Lehre vom Nutzen des Bösen weiter ausgeführt ist; ein Verfahren, das, wie schon bemerkt, zugleich aus dem Interesse einer passenden Vertheilung des Stoffs auf die ziemlich lange Zeit und die verschiedenen Situationen hervorgeht, die der Schriftsteller der Wirksamkeit des Apostels geben musste, wenn er ihn als herumreisenden Bekehrer der Heidenwelt darstellen wollte. Allein *Hilgenfeld* geht noch weiter; er glaubt sogar in unsern Rekognitionen selbst noch die Schrift nachweisen zu

Digitized by Google

können, welche dem Schriftsteller bei den ersten Büchern seines Werks vorgelegen, nämlich in den 3, 75 nebst Inhaltsangabe verzeichneten *Büchern petrinischer Vorträge*, die dort Klemens im Auftrag des Petrus aufgezeichnet und an Jakobus übersandt haben soll. Der Vf. nimmt an, dass diese aus 10 Büchern bestehende Schrift wirklich existirt habe, er glaubt in ihr ein von dem bei Klemens Alex. vielfach citirten paulinischen *Κήρυγμα Πέτρου* verschiedenes, ebionitisches *K. II.* zu erkennen, eine Schrift, in der Klemens noch nicht figurirte, die mehr in abhandelnder als dialogischer Form die Lehre vom Christenthum als der wahren Urreligion behandelte und ihrem Hauptinhalte nach 1, 27—72 unserer Rekognitionen erhalten ist. Die Zeit dieser Schrift, so weit wir sie aus diesem Abschnitt kennen lernen, soll die vorgnostische, das erste Jahrhundert seyn, wo es noch keine Häresie gibt als Paulinismus, wo das Christenthum noch seine einfachste, unentwickeltste Gestalt hat als blosser Glaube an die Messianität Jesu. Ich glaube aber, dass diese Ansicht nicht haltbar ist, denn jene 10 Bücher weisen 1) auf die gnostische Zeit hin, und haben 2) gar nicht existirt. Es bedarf nur einer einfachen Zusammenstellung der Angabe des Inhalts der einzelnen Bücher, um zu sehen, dass Buch 1 (de verbo prophetae et de proprietate intelligentiae legis secundum id quod Moysi traditio daret), 3) (de Deo et his quae ab eo instituta sunt) und 7 (quae sint quae prosequuti sint Apostoli apud populum in templo) ausgenommen die nicht so direkt auf die Gnosis, sondern zunächst auf 1, 27—72 zurückweisen, diese ganze fingirte Schrift Polemik gegen die Gnosis und dogmatische Feststellung der orthodoxen Hauptlehren von Gott, Schrift, Gesetz, Freiheit, vom Bösen, von den Syzygien, wie sie gerade durch die Gnosis bedingt ist, und insbesondere gerade Dasjenige darbietet, was in Buch 2 und 3 unsrer Rekognitionen, in der erst nach trajanischen und antibasilidianischen Umarbeitung des *K. II.* enthalten ist; ja der liber decimus (de nativitate hominum etc.) weist deutlich genug auf Buch 9 der Rekogn. (c. 7 ff.). Der Vf. selbst findet die Christologie des *K. II.* (S. 95) bei einer so frühen Abfassungszeit bedenklich, und wie kann er bei der Beweisart, die er bei den zwei vor den Homilien stehenden Briefen angewendet hat, jene 10 angeblichen Bücher zu einer noch nicht klementinischen, sondern petrinischen Schrift machen, wenn doch angegeben wird, dass sie von Klemens geschrieben seyen? Der Schriftsteller rekapitulirt seinem Princip gemäss, das Behalten der Hauptlehren überall als das Wesentliche hinzustellen, in der deswegen materiell so ganz *bestimmten und ausführlichen* Inhaltsanzeige dieser 10 angeblichen Bücher den Inhalt der 3 ersten Bücher seiner Schrift (neben Hinweisung auf später erst auszuführende Hauptpunkte), ohne irgend einen Unterschied zwischen den Abschnitten die vor Simon fallen und den antisimonianischen zu machen, der Inhalt dieser beiderlei Bestandtheile der 3 ersten Bücher steht in dieser Inhaltsangabe gänzlich durcheinander; man kann also nicht sagen, dass die Rekognitionen selbst auf eine von dem „Antibasilides" (Buch 2 und 3) verschiedene Grundschrift hinweisen; haben jene 10 Bücher existirt, so beweisen sie nicht eine besondere 1, 27—72 erhaltene Grundschrift für Buch 1, sondern nur eine Grundschrift für die 3 ersten Bücher der Rekoguitionen zusammen, aus der der Schriftsteller uns in diesen Auszüge geliefert hätte. Aber kann man wohl an die *wirkliche Existenz dieser* 10 *Bücher*, die Klemens an Jakobus geschickt haben soll, sowie des nach 1, 17 von ihm gleichfalls verfassten liber de vero propheta, glauben, die ja wesentlich dadurch bedingt ist, dass Jakobus wirklich der Oberaufseher und Obercensor war, an den alle Kerygmen des Apostels eingesandt werden mussten, die mithin mit dem ganzen falschen Gewebe der Urgeschichte des Ebionitismus, mit welchem sich diese im zweiten Jahrhundert mittelst der Idee des Episkopats der Gnosis gegenüber umgeben hat, steht und fällt? Der Vf. findet ein solches Verfahren, nicht etwa unter dem eignen Namen von Aposteln Schriften zu verfassen, sondern Schriften zu fingiren, auf die man sich blos als auf seine Quelle berief, zu raffinirt, um für solche Zeiten angenommen werden zu können, und zudem unklug, weil es Misstrauen erregen musste, wenn man Schriften citirte, von denen Niemand etwas bekannt war. Nun, dieses Misstrauen wäre dadurch beseitigt gewesen, dass diese von Petrus und Klemens an Jakobus gesandten Schriften von diesen gemäss der contestatio Jacobi blos wenigen bewährten, gläubigen Lehrern aus der Beschneidung mitgetheilt werden sollten, wodurch ihr wenigres Bekanntseyn sehr natürlich sich erklärte; aber eine bestimmte Berufung auf diese und andere Schriften findet gar nicht statt, und die Fiktion selbst von Schriften, die, von Petrus oder Klemens verfasst, hier ihrem Hauptinhalt nach wiedergegeben werden, ergab sich aus dem ganzen Stande der Dinge, namentlich seitdem auch Gnostiker wie Basilides sich auf Petrus beriefen (S. 139), seitdem das paulinische *K. II.* (der erste Brief Petri) existiren mochte, ganz natürlich; sie war diesen Fälschungen der Lehre des Petrus gegenüber das einfachste Mittel, um das was nach Ansicht der Ebioniten seine wahre Lehre gewesen seyn sollte, auf authentische Weise der Gegenwart vorzuhalten, ohne durch direkte Fiktion eigener petrinischer Schriften ein zu gefährliches Spiel zu wagen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

Die clementinischen Recognitionen und Homilien, nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Dr. ***Adolf Hilgenfeld*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 74.)

Die Verfasser von Schriften, wie die Rekognitionen gingen vollkommen sicher, wenn sie den Klemens und dieser den Petrus und Jakobus zu Gewährsmännern hatten; die diese Fiktion unterstützende, sie natürlich erklärende Anordnung der Geheimhaltung der älteren Schriften breitet zugleich über die ebionitische Sekte ihrem Traditionsprincip gemäss den hohen Heiligenschimmer des Besitzes von Geheimschriften aus, an deren kostbarem Besitz man mehr hatte als an den paulinischen und gnostischen Novitäten. Das Verfahren war ebenso klug, als dem ebionitischen Traditionsprincip, dem essäischen Geheimthun mit alten Schriften konform; Berechnung und Sektengeist führten hier auf ein und dasselbe Verfahren. Eine ähnliche Fiktion findet sich homil. I, 20, dass Petrus von Jakobus den Auftrag gehabt, seine ὁμιλίαι und κρίσεις jedes Jahr schriftlich ihm zu überschicken, wogegen *der den Homilien voranstehende Brief des Klemens* an Jakobus c. 20 angibt, dass Klemens als fortwährender Zuhörer des Petrus dessen schon früher dem Jakobus schriftlich eingesandte Vorträge jetzt ihm in einem Auszug überschicke unter dem Titel *Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημίων κηρυγμάτων ἐπιτομή*. Von diesen beiden Schriftwerken, den alljährlich von Petrus an Jakobus überschickten Vorträgen und dem von Klemens gelieferten Auszug, ist nun blos das letzte, der Auszug ein wirklich vorhanden gewesenes, nämlich eben unsre klementinischen Homilien (nicht, wie der Vf. behauptet, die „Epitome", die ja in c. 145—147 diesen Brief des Klemens *bereits auch anzieht*, mithin ihn nicht erst noch voranstehen lassen kann, sondern schon vorausgesetzt); die Bücher aber, die Petrus alljährlich dem Jakobus zugeschickt haben soll, diese Massen von Vorträgen, sind natürlich fingirt, um dem von Klemens gelieferten kurzen Abriss (der Homilien) eine heilige Grundlage und damit zugleich ein Kreditiv ihrer Wahrhaftigkeit zur Seite zu stellen. Wie wollte es der Vf. der Homilien, der Rekognitionen anders angreifen, seiner Schrift Glauben zu verschaffen, wie anders als so, dass er in ihnen einen kürzern Abriss der von Petrus in der ganzen Welt gehaltenen Vorträge (natürlich nur einen Extrakt aus dem unendlich Vielen, was Petrus gepredigt und disputirt haben musste) zu liefern vorgab, das Auffallende, dass diese Vorträge nirgends existirten, durch ihre Geheimhaltung in den Kreisen des Jakobus hinwegschaffte, und damit zugleich seine Leser glauben macht, dass die wahren ursprünglichen Lehren des Petrus einmal wol aufgehoben vorhanden gewesen, unter gewissen, freilich harten und schweren Bedingungen (s. die contest.) vielleicht gar noch zu haben seyen? Auf *„Κηρύγματα"* Petri geht er zurück, auch wenn es weit und breit keine ebionitische Schrift *„K. H."* gab, weil eben die Kerygmen des Apostels, das was unmittelbar aus seinem Munde gekommen war, seine ächte Lehre enthalten musste; den Urtext der Verkündigung des Petrus herzustellen, das ist das Ein und Alles, das diese Schriftsteller mit allen möglichen Mitteln versuchen. Und damit hängt nun die weitere Frage zusammen, ob auch *der den Homilien voranstehende Brief des Petrus* an Jakobus nebst der contestatio von dem Vf. des klementinischen Briefs (und der Homilien) herrühre. Der Vf. sucht S. 38 f. wesentliche Unterschiede zwischen beiden Briefen zu fixiren. Was zuerst die Beschneidung betrifft, die in dem klementinischen Brief nicht erwähnt wird, so ist zu beachten, dass dieselbe auch nicht im petrinischen Brief, sondern nur in der contestatio Jacobi zur Bedingung gemacht ist, unter welcher ein Gläubiger mit den Kerygmen des Apostels bekannt gemacht werden solle; ein Unterschied, der so zu erklären ist, dass Jakobus (der überhaupt zum Schrecken seiner Presbyter die von Petrus vorgeschlagenen Kautionsmaassregeln noch weit überbietet), weil nach der Angabe des Petrus c. 2 *Heiden*christen seine gesetzliche Lehre verworfen und verfälscht haben, die Bücher desselben nur 6 beschnittenen Gläubigen, nur Volks- und Religionsgenossen des Petrus anvertrauen will, von denen

Digitized by Google

sich keine derartige Feindseligkeit gegen ihn und das Gesetz erwarten lässt; die Beschneidung ist nicht entfernt Bedingung der Theilnahme am Christenthum, sondern ein Präjudiz für die Loyalität gegen Petrus und Moses. Ebenso kann man von der Kirchenverfassung nicht sagen: dass sie in dem petrinischen Brief und der contestatio einfach sey gegenüber von den Angaben des klementinischen Briefs; es ist ja in erstern Documenten gar keine Veranlassung da, den Bischof von andern Personen als seinen Presbytern (von Diakonen und Katecheten) umgeben seyn zu lassen, und es ist wohl zu beachten, dass Jakobus in einem ganz *autokratischen* Verhältniss zu seinen Presbytern steht (s. c. 5 der contest.), und dass sowohl Brief als contestatio die apostolischen Schriften *den Laien entziehen*, nur den *διδάσκειν αἱρουμένοις*, dem Klerus in die Hand geben wollen (namentlich contest. **2**, wo sogar die Mittheilung derselben an Männer des Vertrauens wiederum von der Erlaubniss des Bischofs abhängig gemacht ist). Auch ist nicht richtig, dass Petrus in seinem Briefe Paulus als den einzigen Häretiker voraussetze; vielmehr ist an mehreren Stellen (*εἰς πολλὰς γνώμας ὁ τῆς ἀληθείας ἡμῶν διαιρεθήσεται λογος· τοῦτο δὲ οὐχ ὡς ὁ προφήτης ὧν ἐπίσταμαι. — Πόσῳ μᾶλλον μετ' ἐμὲ ποιῶν οἱ μετ' ἐμὲ τολμήσουσιν*;) deutlich genug auf die grosse Zahl von Häresen hingewiesen, die aus dem paulinischen Antinomismus hervorgehen werden. Auch der Unterschied zwischen den Homilien und dem petrinischen Brief hinsichtlich der Geltung der Propheten hat seine Schwierigkeiten; von den *πολλὰ νένοσαι* und deswegen leicht zur Ketzerei führenden *γραφαὶ πολύσημοι φωναὶ τῶν προφητῶν* c. 1 ist der Schritt nicht weit zu der untergeordneten Stellung, die der Vf. der Homilien den Propheten anweist, die er aber auch in den Homilien ungern und *nicht überall* ausspricht, weil er weiss, wie gewagt sie ist, die er somit gerade in der Weise des petrinischen Briefs anzudeuten und anzubahnen geneigt seyn konnte. Man könnte etwa noch darin einen bestimmten Unterschied finden, dass der petrinische Brief nicht wie Hom. 1, 20 und der klementinische Brief von einem Auftrag des Jakobus an Petrus spricht, ihm seine Lehrvorträge schriftlich zu übersenden, sondern in dem Briefe Petrus ganz frei zu handeln scheint; allein die Worte dieses Briefes: *τῶν ἐμῶν κηρυγμάτων ἃς ἐπεμψά σοι βίβλους* (ebenso auch c. **3**) schliessen einen solchen Auftrag nicht nur nicht aus, sondern setzen ihn eher voraus; gleichsam als Gegendienst dafür verlangt nun Petrus die Geheimhaltung seiner Schriften. Ich glaube daher, dass der Vf. des klementinischen Briefs und der Homilien auch den petrinischen Brief fingirt hat, um die *κηρύγματα*, von denen Klemens eine *ἐπιτομή* liefert, als schon geschrieben erscheinen zu lassen, und um für die Übersendung dieses Auszugs an Jakobus das Beispiel des Petrus voranstellen zu können, d. h. um auch diesen Auszug (die Homilien) in die Reihe heiliger, auf Petri Wunsch nur bewährten Klerikern mitzutheilender Schriften zu bringen. Die Angabe des Photius (Cotel. P. ap. 1. p. 483), dass er die **2** Briefe nicht beisammen, sondern in verschiedenen Exemplaren immer nur bald den einen, bald den andern voranstehend gefunden, würde, falls sie ganz genau ist, mit seiner weitern Angabe, dass alle diese Exemplare denselben Inhalt und denselben Anfang „*Ἐγὼ Κλήμης κ. τ. λ.*" gehabt, zu kombiniren seyn und dann beweisen, dass auch Exemplare, die blos mit dem Brief Petri versehen waren, doch schon die Homilien und Rekognitionen selbst („die mit *Ἐγὼ Κλ.* beginnende Schrift"), *also klementinische*, *nicht petrinische Schriften* (nicht ein petrinisches *κήρυγμα*) waren (und zugleich beweist auch diese Angabe des Photius, dass der Brief des Klemens an Jakobus vor dieser „*μυρίων ἀτοπημάτων γήμοντα πραγματεία*" gestanden, gegen die Annahme, er gehöre zur Epitome, zu dieser ganz orthodox zugeschnittenen Heiligenlegende). Die Existenz eines **1, 27—72** erhaltenen petrinischen Kerygma kann also weder aus **3, 74** der Rekognitionen noch aus den Briefen des Petrus und Klemens geschlossen werden; ja die Begründung der Hypothese auf diese beiden letzteren stösst sie selbst unmittelbar wieder um; denn haben, wie dieselben vorgeben, die Vorträge des Petrus auf seinen Bekehrungsreisen wirklich schriftlich existirt, aus welchen man der Gegenpartei beweisen konnte, dass Petrus nicht eine antinomistische, sondern *überall* eine vollkommeu gesetzliche Lehre gepredigt, so mussten sie ja gerade *die Predigten des Petrus in der Heidenwelt*, nicht aber privatim gehaltene Ausführungen, wie **1, 27—72**, enthalten; mithin wäre die Grundschrift *Κήρυγμα Πέτρου vielmehr in Buch* **2—7** *der Rekognitionen* zu suchen und nicht in Buch 1 (das vielmehr, wie wir später sehen werden, auf andere ebionitische Schriften hinweist). Doch wir kommen auf die Frage nach der Existenz eines petrinischen Kerygma nachher zurück; die Hauptsache ist für uns hier, dass es nicht in den **3, 75** genannten **10** Büchern zu suchen ist, wie denn auch (was der Vf. S. **98** f. selbst

Digitized by Google

anerkennt) die Einreihung dieser 10 Bücher in den Abschnitt I, 27—72, welcher jenes Kerygma enthalten soll, unmöglich ist und sich vielmehr fast Alles, was sie enthalten in der Disputation mit Simon vorfindet.

Dass nun der Hauptinhalt von Buch 2 und 3, die Bekämpfung *Simon's des Magiers*, von dem sogenannten *K. H.* nicht getrennt werden kann, gibt auch der Vf. S. 48 zu. Was aber diese Bekämpfung selbst betrifft, so fasst er sie als Polemik gegen Basilides, auf dessen System namentlich die Virtus immensae et ineffabilis lucis, cujus magnitudo incomprehensibilis habeatur (2, 41; vgl. den Θεὸς ἄῤῥητος, ἀκατονόμαστος des B.), die Auffassung des Judengottes als des höchsten unter den Engeln (2, 39) zutrifft. Aber schon S. 111 gibt der Vf. zu, dass die Schilderung der Person Simon's und der (Sophia-) Helena, wie sie in den Rekognitionen vorliegt, nur auf das valentinische System zu beziehen sey, und von S. 139 an zählt er selbst eine ganze Reihe von Lehren Simons auf, die nicht auf B. passen, und schliesst S. 145 damit, „wir sehen, die ursprüngliche Polemik gegen Basilides ist fast überall durch Aenderungen einer weit spätern Zeit verdrängt, und nur die Disputation des ersten Tages ist in ihrer ächten Gestalt auf uns gekommen." Aber dadurch schrumpft der Antibasilides auf ein so kleines Ganze zusammen, dass kein Grund mehr da ist, einen besondern Antibasilides anzunehmen; man konnte ja auch noch zur Zeit Valentin's und Marcion's auch auf Basilides Rücksicht nehmen. Nach unsrer Ansicht geht der Vf. auch hier zu sehr auf Eruirung historischer Data los, er sucht in Simon die gnostischen Systeme in ihrer unveränderten historischen Bestimmtheit und Wirklichkeit nachzuweisen, ohne zu bedenken, dass dieser Simon zunächst eine mythische Gestalt ist, an der das *innere* heidnische *Wesen* der Gnosis, die paganistische antichristliche *Konsequenz* derselben, wie sie nicht unmittelbar ausgesprochen war, sondern vom Ebionitismus in ihr gefunden wurde, gezeichnet werden soll, indem dieser Simon ursprünglich ein Magier und ein nach der Meinung der Ebioniten von seinen Landsleuten als Gott verehrter Samariter ist, der sich zu Gott aufgeworfen und damit auch Jesum verdrängen gewollt hat. Eben diess, das nicht unmittelbar hingestellte, sondern in der heidnischen Selbstvergötterung des Judenfeinds Simon gezeichnete antijüdische und antichristliche Element der Gnosis, liefert das Bild des Magiers wie es in den Rekognitionen erscheint; und es ist für die Tendenz des Schriftstellers, in demselben eben die innere auf reines Antichristenthum hinausführende heidnische Konsequenz der Gnosis hervortreten zu lassen, namentlich diess ganz charakteristisch, dass er Simon zuerst als Halbjuden das Gesetz (2, 39), einen höchsten Gott (c. 49) und die Unsterblichkeit (3, 39) noch anerkennen und erst am Schluss (c. 47) geradezu als Heiden mit der Sprache herausgehen, sich selbst für jenen höchsten Gott (Summa virtus) und Jesus, den er vorher blos dialektisch bestritten, für einen Magier erklären lässt. Zu diesen heidnischen Zügen gehört die Leugnung eines andern als des sichtbaren Himmels, die Leugnung der Unsterblichkeit (welches Beides der Vf. S. 140. 144 von seiner Basilideshypothese aus nicht zurechtlegen kann), und die Bezeichnung seiner selbst als Ἑστώς, d. h. die Behauptung ewiger Fortdauer der irdischen Persönlichkeit, dieses gerade Widerspiel des Judenthums und Christenthums; ebenso die ganz heidnische (mittelst des nicht gnostischen, sondern ethnischen Begriffs des Faktums geschehende), vom Vf. S. 141 gleichfalls auffallend gefundene Leugnung der Freiheit (3, 22), ferner die keinem Häretiker unmittelbar, sondern nur aus Konsequenzanziehung zuzuschreiben mögliche Herabsetzung Jesu, und endlich der von Simon producirte homunculus, an welchem nur das „opus conditore Deo multo nobilius" direkt der Gnosis entnommen ist, während die Sache selbst wie alle sonstigen Zaubereien Simon's seinen Magiercharakter zur Voraussetzung hat. Repräsentant des Heidnischen ist Simon als Samariter, der jüdische Hass gegen diese macht sich zugleich in seiner Schilderung Luft; er ist der am Gesetz noch festzuhalten vorgebende, in Wahrheit aber Gott leugnende, rein heidnische Samariter. Und so ist denn auch hier nicht etwa eine *wirklich eingehende* Bekämpfung eines bestimmten gnostischen Systems der Zweck des Schriftstellers — in diesem Fall hätte er seine Sache schlecht gemacht — die Hauptsache ist vielmehr diess, dass Petrus von Simon bekämpft und in seiner Wirksamkeit gestört wird, aber ihn siegreich aus dem Felde schlägt, dass die von Simon repräsentirten, dem Judenchristenthum feindlichen Elemente der Macht der Wahrheit und insbesondere der sittlichen Wahrheit des Evangeliums, ohne einen irgend bedeutenden, achtungswerthen Widerstand auch nur leisten zu können, unterliegen; der Sieg ist durch die Zeichnung der beiderseitigen Charaktere und Lehren schon zum Voraus entschieden, er liegt nicht in

Digitized by Google

einer überlegnen Polemik, sondern in der Superiorität des Petrus über seinen namentlich des sittlichen Elements gänzlich entbehrenden Gegner, die Polemik selbst ist, was ihre materielle Durchführung betrifft, Nebensache. Allerdings werden die Grundzüge einzelner gnostischer Systeme, und so namentlich des (mit dem Samaritanismus wegen seiner theilweisen Anerkennung des Judenthums verwandten und daher auch sonst auf Simon und Menander zurückgeführten) basilidianischen, auf Simon übergetragen, damit man in den Gnostikern gleich den Simon und in Simon gleich die Gnostiker wiedererkenne; aber unmittelbar passt auf Simon kein gnostisches System, wie auch in den Homilien der Ausspruch des Paulus gegen Petrus Gal. 2, 11 dem Simon in den Mund gelegt wird, nicht um dadurch geradezu *Simon und Paulus* zu identifiziren, sondern um die paulinischen Aussprüche durch ihre Uebertragung auf Simon, durch ihre Ineinssetzung mit der widergöttlichen Person und Lehre des Magiers sich selbst richten zu lassen. Der Schriftsteller befolgt hier dasselbe Verfahren, wie andere Vff. späterer Schriften, die in die Zeit des Urchristenthums zurückdatirt wurden; er will die Ketzereien seiner Zeit niederschlagen, aber weil er das Ganze in einer andern Zeit spielen lässt, trägt er ihre Züge nur ganz allgemein auf den Samariter über. Dass Justin die Beziehung des Simon auf Paulus noch gewusst (S. 319), möchte sich so leicht nicht behaupten lassen — es ist allerdings sehr zu bedauern, vielleicht auch verdächtig, dass man Justins Schriften gegen die Gnostiker, besonders gegen Marcion, wo er sich über Paulus äussern *musste*, hat verloren gehen lassen —; und ebensowenig möchten wir die ganze Gestaltung der Simonssage mit dem Vf. schon aus der vorgnostischen Zeit ableiten; sie ist vielmehr dadurch am ehesten erklärlich, dass mit dem Erstehen der auf Paulus basirten gnostischen Systeme, als bereits (vielleicht seit den jüdischen Kriegen, in welchen die Samaritaner, wie auch sonst es klug gefunden haben mochten, nicht Juden, sondern Heiden zu seyn) der samaritanische Kult des Gottes Semo (s. Baur's Gnosis S. 304 ff.) mit der historischen Person Simons in Verbindung gesetzt werden konnte, bei den Ebioniten ihrer ganzen sonstigen, allen Abfall von einzelnen historischen Personen ableitenden Geschichtsanschauung gemäss (s. Rekogn. 1, 30 ff. und die Syzygientheorie) die gesammte von Paulus ausgegangene gotteslästerliche antijudaistische Bewegung auf den Samariter zurückgeführt und dadurch sattsam in partem pessimam charakterisirt oder vielmehr karrikirt wurde. So war denn die Gestalt des Simon nicht gerade eine Substitution für Paulus, so materiell ist die Sache nicht; dieser *kann* nur immer auch in ihr mitgemeint seyn, wo man gerade gegen ihn polemisiren will, aber überall ist dies nicht der Fall, heute ist Paulus, ein ander Mal Basilides, dann wieder Marcion, hie und da auch die Vertreter der Logoslehre unter ihm versteckt. Die Behauptung des Vf.'s S. 89, dass in einigen Stellen des ersten Buchs Paulus als Simon, als Stimmführer der Samariter bezeichnet werde, ist nicht richtig; die Rekognitionen, weil sie nicht vorzugsweise Marcion bekämpfen, haben in ihrem Simon nicht wie die Homilien ihn und Paulus direkt im Auge, sondern begnügen sich, am Letzteren sich dadurch zu rächen, dass durch seine Verfolgungen Petrus zum Verlassen Judäa's, zum Hinausgehen unter die Heidenwelt veranlasst und so dem Paulus sein Verdienst der Heidenbekehrung genommen wird. Hingedeutet ist in der Angabe, dass Simon Christen zum Abfall verleite (I, 72), allerdings auch auf Paulus; aber die Charakteristik des Verführers wird den Gnostikern entnommen, Paulus soll nicht unmittelbar bekämpft, sondern nur durch eine kurze Andeutung als Urheber der *Apostasie* bezeichnet werden. Diese Betrachtung der Sache ist allein sowol den vorliegenden Dokumenten als den Grenzen, welche auch die Fiktion sich setzen muss, wenn sie nicht gar zu *materiell*, zu plump verfahren will, angemessen; nur bei ihr erledigen sich die Schwierigkeiten und Widersprüche der Angaben über Simon, welche namentlich die S. 191 citirte Stelle der Homilien enthält, wo die Verfechtung des samaritanischen Lokalkultus gegen den jerusalemischen mit den gnostischen und heidnischen Elementen bunt durcheinander gemischt ist; nicht Paulus ist das ursprüngliche Subjekt, auf das dann die Züge des Heidenthums und der Gnosis, sondern das ursprüngliche ist der Samariter, auf den die Züge des Paulus u. s. w. übergetragen werden; Paulus und die Gnostiker sind dadurch gerichtet, dass sie dieselben Behauptungen aufgestellt, wie der sich selbst vergötternde, von Petrus schon längst überwundene Magier. Nimmt man die Schilderung Simons geradezu historisch, so ist sie wirkliche Geschichte, und es bleibt, da sie auf ein bestimmtes gnostisches System nicht passt, nichts übrig als eine eigene von der sonstigen Gnosis verschiedene Lehre Simon's anzunehmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

Die clementinischen Recognitionen und Homilien, nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Dr. ***Adolf Hilgenfeld*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 75.)

Auf seinen Antibasilides lässt der Vf. nun wieder einen ältern, vorgnostischen Theil, eine Bearbeitung der auch sonst bekannten ebionitischen *Περίοδοι Πέτρου* folgen (Rekogn. 4—7 und die entsprechenden Abschnitte der Homilien). Es erhebt sich hier die Frage: sind nicht unsre ganzen Rekognitionen (oder auch die Homilien) die *Περίοδοι Πέτρου αἱ διὰ Κλήμεντος γραφεῖσαι*, wie sie Epiphanius haer. 30, 15 nennt? Der Vf. widerlegt diese Annahme S. 25 nicht genügend; für ihn sprechen kann allerdings, dass er S. 176 f. aus Hieronymus einige in unsern Rekognitionen nicht zu findende Angaben der *περίοδοι*, wie sie H. vorlagen, beibringt, welche jedenfalls beweisen, dass diese *περίοδοι* verschiedene Bearbeitungen erhalten haben, so dass dem Vf. der Rekognitionen eine ältere Gestalt derselben vorliegen konnte, wofür auch noch angeführt werden kann, dass er 4, 36 von 190 Geboten für das christliche Leben spricht, ohne sie näher anzugeben, wie wenn er sie vor sich gehabt, aber der Kürze halber übergehen gewollt hätte (unter den Citaten aus der Passahchronik S. 245 ist das erste der verdorbene griechische Text *unsrer* Rekognitionen, wie namentlich aus dem Schluss hervorgeht, vgl. Recogn. 4, 13 init.). S. 172 bemerkt nun der Vf., „dass diese *περίοδοι* nie als eine besondere Schrift, sondern nur als Anhang und Fortsetzung der Grundschrift existirt haben, welche dann selbst diesen Titel erhalten konnte." Er ist aber auf *das innere Verhältniss seiner Grundschrift und der Περίοδοι* nicht eingegangen, und doch ist hier zu bemerken, dass die Lehre von Christus (4, 9 vgl. 1, 32) und besonders den messianischen Weissagungen (5, 10. 11 vgl. 1, 50), vom Urzustand und Sündenfall, vom Ursprung und Ueberhandnehmen des Götzendienstes, von der sündentilgenden Kraft der Taufe (namentlich 4, 32), von der Identität des Christenthums und Judenthums (4, 5), von der Bestimmung des Christenthums für die Heiden (5. 11. 12 vgl. 1, 50) in den hier berichteten Reden an die Heiden *ganz dieselbe mit der im ersten Buch, oft fast blosse Wiederholung davon ist*, obwohl sie einige eigenthümliche geschichtliche Notizen und beim Sündenfall (s. S. 168) mehr Annäherung an die Erzählung der Genesis enthält, auch keinen Werth auf die übrigens schon 1, 33 nicht als Bedingung des Heils, sondern nur geistig als Reinigkeitssymbol gefasste, somit schon dort gerade wie 5, 31 behandelte) Beschneidung legt; — ein Umstand, welcher (die Selbstständigkeit, das frühere Vorhandenseyn der *περίοδοι* und einer im ersten Buch benützten Grundschrift vorausgesetzt) nur so zu erklären ist, dass diese beiden Schriften Eine Schrift sind, oder Eine gemeinschaftliche Quelle haben, oder der Vf. der Rekognitionen in Buch 1 dieselbe Quelle benutzt wie der ursprüngliche Vf. der *περίοδοι*. Im ersten dieser 3 Fälle ist geradezu anzunehmen möglich, der Vf. der Rekognitionen habe von Buch 1—7 gar nichts Anderes als die *περίοδοι* zu seiner Quelle gehabt; und dazu hinzugenommen, dass wir nach Epiphanius diese *περίοδοι* nur als eine Schrift des Klemens kennen, so hätten die *περίοδοι* von Anfang an auch die *ἀναγνωρισμοί*, die Erzählung von Klemens und seiner Familie, in sich enthalten; unsre Rekognitionen wären also, etwa abgesehen von Buch 8—10, ihrem Hauptinhalt nach, nichts als eine der verschiedenen Bearbeitungen, Recensionen der *περίοδοι*, die vorhanden gewesen seyn müssen. Jedenfalls sind die Ideen des ersten Buchs dieselben wie die des vierten und der folgenden, nur dort in Anwendung auf das Judenthum, hier auf das Heidenthum; und eben so gewiss mussten die *Κηρύγματα Πέτρου*, von denen der klementinische Brief spricht, wenn sie existirten, namentlich auch Reden des Petrus an die Heidenwelt oder doch gegen Simon enthalten, wie wir schon gesehen haben. Für die Identificirung der *περίοδοι* und *ἀναγνωρισμοί* aber scheint diess zu spre-

Digitized by Google

chen, dass wir uns auch abgesehen von Epiphanius, die erstern nicht ohne die Mittelsperson des Klemens abgefasst denken können, da sie eines beglaubigten Gewährsmannes bedurften. Die Zeitunterschiede, die der Vf. S. 171 und 186 zwischen den *περίοδοι* und *ἀναγνωρισμοί* festzusetzen sucht, beruhen auf keinen festen Daten, da die Bücher 4—6 ihres *Inhalts* wegen die Gnosis nicht berücksichtigen; und wenn der Vf. so weit geht, ausser dem Vf. der Anagnorismen S. 186 noch einen weitern anzunehmen, der erst die Einführung des Klemens in die ganze Erzählung vollendet habe, weil in den Anagnorismen (Recogn. 7, 5) Klemens nicht durch Barnabas bei Petrus eingeführt werde, so ist Letzteres aus der angeführten Stelle keineswegs zu folgern; sie erwähnt zwar diese Einführung nicht, aber setzt sie voraus, indem in ihr Klemens seinen Umgang mit Petrus offenbar in eine frühere Zeit zurückdatirt als in die, da Petrus eine allgemeine Aufforderung an seine Umgebung gerichtet hatte, ihm auf seiner Bekehrungsreise zu folgen; und es ist auch kaum glaublich, dass der Vf. der Anagnorismen oder wer überhaupt den Klemens in Verbindung mit Petrus brachte, dieses ihm jedenfalls so wichtige, *providentielle* Ereigniss nicht bestimmter motivirt hätte, als (S. 173) durch eine blosse allgemeine Aufforderung des Petrus an zufällig Anwesende, ihn zu begleiten, unter welchen sich denn auch Klemens befunden hätte, wozu überdiess kommt, dass weder 7, 5 noch 3, 72 (auf welche Stelle 7, 5 zurückweist) von einer „Aufforderung", sondern nur von einer Erlaubniss die Rede ist; daher auch nicht (wie S. 173) angenommen werden kann, dass diess die ursprüngliche, den *περίοδοι* eigene Art gewesen, dem Petrus Begleiter zuzuführen. Ist ferner Klemens erst später in die Erzählung der 6 ersten Bücher hineingebracht worden, so fehlt ihr namentlich auch das beschreibende Element, die Angaben des Klemens über Sitten, Charakter, häusliche Gespräche des Petrus, was Alles in einem nur unter dem Namen des Petrus selbst verfassten, abhandelnden *κήρυγμα* nicht anzubringen war. Ich glaube daher, dass auch die *περίοδοι* eine klementinische Schrift sind; dass, die ausführlichen philosophischen Erörterungen der letzten Bücher abgerechnet, die Rekognitionen ein jedenfalls in Bezug auf Charakter und Zeit der einzelnen Theile zusammengehöriges gleichartiges Ganzes sind; und dass sie allerdings in Buch 1 mit einer ebionitischen „Grundschrift" sich berühren mögen, nämlich mit den ebionitischen *πράξεις ἀποστόλων*, in welchen nach Epiphanius 30, 16 besonders von den *ἀναβαθμοί* und *ἐφηγήσεις Ἰακώβου* gegen Tempel und Opfer die Rede war (wie Recogn. 1, 36—71). *Gerade das erste Buch* mit seiner Rechtfertigung des Bruchs der Apostel mit den Juden, mit seiner *ausführlichen* Behandlung der Genesis des Heidenthums, mit seiner Idee, dass Christus die exspectatio gentium, weist auf die Heidenbekehrungen (*περίοδοι*), weist auf Klemens und die Schicksale seiner Familie hin, und kann von Anfang an nur als ein Theil einer Schrift wie die „*περίοδοι*", nicht als selbstständige Grundschrift existirt haben, auch dem ersten Buch liegt die Zerstörung Jerusalems durch Titus in mythischer Ferne, wenn es der Taufe die Kraft zuschreibt, die, welche sie empfangen, bei dieser Katastrophe unverletzt zu bewahren; auch sonst, z. B. in der ganzen falschen Erzählung des Verhältnisses zwischen den Aposteln und der jüdischen Hierarchie, sowie insbesondere in der Angabe, dass, wenn Paulus nicht dazwischen getreten wäre, das *ganze* Volk sich hätte taufen lassen (1, 70), im Auftreten der *Samaritaner zu Jerusalem*, in der Auffassung Gamaliel's als Spions der Apostel, in den 72 Jüngern, in der Beschreibung der Wunder bei dem Tod Christi, liegen seinem Vf. die wirklichen historischen Verhältnisse in ebenso dunkler Ferne als dem der Homilien. Die Religionsgeschichte des ersten und vierten Buchs (diese *γνησιολογίαι ἀπέφαντοι*) gehört ganz in die gnostische Zeit — man denke insbesondere an die Propheten des Basilides, an die Tendenz der Ophiten, mittelst der Religionsgeschichte ihr System zu begründen —; die gänzliche Verwerfung des gegebenen Judenthums, die gar nicht mehr essäische Anerkennung der Unvollkommenheit des Moses, setzt eine bedeutend später als der Hebräerbrief anzusetzende Emancipation des Ebionitismus vom Mosaismus voraus; das strenge Urtheil über das Auseinandergehen des jüdischen Volks in verschiedene Sekten ist wie bei Hegesipp nur ein Nachklang der Unzufriedenheit mit den christlichen Häresen, wie im petrinischen Brief die Stelle, wo auf die strenge Einheit des jüdischen Volks im väterlichen Glauben als auf ein Muster für die Christenheit hingewiesen wird, deutlich genug die Zeit der gnostischen Spaltungen voraussetzt. Die Lehre Justin's über das gegebene Judenthum, über Tempel- und Opferdienst ist noch ganz dieselbe mit der des ersten Buchs der Rekognitionen; auch Justin (dial. 25. 64. 45) lässt die unbekehrten Juden,

Digitized by Google

wenn sie den geistigen Theil des Gesetzes vollbringen, nicht durchaus der Verdammniss anheimfallen, wie das erste Buch in c. 53, 55, was also gleichfalls nicht auf eine sehr frühe Zeit zurückweist. Die Rekognitionen stimmen fast in allen Theilen viel mehr mit sich überein als die Homilien, deren Widersprüche der Vf. in seiner Analyse (nam. S. 230 ff.) gut aufdeckt, um ihren sekundären Charakter nachzuweisen. Auch die letzten Bücher der Rekognitionen stimmen, wie der Vf. S. 310 f. zeigt, mit den ersten zusammen (es kann hiefür weiter angeführt werden, wie 9, 3 in der Virtus, welche die Bessern aus der Welt auswählt und für den Sohn aufbewahrt, die Sapientia Dei wiederkehrt, welche I, 40 Jesu unter seinem bethörten Volke doch einige Gläubige zuführt, wie ebenda die Versetzung der Frommen ins Paradies I, 52 sich wiederfindet); auch in diesen letzten Büchern herrscht trotz aller mythologischen und philosophischen Gelehrsamkeit die einfache, dogmatisch inhaltslose ebionitische Vorstellungsweise, namentlich über Christus, die Bezeichnung der Christen als Judaei; wir dürfen uns also durch den einfachen, alterthümlichen Ebionitismus des ersten Buchs *nicht verleiten lassen, für dasselbe in besonders frühe Zeiten zurückzugehen*, obwohl wir damit nicht in Abrede ziehen wollen, dass die 3 letzten Bücher eine spätere, wie die Schriften des Bardesanes (9, 19 ff.), so wohl auch die *Διάλογοι Πέτρου καὶ Ἀπίωνος* benutzende Vermehrung des ältern Stammes des Ganzen sind. Der Archaismus des ersten Buchs, dass (1, 45) jede Klasse von Kreaturen einen princeps aus ihrer eignen Mitte hat, die Engel einen Engel, *die Fische einen Fisch*, die Menschen einen Menschen (Christus), wäre auch für einen Gnostiker oder Kabbalisten nicht zu stark; er zeigt, dass der Schriftsteller aus den ihm selbst heiligen Ueberlieferungen seiner Glaubensgenossen heraus redet und darum wol auch Manches beibehält, was ursprünglich dem Ebionitismus nothwendig war, um sich die Aneignung dieser oder jener Lehre, so hier der übermenschlichen Würde Jesu, zu vermitteln. Als den eigenthümlichen litterarischen Charakter der Rekognitionen bestimmen wir mithin diess, dass sie, weniger selbstständig und individuell als die Homilien, den Lehrbegriff der ebionitischen Partei zugleich in seiner Ursprünglichkeit und damit auch in seiner Genesis aus dem Grundprincip der Einheit und Gerechtigkeit Gottes, darstellen, — den Lehrbegriff der *Partei*, wie insbesondere aus der Scheu vor Profanirung der Geheimnisse hervorgeht, welche nichts Andres ist als die Scheu, das, was nicht Sache des Einzelnen, sondern Gemeingut, Eigenthum einer ganzen, von Juden und Christen vielfachen Widerspruch zu befahren habenden Richtung ist, öffentlich bekannt zu machen und es so der Profanation durch eine sie nicht so tief respektirende Opposition, durch Hohn u. dgl. auszusetzen. Sämmtliche Bestandtheile weisen auf Eine Epoche, auf die Zeit, da durch das mächtige und gefährliche Auftreten der Gnosis die Polemik gegen den Antinomismus auf ihre Spitze getrieben und die Nothwendigkeit vorhanden war, dem Paulus durch Uebertragung der Heidenbekehrung auf Petrus seine Verdienste, sein Recht auf die Heidenchristen zu nehmen und mittelst einer Hauptperson des ersten Jahrhunderts, mittelst des Klemens, die authentische Lehre des Petrus allen Neuerungen gegenüberzustellen. Diesen seinen Zweck erreicht der Schriftsteller durch die Erzählung, wie Petrus durch die Christenverfolgungen des Paulus gezwungen Judäa verlässt, dem Magier Simon zum Trotz die Heiden und unter ihnen namentlich seinen Nachfolger Klemens mit der Bekehrung zum wahren Christenthum beglückt und bei dieser Gelegenheit dieses wahre Christenthum vor den Ohren seines treuen amanuensis vorträgt. Der Schriftsteller will (eben als Ebionit) seiner Sache den Sieg verschaffen weniger durch theoretische Bestreitung der Gegner als durch einfache Vernichtung derselben mittelst der Darstellung der innern (namentlich sittlichen) Ueberlegenheit und grossartigen Wirksamkeit der Person und Lehre seines Helden.

Der Stand der Frage wäre nun dem Bisherigen gemäss folgender: sind die *περίοδοι* unsre Rekognitionen? ganz oder theilweise? oder weist der Name *Περίοδοι* auf eine Schrift hin, die, in Gemässheit der Stelle Ap. Constit. 6, 8 (Hilg. S. 102) und der Stelle Recogn. 1, 74, wo Petrus Rom als Ziel seiner Reise angibt, den Petrus bis nach Rom gelangen, bis nach Rom Heiden bekehren, dort den Magier bei seinem Versuch zu fliegen vollends niederschmettern, den Klemens als Bischof einsetzen und dann den Märtyrertod sterben, seinen „Kreislauf" vollenden liess? sollte damit die Sage, dass Petrus gleichfalls ein Gründer der korinthischen Gemeinde gewesen, zusammenhängen?

Ich glaube nicht, dass sich alle diese Fragen entscheiden lassen, und dass, wenn auch der Verfasser der Rekognitionen diese *περίοδοι* vor sich

Digitized by Google

gehabt, er doch ihr alterthümliches Gepräge wol bewahrt und in ihnen eine gleichfalls der gnostischen Zeit angehörige Quelle gehabt hat, — wenn es überhaupt eine Schrift gab, welche die Wirksamkeit des Petrus in der Heidenwelt so gar ausführlich schilderte, wie es diese περίοδοι gethan haben müssten. Der Ansicht, dass περίοδοι und Rekognitionen (bis Buch 7) identisch, dass unsre Rekognitionen eine durch viele Hände, zuletzt auch durch die des Rufin gegangene und so natürlich in Einzelheiten von anderweitigen Citationen aus denselben abweichende Textrecension der περίοδοι sive ἀναγνωρισμοί sind, ist günstig die Stelle aus dem Dekret des Gelasius (Fabric. Cod. apocr. N. T. 1. p. 135. 59), wo verworfen werden itinerarium [περίοδοι?] nomine Petri Apostoli (das nomine ist, wie bei den gleich folgenden Actus oder Πράξεις Petri von Gelasius als Zeichen des kritischen Verwerfungsurtheils, nicht als Angabe des Vf.'s selbst beigesetzt), *quod appellatur* S. Clementis libri VIII. (welche Zahl der Hypothese des Vf.'s entsprechend auf eine ältere Recension der Rekognitionen hinweist, wo die letzten philosophischen Bücher noch fehlten), und sodann Actus nomine Petri Apostoli. Bei Eusebius (K. G. 3, 3) und Photius (a. a. O.) ist zwar nur von Πράξεις Πέτρου die Rede; aber Isidor von Pelusium führt (Fabr. ib. p. 803. 321) die Stelle aus den Actus Petri an ἃ ἐγωράγαμεν ἐγράψαμεν· ὁ δὲ κόσμος οὐδὲ τὰ γραφέντα ἐχώρησεν· ὁ γὰρ φιλοχρήματος οὐκ ἐχώρησε τὸν τῆς ἀκτημοσύνης λόγον οὐδ' ὁ λαγνὸς τὸν περὶ σωφροσύνης, οὐχ' ὁ θυμώδης τὸν περὶ πραότητος, eine Stelle, welche die Verschiedenheit dieser Πράξεις von der klementinisch-petrinischen Litteratur in Bezug auf Inhalt und Anlage beweist. Es ist also neben diesen Πράξεις bei einer Gelegenheit, wo eine vollständige Aufzählung der pseudopetrinischen Schriften beabsichtigt wird, blos von einem itinerarium Petri auctore Clemente die Rede, mithin von keinen περίοδοι neben klementinischen Anagnorismen. Die athanasische Synopsis freilich (ib. p. 131) spricht, anders als Epiphanius und Gelasius, zuerst von περίοδοι Πέτρου, dann von einer διδαχὴ ἀποστόλων und erst hierauf von Κλημέντια; und noch mehr scheint die Angabe der Stichometrie (ib. p. 143 sq.) der Hypothese des Vf.'s von einer kürzern Schrift περίοδοι Πέτρου zu Hülfe zu kommen, wo von den περίοδοι angegeben wird, sie haben 2750 Stichen, d. h. (ib.) nicht ganz dreimal so viel als die Offenbarung Johannis (1005 St.), zweimal so viel als der Brief des Barnabas (1306 St.), ein halb Mal so viel als die διδαχὴ ἀποστόλων (apostolische Konstitutionen mit 600 St.), welches Letztere namentlich zeigt, dass diese περίοδοι nicht so gross als unsre Rekognitionen waren. Was die Synopsis betrifft, so bezeichnet Κλημέντια wol die Rekognitionen und Homilien (es kann jedoch auch eine andere Ausgabe der apost. Konstitutionen als die mit διδαχὴ ἀπ. bezeichnete seyn, wie in der Stichometrie neben letzterer auch eine διδαχὴ Κλήμεντος genannt ist, so dass diese beiden Angaben eine besondere, kleinere Schrift mit dem Titel περίοδοι beweisen. Freilich bleibt dagegen die Angabe des Epiphanius stehen, die auf Identität der περίοδοι mit den Κλημέντια lautet; und in beiden Stellen befinden sich neben den περίοδοι Πέτρου sehr apokryphische und sehr späte περίοδοι Ἰωάννου καὶ Θωμᾶ (s. Birch auctar. p. 261—307); es könnten diese kürzern περίοδοι sogar ein Auszug aus den Κλημέντια seyn. Wollen wir jedoch der Stichometrie Glauben schenken, so hätten wir also eine der Grundschriften der Rekognitionen; wir könnten damit in Verbindung bringen, dass am Schluss des fünften Buchs, also des grössten Theils der vom Vf. in den Rekognitionen wiedergefundnen περίοδοι, wieder von Einsendungen des Klemens an Jakobus die Rede ist, indem dadurch der Schriftsteller auf eine in Buch 4 und 5 benutzte Quellenschrift hindeutete. Diess würde auch für 3, 74 beweisen, dass hier eine Quellenschrift angedeutet wird, und ebenso für 1, 17 (hom. 1, 20), wo Klemens ein Buch de vero propheta verfasst und Jakobus überschickt. Es würde daraus folgen, dass wir von Buch 6 an, wo keine Sendungen an Jakobus, mithin keine Zurückweisungen auf eine ältere Litteratur mehr vorkommen, den Verfasser der Anagnorismen, in den frühern Büchern zugleich Reste älterer Schriften vor uns hätten (obwol das Aufhören der Erwähnung von Sendungen an Jakobus zufällig seyn, oder damit zusammenhängen kann, dass in den spätern Büchern nicht mehr Petrus vorzugsweise der Sprecher ist, der Vf. somit diesen spätern Büchern selbst weniger heiliges Ansehen geben will).

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Socialismus.

1) ***Die Bewegung des Socialismus und Humanismus unserer Tage.*** Mit besonderm Bezug auf Deutschland und die Literatur der letzten vier Jahre. gr. 8. 123 S. Bautzen, Weller. 1848. (1/3 Thlr.)

2) ***Der Communismus und das Proletariat***, von *G. Scheidtmann.* Zum Besten nothleidender Armen. 8. 127 S. Leipzig, Jurany. 1848. (1/3 Thlr.)

3) ***Wohin führt die sogenannte Organisation der Arbeit?*** gr. 8. 15 S. Ebend. 1848. (1 1/3 Sgr.)

4) ***Arbeit und Geld.*** Von einem Arbeitgeber. gr. 8. 16 S. Ebend. 1848. (1 1/3 Sgr.)

Wir fassen diese Schriften wegen ihres verwandten Inhalts zusammen. — Die erste hat uns unwillkührlich an Göthes Faust erinnert:

Mir wird von all' dem Zeug so dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum —

nicht, als wollten wir dem Vf. damit einen Vorwurf machen, nein, im Gegentheil mag ihm dies sagen, wie gut es ihm gelungen ist, uns die Literatur des Socialismus u. s. w. zu einem rechten Hexenbrei zusammen zu rühren. Es hat sich nämlich derselbe, der sich unter der Vorrede Benno nennt, bei seiner Schrift, die theils einen historischen, theils einen literarischen Inhalt hat, zum Hauptzweck gemacht, theils diejenigen, welche die neben den rein politischen Ideen sich geltend machenden Bestrebungen in Bezug auf eine Aenderung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse nur von Hörensagen oder aus Zeitungen kennen, über das Wesen und die Wichtigkeit dieser verschiedenartigen Tendenzen aufzuklären, theils endich durch Mittheilung besonders kräftiger Stimmen über die Unvernünftigkeit der socialen Zustände der Gegenwart und die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung derselben anzuregen. Der Standpunkt, welchen der Vf. selbst einnimmt, dürfte daraus hervorgehen, dass er seine Schrift dem Herrn Arnold Ruge als Zeichen freudigster Uebereinstimmung gewidmet hat, nur wird nicht aus den Augen zu lassen seyn, dass der Ruge der Epigonen, der Briefe über Paris gemeint ist. — Zwar ist die Arbeit eine historische und literarische, aber sie ist doch nicht ohne Zweck in Bezug auf die socialistische Lehre, und daher tritt sie mit eigener Meinung theils in der Auswahl der Stellen aus andern Schriften, theils in der Kritik der Ansichten von Schriftstellern überhaupt oder der aus ihren Schriften herausgehobenen Stellen hervor. Wenn auch der Vf. sich gegen die übertriebenen Forderungen der Socialisten und Communisten erklärt, wenn er auch von der Abschaffung des Eigenthums und von der Einführung der Gütergemeinschaft nichts wissen will; so geht er doch auf andere minder schroffe, aber um nichts weniger unverständige und unpraktische Forderungen ein, die nur eben deshalb weniger in ihrer Nichtigkeit erfasst werden können, weil sie sich mehr im allgemeinen halten oder in der Hülle hohler und hochtönender Phrasen erscheinen. Dennoch sind wir dem Vf. dankbar für die Mühe, die er sich genommen, den Unsinn einer grossen Anzahl Träumer zusammengestellt und einigermassen geordnet zu haben. Hat er auch nicht alle Erscheinungen der Literatur auf diesem wüsten Felde aufgelesen, so hat er doch eine Menge zusammengebracht, und vornehmlich die Beiträge, welche Deutschland geliefert, mit Sorgfalt gesammelt. Wenn wir die Schrift deshalb empfehlen, so fürchten wir nicht, dass sie zu einem Gifte für die Leser werden wird; im Gegentheil ist sie geeignet, manchen zu heilen, der von dem Socialismus, Communismus oder Humanismus, wie er sich hier herausstellt, Abhülfe unserer socialen Uebel erwarten.

Der erste Abschnitt hat die Ueberschrift: Die alte und die neue Zeit. — Die französische Revolution und ihre Folgen. — Die moderne Culturentwickelung. — Socialistische Systeme und Bestrebungen in Frankreich. — Der Communismus, Socialismus und Democratismus in England. — Rückwirkung der socialistischen und communistischen Bestrebungen in Frankreich, Belgien u. s. w. auf

Digitized by Google

Deutschland. — Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem reinen Communismus und Socialismus in Deutschland; gedenkt der unbedingten und der theilweisen Gegner der communistischen und socialistischen Theorieen, der Vereine und Bestrebungen zum Wohle der arbeitenden Classen und zur Bekämpfung des Pauperismus, der weitergehenden Vorschläge, der Demokraten, des Fröbelschen Systems der socialen Politik, des Humanismus und seines Verhältnisses zum Socialismus und Communismus, und giebt in einem Anhange Proben der socialen Poesie und Aeusserungen des Humanismus und Socialismus über die Fragen wegen der Reform der Volkserziehung im allgemeinen und des Volksschulwesens insbesondere.

Wir würden mit Lächeln bei dem angehäuften Unsinn vorübergehen, wenn er nicht für das Volk in seinen untern Schichten zu einer Brandfackel benutzt worden wäre, welche den politischen und socialen Bau der neueren Zeit einäschern soll, damit Raum zu einem neuen, unendlich prächtigen — Tollhause werde. Die modernen Menschenbeglücker freuen sich (vornehmlich in Deutschland) den religiösen Glauben vernichtet und den Polizeistaat wenigstens um seine Kraft gebracht zu haben, und doch; wenn wir das Wenige von Verstand, was bei ihnen gefunden wird, näher betrachten, so sind es sittliche Vorschriften, welche sie der, von ihnen verachteten Bibel entlehnt haben, so sind es Grundsätze, welche der, von ihnen so sehr gehasste Polizeistaat immer befolgte. Geht nicht St. Simon von dem Satze aus: Du sollst deinen Mitmenschen wie deinen Bruder (Nächsten) lieben? Und ist dies nicht der Satz, über welchen auch der gepriesene Humanismus nicht hinausgekommen ist? Und wenn unser Vf. aus einer Broschüre von Fr. Feuerbach die Worte: „Der heiligste, unbedingt wahre Massstab, die höchste und letzte Instanz für die Entscheidung aller menschlichen Fragen ist die Rücksicht auf das allgemeine irdische Menschenwohl" — gross drucken liess, und in Parenthese hinzufügte: Welche einfache und doch so unbestreitbare Widerlegung des Stirnerschen Egoismus! so hatte er, wie es scheint vergessen, dass der ganze moderne oder Polizeistaat auf dem Satze beruht: *salus publica suprema lex esto*! und nicht bedacht, dass man mit einer Behauptung nicht eine andere widerlegt. — Wenn unsere Socialphilosophen auch mit einer gewissen Verachtung auf St. Simon und Fourier herabblicken; so könnten sie doch von ihnen lernen, dass sie nur dann zu etwas Haltbarem kommen, wenn sie dies flüchtige Erdenleben an eine höhere Gesetzgebung knüpfen; so aber sind sie dem Schiffer vergleichbar, der den Compass ins Meer wirft und nun erst mit Sicherheit sein Ziel zu erreichen denkt. — Allerdings sind die Theorieen von St. Simon und Fourier unhaltbar und bieten des Thörichten mancherlei dar; aber viel trauriger erscheinen die Declamationen unserer deutschen Volksbeglücker. Von jenen lässt sich doch noch sagen: es sey zwar Unsinn, aber es sey doch Methode darin; aber die Deutschen haben nur den Unsinn ohne die Methode. Da spricht der Eine von dem Rechte der Menschen auf Arbeit; ein Anderer fordert eine nationale oder eine Volkserziehung auf Staatskosten; ein Dritter will Staatswerkstätten u. s. w. und dabei werden die Regierungen fleissig beschuldigt nichts für das Wohl des Volks gethan zu haben. Besonders kommt die Preuss. Regierung schlecht weg. Wahrlich man weiss nicht, ob man sich mehr über die Unwissenheit, oder über die Unverschämtheit wundern soll.

(*Der Beschluss folgt.*)

Patristik.

Die clementinischen Recognitionen und Homilien, nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Dr. *Adolf Hilgenfeld* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 76.*)

Aber damit kommen wir immer noch auf keine „petrinische", sondern immer wieder nur auf eine klementinische Litteratur und zudem auf das fatale Buch de vero propheta, und eben immer nicht zu einer Grundschrift für 1, 27—72, sondern für 1, 24—3, 62, und immer nicht vor-, sondern durchaus antignostischen Grundschrift, die um ihres dogmatischen, theoretischen Charakters (nach 3, 75) willen schwerlich „Predigt des Petrus" heissen konnte. Allein an der Existenz so rein dogmatischer Schriften wie de vero propheta (die auch der Vf. nicht annimmt) und der 10 angeblichen Bücher c. 3, 45 müssen wir fortwährend zweifeln, da keine Spur von solchen Schriften und von einer solchen Stufe der Schriftstellerei bei den alten Ebioniten vorhanden ist; die Inhaltsanzeigen für die 10 Bücher sind, wie ihre Ausführlichkeit zeigt, eine wohlberechnete Fixirung der Hauptpunkte der Lehre des Schriftstellers, ein Halt für das Gedächtniss der Leser, denen er hier dafür, dass er ihnen sonst so viele und starke

Digitized by Google

Winke gibt, ja nichts zu vergessen, das Behalten, das Uebersehen des zerstreuten Stoffs, namentlich der Disputation mit Simon, erleichtern, zugleich aber auch zu Gemüthe führen will, *dass Klemens*, wenn er im Stande war, diese Bücher zu schreiben, *in die Lehren seines Meisters vollkommen eingeweiht gewesen*. Ist daher darin, dass der Schriftsteller 3, 74 diesen Absatz macht (nicht unmittelbar in dem Index selbst), die Andeutung einer benutzten Quelle zu suchen, so gälte dieser Index für den Inhalt dieser Quelle gleichfalls; die Quellenschrift behandelte demnach die Vertreibung der Apostel aus Jerusalem, wo ganz bezeichnend bereits auch die samaritische Auferstehungsleugnung mit *Simon* im Hintergrund eine Rolle spielt (1, 54. 57), die Lehre vom Christenthum, gegenüber vom Judenthum und Heidenthum, welche diese Vertreibung motivirt, und die Disputation mit Simon, woran sich etwa gemäss Const. ap. 6, 8 die Verfolgung des Simon durch Petrus nach Rom anschliessen mochte; also eine durchaus polemische, das Judenthum nach allen Seiten hin vertheidigende Schrift, deren antijüdische, antisimonianische und judaisirende Bestandtheile nicht zu trennen sind; denn das Zusammentreffen mit Simon ist durch den Bruch mit dem Judenthum, und dieser Bruch theilweise auch wieder durch Simon bedingt und gehört zur Totalschilderung Simon's, sofern die Opposition der Juden gegen die Apostel von den Samaritanern unterstützt, und dadurch, sowie durch die Verfolgungen des homo inimicus (Paulus) die Schuld der Trennung zwischen Judenthum und Christenthum von den Uraposteln weg, der heidenchristlichen Partei zugeschoben wird; auch diess gehört zu den Vorbrechen der simonianischen Partei, dass sie die naturgemässe Bekehrung der Juden verhindert und die Apostel verfolgt hat, wie auf der andern Seite die Ausführungen des ersten Buchs über die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums sowohl, als des ächten Judenthums der Disputation mit dem Christen- und Judenfeind Simon zur dogmatischen Grundlage dienen. Dass Petrus erst bei seinem Auszug gegen Simon Begleiter erhält, während er im ersten Buch keine hat (wodurch der Vf. S. 101 seine Trennung zwischen Buch 1 und 2 begründen will), ist natürlich, da er vorher mit den übrigen Aposteln zusammen ist; und dass Petrus denselben Feind, vor welchem er so eben (c. 71) floh, jetzt (c. 73) geradezu aufsucht, welcher Widerspruch beweisen soll, dass von c. 73 an ein anderer Verfasser vorhanden sey als vorher, diese Einwendung beruht auf der unrichtigen Voraussetzung, dass der homo inimicus des ersten Buches Simon sey. Für diese Trennung zwischen den 3 ersten Büchern und den περίοδοι spräche weiterhin, was der Vf. S. 103 s. 150. 173 über die auf verschiedene Relationen hinweisenden Differenzen in der Angabe der Begleiter des Petrus beibringt. Wie die Bücher 8—10 zu den frühern Zusätze liefern, die gegen das Heidenthum gerichtet sind, so Buch 4 ff. (die περίοδοι) zu den 3 ersten; an diese beiden Schriften (1—3 und 4—7) zusammen hätte etwa der Verfasser des petrinischen Briefs bei seinen κηρυγμάτων βίβλοι gedacht.

Es ist wol denkbar, dass diese antipaulinische und antignostische Litteratur mit einer polemischen, hauptsächlich Simon bekämpfenden, die Kontinuität des Judenthums und Christenthums in der Weise von Recogn. 1, 27—72 darstellenden Schrift (Buch 1—3) begonnen hat, die man aber auch deswegen nicht κήρυγμα Πέτρου nennen kann, weil alle Spuren ebionitischer Kerygmen des Petrus, namentlich die Angaben des Papias und Irenäus über die dem Markusevangelium zu Grunde liegenden Vorträge des Petrus und mehrere Stellen bei Grabe, die dem *K. H.* (doctrina Petri) und dem Hebräerevangelium gemeinsam sind (sowie vielleicht auch einige die Apostel in erster Person von sich reden lassende angebliche Stellen aus dem ebionitischen Evangelium bei Epiphanius (30, 13), die nicht in ein Evangelium, sondern nur in ein apostolisches Kerygma gehört haben können), vielmehr beweisen, dass sich das *K. H.* vorzugsweise auf der Basis der evangelischen (nicht der Welt-) Geschichte bewegte (wie Recogn. lib. 1). Sollte diese auf die Stichometrie gegründete Ansicht der Sache die richtige seyn, so hätten wir als Grundschrift der Rekognitionen anzusehen eine hierarchische (deswegen bereits u. d. N. des Klemens verfasst) in Buch 1—3 erhaltene Darstellung des Judenchristenthums gegen die antijüdischen Gegensätze innerhalb des Christenthums selbst; dieser hätte sich in Buch 4 ff. ein schon gebildeterer Angreifer des Heidenthums bemächtigt (περίοδοι) und von Buch 8 an ein philosophisch gebildeter Judenchrist das Ganze vollendet, und zwar wären diese Beiden dem Inhalt und Zweck der Grundschrift vollkommen treu geblieben. Klemens war Mittelperson in allen drei; auch die jetzt vorliegende Erzählung von ihm und seiner Familie fällt wenigstens in Hinsicht auf Const.

Digitized by Google

apost. 6, 8 schon dem Verfasser der Grundschrift zu, da die dort genannten Nicetas und Aquila die ganze Wiedererkennungshistorie bereits voraussetzen. Allein dann muss die Grundschrift (Buch 1—3) sogleich wenigstens im Allgemeinen auch alles Weitere bis Buch 7, bis zur Wiedervereinigung der Familie enthalten haben, *die περίοδοι also nie als eine eigne Schrift*, (Buch 1—3 gegenüber) gewesen seyn. Hierfür spricht unbedingt die bei Annahme verschiedener Verfasser kaum zu erklärende dogmatische Einerleiheit der Bücher 1—3 mit 4—7, und die Wahrscheinlichkeit, dass die antisimonianische Schrift von jeher auch *faktische* Siege über das Reich des Bösen, d. h. Heidenbekehrungen (wie von Buch 4 an) enthielt; kurz, so wenig als zwischen Buch 1 und 2 will sich zwischen 3 und 4 eine Grenze ziehen lassen; Alles vereinigt sich dahin, für die 7 ersten Bücher nur Eine Grundschrift (*Περίοδοι*) vorauszusetzen und anzunehmen, diese (der Hauptsache nach mit Recogn. 1—7 und den entsprechenden Abschnitten der Homilien identischen) *Περίοδοι* seyen die gemeinsame Grundlage des Herausgebers unsrer 10 Bücher (und Verfassers der letzten drei Bücher) sowie des Verfassers der Homilien gewesen, in den Rekognitionen aber viel treuer erhalten als in den Homilien. Sehr verschieden können unsre Rekognitionen von der *ersten* petro-klementinischen Schrift dieser Gattung nicht seyn, da sie den ganzen Fortschritt der Geschichte des Petrus noch ganz *genetisch* geben, während die Homilien namentlich in der Art und Weise, wie sie den Aufenthalt des Apostels in Cäsarea auf die Bahn bringen, zeigen, dass sie die Erzählung dann als etwas schon Gegebenes voraussetzen. Auch diess ist zu beachten, dass die Pflicht, die petrinischen Vorträge dem Jacobus zu übersenden, in den Rekognitionen innerhalb des Buches selbst (1, 14. 17. 72) ihren ursprünglichen Ort hat, während der Verfasser der Homilien diese Sache wichtig genug fand, um sie in den Briefen des Petrus und Klemens und der Contestatio an die Spitze seines Werkes zu stellen, dabei aber doch 1, 20 die in den frühern Schriften vorgefundene Angabe innerhalb des Buches selbst einmal wenigstens noch stehen liess. Möglich ist auch, dass die *Περίοδοι*, wie sie nach dieser Angabe der letzte Herausgeber der Rekognitionen vorfand, die Ankunft des Petrus in Rom (Recogn. 1, 13, 74) noch enthielten, dieser Herausgeber aber an die Stelle davon seine 3 letzten Bücher setzte, weil ihm die dogmatische Behandlung des Christenthums im Gegensatz zum Heidenthum die Hauptsache war. Er nannte dann die *Περίοδοι*, wenn sie die Anagnorismen schon enthielten, aber nicht von ihnen, sondern von den Bekehrungsreisen des Petrus ihren Namen hatten, *Ἀναγνωρισμοί*, weil durch die drei letzten Bücher die Glieder der sich wiederfindenden Familie, die Vertreter der philosophischen Theorie des Christenthums, die Hauptpersonen des Ganzen geworden waren, während der Vf. der Homilien wieder Petrus an die Spitze stellte, weil ihm der Gegensatz desselben gegen Simon (Marcion) das Wesentliche war; vielleicht haben die Homilien auch (vgl. Epit. 145. Clem. u. Jac. 1) Petrus, Klemens und Simon in Rom auftreten lassen und sind so auch damit den *Περίοδοι* wieder näher gekommen.

Wir bitten schliesslich unsre Leser, diese Beurtheilung eines Theils der Hypothesen des Hrn. Vf.'s nicht so zu verstehen, als sollten dadurch seiner Schrift die Vorzüge des kritischen Scharfsinns und der Verdienstlichkeit für die geschichtliche Erforschung des Vorchristenthums irgend abgesprochen werden. Wir verweisen vielmehr in ersterer Beziehung namentlich auf die dogmenhistorischen und litterarischen Abschnitte über die Homilien, über die seine Schrift so viele ganz neue richtige Gesichtspunkte aufstellt, und in deren Genesis und Komposition hier zum ersten Mal Licht und Klarheit gebracht ist; was aber die Rekognitionen betrifft, so hat die Schrift des Hrn. Vf.'s nicht nur das Verdienst, für die Untersuchungen über dieselben zuerst bestimmtere Grundlagen und Anhaltspunkte aufgestellt und ältere Quellen derselben aufgefunden, sondern auch, von der Richtigkeit der Hypothesen im Einzelnen gänzlich abgesehen, den bleibenden Werth in lebendiger und frischer Darstellung eine genaue Analyse und Exposition ihres für die christliche Urzeit so charakteristischen und merkwürdigen Lehrinhalts gegeben zu haben, der bisher neben seinem glänzendern und leichter anzufassenden Gegenstück, neben dem der Homilien, zu der ihm gebührenden Beachtung nicht gelangen konnte. Wir empfehlen daher die vorliegende Schrift Allen, welchen es um Orientirung in den noch dunkeln Regionen des Urchristenthums zu thun ist, und sehen den weitern historischen Untersuchungen, welche der Hr. Vf. in seinem Werke angekündigt hat, erwartungsvoll entgegen.

Stuttgart im Januar 1849. *Köstlin.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pflanzenkunde.

Nanna oder über das Seelenleben der Pflanzen, von *G. Th. Fechner*. 8. 399 S. Leipzig, Voss. 1848.

Der Vf. ist dem Publicum unter zwei verschiedenen Gestalten sehr wohl bekannt; als *Fechner* und als *Mises*. Als Fechner ist er Mann der strengen, exacten Wissenschaft, als Mises versteht er es, in humoristischer Weise und in der feinsten, vollendetsten Form uns Anschauungen vorzuführen, welche in ihrem poetischen Gehalt doch keineswegs eine wissenschaftliche Bedeutung in Anspruch nehmen. Wir erinnern an diese Doppelgestalt des Vf's, weil an der vorliegenden Schrift Fechner und Mises entschieden gleich thätig gewesen sind. Der Vf. stellt sich durchaus nicht blos humoristisch zu seiner Aufgabe; es ist ihm wirklich Ernst mit der Beseelung der Pflanzen; er benutzt die Resultate der Wissenschaft nicht blos, wie z. B. in seinen Paradoxen, um daraus wo möglich das Gegentheil von dem zu beweisen, was man in der gebildeten, verständigen Welt zu behaupten pflegt; vielmehr will er diese Resultate der Wissenschaft rectificiren, ihnen eine tiefere, der Wirklichkeit entsprechendere Deutung geben. Dabei aber wendet er sich ausserdem auch an die Phantasie, an das Gemüth; wie er selbst ein gemüthliches Interesse für die Beseeltheit der Pflanzen hat, so sucht er eben dies auch bei dem Leser zu erwecken; er schildert in der lebendigsten Weise seine gemüthlichen Erfahrungen und Stimmungen, durch die für ihn der Glaube an das Seelenleben der Pflanzen entstanden und befestigt, zu einem wesentlichen Moment seiner ganzen Weltanschauung geworden ist.

Die ganze Anlage des Buchs ist keine streng wissenschaftliche. Es zerfällt in 18 Abschnitte, deren Reihenfolge durchaus nicht durch die Entwickelung des Inhalts selbst bestimmt ist; der Vf. hätte in dieser Beziehung wohl mehr dem gerechten wissenschaftlichen Bedürfnisse des Lesers entsprechen können. Bezeichnend für den ganzen Standpunkt der Untersuchung ist es, wenn der Vf., nachdem er zuerst einen wissenschaftlichen Einwurf gegen die Beseeltheit der Pflanzen zu widerlegen versucht, sogleich den „teleologischen und ästhetischen Gesichtspunkt" hervorkehrt, und auf diesen einen überwiegenden Werth legt. „Mag man auch — heisst es hierüber — zuletzt wenig Beweisendes in Betrachtungen der Art finden, so scheint mir desto mehr Ueberzeugendes darin zu liegen; jedenfalls war es in folgender Weise, dass sich mir zuerst die Ueberzeugung entwickelte und entschied." Wir heben zunächst diese — nicht beweisenden und doch überzeugenden Gesichtspunkte kurz hervor. Das ganze Leben der Pflanze legt sich so innig an die Unterschiede der Natur und deren Veränderungen an, dass sie specifisch dazu gemacht scheint, diese vollständig und von Grund aus zu geniessen. So ist die Wasserpflanze specifisch für das Wasser, die Bergpflanze für den Berg eingerichtet. Allerdings sind auch schon Thiere da, welche sich des Wassers, der Luft, des Lichts u. s. w. erfreuen; allein die Thiere schöpfen diesen Genuss nicht vollständig aus, sie geniessen die Natur vielmehr immer nur in einer beschränkten Weise. Auch ist es nicht schwer, den Gesichtspunkt der Ergänzung zu finden, der hierbei waltet. „Der Mensch, das Thier läuft hierhin, dorthin, zerstreut sich zwischen allerlei Genüssen, erfährt, betastet allerlei, was weit auseinander liegt. Das hat seine Vortheile. Aber sehen wir nur im Menschlichen selbst nach, so erkennen wir auch die Einseitigkeit dieser Vortheile. Neben dem Wandern und Reisen hat auch das häusliche Einleben seine Vortheile, die nicht verloren gehen dürfen; es giebt viel stille und stehende Wirkungskreise, die auch durchlebt und durchempfunden seyn wollen; die Vortheile aber, die hieran hängen, können nicht mit jenen Vortheilen zugleich in gleichem Maasse erlangt werden, und wer sich recht auf das Eine einrichten will, kann es nicht zugleich auf das Andere. Desswegen reist der Eine und der Andere bleibt an der Scholle kleben. Wie im Menschenreiche, so im Naturreiche.

Digitized by Google

Die Menschen und Thiere sind die reisenden, die Pflanzen die an der Scholle gehefteten Individuen der Welt; jene bestimmt, sich der fernen Bezüge der Natur empfindend und strebend zu bemächtigen; diese, den Kreis bestimmter Verhältnisse in gegebenem Umkreise empfindend und strebend zu erschöpfen; dann können sie ihn aber nicht durchlaufen, weil jedes Laufen über den festen Standpunkt hinausführt, sondern nur durchwachsen. Man lasse diese zweite Seite des Lebens weg, und man hat die Hälfte dessen weggelassen, was gebraucht wird, damit auch Alles in der Natur gebraucht werde." Wie spärlich würde nach Wegfall der Pflanzen aus dem Reiche der Seelen die Empfindung in der Natur zerstreut seyn; sollten wir der Natur wirklich zutrauen, dass sie eine solche Wüstenei ist, sie, durch die Gottes lebendiger Odem weht. Wie anders dies, wenn Pflanzen Seelen haben und empfinden; nicht mehr wie blinde Augen, taube Ohren in der Natur dastehen, in ihr, die sich soviel mal selbst erblickt und empfindet, als Seelen in ihr sind, die sie empfinden; wie anders für Gott selbst, der die Empfindungen aller seiner Geschöpfe gewiss in einem Zusammenspiel und Zusammenklang vereint, wenn die Instrumente dazu nicht mehr in weiten Zwischenräumen von einander stehen? wo erlebt man das bei einem Concerte der armen Menschen; nun will man es bei dem reichen Gotte so finden. — Betrachten wir ferner den ganzen Lebenskreis der Pflanze in dem ganzen Reichthum seiner Erscheinungen, so muss es uns doch sicherlich schwer fallen, „diesen ganzen schwellenden und quellenden, an innerem und äusserem Wechsel so reichen Lebenskreis vergeblich, öde, leer für die Empfindung zu denken." Könnten die Pflanzen laufen und schreien wie wir, Niemand spräche ihnen die Seele ab; alle jene mannigfaltigen und zarten und stillen Zeichen von Seele, die sie von sich geben, wiegen uns nicht so viel, als jene groben, die wir an ihnen vermissen; und doch sind die Pflanzen wahrscheinlich nur stumm für uns, weil wir taub für sie sind. Vor Allem werden die Pflanzen das Licht, den Regen, den Wind in einer viel intensivern Weise als die Thiere, empfinden und geniessen. — Für die Beseeltheit der Pflanzen spricht ferner die individuelle Bestimmtheit ihrer ganzen Erscheinung. Jede Pflanze hat ihren eigenthümlichen Charakter, welcher freilich schwer in Worten auszudrücken ist, obwol er sich doch aufs Bestimmteste bei der Anschauung für unser Gefühl ausprägt. Nun ist der Charakterausdruck im Menschen nichts Anderes als der äussere Ausdruck seines innern Seelenwesens. Die Einheit und die individuelle Eigenthümlichkeit der Menschenseele fasst sich in diesem Ausdruck zusammen, tritt an die Oberfläche, spiegelt sich in eine andere Seele hinein. Wie kommen wir dazu, in den Pflanzen einen analogen Ausdruck ohne etwas Analoges, was sich ausdrücke, anzunehmen; die Einheit und individuelle Eigenthümlichkeit von Nichts hier ausgedrückt zu finden; ein Spiegelbild, wo nichts dahinter, hier zu sehen? Ist nicht auch das specifische Interesse, welches der Mensch an den Pflanzen nimmt, gerade der Art, dass es im Grunde schon die Vorstellung, den Glauben an ihre individuelle Beseeltheit voraussetzt? Lassen wir die Pflanzen nicht Theil nehmen an unsern Lebensgenüssen, verflechten wir sie nicht in unsere individuellen Schicksale, in unsere Freuden und Leiden? „Würden wir uns mit so viel Seele für die Blumen interessiren können, als wir es thun, wenn sie nicht selbst so viel Seele hätten?"

Gerade von teleologischen Gesichtspunkten aus spricht nun aber auch Vieles *gegen* die Beseeltheit der Pflanzen. Der Vf. geht speciell auf alle diese „teleologischen Gegengründe" ein, und sucht ihnen womöglich eine Wendung zu geben, dass sie *nicht* gegen, sondern vielmehr für seine Ansicht sprechen. Weist man besonders darauf hin, dass die Pflanzen überwiegend zum Nutzen des menschlichen und thierischen Lebens geschaffen scheinen, so zeigt der Vf., dass dieser Nutzen, den die Pflanzen offenbar für Thier und Menschen haben, doch durchaus nicht in Widerspruch stehe mit der Annahme, dass die Pflanze Zweck für sich selbst sey. Ferner aber ist der Dienst der Pflanzen gegen die Thiere und Menschen entschieden ein *gegenseitiger*; Alles, was von Menschen und Thieren abgeht, geht wieder in die Pflanzen über und muss in sie übergehen, damit sie wachsen und gedeihen. Es wird sich also mit Mensch, Thier und Pflanze nicht anders verhalten als mit Sonne, Erde und Mond. Der Mond erscheint als das der Bedeutung nach Untergeordnetste im Planetensysteme, wie die Pflanze im Systeme unserer irdischen organischen Welt. Aber wer auf dem Monde steht, sieht doch die Erde und die Sonne sich um den Mond drehen, erblickt sich selber im Mittelpunkt des Ganzen. Wer auf der Sonne steht, sagt: Du irrst; Du, sammt der Erde drehst dich um mich. Aber sie irren beide, oder haben beide Recht, wie man will. Im Grunde

Digitized by Google

dreht sich jedes um das Andere, je nachdem man den Standpunkt auf dem Einen oder dem Andern nimmt; auf absolutem Standpunkte aber dreht sich eins so wenig um das andere, als das andere, sondern Alles um den gemeinschaftlichen Schwerpunkt, der die Totalität des ganzen Systems repräsentirt. „So dreht sich alles Leben um Gott; aber Gott selbst repräsentirt in seiner Einheit das Leben und Weben all seiner Geschöpfe. Ein Schwerpunkt ist eben nichts ohne die Kraft, die alle Theile des Schweren gegen einander zieht." Hiernach wäre also die Zweckbeziehung nur die äussere Erscheinung der Einen, Alles zusammenfassenden Totalität, und es käme nun offenbar darauf an, von dieser Idee des Ganzen aus den besondern Gestalten des Wirklichen ihre eigenthümliche Stellung anzuweisen. Das Aufsuchen von *äusserlichen* Zweckbeziehungen wäre also überhaupt von untergeordnetem Werth. Der Vf. hat aber ein solch überwiegendes Wohlgefallen an dieser Betrachtungsweise, dass er noch in einem besondern Abschnitt: Beispiele aus der Teleologie der Pflanzenwelt (S. 213—244) nach allen Seiten hin dies Thema verfolgt. Ja er giebt nun wieder eben jenen äusserlichen Zweckbeziehungen einen so selbstständigen Werth, dass die Frage nach der innern Nothwendigkeit, nach dem innern eigenthümlichen Werthe der besondern Gestaltungen gar keinen Platz zu finden scheint. So spricht er besonders von den mannichfaltigen Anstalten, durch welche die Natur die Befruchtung der Pflanze bewirke.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Socialismus.

1) *Die Bewegung des Socialismus und Humanismus unserer Tage* u. s. w.

2) *Der Communismus und das Proletariat*, von *G. Scheidtmann* u. s. w.

3) *Wohin führt die sogenannte Organisation der Arbeit?* u. s. w.

4) *Arbeit und Geld* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 77.*)

Schon vor einer Reihe von Jahren sagte der Engländer Russel in einer Schrift über Deutschland Preussen habe in einigen Jahren mehr im Sinne des allgemeinen Wohls reformirt, als England in Jahrhunderten. — Wenn es ihnen um die Wahrheit zu thun gewesen wäre, würden sie sich leicht aus der Gesetzsammlung, und, war ihnen das zu schwierig, aus einem statistischen Handbuche Belehrung haben holen können.

Hat man sich aus dem Labyrinth der ersten Schrift am Faden der Vernunft glücklich herausgefunden, und sucht man nun, Athem schöpfend die wüsten Bilder loszuwerden, von welchen man sich umringt sah; so wird man bei diesem Vorhaben an der zweiten Schrift eine gute Unterstützung finden. Hr. *Scheidtmann* hat sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht, das Lächerliche an den socialistischen und communistischen Bestrebungen hervorzuheben, und hat sie mit Glück gelöst. Seine Geissel empfinden vornehmlich die Herrn Dronke, Grün und Engels. Aber es ist diese scherzhafte Partie nur die eine Seite des Buchs. Der zweite, kürzere Theil des Buchs geht ernsthaft auf die Sache selbst ein. — Dass es bis jetzt noch kein Volk gegeben hat, worin jeder Einzelne sich in Wohlstande befunden hätte, scheint freilich noch kein Grund zu seyn, den Wunsch zu unterdrücken, dass es anders seyn mögte, aber es liegt darin doch offenbar ein Fingerzeig, dass der Unterschied im Wohlstande wohl auf einem Gesetz in der Natur des gesellschaftlichen Lebens beruhen und nicht eine Folge des modernen Staats seyn dürfte. Eine weitere Forschung wird dies auch bestätigen und uns zugleich sagen, theils dass nicht das wahre Glück der Menschen durch ihr sinnliches Wohlleben bedingt werde, theils dass erst Anstrengungen und Widerwärtigkeiten den Menschen zur wahren Tüchtigkeit erziehen. Damit wollen wir freilich nicht die Mängel gut heissen, welche sich in unsern gesellschaftlichen Zuständen finden; vielmehr wünschen wir eifrig ihre Abhülfe. Aber wenn man sie mit Sorgfalt herausstellt, so möge man auch das Gute nicht verkennen, was neben ihnen vorhanden ist. Dies zu zeigen ist dem Vf. sehr wohl gelungen. Mit Recht macht er auf die grosse Zunahme der Bevölkerung einzelner Länder Europas in der neueren Zeit aufmerksam; denn die Erfahrung lehrt, dass mit dem herrschenden Elende unter dem Volke die Zunahme der Menschenmenge langsamer fortschreitet, wenn überhaupt von einer Zunahme und nicht wohl gar von einer Abnahme die Rede ist. Jenes grosse Anwachsen der Bevölkerung wird aber vornehmlich durch die durchschnittliche grössere Lebensdauer erklärt. Man muss also annehmen, dass die Menschen im allgemeinen besser leben, als früher; dass mehr für Reinlichkeit und Gesundheit der Wohnorte gesorgt ist

Digitized by Google

etc. Das bessere Leben verdankt das Volk aber hauptsächlich den Fortschritten der Industrie, wodurch eine Menge Gegenstände des Verbrauchs, welche früher nur von den Wohlhabenderen erworben werden konnten, auch den Unbemittelten zugänglich geworden sind. Selbst die nothwendigsten Lebensmittel verschafft sich der Arbeiter leichter, als sonst, weil der Arbeitslohn mehr gestiegen ist, als der Preis jener Gegenstände. Und bei allem dem ist dem Armen die Bahn gar nicht versperrt, welche ihn zu einem höheren Wohlstande führen kann; wie es denn auch in allen Lebenskreisen eine Menge von Personen giebt, die sich von den niedrigsten Stufen zu Ansehn und Bedeutung emporgearbeitet haben. Wollten sich nur diejenigen, welche voll sind von Klagen über die Noth und das Elend der niedern Volksklassen und über die unverantwortliche Vernachlässigung derselben, die Mühe nehmen, genauer über den Gegenstand ihrer Klagen nachzuforschen, so würden sie sich bald überzeugen, dass in sehr vielen Fällen der Grund des Elendes und der Noth in der Arbeitsscheu, in der Unsittlichkeit und Lüderlichkeit derer zu suchen ist, die darunter leiden, und dass es eine unzählige Menge von Anstalten, Einrichtungen, Vereinen und Klassen giebt, welche die Bestimmung haben, die Noth abzuwehren und, wo sie eingetreten ist, zu lindern. Allerdings lässt sich noch vieles thun aber statt darüber nachzudenken, wie auf dem eingeschlagenen Wege weiter gegangen werden könne, sucht man unter den niederen Volksklassen Unzufriedenheit mit ihrem Loose und mit den gesellschaftlichen Einrichtungen zu erwecken, und vernichtet in ihnen den religiösen Glauben, der ihnen sonst Vertrauen und Muth gab. — Hr. *Scheidtmann* hat vornehmlich diejenigen Verhältnisse ins Auge gefasst, welche durch Zahlen festgestellt werden können, und auf diese Weise manche der wichtigsten Behauptungen jener angeblichen Volksbeglücker siegreich widerlegt.

In der dritten Schrift, welche mit Unrecht ihren Titel führt, da von der „Organisation der Arbeit" nur in so weit die Rede ist, als darauf hingewiesen wird, dass dieser Ausdruck zu den verschiedensten philantropischen Träumereien Veranlassung gegeben und für die Proletariatsschriftsteller einen bequemen Uebergang zu einem Angriffe auf die Arbeitgeber gebildet habe. Dagegen behandelt die Schrift einen für unsere Zeit sehr wichtigen Punkt, nämlich die Frage: welche Folgen die willkührliche Erhöhung des Arbeitslohns und die Verminderung der Arbeitszeit haben werde? Jeder mit den wirthschaftlichen Verhältnissen der Völker Bekannte wird sich sagen, dass jene Folgen in Rücksicht des Einkommens der Arbeiter nur nachtheilig seyn können, ein Resultat, welches auch der Vf. durch Zahlen auf eine schlagende Weise als richtig darthut. Die kleine Schrift ist mit Gewandheit abgefasst und lässt sich angenehm lesen.

Der Vf. der vierten Schrift hat es offenbar zu seiner Hauptaufgabe gemacht, ein neues Geldsystem zu empfehlen; denn nachdem er sich in der Kürze mit der Frage beschäftigt hat, wodurch der Wohlstand eines Volks vermehrt werde, und die unausgesetzte Thätigkeit der Arbeitskräfte desselben als die Grundbedingung jener Vermehrung bezeichnet hat, bemerkt er, dass in Zeiten politischer Krisen und überhaupt in Zeiten des Misstrauens durch das gänzliche Verschwinden des Geldes vom Markte, ein bedeutendes Stocken der Arbeitsthätigkeit verursacht werde, und glaubt den Hauptgrund dieser Erscheinung in unserem Geldsysteme und unseren socialen Einrichtungen suchen zu müssen. Hätte der Vf. sich einfach an seine eigenen Folgerungen gehalten, so würde er nicht das zum Grunde gemacht haben, was eine blosse Folge ist, und nicht auf den Gedanken gekommen seyn, da Hülfe zu suchen, wo sie unmöglich gefunden werden kann. Das Misstrauen geht nicht aus der Eigenthümlichkeit des Geldes hervor und kann daher auch nicht durch eine Veränderung des Geldes gehoben werden. Aber die Erfindung des Vf.'s ist nicht neu. Schon öfter, wenn auch aus andern Gründen hat man ein Geld vorgeschlagen, welches als Anweisung auf den Grund und Boden umlaufen und Zinsen tragen soll. Der Vf. fügt nur noch die Wohngebäude hinzu. Allein wir fragen, ob denn unsere Pfandbriefe, unsere Eisenbahnactien etwas anderes sind, und ob sie etwa die Stockung der Arbeitsthätigkeit haben verhindern können? Es liesse sich noch manches über diesen Gegenstand sagen, aber das Gesagte wird genügen, die Unhaltbarkeit des gemachten Vorschlags darzuthun.

Eiselen.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pflanzenkunde.

Nanna oder über das Seelenleben der Pflanzen, von *G. Th. Fechner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 78.*)

Hierbei drängt sich dem Vf. selbst der Einwurf auf: ist nicht Alles, war wir hierbei zweckmässig nennen, doch eigentlich nur die halbe Verbesserung einer ganzen Unzweckmässigkeit, die um so grösser seyn musste, je künstlicherer Mittel es bedürfte, sie zu beseitigen? Wäre es nicht am einfachsten und hiermit zweckmässigsten gewesen, sofern die Bestäubung der Narbe des Pistills zur Befruchtung einmal nöthig, den Blumenstaub gleich auf der Narbe oder unmittelbar in ihrer Nähe wachsen zu lassen, statt ihn in abgesonderten Staubbeuteln anzubringen, und oft sogar die Schwierigkeiten der Uebertragung zu häufen, und dann erst besondrer Hülfsmittel benöthigt zu seyn, sie dennoch zu Stande zu bringen? Der Vf. antwortet: Wer so spricht, beweist, dass er überhaupt den Geist der Teleologie der Natur schlecht gefasst hat. Ganz ebenso könnte man ja sagen: wäre es nicht am einfachsten und hiermit zweckmässigsten gewesen, dass die Natur die Aepfel in den Mund wachsen liesse, statt dass sie uns erst Hände gab, sie aus der Ferne zu langen; oder uns die Häuser fertig hinsetzte, statt uns mit Sinnen und Verstand zu versehen, um sie uns selber zu bauen? Warum liess sie uns überhaupt etwas übrig, selber zu thun? Die Antwort ist die, weil eben im Ersehnen und Erstreben von alle dem, was uns nicht gleich fertig zugeworfen wird, sich unsre Seele fühlend und strebend äussert und äussern soll; und so Vielerlei es giebt, was wir haben müssen, ohne es doch zu haben, so viele Weisen des Fühlens und Strebens der Seele werden möglich. Durch diese Betrachtung und durch sie allein erhalten die mannichfaltigen Mittel, welche die Natur angewandt hat, den Zweck der Befruchtung bei den Pflanzen in die Ferne zu rücken, und doch durch Zwischenwirkungen erreichen zu lassen, eine vernünftige Deutung; werden aber auch zugleich hiermit beweisend für das Walten einer Seele in den Pflanzen; denn ist keine Seele in den Pflanzen thätig, so ist in der That jenes Verschieben und dann doch künstliche Erreichen der Zweckerfüllung ganz ohne Sinn und Ernst; haben sie aber Seele, so wird jede andere Art der Verschiebung und nachherigen Erreichung des Zwecks auch ein anders gefühltes Bedürfniss und ein andres Spiel der Befriedigung für die Seele anzeigen.

Indem der Vf. selbst diesen teleologischen Betrachtungen keine eigentliche Beweiskraft zugesteht, so überlässt es Ref. dem Leser, ob dieser vielleicht — wie es der Vf. hofft — wenn nicht Beweisendes, doch Ueberzeugendes darin finden möge. Wir wenden uns sogleich zu den Parthien der Schrift, welche ein höheres wissenschaftliches Interesse in Anspruch nehmen.

Bisher hat die Wissenschaft überwiegend die Beseeltheit der Pflanzen geleugnet. Der Vf. geht speciell auf alle die Gründe ein, welche von wissenschaftlicher Seite seiner Ansicht entgegengesetzt werden könnten. Vor Allem sagt man: die Pflanzen haben keine Nerven; ferner fehlt ihnen ein Centralorgan und überhaupt Alles, was als Ausdruck einer verknüpfenden Seelen-Einheit zu fordern wäre; und endlich haben auch die Pflanzen keine freie willkührliche Bewegung. Bleiben wir zunächst bei dem letzten Punkte stehen. Der Vf. will sich auf keine weitern Discussionen über den Begriff der Freiheit und Willkühr einlassen, sondern nur nachweisen, „dass die Pflanze hinsichtlich keines der thatsächlichen Umstände, welche bei der Beurtheilung der Freiheit massgebend seyn können, schlechter als die Thiere gestellt sind." Wer dann die Thiere für frei erklärt, wird auch die Pflanzen für frei erklären müssen; wer aber die Freiheit der Thiere läugnet, wird sie freilich auch den Pflanzen nicht zusprechen, aber auch zur Beseelung nicht von ihnen fordern können, da er sie doch auch von den Thieren nicht dazu fordert. So bleibt den Pflanzen in jedem Falle so gut Seele als den Thie-

Digitized by Google

ren; mag man Freiheit in seinem besondern philosophischen Systeme definiren, leugnen oder zugestehen, wie und soweit man will. — Woraus — fragt der Vf. — schliessen wir auf jene Freiheit bei den Thieren, die wir als wesentlich zu ihrem Beseeltseyn auch wieder zu fordern pflegen? Daraus, dass wir das Thier da- und dorthin laufen, fliegen, schreien, Futter suchen sehen, ohne dass wir von aussen genügende Veranlassungen dazu finden; es wirkt Etwas *von Innen heraus*, was wir nicht berechnen können. Ganz ähnlich treibt aber auch die Pflanze ihre Knospen, Aeste, Blüthen bald hierhin und dorthin, ohne dass wir genügende äussere Veranlassungen dazu finden oder die möglichen innern berechnen könnten. Wer will einer Pflanze nachweisen, warum sie ihre Blätter und Zweige so und nicht anders treibt? Freilich bleibt die Pflanze in ihrer Bewegung innerhalb allgemeiner bestimmter Regeln, die mit ihrer Natur zusammenhängen; ähnlich ist es aber auch beim Thier. Freilich wird die Pflanze sicherlich bei ihren Bewegungen durch äussere Reize, Licht, Luft, Feuchtigkeit, Erde *mit* bestimmt; ebenso aber auch das Thier. Freilich könnte man sich bei der Pflanze *möglich* denken, dass die Wirkung der äussern Reize zusammengenommen mit den Bedingungen, die innerlich im Bau, der Einrichtung der Pflanze liegen, ihr Verhalten unter allen Umständen *ganz* nothwendig bestimmte; aber wiederum ganz ebenso bei dem Thiere. Freiheit im höchsten, im moralischen Seyn wird unstreitig Niemand weder den Thieren noch den Pflanzen beilegen wollen; was man in Bezug auf Freiheit für ein Geschöpf wesentlich fordern muss, um ihm Seele zusprechen zu können, ist überhaupt nur dies, dass *es den Antrieb zu gewissen Thätigkeiten als seinen eignen fühle.* Ob aber dies Gefühl des Antriebes mit Nothwendigkeit entstanden ist oder nicht, kann man zwar noch untersuchen, aber, wie die Antwort auch ausfalle, keinen Beweis gegen das Daseyn der Seele daraus ziehen. Am directesten und entscheidendsten spricht sich der Charakter des Handelns aus freiem Triebe oder nach Lust beim Thiere darin aus, dass es mit einem Aufwande innerer Kräfte die ihm günstigen Lebensbedingungen zu erreichen, die ungünstigen zu fliehen sucht. Indem es nach Nahrung läuft, fühlt es was es dahin laufen macht. Warum weniger glauben, dass die Pflanze, wenn sie nach Nahrung wächst, fühlet, was sie dahin wachsen macht? Blos äusserlich davon angetrieben wird sie so wenig als das Thier. Das Thier treibt der Hunger, die Lust am Wohlgeschmack; warum soll die Pflanze weniger hungern, wenn ihr Nahrung fehlt, es weniger schmecken, ob sie zusagende oder nicht zusagende Nahrung findet? Die Bemühungen, die rechte Nahrung zu finden, sind jedenfalls bei der Pflanze nicht geringer als bei dem Thiere, und sehr analog; nur dass das Thier sich ganz fortschiebt nach der Nahrung, die Pflanze Theile von sich fortschiebt nach der Nahrung; dass die Pflanze nicht durch Augen und Ohren bei ihrem Suchen geleitet wird, sondern durch Fühlfäden, die sie nach allen Seiten ausschickt.

Indem aber die Bewegungen der Pflanze überwiegend zugleich ein *Wachsen* derselben sind, so liegt der Einwand nahe: man könne diese Bewegungen der Pflanze unmöglich mit einer Thätigkeit ihrer Seele in Beziehung setzen, weil auch der Mensch durchaus keine bestimmte Empfindungen von seinem Wachsthum habe, auch durchaus nicht den Trieb fühle, so oder anders zu wachsen. Der Vf. sucht dagegen zu zeigen, dass das Wachsen der Pflanzen von dem Wachsen der Thiere specifisch verschieden sey. Das Thier nämlich füllt durch sein Wachsthum nur eine vorgeschriebene Form aus, die ihm dann zur weitern Gestaltung seines Lebens dienen muss; die Pflanze dagegen treibt, wenn ihr auch durch ihre bestimmte Natur eine Gestalt im Allgemeinen vorgeschrieben ist, doch nach Belieben Zweige, Blätter in unbestimmter Anzahl und Richtung ohne feste Regel. Des Thieres Wachsthum ferner richtet sich sehr wenig nach Jahres- und Tageszeit, Witterung und andern äussern Verhältnissen, aber sein Handeln wird darin ein anderes; die Pflanze dagegen wächst verschieden nach Jahres- und Tageszeit, Witterung und sonstigen äussern Umständen; ihr Wachsen verhält sich also wie des Thieres Handeln. Die Pflanze wächst ferner, so lange sie lebt; das Thier, statt immer fortzuwachsen, läuft endlich fort. Auch erzeugt die Pflanze nie, wie dies bei einigen Thieren der Fall ist, ein abgeschnittenes Glied, sondern treibt dafür ein anderes, auch wohl anders gestaltetes an andrer Stelle. Ihr Wachsthum dient eben nicht sowohl dazu, bestimmte *Organe* zum Wirken zu schaffen, als es selbst das Wirken seyn soll. — Der Pflanze stehen aber ausser den Wachsthumsbewegungen auch noch viele andere in Faltung und Entfaltung, Hebung und Senkung, Biegung und Drehung ihrer Theile zu Gebote. Der Vf. hebt specieller die Bewegungen hervor, welche am entschiedendsten

Digitized by Google

auf Instinkt und Empfindungen deuten (S. 137—172). Vor Allem gehören hierher die *Reizbewegungen* der Pflanzen (S. 173—195). Diese sind den thierischen Reizbewegungen durchaus analog. Eine besondere Eigenthümlichkeit der thierischen Reizbarkeit liegt darin, dass sie durch Reize der verschiedensten Art in ähnlicher Weise angesprochen wird; ebenso ist es mit der Pflanzenreizbarkeit. Auch der Galvanismus, dieser so eigenthümliche Lebensreiz für Thiere, spielt bei den reizbaren Pflanzen eine ganz ähnliche Rolle. Wie ferner ein gereizter thierischer Theil bei Wegfall des Reizes allmählig von selbst zu seinem früheren Zustand zurückkehrt, dauernder als der Reizzustand eintrat, ganz ebenso verhält es sich bei allen Reizbewegungen der Pflanzen. Auch stumpft sich die Reizbarkeit der Pflanzen durch öftere oder länger anhaltende Reizung ganz ähnlich ab, wie bei den Thieren.

Dem Einwurf ferner, dass die Pflanzen unmöglich beseelt seyn können, *weil sie keine Nerven haben*, begegnet der Vf. folgender Massen: Allerdings zeigt die empirische Beobachtung, dass bei den Thieren die Empfindung durch die Nerven vermittelt ist, allein, wie die Natur auch sonst denselben allgemeinen Zweck durch die grösste Mannichfaltigkeit von Mitteln zu erreichen liebt, so ist nicht abzusehen, warum wir nicht etwas Aehnliches in Bezug auf das Empfinden annehmen sollten. Sollte wirklich die Natur so steif dabei stehen geblieben seyn, geistige Organisation an leibliche nur mittelst Nervenbanden zu knüpfen? Im Gegentheil, weil sie mir in diesem Falle ärmer und rathloser als gewöhnlich erschiene, so erwarte ich, dass es neben den Thieren, wo sie den Plan der physischen Organisation mit Hülfe von Nerven durchgeführt hat, noch ein andres Gebiet geben wird, wo sie ihn in anderer Weise durchgeführt hat. Was liegt denn überhaupt in der Eiweissmaterie so Wundervolles, dass sie allein zu Trägern oder Vermittlern der Seelenthätigkeit eignete. Mir scheint der Faserstoff der Pflanzen, wenn man einmal Fasern verlangt, ganz ebenso gut geeignet; er wird nun eben für die Dispositionen der Pflanzen passender seyn, und das Eiweiss für die der Thiere. Alles will in seinem Zusammenhange betrachtet seyn. Auf der Sonne wird es weder Nerven von Eiweiss noch Faserstoff geben können, es würde Alles verbrennen; vielleicht giebt es da solche von Platin. Vielleicht giebt es dort auch gar keine; denn die Nerven sind eben gewiss nur Mittel, in gegebenem Zusammenhange Empfindungen auf eine besondere Weise zu organisiren, was anderwärts durch andre Mittel vertreten werden kann. — Ausserdem aber ist darauf hinzuweisen, dass Athmen, Säftelauf, Stoffwechsel, Ernährung in den Pflanzen entschieden ohne Nerven von Statten geht, während dieselben Funktionen im Thiere durch Hülfe der Ganglionnerven bewirkt werden. Kann aber die Pflanze ohne Nerven athmen und sich nähren, warum nicht auch empfinden? Man sieht hier unwiderleglich, dass in den Pflanzen Vieles in andere Mittel gelegt ist, was bei den Thieren in Nervenwirksamkeit gelegt ist.

Wollten wir nun aber auch die Möglichkeit der Beseeltheit und des Empfindens ohne Vermittelung der Nerven einmal gelten lassen, fehlt nicht weiter dem Pflanzenorganismus die wesentliche Einheit und Centralisation, ohne welche keine Beseeltheit gedacht werden kann? Unterscheidet sich die Pflanze nicht grade dadurch vom Thier, dass das Thier ein sich schlechthin in sich abschliessendes, selbstständiges Ganze ist, die Pflanze dagegen, wie sie verwachsen mit der Erde, so auch ihre eigenen Glieder nicht zu einer untheilbaren Einheit zusammenhält, vielmehr ein mehr äusserliches Convolut selbstständiger Elemente ist? Der Vf. sucht zu zeigen, dass „man bei diesem Einwande Dinge von der Pflanze zur Seele verlangt, die man auch bei Thieren nicht allgemein oder nur scheinbar findet, und an sich keinen Grund hat, als wesentlich zum Daseyn einer Seele zu fordern, theils Dinge vermisst, die im Grunde doch ebenso gut bei den Pflanzen als bei den Thieren zu finden, wenn auch in anderer Form." Zunächst ist das Thier so gut als die Pflanze ein Haufe äusserlich verknüpfter Zellen. Wo ist nun im Thiere innerhalb dieses Zellenhaufens der centrale Punkt, den man in der Pflanze verlangt. Im Gehirn? Aber das Gehirn ist blos ein Gewebe neben und zwischen einander durchlaufender Fasern, nirgends ein Punkt, in dem sie zusammenlaufen. Oder ist das ganze Gehirn selbst der Centralpunkt? Es giebt aber Thiere, die statt des Gehirns blos zerstreute Ganglienknoten haben; warum kann nun die Seeleneinheit, wo Nerven überhaupt nicht nöthig sind, nicht auch mit einer Vertheilung an Millionen Zellen bestehen, da es offenbar auf die absolute Centralisirung bei der Seeleneinheit nicht ankommt? Im ganzen Nervensysteme kann man aber den Ausdruck der centra-

Digitized by Google

lisirenden Einheit beim Thiere auch nicht suchen, da dieses ohne centralen Punkt eben nur ein Agglomerat von Fasern ist. Das schlagendste Beispiel, dass kein Centralorgan, dass auch kein in sich zurückkehrender Kreislauf von Säften als Träger, Ausdruck oder Bedingung der Einheit, der Herrschaft, des Abschlusses der Seele in sich, wesentlich sey, gewährt uns der Polyp. — Ueberhaupt ist es nun aber widersprechend, die Seele, welche man als das allgemeine, die ganze Mannichfaltigkeit des Leiblichen verknüpfende Princip betrachtet, doch wieder in dem sichtlichen Hervortreten eines ausgezeichneten Punktes oder Organs zu suchen. Was man als Ausdruck der Beseeltheit fordern kann, ist eben nur eine durchgreifende Wechselbeziehung aller Theile und Thätigkeiten des Leiblichen und Zusammenstimmung derselben zu zweckmässigen Leistungen für das Individuum. Dies muss man aber dem pflanzlichen Organismus nothwendig zugestehen. Die wesentliche Thätigkeit einer Zelle ist, wenn sie auch eine relative Selbstständigkeit hat, doch immer bedingt durch den Zusammenhang mit allen andern. Auch ist es durchaus der Erfahrung zuwider, wenn man behauptet, dass man Theile einer Pflanze losreissen könne, ohne dass sich in der übrigen Pflanze dadurch etwas änderte. Ebenso stehen aber auch die successiven Lebenserscheinungen der Pflanze in fortwährender innerer Beziehung. Der jetzige Zustand der Pflanze ist bedingt durch den vorangehenden, und geht auch im folgenden nicht verloren, sondern wird von diesem aufbewahrt. Weist man aber, um die Nichtbeseeltheit der Pflanze zu beweisen, darauf hin, dass sich die Pflanze in beliebige Stücke zerschneiden lasse, welche selbst wieder zu einer selbstständigen Pflanze werden, so kann man bekanntlich mit sehr vielen Thieren ganz dasselbe vornehmen, ohne dass man darum diese Thiere als nicht beseelte betrachten dürfte.

Der Vf. geht nun auch endlich zu dem Versuche fort, die *Constitution der Pflanzenseele* näher zu bestimmen. Es kommt hier vor allem auf den Unterschied der Pflanzenseele von der Thierseele an. Zunächst ist fest zu halten, dass es entschieden eine einseitige Betrachtung ist, nach welcher das Pflanzenleben nur und in jeder Beziehung *unter* das Thierreich gestellt wird. Auch von dieser Betrachtung aus hat man gemeint den Pflanzen die Seele absprechen zu müssen. Indem nämlich schon in den niedrigsten Thierarten die Zeichen der Beseeltheit immer zweifelhafter zu werden scheinen, so würde für die noch niedriger stehenden Pflanzen von der Beseeltheit gar nichts mehr übrig bleiben. Sofern aber Pflanzenreich und Thierreich durch ein Zwischenreich an einander grenzen, wo die Unterschiede beider zweideutig werden, dieses Zwischenreich aber so wohl die unvollkommensten Pflanzen als Thiere enthält, so kann man das Pflanzenreich dem Thierreich nicht schlechthin als ein tiefer stehendes unterordnen, da es sich vielmehr von dem Zwischenreiche durch die höheren Pflanzen wieder zu erheben anfängt. Diess und der Umstand, dass das Pflanzenreich und Thierreich in der Schöpfungsgeschichte gleiches Datum der Entstehung haben, spricht dafür, dass das eine dem andern auch in Betreff der Beseelung nicht schlechthin untergeordnet seyn wird. Das Seelenleben der Pflanzen wird nur ein specifisch anderes seyn als das der Thiere. Ohne Trieb und Empfindung ist keine Beseeltheit denkbar; beides ist also den Pflanzen zuzugestehen. Wenn aber die Thiere, obwohl ihnen Vernunft, Selbstbewusstseyn, das Vermögen, allgemeine Beziehungen geistig zusammen zu fassen, abgeht, doch entschieden noch Erinnerungen haben an Vergangenes und *Vorblicke* des Zukünftigen, so wird im Allgemeinen das Seelenleben der Pflanze zu denken seyn als aufgehend im Flusse sinnlicher Empfindungen ohne Vorbilder des Vergangenen oder Zukünftigen. Der Natur würde ein wesentliches Glied fehlen, wenn sie nicht auch diese Art des Seelenlebens in ihrer Reinheit zur Darstellung brächte. Dieser Mangel an Vor- und Rückblick wird bei der Pflanze vor Allem mit dem Mangel eigentlicher Kreislaufphänomene zusammenhängen, der seinerseits wieder am Mangel von Nervensystem und Gefässsystem hängt. Es kehrt in der Pflanze nichts in sich selbst zurück. Alles was sie von aussen aufnimmt, wird nur Grund, dass sie noch mehr von aussen aufzunehmen trachtet, und dass sie es anders als bisher aufzunehmen trachtet; und dieser Causalbezug des Früheren zum Späteren reicht hin, einen psychologischen Fortbezug des Psychischen, welches sich daran knüpft, zu unterhalten; aber von reflectirten Functionen im Physischen ist nichts sichtbar, welche sich als Ausdruck oder Träger entsprechender psychischer darstellten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pflanzenkunde.

Nanna oder über das Seelenleben der Pflanzen, von *G. Th. Fechner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 79.*)

Mag daher auch im Ganzen die Pflanze niedriger stehen als das Thier, so steht doch die Sinnlichkeit der Pflanze höher als die des Thieres, weil sie eben hier die Bedeutung der vollen Lebenssphäre annimmt, beim Thiere nur die einer untergeordneten Seite. Die innere Einfachheit des Seelenlebens der Pflanze verträgt sich sehr wohl mit einer äussern Mannigfaltigkeit desselben nach andern Beziehungen. Sogleich in der Vielartigkeit der äussern Anregungen, denen die Pflanze unterliegt, der Mannigfaltigkeit ihrer Theile und der vielgestaltigen Art, wie sie mit diesen gegen jene reagirt, liegen hinreichende Gründe, auf eine Mannigfaltigkeit sinnlicher Empfindungen und Triebe bei ihr zu schliessen. Licht, Wärme, Feuchtigkeit, Erschütterung durch die Luft, Berührung durch Insecten, Einfluss der Nahrungs- und Athmungsstoffe; alles wirkt in eigenthümlicher Weise auf die Pflanze. Ebenso sind aber auch die Wurzel, Blätter, Blüthen, und in den Blüthen die Blumenblätter, die männlichen und weiblichen Fortpflanzungsorgane in verschiedener Weise gebaut, so dass alle diese Glieder des Pflanzenleibes gegen jene Agentien in eigenthümlicher Weise reagiren. Natürlich wird man nicht erwarten können, dass die Pflanzen von denselben Anregungsmitteln der Empfindung auch gerade dieselbe Empfindung als wir davon tragen; nur eine gewisse Analogie mag statt finden, wir wissen nicht wie weit. Dass aber die Triebe und Empfindungen der Pflanzen in ihrer einfachen Sinnlichkeit mannigfaltiger und dabei kräftiger als die des Thieres zu denken sind, dafür spricht einmal schon die Analogie, nach welcher auch beim Menschen die Sinnlichkeit um so kräftiger und entwikkelter ist, jemehr das geistige Leben zurücktritt. Ferner aber ist die Pflanze der Einwirkung aller Sinnenreize vielmehr nackt und bloss gestellt und reagirt mit kräftigern Lebensthätigkeiten dagegen als wir. Endlich aber zeigt sich dies darin, dass das Thier seine Sinne, so zu sagen, gleich fertig, als Basis für seine höhern Entwickelungen mitbekommt, während das Leben der Pflanze selbst sich dazu bestimmt zeigt, seine Sinnesbasis quantitativ immer weiter und qualitativ immer höher auszubauen. Dem Thiere ist die Sinnlichkeit als eine abgemachte Sache vorgegeben, der Pflanze als erst abzumachende *auf*gegeben. Jedes neue Blatt kann als ein Organ mehr angesehen werden, womit es sich den Sinnenreizen darbietet und in der Blüthe schliesst sich zuletzt noch ein ganz neues und höheres Reich der Sinnlichkeit auf. Hiermit gewinnt die Sinnlichkeit einen immanenten Zweck, den sie im Thiere nicht hat, gewinnt ein inneres Leben, was dem Thiere abgeht. Die Sinnlichkeit ist beim Thier bloss die Thür, bei der Pflanze das Zimmer selbst, worin gelebt wird.

Dies sind im Wesentlichen die Reflexionen, durch welche der Vf. uns von der Beseeltheit der Pflanzen zu überzeugen sucht. Wir fragen: in wie weit ist hierdurch eine *wissenschaftliche Einsicht* gewonnen? Der Vf. hält nicht viel von der Philosophie; er spricht von ihr fast nur mit Geringschätzung, als von einer subjectiven Abstraction, durch welche die Wirklichkeit nicht begriffen, sondern im Gegentheil verkannt, nach einseitigen Kategorien beliebig zurecht gemacht werde. Trotz dem dringen sich ihm wiederholt allgemeine philosophische Betrachtungen auf; er muss zugestehen, wie die specielle Frage nach der Beseeltheit der Pflanzen von den allgemeinen Anschauungen des Wirklichen auf das tiefste berührt wird. Er setzt aber sogleich hinzu: „Wer ist nicht schon ermüdet von dergleichen allgemeinen Erörterungen, und wer würde zuletzt etwas damit gewonnen halten? In der That,

Digitized by Google

wie viel Tiefsinniges bis jetzt in solchen Erörterungen gesagt worden ist, hat es doch viel mehr gedient, die Gegenstände derselben ins Dunkel zu vertiefen, als an klares Licht zu ziehen." Der Vf. vermag es nun aber doch nicht, dergleichen allgemeine Erörterungen über Seele, Organismus, über Ideelles und Materielles u. s. w. ganz zu unterdrücken; ja bei ihm selbst hängt die Ueberzeugung von der Beseeltheit der Pflanzen entschieden mit theologischen Anschauungen vom allgemeinen göttlichen Leben zusammen. Allein in der Untersuchung selbst erlaubt sich der Vf. immer nur dürftige Ansätze zu einer philosophischen Discussion, obwohl es bisweilen so aussieht, als wenn der Vf. eben auf diese Ansätze einen ganz besondern Werth legte, als wenn er also *seine* Philosophie, obwohl sich diese als ein sehr sporadisches, eine strenge, philosophische Bestimmtheit nicht erreichendes Räsonnement darstellt, doch von dem allgemeinen Unglück der Philosophie, statt Licht Dunkel zu verbreiten, ausnehmen wollte. Doch gleichviel ob sich der Vf. der Philosophie *principiell* entgegensetzt oder nicht, in der vorliegenden Untersuchung will er sich auf *empirischen* Boden stellen. Ferner aber handelt es sich hier nicht um Entdeckung noch unbekannter Facta oder Gesetze, sondern nur um eine neue Deutung der schon bekannten Erscheinungen. Die Methode, durch welche der Vf. diese Deutung gewinnt, ist im Allgemeinen die *Analogie*. Es ist ohne Weiteres zuzugestehen, dass der Vf. diese Methode auf die geistvollste Weise und mit dem äussersten Geschick handhabt; aber trotz dem oder vielmehr eben darum tritt die specifische Beschränktheit dieser Methode und die Unmöglichkeit, wissenschaftlich entschiedene Resultate dadurch zu gewinnen, so offenbar hervor, dass man, will man sich nicht mit Gewalt dem Denken verschliessen, mit Nothwendigkeit auf philosophische Untersuchungen getrieben wird, welche, wenn sie auch die Empirie als überflüssige, zu nichts führende von sich zu weisen pflegt, in Wahrheit doch nichts Anderes sind als die zu Ende geführte Empirie.

Um durch Analogie die Beseeltheit der Pflanzen zu beweisen, wird von der Beseeltheit der Thiere ausgegangen. Dass die Thiere empfinden und somit beseelt sind hält nicht nur das allgemeine Bewusstseyn, sondern auch die empirische Wissenschaft entschieden fest. Damit ist nun aber die Beseeltheit der Thiere noch durchaus nicht nothwendig *erkannt*; im Gegentheil, die empirische Physiologie sucht gegenwärtig noch immer den organischen Process auf mechanische und chemische Processe zurückzuführen, wodurch im Grunde der Organismus und mit ihm nothwendig auch die Beseeltheit aufgehoben wird. Weiter sind nun aber die Erscheinungen des pflanzlichen Lebens denen des thierischen sehr ähnlich; unterschieden sind sie freilich auch, aber dieser Unterschied ist doch nicht so bedeutend, dass man dadurch berechtigt wäre, den Thieren die Beseeltheit zuzugestehen, den Pflanzen aber abzusprechen. Es erscheint also als ein blosses Vorurtheil, die Pflanzen als nicht beseelt zu betrachten. Offenbar hat man zu diesem Schluss ein vollkommnes Recht, so lange nicht die Wissenschaft mit der entschiedensten Bestimmtheit das Wesen der Beseeltheit und deren wesentliche, nothwendige Erscheinungen entwickelt, und eben von dieser bestimmten Einsicht aus der Pflanze die Beseeltheit abspricht. So lange aber die Wissenschaft dies nicht vermag, so hat offenbar die entgegengesetzte Betrachtungsweise, als wie sie der Vf. anstellt, ganz dasselbe Recht. Man kann also auch davon ausgehen, dass in der allgemeinen Vorstellung so gut wie in der Wissenschaft die Nichtbeseeltheit der Pflanzen feststeht, und aus der Aehnlichkeit des pflanzlichen Lebens mit dem thierischen nun den Schluss ziehen, dass auch die Thiere nicht beseelt sind. Die empirische Wissenschaft würde zu diesem Beweise durch die verschiedenen Hypothesen, durch welche sie die Erscheinungen des Organismus zu erklären sucht, das vortrefflichste Material liefern. Wenn nun der Vf. nicht die Thiere herabzusetzen, sondern im Gegentheil die Pflanzen in die Regionen des beseelten Daseyns emporzuziehen versucht, so ist er hiezu nach seinen eignen Aeusserungen zunächst durch gemüthliche und ästhetische Interessen angeregt; entschieden spielen auch religiöse Vorstellungen und Reflexionen mit. Für die Wissenschaft selbst ist nun aber natürlich dieser gemüthliche Ausgang der Untersuchung indifferent; der wissenschaftliche Beweis als solcher erhält dadurch unmöglich einen höhern Werth. Wie schon bemerkt, zeigt der Vf. trotz seiner Opposition gegen die Philosophie doch immer wieder ein entschiedenes philosophisches Interesse. Sogleich in den einleitenden Bemerkungen stellt er die Forde-

Digitized by Google

rung: „Es wird also darauf ankommen, ob die Pflanzen die *wesentlichen* Zeichen der Beseelung nicht vermissen lassen, uns und den Thieren in Betreff dieser noch analog sind? Aber welches sind diese *wesentlichen* Zeichen? — Ich glaube, man hat es sich zu bequem gemacht, und dies noch niemals genügend erörtert." Wenn ich die wesentlichen Zeichen der Beseelung kenne, so brauche ich die pflanzlichen Erscheinungen nicht mehr mit den thierischen zu vergleichen; der Weg der Analogie ist damit entschieden durchbrochen. Ist es denn aber möglich, diese wesentlichen Zeichen der Beseelung zu erkennen, ohne den Begriff der Beseelung in seiner ganzen Bestimmtheit festgestellt zu haben? Sind die wesentlichen Zeichen nicht eben die zum Begriffe nothwendig gehörenden? Diesen Begriff in seiner wesentlichen Bestimmtheit kann ich aber sicherlich durch keine blos empirische Abstraction entdecken; denn in dieser bleibt es immer zufällig, welche Erscheinungen ich zur Beseelung rechnen will und welche nicht. Und doch muss ich zugestehen, dass bestimmte Erscheinungen *wesentlich*, *nothwendig* zur Beseelung gehören, dass dieser innere nothwendige Zusammenhang factisch in der Natur existirt; d. h. die factischen Erscheinungen sind der Art, dass ein blos empirisches Aufnehmen kein Aufnehmen ist. Allerdings fordere ich mit vollkommnem Recht, man solle die Natur aufnehmen, wie sie ist, man solle nicht seine subjectiven Gedanken und Kategorien in die Natur hineintragen, allein sobald ich der Natur eine immanente Nothwendigkeit zugestehe, ein Allgemeines, welches nicht bedingt durch das Einzelne, dieses vielmehr setzt und allseitig bestimmt, so nehme ich die Natur nur dann wirklich auf, wenn ich das Allgemeine nicht blos aus dem Einzelnen entstehen lasse, sondern als wesentliche Energie in sich, als sich selbst realisirende Idealität darstelle. Eben dies und nichts Anderes ist es, was die philosophische Betrachtung der Natur sich zur Aufgabe macht.

Auch der Vf. macht es sich also zu bequem, indem er die Frage nach der Beseeltheit der Pflanze nur durch Analogie zu entscheiden sucht. Freilich steht es Jedem frei, eine Untersuchung beliebig zu beschränken; allein, was wir nothwendig fordern müssen, ist das Bewusstseyn über diese Beschränkung und über die Unsicherheit des Resultats, welche hiermit nothwendig gesetzt ist. Diese Unsicherheit tritt in des Vf.'s Untersuchung an allen wesentlichen Punkten sehr augenscheinlich hervor. Wenn also zunächst die Bewegung der Pflanzen mit der thierischen verglichen wird, so soll eben die Bewegung eine willkührliche seyn, zu welcher das bewegende Individuum den Antrieb in sich selbst fühlt. Hiermit wäre nun aber offenbar für die Entscheidung der Frage gar nichts geholfen, wenn man es nicht auch der Bewegung ansehen könnte, dass sie mit der Empfindung verknüpft ist. Kann es nun aber Bewegungen geben, welche die Beseeltheit darstellen, ohne von dieser zugleich gesetzt zu seyn? und welches sind die die Empfindung ausdrückenden und von dieser gesetzten Bewegungen? Hierüber kann ich unmöglich zu einer wissenschaftlichen Entscheidung kommen, wenn ich nicht zunächst die bewegende Energie der organischen Einheit überhaupt begriffen habe. Wenn ich möglicher Weise die organischen Bewegungen zuletzt doch nur von rein mechanischen und chemischen Potenzen herleite, wenn ich nicht weiss, wie sich der Organismus zu diesen Potenzen stellt, sie überwindet oder benutzt, so kann mein Urtheil darüber, ob eine Bewegung Beseeltheit ausdrückt oder nicht, unmöglich anders als unkritisch ausfallen. Gehe ich nun aber weiter auf die Sache ein, so wird sich auch die hier besonders wichtige Frage stellen: kann es eine specifisch organische Bewegung geben, welche nicht Empfindung ausdrückt? ist überhaupt jede organische Einheit nothwendig auch empfindend? Ist dies nicht der Fall, so wird doch die Bewegung dieses bloss vegetirenden Organismus der Bewegung dieses beseelten sehr ähnlich seyn; aber ein Recht, diesen Unterschied überhaupt zu leugnen, habe ich erst, wenn ich den ganzen Process wirklich erkannt habe. — Noch augenscheinlicher tritt das Unsichere der Analogie in der Nervenfrage hervor. Die Pflanzen haben mancherlei, was den Nerven sehr ähnlich ist. Ja, warum sollten die Nerven nicht auch von Platin seyn können? Freilich — so lange die empirische Physiologie nur bei dem Factum stehen bleibt, dass bei den Thieren die Empfindung durch die Nerven vermittelt ist, ohne die Empfindung in irgend einen nothwendigen Zusammenhang mit der ganzen Gestaltung der Nerven zu setzen, so hat der Vf. ein Recht, die Denkbarkeit von Platinnerven zu behaupten. Welche unübersehbare Möglichkeiten thuen

Digitized by Google

sich damit auf! Warum sollte nicht zuletzt auch im Krystall die Möglichkeit der Empfindung liegen, da der Natur einmal so viele Wege offen stehen, ihren Zweck zu erreichen. Das Unzureichende einer rein empirischen Betrachtung liegt hier auf der Hand. Ist zwischen Empfinden und Nervensystem auch factisch ein nothwendiger Zusammenhang, so kann doch diese Nothwendigkeit nie durch die Beobachtung gefunden werden; diese zeigt höchstens das constante Zusammenseyn jener beiden Elemente, aber nie ihre nothwendige Beziehung. — Was ferner den Versuch betrifft, der Pflanze auch die sich in sich abschliessende Einheit des Organismus zu vindiciren, welche zur Beseeltheit nothwendig scheint, so wird hier der Vf. selbst auf allgemeine Reflexionen über die Beziehung des Ideellen zum Materiellen hingetrieben. Der Vf. sieht einen Grundfehler unsrer ganzen jetzigen Naturbetrachtung darin, „dass wir glauben, das Geistige könne nur immer vor oder hinter dem Leiblichen, aber nicht unmittelbar in seinen Schuhen einhertreten." Allein der Vf. giebt den Versuch, über diesen Grundfehler die Naturwissenschaft weiter aufzuklären, sogleich wieder auf, weil er „hier doch nichts ändern und bessern" würde. Diese Nachgiebigkeit ziemt dem Vf., der mitten in der Naturwissenschaft lebt, am allerwenigsten. Was ist in dem in Rede stehenden Punkte über die Beseeltheit der Pflanzen wohl irgend wie auszumachen, wenn man sich nicht zunächst den Zusammenhang der Beseeltheit mit dem Organismus in der bestimmtesten Weise zum Bewusstseyn bringt? Und welchen Grad der Sicherheit darf sich der Versuch, die Empfindungsweise der Pflanzen näher zu bestimmen, beilegen, welcher sich nicht eben auf diese Einsicht stützt? Und gewinnt denn nicht erst durch den Fortgang zu diesen sogenannten philosophischen Untersuchungen die ganze Frage nach der Beseeltheit der Pflanzen ein wissenschaftliches Interesse? Bleiben wir dabei stehen, diese Frage in der Weise wie der Vf. nur nach der Analogie zu beantworten, so wird die empirische Wissenschaft unserer Arbeit wenig Werth beilegen, weil darin keine neue Erscheinungen entdeckt, auch keine neuen Gesetze gefunden, das Factische auch nicht durch neue Hypothesen erklärt wird. Dass wir nun dahinter gekommen, dass die Pflanzen beseelt sind, dies wird die Empirie für keinen Gewinn achten, weil dadurch in der empirisch wissenschaftlichen Fassung der besondern Thatsachen nichts geändert wird. Wollen wir hier nicht die Untersuchnng erweitern, wollen wir nicht dazu fortgehen, nach dem Begriffe der Beseelung und deren nothwendige Beziehung zu dem ganzen Process ihrer Aeusserlichkeit zu fragen, wollen wir also nur die wesentliche Beschränktheit der empirischen Resultate dazu benutzen, die Möglichkeit der Beseeltheit der Pflanzen plausibel zu machen, so fällt das Hauptmotiv der ganzen Untersuchungen entschieden auf das gemüthliche Interesse, welches wir an dieser Beseeltheit nehmen. Eben von diesem gemüthlichen und ästhetischen Interesse geht der Vf. aus, und kehrt auch am Schlusse seiner Schrift wieder auf dasselbe zurück. In feinerer, anmuthigerer Form kann man von dieser Seite unmöglich die Beseeltheit der Pflanzen in Schutz nehmen, als der Vf. es thut. Und wer wollte dieser gemüthlichen und ästhetischen Fassung der Sache ihren Werth und ihr Recht absprechen! Auch ist eine unauflösliche Collision des Gemüths mit der Wissenschaft nicht zu befürchten. Denn nimmermehr wird der Gegensatz gegen das Wesen der Sache selbst, welches die Wissenschaft zu erkennen strebt, der nothwendige Inhalt seyn für die Befriedigung der gemüthlichen Bedürfnisse. Und sollte es zuletzt doch darauf ankommen, dem wissenschaftlichen Resultate, dass die Pflanzen leben ohne zu empfinden, eine ästhetische und gemüthliche Seite abzugewinnen, so sind wir überzeugt, es würde dies keiner geistvoller und humoristischer verstehen als Herr *Mises*.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachkunde.

Kleines Wörterbuch zur Erlernung der helgolander Sprache für Deutsche, Engländer und Holländer. Nebst einem Anhange, enthaltend einfache Dialogen aus dem Leben, in deutscher und helgolander Sprache. Von *A. P. Oelrichs.* (Eigenthum des Vf.'s) 12. 127 Seiten. 1846.

Das Büchlein scheint zunächst für Badegäste und Helgoland besuchende Fremde geschrieben zu seyn. Es ist eine literarische Seltenheit eigner Art, und der Badegast, der sich noch für etwas mehr interessirt, als baden und sich putzen, essen und trinken, schlafen und schlendern, thut wohl, wenn er sich dieselbe zu eigen macht zu seinem Nutzen und Zeitvertreib. Hauptsächlich aber zum Zeitvertreib, denn das Ziel der modernen Badeörter, dieser Nester der Trägheit, ist weit weniger der Nutzen, als der Zeitvertreib. Leider ist es schimpflich genug für die deutsche Sprache, ein Wort zu besitzen, wie Zeitvertreib, ein so ruchloses Wort. Die Zeit vertreiben, die Zeit unsres Lebens vertreiben, welches so kurz ist, ist noch ärger, als die Zeit verschlafen oder wegschlafen, die schnell genug ein Ende nimmt. Die Zeit vertreiben, d. h. ihr Gewalt anthun aus Angst vor langer Weile, das ist die Qual der Trägheit, stupider Ruhe, das setzt einen hohen Grad von Gedankenlosigkeit voraus. Das Wort Zeitvertreib ist nur in der deutschen Sprache heimisch und ist erst dann, und zwar im vornehmen Leben, empfangen und geboren worden, als alle deutschen Völker angefangen, Knechte zu seyn. Also zum Zeitvertreib der Badenden. Aber besonders für den Forscher in den verschiedenen Sprachstämmen, der westgermanischen Länder ist das Büchlein eine willkommene Zugabe, und wenn es auch unvollkommen und der Vf. kein Sprachforscher ist, so könnte doch selbst das Oberhaupt der deutschen Sprachforschung manches daraus lernen.

Die von dem Vf. beobachtete Accentuirung oder Ton- und Lautbezeichnung ist weder die richtige, noch von der Art, dass ein Fremdling in der frisischen Sprache sie zu begreifen fähig seyn würde. Doch diese ist Nebensache, wenn sie doch nicht zu verstehen ist. Auch die Rechtschreibung ist in vielen Fällen fehlerhaft und willkührlich, was einem gelehrten frisischen Sprachforscher nicht zu verzeihen wäre. Dem Vf. soll dies nicht zum Tadel gereichen. Er hat für sein Büchlein Dank und Lob verdient. Möge er noch mehr solche Schriften in seiner Muttersprache liefern. Nur muss er häuführo die vielen fremden und modernen Sprachwendungen und Redensarten, welche durch das volksentuervende und faule Badeleben eingeschlichen, oft aber nur Nachahmungen und Uebersetzungen des deutschen Idioms sind, dessen Verderbtheit und serviles Wesen aus dem langwierigen deutschen Knechtssinn und der deutschen Abgötterei stammen, gänzlich vermeiden, denn solche sind auf dem echtnationalen oder frisischen Boden unbekannt. Was weiss der Frise von allen den deutschen menschenwürdelosen Formeln, Höflichkeits- und Unterwürfigkeitsbezeugungen, sich wegwerfenden Schmeicheleien und Fuchsschwänzereien, woran die deutsche Sprache so reich ist, und womit die Franzosen von oben herab ihre gelehrigen und nie mit ihrem eignen Kern zufrieden gewesenen Nachbaren beschenkt haben, und von jenen unermesslich langen deutschen Rang- und Titel-Schwänzen, welche vom Mittelmeer bis zur Ostsee reichen und die sämmtlichen deutschen Völker zu einer unauflöslichen Einheit verbinden. Wer Proben einer Sprache giebt, muss sie rein geben, ungemischt, dem Character dieser Sprache gemäss. Viele Sätze des Vf.'s sind frisische Wörter und Buchstaben, aber der frisische Geist ist nicht darin.

Die helgolander Sprache ist nicht die frisische Sprache, sondern eine frisische Mundart. Aus diesem Büchlein geht hervor, dass sie mit hochdeutschen oder hochdeutschen und mit plattdeutschen Sprachelementen stark untermischt ist. Ungeachtet dieses deutschen Gemisches in der helgolander

Digitized by Google

Mundart ist sie doch unter allen nordfrisischen Mundarten der amringer, das ist dem Frisischen auf dem Eiland Amram, welches Helgoland am nächsten liegt, am ähnlichsten, obwohl die beiden Eilande seit Jahrhunderten wenig oder gar keinen Verkehr mit einander gehabt haben. Bei der untergeordneten Rolle, welche die frisische Sprache in den Jahrhunderten der politischen Knechtschaft des Volkes hat spielen müssen, und ungeachtet der Geringschätzung, womit sie so lange von der neben ihr und über sie herrschenden, nicht so gediegenen und gedankenreichen plattdeutschen Sprache behandelt worden ist, so dass endlich die Nordfrisen, von ihren Priestern, Schulmeistern und Vögten, welche in ihrer Beschränktheit und Dummheit sich und das Fremde für besser und vornehmer hielten, verführt wurden, ihre eigene Sprache für gemeiner und geringfügiger, als die plattdeutsche zu halten, was doch umgekehrt der Fall ist, hat sie sich doch auf dem Westrande des schleswigschen Festlandes sowol als auf den Insel-Trümmern westwärts davon mit einer beispiellosen Zähigkeit bis auf diesen Tag erhalten. Welche Sprache in der Ebne hätte unter so ungünstigen Umständen und in so langen Zeiten das vermocht.

Der Vf. lässt den helgolander Infinitiv mit Unrecht immer auf *e*, statt seiner längern Form, enden. Diese kürzere Form hat der frisische Infinitiv aber nur dann, wenn ein Hülfszeitwort ihm vorhergeht oder nachfolgt, und viele frisische Zeitwörter haben dann gar keine solche Endung. Die dreifache frisische Infinitiv-Endung, welche noch im Amringer Frisisch vorkommt (auf en, an, in) kennt die helgolander Mundart nicht mehr. Dieser volle Infinitiv ist der eigentliche, der absolute Infinitiv, jenen würde man nicht unpassend den relativen oder auch den abhängigen nennen.

Das Büchlein liefert, augenscheinlich ohne Wissen des Vf.'s, folgende *deutsche Zuthaten im helgolander Frisisch*. Alles, allerwegen (allerwärts), allemal, algemeen, Almosen. Apmuntre (aufmuntern). Anfang; uunfange (anfangen), Uhnfanger (Anfänger, fris. Biganner). Befriedige, beneide; begleite, begleitet; bewelkommen (bewillkommnen), bewegen, bestrafen. Beorderte. Badegasten (Badegäste). Bedeenter (Bedienter). Bedrübet (betrübt). Besonders. Geduld, geduldig, dulde, (dulden), dinge. Empfehle, ernähren; erlaube, Erlaubniss; echt, edel, Ehstand. Ihuwuhner (Einwohner). Enige (einige). Eegentlich (eigentlich). Fürst; Freiheit, Freiwilliger. Filz und Feldhud (Filzhut). Flietig (fleissig), Fliet (Fleiss), fris. Flitj. Feind, fris. Fint (i lang). Fehlers (die Fehler); fehlt, fris. feilt. Geist, Gefahr, Gehalt, Gewürz, Gebeud (Gebäude), Gewöhl (Gewühl), Glanz, Gang, fris. Gank. Geheem (geheim), gefangen, gehorsam, gegenwardig (gegenwärtig, altfris. ienwardich), gefällig, gefallen. Hauptmann, Herr, herrlig (herrlich), Handwerk, Handlingen (Handlungen). Uhnböt (einheizen) = plattd. inböten. Immer, o ja. Körper, Knökkel (Knöchel). Kasmeister (Kassenmeister). Liebe, Liebesgefühl, Leefhebber (plattd. st. Liebhaber). Lebensart. Löstfahrt (Lustfahrt). Lobe, röhme (rühmen). Mannbaar, Misgeburt, Mäsigung, Methieden (Mitleiden), meddelst (mittelst), Mesverstand (Missverstand), Ufstand (Abstand). Mantel, Mode. Narecht (Nachricht). Naderhaud (hernach) aus dem Plattd. Oefters. Om (st. um) Vergebung. Unkel (Onkel). Oppermacht (Uebermacht). Post. Pitskaft (Petschaft). Potse (putzen). Rase (Rasen). Rand, fries. Raant. Spase (spassen), smart (schmerzen), segene (segnen), strafe, stekke (ersticke). Sonderbar, selig, swiegend (schweigend). Stokwerk, Staat, Zwager (Schwager), Zwieger-Ohlen (Schwiegereltern, eig. Alte), Zwiegersöhn (Schwiegersohn). Sönfinsternis. Seitungen (Zeitungen). Turechthelp (zurechthelfen) aus dem Plattd. Taffel (Tafel), Taart (Turte), Taskenbuk (Taschenbuch). Die Wörter vorn mit *ön-* (hochd. un-): Uenverstand; ünrecht, fris. ünrocht; üntreu, fr. üntrau; ünangenehm, ünbedüdend, ünbelesen, ünbeweglich, ünbillig, ündankbar, ünerfahren, ungedüldig, ungesellig, ünverdaulik, ünverzagt. Verdauung, verdaue; vertrau (vertrauen), uhnvertraue (anv.), verhüte, verlobe, versöhne, verstreue, verwundet, Vergnögen (Vergnügen), Vortel (Vortheil), Vörnehmen (Vornehmen), Vörhang, vörige (vorige), vortrefelk (vortrefflich), vernünftig. Vee (Vieh). Verlegt (vielleicht). Auch Ditmars. *verlicht* Richey, Hamb. Idiot. S. 429. mit einem *r* st. *l*. Uuvermiedelk (unvermeidlich). Verhalt (verhält), wie gefalt (gefällt). Wirklich, wenig, wunderbar, verwunderlik, wahrskienlik, wunderskööu. Zaart (zart). Unbilligheit, Grausamheit, Sparsamheit (st. — keit). Dummheit.

helg.	*deutsch*	*fris.*
abers	aber	man
Abend	Abend	Inj

Digitized by Google

helg.	*deutsch*	*fris.*
Gunabend	Guten Abend	Gudinj
Antwort	Antwort	Antwurd (*a* lang, *u* kurz)
aarbeide	arbeiten	werkin
ben	bin	fan
bade	baden	bathin
Blei	Blei	Blik (*i* kurz)
Bogen	Bogen	Bögh (*ö* lang)
bedekket	bedeckt	bidobbat
betrokken (plattd.)	bezogen	bitain (spr. bitānj)
bekant	bekannt	bikeand
Bekañten	Bekannten	Bikeanden
Besöök	Besuch	Biſjük
de	die, der	jü, di
dan	dann	do (*o*, wie in: doch)
doch	doch	dach
Dak	Dach	Thägh
Dank	Dank	Thank (*a* lang und dumpf)
ich danke	ich danke	ik thanke (eben so)
Dörp	Dorf	Thärp
Deef	Dieb	Thief (*th*, wie im Engl.)
Diener	Diener	Thiner (*th* Engl.)
En	Ende	Anj (*a* lang)
eng	eng	när (E. *narrow*)
Eed	Eid	Iath (*i* u. *a* für sich gesprochen, u. *th* wie Engl.)
Erde	Erde	Erd (*e* lang u. wie in: Mewe gesprochen)
fein	fein	fin
Feld	Feld	Fial
Fuks	Fuchs	Fas (*a* lang u. dumpf)
Fenster	Fenster	Wönnang
Flieg	Fliege	Flēg
Fru	Frau	Wüf (*ü* kurz)
freuet	freuet	fröghet
Gabel	Gabel	Furk
Gott	Gott	God
Gülden	Gulden	Galli
Gunst	Gunst	Gonst
Graaf	Graf	Gräw
groten	grosser	graten
Gnade	Gnade	Gnad (*a* lang u. hell)
genadig	gnädig	
Glück	Glück	Lok
Gebet	Gebet	Bēd
Gerecht	Gericht	Rocht
recht	recht	rocht

helg.	*deutsch*	*fris.*
Gesmak	Geschmack	Smägh
Gereedschap	Geräthschaft	Readskap
Geselskap	Gesellschaft	Sealskap
Gesprek	Gespräch	Seak
Gegendeel	Gegentheil	Jindial
hier	hier	hïr
hat	hat	hea
hasse	hassen	hadin
Haupt	Haupt	Had (*a* lang u. dumpf)
Huhn	Henne	Han
hell	hell	lächt
Hemd	Hemd	Schürt (*ü* kurz)
Hakken	Hacken	Hailer (Engl. *heel*)
jeder	jeder	arken
Kleed	Kleid	Kloath
Knaark	Kork	Dölk (*ö* kurz)
kostjiew	Hochzeit geben	Bradlap maghin, vgl.
(Kost geben)		Hamb. *löfte* (Verlöbniss)
Kraft	Kraft	Kreaft
Kaflamen	verderbt aus:	Kachelofen
Lekke	Lecken	slakkin
(Ditmars. *slikken* Richey, Hamb. Idiot. S. 423.)		
Last	Last	Least
Lüchter	Leuchter	Lochter
Leppel	Löffel	Skai
Laken	Laken	Dük
Leben	Leben	Lewent
Müts	Mütze	Mots
Macht	Macht	Meacht
Muhnt	Monath	Mün
Meddeweken	Mittwoch	Weadensdai
Morgen	Morgen	Maren
met	mit	me (*e*, wie in: Brett)
nig	nicht	egh (*e*, wie in: Egge)
nehn	nein	nän
keen	kein	nian (altfr. *nen*, *nanen*)
nödig	nöthig	noadag
Osseuflehsk	Ochsenfleisch	Oksenfleask
Peil	Pfeil	Pil
Rath	Rath	Riad
Spinrad	Spinnrad	Spanruth (*u* kurz und *th* Engl.)
Room	Rahm	Fliatang (v. fleten, d. h. oben abschöpfen)
röstet	geröstet	stiakat
sparsam	sparsam	sünnag
Seemann	Seemann	Siaman (*a* lang)
spitsk	spitzig	tippat (vgl. Hamb. *timpe*, Engl. *tip*, deutsch Zipfel)

Digitized by Google

helg.	*deutsch*	*fris.*
geske	geschehen	ske'n
skeiden	scheiden	skiathan (Impf. skeathd)
scheede	scheiden	skiathan (*i* u. *a* zusammen ausgesprochen u. *th* Engl.)
verskeeden	verschieden	
streue	streuen	streien
störe	stören	stiaren
Stad	Stadt	Stead
schlecht	schlecht	slacht
Slötel	Schlüssel	Kai
Snieder	Schneider	Skroader
Skumaker	Schumacher	Sütjer v. Richth. S. 1057.
Skooster	Schuster	
Sied	Seide	Sithen (*th* Engl.)
Süd	Süd	Süth
West	West	Wäst
Döör	Thür	Dör (*ö* kurz)
Disker	Tischler	Snetjer
Tas	Tasse	Köp
Tugend	Tugend	Döcht (ö lang)
tröösto	trösten	treasten
Traan	Thrän	Tuar (*u* u. *a* mit einander ausgesprochen)
Dragband	Tragband	Sial
Doop-Vader (eig. Tauf-Vater)	Pathe	Father (Engl. *god-father*)
uhn de Daht	in der That	un a Dad (*u* lang, *a* lang und dumpf)

Teeken	Zeichen	Tiaken
helg.		*amring. M.*
1. iaan		ian
2. tau		tau
3. trec		tri, thri
4. fjuur, viaar		fjaur
5. fiew		fiw
6. fös		feaks
7. föben		föwen
8. acht		ächt
9. negen		njüggen
10. tein		tjin
30. dertig		dörtag
40. viaartig, fiartig		fiartag
50. föftig		föftag
60. föstig		föstag
70. föbentig		föwentag

Helg. völmal (vielmals), taumaal, achtmal (2, 8 mal) lauten im Fris. fölsis, tweisis, ächtsis. Vgl.

helg.	*deutsch*	*fris.*
Tehn	Zahn	Tuth, Pl. Teeth (*th* Engl. u. beides, *u* u. *e*, kurz)
Tweebakken	Zwiebacken	Schartjin
tofreden	zufrieden	tufrēth (*th* engl.)
Üür	Uhr	Klak (*a* lang u. dumpf)
Verlangen	Verlangen	Ferlingst
verköhlt	erkältet	ferkeld (*e* kurz)
vergült	vergoldet	fergalt
verspreken (plattd.)	versprechen	fersprephan
Wahl	Wahl	Kēr
wahr	wahr	wiar
Wahrheit	Wahrheit	Wiard
wasken	waschen	thauan
wusken	gewaschen	thwain (wie anj mit langem *a*)
Wunde	Wunde	Siar
Wienachten	Weihnacht	Jül
wuhnt	wohnt	wennat
Bruhr	Bruder	Bruther
Vaar	Vater	Atj (*a* lang), altfr. *atha*
Groot-Vaar	Grossvater	Oal-atj (eig. Alt-vater)
Kins-Kinner	Kindeskinder	Jongens-jongen
Waisenkin	Waisenkind.	

Der grössere Theil des helgolander *Zahlen*-systems ist plattdeutsch, da es in Folge seines häufigen Gebrauchs und des Verkehrs der Bewohner mit Plattdeutschen natürlich am allerersten einer Veränderung unterworfen war.

helg.	*amring. M.*
11. elben	elwen
12. twalw	twalw
13. dertein	thrattain
14. viaartein	fjaurtain
15. föftein	fiftain
16. föstein	feakstain
17. föbentein	föwentain
18. achtein	aghtain
19. negentein	njüggentain
20. twintig	twontag
80. tachentig	tachentag
90. negentig	negentag
100. hondert	hunnert
1000. dusend	düsen

dän. *sinds*. Grimm III. 230.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachkunde.

Kleines Wörterbuch zur Erlernung der helgolander Sprache für Deutsche, Engländer und Holländer — — von *A. P. Oelrichs* u. s. w.
(*Fortsetzung von Nr. 81.*)

Frisisches in der Helgolander Mundart aus dem Wörterbuch von Oelrichs, verglichen mit dem Amringischen.

1) ***F****ürwörter* (vgl. Höfer's Ztschr. I. 108. *Ehrentraut*, Fris. Archiv I. 20 ff. II. 242 ff.).

helg.	*deutsch*	*amring.*
a) ik	ich	*ik*
mi	mir, mich	*mi*
mien	mein	*min*
wi, we	wir	*wi*
ins	unser	*üs* (lang *ü*)
	uns	*üs* (kurz *ü*)
b) dü	du	*dü, thü* (kurz *ü*)
jim	(Sie, eig. Ihr)	*jam*
c) he	er	*hi*
hem	ihm, ihn	*ham*
ik ha en uhn u. s. w.	ich habe ihn in u. s. w.	*ik ha'n un* u. s. w.
her	ihr, sie (von einem Frauenzimmer)	*hör* (kurz *ö*)
je	sie (in der Einheit)	*jü, hjü*
ja	sie (Mehrheit)	*jo, hjo* (o wie in: doch)

Vgl. v. *Richthofen*, WB. S. 813. altfr. *hi* (er), *hia* (sie, Sg. Fem.), *hia* (sie, Nom. Plur.); S. 1069. *thi, thiu, thet*; *di, dio, dut* (der, die, das). So h. *deht*, a. *det, that* (das), wie h. und a. *wat* (was), altfris. *hwet*. *De uhr Wek*, a. *Jü öther Wegh* (e kurz) Künftige, eig. die andere (altfris. *other, or*), Woche. *De hieren*, a. *do hiren* (o, wie in: doch, i kurz), diese, etwa eig.: die hier, die hiesigen? *Dienen*, a. *dönnen*, diejenigen, altfr. *thüene* v. Richth. S. 844. 1072. — *Hökken, hekken*, a. *höggen* (einige) s. v. Richth. v. *hwelik, hwek, hok, huk*. — *Aarkiaan*, a. *arken ian* (jeder) aus altfris. *allerek, alrek* (jeder) v. Richth. S. 599. mit nachfolgendem Zahlworte: ein, vgl. Frz. *chac-un* (*unusquisque*, ein jeder); Hamb. *welk-een, wolk-een, wokk-een* wer? welcher? eig. welch' ein. — *Jam sogt*, a. *ham sjocht*, man sieht. *Vertaalt em*, a. *ferteld'am* (erzählte man). *Wan em*, a. *wan'm* Wenn man. Vgl. Altfr. *ma* (man). *Nemenig*, a. *neaman*, niemand. — Pronominalpartikeln: *Ha gau*, a. *Hü gau* (wie schnell; Hamb. *gau* geschwinde, hurtig), altfr. *hu, ho* (wie). *Ha hit Jim*, a. *Hü hetst dü? Hü het I?* Wie heissen Sie? — *Uaar, wuaar*, a. *huar* (wo), altfris. *hwer*; *diaar*, a. *diar, thiar* (da), altfr. *ther, der. Juaart*, a. *juart, hjuart* (her), etwa mit altfr. *ward* (wärts)? *Hen*, a. *hen* (hin).

2) *Partikeln*:

helg.	*amring.*	*deutsch*
ab	*ap*	auf, hinauf

[Altfr. *op, up*. Helg. *aptaaien*, a. *aptain* (wie *anj*, lang ausgesprochen), erzogen, von altfr. *optia* (aufziehen). II. *apfletten*, a. *apsledden* (verschlissen).]

ihp	*üb* (*ü* lang)	auf
uf	*nf*	ab
(altfr. *of, ef, af*)		
of (ob)	*of* (ob, oder)	
[altfr. *ieftha, ief, iof, of* (oder), *ief, iof, of, ieft* (wenn) v. Richth. S. 839.]		
uhn	*un*	in
ün	*ün*	un
en	*an*	und
ook	*ok*	auch
b-ehft	*be-aft*	hinten
[altfr. *befta* zusammenges. mit *eft, efta*]		
b-ütten	*b-ütjen*	draussen
üt-faag	*ütj-figh*	aus-sah
Bopperlun	*Bopperlun* oder *Hugherlun* (höheres Land)	Oberland (nemlich v. Helgoland)

[Aus altfr. *b-uppa, b-oppa* (über) mit h. *lun*, a. *lan* (Land), wie h. *Helgelun*, a. *Halglun* (Helgoland) und h. *Inglun*, a. *Ingelun* (England), die, was hier, wie auch im Wangerogischen, so oft der Fall ist, die Zungen-Muta hinter der Liquida einbüssten. *Lünnen*, a. *Lun'n* ist London.]

Digitized by Google

helg.	amring.	deutsch
Om-waai	*Am-wai*	Umweg
om-way	*am-weien*	umwehen
aals	*âls*	ja, bei Leibe
aalmig (niemals)	*âlsëgh*	(in dieser M.: ja nicht)

[wohl zu altfr. *alles* (*omnino*)]

änner	*onner*	unter
twesken	*twesken*, *tesken*	zwischen
deel	*dêl*	herunter
[*Dahl*	*Dâl*	Thal;

vgl. altfr. *del* (*vallis*) und *dene* (nieder), ags. *denu* (*vallis*) und Grimm III. 148. 162.]

bedeelen	*bidelen*	unten
be	*bi*	bei
be-trappe	*bitrappen*	ertappen

Hamb. *betrappen*, Frz. *attrapper*; (s. Ahd. *trapo* Graff V. 480.)

bal	*bal*	bald
dâär	*dôr* (*ô* lang)	durch
fan	*fân*	von
jin	*jin*	gegen, altfr. *ien*
leet	*lêd*	spät, Engl. *late*
edder	*eather*	früh, altfr. *edre*
man	*man*	aber (altfr. *men*)
me	*me* (e, wie in: Sech)	mit (altfr. *mith*, *mit*, *mei*)
metiaans	*metians*	sogleich (mit eins)
ens	*ans*, *ians*	einmal
no, *na*	*nû*	nun
fönner	*fanner*	ohne, sonder
tu	*tu*	zu
t'hüs, *tüs*	*tûs* (*ü* kurz)	zu, nach Hause
toop	*tûp*	zusammen

[altfr. *to-hope*, wörtlich: zu Haufe]

För-haand (Hamb. *Brain* (wie *agn* in: *agneau*	Stirn gespr.)	
förkopp)		
fer-	*fer-*	ver-

z. B.

ferkaft	*ferkeaft*	verkauft
ferlies	*ferlesan*	verlieren
ferlehs	*ferlus* (*u* kurz	verlor
	u. der Ton darauf)	
ferjetten	*ferjidan*	vergessen
ferjit	*ferjiddan*	vergessen
fertröt	*fertretan*	verdriessen
(das **2.** *e*, wie in: Sech)		
ferskruije	*fwithan* (sen-	versengen)
	fkruien,	(brühen)
fertaal	*fertêlên*	erzählen
taal	*tealen*	zählen.

Ohne das Präfix *ge-* (s. schon die früheren Beispiele): *nug*, a. *nach* (*a* lang und dumpf), altfr. *noch*, *enoch* (genug). *Sün*, a. *sûnj* (*û* kurz), altfr. *sund*, *sond* (gesund). *Wes*, a. *was* (gewiss). *Let* und *lit*, a. *lôth*, altfr. *lith*, *lid*, *leth*, *led* (Glied). *Ik leew*, a. *ik liaw*, Inf. *leew*, a. *liawen*, altfr. *leva*, *liuva*, *liova* (glauben). *Twungen*, a. *thwîngen* (gezwungen). *Lippen*, a. *leppen* (gelaufen). *Blewen*, a. *blewan* (*e* wie in: Sech), geblieben, von *bliew*, a. *bliwan* (bleiben). *Stuppet*, a. *stapat* (das erste *a* lang und dumpf), gestopft. *Weit*, a. *weid* geweht. *Brogt*, a. *bracht* (*a* lang und dumpf), gebracht. Vgl. v. Richth. S. 838. *Iemaren hat et rippet*, a. *jimaren hea't rippet* (heute Morgen hat es gereift). Liegt darin etwa das, auch im Altfr. *hiudeya*, *hiude* (heute) befindliche pronominale Element, oder, was des männlichen Geschlechts von Morgen halber weniger glaublich ist, die früher besprochene Artikelform, welcher *d* abhanden gekommen seyn müsste, wie z. B. auch den Wörtern helg. *junk*, a. *djonk* (dunkel); h. *jûûr*, a. *djûr* (*û* lang; theuer); h. *jip*, a. *djip*, *jip* (tief)? Wenigstens scheint h. *jinnaacht*, a. *jinâcht* (vorige, letztverflossene Nacht) das Pron. *jene* in sich zu schliessen. Sonst müsste man an präpositionale Zusätze denken, dergleichen z. B. im Ahd. *ze naht* (*nocte sequente*) Grimm. III. 148., *in morgan*, altn. *i morgun* (*mane*) Ags. *on morgen*, *on aefen* 153. 155. zu finden. So wird man denn auch in h. *En maremen en innemen wart et al kuhl*, a. *Am marnam an injam wart't al kôl* (Morgens und Abends = altfris. *iondis ende morns* v. Richth. S. 616. wird es schon kalt) vorn Präpositionen (in, am?) anerkennen müssen. Der Zusatz hinter in *maremen*, *innemen* vergleicht sich aber etwa dem *meil* (Mal) in Wanger. *eifenmeil* (Abendzeit) Höfer's Ztschr. I. 103. H. *auermaren*, a. *auermaren* (übermorgen). H. *jistcr*, a. *jister* (gestern), und h. *jistr-in*, a. *jistr-inj* (gestern Abend) mit dem, so überaus entstellten h. *in*, a. *inj* (Abend; *nj* oft st. *nd*), das man auch in h. *illaang*, a. *iljang* (*i* kurz und *ilj* für sich gesprochen), heute Abend, zu suchen hat, dessen *l* mit seinem *n* verschmolzen ist. H. und a. *lang* (lang) nämlich geht auf das Maass, hingegen h. *laang*, a. *lang* (*a* lang und dumpf) auf die Zeit (*diu*), und gleichmässige Bildungen sind h. *maarlang*, a. *marlang* (das erste *a* lang), diesen Morgen; ferner *dolling*, a. *dalang*, wangerogisch *dûlûng* (heute), mhd. *tâlanc* Grimm III. 99.; auch altfris. *alderlang* (ewig).

Digitized by Google

3) *Pluralbildung*: *Buk*, *bukker*, a. *bük*, *bukken* Buch, Bücher. *Hud*, *hudder*, a. *hüd*, *hudder* Hut, Hüte. *Famel*, a. *famen* Dirne, Mädchen, s. v. Richth. *famne* u. s. w. [aus lat. *femina*?]: *famelker* Frauenzimmer, a. *famnen* Mädchen. *Ioarmer*, a. *iarmer* (*i* und *a* für sich, aber schnell gesprochen) Arme, Aermel. *Buaam*, *buaamen*, a. *bum*, *bumar* (beide *u* lang) Baum, Bäume. H. u. a. *Skollern* (Schultern). *Knebiaan*, a. *knöbian* (*ö* kurz) Knie, eig. wohl Knie-Knochen, vgl. engl. *bone*, altfr. *bunke* (Knochen, aber *ben*, Bein), wie noch jetzt: beinern (knöchern), Elfenbein. H. *bianen*, a. *bian* Beine; dagegen *biaan*, a. *bian* Band. *Hun*, *hunnen*, a. *hün*, *hunnen* Hand, Hände. *Fut*, *futten*, a. *füt*, *futten* Fuss, Füsse, engl. *foot*, *feet*. *Got*, a. *göt*, altfr. *iet*, *gat* (Loch, Oeffnung), vgl. auch z. B. dän. *Katcgat*, und hamb. *gatt*. Daher helg. *Saartgat*, a. *fuart hal* (*a* lang und dumpf; Höhle), eig. schwarzes Loch, d. i. Gefängniss. *Knopgeet*, a. *knaphöl* (*a* und *ö* lang), Knopflöcher. *Brök*, *bröken*, a. *brek*, *brekken* Hosen. H. und a. *hösen* Strümpfe. *Wahuten* (frz. *gants* s. Höfer's Ztschr. I. 105.), a. *honkloather* (eig. Handkleider) Handschuhe. *Leesken*, a. *lefen* (Falten), altfr. Nom. Pl. *leseka*, *leseka*, *leska* (Runzeln an Stirn, Händen und Füssen). *Stoffen*, a. *stoffeln* Pantoffeln. *Stoeveelen*, a. *fteveels* (Stiefel). *Stehr*, *fteren*, a. *ftear*, *ftearen* Stern, Sterne. *Oeörten*, a. *erten* (*e* lang, wie in: *fehr*), plattd. im Kalemb. *arften*, Erbsen, fris. im Lande Wursten *eritli* (Erbse) Höfer's Ztschr. I. 96. *Mensken*, a. *minsken* Menschen.

4) *Verbum*. Vgl. Ehrentraut Fris. Archiv I. 36 ff. H. *ben*, a. *san* bin; *beft*, a. *beft* bist; *es*, a. *as* ist; *fen*, a. *fun* sind; *wiaar*, a. *wiar* war; *wees*, a. *wefan* seyn; *dönnen wees*, a. *den wes* (*e* lang), gethan werden. — *Do*, a. *du'n* thun; *daait*, a. *dea* thut; *died*, a. *déd* gab, that. — *Wur*, a. *wurden* werden; *wart*, a. *wart* (*e* lang und dumpf) wird; *wuren*, a. *wurden* geworden. — *Ha*, a. *ha'n* haben; *hid*, a. *héd* gehabt; *tohaarket hid*, a. *tuhurket hed* zugehört hatte, vgl. altfris. *tohurker* Zuhörer. — *Kan*, a. *könan* (*ö* kurz) können; *kühd*, a. *kud* (*ü* kurz) konnte, engl. *could*. *Kan*, a. *kennen* kennen. — *Wel*, a. *wéllan* wollen; h. u. a. *ik wul* ich wollte. — *Skel*, a. *fkelan* (*e* kurz und *a* eben hörbar) sollen; *fkül*, a. *fkilj* Schuld. — *Mut*, a. *mutan* (*u* kurz und *a* eben gehört) müssen. — *Maai*, a. *meian* mögen. — *Där*, a. *dearan* dürfen. — *Stahnt*, a. *fteant* steht; *ftun*, a. *ftünan*, altfris. *ftonda*, *ftan* stehen. — *Gung*, a. *gungan* gehen; *he gungt*, a. *hi gungt*, er geht; h. u. a. *ging*, ging. Vgl. altfr. *gunga*, *unga*, *gan* gehen. — *Slaait*, a. *slait*, altfris. *slaith*, *slait* (schlägt) von *fla* (schlagen), mit Vocalsirung des *g* durch *j* hindurch zu *i*. Vgl. *faai*, a. *faian* sagen. *Saaiel*, a. *faiel* Segel; *fiele*, a. *filen* segeln. *Haaiel*, a. *haiel* Hagel. *Lei*, a. *leien* legen. *Braaien*, engl. *brain*, hamb. *bregen* (Gehirn), a. *brain* (Stirn). *Ranien*, a. *rin* Regen. *Waaien*, a. *wain* (wie *ai* gesprochen) Wagen. *Waai*, a. *wai* Weg. *Dai*, a. *dæ* Teig. *Daai*, a. *dai*, altfr. *dei*, *di* Tag. *Mundaai*, a. *Mundai*, *munnendai* Montag; *Teisdaai*, a. *Teisdai*, altfr. *Tiesdi*, *Tisdei* Dinstag; *Freidaai*, a. *Freidai* Freitag; *Sünin*, a. *Söninj* (der Ton auf der letzten Sylbe), altfries. *snaind*, *snerend*, *sninn* v. Richth. S. 616. 1038. Sonnabend, von *in*, a. *inj* Abend. *Naai*, a. *nai*, altfr. *nei* nahe; *naaiber*, a. *naiber* Nachbar. — *Rup*, a. *röpen*, altfr. *hropa*, *ropa* rufen: *rapt*, a. *reapt* ruft; *rip*, a. *rép* riefen. — *Jiew*, a. *jéwan* geben; *jeft*, a. *jaft*, gibt; *jehw*, a. *jeaw* gab; *ütjeften*, a. *ütjjifte* Ab-(eig. Aus-)gaben. Altfr. *ieva*, *geva* gehen; *ieft*, *iefte* Gabe (vgl. Gift, Mitgift). *Gudgeefsk*, a. *gudgefsk* freigebig — *Iht*, a. *idjan* essen; *etten*, a. *idjen* gegessen, engl. *eaten*. *Freet*, a. *fredan* fressen. — *Hool*, a. *healan*, altfr. *halda* halten; *hüllen*, a. *hellen* gehalten. — *Kühm*, a. *kéman*, altfris. *kuma*, *koma* kommen; h. u. a. *kimmen* gekommen; *kim*, a. *kam* kam. — *Nemmen*, a. *neman*, altfr. *nima*, *nema* nehmen; h. u. a. *nem*, nimm; *nüm*, a. *nüm* nahm. — *Nam*, a. *neamen*, altfris. *numia*, *nama* nennen; *namd*, a. *neamd* genannt. *Nööm*, a. *nöm* (*ö* lang), altfris. *noma*, *nama*, *nema*. — *Früks*, a. *frisan* frieren; *fröst*, a. *frist* friert. — *Rük*, altfris. *rukia*, aber amr. *fürmin*, riechen; *rökt*, a. *ftirnt* riecht; *röök*, a. *ftirm* Geruch. — *Riaken*, a. *riken*, altfris. *riaka* rauchen; *riaak*, a. *riak*, altfris. *rek* Rauch. — *Fünnen*, a. *fingen* (gekriegt, empfangen); vgl. altfris. *fa*). *Dwcert* (Gericht, Essen) *fün*, zu Mittag ass; amr. *dord* (*a* lang und dumpf) *füng* (Frühstück kriegte); vgl. *nachtert*, a. *nachtert* Abendessen; also wohl aus *daai* (Tag). — *Bebberke*, a. *böcrin*, beben, und *reddelke*, a. *redlin* zittern *); *topke*, a. *tapin* (*a* lang und dumpf; vgl. altfris. *top*, Zopf); *krölke*,

*) Vgl. Abd. *ridôn* (*tremere*), *redjan* (zittern), *ritra*, Ags. *hriddel* (*cribrum*), *hridhjan*, Abd. *ridan* (*febricitare*) Graff Sprachsch. II. 474—6. Gael. u. Ir. *rideal* f. *A riddle, a course sieve*. Vgl. auch Comm. Lith. I. 47. Gael. *crath* (*agitare*, *quatere*), *crith* (*tremor*, auch *tremores febricitantis*), *criathar* (*cribrum*); viell. auch *creithil A cradle*, wenn

Digitized by Google

a. *krelkin*, *krölin* kräuseln (hamburg. *krullen*, engl. *curl*, wo nicht aus mlat. *crudellus*, Locke, s. auch *curdella* Band zum Haarfestbinden aus *chorda* in Adelungs Glossar) haben vielleicht eig. verkleinernden Charakter, wie *kalfken*, a. *kualve* Kalb; *lamken*, a. *lim*, *lämki*, Lamm, vgl. engl. *lambkin*; *kopken*, a. *kop* Tasse, vgl. engl. *cup* und Schröpfkopf (hamb. *kop*, *kopp-glas*), Tassenköpfchen, Pfeifenkopf, die mit Kopf nichts zu schaffen haben. Hinten mit *k* auch: *Hömmerk*, a. *hömerk* (*ö* lang) Hammer; h. u. a. *Dörnsk* jedes Zimmer, nach Richey hamb. *dörnsse* heizbares Zimmer, s. Graff V. 460. *turniz*. *Murige* (mit Weglassung von *d*, wie z. B. *wur*, a. *word* Wort), a. *mürdigin* (morden) ist wohl gebildet, wie wanger. *mördich* u. m. a. s. A. L. Z. Dec. 1847. S. 1071., oder es müsste sich *g* aus *j*, *i* z. B. altfris. *morthia*, *mordia* entwickelt haben; und das Gleiche mag von *berege* (r st. *d*?), a. *bedegin*, beten, neben *bed*, a. *badan* (das erste *a* kurz, das letzte sehr kurz), bitten, gelten. Altfris. *bidda*, *biddia* (bitten), *beda* Bitte, *bedinga* Gebet. *Burrege*, a. *burgin*, altfris. *borga*, borgen, und *fullege*, a. *fulgin*, altfr. *folgia*, *fulgia*, *folia*, folgen, lehnen sich in Betreff des Vokaleinschubs an engl. *borrow*, *follow* (*w* st. *g*). Dagegen *furge* (sorgen), a. *surgin* (d. h. sorgen und trauern); *besurge*, a. *bisurgin* besorgen.

Oedeme, a. *öthmin*, athmen. *Iare*, a. *iarin* ehren; *iaar*, a. *iar* (*i* u. *a* für sich, aber schnell gesprochen) Ehre. — *Buarne*, a. *branen* brennen. *Büre*, a. *börin* bohren. *Büüg*, a. *büigan* (*ü* kurz) beugen. *Blieke*, a. *blikken* bleichen. *Bleue*, a. *bleuen* blühen; *blömk*, a. *blüm* Blume. *Bleede*, a. *bledin* blättern. *Blut*, *bludde*, a. *bluddin* bluten; *Blud*, a. *blud* Blut. *Blare* schreien, a. *blärin*, welches eig. blöken ist; hamb. bei Richey *blaren*, plärren [nicht ans frz. pleurer], weinen, auch vom Brüllen des Viehes. *Brädden*, a. *brädan* brüten. *Brade*, a. *bruthin* braten. *Brük*, a. *brüken* (*ü* kurz) brauchen. — *Paaike*, a. *klebin* küssen. Ditmars. *peken* bedeutet: kleben (von der Eigenschaft des Peches) bei Richey, hamb. Idiot. S. 420. *Piffeln*, a. *pislin* lispeln, vgl. engl. *buzz* und ahd. *bwispalön*. *Plokke*, a. *plukin* (*u* lang und dumpf) pflücken. *Plaunte*, a. *plantin* pflanzen. *Pretje*, a. *pretjin*, predigen; *pretjstuhl*, *pretjfstul* hamb. *predigtstohl* Kanzel. *Prekkeln*, a. *preglin* (stricken); etwa zu hamb. *prökel* (Stachel, spitzgeschnittenes Hölzchen, Spiesschen), *prökeln* (stechen) bei Richey? Dagegen wanger. *bruden* u. s. w. Höfer's Ztschr. I. 106. — *Faal*, a. *falan* fallen. *Fiel*, a. *felan* fühlen. *Fage*, a. *fagin* fegen. *Fin*, a. *finjan* finden. *Farwe*, a. *farwin* malen (eig. färben). *Fleute*, a. *fleutin* flöten. *Flükke*, a. *flekken* fluchen. — *Wik*, a. *wikan* weichen. *Wokke*; a. *wökin*, weichen, weich machen, von h. u. a. *wok* weich. *Waake*, a. *wäkan* wachsen. *Weeg*, a. *wegan* wiegen; *waag*, a. *wägh* Wiege. *Wet*, a. *witjan* wissen. *Widde*, weiten, weiter werden; a. *widjin* weiter werden, weiter machen. *Watte*, a. *weatin*, ahd. *hwezjan* Graff IV. 1239., wetzen. *Wried*, *wrïthan* (*th* engl.) reiben; vgl. wanger. *wrie*, holl. und hamb. *wryven*. *Uhmeuhne*, a. *ämwénin* gewöhnen. — *Dreeg*, a. *dregan* tragen. *Drügen*, a. *drügin* (*ü* kurz) trokken, von *drüüg*, a. *drüg* (*ü* kurz) trocken. *Dröpe*, *dribbeln*, a. *dröpkin* (*ö* lang), *dreblin* tröpfeln. *Drem*, a. *drëmën* träumen. *Dük*, a. *dükan* (*ü* kurz) tauchen. — *Tuuain* (thauen), a. *thuaien* (wenn Eis und Schnee schmilzt), *daghin* (wenn Thau fällt), vgl. Graff V. 233. 345. *Treed*, a. *tredan* treten; *treed*, a. *trëd* Tritt. *Tiene*, a. *thinin* dienen. *Teenk*, a. *thënkan* denken. — *Jüt*, a. *jitän* giessen, vgl. v. Richth. S. 776. mit *j* st. *g*, wie öfters im Helg. und überhaupt im Fris. z. B. h. u. a. *jicht* Gicht; *jil*, a. *jil*, altfris. *ield*, *iel*, *geld* Geld; *juaarn*, a. *juarn* Garn. *Gaal*, a. *thülin*, *wöpan* (*ö* kurz), engl. *weep* weinen. Ditmars. *tulen*, *wupen* Richey, hamb. Idiot. S. 427. 429. *Greew*, a. *grewan*, altfr. *greva*, *grova* graben. *Gröte*, a. *grötin*, altfr. *greta* grüssen. *Grinn*, a. *grinjun* mahlen, s. Höfer's Ztschr. I. 106. *Glid*, a. *gludjan* gleiten. — *Keuere*, a. *keurin* spatziren. *Keese*, hamb. *keesen* (wählen), altfr. *kiasa*, *tziesa* kiesen, frz. *choisir*. *Kiaur*, a. *kiaren* kehren. *Kraaie*, a. *krä'n*, krähen. *Krüdde*, a. *krögin* (*ö* kurz) drängen; ob zu altfris. *kringa* (erhalten; erreichen?)? *Klamm*, a. *kleamen* klemmen. — *Hule*; a. *halin* herholen. *Hüle*, a. *hülin* heulen. *Hiaar*, a. *hiaren* hören. *Hüre*, a. *hüren*, engl. *hire* miethen. *Hinge* a. *hingin* hangen. *Höpe*, a. *höbin* hoffen. *Hoste*, a. *huftin* (*a* lang und dumpf) husten. —

(*Der Beschluss folgt.*)

dieses nicht i. at. *craticula* (s. Dief. Celt. I. 202.), Walach. *cratie* (das Gitter), Lith. *kréstai* das Gegitter, Lett. *krascha ratti* Korbwagen, nebst Goth. *haurds* (*ostium*), Abd. *hurd* (*fores clathratae*, *clathrum*) Massm. Skeirelns p. 138. Bei DC. *criticare* (*reditus febriles pati*), *creticare* gehen vielmehr auf die Krisen; vgl. Freund v. *criticus*.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Das Malaria-Siechthum in den niederrheinischen Landen. Ein Versuch in der medizinischen Geographie von Dr. *C. A. Steifensand.* Nebst einer Karte. XIV. u. 208 S. Crefeld, Druck u. Verlag von Funke u. Müller. 1848

Es sind wenige Krankheiten, zu deren Erforschung die praktische Medizin nicht weniger als die wissenschaftliche aus vielfachem Interesse hingetrieben wird, als die, welche aus der Sumpfluft, *Malaria*, entstehen; denn die praktische Medizin hat sich fast das ganze Jahr hindurch mit diesen an gewisse Oertlichkeiten gebundenen Uebeln abzumühen, indem sie es nach Bekämpfung der Frühjahrs-, oder Herbstepidemien theils mit einzelnen hartnäckigen Krankheitsfällen theils mit den Folgen der Krankheiten, die oft schlimmer als die Krankheiten sind, zu thun hat; die wissenschaftliche Medizin findet sich sowohl wegen der Beständigkeit, in der die Krankheit auftritt, als auch wegen der bestimmten Krankheitsursache, welche hier wirkt, gedrungen, den allgemeinen Grund und das Wesen der Krankheit wie der Krankheitsursache zu erforschen. Daher ziehen sich die Betrachtungen und Abhandlungen über Sumpfkrankheiten, wie ein rother Faden durch die ganze Literatur der Medizin von Hippocrates bis auf unsere Tage. Grosse Volkskrankheiten sind vorübergegangen, die Seuchen des Mittelalters sind entstanden und vergangen, so dass viele derselben nur noch der gelehrte Arzt kennt, aber die Sumpfkrankheiten sind geblieben, und ihr Auftreten ist wie in den Zeiten des Hippocrates so auch in unsern Tagen noch dasselbe. Es haben diese Krankheiten nicht einmal ihre Form in etwas abgeändert, was doch selbst die grossen Volkskrankheiten, namentlich Pocken, Masern, Pest und Syphilis gethan haben. Ihre äussere Form hat Hippocrates beschrieben, und sie ist dieselbe, welche die heutigen Schriftsteller von derselben aus der Beobachtung der Krankheit in unsern Tagen gewähren. So klar und bestimmt die Form derselben, so sehr verschieden deutet man das Wesen und die Ursache und die Art, wie sie auf den Lebenden einwirkt. Daher ist die Krankheit, trotz ihrem ständigen Daseyn, und ihrer Existenz seit den ältesten Tagen immer ein Gegenstand erneueter ärztlicher Untersuchung geblieben. Die Aerzte der Niederungen haben nie unterlassen die hier vorhandenen Zustände, die Gegenstände ihrer täglichen Anschauung und ihres Einwirkens im Lichte der Zeit zu erhellen, und es an Mühe nicht fehlen lassen, auch selbst vorübergehendes Licht über die Sumpfkrankheiten zu verbreiten. Dass bei so mannigfachen Bemühungen so wenig Fortschritt in der Erkenntniss des wirklichen Wesens der Krankheit erlangt ward, hat gewiss seine Gründe. Einer derselben liegt in der Methode, welche man auf die Erforschung der Sumpfkrankheiten anwendete. Man hat alle bösartige, Krankheit erregende Luft, als *Malaria*, und somit als Ursache der Wechselfieber angesehen. Man hat dadurch Verschiedenartiges zu einer Einheit gezwungen, Unvereinbares entweder vereint, und sich selbst ein Hinderniss in der Erkenntniss der Zustände geschaffen, welche aus der Sumpfluft hervorgehen.

Der Vf. obiger Schrift, zu der ihm die über die Sumpfkrankheiten gestellte Preisfrage der belgischen med. Academie die Veranlassung gab, stellt sich die Aufgabe, blos die Sumpfluft-*Malaria*, allein zu erforschen nach ihrer Entstehung und Wirkung und ihrem Wesen. Aus der Erkenntniss der Krankheits-Ursache, welche jene Luft bietet, glaubt er den alleinigen richtigen Weg für die Erkenntniss des der Sumpfkrankheit Wesentlichen zu finden. Der Wohnort des Vf.'s liegt im Gebiet der Wechselfieber, die am Niederrhein herrschen, und in einer mehr als zwanzigjährigen praktischen Thätigkeit hat er Gelegenheit genug gefunden, das Wesen der Krankheit zu durchforschen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Sprachkunde.

Kleines Wörterbuch zur Erlernung der helgolander-Sprache für Deutsche, Engländer und Holländer — — von *A. P. Oelrichs* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 82.*)

Ling, s. *lingen*, hamb. *lungen* reichen. *Laaide*, s. *laidgin* blitzen; *laaid*, s. *laid* Blitz (zu engl. *lightning*?) Höfer's Ztschr. I. 105. *Left*, s. *lüften*, engl. *lift* (heben), vgl. hamb. *lichten*, heben, lüften. *Loop*, s. *läpan* laufen. *Laache*, s. *lächin* lachen. *Lüüg* und *lögen*, s. *leghan* lügen. *Liaar*, s. *liarea* lehren und lernen. *Leve*, s. *lewin* leben. *Liaat*, s. *liatan* lassen. *Luke*, s. *lükin*, engl. *look* sehen. — *Röör*, s. *reren* rühren. *Rud*, s. *rün* rudern. *Ruck*, s. *tjin*, *röken* ziehen; vgl. engl. *ruck*, recken. *Rau*, s. *rauen* rasten (ruhen). — *Meet*, s. *mëdan* messen; *miaat*, s. *miat* Mass. *Miede*, s. *mïdin* meiden. *Molke*, s. *malkin* (a lang und dumpf) melken. *Make*, s. *maghin* machen. — *Niokse*, s. *njukfin* (misten), vgl. ags. *meox*, *miox*, saterl. *miox* (Mist) Höfer's Ztschr. I. 102. — *Si*, a. *se'a* (*e* wie in: Sech) sehen.. *Set*, a. *säten* sitzen; *set*, a. *säten* setzen. *Sink*, a. *sankan*, sinken. *Song*, a. *sjongan* singen. *Siaan*, a. *seanen* senden. *Saaame* (säumen), a. *fümmin* (d. i. zögern); *famiu*, gew. *heamen* (einen Saum machen). *Süp*, a. *füpan* (ü kurz) saufen. *Sliepe*, a. *stipen* schleifen. *Sladdern*, a. *slädrin*, hamb. *sludern* mit *u*, plaudern. *Slütt*, a. *flütjan* (ü kurz) schliessen. *Sliiap*, a. *sliapan* schlafen. *Sleppe*, a. *flebbin* schleppen. *Smaak*, a. *smeaken* schmecken. *Smolte*, a. *smolten* schmelzen. *Smitten*, a. *smitjan* werfen (schmeissen), *smet*, a. *smëd* Wurf. *Snaarke*, a. *snärken* schnarchen. *Spelle*, a. *fpëlin* spielen; *spel*, a. *fpël* Spiel. *Splet* und *fplit*, a. *fplitjan* spalten; *splelt*, a. *fplëd* Spalte. *Spene*, a. *fpänän* spinnen. *Stap*, a. *ftüpen* troten. *Steek*, a. *fteghan* stechen. *Sterw*, a. *fterwan* sterben. *Stört*, a. *ftörten* (ö kurz) stürzen. *Stelte* angeln, fischen. *Strid*, a. *ftridjan* (das *a*, wie gewöhnlich in diesen Endungen, nur eben gehört) streiten. *Skeft*, a. *fkaften* theilen; vgl. altfr. *fkifta* (schichten, bestimmen). *Skoffeln*, s. *fkoflin* schaufeln. *Skütt*, a. *fchütan* schiessen. *Skodde*, a. *fköddin* rütteln, schütteln. *Skelte*, a. *fkëlin* schälen; *skeel*, a. *fkël* Schale. *Skiaar*, a. *fkeran* schneiden (scheeren). *Skrüwe*, a. *fkrüwin* schrauben. *Zev*, a. *feien* (lat. *suere*) nähen. *Zwat*, a. *fweaten* schwitzen. *Zwumme*, a. *fweamen* schwimmen. *Zwiege*, a. *feigin* schweigen. Vgl. noch *zwaur*, a. *fwär* schwer; allein *füfter*, a. *fäfter*, engl. *sifter* Schwester.

5) *Andere Wörter*. *Aab*, a. *eab* Ebbe. *Atter*, a. *eater* Eiter. *Allas* (Lat. alea), a. *döbelftian* Würfel, s. v. Richth. S. 688., hamb. *dubelfteene* (Brettsteine) v. *dubeln*, doppeln, spielen, insonderheit im Brette aus lat. *tabula*, woher mhd. *zabelfpiel* Benecke zu Wigalois, wie DC. *zaberna* st. *taberna*. *Ohl*, a. *eal* alt. *Oot*, a. *ealmam* Grossmutter. *Epen*, a. *eben* offen. *Oog*, a. *ëgh* Auge. *Ommer*, a. *ammer* Eimer. *Uaar*, a. *uar* (*u* und *a* zusammengesprochen) Ohr. *Iaal*, a. *ial* (*i* und *a* kurz und für sich ausgespr.) Feuer; s. v. Richth. S. 849. *Iaarft*, a. *iaft*, *iarft* erst. *Iaarig*, a. *iarg* arg, zu Leide. — *Bifterk* abscheulich; vielleicht zu hamb. *byfter* düster, unfreundlich, trübe. *Beetfutteit* (das erste *t* st. *r*?), a. *berfuttet*, altfris. *berfot*, wanger. *blötfotert* (blossfüssig) barfuss; das *l* vielleicht Zusatz, ähnlich dem in *nakelt*, a. *nägkëd* nackt. Sonst ist es eine Participialform wie *bükket*, a. *bükkat* dick (von Umfang) eig. wohl: bauchig, hamb. *bukked*, aus altfris. *buk* (Bauch); ferner öfter im Plattd. z. B. bei Richey hamb. *burft*, *burbeent* (mit blossen Beinen), *plyrögel* (*myops*), lat. *cuadatus*, *auritus* u. s. w. *Baad*, a. *bäd* Bett. *Baddem*, a. *bathem* Boden (eines Schiffs, einer Tonne u. s. w.). *Buudkem*, a. *budkam* Boden im fris. Hause, aus *buudk*, a. *budk*, altfris. *bulka* Balken. *Grün*, a. *grünj* (ü kurz) Grund, Boden. *Böfem*, a. *befam*, altfr. *besma*, hamb. *beffem* Besen. *Betjen*, a. *bëtj*, hamb. *betjen*, *bethea* Bisschen. *Bet*, a. *bead*, hamb. *bett* bis. *Bütter*, a. *böther* (ö kurz) Butter. *Böttershiew*, a. *bütherfkiw* (ö und *i* kurz und *th* mit dem Urlaut), Butterbrod (eig. wohl B.-Scheibe). H. u. a. *berg* Hügel. *Blied*, a. *bleth* froh, s. v. Richth. S. 653. *Blüch*, a. *bleh* blöd. *Bli*, a. *ble* (*e*, wie in: Sech), altfr. *blaw* blau. *Blak*, a. *blak*, hamb. *black* (Dinte); engl. *black* (schwarz). *Brüd*, a. *brüdj* Braut. *Bruaad*, altfr. *bruad* Brod. *Briaad*, altfr. *briad* breit. *Briaaf*, altfr. *briaf* Brief. *Bru* Fels, Klippe. *Pieu*, a. *pen* Pein. *Pün*, a. *pünj* Pfund. *Pau*, a. *pan* (*a* lang und dumpf) Pfanne. *Paual*, a. *pual* Pfahl. *Piep*, a. *pïp* Pfeife. *Pipper*, a. *pibber* Pfeffer. *Pek*, a. *pak* Pech. *Plaster*, a. *plafter* (*a* lang und dumpf), Pflaster. H. u. a. *plauk* Plauke. *Phm*, a. *plum* Pflaume. *Pris*, a. *prïs* Preis. — *Fat*, a. *featen* Fett. *Fedder*, a. *Feder* Feder. *Fodder*, a. *fuder* (a lang und dumpf) Heu, eig. Futter. *Focht*, a. *fochtag* feucht. *Föl*, a. *fül* (ü kurz) viel. H. u. a. *fulk* Volk. *Fink*, a. *foggel* Vogel. *Füst*, a. *fift* Faust. *Faar*, a. *ätj* Vater. *Fier*, a. *fïr*, altfr. *fir*, *fer*, engl. *far* weit (fern). *Frön*, a. *frinj* Freund. *Frahm*, a. *fram* (*a* lang und dumpf) fromm. *Främmen*, a. *freamen* Ausländer [Plur.?], altfr. *framd*, *fremed* fremd. —

Digitized by Google

Wit, a. *wītj*, altfr. *hwit*, *wit* weiss. *Wetleng*, a. *watlang* Schellfisch. *Wedder*, a. *wether* (*th* engl. und das erste *e*, wie in: Sech), engl. *weather*, Wetter. *Weeter*, a. *wether*, altfr. *wetir*, engl. *water*, Wasser. *Wiaut*, a. *wiat* (*i* und *a* zusammengespr.), altfr. *wet* nass. *Wek*, a. *wēgh* Woche. *Woch*, a. *wōch*, altfr. *wach* Wand, s. Höfer's Ztschr. I. 97. *Waaks*, a. *wāks* Wachs. *Oll*, a. *ŏl*, altfr. *ulle*, *walle* Wolle. *Würm*, a. *wirm* Wurm. *Winn*, a. *wīnj* Wind. H. u. a. *wonter*, Winter. *Wunner*, a. *wonner* Wunder. *Wüff*, a. *wūf* (*ü* kurz) Frau, altfr. *wif*, engl. *wife* Weib. *Jük*, a. *jüg*, *wjüg* (*ü* kurz), engl. *wing* u. s. w., s. Clement, der Franzos S. 92. — *Dwelsk* schwindelig, wohl zu altfr. *dwila*, holl. *dwalen* (irren), hamb. *dwalsch* (*fatuus*); dagegen a. *düsag*, hamb. *düsig* (schwindelig), altfr. *dusinge* (Schwindel) zu ahd. *tusig* Graff V. 460., holl. *dwaas* thöricht. *Duaaf*, a. *dūf* taub. *Düüc*, a. *dūc* (*ü* lang) Taube. *Döll* zornig (eig. *toll*), a. *dol*. *Duaad*, a. *duad* todt. *Ten*, a. *than* dünn. *Tjok*, a. *thjok* dick. *Techt*, a. *thacht* dicht. *Tönner*, a. *thonner* Donner. *Törft*, a. *tharft*, engl. *thirst* Durst. *Triaad*, a. *thriad* Faden, Drath. *Töök*, a. *thögh* (*ö* lang), hamb. *daak* Nebel. *Tolliaar* Teller, a. *brouddask*, vgl. engl. *dish* (Schüssel). *Trap* Stufe; a. *treap*, gewöhnlicher *trem*, denn *treap* ist Treppe. — *Ten*, a. *tan* Zinn. *Tuaan*, a. *tuan*, altfr. *tane* Zehe. *Tung*, a. *tāng*, altfr. *tange* Zange. H. u. a. *tong*, altfr. *tunge*, *tonge* Zunge. *Tjüüg*, a. *tjüg* (*ü* lang), altfr. *tinga* Zeuge. *Tjüg*, a. *tjüch* (*ü* kurz) Zeug. H. u. a. *tucht*, altfr. *tocht* Zucht. *Tamm*, a. *tam* (*a* lang und dumpf), altfr. *tam* zahm. *Tuaar*, a. *tuar*, altfris. *tar* Zähre. *Tid*, a. *tīdj*, altfr. *tid* Zeit. *Juaar*, a. *juar* Jahr. H. u. a. *jong* jung. *Gud*, a. *gud* gut. *Bust*, a. *bāst* Best. *Gudmansfaaien*, a. *gudmansfaien* Willkür, Gutachten (eig. wohl des Schiedsrichters Sagen). *Guaad*, a. *guard* Garten. *Gus*, a. *gūs* Gans. *Güül*, a. *gūl* (*ü* lang) gelb. *Guars*, a. *gears*, altfr. *gers*, *gres* Gras. *Grott*, a. *great* (*a* lang und dumpf) Grütze. *En groten* ein Schiff (eig. ein Grosser), a. *an fhāp*. *Gre*, a. *gre* (*e* wie in: Egge), altfr. *gre* grau. *Gröövc*, a. *gröw* (*ö* lang) grob. — Mehrere mit *k* beginnende Wörter assibiliren dies in den fris. Mundarten, nach Weise des engl. *ch*. So h. *sies*, a. *sēs*, altfr. *tzise* v. Richth. S. 871. Höfer's Ztschr. I. 103., engl. *cheese* Käse. *Zettel*, a. *sĕdĕl*, altfr. *ketel*, *szetel* u. s. w. Kessel. *Suaak*, a. *tsjāk*, altfr. *keke*, *tzake*, engl. *cheek* Backe. S. Höfer's Ztschr. I. 97. Ausserdem aber: *ko*, a. *kū* (*ü* kurz) Kuh. H. u. a. *kaft* Kiste. *Kubb*, a. *kub*, engl. *cob* Möwe. *Köper*, a. *köber* (*ö* lang) Kupfer. *Keed*, a. *kēd* Kette. *Kuhl*, a. *kūl* kalt. *Kuaal*, a. *kual* Kohl. *Köhl*, a. *kölen* Kohlen. *Kaarmen* Leute; a. *karmen* (Mann und Mannsleute) verm. = isl. *karlmadhr*, *karlmenni Vir fortis* s. v. Richth. S. 865., so dass also *l* ausgefallen wäre. *Kehr*, a. *kar* (*a* lang und dumpf) Karre. *Kuarn*, a. *karn* Korn. *Kurw*, a. *karw* Korb. *Kurt*, a. *kurt* kurz. *Kumm*, a. *kum*, engl. *comb* Kamm. *Kimmen*, a. *kimmang*, Gesichtskreis. *Kenn*, a. *kān* Kinn. *Kaninek*, a. *Kanin* Kaninchen. *Könneng*, a. *könnang*, altfr. *kining* u. s. w. König. *Klaai*, a. *klei* blauer Lehm, engl. *clay*, hamb. *kley*. *Klook*, a. *klūk* klug, *Kleenk*, a. *klēnk* Klinke. *Kring*, altfries. und ahd. *hring*, a. *ringel* Kreis. *Kraag*, a. *krāgh* Kragen. *Krich*, a. *krich* Krieg. *Krug*, a. *kruch* Schenke. *Krit*, a. *krītj* Kreide. *Krüüd*, a. *krūth* (*ü* lang) Kraut. *Kraab*, a. *krāb* Krebs. *Krüm*, a. *krüm* (*ü* kurz) krumm. *Kniff*, a. *knif*, engl. *knife* Messer. — *Haaud*, a. *hud* (*a* lang und dumpf), engl. *head* Kopf. *Hüd*, a. *hidj* Haut. *Het*, a. *hatj* Hitze; *hiaat*, a. *hiat* heiss. *Hoog*, a. *hāch* hoch. *Hün*, a. *hünj* (*ü* kurz) Hund. *Höhn*, a. *hön* (*ö* lang), altfr. *houa*, Hahn. *Henneng*, a. *hönang* (*ö* kurz), altfr. *hunig* Honig. H. u. a. *hingst* Pferd. *Hüs*, a. *hüs* (*ü* kurz) Haus. *Haas*, a. *hās* Hase. *Hoven*, a. *haven* Haken. *Huaahc*, a. *hualw* halb. *Hiaar*, a. *hiar* Haar. *Har*, a. *hard* hart. *Hart*, a. *hart* Herz. H. u. a. *hörn* Ecke, altfr. *herne*, bei Richey Hamb. S. 98. *höven*, *hörne*, Ditmars. S. 412. *höm*, *horn*. H. u. a. *lui* faul, träg, hamb. *luy*; aber *rötig*, a. *rödag* faul, moderig, wohl zu: verrotten. *Lif*, a. *līf* Leib. *Lep*, a. *lēp* Lippe. *Lif*, a. *lēf* lieb; *liever*, a. *lever* lieber. *Liver*, a. *liver* Leber. *Letj*, a. *letj*, altfr. *litik*, engl. *little* klein. *Luaad*, a. *luad*, engl. *lead* Blei (eig. Loth) und daher *luaats*, a. *luats* Lotse. *Ladder*, a. *leader* Leiter. H. u. a. *locht*, hamb. *lucht* Luft. *Leegt*, a. *lūcht* Licht. *Legt*, a. *lucht* leicht. *Lak*, a. *leak* leck. *Liew*, a. *līn* Leine. *Lennen*, a. *lunnen* Leinen. *Luaan*, a. *luan* Lohn. H. u. a. *long* Lunge. — *Riuap*, a. *riap* Seil, engl. *rope*, hamb. *reep*. *Riaad*, a. *riad* Rath. *Ruuad*, a. *ruad* roth. *Rik*, a. *rīk* reich. *Rüch*, a. *rüch* (*ü* kurz) rauh. *Rög*, a. *rāgh* Rücken. *Ruagmeel*, a. *rāghmēl* Rockenmehl. *Rin*, a. *rian*, rein. *Rün*, rund, a. *trūj*, altfr. *triud*, *trund* (etwa aus *rotundus* = rund, durch Umstellung von *tr*?). *Ruhr* Flinte, a. *rudder*. Hamb. bedeutet *rohr* sowohl Schiessgewehr (Rohr) als ein Steuer-Ruder. *Ris*, a. *ris* Ruthe, hamb. *rys*, ein Reis. *Ri*, a. *re* (*e* wie in Sech) Zeile, Reihe. *Riew*, a. *rīw* Harke. Wanger. *rīv*, holl. *ryven* harken, re-

Digitized by Google

chen mit einem Rechen. Altnordd. *gardhrifa* (*occa*) Grimm. II. 455. Viell. dazu lat. *hirpex*, *irpex*, DC. *hereia*, *erptia*, woher franz. *herse*, *erse* Diez I. 222. und nicht aus: Harke, Clement, Franzos S. 9. — H. u. a. *meut* Mühe, hamb. *moit*. *Müt*, a. *müth* (*ü* kurz und *th* wie im Engl. *mouth*) Mund. *Mud*, a. *mód* Muth. *Maag*, a. *mágh* Magen. *Miel*, a. *mil* Meile. *Möllen*, a. *mallen* Mühle. *Mühr*, a. *mür* (*ü* lang) Mauer. *Muaar*, a. *muar* mehr; *miaaft*, a. *miaft* meist. *Menner*, a. *manner* minder. *Mehft*, a. *meaft* Mast. *Müs*, a. *müs* (*ü* kurz) Maus. *Marrig*, a. *marg* Wurst; ob zu: Mark? *Muhn*, a. *mún*, engl. *moon* Mond. *Mem*, a. *mam*, hamb. *möme* Mutter. — H. u. a. *nei* neu. *Nop*, a. *nap* (*a* lang und dumpf) Floh. *Natt*, a. *neat* Netz. *Nött*, a. *nöd* (*ö* kurz) Nuss. *Nuaad*, a. *nuad* Noth. *Nedel*, a. *neadel* Nadel. *Naagt*, a. *nácht* Nacht. *Ochterng* nüchtern. a. *aftrang* (das erste *a* lang und dumpf), heisst nüchtern, wenn man des Morgens noch nichts gegessen hat; wanger. *ochten* A. L. Z. 1848. S. 1068. *Nööz*, a. *nös* (*ö* lang) Nase. — *Siaap*. a. *fiap* Seife. *Siaad*, a. *fiad* Saat. *Sid*, a. *fidj* Seite. *Saalt*, a. *sált* Salz. *Sallew*, a. *falw* selbst. *Sölwer*, a. *fulwer* Silber. *Sjüllig*, a. *fchüllag* hübsch. *Söhlen*, a. *fülen* Sohlen. *Süür*, a. *für* (*ü* kurz) sauer. *Siaar*, a. *fiar*, weh, wund, hamb. *feer*, vgl. auch nhd.: *versehren*. *Sömmer*, a. *fommer* Sommer. *Sön*, a *fan* Sonne. *Söön*, a. *fún* (*ö* kurz) Sohn. *Senn*, a. *fen* Sehne. *Sun*, a. *fun* Sand. *Spang*, a. *fpung* Schnalle. *Spak*, a. *fpeak* Speck. *Spikker*, a. *spiker* Nagel; hamb. *spykern* mit Nägeln befestigen. *Speegel*, a. *fpegel* Spiegel. *Spröök*, a. *fpriak*, *tál* Sprache. *Stif*, a. *ftif* steif. *Stün*, a. *ftúnj* (*ü* kurz) Stunde, *Stinan*, a. *ftian* Stein. *Strun*, a. *ftrún* Strand. *Stri*, a. *ftre* (*e* wie in: Sech) Stroh. H. u. a. *fting* Saite, engl. *string*. *Stem*, a. *fteam* Stimme. *Struaam*, a. *ftrúm* Strom. *Skep*, a. *fkáp* Schiff. *Skiaap*, a. *fchép* Schaaf. *Skrap*, a. *fkreap* Tasche. *Sku*, a. *fkuch* Schuh. *Skuaat*, a. *fkuat* Schoosse. *Skóttel* Schüssel, a. *fkúttel* (Untertasse). *Skettig* (garstig) wol von a. *fket* Sch. ss. *Skrob*, a. *fkrób* Krätze, vgl. engl. *scrabble*, *scrape*. *Skiaar*, a. *fchuar* Scheere. H. u. a. *fkink* Schinken. *Skümm*, a. *fkúm* (*ú* kurz) Schaum. *Sled*, a. *fléd* Schlitten. *Smok* Hemd, a. *fmak* (*a* lang und dumpf), d. i. Frauenhemd, engl. *smock*. *Sni*, a. *fne* (*e* wie in: Sech) Schnee. *Swet*, a. *fuet*, engl. *sweet* süss. *Zwinn*, a. *fein* Schwein.

Was die von dem Vf. mit z und v geschriebenen helgoländer Ausdrücke betrifft, so hat er das aus Unkunde gethan, denn die frisische Sprache kennt weder z, noch v.

Zum Schluss möge noch ein interessantes Wort besprochen werden, nämlich das helgolander Wort Luak. Dieses Wort heisst Zwiebel. Auch die Dänen nennen Zwiebel Lög. Das deutsche Lauch und das englische *leek* (spanischer Lauch) heisst aber nicht Zwiebel. Die Dänen haben auch die deutsche Form Zwiebel neben tausend andern deutschen Ausdrücken in ihre Sprache aufgenommen und nach gewohnter Weise zu Svibel verstümmelt, worunter sie Blumenzwiebel verstehen, was sie gewöhnlicher durch Blomsterlög bezeichnen. Es ist eigen, dass grade die Dänen und Helgolander die Form Lauch für Zwiebel gewählt. Das französische *porreau* oder *poireau* ward in Norddeutschland zu Porree und Borree, in Holland sogar zu *parey* corrumpirt. Zwiebel nennt der Nordfrise Eu oder Oi, der Holländer *Ajuyn* oder *Uye* und *Uyen*, der Franzos *oignon* oder *ognon*, der Engländer, dem Franzosen nachsprechend, *onion*. Die Endung *on* ist die Deminutiv-Endung, der Stamm ist *ogn*. Merkwürdig ist es, dass die Franzosen und Engländer das gemeinschaftliche Urwort sich erhalten haben, als ob deswegen, weil sie aus dem eigentlichen Land der Zwiebeln (an der Nordsee) stammen *). Der Däne war von diesem Lande schon abgelegen, und hat denn auch einen andern Namen, nemlich Lög, indem er Lauch und Zwiebel identificirte. Das deutsche Wort Zwiebel, welches in Oberdeutschland entstanden seyn muss, kann nur, sammt den nachgeformten Benennungen des Niederdeutschen, nemlich Sippel des Plattdeutschen und Sipel des an die plattdeutschen Lande stossenden Westfrisen, vom römischen *caepa* (*cepa*) oder vielmehr von dessen Verkleinerungswort *cepula* stammen. *K. J. Clement.*

Heidelberg, den 15. Sept. 1847.

*) Alle diese Wörter sind unstreitig aus dem Lat. *unio* bei Columella entstanden und lassen daher schwerlich obigen, vom Vf. auch in seinem Buche „der Franzos" u. s. w. S. 27. gezogenen Schluss zu. Vgl. noch *Radlof's* Bildungsgesch. S. 181—186. — Umgekehrt ist *sapo*, nicht wie Hr. *Cl.* an zuletzt a. O. meint, ursprünglich Böhmisch, sondern Gallisch oder Germanisch. Radlof S. 294. — Auch muss ich noch bemerken, dass Hrn. *Cl.* zwar durchaus die sehr dankenswerthe Vergleichung der helgolander und amringer Mundart angehört, allein für Anordnung des von ihm beigebrachten, jedoch in sehr loser Form zusammengestellten Stoffes und für alle weitere Vergleichungen nicht er, sondern der Unterzeichnete die Verantwortung zu übernehmen hat. Man sehe übrigens jetzt noch *Minssen's* sehr befriedigende Vergleichung der verschiedenen Frisischen Mundarten in *Ehrentraut's* Frisischem Archiv Heft 2. S. 165—276. *Pott.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Das Malaria-Siechthum in den niederrheinischen Gegenden — — von *C. A. Steifensand* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 83.*)

Dass es dem Vf. nicht an Scharfsinn, Gelehrsamkeit, besonders an physiologischer und pathologischer Kenntniss fehlt, um seinen Gegenstand von allen Seiten zu erfassen und zu erhellen, hat er bereits in frühern geschätzten Arbeiten hinreichend dargethan, und in der vorliegenden Schrift in der schönsten Weise bewährt. Es liegt in derselben die sich in den medizinischen Erforschungen überall bewährende Anschauung zu Grunde, dass der zu erforschende Gegenstand zuerst in seiner Eigenschaft vollständig erforscht werden müsse, um ihn selbst zu kennen, dass er aber nur dann seine Bedeutung erhält, wenn man ihn auf das gesammte Leben und namentlich das kranke zurückführt; in ihm seine Beziehungen aufklärt, und ihn so als Theile des Ganzen erscheinen lässt, in dem er allein lebt, webt und ist. Es wird sich aus der inhaltlichen Uebersicht der Schrift ergeben, das der Vf. in diesem allein zum Ziele führenden Streben des Naturforschers für die Erkenntniss der *Malaria* höchst Werthvolles geleistet hat.

In dem ersten Abschnitte wird das Luftmedium und sein Verhältniss zu dem Boden behandelt. Wir finden hier klar und einfach die bekannten Thatsachen zusammengestellt, und nachgewiesen wie sich die Sumpfluft durch die Einwirkung des sumpfigen Bodens in den Sümpfen gestaltet. Dieses führt ganz natürlich zu den Eigenthümlichkeiten der Sümpfe. Die chemischen Vorgänge, welche in den Sümpfen stattfinden, die Luftarten, welche dabei gebildet werden, sind nach den bekannten Thatsachen und nach jenen, welche Liebig und G. Bischoff in der neuern Zeit darüber mitgetheilt haben, dargestellt. Es wird gezeigt, dass das Kohlenwasserstoffgas und das Schwefelwasserstoffgas, von welchem letzteren man in neuester Zeit die in Africa herrschenden Fieber abgeleitet hat, nicht die Ursache der Sumpfkrankheiten seyn können. Ref. hätte gewünscht an diese Stelle die Untersuchung über eine bekannte Thatsache ins Einzelne verfolgt zu sehen, nämlich über jene, welche lehrt, dass die bösartigen Fieber am häufigsten vorkommen, wo die grossen Ströme des Festlandes sich in die See ergiessen, wo sich somit das Salzwasser mit dem Süsswasser mischt. Ferner die hiermit wohl zusammenfallende Thatsache, dass da, wo die See durch Ueberfluthen oder Ueberwogen in Landseen oder Sümpfe ihr Wasser ergiesst, ebenfalls solche bösartige Sumpfkrankheiten entstehen, was wohl nur aus der Vermischung des Seewassers mit dem Süsswasser des Landes herzuleiten ist. Auf diese Thatsache ist Ref. bereits im zweiten Theile seiner allgemeinen Pathologie näher eingegangen.

Steifensand kann in den beiden genannten Gasarten nicht die Ursache der Sumpfkrankheiten erkennen. Mit grosser Consequenz thut er dar, dass die Sumpfluft nicht bedingt sey in den bei der Fäulniss sich entwickelnden Gasen und Stoffen. Indem er sich auf Payer's Beobachtung beruft, sucht er darzuthun, dass die Fäulniss oft der Gesundheit vortheilhaft werden könne: denn seit in Grenelle Salmiak-Fabriken errichtet sind, schwanden die sonst an diesem Orte herrschenden Wechselfieber.

Dass die Feuchtigkeit der Luft, der Wassergehalt der letztern nicht die Ursache der *Malaria* seyn können, geht aus vielen beigebrachten Thatsachen hervor. Die Eisenmann'sche Annahme, dass Miasmen in einer gewissen Beschaffenheit der Luftelectricität beständen, welche mittels der durch grosse Wasserflächen und eigenthümliche Erdfläche gebildeten galvanischen Batterien entwickelt werde, weil die Wechselfieber auf Thonboden, und nicht auf Sand- und Moorflächen gediehen, findet *Steifensand* nicht richtig. Er prüft sodann die Frage, ob nicht sowohl durch positive Aufnahme und Einverleibung eines besondern schädlichen Stoffes, als vielmehr durch eine Störung oder Missverhältniss

Digitized by Google

in der normalen Verbindung und Wechselwirkung der die Respiration unterhaltenden Bestandtheile der atmosphärischen Luft, namentlich in Bezug auf Sauerstoff gehabt, die Erzeugung des Wechselfiebers gescheche. Auch die Richtigkeit dieser Ansicht muss in Abrede gestellt werden. Sehr belehrend ist die Zusammenstellung der verschiedenen organischen Bestandtheile, welche sich in dem Sumpfboden vorfinden, wobei denn auch Ehrenbergs bekannte Entdeckungen über den Gehalt desselben an organischen Wesen zur Betrachtung kommen.

Dass die Wechselfieber nach Thuessinks Beobachtung vorzugsweise auf Kleyboden vorkommen, findet, wie auch *Steifensand* bemerkt, darin seine Erklärung, dass diese Bodenart das Wasser nicht durchlässt, und zur Bildung von Sümpfen und Landseen die Veranlassung wird.

Dass die Sumpfkrankheiten dann vorzugsweise schnell ausbrechen, wenn nach grosser Trockenheit warmer Regen fällt, erklärt *Steifensand* nicht aus dem Umstande, dass der Regen eine grössere Masse der in der Luft aufgenommenen Bestandtheile irdischer, pflanzlicher und thierische Fäulniss niederschlage, sondern weil der Regen eben das Mittel wird die *Malaria* in den Erdschichten nach oben zu treiben, und sie zu entwickeln, wo sie fehlt, indem durch die Feuchtigkeit die gährenden in der Trockenheit stillgestandenen chemischen Vorgänge möglich werden. Sehr treffend ist die Wirkung geschildert, welche die erste wärmende Sonne auf die Ausbildung der *Malaria* im Frühjahr haben muss, nachdem während des Winters so mancherlei Vorgänge im Erdenleben durch die Einwirkung der Kälte, durch Schnee und Eis, und den hohen Grad der Trockenheit der Luft, die bekanntlich im Winter herrscht, zurückgehalten werden. In solcher Weise untersucht *Steifensand* sämmtliche auf die Entstehung der *Malaria* vorhandenen Thatsachen, welche dieselbe als ein Effluvium des Bodens erscheinen lassen sollen, und gelangt zu dem Schlusse, dass man in den bekannten physikalisch-chemischen oder bloss geologischen Verhältnissen nicht die Ursache der eigenthümlichen Ungesundheit der Sumpfgegenden suchen dürfe. Man ist nach ihm genöthigt: „das Princip der *Malaria* als ein besonderes, als ein von den bekannten äussern Agentien verschiedenes Wesen zu betrachten."

Doch gehört die *Malaria* zu den den Gesetzen der Schwere unterworfenen transportabeln Körpern, somit nicht zu den Imponderabilien. Die sinnlichen Eigenschaften, welche in neuerer Zeit Cornay (Oppenheims Zeitschrift f. d. ges. Med. 1847. Bd. 2. S. 231.) und Tschudi, über die geographische Verbreitung der Krankheiten in Peru, (Oesterreich. med. Wochenschrift. 1847) mitgetheilt haben, kommen zur Sprache. Dass man das Miasma wohl nicht an einem giftigen Sumpfgeruch erkennen kann, wie Cornay will, lehren zahlreiche Erfahrungen von riechenden stinkenden Lufiarten, welche nicht als Ursache der Sumpfkrankheit angesehen werden können. Tschudi will sogar in einem eigenthümlichen Nebel, welcher sich $1\frac{1}{2}$ Fuss über der Erde erhebt und schwebend bleibt, das die Sumpfkrankheiten Perus ganz specifisch erregende Agens erkennen. Der, welcher in diese Atmosphäre kommt, die sich von dem darüber stehenden Nebel an Farbe unterscheidet, erkrankt ziemlich gewiss. Die übrigen Sumpfmiasmen sind von dieser *Malaria* ziemlich deutlich, sagt Tschudi, aber von der Atmosphäre nicht deutlich abgegränzt.

Die Frage ob dieses materiell bedingte Sumpfmiasma stets eins und dasselbe ist, lässt der Vf. mit Recht unbeantwortet, weil dafür weder bejahende noch verneinende Thatsachen vorliegen, meint aber es könne bald aus einem einfachen bald aus einem zusammengesetzten Stoffe gebildet werden. — Die *Malaria* ist bis jetzt nicht in ihren sinnlichen Eigenschaften, weder in den physischen noch in den chemischen zu erkennen, sondern allein in ihren Wirkungen auf den Lebenden, in den Krankheiten, die sie erzeugt. Welche Wirkung dieselbe auf die Gesundheit ausübe, meint *Steifensand*, lasse sich am besten aus einem Vergleich der Wirkung, welche andere ähnliche Agentien, wie das Contagium, auf die Gesundheit der Menschen ausübe, erkennen. Hier bezieht sich der Vf. auf die Lehre Henle's, nach welcher das inficirende Princip beim Miasma flüchtig, beim Contagium fix ist; dort ist es frei der Luft beigemischt, hier an einen fixen oder flüssigen Stoff des kranken Körpers gebunden. Contagium sey gleichsam Miasma in der zweiten Generation, ein Miasma, welches die zweite Entwikkelung innerhalb des Körpers durchlaufen hat. Er stimmt der Henle'schen Ansicht bei, welcher in dem Miasma, das er identisch mit dem Contagium hält, ein parasitisches Agens erkennt. Diese Ansicht unterstützt er mit den Thatsachen, welche Ehrenberg, Heusinger für dieselbe angegeben haben, und wiederlegt die betreffende Ansicht Liebigs, welcher bekanntlich als Gegner des Parasi-

Digitized by Google

tismus aufgetreten ist. Nach solchen Thatsachen, meint *Steifensand*, werde sich nichts gegen die Annahme einwenden lassen, dass sich wie überhaupt in der Luft, so auch, in der mit Wasserdunst sehr geschwängerten Luft der *Malaria*-Gegenden organische oder unorganische Stoffe schwebend erhalten, sich anhäufen und als Infectionsstoffe auf dem Wege der Respiration dem menschlichen Körper einverleibt werden können. Man werde dabei zugeben können, dass diese *Malaria*-Miasmen sehr verschiedenartiger Natur seyn, dass sie bald aus flüchtigen oder festen organischen oder unorganischen Körpern, bald aus Pilzen bald aus Infusorien gebildet seyn können. Dass letztere sich im Körper nicht wieder erzeugen und so von diesem durch Ansteckung weiter verbreiten, kein eigenthümliches Excret als Ansteckungsstoff erzeugen, sondern in dem Krankheitsvorgange zu Grunde zu gehen scheinen, lasse zwar eine merkbare Verschiedenheit von dem Verhalten der gewöhnlichen Parasiten annehmen, hindere aber dennoch nicht darin etwas mehr als eine blosse Aehnlichkeit zu erkennen. Dieses Zugeständniss erhält offenbar nur eine weitere Begründung der Henle'schen Lehre von der Identität des Miasma's und des Contagii. Wie gern auch Ref. die Richtigkeit der dafür beigebrachten Thatsachen zugesteht, so kann er nicht umhin, die Folgerungen, welche sowohl Henle, als unser Vf. daraus herleitet, als entschieden unrichtig anzuerkennen. Was jene Thatsachen lehren, beschränkt sich auf Möglichkeiten, aber nicht kann man darin Beweise für die Richtigkeit der aufgestellten Ansicht anerkennen, wie sie der jetzige Stand der Medizin als Naturwissenschaft verlangt. Ref. giebt zu, dass sich in jener Luft, welche das Miasma enthält, pflanzliche oder thierische Infusions-Parasiten vorfinden; muss aber deshalb das Miasma an diese Parasiten gebunden, und die Krankheit von diesen verursacht werden? Es kann ja die Luft zugleich jene Parasiten, und unabhängig von denselben die miasmatische Krankheit erzeugen. Sie sind gleichzeitig ohne sich gegenseitig zu bedingen. Dass dieses nicht so sey, hat weder Henle noch *Steifensand* irgendwie dargethan; Beide umgehen vielmehr dieses Verhältniss. Ferner dringen die Miasmen, weil sie pflanzliche oder thierische infusorielle Geschöpfe sind durch die Athmungswege, und erregen hier auf diesem Wege durch Eindringen in das Blut die Krankheit, wobei sie denn zu Grunde gehen können oder nicht. Gehen sie zu Grunde, indem sie die Krankheit erregen, so müsste man doch irgend einen solchen Parasiten bei den miasmatischen Krankheiten antreffen, wie er im Begriff ist, einzudringen. Man müsste solche Parasiten in den Luftwegen und in den Lungenzellen, oder doch an der Oberfläche des Körpers in solchen Krankheiten antreffen. Dieses ist aber von Niemanden bisher gesehen. Ich selbst habe den Auswurf der Luftwege an Wechselfieberkranken microscopisch untersucht, aber ausser den gewöhnlichen microscopischen Bestandtheilen an ihnen nichts gefunden. — Rayer und andre, und ich selbst, haben Parasiten im Auswurf gefunden, aber diese gehörten nicht den miasmatischen Krankheiten an. — Es fehlt auch in dieser Hinsicht an einem bindenden Beweise. Sollte aber überhaupt etwas durch die Analogie, von der Beschaffenheit der Contagien geschlossen werden, so müsste man die parasitische Eigenschaft derselben doch vorher nachweisen. Aber man untersuche das Contagium der Syphilis, des Pocken, des Hospitalbrandes nur recht sorgfältig mit dem Microscop, und das Ergebniss ist, dass in diesen Stoffen keine Bildung vorhanden, welche so beständig und organisch geformt ist, dass man sie als das Ens des Contagii ansehen könne. Wäre aber für Contagium und Miasma ein Parasit vorhanden, so kann man, da er wahrscheinlich die Grösse eines kleinen Blutkörperchens haben werde, nicht einsehen, wie er im Stande sey, in die Luftwege einzudringen; denn wären sie so weit offen, einen dieser Parasiten einzunehmen, so werde Blutung entstehen. Diese hat man aber bei der Ansteckung noch nie beobachtet. Die Fortpflanzung nach Art der Audouin'schen Botrytis anzunehmen, ist ganz unpassend, da wir von keinem Contagium bis jetzt erfahren haben, dass es sich so in der Continuität fortpflanzt, wie dieses bei dieser Botrytis der Fall ist. Man kann somit in dieser Ansicht, welche *Steifensand* von der Natur der Miasmen aufstellt, keine naturgemässe und begründete Annahme anerkennen.

Der Vf. macht mit Recht aufmerksam auf die Wichtigkeit für die Entstehung des Miasmas, was wohl allgemein anerkannt wird, und wer dieselbe noch nicht kennt, findet in den Beobachtungen, welche *Steifensand* hier zusammenstellt, die überzeugendsten Beweise. Den Antheil, welchen die Feuchtigkeit an der Entstehung der miasmatischen Krankheiten auch dadurch hat, dass die Feuchtig-

Digitized by Google

keit selbst in das Blut hinüber dringt, wird hier mit besonderer Sorgfalt erwogen. Durch den Athmungsweg kann durch die feuchte Luft mehr Wasser in den Organismus gelangen, als alle Secretionen entfernen. *Steifensand* führt, um die Wahrheit dieser Thatsachen zu beglaubigen, den Fall des englischen Jokei's an, welcher in einer feuchten Luft lebend und hungernd doch 8 Pfund an Gewicht zunahm. Wenn man bedenkt, dass die feuchte Luft im allgemeinen ärmer an Sauerstoff ist, und mehr geschwängert mit allerlei Effluvien als die trockene, so kann man auch nicht verkennen, dass sie auch in qualitativer Hinsicht nachtheilig auf den Athmenden einzuwirken im Stande ist. Sie ist daher vorzüglich geeignet, die Miasmen in den Organismus einzuführen. Hiernach finden wir eine reiche Mittheilung von Thatsachen, welche lehren, dass der Genuss der Sumpfluft als Getränk nachtheilig auf den Trinkenden einwirkt. Diesen gegenüber stehen freilich die Beobachtungen von Parent-du-Chatelet und Magnus, nach denen das Wasser, welches in Berlin und Paris täglich aus den durch diese Städte gehenden grossen Flüssen genossen wird, das mit so vielen animalischen und vegetabilischen Abfällen und dem Unrathe aus den Cloaken verunreinigt wird, im Allgemeinen auf die Gesundheit nicht nachtheilig einwirkt. Doch kommt wohl in Betrachtung, dass in diesen fliessenden Wassern keine Stagnation des Schädlichen stattfinden kann, wie dieses in den Sümpfen der Fall ist.

Sehr belehrend ist die Untersuchung über den Einfluss des Grundwassers auf die Sümpfe. Dieses trägt wesentlich zur Erforschung alles Wassers bei, da es keiner Zersetzung ausgesetzt ist. Nachdem der Vf. die grosse Schädlichkeit des Genusses des Sumpfwassers nachgewiesen hat, welches stehend den schädlichen Stoff stets behalte, während die über dem Sumpf stehende Luft einem Wechsel unterworfen sey, schliesst er: dass man geneigt seyn könne, die *Malaria*-Krankheit ihrem Ursprunge nach mehr aus dem Genusse des Sumpfwassers herzuleiten, dass aber zu deren fernerm Fortbestehen, so wie zu den, bei der lange zurückbleibenden Anlage, so leicht wiederkehrenden Rückfällen schon der blosse Aufenthalt in der Sumpfluft, sammt deren Einathmung genüge. Leider wirkt offenbar die Sumpfluft und das Sumpfwasser meist gleichzeitig ein, und die Bewohner einer solchen Gegend können sich dem einen Einflusse so wenig als dem andern entziehen. Dass der Vf. hier auf die so häufig übersehene Schädlichkeit, auf das Trinken des Sumpfwassers, aufmerksam macht, ist ein wirkliches Verdienst desselben.

Die Untersuchung wendet sich nun zu dem Nachweis, welche Krankheiten durch die Sumpfluft veranlasst würden; die wesentlichen Zufälle beziehen sich auf das Blut und die blutbereitenden Organe. Die gelbliche Hautfarbe, die Aufgedunsenheit des ganzen Körpers, sind Beweise davon. Diese Dyscrasie geht dem Wechselfieber voran, und bleibt nach demselben zurück, wodurch die Rückfälle so leicht möglich werden. Der Wechselfieber-Anfall bildet in dieser Krankheit nur ein, wenn auch hervorragendes Zwischenspiel, kann auch ganz fehlen. Er ist aber so gewöhnlich, dass er in unserm gemässigten Klima die das *Malaria*-Siegthum bezeichnende Krankheitsform ist. Die Herbstgallenfieber, welche auch aus dem Sumpfmiasma entstehen, bilden den Uebergang zu den remittirenden und anhaltenden Sumpffiebern, in denen sich das *Malaria*-Siechthum in den heissen Klimaten kund giebt. Das die Sumpfkrankheit von Norden nach dem Aequator zu heftiger wird, liegt in der verschiedenartig kräftigen Ausbildung der *Malaria*. Im höchsten Norden, erscheinen bei schwächerer Entwickelung der Miasmen die dreitägigen Fieber; in südlichen Gegenden bei stärkerer Ausbildung der Miasmen zeigen sich die alltäglichen vorherrschend, und in den Tropengegenden bei Ausbildung der stärksten Itensität der Miasmen erscheinen anhaltende, als deren höchste Entwickelung das gelbe Fieber anzusehen ist. Dieselbe Steigerung findet in heissen Gegenden in den einzelnen Jahreszeiten statt, so dass die Wintertieber — dreitägige —, die des Sommers alltägliche und anhaltende sind. Bei uns kommt Aehnliches in dem Gegensatze von Frühjahrs- und Herbstfiebern vor. Es kann dabei freilich auch die verschiedenartige Reizbarkeit des Organismus in den verschiedenen Jahreszeiten ihren Antheil haben. Das Wechselfieber ist aber überall nicht als essentielles, in einer veränderten Reizbarkeit des Rückenmarks (Henle) anzusehen, sondern ist nur ein Symptom, oder wenn man will, eine gewisse Entwickelung des *Malaria*-Siechthums. Dieses entsteht aus einem spezifischen Miasma, welches in den Körper aufgenommen, erst, nachdem es auf dem Wege des Saftumlaufes in demselben verbreitet, auf das Nervensystem fiebererregend einwirkt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Unterwelt der Hebräer.

De inferis rebusque post mortem futuris ex Hebraeorum et Graecorum opinionibus libri duo. Libri I, grammatici, in quo de verbis locisque ad inferos etc. pertinentibus explicatur, Volumen I, Hebraica complectens. Scripsit *Frider. Boettcher*, Dresdensis, theol. et phil. doct., schol. cruc. coll. III. societ. hist. theol. Lips. sodalis. gr. 8. 320 S. Dresden, Gottschalck. 1846.

Wohl kein Theil der alttestamentlichen Theologie hat sich in neuerer Zeit so zahlreicher Bearbeitungen zu erfreuen gehabt, als derjenige, welcher auch den Inhalt der obigen Schrift bildet. Und je interessanter und wichtiger in der That dieser Gegenstand ist, und je mehr seine seitherigen Bearbeiter, zum Theil nur in Gelegenheitsschriften, von diesem oder jenem Gesichtspunkte aus ihn mehr berührten, als erschöpfend behandelten, desto erwünschter ist es, dass Hr. *Boettcher* mit der ihm eignen erschöpfenden Gründlichkeit die Behandlung desselben unternommen hat. Wie wir ihn sonst kennen gelernt haben, so tritt der Vf. auch hier auf: umgürtet die Lenden mit ehrlicher Wahrheitsliebe, angezogen mit dem Krebs grammatischer und logischer Gründlichkeit und Consequenz, an den Beinen gestiefelt, um mit enormer Belesenheit den ganzen Apparat zusammenzuschaffen, der nur irgend zum Zweck dienen kann, das scharfe Schwert in der kampfbereiten Rechten, in der Linken die sicher treffenden kritischen ὀβελοί, so sehen wir ihn gerüstet, nicht blos etymologisirende Freibeuter oder exegetische Projectmacher in die Pfanne zu hauen, sondern auch den Meistern der Kämpfer die Blössen abzugewinnen; und wenn auch ein oder das andere Mal die tapfere Klinge aus zu grosser Schärfe schartig werden, und die schwere, fast schwerfällige Rüstung die freie Bewegung des Streiters hemmen sollte: er geht, wenn auch nicht immer siegreich, doch als so wackerer Streiter aus dem Kampfe, dass man auch dann von ihm lernen kann, wenn man anderer Ansicht ist. Kurz und ohne Bild, — dass eine Schrift dieses Vf.'s ihren Gegenstand gründlich und erschöpfend behandeln werde, das erwarten wir nicht anders, und da auf der andern Seite eine so in's Einzelste eingehende Schrift, wie die vorliegende, im Einzelnen immer auf mannigfache abweichende Ansichten bei den Lesern stossen muss, diese darzulegen aber in einer allgemeinen Literaturzeitung kein Raum ist, so dürfen wir uns in der Hauptsache wohl darauf beschränken, die Art anzugeben, auf welche der Vf. die Lösung seiner Aufgabe versucht, auf seine neuen Ansichten über die hauptsächlichsten classischen Stellen von strittiger Auslegung aufmerksam zu machen und das Hauptresultat der Schrift kurz darzulegen.

Seine umfassende Aufgabe bestimmt der Vf. selbst in der Vorrede also: „— non acquiescamus in *Hebraeorum* vel hebraice aramaiceque vel graece passim de inferno futuroque post mortem statu dictis; sed posthac, quum vacabimus, etiam *Graecorum* quicquid illa de re vel in libris monumentisque scriptum, vel in artis operibus pictum sculptumve exstat, congeremus quantum licebit; atque utrisque, quoad usus erit, *explicatis*, *emendatis* et examinatis, postremo utrisque gentis eadem de re *dogmatum*, quam vocant, *historiam* per aetates descriptam, collatis breviter, quae de ceteris Orientalibus disci poterunt, ad tempora superatae Christiana disciplina Graecae Judaicaeque i. e. ad IV. p. C. saeculum aut ipsi perducemus, aut aliis conscribendam certe praeparabimus." Daran reiht sich eine sehr vollständige Uebersicht über die seitherigen Versuche jene Aufgabe ganz oder theilweise zu lösen. Was die Frage, ob der Glaube an eine Fortdauer des Menschen nach dem Tode im Alten Testamente vorkomme, so sehr verwirrt hat, das ist hauptsächlich der Umstand, dass man meist mit dem christlichen Begriffe von Unsterblichkeit an das A. T. herantrat und alle alttestamentlichen Stellen, die entfernt auf die Vorstellung von einer Fortdauer nach dem Tode hindeuteten, im Sinne jenes Begriffes erklärte. Hätte man den Begriff von Unsterb-

Digitized by Google

lichkeit im christlichen Sinne, wonach darunter verstanden wird ein allen Menschen, ihrer geistigen Natur gemäss, zukommendes persönliches Fortleben und Fortwirken der Seele nach dem irdischen Tode, welches durch die Stätigkeit des Selbstbewusstseyns und durch die jenseitige Vergeltung für das diesseitige Verhalten mit dem irdischen Leben in Verbindung steht, hätte man diesen Begriff von vornherein bestimmt unterschieden von jenen allgemeinsten Vorstellungen von Fortdauer nach dem Tode wie sie mehr die Producte der nationalen Phantasie, als eines tieferen religiösen Bedürfnisses sind: so hätte sich die grosse Mehrzahl der Forscher gewiss dahin vereinigt, dass zwar Vorstellungen der letzteren Art bei den Hebräern so wenig fehlten, als bei Griechen, Römern, Germanen, dass aber von jenem christlichen Begriffe von Unsterblichkeit auch im Alten Testamente nur erst vereinzelte Keime sich finden. Wir hätten gewünscht, dass auch in der vorliegenden Schrift zwischen Vorstellungen, wie sie die allgemeine nationale Anschauung der Hebräer ergab, und zwischen denjenigen, welche auf dem Grunde des höheren Princips der israelitischen Religion, die christliche Ansicht vorbereitend, sich entwickelten, bestimmter unterschieden worden wäre; denn auch was am Schlusse über den Unterschied der phantastischen Vorstellung des Volkes von der empirischen der Gebildeten („eruditorum") gesagt wird, trifft die Sache nicht ganz. Sonst hat Hr. *B.* den Grund der Unzulänglichkeit der bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts hervorgetretenen Bearbeitungen des fraglichen Gegenstandes mit Recht erkannt in der „inveterata illa orthodoxi cujusque opinio et consuetudo, qua totius V. T. locis utcunque explicatis Christianam immortalitatis ac resurrectionis spem firmabant," und auch darin wird man mit ihm übereinstimmen müssen, dass vom Jahre 1780 etwa an bis auf die neueste Zeit die Untersuchung dahin gediehen sey, „ut sani theologi paene omnes persuasum vulgo habeant: *Hebraeis ante exilium praeter inferorum aliquam speciem Graecae similem et perpaucos coelo recipi creditos nullam fuisse spem immortalitatis, resurrectionis autem vel permansuri animi, ac praemiorum poenarumque exspectationem Messianis ex opinionibus exortam, adjuvante Medica et Graeca disciplina, multo post exilium latius manasse et in dogmata varia abisse.*" Nachdem der Vf. an mehreren der neueren Schriften das andere Extrem gerügt hat, welches dem A. T. nicht einmal die allgemeinsten Vorstellungen von einer Fortdauer nach dem Tode zugestehen will, giebt er schliesslich die *drei* Perioden an, an welche er seinen Stoff vertheilt. Das patriarchalische Zeitalter wird, als der Untersuchung keinen sicheren Boden darbietend, ausgeschlossen; es bleiben demnach: 1. *Aetas Hebraica* s. levitico-prophetica (c. 1500 - c. 600 a. C.), 2. *Judaica prior* s. aramaico-persica (c. 600 - c. 150 a. C.), 3. *Judaica posterior* s. aramaico-hellenistica (c. 150 a. C. - c. 350 p. C.). Was die Vertheilung der alttestamentlichen Bücher an diese Perioden angeht, so bemerken wir nur, dass der Vf. den *Elohisten* in die Zeit *Samuels*, den *Jehovisten* unter Josaphat, den *Deuteronomiker* unter *Josia* schreiben lässt, die ursprüngliche Einheit unsers Buches *Hiob* annimmt und es, mit *Stickel*, in die Zeit Manasse's setzt, dass er endlich *maccabäische Psalmen* läugnet, mithin für seine dritte Periode im alttestamentlichen Kanon keine Quelle hat. So weit die Einleitung.

Das Werk selbst zerfällt in 2 *Haupttheile* oder *Abhandlungen* (tractatus), die erste (p. 20—63) bespricht die „dicta, quae *attingant significent*ve mortuorum sedem sortemque", die *zweite* (p. 64—283) die „dicta, quae *nominant* ac *declarant* mortuorum sedem sortemque." Während dieser letzte Theil es meist mit längern biblischen Stellen zu thun hat und daher von vorherrschend exegetischem Charakter ist, beschäftigt sich der erste und das erste Cap. des zweiten Theils mehr mit einzelnen Wörtern und ist daher vorzugsweise etymologischen Inhaltes. Die hier vorkommenden Ableitungen scheinen uns nicht selten sehr gewagt oder geradehin verwerflich (wir erwähnen nur beispielsweise die von בָּשָׂר, Fleisch, aus einer Verschmelzung der Wurzeln בר, „purum esse", und שוש = בוץ, שיב, „albere", wonach בשר ursprünglich „partem puram candidam" bezeichnen soll); aber auch aus solchen unsicheren Etymologieen lässt die genaue Berücksichtigung des Sprachgebrauches, welche der Vf. sich zur Pflicht gemacht hat, ihn keine irreleitende Folgerungen ziehen, vielmehr hat er durch seine umsichtige Behandlung in den bezeichneten Abschnitten zur hebräischen Lexikographie reichliche und zum Theil beachtungswerthe Beiträge geliefert. Das *erste Capitel* des ersten Theils behandelt die „dicta de corpore et animo vivorum", es werden hier die Wörter durchgenommen, welche, theils in wirklichem, theils in übertragenem Sinne, die alttestamentlichen Schriftsteller und ihre aramäischen und

Digitized by Google

griechischen Ausleger und Nachfolger zur Bezeichnung des menschlichen Körpers und seiner Bestandtheile, der Seele, des Geistes und ihrer Regungen und Thätigkeiten gebrauchen. Von den zahlreichen alttestamentlichen Stellen, welche dabei ihre Erörterung finden, müssen wir Gen. 9, 4 u. 9, 5 f. wegen der eigenthümlichen Deutung des Vf.'s näher erwähnen. In der ersten Stelle erklärt Hr. *B.* in dem Verbot, nicht zu essen בָּשָׂר בְּנַפְשׁוֹ דָמוֹ, indem er die beiden letzten Worte für einen Relativsatz nimmt, „carnem *cujus* in corpore suo i. e. in *ipso* sanguis est, quae sanguinem in se habet". Wir können diese Erklärung nicht billigen, schon desswegen nicht, weil, wie *B.* selbst §. 34 sehr richtig bemerkt, נֶפֶשׁ für das pron. *ipse* nur in Verbindung mit Bezeichnungen lebender (schärfer wohl: persönlicher) Wesen steht, vielmehr halten wir בָּשָׂר בְּנִבְשׂוֹר für gleichbedeutend mit בָּשָׂר חַי (Lev. 13, 10 ff. 1. S. 2, 15), *rohem, blutigem* Fleische, und glauben, dass diese letztere Bedeutung durch das appositionell hinzugesetzte דָּמוֹ bestimmter hervorgehoben werden soll, wobei wir nicht verhehlen wollen, dass dieser nicht einmal durch Wiederholung der Präposition eingeführte Zusatz in seiner Abgerissenheit für uns den Anschein einer später in den Text eingedrungenen Erklärung hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

***Das Malaria-Siechthum in den niederrheinischen Landen* — — von Dr. *C. A. Steifensand* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr.* 84.)

Aus diesem Verhalten erklärt sich die Geneigtheit des Wechselfiebers zu Rückfällen, und es treten diese um so leichter ein, als es längere Zeit hindurch bestanden hat. Diese Anlage kann sich viele Jahre hinaus, ja nach des Vf.'s Beobachtungen über das ganze Leben hinaus erhalten. Bei auftretenden Wechselfieber-Epidemien werden jene zuerst befallen, welche früher, oft vor vielen Jahrzehnten an dem Fieber litten. Das Wechselfieber bildet hierin einen auffallenden Contrast mit den Ausschlagsfiebern, welche die Anlage austilgen. Die Anlage zu Rückfällen ist für das Wechselfieber bezeichnend. Die Reizung des Rückenmarks ist ebenso wie die Anschwellung der Milz nur ein Symptom des *Malaria*-Leidens. Diese entstehen in der Weise, wie sich in Folge von allgemeinen Leiden leicht örtliche ausbilden. Das Wechselfieber zeigt noch mehrere andere Eigenthümlichkeiten. Es ist die Krankheit, welche seit Jahrtausenden sich in derselben Form erhalten hat, gegen welche wir die bewährtesten und sichersten Heilmittel kennen, welche aber nichts desto weniger ein Wesen darbietet, das bis auf den heutigen Tag noch nicht enthüllt, oder besser gekannt ist als früher.

Es ist kaum eine Krankheit, welche so verschieden auf den Eingebornen und Eingewanderten einwirkt, als dieses beim Wechselfieber der Fall ist. In den tropischen Gegenden beobachtet man, dass durch den Einfluss der *Malaria* die Eingebornen an einer Intermittens, die Europäer an nachlassenden Fiebern erkrankten, oder dass die Eingebornen gar nicht erkrankten, während die Europäer vom Gallenfieber oder von der Ruhr befallen wurden. Es ist eine bekannte Thatsache, dass solche, welche in einer Malaria-Gegend geboren und auferwachsen sind, doch vom Fieber befallen werden, wenn sie auch in eine andere Gegend wandern, in der das kalte Fieber nicht einheimisch ist. Eine Erklärung dieser Thatsache hat auch der Vf. versucht, allein da er selbst keinen grossen Werth darauf legt, so wollen wir sie auch übergehen. Die Thatsache, dass ein Eingewanderter und ein Fremder nicht dieselbe Form des Fiebers erleiden, glaubt der Vf. aus dem verschiedenen Verhalten der Se- und Excretionen erklären zu können. Werden durch deren krankhafte Beschaffenheit die Blutsbestandtheile, welche diesem abnorm sind, ganz zurückgehalten, so entsteht ein anhaltendes, werden sie aber theilweise ausgeführt, so entsteht ein vorübergehender Anfall, ein aussetzendes Fieber. Dasselbe kann man, bemerkt der Vf., beobachten an einem und demselben Ort in den verschiedenen Jahreszeiten, im Frühjahre und Herbst. In eben dieser Weise kann ein Tropenländer in Europa von derselben *Malaria*, die dem Europäer Wechselfieber verursacht, ein nachlassendes oder anhaltendes Fieber bekommen. *Steifensand* knüpft hieran einige interessante Bemerkungen über typische und atypische Krankheiten. In den Hippocratischen Schriften fällt uns die hohe Bedeutung auf, welche man dem Typus im Fieber beilegt; man kann vielleicht daraus folgern, dass zu jener Zeit und in jener Gegend, in der Hippocrates beobachtete, die rhythmischen Krankheiten in Vergleich zu den mehr mit anhaltendem Fieber verbundenen Krankheiten eine viel grössere Rolle gespielt haben, als heut zu Tage. Dyscrasische und Organ-Leiden, welche heut zu Tage

Digitized by Google

sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, mögen damals seltner und der rhythmischen Entwickelung der Krankheit weniger hindernd entgegengetreten seyn. Ebenso mögen jene zahlreichen Leiden, besonders entzündliche, welche jetzt so gewöhnliche Ursache von anhaltenden Fiebern werden, damals gefehlt haben.

Man hat beobachtet, dass überall, wo der Europäer zu den Ureinwohnern kommt und sich ansiedelt, diese allmählig der Vernichtung unterliegen, so dass bereits hiedurch ganze Völkerstämme von der Erde verschwunden sind. Diese Erscheinung erklärt der Vf. dadurch, dass ausser der Unnatur und Unsitte, welche die Cultur in ihrem Gefolge hat, auch so mancher Krankheitskeim dahin gepflanzt wird, wo die eigenthümliche, an eine ganz andere Natur gewöhnte Körperorganisation eine so fremdartige Einwirkung nicht zu bewältigen vermag. Während es im Alterthum, wie unter den Naturvölkern mehr Seuchekrankheiten, von allgemeinen kosmischen Ursachen herrührend, waren und sind, denen der Mensch erlag und noch erliegt, sind es heutigen Tags mehr die an keinen Ort und an keine Zeit gebundenen, mannigfaltigen dyscrasischen und Organleiden, denen er zum Opfer fällt. In den Krankheiten der Thiere hat sich das ursprüngliche Verhältniss noch erhalten, jedoch bei den Hausthieren schon mehr denen des Menschen genähert, ja man kann sagen, die Thierkrankheiten werden, wie Ref. aus eigener Untersuchung bezeugen muss, was die Entwickelung der organischen Leiden betrifft, mehr und mehr den menschlichen ähnlich und gleich. Der Vf. meint, dass mit dem allmähligen Zurücktreten und Erlöschen des Instinctes bei dem Menschengeschlechte auch dessen Organisation in ein ganz verändertes, anomales und krankhaftes Verhältniss zur Natur getreten sey.

Diesem folgt eine höchst lehrreiche Abhandlung über die Niederungen des Rheins und der auf ihnen vorkommenden Malaria - Krankheit. Die geographische und physische Beschaffenheit jener Landestheile ist, namentlich in jenen Gegenden, welche der Sitz des Wechselfiebers sind, fast überall aus eigener Anschauung geschildert. Ref. kann die Darstellung nur naturgetreu nennen. Die interessanten Bemerkungen und Zusammenstellungen der hieher gehörigen Thatsachen, welche wir ausgezeichneten Chemikern und Geologen, die am Niederrhein leben und wirken, verdanken, wird den Aerzten vielfach belehrend seyn und zu höchst fördernden Betrachtungen anregen. Hieran schliesst sich die Darstellung des Erscheinens der Wechselfieberepidemien, welche beginnt mit jener von 1825. Sie ist lehrreich, und man sieht, wie sich in diesem Bereich die Krankheit fast alljährlich findet, bald an diesem bald an jenem Orte mit vorwaltender Heftigkeit sich zeigend. Die Grundkrankheit ist in diesen Gegenden das Malaria-Leiden, weshalb der Vf. hier Veranlassung nimmt, von dem Verhalten derselben zu andern Krankheiten zu reden. Speciell und ausführlich bespricht er das Verhalten der Sumpfkrankheiten zu der Tuberculosis und zum Typhus. Er bestreitet mit Recht, dass diese Krankheit durch die Sumpfkrankheit ausgeschlossen werde. Dieser Antagonismus ist eine grosse Fiction, zu der sich am Niederrhein auch nicht die geringste bestätigende Thatsache findet. Wer die Krankheiten dieser Gegenden kennt, der kann unmöglich jener Annahme der naturhistorischen Schule beipflichten. Das Wechselfieber schliesst jene Krankheit nicht allein nicht aus, sondern trägt zu deren Entwickelung bei. Ref. hat Leichenöffnungen solcher Kranken angestellt, die ursprünglich an einfacher Intermittens litten, dann eine geschwollene Milz bekamen, zuletzt Husten und dann starben. Die Leichen ergaben Lungentuberkeln. Alles Wechselfieber führt die Tuberkeln in Erweichung und Verschwärung über, wodurch der baldige tödtliche Ausgang bedingt wird. In Holland sind die Schwindsuchten nicht minder häufig, wo die Wechselfieber sind, als wo sie fehlen. Dieses hat auch bereits *Groshans* in Rotterdam, „Verslag over de inwendige Clamets. Utrecht 1847" berichtet. Uebrigens theilt der Vf. über alle diese Verhältnisse so specielle Angaben mit, dass sie keines Auszugs fähig sind. Eben dieses gilt auch von der Darstellung des Verhaltens der Malariakrankheit zum Wechselfieber.

Sehr zweckmässige und erprobte therapeutische Rathschläge findet man am Ende der Schrift. Man lernt darin sowohl der Krankheit vorbauen, als sie durch ein energisches Verfahren heilen.

Druck und Papier sind dem gediegenen Inhalte des Werkes, dem wir viele Leser wünschen, entsprechend. *Albers.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Unterwelt der Hebräer.

De inferis rebusque post mortem futuris ex Hebraeorum et Graecorum opinionibus — — Scripsit *Frider. Boetticher* etc.

(*Beschluss von Nr.* 85.)

Dagegen erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die gewöhnliche Deutung des לְנַפְשֹׁתֵיכֶם Gen. 9, 5 durch „zum Besten eurer Seelen", wenn auch das לְ, ebensowenig wie Gen. 20, 18. Num. 16, 22. 19, 11, nicht geradezu als Zeichen des Genitivs zu fassen, vielmehr in der Bedeutung „in Bezug auf" festzuhalten ist, so dass der Satz sagt: „Ich fordere euer Blut in Bezug auf euer durch Blutschuld euch geraubtes Leben"; und vollkommen überzeugend war uns, was Hr. *Böttcher* mit Hinweisung auf Zach. 7, 10 und in Uebereinstimmung mit den Erklärungen der Rabbinen für die reciproke Bedeutung des אִישׁ אֶחָיו gegen die Deutungen der neueren Ausleger bemerkt. Ebenso hat sich Ref. gefreut, durch den Vf. die Ansicht unterstützt zu sehen, wonach das vielbesprochene בְּשַׁגַּם, Gen. 6, 3, mit allen alten Auslegern als Partikel zu betrachten ist. Das *zweite Capitel* handelt *„de sepultura et luctu mortuorum"* und die hierauf bezüglichen Ausdrücke, das *dritte „de vita et morte."* Wir heben aus dem letzteren hervor, dass *B.* die Gen. 47, 9 u. a. a. O. erwähnten מְגוּרִים der Erzväter nicht, wie nach dem Vorgange von Hebr. 11, 13—16 viele Theologen gethan, als Zeichen der Hoffnung auf ein jenseitiges, besseres Leben im eigentlichen himmlischen Vaterland, sondern, nach 1 Chr. 29, 15 und mit der Mehrzahl der neueren Ausleger, als Gegensatz auffasst gegen die ewige Ruhe des Grabes, dieses בֵּית־עוֹלָם (Koh. 12, 5), welches allein eine bleibende Stätte darbietet. Auch in Bezug auf das נֶאֱסַף אֶל־אֲבוֹתָיו und ähnliche Redensarten hat er zwischen der älteren Ansicht, welche darin die Hoffnung auf eine selige Gemeinschaft mit den Frommen in himmlischer Herrlichkeit finden wollte, und dem neueren Extrem, welches geneigt war, jenen Ausdruck für ganz gleichbedeutend mit einem einfachen וַיָּקָבֶר zu nehmen, gewiss die richtige Mitte getroffen, wenn er §. 118 sagt: „Hoc decubuisse s. obdormisse apud patres suos, quod toties ponunt regum scriptores in regum principumve mortibus, quamquam et ipsum principio et antiquitus de *communi sepulcro* dictitatum sit, manifesto tamen in eam sententiam verti coeptum est, et *merum ad quietem communis loci transitum* etiam sine sepulcro communi significaverit."

Das *erste Capitel* der *zweiten Abhandlung* enthält „vocabula rerum infernarum futurarumque grammatice explicata", an der Spitze eine vortreffliche Erörterung des Wortes שְׁאוֹל. Namentlich werden die Versuche, שְׁאוֹל als mit בּוֹר oder קֶבֶר ganz gleichen Begriffes darzustellen, siegreich zurückgewiesen und gezeigt, wie ersterer Ausdruck *nie* von dem Grabe im eigentlichen Sinne stehe: שְׁאוֹל verhält sich eben zu נֶאֱסַף אֶל־אֲבוֹתָיו und ähnlichen Redensarten, wie בּוֹר oder קֶבֶר zu dem einfachen וַיָּקָבֶר. Auch dass שְׁאוֹל auf שָׁאַל „hohl seyn" zurückzuführen sey, wird hier für den, der dieses Beweises noch bedarf, bis zur Evidenz nachgewiesen, und ebenso scheint uns gegen die gewöhnliche Ansicht, welche das Wort als masc. *und* fem. gebraucht werden lässt, mit siegreichen Gründen dargethan, dass es ausschliesslich fem. sey, wenn wir auch nicht deswegen gewillt sind, künftig auf den Vorschlag des Vf.'s *„die* Scheol" zu sprechen und zu schreiben, wie *„die* Hölle, Walhalla, Gehenna, einzugehen, sondern bei *„der* Srheol" bleiben werden, wie wir *das* Eden, *das* Paradies sagen, und wie ja unser Neutrum im hebr. Femininum mit eingeschlossen ist; soll dagegen übersetzt werden, so sind wir mit dem Vf. ganz einverstanden, dass es durch *„Erdhöhle, Todtenhöhle"*, oder auch durch ein einfaches *„die Höhle"* geschehe, denn die sonst üblichen Uebersetzungen durch *Schattenreich, Tod-*

Digitized by Google

tenreich, *Unterwelt*, *Hölle* tragen in der That alle mehr oder weniger fremde Begriffe in das Wort hinein. Die gewöhnliche Auffassung des גֵּיא־בֶן־הִנֹּם oder גֵּיא־הִנֹּם aufzugeben, sieht sich Ref. gegenüber der im weiteren Verlauf der Schrift versuchten neuen Begründung der Simonis'schen Ansicht, dass jener Ausdruck auf den Stamm הנן zurückzuführen und etwa „*Wimmerthal*," „*Wimmer-Kindsthal*" zu übersetzen sey, vorerst noch ausser Stande, und auch das Wagstück, das bei Jer. 7, 32 u. a. a. O. vorkommende תֹּפֶת durch das neugebackne und unschmackhafte „*Pfeier*", worin „*Pfui*" und „*Feier*" vereinigt seyn sollen, wiederzugeben, wird dem Vf. Niemand nachmachen, wie bereitwillig man auch anerkennen mag, dass der von dem hochasiatischen تفتن (*tap* im Sanskrit) abzuleitende ursprüngliche Name der gräuelvollen Opferstätte von den Israeliten in die Form תֹּפֶת, „das Ausspeyen", umgeformt worden ist, um mit dem Worte selbst schon das Gefühl des Abscheues auszusprechen. — Aus der Reihe der Wörter, welche nicht sowohl den Aufenthaltsort, als den Zustand der Verstorbenen bezeichnen, ist בְּלִיַּעַל (Ps. 18, 5) mit vollem Rechte gestrichen, und gefreut hat es den Ref., für seine zu Am. 5, 9 gegen in neuerer Zeit wieder laut gewordene gewichtige Stimmen ausgesprochene Ansicht, dass צַלְמָוֶת eine Composition aus מָוֶת sey, bei dem Vf. bedeutende Stützen gefunden zu haben; übrigens dürfte doch aus Stellen, wie Hi. 10, 21 f.; Ps. 23, 4, zur Genüge hervorgehen, dass der fragliche Ausdruck nicht blos den Superlativbegriff des Dunkels bezeichnet, sondern zu der Todtenwelt in einer viel näheren Beziehung steht, als Hr. *B.* es zugeben will. Der Schluss des Cap. behandelt die Wörter רְפָאִים und אוֹב. Ersteres erklärt *B.* durch „in languorem projectos," und danach soll es a) die besiegten früheren Barbarengeschlechter, b) die untergegangenen Riesengeschlechter, c) die Verstorbenen überhaupt bezeichnen. Aber viel natürlicher ist doch, das Wort mit *Bertheau* auf رفع zurückzuführen, demnach unter רְפָאִים übermenschliche Riesengestalten zu verstehn, wie sie ebensowohl den Recken der Vorzeit zukommen, als den Manen, die nach der von *B.* selbst bei dieser Gelegenheit benutzten Stelle 1 S. 28, 13 ebenfalls in grauenerregender übermenschlicher Gestalt auftreten. Auch in Bezug auf das schwierige אוֹב sind wir von *B.*, wie viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn er auch aufgeboten hat, um zu beweisen, dass das Wort ursprünglich „Schlauch", dann „Murmelbauch", „Murmelwesen" bezeichne, noch nicht überzeugt. Dass Hi. 32, 19 אֹבוֹת „Schläuche" bezeichnet, ist wohl unzweifelhaft, zumal wenn dafür, wie *B.* sehr glücklich conjicirt, statt des durchaus unfügsamen اقواف, welches *Gesenius* im Thes. aus der Handschrift von Saadia's Uebersetzung citirt, اقراق, oder ازقاق zu lesen ist; und dies spricht allerdings für die obige Deutung. Bedenklich muss man aber werden, wenn man sieht, dass אוֹב keineswegs von Bauchrednerei u. dergl. überhaupt vorkommt, sondern ausschliesslich von Todtenbeschwörungen, dass in Bezug auf einen Todtenbeschwörer der Name בַּעַל אוֹב u. dgl., wenn אוֹב die obige Bedeutung hätte, nur von einem gebraucht werden könnte, der *wüsste*, dass das *angebliche* Reden heraufbeschworener Todten nur auf den *betrügerischen* Künsten der „Murmelbäuche", um mit unserm Vf. zu reden, beruhen, dass wir aber vielmehr sehen, wie z. B. 1 Sam. 28 jene Benennung von Erzählern gebraucht wird, die im besten Glauben stehen, dass der Todte wirklich erschienen sey und geredet habe, und keinen Gedanken daran haben, dass hier Bauchrednerei im Spiele sey. Aus diesen Gründen will uns die von *Mill* besonders vertheidigte Ansicht immer noch als die vorzüglichere erscheinen, dass אוֹב, in Bezug auf Nekromantie gebraucht, nicht erst auf אוֹב, „Schlauch", sondern unmittelbar auf den ihm mit letzterem Worte ja doch gemeinschaftlichen Stamm אָבַב, „zurückkehren", zurückzuführen und durch „revenant", „Gespenst", zu deuten sey.

Mit dem *zweiten Capitel* der zweiten Abhandlung nimmt die Untersuchung, statt des bis dahin zuerst hervorgetretenen etymologisch-grammatischen vorherrschend den historisch-exegetischen Charakter an. Die einschlägigen Bibelstellen werden an die drei Perioden, welche (s. o.) die Eintheilung festgestellt, vertheilt. Zuerst finden diejenigen ihre Erörterung, welche sich auf *Nekromantie* beziehen. Hier spielt neben den kurzen Andeutungen in den Gesetzen gegen Zauberei die den Samuel heraufbeschwörende *Hexe von Endor*, 1 Sam. 28, 3—25, die Hauptrolle. Wenn, um aus den reichen Bemerkungen zu dieser Stelle wenigstens eins hervorzuheben, der Vf. gegen die LXX und seinen Freund Thenius, welche עִמָּךְ יִפֹּל lesen wollen, das עִמִּי des masoretischen Textes festhält, so beweist er damit nicht blos, dass er seinem Vor-

Digitized by Google

satze, vor übereilten Neuerungen sich zu hüten (vgl. seine p. 17 ausgesprochenen kritischen Grundsätze), treu zu bleiben versteht, sondern auch, wie folgenreich ein solcher, scheinbar unwesentlicher, Unterschied der Lesart werden kann; denn die masoretische Lesart schliesst in der That einen classischen Beweis ein, nach welchem nicht gezweifelt werden kann „quin Hebraeis quoque mortui sui ipsam ante et extra sepulturam ad infernum i. e. subterraneum ceterorum defunctorum coetum descendere visi sint." Zunächst folgt die Erörterung der Stellen über *das wunderbare Ende Henoch's, Elia's* und *Mose's*. Dem ausgezeichneten Loose dieser Gottesfreunde wird dann das furchtbare Geschick *Korach's* (Num. 16), verglichen mit dem der Sodomiten, gegenübergestellt, woran sich die Erwähnung der in prosaischen Schriften gegebenen kurzen Beziehungen auf die Verhältnisse der Verstorbenen und endlich die ausführliche Behandlung der jene Vorstellungen weiter ausführenden Stellen aus Propheten, Psalmen, Proverbien und Hiob anschliesst. An die nicht unglücklichen Emendationen und Deutungen im Gesange Hiskia's dürfen wir hier nur erinnern, um einen Augenblick länger bei der, wie auch die übrigen Stellen aus Hiob, mit besonderer Gründlichkeit (p. 162—172) behandelten Stelle Hi. 19, 23—29 verweilen zu können. Hr. *B.* übersetzt V. 25—27, auf welche es hier ankommt, folgendermassen: „Doch — Ich weiss: Mein Rächer lebt, Und wird *nach*kommend ob dem Staube sich erheben; 26 Und *nach* meiner Haut, hat man vollends dies zerschlagen, Und los meines Fleisches erschau' ich Gott. 27 Und den werd' Ich schauen für mich, und meine Augen sehn [ihn] und kein Andrer." Die hierin enthaltenen einzelnen Auffassungen berühren die Hauptsache nicht, in welcher Ref. andrer Ansicht seyn muss als der Vf. Dieser nämlich meint, es könne jene Stelle nur als Ausdruck der Hoffnung auf eine *nach* seinem Tode durch Gott ihm zu Theil werdende Rechtfertigung gedeutet werden, wir dagegen glauben, dass jene Verse auf eine dem Leidenden dann, wenn seine verzehrende Krankheit den Culminationspunkt erreicht, aber noch in seinem Erdenleben eintretende Rechtfertigung, wie sie ihm nach dem Epilog, den ja auch *B.* für ächt hält, wirklich zu Theil ward, nicht blos bezogen werden *können*, sondern bezogen werden *müssen*, weil das Vorhandenseyn einer so bestimmten Hoffnung auf Vergeltung in einem Leben nach dem Tode, Gedichte, wie Hiob, oder der 37. und 73. Psalm, ja die eigenthümliche Entwicklung des Israelitismus überhaupt, geradezu unmöglich gemacht haben würden. Die beiden zuletzt genannten Gedichte zeigen recht deutlich, wie die Hoffnung der Israeliten, in Folge der Aeusserlichkeit des gesetzlichen Standpunktes überhaupt, an die irdischen Verhältnisse gebunden blieb, wie die Ausgleichung des erfahrungsmässig vorliegenden Missverhältnisses zwischen Frömmigkeit und Glück bis ans letzte Ziel des irdischen Lebens verlegt, der freiere Schritt in's Jenseits aber nicht gewagt wurde. Hiermit haben wir zugleich unsre von der des Vf.'s abweichende Ansicht über Ps. 73, 24, wonach wir in dieser Stelle keine Beziehung auf ein Leben nach dem Tode finden können, angedeutet und sind eigentlich schon auf das *dritte Capitel* übergegangen, welches die Aussprüche aus der 2. Periode behandelt. Auch hier scheint uns *B.*, unbeschadet mancher treffenden kritischen und exegetischen Bemerkungen, welche die ausführliche Behandlung dieser Abschnitte darbietet, den 16. 17. u. 49. Ps. zum Belege für das Vorhandenseyn des Glaubens an Unsterblichkeit mit Unrecht herbeigezogen zu haben. Der 16. Ps. allein könnte freilich auch nach des Vf.'s eigner Ansicht dazu nicht dienen, auch er wird nur als mit dem 17. zusammengehörig betrachtet, und nachdem in dessen 15. Vs. die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tode gefunden ist, geht er als Zugabe mit drein. Und in der That, wer mit dem fertigen christlichen Unsterblichkeitsbegriff an jenen Vers herantritt, der muss unter dem Erwachen das Erwachen von dem Todesschlafe und unter dem Schauen Gottes die ewige selige Gemeinschaft mit demselben verstehen. Wer dagegen in die israelitische Anschauungsweise sich versetzt, der kann in der Stelle nur den Gedanken finden: „Inmitten der Bedrängniss hoff' ich, durch meine Gerechtigkeit endlich Deine Gnade mir zu verdienen, und jeden Morgen stärkt mich der Gedanke an Deine Treue, die den Gerechten nicht verlässt," oder: „Einst wird meine Gerechtigkeit mir Heil bringen, und ich werde beim Erwachen an Deiner Treue mich laben können, die mich, während ich schlief, ohne mein Zuthun der Bedrängniss entriss." Dass viel weniger Grund vorhanden ist, in Ps. 49, 16 die Hoffnung auf Unsterblichkeit zu finden, leuchtet ein. In Bezug auf Ez. 37, 1—14 ist Ref. in der bildlichen Auffassung mit dem Vf. vollkommen einverstanden, nicht aber mit der Ansicht, dass ein solches Bild

Digitized by Google

nur bei allgemeinerer Verbreitung der Lehre von der Auferstehung der Todten überhaupt habe entstehen können, obgleich diese Ansicht, seit *Gesenius* zu Jes. 26 sie vorgetragen, sehr allgemein sich festgesetzt hat. Abgesehen davon, dass schon die Volksansicht von dem wunderbaren Aufleben einzelner Versterbenen (1. Kön. 17, 17—24. 2 Kön. 4, 8—37. 13, 21) für jenes Bild hinlänglichen Anhalt gegeben hätte, so ist allerdings richtig, dass die Phantasie einzelne absolut neue Begriffe von Dingen oder Thätigkeiten nicht schafft, sondern nur nimmt, was sie vorfindet, in der Verbindung jener Begriffe aber verfährt sie in der freiesten Weise, und wie ein leiblich Todter Bild geistiger Gesunkenheit wird, so kann die Wiederbelebung leiblich Todter, ohne dass an die Auferstehung der Todten wirklich geglaubt wird, die geistige Wiedererhebung sehr natürlich darstellen. So böte uns denn nun Jes. 26, 18 ff. den aus dem *Wunsche* nach der Auferstehung der gestorbenen Bewohner des verödeten Landes allmählig sich entwickelnden ersten Keim einer *Hoffnung* auf wirkliche Auferstehung dar, den wir dann bei *Daniel* — denn das Zeugniss bei Zach. 3, 7 bleibt auch dem Vf. mit Recht, als zu unsicher, unbenutzt — zu der bestimmten Vorstellung ausgebildet finden von einer Auferstehung von dem Tode zu einem neuen Leben, in welchem die auf Erden fehlende Harmonie zwischen Glück und Frömmigkeit hergestellt wird. Wie wenig aber solche Verstellungen allgemeingültige waren, kann *Koheleth* hinlänglich beweisen.

Wenn Ref. somit die Zahl der alttestamentlichen Stellen, welche auf den Glauben an Unsterblichkeit im christlichen Sinne hindeuten, noch mehr reduciren zu müssen glaubte, als es vom Vf. bereits geschehen ist, so braucht er nicht zu versichern, dass er die Hoheit des A. T. damit nicht herabsetzen wollte; sondern nur darauf ist sein Streben gerichtet, Vorstellungen vom A. T. ferne zu halten, die dessen Eigenthümlichkeit verwischen und die Einsicht in seine weltgeschichtliche Aufgabe, nur die vorbereitende, nicht die vollendende Offenbarung zu seyn, erschweren. Wie das israelitische Volk im Knechtsdienste unter dem Joche des Gesetzes zum Heile der Welt die Erfahrung machen musste, dass die Aeusserlichkeit des gesetzlichen Standpunktes dauernde Befriedigung nicht gewähren konne, so musste es auch eine seiner irdischen Hoffnungen nach der andern in Trümmer stürzen sehen, damit der auf seine Gemeinschaft mit dem Ewigen vertrauende Geist freier die Schwingen rege, und charakteristisch ist es, dass die Hoffnung auf Auferstehung erst unter ausländischen Einflüssen und zu einer Zeit hervertritt, in welcher der Verfall der alten eigenthümlichen Kraft des Israelitismus solchen Einflüssen den Weg gebahnt hatte. Mit dem Resultate, welches der Vf. am Schluss seines Werkes aufstellt, in der Hauptsache also vollständig einverstanden, würden wir dasselbe etwa folgendermassen modificiren: Die *allgemeine* Vorstellung von einem gemeinsamen Aufenthaltsorte der Verstorbenen, in welchem diese als leere Schattenbilder ihres irdischen Seyns eine düstere bedeutungslose Schattenexistenz fristen, finden wir in der *hebräischen Volksansicht* so gut, wie bei andern Völkern des Alterthums. *Ein religiös bedeutsamer Glaube an Unsterblichkeit* aber *im christlichen Sinne* ist dem eigenthümlichen Charakter des Israelitismus fremd und kommt daher auf israelitischem Boden erst in der Zeit hervor, in welcher das eigenthümliche israelitische Wesen seinem Untergange naht: in den kanonischen Büchern des A. T. als sehnsüchtiger Wunsch in der jesajanischen Sammlung c. 26, 18 ff., bei *Daniel*, c. 12, 1—3, als bestimmte Vorstellung.

Das *vierte* und *letzte Capitel* setzt die jüdischen Ansichten auseinander, wie sie in den *Versionen*, *Apokryphen* und *Pseudepigraphen des A. T.*, bei *Philo* und *Josephus*, bei den *neutest. Schriftstellern*, die hier natürlich nur in Betracht kommen, insofern sie *jüdische* Ansichten anführen, im *Talmud* und bei den *Rabbinen*, endlich auf *Denkmälern* und bei *Profanschriftstellern* sich finden. Wir müssen in Bezug auf diesen letzten Theil nur bedauern, dass der Vf. aus Philo, Josephus und dem Talmud, die doch wohl nur dem kleineren Theil seiner Leser zur Hand sind, nicht wenigstens die Hauptstellen wörtlich angeführt hat, und wünschen, dass er in dem hoffentlich recht bald folgenden historischen Theile dies nachholen möge. Sorgfältig gearbeitete Indices erleichtern den Gebrauch des bei dem sehr engen Drucke ausserordentlich inhaltreichen Werkes.

Giessen. Dr. *G. Baur.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Italien.

Italien in seinen Beziehungen zur Freiheit und modernen Civilisation, von *Andreas Ludwig Mazzini*. 1r Band gr. 8. 312 S. Grimma, Verlags-Comptoir. 1848. (1⅓ Thlr.)

Es ist zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden, Schriften wie die vorliegende kurz zu beurtheilen. Unsere Gegenwart verträgt keine geduldigen Leser, sie möchte solche kaum aufzuweisen haben, so aufgeregt sind die Zustände, so besorgt die Interressen, so ausschweifend die Hoffnungen in dem durch und durch unterwühlten Europa *).

Zu jeder andern Zeit würde die Schrift von *Mazzini* grosses Aufsehen gemacht, wir würden nach Durchlesung derselben uns mit Ueberraschung einander eingestanden haben, dass wir bei einem heissen Italienischen Kopfe diese strenge, philosophisch geschulte Beweisführung, diese Hingebung an die Erhabenheit allgemeiner Gedanken, diese deutsche Gründlichkeit nicht vermuthet hätten; diesem sich à corps perdu in der Wahrheit logischer Entwickelung stürzenden Bewusstseyn, das durch die empirischen Thatsachen, durch den launenhaften Zufall der Ereignisse unbeirrt, nur in dem Gedanken allein alle Wahrheit findet, würden wir die Italienische Weitschweifigkeit verziehen, würden wir die häufigen Wiederholungen grosser principieller Gedanken nicht zum Schlimmen angerechnet haben; doch jetzt stehen die Sachen anders. In einer Zeit, da die Ideen sich alle Augenblicke in Thatsachen umgestalten, wollen wir Kürze des Ausdrucks, Wichtigkeit des Inhalts. Auf den Genuss, den die wissenschaftliche oder künstlerische Ausführung der Gedanken dem Geiste des gebildeten Menschen bietet, verzichten wir. Es scheint fast, als ob in einer Zeit, die mehr als irgend eine andere die ewige Wahrheit des Gedankens sinnenfällig gemacht hat, das Misstrauen gegen die geistvolle Ausführung des Gedankens in dem Maasse zunähme, als derselbe praktisch zu werden begonnen hat. Man sagt: ist Dein Denken stichhaltig, so muss bald etwas daraus werden, sonst ist es unfruchtbar, ist taubes Gestein. Willst Du, dass ich Dir glaube, so sprich, dass diese Steine Brod werden.

Wunderbar! während *Mazzini* fragt: wie steht Italien zur Freiheit, und wie steht es zur modernen Civilisation, schickt sich Italien an, den kühnen Sprung in die eine zu wagen, um alsdann hiermit die Bedingung zur Annäherung an die zweite zu gewinnen, weilt *Mazzini* selbst in der ewigen Siebenhügelstadt, um für die Konstituante zu arbeiten und Pio Nono's Exkommunicationserklärungen unwirksam zu machen. Neapel gährt, Sizilien scheint für die Bourbons verloren, Sardinien wetzt das Schwerdt gegen Radetzky, Venedig rüstet Freikorps aus, S. Marino schafft die christliche Zeitrechnung und Rom schafft den Papst ab — welche Gährung, welcher Kampf! Bei der Frage freilich nach dem Ausgange desselben bewegt man sich auf dem unsichern Felde der Zukunft; doch wie viele Ansichten sich hier geltend machen mögen, nach denen diese oder jene Eventualitäten aufgestellt werden: so viel ist sicher, wenn in einem Kopfe eine logisch geordnete Gedankenreihe Platz genommen, wie die *Mazzini's*, so wird dieselbe mit der Zeit Gemeingut. Die Bildung der obern Klassen leitet unsichtbar die des ganzen Volks, sie bestimmt den Gesichtskreis desselben und veranlasst endlich die Uebersetzung des Gedankens in die That. Wir müssen des Italieners Hauptgedanken deshalb kurz darlegen, so mühevoll diese Darlegung auch durch die Italienische Breite und die abstrakte Form des Buchs ist. Diese Mängel werden indessen durch den schätzbaren Umstand aufgewogen, dass durch die ganze Schrift jene Zutrauen erweckende Uneigennützigkeit hindurchgeht, welche den Leser aushalten lässt. Als Beglaubigung für dieselbe, sowie für den Standpunkt des Vf.'s kann folgender Satz gelten und ich möchte

*) Die Redaktion ist es sich schuldig, hier ausdrücklich zu bemerken, was sich eigentlich von selbst versteht, dass sie weder die Ansichten des Vf.'s noch des Recens. zu vertreten hat. Red.

Digitized by Google

ihn als Motto für das Buch betrachtet wissen: „Da wo ich Glaubenssätze und Lehren erblicke, die nicht auf reine und vernünftige Dogmen, nicht auf die logischen Nachweise der Vergangenheit und Gegenwart, sondern auf persönliche Neigung und bevorzugte Interessen gestützt sind, da sage ich mir auch: es sind das keine aufrichtigen und freien Ueberzeugungen und können keine seyn."

Mazzini ist durch und durch revolutionär; er meint *in Italien sey nichts zu conferiren.* Das Land, welches durch sein geistliches, wie durch sein weltliches Regiment so herabgekommen ist, der ganzen Europäischen Entwicklung den Rücken zu kehren, hat nichts zu conferiren. Ein Papst als solcher, ein Statthalter Christi, der nach seinem Begriffe nur die starre, einseitige äusserliche Form des Christenthums aufrecht erhalten muss, darf es sich nicht in den Sinn kommen lassen zu reformiren, sonst sägt er das Blatt durch, auf welchem er ruht. Diese Macht, und sie hauptsächlich fast ganz allein, hat mehr als die despotischen Regierungen seit Jahrhunderten auf den Italienischen Gedanken, auf den Volkswillen einen unheilvollen Einfluss, ein rückwärts drängendes Ansehn ausgeübt. Die Römische Kurie ist dem Italiener die kirchenkünstlich systematisirte intellectuelle und moralische Tyrannei, welche aus dem ersten Volke Europa's das letzte auf der Erde gemacht hat. Diese Macht muss von Grund aus vernichtet werden, indem man sie bei ihrer Wurzel, dem Autoritätsprincipe, angreift. Ein ins Ausland flüchtender Papst, einige weggejagte Kardinäle stürzen die Kurie nicht. Das ist alles schon dagewesen. Untergräbt man aber das Princip des Katholizismus durch Verallgemeinerung der freiesten Forschung, so wirft man Ideen in den Geist des Menschen, mit ihnen Bedürfnisse, und mit diesen den Wunsch und endlich den festen Willen, ihnen zu genügen. *Mazzini* will dazu seine Landsleute unerbittlich aus der Gleichgültigkeit gegen jede grosse Idee herausgerissen wissen, er will sie lieber in alle Qualen des Zweifels, in alle Beängstigungen und Schrecknisse der gewaltsam entfesselten Vernunft versenkt sehen, als sie noch länger in der katholischen Weltansicht lassen.

Mazzini verhehlt sich die Schwierigkeiten nicht, welche mit der Umgestaltung des Italienischen Volkscharakters verbunden sind. Die grösste liegt in der eigenthümlichen Natur des Italienischen Geistes, der von der Geschichte keine Vortheile gewonnen, wohl aber zahlreiche Beschädigungen erlitten hat. In Folge derselben neigt er zu der Unbeweglichkeit der rationellen Formen des Geistes und ist verkümmert genug, um nur den exclusiven Auffassungsbegriff der Wahrheit und Ordnung nach dem katholischen Dogma und den absolutistischen Lehren der Kirche anzunehmen und festzuhalten. Wenn es sich in Italien um den Katholizismus handelt, so handelt es sich ebenso sehr um den religiösen Glauben der Massen, als um den intellectuellen und moralischen Charakter der Nation. Er ist nur mit der Zeit der Umformung zugänglich, die aber alsdann vollständig seyn wird, während eine sofortige plumpe Octroiirung demokratischer Freiheit das Volk hart an den Abgrund drängen würde. Zwar wird es geneigt seyn, nach jedem Fuss breit innerlicher Umgestaltung auch sofort nach Aussen hin zu revolutioniren; allein dies wird ihm wenig helfen, ausser dass die häufig wiederkehrenden Revolutionirungsversuche eine Menge werthvoller Tüchtigkeiten in ihm wach rufen. Die allgemeine Europäische Erneuerung der Grundlagen des Völkerlebens wird aber das ihrige thun, und ehe sie sich nicht vollzieht, werden alle äusserlichen Gewinnste unzuverlässig bleiben. Weder der Papst, noch der König von Sardinien wird es seyn, der aus nothwendig-freiem Antriebe den demokratischen Einrichtungen der Repräsentativregierung das Thor öffnet.

Dem zufolge wird auch Oesterreich Herr von Italien bleiben bis zu dem Tage, wo der fortschreitende *Geist der französischen Revolution* Europäisch geworden ist. Diesen Geist nimmt *M.* unbedenklich für den Geist der europäischen Welt. Keine Welt ohne Weltseele; die Seele Europa's ist der französische Gedanke. Hiergegen ist die aristokratische Freiheit Englands nur ein örtliches und geschichtliches, die Bundesacte der vereinigten Staaten von Amerika nur ein rein ökonomisch mechanisches Ergebniss. Ist aber der vorhin erwähnte Tag angebrochen, so wird der Europäisch gewordene Geist der französischen Revolution die geistigen und politischen Schranken Italiens ebenso zerbrechen, wie die aller jener übrigen Länder, die seit Jahrhunderten durch die materiellen Privilegien der Geschichte oder durch die Missbräuche der Gewalt unterdrückt sind. In einem jener schrecklichen Tage der Volksreaction, in einem jener Augenblicke demokratischer Wuth, welche die Staaten umstürzen und die Geschicke der Nationen umändern, wird der revolutionäre Strudel unter einer

Digitized by Google

bisher unbekannten Form mit einem Zuge Kaiserreiche und Kaiser in sich hinabreissen. Erst dann werden die verschiedenen Nationalitäten der christlichen Völker wiederhergestellt, erst dann wird das öffentliche Recht Europa's auf eine neue, breite, feste und sittliche Grundlage sich stützen und jene rechtmässige Forderung der Freiheit, Gleichheit und des Glückes erfüllen. Dies allein ist der Beruf und die Angelegenheit unseres Jahrhunderts.

An der Hand dieser Ansichten entwickelt nun *Mazzini* in dem ersten Abschnitte seiner Schrift sehr anziehende Materien, zu welchen wir die Auseinandersetzung von dem wesentlich katholischen Geiste Italiens, das Bündniss zwischen den Nationalgeschicken des Landes und den allgemeinen Geschicken der Kirche, die Abhandlung über den unmittelbaren Einfluss des Papstthums und der Kirche auf den moralischen Character des Volks, über den Liberalismus u. a. m. rechnen. Von besonderem Interesse aber ist seine Zeichnung des gegenwärtigen Standes der politischen Partheien, bei der wir einige Augenblicke verweilen wollen, da unsere Leser dabei Gelegenheit finden, ihre Kenntniss aus der Quelle selbst zu vermehren, und weil in diesem Abschnitt der auf gewisse Weise die andern mitenthält, die Darstellung des Vf.'s ihren Höhenpunct erreicht.

Von der Restauration bis zur Julirevolution herrschte die Politik des Wiener Kongresses. Der Fürst Metternich bekämpfte an der Spitze derselben die durch ganz Europa hin auftauchenden demokratischen Ideen durch Systematisirung und Legalisirung der brutalen Unterdrückung. Geschicklichkeit hierin machte den Staatsmann, sowie es denn auch diejenigen unter ihnen, welche von dem alten Boden des Absolutismus, nach rasch angelegtem Konstitutionsdomino, auf den Revolutionsboden von 1848 hinübersprangen, treffend bezeichnet, dass sie „Bollwerke" „Dämme" u. s. w. bauen, aber durch irgend welche Mittelchen die demokratische Wahrheit illusorisch machen. Früher war der feste, jetzt ist der geschickte Staatsman von nöthen. Früher indessen bedurfte die Gewalt doch eines theoretischen Aushängeschildes, einer Theorie, und diese Theorie war die des reinen bürgerlichen Wohlbefindens und Fortschrittes, ausserhalb jedes geistigen und sittlichen Fortschritts. Es ist ein Glück, dass den Unterdrückern von Fach die höhere Wahrheit verschlossen ist; die Unmöglichkeit eines philosophirenden Tyrannen in die Wirklichkeit gebracht würde die Welt vernichten. Diese plumpe Auffassung der Materie brachte die Völker indessen grade der Freiheit näher. (Während Hr. von Metternich allerdings die materiellen Interessen (obwohl vergebens) zu heben, und, wo es ging, die vollständige Entsittlichung ganzer Stämme herbeizuführen suchte, während er in Galizien die eine Klasse der Bevölkerung durch die andere zu vernichten gedachte, war er, oder das österreichische System unablässig bemüht, die revolutionären Bestrebungen des Jahrhunderts zu bekämpfen. Die hauptsächlichsten Vortheile dieses Systems bestanden in der Erzeugung der Gedankenleerheit, des geistigen Sumpfthums. Es war die Idee der Kurie in's Habsburgische übersetzt. Aber die klügsten Unterdrücker sind die grössten Thoren. Abwesenheit der Gedanken ist noch keine Ertödtung der Gedankenempfänglichkeit. Das beweist Wien. Die Abwesenheit der politischen Idee erzeugt Hunger, und dieser geistige Hunger ist seinem Wesen nach ganz dasselbe was der leibliche nach Platon ist, nämlich „Leere und Begierde nach Erfüllung der Leere."

In diesen politischen und moralischen Hunger Italiens, in welchen es sein Aushungerer versetzt hatte, in diese lechzende Dürre fiel wie ein befruchtender Saatregen — die französische romantische und die deutsche philosophische Literatur. Beide brachten sofort eine literarische Bewegung hervor, und äusserten auf die Entwicklung der lieberalen Ideen und Meinungen in den Italienischen Ländern einen grossen Einfluss. Nachdem aus einer schnell sich gestaltenden Doctrin in Kunst und Philosophie mehrere ausführliche Werke hervorgegangen, nachdem auch die Geschichtsschreibung wieder belebt worden, zerschlug man die gewonnenen Resultate sofort in die kleine Scheidemünze der Journalistik; es entstanden der Conciliatore, der Indicatore Livornese, der Indicatore Jenovese, die Florentiner Antologia, welche es verstanden, in dem grössten Theile der damals studirenden Jugend eine verworrene Idee, ein unklares Gefühl von Freiheit zu wekken. Die Schriftsteller, die den meisten Einfluss auf Italien ausübten, waren: V. Hugo, Royer Collard, A. Thierry, Cousin, Mignet, Thiers, Guizot, Alfr. v. Vigny, Michelet, E. Quinet, G. Sand, von den deutschen Kant und besonders Hegel, von den Engländern Scott und die ältern Historiker, kurz alle die Koryphäen der Litteratur, von denen man mit Recht sagen kann, dass sie ihre Aufgabe ver-

Digitized by Google

geistigt, dass sie durch den philosophischen zugleich einen volksthümlichen Anstoss gaben, dass von ihnen aus sich eine Perspective zu den sittlichen, ja selbst zu den materiellen Bedürfnissen der Völker öffnete. Kein Wunder, dass diese Litteratur eine ungeheure Bewegung in den besseren Köpfen des gedankenlosen Italiens hervorbrachte. Freilich waren die Wirkungen hier anders, als in Frankreich und Deutschland. Während man in den zuletzt genannten Ländern die reine Idee selbst anstrebte, während der kochende Volksgeist hier fortwährend die Schöpfung aus Nichts vollzog, zeigten sich in der Halbinsel nur die Wirkungen der *Kulturmittheilung*, die Italiener erhielten einen Stoss, aber sie waren nicht im Stande, über die katholische Idee und Plastik hinauszugehen. Scott's vollendete Romandichtungen brachten nur i promessi sposi hervor. Italien konnte seiner Sprache und seiner Auffassung bürgerlicher Verhältnisse wohl einen weniger pedantischen, weniger zopfig am Alten klebenden Anstrich geben, aber es vermochte noch nicht sein Denken ganz zu revolutioniren, und seinen Glauben, seine Ideen und seine Sitten umzustürzen, was alles noch heute sein innerstes Leben ausmacht.

Italiens Dichter, Philosophen, Historiker und Künstler sind entweder Katholiken, wie Marzoni, Tomaseo, Gioberti, oder Deisten und ausschliessliche Bewunderer des Alterthums, wie Giordani, Botta, Niccolini, Leopardi. Die letzteren haben ebenso viel Abneigung gegen die Lehren des Katholizismus, als gegen die liberale Philosophie Deutschlands und den revolutionären Geist Frankreichs und seiner heutigen Einrichtungen. Es giebt in Italien ein inniges Bündniss der litterarischen und politischen Partheien. Die *geistreichen* Anhänger der Römischen Kurie, der Lehensbarbarei und des kaiserlichen Absolutismus stehen auf der einen Seite, die katholischen und aristokratischen Liberalen, die von der Möglichkeit eines Bundes der Italienischen Fürsten unter dem Vorsitze des Papstes oder des Königs von Sardinien träumen, auf der andern. Beide Partheien hassen die deutsche Philosophie und die französischen und englischen Publizisten, beide Theile wollen Reformen. Aber wie kann man Pressfreiheit, Redefreiheit, konstitutionelle Verfassungen, volksthümliche Gewährleistungen fordern, und doch zugleich das unbeschränkte Ansehen des Papstthums und der Kirche (die den Nachfolgern zu übergebende „ungeschwächte Krone") bestehen lassen wollen? Ein hölzernes Eisen!

Andere patriotische Schriftsteller, wie Azeglio, Balbo, sind zwar der Meinung, dass sich die Völker Italiens vorerst mit rein administrativen Verbesserungen begnügen müssen, eröffnen aber in ihren Schriften gleichwohl Aussichten auf eine politisch freie Zukunft. Der Grundgedanke ihrer Schriften ist: Italien durch alle gesetzlichen und friedlichen Mittel von der Fremdherrschaft zu befreien. Sie betrachten die Herrschaft der Oesterreicher in der Lombardei als das grösste Hinderniss für die Ausführung dieses Gedankens, und hierin sind alle Patrioten einig. Aber so wie die Sachen jetzt stehen, erscheint es eine Thorheit sich einzubilden, der Papst werde jemals auch nur einen Schritt thun, um die Fremdherrschaft zu bekämpfen und den Vertrag zu zerreissen, der ihn der Macht des Wiener Kabinets unterwirft. Es war nicht allein die christliche Friedensliebe, welche Pius IX. sich vom Kriege abwenden machte; das Papstthum und Oesterreich sind nach der Meinung der Demokraten Italiens durch unauflösliche Bande mit einander verknüpft, durch Bande, welche nur die Allmacht einer allgemeinen demokratischen Revolution wird sprengen können. Das Papstthum, wie es jetzt ist, kann nicht gegen Oesterreich operiren, weil ein Princip nie seine Waffen gegen sich selber kehren wird. Beiden aber ist das Princip der absoluten Autorität gemeinsam. So viel Partheien es also auch immer seit 1815 in Italien gegeben haben mag, alle haben bisher und noch jetzt eine feindliche Stellung gegen die Römische Kurie theils mit Instinkt, theils mit Bewusstseyn eingenommen. Erst in unsern Tagen denkt die Parthei Gioberti an die Freiheit und Unabhängigkeit Italiens unter einem episcopalen Römischen Primat. Gioberti ist Karl Alberts Minister, und die Zeit wird bald lehren, ob der König den Abate, oder der Abate den König in seine Dienste nahm.

Die älteste Parthei des Italienischen Liberalismus war die zur Zeit der Restauration, *die bonapartistische militärische Parthei*. Sie hasste, wie sich von selbst versteht, Oesterreich und die Kurie, sie forderte für Italien nationale Herrscher, bürgerliche Reformen, auch einige konstitutionelle Freiheiten. Dieser Parthei Forderungen sind in Italien längst legitim geworden. Im verwichenen Sommer erklärten die Fürsten, sie wollten fortan nur Italienische Fürsten seyn u. s. w. Darauf folgt der *Carbonarismus*, oder die republikanische Parthei; sie hasste die Monarchie und die Kirche, die Päpste und die Könige, sie stand unter dem Einfluss des Jahres 1793. Der Carbonarismus trug, obschon er Energie und Muth entwickelte, darum den Keim seines Todes in sich, weil er ohne eine volksthümliche moderne Idee war, sich vielmehr von jeder systematischen Lehre des neuen politischen und socialen Gedankens abwendete, und eigentlich innerhalb der logischen Ordnungen des Alterthums und des Mittelalters befangen war. Er wollte die stoische Tugend des Cato und Brutus wach rufen, die heidnischen Grundsätze Macchiavelli's im 19ten Jahrh. auf die politischen Resultate von 1789 anwenden, worauf das Volk nicht eingehen wollte, noch durfte.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neueste zootomische Literatur.

1) *Bijdragen tot de Dierkunde*, utgegeven door het *Genootschap*: *Natura artis Magistra* te Amsterdam. 1. Aflev. 1848. 4. 28 S. mit 7 Taf.

Unter obigem Titel eröffnet die genannte Gesellschaft eine neue, der Zoologie im weiteren Sinne gewidmete Zeitschrift, welche schon durch ihr glanzvolles Aeussere vortheilhaft anspricht. Das vorliegende erste Heft enthält 3 Abhandlungen, unter welchen namentlich die erste von *Schröder, van der Kolk* und *W. Vrolik*: „*Untersuchungen über die Gefässgeflechte* (Wundernetze) *verschiedener Thierformen*", eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Vff. geben darin nicht bloss neue, durch vortreffliche Abbildungen erläuterte Beschreibungen des bekannten Armwundernetzes bei *Bradypus tridactylus* und vergleichen dasselbe mit dem analogen bei *Stenops*, sondern sie weisen auch ähnliche venöse Adergeflechte im Oberarm und selbst im Unterschenkel *vieler Vögel* aus allen Ordnungen nach, und eröffnen damit einen ganz neuen Gegenstand für fernere Forschungen. In der That muss man sich wundern, dass die sonderbare Maschenvertheilung rund um die *Arteria brachialis*, wie wir sie hier vom Condor, Seeadler, der Elster, dem Truthahn, der Scharbe, Ente, dem Schwan und Haubentaucher dargestellt finden, allen früheren Beobachtern, und namentlich solchen, welche wie *Barkow* und *Nitzsch* spezielle Studien über die Blutgefässe der Vögel angestellt haben, entgehen konnte; und um so mehr verdient die Entdeckung beider Verfasser unsere Anerkennung. Scheint sie doch, nach der angedeuteten Vertheilung über völlig verschiedene Gruppen der Vögel, eine sehr weit verbreitete, wenn nicht allgemeine Eigenschaft derselben zu seyn. Um selbige genauer unsern Lesern anschaulich zu machen, möge die Beschreibung des Wundernetzes beim Kondur hier um so lieber eine Stelle finden, als dasselbe nach dem eigenen Ausspruche der Vff. das vollständigste von allen beobachteten ist. „Schon in der obersten Hälfte des Oberarms theilt sich die *Arteria brachialis* in zwei gleiche Aeste, die *art. radialis* und *ulnaris*. Bis zum Ellenbogengelenk liegt rund um beide Schlagadern ein Gefässgeflecht, welches aus zahlreichen Querästen zweier Längsblutadern gebildet wird, die den arteriellen Hauptstamm auf die gewöhnliche Weise zwischen sich nehmen und ihn überall begleiten. Hierdurch wird jede der beiden Arterien bis zur *A. brachialis* in ein Netz von Venen eingeschlossen, welche mit dem dazwischen liegenden Bindegewebe eine förmliche Scheide um die Arterie bilden. Ein ebensolches Netz findet sich auch rings um die *Art. brachialis profunda*; es setzt sich um dieselbe bis zur Achselhöhle fort und begleitet sie noch als *Art. axillaris* bis dahin, wo dieselbe sich als Ast der *Art. subclavia* um die erste Rippe biegt. Dort vereinigt sich das Adergeflecht wieder zu zweien Stämmen, welche in die Vena subclavia sich einsenken. Besonders merkwürdig ist noch die Verbindung des Netzes durch zahlreiche Queräste am ganzen Oberarm mit der *vena basilica*. Diese Blutader kommt einfach von der Ulnarseite des Vorderarms und geht auch am Oberarm als solche fort; ihr weiterer Verlauf ist aus der Abbildung zu ersehen, indessen erwähnen wir noch, dass die Arterien mit ihrem Venengeflecht mehr nach innen zu am Innenrande des *Musc. biceps* liegen und in ihrer Nähe auch der Stamm des *nervus medianus* und *ulnaris* sich befindet." In ähnlicher Art, doch meist geringer ausgebildet, zeigt sich nun das Blutadergeflecht um die Armarterie bei allen untersuchten Vögeln. Es bietet z. B. bei *Falco albicilla* als Hauptunterschied nur die Theilung der *Art. brachialis* erst in der Gegend des Ellenbogengelenkes und den Mangel des Gefässnetzes oberhalb der Achselhöhle an der *Art. subclavia* dar. In dieser Weise nimmt die Ausbildung des die Armarterie umhüllenden venosen Netzes mit der Grösse der Vögel gleichmässig ab, doch bleiben die beiden Nebenvenenstämme, bis endlich auch von ihnen schon der eine bei der Elster verschwindet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Italien.

Italien in seinen Beziehungen zur Freiheit und modernen Civilisation, von *A. L. Mazzini* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 87.*)

Es war vergebens, dass selbst die dichterischen Talente eines Alfieri, Foscolo, Leopardi sich anstrengten, die Leidenschaftlichkeit dieses Republicanismus in Aufnahme zu bringen; er war grossartig aber abstract. Man gewinnt kein Volk durch Abstractionen, und rettet keinen Sterbenden durch Moschuspulver. Was half es, dass die Carbonari von dem entarteten und geknechteten Italien sprachen? Sie sprachen von dem Jahre 1830, als wenn es dem Italien unter Nero und Domitian gegolten hätte! Der Carbonarismus scheiterte überall in Italien aus Mangel an volksthümlicher Richtung, aus Mangel an konkreten Ideen, die in der modernen Zeit wurzelnd dem Volke hätten verständlich seyn können. Die Carbonari waren die Burschenschafter Italiens.

Gleichwohl machte nach dem Untergange dieser Parthei der Gedanke der Freiheit und Unabhängigkeit immer mehr Fortschritte in der Halbinsel. Dies geschah besonders durch die *politische Reactionsparthei*, *durch die Ferdinandsgesellschaft*, die società Ferdinandéa. Es besass dieser sonderbare Verein eine bedeutende Anzahl Mitglieder fast in allen Staaten, namentlich in der Lombardei und zu Venedig. Diese Abzweigung schlechter Patrioten und noch schlechterer Logiker stellte auf, dass ein kaiserlich-österreichisches Italien, einig durch Gesetzbücher, durch materielle Interessen und durch eine prompte Verwaltung mehr werth sey, als alle anderen nationalen, konstitutionellen und republicanischen Träume. Jetzt ist diese Parthei zerstreut, und von den Patrioten verachtet. Nur einige Reste schleichen davon noch in der Romagna umher, im Bunde mit der jesuitisch-absolutistischen Parthei, um gegen des Papstes Reformen, und um heute in Gaéta für ihn gegen die Römer zu wirken. Diese Ferdinandsgesellschaft ist es, welche der nationalen Entwicklung und den Reformen die gemeinsten Leidenschaften und den Fanatismus der ungebildeten Bevölkerung entgegenstellt. Und dadurch eben fand der Gedanke der politischen Freiheit und der nationalen Unabhängigkeit bei dem Volke mehr Eingang, als ihm die Bonapartisten und Carbonari's je hatten verschaffen können. Man erinnere sich hierfür eines von dem italienischen Historiker Carlo Botta geschilderten Ereignisses, das sich am 5ten December 1846 zutrug. An diesem Tage nämlich war von den Gebirgen Liguriens bis tief in das Königreich Neapel hinein die ganze Kette der Apeninnen erleuchtet. Durch diese ganz in dem Italienischen Volkscharacter liegende Weise wollte man den Jahrestag der Niederlage feiern, welche die Oesterreichischen Truppen ein Jahrhundert früher in Genua erlitten hatten. (Schlosser, Gesch. des 18ten Jahrh. II, S. 151). — Nach diesen bestimmten Partheien folgen nun seit 1830 *die geheimen Gesellschaften* eine nach der andern. Ihnen hat eine in politischen Dingen glücklichere Zeit den Vorwurf gemacht, dass sie, um die Völker zum Aufstande zu bringen, das abgenutzte und ohnmächtige Mittel der Verschwörungen angewendet. Man erkannte also, ohne sich freilich dies immer einzugestehen, die revolutionäre Bewegung im Princip an. Für ihre Rechtfertigung möge der Satz genügen, dass die liberalen Patrioten Italiens, wie es bisher gewesen ist, nicht andere Waffen haben konnten, als Geheimniss und Dunkel, und dass sie auch nichts anderes seyn konnten, als Verschwörer. Alle diese Gesellschaften waren Schattirungen der beiden ersten, vorher genannten Partheien.

Es ist bekannt, welche entsetzlichen Blutverluste sie erlitten. Als die Unmöglichkeit der bonapartistisch-militärischen und der Carbonaristischen Ideen und Mittel klar am Tage lag, gab die liberale Aristokratie sowie die Mittelklasse sie ganz auf und näherte sich, ohne gleichwohl auf alle geheimen Hoffnungen zu verzichten, der katholisch-absolutistischen Parthei. Man wollte die demokratisch-industrielle Richtung des liberalen Auslandes gewissermaassen mit dem alten Autoritätsprincip vereinigen, das die „rechtmässigen" Regierungen, die Traditionen, die Gefühle des Volks für sich hatte. Hieraus entstand eine neue sehr mächtige und sehr wichtige Parthei, die auch noch heute als solche besteht, *die historische oder die Reformparthei*. Man muss ihre Entwicklung, wie ihren Werth wissen, um darnach ihre Wirksamkeit wie ihre Dauer abschätzen zu können.

An der Spitze dieser Parthei steht Gioberti, der Mann, der heute in Italien eine so bedeutende Rolle spielt. Er hat Sardinien von der Konstituante abgewendet, er trifft Anstalten den Papst nach Rom zurückzuführen, er hat der demokratischen Parthei in allen Staaten Italiens den Fedehandschuh hingeworfen. Und obschon er Oesterreichs Herrschaft in der Lombardei hasst und mit einem Fusse im Liberalismus steht, so werden wir dennoch die

Digitized by Google

Consequenzen eines fehlerhaften Princips an ihm selber in baldiger Kürze wahrnehmen. Er wird genöthigt seyn mit Radetzky zu fraternisiren; denn die Italischen Fragen vertragen keine halbe Lösung. Doch zurück zu der von ihm am ausdrucksvollsten repräsentirten Parthei. Vor allem ist sie es, die darauf Anspruch macht, die am meisten freisinnige, die am meisten nationale zu seyn, sie will die von der Civilisation gebotenen Fortschritte verwirklichen, aber — ohne den selbstständigen Gang der Regierungen und der positiven Interessen zu kreuzen. Das Losungswort ist: stufenweise, friedliche Reform, Vereitelung der revolutionären Bestrebungen durch ökonomische, administrative und politische Verbesserungen. Es ist diese Parthei nicht mit der demokratisch-constitutionellen zu verwechseln, sie besteht vielmehr aus den liberalen Aristokraten und einem Theile der Mittelklasse. Insbesondere verlangt sie nationale Unabhängigkeit nach aussen, will aber Rede- und Pressfreiheit beschränkt wissen. Das unumschränkte Ansehen des Papstes und der Kirche soll verstärkt werden, wo möglich bis zu dem nach ihrer Ueberzeugung wohl erreichbaren Grade, dass der letztere wiederum der geistige Schiedsrichter, das geistige Oberhaupt der Civilisation werden könne. Gleichzeitig soll sich aber die Kirche im Innern keine Uebergriffe in das Gebiet des Staates erlauben. Dieser Parthei ist die Nationalsouverainität ein heiliges Dogma, die demokratische Volkssouverainetät dagegen eine zu unterdrückende politische Ketzerei. *Mazzini's* Kritik hat hier natürlich ein leichtes Spiel. Es wird ihm nicht schwer das Wesen dieser Parthei als einen wirren Knäuel von Widersprüchen zu bestimmen, die besonders in dem Chef Gioberti grell hervortreten, von Graf Balbo in Turin zu geschweigen. Gioberti ist die Personification seiner Parthei, er ist Revolutionär und Aristokrat, Philosoph und Ultrakatholik, und hat diese unklare Mischung in seinen, keineswegs interesselosen Schriften offen dargelegt, in welchen sich eine aus dem obersten Grundsatze l'Ente crea l'existenze ergebende Berechtigung des Autoritätsprincips findet, die einem deutschen Katheder-philosophen Ehre machen würde. Gioberti ist der katholische Guizot. Uebrigens möchte eine Vergleichung dieser Parthei mit einer ihr ähnlichen Deutschen wohl von Interesse seyn. Am triftigsten ist *Mazzini's* Einwand gegen die nationale Unabhängigkeit in dem Programm der historischen Reform. Die Unabhängigkeit (bei uns heissts Einheit) ohne die Freiheit ist, genau genommen, gar kein politisches Princip. Sie ist eine unerlässliche Bedingung, aber eben nur Bedingung des politischen Lebens selbst. Sie begründet noch keineswegs Grösse der Seele, Kraft des Gedankens, Männlichkeit des Characters, noch irgend etwas, das ein Individuum oder ein Volk gross und frei machen kann. Spanien und Portugal haben nicht mit der unmittelbaren Herrschaft des Auslandes zu kämpfen, und führen doch ein kümmerliches Leben.

Es folgen nun die *reinen Konstitutionellen*. Ihren Kern bildet die am meisten nach den äusseren Formen der Europäischen Civilisation gestaltete aufgeklärte und abgeschliffene Toskanische Mittelklasse, ein verständiges, urbares Juste-Milieu, ohne Vorurtheile und ohne Principien, ohne grosse Fehler und ohne grosse Leidenschaften, mittelmässig, vernünftig, gewandt, genusslustig, alle Dinge auf eine mässige Selbstliebe zurückführend, und jede ideale Geltung ausschliessend. Werfen wir einen Blick auf das Programm dieser liebenswürdigsten unter den Bourgeoisien Europens. In den Vordergrund treten natürlich die Interessen der Mittelklassen, die Interessen des kleinen Besitzes und die Industrie; der Wissenschaft wird, da sie nützlich ist, ein erkleckliches Legat ausgesetzt. Hieraus folgt von selbst dass die Italienischen Konstitutionellen ihrer Natur nach bis zu einem gewissen Puncte konservativ sind, und gegen die Demokraten Front machen. Sie haben einige Bonapartisten und Carbonari's aus der Restauration zu sich herübergezogen, so wie sie es sind, die zu den materiellen Fortschritten der Halbinsel das meiste beigetragen haben. Sie werden mit den Konstitutionellen der übrigen Länder Europa's eine gleiche Zukunft haben, und wahrscheinlich werden sie zu einer kurzen Herrschaft gelangen, da in ganz Europa das Bestreben herrscht, der Mittelklasse zu schmeicheln. Da es nun eine Thorheit wäre, irgend einem andern als dem Mächtigen zu schmeicheln, so muss die Mittelklasse wohl augenblicklich die Macht in Händen haben. Sie hat dieselbe in der That durch die kritische Zersetzung des historischen grossen Princips der Aristokratie für sich gewonnen, ohne sich selbst auf ein neues Princip zu stützen. Sie wird also in der Geschichte eine Art Uebergangspolitik vertreten, und da nichts nöthiger ist als ein Uebergang, so ist es auch eine Nothwendigkeit für jedermann in diesem Sinne konstitutionell zu seyn. Der grösste Fehler der Italienischen Konstitutionellen aber ist darin zu suchen, dass sie für die materiellen Bedingungen des Landes im Allgemeinen zu revolu-

Digitized by Google

tionär sind, zu wenig aber für die Revolution selbst. Italien bei seiner noch immer einfachen, mehr antiken Denkart verträgt kein Mittelding zwischen Absolutismus und Demokratie.

Den Schluss bildet die aus dem jungen Italien hervorgegangene *reine Demokratie*. *Mazzini* trägt kein Bedenken sich selbst als den Hauptrepräsentanten dieser Parthei hinzustellen, und deshalb ist er in seiner Beurtheilung dessen, was sie geleistet, sehr strenge. Ihr Hauptaugenmerk war zuerst darauf gerichtet, jene Lauheit und instinctmässige Abneigung gegen die radicalen Neuerungen anzugreifen, die sich in den Sitten und den Gefühlen der Bevölkerung kund giebt, sie wollte, besonders durch die 1832 in Marseille herausgegebene Zeitschrift, eine intellectuelle und moralische Revolution in den Ideen hervorbringen, und sich auf den Boden der Europäischen Demokratie überhaupt stellen. Dies war um so nöthiger, als sie ihren grössten Fehler begriffen hatte, revolutionäre Gefühle und Leidenschaften bei den Massen vorauszusetzen. Sie bekämpfte deshalb den blinden, abergläubischen, rückwärtsschreitenden Widerstand der Bevölkerungen durch neue Ideen und neue Glaubenssätze, sie suchte in tausenderlei Formen dem Volke begreiflich zu machen, dass es sich nicht um eine Freiheit für die Grossen und Reichen, für Advokaten und Edelleute handelte, dass es nicht darauf ankomme, einen König durch einen andern, eine Regierung von Priestern durch eine Regierung von Banquiers und reichen Grundbesitzern zu ersetzen. Man lehrte vielmehr, dass die neue Freiheit für jederman ebensowohl durch eine politische als durch eine sittliche und sociale Revolution hervorgebracht werden müsse. Dies ist ein Hauptpunct. Die Italienische Demokratie unterscheidet sich von der deutschen wesentlich dadurch, dass sie eine Parthei ist, die die Revolution als ihr Mittel ganz offen bekennt. Sie predigt daher in ihren Schriften ganz offen den Umsturz der Throne, die Abschaffung der Oberhoheit der Kirche oder des Papstthums, die Religions- und Gewissensfreiheit, die Pressfreiheit, das allgemeine Stimmrecht, die volle politische Gleichheit, die Volkssouveränetät und die Brüderlichkeit unter Individuen und Nationen. — Hier bleiben wir stehen, und müssen uns bekennen, dass es wohl schwerlich eine Zeit gegeben hat, die eine solche Uebereinstimmung grosser Grundsätze für Staat und Gesellschaft in Europa aufweisen konnte. Ueberall, vom Faro de Messina bis zum Sund, von Lissabon bis Königsberg, von Bucharest bis Hamburg dieselben Gedanken, und, zieht man die Localfarben weniger in Betracht, fast dieselben Partheien. Die Revolution hat die Runde durch Europa gemacht. Es handelt sich bei den einzelnen Partheien kaum mehr um den Gedanken, sondern alle wissen, was sie wollen, alle wollen aber auch was sie wissen; nur über die Art und Weise der unmittelbaren Uebersetzung in die That gehen ihre Ansichten noch auseinander. Die je nach der Oertlichkeit mehr oder minder zahlreichen Indifferentisten, oder die in Zaghaftigkeit und Unklarheit Befangenen werden die Beute des Siegers seyn.

Rec. könnte jetzt von der besprochenen Schrift mit dem Gefühle des Dankes für die mannigfache Belehrung, die ihm aus derselben geworden, Abschied nehmen. Aber im Interesse der Leser, bei denen er eine lebhafte Betheiligung an den sich jeden Tag bedeutender gestaltenden Ereignissen in Italien voraussetzt, scheint es nothwendig zu seyn, hier noch kurz *Mazzini's* Ansicht über den Hauptfeind Oesterreich darzulegen. Oesterreich und das Papstthum sind nach ihm unzertrennlich mit einander verbunden, ihr Grundprincip fliesst aus derselben Quelle, ihr Standpunct zum bisherigen historischen Recht in Europa ist derselbe, beide halten fest an der Vereinigung des despotischen Gewaltrechts mit dem rein bürgerlichen Rechte der alten heidnischen Gesellschaft, an dem von ihnen mit dem Namen „des göttlichen Rechts" benannten Rechte, beide werden sich nie dauernd untreu werden. *M.'s* und seiner Parthei Kampf gegen das Papstthum nun ist bekannt, seine Meinung über Oesterreichs Zukunft ist diese: Oesterreich hatte vor M. Theresia, vor 1789, selbst noch 1815 Ansehen. Dieses Ansehen ist dahin. Der Oesterreichische Staat ist trotz des Märzes von 1848, wenn man auf die Regierung sieht, derselbe, der er im Mittelalter war. Die Dynastie kann auf Rechte und Privilegien nothgedrungen, niemals aber auf ihre Principien verzichten. Der Kaiser glaubt, dass er durch die Revolution ungerechterweise seiner unverjährbaren Rechte beraubt sey, er wird nie förmlich darauf verzichten. So wird denn Oesterreich bis zum letzten Augenblicke widerstehen; und wenn dieser letzte Augenblick gekommen seyn wird, dann wird es zusammenbrechen, wie Rom, Florenz und Venedig.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neueste zootomische Literatur.

1) *Bijdragen tot de Dierkunde*, utgegeven door het *Genootschap* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 88.*)

In Harmonie mit dieser Abnahme steht die Zahl der Verbindungsäste zwischen ihnen und der Vena basilica oder dem Gefässgeflecht; je stärker das Gefässnetz, desto grösser die Menge der Communicationswege. Die Elster ohne eigentliches Gefässnetz und bloss mit *einer* Vene neben der Arterie versehen, hat zwischen ihr und der Vena basilica im Ellenbogengelenk nur noch zwei kleine Verbindungsäste; der Truthahn mit zwei Venen neben der Arteria brachialis und ohne eigentliches Gefässnetz, hat noch gegen ein Dutzend Queräste zwischen beiden Venen, aber keine andere Verbindung zwischen ihnen und der vena basilica, als die Einsenkung derselben in letztere am Anfang und Ende des Oberarms. Dagegen ist das Gefässgeflecht sowohl am Arm, als auch am Unterschenkel des Schwans sehr ausgebildet. Am letzteren umgiebt es die arteria tibialis antica und verbindet sich mit der vena tibialis postica durch Queräste. Ueber das Hakkengelenk geht das Geflecht nicht hinaus. Alle Angaben sind durch gute Abbildungen auf vier Tafeln erläutert. — In der zweiten Abhandlung beschreibt Herr *H. Schlegel* eine neue Taube aus Guinea als *Columba* (*Peristera*) *puella*. Sie gehört zu der kleinen Gruppe, welche C. afra *Linn.* C. chalcospilos *Swains.* und C. tympanistriga *Temm.* bilden. Eine vollständige Beschreibung und schöne Abbildung weist ihre Unterschiede von den drei genannten Arten ausführlich nach. — Die dritte Abhandlung desselben Autors bestimmt in französischer Sprache die bekannten *Sylvien* aus der Untergattung Ficedula *Koch's* genauer, und unterscheidet *neun* sichere Spezies, nämlich: Fic. hypolais, F. polyglotta, F. olivetorum, F. elaeica, F. trochilus, F. rufa, F. sibilatrix, F. Bonellii, F. coronata. Von allen sind die Köpfe, die Flügel und die Schnäbel, von einigen auch die Schwänze und Beine abgebildet; nur die zweite ist in einer hübschen Figur vollständig wiedergegeben. Eine tabellarische Uebersicht ihrer charakteristischen Unterschiede dient statt ausführlicher Beschreibungen, die um so weniger nöthig waren, als das Allgemeine der Färbung, des Habitus und der einzelnen Körpertheile ziemlich ähnlich ist. Von der zuletzt genannten Art fehlen hier alle bildlichen Darstellungen gänzlich, weil sie schon früher in der Fauna japonica abgebildet worden ist. —

2) *Berichte von der königlichen zootomischen Anstalt zu Würzburg*, von Dr. *A. Kölliker*. 21. Ber. 4. 95 S. m. 2 Taf. Leipzig, W. Engelmann. 1849.

Seitdem *Heusinger*, der Gründer des zootomischen Instituts zu Würzburg, seinen ersten Bericht über die Entstehung und den Fortgang desselben gegeben hatte (Erster Bericht v. d. kön. zoot. Anst. zu Würzburg etc. Würzb. 1826. 4.); war wenig über den Betrieb der Zootomie auf jener Hochschule verlautbar geworden. Hier erhalten wir nun eine neue Mittheilung, welche zeigt, dass das kräftig angegriffene Werk mit Nachdruck fortgeführt ist und eben jetzt in *Kölliker's* Händen sich der sorgfältigsten Pflege erfreut. Die *erste* Abhandlung beweist das durch Angabe der gegenwärtig vorhandenen und aufgestellten Präparate, unter denen die wichtigsten besonders namhaft gemacht sind. In der *zweiten* beschreibt der Herausg. die electrischen Organe bei Mormyrus longipinnis, einem von *Rüppel* im Nil entdeckten und beschriebenen Fisch, dessen Eigenthümlichkeit ihm nicht entgangen war. Später hatten *Gemminger* und *Erdl* in München ein ähnliches Organ bei Mormyrus oxyrhynchus und dorsalis aufgefunden (Münchn. gelehrte Anzeig. Bd. 23. S. 405. 1846). Das Organ befindet sich bei M. longipinnis im Schwanze und besteht aus 4 beiderseits zugespitzten Streifen, welche neben der Wirbelsäule an jeder Seite liegen, und fast bis zur Afterflosse reichen. Jeder Streifen besteht aus einer länglichen fibrosen Kapsel, welche durch innere Scheidewände in zahlreiche (140—150) kleine Kammern abgetheilt ist. An

Digitized by Google

der Innenseite begleitet die Kapsel ein Nerv, der zu jeder Scheidewand einen Ast abgiebt; dieser Nerv rührt vom Stamm des Seitennerven her; Zweige von den Spinalnerven erhält das electrische Organ nicht. Die Wände desselben bestehen aus Bindegewebe, das auf der inneren Oberfläche gegen die Höhlen der Kapsel zu mit einer dünnen Schicht Epithelialzellen bekleidet ist. In den Wänden selbst bemerkte *Kölliker* eigenthümliche Röhren, stärker als die primitiven Nervenfasern, deren Inhalt, eine gelbliche Substanz, in viereckige Klümpchen sich abtheilte. Darin waren kleine runde Kerne mit punktförmigen Kernkörperchen sichtbar. Die stärksten dieser Röhren hingen mit Nervenzweigen zusammen, in welcher Beziehung aber zu ihnen die primitiven Nervenfasern stehen, das liess sich nicht ermitteln. Indess ist um so mehr auf diese Röhren Gewicht zu legen, als auch *Erdl* ähnliche bei Gymnarchus niloticus in dessen electrischen Organ wahrnahm und versichert (a. a. O. 1847. Nr. 43), feine Röhrchen derselben Art auch im Organ des electrischen Rochen gefunden zu haben. Vier Figuren auf Taf. I. erläutern die geschilderten Formen. — Die *dritte* Abhandlung vom Prosector Dr. *Fr. Leydig* erörtert das Gefässsystem von Nephelis und Clepsine. Vf. zeigt, dass die seitlichen, an den unteren Queranostomosen haftenden Blutblasen, welche *v. Siebold* mit den respiratorischen Gefässknäulen in Verbindung bringt, nicht mit ihnen in Zusammenhang stehen, an letzteren vielmehr je eine eigene contractile Blase wahrgenommen wird, von deren Pulsationen der respiratorische Wasserstrom bedingt wird. Jene anderen Blut führenden Blasen pulsiren ebenfalls in Gemeinschaft mit den Blutgefässen, was *v. Siebold* mit Unrecht in Abrede stellte; sie enthalten das rosettenförmige, stark flimmernde Organ, welches wohl als Agens für die Fortsetzung des Blutstromes in der Blase angesprochen werden darf. Der sonderbare Bau dieses merkwürdigen Organes ist ausführlich beschrieben und abgebildet. Die contractilen Gefässe bestehen aus Ring- und Längsmuskelfasern, welche von einem kleinen Bindegewebe eingehüllt werden, ein besonderes Epithelium liess sich nicht erkennen; — die nicht contractilen Gefässe haben einfache klare Wände mit Spuren von Kernen; — zu jenen gehören die Seitengefässe, das Bauchgefäss und die Queranastomosen zwischen beiden. — Bei Clepsine behandelt Vf. das Gefässsystem mehr im Ganzen. Es besteht aus zwei Hauptabtheilungen, einem engeren System mit starren Wandungen, und einem anderen weiteren, sinusartigen aber durchweg contractilen System, das nichts desto weniger „nicht überall deutlich gesonderte Wandungen" besitzen soll. Das erstere engere festwandige System besteht aus einem contractilen Rückengefäss, welches in der hinteren Hälfte des Körpers aus dem grossen, den Darmkanal umgebenden, Centralsinus des zweiten Systems seinen Ursprung nimmt, und in der vorderen Hälfte des Körpers jeder Seits 2 Aeste abgiebt, welche an den Seiten des Körpers nach hinten verlaufen, um daselbst in das nicht contractile Bauchgefäss unter dem Centralsinus überzugehen. Auch die beiden Seitengefässe sind nicht contractil. Das Bauchgefäss entsendet am Hinterende ein System in sich bogig geschlossener Radien durch die grosse Saugscheibe und geht, nachdem es die Seitengefässe aufgenommen hat, ungetheilt bis zum vordersten Viertel des Körpers, woselbst es 3 Paar Aeste abgiebt, die wieder in geschlossenen Bogen durch das äusserste Kopfende sich verbreiten; nur ein Ast bleibt frei. Derselbe nimmt das aus der Schlundröhre zurückkommende vordere Endgefäss des dorsalen Stammes auf. Das Blut gelangt dadurch aus dem Rückengefäss, welches es von hinten nach vorn treibt, in das Bauchgefäss; das Rückengefäss aber erhält sein Blut aus dem grossen Centralsinus, welcher den Darm umgiebt, und 11 Paar Seitenäste hat, die wieder mit einem engeren Randsinus an jeder Seite in Verbindung stehen und nicht bloss vorn wie hinten unter Bogen in den Centralsinus übergehen, sondern auch mittelst 11 anderer bogenförmiger Quergefässe, die an der Rückenfläche des Körpers verlaufen, mit einander in Verbindung stehen. In diesem Sinussystem findet kein eigentlicher Kreislauf, sondern bloss eine wogende Bewegung des Blutes statt, was um so merkwürdiger ist, als nur das in ihm befindliche Blut Molekularkörper enthält. Die Seitenäste des grossen Centralsinus sind es nur, welche sich in ihrer Mitte zu Blutblasen, ähnlich denen von Nephelis erweitern, und in diesen Blasen befindet sich wahrscheinlich das zweihörnige, mit Flimmern bekleidete Organ, welches Vf. bei der Zerlegung des Thieres auffand, ohne seine Verbindung mit bestimmten Theilen ermitteln zu können. Die Structur der Gefässwandungen ist ähnlich wie bei Nephelis, doch liess sich am Rückengefäss ein inneres Epithelium mit leicht abreissen-

Digitized by Google

den Klappen, welche das Lumen des Gefässes verschliessen können, unterscheiden. Das sinuöse System scheint in ganz jungen Thieren in den Seitenstämmen wandungslos zu seyn, später aber und am Centralsinus immer sind Wandungen sichtbar. — Die *vierte* Abhandlung ist wieder von *Kölliker*; sie beschreibt den gesammten inneren Bau vom Tristomum papillosum höchst sorgfältig, und enthält nicht nur in Bezug auf die Art, sondern auch für die ganze Gruppe der Tenmatoden neue Thatsachen, über welche ich indess einen weiteren, doch ohne Ausführlichkeit unverständlichen Bericht unterlassen möchte. Nur die Bemerkung sey mir erlaubt, dass eine vom Vf. vermuthete Verwandtschaft zwischen Tristomum und Myzostoma schwerlich begründet werden kann, indem letztere Gattung vielmehr zu den *Tardigraden* gehören dürfte. (Vgl. Allg. Lit. Zeit. 1846. I. S. 398). Ferner ist die Anwesenheit eines drüsigen Apparates im Schlundkopf und die doppelte Mündung des bekannten respiratorischen Gefässsystemes an der Bauchseite des Körpers, vorn zu beiden Seiten der Genitalienöffnung, besonders hervorzuheben. Die Distomen und Monostomen haben nur eine einzige am hinteren Körperende. Verschieden davon ist ein andres Gefässsystem mit einem centralen pulsirenden Längsstamm, und dies hält Vf. wohl mit Recht für ein Blut führendes, obgleich er keine Blutkörperchen darin entdecken konnte. — In der *fünften* Abhandlung beschreiben *N. Friedreich* und *C. Gegenbaur* den Schädel vom Axolotl (*Siredon piscifor-mis*) ausführlich und erläutern ihre Schilderung durch eine schematisch colorirte Abbildung, an welcher die Unterschiede des knorpeligen Primordialcraniums, seiner ossificirten Stellen (Hinterhaupt, os en ceinture und quadrato-jugale), und der peripherischen Belegknochen klar hervortreten. Die Beschreibung ist keines Auszuges fähig. — Desto mehr bedarf aber die *sechste* Abhandlung von *Kölliker*, welche allgemeine Betrachtungen über die Entstehung des knöchernen Schädels der Wirbelthiere anstellt, einer ausführlichen Berücksichtigung, indem sie eine eben so bündige, wie lehrreiche Uebersicht über diesen interressanten und höchst wichtigen Gegenstand giebt. Gewiss hat keine Lehre, nachdem die Wirbeltheorie des Schädels aufgestellt worden war, so wesentlich die genauere Einsicht in den Bildungsgang des Kopfes der Rückgratthiere gefördert, als die hier allgemein behandelte Theorie des *Primordialcraniums*. Seit geraumer Zeit kannte man die knorpeligen Stellen im Schädelgerüst mancher Fische und nackten Amphibien, namentlich nachdem sie durch v. Bär und Dugès bestimmter beschrieben worden waren; allein die allgemeine Ansicht drang noch nicht durch, dass diese Knorpelstücke Reste eines bei allen Wirbelthieren vorhandenen knorpeligen Urschädels seyen. Selbst *Reichert*, der so viel zur Kenntniss von der Entwickelung der Schädeltheile im Einzelnen beigetragen hat, wurde durch die bei ihm vorwiegende Neigung zum Theoretisiren, von der klaren Einsicht in das ganze Gerüst abgelenkt, und namentlich dadurch an der richtigen Auffassung gehindert, dass er den Unterschied zwischen primären, aus knorpeliger Grundlage entstandenen Urknochen und den späteren, nicht aus präformirten Knorpeln sich bildenden Belegknochen verkannte. Die Verschiedenheit dieser beiden heterogenen Schädelelemente hatte *Dugès* bei den Batrachiern, *v. Bär* bei den Fischen kennen gelehrt, *Rathke* stellte sie an beschuppten Amphibien fest, und *Vogt* nebst *Agassiz* wiesen sie weiter bei den zuerst genannten Gruppen nach. Endlich trat *Jacobsen* mit dem gleichen Nachweis beim Menschen und den Säugethieren hervor, und befestigte diese ganze Lehre durch eine glückliche Nomenclatur, indem er zuerst das knorpelige Grundgerüst mit dem Namen *Primordialcranium* belegte. Seitdem haben die verschiedensten Schriftsteller die neue Auffassung des Schädels besprochen und Beweise für deren Richtigkeit geliefert, und wenngleich *Reichert* im Bunde mit *Bidder* sie kürzlich wieder angegriffen hat, so ist doch der Kampf zu ihrem Nachtheil entschieden worden. Den Beweis davon führt *Kölliker* im vorliegenden Aufsatz und erläutert in ihm die ganze Theorie erfahrungsgemäss ebenso klar, wie vollständig. Das Resultat seiner Untersuchungen ist im Kurzen folgendes: — Es existirt bei allen Rückgratthieren ein ursprünglich ganz knorpeliges Schädelgerüst, welches aus der äusseren Scheide der *chorda dorsalis* entsteht und stets unvollständiger (lückenhaft) ist, als das spätere knöcherne *cranium*. Zur Zeit der Verknöcherung bilden sich die Knochenkerne theils *in* diesem Knorpelgerüst, theils *auf* seiner Oberfläche, ohne hier als Knorpel präformirt gewesen zu seyn. Die Kopfknochen der ersten Kategorie entstehen also, wie die übrigen Skelettheile, aus Knorpeln und durch die Ossification von Knorpeln; die der zweiten entstehen aber gar nicht aus Knorpeln, sondern aus Bindegewebe mit regellos eingestreuten Zellen,

Digitized by Google

welches sich zu Membranen gestaltet und sofort ossificirt. Indem sie nun als äussere Belege des knorpeligen Urschädels auftreten, mögen sie *Belegknochen* im Gegensatz gegen die durch Ossification von knorpeliger Grundlage entstandenen *Urschädelknochen* genannt werden. Die Belegknochen, welche also aus Membranen entstehen, sind aber darum doch keine Hautknochen, sondern durchaus eigenthümliche Gebilde, weil sie unter der Haut und von allen ihren Schichten bedekt im Zellgewebe über dem knorpeligen Urschädel entstehen. Sie lassen sich keineswegs mit den Schildern und Schuppen der Haut parallelisiren, sondern müssen davon als System getrennt werden. Kommen nämlich am Schädel noch Hautknochen vor, wie bei manchen Fischen und Amphibien, so liegen sie *über* den Belegknochen und sind ursprünglich durch eine Zellgewebsschicht von ihnen getrennt, wenn sie auch später mit ihnen verwachsen sollten, was geschehen kann. In Hinsicht auf ihr Wachsthum zeigen beide Knochenarten auch Verschiedenheiten; denn alle aus präformirter Knorpelsubstanz gebildeten Knochen wachsen in doppelter Art, d. h. theils durch Ossification des Knorpels im Innern, theils durch neue Schichten an der Peripherie unter dem Periostium. Diese Schichten entstehen auf dieselbe Art, wie die Belegknochen, aus membranöser Grundlage, welche durchaus keinen Unterschied von den Membranen der Belegknochen darbietet; das Blastem beider ist völlig identisch. Ueberall, wo Periostium am Knochen sich findet, findet dies Wachsthum Statt, also auch an den Wänden der Markkanäle und Gefässkanäle, welche die Knochensubstanz durchziehen. — Nach unserer Ansicht hat Vf. auf dies bedeutungsvolle Factum nicht genug Gewicht gelegt. Denn wenn sich nachweisen liesse, dass auch der knorpelige Urschädel überall eine dem Periostium analoge Hautbedeckung hat, welche selbst über die offenen Stellen desselben wegsetzte, so würde sich die Bildung der Belegknochen an solchen Stellen von selbst als nothwendig ergeben. Dann wäre der knöcherne Schädel nicht mehr ein Compositum zweier, verschiedener Knochenkategorien, sondern von vorn herein ein einheitliches Gebilde, dessen verschiedne Bestandtheile genetisch nur graduell differirten. Ref. hält die Entscheidung hierüber für wichtig in Bezug auf die Frage, ob die von *Kölliker* schon als ganz irrig zurückgewiesene Ansicht, dass der Schädel für Modification einer Anzahl von Wirbeln zu halten sey, noch ferner Geltung haben könne, oder nicht. Unseres Erachtens würde sie völlig gerechtfertigt erscheinen, wenn die Bestandtheile des Schädelgerüstes als nur relativ verschieden, nicht aber als absolut verschieden zu betrachten wären. — Nach Erörterung dieses allgemeinen Theiles der Bildung der Kopfknochen gruppirt dann Vf. die einzelnen je nach ihrer Entwikkelung. *Primäre*, durch die Ossification von Knorpel gebildete *Urschädelknochen* sind: 1. das *Hinterhauptsbein*, mit Ausnahme der ganzen oder oberen Hälfte der Schuppe, 2. das *hintere Keilbein* mit seinen Flügeln, 3. der *vordere Keilbeinkörper*, 4. das *Siebbein*, 5. die unteren *Nasenmuscheln*, 6. die *Gehörknöchelchen*, 7. der Zitzen und Felsentheil des *Schläfenbeins*. Alle andern Knochen des Schädels sind *Belegknochen*. So verhält es sich wenigstens bei den *Säugethieren*. Bei den *Vögeln* ist auch der *Körper des vorderen Keilbeins* ein Belegknochen, dagegen entsteht bei ihnen das *Quadratbein* und das *Gelenkstück des Unterkiefers* aus Knorpel, beido sind also *primär*. Die beschuppten Amphibien verhalten sich ganz ebenso, die nackten dagegen behalten viele Theile des knorpeligen Primordialcraniums lebenslänglich, namentlich den Basal- und Schuppentheil des Hinterhauptsbeines, die grossen Flügel des Keilbeines, das Siebbein, einen Theil der Nasengegend, des Quadratbeines und das Gelenkstück am Unterkiefer. Dadurch reducirt sich die Anzahl der Urschädelknochen auf die *Seitentheile des Hinterhauptes*, die *vorderen Keilbeinflügel* (*os en ceinture*) und das *os quadrato-jugale*, was von dem knorpeligen *os tympanicum* und dem als Belegknochen gebildeten *os mastoideum* über ihm wohl unterschieden werden muss. Bei den *Fischen* endlich treten mehr primäre Knochen auf, als anderswo, insofern nicht blos sämmtliche Theile des Hinterhauptes, die beiden Keilbeinflügel und die übrigen bisher als primär aufgeführten Knochen dahin gehören, sondern auch noch die *ossa frontalia anteriora*, *posteriora*, *palatina pterygoidea*, *transversa* nebst dem ganzen Kiefertragegerüst. Dagegen ist das *Basalbein* und *Pflugscharbein*, wie bei den Fröschen, ein Belegknochen; auch die Kinndeckelplatten und Schleimröhrenknochen rechnet Vf. dahin. Der Oberkiefer ist ganz, der Unterkiefer nur in seiner vorderen Hälfte desselben Ursprungs.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neueste zootomische Literatur.

2) *Berichte von der königlichen zootomischen Anstalt zu Würzburg*, von Dr. *A. Kölliker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Die Knorpelfische verhalten sich verschieden. Bei den *Cyclostomen*, *Plagiostomen* u. *Chimären* findet sich blos ein Primordialcranium in verschiedenen Graden der Ossification, die *Störe* dagegen und *Lepidosiren* haben zugleich einzelne Belegknochen (z. B. das *os basilare sphenoideum*). Ihr Unterkiefer entspricht blos dem Antikularstück der Vögel und Amphibien, zu welchem erst bei den Stören noch 2 Belegknochen kommen; der Oberkiefer der Plagiostomen ist gar nicht als *Maxilla*, sondern als *os palatinum* zu deuten. Vf. vertheidigt schliesslich die Ansicht, dass nur die Knochen von identischer Genese zu parallelisiren seyen, welcher Meinung Ref. nicht beistimmen kann. Schon das früher über die Relation von Beleg- und Urschädelknochen muthmasslich Ausgesprochene möchte eine Identität von genetisch heterogenen Schädelknochen annehmlich erscheinen lassen. Und wenn wir nun sehen, dass gar Knochen, wie die frontalia anteriora und posteriora der Fische, primär entstehen, obwohl sie entschieden peripherische Schädeltheile sind, so bleibt keine andere Annahme übrig, als dass die Genesis nicht über die Identität der Schädelknochen entscheiden kann. Wie wäre das auch möglich, wenn sich ergiebt, dass z. B. die squama ossis occipitis der Säugethiere bald Urknochen, bald ganz oder zum Theil Belegknochen ist. Und mit welchem Rechte will man die genetische Differenz hoch anschlagen, wenn man wahrnimmt, dass genetisch heterogene Theile, wie pars petrosa et mastoidea ossis temporum einer Seits und pars squamosa desselben Knochen anderer Seits in ein später ungetheiltes Ganzes zusammenwachsen. Eben dieser Umstand zeugt wohl entscheidend dafür, dass die Belegknochen und die Urknochen nicht heterogene Gebilde, sondern nur relativ verschiedene Stufen eines Urtypus sind. — In der *siebenten* Abhandlung werden von *Kölliker* 2 neue *Distomen* ausführlich beschrieben. Das eine D. Pelagiae lebt in den Körperhöhlen von Pelagia noctiluca und zeichnet sich durch seine Darmform aus. Derselbe geht hinter dem Schlundkopfe bis zur Mitte des Körpers als einfacher Oesophagus fort und erweitert sich dann in eine Höhle, die 4 Schenkel, 2 nach vorn, 2 andere nach hinten aussendet, das andere D. Okenii, lebt in Blasen an der Kiemenhöhle von Brama Raji, und zwar paarweis, ein Männchen und ein Weibchen in jeder Cyste. Das ist höchst sonderbar, da alle übrigen Trematoden Zwitter sind. Beide sind haardünn, am Vorderende etwas verdickt und daselbst mit zwei Sauggruben versehen; das etwas längere Männchen misst 6—19 Linien und endet spitz, das kürzere 4—12 Linien lange Weibchen geht in einen grossen unregelmässig gestalteten Sack über. Sie haben einen gabligen Darm von gewöhnlicher Bildung und sehr entwickelte Genitalien, aber die Männchen blos männliche, die Weibchen blos weibliche, welche letztere in dem grossen Anhange seines Körpers sich befinden. — Auch die folgende *achte* Abhandlung ist einem Parasiten an den Venenanhängen der Cephalopoden gewidmet, den *Kölliker* als *Dicyema paradoxum* beschreibt. Es bildet dies Geschöpf die sogenannten beweglichen Fäden der Venenanhänge und ist ohne alle Frage kein fertiges Thier, sondern gewiss nur der Entwickelungszustand einer andern Form, eine Amme in *Steenstrups* Sinn. Der Körper ist ein wurmförmiger mit Wimpern bekleideter Schlauch von 0,2—0,6 Linien Länge, dessen eines Ende sich kopfartig verdickt hat, während das andere spitz oder kolbig ausgeht, und dessen Seite alternirende (2—12) knopfförmige Anhänge (Knospen) tragen. Die Körperwand zeigt keine histologischen Elemente gesondert, sie ist ein einfaches Gewebe, in dem stellenweis, besonders in den Knospen, scharf conturirte Kügelchen wie Fetttropfen auftreten, woraus sich nach und nach ein bestimmt geformter ovaler Körper bildet. Die Leibeshöhle ist voll klarer Flüssigkeit, aber enthält durchaus gar keine Organe. Nichtsdestoweniger bilden sich darin Eier, aus welchen schon im Innern der Mütter zweierlei Embryonen, *wurmförmige*

Digitized by Google

und *infusorienartige*, ausschlüpfen. Indess enthält jede Mutter nur Embryone der *einen* Art, nie beide zugleich; sie ist also schon als Amme differenter Natur. Die infusorienartigen Embryonen sind herzförmige Körperchen von 0,014—0,016 Linien Länge mit Wimperbesatz, der sich nach hinten verlängert; sie enthalten in ihrem Innern eine Blase und zwei Kalkkörner und entstehen aus Keimzellen, die sich im hintersten Ende des Mutterschlauches bilden und sich von gewissen Bildungspunkten aus zu Embryonen nach entgegengesetzten Enden auf die Art gestalten, dass die vom Bildungspunkte fernsten die reifsten sind. — Die wurmförmigen Embryonen sind zylindrische mit Wimpern bekleidete, 0,036 Linien lange Fäden von struktuöser, dem Ammenschlauch gleicher Masse, deren Inneres sich bald in viele Fächer mit klarer Flüssigkeit absondert. Sie entstehen in geringer Anzahl aus sparsamen Keimzellen und verlassen, wenn sie reif sind, gleich den infusorienartigen Embryonen, den Mutterschlauch. Die wurmförmigen verwandeln sich darauf durch langsames Wachsen in neue, den Mutterschläuchen ganz ähnliche Ammen; die infusorienartigen Jungen verlieren, wenn sie ausgeschlüpft sind, ihre Wimpern und bekommen statt derselben einen klaren Saum von gleicher Ausdehnung mit den Wimpern. Weiter konnte Vf. ihre Entwickelung nicht verfolgen. Er bespricht schliesslich die Bedeutung dieser Schläuche und lässt die Frage, ob es vollständige Thiere oder Ammen seyen, unentschieden. Dass sie aber nur Ammen seyn können, beweist schon die Abwesenheit jedes besondern Organes in ihrem Innern; denn mit den wirklich einfachen Organismen ohne innere Organe, den *Infusorien*, haben sie keine typische Verwandtschaft. Dagegen erinnert ihre ganze Natur unverkennbar an die Keimschläuche der Trematoden (Bucephalus, Leucochloridium, u. a. m.), und für dergleichen Gebilde muss Ref. sie erklären. — In der *neunten* Abhandlung beschreibt *Kölliker* 2 neue Arten der von *Cuvier* zuerst als eine *Trematoden*-Gattung: *Hectocotylus* aufgestellten sonderbaren Thiere und weist durch eine Reihe scharfsinniger Combinationen nach, dass die drei bekannten Formen derselben nichts andres als die Männchen *dreier Cephalopoden* sind, was allerdings unser gerechtes Erstaunen erregen muss. Der Hectocotylus besitzt nicht blos äusserlich, sondern auch in Hinsicht auf die Histologie seiner Körperwand, ganz den Bau eines Cephalopoden-Arms und geht am Hinterende in einen besondern Anhang aus, welcher das z. Th. frei hervorragende männliche Geschlechtsorgan ist. Das bei den Weibchen so höchst vollständig entwickelte Darmsystem beschränkt sich bei diesen Männchen auf einen einfachen Blindschlauch ohne alle accessorischen Organe; dagegen lassen sich am Gefässsysteme Arterien, Venen und selbst ein Herz, dessen Lage jedoch nicht sicher zu ermitteln war, unterscheiden. Manche, aber nicht alle Arten, haben auch Kiemen, welche als fadenförmige Fortsätze in doppelter Reihe truppweise auf der Körperoberfläche sitzen. Undeutlich hinsichtlich ihrer formellen Anlage, aber doch mit Bestimmtheit, liessen sich Theile des Nervensystems verfolgen, aber keine Sinnesorgane sicher erkennen. Die Genitalien bestehen aus einer Blase, worin sich die als Faden aufgewickelten Saamenelemente befinden, einem *vas deferens* und einer Ruthe, welche aus einer Scheide an der Bauchseite des Körpers zwischen den Saugnäpfen frei hervorragt. Beim Männchen von *Tremoctopus violaceus*, das eine Länge von nicht ganz 2 Zoll erreicht, liegt diese Mündung nahe dem Hinterende, eine kurze Strecke vor der freien Hodenblase; bei dem kaum einen Zoll langen Männchen von Argonauta Argo mündet die Ruthe ganz am äussersten Vorderende des Körpers. — *Cuvier's* Hectocotylus Octopodis ist offenbar das Männchen von Octopus granulosus Lam. Es ist dies um so werkwürdiger, als bei Octopus vulgaris Männchen von der Form der Weibchen, nur kleiner, vorkommen, während weder von Tremoctopus, noch von Argonauta andere Männchen als die beschriebenen Hectocotyli bekannt sind. Sie leben gleich Parasiten, auf den Weibchen und sterben in kurzer Zeit, wenn sie genöthigt werden, die Weibchen zu verlassen. Als Cephalopoden sind sie neben andern Charakteren auch ganz besonders durch die ihnen und nur Cephalopoden eigenthümliche Chromatophorenschicht kenntlich gemacht. — Am Schluss des Heftes giebt endlich *Osann* eine tabellarische Uebersicht über die bisher bekannt gewordene Verbreitung der *Pacinischen* oder *Vaterschen Körper*. Dieselbe hat durch *Herbst* gleichzeitige Forschungen noch manchen Zuwachs erhalten. — Mit Ausnahme des letzteren Gegenstandes sind die Formen aller früheren Abhandlungen auf 5 gut ausgeführten lithographirten Tafeln bildlich erläutert. Sie erhöhen, durch ihre Sauberkeit, den Werth dieser in jeder Hinsicht lehrreichen, des Neuen so vieles darbietenden Schrift.

3) *Supra un nuovo genere di Anellidi: Haementeria, della famiglia delle sanguisuche; osser-*

Digitized by Google

vaziani del Dr. *Filippo de Filippi. Torino* 1849. 4. 14. S. *c. Tab. lith.*

An die oben berührte Darstellung des Gefässsystems einiger *Hirudineen* mag sich hier der Bericht über die Beschreibung einer neuen Gattung derselben Familie schliessen, welche in genannter Abhandlung gegeben ist. Der Wurm ist ein Riese unter seines Gleichen, misst gestreckt wohl gegen einen Fuss und ist in seinem zusammengezogenen Zustande noch gegen 5 Zoll lang und beinahe 2 Zoll breit. Sein Körper hat die gewöhnliche Gestalt der Blutigel, ist aber relativ breiter und in einzelne grössere, an Zahl deshalb geringere (72) Ringe getheilt. Dieselben sind ungleich, schmälere wechseln mit breiteren auf die Art, dass zweien der letzteren immer einer der erstern folgt. Die Breiteren haben am Bauch eine tiefe Querfurche, und zerfallen dadurch einzeln in 2 Hälften von der Breite eines schmalen Ringes. Der Mund liegt nicht, wie gewöhnlich bei den Blutigeln, *in* der vorderen Saugrube, sondern vor ihrem vorderen Rande; er ist zahnlos und bildet ein kurzes contractiles Rohr. Die Geschlechtsöffnung befindet sich in der Mitte des 28sten Ringes und bildet ebenfalls ein starkes vorragendes Rohr, dessen Mündung von einer wulstförmigen Lippe umgeben ist. Am Hinterende ist der grosse, freie, kreisrunde Saugnapf sichtbar. Augen sind nicht erwähnt, das sehr entwickelte Nervensystem besteht aus 20 Ganglien. Der Schlund ist eng, aber auffallend lang, er beschreibt im Vorderleibe mehrere Wellenbiegungen, läuft dann nach vorn zurück und geht etwa auf halbem Wege, nachdem er sich zu einem birnförmigen Kropf ausgedehnt hat, in dem chylopoetischen Darm (Magen) über. Letzterer, ein weiter Schlauch, hat, wie bei *Clepsine*, zahlreiche Kammern; der Schlund nimmt hinter dem Kropf vier grosse Speicheldrüssen auf. Das Gefässsystem besteht aus einer grossen lacunalen Höhle, welche mittelst besonderen Communicationsöffnungen mit der Peritonealhöhle, die den Darmkanal und das Nervensystem einschliesst, in Verbindung steht. Ueber denselben liegt ein kräftiges arterielles Gefäss, das hinter den Genitalien von einer dünnwandigen Höhle umschlossen wird, innerhalb welcher es sich zu einem doppelt S förmig gewundenen herzförmigen Organe umbildet, und dann wieder aus der Höhle heraustretend das Nervensystem bis zum Hinterende gradlinigt begleitet. — Die Genitalien sind paarig und doppelt, münden aber nicht getrennt, obgleich die weiblichen entfernt vorn und hinter den männlichen liegen. Letztre bestehen aus längeren, spiralich aufgerollten Kanälen, deren Enden einzeln kolbig anschwellen und darauf sich verbinden; die weiblichen sind kürzere cylindrische Schläuche, die vor ihrer Mündung in einen gemeinsamen Uterus sich senken, woraus 2 Gänge, die das Nervensystem zwischen sich nehmen, entspringen und in die einfache Mündung übergehen. Vier Paare besonderer drüsiger Organe am Hinterende des Körpers zu beiden Seiten des Nervenstammes ist Vf. geneigt, für Nieren zu halten. — Der Wurm hat eine grünliche Grundfarbe und ist mit zahlreichen rothen schwarzgesäumten Flecken in Querreihen geziert. Er fand sich im Amazonenstrom. Nach seinem Entdecker wird er *Haementeria Ghiliani* genannt. —

4) *Zur Lehre vom Bau und Leben der contractilen Substanz der niedern Thiere*, v. Prof. *A. Ecker*. 4. 27 S. *und* 1 Taf. Basel. Schweighauser. 1848.

Diese interessante und lehrreiche Schrift giebt endlich einmal eine klare Einsicht in das Gewebe der Körpersubstanz bei den niedersten Thieren, den *Infusorien* und *Polypen*, und erläutert deren bisher so oft verkannte und missdeutete Structur an unserm Armpolypen (*Hydra*) auf eine sehr anschauliche Weise. Früher hatte man geglaubt, namentlich seit *Corda's* Schilderung, die Körpermasse dieses Thieres bestehe aus Zellen, und in der That ist es leicht, sich von der Anwesenheit zahlreicher abgeschlossener, zellenförmiger Höhlungen oder Bläschen in dem elastischen Stratum, woraus ihr Leib besteht, zu überzeugen; allein diese Lücken sind keine selbständigen Zellen, es sind eben nur Lükken in der „netzförmig durchbrochenen, weichen, theils klaren homogenen, theils fein körnigen (d. h. in der homogenen Masse gefärbte Körnchen von gleicher Grösse: 0,005 — 0,010 mm. umschliessenden) äusserst elastischen und contractilen Substanz," welche unter Umständen, zumal beim Zerreissen, zu selbständigen hohlen Bläschen sich gestalten, durch die Contractilität ihrer Umhüllungsmasse fortwährend ihre Form verändern und in dieser Masse, nicht aber in der hohlen, von einer klaren Flüssigkeit erfüllten Lücke, die beschriebenen Körnchen enthalten. Dies eigenthümliche elastisch maschige Gewebe bildet allein den ganzen Körper des Polypen, erleidet indessen an besonderen Stellen gewisse Modificationen, welche zur Annahme verschiedener Gewebe bei demselben geführt haben. — 1) Die *äusserste* Schicht unterscheidet sich von der tiefer gelegenen nur durch

Digitized by Google

die Abwesenheit der gefärbten grünen oder braunen Körner, welche in der festen Substanz um die Lücken, nicht aber in diesen, enthalten sind, und durch die Anwesenheit der eigenthümlichen angelförmigen Hautorgane. Eine besondere Epidermis ist aber nicht vorhanden. Die Angeln stecken darin eingestülpt, wie umgekehrte Handschuhfinger, und erfüllen die Substanz selbst, nicht aber die eine oder die andere Lücke, welche stets nur klare oder leicht getrübte Flüssigkeit enthalten. — 2) Die *mittlere* Schicht besteht aus demselben Grundgewebe, aber ihre Lücken sind durchgehends etwas kleiner und in der festeren dickeren Zwischensubstanz finden sich die bereits erwähnten gefärbten Körner, während die Angelorgane fehlen. Die Körner sind nicht kugelig, sondern flach oder biconcav, wie die Blutkörperchen; sie scheinen Zellen mit gefärbtem Inhalt zu seyn. — 3) Die *innerste* Schicht ist ebensowenig ein eigenthümliches Gewebe, wie die beiden vorigen; sie unterscheidet sich von der mittleren nur dadurch, dass ihre Lücken grösser sind, so gross wie die der äussern Schicht, dass sie aber doch gefärbte Körnchen, wenn auch in geringerer Menge enthält und dass diese Körnchen tief braun oder schwarz sind. Ein *Flimmerepithelium*, das *v. Siebold* darauf gesehen haben will, ist nicht vorhanden, möglicher Weise könnte jedoch die freie Oberfläche des Gewebes selbst Wimpern tragen, wie das bei den Infusorien wirklich der Fall ist. — Aus diesen drei Schichten und aus keinem andern Gewebe, besteht der Körper des Polypen und mit eben diesem Gewebe verrichtet er alle seine Funktionen. Einen besondern Magen, den mehrere Beobachter annehmen, hat er nicht, seine innere Körperhöhle ist der Magen, der im Vorderende vorzugsweise digerirend, hinten mehr assimilirend wirkt. Während dieses Geschäfts füllen sich zuerst die Lücken der innern Schicht mit Fetttropfen und Tropfen einer eiweisartigen Masse, welche der Polyp aus den Nahrungsmitteln abscheidet; die innere Schicht erhält dadurch einen getrübteren Farbenton und stellt dann die als *Leberzellenschicht* beschriebene Form ihrer innern Oberfläche dar. Die Lücken entsprechen den mit Farbenstoff sich füllenden *Vacuolen*, sogenannten Magen, der *Infusorien*, deren Körper völlig aus demselben Gewebe besteht. Vf. vergleicht es sehr passend mit der weichen Krume lockeren Brodes, obgleich dessen Maschen mehr und allgemeiner in einander fliessen, als die Lücken im Gewebe der Polypen. Dass übrigens die Fäden, Balken und Wände der Gewebe keine Muskelfasern oder Bündel sind, leuchtet von selbst ein; nirgends sieht man deren Faserung oder Streifung, alles ist überall dieselbe homogene oder granulirte Substanz. Auch sind besondere Muskelfasern ohne besondere Nerven nutzlos, und letztere fehlen aufs Entschiedenste, wie alle Beobachter einräumen. —

Nachdem Vf. auf diese Weise den Bau der *Hydra* geschildert hat, vergleicht er denselben mit den Geweben anderer niederer Thiere, und gelangt zu dem Schluss, dass zuvörderst die contractilen und veränderlichen Infusorien ganz aus demselben Material bestehen. Am bestimmtesten zeigen dies die durch ihre veränderlichen ausschiebbaren Fortsätze bekannten *Amöbäen*, deren Leib gleichsam ein Fetzen von Polypensubstanz für sich selbstständig bestehend ist. Die darin sichtbaren hohlen Räume, *Dujardin's* Vacuolen, sind ebenfalls mit Flüssigkeit gefüllte Lücken des Gewebes, welche theils starr bleiben, also ihre Form nicht ändern, (*Ehrenberg's* Magen), theils an der Contractilität Theil nehmen. Eine besondere Haut mit Zellen und Wimpern haben diese Thiere so wenig, wie die Hydern; ihre Bewegungsapparate sind unmittelbare Fortsetzungen des Körpergewebes, der *Sarcode Dujardin's*. Vf. schlägt dafür die Bezeichnung: *ungeformte contractile Substanz* vor und giebt als Grundmerkmale folgende 5 Puncte an: 1) Die Substanz ist weich, eiweissartig, durchsichtig, homogen oder feinkörnig; 2) sie enthält bläschenartige Lücken, welche entweder durch Wassereinsaugung oder durch Trennung löslicher Bestandtheile von unlöslichen entstehen; 3) sie ist im höchsten Grade elastisch oder contractil; 4) sie löst sich in Wasser nicht auf, wird aber isolirt durch Wasser nach und nach verändert; 5) sie löst sich, obgleich nicht vollkommen, in Kali und erhärtet langsam in kohleusaurem Kali. — Diese Substanz ist das alleinige Material des Körpers aller ächten sogenannten *polygastrischen* Infusorien und wahrscheinlich auch aller Polypen ohne besondere Muskelfasern, welche indess bei den *Bryozoen*, *Actinien* und höhern Anthozoen schon nachgewiesen sind. Sie bildet die Grundlage der Räderorgane der *Räderthiere* und wahrscheinlich auch der Muskelbündel der *Tardigraden*, welche *Dujardin* für ächte Muskeln hält, obgleich ihnen die histologischen Charaktere der Muskelsubstanz abgehen. Demnächst möchte sie auch bei den Helminthen (*Cestoden* wie *Trematoden*) vorkommen und überall die Stelle der Muskeln bei solchen niedern Thieren einnehmen, denen gesonderte Muskelbündel noch abgehen. Vf. bespricht diese Ansicht am Schluss unter allgemeinen Gesichtspunkten und meint, dass vielleicht die materielle Grundlage bei beiden Geweben dieselbe seyn könnte und nur ihre formelle Anordnung eine verschiedene. Darnach wäre das contractile Gewebe in *ungeformtes* und *geformtes* (aus Primitivfasern gebildetes) zu unterscheiden.

Br.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirche und Staat.

Ueber die deutsche Kirchenfreiheit. Sendschreiben an den Hrn. Prof. Dr. O. Mejer in Königsberg u. s. w. von Dr. *Jos. Ign. Ritter*, Domdechanten u. Prof. d. Theol. 8. 34 S. Breslau, Aderholz. 1848.

Katholische Kirche und katholische Partei. Antwort an den Hrn. Domdechanten Dr. Ritter in Breslau auf sein Sendschreiben zur Beleuchtung meiner Schrift: *Die deutsche Kirchenfreiheit*, von Dr. *O. Mejer*, Prof. d. R. 8. 32 S. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1848. *)

Indem Recens. sich anschickt, über die literarische Fehde zu berichten, welche durch die in der Allg. Lit. Zeit. 1848 No. 175 — 178 beurtheilte Schrift vom Prof. *Mejer*: *Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei. Mit Hinblick auf Belgien*: veranlasst worden ist, fällt ihm eine Nachricht aus Brüssel in die Hände, deren Mittheilung für die vorliegende Sache nicht ohne Gewicht ist. Es heisst darin: Es hat sich ein wichtiges Ereigniss im Schoosse der *sogenannten katholischen Partei* zugetragen. Das Hauptorgan derselben, das Journal historique von Lüttich, hat den Wunsch geäussert, „die Katholiken möchten aufhören, eine politische Partei zu bilden.... Es dürfe fortan keine *religiöse Partei* geben, welche als solche im Staate herrsche und die weltliche Gewalt der geistlichen zu unterwerfen suche. Die Priester hätten zwar dieselben Rechte, wie die anderen Bürger, es wäre aber im Interesse des Friedens besser, dass sie weder ihre Stimmen noch ihren Einfluss geltend machten". Abstrahiren wir ganz von den Motiven, welche diesen Wunsch hervorgerufen haben, da der gegenwärtige Sieg der *sogenannten liberalen Partei* über die *sogenannte katholische Partei* in Belgien den besten Aufschluss giebt und die Fabel vom Fuchs und den Trauben den Rückzug vollständig erklärt **), so ist doch die Anerkennung der *religiösen Partei* als einer *politischen*, von Seiten des Journal historique de Liége sehr beachtenswerth. Darum handelt es sich nämlich vor Allem in der Angelegenheit, auf welche sich die vorliegenden Brochüren beziehen. *Mejer* hatte in seiner Schrift: die deutsche Kirchenfreiheit u. s. w. über die Bildung einer katholischen Partei in Deutschland seine Ansicht dargestellt und aus den Belgischen Verhältnissen die sich darbietenden Vergleichpunkte entlehnt. Dagegen erhob sich *Ritter* in seinem Sendschreiben. Er erklärt, *Mejer* scheine durch „den Titel seines kleinen Werks die Absicht anzudeuten, Bedenklichkeiten und Besorgnisse in der Brust der deutschen Volksvertreter zu erwecken, als könnte die Freiheit der katholischen Kirche der deutschen Nationalsache gefährlich werden. Warum sagen Sie nicht: die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische *Kirche*?" Die Parteien in der katholischen Kirche sind vorübergehende Erscheinungen, die entweder ausgeworfen werden, oder die der Strom wieder verschlingt." Dazu macht er die Anmerkung: Katholische Partei ist ein Widerspruch in Adjecto. Hr. *Ritter* erklärt sich also aus Gründen der Sache und der Sprache gegen die Annahme einer katholischen Partei. Was jene betrifft, so haben wir darüber noch weiterhin zu sprechen; zunächst wollen wir beim Worte stehen bleiben. Dem Ausdrucke nach ist allerdings: katholisch = allgemein und: Partei = Theil: ein Widerspruch. Allein derselbe rechtfer-

*) „Die Redaction hat diesem Aufsatze eines ihrer ältern Mitarbeiter zwar den Platz nicht versagen mögen, ist aber der Meinung, dass confessionelle Streitigkeiten jetzt am wenigsten an der Zeit seyn dürfen."

**) Uebrigens fehlt es auch an reineren Motiven nicht, durch welche einzelne Glieder der römischen Kirche zu einer Trennung der Politik von der Religion veranlasst werden. Wir erinnern an den Aufruf an die Belgische Geistlichkeit von Dr. *Franz Schollärt*, Professor des Criminalrechts zu Löwen: Belgische Priester! Wollt ihr den moralischen Einfluss auf die Seelen, der Euch entflieht, wieder gewinnen, so opfert der Religion einen Theil Eurer politischen Rechte. Bekümmert Euch weder um die Wahlen, noch mischt Euch unter die Wahlmänner; weiset Staatsämter von Euch; traget auf Eurer Brust keine andere Kreuze, als das Kreuz Christi und das Volk wird Vertrauen zu Euch haben u. s. w."

Digitized by Google

tigt sich vollkommen, wenn wir erwägen, dass ein gleicher Widerspruch sich auch bei andern derartigen Zusammensetzungen findet, vornämlich bei dem Ausdrucke: *katholische Kirche*: selbst. „Katholische Kirche" kann nämlich in verschiedenem Sinne gebraucht werden. Es wird einmal damit die Kirche bezeichnet, insofern sie identisch ist mit der Kirche Christi überhaupt, zerstreut auf dem ganzen Erdboden, verbunden in Einheit durch Christus selbst. In diesem Sinne nennen schon die ältesten Väter der Kirche dieselbe katholisch. So sagt *Ignatius* im Sendschreiben an die Smyrnäer Cap. VIII: Wo Jesus Christus ist, da ist die katholische Kirche (*ὅπου ἂν ᾖ Χριστὸς Ἰησοῦς, ἐκεῖ ἡ ἐκκλησία καθολική*). In diesem Sinne umfasst die katholische Kirche verschiedene Kirchen oder *Kirchenparteien*, welche sich sämmtlich das Prädikat :katholisch: beilegen, insofern sie Theile der Gesammtkirche sind. So die griechisch-katholische, die evangelisch-katholische, die römisch-katholische. Wie die griechische, hat auch niemals die evangelische Kirche auf das Beiwort :katholisch: verzichtet. Dem Lehrbegriff der Lutheraner und Reformirten gemäss haben die Stände beharrlich bei den Religionsverhandlungen daran festgehalten und selbst gefordert, dass in den Friedensinstrumenten statt :katholisch: für die ältere Confession :römisch: gesetzt werde. Hier tritt uns zugleich die andere Bedeutung des Ausdrucks entgegen, nach welcher nämlich :katholisch und römisch: identisch seyn soll, was jedoch eben so faktisch, als rechtlich unwahr ist. Die römische Kirche ist katholisch, aber sie ist nicht *die* katholische Kirche, sondern nur ein Theil derselben, sie ist also *eine* katholische Partei. *Ritter's* Behauptung ist also ungegründet, selbst wenn wir der katholischen *Kirche* das Beiwort Partei geben. *Mejer* gegenüber erscheint sie aber noch viel weniger gerechtfertigt, da jener den Ausdruck: *die* katholische Partei: gar nicht von der katholischen Kirche braucht, sondern nur von einer Fraction derselben, welche über die kirchlichen Grenzen hinaus ins politische Leben eingreift. Dies bestätigt der ganze Inhalt seiner Schrift und mit Recht macht er dies jetzt in seiner Antwort an *Ritter* geltend. *„Sie schreiben, als hätte ich die katholische Kirche angegriffen, während ich doch blos vor der ultramontanen Partei gewarnt habe"* vgl. S. 8. 9. 10. 22. 23. *Mejer* nennt nicht die Kirche eine Partei, sondern unterscheidet Beide aufs Bestimmteste. Das kann oder will *Ritter* freilich nicht zugeben und kommt daher zu einer Deutung einzelner Stellen der Schrift seines Gegners, die man verwerflich finden muss. *Mejer* sagt S. 1. 2. „Diese Partei (der strengen römischen Katholiken) wird ... ihre Religionsfreiheit ins Leben zu führen suchen, nämlich die Herrschaft der Kirche über den Staat. Ungegründet kann man ihr Verlangen nicht nennen. Sie hat niemals ein Geheimniss daraus gemacht, was sie unter der Unabhängigkeit vom Staate verstand u. s. w."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Persische Sprache.

Grammatik der lebenden persischen Sprache, von *Mirza Mohammed Ibrahim*, Prof. des Arabischen und Persischen am East-India-College zu Halleybury. Aus dem Engl. übersetzt, zum Theil umgearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. *H. L. Fleischer*, ord. Prof. der Morgenländ. Sprachen an der Univ. Leipzig. gr. 8. XVIII u. 276 S. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. 1847. (3 Thlr.)

Der leichteste, kürzeste und zugleich angenehmste Weg zu Erlernung einer fremden Sprache, wenn man irgend mehr bezweckt als ein mühsames Verständniss der Litteraturwerke und sich insbesondere einige Fertigkeit und Sicherheit im Ausdruck, mündlichem sowohl als schriftlichem, anzueignen wünscht, ist unbedingt der Umgang mit Landeseingeborenen, namentlich mit solchen, die sich selbst eine gründlichere Kenntniss ihrer Muttersprache erworben haben; nur sie sind im Stande auf die Schwierigkeiten und Eigenthümlichkeiten derselben, sowie auf die Feinheiten des Ausdrucks aufmerksam zu machen, von ihnen allein können wir die von den strengen Regeln der Schriftsprache oft abweichenden Ausdrucksweisen erlernen, die in der Sprache des gewöhnlichen Lebens gebräuchlich sind, von den Gelehrten aber in der Regel weniger beachtet werden als sie es verdienen, da nicht selten gerade in der Redeweise des alltäglichen Lebens das Ursprüngliche sich reiner erhalten hat und manche nationaleigenthümliche Wendung gebraucht wird, welche die Schriftsteller und die Muster des poetischen und rhetorischen Stiles als unedel mit möglichster Sorgfalt vermeiden oder die Nationalgrammatiker, als den von ihnen aufgestellten Regeln zuwiderlaufend, geradezu verdammen. Letztere aber sind es hauptsächlich, aus deren Werken europäische Gelehrte, welche bisher die Grammatik der persischen Sprache zum Gegenstande ihrer wissenschaftlichen Bemühungen machten, ihre Kenntniss

Digitized by Google

schöpften, denn nur wenige unter ihnen hatten Gelegenheit das Persische im Umgange mit Persern selbst zu erlernen. Ihre Werke bleiben deshalb, bei allem wissenschaftlichen Werthe, den man wenigstens einigen derselben nicht absprechen kann, für die Erlernung namentlich der neueren lebenden Sprache, immer nur sehr unvollkommene Hilfsmittel. Ein Werk, welches gewissermassen den persönlichen Umgang mit Landeseingeborenen ersetzt und uns in das *Persische der Perser*, nicht das *Persische der Bücher* einführt, wie der Vf. selbst unterscheidet, wird daher gewiss jedem Freunde der morgenländischen Studien willkommen seyn und in vollem Maasse die Beachtung der Sprachforscher verdienen. In wie hohem Grade diese dem vorliegenden Werke gebühre, dafür giebt der Name des deutschen Gelehrten, der dasselbe einer Bearbeitung werth geachtet, den sichersten Maassstab. Um jedoch den Vf. richtig zu beurtheilen, dürfen wir ihn nicht mit dem Maasse der neueren europäischen Sprachwissenschaft und Sprachphilosophie messen, die übrigens, beiläufig gesagt, die persische Grammatik seit Lumsden und Jones nicht eben um ein Erhebliches weiter gebracht hat. Der Vf. ist ein wohlunterrichteter Perser, aber kein Gelehrter nach europäischem Begriff. Gebildet genug um seine Sprache vollkommen in Gewalt zu haben, den edleren Ausdruck von dem unedlen zu unterscheiden, die besonderen Eigenthümlichkeiten seiner Sprache dem Fremden gegenüber in das rechte Licht zu stellen, liegen ihm doch tiefere sprachwissenschaftliche Studien und sprachlich-historische Untersuchungen fern; seine Beobachtungen und Erklärungen werden desshalb nicht überall vor dem Richterstuhle der Kritik bestehen können, sie sind zuweilen rein äusserlich; aber auch selbst da, wo sie unrichtig sind, bleiben sie wenigstens immer interessant als Proben einer ächt nationalen zum Theil höchst naiven Auffassung. Uebrigens wollte der Vf. keineswegs die Werke seiner gelehrten Vorgänger überflüssig machen, sondern vielmehr dieselben nur ergänzen, in sofern sie die lebende Sprache ausser Acht gelassen. Sein Bestreben ging hauptsächlich dahin, auf eine möglichst leichte und angenehme Weise in die persische Umgangssprache einzuführen, und diese Aufgabe hat er nach unserer Ansicht vollkommen gelöst. In einer zweckmässigen Stufenfolge — wir dürfen nicht vergessen, dass er zunächst nicht für deutsche Sprachforscher schrieb, sondern für die persisch lernende englische Jugend — schreitet er von dem Leichten zum Schwereren; immer bedacht dem Schüler einen möglichst grossen Vorrath von Wörtern und Ausdrucksweisen zu schaffen, giebt er zugleich mit der Abwandlung der Wörter durch die ganze Formenlehre hindurch eine reiche Sammlung von Phrasen, die je weiter nach dem Ende zu destomehr die Gestalt vollständiger Sätze und Perioden annehmen, bis zur Syntax, die er auf eine ebenso anziehende als originelle Weise in einer Reihe von Gesprächen behandelt, welche sich jedoch sehr vortheilhaft von den gewöhnlichen Wetter- und Höflichkeitsdialogen unterscheiden. Ein deutscher, im Original ein englischer, Herr der sich in Persien aufhält, bedient sich in den hier gegebenen Unterredungen mit seinem persischen Freunde mancher Wendungen, die dem Sprachgebrauche oder den Regeln der Syntax widersprechen und welche der Perser auffasst, um seine syntactischen Belehrungen daran zu knüpfen. Zur Abwechselung erscheinen auch einige Personen aus niederem Stande auf der Scene, deren Ausdrucksweise ebenfalls zu lehrreichen Bemerkungen Anlass giebt, doch sorgt der Vf. dafür, dass dieselben wenigstens nicht grammatisch unrichtig sprechen. — Neben der Syntax verdient besonders das Capitel von den Verkleinerungswörtern hervorgehoben zu werden, die hier gründlicher und übersichtlicher behandelt sind, als in irgend einer anderen uns bekannten persischen Grammatik. Weniger befriedigend möchten die Bemerkungen über die Präpositionen, Conjunctionen und Adverbien seyn. Auch die Behandlung des Verbum, obgleich der Vf. ein einfacheres System der Conjugation angenommen hat, als frühere Grammatiker, lässt noch manches zu wünschen übrig.

Was nun die Uebersetzung anbelangt, so hat das Werk unter der geschickten Hand des deutschen Bearbeiters, der überall mit richtigem Tacte die Körner von der Spreu zu sondern versteht, sowohl an Form als Inhalt gewonnen, indem er sich angelegen seyn liess, alles Unnütze und Ueberflüssige auszuscheiden, Getrenntes zusammenzuziehen, Irthümliches theils stillschweigend im Texte, theils in zugefügten Anmerkungen zu berichtigen, ohne jedoch die interessante Eigenthümlichkeit des Werkes anzutasten, so dass wir ihm nur dankbar dafür seyn können, dass er sich nicht auf eine blosse Uebersetzung beschränkt hat. Die Abweichungen des Vf.'s von der regelmässigen Vocalisation persischer und besonders arabischer Wörter und seine

Digitized by Google

Schwankungen darin hat der deutsche Bearbeiter beibehalten, und gewiss mit vollem Rechte, denn wie im Türkischen, so ist auch im Persischen die Aussprache der Vocale nicht überall dem ursprünglichen Laute des arabischen Vocalzeichens entsprechend und deshalb sowohl die Aussprache als die Bezeichnung schwankend, und auch in den ursprünglich arabischen Wörtern wird in beiden Sprachen weder die arabische Orthographie noch die grammatisch richtige Vocalisation überall streng beobachtet, am allerwenigsten in der Sprache des gemeinen Lebens, mit der wir es hier zunächst zu thun haben. Man muss sich daher wohl hüten, dergleichen Inconsequenzen in der Orthographie und Vocalisation ohne Weiteres für Fehler zu erklären. Bei der Wiedergebung persischer Wörter mit lateinischen Buchstaben hält der deutsche Bearbeiter den ursprünglichen reinen Laut der drei kurzen Vocale *a*, *i*, *u* fest; nur statt des *i*, wo es wie ein hebräisches Schwa mobile, oder bei harten Consonanten stumpf wie ein slavisches *y* lautet, ist nach dem Vorgange des Vf.'s einigemal *e* gesetzt. Diese Art die Vocale wiederzugeben hat den Vortheil, dass man sogleich das entsprechende arabische Vocalzeichen wieder erkennt, allerdings aber erleiden die Vocale in der Aussprache manche Nüancirungen, die freilich in der Umschreibung genau wiederzugeben zu mancher Verwirrung und Undeutlichkeit führen, in manchen Fällen sogar ohne Zusammensetzungen nicht gut möglich, und bei dem Schwanken der Aussprache höchst unsicher seyn würde. So lautet z. B. das Fath bald mehr dem *a*, bald mehr dem *e*, ähnlich, aber auch in vielen Worten, wenigstens in manchen Provinzen, dumpf und fast wie *o* oder *ö*. Das Persische steht übrigens in dieser Hinsicht nicht allein, man vergleiche z. B. nur das Englische. Die richtige Aussprache kann überhaupt nur im Umgange mit Eingebornen erlernt werden und alle künstlichen Beziehungen werden eben so wie die Regeln, die man über dieselbe aufstellen könnte, den Zweck immer nur halb erreichen. Bei der Umschreibung der Consonanten hat der deutsche Bearbeiter den Grundsatz festgehalten, den persischen Buchstaben immer durch nur *einen* entsprechenden lateinischen wiederzugeben, mit oder ohne durch zugesetzte Zeichen angegebene Modification. Die Buchstaben, welche in der persischen Aussprache nicht unterschieden werden, giebt er, da es sich hier eben nur um die Aussprache handelt in der lateinischen Schrift durch einen und denselben Buchstaben wieder, z. B. ت u. ط durch *t*; ث, س u. ص durch *s*. Dieses System etwas weiter ausgebildet, so dass die in der Aussprache gleichen, in der Schrift verschiedenen Laute, durch dem Buchstaben zugefügte Punkte unterschieden werden, dürfte bei Umschreibung persischer wie arabischer und türkischer Worte allgemein zu empfehlen seyn, wie es auch bereits von mehreren Seiten Anerkennung und Nachahmung gefunden hat. Am Ende des Werkes ist ein alphabetisches Verzeichniss arabisch-persischer Schulwörter gegeben. Nach der ursprünglichen Anordnung des Vf.'s sollte dieses Verzeichniss zunächst eine Anleitung seyn, englische Schulwörter im Persischen auszudrücken; der deutsche Bearbeiter hat es jedoch umgekehrt und giebt uns anstatt des englisch persischen Glossars ein nach der Reihenfolge des arabischen Alphabets geordnetes arabisch deutsches Wörterbuch der arabischen grammatischen Kunstsprache, das zwar keineswegs vollständig ist, das aber jeder der an das Studium der arabischen und persischen Nationalgrammatiker geht, mit grossem Nutzen gebrauchen wird. Den Anhang bildet ein Capitel über den Gebrauch arabischer Wörter im Persischen, welches, obwohl zunächst für diejenigen bestimmt, die ohne Kenntniss des Arabischen sich an das Studium des Persischen wagen, doch auch für die nicht ohne Nutzen seyn wird, die sich bereits mit dem Arabischen beschäftigt haben, da es eine Uebersicht über diejenigen Arabischen Wortformen giebt, welche im Persischen besonderes Bürgerrecht erhalten haben.

Fehlte es uns, wie für die übrigen orientalischen Sprachen, so auch namentlich für das Persische, bisher noch an guten, in unsrer Muttersprache geschriebenen Lehrbüchern, so können wir wohl behaupten, dass das eben besprochene Werk einem empfindlichen Mangel abhilft, und können wir den Wunsch nicht unterdrücken, das Beispiel des deutschen Bearbeiters möchte Nachahmung finden und wir wie unsere Nachbarn auch in dieser Beziehung bald auf eigenen Füssen stehen und die Sprachen Asiens mit Hülfe unserer eigenen Muttersprache verstehen lernen. *Zenker.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirche und Staat.

Ueber die deutsche Kirchenfreiheit — — von Dr. *Jos. Ign. Ritter* u. s. w.

Katholische Kirche und katholische Partei — — von Dr. *O. Mejer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 91.)

Ritter lässt Seite 13 diese Stelle, nach Weglassung der ersten Sätze, also abdrucken: S. 2. „Sie (die Kirche) hat niemals ein Geheimniss daraus gemacht u. s. w. Mit Recht replicirt deshalb *Mejer* jetzt S. 22. 23. „Ich protestire gegen Ihre Verdrehung meiner Worte auf S. 13 Ihres Sendschreibens..... Sie fügen einem Pronomen „sie" in Klammern hinzu „die Kirche", wo es meiner Meinung nach jedem ungetrübten und nüchternen Auge, das deutsch lesen kann, klar seyn muss, dies „sie" deute auf die Partei. Ich frage Sie auf Ehre, ob Sie denn wirklich so ungenau zugesehen haben, das nicht zu erkennen?" In der oben mitgetheilten Stelle heisst es dann weiter: „Ist sie doch schon längst, wie das in der Natur der katholischen Kirche liegt, mehr eine politische Partei, als eine kirchliche in Deutschland gewesen." Dazu macht *R.* die Anmerkung: „dass Sie die katholische Kirche in Deutschland mehr eine politische als kirchliche Partei nennen, vergebe Ihnen Gott, denn ich muss dies für eine Verläumdung erklären, für die ich Beweise verlange. Nicht als wenn ich jede politische Partei für etwas Schlechtes hielte, aber die Kirche hat ihre Mission compromittirt, wenn sie zur politischen Partei wird." Mild genug erwidert hierauf der Angegriffene: „Ich frage an, ob es einem gebildeten Menschen geziemt, an solch einen eigenen groben Fehler noch eine grobe Beleidigung gegen einen Fremden anzuknüpfen? — die denn für diesmal freilich wohl auf Sie selber zurückfällt —. Ich kann mir diese Verblendung Ihrerseits, die Sie unfähig macht zu unterscheiden, ob ich von der katholischen Kirche oder der ultramontanen Partei spreche, kaum anders erklären, als wenn ich wirklich annehme, Sie *seyen* ein Mitglied dieser Partei. Denn das ist bekannt und alt, dass diese sich immerfort mit der Kirche verwechselt oder zu verwechseln sucht, und es möglichst festzuhalten strebt, dass eigentlich sie allein unter allen katholischen Fractionen die Kirche wahrhaft darstelle. Da könnte es wohl auch Ihnen begegnet seyn, wirklich zu glauben, dass die Kirche verletzt worden, wo ganz allein von der Partei die Rede ist."

Dieser in's Persönliche übergehende Streit ist unerquicklich genug. Die Wissenschaft kann dabei nichts gewinnen. Freilich hatte *R.* diese Antwort provocirt; ganz angemessen haben wir es aber gefunden, dass *M.* hier zugleich Gelegenheit genommen hat, den Satz zu erläutern, wie aus dem Wesen der römisch-katholischen Kirche die politische Gestaltung der ultramontanen Partei sich mit Nothwendigkeit ergiebt. Dem Vf. wäre es übrigens leicht genug gewesen und nicht wenigen hätte er damit einen wahren Dienst geleistet, wenn er dies noch ausführlicher gethan hätte, als es auf S. 9. 11 fg. geschehen ist; doch ist es nöthig, darauf weiter einzugehen, indem wir den Inhalt beider Streitschriften genauer betrachten.

Den eigentlichen Zweck seines Sendschreibens giebt *R.* im Schlusssatze desselben an: „Ich würde mich sehr freuen, wenn es mir durch diese Zeilen gelungen wäre, Ew. Wohlgeboren Besorgnisse, die katholische Kirche werde ihre Freiheit dazu missbrauchen, den Staat entweder zu beherrschen oder zu zerrütten und der jungen Freiheit die Flügel zu lähmen, zu zerstreuen". *M.* erscheint natürlich als Repräsentant vieler Gleichgesinnten und an alle diese wendet sich der Vf. durch das gedruckte offene Sendschreiben. Ist dem Vf. nun wirklich seine Ansicht gelungen? *M.* macht hier dem Vf., wie wir schon angaben, den Einwurf, dass er von ihm missverstanden sey — ob mit oder ohne Willen? — da es sich nicht um die Besorgnisse vor der katholischen Kirche, sondern vor der jetzigen ultramontanen, künftigen katholischen Partei handelt (s. besonders S. 8. 9 u. m. a. Stellen). *Existirt aber auch nun eine solche Partei? R.* sagt: Nein. S. 7 „Ew. Wohlgeboren hegen also die Ueberzeugung, dass irgendwo eine Partei in der katholischen Kirche verborgen sey, welche die Herrschaft über den Staat sich erkämpfen wolle. Die Sache wäre keiner Widerlegung werth, wenn in unsern Tagen nicht das Unglaublichste geglaubt würde.... Gäbe es in der katholischen Kirche eine Partei mit weitverzweigtem Einflusse, so würde sie gewiss vor allem den Papst aus seiner Bedrängniss retten, würde aus Wien die Liguorianer nicht haben vertreiben lassen, und sich einen erfolgreichen Einfluss auf die Wahlen für die Versammlungen in Frankfurt und Berlin verschafft haben, was, wie Sie selbst einräumen werden, nicht der Fall ist" und vorher S. 5 „Es soll in der katholischen Kirche eine Parthei geben, die eine im Innern festgegliederte, lebendige, ge-

Digitized by Google

schlossene Verfassung mit verzweigtem Einflusse besitzt, und doch ist mir, der ich die einflussreichsten Männer, wenigstens in Deutschland, persönlich kenne und zum Theil mit ihnen befreundet bin, bis jetzt keine Spur vorgekommen u. s. w." (vgl. auch S. 32, worüber unten). *M.* erwidert darauf S. 17 fg.: „Sie verlangen Beweise. Hochwürdiger Herr, das können Sie nicht ernsthaft meinen! Sie gewiss nicht! Indess will ich mich auf Notorietät berufen u. s. w. Ich kann in Ihrem Verlangen nach Beweisen für das Daseyn einer Partei, die alle Welt kennt und die ich doch erst „entdeckt" haben soll, nur einen processualischen Kunstgriff erblicken, über welchen ich kein Wort weiter zu verlieren brauche". Er widerlegt dann die irrige Auffassung *R.'s* über die katholische Partei Belgiens, deren politischen Charakter derselbe auch nicht geleugnet habe. Dass diese Partei sich dadurch von der liberalen unterscheide, dass sie die Aufrechthaltung der Constitution, diese aber deren Umsturz, den Anschluss an Frankreich und die Republik wolle, sey eine Unwahrheit und widerlege sich durch einen einzigen Blick auf die heutigen Belgischen Zustände. Wenn *R.* ferner so thue, als gäbe es keinen andern Gegensatz gegen die demokratische Partei, als die ultramontane, und als hätte die katholische Geistlichkeit niemals für etwas Anderes, als die Monarchie geschwärmt, von revolutionären Gelüsten hingegen sich allezeit fern gehalten, so sey dies wiederum unwahr. Das lehre Belgien und Frankreich. Auch „möchten nicht wenige aufrichtige Anhänger der rechten Seite seyn, zu denen ich mich auch zähle, welche doch eine Vermischung und Verwechslung mit der ultramontanen Partei bestimmt ablehnen müssten."..... „Auch sehe ich die Consequenz nicht ein, dass, *weil* Gefahr von den Republicanern droht, man nicht gegen die Ultramontanen schreiben solle. Im Gegentheile.... Ich muss Ihnen sagen, ich habe Furcht, dass sich — *zwar gewiss niemals die katholische Kirche* — wohl aber die ultramontane Partei, wie ehedem in Belgien, so nun auch in Deutschland, wenn es ihr zweckmässig erschiene, sich auf eine Zeit lang mit den Republicanern verbinden könnte.... Sie leugnen allerdings beinahe die Möglichkeit einer solchen Verbindung ab, in einer Stelle, die mir, ich gestehe es, die interessanteste in ihrem ganzen Sendschreiben gewesen ist (S. 24); indem Sie sagen: Aber ich fürchte sehr, dass die (republicanische) Propaganda nach den neuesten Niederlagen in Prag, Paris und Frankfurt Alles aufbieten werde, diesen Frieden (der Confessionen) zu hintertreiben, um unter dem Mantel der Religion, wie im J. 1829 und 1830 in Belgien und seit 1844 in Deutschland und in der Schweiz, die politische Bewegung im Flusse zu erhalten:. Hier, glaube ich, sind wir an einem Punkte, wo, wenn Sie darüber weitere Aufklärungen geben wollen, wie Sie es zu können scheinen, Sie Ihrer Partei einen wahren Dienst leisten würden. Bisher ist doch wohl überwiegend angenommen worden, dass die revolutionär-hierarchischen Bewegungen, die Sie berühren, nicht allein der revolutionären, sondern eben so sehr der ultramontanen Propaganda zuzuschreiben seyen u. s. w."

Wir versagen uns ungern, beide Schriftsteller in der Erörterung dieses Punktes hier noch weiter sprechend aufzuführen und überlassen es denjenigen, die dafür Interesse haben, beide Brochüren selbst zu lesen. Die schlagenden Entgegnungen in *M.'s* Schrift werden auf sie den Eindruck machen, dass nicht Behauptungen aufgestellt sind, die etwa aus der Luft gegriffen wären. Auch bedarf es in der That hier keines weitern Commentars für jeden, der den Ereignissen der letzten Jahrzehnte mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist.

Wir wenden uns nun zu einem andern Punkte, welcher für den eben besprochenen die Basis bildet. *M.* hatte in seiner ersten Schrift die Vermuthung ausgesprochen, dass wir in wenigen Monaten *die gänzliche Unabhängigkeit der Kirche vom Staate* proclamirt sehen würden. Wir hatten unsre Zweifel dagegen ausgesprochen und bemerkt, dass es allerdings dem Willen der strengen römisch-Katholischen gemäss sey, diese absolute Unabhängigkeit zu erlangen, um dann den Staat beherrschen zu können. Es überrascht uns daher nicht, dass *R.* (S. 2) auch diese Proclamation erwartet, obwohl er „nicht geradezu sagen kann, er freuete sich". Er hält es aber für nöthig, damit ein einiges und mächtiges Deutschland erstehe. Ja, auch S. 22, sieht er darin die einzige Möglichkeit, damit Staat und Kirche auf eine höhere Stufe gelangen, wo sie sich dann freundlich von selbst wieder die Hand bieten und vermählen werden". Indessen ist die Meinung *R.'s* doch eigentlich nicht, dass es zur gänzlichen Unabhängigkeit und Beziehungslosigkeit kommen möge. Die Kirche soll (S. 3) „nur in ihre Rechte wieder eintreten, die sie in den ersten drei Jahrh. besass; sie tritt neben den Staat hin als *moralische Person*, und beansprucht nur solche Rechte, wie sie jeder andern Corporation nicht verweigert werden dürfen, und organisirt sich nach ihren Principien". Da die Kirche nur eine moralische Aufgabe hat, so leistet sie durch deren Vollziehung dem Staate den grössten Dienst und „auf diesen Grund hin darf die Kirche, die Bewahrerin der christlichen Religion, wiederum vom Staate dasjenige wenigstens fordern, was sie zur Realisirung ihres Zwecks nicht entbehren kann, und was er jeder andern Corporation zugesteht und leistet" und das Ziel? wird es nicht Herstellung der Grösse Deutschlands im Sinne des Vf.'s seyn?. Er sagt S. 7 „Es gab allerdings Jahrh., wo der Einfluss der Kirche auf die Politik der Staaten sehr gross war, allein

Digitized by Google

jene Jahrh. waren nicht die Jahrh. der Zerrissenheit und Erniedrigungen Deutschlands, es waren die Jahrh. von Deutschlands Grösse". Die Erniedrigung datirt seit der „Reformation", welche „die politische Bedeutung der Kirche untergraben". Eine neue Einigung von Staat und Kirche wird dann wieder in Aussicht gestellt (S. 22 Anm.) „die concordia sacerdotii et imperii bleibt das Höchste, aber sie kann nur im wirklich christlichen Staate stattfinden". Was versteht der Vf. unter „einem *wirklich christlichen Staate*"?. Ist es nicht etwa der, in welchem allein die römisch-katholische Kirche herrscht?. Thun wir ihm Unrecht, wenn wir dies als den eigentlichen Sinn seiner Erörterung betrachten? Darüber entscheide der Leser, dem wir nur diejenigen Stellen der Schrift vorlegen wollen, welche uns zu dieser Ansicht bestimmen. In einem Staate, der indifferent in Sachen der Religion ist, wo der Jude Deputirter, Präsident, Cultus-Minister, Minister-Präsident werden kann, ist sie (die concordia sacerdotii et imperii) ein Widerspruch oder eine Heuchelei" (S. 22. Anm.). „Der Meinung bin ich nicht (dass die evangelische Kirche dem Staate schwerlich zu thun machen werde), weil sie erst eine neue Organisation sich schaffen soll, und darüber kaum drei oder vier Geistliche unter sich einig sind (— woher weiss dies der Vf.? —), kann sie ihm grossen Kummer verursachen. Wie nun, wenn in einem Theile derselben das moderne Heidenthum die Ueberhand erhielte, wird ihm das recht seyn? Nie darf, meines Erachtens, der Staat die Gewissensfreiheit so weit ausdehnen lassen, dass dem Volke der Atheismus oder Pantheismus öffentlich gepredigt werde. Die Freiheit der Kirche kann nicht dahin ausgedeutet werden, dass sie dem religiösen Sansculotismus Vorschub leiste. Der Staat kümmere sich nicht um das Gewissen des Einzelnen, aber er muss sich den Katechismus einer jeden neu sich bildenden Religionsgesellschaft vorlegen lassen" (S. 4). (!! Das nennt *R.*: „absolute Unabhängigkeit der Kirche vom Staate"). Es wird dann weiterhin (S. 17 folg.) ausgesprochen: „Es wäre eine grosse Thorheit, wenn ein Katholik noch glauben wollte, dass die protestantische Kirche durch Gewalt oder List könne gestürzt, aufgelöst oder unterdrückt werden" und dann in Beziehung auf „die Proselytenmacherei" erinnert, dass die protestantische Kirche sich deren schuldig mache, wo die katholische Kirche kein solcher Vorwurf treffe. „Ich habe selbst zehn Jahre in der Seelsorge gearbeitet, habe den Geist der katholischen Geistlichkeit in Schlesien, den Marken, am Rhein, an der Mosel und in Westfalen kennen gelernt und ehre ihn; aber nirgends habe ich eine Spur von Proselytenmacherei wahrgenommen. In Bonn z. B. habe ich nie bemerkt, dass ein katholischer Geistlicher Eintritt in eine Familie gesucht hätte, wo bei Eingehung gemischter Ehen die katholische Kindererziehung nicht war versprochen worden, um hinterher seinen Zweck zu erreichen. Das Gegentheil aber that ein protestantischer Geistlicher in einem sehr angesehenen Hause." (Das hier in Bezug genommene Factum ist uns unbekannt, dagegen scheinen die zehnjährigen Beobachtungen des Vf.'s sehr unvollständig gewesen zu seyn. In Bonn namentlich könnten wir ihm Exempel von „Herüberkarressirungen zur römischen Kirche" nennen, die dort keinem verborgen geblieben. Wegen der römischen Proselytenmacherei am Rhein und in Westfalen wollen wir aber nur auf die Thatsachen Bezug nehmen, welche in den gedruckten Verhandlungen der dortigen evangelischen Kreis- und Provinzial-Synoden näher nachgewiesen sind). „Wollen die Protestanten wieder in die katholische Kirche zurückkehren, so werden sie mit Freuden aufgenommen werden; aber niemand von uns denkt daran, sie mit Gewalt oder List zurückzuführen; das wäre unwürdig" (S. 22). Hierzu nehme man noch des Vf.'s Forderung der Verbindung von Kirche und Schule (S. 26 folg.), andrerseits die Bemerkung, es sey aus unbegründetem Misstrauen „das Placet und das Homagium" der Geistlichen eingeführt (S. 33)! —. Das Ergebniss wäre also: völlige Unabhängigkeit der römischen Kirche vom Staate, Herrschaft der römischen Kirche über die Schule und Herstellung eines wirklich christlichen, d. h. römisch-katholischen Staats.

Nachdem wir unsere eigene Ansicht hier dargelegt, unabhängig von *M.*'s Replik, wollen wir auf diese selbst noch die erforderliche Rücksicht nehmen. Der Vf. bemerkt, dass die Kirche bisher vom Staate als Corporation betrachtet worden, „sie selbst aber hat sich meines Wissens mit dieser Stellung niemals einverstanden erklärt, durch welche sie allerdings den Charakter einer nicht bloss dogmatischen, sondern auch *rechtlichen Einheit* verlöre, den sie doch beansprucht. — Die Kirche will ihr Recht nicht von Anerkennungen (des Staats), sondern aus ihrer göttlichen Fundation als äusserliches, rechtliches Reich Gottes auf Erden, der die Welt sich fügen müsse, und daneben aus solchen Rechtstiteln begründen, die sie während ihrer mittelalterlichen Herrlichkeit erworben und deren Documente in den Decretalen eines Innocenz III. und ähnlicher Päpste niedergelegt sind. Sie will von da her eine einzige grosse Corporation seyn, ausser dem Staate und neben ihm, *dieselbe* durch alle Staaten hindurch. Die Curie wenigstens, welche doch die Kirche den Staaten gegenüber einzig vertritt, bleibt noch heutzutage, wie seit fünf Jahrhunderten, starr und steif bei diesen Ansprüchen". Mit Bezugnahme auf *Phillips* Kirchenrecht wird dies

Digitized by Google

weiter unterstützt mit der richtigen Bemerkung, dass derartige Beweise aus vielen neueren Aeusserungen der Curie noch vermehrt werden können. Wir wollen hier nur auf die Documente Bezug nehmen, welche *Roskovany* in den beiden Bänden seiner Sammlung: Monumenta de independentia Ecclesiae etc. zusammengestellt hat und darauf die Leser hinweisen, damit ihnen zugleich der volle Beweis dessen werde, was *M.* hier noch richtig hervorhebt, dass nämlich die Curie sich nicht in dem faktischen Besitze der auf historischem Wege ihr rechtlich zuerkannten Befugnisse genügen lasse, „sondern was sie für *göttliches Recht* der Kirche hält, das *muss* sie der Welt gegenüber durchführen; dabei *darf* sie gar nicht anerkennen, dass es principiell beschränkt werden *könne*; höchstens wird sie einen augenblicklich unüberwindlichen Widerstand der Welt dulden und sich in denselben, um grösseres Uebel zu vermeiden, schicken dürfen; mehr aber nichts". — Wer denkt hier nicht sogleich an die Instruction Pius VII. für den Nuntius in Wien aus dem Jahre 1805 und die darin den protestantischen Fürsten gegenüber behauptete: santissime massime:, zum Heil der katholischen Kirche ihre Absetzung zu decretiren (*Eisenschmid* römisches Bullarium B. II. S. 685 folg.). Ja die römische Kirche hat bestimmt genug ausgesprochen, sie „habe die Natur *nicht* einer Corporation, sondern eines Staates (non collegii, sed reipublicae)". Auch *M.* weist dann seinem Gegner nach, dass der wahre Sinn der Erörterung desselben sey: *der Staat muss sich der Kirche unterwerfen in Allem, was sie will*: Dies auszuführen ist Aufgabe der ultramontanen Partei, welche desshalb mit Recht „eine consequent katholische" genannt werden kann.

R. kommt wiederholentlich auf das Verhältniss der katholischen zur evangelischen Kirche und tritt als Apologet jener auf, indem er zugleich die ihr gemachten Vorwürfe der letztern aufbürdet. *M.* hat sich nicht darauf eingelassen, hierbei Einzelnes zu wiederlegen, sondern fertigt den Angriff S. 28. 29. einfach ab: „Ich weise es mit Indignation zurück, dass Sie einmal dem Protestantismus die Natur einer politischen der ultramontanen entgegenzustellenden Partei zuschreiben. Es ist sein Charakter und sein Ruhm dies *nicht* zu seyn. Aber dieser Ruhm ist so strahlend, dass ich seine Sache für zu gut und zu hoch halte, um sie gegen einen solchen Angriff wie den Ihren weiter zu vertheidigen. — Auch kirchliche Propaganda hat er nie gemacht, und am wenigsten hat es der Gustav-Adolphs-Verein gethan oder thun sollen. Was Sie darüber sagen oder andeuten ist rein aus der Luft gegriffen". So wahr dies ist, scheint es uns doch angemessen, kürzlich auf *R.'s* Darstellung auch hier einzugehen. S. 1 und 2 wird behauptet, dass in den meisten deutschen Ländern die Katholiken, gegenüber den Protestanten, eine fast nur geduldete Existenz haben. Die Beweise dafür sind nicht beigebracht und nur auf das Factum ist hingewiesen, dass noch heute in Braunschweig die Katholiken fortwährend die Stolgebühren an die protestantische Geistlichkeit zahlen müssen. Der Vf. folgt hier wahrscheinlich der Angabe *Richter's* (Lehrb. des Kirchenrechts. 3te Ausg. S. 62. Anm. 1), der sich auf *Stübner* bezieht, nach welchem durch ein Rescript vom 12. August 1784 die Bestimmung des Reglements vom 9. April 1768 bestätigt ist, dass Catholici dem Pfarrer der Gemeinde, worin sie wohnen, jene stolae entrichten müssen. Dies geht aber, wie der Inhalt des Reglements näher ergiebt, nicht auf die in Braunschweig angesessenen Katholiken, sondern auf fremde, welche statt bei dem evangelischen Pfarrer ihrer Gemeinde, die keinen eigenen Priester haben, bei dem Parochus zu Braunschweig Sacra administriren lassen wollen. Ob diese Bestimmung noch heute gilt, erscheint Rec. jedoch sehr fraglich, da während der Westfälischen Regierung ein derartiger Pfarrzwang allgemein aufgehoben zu seyn scheint. Wenigstens ist dies für das Westfälische Eichsfeld, nämlich das Erfurtische Gebiet ausdrücklich anerkannt (Ministerial-Rescript vom 8. Jan. 1818 im Amtsblatt des Regierungsbezirks Erfurt 1818 Nro. 8) und eine gleiche Vorschrift für Kurhessen unterm 17. Sptbr. 1818 ergangen (Kurhessisches Kirchenrecht von *Ledderhose*, neu bearbeitet von *Pfeiffer* § 306). Die noch jetzt in Oesterreich bestehende Verpflichtung für Protestanten, auch wenn sie eigne Pfarrer haben, an die römische katholische Geistlichkeit die Parochialabgaben zu zahlen, hat der Vf. dagegen nicht angeführt. Wie überhaupt die Lage der Protestanten in Oesterreich ist, erhellt aus den im August 1848 an das Ministerium und den Reichstag abgesendeten Petitionen der Evangelischen —. Einen eigenthümlichen Eindruck muss es ferner auf den Leser der *R.'schen* Schrift machen, wenn er (S. 17. 18.) den Protestanten den Grundsatz: cujus est regio, illius est religio: vorwirft, um damit eine Parallele anzudeuten mit den dem Katholicismus vorgeworfenen „Gräueln der Inquisition, der Religionskriege, der Dragonaden u. s. w".

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Philosophie.

Spinoza's Individualismus und Pantheismus, von *Karl Thomas*. gr. 8. 39 S. Königsberg, Samter 1848. (¼ Thlr.)

Ausser dem, dass die vorliegende Schrift eine beachtenswerthe Erscheinung ist, hat der Unterzeichnete noch persönliche Gründe, die gerade *ihn* dazu bringen, sie anzuzeigen. Sie nimmt nämlich vielfach Rücksicht auf die Recension, welche der Ref. vor fünf Jahren in den Jahrbb. f. wissensch. Kr. von dem grössern Werk des Hrn. *Thomas* gegeben; so wie auf die „*Grundbegriffe des Spinozismus*", welche Ref. in seinen „Vermischten Aufsätzen." Lpz., Vogel 1846. gegeben hat. Ja, wenn uns die Autor-Eitelkeit nicht verblendet, so hat der letztere Aufsatz des Ref., wenn auch nicht gerade Veranlassung zu dieser Schrift gegeben, so doch den Vf. in dem Plan sie zu veröffentlichen bestärkt. Da die Rücksichtnahme auf jene beiden Arbeiten zum Theil eine polemische ist, so kann diese Anzeige nicht umhin, mitunter den Character einer Replik anzunehmen. Dazu muss zuerst der status controversiae festgestellt werden.

Im Jahre 1848 gab Hr. *Thomas*, nachdem zwei kleinere Dissertationen über Spinoza vorausgegangen waren, die wenig bekannt geworden sind, eine Schrift unter dem Titel: „Spinoza als Metaphysiker" heraus, in welcher er im diametralen Gegensatz gegen die bisherigen Ansichten behauptet, Spinoza's Lehre sey: dass zwei Klassen unendlich vieler, ewiger, einfacher Elemente das Princip alles Daseyns seyen, indem die Totalsumme der einen die unendliche Ausdehnung, der andern das unendliche Denken gebe. Diese beiden absolut selbstständigen, Substanzen seyen dann von Spinoza (vielleicht aus Nachgiebigkeit gegen die religiösen Vorstellungen) unter dem Namen Gott zusammengefasst, so dass also Spinoza's Ansicht nicht, wie man sonst gesagt Pantheismus im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern was Schleiermacher im Gegensatz dagegen Monadologismus genannt hat, was man besser *Individualismus* nennt. Ref. war der Erste, welcher in einer Gesammtrecension der Schriften von Sigwart, Orelli und *Thomas* über Spinozismus, auf die grosse Bedeutung der letzteren aufmerksam machte. (Er würde sagen, er sey der Einzige geblieben, der sie anerkannt, wenn nicht vor zwei Jahren die philosophische Facultät in Leipzig die Kritik der *Thomas*'schen Ansicht zu einer Preisaufgabe gemacht hätte). Es wird in jener Recension zugegeben, dass Spinoza nicht nur mitunter, sondern in ganzen Parthien seines Systems Individualist ist, der Widerspruch aber zwischen diesen und seinen andern Lehren wird darin nicht *so* gelöst, wie *Thomas* will, dass man nämlich Alles was diesem Individualismus widerspricht, als nur accommodationsweise gesagt ignorirt, sondern es wird die Aufgabe gestellt, zu erkennen, wie Spinoza von seinem Pantheismus aus zu dem (ihm entgegengesetzten) Individualismus kommen *musste*. Was jene Recension angedeutet hatte, ist dann in der oben genannten Abhandlung über die Grundbegriffe des Spinozismus zu leisten versucht, welche zu dem Resultate kommt, dass Spinoza's System auf den beiden entgegengesetzten Behauptungen beruht: Substantia depositis affectionibus *vere* consideratur und: Extra intellectum i. e. realiter nihil datur praeter substantiam *ejusque affectiones*, von welchen die letztere, obgleich der ersteren widersprechend, doch die nothwendige *Folgerung* aus derselben sey.

Hr. *Thomas* gesteht p. 8 jener Kritik zu, sie sey „anerkennend", und durfte sie daher nicht p. 9 eine „harte Beurtheilung" nennen. Dies ist sie um so weniger, als in ihr durchaus die Beschuldigung „absichtlich falscher Uebersetzung", die Hr. Dr. *Thomas* in ihr findet, *nicht* liegt. Es ist nämlich in jener Recension bemerkt, dass, indem Hr. *Thomas* die Worte Spinoza's in einem Briefe: *tres* quos misi propositiones übersetzt: „*die* Dir gesandten Sätze", dass dadurch der Anschein entstehe, als sey jene Beilage um die sichs handelt — (ich

Digitized by Google

habe *bewiesen*, dass sie nur den Anfang der Ethik enthalten hat, und begreife nicht wie gesagt werden kann, ich hätte diese Behauptung nachher widerlegt) — Wunder wie ausführlich gewesen. Dabei ist ausdrücklich bemerkt, „dass Hrn. *Thomas nicht* wissentliche Advocatenbeweise" aufgebürdet würden, sondern dass ihn seine Ansicht verblendet und zu unrichtiger Uebersetzung gebracht habe. Dass sein *Abschreiber* aus *drei dir* gemacht, und er selbst ohne sein Ms. zu vergleichen, dir in *Dir* verwandelt hatte p. 9, konnte der Ref. natürlich nicht wissen. Bei Andern, die nicht buchstäblich citiren, ist Hr. Dr. *Thomas* sehr streng. Er findet es sehr auffallend, und in seiner etwas massiven Art nennt er es „die Ethik wie eine Tertianerarbeit behandeln", dass der Ref. in seinen vermischten Aufsätzen die Behauptung, Spinoza lasse realiter oder ausser dem Verstande nur die Substanz und ihre Affectionen existiren, mit den Stellen Eth. I. prop. 4 dem., prop. 6 coroll., prop. 15 dem., belege, in welchen allen dreien doch stehe die Substanz*en* und ihre Modi. Wären jene Stellen citirt, um zu beweisen, dass nach Spinoza nur *eine* Substanz existire, so war das Citat offenbar falsch. Dies ist aber gar nicht der Fall. Jene Abhandlung hatte p. 122 zu zeigen versucht, dass, wenn Spinoza am Anfange seiner Ethik so spreche, als ob *viele* Substanzen möglich seyen, dieser Umweg gemacht werde, um die Behauptung, dass es nur eine einzige Substanz gebe, nicht als ein Axiom, sondern als einen bewiesenen Satz erscheinen zu lassen, dass nach prop. 14 Vielheit der Substanzen ein Widerspruch sey, und nur *eine einzige* Substanz existire. Stand aber dies fest, so konnten auch alle die Stellen der Ethik, welche von den Substanz*en* irgend Etwas prädiciren, was von ihrer Vielheit unabhängig ist, citirt werden, wo die Prädicate der *Substanz* abgehandelt werden. Dies aber ist gerade der Fall mit jenen oben erwähnten Stellen. Dass sie, wie die Modi, *realiter* oder *extra intellectum* existirt, darauf hat die Einzigkeit oder die Pluralität der Substanz gar keinen Einfluss. Nur dies aber, dass sie nicht (wie die Attribute) blos im betrachtenden Verstand, sondern realiter existiren, soll durch die Citate erhärtet werden. Es wäre daher *genauer* gewesen, wenn ich gesagt hätte: es existirt nach Spinoza nur die Substanz (die Substanz*en*, s. oben), u. s. w. das Weglassen aber einer solchen Klammer kann keine Verfälschung genannt werden. Ich übergehe dabei ganz, dass eine dieser Stellen sagt: praeter substanti*as ejusque* affectiones, weil mein kritisches Gewissen mir verbietet von den beiden möglichen Emendationen die eine (substanti*am*) der anderen (earumque) vorzuziehen, obgleich ein solcher *Schreibfehler* doch vielleicht darauf hinweisen möchte, wie dem Spinoza schon, als er die 4te propositio niederschrieb, die Einheit der Substanz sich aufdrängte. Damit möge das Persönliche zwischen dem Vf. und Ref. abgethan seyn, hinsichtlich des Sachlichen muss besonders hervorgehoben werden, was diese Schrift im Vergleich mit der frühern Neues, oder wenigstens näher Bestimmtes enthält.

Wie in dem grössern Werk, werden auch hier an die Spitze des Systems gestellt die einfachsten Elemente oder die unerschaffnen Dinge, von denen die Summe der mit Ruhe und Bewegung begabten die ausgedehnte Substanz oder das Attribut der Ausdehnung gibt, während die denkende Substanz oder das Attribut des Denkens nichts Anderes ist, als der Inbegriff der einfachsten Ideen, d. h. der einfachsten Elemente, denen Bejahung und Verneinung zukommt. In diesen *beiden* Substanzen, oder Summen, soll nun die Selbstständigkeit der einfachen Elemente verloren gehn, und dies „der einzige Punkt seyn, in welchem Spinoza vom Einfluss der Cartesianischen Schule befangen blieb; sonst würden diese einfachsten Elemente als jedes für sich bestehend, als Substanz, diejenige Stellung erhalten haben, welche Leibnitz mit vollem Rechte seinen Monaden anwies. Spinoza verlangt noch, man solle sich ein aus Punkten zusammengesetztes Continuum denken." (Hier fällt es auf, dass der Vf. sich eines Bildes bedient, um des Spinoza Anschauungsweise zu charakterisiren, dessen sich Spinoza auch bedient, um — einen absurden Standpunkt zu schildern. Eth. I pr. 15 Schol. wird gerade gesagt, es sey absurd, wenn man sich ein Continuum (Linie) aus Punkten zusammengesetzt denke. Hr. Dr. *Thomas* sagt: man meistere den Spinoza wie einen Tertianer, wenn man in ihm entgegengesetzte Behauptungen annehme, mit *welchen beiden* es ihm Ernst ist. Hier thut er es selbst; es müsste denn auch die 15. proposition, die ihm *sonst* sehr hoch steht, auch nur „dem grossen Haufen zu Gefallen" geschrieben seyn.) Diese beiden Continua nun verbinde Spinoza zu einer Einheit, welche er die einige unendliche *Substanz*, oder die *Gottheit* nenne, welcher Begriff also

Digitized by Google

durch reine Addition (p. 15) gewonnen wird und nichts Andres besagt, als den Inbegriff der unendlich vielen Substanzen. Eben darum aber vertrage sich dieser Individualismus ganz gut mit dem Pantheismus; Spinoza ist Pantheist, denn die Summe aller Substanzen ist ihm Gott. Versteht man aber unter Pantheismus die (durch Missverständniss des Spinoza entstandene und daher füglich Spinozismus zu nennende) Ansicht, nach welcher nur eine untheilbare Substanz Realität habe, so sey freilich Spinoza weit entfernt vom Pantheismus. Wenn daher der Ref. in seiner Abhandlung dem Vf. die Behauptung leihe, Spinoza sey kein Pantheist gewesen, so beruhe das darauf, dass derselbe unter Pantheismus nur (jenen) Spinozismus verstehe. (Dies ist richtig; der Vf. und mit ihm die Meisten verstehen wirklich darunter *nicht* wie Bayle und der Vf., eine Lehre, nach welcher wie Bayle sagt, Gott aus Oesterreichern und Franzosen zusammengesetzt ist). Obgleich darum, so paradox dies klinge, Spinoza nicht (jenen) Spinozismus lehre, so sey er doch Veranlassung zu solcher Ansicht geworden, und dieselbe könne nach ihm genannt werden. Diese Veranlassung habe er nämlich dadurch gegeben, dass er jenen Inbegriff der Substanzen, oder da diese in die zwei Substanzen zusammengegangen waren, die Summe dieser beiden wieder mit dem Worte *Substanz* bezeichnete. Dass er dieses selbst eingesehn, mindestens gefühlt habe, gehe aus einem Briefe an Simon de Vries hervor, doch aber habe er wegen der Fassungskraft des grossen Haufens, welcher an einem solchen Dualismus nothwendig hätte Anstoss nehmen müssen, jenen Ausdruck gebraucht. (Ueberhaupt kommt der Vf. auch in dieser Schrift öfter darauf zurück, dass ja Spinoza selbst den Grundsatz bekannt habe, er wolle ad captum hominum sprechen, und dass ja mehr Denker nicht Alles sagten, was sie dächten. Gewiss. Indess ist es doch noch etwas Anderes, zu sagen, was man *nicht* denkt).

War nun, dass der Inbegriff der Substanzen selbst als *Substanz* bezeichnet wurde, die Veranlassung zu einer Lehre, nach welcher es nur Eine Alles befassende Substanz gibt, und also für den tiefer blickenden Spinoza *kein* Anhänger der letzteren, so kann dagegen dies nicht geleugnet werden, dass nach Spinoza ausser dem Inbegriff alles Seyenden es keine Gottheit gibt, oder dass die letztere mit jenen ganz zusammenfalle. Der Vf. sucht nun zu erklären, wie Spinoza dazu kam, eine solche, mit dem religiösen Bewusstseyn streitende Lehre aufzustellen. Er findet diesen Grund darin, dass Spinoza (wie auch viele neuere Systeme) nicht gehörig unterscheiden das absolut Seyende, welches Gegenstand der rein metaphysischen Betrachtung ist, und das „sittlich Vollkommene", welches als eine ästhetische Idee (im Sinne Herbarts) der praktischen Philosophie angehöre. *Spinoza's Philosophie bietet keine Brücke zur Ethik*, er kommt nicht dazu, zu begreifen, dass unser Geist auch *sittliche* Urtheile fällen muss, und daher leugnet er diese Berechtigung und leugnet den Unterschied zwischen Gut und Böse. Gibt nun aber blos die Idee der *moralischen Würde* ein Verehrungswürdiges, wie die Gottheit, so war es sehr natürlich, dass Spinoza, der aus (reiner und angewandter) Metaphysik nicht herauskam, wenn er (aus Vorsicht) die Gottheit nicht leugnen wollte, sie mit dem höchsten metaphysischen Begriff, dem des Seyenden identificirte. Ganz Analoges zeige sich überall, wo Metaphysik und praktische Philosophie nicht gehörig geschieden, und dadurch die Erkenntniss unmöglich gemacht werde, dass das Gebiet des Wissens und der Religion sich nicht tangiren, und daher Philosophie und Religion sich nicht ausschliessen. Mit einigen bittern Ausfällen gegen den modernen Spinozismus schliesst das Büchlein, von dem wir wünschen, es möge die Aufmerksamkeit auf das frühere Werk lenken, welches gewiss eher verdient hat, dass eine Facultät seine Beurtheilung zu einer Preisaufgabe machte, als dass es mit einem vornehmen Lächeln ignorirt wird. Dr. *Erdmann*.

Kirche und Staat.

Ueber die deutsche Kirchenfreiheit — — von Dr. *Jos. Ign. Ritter* u. s. w.

Katholische Kirche und katholische Partei — — von Dr. *O. Mejer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 92.)

Kennt *R.* in der That so wenig die Verhandlungen zwischen den Protestanten und Katholiken seit dem Wormser Abschiede bis zum Westfäl. Frieden, dass er die Entwickelung des sogenannten jus reformandi den ersteren zuweist?. Ist es ihm unbekannt geblieben, wie das Territorialsystem mit seinen Consequenzen, ganz dem Princip der Reformatoren widerspricht und vornämlich den Jesuiten seinen Ur-

Digitized by Google

sprung verdankt?. Er lese nur die Verhandlungen bei *Lehmann* und *v. Meiern* und wird sich dann hoffentlich überzeugen, dass er am allerwenigsten Grund hatte, den Protestanten gerade jenes Grundsatzes wegen einen Vorwurf zu machen. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Vf. (S. 21. 22) „die harmlose Pilgerfahrt nach Trier" erwähnt und dabei erinnert: „es ist dem Protestantismus unglaublich schwer, Erscheinungen auf rein katholischem Gebiete richtig zu würdigen. Er sucht gleich etwas darin; er steht immer auf der Wartel. (Ach leider nicht genug). Ganz anders die katholische Kirche. Sie ist eher zu ruhig, zu leichtgläubig bei Erscheinungen in der protestantischen Kirche" (das Letztere mag wohl wahr seyn!). Nach diesen Sätzen erwartet man wohl nicht den nächst folgenden „die wahren Tendenzen des Gustav-Adolph-Vereins" waren der katholischen Kirche von Anfang an kein Geheimniss; dennoch hat sie, den König von Baiern ausgenommen, die Sache ganz ruhig vorüberziehen lassen u. s. w.". Wirklich?! —. Sehr fein wird zugleich bemerkt „Welche Besorgnisse dagegen würde ein Ferdinands- oder Tilly-Verein, mit zahlreichen Versammlungen, in der protestantischen Kirche erregt haben!". Diese, auch der Borromäus-, Kreuzerverein u. s. w. waren wohl nur „Gebetvereine" (S. 32), denn ein anderer „Organismus — existirt durchaus gar nicht — der kräftig genug wäre, der Kern einer grossen deutsch katholischen Staatspartei zu werden". — Credat Judaeus Apella!. Sollen wir den „Tractätlein" etwa das rothe Buch, den Athanasius und ähnliche Machwerke gegenüber nennen und der Behauptung (S. 28) „Selbst auswärtige, dem Vaterlande feindliche Mächte wie Frankreich, hat sie (die protestantische Kirche) nicht verschmäht um Beistand anzurufen" den Verrath eines Christoph von Sonteren oder gar die Verbindungen des Haupts der römischen Christenheit mit deren Erzfeinde entgegenhalten!. Doch lassen wir es, alles dieses im Einzelnen weiter auszuführen; übergehen konnten wir es aber nicht, um zu zeigen, wie ernst es dem Vf. mit dem Wunsche der deutschen Einheit ist, den er (S. 3) also motivirt: „Es giebt nur eine Möglichkeit, Deutschland aus seinem Verfall zu erheben: Auf dem Grabe des vor 200 Jahren geschlossen Friedens uns, welches Glaubens jeder auch sey, als Brüder die Hand zu reichen, und die wechselseitigen Schuldbücher und Processacten heillosen Haders zu verbrennen".

Der Vollständigkeit wegen machen wir noch aufmerksam auf den Dispüt beider Vff. wegen des Beichtstuhls. *M.* hatte den Einfluss der Bischöfe in Belgien näher geschildert und als Mittel auch den Beichtstuhl bezeichnet, indem das streng kirchliche Volk so gänzlich vom Bischofe beherrscht werde. *R.* (S. 25) erklärt darauf: „Das ist, mein Herr, eine schnöde Verläumdung. Wenn irgend eine Institution der katholischen Kirche sich rein erhalten hat vom Schmutze des Irdischen, so ist es die Beichte u. s. w." „Eine solche Behauptung, wie die Ihrige, muss jeden Katholiken empören." Das war allerdings eine Provocation zur Erörterung eines Gegenstandes, den der Vf. besser gar nicht berührt hätte; denn *M.* giebt nun (S. 23 folg.) einige Beiträge zur Beleuchtung der Beichtanstalt, welche *R.* als falsch nachzuweisen nicht im Stande seyn kann. Er erinnert an den Einfluss der Beichtväter und Gewissensräthe der Fürsten und an das Verbrechen des Missbrauchs der Beichte zu Zwecken der Liederlichkeit des Clerus (sollicitatio), unter Angabe der betreffenden Gesetze. Es lag nahe genug, hier „die schmutzigen Einzelnheiten" anzuführen. *M.* hat mit Zartheit dieselben übergangen, aber gewiss konnte er wohl mit vollem Rechte aussprechen „Ich denke, so gut wie zur Liederlichkeit, kann der Beichtvater sie auch für seine politischen Leidenschaften benutzen."

Am Ende seiner Schrift giebt *M.* „noch ein Paar abgerissene Schlussbemerkungen" (S. 27 folg.), nämlich, dass ihm *R.* ein aufrichtiger guter Katholik keineswegs zu seyn scheine, da er, im Widerspruche mit der von ihm abgelegten Professio Fidei Tridentina, „von der Kirche handelt nicht wie sie *ist*, sondern wie sie *seyn soll*", da er meint „die Bischöfe sollten in die Stellung der ersten Jahrhunderte zurückkehren, wovon die Kirche noch keineswegs geredet hat, vielmehr ihren Bischöfen eine ganz andre Stellung zu bewahren sucht", dass er „alte Missbräuche zugiebt und vergisst, dass die Kirche keinen davon als solchen desavouirt hat", dass er „die Hierarchie der katholischen Kirche mit der constitutionellen, statt mit der absoluten Monarchie vergleicht", dass er endlich „in Bezug auf die Ketzer die Meinung des heil. Cyprian adoptirt: die ausser der Kirche sind, gehen uns nichts an, wir haben kein Gericht über sie: — eine nicht geringe Ketzerei, da ausdrücklich im can. displicet 38 Can. XXIII qu. IV (Augustin) das Gegentheil steht u. s. w. — Auch kommt er auf die in der ersten Schrift ausführlicher behandelte Frage über das Kirchengut zurück, die Nothwendigkeit der Amortisationsgesetze und die Consequenzen aus der Trennung von Staat und Kirche, nach dem Muster der Zustände in Belgien.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Griechische Inschriften.

I.

In einem früheren Aufsatze (Allg. Lit. Zeit. 1848 Juli n. 164 S. 157) habe ich einige epigraphische Deutungen des Hrn. R. Rochette als unhaltbar nachzuweisen gesucht. Seitdem ist das 2te Heft des 3ten Bandes vom Corpus Inscr. Graec. erschienen, dessen gelehrter Herausgeber im Wesentlichen dasselbe gegen den französischen Archäologen erinnert hat (n. 5431 p. 584 und n. 5615 p. 623), nur dass er die *ναύφοι* auf dem Altar zu Messana für *ναοφύλακες*, *ἔφοροι τῶν νεωρίων* (attisch *ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων*, Böckh Urk. üb. das Seewesen d. att. St. S. 48) erklärt, während ich, auch wegen der Weihung an die *Ἀφροδίτα* schlechtweg, nicht an die *Ἀφροδίτα Εὔπλοια* (Ross Hellenika I. 1 S. 68 n. 12), darunter vielmehr Tempelaufseher, *ἱεροφύλακες* (wie in Segeste C. I. Gr. n. 5545. 6 und auf Rhodos, Ross inscr. Gr. ined. III. n. 276. 6) verstand und noch immer anerkenne. Doch wie dem auch sey, es gilt jetzt gegen einen andern Herstellungsversuch, welchen der zu Anfang genannte Gelehrte vorgetragen hat, Protest einzulegen.

In Boudroun, dem alten Halikarnassos, ist vor mehreren Jahren eine zumeist wegen des Künstlernamens beachtenswerthe, im Corp. I. Gr. gegenwärtig noch fehlende Inschrift gefunden worden, die nach des Entdeckers, des Hrn. de Cadalvène, Copie Hr. R. Rochette zweimal, in der Lettre à M. Schorn, Paris 1845 p. 230, und mit Rechtfertigungen in den Questions de l'histoire de l'art, Paris 1846 p. 133 fg. also herausgegeben hat:

ΣΑΡΑΤΙΑΣΑΠΟΛΛΩΝΙΟΥΙΑΤΑΟΥΓΑΤΙΟ
ΠΟΙΑΝΔΕΜΕΝΑΝΔΡΟΥΤΟΥΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥ
ΚΑΘΥΟΘΕΣΙΑΝΔΕΔΡΑΚΟΝΤΟΣ
ΚΑΙΟΙΥΙΟΙΑΥΤΗΣΜΕΝΑΝΔΡΟΣΚΑΙΜΗΝΟΔΩ
ΜΗΝΟΔΟΡΟΥΤΟΥΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ
ΜΟΣΧΟΝΜΟΣΧΟΥΤΟΥΜΟΣΧΙΩΝΟΣΑΡΕΤΗΣ
ΕΝΕΚΕΝΚΑΙΕΥΝΟΙΑΣΚΑΙΕΥΕΡΓΕΣΙΑΣ
ΤΗΣΕΙΣΑΥΤΟΥΣ
ΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΣΜΗΝΟΔΟΤΟΥΤΥΡΙΟΣ
ΕΠΟΙΗΣΕ

Σαραπίας Ἀπολλωνίου Ἰάτα, θυγάτηρ [κατὰ παιδο-]
ποίαν [μὲν] Μενάνδρου τοῦ Διονυσοδώρου,
καθ' ὑοθεσίαν δὲ Δράκοντος,
καὶ οἱ υἱοὶ αὐτῆς Μένανδρος καὶ Μηνόδω[ρος]
Μηνοδ[ώ]ρου τοῦ Ἀντιπάτρου,
Μόσχον Μόσχου τοῦ Μοσχίωνος, ἀρετῆς
ἕνεκεν καὶ εὐνοίας καὶ εὐεργεσίας
τῆς εἰς αὐτούς.
Ἀρτεμίδωρος Μηνοδότου Τύριος
ἐποίησε.

In Frage konnten hier eigentlich nur die zwei ersten Zeilen kommen; ihre vollständig verfehlte Herstellung hat aber die Familienverhältnisse der Personen, welche die Bildsäule des Moschos errichtet hatten, in auffallender Weise verkennen machen. Verfehlt nenne ich diese Herstellung, trotz der geharnischten Note Quest. p. 134 „la plûpart de ces corrections se justifient trop facilement d'elles-mêmes pour qu'il soit nécessaire d'entrer dans des explications à ce sujet."

Also zuerst zu geschweigen, dass Z. 1 *Ἀπολλωνίου Ἰάτα* (mit Berufung auf *Ἰατάδας* bei Curtius Anecd. Delph. n. XIV p. 62) so viel seyn soll als: *Ἀπολλωνίου τοῦ Ἰάτα*, d'Apollonios fils d'Jatas, was zu beweisen war, aber schwer zu beweisen seyn wird, da der Vf. der Inschrift mit dem Artikel sonst ganz gut umzugehen weiss; zu geschweigen, dass die Dorische Form *Ἰάτα* auch zu Halikarnassos in diesem vulgär griechischen Titel bedenklich bleibt, und dass selbst hievon abgesehen

Digitized by Google

immer erst erhärtet werden musste, es könne *Σαραπιὰς* (nicht *Σαραπίας* wie Hr. R. R. durchweg schreibt) *Ἀπολλωνίου* ohne Weiteres „Sarapias *die Gattin* des Apollonios" bedeuten, etwa nach Hectoris Andromache; so soll Sarapias, in erster Ehe Gattin des Menodoros, Z. 5, in zweiter des Apollonios, durch Geburt Tochter des Menandros, durch Adoption des Drakon gewesen seyn, Quest. a. a. O.

Dass weder *κατὰ παιδοποίαν*, noch, was auch vorgeschlagen wird, *κατὰ τεκνοποίαν* seither auf Inschriften gefunden ist, mag wenig bedeuten; so ist die Formel *ὡς κατὰ νόμον* auch nur in Einer Inschrift erhalten. Allein kann wohl jemals, in der schlichtesten Prosa einer Aufschrift, *καθ' ὑοθεσίαν* von einem weiblichen Individuum gesagt worden seyn? Und woher nimmt Hr. R. R. die Berechtigung, auf dem sonst wohlerhaltenen Stein Z. 1 am Ende IO in HP und Z. 2 a. Anf. ΔΕ in MEN zu verwandeln? Die angeblichen Fehler sollen zum Theil schon von dem Steinmetzen herrühren, Quest. p. 134 oben; ich hege aber zu diesem wie zu Hrn. de Cadalvène ein besseres Zutrauen, indem ich mit den leichtesten Veränderungen also schreibe:

ΣΑΡΑ[ΠΤ]ΙΑΣΑΠΟΛΛΩΝΙΟΥ[Κ]ΑΤ[Α Θ]ΥΓΑΤ[Ρ]Ο
ΠΟΙΑΝΔΕ u. s. w.

Σαραπιὰς Ἀπολλωνίου, κατὰ θυγατροποίαν δὲ Μενάνδρου τοῦ Διονυσοδώρου καθ' ὑοθεσίαν δὲ Δράκοντος, u. s. w.

Nämlich Sarapias war die leibliche Tochter des Apollonios, adoptirt aber war sie vom Menandros des Dionysodoros Sohn, welcher Menandros wiederum einen Adoptivvater, den Drakon, hatte. Vermählt ist Sarapias nur einmal gewesen, mit dem Menodoros, Sohne des Antipatros, Z. 5; wahrscheinlich lebte dieser nicht mehr, als seine Gattin und die mit ihr erzeugten Söhne Menandros und Menodoros ihrem Wohlthäter Moschos das Standbild setzten. Zugleich hat nun die Inschrift auch für den Lexikographen ein Interesse, indem sie das Substant. *θυγατροποία* bietet, während bisher nur *θυγατροποιός* aus Philon t. 1 p. 382 nachgewiesen war. Zumeist behalf man sich da, wo die verhältnissmässig seltnere (Meier der Att. Proeess S. 439 n. 78, Schömann z. Isäus p. 461) Annahme eines Mädchens an Kindes Statt auszudrücken war, mit derselben Formel wie für Knaben: *Ἀμμιᾶς Διονυσίου, φύσει δὲ Ἀδράστου*, Corp. J. Gr. n. 2748. 5; *Θεοδότης τῆς Διονυσίου τῆς φύσει Μητροδώρου*, n. 3141. 22. Für *καθ' ὑοθεσιαν δέ* führt Hr. R. R. nur einen Beleg an, C. I. Gr. n. 2477, 7; sie sind aber, wie er selbst bemerkt, sehr zahlreich: C. I. n. 205. 6. 18 n. 206. 18 n. 2513. 3. Ross inscr. Gr. ined. III n. 275. 6, n. 276. 4, 10. 13. 18. 20. Hellenika I 1 S. 64 n. 4. 1. Inschr. v. Lindos Rhein. Mus. N. F. 4 S. 166 n. 1. 3, S. 170 n. 4. 2, S. 172 n. 6. 2, S. 174 n. 8. 2, S. 182 n. 15. 3, S. 184 n. 16. 4, S. 185 n. 17. 2, S. 190 n. 21. 2, S. 194 n. 25. 2. Der Name Drakon endlich ist auch sonst in Halikarnassos nachweisbar: C. I. Gr. n. 2656 b. col. II v. II p. 1106.

Schliesslich an den Bildhauer Artemidoros anzuknüpfen, so kann in der Attischen Inschrift, Lettre à M. Schorn p. 164 und 351,

..... ΧΑΡΜΗΔΟΥΚΑΙΜΗΝΟΔΟΤΟΣΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΥ
ΤΥΡΙΟΙΕΠΟΙΗΣΑΝ

der Name *Χαρμήδης* sicherlich nicht durch das sogenannte Dorische *Charmadas*, Plinius nat. hist. 35, 8, 134 (56), geschützt werden, wie R. Rochette p. 351 n. 5 thut. Denn wie sollte neben *γενάδας* mit kurzer Mittelsylbe ein *γενήδης*, neben den Dorischen Formen *Αἰολάδας*, *Ἀλκινάδας* (Lobeek pathol. p. 350) *Αἰολήδης*, *Ἀλκινήδης* bestehen? Hr. R. R. schlägt auch *Χαρμίδου* vor; möglich wäre ferner *Χαριμήδου* (Rangabé antiq. hellén. t. 1 p. 386 n. 339), oder *Καρμήλου*; da die Abschrift jedoch von Pittakis herrührt, der wie bekannt nicht sonderlich zuverlässig ist, so bleibt jeder Versuch ein blosses Rathen. Uebrigens bieten noch gar manche Künstlernamen, die Hr. R. R. in seine reichhaltige Lettre à M. Schorn aufgenommen hat, formelle Bedenken. So *Φιλεύμενος* p. 381, wo Welcker aus einem Briefe Zoegas', Kunstblatt 1830 n. 83 S. 331. 2 ΦΙΜΕΥΜΕΝΟΣ ΕΠΟΙΕΙ angiebt, selbst aber gewiss richtig Philumenos, *Φιλουμενός*, liest. *Φιλήμενος* zudem die äolische Form, Philemenus bei Livius, kommt vor; das ionische Phileumenos wäre sehr bedenklich, zumal jene Insehrift nachlässig eingegraben seyn soll. Ferner muss p. 304: *L. Esoterichus* bestimmt *Soterichus* heissen, wozu auch R. R. Note 1 fast geneigt ist (*Σ. ὁ χειρουργός*, Sext. Emp. p. 20, 8 Bekk., Anal. Epigr. p. 128). Den *Κρισίας*, Anth. Pal. XIII 3, 3, hat unzweifelhaft treffend Meineke del. poet. anth. Gr. p. 236 in *Κρησίλας* umgeändert, was Lettre p. 264 n. 120 nicht verworfen werden durfte, vgl. Bergk

Digitized by Google

Zeitschr. für Alterth. 1845 n. 121 S. 966, Ahrens dial. dor. p. 189. Kaum griechisch ist p. 121 n. 21 der Name ΑΡΙΣΤΟΤΕΙΧΗΣ *Ἀριστοτείχης*, wo *Ἀριστοτέλης* zu vermuthen steht. Gegen *Μοιχοφάνης* (d. i. *Νικοφάνης*) p. 350 u. 3 und *Μίρων* p. 144 habe ich mich schon in der Sylloge Inscr. Boeot. p. 53 u. 64 erklärt, und der *Θυφειδίδης* p. 60—1 längst durch *Θινφενδίδης* beseitigt; Anal. Epigr. p. 173, C. I. Gr. n. 5615. 7 *Θινφείδης*, Ross die Demen v. Att. S. 100 n. 181. 2 *Θιοφείδης*. In ΗΟΡΛΟΤΙΜΟ p. 41 (Osann Allg. Litt. Zeit. 1846 n. 42 S. 335, Panofka in Gerhard's Archaeol. Zeit. 1846 n. 38. S. 232) liegt nicht sowohl *Ὀργοτίμου* von *ὄργον* statt *ἔργον*, sondern *Οὐργοτίμου*, d. i. *ὁ Ἐργοτίμου*.

Ein Paar eigene Nachträge zu R. Rochette's Werke, das allerdings von umfassendster Lectüre zeugt, und in seiner Bedeutung für die Kunstgeschichte von der Kritik (durch Curtius, Walz, Osann) hinlänglich gewürdigt worden ist, werde ich anderswo mittheilen. Hier nur noch der Zweifel, ob Walz in seiner Anzeige des Buches, Heidelberger Jahrb. d. Litter. 1845 n. 26 S. 406 n. 16, der Chalcidensischen Inschrift Stephani's, Reise durch einige Geg. d. nördl. Griech. S. 20:

ΓΡΑΦ
ΦΙΛΩΝ

dem Entdecker folgend mit Fug und Recht einen *Ζωγράφος Φίλων* entnimmt. Es eröffnen sich hier noch viele andere Möglichkeiten, z. B. *Γραφικὸς Φίλωνος*, Ross die Demen v. Att. S. 77 n. 104, C. I. Gr. n. 282. 12, n. 488. b. 4, n. 1998. 1. 7; nicht gerechnet, dass schon die Folge *Ζωγράφος Φίλων* minder bräuchlich als die umgekehrte *Ζ. Φ.*, seyn dürfte.

II.

Nachstehende Inschrift aus Kalymna, welche zuerst der Finder Ross 1845 in den Inscr. Ined. III p. 39—40 u. 298 bekannt gemacht hat, ist alsbald in Anbetracht des Künstlernamens und des Ansatzes zur Versification mehrfach wieder herausgegeben worden: R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 370—1 (vergl. Quest. de l'hist. de l'art. p. 130 n. 1) und von Welcker N. Rhein. Mus. VI. 1 S. 103—4 n. 23. Als eigenen Zusatz zur Lettre liess sie auch Walz, dabei nicht auf dem Laufenden, a. a. O. S. 407 n. 22 abdrucken.

ΝΙΚΙΑΣΜΕΑΝΕΘΗΚΕΝΑΓΟΛ
ΛΩΝΙΥΙΟΣΟΡΑΣΥΜΗΔΕΟΣ
ΕΡΓΩΝΩΝΟΓΑΤΗΡΗΡΓΑ
ΣΑΤΟΤΗΝΔΕΚΑΤΗΝΕΟΙ

Νικίας μ' ἀνέθηκεν Ἀπόλλωνι υἱὸς Θρασυμήδεος·
Ἔργων ὧν ὁ πατὴρ ἠργάσατο τὴν δεκάτην σοι.

Schon Ross hatte p. 40 hingeworfen, es lasse sich auch *τήνδ' Ἑκάτην* schreiben (*ἔσατο τήνδ' Ἑκάτην* C. I. Gr. n. 2465. b 1 v. II p. 1085), was ich in der Syll. Inscr. Boeot. p. 87 aufnahm, weil mir die Inschrift so zu dem dort nachgewiesenen Satze passte, dass nicht selten das Bildniss einer Gottheit in den Tempel einer andern geweiht wurde; vgl. jetzt hierüber noch R. Rochette Quest. p. 176 fgd. Zudem konnte eine *Ἑκάτη* dem Apollon hier ebenso dedicirt scheinen, wie eine *Ἄρτεμις προστατηρία* oder *πρόδομος* d. i. *Ἑκάτη* dem *Ἀπόλλων Ἀγυιεύς* C. I. Gr. n. 2660 u. II p. 456. Inzwischen erhob Welcker a. a. O. Einspruch und verglich Kallimachos epigr. 20 Anth. Pal. XIII 25: *καὶ τῇ θυγατρὶ τὰ δῶρα ἔσατο τῶν κερδέων δεκατεύματα.* Gegenwärtig halte auch ich die Lesart *τὴν δεκάτην* für die richtige und meine, sie noch schlagender durch folgende Stelle des Leonidas ep. 8 Anth. VIII 288 (Meineke del. poet. anth. p. 26) rechtfertigen zu können:

Αἱ Λυκομήδεος παῖδες —
ἔργων ἐκ δεκάτας ποτιθύμια τάν τε πρόσεργον
ἄτρακτον κτλ. — ἀπαρχόμεθα.

Fragt sich noch, was Nikias weihte, so hat R. Rochette Lettre p. 371 an ein Bild des Apollon oder des Thrasymedes selbst gedacht. Im letzteren Falle müsste dieser seine eigene Statue gearbeitet haben. Es wird sich aber nichts entscheiden lassen, so wenig wie nothwendiger Weise Nikias ebenfalls ein Künstler seyn musste, was R. Rochette angenommen hat. Eine *δεκάτη* übrigens wird zwar vorzugsweise dem Hercules geweiht (Henzen Bullettino 1845 p. 74—76); inzwischen fehlt sie doch auch andern Gottheiten nicht: *τὸν πατέρα τῷ Ἀπόλλωνι δεκάταν* C. I. Gr. n. 5133. 3 u. III p. 518, *δεκάταν Ἀπόλλωνι* n. 2481. d u. II p. 1096, Livius 5, 21. *Ἀθαναίᾳ δεκάταν* R. Rochette Quest. p. 169, *δεκάτην Παλλάδι Τριτογενεῖ* Anth. Pal. XIII 13. 2, *Ἀθηναίῃ δεκάτην* C. I. Gr. n. 2660 2. 3 u. II p. 455 *δεκάτην ἀνέθηκε Ἀφροδίτῃ* n. 1837 d. e. u. II p. 986 a *θεῶν μητρὶ δεκάταν* n. 2465 d u. II p. 1086. Dass aber hier *τὴν δεκάτην* steht, sonst *δεκάτην* wie *ἀπαρχήν* (Rangabé antiq. hellén. p. 34 n. 42), hat in dem Versbedürfnisse seinen nächsten Grund.

Ich schliesse hier die Beseitigung eines alten Irrthums an, der aus zu raschem Glauben an die Auktorität eines grossen Namens entstanden ist. In C. I. Gr. n. 150 B. 17 § 42 liest man: *Παλλάδιον*

Digitized by Google

ἐλεφάντινον περίχρυσον καὶ ἡ ἀσπὶς ἐπίχρυσος, ὃ Ἀρχίας ἐμ Πειραι[εῖ ποιῶ]ν ἀνέθηκε, und soll, p. 237 b. ποιῶν für ποιήσας aus Bescheidenheit gesagt seyn, wie ἐποίει für ἐποίησε gebraucht wurde. Auf diese, n. 151. 43 in einer Lücke widerholte Herstellung hin ist Archias als Künstler in Gold und Elfenbein von Welcker, Kunstblatt 1827 n. 83 S. 329 a, von Osann, ebds. 1830 n. 83 S. 331. b, von C. O. Müller, Handb. der Archaeol. § 112 Anm. 1 S. 102 der 3ten Ausg., und von R. Rochette, Lettre p. 216 n. 49 (vgl. Quest. p. 130 n. 1), anerkannt worden.

Allein bei dem bekannten Streite zwischen den Herren Letronne und R. Rochette über ἐποίει und ἐποίησε, welcher die Stellen wo dieses Zeitwort vorkommt wohl ziemlich vollständig zu Tage gebracht hat, ist, soviel erinnerlich, doch nirgends ein zweites ποιῶν aufgetaucht. Dazu tritt, dass Ἀρχίας ἐμ Πειραιεῖ eine recht ungewöhnliche Bezeichnung wäre, statt Ἀρχίας Πειραιεύς oder — um gleich zu sagen was gelesen werden muss und ebenso gut wie ποιῶν in den στοιχηδόν eingetragenen Titel passt: ἐμ Πειραιεῖ οἰκῶν. Dieser Archias war unzweifelhaft ein Fremder, der im Peiraieus blos seinen zeitweiligen Wohnsitz nahm, denn diese neuerdings auch in die Wörterbücher aufgenommene Bedeutung hat οἰκεῖν ganz gewöhnlich. Um nun bei attischen Inschriften stehen zu bleiben, so giebt es äusserst zahlreiche Beispiele für eine derartige Angabe wie ἐμ Πειραιεῖ οἰκῶν, Ἀλωπεκῆθι οἰκ., ἐν Κολλυτῷ οἰκ. u. s. w. Man sehe Rangabé ant. hellén. p. 45 fgd. n. 56 A. 3. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 17. 19. 20. 24. 26. 27. 34. 40. 47. 54. B. 6. 11. 16., n. 57. A. 4. 12. 16. 38. 50. 53. 57. 58. 75. 87. B. 3. 6. 19. 37. 41. 44. 57. 61. 70. 73. 74. 75. 77. 79., n. 58. A. 2. 11. 12. n. 59. A. 3. 6.; Ross die Demen von Att. S. 50 n. 18. A. 3. 5. 8. 11. 12. 13. 19. 21. 24. 26. 29. 31. B. 9. 12. In dieser letzten Inschrift A. 11. 12. findet man auch ἐν Πειραι. οἰκῶν und 19 ἐμ Πειραι. οἰκοῦσα, wo Curtius Inscr. Att. p. 21 nicht ἐμ Πειρᾷ lesen und eine vulgäre Form erkennen durfte; s. Franz El. Ep. Gr. p. 359 a.

Wenn aber bei Rangabé die also bezeichneten Männer allerdings Werkleute und Künstler verschiedener Art sind, was dort der ganze Zusammenhang lehrt, so bedeutet diess für die in Rede stehende Stelle nichts; hier ist die Voraussetzung, Archias habe das Bildchen der Pallas selbst gefertigt, eine rein willkührliche. Freilich bringt, damit ich nichts verschweige, Osann, Kunstbl. 1830 n. 83 S. 331. b, eine Bronzebüste aus Herculanum mit der Aufschrift

ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ
ΑΡΧΙΟΥ ΑΘΗΝΑΙΟΣ
ΕΠΟΗΣΕ

bei (vgl. Allg. Litt. Zeit. 1846 n. 42 S. 330). Doch dieser Archias, selbst wenn er desselben Standes wie sein Vater gewesen wäre, gehört gar nicht hieher, da beide Inschriften um Jahrhunderte auseinanderliegen. Beweis dafür die Form des A auf der Bronze; s. Osann Allg. L. Z. a. a. O., welcher seine frühere Conjectur stillschweigend aufgegeben hat.

III.

Wer selbst einmal griechische Inschriften irgend einer bestimmten Klasse vollständig zu sammeln versucht, und sich mit der Litteratur des Faches etwas vertrauter gemacht hat, der weiss recht wohl, wie leicht es selbst dem Kundigsten begegnet 1) zu übersehen, dass und wo eine angeblich neue Inschrift schon mitgetheilt ist, 2) ein wirklich neues Denkmal sich entgehen zu lassen, 3) die Identität anscheinend zweier Titel bei abweichenden Copien und verschieden angegebenen Fundorten zu verkennen, 4) sich in der Bestimmung der wahren Heimath eines Stückes zu irren. Zu den früher beigebrachten Belegen für diese Sätze (Intell. d. Allg. L. Z. 1846 n. 35 S. 286. 1847 n. 27 S. 220, Allg. L. Z. 1848 n. 103 S. 149, n. 104 S. 160) füge ich abermals einige Nachträge.

In C. I. Gr. n. 3063 u. II p. 647 steht nach der Abschrift von Pittakis eine von dem berühmten Herausgeber für Teisch erklärte Inschrift, welche etwas vollständiger n. 3537 p. 854 nach Dallawey unter Pergamum wiederkehrt. Pittakis hatte in seiner bekannten Ungenauigkeit Attika als Fundort angegeben, was Boeckh's erprobter Tact richtig verwarf. Es bedarf nur eines Blickes auf die beiden Copien, um sie als identisch zu erkennen; auch kann Dallaway's Glaubwürdigkeit gegen Pittakis' Angabe gar nicht in Zweifel gezogen werden.

Ebenso wird die attische Grabsäule bei Ross, die Demen v. Att. S. 72 n. 85:

ΕΠΙΜΕΝΙΔΗΣ
Ν .. ΚΙΟΥ
ΘΟΡΙΚΙΟΣ

kaum etwas anderes seyn, als die genauere Abschrift des Fourmontschen Titels n. 641 in C. I. Gr. u. I p. 501:

ΕΠΙΜΕΝΙΔΗΣ
. . . . ΚΛΙΟΥ
Θ .. ΙΚΙΟΣ

Ingleichen sind die Inschrift bei Ross Inscr. ined. I p. 21 n. 64 aus Aegosthenae:

ΜΕΛΑΜΠΟΥΣ
ΑΧΕΑ — — —

und die bei Lebas Revue archéol. 1844 I p. 169 aus demselben Orte:

ΜΕΛΑΜΠΟΔΩΡΑ
ΑΧΕΛΟΝΟ

schwerlich zwei verschiedene. Der Name *Μελαμποδώρα* stimmt vortrefflich zu dem Kultus des Melampus in Aegosthenae, welchen ausser Pausanias I. 44. 8 (5) eine ebenfalls dort gefundene Proxenie (Lebas a. a. O.) kennen lehrt, Z. 19: ἀναγραψάντω οἱ δαμιοργοὶ εἰς στάλαν λιθίναν ἐν τῷ ἱερῷ Μελάμποδος· διδόσθαι δὲ καὶ μερίδα αὐτῷ ἐκ τῶν Μελαμποδείων.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kunstgeschichte.

Dr. Hermann Hettner Vorschule zur bildenden Kunst der Alten. 1. Bd: *die Kunst der Griechen.* 392 S. 8 maj. u. 1 Kupfertaf. Oldenburg, Berndt. 1848.

Da die vorhandenen Bearbeitungen der alten Kunstgeschichte theils veraltet, theils mehr für den selbstforschenden Gelehrten als die übrigen Gebildeten bestimmt sind, so ist das vorstehende Buch, welches mit Benutzung neuerer Leistungen übersichtlich die Hauptparthieen der griechischen Kunst bespricht, keine überflüssige Erscheinung. Fassliche Breite und ein belebter Vortrag geben ihm eine leichte, anregende und unterhaltende Lesbarkeit. Der Anfänger findet also einen Unterricht in gefälliger Weise. Der Sachkundige wird hie und da auch etwas für sich finden. Die Einleitung (S. 3—26) gilt dem allgemein Charakteristischen des Griechenthums und seiner Kunst. Sie deutet in generellen Sätzen auf das Naturwüchsige, das Ideale, das Stetige der Letztern. Ihre Entwicklung wird dann in Parallele gestellt mit der Folge von Epos, Lyrik, Drama, und mit Aeschylos die Plastik des strengen Styls, mit Sophokles Phidias, mit Euripides Lysipp. Aug. Wilh. Schlegel, weil ihm eine Auffassung der Tragik in ihrem Wesen zu beschwerlich war, hat die Winkelmannsche Stylfolge der Plastik auf die drei Tragiker übertragen. Nun trägt sie der Vf. von den Tragikern wieder auf die Plastiker zurück. Solche Parallelen, auch wenn sie genauer als hier entsprechen, geben keine wissenschaftliche Belehrung. Nur aus ihren eigenen Wurzeln und Trieben wird das Wachsthum jeder Kunst verstanden; und die den Künsten gemeinsamen Grundlagen der Sitte und Einflüsse der Geschichte gehen durch andere Wege, andere Berührungspunkte, andere Vermittlungen in die Bildungskräfte der Plastik, als in die der Dichtung hinüber. Nur das Aufzeigen dieser eigenen Uebergänge erklärt die Charaktere wirklich, nicht das Hinüberzeigen nach einem andern Gebiet auf etwa verwandte Wirkungen. — Dichterstyle, analog jenen den attischen Tragikern zugeschriebenen, finden wir auch bei andern Völkern, aber ohne obligate Entwicklung der Plastik, weil eben die letztere ihre besonderen Ursachen und Bedingungen heischt.

Nach Bemerkungen über altpelasgische Bauart (S. 32 f.) setzt der Vf. (35—61) das Wesen der hellenischen *Architektur* sehr gut auseinander. Mit Recht folgt er ganz der Analyse *Böttichers*, der das entschiedene Verdienst hat, gründlich ausgeführt zu haben, wie sich der griechische Tempelbau vollkommen aus dem Gebäude-Zweck innerhalb der statischen Bedingungen des Steinbau's (nicht des Holzbau's) und seine Schönheit *daraus* versteht, dass die wesentlichen Glieder klar unterschieden, ihre Leistungen und Gegendrucke, Vermittlungen und Abschlüsse rein und folgerichtig nach dem Werthe der Construction und in der Gesetzmässigkeit natürlicher Formbildung an ihnen selbst ausgedrückt sind. Der Vf. fällt hierbei nur bisweilen in ein Pathos des Ausdrucks, welches dem so maassvollen Gegenstande nicht entspricht. In der Erklärung der Kapitälform aus dem Conflict der strebenden Säule mit der aufliegenden Last (52 f.) schieben die übertreibenden Ausdrücke von „Kraftanstrengung", „erdrückender Wucht", „weit überquellende Ausbauschung" „schnaubender und doch der Wucht erliegender Spannkraft" die falsche Vorstellung unter, als ob der Säule, wie einem Trunkenen, das Aufrechtstehen selbst Mühe kostete und nicht ebensowohl ein ihrer Masse und Form gemässes Ruhen, und das Auflager, das sie trägt, nicht ebensowohl für ihren Stand eine Festigung wäre. Auf der andern Seite ist zu loben, dass der Vf. seinem Vorgänger nur in der vortrefflichen Erklärung des baulich Organischen, nicht aber in der nebeneingreifenden mythologisch-symbolischen Form-Erklärung nachfolgt, welche die Einsicht in das vorhandne, folgerichtige Kunstprincip, wie der Vf. (S. 41) mit Recht sagt, nur trübt und stört. Bei Behandlung des ionischen Baustyls nimmt der Vf. *Guhls* gelungene Erläuterung der Kapitälform auf. Im Ueberblick über die geschichtlichen Epochen griechischer Baukunst (82 f.) gibt er die gangbaren Ansichten wieder, die

Digitized by Google

ich nicht theilen kann, da ich in den sizilischen und grossgriechischen Monumenten nicht einen strengeren, sondern grösstentheils einen schlafferen, trägeren Dorismus bemerken muss. Auch hat mich mündlich mein Freund *Kalzenberg* überzeugt, dass gewisse vermeintlich ältere Dorismen der Tempel zu Pästum in den Bedingnissen des Materials begründet sind. — Einen Anhang über Profanbauten eröffnet der Vf. mit der Behauptung, die er *Böttichern* nachspricht, das *Aetosdach* und das Pteron seyen „heilige, unantastbare Vorrechte der Heiligthümer" gewesen. „Tausenderlei Geschichten werden erzählt, wie streng die Götter die Anwendung dieser Formen in profanen Baulichkeiten als ruchlosen Gottesfrevel bestraften." Tausenderlei? Ich bitte, nur *eine* beizubringen. *Böttichers* Behauptung stützt sich auf eine missverstandene Glosse: *Αἰτοί, τὰ προνόμια τῶν ναῶν*, zu übersetzen: „Aetoi, die *Vorrechte*, Privilegien der Tempel", erlaubt zwar der Wortsinn, ist aber unrichtig. Derartige Glossen setzen neben den zu erklärenden Ausdruck die Bezeichnung seines Sinnes und Gegenstandes durch einen gemeinfasslichern Ausdruck oder eine Beschreibung, nicht aber eine *solche* Eigenschaft des Gegenstandes, die, was er sey, ganz unerklärt lässt. Dies aber wäre hier der Fall. Dass der Aetos nur den Tempeln zukommt, sagt mir noch gar nicht, was er sey. *Προνόμιον* heisst hier nicht „Vorrecht"; sondern wie *ὑπόνομος* etwas unterhin Gehendes (eine Mine, einen Kanal) bezeichnet, so *πρόνομος* etwas Hervorgehendes, *προνομή* den vorstehenden Rüssel, *προνόμιον das hervorgehende Dach*, die *schwebende* Decke; wesshalb auch dieselbe Glosse unmittelbar fortfährt *oder die Felderdecken der Dächer ἢ φατνώματα τῶν ὀροφῶν*, was an „Privilegien" angeknüpft, ein sinnloses *Oder* wäre. Waren nun diese Dächer bei Tempeln gewöhnlich, so waren sie darum bei Wohnhäusern nicht verboten; wesshalb Harpokration allgemeiner sagt: „Aetos, bei *Gebäuden* eine Dachform (*τῶν οἰκοδομημάτων τὸ κατὰ τὸν ὀροφόν*), und der Etymolog: „eine Deckung der *Häuser*" (*στέγασμά τι τῶν οἴκων*). In der alten Hippokratischen Schrift de fracturis et de artic., wo als ein Mittel gegen Verrenkungen vorkommt, den Patienten, an eine Leiter gebunden, mit dieser in die Höhe zu ziehen und senkrecht fallen zu lassen, heisst es, man ziehe die Leiter *an das Aetosdach eines Hauses hinauf* (*ἀνέλκειν τὴν κλίμακα πρὸς ἀέτωμα οἴκου* Sect. 6 p. 78 H Foes.) Gewiss gab man zu diesem Ziehen und Aufprallenlassen der Leiter kein Tempeldach und keinen Tempel-Marmorboden her. Auch erklärt Galen hier Aetoma einfach als den höchsten Theil des *Hauses* (*οἴκου τὸ ὑψηλότατον μέρος*). Dass irgend ein Bauglied als heilige Form Privathäusern versagt gewesen, ist durchaus unbezeugt und nicht im Geist der Griechen.

In der Herleitung der *Plastik* huldigt der Vf. (114 f.) der Ansicht, welche die Kunst vom rohen Stein zur Herme, von dieser zur Bildsäule allmählig fortschreiten lässt. Diese Meinung ist historisch unbeglaubigt, sachlich unmotivirt. Dass Palladien und Holzpuppen durch Ausbildung akoler Hermen entstanden, dass sie nur jünger als die letztern seyen, kann niemand beweisen. Es liegen vielmehr diesen verschiedenen Formen verschiedene Anschauungen und Bedürfnisse, die nebeneinander fortbestanden, zu Grund. Die Volkssitte geht in dem, was sie für ihren Bedarf sich heiligt und schafft, nicht von einer Schulmethode aus, so dass sie einige Generationen lang sich mit Buchstabiren begnügte, hernach mit Syllabiren, um endlich zu lesen; sondern sie producirt stets aus Totalanschauungen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Griechische Inschriften.

(*Beschluss von Nr. 94.*)

Die zweite Zeile kann, da das Denkmal nach der bestimmten Angabe von Ross ein cippus sepulcralis ist, nicht füglich etwas anderes als den Vaternamen enthalten haben. Möglich, dass dieser *Ἀχιλῶος* lautete; wenigstens wurden Flussnamen nicht selten im gewöhnlichen Leben andronymisch gebraucht, Anal. Epigr. p. 114 n. 2. *Ἀχελῷος* aber schreibe ich, obwohl nicht uneingedenk der lehrreichen Auseinandersetzung Lobeck's im Königsberger Lectionscatalog für den Sommer 1848 und in dem für den Winter 1848—9 wo *Ἀχελῶος* als üblichere Form in den Handschriften nachgewiesen ist. Meine Schreibweise hier gründe ich einmal auf den Attischen dort nicht beachteten Stein C. I. Gr. n. 470. b u. I p. 913: ΑΧΕΩΙΩΙ d. i., falls ich richtig vermuthe, *Ἀχελῷῳ*, (Anal. Ep. p. 140, Gerhard Auserl. Griech. Vasenbilder Th. 1 S. 188); dann auf die Münze von Metapontum: ΑΧΕΛΟΙΟ ΑΘΛΟΝ (C. O. Müller Hdb. d. Archaeol. S. 658), aus der Lobeck *Ἀχελοῖος* mit Vergleichung des Thessalischen *χερδοῖος* folgert, ich aber *Ἀχελῴου* lesen zu dürfen glaube, indem O nach altem Brauche einmal das Ω dann den Diphthong OY vertritt; endlich scheint auch ΟΝΟ[Υ dem ΩΙΟ[Υ nahe genug zu kommen. Weiter ab von dem Ueberliefer-

Digitized by Google

ten würde ΑΧΕΛΩΝΙΟΥ gehen, was man unter Berufung auf den Titel Ἀχιλώνιος einer Komödie vermuthen könnte, Athen. IX p. 410 D. Dazu zieht Meineke, Fragm. Com. IV p. 570, dort jetzt die Conjectur Ἀχιλῶος vor.

Im C. I. Gr. v. II p. 748 n. 3255 steht unter den Smyrnaischen Titeln folgende Aufschrift eines irgendwoher aus Griechenland nach Florenz gebrachten Cippus:

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
στεφανοῖ χρυσῷ στεφάνῳ
Αὐρ. Χαρίδημον Ζωσίμου προμοίρως
βιώσαντα.

Dass dieser epigraphische Stil von dem auf Smyrna's Grabsteinen üblichen wesentlich abweicht, verkannte Boeckh natürlich nicht; indessen doch jene Stadt als Heimath anzunehmen, bestimmte ihn besonders der dort viel gebräuchliche Name Χαρίδημος. Gleichwohl scheint die Muthmassung nicht glücklich. Vergleicht man nämlich die Inschriften von Paros, C. I. Gr. n. 2380—2: ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος στεφανοῖ χρυσῷ στεφάνῳ τὸν δεῖνα προμοίρως βιώσαντα und die von Melos ganz gleicher Fassung, n. 2426, so dürfte ziemlich sicher seyn, dass auch der in Rede stehende Titel insularischen Ursprungs ist und vielleicht aus Paros selbst stammt. Vermuthlich gehört dorthin auch der jetzt in Venedig aufbewahrte Grabstein n. 1941: Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος στεφανοῖ χρυσῷ στεφάνῳ Αὐρ. Ἀλέξανδρον κοσμίως βιώσαντα.

Allerlei Nachträge zu den griechischen Inschriften Aegyptens, welche jüngst durch Franz C. I. G. III 2. n. 4677—4978 trefflich erläutert worden sind, bietet schon der zweite Band von Letronne's Recueil des inscr. grecq. et latin. de l'Egypte. Wahrscheinlich, dass in einem der übrigen zwei Bände, auf welche dieser ausgezeichnete Forscher sein leider nun unvollendetes Werk angelegt hatte, auch nachstehende zwei Grabschriften Aufnahme gefunden hätten, welche ihnen im C. I. Gr. nicht geworden ist. Auf alle Fälle mag ihnen hier ein Plätzchen gegönnt seyn. Ich kenne sie aus der Mittheilung des Hrn. Conr. Leemanns in den Animadversiones in Musei antiquarii Lugduno-Batavi inscriptiones Graecas et Latinas ab L. I. F. Janssen editas, Lugd. Bat. MDCCCXXXXII,

1) p. 28—9: in tabella lignea ab utraque parte securicula munita ex Aegypto cum Museo Anastasy allata

CΑΡΑΠΙΩΝΕΡΜΑΙCΚΟΥΧΡΥCΟΧΕΡΙΟΥ
ΕΞΗΓΗΤΕΥΩΝΕΝΑΡΧΟC
ΕΤΕΛΕΥΤΗCΕΝΕΤΩΝ
ΝΕ

Σαραπίων Ἑρμαΐσκου χρυσοχηρίου,
ἐξηγητεύων ἔναρχος,
ἐτελεύτησεν ἐτῶν
νέ.

Das Nomen χρυσοχήριος vermag ich nicht weiter zu belegen; bezeichnet scheint ein Goldarbeiter zu werden. Neu ist auch das Zeitwort ἐξηγητεύειν. Sarapion war während seiner Amtierung gestorben; Exegeten kommen aber sonst in Aegypt. Inschriften, so viel ich kenne, nicht vor. („Ueber Exegeten in Alexandrien vgl. Franz C. I. 3, 291, a. 321, b." Red.)

2) p. 29 in simili tabella ex eodem Museo:

ΘΑΝΕΙCΜΗΤΗΡ
ΠΑΙΔΙΩΝ Δ
ΕΥΨΥΧΙ

Θανεὶς μήτηρ
παιδίων δ'.
Εὐψύχι.

Liegt in dem Mangel einer Angabe des Gatten die Hindeutung, Thaneis sey nur eine Concubine gewesen, dergleichen Letronne Recueil t. II p. 174 n. CXXII. 3 Διδύμης τῆς μητρὸς τῶν παιδίων μου findet? Von der in Aegypten gesetzlichen Polygamie und der sehr häufigen ausserehelichen Kindererzeugung in jenem Lande sind wir genugsam unterrichtet; s. Schmidt die griech. Papyrusurkunden der kön. Bibliothek zu Berlin, S. 321 fgde. Auch das der Verstorbenen nachgerufene Trostwort: εὐψύχι kehrt des Oefteren auf heidnischen und christlichen Grabschriften wieder; Franz. El. Ep. Gr. p. 339 Note und p. 342, Welcker syll. epigr. Gr. p. 94, Lebas inscr. Grecq. et Lat. cah. 5, Paris 1839 p. 189, Orelli coll. II p. 358.

Pforte. *Karl Keil.*

Botta über assyrische Keilschrift.

Mémoire sur l'écriture cunéiforme assyrienne, par M. *Botta*, consul de France à Mossul. 8. 197 S. Paris, imprimerie nationale. 1848. (Besondrer Abdruck aus dem Journal asiatique 1847, Mai, Juin, Août, Sept., Oct., Nov.—Dec. und 1848 Mars.)

Schon Grotefend hatte auf einzelne Charaktere der assyrischen Keilschrift aufmerksam gemacht, welche, obwohl verschieden an Gestalt, doch dieselben oder verwandte oder sonst entsprechende Laute bezeichnen müssen, sofern sie in den gleichen Wörtern oder Gruppen dieselbe Stelle einneh-

Digitized by Google

men. Hr. *B.* machte diese Beobachtung ebenfalls schon früher und theilte seine auf umfassendere Kenntniss der betreffenden Monumente ruhenden Resultate bereits vor längerer Zeit an Rawlinson und im J. 1845 an die Academie der Inschriften mit; auch erfuhr er später, dass Layard Aehnliches gefunden. In der obigen Abhandlung legt er die Sache ausführlich dar. Nur das Graphische soll Gegenstand dieser Schrift seyn, der Vf. will der Entzifferung vorarbeiten, und obwohl er sich vorläufig hie und da auf Lautbestimmungen einlässt, so will er doch die Bekanntmachung der Texte von Bisitun abgewartet wissen, ehe an die Entzifferung selbst gegangen werden kann. Es hat aber solche graphische Voruntersuchung gewiss ihren Nutzen. Schon das ist ein Gewinn, dass sie die Lücken und Schwierigkeiten aufzeigt, wo und in wie weit sie vorhanden sind, und ausserdem hat sie auch ihre positiven Resultate. Sie stellt im Voraus einigermaassen das Verhältniss der assyrischen Keilschrift fest, wie sie sich in den verschiedenen Denkmälern, in Ninive, Wan, Persepolis, Babylonien darstellt. Man s. S. 49. 50. 69. 76. 137 f. 140. 143. 171 ff. Bisweilen ergiebt sich auch etwas von Spuren eines Systems in der Gruppirung der Keile zu einzelnen Lautzeichen, wovon bisher noch so wenig wahrgenommen worden (S. 46. 78 f., vgl. dagegen S. 17). Nach der Zusammenstellung der einzelnen Homophonen oder Varianten, wenn man sie so nennen will, giebt der Vf. eine tabellarische Uebersicht S. 146 ff. und weiterhin S. 166 ff. einen Beitrag zur Erklärung derselben. Manche mögen nur auf Irrungen beruhen, obwohl der Vf. solche möglichst beiseit gelassen hat; andere beruhen vielleicht auf Verschiedenheit der grammatischen Form der Wörter, und in diesem Falle können die variirenden Zeichen auch verschiedene Laute darstellen; ebenso wenn darin verschiedene Partikeln liegen sollten; endlich aber bleibt sicherlich auch nach Abzug solcher Möglichkeiten noch eine Anzahl correspondirender Zeichen übrig, die, wenn auch nicht den gleichen Laut, doch Modificationen eines und desselben oder irgendwie verwandte Laute auszudrücken scheinen. Der Vf. sucht ferner die Identität der assyrischen Keilschrift der Monumente von Khorsabad, derer von Wan und der Trilingues von Persepolis festzustellen S. 171 ff. Allerdings giebt es hier Verschiedenheiten im Einzelnen und in untergeordneten Dingen, abhängig von Ort und Zeit der Inschriften, von Geschick und Manier des Steinhauers, zuweilen selbst von der Beschaffenheit des Materials, wie z. B. der weiche Stein in Wan es rathsam gemacht hat, die durchschneidenden Keile etwas zu isoliren (S. 7. 172). 72 Charaktere von Khorsabad sind ganz gleich mit ebenso viel Persepolitanischen Zeichen; dazu noch 15, die eben so vielen der Bedeutung nach entsprechen, wenn auch die Figuren nicht ganz übereinstimmen, so dass nun die wirklich differirenden Zeichen mit Einschluss der zweifelhaften sich auf ungefähr ein Dutzend reduciren (S. 179 ff.). Ebenso sind unter 115 Zeichen von Wan circa 100, welche mit Khorsabadischen übereinstimmen (S. 185 ff.). Ueber den babylonischen Schriftcharakter wagt Hr. *B.* jetzt noch kein Urtheil, aber er glaubt trotz der anscheinenden Verschiedenheit, dass sich die verwickelteren Zeichen desselben zum grossen Theil auf die einfachere assyrische Schrift werden zurückführen lassen (S. 187). Auch die Sprache der im assyr. Charakter geschriebenen Monumente, wenigstens derer von Khorsabad, Persepolis und Babylonien (Inschr. der Ostind. Compagnie) glaubt Hr. *B.* in Pausch und Bogen für dieselbe halten zu können, was er aus Uebereinstimmung einer Reihe von Wörtern und der als grammat. Endungen oder als Pronomina erkannten Gruppen schliesst. In Wan findet er zwar z. B. dieselbe Pluralendung, aber übrigens entschiedene Abweichungen, die ihn nöthigen, die Sprache dieser Denkmäler für jetzt noch apart zu halten (S. 188 ff.). Zweifelhaft ist ihm auch noch, ob die Sprache jener assyrischen Inschriften semitischen oder arischen Stammes ist. Ein anscheinendes Pron. *anok*, als Affix *i*, die Endung *ût* und einige wenige andere Dinge der Art lässt er für einen Augenblick zu, zieht sie aber sogleich wieder in Zweifel, und bekennt schliesslich (S. 195 ff.), dass ihm Vieles gegen die semitische Abkunft der Sprache zu streiten scheine. Ehe aber in diesem Punkte ein fester Anhalt gewonnen ist, der sich Hand in Hand mit festeren Lautbestimmungen ergeben wird, ist an einen sichern Angriff der Entzifferung nicht wohl zu denken, obwohl wir damit der mühevollen Musterung und Zusammenstellung der graphischen Werthe der Zeichen, wie sie der Vf. unternommen hat, nicht im mindesten ihr Verdienst absprechen wollen. Er hat damit gewiss der Entzifferung vorgearbeitet. *E. Rödiger.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kunstgeschichte.

Dr. *Hermann Hettner Vorschule zur bildenden Kunst der Alten* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 95.)

Der Fortschritt in solchen ist nicht elementarisch synthetisch, sondern von Abschluss zu Abschluss. Zu dieser falschen Synthese des Vf.'s gehört auch, dass er die *Akrolithen* geschichtlich zwischen die Schnitzbilder und die *Chryselephantinen* stellen (S. 142) und die letzteren nach der Zeit des Phidias „ganz und gar verschwinden" lassen will (S. 215). Wir haben keine Ueberlieferung von einer akrolithen Statue, die älter gewesen als die Schule von Dipoenos und Skyllis, die schon Elfenbein an Bildwerken anwandte, oder älter als die chryselephantine Aphrodite des Kanachos. Die Akrolithen, deren Daten wir haben, sind von Phidias und von Künstlern der Praxitelisch-Lysippischen Zeit; von den undatirten ist keinem ein Merkmal hohen Alters beigefügt, wie solches dagegen einer Anzahl von Chryselephantinen im Heräon zu Olympia von Pausanias gegeben wird (*ἐς τὰ μάλιστα ἀρχαῖα*). Es kann auch das Anfügen von Gliedern aus Stein an Holzfiguren gar nicht als technische Vorstufe für das Ueberlegen von Holzkernen mit Goldblech und Platten von Elfenbein betrachtet werden. Das Letztere aber, das *δαιδάλλειν*, ist gerade die älteste bekannte Technik der Griechen. Allein dass dieselbe nicht ausging in der Blüthezeit der Marmorarbeit, in der Periode des Skopas und Praxiteles nicht „die streng religiöse Weise der Chryselephantinen ganz und gar verschwunden und nur Erz und Marmor geblieben sey", beweisen nächst der chryselephantinen Hebe des wenig älteren Naukydes, die Statuen dieser Technik von dem gleichzeitigen Leochares. Auch dem Euphranor schreibt Lactantius (Div. Inst. II, 4) Götterstatuen aus Gold und Elfenbein zu. Und der Apollon Smintheus von Skopas war, da ihn Strabon (XIII, 604) zweimal *ξόανον* nennt, wenigstens weder von Marmor, noch Erz, gewiss aber auch kein einfaches, ungeziertes Holzbild. Endlich fehlt es ja gar nicht an Beispielen chryselephantiner Werke aus der Diadochen- und der Römerzeit.

Ueber den strengen Styl der aufstrebenden griechischen Plastik gibt der Vf. (S. 121—159) gute Zusammenstellungen. Nur hätte er aus diesen den *Grabmalfries aus Xanthos* besser weggelassen, über den er *Brauns* nicht eben sehr kritische Behandlung auszieht. Er sagt selbst (S. 140), „der Gegenstand sey sehr dunkel, es fehlen alle analogen Vorstellungen, vieles müsse daher unbestimmt bleiben, der ganze Ideengang könne nur mehr geahnt, als klar an Tag gelegt werden". In der Annahme der Braun'schen Erklärung aber wandelt sich ihm diese Zweifelhaftigkeit der Auffassung in eine theologische Mystik des Gegenstandes, woraus „der Gedanke der Unsterblichkeit herausklinge"; und eine diesen in beschränktem, wenigaussagendem Sinne gruppirenden Reliefs angedichtete „innignothwendige Verschlingung von Geburt, Leben, Tod und Wiedergeburt" muss dem Vf. zur vermeintlichen Nachweisung eines *lyrischen*, dem Pindarischen verwandten Styls der Plastik helfen. Da ein nüchterner Archäolog die mythoplastisch-symbolische Attributen- und Möbelzierrath-Exegese der Schule, der sich der Vf. hier anschliesst, nicht theilen kann, und hier überdies die mehrmals geänderten Angaben und Abzeichnungen, wonach weibliche Figuren zu bärtigen, Eier zu Granaten, ein Vogel zur Blume, ein Schwein Bär wurde, für die beeinträchtigte Kenntlichkeit der Vorstellungen beweist, kann der witzige Gebrauch des Hineingedeuteten nichts Ueberzeugendes haben. Der Zeichnungsstyl ist nur beziehungsweise der älteren griechischen Plastik verwandt, hat aber, wenigstens den Abbildungen nach, viel mehr Weichheit der Formbildung und Lindigkeit der Motive, die auf Einfluss der spätern Kunstweise schliessen lassen. Der äussere Beweis für das hohe Alter des Werks, den der Vf. annimmt, ist nichtig. Er setzt es vor die 60. Olympiade! 1) Weil es „nicht wahrscheinlich sey, dass nach der Zerstörung von Xanthos durch Harpagos es noch jemanden erlaubt gewesen, auf der Akro-

Digitized by Google

polis ein Grabmal zu errichten". Nach welchem Satz des Staatsrechts der Perser? Unter diesen erneuerte sich ja Xanthos bald nach der Zerstörung und bestanden die Lykischen Fürsten, als Satrapen des Perserkönigs, bis in die Makedonische Zeit. Bekanntlich aber liessen die Perser das eigenthümliche Leben solcher ihnen zinspflichtigen Völker frei gewähren. Ja, wer kann die Möglichkeit ausschliessen, dass in der folgenden Zeit des autonomen seemächtigen Bundes der Lykischen Städte, worunter Xanthos eine der blühendsten war, oder selbst noch unter den römischen Kaisern, die dem Bunde seine Selbstverwaltung liessen — dass, sag' ich, noch in diesen späten Perioden ein Xanthisches Grabrelief im archaistischen Styl, wie wir ihn an spätgriechischen oder römischen Werken angewendet finden, wäre gearbeitet worden? Nicht stärker ist der 2te Grund, dass nämlich einen weit vorgerückteren Styl diejenigen Reliefs zeigen, welche die Erstürmung und Niederlage der Stadt an einem *Mausoleum zu Xanthos* darstellen, welches wahrscheinlich dem Sieger von Xanthos, Harpagos, angehöre." Dies Denkmal auf den Feldherrn des Kyros zu beziehen, war etwas leichtfertig. Was die Reliefs desselben darstellen: Schlachtensiege, Städte-Eroberungen, Thronende, welchen gehuldigt wird, gerade das rühmt die Inschrift einer Stele vom Markte zu Xanthos, die *Martin*, *Franz*, *Bergk* erklärt haben, einem Lykierhelden nach, der von seinen Verwandten für den Theil am Königthum, den er ihnen erfochten, unsterblichen Dank erhalten, auch selber sich und sein Geschlecht durch Siegesmale verherrlicht habe. Wird nun damit auf das Vorhandenseyn jenes Mausoleums oder Siegesdenkmals, und auf die Gegenstände seiner Reliefs hingewiesen: so erhält dasselbe auch eine seiner Anlage und seinem Styl weit besser angemessene Zeitbestimmung. Denn diese Inschrift, die mit einem Vers des Simonides beginnt, und Buchstaben hat, wie sie um Olympiade 80 erst in Ionien üblich wurden, gilt dem Sohne eines Lykiers Harpagos, der gegen 200 Jahre später lebte als der Meder Harpagos. Seine Thaten setzen jene Erklärer mit Wahrscheinlichkeit in die Kriege, die in jenen Gegenden um und nach Ol. 100 statt hatten. Sey nun, was ich gern einräumen will, das erst erwähnte Grabmal älter, so braucht es darum nicht vor die 80er Olympiaden gesetzt zu werden.

In diesem Theil des Buchs, wo die älteren Abschlüsse der Kunst zu betrachten waren, hätte der Vf. am schicklichsten die *Thongefässe* und deren ältere Zeichnungsweisen behandeln können und für die Charakteristik der Kunstperiode, die sie wesentlich bereichern, benützen sollen, anstatt dieser Klasse am Schluss des Buchs nur anhangsweise eine kurze Uebersicht zu widmen. Dass (S. 383) „die geschichtlichen Anhaltspunkte für ihre stylistischen Eigenthümlichkeiten nur sehr unsicher" seyen, kann doch im höheren Grade als für die grösseren Kunstzweige nicht zugegeben werden. Vielmehr geben, wie dies *Kramer* trefflich bewiesen hat, die Schriftzüge zuverlässige Anhaltspunkte für die Stylunterschiede, die zugleich, in sich betrachtet, sich in die Folge einer lebensvollen Entwicklung reihen. Insbesondere bieten gewählte Vasenzeichnungen für die Ausdrucksweise der tüchtig herangedeihenden Kunst bessere Belege als z. B. das durch die Trägheit des Herkommens in den Hilfsbüchern, so auch vom Vf. (S. 155) solchen Belägen beigemischte sogenannte *Leukothea-Relief*, welches statt der entscheidenden Merkmale der älteren Stylart nur eine charakterlose Darstellung zeigt. — Auch die Ungewissheit über die Bestimmung der Vasen macht der Vf. zu gross. Mangel des Gefässbodens und unhandliche Dünne ist bei ihnen nicht so häufig als er voranszusetzen scheint. Ihren mannichfaltigen Gebrauch stellen die Bilder an ihnen selbst oftmals dar, und den Anführungen in Müllers Handbuch konnte er entnehmen, dass ihre verschiedenen Formen Speisen, Wasser, Wein (auch Arzenei Plutarch de rat. aud.), Oel, Salben, auch Todten-Asche aufzunehmen und wie bei den Bräuchen der Opfer für Götter, so zur gottesdienstlichen Häuser-Reinigung (Schol. Aesch. Choeph. 96) dienten. Waren sie ferner nach Pindar und den Aufschriften selbst attische Kampfspiel-Preise, nach andern Aufschriften Belohnungen für gymnastische oder Geschenke für geliebte Knaben, Schmuckgegenstände des Hauses und des Grabes: so sind sie nur mit grosser Einschränkung „blose Schaustücke" zu nennen. Kritias nennt vielmehr die zu Athen erfundene hochberühmte Töpferwaare *χρήσιμον οἰκονόμον* (Vgl. Xenoph. Oekon. 8, 20). Endlich hätte sich über ihre von *Kramer* nachgewiesene Herkunft der Vf. nicht so leicht durch *Osanns* Aufsatz irren lassen sollen. Wird aus diesem Aufsatze Das beseitigt, was Mangel an Anschauung der Gegenstände und Kritik der Stellen von ganz Ungehörigem und Fremdartigen beigemischt hat, so bleibt nur die Ueberzeugung, wie gering an Umfang oder

Digitized by Google

zweifelhaft von Bedeutung alles Das sey, was in die ausgedehnte, durch *Kramer* hervorgestellte Thatsache nicht aufgeht. — Der wesentliche Charakter griechischer Zeichnung macht die Vasenbilder wichtig sowohl für die Kenntniss der Entwickelungsgeschichte der Plastik, als des Hervorganges der *Malerei*. Auch die Letztere sehe ich in einer Unterweisung, die den Culturgang der Kunst verfolgen will, ungern in einem abgesonderten Abschnitt hinter der Plastik für sich abgehandelt. Beide Künste gewinnen an Licht, wenn in der Betrachtung, wie in der Geschichte Polygnot vor Phidias, Panänos neben ihm, Mikon und Dionysios neben Kalamis und Kallimachos stehen u. s. w.

Die guten Vorlagen, die wir haben, über den grossen attischen Styl hat der Vf. (S. 169—207) mit Wärme benutzt. Ich will hier blos Einsprache thun gegen die Beurtheilung der *Sculpturen des Theseion*, wie sie der Vf. vorgefunden hat und (S. 198) wiederholt. Ich habe nichts dagegen, wenn man für den Tempel die Benennung Theseion festhält; da man dann freilich seine Stiftung 30 Jahre früher setzen muss als den Bau des Parthenon und auch den Ausbau und die Sculpturen für so viel älter zu halten nicht gerade gezwungen, aber geneigt seyn wird. Aber man soll nicht den Charakter der Sculpturen als Beweis für diese Annahme anführen unter Hervorhebung von Eigenschaften, die theils diesen Beweis nicht geben, theils, aus der Annahme hineingesehen, das Umgekehrte der Wahrheit sind. Was *Curtius* für dieses relative Alter, wie der Vf. meint, „fein hervorhebt", dass hier das Relief der Friese *noch* eben so erhaben sey wie das der Metopen, beweist nichts. Die Geschichte stellt höheres Relief und älteres Relief nicht gleichbedeutend dar. Im Vor-Phidiasischen Styl findet sich eine treffliche Mässigung und feine Flachheit des Reliefs an Stelen, an hieratisch gezierten Cultusgeräthen, an der Platte mit der wagenbesteigenden Göttin zu Athen, die man für ein Fries-Stück hält. Umgekehrt haben die Phigalischen Skulpturen des inneren Cella-Frieses, nach Zeugniss und Annahme *jünger* als der Parthenon, *höheres* Relief als der Fries des Letzteren. Wie aber diese Reliefstärke sowohl der feurigen Bewegung der Phigalischen Darstellungen, als auch der vortretenden Architektur, zwischen der dieser Fries sich befand, ganz angemessen ist: ebenso jener in den beiden Frouthallen des Theseion. Ueber und unter kräftiger Architektur entwickelt er sich gleich kräftig, und für den zuträglichen Betrachtungs-Abstand haben die Hallen die hinreichende Tiefe. Letzteres findet nicht in gleichem Verhältniss zur Höhe, in der der Fries beginnt, bei den Frouthallen des Parthenon, noch weniger bei dessen Seitenhallen statt. Darum musste hier der umlaufende Fries ein flaches Relief erhalten; ein stärkeres hätte bei der steilen Ansicht verwirrende Verkürzungen und Verdeckungen herbeigeführt. Nichts nöthigte dazu beim Theseion, wo die stärkere Erhobenheit ganz wohlthätig ist, daher auch nicht für das Zeichen einer minder gereiften Kunst ausgegeben werden darf. Sodann dass die Figuren zum Theil „von allzugedrungenen Verhältnissen" seyen, hat niemand mit Massen bewiesen. Nach dem Augenschein fand ich sie eher schlanker als die am Parthenonfries. Und gar nicht passen die Prädikate „alterthümlich schwerfällig" und „etwas einförmig". Das Wahre ist, dass sie kühn angelegt und plastisch frei behandelt sind. Während im Parthenonfriese zumeist (denn er hat auch schwächere Theile) eine natürlich reife Grossheit, die sich mit jungfräulicher Wärme und Achtsamkeit ausspricht, zu fühlen ist, lässt sich hier eine gewohntere Zwecksicherheit und Ausdruksfertigkeit in den Motivgegensätzen und der Gewänderbehandlung bemerken. *Dort* herrscht in der Richtung — auch bei den thronenden Göttern, wo sie nicht, wie in der Prozession, durch die Natur der Sache geboten war — die Profilirung und einfache, nur episch retardirte Folge vor, *hier* aus- und einrundende Vertiefung der Ansicht und dramatisch-pathetischer Rhythmus bis in die Ruhe der zusehenden Götter hinein. Dort sind keine solche Ansichten in den Rücken der Figuren, wie man sie hier bei zweien der Kentauren, bei vier Kämpfern der andern Darstellung sieht, keine solchen Vorderansichten mit kühner Herausbeugung, wie bei dem dritten der Fusskämpfer (von Zeus an) und weiterhin bei dem auf den Hinterkopf aus dem Grunde Herausgestürzten, oder mit Hineinbeugung der Gestalt in den Grund, wie bei dem zunächst über dem Letztern sich bäumenden Steinwerfer oder dem bequem eingebogen sitzenden Gott (über der südlichen Ante), keine solchen Doppelansichten *einer* gedrehten Figur, wie des andern von den beiden Gefallenen, der (in der ersten der Kämpfergruppen) mit dem Leib im Bogen, mit Knieen und Gesicht vorrutschend, in theils entwickelter, theils verkürzter Ansicht zusammensinkt, oder gar jenes Kentauren, der, auf seinen Pferdesteiss gefallen, die

Digitized by Google

vier Beine und Hufe zappelnd emporstreckt, den Pferdeleib nach der Seite aufbiegt, mit dem menschlichen Oberleib aber und dem am Haar gezerrten Kopf sich en face hervorkrümmt. Da ist nicht Schwerfälligkeit und Einförmigkeit, da ist Gewandtheit und Bravour.

Schon die Beleuchtung dieser Periode, noch mehr der folgenden (S. 207—235) wird dadurch mangelhaft, dass der Vf. nicht näher eingeht auf die eigentlich plastischen Motive der Statuen und Gruppen, wie deren Vorherrschen und Folge, als charakteristisch für die Stylperioden, noch ganz wohl bemerkbar ist. Freilich fand er hiervon auch bei den Vorgängern wenig. Wie er mit ihnen die *Skopas-Praxitelische* Epoche beschreibt: nach Gegenständen, Gefühlsmotiven, sittlichen Bezügen: das betrifft wohl die Aesthetik der Zeit, umschreibt aber nicht die Plastik als solche. Dieselben Momente (dionysischer und aphroditischer Kreis), dieselben Prädikate (Sinnenrausch, weiche Idealität) können ebensowohl in der Musik und Malerei, der lyrischen und dramatischen Darstellung ihre Anwendung finden; die Stylistik aber des Bildners wird erst in dem Unterscheidenden seiner Mittel der Körperbildung, Stellungen des Gruppenbaus erreicht. Mit Vernachlässigung dieser verweilt man zu sehr bei der moralischen Auffassung, wo man leicht vom griechischen Standpunkt in den modernen gleitet. So les' ich beim Vf. wieder: „Praxiteles wagt es *zum erstenmal* die Aphrodite ganz zu enthüllen — die Koer, denen er das Werk zum Kauf bot, zogen ein bekleidetes Aphroditebild von ihm vor, sie wagen es nicht, gegen die altgeheiligte Sitte zu *frevela*." Plinius sagt nur, die Koer hätten die Bekleidung für würdig und züchtig gehalten (severum id ac pudicum arbitrantes), die Knidier die unbekleidete gekauft. Dass die Letzteren gegen altgeheiligte Sitte gefrevelt, sagt Plinius nicht, und wäre nicht zu glauben. Nach altgeheiligter Sitte konnte die Unbekleidete gern angenommen und mit wirklichen Gewändern geputzt werden (Müller's Handb. §. 69. Fl. Vopisc. Saturnin. IX). Die unverhüllte Darstellung wagte Praxiteles nicht zuerst. Im Westgiebel des Parthenon sah noch Carey eine ganz unbekleidete Aphrodite (wohlerhalten mit Ausnahme des l. Fusses und r. Unterarms), und seine Zeichnung derselben bietet keinen Anlass, ein Missverständniss vorauszusetzen. Hier also wagte schon Phidias diese Nacktheit, und auch die Aphrodite, die er am Fussgestell seines Zeus in Olympia als Anadyomene von Eros und Peitho empfangen, vorstellte, liess er wohl, wie der Homeridenhymnus, unbekleidet dem Meer entsteigen. Damit soll nur, was Praxiteles betrifft, das Moment frevelhafter Neuerung, nicht Das geleugnet werden, dass die Enthüllung seiner Stylart besonders gemäss war. Ferner sehe ich nicht ein, mit welchem Recht der Vf. das Motiv, welches für diese Knidische Aphrodite *Levezow* aus Münzen von Knidos und übereinstimmenden noch vorhandenen Statuen nachgewiesen hat, bei Seite lassen und in der anders motivirten *Capitolinischen Venus* (S. 218) ein Nachbild jener finden will. Das Münchner Exemplar, welches, wie drei in Rom, das durch die Münzen bezeichnete Motiv widergibt, hat gewiss mehr Griechisches und Praxitelisches als die Capitolinische Statue, die an beseeltem Leben zurücksteht, wenn schon ihr schöner Marmor, die gute Erhaltung, und dass sie isolirt in dämmerlichem Raume gezeigt wird, Viele besticht.

In der Beurtheilung der *Lysippischen* Kunstblüthe hat den Vf. sein Wiederholen und Ausmalen neuerer und neuester Urtheile am weitesten von der Wahrheit abgeführt. Der aus der modernen Kunstgeschichte herübergenommene Gesichtspunkt einer Verweltlichung der Kunst (S. 236 ff.), des Sinkens in das Genre (245) hier nicht zur Hälfte passend, macht ein Zerrbild aus einer Kunstentfaltung, die als eine der grössten aller Zeiten hinreichend dokumentirt ist. Die ganze Charakteristik der Epoche ist höchst einseitig. „Die Gegenwart sey durchaus unkünstlerisch und doch könne sich die Kunst nirgends diesen rauhen Einflüssen entziehen." Das Griechenthum sey „breiter geworden, habe aber die Schöpferkraft, den poetischen Geisteshauch" verloren. Dies von der Zeit des Epaminondas und Alexanders des Grossen, des Diogenes und der Phryne, des Platon und Aristoteles, des Lykurgos und Demosthenes, des Timotheos, Stratonikos, Astydamas, des Anaxandrides und Menander, des Hippokrates und Kallippos, Pamphilos und Apelles, des Archytas, Eudoxos, Aristoxenos, des Pytheas und Ephoros — dieser Zeit, wo sich nach innen wie nach aussen der Horizont der Griechen reizend und den Geist erhöhend erweiterte, der Zeit kühner Abenteurer, wie die attischen Söldnerführer, die östlichen und westlichen Entdeckungssegler und lustiger Abenteurer, wie all die wandernden und witzigen Virtuosen, der Zeit, wo neben der freiesten Sinnlichkeit die geistreichste Sinnenbildung und Sinnenbeherrschung, neben Hetärenverherrlichung der Pythagoräische und Platonische Ernst und der Humor des Cynismus, die heitere feine Lebenslust der mittleren und neuen Komödie, die blühendste Kunst der Musiker und Maler sich hervorthat, neben der gewaltigsten Beredtsamkeit und glänzenden Feldherrntalenten strenge Dialektik und scharfsinnige Methodik, neben frischem Rationalism orphische Mystik und energischer Idealismus in Bewegung waren, wo Plan der Welteroberung und Völkerumgestaltung den Männerehrgeiz und die Phantasie, gleichumfassende Pläne und Unternehmungen der Wissenschaft die concentrirteste Begeisterung anspannten. Freilich lösten sich die Bande der Vätersitte und verfiel unter noch thätigen heroischen Gegenanstrengungen und tragischen Zuckungen die politische Stärke und Selbständigkeit der Griechenstaaten; aber dadurch erst recht wurden die Individuen frei nicht blos in frivolem, auch im edelsten Sinne.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Werke über deutsche Philosophie.

Zweiter Artikel.

***Histoire de la philosophie allemande depuis Kant jusqu'à Hegel*, par *J. Willm*, Inspecteur de l'Academie de Strasbourg, ouvrage couronné par l'Institut. 1r—4r Bd. gr. 8. Paris, Ladrange. 1846, 1847, 1849.**

Das vorliegende Werk bietet ausser dem Interesse, welches französische Beurtheilungen unserer Philosophie haben, und welches Ref. bei Gelegenheit des Ott'schen Werks über Hegel charakterisirt hat, noch ein anderes dar. Es enthält nämlich eine so gründliche Darstellung der hauptsächlichsten deutschen Systeme seit Kant, dass es ganz abgesehen von seinem Idiom, eine höchst lehrreiche Lectüre gewährt. Vieles setzte den Vf. vor manchen Andern in Stand, ein solches Werk zu liefern. Zuerst der Umstand, dass er seit seiner Jugend mit deutscher Literatur und Philosophie bekannt ist, dann sein Standpunkt, der ihn in einer Annäherung deutscher und französischer Ansichten ein Heil für die Philosophie überhaupt sehen lässt, deren Ziel ja sey „de se dépouiller de tout caractère temporel et national". Das Werk zerfällt in zwei Theile, deren *erster* (Vol. 1 et 2) die Herrschaft des kritischen und transscendentalen, deren *zweiter* (Vol. 3. u. 4) die des absoluten und objectiven Idealismus betrachtet. Dass dabei der Vf. in seinem Werke Kant den allergrössten Raum gewährt (Vol. I und Vol. II bis p. 188), war nicht nur von der französischen Akademie, als sie diese Aufgabe stellte, gewünscht, sondern liegt in der Natur der Sache. Es ist Zeit, dass Kant's grosse Bedeutung für die deutsche Philosophie mehr erkannt werde, als dies seit vier Jahrzehnten geschieht. Im vorliegenden Werke ruft uns ein Franzose zu: toute la philosophie moderne, en Allemagne du moins, date de Kant. Eben wegen dieser Bedeutung Kant's hängt das Verständniss der neusten Philosophie von dem Verständniss Kant's ab, und daher wird es auch dem Ref. erlaubt seyn, vorzugsweise bei des Vf.'s Darstellung der Kantischen Philosophie stehen zu bleiben. Die Kritik darf hier so streng seyn, wie bei einem deutschen Werk, da der Vf. diesem Maassstab sich unterwerfen kann.

Das Werk beginnt mit einer Schilderung der Philosophie vor Kant, zeigt, wie in Deutschland der Eklekticismus der Aufklärung geherrscht habe, und wie Kant, dessen Aufgabe eben sey, Locke und Leibnitz mit einander zu vereinigen, den ersten Anstoss zu seiner Kritik durch Hume erhalten habe. Mit Recht hebt er dann weiter hervor, dass zum Verständniss seiner Ansicht nie vergessen werden dürfe, dass Kant eine Psychologie und Logik *vorgefunden* habe, die ihm als eine feste Basis erschienen seyen. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen fährt er dann so fort, dass er *zuerst* einen ausführlichen Auszug — „Analyse" — aus den wichtigsten Werken Kant's gibt, *dann* die wesentlichsten Sätze kurz zusammenfasst, und *endlich* seine Kritik darauf folgen lässt, die sich nicht darauf beschränken will, die logische Folgerichtigkeit zu prüfen, sondern auch sachliche Kritik wird, indem sie zusieht, ob die Resultate dieser Philosophie übereinstimmen mit der vérité naïve qui s'impose à l'assentiment de tous. Man sieht, der Vf. huldigt der psychologischen Begründung durch Thatsachen des Bewusstseyns, wie sie von dem von der Schottischen Schule influenzirten Eklekticismus Frankreichs festgehalten wird. Diesen seinen Standpunkt, und dass er *die* (Tetenssche) Psychologie und (Wolffsche) Logik, welche Kant unzweifelhaft fest standen, nicht für richtig hält, dies beides darf man nie vergessen, wenn man die Polemik des Vf.'s gerecht würdigen will. Die Darstellung *beginnt* nun mit einer Analyse der *Prolegomena zu jeder Metaphysik*. Leider, denn dieses treffliche Büchlein musste entweder in der Darstellung mit der Kritik der reinen Vernunft verschmolzen werden — dies hält der Ref. für das Zweckmässigste, wie er ein neben einander Studiren beider Werke auch für das Selbststudium sehr anräth — oder, wenn sie

Digitized by Google

einmal getrennt wurden, so war es jedenfalls besser der Chronologie zu folgen, und die Prolegomena *hinter* der Kr. d. r. Vern. zu exponiren. In der Stellung, welche sie hier bekommen hat, gibt diese Entwickelung zu *wenig*, um den Standpunkt der Kritik deutlich zu machen, und zu *viel*, als dass nicht nachher Vieles, was als Inhalt der Kritik sich erweist, als Wiederholung erscheine. Nachdem der Vf. gezeigt, wie die ganze Aufgabe der Kritik in der Beantwortung der Frage liege: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?, gibt er den Inhalt der *transscendentalen Aesthetik* im Wesentlichen richtig an. Zweierlei erregt hier Bedenklichkeit. Einmal, dass er, während er doch selbst zugesteht, dass dem deutschen Worte Vorstellung *ganz* das französische idée entspreche, wie dies Wort seit Condillac gebraucht wird, dennoch weil Kant das Wort *Idee* in einem ganz andern Sinne nimmt, für Vorstellung représentation vorschlägt. Begreiflicher Weise kann er im Fortgange den gewöhnlichen Sprachgebrauch doch nicht ganz vergessen und so spricht er fortwährend von idées als von Vorstellungen, wenn er dann aber die Kantischen Ideen auch idées nennt, so erregt er nicht nur Missverständnisse, sondern geräth selbst in sie.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Kunstgeschichte.

Dr. *Hermann Hettner Vorschule zur bildenden Kunst der Alten* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 96.*)

Das Bürgerthum wurde lass, aber die Gesellschaft gewann an Bildung und Feinheit, das Leben an Genuss und geistigen Reizen. Die Sitte ward unmächtig, aber die Sittlichkeit des Einzelnen konnte desto selbstbewusster und eine in sich ganze seyn. Indem die Menge leichtsinnig, schaulustig, genusssüchtig war, erhob sich der Griechengeist in Helden und Weisen; es ward eine Zeit der Originale und Genialitäten; und die plastische Kunst, die bisher unabgerissen thätig, zu Grösse und Anmuth entwickelt war, im Schwunge gehalten durch herkömmliche und durch neue grosse Aufgaben, fand in dieser frischen Energie des individualen Bewusstseyns und persönlichfreien Selbstgefühls die Triebe einer wahren Begeisterung, in deren Schöpfungen sich eben so sehr der sichere Muth des Künstlers, wie der prägnante Charakter seines Gegenstandes, die methodische Technik wie das geniale Lebensgefühl ausprägte. Aus diesem zeitsittlichen Grundzuge bestimmen sich die Eigenschaften des Lysippischen Styls, wie sie wirklich an Werken sich finden, die auf ihn und seine Schule mit Grund zurückgeführt werden. Des Vf.'s Behauptung (S. 236) „in Euphranor und Lysipp macht sich zuerst in durchgreifender Weise die von aller religiösen Bedeutung entblösste (!) Richtung geltend" ist übertrieben negativ, im Widerspruche mit der Ueberlieferung, welche im Zeus des Euphranor, wie in dem des Phidias, die majestätische Schilderung der bekannten homerischen Stelle verwirklicht, auch bei Euphranor zuerst die dignitates heroum ausgedrückt sah, und die mehrfach Götterstatuen des bewunderten Lysipp anführt, ohne bei irgend einer für jene Voraussetzung des Vf.'s eine Anknüpfung zu bieten. Ferner: „Die Kunst wird eine blos formale, ein gewandtes Spielen und Prangen mit rein technischen Formen", ist dieselbe Willkühr und Ungerechtigkeit, da die Zeugnisse gerade den Gehalt, den Ausdruck der Bedeutung und des Charakters, wie bei Euphranor von seinen Heroen im Allgemeinen und insbesondere an seinem Theseus, so bei Lysipp von der unübertroffenen, massvollen Wahrheit seiner Alexanderbildnisse und der grossartigen Bestimmtheit seines Herakles selbst in der kleinen Dimension eines Tischaufsatzes rühmend hervorheben. Kein „Spielen": die constantia fand Plinius dem Style Lysipps beigelegt, so dass der ihm nachahmende minderbegabte Sohn sogar in ein austerum genus gerieth. Nur einen Nebenzug der Lysippischen Richtung bezeichnet der Vf., wenn er, mit Hinweisung auf seinen nicht eben sehr sicher bezeugten Kairos (S. 244) „die nahe an abstract verstandesmässige Allegorie streifenden Personificationen der Stadtgottheiten, sogar der menschlichen Zustände und Thätigkeiten" betont und für „neue Erfindung" hält; mit Unrecht. Unter zahlreichen älteren Beispielen sey hier nur die Hellas und die Salamis an der Thron-Umfriedung des Zeus von Phidias, die Nemea, Olympias, Pythias von Aglaophon, die Sparta von Aristandros, ferner die Pöne auf dem Grabe des Korôbos, die Pausanias für das älteste bekannte Steinbild in Hellas, die Tyche und Nike im Heratempel zu Olympia, die er für sehr alt erklärt, Dike und Adikia, Lyssa, Eris, Phobos am Kasten des Kypselos, der Agon von Dionysios und der von Kolotes, credulitas und dolus von Aristophon erwähnt. — Ganz unbegründet ist die Versicherung, die Götterdarstellung habe in dieser Epoche einen historischen und genremäs-

Digitized by Google

sigen Charakter angenommen. Angebliche Beweise: Gruppen, wie Orest und Elektra in Villa Ludovisi und der Laokoon, dann Reliefs, wie die auf römischen Sarkophagen erhaltenen! Der Laokoon hängt allerdings auf jeden Fall durch die rhodische Schule mit der Lysippischen Kunst zusammen, ist aber in keiner Weise geeignet, auf einen genremässigen Charakter derselben zurückzuleiten. Durchaus fremd dem Lysippischen Styl ist jene Ludovisische Gruppe, da sie weder die Proportionen, noch die Fleischbehandlung hat, die Lysipp bezeugtermassen aufbrachte und ihrer Inschrift zufolge von einem Künstler aus Tiberius' Tagen herrührt. Endlich die Herleitung von Tragödienscenen römischer Sarkophagreliefs aus der Lysippischen Schule ist rein aus der Luft gegriffen. Hätte ferner diese Schule „die möglichste Naturtreue, selbst auf die Gefahr des Gemeinen und Hässlichen", zu ihrem Ziel gehabt: wo musste dies entschiedner hervortreten als an ihren Bildnissen? Und gerade hier nöthigen die aus dieser Zeit herrührenden des Aeschines und Demosthenes dem Vf. selbst gleich hinter dieser verkehrten Thesis das Geständniss ab, dass sie zwar „durch und durch charakteristisch individuell", aber auch „durch und durch nach den bedeutsamsten Hauptzügen aufgefasst, schlicht, gross und ideal" seyen. Dann (S. 251) spricht der Vf. wiederum neueren Gelehrten die ganz unerwiesene Vermuthung nach, Lysipp habe „die Haare nach malerischen Effekten gelegt." Plinius sagt, er habe das Haar — nicht malerisch, sondern — so ausgedrückt, dass er die Bildnerkunst gesteigert (*statuariae* plurimum contulisse capillum exprimendo). Auch hat ja keine der bekannten Alexanderbüsten, kein irgend mit Wahrscheinlichkeit auf Lysipp zurückzuführendes Werk eine affektirte Haarbehandlung, geschweige eine malerische — ein Terminus, bei dem sich wenig denken lässt. Der Vf. indessen schreibt *K. F. Hermanns* Meinung ab, dass dem Lysipp Scheinwahrheit und auf den Standpunkt des Beschauers und die Wirkung der Aufstellung berechnete Schlageffekte das Höchste gewesen. Mit allem herzlichen Respekt vor *Hermann* muss ich sagen und jeder Bildhauer wird es bezeugen, dass auf den Beschauerstandpunkt berechnete Schlageffekte in der Plastik unmöglich sind. Wohl muss der Bildner bei kolossalen und erhöht aufgestellten Werken insofern auf den Standpunkt Rücksicht nehmen, dass nicht Untersicht und perspectivische Verkürzung scheinbare Missverhältnisse der Gestalt erzeuge. Diese Rücksicht aber, wie sie eine Anekdote schon dem Phidias zuschreibt, entfernt wohl falsche Auffassung, kann aber keine „Pointen" erzeugen, weil die plastische Wirkung ihrer Natur nach immer nur aus dem Ganzen und daraus, dass es prägnant als Ganzes gefühlt wird, hervorgehen kann. Die Plastik hat keine andere Stärke als die der Einheit der Theile, wenn deren organisches und charaktermässiges Verhältniss untereinander das wohlgemessenste und gewogenste ist. Auf diese streng und fein erwogene Einstimmung ging Lysipp mit Genie *und* methodisch aus. Dies ist die symmetria, quam diligentissime custodivit, und was Plinius unmittelbar und erklärend aufügt, dass er die Menschen gebildet, quales viderentur esse, kann weder malerischen Schein, noch einseitigen Naturalismus, sondern nur den *Eindruck* der Wahrheit, die ihm Quinctilian, und der Beseelung, die ihm Properz nachrühmt, bezeichnen sollen. Als Schein bezeichnete Lysipp selbst diesen Eindruck bloss darum, weil seine Kunstkörper diese Lebenswahrheit gerade durch wohlverstandene Abweichungen von der unmittelbaren Nachahmung natürlicher Körper erhielten. Wer z. B. eine grosse Erzfigur (und Lysipp war ja vorzugsweise Erzbildner) in der natürlich proportionirten Völligkeit und Dicke bildet, wird ein Ganzes machen, das dicker und plumper aussieht, als der gleichvöllige Mensch in seinem Fleische. Und gerade unmittelbar vor jener Stelle sagt Plinius von Lysipp, dass er die Körper graciler, trockener, schlanker gemacht als die Aelteren. Die Erforderniss verhältnissmässiger Magerkeit, Feinheit der Erzgebilde war zwar ohne Zweifel schon den Vorgängern Lysipps wohlbekannt; aber es lässt sich in diesem Princip mit Rücksicht auf das Wesentliche des organischen Baus und der Bewegungsausdrücke auf der Oberfläche der Glieder sinnvoll in der mannigfachsten Anwendung weiter gehen, so im Marmor, wie im Erz, indem Das, was die Bildhauer „Flächen sparen" nennen, die Stärke und Harmonie des plastischen Ausdrucks in hohem Grade bedingt. Es steigert für Auge und Gefühl die Fasslichkeit der Gestalt, den Lebenseindruck des Motivs, es erhält auf der Oberfläche die Einheit, die Seele. Die Richtung zu dieser Präcision der Flächenführung kann Unterweisung dem Schüler geben, die Anwendung aber ist unendlich, da sowohl die denkbaren Charaktertypen, durch alle Glieder sich erstreckend, unerschöpflich mannichfaltig sind, als auch die kleinste Veränderung jeglichen Motivs ein an-

Digitized by Google

deres Spiel der Oberfläche und eine andre Bewährung des Künstlergefühls in der Einschleifung desselben in die Einheit des Ganzen erzeugen muss. Jeder leise Verlauf einer Wangenwälle, einer Handflächenlinie gehört dazu. Nichts anderes versteh ich unter den argutiae des Lysipp, custoditae in minimis quoque rebus. Denn dieser Satz ist bei Plinius angeschlossen an die Angaben über die methodische Figurenbildung Lysipps; und ich kenne antike Statuen, die mit den von Plinius bezeichneten Lysippischen Proportionen einen verstandvoll präcisen Formenplan verbinden, kenne Götter-Büsten, männliche und weibliche, mit vorzüglich schöner Anordnung und Ausführung des Haars, die zugleich Meisterstücke einer Flächensparung sind, welche die Naturlinien, für den Laien unmerklich, vereinfachend, einen lebensvoll aus dem Geiste der Natur gedichteten Charakter darstellt. Diese Werke unterscheiden sich durch den raffinirten Styl und die Proportionen, so wie durch die Richtungen der Charakter-Ideale von den grossen attischen, auch von denen des Skopas und Praxiteles, reihen sich aber in einer natürlichen Folge der Entwicklung und Ergänzung ihnen an. Ferner ist die Nachwirkung und der modificirte Einfluss dieses Styls an Werken der spätern Schule, der rhodischen und der neuattischen, die beide nach Rom hinüberreichen, sehr wohl bemerklich. Und wenn man allerdings von Ermunterungen der griechischen Kunst und beziehungsweiser Restauration auf römischem Boden während der beiden ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit reden kann, so doch keineswegs in *dem* Sinne, dass ein *mit* Lysipp beginnender Verfall der Griechenplastik erst unter den römischen Einflüssen Halt und Sammlung und durch Rückgang auf Vor-Lysippische Muster den wahren Styl wieder gefunden hätte. Im Gegentheil: wie hochgeschätzt Lysippische Werke nicht nur von Agrippa, Tiber, Nero, sondern vom römischen Publikum waren, erzählt ja Plinius. Es wird uns kein Künstler genannt, der den Lysipp übertroffen oder erreicht habe. Denn dass Plinius einmal den Laokoon der rhodischen Meister über alle bekannten Kunstwerke setzt, geschieht mit Worten, die zeigen, dass er nichts allgemein Anerkanntes hier ausspricht, und wird durch unsere Kenntniss des Werks und dadurch auf sein Maass zurückgeführt, dass die Zeitgenossen des Plinius, wenn sie von Stylmustern oder höchsten Kunstleistungen reden, keinen spätern über oder neben Lysipp stellen. Die Tradition aber Lysippischer Proportionen und Fleischbehandlung ist an vorzüglichen Werken der Römerzeit nachweisbar und in der Gesammtzahl der aus römischen Trümmern gezogenen Antiken in verschiedenen Graden der Abstumpfung sehr verbreitet. Die Spuren dieser ganzen Folge leiten dahin, dass Lysipp ein genialer, schöpferischer Meister auf der Höhe der Technik und ein Hauptbegründer jener tüchtigen Schule war, welche der Skulptur des späteren Alterthums auch im Durchgang durch wildere und durch begeisterungsärmere Künstlerseelen eine so lange fort unverwüstliche Haltung und Stylmässigkeit erhielt.

Die Geschichte der griechischen *Malerei* auf ihrem Boden (S. 287—307) behandelt der Vf. etwas flüchtig. Dagegen wie er mit Aufmerksamkeit auf die erhaltenen Gemälde und Mosaiken (308—381) das Kolorit der Alten, die Maximen der Harmonie und des Tonos, die Unterschiede der dekorativen und historischen Behandlung erläutert und belegt, verdient vorzügliche Anerkennung und enthält aperçus, die mir wenigstens neu waren. Um etwas Einzelnes zu erinnern, so scheint dem Vf. (S. 346) unbekannt, welche Berichtigungen *Feuerbachs* auf die Antichita di Ercolano gegründete Erklärung eines Herkulanischen Gemäldes erfahren hat. — Ueber das grosse Bild der Alexanderschlacht spricht er mit begründeter Begeisterung, die aber in's Ueberflüssige und sehr Jugendliche fällt durch die beigefügte Herabsetzung der modernen Kunst. Dass gegen die Konstantinschlacht Manches einzuwenden sey, ist längst von allen Kennern bemerkt, daher des Vf. Behauptung (361) man führe dies Bild, als eine der bewunderungswürdigsten Kompositionen Rafaels immer in der vordersten Reihe unter den Kunstschätzen Roms und Meisterwerken der neuen Kunst an, nur zu den rhetorischen Figuren gehört, in die er sich öfter verirrt. Wenn er aber eben so frisch die Komposition von Attila's Umkehr, wegen der Erscheinung der Apostel in der Luft als einer unstatthaften Transcendenz, verwirft, und diesen aus reiner Prosa erhobenen Tadel eine „grosse Lehre für die Gegenwart" nennt: so können wir wohl ohne Beunruhigung dem Bilde selbst die Vertheidigung Rafaels gegen Hettner überlassen. Lieber sey schliesslich bemerkt, dass der Vf. über die mannichfaltigen Zweige dessen was man antikes Genre und Idylle der Malerei nennen kann, eine reichliche und durch gewählte Beispiele belebte Uebersicht gibt. *A. Schöll.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Werke über deutsche Philosophie.

Histoire de la philosophie allemande depuis Kant jusqu'à Hegel, par *J. Willm* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 97.*)

Besser war es, *alle* Vorstellungen echt französisch idées zu nennen, für die Gegenstände der Vernunft im engern Sinne aber, nach einem andern Wort zu suchen. Das *Zweite* ist, dass er Raum und Zeit als *intuitions* pures bezeichnet, wie dies Kant allerdings *auch* thut, nicht aber erläutert, wie sichs damit verhält, dass Kant sie doch (*meistens*) nur als *Formen* der Anschauung nimmt. Dass diese Formen der Anschauungen zu den Sinnesaffectionen hinzugebracht, und also was angeschaut wird oder *erscheint*, eo ipso mit ihnen versetzt und also verändert wird, dies scheint der Vf. nicht mit aller Klarheit gedacht zu haben, sonst könnte er nicht p. 150 behaupten, Kant habe nicht bewiesen, dass die Dinge an sich von ihren Erscheinungen *verschieden* seyn müssten. Dies versteht sich so von selbst wie jede Tautologie. — In der *transscendentalen Analytik* ist dem Vf. sogleich die Ableitung der zwölf Kategorien noch viel fremdartiger als sie den Deutschen zu seyn pflegt. Die französischen Logiken nämlich, die von Port Royal u. a. kennen weder das s. g. unendliche Urtheile, noch auch die 3 (Paar) Kategorien der Modalität, anstatt welcher sie zwei Paare anführen. Die Trichotomie erscheint daher dem Franzosen als ganz beliebig und willkührlich. Hinsichtlich der Deduction und Anwendung der Kategorien, tadeln wir Hrn. *Willm* nicht deswegen, dass er Kants Lehre als Idealismus bezeichnet, sondern nur, dass er den ungeheuren Unterschied zwischen dem Berkeley'schen und Kantischen Idealismus als klein und unwesentlich ansieht. Berkeley kommt dazu, nur zu beobachten, wie unsere Vorstellungen sich zu verknüpfen *pflegen*, und kann daher nur seine Wahrnehmungen beschreiben, Kant dagegen, indem er zeigt, wie der Verstand seine Vorstellungen verknüpfen *muss*, kommt zu *gesetzlich geordneten* Erscheinungen, d. h. zu einer Natur, deren Gesetze eben darum a priori construirt werden können. An diesen Tadel knüpfen wir den zweiten, dass Hr. *Willm* Kant nicht idealistisch *genug* nimmt. Nach seiner Darstellung erscheint es nur als eine unbewiesene Behauptung, dass die Gesetze des Verstandes *auch* Naturgesetze sind, während nach Kant erst der Verstand aus der Sinnenwelt, d. h. dem Complex unserer sinnlichen Affectionen eine Natur *macht*, so dass die Natur den Gesetzen seines Thuns *nothwendig* folgt. Darum zeigt Hrn. *Willm's* Frage p. 207: was beweist, dass die Grundsätze des *Verstandes* auch für die *Natur* Gültigkeit haben?, dass er das eigentliche punktum saliens bei Kant nicht getroffen hat, was wir ihm um so weniger übel nehmen wollen, als auch viele Deutsche es nicht trafen. Dass die Geltung der Kategorien dann auf das Erfahrungsgebiet beschränkt wird, ist eine unmittelbare Folgerung, denn „Natur" und „Complex von Erfahrungen" sind für Kant gleichbedeutende Ausdrücke. — In der *transscendentalen Dialektik* endlich ist die schon oben angedeutete Bezeichnung dessen, was Kant Idee genannt hatte, durch das französische Wort idée dem Verständniss hinderlich. Da der Vf. die Kantischen Behauptungen, dass die Ideen nur principes régulatifs, principes régulateurs seyen, erwähnt, p. 261. 275, da er ganz in Kants Geist sagt, dass die Vernunft „nous enseigne, nous invite", p. 227. 242, dass sie nur sage „ce qui doit être" p. 263, so hätte er am Besten gethan, wenn er, anstatt des Wortes idée, welche nach französischer Ansicht sagt ce qui est, andrer Worte sich bediente. Principes, maximes, règles, problèmes u. s. w.; alles dies drückt mehr oder minder entsprechend das aus, was Kant unter Ideen versteht, nämlich zu realisirende Aufgaben. Der Vf. bemerkt selbst II, p. 73, dass Kant in der Kritik der Urtheilskraft die theoretische Vernunft avec plus de justesse Verstand nenne, und gibt damit zu, dass consequenter Weise Kant die Vernunft *nur* als praktisches Vermögen nehmen musste. Das Schwan-

Digitized by Google

kende, was nun bei Kant, namentlich in seiner Lehre vom Glauben, dadurch entsteht, dass das Vermögen der Aufgaben auch *für wahr hält*, dieses wird in der Darstellung des Vf.'s noch vermehrt, indem er der Vernunft idées d. h. theoretische Vorstellungen vindicirt. Zugleich wird damit der Betrachtung der Paralogismen und Antinomien der reinen Vernunft die eigentliche Spitze abgebrochen, da im Grunde alle Schwierigkeiten nur als dadurch entstanden dargestellt werden, dass, was *gesucht* werden soll, oder was eine Regel ist, als ein Seyn gefasst wird. (Uebrigens leidet gerade diese Parthie des Werks an einem Mangel, der ihm sonst nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, an zu grosser Kürze. Es musste ganz nothwendig vorausgeschickt werden, dass die Sätze hinsichtlich der Seele, Welt und Gottes, welche kritisirt werden, den Hauptinhalt der bisherigen d. h. Wolffschen Metaphysik bildeten. Ohne diesen Wink wird kein Franzose begreifen, wie Kant dazu kommt, gerade diese vier Behauptungen hinsichtlich der Seele, gerade diese vier Antinomien u. s. w. zu erörtern; er wird dies um so weniger, da selbst in Deutschland die Zahl derer nicht gross ist, welche die vor-kantische deutsche Metaphysik in so weit kennen, dass sie begreifen, warum Kant den ontologischen Beweis damit beginnt, dass das göttliche Wesen omnimode determinatum seyn müsse u. s. w.). — Nachdem der Vf. den Inhalt der Kr. d. r. Vernunft entwickelt, geht er zu einer Inhaltsangabe verschiedner Schriften über, unter welchen die Anfangsgründe der Naturwissenschaften kaum ausführlicher behandelt werden, als die Abhandlung über die Theodicee. Das Auffallende, was hierin für den Deutschen liegt, wird verschwinden, wenn man bedenkt, dass die Theodicee in den meisten Universitäten Frankreichs eine Hauptvorlesung ist. Zu bedauern ist nur, dass der Vf. nicht darauf hingewiesen, dass die transscendentale Analytik die Möglichkeit einer Metaphysik der Natur, die transscendentale Dialektik, die einer Metaphysik der Sitten nachgewiesen hat, und dass daher die erstere eine Application jener, die letztere dieser enthalten muss. — Die *praktische Philosophie* wird dann sehr ausführlich behandelt und dabei die Grundlegung, die Kr. d. prakt. Vern., die Metaphys. Anfangsgr. d. Rechts- und Tugendlehre und endlich die Rel. innerh. d. Gr. der r. Vern. nebst einigen kleinern Schriften zu Grunde gelegt. Die letztgenannte Schrift (Rel. innerh.) musste eigentlich von den übrigen abgesondert werden, da sie, wie Kant selbst sagt, eben sowohl theoretischen als praktischen Character hat, und dadurch ganz wie die Kritik der Urtheilskraft ein Versuch ist, den Gegensatz des niedern und höhern Erkenntnissvermögens, so ihrerseits den Gegensatz des theoretischen und praktischen Vermögens überwinden will. Da aber der Kriticismus im Uebrigen jenen doppelten Dualismus festhält, so gehn beide Werke über den Kantianismus hinaus, und sind darum auch erst in späterer Zeit die erstere im Identitätssystem, die zweite in der Hegelschen Religionsphilosophie fruchtbar geworden. Naturgemäss schlossen sich deswegen Kants Lehren über Philosophie der Geschichte nicht, wie beim Vf., an die Religionslehre, sondern an die Rechts- und Tugendlehre an, um so mehr, da sie eben den Zustand entwickeln, in dem Recht und Moralität zusammenfallen sollen. Im Uebrigen bietet die Darstellung von Kants praktischer Philosophie keine Gelegenheit zu Ausstellungen dar; sie ist im Wesentlichen richtig, dabei sind die Hauptpunkte gehörig hervorgehoben und richtig beurtheilt. Nur gegen die Behauptung, dass Kant unconsequenter Weise in der Moral dem Gefühl zu viel eingeräumt habe p. 504, könnte Einrede erhoben werden. — Die *Kritik der Urtheilskraft* wird II, p. 71 ff. unter der Ueberschrift: Philosophie esthétique et téléologique einer Analysis unterworfen, bei welcher zu bedauern ist, dass nicht der formelle Zusammenhang mit der Grundfrage aller Kritik, wie von Kant selbst, hervorgehoben wurde, und dann, dass nicht noch mehr darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Kant in diesem Werke über seinen Standpunkt eigentlich hinausgegangen ist, indem er eine Synthesis des niedern und höhern Erkenntnissvermögens versucht hat, die ihren prägnanten Ausdruck in dem eigentlich sich widersprechenden Begriff der *sinnlichen Ideen* gefunden hat. Eine solche Entwicklung wäre lehrreicher gewesen, als die Behauptung des Vf.'s, dass Kant hier vollkommen mit Plato übereinstimme. Zum *Schluss* gibt der Vf. Notizen über das Schicksal der Kantischen Philosophie, wo wir ihm eine Namensverwechselung nicht sehr hoch anrechnen, nach welcher es herauskommt, dass der 1756 gestorbene Verfasser der Wolfenbüttler Fragmente als Gegner der, 1781 erschienenen, Kritik aufgetreten sey. Man muss von den Fremden nicht mehr verlangen, als von den Eignen, und dergleichen kommt jetzt leider in Deutschland nur zu

Digitized by Google

häufig vor. Reinhold, und seine Gegner Beck und Maimon werden vom Vf. so zusammengeworfen und so cavalièrement behandelt, wie er es von den Unsrigen geschehn sieht, der Letztere sogar mit unter die Gegner Kants gerechnet. Er ist es gerade so gewesen wie Beck. Auch dies ist unrichtig, dass er über das Wesen der Dinge an sich unentschieden gewesen sey. Wer auch nur Fichte aufmerksam gelesen hat, muss zu dem Resultate kommen, dass *Reinhold und seine Gegner* eine wesentliche Stufe bilden zwischen dem Kriticismus und der Wissenschaftslehre. — In der *Philosophie Fichte's* II, p. 189—406 unterscheidet der Vf. *drei* verschiedene Perioden, hält es dann aber doch selbst für besser, die zweite und dritte zu verbinden. Die Darstellung besteht in einem sehr ausführlichen Auszuge aus Fichte's Hauptwerken, meistens in wortgetreuer Uebersetzung, manchmal in Paraphrasen seiner Sätze. Zwar beschränkt sich der Vf. darauf nicht, sondern fügt Manches hinzu, um durch den Nachweis, wie dies mit Früherem zusammenhängt, das Verständniss zu erleichtern — so werde hier rühmlich erwähnt, dass er bei der Entwicklung der „Wechselbestimmung", welche Fichte selbst auch Relation genannt hatte, darauf aufmerksam macht, dass die drei Formen derselben die Kantischen drei Kategorien der Relation geben — allein er begnügt sich doch zu sehr damit, zu übersetzen. Viele Punkte daher, besonders aber zwei der wichtigsten, treten nicht deutlich genug hervor: der *Anfang* der Wissenschaftslehre wird bekanntlich von Fichte in seiner ersten Darstellung derselben, und an diese hält sich der Vf., so gemacht, dass er von dem Satz A = A ausgeht; und von diesem *zurück*geht auf den ersten Grundsatz, ohne welchen jener Satz nicht möglich ist. Diese Deduction, die eigentlich nichts anderes ist als eine Paraphrase der Kantischen Behauptung, dass jedes Urtheil zu seiner eigentlichen *Wurzel* die transscendentale Apperception habe, kann leicht die Vorstellung erregen, als gehöre der absolute Grundsatz in dieselbe Klasse mit dem Satz A = A, und dies war wohl ein Grund mit, warum Fichte sehr bald dazu kam, anstatt jenes Umwegs an seine Leser die *Aufforderung* zu stellen, durch einen *freien* Act jene Apperception zu realisiren, ohne welchen es Jedem unmöglich ist, ein Urtheil zu fällen, d. h. eine Thatsache auszusprechen. Dies übersieht der Vf., und daher kann er im absoluten Missverständniss Fichte's sagen II p. 221, moi = moi sey ein Urtheil wie alle andern Urtheile, als wenn nicht nur, um das Subject *dieses* Urtheils auszusprechen, schon eine Handlung nöthig gewesen wäre. Hielt sich der Vf. mehr an *diese* Darstellung (v. J. 1797), so hätte er Fichte's That*handlung* im Gegensatze gegen That*sache* nicht mit acte-fait oder action-fait, sondern richtiger und französischer mit action, acte übersetzt. — Eine zweite Schwierigkeit bietet der *Schluss* der theoretischen Wissenschaftslehre dar. Diejenigen, welche beim Lesen der Fichte'schen Grundlage etc. das Gefühl haben, als breche dieselbe willkührlich ab, indem vielleicht noch neue Widersprüche und neue Synthesen möglich wären, werden hier bei der Darstellung des Vf.'s noch mehr denken, denn bei dieser *fehlt* wirklich, was bei Fichte selbst sich nur *verbirgt*, der positive Nachweis, dass die Aufgabe der theoretischen Wissenschaftslehre *gelöst* ist. Fichte hat fortwährend seine Lehre für den consequenten Kriticismus erklärt, und demgemäss behauptet, er wolle nur die Grundlage für das geben, was Kant in der Krit. der reinen und praktischen Vernunft entwickelt habe. Er gibt ferner zu, dass hinsichtlich der theoretischen Philosophie dies von Reinhold geschehen sey, indem dieser Kant's Sinnlichkeit und Verstand auf die Vorstellung reducirt und demgemäss die Kritik der *reinen* Vernunft durch den *Satz des Bewusstseyns* auf *ein* Princip zurückgeführt habe. Die Wissenschaftslehre wird daher ihren *theoretischen* Theil beschlossen haben, wenn sie *deducirt* hat, wovon Kant's transscendentale Aesthetik und Logik, und wovon Reinhold's Theorie des Vorstellungsvermögens *ausgehn*. Dies aber leistet Fichte am Schluss der theoretischen Wissenschaftslehre in jener *pragmatischen Geschichte* des Geistes, in welcher er zeigt, wie derselbe von der Empfindung beginnend, sich zur *Anschauung* mit ihren beiden Formen, Raum und Zeit, — hier sagt er ausdrücklich, er habe den Leser bis dahin geführt, wo Kant ihn aufnehme — weiter über zum *Verstande* erhebt, dessen Verfahrungsweisen die Kategorien seyen — hier hätte er ganz eben so wie dort an die *transsc. Aesthetik*, an die *transsc. Logik* erinnert, wenn der „Grundriss des Eigenthümlichen" etc. bis zum eigentlichen Schluss geführt wäre —. Endlich aber sagt er eben so ausdrücklich, mit Rückweisung auf seine Schrift über den Begriff der W. L., die letzte Aufgabe, welche gelost werden müsse, sey die Deduction des *Bewusstseyns*. Diese wird gegeben, und in seinem Geiste ergänzt man die Deduction, wenn man

Digitized by Google

sagt: der Leser ist dort angelangt, wo Reinhold ihn aufnimmt. — Der Vf. hat diese ergänzende Bemerkungen nicht geben können, einmal weil er nicht die „Grundlage" und den „Grundriss des Eigenthümlichen" verschmolz, dann aber, weil in seiner Darstellung Reinhold's grosse Bedeutung verkannt ist. — Dies betraf die *Darstellung*. Hinsichtlich der *Kritik* muss bemerkt werden, dass nach dem, was er über Kant gesagt hatte, der Vf. natürlich Fichte's Lehre gleichfalls als gewöhnlichen Idealismus ansehn musste. Er trennt nicht genug, was Fichte das absolute und was er empirisches Ich nennt, daher kann er p. 323 sagen, man hätte eigentlich hier eine ganz egoistische Moral erwarten müssen, anstatt der aufopfernden, die Fichte aufstelle. Wenn er ferner von F. sagt: il lui manque de concevoir Dieu comme étant le moi absolu, so vergisst er, dass dieser *ganz am Anfange seiner Laufbahn* an Jacobi schrieb, was er *Ich* nenne, sey *nicht* das Individuum, sondern was dem Individuum als *Gott* erscheine. Freilich dergleichen Aeusserungen fertigt der Vf. etwas leichthin als ein expédient imaginé après coup ab. Ferner kann an seiner Kritik gerügt werden, dass er das Verhältniss zwischen der ursprünglichen und der späteren Lehre Fichte's nicht streng genug fixirt. Bald identificirt er beide in der Weise wie Fichte der Jüngere, bald so wie Harms, bald endlich — was richtiger ist — hält er sie mehr auseinander. — Dass der Vf. auf die Wissenschaftslehre die *Philosophie Jacobi's* folgen lässt, hat darin seinen Grund, dass nach seinem eignen Standpunkt ihn Jacobi als eine Ergänzung nicht nur zu Kant (was richtig ist), sondern auch zu Fichte erscheinen muss. Wie nämlich der Vf. p. 587 sich über die Aufgabe der Philosophie ausspricht, so basirt er die seine auf Thatsachen des Bewusstseyns, welche zugleich die Gewissheit ihrer objectiven — oder mit Fries zu reden — transscendentalen Wahrheit mit sich führen. Eine solche Ansicht enthält nun allerdings Lehren des Kriticismus und der Glaubensphilosophie verschmolzen, wie denn die ganz ähnlichen mancher Halbkantianer Deutschlands sich auch, historisch nachweisbar, an Kant *und* Jacobi angeschlossen haben; der Vf., dem unter dem unbestimmten Namen des *Idealismus* Kant und Fichte fast mit einander verschmolzen, setzt nun die hohe Bedeutung Jacobi's (wie dieser selbst) in seinen rationellen *Realismus* p. 406, und führt ihn selbst darum als ein Beispiel an, um zu zeigen, dass nicht — wie Jacobi gesagt hatte — die Wissenschaftslehre die einzige consequente Durchführung der durch Kant geltend gemachten Philosophie sey, denn es lasse sich Jacobi's Realismus gleichfalls an Kant's kritische Untersuchungen anschliessen. Dieser realistische Charakter Jacobi's ist denn auch der Grund, warum der Vf. öfter ihn mit Herbert zusammenstellt, was einen eben so seltsamen Eindruck macht als dies, dass der Realismus Jacobi's unter der Haupt-Ueberschrift: règne de l'idéalisme subjectif abgehandelt wird.

Mit dem dritten Bande geht der Vf. zum *zweiten Theil* seiner Arbeit über, nämlich zu dem Règne de l'idéalisme absolu et objectif. Nachdem in der Einleitung Hamann und Herder (die aus chronologischen und sachlichen Gründen zu Jacobi und vor ihn gestellt werden mussten), dann, mit Recht, Novalis erwähnt worden, bei welchem sich ein Spinozisme marié à l'idéalisme de Fichte zeige, geht der Vf. zu einer Darstellung des Lebens und der Lehre von *Schelling* über. Historische Ungenauigkeiten, z. B. dass Schelling ein Zuhörer von Fichte gewesen, dass er Professor an der Berliner Universität sey u. s. w., können übergangen werden, nicht aber die offenbar fehlerhafte Sonderung der Schelling'schen Schriften nach seinen verschiednen Standpunkten. Anstatt nämlich alle Schriften vor der „Ersten Darstellung" in *eine* Ordnung zu stellen, musste der Vf. *erstlich* die Zeit betrachten, wo Schelling so mit Fichte einverstanden war, wie dies seine Schriften über die Form der Philosophie, über das Ich und den Idealismus der W. L., endlich seine Briefe über Dogmatismus u. s. w. zeigen, — eine *zweite* Periode bilden die Schriften, welche die Documente des Identitätssystems bilden, also die naturphilosophischen, der transsc. Idealism., die erste Darstellung (die in *keinem Falle* von jenen getrennt werden kann) u. s. w. bis zu den Aphorismen. Erst mit Religion und Philosophie konnte die *dritte Periode* begonnen werden, in welche die ganze folgende Thätigkeit Schelling's fällt, da seine Offenbarungsphilosophie auf derselben Basis ruht, wie die Abh. über die Frh. Auch von der Schelling'schen Philosophie gibt der Vf. eine sehr ausführliche „Analyse", in welcher aus sämmtlichen Schriften Schelling's in chronologischer Reihenfolge ein sehr ausführlicher Auszug gemacht ist, und auf welche dann als „résumé et conclusion" die Kritik folgt.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aus der Zeit der Befreiungskriege.

Das Kriegsjahr 1813. Ein Volksbuch von *Richard Schneider*. Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes. Leipzig, Brockhaus. 1848. gr. 8. 412 S. (1 Thlr.). Zugleich unter dem Nebentitel: *Fünfter Band* der *Volksbibliothek*.

In einer Zeit, wo edle deutsche Kräfte in Schleswig und Holstein zusammenströmen, um die Erbschaft des deutschen Reichs gegen die Dänischen Eindringlinge zu schützen und das gute Recht unsrer Landsleute gegen die Willkür eines ausländischen Staats zu vertheidigen, ist als eine werthe Erinnerung an eins der glänzendsten Jahre der Deutschen Geschichte das vorliegende Buch erschienen. Und auch in einer zweiten Beziehung ist es für die Gegenwart bedeutend. Denn wenn sich der beste Theil unsrer Landsleute jetzt endlich überzeugt hat, dass Deutschland und Preussen eins seyn müssen, so ist auch diese Einheit der Gefühle geeignet uns das Andenken an das Jahr 1813 zurückzurufen. Damals, wie in der ganzen schlimmen Zeit vom Frieden zu Tilsit an bis zu dem genannten Jahre, hatten die Gefüle, Bestrebungen und Wünsche ächter deutscher Männer den Mittelpunkt ihrer Gedanken in dem Wunsche einer kräftigen Erhebung des so zertretenen Preussens gefunden und von daher eine bessere Zukunft erwartet. Wer das läugnen wollte, den brauchte man nur auf die Lebensbilder Hormayr's aus dem Befreiungskriege, auf Schlosser's und Bülau's Werke über die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts (und diese drei sind keine preussische Schriftsteller), auf Arndt's Bücher, auf Varnhagen von Ense's Denkwürdigkeiten auf das Leben Karl Müller's, ja auch auf jenes berühmte Wort König Friedrich Wilhelm's III. vom 17. März 1813 zu verweisen: „ehrlos vermag weder der Preusse noch der Deutsche zu leben."

Um so mehr freuen wir uns dieses wohlausgewählten Bandes einer Volks-Bibliothek, die schon in den deutschen Eigenthümlichkeiten Nettelbeck's und Heim's in ihren frühern Bänden einen zahlreichen Leserkreis gewonnen hatte und in den folgenden Bänden, in welchen die deutschen Sprüchwörter gesammelt und die Fahrten der deutschen Auswanderer dargestellt waren, fortfuhr tief in die innersten Interessen unsres Volkes einzugreifen und seine edeln wie seine schwachen Seiten uns vorzuführen.

Der Vf., soviel wir wissen, ein junger Schlesier von vaterländischer Gesinnung, hat in die allgemeinen Zustände des Jahres 1813 die persönlichen Schicksale eines jungen freiwilligen Jägers aus einem kleinen Schlesischen Städtchen verflochten, Robert's, des alten Tischlermeisters Arnold Pflegesohn. Er ist allerdings keine historische Person, aber die Bezüge unter denen er auftritt, die Thaten, die er vollführt hat, seine Märsche, Schlachten, Wunden, Entbehrungen theilte er mit so vielen seiner Landsleute, dass unser Vf. hinlänglich befugt war, irgend einen aus der grossen Anzahl wackrer Streiter zum Träger dieser Begebenheiten zu erwählen und in seiner Person die Schicksale Vieler zu vereinigen. Und auch das erhöht den Reiz des Buches, dass wir in ihm die Erlebnisse eines einfachen freiwilligen Jägers und den Verkehr mit seinen Standesgenossen anschauen, während uns die trefflichen Bücher von Kretzschmar, Rahden und von andern die Kreise der Officiere in jenem denkwürdigen Feldzuge vorführen. Unser junger Freiwilliger ist stets munter und rührig, aufrichtigen Sinnes, so dass er auch gesteht, wie ihm allerdings bei den ersten Kugeln in der Schlacht bei Gross-Görschen ein gar unheimliches Gefühl ergriffen habe und wie es ihm vor der Schlacht an der Katzbach gar empfindlich gewesen sey, in Nässe und Schmutz zu waten und bittern Hunger zu leiden. Aber die allgemeine Begeisterung für den König und für das Vaterland, von der damals der Höchste wie der Niedrigste ergriffen war, erhob auch unsern jungen Freiwilligen und wie schlecht oft die Quartiere waren, wie dürftig die Lebensmittel, wie schwer es dem Hungernden ward, die eben bereitete Suppe und das mühsam errungene Fleisch

Digitized by Google

bei'm unerwartet schnellen Aufbruche weggiessen zu müssen, so blieb ihm doch immer die beste Gesinnung und der frischeste Muth. So bewegen wir uns unter mannigfachen, naturgetreuen Scenen des Lagerlebens, unter Feldwachen und Patrouillen, unter Schlachten und Gefechten bis zur Leipziger Schlacht, wo unser guter Kamerad (denn auch diese Beziehung hat der Vf. nicht ausser Acht gelassen) von einer zerspringenden Granate so verwundet wird, dass er dem thätigen Soldatenleben zu seinem grossen Schmerze entsagen muss und in die Heimat zurückkehren. Fügen wir nun noch hinzu, dass Robert auch eine Geliebte daheim zurückgelassen hatte, und dass dadurch manche Verwickelungen, wie sie auf dem Lebenswege in kleinen Städten sich zu ereignen pflegen, herbeigeführt sind, so haben wir die Hauptbestandtheile des kleinen Romans in ziemlicher Vollständigkeit angegeben. Neben Robert ist noch der alte Oberjäger Lamitzki zu erwähnen, in dem der Vf. die Züge eines altpreussischen Soldaten, der schon bei Jena gefochten hatte, den muthigen Soldatentrotz, die Verehrung für Friedrich II. und allen Kriegeraberglauben recht glücklich ausgeprägt und ihm (S. 131) eine wohlgeschriebene Stelle über das eiserne Kreuz in den Mund gelegt hat. Wer die vom Vf. geschilderten Zeiten durchlebt hat und selbst Soldat gewesen ist, weiss, von welchem grossen Werthe für junge Freiwillige solche alte, versuchte Krieger trotz ihres Fluchens und Lärmens gewesen sind.

Neben und über diesen einzelnen Ereignissen zieht sich nun der grosse Kampf der Verbündeten mit Napoleon, wo dann vor den wichtigen Begebenheiten die Erwähnung Robert's und seiner Kameraden natürlich oft ganz zurücksteht und nach der Beendigung des grossen Tagewerks erst das Persönliche nachgeholt werden konnte. Wir müssen allen diesen Begebenheiten nachrühmen, dass sie allgemein verständlich und ausführlich erzählt sind. Als Belege nennen wir dazu die Schilderung der Preussischen Volkserhebung, dann die Schlachten bei Grossgörschen, in der trotz des Verlustes der Schlacht das edelste Blut der Preussischen Jugend die Saat grosser Thaten geworden ist, bei Bautzen, bei Haynau, an der Katzbach, bei Grossbeeren, bei Dennewitz, und finden es dem Zwecke unsers Buches ganz angemessen, dass der Vf. bei dem Siege, welchen die märkische Landwehr bei Hagelsberg über die besten Französischen Truppen am 27. August erfochten hat, länger verweilt. Aus den Octobertagen nennen wir die Schlacht bei Wartenburg (3. Octr.) und den Bluttag bei Möckern; die Beschreibung des Letztern ist dem Vf. besonders gut gelungen. Unter den Feldherrn der Verbündeten leuchtet der Fürst Blücher als der Held des Buches hervor. Und wie hätte dies auch in einer Volks-Bibliothek anders seyn können? dagegen trifft den Kronprinzen von Schweden mehrfacher Tadel, wie er allerdings in den Jahren 1813 und 1814 nicht bloss im Munde des gemeinen Soldaten umlief, sondern auch von den ersten Heerführern, und hier von Niemand mehr als von Blücher, dem Gegenbilde jenes Zauderns, Besinnens und Schonens schwedischer Mannschaft, ausgesprochen worden ist. Der Französischen Tapferkeit und Kriegserfahrenheit wird die verdiente Ehre gegönnt. Aber streng und wieder ganz im Sinne einer Volksschrift sind die Greuelthaten (S. 243—246) erzählt, durch welche die Französischen Truppen in Schlesien seit dem Waffenstillstande bei Poischwitz (fälschlich ist Prischwitz auf S. 169 gedruckt) bis zum Ausbruche der Feindseligkeiten ihren Namen geschändet haben. Grade jetzt, wo das Vaterland so bedroht ist, muss auch das jüngere Geschlecht die Leiden kennen, welche seine Väter von den Feinden des deutschen Namens zu erdulden gehabt haben und sich zur Abwehr rüsten, damit uns nicht wieder Aehnliches begegne. Den Kaiser Napoleon konnte die Volksschrift nur im gegnerischen Sinne des Jahres 1813 auffassen, aber unser Vf. hat sich von überflüssigen Schmähreden frei gehalten und den Bericht über das Verweilen des Kaisers am Abend des 18. Octobers bei der alten zerschossenen Windmühle, von wo aus er die Schlacht geleitet hatte, ernst und schön abgefasst.

Wir können zum Schluss noch versichern, dass der Vf. gute Quellen benutzt und auch kleinere Schriften nicht ungebraucht gelassen hat. Ganz am Ende sind die Verluste des flüchtigen Französischen Heers beim Uebergange über die Unstrut am 21. October zu schauerlich geschildert. Die Unstrut ist für dasselbe nicht zur Beresina geworden. Gleich darauf ist auch dem Fürsten Wrede für die Schlacht bei Hanau zu grosses Lob ertheilt. Die Tapferkeit der Soldaten konnte die begangenen Fehler des Feldherrn nicht wieder gut machen. *K. G. J.*

Zur Synodalfrage.

Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582. Nach den Synodalacten zum ersten

Digitized by Google

Male bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben von Dr. *Heinrich Heppe*, Lic. der Theol. gr. 8. *Erster Band* VIII u. 403 S. *Zweiter Band* 364 S. Kassel, Fischer. 1847. (3 Thlr.)

Es ist ein gutes Zeichen unserer Zeit, dass sich der Bearbeitung des Reformations-Jahrhunderts wieder viele Kräfte zugewendet haben. Wir meinen nicht sowohl die äussere Geschichte desselben, wiewohl auch diese eine vorurtheilsfreiere Behandlung gefunden hat, als vornehmlich die innere Entfaltung des Reformationswerkes, seine Licht- und Schattenseiten, sein Wesen und seine Verunstaltung, seinen Fort- und Rückschritt schon in den nächsten Generationen nach den grossen Urhebern. Lange staguirte man auf dem Standpunkte sogenannter Orthodoxie und betrachtete die Reformation nur als eine Errungenschaft überlieferter und unantastbarer Dogmen. Endlich trat eine Zeit freierer Bewegung des Geistes ein, in der man auch die Reformation als eine nicht abgeschlossene, sondern immer fortschreitende zu betrachten anfing, aus dem Buchstaben den Geist, aus dem Dogma das Princip als das wahre, bleibende Wesen hervorhob und den evangelisch-protestantischen Charakter gegen papistische Misskennung und Ausbeutung in Schutz nahm. Aber je dreister die letztere in den Männern der Reactionspartei immer wieder auftaucht, desto nöthiger ist es, auf die ersten Kämpfe des ursprünglichen Princips mit der schon damals andringenden Buchstäblichkeit zurückzugehen und daraus den Nachweis zu führen, dass jede Knechtung unter einem symbolischen Lehrbegriff eine Entartung des freien reformatorischen Geistes und eine Abweichung von der kühn betretenen Bahn Luthers und seiner Freunde war und ist. Dazu reicht indessen eine allgemeine Geschichte nicht aus, wie sie *Planck* in seinem bekannten grossen Werke gegeben hat, — das ohnehin mehr die Bildung des Lehrbegriffs, als die Entwickelung des Princips ins Auge fasste, — sondern eine genauere Auskunft erlangt man erst durch das Eingehen in die Specialgeschichte der einzelnen Länder, in denen jener Kampf am heissesten entbrannte, namentlich durch unbefangene Benutzung der Urkunden, die man in unseren Tagen sorgfältiger aufzusuchen und vollständiger zu sammeln angefangen hat. Unter den Ländern, die hierbei vornehmlich in Betracht kommen, ist nächst Sachsen, der Wiege der Reformation, besonders Hessen zu berücksichtigen, wo *Philipp der Grossmüthige* den wahrhaft evangelischen Geist so rein erfasste, so treu beschirmte und bis an das Ende seines Lebens auch ziemlich ungetrübt erhielt, wo aber, als nach seinem Tode das Land unter seine vier Söhne vertheilt ward, Zerwürfnisse und Parteikämpfe eintraten, die sich sehr bald um die Annahme oder Verwerfung der Concordienformel concentrirten und mit einer unheilvollen Spaltung zwischen den starren Lutheranern und freieren Philippisten endigten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Französische Werke über deutsche Philosophie.

Histoire de la philosophie allemande depuis Kant jusqu'à Hegel, par *J. Willm* etc.

(*Beschluss von Nr.* 98.)

Darin wird das Verhältniss zu Fichte so bestimmt, dass Schelling — indem er die Einheit von Subject und Object, welche bei Fichte eine zu realisirende Aufgabe war, als Realität fasst — einen Real-Idealismus aufgestellt habe, in welchem, weil das Seyn und das Denken, Natur und Geist, durch eine harmonie préétablie gleichsam, völlig einander entsprechen, der letztere im Stande sey, die erstere a priori zu erkennen, d. h. zu schaffen p. 372. Zwei Vorwürfe werden nun dem Identitätssystem besonders oft vom Vf. gemacht: *Erstlich* dass es widerrechtlicher Weise sich rühme, *a priori* zu construiren, da doch Schelling nur das construire, was er empirisch wisse, oder was er für Erfahrung halte. Dieser auch in Deutschland gewöhnliche Einwand möchte wohl am Leichtesten durch eine Erinnerung an die Mathematik beseitigt werden, die manchen Satz enthält, von dessen Richtigkeit der, welcher ihn zuerst bewies, sich empirisch (durch Messung) überzeugt, und zu dem er dann *nachher* den Beweis a priori gefunden hat. In solchem Fall hatte wohl *das* erste *Beweisen* zu seiner Voraussetzung das empirische Wissen, nicht aber der *Beweis*. Den *zweiten* Vorwurf, dass das Identitätssystem Pantheismus sey, und demgemäss eine richtige Lehre von der Freiheit, dem Bösen u. s. w. unmöglich mache, hält der Ref. gleichfalls für richtig. Hier aber musste gezeigt werden, dass Schelling in seiner dritten Entwickelungsperiode, namentlich in seiner Abhandlung über die Freiheit den Versuch gemacht, ohne in Dualismus zu verfallen, den Pantheismus zu überwinden, indem er zeigte,

Digitized by Google

wie die Selbstständigkeit des Menschen, und darum auch die carrikirte Selbstständigkeit, das Böse, zwar nicht selbst, aber in seiner (von ihm unterschiedenen, darum nicht bösen) *Wurzel* in das Absolute falle, indem er weiter zeigt, wie vermöge dieses „Grundes" in Gott, das Absolute als Subject über die Objectivität *hinaus* gehe, und also den Standpunkt des blos quantitativen Unterschiedes von Natur und Geist verlässt u. s. w. Dass Schelling diese Ueberwindung seines frühern Standpunkts nur auf mittelalterlich-*mystische*, Böhm'sche (nicht Neuplatonische, wie der Vf. will) Weise vollzogen hat, liegt darin, dass nie ein Sterblicher — schon Fichte hat dies, und eben so Göthe im zweiten Theil des Faust, bewiesen — wenn er dazu berufen ist, nicht nur die *eine* Seite des aufgeschlagnen Blatts" zu beschreiben, auf der Rückseite eben so *klassisch* schrieb. Der Vf. hat leider den Unterschied zwischen dem Identitätssystem und der Lehre in der genannten Abhandlung nicht gehörig fixirt, und doch ist es dieser Unterschied, welcher begreiflich macht, wie Schelling dazu kommen musste, das Identitätssystem später nur als den „negativen" Theil (d. h. als Moment) des Systems zu bezeichnen, und wie er berechtigt ist, jene so häufig citirte „übergreifende Subjectivität" *sich* zu vindiciren. Die Philosophie der Offenbarung ist in ihrer geistreichsten Parthie, der Satanologie, nur eine weitere, exegetisch ausgeschmückte, Durchführung der Gedanken jener Abhandlung. Wurde jener Unterschied mehr hervorgehoben, so ergab sich auch das wahre Verhältniss zwischen der Schellingschen und *Hegelschen Philosophie*, zu welcher der Vf. p. 383 übergeht. Mit Recht hebt er hervor, dass bei Hegel ausser dem Identitätssystem das Fichtesche Element sich geltend macht. Dies aber ist auch der Fall in der Abh. üb. d. Freih., und diese verhält sich zur Hegel'schen Philosophie wie die „veränderte Fichte'sche Lehre" zum Identitätssystem. Mit Recht wird weiter auf die logische Begründung aufmerksam gemacht, die Hegel dem System gegeben. Es musste aber bemerkt werden, dass jenes prius von Natur und Geist, welches Hegel in der Logik entwickelt, schon in der Abhandlung über die Freiheit *die* Stelle bekommen hat, die Hegel ihm anweist, dass nämlich die Natur als die Mittelssphäre erscheint. Alle diese Bemerkungen werden hier nicht gemacht, um etwa Hegel weniger originell erscheinen zu lassen, sondern um zu zeigen, wie Schelling selbst der Nothwendigkeit der Sache nachgegeben hat, welche in andrer Weise die Hegelsche Lehre aus seinem ursprünglichen System hervorgehen liess. Bei der Darstellung der Hegel'schen Philosophie nimmt der Vf. den eigenthümlichen Gang, dass er *zuerst* (Sect. 1) Hegel's Ansichten über Philosophie der Geschichte und Geschichte der Philosophie entwickelt und *dann* erst die „Analyse" des ganzen Systems vornimmt. Es ist nicht recht einzusehn, warum oder wozu dies geschieht. Mit jener ersten Section schliesst der dritte Band des Werks. Der vierte ist leider noch nicht erschienen, und bei den Schwierigkeiten, die in der gegenwärtigen Lage Frankreichs sich dem Verkauf eines Werks über deutsche Philosophie entgegenstellen, wird es vielleicht lange währen, ehe er erscheint. Der Ref. muss sich daher hinsichtlich der Darstellung der Hegel'schen Philosophie begnügen, anzuerkennen, dass der Vf. das Verhältniss derselben zu der Schelling'schen Lehre richtig bezeichnet, wenn er sagt, dass hier bewiesen werden soll, was jene behauptet hatte. Dass ferner Hegel's Lehre logischer Monismus genannt wird, kann zugestanden werden, wenigstens eher als dass sie als Pantheismus bezeichnet wird. Es ist endlich der leitende Gedanke Hegel's in seiner Behandlung der Geschichte richtig erkannt; wie die Schwierigkeiten bei der Exposition der Principien dieses „le plus allemand des penseurs de l'Allemagne", wie Hr. *Willm* ihn nennt, welche dem vierten Bande aufbehalten sind, wie diese gelöst werden, darüber sind wir auf Erwartungen hingewiesen. Sie sind indess nicht gering. Die vorliegenden Bände erwecken ein gutes Zutraun; nimmt man nun noch dazu, dass Hr. *Willm* bereits im Jahre 1835 sich so viel mit Hegel beschäftigt hatte, dass er einen eignen Versuch über dessen Philosophie, welche zunächst für die Revue germanique gearbeitet war, veröffentlichen konnte, so wird man mit Recht die Hoffnung fassen können, dass er uns ein Werk bieten werde, so gut wie kaum Einer unter seinen Landsleuten zu geben im Stande ist. Möge es nicht zu lange auf sich warten lassen *).

Dr. *Erdmann*.

*) Im Augenblicke, wo ich dieses Blatt corrigire, wird mir der vierte Band zugesandt, dessen Anzeige baldigst in diesen Blättern erscheinen soll.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Synodalfrage.

Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568 —1582 — — von Dr. *Heinr. Heppe* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 99.)

Der vornehmste Schauplatz dieses Kampfes waren die hessischen *Generalsynoden*, die, ursprünglich so löblich und heilsam, eben durch jene Zerwürfnisse schon nach einem nur vierzehnjährigen Bestande wieder hinstarben und als ein trauriges Denkmal gefallener Grösse dem kundigen Betrachter das warnende: *ruimus in pejus*! zurufen. Es ergiebt sich hieraus von selbst, welch ein verdienstliches Werk Hr. Dr. *Heppe*, — dessen archivarischen Nachforschungen wir auch das Autograph der 15 Marburger Artikel verdanken, durch seine urkundliche Geschichte der Generalsynoden geliefert hat. Der auf dem Titel gebrauchte Ausdruck, dass diese Geschichte von ihm „zum ersten Male" bearbeitet sey, könnte allerdings buchstäblich beanstandet werden, da schon *Garthe* in seinem bekannten Werke vom hessischen Religionswesen, grade die Verhandlungen der einzelnen Synoden ziemlich vollständig gegeben hat. Dass sie hier aber zum ersten Male ganz vollständig (so weit dies, namentlich nach dem Brande des Casseler Archivs, möglich war), ganz urkundlich und ganz unparteiisch behandelt ist, wird ihm jeder Kenner mit Freuden zugestehen. Mit grossem Fleisse hat er die verschiedenen Actenstücke gesammelt, die sich theils in dem Regierungsarchiv zu Cassel, theils in der Superintendentur zu Allendorf fanden, die aber, da sie theils zerstreut lagen, theils oft aller äusseren Signatur entbehrten, erst mühsam geordnet und mit umsichtiger Kritik geprüft werden mussten. Leider waren nur von 5 Synoden, 1575, 76, 78, 81 und 82, ausführliche Protokolle vorhanden, von den übrigen 8 meist nur die Abschiede, deren Erläuterung dann in Correspondenzen über die Verhandlungen und anderen darauf bezüglichen Actenstücken aufgesucht werden musste. Von gedruckten Nachrichten konnte der Vf. wenig benutzen. Nur die grosse Sammlung der hessischen Landesordnungen hat ihm oft gute Dienste geleistet. Seine speciellen Vorgänger auf diesem Felde aber waren entweder zu dürftig oder zu unverlässig und parteiisch. Dass in *Leuchter's* „Antiqua Hassorum fides christiana et vera", *Garthe's* „Vom hessischen Religionswesen", *Löscher's* „Historia concors", *Hutter's* „Concordia concors", und Anderen, das dogmatische Interesse meist auf Kosten der historischen Treue befriedigt ist, muss jeder Kenner dieser Werke bezeugen. Dasselbe gilt sowohl von den niederhessischen „Wechselschriften", als von der Darmstädtischen „Special-Widerlegung" derselben, welche der Vf. zu spät erhielt, um sie benutzen zu können, und zu einseitig fand, um sie benutzen zu dürfen. Mit vollem Rechte sagt er in der Vorrede über diese Vorgänger: „Jahrhunderte lang hat auf der hessischen Kirche der Fluch geruht, dass die Geschichtschreibung derselben als willkürlich fragmentarische Chronistik sich von der elendesten Parteisucht musste knechten lassen; aus demselben Factum führten die Einen den unwiderleglichen Beweis, dass die Kirche ächt lutherisch, und die Anderen, dass sie von Anfang an ächt calvinisch gewesen sey." — Diesen Fluch hat der Vf. durch seine Arbeit glücklich gelöset, und wir haben hier zum ersten Male eine wahrhaft unparteiische und von keinem dogmatischen Interesse alterirte Geschichte.

Um seine Leser auf den rechten Standpunkt zu stellen, giebt der Vf. zuerst eine Darstellung der Einrichtung der hessischen Landeskirche unter dem ersten evangelischen Landgrafen. Sie stand von Anfang an auf lutherischem Boden und bekannte sich, neben den ökumenischen Symbolen, zu der Augsburgischen Confession, der Apologie, dem kleinen Katechismus Luthers und den Schmalkaldischen Artikeln. Aber sie hielt sich fern von der Buchstäblichkeit der Gnesiolutheraner, huldigte entschieden der freieren Melanchthon'schen Lehrart, betrachtete daher auch das *Corpus Philippicum* als vornehmstes Lehrbuch, nahm die sogenannte *Confessio variata* als authentische Auslegung der ur-

Digitized by Google

sprünglichen mit öffentlicher Autorität an, und stellte besonders in der Lehre vom Abendmahl die *Concordia Buceri* als Schutzwehr gegen den Dogmatismus des späteren exclusiven Lutherthums auf. Die Basis ihrer Verfassung aber war eine Vereinbarung der Episkopal-, Synodal- und Presbyterial-Verfassung, der besonders die, schon durch die Ziegenhainische Kirchenordnung von 1539 begründete Einrichtung des Aeltestenrathes eigenthümlich war, und bei der weder der Cäsareopapismus, noch der Hierarchismus Raum gewinnen konnte. Ausser den Specialsynoden in den einzelnen Superintendenturen waren jährliche Generalsynoden um Trinitatis in Cassel oder Marburg zu halten, auf denen „alle Sachen, der Kirchen Nothdurft belangend, und allerlei Gebrechen, so sich im ganzen Lande des Jahrs über zugetragen und unverrichtet geblieben", berathen werden sollten, schon in der Visitatoren-Ordnung von 1537 angeordnet. Eine neue Entwikkelungsperiode trat nach Philipps Tode ein. In seinem Testamente hatte er seinen vier Söhnen, unter welche das Land vertheilt ward, besonders die kirchliche Einigkeit ans Herz gelegt, ihnen das treue Beharren bei der biblischen Lehre und der Augsb. Confession eingeschärft und sie hinsichtlich des Abendmahlsstreites auf's Dringendste auf die Concordia Buceri hingewiesen. In der am 28. Mai 1568 aufgerichteten Erbeinigung verbanden sich die vier Brüder feierlich zur Vollziehung des väterlichen Willens und beschlossen namentlich, das Institut der jährlichen Generalsynoden in bestimmterer Form und ausgedehnterer Bedeutung zu einem kräftigeren Leben zu führen. Die hierüber in dem Vertrage vorkommenden Worte lauten so: „Wir wollen auch alle und jede Jahre zu gelegener und hierzu bequemer Zeit, zum wenigsten einen, wo nicht mehr Synodos, alternatis vicibus zu Cassel und Marburg, oder anderen bequemen Oertern, wie das jedesmal die Gelegenheit am besten geben, und wir uns mit einander vergleichen werden, halten, darauf alle unsere Superintendenten und etliche der vornehmsten Prädicanten, neben einem oder zweien Professoribus Theologiae der Universität zu Marburg und unseren Räthen, die wir jedesmal dazu ordnen werden, zusammenkommen, ein jeder Superintendens, was er in seinem Bezirk an der Prädicanten Lehre, Leben, Wesen und Wandel, auch sonst für Gebrechen und Mangel an Schmälerung und Einziehung der Pfarren, Kirchen und Kastengütern findet, anzeigen, davon wie auch von anderen zum Kirchen- und Schulregiment gehörigen Sachen geredet, gerathschlagt und in alle Wege dahin geschen werden soll, dass alle solche Mängel, Gottes Worte prophetischer und apostolischer Schriften und der darin gegründeten Augsburgischen Confession gemäss reformiret, und denen zuwider, wie auch sonst zu Nachtheil, Abbruch und unbilliger Beschwerung der Pfarren und Almosen-Kasten, Nichts gestattet noch vorgenommen werde." Nach diesem, die Bestimmung und den Wirkungskreis der Synoden genau bezeichnenden Regulativ, wurden dieselben fortan regelmässig gehalten, und die erste derselben ward gleich im Juni 1568 zu Marburg versammelt. Auf dieser ersten Synode kam, ausser einigen minder erheblichen reinkirchlichen, akademischen und Stipendien-Sachen nur eine vorläufige Berathung über die von L. Philipp schon mit vieler Mühe zusammengebrachte, aber noch nicht vollständig ausgearbeitete Kirchenordnung vor, deren Revision und Completirung dem nachherigen Casselischen Superintendenten *Bartholomäus Meyer*, auf der zweiten, 1569 zu Cassel gehaltenen Synode übertragen ward. Dieser zweiten Synode ward zum ersten Male das erste Unions-Project des vielgeschäftigen *Jacob Andreä* vorgelegt, der mit seinen, nach dem Altenburger Colloquium aufgesetzten Artikeln den *L. Wilhelm* anfänglich so zu gewinnen gewusst hatte, dass Dieser sie wirklich der Synode zur Berathung übergab und zur Annahme empfahl. Aber damals hielten die Hessen noch einig und fest zusammen in ihrer einfachen, vom fanatischen Partheikampfe noch nicht getrübten Lehrweise. So sehr sie die Artikel auch nach Form und Inhalt billigten, so wenig konnten sie sich zur Unterzeichnung derselben verstehen, und entzogen sich derselben vorläufig durch die Erklärung, dass man erst das Urtheil der übrigen evangelischen Reichsstände abwarten müsse. Dennoch unterstützte L. Wilhelm noch eine Weile Andreä's Bestrebungen, aber als bald darauf sowohl die Wittenberger Philippisten, als die Jenaer Flacianer sich dagegen erhoben, als eine immer allgemeinere und entschiedenere Abneigung gegen Andreä's Persönlichkeit und Bestreben sich kund gab, als auch der letzte von Wilhelm eingeleitete Verständigungsversuch auf dem Convente zu Zerbst, 1570, gänzlich misslungen war, da endlich überzeugte sich der Landgraf, dass der Friede der Kirche in anderer Weise gesucht werden müsse, und seine Theilnahme an dem Unionsproject hatte ihre Endschaft

Digitized by Google

erreicht. Auf der *dritten* Synode, die 1571 zu Marburg gehalten ward und wo übrigens Verhandlungen über das Unwesen der Wiedertäufer, die Verwandtschaftsgrade bei der Ehe, die Aufrechthaltung der Kirchenzucht und den Umfang des Patronatrechtes gepflogen wurden, ward daher der frühere Antrag über Andreä's Artikel nicht nur gar nicht erneuert, sondern L. Wilhelm sprach jetzt in seiner Instruction mit besonderem Nachdruck aus, dass die vaterländische Kirche an dem biblisch-kirchlichen Bekenntnisse in seiner praktisch soteriologischen Fassung festhalten, und sich gegen die Schulweisheit der Zeit nach allen Seiten hin abschliessen müsse. Dies ward auch von der Synode völlig anerkannt und demgemäss beschlossen: „dass sich Niemand in das jetzige Streiten, Disputiren und Gezänk mengen", dagegen Jeder „nach der heil. göttlichen Schrift und darin gegründeten dreien Symbolis, der Augsb. Confession, darauf erfolgter Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, dem Catechismo Lutheri, *und zu Wittenberg ausgegangenen Corpore doctrinae* lehren solle", und überdies den Marburger Professoren, unter deren lutherischen und calvinisirenden Elementen schon mancherlei Reibungen ausgebrochen waren, noch besonders eingeschärft, sich aller dogmatischen Zänkereien zu enthalten, namentlich „von dem articulo de coena Domini weder publice noch privatim kein Gezänk zu machen." Endlich ward die jetzt von Barth. Meyer vollendete neue Redaction der Agende vorgelegt und in den meisten Punkten approbirt, so wie eine gleichmässige Ueberarbeitung der Visitationsordnung von 1537 und der Ordnung der Kirchenzucht von 1539 beschlossen. Der Vf. hat dies Alles nur aus dem Abschiede mittheilen können, da grade bei dieser Synode die Verhandlungs-Acten fehlen. Noch entschiedener trat L. Wilhelm im folgenden Jahre gegen das exclusive Lutherthum auf, indem er der *vierten* Synode zu Cassel 1572 den Entwurf eines neuen Katechismus vorlegte, der über die in dem Lutherischen nicht erörterten Streitfragen dem Volke Auskunft zu geben beabsichtigte. Die Synodalen hatten indessen den richtigen Takt, zu erklären, dass dadurch die Ruhe der Landeskirche nur würde gefährdet werden, während sie sich eben so entschieden gegen die calvinisirenden Bestrebungen des Pädagogiarchen *Justin Vultejus* zu Marburg, als gegen die Einmischung in den Streit zwischen *Wigand* und *Flacius* in Jena aussprachen, und bei den bisherigen Grundlagen des geltenden Lehrbegriffs so fest beharrten, dass bei der jetzt vollständig vorgelegten neuen Reformations-Ordnung, die sonst allgemeine Billigung fand, selbst die Auslassung der Apologie neben der Augsb. Confession nicht ungerügt blieb. Die *fünfte* Synode zu Marburg 1573, auf der sonst nicht viel Bedeutendes vorkam, ist nur dadurch denkwürdig, dass hier zuerst zwischen den beiden Landgrafen *Wilhelm* und *Ludwig* eine scheinbar unbedeutende Differenz über die Feier der Aposteltage und über die gegen die Uebergriffe der Jesuiten zu ergreifenden Maassregeln hervortrat, die in der Folge zu einem unheilbaren Zerwürfnisse heranwuchs. Die Spannung zwischen Beiden ward noch vermehrt durch die Abweichungen, welche L. Wilhelm in dem Druck der endlich 1574 erschienenen Kirchenordnung, von dem approbirten Manuscript wahrnahm, und die L. Ludwig zu entschuldigen und als zufällig und unbedeutend darzustellen suchte, die indessen, nach dem vom Vf. mitgetheilten vollständigen Verzeichnisse derselben, als nicht so ganz unbedeutend erscheinen, und vielleicht auch nicht unbeabsichtigt waren. Bei dem Allen bewahrte indessen die Kirchenordnung dem entschieden festgehaltenen Lutherischen Princip die freie und lautere Entwickelung, welche von Anfang an als Grundtypus des hessischen Kirchenwesens hervorgetreten war; weshalb denn auch der Widerspruch des exclusiven Lutherthums nicht ausblieb. — Zu der *sechsten* (in der Ueberschrift S. 118 steht irrig: *fünfte*, ein nicht angezeigter Druckfehler) Synode, zu Cassel, 1574, hat der Vf. die von *Rommel* früher für verloren gehaltenen, später jedoch im Regierungs-Archiv zu Cassel aufgefundenen, aber nicht ganz vollständigen Acten benutzen können. Sie geben indessen wenig Ausbeute, da hier blos der Anhang zur Agende über die Kirchenbusse berathen und emancipirt wurde und ausserdem nur verschiedene Special-Gebrechen, wie gewöhnlich vorkamen. Auf der *siebenten* Synode, zu Marburg 1575, brachte die Debatte und der Beschluss über die Wiederbesetzung des durch den Tod schon erwähnten *Vultejus* erledigten Pädagogiarchats zu Marburg, einen neuen Anlass zur Steigerung der schon zwischen den beiden landgräflichen Brüdern eingetretenen Spannung. Seltsam genug, hatte grade der dem Lutherthum sichtbar zugeneigte *L. Ludwig* den *Dr. Bernhard Copius* dazu in Vorschlag gebracht und empfohlen, und als es nun zur Abstimmung darüber kam, ward *Copius* nicht bloss von den Oberhessen,

Digitized by Google

sondern fast einstimmig auch von den Niederhessen, wegen seines bisher bewiesenen Calvinismus verworfen, wenn man sich nicht etwa, durch einen vorher von ihm auszustellenden Revers, seiner „pietas" versichere, die hier gradezu für gleichbedeutend mit Lutherischer Orthodoxie genommen ward. Zugleich ward beschlossen, dass, statt des von *Vultejus* eingeführten Katechismus des *Andreas Hyperius*, für die unteren Klassen des Pädagogiums der Lutherische Katechismus, für die oberen Melanchthons *Examen* und *Loci* gebraucht werden sollten, so wie auch für die Universität Melanchthon's Lehrbücher sowohl der theologischen als der philosophischen Facultät zum ausschliesslichen Gebrauche vorgeschrieben wurden. Diese Beschlüsse, denen L. Wilhelm als Patron der evangelischen Lehrfreiheit entgegentrat, veranlassten einen gereizten Briefwechsel zwischen den beiden Brüdern, nach welchem sie endlich eine Commision zur Ausgleichung der streitigen Punkte einsetzten, die allerdings eine augenblickliche Verständigung zu Wege brachte, aber in Beiden das Bewusstseyn der tiefen Kluft zurückliess, die zwischen ihnen aufgethan war. Vollendet aber ward der Riss durch die Berufung des *Aegidius Hunnius* zu einer eben vacanten theologischen Professur in Marburg, und diese für den Frieden der hessischen Kirche so unheilvolle Berufung ward durch Frauenhand geleitet; denn Ludwigs Gemahlinn, *Hedwig*, eine Würtenbergische Prinzessinn, wusste für diesen noch jungen, aber crassen Lutheraner, der ihrem Gemahl natürlich ganz genehm war, auch L. Wilhelm zu gewinnen, der bald seine Nachgiebigkeit zu spät einsah, und so ward *Hunnius* von 1576—1592 der Stein des Anstosses in Hessen. Jetzt ward nämlich das *Torgische Buch*, (über dessen Entstehung, so wie über das Verhältniss der bisherigen hessischen Kirche zu dem darin fixirten Lutherthum, giebt der Vf. S. 171—194 einen vortrefflichen Excurs) auch Gegenstand der Verhandlungen in Hessen, und kam zuerst zur Sprache auf der *achten* Synode, zu Cassel 1576, wo *Hunnius* zum ersten Mal seinen Sitz einnahm und seine Stimme erhob. Heftige Debatten, deren interessante Einzelheiten man bei dem Vf. nachlesen muss, wurden hier geführt; aber diesmal bewahrte die hessische Kirche noch ihren evangelischen Charakter ohne äusseren Zwiespalt. Während gegen die einzelnen Dogmen des Torgischen Buches wenig Widerspruch erhoben ward, war es vielmehr der Verrath am Princip des evangelischen Protestantismus, um dessen willen die Annahme der Formel als Lehrvorschrift verworfen ward. Die Folge der Synodal-Berathungen war die freisinnige hessische Censur der Formel, die bisher nur aus *Hospinian's* lateinischer Uebersetzung bekannt war, von dem Vf. aber urkundlich im deutschen Originaltext mitgetheilt wird. Dieselbe rief bekanntlich eine fulminante Entgegnung der Sächsischen Theologen hervor; aber die Berathungen über diese wurden wieder ein neuer Zankapfel, und fortwährend steigerte sich das Zerwürfniss zwischen den ober- und niederhessischen Theologen und Fürsten. Ueber die inzwischen zum *Bergischen Buche* überarbeitete Formel ward, nach vielen verwickelten und animosen Zwischenverhandlungen der *Convent zu Treissa* 1577 gehalten, den L. Wilhelm statt der von Ludwig vorgeschlagenen Synode zu Marburg durchsetzte, und für den er die Ausschliesung des *Hunnius* nach vielem Widerspruch endlich erlangte. Eben diese Ausschliessung aber hatte die Oberhessen nur desto mehr erbittert, und wenn schon die verschiedenen Propositionen der beiden Landgrafen von vorne herein in einen unversöhnlichen Conflict traten, so waren vollends die Verhandlungen selbst höchst stürmisch. Aber wenn auch die Unversöhnlichkeit der divergirenden Glaubensrichtungen hier offen zu Tage lag, so wirkte doch theils die von L. Wilhelm veranlasste Vorlesung der Anhaltischen und Holsteinischen Censur der Formel, theils die durch seine Räthe vorgetragene Ermahnung, sich durch keine Rücksicht auf die weltlichen Regenten in ihrem Urtheil hindern zu lassen, endlich so viel, dass man sich zu einer abermaligen Abweisung der Formel auch in ihrer neuen Gestalt vereinigte, ohne jedoch die Opposition der Oberhessen überwunden zu haben; so dass der Abschied, in den man endlich einstimmte, eigentlich nur ein Waffenstillstand war, und daher auch ein Gegenstand vieler Kämpfe in den folgenden Jahren ward. Nachdem der Vf. auf die anziehendste Weise die Vorgänge des Treissaer Convents geschildert hat, berichtet er eben so klar und umständlich die Verhandlungen über die Gesammterklärung der vier Landgrafen gegen die Bergische Formel, deren Absendung an den Kurfürsten von Sachsen die Scheidewand zwischen der hessischen Kirche und dem Lutherthum der Concordienformel bildete.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Ruhrepidemie in Dorpat im Herbst 1846. Von Dr. *Fählmann*. 8. 200 S. Dorpat, Karow 1848. (21 Sgr.)

Die letzten Jahre versprechen in der Geschichte der Epidemien nicht weniger denkwürdig zu werden, als in der Weltgeschichte. Der Cholera, welche ihren neuesten Umgang offenbar noch nicht beendet hat, sind an vielen Orten Europa's andere Seuchen vorangegangen, welche wenn auch von weniger umfänglicher Verbreitung, doch in kleineren Bezirken und durch lokale Verhältnisse begünstigt, die grösste Bedeutung gewannen. Zu diesen gehören vor Allem der oberschlesische Typhus und die liefländische Ruhr, welche in Dorpat ihren Mittelpunkt fand. Während wir über die erstere bereits eine Reihe umfassender Arbeiten besitzen, liefert uns die vorliegende Schrift den ersten genaueren Nachweis über die letztere, welche vor nun bald drei Jahren das Interesse und die Theilnahme auch des Auslandes in hohem Grade erregte. Der Vf. als beschäftigter Praktiker inmitten der Epidemie vorzugsweise zu einer solchen Arbeit berufen, hat auf den Dank des ärztlichen Publikums den gerechtesten Anspruch. Für den Mangel an detaillirten Untersuchungen, zu welchen ein ausgedehnter Wirkungskreis keine Musse gestattete, sehen wir uns entschädigt durch eine umfassende Schilderung der Epidemie im Ganzen und Grossen.

Besondere Aufmerksamkeit wird den aetiologischen Verhältnissen gewidmet und die ganze Reihe innerer und äusserer, vorbereitender und veranlassender Ursachen nach fremden und eignen Erfahrungen diskutirt. Wir begnügen uns Einzelnes hervorzuheben, was auf die in Rede stehende Epidemie näheren Bezug hat.

Die Ruhr ist eine in den Küstenstrichen der russischen Ostseeprovinzen endemische Krankheit, welche fast alljährlich daselbst erscheint; aber denselben Distrikt immer erst nach Verlauf einiger Jahre wieder heimzusuchen pflegt, eine Thatsache, welche aus dem Grunde unsere Aufmerksamkeit verdient, weil sie zeigt, wie die Krankheit einigermassen die Anlage zu neuer Erkrankung tilgt. So geniessen auch Individuen, welche in früheren Epidemien die Krankheit überstanden hatten, einer, wenn auch nicht absoluten, Immunität.

Am häufigsten erscheinen die Ruhrepidemien in heissen und zugleich feuchten Spätsommern; sie beginnen im Juli und erlöschen mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit. Witterungsschwankungen haben auf ihre Intensität und ihren Charakter bedeutenden Einfluss. Sehr deutlich zeigte sich derselbe bei der gegenwärtigen Epidemie. Auf einen nasskalten Juni folgte ein sehr heisser und windstiller, obwohl keineswegs trockener Juli. Alsbald entwickelte sich die Ruhr mit katarrhalischem Charakter. Nach einem heftigen Gewitter Anfangs August kühlte sich die Luft sehr stark ab und der katarrhalische Charakter machte sogleich einem streng entzündlichen Platz. Mit dem Eintritt des kalten, rauhen Herbstes und seinem Nebel aber ging derselbe fast ebenso plötzlich in einen milderen über, welchen die Epidemie beibehielt, bis sie sich im October allmählig auf das gewöhnliche Maass sporadischer Erkrankungen herabsenkte.

Eine Thatsache von nicht geringem Interesse ist die, dass die Epidemie ihre grössten Verheerungen unter den höheren Ständen anrichtete, während es doch bekannt ist, dass die meisten Epidemien ihre Opfer vorzugsweise unter dem Proletariate zu suchen pflegen. Wenn bei dem letzteren eine Reihe von Einflüssen, welche die geistigen und körperlichen Kräfte niederdrücken, zur Ausprägung eines asthenischen Krankheitscharakters beitragen, so mag umgekehrt das grössere Maass von Kraft, welches den höheren Ständen eigen ist, mit dem sthenisch-entzündlichen Charakter zusammenhängen, wie es uns in der Dorpater Epidemie geschildert wird. Am meisten hatte das weibliche Geschlecht in den mittleren Lebensjahren zu leiden und war weder durch Schwangerschaft noch durch Stillgeschäft geschützt. Die Menstruation stellte sich während der

Digitized by Google

Ruhe häufig sicher ein, grade wie dies auch bei der Cholera beobachtet wird. Merkwürdig ist, dass die Kinder stillender Mütter auch bald ergriffen wurden.

Die Nationalität, welche in Dorpat eine sehr gemischte ist, scheint keinen Einfluss auf die Disposition zur Erkrankung ausgeübt zu haben. Ebensowenig liess sich den Nahrungsmitteln, und namentlich einer Obstnahrung, welche so häufig für die wichtigste Gelegenheitsursache der Ruhr gilt, ein bestimmter Einfluss zuschieben. Dagegen konnte die nachtheilige Einwirkung von Gemüthsaffekten und namentlich der Furcht vor der Krankheit nicht verkannt werden und trug ohne Zweifel einen Theil der Schuld, wenn so häufig Mitglieder derselben Familie nacheinander ergriffen wurden.

So hoch man aber auch die Wirkung aller bisher genannten Einflüsse anschlagen mag, so genügen sie doch keineswegs, um die Entstehung und Verbreitung der Ruhr genügend zu erklären, und wir werden dem Vf. wohl beistimmen, wenn er neben denselben noch eine specifische Krankheitsursache, ein eigenthümliches Krankheitsgift anzunehmen sich genöthigt sieht. Der Vf. schliesst sich hier der Ansicht derjenigen an, welche die Begriffe von Miasma und Contagium identificiren. Das ausserhalb des Körpers gebildete Miasma wird Contagium, sobald es in den Körper übergeht, und entweder nur durchfiltrirt oder durch eine Art von Fermentation zugleich vermehrt wird.

Viele Erscheinungen weisen darauf hin, für die Ruhr ein eigenes Miasma anzunehmen, dessen Entstehung an ein Zusammentreffen gewisser Umstände gebunden ist, das einmal entstanden, sich aber auch unter andern Umständen erhält, und über gesund gelegene Distrikte verbreitet. Wie alle Miasmen, so scheint auch das der Ruhr seinen Ursprung der Verwesung organischer Substanzen zu verdanken. Torf- und Moorboden enthalten die günstigsten Bedingungen, besonders wenn sie Ueberschwemmungen ausgesetzt sind und unter die Einwirkung einer feuchten Sommerwärme treten. Erhebliche Temperaturdifferenzen, heisse Tage mit kühlen Nächten abwechselnd, befördern die Entwickelung; daher die Häufigkeit der Ruhr in tropischen Klimaten und die Erfahrung, dass in gemässigten Zonen das Auftreten der Epidemien in den Spätsommer zu fallen pflegt. Bedeutendes Sinken der Temperatur hemmt nnd vernichtet dagegen das Miasma vollkommen und der Winterkälte trotzt keine Ruhrepidemie. Während Windstille die Anhäufung der organischen Effluvien begünstigt, scheinen Stürme die Luft von dem Miasma zu reinigen.

Wie wir die Witterungsverhältnisse des Jahres 1846 der Entwickelung eines Miasma günstig erkannten, so bietet nach der Schilderung des Vf.'s auch die Lokalität der Stadt Dorpat einen geeigneten Boden für dasselbe dar.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Synodalfrage.

Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568 — 1582 — — von Dr. Heinr. Heppe u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 100.)

Damit endet der erste Band, und der Vf. schliesst ihn mit der treffenden Bemerkung: „Die Erklärung war mit den Unterschriften aller vier Landgrafen bedeckt; aber die Namen der Landgrafen von Marburg und Darmstadt stehen da als ernste Mahnung, dass officielle Papiere und öffentliche Urkunden der Kirche ein nur allzu trügliches Mittel sind, um das, was in einer Kirche als wirkliches Leben und wahrer Charakter vorhanden ist, kennen zu lernen."

Der *zweite Band*, die neunte bis dreizehnte Synode enthaltend, hat die Geschichte fortwährender trauriger Streitigkeiten zu berichten, durch welche das schöne Institut der Generalsynoden, dem eigentlich schon auf dem Treissaer Convente die Todeswunde beigebracht war, vollends zu Grabe getragen ward. Auch hier ist es des Vf. löbliches Bestreben, die Verhandlungen der einzelnen Synoden zu erläutern durch umsichtige Bezugname auf die kirchlicheu Vorgänge anderer Länder, wobei natürlich die Einführung der Concordienformel und namentlich *Andreä's* schlaue Machinationen in ein so volles und ungetrübtes Licht gestellt werden, wie man es nur in wenigen hierauf bezüglichen Werken findet. Als die auf dem Convent zu Langensalza beschlossene allgemeine Zusammenkunft zu Schmalkalden vereitelt war, (es ist nicht blos „wahrscheinlich", wie der Vf. sagt, sondern lässt sich evident beweisen, dass sie durch *Andreä* hintertrieben ward, der von dieser Versammlung Alles für sein eitles Project zu fürchten hatte, und es viel zuträglicher fand, die dissentirenden Fürsten einzeln zu bearbeiten) berief L. Wilhelm im August

Digitized by Google

1578 die *neunte* Synode nach Marburg. Traurige Vorzeichen gab schon die vorhergehende Correspondenz darüber zwischen ihm und L. Ludwig, und heftig entbrannte auf der Synode selbst der Streit über die Lehrgrundlagen der hessischen Kirche, namentlich das Corpus doctrinae Philippicum und die Concordia Buceri. Aber mit wie schlauer und gewandter Sophistik auch *Hunnius* die Lutherisch orthodoxe Lehre vertheidigte, und sich des laut erhobenen Vorwurfs des Ubiquitismus zu erwehren suchte, so ward doch am Ende die Lösung der Streitfrage nur künstlich umgangen und weiter hinausgeschoben. Man muss die hier vom Vf. sehr ausführlich mitgetheilten Verhandlungen ganz lesen, um ein vollständiges Bild dieses unerquicklichen und fruchtlosen Kampfes zu gewinnen. *Hunnius* protestirte indessen sowohl gegen diesen Abschied, als gegen den von Treissa, und setzte sich dadurch wiederholten Zurechtweisungen von L. Wilhelm aus, gegen die selbst L. Ludwig ihn nicht ganz in Schutz nehmen konnte, und durch die seine Stellung immer schwieriger, aber auch seine Hartnäckigkeit immer grösser ward. — Der *zehnten* Synode, zu Marburg 1579, fehlte es zwar auch nicht an erneuertem Kampfe über die ubiquitistischen Sophismen, zumal da L. Wilhelm die Schrift des *Ambrosius Wolf* über diesen Gegenstand vorlesen liess, wogegen die Oberhessen stürmisch protestirten; ausgemacht aber ward auch hier eben so Wenig, als früher, und *Hunnius* weigerte sich auch diesmal, den Abschied zu unterschreiben. Vor der *elften* Synode, zu Marburg 1580, war das Concordienwerk, der stetige Zankapfel zwischen den Ober- und Niederhessen, inzwischen in ein neues Stadium getreten, worüber der Vf. in einigen Kapiteln Auskunft giebt. Der Kurfürst von der Pfalz war endlich durch die von *Andreä* gefertigte *Vorrede* zum Beitritt gebracht, und darauf hatte eine Gesandtschaft der drei Kurfürsten auch die hessischen Landgrafen zu bearbeiten gesucht, war aber von Wilhelm entschieden abgewiesen, und hatte auch bei Ludwig, der um des Friedens willen den dringenden Ermahnungen seines Bruders nachgab, Nichts ausgerichtet; dennoch war die Formel am 25. Juni 1580 publicirt worden, und dieses Ereigniss stellte die beiden Parteien in Zorn und Jubel einander gegenüber. L. Wilhelm liess auf der Synode eine Anzahl von Schriften gegen die Concordienformel, 21 an der Zahl, vorlesen: Ludwig veranstaltete das Gleiche mit einigen Schriften entgegengesetzten Inhalts, und die Parteien wurden dadurch noch mehr entzweit, als versöhnt. Als endlich die Niederhessen auf die Gültigkeit der drei letzten Synodal-Abschiede bestanden, opponirten die Oberhessen aufs heftigste gegen die Aufnahme dieser Bestimmung in den diesmaligen Abschied, und nach langen erbitterten Debatten gingen die Synodalen auseinander, ohne sich über den Consensus doctrinae vereinigt zu haben, während jede Partei ihre besondere Declaration eingegeben hatte, und der gemeinsame Abschied nur die eigentlichen Synodalien enthält. „Die Trennung der ober- und niederhessischen Kirche war nun als factisch und formell vollzogen anzusehen", bemerkt der Vf. nach dem ausführlichen Berichte dieser trostlosen Verhandlungen. Die von ihm hinzugesetzten Worte: „das Unheil, welches aus der bösen Saat des Parteizwistes hervorsprosste, zeigte sich alsbald in der unseligen Zwietracht der Landesfürsten", finden ihre Anwendung in der nun folgenden Erzählung von dem Streite Wilhelms und Ludwigs über die Ernennung des von der Universität einstimmig zum theologischen Professor erwählten *Caspar Cruziger*, wobei selbst die Frage über *Hunnius* Remotion ernstlich zur Sprache kam, — ein Streit der nahe daran war, einem Austrägalgerichte zur Entscheidung übergeben zu werden, und der endlich mehr beseitigt als ausgeglichen ward durch eine Uebereinkunft, welche die controversen Punkte geflissentlich umging, und sich lediglich auf die recipirten Symbole und Confessionen zurückzog, worauf alle Professoren und Prediger verpflichtet werden sollten. Diese Uebereinkunft, deren letzte Bestimmung offenbar das Princip der evangelischen Freiheit verletzte, ward der gleich darauf zu Cassel versammelten *zwölften* Synode (2. Aug. 1581) zur Berathung vorgelegt, und hier waren es die Oberhessen, welche die Verpflichtung der Prediger für eine unerhörte Neuerung erklärten, wenn sie auch sonst im Ganzen einverstanden waren. Zugleich kam das Verhalten dreier Prediger zur Sprache, die sich in einer Eingabe nicht bloss offenbar zum Calvinismus bekannten, sondern denselben auch in ausführlicher Deduction vertheidigten; (abgedruckt S. 201 ff.) eine Erklärung, mit der sie, da sie sich auf die Concordia Buceri stützten, wenigstens in so weit Anerkennung fanden, dass man ihre durch ihren Superintendenten verfügte Ausschliessung von der fraternitas der übrigen Predi-

Digitized by Google

ger höchlich missbilligte, die definitive Beschlussnahme über sie aber vorläufig aussetzte, und erst an den Landgrafen berichten wollte, der dann entschied, dass man sie, wenn sie sich sonst ruhig verhielten, bei der Concordia Buceri belassen solle. Als es nun endlich zur Schlussberathung über den Abschied de consensu doctrinae kam, ward mit vieler Mühe die frühere Uebereinkunft angenommen, nur mit Weglassung der Bestimmung über die Lehrverpflichtung, wobei die Oberhessen noch eine ausdrückliche Erklärung zur Wahrung der Gewissensfreiheit eingaben. Es ist von dem Vf. nicht gebührend hervorgehoben, aber höchst bemerkenswerth, dass grade von *dieser* Seite jetzt das freie Princip am kräftigsten vertreten ward, wozu indessen das Motiv nur in dem Bestehen auf der lutherischen Dogmatik lag, in deren Vortrage sie sich nicht durch gegentheilige Restrictionen wollten binden lassen. — Nach einer weitläufigen Correspondenz zwischen beiden Landgrafen über den letzten Abschied, aus der es wieder sichtbar ward, dass alle Vergleichungsformeln doch keine Aussöhnung der beiderseitigen Glaubensrichtungen zu bewirken im Stande seyen, trat die letzte, *dreizehnte* Synode 1582 zu Marburg zusammen, und die hier gepflogenen Verhandlungen über den Consensus doctrinae, die freilich, da *Hunnius* nicht mit dabei war, nicht ganz so heftig und erbittert wie früher waren, führten nur wieder zu demselben Resultate. Wilhelms Antrag nämlich, dass es bei den bisherigen Abschieden bleiben, und die Theologen sich aller darüber hinausgehenden Disputationen enthalten sollten, ging nur mit der von den Oberhessen verlangten Clausel durch, dass namentlich der letzte Abschied nur nach „beider Fürsten geschehener Erklärung und Beliebung" verstanden werden solle. So war also die gemeinsame Abschiedsformel nur ein leerer Schein der Eintracht, bei dem Jeder doch seine besondere Meinung behauptete. Der Vf. bemerkt dabei ganz richtig, es habe sich hier wieder bestätigt: „dass die symbolischen Bücher nimmermehr eine wahre Einigkeit in den Lehrformen begründen können, wofern sie die Kirche nicht in dem lebendigen, stetigen Strome ihrer historischen Entwickelung gebettet hat, und dass die symbolischen Bücher da, wo die Tradition zerschnitten, wo das Bewusstseyn der Kirche seiner historischen Continuität beraubt ist, die erstorbenen Wurzeln der kirchlichen Einigkeit im Glauben nicht wieder beleben können; denn sind einmal besondere Kräfte und Richtungen aus dem historischen Bette des kirchlichen Gemeinbewusstseyns herausgesprungen, so lassen sich dieselben durch keine Formel wieder einfangen."

Der letzte Abschnitt giebt einen „Rückblick und Schluss", worin der Vf. sich sowohl über die bisherige Wirksamkeit der Synoden, als über ihr Aufhören ausspricht. Während die Synoden für Gesetzgebung, Verwaltung, Disciplin und Liturgie manches Gute gefördert hatten, war hinsichtlich der Lehre „seit dem Erscheinen der Concordienformel und dem Auftreten des Dr. *Hunnius*, zwischen den einzelnen Landestheilen eine unaussöhnbare Differenz eingetreten, und der Gegensatz zweier Confessionen zwar nicht *rechtlich* aber doch *thatsächlich* vorhanden." Was aber ihr Aufhören betrifft, so wurden sie zwar „nicht ausdrücklich aufgehoben, aber in den letzten Jahren war die allgemeine Verstörung der Geister zu fühlbar, und der unversöhnliche Gegensatz der ober- und niederhessischen Bestrebungen zu offenkundig geworden, als dass von ferneren Synodalversammlungen irgend ein Gewinn zu erwarten war; L. Wilhelm unterliess es daher, in den folgenden Jahren Generalsynoden anszuschreiben, weil die Kirche unfähig geworden war, das Organ der Generalsynoden zu pflegen". Eben so ging auch die Vernichtung der episkopalen Machtvollkommenheit der Superintendenten mit dem Ende des Jahrhunderts unaufhaltsam vorwärts. So ist die Kirche zu Grunde gegangen, und ihre beiden Todeskeime lagen „in der Säcularisirung der Kirche durch den Staat, und in der Verkehrtheit des Confessionalismus". Wahre und ernste Worte, welche die volle Beachtung der Gegenwart verdienen, damit die hessische Kirche sich aus veralteten Formen zu neuem Leben emporringe! — Wir schliessen unsere Anzeige mit dankbarer Bezeugung der grossen Befriedigung, welche der Vf. uns durch seine Unbefangenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Klarheit gewährt hat und empfehlen seine, durch die angehängte Urkundensammlung noch werthvoller gewordene Arbeit Allen, die auf dem Felde der Geschichte sich über das Wesen und die Entartung des evangelischen Protestantismus zu orientiren wünschen; denn hier ist reiche Fülle der Belehrung und Warnung in eben so kräftiger, als anziehender Weise dargeboten.

— *p.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neugriechische Literatur.

Euthymios Kastorchis, περὶ τῆς ἐν Δημητσάνῃ Ἑλληνικῆς σχολῆς καὶ περὶ τῶν καθιδρυτῶν καὶ πρώτων αὐτῆς διδασκάλων. XX u. 76 S. Athen 1847.

Diese kleine Schrift eines jungen Griechischen Philologen, der erst in Athen, dann in Leipzig und Berlin studirt hat, behandelt die Geschichte der Schule seines Geburtsfleckens *Dimitzana* in Arkadien, einige Stunden nördlich von dem alten *Gortys* und südlich von *Theisoa*. In dem Vorworte giebt der Vf. zuerst einige Andeutungen über die tiefe Unwissenheit und Barbarei, in welche seine Landsleute im späteren Mittelalter versunken waren, legt aber zugleich Verwahrung ein gegen die Behauptung Fallmerayers, die heutigen Griechen seyen Slaven, die nur durch die Byzantinische Kirchensprache Griechisch gelernt hätten; indem er mit Recht bemerkt, dass, wenn dies möglich wäre, ja auch die Albanesen in Epiros und die Bulgaren in Thracien und Macedonien zu Griechen hätten werden müssen. Allerdings aber habe die Kirche unter der wechselnden Fremdherrschaft, unter Römern, Slaven, Franken und Türken, wesentlich zur Erhaltung der Sprache beigetragen, und in den Klöstern habe sich der letzte schwache Rest von Kenntniss der alten Literatur erhalten: bis seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts wieder die Errichtung öffentlicher Schulen anfing, zunächst durch Lehrer, die sich auf den Universitäten Italiens, Frankreichs und Deutschlands gebildet hatten. Solche Schulen waren die in Constantinopel, errichtet durch *Alexander Mavrocordatos* aus Chios († 1709), der in Padua studirt hatte; ferner die auf Patmos, wo 1730 der Mönch *Gerasimos* aus Kreta lehrte *); dann die Schule in Joannina und andere an andern Orten. Die bedeutendsten unter den Griechischen Gelehrten des 18ten Jahrh. waren *Eugenios Bulgaris* (geb. auf Korfu 1716); der Peloponnesier *Neophytos Kavsokalybites*, dessen weitläufiger Commentar zu der Syntax des Theodoros Gazis, gedruckt in Bukarest 1768, auch von Villoison und F. A. Wolf geschätzt wurde; ferner *Nikephoros Theotokis* von Korfu. So fährt die Vorrede fort, einen kurzen Abriss der freilich dürftigen Gelehrtengeschichte des wiedererwachenden Griechenlands im 18ten Jahrh. zu geben, bis der Vf. auf die Errichtung der Schule in *Dimitzana* kommt, die im Jahre 1764 eröffnet wurde, und die mächtig dazu beigetragen hat, wieder ein Nationalbewusstseyn im Peloponnes zu wekken und die Stimmung vorzubereiten, die endlich zum Freiheitskriege führte. Es kann nun nicht unsre Absicht seyn, dem Vf. durch die Geschichte dieser Schule zu folgen, die nur eine örtliche Wichtigkeit hat; was uns aber zu der Anzeige des Schriftchens veranlasst hat, sind einige hier mitgetheilte historische Notizen von allgemeinerem Interesse für die mittelalterliche Geschichte des Peloponnes. Bekanntlich ist die grosse Thesis Fallmerayers (Morea I. 184 188), dass der Peloponnes zwischen 584 und 811 so vollständig von Slaven besetzt und slavisirt gewesen sey, dass kein Grieche einen Fuss ins Land habe setzen können; erst nach der Wiedereroberung durch die Byzantiner habe die Grăcisirung dieser Slaven begonnen. Diese Umwandlung der Fallmerayer'schen „Unholde" in Griechen muss ziemlich rasch vor sich gegangen seyn, da wir in einer hier mitgetheilten Urkunde des Patriarchen von Constantinopel Polyeuktos, vom Jahre der Welt 6472 oder 963 n. Chr. keine Bezugnahme auf die Slavischen Verhältnisse mehr finden. Die Urkunde betrifft die Gründung eines Klosters der Panagia unweit Dimitzana, durch einen Johannes Lampardopulos, genannt den Philosophen, unter der Regierung des Kaisers Nikephoros Phokas (963—969); das Original derselben ist freilich in Dimitzana nicht mehr vorhanden, wohl aber eine im Jahre 1623 aus dem Urkundenbuche (κώδηξ) der Patriarchalkirche in Constantinopel entnommene und durch den damaligen Patriarchen Kyrillos und 27 Bischöfe der Synode beglaubigte Abschrift. Bei der grossen Seltenheit solcher Siegelbriefe (σιγιλιώδη γράμματα) und Bullen (χρυσόβουλλοι λόγοι) der Patriarchen und Kaiser aus dem früheren Mittelal-

*) Ueber den heutigen Zustand der Schule auf Patmos vgl. des Ref. Reisen auf den griech. Inseln II. 126. 129.

Digitized by Google

ter *) glaubt Ref. manchem Leser der A. L. Z. einen Gefallen zu thun, wenn er die ganze Urkunde aus der vorliegenden Schrift (S. 49—52) hier wieder abdrucken lässt:

ΚΥΡΙΑΛΟΣ
ΕΛΕΩ ΘΕΟΥ
Ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως, Νέας Ῥώμης, καὶ Οἰκουμενικὸς Πατριάρχης.

Ἴσον ἀπαραλλάκτως τοῦ ἴσου τοῦ πρωτοτύπου πατριαρχικοῦ παλαιγενοῦς σιγγιλιώδους γράμματος, ἐκβληθὲν παρὰ τοῦ παλαιοῦ καὶ ἀρχαίου κώδικος τῆς τοῦ Χριστοῦ Μεγάλης Ἐκκλησίας, ὁραθέντος παρά τε τῆς ἡμῶν μετριότητος καὶ τῆς ὑπερτελεστάτης ἱερᾶς τῶν Ἀρχιερέων Συνόδου, τῶν ἐν ἁγίῳ πνεύματι ποθεινοτάτων ἀδελφῶν καὶ συλλειτουργῶν, τῶν καὶ κάτωθεν ὑπογραψόντων.

ΠΟΛΥΕΥΚΤΟΣ
ΕΛΕΩ ΘΕΟΥ
Ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως, Νέας Ῥώμης, καὶ Οἰκουμενικὸς Πατριάρχης.

Καὶ λιμένων μὲν κατασκευαὶ τοῖς ἐκ πελάγους χειμαζομένοις, οἰκιῶν τε καταστάσεις πρόξενοι ὑποδοχῆς, τἄλλα τε ὅσα τοῖς ἀνθρώποις ἐπινενόηται πρὸς ἐπικουρίαν τῶν ἐνοχλουμένων, πρᾶγμα τοῦτο λυσιτελὲς καὶ πολλὴν ὠφέλειαν ἐμποιοῦν τοῖς περὶ ταῦτα ἐσπουδακόσιν· ἀλλ' οὔπω πάντα ταῦτα τοσοῦτον ἐπωφελεῖ, ὅσον ἱερῶν οἴκων οἰκοδομαὶ καὶ προσόδων χορηγία πρὸς τοῦτο τὴν διαμονὴν αὐτῶν διασῴζουσα. Τὰ μὲν γὰρ κἂν τινα παρέχονται τὴν ὠφέλειαν, ἀλλὰ περὶ τὸ σῶμα, καὶ μόνον τούτου ἡ θεραπεία· ἡ δέ γε τῶν ἱερῶν σύστασις καὶ ἀμφοτέροις τὴν ἐπικουρίαν ἐπάγει. Ψυχὰς γὰρ οἰκειοῖ τῷ θεῷ διὰ πράξεώς τε καὶ θεωρίας, ὧν ἑκάτερα τῷ μονήρει βίῳ κάλλιστα κατορθοῦνται ἐκ τῆς κοσμικῆς τῶν ἀνθρώπων ἀναχωρήσεως, καὶ τὰ τοῦ σώματος πάνυ ἐν ἀσφαλείᾳ τηρεῖ. Τὴν γὰρ βιωτικὴν ἀποφυγὼν αὐτοτρικυμίαν, καὶ τῇ Μονῇ προσδραμών, ἤδη γαληνῇ, ἐκ χειμῶνος τοῦ βίου τῷ μονήρει βίῳ καθορμιζόμενος. Τοῖς γὰρ πρὸς ταῦτα σπουδὴν ποιουμένοις συναίρεσθαι, καὶ ἡμῖν τῶν ἀναγκαίων ἂν εἴη. Συναίρεται δ' εἰς τοῦτο οὐ μόνον ὁ κοινωνὸς πρωτουργῶν τῇ χορηγίᾳ τῶν ἀναγκαίων, ἀλλὰ καὶ πᾶς τις ἄλλος, ὃς ἂν δυνηθῇ τι πραγματεύσασθαι ταῖς Μοναῖς. Ὁ δὲ πρὸ τῶν ἄλλων ἂν εἴη, εἴτις τὰ προσόντα ταύταις κειμήλια ἐπασφαλῇ μένειν παρασκευάσειε, τοὺς δὲ τὸ πρότερον αὐτὰς διημαμένους, κἀκεῖνα ταύταις ἀφιερώσαντας εἰς ἐγκώμιον οὐκ ἔλαττον. Οἱ μὲν γὰρ προσῆξαν αὐτὰς τῷ θεῷ, οἱ δὲ τὴν ἀσφάλειαν τούτων ἐπραγματεύσαντο· ὅπερ οὐκ ἂν ἄλλοθέν περ γένοιτο, ἢ ἐκ χρυσοβούλλων λόγων καὶ πατριαρχικῶν σιγγιλίων, δυναμένων πολλῷ γε τῷ περιόντι τὰς ὁρμὰς τῶν πλεονεκτῶν ἀναστέλλειν καὶ τὴν ἐλευθερίαν αὐταῖς παρέχειν, ὡς ἡ πρόθεσις ἦν ἐξ ἀρχῆς τῶν αὐτὰς δειμαμένων. Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τιμῶν πνευματικῶν ἀξιοῦσθαι δεῖ παρ' ἡμῶν, ἅτε τῆς πρὸς αὐτὰς τιμῆς ἐπὶ τὸν κτίτορα τούτων παραπεμπούσης τὸν ἔπαινον· ἐξ ὧν τήν τε προθυμίαν αὐτῶν ἐστιν ἐπαυξῆσαι καὶ ἄλλους πρὸς τὸν ὅμοιον ζῆλον διερεθίσαι· εἰς τοῦτο δὲ τείνει τὰ τοῦ σκοποῦ. Ἐπειδὴ τοίνυν καὶ ὁ οἰκεῖος τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου βασιλέως καὶ αὐτοκράτορος Κυρίου Νικηφόρου τοῦ Φωκᾶ, τοῦ ἐν ἁγίῳ πνεύματι ποθεινοτάτου υἱοῦ τῆς ἡμῶν μετριότητος, Κύριος Ἰωάννης Λαμπαρδόπουλος, Φιλόσοφος, Πρωτοσηκρήτης, ἅτε φύσεως ὢν ἀγαθῆς, καὶ πολλὴν περὶ τὰ θεῖα ποιούμενος τὴν φροντίδα, ζῆλόν τε ἀναλαβὼν ἔνθεον καὶ διάπυρον ἔρωτα, φιλοτίμῳ χρησάμενος χειρί, ἀνήγειρεν ἐκ βάθρων Μονὴν ἱερὰν ἐν τῇ Πελοποννήσῳ, τῇ ἐπαρχίᾳ τῆς Μητροπόλεως Παλαιῶν Πατρῶν, κατὰ τὴν ἐνορίαν τῆς ἐπισκοπῆς Λακεδαιμονίας, πλησίον χώρας Δημητσάνης, ἐν τῇ τοποθεσίᾳ τῆς μονοπύρου, ἐπ' ὀνόματι τιμωμένην τῆς ὑπεραγίας μου δεσποίνης ἡμῶν Θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας, ἣν διὰ τὴν τοῦ φιλοσόφου ἐπωνυμίαν Μονὴν τοῦ Φιλοσόφου ἐκάλεσαν μετὰ ταῦτα, πρὸς καταμονὴν μοναζόντων ἀνδρῶν, καὶ θεῷ ἀφιερωμένων ψυχικῆς αὐτοῦ σωτηρίας ἕνεκα· ναόν τε παρακείμενον καὶ φιλότιμον κατεσκεύασεν ἐν αὐτῇ καὶ κελλίων οἰκοδομὰς, καὶ ἄλλα τινὰ ἐργασάμενος πρὸς θεραπείαν καὶ ἀνάπαυσιν τῶν εὑρισκομένων ἐν αὐτῇ ψυχῶν· ἔτι δὲ καὶ ἱερὰ κειμήλια καὶ προσενέξεις, τὰς μὲν ἰδιοποιήσας, τὰς δὲ καὶ μετὰ ταῦτα μέλλων προσηλῶσαι ἐν αὐτῇ· ἠξίωσε τανῦν, ἵνα καὶ παρὰ τῆς ἡμῶν μετριότητος τύχῃ σιγγιλιώδους γράμματος ἐπὶ τῷ καθιερωθῆναι μὲν ἐπὶ Πατριαρχικῷ Σταυροπηγίῳ, εὐρίσκεσθαι δὲ καὶ εἰς τὸ ἑξῆς ἐπὶ τὴν Πατριαρχείας περιωπὴν ἀκαταδούλωτόν τε καὶ ἀκαταπάστητον ὑπό τε τοῦ κατὰ καιροὺς εὑρισκομένου ἐκεῖσε Μητροπολίτου Παλαιῶν Πατρῶν καὶ τοῦ Ἐπισκόπου αὐτοῦ Λακεδαιμονίας, ὡς μηδεμίαν ἐχόντων ἐν αὐτῷ ἄδειαν, ἢ ἀνάκρισιν ποιεῖν ἢ ἀπαιτεῖν παρ' αὐτοῦ τὸ τυχόν. Ἰδοὺ τὴν τούτου αἴτησιν προσδεξαμένη ἡ μετριότης ἡμῶν, ὡς θεοφιλῆ καὶ καθάπαξ σκοποῦ μετέχουσαν ἀγαθοῦ, τὸ παρὸν σιγγιλιῶδες γράμμα ἐπιχορηγεῖ τῇ αὐτῇ Μονῇ· δι' οὗ δὴ καὶ διορίζεται

*) Von allen Griechischen Klöstern, welche ich näher kenne, besitzt nur das Kloster des Evangelisten Johannes einen erheblichen Schatz von 40 bis 50 kaiserlichen Bullen und Urkunden der Patriarchen, die durch ihren Inhalt für die Kenntniss der inneren Verhältnisse und der Verwaltung des Byzantinischen Reiches sehr wichtig sind. Vgl. m. Reisen auf den Griech. Inseln II. 135. Ich habe davon nur die Stiftungsurkunde des Kaisers Alexios Komnenos vom J. 1080 abdrucken lassen (ebendas. S. 179—185). Es bleibt zu wünschen, dass diese seltene Sammlung Byzantinischer Urkunden durch Abschriften gerettet werde, bevor sie vielleicht, wie viele ähnliche, *situ et oblivione*, für immer untergeht. Es gäbe dies einen hübschen Codex Diplomaticus als Anhang zu der Ausgabe der Byzantiner.

Digitized by Google

καὶ ἀποφαίνεται, ἵνα ἡ τοιαύτη θεία Μονὴ τῆς Παναγίας μου τοῦ Φιλοσόφου, ἡ ἀρτίως ἀνεγερθεῖσα ἐκ βάθρων αὐτῶν παρὰ τοῦ προειρημένου ἄρχοντος Φιλοσόφου τοῦ Πρωτοσηκρήτου, εὑρίσκηται ἅμα τοῖς μετοχίοις αὐτῆς, ὡς ἐπὶ Σταυροπηγίῳ Πατριαρχικῷ ἀνοικοδομηθεῖσα, ὑπὸ τὸν κατὰ καιροὺς Οἰκουμενικὸν Πατριάρχην, καὶ μνημονεύῃ τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ· ὥστε μήτε ἄδειαν ἔχειν τὸν κατὰ καιροὺς Μητροπολίτην Παλαιῶν Πατρῶν, ἢ τὸν Ἐπίσκοπον αὐτοῦ Λακεδαιμονίας, μήτε ἕτερον τινὰ τῶν ἐν τῇ Πελοποννήσῳ Μητροπολιτῶν μετ' ἐξουσίας ἰδίας καὶ αὐθεντείας εἰσέρχεσθαι ἐν αὐτῇ, ἱερατικόν τι διαπράξασθαι ἢ ἀπαιτεῖν τὸ σύνολον ἀπ' αὐτῆς· ἀλλὰ καθάπαξ εὑρίσκεσθαι τοὺς τοιούτους ἐκκωλυομένους, ὀφείλοντος μόνον τοῦ κατὰ καιροὺς Πατριαρχικοῦ Ἐξάρχου κρίνειν καὶ θεωρεῖν πᾶσαν ἐμπίπτουσαν ἐκκλησιαστικὴν ὑπόθεσιν, καὶ διορθοῦν ταῦτα κανονικῶς καὶ νομίμως, καὶ ὡς φίλον Θεῷ· οἱ δὲ ἐκεῖσε συνήθως εὑρισκόμενοι ψάλλοντες ἱερεῖς, ὑπάρχωσι καὶ οὗτοι ὡς Πατριαρχικοὶ ἐλεύθεροι καὶ ἀκαταδούλωτοι· ἔτι δὲ καὶ ἀναπαίτητοι, καὶ ἀνεξέταστοι ὑπὸ πάντων τῶν ἐν Πελοποννήσῳ Μητροπολιτῶν· ὑπόκηνται δὲ μόνον καὶ αὐτοὶ τῇ ἡμῶν μετριότητι, καὶ τῷ κατὰ καιροὺς Πατριάρχῃ καὶ Πατριαρχικῷ Ἐξάρχῳ, καὶ παρ' αὐτοῦ ἀνακρίνωνται, καὶ ἐξετάζωνται νομίμως καὶ κανονικῶς· τὴν δὲ οἰκονομίαν καὶ διοίκησιν πάντων τῆς τοιαύτης Μονῆς ἔχῃ μόνος ὁ κατὰ καιροὺς Ἡγούμενος, ὅστις καὶ ὀφείλει ἐκλέγεσθαι ἐκ μέσου τῆς ἀδελφότητος, καὶ ἀποκαθίστασθαι εἰς τὴν ἡγουμενίαν. Πρὸς τούτοις δὲ ὅτι χρεία χειροτονίας γενήσεται αὐτοῖς, προσκαλῶνται ἵνα τινὰ τῶν Ἀρχιερέων, ὃν ἂν ἐθέλωσι, σφραγίζειν καὶ χειροτονεῖν ἀναγνώστας, καὶ ὑποδιακόνους καὶ πρεσβυτέρους, καὶ πάντα τὰ ἀρχιερατικὰ ἐκτελεῖν χωρὶς τῆς τοῦ ἱεροῦ συνθρόνου ἐγκαθιδρύσεως, μηδενὸς ἐναντιουμένου περὶ τούτου ἢ ἀντιλέγοντος ἐν ὀργῇ καὶ ἀφορισμῷ. Ὅθεν καὶ εἰς τὴν περὶ τούτου δήλωσιν καὶ ἀσφάλειαν ἐγένετο καὶ τὸ παρὸν σιγγιλιῶδες γράμμα, καὶ ἐπεδόθη τῇ διαληφθείσῃ Μονῇ τῆς Παναγίας μου τοῦ Φιλοσόφου, τῇ Πατριαρχικῇ καὶ Σταυροπηγιακῇ.

Ἐν ἔτει στνοβ'. μηνὶ Αὐγούστῳ Ἰνδικτιῶνος θ'.

Πολύευκτος ἐλέῳ Θεοῦ Ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως, Νέας Ῥώμης, καὶ Οἰκουμενικὸς Πατριάρχης.

Ἐν ἔτει ζρλβ'. Ἰουνίῳ μηνὶ Ἰνδικτιῶνος ζ'.

Κύριλλος ἐλέῳ Θεοῦ Ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως, Νέας Ῥώμης, καὶ Οἰκουμενικὸς Πατριάρχης.

Der Name Dimitzana (ἡ Δημητσάνα oder Δημητσάνα) bestand demnach bereits im 10ten Jahrh. Die Nachkommen des Stifters des Klosters leben noch heute in Dimitzana und in der Umgegend unter den Geschlechtsnamen der Φιλοσοφαῖοι und Λαμπαρδαῖοι (S. 3). Wenige Familien in Griechenland können ihr Alter so hoch hinauf urkundlich nachweisen. Endlich bemerken wir noch, dass μοναστήρια σταυροπηγιακά solche Klöster sind, die nicht unter dem Landesbischofe stehen und an diesen eine Abgabe entrichten, sondern die unmittelbar von dem ökumenischen Patriarchen abhängen.

L. R.

Medicin.

Die Ruhrepidemie in Dorpat im Herbst 1846. Von Dr. *Fählmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 101.)

Dorpat wird durch den Embach in eine westliche und eine östliche Hälfte getheilt. Die westliche Hälfte erhebt sich schneller; die östliche dagegen ist flacher, an Torf- und Moorboden reich und den jährlichen Ueberschwemmungen des Embaches ausgesetzt. Während der schwülen Hitze des Juli war die Luft mit Gasen geschwängert, die sich besonders nach Regengüssen dem Geruchsorgane sehr bemerklich machten. Die herrschende Windstille beförderte ihre Anhäufung. In diesem sumpfigen Stadttheile kamen die ersten Erkrankungen vor, mehrten sich schnell und erst später verbreitete sich die Krankheit über den Embach auf die westliche Hälfte der Stadt, wo sich ein neuer Krankheitsheerd gebildet zu haben schien. Ein Sturm am 30. August zerstreute das Miasma und die Krankheit nahm seitdem einen milderen Charakter an.

Wenn nach diesen Erfahrungen der miasmatische Ursprung der Ruhr wenigstens ebenso gerechtfertigt erscheint, wie der des Wechselfiebers und des Typhus, so fragt es sich ferner, ob auch für die Verbreitung der Krankheit hierin die einzige Quelle zu finden sey. Bekanntlich sind, wie bei den meisten epidemischen Krankheiten, so auch bei der Ruhr die Ansichten über ihre Contagiosität getheilt. Vf. spricht sich für dieselbe aus, ohne grade andre Gründe dafür anzuführen, als das häufige successive Erkranken von mehreren Personen, welche ein Haus oder nur eine Seite eines Hauses bewohnen oder derselben Familie angehören, von Krankenwärtern und solchen Dienstboten, welche mit der Reinigung der Wäsche zu thun hatten, Erscheinungen, welche einer mehrfachen Deutung fähig und an sich nicht im Stande sind, ein entscheidendes Gewicht für die Contagiosität in die Wagschale zu legen. Mag man immerhin eine bedingte Ansteckungsfähigkeit anerkennen, soviel lässt sich aus den Angaben mit Sicherheit entnehmen, dass die

Digitized by Google

endemischen und die Witterungsverhältnisse viel wichtigere Momente seyen.

Die Zahl der im Ganzen von der Epidemie ergriffenen Individuen kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Vf. schätzt sie auf 2000 und die Zahl der Gestorbenen auf 200; was bei einer Bevölkerung von 14000 Einw. und der nur dreimonatlichen Dauer der Epidemie allerdings ein überraschend ungünstiges Verhältniss ist.

Wir haben diese Angaben über den Verlauf und die aetiologischen Momente der Epidemie mit einiger Ausführlichkeit hier wiedergegeben, weil sie in der That den wichtigsten Abschnitt der vorliegenden Schrift bilden. Um so kürzer können wir in Bezug auf das Uebrige seyn. Aus der Symptomatologie finden wir nichts Besonderes hervorzuheben. Die Leichenöffnungen bestätigen die Lokalisation im Dickdarm. Die Entzündung des letzteren erscheint in verschiedenen Graden: zunächst wird nur die Schleimhaut ergriffen, theils für sich, theils für ihre Follikel, theils entstehen tief eingreifende Brandflecke und Geschwüre. Später nehmen auch die übrigen Darmhäute Theil und werden serös, blutig, eitrig infiltrirt und zuweilen auf eine Dicke von 1 Zoll hypertrophirt. Auffallend ist, dass Vf. einer plastischen Exsudation auf der Darmschleimhaut gar nicht gedenkt, und dass er den Abgang häutiger Konkremente in der Ruhr nicht hiervon, sondern von einer wirklichen Abstossung ganzer Darmparthien ableitet, worüber doch die Wissenschaft im entgegengesetzten Sinne längst entschieden hat. So oft die pathologische Anatomie der Ruhr grade in neuester Zeit Gegenstand ausführlicher Untersuchungen geworden ist, so wenig Uebereinstimmung lässt sich bisher darin nachweisen und es scheinen die verschiedensten pathologischen Processe dabei vorgehen zu können, die eben nur in dem gemeinsamen Sitze übereinstimmen.

In dem vierten Kapitel, welches „zur Nosologie" überschrieben ist, spricht Vf. nach Diskussion der historischen Ansichten seine eigene über das Wesen der Ruhr aus und findet dasselbe in einem Allgemeinleiden, welches sich mit einem Lokalleiden complicirt. Diese allgemeine Definition theilt die Ruhr mit den übrigen epidemischen Fiebern. Was die Art des Allgemeinleidens betrifft, so fehlen alle näheren Bestimmungen für dasselbe: es ist ein Fieber, wie die andern und kann als solches einen verschiedenen Charakter tragen. Eigenthümlich ist ihm eben nur die besondere Art der Lokalisation. Wohl zu unterscheiden ist aber unserer Ansicht nach von dem Allgemeinleiden der schon ausgebildeten Krankheit dasjenige Allgemeinleiden, oder vielmehr diejenige Disposition, welche derselben vorhergeht und die unmittelbare Folge der epidemischen Einflüsse auf alle Individuen ist, aber zur Krankheit erst durch den Hinzutritt eines äusseren Anstosses wird. Hierin scheint ein wichtiger Unterschied zwischen den epidemischen Krankheitsformen zu liegen, auf den man bisher wenig aufmerksam gewesen ist. Das Masernkontagium erzeugt an und für sich die Masern bei jedem empfänglichen Individuum; ebenso die Malaria das Wechselfieber. Die epidemischen Einflüsse dagegen, welche der Cholera zu Grunde liegen, erzeugen bei Allen, welche in den Rayon derselben gelangen, nur eine Anlage zur Erkrankung, welche erst durch den Anstoss äusserer Schädlichkeiten zur Krankheit wird. Gewisse äussere Schädlichkeiten, Diätfehler, Erkältungen, selbst psychische Affekte, welche zu andern Zeiten nur eine geringe Verdauungsstörung oder einen Durchfall erzeugen, bringen auf dem Boden dieser epidemischen Anlage Cholera hervor, während die letztere ohne jene Einwirkungen sich gar nicht zur Krankheit gestaltet. Diese Vorstellung ist mit der Annahme eines Miasma immer noch vereinbar. In welche Kategorie die Ruhr aber gehöre, ob das Ruhrmiasma die Ruhr an und für sich oder nur eine Disposition dazu erzeuge, das steht vorläufig noch dahin; indessen deuten manche Thatsachen darauf, dass das Letztere der Fall sey und die Ruhr sich in dieser Beziehung der Cholera anschliesse.

Schliesslich noch einige Worte über die Therapie. Der Vf. stellt an die Spitze des betreffenden Kapitels einen Ausspruch von Degener, welcher darauf aufmerksam macht, wie jede Klasse von Arzneimitteln in der Ruhr ihre Lobredner und ihre Gegner gefunden habe. Jedes Mittel kann in der That günstige und nachtheilige Wirkungen haben, je nach dem verschiedenen Charakter der Epidemie, des Einzelfalles, nach dem Stadium der Krankheit und den begleitenden Erscheinungen. Möchten das Alle diejenigen beherzigen, welche nicht müde werden, Mittel gegen Krankheiten zu empfehlen. Mittel können nur gegen Zustände; gegen Krankheiten können nur Kurmethoden empfohlen werden. So sehen wir denn auch unsern Vf. auf dem Standpunkte einer allgemeinen Therapie stehen, welche nicht nach Specificis hascht, nicht auf dieses oder jenes Medicament ein aprioristisches Vertrauen setzt und nach ungünstigen Resultaten etwa zu einem andern greift, um es in gleich unüberlegter Weise durchzuprobiren, sondern wir sehen ihn nach einem Verfahren suchen, welches sich der herrschenden Epidemie im Allgemeinen anschliesst, im Einzelnen aber den individuellen Verschiedenheiten Rechnung trägt. Die Mehrzahl der Fälle erforderte eine antiphlogistische Behandlung, wobei neben allgemeinen und örtlichen Blutentziehungen besonders das Natr. nitric., die Mercurialien und einhüllende Mittel sich nützlich erwiesen. Demnächst fanden ausleerende, narkotische, adstringirende Mittel häufig ihren Platz und eine angemessene Diät diente ihnen zu wichtiger Unterstützung. Für die Indicationen zum Gebrauch der einzelnen Medicamente wird der Leser in der Schrift selbst manche schätzbare Fingerzeige finden.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Oeser, Chr., Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte für das weibliche Geschlecht. Dritte, sehr verbesserte Auflage bearbeitet von Dr. *Chr. Gotth. Neudecker.* 3 Thle. mit 3 Stahlstichen. gr. 8. I. XX 264. — II. VI 314. — III. VII 386. Leipzig, bei Fr. Brandstetter. 1848. ($2^1/_2$ Thlr.)

Trotz des grossen Reichthums unserer pädagogischen Literatur sowohl an methodischen Anweisungen als an Compendien für alle Gegenstände des Unterrichts fehlte es doch in den Töchterschulen lange an zweckmässigen Hülfsbüchern. Namentlich war diese Lücke in der Geschichtsliteratur fühlbar; hier wurden, nicht etwa blos von einem besonders hohen Standpunkte des Lehrers aus, anhaltender Mangel an Beihülfe schwer gefühlt und literarische Kräfte schmerzlich vermisst. Nösselt, Bredow und Kohlrausch mussten noch für den Riss stehen, wohl auch Löhr, höchstens noch Becker in einzelnen Partien seiner früheren Ausgabe; im Ganzen wohl am meisten eine willkührliche Blumenlese aus ihnen. Noch die Rudolphi musste es klagend aussprechen, dass es nirgends ein brauchbares Compendium für Geschichte in den Töchterschulen gäbe und man „brauchbare Bücher sich selbst schreiben müsse." — Dies die erste Anregung für den erfahrenen und sachkundigen *Oeser*. Er stellte sich demnach die Aufgabe: die Weltgeschichte so nahe in eine Beziehung auf das weibliche Geschlecht und seine Bestimmung zu bringen, dass dadurch der Zustand des Weibes, wirklich und idealisch — *besonders nach der Ansicht der Dichter* — anschaulich werde, und fand daher für eine solche Darstellung der Thatsachen weniger eritische Wahrheit und Vollständigkeit als Zusammenhang mit dem Leben, insbesondere dem Frauenleben nöthig. Für dieses, behauptete er, habe der Geschichtsunterricht meist nur formellen Nutzen; Mädchen lernten nicht Geschichte um im bürgerlichen und wissenschaftlichen Leben von ihr Gebrauch zu machen, sondern einzig um Geist und Herz zu bilden; sie sollten aber auch Geschichte lernen um ein göttliches Walten durch die verschiedensten Lebensbewegungen der Völker zu erkennen, und inmitten dieser den segensreichen oder unheilvollen Einfluss der mittelbar oder unmittelbar, geheim oder offen wirkenden Frauen — so viel derer zu finden — klar vor Augen zu sehen; sie sollten Geschichte lernen um endlich eine nationale Bildung im häuslichen und bürgerlichen Leben zu erstreben und zu fördern. Damit dies nun sicher erreicht werde schien es ihm (*Oeser*) Hauptsache das menschliche Gemüth in einzelnen Characteren, Scenen und Partieen darzustellen: biographisch-ethnographisch; und hierbei schien es wiederum nöthig, mit nur flüchtiger Berührung derjenigen Theile der Geschichte wo die Menschheit mehr zerstörend als bauend auftrete, länger zu verweilen bei den für Frauen interessanteren Entwikkelungen menschlicher Cultur, der Sitten und Gebräuche, der Kunst, Wissenschaft und Religion, am längsten aber bei ausgezeichneten weiblichen Characteren. Gleich der griechischen Tragödie, meinte *Oeser*, solle die Geschichte versöhnend und beruhigend wirken. Versteht sich, dass dabei die geschichtliche Darstellung ernst und würdig, lebendig, anziehend, einfach seyn musste, und ebensosehr einförmiger Zeitungston als sentimentale Ergiessungen und declamatorischer Schwulst, oberflächlich moralisirende Raisonnements, spitzfündige Erörterungen, zweifelhafte oder dunkle Abstractionen zu vermeiden waren. In Bezug auf letztere, jetzt ohne Zweifel die anstössigsten und fraglichsten Theile des Gesch. Unterrichts für jedes der heranzubildenden Geschlechter, galt es dem Vf. als ausgemacht, dass selbst auf Kosten der Gründlichkeit dem weiblichen Geschlechte die Abstraction fern zu halten sey, da Mädchen das allgemeine Wahre auch in dem Besondern von selbst schnell und richtig erfassten, und dass zum Behuf einer breiten Grundlage ästhetischer Vorbildung die Dichtung und die Geschichte am Besten zu gegenseitiger Erklärung verbunden würden, deren eine der andern Eindringlichkeit fördere.

Digitized by Google

Auf solcher Basis stehen beide ersteren Auflagen unseres Hülfsbuchs; genau detaillirte entsprechende Gesch. erzählung wechselt mit eingestreuten anmuthigen Gedichten. Ein Vorwurf den man dem Vf. ziemlich einseitig dabei machte, dass er nicht gründlich genug gezeigt habe, „was die Weiber in jedem Zeitalter waren", verschaffte ihm gerade die Genugthuung, dass sein Lehrbuch auch in die Hände von Jünglingen und Männern überging und gern gelesen und viel gebraucht wurde von Allen, die mit ihm zwischen einer blos interessanten Frauengeschichte und einer instructiven Geschichte für Frauen nach der angegebenen völlig neuen Norm wohl zu unterscheiden verstanden.

Neudecker geht in seiner Bearbeitung der zweiten Auflage — wie sie fertig jetzt vor uns liegt — zum Theil anders zu Werke und geht weiter. Ihm hat sich *Oesers* Weltgeschichte wohl brauchbar gezeigt aber daneben schien sie ihm doch in der Grundanlage oft nicht richtig, oft dürftig und mangelhaft selbst in Sprache und Ausdruck an auffallenden Fehlern leidend (s. Vorr. III Aufl.). Diese Fehler sollten fortan in formeller und materieller Beziehung verbessert werden, damit (p. XVI.) das Werkchen wo möglich für weiblichen Unterricht und Privatlectüre noch geeigneter werde; formell änderte sich deshalb Sprache und äussere Zusammenstellung, damit durch Pragmatismus ein Totaleindruck geschaffen werde, viele Gedichte fielen weg, und Ersatz boten Nachträge aus Cultur- und Staatengeschichte; materielle Aenderungen entstanden durch Weglassung unrichtiger Facten, durch Ergänzung fehlender besonders aus Cultur- und Religionsgeschichte, so wie dadurch, dass Zustände des socialen Lebens bei den vorbereitenden geistigen Gestaltungen hervorgehoben wurden und die religiösen Elemente schon in der vorchristlichen Zeit in den Vordergrund traten. Für die mittlere und neuere Geschichte wurden aber alle Momente sorgfältig in grösserer Ausführlichkeit zusammengestellt „damit sich in dem jugendlichen Gemüthe eine tüchtige Gesinnung bilde, die der Einseitigkeit des Dogmatismus entgegenstehend, Menschenliebe als die erste christliche, Vaterlandsliebe als die erste bürgerliche Tugend ansieht; und ganz besonders musste deshalb für das weibliche Leben auf *Deutschland* Rücksicht genommen werden, damit die deutsche Jungfrau schon frühe es deutlich erkenne und tief fühle, was ihr Vaterland für menschliche Bildung und Veredlung Grosses geleistet hat; damit sie in der Gesch. ihres grossen und schönen Vaterlandes die Beweise der practischen Moral ihres Geschlechts finde und erglühe von heiliger Liebe zum Vaterlande." —

Man erkennt hier auf den ersten Blick die verschiedenen Standpunkte und veränderten Anforderungen. *Oeser* ist wesentlich Idealist, *Neudecker* Realist; *Oeser* sucht mit der Poesie und durch sie, *Neudecker* mit der Praxis und für sie zu vermitteln; *Oeser* verlangt Anschaulichkeit, herzergreifende Darstellung, *Neudecker* Pragmatismus; *Oeser* entbehrt oft willig des Zusammenhangs, der Vollständigkeit, Wahrheit, *Neudecker* verlangt Critik und übt sie stets. Gemeinsam ist beiden im Ganzen fast nur noch der Gesichtspunkt einer so zu sagen theologischen Richtung und Cultur wie der nationalen Bildung des weiblichen Geschlechts. Es kommt aber diese Differenz unserer Autoren auch gleich so klar zum Bewusstseyn, dass man bei *N.*'s 3 ter Auflage Alles das vermisst, was principiell weggelassen ist und was sich bei *Oeser* findet, und dass man bei *Oeser* in 1. und 2. Auflage *nicht* vermisst, was *N.* als eigene Zuthat gegeben. Während nun *Oeser* zur Unterstützung etwa nach Wagners und seiner glücklichen und unglücklichen Nachahmer Kletke und Sydow's poetischen Geschichten greifen müsste, würde *Neud.* nebst seinen eignen Werken zu seiner Hülfe eher Rotteck und Kugler, Schlosser und Hinkel etc. gebrauchen. Wer es aber, wie höchst wahrscheinlich *Oeser*, mit Auerbach hält, wenn er sagt (s. Schrift u. Volk p. 345): „die Stammesgeschichte bildet — den organischen Ausgangspunkt. Wenn nun auch die volksthümlichen Geschichtswerke vorherrschend unterrichtend sind, so gehören sie doch in das Bereich der Poesie, weil sie sich nicht blos an das rein Thatsächliche halten können, sondern durchaus neue Lebensbilder schaffen müssen; etwas vom historischen Roman wird hier einfliessen etc." — der wird anerkennen, dass noch neben *N.'s* angeblich blosser Ueberarbeitung des *Oes.*'schen Buchs, die recht eigentlich eine Vervollständigung des ohnehin schon in 1. und 2. Auflage reichhaltigen Geschichtsmaterials ist, eine zweite Fortsetzung des *Oeserschen* Buchs möglich und gerechtfertigt wäre, die das *Aesthetische* fortbildend und vervollständigend, das weibliche *Gemüth* ebenso zu fruchtbarer Betrachtung und stiller Erhebung anregt, als *Neud.* durch seine Weiterbildung des *geschichtlichen* Elements die weibliche *Intelligenz* zur Begeisterung fortzureissen sucht. Eine solche doppelte Bearbeitung, solche zwei Fortsetzungen in

Digitized by Google

Eine Composition verschmolzen, würde, wenn auch umfangreicher doch wahrhaft volksthümlich seyn, — in vorliegender Gestalt trägt das Werk als „verbessertes" noch immer den Character bewusster Einseitigkeit.

Manche Folgerungen ergeben sich hieraus schon von selbst. Da das Werk an Umfang nicht wachsen *sollte*, so ist je länger je mehr bei zunehmender Geschichtserweiterung das poetische Material verkürzt und in unstatthafter Vertheilung. Bd. III. weist äusserst wenig, Bd. II. vereinzeltes, Bd. I. im Grunde das Meiste auf; und wie anfangs zahlreiche Gedichte in Auszügen oder wörtlich mitgetheilt sind, so finden sich später statt solcher Inserate nur noch wie verwaist einige spärliche Citate einzelner Titel. Inzwischen sieht man nicht ohne Verwunderung und gegen *N.'s* Principien hier und da ein episches Gedicht ganz oder zum Theil auftauchen, auch wohl in Prosa übertragen. So die Nibelungen im vollständigen prosaischen Auszug (II, 83—88), den Herderschen Cid ausführlich (II, 178—181); nichtsdestoweniger aber werden die „unübertrefflichen" Balladen Uhlands zu Ehren Graf Eberhard des Greiners (p. 263) nur unter dem Texte genannt, wo uns auch der kühne Taillefer begegnet (II, 141). Näheres über Dichter wie Dante, das selbst bei Nösselt nicht fehlt, findet sich selbst in den für sie bestimmten §§ nicht; Tasso's befreites Jerusalem wird nur II, 184 erwähnt, Ariosts hingegen wird schon II, 102 gedacht. Auch fehlt Unwichtigeres nicht, wie Langbeins Schilderungen Luc. Cranachs etc. (III, 97), Hauffs romantische Sagen (III, 47), Schwabs Robert der Teufel (II, 138), wenn wir auch Egon's böhmischen Mägdekrieg (II, 116) noch gelten lassen wollten. Aber zum wenigsten gleichberechtigt stand neben Langbeins Erzählung und besonders neben den unbedeutenden Producten Rückerts, Mosens, Pfizers (auch: Pfitzer p. 357) und dem überschätzten Immermann (man gedenke nur an Platens romantischen Oedipus) über A. Hofer (III, 324) sicherlich wohl Seidl's Franz I. und Carl V. u. A., und neben Bach's Siegfried (s. o.) Engels unerwähnt gebliebener Las Casas (zu III, 90), Bulwer's Mazeppa, Voltaire u. A.; neben Hauff und Schwab wohl auch W. Scott in der ausgezeichneten Schilderung Ludwig XI. und Carls v. Burgund, und neben der Talvj (III, 366) wohl auch die de la Motte Fouqué, F. Tarnow, J. Frick (zu II, 117). Oefters bieten sich freilich, wie etwa II, 132 seq., der kundigen Leserin Parallelen für Literatur von selbst dar. — Gleich stiefmütterlich ist das Drama behandelt. Sollte nach *N.'s* Ansicht „Bekanntes" nicht weiter erwähnt werden, (wie denn auch z. B. II, 277 Schillers Jungfrau von Orleans übergangen ist), warum denn noch des Don Carlos (III, 127), der M. Stuart etc. gedenken? (III, 135). Warum des Körner'schen Zrini (III, 120), des Götheschen Götz v. Berlichingen (III, 31)? — und wenn sie nun einmal, als dem weiblichen Geschlecht ohnehin zur Genüge bekannt, fehlen durften, — Holtey's Leonore (III, 248) wäre gewiss auch unvermisst geblieben! Kam es aber bei letzterer hauptsächlich wieder auf eine hervorzuhebende Schilderung an, nun dann hatte wohl auch Shakespeare (Unzureichendes über ihn III, 188) Ansprüche und Corneille, ja hier selbst Immermann, Böttticher und Raupach, und bei Characterschilderungen nebst Prutz und Gutzkow (die nur namentlich aufgeführt werden) ausser jenen Ausländern noch Bulwer z. B. in seinem Richelieu. Mit Leichtigkeit würde gerade hier sich eine zahlreiche Liste nennenswerther und zugänglicher Dichterwerke entwerfen lassen. Hierbei darf nun nicht unerwähnt bleiben, dass *Neud.*, wie es in der Ordnung ist, z. B. in Aufzählung dramatischer Dichter (III, 362) sich eines Urtheils über ihre Leistungen überheben zu können meint. Bei Andern dachte er Anders, und wir bedauern Urtheilen begegnen müssen wie etwa über Pope und Dryden (III, 260); wären namentlich Pope's Briefe der Heloise an Abaelard, die schon Bürger einer Uebertragung werth erachtete, schon II, 248 citirt worden, wohin sie recht eigentlich gehörten, so wäre *Neud.'s* Beurtheilung völlig unverzeihlich.

Nicht minder ist es eine Verrückung des *Oes.*'schen Gesichtspunktes zuzuschreiben, dass zum Ersatz für fehlendes Poetisches sich Citate gelehrter Abhandlungen vorfinden, die dem weiblichen Geschlechte doch fremd bleiben werden. Wir rechnen hierher (III, 359): Religionsbeschwerden der Protestanten in Ungarn, wie sie auf dem Reichstage a. 1833 verhandelt worden, ed. Tibiscanus 1838. — Ebenso (II, 181): Grundriss der Gesch. Russlands von Nic. Usträlow, übersetzt von H. v. Brackel, 1841. — Flügels Gesch. der Hofnarren (II, 270; III, 237); — dann lateinische Titelbezeichnungen wie den orbis pictus des Comenius (II, 182), welchem widersprechend auf der andern Seite mancher Ausdruck seiner classischen Bezeichnung entbehrt (so u. A. II, 61); ferner gehäufte lateinische

Digitized by Google

Worte, deren eine grosse Anzahl in den stoffreichen Abschnitten über Investiturstreit, Scholastik, Wissenschaft, Bildung und Sitte (Thl. II.); III, 82 (s. Anm.) ganz lateinisch: Thuani historiarum sui temporis lib. 183. ed. Francof. ap. P. Kopffium; — ein Werk, das doch schon an sich weder beim öffentlichen noch beim Privatunterricht des weiblichen Geschlechts anwendbar ist. Anderntheils findet sich wohl wieder deutsche aber nicht immer erschöpfende Erklärung einzelner Fremdwörter und Redensarten, so II, 61, III, Nepoten = Anverwandte, Proselyten = Anhänger, II, 204: Concordat = Vergleich.

Um lebensfrische Characterbilder besonders der Frauen und lieblich genug auch für zartfühlende Leserinnen zu schaffen, sind ausserdem die zuerst von *Oeser* eingewobenen Briefe und Gespräche historischer Personen zweckmässig beibehalten, auf deren Beibringung sich schon *Oeser* viel zu Gute that. Statt aber im Allgemeinen das *geschichtliche* Material massenhafter zu häufen, durfte hier vielmehr eine passende Vermehrung eintreten. Besonders glücklich ist so durch Luthers Briefe oft seine Catharina geschildert, wie durch ihre eigenen Maria Stuart, Antoinette u. A. — Schon Nösselt ist hier in den späteren Partien reichhaltiger und die von ihm mitgetheilten Briefe Malboroughs und Murats haben selten einen tiefen Eindruck verfehlt. Ueberhaupt hätte ganz matten und kahlen Partien, z. B. der Befreiungskriege und Napoleons Geschichte in unserm Buche durch lebensvolle Charakterzeichnung in dieser und ähnlicher Weise unendlich geholfen werden können. Dagegen bietet gerade in den beiden letzten Theilen die oft wörtliche Aufnahme kürzerer Charakteristiken und Schilderungen aus Quellen oder Hülfsbüchern alter und mittlerer Geschichte, die sichtbare Benutzung neuerer Geschichtswerke und geschichtlicher Aufsätze auch aus belletristischen Journalen, nebenbei auch Hinweisungen auf Romane (wie II, 24) der fortgeschrittenen Leserin nicht wenig Interesse dar (so II, 40. 53. 214. III, 293. II, 183. III, 217. 193 u. A.). — Um so mehr ist es aber zu verwundern, dass gerade die „Geschichten der Frauen" am wenigsten beachtet und benutzt zu seyn scheinen. Erwähnt findet sich nur Ramshorns Gesch. der merkw. deutschen Frauen, 1842 (II, 99), und wer z. B. Heckels gründliche Vorarbeiten kennt, bemerkt bald in *N.*'s Bearbeitung manche erhebliche und bedenkliche Lücke. Gerade nach diesem fleissigen Werkchen würde sich noch gar Manches anführen, erweitern, ergänzen, verbessern lassen; so, um nur Einiges anzuführen, das Leben der nur flüchtig erwähnten Chrodechilde, Gem. Clodwigs; Radegundis v. Thüringen, eine gar nicht erwähnte Heilige, gleich an Würde der zweimal genannten Ludmila (II, 146. 192); Mathilde, Gem. Heinrich I., nach Wittekinds vita Mathildis mit suppl. von Leibnitz; Adelheid, Gem. Otto I., nach Woltmann's Biographien Otto I. —III., bei *Neud.* (II, 155) verwechselt und falsch bezeichnet; Gisela, Gem. Conrad II., bei *Neud.* nur genannt (II, 158); Gisela, Gem. Königs Stephan (II, 193) — des Heiligen v. Ungarn; Hedwig, Gem. Heinrich I. des Bärtigen, Herzogs v. Schlesien, Zeitgenossin Elisabeths v. Thüringen, deren Schilderung bei *Neud.*, gleich der der Mathilde schon Nösselts Schilderungen weit nachsteht; ferner die gar nicht genannte Schwester der II, 254 erwähnten Kunigunde, Gem. Wácslaw II., Sohn Ottomars v. Böhmen; Mathilde v. Habsburg, Rudolphs Tochter, Gem. des Pfalzgrafen Ludwig am Rhein, Ahnmutter des jetzigen Kgl. Baierschen Hauses; Sophie, Gem. Wenceslaus v. Böhmen imp. Germaniae, Tochter Hzg. Johann v. Baiern und Pfalzgraf bei Rhein; nicht zu gedenken derer, die nur ein unvollständiges Bild nach dürftigen Quellen geben, wie Agnes, Gem. Heinrich III., Bertha (Heinrich IV.), Richenza, Gem. Miseko, Kg. v. Polen, und Richenza, Gem. Lothars II. (bei *Neud.* dennoch nebst ihrer Tochter Gertrud erwähnt II, 215), und der wenigen hohenstaufenschen Frauen, von denen wir Nachrichten haben, wie von Beatrix, geb. Prinzessin v. Burgund, Gem. Friedrich I.; von Margaretha, Gem. Albrecht des Unartigen Landgraf v. Thüringen (zu *Neud.* II, 256); — nicht minder der würdigen Elisabeth v. Preussen; M. Eleonore, Mutter Christians v. Schweden; Generalin Trescow u. A.; vorzüglich aber der Philippine Welserin und ihres Gemahls Erzhzg. Ferdinand, der merkwürdigen Prototypen des zeitigen Reichsverwesers Johann und seiner Gemahlin. Ueber die Gräfin v. Schwarzburg findet sich dagegen wörtlich Schillers ganze Relation.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Das Zweikammersystem oder die Trinität des Staates. **Eine historische Betrachtung mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. gr. 8. 1849. Kiel, Akadem. Buchhandl.**

Wie Tüchtigkeit oder Gewandtheit, der innere Gehalt oder die leichte Form selbst bei einem Gegner sich Anerkennung erzwingt, so wird eine Schrift, welche Leichtigkeit der Gedankenbewegung und geistreiche Abfassung zu erkennen giebt, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln vermögen, wenn ihr Inhalt uns auch nicht anzieht. Diese Bemerkung müssen wir unserer Beurtheilung voranschicken, um nicht ungerecht zu erscheinen. Den Ansichten des Vf.'s können wir nicht beistimmen, wollen aber nicht verkennen, dass die Art, wie sie dargestellt sind, uns angezogen hat. Ob das Zweikammersystem die vorzüglichste und beste Staatsform, ob die Begründung, welche für die Vorzüglichkeit derselben gegeben ist, zureichend ist, darüber wird selbst der Leser, welcher der politischen Ansicht des Vf.'s im Allgemeinen nicht ferne steht, mit demselben in Streit gerathen, aber doch bekennen müssen, dass die gegebene Begründung des Zweikammersystems von Interesse ist. Wir können uns hier nur mit dieser Begründung beschäftigen.

„Die Aufgabe vorliegender Betrachtung, heisst es S. 3, ist, den alten oft abgeurtheilten, aber nie noch geschlichteten Streit, ob eine Kammer oder zwei? — der heutigen Tages wieder seine Lösung in einer Anzahl constituirender Versammlungen finden soll, durch Berufung *des* Zeugen zu entscheiden, dessen Aussage aber allein für sich den Ausschlag geben muss: ich meine die Geschichte." Aus der Geschichte will der Vf. die Beweise für die „bleibende Bedeutung und Berechtigung" dieser Staatsform entlehnen, denn „es giebt keine andere Lehrerin in der Politik als die Geschichte."

Die Geschichte ist eine Lehrerin, die verschiedenen Schulen sehr Verschiedenes lehrt. Sie verhält sich in dieser Hinsicht nicht anders als jedes andere Erfahrungsgebiet, nach deren Anleitung der Mensch sich Erkenntniss erwirbt. Welche Erkenntnisse gewonnen werden, dies hängt oft weniger als man glaubt von der Quelle ab, aus der sie geschöpft werden, als von der Art und Weise, wie sie gewonnen werden, und von dem Standpunkt, von welchem aus sie sich ergeben. Die allgemeine Ansicht, welche der Historiker seinen Betrachtungen zu Grunde legt, die Art wie er die Quellen benutzt, die Methode der Combination, die er anwendet, entscheidet über die Lehren, welche die Geschichte uns giebt, oft weit mehr als gemeint wird, wenn die Geschichte so unbestimmt die einzige Lehrerin der Politik genannt wird. Wir zweifeln sehr daran, dass die Betrachtungen, welche die vorliegende Schrift über die Geschichte anstellt, historisch sind, und glauben zu erkennen, dass die uns vorgeführte Behandlungsweise der Geschichte eine solche ist, welche man Construction oder Philosophie der Geschichte nennt, worin die Philosophie mit der Geschichte eine unfruchtbare Verbindung eingeht.

Die Geschichte, wird behauptet, „zeigt uns das Zweikammersystem sowohl in seiner ursprünglichen reinen Gestalt, als in seinen verschiedenen Veränderungen und Ausartungen und giebt uns danach ungezwungene und einfache Antwort auf die Frage: Worin liegt sein Wesen, seine Berechtigung und seine bleibende Bedeutung?" Der Vf. will nämlich schon bei den Griechen und Römern das Zweikammersystem gefunden haben, und bemüht sich zu zeigen, wie die Staatsentwicklung von Anfang an eine Entwicklung des Zweikammersystemes gewesen ist. Es ist eine äusserst schwierige und gefährliche Sache, die Geschichte in solcher Weise als Demonstration von Dogmen zu gebrauchen. Gewöhnlich pflegt man alsdann nicht nur zu viel zu beweisen, sondern auch den Beweisquellen durch Deuteleien ihren Kredit zu nehmen. Nimmt man an, dass das Zweikammersystem unter allen Umständen die beste und vorzüglichste Staatsform ist, und befragt die Geschichte um ihre Ansicht hierüber in der Weise, wie der Vf. es macht, dass das Zweikammersystem als Inhalt aller Staatsformen

Digitized by Google

dargestellt wird, dann wird unsere Lehrerin, die Geschichte, nicht umhin können, unserer Meinung beizustimmen. Allein zu derselben Ansicht gelangen wir auch, wenn wir die Geschichte gar nicht befragen und vermeiden noch dazu, dass wir nicht, wie es in allen derartigen Constructionen der Geschichte sich ereignet, das Gegentheil von dem beweisen, dessen Beweis wir führen wollten.

In den römischen und griechischen Staatsformen hat unsere Schrift das Zweikammersystem entdeckt und dasselbe durch die Entwicklung aller Staatsverfassungen bis auf die neueste Zeit als das allein sich bewährende aufgefunden. Bei den Griechen wie bei den Römern gab es einen Senat oder welchen andern Namen dieser Rath führte, es gab ausserdem Volksversammlung der Bürger. Daraus soll es klar seyn, dass schon diesen alten Staaten das Zweikammersystem zu Grunde lag, denn der Senat sey das Oberhaus und die Volksversammlung das Unterhaus. Diese Deutung antiker Staatsverfassung giebt aber im Gegentheil einen Beweis für die Herrschaft des Einkammersystems. Denn ebenso muss Eine Kammer eines Staates ein Oberhaus und die Versammlung der Wähler, woran bei der Auflösung der Kammer appellirt wird, ein Unterhaus seyn und damit das Einkammersystem ein Zweikammersystem, wie der römische Senat das römische Oberhaus ist. Eine solche Construction der Geschichte beweist immer zu viel oder das Gegentheil. Wohl lässt sich der Ephorat und Tribunat bei den Griechen und Römern als eine demokratische Vertretung des Volks dem aristokratischen Senate gegenüber darstellen, aber die Volksversammlungen nach den griechischen und römischen Städteverfassungen werden ebensowenig wie die Versammlung der erbgesessenen Bürger der Stadt Hamburg als ein Unterhaus und eine derartige Construction als ein historischer Nachweis von der Allgültigkeit des Zweikammersystems angesehen werden können. Die Geschichte ist eine Lehrerin, oft aber enthält ihre Lehre eine Ironie, welche dem Schüler entgeht. Wie die drei Stände Frankreichs, die drei oder vier Stände des römischen Reiches deutscher Nation in dieser Art als Missgeburten des Zweikammersystems dargestellt werden können, weiss jeder, der einmal Constructionen der Geschichte oder der Natur ins Auge gefasst hat, welche sich dadurch auszeichnen, dass sie gewagte Analogien und Hypothesen für Erkenntniss aus der Erfahrung halten. Das Zweikammersystem wird wohl eine unter gegebenen Umständen vorzügliche Staatsform bleiben auch wenn die Staatsformen der alten und neuen Welt sich nicht als Fehlgeburten darstellen lassen. Die Geschichte lehrt gewiss das Richtige, allein es kommt darauf an, wie man sie versteht. Wir leugnen nicht, dass das Zweikammersystem unter gegebenen Verhältnissen eine gute Staatsform ist. Allein etwas anderes lehrt die Geschichte auch nicht. Beweise für den unbedingten Vorzug einer Staatsform vor der andern, für die Vortrefflichkeit einer Einrichtung zu allen Zeiten und bei allen Völkern können wenigstens aus der Geschichte nicht entlehnt werden, welche vor Allen zeigt, dass die mannigfaltigen Formen und Einrichtungen des häuslichen und öffentlichen Lebens der Völker durch die Natur und Lage derselben bedingt und daher nichts Aeusseres sind, das sich auf Alles übertragen lässt. Wir fürchten, dass aufmerksame Leser unserer Schrift, die nicht in das Zweikammersystem vernarrt sind, auch von der beschränkten Wahrheit dieses Systemes durch solche Beweise nicht überzeugt werden.

An Constructionsversuchen, welche der Geschichte an beliebigen Stellen Lichter aufsetzen, kann man jedoch, wenn man von diesen Verkrümmungen, womit man die Geschichte überfällt, absieht, wahre Elemente finden, nur ergiebt sich dann oft, dass dieselben sehr abstracter Natur und im Grunde noch ganz ungestaltet sind. Dahin gehört, was der Vf. die Trinität des Staats nennt und die Art, wie das Zweikammersystem mit den Elementen der Volksgesellschaft in Verbindung gebracht wird. Diese Lehren ruhen wohl im Elemente des Wahren, verhalten sich indess wie Keime, welche zum gesunden Leben gelangen, aber auch unentwickelt bleiben können. Sie ziehen sich durch den Constructionsversuch hindurch, sind aber eigentlich die Bestandtheile der vorliegenden Schrift, welche grössere Beachtung verdienen als jener Versuch.

Die Trinität des Staats heisst das Zweikammersystem, weil durch dasselbe drei Gewalten des Staates konstituirt werden, indem zu den zwei Kammern die Regierung als die dritte Gewalt hinzukommt. Diese Trinität soll wie das Zweikammersystem in jeder Staatsform, welche die Geschichte kennt, enthalten seyn. Jedes Staatswesen enthält, seinem Begriffe nach, wie die Philosophen sagen, nothwendige Elemente in sich, von denen keiner in der Wirklichkeit fehlen, obwohl es in verschiedener Art zur Darstellung kommen kann. Der Trinität des Staats, worauf unsere Schrift überall zurückkommt, liegt ein solcher Gedanke zu Grunde. Es

Digitized by Google

giebt gewisse jedem Staatswesen nothwendige Elemente, die an jeder konkreten Staatsform sich erkennen lassen. Es sind dies Elemente, die entweder aus der Ordnung der Gesellschaft oder ihrer Leitung entspringen. Kein Staat ist ohne Regierung, weder das Königthum noch die Republik, was die zu oft vergessen, welche gegen das Königthum ankämpfen. Wenn jeder Staat ein Zweikammersystem enthält, ist auch in einem jeden die genannte Trinität enthalten. Allein da wie gezeigt das Zweikammersystem vom Vf. nur als ein Name für das Verschiedenste gebraucht wird, unterliegt auch die Trinität des Staates der gleichen Beurtheilung. Ob jeder gegebene Staat als Darstellung dieser Trinität betrachtet werden kann, hängt nur davon ab, wie sehr man die charakteristischen Züge derselben zu verwischen vermag. Kommt es am Ende wie in einer besondern Philosophie der Geschichte, um die Dinge zu erkennen, nur darauf an, irgend eine Freiheit herauszubringen, so ist freilich jeder Staat eine Trinität, auch der Staat, welcher nur Eine Kammer hat, so wie der, welcher gar keine Volksvertretung zulässt. In jenem bilden die Wahlen die Volksvertretung, und die Regierung, in diesem die Unterthanen, Beamten und der Monarch die Dreiheit des Staats. Diese Folgerung liegt nun nicht im Sinne des Vf.'s, allein sie ist doch eine nothwendige Consequenz seiner vagen Begriffsvorstellungen. Denn so ergeht es überall dem Erkennen, welches ein solches Nivelliren der eigenthümlichen Unterschiede und Formen der Dinge betreibt. Wo der Auffinder von Grössenverschiedenheiten ausdruckbar durch Zahlen die Natur des Erkennens beschränkt, bleibt es dem Belieben eines jeden anheimgestellt, wie er sich die Welt zurecht legen will. Wünsche und Empfindungen, nicht die Natur der Dinge, werden die Kriterien der Wahrheit.

Das Zweikammersystem und die Regierung bilden eine Trinität des Staats. Wie nach der Ansicht des Vf.'s die Volksvertretung in zwei Kammern sich darstellt, so soll die Gestalt der Regierung wesentlich eine einheitliche seyn. Das Staatswesen bedarf einer einheitlichen oder wie unsere Schrift hat „monarchischen" Regierungsgewalt. Die konstitutionelle Republik Amerika's, wie das konstitutionelle Königthum in Europa, und die Verfassung der alten Staaten enthalten die Bestätigung dieses allgemeinen Satzes. Dieser Satz dient aber um so weniger zur Beurtheilung konkreter Staatsform, wenn er nur dazu gebraucht wird, den Unterschied der Republik vom Königthum zu verwischen und diese Formen in einander hinein zu interpretiren. Es geht dem Vf. hiermit aber wie mit dem historischen Nachweis des Zweikammersystems bei den alten Völkern. Eine republikanische Regierungsgewalt, wenn sie nur einheitlich, heisst schon „monarchisch". Solche Anwendung wahrer allgemeiner Sätze verwandelt dieselben in leere und vage Begriffe und verflüchtigt das Gegebene in Abstractionen. In der Republik wie in der Monarchie ist das Bedürfniss nach einer einheitlichen Regierungsgewalt, allein trotz dieser Uebereinstimmung wird durch die Erblichkeit und Unverantwortlichkeit der königlichen Herrschaft, durch die Wahl und Verantwortlichkeit der Präsidenten in beiden Staatsformen eine Regierung und ein Verhältniss derselben zur Volksvertretung begründet, woraus wesentlich verschiedene Formen des öffentlichen Lebens der Völker sich bilden. Aus der Geschichte der Völker ergiebt es sich, ob ihre Regierung die eines fürstlichen Geschlechtes oder eines Präsidenten seyn müsse. Beide gehen so verschiedene Wege, wie die Geschichte der Völker sie nur einschlagen kann. Ein- und Zweikammersystem, Republik und Monarchie, solche in der Architektonik der Staaten ebenso feste und in sich geschlossene Formen, wie die Typen der Organisation lebendiger Wesen, leitende Gedanken für den Natur- und Geschichtsforscher, dienen einer unfruchtbaren Verbindung von Philosophie und Geschichte jedoch nur dazu, Begriffe wie Thatsachen nach dem Geschmack des Individuums darzustellen.

Die vorliegende „historische Betrachtung" über das Zweikammersystem hat vorherrschend die Staaten ihrer Form nach aufgefasst, indem sie dieselben nach einigen sehr abstrakten Gesichtspunkten mit einander vergleicht. Diese Betrachtungsweise artet indess sehr leicht in eine blos ästhetische Beurtheilung der Staatsformen aus und verführt dazu, dass man sich in gewisse Formen verliebt, deren Vorzüglichkeit über Alles preist und am Ende sich für berufen hält, der Menschheit ein Glück aufzureden, das sie weder gesucht noch sie zufrieden stellen kann. Die Differenz zwischen der Republik und Monarchie lässt sich auf ein blosses Geschmacksurtheil zurückführen, das nach dem Stande und der Bildungsstufe der einzelnen Menschen verschieden ausfällt. Ob man lieber von einem Könige oder vom Volke beglückt oder tyrannisirt werden will, die Entscheidung darüber wird eine Geschmackssache, wenn die Verschiedenheit der Staaten nur

Digitized by Google

ihrer Form nach in Erwägung gezogen wird. Wie die Anhänger der Republik und des Einkammersystems die Monarchie und das Zweikammersystem, so pflegen umgekehrt die Anhänger dieser Staatsform das Einkammersystem und die Republik, nachdem sie sich dagegen ereifert haben, in ihre beste Staatsform allmählich umzudeuten. Dem Herzen schaffen sie dadurch Befriedigung, doch der Gewalt der bestehenden Verhältnisse wissen sie weder durch Erkenntniss noch durch Leitung eine Richtung zu geben, wodurch die öffentlichen und häuslichen Einrichtungen der Völker zu ihrem Wohle geordnet würden. Es gefällt uns, den Staat nach einem Bilde uns wohlgeordnet vorzustellen, allein diese ästhetische Betrachtung muss der praktischen nach dem Zwecke und der empirischen nach dem Erfolge der Einrichtungen untergeordnet werden, wenn sie in Wahrheit eine politische seyn soll.

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

Oeser, Chr., Weltgeschichte für Töchterschulen u. zum Privatunterricht f. d. weibl. Geschlecht. — — von Dr. Chr. Gotth. Neudecker u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 103.)

Unseres Erachtens bedarf also noch die Mehrzahl der den Frauen gewidmeten Capitel einer weiteren Vervollständigung bis zu einer — nicht *gründlichen*, aber möglichst gleichmässig gehaltenen, kurzen und übersichtlichen Darstellung der denkwürdigsten Frauen des politischen, religiösen und bürgerlichen Lebens; also aller derer, in denen sich sowohl die Geschichte concentrirt und ihre Zeit reflectirt, als auch derer, die durch ächte Religiosität, durch gesinnungsvolle edle Handlungsweise, durch Menschen- und Vaterlandsliebe sich besonders hervorgethan. Vorliegendes ist dazu ein lockender Anfang; eine Erweiterung, natürlich noch lange nicht in einer allerdings schon jetzt stattfindenden Ausführlichkeit dürfte Leserinnen und gewiss auch Lesern willkommen seyn, dem *Oeserschen* ursprünglichen Plane entsprechend (s. Vorr. 1. Aufl.), so wie *Neud.s* schriftstellerischen Talenten offenbar würdig.

Wir wünschen demnach im Allgemeinen eine zweifache Erweiterung, die jedenfalls der Tendenz des für Gemüthlichkeit, Rationalismus und Patriotismus arbeitenden Lehrbuchs noch förderlicher seyn und seine Branchbarkeit erhöhen würde. Lehrer in höheren Classen aller Töchterschulen unserer Zeit würden dann so glücklich seyn, sich jenes lästigen Examinirens aller neu aufwuchernden Vorschläge und alles Probirens neuerfundener Methoden dialectischen, psychologischen, logischen, pragmatischen etc. etc. aber leider noch nicht als practisch erwiesenen Geschichtsunterrichts — womit die Gymnasien sich zu quälen und gequält zu werden anfangen — fürs Erste ganz überhoben zu sehen. Neuere Geschichtswerke, wie Heerens Staatenkunde, Wirths deutsche Geschichte etc. dürften manchmal der interessanten Fassung und kritischen Bearbeitung namentlich für neuere deutsche Geschichte dienstlich seyn, so wie ein Register dem Ganzen. Für Selbstunterricht aber können wir *N.*'s Buch um so mehr selbst in vorliegender Gestalt auch dem Jünglinge empfehlen, als das Material in seiner Zusammenstellung übersichtlich, in Ausführung sämmtlicher Partien pragmatisch und erschöpfend, in der Behandlung kritisch genau bis in das Einzelne durchgeführt, dem Unkundigen fasslich und behaltbar, dem Kundigen interessant ist. Ein Vorzug für das Selbststudium besteht unstreitig darin, dass in der älteren Geschichte häufig Facta wohlvermittelt nebeneinandergestellt und so auch für die Erinnerung zusammengehalten werden; dass dem Verständniss besonders der neueren Geschichte überall in durchdachter Kürze gründlich vorgearbeitet wird; dass endlich beim Lesen sich stets Parallelen, die neueste Geschichte erläuternd, von selbst und ungesucht aufdrängen.

Wir erwähnen schliesslich noch, dass nicht in allen ihren Einzelnheiten die angefügte Geschichtstabelle mit den einzelnen Erzählungen übereinstimmt, sowenig als III, 335 seq. eine Ueberschrift zum Inhalt ihres §; dass ferner wohl zweckmässiger nach Seitenzahl, nicht nach § § citirt werden möchte (III, 88 wird citirt: Thl. II. § 16. — § 16 kommt aber in Thl. II viermal vor). Ausserdem wären wohl noch, analog Anderem, einzelne Sterbejahre berühmter Männer, hauptsächlich jüngst leider abgeschiedener auch um Bildung des weiblichen Geschlechts hochverdienter Coryphäeen der Wissenschaft nachzutragen (s. III, 358), denen es nicht vergönnt war, den im Thl. III schon erwähnten 18. und 19. März 1848 zu erleben. — Druckfehler sind nicht angezeigt, finden sich aber u. A. II, 134. 140. coll. 120. III, 69. 267. Die äussere Ausstattung des Buchs ist sonst trefflich.

O. Gruber.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Evangelienkritik.

Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus. **Zur Geschichte und Aechtheit der kanonischen Evangelien, von *L. Semisch*, Dr. d. Theol. u. ordentl. Prof. in Greifswald. Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes, 1848. (1 Thlr. 26 Sgr.)**

Die Aufgabe der Evangelienkritik kann nicht eher als vollkommen gelöst betrachtet werden, als bis es gelungen ist, die Geschichte der evangelischen Literatur von ihren ersten Anfängen an bis zu ihrem Abschluss in ihren Grundzügen dargestellt zu haben. Schon aus diesem Grunde wird sie nothwendig über die Grenzen des N.Tlichen Kanons hinausgetrieben, das Verhältniss der so zahlreichen Evangelien des alten Christenthums zu den kanonischen zu untersuchen genöthigt. Alle Hypothesen über den Ursprung der in unserm Kanon enthaltenen Evangelien, mögen sie auf ein schriftliches oder auf ein mündliches Urevangelium zurückgehen, ja selbst über ihr Abhängigkeitsverhältniss untereinander, haben nicht eher einen festen Halt, als bis man zur Entscheidung über die Frage gekommen ist, ob es ausserhalb dieses Kanons noch eine evangelische Literatur gab, welche bei aller substanziellen Verwandtschaft von ihrer kanonisch fixirten Form noch unabhängig war, der vorkanonischen Bildungsperiode angehörte. Die Entscheidung dieser Frage ist zwar dadurch erschwert, dass von diesen ausserkanonischen Evangelien meistens nur zusammenhangslose Fragmente und vereinzelte Anführungen vorliegen. Sollten sich jedoch die Untersuchungen von *Ritschl* und *Baur* über das von Marcion gebrauchte Evangelium in seinem Verhältniss zu dem kanonischen Lukas bestätigen, so darf man an der Lösung dieser Aufgabe nicht verzweifeln, und es wird noch möglich seyn, auch über andere nicht-kanonische Evangelien etwas Genaueres zu ermitteln. Die neuere Kritik glaubte, jene Frage bejahen, die kanonische Evangelienliteratur als den letzten Niederschlag einer älteren, später aus dem kirchlichen Gebrauch verdrängten Literatur ansehen zu dürfen, deren Kern und Mittelpunkt das Evangelium der Hebräer bilde, und fand gerade in den apostolischen Denkwürdigkeiten des Justin sichere Spuren des Petrus — oder des für identisch mit ihm gehaltenen Hebräer-Evangeliums (*Schwegler* Nachap. Zeit. I, S. 201. 233). Ebenso hat man aber von der Gegenseite neuestens ernstliche Anstrengungen gemacht, diese Resultate umzustossen, das hohe, vorkanonische Alterthum des Hebräer-Evangeliums zu bestreiten und die von Justin gebrauchten Evangelien möglichst mit unsern kanonischen zu identificiren. Nachdem jener Nachweis von *Franck* in einer Abhandlung über das Evgl. der Hebräer (Theol. Stud. u. Krit. 1848, H. 2, S. 369 ff.) versucht ist, hat den letzteren einer der rüstigsten Bekämpfer „der Willkührlichkeiten einer begriffstrunkenen Geschichtsconstruction", Hr. Dr. *Semisch*, in einer ausführlichen Monographie unternommen.

Zu welchem Resultat auch die Verhandlungen über die von Justin gebrauchten Evangelien führen mögen, so darf jedenfalls der Kritik das Verdienst nicht streitig gemacht werden, diese Frage angeregt und gründliche Untersuchungen über die von Justin citirten Evangelien veranlasst zu haben. Die Reihe der zahlreichen Hypothesen über die apostolischen Denkwürdigkeiten des Justin beginnt mit der Zeit, als man von dem ächt protestantischen Rechte Gebrauch zu machen anfing, wie jede Tradition, so auch die hergebrachte Ueberlieferung über die kanonischen Evangelien nicht mehr als eine absolute Norm zu betrachten, sondern ihr gegenüber eine selbstständige Stellung einzunehmen. Selbst Hr. *Semisch* erkennt dieses Verdienst, freilich in seiner Weise, an; denn, wie er S. 16 bemerkt, diese Frage konnte nicht eher Gegenstand tief eindringender Untersuchungen werden, „als bis dem Kriticismus einer an den Grundwahrheiten des geoffenbarten Christenthums und an der Aechtheit biblischer Schriften irre gewordenen Zeit die innere Nothwendigkeit vorlag, den Gesammtbestand der

Digitized by Google

altkirchlichen, besonders biblischen Ueberlieferung einer umfassenden Revision zu unterwerfen." Seit *Stroth*, der zuerst in dem Evangelium der Hebräer die Quelle der justinischen Citate entdeckte, wurden die apostolischen Denkwürdigkeiten des Justin, als jedenfalls mit den kanonischen Evangelien nicht völlig identisch, in die Reihe der scharfsinnigen Hypothesen hineingezogen, durch welche man die Entstehung unserer Evangelien zu erklären versuchte, wie andrerseits der Versuch gemacht wurde, den über das Ufer der herkömmlichen Ansicht ausgetretenen Strom von Hypothesen zu bewältigen und in das alte Bett zurückzuführen. *Credner*, dessen Hypothese, wie Hr. *Semisch* S. 43 sich ausdrückt, wie ein Blitz aus heiterem Himmel in den kurzen Friedenstraum (seit *Olshausen's* Untersuchung) einschlug, hat das bedeutende Verdienst, der Untersuchung über Justins evangelische Quellen durch umfassende Vergleichung mit sonstigen Resten alter, juden-christlicher Evangelien, eine breitere Grundlage gegeben und namentlich auf das Petrus-Evangelium, als die sowohl dem Justin, als auch den pseudoclementinischen Homilien gemeinsame evangelische Quelle hingewiesen zu haben (Beiträge z. Einl. in d. bibl. Schriften, I, S. 92 f.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Politik.

Das Zweikammersystem oder die Trinität des Staates u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 104.)

Aus der von unserer Schrift gegebenen Auffassung historischer Facta und Erklärung von Begriffen, woraus die „Berechtigung und bleibende Bedeutung des Zweikammersystems erhellen soll, vermögen wir diese Ueberzeugung nicht zu gewinnen. Der Vf. hat aber auch versucht, eine Ableitung des Zweikammersystemes aus den wesentlichen Elementen der Volksgesellschaft zu gewinnen. Fast ohne Ausnahme haben alle Völker einen Adel anerkannt. Der eigentliche Sinn, der dem Zweikammersystem unterbreitet wird, soll darin enthalten seyn, dass durch dies System beide Elemente eines Volkes, das aristokratische und demokratische, die ihnen gebührende Vertretung im Staate erhalten. Das Volk als „Masse" soll in der einen, der Adel, die sittliche und intellectuelle Bildung des Volkes, wie sie durch den grossen Besitz wenigstens „negativ" bedingt ist, in der anderen Kammer vertreten werden. Die einheitliche Regierungsgewalt, verbunden mit einer solchen Vertretung demokratischer und aristokratischer Volkselemente, stellt „das Ideal derjenigen Verfassung dar, die jene drei Principien nicht vernichtet, sondern anerkennt und bewahrt, sie versöhnt und mit gleicher Berechtigung in harmonischer Spannung zu einem Ziele wirken lässt." Denn die aus Demokratie, Aristokratie und Monarchie gemischte Verfassung gilt für die vorzüglichste.

Man kann als das politische Streben der Geschichte die Ausgleichung der Volksgewalt mit der Regierungsgewalt, der Demokratie mit der Aristokratie zur gleichen politischen Berechtigung aller Klassen und Stände der Gesellschaft bezeichnen, und das politische Leben der Völker nach diesem Gesichtspunkte in Betracht ziehen. Alsdann wird man bei allen Völkern das Bestreben finden, die ursprüngliche und eigentliche Aristokratie aufzuheben und die Regierungsgewalt so zu beschränken, dass der Wille und das Wohl des Volks die Richtschnuren der Regierung werden. Man wird aber bald erkennen, dass bei allen Völkern dieser Kampf sehr verschieden geführt worden ist und dass derselbe mit der Entwicklung des Zweikammersystems, womit unsere Schrift ihn gleichstellt, in der That in keinem nahen Zusammenhange steht. Einseitig und beschränkt wird die Geschichte aufgefasst, wenn ihr die Darstellung eines particularen Zwecks vorgeschrieben wird; statt ihren Reichthum zu erkennen, wird sie bei solcher Auffassung nur geschulmeistert.

Der Grund, die Vertretung aristokratischer und demokratischer Elemente des Volks, worauf das Zweikammersystem erbauet seyn soll, bringt dasselbe nur unter Voraussetzungen hervor, die es in Zweifel lassen, ob jener Grund oder diese Voraussetzungen dasselbe erzeugen. Ein Zweikammersystem entsteht ursprünglich in einem Volke, das einen Adel anerkennt, nur unter der Voraussetzung, dass wie in England, „alles Grundeigenthum nach dem Lehnsrechte" und nicht wie in Frankreich nach dem römischen Erbrecht besessen wird. Ist jenes der Fall, wird zu der herrschenden Adelsklasse eine Vertretung des Volkes, der „Unterthanen" in einer zweiten Kammer hinzutreten und jenes System sich bilden, das in England entstanden ist. Hier hat die Demokratie mit der Aristokratie durch ein Zweikammersystem sich ausgeglichen. Allein es ist auch möglich, dass wie bei den Griechen und Römern aus der ursprünglichen Herrschaft des ari-

Digitized by Google

stokratischen Senats kein Zweikammersystem sich bildet. Die politische Geschichte dieser Völker ist keine Ausgleichung der Aristokratie mit der Demokratie durch Entwicklung eines Zweikammersystems, sondern durch Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts auf das ganze Volk, das ursprünglich nur einer bevorzugten Adelsklasse angehörte. Kann der Adel in einem Volke, gegenüber der demokratischen Bewegung desselben nicht Stand halten, dann entsteht auf natürlichem Wege kein Zweikammersystem. Nicht nur durch die Geschichte der alten Völker, sondern auch durch die Frankreichs und Deutschlands wird dies dargethan. Das französische Zweikammersystem war ein Kunststück, das überall misslingt, wo die Elemente zu einem Oberhause fehlen. Der Kampf der Aristokratie mit der Demokratie geht nicht einen, sondern verschiedene Wege.

Wenn bei einem Volke die ursprüngliche Aristokratie gebrochen, der Adel als Stand abgeschafft ist, alsdann wird man in einem einfachen Staate durch die Einführung einer neuen Aristokratie zur Darstellung eines Zweikammersystemes nur vergebliche Experimente anstellen können. Auch in einer Demokratie, sey sie der Styl eines monarchischen oder republikanischen Staatsbaues, treten immer, wenn man es so nennen will, aristokratische Tendenzen hervor, indem die verschiedenen socialen Elemente, die Stände oder politische Abtheilungen, die Steuerklassen particulare Interessen verfolgen. Die Anhänger des Zweikammersystemes à tout prix wie unser Vf., wollen nun, dass diese particularen Interessen gleich einer neuen Aristokratie besonders, in einer ersten Kammer, vertreten werde. Sie stellen indess damit die Gerechtigkeit als Maass für die Vertheilung politischer Rechte wieder in Frage. Um wie es heisst, diese particularen Interessen gegen eine übergreifende Massenherrschaft zu schützen, möchten sie sich dazu verstehen neue politische Vorrechte einzuführen. Sie bedenken aber nicht, dass sie durch eine solche Ungerechtigkeit nicht nur den eben geschlichteten Kampf der alten Aristokratie mit der Demokratie wieder hervorrufen, sondern auch denselben unendlich gefahrvoller machen, indem derselbe dadurch ein Klassenkampf werden würde. Jeder Census, vor Allen aber eine solche ungerechte Bevorzugung der höhern Steuerklassen ruft, wie Frankreich gelehrt hat, die Herrschaft der niedern Steuerklassen, der Massen, des Proletariats direct hervor, da die Aufhebung dieser ungerechten Bevorzugung kein Maass mehr kennt. Das Mittel durch ein künstliches Zweikammersystem diesen particularen Interessen einen Schutz zu verleihen, verfehlt seinen Zweck, indem es die Massenherrschaft provocirt.

Geht man überdies auf die eigentliche politische Bedeutung des Wahlrechts wie des Zweikammersystems zurück, so kann die Begründung derselben überall nicht aus den genannten Elementen gewonnen werden. Der Volksvertretung liegt nicht die Bedeutung zu Grunde, dass dadurch die Interessen der Berufsarten und Steuerklassen repräsentirt würden. Nicht die verschiedenen Steuerklassen und Berufsarten haben das Wahlrecht und die Vertretung gewonnen, sondern politische Gemeinschaften, die Städte, Landschaften u. s. w. haben dasselbe gewonnen. Für eine Städteverfassung mögen jene Gesichtspunkte in Betracht kommen, für eine Staatsverfassung genügen sie nicht. Indem man in jüngster Zeit gemeint hat, gegenüber der s. g. Vertretung nach Kopfzahl eine Vertretung nach Ständen und Steuerklassen in Vorschlag bringen zu müssen, hat man ausser Augen gelassen, dass das Wahlrecht weder ein persönliches noch ein sächliches, sondern ein politisches Recht ist. Dass man die Ausübung dieses Rechtes an persönliche oder sächliche Qualificationen hat knüpfen müssen, dies kann nicht seine politische Natur verändern. Die politische Natur des Wahl- oder allgemeiner des Rechtes der Vertretung liegt aber darin, dass es zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten befugt. Auch dem Zweikammersystem liegt diese politische Bedeutung des Wahlrechts und der Vertretung zu Grunde. Das „Haus der Gemeinen" ist die Kammer städtischer und ländlicher Communalverbände, das Haus der Lords ist die Kammer der noch umfangsreicheren politischen Gemeinschaften. Weder Personen noch Sachen, sondern das Volk nach politischen Gemeinschaften wird vertreten. Die Städte, dann auch die Landcommunen haben das Recht der Vertretung gewonnen, und jetzt handelt es sich nur um Einführung der Wahl, wo früher die Geburt zur Ausübung dieses Rechts befugte, und um Erweiterung des Wahlrechtes. Dass diese Vertretung einmal an einen Census, dann an die Geburt geknüpft worden ist, diese Modalität kann unmöglich die Natur derselben verändern, oder zur blossen Kopfzahl-, ständischen, oder Vertretung nach Steuerklassen führen, wodurch das Wahlrecht ein privates, persönliches oder sächliches Recht würde.

Digitized by Google

Es können hierin nur untergeordnete Gesichtspunkte für die Ordnung der Wahlkreise und des Wahlmodus gefunden werden, wodurch zugleich die Mittel gegeben sind, particulare Interessen verschiedener Stände und Steuerklassen zu wahren. Das Zweikammersystem erscheint uns nur dann gerechtfertigt, wenn in einem Staate wie in einem Bundesstaate die grösseren selbstständigen Glieder desselben eine Vertretung ausser der des Gemeindeverbandes fordern. Wie der Gemeinde, so wird man auch der selbstständigen Landschaft, Provinz etc. ein Verneinungsrecht durch Vertretung einräumen müssen. Die Demokratien des Staates sind die städtischen und ländlichen Gemeinden, die Aristokratien die Provinzen und Landschaften, denen das Recht der Vertretung, weil sie eine Macht im Staate sind, zukommt. Wo indess der Staat wie in Frankreich centralisirt und die Selbstständigkeit der Provinzen und Landschaften aufgehoben ist, fehlen auch diese Elemente zur Begründung eines Zweikammersystems, das bloss aus dem Gesichtspunkt einer doppelten Vertretung und dadurch möglich gemachten doppelten Berathung sich schwerlich vertheidigen lässt. Ein künstliches Zweikammersystem in einem kleinern oder einfachen Staate, dessen grössere Gemeinschaften selbstlos sind, kann nur von denen vertheidigt werden, die nicht anstehen die Forderung zu machen, die Welt solle so seyn, wie ihre Lieblingsideen es vorschreiben.

Zur Begründung einer doppelten Vertretung in zwei Körperschaften genügt nicht der Nachweis, dass das öffentliche Leben sich leichter und besser leiten lasse, wenn zwei Kammern über denselben Gegenstand Berathungen pflegen und Beschlüsse fassen, genügt nicht bloss der Gesichtspunkt einer Verdoppelung, zumal da dieser Gesichtspunkt für sich leicht gegen sich selbst reden möchte. Das Zweikammersystem wird auch durch ein reales Bedürfniss nach einer doppelten Vertretung begründet seyn. Dasselbe soll nicht zweimal vertreten seyn, sondern ein in sich verschiedenes soll durch eine jede Kammer sich geltend machen. Die Regierung kann nicht von der einen Kammer an die andere appelliren, wenn beide nicht verschiedene Potenzen des ganzen staatlichen Seyns repräsentiren. Ausser diesem Gesichtspunkte kommt bei dem Zweikammersystem noch ein anderer in Betracht, der nicht weniger von dem grössten Gewichte ist. Falls der Staat, wie man sagt, ein Organismus ist, so kann durch die verschiedenen Organe desselben auch nur eine Funktion vollzogen werden. Dies muss auf allen Gebieten staatlichen Lebens, wie es schon bei der Trennung der Administration von der Justiz geschieht, anerkannt werden. Es ist dieser Grundsatz ein Maass für das gesunde Leben des Staates wie eines jeden Organismus. Dieser Gedanke scheint ebenso dem nordamerikanischen, wie dem englischen System zu Grunde zu liegen. Der Senat der vereinigten Staaten wie das Oberhaus in England unterscheiden sich von der Repräsentantenkammer und dem Unterhause nicht nur inwiefern durch sie etwas Verschiedenes, das ganze Volk nach zwei relativ selbstständigen politischen Seiten vertreten wird, sondern auch durch verschiedene Aufgaben, die sie zu vollziehen haben, in denen erst ihre volle Begründung und Festhaltung gefunden werden kann. Wenn die eine Kammer auf die Ordnung und Verwaltung der Steuern, wird die andere auf einen andern Theil der Regierung einen besondern Einfluss auszuüben haben, in welcher Hinsicht sich die beiden Kammern selbst nur als rathende einander zur Seite stehen können, während, wenn beide Häuser nur dasselbe zu thun haben, sie auf die Dauer nicht neben einander bestehen können. Für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erscheint das Zweikammersystem zweckmässig, gerechtfertigt aber nur, wenn die angegebenen Bedingungen der verschiedenen Vertretung und Aufgabe durch dasselbe erfüllt werden.

Die vorliegende Schrift vertheidigt das Zweikammersystem als die absolute Staatsform durch Konstruction der Geschichte, welche unserer Ueberzeugung nach Beweise bringt, die selbst gegen eine bedingte Empfehlung dieses Systems reden. Die Geschichte kennt keine beste Staatsform, sondern macht eine jede von der Eigenthümlichkeit und Lage der Völker abhängig. Die Begriffe, worauf die Trinität des Staats basirt seyn soll, führen zu einer verkehrten Auffassung der Thatsachen, weil ihre Erklärungen vage sind. Die jedem Staatswesen nothwendigen Elemente geben eine richtige Erklärung des Gegebenen nur dann, wenn in dem Gegebenen jene Elemente modificirende Kräfte anerkannt werden. Die unzureichende Begründung des Zweikammersystems aus s. g. demokratischen und aristokratischen Volkselementen, aus der Particularität ständischer Interessen verfehlt den der Vertretung, dem Wahlrechte und dem Kammersystem zu Grunde liegenden politischen Gesichtspunkt.

Kiel im März. *Fr. Harms.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Evangelienkritik.

Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus — — von L. Semisch u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 105.*)

Zwar schien es anfangs, als werde diese Hypothese nur wenige Anhänger gewinnen; aber desto mehr fand sie, wie Hr. *S.* S. 52 bemerkt, an den Kritikern der „jungtübing'schen Schule" *), denen sie die lichtvollsten Ergebnisse für ihr ebionitisches Urchristenthum versprach, „enthusiastische Liebhaber" namentlich an einem *Schwegler*, „dem Historiographen des modernsten Urchristenthums", der bis zur Stunde auch allein bei der *Credner*'schen Hypothese eines N.Tlichen Urevangeliums Taufpathenstelle übernommen hat (S. 126), einem „Kritiker, der freilich in der Kunst, den erforderlichen Beweisapparat durch Trugschlüsse, kritische Proscriptionen, falsche geschichtliche Unterstellungen, bodenlose Combinationen, exegetische Torturen herbeizuschaffen, vielleicht das Aeusserste geleistet hat, was einem luxurirenden Scharfsinn nach *der* Seite möglich ist" (S. 70). Zwar betrachtet Hr. *Semisch* diese Hypothese als bereits durch die sich ergänzenden gründlichen Forschungen von *Norton* (The evidences of the genuiness of the gospels, Boston, 1837, T. I, p. 181 sq.) und *Bindemann* (in der Abh.: Ueber die von Just. d. M. gebrauchten Ev. Theol. Stud. u. Krit. 1842, H. 2, S. 355—482), namentlich durch den Letzteren, hinlänglich widerlegt. Die Aufgabe, welche er sich in seiner neuen Untersuchung gestellt hat, kann daher nur eine mehr positive seyn, indem er die zu auffallend vernachlässigten unmittelbaren Zeugnisse für die Identität der kanonischen Evangelien und der Denkwürdigkeiten nachliefern, die Schätze der altkirchlichen Literatur, besonders ihre Parallelen zu den in Justin's Citaten hervortretenden Haupteigenthümlichkeiten freier Erinnerung vollständig ausbeuten will, und er glaubt demnach, da die Stimmen der Gegner, besonders der Tübinger Geschichtsidealisten, noch zu siegesgewiss sind, durch die erneute Untersuchung einem dringenden Bedürfniss entgegengekommen zu seyn (S. 59). Das Resultat, welches er mit voller Zuversicht ausspricht, ist zwar nur insofern neu, als er die Ausschliesslichkeit des Gebrauchs der kanonischen Evangelien bei Justin nachdrücklichst behauptet; aber er hat jedenfalls, wie er in der Vorrede sagt, den Grundstock der längst currenten Beweisdata selbständig fortgebaut, und das doppelte Hauptaugenmerk gehabt, einmal die Evidenz jener Beweisgründe durch neue Schlaglichter zu beleuchten, sodann ihr Gewicht durch den Apparat geschichtlicher Induction zu verstärken. Als das Wichtigste in seiner Untersuchung erscheint ihm eben jene Zusammenstellung der entsprechenden Analogien aus dem Umkreis der älteren Kirchenliteratur, nämlich für solche abweichenden Citate, die nur in der gedächtnissmässigen Aufzeichnung ihren Grund haben, und allerdings hat Hr. *Semisch* in dieser Beweisführung Erstaunliches geleistet, indem er Schriftcitate aller möglichen Kirchenväter aus seinen reichhaltigen Collectaneen massenhaft zur Begründung der hergebrachten Ansicht beigebracht hat. Leider gestattete es der Raum nicht, dass den Belegstellen aus den Kirchenvätern und aus Justin selbst überall die Texte der h. Schrift zur Vergleichung beigesetzt werden konnten, wodurch die Anschaulichkeit dieser Parallelen unfehlbar verloren hat. Allein die Masse dieser Stellen war zu gross, der Anfang des Buches wäre durch sie zu stark ausgedehnt worden. Der Andrang einer so dichten Phalanx kann natürlich denjenigen, gegen welche er gerichtet ist, nur die empfindlichste Niederlage bereiten, und Hr. *Semisch* hat bereits eine höchst anschauliche Vorstellung von der

*) Ueberhaupt ein Lieblingsausdruck des Hrn. *Semisch*, aus welchem der Anstand und der würdige Ton seiner Expectorationen gegen neuere Kritiker im voraus zu ermessen ist. Aber freilich, wenn ein *Bunsen* in dieser Weise vorangeht, so lässt sich von Hrn. *Semisch* eben so wenig etwas Besseres erwarten, als von dem Verfertiger der theologischen Anzeigen in der Litterarischen Zeitung.

Digitized by Google

die Gegner niederschmetternden Wirkung seiner Waffen. „So lange man nur mit allgemeinen Kategorien, mit Gründen der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit streitet, geräth die Untersuchung nur zu leicht in das Labyrinth von Für's und Wider's, aus dem kein Entrinnen möglich ist. Dagegen bilden *Thatsachen* eine Macht, gegen welche die Verzweiflung vergeblich den Kopf selbst in den Sand versteckt." Zwar setzt Hr. *Semisch* keineswegs voraus, dass die Gegner ohne Vertheidigung die Waffen strecken werden; vielmehr hat sein Werk eben von jener „jungtübinger" Schule den lebhaftesten Widerspruch zu gewärtigen. Allein er kann ja diesen Widerspruch nur wünschen; denn man würde sehr irren, wenn man meinte, er stehe für diesen Fall ungerüstet da. Es stehen ihm nach einer beachtenswerthen Stelle seiner Vorrede *) noch bedeutende Reserven zu Gebote, mit denen er das Schlachtfeld auch dann noch siegreich behaupten kann, wenn seine verzweifelten Gegner ihm dasselbe noch einmal streitig machen sollten.

Ich kann aufrichtig versichern, dass ich nicht etwa durch die wiederholten Ausfälle, welche Hr. Dr. *Semisch* auch gegen meine Schrift über die clementinischen Recognitionen und Homilien richtet, zu einer Entgegnung veranlasst werde, und dass ich mich von der Sucht frei weiss, in seiner Schrift nach unbedeutenden Versehen oder nach auffallenden Blössen zu spähen **). Wenn ich gleichwohl nicht umhin kann, auf die Beweisführung des Hrn. Dr. *Semisch* in ihren Hauptpunkten einzugehen, so geschieht dies lediglich um der Sache selbst willen, deren Wichtigkeit eine kurze Besprechung entscheidender Momente rechtfertigen wird.

Der Mittelpunkt, von welchem die neueren apologetischen Versuche, die justinischen Citate trotz ihrer Abweichungen auf die kanonischen Evangelien zurückzuführen, ausgegangen sind, ist die gedächtnissmässige Anführung, und wir sind daher darauf angewiesen, ihre Ausdehnung, ihre Kennzeichen und Grenzen, näher zu betrachten. Es lässt sich von vorn herein nicht anders erwarten, als dass die christlichen Schriftsteller sich in ihren Anführungen aus dem N.T. nicht immer ängstlich und diplomatisch genau an den Wortlaut des Textes banden. Jede Schrift, welche in den Gedankenkreis, in das innerste Leben einer Zeit, übergeht, muss auch einen freieren Gebrauch hervorrufen. So ist es ganz natürlich, dass die Gedanken und Ausdrücke der Evangelien in verwandten Aeusserungen der christlichen Schriftsteller wiederklingen, einem selbständigen Gedankengang und Zusammenhang durch abweichende Wendungen eingereiht werden. Die Veränderungen, welche desshalb mit dem Texte vorgenommen werden, theilen sich, wie schon *Bindemann* im Allgemeinen richtig ausgeführt hat (a. a. O. S. 409 f.), ihrer Natur nach in zwei Klassen, indem der Schrifttext entweder bis auf das Wesentliche zusammengezogen, also verallgemeinert wird, oder umgekehrt nähere Bestimmungen erhält, also specialisirt und individualisirt wird. Die äussersten Extreme bilden in jener Hinsicht blosse Anklänge und Reminiscenzen, in dieser wirkliche Alterationen des Sinnes, namentlich Versehen bei historischen Anführungen. Die Veränderung kann sich auch auf die blosse Form, abgesehen vom Inhalt, beziehen, und betrifft dann nicht blos den Ausdruck und Periodenbau, sondern namentlich die Ordnung, welche nach Sachverwandtschaft und Ideenassociation umgeändert wird. Diese formelle Abweichung schlägt schon darin wieder in die materielle um, dass sie zu der Zusammenziehung verschiedener, aber verwandter Stellen, in denselben oder in verschiedenen Evangelien, der Textesmischung fort-

*) „Für eine eventuelle Revision der Streitfrage ist überdies noch ein guter Theil des aufgesammelten Materials zurückbehalten, dessen Mittheilung für jetzt ein unnützer Ballast schien."

**) Für die Berichtigung eines „argen Missgriffs", welchen Hr. *Semisch* S. 364 in einer beiläufigen Anmerkung meiner Schrift S. 219 entdeckt hat, würde ich ihm dankbar seyn, wenn ich nicht bereits von Anderen hierauf aufmerksam gemacht wäre. Wenn Hr. *Semisch* übrigens meine, sowohl auf innere Gründe, als auch auf Vergleichung desselben Citats bei Justin und in den Recognitionen gestützte Vermuthung (a. a. O. S. 166), die Trinitätsformel bei der Taufe in einer Schrift, wie die pseudoclementinischen Homilien, sey spätere Interpolation, als bodenloses Belieben darstellt S. 194 Anm.), so muss dieses gewiss bei einem Schriftsteller befremden, der selbst S. 149 für eine ganz unbezeugte Correctur, durch welche nur ein unbequemes Zeugniss für das Petrus-Evangelium bei Justin beseitigt wird, den Grundsatz ausspricht, dass für sie kein handschriftliches Zeugniss eintrete, dürfe nicht gegen ihre innere Berechtigung geltend gemacht werden. Ich darf mich allerdings nicht wundern, dass ein Schriftsteller, welcher durchdachte Ansichten von *Baur* und *Zeller* S. 204 nur der Curiosität halber erwähnen kann, sich auch über meine Schrift in der absprechendsten Weise äussert, und in verschiedenen Punkten, die meist nur beiläufig erwähnt und von geringer Bedeutung sind, ihr etwas anzuhaben sucht.

Digitized by Google

schreitet, welche im Grunde schon in der ersten Klasse, der die specifischen Eigenthümlichkeiten des Textes aufgebenden und verwischenden Verallgemeinerung, enthalten ist. Da nun die Kirchenschriftsteller gewiss nicht immer ein besonderes Bedürfniss hatten, wörtlich zu citiren, so hat die freie Anführung in ihren Schriften allerdings einen grossen Spielraum, und es wird in solchen Fällen, in welchen die Identität der gebrauchten Evangelien mit den kanonischen fraglich ist, oft sehr schwierig, zu entscheiden, ob diese abweichenden Evangeliencitate auf einen eigenthümlichen Text oder auf die kanonischen Evangelien selbst zurückzuführen sind. Allein es ist hier eine von den Vertheidigern der möglichst freien, gedächtnissmässigen Anführung fast ganz übersehene Unterscheidung in Betreff der Unabsichtlichkeit solcher freieren Anführungen zu machen. Die Abweichungen nämlich sind nicht immer ganz regellos, noch weniger völlig unabsichtlich. Der Grund der Abweichung ist, wie sich von vorn herein erwarten lässt, meistens in dem Zusammenhang und in dem Zweck der Anführung selbst zu suchen. Es ist ganz natürlich, dass durch einen bestimmten Zusammenhang Veranlassung gegeben ist, auch die Schriftstelle ihm conform zu machen, sey es durch blosse Weglassung dessen, was eben zu dem Zweck der Anführung nicht passt, sey es durch unbedeutende Abänderungen, durch das Setzen mehr oder weniger synonymer Ausdrücke. Alles dieses sind Formen, in denen der berücksichtigte Text seine Objectivität mehr oder weniger aufgiebt, mehr in eine subjective Fassung übergeht. Aber solche abweichenden Citate sind oft schon durch ihre Form kenntlich, indem schon die oratio indirecta, das Hineintreten eigener Reflexionen des Vf.'s bezeugt, dass er gar nicht die Absicht hatte, wörtlich zu citiren. So muss es denn auch andererseits Kennzeichen dafür geben, dass der Vf. den Text möglichst objectiv und wörtlich anführen wollte, und man wird gerade in solchen fraglichen Fällen genau auf diesen Unterschied einer wörtlicheren und einer freieren Anführungsweise achten müssen. Alles dieses ist für die Vorfrage dieser Untersuchung von der höchsten Bedeutung. Denn, wenn die unleugbare freiere Anführungsweise der Kirchenlehrer eine so durchaus regellose seyn sollte, als gerade die eifrigsten Apologeten uns einreden wollen, so werden eben dadurch alle Kennzeichen verwischt, welche in fraglichen Fällen auf den zum Grunde liegenden Text führen können. Dagegen wird es, wenn die Abweichungen vorwiegend in letzterer Weise zu erklären seyn sollten, weit eher möglich seyn, von ihnen zu dem gebrauchten Text zurückzugehen.

Jedenfalls erhellt es schon aus diesen Vorbemerkungen, dass die Frage, ob ein einzelner Schriftsteller die kanonischen oder auch unkanonische Evangelien gebraucht habe, ob die Abweichungen seiner Citate auf andere Evangelien, als unsere kanonischen, führen, nicht sowohl von vorn herein entschieden werden kann, sondern dass wir vielmehr aus ihm selbst die Kriterien zu entnehmen haben, nach welchen allein entschieden werden darf. Alle Beispiele, welche man noch so massenhaft aus den Kirchenvätern aufhäuft, um die weiteste Ausdehnung der freien, gedächtnissmässigen Anführung für alle möglichen Fälle darzuthun, haben, selbst wenn sie mit etwas mehr Kritik und Umsicht zusammengestellt seyn sollten, als dieses von Hrn. *Semisch* (S. 218—232) geschehen ist, für die Frage nach den Evangelien Justin's noch keineswegs die Bedeutung von „Thatsachen, gegen welche die Verzweiflung vergeblich den Kopf selbst in den Sand versteckt", da die Ansicht über die Anführungsweise Justin's und über die Wörtlichkeit oder freiere Bildung bestimmter Citate lediglich aus seinen eigenen Schriften gebildet werden muss. Da indess Hr. *Semisch* ohne Zweifel das Treffendste und Schlagendste in seiner Beispielsammlung zusammengestellt hat, so können wir uns aus ihr, nach gehöriger Sichtung, über die Arten und Grenzen der freieren Anführungsweise orientiren.

Fassen wir zunächst dasjenige allgemeine Beispiel in's Auge, welches, noch abgesehen von den Einzelbildungen der frei benutzten Texte, im Allgemeinen leicht das instructivste seyn soll, um die ganze Sorglosigkeit der patristischen Schriftcitate in's Licht zu setzen. Die Stelle Mt. 5, 28: *ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν, ὅτι πᾶς ὁ βλέπων γυναῖκα πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι αὐτῆς ἤδη ἐμοίχευσεν αὐτὴν ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ*, tritt uns bei Clemens v. Alex. wiederholt in sehr mannigfach verkürzter Gestalt entgegen. Geht man nun nicht, wie Hr. *Semisch* über den Zusammenhang und Zweck der Anführungen sorglos hinweg, so lässt sich wohl überall noch der Grund einsehen, wesshalb die eine und die andere Eigenthümlichkeit des Textes zurücktrat. Ueberall fehlt das *ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ*, welches ja schon unmittelbar in dem Sinne der Stelle enthalten ist und durch das *βλέπων* angedeutet war. Wenn

Digitized by Google

die Anführung Str. III, c. 14 sonst, bis auf das fehlende *ἐγὼ δὲ λέγω* und *αὐτῆς* ganz mit dem Texte des Matthäus stimmt: so hebt eine zweite Anführung, Str. IV, c. 18: *ἐξηγούμενος γὰρ τό· Ἐγὼ δὲ λέγω, ὁ ἐμβλέψας τῇ γυναικὶ πρὸς ἐπιθυμίαν ἤδη μεμοίχευκεν, οὐ ψιλὴν τὴν ἐπιθυμίαν ἠξίου κρίνεσθαι, ἀλλὰ ἐὰν τῇ ἐπιθυμίᾳ τὸ κατ' αὐτὴν ἔργον, περαιτέρω τῆς ἐπιθυμίας χωροῦν, ἐν ἑαυτῇ ἐκτελῇται* aus jener Stelle eben das hervor, um was es sich in diesem Falle, bei der Frage, ob schon die blosse *ἐπιθυμία* Sünde, eine *μοιχεία* sey, allein handelte, die *ἐπιθυμία* und das *μεμοίχευκεν*. Wie darf man sich darüber wundern, dass an vier anderen Orten das Object des begehrlichen Anblickens, das Weib, völlig mit Stillschweigen übergangen, an einem Ort überdies der Begriff des lüsternen Ansehens in die allgemeinere Vorstellung der Begehrlichkeit aufgelöst, an einem zweiten statt der Art der Sünde die Androhung des Gerichts eingeschoben wird, wenn man eben auf den Zusammenhang, die Absicht der Anführung, die sich noch dazu an der zweiten und dritten Stelle einer blossen Reminiscenz annähert, achtet! Der Gnostiker, sagt Clemens Str. II, c. 11, wird sich auch der Sünden *κατὰ διάνοιαν* und *κατὰ αἴσθησιν* enthalten, *ἀκηκόως, ὅπως ὁ ἰδὼν πρὸς ἐπιθυμίαν ἐμοίχευσεν* *); weil Clemens also die Gedankensünde *überhaupt* im Auge hat, so lässt er das specielle Object sehr begreiflich aus. Ebenso II, c. 14: *κύριος γὰρ ἐτάζει καρδίας καὶ νεφρούς* (Ps. 7, 9, Jer. 12, 10), *καὶ ὁ ἐμβλέψας πρὸς ἐπιθυμίαν κρίνεται*. Str. II, c. 15: *οὐ λογίζονται δὲ, ὅσαι (ἁμαρτίαι) μὴ κατὰ προαίρεσιν συνίστανται· ὁ γὰρ ἐπιθυμήσας ἤδη μεμοίχευκε, φησίν*. An der vierten Stelle endlich, Str. III, c. 2, werden Gesetz und Evangelium einander gegenübergestellt: *τὸ μὲν γὰρ φησιν· Οὐ μοιχεύσεις, τὸ δέ· Πᾶς ὁ προσβλέπων κατ' ἐπιθυμίαν ἤδη ἐμοίχευσεν, λέγει*, und eben desshalb nur das, was diesen Unterschied darthut, dass das Evangelium schon die blosse Gedankensünde als wirkliche Sünde ansieht, hervorgehoben. So begreift man auch aus dem Zusammenhang, für welchen der specielle Fall in dem Texte nicht mehr ganz ausreichte, wesshalb Clemens Paed. III, c. 5 den Ausspruch umbildet: *χρὴ τοίνυν τοὺς ἄνδρας — αἰσχύνεσθαι τὰς μετ' αὐτῶν (τῶν γυναικῶν) ἀποδύσεις καὶ φυλάττεσθαι τὰς ὄψεις τὰς ὀλισθηράς· ὁ γὰρ ἐμβλέψας, φησί, περιεργότερον ἤδη ἥμαρτεν*. Männer und Frauen sollen sich nicht zugleich entkleiden, weil schon das vorwitzige Anblicken Sünde ist; es ist dieses eine, durch den Zusammenhang nahe gelegte Schärfung des evangelischen Ausspruches. Bei genauerer Betrachtung ergiebt dieses Beispiel aus Clemens Al. nicht etwa eine völlige Regellosigkeit der Anführung, sondern der Text ist dem jedesmaligen Zusammenhang gemäss mannichfach gestaltet. Dasselbe ist über die S. 220 f. angeführten Citate der Taufformel (Mt. 28, 19) bei Epiphanius, Hieronymus, u. A. zu urtheilen, welche eben weil sie speciell die Taufformel im Auge haben, vor dem *πορευθέντες μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη, βαπτίζοντες αὐτούς* stets das *μαθητ.* auslassen (*ἀπελθόντες βαπτίσατε*, ite, baptizate). Die nach Hrn. *Semisch* alles Maass übersteigenden Schwankungen und Entstellungen der hochheiligen Einsetzungsworte des Abendmahls sind schon desshalb nicht so ganz auffallend, weil sie ja im N. T. selbst in verschiedener Gestalt vorlagen. Freilich muss man ausserdem noch von dem argen Missgriff des Hrn. *Semisch* absehen, S. 221 zwei blos dem alex. Clemens und dem Epiphanius eigene *erläuternde* Zusätze zu dem Citat selbst zu rechnen **).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Schon die Formel *ἀκηκόως ὅπως* passt vortrefflich zu einer nur den allgemeinen Sinn und Inhalt hervorhebenden Anführung.

**) Clemens verbreitet sich Paed. II, 2 über den Genuss des Weins, welcher nur im Uebermaass verboten sey: in dieser mässigen Weise habe auch der Herr Wein genossen. *καὶ εὐλόγησέν γε τὸν οἶνον, εἰπών. Λάβετε, πίετε, τοῦτό μου ἐστὶν τὸ αἷμα, αἷμα τῆς ἀμπέλου*. Wie kann man übersehen, dass Clemens, in dessen Anführung allerdings das *λάβετε, φάγετε* Mt. 26, 26 vom Brodte, hineinspielt, der aber wenigstens nichts giebt, was dem evang. Texte fremd wäre, in diesem Zusammenhang zu dem Blut der Einsetzungsworte die Erklärung hinzufügt, es sey das Blut des *Weinstocks* (vgl. *αἷμα τῆς σταφυλῆς* Gen. 49, 11)! Ebenso unüberlegt ist der Gebrauch, welchen Hr. Dr. *Semisch* von der Anführung des Epiphanius Haer. LXIX, 75 macht: *ἐπεὶ λέγει· Τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν* (Luk. 22, 19). *ἕως τῆς παρουσίας τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου*, da, wie Jeder, der genau zusieht, sehen muss, das *ἕως — ἀνθρ.* eine blosse Erläuterung des Epiphanius (nach Mt. 26, 29 parall.) ist, welche noch dazu zu der unmittelbar folgenden freien Anführung der gerade diese Parusie berührenden Stelle AG. 1, 11 überleiten soll.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Evangelienkritik.

Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus — — von L. Semisch u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 106.*)

Unter denjenigen Schriftcitaten, in welchen die speciellen Arten möglicher Textgestaltung zur Erscheinung kommen, führt Hr. *Semisch* zunächst S. 222 eine Stelle des Epiphanius als ein merkwürdiges Zeugniss auf, wie öfter in einem und demselben Schriftcitat die mannichfaltigsten Umbildungsweisen der Gedächtnissanführung sich harmlos-regellos durchkreuzen. Epiphanius erzählt H. LVIII, c. 1 von der Secte der Valesier, dass sie alle verschnitten (*ἀπόκοποι*) seyen, und nicht nur ihre eigenen Jünger verschneiden, sondern auch Fremde ergreifen, und an ihnen *μετὰ ἀνάγκης τὸ χειρότευκτον ἐργάζονται τῆς τῶν μελῶν ἀφαιρέσεως*. Mit Beziehung auf diese Sitte sagt er c. 2: *εἰ μὲν γὰρ τὸ ἐν τῷ εὐαγγελίῳ βούλονται πληροῦν, τό· Ἐὰν σκανδαλίζῃ σε ἓν τῶν μελῶν σου* (Mt. 18, 18; *ἢ χείρ σου ἢ ὁ ποῦς σου*), *ἀπόκοψον ἀπὸ σοῦ*. Was die allein bedeutende Abweichung des Citats betrifft, so ist es wohl erkenntlich genug, weshalb hier, wo es sich um die Verschneidung handelte, die Erwähnung der Hand und des Fusses nicht passte, weshalb Epiphanius gerade hier einen allgemeineren Ausdruck gebrauchen musste, wie auch im Folgenden von demselben *ἓν μέλος* die Rede ist. Die Harmlosigkeit und Regellosigkeit wird also an dieser Stelle wohl weniger dem Epiphanius zur Last fallen, als vielmehr auf Rechnung des Hrn. *S.* zu setzen seyn. — Die einzelnen Fälle, welche Hr. *S.* mit Beispielen aller Art zu belegen sucht, fallen theils mit den oben angegebenen Arten freierer Behandlung des Schrifttextes zusammen, als sachlich-sprachliche Zusammenziehungen und Amplificationen *). Sehr wichtig würde es allerdings für die Streitfrage seyn, wenn es sich erweisen liesse, dass in *dem* Grade, wie Hr. *S.* S. 227 f. behauptet, sogar die wesentlichsten Sinnveränderungen, um nicht zu sagen Sinnverfälschungen, durch die freie Reproduction der Erinnerung erzeugt seyen. Dasjenige Beispiel aber, welches der Vf. mit dem grössesten Nachdruck als die entschiedenste Alteration des Schriftsinns anführt: Tertull. de bapt. c. 12: unum baptisma definierat ipse dominus, dicens Petro perfundi nolenti: Qui semel lavit, non habet necesse rursum (Joh. 13, 18), kann ich gar nicht als beweiskräftig gelten lassen, da ich in meiner Schrift üb. d. Ev. Joh. nach seinem Lehrbegr. nachzuweisen versucht habe, dass gerade Tertullian hier den Sinn der johanneischen Stelle wirklich getroffen hat. Wenden wir uns schliesslich zu der Erscheinung, auf welche Hr. *S.* mit Recht das grösseste Gewicht legt, dass sich nämlich dem conjecturirenden Gedächtniss mitunter auch ***selbstgeschaffene Thatsachen*** als Ueberlieferung der heiligen Geschichte darstellten, und dass aus der unbestimmten Erinnerung an A.Tliche oder apostolische Aussprüche völlig neue, in den Evangelien vielleicht kaum entfernt angedeutete Lehrsprüche Christi gebildet sind. Welche Belege sich für ersteren Fall anführen lassen, sieht man aus dem *einen* Beispiel, welches hierfür angeführt wird. Epiphanius berufe sich nämlich für seine öfter wiederholte Bemerkung, dass die nach Christi Tod auferweckten Leiber der Heiligen *zugleich* mit dem Herrn in die heilige Stadt eingetreten seyen, ausdrücklich auf das Evangelium (Mt. 27, 53). So Haer. XLII, c. 12, p. 365. XLVI, c. 5, p. 395 (*εἰσῆλθον σὺν αὐτῷ εἰς τὴν ἁγίαν πόλιν*). LXXV, c. 7, p. 911: *πάριξ τῶν ἀναστάντων καὶ συνεισελθόντων ἐν τῷ ἁγίῳ νυμφῶνι, ὡς φησι τὸ ἅγιον εὐαγγέλιον· πολλὰ γὰρ σώματα τῶν ὁσίων ἀνέστησαν καὶ συνεισῆλθον αὐτῷ εἰς ἁγίαν πόλιν*. Wenn hier schon das heilige Brautgemach, welches nur von dem Aufenthaltsort

*) Das bezeichnendste Beispiel, welches der Vf. für diese Amplificationen S. 226 aus Lactantius Inst. div. IV, 18 anführt: dixerat, si solveritis hoc templum, quod *aedificatum est annis* 46, ego illud in triduo *sine manibus* zieht freilich Worte der Juden in die eigene Rede Jesu Joh. 2, 19 hinein, und lässt die Parallelstelle Mark. 14, 58 von dem *ναὸς ἀχειροποίητος* hineinspielen (giebt also nicht etwas ganz Neues); beurkundet aber durch seinen ganzen Charakter das Interesse der Erläuterung und Erklärung.

Digitized by Google

der Seligen verstanden werden darf, mit der heiligen Stadt parallel steht, so tritt dasselbe in der vierten Stelle Ancorat. c. 102, p. 103 ganz an die Stelle der letzteren (*μετ' αὐτοῦ εἰσελθόντες εἰς τὸν νυμφῶνα*), und gerade hier, wo Epiphanius auch die Worte des Textes genau urgirt, findet man gar nichts von selbstgeschaffenen Thatsachen, sondern die vollkommenste Uebereinstimmung mit dem Evangelium. Sollte aber an den andern Stellen ein Versehen des Epiphanius, freilich ein sehr unbedeutendes, angenommen werden müssen? Auch hier nicht, wenn man sich von Epiphanius an der dritten Stelle über die heilige Stadt Aufschluss geben lässt. Epiphanius fragt hier, was unter der heiligen Stadt zu verstehen sey, und meint, der Bericht gelte sowohl für das irdische, wie für das himmlische Jerusalem. *ὅτι μὲν γὰρ εἰς τὴν ἐνταῦθα Ἱερουσαλὴμ συνεισῆλθον αὐτῷ πρῶτον, τοῦτο δῆλον. πρὶν ἢ δὲ τοῦ ἀναβῆναι τὸν σωτῆρα εἰς τὸν οὐρανὸν οὐδεὶς ἀναβέβηκεν, ἕως ὅτε αὐτῷ συνεισῆλθον.* Die „selbstgeschaffene Thatsache" des Epiphanius besteht also in nichts weiterem, als dass er sich die auferweckten Heiligen, die ja auch nach Matthäus erst nach der Auferstehung in die heilige Stadt eintreten, gleichsam als das Gefolge des Herrn denkt, welches ihn sowohl in das irdische, als in das himmlische Jerusalem begleitete. Der Nachdruck ruht aber nur auf Lezterem, Epiphanius benutzt gerade diese Stelle für die Lehre von der leiblichen Auferstehung, weil hier ausdrücklich von *Leibern* der Heiligen die Rede ist, und deutet die heilige Stadt auf den Himmel. Zahlreicher sind die für völlig neue Lehrsprüche beigebrachten Belege. So führt Clemens v. Alex. Str. III, c. 15 einen Ausspruch Christi über Ehe und Ehelosigkeit an, der allerdings eine freie Bildung aus Mt. 19, 12. 1 Cor. 7, 8. 10 f. zu seyn scheint (*πάλιν ὁ κύριός φησιν*). Was ist dieses aber anders, als eine dem Sinne nach aus der heiligen Schrift gebildete Verordnung des Herrn, wie schon Paulus eine solche giebt? Welche Wahrscheinlichkeit hat es, dass Clemens wirklich aus einem Irrthum des Gedächtnisses diesen Ausspruch anführte, dass er überhaupt einen bestimmten Ausspruch wörtlich anführen wollte? findet denn nicht bei rhetorischen Ausführungen noch jetzt Aehnliches statt, dass man das, was man als wesentlich christlich erkennt, auch als Ausspruch Christi darstellt? Unter die Kategorie der Verallgemeinerung ist es zu stellen, wenn Tertullian de idolol. c. 23 aus Mt. 5, 28 folgenden Ausspruch bildet: et bene quod in animo et conscientia delinqui dominus dixit: si, inquit, concupiscentia vel malitia in cor hominis ascenderit, pro facto teneris. Wenn man von dem Speciellen jenes Ausspruches abstrahirt, so erhält man die Allgemeinheit der Gedankensünde, welche Tertullian eben im Auge hat. Derselbe Kirchenlehrer soll noch ein anderes merkwürdiges Beispiel zu dieser Klasse gegeben haben. Wenn er de bapt. c. 20 nach Erwähnung des Ausspruchs Mt. 26, 41. Mrk. 14, 38. Luk. 22, 46: Vigilate et orate, ne incidatis in tentationem, fortfährt: Et ideo, credo, tentati sunt, quoniam obdormierunt, ut adprehensum dominum destituerint, et qui cum eo perstiterit et gladio sit usus, ter etiam negaverit; nam et praecesserat dictum: *neminem intentatum regna coelestia consequuturum*: so sieht Hr. *S.* in dem letzten Ausspruch einen Reflex der betreffenden biblischen Grundanschauung, mittelst Abstraction aus den Schriftstellen Mt. 6, 13 Luk. 22, 31 oder Gal. 6, 1. Eph. 6, 10 f. Hebr. 2, 18 u. a. Allein sollte nicht schon der Zusammenhang darauf führen, dass Tertullian mit dem dictum quod praecesserat, eben jenes zu Anfang angeführte gemeint und dem Sinne nach wiedergegeben hat? das neminem können wir doch hier kaum weiter als auf die Apostel beziehen, von denen Tertullian nachweist, dass sie alle wirklich in die Versuchung gefallen sind, deren Vorhersagung in jener Warnung andeutungsweise enthalten war. Namentlich, wenn Tertullian die Darstellung des Lukas vor Augen hatte, war diese Auffassung so nahe gelegt, da die Warnung hier nicht nur gleich von Anfang an (22, 40) gegeben war, sondern sich auch auf alle Apostel ohne Ausnahme erstreckte. Bei einem anderen Beispiel aus Epiphanius wird dem Hrn. D. *S.* wohl das Unglück widerfahren seyn, ein Citat einer ATlichen Stelle für eine dogmatische Reflexion dieses Kirchenvaters gehalten zu haben. Epiphanius soll in verschiedenen Schriften und in wörtlich sich gleich bleibender Art ein Selbstzeugniss Christi citiren, das nach der an einer Stelle eingeflochtenen Beziehung auf das Gesetz und die Sadducäer zu schliessen, offenbar nichts, als eine dogmatische Reflexion aus der Unterredung über die Auferstehung der Todten (Mt. 22, 31 f.) sey, in der That aber ein Ausspruch des Jesaias ist *).

*) Es sind die Stellen Ancorat. c. 96, p. 98, wo nach Anführung von Ex. 3, 6 gesagt wird: *ἓν πνεῦμα καὶ τὸ αὐτὸ τὸ λαλῆσαν ἐν νόμῳ καὶ ἐν εὐαγγελίῳ διδάσκον· τοῦτο γὰρ καὶ Σαδδουκαίοις ὁ σωτὴρ ἐσήμαινεν· Ὁ λαλῶν ἐν τοῖς προφήταις*

Digitized by Google

Mögen Andere das Geschäft übernehmen, die Beispiele des Hrn. S. in ihrem ganzen Umfang zu prüfen und kritisch zu sichten; Ref. hat sich nur desshalb zu diesen Bemerkungen überwinden können, weil der Vf. gerade auf diese Sammlungen das grösste Gewicht legt. Mag das Erörterte hinreichen, um die Behauptung zu begründen, dass die freien Schriftanführungen der Kirchenväter weit mehr in dem jedesmaligen Zusammenhang und in dem Zweck der Anführung, als in der regellosen freien Erinnerung ihren Grund haben, und dass wirklich materielle Abweichungen, seyen es eigenthümliche Erzählungen oder auch eigenthümliche Lehrsprüche — denn etwaige Ausnahmen können bei letzteren doch nur als vereinzelt, und sollen schwerlich als eigentliche Citate gelten — uns auch fernerhin berechtigen werden, auf eine von den kanonischen Evangelien verschiedene Quelle zurückzuschliessen. Vor allem muss man natürlich diejenigen Kriterien beachten, welche entweder zeigen, dass der Schriftsteller gar nicht die Absicht hatte, wörtlich zu citiren, oder eben diese Absicht beurkunden. Mit massenhaften Beispielsammlungen, welche, abgesehen von positiven Unrichtigkeiten, den Zusammenhang und Zweck der Anführung, den Unterschied einer wörtlicheren und einer freieren Anführung so ganz ausser Acht lassen, ist nichts bewiesen. Und hat man wohl eine Ahnung davon, was denn im günstigsten Fall das Resultat dieser Bestrebungen seyn würde, die völlige Sorglosigkeit und Regellosigkeit der Kirchenväter darzuthun? Gesetzt, dieselbe finde auf Justin Anwendung, so würde man nur den Boden, die Grundlage jeder Untersuchung über die von ihm gebrauchten Evangelien erschüttern, und die „Skeptiker von Profession" (S. 289) würden dann doch immer nur das zugeben genöthigt seyn, dass die Entscheidung über diese Frage, weil man bei ihm nicht, wie bei späteren Kirchenlehrern, sichere Zeugnisse für den Gebrauch unserer kanonischen Evangelien hat, und da doch auch ein ausserkanonischer Text in dieser Weise frei umgebildet seyn kann, überhaupt nicht mehr möglich sey. Ausserdem würde ein solcher Nachweis aber auch sehr gefährliche Consequenzen haben; denn in welchem Lichte würde uns die Glaubwürdigkeit der Kirchenlehrer erscheinen müssen! Mit welchem Rechte dürfte man, wenn sie mit dem Inhalt der Evangelien so sorglos umgegangen seyn sollten, für ihre Aussagen über den unmittelbar oder mittelbar apostolischen Ursprung dieser Evangelien noch eine besondere Glaubwürdigkeit beanspruchen! Könnten sie nicht auch hierin durch gedächtnissmässige Berichte eben so irre geleitet seyn? Ja, wenn die geachtetsten Kirchenlehrer so schöpferisch productiv in der Darstellung der evangelischen Geschichte verfahren seyn sollten: würde es so undenkbar seyn, dass schon den Vff. der Evangelien etwas Aehnliches begegnet seyn sollte?

Selbst wenn es sich mit der Anführungsweise vieler Kirchenväter so verhielte, wie uns Hr. S. nachweisen will, so würde es sich immer noch fragen, ob diese Ansicht gerade auf *Justin* passt, und es ist demnach ganz consequent, dass der Vf. dasselbe auch von diesem Apologeten darzuthun sucht (S. 273 f.). Ich will nun freilich nicht behaupten, dass Justin sich immer sklavisch an den Text der von ihm gebrauchten Evangelien band, ich leugne nicht, dass er zuweilen Relativsätze in Participien verwandelt habe u. drgl., dass er den Text oft in einer subjectiven Fassung, von seinem eigenen Räsonnement durchdrungen angeführt hat. Es ist überhaupt ein ganz verkehrtes Verlangen, dass ein

---

πάρειμι. Haer. XXIII, 5: *αὐτὸς γὰρ ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς διαβρήδην ἐφωνεῖ ἐν εὐαγγελίῳ καὶ λέγει συνωδὰ τῷ προφήτῃ* (Jes. 52, 6), *ὅτι Ὁ λαλῶν ἐν τ. προφ., ἰδοὺ πάρειμι, καὶ πάλιν, ὅτι ὁ πατήρ μου ἕως ἄρτι ἐργάζεται* (Joh. 5, 17). H. XLI, 3: *μία γὰρ καὶ ἡ αὐτὴ δύναμις ἡ λαλοῦσα ἐν νόμῳ καὶ ἐν προφήταις καὶ εὐαγγελίοις, καθάπερ λέγει· Ὁ λαλῶν ἐν τοῖς προφ., ἰδοὺ πάρειμι καὶ τὰ ἑξῆς· πόθεν δὲ καὶ ὁ κύριος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ προσαγορεύει, λέγων* (Joh. 5, 46). Haer. LXVI, c. 42, p. 655 erscheinen beide Stellen in derselben Folge: *καὶ διὰ τοῦτο λέγει, Ὁ λαλῶν ἐν τοῖς προφήταις, ἰδοὺ πάρειμι, καὶ τοῖς Ἰουδαίοις ἔφη* (Joh. 5, 46). An allen diesen Stellen ohne Ausnahme ist das fragliche Citat Jes. 52, 6: *ὅτι ἐγώ εἰμι αὐτὸς ὁ λαλῶν, πάρειμι*, welcher Ausspruch nach der ersten Stelle dem *Sinne* nach in den Worten Jesu an die Sadducäer enthalten, angedeutet ist, in der zweiten Stelle deutlich als Citat aus den Propheten bezeichnet wird, in der dritten bestimmt von dem Ausspruch Christi im Evangelium unterschieden wird. Das letzte Beispiel des Hrn. *Semisch*, dass derselbe Epiphanius, der so muckensteigerisch dem Marcion die kleinsten Abweichungen vom kirchlichen Text zum Verbrechen stemple, sich einmal (H. LXII, 5) zum Aeussersten verirrt und die Worte des apost. Symb. als Evangeliencitat (*ὡς λέγει τὸ εὐαγγέλιον*) aufgeführt habe, ist schwerlich so auffallend, wie er meint, da ja das Angeführte, über Himmelfahrt u. s. w., der Sache nach in den Evangelien enthalten ist, und Epiphanius sich nur im Ausdruck an das so geläufige Symbolum anschliesst. Und sollte *εὐαγγέλιον* hier nothwendig ein schriftliches Evang. bedeuten müssen? kann nicht der Glaubensinhalt des Christenthums selbst so genannt seyn?

Digitized by Google

Schriftsteller immer wörtlich citiren, der subjectiven Fassung gar keinen Einfluss auf die Anführungen gestatten soll. Aber um so mehr muss ich darauf bestehen, dass sehr wesentlich von den kanonischen Evangelien abweichende Lehrsprüche Christi entschieden den Charakter einer möglichst wörtlichen Anführung an sich tragen, dass diese Wörtlichkeit durch die vorwiegende Gleichförmigkeit der an verschiedenen Stellen wiederkehrenden Citate, zum Theil in der auffallendsten Weise, bestätigt wird, ja dass selbst diejenigen Citate, welche schon an sich einen freieren Charakter haben, meistentheils auf einen von unseren Evangelien verschiedenen Text zurückweisen. Namentlich muss ich die eigenthümlichen Erzählungen und Lehrsprüche auf einen solchen Text zurückführen. — Von der grössesten Wichtigkeit ist der Unterschied einer wörtlicheren und einer freieren Anführung. Den entschiedensten Charakter der Wörtlichkeit haben schon an sich diejenigen Anführungen, bei denen eine freie, subjective Verarbeitung des Textes nach seinem Inhalt vorhergeht, und dann gleichwohl das Citat selbst als authentischer Beleg noch einmal angeführt wird, in welchen also, abgesehen von dem Citate selbst der subjectiven Fassung schon vollkommen Genüge geschehen ist. Man vgl. folgende Stellen: Ap. I, c. 15 p. 168 der 1sten Ausgabe Otto's: *οὐ γὰρ τοὺς σώφρονας εἰς μετάνοιαν ἐκάλεσεν ὁ Χριστός, ἀλλὰ τοὺς ἀσεβεῖς καὶ ἀκολάστους καὶ ἀδίκους. εἶπε δὲ οὕτως· Οὐκ ἦλθον καλέσαι δικαίους, ἀλλὰ ἁμαρτωλοὺς εἰς μετάνοιαν* (Mt. 9, 13, auch de resurr. c. 8). Ap. I, c. 16, p. 172: *οὐ γὰρ τοὺς μόνον λέγοντας, ἀλλὰ τοὺς καὶ τὰ ἔργα πράττοντας σωθήσεσθαι ἔφη· εἶπε γὰρ οὕτως. Οὐχὶ πᾶς ὁ λέγων μοι, κύριε, κύριε κτλ* Dial. c. 51, p. 166: *εἰρήκει δὲ περὶ τοῦ μηκέτι γενήσεσθαι ἐν τῷ γένει ὑμῶν προφήτην καὶ περὶ τοῦ ἐπιγνῶναι, ὅτι ἡ πάλαι κηρυσσομένη ὑπὸ τοῦ θεοῦ καινὴ διαθήκη διαταχθήσεσθαι ἤδη τότε παρῆν, τουτέστιν αὐτὸς ὢν ὁ Χριστός, οὕτως. Ὁ νόμιος καὶ οἱ προφῆται μέχρι Ἰωάννου κτλ.* Dial. c. 76, p. 258: *εἰ γὰρ διὰ τῶν προφητῶν πυρακεκαλυμμένως κεκήρυκτο παθητὸς γενησόμενος ὁ Χριστὸς καὶ μετὰ ταῦτα πάντων κτιεῖσων, ἀλλ' οὖν γε ὑπ' οὐδενὸς νοεῖσθαι ἐδύνατο, μέχρις αὐτὸς ἔπεισε τοὺς ἀποστόλους ἐν ταῖς γραφαῖς ταῦτα κεκηρῦχθαι διαῤῥήδην. ἐβόα γὰρ πρὸ τοῦ σταυρωθῆναι. Δεῖ τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου πολλὰ παθεῖν κτλ.* (vgl. Dial. c. 100, p. 336). Dial. c. 82, p. 280: *ὅπερ δὲ τρόπον καὶ ψευδοπροφῆται ἐπὶ τῶν παρ' ὑμῖν γενομένων ἁγίων προφητῶν ἦσαν, καὶ παρ' ἡμῖν νῦν πολλοί εἰσι καὶ ψευδοδιδάσκαλοι, οὓς φυλάσσεσθαι προεῖπεν ἡμῖν ὁ ἡμέτερος κύριος, ὡς ἐν μηδενὶ ὑστερεῖσθαι ἡμᾶς, ἐπισταμένους, ὅτι προγνώστης ἦν τῶν μετὰ τὴν ἀνάστασιν αὐτοῦ τὴν ἀπὸ τῶν νεκρῶν καὶ ἄνοδον τὴν εἰς οὐρανὸν μελλόντων γίνεσθαι ἡμῖν. εἶπε γὰρ, ὅτι φονεύσθαι καὶ μισεῖσθαι διὰ τὸ ὄνομα αὐτοῦ μέλλομεν κτλ.* Der Ausspruch ist zwar, wie schon das *μέλλομεν* zeigt, in der Form nicht ganz wörtlich, soll aber gleichwohl zu der vorangestellten freieren Ausführung den authentischen Beleg geben, und die Abweichung erstreckt sich, wie aus Wiederholungen derselben Citate an anderen Stellen hervorgeht, eben nur auf die Form. Dial. c. 105, p. 354: *καὶ γὰρ πρὸς τὸ ὑπερβάλλειν τὴν φαρισαίων πολιτείαν τοὺς μαθητὰς αὐτοῦ συνωθῶν, εἰ δὲ μή γε, ἐπίστασθαι, ὅτι οὐ σωθήσονται, ταῦτα εἰρηκέναι ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασι γέγραπται· Ἐὰν μὴ περισσεύσῃ ὑμῶν ἡ δικαιοσύνη κτλ.* In diesen Stellen, die noch vermehrt werden können, findet ein so bestimmter Unterschied zwischen der subjectiven Auffassung und Verarbeitung und andererseits der Objectivität der Texte statt; jene freieren Ausführungen sind zum Theil ausführlicher, als das Citat selbst, und würden, auch wenn dieses nicht nachfolgte, schon als freiere Citate angesehen werden müssen. Die ausdrückliche Beifügung des Citats, mit Formeln, wie *εἶπε γὰρ οὕτως*, kann daher schlechterdings nur den Zweck eines authentischen Belegs, wörtlicher Genauigkeit haben. Etwas Aehnliches bietet, schon äusserlich betrachtet, die Anführungsweise Justin's Ap. I, c. 15 f. dar, wo er die bedeutendsten evangelischen Lehrsprüche anführt, aus denen der hohe sittliche Ernst, die ethische Vortrefflichkeit der christlichen Religion hervorgeht. Justin befolgt hier im Allgemeinen eine Sachordnung; er zählt zunächst diejenigen Sprüche auf, die sich auf die Keuschheit beziehen, geht dann zu der allgemeinen Menschenliebe (*στέργειν ἅπαντας*), zu der Wohlthätigkeit, c. 16 zu der Sanftmüthigkeit und Dienstfertigkeit (*περὶ δὲ τοῦ ἀνεξικάκους εἶναι καὶ ὑπηρετικοὺς πᾶσι καὶ ἀοργήτους ἃ ἔφη, ταῦτά ἐστι*) über u. s. w. Es sind also gewissermassen Titel und Ueberschriften, unter welche Justin die betreffenden Sprüche, namentlich aus der Bergpredigt, bringt, und mit unverkennbarer Genauigkeit sucht er alles Wesentliche in ihnen zusammenzufassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Evangelienkritik.

Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus — — von L. Semisch u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 107.*)

So wird c. 13 dem εἰς τὸ κοινωνεῖν τοῖς δεομένοις nur mit Rücksicht auf die letzte Stelle dieser Gruppe (vgl. Mt. 6, 1) noch ausdrücklich hinzugefügt: καὶ μηδὲν πρὸς δόξαν ποιεῖν. Auch hier finden wir demnach die subjective Auffassung der Stellen und ihre Anführung selbst bestimmt auseinandergehalten. Man vgl. z. B. eine Anführung, wie Ap. I, c. 16, p. 172: περὶ δὲ τοῦ μὴ ὀμνύναι ὅλως, τάληθῆ δὲ λέγειν ἀεὶ οὕτως παρεκελεύσατο. Μὴ ὀμόσητε ὅλως· ἔστω δὲ ὑμῶν τὸ ναὶ καὶ τὸ οὒ οὔ· τὸ δὲ περισσὸν τούτων ἐκ τοῦ πονηροῦ. Diejenigen Stellen, welche in dem Evangelium, aus welchem Justin schöpfte, nicht unmittelbar verbunden waren, werden durch das eingefügte καί, als an einem andern Orte befindlich, bezeichnet, wie auch in der sehr wichtigen Stellengruppe über die christlichen Häresien, Dial. c. 35, p. 114, welche uns noch einen schlagenden Beweis für die Mehrheit der von Justin benutzten Evangelien und für die Wörtlichkeit seiner so gestalteten Anführungen geben wird. Ueber den wahren Sinn und Zweck dieses καί geben uns ja die ganz gleichbedeutenden Formeln Dial. c. 76, p. 258 Aufschluss: καὶ ἐν ἄλλοις λόγοις ἔφη, καὶ πάλιν ἐν ἑτέροις λόγοις ἔφη. Aus dieser Anführungsweise geht mindestens das *Streben* nach wörtlicher Genauigkeit hervor. Selbst, wenn dem Justin dessenungeachtet kleine Ungenauigkeiten, wie sie Hr. *S.* S. 256 in den A.Tlichen Citaten nachweist, hier und da begegnet seyn sollten, so steht doch schon dieses Streben im Widerspruch mit der ungeheuren Sorglosigkeit, welche ihm gerade die eifrigsten Apologeten aufbürden wollen. Denn will man diese Stellengruppen auf die kanonischen Evangelien zurückführen, so muss man bei *jeder* ohne Ausnahme Textesmischungen, Trennungen des Zusammengehörigen und andere Abweichungen annehmen. Justin müsste die entlegensten Stellen unsrer Evangelien zusammengeworfen haben, während doch gerade die Verbindung, in welcher er die grösseren Lehrsprüche anführt, so durchaus das Gepräge eines eigenthümlichen, passenden Zusammenhangs trägt. Man beachte besonders die Stelle Ap. I, c. 15 p. 168 f. für die Mildthätigkeit angeführten Stellen, von denen die erste aus Mt. 5, 42. Luk. 6, 34. Mt. 6, 19 f. 16, 26, die zweite aus Luk. 6, 35 f. Mt. 5, 45. 6, 25 f. 31—33. 21 (vgl. Luk. 12, 22—24. 34) gebildet seyn müsste. — Hr. *S.* sucht zwar §. 33, S. 273 f. den Nachweis zu führen, dass Justin sich in seinen Evangeliencitaten keineswegs gleich bleibe. Derselbe Gelehrte, welcher da, wo es sich um die Frage handelt, ob die justinischen Citate auf die kanonischen Evangelien zurückzuführen sind oder nicht, jede Abweichung als unbedeutend oder wenigstens nichts beweisend zu beseitigen weiss, kann hier selbst eine so geringfügige Abweichung, wie wenn Justin denselben Ausspruch, der sich in unseren gegenwärtigen Evangelien nicht mehr findet, einmal (Ap. I, c. 16, p. 172) vollständiger: ὃς γὰρ ἀκούει μου καὶ ποιεῖ ἃ λέγω, ἀκούει τοῦ ἀποστείλαντός με, und an einer andern Stelle (Ap. I, c. 63, p. 262) kürzer anführt: ὁ κύριος ἡμῶν εἶπεν· Ὁ ἐμοῦ ἀκούων ἀκούει τοῦ ἀποστείλαντός με, geltend machen, da doch die letztere Form nur eben jenes Hervorheben des für einen bestimmten Zweck Wesentlichen darstellt, für welches wir bereits hinreichende Belege gefunden haben. Die übrigen von ihm angeführten Stellen beweisen schon desshalb nicht, was sie sollen, weil Hr. D. *S.* theils eben den Unterschied einer getreueren und einer freieren Anführung völlig übersehen, theils die Frage nicht gehörig untersucht hat, ob die etwas abweichenden Citate sich auch vollständig decken und nicht etwa aus der Verschiedenheit der von Justin gebrauchten Evangelien zu erklären sind. Was das Erste betrifft, so darf es uns wahrlich nicht befremden, wenn wir den Unterschied einer subjectiven Verarbeitung und einer wörtlichen Anführung, den wir oben in denselben Stellen erkannten, nun auch an verschiedenen Stellen wahrnehmen. Diese Vergleichung der

Digitized by Google

justinischen Evangeliencitate unter einander ist für die ganze Untersuchung von entscheidender Bedeutung; gerade hier ist der Punkt, wo wir dem Justin noch nachfolgen können, von welchem das allgemeine Urtheil über die Beschaffenheit seiner Anführungen ausgehen muss. Ich lasse daher eine Aufzählung aller mehr als einmal bei Justin vorkommenden, aus Evangelien entnommenen Reden folgen, in welcher ich mir keine nicht völlig unbedeutende übergangen zu haben bewusst bin. — 1) Die Botschaft des Engels Gabriel an die Maria, die im Allgemeinen mit Luk. 1, 35 übereinstimmt (Ap. I, c. 33, p. 208. Dial. c. 100, p. 338), wiederholt, freilich an derselben ersten Stelle, die wieder an Mt. 1, 21 erinnernden, hier aber nicht an die Maria, sondern an Joseph gerichteten Worte: *καὶ καλέσεις τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰησοῦν· αὐτὸς γὰρ σώσει τὸν λαὸν αὐτοῦ ἀπὸ τῶν ἁμαρτιῶν αὐτῶν.* 2) Die eigenthümlichen Worte des Täufers über sein Verhältniss zu dem künftigen Messias (vgl. Mt. 3, 11, aber auch Luk. 3, 16. 17) werden zweimal (Dial. c. 49, p. 158. c. 88, p. 304) so angeführt, dass die erstere Hälfte, weil sie nicht dasselbe aus der Stelle hervorhebt, incommensurabel ist, wohl aber der Schluss eine eigenthümliche, sowohl von Mt. 3, 11 als von Mrk. 1, 7. Luk. 3, 16 abweichende Form beibehält. 3) Die himmlische Stimme bei der Taufe Jesu wird zweimal (Dial. c. 88, p. 306 und c. 103, p. 338) so, wie sie auch in dem Hebräer-Evangelium nach Epiphanius H. XXX, 13 lautete, angegeben: *Υἱός μου εἰ σύ, ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε.* 4) Die Worte Jesu an den Versucher zweimal, (Dial. c. 103, p. 348. c. 125, p. 418 vgl. Mt. 4, 9), ebenfalls zum Theil incommensurabel, da die eine Form das *ὕπαγε ὀπίσω μου, σατανᾶ*, die andere das *γέγραπται* allein heraushebt. Die citirte Stelle Deut. 6, 13 ist an beiden Stellen gleichlautend, wie auch bei Matthäus. 5) Das Gebot der Feindesliebe (vgl. Mt. 5, 44. Luk. 6, 27. 28) in einer eigenthümlichen Form, die selbst in einer etwas freieren Anführung in ihren Grundzügen erhalten ist. Ap. I, c. 15, p. 168: *περὶ δὲ τοῦ στέργειν ἅπαντας ταῦτα ἐδίδαξεν· Εἰ ἀγαπᾶτε τοὺς ἀγαπῶντας ὑμᾶς, τί καινὸν ποιεῖτε; καὶ γὰρ οἱ πόρνοι τοῦτο ποιοῦσιν· ἐγὼ δὲ ὑμῖν λέγω· Εὔχεσθε ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν ὑμῶν καὶ ἀγαπᾶτε τοὺς μισοῦντας ὑμᾶς καὶ εὐλογεῖτε τοὺς καταρωμένους ὑμῖν καὶ εὔχεσθε ὑπὲρ τῶν ἐπηρεαζόντων ὑμᾶς.* Freier, wie schon die Form zeigt, Dial. c. 133, p. 440: *πάντων ἡμῶν εὐχομένων ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ πάντων ἁπλῶς ἀνθρώπων, ὡς ὑπὸ τοῦ χριστοῦ ἡμῶν καὶ κυρίου ποιεῖν ἐδιδάχθημεν, παραγγείλαντος ἡμῖν εὔχεσθαι καὶ ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν καὶ ἀγαπᾶν τοὺς μισοῦντας καὶ εὐλογεῖν τοὺς καταρωμένους.* In unseren Evangelien fehlt nicht nur die Einleitung dieses Gebots, welche die erstere Stelle darlegt, sondern auch die Ausführung desselben ist eine andere; an beiden Stellen steht namentlich *εὔχ. ὑπὲρ τ. ἐχθρ. ὑμ.* statt des *ἀγαπᾶτε τοὺς ἐχθρ. ὑμ.* bei Matth. und Lukas. Dass die zweite der angeführten Stellen nur das Gebot selbst, ohne die Einleitung und den Schluss enthält, darf nicht befremden, da die Erwartung, die Stellen sollten immer gleich vollständig angeführt werden, eine ganz unberechtigte ist. Es genügt vollkommen, dass auch sie, trotz ihres freieren Charakters, den eigentlichen Kern des Ausspruches bestätigt. Nur als Anklänge und ganz kurze Anführungen desselben Gebots sind die Stellen Ap. I, c. 14, p. 166. de resurr. c. 8, p. 534 zu betrachten. 6) Die verwandte Stelle Ap. I, c. 15, p. 170: *καί· Γίνεσθε δὲ χρηστοὶ καὶ οἰκτίρμονες, ὡς καὶ ὁ πατὴρ ὑμῶν χρηστός ἐστι καὶ οἰκτίρμων, καὶ τὸν ἥλιον αὐτοῦ ἀνατέλλει ἐπὶ ἁμαρτωλοὺς καὶ δικαίους καὶ πονηρούς* (vgl. Mt. 5, 45. Luk. 6, 35 f.). Dial. c. 96, p. 328: *οὗτος γὰρ ἐδίδαξεν ἡμᾶς καὶ ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν εὔχεσθαι εἰπών· Γίνεσθε δὲ χρηστοὶ καὶ οἰκτίρμονες ὡς καὶ ὁ πατὴρ ὑμῶν ὁ οὐράνιος· καὶ γὰρ τὸν παντοκράτορα θεὸν χρηστὸν καὶ οἰκτίρμονα ὁρῶμεν καὶ τὸν ἥλιον αὐτοῦ ἀνατέλλοντα ἐπὶ ἀχαρίστους καὶ βρέχοντα ἐπὶ ὁσίους καὶ πονηρούς, οὓς πάντας κρίνειν μέλλει ἐδίδαξε.* Wie kann Hr. *S.* gerade auf die Vergleichung dieser beiden Stellen seine Behauptung von der Regellosigkeit der justinischen Anführungen stützen! Es ist gewiss richtig, dass sich Justin in seinen Citaten nicht immer gleich bleibt; aber wie kann man dieses nur verlangen, wenn doch, wie hier, schon in der Form eben der *Unterschied* einer wörtlicheren und einer freieren Anführung dargelegt ist! Die zweite Stelle, die übrigens sowohl die Verbindung zweier in unseren Evangelien getrennter Sprüche, als auch das eigenthümliche *χρηστοί* bestätigt, läuft ja eben wie schon das *ὁρῶμεν* zeigt, in ein eigenes Räsonnement des Justin aus, das sich an die Textesworte nur noch anschliesst. Bei diesem Sachverhalt werden Unbefangene auch ferner die Ueberzeugung gewinnen, dass Justin den angeführten Spruch in dem von ihm vorwiegend gebrauchten Evangelium wirklich in dieser Verbindung vorfand (s. *Credner* Beiträge I, S. 241). 7) Höchst beachtenswerth sind die Worte Jesu über die künftigen Irrlehrer, vor denen zugleich die schon berührte Stelle: *ὃς γὰρ ἀκούει μου κτλ.*

Digitized by Google

stand. Ap. I, c. 16, p. 172: *πολλοὶ δὲ ἐροῦσί μοι· Κύριε, κύριε, οὐ τῷ σῷ ὀνόματι ἐφάγομεν καὶ ἐπίομεν καὶ δυνάμεις ἐποιήσαμεν; καὶ τότε ἐρῶ αὐτοῖς· Ἀποχωρεῖτε ἀπ' ἐμοῦ, ἐργάται τῆς ἀνομίας.* Dial. c. 76, p. 258: *πολλοὶ ἐροῦσί μοι τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ· Κύριε, κύριε, οὐ τῷ σῷ ὀνόματι ἐφάγομεν καὶ ἐπίομεν καὶ προεφητεύσαμεν καὶ δαιμόνια ἐξεβάλομεν; καὶ ἐρῶ αὐτοῖς· Ἀποχωρεῖτε ἀπ' ἐμοῦ.* Beide Stellen stimmen in allem Wesentlichen mit einander gegen Mt. 7, 22, 23. Luk. 13, 25—27 überein; namentlich darf dieses Essen und Trinken im Namen des Herrn, aus welchem die Scheinchristen schon ihre wirkliche Gemeinschaft mit Christo beweisen wollen, nur von der *Eucharistie* verstanden werden. Gegen die Annahme, dass Justin sich an Lukas gehalten habe, spricht schon der Umstand, dass dieses ursprünglich antinomistische Evangelium auch hier das Wort *ἀνομία*, welches Justin hat, vermeidet, und durch *ἀδικίας* ersetzt. 8) Aus derselben Rede Ap. I a. a. O.: *πολλοὶ γὰρ ἥξουσιν ἐπὶ τῷ ὀνόματί μου, ἔξωθεν μὲν ἐνδεδυμένοι δέρματα προβάτων, ἔσωθεν δὲ ὄντες λύκοι ἅρπαγες.* Dial. c. 35, p. 114: *εἶπε γάρ· Πολλοὶ ἐλεύσονται ἐπὶ τῷ ὀνόματί μου, ἔξωθεν ἐνδεδυμένοι δέρματα προβάτων, ἔσωθεν δέ εἰσι λύκοι ἅρπαγες.* Beide Stellen weichen in der Form, mit welcher übrigens auch das Citat der clement. Hom. XI, 35 im Wesentlichen übereinstimmt, gleich sehr von Mt. 7, 15 ab. Gleichwohl war der Spruch in der Form des Matthäus, als Warnung dem Justin bekannt und wird so an der zweiten Stelle fast unmittelbar nach Anführung des dem Inhalte nach ganz identischen Ausspruches, als ein *neues* Dictum angeführt. Zwischen beiden ist nur der kurze, auch in den clementinischen Schriften angeführte Ausspruch eingeschoben: *καί· Ἔσονται σχίσματα καὶ αἱρέσεις.* Dann fährt Justin fort: *καί· Προσέχετε ἀπὸ τῶν ψευδοπροφητῶν, οἵτινες ἐλεύσονται πρὸς ὑμᾶς, ἔξωθεν ἐνδεδυμένοι δέρματα προβάτων, ἔσωθεν δέ εἰσι λύκοι ἅρπαγες.* Diese auffallende Erscheinung, dass zwei, dem Inhalte nach so identische Aussprüche in derselben Stelle fast unmittelbar verbunden, als zwei verschiedene Aussprüche aufgeführt werden, ist das schlagendste Zeugniss zunächst für die Mehrheit der von Justin benutzten Evangelien und für seine Sorgfalt und Genauigkeit in solchen Anführungen. Es erhellt ferner aus ihr, dass die meistens, wie in der Bergpredigt, so eigenthümlichen Reden Christi, trotz ihrer materiellen Verwandtschaft, aus einem von unsern kanonischen verschiedenen Evangelium entnommen sind, und dass Justin ein mit dem kanonischen Matthäus im Wesentlichen identisches Evangelium zwar kannte, aber doch nur einen subsidiären Gebrauch von ihm machte *). — 9) Die Worte Jesu über den Zutritt der Heiden zum Gottesreiche (Mt. 8, 11. 12) werden *dreimal* (Dial. c. 76, p. 256. c. 120, p. 400. c. 140, p. 458), wenn man von ganz unwesentlichen Abweichungen, wie die Umstaltung von *ἀνατολῶν καὶ δυσμῶν* absieht, wörtlich mit Matthäus und unter einander übereinstimmend angeführt. 10) Die bereits angeführten Worte Jesu Mt. 9, 13 zweimal, nur Ap. I, c. 15, p. 168 mit dem Zusatz *εἰς μετάνοιαν*, der de resurr. c. 8 fehlt. 11) Die namentlich von den Gnostikern vielgebrauchten Worte Jesu Mt. 11, 27. Luk. 10. 22. Ap. I, c. 63, p. 262: *εἶπεν· Οὐδεὶς ἔγνω τὸν πατέρα, εἰ μὴ ὁ υἱὸς, οὐδὲ τὸν υἱὸν, εἰ μὴ ὁ πατὴρ, καὶ οἷς ἂν ἀποκαλύψῃ ὁ υἱός.* An derselben Stelle wird das Citat noch einmal (p. 264) nur mit der unbedeutenden Umstellung: *κ. οἷς ἂν. ὁ υἱὸς ἀποκ.* wiederholt. Wenigstens diese, von unseren Evangelien abweichende Ordnung der Satzglieder wird auch durch Dial. c. 100, p. 334 bestätigt, nur dass hier das Präsens *γινώσκει* statt des Aorists *ἔγνω* steht: *καὶ ἐν τῷ εὐαγγελίῳ δὲ γέγραπται εἰπών· Πάντα μοι παραδέδοται ὑπὸ τοῦ πατρός, καὶ οὐδεὶς γινώσκει τὸν πατέρα, εἰ μὴ ὁ υἱὸς, οὐδὲ τὸν υἱόν, εἰ μὴ ὁ πατὴρ καὶ οἷς ἂν ὁ υἱὸς ἀποκαλύψῃ.* Abgesehen von dem Präsens der letzten Stelle, ist es gerade diese Textform, in welcher die Markosier den Ausspruch kannten (vgl. Iren. adv. haer. I, 20. 3), welche wir bei Marcion, in den clementinischen Rekognitionen und Homilien (Rec. II, 47. Hom. XVII,

*) Selbst Hr. Dr. *Semisch* gesteht S. 340 zu, dass wir hier unbestreitbar eine der seltneren Gedächtnissabirrungen haben. Es soll jedoch unverfänglich seyn, bei einem Manne, wie Justin, anzunehmen, dass, nachdem sich das Herrenwort von den Irrlehrern im Schaafskleid einmal seinem Gedächtniss in jener Textmischung (die freilich an zwei verschiedenen Stellen und im Wesentlichen bei zwei ganz verschiedenen Schriftstellern wiederkehrt) eingeprägt hatte, sich inzwischen der Ausspruch in der Textform des Matthäus wieder auffrischte, und dem Kirchenvater sich nun beide Textformen als unabhängige, verschiedene Schriftstellen darstellten. Welche Vorstellung muss man sich von Justin's Sorgfalt machen, wenn man meint, er werde in diesem Falle seine gedächtnissmässige Anführung nicht einfach nach der genaueren Erinnerung corrigirt haben! Aber freilich, man kann sich ja dieselben Kirchenväter, deren Glaubwürdigkeit man sonst, wo man sie nämlich braucht, nicht hoch genug anpreisen kann, da, wo ihre Zeugnisse unbequem werden, wieder nicht eilfertig und sorglos genug vorstellen!

Digitized by Google

4) finden, auf welche die Gnostiker ihre Lehre von dem höchsten, vor Christo völlig unbekannten Gott stützten (s. *Credner* a. a. O. S. 248 f.) — 12) Die Rede Christi über das Zeichen des Propheten Jonas (vgl. Mt. 12, 38 f. 16, 1 f.) wird ausser Dial. c. 107 p. 358 zwar auch noch c. 108, p. 360, aber hier so kurz angeführt, dass diese Widerholung für unsere Frage gar kein entscheidendes Datum giebt. 13) Die Vorherverkündigung des Todes und der Auferstehung (vgl. Mt. 16, 21. Luk. 9, 12. Mrk. 8, 31). Dial. c. 76, p. 258: *ἐβόα γὰρ πρὸ τοῦ σταυρωθῆναι· Δεῖ τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου πολλὰ παθεῖν καὶ ἀποδοκιμασθῆναι ὑπὸ τῶν γραμματέων καὶ Φαρισαίων καὶ σταυρωθῆναι καὶ τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ ἀναστῆναι.* Dial. c. 100, p. 336: *ὅθεν καὶ ἐν τοῖς λόγοις αὐτοῦ ἔφη —, ὅτι· Δεῖ τὸν υἱ. τ. ἀνθρ. π. παθ. κ. ἀποδοκ. ὑπὸ τ. Φαρ. κ. γραμμ. καὶ σταυρωθῆναι κ. τῇ τρίτῃ ἡμ. ἀναστῆναι.* Diese von unseren kanonischen Evangelien abweichende Textform bleibt sich also bis auf die unbedeutende Umstellung von *γραμμ. κ. Φαρ.* ganz gleich und wird auch durch eine, wenngleich freiere Anführung Dial. c. 51, p. 164: *καὶ ὅτι δεῖ αὐτὸν πολλὰ παθεῖν ἀπὸ τῶν γραμμ. κ. Φαρ. κ. σταυρ. κ. τ. τρ. ἡμ. ἀναστῆναι*, c. 106, p. 354: *πρὸ τοῦ παθεῖν ἔλεγεν αὐτοῖς, ὅτι ταῦτα αὐτὸν δεῖ παθεῖν κτλ.* bestätigt. — 14) Worte Jesu an den reichen Jüngling (Mt. 19, 16 f. parall.), Ap. I, c. 16, p. 172: *καὶ προσελθόντος αὐτῷ τινὸς καὶ εἰπόντος· Διδάσκαλε ἀγαθέ, ἀπεκρίνατο λέγων· Οὐδεὶς ἀγαθὸς, εἰ μὴ μόνος ὁ θεὸς ὁ ποιήσας τὰ πάντα.* Dial. c. 101, p. 338: *λέγοντος αὐτῷ τινός· Διδάσκαλε ἀγαθέ, ἀπεκρίνατο· Τί με λέγεις ἀγαθόν; εἷς ἐστὶν ἀγαθὸς, ὁ πατήρ μου ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.* Hier haben wir allerdings zwei verschiedene Formen der Antwort Jesu bei Justin selbst. Was die Textform des Dialogs betrifft, so wird sie durch den Bericht des Irenäus I, 20, 2 über die Markosier auffallend bestätigt: *τῷ εἰπόντι αὐτῷ· Διδάσκαλε ἀγαθέ, τὸν ἀληθῶς ἀγαθὸν ὡμολογηκέναι εἰπόντα· Τί με λέγεις ἀγαθόν; εἷς ἐστιν ἀγαθός, ὁ πατὴρ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.* Die erstere Stelle möchte sich schon desshalb als eine freiere, wie *Credner* S. 243 meint nach Lukas gestaltete, erweisen, weil sie den für die antignostische Richtung des Justin so angemessenen Zusatz: *ὁ ποιήσας τὰ πάντα*, der auch sonst bei Justin wiederkehrt, enthält *). Es ist bekannt, dass der Text des Matthäus hier in Verwirrung ist, und Hr. *Semisch* hat nicht unterlassen, S. 372 f. reichhaltige Belege aus den Kirchenvätern für diese Schwankungen anzuführen. Wenn er aber bemerkt, bei Irenäus sey das markosische Citat völlig von seinem Zusammenhang abgelöst, und so sey leider in keiner Art mehr nachweisbar, durch welchen Gedankenanstoss zunächst die Markosier auf dieselbe freie Bildungsform geführt seyn mochten: so zeigt diesea wohl nur die Verlegenheit, in welche er durch die Uebereinstimmung beider Citate versetzt ist. Es ist ja zumal nicht ein Individuum, sondern eine ganze Secte, welche diese Stelle den Katholikern entgegenhält, um ihre Lehre von dem allein guten, absoluten Urwesen zu rechtfertigen und schon deshalb den Ausspruch in einer schriftlich fixirten Gestalt angeführt haben muss **). — 15) Die Rede Jesu an die Sadducäer über die Auferstehung (Mt. 22, 23 f. parall.) in einer doppelten Form, Dial. c. 81, p. 280 sich mehr an Lukas, 20, 34 f. de resurr. c. 3, p. 517, auch c. 2, p. 510 sich mehr an Mt. 22, 30. Mrk. 12, 25 annähernden Form. — 16) In der doppelten Anführung der Worte über das grösseste Gebot (Mt. 22, 44 f. par.) findet allerdings bei Justin selbst eine beachtenswerthe Verschiedenheit statt. Ap. I, c. 16, p. 172: *ὡς δὲ καὶ τὸν θεὸν μόνον δεῖ προσκυνεῖν, οὕτως ἔπεισεν εἰπών· Μεγίστη ἐντολή ἐστι· Κύριον τὸν θεόν σου προσκυνήσεις καὶ αὐτῷ μόνῳ λατρεύσεις ἐξ ὅλης τῆς καρδίας σου καὶ ἐξ ὅλης τῆς ἰσχύος σου, κύριον τὸν θεὸν τὸν ποιήσαντά σε.* Dial. c. 93, p. 320: *ὅθεν μοι δοκεῖ καλῶς εἰρῆσθαι ὑπὸ τοῦ ἡμετέρου κυρίου καὶ σωτῆρος Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐν δυσὶν ἐντολαῖς πᾶσαν δικαιοσύνην καὶ εὐσέβειαν πληροῦσθαι, ἐισὶ δὲ αὗται· Ἀγαπήσεις κύριον τὸν θεόν σου ἐξ ὅλης τῆς καρδίας σου καὶ ἐξ ὅλης τῆς ἰσχύος σου καὶ τὸν πλησίον σου ὡς σεαυτόν.*

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Vgl. Ap. I, c. 16, p. 172. Dial. c. 55, p. 174 c. 56, p. 182. c. 11, p. 38. c. 68, p. 228. c. 102, p. 344.

**) Wie kann man die Evangelien der Markosier mit den kanonischen identificiren, da sie doch bei Irenäus auch einen Ausspruch Christi anführen, der sich in diesen gar nicht findet: *πολλάκις ἐπεθύμησα ἀκοῦσαι ἕνα τῶν λόγων τούτων καὶ οὐκ ἔσχον τὸν ἐροῦντα!* Hr. S. muss dieses, ihm nach S. 355 Anm. nicht unbekannte Citat ganz vergessen haben, wenn er nach einem weitläuftigen Räsonnement S. 364 zu dem Resultat kommen kann, jedenfalls stehe der Gebrauch der kanonischen Evangelien bei den Markosiern, wie in den Clementinen ausser Zweifel! Auch das ist nicht so undenkbar, wie er S. 344 f. meint, dass solche Extreme, wie Gnostiker und Ebioniten in dem Gebrauch desselben Evangeliums zusammengetroffen seyen. Denn die Gnostiker bezogen solche Stellen, welche den Erlöser in menschlicher Endlichkeit darstellten, eben auf den psychischen Jesus, mit dem sich der höhere Christus verband (s. m. clement. Recens. u. Hom. S. 129 ff. 273 f.), und waren auch sonst in Umdeutungen u. dergl. nicht ungeübt.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Evangelienkritik.

Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus — — von L. Semisch u. s. w.
(*Beschluss von Nr. 108.*)

Das ἐξ ὅλ. τ. ἰσχ. σου erinnert an beiden Stellen an Mrk. 12, 30; aber in die erstere Form scheint, durch den angegebenen Zweck der Anführung veranlasst, die Antwort Jesu an den Versucher (siehe oben Nr. 4) hineinzuspielen, und schon der antignostische Zusatz τ. ποιήσ. σε könnte auf die Vermuthung führen, dass die erstere Anführung eine freiere, von subjectiver Reflexion durchdrungene ist. Jedenfalls decken sich beide Anführungen, da die erstere von dem Gebot der Nächstenliebe abstrahirt, nicht einmal ganz. Aber auch so ist in ihnen das ἐξ ὅλ. τ. καρδ. κ. ἐξ ὅλ. τ. ἰσχ. σου, im Unterschiede von den kanonischen Evangelien constant, wie namentlich die auf das zweite Citat folgende Bemerkung zeigt: ὁ γὰρ ἐξ ὅλ. τ. καρδ. καὶ ἐξ ὅλ. τ. ἰσχ. ἀγαπῶν τὸν θεὸν — οὐδένα ἄλλον τιμήσει θεόν. — 17) Aus der Rede über die Pharisäer Mt. 23, Dial. c. 17, p. 62: Οὐαὶ ὑμῖν, γραμματεῖς καὶ Φαρισαῖοι, ὑποκριταί, ὅτι ἀποδεκατοῦτε τὸ ἡδύοσμον καὶ τὸ πήγανον, τὴν δὲ ἀγάπην τοῦ θεοῦ καὶ τὴν κρίσιν οὐ κατανοεῖτε· τάφοι κεκονιαμένοι, ἔξωθεν φαινόμενοι ὡραῖοι, ἔσωθεν δὲ γέμοντες ὀστέων νεκρῶν. Die Anführung Dial. c. 112, p. 372 sq. wiederholt zunächst ganz wörtlich den Schluss dieser Stelle: ἔφη ὁ ἡμέτερος κύριος Ἰησοῦς Χριστός· Τάφοι κεκον., ἔξ. φαιν. ὡραῖοι καὶ ἔσωθεν γέμοντες ὀστέων νεκρῶν. Dass hier καί für δέ steht, ist von keinem Belang; gleichmässig weichen beide Stellen von Mt. 23, 27 ab. Nur darin weicht die zweite Stelle ab, dass sie zwar, ausser der Anspielung an Mt. 23, 16. 24 nichts materiell Neues giebt, aber das, was dort vorherging, in freierer Zusammenfassung nachschickt: τὸ ἡδύοσμον ἀποδεκατοῦντες, τὴν δὲ κάμηλον καταπίνοντες, ὁδηγοὶ τυφλοί. — 18) Aus den eschatologischen Reden Jesu (vgl. Mt. 24, 11. 24) Dial. c. 35, p. 114: καὶ· Ἀναστήσονται πολλοὶ ψευδόχριστοι καὶ ψευδοαπόστολοι καὶ πολλοὺς τῶν πιστῶν πλανήσουσιν Dial. c. 82, p. 280: εἶπε γὰρ — ὅτι ψευδοπροφῆται καὶ ψευδόχριστοι πολλοὶ ἐπὶ τῷ ὀνόματι αὐτοῦ παρελεύσονται καὶ πολλοὺς πλανήσουσιν. Wie schon die Form zeigt, ist die zweite Stelle freier, hat gar nicht die Absicht, durchaus wörtlich zu citiren, und eben auf diesen Unterschied einer treueren und einer freieren Anführung allein sind die unbedeutenden Abweichungen zurückzuführen *). — 19) In den Einsetzungsworten des Abendmahls, die am vollständigsten Ap. I, c. 66, p. 268 angegeben sind, kehrt das εἰς ἀνάμνησιν des Lukas auch Dial. c. 41, p. 132 wieder, und die beiden Elemente werden, wie in unseren Evangelien stehend als ἄρτος καὶ ποτήριον bezeichnet (vgl. Dial. c. 41, p. 134. c. 70, p. 240. c. 117, p. 386). — 20) Das Gebet Jesu auf dem Oelberg. Dial. c. 99, p. 334: ηὔχετο λέγων· Πάτερ, εἰ δυνατόν ἐστι, παρελθέτω τὸ ποτήριον τοῦτο ἀπ' ἐμοῦ. καὶ μετὰ τοῦτο εὐχόμενος λέγει· Μὴ, ὡς ἐγὼ βούλομαι, ἀλλ' ὡς σὺ θέλεις. Dial. c. 103, p. 350: εὐχομένου καὶ λέγοντος· Παρελθέτω, εἰ δυνατόν, τὸ ποτήριον τοῦτο. Die erstere Stelle stimmt am meisten mit Mt. 26, 39, und dass die zweite eine einfache Verkürzung ist, liegt am Tage. 21) Spott der Juden über den gekreuzigten Erlöser (vgl. Mt. 27, 39 f. Mrk. 15, 29 f. Luk. 23, 35), Ap. I, c. 38, p. 214: σταυρωθέντος γὰρ αὐτοῦ ἐξέστρεφον τὰ χείλη καὶ ἐκίνουν τὰς κεφαλὰς λέγοντες· Ὁ νεκροὺς ἀνεγείρας ῥυσάσθω ἑαυτόν. Dial. c. 101, p. 340: οἱ γὰρ θεωροῦντες αὐτὸν ἐσταυρωμένον καὶ κεφαλὰς ἕκαστος ἐκίνουν καὶ τοῖς μυξωτῆρσιν ἐν ἀλλήλοις διρινοῦντες ἔλεγον εἰρωνευόμενοι ταῦτα, ἃ καὶ ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασι τῶν ἀποστόλων αὐτοῦ γέγραπται· Υἱὸν θεοῦ ἑαυτὸν ἔλεγε, καταβὰς περιπατείτω, σωσάτω αὐτὸν ὁ θεός. Beide Stellen sind höchst eigenthümlich, und dass die Worte der Juden verschieden angegeben werden, hat desshalb nichts Befremdliches, weil sie sich beide eben gar nicht decken, sehr wohl zusammen in derselben Stelle enthalten gewesen seyn können. Justin hebt aus derselben dort etwas hervor, was er hier übergeht.

Die aufgezählten Stellen geben eine zum Theil sehr auffallende Uebereinstimmung der justinischen

*) Ein schwacher Anklang an diese Stelle liegt wohl Dial. c. 51, p. 164 vor: γενήσεσθαι λυμεῖς (αἱρέσεις) καὶ ψευδοπροφήτας ἐπὶ τῷ ὀνόματι αὐτοῦ προεμήνυσε.

Digitized by Google

Citate unter einander, besonders Nr. 3. 5. 7. 8. 9. 11. 13. 17. Natürlich müssten wir uns wundern, wenn Justin von den Aussprüchen seiner Evangelien nicht auch einen freieren Gebrauch gemacht, seine eigene Reflexion mehr oder weniger auf sie hätte einwirken lassen oder sie nicht öfter nur andeutungsweise berührt und angeführt hätte. Eben dieser Unterschied einer treueren und einer freieren Anführungsweise tritt uns in Nr. 6. 14(?). 16. 18. 12. 20 entgegen, und selbst die mehr subjectiv gefärbten Stellen bestätigen zum Theil auffallend den von dem kanonischen abweichenden Text, führen nie auf eine materielle Verschiedenheit des gebrauchten Textes. Bei andern Stellen ist eben die Erwartung, dass sie sich wörtlich gleichen sollen, unberechtigt, weil sie sich nicht völlig decken, Verschiedenes aus einer und derselben Stelle hervorheben, wie besonders Nr. 2. 4. 21. In Nr. 10 ist nur das schon im Sinne enthaltene *εἰς μετάνοιαν* einmal ausgelassen. Manche Verschiedenheiten mögen auch durch die Mehrheit der benutzten Evangelien, für welche wir Nr. 8 ein so schlagendes Beispiel fanden, veranlasst seyn, wie Nr. 15, und ein Einfluss dieser Mehrheit fand vielleicht auch Nr. 14. 16 statt. Nur eine mechanische Betrachtung, welche auf die innere Beschaffenheit der Anführungen gar nicht eingeht, kann in den justinischen Citaten eine völlige Regellosigkeit erkennen. Dieselben zeigen vielmehr eben in dieser Vergleichung alle wesentlichen Stufen und Abarten der Anführungsweise, von der objectivsten bis zur subjectivsten, und gerade desshalb gewinnt die so häufige wörtliche Uebereinstimmung, der sich im Allgemeinen so gleich bleibende Charakter, um so mehr an Bedeutung.

Diese Vergleichung giebt uns einen festen Standpunkt für die ganze Untersuchung, und wir können von hier aus, ohne weiter in das Specielle, in den oft so eigenthümlichen Inhalt der die evangelische Geschichte betreffenden Citate und Notizen Justin's einzugehen, zum Schluss noch das Verfahren des Hrn. *S.* in seinen Grundzügen betrachten *). Wie überhaupt der Zweck des ganzen Werkes der Nachweis ist, Justin habe alle unsere kanonischen Evangelien gekannt und ausschliesslich benutzt, so wird jede wörtliche Berührung mit ihnen als ein sicheres Zeugniss für seine Bekanntschaft mit denselben angesehen, und wo solche wörtlich übereinstimmenden Citate fehlen, wie ihre Zahl ja überhaupt sehr gering ist, so dass selbst *de Wette* in seiner Einl. in d. NT. nur drei, die ganz, und drei, die bis auf *ein* Wort übereinstimmen, anzuführen weiss (S. 96 d. 5. Ausg.), so müssen verwandtere Stellen die Bekanntschaft beweisen, selbst wenn sie aus einer Stelle herausgerissen sind, die sonst eben nicht mit diesem Evangelium stimmt, wie das S. 140 für die Bekanntschaft mit Lukas angeführte Citat Ap. I, c. 16, p. 170 (*τῷ τύπτοντί σου τὴν σιαγόνα κτλ.*). Diese Identität der von Justin gebrauchten Evangelien mit den kanonischen wird nun durch alle Punkte durchgeführt, in denen er entweder eigenthümliche Berichte aus der evangelischen Geschichte, zum Theil ganz bestimmte Thatsachen, vorträgt, eine andere Verbindung und Form der Lehrsprüche darstellt, oder auch solche Lehrsprüche aufführt, die in den kanonischen Evangelien gar nicht enthalten sind. Es soll uns nicht Wunder nehmen, dass Justin den kanonischen Ueberlieferungsstoff mit „freigebildeten Zusätzen" bereichert, die Reden der kanonischen Evangelien eigenthümlich gruppirt, beliebig verknüpft, ihre Texte in jeder Weise vermischt habe. Wenn sich nun aber solche Textabweichungen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Schriften wiederholen, so soll sich das freie Spiel der Erinnerung, die willkürliche Verbindung, im Geiste des Justin befestigt haben, welchem S. 340 selbst das zugemuthet wird, dass er den Ausspruch über die Wölfe in Schafskleidern, wie er sich in der grösseren Apologie und in dem Dialog mit Trypho findet (s. o. Nr. 8), als eine Textescombination von Mt. 7, 15. 24, 5. schon längst in der mündlichen Controverse mit den Gnostikern gebildet habe, ehe er seine apologetischen Werke schrieb. Weiss man so schon die stereotypen Texteigenthümlichkeiten durch die angebliche Befestigung des freien Spiels der Erinnerung zu überwinden, so braucht man nur einen Schritt weiter zu gehen, um es wahrscheinlich zu finden, dass ein ähnliches Spiel der Erinnerung sich auch bei ganz verschiedenen Schriftstellern wiederholt habe. Wenn der Bildungstrieb der reflectirenden Erinnerung sich mehrmals bei demselben Schriftsteller in derselben Weise äussern konnte, warum sollen nicht auch drei von einander unabhängige Schriftsteller von der

*) Auch die meine Untersuchungen betreffenden einzelnen Bemerkungen mögen hier unerwidert bleiben, nicht als könnte ich nichts gegen sie vorbringen, sondern weil ich in einer ausführlichen Untersuchung über den ganzen petrinischen Evangelienstamm, für welche ich die mir nach S. 196 von Hrn. *S.* vorbehaltene „gründliche Prüfung" nicht fürchte, Gelegenheit haben werde, meine Ansicht in ihrem vollständigen Zusammenhang darzulegen.

Digitized by Google

gemeinsamen Grundlage des kanonischen Evangelientextes aus durch den gleichen Bildungstrieb dieser Erinnerung auf dieselbe Textgestalt geführt seyn können? So hat man also auch die Uebereinstimmung der justinischen Citate mit Bruchstücken ausserkanonischer Evangelien glücklich überwunden. Wenn man einmal über so viele Schwierigkeiten mittelst jener Erinnerungs-Hypothese hinwegzukommen weiss, so sollte man doch nicht so inconsequent seyn, überhaupt noch unkanonische Textbestandtheile (§. 41, S. 389 f.) bei Justin anzuerkennen! Es fehlt nach Hrn. S. nicht ganz an solchen Citaten, die sowohl nach Stoff als Ausdruck so eigenthümlich dastehen, dass sie sich in keiner Weisse als blosse Reflexe der Erinnerung von den kanonischen Evangelientexten ableiten lassen. Hierher werden gerechnet die Weissagung Christi über künftige *σχίσματα* und Häresien (Dial. c. 35, p. 114 c. 51, p. 164), das auch bei Clemens v. Al. (Quis div. salv. c. 40) erhaltene Wort des Herrn: *Ἐν οἷς ἂν ὑμᾶς καταλάβω, ἐν τούτοις καὶ κρινῶ* (Dial. c. 47, p. 154), die Erzählung, dass Jesus in einer Höhle nahe bei Bethlehem geboren sey (Dial. c. 78, p. 264), von der Feuererscheinung und der himmlischen Stimme bei seiner Taufe (Dial. c. 88, p. 302 sq. u. o. Nr. 3), dass Christus sich mit Zimmermannsarbeit, mit der Anfertigung von Pflügen und Jochen beschäftigt habe (Dial. c. 88, p. 306), endlich, dass ihm wegen seiner Wunder von den Juden der Vorwurf der Magie gemacht sey (Dial. c. 69, p. 236). Warum spricht Hr. S. nur schüchtern die Behauptung aus, dass man allerdings wenigstens hinsichtlich einzelner Apomnemoneumata fraglich finden könne, ob sie dennoch nicht als freie Hervorbringungen der von AThchen oder apostolischen Lehrelementen bewegten Erinnerung sich auf den kanonischen Schrifttext zurückführen lassen? Warum versucht er S. 391 f. nur zaghaft, mit der vorher aufgestellten Theorie der frei reflectirenden und producirenden Erinnerung auch hier Ernst zu machen, und alle diese Züge als selbstgeschaffene Thatsachen und neugebildete Lehrsprüche darzustellen? Zwar steht Justin mit allen diesen Erzählungen nicht vereinzelt da, und namentlich stimmen die erhaltenen apokryphischen Kindheitsevangelien merkwürdig sogar im Ausdruck mit ihm überein (s. Evang. Thomae c. 13). Aber dieselbe Schwierigkeit glaubt man ja doch sonst so glücklich durch den gleichen Bildungstrieb der freien Erinnerung überwunden zu haben. Dass Justinus, weit entfernt, den Gebrauch eines apokryphischen Evangeliums neben oder anstatt der kanonischen Apostelschriften anzudeuten, seine unkanonischen Evangelienüberlieferungen vielmehr insgesammt aus dem Born der mündlichen Ueberlieferung geschöpft habe (S. 409), ist doch schon an sich gar zu unwahrscheinlich. Nicht nur sind manche dieser Berichte wirklich in ausserkanonischen Evangelien aufgezeichnet gewesen, wie die Erzählung über die Taufe in dem Evang. der Hebräer (s. Epiphanius H. XXX, 13), um von den apokryphischen Kindheitsevangelien ganz zu schweigen, und wenn Justin ja doch einmal die mündliche Ueberlieferung als Quelle neben den kanonischen Evangelien benutzte, mit welchem Rechte darf man es so entschieden leugnen, dass er auch Evangelien benutzte, in denen eben diese mündliche Ueberlieferung aufgezeichnet war? Was aber die Hauptsache ist, es ist, wenn man die Aussage des Papias bei Eus. KG. III, 39, dass er aus der lebendigen Ueberlieferung weit mehr Nutzen zu ziehen geglaubt habe, als aus den schriftlichen Aufzeichnungen, mit dem Standpunkt des Justin vergleicht, der von dieser ursprünglichen Quelle schon ganz schweigt und überall, wo er seine Quellen erwähnt, auf die schriftlichen Denkwürdigkeiten der Apostel zurückgeht (s. S. S. 90), der diese Evangelien für *vollständige* Darstellungen der evangelischen Geschichte erklärt (Ap. I, c. 33, p. 208: *οἱ ἀπομνημονεύσαντες πάντα τὰ περὶ τοῦ σωτῆρος*), nichts unwahrscheinlicher, als dass er ausser diesen noch eine solche Nebenthür sich offen gehalten habe. Man wisse doch nur zu würdigen, was man bereits geleistet hat, um auch zu dem letzten Schritt, auch hier den alleinigen Gebrauch der kanonischen Evangelien durchzuführen, Muth zu fassen. Konnte die Erzählung Ap. I, c. 35, p. 210, dass die Juden Christum auf einen Richterstuhl geschleppt und mit den Worten: *κρῖνον ἡμῶν*, verhöhnt haben, offenbar durch die AThche Prophetie (Jes. 58, 2) veranlasst, die Spottrede der Juden unter dem Kreuz (s. o. Nr. 21) aus freier Individualisation auf Grundlage der Lebensgeschichte Christi hervorgegangen seyn (S. 282), und dergl. mehr, warum versagt man sich den Triumph, dem so kühn unternommenen Werke dadurch die Krone aufzusetzen, dass man auch hier der productiren-den Individualisation, dem Bildungstrieb der reflectirenden Erinnerung, ihr bei Justin und Anderen gleichmässiges Spiel vergönnt. Man hat ja, so lange man nicht auch diese Bestandtheile auf die kanonischen Evangelien zurückgeführt hat, immer noch eine Thür offen gelassen, durch welche die Ansicht von dem Gebrauch ausserkanonischer Evangelien

Digitized by Google

wieder in das eroberte Gebiet eindringen, die mündliche Ueberlieferung erst in schriftliche Darstellungen übergehen lassen kann, ehe sie dem Justin in dieser Form zukam. Und hat man nicht durch die Theorie der selbstgeschaffenen Thatsachen und der neugebildeten Lehrsprüche bereits die trefflichsten Anstalten getroffen, um auch hier des glücklichen Erfolges gewiss zu seyn?

Aber freilich, man muss ja, wo es darauf ankömmt, die letzten Consequenzen zu ziehen, ein unwillkürliches Selbstzeugniss für die Widernatürlichkeit dieser Erklärungsweise ablegen, und wider Willen die Willkürlichkeit eines Verfahrens selbst bestätigen, welches durch sich selbst gerichtet ist. Denn finden sich in den justinischen Citaten mindestens eben so viele Berührungen mit ausserkanonischen Evangelien und mit Schriften, in denen der Gebrauch solcher nicht kanonischer Evangelien auch fernerhin feststehen wird, als mit den kanonischen: so kann man ja mit demselben Rechte auch von diesem Punkte ausgehen, und die spärliche wörtliche Uebereinstimmung mit kanonischen Evangelien in derselben Weise beseitigen, wie jene Berührungen von dieser Hypothese beseitigt werden. Mit welchem Rechte darf man noch die Uebereinstimmung eines justinischen Citats Dial. c. 49, p. 160 mit einer ganz individuellen Reflexion des Matthäus 17, 13 als evidenten Beweis der Bekanntschaft mit diesem Evangelium ansehen, und Männern, die hierin trotz ihrer grundverschiedenen Ansicht, wie billig, ein sicheres Zeugniss für den Gebrauch eines mit Matthäus wenigstens in der Hauptsache identischen Evangeliums erkennen, den Vorwurf eines „inconsequenten Beliebens" machen (S. 110), wenn man selbst S. 349 den Kanon aufstellt, dass der gleiche Bildungstrieb der reflectirenden Erinnerung auch von einander unabhängige Schriftsteller zu derselben eigenthümlichen Textgestalt führen könne? Das ist eben das Schicksal jeder Willkür, dass ihr mit demselben Maass, mit welchem sie misst, wieder gemessen werden kann, die Gerechtigkeit erfordert, dass man das Recht, welches man sich selbst dort zu Gunsten der eigenen Ansicht nimmt, hier auch der gegnerischen Ansicht zugestehen muss. Kann nicht Justin bei dieser Grundansicht, auch von ausserkanonischen Evangelien aus eben durch jenen gleichmässigen Bildungstrieb zu einem mit dem kanonischen hier und da sich berührenden Texte gekommen seyn, um davon nicht zu reden, dass ja auch ausserkanonische Evangelien mit den kanonischen, wie diese selbst unter einander, zuweilen wörtlich übereinstimmen konnten? Ich sage dieses nicht, um den Gebrauch eines oder des anderen kanonischen Evangeliums bei Justin, worüber ich mir ein bestimmtes Urtheil vorbehalte, zu leugnen, sondern nur, um die innere Haltlosigkeit, den inneren Widerspruch der von Hrn. *S.* durchgeführten Grundansicht darzulegen.

Jena. Dr. *A. Hilgenfeld.*

Biographie.

Friderici Jacobsii laudatio. Scripsit *E. F. Wüstemann.* gr. 8. XII u. 94 S. Gotha, Stollberg. 1848. (15 Sgr.)

Zu den in unsern Tagen seltenen Büchern gehört die vorliegende lateinische Schrift. Denn einmal ist sie ein Erguss herzlicher Liebe und inniger Dankbarkeit gegen einen der Würdigsten unsrer Zeitgenossen, zweitens ist sie lateinisch geschrieben. Zuvörderst nämlich thun wir dem Geiste, der sich jetzt in Reden, Brochüren und Pamphleten zu erkennen gibt, kein Unrecht, wenn wir es offen heraussagen, dass ihm die Pietät gegen das Grosse der Vergangenheit im Politischen wie im Literarischen fehlt und dass daraus eine Verderbniss des jüngern Geschlechts erwächst, welche den besonnenen Freund des Fortschritts nur zu oft an Mephistopheles Worte erinnert:

Bestünde nur die Weisheit mit der Jugend,
Und Republiken ohne Tugend,
So wär die Welt dem höchsten Ziele nah.

Zum andern ist die vorliegende Schrift lateinisch geschrieben und das gilt bei Vielen, auch bei solchen, die sich sonst zum Gelehrtenstande zählen, für eine Sünde, nicht sowohl gegen den heiligen Geist (denn von ihm wissen die Kinder dieser Zeit wenig) als gegen den Geist der Zeiten, der aber nach einem bekannten Spruche der Herren eigner Geist ist, in dem die Zeiten sich bespiegeln. Denn ein Buch, in welchem nicht vorzugsweise von den Fragen der Zeit, von der Arbeit, von den Associationen, vom allgemeinen Wahlrechte, von der Souverainität des Volks und ähnlichen Dingen die Rede ist, gilt jetzt gar nicht mehr für ein Buch, geschweige denn, wenn es ein lateinisches Buch ist.

Es gehört also einiger Muth dazu, ein solches Buch drucken zu lassen, und wir freuen uns, dass ihn der gelehrte Vf. des vorliegenden, Hr. *Wüstemann*, gehabt hat. Die Lobschrift auf *Friedrich Jacobs* enthält eine bald nach dem Tode des herrlichen Mannes im Gymnasium zu Gotha, wo man noch am Herkommen festhält, gesprochene lateinische Rede, wozu grade diese Anstalt, welche in dem Verstorbenen einen frühern Lehrer und einen spätern Freund und Gönner verloren hatte, eine besonders dringende Veranlassung für sich erkannte. Der Vf. sagt hierüber auf S. 47: *nostra schola tenerum puerum gremio suo aluit fovitque, quum honestissima discendi cupiditate flagraret eruditionisque subsidia sibi pararet; vidit eundem et admirata est iuvenem et virum factum, beatissime felicissimeque viventem quum in summa iam claritate constitutus ex infinito doctrinae thesauro plurimos sui studiosissimos discipulos saluberrimis praeceptis impertiret et Musarum sacris initiaret; coluit et venerata est senem, quum in patriam redux non docendo quidem iuventutem institueret, at consilio, auctoritate, exemplo tam adolescentes, quorum commodis nullo unquam tempore servire desiit, quam praeceptores, quorum pristinam amicitiam retinuit, foveret, regeret, iuvaret.*

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Akademische Jahrbücher.

Jahrbücher der freien deutschen Akademie. Im Auftrage des zur Gründung einer freien akademischen Universität gebildeten Ausschusses herausgegeben von Dr. *K. Nauwerk* und Dr. *L. Noack*. Erster Band. Erstes Heft. gr. 8. 191 S. Frankfurt a. M., Meidinger. 1849.

Der Gedanke, eine *„freie akademische Universität"* zu gründen, wird den Lesern besonders bekannt seyn durch die *„Denkschrift zur Gründung einer freien akademischen Universität"*, durch welche ein Kreis von Gelehrten für den August v. J. zu einem wissenschaftlichen Congress nach Frankfurt einlud. Das vorliegende erste Heft der Jahrbücher der freien deutschen Akademie giebt uns zunächst weitere Nachrichten über die Beschlüsse dieses wissenschaftlichen Congresses. Es enthält nämlich zuerst einen Aufsatz: *zur Einleitung*, unterschrieben: für den Ausschuss des wissenschaftlichen Congresses, *Karl Grün*. Und dann: Beschlüsse des wissenschaftlichen Congresses zu Frankfurt a. M. am 27., 28. u. 29. Aug. 1848 zur Gründung einer freien akademischen Universität; unterzeichnet: Zur Beglaubigung Dr. *Adolph Peters*, Präsident des wissenschaftlichen Congresses. — Nach diesen Mittheilungen ist die Idee der freien akademischen Universität, wie sie zuerst die Denkschrift aufstellte, durch die Debatten des wissenschaftlichen Congresses eine specifisch andere geworden. Nach den Worten K. Grün's trug jene Denkschrift überhaupt „den Stempel einer ideologischen Construction sowohl der Wissenschaft selbst, als des neuzuerrichtenden Instituts." Nach der Denkschrift nämlich sollte die freie akademische Universität die wesentliche Aufgabe haben: „durch Schrift und Lehrvortrag den philosophischen Organismus der besondern Wissenschaften und diese in ihrer ideellen Allgemeinheit darzustellen;" „sie giebt daher — hiess es weiter — dem Bewusstseyn des deutschen Volkes seinen wissenschaftlichen Ausdruck und bietet ihm diesen als die Tiefe seiner eignen Wahrheit, mittelst der vollendeten freien Jugendbildung zum Genusse." Die bisherigen Universitäten gelten der Denkschrift nur als Vorbereitungen für jene freie akademische Universität; denn sie verfolgen nicht rein wissenschaftliche Tendenzen; vielmehr sollen sie den künftigen Staatsdiener bilden, und eben diesem praktischen Zweke gegenüber spielt die eigentliche Fortbildung der Wissenschaft auf ihnen nur eine untergeordnete Rolle. Natürlich konnte die gewöhnliche Eintheilung in Facultäten, welche aus praktischen Gesichtspunkten hervorgegangen, in der akademischen Universität nicht beibehalten werden; die Denkschrift versuchte es, die verschiedenen Zweige des Wissens rein von der Idee des Wissens selbst aus zu gliedern. Um aber eine Garantie zu haben, dass die Studirenden auf der akademischen Universität wirklich vorbereitet seyen, um die Wissenschaft in ihrem vollen Glanze aufzunehmen, setzte die Denkschrift fest, dass gesetzlich nur derjenige in die freie akademische Universität eintreten solle, welcher auf einer andern Universität das Triennium bereits absolvirt habe. — Eben diese ursprüngliche Idee der akademischen Universität, die vollendete Vertiefung der Wissenschaft in sich selbst zu seyn, ist nach Grün's Bericht durch die Debatte des Congresses vollständig aus den Angeln gehoben. „Das Wesen der modernen Wissenschaft, die Aufhebung des Dualismus zwischen Speculation und Erfahrung, der lebendige Bezug wissenschaftlicher Resultate zu den Nöthen des Lebens erfocht einen glänzenden Sieg über alle Zerklüftung der Theorie und Praxis, über alle jene, wenn auch nur scheinbaren, Abstractionen der Denkschrift. Nicht der Genuss des wissenschaftlichen Bewusstseyns wurde als das höchste und letzte hingestellt, sondern die Befähigung der Jugend, mit Ernst und Entschiedenheit an der Verwirklichung der grossen Principien des freien Staats und der freien Gesellschaft mitzuwirken. Demzufolge stürzte die Scheidung der Wissenschaft in Facultäten, die Voraussetzung des absoluten Triennium als Bedingung des Besuchs der freien Uni-

Digitized by Google

versität, und es siegte der praktische Gedanke, als Vorbild für die zu reformirenden Landesuniversitäten eine Hochschule zu gründen, die am Tage der vollendeten Reform nur als Gleiche unter Gleichen gedacht werden könne." „Dieses Institut — heisst es früher — muss die Akademie, das Laboratorium der gründlichsten und umfangsreichsten Forschung, mit der Universität, der Musteranstalt für sämmtliche Hochschulen des Vaterlandes, verbinden; theoretisch wie praktisch den deutschen Geist auf der Höhe seiner Entwickelung darstellen, und, als Träger der Wissenschaft des Lebens, das Leben selbst in seinen gegenwärtigen kritischen Uebergängen, in seinen schmerzlichen Geburtswehen fördern; es muss die Politechniker und die Staatsmänner der vollendeten *deutschen Demokratie* bilden." — Auch über die philosophischen Principien, von welchen aus diese Durchdringung der Wissenschaft mit der Erfahrung und dem Leben ins Werk gesetzt werden soll, giebt uns K. Grün einigen Aufschluss. „Die neuere Speculation hat die Weltanschauung Hegels durchbrochen und den Philosophismus der deutschen Vergangenheit als Selbstgefällige Abstraction erwiesen. Wir behaupten heute, auf dem eigentlich wissenschaftlichen Boden zu stehen, und jetzt erst die wahrhaft freie akademische Universität gründen zu können. Für uns giebt es keine philosophische Schule mehr, sonderu wir proklamiren das Aufhören aller philosophischen Systeme. Wir steigen nicht mit einem fertigen Kategorienschema hoffärtig zu den Dingen hinab, sondern wir wollen den Dingen selbst bedingungslos ihre Wesenheit ablauschen; nicht die Sonne irgend einer Metaphysik beleuchtet unsere Welt: wenn unser Auge nicht selbst sonnenhaft ist, werden wir nichts erspähen. Auch die Philosophie, wie die Religion ist Geschichte geworden: das Resultat der Geschichte der Philosophie ist die Organisation der gesunden fünf Sinne."

Die „Beschlüsse des wissenschaftlichen Congresses" suchen sich in ihren Paragraphen der „Denkschrift" so viel wie möglich zu accomodiren; sie gehen in dieser Accomodation entschieden zu weit, den vorangegangenen Erklärungen Grüns gegenüber, welcher doch hier nicht bloss seine besondern Meinungen mittheilt, sondern „für den Aufschluss des wissenschaftlichen Congresses" spricht. Als Hauptzweck der akademischen Universität wird zuerst wieder hervorgehoben: die Entfaltung des philosophischen Organismus der sämmtlichen Wissenschaften. Weiter wird dann aber hinzugesetzt: die akademische Universität erhebt die reife Jugend nicht nur auf die theoretische Höhe der Zeit, sondern befähigt sie auch, mit Ernst und Entschiedenheit an der praktischen Durchführung der grossen Principien des Lebens mit zu wirken. Ferner heisst es in § 2: die akademische Universität scheidet die Wissenschaft nicht in Facultäten, wie die seitherigen Hochschulen in äusserlicher Rücksicht auf Staats- und Kirchendienst gethan, sondern sie sucht das *Leben* in seiner ganzen Wirklichkeit zu erkennen, das Positive im Lichte des *Gedankens* darzustellen, und dadurch die Jugend zu einem selbstbewussten Wirken in der Gesellschaft, nach deren sämmtlichen Thätigkeitszweigen zu befähigen. Sie überlässt die seitherigen Hochschulen dem Schicksal ihrer bevorstehenden Reform und stellt sich selber im voraus als das hin, was jene in längerer Entwickelung werden sollten. Von Wichtigkeit für die Tendenz der akademischen Universität ist endlich auch die „Adresse des Studentenparlaments," welche die Redaction ohne weitere Bemerkung mittheilt, doch wohl, weil sie mit dem Inhalt derselben wesentlich einverstanden ist. Es heisst in dieser Adresse unter Andern: Wenn wir Euch richtig verstanden haben, so habt Ihr den grossen Gedanken gefasst, in dieser Akademie *Wissenschaft* und *Kunst*, *Wahrheit* und *Schönheit*, zu vermählen, das Wissen aus dem Kreise des Forschens zur Heiterkeit der klaren Anschauung zu erheben, und der Anschauung der Tiefe des Gedankens mitzutheilen, um den Jüngling in wissenschaftlicher, politischer und ästhetischer Beziehung auf die Höhe unserer Weltanschauung zu stellen. Nichts sey hier Fachstudium, Nichts dem Dienste irgend eines Zwecks, ausser dem einer vollen Befähigung, die Zeit und ihre Aufgaben in allen ihren grossen Fragen zu verstehen und zu geniessen, geweiht.

Soll nicht mehr die Wissenschaft als solche, sondern die allseitige Vorbereitung zum praktischen Leben der Hauptzweck der akademischen Universität seyn, so wird natürlich das Verhältniss derselben zu den bisherigen Universitäten ein ganz anderes, als wie es die Denkschrift von ihren Tendenzen aus fassen musste. Man kann nun den Universitäten nicht mehr den Vorwurf machen, dass sie nur Seminarien seyen, also zu praktischer, und zu wenig theoretischer Natur, sondern eher den entgegengesetzten, dass sie sich zu wenig den Nöthen des Lebens anlehnen. Warum man bei diesem

Digitized by Google

praktischen Zweck der akademischen Universität doch noch so sehr darauf pointirt, dass der Unterschied der Facultäten fortfallen müsse, ist nicht recht einzusehen. Wenigstens darf man an die Stelle der Facultäten unmöglich eine „ideologische Consruction" der Wissenschaften treten lassen; vielmehr wird man nach einer Gliederung zu suchen haben, welche sich speciell dem praktischen Leben anschliesst, da ja die akademische Universität die Jugend in „sämmtlichen Thätigkeitszweigen" zur Praxis bilden soll.

(*Der Beschluss folgt.*)

Biographie.

Friderici Jacobsii laudatio. Scripsit *E. F. Wüstemann* etc.

(*Beschluss von Nr.* 109.)

Und so hat uns Hr. *Wüstemann* in einem wohl ausgeführten Bilde die verschiedenen Beziehungen des verewigten *Jacobs* dargestellt. Wir finden ihn hier als liebevollen Gatten und Vater, als liebenswürdigen Privatmann und geistreichen Gesellschafter, als treuen Unterthan und anhänglichen Verehrer der Fürsten. Wir erhalten ferner die Schilderung seiner musterhaften Verwaltung der ihm übertragenen Aemter und lesen hier die Beweise seines unbestochenen Wahrheitssinnes, seiner redlichen Freundschaft, seiner feinen Sitte. Eben so wird uns der Umfang seines grossen und glücklichen Wissens in Allem, was den Staat, die Kirche und viele Fächer menschlicher Bildung anging, dargelegt und die hohe Auszeichnung seiner philologischen Gelehrsamkeit, vor allem aber ihre so vorzügliche Anwendung auf das Leben, und die ungewöhnliche Verbindung einer antiken Weltanschauung mit deutscher Gemüthlichkeit und grosser Eleganz des Ausdrucks in seinen deutschen Schriften auf das Bündigste gepriesen. Gewiss, *Jacobs* war ein so seltner Mann, dass er während seines Lebens fast keinen Feind hatte und dass über ihn nach seinem Tode keine Stimme des Tadels, der Missgunst und des gekränkten Ehrgeizes laut geworden ist. Aber sein Leben lag auch klar und offen da und niemals hat er durch unglückliche Nachgiebigkeit, Unthätigkeit, Schmeichelei, Rücken und Zurechtlegen sich einen leidlichen Ruf zu erhalten gesucht.

Von allen diesen Tugenden hat Hr. *Wüstemann* in der klaren und gefälligen Latinität gesprochen, welche wir aus den Vorzügen der Sprachbehandlung in seinen andern Reden kennen, und sich in der mit besondrer Eleganz abgefassten *Epistola ad Godofr. Bernhardy*, welche als Vorrede dient, durch die bündigsten Gründe über seine Befähigung ausgewiesen, hier als Berichterstatter und *laudator* — im besten Sinne des Wortes — zu erscheinen. Der Raum unserer A. L. Z. gestattet nicht die Mittheilung einzelner Stellen, die aber dem Leser auf jedem Blatte entgegenkommen. Abgesehen hiervon, wird jeder Unpartheiische sagen müssen, dass in der ganzen Rede ein ungeheuchelter, grosser Schmerz vorherrscht und eine wahrhafte Innigkeit, wie nur überzeugtes Gefühl, ächte Liebe und Anhänglichkeit hervorbringen können. Wir nehmen daher auch nicht Anstand das gemüthliche Element in dieser Lobschrift hervorzuheben gegen alle die, welche wähnen, man könne im Lateinischen sich nicht gemüthlich ausdrücken, weil, wie das beliebte Schlagwort lautet, man nur für die Kaste und nicht für das Volk schrieb, oder weil uns „der schwellende Dilettantismus" der lateinischen Sprachbildung jetzt nicht mehr genügt, um an ein hochfahrendes Wort Arn. Ruge's in den Halle'schen Jahrbb. (1838 Nr. 86) zu erinnern. Ob wohl dieser Revolutionär und Aufrührer, der ein so schlechter Deutscher ist, jemals Latein geschrieben hat? Uns fällt dabei das Wort eines unsrer besten Staatsmänner, Oelsner's, ein, in dessen, erst im vorigen Jahre gedruckten Politischen Denkwürdigkeiten (S. 149) ein bereits in den Zwanziger Jahren geschriebenes Wort wiederholt ist: „der Gebrauch der Lateinischen Sprache würde aus den Geschäften eine Menge Windbeutel verdrängen, die kein Latein verstehen". *Fiat applicatio.*

Die auf den Text folgenden *Annotationes* enthalten Nachträge zu *Jacobs* Lebensbeschreibung von verschiedener Art, Erläuterungen, Nachweisungen classischer Stellen und eine Anzahl ehrenwerther Zeugnisse über *Jacobs*, unter denen wir besonders einen Brief Gottfr. Hermann's und ein Stück aus der schönen, vom General-Superintendenten Jacobi gehaltenen Leichenrede auszeichnen. Als einen Beweis der Abfassungsweise dieser Anmerkungen setzen wir die Stelle auf S. 83 her, in welcher Hr. *Wüstemann* uns *Jacobs* Aeusseres beschreibt: *Corporis forma fuit, inprimis quum aetate adhuc esset integer, admodum venusta; membra erant bene compacta, firma, concinna nec deerat eorundem grata quaedam facilitas et agilitas. In incessu et omni motu corporis elegantiam quandam conspicuam fuisse dixerim, ut non mireris hoc quoque nomine Jacobsium*

Digitized by Google

iuvenem puellis feminisque commendatum fuisse. Ab audiendi quidem facultate etiam, quum integra esset aetate, minus instructum fuisse iam supra dixi; ab omni tamen sui ab aliis irrisi suspicione alienissimus erat, a qua qui graviorem auditum habent raro solent liberi esse. Visu usus est satis bono; nam et satis prospiciebat procul, et prope acriter poterat cernere; senex adeo minutulas literas ad stuporem legebat. Verissimam eius imaginem praebet effigies ab ipsius filio, artis pingendi scientissimo, facta, quae a familia servatur. Eine andere längere Stelle bezieht sich auf *Jacobs* Latinität. Ueber diese hatte er auf S. 18 f. also sich ausgedrückt: *Latine quam doctus fuerit scribendi genus satis declarat, purum, emendatum, verborum delectu et nativa quadam Romani oris elegantia commendatum, nitidum sine labore, quas dicendi virtutes vel maxime probavit, ubi, quod difficillimum iure habetur, res tractat, quae veteribus incognitae Latinae linguae scientissimum hominem postulant. Quodsi vero aliquando inventi sunt, qui unum alterumve vocabulum, tamquam non recte ab eo usurpatum, aut novo modo dictum notandum censuerint, illi velim secum reputent, non singula verba facere artificem scribendi, sed verborum compositionem, orationis sententiis congruae habitum coloremque Romanum. Quibus virtutibus si recte censetur dictionis praestantia, ab iis commendari quae latine scripserit Jacobsius, iure contendere nobis videmur.* Das sind sehr wahre Worte des Hrn. *Wüstemann*, von dem wir wohl hätten erfahren mögen, wer die Tadler eines solchen reinen und anmuthigen Lateins, wie es *Jacobs* schrieb, gewesen sind: uns waren bisher dergleichen Aristarche völlig unbekannt. Nachdem nun der Vf. auf S. 69. seiner Anmerkungen diesen Gegenstand noch einmal berührt hat, benutzt er diese Gelegenheit, um sich über ähnliche Angriffe ausführlich zu erklären, welche die Latinität Eichstädt's von einem *castigator doctior* (Ney oder Raschig?), wie ihn unser Vf. nennt, neuerdings erlitten hat. Wer sich an die Aufzählung der gelehrten Verdienste des verstorbenen Eichstädt erinnert, welche die Vorrede Hrn. *Wüstemann's* zu seiner Ausgabe der kleinen Lateinischen Schriften Döring's bereits vor zehn Jahren enthielt; der wird sich nicht wundern, hier dieselbe Gesinnung und dasselbe Urtheil über Eichstädt's ausgezeichnetes Talent im Lateinschreiben wiederzufinden. Und es konnte auch nicht anders seyn, denn Vorwürfe, wie sie gegen Eichstädt der vorbenannte Kritikus, welcher unter Köchly's revolutionären Auspicien im vorigen Jahre aufgetreten ist, können allerdings einzelne Ausdrücke, Wendungen oder Stellen treffen, verrathen aber dabei eine grosse Unkunde in dem, was eigentlich zur guten Latinität gehört. Denn diese Fertigkeit wird nicht in wenigen Tagen für den Behuf der Köchly'schen Gymnasial-Reform erlangt, sie erfordert vielmehr langjähriges Studium, Eifer, Fleiss und Mühe. Daher ist auch Varnhagen von Ense ein so grosser Freund und Bewunderer der Latinität Eichstädt's gewesen und hat ihn im Leben Karl Müller's (Berlin 1847) einen „Meister seines Faches" genannt (S. 56). Was aber Hrn. *Wüstemann's* Vertheidigung anbelangt, so wundern wir uns, bei ihm die Bezugnahme auf Göttling's Vorwort zu der bei Eichstädt's Doctor-Jubiläum am 24. Febr. 1839 herausgegebenen Festschrift zu vermissen. Denn damals hatte Göttling, ein urtheilsfähiger Mann und ein Philolog, von dem es in Wahrheit heisst: *non oratorie, sed Latine loquitur*, über die Trefflichkeit der Lateinischen Diction Eichstädt's (denn nur von *dieser* Seite wollte er über ihn sprechen) und über die Fülle und Gewandheit seiner Rede bei den oft schwierigsten und der classischen Latinität ungehorsamsten Gegenständen, die anerkennendsten Worte niedergeschrieben: Er sagt unter andern (S. 6): *nempe hoc efficitur arte eius oratoria, quae non per dumeta et repres Latinae linguae misere perreptat frustisque poetarum ac scriptorum puerili inhians farraginem et quasi saturam cogitationum dictorumque ita componit, ut scurrarum vestem non togam Romanam cernere tibi videare, sed naturali quadam pulchritudine assurgit argumentisque, de quibus loquitur, tam apte respondet, ut vestis humano corpori.*

Wir überlassen die weitere Besprechung dieser *laudatio* solchen Blättern, denen hierzu ein näheres Anrecht verliehen ward. Unsre A. L. Z. hat sich die ehrenvolle Würdigung eines Mannes, der, wie *Jacobs*, ihr eine so lange Reihe von Jahren als fleissiger und geschickter Mitarbeiter angehört hat, bereits in ihren Intelligenz-Blättern vom Jahre 1847 Nr. 37—41 angelegen seyn lassen: um so weniger glaubte sie jetzt die auf das Ableben jenes verdienten Mannes gehaltene Rede übergehen zu dürfen.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gothische Sprache.

1) *Gothisches Glossar* von *Ernst Schulze*, mit einer Vorrede von *Jacob Grimm*. gr. 4. XXII u. 456 S. Magdeburg, Bähnsch. 1848. (7 Thlr.)

2) *Ulfilas. Urschrift, Sprachlehre, Wörterbuch.* Von *Ign. Gaugengigl*, bevorwortet von Dr. *Michael Fertig*. gr. 8. L u. 206 S. Passau, Pustet'sche Buchh. 1847. (1⅓ Thlr.)

3) *Aelteste Denkmäler der deutschen Sprache, erhalten in Ulfilas Gothischer Bibelübersetzung*, von *Ign. Gaugengigl*. Zweite Aufl. gr. 8. XII u. 198 S. Ebend. 1849. (1⅓ Thlr.)

Seit 1843, wo unser gothisches Glossar herauskam, sind ihm schon zwei andere gefolgt, dazu eine Handausgabe des Textes der gothischen Bibelübersetzung, die in einem Jahre sogar zwei Ausgaben erlebte, — gewiss ein erfreuliches Ereigniss, das eben so die Anerkennung der Wichtigkeit der gothischen Sprache, wie auch das belebte Studium derselben beurkundet.

Von den beiden Wörterbüchern ist das eine, das von L. Diefenbach (in dieser Literaturzeitung von mir früher angezeigte), von dem unsrigen in der Tendenz ganz verschieden, es ist ein etymologisches Wörterbuch für einen weitern Kreis, wo das Gothische nur den Ausgangs- und Anhaltepunkt bildet; das rubricirte des Hrn. *S.* ist aber dem unsrigen rücksichtlich des Zwecks und Plans und der Ausführung ganz ähnlich, um nicht zu sagen ganz gleich, gleichwohl ignorirt er uns ganz, wahrscheinlich da er aus Bescheidenheit die Parallelisirung des unsrigen und des seinen seinem Vorredner, Jacob Grimm, überliess und es damit in guter Hand wusste. Aus seinem Vorworte erfahren wir daher blos, dass er, da Hr. Grimm sein Glossar einer Vorrede *gewürdigt*, — das ist, beiläufig gesagt, eine *ταπεινοφροσύνη*, die eines Gelehrten unwürdig ist — nur von Entstehung und Plan desselben reden wolle. Als er nämlich vor etwa zehn Jahren sich mit den Untersuchungen über deutsche Sprache bekannt zu machen angefangen, habe er bald wahrgenommen, dass man, um zu irgend sichern Resultaten auf diesem Gebiete zu gelangen, von Ergründung der gothischen Sprachregel ausgehen müsse; er habe sich also entschlossen, um sich und Andern das mühevolle Aufsuchen der nöthigen Belege zu ersparen, die noch vorhandenen gothischen Sprachüberreste in ein Glossar der gothischen Sprache zu verarbeiten und namentlich die Stellen je nach Declination und Conjugation zu ordnen, — also der Zweck war doch mehr ein grammatischer, als lexikaler. Das Verfahren bei seiner Arbeit war: er verglich die verschiedenen Ausgaben des Ulfilas mit dem griechischen Text, um so die Bedeutung und den Gebrauch der gothischen Wörter zu bestimmen — ich glaube, diese Vergleichung auch der Junius'schen, Stiernhielm'schen, Bengel'schen, selbst Zahn'schen und Castiglione'schen wird ihm zu diesem Zweck nichts gefruchtet haben, und konnte er in unsrer Ausgabe alles, was in jenen mehr und anders ist (meist nur Druck- und Lesefehler), angezeigt finden.

Die Grimm'sche Vorrede thut nun zunächst, was Hr. *S.* unterlassen — sie erwähnt unser, nämlich dass wir eine rühmliche Ausgabe des Ulfilas veranstaltet, die vorläufig dem Text Genüge leiste; dann dass wir ein Wörterbuch mit grossem Fleiss gearbeitet, das weit über den gewöhnlichen Bedarf befriedige; aber ein Wörterbuch werde dann erst ein rechtes, wenn alle Wörter, alle Formen, alle Redensarten darin aufgeführt wären. Hierin liegt das stillschweigende Urtheil, dass das *Schulze*'sche Glossar das rechte sey! Ich will nicht näher untersuchen, ob diese Vorzüge wirklich schon hinreichen, dass ein Wörterbuch mit ihnen ein rechtes, nach allen Seiten hin vollkommnes genannt werden könne, ja ob unter diesen Vorzügen nicht auch solche sind, die einem Wörterbuche als solchem gar nicht zukommen. Im Einzelnen findet Hr. Grimm das *Schulze*'sche Glossar vor dem unsrigen vorzüglicher: erstens, weil es grösser ist, denn es reiche „über die doppelte Blattzahl" des unsrigen — allerdings hat hier Hr. Grimm richtig *gesehen*, denn

Digitized by Google

Sch. hat 454 Seiten, wir nur 214, aber falsch *gerechnet*, denn *Sch.* hat auf der Spalte durchschnittlich 40, wir dagegen über 50 Zeilen, aber abgesehen davon, ist mir nicht bekannt, dass man — etwa Illiteraten und Idioten ausgenommen — eines Buches Werth nach der Dicke oder Schwäche seines Volumen beurtheilt. Dann sagt der Vorredner p. II: gefallen wird (nämlich an dem *Schulze*'schen Buche), dass die hergebrachte und geläufige Folge der Buchstaben behalten und nicht, wie bei Castiglione und den Altenburgern, nach dem gothischen Zahlsystem geordnet ist. Und warum wird denn dies solchen Beifall finden? „weil man sonst jeden Augenblick Gefahr läuft, sich im Aufschlagen zu vergreifen" — in der That, eine so motivirte Ausstellung würde man sich aus dem Munde eines Schulknaben erklären und gefallen lassen, was soll man aber sagen, wenn Leute, wie Jacob Grimm, verlangen, dass man ein wissenschaftliches Princip der Bequemlichkeit einzelner Leute, die sich für zu alt halten oder zu bequem sind, die Reihe von 25 Buchstaben zu merken, aufopfern soll? Man könnte sagen: also müssen auch hebräische und griechische Wörterbücher nach der deutschen Buchstabenfolge geordnet werden! doch nein, daran sind wir, sagt Hr. Grimm, von Jugend an gewöhnt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Akademische Jahrbücher.

Jahrbücher der freien deutschen Akademie — — von Dr. *K. Nauwerk* u. Dr. *L. Noack* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 110.)

Vor allem aber liegt, da es einmal auf einen Sieg des praktischen Gedankens über ideologische Constructionen ankommt, die Frage sehr nahe: wenn die akademische Universität sich nicht mehr *über* die bisherigen Universitäten stellt, sondern nur das seyn will, was diese durch eine Reform werden müssen, warum überlässt man die bestehenden Universitäten ihrem Schicksal, und wendet nicht alle seine Kräfte auf eine Reform derselben, anstatt *a priori* zu construiren? Die Meinung, mit dieser Construction eher fertig werden zu können, als mit jener Reform, sieht wahrlich nicht aus wie ein Sieg des praktischen Gedankens.

Doch lassen wir diese praktischen Gesichtspunkte bei Seite liegen — wie sollen wir uns dann eigentlich die geforderte Einheit von Theorie und Praxis denken? Diese Frage ist für uns vor Allem von Interesse, da ja die vorliegenden Jahrbücher, welche jetzt schon im Dienste der künftigen Akademie stehen, offenbar jene Einheit — die eigentliche Seele der akademischen Universität — vertreten müssen. Die Wissenschaft soll sich in Beziehung setzen zu den Nöthen des Lebens, soll die Jugend zu einem selbstbewussten Wirken in der Gesellschaft nach deren sämmtlichen Thätigkeitszweigen befähigen. Wirklich? in vollem Ernste und in der ganzen Unbeschränktheit, wie es hier ausgedrückt ist? Soll die Akademie eingehen auf alle die verschiedenen Weisen der Arbeit, in welche das praktische Leben sich auseinanderlegt, soll sie eine Schule seyn für alle Gewerke und Arbeitszweige, die vollständige Theorie für alle Seiten der bürgerlichen Gesellschaft bis zu den äusserlichen Handgriffen herab, ohne welche ein Wirken in der Gesellschaft zuletzt doch unmöglich ist? Oder soll die akademische Universität so weit nicht gehen, soll sie sich vielmehr damit begnügen, nur im Allgemeinen den vielgegliederten Organismus des praktischen Lebens theoretisch zu entwickeln, also die Wissenschaft der Staatsökonomie und Politik vorzugsweise kultiviren? Und will sie hier etwa, um nicht doch wieder in eine Zerklüftung der Theorie und Praxis zu zerfallen, — überwiegend den gegenwärtigen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft im Auge behalten, die Schwächen desselben aufdecken und praktische Vorschläge machen, um den Nöthen des Lebens abzuhelfen? Oder soll in dieser Wissenschaft des praktischen Lebens auch auf die Principien zurückgegangen werden, soll „das Licht des Gedankens" hier einmal in seinem ganzen selbstständigen Glanze leuchten, weil hier ohne Zweifel auf praktisch wichtige Resultate zu rechnen ist, welche sollten sie auch ideologisch und schwer ausführbar zu seyn scheinen, doch ins Werk gesetzt werden *müssen*, soll die Noth der Gegenwart ein Ende nehmen? Wie sollen es nun aber die anderen Wissenschaften anfangen? Sollen sie auf ihre praktischen Ausläufer zusammenschrumpfen, und das ganze übrige Material, von welchem nicht einzusehen ist, dass es „das Leben in seinen schmerzlichen Geburtswehen fördere", als todte, werthlose Gelehrsamkeit über Bord werfen? Wie soll sich z. B. die Geologie, wie die Sprachwissenschaft gestalten? Freilich ist die Erkenntniss von dem historischen Werden der Erde von Wichtigkeit für die Kenntniss ihres gegenwärtigen Zustandes, und von dieser liegt die praktische Bedeutung auf der Hand; auch die Sprachwissenschaft bringt es durch alle

Digitized by Google

ihre historischen, etymologischen, grammatischen Untersuchungen hindurch zuletzt auch zum Verstehen und Sprechen nicht bloss der todten sondern auch der lebenden Sprachen; damit ist aber ohne Zweifel auch im praktischen Leben etwas anzufangen — allein wollen wir denn durch die Gleichgültigkeit gegen die langen Umwege, durch welche wir zu einer Beziehung zum praktischen Leben gelangen, etwa die ganze weitschichtige Gelehrsamkeit wieder einschmuggeln, welche wir aus Liebe zum Leben zu beseitigen gedenken? Dringen wir aber darauf, dass die praktischen Beziehungen aus dem Zusammenhange mit allem Andern rein herausgeschält werden, und in dieser Isolirtheit hingestellt und behandelt, so haben wir doch damit die Wissenschaft so entschieden zu einem Schatten gemacht, dass wir unmöglich mehr das Recht haben, von einer Einheit zwischen Wissenschaft und Leben zu reden. — Was man von jeder Wissenschaft fordern muss, ist offenbar dies, dass sie nicht bloss das historische Material sammelt und äusserlich ordnet, sondern dasselbe wirklich zu erkennen sucht, somit dem Allgemeinen, der Idee unterordnet. An diese Einheit mit der Philosophie hat die besondere Wissenschaft zugleich ein Kriterium, das Wichtige vom Unwichtigen, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, einen Schutz, sich nicht in Untersuchungen zu verlieren, welche für die Wissenschaft selbst, welche die Wirklichkeit in ihrer Wahrheit zu erkennen hat, durchaus gleichgültig sind. Wenn wir schon in diesem systematischen Organismus der Wissenschaft, in dieser *Trennung* der Wissenschaft von den andern Sphären und Interessen des Geistes eine *Isolirung* sehen, eine Zerklüftung der Theorie und Praxis, welche im Interesse der wirklichen Freiheit zu bekämpfen ist, so heisst dies nichts Anderes als: wir wollen die Wissenschaft in ihrer Wirklichkeit nicht. Es ist aber ein arger Irrthum, die wahre Wirklichkeit und Freiheit des Geistes zu setzen in eine *solche* Einheit der Wissenschaft, des Lebens, der Kunst, der Religion, welche alle diese Sphären nur mit einander vermischt, sie neutralisirt und ihnen somit ihre besondere Eigenthümlichkeit nimmt. Nicht die wahre Wirklichkeit des Geistes ist dieses farblose Gemisch, sondern entweder sein unentwickelter Anhang oder seine Blasirtheit. Der freie wirkliche Geist ist eben die Energie, alle seine wesentlichen Seiten in ihrer ganzen, vollen, prägnanten Bestimmtheit zur Realität zu bringen, und alle diese unterschiedenen Gestaltungen nicht bloss äusserlich aufeinander zu beziehen, sondern innerlich zusammen zu halten, eben dadurch, dass sie gleich nothwendige Produktionen desselben Geistes, Darstellungen desselben geistigen Princips sind.

K. Grün proklamirt aber nicht blos das Aufhören aller philosophischen Systeme, behauptet nicht nur, dass die Religion wie die Philosophie zur Geschichte geworden, sondern er geht noch weiter. Die Forderung, nicht mit fertigen Kategorien an die Dinge heranzutreten, sondern den Dingen selbst ihre Wesenheit abzulauschen, hat die Philosophie von jeher gestellt. Die Sache ist nur so einfach nicht; davon giebt die ganze Geschichte der Wissenschaft hinlänglich Zeugniss. Besonders möchte dieses Ablauschen dann doch wohl nicht ohne alle Ueberlegung d. h. nicht ohne das Denken abgehen. Allein „das Resultat der Geschichte der Philosophie ist die Organisation der gesunden fünf Sinne!" Sind wir hiermit nicht aus aller Verlegenheit? Man bedenke: es wird nicht blos gesagt, das Resultat der Geschichte sey etwa das Bewusstseyn oder das Wissen, dass die sinnliche Erkenntniss die höchste, oder dass die sinnliche Empfindung das wahre Wissen sey, vielmehr soll die sinnliche Organisation selbst — also das, was man nicht bloss dem Menschen im Paradiese, sondern sogar schon dem Affen zuzugestehen pflegt — das Resultat der Geschichte der Philosophie seyn. Man darf es aber wohl mit den Worten so genau nicht nehmen. Allein sollen wir denn, während ausdrücklich *nur* von den fünf Sinnen die Rede ist, die Worte doch so verstehen, als prädicirten sie von dem Menschen auch die unendliche Allgemeinheit, Unsinnlichkeit, Geistigkeit; oder haben wir nicht vielmehr ein vollkommenes Recht, solch unbestimmtes Reden seinem Schicksale zu überlassen, mag es immerhin in einem Programme stehen, welches im Namen der künftigen akademischen Universität erlassen ist?

Wenden wir uns zu den Abhandlungen der Jahrbücher, so traut man kaum seinen Augen, wenn, nachdem so eben das Aufhören aller philosophischen Systeme proklamirt ist, uns sogleich eine *naturphilosophische Abhandlung von J. Schaller* entgegentritt, welche in aller philosophischen Strenge nachweist, dass alle empirische Erkenntniss der Natur, als unzureichend und unvollständig in sich selbst, mit Nothwendigkeit in die Naturphilosophie hinüberführt; dass die Dialektik allein im Stande sey, die Natur ihrem Wesen nach zu erkennen. Ebenso

Digitized by Google

stehen nun auch die folgenden Abhandlungen zum grossen Theil in gar keiner Beziehung zu der ausgesprochenen Tendenz der akademischen Universität. Zunächst folgt: *die Entwickelung der christlichen Lehre*; eine Charakteristik der schöpferischen Persönlichkeiten im Christenthum, von Dr. K. Schmidt in Köthen. Was die Abhandlung ausdrücklich verspricht, nämlich die schöpferischen *Persönlichkeiten* im Christenthum zu charakterisiren, leistet sie gar nicht; sie giebt nur die Produkte der Persönlichkeiten, die Lehren, Ansichten und Richtungen. Der Vf. zeigt in seiner Darstellung ein sehr unsicheres Haschen nach Pointen und prägnanten Ausdrücken; der Inhalt, in einzelnen Parthien nur dürftiges Excerpt, kann auch mässigen Anforderungen nicht genügen. — Ferner erhalten wir von *Kleinpaul*: die Trennung der Schule von der Kirche und die Entbehrlichkeit des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen. Von *Fr. Beck* drei Abhandlungen; 1. Beiträge zur socialen Wissenschaft (die Fortsetzung einer früher in Noacks Jahrbüchern für speculative Philosophie gegebenen Arbeit); 2. die religions-philosophische Stellung des Islam und 3. die Zukunft der Theologie, mit Beziehung auf die Schrift des H. Hundeshagen über den deutschen Protestantismus. — Ferner von *A. F. Pott*: die wissenschaftliche Gliederung der Sprachwissenschaft, eine Skizze. Diese Skizze, (welche beiläufig bemerkt, voll von sinnentstellenden Druckfehlern ist) nimmt sich besonders seltsam aus neben dem folgenden Aufsatz. Den Schluss der Jahrbücher nämlich bildet: das Jahr 1848 von *K. Nauwerk* (S. 191 u. 192). Der Aufsatz ist formirt etwa wie eine Ansprache, welche eine demokratische Zeitung zur Ermuthigung an ihre Leser ergehen lässt. Es heisst darin unter Anderem: „die Geschichte arbeitet eben nicht mehr für die Vornehmen und Reichen sondern die gebietslose und vogelfreie Masse; es wird nicht mehr für die Zöpfe, sondern für die Köpfe aufgetischt und ausgespielt." — „Stets von Neuem aus Noth und Tod ersteht der Titan der Gegenwart; der Geist lässt sich nicht niederkartätschen, und das scheinbar gedämpfte Feuer der Freiheitsliebe steigt urplötzlich wieder als blutrothe Lohe zum Himmel empor. Verzagt nicht, wenn die Barrikade unter der Kanone zusammenstürzt; die Barrikade steht morgen doppelt hoch und stark wieder aufrecht. Der wechselvolle Kampf unsrer Tage darf uns nicht entmuthigen. Zuletzt werden doch die Barbaren unterliegen und die Menschen siegen. Freiheit und Gerechtigkeit wird triumphiren und die Muse der Geschichte wird das Jahr der Barrikaden mit goldenen Lettern stolz in ihre Tafeln tragen." „Alle Kratien und Archien sind der Vernichtung geweiht. — Eine einzige Kratie macht eine Ausnahme: die Demokratie. Sie überwältigt alle andere Kratien. Als alleiniger Sieger behauptet den Kampfplatz das herrscherlose Volk; seine fliegenden Banner tragen die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die einzige Form aber, welche der Demokratie entspricht, in welcher die sich selbst beherrschende Freiheit eine Wahrheit wird, in welcher die Menschen menschlich leben, ist die Republik, nicht die rein politische, sondern die sociale." — Man könnte geneigt seyn, diesen Schluss der Jahrbücher, da er vom Redacteur selbst herrührt, in nähere Beziehung zur allgemeinen Tendenz derselben zu setzen; — eine trockene wissenschaftliche Strenge wenigstens wird man ihm sicherlich nicht vorwerfen. Allein da Hr. Nauwerk hier nicht ausdrücklich im Namen des Ausschusses spricht, so haben wir wohl kein Recht, seine politischen Ergüsse ohne Weiteres der künftigen freien Akademie aufzubürden.

Indem der Inhalt der Jahrbücher zum grössten Theil in gar keiner innern Beziehung zur ausgesprochenen Tendenz der freien deutschen Akademie steht, so befindet sich natürlich das Publikum den Jahrbüchern gegenüber in einer sehr zweifelhaften Lage. Es kann durchaus nicht wissen, was die Jahrbücher ihm künftig bieten werden. Ohne Zweifel haben wir in diesem ersten Hefte überwiegend die Hinterlassenschaft der Noackschen Jahrbücher vor uns, möglich dass diese auch für die folgenden Hefte noch ausreicht, und dass dann erst das Princip anfängt, produktiv aufzutreten. Allerdings sollte man verlangen, dass, je emphatischer eine Tendenz auftritt, desto kritischer sie sich auch reinigt von Allem, was nicht wesentlich zu ihr gehört; sonst ladet sie nothwendig den Verdacht auf sich, dass sie unbestimmt und unsicher in sich selbst sey, oder ein todtes Projekt, welches eben dadurch, dass es keine Energie zur That hat, zeigt, dass es keine wirkliche Theorie ist, sondern nur Phantasie.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gothische Sprache.

1) *Gothisches Glossar* von *E. Schulze* u. s. w.
2) *Ulfilas Urschrift, Sprachlehre, Wörterbuch.* Von *Ign. Gaugengigl* u. s. w.
3) *Aelteste Denkmäler der deutschen Sprache* — — von *Ign. Gaugengigl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 111.)

Um unsre, d. h. die gothische, Buchstabenfolge gar lächerlich zu machen, sagt er, es wäre gerade so, als wollte Einer ein altnordisches oder angelsächsisches Glossar nach den alten Runen ordnen; wenn das nicht J. Grimm, sondern ein Anderer sagte, so würde ich ihn fragen, ob er denn nicht wisse, dass die altnordischen und angelsächsischen Schriftwerke gar nicht mit Runen geschrieben sind, sondern eben, weil die Runen dazu gar nicht geeignet waren und ausreichten, von den Altnordischen und Angelsachsen das lateinische Alphabet genommen wurde, also altnordische und angelsächsische Wörterbücher werden auch vernünftiger Weise die lateinische Buchstabenfolge beibehalten; aber die Gothen bildeten sich ein eignes Alphabet und stellten das in eine bestimmte Ordnung. Setzen wir dafür nun auch lateinische Zeichen, so können wir immerhin ihre Ordnung beibehalten, ja das scheint uns eben wissenschaftlich, während es ganz willkürlich ist, die gothischen Buchstaben nach dem neuhochdeutschen Alphabet zu ordnen, und *w* (Θ) als *hv* unter das *h*, *þ* nach *t*, es müsste wenigstens nach *d* stehen, etc. — Ferner lobt Hr. Grimm, dass alle gothische Buchstaben für Doppelconsonanten von Hrn. *S.* aufgelöst werden. *Alle*? Hier reicht wirklich meine Kenntniss des Gothischen nicht aus, und ich muss Hrn. Grimm fragen, welche diese alle sind, denn *þ* nimmt er selbst aus, *χ* für *ch* braucht auch Hr. *S.*, und er schreibt auch — wenn man das hierher rechnen will — *q* für *qu* oder *qv*, wie ja jetzt Hr. Gr. selbst schreibt; es bleibt blos unser *w* für Θ (*hvj*) übrig. Das ist ihm aber immerdar „unerträglich" gewesen, weil *w* ein ganz andrer Laut als *hv* und als Zeichen aus *vv* entstanden sey. Das wissen wir gar wohl, wir haben auch nie gesagt, dass der deutsche *w*-Laut dem gothischen Laut *hv* entspräche, wir haben nur gewollt, dass für alle gothische einfache Zeichen auch lateinische einfache gewählt werden, und weil das Zeichen *w* im Gothischen nicht vorkommt, so haben wir es für das inmitten lateinischer Schrift nicht wohl aussehende Θ gewählt, aussprechen kann es dessungeachtet Jeder wie er will, unsertwegen auch ein andres „erträglicheres" Zeichen dafür einführen, wenn es nur ein einfaches ist. Aber so weit geht er in seinen Vorurtheilen, dass er sogar den Ulfilas tadeln möchte, dass er das einfache Θ angenommen und nicht *HY* geschrieben! Man sollte doch denken, wenn Jemand gewusst hätte, wie das Gothische ausgesprochen würde, so müsste es Ulfilas gewesen seyn. — Aber nun kommt die Hauptsache, die Lebensfrage für das gothische Lautsystem des Hrn. Gr. Bekanntlich hat er, von den deutschen Sprachen auf das Gothische zurückschliessend, die Meinung, dass *ai* und *au* im Gothischen zwei verschiedene Laute haben müssten, nämlich *ä* und *ai*, *o* und *au*, und das unterscheidet er durch aufgesetzte Accente *ái* (*ai*), *ai* (*ä*), *áu* (*au*), *aú* (*o*). Da nun lange Niemand Gothisch verstand, oder sich mit solchen spinösen Dingen zu befangen die Lust hatte, so glaubte man dies dem Hrn. Grimm auf das Wort, man schrieb seine Accente nach, man sprach es wie er, kurz es ging wie das Sprüchwort sagt: a bove majori discit arare minor, d. h. wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen. Wir haben von jeher nicht zu seinen Jüngern in dieser Theorie gehört, denn wir haben seine Gründe nicht für stichhaltig gefunden, ohne uns, weil dazu die Gelegenheit gefehlt hat, darüber direct auszusprechen. Jetzt aber, da wir in der Grammatik S. 31—33 seine Gründe durch sprachwissenschaftliche, aus dem Gothischen selbst geschöpfte Gründe widerlegt und entkräftet und die ganze Theorie als eine blosse Phantasie dargestellt haben, nun kommt hier p. II sq. erst die Stichelei „allerdings sey es in vielen Fällen sichrer, man

Digitized by Google

müsse hinzusetzen bequemer, allen Zweifeln und Anständen ausweichend eine solches Gesetz nicht in Anwendung zu bringen." Nun, hier ist auch Hr. *S.* mit in der Verdammniss, da er auch keine Accente übergeschrieben hat, auch Diefenbach liess sie weg und äusserte sich ziemlich zweifelnd über ihre Nothwendigkeit und Richtigkeit, darum spielt Hr. Gr., da seine Theorie ihm in wesentlicher Gefahr scheint, gegen uns den letzten Trumpf aus, es ist nicht etwa eine neue Begründung seiner Theorie oder eine Widerlegung unsrer Gründe, sondern — eine Sottise: „gegen solchen, wenn irgend grammatische Vocalvergleichung gilt, gebotenen Unterschied sträubt sich Löbe, dem überhaupt hinter dem Horizont der gothischen Sprache liegende Wahrnehmungen meistentheils zuwider oder versagt scheinen, unerfolgsam." Hinter dem Horizont? In der That, ich möchte wissen, ob Hr. Grimm etwas von dem kennt, was hinter dem Horizont der gothischen Sprache liegt (denn er meint doch wohl den morgenlichen Horizont, da uns aus dem abendlichen bekanntlich kein Licht gebracht wird, ausser etwa vom Monde, der aber mit erst empfangnem Lichte leuchtet), ob ihm eine germanische Sprache bekannt ist, die älter ist als die gothische und aus der er seine gothische Lauttheorie begründet hat. Im Gegentheil — und das ist das *πρῶτον ψεῦδος* bei ihm — er ist von der spätern, nicht einmal durch eine mehr vorhandene Brücke mit der gothischen verbundnen, in ihrem — ich will nicht sagen Laut-, aber gewiss — Lautbezeichnungssystem verderbten, weil von jedem Schriftsteller anders lautlich bezeichneten Sprache, dem Alt-Hochdeutschen, aus- und auf die gothische damit zurückgegangen. Wir haben die Mühe nicht gescheut und haben zu einer Zeit, wo das Gothische noch ziemlich eine terra incognita war, den Berg erklimmt, wo sich ein weiter Horizont *vor* uns aufthat; Hr. Grimm blieb unten im althochdeutschen Thale, und als ihm die gothische Sonne an *seinen* Horizont kam, betrachtete er sie durch ein althochdeutsches Fernrohr, daher die eigenthümlichen Refractionen ihres Lichtes in seinem Auge, daher seine Vorurtheile. Es soll uns nicht in unsrer Ueberzeugung beirren, wenn auch Hr. Grimm von uns glaubt, sein gothisches Vocalsystem sey uns „zuwider" oder das Organ zum Verständniss desselben „versagt" (denn nur diese Alternative weiss er uns zu stellen, es für möglich zu halten, dass wir richtiger gesehen haben als er, ist ihm entweder zuwider oder versagt), wir halten dennoch sein gothisches Vocalsystem rücksichtlich des *ai* und *au* für unbegründet und unerwiesen, wir haben dafür unsre Beweise an seinem Orte geführt, und werden es nun in Ruhe abwarten, welche Wagschale steigt oder fällt — nur werfe Hr. Grimm in die seine neue aus der Sprache selbst und nicht aus andern germanischen Sprachen geschöpfte Gründe, und dazu nicht etwa — seinen Namen.

Wenn an *Schulze's* Glossar Hr. Grimm ausstellt, dass es nicht nach dem Alphabet, sondern nach Stämmen geordnet ist, so hat er daran ganz recht, um so mehr, da eigentlich dies Buch gar keine gelehrte Absicht hat und sich nicht mit der Etymologie befasst, die gewöhnlich die Uebergangspunkte von dem Stamme zu dem abgeleiteten Worte angiebt, sondern blos ein Lotterbett für träge und bequeme Nachschlager oder Sprachlerner seyn sollte. Wenn aber Hr. Grimm von dem vorliegenden Glossar sagt, dass „kaum etwas zu viel darin" aufgenommen ist, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären, denn eigentlich alles, was zur Grammatik gehört, wie Formen, Wortstellung u. dgl. ist im Wörterbuch zu viel, und da dessen in dem *Schulze*'schen sehr viel ist, so ist auch zu viel, ja viel zu viel darin. Statt der ziemlich zweifelhaften Vorzüge, die Grimm dem *Schulze*'schen Glossar vor dem unsrigen zuschreibt, will ich dagegen die hervorheben, welche Grimm entweder vergessen oder nicht gekannt hat: Erstens ist es etwas *vollständiger*, sowohl rücksichtlich der Anführung der Belegstellen — denn obgleich auch wir Vollständigkeit in diesem Punkte anstrebten, so hielten wir sie doch in einzelnen Fällen nicht für nöthig, z. B. bei Eigennamen, wo in den weggelassenen Stellen weder in der Flexion noch in der Schreibart etwas Besonderes dargeboten wurde; oder bei Wörtern, die auf jeder Seite, ja fast in jeder Zeile vorkommen, wie *jah*, *giþan* u. dergl. —; als auch rücksichtlich der Aufführung der Wörter, denn ungeachtet grösster Sorgsamkeit hatten wir doch einzelne Wörter weggelassen, z. B. *gaweitjan*; oder es waren zuweilen Zusammensetzungen von dem einen Stamme auf den andern verwiesen und dort doch nicht berücksichtigt worden, z. B. *aiwatundi* unter *aiws* auf *tundi* oder *tindan* und hier weggelassen, *fimfhunda* unter *hund* auf *fimf* und hier ohne Erledigung auf *hund* zurückgewiesen; oder es waren einzelne Zusammensetzungen nur bei einem Stamme angegeben, ohne sie auch bei dem andern anzuführen, z. B. *ainabaur*, *airþakunds*, *guþblostreis*, *dauravards*, *hauh-*

Digitized by Google

þuhts, *ubiltojis*, *vailaqiss* etc.; nur unter *bairan*, *kuni*, *blotan*, *vards*, *þugkjan*, *taujan*, *giþan* aber nicht auch bei *ains*, *airþa*, *guþ*, *daur*, *hauhs*, *ubil*, *vaila*. Aehnlich waren bei den Präpositionen, wo in einer Rubrik die Composita mit denselben aufgeführt werden, einzelne von uns weggelassen, z. B. unter *af*: *afvagjan*, *afgustoþans*, welche hier nachgetragen sind. Dass dagegen Hr. *S.* Wörter wie *azdiggs*, *aus*, *bilageineis* etc., welche in nichtgothischen Schriften vorkommen, nicht aufgenommen, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Zweitens ist Einzelnes auch in dem *Schulze*'schen Glossar *richtiger*; so sind mehrere Druckfehler sowohl im Gothischen, z. B. S. 14 *alans* in *alands* etc., als auch im Griechischen, z. B. p. 275 νῆσιος in νῆσις u. a., verbessert; unrichtige Citate z. B. S. 14 Cor. 2, 15, 1 in 5, 1 u. a. berichtigt; ferner manche von uns noch fehlerhaft angeführte Form berichtigt, z. B. S. 62 *gadik* in *gadikis*, S. 129 *hakul* in *hakuls* etc.; endlich auch die Bedeutung mancher Wörter bestimmter angegeben, z. B. S. 108 *gairu* u. S. 141 *knuto* Splitter, Stachel (überhaupt spitziges Holz) statt Geisel, Peitsche etc. Endlich ist auch *consequenter* verfahren in der Stellung der abgeleiteten Wörter unter ihren Stammwörtern und in der Reihenfolge derselben unter einander, z. B. erst *airzei*, dann *airziþa*, während bei uns umgekehrt steht, aber in der Folge auch erst — *a* und dann — *iþa* kommt. Obgleich ich diese Vorzüge anerkenne, so muss ich mir doch dabei zwei Bemerkungen erlauben, durch welche sich das Verhältniss unsers Glossars zu dem des Hn. *Schulze* nicht so gar ungünstig herausstellt; nämlich erstens, dass es bei weitem leichter ist, ein fertiges Wörterbuch zu vervollständigen, berichtigen und verbessern, als eins neu zu schaffen; zweitens dass, obgleich Vollständigkeit, Richtigkeit und Consequenz wesentliche Eigenschaften eines wissenschaftlichen Buchs sind, dieselben jedoch nur relative Vorzüge werden einem gegenüber, für welches ihre Vff. dieselben Eigenschaften in Anspruch nehmen zu können glauben, und dass etwas und im Einzelnen sich zeigende grössere Vollständigkeit, Richtigkeit und Consequenz noch nicht hinreichten, einem andern, vor Kurzem erst erschienenen Buche gleicher Art auf dem Fusse zu folgen. Ich sage das gewiss nicht, um unser Glossar vor einem Concurrenten zu schützen, sondern ich hätte gewünscht, dass Hr. *S.* erst der Sache noch mächtiger geworden wäre und sich durch ein tieferes Studium des Gothischen ein eignes Urtheil gebildet hätte, dann hätte sein Buch — was es so nicht ist — etwas Vollkommnes werden können. Ich wünschte dies deshalb, weil nach dem gewöhnlichen Laufe und Stande der Dinge uns kaum wieder vergönnt seyn wird, unser Glossar neu herauszugeben und so selbst manches zu ändern, zu verbessern und zu vervollständigen.

Ehe ich nun einzelne Artikel des *Schulze*'schen Glossars beurtheile, will ich noch vorher ausstellend bemerken, dass überaus häufig Grimms Grammatik citirt ist, ohne dass an der angezogenen Stelle etwas Erklärendes für das Wort gesagt, ja oft, wo noch Unrichtiges gelehrt wird — Grimm selbst hat sich schon dagegen protestirend in der Vorrede ausgesprochen und ich schliesse mich dem wegen der Verweisungen auf unsere Anmerkungen zum Text an; ferner (was ich schon oben bemerkt habe), dass Hr. *S.* gar keine Grenzen zwischen Grammatik und Wörterbuch gezogen und Unterscheidungen und Ausführungen in den einzelnen Wörtern, die rein der Grammatik angehören, in das Glossar gezogen hat; denn dass er versäumt hat, die verschiedene Schreibung der Wörter vorn nach der Hauptform anzugeben, z. B. *aggelus* (*aggilus*, *aggillus*), denn diese verschiedenen Schreibungen erscheinen zwar unten in der Anführung der Formen, aber entweder werden sie dort leicht übersehen werden, oder sie werden befremden, wenigstens kann man sie nicht schnell überblicken. Ein Uebelstand ist auch, dass kein Stammwort von dem abgeleiteten Worte durch verschiedene Schrift ausgezeichnet, nicht einmal mit grossen Anfangsbuchstaben gedruckt ist, dadurch verfliesst für das Auge Alles, und selbst das möchte ich zu dem Unübersichtlichen rechnen, dass in den Seitenüberschriften nicht blos die auf der Seite vorkommenden Stämme, sondern auch die Composita angezeigt stehen, so S. 152 *gaweilains — hyssopo*, 157 *ikei — meins*, 179 *ufarjaina — Judeis* etc.

Bei *aba* S. 1 steht, es heisse *maritus* Ehemann und sey verschieden von *guma* (*mas*), *manna* (*homo*), *veir* (*vir*), also er giebt synonymische Andeutungen, das ist sehr löblich, aber ich hätte gewünscht, das wäre öfter geschehen, ja consequent durchgesetzt worden, das würde ein wesentlicher Vorzug seines Glossars vor dem unsrigen gewesen seyn, aber freilich Hr. *S.* weiss immer nicht weiter zu gehen, als man vor ihm gegangen ist. Zu dem Stamm *aba* ist *abrs* gezogen, aber die Rich-

Digitized by Google

tigkeit zugegeben, so scheint es doch für ein Wörterbuch von der Bestimmung wie das *Schulze*sche und das sich mit Etymologie gar nicht befasst, zu weit gegangen, wenn Wörter mit neuen Bildungselementen, die dadurch gewöhnlich in der Bedeutung etwas von dem Stamme abtreten, ja sich selbst räumlich von ihm entfernen, zu dem Stammwort gezogen werden. Dasselbe gilt von *ahma* (unter *aha*), *alds*, *alþeis*, *usalþan* (unter *alan*), *asneis* (unter *asans*). Dagegen ganz unrichtig ist es, wenn *meins*, *uns* zu *ïk*, *ïggqis*, *jus*, *ïzvis* zu *þu* u. dgl. gezogen sind, hier haben den Vf. seine grammatischen Rücksichten verleitet. Ebenda hat er *abija* statt *abia* angenommen, wahrscheinlich wegen des Genitivs *abijins*, aber er hätte dann ebenso gut S. 136 neben *helias* auch *helijas* annehmen müssen, denn es kommt ja neben *helïin* auch *helijin* vor. Aber *helïas* genügt und *abia* heisst das Wort, denn das *j* wird zur Vermeidung des Hiatus erst in der Flexion eingeschoben, s. unsre Gothische Grammat. S. 39. Aehnlich nimmt er S. 29 *asab* statt *asaf* an, das ist aber falsch, der Name heisst griechisch Ἄσάφ, und dem griechischen φ entspricht nicht *b*, sondern *f* (s. Grammat. S. 45 f.), erst in der Flexion geht *f* in *b* über. wie *twalibim* von *twalif* (s. ebd. S. 45).

Bei *unagands* S. 4 heisst es: „übersetzt das Adverbium ἀφόβως", das ist eine Bemerkung, die rein der Grammatik angehört, er konnte getrost schreiben *unagands* ἄφοβος. Bei *aggviþa* S. 5 liefert Hr. *S.* einen deutlichen Beweis, dass er von unsrer Anordnung der Bedeutung abweicht, eben um nur von uns abzuweichen; er: θλίψις, στενοχωρία, συνοχή, wir: στενοχωρία, συνοχή, θλίψις, gewiss richtiger, weil στενοχωρία und συνοχή auch eigentliche Bedeutung von Enge haben und wegen *aggvus* στένος eher kommen mussten, als das rein abstracte Bedeutung von Enge habende θλίψις. Eben so haben wir: *azetaba* leicht, gern, weil *azets* leicht heisst, er ordnet S. 36: gern, leicht, aber bei *azeti* wieder: Leichtigkeit, Annehmlichkeit. Bei *gaaggveins* sagt er: „oder nach Lb. Lesart *gaaggvei*", aber das scheint, als wäre *gaaggvei* eine blosse Conjectur von uns, da es doch Lesart des Codex, dagegen *gaaggveins* eine willkürliche Aenderung Massmanns ist. Er hat also nicht einmal einen festen Grund für die Form *gaaggveins* statt *gaaggvei*, wenigstens aus *gaaggvein* kann er sie allein nicht sicher schliessen. Bei *agustus* S. 6. konnte er die Bemerkung „es scheint verschrieben für *avgustus* Gr. I, 67" weglassen, Grimm möchte dem Codex gern diese Form als Fehler anrechnen, um seine *áu*- und *aú*-Theorie zu schützen, *agustus* ist ganz richtig, s. Grammat. S. 33. Bei *azyme* S. 36 hat er gar nicht gewagt, einen Nominativ anzunehmen, glaubt er etwa von *azymus* müsse es heissen *azymive*? Aber so flectiren die Fremdwörter und Eigennamen auf *us* im Plural, s. Gramm. S. 70.

Bei *aþþan* S. 32 hat Hr. *S.* die Bedeutungen ganz wie wir geordnet, nur *μὲν* stellt er vor *οὖν*. Warum wohl? Aber auffällig muss hier erscheinen, dass, da er so viel Grammatisches in sein Wörterbuch mischt, gerade bei *aþþan* nicht angegeben ist, wie es in der Satzbildung mit *μὲν — δέ* für beide Partikeln steht, *aþþan — ïþ* und *raihtis — aþþan*, sondern die betreffenden Stellen ganz unkennbar zu *μὲν* und *δέ* vertheilt. Das aber gehört in das Wörterbuch! *Aþn* nimmt er gerade zu als Neutrum an, es kann aber auch *aþns* heissen und masc. seyn; bei *akeit* ntr. führt er das mögliche *akeits* masc. an, warum nicht dort und in vielen anderen Fällen? s. Gramm. S. 57 Anm. 2. *Aþriza*, hier steht die ganze Stelle mit zwei Aenderungsversuchen, unter *vulþrs* S. 453 steht es noch einmal, aber genügte es nicht hier kürzlich auf *vulþrs* zu verweisen? Die Conjectur Gordons *vairþizans* verdient jetzt überhaupt keine Beachtung mehr, aber gewiss gehört sie nicht in ein Wörterbuch, sondern blos in eine kritische Ausgabe des Textes. Dass Hr. *S.* statt *aibr* S. 7 viel bestimmter *tibr* vermuthet, als selbst Grimm, nimmt mich Wunder, Grimm hat sehr Recht, wenn er sagt, dass man, so dunkel die Form auch ist, doch nicht leichtfertig einen Fehler der Schreibung von *A* statt *T* in dem Codex annehmen dürfe, wie er sich sonst nicht nachweisen lasse. Bei *aigan* S. 7 will ich einmal ein Beispiel von *Schulze*'s Anordnung der Bedeutungen geben: 1) Etwas haben, besitzen (folgen Stellen); 2) c. doppelten Accusativ ....; 3) *þo* [näml. er hatte] *du genai* ....; 4) als verb. auxil. c. inf., die Beispiele nicht zu belegen, und nun folgen Stellen, wo *aigan* den Accus. bei sich hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsches Recht.

P. R. Roth, über Entstehung der Lex Bajuvariorum. Eine Inaugural-Abhandlung. München, Chr. Kaiser. 1848

Ob die Sammlung des altbairischen Volksrechts, so wie sie vor uns liegt, auf einmal entstanden, oder erst nach und nach durch Zusätze, welche dem ältesten Stücke derselben beigefügt wurden, ihre jetzige Gestalt erhalten habe, gehört zu den zweifelhaften Gegenständen der deutschen Rechtsgeschichte. *Eichhorn* hat sich in §40 seiner D. St. u. Rgesch. für das Erstere erklärt und äussert sich dahin, dass das Gesetzbuch, geordnet wie es in seinem Inhalte erscheine, keine Spuren einer Revision an sich trage. Der Vf. der obigen schätzenswerthen Abhandlung ist dagegen bemüht, die allmählige Entstehung der Sammlung nachzuweisen und sucht diese letztere dann auch in ihre verschiedenen Bestandtheile zu zerlegen. Rec., der in dem Studium dieser alten Volksrechte und der Verknüpfung ihres Inhaltes mit den späteren deutschen Rechtsbildungen stets einen sehr grossen Genuss gefunden, auch die darin für Recht und Geschichte enthaltenen Schätze für lange noch nicht erschöpft ansieht, ruft ihm aus der Ferne ein freundliches Wort der Anerkennung und Aufmunterung zu, womit sich aber freilich nicht bloss viel Abweichung in den Ansichten selbst, sondern auch mancherlei Einwendung gegen die von dem Vf. befolgte Methode verträgt. Derselbe hätte für die klare Uebersicht des Ganzen offenbar besser gesorgt, wenn er die Resultate, auf die es ihm ankam, recht bestimmt vorn an die Spitze gestellt und nun den Beweis derselben mit genauer Sonderung der Hauptpunkte versucht hätte. Statt dessen führt er den Leser gar zu sehr durch seine Studien hindurch, und dieser weiss oft nicht, auf welches Ziel bei allen den vielen Einzelnheiten eigentlich losgesteuert wird.

Die kritische Forschung ist gerade in neuester Zeit wieder mehrfach auf das bairische Volksrecht hingelenkt worden. Bekanntlich giebt es in den beiden alten Gesetzbüchern der Westgothen und der Baiern eine ganze Anzahl von Stellen, die so sehr mit einander übereinstimmen, dass sie in das eine durchaus nur aus dem andern gekommen seyn können. Welches von beiden für die Quelle des andern zu halten sey, war bis vor kurzem streitig. *Savigny* und Andere nahmen an, die Westgothen hätten bei der Abfassung unsrer heutigen *Lex Wisigothorum* das Gesetzbuch der Baiern benutzt. Der Unterzeichnete dagegen sprach in seiner Ausgabe der *Lex Frisionum* 1832. die Ansicht aus, dass von den Baiern eine westgothische Quelle excerpirt worden sey; aber freilich nicht unsre heutige, in ihrer jetzigen Gestalt erst später als das bairische Volksrecht entstandene *Lex Wisigothorum*, sondern wahrscheinlich die alte Gesetzsammlung, welche nach dem Zeugniss von Isidor bereits im fünften Jahrhundert unter König Eurich, einem höchst vielseitig thätigen und kraftvoll gebietenden Herrscher, abgefasst wurde. In der neuesten Zeit sind Bruchstücke eines alten westgothischen Gesetzbuches von *Knust* in Pariser Palimpsesten aufgefunden und von *Blume* unter dem Titel: *Die westgothische Antiqua oder das Gesetzbuch Reccared des Ersten* herausgegeben worden. Seitdem darf nun wohl die Frage, ob die in den beiden genannten Rechtssammlungen übereinstimmenden Stellen aus der bairischen in die westgothische, oder umgekehrt aus der älteren westgothischen in die bairische übergegangen seyen, als zu Gunsten der letzteren Ansicht entschieden angesehen werden, und eben dieses Resultat hat auch in der neuesten juristischen Litteratur bereits mehrfach Anerkennung gefunden. Unter den Zeugnissen dafür nimmt die vorliegende Abhandlung selbst einen Hauptplatz ein, und dazu kommt besonders noch ein davon unabhängiger, sehr gediegener Aufsatz von Dr. *Merkel* in Berlin, Reccared's I. Sammlung des westgothischen Volksrechts und deren Beziehung zum Volksrecht der Baiern (Vgl. Zeitschrift für deutsches Recht Bd. 12 Heft 2). Nur knüpft sich jetzt an die in Paris aufgefundenen Fragmente eine neue Verschiedenheit der Meinun-

Digitized by Google

gen, indem *Blume* die Autorschaft des westgothischen Gesetzbuches, welchem jene Bruchstücke angehörten, mit Bestimmtheit dem König Reccared I. zuschreibt, der Unterzeichnete dagegen in jenen Fragmenten einen Ueberrest der alten *Lex Eurici* selbst zu erkennen glaubt. Die Gründe für diese letztere Ansicht sind von demselben in einer Anzeige der von *Blume* herausgegebenen Antiqua (Neue Jenaische Lit. Z. 1848. Nro. 41. 42), welche dem Vf. der hier vorliegenden Schrift bei seiner Arbeit noch nicht bekannt war, zusammengestellt worden. Möchten sich über die interessante Frage nun auch bald von andern Seiten her Stimmen von Sachverständigen vernehmen lassen.

Die neue von *Blume* herausgegebene Entdekkung scheint auch dem Vf. den Hauptanstoss zu seiner Abhandlung gegeben zu haben, und schon ein Aufsatz in den Münchner Gel. Anz. 1848. Nro. 32 bekundete die Theilnahme, welche er derselben von Anfang an gewidmet hatte. Indem er aber nun das bairische Volksrecht in seine verschiedenen Bestandtheile zu zerlegen sucht, unterscheidet er folgendermassen.

Die Sammlung zerfällt 1., in einen ursprünglichen Kern, und dieser erstreckt sich von II. 20. incl. bis VII. 17. incl.; bei ihm aber hat die Entstehung unter Dagobert I. die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Dazu kommen 2., drei zu verschiedenen Zeiten jenem Kern beigefügte Zusätze. a. Der erste Zusatz reicht nach S. 54 im Allgemeinen von VII, 18 bis zu Ende der ganzen Sammlung. Der Vf. bezeichnet denselben als einen einheimischen und setzt seine Abfassung zwischen Dagobert I. und Karl Martell. In diesem Theile des Volksrechts finden sich die dem westgothischen Gesetzbuche entlehnten Stellen. Uebrigens hat sich in die Schrift in sofern eine Unklarheit oder ein Widerspruch eingeschlichen, als nach S. 17 der erste Zusatz das Stück Tit. VII. 18 bis Tit. XV. 13 umfassen soll, während doch aus dem Zusammenhange des Ganzen hervorgeht, dass nur die auf S. 54 ausgesprochene Ansicht, wonach der erste Zusatz bis zu Ende reicht, wirklich die des Vf.'s ist. b. Der zweite Zusatz, der in der Schrift ein fränkischer genannt wird, soll im Allgemeinen die beiden ersten Titel mit Ausnahme des vorzugsweise wichtigen Cap. 20 Tit. II. begreifen, welches wie oben bemerkt, dem ursprünglichen Theile vindicirt wird, der Zusatz selbst aber vermuthlich unter Karl Martell entstanden seyn. c. Als ein dritter Zusatz werden noch einige zerstreute Stellen I. 12 III. 14 VI. 1. 2 bezeichnet, bei denen es der Vf. wahrscheinlich zu machen sucht, dass sie erst später, zum Theil in Folge geistlicher Einwirkung eingeschoben seyn können.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gothische Sprache.

1) *Gothisches Glossar* von *E. Schulze* u. s. w.
2) *Ulfilas. Urschrift, Sprachlehre, Wörterbuch.* Von *Ign. Gaugengigl* u. s. w.
3) *Aelteste Denkmäler der deutschen Sprache* — — von *Ign. Gaugengigl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 112.*)

Ganz abgesehen davon, dass 2) und 3) zusammenfallen, da nach germanischer Weise das Prädikat auch mit *du* (zu) gegeben wird, aber was soll denn die Rubrik 4)? Wenn etwas nicht vorkommt, nun so ist es für den Lexikographen nicht da; aber woher die wunderliche Bemerkung? Grimm hat ihm den Possen gespielt, der Gr. IV, 92 sagt: „kein Beispiel von *aigan*, aber nichts steht ihm entgegen." O ja, die Bedeutung steht ihm entgegen, denn es heisst, zu eigen haben, besitzen, und darum kann natürlicher Weise kein Infinitiv darauf folgen. Noch will ich als ein andres Beispiel von der Lexikographie unsers Vf.'s den Artikel *ains* S. 9 anführen: das Geripp desselben ist: I. εἷς *unus*: 1) allein stehend ....; 2) flectirt mit einem Substantiv verbunden: a) ihm vorausgehend ....; b) ihm nachfolgend ....; 3) mit partitivem Genitiv: a) dem Substantiv vorausgehend ....; b) nachfolgend ....; 4) *ain visan* ....; 5) *ains jah sama*; 6) *ains—anþar*; II. εἷς, *quidam*: 1) allein stehend ....; 2) flectirt mit u. s. w. wie oben bei I, 2; 3) mit partitivem Genitiv, überall vorangehend ....; 4) mit *us* c. *dat* ....; 5) *ains sums* ....; III. *solus*, allein: 1) im Gothischen hinzugesetzt ....; 2) εἷς ....; 3) μόνος: a) allein stehend ....; b) mit einem Pronomen ....; c) mit einem Substantiv. Ganz abgesehen von diesem rein unlexikographischen Schema, so fällt I und II zusammen, nur Hr. S. hat sie geschieden, dass er I, *ein einziger*, II, *ein gewisser* annimmt, das ist aber eine moderne Scheidung, und ganz grundlos ist daher die Bemerkung, es würde von den Gothen im letzteren Fall nicht *ains* gebraucht worden seyn, wenn nicht im Griechischen εἷς gestanden hätte. Diese Bemerkung ist aber nicht blos grundlos, sie ist auch reactionär, denn sie lenkt zu dem abrogirten Glauben zurück, dass Ul-

Digitized by Google

filas sclavisch übersetzt habe. Eine andere Unrichtigkeit ist in diesem Artikel noch enthalten, wenn es unter I, 2, a) heisst: Rom. 9, 10 ist ἐξ ἑνὸς κοίτην ἔχουσα abweichend übersetzt durch *us ainamma galigrja habandei*, aber *galigrja* ist nicht der Dativ von *galigri* ntr., sondern der Accusativ von *galigri* fem., und die Uebersetzung stimmt ganz mit dem Texte. Eben so unpassend für das Lexikon ist die Scheidung des Wortes *ainshun*, besonders wo *ni* dazu tritt, denn das gehört zur Lehre von der Negation, wo es sehr kurz abgemacht werden kann; ferner die Scheidung des Wortes *atta* S. 31, wo es ohne und mit Artikel vorkommt — das ist eine Frucht der unfruchtbaren Artikellehre Grimms.

S. 11 nimmt Hr. *S. gaainan* statt *gaainanan* auf, gleichwohl lässt er das andre bekannte Beispiel dieser Bildung *gustoþanan* ungeändert stehen, das ist inconsequent, und was soll denn das Citat „Lb. zu Rom. 14, 4" so nackt dabei? Das scheint ja fast, als hätten wir diese Conjectur dort gemacht oder vertheidigt, es ist aber gerade das Gegentheil dort von uns geschehen. Ebenda ist unter *aipistaule* der Accusativ *aipistaulans* angegeben, aber dafür musste ein besonderer Nominativ *aipistaula* angenommen werden, wie *spyreida* zu *spyreidans*, und dann konnte das lächerliche Citat Castiglioni zu Thess. 2, 2, 15 wegfallen.

Von der Unselbstständigkeit Hrn. *S.'s* und seiner totalen Abhängigkeit von Grimm will ich folgendes Beispiel anführen: *air* adv. früh —; ist es Comparativ? — ist es Präposition? — An den verschiedenen dazu angeführten Stellen sagt Gr.: *air* ist ein Adverbium und kein Comparativ (3, 97); es ist nicht unwahrscheinlich, dass *r* der alten Comparation angehöre (3, 625); es ist blos Adverbium (3, 254); es ist annehmlicher, *air* als Präposition zu nehmen (4, 788); das *Adverbium air* scheint selbst Accusat. des Adjectivs (4, 924). Ich kann mir es denken, dass es einem Gelehrten, wie Hrn. *S.*, unmöglich ist, sich aus einem solchen Labyrinth von Ansichten herauszufinden, aber Hrn. Grimm darf mans auch nicht verdenken, wenn er gegen solche Citirung seiner Schriften protestirt, wodurch er in ein eigenthümliches Licht gestellt wird.

Dass S. 14 *aiv* in der Bedeutung jemals zu einem besondern Artikel gemacht ist, muss gebilligt werden; aber S. 16 hätte Hr. *S.* nicht *akaïkus* schreiben sollen, denn die Punkte fehlen im Codex, ein Zeichen, dass *ai* in diesem Worte, wie in *gaius* und *ïudaiviska* diphthongisch gesprochen worden ist, s. Grammatik S. 19. Wahrhaft widerlich ist, dass S. 17 immer noch *alizu* steht und der wahrhaft verzweifelte Erklärungsversuch Grimms 4, 456 angemerkt ist. Hat denn Hr. *S.* nicht in unsern Add. zum Text p. VII gelesen, dass nach Castiglioni's Nachricht nach wiederholter Vergleichung des Codex wirklich *wazuh hors* (*wazuhors*) darin steht? S. 21 sagt Hr. *S.* unter *amsa* ungenau, wir hätten gesagt, dass *amsa* ein Fehler für *ahsa* wäre, wir haben aber blos gesagt, es wäre *vielleicht* ein Fehler. Bei *andeis* S. 25 ist πέρας Rom. 10, 18 zu streichen, denn das heisst eben *ands*. Ueber *anþar* S. 27 wäre mancherlei zu bemerken, aber ich will nur aufmerksam darauf machen, dass es unter 2) heisst, *anþar* bezeichne auch den Begriff des Einander, das ist aber gerade so als wenn man in einem lateinischen Wörterbuche lehren wollte, *manus* und *cuneus* bezeichnet den Begriff einander und führt die Beispiele *manus manum lavat, cuneus cuneum trudit* an. Man sieht aber daraus, wie unbeholfen Hr. *S.* in der grammatischen Terminologie ist. Bei *auhuma* S. 34 hätte er uns nicht nachschreiben sollen: *erhaben*, höher, denn *auhuma* ist reiner Comparativ, daher es auch S. 4 falsch unter *aftuma* heisst, es declinire *ganz wie* ein Comparativ und *aftumists* sey ein zweimal gesteigerter, mit *aftuma* gleichbedeutender Superlativ; wir haben die Sache dargestellt in der Grammatik S. 171, und darnach sind die gleichlautenden Bemerkungen zu *hleiduma*, *ïftuma*, *ïnumu* in seinem Glossar zu berichtigen. Seine geringe Kenntniss der Grammatik beweist Hr. *S.* S. 34 durch die Frage, wovon wohl *auhsne* abzuleiten sey? Da er *abne* S. 1 von *aba* geleitet hat und es auch durch die Schreibung *ab'ne* als eine synkopirte Form für *abane* angiebt, so musste er wissen, dass *auhsne* ebenfalls für *auhsane* steht und von *auhsa* herkommt, ja an der dabei citirten Stelle 3, 325 sagt es ja Grimm ausdrücklich. Unter *auk* S. 35 heisst es irrthümlich Skeir. VI, d stehe *auk þan qaþ* parenthetisch, denn *auk þan* gehört der Satzverbindung an; ganz überflüssig ist auch die Verweisung auf Massmann zur Skeir. p. 38 denn es scheint fast, als wenn Skeir. I, c. *ne auk þuhtedi* (schiene er denn nicht?), noch in der alten falschen Weise (*ne. auk þuhtedi*, nein, denn er schiene) aufgefasst werden sollte, s. des Rec. Beiträge zur Berichtigung etc. des Skeir. S. 19. — Bei

Digitized by Google

auso S. 35 fehlt, dass es Mc. 14, 47 und Joh. 18, 26 auch dem griech. *ὠτίον* entspricht.

Asans S. 29 übersetzt Hr. S. durch Erntezeit *θερός*, *Erntegefilde θερισμός*, aber ich wüsste nicht dass *θερισμός* irgendwo das Erntegefilde bedeutete, noch dass in den betreffenden gothischen Stellen eine Veranlassung zur Annahme dieser Bedeutung läge; das Wort heisst, wie wir es übersetzt haben Ernte, Sommer. Bei *aftra* 4) S. 4 fehlt *atvandjan aftra*.

Diess bei einer blossen Uebersicht aus den mit *a* anlautenden Wörtern, ich könnte noch manches aus späteren anführen, dass auch er nicht erschöpfend im Anführen der Stellen ist (z. B. *munþs* S. 241 fehlt Cor. 1, 9, 9 cod. A., bei *unsara* S. 156b fehlt Luc. 1, 79); dass noch Ungenauigkeiten in der Anführung gothischer, den griechischen entsprechender Wörter und Formeln sich finden (z. B. S. 201 steht, dass *galeiþan* Mth. 11, 23 *καταβιβάζεσθαι* heisse, während es doch *daluþ galeiþan* heisst); dass bei Weitem nicht alle ungenaue Angaben der Bedeutung berichtigt sind (z. B. *beidan* wird S. 14 immer noch durch *erwarten* übersetzt, da es doch heisst *warten auf Jemand*); dass noch nicht alle Wörter richtig aufgeführt sind (z. B. muss es S. 108 unzweifelhaft statt *gaitsa* heissen *gaits*, s. Gramm. S. 62), ja dass er von uns ausgemerzte falsche Wörter wieder zurückgeführt hat, so um von dem unsinnigen *usatbairan* nicht zu reden, S. 411 das Massmannsche *twaandvaisþi* Skeir. V, a was er gar durch *Doppelgestalt* übersetzt, ein Beweis, dass er die Stelle gar nicht versteht und das folgende *tvaddje andvairþje* ganz übersehen hat, wie ihm denn überhaupt die ganze Skeireins ein Geheimniss geblieben seyn muss, denn *uftraanastodeins* S. 324 übersetzt er durch Wiederauferstehung und zu I, a. b *þo sei ustauhana habaida vairþan fram fraujin garehsn* sagt er unter *haban* S. 119 der Nominativ stehe bei *vairþan*, weil *habaida* den subjectiven Infinitiv regiere! Was das wohl heissen mag? Selbst rücksichtlich der Aufführung der gothischen Wörter ist das *Schulze*'sche Glossar nicht vollständig, so fehlt S. 237a *munds* Meinung, Sinn, Bedeutung Skeir. VI, b., denn wie uns Castiglioni nachträglich nach nochmaliger Vergleichung der Mailänder Skeireinsfragmente schreibt, so steht dort statt *in sunau*, was wir stets angezweifelt haben, *in mundai*. Nun ist zwar richtig, dass Hr. S. das nicht wissen konnte, da er wahrscheinlich unsre Grammatik noch nicht kannte (s. dieselbe S. 199 c); aber eben dadurch wird gerechtfertigt, was ich oben sagte, dass er mit seinem Glossar uns zu schnell gefolgt ist.

Auch von Druckfehlern ist das Buch nicht frei, ausser den auf der letzten Seite angeführten bemerke ich: S. 1b steht Esd. 2, 12 st. 2, 13 S. 3b *βλέπων ἐν τὰ ὀπίσω* st. *βλ. εἰς τὰ ὀπίσω*. S. 33b Joh. 4, 8. 9 st. 14, 8. 9. S. 54b oben Tim. 2, 3, 16 st. 3, 15. S. 245a Phil. 4, 6 statt 4, 5 etc.

Nachträglich bemerke ich noch, dass der Haupttheil der Grimmschen Vorrede p. V ff. sich mit Erklärungsversuchen mehrerer, ihrer Etymologie nach dunkler gothischer Wörter beschäftigt, z. B. *ïnilo*, *ïusila*, *hrot*, *rohsus*, *frasts*, *bnauan*, *halks*, *manariggvs*, *manauli*, *kukjan* etc., die Resultate, die aus diesen mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit geführten Untersuchungen hervorgegangen sind, sind selten so befriedigend, dass man sagen könnte, man wäre nun in Gewissheit über diese Wörter hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer wahren Bedeutung gesetzt. Dankenswerth sind aber dennoch dergleichen Beiträge zur etymologischen Forschung.

Das unter No. 2 angezeigte Buch ist ein Abdruck unsres Textes. Wir selbst hatten den Plan, eine solche Handausgabe des Ulfilas zu veranstalten, aber die Ausführung desselben wurde verzögert theils durch die Sorge für Glossar und Grammatik, theils dadurch, dass uns noch nicht recht klar war, wie der Text in einer solchen Ausgabe mit Berücksichtigung der beiden Codices in den Epistelfragmenten zu constituiren wäre. Dass eine solche Ausgabe ein Bedürfniss war, hat sich dadurch gezeigt, dass von dem Gaugengigelschen Abdruck in so kurzer Zeit — es mag dabei ein Bewenden gehabt haben, welches es wolle — zwei Ausgaben sich folgen konnten. Die zweite Ausgabe unterscheidet sich zu ihrem Vortheile von der ersten dadurch, dass die wortreiche und gedankenarme, dass ich nicht sage gedankenlose Vorrede des Hrn. *Fertig* weggeblieben und dass in ihr die stattliche Menge von Druckfehlern der ersten etwas gemindert ist. Dennoch fehlt es daran auch in der zweiten Ausgabe nicht, denn es steht noch S. 3 *thaujith* st. *taujith*, *thaina* st. *theina*, S. 4 *saina* st. *seina*, S. 5 *andnemum* st. *andnemun*, S. 6 *thatha* st. *thata*, S. 113 *thanu* st. *thannu*, *gavaurhta* st. *gavaurhta*, *skalkinassus* st. *—nassus*, *thanu* st. *thannu*, S. 116 *fauragamandvida* st. *faurugamanvida*, *vaurtsvam* st. *vaurstvam*, S. 117. *galeiþ* st. *galaiþ*, S. 119 *thinthjaiht* st. *—jaith*, und so wird man selten eine Seite finden, auf der nicht ein oder mehrere Fehler sind. Unrichtig sind auch Wortabtheilungen wie S. 4 *andas—tauin*, S. 6 *mag—uth*, wenigstens pflegt in letzter Beziehung der Herausgeber nicht so zu theilen, wie *skal—kinon*, *fa—deinai* etc. beweisen. Wahrhaft störend ist das wieder aufgenommene, dem Laut gar nicht entsprechende *th* für *þ*. Auffallend muss man es finden, dass nach den Fragmenta *veteris testamenti* so ohne Weiteres die Skeireins folgt. Die erste Ausgabe enthielt auch einen „grammatischen Formzeiger" und ein Wörterbuch, welche beide ohne Nachtheil bei der zweiten weggeblieben sind.

Rasephas im Altenburgischen. Dr. *J. Löbe*.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Muhammedanische Mystik.

1) *Die Erfreuung der Geister*, von *'Omar ben-Suleimân*. Türkisch und deutsch mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Ludolf Krehl*, ord. Mitgl. d. deutschen morgenl. Gesellsch. gr. 8. VIII u. 152 S. Leipzig, Vogel. 1848. (⅓ Thlr.)

2) *Das Kapitel von der Freigebigkeit*, von *Pir Mohammed Bin Pir Ahmed Bin Chalil aus Brussa*. Aus der türkischen Handschrift übersetzt von Dr. *Rudolph Peiper*, Prediger zu Hirschberg in Schlesien, Mitgl. der deutschen orient. Gesellsch. gr. 8. 140 S. Breslau, Hirt. 1848. (⅘ Thlr.)

Der reiche Geist des Orients, sagt Hr. *Krehl* in seiner Vorrede zu dem ersten der beiden oben stehenden Werke, hat sich unstreitig mit am fruchtbarsten und vollkommensten in der Poesie und religiösen Speculation entwickelt, daher auch seine Litteratur auf diesen Gebieten sehr bedeutend ist. Freilich ist die Speculation des Ostens eine andre als die des Westens: während in dieser der denkende Verstand operirt, waltet in jener das überschwengliche Gefühl mit seinen bilderreichen Phantasieen und vereinigt sich aufs engste mit der Poesie, in deren Form die Speculation hier auftritt. Es mag daher erlaubt seyn, obige zwei Werke nebeneinander zu stellen, die, so verschieden sie auch in ihrem Inhalte und hinsichtlich ihres Werthes sind, doch beide in das Gebiet der orientalischen Speculation fallen, obwohl bei dem einen diese mehr vorherrscht, bei dem andern hingegen die poetische Form überwiegt. Das eine behandelt die tiefsinnigen Lehren mohammedanischer Mystik in einer mehr wissenschaftlichen Form und streng systematischen Anordnung, in der sich der Einfluss, den die aristotelische Philosophie auf die ganze Gestaltung der orientalischen Denkweise ausübte, nicht verkennen lässt, wie auch Hr. *K.* in seinen Anmerkungen an verschiedenen Stellen genauer nachgewiesen hat, da hingegen das andre in einer dem Orient eigenthümlichen Form erscheint, die der Uebersetzer, so viel in seinen Kräften stand, nachzubilden versucht hat.

1) Die Orientalische Mystik und insbesondere die Lehre der Sufis, welche das erste der vorliegenden Werke behandelt, hat schon mannichfach die Aufmerksamkeit europäischer Gelehrten auf sich gezogen und ist der Gegenstand verschiedener zum Theil höchst gediegener Abhandlungen geworden, dennoch aber ist das Dunkel, welches diese Lehre umhüllt, noch keineswegs gelichtet, da den Vffn. zum Theil die Hilfsmittel nicht zugänglich waren oder sie dieselben wegen Mangel an Sprachkenntniss nicht gehörig zu benutzen verstanden. Gewiss muss daher jedem, der an dem geistigen Leben der Menschheit Interesse nimmt, eine Arbeit willkommen seyn, die aus der Feder eines Anhängers dieses Systems geflossen, in gedrängter Kürze die Hauptlehren desselben zusammenstellt und durch einen der Sache vollkommen gewachsenen Uebersetzer auch denen zugänglich gemacht ist, deren übrigen Studien die Sprache des Originals fern liegt.

Der Vf. dieser Schrift, *Omar ben Suleiman*, über dessen Leben wir nichts genaueres wissen, war, wie er selbst in seinem Vorworte andeutet, ein Anhänger des Ordens der Mewlewi's, dessen Stifter, den Mewlana Dschelaleddin Rumi, er auch oft als besondere Auctorität in seinem Werkchen anführt, und muss *nach* Kemal Pascha Zade, den er S. 18 (¹⁸) *selig* nennt, also nach 1534 unserer Zeitrechnung gelebt haben (vgl. S. 64). Er beginnt sein Werk nach dem Vorworte mit einer Einleitung, in welcher er zuerst die Nothwendigkeit nachweist, sich auf dem Wege zur Gotteserkenntniss, dem letzten und höchsten Ziele, auf welches das ganze Streben der Sufis gerichtet ist, einem auf beiden Wegen die dahin führen, der Speculation und Askese, wohlgerüsteten Führer anzuvertrauen; als ein solcher übernimmt er es den Leser erst zur Selbsterkenntniss zu führen, denn das eigentliche innere Wesen des Menschen ist mit Gott identisch, und nur wer sich selbt erkennt, der gelangt zur Kenntniss Gottes.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Deutsches Recht.

P. R. Roth, über Entstehung der Lex Bajuvariorum u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 113.)

Mit diesen Annahmen können wir uns nun freilich in mehreren der wichtigsten Beziehungen durchaus nicht einverstanden erklären. Den sogenannten dritten Zusatz wollen wir hier wegen seiner an sich nur geringeren Bedeutung auf sich beruhen lassen. Was aber den vermeintlich ersten Zusatz anbetrifft, so scheinen uns die Gründe für seine Sonderung von dem ursprünglichen Kern der Sammlung keineswegs überzeugend zu seyn. Unsere Ansicht läuft im Allgemeinen auf Folgendes hinaus. Man muss unterscheiden:

1. Das alte Volksrecht von Tit. III. bis zu Ende, wahrscheinlich unter Dagobert I. aufgezeichnet. 2. den kirchen- und staatsrechtlichen Theil Tit. I. u. II., jüngeren Ursprungs, als das erste. 3. Auch der erste Theil hat aller Wahrscheinlichkeit nach noch spätere Revisionen erfahren; ja es wäre leicht möglich, dass eine solche Revision gleichzeitig mit der Bereicherung des Gesetzbuches durch die beiden ersten Titel stattgefunden hätte. In dieser letzteren Beziehung erscheint es namentlich bemerkenswerth, dass die in Titel II. von den Herzögen, öfters anzutreffende Redensart *scandalum excitare committere*, auch später im Gesetzbuche, wie X. 2, 2 XII. 3, 3 wiederholt wird. Auch können gewisse, auf christlichen Einfluss hinweisende Stellen, wie VI. 2 *de diebus dominicis*, und die merkwürdige Erklärung der *diuturna compositio* in VII. 20 schwerlich schon der Zeit Dagoberts I. angehören.

Es sind aber besonders zwei Punkte, hinsichtlich deren die Ansichten des Vf.'s einer genaueren Prüfung unterzogen zu werden verdienen: die angeblich spätere Beifügung des sogenannten ersten Zusatzes zu dem, was derselbe als den ältesten Kern der Sammlung betrachtet, und die in Betreff der Entstehungszeit vorgenommene Trennung des vorzüglich interessanten Cap. 20 Tit. II. von den übrigen zwei ersten Titeln, indem jenes Cap. von ihm für älter und zwar für einen Bestandtheil der ersten Sammlung angesehen wird.

Was zunächst die Frage über das Verhältniss des angeblich ersten Zusatzes zu dem vermeintlich ursprünglichen Theile des Volksrechts anbelangt, so wird das Hauptargument für die in der Schrift vorgetragene Meinung darein gesetzt, dass sich nur innerhalb der Grenzen des sogenannten Zusatzes die aus der alten westgothischen Sammlung entlehnten Stellen vorfinden. Um aber dann zu dem gewünschten Resultate zu gelangen, stützt sich der Vf. auf folgende Hypothesen. Eine Benutzung des westgothischen Rechts bei einem unter fränkischer Einwirkung entstandenen Gesetze sey an sich unwahrscheinlich. Nun aber lasse sich für die Zeit von Dagobert I. bis Karl Martell eine Einwirkung der Franken auf die inneren Angelegenheiten Baierns kaum annehmen. Hieraus folge, dass der Theil des Gesetzbuches, in welchem ein unmittelbarer Einfluss des westgothischen Rechts wirklich hervortrete, gerade in jener Zwischenzeit, d. h. also später als der ursprüngliche Kern der Sammlung entstanden seyn müsse. Hierzu komme, dass in mehreren Stellen des sogenannten Zusatzes das westgothische Recht neben dem eigenthümlich bairischen unvermittelt dastehe, woraus gleichfalls auf einen jüngeren Ursprung desselben zu schliessen sey. Diesen Gründen ist aber wohl schwerlich ein grosser Werth beizulegen. Namentlich bewegt man sich bei der Annahme, dass in der ganzen Zeit von Dagobert I. bis Karl Martell, in welche doch die Besiegung des Baiernherzogs Farus und die Unterwerfung seines Landes fällt, ein Einfluss der Franken auf die innern Angelegenheiten Baierns kaum Statt gefunden haben möge, in sehr ungewissen Voraussetzungen herum, welche durch das alte Volksrecht selbst (II. 20.) nichts weniger als bestätigt werden. Auch ist uns das Verfahren bei der Abfassung desselben viel zu unbekannt, um es ohne Weiteres für wahrscheinlich halten zu dürfen, dass eine Benutzung des westgothischen Rechts von Seiten der Baiern bei Gegenständen, die sich gar nicht mehr auf das Verhältniss zum König und Reich der Franken bezogen, in der Politik der letzteren wohl ein Hinderniss gefunden haben möchte. Dass aber in mehreren Stellen des sogenannten Zusatzes solche Bestimmungen, welche dem altbairischen Volksrechte anzugehören scheinen, neben davon abweichenden aus dem westgothischen Rechte entlehnten Sätzen unvermittelt dastehen, bleibt eben so auffallend, wenn man eine spätere Hinzufügung der westgothischen Stellen, als wenn man eine gleichzeitige Entstehung der sich scheinbar widersprechenden Regeln für das Wahrscheinlichere hält. Man kann aber auch bei der in diesen alten Gesetzbüchern vorherrschenden Casuistik in der Annahme solcher Widersprüche nicht vorsichtig genug seyn. Der Vf. legt z. B. S. 49 ein sehr grosses Gewicht

Digitized by Google

darauf, dass in Tit. VII. 19 gegen denjenigen, der den *abortus* einer Frau veranlasst, verschiedene Strafen neben einander stehen, von denen einige dem westgothischen Rechte entlehnt, andere vermuthlich bairischen Ursprungs sind. Aber selbst hier lässt sich von einem wirklichen Widerspruche nicht mit Sicherheit reden, denn der Anfang der Stelle bezieht sich auf ein *avorsum facere ictu*, die folgenden Paragraphen sprechen von einem *avorsum facere* schlechthin, und es liesse sich sehr wohl denken, dass dabei eine andere Veranlassung desselben vorausgesetzt würde. Jedenfalls darf man bei der Frage über die Entstehung und die eigenthümliche Art der Zusammensetzung eines alten Volksrechtes auf solche Grundlagen nicht zu viel bauen, und die von dem Vf. angenommene spätere Beifügung des sogenannten ersten Zusatzes kann in der That auch nicht einmal für wahrscheinlich gemacht angesehen werden. Gegen dieselbe lässt sich aber namentlich auch noch der Umstand hervorheben, dass das ursprüngliche Gesetzbuch dann doch auf etwas gar zu Unbedeutendes zusammenschrumpfen würde.

Der zweite schon oben bemerkte Punkt betrifft das so wichtige Cap. 20 des zweiten Titels mit der Ueberschrift *de ducum genealogia* etc. Dafür, dass Tit. I. u. II. als der kirchen- und staatsrechtliche Theil des Gesetzbuches jüngeren Ursprungs sind, als die übrige Sammlung, sprechen allerdings sehr viele innere Gründe. Ob aber eine Entstehung derselben unter Karl Martell für wahrscheinlich zu erachten sey, ist freilich eine andere Frage, und als ein Moment, welches sich dagegen anführen liesse, dürfte auch der Umstand gelten, dass in diesem Theile des Werkes der König der Franken in einer Selbstständigkeit auftritt, welche dem Schattenkönigthum der Merovinger unter Karl Martell nichts weniger als entspricht. Eine Abfassung der beiden ersten Titel erst nach der Thronbesteigung Pipins des Kleinen, worauf auch schon Zöpfl hingedeutet hat, dürfte wenigstens nicht ausserhalb der Grenzen der Möglichkeit, ja selbst nicht der Wahrscheinlichkeit liegen. Indem wir uns jedoch eines sicheren Urtheils hierüber enthalten, bleiben wir bei der dem Vf. eigenthümlichen Ansicht stehen, dass das Cap. 20 *de ducum genealogia* älter sey als Tit. I. und der übrige Theil von Tit. II., und für einen Bestandtheil des ursprünglichen Gesetzbuches gehalten werden müsse. Eben diess behandelt die vorliegende Schrift dann wiederholt als ein sicheres Resultat, aus welchem verschiedene andere Folgerungen abgeleitet werden. Den Hauptgrund für jene Annahme findet der Vf. darin, dass im zweiten Tit. abweichende Bestimmungen über die Strafe enthalten sind, womit die Tödtung des Herzogs belegt werden soll. Während nämlich in II. 20, 4 ein Wergeld für denselben festgesetzt, in II. 20, 5 auch die andern Bussen, welche derselbe zu empfangen habe, bestimmt seyen, werde in II. 2 für die Tödtung und in II. 1, 3 sogar schon für den blossen Anschlag auf sein Leben Todesstrafe vorgeschrieben. Es leide keinen Zweifel, dass diese Gesetzstellen nicht gleichzeitig entstanden seyn könnten, und offenbar müsse die Anordnung der Todesstrafe für die jüngere gehalten werden. Diese Schlussfolgerung hat auf den ersten Blick etwas Einnehmendes. Dennoch kann ihr Rec. nicht beistimmen, muss aber zur Begründung seiner eigenen Ansicht den Versuch einer Textemendation wagen, welche den Sachkennern hiermit zur Prüfung vorgelegt wird. Die Todesstrafe für Tödtung des Herzogs oder einen Anschlag auf sein Leben in II. 2 und II. 1, 3 und die Strafe der Wergeldszahlung in II. 20 können ganz gut neben einander bestehen, wenn man davon ausgeht, dass die Frage, welche von beiden anzuwenden sey, sich nach dem Stande dessen richten soll, der den Herzog getödtet hat. Diesen Unterschied scheint uns aber das Gesetz selbst zu machen. Nachdem nämlich in II. 20, 4 von dem Wergelde des Herzogs die Rede gewesen ist, wird in §. 5 fortgefahren: *Et secundum hoc edictum alia compositio sequatur, qualiter parentes ejus componi solent. Itaque si duci aliquid accesserit a coaequalibus suis, sic eum componere debet* (*debent*) etc: Uns ist nicht bekannt, ob und inwieweit schon von anderer Seite her Bedenken gegen diese Wortfassung erhoben worden seyen. Dennoch dürfte sich nicht zweifeln lassen, dass der vorliegende Text verdorben seyn müsse, und zwar glauben wir, dass statt des ganz unverständlichen *accesserit* zu lesen sey *acciderit*. Dann aber scheinen sich hieraus sehr wichtige Folgerungen zu ergeben über die Fälle, in denen überhaupt für Tödtung des Herzogs nicht Todesstrafe, sondern Zahlung des Wergeldes eintrat. Nämlich dann, wenn diess Verbrechen von einem oder mehreren *coaequales* des Herzogs begangen worden war, während es gegen Verbrecher andern Standes zur Todesstrafe kam. Frägt man aber dann weiter, wer diese *coaequales* seyen, so sind vermuthlich nicht

Digitized by Google

bloss die Mitglieder der herzoglichen Familie selbst, sondern auch die in Cap. 20, 1. genannten fünf oder vier Herrengeschlechter, die *quasi primi post Agilolfingos* darunter gemeint, und wir möchten es für sehr wahrscheinlich halten, dass man den späteren Unterschied der gefürsteten und nicht gefürsteten Herren schon auf dieses Verhältniss der Agilolfinger und der übrigen ausgezeichneten Geschlechter wohl anzuwenden berechtigt sey. (Beiläufig werde bemerkt, dass die Bestimmung eines Wergeldes selbst für den König, die bekanntlich nur in den angelsächsischen Gesetzen angetroffen wird, (*Reinhold Schmid*, Ges. der Angels. S. 212. 213.), vielleicht auch nur auf solche Fälle zu beziehen ist, wo die Tödtung durch Personen eines gewissen höheren Standes erfolgt war.) Geht man übrigens von den obigen Voraussetzungen aus, so ist dann gerade der wichtigste Grund, auf welchen in der Schrift die Hypothese über das höhere Alter des Cap. 20. gestützt wird, als beseitigt anzusehen. Abgesehen hiervon dürfte aber auch die ganze Fassung des Cap. gegen die Annahme des Vf.'s sprechen. Dasselbe erscheint vollkommen geeignet, um den Schluss einer Darstellung über den Herzog und sein Verhältniss überhaupt zu bilden; es setzt ein Allgemeines voraus, welches nun seine concrete Anwendung findet. Als Anfang eines alten Gesetzbuches gedacht, würde es dagegen gleichsam bodenlos dastehen und überall der nöthigen Anknüpfungen entbehren.

Durch die genauere Bestimmung des Verhältnisses zwischen der bairischen und der alten westgothischen Gesetzsammlung wird auch ein Licht verbreitet über die Herkunft der meisten in der ersteren befindlichen Stellen, die nach Form und Inhalt, oder doch nach dem letzteren auf römischen Ursprung zurückzuführen sind. Indem sich nämlich denselben entsprechende Sätze im Rechte der Westgothen finden, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Baiern diese römischen Bestimmungen nicht unmittelbar einer römischen Quelle entlehnt, sondern sie lediglich vermittelst des alten westgothischen Werkes in ihr Gesetzbuch aufgenommen haben. Drei Stellen bleiben jedoch übrig, für welche die Sammlung der Westgothen nichts Entsprechendes enthält, und welche doch nach *Savigny* (Gesch. d. R. R. im MA. II. 93) auf römischen Ursprung zurückweisen. Der Vf. hat es aber S. 74 wahrscheinlich zu machen gesucht, dass selbst aus diesen drei Stellen auf eine unmittelbare Benutzung römischer Rechtsquellen bei Abfassung der *Lex Bajuvariorum* nicht mit Sicherheit geschlossen werden könne, da sich sehr wohl eine Vermittelung durch irgend eine andere Quelle denken lasse. Wir theilen übrigens die Ansicht nicht, dass eine vollständige Ausrottung des römischen Elements in Baiern angenommen werden müsse, und möchten selbst das Heranziehen einer Anzahl von Sätzen des römischen Rechts aus dem alten westgothischen Gesetzbuche als einen Beweis dagegen geltend machen.

Als eine mit dem Hauptgegenstande der Untersuchung nur mittelbar zusammenhängende und doch in der Schrift mitbehandelte Frage ist noch die über das Verhältniss der *Lex Burgundionum* zur *Lex Wisigothorum* hervorzuheben. Indem sich der Vf. auch hier als einen sorgfältigen Forscher in diesen alten Rechtssammlungen bewährt, glauben wir doch gegen das von ihm gezogene Resultat, wonach in allen Fällen, wo die oben genannten Gesetzbücher mehr oder weniger übereinstimmen, das burgundische für die Quelle des westgothischen zu halten sey, sehr erhebliche Zweifel hegen zu müssen. Auch hier sieht man sich wieder zu der Frage über die westgothische Antiqua zurückgeführt. Nimmt man deren Entstehung unter König Eurich an, wie diess von Rec. geschieht, so hat es eine weit grössere Wahrscheinlichkeit, dass die Burgunder die Rechtssammlung der Westgothen benutzt haben, als dass das Umgekehrte der Fall gewesen ist. Ueberhaupt möchten wir schliesslich noch die Vermuthung aussprechen, dass hinsichtlich der Benutzung eines schriftlich abgefassten Volksrechts von Seiten eines andern Stammes, ein höherer Grad von Cultur schon in der ältesten Zeit sein Recht geltend gemacht haben werde; und schwerlich dürfte ein weiter vorgeschrittenes Volk bei der Aufzeichnung seines Rechts aus dem schon vorhandenen Gesetzbuche eines tiefer zurückstehenden geschöpft haben. Allen andern germanischen Völkern scheinen im fünften Jahrhundert die Gothen, und zwar namentlich die so lange schon mit der römischen Welt in Berührung stehenden Westgothen in der Bildung vorausgewesen zu seyn, und vielleicht hätte man auch hierin einen Hauptgrund zu suchen, durch welchen unter Mitwirkung gewisser günstiger Nebenumstände die Benutzung des alten westgothischen Gesetzbuches seitens der Baiern veranlasst worden wäre.

Breslau, im März 1849. *E. Th. Gaupp.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hippokrates.

Ἱπποκράτους περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων. ***Des Hippokrates Schrift über die Winde, die Wetter und die Ortslagen.*** Griechisch verbesserte (Verbesserte griechische) Urschrift, Deutsche Uebersetzung, Erklärende, kritische Anmerkungen, Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch, mit besonderer Rücksicht auf die übrigen Schriften des Hippokrates, von Dr. ***Joseph Ruder***, praktischer (m) Arzte in Teuschnitz. Sulzbach, in Commiss. d. v. Seidel'schen Buchh. 1848. 8. VIII u. 302 S. (1 Thlr. 8 Ngr.)

Die Einrichtung dieser Ausgabe ist folgende: Auf ein kurzes Vorwort folgen einige biographische und literarhistorische Notizen über Hippokrates und die vorliegende Schrift, hierauf der griechische Text mit gegenüberstehender Uebersetzung, darunter erklärende Anmerkungen und Angaben von Varianten, zuletzt hinter dem Texte von S. 131 bis ans Ende das Wörterbuch. Diese Einrichtung muss Rec. hauptsächlich wegen der unter dem Texte und der Uebersetzung befindlichen Angaben von Varianten und erklärenden Anmerkungen, so wie wegen des Wörterbuchs, tadeln und diese Zuthaten als ganz unnöthige und unbrauchbare bezeichnen. Denn das Publikum, welches von einer Ausgabe, wie sie Hr. *R.* hier liefert, Gebrauch macht, verlangt und benutzt dergleichen Hülfsmittel nicht. Diejenigen aber, welche sich mit der Kritik und Textesverbesserung des Hippokrates ernstlich und besonnen beschäftigen, können diese Variantensammlung wegen ihrer Unzulänglichkeit und Ungenauigkeit eben so wenig brauchen, wie die erklärenden Anmerkungen, welche nur selten das Rechte treffen und noch seltener auf das Prädikat „kritische" gegründeten Anspruch haben. Das Wörterbuch aber ist ein offenbar verfehltes Unternehmen und eine unglückliche Nachahmung des sehr werthvollen griechischen Wortverzeichnisses, das Menke seiner Ausgabe der Aphorismen des Hippokrates (Bremen, 1844 8.) angehängt hat. Den hier ausgesprochenen Tadel mit Beweisen und Beispielen aus der Ausgabe selbst zu rechtfertigen, möchte im Interesse der Sache eben so überflüssig seyn, als ein solcher Nachweis die Leser dieser Zeitschrift jedenfalls ermüden und langweilen würde. Nicht minder tadelnswerth findet Rec. aber auch die höchst mageren Bemerkungen über das Leben des Hippokrates und das äusserst unvollständige Verzeichniss der Ausgaben von vorliegender Schrift, das der Herausg. durch Benutzung der bibliographischen Arbeiten über diesen Gegenstand von Ackermann — Kühn, Choulant, Littré u. A. leicht hätte vervollständigen können und sollen, oder lieber ganz weglassen, da er selbst das Bessere zu geben nicht einmal beabsichtigt zu haben scheint. Rec. wendet sich nun zu der Frage, was für die Textesgestaltung dieser Schrift in vorliegender Ausgabe geleistet worden ist. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint Hrn. *R.*'s Arbeit ohne alles eigene Verdienst. Der Text ist der von Petersen in seiner geschätzten Ausgabe gegebene, nicht der Foesische, wie der Herausgeber im Vorworte behauptet, und daher der Zusatz auf dem Titelblatte „verbesserte Urschrift" nur insofern ein wahrer, als eben diese Urschrift die von Petersen verbesserte ist. Auch die Varianten sind die der Petersen'schen Ausgabe, nur nicht mit der nöthigen Vollständigkeit und Genauigkeit in die neue übertragen worden, was sich schon bei oberflächlicher Vergleichung derselben ergiebt. Die Uebersetzung ist in keiner Weise eine gelungene und frühere Versuche übertreffende zu nennen; sie macht im Ganzen keinen wohlthuenden Eindruck und gewährt nichts weniger, als ein treues Abbild der hippokratischen Schrift. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass vieles Einzelne gut getroffen ist, aber leider kann dem Uebersetzer das Zeugniss nicht ausgestellt werden, dass er dem Hippokrates ein genügendes Studium gewidmet habe. Die Anforderungen an eine Uebersetzung sind: Richtigkeit des Verständnisses, Treue und Lesbarkeit. Das richtige Verständniss fehlt aber oft auch an solchen Stellen, über deren Sinn kein Zweifel

Digitized by Google

obwalten kann, andre Stellen dagegen lassen die Treue vermissen, während die meisten von einer Unbehülflichkeit im sprachlichen Ausdruck zeugen, durch die man fast versucht wird, Hrn. *R.* für keinen Deutschen zu halten. Rec. hofft dies im Folgenden darthun und nachweisen zu können. S. 11 „Ist einer aber in diesen Umständen bewandert, so wird er auch die Beschaffenheit jeder Zeitfolge im Jahre bestimmen können" = *Περὶ ἑκάστου δὲ χρόνου προσιόντος καὶ ἐνιαυτοῦ λέγοι ἄν*, dem Texte getreuer: Man wird dann vorhersagen können für jede Zeitfolge und für jedes Jahr. — „Auch Krankheiten, welche jedem einzeln gefährlich werden" = *ὁκόσα τε ἰδια ἑκάστῳ κίνδυνος γίγνεσθαι*, richtiger: welche besonderen (Krankheiten) ein Jeglicher zu bekommen Gefahr läuft. — „Denn ein im Wechsel der Jahreszeiten und in dem Auf- und Untergange der Gestirne Erfahrener wird das, wie jedes von diesen eintrete, wie das Jahr beschaffen seyn werde, voraussehen können" = *εἰδὼς γὰρ τῶν ὡρέων τὰς μεταβολὰς καὶ τῶν ἄστρων ἐπιτολάς τε καὶ δύσιας, καθότι ἕκαστον τουτέων γίγνεται, προειδείη ἄν τὸ ἔτος ὁκοῖόν τι μέλλει γίγνεσθαι*, den Sinn ganz verfehlend durch willkührliche Verbindung der zum Vordersatze gehörenden Worte *καθότι — γίγνεται*, es heisst: Denn wenn man die Veränderungen der Jahreszeiten und den Auf- und Untergang der Gestirne kennt, und ein Jegliches von diesem sich ereignet, so wird man auch voraussehen können, wie das Jahr beschaffen seyn dürfte. — „Wer auf diese Weise prüfend die Umstände der Jahreszeiten vorherbestimmt, der wird auch besonders die Eigenschaft einer jeden kennen — meistens wird er die Heilung bewirken" = *οὕτως ἄν τις ἰρεινώμενος καὶ προγινώσκων τοὺς καιροὺς μάλιστ' ἄν εἰδείη περὶ ἑκάστου καὶ τὰ πλεῖστα τυγχάνοι τῆς ὑγιείης*, richtiger und dem Texte entsprechender: Wer also die Zeiten beobachtet und vorhererkennt, der wird von jeder eine genaue Kenntniss erhalten und meistens die Gesundheit herbeizuführen im Stande seyn. — S. 15 Tritt aus jeder Veranlassung allgemein der Brand ein" = *καὶ φαγεδαίνας κοινῶς ἐγγίνεσθαι ἀπὸ πάσης προφάσιος*, besser: bei jeder Veranlassung. Uebrigens bedeutet „*φαγέδαινας*" umsichfressende Geschwüre, nicht „Brand". Die Belegstelle aus Celsus ist vom Uebersetzer ganz missverstanden worden und passt nicht hierher. Denn „*φαγέδαινα*" und „*nigrities*" bezeichnen auch bei diesem Schriftsteller ganz verschiedene Begriffe.

(*Der Beschluss folgt.*)

Muhammedanische Mystik.

1) *Die Erfreuung der Geister*, von *'Omar ben-Suleimân* — — von Dr. *L. Krehl* u. s. w.

2) *Das Kapitel von der Freigebigkeit*, von *Pir Mohammed Bin Pir Ahmed Bin Chalil aus Brussa* — — von Dr. *R. Peiper* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 114.*)

Er behandelt so in dem ersten Theile, *Ueber die Erkenntniss des Wesens der Menschen*, das *Wesen der Seele*, des *Herzens* und des *Geistes* als der drei eigenthümlichen Gestaltungen des eigentlichen Wesens Gottes, welches im Innern des Menschen leuchtet, und zeigt die Stufen der Läuterung, auf welchen diese Gestaltungen bis zu dem Grade der Vollkommenheit gelangen, auf dem sie das eigentliche Wesen Gottes rein erkennen, sodann im zweiten Theile *Ueber die Erkenntniss des Wesens Gottes* des reinen, abstracten, immateriellen *Seyns*, welches *Eins* ist in seinen *Handlungen*, seinen *Eigenschaften* und seinem *Wesen*. Wir können hier auf eine genauere Darstellung der Lehre und des Systems des Vf.'s nicht eingehen und müssen unsere Leser deshalb auf das Buch selbst verweisen, welches gewiss niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird, der überhaupt Sinn hat, nicht für das Leben des Orients allein, sondern für das höhere geistige Leben der Menschheit überhaupt. Die Darstellung des Vf.'s ist im Ganzen so klar und verständlich, als das Wesen des Gegenstandes zulässt und die Uebersetzung bis auf wenige Stellen, die der Uebersetzer in seinen Anmerkungen selbst verbessert, treu und wörtlich, und, was namentlich bei der Eigenthümlichkeit des türkischen Periodenbaues anzuerkennen ist, verständlich und deutsch. Man sieht es der ganzen Uebersetzung an, dass Hr. *Krehl* eben so vertraut ist mit dem Gegenstande selbst wie mit der Sprache, aus der er übersetzt, ein auf beiden Wegen, die zur Erkenntniss führen, wohlgerüsteter Führer. Dies zeigt sich namentlich in der treffenden und bündigen Weise, mit der er die zahlreichen Kunstausdrücke widergibt, zu deren Verständniss ihm wohl bei den wenigsten die Wörterbücher geholfen haben, so dass das Buch auch in philologischer Beziehung als ein Hilfsmittel zum Verständniss anderer Werke ähnlichen Inhalts zu empfehlen ist. Viele dieser Ausdrücke sind in den Anmerkungen noch besonders erklärt, wozu Hr. *K.* ausser den Definitionen Dschordschani's und Ibn Arabi's auch die des Abdel-razzaq

Digitized by Google

benutzte, die vor einigen Jahren in Indien gedruckt, bis jetzt aber nur in wenigen Exemplaren nach Europa gekommen sind. Der türkische Text, einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek entnommen, ist correct, und durch ein Register ist die Auffindung der im Werke und den Anmerkungen erklärten technischen Ausdrücke erleichtert. Dass Hr. *K.* die Orthographie des Originals mit allen Unregelmässigkeiten und Inconsequenzen in der Schreibart der türkischen Worte, namentlich was den Gebrauch der Vocalbuchstaben anbelangt, unverändert beibehalten hat, können wir nur billigen, und würden es selbst nicht tadeln, wenn er diesen Grundsatz auch bis auf die arabischen Worte ausgedehnt hätte. Das Türkische hat einmal noch keine feste Orthographie und gerade die scheinbaren Unrichtigkeiten geben nicht selten einen Wink für die richtige Aussprache des Wortes, und warum sollten die Türken nicht dasselbe Recht haben, arabische Worte, die in ihrer Sprache eingebürgert sind, auch nach ihrer Aussprache zu schreiben, so gut wie wir im Deutschen die völlig eingebürgerten Fremdwörter nach unserer Aussprache schreiben?

2) Weniger günstig können wir uns über das zweite der beiden vorstehenden Werke äussern. Hr. *P.* theilt uns darin einige Capitel aus dem *Enis el arifin* des *Pir Mohammed*, gewöhnlich *Azmi* genannt, mit, nämlich das 21ste, welches von der Tugend der Freigebigkeit handelt, dem er das 20ste, von den guten Werken, und das 19te, von dem Mitleiden, als Ergänzung folgen lässt. Nach einem Nachworte, Anmerkungen und Verbesserungen, giebt er noch einige Bruchstücke aus der Sittenlehre des *Mulla Ali*, bekannt unter dem Titel *Akhlaki ala'i* (bei Hadschi Khalfa No. 280). Von dem Enis el arifin (H. Khlf. Nr. 285), einer türkischen Bearbeitung des Akhlaki Mohsini, deren Verhältniss zum persischen Original Hr. *P.* in der Vorrede kurz auseinandersetzt, wo er auch einige Bemerkungen über den Vf. und die Zeit der Abfassung des Werkes giebt, besitzt die Leipziger Stadtbibliothek eine Handschrift, die Hr. Prof. Fleischer in „Naumanni Catal. Codd. Mss. Bibl. Senat. Lips." S. 488 unter Nr. CCXXV beschrieben und die wir mit der vorliegenden Uebersetzung verglichen haben, um uns ein Urtheil über dieselbe zu verschaffen, weil Hr. *P.* den türkischen Text nicht beigegeben hat, was allerdings zu seiner eigenen Rechtfertigung wünschenswerth gewesen wäre; denn nicht alle Abweichungen seiner Uebersetzung von dem uns vorliegenden Texte wollen wir auf seine Rechnung setzen, eine grosse Anzahl derselben lässt sich jedoch leicht als Irrthum des Uebersetzers erkennen und erklärt sich zum Theil aus der in der Regel etwas undeutlichen Nestalik-Schrift, womit die türkischen Handschriften häufig geschrieben sind. Manche Irrthümer würde Hr. *P.* gewiss vermieden haben, wenn ihm noch einige Handschriften desselben Werkes zur Vergleichung zur Hand gewesen wären, denn aus *Einer* Handschrift allein einen richtigen Text zu gewinnen, ist nur in den wenigsten Fällen möglich: theils aber scheint es auch, als ob Hrn. *P.* die zu einem richtigen Verständniss nöthige Sicherheit in der persischen und türkischen Grammatik und Metrik mangelte. An einigen Stellen hat er sogar die Verse gar nicht als solche erkannt, wenigstens nicht als Verse übersetzt, weil er das Wort نظم, womit dieselben eingeführt werden, irriger Weise für eine Bezeichnung der gereimten Prosa hält (vgl. S. 54). Wir erlauben uns hier einige Proben seiner Uebersetzung mitzutheilen. Gleich im Anfange übersetzt Hr. *P.* die Worte

وجود اجود اوصاف ماجاد وخصلت اولیآء وسیرت اوتاد در

„Freigebigkeit ist die beste der preisenswerthen Tugenden, *das was die Vorfahren auszeichnet, die Muster des frommen Wandels*", anstatt: Freigebigkeit ist die vorzüglichste der preisenswerthen Eigenschaften, eine Sitte der Vornehmen und eine Naturanlage der Grossen. Die Worte خصلت اولیآء und سیرت اوتاد sind offenbar gleichbedeutend, eine in rhetorischen Werken gewöhnliche Wiederholung eines und desselben Begriffes mit verschiedenen Worten. Die *Muster des guten Wandels* aber scheint Hr. *P.* durch Umdrehung der Genitivverbindung in سیرت اوتاد erhalten zu haben, obwohl اوتاد auch dann noch nicht die *Muster* bedeuten kann. Zwei Zeilen weiter nach den Worten „und erfreut sich glücklichen Ausgangs" hat die Leipziger Handschrift zwei Zeilen mehr, welche Hr. *P.* übergeht. Den hierauf folgenden Vers übersetzt Hr. *P.*: „Freigebigkeit ist Ruhm, Gott ehren Edelmuth, wem fehlen diese zwei, *an dem ist gar nichts gut*." Die Worte lauten:

شرف مرد بجود ست وکرامت بسجود
هر که این هر دو ندارد عدمش به زوجود

Der Adel des Mannes besteht in Freigebigkeit und die Würde im Niederfallen (Anbeten); jeder der diese beiden nicht besitzt, dessen Nichtseyn ist besser als das Seyn; d. h. für den wäre es besser,

Digitized by Google

wenn er gar nicht existirte. Den zunächst folgenden persischen Vers:

این سخا شاخیست از باغ بهشت
وای او کین شاخ را زلف بهشت

Diese Freigebigkeit ist ein Ast aus dem Garten des Paradieses; wehe dem, der dieses Astes Zweige (eigentl. Locke) loslässt; übersetzt Hr. *P.*:
„Freigebigkeit, ein Zweig ist sie im Himmelsland, Auf! mach ihn niederfallen aus des Himmels Land!" Die beiden unmittelbar darauf folgenden türkischen Verse, die, obwohl in einem anderu Metrum, doch auch in unserer Handschrift nicht durch eine besondere Ueberschrift als Mesnewi, wie man erwarten sellte, bezeichnet, sondern mit dem vorangehenden persischen Verse in ein Stück mit der Ueberschrift نظم zusammengeschrieben sind, scheint Hr. *P.* gar nicht als Verse erkannt zu haben, sondern übersetzt in Prosa: „Der, der von allem Fleische der Beste war, sprach: Siehe! Freigebigkeit ist ein Baum im Garten der Seligen, der seine Pracht und Herrlichkeit weit ausbreitet. *Wer ihn zur Wurzel nimmt, ist edel und gerecht wie er.*" Die Verse besagen aber vielmehr Folgendes: Der, welcher unter den Sterblichen der Beste ist (Muhammed), hat gesagt: Freigebigkeit ist ein Baum im Paradiese, ausgebreitet nach Osten und Westen ist seine Wurzel; wer diesen Stamm festhält, der ist ein Genosse des Paradieses. — Zwei Zeilen weiter übersetzt Hr. *P.*: „Wie der Herr des Glanzes und der Ehre, der erhabene Moses, über welchen Gnade und Friede sey, von göttlicher Begeisterung erfüllt, befahl"; anstatt: die Majestät des Ruhmes und der Ehren (d. i. Gott) hat ferner zu dem heiligen Moses (wörtlich: der Erhabenheit des Moses) über den Gebet und Gruss sey gesagt und befohlen. Die Worte lauten im Original: حضرت ذوالجلال (l. الجلال) والاکرام حضرت موسایه علیه الصلوة والسلام دخی ایدوب بیوردی. Hier hat Hr. *P.* die Dativbezeichnung in موسایه übersehen; von der göttlichen Begeisterung aber ist wenigstens in unserer Handschrift nichts zu lesen. Auf der folgenden Seite lesen wir: Ein *Sonnit* hat *aus einem* Gedichte *des Propheten* folgende zwei Verse zu *kosten gegeben*, anstatt: *Busti* (Abu'l Fath Ali ben Muhammed el Katib aus Bust in Sidschestan) hat in seinem auf den Buchstab Nun gereimten Gedichte folgende zwei Verse recitirt. Die Worte lauten im Texte: بستی قصیده نونیه‌سنده بو ایکی بیتی انشاد اتمشدر. Hier hat Hr. *P.* anstatt بستی gelesen ستی, was in der Nestalikschrift allerdings leicht zu verwechseln ist, نو نیه سنده in نیو یه سنده verwandelt, dabei aber das Possessivpronomen der dritten Person gänzlich übersehen. Die beiden arabischen Verse selbst sind dem Sinne nach richtig übersetzt, den zunächst folgenden persischen Vers aber hat Hr. *P.* wieder gänzlich missverstanden.

Die mitgetheilten Proben mögen hinreichen, um einen Schluss auf den Charakter der Uebersetzung zu ziehen. Der eigentliche Zweck des Hrn. Vf.'s scheint jedoch nicht sowohl der gewesen zu seyn, eine wortgetreue Uebersetzung zu geben, als vielmehr zu zeigen, wie ungefähr die Muhammedaner die Sittenlehre auffassen und behandeln, und zugleich an einer der muhammedanischen und der christlichen Sittenlehre gemeinsamen Lehre den Unterschied der Auffassung beider Religionen darzuthun. Dies scheint wenigstens aus der Vorrede und dem Nachworte hervorzugehen, und es wäre gewiss nicht ohne Interesse, wenn Hr. *P.* tiefer auf die Sache eingegangen wäre als geschehen ist. Das Nachwort und die Anmerkungen zeigen eine gute Belesenheit des Hrn. *P.* und enthalten eine Menge von Notizen, Bemerkungen und Uebersetzungen zum Theil längerer Stücke aus anderen Schriftstellern, doch vermissen wir hier eine übersichtliche Anordnung des Materials. Die am Ende mitgetheilten Bruchstücke aus dem Akhlaki Ala'i rechtfertigen das Urtheil Hadschi Khalfa's, der diesem Werke den Vorzug vor anderen gleichen Inhalts zugesteht. Wenigstens zeichnet es sich vor dem Enis el Arifin durch eine mehr philologische Behandlung des Gegenstandes aus und giebt schärfere Definitionen anstatt der mehr poetischen Schilderungen des andern Werkes. Hr. *P.* hat sich bemüht, den Ursprung einzelner Definitionen desselben aus der Ethik des Aristoteles nachzuweisen, die aus den Schriften Dschelaleddins und Nureddins in das Werk des Mulla Ali übergegangen sind.

Zum Schlusse können wir den Wunsch nicht unterdrücken, Hr. *P.* möchte, wenn er gesonnen ist, noch mehrere Capitel des türkischen Werkes mitzutheilen, doch wenigstens noch *eine* Handschrift desselben neben der seinigen zu Rathe ziehen und sich bemühen, statt der Form lieber den Sinn des Originals in der Uebersetzung wiederzugeben.

Zenker.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Norddeutsche Sagen.

Norddeutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Mehlenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und herausgegeben von *A. Kuhn* und *W. Schwartz*. gr. 8. XLII u. 560 S. Leipzig, Brockhaus. 1848. (2½ Thlr.)

Zuvörderst müssen wir das Verhältniss der beiden Sammler und Herausgeber bei Ausarbeitung dieses schätzbaren Werkes angeben. Die schliessliche Ausarbeitung des Ganzen hat Hr. *Kuhn* allein besorgt, so wie auch das in den Anmerkungen Beigebrachte zunächst von demselben herrührt. Jedoch haben sich viele in den Anmerkungen ausgesprochene Ansichten aus gemeinsamer Besprechung entwickelt. Aeusserst förderlich für die Zwecke der Sammlung war die Art der gemeinsamen Wanderung und Forschung der beiden Herausgeber. Wenn sie an eine reichlich fliessende Quelle gekommen waren, und der eine schon alle Kapitel der Mythologie durchlaufen zu haben meinte, brachte oft der andere einen neuen Punkt, welcher häufig etwas Neues und Wichtigeres ans Licht stellte, zum Vorschein. Unter demjenigen, was Hr. *Schwartz* vornehmlich zu Tage gefördert hat, ist vor allem die ihm allein gebührende Wiederauffindung der *Frigg* zu nennen. Beide Sammler hatten nämlich zuerst gemeinsam von einem alten Gärtner aus Gramzow vernommen, wenn man in den Zwölften (den zwölf Nächten) spinne, der *Fri* in den Rocken komme, und ahnten das darunter Verborgene noch nicht, als Hr. *Schwartz* zuerst in Buchholz im Gespräch mit einer am Waschfass stehenden Bäuerinn die Form mit *k*, nämlich *Frik*, ans Licht brachte. An diese reihten sich dann bei dem weiteren Vordringen die übrigen Ergebnisse. Aehnlicher Weise entdeckte Hr. *Schwartz* zuerst die Frau Freen im Halberstädtischen, und Hr. *Kuhn*, durch Berufspflichten zurück genöthiget, sicherte nur diese Formen, nämlich: *Fricke*, *Freke*, *Frêen*, *Frien*, *Frik*, *Fri*, indem er in den Gebräuchen Nr. 179 — 180 S. 414 Nachricht darüber giebt, wo sie sich finden, und sich in den Anmerkungen dazu S. 519 über ihre Identität ausspricht. Bei Sammlung der Sagen und Gebräuche war nämlich, was diese Sammlung so schätzbar macht, das Hauptziel der Sammler, alles, was sich noch an Glauben aus der heidnischen Zeit zu uns herüber gerettet hat, zu sammeln. Daher richteten sie natürlich zunächst auf mythologische Punkte vorzugsweise ihr Augenmerk. Da sich jedoch häufig von vorn herein nicht bestimmen lässt, ob nicht einer Sage irgend ein Mythos zum Grunde liege, indem nicht selten die Vergleichung mit Sagen älterer und neuerer Völker einen solchen mythischen Gehalt derselben ergiebt, so haben die Sammler ihre Aufmerksamkeit auch von andern Seiten nicht ganz abgelenkt. Die Sammlung norddeutscher Sagen, welche sich im Ganzen an die von Hrn. *K.* herausgegebenen märkischen Sagen anschliesst, unterscheidet sich von diesen wesentlich nur darin, dass sie mit Ausnahme weniger Stücke durchweg aus *mündlicher* Ueberlieferung geschöpft ist. Die Sammler schöpften nämlich stets aus der grossen Masse des Volks als der eigentlichen Trägerinn der unverfälschten Sage, indem sie sich bei ihren Forschungen vorzugsweise an die niederen Stände wandten, da bei ihnen die Sage sich in einer oft bewunderungswürdigen Reinheit fortpflanze; dieselben Wörter und Wendungen gehen hier meist von Geschlecht zu Geschlecht, und man halte mit einer Treue daran fest, dass man oft glauben möchte, alle hätten ihre Erzählungen nach einem gemeinsamen Berichte auswendig gelernt. In den mittleren und höheren Ständen mische sich dagegen schon zu oft subjertive Ansicht und willkürliche Umbildung in die Auffassung der Sage, so dass sie meist für keine treuen Bewahrer des ursprünglichen Gehaltes mehr gelten können. Dieses ist zwar in vieler Beziehung sehr richtig, und wird z. B. durch den Fall veranschaulichet, welcher unter Nr. 217 „*Sagen vom Kyffhäuser*" Nr. 9 S. 222 angegeben wird. Ein Knabe aus Frankenhausen habe nämlich

Digitized by Google

erzählt, wie er in einer Beschreibung gelesen, dass Frau Holle mit der wilden Jagd ziehe, und einmal einen Eber angeschossen habe, der wüthend auf sie losgegangen; da hätte sie sich schnell in eine Eiche verwandelt, in welcher der Eber mit den Hauern sitzen geblieben sey, da habe sie ihn todtgeschossen. Bei dieser Erzählung ist in Betreff der Verwandlung der Frau Holle in eine Eiche wohl griechische Mythologie eingemischt, entweder vom Knaben selbst, oder er hat diese Einmischung gefunden. Hr. *K.* giebt hierbei ein Beispiel seines lobenswerthen kritischen Verfahrens, indem er in den Anmerkungen S. 497 zugleich in Beziehung auf die vorhergehende Nr. 8 sagt, ob das Versetzen des Schmieds von Jüterbog in den Kyffhäuser und namentlich der Name Boldermann volksthümlich, oder nur gelehrter Dichtung entsprungen sey, sey nicht zu ermitteln gewesen; eben so wenig, ob die in Nr. 9 mitgetheilten Züge ächt und alt seyen. Sehr richtig bemerkt Hr. *K.* auch (S. 560) zu Nr. 277 *Irmensaul.* Mündlich, S. 24, in welcher Sage das Dorf Irmensaul mit der von Karl dem Grossen zerstörten Irminsul in Verbindung gebracht wird, „die ganze Sage scheint gelehrten Ursprungs." Es ist nämlich derselbe Fall wie z. B. mit der Sage zu Fallrum in Betreff der Hermannschlacht, und mit dem Namen Heerdasee des Sees auf Rügen. Gelehrte Muthmassung ist zur Sage geworden. Desshalb ist das kritische Verfahren der Sammler der norddeutschen Sagen sehr zu loben. Doch ist ihr Grundsatz, nach welchem sie die grosse Masse des Volkes als die eigentliche Trägerinn der unverfälschten Sage ansehen, und das ihnen von Leuten der gebildeten Stände Mitgetheilte, welches sie meist durch „schriftlich" bezeichnen, als Gegensatz zu dem aus den Erzählungen stets der niederen, meist der untersten Stände geschöpften, durch „mündlich" Bezeichneten annehmen, nicht in allen Fällen anwendbar; denn die Ungebildeten verderben wegen ihres engeren Gesichtskreises nicht selten die Sage, und legen an alles nur *einen* Maassstab und gestalten aus allem neue. So z. B. in Betreff von Nr. 10 der Sagen vom Kyffhäuser: „Mündlich aus Strassberg in der Mark" muss Hr. *K.* S. 497 bemerken: „Die Erzählerin hatte die Sage von ihrem Mann, der aus Nordhausen gebürtig war, erzählen hören; da sie eine Märkerinn war, ist der Markgraf Hans sehr natürlich an Kaiser Friedrichs Stelle getreten." Aehnlich ist es auch mit den Namen der Götter und Göttinnen ergangen, nicht nur die Bedeutung ihres Wesens ist unter einander gemengt, sondern auch ihre Namen sind vertauscht. Daher ist den Herausgebern in vielen Fällen unmöglich gewesen, die ursprünglich verschiedenen Gottheiten in den jetzigen Sagen gehörig zu sondern. Ja, selbst in sprachlicher Beziehung zeigen sich die Angaben der Ungebildeten als sehr unzuverlässig, indem sie auch hier die Sache leicht verstümmelt oder entstellt geben. So z. B. Nr. 36. „*De Unnerärtschken.* Mündlich von einem Bauer aus Thomsdorf in der U. M. und einer alten Frau aus Schwinemünde" lautet N. 4 (S. 39) der Vers: Bün doch so old, as Böhma gold, und Nr. 2 (S. 31): Nu bün ik so old, as Boehman gold. Hier wird man sogleich vermuthen, dass es verdorben aus Böm un Gold (Bäum' und Gold). So findet man denn auch Nr. 120. „*Unterirdische.*" Nr 2. „Schriftlich von Herrn Schullehrer Hille in Lippe" (S. 105): „Ik bün so old, as böm un gold." Zu Böhma gold (S. 30) und Boehmen gold (S. 31) hat Hr. *K.* in den Anmerkungen nichts bemerkt. Böhmisches Gold hat auch wohl keine sagliche Bedeutung, aber wohl die Redensart so alt als Bäume und Gold, welches letztere für Steine steht.

In der „*Vorrede*", welche zugleich zur Einleitung dient, wird, nachdem der Zweck der Sammlung und die Grundsätze des Verfahrens der Sammler bei der Aufzeichnung der Sagen auseinandergesetzt sind, Einiges über das Leben der Sagen und des Aberglaubens im heutigen Volke gesagt, und zunächst der scharfe Unterschied zwischen dem nach den Freiheitskriegen herangewachsenen jungen Geschlechte, und dem älteren Geschlechte, dessen Jugend vor dieselben fiel, besprochen, und bemerkt, dass auch selbst unter dem älteren Geschlechte die Zahl derer nicht klein sey, welche nicht mehr mit voller Gläubigkeit an den alten Ueberlieferungen hangen. Ein halberstädtischer Bauer, welchen fast sein ganzes grosses Dorf *Vetter* nannte, drückte dieses so aus: „Der alte Fritz hat die Zwerge verjagt, aber Napoleon hat allen Spuk aus dem Lande getrieben." Doch passt dieser Ausspruch nur im Allgemeinen, nicht für alle einzelnen Gegenden. Vorzugsweise treu dem Alten hangen in dem von den Sammlern durchwanderten Gebiet die Altmark und die Ukermark, das Salmland und das nördliche Westfalen, und von dem Harz vorzugsweise blos der rauhere und desshalb auch mehr in seiner Abgeschlossenheit beharrende Oberharz. In diesen Gegenden gehören zuweilen die Gestalten der Sage und des Aberglaubens gewissermassen

Digitized by Google

mit zum religiösen Bekenntniss. Zum grösseren Theile sind sie böse Geister oder Teufel geworden. Jedoch haben manche einen freundlicheren Charakter bewahrt. Andere in den heutigen christlichen Glauben aufgenommene Züge des heidnischen Glaubens werden mit gleicher Frömmigkeit wie die christlichen Gebräuche vollzogen. Als Beispiel einer solchen Verschmelzung führt Hr. *K.* S. XIX in der Aeusserung eines, eine Beschwörung mittheilenden alten Kuhhirten zu Brodewin in der Ukermark an. Wie Heidnisches und Christliches vermischt ist, veranschaulichen ein Theil der S. 437 u. f. unter der Rubrik: „Krankheiten" mitgetheilten Besprechungsformeln, und der andre derselben, welcher nichts Christliches zeigt, schliesst wenigstens „im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" oder mit drei Kreuzen. Nach den Bemerkungen über das Maass des Lebens der Sagen und abergläubischen Gebräuche im heutigen Volke giebt Hr. *K.* eine Zusammenstellung oder Ueberblick der zum grösseren Theil in den Anmerkungen entweder angedeuteten oder weiter ausgeführten Ergebnisse der gegenwärtigen Sammlung der Sagen, Mährchen und Gebräuche für die Mythologie und handelt zuerst von *Wuotan* in dessen verschiedenen Namensformen und mit seinen anderen Namen, vornehmlich als wildem Jäger, dann von *Frick*, *Holda*, *Berlita*, *Harke*, *Frû Gôde*, *Mare*, als Namen einer und derselben Göttin, welches man zwar aus den Sagen in jetziger verdorbener Gestalt im Munde der Ungebildeten herausbringen kann, so dass man sagen darf, sie bezeichnen ein und dasselbe oder wenigstens ähnliche Wesen, aber ihrem Ursprunge nach sind *Frick* auf der einen, und *Harke* und *Mare* auf der andern Seite ganz entgegengesetzte Wesen. Wenn Hr. *K.* S. XXV sagt, dass wir bereits aus dem eilften Jahrhundert die Nachricht haben, dass eine Nation des Luitizergebietes den Wodan, Thor und Frigg angebetet haben; so ist zu bemerken, dass *Odericus Vitalis*, welcher diese Angabe hat, nicht *Frigg*, sondern *Frea* sagt. Nachdem Hr. *K.* weiter von *Donar*, auf welchen noch mannigfache Spuren hinweisen, gehandelt hat, kommt er zu einem angeblichen Gotte *Balo*, wozu Sage 57 (S. 54) „*Balo's Grab.* Mündlich von einem Müller aus Gramzow" Veranlassung gegeben hat. Die Sage ist dunkel. Nach ihr war Balo ein Kuhjunge, und ein auf einer kleinen Anhöhe befindlicher mittendurch gespaltener Stein, bei welchem eine Grube ist, heisst *Balo's Grab.* Balo hat nämlich einen weissen Käse den Berg hinunterrollen lassen und das Brod sogleich nachgeworfen, und gesagt: „*dûvel rönnt, un ûse lère herrgott krigt em*". Sogleich ward der Stein mittendurch gespalten, und Balo selbst versank in die Erde. So oft man das Loch, wo er zwischen den Steinen versunken ist, zugeschüttet hat, am andern Tage ist es immer wieder dagewesen, als wäre nichts hineingeworfen worden. Aus der Sage selbst lässt sich also keine Gottheit Balo herausbringen. Es bleibt also nichts als der leere Name Balo. Um aus Balo eine Gottheit zu machen, stellt Hr. *K.* Balo's Grab bei Gramzow mit dem Grabe Baldan's in Dänemark in Vergleichung. Ferner stützt er sich auf Msc. Bibl. Coll. Sion. XVIII. 6 bei Halliwell Dictionary of archaic and provincial words: *Balow* a spirit, properly an evil spirit: „with many aungels and arkaungels." And other *balows*, as the buke telles. Der englische *Balow* ist also aus dem biblischen *Baal* gebildet. Eine noch grössere Rolle spielt bei Hrn. *K.* der aus einem Missverständnisse Jac. Grimm's entsprungene Gott *Phol*. Es beginnt nämlich die Merseburger Besprechungsformel:

Phol ende Wôdan vuoren zi holza,
Du wart demo Balderes volon sin vuoz birenket,
Fohlen (Rosse) und Wodan fuhren zu Holze,
Da ward dem Füllen (Rosse) Balder's sein Fuss verrenket.

Jac. Grimm fasste das *Phol* als Namen eines Gottes auf, und fand ihn nun überall z. B. im *Pfahlgraben* und in *Phulsborn*. Ohngeachtet der angebliche Gott dadurch zu nichte gemacht wurde, dass im Allgem. Anz. u. Nationalz. der Teutschen d. 21. Dec. 1842 Nr. 347 S. 4577. 4578, und d. 30. Dec. desselben Jahres Nr. 354 S. 4693. 4694, und in der Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. v. J. D. Ersch u. J. G. Gruber. Dritte Section, hrsg. v. M. H. E. Meier. 20. Th. S. 371, die richtige Erklärung des *Phol*, wie wir oben angegeben haben, aufgestellt und gezeigt wurde, dass *Phol* die Mehrzahl von *Phol* (Fohlen) wie z. B. *Kind* (Kinder) u. s. w. sey, hat sich doch Hr. *K.* von dem längst nachgewiesenen Irrthume Jac. Grimm's nicht losgemacht und bringt den irrthümlicher Weise als einen Gott angenommenen *Phol* mit dem *Balo*, und diesen dadurch mit dem Pfahlgraben in Verbindung. Doch ist dabei sehr zu loben, dass Hr. *K.* die Wahrheit absichtlich nicht zu umschleiern sucht, indem er S. 494 in Beziehung auf das Dorf *Phuls-*

Digitized by Google

born sagt: „Erinnerungen an *Phol* habe ich keine gefunden." Dieses ist sehr wichtig, denn bei den mehrfachen Nachfragen, ob die Bewohner etwas von dem Gotte *Phol* wissen, kann es nicht anders geschehen, als dass sich in dem Dorfe eine *Phols-Sage* bildet, ähnlich wie viele andere Sagen aus gelehrten Muthmassungen entstanden sind, und man wird dann aus dieser neuentstandenen *Phols-Sage* das vormalige Daseyn eines Gottes *Phol* als erwiesen annehmen, ähnlich wie der neuentstandene Name Herthasee auf der Insel Rügen zum Beweise genommen wird, dass dort der Sitz des Herthadienstes gewesen. Ueber den von den Einwohnern des Dorfes *Phulsborn* vielgepriesenen Quell giebt Hr. *K.* folgende den Namen erklärende Nachricht. Fast auf der höchsten Höhe zwischen der Ilm und Saale liegt das Dorf, und in ihm sprudelt unaufhaltsam ein klarer kühler Born, und bleibt auch in den trockensten Jahren, wenn rings kein Wasser sich findet, gefüllt. Die Schreibart *Pfuhlsborn*, welche sich in Büchern und auf Landkarten findet, kann also, wenn wir sie als auf Pfuhl (*palus*) gehend annehmen, als unpassend verworfen werden, aber nur für die Zeit, seitdem menschliche Hülfe aus dem Pfuhle einen schönen klaren Born machte, denn blos durch die Natur hat er schwerlich seine jetzige Gestalt erhalten. Daher nehmen die Pfuhlsborner an, er sey in alten Zeiten gegraben worden. Nehmen wir die Schreibart *Phulsborn* zur Erklärung, und nehmen es für *Fullsborn* (*Voll's Born*), so findet dieser Name in dem immerwährenden, auch bei der trockensten Zeit statthabenden Gefülltseyn seine natürliche Erklärung, und lässt sich selbst mythologisch deuten; denn wir finden in der Merseburger Besprechungsformel eine Göttinn *Volla*, welche in der nordischen Göttinn *Fulle* (Fülle) und dem altdeutschen *Volle*, Fülle, Ueberfluss, ihre Erklärung findet. Mögen wir also den Namen des Dorfes durch *Pful's Born* oder durch *Full's Born* erklären, zur Begründung eines Gottes *Phol* kann er nicht dienen, da dieser aus Missverstand des Anfangs der Merseburger Besprechungsformel entsprungen ist. Hr. *K.* nimmt jedoch von dem irrthümlichen Ursprunge des angeblichen Gottes *Phol* keine Notiz und sucht ihn in den Anmerkungen S. 475—476 durch die englischen *Bolderstones* und die englische *Pool's hole* zu stützen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Hippokrates.

Ἱπποκράτους περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων. ***Des Hippokrates Schrift über die Winde, die Wetter und die Ortslagen*** — — von Dr. ***Joseph Ruder*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 115.)

S. 17: „Nach der Meinung der Leute, das Kind wäre mit der Fallsucht behaftet" = *ἃ νομίζουσι τὸ παιδίον ποιεῖν καὶ ἱερὴν νοῦσον εἶναι* weder richtig, noch dem Texte getreu, besser: von dem man glaubt, dass sie das Pädion herbeiführe und die heilige Krankheit sey, oder einfacher: was man für das Pädion oder die heilige Krankheit hält. — S. 7 „Jahreszeiten erwägen" = *ἐνθυμέεσθαι*, richtiger: beachten, berücksichtigen — „Aehnlichkeit" = *ἰοίκασιν*, d. h. Gleichheit — „ihre (der Stadt) Stellung" = *θέσιν*, d. h. Lage — S. 9 „Gegend" = *γῆν*, richtiger: Land, Boden. — S. 8 ist *περὶ ὡς ἔχουσι* unübersetzt geblieben. Schon aus dem Gegebenen wird man entnehmen können, ob diese Uebersetzung eine lesbare sey. Man vergleiche zum Ueberflusse noch: S. 9 „Wenn nämlich einer diese Umstände richtig versteht, am besten wäre es wohl, alle, wo nicht, doch wenigstens die meisten, dem werden, wenn er in eine ihm unbekannte Stadt gekommen, weder die einheimischen, noch die Art und Beschaffenheit der allgemein verbreiteten Krankheiten (Seuchen) nicht entgehen, so dass er bei der Behandlung derselben weder in Verlegenheit, noch auf Abwege gerathen, was wahrscheinlich der Fall seyn kann, wenn er nicht vorher darin erfahren und bedachtsam ist." Gleich das Vorwort beginnt: „In einem der Heilkunde zersplitterten Zeitraum"; weiter heisst es: „Ich legte bei der Bearbeitung den griechischen Text des noch immer um die hippokratischen Schriften sich am meisten verdient gemachten Foesius zu Grunde"; ferner: „Um den Inhalt des Buches zu erleichtern", u. s. w. u. s. w.

Hätte Hr. *R.* die Anforderungen gekannt, welche an einen Herausgeber und Uebersetzer des Hippokrates unsere Zeit zu machen berechtigt ist, und das Maass seiner Kräfte und die ihm zu Gebote stehenden literarischen Hülfsmittel gewissenhaft geprüft, so würde das Buch im Interesse der Wissenschaft und seines Vf.'s jedenfalls ungedruckt geblieben seyn.

Meissen. *Thierfelder.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Norddeutsche Sagen.

Norddeutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche — — von A. Kuhn u. W. Schwartz u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 116.)

Am meisten aber zu verwundern ist, dass Hr. *Kuhn* in seinem „*Balo-Phol*", wie er ihn S. XXX nennt, nicht nur den *Loki*, sondern zugleich auch den *Balder* findet. Den *Loki* haben Jac. Grimm und andere zur Erklärung des angeblichen *Phol's* zu Hülfe genommen, und gesagt, *Phol* sey *Loki* oder ein ähnlicher neckischer Gott, durch dessen Bosheit und Kunst der Fuss des Pferdes des Balders verrenket worden sey. Hr. *K.* S. XXVIII sagt: „jener merseburger Spruch erzählt uns aber, wie *Phol's* Pferd lahm wurde." Da nun nach Hrn. *K.* Phol und Balder eins seyn sollen, so hätte *Phol* sein eignes Pferd lahm gemacht. Hr. *K.* scheint, als er von dem *Balo-Phol* handelte, die Merseburger Besprechnngsformel nicht wieder angesehen und nicht genau im Gedächtniss zu haben, denn sonst ist es bei seinem übrigen kritischen Verfahren nicht wohl zu erklären, wie er auf irrige Muthmassungen andere noch unhaltbarere zu gründen versuchen konnte. Die Aufstellung des *Balo-Phol* ist die schwächste Parthie in Hrn. *K.'s* und seines Mitsammlers schätzbarem Werke. Da S. XXXI und S. 475 auch der *Bjel-Bog* zu Balder gezogen ist, so ist zu bemerken, dass Balder älter als Bjel-Bog ist, und wie aus der Vergleichung dessen, was Procopius und Helmold sagen, zu schliessen, die Slaven erst durch christlichen Einfluss veranlasst, den Bjel-Bog und seinen Gegensatz Cjarenbog gebildet haben, worüber sich das Nähere in der Ersch-Gruber'schen Allgem. Enc. d. W. u. K. I. Sect. 28. Th. S. 100 findet.

Nach der einleitenden „*Vorrede*" folgt S. XXXIII —XLII das „*Inhaltsverzeichniss*", nämlich A. die Ueberschriften der Nummern der „*Sagen*", B. die der „*Mährchen*", C. die Kapitel-Ueberschriften „der *Gebräuche* und des *Aberglaubens*", dann die Ueberschrift: „*Anmerkungen*", endlich „*Sachregister.*"

„A. *Sagen*" S. 1 — 316 enthält 366 Nummern mit Ueberschriften, aber mehr Sagen, da manche Ueberschrift mehrere Unter-Nummern, z. B. Nr. 173 „*Schöppenstädter Streiche*" 8, Nr. 189 „*Zwergsagen*" ebenfalls 8, „*Der Nickelmann*" 7, Nr. 247 „*Sagen vom Kyffhäuser*" 11 Unternummern hat. Im Betreff der Anordnung der Sagen haben die Herausgeber diejenigen der besonderen Stämme ungetrennt bei einander gelassen, und durch Hinzufügung eines ausführlichen Sachregisters die wissenschaftliche Benutzung des Materials erleichtert. Sie sind nämlich zuerst von Meklenburg ausgehend nach Pommern übergegangen, von da zur Mark, nach Sachsen bis zum Harz, von hier dann nordwärts zwischen Elbe und Weser bis zur Nordsee und von dort nach Oldenburg bis zum nördlichen Westfalen vorgerückt. Für spätere Forschung haben die Sammler Westfalen theils wegen der grösseren Schwierigkeit des dortigen Dialects, theils um den vorliegenden Theil nicht zu sehr zu vergrössern, aufbewahrt. Ein zweiter Theil soll die Sagen und Gebräuche Westfalens darstellen. In diesem sollen auch diejenigen Sagen des Hannöverschen Landes zwischen Weser und Elbe, welche im vorliegenden Bande vermisst wurden, nachgeliefert werden. Häufig wiederkehrende und auch bereits von Andern gesammelte und keine neuen und wichtigen Züge darbietende Sagen haben die Sammler entweder nur einmal, oder auch gar nicht aufgenommen, zumal wenn sie den Charakter alltäglicher Spiel- und Gespenstergeschichten an sich trugen. Aber im Betreff mythologisch wichtiger Sagen, namentlich mehrerer vom Harz und Kyffhäuser, haben sie zur Charakterisirung des Gebietes auch bereits von Andern Mitgetheiltes in der Gestalt, wie sie (die neuesten Sammler) es hörten, von neuem mitgetheilt. In dieser Beziehung haben sich manchmal so wichtige Züge ergeben, dass der einzelnen Sage erst dadurch ihr wichtiger mythologischer Standpunkt angewiesen

Digitized by Google

wird. Als Beispiel machen die Sammler S. XI die Sage von der Prinzessinn Ilse und dem Pferdejungen, der seine Pferde verloren, Nr. 200, 3 S. 178 geltend, welche sie zuerst im Herbste 1845 aber in der Gestalt, in der sie dieselbe mittheilen, erst im Sommer 1847 hörten, und nun hielten sie das Nennen eines Pferdejungen statt des Köhlers bei Ottmann nicht mehr für ein rein willkührliches. Die Vergleichung der *Kuhn-Schwarzischen* Sammlung mit andern ähnlichen Sammlungen oder zerstreuten Mittheilungen einzelner Sagen ist wegen der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher sie gemacht ist und zugleich dadurch ungemein lehrreich, dass sie zeigt, auf welchem Punkte der weiteren Ausbildung oder der Vernachlässigung und des daher dürftiger Werdens die Volkssagen jetzt stehen. Bei den Herren *Kuhn* und *Schwarz* erscheint die wissenschaftliche Aufzeichnung derselben auf dem höchsten Standpunkt, und macht den entschiedensten Gegensatz zu denjenigen äusserst widerlichen Sammlungen oder richtiger willkührlichen Bearbeitungen, bei welchen die Bearbeiter die Sagen interessanter zu machen glaubten, wenn sie durch romanhafte Modificirungen und Floskeln der Romanschreiber die Sagen ausputzten und dieselben zu Romanen oder Mährchen umschufen. Aber auch andre Sammlungen, welche in besserem Geiste gemacht sind, kommen in Ansehung der Namen der Auffassung der *Kuhn-Schwarzischen* Sammlung nicht ganz gleich, wenigstens nicht in so vielen Fällen. Die Herausgeber vorliegender Sammlung haben fast immer unmittelbar, nachdem sie eine Sage gehört, sich die Grundzüge derselben aufgezeichnet, und sie in der Regel noch an demselben Tage vollständig aufgeschrieben. Jeder übernahm die Durchsicht des von dem andern Aufgeschriebenen. Sie verfuhren mit der äussersten Genauigkeit im Betreff besonders wichtiger Ausdrücke. Ihre Aufzeichnung ist eigentlich fast durchweg als eine Uebersetzung aus dem Niederdeutschen anzusehen. Da es in vielen Fällen an genau entsprechenden Wörtern zur Uebersetzung im Hochdeutschen fehlte, sind zuweilen die niederdeutschen Wendungen beibehalten. Die einzelnen mitgetheilten niederdeutschen Redensarten, welches vorzüglich bei den Versen geschehen, sind auch in sprachlicher Beziehung merkwürdig und lehrreich. Noch mehr ist dieses dadurch bewirkt worden, dass ein wiewohl sehr kleiner Theil der Sagen mit gänzlicher Beibehaltung der niederdeutschen Sprache erzählt sind. Hierdurch wird vortrefflich veranschaulicht, auf welche Weise die Sagen im Munde des Volkes leben.

„B. *Mährchen.*" S. 319—366 enthält 19 Nummern, beginnt „1. *Die alte Frick.*" Dieses und die meisten andern haben den ächten Charakter von Mährchen, und können mit den vorhergehenden Sagen verglichen den Unterschied zwischen Sage und Mährchen gut veranschaulichen, aber freilich können diese nicht alle unter den Sagen aufgeführten Erzählungen zur Veranschaulichung jenes Unterschiedes dienen, denn ein Theil neigt sich stark zu den Mährchen, oder mit andern Worten sind ein Mittelding zwischen Sage und Mährchen. Nr. 17 der Mährchen „*Der Frosch un die räb.* Mündlich aus Lautenthal", wird jeder, der es liest, nicht ein Mährchen, sondern eine Fabel nennen. Wie diese Fabel, so ist auch das fabelähnliche Kindermährchen Nr. 16 „*De Fru, dos hippel un dos hindel*" S. 358—359 in oberdeutscher Volksmundart geschrieben, was sich beides sehr gut macht, und zugleich eine Probe der zu Lautenthal statthabenden Volksmundart giebt.

„C. *Gebräuche und Aberglauben*" S. 369 fgg. enthält 30 Kapitel, und diese sind getheilt in fortlaufenden Nummern, nämlich in 479. Im Betreff der Anordnung der Angaben über die Gebräuche und den Aberglauben, ist zu bemerken, dass diese nicht, wie bei den Sagen nach den Stämmen geschehen, sondern zur Vermeidung zahlloser Wiederholungen ist hier zunächst alles an bestimmte Tage Gebundene zusammengestellt. An dieses schliesst sich, was sich an Aberglauben in Beziehung auf Gottheiten, deren Namen uns aufbewahrt sind, noch erhalten hat, den Schluss macht alles, was im häuslichen und bürgerlichen Leben auf den Glauben an jene oder an ihre christlichen Stellvertreter begründet ist, oder doch wenigstens, sofern jetzt die vernünftige Begründung fehlt, auf ihn begründet scheint. Den Anfang macht „I. *Fastnacht*" S. 371, wo zugleich, nämlich Nr. 6 der Freitag vor Fastnacht, und Nr. 10 die Aschermittwoch, „*Knoblichsmittewoche*" bedacht sind. Dann folgt „II. *Lichtmessen*", „III. *Ostern*", wobei Nr. 18 S. 373 im Betreff der Ostereier gesagt ist: „In einigen Dörfern am Südharz werden solche eine abhängige Wiese hinabgerollt und man läuft darnach in (um) die Wette", und das Ostereierwerfen auf grünem Gras wird S. 511 nur als schottische Sitte zur Vergleichung angeführt,

Digitized by Google

da es doch auch in Deutschland und namentlich im Osterlande und Thüringen gebräuchlich ist. Auch erinnert sich Ref. aus seiner Jugend, in Rentheudorf an der Roda den andern schottischen Gebrauch ebenfalls ausgeübt zu haben, nämlich den des Zusammenstossens zweier Ostereier mit den spitzigen Enden, so dass der, dessen Ei ganz bleibt, siegt und das Ei des andern erhält. Doch wird das Ostereierwerfen häufiger und unter grösserer Lust getrieben. Im Betreff des Schöpfens des Osterwassers in Swinemünde ist Nr. 20 S. 374 eine christliche Formel, wonach es gegen siebenundsiebzigerlei Fälle gut seyn soll, gegeben. Diese Formel wird beim Schöpfen gesagt. Der wichtige altheidnische Zug, dass das Osterwasser anderwärts, namentlich in Thüringen und im Osterlande, stillschweigend geschöpft werden muss, wenn es wirksam seyn soll, ist gänzlich übergangen. Zu ihm muss in Vergleichung gestellt werden, dass auf Fosetisland (Helgoland) aus der heiligen Quelle niemand auf andre Weise, als stillschweigend zu schöpfen wagte, worüber die Nachweisungen in der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie I. Sect. 46. Th. S. 355—356 sich finden. Das Stillschweigen geschah aus Ehrfurcht vor den Göttern. Ferner „IV. *Der erste April*", „V. *Maitag*", welcher wegen des Walpurgis-Abend reichlich bedacht ist. Noch mehr findet dieses statt mit „VI. *Pfingsten*", wo auch zugleich von der „*Pfingstweide*" gehandelt wird. Auch sind Lieder mitgetheilt, welche beim Einsammeln der Gaben von den Einsammlern gesungen werden. Zu dem Hammelbozeln zu Pfingsten in der Gegend um Köpenick hätte bemerkt werden können, dass auch in Thüringen und anderwärts das Hammelausschiessen, wie es daselbst heisst, auch ausser Pfingsten sehr gewöhnlich ist. In Kapitel „VII. *Johannistag*" kann zu dem Nr. 84 S. 392 anfgeführten Johannisbiertrinken unter Tanz in Hambühren bei Celle der Johannistanz der Weiber zu Camdorf bei Jena gestellt werden. „VIII. *Aerntegebräuche*" verschwinden immer mehr; daher ist es sehr gut, dass nicht blos die Gebräuche, welche noch wirklich statthaben, sondern auch die, von welchen nur noch die Erinnerung in den Völkern lebt, angegeben sind, welches auch in andern Kapiteln geschehen ist. „IX. *Michaelstag*", „X. *Martinstag*", „XI. *Weihnachten*", wo Nr. 133 S. 405 von der noch im Münsterlande herrschenden Sitte oder vielmehr Unsitte des Fensterns gehandelt wird, woraus hervorgeht, dass die Redensart *ausfenstern* ursprünglich so viel bedeutete, als jemanden mit dem Besen zum Fenster hinausjagen. „XII. *Neujahr*"; „XIII. Die *Zwölften*"; „XIV. *Gottheiten der Zwölften*" ist reich an Namen weiblicher Geisterwesen; „XV. *Mârt*" Name des Alpes als geisterhaften Wesens. „XVI. *Drâr* (Drache), Kobold"; „XVIII. *Irrlichter*"; „XIX. *Nixen*"; „XX. *Der wilde Jäger*"; „XXI. *Teufel*"; „XXII. *Kinderscheuchen*"; „XXIII. *Geburt und Taufe*"; „XXIV. *„Hochzeit"*; XXV. *Tod und Begräbniss*"; „XXVI. *Krankheiten*"; „XXVII. *Haus und Hof*"; „XXVIII. *Thiere*." Zu den Variationen der „Storchlieder" Nr. 394 S. 452 kann bemerkt werden: *Storch! Storch! Langbeen! Bring mer e kleenes Kind heem*, welches Ref. in Jena einem zahmen Storche zurufen hörte. Im Betreff der Schwalbenlieder Nr. 395 S. 453 ist z. B. aus „Michaelstein" zu bemerken, dass die Variation, welche Ref. in seiner Jugend in Rentheudorf an der Roda hörte, „als ich wiederkam, *war alles leer*", den Schwalbengesang (Gesang der Spiessschwalbe, *hirundo rustica*, denn die Mehlschwalbe, *hirundo urbica*, hat keinen) noch besser nachahmt. Endlich „XXX. *Vermischtes*". Hierauf folgen: „*Anmerkungen*" S. 465—525, und zwar zuerst zu den Sagen. Zu „Nr. 34 *Vineta*. Mündlich aus Swinemünde" hätte bemerkt werden können, dass es zwar ungewiss bleibe, ob der Name durch gelehrte Muthmassung entstanden oder aus der Sage in die Geschichtswerke gekommen sey, aber mit grösster Wahrscheinlichkeit sich vermuthen lasse, dass bei Bildung der Sage von der Herrlichkeit der Stadt der Ruf von Venedig's Pracht vorgeschwebt hat. Nr. 34 ist von der etwa eine Viertelmeile vom Strebelberg, einem Vorgebirge Usedom's, vor uralter Zeit angeblich gelegenen grossen Stadt die Rede. Hiermit ist zu verbinden „Nr. 41 *Untergegangene Städte*. Mündlich von Krüger in Chorinchen", wo es zum Schlusse heisst: „Die im grossen Paarstein untergegangene Stadt soll Fineten oder Veneden geheissen haben, und daher kommt es denn auch, dass bis auf den heutigen Tag ein Stück Landes dort am See der venedische Kirchhof heisst." Er hiess aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich der wendische und daraus ist der venedische gemacht. Zu dem Namen angeblicher vormaliger Städte Vineta, Fineten, Veneden, hat also, wie sich schliessen lässt, der Volksname *Venedi* (Wenden) Veranlassung gegeben, und bei Ausbildung der Sage hat zugleich der Ruf von Venedig's Grösse und Herrlichkeit Einfluss gehabt. Zu „Nr. 35 *Der einäugige Borch*." Mündlich von ei-

Digitized by Google

nem in Swinemünde ansässigen Meklenburger S. 28—29, ist zwar S. 472—473 eine ausführliche lehrreiche Anmerkung, aber die betreffende Sage würde noch verständlicher werden durch die Vergleichung derselben mit der Sage von der Einäugigkeit Odhin's, aus welchem in der Christenzeit der Teufel gemacht ist. Odhin als Teufel ist in der Sage vom einäugigen Borch der Führer der Schweine. In der Anmerkung zu „Nr. 57 *Balo's Grab*" S. 475 ist wohl zu stark mythologisirt, wenn bemerkt wird: „*Käse* und *Brot* sind offenbar an die Stelle ehemaliger Götter getreten und jenes Name wird Balo gewesen seyn." Aber nach der Sage lässt ja der Kuhjunge Balo den Käse den Berg hinunterrollen. Der angebliche Gott Balo hätte Nr. 11 also nach der erzwungenen Deutung sich selbst den Berg hinuntergerollt, oder mit andern Worten, sich selbst verschmähet. Wie konnte er, wenn er sich voraus herabrollte, sich das Brot, nach der forcirten Deutung den andern Gott, werfen? Zur Vergleichung mit der Erzählung in „Nr. 104 *Die Hebeamme beim Nicker*. Mündlich aus Kemnitz", S. 93: „Wie sie nun gehen will, da schaut sie um sich, und da liegen Gold und Silber in gewaltigen Haufen, und ist ein Glanz, dass es ihr die Augen blendet", kann angeführt werden aus der Aegisdrekka (grosse Asgb. der Edda Saemundar Bd. I. S. 149) „*Thar war lysigull haft eldzliôs*", daselbst ward lichtes Gold gehabt für Feuerslicht, d. h. daselbst wurde glänzendes Gold statt des Lichtes durch Feuer gebraucht. Hegir und der Nicker sind verwandte Wesen, da beide Wassergeister sind. Eine der skaldischen Umschreibungen des Goldes ist Licht des Wassers. Zu Nr. 124 „*Herr von Kahlebutz verwest nicht*. Mündlich" S. 108, kann aus der Sage *af Ragnari Lodhbrôk ok sonna hans* Kap. 19 (in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda I. Bd. S. 294) in Vergleichung gestellt werden, wo erzählt wird, dass Wilhelm der Bastard Iwar's Grabhügel erbrochen habe, und es weiter heisst: *ok sâ Iwar ôfâinn*, und sah Iwar'n unverweset. Zu „Nr. 190 *Die Hinnemutterstube*." Mündlich S. 165, bemerkt Hr. *K.* S. 489, der Name *Hinnemutter* erinnere an die *Hanlemutter*, Harrys S. II. 6 und diese sey wohl keine andre, als Frau Holle. Aber *Hinnemutter* soll wahrscheinlicher so viel, als *Hünenmutter* d. h. Riesenmutter seyn: In „Nr. 212 *Kaiser Heinrich und Eva von Trott*. Mündlich vom Postrath Oesterreich in Seesen", ist die Angabe: „Mit ihr hat der Kaiser drei Söhne gezeugt, die Dank, Theuerdank und Immerdank geheissen", wohl aus Erinnerung an Thankmar, Heinrich's I. und Hatheburgs Sohn, geflossen, oder mit andern Worten, der Name *Thankmar* hat wohl zu dieser saglichen Dichtung die Veranlassung gegeben. Eben so wie Eigennamen, oder noch mehr als diese, werden die Ortsnamen in den Sagen mit dichterischer Willkühr behandelt. So z. B. wird „Nr. 226 *Hünensteine*. Mündlich. Der Ülenstein" gesagt: „die Hünen, die vormals hier am Stein gewohnt, hätten wegziehen müssen, und als die Vertreiber schon ganz nahe gewesen, hätten sie gesagt, nun müssten sie *ilen* (eilen), und davon habe der Stein den Namen Ilenstein oder Ülenstein. Aber dieses ist aller Wahrscheinlichkeit nach so viel als Eulenstein. Zu sehr sehen die Herausgeber überall Göttersagen, wenn sie zu „Nr. 262 *Die Knüppelbuche auf dem Ochsenberg*. Mündlich aus Ochsenfeld und der ganzen Umgegend", S. 498—499 das plattdeutsch lautende *Ossenberg*, *Ossenfeld* und die *Ossensteine* (in der Sage in den Markischen S. N. 20) durch Osen-(*Asen-*) oder Götter-Berg, Götter-Feld, Götter-Steine erklären. Die Sage „262 *der Name von Ochsenfeld*. Mündlich aus der Umgegend", erzählt, Ochsenfeld habe früher Schöndorf geheissen, der durchreisende Landesherr habe ihm wegen der Grobheit der Bauern den Namen *Ochsenfeld* gegeben. Vornehmlich unglücklich sind die Sagen in Erklärung der Benennungen der Kirchen, seitdem der Heiligendienst in protestantischen Ländern verschwunden ist. So z. B. „Nr. 183 *Die Martinskirche in Halberstadt*". Mündlich: „Die Martinskirche in Halberstadt hat ein frommer Mann bauen lassen, der hat Martin geheissen u. s. w." Solche und ähnliche Sagen sind auch lehrreich, indem sie veranschaulichen, wie die Sagendichtung nimmer ruht, und man nicht alles, was die Sage enthält, ins Mittelalter und noch weniger alles ins Heidenthum zurückführen dürfe. So z. B. ist die Sage „354 *Der Kirchthurm* von Aukum. Mündlich aus Basum", nach der biblischen Sage von der Sprachverwirrung bei dem babylonischen Thurmbau gebildet. Wenn die Herausgeber zu Nr. 64 der Gebräuche S. 384 sagen, es sey bemerkenswerth, dass der Bär in der ganzen Gegend von Molmerswende fast nie zu Weihnachten auftrete, so ist dieser Nichtgebrauch wahrscheinlich aus der natürlichen Beobachtung der Natur des Bären, welcher um diese Zeit schläft, entstanden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Oekonomie.

Die Nahrungsmittel in ihren chemischen und technischen Beziehungen von Dr. *F. C. Knapp*. gr. 8. XII u. 201 S. Braunschweig, Vieweg u. S. 1848. (1 Thlr.)

Im Vorworte erklärt der Vf., dass dieses Werk ein Theil eines grössern Werkes über chemische Industrie sey, gleichsam eine Einleitung desselben, bearbeitet aus den wissenschaftlichen Zeitschriften und andern Quellen in pragmatischer Form. Derselbe hat sich befleissigt, mit möglichster Wissenschaftlichkeit eine ungezwungene Behandlung, eine populäre Fassung zu verbinden, welche nicht nur erklärt und definirt, sondern auch veranschaulicht.

I. *Allgemeine Grundsätze der Ernährung.*

Begriff der Nahrungsmittel.

Die einfachen Stoffe, aus welchen der Leib der Thiere, also auch des Menschen, in seinen verschiedenen Gliedern gebildet ist, finden sich eben so gut in den Pflanzen und ausserhalb des Organismus in den Mineralien. Vornehmlich bilden der Kohlenstoff, der Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff; der Phosphor, Schwefel und Kalk die Masse des thierischen Leibes, aber auch des Körpers der Pflanzen und selbst des Erdkörpers in zahlreichen Felsarten. Es findet ein Stoffwechsel statt. Sämmtliche von einem Organismus aufgenommene Stoffe sind als Nahrungsmittel anzusehen, welche nach Ursprung, Beschaffenheit und Bestimmung verschieden sind.

(Luft) Wasser, thierische und pflanzliche Nahrungsmittel. Der Vf. giebt eine Erklärung über die Zusammensetzung der näheren Bestandtheile der Organismen.

Neben dem Wasser findet sich keine andere stickstofffreie Substanz, als Fett, im thierischen Körper.

Einige nähere stickstoffhaltige Bestandtheile haben eine Hauptrolle im thierischen Organismus, indem die verschiedenen Organe daraus entstehen, und sind natürlich auch in der Ernährung wichtig. Bei den Pflanzen sind es besonders: Pflanzeneiweiss, Pflanzenfaserstoff (= Fibrin), Legumin, Pflanzenleim. Im thierischen Körper: thierisches Eiweiss, Thierfaserstoff, Käsestoff. Einige Stoffe dienen zur Nahrung des Körpers, andere zum Athmungsprocesse oder zur Wärmeerzeugung. — Eine richtig gemischte Nahrung soll die Substanzen, die zur Unterhaltung des Athmungsprocesses dienen und die, welche für den Ersatz der Körpertheile in Folge des Stoffswechsels nöthig sind, in demjenigen Verhältnisse enthalten, wie es beiden Verrichtungen entspricht.

Es folgt eine Zusammenstellung der Ernährungswerthe der verschiedenen Nahrungsmittel.

II. *Beschreibung u. Characteristik der Nahrungsmittel.*

Das Wasser. — Der Körper des Menschen und der höhern Säugethiere ist zu $^3/_4$ seines Gewichts Wasser; in ähnlicher Weise der niederen Thierklassen und der Pflanzen. Die Gemüsearten enthalten bis zu $^4/_5$, eben so die Rüben; selbst die Holzmasse der baumartigen Gewächse enthält $^1/_3$ und mehr Wasser. Die Wichtigkeit des Wassers für den thierischen Haushalt beruht nicht blos darin, dass es an sich ein bedeutender Bestandtheil des Körpers ist, sondern es führt auch demselben eine Masse anderer wichtiger Stoffe zu, die es während seiner Ansammlung zu Quell- und Flusswasser aufnimmt. Der Artikel *Wasser* ist nun aus den verschiedenen Gesichtspunkten behandelt, rücksichtlich seiner chemischen Beschaffenheit, seinem Verhalten beim Gebrauche in Küchen, Dampfkesseln, als Getränk, Reinigung desselben, Gebrauch des Eises, Aufbewahrung desselben. Thierische Nahrungsmittel. — Die Milch und deren chemische Beschaffenheit. Milchertrag und Abhängigkeit desselben vom Futter. Blaue Milch. — Butter und deren Bereitung. — Käse und dessen verschiedene Arten und Darstellung der Molken. Aufbewahrung der Milch. Fälschung. Milchprobe. — Fleisch. Chemische Bestandtheile, mineralische Bestandtheile. Hier wird

Digitized by Google

auf die grosse Wichtigkeit des Kochsalzes im Ernährungsprocesse aufmerksam gemacht und die hohe Steuer auf dasselbe, als eine verwerfliche, dem öffentlichen Wohle direct entgegenwirkende Abgabe nachgewiesen. — Die Zubereitung des Fleisches. Hier sind wichtige Fingerzeige gegeben zur besten Benutzung im Küchengeschäfte.

Von dem Getreide. Es wird hiebei auf die hohe Bedeutung aufmerksam gemacht, welche die Wissenschaft geltend machen muss, um eine möglichst klare Verständigung und Aufklärung über die in der Natur verbreiteten Wahrheiten herbeizuführen zum Nutzen der Landwirthschaft.

Vom Waizen. Kleber, Pflanzenleim, Eiweiss, Stärke, Zucker, Gummi, Asche. — Einfluss des Düngers auf die näheren Bestandtheile. — Vom Roggen und Buchwaizen. Es finden ähnliche Betrachtungen wie beim Waizen statt und zwischen Roggen und Buchwaizen viel Analogie. Von der Gerste und dem Hafer. — Vom Mais und Reis. — Von den Hülsenfrüchten. Hier finden sich die Erbsen, Bohnen, Saubohnen und Linsen. — Von den Kartoffeln. Es finden sich wichtige Bemerkungen in Beziehung auf Nationalökonomie und Staatswohlfahrt.

Vom Thee. Seit 1200 Jahren in China, seit noch nicht 200 Jahren in Europa bekannt und gebraucht. Nach des Vf.'s Ansicht verhält sich schwarzer Thee zum grünen wie Darrmalz zu Luftmalz. Zu den Verfälschungsmitteln dürften nach Ludwig die Blätter von Epilobium gehören, welche in Russland fabrikmässig dazu dienen sollen. — Vom Kaffee. Derselbe ist in Europa noch nicht völlig 200 Jahre lang bekannt und in Anwendung gebracht. Es ist eine interessante Zusammenstellung gegeben, in der man indess nähere Angaben über die Menge des jährlich verbrauchten vermisst. — Von der Chocolate. — Vom Taback. Derselbe ward in Europa zuerst den Portugiesen vor fast 3 Jahrhunderten bekannt. Im Zollvereine betrug der Verbrauch im Jahre 1842. 760,870 Centn. oder $2^3/_4$ Pfd. auf den Kopf.

Vom Einmachen und Conserviren der Lebensmittel. Es ist in diesem Abschnitte die Rede von der Aufbewahrung der Früchte, Gemüse und des Fleisches.

Das Aufbewahren durch Abhalten der Luft wird als die rationellste, einfachste, wohlfeilste und sicherste Methode, namentlich in der von Appert empfohlenen Form, gerühmt, worüber Conferenzrath Dr. Pfaff in Kiel schätzbare Mittheilungen bei Gelegenheit der Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Kiel im September 1846 gemacht hat, welche denen des Capitains Ross, die hier angezogen sind, zur Seite stehen.

Aufbewahren durch antiseptische Mittel ist für Nahrungsmittel wohl kaum anwendbar; denn wenn auch das Kreosot ein der Gesundheit nicht gerade nachtheiliges Mittel seyn dürfte, so möchte doch der Geruch und Geschmack damit behandelter Nahrungsstoffe wohl nichts weniger als einladend seyn.

Von dem Mühlwesen. Dieser Abschnitt geht sehr ins Detail der Mühleneinrichtungen und ist durch in den Text eingedruckte Abbildungen sehr erläuternd.

Vom Brod. Es sind dabei alle neueren Vorschläge der Teigbereitung, so wie der Backofeneinrichtung zur Sprache gebracht. Die Existenz des von v. Reichenbach aufgestellten Stoffes Assamar wird in Zweifel gezogen. Die angebliche Ersparniss am Preise des Brodes durch Zusatz von Rüben, Kartoffeln, wird sachverständig gewürdigt und bewiesen, dass die Täuschung meistentheils auf dem Wassergehalte der Zusätze beruhe. Der Vorschlag des Zusatzes von Oelkuchen verwirft der Vf. mit vollkommnem Rechte wegen des widrigen Geschmacks.

Der Zusatz von Kupfervitriol zur Verbesserung des Teiges, dessen sich die Bäcker in Belgien bedienen, nennt der Vf. bedenklich; er ist aber nicht allein bedenklich, sondern vollkommen verwerflich, als eine direct giftige Substanz.

Von dem Stärkemehle. Es ist dabei die Rede von den verschiedenen Vegetabilien, welche Stärkemehl liefern, der Bereitungsweise, Einrichtung der Anstalten, dem chemischen Verhalten der Stärke, der Zucker- und Gummi-Bildung, der Zersetzung. Auch der practische Gesichtspunkt ist dabei ins Auge gefasst.

Vom Zucker. Bereits im Jahre 1597 ist in Dresden eine Zuckerraffinerie im Gange gewesen. Dass die ersten Versuche von Achard zur Darstellung von Zucker und Runkelrüben, so wie jene von Hermbstädt ohne sonderlichen Erfolg blieben, lag vorzüglich mit in dem Umstande, dass sie den Zuckergehalt durch Auskochen der Rüben zu gewinnen suchten.

Digitized by Google

Wenn hier erwähnt wird, dass der Verlust der Eigenschaft zu krystallisiren beim Rohrzucker noch nicht gehörig aufgeklärt sey, so ist auch die vorwaltende Neigung beim Rübenzucker durch schwächere Säuren, z. B. Fruchtsäfte, in Traubenzucker übergeführt zu werden (weshalb er sich z. B. minder zum Gebrauche in der pharmaceutischen Praxis eignet), ebenfalls von der Chemie noch nicht aufgeklärt.

Vom Stärkezucker. Seine Anwendung zur Bierbrauerei wird nicht gut geheissen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass bei der Art der Besteuerung der Bierbrauereien der Stärkezucker dennoch vielfach Anwendung zu gedachter Darstellung finden werde.

Rohrzucker. Dieser Abschnitt ist sehr kurz behandelt. — *Rübenzucker.* Wenn hier gesagt ist, dass die sibirische, oberirdisch wachsende Rübe $^1/_8$—$^1/_6$ mehr Saft als die schlesische Rübe liefere und dass der Zuckergehalt fast derselbe sey, so ist das nicht allein den Versuchen von Hermann widersprechend, sondern auch der allgemeinen Annahme entgegen, welche die oberirdisch wachsenden Rüben für weniger zuckerreich hält, als die unterirdisch wachsenden, wie ich diese Annahme durch zahlreiche Untersuchungen mit Runkelrüben auf deren Zuckergehalt bestätigt gefunden habe. Es ist gar nicht in Abrede zu stellen, dass die inländische Zuckerfabrication, welche in Deutschland auf's Neue erwacht, kaum erst etwas über ein Jahrzehend alt ist, in dieser kurzen Zeit ansehnliche Fortschritte gemacht hat, dass derselben aber die Fortschritte der Naturwissenschaften noch sehr zu gute kommen können, was nur der Fall seyn wird bei einer Verbindung rationeller Landwirthe, Fabrikanten und gründlich gebildeter Naturforscher.

Das vorliegende Buch betrachtet die Nahrungsmittel mehr nur gruppenweise, ohne sehr ins Detail zu gehen, ist aber ein deshalb nicht minder schätzbares Werk, welches alle Empfehlung verdient.

Dr. *L. J. Bley.*

Norddeutsche Sagen.

Norddeutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche — — von *A. Kuhn* u. *W. Schwartz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 117.*)

Zu Nr. 68 der Gebräuche S. 386, wo gesagt wird, dass in Halberstadt an dem dritten Pfingsttage die jungen Bursche um die Wette nach dem Maibusch laufen, und der, welcher der letzte sey, den Namen *Lâmbôm* oder *Lâmbô* bekomme, wird versucht, diese Benennung als eine Verstümmelung aus Lahmbein zu erklären. Sollte aber das *bô* nicht vielmehr eine Zusammenziehung aus *Bube*, also Lahmbube, und die Form *bôm* aus dem *n* der schwachen Beugung entstanden seyn, so dass der Nominativ ursprünglich *Lâmbô*, und die übrigen Casus *Lâmbon* gelautet haben, und dafür des Wohlklanges wegen *Lâmbom* gesprochen worden? Nach „VIII. *Aerntegebräuche*" Nr. 97 S. 395 liess man in Hageburg und in der Umgegend am Steinhuder See früher bei der Aernte auf dem Acker einen Busch stehen, tanzte herum, warf dabei die Kappen in die Höhe und rief: *Waul*, *Waul*, *Waul*, oder *Wôl*, *Wôl*, *Wôl*, und in den Anmerkungen S. 514 ist bemerkt: „Die hier stehenden Formen erklären sich am besten aus *Waud* und *Wôd*." Aber *Waul* oder *Wôl* ist schwerlich als Namensform für *Wôd* (*Wôdan*) zu nehmen, sondern die Sache so zu fassen: Als man die Bedeutung von *Wôd* nicht mehr verstand, verwandelte man es in *wôl*! *wôl*! *wôl*! oder *waul*! *waul*! *waul*! d. h. wohl! (gut).

In Beziehung auf Donar's Hammer theilen die Herausgeber S. 515 eine bei *Halliwell*, Dictionary of arch. a. prov. words s. v. *Mell* befindliche Stelle aus einem alten Manuscript mit: In Yorkshire, at carrying in of the last corn, the labourers and servants by way of triumph cry: *Mel*, *Mel*, and 'tis a proverbial question among them: When do you get *mel*, i. e. when do you bring harvest home. Hier ist schwerlich an *Mell*, welches im schottischen Dialect einen hölzernen Hammer bedeutet, zu denken, sondern *mel* (sprich *mihl*) steht für *meal* (sprich *mihl*) d. h. Mehl. Mit der 116. Nummer S. 400: „Wenn der Roggen eingebracht ist, ziehen die Störche fort, und zwar sagt man, dass sie dann alle auf dem Blocksberg zusammenkommen und da einen todt beissen. Es sollen eigentlich verwiesene Menschen seyn" u. s. w. hätte aus Gervasius Tilberiensis, Ot. Imp. Decisio III. c. 63 et c. 96—96 (bei Leibniz, Scriptt. Brunsvic. T. I p. 981 et p. 993) Folgendes in Vergleichung gestellt werden können. Man versichert, dass die Störche in entfernten Gegenden des Erdkreises Menschen sind, und bei uns in Gestalt von Menschen leben. In Arles, welches reich an Störchen war, die auf seinen Mauern und Thürmen nisteten, galt zur Zeit des zuletzt genannten Schriftstellers, nämlich im 12ten Jahrhun-

Digitized by Google

derte, folgende Sage als eine dem Volke ganz bekannte Sache. Ein leichtsinniger Mensch hatte in ein Nest unter die Storcheier ein Rabenei gelegt. Der daraus entspriessende junge Rabe deutete auf Verletzung der ehelichen Treue. Auf einer Storchversammlung ward die vermeintlich Schuldige vorgeführt. Das Geklapper der Schnäbel diente bei der Anklage als Sprache, der junge Rabe als lebender Beweis ward vorgezeigt, die vermeintliche Schuldige verurtheilt, nebst dem jungen Raben entfiedert und vom Thurme gestürzt. Nach demselben Schriftsteller schauten die Ritter des königlichen Richters, Richard's von Luki, auf dem Schlosse Angra in der Grafschaft Essek, die Entfiederung eines Schwanes durch seines Gleichen. Eine Menge Schwäne versammelten sich auf der Wiese unter der Burg. Sie hielten Berathung und sprachen lange mit einander. Endlich trat einer nach Brauch eines Anklägers oder des Anwaltes desselben hervor, legte durch langes Geschwätz die Klage vor, einige machten sich zu Richtern, und die Schwänin ward endlich vorgeführt; denn die Schwäninnen, welche die eheliche Treue verletzen, werden vor Gericht gestellt. Zwei von den Richtern Abgeordnete stellten die Schuldige in die Mitte, und nach langem Geplauder, durch welches die Entschuldigungen und Beweise vorgebracht wurden, fällten endlich die Richter das Urtheil und überliessen der Versammlung die des Ehebruchs Schuldige zu bestrafen. Der Schwänehaufe fiel über sie her, entfiederte die Verurtheilte, und setzte sie so der Kälte zur Todesstrafe aus. Lehrreich zur Vergleichung sind diese Sagen, um zu veranschaulichen, wie der Sinn der Sage sich mit der Zeit verändern oder vermindern kann. Nach dem in vorliegender Sammlung benutzten Erzähler geschieht, dass die auf dem Blocksberge versammelten Störche eines ihres Gleichen todt beissen, wie bei den Freimaurern, wo auch alle Jahre einer „dran" müsse. Zur Vergleichung mit dem Nr. 399 S. 453 aus der Gegend von Crossen angeführten: „Elstern darf man nicht schiessen, das bringt Unglück", kann dienen, dass man überall in Norwegen und Schweden viel auf diesen Vogel hält, in der Meinung, dass er dem Hause Glück bringe. Wegen dieser Schonung und Hegung ist in Norwegen die Elster halbes Hausthier, und eben so keck ist sie in Schweden, wo sie bis an den Eingang der Häuser dringt und mit ihrer hohnlachenden Stimme der Leichtgläubigkeit der Menschen zu spotten scheint. (Vgl. *Boje*, Reise in Norwegen S. 86. S. 325; *Zetterstedt* bei *Boje*, Ornithologische Beiträge I. Lief. in *Brehm's* Ornis II. H. S. 118.) Die Elster musste nämlich durch ihr auffallendes, aus den Gegensätzen Schwarz und Weiss bestehendes Kleid, wesshalb sie auch Wolfram v. Eschenbach im Parzival (Z. 5—16) zu einem Gegenstande religiöser Betrachtung machte, durch ihre gesprächartige Geschwätzigkeit, durch ihre Fähigkeit oft gehörte Worte ziemlich deutlich nachzusprechen, durch ihre Klugheit, durch ihre mit Vorsicht gepaarte Zudringlichkeit, und durch ihren steten Aufenthalt in der Nähe der Städte und Dörfer im Volksglauben eine grosse Rolle spielen. Nach *Arndt*, Reise in Schweden 1. Th. S. 49, hält das Volk der nordischen Reiche noch jetzt die Elster für zauberkräftig und wunderbar viel wissend. Sie wird von ihm verehrt und auch gefürchtet, da man glaubt, dass sie vorzüglich den Zauberern und Hexen eigen sey und dass letztere in der Walpurgisnacht die Gestalt von Elstern annähmen. Man muss schliessen, dass die Hexe, welche man jetzt in der Gestalt einer Elster verborgen glaubt, in der Heidenzeit eine Göttinn war. Der dänische Name der Elster ist *Skade*, der schwedische *Skata* und *Skadi*, *Skade* ist der Name der Göttinn der Schneeschrittschuhfahrt und Thierjagd (S. *Snorra-Edda* Asgb. v. Rask. S. 27—28), und beides ist für den Nordländer Vortheil bringend. Daraus kann man mit der grössten Wahrscheinlichkeit schliessen, dass man vormals in der Gestalt der Glück bringenden, wunderbar vielwissenden Elster die Göttinn Skadi als über die Thierjagd Orakel ertheilend verborgen glaubte. Zu Nr. 146 S. 408 aus Harzburg: „Wenn am Neujahrsabend die Umgeher recht schmutzig werden, so gedeiht im nächsten Jahr der Flachs gut", kann bemerkt werden, dass durch solche Witterung recht viele Winterfeuchtigkeit, welche der Flachs sehr liebt, in den Boden kommt. Endlich das *Sachregister* 529—560, wenn auch nicht ganz vollständig, erhöhet den Werth dieser schätzbaren Sammlung sehr, da in den Anmerkungen auf viele Sagen in andern Sammlungen, welche kein Sachregister haben, verwiesen ist, und hierdurch auch diese mit grösserer Leichtigkeit wissenschaftlich benutzt werden können.

Ferdinand Wachter.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchenreform.

1) *Die freie deutsch-evangelische Nationalkirche.* Ein Votum zur Begründung dieser wichtigen Forderung unserer Tage von *Rich. Möbius*, ev. Pfarr. zu Traishorloff. 8. 23 S. Friedberg i. d. Wetterau, Bindernagel. 1848.

2) *Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland* u. s. w. Von *E. R. Redepenning*, Dr. u. ord. Prof. d. Theol. zu Göttingen. 8. 120 S. Göttingen, Dieterich. 1848.

Beide vorliegende Schriften treffen darin zusammen, dass sie positive detaillirte Vorschläge zu dem kirchlichen Einigungswerke enthalten, doch mit dem wesentlichen Unterschiede, dass der mehr demokratisch gesinnte *Möbius* vorwiegend die Verfassung im Auge hat, während der mehr aristokratische *Redepenning* hauptsächlich die Harmonie und die Disharmonie des Glaubens zum Zwecke der Besprechung macht.

1) Hr. *Möbius* gibt zuerst einen „Rückblick auf die Vergangenheit," worin er nach Hundeshagen's Vorgange ein Hauptgewicht auf die Uebereinstimmung der Verfassung in der kalvinischen Kirche mit der freiern demokratischen Staatseinrichtung ihrer resp. Länder so wie auf die Uebereinstimmung der lutherischen Kirchenverfassung mit der monarchisch-absolutistischen Regierungsform der norddeutschen Staaten legt. Der zweite Abschnitt: „Die Errungenschaften der Gegenwart," weist nur im Allgemeinen auf die Nothwendigkeit einer deutschen Gesammtkirche hin, und gründet diese auf die gewonnene Freiheit des Glaubens und des Kultus, ohne, wie man wol erwarten konnte, diese Güter in ihrer Bedeutung einer näheren Erörterung zu unterwerfen. Der Haupttheil ist der dritte und letzte, „Ausführung der Errungenschaften der Gegenwart." Der Vf. berührt hier zwar die konfessionelle Frage und sagt in dieser Hinsicht: „aus der evang. Kirche selbst muss der Neubau hervorgehen und zwar durch eine zu bewerkstelligende Verschmelzung aller konfessionellen Unterschiede und durch Zurückführung aller durch den früheren Glaubens- und Gewissensdruck ausgeschiedenen Glieder, wobei jedoch wieder jeder Glaubensüberzeugung die freieste Bewegung gestattet bleibt;" auch behauptet er die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses; allein wie dieses erzielt werden soll durch die Annahme der revidirten augsburgischen Konfession, und zwar in der Weise, dass es gestattet seyn soll, dieselbe entweder als die richtige Auffassung der Schriftlehre oder als ein blosses historisches Zeugniss aufzufassen, das hätte nach unserer Meinung wenigstens einiger weiteren Andeutungen bedurft. Dagegen dürfte die in den Hauptzügen klar und konsequent dargelegte Verfassung weniger Bedenken finden. Darnach besteht in jeder Gemeinde ein vom Pfarrer als Vorsitzendem geleitetes Presbyterium, welches hauptsächlich die Kirchen und Sittenzucht zu handhaben hat, und dessen Mitglieder mindestens 30 Jahr alt seyn müssen. Bei der Anstellung eines Geistlichen schlägt der Ausschuss der Provinzialsynode oder der Kirchenrath, welchem zugleich die Prüfung der Kandidaten zusteht, der Gemeinde — ob den gesammten Urwählern oder dem Presbyterium, ist nicht klar — drei Kandidaten vor und bestätigt den Gewählten. Ueber den Gemeinden stehen die Bezirkssynoden, welche von den Mitgliedern der Gemeindepresbyter zu beschicken sind, während die halb aus Geistlichen halb aus Laien zusammengesetzten Provinzialsynoden und die jedes 3. Jahr versammelte Generalsynode (deren ständiger Ausschuss der Oberkirchenrath ist) aus direkter Wahl aller konfirmirten männlichen Glieder der Gemeinden hervorgehen. Die Generalsynode übt die oberste gesetzgebende Gewalt und stellt das Kirchenvermögen unter den Schutz der deutschen Reichsgewalt. Für die gesammte geistliche Besoldung, die in vier Klassen aufsteigt, wird eine besondere Verwaltung eingesetzt. Während Rec. mindestens Zweifel hegt, ob die Gemeinden, denen die neueste Staatsgesetzgebung das Eigenthumsrecht an dem Kirchen- und Pfarrvermögen zuspricht, ihre wohldotirten Kirchen und Pfarren werden verkürzen lassen, muss er sich

Digitized by Google

entschieden gegen die ultrademokratische Wahl zu den Synoden erklären. Denn 14 jährige Knaben haben auf keinen Fall die Reife des dazu erforderlichen Urtheils.

2) Nicht so leicht als Hr. *Möbius* kommt Hr. *Redepenning* über die dogmatisch-konfessionelle Frage hinweg. Er meint zwar, dass die neuere pantheistische Weltanschauung, welche übrigens manches Element der Wahrheit in ihrem Schosse trage (82), sich vor der Wissenschaft und dem gesunden Sinne des Volkes nicht lange halten (S. 11), und hofft, dass auf der nächsten Synode das antichristliche Element in verschwindender Minorität seyn werde (12); aber er gibt zu, dass es der jetzigen Zeit, welche von ihm als eine vorreformatorische bezeichnet wird (10), an Einigkeit innerhalb des christlichen Glaubens gebreche; nur dürfe man bei dem jetzt herrschenden Geiste, dem ein sehnlicher Drang nach religiöser Neugestaltung nicht einwohne (10), auf eine Einigung in der *Lehre* nicht rechnen (15). Desshalb könne für jetzt nur geholfen werden durch „rein geschichtliche Bestimmung der Begriffe, durch Unterscheidung des Glaubens von der wissenschaftlichen Form, durch Sicherstellung des übermenschlichen Offenbarungsgehaltes" (13). Es ist uns nicht recht klar, wie uns nur eine geschichtliche Betrachtung retten soll (14). Man kann sich als Kirchenhistoriker in die Vergangenheit flüchten und in ihr heimischer seyn als in den Räumen der Gegenwart; man mag alle alten Kirchenordnungen im Kopfe haben, man mag der Geschichte ihr geheimes Werden und Weben abgelauscht haben: Dies alles hilft über die Noth der Gegenwart nicht hinüber. Und wenn nun auch, wie dies der Sinn des geschichtlichen Standpunktes zu seyn scheint, den der Vf. fordert, die Lehre Jesu als solche aus ihrer Umhüllung und den jetzt obwaltenden Zweifeln rein und zweifellos herausgestellt ist, was ist dadurch gewonnen? Allerdings ein glänzendes Resultat für die Wissenschaft der Dogmengeschichte, aber keine Dogmatik, welche als Gefäss des übermenschlichen Offenbarungsgehalts auf allgemeine Anerkennung rechnen könnte.

Der Vf. hält es für möglich, aus den biblischen Relationen die Vollendung der Offenbarung in der Person Christi herauszufinden (17) und eine Dogmatik zu rekonstruiren, welche eine Zeit lang wieder vorhalten werde (18). Indem er mehr als die Hälfte seiner Schrift der Verständigung über die Glaubenslehre widmet, und die Hauptlehren in ihrer wahren Bedeutung festzustellen, von der Spreu zu sichten sucht, beweist er thatsächlich, dass es vorzugsweise die Differenzen auf diesem Gebiete sind, welche hinweggeräumt seyn wollen, wenn die Protestanten in Deutschland zu einer gemeinsamen Verfassung kommen sollen. Seine sichtende Kritik beginnt mit der *Bibel*, und führt zu dem Resultate: „Nur in der Bibel gibt Gott vollaus und klar die Worte des Lebens". Als ein Grund dafür steht die Frage da: „Was sollte uns denn auch die heilige Schrift, wenn nichts in ihr wäre, was wir nicht auch von selber in dem eigenen Geiste fänden?" (21). Wir glauben, dass *R.* ohne Umschweif zugeben wird, er habe hier unbefangen vorausgesetzt, was erst zu beweisen war, und dessen Beweis eben eins von den grössten Problemen der Zeit ist. Wir gehen daher zu dem nächsten Artikel weiter, und dieser ist die Kritik der *Vernunft*. Die Etymologie muss beweisen, dass sie bloss da sey, um die Offenbarung, unter der als ihrer Richterin sie stehe, zu „vernehmen," und die Voraussetzung bringt den andern Beweis herbei, dass in der Bibel, resp. in Christo die höchste göttliche Offenbarung enthalten sey (22). Die Hauptsache aber, die Möglichkeit, und Wirklichkeit einer übernatürlichen Offenbarung, worüber sich die Parteien entzweit haben, ist übergangen.

Das dritte Stück ist der *Gottesbegriff*. Wir freuen uns, den Vf. hier in offener Opposition zur alten und modernen Trinitätslehre zu finden, indem er die Unterscheidung Gottes in drei Personen ein Unding nennt (26), und dagegen protestirt, dass man Christum, als das Andere Gottes, mit der zweiten Person identisch setzt, und den offenbargewordenen Gott den Sohn Gottes nennt, da die Summe der Offenbarungen Gottes nur er selber sey (27—29). Was er aber als „die heilige Dreiheit des Ureinen" bezeichnet, welche — und somit auch die Welt, wenn man die Konsequenz zieht — von Ewigkeit sey, „die Welt voll Leben Gottes, nicht sie ein Zweites in der Gottheit, sondern in ihr ein Zweites, aus dem freien Gott, in ihrer Mitte ein Sohn Gottes, der Vollstrecker der Erlösung und von ihm und seinem Vater her in der Geisterwelt wirksam der wahre, heilige, ewige Gottesgeist," das verhilft uns in seiner bildlichen Form nicht zu dem klaren Wesen eines festen Begriffes. Die *Gottheit Christi* leugnet *R.*, und lässt diesen nur dem Grade nach, hauptsächlich durch die Sündlosigkeit, die keines Beweises bedürfe, von den übrigen Menschen verschieden seyn. Seine Ansicht von der *Versöhnung durch Christus* geht, wenn wir die Sündlosigkeit und die Auferstehung ausser Rech-

Digitized by Google

nung lassen, vollständig in die rationale und des endlichen Sieges gewisse Weltanschauung auf, indem sie der Liebe Christi, d.h. des Guten die sündentilgende Macht zuschreibt (33); und macht der Vf. mit seiner Behauptung, dass Gott die Weltgesetze nicht störe, und dass es ein eigentliches *Wunder* nicht gebe, einen konsequenten Ernst, so fallen auch die drei Wunder, welche er stehen lässt: die Schöpfung der Welt, die Sendung Christi, die Wiedergeburt des Menschen, diesem Princip zum Opfer. Auch seine Ansicht von der *Sünde*, die nur der Möglichkeit nach von Gott sey (36), so wie die Leugnung des persönlichen *Teufels*, in Rücksicht dessen sich Christus nur an die damals herrschende Volksmeinung angeschlossen habe, um sie zu vergeistigen (40), und vielleicht die Doktrin von der plausiblen Möglichkeit der *Engel* kann darauf rechnen, von keiner starken Partei als Hinderniss der Einigung betrachtet zu werden. Die Lehre von den *letzten Dingen* trägt in der Verwerfung der Auferstehung des Fleisches, der Verdammniss der ungetauften Kinder u. s. w. ebenfalls in einer Weise dem Zeitbewusstseyn Rechnung, dass nur von Seiten einer schwachen Minorität der „Starrgläubigen" Widerspruch zu fürchten ist. Wir vermissen indess hier wie in anderen Partien des Buches die bestimmte, präcise Form der Gedanken und die konsequente Durchführung eines Princips, deren Stelle häufig durch bildliche Ausdrücke in der biblischen Vorstellung vertreten sind.

Doch wir dürfen dem Vf. nicht Unrecht thun; er stellt in der That als das Eine oberste Princip den Glauben an *das alleinige Heil in Christo* hin (51), und will den *Glauben* so von der Wissenschaft oder dem Wissen scheiden, dass Alles, was der menschliche Geist nicht finden konnte, dem Glauben angehören soll. Hier hätten wir doch gewünscht, dass der so wichtige Grundsatz: nur in Christo Heil, in Rücksicht auf den relativen Unterschied Christi von andern Menschen, scharf bestimmt, und dass ein Kriterium angegeben sey, durch welches ermittelt werde, was der Menschengeist selbst finden könne, was nicht. Denn bei der Behauptung, dass das Gefühl und der Glaube selbst „mit vollster Sicherheit" diese Sonderung mache (56), können wir uns nicht beruhigen, und *R.* selbst nennt ja diese „sehr schwierig" (57). Das apostolische Symbolum, welches an Magerkeit durch nichts übertroffen sey (62), wird als einigendes Bekenntniss verworfen und einer dogmatischen Formel überhaupt für die Gegenwart dieser Erfolg abgesprochen (60); dennoch ist noch auf demselben Blatte eine in Worten ausgesprochene Glaubensregel oder wie es S. 70 heisst, „ein gemeinsamer von uns anerkannter Inhalt unseres Glaubens" gefordert, wozu S. 64 bis 67 ein Entwurf gegeben wird, welcher eine biblisch-sentimentale Farbe und einen fliessenden, dass wir nicht sagen, verschwimmenden Charakter trägt, im Uebrigen aber die Härten der supranaturalen Dogmatik abstreift, beispielsweise den heil. Geist durch den in der Christenheit waltenden heiligenden Einfluss interpretirt. Indess legt *R.* selbst auf diese Formulirung des Glaubens keinen entscheidenden Werth, denn nach S. 71 kommt „dem in der Schrift enthaltenen Wort Gottes allein unbedingtes richterliches Ansehn" zu. Das heisst nun freilich Jemanden vom Pontius zum Pilatus oder von der Folgerung zur Voraussetzung und von dieser zu jener schicken.

(*Der Beschluss folgt.*)

Aegyptiaca.

Numerorum apud veteres Aegyptios demoticorum doctrina. Ex papyris et inscriptionibus nunc primum illustrata auctore *Henrico Brugsch*. Cum V Tabulis. Imper. 4. 32 S. u. 5 lithogr. Tafeln. Berlin, Amelang'sche Buchh. (London, Williams u. Norgate. Paris, Klincksieck). 1849.

Die demotischen Zahlzeichen waren bisher von Young (in den Rudiments of an Egpyptian dictionary 1831), Champollion, Kosegarten u. A., wie auch noch von Hrn. *Brugsch* selbst in seiner ersten Schrift (Scriptura Aegyptiorum demotica S. 45 ff.) weder vollständig zusammengestellt noch überall richtig bestimmt worden. Die gewöhnlich zu diesem Zwecke benutzten demotischen Texte, die beiden öffentlichen Decrete von Rosette und Philae, die kurzen Weih-Inschriften *προσκυνήματα*, demot. *Aki* genannt (s. S. 4), die Kaufcontracte, die Quittungen und Grabschriften, enthalten von Zahlenangaben nur Regierungs- und Lebensjahre, Monatstage und weniges Andere; daher fehlten bis jetzt besonders die Zeichen für die höheren Zahlen und ein grosser Theil der Bruchzahlen. Hr. *B.* vervollständigt in vorliegender Schrift die Zahlzeichen hauptsächlich durch die genauere Untersuchung eines Papyrus aus der Sammlung Passalacqua's, welcher Rechnungen enthält, und Berichtigungen der Zeichen gewinnt er vorzüglich aus einem sehr schönen und unversehrten Papyrus aus Minutoli's Nachlass, worin die Capitel des hieratischen Textes durch demotische Zahlen bezeichnet sind. Die Behandlung jenes lei-

Digitized by Google

der sehr beschädigten Papyrus von Passalacqua, worin eine Menge Zahlen, ganze und gebrochene, und dazu Additionen, Subtractionen, Multiplicationen und Divisionen vorkommen, macht die eigentliche Grundlage dieser Schrift aus S. 10—27. Die bedächtige und oft sehr mühsame Ermittelung und Feststellung des Einzelnen ist höchst dankenswerth, der Vf. hat durch Talent und Ausdauer das Verständniss der demotischen Schriftmonumente wieder um einige Schritte vorwärts gebracht, denn die von ihm gewonnenen Resultate scheinen uns in allen Hauptsachen sicher zu seyn. Dass namentlich in jenem Papyrus eine Berechnung nach Drachmen stattfindet, erhellt theils aus dem Zeichen der Münze, welches mit dem in manchen griechischen Papyrus von Champollion, Reuvens, und Peyron dafür erkannten Zeichen übereinkommt, theils aus der Duodecimaltheilung, die auf halbe Obolen hinausläuft. Eine gelehrte Mittheilung Böckh's (S. 14) stellt diese Sache für den Vf. wie für uns ausser allen Zweifel. S. 27 ff. untersucht der Vf. noch das System, auf welchem die demotische Zahlenbildung ruht mit steter Vergleichung der hieroglyphischen und hieratischen Zahlen, aus welchen letzteren die demotischen zum grössten Theil hervorgegangen sind. Die von den hieratischen abweichenden Zeichen sucht Hr. *B.* gleichfalls zu erklären. Die Zeichen für 9, 50 und 90 entsprechen nämlich den Buchstaben *t*, *n* und *k*, er meint dass sie den griechischen *ϑ*, *ν* und Koppa nachgebildet, also neu eingeführt seyen. Das Zeichen für 20 entspricht dem demot. Buchstaben *Ganja* und ist daher vermuthlich der Anfangsbuchstabe des Zahlwortes für 20 *ǵuôt*, wie die Zahl 1000 offenbar der erste Buchstab des Zahlwortes *scho* ist. Zuletzt noch ein paar Worte über die Bildung der Bruchzahlen und zur Erklärung der Zeichen für die arithmetischen Operationen (die vier Species), bei welchen letzteren sich meist eine passende phonetische Deutung ergiebt. Die ersten vier Tafeln stellen neben dem von Young gegebenen Verzeichniss von Zahlzeichen die neu gewonnenen Resultate in ihrem ganzen Umfange auf, und ausserdem eine Anzahl einzelner Gruppen von demotischer, hieratischer und Hieroglyphen-Schrift, die gelegentlich im Texte besprochen werden. Die fünfte Tafel giebt eine Abbildung der beiden am vollständigsten erhaltenen Columnen des Papyrus von Passalacqua, alles von der Hand des Hrn. *B.* selbst gezeichnet, wenn wir nicht irren, in der bekannten zinkographischen Manier. Das Aeussere des Buches ist splendid, der Text leider durch nicht wenige Druckfehler entstellt, die, wenn auch meistens leicht zu erkennen, doch den des Gegenstandes wegen etwas spinosen lateinischen Stil für den Leser noch dorniger machen. *E. Rödiger.*

Nachschrift.

Kurz vor dem Abdruck obiger Anzeige wurde Ref. darauf aufmerksam gemacht, dass einige der von Hrn. *B.* aufgestellten Resultate bereits von Prof. Seyffarth gefunden worden, s. dessen *Alphabeta genuina Aegyptiorum*, Leipz. 1840. Seyffarth's Untersuchung fusst besonders auf mehrern Turiner Papyrus, er benutzte aber auch schon den von *B.* gerühmten Minutoli'schen. Ref. hielt es nicht für überflüssig, dies nachträglich zu bemerken, da es Hrn. *B.* entgangen zu seyn scheint, dessen Verdienst übrigens dadurch nicht geschmälert wird, zumal ihm vergönnt war, die Sache weiter zu führen und in allen Punkten sicher zu stellen. *E. R.*

Uebereinstimmung einer hieroglyphischen Inschrift von Philae mit dem griechischen und demotischen Anfangs-Texte des Dekretes von Rosette, nachgewiesen von *Heinrich Brugsch*. Mit einer Tafel. 8. 19 S. Berlin, Amelang. 1849.

Der hieroglyphische Text, welchen der Vf. mit dem Anfange der Rosette-Inschrift vergleicht und nach welchem dieser nicht allein, sondern auch der Anfang der Republication der Rosette-Inschrift in Philae (s. Lepsius in d. Zeitschrift der D. Morgenl. Gesellschaft Bd. 1), da beide diesem Theile nach zerstört sind, wiederhergestellt werden kann, findet sich nach einer Zeichnung Wilkinson's in Young's Hieroglyphics Taf. LXV, und ist auf der Tafel der vorliegenden kleinen Schrift wiedergegeben mit Beisetzung der entsprechenden demotischen Gruppen aus der Rosette-Inschrift. Es ist dies eine ebenso interessante als willkommene Entdekkung, welche der Vf. sicher stellt, indem er die Uebereinstimmung der betreffenden Texte in gelehrter und überzeugender Auseinandersetzung nachweist. Sie betrifft die vollen drei ersten Zeilen des griechischen Textes und den Anfang der vierten bis zu den Worten *ἠγαπημένου ὑπὸ τοῦ Φθᾶ*.

E. R.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pater Ventura.

Die Schule der Wunder. Oder: Homilien über die wichtigsten Werke der Macht und der Gnade Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Erlösers der Welt. Vorgetragen in der hochheiligen Basilica des Vatikans von P. *Joachim Ventura*, Exgeneral aus dem Orden der Theatiner. Aus dem Italienischen. Zweiter Thl. gr. 8. 430 S. Regensburg, J. G. Manz. 1848. ($1\frac{1}{8}$ Thlr.)

Da der Vf. vorliegender Homilien in dem Rufe des grössten italienischen Kanzelredners der Gegenwart steht, dürfte es nicht uninteressant seyn, einiges zur Charakteristik seiner neuesten Leistungen hier beizubringen.

Der Zweck, den sich P. *Ventura* bei diesen Vorträgen setzte, ist einfache Belehrung, ohne Rücksicht auf sein Auditorium. Er fragt sich nicht, welche Belehrung seinem Auditorium gerade Noth thue, sondern was etwa für jeden Christen anhörbar sey, und so wählte er zum Gegenstande seiner Behandlung die sonntäglichen Evangelien, welche er beinahe Wort für Wort erklärt, ohne sich dabei von der Besonderheit seines Auditoriums in gewissen Schranken halten zu lassen. Sehen wir nun, auf welche Weise P. *Ventura* seine allgemeine Belehrung erreichen will, und gehen daher in's Besondere, um über die Wahrheit seiner Ideen und deren Ordnung und Einkleidung das gehörige Licht zu erhalten. In der ersten Homilie S. 6, wo er über das Evangelium Luc. XIX, 1—10 spricht, sagt er: dass der Stand der weltlichen Glückseligkeit an sich schon der Stand des Verderbens, wie der demüthige und arme Stand an sich schon der Stand des Heiles sey, weil die Noth den Uebermuth unterdrücke und den Leidenschaften die Nahrung entziehe, während sie der Reichthum pflege und noch brausender mache. P. *V.* entdeckt hier ganz neue psychologische Ansichten, die aber mit den Erfahrungen unserer Justiz ganz und gar im Widerspruche stehen. Glücklicherweise ist er nicht Almosenier; denn solche Grundsätze, dass die Noth der kürzeste Weg zum Himmel sey, möchten für die Armen gar keine trostvollen Consequenzen hoffen lassen. Solche Ungereimtheiten werden überall mit wunderlichen Aeusserungen ihrer Nachfolge begleitet und zwar meistens lateinisch beigebracht, so dass gleich die erste Homilie nicht weniger als 73 solcher unverstandenen Redensarten enthält. Als Probe solcher Anführungen diene nur folgende aus S. 22, welcher ein fünf Zeilen langer lateinischer Text vorausgeht, ohne allen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden: „Auch Nathanael ward von Jesus Christus gesehen, aber unter dem Feigenbaume. Zachäus lässt sich über dem Feigenbaume sehen." Auf das: Warum jetzt dieses? lässt P. *V.* sofort den h. Ambrosius antworten. „Nathanael war ein Jude; er stand noch unter dem Gesetze und wollte vom Gesetze allein aus Christum erkennen. Zachäus, ein Heide, befand sich über dem Gesetze, weil er ihn durch seine Handlungen, durch seine Tugenden kennen lernen wollte." Also weil Nathanael ein Jude war, stand er unter dem Feigenbaume und Zachäus befand sich auf demselben, weil er ein Heide war." So geht es in Einem fort. Auch bei den folgenden Homilien gibt der Vf. nach jedem zu erklärenden Texte ein unzusammenhängendes Conto von Aussprüchen besonders mystisch allegorisirender Ausleger und Bearbeiter biblischer Schriften mit einem jedesmal angehängten O! der Verwunderung über die Trefflichkeit und Originalität ihrer Einfälle. In welchem Verhältnisse stehen aber die lateinischen Texte zur Belehrung, welche unter hundert Zuhörern kaum einer versteht? Ein Italiener möchte uns hier zur Antwort geben: P. *V.* bediene sich des Lateins, damit man wisse, dass er es verstehe, was unter dem italienischen Klerus etwas Seltenes und desswegen eine fortwährende captatio benevolentiae sey.

Nach solchen ungünstigen Andeutungen über die erste Homilie wollen wir nur zunächst die besonders hervortretenden ächt römischen Ansichten und etwaigen rhetorischen Figuren des vielgepriesenen Redners zu einem neuen O! und Ach! vor-

Digitized by Google

legen. S. 36 bemerkt er, dass der Evangelist sagt: Jesus Christus habe dem Gastmahle, wo er den Wassersüchtigen heilte, beigewohnt, *um das Brod da zu essen*, lateinisch: Cum intrasset Iesus in domum principis Pharisaeorum comedere panem; und fragt nun, was der Evangelist mit diesem Ausdrucke sagen wollte. Die Antwort ist folgende: „Dem Emissenus gemäss heisst das, dass der Erlöser bei solchen Gastmahlen durchaus nicht die ausgesuchteren Speisen kostete, sondern blos Weniges und Einfaches, was hinreichte, die Wirklichkeit seiner Menschheit zu beweisen." Ein Beispiel, mit welchem Scharfsinne unser Redner den Schrifttexten die Maske abzieht und sie in ihrem wahren Lichte zeigt! Wie zart auch unser Redner gewisse Gegenstände zu behandeln weiss, zeigt u. a. (S. 50) folgendes Beispiel, wo er von der Vermählung Maria's redet. Er sagt: „er (Joseph) darf die Jungfräulichkeit der Verlobten nicht berühren, sondern soll ihr Zeuge und Wächter seyn. Er darf nicht als irdischer Verlobter Gebrauch davon machen, sondern soll sie unberührt der unaussprechlichen Thätigkeit des himmlischen Verlobten, des heiligen Geistes überlassen. Er durfte nicht eine natürliche Befruchtung suchen, sondern musste sie der Gnade anheimstellen. Der wahre Gedeon musste das geheimnissvolle Fliess rein und fleckenlos ausspannen und es von dem himmlischen Thau erfüllen lassen und es sorgfältigst bewahren." Auch Historiker ist P. *V.*, und wo er mit der Tradition nicht ausreicht, hilft er sich mit den bewunderungswürdigsten Vernunftschlüssen. So weiss er (S. 62) ganz genau, dass Maria von den zartesten Jahren an im Schatten des Heiligthums unter den Jungfrauen im Tempel erzogen worden, unter welchen nie etwas Menschliches vorgefallen war, gar nicht vorfallen konnte, weil man sie so streng bewachte; und zwar weiss er dieses Alles aus der einzigen und sichern Quelle der Dezenz. Auch eine neue Ursache entdeckt er (S. 65), wegen welcher sich Joseph von Maria trennen wollte, nämlich nicht weil er glaubte, sie habe sich vergangen, sondern aus purer Achtung, in Folge tiefer Demuth Angesichts eines grossen und unaussprechlichen Geheimnisses, das er eben so ziemlich verdeutlichte, ohngeachtet der Engel, der dem Joseph im Traume erschien, einer andern Meinung war. Ausser diesen Neuigkeiten weiss er noch (S. 70), dass Joseph der schönste unter den Jünglingen war, und Maria die schönste unter den Jungfrauen, so wie dass Joseph desswegen als Greis abgebildet wird, um den Ketzern jeden Vorwand zu benehmen, dem Joseph Gedanken an eine fleischliche Gemeinschaft beizumessen.

Ganz besonders staunenswerth aber ist der Scharfsinn, welchen der Redner S. 75 u. 76 entwickelt, den wir, damit ja Nichts davon verloren geht, in seinen eigenen Worten kund geben. Nachdem er versichert, dass der Zuruf Tibulls (L. II. Eleg. I): Vos quoque abesse procul jubeo: discedite ab aris, queis tulit hesterna gaudia nocte Venus, der Ausdruck des allgemeinen Glaubens der Menschheit sey, fährt er fort und sagt: „Die Ketzerei hat sich also dadurch, dass sie die Ehelosigkeit des Priesters anfocht und abschaffte, in Widerspruch nicht blos mit dem Geiste des Evangeliums, sondern auch mit dem Glauben der Welt gesetzt. Die katholische Kirche dagegen, welche diese erhabene Einrichtung mit einer so unbeugsamen Standhaftigkeit allen mit der ganzen Kraft der weltlichen Macht bewaffneten Leidenschaften gegenüber festhielt, hat sich auch hierin als die alleinige getreue Bewahrerin, als die alleinige untrügliche Auslegerin nicht blos der christlichen Wahrheiten, sondern aller traditionellen Dogmen, aller reinen Naturtriebe, aller richtigen Empfindungen, alles wahren Glaubens, aller rechtmässigen Neigungen der Menschheit gezeigt." Also der Cölibat ist traditionelles Dogma, der Gipfel aller reinen Naturtriebe, aller richtigen Empfindungen und aller rechtmässigen Neigungen der Menschheit. Hier fehlt nichts mehr, als ein O der Bewunderung über die Originalität von P. *V.*'s Naturphilosophie. Doch die eigentliche Dialektik folgt erst: „Es mache uns also jene hässliche Vergünstigung nicht irre, welche die Ketzerei der heftigsten aller Leidenschaften eingeräumt hat. Mit welchem Rechte, mit welcher Autorität könnte sie den Leidenschaften ein so strenges Gesetz auflegen, sie, die nur aus der Unordnung aller Leidenschaften erzeugt worden ist, die nur durch sie geleitet, durch sie aufrecht erhalten wird? Und dann musste die Zerstörung des Glaubens an die Eucharistie nothwendig auch die Zerstörung der Ehelosigkeit nach sich ziehen. Wozu da noch ein wahres Priesterthum, wo das wahre Opfer abgeschafft worden ist? Seitdem die Eucharistie nur mehr ein blosses Gedächtniss des Leibes Jesu Christi ist, musste der Priester nur mehr ein leeres Bild seines Priesterthums werden: und ein Priester aus Spass ist für einen Kultus aus Spass mehr als hinreichend." Ja! einen Spass scheint uns P. *V.* hier zu machen;

Digitized by Google

denn dass er selber im Ernste glaubt, der Cölibat sey mehr als ein Name, der kaum bei einem einzigen Cölibatär unter Hunderten einen Sinn habe, dürfen wir ihm doch nicht zumuthen. Wenn der Cölibat nach P. *V.* ein traditionelles Dogma ist, mit welchem Rechte erlaubte dann die katholische Kirche vor Gregor dem 7ten den Priestern die Ehe? Mit welchem Rechte, wenn ein Spasskultus mit einer Heirath in so naher Verbindung steht, gestattet sie die Priesterehe den unirten Griechen? Diesem Beispiele von P. *V.'s* Natur- und Menschenkenntniss können wir S. 107 noch ein zweites beifügen, das besonders Belletristen bei Charakterzeichnungen von grossem Nutzen wäre, indem er den Akt auf das naturgetreueste schildert, der zwischen Maria und dem Engel stattfindet. „Nach der Verkündigung dieser erhabenen Botschaft (Ecce concipies in utero, cet. Luc. 31) schweigt der Engel, und erwartet zwischen Sehnsucht und Ehrerbietung, dass Maria das Wort ausspreche, welches den Himmel trösten und die Erde erlösen soll. Maria, welche während der Rede des himmlischen Abgesandten in tiefe Sammlung, in staunendes Entzücken versenkt war, indem sie die göttliche Herrlichkeit, die unendliche Herablassung und ihre eigene Niedrigkeit betrachtete, brach endlich ihr züchtiges Schweigen: *Gut*, sprach sie, ich bin die Magd des Herrn, so geschehe mir denn nach deinem Wort." Wie Maria aus der Betrachtung der Herrlichkeit und Herablassung Gottes und ihrer Niedrigkeit zu dem Ausspruche kommt: Gut, so geschehe mir denn u. s. w., das mag begreifen, wer will. Dieses Gut u. s. w. ist wol die Entschlussäusserung einer trotzigen und stolzen Gebieterin, aber nicht einer demüthigen Maria. Doch nach ein paar O über das Ecce Ancilla auch hierüber nähere Aufklärung. „Diess: „Es geschehe", aus dem Munde eines demüthigen Geschöpfes, war gewisser Massen mächtiger als das erste: Es werde, aus dem Munde des Schöpfers. Das von Gott ausgesprochene: Es werde, erschuf die Welt aus dem Nichts; das von Maria gesprochene: Es werde, liess Gott selbst in das Nichts herabkommen. Jetzt wissen wir, dass Maria allerdings Ursache hatte auf obige Weise mit dem Engel, der ihr Gottes Auftrag ausrichtete, zu sprechen, indem sie gewisser Massen mächtiger als Gott selber war.

Die Vernunft ist unserm Redner ein durchaus verdächtiges Wesen, das bei ihm in keinem Falle Geltung findet, wie er S. 133 bekennt, wo er von der Unmöglichkeit spricht, durch die Vernunft zur Erkenntniss der wahren Kirche zu gelangen. „Sie sehen sie nicht, sie verstehen sie nicht, die Ketzer, diese Thaten, diese Vorrechte und diese Kennzeichen, so lange die Binde nicht von ihren Augen fällt, was nicht geschieht, so lange sie nicht in die Kirche zurückkehren." Dieses vorausgesetzt ist die Vernunft entweder zu schwach, um die Merkmale der wahren Kirche zu erkennen, oder die wahre Kirche selbst im Conflicte mit der Vernunft. Ist die Vernunft zu schwach, dann sind die Merkmale der wahren Kirche, die man bei jeder Gelegenheit auskramt, umsonst, weil sie durch die Vernunft nicht erkannt werden können. Steht die wahre Kirche mit der Vernunft im Conflicte, d. h., ist die Kirche unvernünftig, dann helfen ihr auch ihre Merkmale nichts, weil sie dann nur die Wolle eines verlornen Schafes sind. Bei denen aber, die zu einer Kirche unvernünftiger Weise übertreten, werden hoffentlich auch keine Merkmale, welche eine wahre Kirche beschreiben, mehr vonnöthen seyn. P. *V.* sagt also den Andersgläubigen, dass sie einen unvernünftigen, tollen Streich begingen, wenn sie zur katholischen Kirche überträten. — S. 142 u. 143 giebt uns P. *V.* eine Erklärung des Wortes Ketzerei, welches nach seinem allegorischen Denkvermögen Chaos, Babel oder Verwirrung bedeutet, und belächelt als Consequenz die Meinungsverschiedenheit der Protestanten, als der Millionen Würmer in einem Leichname, und bewundert hingegen das einzige, majestätische, Ehrfurcht gebietende Schauspiel von mehr als hundert Millionen Katholiken, welche bei aller Verschiedenheit der Sprachen u. s. w. einen einzigen Glauben bekennen. Diesen einzigen Glauben Aller kann man ihm getrost zugestehen, wenn man darauf aufmerksam gemacht, dass man unter ein und demselben Worte gar Verschiedenes, und oftmals gar Nichts denkt; dann haben wir aber vorläufig nur eine Einheit in den Worten, welche zwar auch ein in ihrer Art einziges, aber nicht majestätisches und Ehrfurcht gebietendes Schauspiel darstellt.

Ebenso wie mit der Einigkeit der katholischen Kirche ergeht es ihm mit ihrer Unfehlbarkeit. Einig ist seine Kirche, weil alle Glieder derselben dasselbe Symbolum hersagen, und unfehlbar ist sie, weil sie unfehlbar ist. S. 155 zeigt unser Redner seine Verwunderung darüber, dass, obgleich das Verhalten einiger Päbste nicht das heiligste war, ihre dogmatischen Entscheidungen gleichwohl un-

Digitized by Google

trüglich waren, dass während sie sich in ihrem Leben als Menschen, in ihren Lehren dennoch als Engel Gottes zeigten, dass, während es schien die sähen nur auf die Erde, sie doch die reine und ächte Sprache des Himmels redeten, und dass die Leidenschaften, welche manchmal den ewigen Stuhl umschwärmten, nie die Wahrheit zu verdunkeln vermochten. Eine derartige Unfehlbarkeit lässt sich aber trotz der Verwunderung P. *Ventura's* ganz leicht erklären. Wenn man einmal annimmt, dass Alles wahr sey, was der Pabst und die Concilien reden, dann mögen sie immerhin sagen, was sie wollen, es wird für Wahrheit gehalten, oder vielmehr gedankenlos und geduldig nachgesprochen, wenn es auch noch so unvernünftig und voller Widersprüche und leerer Worte wäre. Gegen die Moral lässt sich auf solche Weise auch nicht verstossen, weil der Pabst und die Concilien eben die Moral machen, weil das, was sie als Sünde oder Tugend erklären, ein für allemal für Sünde und Tugend gehalten wird, welcher die Erziehung und Gewohnheit nur mehr die letzte Sanktion zu geben hat. Mit Anwendung eines solchen Cirkels kann man jeden Menschen in den Kreis der Unfehlbarkeit stellen; man braucht nur anzunehmen, er könne nicht irren, dann muss dasjenige, was er sagt, konsequenter Weise im Gehalte der Voraussetzung auch wahr seyn. — Dem unfehlbaren Schifflein Petri gegenüber sind die Schaluppen der Reformatoren natürlich nur Transportschiffe der Irrlehren, welche von den schändlichen Leidenschaften gepeitscht werden. Auch die Steuerleute und Matrosen dieser Schiffe werden nicht vergessen, bei deren Schilderung er alle seine stärksten rednerischen Farben aufträgt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Kirchenreform.

1) *Die freie deutsch-evangelische Nationalkirche* — — von *Rich. Möbius* u. s. w.

2) *Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland* — — von *E. R. Redepenning* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 119.)

Was die *Verfassung* betrifft, so räumt *R.* dem Staate einen bedeutenden Einfluss auf die Kirche ein, unter Anderem die Theilnahme an der Prüfung ihrer Diener, das Recht, verderbliche Kulte zu verbieten, andere zu begünstigen (87). Den unvermeidlichen demokratischen Einfluss der Entscheidung durch Stimmenmehrheit auf den Synoden (88), will er durch das aristokratische, konservative Element einer zweiten Kammer, welche den Konsistorien nachzubilden (90) und vom Staate zu ernennen sey (97), paralysirt wissen. Ein Kirchengesetz soll nur dann Geltung haben, wenn diese „staatlich-kirchliche Behörde" und die überwiegend von Laien influirte Synode in Einklang sind (99). Da jedem von beiden Körpern dem andern gegenüber nur ein 2 bis 3maliges Veto eingeräumt wird, so kann jeder von beiden, je nachdem er die Initiative ergreift, den andern beherrschen. Die deutsche und die preussische Reichsverfassung hat bekanntlich dem Staate das kirchliche Gesetzgebungsrecht ganz abgesprochen, und so können wir diesen Punkt fallen lassen. In den weiteren Bestimmungen schliesst er sich fast durchgängig an *Möbius* an. — Die Grundsätze, welche *R.* über den *Kultus* ausspricht, können bei allen Unbefangenen auf freudige Zustimmung rechnen. Nur ein kleiner Kern soll stereotyp, das Meiste der freien Thätigkeit des Liturgen überlassen (109), der schädliche Pericopenzwang (112) abgethan, und die liturgische Theilnahme der Gemeinde mehr in Anspruch genommen werden. Dies führt ihn auf die Anwendung des apostolischen Symbolums. Wo es noch nicht gesetzlich abgeschafft ist, soll dem Geistlichen zwar nicht die gänzliche Unterlassung seiner Recitation, wohl aber eine im Plural (wir) gehaltene Eingangsformel gestattet seyn (107. 108). Dennoch heisst es S. 107, dass neue Formen „vermöge einer unausgesprochenen Uebereinkunft an die Stelle des Gesetzes" treten.

Schliesslich dürfen wir bei unserer Kritik, welche hier und da den Mangel präciser Begriffsbestimmung gerügt hat, nicht vergessen zu sagen, dass die Schrift zumeist für Laien bestimmt ist, denen wir sie wegen der im Ganzen verständigen Auffassung des Christenthums, wegen des versöhnlichen Geistes und wegen der Begeisterung für die edle Sache des Protestantismus mit gutem Gewissen hierdurch empfohlen haben wollen. *H.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Eigenthum.

1) *Thiers. Ueber das Eigenthum.* Ins Deutsche übersetzt von *P. E. Obermayer.* gr. 8. 240 S. Mannheim, Schwan u. Götz. 1848. (1 Thlr.)

2) *Das Eigenthum.* Von *A. Tebeldi.* 8. 148 S. Stuttgart, Hallbergersche Verlagsbuchh. 1848. (18 Sgr.)

Dass ein Werk von *Thiers* über das Eigenthum in der gegenwärtigen Zeit keinen rein wissenschaftlichen Zweck haben kann, versteht sich von selbst. *Thiers* will — so viel wie es durch eine Schrift möglich ist — die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft befestigen, welche durch die gegenwärtige Revolution so tief wie noch nie erschüttert, über den Haufen zu stürzen droht. Das Eigenthum ist eben diese Grundlage. Die gewaltsamen Angriffe gegen das Eigenthum gehen jetzt Hand in Hand mit den theoretischen, principiellen Angriffen. Die allgemeine Ueberzeugung, dass das Eigenthum zu respectiren, dass ein Angriff auf dasselbe ein Verbrechen sey, ist jetzt schwankend geworden; es ist den communistischen Irrlehren, „den Töchtern der Unwissenheit, des Stolzes und des verbrecherischen Ehrgeizes," gelungen, den gesunden Verstand, welcher ohne Bewusstseyn über die weitern Gründe das Eigenthum als heilig anerkennt, zu verwirren, und so ist man denn genöthigt, das zu beweisen, „was man aus Achtung vor dem menschlichen Gewissen bisher nie zu beweisen unternommen hat." Wer jetzt nach dem Ruhme strebt, eine radicale, sociale Reform zu vollenden, kommt nach *Thiers* um 60 Jahre zu spät. Im Jahre 1789 gab es noch ungerechte Vorrechte der mannigfachsten Art. „Darum konnten in jener unsterblichen Nacht vom 4. August alle Klassen der Nation, die so herrlich in der Constituante neben einander sassen, hervortreten, und eine nach der andern Etwas auf dem Altar des Vaterlandes opfern: die bevorzugten Stände ihre Steuerfreiheit, die Geistlichkeit ihre Güter, der Adel seine Lehnsrechte und Titel, die Provinzen ihre abgesonderten Verwaltungen. Man opferte alles dies mit Freude, mit Enthusiasmus. Man hat seit einiger Zeit nichts versäumt, um die Volksmasse aufzuregen; die Begeistrung vom Jahre 1789 hat man nicht hervorgebracht. Und warum nicht? Weil das, was gethan ist, nicht mehr zu thun bleibt, und wir in einer heutigen Nacht vom 4. August nicht mehr wüssten, was zu opfern. — Missbräuche giebt es freilich jetzt wie zu jeder Zeit; aber einige elende Missbräuche auf den Altar des Vaterlandes gelegt, das ist zu wenig. Man muss würdigere Spenden darbringen. Suchet danach im Schoosse dieser Gesellschaft, die seit 1789 so oft über den Haufen geworfen und mühevoll wieder zusammengekittet ist. Suchet und ich wette, Ihr findet nichts Anderes zu opfern als das Eigenthum." Das Eigenthum opfern, heisst aber nichts Anderes, als an die Stelle der Freiheit, der gesitteten und geordneten bürgerlichen Gesellschaft die Gewalt und die Anarchie setzen.

Thiers handelt im ersten Buche vom *Eigenthumsrechte.* Um zu beweisen, dass das Eigenthum ein Recht sey, reicht es nicht hin, dasselbe nur aus dem *Bedürfniss* des Menschen herzuleiten; denn es giebt ebenso sehr wahre, vernünftige als schlechte, unvernünftige Bedürfnisse. Vielmehr muss man die menschliche Natur genau beobachten, um die allgemeinen, wesentlichen Gesetze derselben zu entdecken, ganz ebenso wie man durch Beobachtung die Gesetze der Natur findet. Wenn aber die Gesetze der Natur keine Rechte derselben begründen, weil die Dinge der Natur nicht frei sind, weder denken noch wollen, so wird jedes allgemeine Gesetz des Menschen auch zu einem Rechte. Das Recht ist immer ein Privilegium der moralischen, denkenden Wesen. Entschieden finden wir nun aber das Eigenthum in allen Ländern, zu allen Zeiten, auf allen Stufen der Bildung als eine allgemein anerkannte Thatsache. Man hat wohl von einem Naturzustande gesprochen, in welchem die Menschen in den Wäldern umhergeirrt seyn sollen, ohne irgend welche Gemeinschaft mit einander zu haben; in diesem rein natürlichen ursprünglichen Zustande

Digitized by Google

soll ihnen denn auch das Eigenthum fremd gewesen seyn. Allein dieser Zustand ist eine reine Hypothese. Wie weit wir auch die allmählige Entwicklung der Kultur zurück verfolgen mögen, überall treffen wir auf ein geselliges Zusammenleben der Menschen, und auf die Anerkennung des Eigenthums, wenn diese auch durch kein geschriebenes Gesetz sanctionirt ist. Schon der Wilde lebt in einer abgesonderten Wohnung, mit seinem Weibe, seinen Kindern; er besitzt seinen Bogen, seine Pfeile, das von ihm erlegte Wild. Später wenn sich die Viehzucht ausbildet, werden die Heerden zum Eigenthum, und ebenso bei der Ausbildung des Akkerbaus der Grund und Boden. Zuerst erscheint das Eigenthum als ein Instinct; bei der weitern socialen Ausbildung wird es zu einer Idee, die stets unveränderlich feststeht, wenn sich der Mensch derselben je nach seiner geistigen und sittlichen Bildung auch nicht immer mit derselben Klarheit bewusst ist. Man hat wohl behauptet, diese Idee des Eigenthums werde immer schwächer; dies ist aber thatsächlich falsch. Vielmehr schliesst sich der Mensch, je mehr er sich entwickelt, immer inniger an das an, was er besitzt; er wird immer mehr Eigenthümer. Im Urzustande ist er es mit Gleichgültigkeit, im civilisirten mit Leidenschaft. Das Eigenthum ist so eine allgemeine, immer zunehmende, nicht abnehmende Thatsache. — Gehen wir aber weiter, und unterwerfen diese allgemeine Thatsache dem Richterstuhle der menschlichen Vernunft; untersuchen wir, ob nicht etwa der Hang des Menschen nach Eigenthum ein gewaltsames Ansichreissen zum Nachtheil des menschlichen Geschlechts genannt werden muss. Gehen wir auf das ursprünglichste Eigenthum zurück, so ist dies offenbar die eigne Person des Menschen selbst. Indem ich mich von der ganzen übrigen Welt unterscheide, so liegt hierin sogleich das Bewusstseyn, dass ich mir selbst angehöre. Der nächste Schritt aus dieser meiner Innerlichkeit heraus bringt mich in Beziehung zu meinem Leibe. Meine Hände, Füsse, mein ganzer Organismus gehört unbestreitbar nicht dem ganzen menschlichen Geschlecht, sondern nur mir an. Sogleich in diesem ursprünglichen Besitzthum des Leibes und der Seele finden sich nun aber sehr vielfache Unterschiede. Der eine Mensch besitzt eine sehr grosse, der andre eine sehr geringe physische Kraft; der eine ist geistig begabt, der andre geistig schwach; der eine hat diese, der andre jene Anlage. (*Die Fortsetzung folgt.*)

Pater Ventura.

Die Schule der Wunder — — von P. *Joachim Ventura* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 120.)

„Auch sie, diese Kirchen, ziehen durch die Welt in der Person ihrer vorgeblichen Missionäre; doch ach, sie thuen es, um den Irrthum auszustreuen, statt die reine Wahrheit zu predigen; sie leiten zu den Lastern an, statt dass sie die christlichen Tugenden pflanzen; sie flössen immer heftiger die Liebe zum Irdischen ein, statt dass sie die himmlischen Schätze aufdecken; sie dienen mehr der Politik als der Religion, mehr dem Eigennutz, als der Bruderliebe; vermehren die Sclaven der menschlichen Gewalt, statt dass sie die Freiheit der Kinder Gottes darbieten; sie erweitern die Grenzen des zeitlichen Reichs ihrer Fürsten, breiten aber nicht die Herrschaft Jesu Christi aus. So sind also diese Schiffe, indem sie die Religion zu verbreiten suchen, Raubschiffe, bewaffnet, geleitet von Lucifer, dem grossen Räuber, dem grausamen Mörder der Menschheit, verderben die Seelen, anstatt sie zu retten, öffnen ihnen die Hölle unter den Füssen, statt sie zum Himmel zu führen!" S. 163: „Ja sie haben sich nur von uns getrennt, diese Kirchen, um den Leidenschaften der Grossen zu schmeicheln und die rohen Triebe der Menge zu unterstützen; und dieser den Lastern gewährten Zügellosigkeit, diesem Schutze, diesem Hülfsmittel der menschlichen Leidenschaften verdanken sie ihre Ausbreitung und ihr Bestehen. Sie haben sich also vereinigt, nicht, um die Sitten zu verbessern, sondern um sie zu verderben; nicht, um die Tugend aufzumuntern, sondern um sie auszuschliessen; nicht, um die Leidenschaften zu unterdrücken, sondern um ihnen den Zügel zu lassen." Diese Sprachweise P. *V.'s* erklärt uns, durch welche Mittel er in Rom den Ruf eines grossen Redners erlangt, aber auch zugleich, dass er vor einem Auditorium gesprochen hat, das unbefangenen Lügen, Schimpfworten und Grobheiten allzumal nach seiner bekannten Gemüthsverfassung aus vollem Herzen beipflichtet; sie erklärt uns, wie es ihm möglich ist, das Volk von jedem Crawalle ab, und in die Kirche zu ziehen; denn demjenigen, der bei einem katholischen Volke mit geläufiger Zunge über die Ketzer zu Gerichte sitzt, können, wie die hundertfache Erfahrung lehrt, die Inquisitoren nie mangeln. Dass die protestantischen Missionäre,

Digitized by Google

die er S. 181 frevelhafte Entweiher des erhabensten Amtes betitelt, nach der Ansicht *V.'s* noch keine Seele bekehrt haben, versteht sich von selbst, indem sie ihre abgenutzten und verfaulten Netze nur im Namen des Teufels, wie es S. 182 heisst, auswerfen. Uebrigens, wenn auch die protestantischen Missionäre ihre Netze im Namen Gottes auswürfen, es hülfe ihnen doch nichts, da sie als Ketzer (S. 193) in roher Unwissenheit leben, und abgeschmackte und grobe Vorstellungen von Gott und dem Menschen haben. Die Ketzer haben ferner S. 195 die wichtigsten Wahrheiten preisgegeben, und suchen nun, da ihnen das Brod des Lebens fehlt, in den Eicheln der Philosophie vergebgeblich eine Nahrung für ihren Hunger. Dieser Vergleich der Philosophen mit den Schweinen ist bei P. *V.* zwar ganz in der Ordnung, weil er sich ein für allemal für den Feind des Fortschrittes in Religionssachen erklärt hat, dass er aber nur die Protestanten, oder was bei ihm Eins ist, die Philosophen hasst, ist um so mehr parteiisch, weil er mit eben demselben Rechte jeden erwachsenen Menschen hassen könnte, aus der einfachen Ursache; weil er kein Kind geblieben. Uebrigens beweist P. *V.* nur den Römern, was er S. 250 sagt, dass nämlich Gott nach dem heiligen Thomas den Menschen gewiss so hätte erschaffen können, dass er sich auch ohne Weib hätte fortpflanzen können. Warum es Gott nicht gethan, erklärt P. *V.* auf folgende Weise: „da Gott gleich im Anfange der Schöpfung erklärt hatte, es sey nicht gut, dass der Mensch allein sey: Non est bonum esse hominem solum (Genes. II) und ihm das Weib zur Dienerin und Gefährtin der fleischlichen Fortpflanzung gegeben hatte, so offenbarte er damit vorbildlich den grossen Plan, die grosse Absicht seiner Versehung, die er dann im Anfange der Erlösung vollführte, und welcher gemäss der vollkommene Mensch, der Mensch vorzugsweise, Jesus Christus, nicht allein bleiben sollte; und desshalb gab er ihm die Kirche zur Dienerin und Gefährtin seiner geistlichen Fortpflanzung. Das heisst: Gott hat gleich im Anfange der Welt auf eine sichtbare Weise die Nothwendigkeit des kirchlichen Amtes (das, wie P. *V.* oben selbst sagt, nicht nothwendig gewesen wäre, weil Christus seine Religion auch durch unmittelbare Offenbarungen seiner Geheimnisse und durch die unmittelbare Thätigkeit seiner Gnade hätte fortpflanzen können) für die Geburt und das Wachsthum der Kinder Jesu Christi, für die Fortpflanzung und Erhaltung des Christenthums angekündigt." Auf solche Weise kommt P. *V.* ohne viel Anstrengung zu einem Ober- und Mittelsatz, und das Auditorium zu einem handfesten Schluss. Was sich doch bei zwei gesunden Augen im römischen Lichte nicht Alles finden lässt! Man sieht hieraus deutlich, wie P. *V.* bei den Römern, neben dem Begriffe der päbstliche Infallibilität, auch den seiner eigenen ohne viele Aengstlichkeit voraussetzt. — Die mystische Manier der Schriftauslegung, als Ideenassoziation in's Unendliche, kommt dem Prediger im Vatican sowohl bei seinen Beweisen als bei den Wundern Jesu trefflich zu Statten. So erfährt er in der zweiundzwanzigsten Hemilie, welche die Vermehrung der Brode oder das Amt der Kirche beapricht, dass die Anzahl der versammelten Menge, welche viertausend betrug, die Heiden bedeute, welche von den vier Hauptpunkten der Welt, (wo diese nach P. *V.'s* Ansicht wohl zu suchen sind?) zum Christenthum kommen, um mit der geistlichen Speise Jesu Christi geweidet und erquickt zu werden. Die sieben Brode vorbilden die siebenfache Gnade des h. Geistes und die sieben Sakramente u. s. w. Alles, das Brod und die dabei genossenen Fische, in- und auswendig haben eine Bedeutung.

Endlich macht P. *V.* den protestantischen Predigern auch einmal ein Kompliment, nachdem sie ihm bisher immer nichts gegolten, indem er S. 273 sagt: „desshalb, weil die Häretiker jene Körbe nicht haben, worin die Apostel ihre kostbaren Ueberbleibsel sammelten, welche sie allein der Kirche vermachten, ist auch die Predigt der Häresie nicht blos sehr kümmerlich, sondern auch kalt, ungewiss, nicht schliessend." Grösseres Leb kann P. *V.* den protestantischen Predigern nicht ertheilen, als wenn er sie, im Gegensatz zu seinen sichern und gründlichen Schlüssen, mit denen wir so ziemlich bekannt geworden sind, nicht schliessend nennt. Ueberhaupt ist P. *V.* ein Dialektiker, wie ihn nur eine katholische Scholastik hervorbringen konnte. „Fragt mich nicht", sagt er S. 287, „was die Gnade sey, ich vermag es euch nicht zu sagen, da es ein Geheimniss und zwar ein grosses Geheimniss ist."

Nachdem er vom Schifflein Petri aus, und bei Gelegenheit des wunderbaren Fischfanges so sehr gegen die Ketzer und ihre Missionäre geeifert, und feierlichst erklärte, wie sie nur darauf ausgehen; die Leidenschaften zu predigen und das Reich des Teufels zu erweitern, wendet er sich S. 340 an die Katholiken, und sagt ihnen ganz im Ernste, dass

Digitized by Google

sie grösstentheils sammt ihrem einen Glauben um kein Haar besser wären, als die Ketzer, und überlässt uns auf diese Weise, weil die Wölfe nur jene Heerde zerstreuen, deren Hirten fahrlässig und selbst nicht viel werth sind, von der katholischen Heerde auf die katholischen Hirten zu schliessen. Man höre doch was P. *V.*, nachdem er von der Einheit, Unfehlbarkeit, Heiligkeit, Katholizität u. s. w. der katholischen Kirche so rühmlich gesprochen, und die Ketzer als lasterhafte Menschen verdächtigt, über seine herrliche Kirche und deren heilige Priester nachträglich noch folgen lässt. Er vergleicht die Schaaren Menschen, welche bei Gelegenheit der Heilung des blutflüssigen Weibes Christum umdrängen, mit den schlechten Katholiken, welche noch schlimmer als die Ketzer selbst sind. Er sagt S. 340: „die Schaaren, welche den Herrn, ohne ihn zu berühren, noch weit mehr als selbst die Ketzer bedrängen und betrüben: Turbae te apprimunt et affligunt, sind die vielen schlechten Katholiken, welche sagen, sie haben den wahren Glauben Jesu Christi, und doch weder mit Worten noch durch ihr Verhalten irgend zu erkennen geben, dass sie Christen sind. In die Angelegenheiten der Welt verwickelt, von den Interessen der Zeit verschlungen, in sinnliche Genüsse versenkt, leichtfertig am Geiste, verderbt am Herzen, unzüchtig am Fleische, frech in Reden, ausgelassen im Benehmen, führen sie nur ein sinnliches und irdisches Leben, reden nur von Religion, um damit zu erkennen zu geben, wie sehr sie ihnen missfällt, von der Frömmigkeit, um sie verächtlich zu machen, von der Züchtigkeit, um sie zu verspotten — und ihre ganze Religion ist eine Lästerung. Uebrigens bringen sie Tage, Monate, Jahre zu, ohne je ein Zeichen des Kreuzes zu machen, ohne je zu Gott mit einem Gebete Zuflucht zu nehmen, ohne ihm je einen Gedanken zuzuwenden, ohne je seinen Namen auszusprechen u. s. w. Und sind ihrer vielleicht wenige? Ach, ganze Völker sinds, Schaaren, welche Jesum bedrängen u. s. w. Endlich bedrängen und betrüben ihn jene Heerden von gemeinen Menschen, welche der Ehrgeiz oder Eigennutz (also nicht die Sehnsucht nach dem Cölibate) auf die heilige Laufbahn lockt und Diener Jesu Christi werden lässt, nicht um sein Amt auszuüben, sondern vielmehr zu verunehren; jene Schwärme von Priestern, welche jeden Tag aus niedrigem Interesse die Altäre einnehmen und nicht blos die Kleider des Sohnes Gottes berühren, sondern auch sein unbeflecktes Fleisch ohne alle religiöse Empfindung geniessen."

So spricht P. *V.* von der Mehrheit der Glieder seiner Kirche, deren Einheit, wie wir nun wohl einsehen, sich nur aufs Kreuzmachen oder gar den Namen Katholik beschränkt; so spricht er von den Priestern dieser Kirche, welche er an andern Stellen den protestantischen Missionären gegenüber für Heilige ausgibt. Doch für diesesmal wollen wir ihm sein Recht lassen.

Werfen wir nun noch einen Ueberblick auf die 15 Homilien, welche in dem „Schule der Wunder" betitelten siebenundzwanzig Bogen starken Bande enthalten sind, um über P. *V.'s* Kanzelberedtsamkeit und zugleich über ihn selbst ein vollständiges Urtheil zu gewinnen. Der Titel „Schule der Wunder" ist nach dem Sprachgebrauche dem Inhalte vollkommen entsprechend, weil die Wunder Jesu Christi Gegenstand der Besprechung sind, weil P. *V.* in Verbindung mit Gr. Nyssenus, Eus. Emisenus und Haimon bei jedem Schrifttexte durch die aller unerwartetste Auslegung zum alten Wunder neue zu Dutzenden hinzufügt und — weil es ein Wunder ist, dass der als politisch freisinnig bekannte P. *V.* auf solche Weise im Vatikan eine Schule der Wunder gehalten hat. Er zeigt sich beinahe überall nur als Ref. mystisch allegorisirender Schriftausleger, ausgenommen da, wo es auf Ketzer zu schimpfen gibt. Welche Art der Exegese im neunzehnten Jahrhunderte! In jedem Buchstaben der h. Schrift findet er ein Geheimniss, und nicht nur eines, sondern so viele, als Schriftausleger daran herumzerrten. Wem das Wort in der h. Schrift da, wo es nicht nothwendig ist, zu einem bildlichen Zuflucht zu nehmen, nicht genügt, der nehme sich an P. *V.'s* Homilien ein Beispiel, in welches Labyrinth von Lächerlichkeiten und Absurditäten eine mystisch typologisirende Auslegung führt! Das Alles kümmert aber unsern Redner wenig; er denkt, so lange das Volk zu jedem seiner zahllosen Ausrufe O! mit einem Ah! acclamirt, kann ihm seine Feindin, die Vernunft, wenig anhaben. Das Resultat unserer Kritik wäre demnach: Redner ist P. *V.* nicht; die Wahrheit macht er sich nach Umständen selbst; die Ketzer hasst er nicht so, wie er vorgiebt; ob er selbst glaubt, was er predigt, ist zweifelhaft; aber das, was die Welt klug nennt, ist er ohne Zweifel.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Eigenthum.

1) *Thiers. Ueber das Eigenthum.* Ins Deutsche übersetzt von *P. E. Obermayer* u. s. w.

2) *Das Eigenthum.* Von *A. Tebeldi* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 121.*)

Mit diesen verschiedenen Fähigkeiten tritt der Mensch in die Welt; zunächst nackt, ohne auch nur das zu besitzen, was er zu seinem Leben nothwendig bedarf. Will der Mensch sich dies verschaffen, so muss er seine Fähigkeiten anwenden, er muss mit der Natur kämpfen, um sich diese nach allen Seiten hin zu unterwerfen, er muss *arbeiten*. Die Arbeit ist es, durch welche der Mensch im Unterschiede von dem ursprünglichen Besitz des Leibes und der Seele zu einem zweiten Besitz gelangt. Was er durch die Anwendung seiner eigenen Fähigkeiten, durch seine eigne Arbeit erreicht, gehört nothwendig ihm und keinem Anderen. Wollten wir dies nicht zugestehen, so würde die Welt, dieser grosse Schauplatz der Arbeit zu einem Schauplatz des Raubes. Damit würde aber auch, wie sich dies überall zeigt, wo das Eigenthum nicht geschützt ist, der Mensch aufhören zu arbeiten. Mit dem Aufhören der Arbeit aber verschwindet auch nothwendig alle Civilisation; der Mensch wird besiegt von der Natur, und sinkt in den traurigsten Zustand zurück, in welchem er nur mit Noth sein Leben fristet. Dieses zweite Besitzthum also, welches der Mensch durch seine Thätigkeit erreicht, und welchem man im Allgemeinen den Namen der irdischen Glücksgüter gegeben hat, ist ein nicht weniger heiliges als das ursprüngliche. Ohne Bürgschaft desselben giebt es keine Arbeit, ohne Arbeit keine Civilisation. — Mit dem ursprünglichen Unterschiede der Fähigkeiten ist nun aber auch ein Unterschied in den Resultaten dieser Fähigkeiten, also in dem durch sie erworbenen Eigenthum gesetzt. Die Gleichheit vor dem Gesetze aufzuheben ist Tyrannei, aber ebenso tyrannisch wäre die Gesellschaft, welche alle die Unterschiede vernichten wollte, welche sogleich mit den verschiedenen Anlagen der Menschen gegeben, und welche sich nothwendig mit der weitern Ausbildung dieser Anlagen bestimmter gestalten müssen. Die Schuld an dieser Ungleichheit der Menschen trägt nicht der Mensch sondern Gott selbst, und wer sich derselben schlechthin widersetzt, kämpft mit einem allgemeinen Gesetze des Wirklichen, nach welchem das Allgemeine immer nur in der Mannichfaltigkeit von Unterschieden zur Existenz kommt. Freilich machen hervorstechende Anlagen ebenso den Neid rege, wie grosse Reichthümer; allein die Gesellschaft kann unmöglich den Wünschen dieses Neides folgen, denn sie zieht aus diesen Ungleichheiten nur Nutzen. Gerade dadurch, dass der von Natur begabte Mensch durch seine Arbeit mehr vor sich bringt, als er für sich bedarf, wird es den Andern möglich, für einen geringeren Preis sich die Produkte seiner Arbeit einzutauschen. — Dem fleissigen, geschickten Arbeiter die Früchte seiner Arbeit nicht zuzugestehen — zu dieser extremen Ansicht geht man nicht leicht fort; viel eher wagt man es aber, dem Eigenthümer das Recht abzusprechen, seinen Besitz beliebig zu verschenken oder zu vererben, weil hierdurch nun auch solche zu einem grossen Reichthum gelangen können, welche es weder durch ihre Fähigkeiten noch durch die Anwendung derselben verdienen. So bald mir aber das Recht genommen wird, mein Eigenthum nach Belieben zu verwenden, so kann ich überhaupt nicht mehr sagen, dass ich dasselbe besitze; es gehört vielmehr dann eben demjenigen, welcher darüber zu verfügen das Recht hat. Ferner aber ist das Verschenken ein humaner, moralischer Gebrauch des Eigenthums — will ich dem Menschen die physischen Genüsse seines Eigenthums gönnen, die edleren, moralischen, ächt menschlichen aber nehmen? Natürlich aber ist es, dass man vor Allem den Kindern sein Eigenthum schenken wird, da die Kinder, für welche der Vater ohnehin zu sorgen die Pflicht hat, auch der natürlichste Gegenstand der Neigung sind. Ob nun aber der Vater an irgend einem Zeitpunkte seines Lebens oder im Moment seines Todes sein Vermögen den Kin-

Digitized by Google

dern schenkt, oder ob er nur bei Lebzeiten die Verfügung trifft, dass es ihnen nach seinem Tode zufallen soll, macht durchaus gar keinen Unterschied. Das Erste zu gestatten, das Zweite aber nicht, ist daher auch durchaus widersinnig. Auch von dem Gesichtspunkte der socialen Nützlichkeit aus muss man dem Eigenthümer das Recht zugestehen, über sein Eigenthum testamentarisch verfügen zu können. Der Mensch würde sicherlich nicht bis an das Ende seines Lebens mit demselben Eifer arbeiten, wenn seine Arbeit nicht seinen Kindern zu Gute käme; erst dies ist es, was ihn fortwährend zur Arbeit reizt und ermuthigt. Ferner aber ist doch offenbar der Sohn darum, weil er das Vermögen des Vaters erbt, noch durchaus nicht nothwendig ein Müssiggänger; er hat durch die Erbschaft des Vaters nur einen Vorsprung auf der Bahn des Erwerbes, er fährt da fort, wo der Vater aufgehört hat, und eben dadurch, dass die Resultate der Arbeit sich durch Generationen hindurch fortsetzen, ist ein sicheres und unbeschränktes Fortschreiten der Kultur möglich. — Allerdings ist es vorzugsweise die Schenkung und Vererbung, wodurch grosse Reichthümer bei einem Individuum sich anhäufen, und gegen welche eben darum diejenigen vor Allem ankämpfen, welche eine ungleiche Vertheilung des Besitzes verhindern wollen. Diese übersehen aber gewöhnlich durchaus, welche mannichfache, unersetzbare Vortheile alle Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft aus dem Reichthum ziehen. Es ist nicht bloss zu bedenken, dass das menschliche Leben doch auch die Ausbildung der Kunst und Wissenschaft verlangt, welche ohne Musse, welche der Reichthum vorzugsweise giebt, sicherlich nicht gedeihen; gerade das, was man vor Allem fordert, dass nämlich alle Klassen der Gesellschaft, auch die unbemittelten, an den Erzeugnissen der fortschreitenden Kultur und an den Gemächlichkeiten des Lebens Theil nehmen sollen, dies wird nur durch den an verschiedenen Punkten der Gesellschaft angehäuften Reichthum möglich. Denn dieser ist es gerade, welcher grosse Unternehmungen wagt, von welchen zuletzt Alle Nutzen ziehen, und welcher dadurch, dass er immer das Seltene, die mühsam erlangten Produkte des Fleisses sucht und mit vielem Gelde bezahlt, auch die Fertigkeit, dieselben schneller und leichter zu erzeugen, unterstützt; wodurch sogleich ein Sinken des Preises bewirkt wird, welches nun auch den Aermern die Möglichkeit eröffnet, das zu besitzen, was zunächst nur der Reiche besass. — Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich, dass *die Arbeit die eigentliche Basis alles Eigenthums ist*. Um die Arbeit, diesen allgemeinen Grund aller menschlichen Kultur, allseitig zu schützen und zu heben, muss die Gesellschaft das Eigenthum ausdrücklich als ein Recht anerkennen. Freilich ist nicht zu leugnen, dass oft nicht die Arbeit, sondern Betrug und Raub die Quelle des Eigenthums ist. Allein eben so wie man den Mord nicht erlauben wird, weil man ihn nicht schlechthin verhindern kann, ebenso widersinnig wäre es, das Eigenthumsrecht wegen der möglichen Angriffe auf das Eigenthum überhaubt aufzuheben. Auch spielt in der Erwerbung des Eigenthums vielfach der Zufall, das unverdiente Glück, die Pfiffigkeit, welche das Gesetz, wenn nicht ausdrücklich verletzt, doch zu umgehen versteht; wir kommen aber zu gar keiner socialen Ordnung, wenn die möglichen Zufälligkeiten uns abhalten sollten, das Vernünftige ausdrücklich als Gesetz zu sanctioniren. Ferner weist man auch darauf hin, dass besonders die Vertheilung des Bodens zuerst viel mehr auf gewaltsame, als auf rechtmässige Weise vor sich geht, dass sonach eigentlich auch die gegenwärtige Vertheilung des Besitzes, als auf Gewaltthätigkeiten beruhend, durchaus nicht als eine dem Rechte entsprechende angesehen werden kann. Allerdings gehen der nach Recht und Gesetz geregelten bürgerlichen Gesellschaft schwankende Zustände voraus, in welchen das Recht erst in der Bildung begriffen, das Gesetz noch unbestimmt, auch noch zu ohnmächtig ist, um Gewaltthätigkeiten zu verhindern; entschieden wäre es aber ebenso gewaltsam und ungerecht, wenn man darum den gegenwärtigen geordneten Zustand der Gesellschaft auflösen wollte. Der gesunde Verstand der Nationen hat hier in dem Gesetze der *Verjährung* das richtige Mittel gefunden, um diese Collision des Rechts mit dem Unrecht zu lösen. Der vernünftige Sinn dieses Gesetzes besteht eben in der Annahme, dass nach dem Verlauf einer bestimmten Anzahl von Jahren der Besitzer sein Eigenthum auch durch Arbeit zu dem seinigen gemacht und eben dadurch der rechtmässige Eigenthümer geworden ist. — Wenn nun aber in dieser Weise alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Erde in Besitz genommen sind, was soll der jetzt Hinzukommende anfangen? Ist es seine Schuld, dass er so spät kommt, und geschieht ihm also nicht entschiedenes Unrecht, wenn ihm das Leben so schwer gemacht wird? Auch dieser

Digitized by Google

Einwurf gegen das Eigenthum ist ohne Bedeutung. Zunächst ist es eine blosse Täuschung, wenn man meint, dass dem Menschen das Leben leichter werde, welcher die Erde noch herrenlos vorfindet, somit nur zuzugreifen braucht, um nach belieben Eigenthümer zu werden. Man muss nur von alle den Mitteln abstrahiren, welche der Mensch mit der Zeit erlangt, um sich die Erde und ihre Erzeugnisse nach seinem Bedürfnisse zuzurichten, und man wird ohne Weiteres zugestehen müssen, dass ohne diese Mittel das Leben, wenn man es nicht in der rohsten Weise hinbringen will, noch viel mühseliger ist, als es dem Besitzlosen in dem cultivirten Zustande der menschlichen Gesellschaft gemacht wird, auch wenn er nicht nach Belieben sich ein Eigenthum auswählen kann. Ferner wird aber auch Jeder, welcher das noch herrenlose Land in Besitz nimmt, doch immer wieder Eigenthümer desselben seyn wollen, d. h. er wird den Zustand herbeizuführen trachten, den er als einen unrechtmässigen angreift. Ohne alle Garantie, dass er die Früchte seines Fleisses geniessen werde, wird er sicherlich die Mühe nicht anwenden, welche zur Erlangung eines sichern, behaglichen Lebens nöthig ist.

Dies sind die wesentlichen Gedanken *Thiers's* über das Eigenthumsrecht. Eine streng philosophische Deduction konnten wir von Thiers nicht erwarten. Wenn es sich aber um den allgemeinen Begriff und um die Nothwendigkeit des Eigenthumsrechts handelt, so können natürlich philosophische Reflexionen nicht ausbleiben. Das Unzureichende in *Thiers's* Reflexionen besteht offenbar vor Allem darin, dass in ihnen die beiden unterschiedenen Momente einer principiellen, im Begriffe selbst liegenden Nothwendigkeit, und dann der äussern Nützlichkeit nicht gehörig auseinander gehalten werden. Wenn die Arbeit als das eigentliche Fundament des Eigenthums betrachtet werden soll, so hat dies den doppelten Sinn, einmal: die Arbeit giebt mir principiell das Recht, eine Sache als Eigenthum zu besitzen, und dann: die Arbeit, die Basis aller Civilisation, wird nur dadurch gesichert, dass das Erarbeitete als mein Eigenthum anerkannt wird. Das erste Moment ist es vorzugsweise, welches eine philosophische Deduction weiter zu untersuchen und auszuführen hätte. *Thiers* spricht dasselbe auch aus, lässt es aber in der weitern Betrachtung bei Seite liegen, und hebt dagegen das zweite Moment überwiegend hervor. Offenbar ist in diesem nur die *äussere* Nothwendigkeit des Eigenthums gesetzt. Der Mensch würde aufhören zu arbeiten, oder vielmehr, er würde nicht so viel arbeiten, als es der allseitige Fortschritt der Kultur verlangt, wenn nicht das Eigenthum als Recht sanctionirt wäre; also Hebung der Arbeit und der Kultur ist der Zweck des Eigenthumsrechts. Fragen wir dagegen nach der innern Nothwendigkeit des Eigenthumsrechts, so ist entschieden, wie auch *Thiers* hierzu ansetzt, auf den Begriff der Person und ihr Verhältniss zur Sache zurückzugehen. Indem der Mensch Person, unendliche Allgemeinheit in sich ist, ist es nicht bloss seinem Wesen widersprechend, dass er im Besitze eines Andern sey, sondern sein Begriff fordert es auch, dass er sich der selbstlosen Sache gegenüber als selbständig setze d. h. dass er die Sache in Besitz nehme. Die Arbeit ist nun eben die Thätigkeit, in welcher der Mensch ausdrücklich auf die Sache eingeht, sich diese unterwirft, sie in seiner Selbstbestimmung umschliesst, die Macht seiner Persönlichkeit gegen dieselbe ausübt. Ein Recht ist das Eigenthum eben darum, weil es ein wesentlicher Moment in dem Begriffe der Person, in dem Processe der Freiheit, der realen Selbstbestimmung ausmacht; ohne Eigenthum kommt die Person nicht zu der ihrem Begriffe entsprechenden Wirklichkeit. Wenn *Thiers* nur durch *Beobachtung* die allgemeinen Gesetze der menschlichen Natur und eben so auch die nothwendigen Rechte des Menschen finden will, so ist im Grunde schon durch diese Methode der Beweis von der innern Nothwendigkeit des Eigenthums ausgeschlossen. Offenbar können wir daraus, dass wir das Eigenthum bis auf die Gegenwart herauf, entweder als Thatsache oder ausdrücklich als Recht und Gesetz überall finden, unmöglich den Schluss ziehen, dass es, als zur menschlichen Natur schlechthin nothwendig, auch für die zukünftige Entwikkelung ein bleibendes Gesetz seyn müsse. Noch viel weniger ist damit geholfen, dass wir bis jetzt überall bei der Unsicherheit des Eigenthums auch den Eifer zur Arbeit nachlassen sehen. Hiernach wäre das Eigenthum immer nur eine zweckmässige Einrichtung für die Kultur; auch wäre durchaus nicht erwiesen, dass nicht ausser dem Eigenthum noch andre Mittel gefunden werden könnten, den Eifer zur Arbeit hinreichend zu erwecken. Dass man nun aber überall, durch die ganze Geschichte hindurch, bei allen Nationen, in allen Staaten, die Anerkennung des Eigenthums finde, kann man offenbar nur behaupten, wenn man den Begriff des Eigenthums in sehr weitem Sinne fasst. *Thiers*

Digitized by Google

selbst bemerkt gelegentlich, dass bei den Alten das Eigenthum der Republik gehört habe, in Asien den Despoten, im Mittelalter dem Oberlehnsherrn. So ohne Weiters konnte sich also *Thiers* gar nicht auf die Geschichte berufen, indem es ihm ausdrücklich darauf ankam, das *Privateigenthum* als wesentliches Gesetz der menschlichen Natur nachzuweisen. Für die vollständige Einsicht in die Bedeutung des Eigenthums wäre es entschieden von dem höchsten Interesse, die verschiedenen Formen desselben historisch zu verfolgen. Hier vor Allem zeigt es sich, wie das Eigenthumsrecht mit den politischen Institutionen und der ganzen sittlichen Gestaltung des Lebens in dem engsten Zusammenhange steht. *Thiers* lässt in seiner überwiegend praktischen Tendenz diese sehr wesentliche Seite der Sache so gut wie vollständig bei Seite liegen.

Im zweiten Buche handelt *Thiers über den Communismus.* Im ersten Buche ist direct bewiesen, dass ohne Eigenthum die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft nicht bestehen kann; jetzt will *Thiers* hiervon den Beweis per absurdum führen d. h. er will hypothetisch das Eigenthum aufheben und aus den Consequenzen dieser Aufhebung die Widersinnigkeit derselben darthun. Im Allgemeinen ist es der Communismus, welcher das Eigenthum aufhebt; und zwar kommt es hier darauf an, das Princip des Communismus in seiner ganzen Strenge in Untersuchung zu ziehen; also nicht die mannichfachen Abarten des Communismus, die gelinden, mehr oder weniger inconsequenten Formen desselben sollen betrachtet werden, sondern der absolute, keine Consequenz scheuende Communismus. Nur in diesem absoluten Communismus kommt das wahre Wesen desselben zum Vorschein. — Indem der Communismus dem Einzelnen nicht das Recht eines besondern Besitzes zugesteht, so ist ein vollkommen gemeinschaftliches Leben die nothwendige Consequenz desselben. Jeder arbeitet nicht für sich, sondern für die Gesellschaft, und diese ist es, welche das Erzeugte an sich nimmt und damit für den Unterhalt Aller sorgt. Soll nicht sogleich wieder eine Ungleichheit entstehen, so müssen die Arbeiter je nach dem sie fleissig gewesen sind, einen gleichen Lohn erhalten. Um aber ihren Fleiss zu controlliren, muss in Gemeinschaft gearbeitet werden. Eben so muss auch die Erholung von der Arbeit, das Vergnügen in Gemeinschaft genossen werden. Denn sonst würde sich sogleich wieder der unwiderstehliche Trieb geltend machen, den Lohn der Arbeit zu sparen; will man nicht fortwährend die Privatwohnungen durchsuchen lassen, ob sich nicht irgend wo aufgehäufte Reichthümer finden, so bleibt nichts übrig, als den Lohn auch gemeinsam consumiren zu lassen. Ferner ist es nun aber eine ausgemachte Thatsache, dass die Theilung der Arbeit das einzige Mittel ist, gut, schnell, viel und billig zu erzeugen. Will man daher nicht die ganze Kultur in ein rohes Hirtenleben zusammensinken lassen, so muss der Communismus auch diese Arbeitstheilung einführen, also verschiedene Unterabtheilungen in den allgemeinen Werkstätten einrichten. Sollte es nun unmöglich seyn, denen, welche ganz verschiedene Arbeit thun, ein schlechthin gleiches Leben führen zu lassen, so müsste doch die öffentliche Behörde das Mass dieser Ungleichheit fortwährend bestimmen. Auch dürfte es unmöglich der Willkühr des Einzelnen überlassen bleiben, sich einen Stand oder eine besondere Arbeit auszusuchen; denn ist er dieser Arbeit nicht gewachsen, so leidet nicht bloss er selbst sondern die ganze Gesellschaft Schaden. Die Behörde muss also auch über die Fähigkeiten aller Einzelnen entscheiden und ihnen hiernach ihre Arbeit anweisen. Die letze Consequenz des Communismus ist die Aufhebung der Familie. Freilich ist es möglich, dass auch in dem gemeinschaftlichen Leben Jeder seine Frau und seine Kinder behält; allein da Jeder nur für Alle zu arbeiten und zu sorgen hat, so würde es nur eine Qual seyn, wollte der Einzelne sein Herz noch an bestimmte Individuen hängen. Will man den Trieb nach einem besondern Besitz bis auf den Grund vernichten, so muss man auch den besondern Neigungen der Individuen zu einander kein weiteres Recht zugestehen. — Das Widersinnige dieses consequenten Communismus besteht einfach darin, dass er die *Arbeit*, die *Freiheit*, die *Familie* zerstört. Er zerstört die Arbeit weil es der menschlichen Natur durchaus widerspricht, dass der Einzelne ohne Hoffnung auf eigenen Besitz, den er nach Belieben verwenden, seiner Familie, seinen Kindern übermachen kann, bloss zum Besten Aller mit Eifer arbeiten sollte. Er zerstört die Freiheit, weil er dem Einzelnen alle selbstständige Entscheidung über seine eignen Anlagen und geistigen Interessen nimmt, damit aber auch die Erfahrungen, durch welche der Mensch sich bildet und entwickelt, die Erlebnisse und Schicksale, welche ihn theils verschuldet theils unverschuldet treffen, und in deren Kampf er seine Freiheit zeigt, und seinen Charakter ausbildet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Eigenthum.

1) *Thiers. Ueber das Eigenthum.* Ins Deutsche übertragen von *P. E. Obermayer* u. s. w.

2) *Das Eigenthum.* Von *A. Tebeldi* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 122.)

Bis zur Auflösung alles Familienlebens fortzugehen, wagen die wenigsten Communisten, weil hier der Widerspruch, in welchem der Communismus mit der ganzen Natur des Menschen steht, am entschiedensten, empörendsten hervortritt. In der Familie hört der Mensch auf, Egoist zu seyn, und nur in dieser Aufopferung seiner eigenen Interessen hat er eine dauernde Befriedigung. Darum ist auch das Familienleben eine wesentliche Vorbereitung für die Liebe zum Vaterlande, zum Staate, zur Menschheit; nimmermehr aber kann man vom Menschen fordern, dass er alle individuellen Neigungen der Familie von sich werfe, und nur für die Gesellschaft, deren Mitglieder ihm nicht speciell angehören, seine Kräfte opfre.

Das dritte Buch, welches den *Socialismus* zum Gegenstande hat, ist ohne Zweifel mit dem grössten Fleisse gearbeitet. Der Communismus ist zu unpractisch, und findet in den meisten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft eine zu entschiedene Opposition, als das *Thiers* auf die Bekämpfung desselben viel Mühe verwenden sollte; der Socialismus dagegen sucht die offenbaren Extravaganzen des Communismus zu vermeiden, und gewinnt eben dadurch eine viel grössere praktische Wichtigkeit. *Thiers* unterscheidet drei Systeme des Socialismus, das System der *Association*, der *Reciprocität* und des *Rechts auf Arbeit*. Die mannichfachen Leiden der bürgerlichen Gesellschaft sind nicht zu leugnen. Wir finden in allen Klassen derselben Unglückliche, welche durch noch so angestrengte Arbeit nicht im Stande sind, sich ein einiger Massen gemächliches Leben zu verschaffen, ja welche sich kaum vor der bittersten Noth zu schützen vermögen. Wir finden solche auf dem Lande und in der Stadt, und zwar nicht bloss unter den Arbeitern, sondern eben so auch unter den Gelehrten, Aerzten, Advokaten. Vor Allem sind aber die Arbeiter den Wechselfällen des Glücks am meisten ausgesetzt. Sie beziehen einen viel höhern Tagelohn als früher, dadurch haben sich aber auch ihre Bedürfnisse sehr gesteigert, und steigern sich fortwährend, indem sie den Luxus immer um sich sehen. Tritt nun irgend eine Krisis in der Gesellschaft ein, so werden die Fabriken geschlossen, die unternommenen Arbeiten eingestellt, und die Arbeiter verlieren im Moment allen Verdienst. — Das System der *Association* soll vor Allem Schutz gewähren gegen den Krieg der Concurenz und die Tyrannei des Kapitals. *Thiers* zeigt zunächst, wie die Ausführung dieses Systems nur denkbar ist bei grossen industriellen Unternehmungen, wie also in Frankreich von 36 Millionen etwa nur 2 Millionen davon Nutzen ziehen würden. Weiter geht er speciell auf alle möglichen Erfolge und Consequenzen dieser Association ein, und deckt, von praktischen Erfahrungen unterstützt, mit dem grössten Scharfsinn die Schwierigkeiten auf, welche von den verschiedensten Seiten bei jedem Versuch einer Verwirklichung sich aufthun. Die Arbeiter verbinden sich, um den ganzen Gewinn ihrer Thätigkeit allein zu ziehen; sie wollen nicht den Unternehmer oder müssigen Aktionär bereichern, sondern in der Gemeinschaft selbst Herr ihrer Arbeit seyn. Wie aber verschaffen sie sich Kapital? Da der Erfolg des Unternehmens nicht im Entferntesten sicher ist, so wird ein reicher Kapitalist sich nicht leicht dazu verstehen, das Kapital vorzuschiessen, zumal da er das ganze Kapital verlieren kann, aber nur einen Theil des Gewinnstes haben soll; giebt er nun vollends allein für das ganze Unternehmen das Kapital her, so wäre er eigentlich auch Herr desselben und hätte das Recht der obersten Leitung. Man wird vom Staate das Kapital erlangen. Da fragt es sich zunächst: soll der Staat für alle Industrien das Kapital liefern oder nur für einige? Fordert man das Erste, so entsteht, ganz abgesehen davon, dass sich kein Staat denken lässt, der nicht für seine eigne Rechnung thätig ist und da-

Digitized by Google

bei doch allen Unternehmungen das Geld vorschiesst, das Widersinnige, dass der Erfolg aller Arbeiten, auch der sichersten wie z. B. des Ackerbaus, gleich unsicher wird, indem jeder mit dem Kapitale des Andern speculirt, wodurch offenbar auch die associirten Arbeiter aufhören das zu seyn was sie seyn wollen, nämlich Eigenthümer ihrer eignen Unternehmungen. Soll nun aber der Staat nur für einige Industriezweige das Kapital liefern, so entstände die offenbare Ungerechtigkeit, dass eine begünstigte Klasse von Arbeitern mit dem Gelde aller andern Arbeiter in der Stadt und auf dem Lande speculirt. Will man aber ferner das Kapital dadurch herbeischaffen, dass man den Arbeitern selbst einen Theil ihres Lohnes vorenthält, so können, bei der Unsicherheit des Unternehmens, die Ersparnisse der Arbeiter auf keine unklugre und unmenschlichere Weise angewendet werden. — Weitere Schwierigkeiten entstehen bei einer gesellschaftlichen Vereinigung aus der Leitung und Verwaltung des Unternehmens. *Thiers* nimmt alle möglichen Formen derselben durch. Das Resultat der Betrachtung ist: Eine gesellschaftliche Leitung ist so gut wie unmöglich, und gerade das Privatinteresse, welches dadurch gewahrt werden soll, ist darin am allerwenigsten gesichert. Das einzige Mittel, dem Arbeiter an dem Gewinnste des Kapitals Theil nehmen zu lassen, und ihm eine selbstständige Stellung zu verschaffen, ist das *Arbeiten auf Verding*. — Die Association soll nun ferner der Concurrenz entgegen treten. Die Feinde der freien Concurrenz übersehen, dass die nothwendige, durch Erfahrung vollkommen bestätige Folge derselbe ist: das Sinken der Preise, die Vermehrung des Lohns für die Arbeiter, und die Abnahme der Gewinnste der Fabrikanten; dass also gerade durch die Concurrenz das bewirkt wird, was man durch Aufhebung derselben erlangen will. Da nun aber ferner eine Association nur bei wenigen industriellen Unternehmungen möglich ist, so würde es eine offenbare Vernichtung aller Gerechtigkeit seyn, wenn diese Associationen den Preis ihrer Produkte willkürlich bestimmen könnten, in allen andern Zweigen des bürgerlichen Verkehrs aber der Preis durch die Concurrenz selbst bestimmt würde. Neunzehn Zwanzigtheile des ganzen Volkes würden durch ein Zwanzigtheil tyrannisirt. Dass die freie Concurrenz Krisen in dem Verkehr herbeiführen kann, welche namentlich eine Anzahl von Individuen in die traurigste Lage versetzen, soll nicht im Entferntesten geleugnet werden; ohne diese Krisen ist aber eine freie Entwikkelung der bürgerlichen Gesellschaft unmöglich, sie müssen also ertragen werden wie der Landmann den Hagel, die Dürre, die Ueberschwemmung erträgt.

Unter dem *System der Gegenseitigkeit* versteht *Thiers* die Vorschläge *Proudhons*, welcher, um der Noth der bürgerlichen Gesellschaft abzuhelfen, zunächst fordert, dass die gesetzgebende Gewalt eben so sehr alle Einkünfte, die man aus Wohnungsmiethen, verpachteten Landstücken, angelegten Kapitalien, an Gehalt und Lohn in den verschiedenen Gewerben zieht, herabsetze, als auch den Werth der Gegenstände im gleichen Verhältnisse erniedrige. Eben in der Erniedrigung sowohl der Einnahme als auch der Preise für die Lebensbedürfnisse besteht die Gegenseitigkeit. Abgesehen aber davon, dass es der Regierung gar nicht möglich ist, in der Weise, wie es hier verlangt wird, das ganze Leben zu durchdringen und zu beherrschen, was wäre damit geholfen, wenn Jeder an Einnahme soviel verlöre, als er durch Herabsetzung aller Preise gewinnt? die Sache bliebe vollkommen beim Alten. Ausserdem geht es auch gar nicht an, den Werth aller Lebensbedürfnisse zu fixiren; sie lassen sich so wenig fixiren, als die Gedanken, Wünsche, der Geschmack und der Wille des Menschen, wodurch eben die Werthe bestimmt werden. Ferner will Proudhon, um die Tyrannei des Geldes von Grund aus zu vernichten, das Geld überhaupt abschaffen, und dasselbe durch Errichtung einer Bank ersetzen, welcher die Production des ganzen Landes als Bürgschaft dient, und von welcher jeder eine Summe Papiergeldes erhalten kann, die seinem Bedürfniss entspricht, und in einem gewissen Verhältnisse mit dem stünde, was man bei einer gewöhnlichen Bank an Conto bewilligt hätte. Auch dieser zweite Vorschlag ist, zumal in der Unbestimmtheit, in welcher Proudhon ihn hingestellt, so durchaus unpraktisch, dass er kaum eine weitere Bekämpfung verdient. Soll denn die Bank Jedem unbedingten Kredit eröffnen? Soll sie eine polizeiliche Aufsicht führen über Alle, welche Papiergeld von ihr erhalten? Soll sie ihre Bankzettel auch verweigern können? Dann wird aber das Papiergeld eben so schwer zu erlangen seyn, als jetzt das andere. Muss aber die Bank Jedem ihre Bankzettel bewilligen, so ist nicht einzusehen, wie diese ihren Werth behalten sollen. Vielleicht soll aber nur demjenigen ein Kredit er-

Digitized by Google

öffnet werden, welcher Waaren, d. h. schon wirklich erzeugte Produkte in Pfand giebt. Dann wäre die Bank eine Art Leihamt für den Handel. In Zeiten einer Krise hat man solche Institute wiederholt eingerichtet; sollen sie immer bestehen, so bekäme die Bank den ganzen Handel in die Hände, welcher nur unter der Leitung der einzelnen Individuen gedeihen kann. Was endlich die Forderung des Socialismus betrifft, es solle, um der Noth der bürgerlichen Gesellschaft entgegen zu treten, *der Staat verpflichtet seyn, Jedem Arbeit zu verschaffen*, so haben die Nationalwerkstätten bereits gezeigt, wohin dieses System nothwendig führt. Im Allgemeinen fehlt die Arbeit nur sehr selten; am meisten werden die Fabrikarbeiter durch dies Unglück betroffen, indem die Fabriken durch mannichfache Umstände in die Nothwendigkeit versetzt werden können, zu feiern. Vor Allem entsteht diese Nothwendigkeit durch Ueberfluss der erzeugten Produkte. Sollte nun in einem solchen Falle der Staat Fabriken in Thätigkeit setzen, so würde er durch die ununterbrochene Erzeugung des Ueberflüssigen, wenn auch momentan einzelne Arbeiter dadurch beschäftigt würden, doch zuletzt das Uebel nur noch grösser machen. Fordert man aber nur, der Staat solle die arbeitslosen Individuen irgend wie beschäftigen, nicht etwa ihnen die Arbeit geben, die sie verstehen, so wird nicht blos die ungewohnte Arbeit missglücken, sondern die auf diese Weise verwendeten Individuen werden ein solches Recht auf Arbeit für eine Grausamkeit achten. Soll hier überhaupt von einem Rechte die Rede seyn, so muss der Staat dem Individuum auch die Arbeit liefern, welche seiner Gewohnheit, seiner Lebensweise, seinem Talente entspricht, welche den Arbeiter nicht zwingt, seine Familie, sein Vaterland zu verlassen. Auch müsste sich dieses Recht auf alle Zweige der bürgerlichen Thätigkeit erstrecken; es müssten also auch die brodlosen Literaten, Aerzte u. s. w. vom Staate die ihrer Geschicklichkeit entsprechende Arbeit fordern dürfen; dass dies unmöglich ist, liegt auf der Hand. Was man vom Staate einzig und allein fordern kann, ist die *moralische* Verpflichtung, Mittel zu ersinnen, um das gefährliche Feiern zu verhindern. Eine geschickte Verwaltung wird also, so viel wie es angeht, in den verschiedensten Zweigen der Industrie Arbeiten in Bereitschaft halten, um, wenn die Privatindustrie ihre Arbeiten einstellt, den arbeitslosen Individuen zu Hülfe zu kommen; ein wirkliches Recht kann aber auf diese Humanität der Verwaltung nimmermehr gegründet werden.

Thiers zieht aus seiner Betrachtung des Socialismus das Resultat: der Socialismus ist in seinen verschiedenen, und einander widerstreitenden Systemen im Grunde ebenso unpraktisch, als der Communismus; auch liegt in der Verwirklichung seiner Vorschläge eben so sehr ein Angriff auf das Eigenthum, als in den communistischen Forderungen, wenn dieser auch nicht so offenbar, so rücksichtslos hervortritt.

Das letzte Buch handelt von den *Abgaben*. *Thiers* will diesen an und für sich höchst verwickelten Gegenstand nicht erschöpfend behandeln, vielmehr nur die wichtigsten Momente hervorheben. Er bestimmt zunächst das allgemeine Princip der Abgabe. Die bürgerliche Gesellschaft bedarf des Schutzes; dadurch entstehen zwei verschiedene Formen der Arbeit. Der Arbeit, durch welche die unmittelbaren Bedürfnisse des Lebens herbeigeschafft werden, tritt die Arbeit des Schutzes gegenüber. Dieser ist nicht blos ein militärischer, sondern auch polizeilicher, juridischer, politischer. Das Geld der Steuern ist der Lohn für diejenigen, welche ihre Arbeit eben diesem Schutze widmen. Aus diesem allgemeinen Principe folgt, dass die Steuer im Allgemeinen im Verhältniss zu dem Vermögen bezahlt werden muss. Es wäre ungerecht, wenn der Aermere ebenso viel zahlen sollte als der Reichere, weil dem ersteren nur ein geringeres Eigenthum vor dem Verluste geschützt wird als dem zweiten. Die Entschädigung muss den geleisteten Diensten angemessen seyn. Zu dem Eigenthum ist auch hier die Arbeit selbst zu rechnen, welche also im Verhältniss zu ihrem Gewinnste versteuert werden muss. Im Staate gilt dasselbe Princip, wie in den Versicherungsanstalten gegen Feuersbrünste, welches darin besteht, dass man für den verbürgten Werth eine zu der Gefahr, welcher er ausgesetzt ist, verhältnissmässige Summe zahlen muss, gleichviel wie dieser Werth auch beschaffen seyn möge. Aus demselben Princip erklärt sich *Thiers* gegen die Progressivsteuer. Diese ist ebenso ungerecht als es die Forderung des Kaufmanns seyn würde, es solle ihm der Reiche, welcher mehr Waare von ihm kauft, diese theurer bezahlen als der Arme. Weil die Progressivsteuer an und für sich ungerecht ist, so giebt es für ihre weitere Bestimmung auch unmöglich einen objectiven Massstab; nach welchem Verhältniss man also die Abgaben steigern will, bleibt willkührlich. Durch die Einführung der Progressivsteuer wird also die Willkühr, von dem Reichen nach Belie-

Digitized by Google

ben Geld zu erpressen, zum Gesetz erheben. — *Thiers* nimmt dann weiter die wichtigsten Formen der Steuern durch; hebt die Schwierigkeiten und mannichfachen Verwickelungen hervor, welche einer durchaus gerechten und zugleich billigen Erhebung der Steuern entgegentreten, und zeigt das Unhaltbare so vieler Vorschläge, welche gegenwärtig ohne Einsicht in die ganze Breite ihrer Rückwirkungen und ohne praktischen Sinn gestellt werden. Indem die Steuer im Allgemeinen die Tendenz hat, sich in das Unendliche zu verzweigen und zu zersplittern, und so in den Preis der Gegenstände aufzulösen, so giebt *Thiers* der indirecten Steuer den Vorzug gegen die directe. Freie, reiche Länder, in welchen der Kredit ungeschwächt ist, sollen immer die indirecte Steuer, so viel es angeht, festhalten, wogegen theils eine tyrannische Regierung und Verwaltung, theils weit verbreitete Noth und geschwächter Kredit der Grund der directen Steuer seyn soll.

Wenden wir uns zu der Schrift des Hrn. *Tebaldi*. Auch diese hat ausdrücklich eine praktische Tendenz. Der Vf. schildert die sociale Noth des gegenwärtigen Lebens ins Ueberschwengliche, und stellt eine Menge von Vorschlägen, um dieser Noth abzuhelfen. Zugleich schickt er aber diesen praktischen Vorschlägen allgemeine Reflexionen voraus: Ueber das Recht zu leben, über Gleichheit der Menschenrechte, über den Begriff und Ursprung des Eigenthums, über das Verhältniss des Staats zum Eigenthum u. s. w. Was zunächst diese Reflectionen betrifft, so sind sie durchaus dürftiger Natur; es sind hingeworfene Behauptungen, ohne wissenschaftliche Bestimmtheit und Klarheit, ohne innern Zusammenhang und Consequenz; specieller auf diese Reflexionen einzugehen, wäre ohne allen Gewinn. Besonders wichtig für die weitern praktischen Vorschläge des Vf.'s ist es, dass er die Behauptung aufstellt: „Keiner habe das Recht, die Mittel zu existiren aufzuspeichern und mit ihnen zu wuchern", weil dadurch die Rechte Anderer auf den Besitz der Erde angegriffen würden. Ferner von besonderer praktischer Wichtigkeit ist es, dass der Vf. das Eigenthum „den Verfügungen des Staats unterworfen" wissen will. Das Eigenthum — heisst es — kann nur auf zweierlei Weise angeschaut werden. Einmal als in der Natur der Sache gegründet; auf andre Art, als eine Staatseinrichtung. Ist das Eigenthum eine Staatseinrichtung, so kann kein Zweifel darüber seyn, dass der Staat das Recht habe, es seinen jedesmaligen Bedürfnissen anzupassen. Wer vollends zugibt, dass Recht und Eigenthum dasselbe sind, (was der Vf. behauptet), kann nicht zweifelhaft seyn, dass das Eigenthum der Bürger den Verfügungen des Staats unterworfen sey. Der Staat muss doch in der Lage seyn, Gesetze zu geben; er gibt aber keine Gesetze als solche, die Rechte geben, nehmen oder beschränken. Ohne das Recht, Gesetze zu geben, wäre der Staat durchaus unpraktisch; er müsste in der That aufhören zu existiren. Behauptet man dagegen, das Eigenthum fusse in der Natur der Sache, so ruft man dadurch die weitere Frage hervor, ob das Eigenthum vom Staate so unabhängig seyn könne, dass der Staat es nicht beschränken, nicht verkleinern, die Arten seiner Erwerbung und seines Verlusts nicht abändern dürfe. Dies wäre eine Unabhängigkeit, wie sie in einigen Staaten der Kirche und der Schule zukommt. Eine solche völlige Unabhängigkeit hat nun aber noch Niemand behauptet. Niemand will, dass ich das Recht habe, mein Haus einzureissen, und so eine Stadt zu entstellen; auch darf ich aus meinem Keller kein Pulvermagazin machen. „Ist aber das Eigenthum vom Staate nicht unabhängig, so ist es abhängig. Die Abhängigkeit wird dadurch praktisch, dass der Staat im Interesse der Mehrzahl seiner Bürger über das Eigenthum verfügt. Diese Verfügung kann allerdings nicht weiter gehen, als soweit sie Mittel zum Zwecke ist. Die unverrückbare Richtung, in welcher sich der Staat zu bewegen hat, ist das rechtmässige, nachhaltige Interesse der Mehrzahl seiner Bürger. Wo die Mehrzahl in der Lage ist, rechtmässig auszusprechen, was sie will, dort kann über das was zu thun ist, kein Zweifel seyn. Wo also keinerlei Einrichtungen hindern, dass sich die Mehrheit und die Minderheit offen aussprechen, dort kann die Mehrheit über das Eigenthum verfügen." Darüber scheinen auch alle Staaten einig. Denn sie verfügen über die vornehmsten Güter der Bürger, über ihr Leben und ihre körperlichen Kräfte, sie verfügen über alle materiellen Staatskräfte, unter die das Eigenthum als Gattung fällt, sie verfügen endlich über den Staat selbst, indem sie je nach Umständen ihm Länder zuschlagen und Länder von ihm abtrennen. Natürlich müssen diese Verfügungen des Staats über das Eigenthum mit der möglichsten Schonung der Besitzer vorgenommen werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Medicin.

Zur Bibel. Naturhistorische, anthropologische u. medicinische Fragmente von *J. C. Friedreich.* gr. 8. Erster Theil. VII 334 S. Zweiter Theil. IV 215 S. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1848. (3½ Thlr.)

Studien, aus welchen das vorliegende Buch hervorgegangen, gehören gewiss zu den seltensten, denen ein Arzt in unsern Tagen sich hingeben mag. Wer in *Choulant's* Bibliotheca medico-historica den Abschnitt Medicina in theologicis et biblica durchläuft, wird kaum oder höchstens eine und die andere Schrift finden, die dem jetzigen Jahrhundert angehört; die meisten stammen aus einer Zeit, welche von vielen als eine längst überwundene fast nur mit Achselzucken betrachtet wird. Damals freilich stand medicinische, auch mit der Theologie sich gern befreundende Gelehrsamkeit noch in Ansehn und Ehren, auf die sie heutzutage nicht mehr rechnen kann, wo anderen Göttern oder Götzen gehuldigt wird. Unsere Aerzte, oder doch ihre Stimmführer, welche jetzt alles Heil und den Ruhm einer „exacten Wissenschaft" für die Medicin von der Vervollkommnung ihrer mikroskopischen und aller übrigen mechanischen und chemischen Subsidien erwarten, aber in der That es nicht viel weiter gebracht haben als ihre Vorgänger aus der Perückenzeit

um es am Ende gehn zu lassen,
wie's Gott gefällt —

haben jetzt weder Zeit noch Sinn für Forschungen, wie sie der Titel unseres Buches angiebt. Rechnen wir hiezu noch das allesverschlingende Interesse der Politik, welcher niemand sich entziehen kann, so tritt der Vf. allerdings unter ungünstigen Auspicien auf. Indessen zweifeln wir nicht, dass er für die Gleichgültigkeit der Fachgenossen durch die Anerkennung entschädigt werden wird, welche ihm bei Theologen und allen Freunden urgeschichtlicher Forschungen gewiss ist, und die gerade jetzt ein Buch willkommen heissen werden, welches aus der tobenden Gegenwart in die stillen Hallen der entferntesten Vergangenheit führt und diese mit der Fackel der Wissenschaft beleuchtet. Der Weg, welchen der Vf. dabei eingeschlagen, hat auf Beifall zu rechnen, da er den historischen Boden nie verlässt und gleich entfernt von blinder Orthodoxie, wie von frivolem, alles zu Symbol und Mythe ausdeutendem Skepticismus vorzugsweise derjenigen Betrachtung Raum giebt, welche „das in der Bibel Gegebene als etwas Objectives erfasst, es jedoch so zu deuten sucht, dass es mit der Anschauungsweise der reinen Vernunft vereinbar sey." Dabei hat Hr. *F.* durchgängig von aller eitlen Erklärerei sich fern gehalten und keinen Augenblick die Pietät und den Ernst bei Seite gesetzt, welchen die Aufgabe erfordert. Versuchen wir nun den Inhalt etwas näher zu bezeichnen, welcher, ohne eine systematische Form zu beanspruchen, in einzelne Abhandlungen oder Fragmente zerfällt, wie der Vf. sie genannt wissen will.

Der 1. Theil bringt 14 solcher Fragmente in folgender Ordnung. 1. *Erklärung von Thiernamen.* In diesem neuesten Hierozoikon werden uns vorgeführt zuerst der Schaphan, nach Hrn. *F. Hierax syriacus*, der syrische Klippendachs. Von Vögeln Janschuph (wahrscheinlich der Uhu), Tinschemeth (von einigen ebenfalls für eine Nachteule gehalten, vielleicht der purpurfarbige Fischreiher) und Anaphah (*Charadrius*?). Die in der Bibel vorkommenden vier Heuschreckenarten, Arbeth, Solam, Chargol und Chagab, welche Michaelis für die verschiedenen Verwandlungen einer und derselben Heuschrecke ansehn wollte, sollen nach Tychsen's auch nicht hinreichend begründeter Bestimmung *Gryllus gregarius* Forsk., *Gr. eversor de Asso*, *G. gurges de Asso* und *G. coronatus* Lin. seyn. Anak, Coach, Letaah, Chomet und Tinschemeth, welches auch als Vogel vorkommt, sind Eidechsen, doch dürfte es kaum möglich seyn, die Arten zu bestimmen. Mit grösserer Gewissheit kann man Akko, Dischon, Theo und Zemer für Antilopen- oder Gazellenarten erklären. Akko, von den Alexandrinern durch τραγέλαφος übersetzt, soll *Antilope Lervia* seyn, Di-

Digitized by Google

schon *A. pygarga*, n. A. *Capra Dorcas* Lin., Theo *A. bubalis*, während Zemer, worin man ohne rechten Grund die Giraffe erkennen wollte, wohl nur eine nicht näher zu bestimmende Gazelle ist. Reem, ein gehörntes Thier, wird vom Vf. auf das Einhorn gedeutet; Behemoth auf das Nilpferd; Leviathan, gewöhnlich für den Wallfisch gehalten, auf das Krokodil. Semamith, von welchem Thier Salomo sagt dass es sehr klein, aber sehr klug sey, dürfte eine Eidechse (*stellio reterum*?), vielleicht identisch mit Letaah seyn. Thannim, überhaupt ein grosses Wasserthier, bedeutet nach des Vf.'s gewiss richtiger Erklärung wieder das Krokodil, und das in den Psalmen vorkommende Thier des Schilfes (Chajath-Kanah) wahrscheinlich keine besondere Thierart, sondern jedes im Schilfe lebende Thier, dessen Charakter Furchtsamkeit ist. 2. *Vom Versehen der Thiere.* Das bekannte Verfahren Jacobs, sich gesprenkelte Lämmer zu verschaffen, begründet der Vf. durch viele Beispiele aus dem Thier- und Menschenleben vom Einflusse der mütterlichen Einbildungskraft auf die Frucht. 3. *Zur Heilquellenkunde.* Das Wort Jemim, nach einigen einen Völkerstamm, die Jemiten, nach andern Maulesel u. dgl. m. bedeutend, wird hier auf den Grund älterer und neuerer Zeugnisse von Reisenden durch warme Quellen (in der Wüste) wiedergegeben und weiterhin die Trinkbarmachung der bittern Quelle zu Mara durch ähnliche Beispiele aus neuerer Zeit erklärt. Sehr interessant sind die vom Vf. über die Heilkraft des Teiches Bethesda mitgetheilten Meinungen der Gelehrten; er selbst will darin ein Mineral-Schlammbad erkennen, welches von Zeit zu Zeit durch unbekannte Ursachen (den ἄγγελος der heil. Schrift) in Bewegung, vielleicht Gährung gerieth. Die Quelle Siloah im Thale Hinnon soll die Verdauung befördert und in Augenkrankheiten gute Dienste geleistet haben. 4. *Zur Nahrungsmittelkunde.* Fleischspeisen; Milch (Chalab, frische süsse und Chemah, geronnene Milch, welche beide Abraham seinen Gästen vorsetzte; auch Kameelmilch wurde genossen). Fische werden nur im Allgemeinen erwähnt. Heuschrecken (ἀκρίδες), wie sie Johannes in der Wüste ass, haben einige Commentatoren anders interpretiren wollen, doch werden sie bis auf den heutigen Tag vom Volke in Aegypten, Syrien und Arabien als Speise benutzt. Wilder Honig, ebenfalls dem Johannes zur Nahrung dienend, kommt öfters vor. Feigen werden in mehreren Sorten unterschieden, Gurken gehörten nebst den Melonen, den Zwiebeln, dem Lauche und Knoblauche, welche sie zurückwünschten, zu den beliebten Speisen der Israeliten; für ein Linsengericht ist das Recht der Erstgeburt feil. Ginsterwurzel vertritt bei Armen die Stelle des Brodes (Hiob 30, 3). Getränke werden zuweilen mit Schnee gekühlt. Auch Wein, besonders der Christo dargereichte Myrrhenwein, und Essig werden besprochen, sehr ausführlich aber Manna und Wachteln, die in der Wüste als Speise dienten. Letztere, in welcher einige Ausleger Heuschrecken, fliegende Fische oder Perlhühner erkennen wollten, scheinen eine Krankheit erzeugt zu haben, welche wohl nicht richtig von Wavruch für Cholera gehalten wird. 5. *Die Speisegesetze.* Das Verbot Fleisch in seinem Blute zu essen, soll seinen Grund haben in der barbarischen Sitte der Orientalen, lebenden Ochsen Stücke Fleisch auszuschneiden und dies zu verzehren, dann die Thiere zu heilen und sie gelegentlich wieder so zu benutzen, von welcher Grausamkeit Moses die Israeliten fern halten wollte. Das Verbot Fleisch zu essen, das auf dem Felde zerrissen worden, erklärt sich wahrscheinlich aus der Schädlichkeit des Fleisches gehetzter oder von tollen Wölfen gebissener Thiere. Dass das Böcklein nicht *in* der Milch (ἐν γάλακτι) seiner Mutter gekocht werden solle, will der Vf. durch *an* der Milch übersetzt wissen, d. h. als ein säugendes, da die hebräische Präposition *ba* ebensowohl „an" als „in" bedeutet. Wirklich hat auch schon Luther es mit *an* übersetzt. Das verschiedentlich erklärte Gesetz bezieht sich wohl auf die Unvollkommenheit und Unreife gar zu junger Thiere, die weder zum Genusse noch zum Opfer geeignet sind. Das Verbot Fett zu essen hat seinen Grund theils darin, dass dem Orientalen Fett überhaupt als das Beste galt, was zum Opfer bestimmt war, theils durch den Genuss desselben die Entstehung von Hautkrankheiten begünstigt werden soll. Endlich werden noch die mancherlei Gründe für das Verbot des Blutessens und der Unterschied reiner und unreiner Thiere erwogen. 6. *Die ägyptischen Plagen.* In diesen erkennt der Vf., wie schon Schnurrer u. A. vor ihm, die Reflexe kosmischer und tellurischer, jedoch keineswegs immer über das ganze Land verbreiteter Vorgänge. So findet die s. g. Verwandlung des Wassers in Blut noch heute statt, wenn zuweilen der Nil beim Steigen eine rothe Farbe annimmt, wozu sich damals eine eigenthümliche Insalubrität des Wassers gesellt haben mag.

Digitized by Google

In Folge derselben verliessen auch die in Aegypten noch heute sehr zahlreichen Frösche (*Rana punctata* L.) das Wasser, wenn nicht gleichzeitig auch andere Umstände eine plötzliche und zahlreiche Vermehrung derselben hervorriefen. Die Plage durch Läuse, wie man gewöhnlich das hebr. Kinnim übersetzt, will unser Vf. in Stechmücken verwandelt wissen, also eine Art Mosquitos. Schon die Septuaginta übertragen das Wort durch *σκνῖφες*, Schlüpfwespen (nach Pape u. A. eine vorzüglich Feigen benagende Ameisenart). Die Mückenplage ist auch jetzt noch in Aegypten unerträglich. Unter dem in der vierten Plage erwähnten Arob, welches die Septuaginta durch *κυνόμυια*, Luther durch Ungeziefer übersetzen, und die Rabbinen u. a. Ausleger sehr verschieden erklären, will Hr. *F.* mit Oedmann die *Blatta orientalis* erkennen. Die fünfte Plage ist eine Viehpest, die keines Commentars bedarf. In der Plage durch Blattern (Schechim) haben einige bösartige Pocken erkannt, nach unserem Vf. soll es der öfter in Aegypten vorkommende, aus grossen Blattern bestehende Hautausschlag seyn, den man Nilaaamen oder Nilkörner (Habe-Nili) nennt. Die Plagen durch Gewitterhagel und Heuschrecken bieten der Erklärung wenig Schwierigkeiten dar. Was die Ursache der Finsterniss gewesen sey, welche man übrigens nicht buchstäblich zu nehmen hat, dürfte schwer zu ermitteln seyn; möglich, dass dicke Nebel, schwarze Wetterwolken oder der heisse Südwind Chamsin die Atmosphäre verdunkelten. Beispiele ähnlicher Erscheinungen kommen auch in der späteren Geschichte Aegyptens vor. Ueber das Sterben der Erstgebornen theilt Hr. *F.* keine neue Ansicht mit. — 7. *Zur Geburtskunde.* Die älteste Geschichte derselben findet auch in der Bibel sehr interessante Beläge. Zuerst giebt der Befehl des ägyptischen Königs an die hebräischen Wehemütter Siphra und Pua dem Vf. Gelegenheit zu zeigen, dass ursprünglich alle Hülfe bei der Geburt lediglich von Frauen geleistet wurde. Das dabei im Urtext (2 Mos. 1, 16) vorkommende Wort Efnoim, welches von Luther durch Stuhl übersetzt, von den Septuaginta gar nicht berücksichtigt und von den neuesten Gelehrten durch steinerne Badewanne, Geburtsstuhl und selbst durch Hoden erklärt worden ist, will der Vf. durch Töpferstuhl wiedergegeben wissen, wodurch bildlich die Lage der Gebärenden bezeichnet und mit der Stellung eines auf seinem Stuhle arbeitenden, die Beine auseinander spreizenden Töpfers verglichen werden soll. Veranlassung zu dieser Ansicht gab ihm eine im Talmud aufgefundene Stelle. Von einzelnen in der Bibel vorkommenden Geburtsfällen bespricht Hr. *F.* die Niederkunft der Rebecca, der Thamar (hiebei manches Interessante über die symbolische Bedeutung des rothen Fadens an der Hand des erstgebornen Zwillings), der Rahel und des Weibes Pinchaa, deren Entbindung durch eine heftige physische Erregung beschleunigt wurde. 8. *Von der Pflege der Neugebornen.* Ein Commentar zu Ezech. 16, 4 betreffend das Abschneiden des Nabels, Baden und Abreiben mit Salz bei Neugeborenen. Letzterem wird hier auch eine symbolische Bedeutung beigelegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Das Eigenthum.

1) *Thiers. Ueber das Eigenthum.* Ins Deutsche übertragen von *P. E. Obermayer* u. s. w.

2) *Das Eigenthum.* Von *A. Tebeldi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 123.*)

Der Staat darf nicht mehr von seinen Bürgern fordern, als es die allgemeine gesellschaftliche Ordnung verlangt; auch darf er Keinen bevorzugen; vielmehr muss er Allen die gleiche Last aufbürden. Vor Allem zeigt sich das Recht des Staats über das Eigenthum der Einzelnen in dem Besteuerungsrechte. Ohne Steuern zu erheben, könnte der Staat gar nicht existiren. Dass nun der Staat nicht mein ganzes Eigenthum nehmen darf, dies beweist durchaus nicht, dass das Eigenthum vom Staate irgend wie selbstständig ist. „Wer das Recht hat, Theile meines Eigenthums für sich zu nehmen, deren Grösse er selbst und nur er zu bestimmen hat, der hat unstreitbar mit meinem Eigenthum zu verfügen."

Wir sehen aus diesem Beispiele, wie leicht es sich der Vf. macht. Das Eigenthum ist in der Natur der Sache gegründet, kann doch nichts Anderes heissen, als: das Eigenthum ist eine wesentliche, nothwendige Bestimmung in dem Begriffe des Menschen; der Mensch ist wirklich, vollständig Mensch erst dann, wenn er die für sich herrenlose Sache in Besitz nimmt. Dieser Ansicht stellt der Vf. die andre gegenüber: das Eigenthum ist eine Staatseinrichtung. Der Vf. kennt in der eben angeführten Untersuchung nur diese Alternative. Welche Consequenzen würden hieraus für den Begriff des Staats zu ziehen seyn! Soll denn der Staat nur im Gegensatz stehen zu dem in der Natur der

Digitized by Google

Sache Gegründeten? Soll der Staat nur solche Gesetze geben, welche das Wesen des Menschen nicht ausdrücken? Hat nicht vielmehr der Staat eben dann das Eigenthum zu schützen und gesetzlich zu sanctioniren, wenn dies eine an und für sich nothwendige, durch die Vernunft der Sache geforderte Bestimmung des menschlichen Wesens ist? Und hat denn die Majorität, welcher der Vf. alle Entscheidung zuerkennt, nichts mit dem objectiven Wesen der Sache zu thun? Gründet sich die Geltung der Majorität nicht eben in dem Vertrauen, dass der übereinstimmende Wille der Meisten auch der vernünftige, dem Wesen der Sache gemässe seyn werde? Eben darum, weil die Geltung der Majoritat nur diesen Sinn hat, hat noch kein Staat der blossen, kahlen Majorität ohne irgend welche Beschränkung die gesetzgebende Gewalt anvertraut. Die Behauptung ferner, dass der Staat bisher immer über das Eigenthum verfügt habe, ist offenbar — in dem Sinne wie sie der Vf. nimmt — eine sehr übereilte. Wenn sich der Vf. einfach auf das Recht des Staates beruft, Steuern zu erheben, so würde eine weitere Untersuchung über das Wesen der Steuer und über die Formen durch welche in einer freien Verfassung die Willkühr der Steuererhebung gebrochen wird, sehr bald gezeigt haben, wie der Staat durch Erhebung der Steuer gerade für die Erhaltung des Eigenthums sorgt, anstatt willkührlich darüber zu verfügen.

Den „Vorschlägen zur Reorganisation des Eigenthums" lässt der Vf. vorausgehen drei Kapitel, welche handeln 1. von dem gebundenen Eigenthum und den Vortheilen, welche es der Gesellschaft gewährt; 2. von dem freien Eigenthum und seinen nothwendigen Folgen, und 3. von der Desorganisation der Gesellschaft. Der Vf. sucht zunächst zu zeigen, dass „die *zünftige Zeit* die richtigste Vertheilung der Lebensbedingungen, welche der menschliche Geist bisher ins Leben zu rufen vermochte, verwirklicht habe." Die Formen dieser zünftigen Zeit sollen vom Staate zerstört seyn vor Allem, um mehr Geld und Militär aus den Unterthanen herausziehen zu können. Eben in dieser Zerstörung aber sieht der Vf. den wesentlichen Grund der allseitigen Desorganisation der Gesellschaft. Seine praktischen Vorschläge gehen daher auch im Allgemeinen dahin, das freie Eigenthum wieder aufzuheben. So fordert also der Vf. 1. der in zu kleine Stücke zerbröckelte Boden wird allmählig auf Besitze zurückzuführen seyn, welche hinreichen, eine Familie zu erhalten. 2. Der in grosse Besitze vereinigte Boden, welcher eine übergrosse Menge Tagelöhner in das Leben ruft, wird allmählig in Höfe abzutrennen seyn, welche nicht mehr Ertrag geben, als wovon eine Familie bequem auszukommen vermag. 3. Alle Einrichtungen, welche möglich machen, dass die einzelnen Bauerhöfe nicht zureichen, dem Besitzer und seiner Familie ein bequemes Auskommen zu geben, werden abzuschaffen seyn. 4. Der Gemeinde ist ein nicht unbeträchtliches Eigenthum wieder herzustellen. 5. Das Loos der mit Feldarbeit beschäftigten Hülfsarbeiter ist sicher zu stellen. — Analoge Forderungen stellt Hr. *Tebeldi* auch in Bezug auf die Industrie. Die Stadt soll nach ihrer Grösse mit einer Anzahl Landgemeinden untrennbar verbunden seyn. Diese dürfen ihren Bedarf an Fabrikaten nur von jener Stadt entnehmen, dürfen auch nicht selbst Fabriken anlegen u. s. w. Um eine Unterordnung des Kapitals unter Boden und Arbeit herbeizuführen, fordert der Vf. eine viel höhere Besteuerung der Fabriken und Maschinen, dann Abschaffung sowohl der Staats- als der Handelsbanken u. s. w. — Besonders um alle diese Vorschläge in die Wirklichkeit zu setzen, bedarf der Vf. der absoluten Gewalt des Staats über das Eigenthum. Hat der Staat das Eigenthum gehörig vertheilt, und so für das Glück seiner Unterthanen gesorgt, so hat er dann nur die Aufgabe, dieses Glück zu beschützen.

Der Vf. hat durch seine Darstellung sehr wenig dafür gesorgt, seinen praktischen Vorschlägen auch nur einiger Massen Eingang zu verschaffen. Ref. meint aber auch, dass hier alle Mühe vergeblich gewesen wäre. Das Ideal des Vf.'s „die zünftige Zeit" ist nicht so äusserlich zu Grunde gegangen, wie der Vf. es darstellt; sie ist vielmehr zu Grunde gegangen durch die nothwendige Entwickelung der socialen Verhältnisse ebensosehr wie des politischen Bewusstseyns. Darum ist es aber auch unmöglich, der Noth des gegenwärtigen socialen Lebens, welche doch immer nur die Schattenseite von historisch berechtigten Principien ist, in so äusserlicher und gewaltsamer Weise beizukommen, wie der Vf. es vorschlägt.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Medicin.

Zur Bibel — — von J. C. Friedreich u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 124.*)

9. *Unreinheit der Menstruirenden und Wöchnerinnen.* Die erstere ist wahrscheinlich begründet in der vollends im Alterthume sehr verbreiteten Annahme, dass das Menstrualblut schädliche, selbst giftige Eigenschaften besitze; die letztere, wie der Vf. nachweist, war auch bei vielen Völkern angenommen und von eigenen Reinigungsgebräuchen begleitet. Der Grund, weshalb Moses in Bezug auf die Zeit der Unreinheit einen Unterschied hinsichtlich des Geschlechts gemacht hat (während der *lochia rubra* war die Frau bei einem männlichen Kinde 7, bei einem weiblichen 14 Tage unrein), ist aus der Bibel nicht ersichtbar und physiologisch erklärbar, wiewohl es nicht an den wunderlichsten, vom Vf. mitgetheilten Meinungen hierüber gefehlt hat. In einem Excursus handelt Hr. *F.* noch von den Reinigungsbädern der jüdischen Frauen, wozu er hauptsächlich die Schrift Mombert's: das gesetzlich verordnete Kellerquellenbad der Israelitinnen. Mühlhans. 1828 benutzt hat. 10. *Ueber Paederastie und Sodomie.* — 11. *Zur Geschichte der Aphrodisiaca.* Es handelt sich hier um die so mannigfach erklärten Dudaim, welche u. a. Rosenmüller für eine Art kleiner Melonen (*Momordica Luffa* L.), unser Vf. dagegen mit guten Gründen für den Alraun (*Atropa Mandragora* L.) hält. 12. *Die angeblich hohe Lebensdauer der Altväter.* Bekanntlich haben die grossen Jahrzahlen, zu welchen die Bibel das Leben der Patriarchen aufsteigen lässt, den Auslegern viel zu schaffen gemacht. Die Ansicht des Hrn. *F.* besteht darin, dass er, der biblischen Sprachweise folgend, in einem einzelnen Namen einen ganzen Stamm oder ein Volk erkennen will und die Ausdrücke „zeugen, leben und sterben" auf den Anfang, die Dauer und das Erlöschen eines ganzen Stammes oder Volkes bezieht. Mit jenen Namen und Zahlen wären also grosse geschichtliche Perioden bezeichnet worden; man habe versucht mit den durch die Sage aus der frühesten Zeit übrig gebliebenen Namen ein zusammenhängendes Geschlechtsregister zu bilden, wobei die Lebensdauer der einzelnen Individuen verlängert werden musste; auch sey man dabei wohl von der Ansicht ausgegangen, dass vor der Fluth, in Folge einer einfacheren und naturgemässeren Lebensweise, die Longaevität grösser gewesen sey als späterhin. Und so sey die Angabe der hohen Lebensdauer rein mythischer Art. 13. *Traumbilder.* Von den in der Bibel vorkommenden Träumen bespricht der Vf. zuerst den Traum Jacob's am Jabok. Das sehr verschieden gedeutete Ereigniss des Ringens, welches Jacob mit einem Unbekannten bestand, erklärt er für einen Traum, veranlasst durch die Combination der Furcht Jacob's vor Esau's Ueberfall und seines Vertrauens zu Jehova; ein durch vorausgegangene körperliche Anstrengung erzeugtes Leiden des Hüftgelenkes sey die materielle Veranlassung zu dem einzelnen Traumbilde, der Verrenkung, gewesen. Der Traum der h. drei Könige, der sie veranlasste, bei der Heimkehr einen andern Weg als den über Jerusalem einzuschlagen, und namentlich der Umstand, dass drei Individuen dasselbe träumen, wird genügend erklärt. Nicht minder leicht erklären sich die Träume Joseph's, des Pflegevaters Jesu. Auch die Erscheinung des Tuches voll reiner und unreiner Thiere, welche Petrus zu Jaffa sah, hält der Vf. für einen aus der Lage und Stimmung des Apostels nicht schwer zu erklärenden Traum. 14. *Krankheiten und Missbildungen.* Dieses schon häufiger von Gelehrten bearbeitete Thema verdankt auch Hrn. *F.* manchen interessanten Beitrag und Aufschluss. Die von ihm zur Betrachtung gezogenen Krankheiten sind a. die Pest. Als eine solche erkennt er die Niederlage an, welche der „Engel Jehova's" im Lager Sanherib's unter den Assyrern anrichtete. Das Geschwür des gleichzeitig erkrankten Königs Hiskiah, welches mit einem Feigen-Kataplasma behandelt wurde, deutet er auf eine Pestbeule, entgegen der Ansicht Häser's, der hier keine Spur von Pestbubonen finden will. b. Der

Digitized by Google

Aussatz. Dieses in den h. Schriften zumal des alten Testamentes so bedeutend erscheinende Uebel wird vom Vf. nach allen Seiten hin sehr ausführlich erörtert, und namentlich in der von den Priestern vollzogenen Reinigungsfeierlichkeit der Geheilten ein ceremonieller und ein sanitätischer (therapeutischer) Theil hervorgehoben. Dass die Leviten, wie Hr. *F.* annimmt, auch eine eigene, traditionelle Heilmethode des Aussatzes durch Arzneimittel besessen haben, von welcher jedoch keine Spur in der Bibel sich auffinden lässt, wagt Ref. zu bezweifeln. Von einzelnen in diese Rubrik gehörenden Krankheitsfällen erwähnt der Vf. die freilich sehr problematische, in der Bibel nur kurz angedeutete Krankheit Hiob's, den Aussatz der Mirjam, des Naeman und Gehases, des Usia und die Reinerklärung eines Aussätzigen durch Jesus, was nicht mit einer Heilung desselben zu identificiren ist, in welche der Heiland, als dem Priester zuständig, nicht eingriff. In einem Excursus wird auch des Aussatzes der Kleider und Häuser gedacht (3 Mos. 13, 47. 14, 34), und jener von Sterbewolle d. h. von der Wolle der an einer Krankheit verstorbenen Thiere abgeleitet, dieser für Mauer- oder Salpeterfrass erklärt. c. die Krankheit des Königs Antiochus, 2. Makkab. 9, 7. Einige hielten sie für Helminthiasis, andere für Phthiriasis (unrichtig schreibt Hr. *F.* Phtyriasis), am richtigsten dürfte die Annahme eines *ulcus verminosum* nach Rust's Benennung seyn. d. Ausflüsse aus dem männlichen Gliede. Interessant für das hohe Alter der Syphilis, denn unstreitig hat Moses die Gonorrhöe angedeutet. Ein gleiches Interesse erregt e. die Plage wegen des Baal Peor, unter welcher man jedenfalls eine ansteckende Krankheit der Genitalien zu verstehen hat. f. Die Krankheit der Philister, sehr wahrscheinlich Feigwarzen. g. Gefährliche Schlangenbisse. Wie die von Moses errichtete eherne Schlange zur Heilung jener Bisse gewirkt habe ist auf die verschiedenste Weise erklärt worden. Gewiss hat die Schlange hier (an den Agathodämon erinnernd) eine religiöse symbolische Bedeutung und dadurch psychisch einwirkend eine den Glauben erhöhende Kraft, der damals ein Hauptagens aller Heilungen war. h. Die Augenkrankheit des Tobias. i. Saul's (Paulus) momentane Blindheit. k. Schwachsichtige und Blinde, l. Fehler des Gehörs und der Sprache durch Jesum geheilt, — alles wird, nach vorangegangener Prüfung der darüber aufgestellten Meinungen, meistens befriedigend erklärt. m. Die Krankheit des Königs Jehoram, die man für Mastdarmfistel, Lebervereiterung u. s. w. gehalten, war wohl nichts anderes als chronische Ruhr. n. Heilung eines Fiebers auf psychischem Wege kommt Matth. 8, 14. und Luc. 4, 38 vor. Als auf demselben Wege erfolgt betrachtet der Vf. o. die momentane Heilung periodischer Gicht Matth. 8, 5 und Luc. 7, 2, p. eines Falles von Wassersucht, und q. eines Blutflusses. Der bei letzterem von Jesu empfundene Kraftverlust wird nicht auf Rechnung des Heilaktes gesetzt. r. Der blutige Schweiss Christi, von den meisten nur bildlich genommen, wird in seiner Realität anerkannt und durch viele ähnliche Beispiele ausser Zweifel gesetzt. Zu den Heilungen durch psychische Einwirkung zählt der Vf. noch die s. eines lokalen Starrkrampfes (der Hand des Königs Jerobeam), einer starren Hand, einer Epilepsie und mehrerer Fälle von Lähmungen durch Jesum. t. Angeborener Missbildungen werden in der Bibel zwei erwähnt: die Hypertrichosis Esau's und die überzähligen Finger und Zehen eines Philisters. Während die letztere Missbildung nie bezweifelt wurde, da ähnliche Fälle nicht selten und sogar erblich vorkommen, hat man die erstere nur im mythischen und bildlichen Sinne nehmen wollen, wozu aber gar kein Grund vorhanden ist, da auch diese Missbildung wirklich vorkommen kann und, nach den vom Vf. gesammelten Beispielen, öfters beobachtet worden ist. Zuletzt kommen Seelenstörungen an die Reihe. Unter diesen a. die periodische Melancholie des Königs Saul, welche der Vf. benutzt um in vielen Beispielen die wohlthätige Wirkung der Musik auf Seelenkranke zu zeigen. b. Die *Insania Zoanthropica* (Boanthropie) des Königs Nebucadnezar. Sehr genaue und mit vielen ähnlichen Beispielen belegte Erörterung dieser merkwürdigen Psychose. c. Die Dämonischen des neuen Testaments. In diesen vielbesprochenen Kranken (denn zu den Kranken werden sie auch in der Bibel gerechnet) sieht auch Hr. *F.* nur Wahnsinnige, die mit einer fixen Idee behaftet sind. Kurz nur erwähnt er den Dämonischen in der Synagoge zu Capernaum, die dämonische Tochter des kananäischen Weibes, den mondsüchtigen Knaben, welchen er wohl richtig für einen epileptischen hält, aber sehr ausführlich geht er auf die Krankheit des dämonisch Stummen und des dämonischen Gadareners ein. Der Erklärung von der Versetzung der bösen Geister in die Schweine wird man wenigstens den Scharfsinn nicht absprechen können.

Digitized by Google

Der zweite viel kleinere Theil enthält nur sieben Fragmente, und zwar zuerst 15. *Das Bild des Greisenalters.* Die sehr bilderreiche Schilderung desselben in Pred. Salom. 12, 1 wird hier in ihren einzelnen Theilen durchaus physiologisch und zwar befriedigender als bisher erklärt. Hieran schliesst sich eine Betrachtung der bei dem greisen Könige David angewendeten Erwärmungsmethode nebst andern Beispielen von den Erfolgen der Gerokomie. 16. *Vom Selbstmorde.* Derselbe kommt in der Bibel nur selten vor, auch hat die mosaische Gesetzgebung seiner nicht gedacht. Die im alten Testamente erzählten Selbstmorde des Sauls und seines Waffenträgers wie den des Ahitophel übergeht der Vf., und hebt nur als interessanter den Selbstmord Nikanor's (Makkab. 14, 41) hervor, und im neuen Testamente den des Judas Ischarioth. Bei diesem namentlich sucht der Vf. die Kette der einzelnen psychischen Vorgänge im Innern des Judas, die ihn zu seinem misslungenen Plane und von da zum Selbstmorde geführt haben, darzulegen; die Todesart, nicht übereinstimmend von dem Evangelisten und der Apostelgeschichte angegeben, lässt sich wohl dahin erklären, dass J. sich auf irgend einer Höhe an einem Baume aufhing, aber durch das Reissen des Strickes oder des Baumastes von der Höhe in das Thal herabstürzte. In den Worten „er borst mitten entzwei und seine Eingeweide wurden ausgeschüttet" will Hr. *F.* nur bildlich die Grösse der Verletzung, die er durch den Sturz erhielt, bezeichnet sehn. 17. *Die Beschneidung und der Epispasmus.* Dieses Kapitel ist bei weitem das grösste, indem es 126 Seiten füllt und in der That alles enthält, was nur zur Geschichte des Gegenstandes dienen kann. Zuerst erhalten wir darin eine Beschreibung der Beschneidung nebst einem supplirenden Excursus aus späteren Schriftstellern, mit Kritik und Vorschlag zur Reform des jetzt noch üblichen Beschneidungsverfahrens. Dann folgt eine historische Untersuchung über den Ursprung, welcher von Aegypten hergeleitet wird, und hierauf eine Darstellung und Kritik der verschiedenen Bedeutungen, welche man der altjüdischen Beschneidung beigelegt hat. Hr. *F.* hebt neun verschiedene Bedeutungen hervor, die er sehr ausführlich jede einzeln bespricht, nämlich die Deutungen als Bundeszeichen, als Symbol, als Ersatzmittel für das althebräische Menschenopfer (Daumer, Ghillany, Nork), als eines die Dämonen versöhnenden Aktes (Meiners), als factiache Negation oder blutige Protestation gegen den Phallusdienst (Dreifuss), als nationale oder staatsbürgerliche, als sociale auf Vermehrung der Population sich beziehende, und endlich als diätetisch-prophylaktische Deutung. Nachdem er das meistens Unhaltbare in diesen Ansichten gezeigt, stellt er seine eigene auf, die in der von Abraham eingeführten Beschneidung nicht einen religiösen Akt, sondern nur ein sichtbares, unterscheidendes Merkmal des Stammes, ein Nationalabsonderungszeichen erkennen will. Durch die Anbringung desselben am Zeugungsgliede sey nur symbolisch ausgedrückt und bildlich angedeutet worden, dass sich dieses Zeichen auf alle Nachkommen fortpflanzen und von jedem Einzelnen auch auf die, welche er zeugt, übertragen werden soll. Zuletzt handelt noch ein kleiner Excursus über die Bedeutung der jetzt noch unter den Israeliten gebräuchlichen Beschneidung. Der Vf. theilt hier die Meinung der Sprecher unter den neuen Reform-Juden, dass die Beschneidung eine nicht mehr zeitgemässe und mithin entbehrliche Ceremonie sey. — Unter *Epispasmus* versteht man eine im Alterthum nicht selten angewendete Manipulation die Spuren der Beschneidung dadurch zu verwischen, dass man den Rest der Vorhaut so lange dehnte und auszog, bis er die Eichel wieder bedeckte. Dies Verfahren kam unter den Makkabäern auf als eine Folge der einreissenden Gräcomanie und des Bestrebens namentlich der jüngeren Israeliten sich eine Beschämung zu ersparen, wenn das alte Bundeszeichen z. B. bei Kampfspielen entblösst und der Verspottung preisgegeben war. Später suchte man auch durch den Epispasmus die israelitische Abkunft zu verbergen um den Verfolgungen und Gelderpressungen durch hohe Steuern u. s. w. zu entgehen. Die Anwendung dieser eigenthümlichen Posthioplastik dauerte bis zu den Zeiten des Kaisers Hadrian, als besonders durch die Bemühungen der Talmudisten eine komplicirtere Beschneidungsweise eingeführt wurde, nämlich ausser der bisher angewendeten transversellen Circumcision noch die bis auf den heutigen Tag stattfindende Aufschlitzung des Vorhautrestes der Länge nach, wodurch der Epispasmus unmöglich wird. 18. *Die Castration.* Ursprünglich in Aethiopien, dann in Aegypten und Assyrien ausgeübt war dieselbe auch den Israeliten bekannt, nach Mos. 5, 23, 1 etc. Eine Stelle im Evangel. Matth. (19, 12) deutet die Spadones und Cryptorchides an.

Digitized by Google

19. *Wiederbelebung Scheintodter.* Mehrere sich leicht erklärende Fälle übergehend bespricht der Vf. hier ausführlicher die Wiederbelebung des Sohnes der Wittwe von Zarpath, des Knaben zu Sunem, der Tochter des Jairus, des Jünglings zu Nain und des Lazarus. Der Vf. sucht nachzuweisen, dass alle diese Wiederbelebten nicht wirklich sondern nur scheintodt waren, selbst Lazarus, ungeachtet der Worte Martha's „er stinket schon"; wir dürfen dem ganzen Zusammenhange nach diese Aeusserung mehr einer Vermuthung als einer Sinneswahrnehmung zuschreiben. 20. *Bemerkenswerthe Todesfälle.* Der erste betrifft die Verwandelung der Frau Loth's in eine Salzsäule. Der Vf. entscheidet sich für die Meinung, dass die Frau, noch einmal nach Sodom zurückkehrend und von dem Naturereignisse übereilt, in dem ausgetretenen Wasser des todten Meeres ertrunken und nach Ablauf des Wassers ihre Leiche mit einer Salzrinde überzogen gefunden worden sey. Den plötzlichen Tod der Söhne Aaron's, Nadab und Abihu zu erklären, stellt Hr. *F.* die etwas kühne Hypothese auf, dass Moses zur Erzeugung des Jehovahfeuers im Allerheiligsten einen elektrischen Apparat besessen habe, welchem mit Kohlen oder Feuer zu nahen verboten war. Nur einmal im Jahre durfte der Hohepriester mit der metallnen Rauchpfanne und dem aus ihr aufsteigenden Rauchdampf (starken Elektricitätsleitern) das Heiligthum betreten; in diesem wahrscheinlich specifischen Rauche findet der Vf. das Sicherungsmittel gegen die drohende Gefahr und die Erklärung der Worte „damit er nicht stürbe". Die Uebertretung jenes Verbotes kostete den Söhnen Aaron's, welche „fremdes Feuer vor Jehovah brachten", das Leben. Der plötzliche Tod des Usas beim Erfassen der dem Sturze nahen Bundeslade lässt mancherlei Deutungen zu, die ihn jedoch nicht befriedigend erklären. Der plötzliche Tod des Ananias und seines Weibes Sapphira, den der wolfenbüttelsche Fragmentist für einen gewaltsamen durch die Apostel veranlassten anzusehn geneigt ist, war bloss die Folge der äusserst heftigen psychischen Einwirkung und hat mehrere ähnliche Beispiele für sich. 21. *Vom Einbalsamiren der Leichen.* Auf die Erörterung der beiden Bibelstellen, die sich auf die Einbalsamirung der Leichen Jakob's und Joseph's beziehen, lässt der Vf. noch einen längeren Excursus über die ägyptische Methode des Einbalsamirens folgen, welcher das bekannte in grosser Vollständigkeit mittheilt.

Ref. hat sich hier nur auf das Skelett eines Buches beschränkt, in welchem ein reiches Material von der Bibel angehörigen Thatsachen sich im Lichte der geläuterten Naturwissenschaft spiegelt und dadurch seiner wahren Bedeutung mehr oder minder entgegentritt. Hr. *F.*, seinen medicinischen Kollegen als gelehrter Schriftsteller vorzüglich auf dem Felde der Seelenstörungen längst rühmlich bekannt, tritt mit diesem Buche vor ein noch grösseres Publicum, und wir zweifeln nicht, dass dieses seinem Unternehmen, zu welchem er alle Mittel der geistigen Befähigung und der ausgebreitetsten Belesenheit redlich verwendet hat, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. *H. F.*

Zur Deutschen Literatur-Geschichte.

Friedrich Heinrich Jacobi im Verhältniss zu seinen Zeitgenossen, besonders zu Goethe. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der neuern deutschen Literatur von Dr. *Ferdinand Deycks*, ordentl. Prof. der Philologie und Aesthetik an der Akademie zu Münster. 8. X u. 177 S. Frankfurt am Main, Herrmann. 1848. (1 Thlr.)

Das ist ein kleines feines Buch, wie wir deren gar viele in unsrer vaterländischen Literatur besitzen möchten von einem gelehrten Philologen in Münster, der aber über seinem Latein und Griechisch keineswegs der deutschen Literatur untreu geworden ist, wie er bereits vor funfzehn Jahren durch eine tief eingehende Schrift über den Goethe'schen Faust bewiesen hatte. In dem vorliegenden Buche treten uns zwei ächt deutsche Gestalten aus den glanzvollsten Tagen unsrer Literatur, *Fr. Heinr. Jacobi* und *Goethe*, in lebendiger Färbung und in einer kritisch genauen Prüfung ihres Lebens und ihrer gegenseitigen Bezüge entgegen und werfen helle Lichter auf eine Zeit, welche Manche als eine arme, weichliche Zeit, ohne Patriotismus und grossartige Ideen für Völkerglück darzustellen lieben. Dazu hat Hr. *Deycks* den Vortheil, aus persönlichen Erinnerungen berichten zu können, er hat als Knabe in Jacobi's Hause zu Pempelfort mit dessen Kindern gespielt, er ist in den hohen Zimmern des Hauses und in den anmuthigen Gängen des Gartens heimisch gewesen, er hat in München Erinnerungen an Jacobi gesammelt und in Weimar Goethe'n gesehen und gesprochen, er hat aber auch die reizende Gegend Eutin's, wo Jacobi fünf Jahre gelebt, uns aus guten Schilderungen so deutlich gemalt, dass wir mit ihr ganz bekannt werden. Der Ton seines Buchs ist überall frisch und lebendig, begeistert für Kunst und Wissenschaft, voll tiefen Gefühls für Gott und Natur und voll Achtung für die erhabenen Gegenstände der menschlichen Speculation. Die Gegensätze zwischen Goethe und Jacobi sind scharf abgegränzt, aber stets in aufrichtiger Liebe und Werthschätzung beider Männer, Hr. *Deycks* will nicht vermitteln, aber durch die Stellung nebeneinander Alles anschaulich machen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Deutschen Literatur-Geschichte.

Friedr. Heinrich Jacobi im Verhältniss zu seinen Zeitgenossen, besonders zu Goethe — — von Dr. *F. Deycks* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 125.)

Diese Vorzüge verleihen unserm Büchlein in einer Zeit, wo die geistigen Interessen von den politischen und industriellen ungebührlich unterdrückt werden, einen besondern Werth. Die Jahreszahl ist zwar nicht die des laufenden Jahres, aber wir erfahren, dass buchhändlerische Hindernisse die Herausgabe verzögert haben. Und *zu spät* kömmt es auch jetzt wahrlich nicht. Denn es ist ein Ganzes, ein vollendetes Bild mit Rahmen und Hintergrund, den die Zustände Deutschlands und besonders des Rheins und Düsseldorfs bilden und dadurch unterschieden von der Darstellung desselben Verhältnisses zwischen Goethe und Jacobi, welche uns der fleissige Düntzer fast gleichzeitig in den Blättern für liter. Unterhaltung vom J. 1848. Nr. 291—298 geliefert hat. Aber beide Gelehrte haben, wie schon vor Jahren bei einem ähnlichen Zusammentreffen ihrer Schriften über den Faust, ganz unabhängig von einander gearbeitet und das kann für die Sache der Literatur nur ein Vortheil genannt werden, wenn zwei tüchtige Forscher sich so in Einem begegnen.

Die Vorrede hebt mit einer reizenden Beschreibung der Grabstätten Jacobi's und Goethe's an, welche Hr. *Deycks* im Jahre 1847 besucht hatte. In München ruht unter einem schlichten Denkmal von Eisen schon fast ein Menschenalter das edelste Herz, der hellste Geist in guter Nachbarschaft Heinr. Schenk's, Wilhelm Abeken's und der Griechen Leonidas und Mauromichalis, in Weimar hat Goethe seinen Ruheplatz neben Schiller und seinem hochsinnigen Fürsten. Welche ehrwürdige, bedeutungsvolle Erinnerungen für die Spätergebornen! Was Goethe und Schiller einander gewesen, bezeugt ihr Briefwechsel, nicht minder wichtig, sagt Hr. *Deycks*, ist das über vierzig Jahre hinaus bestandene Verhältniss zwischen Goethe und Jacobi. Aber nicht immer haben die Geschichtschreiber unsrer Literatur dasselbe richtig dargestellt. Daran ist Schuld Goethe's Eigenthümlichkeit, die in den Schilderungen aus seinem Leben, in Dichtung und Wahrheit, sich niemals verleugnet. Dann aber ist zu beklagen, dass Jacobi bis jetzt noch keine tiefer eingehende Biographie gefunden hat, und dass ein wichtiger Theil der für diesen Zweck von seinem Enkel, dem in Petershagen verstorbenen Superintendenten *Bernhard Jacobi* gesammelten Papiere, testamentlicher Bestimmung zufolge, nach dessen frühem Tode vernichtet worden ist. Daher darf denn wohl ein Andrer, den die Verhältnisse früh mit Jacobi's Angehörigen in nähere Verbindung brachten, sich der Arbeit unterziehen, sein Leben und Wirken zu schildern. Dies hat also unser Vf. aus den gedruckten Briefsammlungen und andern Schriften mit einer Treue und Wahrheit gethan, welche die philologische Schule nicht verkennen lässt, auch hier und da handschriftliche Nachrichten und Familienerinnerungen zu benutzen vermocht. Wenn er Einzelnheiten überging, die allen bekannt sind (oder wenigstens seyn sollten), so wollen wir das nicht rügen, weil Hrn. *Deycks* die Berührung der Geister als Hauptsache galt und sein Bestreben in löblicher Weise vorzüglich darauf gerichtet war, die Liebe zum Guten und Schönen grade in *dieser* Zeit zu beleben und anzufrischen. Denn mit Recht schliesst er seine Vorrede: „im Sturme der Zeit wendet mit Erhebung der Blick sich zu den festen Felsen."

Eine schön geschriebene Schilderung der wohl gelegnen und geräumigen Wohnung Jacobi's in Pempelfort geht dem ersten Abschnitte voran, in welchem uns Hr. *Deycks* mit der Stadt Düsseldorf und ihren Schicksalen bis siebzig Jahre zurück, ehe Jacobi sich in ihr niederliess, bekannt macht. Hier erfahren wir also, dass ein 1766 aus dem Hannöverschen eingewanderter Kaufmann Joh. Conr. Jacobi der Gründer des Besitzthums in Pempelfort geworden ist, ein nicht ungebildeter, glücklicher

Digitized by Google

und reicher Mann, dem nach Aufgebung seiner Handelsgeschäfte die Villa in Pempelfort mit auskömmlichem Vermögen blieb. Seine Söhne waren *Johann Georg*, *Friedrich Heinrich* und *Peter Jacobi*, die Töchter *Charlotte* und *Helena*; der zweite Sohn, der Held unsres Buches, geboren am 25. Januar 1745, war für den Handelsstand bestimmt. Aber am Comptoir war nicht sein Platz, er empfand schon früh den Drang nach höherer Wahrheit und Gewissheit und wie genau auch seit 1770 die Verbindung mit Gleim, Wieland und Sophie La Roche war, so liess er sich doch nicht in die Kreise der empfindsamen Zärtlichkeit fortziehen, welche schon mehrere Jahre vor der Erscheinung des Werther die besten Männer der damaligen Zeit befangen hielt. Jedoch fallen in diese Jahre die ersten schriftstellerischen Arbeiten, wir erfahren auch aus Jacobi's gedruckten Briefen, dass die Begründung des Deutschen Mercurs eigentlich von Jacobi ausgegangen ist, der seit 1772 nach Auflösung seines kaufmännischen Geschäftes in die Hofkammer zu Düsseldorf eingetreten war und hier das Zollwesen des Herzogthums bearbeitete. Es war dies, sagt unser Vf., eine glückliche schöne Zeit seines Familienlebens, seiner Verbindung mit den besten Männern des Vaterlandes, wenn auch die mit Wieland sich schon im Jahre 1773 zu lösen anfing. Denn dieser verlangte von Jacobi's Genius mehr Nachgiebigkeit in den gewöhnlichen Gang der Literatur-Verhältnisse, während dieser auf einem ganz verschiedenen Standpunkte der Bildung einer lebensvollen Zukunft mehr zugethan war als dem Veralteten. Alles diess ist bündig und klar auseinandergesetzt.

Einer der wichtigsten Abschnitte ist der jetzt folgende dritte. Goethe's erste Bekanntschaft mit Jacobi wird durch des letztern Gattin Betty, bei einem Besuche in Frankfurt im Sommer 1773 hervorgerufen: er sendete ihr darauf Briefe, Gedichte, die „derbe Schnurre", den Jahrmarkt zu Plundersweilern, das Fastnachtsspiel vom Peter Brey und das reine heitre Frauengemüth trat, wie Hr. *Deycks* sehr gut bemerkt hat, ruhig und unbefangen dem Uebermuthe des Dichters entgegen, es ging auf seine kühnen Scherze ein, ohne alle Furcht, sich dabei das Mindeste zu vergeben (S. 35). Zwei Jahre darauf am 21. Juli 1774 erschien Goethe „nicht eingeführt, marschalliert, excusirt" bei Fritz Jacobi in Pempelfort „grade herab vom Himmel gefallen", und von dem Augenblicke an wussten beide, dass sie eng verbunden zusammengehörten. Jacobi's Briefe aus jener Zeit und Goethe's weit spätere Erzählung in Dichtung und Wahrheit sind hier in schönster Uebereinstimmung. Unser Vf. hat diess auf mehrern Seiten sehr gut nachgewiesen, zuerst das Persönliche in beiden Männern und wie sie sich Goethe, als schaffender Dichter und Spinozist, Jacobi als ein Mann des Empfindens und der sittlichen Ergründung aller Zustände, beide gegenseitig abstiessen und doch wieder geistig auf einander so bedeutend einwirkten. Denn es ist ein Irrthum, Jacobi in diesem Verhältnisse bloss als den Empfangenden zu betrachten. Nicht als ob er in Goethe's Seele neue dichterische Plane geweckt hätte. Allein wer darf verkennen, dass im Werther, der eben zu jener Zeit entstand, ausser der mächtigsten Leidenschaft der verzehrenden Natursehnsucht, schon die Keime zu Goethe's Gesammtansicht von Welt und Menschen, vom Verhältniss des Dichters zu beiden, wie es sich im Faust und Tasso später kund gibt, enthalten sind? Diese Grundansichten sind als Früchte des tiefern Nachdenkens und der Gemüthsklarheit anzusehen, zu welcher der mit sich selbst eifrigst beschäftigte Denker Jacobi den jungen Dichter veranlasste. Auch der zunächst folgende Uebermuth der ersten zehn Jahre in Weimar (1775—1785) vermochte nicht alle Spuren einer Einwirkung zu verlöschen, die erst nach der Rückkunft aus Italien den dort gewonnenen Eindrücken wich. Mittlerweile schrieb Jacobi den Allwill und den Woldemar, durch welche er, namentlich durch den letztern, in den Kreis der besten Schriftsteller Deutschlands als ein völlig Ebenbürtiger trat. Es ist ein Verdienst unsres Vf.'s die Aufmerksamkeit heutiger Leser durch seine einladende Schilderung wieder auf diese Romane und Goethe's Urtheil über dieselben gelenkt zu haben. Der letztere Theil des Abschnitts führt uns in die geselligen Räume von Pempelfort, wo Georg Forster, Heinse nebst andern walteten und theilt uns mehrere Gedichte des jetzt fast vergessenen Joh. Georg Jacobi mit. Mit Recht meint Hr. *Deycks* (S. 62), dass die anakreontische Zärtlichkeit dieser Lieder vor Goethe's und Schillers Grösse längst erblichen sey, aber doch zeige ihr Wohllaut hinlänglich, welche Musik auch schon lange vor Heinr. Heine's Buch der Lieder in unsrer Sprache gewesen ist.

Die philosophischen Arbeiten Jacobi's in dieser Zeit, denen er sich bei der Ungnade seines Hofes, wodurch ihm 1780 ein Theil seiner Arbeiten und

Digitized by Google

sein ganzer Geheimerathsgehalt entgangen war (S. 64), mit um so grösserem Eifer widmen konnte, namentlich die Briefe über Spinoza führen im folgenden Abschnitte zu seiner Theilnahme an den philosophischen Streithändeln und entfremden ihn immer mehr der kritischen Philosophie. Wir billigen es sehr, dass Hr. *Deycks* diese Angelegenheiten nur historisch behandelt hat, weil ja Jacobi's philosophische Bücher mehr oder weniger Gelegenheitsschriften waren. Das nimmt ihnen aber nichts von ihrem Werthe, denn auch Goethe hat ja erklärt, dass das ächte Gedicht immer nur der Gelegenheit entspringe. An die Stelle jener Philosophie trat aber seit 1780 ein annäherendes Verhältniss zu den Männern des Glaubens, zu Lavater, Claudius, Hamann, zur Fürstin Gallitzin, zu Fr. Leop. Stolberg und ihren Befreundeten, man kann nicht sagen, dass Jacobi mit voller Ueberzeugung auf der Seite dieser zartchristlichen Seelen stand, aber in ihrer Gemeinschaft nahm seine Abneigung gegen die Anmassung der sich selbst genügenden Vernunft zu und sein unablässiges Trachten ging dahin, sich als Denker mit dem positiven Christenthume in ein friedliches Verhältniss zu setzen. Daher die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Goethe, der am 5. Mai 1786 in höchst bezeichnender Weise Folgendes schrieb: „an Dir ist überhaupt Vieles zu beneiden, Haus, Hof und Pempelfort, Reichthum und Kinder, Schwestern und Freunde (die edle Betty Jacobi war schon am 13. Febr. 1784 gestorben zur härtesten Prüfung für ihren tief empfindenden Gatten) und ein langes et caetera. Dagegen hat Dich aber auch Gott mit der Metaphysik gestraft, und Dir einen Pfahl ins Fleisch gesetzt, mich dagegen mit der Physik gesegnet, damit mir es im Anschaun seiner Werke wohl werde, deren er mir nur wenige hat zu eigen geben wollen. Uebrigens bist Du ein guter Mensch, dass man Dein Freund seyn kann, ohne Deiner Meinung zu seyn. Denn wie wir von einander abstehen, hab' ich erst recht wieder aus dem Büchlein (über Spinoza) gesehen" (S. 72). Dagegen übte noch immer der zarte, sittliche Geist des Jacobi'schen Familienkreises auf Goethe'n den höchsten Zauber aus und wir verweilen, wie er selbst gethan hat, gern bei seinem Aufenthalte in Pempelfort, der ihm nach dem unseligen Feldzuge in der Champagne so köstliche Ruhetage darbot, dass er fast den ganzen November 1792 daselbst verlebte.

Schon ehe diess geschehen war, hatten die Anzeigen einer neuen Zeit auf Jacobi den gewaltigsten Eindruck geübt, er freute sich des Anbruches einer neuen Zeit und des innerlichen Ringens zwischen Aufgang und Untergang am ganzen Horizont der Erde, er sagte namentlich in Bezug auf Deutschland, dass wir ein armes Volk wären und dass es besser mit uns werden müsste (S. 85). In diese neuen Verhältnisse und in die Kriegsstürme der Revolution, sofern sie das linke Rheinufer betrafen, führt uns der fünfte Abschnitt, in welchem Hr. *Deycks* es sehr gut verstanden hat, die Schilderungen grösserer Kriegsscenen, wie die der Belagerung von Düsseldorf im October 1794, mit der stillen Ruhe, mit dem gediegenen Ernste des Weisen in Jacobi's damaligem Handeln und mit seinen ununterbrochenen wissenschaftlichen Beschäftigungen abwechseln zu lassen. Im Sommer 1794 nämlich, als die Kriegsunruhen von der Niederländischen Seite her einen sehr bedrohlichen Charakter trugen, knüpfte sich Jacobi's Verhältniss zu Schiller, Fichte und W. v. Humboldt, dessen Theilnahme an dem neu erschienenen Woldemar ihn besonders angenehm berührt hatte. Jedoch erschien die Gefahr bald zu nahe und Jacobi fasste den schnellen Entschluss, Pempelfort zu verlassen, um dem Kriegslärm auszuweichen. Seine treuen Freunde Nicolovius und Schenk blieben zum Einpacken und Fortschaffen der Bibliothek, zur Hut des Hauses, zurück.

Und so finden wir im folgenden Abschnitte unsern Jacobi, fern von seinem behaglichen Besitzthum, mit seiner Schwester Helene und seiner Tochter Clara seit dem October 1791 auf der Wanderschaft durch Deutschland. Erst in Münster, dann in Hamburg, in Wandsbeck bei Claudius, in Tremsbüttel bei dem Grafen Stolberg, in Emkendorf bei dem Grafen Reventlow, in Eutin, welches damals ein Sammelplatz vieler ausgezeichneten Menschen (S. 105 f.) war, bis er endlich im October 1799 hier in einer reizenden Umgebung seinen bleibenden Wohnsitz aufschlug. Alles diess ist im achten Abschnitte klar dargelegt worden. Jacobi war 57 Jahr alt, des Wanderlebens, wenn er es auch Anfangs mit guter Laune ertragen hatte, überdrüssig, dazu machten grosse Verluste, die er in seinem Vermögen erfahren hatte, eine feste Ansiedelung nothwendig. So ward Eutin der Mittelpunkt für die Seinigen, er hätte auch Aachen wählen können, aber sein Abscheu gegen die Französischen Republikaner und gegen „einen Bund gegen Alles, was gut, ehrbar, gerecht und heilig ist" war zu gross, dagegen das Wohlwollen seiner vielen Freunde in Holstein ganz unzweifelhaft. So begann er denn in Eutin wieder sein wissenschaft-

Digitized by Google

liches Leben, welches sich besonders in dem Verkehr mit Fichte und in seinen Angriffen auf die kritische Philosophie Kund gab, worüber uns Herr *Deycks* im achten Abschnitte belehrt hat. „Man erkennt, sagt er am Schlusse desselben, das Bedürfniss der Religion, des Glaubens in Allem, was von Jacobi ausgeht. Dass er nicht wie seine Freunde Hamann, Lavater, Claudius, Stolberg u. a. zu dem Kinderglauben an die christliche Offenbarung fest und dauernd sich hinwendete, das erklärt sich einestheils aus der Gesammtentwickelung seines Geistes, der Richtung seiner Zeit, dann aber auch aus der fortgesetzten Arbeit auf dem Felde der Philosophie, das der Waffen der Vernunft noch mehr bedarf als des Schildes des Glaubens. Ruhmes genug für eine so verstandesmächtige Natur als Jacobi, wenn sie zugleich der Schranken menschlicher Erkenntniss sich bewusst wird und dem übermüthigen Verstande den Spiegel herzhaft darreicht, damit er selbst erkenne, wie wenig im Grunde desjenigen sey, was er wirklich erkennt. Hier liegt im Bedürfniss zugleich der Weg zur Befriedigung. Wer Gott redlich sucht, der wird ihn finden." In diese Zeit, in den August 1796, fällt auch die erste Bekanntschaft Jacobi's mit Fr. Perthes, deren wir hier um so mehr erwähnen müssen, da Jacobi mit der ganzen Macht eines bedeutenden und anerkannten Namens und mit dem ganzen Zauber seiner persönlichen Erscheinung für Perthes der Leitstern seines damaligen Lebens wurde und in diesem wiederum das Gefühl des Dankes und der Verehrung für Jacobi nie erkaltet ist. Daher pflegte Jacobi den Briefen, die er ununterbrochen bis zu seinem Tode dem jüngern Freunde schrieb, häufig die Ueberschrift zu geben: der alte Jacobi an seinen wakkern und lieben Sohn Perthes. Die hierher gehörigen und über die damaligen Holsteiner Verhältnisse sehr anziehenden Aufschlüsse in Friedr. Perthes Leben von dessen Sohne Clem. Theod. Perthes Th. I. S. 74 ff. 145. 152. hat Hr. *Deycks* noch nicht benutzen können, da sie erst nach dem Drucke seines Buches veröffentlicht sind.

Die innere Verschiedenheit Goethe's und Jacobi's offenbarte sich auf's Neue bei der Erscheinung des Wilhelm Meister. Goethe empfing dafür von Jacobi Lob und Tadel, antwortete sehr kurz darauf und nun stockte der Briefwechsel der Freunde beinahe drei Jahre lang. Diese Unterbrechung hat im siebenten Abschnitte unsern Vf. zu einer Reihe nützlicher Bemerkungen darüber Veranlassung gegeben, dass Goethe's vortrefflichste Werke den Schwachen stets den ärgsten Anstoss gegeben haben und geben werden, während doch Schiller, dessen Reinheit und ideale Natur über alle Zweifel erhaben sind, den Wilhelm Meister so hoch zu stellen pflegte. „Wir dürfen überzeugt seyn, sagt Hr. *Deycks*, die Unsittlichkeit einzelner Scenen und Charactere in Wilhelm Meister fand an Schiller wahrlich keinen Vertheidiger; aber er wusste aus Erfahrung, dass diess der Weltlauf sey, den ein grosser Dichter hier unter das verschönernde Prisma seiner idealen Anschauung gebracht hatte." Indem wir das gern zugeben, müssen wir uns nur dagegen überhaupt verwahren, als ob wirkliche Unsittlichkeiten in einem Roman vorkommen, der in uns vielmehr das Gefühl geistiger und leiblicher Gesundheit zurücklässt und die Bewegung des Gemüths nicht weiter treibt als nöthig ist, um ein fröhliches Leben in dem Menschen anzufachen und zu erhalten. Erst am Schlusse des Jahres 1799 empfing Goethe wieder einen sehr annähernden Brief von Jacobi, den er auch liebevoll und in bedeutenden Aeusserungen über sich und sein Verlangen, mit der Welt in's Klare zu kommen, beantwortete (S. 125 f.).

Jacobi's äussere Lebensverhältnisse bis zu seiner Uebersiedelung nach München, zu der er sich im September 1804 entschloss, erzählt der neunte Abschnitt. Wir ersehen daraus, dass sein Vermögen wiederum manche Einbusse erfahren hatte, sowie dass er eigentlich nicht gern nach München gegangen ist. Der Aufenthalt dort ward durch die Anfeindungen der Süddeutschen in den bekannten Aretin'schen und andern Händeln, ebenso durch die Knechtung Deutschlands unter Napoleon und durch den aller Freiheit und Wissenschaft bevorstehenden Untergang bis zu dem Ausgange der Befreiungskriege für Jacobi unerfreulich, wie liebe Menschen ihn auch dort umgaben. In sehr anschaulicher Weise hat Bettina in den Gesprächen Goethe's mit einem Kinde (II. 3. 74—78) Einzelnes aus dem Leben in München im Jahre 1809, wo sie sich ebenfalls dort aufhielt, aufgefasst. Sie ist überall Liebe und Verehrung für Jacobi, wie neckisch sie auch erscheint und voll anmuthiger Koboldstreiche, so bei der Wasserfahrt auf dem Staremberger See. Wäre dies auch sogar nicht alles Wahrheit, so müssen wir doch an diese schöne Liebesgeschichte, welche Hr. *Deycks* unerwähnt gelassen hat, unsre Leser erinnern.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen. Von *J. Döllinger*. Erster Band. VIII u. 582 S. Zweiter Band. X u. 794 S. Dritter Band VIII u. 592 S. (nebst Anhang 67 S.) gr. 8. Regensburg, Manz. 1846—1848. (6⅓ Thlr.)

Um die Leser der A. L. Z. mit einem Male auf den Standpunkt zu versetzen, von welchem der Vf., Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt und der theolog. Facultät zu München, die Reformation des 16. Jahrhunderts betrachtet, möge das dienen, was er in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte II. 388 sagt: „An sich muss die Verfügung über eine Menge kirchlicher Stellen, (welche nämlich Rom vermöge des Wiener Concordats vom J. 1448 erhielt,) aus so weiter Ferne und bei mangelhafter Kenntniss der Personen wie der örtlichen Verhältnisse unzweckmässig erscheinen; aber bei dem in den deutschen Capiteln bereits herrschend gewordenen Kastengeist und Adelsstolz hätte sie für die deutsche Kirche wohlthätig werden können; dass sie es nicht wurde, und dass siebzig Jahre später, als der Sturm der neuen Lehre über Deutschland hinbrauste, *Hunderte*, auch die *von Rom beförderten Pfründner* wie dürre Blätter vom Baume geschüttelt abfielen, davon lag die Schuld grossentheils an dem Gebrauche, den die meisten der folgenden Päbste in *gedankenloser Sicherheit* von ihrem Rechte machten." Als ob die Wirkung jenes Sturms eine mindere gewesen wäre, wofern Rom sich von dem Conservatismus jener Männer zuvor vergewissert hätte, ehe es ihnen Pfründen übertrug, oder ob damit für eine Kirchenverbesserung gesorgt gewesen wäre, welche die öffentliche Vernunft dringend verlangte, und deren Nothwendigkeit der Vf., wenn er ehrlich und offen seyn will, gewiss nicht auf die Sitten und die Geistesbildung des damaligen Klerus wird beschränken wollen.

Vorliegendes Werk scheint bei einem grossen Schein von Unparteilichkeit darauf berechnet, durch eine recht grelle Schilderung der Schattenseite der Reformation die Herrlichkeit des römischen Katholicismus zu stützen und etwa einen weitern Abfall in Masse, wie er seit dem Auftreten des Deutschkatholicismus stattfand, vorzüglich von Seiten wissenschaftlich Gebildeter, selbst Theologen, vorzubeugen. Es ist übrigens viel zu weitläufig angelegt, und der Zweck, der angeblich erreicht werden soll, konnte auch ohne so grosses Material durch angemessene Verweisungen auf die Schriften der angeführten Zeitgenossen und übrigen Quellen, aus denen eine ungeheure Menge von Auszügen ganz gleichen Inhalts, im ersten Band sogar ausser der lat. Urschrift die deutsche Uebersetzung wohl zum Nachtheil des Verlegers eingerückt sind, erreicht werden. Allein es kam darauf an, „eine möglichst vollständige Anzahl von Zeitgenossen hier zu Worte kommen zu lassen, und jede Einrede, die etwa die Aussagen und Schilderungen Einzelner durch besondre aus ihren Schicksalen oder ihrer Stellung hergenommene Motive entkräften oder abschwächen möchte, von vorn herein unter der Masse bestätigender Aeusserungen zu erdrücken." Vorr. zu Bd. II.

Es darf hier jedoch keine Geschichte der Reformation im gewöhnlichen Sinne des Worts, was man aus dem Titel schliessen könnte, erwartet werden. Eine solche ist vom Plane des Werks gerade ausgeschlossen; es ist der innere Entwickelungsgang des Protestantismus, die fortschreitende Bewegung der Lehre, die Mittel, durch welche der Sieg des protestantischen Systems erkämpft und seine Herrschaft befestigt wurde; der Einfluss, der durch ausgezeichnete Persönlichkeiten auf dessen Gestaltung geübt worden; die allmählig auf seinem eignen Gebiet eingetretenen Reactionen, die religiöse Haltung und Stimmung, die durch das neue System erzeugt wurde; der Gegensatz der katholischen und protestantischen Institutionen; die Wirkungen, welche sich theils an die Vernichtung der altkirchlichen Einrichtungen, theils an die neuen Surrogate geknüpft haben — dies sind die Materien, welchen der Vf. eine sorgfältigere und umfassendere Erörterung zu widmen gedachte, als ihnen sonst zu Theil

Digitized by Google

geworden. — Die bis jetzt erschienenen drei Bände führen den Specialtitel: die Reformation etc. *im Umfang des lutherischen Bekenntnisses*; da aber laut der Vorrede des 1. Thls. die Reformation in ihrer Fortbildung etc. bis in die Mitte des 18. Jahrh. in Betracht kommen soll, jene 3 Bde. aber nur bis 1620 gehen: so ist voraus zu sehen, dass sich denselben noch mehrere anreihen werden, ehe nur der Vf. auf die Bekenntnisse der *Reformirten u. s. w.* kommen kann, welche dem gedoppelten Titel zufolge gleichfalls in Betrachtung gezogen werden zu sollen scheinen.

So sehr nun auch der Vf. dieses Werks, einer der ausgezeichnetsten jetztlebenden Katholiken, dessen Bildniss in Stahl gestochen sogar neben denen eines h. Augustin, h. Carl Borromäo, h. Vincenz v. Paula, J. v. *Görres* u. a. das Conversationslexikon für das katholische Deutschland schmückt, seinen Sammelfleiss, seine Gründlichkeit, seine Combinations- und Darstellungskunst als Historiker in glänzendem Licht bewährt: so wenig scheint ihm eine höhere Geschichtsanschauung eigen; so wenig liegt darin ein Verständniss dessen zu Tage, was man die Philosophie der Geschichte nennt, wie dies z. B. die Werke von *L. Ranke*, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation etc., von *Hagen*, Deutschlands literar. u. religiöse Verhältnisse im Zeitalter der Reformat. etc. und ähnliche auszeichnet. Sein Pragmatismus erhebt sich nie über den niedrigsten Standpunkt des Parteiinteresse's, so wenig auch seine historische Treue in Bezug auf Thatsachen vermissen lässt, und geht mit jesuitischer Sophistik darauf aus, dem Protestantismus seine weltgeschichtliche Mission für die Idee der christlichen Freiheit, der Völkergesittung und wahren Humanität abzustreiten und ihn für die unläugbaren Gebrechen und Sünden des Lutherthums verantwortlich zu machen.

Dass die Reformation des 16. Jahrh. und ihre Verbreitung nicht das reine Erzeugniss geistiger Kräfte gewesen, dass selbst an dem Interesse des grossen Publikums für dieselbe sinnliche Neigungen Theil hatten, indem der päbstliche Despotismus allen Ständen auch ökonomisch sehr fühlbar war, dass der Enthusiasmus des Volks gegen Pfaffenthum und religiösen Unsinn auch nicht ganz frei von selbst entstanden, sondern von Theologen, Gelehrten, Fürsten u. a. geflissentlich erregt und genährt ward, dass die weltlichen Grossen und Regenten namentlich in Deutschland die Sache der Reformation zum Theil für ihre persönlichen Zwecke sehr vortheilhaft fanden — hat Rec. schon in seinen Universitätsjahren in den kirchengeschichtlichen Vorlesungen *E. G. Bengels* gehört; so wie, dass die vielhundertjährige Unwissenheit des Volks und das Festhalten alter Priester an ihrem ruchlosen Leben noch lange Zeit hindurch eine Stütze der schlechten Kirchenzucht blieb; dass Viele sich nun alles erlaubten, weil sie frei von kirchlichen Büssungen u. Bann geworden, und die Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben von Tausenden missverstanden ward. Keinem Protestanten, der die Geschichte jener Periode gründlich studirt hat, ist es wohl verborgen geblieben, dass der ursprünglich reine Charakter der Reformation bald verloren ging, dass dieselbe ziemlich unter ihrem Ideal geblieben, dass menschliche Leidenschaften und dogmatische Streitigkeiten ihr einen grossen Theil der beglükkenden Wirkungen raubten, die sie hätte haben können und sollen. Es ist ferner unläugbar, dass das Gold jener Männer, welche sich an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, vielfach mit Schlakken vermischt war; dass die Religion sehr bald wieder zum Gegenstand des Schulgezänks herabgewürdigt ward, wie im 4—6. Jahrh., ja dass die neue Kirche bald in ein Stadium gerieth, wo zwischen ihr und der römischen Herrschaft über die Geister eine Wahl übrig blieb, etwa wie die zwischen einem klippenvollen, unsichern, von heillosen Stürmen erregten, wüsttobenden Gewässer u. einem stehenden Sumpfe. Man muss sogar im Interesse der Wahrheit dem Vf. Dank wissen, dass er so sorgfältig alles gesammelt hat, was zur Kenntniss und Beurtheilung der Reformation und ihrer Wirkungen Nachtheiliges aufgebracht werden konnte, und dass er den Nimbus, worin dieselbe mit ihren Helden bis heute noch besonders unsern symbolgläubigen Stabilitätsmännern erscheint, durch sein schwarzes, von Thatsachen unterstütztes, Gemälde zu schwächen, ja zu zerstreuen gesucht. Allein durch sein ganzes Werk zieht sich das in der Logik sogenannte Sophisma: *cum hoc, vel post hoc, ergo propter hoc*, oder die Fallacia *non causae, ut causae*. Es ist das alte Argument des Obscurantismus gegen die Philosophie oder die Aufklärung: „Was schlimme Folgen haben kann, das ist schädlich. Die Aufklärung hat schon oft solche gehabt, oder kann solche haben. Also ist sie schädlich." Wobei die wesentlichen Folgen von den unwesentlichen einer Sache nicht unterschieden werden, in-

Digitized by Google

dem Etwas Gutes wohl zufällig, aber nicht nothwendig schädliche Folgen hat oder haben kann.

Zuvörderst müssen wir dem Vf. bezüglich jener Katastrophe und ihrer Wirkungen, nenne man sie nun Reformation oder kirchliche Revolution oder Abfall von Rom, oder wie man will, mit dem alten, vielleicht trivialen Spruch entgegentreten: „Ist der Rath oder das Werk aus Gott, so wirds bestehen." Es hat bestanden trotz der Gebrechen, die sich an dasselbe hängten, seit 3 Jahrhh. und hat Früchte getragen, nach der unvermeidlichen, gewaltigen Krisis, deren Wehen dem Vf. wider das Wohlthätige des Werks selbst zeugen müssen; Früchte auch für die alte Kirche, die sich seinem Einfluss nicht entziehen konnte, weil man auch vom Feinde lernt und auch der Feind nützt; Früchte (die den Dunkelmännern allerdings nicht munden mögen), trotz dem dass Hr. *Döllinger* gar nichts Gutes an ihr, der Reformation, zu lassen beliebt. Wenn sich derselbe besonders viel darauf zu gute thut, dass er keinen polemischen Schriftsteller der katholischen Kirche in die Reihe seiner Zeugen über das Werk der Reformation und ihre Folgen aufgenommen habe, sondern ausser Luther und Melanchthon nur solche, die von der Theilnahme an der kirchlichen Bewegung sich fern hielten oder die sich wieder von derselben lossagten, oder die eine eigenthümliche von der herrschenden abweichende Richtung einschlugen und verfolgten (im 1. Band); sodann (im 2. u. 3. Bd.) alle bedeutende Reformatoren, ihre Schüler und Freunde, so weit der Inhalt ihrer Schriften und Briefe es gestattete: so ist zu bemerken: wenn auch nur der zehnte Theil sämmtlicher beigebrachten Zeugnisse klassisch wäre — und das ist er ohne Frage — so hätte der Vf. damit einen vollgültigen Beweis hergestellt — nur nicht gegen die gute Sache des Protestantismus und die reformatorischen Ideen im ausserkirchlichen Sinne, welche in unserm Jahrh. erst zu ihrem vollen Recht, zu wahrem Leben und Geltung kommen zu sollen scheinen, nachdem der Zersetzungs- und Auflösungsprocess des starren confessionellen Kirchenthums begonnen hat.

Indem wir nun zur Beleuchtung der wesentlichen Anklagen gegen die Reformation etc. und etlicher Zeugnisse von Zeitgenossen, die statt der übrigen gelten mögen, übergehen, haben wir folgende allgemeine Bemerkungen voranzuschicken. So oft ein neues Princip für die geistige Entwikkelung der Völker — das seine Berechtigung in sich selbst trägt als nothwendiges Glied in der Kette der vor ihm wirksamen Momente und Hebel der Cultur, die es als verbraucht abzulösen oder zu modificiren bestimmt ist — nach langer Hemmung endlich mit Gewalt sich Bahn bricht — hier also das Princip der sogenannten Häresie im 16. Jahrhundert —: so verrückt es auch den Leuten zuerst die Köpfe, weil die Masse noch nicht auf dessen Höhe steht in Vergleich mit der vorangeschrittenen Intelligenz des Zeitalters, vielmehr erst durch dasselbe gebildet und gehoben werden soll.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Deutschen Literatur-Geschichte.

Friedr. Heinrich Jacobi im Verhältniss zu seinen Zeitgenossen, besonders zu Goethe — — von Dr. *F. Deycks* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 126.)

Darauf geben die von den Romantikern aufgeregten Bestrebungen, namentlich Zach. Werner's Dramen, Anlass zu neuen Berührungen mit Goethe; über die Wahlverwandtschaften finden sich keine brieflichen Mittheilungen, aber die Farbenlehre wird gelobt, bis Jacobi's Schrift von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung" (1812) die Freunde von neuem trennte. Hr. *Deycks* hat, ohne auf den Streit und Hader, welcher durch diese Schrift veranlasst ward, einzugehen, in seiner klaren Weise den Inhalt derselben dargelegt nebst den darauf bezüglichen Urtheilen Goethe's, der nach zehn und mehreren Jahren schrieb, „dass ihm das Buch eines so herzlich geliebten Freundes unmöglich hätte können willkommen seyn, worin er die These durchgeführt sehen sollte: Gott verberge die Natur. Musste nicht ein so seltsamer, einseitig beschränkter Ausspruch mich dem Geiste nach von dem edelsten Manne, dessen Herz ich verehrend liebte, auf ewig entfernen?" Doch näherten sich beide wieder durch die Erscheinung der Goethe'schen Selbstbiographie, deren ersten und zweiten Theil Jacobi mit Begeisterung begrüsste, aber seine Verstimmung nicht verhehlte, als er im dritten Theile fand, dass Goethe ihr geistiges Auseinandergehen nicht schon 1775 zu Frankfurt, 1784 zu Weimar, 1792 zu Pempelfort, sondern erst später bemerkt zu haben, und noch mehr, dass er dasselbe auf ein Erkalten der Neigung auszudehnen schien. Denn je einsamer Jacobi in der Welt stand, je weniger mochte er einen der besten, reinsten und bewährtesten der Freunde missen. Und da dies auch Goethe vollkommen einsah, so ist es nach Hrn. *Deycks* (S. 164) durchaus nicht zu bezweifeln, dass das gute Vernehmen sich vollkom-

Digitized by Google

men herausgestellt und dass es bis zu Ende fortbestanden habe.

Die letzten Erlebnisse Jacobi's in München finden wir im dreizehnten Abschnitte. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, die Herausgabe seiner Werke, die mannigfachen Beweise von Verehrung, die er bis an seinen Tod genossen hat, bilden ein erfreuliches Gemälde voll milden Lichtes, das uns auch aus Bettina's Erzählungen entgegenstrahlt. Einige Schatten könnte dasselbe vielleicht durch das schroffe Verhältniss Jacobi's und Schelling's erhalten, über welches uns Steffens bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in München im Jahre 1817 (Was ich erlebte Th. VIII S. 376 ff. 386—389) eine Reihe von Mittheilungen hinterlassen hat. Die ganze Stelle über Jacobi und sein Verhältniss zu gebildeten geistreichen Frauen, aus der Feder eines so wohlunterrichteten Mannes und Zeitgenossen, als Steffens war, ist lesenswerth, wenn er auch nicht überall mit Hrn. *Deycks* übereinstimmt; besonders schön ist die Schilderung der treuen Schwester Lene, ungeachtet dass Bettina der übertriebenen Sorgfalt spottet, mit welcher die Schwestern ihren Bruder „verpallisadirt" hatten.

Jacobi's Tod erfolgte am 10. März 1819. Sein Grabmal trägt die Inschrift: „Selig sind, die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen." Ein schöneres Wort dem edeln Denker zu widmen, war nicht möglich, urtheilt Hr. *Deycks* (S. 168) und bemerkt dann noch Folgendes über den ihn dreizehn Jahre überlebenden Goethe: „Betrachten wir Goethe's Leben und Wirken im Ganzen und Grossen, so drängt sich uns die Bemerkung auf, dass er nur zwei Freunde gehabt, wie Jacobi und Schiller. Mit dem letztern verband der Dichter die innigste Gemeinschaft des Strebens auf gleichem Felde. Bei Jacobi war von solchem nicht die Rede; es war vielmehr eine persönliche Neigung, das Andenken seliger Jugendtage, deren Unschuld und Reinheit in aller Verworrenheit des Lebens und Verschiedenheit des Strebens, ihren Glanz, ihre geheime Einwirkung für den einen wie für den andern doch niemals verlor. Wenn Goethe, sagt unser Vf. im folgenden Abschnitte, der Jacobi's geistige Bedeutung noch einmal übersichtlich zusammenfasst, an Jacobi das Persönliche, Gewinnende, Weltmännische, ja Diplomatische (denselben Ausdruck haben auch Perthes und Steffens gebraucht) hervorhebt und dagegen das Geistige in Schatten stellt, wenn er in den Gesprächen mit Eckermann und sonst wo gemeint hat, es habe Jacobi zum Poeten und zum Philosophen etwas gefehlt, um Beides zu seyn, so ist dies zu unbestimmt ausgedrückt. Denn Jacobi hat sich nie zu den Dichtern gezählt, wenn schon wir Goethe'n in seinem Tadel über den Alwill und Woldemar beistimmen müssen. Als Philosoph hat Jacobi keine Schule gebildet, nicht, weil er es nicht gekonnt, sondern weil er es nicht gewollt hat. Dagegen liegt sein eigentliches, unvergessliches Verdienst in dem jedesmaligen Gegensatze seiner Schriften zur herrschenden Zeitphilosophie, und da ist sein Bestreben in keiner Zeit vergeblich gewesen."

Hieran schliessen sich einzelne historische Aufzählungen der Feinde und Freunde Jacobi's, zu denen wir noch die von Weiller, Thiersch und Schlichtegroll gleich nach seinem Tode (München 1819) herausgegebene Gedächtnissschrift fügen wollen nebst den ausführlichen Erörterungen über Jacobi's Werke und Philosophie im Hermes Bd. XIV S. 263—339. Unser Vf., dem wir es zum Ruhm anrechnen, sich mit der Schulphilosophie und Systemsucht nicht mehr als gerade nothwendig war, befasst zu haben (*philosophandum est paucis* hat schon Ennius gesagt), gibt auf den letzten Seiten mehrere gute, praktische Bemerkungen über solche Systeme des Denkens, welche unbedingte Unterwerfung fordern. „Lehren und Systeme", sagt er, „hat die Zeit in Fülle erzeugt und gestürzt; die Forschung besteht. Ihr wird auch in der Zukunft mehr und mehr das Feld gehören. Viele Kämpfe auf dem Felde des Geistes stehen noch bevor; — wer kennt das Ende? — Den werden sie nicht irren noch schrecken, der mit Jacobi's Ernst und Liebe Denken und Leben zu einigen versteht, und unter allen Umständen der höchsten Macht huldigt, die wir auf Erden kennen, der *Wahrheit*, die da frei macht im *Geiste* und in der Liebe."

Möge es denn unserm Buche nicht an Lesern fehlen, welche aus ihm sich wieder von neuem mit dem Namen *Friedr. Heinr. Jacobi's* befreunden. Auf den brausenden Meereswogen, in deren Mitte wir uns befinden, ist es um so wohlthuender, sich ein solches schönes und verdienstvolles Leben zu vergegenwärtigen, welches für sich keinen Gewinn in Ruhm und Ehre suchte, sondern in stiller Würde und reinem Wandel dahin lebte, sein reiches Wissen nach allen Seiten hin ausspendend, gleichsam eine *φιάλαν οἰνόδοκον χρυσῷ πεφρικυῖαν*, um mit einem Pindarischen Worte zu schliessen. *K. G. J.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen. Von *J. Döllinger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 127.*)

Dies ist um so mehr der Fall, als die verhältnissmässige Unmündigkeit und Unreife der Massen — mit nichten ein Grund gegen dessen Einführung, wie man ihn auch im Politischen so oft geltend machen möchte! — eine Folge der langen Darniederhaltung des neuen Bildungsprincips durch das frühere allein herrschende, auf die äussere Macht gestützte, gewesen. Jenes macht Ravagen, sobald es sich auf dem Wege der Revolution sein Recht und Geltung verschaffen muss, und stürzt ganz natürlicher Weise mit dem alten Schlechten, Abgestandenen und Verdorbenen auch das noch übrige Gute zu Boden, was aus dem alten Princip herausgewachsen; eben so gewiss hat es aber nicht sogleich eine neue bessere Ordnung der Dinge fertig. Deshalb spricht man in der Culturgeschichte des Menschengeschlechts von Uebergangsperioden. Zu verlangen, dass die Vertreter des neuen Princips keine Missgriffe machen, dass seine Anhänger ihre Leidenschaften zu demselben nicht mitbringen sollen, heisst Unmögliches verlangen. Ueberdies tragen oft in den Zeiten der Umwälzung die Schlechten und Unbesonnenen über die Guten und Weisen den Sieg davon. In der Reformations-Periode kam noch zu dem kirchlichen Gährungsstoff der politische, sociale und mystische hinzu, um die temporäre Verwirrung vollständig zu machen, aber auch um die Klagen zu erklären, welche selbst die Freunde und Anhänger der grossen Bewegung über die nächsten sichtbaren Früchte derselben führen, an denen die Zeitumstände, die Leidenschaften, grossentheils auch die Reaction der Anhänger des Alten, überhaupt aber die Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge Schuld haben. Wir erinnern in dieser Beziehung an ein Wort von *Kant*, Rel. innerh. d. Gränzen d. bl. Vern. S. 373: „Die ersten Versuche, sich seiner Kräfte in der Freiheit zu bedienen, werden freilich roh, gemeiniglich auch mit einem beschwerlicheren und gefährlicheren Zustande verbunden seyn, als da man noch unter den Befehlen, aber auch der Vorsorge Anderer stand; allein man reift für die Vernunft nie anders als durch eigene Versuche, welche machen zu dürfen man frei seyn muss." Eine Analogie jener Zeitverhältnisse haben wir in unsern Tagen, wo ebenfalls die politische Freiheit und ihre Wirkungen von Spöttern, Sophisten und Aristokraten ob der Thränen, des Jammers und Grams in ihrem Gefolge verdammt werden; noch mehr aber in der Zeit der ersten französischen Staatsumwälzung zu Anfang der 1790er Jahre. Manche ihrer glühendsten Verehrer selbst, ihrer Vertheidiger und Helden mochten ihr erstes Beginnen verfluchen, wenn sie nicht als Opfer selbst fielen, da sie den Tarantteltanz der Pöbelwuth, das vesuvische Walten der Göttin schauten, der sie ihr Leben und Streben geweiht, nämlich der Einheit, als von der Männer Blut Schafotte rauchten und die Felder sich rings mit Leichen füllten.

Rohe Sitten und grobe, niedrige Schwelgerei waren bei den vornehmen Ständen und thierische Wildheit bei den gemeinen die herrschenden sittlichen Fehler durch das Mittelalter gewesen und hatten in Folge des schlechten Kirchenregiments und des gesunkenen moralischen Ansehens des Klerus in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. die höchste Stufe erreicht. In der Katharinenkapelle des Münsters zu Strassburg stellte man damals Fässer voll Weins auf; den Hochaltar brauchte man als Schenktisch und trank übermässig. Sogar der Werth des Ablasses war so tief gesunken, als der der Assignaten während der französischen Revolution, wie *Brandt* im „Narrenschiff" erzählt:

„Der ablass ist so ganz unwärt
Dass nyeman darnach fragt noch gärt
Mancher geb nit ein pfennig uss
So ihm der ablass käm zu huss."

Noch vor der Einführung der Reformation erliess der Rath der schwäbischen Reichsstadt Heilbronn verschiedene Beschlüsse gegen Gotteslästern, Huren,

Digitized by Google

Volltrinken, namentlich im J. 1529. — Diese Data, die noch mit unzähligen vermehrt werden könnten wenn es überhaupt für den Geschichtskenner dessen bedürfte, führt Rec. nur beiläufig an, weil der Vf. laut seiner Zeugnisse behauptet, es sey erst während und nach der Reformation mit dem sittlichen Zustand schlimmer geworden in den reformirten Ländern. Zugeben muss man, dass der rohe und unwissende Pöbel sehr geneigt war, alles für ihn Unbequeme unter die Missbräuche zu rechnen, als er den freien Ton Luthers und der lutherischen Prediger gegen die Verderbnisse in der Kirche vernahm. Derselbe machte in seiner Weise oft keinen Unterschied zwischen der weltlichen und geistlichen Würde seiner Bischöfe; mit deren Ansehen als Kirchenhäupter war auch die Ehrfurcht vor ihnen als weltliche Obrigkeit gesunken und Verachtung der Gesetze, der äusserlichen Zucht und Ordnung war häufig in den sogenannten reformirten Ländern natürlich, wo möglich, noch grösser als zuvor. Predigte man von der Unnützlichkeit des Fastens, so gerieth der Pöbel gar leicht aufs andre Extrem; verwarf man in den täglichen Predigten pfäffische Scheinheiligkeit, Mönchstugend, den Werth der Enthaltsamkeit und Keuschheitsgelübde, so mochte die Menge gar leicht geneigt seyn, die Fleischeslust ohne Einschränkung für erlaubt zu halten. Mit der schlechten Religion ward zugleich alle Religion verachtet, wie man dies ja vorübergehend auch zu Anfang der 1790er Jahre in Frankreich erlebte. Von der Verachtung, dem Hass der Pfaffen, in denen man das Volk stärken zu müssen glaubte, machte dies bald bezüglich der evangelischen Prediger keine Ausnahme, weil die zweite Predigergeneration der Wahrheit nach ihrem Beruf noch wenig genügte, noch auch durch Bildung und persönliche Eigenschaften sich auszeichneten wie die späteren. Wie die Feinde jeder Obrigkeit und Ordnung, nicht blos der schlechten, eine vernünftige Entwickelung und angestammte Menschenrechte beschränkenden, sich immer gern den revolutionären Bewegungen anschliessen; wie mit dem Sturz eines heillosen politischen Systems, dessen Träger und Anhänger der Fluch aller Zeiten treffen muss, beinahe auch alle Gesetze erschüttert werden, ohne die keine bürgerliche Ordnung denkbar ist: so schlossen sich auch eine Menge selbstsüchtiger, verblendeter, schwärmerischer Menschen der kirchlichen Bewegung an, die Luther nicht erst zu machen brauchte; so wenig als er es verschuldete, dass der gleichermassen vorhandene politische Gährungsstoff aufs Neue zufällig durch die Reformation in Bewegung kam und eine allgemeine Aufregung der Gemüther herbeiführte. Aus jener ungeheuern Verwilderung, die schon vordem gross genug gewesen, aus der sittlich religiösen Verwüstung und Geistesfinsterniss, welche das Pabstthum der letzten Jahrhunderte grösstentheils verschuldet hatte, ist es herzuleiten, wenn die neue kirchliche Freiheit manchfach zur Anarchie ausartete; wenn die neue Lehre verbunden mit den übrigen in der Zeit liegenden Gährungsstoffen, mit den Zerwürfnissen im Schoosse des Protestantismus selbst und dessen ersten mangelhaften Einrichtungen mittelbar und absichtslos, wie einst das System der Menschenrechte in Frankreich, einen Zustand herbeiführte, wo man jeder geistlichen Autorität Hohn sprach; ein Zustand wie ihn *Schiller* in andrer Beziehung mit den Worten schildert:

„*Nichts* Heiliges ist mehr, es lösen
Sich *alle Bande frommer Scheu*;
Das *Gute räumt den Platz dem Bösen*
Und *alle Laster walten frey.*"

Wenigstens ist dies das Thema einer ganzen Reihe von weitläufigen Zeugnissen aus dem Schosse der neuen Kirchengemeinschaft selbst, welche der Vf. alle wörtlich mittheilt. Von einem hoffnungslosen, verzweifelten Zustande, von dieser letzten, betrübten Zeit, vom nahen Weltende, und dem völligen Lebensüberdruss der Häupter und Anhänger der Reformation ist in allen, zumal in den aus des schwarz-blütigen Luthers Werken selbst angeführten, die Rede — so dass der Vf. triumphirend ausruft: „So standen allenthalben die Früchte seiner Lehre, die Wirkungen seiner Predigten und Schriften wie geharnischte Männer gegen ihn auf; die Saat der Drachenzähne, die er ausgesäet, war aufgegangen und er bebte vor ihr zurück." Rec. erinnert dies an den vornehmen Pöbel und seine Bedienten, welche die ganze Katastrophe des Jahres 1848 nebst ihren Wehen den Advokaten, wie sie sich ausdrücken, zur Last legen und alle Ausschweifungen und Widersetzlichkeit, selbst die Verbrechen von Seiten des grossen verblendeten Haufens, alle Verlegenheiten und Missgriffe der neuen Staatsmänner, alles Unsichre, Beschwerliche, Gefährliche der jetzigen Krisis, die vielfachen pekuniären und sonstigen Opfer, die von einer solchen Lage untrennbar sind, selbst die Zerrüttung alles Völkerglücks, die das frühere Regime verschuldet, und

Digitized by Google

die nur jetzt recht offenbar wird, unsre „März-Errungenschaften" nennen. Noch einen Hauptstreich führt er gegen den zweiten Kämpen der Reformation, wo er über das später eingetretene Verhältniss Melanchthons zu den strengen Lutheranern und dieser unter einander selbst sich also vernehmen lässt: „In der That musste es ihm bittre Empfindungen erwecken, wenn er jetzt jene Phalanx theol. Streiter musterte, die ehemals mit Luther und ihm die entscheidenden Kämpfe für Begründung und Ausbreitung des Protestantismus bestanden hatten: Amsdorf, W. Link, Osiander, Agricola, Gabriel Didymus, Brenz, Schnepf. Was war nun aus der alten Eintracht geworden? Ein Krieg Aller gegen Alle."

Wir möchten den Vf. in Betreff dieses Gegenstandes auf die ganze Summe der Missstände jener Kindesperiode des Protestantismus, die er so trefflich zu Ungunsten der Reformation auszubeuten versteht, auf die ungemein lehrreiche Recension des obengenannten *Hagen*'schen Werkes von Dr. *Zschiesche* in der A. L. Z. 1846 Nr. 122 fg. aufmerksam machen, wo jene Verhältnisse vom allgemeinen unparteiischen Gesichtspunkte aus gewürdigt sind. Indem der Vf. stets Luthern vorwirft, dass er nicht innerhalb der Kirche seine Reformen versucht habe, hat er sich wohl gehütet, uns auch nur mit einem Worte zu verrathen, auf welche Art dies etwa hätte geschehen sollen und können. In Gegenwart des Kaisers Maximilian hatte *Geiler* von Kaisersberg schon im J. 1492 gepredigt: „Unser Bischof Jesus Christus wird andre Reformirer schikken, die es besser verstehen werden; sie sind schon mit ihren Bullen auf dem Weg. Ich werd es nicht erleben; aber eurer Viele werdens sehen und erleben. Es muss brechen." Und wieder vor Maximilian im J. 1504: „Weil Pabst, Kaiser, König und Bischof nicht reformiren wollen, so wird Gott einen senden, der es thun muss und die gefallene Religion aufrichten. Ich wünsche den Tag zu erleben und sein Jünger zu seyn, aber ich bin zu alt; eurer viele werdens erleben, bitt euch, denket daran, was ich sag." Luther war kein Bischof und konnte blos damit anfangen die Lehre zu verbessern oder doch auf ihren wahren Sinn zurückzuführen. Im Anfang seines Beginnens, ja noch zur Zeit der Uebergabe der Augsburgischen Confession war es nicht zu spät, gemäss des Kaisers Wunsch durch kleine Concessionen dem Uebel vorzubeugen, als was es der Vf. ansieht; statt dessen hiess es beständig wie einst bei den Verhandlungen mit den Böhmen im verwichenen Jahrh.: das sey gegen alle Gewohnheit und Recht, dass der Statthalter Christi sich in Vergleich mit seinen Untergebenen einlasse; gerade wie ein Rundschreiben Pabsts Gregor XVI. (v. 15. Aug. 1833) besagt: es sey absurd und höchst beleidigend für die stets vom h. Geist belehrte Kirche, eine gewisse (*nescio quam*) Reformation und Regeneration als nothwendig zu behaupten. — Von diesem Traditions- und Autoritäts-Princip der Kirche, ohne dessen Anerkennung keine Rückkehr zur Wahrheit möglich seyn soll, wiewohl solches lediglich auf das historische Recht sich stützt, geht auch die Beurtheilung Luthers und seines Werkes aus, wie sie sich bei dem Vf. findet. Er ist ein Erzketzer, und sein Werk eine Missgeburt, sein Ideal verfehlt, nach seinem eignen Geständniss, nur schlechte Früchte die Ernte seiner Saat!

Nicht besser ergeht es dem andern Koryphäen der deutschen Reformation. *Melanchthon* war derjenige, „dem das Geschäft zufiel, die Dogmen und Principien der neuen Kirche systematisch zu ordnen, sie in geglätteter Darstellung eleganter Rede in der plausibelsten Gestalt, deren sie fähig waren, vorzutragen, wobei freilich auch häufig die Breite, die geschwätzige Wortfülle dazu dienen musste, eine innere Gedankenarmuth oder ungelöste Widersprüche zu verhüllen." — „Sein Streben war, alles möglichst zu vertuschen, was die innern Schäden der neuen kirchlichen Genossenschaft aufzudecken irgendwie geeignet war." Sehr natürlich, wie das, dass er im J. 1538 in den Klagen über seine Noth und Elend wieder aufgeheitert wird durch die Nachricht vom Tode einiger katholischen Geistlichen, und sehr wünscht, es möchten der Gestorbenen nur recht viele seyn. Das soll ein bitterer und leidenschaftlicher Zug in seinem Charakter seyn!! Wie borniert *oder* malitiös, aus der öffentlichen Todfeindschaft zwischen kirchlichen und theolog. Gegnern auf den Privatcharakter einen solchen Schluss zu machen! „Selbst den Wunsch, dass doch Jemand sich finden möchte, der einen Königsmord begehe, hegte er und sprach ihn aus", weil er in einem Schreiben an einen Freund über Heinrich VIII. sagt: *Quam vere dixit ille in tragoedia: non gratiorem victimam Deo mactari posse, quam tyrannum! Utinam Deus alicui forti viro hanc mentem inserat!* Dieser nach der damaligen Sachlage sehr verzeihliche, durch den höchsten Grad von Entrüstung

Digitized by Google

über eine gekrönte Bestie ausgepresste Wunsch stellt den Mel. noch lange nicht denjenigen Jesuiten gleich, welche den Königsmord *lehrten*. Auch verschmähte er es nicht, „selbst in Schriften von officiellem Charakter, wie in der Apologie zur A. C., die trivialsten Scheltworte zu gebrauchen; und beschwert sich brieflich im J. 1543 über die Fürsten, die, wenn sie wirkliche Frömmigkeit besässen, die kölnischen Theologen prügeln lassen sollten, vor denen er selbst doch den Cardinal *Gropper*, einen durch Gaben, Beredtsamkeit und Ansehen ausgezeichneten Mann, gewarnt hatte" — als ob solche Eigenschaften nach Umständen nicht mit Prügelwürdigkeit vereint seyn könnten! Sogar als Betrüger, als herabgesunken zur Sinnesweise und Stellung eines gemeinen Parteimannes erscheint M. unserm Vf. einmal, weil er in der A. C. in der lutherischen Lehre vom Glauben sich auf die Zustimmung Augustins berufe, um die neue Rechtfertigungslehre als die altkirchliche, im Pabstthum verdunkelte und verfälschte darzustellen, während er doch in Briefen an Freunde über die dichte Finsterniss klage, die hinsichtlich dieser Materien in den Schriften der Alten herrsche und an *Brenz* schreibe, er habe den Augustin blos angeführt wegen der allgemeinen Meinung von ihm, ungeachtet er die Gerechtigkeit des Glaubens nicht richtig erkläre. Zweitens habe M., der im Vereine mit seiner ganzen Partei den Pabst so oft für den Antichrist und die babylonische Hure erklärt hatte, an den päbstlichen Legaten Campeggi u. A. zur Zeit des Augsburger Reichstags geschrieben, dass sie keine nur einigermassen erträgliche Friedensbedingungen ausschlügen; dass sie kein von der römischen Kirche abweichendes Dogma hätten, dass sie bereit seyen der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie nur Einiges weniger stillschweigend übergeht oder nachlässt, was wir, wenn wir auch wollten, doch nicht abändern könnten. Seine Geneigtheit zur Kirche zurückzukehren, die die Lutheraner nachmals als Verrath an der evangelischen Sache betrachteten, — wie denn Flacius später einen Brief der Art als Waffe gegen Mel. gebrauchte — macht also hier der Vf. demselben zum Vorwurf, während er vielfach denen Beifall spendet, welche die Sache Luthers wiederum fahren liessen, nachdem sie sich mit ihm nicht minder heftig gegen das Pabstthum erklärt hatten.

Ausser mehreren ähnlichen Angriffen auf M.'s Redlichkeit und Wahrheitssinn, welche darauf hinauslaufen, dass er seine Kirche für die alte reine Kirche erkläre, gegen die Wiedertäufer, oder seine den Schweizer Reformatoren zugewandten Ansichten zweizüngig verberge u. s. w., hält sich der Vf. auch über seinen Fatalismus auf, weil er der Astrologie ergeben war, was ihn z. B. abhielt, als Reformator dem Ruf des Dänenkönigs zu folgen, da ein Astrologe ihm gesagt hatte, dass ihm in Norden Gefahr drohe. Der Vf. scheint, indem er so viel Aufhebens hievon macht, ganz zu vergessen oder vergessen zu wollen, dass der Wahn des Nativitätstellens und andere damit zusammenhängende Superstitionen die Krankheit der Zeit waren. Die Astrologie wurde öffentlich gelehrt und von grossen Gelehrten in Schutz genommen, hatte auch öfters bedeutenden Einfluss auf Staatsbegebenheiten. Melanchthons Lehrer, der berühmte Mathematiker *Stöfler* in Tübingen, hatte aufs J. 1524 eine grosse Ueberschwemmung vorhergesagt und solchen Glauben gefunden, dass viele Grosse Italiens ihre Landgüter an der Seeküste verkauften, weil diese hier dem Untergange zuerst ausgesetzt seyn mussten. Dessen im Februar 1531 gewaltsam erfolgter Tod rechtfertigte seine eigene Vorhersagung der Hauptsache nach; weshalb seine Prophezeihung von dem 1586—88 zu erwartenden Weltende vollen Glauben fand.

Indem der Vf. auf das Verhältniss der Reformation zu den Schulen, Universitäten und der Jugendbildung zu sprechen kommt, erfahren wir auch hier die nachtheiligsten Resultate der neuen Lehre, von welcher unter andern die allgemein beobachtete Zunahme der Rohheit unter der Jugend, besonders der studirenden, die Folge seyn muss. Aus den beigebrachten Zeugnissen erhellt aber blos, dass die Art und Weise des neuen religiösen, zum grössten Theil polemischen Unterrichts den pädagogischen Zweck der Bildungsanstalten unberücksichtigt liess und dass die Regierungen und Schulsenate während der theol. Kämpfe die Disciplin ganz aus den Augen verloren. Uebrigens sind die Klagen über die Verwilderung und Verschlechterung der Jugend allen Zeiten gemein, und die jedesmalige im reifen Alter stehende Generation meint, sie sey in ihrer Jugend nicht so schlimm gewesen, wie ihre Nachkommenschaft. *Aetas parentum pejor avis tulit nos nequiores mox daturos progeniem vitiosiorem*, Hor.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerkunde.

Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea, seine Sprache und seine Bewohner. Mit einem Glossarium von *Hermann Köler*, M. D. gr. 8. IV u. 182 S. Göttingen, Dieterich. 1848. (5/6 Thlr.)

Wer da weiss, wie eine, hauptsächlich auf sprachlicher Grundlage zu erbauende *wissenschaftliche* Völkerkunde überhaupt noch fast gar nichts als ein pium desiderium ist, und wie verhältnissmässig geringe Fortschritte dieselbe namentlich auch erst mit Bezug auf Afrika (ja sogar von seinem tieferen Inneren abgesehen) gemacht hat, der wird jedes Baustück zu dem Werke, selbst wenn es keine grosse Quader seyn sollte, mit freudigem Danke anzunehmen bereit seyn. Es unterliegt daher keinem Zweifel, es werden die gegenwärtigen Blätter eines weit zur See umher gekommenen Arztes, wozu er bei einem viermonatlichen Aufenthalte vor und in Bonny im J. 1840 den Stoff zu sammeln Gelegenheit fand, gerechte Anerkennung bei Allen finden, denen linguistische und ethnographische Studien lieb und werth sind, dies um so mehr, als die Notizen „von einem Volke handeln, was so wenig gekannt, und von einem Lande, was so wenig durchforscht ist, und Bonny, wie die ganze Küste von Guinea, so unter dem Banne eines tödtlichen Klimas steht, dass es nur von Wenigen besucht wird, die zu Mittheilungen geneigt wären." Notizen zudem ist nur ein, sehr bescheidener Weise vom Verf. gewählter Name für einen Reichthum an eben so scharfsichtigen und sorgfältigen als lehrreichen Beobachtungen, die sich, es thut dies die Reihenfolge der Ueberschriften *) schon zur Genüge dar, in verschiedenster Richtung über den erwähnten Gegenstand erstrecken und uns diesen von den meisten, wo nicht allen Seiten aus, im Lichte lebendiger und anziehender Darstellung, aber sicher zugleich mit wahrhafter Naturtreue vor die Seele rücken. „Bonny war in früheren Zeiten der bedeutendste Markt für Sklaven, wie es jetzt der wichtigste Platz für den Palmöl-Handel geworden ist" S. 139. So hat also erst spät ein *Deutscher* nachholen müssen, was über der *auri sacra fames* von seefahrenden Nationen, wie Spaniern und Engländern, so lange zu thun vergessen worden!

Es kann nicht meine Absicht seyn, aus dem interessanten Buche Auszüge zu machen. Ganz besonders aber hinweisen aus dem nicht-sprachlichen Theile möchte ich noch auf das letzte Kapitel, das uns vom durchaus nicht unterdrückten *Sklavenhandel* ein anschauliches Bild vorführt und von der *Sklaverei* zum Theil ganz andere Ansichten hinstellt, „als der Philanthrop, der à priori gegen sie raisonnirt, ohne die Verhältnisse der Schwarzen in Afrika, in den Colonien, und im freigelassenen Zustand zu kennen oder zu berücksichtigen" S. 156. Auch meint der Vf. auf der folg. S., des Engländers jetzige Anstrengungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels seyen blos Nothwehr zum Schutze des eignen Interesse; eine Behauptung, in welcher er, ich will es gern glauben, nicht ganz Unrecht haben mag.

Etwas länger wünsche ich bei den *sprachlichen* Bemerkungen zu verweilen: ein Geschmack, den freilich, nicht zu reden von der gewöhnlichen Lesewelt, die blos in dem Jagen nach flüchtiger Unterhaltung ihr Vergnügen sucht, auch selbst die meisten solcher Leser, von denen Höheres erstrebt

*) Von S. 1—55 reicht das *Sprachliche*, von da bis 166 das *Ethnographische*, wozu sich von 166—182 ein vom Vf. am Bord der englischen Bark *Brutus* vor Anker im Flusse bei Bonny geführtes, Meteorologen gewiss sehr erwünschtes *meteorologisches Journal* gesellt. Die Ueberschriften lauten: Kru-Neger. Götter. Tornado. (Im Bonny *kornándo*, Haussa *hadari*, Yoruba *effufu*, im Bullom *bikźA* geheissen). Kanoe. Frisur. Plagende Insecten. Der Lotse. Die Barre. Bonny. Das Haus. Die Bonnier. Wind und Wetter. Die Frauen. Der König. Die Waffen. Kleidung und Schmuck. Die Spiele der Knaben. Das Begräbniss. Die Zauberer. Der Markt; die Lebensmittel. Der Handel. Der Sklave.

Digitized by Google

wird, sehr curios finden und mir mitleidigen Blickes als aparte Idiosynkrasie zu überlassen sich mehr als geneigt bezeigen werden. Ich weiss nicht, ob der Vf. bei der mühsamen, und (wie jetzt noch die Sachen stehen) wenig dankbaren Aufnahme von Wörtern und Redensarten aus dem Munde armseliger Neger auf *meinen* persönlichen Dank *mit* gezählt hat: — es gehörte wenigstens zu den Möglichkeiten, indem er, irre ich mich nicht in der Person, einst Schüler von mir am Gymnasium in Celle war; — ich weiss nicht, ob er überhaupt dabei auf andern Dank als den eines lohnenden Bewusstseyns rechnete; — genug, *ich*, und Männer, die mit mir eine Gruppirung der Völker des Erdballs nach ihren wahren und *natürlichen* (Völker-)*Scheiden*, den Sprachen, erzielen, drücken ihm dafür die Hand, dass er sich oft lieber der Langenweile linguistischer Erfragungen und Aufzeichnungen unterziehen, als unter der glühenden Sonne die Zeit unnütz verschlafen wollte.

Es ist noch nicht so übermässig lange her, dass man sich, insbesondere von der Bibel ausgehend, in Bezug auf Sprachen mit den allerwunderlichsten und lächerlichsten Speculationen herumtrug und an ein durchweg verkehrtes Unterfangen viel geistige Kraft, und wie meist völlig nutzlos auch, doch mit grosser Beharrlichkeit setzte: nicht nur spürte man z. B. der *lingua primaeva*, allerorten, und doch natürlich, weil sie nirgends auf Erden vorhanden, stets vergebens nach, sondern sogar über die Sprache der *Engel* und *Thiere* *) zerbrach sich der Unverstand den Kopf.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Kirchengeschichte.

Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen. Von ***J. Döllinger*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 128.)

Dass die Schulanstalten nach der Religionsveränderung zum Theil sanken, weniger besucht und daher öfters zusammengeschmolzen wurden, erklärt sich schon daher, dass der Klerus an Zahl bedeutend verringert ward. In einer Stadt von 4—5000 Seelen, wo zuvor 30 Messpriester und Beichtiger erforderlich (oder auch nicht) gewesen, waren jetzt höchstens 4—5 Geistliche vonnöthen. Ein weltlicher Beamtenstand, der gelehrte Studien zu machen hatte, war bei weitem nicht in der Menge vorhanden wie heut zu Tage. Die Herrlichkeit des Klerus, sein bürgerliches Ansehen als Stand war mit seinen moralischen zu Ende, seine Stellung zur weltlichen Gewalt total verändert, seine ökonomische Lage prekär, nur für wenige und mittelmässige Subjekte einladend, was wieder auf die Achtung der Prediger zurückwirkte, zumal wenn diese statt Erbauung zu spenden, durch dogmatische

*) In dem Catal. librorum ac Mss. Bibliothecae Schultensianae. Lugd. Bat. 1841 p. 74 nr. 437. Steph. Morini Exercc. de Ling. primaeva Traj. 1694. 4. — nr. 438. M. Engeln diss. de linguis Angelorum, ad I. Cor. XIII, 1. Witteb. 1698. 4. — nr. 439. J. G. Drechsler de serm. brutor., def. Lips. 1673. denuo ed. Erf. 1706. — Auch nr. 444. D. G. Moller de Manuloq., Altdorf. 1702. — Idem, de Pediloq. [!], ib. eod. — Idem, de Oculiloquio, ib. eod. — Wer sich in unserer jetzigen politischen Trübsal zuweilen nach einer aufheiternden Lectüre sehnt, dem will ich noch ein anderes ähnliches Buch hiemit empfohlen haben. Es führt den eben so prätentiösen als langen Titel: Renatum è Mysterio Principium Philologicum, in quo Vocum, Signorum et Punctorum, tum et Literarum maxime ac numerorum Origo, nec non novum variarum rerum specimen etymologicum forma Dialogi propalatur. Auctore *Joh. Petro Erico* Isenacensi Thuringo Ling. et Geogr. Profess. et Correct. Publ. Patavii. Anno M.DC.LXXXVI. Ex Typographia Seminarii. Superiorum Permissu (ausser anderweiten Zugaben 137 pgg. 8.). Daraus hier ein paar Pröbchen: Der Adel und seine *Wappen* schreiben sich, so wird p. 7 nicht etwa aus Witz, sondern allen Ernstes behauptet, von dem Zeichen her, das Gott selber auf Kains Stirne gedrückt hatte. — Adam, natürlich Erfinder der Sprache, entlich à Volatilium concentu *Vocales*; à Terrestrium strepitu Consonantes *semivocales*; et a mutis Natatilibus — du denkst den stummen Fischen, nein, den Rettern des Kapitols und Lieferanten der Schreibfedern p. 13 (so namentlich wenn sie erst noch pipen, das *nĭ*, wie *xĭ* und *xĭ* dem Hühnergeschlechte p. 42. 43.) — *Mutas.* — Das *Schachspiel* stellt den Kampf des Herkules mit Cacus vor. In Isthoc certamine Cacus ab Hercule petitur, at verò Itali, ne honestas aures offenderent (est enim aequivoca vox, et sordidioris quoque significationis [!]), eidem vocabulo *Cacco* per Prosthesin S. praefixerunt .... *Scacco matto*, h. e. *Cacus mactus* est. Id quod verisimile est Herculem cecinisse, quando Cacum delevit. p. 137. — Den Namen der Null sollen die Araber (bekanntlich صفر Freytag II, 503, *zyphra*, sowie Sskr. *çúnya* n., Null, ursprünglich: Vacuum) aus den ὦα ζεφύρια entnommen haben p. 69; und, — wollte man boshaft genug seyn, des Vf.'s gesammtes Buch, das übrigens nur Vorläufer seyn sollte zu einem, indess unterbliebenen ausführlicheren, als Windei zu bezeichnen, dann würde man gewiss, wie einmal p. 36 sein fingirtes Schaf von Schüler, angedonnert mit den Worten: Adeò res rediit, ut si quis contradicendi libidine prurit, vel praeconcepta opinione laborat, Deum esse negaverit (zu Deutsch: Wer an Erich nicht glaubt, ist ein Atheist! oder p. 100. Contra solem loqui nefas). Nos neque male ferlatis, neque plane stolidis haec scribimus cet.

Digitized by Google

Kapucinaden, durch geist- und geschmacklose, lange und tägliche Controvers-Predigten dem Volk die Religion entleideten. Prediger wurden verdächtig, wenn sie nicht in jeder Predigt auf den Pabst schimpften, sogar abgesetzt. In Stuttgart ward (nach uns. Vf.) 1537, also zwei Jahre nach Einführung der neuen Religion, ein Befehl auf offenem Markt verkündet worden, durch welchen der Besuch der Sonn- und Festtagspredigten und der tägliche Kirchenbesuch für das Gesinde bei 2 Fl. Strafe oder vier Tage Gefängniss bei Wasser und Brod eingeschärft wurde.

Solche und ähnliche Uebelstände, die in Folge der grossen kirchlichen Umwälzung zunächst eintreten mussten, aber grösstentheils aus den früheren Zuständen sich ergaben, und welche auch kein tüchtiger Kirchenhistoriker protestantischer Seits verschweigt (vgl. z. B. *Stäudlin*, Universalgeschichte der christl. Kirche etc.), sind nun dem Vf. willkommener Anlass zu folgender Kraftäusserung: „Wie nun der Protestantismus überhaupt nur immer zu zerstören verstand und dieses sein Werk der Auflösung und Zerrüttung für eine Reformation ausgab: so gingen denn auch in den protestantisch gewordenen Ländern alle kirchlichen Institutionen mit einziger Ausnahme der Universitäten sofort zu Grund." Er meint die priesterlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche die kathol. Kirche in ihren Klöstern, Stiften, Corporationen und Collegien besessen und welche nach dem Vf. blos einer gründlichen Verbesserung bedurften.

Wenn rohe Wildheit und niedrige Schwelgerei während des 16. Jahrh. noch die herrschenden sittlichen Fehler blieben; wenn *Eoban Hesse* sein Leben durch Unmässigkeit verkürzte, *Osiander* gern ein gutes Glas Wein trank und scherzhaft eine Bibelstelle darauf anwandte, die freilich einen ernsteren Sinn hatte; wenn ein Prediger in Ehedissidien lebte oder übelgerathene Kinder hatte — der Vf. hat aus 100 Werken eine solche Chronique scandaleuse namentlich im ganzen Band II. zusammengetragen — so kommt das Alles auf Rechnung der Reformation, mit um so mehr Schein der Wahrheit, als derselbe nicht aus katholischen Quellen schöpft. Dabei müssen ihm auch eine zahllose Menge von Predigten lutherischer Eiferer gegen die im Argen liegende Welt und ihre Undankbarkeit gegen das Evangelium, das sie mit ihrem Leben schände, dienen, und deren rhetorische Floskeln, Uebertreibungen und was Alles zum homiletischen Apparat gehört, als Beweise dafür gelten, dass es unter dem Pabstthum lange nicht so arg gewesen. Ein Abschnitt ist überschrieben: „der Einfluss der Ref. auf die sittliche Haltung des Volks in *geschlechtlicher* Beziehung." Wir wollen statt einer Erwiderung hierauf den Vf. auf *Zschokke's* Gesch. von Bayern in der fraglichen Periode verwiesen haben und die furchtbar strengen Verordnungen, welche gegen die Unzuchtsvergehen daselbst erlassen werden mussten. Derselbe wird als vernünftiger Mann es selbst nicht glauben, dass eine Milderung der mittelalterlichen Wildheit und Rohheit der Sitten zunächst und unmittelbar durch die kirchliche Revolution des 16. Jahrh. habe erfolgen können, oder dass in den nächsten Generationen eine bedeutende Wirkung der neuen Lehre, über welche sich die sogenannten Reformatoren freilich sanguinischen Hoffnungen hingegeben, hätte verspürt werden können, nachdem längst der Masse des Volks das Bewusstseyn von dem innigen Zusammenhang der Religiosität mit der Sittlichkeit grösstentheils abhanden gekommen, die reine Idee einer Kirche als eines moralisch religiösen Vereins von Menschen untergegangen war. Wie er aber in der Folge d. h. im Verlauf der *neueren* Geschichte mit seinen Beweisen gegen die Reformation zurecht kommen mag, das wollen wir erwarten, können aber nicht umhin zu bemerken, dass, je schwärzer und dunkler dieselbe gemalt wird, in Jedem, der auch nur ein wenig skeptischen Sinn hat, die entgegengesetzte Wirkung, Misstrauen in die Schilderung des Vf.'s, hervorgerufen wird.

Der 3*te* Band enthält eine ausführliche Geschichte des lutherischen Dogma's von der Rechtfertigung, wie auch aller der Unruhen und Streitigkeiten, welche nach Luthers Tode seine Kirche zerrütteten und zur Abfassung der Concordienformel Veranlassung wurden. Da das einzige Werk, welches die innere doctrinelle Entwickelung des Protestantismus zum Thema erkoren, das Plank'sche, gerade in der Geschichte der Rechtfertigungslehre sehr lückenhaft ist, auch der beiden dogmatisch bedeutsamen Controversen, welche *Karg* und *Zanchi* veranlassten, gar nicht gedenkt, so hat der Vf., der jene theologischen Boxereien und Symbolkriege im Innern der lutherischen Kirche recht gründlich und *con amore* behandelt, auch denselben unparteiisch

Digitized by Google

zuschauen konnte, der Dogmengeschichte einen grossen Dienst geleistet. Auch finden sich zu dem bisher nicht näher bekannten *Karg*'schen Streite die Belegstücke aus Handschriften im Anhang abgedruckt. Nur Eines kann Rec. nicht ungerügt lassen. In dem Abschnitt, der „Luther und seine Rechtfertigungslehre im Verhältniss zur h. Schrift" überschrieben ist, und in welchem der Vf. sich bemüht, bezüglich seiner Uebersetzung Einschaltungen im N. T., Fälschungen und Aenderungen im Interesse seiner Lehre, Verdrehung des Bibeltextes durch Glossen u. a. an Beispielen nachzuweisen, führt er als solche unter andern Röm. 4, 15. 10, 4. 1 Cor. 1, 30. an. In einer nach der Vulgata revidirten und verbesserten, mit Genehmigung des Consistoriums in Salzburg und Generalvicariats zu Freising 1823 zu München bei Giel erschienenen Uebersetzung des N. T. (21. Aufl.) findet sich die angebliche Fälschung gleichfalls bezüglich der ersten und dritten Stelle. Röm. 10, 4. ist dort und bei Luther zwar nicht ganz dem Wortlaut, aber dem Sinne nach völlig gleich übersetzt. 1 Cor. 15, 20. soll Luther gemäss seiner Meinung vom Seelenschlaf, weil er nemlich kein Fegfeuer und keine Fürbitte der Heiligen annahm, übersetzt haben (*κεκοιμημένον*) *die da schlafen* (statt die *Entschlafenen*!). Diese Uebersetzung ist schon durch das Perf. gerechtfertigt vgl. (*τεθνηκὸς* = todt und) v. 18. *κοιμηθέντες*, Aor. Ueber den unmittelbar auf den Tod folgenden Zustand der Seele äussern sich die NTlichen Schriften nicht übereinstimmend, auf keinen Fall aber zu Gunsten eines reinigenden Mittelzustands; bei Paulus selbst findet sich ein doppelter Lehrtypus; und wenn die Posaune der Auferstehung von den Todten gehört werden sollte, so mussten sie wohl schlafen; wenn gleich Luther auch glaubte, Zwingli brenne bereits in der Hölle. Der Vf. wird noch auf keinem Grabdenkmal eines Katholiken vom *Fegfeuer* etwas gelesen haben, wohl aber Worte wie diese: „Ruhe sanft in deiner Gruft, bis dir Jesus wiederruft." Wie schwach aber, einem auf solche gelegenheitliche, vereinzelte, der sinnlichen Anschauung, den Volksvorstellungen, selbst dem Wortlaut der Schrift entsprechende Aeusserungen hin Lehrmeinungen von dogmatischer Bestimmtheit unterzuschieben!

An diesen Beispielen möge es genügen, um den Ton, die Argumentationsweise und Tendenz des Vf.'s kennen zu lernen, dessen Arbeit eine treffliche Bereicherung der culturgeschichtlichen Literatur jener Periode seyn würde, wenn sie eben so viel Unparteilichkeit verriethe, als sie durch Talent, Fleiss und Kunst der Darstellung ausgezeichnet ist. Unser Resultat ist kurz folgendes: Angenommen, jedoch nicht zugegeben, der geschichtliche Verlauf der Reformation — um das Wort selbst wollen wir nicht streiten — habe wirklich zu einem Zustand geführt, bei welchem verglichen mit dem früheren nur ein Uebel mit dem andern vertauscht schien: so hatte doch in Folge jener Katastrophe ein Entwickelungsprincip für die religiös-moralische Bildung sich Bahn gebrochen, ein Ferment der Geistescultur hatte sich nach langen Hemmungen entbunden, dem bis heute der Katholicismus selbst unendlich viel zu verdanken hat; wofür die Zustände der deutschen Kirche die von demselben nicht unberührt bleiben konnte, verglichen mit denen der ganz katholischen Länder, ein vollgültiges Zeugniss geben. Es sey nur an die theologische und philosophische Literatur, an die Bildungsstufe des Klerus, gegenüber der iberischen Halbinsel, Italiens, der slavischen Länder u. s. f. erinnert. Selbst jene ärgerlichen Streitigkeiten, über welche wir jetzt mitleidig lächeln, sind noch jener Grabesstille und Kirchhofruhe vorzuziehen, welche in der kathol. Kirche durch Gewalt wiederhergestellt oder erhalten werden musste; weil sie ein Beweis sind von der freien Bewegnng der Geister auf dem Gebiete der Religion, der ersten Bedingung jedes wahrhaften Fortschritts; weil die höhere Entwickelung durch Reibung und Kampf der Kräfte mit einander vermittelt wird und ohne Regsamkeit kein Leben, keine Perfection denkbar ist. Denn dass unter dem Schatten der römischen Hierarchie durch den göttlichen Geist jene Vervollkommnung realisirt worden, das ist stets mehr behauptet als bewiesen worden.

Schweizer.

Gebauersche, Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerkunde.

Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea — — von *Herm. Köler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 129.)

Wie so oft sonst, der indocta ignorantia, d. h. der rein thierischen, folgend, eine *docta*, oder, um das Kind beim rechten Namen zu nennen, je weniger des empirischen *Objects* von *diesem* aus mächtiges, mit desto ungehemmterer Sicherheit vom räsonnirenden Subjecte aus darüber orakelndes *Räsonniren* (oder Deraisonniren) einem vernünftigen, sich auch der *erfahrungsmässigen* Durchdringung nicht weigernden Wissen (z. B. die nur um ein Geringes über den Mythos hinausgeschrittene Naturspeculation der, auf Beobachtungen und Versuche gegründeten *Naturwissenschaft*) gleichsam vorspukte, so auch hier jene kernlosen Träumereien, unter Anderem die (nur bis auf einen gewissen Punkt nicht ganz unwahre) von einer allgemeinen Harmonia (Einerleiheit) linguarum u. dgl. m. — der Sprachkenntniss selbst! Freilich liegen nicht im weiten Sprachgebiete die ungeheuren Schätze mannichfaltigster Menschenrede vor Jedermanns Füssen so zum Aufheben fertig da, dass es nur eines Bükkens bedürfte: sie wollen — oft schon geographisch mühsam, man denke nur einmal an die Sprachen in Afrika's Innerm — aufgesucht, sie wollen erlernt, dem Aeusseren nach in eine grammatische und lexikalische Form gebracht, sie wollen innerlich *begriffen* und charakterisirt, mit anderen verwandten und nicht verwandten zu sehr verschiedenartigen Zwecken zusammengehalten, danach geordnet und gruppirt, kurz durch so vielerlei wissenschaftliche Manipulationen hindurchgefördert seyn, dass der kaum in Angriff genommene Gegenstand noch vielen Jahrhunderten unerschöpflichen und würdigen Stoff zum Nachdenken darbietet. Ein Thema, dessen sich die nächste Zukunft mit um so wärmerem Eifer bemeistern sollte, als gerade die Gegenwart nur durch zu harte Stösse in die Wahrheit hinein aufgeschreckt worden, dass die *Volks*-, d. h. zugleich auch die *Sprach*-Abgrenzungen oft ganz andere sind als die politischen oder *staatlichen*. Diese werden mehr oder weniger von der Zufälligkeit geschichtlicher Willkühr festgesetzt, und verhalten sich, als eine positive und künstliche, dabei vielen Wechseln unterworfene Satzung, zu der kaum je ganz vertilgbaren Natürlichkeit jener, wie die *politische Geographie* zu der *natürlichen*, die mit ihren nach der Schöpfung des Menschen nur wenig verrückten Bergen, Pässen, Meeren, Flüssen u. s. w. dieser ihrer Stetigkeit wegen die wissenschaftliche Grundlage ersterer bilden muss. Ein grosser Theil der Kämpfe neuester Zeit (die Vasken in Spanien; Irland; Schlesswig; Ungarn u. s. w.) sind — *Sprach*-kämpfe, d. h. einer Nationalität wider die andere! —

Gut, höre ich hier Jemanden einwerfen, was kümmern uns aber die *Schwarzen*? Frage, leitet dich *nur* praktisches Interesse, desshalb z. B. bei den Amerikanischen Sklavenstaaten oder bei Missions- und Bibelanstalten nach, — ist meine Antwort. Und kümmert uns denn theoretisch blos die Lichtseite der Menschheit, nicht auch jene, doch nicht von der Menschheit als Ganzem trennbare *Schatten*- und *Nacht*-Hälfte, deren Seele uns, wäre in sie ein tieferer Blick, als der bisherige, vergönnt, leicht ein viel minder düsteres Schwarz offenbaren möchte, als ihre (einige wollen wissen, von *zu viel* Licht verbrannte) *Haut*, oder als so mancher weisser Abschaum von (*zu sehr* oder *nicht genug*) civilisirten Nationen? Nun, die *Sprache* ist in mehr als einer Hinsicht Hauptschlüssel zu dem verschlossenen Busen der Völker.

Doch jetzt zu unserem besonderen Gegenstande zurückzukommen. „Im Delta des Niger, beginnt der Vf. sein Buch, werden auf einem verhältnissmässig nur kleinen Raume mehrere, und zum Theil durchaus von einander verschiedene Sprachen geredet." Die Sprache von *Bonny* erstreckt sich nicht über einen grossen Landstrich. Schon in Neu-Calabar (S. 14.) werde eine Mundart derselben gesprochen; durchaus verschieden von ihr aber seyen die Sprachen des *Ibo*-, des *Brass*-Landes, die von

Digitized by Google

Andonny, endlich die im Lande *Kwa* (*Qua*, bei Jülg S. 301). Man weiss, dass solcherlei Angaben von Verschiedenheit der Sprachen der eigentl. Sprachforscher immer erst auf ihren wahren Werth zurückzubringen hat, indem sich bei näherer Prüfung gar oft Sprachen noch als wirklich stammverwandt erweisen, welche im täglichen Leben für gänzlich verschieden gelten. Leider ist die Wissenschaft noch nicht mit genügendem Material ausgerüstet, um aus eignen Mitteln über obige Angabe ein sicheres Urtheil fällen zu können; allein in Betreff des *Ibo* oder *Hibo* (Mithr. III. 224 ff. Jülg S. 163. 493) scheint durch die ziemlich zahlreiche Wörtersammlung, welche das Outline of a Vocabulary der Niger-Expedition darbietet, des Vf.'s Behauptung Bestätigung zu erhalten. Ja, ich muss bekennen, dass mir bis jetzt überhaupt noch keine sichere Anknüpfungen des Bonny an andere afrikanische Idiome haben gelingen wollen; es sey denn etwa die grosse Aehnlichkeit der Zahlen 2—5 mit denen am Flusse Calbra (Zählmeth. S. 26), nämlich Bonny: 1. *nga*, 2. *mä*, *mè*, 3. *térra*, 4. *inni* (vgl. auch K. p. 18), 5. *szónna* mit Calbra 1. *bare*, 2. *ma*, 3. *terre*, 4. *ni*, 5. *sonni*. (Die B. Multiplicativa entstehen durch Beifügung von *szápra*, z. B. *ma szápra*, *térra szápra* 2, 3 mal S. 37. 44. 53. *Amuná*, beide, S. 17. *Amuná mápo krimúbium* Wir beide wollen ans Land gehen, enthält gewissermassen einen Dual *mápo* 2 Leute, von *apo*, Mensch, S. 14., wie *mä iahne* 2 Tage S. 10.). Uebrigens sind die Bonnyer allgemein mit der Ibo-Sprache vertraut. „Die grössere Masse der von den Weissen importirten Waaren nimmt ihren Weg ins Ibo-Land, um von dort zum Theil noch weiter in das Innere verführt zu werden." Dem Mithr. zufolge handelten die Ibo sogar bis nach Aegypten, indem sie dorther Waffen und Kleidungsstücke bezögen. Ausserdem radebrechen sehr viele Eingeborne in denjenigen Küstenplätzen, die von den Weissen besucht werden, die eine oder andere *europäische* Sprache. In früheren Jahren, zur Blüthezeit des Sklavenhandels, war das Spanische am bekanntesten; jetzt aber ist durch die Englische Sprache jede andere etwaige Rivalin verdrängt. So macht sich auch sprachlich europäischer Einfluss auf Afrika's Umrandung schon unendlich viel geltend. Ich brauche nur an das Französische in Algerien zu erinnern, und an das, was (Wilson) Mpongwe Gramm. Introd. anmerkt: Those along the Western Coast have borrowed largely from the Portuguese, those near the Cape of Good Hope from the Dutch and English, those of Mosambique from the Portuguese and Madagascar, whilst those higher up the coast have drawn quite as freely from the Arabic. S. auch morgenl. Ztschr. Bd. II. 14. 134 ff. Es machen übrigens „sämmtliche Küstenvölker, so weit sie mit dem Englischen bekannt, beim Sprechen desselben von einigen eigenthümlichen Wörtern und Wortformen Gebrauch, die in der Bedeutung wenigstens, die sie ihnen unterlegen, der englischen Sprache fremd sind." Ich will daraus nur den Gebrauch von *To live* für: seyn, existiren, da, vorhanden seyn, herausheben, weil mit dem Substantiv-Verbum nicht wenige Sprachen brouillirt sind. Man sagt z. B. *Him live for Bonny* Er ist in B.; ja, auch von Leblosem, z. B. *Oil live*? Ist Oel da? ist Oel vorhanden? *No live* Es ist keins da, st. des einheimischen *pull' ími* S. 44 und negativ *pull' ofóri* S. 18, vgl. 47. 49.

Die *Zahlen* S. 10. weichen in mehreren, jedoch im Ganzen ziemlich unwesentlichen Punkten von den im Outl. p. 206. verzeichneten und von mir A. L. Z. 1847 nr. 231—2. erklärten ab. Richtig hat *Köler* 6. *szúnju* als 5 + 1, *szónnoma* als 5 + 2, *inínne* als 4 + 4 erkannt, aber auch 9. *efzánji* hätte er nicht als Comp. gleichfalls aus 5. *szónna* und 4. *ínni* misskennen sollen. In 11—14 ist *findschi* sicherlich nicht anderer Ausdruck für 10 (*áti*, wie zufällig auch im Georgischen; Outl. *oyi*; *atti*), sondern nur ein, irgendwie das Plus anzeigendes Wort: drüber oder dergl. (zu *findji*, öffnen, aufmachen S. 43?) *K.* hat 11. *nga-findji* und *eu-nga-findji* 12. *mafindji* und *eu-mafindji*, so dass also das *eu* wohl dem im Outl. stets vorgeschobenen 10. *oyi*, z. B. 11. *oyi inga fingi* entspricht. Ungern vermisse ich die Zahlen 30, 40 u. s. w. beim Vf.; allem Vermuthen nach befolgen die Bonnyer hier eine Zählung nach Zwanzigern. Zwar hat 100 einen eigenen Ausdruck: *indè*, was *Köler* S. 18. 45 vielleicht nicht uneben mit *indéh* (wie viel?) vergleicht, so dass es also etwa eine Verwunderungsformel wäre über die staunenswerthe Menge eines, dem Ungebildeten schon imponirenden Hundert; — eben so aber auch das Mittel zwischen 10 und 20, nämlich 15: im Outl. *ihae*, bei *Köler djá*, als Adj. auch: anderer S. 16. Die Zahlen 16—19 hatte ich selbst schon richtig als subtractiv herausgefunden, allein nicht wissen können, dass z. B. in 16. *ínni* [4] *fá-schi* [weniger 20] *fá* das Minus und *schí* 20 anzeige. Im Outl. nämlich wird zwar auch 21 als *se* [20] *inga* [1] *fingí* [drüber] angegeben, allein 20

Digitized by Google

selbst: *sege bassey*. Bei *Köler* bedeutet S. 18 *éba* „sonst, oder" und dies bringt mich auf den Gedanken, ob nicht *sege bassey* eig. *seg éba ssey* (*seg* oder *ssey*) besagen solle, so dass der Eingeborne damit habe andeuten wollen, man könne bald *seg* bald *ssey* als etwas modificirte Wörter (für 20) in Anwendung bringen. Dem würde jedoch das wenigstens angebliche 40. *immeig sege bassey* (2×20), ja 30. *su-eg bassey* und 31. *sue* [so! 30? etwa *seg* 20 mit *oyi* 10] *inga*[1] *fingi*[drüber] widersprechen, wenn nicht in diese das *bassey* durch irgend einen Missverstand des Aufzeichners sich einschlich. — Sehr ähnlich hat das *Bullom* (s. Zählmeth. S. 37) einen zugleich *quinaren* und *vigesimalen* Charakter, wie z. B. aus *Nyländer's* Bullom Gramm. 1814 p. 50. und dessen Spelling-Book p. 16, an welchem letzteren Orte die Zahlen vollständiger stehen, ersichtlich ist. Z. B. 4. *hewl* oder *nishewl*, 9. *main-hewl* (5 + 4). 11—19. in der Gramm. ausgedrückt durch 10. *woang* und die Einer mit zwischentretendem addirenden *nu* in der Gramm., wogegen in dem Sp.-B. befremdender Weise mit *lë*, das aber zufolge der Gramm. (vgl. auch Yoruba bei Crowther p. 46.) The number of orders *lë-bull* once, *lë-ting* twice u. s. f. anzeigen, und demnach begrifflich nicht passen würde. Z. B. 11. *woang nu bull* Gr., aber *woanglëbull* Sp.-B. u. s. w. Die *Multiplication* wird durch Nachstellung der kleineren Zahl hinter Zehn (bei den *ungeraden* Zehnern 30—90, und bei den geraden), Zwanzig (nur bei den geraden), Hundert (200. *kemeh ting* 100×2), Tausend (2000. *woolë ting* 1000×2) vollzogen. Die Stiege oder 20. heisst *tone* oder *toang*, worin sich die 10. unmöglich verkennen lässt. Die Stellung der Multiplicatoren jedoch erlaubt nicht, darin die Zahl 2. *ting* zu suchen, sondern vielmehr (vgl. Zählm. S. 48) das Pluralpräfix *të* p. 9., z. B. *të-nen* (years) vom Sg. *nen* p. 11. und *nen* (im Sg.) *të ting* Two years p. 12., nur verstümmelter, als in 1000. *u-kemëh te-woang* [also hier mehrere Zehner, aber *nicht*: 20] i. e. An hundred tens, was aber nach der Gr. *kemeh woang* (100×10) oder *woolë*, wie sehr ähnlich im Susu Mithr. III. 178. So 100. *toang u men* i. e. five score, or *kemëh*; worin *u* vielleicht derselben Art als dasjenige bei der distrib. 1.: *u bull u bull* „one by one" (viell. ähnlich dem Engl. Head to head, Mann für Mann, da *bull* auch The head), während alle übrigen Distrib. vor die zweimal gesetzte Zahl auch zweimal das plur. *ah* p. 9. stellen, z. B. *ah ting ah ting* „two by two". 40. *woang hewl* (10×4) oder *toang ting* (20×2) und nach dieser Analogie 60. *woang menbull* d. i. 10×(5+1) oder *toang rah* (20×3) und 80. *woang menrah* oder *toang hewl*, aber 30. *woang rah* (10×3) 50. *w. men* 70. *w. menting* 90. *w. menhewl*. — S. 11. wird von Hrn. *K.* von einem höchst unentwickelten Zahlensysteme ein Beispiel aus *Süd-Australien*, nämlich das der Eingebornen an der Ostküste des St. Vincent-Golfs, beigebracht. Es freut mich, diesem bestätigend ein anderes beifügen zu können, dessen Mittheilung ich dem Reisenden Hrn. Dr. *Herm. Behr* aus Köthen verdanke. Auch die Australneger an der Kambunga-Lagune in der Nähe von Murondi hätten demzufolge auch nur 2 einfache Zahlen und wären hinter 2, des Weiterzählens überdrüssig, gewöhnlich mit der Antwort *nafku*, einige, oder *taure*, viel, bei der Hand. 1. lautet *mate* 2. *tängkul*. Wollen sie ja einmal weiter gehen, so sind sie genöthigt, dies mittelst Addirens zu bewerkstelligen. Nämlich 3. *tängkul mate* (also 2+1) 4. *tängkul tängkul* (2+2, wohl nicht eig. 2×2) 5. *t. t. m.* (4+1), 6. *t. t. t.* (2+2+2) 7. *t. t. t. m.* u. s. f.

Vergleichung stellt das mehreren Dingen Gemeinsame, also ein *Allgemeines*, worin sie sich berühren (das Vergleichsdritte), unter Absehen von ihrem Ueberschusse im Besonderen, zusammen. Auf eine ganz eigenthümliche Art von Vergleichungen zwischen verschiedenen Körpertheilen, wie z. B. Kehl*kopf*, *caput* jecoris Liv. VIII. 9, Ital. *collo* del ginocchio, del piede, della vescica, della matrice; *coda* dell' occhio (der Augenwinkel), ist Zählm. S. 232 aufmerksam gemacht worden. Sehr hübsche neue Belege hierzu liefert das Bonny (*K.* S. 21.), als von *bó* (Fuss, Bein): *Bo fúro* (Beines Bauch, d. i. Wade, wie Gr. γαστροκνημία). — *Bo tfchíbbeh* (Beinkopf, d. i. Kniescheibe, wie Welsch *pen-lin* The head of the knee; the knee). — *Bo túnggo* (Ferse) und *bárra túnggo* Ellenbogen aus *túnggo*: Hinterkopf, überhaupt eine stumpfe Hervorragung. Weiter mit *bárra* (Hand, Arm): *bárra túmbaló-bo* Handrücken; heisst Finger-Fuss, weil auf ihm der Finger wie auf einem Fusse steht, und *bárra kónggo* Handnacken, d. i. Handgelenk. Im Yoruba *) des-

*) Das von Jülg nicht angeführte Werk: Vocabulary of the Yoruba lang. Part. I. — Engl. and Y. Part. II. — Y. and E. To which are prefixed, The grammatical elements of the Yoruba lang. By *Samuel Crowther*, native teacher, in the Service of the Church Miss. Soc. Lond. Printed for the Church Miss. Soc. 1843. 8.

Digitized by Google

gleichen *ojuhgong* The fore-part of the leg (*igong*) von *ojuh* The eye; an opening, face, front, aperture; *ehhin* (back)-*esseh* (foot). Calf of the leg, und *atellesseh* The sole of the foot, *atéllehwoh* The palm of the hand (*ohwoh*). *Eri* (head)-*ekung* The cap of the knee. Im Outl. p. 70. 104. Ibu *ikberi* (Knie), aber *ikber-aka* (Elbogen, eig. Knie des Armes); im Wolof *ome* (Elbogen, Knie); Bambarra *kumbeley* (Elbogen), *kumbiley* (Knie). Also auch wohl im Mandingo *kumbalingo* (Knie) daher mit *singo* (Bein), obschon für Elbogen ein eignes Wort *nonkong* vorhanden. — Sollte man sich nicht beinahe versucht fühlen, diese Vergleiche von Negern für Producte Schellingischer Naturphilosophie zu halten?!

Noch möchte ich in der Kürze Einen Punkt berühren, dessen Beleuchtung mir seit lange sehr am Herzen liegt, sich aber trotz mancherlei Sammlungen, die ich für den Gegenstand angelegt habe, noch nicht zu einem festen Abschlusse hat bringen lassen. Ganz unzweifelhaft nehmen *Stellung* und *Doppelung* (d. h. eben so wohl die lediglich, so zu sagen, embryonisch angedeutete und bald *syllabare*, bald gar nur in *Buchstaben*-Gemination, z. B. Dagesch, bestehende, als die vollständige *Wort*-Wiederholung) unter den verschiedenen Bildungsmitteln der Sprache nicht blos syntaktisch, sondern ganz eigentlich auch bei Wortbildung (z. B. Frz. une *sage*-femme Hebamme, verschieden von une femme *sage* u. a.) und Wortbiegung (zum Theil als *für* diese eintretend) einen noch längst nicht in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannten und gewürdigten Platz ein. Man kann mit Grund behaupten, das Gewicht der Stellung oder Wortfolge in den Sprachen stehe in *umgekehrtem* Verhältnisse mit der höhern oder niedern Ausbildung wirklicher Flexion in ihnen. Bernh. Anfangsgr. S. 223. Et. F. II. 361. Wie frei und kühn bewegen sich nicht z. B. Lat. und Griech. in Betreff örtlicher Anordnung der Wörter und Sätze z. B. gegenüber den schon rücksichtlich der Flexionsendungen abgestumpfteren Germanischen und Romanischen Idiomen? Ordo vocabulorum in linguis *semiticis*, sagt *Ewald* Gramm. Arab. II. p. 162. (vgl. I. 214.), ... ob formarum linguae perfectarum inopiam haud levem simul notionibus informandis inservit; estque hinc linguae huic [Arabicae] in universum multo minor seriei vocum variandae facultas quam graecae, sanscritae similibusque. Dann aber, wie gebunden (um nicht zu sagen, geknebelt) sind die einsylbigen, d. h. ganz flexionslosen, Idiome an eine fast sklavisch einzuhaltende Wortfolge, durch die ja sogar zum Theil erst viele ihrer Wörter den jedesmaligen *bestimmteren* Werth, z. B. als Subst. Adj. Verb., erhalten, welcher, denkt man sie in abstracto und ausser der syntaktischen Verbindung, ihnen abgeht, da sie ihrer *flüssigen* Natur nach *verschiedenen* Redetheilen (G. do Humboldt, Lettre à Mr. Abel-Rémusat p. 2. 19. 97.), und eben dosshalb, gleich den Wurzeln, eigentlich noch keinem, angehören. Wenn bei der Schrift, die doch *mehr* als die Sprache ein Act der Ueberlegung und des Uebereinkommens ist, je nach den Völkern, die sich ihrer bedienen, bald eine *horizontale*, und zwar entweder von der Rechten nach der Linken oder umgekehrt oder *βουστροφηδόν* beides, bald (z. B. bei Chinesen und Mongolen, Endlicher Chines. Gramm. S. 93.) eine *vertikale* Richtung einschlagen wird, so darf es nicht Verwunderung erregen, wenn man auch in den verschiedenen Sprachen einzelne Sprachtheile, in gebotener oder willkührlich freier, — zuweilen in Folge höheren Schwunges durch *Inversion* umgedreheter Ordnung, bald *vor* bald *hinter* einander, manchmal auch, ein Drittes zwischen sich nehmend (z. B. im Frz. ne-pas, Lat. ne-quidem; Berberisch z. B. *t-aghmar-t* A mare von *aghmar* A horse Journ. of the Roy. As. soc. nr. V. p. 133.), zu dessen beiden Seiten erblickt. Weiter dann findet entweder 1) noch völlige *Unverbundenheit* solcher Sprachtheile, höchstens ein Annähern zwischen ihnen vermittelst der Tonanlehnung (Proklise, Enklise) statt, oder 2) *Cohärenz*, innigeres Verschmelzen derselben zu Lauteinheiten. Vergl. z. B. ὁ *ἀνήρ*, *ὠνήρ*, *ἄνήρ*, Regierungs-Rath oder Regierungsrath.

Ich will, mit Uebergehung der complicirteren Fälle, z. B. Subj. Verb. Obj. oder anderer Folgen dieser drei, einige der wichtigeren solcher Paare hervorheben. Da nehme man einmal z. B. Artikel, Possessivpron., Numeral- und Casuszeichen nebst Prä-, resp. Postpositionen und — *Subst.* (als Hauptbegriff); Personalpron. als Subj. oder Obj. und — *Verbum*. In ihnen geht derjenige Parth, welcher dem grammat. Range nach der untergeordnetere ist, dem herrschenden oder Hauptbegriffe, sey es nun in loser Weise, sey es durch Prä- oder Suffigirung, bald vor, bald nach.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerkunde.

Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea — — von *Herm. Köler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 130.)

Artikel 1, vorn a, getrennt, z. B. Griechisch, Deutsch, Magyarisch; Romanisch, mit Ausnahme des Walachischen, jedoch vor Vocalen und einzeln z. B. in Eigennamen, wie Lebon, Leclerc, Dupin, Dupont, Dumont, auch schon mit Subst. sich einend. b, verbunden, z. B. Semitisch, Koptisch (vgl. über Nachstellungen wenigstens in Hierogl. *Schrift* Champ. Gramm. p. 270.). Im *Szauaken* viele Wörter vorn mit *wu-* (wahrsch. *masc.*) und *t-* (unstreitig Fem., wie im Berberischen und Koptischen) z. B. bei Vater, Proben S. 262 ff. nr. 144. *wu-addes* aus dem Ar. (Linsen); 455. *wu-hándjar* (Chandschar). Nr. 349. *wihaddá* alter Mann; 350. *táadá tischejél* altes Weib. 558—9. *edóba* Bräutigam, *tedóba* Braut; 373—4. *ékkeschía* Sklave, *tékkeschía* Sklavinn. 381. *tekhába* Hure, Türk. كَحْبَة. 273. *tadéto*, aber 259. *wí-adéh* Haut. 20. *tébre* Himmel; 40. *obre* Regen. 222—4. *wûr* (Kind, Knabe), *toôr* Mädchen; 548. *wiorún* Sohn, 560. *wuóriùn* Enkel. Daher 556—7. *drájan-ôr* Vetter, *drátitón-tôr* Nichte, neben *durôn* Oheim, *dráatón* Tante, worin *-tôn* Feminal-Endung s. Vater p. 273.

2, hinten a, getrennt, z. B. The article in the *Mán* follows (as in the *Thai*) the noun; *ha a hmoh* [stone] *mo-ei* [one] Give me *a* stone s. Journ. of the Roy. As. Soc. nr. VII. p. 45. Im Bullom (Nyländer p. 6.). b, verbunden im Pers. ـی *é* (Vullers Gramm. p. 179.) aus يِک (unus), wie Kurd. *asp-ek* un Cavallo u. s. w. Garz. p. 18. lehrt. Vgl. Kawi Humb. II. 69. Eben so im Bulgar., Walach. und Albanes. (v. Xylander Alb. Gr. S. 9.); im Vaskischen Mithr. IV. 316. In den Skandinavischen Sprachen (Grimm IV. 373 ff.) ein suffigirter *Definit*-Artikel bei Subst., wie Dänisch *fugl-en*, der Vogel (gls. Vogel jener), *bierget* der Berg, aber *den store fugl* (der grosse Vogel), *det store bierg* (der gr. Berg);— mit *unbestimmtem* Artikel dagegen *en fugl* (ein Vogel), *et bierg* (ein Berg). Im südwestlichen Jütland, nach *deutscher* Weise, *ä Mand* der Mann, *ä Barn* das Kind, statt Dänisch *Manden*, *Barnet*. Bernhardi Sprachkarte S. 99. Im *Neuarmenischen* der Indefinitartikel getrennt bald 1) hinten (*mö*) bald 2) vorn (dann aber *meg*, eig. ein) oder 3) zu beiden Seiten, z. B. *meg mart mö* (ein Mann). (E. Riggs) A brief Gramm. of the modern Armenian lang. Smyrna 1847. 8. p. 10. — *Possessivpron.* (vgl. Zählm. S. 15.), z. B. im *Bullom* (Nyländer Gramm. p. 19.) The poss. Pronouns, like the article and adjectives, are preceded by the substantives e. gr. moos [cat] *woa Her* cat. Dagegen suffigirt z. B. im *Berberischen* (Venture de Paradis Gr. et Dict. p. 14.), bei den *Galla* (Tutschek Gr. p. 66. *Beke* p. 105., aber präf. im *Agau of Agaumider*) u. s. w., wie im Semitischen. Eine Bildung durch Präfigirung im *Abchasischen* (Rosen, Berl. Akad. Abh. S. 434.) *s-ab*, *w-ab*, *i-ab*, Plur. *h-ab*, *š-ab*, *r-ab* mein, dein sein, unser, euer, ihr Vater (*ab*). Präfigirung öfters von Suffigirung begleitet z. B. im *Delaware* (Talvj S. 16. 19.). Vgl. unten den Genitiv oder, wie man ihn nicht unrichtig auch nennt, besitzlichen Casus, z. B. ὦ πάτερ ἡμέτερε oder πάτερ ἡμῶν (Vaterunser). — Einen recht auffallenden Gegensatz mit doppelter Kreuzung bilden auf der einen Seite die *tatarischen* Sprachen (Schott, S. 2. 3.) und andrerseits der *Kongo-Kafferstamm* (Morgenl. Ztschr. II. 24 f. 153.), indem 1) jene *von Vornen* an der Wurzel keine Bildungszusätze dulden, während der zweite fast nur dem *präfigirenden* Principe huldigt, und 2) dort „jeder Redetheil, der einem anderen, oder *sofern* er einem anderen zur näheren Bestimmung dient, dem Letzteren ohne Ausnahme (z. B. das Adj. dem Subst., der Genitiv dem Regens) vorangestellt wird", wogegen hier, wenigstens in den beiden angegebenen Fällen (z. B. im *Mpongwe* Wilson's Gramm. p. 41—42), die umgekehrte Folge statt findet. Ausserdem zeigt in Betreff der Anordnung der Wörter das *Quichua* eine wirklich überraschende Aehnlichkeit mit dem Tatarischen, wie aus Mithr. III. 2. 527.

Digitized by Google

531. in Vgl. mit Schott a. a. O. ersehen werden kann. Ueber das nicht minder von den *Dravidischen* Sprachen in Dekhan befolgte Princip: „Alles *Bestimmende* vor das Bestimmte zu stellen" s. Morgenl. Ztschr. II. 275.

Bei zusammengesetzten *Zahlen* muss bald die *grössere* bald die *kleinere* voraufgehen, und zuweilen geschieht es, dass ohne alle weitere Andeutung lediglich durch die verschiedene Aufeinanderfolge *Addition* und *Multiplication* aus einander gehalten werden. S. Zählmeth. S. 31 f. Im *Suanischen* (Rosen, Berl. Akad. Abh. 1847. S. 424. Osset. Sprachl. S. 64.) z. B. 12. *ies'f-iérn* 10+2, aber 20. *iérn-iés'f* 2×10, sowie im *Abchasischen* „die kleinere Zahlengattung vor die grössere gesetzt immer Multiplikation, dagegen die grössere vor der kleineren stehend Addition bedeutet" Osset. Sprachl. S. 76. — In ähnlicher Weise werden mitunter *Attribut* und *Prädikat* durch die Stellung unterschieden, etwa wie im Griechischen Ἕλλην ἐγώ: „Ich bin ein Grieche", ἐγώ, Ἕλλην aber nur appositionell: „Ich, ein Grieche" bezeichnen würde. *Japanisch*: *takai jama* Altus mons, aber *jamai takai* Mons (est) altus. *H. Steinthal* de Pron. relat. p. 24., der überhaupt die geringe Ausbildung mancher Sprachen in Hervorhebung jenes so wichtigen und zu strengerer Satzbildung nothwendigen Unterschiedes scharfsinnig und gelehrt hervorhebt. — Im *Mixteka* (Mithr. III. 3. S. 37.) stehen die Adj. in der Regel *nach* den Subst.; wenn sie *vor* denselben stehen, so bezeichnen sie gewöhnlich das *Prädikat* des Satzes. Gerade derselbe Unterschied der Stellung findet in der *Hebräischen* Sprache und den ihr verschwisterten statt, bemerkt dazu *Vater*. Eben so im *Tong.*, *N. Seel.*, *Tah.*, *Haw.* Kawiwerk III. S. 747.; vgl. noch über Wortstellung in den Malayischen Sprachen II. 171 ff. und im *Madeg.* Adj. *hinter* dem Subst. Mithr. III. 264. Das umgekehrte Verfahren beobachten die *Letten*, indem in ihrer Sprache die Adjectiva als „Adjecte *vor* dem Subjecte oder ihren Substantiven, und als Prädikate *nach* ihnen stehen; eben so wie im *Russischen*", z. B. Lettisch *labs zilweks* ein guter Mensch, *zilweks labs* der Mensch ist gut. Hesselberg S. 89.

Nicht überall in den Sprachen wirft die Substanz auf ihre Inhärenz jenen bunten Reflex, der sich durch eine, der Flexion der Substantiva rücksichtlich Geschlecht, Numerus und Casus entsprechende Umwandlung an dem *Attributivum* zu offenbaren pflegt: letzteres bleibt vielmehr oft, zumal dann, wo auch das Substantiv keine Abwandlung erfährt, so zu sagen, adverbialisch starr und (etwa die Graduirung abgerechnet) *unverändert*. Es begreift sich daher, dass ihm ein mit Bezug auf *sein* Subst. *fester* Ort gewissermassen seine syntaktische Stelle, wie im jedesmaligen Satze, so überhaupt *als* Attribut, anzuweisen wenigstens *mit* behülflich ist. *)

Afrika. Im *Haussa* (Schoen, Vocab. p. 8.): The Adj. is not distinguished from the Subst. or Verb by any peculiar mark or termination. It is known to be such from the position it holds in a sentence, but principally by its signification. There are not many Adj. in the Haussa lang. — The Adj. may be placed *before*, as well as *after*, the Noun, though *not arbitrarily*: its position must be learned from the Natives themselves. Vgl. z. B. die wenigen Adj. im Frz., die der Sprachgebrauch entweder immer oder mit abweichendem Sinne *hinter* dem Subst. verlangt. — Im *Galla* nach Tutschek Gr. p. 57.: The Adj. ist always placed *after* the Subst., and agrees with it in gender and number, for both of which there is a special form. Vgl. Krapf, Imperfect outl. p. 13., wo das Adj. gleichfalls nachfolgt, wie auch das *regierte* Subst., z. B. *Mana guda* A large house und *Mana abakiya* The house of my father. — Im *Susu* (Mithr. III. 1. 175.) „erfahren die Adj. keine Veränderung der Endung, sie stehen immer hinter dem Subst. und auch *hinter* dessen Casus-Endung", wogegen es vom Amerikanischen *Muysca* III. 2. 702. heisst: „Das Adj. hat seine Stelle zunächst *nach* seinem Subst., und noch *vor* der Casus-Endung." — Im *Odschi* (oder Ashanti), wovon eine druckfertige, allein leider noch nicht gedruckte Gramm. vom Miss. *Riis* vor mir liegt, z. B. *nantyö tuntum* (ein schwarzes Rind), im *Fante*, wo ebenfalls Subst. und Adj. ohne alle

*) Etwa so, wie Hervorhebung von *Eigennamen*, oder auch im Deutschen von *Subst.* mittelst grosser Initialen; — eine Gewohnheit, die trotz mancher nicht zu läugnenden Unbequemlichkeiten, und des Scheines von Pedantismus, den sie haben mag, ich doch so wenig verderblich finde, dass ich sogar noch weitere Auszeichnungen verschiedener Redetheile, z. B. des Verbums durch die Schrift, namentlich bei flexionsarmen Sprachen gar nicht ungern sähe, da dies Hülfen für schnelles Verständniss abgäbe gleich der doch jedermann willkommenen Interpunction. Was für einen Redetheil haben wir z. B. in dem Engl. *right* vor uns?

Digitized by Google

Flexion bleiben (Mithr. III. 1. 189.), und im *Akra* S. 197. stehen die Adj. immer *hinter* dem Subst.

Desgleichen setzen viele *Amerikanische* Völker das Adj. (dessen reine Natur als Adj. jedoch zuweilen in Frage steht. Duponceau Mém. p. 186 sqq.) *hinter* das Subst., z. B. die *Botocuden* Zählmeth. S. 303., die *Chikkasah*- und *Choktah* Mithr. III. 3. S. 301., vielleicht die *Karaïben* III. 2. 688. — „Die *Blackfeet* (Prinz v. Wied Reise I. 584.) setzen das Hauptwort meist vor das Beiwort, man sagt z. B. nicht: „der weisse Bär", sondern „Bär der weisse", nicht „Bärenchef", sondern „Chefbär" u. s. w. Desgleichen die *Mandans* (II. 551.), z. B. *menisschóttä* Pferd weisses, also nicht, wie im Deutschen und Englischen, aber, wie im Franz. bei den Farben, l'ours *blanc* (Lat. ursus *albus*) u. a. Vgl. auch z. B. II. 124. die Bohnenarten, wie *ohmenick-psih* [von *psih* schwarz] schwarze B. *Mándeck - suck - núka* [Vogel-Ei] - *kuhschta* [Inneres] - *ossiidä* Dotter, von *síhdä* gelb; *wáh - sihdä* Galle. *Pahin - sihdusch*, blond, daraus, wie *pahín* (Haar) - *chóttä* (grau), grauhaarig. Bei den Mönitarris heissen die Blackfeet: *Issi-schüpischa* von *ittsí* Fuss (*etsitti* Fährte), und dem nachgestellten Adj. für: schwarz; vgl. *éhchokuschi-süpischa* Fuchs (schwarzer), *sähtschüpischá* Wolf (schwarzer), aber *sähscha* (der graue Wolf). — Dagegen stehen z. B. im *Mokoby* Mithr. III. 2. 501., im *Aymara* 539. die Adj. *vor* den Subst. — Im *Quichua* 527. stehen die Adj. immer *vor* dem Subst., ausser wenn sie als Apposition gesetzt werden, die Participien *vor* oder *nach* dem Subst. Die Adj. der Materie werden durch das Subst. dieser, welches dem anderen Subst. blos vorgesetzt wird, und überhaupt viele Adj. durch den *Genitiv* eines Subst. ausgedrückt. Vgl. also z. B. Franz. d'or, von Gold = golden.

Unter den Sprachen *Europa's* befolgen die keltischen, wenigstens für gewöhnlich und der grösseren Masse nach, das Gesetz, die Adj. dem Subst. *nach*zustellen. So Irisch (E. O' C.) A gramm. of the Gaelic lang. p. 109 sqq., z. B. *fer mór* (vir magnus), aber Gael. *mòr-fhear* (An earl, a lord). Ir. *mòr* nach O'Brien *hinter* Subst. bei lebenden Wesen, sonst *vor* ihnen; Gälisch Armstr. Dict. p. LIX.; Manx, Leo Ferienschr. I. 143. Auch Welsch Pughe p. 58. und Basbreton Legonidec p. 195. Rostrenen p. 179., jedoch in diesen beiden nur beim Positiv, während Compar. und Superl. häufig, vielleicht der Emphase wegen, *vor*angehen. Vgl. Unterscheidung vom Comp. und Superl. im Kurd. durch die Stellung *spéi-ter* (pulchrior), *ter spéi* (pulcherrimus) Zählmeth. S. 216.

Ich komme zum *Genitive* in Bezug auf das ihn *regierende Subst.* Auch hierbei kann das im Genitive gedachte Subst. dem, wovon es abhängig, bald *vorausgehen* (z. B. im Chilesischen Mithr. III. 2. 406.), bald *nachfolgen*, und zwar so, dass ersteres entweder *mit* oder *ohne* Abhängigkeits-Zeichen steht, in welchem zweiten Falle allein die Stellung zwischen Herrscher und Beherrschtem den Unterschied begründet. Bei der *Composition* geschieht es, dass sich vermittelst ihrer ein Wort, gleichsam das Grundwort, zu einer innigen Einheit mit anderen Wörtern zusammenschliesst, die, obschon mehr untergeordneter Art, doch eine Bestimmung des Grundwortes enthalten, und bald einen *dependenten* (z. B. Gen., Acc.), bald einen *inhärenten* (z. B. Adj.) oder doch sonst (wie z. B. im Sskr. Dwandwa) coordinirten Charakter an sich tragen. Die in den Sprachen jedesmal beliebt wordene *Aufeinanderfolge* der Glieder bei gedachtem grammatischen Vorgange ist nun ebenfalls nichts weniger als gleichgültig, und in der That nicht überall dieselbe. So beobachten *Sanskrit* und *Latein* am strengsten, und eben so, nur mit minderer Strenge, die meisten Indogermanischen Sprachen das Princip der *Voraus*schickung der untergeordneten Glieder *vor* dem Grundworte (Et. F. II, 378.), und jeder fühlt, dass *laudicoenus* (laudans coenam) oder auf Inschr. *domnaedius* (dominus aedium), *domnifunda*, *domnipraedia* (domina fundi, praedii), bei DC. *caprifer* (αἴγαγρος, Ziege des Feldes) Et. F. II, 393. im Lateinischen sehr ungewöhnlich gesagt sey, wie ja auch Deutsch z. B. Fürchtegott (derlei im Romanischen, z. B. Frz. essuie-main, sehr häufig) neben gottesfürchtig. Hausherr = Herr des Hauses (blos durch Inversion: des Hauses Herr); Rothwein, Rothwild (doch sehr verschieden von *caprifer*), Morgenroth; Schlachtfeld, Feldschlacht; Sandmeer, Meersand u. s. w. — Bekanntlich gehört der sog. *Status Constructus*, wo das Regierte den *zweiten* Platz einnimmt, zu den wesentlichen Unterscheidungszeichen des *Semitischen* Stammes z. B. vom Indogermanischen, um so mehr als in jenem das regierende Glied zu seinem selbst unverändert bleibenden Complemente gleichsam hinstürzend (Ewald, Gramm. Arab. I, p. 214.) sich *kürzt*, und hiedurch den freilich (weil Flexion nur positiv seyn, nicht in blosser Hinwegnahme bestehen kann) — *falschen* Schein gewinnt, als sey

Digitized by Google

hier einmal der Herr — seines Dieners Knecht und, statt des Dieners, mit der Livree, dem Zeichen der Abhängigkeit, angethan. — Im *Persischen* pflegt sich zwar sowohl Kesra relativa als descriptionis in der Schrift an das voraufgehende Subst. zu heften, allein daran ist blos die Unbequemlichkeit der angenommenen Arabischen Schrift Schuld, welche einzelnstehende oder initiale Vocale nur an Consonanten anzubringen vermag. Offenbar soll das *i* zwischen Regens und Rectum in der Mitte schweben, und ist nicht etwa das *i* unitatis (= یک s. ob.), wie Vullers I, p. 77 mit Lumsden glaubt, sondern, wie Spiegel in Höfer's Ztschr. I, S. 219. zeigt, das mit Lat. *is* verwandte Sskr. Relativ-Pronomen *ya*, dem hier die Aufgabe einer innigeren Verknüpfung der beiden Glieder gestellt ist, z. B. *dost-i qadìm* (amicus antiquus), was ungefähr gesagt ist, wie Mhd. Giselher *der* junge, her *daz* grôze Grimm IV. 538. 542., Griech. *ἀνὴρ ὁ σοφός* (Voemel, Uebungsbuch Frkf. 1822. S. 18 f.) und *nâm-i peder* (nomen patris) wie *τὸ βιβλίον τὸ τοῦ πατρός*, freilich im letzteren Falle mit dem Unterschiede, dass im Griechischen wirkliche Genitiv-Endung vorhanden, während das Persische nur in die *Nachsetzung* des begrifflich abhängigen Substantivs den genitivischen *Sinn* legt, der zwar meistens hülfsweise durch jenes ی mit hervorgehoben wird, während oft wie im Prov. lo filh Santa Maria, frz. fête-dieu, musée Napoléon u. a. Diez III. 127., im Basbreton, z. B. *Ki Iann*, le chien de Jean, *Joseph map Jacob* oder *map da J.* Joseph fils de J., *ty maën* maison de pierres, aber auch zuweilen mit Abänderung der Initiale des 2. Worts, z. B. *dour vôr* [aus *môr*] l'eau de mer. Legonidec p. 193. Rostrenen p. 179.; im Manx (Leo, Ferienschr. I. 141.) wirklich schon die blosse Stellung genügt. Vullers p. 71. Nr. 127. Wenn daher Pfizmaier Gr. Turque p. 85. z. B. *shâh-i* Le roi de — übersetzt, so ist dies nur objectiv richtig, subjectiv aber unwahr, und p. 88 *schìr-i direndeh-râ* (au lion feroce) eig., so zu sagen, leo-qui [oder *τῷ*] feroc-i. — Die Casuszeichen werden im *Galla* nicht nur dem postponirten Possessivpron., sondern sogar dem Gen. des Subst. angefügt, z. B. *niti* [uxor] *Buta-ti* [Buti ad] *died'e* He said to the wife of *Buta* Tutschek p. 56. Im Manx (Leo, Ferienschr. I. 147.) wird zuweilen blos das Adj. bei einem Subst., und dieses nicht, im *Plur.* gesetzt. Eben so im Bullom Nyländer p. 12. Die eigentlichen *Composita* im Pers., namentlich Tatpuruscha, senden dagegen auch das Regierte voraus. Vullers p. 191. — Im *Yoruba*, sagt Crowther p. 6., the Possessive Case may be known by its being governed by the Preposition *ti* „of," placed between two Nouns or Pronouns; thus, *iyah ti emi* mater mea; *ille ti babba* (domus patris). Or by two Nouns, or a Noun and Pronoun, with an apostrophe between them, signifying that *ti* is understood; thus *okkorh' obba* „the king's ship" (eig. Navis regis). Nun wird aber im Vocab. *ti* nicht nur als Präp., sondern auch als „*rel. pron.* who, which, the one which" angegeben, ja z. B. im VU. *Babba 'wa* (pater noster), *ti* (qui) *mbeh ti orung* (es in coelo) gebraucht, so dass hier *ti* füglich, wie im Persischen das eingeschaltete *i*, eig. Relativpronomen seyn, übrigens auch, wie dort, mitunter entbehrt werden könnte. — Nicht z. B. von den *Keltischen* Sprachen jetzt zu reden, wo das abhängige Subst. sehr oft bald frei bald durch Composition noch näher angerückt *hinter* dem Regens steht, ist noch in mehreren Sprachen, so auch in *Afrikanischen*, hierunter selbst solchen, die unmöglich unter Semitischem Einflusse dazu gelangt seyn können, die gleiche Folge üblich. Beispiel: Milch, das in vielen Sprachen durch: *Brustwasser* ausgedrückt wird, wie nach dem Prinzen von Wied bei den Mönnitarris *ma-áhtsi* [*áhsi* weibliche Brust]-*biddí* (Wasser); in der Oto-Sprache *teh-pâseh-nih* aus *pâsä* (weibliche Brust) und *nih* Wasser, und so auch im Omaha S. 605. *pâsé-nih* (*nih* Wasser, aber S. 601. angeblich *mânsâ*, weibliche Brust). Desgleichen im Bonny bei *Köler* S. 20. 32 *úndo míngi*, aber Kuhmilch *nambúllo* [Kuh] *úndo míngi*. Im Odschi nach Riis *nufu-sú* aus sú = insu (Wasser), Ashantee im Outline p. 117. *nofusu*. Sämmtlich in diesen das regierte Wort (Brust) voran. Dagegen im Ibu p. 116. 195. *min-ána* (Milk) aus *minni* (water) und *ana* (nipple). — Ferner Thränen durch: *Augenwasser*, bei von Wied II. 608. *ischta-nih* im Omaha und eben so in der Otosprache S. 627.; im Mönitarri *istá* [*ischta* Auge]-*biddi* (Wasser)-*huhs* [*ahüss*, viel]. Im Ashantee *inisuabu*; *musu* doch wohl von *eni-wá*, *ani*, bei Riis *enni* (Auge), *insu aba* Es ist Regen gefallen. Bambarra *üye-zi*, Mandingo *nyajio* aus *nya*, *nüya* (eye) und *zi*, *ji* (water), vgl. auch Mand. *nyajibo* To weep.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Nationales Drama.

Rüdiger von Bechlaren. Ein Trauerspiel von *Wilhelm Osterwald.* 8. 116 S. Halle, Heynemann. 1849. (21 Sgr.)

Der Wink Vilmar's, welcher die Dichter der Gegenwart zur Dramatisirung der nationalen Heldensage locken sollte, war das erste Symptom, welches einen neuen Anlauf in dem Entwickelungsgange der dramatischen Poesie verkündigte. Zwar hatte schon Gervinus im Besonderen nachdrücklich hervorgehoben, dass das Nibelungenlied, wenn man die Sache recht besieht, nicht eine einige epische Handlung, sondern eigentlich zwei getrennte dramatische Handlungen darstellt; dass hier das Schicksal in dramatischer Weise als ein Resultat der Handlungen erscheint; dass das Ende mehr die Katastrophe einer Tragödie, als der ruhige Ausgang eines Epos ist; er hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nibelungenlied mehr im Geiste des Dramas durch geschürzte Knoten, durch spannende Erwartungen, durch Entfaltung der Charaktere wirkt. Doch war es erst Vilmar, welcher hieraus die praktische Consequenz zog, dass unter anderen Stoffen der altdeutschen Sage besonders die beiden Theile des Nibelungenliedes dramatisirt werden müssten. In der That, wer sollte nicht wünschen, dass wir gleich den Griechen ein ächt nationales Drama erhielten, welches nicht einen willkührlich erfundenen, sondern aus der Volkssage geschöpften Stoff darstellt? Welch ein glücklicher Griff war es schon, dass Göthe die Faustsage, Schiller die Tellsage auf die Bühne brachten! Freilich die Schicksale unserer Heldensage müssen der Gestaltung eines wahren Volksdrama eine bedeutende Schwierigkeit entgegenstellen. Denn die fremdländischen gelehrten Einflüsse, welche die deutsche Literatur Jahrhunderte hindurch beherrschten, haben auch die deutsche Sage aus der Erinnerung des Volkes verdrängt. Es ist aber klar, dass sich das Volksdrama blos dann eine Wirkung versprechen darf, wenn der sagenhafte Stoff im Volke wurzelt, wenn er auf eine allgemeine Bekanntheit rechnen kann. Wir können nun nicht leugnen, dass selbst mit der Nibelungensage höchstens die Gebildeten vertraut sind. Wie störend wirkt aber ferner unter ihnen die thörichte Furcht, dass sie durch Begeisterung für unser Nationalepos Mangel an Kunstsinn oder patriotischen Dünkel verrathen möchten! Doch wer weiss, ob nicht die politische Wiedergeburt Deutschlands das Herz des Volkes der uralten Vergangenheit wieder zuführt; ob nicht jener sympathetische Zug, welcher die Heroën der Wissenschaft, die Dichter der romantischen Periode zu den alten deutschen Sängern trieb, bald Nachhall in der Nation finden wird. Es kommt nur darauf an, dass der alte nationale Sagenstoff dem Volke sinnlich fassbar vor die Augen geführt wird. Welche Form der Gestaltung wäre aber dazu geeigneter als das Drama? Wir glauben dies am besten deutlich zu machen, wenn wir an die Geschichte der Faustsage erinnern. War es etwa das Volksbuch über Faust, welches einen wahrhaft intensiven Eindruck machte? Waren es nicht vielmehr die Volksschauspiele, die Puppenspiele „Doctor Faust", welche durch die Plastik ihrer Darstellung einen ungeheuern Beifall erregten? Wie auch die rohe, stoffliche Masse, das unverarbeitete Material des Volksbuches eine solche Wirkung hätte erzeugen können, wäre mir ein Räthsel. Nicht minder lächerlich wäre die Illusion, wenn Jemand sich einbildete, dass die Sage von Siegfried und Kriemhilde in der Gestalt, wie sie uns das sogenannte Nibelungenlied bietet, jemals populär werden könnte. Wer den Werth des Nibelungenliedes richtig schätzen will, mus gelehrte Kenntniss, historische Studien zu Hülfe nehmen. Der Laie wird sich durch die Dürftigkeit der Darstellung, durch die nothdürftige Bekleidung, durch die Einförmigkeit, ja Kälte des Vortrags, durch die Schwunglosigkeit der Behandlung immer unangenehm abgestossen fühlen. Es ist also klar, dass der Stoff des Nibelungenlieds, welcher an Grossartigkeit, an Tiefe mit keinem andern zu vergli-

Digitized by Google

chen ist, erst dadurch volksthümlich werden kann, wenn er durch dramatische Bearbeitung Fülle der Gestaltung, Wärme des Lebens, idealen Schwung gewinnt. Versteht sich vollends der Dramatiker auf die Technik der Bühne, so dass er an rechter Stelle eindringende Effecte schafft, welche sich ohne Künstlichkeit aus der Situation ergeben; weiss er den Gegenstand der rohen Vorzeit mit der Cultur der Gegenwart massvoll zu vermitteln — nun wahrhaftig, wir müssten an dem deutschen Publikum verzweifeln, wenn eine solche dramatische Dichtung nicht eine begeisterte Aufnahme finden sollte. Vilmar hat übrigens schon angedeutet, dass der erste Theil des Nibelungenliedes als „Siegfrieds Tod", der zweite als „Rüdiger" dramatisirt werden könnte. Ob ein Drama „Siegfrieds Tod" bereits gedichtet ist, wissen wir nicht: wir haben es mit dem jetzt erschienenen Trauerspiel „Rüdiger von Bechlaren" zu thun, dessen Entstehung, wie wir hören, in die Zeit vor der Märzbewegung fällt. Man wird sich bald überzeugen, dass diese Dichtung ihre Existenz nicht absolut dem Winke des Literarhistorikers, sondern auch dem intensiven Drange des Dichters zu verdanken hat. Wir finden es leicht erklärlich, warum der Vf. nicht lieber „Siegfrieds Tod" hat bearbeiten wollen. Denn der erste Theil des Nibelungenlieds ist zerissener Natur, aus widerstrebenden Elementen gebildet, welche blos durch eine bühnengewaltige Hand geeinigt werden können, während der zweite Theil, welcher bekanntlich gleichfarbiger, conciser als der erste ist, durch geistigen Zusammenhang, durch innere Verkettung der Ereignisse, durch dramatischen Zuschnitt überhaupt die Arbeit des Dichters erleichtert. Jeder Kenner der altdeutschen Poesie also, welcher das Drama *Osterwald's* noch nicht gelesen hätte, würde von vorn herein schon aus der Wahl des Stoffes selbst ein gutes Vorurtheil schöpfen dürfen. Indem wir nun zunächst den Gang des Dramas mit der epischen Erzählung vergleichen, müssen wir uns auf die Abweichungen oder Zusätze beschränken, welche der Dichter vorgenommen hat. Dahin gehört der ahnungsvolle Traum Diotlindens, in welchem sie eine Warnung vor Mannesliebe erblickt. Wer an den ähnlichen Traum Kriemhildens denkt, wird zugeben, dass er dem Geiste des Nibelungenlieds entspricht, in welches überhaupt das Moment der Ahnungen bedeutungsvoll hereinspielt. Beträchtlicher ist die Neuerung, dass Dietrich, welcher indess auch in der Sage eine Vermittlerrolle spielt, durch Hildebrand die Frauen von Bechlaren schleunig auf Etzelnburg bringen lässt, um durch ihr Erscheinen den Kampf abzuwenden. Diese Aenderung ist aber dramatisch geboten, ja sie ist hier für tragische Situationen ergiebig geworden. Die Zusammenkunft Diotlindens mit ihrem Verlobten, ihre vergebliche Fürbitte bei Kriemhilde, ihr Schmerz, als Rüdiger sich endlich zum Kampfe gegen die Burgunden entschliesst; Gotelindens Einverständniss mit ihres Gatten Eidestreue, die tragische Wirkung, welche der Tod Rüdiger's und Giselher's auf beide Frauen macht — wer fühlt nicht, dass dies alles Motive sind, welche die Katastrophe ergreifender gestalten müssen? Dass Dietrich in ehrlichem Kampfe Gunther selbst tödtet, während im Epos Kriemhilde ihn im Gefängniss umbringen lässt, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Die Personen des Stücks sind alle aus dem Nibelungenlied geschöpft, so dass keine einzige durch die willkührliche Erfindung des Dichters erzeugt ist. Die Grundzüge der Charaktere waren ebenfalls durch das Nibelungenlied gegeben, welches bekanntlich meisterhaft zu charakterisiren weiss; natürlich sind sie im Drama selbständig erweitert und möglichst vertieft. Wenn wir zunächst von den Nebenpersonen ausgehen, ist Gunther der stolze König, welcher in steifen, höfischen Formen die Würde eines erlauchten Fürsten repräsentirt. Es überrascht indess im Drama; dass nach der Tödtung der tapfersten Helden er allein mit Hagen übrig bleibt, bis auch er von Dietrichs Hand fällt. Gernot, der schweigsame Held, ist mehr eine Figur als eine Person, er ist eine bedeutungslose Statistenrolle. Nicht minder gleichgültig ist uns Etzel, welcher als zärtlicher, aber ungeliebter Gatte, als unthätiger Zuschauer bei der ungeheuern Katastrophe die armselige Position eines halben Charakters einnimmt. Die scharfrichtermässige Erscheinung Dankwart's wird wohl eine durchschlagende Wirkung machen. Giselher's Zeichnung ist bis auf einige Striche wohl gelungen. Die lebensfrohe, arglose Jugend, das unverdorbne, reine Gemüth, die fromme Pietät, die liebeselige Empfindung lassen uns in ihm einen ächten deutschen Jüngling erkennen. Der trostlose Schmerz als der junge Bräutigam den Tod vor Augen sieht, die rührende Bitte, als er Schwester Kriemhilde um Schonung fleht, schneiden uns tief in die Seele.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Völkerkunde.

Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea — — von *Herm. Köler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 131.)

Desgleichen Spittle: Bamb. *da-zi*, Mandingo *da-jio* aus *da* Mouth, und Ibu *onu-mini* angeblich To spit, offenbar aus *ónu* (Mouth) und *mini*. Vgl. Mpongwe *igwana* Spittle, aber *ogwana* Mouth. — Rain, year: Bamb. *san-zi* (woher *sanzioli* Age, vgl. *zioli* Red, *blood*, etwa = *life*?) Mand. *sangi* von *sang* (sky), *santo* (Above, aloft, heaven), umgedreht im Haussa *rua-n allah* (water of god, allein nach Schön im Voc. vielm. Rainbow *) und *rua* allein Wasser, Regen) und im Ibu *min-egue* viell. Wasser der Wolken (*elligui* Cloud, *eligwi* Thunder). Vom Haussa sagt Schön p. 6—7: The Genitive Case is sometimes preceded by *n*; but this *n* is more frequently altogether omitted in conversation. It has occurred to me that the *n* may possibly be abridged from *na*, Participle Present, „being"; as, *hakkora ngiwa*, (auch *akwori-n-giwa*) „elephant's teeth" or „teeth being (those) of an elephant". So auch bei Crowther im Yoruba *ehin* (*ehin, eyin* Tooth) - *ering* (An elephant), also sehr ähnlich dem *ring* (Ivory), aber *ĕpeh* (Elephant) im Bullom. In (Norris) Outl. p. 102. Yarriba *ey-eri*, *ei-ajinaku* Ivory von *ehi* Tooth und *éri*; *ajínaku*; *jénaku* (elephant p. 70. 192.). Ferner Ibu *ez-engye* (von *eze* Zahn). Bei Mollien Reise S. 395. 398. Elephantenzähne Jolof *guene niei*, Poulisch [d. i. Fulah] *nihre niowa* von J. *guene*, P. *niguie* (Sereres *gnine*) Zähne und J. *niei*, P. *niowa* E. Dagegen im Outl. Wolof *boigne u nyey* (*boinye* Z., *nyeye* E.). Im Fulah, wie es scheint, unzusammengesetzt *nyíge* Ivory, *níye*; *nicrre* Z. und daher auch wohl als Bezahnter: *nyiwa*; *giova* (p. 192. *mauba*) Elephant. Mit voraufgehendem W. für: Elephant im Mandingo *sammanyingo* (*sammo* E., *nying*; *gi* Z.); Bamb. *kafli-ny* (*kafeli* E., *nyi* Z.). Aschanti *asun-si* (*esun* E. vgl. *osson* in Höfer's Ztschr. II. 39.; *esing*; *essie* Z.), aber auch *asu-mel* von *amel* (Horn). Im Mpongwe *njûgu* Elephant, *mpunji* Ivory; *inâ* Took. Bei Beke, Languages of Abyssinia in Proceedings of the Philolog. Soc. Vol. II. p. 101. 103. im Agau of Agaumider: *inérkui* aus *enî* E. und *árkui* Z. Im Kaffa *dángasa-gásho*, Gonga *dángasi-kállo* aus Gonga *dángaso*, Worátta *dángars*, Woláitsa *dangársa* E. mit Kaffa *gásho*, Gonga *gasso* Z. Im Shankala of Agaumider *kísdjana* Ivory, doch wohl aus *kísa* Tooth, etwa mit Falascha *djám* Elephant. Gafat *ya-zehún-tarsih* Ivory, vgl. den Namen des Elephanten *zohúnish* mit dem in vielen Ww. hinten erscheinenden -ish, und im Tiggry bei Vater, Proben S. 287. *tirszehá*, im Argubba S. 392. *tirsfi* Zähne. Galla of Gudéru *ílka* (Ivory) neben *ílkan* (Tooth) s. Höfer a. a. O. In, für eine semitische Sprache auffallender Folge: Tigre *hármaz* [Eleph.] *sínni* (Zahn). Noch *kíso* Eleph. im Yángaro. Weitere Beispiele in meinem Aufsatze bei Höfer, und Morgenl. Ztschr. II. 134.

Im *Bonny* (S. 51.) wird das Adj. seinem Subst. vorgesetzt. Das Subst., was zu einem anderen im Verhältnisse des Genitivs steht, wird diesem vorgesetzt. Das Pron. poss. steht vor dem Subst. Das Verbum steht meist *am Ende* des Satzes. — Welch ein Abstand daher vom Ibu, das nicht nur das Possessivpron. suffigirt, z. B. *aka-m*, *aka-ge*, *aka-ga* My, thy, his hand Outl. p. V., sondern auch Adj. und Genit. nachstellt! Vgl. Ibu *kente*, *ente*, Little, small, z. B. *ulu* [*uhve*, abode, dwelling house; *imm-uhve* Inside] *ente* Chamber, cabin, *ulu enta* [small house] Room, bedroom; viell. auch *kedente* Cage. *Mini-nta* Brook, rivulet, *mini* [water] *enta* Shower. *Minni edwe* [Hot?] Damp. *Mini-oyi* Fresh water, von *oyi* Fresh. *Efwar-ente* Cup von *éfwari* Basin, plate, *efware* Dish. *Mma-nta* Dagger (Knife) v. *mma* Cutlass, blade, *ungma* nach *Köler* S. 28. *Efinta* Calf von *efi* Ox, cattle, *efing*; *ehi* Cow. *Atun-ente* Lamb, vgl. *ebonu* (Aschanti *ebun*); *atesa*, Haussa *tunkia* Sheep. — *Kuku* redupl. aus *uku* Great, big, large. Daher *ungba* Ball (Musket), *ungb-oku* Ball (Cannon); *ebeng kuku* Cannon, und *egbi*; *ebeng* Gun, vgl. musket, pistol, flint, lock. — *Ali* Earth (soil); *ali-hedum* Earth (globe) mit *hedúm* All, *ihedum* Whole. — *Onya gragra* (Active) wohl mit *gragri* Nimble. *Onye karenka* (Old man), *wawai karenka* (Old woman). Vgl. *wawai*; *óyiyi* Woman, lady, female, *uai* p. 199. „Mau" heisst p. 195. *uoika*, p. 112. *wawoke*; *dimkwa*; aber *ongye* (person). Vgl. *ongy-ogu* Doctor von *ógo* Physic, medicine, remedy, *ogu* Dose. *Onye nwau* Corpse. *Ongyóha* liar (*oha* lie, falsehood); und etwa so auch *onyike* Murderer? *Onyéze* Powerful, chief, *ongyeze* Gentleman; *unyeze* Captain; doch nicht etwa mit *eze* Tooth? *Ongye wai* Girl. *Wannimochine* (brother)

*) Bei ihm auch *Masharua* lit. „water-drinker" aus *rua* Water und *mashai* Drunkard, intoxication. Vgl. über diese Vorstellung auch bei den Römern Grimm Myth. S. 422. Ausg. 1.

Digitized by Google

wawai (female) Sister, wie sehr oft in den Sprachen, die kein Geschlecht unterscheiden, gesagt wird. Man vgl. p. 190. Brother; 195. Man; 197. Sister; 199. Woman, z. B. Kongo *pange iakela* Br., *pangekeintu* S., Aschanti *munua* Br., *munua babesia* S., und so auch bei Crowther Yoruba mit Unterscheidung der jüngeren Geschwister von den älteren, wie in so vielen Sprachen z. B. den einsylbigen, in Huasteca und Kora (Vater Proben S. 353) u. s. w.: Brother (elder) *ehgbóng*, (younger) *aburo*, und, diesen entsprechend, Sister (elder) *ehgbong-obiri*, (younger) *aburo-obiri* mit *obiri* Female. Im Bongo *dumiamu* Br., *kadiamu* S., also der Unterschied vorn. Karaba *iienakami* Br., *ajinaka* S. Mandingo *koto* Br., aber *baramusa* S. hinten mit *musu* Woman. Im Haussa *kaneh* Br., *kanua* S.

In Bezug auf die verschiedene Stellung des *Genitivs* nehme man nur z. B. Ei. Im Bonny S. 29. *obieénau* Hühnerei, von *óbio* Huhn. Im Ibu dagegen *akw-ukuku* (vgl. Haussa *kweh Egg*) mit *okuko*, Hen, *okukko* poultry, *okoko* fowl, auch Aschanti *akuko*, Popo *kokuli*, unstreitig mimetisch, für Fowl (vgl. Frz. coq u. s. w.). Egg p. 192., fowl p. 193. Das Wort für Ei, wofern es anders lauter Compp. sind, vorangestellt im Haussa *kwoikoza* (bei Schön *kwaï*, *kwoï* Egg, *kaza* Fowl), im Appa *akifa* (V. *ifu*), Benin *boinmioko* (V. *miako*), Moko *nkekup* (V. *kup*), Ako *aueedia* (V. *edia*), Akuonga *itshinkoh* (V. *nkoh*). Umgekehrt hinten: Mandingo *susekilo* (*suse* Fowl, *susimusa* Hen mit movirendem *-musa* f., und Bambarra *kili* Egg). Kossa *tegoli*, Pessa *teingalu* aus *te* Fowl in beiden. Popo *kokiligi* (V. *kokuli*), Bassa *soge* (V. *so* im Bassa und Kissi, *soh* im Bullom). — Andere Beispiele im Ibu: Scissors *igwe* (iron) - *imenka* (tailor; *emenka* barber). Vgl. *igwe* Iron, bar of iron, chain, nail of iron, anchor, metal, angeblich auch Silver (*ikwege* Money). *Uluigwe* (iron house) Prison, captivity, bondage. — *Iri* [*iria* To eat] *ukori* [*ekori* Noon] Dinner. Das erste Wort mir unbekannt in *Liliutoto* Breakfast, *anyamotút* Sunrise mit *ótutu* Morning, early. *Udúmini* [water] Rainy season; *odúmini* Winter; wogegen *okoch* Summer, eig. Arid. *Aka* Hand, arm, thumb? steckt in *abraka* (arm above elbow), *úbreka* (arm below elbow). *Mpuku-aka* Fist. *Bishika*; *kwisaka* Finger. *Mbo-aka* Nail of finger. So auch viell. *akwa ka* Shirt aus *akwa* Cloth, belt, canvas, flag, sail (*akwo* Linen) wegen der Aermel, wie Shoe *apub-oku*, worin wenigstens *oku* Foot, feet deutlich. *Ibui* [*iboi* Ague] *netum* Fever. *Agishi*, *abisishi* Hair, wohl mit *ishi* Head; *ishi ámono* Bald. *Eririyólu* Coral, aus *eriri* String, cord, line, thread, rope. *Erinin kuko* Cable etwa mit *kuku* Great. — Wenn man das oben besprochene zweifelhafte *onumini* (To spit) abrechnet, giebt das Outline für das Ibu höchstens nur eine, deswegen aber um so auffallendere Ausnahme, was daher beinahe auf verbale Bedeutung des zweiten Worts *nebúm* rathen lässt, obschon dies Ache, pain übersetzt wird. *Avu nebúm* Belly-ache, cholic aus *avu* Belly, *avo* Bowels; *eze-nebum* Tooth-ache. Eben so bei Vater, Proben S. 255. Dungálisch nr. 241. (Berb. *nâdta*) Ruhr: *tùgedúddij* von Berberisch *túga* Bauch, und nr. 238. Berb. *úddinná*, Dung. *uddij* Krankheit (vgl. Szauaken S. 272. *esrámiá epheh* Ruhr, worin wenigstens nr. 313. *opheh*, Bauch, deutlich), aber nr. 251. Kolik: Berb. *tulúddi*, Dung. *twôdij*. Ferner nr. 248. Augenkrankheit: Berb. *main-úddi*, Dung. *míss-ud* von nr. 30. Auge: Berb. *mánga*, Dung. *míssigh*, vgl. nr. 213 ff. — Im Mobba S. 316, vielleicht hinten mit nr. 486. *tènjij*, scharf: Durchlauf *tabûcktenneh* (nr. 254. *tabûk* Bauch); Zahnschmerzen *margáktennéij* (nr. 235. *margák* Backenzahn); Augenentzündung *kássitennéij* (nr. 223. *kassíh* Auge); Kolik *angátennéij*. — Im Dàrfûr S. 527. Nasenschmerz *dendûrrmáuij* von nr. 248. *dûrméh* Nase. *Dendíauíh* Kolik von nr. 272. *día* Bauch, vgl. nr. 458. *dówweh* Durchlauf. Halskrankheit *denkûrrungaháuij* wohl eher von nr. 270. *kurngá* Brust, als nr. 257. *kóij* Hals. Leberschmerzen *dénkilmaúih*, vgl. nr. 290. *kilmá* Herz. — Im Affadeh S. 343. Krankheit *wali*, und daher wohl *szingwál* Augenentzündung, von nr. 282. *szánkó* Auge. *Nbinwál* Kolik, vgl. nr. 314. *únbenókko* Bauch; nr. 332. *unbíng* Magen; nr. 336. *ungburó* Gedärme. *Meszuéwál* Zahnschmerzen (allein nr. 293. *szarên kó* Zähne). *Ngúrrarlewál* Geschwür. — So auch in Nordamerika bei den *Mönnitarri* in des Prinzen v. Wied Reise: *ihschá* [Zähne] - *adâhs* Zahnschmerz. *A'hperu* [Hals] - *arreâss* Halsweh. *Ahtú* [Kopf] - *areä* Kopfschmerz, mit auch sonst dort vorkommendem Wechsel zwischen *r* und *d* (s. z. B. Topf; und ein Weisser bei den Crows p. 490.). — Im Mandan *wahúhde-náhdusch* Schmerz, und daher *panáhrusch* Kopfschmerz von *pá* (Kopf); *hih* [Zähne] - *náhrusch* Zahnschmerz. — Ueber die, in unendlich vielen Sprachen vorfindliche Doppelung, an welcher auch das *Bonny* nicht leer ausgeht, ein ander Mal!

Pott.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Theologie.

Dr. *Heinr. Andr. Christ. Hävernick's*, weil. ord. Prof. d. Theol. an der Univ. Königsberg, *Vorlesungen über die Theologie des Alten Testaments*, herausgegeben von Dr. *Heinr. Aug. Hahn*, Licentiaten der Theol. u. Privatdoc. an der Univ. zu Königsberg, ord. Mitglied der hist. theol. Gesellschaft zu Leipzig. Mit einem Vorwort von Dr. *J. A. Dorner*, Consistorialrathe und ord. Prof. der Theol. zu Bonn. gr. 8. XVI u. 254 S. Erlangen, Heyder. 1848. ($1\frac{1}{6}$Thlr.)

Seitdem der Begriff der biblischen Theologie, als der Entwicklungsgeschichte des religiösen Lehrgehaltes der biblischen Schriften, bestimmter fixirt und die hohe Wichtigkeit dieser Disciplin erkannt worden ist, haben ihr, und zwar zunächst der biblischen Theologie des Alten Testamentes, die Theologen ein vorzügliches Interesse zugewendet. Merkwürdig aber ist, dass, abgesehen von kurzen Compendien, wie das von *de Wette* und *Baumgarten-Crusius*, die Frucht jenes Eifers bis jetzt eigentlich nur Werke gewesen sind, welche die Vff. selbst nicht zu Ende geführt haben. Die biblische Theologie von *Vatke*, ein Werk, welchem man, wie weit man auch von dem Standpunkte des Vf.'s entfernt seyn mag, doch die Ehre wird lassen müssen, mit jenem Ernste und jener Gründlichkeit angelegt zu seyn, welche die Bedeutung des Gegenstandes fordert, ist bei dem ersten Bande stehen geblieben; die biblische Theologie von *Cölln* und von *Steudel* aber, so wie die biblische Dogmatik von *Lutz*, sind nach dem Tode ihrer Vff. erst herausgegeben. Und diesen operibus posthumis reiht sich die obige Schrift als ein neues an: diese Vorlesungen über die Theologie des Alten Testaments sind nämlich von S. 1—145 nach dem von der Hand *Hävernick's* geschriebenen Collegienhefte, von 145—175 nach zwei nachgeschriebenen Heften herausgegeben, da die letzten §§. in dem Manuscripte des Vf.'s selbst fehlten; am Schlusse des Werkes hat der Herausgeber in fünf Beilagen Mehreres hinzugefügt, was ihm „der Veröffentlichung werth, aber in die feste Ordnung des Buches selbst sich nicht einordnen liess" (I. Die Wunder in Aegypten. S. 176—183. II. Die heiligen Verhältnisse der Israeliten. S. 183—203. III. Hiob 19, 23—29, S. 203-208. IV. Genesis 49. S. 208—220. V. Ueber den Knecht Jehova's bei Jesaias. S. 221—251).

Bei näherer Betrachtung der Sachlage nun kann es nicht Wunder nehmen, dass noch kein Theologe eine weitläufigere Behandlung der biblischen Theologie zu befriedigendem Abschlusse gebracht hat. Die biblische Theologie, als der Kern der exegetischen Theologie, kann ihr Geschäft erst dann mit Erfolg beginnen, wenn die übrigen exegetischen Disciplinen das Ihrige im Wesentlichen beendigt haben; insbesondere setzt eine befriedigende Bearbeitung der alttestamentlichen Theologie eine Verständigung über die Lösung zahlreicher exegetischer Schwierigkeiten voraus, wie sie zur Zeit noch keineswegs stattfindet, und bei ihrer Abhängigkeit von den Resultaten der Einleitungswissenschaft müsste, wie die Sachen jetzt noch stehen, der Vf. einer biblischen Theologie seinem Werke eigentlich immer erst die Darlegung seiner Ansichten über die Fragen der Einleitung vorausschicken, um seine Auffassung des Entwicklungsganges des alttestamentlichen Lehrgehaltes zu begründen. In dieser Beziehung befänden wir uns nun *Hävernick* gegenüber in dem Vortheile, dass wir uns durch seine wirklich vorliegende Einleitung in's A. T. auf seine biblische Theologie vorbereitet halten könnten. Aber *Dorner's* Vorrede belehrt uns, dass die Auffassungsweise in letzterer jener im ersteren Werke keineswegs mehr völlig gleich sey. Er spricht (S. VII f.) die Hoffnung aus, Mancher werde erkennen, „dass man dem sel. *Hävernick* Unrecht thun würde, wenn man ihn etwa nur nach den ersten Abtheilungen seiner Einleitung in's A. T. beurtheilen wollte, die, wenn sie auch in Beziehung auf den gelehrten Stoff immer von Werth bleiben werden, doch später auch von ihm selbst nicht überschätzt wurden, seit er besonders durch Schleiermacher und Neander sich

Digitized by Google

fortbildend einen immer freieren Standpunkt gewann." Dieser freiere Standpunkt wird dann näher dahin charakterisirt, „dass *Hävernick* weder zu den Unhistorischen auf der Rechten noch auf der Linken gehört, sondern einen selbstständigen Gang geht, oder vielmehr, dass er abhold aller Geschichtsmacherei die Sache walten lässt, in die er sich mit treuer Innigkeit vertieft hat." Ein solcher Standpunkt lässt für die Behandlung der biblischen Theologie das Beste erwarten. Denn wenn „die Unhistorischen auf der Rechten" im Bestreben überall im A. T. das Christenthum, oder vielmehr die Sätze einer fertigen christlichen Dogmatik wiederzufinden, den Unterschied zwischen dem Neuen und Alten Testamente und eine fortschreitende Entwickelung im letzteren völlig verläugnen, und „die Unhistorischen auf der Linken" das Wesen des christlichen Princips und seine weltgeschichtliche Bedeutung verkennen, dadurch unfähig werden, den stätigen Fortschritt der im A. T. vorliegenden Vorbereitung auf das Christenthum darzustellen und nur eine äusserliche Zusammenstellung vereinzelter Notizen über die alttestamentliche Religion zu geben vermögen: so wird das Wesen des wahrhaft historischen Standpunktes, welcher die rechte Mitte hält zwischen jenen Extremen, darin bestehen, dass auf ihm ein ächt theologischer Sinn, welcher die neu- und alttestamentliche Lehre in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen fähig ist, mit jenem historischen Sinne und Interesse sich paart, welche diese Lehre durch die verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung zu verfolgen verstehen. In der That hat *Hävernick* selbst (S. 3 f.) an den Bearbeiter der biblischen Theologie diese Forderungen gestellt.

Auf die Frage nun, ob das vorliegende Werk diesen Forderungen wirklich entspreche, müssen wir zunächst im Allgemeinen antworten, dass sich darin zwar zahlreiche und für den, welcher den Vf. nur aus seinen früheren Schriften kennt, zum Theil wahrhaft überraschende Regungen einer freieren Richtung finden, dass diese aber weder völlig zum Durchbruch, noch zu klarer innerer Durchbildung gekommen ist, wodurch denn dem Werke die rechte wissenschaftliche Einheit und Abrundung fehlen muss. Vergleichen wir *Hävernick* z. B. mit *Hengstenberg*, als einen Hauptrepräsentanten der „Unhistorischen auf der Rechten", so finden wir mannigfaltige Abweichungen von den Ansichten des letzteren, und auch an directer Polemik gegen ihn fehlt es nicht. Hävernick erkennt eine stufenweise Fortbildung vom Unvollkommnen zum Vollkommnen im A. T. auf's Bestimmteste an, er scheut sich nicht (S. 62) in den beiden ersten Capp. der Genesis die Darstellung einer Schöpfungs*sage* zu erkennen, deren Bedeutung in der zu Grunde liegenden Idee, dass die gesammte Welt in ihrem Entstehen und Bestehen von Gott abhängig ist, nicht in den einzelnen Zügen zu suchen ist. Ebenso warnt er (S. 88), die Erzählung vom Sündenfalle nicht in ihren einzelnen Details, sondern in ihrer idealen Wahrheit aufzufassen, ja er hat den Muth bestimmt zu läugnen, dass das A. T. das Böse durch Vermittelung des in Schlangengestalt leibhaftig erschienenen Satans erkläre.

(*Der Beschluss folgt.*)

Nationales Drama.

Rüdiger von Bechlaren. Ein Trauerspiel von *Wilhelm Osterwald* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 132.)

Wenn er aber auf die Frage, ob er den Brüdern zureden wolle, den Mörder Hagen auszuliefern, in welchem Falle Kriemhilde allen Burgunden freien Abzug versprach, ausweichend antwortet „die Folge wird es lehren", so thut es uns leid, dass der Dichter, um eine Spannung am Schlusse des Aktes zu erregen, den aller Untreue abholden Charakter Giselher's in ein zweideutiges Licht setzt. Hildebrand, ein Heldengreis, Dietrich's berühmter Waffenmeister, wird auf eine passende Weise von Hagen durch eine kurze Charakteristik eingeführt. Der ehrenfeste, redliche Alte, der treue Rathgeber, der ehrliche Biedermann, der gerechte Richter — wer erkennt nicht die Züge des deutschen Nationalcharakters? Es steht ihm wohl an, wenn er mit dem Ernste eines Priesters die rachelürstige Kriemhilde an ihre Sünden mahnt, wenn er das „Höllenweib" vor ihrem „teuflischen" Beginnen warnt. Er ist der Mann, der an Hagen's Mörderin das Rächeramt vollstrecken darf. Diese Strenge der Gerechtigkeit ist zwar furchtbar, aber auch versöhnend, weil sie vor Gottes Richterspruch nicht zu zittern braucht. Hildebrand, der riesige Greis mit der festen Haltung, mit den herben unerbittlichen Zügen, gehört zu den imposanten Charakteren des Stücks. Mit der Ueberlegenheit, welche auf dem sichern Bewusstseyn entschlossener Thatkraft als äussersten Mittels ruht, führt Dietrich die Rolle des weisen Vermittlers durch. Der Mann schwebt mit heroischer Ruhe

Digitized by Google

über der Handlung, deren Katastrophe er nicht verhindern kann, aber durch massvolle Unpartheilichkeit, durch achtunggebietendes Dazwischentreten, durch mildes Zureden abzuwenden oder zu verzögern sucht. Seine herzliche Milde, seine fromme Demuth, sein zartes Gefühl, seine stille Hoheit, selbst seine unwiderstehliche Tapferkeit stellen eine ruhige Grösse dar, der wir unsere warme Liebe nicht versagen können. Er ist ein Bild höherer Menschlichkeit, zu welchem wir sympathetisch emporblicken. Was der Chor für das antike Schauspiel, ist hier Dietrich. Er stellt das sittliche Bewusstseyn des Publikums dar, indem er sich als Organ des zuhörenden Volkes verehren lässt. Wir empfinden ein Grauen, wenn wir dies Geschlecht, welches durch die Gluth ungebändigter Leidenschaft an die heidnische Zeit des Germanenthums erinnert, sich in wildem Grimme verzehren sehen: Dietrich giebt unserem Grauen Ausdruck, Er versöhnt uns durch die Hoffnung auf ein neues, menschlich fühlendes Geschlecht; auch die Worte, mit welchen er das Stück schliesst, gewähren einen wehmüthigen Trost. Man kann nicht leugnen, dass Dietrich's Charakter eine beträchtliche Leistung des Dichters ist. Volcker ist der deutsche Sänger, der auch das Schwerdt wakker zu führen weiss. Er ist der unzertrennliche Kampfgenosse Hagen's, der mit heiterm Todesmuth in den Kampf gehen, ja sich in dem Gedanken an den Tod wie ein ächter Sänger berauschen kann. Wie ein ächter Sänger hat er auch ein inniges, kräftiges Naturgefühl, offne Sinne, ein erregliches Gemüth, welches Liebe oder Leid im Liede klingen lässt. Die Melodieen, welche Volcker singt, werden an ihrer Stelle gewiss eine bedeutende Wirkung machen. Hagen ist eine durchaus reale Natur, wenn man ihn mit dem idealistischen Volcker vergleicht: er lächelt über die Schwärmereien des Fiedelmanns. Er ist der Herold finstrer Ahnungen und spricht den unvermeidlichen Untergang der Burgunden prophetisch aus. Indem er sich des Mordes Siegfried's bewusst ist, kümmert er sich nicht um die Folgen der That, sucht sie vielmehr durch trotzigen Hohn herbeizuführen. Sein Humor ist derb, aber tragischer Natur. Besonders furchtbar ist die Scene, wo er vor Kriemhilde nicht aufsteht. Dieser harte, steinerne Charakter von bärenhafter Tapferkeit, welcher einer Welt in Waffen trotzt, ist aber doch milderen Stimmungen zugänglich. Wenn ihn die ernste Todesahnung ergreift, wenn er mit Volcker Schildwacht steht und aus seelischem Bedürfniss nach einem Liede verlangt, wenn er von des edlen Rüdiger Hand zu fallen wünscht, wenn er bei der Scheidescene gerührt zu werden fürchtet, scheint der stählerne Sinn Hagen's menschlich zu erweichen. Sein Wesen macht den Eindruck einer ungetheilten Ganzheit, denn er steht für den Frevel an Siegfried völlig ein „Was ich gefrevelt, frevelt' ich mit Willen", er empfindet über den Mord keine Reue. Es ist ein einziger, geschlossener, principieller Charakter, standhaft wie des Nordens Stern. Rüdiger zum Mittelpunkt des Dramas zu machen, war immerhin eine schwierige Aufgabe. Zwar erregt er schon im zweiten Theile des Nibelungenliedes unsere lebhafteste Theilnahme; zwar ist er ein entschieden tragischer Charakter, weil er im sittlichen Conflict durch die Entscheidung für die reine sittliche Macht, die Mannentreue, eine andere, die Verwandtentreue, verletzt, also schuldig wird. Doch da sich um ihn das Hauptinteresse sammeln sollte, musste ihm der Dichter aus selbstständig schaffender Kraft die breiteste Grundlage der Lebensäusserungen geben. Man wird sich daher nicht wundern, dass man es dem Charakter gelegentlich anmerkt, es habe etwas aus ihm gemacht werden sollen. Sonst ist der redselige Alte, das arglose Gemüth, die versöhnliche Milde, der liebende Familienvater, die biedere Frömmigkeit warm geschildert. Das sententiöse Element kann in dem erfahrenen Greise nicht befremden. Die Tiefe des Charakters wird erst aufgeschlossen durch den Seelenkampf, in welchem das Herz Rüdiger's qualvoll zerspalten wird, bis der Schmerz der Treue durch den Entschluss sich zu todesheiterm Muthe abklärt. Wir dürfen dies wohl zu den gelungensten Partheien des Stükkes rechnen. Wer sollte nicht das erschütternde Schicksal Rüdiger's mitempfinden? Gotelinde, Rüdiger's Frau, ist das deutsche Weib, hochsinnig, edel, klug, wirthlich, gebunden durch die Sitte, eine zärtliche Mutter, eine liebevolle Gattin. Stark im Unglück, gefasst im Schmerze, voll Bewunderung der Grösse ihres Mannes, einverstanden mit dem tragischem Entschlusse Rüdiger's, beweist sie überdies, dass sie die Gattin eines Helden ist. Diotlinde ist die deutsche Jungfrau. Ihr sinniges Naturgefühl, die zage Befangenheit, das ahnungsvolle Gemüth, die fromme Scheu, die seelenvolle Innerlichkeit, die sittige Demuth, der Mutterwitz im Gespräch mit Giselher, die Liebeseligkeit der Braut:

Digitized by Google

wer wollte leugnen, dass dies alles Züge eines deutschen Mädchens sind? Wie bezeichnend für den unschuldigen Genius des Naturkindes ist ihr Schauder vor Hagen, vor Kriemhilde! Wie rührend ist ihre Klage um den sichern Tod des Geliebten, ihre flehentliche Fürbitte! Nach dem Tode Giselher's versetzt sie der Dichter in einen seligen Traum, ein Motiv, welches unsern Schmerz mit dem ihrigen lindert. Der Traum Diotlindens am Schlusse des Stücks ist wie der Flügelschlag eines sanft verschwebenden Engels. Kriemhilde's unheilvolle Rachsucht, welcher das Pathos leidenschaftlicher Liebe zu ihrem gemordeten Gatten als Voraussetzung zum Grunde liegt, ist wesentlich dämonischer Art. Es tritt uns hier eine solche Naturgewalt der Empfindung, eine so masslose alle Schranken niederreissende Leidenschaft, eine so entfesselte Zorneswuth entgegen, dass wir aus ihr ein übermenschliches Wesen zu vernehmen glauben. Wie eine Heldin aus dem mystischen Zeitalter des deutschen Heidenthums schreitet sie einher, eine riesenhafte Gestalt, welche jeder heroischen That fähig ist. Ihre Rache, welche mit jedem Widerstande furchtbar wächst, ist eine finstre Macht, welcher Kriemhilde willenlos unterworfen ist. Freilich, um die rachedürstige Leidenschaft Kriemhilde's nicht verbrecherisch zu finden, um nicht moralischen Unwillen über sie zu hegen, muss man die eigentliche Wurzel, nämlich ihre unbegrenzte Liebe zu dem herrlichen Heldenjüngling Siegfried aus der Sage mitempfunden haben. Man sieht also auch hier, wie durchaus nothwendig für den Effect des Stücks die innige Vertrautheit mit der Sage ist. Sonst fällt Kriemhilde leicht in die Kategorie einer blossen Verbrecherin, so dass wir über unserer sittlichen Indignation den rein poetischen Eindruck verlieren. Wir müssen vielmehr Schmerz empfinden, dass eine so herrliche Kraft einer zerstörenden Naturgewalt anheimgegeben ist; wir müssen die lebhafteste Theilnahme für ihren ungeheuren Verlust hegen; die jeder Reflexion spottende Urgewalt ihres Pathos muss uns ein wollustvolles Grauen erwecken. Welch ein Genuss würde es seyn, die Crelinger als Kriemhilde zu sehen!

Es ist einleuchtend, dass die Dichtung *Osterwald's* als ein historisches Drama gelten darf, auf welches die Entwickelung der deutschen Poesie überhaupt hinsteuert. Denn es wäre eine arge Pedanterie, wenn man solche Stücke der Kategorie historischer Dramen deshalb entziehen wollte, weil sie nicht in der hellen Periode der Geschichte, sondern in der sagenhaften Vorzeit spielen. Das Nibelungenlied zeigt ja selbst eine deutlich historische Anlehnung, welche sich nicht blos aus den Namen Dietrich, Etzel, Gunther, sondern auch aus dem Untergang der Burgunden durch die Hunnen ergiebt. Schon die blosse Festhaltung des Genius des germanischen Alterthums, welcher doch gewiss aus dem Nibelungenliede athmet, würde ein aus demselben geschöpftes Drama zu einem wesentlich historischen machen. Wichtiger ist das Urtheil, welches die Kritik über den Werth der Dichtung *Osterwald's* fällen soll. Wir gestehen von vorn herein zu, dass der Kritiker leicht die Lücken des Dramas durch die Sympathie mit dem Nibelungenliede seelisch ergänzt, während der Laie blos die Lücken sieht, die ihm Manches räthselhaft erscheinen lassen: aber es ist eben schlimm, dass es unserem Nationalepos gegenüber so viel Laien giebt. Die jambische Versform ist zwanglos fliessend, weicher Stimmung ebenso als starker Leidenschaft angemessen. Aus der Darstellung wird man gebildete Natur, deutsche Innerlichkeit, pathetische Kraft herausfühlen; sie ist einfach, warm, edel. Die Oekonomie des Stücks war schwierig, dennoch ist sie nicht nur ungezwungen eingerichtet, sondern auch durch manche technische Kunstgriffe wirksam gemacht. Die sinnigen Reflexionen, welche der Dichter einstreut, werden gewiss dem Leser wohlthun, wenn auch das realistische Volk mehr materielle Handlung fordert. In der Composition sind uns zwar keine schroffen Sprünge aufgefallen, doch würde das Stück durch fliessendere Uebergänge gewinnen. Die Charaktere werden manchmal mehr als Exponenten des geistreichen Dichters erscheinen, aber an ihrer Anlage wird man schwerlich mäkeln können. Der ideale Gehalt ist Ausfluss warmer Begeisterung; das Stück hat wirklich eine Seele, welche freilich blasirten Schöngeistern lästig fallen muss. Die Zeitgemässheit ist zwar nicht beabsichtigt, aber durch die Ereignisse der Gegenwart von selbst herbeigeführt: es ist die Poesie der deutschen Treue, welche der Lehnsmann Rüdiger durch den Tod für den König besiegelt.

Eduard Niemeyer.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sophokles.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Ed. Wunderus.* Vol. II. Sect. II. continens Ajacem. Editio secunda. Gothae MDCCCXLV. Vol. I. Sect. IV. continens Antigonam. Editio tertia multis locis emendata. 8 maj. 320 S. Gothae, Hennings. 1846. 1847. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

Die Bearbeitung des Sophokles von Hrn. *Wunder* gehört zu den werthvollsten Ausgaben griechischer Classiker, welche die bekannte Gothaer Sammlung enthält, und der Herausgeber ist fortwährend bemüht, bei den neuen Auflagen, welche dies weit verbreitete Bedürfniss einer Handausgabe, die in verständiger Auswahl das Wesentlichste für Kritik und Exegese des Dichters darbietet, hervorgerufen hat, seine Arbeit immer mehr zu vervollkommnen. Der Ajax liegt uns jetzt in zweiter, die Antigone schon in dritter Auflage vor: es wäre daher ganz überflüssig, die Einrichtung und Behandlungsweise, die allgemein bekannt und anerkannt sind, näher zu charakterisiren; ebenso wenig würde es angemessen und dem Zwecke dieser Blätter entsprechend seyn, wollte der Rec. etwa alle einzelnen Punkte hervorheben, wo er mit dem Herausgeber nicht einverstanden ist; denn Sophokles bietet auch nach den zahlreichen schätzbaren Leistungen, die ihm in neuerer Zeit zu Theil geworden sind, noch eine Menge schwieriger Probleme für Kritik sowohl als Exegese dar. Gebührt doch Hrn. *Wunder* selbst das Verdienst, vielfach zuerst auf die grossen Schwierigkeiten, mit denen das richtige Verständniss des Dichters verknüpft ist, aufmerksam gemacht zu haben. Ich erinnere hier nur an seine Schrift über die Trachinierinnen, welche nicht gehörig gewürdigt worden ist: denn mag man auch im Einzelnen zu ganz abweichenden Resultaten gelangen, (und Hr. *Wunder* selbst ist vielleicht jetzt über Manches selbst anderer Ansicht,) immer gebührt Hrn. *W.* das Verdienst, mit grossem Scharfsinn und Gründlichkeit die tiefliegende Verderbniss des Textes aufgedeckt zu haben. Dagegen hält es Rec. für angemessen, im Folgenden einige Gesichtspunkte, die bei der Kritik des Sophokles vorzugsweise in Betracht kommen, etwas genauer zu erörtern.

Dass unter den Handschriften des Sophokles der Laurentianus A den ersten Rang einnimmt, ist von den Herausgebern längst anerkannt worden; aber wir müssen in dieser Handschrift sehr wohl die erste und zweite Hand unterscheiden. Die zahlreichen Veränderungen, welche wenigstens in den meisten Tragödien (denn einige, namentlich die Trachinierinnen, bieten weniger Beispiele dar) sich finden, sind nur zum geringeren Theil als Verbesserungen zu betrachten, welche der Abschreiber mit seiner Copie vornahm, indem er entweder nochmals sein Original verglich, oder wahrgenommene Irrthümer selbständig berichtigte, sondern sie rühren her aus der Vergleichung mit einer anderen Handschrift: und zwar werden diese Lesarten nicht etwa als Varianten mit einem *γράφεται* angeführt, sondern als Verbesserungen des früheren Textes darübergeschrieben. Ob der Abschreiber selbst diese Collation veranstaltete, oder ein Anderer die Abschrift mit Hülfe jener zweiten Handschrift revidirte, ist von keinem grossen Belang: jedoch ist das letztere wahrscheinlich, da Elmslei bei mehreren Aenderungen ausdrücklich bemerkt, sie rührten von dem ursprünglichen Schreiber her. Jedenfalls hat der Cod. La für uns die Bedeutung von *zwei* Handschriften. Bestätigt wird das eben Bemerkte insbesondere noch durch die Vergleichung mit dem Cod. Laur. B. Denn diese Hdschr., wenn gleich dem La nachstehend, zeigt doch die grösste Verwandtschaft mit dem ursprünglichen Texte desselben. So z. B. Trachin. v. 730 hat Lb *ὁρμῇ*, ebenso La pr., was dann in *ὀργῇ* verwandelt ward, Electra. v. 783 Lb *ἀπηλλάγην*, wie La pr., der Corrector schrieb *μαι* darüber. Ebendas. v. 1449 Lb und La pr. *ἐμῶν τι φιλτάτων*, während der Corrector im La *ἐμῆς τε φιλτάτης* änderte. Ajax v. 80 Lb. La. pr. *ἐς δόμους*, der Corrector *ἐν δόμοις*. und so an zahlreichen andern Stellen. Dies ist nicht unwichtig für solche Stellen, wo sich nicht mit Sicherheit die Lesart der ersten

Digitized by Google

Hand von La ermitteln lässt: nur kann man nicht mit absoluter Gewissheit auf Uebereinstimmung schliessen, da der Lb zwar mit dem La pr. aus gleicher Quelle herstammt, aber Abweichungen genug darbietet. Dagegen sind die Fälle sehr selten, wo der Lb die Lesart hat, welche erst der Corrector in den La einführte, z. B. Antigon. v. 715 Lb. La sec. ὅστις ἐγκρατὴ La pr. εἴ τις ἐγκρατεῖ, oder Electra v. 1175 La pr. γλώσσης. La sec. Lb γνώμης. Denn man darf nicht etwa ohne Weiteres alle Fälle hierher ziehen, wo aus dem Lb keine Variante erwähnt ist, da überhaupt dieser Codex nicht mit der nöthigen Sorgfalt verglichen ist. Wenn z. B. Electra v. 961 zu πάρεστι δ' ἀλγεῖν bemerkt ist La pr. πάρεστιν ἀλγεῖν, und aus dem Lb keine Variante angeführt wird, so folgt aus diesem Stillschweigen noch nicht sofort, dass er mit La sec. übereinstimmt.

Liegen uns nun in der Collation des La die Lesarten von zwei Handschriften vor, so fragt es sich, welche den Vorzug verdient. Es ist gewiss, dass durch die zweite Hand im La eine bedeutende Anzahl Fehler, namentlich in grammatischer und metrischer Hinsicht gehoben sind: die Handschr., nach welcher der Cod. La verbessert ward, war offenbar eine sehr sorgfältig von einem Grammatiker veranstaltete Recension des Dichters; aber so werthvoll auf der einen Seite alle solche Arbeiten waren, so wenig vermochten jene späteren Grammatiker sich von Willkühr frei zu halten: daher verdient denn auch die erste Hand im La die grösste Beachtung, sey es dass sie überhaupt das Richtige darbietet, oder doch zur Grundlage der Verbesserung dient. In den Fällen aber, wo nicht sowohl innere Gründe, sondern die Autorität der Hdschr. den Ausschlag giebt bei der Wahl der Lesart, möchte ich mich in der Regel für die ursprüngliche Lesart der La entscheiden. Hr. *W.* hat dies auch an vielen Stellen schon gethan, z. B. Antigon. p. 614 hat derselbe πρὶν πυρὶ θερμῷ πόδα τις προσαύσῃ aus La pr. aufgenommen, während La sec. προσαίρει hat. Hr. *W.* hätte aber nicht den Scholiasten ausführen sollen, denn dieser hat nicht προσαύσῃ, προσάρῃ, wie Hr. *W.* citirt, sondern προς.... προσφέρει, was sich also gerade auf die Lesart προσαίρει bezieht. Ich kann es aber auch nicht billigen, dass Hr. W. sich Lobecks Erklärung anschliesst, wonach προσαύσῃ soviel sey als προσφέρῃ, προσάρῃ: denn selbst zugegeben, dass ἐξαναστὴρ, καταῦσαι oder καθαῦσαι und ähnliches von Lobeck richtig erkannt sey; so hat dies doch nichts mit dem προσαίω an dieser Stelle zu thun, was, wie der ganze Zusammenhang zeigt, nur als Compositum von αἴω = καίω betrachtet werden kann: denn der Sinn ist, *bevor einer nicht am heissen Feuer den Fuss verbrannt hat, wird er nicht klug*: ein so wahres und einfaches Bild, dass wir wohl annehmen können, es sey dies eine volksthümliche, sprichwörtliche Wendung gewesen, eine von den zahlreichen Variationen des πάθος μάθος.

An anderen Stellen dagegen ist die Lesart der ersten Hand nicht zur Anerkennung gelangt. Antigon. v. 404 schreibt Hr. *W.* καὶ πῶς ὁρᾶται κἀπίληπτος ἠρέθη; wie Schaefer für εὑρέθη vermuthet hatte, und dasselbe wollte vielleicht auch der Corrector im La, der η darüber schrieb. Allein ich sehe durchaus keinen genügenden Grund, um εὑρέθη aufzugeben, was ganz dem Sprachgebrauche des Sophokles entspricht; vergl. Ajax v. 1114: κλέπτης γὰρ αὖτοῖς ψηφοποιὸς εὑρέθης. Trachin. v. 410 ἦν εὑρεθῇς ἐς τήνδε μὴ δίκαιος ὢν und so öfter. — Ebenso zweifle ich, ob man Recht thut, Antigon. v. 385 zu schreiben Τί δ' ἔστι· ποίᾳ ξύμμετρος προὔβην τύχῃ. denn La pr. hat ἐξέβην, so dass προὔβην nur als die Correctur eines Grammatikers, der das Metrum herstellen wollte, erscheint. Ich möchte vielmehr lesen: τί δ' ἔστι· ποίᾳ ξύμμετρ' ἐξέβην τύχῃ. ξύμμετρα, ganz dem lateinischen *commodo* entsprechend, ist adverbialisch gebraucht; ganz ähnlich sagt Eurip. Alcest. v. 26: συμμέτρως δ' ἀφίκετο φρουρῶν τόδ' ἦμαρ, ᾧ θανεῖν αὐτὴν χρεών.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Biblische Theologie.

Dr. *Heinr. Andr. Christ. Hävernick's* u. s. w. *Vorlesungen über die Theologie des Alten Testaments*, herausg. von Dr. *H. A. Hahn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 133.)

Hävernick erklärt sich (S. 72) gegen die „alte orthodoxe Theologie, welche die Trinitätslehre im A. T. ausgesprochen finden wollte, eine Lehre, welche ihrer Natur nach erst dem Christenthum und der Entwicklung des christlichen Lehrbegriffs angehören kann," weist aber in sinniger Weise nach, dass das A. T., wie für andere christliche Lehren, allerdings auch für dieses specifisch christliche Dogma die Anknüpfungspunkte darbietet. Mit vollkommenem Rechte wird (S. 105 ff.) gezeigt, wie im A. T. nach dessen eigenstem Wesen Vorstellun-

Digitized by Google

gen von Unsterblichkeit in christlichem Sinne nicht vorkommen *können*, und dem Bestreben der alten Orthodoxie, überall im A. T. bestimmte Beziehungen auf den persönlichen Messias aufzufinden, wird öfters mit Entschiedenheit entgegengetreten, selbst in Bezug auf Ps. 22 (S. 143) u. Deut. 18, 15 ff. Neben diesen nur beispielsweise angeführten deutlichen Anzeigen einer Richtung, welche von den Fesseln des Dogma's sich frei gemacht hat, finden sich aber freilich auch Aeusserungen, welche auf einen unfreien Standpunkt zurückweisen und mit jenen Ansichten unverträglich sind. Wir rechnen dahin, wenn (S. 117 f.), obgleich die Schlange für *Hävernick* aufgehört hat der Satan zu seyn, Gen. 3, 15 doch mit der Orthodoxie als Protevangelium festgehalten und die bezügliche ziemlich unklare Erörterung mit der Bemerkung geschlossen wird: „es ist eine Absurdität, dass der Mensch zuletzt Sieger über das Schlangengeschlecht seyn werde. Dies gilt von allen Thieren; man sieht gar nicht ein, wie der Vf. dazu kam, gerade die Schlange zu nennen"; wenn ferner (nach S. 64) in der „Schöpfungssage", die doch in ihren einzelnen Zügen nur die unbefangene volksmässige Darstellung allgemeiner religiöser Grundanschauungen seyn soll, die Tage nicht „Tage im eigentlichen ordinären Sinne" seyn, sondern nur „die regelmässige Succession der Zeit, welche mit der Schöpfung eintrat", bezeichnen sollen; wenn endlich trotz der freien und tüchtigen Ansicht über die Unsterblichkeitslehre im A. T. und die darauf bezogenen Stellen, Ps. 16 in einer Weise gedeutet wird, wie sie nur aus Rücksicht auf die Benutzung des Psalms Act. 2, 25 ff. entstanden seyn kann. Besonders treten unhistorische Ansichten über Fragen der alttestamentlichen Einleitung oft noch störend hervor. Es sey hier nur daran erinnert, wie der Pentateuch, in dessen verschiedenen Bestandtheilen allein eine lange Entwicklungsreihe des alttestamentlichen Lehrgehaltes vorliegt, stets nur über Bausch und Bogen als ein Ganzes benutzt wird. Wenn ferner Obadja und Joel als Zeitgenossen von Micha und Jesaja und die 14 Capp. des Sacharja'schen Buchs als ursprünglich zusammengehörig angesehen werden, so mag das in einer absonderlichen kritischen Ansicht seinen Grund haben; dass aber Daniel als ein exilischer Prophet aufgeführt und der zweite Theil des jesajanischen Buches als Werk des vorexilischen Jesaja betrachtet wird, das ist doch wohl nur aus dogmatischer Befangenheit zu erklären.

Gehen wir von diesen Einzelheiten zur Betrachtung der Gesammtanlage der Schrift über, so finden wir auch hier die Spuren des Mangels einer klaren und consequenten Durchführung eines bestimmten Princips. Wo es um Darlegung einer geschichtlichen Entwicklung sich handelt, und darum handelt es sich ja auch nach des Vf.'s eigner Ansicht bei der biblischen Theologie des A. T., da kommt es auf ein Doppeltes an: einmal auf die bestimmte Erkenntniss des einheitlichen Princips, welches durch die verschiedenen Phasen seiner Entwicklung hindurch zu verfolgen ist, dann auf eine scharfe Unterscheidung und auf klare Charakteristik der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Perioden dieser Entwicklung. Wie sehr wir in manchem Einzelnen anderer Ansicht seyn müssen, so bereitwillig erkennen wir an, dass *Hävernick* in ersterer Beziehung Tüchtiges geleistet hat. Bestimmter, als es bis jetzt in irgend einer biblischen Theologie geschehen ist, hat er (wir denken hierbei nicht gerade an die S. 17 gegebene Definition des ATlichen Princips, die allerdings bestimmter seyn könnte) die Eigenthümlichkeit des religiösen Princips des Israelitismus, gegenüber den übrigen vorchristlichen Religionen, den Ausartungen des spätern Judenthums und neueren Missverständnissen und Verdrehungen, hervorgehoben; er hat nachgewiesen, wie „keine Religion des Alterthums den Begriff der Sünde so scharf und eigenthümlich aufgefasst hat, wie die hebräische", weil keine, wie sie, den Gottesbegriff aus den Banden des Natürlichen befreite und darum so erhaben und ernst von der Heiligkeit Gottes und seines Gesetzes dachte, und hat gezeigt, wie auf dem Grunde jener Auffassung innerhalb des Israelitismus jene ihm allein eigenthümliche ethische Energie entstand, welche nicht in müssiger Sehnsucht das *verlorene* Paradies beklagt, sondern in unablässigem Eifer die eigne Seligkeit zu schaffen sucht und darum, in stätigem Fortschritte zu einer grösseren Bestimmtheit und Klarheit, dem *kommenden* Heile entgegengeht. — Dagegen hat der Vf. die Darlegung des stufenweisen Fortschrittes in der Entwicklung jenes Princips viel zu sehr vernachlässigt, und dass er ihr im Abschnitte von der Heilslehre, an die geschichtliche Aufeinanderfolge der prophetischen Verkündigungen sich anschliessend, etwas grössere Aufmerksamkeit schenkt, kann diesen allgemeinen Mangel nicht gut machen. Schon bei Bestimmung des Begriffes der Wissenschaft tritt diese Vernachlässigung des historischen Fac-

Digitized by Google

tors hervor. Nach einer verworrenen und von mehr als einem Missverständnisse entstellten einleitenden Erörterung heisst es nämlich S. 2: „*Die Aufgabe der biblischen Theologie ist* also, *den biblischen Lehrgehalt organisch wissenschaftlich darzustellen.*" Nun könnte man allerdings sagen, dass, zumal da die Bedeutung des A. T. nicht blos auf bestimmten Lehren, sondern wesentlich auf Thatsachen beruhe, durch den Begriff eines seinem Objecte entsprechenden wahrhaft wissenschaftlichen Organismus der biblischen Theologie schon die Berücksichtigung der historischen Entwicklung gefordert werde; aber bei dem factisch noch oft vorkommenden Schwanken des Begriffes der biblischen Theologie wäre es doch zweckmässiger gewesen, bestimmter, als es in der angegebenen Definition geschehen ist, den Unterschied zwischen dieser Wissenschaft und dem, was man biblische Dogmatik nennt, hervorzuheben. Allerdings fordert *Hävernick* gleich nachher (S. 3), dass die biblische Theologie „im gesunden historischen Sinne und Interesse behandelt" und „die verschiedenen Perioden der Entwicklung unterschieden werden", ja er giebt (S. 15 f.) diese Perioden als „die ATliche Urreligion", „die Stufe des Gesetzes" und „die Stufe des Prophetismus" bestimmt an, eine Eintheilung, der wir nur eine Periode des Verfalles, oder der Auflösung, als viertes Glied, noch beifügen möchten; leider aber ist die Darstellung selbst von dem Princip der historischen Entwicklung nicht beherrscht und nach jenen Perioden nicht gegliedert, ein Mangel, den das vorliegende Werk freilich mit allen bis jetzt erschienenen biblischen Theologieen theilt. Gegen die Haupteintheilung *Hävernick's* in einen allgemeinen (S. 11—33) und einen besonderen Theil (S. 34—175) hätten wir nichts einzuwenden. Jener hat dann die Aufgabe, eben die Eigenthümlichkeit des religiösen Princips des Israelitismus darzustellen, und die Frage über „das A. T. als Erkenntnissquelle des ATlichen Glaubens" wäre daher aus diesem Theile in die Einleitung zu verweisen, dagegen neben der Darstellung der „Stellung und des Verhältnisses der ATlichen Religion zu heidnischen Religionen" auch die Darstellung des Verhältnisses des Israelitismus, als der vorbereitenden, zum Christenthum, als der vollendeten Offenbarung, aufzunehmen gewesen. Der besondere Theil aber muss sich die Aufgabe setzen, die geschichtliche Entwicklung jenes Princips darzustellen. Hier kann daher die von der Dogmatik erborgte Eintheilung: 1. Lehre von Gott (S. 31—80), 2. Lehre vom Menschen (S. 81—111), 3. Heilslehre (S. 112—175) nicht genügen, sondern eine nach *geschichtlichen* Eintheilungsgründen vorgenommene Gliederung ist hier die einzig sachgemässe. *Nach der oben angegebenen Periodirung war der gesammte Stoff zu vertheilen* und bei *jeder* Periode darzustellen, wie in ihr die Vorstellungen von Gott und seinen Gesetzen, von der Gerechtigkeit und der Sünde, von dem Heile und der Strafe u. s. w. sich eigenthümlich bestimmten, ohne dabei den auf der Einheit des sich entwickelnden Princips ruhenden Zusammenhang zwischen den einzelnen Perioden zu vernachlässigen und in die äusserliche Weise zu verfallen, mit welcher z. B. *Gramberg* die „Religionsideen des A. T." zusammengestellt hat. Dass dann an der Spitze jeder Periode einleitend die Schriften angegeben werden, welche einem Bearbeiter der biblischen Theologie des A. T. als Quelle für diese Periode gelten, ist bei dem gegenwärtigen Standpunkte der ATlichen Einleitung nothwendig.

Ref. glaubt sich der Polemik gegen einzelne, insbesondere exegetische Ansichten des verstorbenen Vf.'s enthalten zu müssen und beschränkt sich darauf, sein Urtheil über die Schrift schliesslich noch dahin zusammenzufassen: Eine in sich vollendete und den Anforderungen der Wissenschaft allseitig entsprechende Darstellung der ATlichen biblischen Theologie geben die *Hävernick'schen* Vorlesungen nicht, und am wenigsten dürfte bei ihrer sehr individuellen Färbung die Hoffnung des Vorredners in Erfüllung gehen, dass sie als „Leitfaden oder Compendium für Vorlesungen über diese Disciplin" würden dienen können; dagegen liefern sie zur Förderung dieser noch in erster Jugend begriffenen Disciplin viele schätzenswerthe Beiträge und anregende Bemerkungen. Der Dank des theologischen Publicums für diese Förderung würde dem Verfasser, dem Herausgeber und dem Vorredner der Schrift auch dann nicht entgangen seyn, wenn die beiden letzteren ihre Empfehlungen etwas ermässigt hätten; gewiss hätten sie dann auch mehr im Sinne des Verewigten gehandelt, welcher dadurch, dass er seine Arbeiten über die biblische Theologie des A. T. selbst nicht zum Drucke befördert, oder für die Veröffentlichung vorbereitet, den Beweis geliefert hat, dass er selbst über seine Leistungen bescheidener dachte. *G. Baur.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sophokles.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Ed. Wunderus* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 134.)

Vielleicht ward ξύμμετρα eben durch ξυμμέτρως erklärt, was dann in ξύμμετρος überging, und dadurch entstand eine andere Corruptel, die fast alle übrigen Hdschrr. haben, ποία ξύμμετρος — τύχη. — Ferner im Ajax v. 741: ὅστις ἀνθρώπου φύσιν Βλαστὼν ἔπειτα μὴ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ würde ich unbedenklich aus La pr. Lb den Conjunctiv φρονῇ hergestellt haben. — Auch v. 535 ἔφοντι φωνεῖς ἢ λελεμμένῳ λόγον verdient die Lesart des La pr. λόγων wohl Aufnahme, da dadurch die Amphibolie, die in λόγον liegt, vermieden wird.

Ebensowenig kann ich beipflichten, wenn man dem La sec. in der Antigone v. 583 folgt:

Ὁμοῖον ὥστε ποντίας
Οἶδμα δνοφνόοις ὅταν
Θρῄσσῃσιν ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ πνοαῖς.

Hr. *W.* bemerkt zu dieser Stelle: „Libri ποντίας ἁλὸς οἶδμα, nisi quod La sec. ποντίαις pro ποντίας habet." Allein wenn ich Elmslei richtig verstehe, so ist auch ἁλὸς von der zweiten Hand gestrichen, womit auch die Erklärung des Scholiasten stimmt, obwohl das Lemma οἶδμα ποντίας ἁλὸς bewahrt hat. Es scheinen nämlich auch die Scholien hauptsächlich aus zwei Quellen geflossen zu seyn, die einen aus dem Antigraphon, dessen Copie der Codex La ist, die andern aus dem Codex, nach welchem diese Abschrift revidirt ward. Die Stelle selbst erklärt Hr. *W.*: similiter atque fluctus, quum vehementibus acutis Thraciis, qui mari incubuerunt, excitatus tenebras marinas percurrerit, evolvit ex fundo nigras arenas et turbulentas, ut littora fragoribus resonent". Hr. *W.* betrachtet also οἶδμα als Subject, ἔρεβος als Object; allein zu dieser Erklärung passt schon das Verbum ἐπιτρέχειν nicht, es müsste διαδράμῃ heissen; dagegen ist es ganz angemessen, wenn wir auch ἔρεβος als Subject nehmen, *das Dunkel verbreitet, lagert sich auf der Meerfluth*, wie schon Homer sagt Od. XX. 357: ἠέλιος δὲ Οὐρανοῦ ἐξαπόλωλε, κακὴ δ' ἐπιδέδρομεν ἀχλύς. Aber abgesehen davon befremdet der absolute Gebrauch von οἶδμα, denn Antigon. v. 337 ist περιβρυχίοις πετρῶν ὑπ' οἴδμασιν unmittelbar nach der Erwähnung des πόντος gesagt, dagegen im Oenomaus Fr. 423 heisst es γλαυκᾶς ἐπ' οἶδμα λίμνας. Und so erscheint οἶδμα ποντίας ἁλὸς vollkommen gerechtfertigt. Der La sec. enthält auch hier nur die Conjectur eines Grammatikers, der das Metrum herstellen wollte, aber nicht erkannte, dass man vielmehr ὁμοῖον streichen müsse, was auch schon Seidler vermuthet hat. Hinter οἶδμα muss man aber interpungiren, denn es ist das Subject zu κυλίνδει, und die Worte δυςπνόοις ὅταν — πνοαῖς bilden einen Zwischensatz: in diesen Worten ist nur ὕφαλον anstössig. Hr. *W.* scheint die Erklärung von Jacobs zu billigen: τὸ μέλας τῆς θαλάσσης βάθος, nur stimmt damit seine eigne Uebersetzung *tenebras marinas* nicht recht, die übrigens dem Wahren schon näher kommt. Der Dichter schildert mit wenigen Zügen, aber ganz naturgemäss, das grossartige Schauspiel der durch Sturm aufgeregten See: ein heftiger Nordwind hat sich erhoben: dichte, schwarze Wolken verdecken den Himmel und lagern sich gleichsam auf dem empörten Meere: dies ist das ἔρεβος, dies kann aber nicht ὕφαλον genannt werden, sondern nur ἔφαλον: dies Epitheton ist aber durchaus nicht überflüssig, es ist, wie auch die Stellung zeigt, mit dem Verbum ἐπιδράμῃ enger zu verbinden, so dass man gar nicht einmal nöthig hat, οἶδμα ποντιὰς ἁλὸς im Gedanken zu wiederholen. Allein auch die folgenden Worte bedürfen der nachbessernden Hand:

Κυλίνδει βυσσόθεν κελαινὰν
Θῖνα καὶ δυςάνεμον,
στόνῳ βρέμουσι δ' ἀντιπλῆγες ἀκταί,

denn der Grund des Meeres, der durch die empörte See aufgeregt wird, kann schwerlich δυςάνεμος heissen, sondern entweder der στόνος selbst oder die ἀκτή kann mit diesem Epitheton bezeichnet werden: auch liegt in dem Zusatze καὶ δυςάνεμον hinter θῖνα überhaupt etwas schleppendes und lässiges. Allein

Digitized by Google

auch das folgende ist ziemlich ungewöhnlich ausgedrückt, *βρέμειν* wird sonst vom Sturm oder der Welle selbst gesagt, hier wird es auf die Küste übertragen, an der Wind und Welle sich bricht; indess so gut wie Virgil *ripae frementes* oder Statius *Undae montesque fremunt* sagt, so lässt sich auch *ἀκταὶ βρέμουσι* rechtfertigen. Dagegen *ἀντιπλήξ* passt zwar gut zur Bezeichnung des Sturmes oder der Welle (in activem Sinne), aber nicht für die Wüste selbst, ich lese:

κυλίνδει βυσσόθεν κελαινάν
θῖνα, καὶ δυσάνεμοι
Στόνῳ βρέμουσιν ἀμφιπλῆγες ἀκταί,

wo ganz anschaulich geschildert wird, wie die felsige Küste, an der Sturm und Brandung sich bricht, laut seufzt. Es ist ganz dasselbe Bild, welches der Dichter uns im Oedipus Col. v. 1240 vorführt: *πάντοθεν βόρειος ὥστις ἀκτὰ κυματοπλὴξ χειμερία κλονεῖται.* Eine andere Vermuthung, die vielleicht Mancher für einfacher halten möchte, *καὶ δυσάνεμον* (als adverbium) *στόνοι βρέμουσιν ἀντιπλῆγες ἀκτᾷ*, ist doch weit weniger angemessen.

Indem wir auch an dieser Stelle dem Corrector des Cod. La keinen Glauben schenken, sondern vielmehr *ὅμοιον* als Glossem streichen, sind wir von selbst auf einen andern Punkt geführt, auf die zahlreichen unechten Zusätze, welche den Text des Dichters entstellen, und die zum Theil nicht etwa von byzantinischen Grammatikern herrühren, sondern auf alter Ueberlieferung beruhen, schon in den Handschriften der Alexandriner sich vorfanden, die überhaupt, während sie ihre Studien im Homer concentrirten, die Kritik der Tragiker so ziemlich als ein *πάρεργον* behandelt zu haben scheinen. Hrn. Dindorf gebührt das unbestrittene Verdienst, vorzugsweise auf diese Verderbnisse aufmerksam gemacht zu haben: derselbe hat auch in der Vorrede zu seinen *Adnotationes ad Sophoclis trayoedias* (Oxford 1836) eine Zusammenstellung dieser Interpolationen geliefert, aber man kann Hrn. Dindorf weder im Einzelnen überall beistimmen, indem er auch ohne zwingende Gründe Athetesen vornimmt, oder wenn er einen Fehler wahrgenommen hat, doch nicht das wirklich Unechte ausscheidet, noch auch hat er durchgreifend den Text des Dichters von solchen Emblemen gereinigt.

Diese Interpolationen sind aber sehr verschiedenen Ursprungs. Rec. begnügt sich hier nur einige Hauptarten anzuführen und mit Bezug auf die vorliegenden beiden Tragödien zu erhärten. Die unschuldigste Art ist die, dass erläuternde Randbemerkungen, Lemmata in den Text eindrängen; und diess rief denn meist neue, willkührliche Aenderungen hervor. Indess sind gerade diese Zusätze noch am leichtesten zu erkennen, auch wird man hier bei jedem Unbefangenen, der nicht einer falschen hyperconservativen Kritik huldigt, am ersten auf Zustimmung rechnen können. Besonders haben sich solche Zusätze in die Chorgesänge eingeschlichen, wo die Schwierigkeit des Verständnisses frühzeitig solche Randbemerkungen hervorrief. Wie solche Interpolationen zu immer weiteren Verderbnissen des ächten Textes führten, zeigt am deutlichsten Antigon. v. 155:

Ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ βασιλεὺς χώρας
Κρέων ὁ Μενοικέως νεοχμὸς
νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις
χωρεῖ, τινὰ δὴ μῆτιν ἰρέσσων.

die auch von Hrn. *W.* nicht richtig behandelt worden ist. Die Bemühungen, diese Worte in richtige anapästische Dimeter zu bringen, sind als misslungen zu betrachten. Die Worte *Κρέων ὁ Μενοικέως* mit einer zwiefachen Synizese anapästisch zu lesen – ⏑ ⏑ – – ist unglaublich hart. An sich zwar sind diese Synizesen zulässig, denn so gut wie Sophokles *Ἀχιλλέως* dreisylbig gebraucht (Philoctet v. 57. 364. 578 und öfter) oder *Θησέως* Oed. Col. 1007. 1105), eben so gut konnte er sich dieselbe Freiheit in *Μενοικέως* gestatten. Mit der Synizese in *Κρέων* konnte man vergleichen Hermesianax v. 51 *καὶ γὰρ τὴν ὁ μελιχρὸς ἐφημιλλήσατ' Ἀνακρέων*, wie ich wohl richtig verbessert habe, oder Timocreon Fr. I. v. 5 *ψεύσταν, ἄδικον, προδόταν ὃς Τιμοκρέοντα.* und Fr. III. v. 1 wo mit Ahrens zu schreiben: *Οὐκ ἄρα Τιμοκρέων μόνος Μήδοισιν ὀρχιατομεῖ*: denn abgesehen von der gewisseren Freiheit, die dem satyrischen Lyriker gestattet ist, darf man nicht übersehen, dass die Synizese solcher Namen der heimischen Mundart des Dichters zusagte: Beweis dafür sind die Inschriften der benachbarten Insel Telos, welche die Zusammenziehung sogar durch die Schrift bezeichnen, so in der Inschrift bei Ross Hellenika I. 1. S. 61 *Τιμοκρῆν Ξενοφῶντος*, *Ἑρμοκρῆν Τιμαρχίδα*, *Ἑρμοκρεῦν Νικάνακτος*: dagegen S. 65 *Ἑρμοκρῶντος*, und zwar war diess die allgemein recipirte Form, vergl. Herodian *περὶ μον. λέξ.* p. 9. 31, wo auch das ähnliche *Δεξικρῶν* angeführt wird: die Contraction *ῶν* aus *έων*, die eigentlich nur dem Nominativ zukommt, behauptete sich auch in den Casibus obliquis: auf entgegengesetzte Weise ist

Digitized by Google

die andere Form *Τιμοχρῆν*, *Ἑρμοχρῆν* zu erklären; nämlich in den Casibus obliquis entstand bei der Neigung der Dorier in diesen Landschaften für den Diphthongen *ευ Τιμοχρεῦντος*, *Ἑρμοχρεῦντος* u. s. w. für *Τιμοχρέοντος* u. s. w. und dieser Diphthong drang nun auch in den Nominativ ein, nur dass man hier der Natur dieses Casus gemäss mit potentirter Form *Τιμοχρῆν* sprach. Uebrigens darf man nicht übersehen, dass alle diese Synizesen in längeren, zusammengesetzten Namen besonders zulässig sind. — Immer aber behalten solche Synizesen etwas Hartes, werden von eleganten Dichtern möglichst gemieden: dass daher Sophokles in zwei Worten hintereinander diese Freiheit sich genommen und zwar ohne alle Noth, ist höchst unwahrscheinlich; denn der Dichter konnte *παῖς ὁ Μενοικέως* schreiben, er konnte, um auch diese Synizese zu meiden, *ὁ Μενοικείδης* sagen. Allein die Worte *Κρέων ὁ Μενοικέως* sind nichts weiter als ein erklärender Zusatz, ein Lemma, was früh in den Text eindrang. Der Scholiast findet zwar in diesem Zusatze eine besondere Tugend des Dichters wieder, der alles klar und bestimmt bezeichne: *Παρατήρει δέ, ὅτι πάντῃ ἐπιμελῶς διαγίνεται δηλῶν ἡμῖν τὰ πράγματα ὁ ποιητής, ὥστε ἐσπάρθαι μὲν αὐτὰ καὶ παραχεῖσθαι ἑτέροις προσώποις, πάντα δὲ δηλοῦσθαι. καὶ τὸ τοῦ βασιλέως ὄνομα εὐθὺς παρατήρει, Κρέων ὁ Μενοικέως.* Aber schon Brunck hat mit dem richtigen Gefühl, was ihm in der Regel eigen ist, diesen Zusatz für überflüssig gehalten: und man bedarf nicht im geringsten einer solchen Erläuterung, da das vorangehende Zwiegespräch zwischen Antigone und Ismene hinlänglich gezeigt hatte, dass Creon jetzt das Regiment in Theben führe. Streichen wir aber diesen Zusatz, so muss in dem übrig bleibenden:

Νεοχμὸς νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις

immer noch ein Fehler liegen, da ein Fuss entweder zu viel oder zu wenig ist; auch sind die Worte an sich bedenklich. Dindorf, dem Hr. *W.* gefolgt ist, schreibt *Νεοχμοῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις*. Allein, dass der *neue* Landesfürst sich nahe, war klar und bestimmt zu sagen: *νεοχμὸς* ist nothwendig, wird durch einen Zusatz, wie *νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις*, nicht entbehrlich; auch ist *νεοχμὸς βασιλεὺς* an sich so wenig bedenklich, als *νεοχμὸς Ἄρης* bei Ion (Sextus Empir. p. 679 ed. Bekker.): viel auffallender ist *νεαραὶ συντυχίαι*, da *νεαρὸς* bei den eigentlichen Classikern nicht ohne weiteres für *νέος* steht, sondern mehr das *jugendlich frische* bezeichnet; denn auch Pindar Nem. VIII. 21 ist in diesem Sinne zu verstehen. Gerade bei Sophocles aber ist *νεαρὸς* auch anderwärts aus Interpolation hervorgegangen. Einen ganz anderen Text hatte der Scholiast vor Augen, nämlich:

νεοχμὸς νεοχμῶς νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις.

oder auch *νεοχμῶς νεοχμὸς*, diess zeigt deutlich die Paraphrase: *ἀλλ' ἰδοὺ γὰρ Κρέων ὁ νεωστὶ καινὸς βασιλεὺς τῆς χώρας γενόμενος, τῇ προσφάτῳ παρὰ θεῶν αὐτῷ δεδομένῃ ἐπιτυχίᾳ τοῦτο κατορθώσας.* Aber man kann diese Lesart, die eben nur um die Lücke im Metrum auszufüllen, entstanden ist, unmöglich billigen, wie dies Wolf in seiner schätzbaren Schrift über die Scholien des Sophokles S. 97 thut. Schon die lästige Häufung desselben Begriffes ohne allen Grund ist bedenklich; aber auch das Adverbium *νεοχμῶς* selbst entbehrt jeder genügenden Autorität: endlich aber pflegt man bei solchen Wiederholungen den Ausdruck nicht ohne Noth zu variiren, und dies ist es, was auch die Vulgate *νεοχμὸς νεαραῖσι* verdächtig macht. Der Dichter kann nur geschrieben haben

Νεοχμὸς νεοχμοῖς ἐπὶ συντυχίαις.

Hier ward nun *νεαραῖς* als Glosse über den Text geschrieben, indem dieses nun gerade so wie das Lemma *Κρέων ὁ Μενοικέως* in den Text drang, entstand natürlich daraus *νεοχμὸς νεοχμῶς νεαραῖς ἐπὶ συντυχίαις*: indem man aber den metrischen Fehler wahrnahm, fügte man, wie man gewöhnlich lieber zu Ergänzungen als zu Athetesen seine Zuflucht nahm, *θεῶν* hinzu, und so entstand die Gestalt des Textes, welche jener Scholiast vor Augen hatte. Endlich fiel *νεοχμῶς*, entweder wegen des Gleichklanges, oder weil man das Ueberlästige fühlte, und um die Richtigkeit des Metrums wenig bekümmert war, wieder aus, und so entstand die Vulgata. Wir sehen aus diesem Beispiele recht deutlich, wie viele Stadien bei einem vielgelesenen und viel abgeschriebenen Werke die Verderbniss zurückzulegen pflegt, und wie schwierig es eben daher in einzelnen Fällen bei Sophokles ist, die ursprüngliche und echte Lesart zu ermitteln.

Eine andere ganz grobe Interpolation, die aber gleichwohl dem Scharfblick auch des neuesten Herausgebers entgangen ist, findet sich Antigone v. 966 in einem Chorgesange, wo freilich die Kritik und Exegese noch eine Menge Probleme lösen muss. Hr. *W.* schreibt

Πὰρ δὲ Κυανέων πελαγέων διδύμας ἁλός.

Dass der Dichter das Meer am Bosporus, wo der Pontus mit der Propontis sich vereinigt, *διδύμα ἅλς*

Digitized by Google

nennen konnte, gebe ich zu: aber wenn man auch ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν sagte (soviel als ἐν βένθεσιν ἁλὸς, in den Tiefen des Meeres), so ist doch Κυανέων πελαγέων διδύμας ἁλὸς eine zu geschmacklose Wendung, als dass man sie einem Dichter wie Sophokles zutrauen dürfte, zumal da der Name Κύανον πέλαγος für den Bosporus ganz unerhört ist, und um so weniger zulässig erscheint, da man jedes Meer so nennen könnte. Man müsste daher nothwendig Κυανεῶν oder vielmehr Κυανέᾶν schreiben (vergl. Eurip. Med. v. 1230: Κυανέὰν λιποῦσα Συμπληγάδων πετρᾶν ἀξενωτάταν εἰςβολάν), aber die Häufung von drei Genitiven, von denen einer den andern regiert, ist ebenfalls unschön, wenn auch nicht ganz ungewöhnlich. Dass aber hier eine tiefer liegende Verderbniss vorhanden ist, zeigt schon die handschriftliche Ueberlieferung, die eine ganz andere ist: παρὰ δὲ Κυανέων πελαγέων πετρῶν διδύμας ἁλός, woraus Triclinius, indem er πελαγέων strich, πετραίων machte. Der Scholiast scheint allerdings der Paraphrase nach zu schliessen, πετρῶν nicht gelesen zu haben, aber es genügt nicht, dies Wort zu entfernen, sondern man muss eben so auch πελαγέων streichen; es ist dies nämlich nichts weiter als eine leichte Verderbniss aus Πλαγκτῶν πετρῶν, ein Lemma, wodurch das allein richtige Κυανέᾶν erklärt ward: der Glossator wollte an die ältere und ebendaher bekanntere Benennung, unter der bei Homer jene Felsen erscheinen, erinnern (vergl. Od. XXIII. 327 ὣς ϑ' ἵκετο Πλαγκτὰς πέτρας. XII. 59 ἔνθεν μὲν γὰρ πέτραι ἐπηρεφέες — Πλαγκτὰς δή τοι τάγε ϑεοὶ μακάρες καλέουσιν). Dieses Lemma, nachdem es, wie so viele andere, Eingang in den Text gefunden hatte, verdrängte ein anderes unentbehrliches Wort, wie schon die Vergleichung mit dem antistrophischen Verse, der tadellos ist, zeigt. Man könnte mit Vergleichung jenes Euripideischen Verses vermuthen:

Παρὰ δὲ Κυανέᾶν διδύμας ἁλὸς εἰςβολὰν,

indess glaube ich, dass der Dichter vielmehr schrieb:

Παρὰ δὲ Κυανέᾶν σπιλάδας διδύμας ἁλὸς,

wo dann διδύμας zu σπιλάδας gehört: *Bei den doppelten Meerfelsen der Kyaneen.* ἁλὸς σπιλάδες heissen die Felsen, weil sie mitten im Meere sich befanden, vergl. die ganz ähnliche Schilderung bei Euripides Med. 433 Μαινομένᾳ κραδίᾳ διδύμας ὑρίσασα πόντου πέτρας. Σπιλάδες gebraucht der Dichter auch im Laocoon Fr. 341: ἐφ' ὑψηλαῖς σπιλάδεσσιν. Dass der Dichter aber die Felsen, nicht das Meer, διδύμας nannte, davon findet sich noch eine deutliche Spur in der freilich oft ganz unverständig excerpirten Scholiensammlung: Διδύμας δὲ ἁλὸς, ἢ διὰ τὸ διαχωρίζεσθαι ὑπ' αὐτῶν τὴν θάλασσαν ἢ διὰ τὸ συνιέναι αὐτὰς καὶ ἑνοῦσθαι, διδύμας αὐτὰς εἶπεν. Wie wenig auch sonst diese Erklärung den einfachen klaren Sinn der Stelle traf, der Grammatiker, aus dem diese Notiz geschöpft ist, nahm διδύμας als Accusativ pluralis, und bezog es auf die Felsen selbst, sey es nun, dass er Κυανέας, oder wie ich hergestellt habe, Κυανέὰν σπιλάδας las. Dies Scholion war aber bei der fortschreitenden Verderbniss des Textes, wo jenes Substantiv ausgefallen war, der Vulgata angepasst worden, indem man ἁλὸς hinzufügte; denn ursprünglich kann nur geschrieben seyn διδύμας δὲ ἢ διὰ — διδύμας αὐτὰς φησιν: doch befremdet ausserdem die unnütze Wiederholung von διδύμας: ich glaube daher, dass eigentlich dies Scholion lautete Δίδυμος δὲ· ἢ διὰ — διδύμας αὐτὰς φησιν, so dass wir ein Excerpt aus Didymus Commentar vor uns haben, der, wie ich schon früher einmal erinnert habe, die Hauptquelle für die besseren Scholien ist. Wie der Name Δίδυμος in diesem Zusammenhange in διδύμας überging, und daraus weiter διδύμας ἁλὸς entstand, liegt auf der Hand. Dass die Abschreiber mit solchen Scholien nicht eben respectvoll umgingen, wird uns nicht verwundern, machen es doch die neueren Herausgeber nicht besser: Brunck z. B. strich an dieser Stelle δὲ und αὐτὰς und verwischte so glücklich jede Spur der echten Lesart, die uns noch gerettet war.

Eine ähnliche Verderbniss findet sich im Ajax v. 1162, nur dass hier mit grösster Sicherheit die Hand des Dichters sich herstellen lässt:

Τίς ἆρα νέατος ἐς πότε λήξει πολυπλάγκτων ἐτέων ἀριθμὸς,
τὰν ἄπανστον αἰὲν ἐμοὶ
δορυσσοήτων
μόχθων ἄταν ἐπάγων
ἀνὰ τὰν εὐρώδη Τροίαν.

Dies ist die handschriftliche Ueberlieferung im letzten Verse, die Hr. *W.* jetzt unberührt gelassen hat, während er früher die Conjectur von Dindorf aufgenommen hatte: ἀν' εὐρώδη Τροΐαν. Hr. *W.* bemerkt dazu ganz richtig: „Accedit, quod ipsum vocabulum εὐρώδης vitii suspicionem movere potest."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sophokles.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit *Ed. Wunderus* etc.

(*Beschluss von Nr.* 135.)

Dass man von *εὐρὺς εὐρώδης* bilden konnte, wie von *βραχὺς βραχώδης*, von *τραχὺς τραχώδης*, gebe ich zu, allein weder sind solche Ableitungen ohne weiteres gleichbedeutend mit dem Stammworte (*τραχώδης* wird ohngefähr dem *ὑπότραχυς* entsprechen), noch sind solche Bildungen der classischen Poesie angemessen. Bekker hat selbst bei Aristoteles Hist. Anim. V. c. 15 *ἐν τοῖς σκληροῖς καὶ τραχέσι* und c. 17. *ἐν τοῖς τραχέσι καὶ πετρώδεσιν* statt *τραχώδεσι* geschrieben. Es ist vielmehr auch hier *Τροίαν*, was ein offenbares Glossem ist, herauszuwerfen, und zu schreiben:

ἀν' ἀκτὰν εὐρυεδῆ,

wie denn auf *εὐρυεδῆ* auch schon Musgrave gekommen ist, vergl. Simonides Fr. VIII. v. 17 *εὐρυεδοῦς ὅσοι καρπὸν ἀλνύμεθα χθονός*. Die Ebene von Troas bezeichnet der Dichter ganz passend als *ἀκτὴ εὐρυεδής*, gerade wie Homer sagt *ἐνὶ Τροίῃ εὐρείῃ*. Sobald man dieses Glossem in den Text aufnahm, war die weitere Verderbniss *ἀνὰ τὰν* für *ἀν' ἀκτὰν* fast nothwendig. Noch weiter geht die Interpolation in einer Moskauer und einer Florentiner Handschrift (*Δ*) so wie im Cod. Ienens., die *Τροίαν ἠνεμόεσσαν* (der Cod. Mosq. ausserdem mit der Glosse *τὴν ἀνέμοις ἠχιτικὴν*) darbieten: man leitete also das verdorbene *εὐρώδη* nicht etwa, wie die Scholiasten thun, von *εὐρώς*, sondern von *Εὖρος* ab, und erklärte nun das Ganze durch *Τροίαν ἠνεμόεσσαν*. Vielleicht ist uns sogar in dieser Lesart das ursprüngliche Lemma erhalten: denn wenn *εὐρυεδῆ* in *εὐρώδη* verderbt war, so konnte man

ἀν' ἀκτὰν εὐρώδη durch *Τροίαν ἠνεμόεσσαν*

erklären, was dann als *ἀνὰ τὰν εὐρώδη Τροίαν ἠνεμόεσσαν* in den Text drang, bis ein Grammatiker, dem die grobe Interpolation nicht gänzlich entgehen konnte, wenigstens *ἠνεμόεσσαν* herauswarf. In der Antistrophe aber hat schon Dindorf ganz richtig für *ἰὼ πόνοι πρόπονοι πόνων*

Ἰὼ πόνοι πρόπονοι

geschrieben, wenn man nicht in demselben Sinne vorzieht *ἰὼ πόνοι πρὸ πόνων*, ***Leid über Leid***, wie man *γῆν πρὸ γῆς ἐλαύνεσθαι* und ähnliches sagte.

Leichter noch als in antistrophischen Gesängen entziehen sich dergleichen Interpolationen in anapästischen Strophen der Aufmerksamkeit. So im Ajax v. 167:

Ἀλλ' ὅτε γὰρ δὴ τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν,
παταγοῦσιν ἅτε πτηνῶν ἀγέλαι,
μέγαν αἰγυπιὸν δ' ὑποδείσαντες
τάχ' ἄν, ἐξαίφνης εἰ σὺ φανείης,
σιγῇ πτήξειαν ἄφωνοι.

Der Ausdruck ist hart und ungewöhnlich, was auch Hr. *W.* sagen mag, der mit Hermann sogar eine besondere Schönheit darin zu finden glaubt, „quod Ajax non comparatur cum magno vulture, sed ipse magnus vultur appelletur." Was der Gedanke eigentlich erfordert, ist auch Hrn. *W.* nicht entgangen, der hinzusetzt: „Denique illud facile intelligitur, non opus fuisse, ut ad verba *ἅπερ πτηνῶν ἀγέλαι* poeta hoc adjungeret *μέγαν αἰγυπιὸν ἀποδρᾶσαι*." Aber nicht richtig weist er dies wieder ab mit den Worten: „Quod cum posset facere, tamen majore cum vi vulturis mentionem in sequentibus injecit." In den Handschriften werden diese Worte *μέγαν αἰγύπιον ὑποδείσαντες* mit dem Vorhergehenden verbunden, es fehlt ferner *δέ*, was erst Conjectur von Brunck ist. Schon der metrische Fehler muss Verdacht erwecken. Ich glaube, Sophokles schrieb nur:

Ἀλλ' ὅτε γὰρ δὴ τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν
παταγοῦσιν, ἅτε πτηνῶν ἀγέλαι
μέγαν αἰγυπιόν.

Digitized by Google

Nach einer gar nicht ungewöhnlichen Brachylogie muss man aus *ἀπέδραν* das Participium ergänzen *ἀποδρᾶσαι*. Um die Stelle zu erläutern ward *ὑποδείσαντες* am Rande beigeschrieben, ein Wort, was aus der Lectüre der Epiker jedem geläufig war. Dass der Glossator nicht *ὑποδείσασαι* schrieb, hat wohl darin seinen Grund, dass er mehr den Hauptgedanken (die *ἀνοητοί*) als das Gleichniss (*πτηνῶν ἀγέλαι*) ins Auge fasste. Dass das Folgende:

Τύχο ἄν, ἐξαίφνης εἰ σὺ φανείης,
σιγῇ πτήξειαν ἄφωνοι

sich asyndetisch anschliesst, ist nach vorausgegangenem *ἀλλὰ γὰρ* ganz in der Ordnung. Uebrigens irrt Cobet, wenn er in dieser Stelle ohne allen genügenden Grund die Worte *εἰ σὺ φανείης* herauswerfen will. Gegen solche Aenderung schützt schon die Vergleichung von Alcaeus Fr. 27 meiner Ausgabe: *Ἔπταζον ὥστ' ὄρνιθες ὠκὺν αἰθέρα ἐξαπίνας φάντα*, eine Stelle, die zugleich zeigt, dass Hermann Unrecht hat, wenn er *ἐξαίφνης* von den Worten *εἰ σὺ φανείης* trennen wollte.

Doch genug der Beispiele, denen sich noch zahlreiche andere hinzufügen liessen: es sind dies, wie ich schon bemerkt habe, ursprünglich absichtslose Interpolationen, die, wenn nicht ältere wie neuere Kritiker bemüht gewesen wären, die daraus entstehenden Inconvenienzen auf halbem Wege zu beseitigen, sich sofort verrathen würden. Aber sie sind zum Theil gewiss alt, befanden sich schon in den Exemplaren der Alexandriner.

Anders verhält es sich mit einer zweiten Classe von Interpolationen, die einer bestimmten Absicht ihre Entstehung verdanken, indem man wahrgenommene Lücken ausfüllen, wirkliche oder vermeintliche Schwierigkeiten zu heben bemüht war. So habe ich in der Antigone v. 841:

Οὔτ' ἐν βροτοῖς οὔτ' ἐν νεκροῖσιν
μέτοικος, οὐ ζῶσιν, οὐ θανοῦσιν

schon vor vielen Jahren den ersten Vers als einen ganz verunglückten Ergänzungsversuch eines ausgefallenen Verses bezeichnet, und sowohl Dindorf als Hr. *W.* haben mir beigestimmt. Es scheint dies aber eine ziemlich junge Interpolation zu seyn: die Scholiasten (d. h. die Quellen, aus denen unsere Scholien geschöpft sind) haben den Vers wohl nicht gekannt. Freilich steht in unsern Scholien: *Οὔτ' ἐν βροτοῖς: οὔτε ἐν ζῶσι, διὰ τὸ εἶναι ἐν εἱρκτῇ. οὔτε ἐν θανοῦσι διὰ τὸ ἔτι ἀναπνεῖν.* Allein diese Erklärung bezieht sich vielmehr auf den folgenden Vers, und indem der Epitomator demungeachtet das Lemma von v. 841 vorausschickt, scheint wenigstens soviel daraus zu folgen, dass er in dem alten *ὑπόμνημα* keine Erläuterung zu diesem mehr als verdächtigen Verse fand. Die folgende Bemerkung *θανοῦσιν*] *λείπει σύνοικος* kann recht gut ein eigener Zusatz des Epitomators seyn. Vielleicht könnte jemand vermuthen, in der Erklärung des Scholiasten sey die richtige Form erhalten und zu lesen:

Οὔτ' ἐν ζῶσιν, οὔτ' ἐν θανοῦσιν
μέτοικος — — ⏑ ⏓ ⏑ — —

so dass das Ende des zweiten Verses verloren gegangen sey; indess einer solchen Restitution stehen metrische Bedenken entgegen, und gewonnen wird dadurch überhaupt nichts. Das *οὔτε ἐν — οὔτε ἐν* ist daher nur als Paraphrase des Scholiasten zu betrachten.

Dagegen finden sich andere Interpolationen, die entschieden bis in die älteste Zeit hinaufreichen, wahrscheinlich zum guten Theil von den Schauspielern herrühren. Ich begnüge mich hier nur ein Beispiel anzuführen. Antigone v. 1152:

ΑΓ. Τεθνᾶσιν· οἱ δὲ ζῶντες αἴτιοι θανεῖν.
ΧΟ. Καὶ τίς φονεύει; τίς δ' ὁ κείμενος, λέγε.
ΑΓ. Αἵμων ὄλωλεν, αὐτόχειρ δ' αἱμάσσεται.
ΧΟ. Πότερα πατρῴας ἢ πρὸς οἰκείας χερός;
ΑΓ. Αὐτὸς πρὸς αὐτοῦ, πατρὶ μηνίσας φόνου.

Die alten Grammatiker haben das Widersinnige der Frage *πότερα πατρῴας ἢ πρὸς οἰκείας χερός* wohl gefühlt, aber sich mit einem kritischen Notabene beruhigt. *Τὸ Χ, ὅτι ἐρωτᾷ πότερα π. ἢ π. οἰ. χ. ἀκούσας ἤδη, ὅτι αὐτόχειρ ἀπέθανεν.* Die neueren Erklärer suchen durch künstliche Erklärungen die Stelle zu rechtfertigen: ich denke aber es wird erlaubt seyn, solcher Kühnheit der Exegese die mindestens gleiche Berechtigung der Kritik entgegenzusetzen. Sophokles ist durchaus nicht frei von Fehlern, wie sehr auch unsere moderne Exegese, die gern in abstracter Bewunderung der Koryphäen der griechischen Poesie verharrt, das Gegentheil behauptet; vielmehr hat der geistreiche Vf. der Schrift *περὶ ὕψους*, die man endlich einmal aufhören sollte dem nüchternen Longinus beizulegen, vollkommen recht, wenn er behauptet, gerade die ausgezeichnetsten Dichter seyen trotz mannigfacher

Digitized by Google

Mängel und Irrthümer der fehlerfreien Mittelmässigkeit vorzuziehen: *Τί δ' ἐν μέλεσι μᾶλλον ἂν εἶναι Βακχυλίδης ἕλοιο ἢ Πίνδαρος, καὶ ἐν τραγῳδίᾳ Ἴων ὁ Χῖος ἢ νὴ Δία Σοφοκλῆς; ἐπειδὴ οἱ μὲν ἀδιάπτωτοι καὶ ἐν τῷ γλαφυρῷ πάντῃ κεκαλλιγραφημένοι, ὁ δὲ Πίνδαρος καὶ ὁ Σοφοκλῆς ὁτὲ μὲν οἷον πάντα ἐπιφλέγουσι τῇ φορᾷ, σβέννυνται δ' ἀλόγως πολλάκις καὶ πίπτουσιν ἀτυχέστατα.* Gleichwohl kann man dem Dichter eine solche Gedankenlosigkeit, wie sie hier offen zu Tage liegt, nicht zutrauen. Man schreibe daher:

ΑΓ. Αἵμων ὄλωλεν. ΧΟ. Ἢ πρὸς οἰκείας χερός;
ΑΓ. Αὐτὸς πρὸς αὐτοῦ πατρὶ μηνίσας φόνον.

So wie der Bote auf die Frage des Chores, wer der Mörder und wer gemordet sey, den Namen des Haemon (*Αἵμων ὄλωλεν*) genannt hatte, wird dem Chor, der sich erinnert, in welcher Gemüthsverfassung Haemon von seinem Vater geschieden war, der sich die Prophezeihung des Tiresias ins Gedächtniss zurückruft, gleich Alles klar; er schliesst sogleich, dass Haemon durch eigene Hand gefallen sey, und dies bestätigt dann der Bote ausdrücklich. Die einfache Frage: *Ἢ πρὸς οἰκείας χερός* ist also durchaus angemessen. Gleichwohl ward die Stelle interpolirt, entweder weil man die Stichomythie durchgehends gewahrt wissen wollte, oder weil man meinte, auf die doppelte Frage des Chores müsse auch eine gleichmässig entsprechende Antwort folgen, oder endlich, weil man es nicht als gehörig motivirt ansah, dass der Chor sofort einen Selbstmord voraussetzte. Aber was auch immer zur Interpolation Anlass gegeben haben mag, die Fälschung selbst liegt auf der Hand.

Es ist bekannt, dass die Dramen der attischen Tragiker nicht selten zum Behuf einer neuen Aufführung umgearbeitet wurden: es kann dies vom Dichter selbst geschehen seyn, eben so oft mag aber auch ein Anderer in späterer Zeit eine solche Diaskeue vorgenommen haben. In einer solchen Ueberarbeitung liegt uns offenbar der Ajax des Sophokles vor: denn der letzte Theil dieses Drama rührt sichtlich von anderer Hand her: der Ajax war ursprünglich Theil einer Trilogie, indem man ihn später allein zur Aufführung brachte und ihn so aus dem natürlichen Zusammenhange herausriss, wurde eine Umarbeitung wenigstens des Schlusses nöthig, und nur in dieser Gestalt ist uns der Ajax erhalten. Indess auch in anderen Theilen haben sich Spuren dieser Diaskeue erhalten, und zwar, was besonders von Wichtigkeit ist, sie finden sich neben dem echten und ursprünglichem Dichtertexte. Den Alexandrinern lagen oft Handschriften der alten Classiker vor, die bedeutend differirten, ganz verschiedene Textesrecensionen enthielten, in diesem Falle pflegten wenigstens die besonnenen Kritiker nicht die eine geradezu zu verwerfen, die andere als allein gültig hinzustellen, sondern sie nahmen das Abweichende auch aus der anderen Recension auf, indem sie nur durch kritische Zeichen andeuteten, dass die verschiedenen Fassungen parallel waren, und es dem Urtheil des Lesers überliessen, welcher Fassung er den Vorzug geben wollte. Vergl. das Anecdoton Paris. Zeitschr. f. Alterth. 1845 S. 87: „*Antisigma cum puncto* ponebatur, cum ejusdem sensus versus duplices essent, et dubitaretur, qui potius legendi. Sic et apud nostros." Später, als die kritischen Zeichen wegfielen, blieben in der Regel doch die beiden Fassungen neben einander im Texte stehen, aber weil doch oft die Aehnlichkeit oder auch der Contrast zu gross war, rief dies neue willkührliche Aenderungen hervor. Nicht nur bei anderen Classikern, sondern auch bei Sophokles finden sich davon die augenscheinlichsten Beweise. So hatten in den Trachinierinnen die Alten zwei in vielen Particen abweichende Textrecensionen vor sich, aus denen unser Text entstanden ist, der natürlich oft eine ganz abenteuerliche Gestalt gewonnen hat; so sind z. B. in der Scene von v. 878 an beide Recensionen bunt durch einander geworfen. Dies ist nun auch im Ajax in dem berühmten Monolog von v. 796 an der Fall. Hr. *W.* selbst verwirft nach dem Vorgange der Scholiasten vier Verse v. 820—823; allein sie sind nicht etwa als ein Zusatz zu betrachten, sondern vertreten vielmehr die Stelle von v. 824. 825:

Ἴτ' ὦ ταχεῖαι πολύμοχθοι τ' Ἐρινύες,
γένεσθε, μὴ φείδεσθε, πανδήμου στρατοῦ.

Ganz ähnlich verhält es sich mit einer früheren Stelle, wo sichtlich v. 800. 801 und 802 sich entsprechen; in der einen Bearbeitung stand:

Πέπηγε δ' ἐν γῇ πολεμία τῇ Τρῳάδι,
σιδηροβρῶτι θηγάνῃ νεηκονής.

in der anderen:

Ἔπηξα δ' αὐτὸν εὖ περιστείλας ἐγὼ
εὐνούστατον τῷδ' ἀνδρὶ διὰ τάχους θανεῖν.

Digitized by Google

Hr. *W.* scheint selbst das Ueberlästige gefühlt zu haben, was entsteht, wenn man diese Verse neben einander gelten lässt, und seine künstliche Erklärung ist recht geeignet die Schwierigkeiten der Stelle in helles Licht zu setzen. Denn es ist gar nicht zuzugeben, dass in dem letzten Verspaare irgend ein neuer Gedanke mit besonderem Nachdrukke ausgeführt werde: *εὖ περιστέλλειν ξίφος* kann nicht, wie Hr. *W.* meint, bedeuten: ita terrae infigere et abdere gladium, ut firmissime inhaereat: denn *περιστέλλειν* ist ein ganz allgemeiner Ausdruck für *pflegen, warten*; hier wird der Ausdruck erst klar durch das Folgende, was damit in engster Beziehung steht, *εὐνούστατον τῷδ' ἀνδρὶ διὰ τάχους θανεῖν*: das kann aber, wenn von einem Schwerte die Rede ist, doch nur auf dessen Schärfe gehen: es liegt also in diesem Worte *εὖ περιστείλας — θανεῖν* ganz dasselbe, was der vorhergehende Vers besagt, *σιδηροβρῶτι θηγάνῃ νεηκονής*; und ebenso entspricht das *ἔπηξα δ' αὐτὸν* dem *πέπηγε*. Die andere Fassung unterscheidet sich wesentlich nur durch den Zusatz *ἐν γῇ πολεμίᾳ τῇ Τρῳάδι*. Es ist oft nicht leicht zu entscheiden, welche von zwei verschiedenen Fassungen den Vorzug verdiene: indess glaube ich, dass hier die erstere von Sophokles selbst herrührt: die einfachen kräftigen Worte entsprechen vollkommen dem Vorhergehenden:

Δῶρον μὲν ἀνδρὸς Ἕκτορος, ξένων ἐμοὶ
μάλιστα μισηθέντος, ἐχθίστου θ' ὁρᾶν.

Dagegen hat das andere Verspaar mehr eine sophistische Färbung, die dem Diaskeuasten wohl ansteht. — Am auffallendsten aber zeigt sich die Thätigkeit des Diaskeuasten am Schlusse des Monologes. Nachdem Ajax den Helios angerufen und gebeten hat, die Kunde seines Todes den greisen Aeltern zu überbringen, ergreift ihn bei dem Gedanken an die Mutter ein wehmüthiges Gefühl, das er aber sofort zurückdrängt, und nun unter Anrufung des Thanatos zur blutigen That schreitet:

Ἀλλ' οὐδὲν ἔργον ταῦτα θρηνεῖσθαι μάτην.
ἀλλ' ἀρκτέον τὸ πρᾶγμα σὺν τάχει τινί.
ὦ θάνατε, θάνατε, νῦν μ' ἐπίσκεψαι μολών.

hier muss der Monolog des Ajax enden, mit diesen Worten muss der Held sich in sein Schwert stürzen. Die kurzen abgerissenen Sätze passen ganz gut zu der Lage und Stimmung des Redenden. Nun folgt aber in unsern Hdschr. und Ausgaben noch eine lange, sentimentalgefärbte Rede des Ajax, worin Ajax nochmals den Helios anruft, und nachdem er von der Sonne, von Salamis und Athen, von den Strömen und Quellen der Troischen Ebene Abschied genommen hat, mit den Worten schliesst:

Τοῦθ' ὑμῖν Αἴας τοὔπος ὕστατον θροεῖ.
τὰ δ' ἄλλ' ἐν Ἅιδου τοῖς κάτω μυθήσομαι.

Wären auch in diesem Theile des Monologes alle Einzelheiten an sich tadellos und trügen den Sophokleischen Charakter an sich, (während Manches weit mehr an die Manier des Euripides erinnert,) man müsste dennoch diesen Zusatz verurtheilen, und ich zweifle nicht, dass jeder unbefangene Leser mir beistimmen wird. Auch hatte der Vf. dieser Verse gar nicht die Absicht, den Monolog zu erweitern, sondern v. 837—846 sollten die Stelle von v. 826—835 vertreten. Sobald aber neben der echten Fassung auch die Diaskeue in den Text gedrungen war, ward, um diese beiden Bestandtheile mit einander zu verbinden v. 836 eingeschoben:

Καίτοι σὲ μὲν κἀκεῖ προσανδήσω ξυνών,

der als Interpolation im eigentlichen Sinne des Wortes zu betrachten ist. — Zweifelhaft kann man nur darüber seyn, ob der Text, so wie wir ihn besitzen, schon den Alexandrinern vorlag, und diese Vermischung fremdartiger Bestandtheile jenen Kritikern eben so wie den Neueren entging, (und dies ist das Wahrscheinliche, sobald man die Scholien, die hier aus alter Quelle geschöpft zu seyn scheinen, betrachtet,) oder ob die Verwirrung erst später entstand, nachdem die kritischen Zeichen, mit denen die Alexandriner das aus abweichenden Abschriften Entlehnte zu sondern pflegten, ausgefallen waren. Mag man sich aber für die eine oder die andere Annahme entscheiden, für die Sache selbst ist dies ziemlich gleichgültig.

Marburg. *Theodor Bergk.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes nach den Quellen bearbeitet von *C. P. Lepsius.* Mit einem Urkundenbuche und Zeichnungen. *Erster* Theil. gr. 8. 24¾ Bg. Naumburg, (Weber). 1846. (2 Thlr.) *)

Der als Forscher des Vaterländischen Alterthums und seiner Geschichte rühmlichst bekannte Hr. Geh. Rath *Lepsius* kündigt diese Schrift ala einen Beitrag zur Geschichte des Osterlandes an, und jeden Beitrag zur Aufhellung dieses sehr schwierigen Gegenstandes muss man willkommen heissen. Hierauf ist sie jedoch keineswegs beschränkt, sondern sie eröffnet eine Aussicht auf ganz Deutschland und dessen Zustände vom zehnten bis in das dreizehnte Jahrh. Um die Entstehung des Stifts Naumburg zu erklären, konnte eine Vorgeschichte nicht ausbleiben; der Vf. geht dabei bis zu 902 zurück, wo der Papst Johann XII. die vom Kaiser Otto I. beabsichtigte Erhebung des von ihm gestifteten Klosters zu Magdeburg zu einer erzbischöflichen Kirche, so wie die Verwandlung des nach dem Siege über die Ungarn von ihm gestifteten Klosters zu Merseburg in ein Bisthum genehmigt und zu der Gründung mehrerer Bisthümer im weiten Umfange der von Thüringen aus unterworfenen wendisch-sorbischen Lande — *limes Sorabicus* — namentlich zu Zeitz und Meissen seine Zustimmung ertheilt hatte. Die Ausführung dieses Plans verzögerte sich durch den Widerstand des Erzbischofs Wilhelm zu Mainz und des Bischofs Bernhard zu Halberstadt, die von ihren Diöcesen nichts abtreten wollten. Erst unter ihren Nachfolgern konnte der Plan ausgeführt werden; Magdeburg erhielt einen Erzbischof, und in Meissen, Zeitz und Merseburg entstanden Bisthümer. In dem Zeitzer werden als Bischöfe genannt Hugo I. Friedrich Hugo II. und Hildeward. Unter des Letzteren Regierung fällt die Verlegung des bischöflichen Sitzes und des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg, wozu der Hauptgrund war, dass sie zu Zeitz gegen feindliche Ueberfälle von Seiten der Böhmen und anderer noch nicht unterworfener Wendenstämme zu wenig gedeckt waren. „Das Stift schwankte seit seiner Entstehung zwischen einer bedrängten Existenz und gänzlichen Auflösung." Im Plane des Kaisers Konrad II. lag diese Verlegung, die von 1028 bis 1032 sich hinzog, weil sie in Rom auf Schwierigkeiten stiess, die erst zu erledigen waren, zu welchem Behuf sich Bischof Hildemar selbst nach Rom begeben hatte. 1032 wurde endlich die Verlegung vom Kaiser Konrad und dem Papst Johann XX. bestätigt.

Nach dieser Einleitung eröffnet nun der Vf. die Reihe der Naumburger Bischöfe mit *Cadalus* aus der Lombardei, der auch als Bischof noch unter Konrad das Kanzleramt für Italien verwaltete, dessen Verdienste um ihn der Kaiser mehrfach rühmt. Ihm folgte *Eberhard*, ein hochverständiger, beherzter, in geistlichen und weltlichen Dingen wohl erfahrener Mann, der bei den Kaisern Heinrich III. und IV., so wie bei der Kaiserin Agnes als Reichsregentin in grossem Ansehen stand, und mit Recht. Besonders bewährte er sich in Heinrichs IV. Händeln mit dem Papste Gregor VII. Die Früchte seiner Verdienste ärntete seine Kirche. Nach seinem Tode wurde 1079 *Günther* aus Wettinischem Stamme von Rudolf von Schwaben, als Gegenkönig Heinrich IV., zum Bischof ernannt, den aber bei der Verwirrung der Zeit, und den Parteiungen in Kirche und Staat bis zu seinem Tode im J. 1080 ein wechselvolles Loos traf. In demselbsn Jahre hatte das Domkapitel den Abt Friedrich zu Gosecк zu seinem Nachfolger erwählt, der Kaiser aber verwarf diese Wahl und ernannte selbst den auch durch Schriften sich auszeichnenden *Walram* aus demselben Kloster zum

*) Ueber dieses Werk sind zwei Beurtheilungen bei der Redaction eingegangen, welche wir, da sie sich gegenseitig ergänzen, vereint unsern Lesern vorlegen. Red.

Digitized by Google

Bischof. Mehrere seiner Schriften waren zu Gunsten des Kaisers geschrieben, und polemischen, andere dogmatischen Inhalts. Die ersten wurden natürlich von des Papstes Anhängern nicht wohl aufgenommen; selbst der Erzbischof Anselm von Canterbury schreibt: „Wüsste ich nicht, dass Du den Nachfolger des Julius Cäsar und Nero und des abtrünnigen Julian mehr begünstigest, als den Nachfolger und Stellvertreter des Apostels Petrus, so würde ich Dich mit Freuden als einen sehr geliebten und sehr verehrten Bischof begrüssen." Wie sehr übrigens Anselm den Talenten und Kenntnissen Walrams Gerechtigkeit widerfahren lässt, legt sich im Verfolg seiner Zuschrift zu Tage, da er denselben „als den beredtesten Mann seiner Zeit bezeichnet." Walram starb im J. 1111, ihm folgte in demselben J. *Dietrich* II., hochgeachtet wegen seines tadellosen Lebens und seines Eifers für die Beförderung kirchlicher Gottesverehrung im Geiste seiner Zeit, den er auch durch mehrere Stiftungen und Anordnungen bethätigte. Zu den ersteren gehörte die Stiftung des Klosters Bosan, dessen Kirche er 1122 einweihete, nicht ahnend, dass er binnen Jahresfrist hier seinen Tod durch Meuchelmord finden würde. Ein Klosterbruder wendischer Abkunft, Benno, hatte schon mehrmals Strafe ohne Erfolg sich zugezogen, und jetzt eine härtere Züchtigung erlitten, welche die Rachbegier in ihm aufreizte. „Als eines Tages der Bischof im Chor der Kirche, niedergeworfen vor dem Altar, ein stilles Gebet verrichtete, wurde er von dem Wenden, der sich herbeigeschlichen hatte, überfallen und durch Messerstiche im Rücken tödtlich verwundet. Er lebte nur noch bis zum dritten Tage." Sein Nachfolger *Richwin* starb nach einem Jahre, und *Udo* I., ein Sohn Ludwigs des Saliers, Ludwigs des ersten Landgrafen Bruder, folgte ihm 1125 unter K. Lothar, der wohl auf seine Wahl eingewirkt hatte. Als nach Lothar's Tode zwei Kronbewerber auftraten, entschied Udo sich für Konrad den Hohenstaufen, der die von ihm geleisteten Dienste rühmte. Seine Zeit zeichnete sich durch besondern Eifer für Klosterstiftungen aus, und Udo genehmigte mehrere Stiftungen, andere gründete er selbst, und vermittelte manche Versetzungen. So die Verlegung des Klosters Schmölln nach Pforta, welche der Papst Innocenz 1137 und K. Konrad II. 1140 genehmigten. Vielleicht am Denkwürdigsten sind seine Verhältnisse mit zwei der berühmtesten (nachmals heilig gesprochenen) Geistlichen: Norbert und dem Abt Bernhard von Clairvaux. Norbert, der Stifter des Prämonstratenser-Ordens, der 30 Jahre nach seiner Stiftung schon 100 Convente zählte, war kurz nach Udo's Besteigung des bischöflichen Stuhles zum Erzbischof von Magdeburg ernannt worden, wo beide bald innige Freundschaft verband. Im J. 1145 war Udo mit dem Markgrafen Konrad nach Palästina gepilgert; als aber im J. 1146 Bernhard vom Papst Eugen III. bevollmächtigt worden, das Kreuz zu predigen, konnte Udo, der ihn auf dem Reichstage zu Speier hörte, dessen feuriger Beredtsamkeit so wenig widerstehen, als der Kaiser selbst, und war unter den Prälaten einer der ersten, die sich dem Kreuzzuge anschlossen. Bekanntlich war dieser sehr unglücklich, und Udo fand dabei seinen Tod in den Wellen des Meeres. Zu seinem Nachfolger wurde *Wichmann* erwählt, Sohn des Grafen Gero zu Seeburg. Wichmann wurde nachher zum Erzbischof von Magdeburg erwählt; der Vf. sagt daher nach Anführung einiger sehr charakteristischen Züge: „Seine folgenden, zum Theil sehr merkwürdigen, Handlungen gehören in die Geschichte des Erzbisthums Magdeburg, über welches er in einer Reihe von 40 glorreichen Jahren einen hohen Glanz verbreitete. Nach den Zeugnissen seiner Zeitgenossen vereinigte er mit einer hohen und ausgezeichneten Gestalt eine seltene Leibesstärke und grosse Lebhaftigkeit des Geistes, gefiel sich aber im Gefühl dieser Vorzüge mehr in weltlichen Geschäften und kriegerischer Thätigkeit, als in geistlicher Wirksamkeit. Er starb 1192." Seit Wichmanns Abgange nach Magdeburg war *Berthold* I. Bischof zu Naumburg, der 1161 im Feldlager des Kaisers Friedrich vor Mailand starb. Sein Nachfolger *Udo* II., obwohl vielfach von der bewegten Zeit in Anspruch genommen, zeigte doch in der Verwaltung seines bischöflichen Amtes den grössten Eifer. Die Zahl der Klöster in der Naumburger Diöces, in den vier vorhergegangenen Decennien von 2 auf 8 gestiegen, vermehrte sich unter ihm noch um 2, von denen das auf einer Anhöhe bei der damaligen Reichsstadt Altenburg gelegene von Kaiser Friedrich selbst gestiftet war. Udo starb im J. 1186, *Berthold* trat in seine Stelle ein. Die wichtigste, in seine Zeit fallende Angelegenheit ist ohne Zweifel der neue Kreuzzug, der seit Rückkehr des Kaisers Heinrich VI. von seinem glänzenden Heereszug nach Italien auf den Reichstagen und Hoflagern verhandelt, und von dem Kaiser eifrig betrieben wurde. „Auf dem Reichstage zu Gelnhausen hatte sich der Kardinal Johannes als päpstlicher Legat eingefunden, um das Kreuz zu predigen; unter den anwesenden Prälaten, die dem Kreuzzuge sich anschlossen, war auch Bischof Berthold." Nach seiner Rückkunft 1198 nahm er Theil an der Wahl Philipps von Schwaben zum König, verzichtete aber, wegen Altersschwä-

Digitized by Google

che und wahrscheinlich dadurch verursachten Fehler, auf sein bischöfliches Amt; *Engelhard* überkam dasselbe auf Philipps Betrieb. Weil er die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte, musste päpstliche Dispensation ausgewirkt werden, worauf er am Osterfeste 1207 vom Erzbischof Albert ordinirt wurde. Seine Amtsführung fiel in eine sehr stürmische Zeit. Bald nach dem Antritt derselben wurde sein Beförderer Philipp von Otto von Wittelsbach ermordet (21. Jan. 1208). Ein neuer Kronstreit entstand, denn Otto (IV.) fand Gegner, zu denen auch Engelhard gehörte, von denen Friedrich II. zum Könige gewählt ward. Von Engelhard sagt der Vf.: „Es möge, was von seiner vielseitigen Thätigkeit in kirchlichen und politischen Angelegenheiten zu berichten ist, sich nach der Zeitfolge hier zusammenstellen, um in der bunten Geschäftigkeit dieses Bischofs ein Bild seiner bewegten Zeit darzustellen." Ref. hebt blos heraus, dass, als Papst Honorius III. einen erneuerten Kreuzzug nach Palästina anordnete, unter vielen Fürsten und Prälaten auch Engelhard sich dem Heere des Königs Matthias von Ungarn anschloss. Nach seiner Rückkunft übertrug Friedrich II. ihm und dem Dynasten Heinrich von Krimmitschau das Statthalteramt im Pleissner Lande. „Engelhard als Bischof war ganz das, was er seyn sollte, ein Vater seines Stifts, sorgte thätig für das Wohl der ihm anvertrauten Kirche, indem er mit umfassender Kenntniss der kirchlichen und Rechtsverhältnisse eine seltene Gewandtheit vereinigte, dieselben geltend zu machen, daher er sich der allgemeinsten Achtung und Anerkennung erfreute. — — — Als eine Aeusserung des besondern Vertrauens zu seiner Einsicht und Gerechtigkeitsliebe ist es anzusehen, dass in Rechtsstreitigkeiten am öftern seine schiedsrichterliche Vermittlung in Anspruch genommen wurde." In seinen letzten Lebensjahren wohnte er 1240 der Einrichtung des Paulinerklosters zu Leipzig bei, und starb zwei Jahre darauf im 36sten Jahre seiner Regierung.

In die Zeit der grössten Verwirrungen Deutschlands fällt die Regierung des Bischofs *Dietrich* II. Mit deren Antritt ging es wie im Reiche mit den Gegenkönigen; er war eigentlich ein Gegenbischof. Das Domkapitel hatte einen Gelehrten Namens Peter gewählt, der aber gegen die Uebermacht Heinrichs des Erlauchten, Dietrichs Bruder, weichen musste. Darum erfolgte sein Regierungsantritt erst im J. 1244, und dauerte bis 1272, während welcher Zeit Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland als Könige auftraten, und zuletzt auswärtige Fürsten, Richard von England und Alfons von Kastilien gewählt wurden. Dietrich gehörte zu Friedrichs Gegnern, wohnte der Wahl Heinrich Raspe's bei, und war dann in der Umgebung K. Wilhelms auf dem nach Frankreich ausgeschriebenen Reichstage. „Ueberblicken wir, sagt der Vf., den ganzen Zeitraum seiner Verwaltung, sein thätiges, vielseitiges Wirken im wohlverstandenen Interesse seiner Kirche, unter den schwierigsten Verhältnissen, so möchte das Urtheil über ihn sich dahin feststellen, dass er sich zwar nicht über den Geist seiner Zeit erhoben, wohl aber den Aufgaben, die im Geiste jener Zeit an ihn gemacht werden konnten, ganz genügt hat." Ein anschauliches Bild von der Geistesrichtung jener Zeit giebt eine von Dietrich ausgestellte Urkunde, welche bezeugt, dass das Kloster zu Pforta seiner Kirche den vollständigen Leichnam von einer der 11000 Jungfrauen nebst anderen Reliquien zugeeignet habe. Nach Dietrich wurde *Meinher* Domherr, dann Dompropst zu Naumburg, Bischof daselbst. Seine „Verwaltung fällt in das erste Decennium der, nach so langer Zerrüttung des Reichs kraftvoll und wohlthätig eingreifenden Regierung Rudolfs I. von Habsburg. Die Morgenröthe einer bessern Zukunft war über Deutschland aufgegangen; vielfache Beschwerden, Anklagen, Wünsche and Erwartungen erregten grosse Bewegungen; ob und in wie weit B. Meinher daran Theil genommen, ist nicht bekannt; desto mehr ist von seiner erfolgreichen Thätigkeit in den Angelegenheiten seiner Kirche zu berichten, namentlich von seinen Bestrebungen, die politische Selbstständigkeit des Stifts gegen die Eingriffe der Markgrafen zu sichern und diese zu beseitigen, wovon vorzüglich die Verhandlungen Meinhers mit dem Markgrafen Dietrich zeugen." — „Hatten die vorigen Markgrafen ihre Absicht und ihr Bestreben, ihre schutzherrlichen Rechte bis zu einer wirklichen Oberherrlichkeit auszudehnen, nur zu deutlich blicken lassen, so mussten die Erklärungen Dietrichs in seinen Urkunden von der grössten Wichtigkeit seyn, indem dadurch die Ansprüche der Bischöfe auf diejenigen Hoheitsrechte und Regalien anerkannt und gesichert wurden, welche die Markgrafen bis dahin für sich selbst in Anspruch genommen hatten. Auf dieser Grundlage konnte in der Folge eine wirkliche Landeshoheit der Bischöfe sich entwickeln." In dem kurzen Zeitraum von seines Nachfolgers *Ludolf* Regierung (er starb 1275) ist nichts bekannt, als was zur Verwaltung des Stiftes gehört. Dagegen setzte sein Nachfolger *Bruno* desto eifriger fort, was Dietrich begonnen. „Von dem Augenblicke, da er den bischöflichen Stuhl bestieg, war sein Hauptaugenmerk und sein Bestreben darauf gerichtet, die Freiheit und Immedietät seiner Kirche zu befestigen, die grundherrlichen Rechte des Bischofs im Stiftsgebiete zu landesherrlichen zu erweitern, und alles was dessen politische Selbständigkeit beeinträchtigen oder gefährden konnte, zu beseitigen. — — Mit allem, was bisher den Markgrafen abgewonnen worden, war der Zweck noch lange nicht erfüllt, so lange eins der wichtigsten Regierungsrechte, die Rechtspflege im ganzen Stiftsgebiete, nicht ungetheilt und unbeschränkt in seinen Händen war, d. h. so lange das alte Gaugericht zum *rothen Graben* noch in seiner ursprünglichen Verfassung und die Verpflichtung der Bischöfe bestand, die Markgrafen oder ihre Ab-

Digitized by Google

geordneten und Stellvertreter, wenn selbige sich zu den Gerichtssitzungen einfanden, aufzunehmen und mit ihrem ganzen Gefolge zu verpflegen." Bruno brachte es dahin, dass der Markgraf ihm dieses Gericht mit allen Rechten und Einkünften für 200 Mark Silbers käuflich überliess. Ausgeschlossen blieb nur das Regale der hohen Polizei und Gerichtsbarkeit auf den öffentlichen Landstrassen in Beziehung auf die Reisenden, Fuhrleute, Räuber und Friedensbrecher. Der Landfriede war aber unter Rudolf noch keineswegs befestigt. „Die Befehdungen dauerten fort, und unter diesem Namen und Deckmantel die Bedrückungen, Räubereien und Gewaltthätigkeiten des Adels gegen die Wehrlosen, wobei auch die geistlichen Stifter um so mehr zu dulden hatten, als ihre Schutzherren selbst in die Fehden verflochten, und oft ausser Stande waren, ihren schutzherrlichen Pflichten Genüge zu leisten. Eben hierin lag für die Bischöfe die dringende Aufforderung, in ihren eigenen Hülfsquellen die Mittel zum Widerstande aufzusuchen, insonderheit sich in ihren Residenzen zu verschanzen, feste Schlösser anzulegen, ihre Städte zu befestigen und ihre Ministerialen und Bürger zum Waffendienst aufzubieten." Es folgten Bündnisse mehrerer Bischöfe und mit weltlichen Fürsten und Dynasten zu gegenseitiger Hülfe. Im J. 1290 auf dem Reichstage zu Erfurt, dem auch Bruno beiwohnte, kam es zu allgemeinen und wirksamen Maassregeln, in Folge deren mehr als 20 adlige Räuber, die bei Ilmenau gefangen worden, in Erfurt hingerichtet und 66 Raubburgen durch kaiserliche Soldaten und Erfurter Bürger zerstört wurden.

In seinem vorletzten Lebensjahre weihte er die neue Stadtkirche zu Weissenfels ein, dabei heisst es in dem alten Berichte, „haben ihn die Vorsteher zwei Tage lang auf dem Rathhause traktirt; was von den Speisen am ersten Tage übrig geblieben, wurde am zweiten wieder angewendet, und hiemit ist Seine Gnaden wohl zufrieden gewesen; das alles hat gekostet 8 Fl. 15 Gr. 11 Pf." Kurz vor seinem Hinscheiden (1303) „liess er ein Lager von Staub und Asche in seinem Garten bereiten, auf dem er mit gefalteten Händen lag, in der Erinnerung: Du bist Staub und sollst zu Staube werden, sanft und ohne Spuren des Todeskampfes einschlummerte."

An der Geschichte dieser Bischöfe in ihrer Reihenfolge lässt sich Erkenntniss von den Zuständen des deutschen Reichs unter der zwiespaltigen Regierung von Papst und Kaiser in ihren Veränderungen gewinnen, die Specialgeschichte des Stifts aber gewährt ihr, neben andern bedeutenden Vortheilen, eine grössere Anschaulichkeit. Der Vf. ist, wie man es von einer Specialgeschichte zu fordern hat, ausführlich gewesen, und durchaus gründlich, weshalb auch die, welche die Ausführlichkeit nicht verlangen, doch ihren Vortheil dabei finden. Der Vf. hat nämlich alle seine Angaben auf Urkunden gegründet, die er aufzusuchen keine Mühe gespart hat, und deren Mittheilung sehr dankenswerth ist. Es sind deren 83, die vom 10. Jahrh. bis zum Anfange des 14ten reichen. Darunter sind 30 Kaiserliche von Otto II. bis Friedrich II., 9 Päpstliche, 27 Bischöfliche, und andere von Markgrafen, Landgrafen, Aebten und Adligen. Nicht genug, dass die Alterthumskunde und insbesondere die Gaugeographie durch sie gewinnen, geben die in chronologischer Folge aufgestellten „ein treues Abbild des Kulturzustandes in geistigen und materiellen Beziehungen, in seinen Studien und Fortschritten, sie zeugen von den in den verschiedenen Perioden des Mittelalters herrschenden Ansichten, Geistesrichtungen und Bestrebungen, von Sitten und Gebräuchen im kirchlichen, bürgerlichen und Privatleben, von der Stellung der Geistlichkeit zur Laienwelt, der Fürsten und Dynasten zu Kaiser und Reich und gegen einander, überhaupt von den publicistischen Verhältnissen und ihrer wunderlichen Verwicklung und den sonderbaren und ganz eigenthümlichen Gestaltungen des Lehnswesens und der Ministerialität, von den Formen der Rechtspflege und des Geschäftslebens, und so manchen andern Lebensformen, die in den Berichten der Geschichtschreiber unberührt bleiben." Diesen Urkunden hat der Vf., sowie den Schilderungen der Bischöfe, sehr schätzbare Anmerkungen hinzugefügt. Weil manche urkundliche Notizen, wodurch die Ansichten des Vf.'s sich ändern mussten, ihm zu spät zukamen, so benutzte er diese Anmerkungen auch zu Berichtigungen. Eben dadurch entstanden auch die Abhandlungen, die in einem Anhange mitgetheilt sind: 1) Die Stellung der Markgrafen aus dem Hause Wettin zu dem Hochstift Naumburg, als Stiftsvögte und Landesherrn; 2) Eintheilung der Naumburger Diöces in Archidiakonate (wozu auch Propsteien gehören), die wieder in Unterbezirke eingetheilt waren, Dekanate genannt. Auch hiedurch verdeutlicht sich das Verhältniss der kirchlichen Begrenzungen zu den politisch provinziellen.

Dem Werke sind 7 Tafeln Zeichnungen in Steindruck beigefügt, ein nicht uninteressanter Beitrag zur Sphragistik. Die erste Tafel enthält die Siegel von Otto II. und III., die übrigen enthalten die Naumburgischen Bischofs-Siegel vom 11. bis 13. Jahrh. Da sich der Vf. auf seine Sphragistischen Aphorismen in den Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins 1842 u. 48 beruft, so hat er zur Erklärung hier nur die besonders nöthigen Bemerkungen mitgetheilt.

Ref. fügt nur noch den Wunsch bei, dass der folgende Theil diesem ersten bald folgen möge.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes, nach den Quellen bearbeitet von *C. P. Lepsius.* Mit einem Urkundenbuche u. Zeichnungen (15 Siegelabbild. auf VII Tafeln). *Erster* Thl. gr. 8. XXIV u. 369 S. Naumburg, Weber. 1846. (2 Thlr.)

Der Hr. GRRath *Lepsius*, Vf. mehrerer grösseren und kleineren Schriften und Abhandlungen über Gegenstände der Naumburgischen Geschichte, setzt durch das gegenmärtige gründliche, umfassende, unmittelbar aus den Quellen geschöpfte Werk seinen erfolgreichen Bemühungen in diesem Fache die Krone auf. Niemand war mehr als er, der sich im Besitze der zahlreichen, früher darüber erschienenen Druck- und Handschriften befindet und dem die vor ihm noch nicht hinlänglich ausgebeuteten Schätze der Domarchive zu Naumburg und Zeiz zu ungehinderter Benutzung zu Gebote standen, zu Ausführung eines solchen, längst von den Freunden der Geschichte des deutschen Mittelalters ersehnten Unternehmens geeignet, wobei ihm noch die dem gelehrten Schamelius gänzlich unbekannt gebliebenen Urkunden des Moritz- und Georgenklosters der ersten Stadt in dem Sächsischen gemeinschaftlichen Archive zu Weimar, die zwei alten Pfortaischen Diplomatarien und viele andere bis jetzt nicht zu diesem Zwecke gebrauchte Hülfsmittel die trefflichsten Dienste leisteten.

Von S. IV—XVII theilt der Vf. eine Literatur der Stiftsgeschichte mit, und beurtheilt die freilich oft sehr dürftigen und mangelhaften Leistungen der einzelnen Schriftsteller.

S. V f. handelt er von *Paul Lange*, der zwei verschiedene Chroniken, eine Zeizische und Naumburgische, hinterliess. In Ansehung der ersten, welche Pistorius seiner Sammlung einverleibt hat, wäre wohl eine Bemerkung der verschiedenen Lükken, die sich in diesem Abdrucke und der von ihm zu Grunde gelegten Handschrift befinden, nicht überflüssig gewesen. Ref. hatte in der N. Jen. A. L. Z. v. J. 1846, N. 147 S. 585, darauf aufmerksam gemacht, dass mehrere Blätter darin fehlen, ohne zu wissen, dass schon vor ihm *Ch. F. Paullini* (s. Acta et facta praesulum Numburg. Joannis de Isenach — Praefat. ad lectorem und p. 135 not. d., 142 not. x.), *Casp. Sagittarius* in hist. episcopor. Numburg p. 18, und *J. A. Schmidt* in diss. de numis bracteatis Numburg. p. 22 solche von dem Herausgeber übersehene Mängel gerügt hatten. Auch *Adelung* in der Geschichte der Grafen von Brena (s. *Weisse*, N. Museum für die sächs. Geschichte 4. B. S. 20 Anm. y.) sagt: „In P. Lange's Zeizischer Chronik in Pistorii scriptor. ist zwischen Udo I. und II. d. i. zwischen 1133 und 1186 eine grosse Lücke, welche weder der Herausgeber, noch, soviel ich weiss, sonst jemand angemerkt hat, so dass unter andern auch der bekannte Bischof Wichmann ausgefallen ist." Eine neue Bearbeitung dieses Zeitbuchs beabsichtigte der Schwarzburgische Historiograph *Gottfried Rühlmann*, die er in den wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen auf d. J. 1719, Arnstadt 8. S. 99, mit folgenden Worten ankündigt: „Man will aber eine Vorrede de vita et fide historica Pauli Langii vorausschicken, das ganze Chronicon Deut- und Bequemlichkeit halber in gewisse Bücher, und diese wieder in Kapitel eintheilen. Am Rande, zur Seite jedes Blattes, sollen die loca parallela stehen, und nach dem Texte darunter die Anmerkungen darüber, worin es Langius entweder versehen hat, oder Erläuterung bedarf, durch einen Strich oder Linie unterschieden, laufen. —" Dass der, mit vielen ähnlichen Entwürfen umgehende Gelehrte wirklich Hand an ein solches Werk gelegt habe, bezweifeln wir. Ein MS. von Lange's Zeiz. Chronik befindet sich in der Königl. Bibliothek zu Dresden (s. *Weinarts* Literatur des Staatsrechts und der Statistik von Sachsen II, 130 N. 154), wo auch noch folgende dieses Bisthum betreffende Hdschrr. aufbewahrt werden: *Godofr. Mehlii* disp. de Wicmanno Magdeb. cum notis *Ursini*. S. *ebend.* S. 127 Nr. 136 c. — Naumburgische Stiftshandlung d. i. Geschichte und Urkunden. *Ebend.* S. 137 N. 64. — Stiftsbuch von Zeiz, Geschichte, Statuten und Urkunden enthaltend. Cod. chartac. saec. XVI. S. 140 N. 109. — Ein Band verschiedener Nach-

Digitized by Google

richten zur Naumburgischen Geschichte. S. 146. N. 173. — Geschichte des Stifts Naumburg - Zeiz, mit gemalten Wappen der Bischöfe von *Grundmanns* Hand. S. 147. N. 183. — Zeizische Chronik bis 1668. S. 154. N. 45. — Verschiedene Verträge, Ordnungen und Aufsätze die Stadt Naumburg betreff. aus dem 16. und 17. Jahrh. S. 155. N. 62. — Einige Bischöfl. Naumburg. Urkunden von 1242 an S. 159. N. 117. (10.) — Uralte Ankunft, Gelegenheit und denkwürdige Fälle der Stadt Zeiz nebst einer Chronik der Bischöfe von Naumburg bis 1640. S. 160. N. 123. — *Thammii* Chronicon Numburg. S. 163. N. 165. — Vergl. über diese MSS. *K. Falkensteins* Beschr. der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden S. 344. 345. 46. 350. 367 f. 369. — Wir verbinden damit: De Citizensis seu Numburgensis ecclesiae origine et episcopis, autore *Petro Albino* Nivemontano, im K. Staatsarchive zu Dresden (L. 6. N. 69.), vielleicht einerlei Inhalts mit *Albini* Naumburgischer Chronik — in der Jenaischen Universitätsbibliothek (MSS. Buder. in 4. N. 41.) wo auch Merseburgensia und Numburgensia (unter N. 164. in Fol.) angetroffen werden. — Als Nachtrag zu den S. IV. VII. XI. XIV. Anm. * erwähnten Schriften des ehemaligen Rechtskonsulenten *J. Christian Grubner* können wir hinzufügen, dass die Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar noch folgende Hdschrr. von ihm besitzt; 1) Index diplomaticus rerum Numburgo - Cizens., vornehmlich desswegen schätzbar, weil darin auch die in den Amts- und Kopialbüchern (z. B. dem des Georgenklosters) enthaltenen Urkunden berücksichtigt werden. — und 2) Geographisches Lexicon, darinnen die Städte, Flecken, Pflegen, Dörfer und Oerter des Stifts Naumburg und Zeiz, welche in alten Diplomatibus vorkommen, nach der itzo gebräuchlichen Mundart erläutert werden vom J. 1762.

Wir sind überzeugt, dass dieses treffliche, durch Belesenheit und Scharfsinn ausgezeichnete, die Forderungen der strengsten Kritik fast immer befriedigende, Werk bald in den Händen aller derer seyn wird, welchen die gründliche Kenntniss der Geschichte des deutschen Mittelalters und insbesondere dieser für dieselbe in so manchem Betracht wichtigen Gegenden am Herzen liegt, und halten es daher für überflüssig, den Vf. auf dem Wege, den er bei seiner Untersuchung einschlägt, durchgängig zu begleiten und die ihm eigenthümlichen, von den Meinungen früherer Geschichtschreiber abweichenden Ansichten ausführlich zu besprechen, mit welchen wir uns nach sorgfältiger Prüfung vollkommen einverstanden erklären können. Dagegen wollen wir unsere Zweifel gegen einzelne seiner Behauptungen unumwunden äussern, und zu Berichtigung und Ergänzung einzelner Angaben das Unsrige möglichst beizusteuern suchen.

S. 2. ist die Uebersetzung der Worte der Urkunde v. J. 968 über die Stiftung des Erzbisthums zu Magdeburg: Igitur *magadaburgensi ciuitate*, sicuti omnium uestrorum nouit caritas, *archiepiscopalem sedem fieri desiderantes*, oportunum eciam nunc temporis ad hoc peragendum tempus inuenientes: — „zu wissen sey demnach, dass wir bei der Absicht einen erzbischöflichen Sitz zu gründen, und in Erwägung, dass die dermaligen Zeitumstände die Ausführung begünstigen" — nicht hinlänglich treu wiedergegeben. — Uebrigens findet sich Königs Otto des Grossen Stiftungsurkunde des Bisthums zu Havelberg v. J. 946 auch in *Riedel* codex diplomat. Brandenburg. 2. B. S. 435 f. N. I., der Bewilligungsbrief des Erzbischofs Hatto von Mainz zu Errichtung des Erzbisthums zu Magdeburg etc. im J. 968. — *ebend.* S. 436 f. N. II. und Kaiser Otto's, den nämlichen Gegenstand betreffendes Dokument, ungefähr vom J. 968. S. 437 ff. N. III, wo sie wohl am unverfälschtesten abgedruckt seyn möchten.

S. 7 vgl. S. 134. Anm. 16. — Wir hegen nicht nur gegen die hier gelieferte Charakteristik des Bischofs *Hugo*, sondern auch gegen alle Urtheile *Johanns von Eisenach* und *Paul Lange's* über Gesinnungen, Wandel, Tugenden oder Fehler und amtliche Thätigkeit der übrigen Naumburgischen Bischöfe, gerechtes Misstrauen. Konnten auch diese späteren Chronisten dabei wenigstens mitunter aus gleichzeitigen Quellen schöpfen, so sind doch überhaupt ihre Mittheilungen zu allgemein und unbestimmt, als dass man sich daraus eine genügende Vorstellung von den Eigenthümlichkeiten eines jeden machen könnte, stets unparteiisch hervorzuheben.

Die urkundlichen Zeugnisse über einzelne Verhandlungen und Anordnungen derselben sind in zu geringer Zahl auf die Nachwelt gekommen, als dass sie einer vollständigen und getreuen Schilderung hätten zur Grundlage dienen können. Um nicht ganz zu schweigen, nahm man zu allgemeinen Lobsprüchen seine Zuflucht, die mit freigebiger Hand ohne Unterschied gespendet wurden, da man vielleicht aus Besorgniss, durch hartes Urtheil über die Vorgänger sich das Missfallen der Nachfolger zuzuziehen, nur selten über das pflichtwi-

Digitized by Google

drige Verhalten und die verkehrten Massregeln eines oder des andern leisen Tadel auszusprechen sich erlaubte. Kurz wir sind überzeugt, dass die meisten dieser Charakteristiken ebensogut auf jedes andere Oberhaupt solcher geistlichen Anstalten, als auf die des Naumburger Stifts passen würden. Dasselbe gilt, und mit noch grösserem Rechte, von dem, womit Paullini in den Paulinzellischen Annalen die Lebensbeschreibungen der Aebte dieses Klosters zu eröffnen pflegt.

S. 9 f. 104 f. 113 f. 136 f. Anm. 25. 272. Anm. 6 wird die Beschaffenheit des alten Gaugerichts, des *Gerichts zum rothen Graben*, dessen Stätte noch ganz in der Nähe des Klosters Bosau nachgewiesen werden kann, ausführlich erläutert und dabei vermuthet, dass die Benennung der *Rolande* (Rolandssäulen), an den Gerichtsplätzen passender von *rothe - land*, als von *ruge - land* herzuleiten seyn dürfte. Bei fernerer Untersuchung dieses Gegenstandes empfehlen wir dasjenige, was *Tittmann* in der Geschichte Heinrichs des Erlauchten I. 127. 139 f. 157. — *F. Böhmer* in der Abhandlung: die rothe Thür zu Frankfurt a. M. Ein Beitrag zu den Alterthümern des derartigen Schöffengerichts, in dem Archive für Frankfurts Geschichte u. Kunst 3. Heft (Frankfurt a. M. 1844 gr. 8. S. 114—124) — der Rec. von Lappenbergs Hamburgischen Rechtsalterthümern 1. B. in der N. Jen. A. L. Z. 1846. N. 130. 520. darüber geäussert haben, als brauchbare Hülfsmittel.

S. 10—15 werden die Lebensumstände des *vierten* Naumburgischen Bischofs *Hildeward* erzählt, den *P. Albinus* (in der Meissnischen Chronik Tit. XXI S. 284) und *A. Beyer* (in Geograph. Jenens. c. XI S. 197) zu dem Geschlechte der Herren von *Gleisberg* rechnen wollen. *Heydenreich* handelt von ihm in seiner Geschichte desselben (Mspt. des Weimarischen Archivs) Sect. II. und stellt folgende Stammtafel auf: N. N. Marschall von *Kallentin*, welchen *Döderlein* (in der unten anzuführenden Schrift) *Heinrich* nennt. *Walther* (I.) *v. Gleisberg*, Stifter des Schottenklosters zu Erfurt 1027, st. 1036, Gemahlin *Hedwig v. Vohburg*, nach *Sprengers* Geschichte des Klosters Banz S. 86 (vgl. S. 93) Schwester *Arnolds* II. *v. Cham* und der heiligen *Altruna*, deren Gemahl *Mecelni* hiess. S. auch von ihr: *Herm. Schalliners* Versuch einer verbesserten Stammreihe der Grafen von Vohburg und Markgrafen von Cham in *L. Westenrieders* Beitr. zur Vaterländ. Historie. 6. B. München 1800. 8. S. 9. §. 8. *Hildiward* (Hildebrecht) Bischof von Naumburg 1015, st. 1036 (nach *Lepsius* vielmehr von 1003 bis 1032).

Schneider in seinen für die Königl. Bibliothek zu Dresden angekauften Sammlungen über diese Familie wiederholt die Meinungen der genannten Gelehrten, getraut sich aber nicht, unserm Bischof einen bestimmten Platz darin anzuweisen, womit auch *Gebhard* (in den historisch-genealog. Abhandlungen 2. Th. S. 145—147) übereinstimmt, der den Stifter jenes Klosters, Walther, für weit jünger ansieht, da er nicht eher als 1280, 1286 und 1294 vorkomme, welchem aber die Thüringischen Chroniken und das noch zu Erfurt vorhandene und in *J. A. Döderlein* hist. Nachrichten von den Marschallen von Calatin und Reichserbmarschallen von Pappenheim 1. Th. (Schwabach 1739. 4.) zu S. 36 (vgl. S. 34. 39) und *J. O. Salvers* Proben des hohen deutschen Reichsadels (Würzburg 1775. fol.) zu S. 9 abgebildete Denkmal zu widersprechen scheint [1]).

S. 14. Wichtig ist die der päpstlichen Bulle vom Monat März 1032 beigefügte Bestimmung, dass die künftigen Bischöfe von der *Geistlichkeit* und der *Gemeine* (a clero et populo) gewählt werden sollten, „woraus zu ersehen, wie der im Wesen der christl. Gemeine beruhende Grundsatz über die Theilnahme derselben an den Bischofswahlen damals noch festgehalten wurde." Ausführlich betrachten diese Gewohnheit, welche im Laufe der Zeit manche Veränderung erfuhr: Histoire du droit municipal en France, sous la domination romaine et sous les trois dynasties. Par *M. Raynouard*. T. II. Paris 1829. 8.; Lois religieuses et civiles, qui exigeaient le

1) Die von *Sprenger* a. a. O. S. 87. Anm. 1. angeregte Frage, ob Walthers und Hedwigs Grabstein für ächt und gleichzeitig gelten könne, weil letztere in der Inschrift als *Marchionissa* auftrete, da doch diese Würde den Vohburgern erst später erblich zugefallen sey, wird wohl nur durch eine umfassende und sorgfältige Untersuchung desselben von einem mit allen dazu erforderlichen historischen und artistischen Kenntnissen gehörig ausgerüsteten Gelehrten befriedigend beantwortet werden können. Möchte doch derjenige unserer Zeitgenossen, der jene Gaben in hohem Grade in seiner Person vereinigt, Hr. Prof. *v. Heffner* zu Aschaffenburg, seinen durch so viele Anschauungen solcher Denkmale des Mittelalters geschärften Blick recht bald auf das gegenwärtige lenken und in dem trefflichen Werke über die Trachten dieses Zeitraums durch eine getreue Abbildung und beigefügte geistvolle und gründliche Erläuterungen, wie wir von ihm zu empfangen gewohnt sind, zu sicherer Bestimmung des Alters und Werthes desselben den Weg bahnen.

Digitized by Google

concours du peuple aux elections episcopales etc. p. 61—156. Chap. VII—XI. — *Hüllmanns* Ursprung der Kirchenverfassung S. 196. — Von *Raumer* Hohenstaufen VI. 22. 2. Aufl. S. 16 f. 20. 23 f. — *Adelungs* Direktorium etc. Einleit. S. XXXII. — *J. Voigts* Hildebrand etc. 2. Aufl. S. 10. Anm. 4. — *Dönniges* teutsches Staatsrecht, (Berlin 1842. 8.) S. 508—510. vergl. 288. Anm. 3. 364. 501. 597 f. *Waitz* teutsche Verfassungsgeschichte 2. B. S. 350 f. Arnstadts Vorzeit und Gegenwart 1. B. S. 55. Anm. 41.

S. 15—20 sind dem 5. Bischofe *Cadalus* gewidmet, der seitdem auch die Aufmerksamkeit anderer Gelehrten auf sich gezogen hat. Doch ist es weder ihnen noch Hrn. *Lepsius* gelungen, die Gleichheit seiner Person mit dem Bischof zu Parma und nachherigen Gegenpapste dieses Namens über jeden Zweifel zu erheben. Auch wir vermögen blos darauf hinzudeuten, dass der Name *Kadalho* in den Tradition. Fuldens. ed. Dronke p. 92. N. 225 *Kadeloch*, (Graf von Kirchberg ums J. 1228. 1234), in den Monument. Boic. IX. 577, u. *Cadalach* Domherr zu Regensburg 1255 (s. von *Lang* Baierns Grafschaften S. 166) ebenfalls vorkommt, dass in *Pertz* Monument. hist. German. scriptor. T. VII. p. 249. (35.) 348. (25.) 673. (1.) 687. (20.) 696. (25.) 711. 712, u. in addend. p. 938 von ihm gehandelt und am letzten Orte gegen die Verwechselung des gleichnamigen Bischofs zu Naumburg und Parma Verwahrung eingelegt wird. Leider vermissen wir in unserem Bereiche diejenigen italienischen Geschichtschreiber, deren Gebrauch wohl die bisher umsonst versuchte Lösung dieses Räthsels am sichersten bewirken würde, z. B. Ireneo *Affo* Memorie della città di Parma: (Parma 1793. 4. 2 Bände.) — *Ebend.* memorie degli scrittori e letterati parmigiani. (Parma 1789—97. 4. 5. Bände.) *Erasm. Gattula* historia abbatiae Cassinensis. (P. I. II. et additt. P. I. I. Ven. 1733. 1734. fol. 4 Bände) u. s. w. Auch *Wattenbachs* Abhandl.: Kadaloh der Kanzler Konrads II. u. Heinrichs III. für Italien — in *W. A. Schmidts* Allgem. Zeitschrift für Geschichte. Jahrg. 1847. Jun. S. 530—536, war uns bis jetzt nicht zugänglich. — In dem Excerpt. de institut. Hersfeld. eccl. bei *Mader* antiq. Brunsuic. 157. (s. Lepsius S. 141. Anm. 54) muss Rasso in *Kasso* verbessert werden, wie es auch in meiner Ausgabe des Lambert von Hersfeld p. 140 geschehen ist. — S. 27. Ueber die Eltern und Geschwister des Bischofs *Günther* s. *Weisse* Neues Museum für sächs. Geschichte 4. B. die genealogische Tabelle zu S. 2. — Sollte man nicht unter dem in der Urkunde v. J. 1089 erwähnten *Petersberg* (s. S. 29 vergl. 232. 234) das nachherige, vermuthlich schon im 12. Jahrh. angelegte Frauenkloster dieses Namens am Welhabache 1¼ Stunde von Eisenberg, NW. nach Kamburg zu (s. *Lepsius* S. 107 vergl. Jen. A. L. Z. 1841. EGBl. N. 26. S. 208) verstehen müssen? Von seinem Daseyn erhalten wir nicht 1278, sondern bereits 1259, in welchem Jahre der Propst desselben, Heinrich, eine Lausnizer Urkunde mit bezeugt, die erste zuverlässige Nachricht. — S. 41. Vergebens haben wir nach jener Anspielung auf das trauliche Verhältniss und dem daraus hervorgegangenen Briefwechsel des Bischofs *Udo* I. mit dem Erzbischofe *Norbert* zu Magdeburg in der sehr ausführlichen Biographie des letzten geforscht: Vita S. Norberti Archi-Episcopi Magdeburgensis et ordinis Canonicorum Regularium Praemonstratensium fundatoris, additamentis a Ludov. Carolo *Hugo*. — Illustrata et ab uno ejusdem ordinis Praemonstratensis Religioso Sitôeno in Boemia ex gallico in latinum anno 1732 translata. Vetero-Pragae. fol. (364 S.). Ob die beiden Lebensbeschreibungen Norberts aus dem 12. u. 13. Jahrh. in der F. Lobkowiz'schen Bibliothek zu Prag (s. *Pertz* Archiv etc. 9. B. S. 480. N. 484. u. 513) dieses Umstandes gedenken, bleibt zu untersuchen.

S. 45. Die Zahl der den Bischof *Udo* betreffenden Documente kann aus dem Liber rethoricalis s. Petri Erford. (im 12. Jahrh. zu Reinhardsbrunn aufgesetzt, jetzt Eigenthum der gräflich Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden, und im 9ten Bande des Pertz'ischen Archivs beschrieben) noch um drei vermehrt werden: 1) L. papae E. Reinherisbr. provisor bittet im Jahr 1144 für den Bischof von Naumburg, s. S. 540. N. 15. — 2) V. (doni) Nuemburg. episcopo N. empfiehlt seinen Schwestersohn Johannes und schickt durch diesen ein phylacterion mit Reliquien, s. S. 541. Nr. 22. — 3) V. (do) episcopus Nuneburg. abbati de Maurimonte beklagt sich, dass dessen Mönch *Heberhardus*, (ein geborner Graf von der Mark und Bruder der Gräfin Gisela, Gemahlin Sizzo's III. von Kevernburg) zu nahe bei dem Kloster Reinhardsbrunn, das sein Vater, Landgraf L.(udwig) gestiftet, eine Zelle bauen wolle (wodurch der erste Keim zu dem Kloster Georgenthal gelegt wurde).

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation — — von *C. P. Lepsius* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 138.*)

S. 47. Ichtershäusische Klosterbriefe setzen uns in den Stand, die S. 154. mitgetheilte Genealogie Bischof *Wichmanns* auf folgende Weise festzustellen:

Graf *Cristinus*, Bruder Gebehards von Querfurt.

Wichmann, Graf von Seeburg, Gemalin *Bertha* [1]), st. ums J. 1152.	*Wilhelm*, Graf von Lutisburg.

Gero, Graf v. Seeburg, Gem. *Mathildis*, Schwester Konrads, Markgrafen v. der Lausiz.	*Hadwigis*, Aebtissin zu Gernrode 1152.	*Eva* [2]) (Heva, Geba,) d. 14. Febr. 1152.

Wichmann [3]), Bischof zu Naumburg, dann Erzbischof zu Magdeburg, st. 1192.	*Dietrich* [4]) (Theodoricus).

Nach S. 154. soll *Ludwig*, aus dem Kloster Berge zum siebenten Abte des Petersklosters zu Merseburg berufen, ein Sohn Gero's und Wichmanns Bruder gewesen seyn. Doch nennen andere Geschichtschreiber als seinen Vater den Grafen Ludwig aus Baiern und seine Mutter Mechtild, Wittwe des Grafen *Thimo* von Wettin, (s. Chronic. Mont. seren. ed. Mader p. 203. ap. *Mencken* T. II. p. 309 C. und Annales Vetero-Cellens. ib. p. 380 C.), welche dreimal und also auch mit Gero verheirathet gewesen seyn muss. Abt Ludwig ist Zeuge in einer Urkunde Bischof Johannes zu Merseburg v. J. 1166 (s. *de Ludewig* Reliqq. II. 197.) u. 1168 als Probst das. (s. a. a. O. XI. 535.), erlangt ebenfalls 1168 die Gerichte zu Ockendorf und kauft 1176 das Gut in Storkewiz von dem Grafen Theodo (Dedo) zu Wettin. — Einige Fingerzeige über Wichmanns Herkunft haben wir bereits in dem Supplementbande zu Thüringen u. d. H. S. 411 f. gegeben.

S. 51. Die Behauptung, dass Wichmann als Bischof zu Naumburg zuerst Münzen in *grösserer Form* habe schlagen lassen, wird blos durch den einzigen, nicht immer unverdächtigen Gewährsmann *Dresser* (de urb. Mill. VI. p. 105) unterstützt, und erscheint deshalb etwas zweifelhaft. — S. 52. Ueber Bischof *Udo* II. Verwandtschaft s. v. *Ledebur* a. a. O. S. 70 f. — S. 60. (vergl. S. 159. Anm. 288.) Die hier erwähnte Walkenriedische Urkunde ist in dem Orig. Guelf. T. III. p. 562 sq. richtig abgedruckt, wie sich aus Vergleichung mit dem Kopialbuche dieses Klosters Vol. IV. Sect. 2. N. 2. in dem F. Archive zu Rudolstadt ergibt, aber nicht 1196, sondern 1197 d.

1) Nach dem Annalista Saxo bei Pertz scriptor. T. VI. p. 680. heisst sie *Gistar*. S. auch von *Lang*: Baierns Grafschaften S. 194.

2) In einer Urkunde v. J. 1166 sagt *Wichmann*, Erzbischof zu Magdeburg „beate memorie *Geba comitissa*, *amita nostra*, que ante altare sancte Marie in *Ichtershusen* sepulta est."

3) Er stand während seines letzten Amtes mit dem, von *Frideruna*, welche aus einem edeln *Thüringischen* Geschlechte entsprossen war, und ihrem Sohne *Marcward* von *Grumbach* gestifteten Kloster *Ichtershausen* in fast ununterbrochener Verbindung, und gab demselben mannigfaltige Beweise seines Wohlwollens. Der Erzbischof *Heinrich* von Mainz und Bischof *Bernhard* von Hildesheim werden als Blutsverwandte der *ersten*, deren Name in dem Billungischen Geschlechte nicht ungewöhnlich ist, angeführt. Nimmt man auf diese Verhältnisse auch bei Fertigung der Ahnentafel Wichmanns behutsame Rücksicht und sucht sie mit dem, was *J. L. Eckardt* in Obferv. III. de Comite Wichmanno, monasteriorum Kaldenbornensis et Ettersburgensis fundatore (s. dessen Abhandlung: Tria diplomata Archivi Vinariensis adhuc inedita et incognita. Vinar. 1782. p. 31 – 42) und von *Ledebur*, (die Grafen von Valkenstein am Harze. Berlin 1847. 8. S. 57 — 59. u. S. 64 – 66.) bemerkt haben, in treffenden Einklang zu bringen, so kann vielleicht über diesen, noch mit Dunkel umhüllten Gegenstand neues Licht verbreitet werden.

4) *Schaukegl* (in spicileg. diplom. Bilinug. p. 200. vergl. p. 327 sq. N. XIII. Probation.) stempelt ihn durch einen lächerlichen Irrthum zu einem Grafen oder Herrn von Halle, da doch in der Urkunde vom 14. Febr. 1152, dem einzigen Zeugnisse für sein Daseyn von der Stadt Halle, als dem Orte der Zusammenkunft der Erben *Bertha's*, die Rede ist

Digitized by Google

7. August (VII. Idus Augusti) ausgestellt. Der Bischof Berthold kann sich also nicht dem Markgrafen Dietrich zu Weissenfels, der den 5. Januar d. J. 1197 nach Palästina wallfahrte, (s. *Weisse*, N. Museum für die sächs. Geschichte 4. B. 2. St. S. 91.) angeschlossen haben. Das Chronicon Sanpetrinum p. 180—182. enthält über diesen Kreuzzug folgende Erzählung, die zum Theil den Nachrichten des Hrn. *Lepsius* zu widersprechen scheint: Im J. 1195 (?) am Tage der Apostel Simon und Judas (d. 28. Oktober) wurde unter anderen Fürsten und Edelen etc. auch Bischof Berthold mit dem Kreuze bezeichnet, der Zug aber von Weihnachten auf ein ganzes Jahr verschoben. Erzbischof Conrad von Mainz trat die Reise im Januar 1197 mit seinen Gefährten an, und begab sich, nachdem er sich von dem Kaiser in Apulien beurlaubt hatte, zu Schiffe nach Accaron, die übrige Menge der Kreuzfahrer beschloss, Walpurgis abzuwarten, da sie aber bei ihrer Ankunft am Meeresufer keine Schiffe in Bereitschaft fand, so büsste der grösste Theil durch die glühende Hitze des Augustmonats das Leben ein. Um Jakobi (d. 25. Jul.) 1198 kehrte Berthold zurück. Daher nennt ihn dieses Zeitbuch nicht unter denjenigen, welche „in media quadragesima" (Donnerstag vor Lätare) d. J. den Herzog Philipp von Schwaben zu Ichtershausen zum Könige wählten.

S. 61. Für die Glaubwürdigkeit der *Lausnizer Klosterchronik*, welche handschriftlich in der Bibliothek der Michaeliskirche zu Zeiz aufbewahrt wird, bürgt auch die Uebereinstimmung derselben in der Erzählung von der Dienstentsetzung des dasigen Abtes Albero mit dem Chronicon montis sereni. p. 68.

S. 62. Ueber das *fränkische*- oder *Frankenrecht* s. ausser den von uns in Arnstadts Vorzeit und Gegenwart 1. H. S. 67. Anm. 17. und in der N. Jen. L. Z. 1846. N. 147. S. 587. angeführten Schriften: *C. Rob. Sachse's* hist. Grundlagen des teutschen Staats- und Rechtslebens (Heidelberg 1844. 8.) S. 62. Anm. 34. — *Wachters* thüring. und obersächs. Gesch. I. 89—91. und *Ebendens.* in *Ersch-Gruber's* Encyklopädie d. W. u. K. I. 47. S. 253—255.

Ebend. Nach *Hurter* (Gesch. des Papstes Innocenz III. 2. B. S. 371—375.) fand die *erste* Berathung der Gegner König Otto's IV., welche Erzbischof Siegfried von Mainz berief, in Bamberg, die *zweite*, bei welcher sich dieser nebst mehreren geistlichen und weltlichen Fürsten zu Friedrich von Sicilien wandte, in *Nürnberg* Statt. Siegfried floh nach Thüringen. „Wider den Landgrafen *Hermann*, *der zu Naumburg die sächsischen, thüringischen und hessischen Grafen besonders versammelte*, um sie in dem Abfalle von Otto zu festigen, erhob sich der Truchsess Gunbelm, besetzte eilends die Städte Nordhausen und Mühlhausen und suchte den thüringischen Adel durch Geschenke gegen den Landgrafen zu gewinnen. Da vergass auch Graf Friedrich von Beichlingen der Summe, für welche jener seine Hülfe gegen alle Feinde erkauft hatte, und verwüstete, mit anderen verbündet, Hermanns Land etc." — Das Chronicon Thuring. Monachi Reinhardsbrunn. MS. theilt bei dem J. 1211 über diese Zusammenkünfte folgendes mit: Sane principes, Regem dico *Bohemie*, archiepiscopos *Moguntinensem* et *Magdeburgensem*, *provincie Principem*, *Marchionem Missenensem*, voluntariis motibus cum deliberatione adhibita ad *quoddam orientalis provincie oppidum* unanimiter collecti sunt. — Proinde tacite digredientes ceteros principes ea latuere conflitia, donec idem (iidem?) juratl in regio oppido *Norenbergk* collecti publicis vocibus Ottonem hominem hereticum nominarunt.

S. 63. *Nikol von Syghen* stimmt mit der Lausnizer Klosterchronik, dass Bischof *Berthold* der Verwaltung des Naumburg. Bisthums freiwillig entsagt habe, vollkommen überein, wenn er erzählt: Anno 1206 *Bertoldus* Nuenburgensis habita curia in Herbipoli Philippo episcopatum cicensem resignavit, cui Engelhardus successit. Dass er hierauf von dem Kaiser Philipp zur bischöflichen Würde in Passau erhoben worden sey, ist leere Erfindung, und man sucht seinen Namen vergebens in den Geschichtsbüchern dieses Hochstifts, z. B. in Germaniae sacrae T. I. Metropolis Lauriacensis cum episcopatu Pataviensi, chronologice composita auth. *P. Marco Hansizio*. Aug. Vind. 1727. fol.

S. 65. (s. auch S. 160. Anm. 242.) Nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung des Kanzlers von Schönberg, die derselbe in seine diplomatischen, unter dem Namen: Acta Schoenbergica bekannten, Sammlungen (in dem herzogl. geh. Archive zu Gotha) niedergelegt hat, ist das Augustinerkloster zu Eisenberg zwischen 1206 und 1211 gegründet worden.

S. 80. Aus Thüringischen Zeitbüchern entlehnen wir noch einige Beiträge zu Bischof *Engelhards* Lebensbeschreibung.

Anno 1230 V. Idus Septembris Erfordie obiit Sifridus Moguntine sedis archiepiscopus ac honorifice sepultus est in ecclesia b. Virginis ab *Engelhardo* Nuwenburgensi episcopo. S. Chronic. Erphord. ap. *Boehmer* Fontes rer. German. T. II. p. 388 sq. — A. 1237 pridie nonas maii (6. Mai) in *Babenberc* dedicatum est monasterium ab his episcopis: Erbipolense, Eystatense, *Nuwenburgense*, Merseburgensi; domino papa ibidem magnam faciente indulgentiam. Ibid. p. 397. Diese wichtige Nachricht von der Einweihung des Münsters zu Bamberg (setzt *Böhmer* Anm. 2. hinzu) wird durch eine,

Digitized by Google

vom Bischof *Engelhard* von *Naumburg* verliehene Indulgenz bestätigt. Vergl. Regest. Boic. II. 265: *Engelhardi Nawenburgensis Episcopi* indulgentiae pro reparatione aedificiorum ecclesiae Herbipolensis collapsorum. Datum apud *Babenberc* mense Maio 1237. —

Anno 1238 III. Kal. Septembris dedicata est *ecclesia Fratrum Praedicatorum Erphordiensium* ab *Engelhardo* Nuwenburgensi Episcopo vid. Chronicon Erford. Anonymi apud *Schannat* Vindem. literar. I. 92. cf. p. 101. ad ann. 1248. et p. 105. ad ann. 1253. —

Ebend. Bei der Geschichte von *Drössig* und dem dasigen Tempelhofe verdienen Heydenreichs Orlamündische Geschichte (Mspt.) P. IV. C. VIII. und die *Dresdner* gelehrten Anzeigen 1753. 21. St. S. 187—190. und 1756. 20. St. S. 318—332. 21. St. S. 337. 346. zu Rathe gezogen zu werden. —

S. 81 ff. 17. *Dietrich II.* Unberücksichtigt geblieben sind von dem Vf. folgende Stellen aus Thüringischen Chroniken, welche von diesem Bischofe handeln:

A. 1241. obiit *Engelhardus* Nuenburgensis episcopus, cui *dithericus*, frater marchionis Missenensis, successit ipso marchione agente, licet paucis placeret. Nam legitime electus fuit *Petrus magister in studio positus*. Ditherus archiepiscopum adiens, munera tribuens, confirmatus est episcopus. At petrus cum multa jura et justa super sua rata electione allegaret, Nisi taceret baculandum se intelligeret, confusus abscessit. O deus juste etc. vid. *Nicolai* de *Syghen* Chronic. Thuring. MS. fol. 194 a. Der Originalhandschrift im Staatsarchive zu Weimar, vergl. Chron. saupetrin. zu dem J. 1242. ap. *Mencken* p. 273 sq., welches sich beinahe der nämlichen Worte bedient:

A. 1247. erfordie in monte sancti petri conventus fudit campanam nomine Petrus, que res fuit prosperata. Nam erat campana mire dulcedinis. Quam campanam dominus *Theodericus Nuvenburgensis episcopus* consecravit. Et tunc temporis etiam ordines sacros in monasterio montis sancti Petri celobravit. Et hic nota quod hoc in tempore et circa hec tempora celerius episcopi et suffraganei dni moguntini de consensu eius ordines sacros in monte sancti petri erfordensis solemniter celebrarunt. *Nicol. de Syghen* l. c. fol. 195 b.

A. 1248. auctoritate legati mutatum est festum dedicationis ecclesie *fratrum Predicatorum Erphordiensium* et transpositum in proximam dominicam post ascensionem. *Eodem anno et die* dedicatum est ibidem altare beate Virginis a L. (?) Nuvenburgensi Episcopo. Vid. Chron. Erford. ap. *Boehmer* l. c. p. 407.

Eodem anno quinto Kal'ds Novembris *Dithericus* Nuwenburgensis episcopus in monte sancti petri erfordie *sanctimoniales* benedixit: et ad serviendum deo in puritate ac cordis et corporis mundicia sponso cristo dedicavit. *Et ego frater Nicolaus* audiui a senioribus meis: quod ad sanctum petrum in fine eiusdem cenobii, qui locus nunc Paradisus dicitur, exstitit *locus pro sanctimonialibus*: (et adhuc anno dni 1400 ibidem altare superius retro magnum organum in honore omnium sanctorum constructum et dedicatum habebatur. *Nicolaus de Syghen* fol. 196 a.

A. 1252. (Cristanus) Moguntinus! (Archiepiscopus) cuidam *Theoderico* episcopo de *Minorum fratrum* ordine vices suas in Thuringia commisit. Qui Erphordie septimana pentecostes ordines celebravit ac in festo Apostolorum ad fratres Predicatores sacras virgines velavit. — vid. *Chron. Erphord.* ap. *Boehmer* II. p. 413 sq.

A. 1253. *Theodericus* dictus episcopus IIII idus Julii in claustro beate Marie virginis [ad] capellam sequentique die cum solempni processione cleri, iuxta fontem, in quo dominicum corpus fuerat inventum, ad ecclesiam construendam primarium posuit lapidem. — Chron. Erph. ap. *Boehmer* l. c. p. 414.

Eodem anno Nonis Octobris dedicatum fuit monasterium (S. Ecclesia) beato et gloriose virginis Marie in erfordia a reverendo domino *theoderico* ¡Nuenburgensi episcopo tribus aliis suffraganeis cooperantibus: quorum unus erat ordinis Cisterciensis, alius de ordine minorum: tertius vero de ordine domus theutonice. *Nicol. de Syghen* fol. 201 b. Vergl. Chron. Sanpetrin. Erford. — In dem Chron. *Erphord.* ap. *Boehmer* l. c. p. 414 heisst es: III Non. Octobr. 1253 dedicata est basilica b. virginis Erphordi ab episcopo Theoderico etc.

S. 87. Viele, die Celle St. *Johannisthal* bei Eisenach (Cella Vallis S. Johannis prope Isenacum) betreffende Dokumente sind in das sogenannte schwarze *Kopialbuch* des Klosters *Georgenthal*, welches mit derselben in Beziehung stand, aufgenommen worden. Z. B. die auch in *Tenzel* supplem. hist. Gothar. II. 602. — *Horn* Henricus illust. p. 75. und *Tittmann's* Leben Heinrichs des Erlauchten II. 212 und 222. berücksichtigte Urkunde vom 4. Sept. 1252, dann Privilegium *Alberti* Landgravii Thuring. de compositione monasterii Vallis S. Georgii cum fratre *Gerhardo* dicto *Acze* in valle S. Johannis, ist abgedruckt in *Wilkii* Ticemanno, dipl. N. XVIII. p. 39. — ein anderes Diplom dieses Fürsten ohne Jahr, worin er erklärt: „quod cum *antecessores nostri nichilominus et nos a retroactis temporibus, primi et veri fundatores* vallis S. Johannis esse dicamur atque simus" etc. — a. a. O. diplom. N. 19. p. 40. cf. L. V. C. 18. p. 218. und in *Brückner's* Gothaischen Kirchen- und Schulenstaat. 2. B. 5. St. S. 9. und ein drittes *ebendas.*, gleichfalls ohne J., welches sich anfängt: *A.* — Thur. Lantgr. et Saxonie Comes palatinus — Nec non uxor eius *M.* — Abbati Totique Conuentui in valle S. Georgii — significamus quod sicut intelleximus vos libenter velle habere aliquas personas ordinis vestri in vallo scī Johannis Baptiste apud Isenach cum nostra est beniuola voluntate et consensu, abgedr. bei *Brückner* a. a. O. S. 8. Aus einer Urkunde des Erzbischofs Peter zu Mainz v. J. 1308 erfahren wir, dass die dasige Kapelle den Einsturz drohte [1]), und wären vielleicht durch diesen Um-

1) Capellae vallis S. Johannis *ex antiquorum longitudine dierum* ad lapsum casus parietes sunt inclinati

Digitized by Google

stand berechtigt, auf einen früheren Ursprung derselben, als man gewöhnlich annimmt, zu schliessen, besonders wenn der dem oben erwähnten Liber rhetoricalis eingenähete Originalbrief: F. abbas cellae S. Johannis abbati H., worin er bittet, „ihm einen tüchtigen Mönch zu schicken, um dem Kloster aufzuhelfen", auf unser Johannisthal bezogen werden könnte (Pertz a. a. O. S. 542. N. 38 b.) und aus *Rohte's* Thüring. Chronik in *Mencken* scriptor. rer. Sax. T. II. p. 1736 lernen wir einen *Hans Acze* kennen, der vielleicht mit Gerhard Acze verwandt war und 1248 lebte.

S. 89. Dem Landesherrn gebührte nicht nur das Recht, den Bau eines neuen Schlosses zu bewilligen, sondern auch, wenn es zum Nachtheil eines Dritten, und ohne seine Erlaubniss angelegt worden war, dasselbe zu zerstören. S. *Ph. W. Gercken's* verm. Abhandl. aus dem Lehn- und deutschen Rechte, 2. Th. S. 3—15. *Ebend.* Cod. dipl. Brandenburg. 3. Th. S. 169. Anm. a. S. 223. Anm. a. 5. Th. S. 17. Anm. a. — Arnstadts Vorzeit und Gegenwart 1. H. S. 72. Anm. 134. 2. H. S. 153 f. Anm. 41.

S. 117. Die grosse Anzahl der laut des Berichtes Thüringischer Chroniken von Kaiser Rudolph I. zerstörter *Burgen* dieses Landes wird durch erst neuerlich eröffnete Quellen, z. B. *Gotfrid. de Ensmingen* in *Frid. Boehmer* Fontes rer. Germanicar. 2. B. S. 130 f. — s. auch Annales Colmariens. ebend. p. 27. — Conrad. Sindelfingens. p. 430. Fritsche *Closeners* Strasburg. Chronik (Stuttgart 1842 8. S. 39. — sehr beschränkt. Letzterer schreibt: „Der Kunig gewan in eime jore LXX *burge*, *stete un vesten* (castra, opida, munitiones bei Gotf. v. Ensmingen). Der zerbrach er ein deil, ein teil behatte er mit luten, vn zoch sü zu dem riche. Die lute, die er aber in den vestennen vant, der det er ein teil enthoupten, ein teil lies er in gevengnüsse sterben etc." — Noch deutlicher wird es durch eine Stelle der Hist. de Langraviis Thuring. c. 76. ap. *Pistor. scriptor* rer. Germ. T. I., worin es heisst: — Milites regis cum populo Thuringiae circuibant terram Thuringiae et destruxerunt fere LXVII munitiones, scilicet *castra* et *curias*, *domus muratas in villis* —, dass man nicht blos an eigentliche Burgen oder Bergschlösser zu denken hat. S. auch *J. F. Kopp* Geschichte der eidgenössischen Bünde 1. Th. (Leipz. 1845. 8.) S. 448 f.

S. 118. Ueber das *Termineihaus* zu Weissenfels kann auch *Otto's* Geschichte dieser Stadt S. 223 f., über die Terminarien und Termineien überhaupt *Chr. Schoettgenii* de terminariis dissertatiuncula in Analect. ex omni meliorum literarum genere etc. T. II. (Lips. 1730. 4.) p. 603—630. und der Supplementb. zu Thüringen u. d. Harz S. 346 f. nachgesehen werden.

S. 120. Ueber das Landgericht zu *Aspe* (Comitatus Aspe s. Buttelstedt hat *Fr. Zellmann* in einer noch ungedruckten Abhandlung in der MSS-Sammlung der grossh. Bibliothek zu Weimar sehr gründliche Untersuchungen angestellt.

S. 156. Anm. 179. Den Beispielen, wodurch die Verpflichtung der Bischöfe, die Kaiser auf ihren Feldzügen zu begleiten, bestätigt wird, fügen wir auch noch das des Bischofs Burchard von Lausanne hinzu, welcher 1089. im Heere Heinrichs IV. bei Belagerung des Schlosses Gleichen in Thüringen das Leben verlor. S. *C. Sagittarius* Historie der Grafsch. Gleichen S. 36 f.

S. 163. Anm. 292. Der Sitte, nach welcher Verehlichte nicht einzeln, sondern nur gleichzeitig ins Kloster gehen, und dadurch die Ehe trennen durften, ist auch der Vf. des bekannten altfranzösischen Romans: Gilion von Trasignies, treu geblieben, indem er seinen Helden und dessen beide Frauen erst nach völliger Auflösung ihres Bundes an zwei verschiedenen Orten ein klösterliches Leben führen lässt.

S. 186. Anm. 6. — *Ph. E. Spiess* hat in den archivischen Nebenarbeiten I. 108—112. die von *Anton* (de dato diplomatum 1774) aufgestellte Erklärung der Ausdrücke *Actum* und *Datum* sorgfältig geprüft und das erlangte Ergebniss in den Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik (Baireuth 1791. 4.) S. 75—79. aufs neue durch eine Menge von Beispielen bestätigt und in folgenden Worten zusammengefasst: „Durch *Actum* kann nichts anders als die Handlung, von der in einer Urkunde die Rede ist, durch *Datum* aber die Ausfertigung des darüber aufgesetzten Instruments verstanden werden." Die Allgemeingültigkeit der von Anton vertheidigten Ansicht wird auch von *Gercken* in cod. diplomat. Brandenburg. VI. 444. Anm. a. bezweifelt und zu noch besserer Widerlegung derselben können die hier unter N. 4. und 5. S. 184—189. abgedruckten und erläuterten Urkunden dienen.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pädagogik.

Die Pädagogik als System. Ein Grundriss von Dr. *Karl Rosenkranz*. gr. 8. XVI u. 223 S. Königsberg, Gebr. Borntträger. 1848. ($1^1/_6$ Thlr.)

Gewiss viele Pädagogen werden wie Ref. begierig nach diesem Buche gegriffen haben. Mag es seyn, dass die jetzige sturmbewegte Zeit einem Buche, welches der systematischen Wissenschaft gewidmet ist, im Allgemeinen nicht günstig ist: mit der Pädagogik verhält es sich anders wie mit den meisten andern Wissenschaften. Wenn es auch noch keineswegs an der Zeit ist, eine vollständige Anweisung zur Erziehung, wie sie die nächste Zukunft verlangen wird, zu schreiben, so wird doch Jeder, der die Bedeutung der Erziehung kennt (und wenigstens eine Ahnung dieser Bedeutung findet sich jetzt überall), gerade jetzt gern einen Mann wie *Rosenkranz* hören, wenn er „die Hauptbestimmungen der pädagogischen Wissenschaft nach ihrer logischen Nothwendigkeit von Innen heraus zu ordnen" unternimmt. Darauf eben kommt es jetzt vor Allem an, dass wir uns klar werden über die nothwendigen Bestimmungen aller Erziehung; ihre Individualisirung für unsere Zustände wird sich leicht finden, wenn diese Zustände selbst wieder zu einer Festigkeit gelangt sind. Wir können uns demnach nur freuen, dass der Druck des vorliegenden Werkes schon vor den gewaltigen Krisen des vergangenen Jahres begonnen war, und wir können *R.* nicht beistimmen, dass sonst die Herausgabe desselben unpassend erscheine. Damit soll nicht gesagt seyn, dass es leiste, was von der Wissenschaft der Pädagogik gefordert werden muss, und *R.* ist selbst weit entfernt, seine Behandlung als eine genügende anzusehen. Wenn man die Grösse der Aufgabe kennt, kann man etwas Genügendes zunächst noch gar nicht erwarten. Zu einer genügenden Darstellung auch nur eines Grundrisses der pädagogischen Wissenschaft sind ganz andere Vorarbeiten erforderlich, als die Vergangenheit (in welcher die Pädagogik Aschenputtel unter den Wissenschaften war) zu Tage gefördert hat, und ohne diese Vorarbeiten ist auch die Philosophie nicht im Stande uns weiter zu bringen.

In der *Einleitung* (§§. 1—11.) weist *R.* zunächst der Pädagogik ihre Stelle im System der Wissenschaften an: sie gehört der Philosophie des Geistes und in ihr wiederum dem Gebiet der practischen Philosophie an. Ref., welcher der Ansicht ist, das Philosophische jeder Wissenschaft sey mit dem Empirischen und Historischen derselben zu Einer Wissenschaft zu verbinden, kann in dem, was der Philosophie als einer besondern Wissenschaft übrig bleibt, keinen Platz für die Pädagogik finden; die Pädagogik ist nicht Philosophie, obgleich sie nicht unphilosophisch seyn soll. Besser würde man sagen, die Pädagogik gehöre zu den angewandten Wissenschaften und zwar zu den angewandten Geisteswissenschaften, sie setzt die reinen Wissenschaften voraus. *R.* scheint nun allerdings nicht die ganze Pädagogik, sondern nur den philosophischen (allgemeinen) Theil derselben im Auge zu haben; er sagt nämlich, die Pädagogik als Wissenschaft entwickele vollkommen rücksichtslos den Begriff der Erziehung nach seiner Allgemeinheit und Nothwendigkeit. Diesen Begriff der pädagogischen Wissenschaft hält Ref. aber für unvollständig, und *R.* selbst ist in seiner Ausführung in das gerathen, was er der Pädagogik als Kunst vindicirt, in die concrete Individualisirung des abstracten Begriffs; seine pädagogischen Maximen sind zum Theil sehr concret, ganz bestimmten Individualitäten conform — ein Volk oder auch eine philosophische Schule ist eben so gut eine Individualität als ein einzelner Mensch. Um ins Klare über den Begriff der Pädagogik zu kommen, muss man zunächst unterscheiden das, was geschieht, von dem, was darüber gedacht wird, die Praxis der Erziehung von der Theorie derselben, die Pädagogie von der Pädagogik. Die Pädagogie ist Kunst, die Pädagogik ist die Wissenschaft dieser Kunst. Nun kann die Pädagogik allerdings vollkommen rücksichtslos den Begriff der Erziehung nach seiner Allgemeinheit und

Digitized by Google

Nothwendigkeit entwickeln, d. h. sie kann, ohne auf bestimmte Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, entwickeln, was bei der Erziehung immer und überall in Betracht kommen muss, die Prinzipien der Erziehung. Was diese Pädagogik sagt, muss bei den Chinesen wie bei den Deutschen gelten, bei den Deutschen des 9ten wie des 19ten Jahrhunderts, bei den Süddeutschen wie bei den Norddeutschen, bei Katholiken wie bei Protestanten, bei der Erziehung des Bauern wie bei der des Fürsten, kurz unter allen Verhältnissen. Neben dieser allgemeinen, philosophischen Pädagogik würde es dann eine Menge besonderer Pädagogiken geben, die auf die jedesmaligen bestimmten Verhältnisse Rücksicht nehmen und zeigen, wie unter diesen erzogen werden muss, in China anders als in Deutschland u. s. w. Nimmt man dabei nicht blos auf die Gegenwart sondern auch auf die Vergangenheit Rücksicht, so bekommt man eine Geschichte der Pädagogik, d. h. der Erziehungswissenschaft, unterschieden von der Geschichte der Pädagogie, d. h. der Erziehung selbst, welche letztere zu zeigen hat, wie die in der allgemeinen Pädagogik aufgestellten und in den besondern Pädagogiken näher besimmten, individualisirten Prinzipien im Laufe der Zeit realisirt worden sind. Der letzte Abschnitt in der Geschichte der Pädagogie hätte zu zeigen, wie bei uns erzogen wird, der letzte Abschnitt in der Geschichte der Pädagogik dagegen, wie bei uns (d. h. jetzt in Deutschland) erzogen werden soll — die Praxis der Erziehung entspricht nicht der Theorie, in der Erziehung findet sich auch manches Unangemessene. Das Moment des Einzelnen in der pädagogischen Wissenschaft wäre die Pädagogik für den einzelnen Menschen, für das einzelne Individuum (die historische Pädagogik ist jedoch auch schon individuell, die Individuen sind nur nicht einzelne Menschen, sondern ganze Völker oder dergl.). Dass die hier nothwendigen Modificationen der allgemeinen Bestimmung nicht vorgeschrieben werden können, dass eine solche individuelle Pädagogik demnach nur im Kopfe des einzelnen Erziehers existiren kann, liegt freilich auf der Hand; daraus aber folgt nicht, dass diese „concrete Individualisirung des abstracten Begriffs" Kunst sey, sie ist immer noch Wissenschaft, nur die auf diese Wissenschaft sich gründende Praxis ist Kunst. Dass *R.* dies nicht gesehen hat, dass er eine nothwendige Seite der pädagogischen Wissenschaft von ihr ausscheiden will (ausgeführt hat er es, wie schon bemerkt, allerdings nicht), ist nach des Ref. Ansicht eben daher gekommen, dass die Pädagogik zur Philosophie gehören soll.

Die Wissenschaft der Pädagogik gliedert sich nun nach *R.* in 3 Theile, deren erster den allgemeinen Begriff, der zweite die besonderen Elemente, der dritte die einzelnen Systeme der Erziehung enthält. Wir haben schon vorher unsere Ansicht über die Momente des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen in der Pädagogik gesagt. Darnach enthalten die beiden ersten Theile bei *R.* das Allgemeine, und es wird keines Beweises bedürfen, dass das, was im 2ten Theile besprochen wird, die Orthobiotik, die Didactik, die Pragmatik, immer und überall bei der Erziehung beachtet werden muss, demnach zur allgemeinen Pädagogik gehört. Wenn ich die besondern Momente angebe, welche in dem allgemeinen Begriffe enthalten sind, so bleibe ich doch immer noch im Allgemeinen. *R.'s* 3ter Theil enthält nicht das Moment des Einzelnen, sondern das des Besonderen. Wenn aber dieses Besondere, die einzelnen pädagogischen Systeme, aus dem Begriffe der Erziehung abgeleitet werden sollen, so müssen wir uns einen bescheidenen Zweifel an der Ausführbarkeit erlauben. Die einzelnen Systeme ergeben sich hauptsächlich aus den Verhältnissen, welche die Erziehung vorfindet; diese Verhältnisse bestimmen das Ideal des erzogenen Menschen und ein anderes Ideal giebt allemal ein anderes System der Erziehung. In zweiter Linie wirken darauf die Ansichten über Psychologie. Sollten die einzelnen Systeme aus dem Begriff der Erziehung hergeleitet werden, so könnte dies nur so geschehen, dass die einzelnen Momente des Begriffs für sich gesetzt, dass ein einzelnes als das Ganze oder wenigstens als die Hauptsache angesehen würde. Worin *R.* diese Ableitung sieht, können wir auch im Einzelnen nicht sehen; die drei Hauptsysteme der nationalen, theocratischen und humanen Erziehung z. B. ergeben sich nach ihm daraus, dass der Begriff der Menschheit zuerst sich in der natürlichen Form des Volkes darstellt, dass die Freiheit des Geistes von der Natur aber dem Geist auch ausdrücklich in der transcendenten Form der abstract theistischen Religion erscheint, und dass die Einheit der abstract natürlichen und abstract geistigen Bestimmtheit die concrete Einheit des Geistes mit der Natur ist, d. h. sie werden aus dem Begriffe der Menschheit, aber nicht aus dem der Erziehung hergeleitet. Bedenklich ist es dem Ref. auch, dass

Digitized by Google

die Pädagogik mit ihrem Ende wieder in ihren Anfang zurückkehren soll, der erste und zweite Theil soll schon den Begriff des für die Gegenwart nothwendigen Systems enthalten. Wenn das wirklich der Fall ist, so enthalten diese Theile nicht das, was sie enthalten sollen, die pädagogischen Bestimmungen nach ihrer Allgemeinheit und Nothwendigkeit; denn sonst wären sie für die Gegenwart nicht mehr Anhalt als für die Vergangenheit, sie müssten in der Gegenwart nach den gegenwärtigen Verhältnissen eben so modificirt werden, als sie in der Vergangenheit nach den jedesmaligen Verhältnissen modificirt worden sind. Die philosophische Pädagogik ist in Frage gestellt, sie wird zum letzten Gliede der historischen degradirt.

Der allgemeine Begriff der Erziehung (§§. 12—50.) hat 1) das Wesen der Erziehung überhaupt; 2) ihre Form; 3) ihre Grenzen auseinander zu setzen. Wie die Grenzen der Erziehung in gleichen Rang mit ihrem Wesen und ihrer Form kommen, sieht Ref. nicht ein; sie liegen ja auch nach §. 46. im Begriff ihres Wesens, darnach dürfte 3) nicht 1) nebengeordnet, sondern müsste ihm untergeordnet seyn.

Das *Wesen der Erziehung* überhaupt ist die Menschlichkeit als die Verwirklichung der dem Geist nothwendigen Freiheit, die Entwickelung der dem Menschen immanenten theoretischen und practischen Vernunft. Nur der Mensch ist daher Gegenstand der Erziehung. Im weitesten Sinne sprechen wir von der Erziehung der Menschheit, wo der Weltgeist selbst der Pädagog ist; im engern Sinne erziehen Natur, Volkssitte und Schicksal; im engsten Sinne, der aber der gewöhnliche geworden, erzieht ein einzelner Mensch, indem er einen andern auf eine bewusste und methodische Weise auszubilden strebt. Mit der fortschreitenden Cultur muss die pädagogische Arbeit an verschiedene Personen und an verschiedene Bildungsanstalten vertheilt werden. — Das Wesen der Erziehung scheint uns nicht richtig angegeben zu seyn. Ihr Ursprung liegt nach §. 4. im Begriffe der Familie, weil in dieser der Unterschied der Mündigen und Unmündigen ganz unmittelbar gesetzt ist. Das ist ganz richtig und davon ist auch bei der Bestimmung des Wesens auszugehen. Der Begriff der Mündigkeit ist in verschiedenen Beziehungen relativ, nach *R.* wäre nur der mündig, der im Hegelschen Sinne durch sich selbst zum wirklichen Menschen geworden ist. Der Erzieher soll (§. 19.) den Zögling mit Bewusstseyn und Voraussicht einem bestimmten Ziele entgegenführen: für wie viele Erzieher ist denn das mit Bewusstseyn erstrebte Ziel die Verwirklichung der dem Geist nothwendigen Freiheit? Vielleicht nur für den Weltgeist selbst, bei der Erziehung der Menschheit. Für die Erziehung des einzelnen Menschen kann diese Bestimmung schon deshalb nicht allgemein seyn, weil nach *R.* selbst (§. 177.) der freie, sich nach der Vernunftnothwendigkeit selbst bestimmende Mensch erst durch das Christenthum das Ideal der Erziehung geworden ist, gewiss aber doch auch vor dem Christenthume stattgefunden hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte.

Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation — — von *C. P. Lepsius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 139.)

S. 251. Auch wir sind durch die zuvor nie geahnte Erscheinung *fünf erwachsener Söhne* Adelheids Tochter Ludwig des Saliers, Gemalin des im J. 1112 verstorbenen Grafen *Ulrichs* zu Weimar, überrascht, welche in dem Dokumente ohne Datum, N. 41., ihre Zustimmung zu einer dem Naumburgischen Georgenkloster von derselben gewidmeten Schenkung erklären, da wir über Adelheids Ehe bisher nicht mehr wussten, als dass sie von ihrem Gatten verstossen worden war.

Wir wenden uns zu dem aus 84 Nummern bestehenden *Urkundenbuche* (S. 171—328.), um einige dieser Dokumente, von welchen wir unmittelbar aus den Originalen genommene Abschriften besitzen, mit denselben zu vergleichen und die in dem Abdrucke entdeckten Abweichungen und fehlerhaften Lesarten möglichst zu verbessern. Leider müssen wir dabei den, wie es scheint, unwiederbringlichen Verlust der Urschriften manches wichtigen Stückes beklagen, wodurch sich der Vf. genöthigt sah, spätere, oft nicht von bewährten Kennern der Schriftzüge und diplomatischen Schreibart des Mittelalters herrührende Kopien zu Grunde zu legen. Auch hätten wir wenigstens in manchen Fällen gewünscht, dass die *alten* Inhaltsanzeigen, welche oft zu besserem Verständnisse dienen, beigefügt worden wären. Dass die in diesen Denkmälern vorkommenden Ortschaften weit richtiger und ansprechender als in *Schultes* Direktorium Diplomatikum gedeutet und nach ihrer eigentlichen Lage mit den jetzt

Digitized by Google

gewöhnlichen Namen genau bezeichnet werden würden, liess sich von dem mit der Beschaffenheit dieser Gegend innig vertrauten Gelehrten unbedingt erwarten.

S. 187. Diese aus *Strauss* diss. de Rudolpho Anticaesare p. 29. N. 1. abgedruckte Urkunde, deren Original nicht mehr aufzufinden ist, wird auch in *Moebii* Chronic. Merseburg. Ms. L. II. c. 7. und in *de Berbisdorf* annotat. ad. Chron. Merseb. in Ludewig Reliqq. mstor. etc. ad p. 347. erwähnt.

S. 188. Z. 1. muss redimentes u. Z. 4. Lostataua gelesen werden. *Treben* im Kreise Weissenfels, jetzt nur eine einzelne Kirche, ehedem civitas und burgwardum. Die Flur des Dorfs, angeblich von 17 Hufen und $2^1/_2$ Acker Feld, die Hufe zu 18 Acker, besitzen meistens die Lösauer. S. auch J. *F. Kratzsch* Verz. der in dem Sprengel des Oberlandsgerichtes zu Naumburg gelegenen Städte, — Dörfer u. s. w. 1. Th. S. 430. 2. Th. S. 148 f. — Da man *Tuchamuzi* schwerlich für Taucha halten kann, so möchten wir annehmen, dass entweder Tuchauuzi (Tuchawiz) Tauchwiz?) gesetzt, oder dieser Name in zwei Worte Tucha u. Uuz (Wuz) getheilt, und alsdenn au Taucha und *Wuz* (Wuiz, Wöz bei Zeiz, Wozh im J. 1152, Wza 1147, Wuicitz 1242) gedacht werden müsse. — S. 231. N. 30. v. J. 1089. Z. 1. von unten l. futurę — ętatif. —

S. 232. Z. 1. *epiſcopuſ* — *pater*. 2. meuf *comeſ* GERO — pariterq̄: (que) — 3. willehelmuſ. 4. comitiſſe. 5. BERTHEN — niuenburgenſiſ. 6. eccleſię — Guntheruſ. 10. dominę BERTHE. 11. ſcaſeſtete. 17. donationiſ *et confirmationiſ* auctoritaſ. 19. paginam. *inde* inſſi. 22. Arnolfuſ. Nach Odelricuſ folgt ein in dem Original unleserliches Wort, das in der Nachbildung unseres Abschreibers für Prepetim oder Prepecum gelten könnte, aber keinen Sinn und zu wiederholter Prüfung seiner Züge Anlass giebt. 27. Egelo. hefeco. *con*ſanguineuſ. 28. Erchenbh't (Erchenbehrt.) 29. Manegoldus. Luithardus. — Hegenfriduſ. 31. Volckwin — Bernolt. fridericuſ.

S. 234 ff. Urk. N. 32. v. J. 1103. — S. 235. Z. 4. *cui*. 16. videlicet *et* mol. — 30. *per*trahendum. 37. Löf.

S. 238. N. 34. v. J. 1122. Z. 10. von unten Turaui (?) — 241. — 35. v. J. 1119 ((1118) Z. 8. von unten conferri — 242. Z. 5. Grisoboni — 7. M. C. XVIII. — 251. N. 41. — o. Datum. Z. 10. mausum unum *in villa* od. *in campis ville* que (?)

— 255. N. 45. v. J. 1164. s. auch *Lang* Regeſta rerum Boicarum I. 251, wo hymmenſtat durch Himmelstat erklärt wird.

S. 265. N. 49. v. J. 1195 fehlerhaft in Schmid's Lobdeburg. S. 61 f. — Z. 3. perveneŕit. S. 266. nach Z. 2. sind die Worte: Notum etiam esse uolumus quod talentum predictus hermannus predicte ecclesie contulit de quodam predio quod soluit in pisces (prisces) weggelassen. In unmittelbarer Beziehung mit diesem Lausnizer Klosterbriefe steht ein zweiter vom folgenden Jahre, den wir nach seinem wesentlichen Inhalte hier einschalten wollen: *Conradus* — Mogunt. Archi-episcopus — notum fieri uolumus — quod *Hermannus* de *Tucherde* allodium suum in *Brisez* et *Chemeriz* et *Polep* situm XII. talenta persoluens annuatim *Moguntine* contradidit *Ecclesie* et illud de manu nostra recepit in *feodum pro custodia nostre ciuitatis Erphfurdie*. Nos vero post modum partem eiusdem allodii in *Polep* situm, IIII talenta annuatim persoluentem — tradidimus *monasterio sancte Marie in Lusenitz*, bonis que idem monasterium possederat in villis *Wichelburnen* et *Bechenbech* (Rechenbech, Rethenbech?) nobis assignatis in concambio. Que predictus Hermannus item de manu nostra recepit nomine feodi — *bona predicta* in Polep nobis resignans, ut ea libere prefato monasterio possemus in concambio assignare. — Acta sunt hec anno — M. C. XC. VI. Indictione XIIII etc. — *Polep* eine Wüstung unterhalb Groitzschen (Graizschen) an der Gleise, ist bei den neusten Grensberichtigungen zwischen dem Grossherzogthum S. Weimar und dem Herzogthum Altenburg ausgetauscht worden. *Briesez*, jetzt Priessnitz, *Chemeriz* an der Wethau, *Wichelborn* und *Rechenbech* sind unbekannt, doch könnte man das letzte in Reichenbach zwischen Hermsdorf und St. Gangloff wieder erkennen. —

S. 273 ff. N. 53. v. J. 1225 — Z. 3. von unten Ludewicus — 2. Lantgrauius — S. 274. 1. Saleke. 2. in manibus nostris. 6. coertionibus — johanni. 7. abb. *beati* G. 20. Withawe. 23. dimidius. 24. Kitsin — dimidius. 26. in hominibus et b. 30. Tantam. 37. roborandam. 39. Gerlagus. 43. Lubiniz. 44. parrochiani. — S. 275. Z. 4. Kirchberch. 5. Zaggenberch 6. Volcmarus. 8. wirchhusen — Walterus. 9. silesin. 10. grobiz.

S. 276 N. 54. v. J. 1234. Z. 11. Heinricus. 13. omnem *benedictionem*. 13. supplicatione. 20. ac etiam remou. 27. mundihurdus. 28. nichil. 33. Aldemburg. —

S. 301. N. 69 b. v. J. 1239. Original in dem K. Sächs. geheimen Staats-Archive zu Dresden. Die Varianten, welche wir mittheilen, rühren aus einer Heydenreichischen Abschrift zu Weimar her. — Z. 19. communio (?). 23. *iniuria* vel viol. inf. *et* astabunt. 38 nobis, ecclesie nostre nec non — S. 302. Z. 2. veritatem *euidentem* vel — 4. obs. et *nus* s. s. l. *omnia* integr. — 12. Pl. *etiam* ciuit. 16. ad. c. *Ceicze* noue (?) 22. Bei den Worten: si quas *etiam* literas domino marchioni contrarias habemus, ist von alter Hand am Rande hinzugefügt: *imo* absque dubio ab imperio. — 24. Wolftitz.

Der Anhang von S. 329—359 enthält weitere Ausführungen der im Texte nur kurz berührten Gegenstände, unter diesen Ueberschriften: 1) die Stellung der Markgrafen aus dem Hause Wettin zu dem Hochstift Naumburg, als Stiftsvögte und Landesherren S. 331—342. — 2) Eintheilung der Naumburger Diöces in Archidiakonate S. 343—350. — 3) Berichtigungen und Zusätze S. 350—355. — 4) Zur Erklärung der diesem Bande beigegebenen Siegelzeichnungen S. 355—359. Den Schluss machen übersichtliche Zusammenstellungen als Register S. 360—369; und auf der letzten Seite: Versehen in den Abschriften und Druckfehler, zu denen ausser häufigen Verwechselungen der Buchstaben noch folgende kommen: S. 152. Anm. l. Guell. Anm. 138. Eckstorm. S. 157. Anm. 190. Z. 6. Aufnahme. — 164. st. 509 l. 309. — 169. st. 400 b. l. 400 a. — 174. Z. 7 von unten *b*onis — st. S. 122. u. 123 l. 222 u. 223. — 223. Z. 27 ebendas. — 225. Z. 8 v. u. Mans*f*elder — 229. Z. 12 st. VI l. IV. — 266. Z. 19. Diplomatarium — 281 ist in der Zahl der Anmerk. 35 weggelassen — 312. Z. 11. Ludolp*h*.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Pädagogik.

Die Pädagogik als System. Ein Grundriss von Dr. *Karl Rosenkranz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 140.)

Die *allgemeine Form der Erziehung* folgt nach *R.* aus dem Wesen des Geistes, dass er zwar an sich schon Geist ist, sich aber seiner selbst entfremden muss, um für sich, wirklicher Geist zu werden. Diesen Prozess der Entfremdung und ihrer Aufhebung soll alle Bildung, welches auch ihr besonderer Inhalt sey, zu durchlaufen haben. Von einem Prozess der Entfremdung weiss Ref. nichts. Dass Kinder lieber die abenteuerlichen Reisen Sinbads hören, als vaterstädtische Heimathskunde und Landesgeschichte, folgt keineswegs aus dem Drange des Geistes, sich selbst zuerst von sich zu entfremden; diese Abenteuer sind gerade dem Kinde viel näher als die Landesgeschichte, leibliche und geistige Nähe ist gar nicht dasselbe. Ja wenn die Kinder lieber etwa russische Landesgeschichte hörten! Der Hang zur Ferne, zum Fremden, zum Wunderbaren kommt daher, dass dort mehr Nahrung für die Phantasie geboten wird, als in der langweiligen Heimathskunde. — In der weitern Entwikkelung hat *R.* die Entfremdung auch unbeachtet gelassen. Die allgemeine Form der Erziehung ist die Arbeit, welche jeden Zustand zur Gewohnheit, das Selbstgefühl identisch mit der Particularität jedes Thuns oder Leidens machen muss. Da die Gewohnheit dem Inhalte nach erlaubt oder unerlaubt, nützlich oder schädlich, gut oder böse, der Form nach passiv oder activ seyn kann, so muss sowohl das positive Moment der Angewöhnung als das negative der Entwöhnung berücksichtigt werden, damit der Zögling sich auch umgewöhnen kann. Die Erziehung kann auch misslingen, es kann sich eine Missbildung im Zögling realisiren. Geschieht dies durch Schuld des Zöglings, so tritt von Seiten des Erziehers die Negation ein, zuerst einfach, dann mit kurzer Begründung, dann mit Androhung der Strafe; bleiben diese Bemühungen fruchtlos, so ist die Strafe selbst als Realnegation berechtigt. Die pädagogische Strafe erregt dem Zögling absichtlich einen Schmerz, um ihn zum Insichgehen zu bestimmen, sie ist wesentlich corrective, sie will bessern, wogegen die Strafe im öffentlichen Rechtssystem zunächst die Gerechtigkeit befriedigen soll. Für das Kindesalter eignet sich die sinnliche Strafe, für das Knaben- und Mädchenalter die Strafe der Isolirung, für das Jünglings- und Jungfrauenalter die Ehrenstrafe.

Die *Grenze der Erziehung* soll eine subjective, eine objective und eine absolute seyn. Die subjective liegt in der Individualität des Zöglings, die objective in den Mitteln, welche verwandt werden können, die absolute ist das Ende der Erziehung, die Selbstständigkeit des Zöglings, mit welcher die Selbsterziehung an die Stelle der absichtlichen Einwirkung des Erziehers tritt. Wir glauben, dass hier Dinge zusammengestellt sind, welche nicht zusammengehören. Die angegebene subjective und objective Grenze sind Schranken der Erziehung: es könnte mehr geleistet werden, wenn etwa das Subject mehr Anlagen hätte, oder wenn die vorhandenen Anlagen mehr gepflegt werden könnten. Die absolute Schranke der Erziehung ist die Zeitbildung, es kann Niemand über seine Zeit hinaus. Es wird z. B. jetzt aus einem Zögling mit den besten Anlagen, auf dessen Erziehung auch alle möglichen Mittel verwendet werden, nicht das, was aus ihm werden würde, wenn unsre Erziehungswissenschaft weiter wäre, wenn der Erzieher nicht so oft im Dunkeln tappte und experimentiren müsste. Das Ende der Erziehung ist keine Schranke, wenn auch eine Grenze; diese Grenze darf nicht mit denen, welche Schranken sind, zusammengestellt werden. Von dem Anfang der Erziehung zu sprechen, hat *R.* unterlassen, er steht aber vielleicht weniger fest als das Ende.

Die meiste Belehrung hat Ref. im zweiten Theile (*die besondern Elemente der Erziehung*, §§. 51 — 174.) gefunden. Es wird sich aus der folgenden Uebersicht von selbst herausstellen, dass ein-

Digitized by Google

zelne Abschnitte entschieden einen Fortschritt der Pädagogik enthalten; geistreiche und schlagende Bemerkungen finden sich in allen. Die Systematik freilich, worauf *R.* vielleicht den meisten Werth legt, genügt uns nicht, die unvermeidliche Dreitheilung scheint uns Vieles verdorben zu haben. So unterscheidet *R.* als besondere Elemente der Erziehung die physische, intellectuelle und practische (ethische) Erziehung, Orthobiotik, Didactik, Pragmatik. Wir wollen diese Eintheilung nicht deswegen anfechten, weil alle drei Elemente in der Wirklichkeit ungetrennt sind und mit rastlosem Fluss dialektisch in einander übergehen; wir wollen zugeben, dass sie sich nichtsdestoweniger in ihrer Folge bedingen und ein relatives und periodisches Uebergewicht über einander haben. Aber was in der Pragmatik behandelt wird (sociale, moralische, religiöse Bildung), und zum Theil auch das in der Orthobiotik Behandelte, sind doch eigentlich Erziehungszwecke; die Didactik dagegen, die Kunst zu lehren, behandelt ein Erziehungsmittel. Die Eintheilung hat sich auch nicht durchführen lassen, bei der religiösen Bildung ist der theoretische Prozess in einem besondern Abschnitte behandelt (und das hätte auch bei der socialen u. s. w. geschehen müssen) — was ist dieser theoretische Prozess anders als intellectuelle Bildung? Wenn als besondere Elemente der Erziehung die physische, intellectuelle und practische Bildung angegeben werden, so heisst das, die Erziehung hat diese 3 Richtungen, sie hat ein Ziel in diesen 3 Beziehungen: dieses Ziel ist zunächst anzugeben, und dann der Weg, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Da aber ein und dasselbe Mittel, z. B. der Unterricht, zu verschiedenen Zwecken dient, zur physischen und practischen (sittlichen) Bildung ebenso wie zur intellectuellen, so darf nicht Beides zusammengeworfen werden, die Lehre vom Ziele ist für sich, die Lehre vom Wege zu diesem Ziele auch für sich zu behandeln. Die richtige Gliederung der Pädagogik hat nach unserer Meinung *Mager* gegeben, wir verweisen der Kürze wegen auf ihn, Pädag. Revüe, B. XII, S. 37 ff. Auch an der weiteren Gliederung der Haupttheile bei *R.* hätten wir Manches auszusetzen; so enthält z. B. das Capitel vom Unterricht I. die Subjecte des Unterrichts; II. den Act des Lernens; III. die Modalität des Lehrprozesses, was wir nicht für eine logisch nothwendige Eintheilung halten. Doch lassen wir dergleichen Aeusserliches; überblicken wir den Inhalt dieses Theiles etwas ausführlicher — Bemerkungen zu einzelnen Sätzen wollen wir an betreffender Stelle gleich in Klammern beifügen.

Erster Abschnitt. Die Orthobiotik. Sie unterscheidet sich als die Cultur der reproductiven, irritablen und sensiblen Thätigkeit 1) in die Diätetik; 2) die Gymnastik; 3) die Sexualpädagogik. — Die Diätetik ist die Kunst, die normale Reproduction des Organismus zu erhalten. Die Pädagogik als Wissenschaft könnte nur die allgemeinen Grundsätze wiederholen, da der Organismus in concreto ein durchaus individueller ist; daher nur einige Bemerkungen über Nahrung, Schlaf, Kleidung, Reinlichkeit der Kinder. — Die Gymnastik ist die Kunst der normalen Cultur des Muskelsystems. Sie hängt immer mit der Kriegsart zusammen. Der Grundbegriff ist die Herrschaft des Geistes über seine Natürlichkeit. Die gymnastischen Uebungen bilden eine Stufenfolge vom Einfachen zum Zusammengesetzten; die Bewegungen sind nämlich Fussbewegungen (Gehen, Laufen, Springen), Armbewegungen (Heben, Schwingen, Werfen), Bewegungen des ganzen Körpers (Schwimmen, Reiten, Fechten). — Die Zeit der reifenden Pubertät erfordert eine besondere Sorgfalt. Die allgemeine prophylactische Sorge liegt in der vernünftigen Diätetik und Gymnastik, eine besondere besteht darin, dass das Gehirn nicht überfrüh angestrengt wird. Mit dem Eintritt der Pubertät ist physiologische Aufklärung über das Mysterium der Zeugung erforderlich, ferner Bildung der Phantasie durch Anschauen des Schönen (Malerei, Plastik; durch Anschauung der Nacktheit wird der Reiz der Formen gemildert und gereinigt), und ausreichende Beschäftigung. Alle diese Sorglichkeiten muss die Schaam besiegeln, welche gleichweit von der Profanation als von der Prüderie entfernt ist — der Mensch soll nicht naturlos seyn wollen, er soll naturfrei werden. Die Erziehung hat Alles, was sich auf die Propagation bezieht, mit höchstem Ernst zu behandeln; aber die Naivetät der paradiesischen Unbewusstheit ist von keinem Culturmenschen zu fordern. Den, der sich verirrt hat, darf man nicht durch ein absolutes Anathema moralisch vernichten, vielmehr muss man ihm zur rechten Erkenntniss und zur nöthigen Stärke des Willens zu verhelfen suchen.

[Wenn auch das in diesem Abschnitt Behandelte gar nicht alles zur physischen Erziehung gehört, wenn namentlich das unter dem Namen

Digitized by Google

Sexualpädagogik Vorgetragene grösstentheils zur ethischen zu rechnen ist (physische Erziehung des Geschlechtlichen wäre wohl etwas anderes), so ist es doch und gerade die Sexualpädagogik vortrefflich. Die Sexualpädagogie wird trotzdem noch immer eine *crux* der Pädagogen bleiben. In dieser Beziehung besonders ist das Erziehen eine Kunst, die nur höchst stümperhaft ausgeübt wird und ausgeübt werden wird, so lange die Wissenschaft nicht noch mehr thut als die Prinzipien bestimmen. Wie Vielen mag wohl die nothwendige physiologische Aufklärung gelingen! Unter hundert Erziehern vielleicht Einem! Monographieen über Sexualpädagogik thun uns noth, in welchen die Ausführung der *Rosenkranz*'schen Gedanken gezeigt wird. Die Nothwendigkeit einer Erziehung auch in dieser Beziehung wird gefühlt, die Schwierigkeiten sind aber so gross, dass in der Regel nichts gethan wird; erst bei stark hervortretender Missbildung sieht man sich genöthigt etwas zu thun, und dann ist es meist zu spät.]

Zweiter Abschnitt. Die Didactik. Sie ist die Wissenschaft der Kunst zu lehren. An der Orthobiotik hat sie ihre natürliche Bedingung, ausserdem aber auf dem Gebiete des Geistes an der Psychologie und Logik ihre nächste Voraussetzung. Im Unterrichte vereinigt sie sowohl die psychologische Rücksicht, als die logische Methodik [der Unterricht sollte demnach nicht mit der psychologischen und logischen Voraussetzung gleichen Rang haben, wie er durch die folgende Capiteltheilung bekommt.]

Erstes Capitel. Die psychologische Voraussetzung. Der für die Didactik wichtigste Begriff aus der Psychologie ist der der Aufmerksamkeit; die Erziehung muss an eine scharfe, schnelle, vielseitige Aufmerksamkeit gewöhnen. Ferner ist für die Didactik wichtig, dass in der Entwickelung des Geistes eine intuitive imaginative und logische Epoche unterschieden wird, insofern das Kindesalter vorzugsweise vom Anschauen, das Knaben- und Mädchenalter vom Vorstellen, das Jünglings- und Jungfrauenalter vom Denken erfüllt ist [nach unserer Ansicht ist das für die Didactik gleichgiltig. Bei dem Kinde wie bei dem Jünglinge sind alle 3 Formen vorhanden, das Kind denkt, indem es anschaut, und der Jüngling denkt nicht ohne Anschauungen. Dass das Kindesalter vorzugsweise vom Anschauen erfüllt ist, kommt daher, weil das Kind eben noch keine Anschauungen hat; das Denken muss beschränkt seyn, bis ihm viele Anschauungen und Vorstellungen zu Gebote stehen, was erst im Jünglingsalter der Fall ist. Kommt dem Jüngling ein neues Object vor, soll er z. B. eine neue Sprache lernen, so muss er wieder mit dem Anschauen anfangen. Das ist das Wichtigste für die Didactik: sie hat für jeden Unterricht zuerst die nöthigen Anschauungen herbeizuschaffen. So wie es eine verkehrte Forderung ist, wenn das Kind denken soll, ehe es die nöthigen Anschauungen hat, wie es z. B. beim Sprachunterricht in der Volksschule längere Zeit der Fall war und zum Theil noch ist: eben so verkehrt ist es, wenn man dies vom Jünglinge verlangt, wenn er z. B. Naturphilosophie studiren soll ohne naturgeschichtliche, physicalische u. a. Kenntnisse.] I. Für das Anschauen kann die Erziehung nur Hülfen geben, sie kann einen Inhalt isoliren, sie kann die Leichtigkeit des Ueberganges zu einem andern und die Vielseitigkeit des Interesses fördern. Als vermittelnde Anschauung tritt die Abbildung ein, die richtig und characteristisch seyn, zu der aber auch Erklärung hinzutreten muss. Das Zeichnen ist als Erziehung des Gesichtssinnes aufzufassen. Das Ohr muss durch Musik gebildet werden; auch ein Theil der Sprachbildung gehört hieher [von einer Bildung der andern Sinne ist nichts gesagt; schlimmer als dies ist aber, dass nur von sinnlichen Anschauungen die Rede ist. Uebrigens im Einzelnen treffliche Bemerkungen.] II. Die Erziehung hat die Gewöhnung zu erzeugen, die Vorstellungen wieder rückwärts mit den zu Grunde liegenden Anschauungen zu vergleichen und sie daran zu messen. Dann hat sie die Phantasie durch die Beschäftigung mit den classischen Werken der Kunst, namentlich der Poesie, an ethischen Gehalt und an Schönheit der Form zu gewöhnen. Classisch für die Jugend sind die Werke, welche die Völker in ihrer kindlichen Culturepoche hervorbringen (hier auch Würdigung der biblischen Geschichten), oder auch solche, welche sich aus den naiven Momenten der verschiedenen Culturepochen desselben Volkes erzeugen. Mährchen, Epos, bei Annäherung des reiferen Alters die Tragödie; Biographieen, Reisebeschreibungen. Die Unterstützung des Gedächtnisses kann nur in dem Aussprechen und Schreiben der Namen und Zahlen, und in der Wiederholung bestehen. III. Vorschule des Denkens als Uebung der Intelligenz, im Abstracten sich zu bewegen, ist das Memoriren. [Ref. bezweifelt, dass die Intelligenz beim Memoriren

Digitized by Google

sich im Abstracten bewegt.] Die allgemeine Anleitung zum Denken besteht dann vorzüglich darin, dass der Wahrheitssinn im Zögling von klein auf genährt wird (hierbei wird die Neigung der Kinder zur Illusion besprochen und normal gefunden). Eine besondere pädagogische Hülfe ist die Beschäftigung mit den logischen Formen selbst; das Verhältniss der Unterrichtsdisciplinen zur Logik: die Mathematik verhält sich zu ihr nicht anders als die Grammatik, Physik u. s. w.

Zweites Capitel. Die logische Voraussetzung oder die Methode. Der Gegenstand, der gelehrt wird, hat seine specifische Bestimmtheit, welche seiner Darstellung eine gewisse Folge abzwingt. Er muss aber auch auf das Bewusstseyn des Zöglings bezogen werden; nach der Stufe, welche dieser in intellectueller Beziehung einnimmt, ergiebt sich das Verfahren als epideictisches, combinatorisches, demonstratives [nicht nach der Stufe der intellectuellen Bildung überhaupt ergiebt sich das Verfahren, so dass es für ein bestimmtes Subject in einer bestimmten Zeit für alle Objecte dasselbe wäre, sondern es bestimmt sich für jedes Object besonders, nach der Stufe der intellectuellen Bildung, welche das Subject in Beziehung gerade auf dieses Object einnimmt, so dass für dasselbe Subject in demselben Zeitraume das Verfahren bei verschiedenen Objecten ein verschiedenes seyn kann.] Endlich erzeugt die Persönlichkeit des Lehrers, welcher den Zögling mit dem Inhalte vermittelt, eine individuellste Methodik, Manier; die subjective Spitze des Unterrichts ist der Lehrton.

Drittes Capitel. Der Unterricht. I. Die Subjecte des Unterrichts. Aller Unterricht geht von der relativen Ungleichheit der Wissenden oder Könnenden und der Nochnichtwissenden oder Nochnichtkönnenden aus, er hebt die anfängliche Ungleichheit progressiv auf; die einzelnen Stufen sind die Lehrling-, Gesellen- und Meisterschaft. Was die besondern Anlagen anlangt, so ist die Mittelmässigkeit nicht schwer zu behandeln, weil ihre Passivität der Vorschrift entgegenkommt; dem Talente ist keine Schwierigkeit, die in dem Objecte liegt, zu erlassen; ebensowenig dem Genie, das übrigens den Forderungen des Unterrichts sich williger zu unterwerfen pflegt; der Frühreife hat die Erziehung dadurch zu begegnen, dass sie in den objectiven Forderungen gegen sie noch strenger ist, der Eitelkeit keine Nahrung giebt, und dafür sorgt, dass die gesellige Natürlichkeit und Anspruchlosigkeit des Zöglings erhalten werde. In Betreff der eigenthümlichen Bildungsweise ist zu unterscheiden der Geschulte, der Dilettant und der Autodidact. II. Der Act des Lernens. Mechanisches Moment: rechte Zeit, pünktliche Ordnung, Apparat [gehört wohl nicht zum Acte des Lernens]; dynamisches: Aufmerksamkeit, der Zögling muss durch seine freie Thätigkeit das Gelehrte zu seinem Eigenthum machen; Wiederholung als mechanische Befestigung dessen, was die Aufmerksamkeit ursprünglich ergreift. Die Thätigkeit des Zöglings in diesen Acten Fleiss, Faulheit, Ueberfleiss; die Erziehung muss an regelmässigen Fleiss gewöhnen. III. Die Modalität des Lehrprozesses. Die Vermittlung der Lehre kann den Charakter der Zufälligkeit haben, indem das Leben uns lehrt; sie kann durch die Schrift gegeben werden, accidentell durch sogenannte Lesebücher, direct durch Lehrbücher [*R.* hat nur die Wissenschaft im Auge, daher verlangt er, das Lehrbuch soll vollständig seyn, auch die Punkte andeuten, wo der nächste Fortschritt erfolgen muss. Für Bildungszwecke, für Schulen, welche nicht die Wissenschaft lehren, sondern durch die Wissenschaft bilden wollen, brauchen wir eine andere Art Lehrbücher, Vollständigkeit kann in gewissen Fällen sogar ein Fehler seyn.] Die Vermittlung kann endlich auch mündlich geschehen. Der mündliche Unterricht kann acroamatisch seyn, bei entschiedener Ungleichheit des Lehrenden und der Lernenden; oder erotematisch, entweder als Abfrage von schon Gelerntem (der katechetische) oder als gemeinschaftliche Untersuchung eines Problems durch ein Wechselgespräch (der dialogische Unterricht). Für den Massenunterricht ist der acroamatische Unterricht unentbehrlich, die erotematische Form kann dabei nur zur katechetischen werden; der Dialog, soll er rechter Art seyn, lässt nur Wenige an seiner Betheiligung zu [das mögen sich die Elementarpädagogen merken, die besonders im Religionsunterricht einen grossen Missbrauch mit der sogenannten katechetischen Methode getrieben haben und noch treiben; *R.* bekämpft nur die sogen. conversatorische Methode des Universitätsunterrichts.] Die Ausführung des Vortrags kann scholastisch oder populär seyn.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neuhebräische Literatur.

1) *Bechinoth Olam*. Betrachtungen über das Weltleben von *Jedajah Penini Bedraschi*, mit interpunktirtem [*sic*] ebräischen Texte und einer neuen, metrisch-gereimten, treuen Uebersetzung von *M. E. Stern*. Nebst einer biographischen Einleitung von *Joseph Weisse*, Rabbiner in Gaya. Duod. XXX u. 111 S. Wien, gedr. b. Schmid u. Busch. 1847.

Dieses um das J. 1300 in einem musterhaften hebräischen Stil verfasste Buch ist oft herausgegeben, commentirt und übersetzt worden *). Hr. *Stern* verheisst in der Vorrede eine Uebersetzung, die „möglichst mit strenger Treue dem Wortsinne des Originals folge" und die „der Paraphrastik nur so viel Raum lasse, als zur Vollendung und Rundung der beabsichtigten poetischen Form und zugleich zur klaren Verdeutlichung des Satzes unumgänglich erforderlich war, um durch dieselbe auch jeglichen Commentar entbehrlich zu machen." Die Uebersetzung ist in gereimten Jamben, die sich stellenweise ganz gut lesen, oft aber auch holperig sind und mit Flickwörtern ausgestattet, welche dem einfachen in gehobener Prosa einherschreitenden Texte wenig entsprechen. Auch ist sie paraphrastisch genug, so dass sehr häufig eine gereimte deutsche Zeile einem einzigen Worte des Originals gegenübersteht. Wir wollen dem Uebersetzer aus dem theilweisen Misslingen des von ihm Erstrebten keinen grossen Vorwurf machen; denn indem er gereimte Verse geben wollte, die zugleich jeden Commentar entbehrlich machen sollten, hat er sich die Aufgabe so gestellt, wie er derselben nicht ganz gewachsen war. Die hebräische Einleitung des Hn. *Weisse* enthält biographische Notizen über Penini, zählt seine Schriften auf und handelt ausführlicher von Inhalt, Form und Ausgaben der Bechinoth Olam. Die äussere Ausstattung des kleinen Buches ist sehr sauber.

2) נטעי נעמים oder *Sammlung aus alten schätzbaren Manuscripten*. Herausgegeben von *S. L. Heilberg*. I. Hebräischer Theil. II. Deutsche Abhandlungen über die in I. mitgetheilten hebräischen Gegenstände. 8. 23 Blätter hebr. u. 51 S. Abhdl. nebst XIV S. Anhang. Breslau. 1847.

Die deutsch geschriebenen Abhandlungen des 2ten Theils dieses Werkchens, die den Nebentitel haben: „Beiträge zur jüdischen Literatur-Geschichte in 4 Abhandlungen über die im hebräischen Theile enthaltenen Stücke", bilden nahezu die Hälfte des Ganzen und erforderten mehr Arbeit und gelehrte Forschung als die Herausgabe der hebräischen Texte, die überdies von Fehlern (schwerlich lauter *Druck*fehlern) starren, deren Verzeichniss 3½ enge Seiten einnimmt. Jene Abhandlungen sind aber nicht von dem Herausgeber, sondern von *Abr. Geiger* verfasst, was Hr. *Heilberg* billiger Weise auf dem Titel anzugeben hatte, zumal jener auch zur Herstellung des hebräischen Theils wesentliche Hülfe leistete. Die erste Abhandlung über „die nordfranzösische Exegeten-Schule im 12. Jahrhundert" ist die ausführlichste und holt etwas weit aus. Bekanntlich steht diese Schule jüdischer Bibelerklärer ausserhalb der arabischen Gelehrtenbildung, die sich in andern Schulen sehr zu ihrem Vortheil geltend machte; sie hält grossentheils an der talmudischen Gelehrsamkeit fest, und ihre Exegese geht, mit wenigen Ausnahmen, welche Hr. *G.* hier vorzugsweise hervorhebt, den Gang der halachischen und haggadischen Auslegung. Der Coryphäe derselben ist *Salomo ben Isaak* (*Raschi*), von dessen Exegese Hr. *Geiger* S. 11 ff. eine treffende Charakteristik giebt, indem er zeigt, wie Raschi bei all seiner talmudischen Haltung dennoch wie durch einen gesunden Instinkt oft der historischen Erklärung zugetrieben wird. In einer Note S. 10 f. und nochmals S. 15 f. macht Hr. *G.* darauf aufmerksam, wie Raschi's Commentare von einer Menge späterer Glossen wimmeln, die in den Ausgaben mit dem Texte

*) Ref. bemerkt bei diesem Anlass, dass die im J. 1838 zu Berlin von *J. Hirschfeld* herausgegebene Uebersetzung buchstäblich aus der Fürther Ausgabe v. J. 1821 abgeschrieben ist.

Digitized by Google

confundirt sind, und wie dies die grösste Vorsicht nöthig macht in der Aufsuchung der von Raschi selbst eingestreuten Anführungen älterer Exegeten, worin sich selbst Zunz gelegentlich hat irreführen lassen. Raschi's Commentar hat wie ein Handbuch gedient, welchem Spätere ihre eignen Bemerkungen bald ergänzend und erweiternd, bald berichtigend und entgegnend angefügt haben. Zu den Glossatoren Raschi's gehört besonders *Joseph ben Simon Kara* (קָרָא nach S. 9 Vorleser = קָרֵי, قَرَأَ), Neffe des Menahem ben Chelbo und jüngerer Zeitgenosse des Raschi. Die unter seinem Namen existirenden Commentare ruhen gänzlich auf Raschi's Arbeiten, ja der über den Pentateuch ist nur eine Abschrift Raschi's mit Glossen. Diese Glossen nebst andern Erklärungen Joseph Kara's zu Esther, zu Stellen der prophetischen Schriften und des Hiob hat Hr. *Heilberg* hier abdrucken lassen aus zwei Hdschrr., deren eine, Raschi enthaltend, Bloch besass (s. Geiger's Ztschr. Bd. IV. S. 138.), während die andere, Bibeltext mit Raschi und Randglossen, schon von Mendelssohn bei Herausgabe des Pentateuch's benutzt wurde. Beide erhielt Hr. *H.* von *Geiger*, dem sie gerade zur Benutzung und Untersuchung vorlagen (s. S. 40 – 43). Nachdem Hr. *Geiger* das äussere Verhältniss der Glossen Kara's zu Raschi's Commentar und ihre häufige Vermischung mit dem Texte des letzteren besprochen, charakterisirt er S. 23 ff. die Exegese des Joseph Kara. Derselbe sucht vorzüglich die grammatische und historische Interpretation zu fördern, die bei Raschi zu sehr in den Hintergrund trat. Nach Verhältniss der ihm zu Gebote stehenden geringen Hülfsmittel (bes. babylon. chald. Paraphrasen, Dunasch ben Librat u. a.) sind seine Leistungen bei allen Fehlern, die ihnen ankleben, nicht ganz unerheblich. Hr. *G.* handelt darauf S. 29 ff. noch von einem andern zu dieser Gruppe gehörigen Ausleger, dem Enkel Raschi's, *Samuel ben Meir*, der auf demselben Wege mit Joseph Kara geht und nur noch entschiedener der talmudistischen Erklärung entgegentritt, indem er sie nur als Ausdeutung für praktische Zwecke gelten lässt. Sein Commentar zum Pentateuch ist öfter gedruckt, aber fehler- und lückenhaft. Ausserdem weiss man von seinem Commentar über Hiob. Auch er wird sorgfältig charakterisirt. Nach ihm nimmt diese Schule wieder eine ganz talmudistische Richtung, und zwar schon mit Jacob Tam, seinem jüngeren Bruder. — Die zweite nur kurze Abhandlung betrifft hauptsächlich die Streitschrift des Saadja كتاب الرد gegen die Angriffe der Karäer auf die Anthropomorphismen der Haggada, auf Anlass einer Stelle aus *Nissim ben Jacob*, welche im hebr. Theile unter Nr. 2 mitgetheilt wird. — Die dritte und vierte sind nur bibliographische Notizen zu einem Gutachten des Maimonides und einem Stück aus desselben Mischna-Commentar, welche im hebr. Theile abgedruckt sind. Dieser bietet ausserdem noch einige Gedichte von *Gabirol*, *Mose ben Esra*, *Abraham ben Esra* u. A., wozu Hr. *Heilberg* im deutschen Theil biographische Skizzen und Uebersetzung des einen Gedichts nebst ein paar unbedeutenden Zugaben liefert. *E. R.*

Pädagogik.

Die Pädagogik als System. Ein Grundriss von Dr. *Karl Rosenkranz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 141.)

Die ursprüngliche Belehrung giebt dem Kinde die Familie; zwischen ihr und der Schule steht der Unterricht des Hauslehrers [ist das nothwendig? Es ist das erstens nur bei Kindern aus den höhern Ständen der Fall, und zweitens nur deswegen, weil Schulen für sie nicht vorhanden sind. Früher wurde wohl auch der höhere Unterricht von einem Hauslehrer gegeben, das ist jetzt sehr selten, und auch der Elementarunterricht wird nur ausnahmsweise von einem Hauslehrer gegeben werden, sobald Elementarschulen für Kinder der höhern Stände existiren.]. Die Schulen geben entweder einen allgemeinen vorbereitenden Unterricht: Elementarschulen, Realschulen, Gymnasien; oder besondere Berufsbildung: Fachschulen; oder universelle wissenschaftliche Bildung: Universitäten. [*R.* fasst die Universitäten als Anstalten auf, welche Wissenschaft und Kunst als Selbstzweck behandeln. Nach unserer Meinung ist das falsch: die theologischen; juristischen, medicinischen Facultäten setzen sich gerade so wie die *Rosenkranz*'schen Fachschulen eine besondere Bildung zum Zweck, die zur Ausübung einer bestimmten Praxis den Uebergang macht. Und wäre es richtig, so wären Abiturienten der Realschulen nicht für die Universität reif, wie *R.* meint, schon deshalb nicht, weil der, welcher die Wissenschaft als Selbstzweck behandelt, sie auch historisch muss verfolgen können, was ohne Latein und Griechisch nicht möglich ist. Auch die Ansicht *R.*'s über die Gymnasien, die nach ihm einseitig durch die alt-

Digitized by Google

classische Bildung zur Universität vorbereiten sollen, halten wir für falsch. Schon der blosse Practiker, z. B., um vom Arzt gar nicht zu reden, der Jurist als Mitglied einer gesetzgebenden Behörde, braucht mehr als diese classische Bildung, er muss auch eine sog. reale haben — wie viel mehr der Gelehrte? Wie ist z. B. nur ein Studium der Logik und Metaphysik möglich ohne vielseitige Kenntniss der Naturwissenschaften? Nein, die Gymnasien haben bis jetzt ihrer Aufgabe nur sehr mangelhaft genügt, und soll es besser werden, so müssen sie die Lehrgegenstände der Realschule in sich aufnehmen; was aber keineswegs gegen die Existenz besonderer Realschulen gesagt seyn soll, Eines schickt sich eben nicht für Alle.] Die Technik der Schule wird durch die Eigenthümlichkeit ihres Zweckes bestimmt; Lehrplan, Prüfungen, Zeugnisse. Die Regierung der Schule gehört nach der Seite der Wissenschaft ihr selbst an. Der Staat umfasst sie als einen seiner pädagogischen Organismen, steht auch mit der Wissenschaft von der Seite auf demselben Boden, als er der Freiheit des Selbstbewusstseyns bedarf; die Kirche ist zum Religionsunterrichte berechtigt und verpflichtet — aber weder Staat noch Kirche dürfen sie in ihrem Innern beherrschen wollen [das wollen wir uns gegen den Aberglauben der Omnipotenz des Staates bestens gesagt seyn lassen, die Staatsschule spukt jetzt leider in vielen Köpfen]. Noch weniger aber kann die Schule einen Staat im Staate bilden, ihre Selbstständigkeit kann nur darin bestehen, dass sie im Staate ein eignes mit ihrer Regierung beschäftigtes Organ erzeugt, das als Schulbehörde [die demnach nicht eine Staatsbehörde zu seyn braucht] die Bedürfnisse der Schulen innerhalb ihrer selbst zu befriedigen und nach Aussen hin mit den übrigen ethischen Mächten zu vermitteln sucht; Emancipation der Schule kann vernünftiger Weise nur die freie Wechselwirkung der Schule mit Staat und Kirche [und den übrigen ethischen Organismen] heissen. Die Beaufsichtigung der Schule kann von sehr verschiedenen Seiten ausgehen.

Dritter Abschnitt. Die Pragmatik. Practische Erziehung, im engern Sinne, ist die methodische Entwickelung des Willens. Der Zögling muss 1) civilisirt, 2) moralisirt, 3) religiös gebildet werden [das sind wohl noch nicht alle Elemente des practischen Geistes].

Erstes Kapitel. Die sociale Bildung. Im Kreise der Familie lernt der Zögling den Gehorsam gegen die Autorität, zugleich aber wird ihm auch durch die Liebe, durch die Wärme des unmittelbaren Vertrauens das Gemüth erschlossen. Für den Umgang in der Gesellschaft muss er durch die conventionellen Formen formale Abgeschliffenheit bekommen, darf aber weder in der Tendenz nach einer markirten Individualisirung eitel und dünkelhaft werden, noch sich mit der mechanischen Abglättung des geselligen Formalismus befriedigen. Endlich muss er in das Geheimniss des Weltlaufs, die aus Selbstsucht stammende Täuschung, eingeweiht werden.

Zweites Kapitel. Die moralische Bildung. Der Zögling muss an den unbedingten Gehorsam gegen die Pflicht gewöhnt werden, dass er sie aus keinem andern Grunde erfülle, als weil sie Pflicht ist; ferner muss er gewöhnt werden, alle Tugenden mit gleichmässiger Treue zu realisiren, sich selbst zu beherrschen und selbstständig seinen Willen stets auf das Gute zu richten; endlich gewissenhaft zu seyn.

Drittes Kapitel. Die religiöse Bildung. Die Erziehung hat den Menschen zur Religion heranzubilden, indem sie ihm 1) den Begriff derselben giebt [wie? durch Unterricht? und ist dies das Erste?]; 2) um die Realisirung dieses Begriffes in ihm sich bemüht; 3) den theoretischen und practischen Prozess in seiner Gestaltung einem bestimmten Standpunkte der religiösen Bildung überhaupt unterordnet [ist das etwas Besonderes, neben 1) und 2)?]. I. Der theoretische Prozess der religiösen Bildung. Die Religion muss, wie jeder Inhalt des Geistes, für die Erkenntniss die Stufen des Gefühls, der Vorstellung und des Begriffs durchlaufen. Die anfängliche Existenz der Religion ist die des religiösen Gefühls; dann wird der Inhalt des Gefühls zur Anschauung und als ideell gesetzte Anschauung zur Vorstellung. Wird die Religiosität auf der Stufe des Gefühls zurückgehalten, so erzeugt das einen schlechten Mysticismus. Auf der Stufe der Vorstellung ist die Religion Phantasiereligion, die als Durchgangspunkt völlig normal ist. Die Erziehung darf die Phantasie von der Religiosität nicht abhalten wollen, sie darf sich aber auch nicht widersetzen, wenn das Vorstellen in das Denken übergeht und dieses die Kritik der religiösen Vorstellungen unternimmt. Eben so wenig darf sie jedoch das Denken gewaltsam und voreilig entwickeln wollen, denn wenn auch die theoretische Bildung der Religiosität mit der Freiheit der philosophischen Kritik schliessen muss, so existirt diese

Digitized by Google

Nothwendigkeit doch keineswegs für jeden Einzelnen. II. Der practische Prozess der religiösen Bildung. Die Erziehung hat den Zögling an die Vorstellung zu gewöhnen, dass er im Guten mit Gott als dem absoluten Subject sich vereinige, im Bösen von ihm sich trenne, sie hat die Heiligung des Sinnes zu bewirken. Dann hat sie ihn in die Cultusformen einer positiven Religion einzuführen, zugleich aber muss sie die Freiheit gegen die Form zu erhalten suchen. Endlich hat sie mit dem Schicksal zu versöhnen, welche Versöhnung negativ durch das Setzen des Geschehenen als eines Gewesenen, positiv durch das Setzen eines neuen höhern Daseyns sich realisirt. III. Der absolute Prozess der religiösen Bildung. Das Kind hat noch keine bestimmte Religiosität, es steht auf der Stufe der natürlichen Religion (nicht mit der Naturreligion zu verwechseln). Dann wird es durch die Vermittelung seiner Familie religiös einseitig, indem es die Religion in einer ihrer geschichtlichen Gestalten in sich aufnimmt. Endlich geht aus der Kritik der traditionellen Religion die Vernunftreligion hervor. Diese Stadien erwarten jeden Menschen, sofern er sich in seiner religiösen Bildung vollständig auslebt; die Erziehung muss die Genesis des religiösen Geistes in dem Bewusstseyn der nothwendigen Folge derselben leiten.

[Möchten wir doch in diesem Geiste eine ausführliche Monographie über die religiöse Bildung besitzen! Die religiöse Bildung soll die wichtigste seyn, und richtig verstanden ist sie es auch; aber eben wie wird sie verstanden und missverstanden!]

Der dritte Theil (*die einzelnen Systeme der Erziehung*, §§. 175—260.) ist wohl die schwächste Seite des Werkes. Wir haben schon oben bemerkt, wie die Geschichte der Erziehung nicht aus ihrem Begriff kann abgeleitet werden, wir haben auch an einem Beispiele gezeigt, wie diese Ableitung in concreto nicht aus dem Begriff der Erziehung, sondern aus dem Begriff der Menschheit erfolgt ist. Die Herleitung der Erziehungsideale ist *R.* überhaupt die Hauptsache. Einer Geschichte der Erziehung sind aber diese Ideale gegeben, sie sind lemmatisch aus der Culturgeschichte aufzunehmen und es handelt sich nur um ihre Realisirung. Da wir davon im Ganzen sehr wenig erfahren, so müssen wir sagen, dass auch bei *R.* die Geschichte der Erziehung in der Culturgeschichte untergegangen ist. Bei einem der Hauptsysteme (sie sind die nationale, theocratische, humane Erziehung) ist das auch deutlich ausgesprochen; es wird gesagt, dass die weltgeschichtliche Bedeutung der Theocratie ihr pädagogisch wichtiges Moment ist, insofern die Geschichte derselben durchweg einen pädagogischen Character hat. — Wie abstract übrigens die Systeme aufgestellt sind, wie man in der Entwickelung oft etwas ganz anderes findet als man erwartet, wollen wir nur an einigen Beispielen zeigen. Die industrielle Erziehung (d. i. die der Phönizier) gehört zum System der nationalen Erziehung, und doch nährt sie nach §. 201. den Indifferentismus gegen Familie und Heimathland. Die Erziehung der Griechen heisst individuell: die spartanische Erziehung aber erzog (§. 206.) Alle aus einem Guss; Pythagoras hatte (§. 213.) seine Schüler und Schülerinnen unter das Abstractum einer gemeinsamen festgeregelten Lebensweise subsumirt; Plato stellt (§. 214.) die Erziehung als das Werk des Staates schlechthin dar; wozu der Einzelne Fähigkeit hat und worin er unterrichtet werden soll, wird durch die Regierung bestimmt, die Individualität also nicht freigelassen. Im System der nationalen Erziehung wird die mönchische Erziehung aufgeführt, ebenso aber wieder im System der humanen Erziehung, ja in letzterem eigentlich zweimal, denn die pietistische Erziehung ist auch eine mönchische. Die Erziehung des Adels musste nach Erhebung des Bürgerthums eine nur kriegerische zu seyn aufhören (§. 253.), sie war also eine nur kriegerische gewesen, diese steht aber im System der nationalen Erziehung. Erst der Protestantismus hat (§ 248.) das Christenthum als das Prinzip der humanen Erziehung aus der abstracten Phantastik des Mönch- und Ritterthums in die concrete Wirklichkeit hinüberzuführen angefangen; demnach war die mönchische und ritterliche Erziehung in der That noch keine humane.

Doch wir brechen ab. Eine philosophische Geschichte der Erziehung kann nur aus genauer Kenntniss des Details kommen, im Jahre 1848 war sie noch eine zu frühe Geburt. Wir wollen aber mit *R.* um seine apriorische Construction der Geschichte nicht rechten, wir wollen von diesem Theile seines Buches zurück auf die andern blicken und zum Schluss den Leser bitten, sich an diesen zu erfreuen, wie wir es gethan haben. *Karl Ranke.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Recht.

Die *Bonorum possessio.* Ihre geschichtliche Entwicklung und heutige Geltung, dargestellt von Dr. *Burkard Wilhelm Leist*, ordentl. Prof. der Rechte zu Rostock. gr. 8. *Erster* Bd. XXXVI u. 399 S. *Zweiten* Bandes 1. u. 2. Abth. XX u. 847 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1844, 1848. (5 Thlr.)

Zu einer Zeit, da in einem viel grössern Masse als seit einem Menschenalter die Politik sich der Mehrzahl der denkenden Menschen bemächtigt hat, ist für denjenigen Civilisten, welcher eine geistreiche Erholung von dem beständigen Treiben des Tages sucht, das Erscheinen eines solchen Werkes, wie das vorliegende, eine wahrhafte Freude. Auch der Vf. gesteht in der Vorrede zum zweiten Bande, dass, wenn nicht bereits vor den Märztagen des vorigen Jahres der zweite Band vollendet gewesen wäre, er selbst zu sehr mit der politischen Reorganisation Deutschlands beschäftigt gewesen wäre, als dass er die geistige Ruhe besessen hätte, das Leben eines abgestorbenen Rechtsinstitutes ausführlich zu schildern, wiewohl dasselbe immer noch studirt werden muss wegen der grossen Rolle, die es im Erbrecht gespielt hat, und wegen seines Zusammenhanges, in welchem es mit andern noch heutzutage geltenden Instituten einst gestanden hat.

Im *ersten* Bande hat der Vf. den eigentlichen Kern des ganzen Institutes construirt, wie wir ihn in der ältesten Zeit zu denken haben, und wie er auch noch zur Zeit der Blüthe der Röm. Jurisprudenz fortbestand. Er gibt in der Vorrede an, welche Ansichten die neuesten Juristen seit Hugo über die Entstehung der *bonorum possessio* aufgestellt haben, während die Ansichten der Glossatoren bis auf Koch erst im letzten Buche zusammengestellt sind. Seine Ansicht lautet dahin: die ursprüngliche Gestalt der *b. p.* war nichts als die Einführung einer Succession unter den schon im Civilrechte bestehenden Erbklassen. Dieses Fundament hat er durch folgende Argumente begründet: das Civilrecht enthielt anfangs gar keine successive Berufung der ihm bekannten Klassen, das Prätorische Recht auch der spätern Zeit erkennt entschieden eine Succession unter den civilrechtlichen Klassen an, endlich gerade aus der Einführung dieser Succession unter den civilrechtlichen Erbklassen lässt sich der Ursprung der gesammten *b. p.* entwickeln. Der Vf. wollte und konnte nicht haarscharf die Grenze zwischen der *b. p.* und der *hereditas* ziehen; und daher gibt er die innere Entwickelungsgeschichte des gesammten Erbrechts, so weit dieses eine Universalsuccession in sich schliesst; weshalb er z. B. die *hereditatis petitio* und die civilrechtlichen Testamentsformen hier ausführlich behandelt. Während man dies aber für nothwendig zur Aufklärung einzelner zur *b. p.* gehörigen Punkte erklären muss, kann darüber ein Zweifel entstehn, ob die langen Episoden über das *in bonis* und über die Interdicte hier eine nöthige Zugabe wären. Was aber die erste Erörterung betrifft, so war dieselbe bedingt durch die nöthige Polemik gegen Savigny, welcher den bereits vorhandenen Begriff des *in bonis* als auf die *b. p.* übertragen darstellt; was der Vf. als unzulässig nachweist, weil nach seiner Darstellung unter den höchst ungleichartigen Fällen des *in bonis* der älteste gerade der des *b. possessor* gewesen ist. Was nun die Lehre von den Interdicten betrifft, so wird gern Jeder eingestehen, dass eine Untersuchung über sie ganz im Allgemeinen höchst wünschenswerth, und zur Gewinnung der Resultate für das *Interdictum quorum bonorum* auch an diesem Orte ganz sachgemäss war. Eher kann man mit Grund es tadeln, dass das patronatische Erbrecht sich hier gar nicht findet; denn da auch die *b. p.* bei Freigebornen zur Antiquität geworden, warum also nicht jener auch ein Capitel widmen?

Das erste Buch, welches den ersten Band ausfüllt, beginnt der Vf. mit dem Satze, dass die vom Gesetze angeordnete Erbfolge durchaus als *ius non publicum* galt, also durch eine testamentarische Disposition ohne alle Beschränkung geändert werden durfte. Dieser Ansicht sind wir keineswegs. Die *legitima hereditas*, als auf einer *lex* beruhend, gehörte dem *ius publicum* an, und konnte nur durch *ius publicum* geändert werden; die Testamentserrichtung ist aber *iuris publici*; denn während bis

Digitized by Google

auf die zwölf Tafeln jedes Testament erst durch die Zustimmung des gesetzgebenden Volkes seine Geltung erhielt, hatte das Zwölftafelgesetz zum voraus die Genehmigung eines jeden Testamentes durch das Volk zugesagt, so dass stets nach wie vor das Testament dem *ius publicum* angehörte, und die spätern Zeugen nur die Curien vertraten. Der Zwang der *sui* die Erbschaft anzunehmen, welchen der Vf., vielleicht besser als die Römer, daraus erklärt, dass sie nicht das Recht haben, aus eignem Willen sich von der *familia*, in der sie stehn, zu trennen, war bei allen übrigen Erben nicht vorhanden; ja nicht einmal ein Zwang sich über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft in irgend einer Frist zu erklären fand Statt, und nur erwerbende Verjährung konnte den Erben ausschliessen. Dies war nun theils für die folgenden Erben, theils für die Erbschaftsgläubiger von grossem Nachtheil, theils auch für die Priester in Bezug auf die Opfer, wobei der Vf. die *sacra pro familiis et gentibus* bei Festus sehr scharfsinnig mit plebejischen und patricischen Familien in Verbindung bringt. Zunächst finden wir, dass die Testatoren eine Deliberationsfrist durch die *cretio* setzten, damit, wenn bis zu einem von ihnen gesetzten kurzen Termine nicht der instituirte oder substituirte Erbe antrat, den sie ihrem gesetzlichen Erben vorgezogen hatten, doch dieser nicht bleibend ausgeschlossen blieb. Aber wie, wenn nun der *proximus agnatus* mit der Antretung zögerte? oder wenn gar kein Testament vorhanden war? ja selbst wenn der *suus* mit der Besitzergreifung zögerte? Für diese Fälle wurde nun die *pro herede usucapio* eingeführt, d. h. derjenige, welcher ein Jahr lang Erbschaftsobjecte besessen hatte in der Absicht Erbe zu seyn, galt auch als Universalsuccessor, weil „das Ideelle des Heres-Seyn" als zu den *ceterae res* der zwölf Tafeln gezählt wurde, deren erwerbende Verjährung nur ein Jahr dauerte. Hatte ein Unberechtigter sich in den Besitz von Erbschaftssachen gesetzt, so bedurfte es nun für den *heres* einer Klage, sie ihm binnen eines Jahres abzufordern, und dazu wurde die Einführung der *hereditatis petitio* nöthig, wodurch neben Herausgabe der Sachen auch die Anerkennung des Erbrechts gefordert wurde. Diese Klage ist also später als die *pro herede usucapio*, und diese später als die zwölf Tafeln, in welchen freilich schon die *familiae herciscundae actio*, worin Miterbrecht vorausgesetzt wurde, sich aufgenommen findet. Bis dahin hatte sich der Erbe mit Einzelklagen, Vindicationen und Schuldklagen, begnügt. Wenn nun aber mehrere „Usucaptoren" da waren, so meint der Vf. hätten diese den Gläubigern und den Priestern nach den Quoten gehaftet, in welchen die von ihnen in Besitz genommenen Sachen zu dem ganzen Vermögen standen. Aber eine solche und noch dazu so schwierig festzustellende Zersplitterung der Opfer war bei der Klugheit der Pontifices wohl nicht gut möglich. Darum finden wir schon in den ältesten Zeiten, dass man den Opfern haften musste *tribus modis*, wie Cicero sagt, *hereditate, aut si maiorem partem pecuniae capiat, aut si maior pars pecuniae legata est.* Dieser Ausdruck *tribus modis*, so wie die Aneinanderreihung mit *aut*, *aut* zeigt, dass hier nicht in der Zusammenstellung eine erste, zweite und dritte Ordnung gemeint ist, wie der Vf. annimmt, sondern dass sie alle gleichverpflichtet sind. Erst später war nach Ordnungen (*loci*) von dem Collegium der Pontifices diese Haftungsverbindlichkeit festgestellt, nicht, wie der Vf. meint, von Scaevola; sondern Dieser hatte nur den Cicero über das einzig und allein zu seiner Zeit bestehende Recht belehrt. Denn aus den Worten Ciceros: *sed Pontificem sequamur*, können wir nicht mit dem Vf. folgern, dass zwischen der ältern und der neuerdings aufgestellten Verpflichtung die Wahl gelassen sey; sondern jene Worte bedeuten nur: wir wollen in der folgenden Kritik uns an die Scaevolasche Mittheilung anschliessen. Dagegen scheint die Conjectur sehr plausibel, unter dem *creditor qui plurimum servet* denjenigen Gläubiger zu verstehn, welcher zum Schutze seiner Forderung bedeutende Pfandobjecte in Händen hat, da ja die letzte Klasse auf den Debitor geht, welcher, weil kein Erbe da ist, auch seine Schuld nicht zahlen darf, und daher dem vergleichbar ist, welcher eben soviel aus der Erbschaft *capit* (was der Vf. wie *usucapit* verstehn will). Um den Mangel der Deliberationsfristen für die einzelnen Klassen zu zeigen, hebt der Vf. noch hervor, dass gegen jeden Usucapienten der Gentile zurückstehen musste, wenn ein Agnat da war, indem dessen blosse Existenz, ohne dass er Erbe werden wollte, alle fernen Agnaten so wie die Gentilen ausschloss. Den Creditoren blieb sehr oft nur übrig sich selbst bezahlt zu machen; und bei mehreren gleich eifrigen Creditoren konnte es sehr leicht zur *venditio bonorum* des Verstorbenen kommen. Da so wenig in diesen Zeiten Gesetze das Recht fortbildeten, so war es natürlich, dass auch hier nicht etwa ein Volksschluss eine Succession unter den verschiedenen Erbklassen einführte und zugleich etwa die *pro herede usucapio* aufhob, sondern der Prätor setzte allen Civilerben eine Deliberationsfrist

Digitized by Google

nach deren unbenutztem Ablauf ein Anderer in dessen Stelle succediren konnte. Um hier aber dem frühern Erben diese Beschränkung seines Rechts durch eine Begünstigung auszugleichen, gewährte er jedem gerufenen Erben während der vom Prätor gestellten Frist das *Interdictum quorum bonorum*. Das *successorium edictum* ist daher der Beginn der prätorischen Erbfolge, an welches alles Uebrige sich anschliesst.

Das zweite Capitel des ersten Buches handelt von den Subjecten der *b. p.* Der Prätor verlangte von Denen, die sich seines Schutzes, eines *Interdicti adipiscendae possessionis*, welches auch die vollendete *pro herede usucapio* rescindirte, erfreuen wollten, dass sie, mochten sie auch *sui* seyn, innerhalb der gebotenen Frist vor dem Prätor die Erbschaftsannahme erklärten, worauf derselbe ihnen die Erbschaft zusprach. Natürlich wurde dieser Zuspruch entkräftet, sobald der wahre *heres* mit der *hereditatis petitio* auftrat. Die *successio ordinum* trat nun in Gefolge der prätorischen Thätigkeit ein, sowohl wenn die frühere Klasse durch Zeitablauf, als auch durch Tod oder ausdrücklichen Verzicht weggefallen war; aber nur die vom Civilrechte zunächst und überhaupt gerufenen Erben wurden ursprünglich vom Prätor berücksichtigt. Dies beweist der Vf. vorzugsweise aus Ciceros Rede gegen den Verres II, 1, 44 ff. Wenn nämlich hiernach zuerst die *secundum tabulas b. p.* ertheilt werden soll, so kann es namentlich keine *contra tabulas b. p.* damals gegeben haben. Der Vf. unterscheidet daher für die älteste Zeit nur zwei Arten der *b. p.*, die *secundum tabulas* und die *ab intestato*. Um jene in ihre richtige Stellung zum Civilrecht zu setzen, dass sie nämlich *confirmandi iuris civilis gratia* proponirt gewesen, führt der Vf. zuerst den Beweis, dass das civile Testament zur Zeit der classischen Juristen eben so gut ein mündliches als ein schriftliches gewesen, und von der ältesten Form dieses Testamentes sich nur durch die Freiheit unterschieden habe, andere Personen als den *familiae emtor* zu Erben zu ernennen, so wie dass bei dem schriftlichen Testamente die Versiegelung durch die Zeugen von Anfang an unumgänglich nothwendig gewesen, und weist nach, dass der Prätor in seiner *secundum tabulas b. p.* keine dem Civilrecht entgegenstrebende, sondern rein auf die civilrechtlichen Grundsätze über Giltigkeit der Testamente gebaute testamentarische Succession aufgestellt habe, indem ja der Prätor zu seiner testamentarischen Succession gerade so viel Siegel erforderte als nach dem Civilrecht nöthig waren, weshalb auch Gaius und Ulpian, ohne die prätorischen Testamente zu vergessen, sagen konnten: *solum in usu est quod per aes et libram fit*. Das Unterscheidende war nur, dass der Prätor die innerliche Giltigkeit eines Mancipationstestamentes präsumirte, sobald nur die äussere Gestalt desselben giltig war, und erst nach Cicero scheint noch der Beweis nöthig geworden zu seyn, dass der Testator als *civis Romanus* und *suae potestatis* gestorben war. Der Vf. nennt diese Punkte, die dem Prätor bescheinigt werden mussten, die bedingenden Beweise. Jeder Umstand, durch welchen der Prätor die feste Ueberzeugung von der Ungiltigkeit des Testaments gewann, dient als Vernichtung dieser *b. p.* Dass auch von Anfang an der Prätor aus einem civilen mündlichen Testamente *b. p.* ertheilt habe, sucht der Vf. plausibel zu machen, ohne aber zu behaupten, dass im Edicte von mündlichen Testamenten die Rede gewesen, oder wie viel Zeugen zum Beweise des giltig errichteten Testamenta der Prätor verlangt habe. Von der *ab intestato b. p.* gab es anfangs nur die später sog. Klasse *unde legitimi*, die ebenfalls *confirmandi iuris civilis gratia* eingeführt war, und den Beweis erforderte, dass der Bittende *suus* oder *proximus agnatus* oder *gentilis* sey.

Das dritte Capitel, welches zur Aufgabe hat, von den in der *b. p.* liegenden Rechten zu sprechen, handelt davon in drei Abschnitten, indem zuerst das Verhältniss des *b. possessor* zum *heres*, dann das in der *b. p.* als einer *iusta causa* liegende Recht, die einzelnen körperlichen Erbschaftssachen zu usucapiren, und endlich die aus der Fiction, der *bon. possessor* sey *heres*, sich ergebenden Rechte dargestellt werden. Im ersten Abschnitt wird die transitorische und die definitive Fiction, die *b. p. sine re* und *cum re* auseinander gehalten. Bei jener entscheidet das Princip: jeder zu einer civilrechtlichen Klasse gehörige Erbe geht in Folge der angestellten *hereditatis petitio* einem *bonorum possessor* vor, der aus einer spätern civilen Klasse, als in der Jener steht, die *b. p.* agnoscirt hat. Wahrscheinlich aber ertheilte der Prätor niemals die *b. p.*, wenn es ihm vollkommen gewiss war, dass sie eine *sine re* werden würde. Fiel der *heres* mit dem *b. possessor* zusammen, so war dieser eigentlich nicht auf den Grund des prätorischen, sondern des civilen Rechtes Erbe, so dass nur wenn der *b. possessor* nicht zugleich der nächste Erbe ist, eigentlich die *b. p. cum re* ist; und der Vf. sucht hier sehr ausführlich (S. 241—284) den Beweis zu liefern, dass die *b. p.* zuerst der einzige Fall des *in bonis* war, also die *b. p.* den Begriff des natürlichen Eigenthums ins Leben gerufen hat. Im dritten Abschnitte zeigt der Vf., dass ursprünglich, wie wir durch Cicero wissen, die *bonorum possessio hereditatis possessio* hiess, und noch Labeo gebraucht beide Worte gleichbedeutend. Aber weil auch der *pro herede* Usucapient *hereditatis possessor* hiess, so war es wünschenswerth, von ihm durch die Benennung den zu unterscheiden, welchem die factische Ausübung des *ius heredis* durch die Fiction des *heres* vom Prätor überlassen war. Daher gingen gegen den *b. possessor* ebenso *fictitiae actiones in rem* und *in personam*, als wie ihm solche zustanden, wo der *heres* als Eigenthümer oder als Gläubiger auftreten konnte. Dass aber eine fingirte Universalklage, ähnlich der *hereditatis petitio*, dem *b. possessor* gegeben wäre, das weist der Vf. als etwas juristisch Unmögliches nach, indem dem Bedürfnisse ganz durch das ertheilte *quorum bonorum interdictum* abgeholfen war, von dem theils aus der Natur der *b. p.*, theils (S. 325—383) aus der Natur der Interdicte nachge-

Digitized by Google

wiesen wird, dass es eine Universalklage auf alle in Besitz genommenen *corpora hereditaria* gewesen sey.

Das zweite Buch gibt die Erweiterungen an, welche die *b. p.* unter dem Prätor erlitten. Das erste seiner fünf Capitel spricht von der schon zu Ciceros Zeit bestehenden Supplirung der dem Civilrecht entlehnten Erbklassen durch die *ordines unde cognati* und *unde vir et uxor*, indem diese Personen nie *heredes* werden konnten, aber im Verhältnisse zum Erblasser solche Personen waren, denen man das Behalten des Vermögens gönnen musste. Nach dem Vorbilde der Agnaten musste auch bei den Cognaten die Gradesnähe entscheiden. Das ausführliche zweite Capitel (S. 28—219) enthält die Darstellung und die Entstehungsgründe so wie des innern Wesens der bald nach der *lex Junia Velleia* geschaffenen *contra tabb. b. p.*, welche freilich nur auf einen engen Kreis von Verwandten, auf nicht gehörig berücksichtigte Kinder, berechnet, aber darum so bedeutend ist, weil sie *corrigendi iuris civilis causa* geschaffen war. Der Vf. weist mit vielem Aufwande von Scharfsinn gegen die gewöhnliche Meinung nach, dass nicht die Berücksichtigung der Emancipirten diese *b. p.* in's Leben gerufen hat, sondern dass diese erst später zur *contra tabb. b. p.* hinzugerufen sind, weshalb auch das Edict *de conjungendis cum emancipato liberis* erst von Julian eingeführt ward, dass vielmehr das Institut für die *sui heredes* mit Ausschluss des *filius suus* und der *postumi sui*, für welche letztere die *contra tabb. b. p.* nur nominell bestand, also nur für diejenigen *sui* anfangs bestimmt war, die *scriptis heredibus accrescebant*, wenn sie präterirt waren, vom Vf. Accrescenzerben genannt. Denn die *b. p.* des präterirten Haussohnes war stets eine *b. p. unde liberi*, sie enthielt also die reine Intestatsuccession, zu welcher auch *rite exheredati* zugelassen wurden. Nur wegen des im *fr.* 15 *pr. De legat. praest.* angedeuteten Verhältnisses des präterirten Haussohnes zu andern Notherben, die in demselben Erbfalle neben einander standen, berief der Prätor alle Kinder in der ersten Frist, also der der *contra tabb. b. p.*, um nicht verschiedenartige Successionen in einem und demselben Erbfalle neben einander zu haben. Der Prätor wollte die Accrescenzerben den übrigen *suis* gleichstellen, wie dasselbe für das Civilrecht Justinian in der c. 4 *C. de lib. praet.* gethan, welches Gesetz manche Aenderungen Tribonians nöthig gemacht hat, wie z. B. die Umwandlung von *filii* in *liberi* in *fr.* 1 § 1 *De b. p. c. t.* Die *missio ventris in possessionem* kann recht gut älter als die *contra tabb. b. p.* seyn, da sie gar nicht auf diese Art der *b. p.*, wenngleich auf *sui* beschränkt ist. Die Erweiterung der *c. t. b. p.* auf die Emancipirten war ein zweiter Schritt des Prätor, der sehr bald der ersten Aufstellung dieses Edicts gefolgt ist. Somit waren die Accrescenzerben und die Emancipirten zu prätorischen Notherben geworden, während die *filii* und *postumi sui* auch civile Notherben waren. Die wirkliche *c. t. b. p.* bildet ein in der Mitte zwischen testamentarischer und Intestatsuccession stehende Successionsart. Sie setzt ein giltiges Testament voraus, welches sie auch formell nie vernichtet, weshalb Pupillarsubstitutionen, Vormundschaftsernennungen und Exheredationen bestehn blieben, aus denen sie aber alle die Verfügungen tilgte, welche den Succedirenden materiell schlechter stellen würden, als den gesetzlichen Erben. Deshalb ist dieser *b. possessor* selbst Verfügungen des Testamentserben über die Erbschaft anzuerkennen verpflichtet, sofern nicht sein entgegengesetztes Interesse oder die Arglist des Testamentserben dabei ins Spiel kommt. Nur Vermächtnisse an cognatische Ascendenten und Descendenten, so wie deren Erbeseinsetzungen werden aufrecht erhalten, weil sonst das Testament als inofficiös hätte angefochten werden können (S. 128 ff.). Damit nun nicht ein Erbe *secundum*, ein anderer *contra tabulas*, wenn gleich beide *ex testamento* succedirten, stand es dem Letztern frei, dem Ersten seine Virilportion anzubieten, unter Androhung der *doli actio*, und ihn so ähnlich dem *partiarius* zu behandeln. Bei Gelegenheit der bedingten Einsetzungen und Enterbungen muss dem Vf. eingeräumt werden, dass *fr.* 2 § 1 *D.* 37, 11 von ihm übereinstimmend mit dem Geiste des Rechts, aber gegen die grammatische Auffassung und gegen die bisherige Ansicht der Interpreten erklärt ist. Hier gibt der Vf. ein Paar Emendationsvorschläge, unter denen der am Schlusse von *fr.* 5 § 1 *D.* 37, 11 statt *ceteris non* zu lesen *ceteri non* sehr empfehlenswerth ist. Bei der Concurrenz der civilen und prätorischen Notherben sehn wir, da Billigkeitsprincipien von den Röm. Juristen angewendet sind, diese unter sich im Streite, und der Vf. hat ihre verschiedenen Ansichten sehr gut entwickelt und motivirt. Im dritten Capitel untersucht der Vf. die Stellung der *c. t. b. p.* zu dem Rechte der *postumi sui* und der *b. p. unde liberi*, und er sucht darzuthun, dass das erste der *c. t. b. p.* vorangegangen, dies derselben gefolgt sey, und sich als Correctur des *ius civile* ihr angeschlossen. Jenes wird dadurch bewiesen, dass die *c. t. b. p.* schon die Möglichkeit der Institution und Exheredation der *postumi sui* voraussetzt, also in eine Zeit fallen muss, wo diese *postumi* nicht mehr *incertae personae* waren. Daraus folgt weiter, dass in dem Streite über das Jahr der *lex Velleia* (763 oder 799) nur das erstere das richtige seyn kann, indem schon Labeo nach *fr.* 6 *pr. De lib. et post.* die Ausdehnung der *lex Velleia* auf adoptirte *postumi* kennt. Das vierte Capitel schildert die Umgestaltung der *secundum tabb. b. p.* in den beiden ersten Jahrhunderten nach Christo theils durch die Jurisprudenz, theils durch die unmittelbare Einwirkung der Kaiser, wodurch die Natur dieser *b. p.*, welche bis dahin das Civilrecht lediglich bestätigte, in diesen vier Fällen als auflehnend gegen dasselbe sich gestaltete, nur dass diese Ausnahmsfälle ihrer innern Berechtigung nach der *b. p. unde liberi* und *unde legitimi* nachstanden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Recht.

Die *Bonorum possessio* — — von Dr. *Burkard Wilh. Leist* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 143.)

Der erste Fall ereignete sich bei einem wegen unbedeutender Formfehler ungiltigen Testamente. Dies wurde aufrecht erhalten, wenn gar kein civiler Erbe vorhanden war, wenn der vorhandene Erbe die Erbschaft nicht haben wollte, und, wie der Vf. meint, auch wenn der *b. possessor* selbst der nächste civile Intestaterbe ist. In diesem ersten Falle sind selbst civile Intestaterben — aber wohl nicht *sui* — durch ein Rescript von Marc Aurel im Besitz der Erbschaft geschützt, wodurch die Bahn gebrochen wurde, die Mancipationsfeierlichkeiten bei einem Testamente für überflüssig zu erklären. An ihn schliesst sich unserer Meinung nach der Fall an, dass ein späteres *imperfectum testamentum* das frühere giltige rumpire, wenn im letztern die Intestaterben eingesetzt sind. Der zweite Fall trat bei einem wegen *capitis diminutio* (*minima*) des Testator ungiltig gewordenen Testamente ein, wenn diese wieder aufgehoben ist, sowohl wenn gar kein *legitimus* da ist, als auch, wenn ein solcher nicht auftreten will, der eingesetzte Erbe selber aber der nächste Civilintestaterbe ist. Der dritte Fall trat ein, wenn durch einen schon vor dem Tode des Testator weggefallenen *postumus* ein Testament rumpirt war, und zwar nach einem Rescripte Hadrians selbst dann, wenn auch ein Civilerbe dagegen auftreten sollte. Der vierte Fall war die Aufrechthaltung des Testamentes in Folge des Abstinirens eines präterirten *suus*. Im fünften Capitel endlich wird Delation und Acquisition der *b. p.* im Allgemeinen geschildert, und die Rückwirkung, welche das *successorium edictum* auf das civile Recht ausgeübt hat. Der Zweck bei der Einführung der *b. p.*, so rasch als möglich einen Repräsentanten dem Erblasser zu gewinnen, führte wahrscheinlich dazu, die Agnitionsfristen so rasch wie möglich aufeinander folgen zu lassen. Wenn es daher bekannt war, und dies war bei der Menge der nöthigen Zeugen leicht der Fall, dass ein Testament vorhanden war, so lief zuerst die jährige Frist für die *c. t. b. p.* und nach deren Ablauf die für die *secundum tabb.* War diese agnoscirt, so konnte von der Intestaterbfolge nicht mehr die Rede seyn. Wusste man, dass kein Testament da war, so fing die Klasse *unde liberi* an; diese Kinder aber konnten, hatten sie das Jahr verstreichen lassen, noch in der folgenden Klasse, und die leiblichen Kinder auch in der dritten nochmals kommen, also drei Jahre lang; aber sehr wahrscheinlich wird es vom Vf. gemacht, dass der Prätor, um eine spätere Verwandtenklasse zuzulassen, nicht ein Jahr und resp. noch länger gewartet, sondern wenn notorisch der Verstorbene keine Kinder hinterlassen hatte, so konnte entweder sogleich Jemand aus der Klasse *unde legitimi* agnosciren, oder bei Vorhandenseyn eines Testamentes *secundum tabb. b. p.* erbitten; und wenn der entfernt Berufene das Nichtvorhandenseyn näher Berechtigter wusste oder doch wissen musste, so lief Jenem schon vom erfahrnen Todestage die Agnitionsfrist. Dass es dabei auf Beweise vor dem Prätor — oft ohne processualische Gegner — ankam, ist gewiss, und der Vf. schärft von neuem ein, dass die Unterscheidung in *decretalis* und *edictalis b. p.* nicht mit der *pro tribunali* und *de plano* zusammenfalle, sondern dass auch die *edictalis pro tribunali* ertheilt werden musste, wenn ihr eine *causae cognitio* voranging, deren Unterlassung oft Ursache war, dass eine ertheilte *b. p.* zur *sine re* ward. Das *ius deliberandi* mit seinen Fristen, obwohl für civile Erben bestimmt, ist dennoch durch den Prätor eingeführt. Denn hätte der Prätor bereits dergleichen Fristen vorgefunden, so liesse sich das *successorium edictum* nicht erklären; und ausdrücklich wird ja auch vom Prätor im *fr.* 1 § 1 *De jure delib.* gesagt: *si tempus ad deliberandum petit, dabo.* Durch solche Fristen, deren Verlängerung sich der Prätor vorbehielt, wurde namentlich die *bonorum venditio* des Erblassers in eine viel fernere Weite verschoben, als nach dem ältesten Rechte.

Des *zweiten* Bandes zweite Abtheilung gibt uns die Geschichte der *b. p.* in der spätern Kaiserzeit (Buch III) mit ausführlicher Darstellung zur

Digitized by Google

Zeit Justinians (Buch IV) und bis zur Jetztzeit (Buch V). — Die Darstellung der spätern Kaiserzeit beginnt mit Diocletian und seiner folgenreichen Aufhebung des *ordo iudiciorum privatorum*. Die ungemein grosse Zahl seiner Rescripte zeigt uns, dass dieser Kaiser dem Bedürfniss seiner Zeit sehr gut abzuhelfen verstand, indem er mit juristischem Takte die alte Jurisprudenz mit den allmählig sich neu bildenden Verhältnissen in Einklang zu bringen wusste.

In der Einleitung zum dritten Buche weist der Vf. nach, dass *ordinaria b. p.* und *successorium edictum* identisch sind, und dass der den Neuern geläufige, den Quellen fremde Ausdruck *extraordinaria b. p.* nur die *Carboniana* und die *b. p. quibus ex legibus* bezeichnet, welche beide Lehren zwar den Namen *b. p.* führen, aber nicht zur wahren *b. p.* gehören. Eine wahre *b. p. quibus ex legibus* will der Vf. zwar in Bestimmungen der *lex Julia et Papia Poppaea* (richtiger nur der letztern allein) finden, und die oben angegebene Erweiterung der *b. p. sec. tabb.* durch selbstständige Verordnungen der Kaiser ausschliessen; aber wenn der Vf. selbst hier beständig von Kaiser*gesetzen* spricht, und dafür schon einen Gewährsmann an Papinian in *fr.* 21 *De legat. praest.* hat, so können auch ganz gut diese Fälle zu einer *b. p.* gezählt werden. Das erste Capitel dieses Buchs schildert das Verschwinden der *fictitiae actiones* und die Entstehung der *hereditatis petitio possessoria*. Von den beiden Wegen, die nach des Vf.'s Meinung in einem gut organisirten Staate einzuschlagen sind, entweder zwei Klagen dem Erben zu verstatten, die eine für die Forderungen, die andere für die Sachen des Erblassers, oder nur eine Gesammtklage für Beides, hat das Civilrecht der Römer den letzten Weg durch Gewährung der *hereditatis petitio* eingeschlagen, jedoch nicht vollständig, indem es die dinglichen Einzelklagen daneben bestehn liess; der Prätor dagegen hat den ersten Weg gewählt, und *fictitiae actiones* für die Forderungen des Erblassers, für die Sachen desselben eine Gesammtklage, das *Interdictum quorum bonorum* gegeben. Daraus ergiebt sich, dass die Gewährung der *hereditatis petitio* gar keine Nothwendigkeit für den prätorischen Erben war; und eben so wenig ist bisher der factische Beweis mit Erfolg geführt, dass Gaius und Ulpian die *hereditatis petitio*, auf den *bonorum possessor* als *possessoria* angewendet, gekannt haben, vielmehr müssen wir annehmen, dass diese Klage dem *b. possessor* erst unter den christlichen Kaisern durch die Praxis gewährt wurde. Nur in zwei Fällen meint der Vf. lasse sich das Vorhandenseyn der *h. p. possessoria* schon zur Zeit der klassischen Juristen vertheidigen, theils bei der *b. p. litis ordinandae gratia* namentlich der *b. p. partis dimidiae patroni*, theils bei dem Erbrechte der Peregrinen. Zur Zeit Diocletians war die *b. p.* viel häufiger als die *hereditas*, und fast immer *cum re*, so dass die *b. p.* jetzt nicht mehr als Besitz, sondern als wirkliches Recht uns entgegentritt. Daher sehn wir das prätorische und das civile Recht in vielen Verordnungen Diocletians über das Erbrecht ganz gleich gestellt, die *b. possessores* nicht mehr als provisorische Erbnehmer, sondern als definitive *heredes* bezeichnet, und nur noch dem alten Formelwesen dadurch Rechnung getragen, dass die dem *b. possessor* bewilligte Erbschaftsklage *possessoria h. p.* genannt wurde. Im zweiten Capitel wird aus innern Gründen die Umgestaltung der einzelnen notherbenrechtlichen testamentarischen und Intestatklassen der *b. p.* als durch das Gewohnheitsrecht vermittelt nachgewiesen, so dass bereits zu Diocletians Zeit jede *b. p.* ganz ausnahmslos definitives Erbrecht bedeutete, weshalb der Ausdruck *sine re b. p.* sich gar nicht mehr findet, und *b. p. cum re* das einzige Mal in einer Verordnung Diocletians, wo es sich findet, eine giltige *b. p.* bezeichnet. Spuren der *b. p. sine re* in Justinians Compilation hat der Vf. nur drei auffinden können S. 229 ff. Die Ertheilung der *b. p.*, ehemals Sache des prätorischen *imperii*, musste, als die Bedeutung auch dieses Magistrats immer mehr gesunken war, sich in eine blosse Anzeige bei dem Richter verwandeln, dass man die Erbschaft antreten wolle. Eine *causae cognitio* konnte nicht mehr vorkommen, seitdem vor jedem beliebigen Richter die *b. p.* agnoscirt werden durfte; und wenn bei den verschiedenen Richtern sich Erbprätendenten gemeldet hatten, so kam es, wenn dies geschehn war, zu einem gewöhnlichen Process, dessen Endresultat ganz gleiche Berechtigung dem civilen so wie dem prätorischen Erben gewährte. Die *agnitio b. possessionis* war also jetzt eine besondere Form des *pro herede gerere*, nämlich das Melden vor Gericht innerhalb einer bestimmten Frist, welche nur den Vortheil des *Interdictum quorum bonorum* gewährte. Diese Gleichstellung wurde noch durch die Auffassungsweise des bereits oben erwähnten Rescripts von Marc Aurel vermittelt, welche allmählig ein dem civilen Testamente ganz gleich berechtigtes prätorisches Testament herbeiführte, nachdem der Unterschied zwischen der *per exceptionem* und *ipso iure* bestehenden Giltigkeit so gut wie geschwunden war. Hierbei sucht der Vf. es wahrscheinlich zu machen, dass die Fassung des Edicts: *non minus multis signis quam e lege oporteat* darauf deute, dass das Civilrecht stets mit fünf Siegeln zufrieden gewesen — eine Ansicht, die sich noch im *testamentum ruri conditum* erhalten — dass aber seit Diocletian aus einem solchen mit fünf Siegeln versehenen Testamente zwar ein civiles, aber kein prätorisches Erbrecht habe abgeleitet werden können. Bei der Betrachtung der Antretungsregeln des prätorischen Erbrechts (Cap. III), unter denen die Einhaltung der aufgestellten Frist noch immer fortbestand, meint der Vf., dass der Prätor dem Agnoscirenden eine Urkunde zu seiner Legitimation eingehändigt habe. Uns scheint es eher, dass der Bittende dem Prätor ein solennes geschriebenes Gesuch zur Unterschrift eingereicht habe; denn es ist zwar von *solenniter petere* und von *recte petere*, niemals aber

Digitized by Google

von *solemniter dare b. possessionem* die Rede. Doch fiel dies später durch Constantius fort, der statt der *inanium verborum captiones* eine *qualicunque testatio amplectendae hereditatis* für genügend erklärte, welche jedoch in den Acten vermerkt werden musste. Der Vf. verfolgt hier die allmählige Aufhebung der *cretio*, die im Zusammenhange mit der Entwickelung der Adventitien-Lehre steht, ebenso diesen Umstand, dass die *missio ex edicto divi Hadriani* die Anstellung des *Interdictum quorum bonorum* bei jedem vorhandenen Testamente verdrängte; namentlich sollte die *b. p.* nachzusuchen bei dem *testamentum principi oblatum* ganz unnöthig seyn, so dass das Interdict nur für den Intestaterben von Interesse blieb. Das vierte Capitel endlich weist die allmählige Umgestaltung dieses Interdicts nach, die zu Diocletians Zeiten erfolgte. Nachdem die Beurtheilung des Prätor bei dem Gewähren der *b. p.*, ob der Bittende wahrscheinlich der nächste Erbe sey, aufgehört, wurden jetzt die Wahrscheinlichkeitsbeweise in den Interdictsprocess gezogen. Das Interdict ward ein rein provisorisches, auf Grundlage von Bescheinigungen (summarisch) geführtes Verfahren vor dem stets noch denkbaren petitorischen Erbschaftsprocesse, weshalb theils keine Appellation gegen dasselbe zulässig war, theils dasselbe nur gegen den, *qui putat se heredem esse* (§. 3 *J. de interd.*), nicht mehr gegen den *qui heres est* (Gaius IV, 144) auf Besitzerlangung der *corpora hereditaria* angestellt werden durfte. Beschränkt war die Anwendung des Interdicts durch die jetzt häufige, nach des Vf.'s Ansicht nicht blos Detention gewährende, *missio ex decreto Hadriani* bei Intestaterben, wenn sie *b. p.* agnoscirt hatten. Wir möchten nur nicht mit dem Vf. dem Notherben das Interdict gegen den aus einem formell richtigen Testamente Immittirten absprechen; denn so wie der Testamentserbe dem Notherben weichen muss, so glauben wir auch, muss der *missus* dem *contra tabb. b. possessor* weichen, welcher das Interdict anstellt.

Das vierte Buch schildert uns die *b. p.* in der Justinianeischen Compilation. Ungeachtet Justinian in dieser Lehre nur gesammelt, und durch keine ausdrückliche Verordnung in diese Lehre bedeutend eingegriffen hat, so kann, wie der Vf. darauf aufmerksam macht, daraus noch nicht geschlossen werden, dass er es ganz bei der Gestalt hat lassen wollen, wie sie bei seinem Regierungsantritte war. Es ist nämlich auch möglich, dass er das geschlossene System der *b. p.* hat lösen wollen, und dies durch Zusammenstellung einzelner Lehren der *b. p.* mit den gleichartigen Lehren der *hereditas*, durch Titelüberschriften und Auslassungen angedeutet habe. Für diese zweite Möglichkeit entscheidet sich der Vf., und als Beweis hiefür dient ihm Folgendes. Das prätorische Recht gewährt entschieden unter Justinian eine definitive Universalsuccession; die *agnitio b. possessionis* hat dieselben Wirkungen als die *hereditatis aditio*. Derjenige, welcher die *b. p.* agnoscirt hat, wird selten noch *b. possessor* genannt, und Justinian hat einen besondern Titel *de hereditatis petitione possessoria* für den *b. possessor* unmittelbar hinter dem Titel *de hereditatis petitione* eingeräumt. Trotz dem, dass die Antretungsformen des Civilrechts und des prätorischen vor Justinian nicht völlig ausgeglichen waren, und auch in der Compilation nicht ausgeglichen scheinen, indem die Institutionen noch immer für die *b. p.* die Nothwendigkeit einer in einer bestimmten Frist vor einem Richter geschehenen Agnition hervorheben, so enthalten doch die eigenen vor und nach Abfassung der Institutionen erlassenen Verordnungen Justinians im Codex so gar keine Spur von einer Verschiedenheit der Antretung für die prätorischen und die civilen Erben, dass man daraus schliessen kann, Justinian habe unmöglich die Agnition für ein nothwendiges Requisit des prätorischen Erben erklären können; und dieser Schluss wird ganz besonders gerechtfertigt durch eine Reihe von Zeugnissen aus den Scholien zu den Basiliken, welche meistens nur die Antretung *re et verbis* unterscheiden, und zu der letztern auch die Agnition als eine besonders formelle und unzweifelhafte hervorheben, jedoch ohne sie für ein ausschliessliches Recht des prätorischen Erben zu erklären, und ohne als Folge an sie die Berechtigung zum *Interdictum quorum bonorum* zu knüpfen, das sie nicht weiter von der *hereditas petitio* unterscheiden, worin allerdings sie von Justinians Ansicht abweichen. Den Beweis, dass die Agnition der *b. p.* auch für die prätorischen Erbklassen nicht nothwendig ist, führt der Vf. auch aus den Novellen Justinians, die fast gar nicht die *b. p.* erwähnen, während er die Beibehaltung jener Regeln im Codex und in den nicht zum Unterricht bestimmten Büchern der Digesten aus der blossen Compilirmethode und daraus erklärt, dass ein solches Auftreten vor dem Richter, wie die *agnitio* war, durchaus zweckmässig erschien. Auch die Institutionen zeigen, dass bis zum neunten Titel des dritten Buches *de b. possessionibus* schon immer zugleich neben der civilen Erbfolge auch die prätorische dargestellt ist, und der Vf. macht darauf aufmerksam, dass selbst in diesem eben genannten Titel hinter der Darstellung des alten Prätorischen Rechts Justinian seine von ihm selbst geschaffenen Veränderungen hervorhebt, wodurch alle Klassen der *b. p.*, selbst die des überlebenden Gatten zu civilrechtlichen werden, und dass der Kaiser am Schlusse hervorhebt, das *Interdictum quorum bonorum* solle noch immer ein besonderes *beneficium* für die Besitzerlangung seyn, versteht sich wenn vor einem Richter in der gehörigen Frist die *b. p.* agnoscirt ist. Da nun endlich die civilen Klassen der Intestaterben durch die Novelle 118 ganz geändert sind, so mussten darnach auch die prätorischen Intestaterbklassen nicht mehr *liberi*, *legitimi* und *cognati* heissen, sondern Descendenten, Ascendenten und Seitenverwandte seyn. Dass der Erwerb jeder Erbschaft durch Stellvertreter im Wege des Mandates oder der Ratihabition, sowohl bei willensunfähigen als fähigen Per-

Digitized by Google

sonen zulässig seyn muss, können wir vollkommen einräumen, nur theilen wir nicht die Meinung, dass in der Compilation die widerstreitenden Ansichten der frühern Zeit über den Erwerb der *b. p.* für Pupillen sich finden. Zu dieser Meinung scheint der Vf. durch das allgemein klingende Rescript Valerians in *c.* 5 *C. de jure deliberandi* verleitet, wo unter dem Pupill, welcher *tutore auctore* die Erbschaft *pro herede gerendo* erwerben kann, nur einer *qui fari potest* zu verstehn ist, wie dies ganz deutlich aus dem vom Vf. übersehenen *fr.* 9 *D.* 29, 2 hervorgeht, wo Paulus sagt: *pupillus, si fari potest, cum tutoris auctoritate hereditatem adquirere potest.* Dass hier Marcian und Gaius nach des Vf.'s Meinung freiere Ansichten gehabt haben sollten als die später lebenden Ulpian, Paulus und Modestin, hätte ihn schon von seiner Ansicht zurückführen müssen. Dagegen stimmen wir vollkommen bei, dass dem *mutus, qui nihil intelligit*, durch seinen Curator nur interimistischer Erbschaftserwerb zu verstatten sey. Denn ungeachtet nach *fr.* 65 §. 3 *D.* 36, 1 für ein solches Subject der Curator die zu restituirende Erbschaft antreten darf, so ist doch eine solche gerade nur interimistisch erworben, wie die für *furiosi* und Verschollene erworbene, während die für Unmündige, Minderjährige und juristische Personen definitiv erworben wird. Daher bezeichnet auch wohl noch im Justinianeischen Rechte *b. p.* eine interimistische Besitzeinweisung, wofür die Fälle der *b. p. furiosi*, der Verschollenen und der Taubstummen, ebenso die *Carboniana b. p.* und die *missio ventris nomine* Beispiele enthalten, für welche letztere nicht wie für jene das *Interdictum quorum bonorum*, sondern das Interdict *ne vis fiat ei qui in possessionem missus est* gegeben war. Die *b. p. litis ordinandae gratia* erklärt der Vf. schon im Justinianeischen Rechte für veraltet, und behauptet dasselbe auch hinsichtlich der Form der *decretalis b. p.*

Das fünfte und zugleich letzte Buch spricht von der Reception der *b. p.* in Deutschland. Als Resultat geht hervor, dass sie nicht erst in den neuern Gesetzgebungen, sondern schon im gemeinsamen Recht ein unpraktisches Institut geworden ist, und daher ihre Wirkungen nur mittelbar in die Gegenwart hinein erstreckt. Denn es ist ganz irrthümlich zu meinen, jeder zur Zeit Justinians geltende Rechtssatz gelte als solcher auch im gemeinen Rechte; Justinians Compilationen sind für uns nicht Gesetzbuch, sondern Gewohnheitsrecht, das nur so weit gilt, als unser Rechtsleben die Institute des Corpus juris recipirt und etwa modificirt hat. Wegen dieser Modificationen, welche so viele Lehren des Justinianeischen Rechts erlitten, hat der Vf. ganz Recht, wenn er es tadelt, die Geschichte eines Rechtsinstitutes seit Justinian Dogmengeschichte zu nennen, indem einzelne Rechtsinstitute ihre Geschichte über Justinians Zeitalter hinaus bis in die neueste Zeit fortsetzen. Die Juristenschriften geben theils die wissenschaftlichen Ansichten ihrer Vff. wieder, theils legen sie Zeugniss für die Anwendung der *b. p.* ab; und für dies Letzte sind auch einzelne Stadt- und Landrechte von grosser Beweiskraft. Das *corpus juris canonici* und die Reichsgesetze enthalten Nichts über die *b. p.*, ein ziemlich deutliches Argument für ihre Nichtgestaltung. Was aber die Bedeutung der Schriftsteller für die praktische Geltung betrifft, so muss man sich sehr hüten, das *hodie* immer von der Zeit des Schriftstellers zu verstehen, indem diese Bezeichnung sehr oft, namentlich bei den Glossatoren, das neueste Justinianeische Recht andeutet. Die Nachfolger der Glossatoren bis ins funfzehnte und sechzehnte Jahrhundert, welche über die (manche grobe Fehler enthaltenden) Glossen die Quellen vernachlässigten, schufen der Irrthümer viel mehrere, so in dem 1586 auf 105 Folioblättern gedruckten Commentar von *Petrus Ricciardi* über die *b. p.* Wenn aber der Vf. diesen spätern Scribenten „die ersten Anfänge der ganzen Lehre von *directum* und *utile dominium*" zuschreiben will, so thut er ihnen Unrecht, indem sehen in der Glosse zu *l.* 1 *De b. p.* das *dominium* des *b. possessor* als *utile* erklärt, und das *directum* dem *heres* allein zugeschrieben wird, ebenso wie auch in der Glosse zu *l.* 3 §. 2 *De b. p.* schon die Frage, ob die *b. p.* ein *jus quo* oder *propter quod persequimur* sey, zu Gunsten der letztern Ansicht entschieden wird. Mit dem sechzehnten Jahrhundert begann ein neues Leben in der Behandlung der Röm. Rechtsquellen, das auch wohlthätig auf die vorliegende Lehre gewirkt hat, aber erst seit der Auffindung des echten Gaius konnte von einer bessern Begründung des Historischen in dieser Lehre die Rede seyn, und dem Vf. ist das Verdienst zuzuschreiben, die Einwirkung des neuesten Justinianeischen Rechts und der spätern Zeit auf die *b. p.* genügend nachgewiesen zu haben, wodurch namentlich die heutige *utilitas* der *agnitio b. possessionis* für Anstellung des Interdicts *quorum bonorum* als gar nicht in der Praxis vorhanden nachgewiesen wird, indem das Interdict nach entschiedenem Gewohnheitsrecht jedem Erben auch ohne nachgesuchte *b. p.* zusteht, indem auch der überlebende Ehegatte ein völlig gleiches Erbrecht mit den Verwandten in Anspruch nehmen kann, so dass auch bei ihnen die prätorischen Fristen der Agnition sich eben so wenig nach Deutschem Gewohnheitsrechte finden, als bei der *b. p. Carboniana*, *furiosi* und *ventris nomine*, die als simple Missionen behandelt wurden. Zum Schlusse behandelt der Vf. ein von *Giphanius* und in der Nürnberger Reformation Einsatz genanntes Rechtsinstitut, womit die Befugniss des Richters bezeichnet wird, bestimmte Personen in Folge einer summarischen Untersuchung in den Besitz der Erbschaft, oder richtiger nur der Erbschaftssachen, einzuweisen, so dass die definitive Feststellung des Erbrechts dem Process in der *hereditatis petitio* überlassen bleibt. Dass dies Institut die *missio Hadriana* und das *interdictum quorum bonorum* in sich vereine, führt der Vf. aus, nachdem er genau die Verschmelzung dieser beiden Röm. Rechtsinstitute nachgewiesen hat. Der Vf. theilt noch die gewöhnliche Meinung über *c.* 22 §. 14 *C.* 6, 30, wonach der berufene Erbe nach dem Ende der Deliberationsfrist nur dann als Antretender behandelt werden soll, wenn Creditoren, nicht Substituten oder Intestaterben, auf sein Antreten dringen, obwohl nach dem Geiste und den Worten dieser Constitution stets die Antretung fingirt werden muss.

Rec. kann nicht ohne Dank über mannichfache Belehrung von dem Vf. scheiden. Auch wird Jeder eingestehen müssen, dass die vom Vf. aufgestellten Hypothesen mit grossem Scharfsinne verfochten sind. Diese ganze Lehre ist durch die vorliegende Untersuchung auf einen so hohen Standpunkt gehoben, dass, wenn nicht ein neuer glücklicher Fund von Röm. Rechtsquellen unsere rechtshistorische Kenntnisse bedeutend fördert, ein Menschenalter vergehen kann, ehe ein neueres Werk über denselben Gegenstand das hier besprochene verdrängen wird. Es ist ganz natürlich, dass, wenn eine Lehre bis in ihre feinsten Nüancen, und noch dazu eine so allmählig entstandene auf das Schärfste durchforscht wird, dann auch die Quellenzeugnisse viel genauer erklärt werden müssen, als es bisher der Fall gewesen. Dass hier Ernst der Wissenschaft und Geschick in der Behandlung sich die Hand gereicht haben, wird kein billiger Leser verkennen.

A. v. B.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Römischen Literatur.

Plinius. — König Juba.

Wenn in der Gegenwart so viele betrübende Ereignisse die Bestrebungen für das Schöne und Grosse, durch welche wir uns seit Jahren gehoben und gestärkt gefühlt haben, zu beeinträchtigen drohen, so halten wir es für eine doppelt heilige Pflicht, mit wenigen Worten derjenigen Erscheinungen zu gedenken, in denen sich ein uneineigennütziges Wirken für Kunst und Wissenschaft im hellsten Lichte kund giebt. Eine solche Thatsache erkennen wir nun in dem vor uns liegenden Theile einer umfassenden, kritischen Ausgabe der *Naturalis Historia* des *Cajus Secundus Plinius*, des grössten Römischen Denkmals, welches nach den Worten Alexanders von Humboldt (Kosmos II. 233) der Literatur des Mittelalters vererbt worden ist. Als nämlich in Deutschland noch Friede herrschte und die deutschen Naturforscher sich im J. 1826 in Dresden versammelt hatten, machte Böttiger auf die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe des Plinius durch gemeinsame philologische und naturwissenschaftliche Kräfte aufmerksam, worauf denn Thiersch im folgenden Jahre in München die Frage wieder aufnahm und vor allen Dingen die Wichtigkeit eines lesbaren Textes, als der Grundlage aller anderen Forschungen und Arbeiten, nachwies, wozu auch die Münchener Academie der Wissenschaften thätige Hülfe versprach und hinterher geleistet hat. Für diese Aufgabe ward der Dr. *Sillig* zu Dresden bestimmt, ein Mann von Geschmack, von tüchtiger philologischer Bildung, und, wie man bereits damals wusste, zu jedem Opfer seiner Zeit und Kräfte für einen grossen Zweck vollkommen bereitwillig. Er hatte nämlich, vom verstorbenen Könige Friedrich August von Sachsen unterstützt, bereits eine Anzahl Pariser Handschriften verglichen, wiederum andere in Frankreich und Italien untersuchte der Professor Ludw. von Jan, wozu des Königs Ludwigs von Bayern Majestät die nöthigen Geldmittel angewiesen hatte, und die wichtige Toledische Handschrift wurde auf Vermittelung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Johann von Sachzwei Spanischen Geistlichen Dom Agado und Dom Prieto zur Beurtheilung für eine neue Ausgabe anvertraut. So geneigt zeigte sich fürstliche Huld einem Unternehmen, welches zur Ehre der deutschen Philologie begonnen war! Für die Vergleichung der Vossianischen Handschrift in Leiden brachten eine Anzahl Naturforscher und Gelehrte Berlins die nöthigen Geldsummen auf Oken's Veranlassung im Jahre 1828 zusammen. Die Collation der wichtigsten unter allen Plinianischen Handschriften, der zu Bamberg im Jahre 1831 von *Ludw. von Jan* aufgefundenen, hat dieser gelehrte und um die Kritik des Plinius hochverdiente Mann zum Nutzen des grossen Unternehmens selbst besorgt.

So war Alles auf das Beste vorbereitet. Der reiche Apparat, wie er wohl noch nie für einen Schriftsteller des classischen Alterthums zusammengebracht ist, ward sofort in Hrn. *Sillig's* treue Hand gelegt. Dieser hat nun siebzehn Jahre lang unermüdlich seine von Amtsgeschäften freie Zeit an ein so ruhm- und ehrenvolles Unternehmen gesetzt und durch mehrere kleine, dahin einschlagende Schriften und Abhandlungen, vor allen aber durch die Besorgung der mittlerweile bei Teubner in Leipzig erschienenen Handausgabe seinen Beruf zur Herstellung des Plinianischen Textes auf das Glänzendste bewährt. Zur grossen Ausgabe lag bereits vor zwei Jahren ein reiches, vollständiges Manuscript druckfertig vor, welches leicht sechs Bände in Octav für jeden, noch so beliebigen engen Druck zu füllen vermochte.

Die Ungunst der Zeit hat es aber dazu nicht kommen lassen. Das Werk des gründlichsten Fleisses und die Ausbeute königlicher Unterstützungen hat eben so wenig in Deutschland seinen Verleger finden können als Haase's so lang und treu vorbereitete Ausgabe der Römischen und Griechischen Kriegsschriftsteller. Unter diesen Umständen hat sich Hr. *Sillig* zu dem bedeutenden Opfer entschlossen, eine Probe seines kritischen Commentars *auf eigene Kosten* drucken zu lassen, um allen denen, welche noch in Deutschland für classische Philologie Sinn und Liebe haben, ein offenes Zeugniss abzulegen, wie er das ihm durch so grossmüthige literarische Unterstützungen bewiesene Vertrauen benutzt habe. *Hac de causa*, schreibt er in der schönen Dedication an Ludw. v. Jan, *vel curta res familiaris me a suscepto meo deterrere non potuit; quid enim erant aliquot nummi huic negotio impensi, si comparaveris eos cum multorum annorum studio in hoc opere perficiendo frustra nec sine poenitentia non temporis modo amissi sed aliorum etiam commodorum ob illud neglectorum col-*

Digitized by Google

locato? Wahrlich, für die ächten Freunde der Wissenschaft hätte ein Mann, wie *Sillig*, eines solchen Zeugnisses nicht bedurft und Niemand würde das Horazische: *paullum sepultae distat inertiae Celata virtus* auf ihn angewendet haben, aber wir hoffen, dass die Erscheinung dieser so reich ausgestatteten Probeschrift die Buchhändler unseres Vaterlandes noch einmal auf diesen Plinius aufmerksam machen und sie ein gutes Vertrauen auf den Bestand philologischer Wissenschaften im neuen Deutschland wird fassen lassen. Es wäre doch in der That betrübend, wenn ein ausländischer Verleger, in England oder in Frankreich, uns um die Freude brächte, das unter uns gross gewordene Unternehmen sich auch unter uns entfalten zu sehen.

Das vor uns liegende, sauber gedruckte Buch enthält nun zuvörderst in der *praefatio* des Hrn. *Sillig* auf 67 Seiten die Geschichtserzählung des Ursprungs und Fortganges dieses Plinianischen Unternehmens und einen sehr vollständigen Bericht über alle von ihm benutzten kritischen Hülfsmittel, ihre Eigenschaften, Vorzüge, Fehler und gegenseitiges Verhältniss zu einander, wodenn überall die Vortrefflichkeit der Bamberger Handschrift hervorleuchtet. Ausführlicher werden hierüber sowie über die von Hrn. *Sillig* beobachtete Auswahl der Lesarten, sowie die Grundsätze bei Aufnahme oder Verweisung der Conjecturen und die von ihm befolgte Rechtschreibung die philologischen Zeitschriften berichten. Uns genügt es die Aufmerksamkeit der Leser auf die musterhafte, kritische Bearbeitung des Textes hingeleitet zu haben. Denn als eine solche erscheint uns die von Hrn. *Sillig* commentirte Praefatio des Plinius an den Vespasianus und das 35. Buch der *Naturalis Historia*. Wir finden nämlich hier nicht blos die zahlreichen Varianten durch Buchstaben bezeichnet nebst längern oder kürzern Auseinandersetzungen, sondern auch zu ihrer Unterstützung, ja wir möchten sagen, zur anmuthigen Abwechslung, viele sprachliche Bemerkungen über Plinius Construction- und Redeweise, die wir für unumgänglich nothwendig zur Begründung des kritischen Urtheils erachten und deren Zugabe wir in der Bekkerschen Ausgabe des Tacitus oder in der Fickert'schen des Seneca immer sehr ungern vermisst haben. Wie erschöpfend und doch wieder wie gedrängt ist nicht z. B. die Anmerkung des Hrn. *Sillig* auf S. 112 über den *Publitius Lochius* und die sich an diesen Eigennamen knüpfenden Lesarten.

Wer sich aber von der gründlichen und vielseitigen Bekanntschaft des Hrn. *Sillig* mit dem Plinius in einer übersichtlichen Weise vollkommne Kenntniss verschaffen will, wird dies aus seinen beiden Schulprogrammen

Quaestiones Plinianae

thun können, von denen das erstere im Jahre 1839, also vor, das zweite zu Ostern 1849, also nach der Herausgabe des obigen Buches, erschienen ist. Wir finden hierdurch nur wieder die Bemerkung bestätigt, dass unter solchen Einladungsschriften zu Schulprüfungen, welche Hr. *Hiecke* in der neulichen Berliner Lehrer-Conferenz in sonderbarer Uebereilung wollte abgeschaft wissen, sehr häufig die werthvollsten Abhandlungen verborgen liegen, zu deren Nennung wir uns daher hier ganz besonders aufgefordert gefühlt haben.

Dasselbe Schicksal erleiden auch nicht selten die besten academischen Dissertationen oder die Vorreden academischer Lehrer zu den Lections-Catalogen. Unter der Zahl der erstern sind uns seit einigen Jahren aus der Universitätsstadt Münster mehrere wackere Arbeiten zugekommen, neuerdings wieder zwei von gebornen Westphalen, welche beide ein ehrenvolles Zeugniss für die historisch-philologische Schule ablegen, die im Niebuhr'schen Geiste und unter dem Schutze der Regierung durch die Bemühungen der Herren Grauert und Deycks im alten Münster erblüht ist. Die eine dieser Schriften von Hrn. *Anton Göbel* ist überschrieben:

Euripides de vita privata ac domestica quid senserit,

und behandelt auf 62 Seiten vorzugsweise die Urtheile und Ansichten des Euripides über das weibliche Geschlecht in einer klaren lateinischen Schreibart. Das Ganze ist eine gelungene Ehrenrettung des Euripides gegen den Vorwurf des Weiberhasses. In der zweiten Abhandlung des Hrn. *Wenzel Plagge:*

de Juba II., rege Mauretaniae,

ist mit Belesenheit und gutem Urtheil ein Beitrag zur Römischen Literatur-Geschichte dargeboten worden, der sich überdies durch die Zugabe einer genealogischen Tafel, eines lithographirten Blattes mit alten Münzen und ein Register der über Juba handelnden Schriftsteller, (im Ganzen 94 S. in gr. 8.) empfiehlt. Juba, so schliesst Hr. *Plagge*, sey ein guter Schriftsteller gewesen, wollte man ihn dafür nicht gelten lassen, so sey er doch bald nach den besten, gleichzeitigen Schriftstellern einzureihen. Wenn aber der Vf. am Schlusse der wohlgeschriebenen Vorrede es beklagt, dass die reichen Stoffe in der *Naturalis Historia* des Plinius noch immer ungesichtet da lägen und einen gelehrten Herausgeber erwarteten, so wird er aus dem Eingange unseres Artikels die traurigen Ursachen erfahren, welche die Früchte langjähriger Arbeiten zum Nutzen des Plinius bis jetzt verzögert haben. Denn wir müssen annehmen, dass ihm der Plan des Silligschen Unternehmens und die Masse der zusammengebrachten Hülfsmittel unbekannt geblieben ist. *J.*

Literarische Miscellen.

Wir sind veranlasst, ein Urtheil des berühmten Sinologen Prof. Neumann in München über die von Gützlaff besorgte chinesische Bibelübersetzung hier mitzutheilen. Derselbe findet den von Medhurst über die Mängel der früheren durch Morrison und Milne zu Stande gebrachten Uebersetzung ausgesprochenen Tadel gerechtfertigt, obwohl er diesen verdienten Männern in Betracht der grossen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens deshalb keinen Vorwurf machen will. Jene ältere Uebersetzung ist in der niederen, der Umgangssprache näher stehenden Schreibart der Romane und Novellen abgefasst und kann schon aus diesem Grunde der Verbreitung des Christenthums weniger Vorschub leisten, da Werke dieses Stils von den

Digitized by Google

Chinesen wenig geachtet werden. Gützlaff und seine chinesischen Gehülfen nahmen sich dagegen die kurze und bündige Schreibart der Classiker des Mittelreichs zum Muster, was namentlich die höheren und gebildeten Classen des Volkes mehr anziehen muss. Gützlaff's Uebersetzung ist nach Hrn. Neumann's Versicherung im Ganzen getreu nach dem Wortlaute wie nach dem Geiste des Originals, und besonders in den letzten Auflagen, welche manche Verbesserungen im Einzelnen erfahren haben, bei weitem die beste chinesische Uebersetzung der h. Schrift unter den vorhandenen.

Die Dümmler'sche Buchhandlung in Berlin benachrichtigt uns, dass der in unsrer ALZ. Nr. 72 dieses Jahrg. S. 575 ausgesprochene Wunsch, die seit Jahren von verschiedenen Seiten her in Aussicht gestellte Herausgabe der koptischen Schrift *Pistis Sophia* möchte endlich zu Stande kommen, in Kurzem erfüllt werden solle, indem die genannte Buchhandlung den Verlag der von dem verstorbenen Professor *Schwartze* hinterlassenen Ausgabe des Textes und einer lateinischen Uebersetzung des Buchs übernommen habe *). Wir begrüssen diese Nachricht mit um so grösserem Interesse, als wir im Voraus von der Tüchtigkeit der Arbeit überzeugt sind. Ueber die von Dulaurier im Journal Asiatique gegebenen Proben hat Schwartze ungünstig geurtheilt, wie aus einem uns vorliegenden Briefe hervorgeht.

Preisaufgabe.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, hat in ihrer letzten Hauptversammlung, der 95sten, am 25. April dieses Jahres, nachstehende Preisaufgabe gestellt:

Quellenmässige Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen König, Kaiser Heinrich II., und dem Herzog Boleslaw Chrobry von Polen.

Die Gesellschaft verlangt historisch entwickelt: die Veranlassung zum Kriege, so wie den Fortgang und die Beendigung desselben; sie wünscht: genaue geographische Angabe der Kriegsschauplätze, mit besonderer Berücksichtigung der Lausitz; Darlegung des Einflusses der Kämpfe auf den Culturzustand der serbischen Slaven, auf die Stellung der Lausitz zum deutschen Reiche, auf die Ausbreitung der deutschen Colonieen, so wie des Christenthums in denselben.

Schlusstermin der Einreichung ist der 31. Januar 1851. Der Preis besteht in 50 Thalern.

Görlitz, d. 31. Mai 1849.

Namens der O. Laus. Gesellschaft d. W. V.
der derzeitige Secretair:
Jancke.

*) Man s. über Schwartze's literarischen Nachlass Intelligenzblatt Nr. 1 dieses Jahrgangs.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von

J. S. Ersch und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Pränumerationspreis für jeden Theil auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

Frühern Subscribenten auf die Allgemeine Encyklopädie, welchen eine grössere Reihe von Theilen fehlt, sowie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert.

Im Jahre 1848 sind neu erschienen:

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 47ster und 48ster Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. E. Meier. 24ster Theil.

Nachstehende wichtigere Artikel verbürgen den reichen Inhalt dieser neuen Theile:

Erste Section: Forum von *Baehr*; Fouché von *Stramberg*; Fouqué, Franke und Franklin von *Döring*; Fox von *Jacob*; Francorum annales, Fränkisches Recht, Frauen und Frein von *Wachter*; Franken von *Jaeck*; Frankfurt a. M., Frankfurt a. O. und Freiberg von *Heymann*; Frankreich von *Eiselen*; Franz (Kaiser, Könige, Herzöge, Kurfürsten, Fürsten und Fürstbischöfe dieses Namens) von *Hormayr*, *Gottschalk*, *Wachter*, *Röse*, *Stramberg* und *Jaeck*; Französische Gesetzgebung und französisches Recht von *Wirk*; Französische Kunst von *Quandt*; Französische Literatur von *Blanc*; Frauenkrankheiten von *Gruber*; Freiburg (Canton) von *Daniel*;

Dritte Section: Philosophie von *Haym*; Philostratos von *Preller*; Philtrum von *Klose*; Phlegiston von *Döbereiner*; Phoca von *Giebel*; Phoenix von *Eckermann*, *Krause*, *Pässler* und *Meier*; Phoenizien von *Movers*; Phokaea von *Meier*; Phokion von *Eckermann*; Phokis von *Krause*.

Leipzig, im December 1848.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlag erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

***Allihn*, Dr. *F. H. Th.*,** Privatdocent in Halle, über die Bedeutung des Studiums des griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit. gr. 8. 1849. geh. Preis 12 Ngr.

Adolph Büchting in *Nordhausen*.

Digitized by Google

So eben ist bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen:

Grundsätze des Criminalrechts

Nach den neuesten deutschen Strafgesetzbüchern

von Dr. Häberlein.

Vierter Band.

Preis 2 Thlr. 6 Ngr.

Alle vier Bände vollständig 7 Thlr. 6 Ngr.

Mit diesem Bande ist ein Werk beendigt, welches bereits allgemeine Anerkennung erhalten hat. Durch das hinzugefügte Register über alle vier Bände wird sich dessen Brauchbarkeit noch erhöhen, und wird dasselbe allen Juristen zur geneigten Beachtung bestens empfohlen.

So eben erschien bei Herm. Fritzsche in Leipzig:

Kerndt, Dr. Carol. Hulder. Theodor., quaestionum phytochemicarum Sectio I: de fructibus asparagi et bixae orellanae. gr. 8. br. 20 Ngr.

Fritzsche, Ad. Th. H., Hebe und Charis. (Gedichte.) In englischem Einbande mit Goldschnitt. 1 Thlr.

Meinhold, Dr. W., die babylonische Sprachen- und Ideenverwirrung, als die Hauptquelle der Leiden unserer Zeit. Ein freies Trutz- und Schutzwort. gr. 8. br. 10 Ngr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Griechische Formenlehre

für

Anfänger.

Mit einem Anhange über die homerischen Formen.

Von

Dr. Johannes Siebelis,

Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen.

(7 Bogen. brosch. 9 Sgr.)

Bautzen, d. 12. Juni 1849.

R. Helfer.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Becker, C. F., die Tonkünstler des 19. Jahrhunderts. Ein kalendar. Handbuch zur Kunstgeschichte. gr. 8. Leipzig, Kössling. geh. n. 1 ℳ.

Cotta, Heinr., Anweisung zum Waldbau. 7. verb. u. verm. Aufl., hrsg. v. Oberforst-R. Dir. Edm. v. Berg. Mit 2 Kupfertaf. gr. 8. Leipzig, Arnold. geh 2¾ ℳ.

Curie, P. F., Anleitung die im mittleren u. nördl. Deutschland wildwachs. Pflanzen auf eine leichte u. sichere Weise durch eigene Untersuchg. zu bestimmen. 7. Aufl. besorgt v. A. B. Reichenbach 8. Kittlitz, Zobel. 1½ ℳ

Gagern, H. C. F. v., der Wechsel der Zeiten für Deutschland. Ein Fragment. Mai 1849. gr. 8. Darmstadt, Jonghaus. geh. ¼ ℳ.

Garden, Comte de, Histoire général des traités, de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. Tome II. gr. 8. Paris. (Leipzig, Michelsen.) geh. (à) n. 2½ ℳ.

Heilmann, J., die Schlacht bei Leuthen am 5. Dcbr. 1757. Mit Plan gr. 8. Berlin, Mittler & Sohn. geh. 18 ngr.

Hüni, J. J., Blätter von Horgen. Beitrag zur Kenntniß d. zürcher Volkslebens. gr 8. Zürich, Orell, Füßli & Co. geh. n. 1 ℳ.

Joel, D. H., מדרש הסודות Die Religionsphilosophie des Sohar u. ihr Verhältniß zur allgem. jüdischen Theologie. Zugleich eine krit. Beleuchtg. der Frank'schen „Kabbala". Mit 1 Abbildg. gr. 8. Leipzig, C. L. Fritzsche. geh. n. 2 ℳ.

Kalidasa, Sakuntala od. der Erkennungsring. Ein Indisches Drama. Aus d. Sanskrit u. Prakrit übers. v. Bernh. Hirzel. 2 Ausg. gr. 8. Zürich, Orell, Füßli & Co. 1⅓ ℳ.

Kamptz, W. v., die Vertheidigung der Festungen. Eine artilleristische Studie in zwangloser Reihenfolge bearb. 1. Abth. gr. 8. Berlin, Mittler & Sohn. geh. 24 ngr.

Kuhn, E., Beiträge zur Verfassung d. römischen Reichs m. besond. Rücksicht auf die Periode v. Constantin bis auf Justinian. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1⅓ ℳ.

Prinzhausen, F., der Schein-Krieg mit Dänemark im J. 1848. Ein Zeitbild. Deutschen Soldaten u. Diplomaten zum neuen Kriege gewidmet. 8. Hamburg, Hoffmann & Campe. geh. ⅞ ℳ.

Redepenning, E., Umrisse u. Bestandtheile einer kirchl. Lehrordnung nach den Grundsätzen der Bekenntnißurkunden der evangel. Kirche in Deutschland. Ein Beitrag zur inneren Einigung der Kirche d. Evangeliums, in Folge der „Vorschläge zu einer Kirchenordnung f. das protestantische Deutschland." gr. 8. Göttingen, Dieterich. geh. n. ⅔ ℳ.

Roeper, Th., Lucubrationum pontificalium primitiae. gr. 4. Gedani, Homann. geh. n. 12 ngr.

Schilbe, A., W. Menkel, F. Iber, Handbuch f. Lehrer zur unterrichtl. Behandlung biblischer Geschichten in der Volksschule. 2 Bde. gr. 8. Cassel, Luckhardt. geh. 1¾ ℳ.

Theorie, die, des Socialismus u. die erfahrungsmäßige Praxis d. gesunden Menschen-Verstandes. Ein Punct auf das i für gewisse Enthusiasten. gr. 8. Leipzig, Dyk. geh. ⅓ ℳ.

Uebersicht, beurtheilende, derjenigen durch den Druck vervielfältigten Karten, Situations- u. Festungs-Pläne v. Europa, welche f. deutsche Militairs v. praktischem Interesse sind. 1. Theil: Central-Europa. Bearb. in der topograph. Abth. d. K. Preuss. Generalstabes. gr. 4. Berlin, (Schropp & Co.) geh. n. 1⅓ ℳ.

Verfassungen, die, der Verein. Staaten v. Nord-Amerika, der Frei-Staaten Pennsylvania u. Texas, der Königr. Belgien u. Norwegen, die Bundes-Verfassg. der Schweiz u. die Engl. Staats-Verfassung. Zur Beantwortg. der Frage: Ob Republik, ob konstitutionelle Monarchie? Von Traugott Bromme. 2te, m. der Staats-Verfassg. Frankreichs und den Grundrechten d. deutschen Volks nebst Einführungs-Gesetz verm. Aufl. gr. 8. Stuttgart, Hoffmann. geh. ⅔ ℳ.

Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5 Dzbr. 1848 einberufenen ersten Kammer. 1. Bd.: Von der Eröffnungs-Sitzung am 26. Febr. bis zur Vertagung in der 26. Sitzung am 27. April 1849. Und: Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezbr. 1848 einberufenen zweiten Kammer. Von der Eröffnungssitzung am 26. Febr. bis zur Auflösg. in der 37. Sitzung am 27. April 1849. Imp.-4. Berlin, Decker. geh. 3½ ℳ

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1849.

ZWEITER BAND.
JULI bis DECEMBER.

HALLE.
Expedition dieser Zeitung
C. A. Schwetschke und Sohn.

LEIPZIG.
Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1849.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Der deutsche Cardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Von Dr. *J. M. Düx*, Regens des bischöfl. Clerikal-Seminar zu Würzburg. 2 Bände gr. 8. 1039 S. Regensburg, Manz. (4 Thlr.)

Es wird nicht bestritten werden, dass grosse, Epoche machende Begebenheiten, weltgeschichtliche Zustände und Uebergangsperioden für den Historiker am treuesten und lebendigsten in dem Bilde derjenigen Persönlichkeiten sich abspiegeln, welche bei ihren Zeitgenossen im grössten geistigen Ansehen standen, und dass auch das Detail derselben um so viel anschaulicher und behältlicher wird, als es mit dem Leben der Einzelnen verwoben erscheint, welche als Repräsentanten ihrer Zeit gleichsam die festen Punkte bilden, an die sich die Fäden der sich abstimmenden Daten anknüpfen; von denen Alles aus- und auf die Alles zurückgeht. Mit andern Worten eine Geschichte in biographischem Rahmen ist nicht allein recht wohl möglich, sondern auch gar nichts übles und das nicht blos für das jugendliche Alter. Gilt dies schon von der politischen Geschichte, so noch weit mehr von der Cultur- und namentlich der Kirchengeschichte. In diesem Betracht kann man dem Vf. nur Recht geben, dass er die Schilderung eines der merkwürdigsten Jahrhunderte der Geschichte der christlichen Kirche so wie der Wissenschaften, in welchem die mittelalterliche Cultur ihrem Ende sich zuneigt und die alten Formen zerbrechen, um einer neuen Zeit, einem neuen Geist, neuen Formen, wenn auch unter heftigen Kämpfen und Wehen den Platz zu räumen, als Staffage zu dem Porträt einer der wichtigsten Persönlichkeiten zu gebrauchen sich vorgesetzt, deren Jugendalter und jugendliches Streben schon mit dem begeisterten Aufschwung der Kirche, und ihrem Ringen nach dem Ideal einer freieren Gestaltung zusammenfiel, das zwar nur zu bald von einer rauhen Wirklichkeit zurückgedrängt ward; einer Wirklichkeit, die aber noch immer erträglich, ersprieslich, ja segensvoll werden konnte, wenn die Kirche viele Männer wie *Cusanus* gehabt hätte. — *Nikolaus* (*Krebs*) von *Cues* (Kuss), bei Trier geb. 1401 † 1464 (latinisirt *Nik. Cusanus*, wie ihn auch die Augsburger Confession nennt; missbräuchlich nennt ihn der Vf. öfters *Cusa*, was sein Geburtsort ist), erstieg als Sohn eines Tischlers, und ursprünglich Rechtsanwalt, zuletzt die höchste Stufe der kirchlichen Würde nach der päbstlichen, nachdem der Legat Julian Cäsarini, früher Prof. des kanonischen Rechts zu Padua, wo der talentvolle und fleissige Deutsche seine Gunst erworben, durch dessen Berufung auf das Concil zu Basel, dem jener präsidirte, ihm einen Wirkungskreis eröffnet hatte, der nicht günstiger hätte seyn können, um sein Licht leuchten zu lassen. Hier anfangs Vorkämpfer des kirchlichen Liberalismus, ja Vertreter des demokratischen Princips bezüglich der Kirchenverfassung, wie sein Gesinnungsgenosse, der genannte Legat, als den er sich besonders durch eine meisterhaft geschriebene Schrift *de concordantia catholica*, so wie durch einen bisher ungedruckten, unter den Handschriften der Universität Würzburg befindlichen Tractat über „den Vorsitz auf allgemeinen Concilien", ausweist, ward er in der Folge Justemilianer, weil „das ungestüme, jeder Schranke widerstrebende Benehmen der Mehrzahl der Väter und das einer kirchlichen Demagogie nicht unähnlich sehende Treiben der Synode seinen klaren Geist über die eigentlichen Absichten der stürmischen Bewegung enttäuschte" — endlich sogar Absolutist, dem die Erklärungen der Basler als leere Sophismen und schlaue Bemäntelungen, ihr ganzes Streben als schlecht verdeckte Ehrsucht, Apostasie und Rebellion erschien — in welcher Beziehung der Vf. den *Cusanus* gegen die Vorwürfe von Inconsequenz und unmannhaftem Benehmen, die ihm neuerdings z. B. von v. *Wessenberg* gemacht wurden, in Schutz nimmt; mit Recht, wie Rec. glaubt; denn dass Ueberzeugungen, die von ganz andern Prämissen aus Wurzel geschlagen, unter gegebenen Verhältnissen sich modificiren, ja wechseln müssen, liegt in der

Digitized by Google

Natur der Sache. Jugendliche Begeisterung für ein Ideal, hier das der kirchlichen Freiheit, machte bei ihm der durch Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung Platz, „dass das monarchische Princip in der Regierung der Kirche nicht ohne die traurigsten Folgen für das Wohl und die Eintracht derselben zu einem blossen Schattenbilde herabschwinden müsste." Den Vorwurf der Unreife oder des Irrthums theilt er diesfalls wohl mit hundert ehrenwerthen Männern; dass aber die Aenderung seiner früheren Grundsätze als Unmännlichkeit zu bezeichnen wäre, dafür spricht die sonstige Sinnes- und Handlungsart des *C.* nicht im geringsten. Vielmehr erscheint er gross auch im Bekenntniss seines früheren vermeintlichen Irrthums, weit grösser als *Aeneas Sylvius Piccolomini*, nachmaliger Pabst *Pius* II. dem nicht einmal unser Vf. ganz lautere Beweggründe bezüglich seines Meinungswechsels zu leihen versucht. Gross erscheint *C.* auch als geistlicher Diplomat und Geschäftsmann — *versuti et callidi ingenii* nennt ihn als Gegner Aeneas selbst, der ihm hier wiederum später als Mensch und Kleriker das Zeugniss einer heiligmässigen Frömmigkeit spendet; gross als Kirchenfürst im edeln Sinn des Worts und als strenger Reformator, natürlich vom Standpunkt der römischen Kirche aus. Endlich war er als Gelehrter, als Philosoph und Theolog (auch als Mathematiker) einer der Ersten in jener Zeit und darum schon der Curie unentbehrlich. Auch an seinem Beispiel übrigens wird es recht sichtbar, wie sehr das Ansehen der Klerisei selbst in ihren würdigen und edeln Vertretern in der Meinung der Laien gesunken war. Als Fürstbischof von Brixen in Streit mit dem Landesherrn von Tirol, dem Erzherzog Sigmund, verwickelt, ward *Cusanus* von diesem höhnisch und trotzig behandelt, und die gerechtesten Ansprüche des Bischofs wurden mit Uebermuth als pfäffische Anmassung zurückgewiesen. Als nun endlich der Pabst den Bann über Sigmund — ungeachtet des Abrathens von *C.*, weil sich niemand darum kümmern würde — verhängte, wegen persönlicher Gewaltthat wider diesen, so machte das wenig Eindruck; die wiederholte Appellation an den künftigen Pabst und ein allgemeines Concil, mehrere Gegenschriften in dem Tone des K. Philipp des Schönen von Frankreich gegen weil. Pabst Bonifaz VIII. verfasst, die Unthätigkeit und Abneigung der benachbarten sowohl geistlichen als weltlichen Fürsten gegen die ihnen angesonnene Vollziehung des Interdikts, die Vermittelungsversuche des Kaisers u. s. w. hatten eine Suspension der wider Sigmund und seinen Anhang erlassenen Kirchen-Censuren wiederholt zur Folge, und beim endlichen Friedensschluss ward gleichsam nur *pro forma* ein Artikel aufgenommen, der die Excommunication des Herzogs aufhob.

Wir wenden uns zu dem Vf., dessen Arbeit neben der Schrift von *Scharpf* in Giessen über das Leben und Wirken des *Nik.* von *Cusa*, die zuerst als Preisschrift in der Tübinger Quartalschrift f. kath. Theologie, 1843 aber in erweiterter Gestalt als besondere Schrift (Mainz, Kupferberg) erschienen, und welche der Vf. als schätzbare Vorarbeit benutzte, ihre grosse Verdienste hat; zumal derselbe sich ursprünglich schon weitere Grenzen steckte als *Sch.* und ein möglichst vollständiges Gesammtbild der so bedeutsamen Concilien-Zeit des 15. Jahrhunderts zu zeichnen sich vorzugsweise zur Aufgabe machte; wobei das Leben und Wirken des *C.* als Unterlage dienen sollte. Eine besondere Rücksicht hat derselbe der Baseler Kirchenversammlung zugewendet; wobei ihm die von dem römischen Bibliothekar *C. Fea* — bekanntlich Vf. einer Apologie des Aeneas Sylvius, die lateinisch zu Rom 1823 erschien — herausgegebenen Retractationsschriften dieses Pabst's, vornehmlich dessen spätere, von 1440—42 verfasste, 350 Jahre lang unbekannt gebliebene Commentarien über die Gesch. des Concils zu Statten kam; welch letztere von den *„Commentarii de gestis Basiliensis Concilii"* wie solche in den gesammelten Werken des genannten Pabst's vorkommen, wohl zu unterscheiden, auch weit umfassender als diese sind und, wie der Vf. sagt, den Vorzug eines ächt kirchlichen Geistes — ein sehr bedenklicher Umstand!! — vor letzteren im Geiste des Schisma geschriebenen voraus haben. Bei Darstellung der Concilienthätigkeit des funfzehnten Jahrhunderts, in welcher Beziehung es, beiläufig gesagt, an einer würdigen Geschichte der Basler Synode überhaupt noch fehlt — beabsichtigte der Vf. nur das Principielle und Charakteristische aus den Verhandlungen hervorzuheben, weil ihm solches zur Abspiegelung des kirchlichen Bildes jener Zeit genügte. Eine systematisch geordnete und fortlaufende Erzählung der einzelnen Verhandlungen und Materien ist hier nicht zu finden. Dafür sind mehrere besonders einflussreiche Zeitgenossen von Cusanus mit eigenen biographischen Skizzen bedacht, so *Aeneas S.* und *Gregor* von *Heimburg*, was das Zeitgemälde vervollständigt. Das Wirken des letztern merkwürdigen Man-

Digitized by Google

nes, ausgezeichneten Rechtsgelehrten und Humanisten, heftigen Gegners der kirchlichen Würdenträger, geachtet und gesucht von Kaiser, Fürsten und Adel, zuletzt Syndicus der Stadt Nürnberg, von dem mit der Tiare geschmückten Aen. Sylvius, dessen Freund und Mitstreiter er auf der Baseler Synode gewesen, verfolgt, ja excommunicirt — hat der Vf. ausführlicher, als bisher geschehen, gewürdigt, wozu ihn die Mittheilung wichtiger Handschriften aus der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag, wohin der gebannte *Heimburg* geflüchtet, in den Stand setzte. Sie sind in den Beilagen zum 1ten Band enthalten. Die Beilagen zum 2ten Band enthalten mehrere archivalische Urkunden, welche die Familie *Piccolomini* mittheilte; Bullen, die Pius II. in dem Conflict des C. mit dem Erzherzog Sigmund erliess; wie auch den Entwurf einer Generalreform von C. aus der Münchener Originalhandschrift.

Unangebaut war das vom Vf. betretene Feld keineswegs; doch hat er durch Benutzung früher theils wenig theils gar nicht benutzter Quellen zu Aufhellung jener Periode und fruchtbringendem Anbau dieses Theils der mittleren Kirchengeschichte einen bedeutenden Beitrag geliefert. So interessant und reichhaltig indess, so gründlich, fleissig gearbeitet und mannichfaltige Aufschlüsse gewährend dessen Werk, die Frucht eines eilfjährigen auch auf Cusanus sämmtliche Schriften erstreckten Studiums, seyn mag; welch ein treues und schlagendes Gemälde auch hier uns aufgethan ist von der Kirche des funfzehnten Jahrhunderts, deren Verderben kein akatholischer Schriftsteller greller zeichnen kann — so zeigt sich doch auf der andern Seite der Vf. in der Art, wie er als Anhänger des Papalsystems oder des Ultramontanism sowohl die auf Schwächung der Pabstgewalt abzweckenden Tendenzen der Basler Synode als überhaupt die Reformationsbestrebungen ausserhalb der Kirche und mit Hintansetzung des kirchlichen Autoritätsprincips beurtheilt, theils voll Gift und Galle, theils in Widerspruch mit sich, insofern er die Prämissen zugibt, aber die nothwendige Folge aus denselben bestreitet, und daher oft, man möchte sagen, lächerlich. Nur für das Constanzer Concil lässt er den Satz gelten, dass ein Concil über den Pabst sey, weil damals nach Johannes XXIII. Flucht gar kein rechtmässiger Pabst vorhanden gewesen. Diesen Kanon könne aber das Basler Concil, weil von einem rechtmässigen Pabst berufen, durchaus nicht für sich anführen. Er spricht von dem „Oppositionsfieber der pseudoliberalen Basler," von „dem zum Ekel wiederholten Satz der Superiorität einer allgemeinen Synode über den Pabst"; nennt die Majorität „afterliberale Primatsstürmer", schimpft gelegentlich über die *Emserpunktationen*, in welchen das Basler Princip der Neuzeit seinen Gipfelpunkt erreicht, zugleich aber sich selbst gerichtet und vernichtet habe. Der Grund, warum diese vom Kaiser mit Joseph II. Freuden bestätigten Punktate ohne bedeutende Wirkung blieben, war übrigens, theils weil die Bischöfe nicht ausdrücklich und besonders Antheil genommen hatten, theils weil Carl Theodor von Baiern famosen Andenkens im Einverständniss mit dem päbstlichen Stuhl entgegenwirkte. Sodann meint der Vf. durch das Verweilen des päbstlichen Sitzes zu Avignon u. a. sey das Pabstthum von seiner „naturgemässen" Stellung herabgesunken. Das Treiben der Sekten und Männer, die man sonst als Vorläufer der Reformation betrachtet, bezeichnet er als muthwillige und freche Angriffe auf Hierarchie und Dogma. Aus der Sekte der Fratricellen hat ursprünglich auch *Wiklef* „sein Gift gesogen"; dieser ist für die nachfolgenden „Kirchenstürmer, zunächst für *Huss*, normgebend geworden." Letzterer „steckte sich hinter den Verhau aller Ketzer und appellirte an den besser zu unterrichtenden Pabst." Besonders ereifert sich aber der Vf. darüber, dass Cusanus von spätern vorgeblichen Kirchenverbesserern als ein Sohn der wahren evangelischen Freiheit und deren Vorkämpfer erhoben werden konnte (Bd. II S. 41), „weil dieselben sich einzig an den unter dem Eindruck der kirchlichen Wirren schreibenden und für die Freiheit der Braut Christi edel begeisterten Vf. der *concordantia cathol.* hielten, nicht an jenen *geläuterten* C., der sich durch den Strudel der Extreme und durch die Kämpfe eines heiligen Zorns über die frechen Attentate gegen die Freiheit der Kirche und ihre Rechte, welche leider von den Wächtern Zions selbst angetastet worden waren, hindurchgearbeitet hatte."

Unser Vf. ist ärgerlich, dass die grosse kirchliche Katastrophe des 16. Jahrhunderts, die man immerhin mit *Rotteck* als ein Unglück, zumal für die politische Grösse unsers deutschen Vaterlandes, ansehen mag, die aber ein unausbleibliches Ergebniss der vorangehenden Zustände gewesen, erfolgt ist; er klagt, wo er kann, über die *sogenannte* Reformation, und giebt doch selbst zu, dass die von und innerhalb der Kirche geschehenen Reformver-

Digitized by Google

suche des 15. Jahrhunderts, wenn auch noch so ernstlich gemeint und betrieben, ohne Erfolg geblieben. Band II S. 64 sagt er: „Hätte man den vorhandenen Fonds von regenerirenden Kräften treu benutzt, gewiss die Kirche hätte sich in einer wohlthätigen Selbstreformation von innen heraus gründlich geheilt ohne jenes naturwidrige, nur Zerstörung bringende Sturmlaufen, womit später die vergeblichen (!) Verfechter der Kircheninteressen eine angebliche Reformation mit kirchenfeindlichen Mitteln und Operationen durchzusetzen sich berufen fühlten." S. 70 heisst es: „Hatten nur die Geistlichen das zureichende Maass von Kenntnissen und verbanden sie damit wahren Eifer und ein beispielvolles Leben: dann war das Zeitalter und die Reformation wohl geborgen." Vollkommen richtig, ebenso als wenn ich sage: Wäre die absolute Monarchie vor dem 19. Jahrhundert und bis in dasselbe ehrlich patriarchalisch, ihrer reinen Idee auch nur einigermassen annähernd, zum gemeinen Besten geführt worden: so wäre gegen Ende des vorigen Jahrhunderts keine französische Revolution ausnoch mit ihr das Zeitalter der europäischen Staatsumwälzungen angebrochen. Auf die Revolutionen aber, seyen es die kirchlichen oder politischen, zu schmähen, haben diejenigen am allerwenigsten Recht, die es bis dahin haben kommen lassen, sey es aus Verblendung und Unverstand oder aus bösem Willen. Niemand anders als sie selbst sind die ersten Urheber dessen, was die Schattenseite solcher Katastrophen, wie z. B. der Reformation des 16. Jahrhunderts, bildet. Wenn einmal die Fluth über die Ufer getreten, wenn die Geister erhitzt und der Streit entzündet ist, wenn man an die Gewalt appellirt, dann findet die Anlegung des ordinären ethischen Massstabes nicht statt. Des Menschen Zorn thut freilich was nicht recht ist vor Gott, wie Jacobus sagt, und wäre er auch um der gerechtesten Ursachen willen entbrannt. Ein andermal sagt der Vf.: „Schatten und Unkraft der Kirche kamen dem erwachten Geist der Unruhe und Zwietracht, dem Schisma und der Häresie sehr gut zu statten; da gab es einen ungleichen Kampf!" Als ob nicht gerade die Spaltung Folge des hierarchischen Systems gewesen, welches sich überlebt hatte und doch mit eiserner Consequenz festgehalten werden sollte. Was aber die Reformationsdecrete betrifft, die von der Kirche ausgingen, so wurden sie, wie man aus der ganzen Darstellung unsers Vf.'s sieht, theils gar nicht, theils nur partiell befolgt und das Geschäft der Verbesserung nur vereinzelt betrieben. Auch gingen sie meist auf ganz andere Dinge, als auf Reinigung des bis zum christlichen Fetischismus ausgearteten Cult, auf Belehrung des Volks über das Wesentliche und Ausserwesentliche in der Religion und das richtige Verständniss der Kirchenlehre, den Werth oder Unwerth äusserlicher Gebräuche und Uebungen — so dass selbst ein Unparteiischer sich des Gedankens nicht erwehren kann, die Repräsentanten der Kirche hätten in der Unwissenheit des niedern Klerus und in der Verfinsterung der Laien eine Stütze ihres Einflusses und ihrer Habsucht erblickt. Haben doch selbst die Basler Väter einen Ablass verkündigt, um Reisegeld aufzutreiben für die Griechen, die zur Synode kommen sollten, weil jetzt grosse Hoffnung einer Union mit der abendländischen Kirche vorhanden, indem ihnen der Türke das Messer an die Kehle gesetzt hatte. — Vornehmlich aber ward die Wirksamkeit jener Reformdekrete der Kirchenversammlungen, sofern sie die Einschränkung des Pabstes bezweckten, durch Concordate des päbstlichen Stuhles mit den einzelnen Staaten geschwächt. In dieser Beziehung sagt unser Vf. gegen Aeneas Sylvius, welcher als Cardinal in einem Antwortschreiben auf die Klagen des Kurmainz'schen Kanzlers *Mart. Mayer* über die Missbräuche der päbstl. Gewalt und über die Zurücksetzung und Verachtung der deutschen Nation, die Deutschen als Erzklagemütter, als ein Volk darstellt, auf dessen Stirne die nie schweigende Klage geschrieben sey, Folgendes: „In der That scheinen die Deutschen von jeher das Volk gewesen zu seyn, dass seinen diplomatisch schlauen Gegnern und Nachbarn gegenüber in seiner angeborenen Unbehilflichkeit sich öffentlich geltend zu machen immer nur geklagt, nicht aber sich selbst geholfen hat, wo es doch konnte und sollte." Kann man eine bessere Entschuldigung der kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts, die doch der Vf. so sehr tadelt, geben, als er selbst in diesen Worten? S. 169 nennt er eben diesen Sylvius als Pabst den Mitregenerator der Zeit.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

B. G. Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte. Zweiter Band. gr. 8. XVI u. 508 S. Berlin, G. Reimer. 1848. ($2^1/_3$ Thlr.).

Dieser Band der *Niebuhr*schen Vorlesungen verdient eine besondere Anzeige, nicht allein weil er der neueste, sondern auch weil er nach des Ref. Urtheil in mehrfacher Beziehung der interessanteste ist. Er behandelt nämlich einen Gegenstand (die griechische Geschichte von Perikles bis auf den Tod Alexanders), der *Niebuhrs* eigener Natur vorzugsweise homogen ist und bei dem sich daher seine Persönlichkeit nach allen Seiten hin in vorzüglichem Maasse zum Nutzen und zur wahren Erbauung der Leser geltend machen kann.

Es ist bereits als Etwas, was den *N.*'schen Vorlesungen einen vorzüglichen Reiz gebe, bemerkt worden, dass sie im eigenthlchsten Sinne des Wortes Vorlesungen oder Vorträge, nicht schriftstellerische Productionen seyen. Man sieht und hört in ihnen überall den Menschen *N.* und fühlt die lebendige Wechselwirkung hindurch, in die er sich mit seinen Zuhörern zu setzen wusste. Daher die Empfindung, die Theilnahme für den Gegenstand, daher auch die ausserordentliche Klarheit, die eben daraus hervorgeht, dass sich dem Lehrenden das Bedürfniss der Schüler überall fühlbar macht.

Ist es aber sonach hauptsächlich die Individualität des Urhebers der Vorträge, die ihnen ihren Werth verleiht, so versteht sich von selbst, dass eben diese Individualität eine ausgezeichnete, und was hier auch in Betracht kommt, eine liebenswürdige seyn müsse. Von dieser Seite ist dieselbe schon anderweit bekannt; wäre sie es aber nicht, so würde man sie aus diesen Vorträgen erkennen können. Auch hier tritt wieder der unglaubliche Reichthum seines Gedächtnisses hervor, auch hier wieder die Feinheit der Beobachtung, die nach dem bekannten Sprüchwort *Quo quis est ingeniosior* etc. so selten mit einem ausgezeichneten Gedächtniss verbunden ist, auch hier wieder die Innigkeit, mit welcher er sich vergangene Zustände gleichsam anzueignen, und die Fülle der Empfindung, die er über sie auszugiessen weiss, und dies Alles hier wohl noch in höherem Grade als sonst, weil, wie schon bemerkt, der Gegenstand ihn vorzugsweise anspricht, vielleicht auch, weil er über diesen Gegenstand weniger gegrübelt hat als über die römische Geschichte, und sein Geist sich also auf diesem Gebiet mit grösserer Frische und Freiheit bewegte.

Es kann nicht die Absicht einer Anzeige seyn, von dem Inhalt des Bandes einen Auszug zu geben. Dies würde um so unpassender seyn, weil der Inhalt meistentheils bekannt ist und das Eigenthümliche des Werks hauptsächlich in der Form besteht, die man nicht im Auszug geben kann. Wir müssen uns daher begnügen, Einzelnes herauszugreifen, wovon wir eben voraussetzen können, dass es dazu dienen werde, dem Leser einen Vorgeschmack von dem Ganzen zu geben.

Etwas besonders Bemerkenswerthes, indess mit dem, was bereits bemerkt worden, vollkommen Uebereinstimmendes sind die Sympathien und Antipathien des Vf.'s für Völker und Personen. Die höchste Vorliebe z. B. fühlt er für die Athener, die er bei jeder Gelegenheit bewundert, hauptsächlich — was für ihn selbst charakteristisch ist —, wenn sie sich, wie bei dem Urtheil über die Sieger bei den Arginussen, bereit finden lassen, einen vorschnell gefassten Entschluss zurückzunehmen. Sie sind ihm das „geistreichste" Volk und um dieser Eigenschaft willen verzeiht er es ihnen sogar, dass sie in der vorliegenden Periode eine ganz demokratische, aller Gliederung entbehrende Verfassungaform haben. In seiner Liebe zu ihnen sieht er selbst im Zeitalter des Demosthenes wieder einen Anfang der sittlichen Erhebung bei ihnen, er hält es für möglich, dass sie selbst ihre Freiheit wieder gewinnen, empfindet aber dafür einen um so lebhaftern Schmerz, als der Spruch des Schicksals in der Schlacht bei Chäronea gleichwohl zu ihrem Verderben fällt.

Dagegen sind ihm die Spartaner völlige „Barbaren." Diesen spricht er nicht nur alle Leistun-

Digitized by Google

gen in den Künsten, sondern auch jeden politischen Vorzug ab. Wenn sie zögern, den peloponnesischen Krieg zu beginnen, so ist dies nicht etwa Mässigung oder auch nur Langsamkeit, sondern Trägheit und das eigene Schuldgefühl, und im Verlauf des Krieges und späterhin sehen wir sie in seiner Darstellung einen Verrath und einen Betrug auf den andern häufen. Noch tiefer aber stehen ihm die Thebaner. So sehr er daher ihren Sieg in dem thebanischen Kriege als politische Nothwendigkeit erkennt, so bedauert er ihn doch auf das lebhafteste, weil die Wohlfahrt Griechenlands auf seinen „beiden Augen", Athen und Sparta, gestanden habe.

Es leuchtet ein, wie sehr die Lebendigkeit der Darstellung schon durch diese entschiedene Partheinahme für die bedeutendsten der handelnden Völker gewinnen muss. Noch mehr geschieht dies aber durch seine Stellung zu den einzelnen Personen, die uns theilweise in so hellem Lichte erscheinen, wie es nur irgend bei Zeitgenossen möglich ist. Von den Spartanern finden nur Brasidas und Lysander bei ihm Anerkennung, der letztere übrigens nur als Feldherr; auf Agesilaus trägt sich nicht der ganze Widerwille über, den er, wie sogleich weiter zu besprechen seyn wird, gegen dessen Lobredner, gegen Xenophon hegt. Theben hat nichts Grosses hervorgebracht ausser den beiden Männern Epaminondas und Pelopidas, welche die vollste Anerkennung finden. Athen aber — und es ist dies ein Hauptgegenstand der Bewunderung *N.'s* für die Stadt selbst — hat eine Fülle von grossen Männern hervorgebracht, Perikles, Tolmidas, Alcibiades, Thrasybul, Konon, Iphikrates, Thucydides, Demosthenes u. s. w. Freilich fehlt es auch nicht an „entarteten" Söhnen. Ein solcher ist vor Allen Xenophon. Ausser ihm ist aber namentlich auch Isokrates dem *N.* verhasst, den er bei jeder sich darbietenden Gelegenheit wegen seiner Eitelkeit und Leerheit herabstellt.

Man kann gegen diese Auffassungen der Persönlichkeiten Mancherlei einwenden. So vermag z. B. Ref. nicht, den Thucydides bei aller Bewunderung seiner Vorzüge mit *N.* als den unbedingt grössten Geschichtschreiber aller Zeiten anzuerkennen; er findet ferner darin einen Widerspruch, wenn *N.* erklärt, dem Thucydides in allen Stücken Glauben schenken und ihm folgen zu wollen, und dennoch in seiner Auffassung des Werthes der Spartaner so ganz und gar von ihm abweicht. Noch weniger stimmen wir in deren Verdammungsurtheil über Xenophon mit ihm überein, dessen Begabung uns zwar gering, dessen Urtheil uns einseitig erscheint, dem wir aber eine absichtliche Herabsetzung der Athener nicht beimessen können. Indess kommt es hierauf nicht eben allzusehr an. Es ist gewiss für die Geschichte eben so wichtig, wie nach Göthe für die Biographie, was *N.* bei Gelegenheit seines Urtheils über Theopompos so ausdrückt: „Was kümmern uns vergangene Zeiten, wenn wir uns nicht an grossen Thaten und Dingen erfreuen wollen, wenn das Herz uns nicht für das schlägt, was in allen Zeiten Grosses geschah?" Erst hierdurch gewinnt die Geschichte Leben und Bewegung, erst hierdurch wird sie, wenn wir auf die besondere Eigenschaft des Werks als Vorträge Rücksicht nehmen sollen, für die Jugend zugänglich, welche in der Geschichte vorzugsweise auch Nahrung für Phantasie und Gemüth sucht.

Besonders charakteristisch ist in dieser Hinsicht, in Bezug auf *N.'s* Stellung zu den geschichtlichen Personen, seine Beurtheilung des Theramenes. Er erkennt an, dass dieser den Vorwurf der Unbeständigkeit mit Recht trage, er findet aber den Grund darin, dass er zu beweglichen Geistes gewesen und daher wirklich sich in raschem Wechsel bald für das Eine bald für das Andere begeistert habe, und eben darum, sagt er, *liebe* er ihn, wie es auch offenbar sey, dass ihn Cicero geliebt habe, den ja bekanntlich *N.* auch ganz besonders liebt. Man sieht hieraus, wie ganz er sich in die vergangenen Zeiten hineingelebt hatte, die ihm in dem Maasse zur Gegenwart geworden sind, dass sie in ihm die lebhaftesten Affecte der Liebe und des Hasses erregen.

Hiermit hängt es zusammen, dass er nicht selten auch Verhältnisse und Zustände durch seine persönliche Stellung zu denselben seinen Zuhörern deutlich zu machen sucht. Als er z. B. davon handelt, wie vor dem peloponnesischen Kriege in Athen über die Annahme oder Verwerfung des Bündnisses mit Corcyra berathen worden, so bemerkt er, er selbst würde zu der Annahme gerathen haben; sodann bei Gelegenheit der Befreiung Athens durch Thrasybul, da entschuldigt er zwar den Sokrates, der in der Stadt war, als Thrasybul den Piräus besetzt hatte, kann aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass er sich jedenfalls mit dem Thrasybul im Piräus befunden haben würde.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

Zur Kirchengeschichte.

Der deutsche Cardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Von Dr. *J. M. Düx* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 145.)

Als solcher erklärte dieser in einer Bulle die Appellation vom Pabst an ein allgemeines Concil für unkirchlich und nichtig, als verdammlichen Missbrauch früherer Zeit, als den Kirchensatzungan schnurgerade widerstrebend und der christlichen Heilsordnung absolut nachtheilig — nur dazu ersonnen, eingerissene Uebel zu hegen, die Beseitigung von Unordnungen unmöglich zu machen und jeder Wirksamkeit der hierarchischen Kräfte gegen die Widersacher der Kirche den Nerv abzuschneiden. Wenn man durch Verordnungen dieser Art die Zeit regeneriren, dem todten Leichnam neues Leben einflössen konnte, dann war Pius II. allerdings Regenerator. Sonstige Beweise einer Schöpferkraft dieses trotz grosser Welterfahrung seine Zeit misskennenden Pabstes findet man auch bei unserm Vf. nicht; war es ihm doch nicht einmal möglich, die Begeisterung der Welt für einen Kreuzzug neu zu entflammen. Ja die Fürsten suchten für ihre gescheiterten Plane gegen Rom sich dadurch schadlos zu halten, dass sie die päbstlichen Missionäre, die das Kreuz gegen die Türken predigten, mit ihrem gesammelten Geld anhielten und es ihnen wegnahmen, unter andern der Bischof Johann (III.) von Würzburg, der deshalb mit dem Bann bedroht wurde, wofern er das Geraubte nicht restituire. Bd. I S. 409.

Der Cardinal *Cusanus* arbeitete unter ihm allerdings einen Entwurf zu einer Generalreform aus, welchen Pius sanctionirte. Die Instruction für die Visitatoren, denen die Reform der Kirche nach diesem Plane zu übertragen war, verdient den Beifall jedes Verständigen, selbst die Reformdecrete des *Tridentinum* stehen hinter dieser zurück. Auch auf den Pabst und die Cardinäle sollte die Wirksamkeit dieser Visitatoren sich erstrecken. In dem deshalb erschienenen päbstl. Erlass, der freilich blos ein papierner geblieben zu seyn scheint, heisst es: „Damit wir uns aber in eigener Sache nicht selbst täuschen durch unser eigenes Urtheil, so ersuchen wir die an Gottes Statt erwählten Visitatoren, uns fleissig zu visitiren, sie versichernd, dass wir bereit sind, die Reform, deren wir nach ihrem Urtheil bedürfen in Betreff unsrer Person, Dienerschaft, Curie, kurz in Betreff alles dessen, was auf päbstliche Würde und Amt Bezug hat, mit dankbarstem Herzen anzunehmen." An einem andern Orte des erwähnten Aktenstücks (aus der Handschriftensammlung der Staatsbibliothek zu München) heisst es: „Wenn Mitglieder unsrer Curie, seyen es auch Laien, als Kuppler, Concubinatssünder, Spieler, Raufbolde, Betrüger und unordentliche Menschen entdeckt werden, so sollen sie von unsrer Curie ganz entfernt werden." Der Fehler war nur der, dass man die Mehrheit des Klerus hätte ausstossen müssen, wenn jener Instruction gemäss verfahren werden sollte. Einige starke Beispiele von der Tiefe des Verfalls der Sittenzucht bei dem Klerus erzählt der Vf. aus Leibnitz, Scriptor. rerum Brunsvic. etc. Vol. I. Der Probst zu Wittenberg *Joh. Busch*, welcher aus Auftrag des Erzbischofs zu Magdeburg 1451 die Klöster zu Halle zu reformiren hatte, berichtet daselbst u. A.: Als der Abt eines Klosters dieser Stadt die schlechte Neigung seiner Conventualen für die Reform erblickte, stand er eines Tags, als die Herren Mitbrüder bezecht und im Spiele begriffen waren, mit seiner Concubine vom Tische auf, ging hinaus, schloss die Pforte hinter sich zu, legte Feuer an und liess so das ganze Haus sammt dem Inhalt beiderlei Geschlechts verbrennen, indem er sagte: *isti fratres mei reformari non poterunt nisi per ignem.* — Ein Herzog Albrecht von Oestreich, von einem Benediktiner-Abt wider seine Mönche zum Beistand angerufen, erschien mit seinen Dienern im Kloster und liess ein halbes Dutzend derselben ohne weiteres auf der Stelle aufknüpfen, da sie auf seine Frage: wollt Ihr die Regel des h. Benedikt bereitwillig beobachten, wie Ihr Gott und seinen Heiligen gelobt habt? trotzig antworteten: „Nein! ich will so leben, wie ich es bei meinem Eintritt ins Kloster gefunden habe", und seiner ernsten Warnung ungeachtet auf dieser Erklärung beharrten.

Warum trotz der gepriesenen Reformthätigkeit des 15. Jahrhunderts die Anmassungen und Missbräuche, das Aussaugungssystem der Curie, der Stolz und die Liederlichkeit des Clerus fortdauerten, warum es nach allen jenen Synoden, Concordaten und Visitationen immer schlechter mit der Kirche geworden — hat uns der Vf. nicht genügend beantwortet, wenn er sagt: „Bei dem oft so ungestümen Streben, sich von Rom zu emancipiren und nach Aussen zu reformiren, hätte man nicht gedankenlos vergessen sollen, sich von sich selber zu emancipiren, mit sich selber zuerst einig zu werden, an sich selbst die *innere* Reformation, das Hauptziel aller Concilien emsig zu vollführen. Dann

Digitized by Google

hätten sich die äussern Dinge wohl von selbst gegeben. Auch lag die *innere* Reform ganz allein in der Gewalt der Reformbedürftigen, nicht so die äussere." Das ist doch gewiss nichts weiter als blosse Declamation! Der Hauptfehler war, dass das Princip und System des Kirchenregiments nicht modificirt oder geändert wurden, wie es die Zeit erheischte, die nicht mehr die Zeit Gregor's VII. oder Innocens III. war. Das bestehende hierarchische System taugte nur noch Etwas, wenn der Statthalter Christi ein Engel und die Cardinäle Heilige waren. Und hätten die reformirenden Visitatoren auch eine wandernde Guillotine, so zu sagen, mit sich geführt, die Verkehrung aller Begriffe von Sittlichkeit und Religiosität war zu gross und allgemein. Man würde es nicht glauben, wenn es nicht auf glaubwürdigen Dokumenten beruhte, dergleichen dem Rec. eines vorliegt mit der Aufschrift: Bestandbrief des öffentlichen Frauenhauses zu Constanz im süssen Winkel in der Kreutzlinger Vorstadt am Gerberbach 1414, wo es Art. 4 heisst: „Wir sollen — — die Frauen, welche bei uns zehren, billig und unklagbar halten, auch sie zu der Kirchen (!!), besonders an Sonn- und Feiertagen (!!!) befördern; und Art. 3: An verbotenen Nächten, als am Samstag, Frauenfest, Apostelfest und heiligen Zeiten, da soll, sobald das grosse Ave Maria geläutet, das Haus beschlossen und kein Mann — — — mehr eingelassen werden. Diejenigen, welche sie schon darinnen haben, mögen nach ihrer Nothdurft darin verbleiben." Man möchte fragen, wem fällt am Ende solche Verkehrtheit zur Last? — „Wann und wo immer die Kunst gefallen, ist sie durch die Künstler gefallen", war das vieljährige stehende Motto auf dem Kunstblatt zum Stuttgarter Morgenblatt. Es ist ein Wort von *Göthe* und vollkommen auch auf die Kirche anwendbar. Auf Hilfe gegen die ungeheure Unwissenheit des niedern Klerus dachte keine Kirchenversammlung und kein Pabst. Wie sollte es anders werden? — Kurz im System einer unfehlbaren Kirche und ihres für infallibel sich ausgebenden Oberhauptes ist keine wahre Reform gedenkbar. Es ist ein ewiger Cirkel. Eine entschiedene Lossagung von diesen Fesseln war durchaus unentbehrlich. Und gewiss, hätte nicht die katholische Kirche durch die sogenannte Reformation des 16. Jahrhunderts eine so derbe Lection erhalten; wären ihre Lenker nicht zur Besinnung gekommen durch den Abfall fast des halben Europa, das ihnen seitdem imponirend gegenüber stand: es würde heute noch nicht besser mit ihr stehen, wenn anders ein solcher Zustand auf eine sehr lange Dauer wäre denkbar gewesen.

Wer die stabilen Grundsätze, auf welchen das Pabstthum ruht, kennen lernen will, kann sich aus den Auszügen, welche der Vf. aus den jene Grundsätze verfechtenden Retractationsschrift von *Cusanus* und Aeneas Sylvius gemacht, gründlich belehren; ebenso auch über das Traditions- und Auctoritätsprincip der Kirche, welches beide in ihren Verhandlungen mit den Böhmen darlegen und geltend machen; desgleichen über die freiere Regierungsform der Kirche, welche *Cusanus* in seiner Conc. cathol. vertheidigt. Die Auszüge aus den betreffenden Schriften sind wie die sämmtlichen aus *Cusanus* Werken nicht fragmentarisch, sondern enthalten die Quintessenz derselben; so auch die des philosophischen und mathematischen. *Cusanus* war einer der ersten Denker, welche die Bahn der scholastischen Philosophie verliessen. Er besass nicht gewöhnliche mathematische Einsichten, insbesondere in der Astronomie und Vorliebe für das neuplatonische System, das er jedoch auf eine gewisse originelle Weise durch das Medium der Mathematik auffasste und darstellte. So dunkel und unhaltbar auch sein metaphysisches System von Gott, als dem Maximum, welcher als *absolute Einheit* auch zugleich das Minimum ist, aus sich die Gleichheit und die Verbindung der Gleichheit mit der Einheit (Sohn und Geist) erzeugt, von welchem keine eigentliche — als welche durch Zahl allein vermittelt wird — sondern nur uneigentliche und unvollkommne Erkenntniss durch mathematische Symbole möglich ist; von der Welt als dem zusammengezogenen oder endlich gewordenen Maximum, von der Einheit des Schöpfers und der Schöpfung — so misslungen sein Versuch ist, in diesem System des Pantheismus und Theismus die Geheimnisse der Dreieinigkeit und Menschwerdung zu erklären: so kommen doch bei ihm neben jener Mystik auch tiefe, aber unentwickelte Blicke in das menschliche Erkenntnissvermögen vor, z. B. dass in den Zahlen und Zahlverhältnissen die Principien desselben enthalten seyen; dass die absolute Wahrheit dem Menschen unerreichbar (*praecisio veritatis inattingibilis*, was er die *docta ignorantia* nannte) und dem Menschen nur eine wahrscheinliche Erkenntniss (conjectura) beschieden sey; daher er auch die Schulphilosophie verspottete. *Schweizer.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849.

Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aegyptische Studien.

1) *Chronologie des Rois d'Égypte*, ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et belles-lettres de l'institut de France, par *J. B. C. Lesueur*, architecte de l'hôtel de ville de Paris cet. Paris. 1848. 4.

Die Entwicklung und Aufstellung einer folgerechten Reihe ägyptischer Könige von den Urzeiten des Gründers ihrer Dynastien *Menes* bis hinab zu den späteren der *Ptolemäer* ist eine Aufgabe, die Rec. wohl nicht mit Unrecht zu den schwierigsten und mühevollsten, wenngleich auch lohnendsten rechnen darf, welche dem Alterthumsforscher noch zu lösen übrig bleiben. Ein derartiger Kanon, ist er einmal aufgestellt, muss allen Ansprüchen genügen, die eine scharfe Kritik an ihn zu stellen berechtigt ist. Basirt auf die chronologischen Monumental-Inschriften und Papyrusrollen, welche uns das alte Aegypten aufbewahrt hat, und deren Masse so unendlich ist und täglich noch wächst, muss er in den mannigfach corrumpirten Königslisten griechischer Compilatoren das Wahre vom Falschen unterscheiden, in dem ersteren die sprechendsten Bestätigungen finden, in dem letzteren die Motive der Abweichungen herauszulesen wissen, und ist alles dies erfüllt, ist auch die trockene Zahl fest bestimmt, muss er dem Gange paralleler Begebenheiten gleichzeitiger Völker mit sicherem Schritte folgen und das Eingreifen derselben in Aegyptens Geschichte richtig fixiren. Die bisherigen Untersuchungen, welche Champollion, Rosellini, Felix und Wilkinson auf diesem Felde angestellt haben und von denen Rec. die des ersteren immer noch als die fruchtbarsten bezeichnen zu müssen glaubt, lassen noch vieles zu wünschen übrig. Hatten auch die Schüler und Nachfolger Champollion's manches berichtigt und verbessert und sein aufgestelltes System durch neue Entdeckungen pharaonischer Königsnamen ergänzt und bereichert, so blieb doch noch so manche Lücke auszufüllen, so manches Problem zu lösen übrig, und der ganze Stand dieser historischen Forschung war ein noch ziemlich unbefriedigender, wie es sowohl ganz richtig der Vf. obigen Werkes anerkannt hat, als auch noch neuerdings in einer kleinen Schrift von *Passalacqua* *) weitläufiger und strenger, als es Rec. die Ausdehnung dieses Aufsatzes gestattet, auseinandergesetzt ist. Ob Hr. *Lesueur* in dem vorliegenden und mit dem grössten Fleisse gearbeiteten Werke die Aufgabe besser als seine Vorgänger zu lösen gewusst hat, muss Rec. — trotz seiner freundlichen Beziehungen zu dem Vf. — sehr in Zweifel ziehen, da viele nur zu offenbare Irrthümer in dem genannten Werke Rec. zu diesem Urtheil zwingen. Ganz abgesehen von der Kritik, die gegenüber dem geistreichen Urtheile unsers gelehrten Landsmannes *Bunsen*, dessen Werk — Rec. bevorwortet dies von vorn herein — zur Zeit da Hr. *Lesueur* sein vollendetes MS. der Academie übergab, noch nicht erschienen war, weshalb bei dem vorschreitenden Druck Hr. *Lesueur* nur in später eingeschobenen Bemerkungen und Noten darauf Rücksicht nehmen konnte — in so manchen Beziehungen nicht Stich hält, war es ein anderer Punkt, der den Rec. gleich Anfangs gewaltig stutzen machte. Die erste und unerlässlichste Bedingung zu einer derartigen wissenschaftlichen Untersuchung muss, sobald wie in diesem Falle die Schriftdenkmäler mit zu Rathe gezogen werden, ja diese den wichtigsten Theil der nothwendigen Grundlagen zur Forschung bilden, ein vollkommenes Verständniss des gegebenen Textes seyn. Indess eine nur oberflächliche Vergleichung des hieratischen Textes des turiner Königs-Papyrus mit der Uebertragung und Interpretation des Hrn. *Lesueur*, der mit vollstem Rechte einen guten Theil seiner Untersuchungen hierauf gegründet hat, zeigt nur zu deutlich, dass sich der Vf. den eigenen Boden entzogen hat, wenn

*) Betitelt: Berichtigung und nähere Beleuchtung des Aufsatzes in No. 18 der (Berliner) Litterarischen Zeitung u. s. w. Berlin, 1848. 8. S. daselbst S. 18.

Digitized by Google

er, wie oft geschehen, die einfachsten hieratischen Gruppen so bedeutend verkannt, ja oft Zeichen hineingebracht hat, die erst nur in der spätesten Zeit des schlechten Stiles auftauchen, niemals aber einem Schriftwerke aus der XVIII oder XIX. Dynastie angehören können. Der Fehler einer solchen Uebersetzung hat hier wiederum seinen eigenthümlichen Grund in der Zeichen für Zeichen angestellten rein *mathematischen* Vergleichung der hieratischen Charaktere jenes Kanons mit anscheinend ähnlichen in den Uebersichtstabellen zu Champollion's hieroglyphischer Grammatik. Dass aber ohne eigenes tieferes Eingehen und Eindringen in die verschiedenen Schriftsysteme der alten Aegypter und nur auf gut Zeugniss Anderer hin Irrthümer über Irrthümer unvermeidlich sind, liegt zu klar auf der Hand, um mehr was darüber zu sagen. Was hieraus für die weitere Arbeit des Vf.'s folgen muss, ist leicht zu errathen, da die älteren und mittleren Dynastien ägyptischer Pharaonen, welche vorzugsweise jener Königs-Papyrus enthält und die der Vf. hieraus herzustellen versucht hat, unseres gänzlichen Vertrauens entbehren müssen.

Um wenigstens den Lesern einen kurzen Ueberblick des Verhältnisses zu geben, in welchem die chronologischen Untersuchungen *Champollion's* (Rec. meint hier den älteren Bruder *Figeac* und bezieht sich dabei auf die Daten desselben in seinen chronologischen Notizen zu den beiden Briefen seines Bruders an den Herzog von *Blacas*), *Bunsen's* und des Vf.'s zu einander stehen, mögen folgende wichtigere chronologische Bestimmungen aus ihren Werken entnommen hier einen Platz finden.

Begebenheit.	*Champ.* J. v. Ch.	*Bunsen* J. v. Ch.	*Lesueur* J. v. Ch.
Anfang der I. Dynastie. *Menes*	.	3643	5773
Einfall der Hyksos	2082	2567	2409
Ende der Hyksosdynastie	1822	1639	1891
Anfang der XVIII. Dynastie		1638	1895
Anfang der XIX. - -	1473	1409	1547
Scheschonk besteigt den Thron, Anfang der XXII. Dynastie	970	982	995

Die oft sehr grosse Abweichung dieser Bestimmungen nach den verschiedenen Systemen beruht einmal auf einer Kritik der manethonischen Dynastien und deren Zahlen, sodann in der verschiedenen Annahme des Ausgangspunktes aller weiteren Berechnungen. Nur den letzteren will Rec. näher hier betrachten. Hr. *Lesueur* geht von einer Bestimmung in der alten Chronik aus, einer Quelle, die sowohl von *Letronne* wie von *Biot* und *Bunsen* als ganz werthlos hingestellt ist, wonach die sechszehnte Dynastie 443 Jahre nach der Erneuerung der Sothis-Periode begonnen hätte. Auf diese Weise erhält Vf. die Zahl 2341. Von diesem Zeitpunkt aus schreitet er vor- und rückwärts in gerader Linie weiter unter Beibringung der manethonischen Zahlen und bildet so einen Kanon, dessen Ausgangspunkt Rec. viel zu hoch angesetzt scheint, und der vielmehr um mindestens anderthalb tausend Jahre reducirt werden muss. Die weit wichtigere Angabe des *Theon* (entnommen aus dem Commentar zum Almagest des Ptolemäus), dass der Beginn der letzten Hundsstern-Periode (1322 vor Chr.) in die Regierung des Königs *Menophres* falle, eine Angabe, die von Champollion an allen seitherigen Chronologen als Ausgangspunkt diente, wendet der Vf. als Beweis für die Richtigkeit seiner Ergebnisse an. So ist ihm danach jener *Menophres* der zweite König der zwanzigsten Dynastie, bei Manetho *Psammuthis* genannt, während schon vollkommen richtig Champollion in ihm den *Amenophtep* der manethonischen Listen erkannte (XIX, 3), den er, so wie die späteren Chronologen, nur unrichtig in den Denkmalnamen wiederfand. Nach *Bunsen* ist es der vierte König der XIX. Dynastie, dessen erstes Jahr mit dem Anfang der letzten Hundsstern-Periode zusammenfällt, während dies nach *Lepsius* das siebente Regierungsjahr dieses Fürsten ist.

Wenn Rec. es der Wahrheit schuldig war, die Mängel an dem *Lesueur*'schen Werke nicht mit Stillschweigen zu übergehen, so hält er es andrerseits ebenso sehr für gerecht, der Vorzüge desselben zu gedenken. Rec. hebt es gern hervor, dass der Vf. den Aegyptologen so wie allen Chronographen eine willkommene Sammlung aller bis zur Abfassungszeit des Werkes bekannt gewordenen Königsnamen dargeboten hat, und zwar im Texte auf eine Weise durch hieroglyphischen Typendruck wiedergegeben, die den Eindruck der höchsten Eleganz macht. Man hat auch in unserem Vaterlande angefangen, im Druck Hieroglyphen-Schrift innerhalb des Textes durch bewegliche Typen wiederzugeben, indess scheint bisher bei uns das richtige Verhältniss derselben zu den gewöhnlichen Lettern nicht getroffen zu seyn, so dass das Auge nicht den gefälligen und wohlthuenden Eindruck empfindet, wie bei dem Pariser Werke. Nicht minder meisterhaft sind die in den Tafeln beigegebenen zum Theil farbigen Copien der grösseren Fragmente des obenerwähnten Turiner Königs-Papyrus und

Digitized by Google

anderer Inschriften; ein sprechender Beweis für die Sorgfalt und Genauigkeit, mit der Hr. *Lesueur* sich bemüht hat, die Monumental-Inschriften auf das Treueste wiederzugeben.

2) *Monuments égyptiens, bas-reliefs, peintures, inscriptions*, etc., d'après les dessins exécutés sur les lieux par *E. Prisse d'Avennes* pour faire suite aux Monuments de l'Égypte et de la Nubie de Champollion-le-Jeune. Ouvrage publié sous les auspices de M. le comte de Salvandy, ministre de l'instruction publique. 9 S. Text u. 50 Taf. in Atlasformat. Paris, 1847.

Bei dem ungemeinen Fortschritt der ägyptischen Studien heut zu Tage, muss eine Sammlung ägyptischer Denkmäler höheren Anforderungen entsprechen, als es vor zwanzig oder dreissig Jahren, um von noch früherer Zeit zu schweigen, der Fall seyn konnte und der Fall war. Aegyptische Monumente sollen keine Curiosa mehr seyn, die man belächelt und wunderlich nennt; sie sind Gegenstand ernster Studien geworden und haben dem menschlichen Scharfsinn ein reiches Gebiet eröffnet. Ihre Inschriften sind historische Texte, die Monumente selbst Zeugnisse der durch Jahrtausende hindurch fortschreitenden Cultur, die dem fleissigen Forscher nach Epochen zu studiren bleiben. Dies die wesentlichsten Vorbedingungen zur Anlage einer derartigen Sammlung, die wirklich nützlich werden soll. Es muss vor Allem eine chronologische Anordnung festgehalten werden, es seyen die historischen Inschriften so viel als möglich neu und — man wolle es ja nicht vergessen — correct, wie wir es von Texten verlangen müssen, und endlich es sey die Auswahl der Monumente in der Darstellung wirklich ausgewählt und nicht eine ewige Wiederholung früherer Arbeiten. Gesellt sich endlich zu einer solchen Sammlung, wie wir sie als Muster aufgestellt haben, die künstlerische Ausführung, so hat der Herausgeber alles erfüllt, was in seiner Aufgabe lag, und er verdient unsern besten Dank. Ich freue mich, dies von der Herausgabe *ägyptischer Monumente* des Hrn. *Prisse* in Paris sagen zu können, einer Sammlung, die gewiss mit dem grössten Beifall von allen Freunden ägypt. Studien aufgenommen werden wird, und der ich in Deutschland nur die des Prof. *Lepsius* zur Seite stellen kann. Neben vielen interessanten Inschriften und Abbildungen, die zum Theil schon früher in andern Werken, wenngleich weniger treu, veröffentlicht waren, sind mehrere lange historische Inschriften aus der Zeit der Ramessiden von bedeutender Wichtigkeit. Sie waren bisher noch nicht bekannt und verdienen um so mehr Beachtung, wiewohl wir es auch nicht verheimlichen können, dass sich beim Drucke des Werkes viele Fehler und falsche Zeichen in den hieroglyphischen Legenden mit eingeschlichen haben, die oft unangenehm stören. Die Hieroglyphen-Schrift ist dem Herausgeber wunderschön gelungen und wie aus der Meisterhand eines ägyptischen Künstlers hervorgegangen. Alle diese Vorzüge berechtigen zu der Hoffnung, dass das französische Gouvernement Hrn. *Prisse* in den Stand setzen wird, recht bald einen zweiten Band nachfolgen zu lassen.

Berlin, im Mai 1849. *H. Brugsch.*

Geschichte.

B. G. Niebuhr's Vorträge über alte Geschichte u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 146.)

Von der dorischen Ordnung sagt er: ich glaube nicht, dass ich mich an sie gewöhnen würde u. s. w. Aber auch, wo er sich nicht ausdrücklich nennt, macht sich oft die lebendigste persönliche Empfindung geltend. So z. B. wo er von der grossen Einfachheit der Athener zur Zeit des peloponnesischen Kriegs und von den, von Vielen für überaus drückend gehaltenen Liturgien der Wohlhabenderen handelt. Man fühlt, dass er selbst diese Opfer für das allgemeine Beste freudig dargebracht haben würde, wenn man die Stelle liest (S. 26): „Was schadete es dem Nikias, Kallias und solchen Reichen, wenn sie auch den allergrössten Theil ihrer Einkünfte für solche Zwecke hergeben müssten, die ihnen Ehre brachten, und sie so etwas Herrliches beförderten? Denn konnte es etwas Herlicheres geben, als eine Komödie von Kratinus oder eine Tragödie von Aeschylus prächtig aufführen? Konnten irgend wofür grosse Summen besser aufgewendet werden? Und lebt das Andenken jener Ausstatter nicht noch heute fort? Dies ist wahrlich nichts, worüber man klagen kann. Diese Menschen, deren Andenken wir nach 2000 Jahren noch lesen, haben sie nicht mehr, als wenn sie Geld Zins auf Zins gelegt oder in Pracht und Ueppigkeit verthan hätten?"

Wirkte aber *N.* durch das bisher Angeführte besonders auf Phantasie und Gemüth seiner Zuhörer: so verabsäumte er es auch nicht, eben so den Verstand derselben durch besondere Mittel anzure-

Digitized by Google

gen. Wir erwähnen hiervon nur eins, das nicht leicht von einem andern Lehrer der Geschichte in dem Maasse und mit dem Glücke angewendet seyn wird, wie von *N.*: dies sind die geschichtlichen Analogien und Vergleichungen. Hier ist es hauptsächlich, wo sich sein schon oben erwähntes wunderbares Gedächtniss bewährt. Die älteste wie die neueste, die fernste wie die nächste Geschichte, die orientalischen Geschichtschreiber wie die der Kreuzzüge oder die italienischen des 15ten Jahrh. oder die der französischen Revolution: Alles muss ihm Analogien darbieten, die obwohl nicht selten paradox, sich doch immer durch das Treffende, das man bei weiterem Nachdenken in ihnen findet, als höchst lehrreich erweisen. So wird, um nur Einiges anzuführen — wobei wir jedoch ausdrücklich auf das Werk selbst verweisen müssen, da die Angemessenheit der Vergleichung meist nur durch die Ausführung *N.'s* selbst erkannt werden kann — Alcibiades wegen der dämonischen Gewalt, die er durch seine Persönlichkeit über die Gemüther der Menschen ausübte, mit Mirabeau verglichen, Kleon mit Cobbet, die Flotte der Peloponnesier in der ersten Hälfte des pelop. Kriegs wegen ihrer buntscheckigen Zusammensetzung mit den Contingenten der deutschen Reichsarmee, die Verwüstung, welche der peloponnesische Krieg über Athen brachte, namentlich wegen der gänzlichen Zerstörung der Blüthe der Poesie, mit dem Unglück, welches die Eroberungskriege Karls VIII. und die darauf folgenden für Italien herbeiführten, das Verhältniss Athens zu den übrigen griechischen Staaten mit dem Verhältniss Englands zu den Staaten des Festlands, „die trotz reicher Producte dennoch an Geldmitteln arm sind" u. dgl. m.

Endlich aber verdient der überaus grosse Reichthum an allgemeinen Bemerkungen hervorgehoben zu werden, zu denen er sich so oft erhebt, als ihn der Stoff zu einem Ueberblick über ein grösseres Ganzes veranlasst, und die vorzugsweise als lehrreich bezeichnet werden müssen, weil sie eben so sehr auf feinster Combination wie auf umfassendster, bis ins kleinste Detail eindringender Gelehrsamkeit beruhen. Wir können hier am allerwenigsten Proben geben, weil uns nicht der Raum zu Gebote steht, um eine Reihe von Stellen abzuschreiben. Wir können daher nur im Allgemeinen auf die allgemeineren Betrachtungen über die verschiedensten Verfassungsverhältnisse, oder, um auch noch einiges Einzelne anzuführen, über die Normen der Alten, über den Standpunkt der Belagerungskunst bei ihnen, über die Handelsverhältnisse und unzähliges Anderes hinweisen. Die politischen Reflexionen sind oft von der Art, dass sie wie aus der neuesten Zeit geschöpft erscheinen, so überraschend haben sie sich seit den Märztagen v. J. bewährt; daher auch kein Werk über die alte Geschichte demjenigen, welcher für seine politische Bildung Gewinn sucht, in dem Maasse zu empfehlen seyn dürfte, wie dieses. Hoffentlich wird unter dem Vielen, was man als eine Prophezeiung auf die neueste Zeit ansehen möchte, das Folgende nicht in Erfüllung gehen, das wir zum Schluss noch als Probe anführen wollen: „Gegen Verwandte sind wir die herbsten Richter und fühlen uns am empfindlichsten durch die Vorzüge anderer gekränkt bei Völkern, die eines Stammes mit uns sind, aber eine verschiedene politische Existenz haben. So in Italien zwischen den verschiedenen Städten, so im heiligen römischen Reich deutscher Nation, so im alten Griechenland, so allenthalben durch ein *vitium ingenitum humanae naturae*, das unvermeidlich ist, wo eine Menge Staaten von derselben Nation unabhängige Mittelpunkte haben. Vieles kann sich da allerdings entwickeln, aber das hebt den Nutzen der Vereinigung nicht auf. — Ein Bedauern, dass in Deutschland so viele Reichsstädte untergegangen sind, kann nur ästhetisch seyn. — In Ländern, wo kleine Staaten sind, sollte das erste Bestreben seyn, diese bösartige Trennung aufzuheben und zu besiegen, und sich ein Herz zu gemeinschaftlicher Grösse zu machen."

Niebuhr's Vorträge sind natürlich keine eigentliche Geschichte Griechenlands; sie können und sollen dies nicht seyn. Wohl aber steht zu hoffen, dass sie durch die Belebung des Stoffes viel dazu beitragen werden, um eine solche hervorzubringen und dadurch ein sehr fühlbares Bedürfniss unserer Literatur endlich zu befriedigen.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Physiognomik.

Blätter aus dem Tagebuche eines Physiognomikers. Herausgegeben von *Mara L.....* 8. 273 S. Leipzig, Hinrichssche Buchh. 1848. (1 Thlr.)

Das Streben, Physiognomik zu treiben, ist ein tiefer Zug der menschlichen Natur, denn jede Form gewinnt für uns erst dann Bedeutung, wenn wir ihren geistigen Gehalt erkennen oder wenigstens zu ahnen vermögen. Sie gehört zu den Wissenschaften, welche das Leben selbst macht, zu denen das Leben selbst hinführt und es dürfte wenig Menschen geben, die nicht einmal ein reges Interesse an dem Gedanken empfunden, aus den Zügen Andrer oder aus ihrer ganzen äussern Erscheinung die Seele mit all ihren Vorzügen und Schwächen herauszulesen; aber sie gehört auch zu den Wissenschaften, welche zu sehr an das Gebiet des dunklen räthselhaften Ahnens anstreifen, als dass sie einen festen, unverrückbaren Kern schon hätten gewinnen können, und das Mannichfaltige der äussern Formen, wie des innern Lebens, spottet der Regeln in der verschwimmenden Unendlichkeit seiner Gliederung. Die Physiognomik ist eine Nothwendigkeit, geboten durch das innere Bedürfniss des Menschen und durch den Gebrauch und Verkehr des Lebens; wir folgen, wenn auch bewusstlos, dem Eindrucke, den die Gesichtszüge eines Fremden auf uns machen, und in den meisten Fällen ist dies der erste Anhalt zur Feststellung eines Urtheils über den ganzen Menschen. Sie hat und ist eine Wahrheit, die man nicht verkennen darf, wenn man auch ihre Uebertreibungen mit allem Ernste zurückweisen muss.

Sie zerfällt hauptsächlich in drei Theile, die man vielfach mit einander zusammenmischt, aber auch vielfach einseitig für die ganze Wissenschaft nehmen will, und die harten über alle in dies Gebiet einschlagenden Forschungen ausgesprochnen Verdammungsurtheile rühren grösstentheils von der übertriebenen und deshalb unhaltbaren Werthschätzung der einzelnen Zweige her. Wir betrachten die Phrenologie als den wissenschaftlichen Ausgangspunkt und demgemäss auch wieder als das Ziel physiognomischer Studien, die Phrenologie als die Wissenschaft von der psychischen Bedeutung des Gehirns in seinen Theilen, wie im Ganzen; und wir glauben, dass die Phrenologie manchen Irrthum umgangen hätte, wenn sie bei ihren Experimenten, die gewöhnlich nur den einzelnen Hirntheil isolirt zu verwerthen sich bemühen, niemals die Richtung auf das Ganze verlöre. An die Phrenologie im engern Sinne schliesst sich die Kranioskopie als die Lehre, aus den einzelnen Schädelumrissen, Erhöhungen und Vertiefungen der knochigen Gebilde die psychischen Eigenthümlichkeiten zu erkennen; sie müsste sich fortwährend auf die Phrenologie berufen dürfen und jede Erhöhung oder Vertiefung müsste einer ähnlichen Conformation der innern Hirntheile entsprechen; ihr erster Irrthum ist die Unwahrheit dieser Voraussetzung, die nicht vorhandene Nothwendigkeit, dass die knochigen Gebilde immer den innern Organen entsprechen, die Nichtberücksichtigung der Menge von Zufälligkeiten, welche die Gestalt des Schädels ändern können; — ihr zweiter, dass sie die phrenologischen Erfahrungen, die selbst so unsicher sind, als eine feste Grundlage annehmen muss; — ihr dritter, dass sie an psychologische Sätze (Lehre von den Vermögen) sich anzuklammern genöthigt ist, die unhaltbar sind.

Der dritte Theil umfasst die Physiognomik im engern Sinne, die Lehre aus den Gesichtszügen den psychischen Zustand und aus der bleibenden Form derselben die psychische Eigenthümlichkeit zu bestimmen. Eigentlich muss man diese Betrachtungsweise auf den ganzen Körper ausdehnen, die Haltung, die Art der Bewegung, namentlich den Gang u. a. berücksichtigen. Es fehlt nicht an Versuchen, welche sogar einzelne dieser Betrachtungsweisen abzweigen und als eine ganz selbstständige Wissenschaft betrachten wollen; wir erinnern an die Chirognomik, welche d'Arpentigny und in Deutschland Carus neu zu gestalten unternommen hat; so hat Sinogowitz in seinem Werke über Geisteskrank-

Digitized by Google

heiten, die verschiedenen Formen des Wahnsinns im Gange der Irren wieder erkennen zu können, sich eingebildet.

Die Wahrheit der Physiognomik ist unleugbar; sie liegt in der Wirkung der Vorstellungen und Leidenschaften auf die Bewegung der Muskeln, die Absonderung und den gesammten Bildungsprozess. Die öftere Wiederkehr eines Affektes, einer Leidenschaft bildet allmählig die durch diesen Affekt in Bewegung versetzten Muskeln und namentlich die Muskeln des Gesichtes, welche die leisesten Strömungen leidenschaftlicher Bewegungen wiederzugeben befähigt sind, in eine bestimmte, dieser Leidenschaft entsprechende Form, oder wie überhaupt die öftere Wiederholung eines Prozesses die ihn ausführenden Organe disponirt, auch bei weniger kräftig einwirkenden Gelegenheitsursachen denselben Prozess zu wiederholen, so kann die leichte Erregbarkeit einzelner Muskelparthieen auf eine oftmalige Wiederkehr der entsprechenden Prozesse hinweisen und demgemäss eine Neigung dazu vermuthen lassen. Geistige Ausbildung veredelt die Züge des Gesichtes, wie die Richtung auf die niedere Sinnlichkeit sie verunziert. Die erste Aufgabe der Physiognomik ist das Studium, welche Organe, welche Muskeln von bestimmten psychischen Zuständen erregt werden; trotz einer grossen individuellen Breite sind hier doch allgemeine ganz sichere Normen festzustellen; der Ausdruck der Freude, des Lachens, des Weinens u. s. w. ist jedesmal derselbe und setzt dieselben Muskeln in Bewegung, bei einem Menschen mehr, bei Andern weniger stark. Dieser Theil ist der sicherste, am meisten auf Thatsachen beruhende; der weitere Gang führt die Gefahr der Täuschung mit sich. Bei den Schlüssen, die auf Grund dieser Thatsachen die Charakteristik des Menschen formiren sollen, dürfen wir nicht vergessen, dass das Gleichbleibende nur in allgemeinsten, gleichsam schematischen Umrissen sich wiederfindet; zu einem sichern Rückschluss ist jetzt das Individuum zu berücksichtigen; nicht mehr das einzelne Organ allein, sondern das Verhältniss der einzelnen Theile und ihrer Bewegungen und Zustände in bestimmten psychischen Prozessen ist ins Auge zu fassen, der ganze Mensch, wie er geht, steht, spricht, der Laut seiner Stimme, die Aussprache der Worte u. s. w. Neben der Achtsamkeit auf den Unterschied zwischen der *feststehenden* körperlichen Form, der *angebornen*, ist bei der Beurtheilung in Abrechnung zu bringen, was in der äussern Form die Folge zufälliger äusserer Einflüsse gewesen seyn mag, was dem Menschen von aussen her aufgezwungen worden und ihm immer ein Aeusseres bleibt, das jederzeit abgeschüttelt werden kann. Es ist möglich, dass die Macht der Gewohnheit der menschlichen Form ein bestimmtes Gepräge eindrückt, wie ja Menschen, die lange zusammen leben, einander ähnlich werden, aber diese Wirkung auf die äussere Form kann schon lange Zeit vorhanden seyn, ehe sie an den innern Kern des Menschen heranreicht und diesen umformt, und es ist für die Beurtheilung von grosser Wichtigkeit, ob die äussere Form das Resultat einer von innen heraus nothwendig erfolgenden Gestaltung gewesen oder von aussen nach innen sich hinein gebildet. Auf diesem Punkte muss zu der physiognomischen Auffassung die Rücksicht auf den Charakter der Nationalität hinzutreten, auf die erbliche Uebertragung (die Kinder vornehmer Eltern tragen schon in ihrer frühesten Kindheit, wo von dem Einfluss der Erziehung noch nicht die Rede seyn kann, das bestimmte Gepräge an sich) der Einfluss der Bildungsverhältnisse, die Erziehung, endlich der Bildungszustand. Wie höhere geistige Ausbildung die Gesichtszüge zu einer edlern, geistigen Form ausbildet, so lernt auch der gebildete Mensch die Herrschaft über seine eigne Form und vermag die Strömungen seiner gemüthlichen Bewegungen, die sich an der Oberfläche kund geben wollen, unter einer gleichmässigen Erscheinung zu bergen.

Wenn wir mit Beobachtung aller dieser Rücksichten eine Menge sicherer Thatsachen gewonnen haben, dann dürfte es Zeit seyn, die Phrenologie an die Physiognomik heranzuführen, und vielleicht wird dann auch die Kranioskopie als Anhang zuzulassen seyn; wenn man es umgekehrt macht und mit der Phrenologie beginnt, so schwindet bald der Boden unter den Füssen.

Dies sind einige von den Gedanken, die unseres Erachtens nach als maassgebend für das Studium der Physiognomik zu betrachten sind.

Unser Urtheil kann nach diesen Vorbemerkungen über das vorliegende Buch kurz seyn. Es befriedigt ein wissenschaftliches Interesse nicht, hat auch gar nicht den Zweck es zu thun. Eine Dame tritt uns als Herausgeberin dieser Blätter entgegen; sie hat in einer kleinen Proviuzialstadt einen Mann kennen gelernt, der im Rufe eines Wundermanns steht und dessen wunderthätige Kraft sich in die

Digitized by Google

Kenntniss der Physiognomik auflöst. Er giebt Mittheilungen aus seinem Tagebuche, Ergebnisse eines bewegten Lebens, Skizzen, ohne besondere Verknüpfung. Regeln, wie man Physiognomik zu treiben habe, leitende Grundsätze, werden uns nicht gegeben, aber das Urtheil eines fein gebildeten Menschen tritt uns entgegen und die leichte lose Umhüllung, der scheinbar nur auf Unterhaltung berechnete Ton der Darstellung lässt eine gründlichere Auffassung und ein tieferes Streben, das hinter den Coulissen noch nicht hervortritt, vermuthen, und was uns für die Auffassung der Physiognomik besonders anzieht, ist die fortwährende Bemühung, die meisten von den oben aufgestellten Rücksichten mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Die Physiognomik wird nicht als eine starre Form betrachtet, sondern die physiognomische Beurtheilung entwickelt sich wie ein psychologischer Prozess, es ist eine Reihe von feinen psychologischen Beobachtungen in dem Buche enthalten, die Stoff zum weitern Nachdenken liefern, die nach vielen Seiten hin anregend wirken, und deshalb halten wir die Existenz dieser Blätter, die durchaus keinen streng wissenschaftlichen Anspruch erheben, für eine berechtigte und räumen ihr einen hervorragenden Platz unter den gewöhnlichen Unterhaltungslektüren ein. *R. L.*

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange.* gr. 8. IV u. 119 S. Heidelberg, Karl Winter. 1848. (15 Sgr.)

Sobald die staatlichen Verhältnisse einigermassen geordnet seyn werden, vielleicht auch schon früher, falls die Erledigung der politischen Angelegenheiten sich über Gebühr hinziehen sollte, wird die religiöse und kirchliche Frage wieder mehr in den Vordergrund der Bewegung treten, wie denn eigentlich dieselbe bei allen Verhandlungen der Gegenwart ein mitbewegender Factor ist und das Verhältniss zwischen dem Staate und der Kirche auch keinen Augenblick ganz unberücksichtigt bleiben konnte. Nicht oft, nicht gründlich, nicht vielseitig genug können aber die Hauptpunkte, Principien und Consequenzen der sich hier aufdrängenden Probleme erwogen und festgestellt werden, damit die Einsicht wachse, die Bestimmung der Grenzen beider Gebiete erleichtert und somit auch die grossen Schwierigkeiten bei der Ausführung der beschlossenen Grundsätze immer mehr gehoben werden. Wir alle haben auf diesem Felde noch unendlich viel zu lernen — aber auch sehr viel zu vergessen. Beim Alten kann es nicht bleiben — das sehen Alle. Wie soll aber das Neue werden, damit es nicht eben so schnell, wie es entstanden ist, wieder untergehe und die Verwirrung grösser werde, als sie bereits ist?

Jedes belehrende und beruhigende Wort der Wohlgesinnten und Einsichtsvollen verdient jetzt doppelte Anerkennung, und gern sprechen wir eine solche dem Vf. der vorliegenden Schrift aus. Hr. Dr. *Lange*, Prof. der Theologie in Zürich, hat schon öfter seinen Beruf bewährt, auch über praktische Fragen des kirchlichen Lebens ein gewichtvolles Votum abzugeben. Wir erinnern an den Aufsatz: *Ueber Verhältnisse und Stimmungen der evangelischen Kirche in Rheinpreussen*, (in den Deutschen Blättern für Protestanten und Katholiken. Heidelbg. 1840. Neue Folge. Heft I. und wiederholt in *Rheinwald's* Repertorium für die theologische Literatur. Bd. XXXII.), den wir bei der bevorstehenden Neubildung der Kirchenverfassung zu besonderer Beherzigung empfehlen: denn wie der Vf. schon damals die Vermengung des Staatlichen und Kirchlichen in Cäsareopapismus ernstlich rügte, so tadelte er nicht minder die grosse Einseitigkeit, welche die sich selber überlassene Presbyterialverfassung in ihrer Ausartung manchmal annimmt; wir stehen jetzt in Gefahr, einer solchen Einseitigkeit zu verfallen, worauf wir später bei Erörterung des landesherrlichen Episkopats zurückkommen werden.

Vorliegende neueste Schrift des Hrn. Vf.'s verdankt ihre Entstehung theils einer Reihe von Vorträgen über die religiösen Fragen des Tages, welche im Winter 1846—1847 vor einem zahlreichen städtischen Publikum in Zürich gehalten wurden, theils den neuesten Verhandlungen über die Trennung zwischen Staat und Kirche. Der Vf. wünscht, dass man diese Schrift als eine „sachliche Fortsetzung" seines Osterboten vom Züricher See betrachten möge, von welchem nur Ein Heft erschienen, welches jedoch dem Rec. nicht zugänglich geworden ist. Was den Standpunkt des Hrn. *Lange* überhaupt betrifft, so äussert er sich selbst in einer mehr vermittelnden Weise über denselben. Befangenen kirchlichen Eiferern gegenüber erklärt er, dass sein Schriftchen vielleicht conservativer ist, als sie merken werden; politisch Aufgeregten hält er vor, dass es liberaler ist, als sie möchten sehen wollen. Er will sich auf dem Standpunkte der wahren, befr n-

Digitized by Google

den und erhaltenden Freigesinntheit, die man durch Gottes Gnade aus dem Neuen Testamente lernen kann, den unbefangenen, kirchlichen und politischen Wächtern der Zeit zuwenden, mit dem Wunsche, dass sie sein Schriftchen prüfend darauf ansehen mögen, ob es nicht etwa einen Beitrag zur Lösung des Räthsels der modernen Sphinx auf dem kirchlichen Gebiete liefern möchte, und widmet es insbesondere der Aufmerksamkeit christlicher Staatsmänner, ächter Freimaurer, gläubiger Katholiken und evangelischer Unionsfreunde. Für alle diese bietet allerdings die Schrift ein nicht geringes Interesse, ihr Urtheil über dieselbe aber wird nach den einzelnen hier genannten Kategorien verschieden ausfallen. Rec., wenn er sich einer dieser Klassen zuzugesellen hätte, würde in die der evangelischen Unionsfreunde treten müssen, und wenn seine Kritik auch dadurch in der Hauptsache bestimmt wird, so vermag er sich doch zugleich auch in die Lage der übrigen Persönlichkeiten zu versetzen, und wird darum auch diesen durch Festhaltung eines möglichst objectiven Standpunkts bei der Beurtheilung Rechnung zu tragen wissen.

Der Vf. nimmt bei voller Beherrschung des Stoffes in der That eine freie religiöse und kirchliche Stellung ein, wie wir sie bei jedem nicht engherzigen *Christen* natürlich finden. Eben so gediegen als geistvoll bespricht er von dem unantastbaren Fundamente des Evangeliums aus die vorliegenden Fragen. Indem er den bekannteren Gegenständen neue Seiten abzugewinnen weiss, fördert er nicht nur die Einsicht in dieselben, sondern versteht es zugleich die Theilnahme dafür in hohem Grade in Anspruch zu nehmen und zu fesseln. Dazu kommt nun ein grosser Reichthum von Gedanken aus dem Gesammtgebiete des theologischen Wissens und eine höchst überraschende, aber doch durch Wahrheit überzeugende Parallelisirung einzelner Institute, welche bei oberflächlicher Anschauung gar keine nähere Beziehung zu einander zu haben scheinen. Die Darstellung selbst ist eine durchaus edle, prägnante, sententiöse, so dass es in den meisten Fällen, wo die Resultate zusammengestellt sind, ja auch oft genug bei ihrer Begründung nicht leicht wird, die Fülle des Ausgesprochenen in grösserer Gedrängtheit wiederzugeben, als es der Vf. selbst gethan hat. Wir sind daher genöthigt, uns vielfach nur auf Andeutungen zu beschränken, welche aber gewiss genügen werden, zur Lectüre des Ganzen einzuladen, was wir denn hiermit schon im Voraus thun wollen. Die Grundgedanken der Schrift sind von *der* Beschaffenheit, dass wir nicht umhin können, ihnen im Wesentlichen beizupflichten, wie wir denn auch schon mehrfach bei früheren Gelegenheiten in der A. L. Z. gleiche Ueberzeugungen ausgesprochen und vertheidigt haben. In Beziehung aber auf die praktischen Ergebnisse können wir uns dem Vf. nicht überall anschliessen; auch sind dieselben zum Theil nicht nothwendige Consequenzen der von ihm aufgestellten Principien und stehen mehrfach mit dem, was jetzt dem allgemeinen Willen zu entsprechen scheint, in schneidendem Widerspruche. Freilich daraus allein, dass die Majoritäten in den Nationalversammlungen diesen oder jenen Satz zum Beschlusse erhoben haben, folgt noch nicht, dass sich darin der wirkliche Wille des Volks manifestire, und, wenn dies selbst hier und da, wo es uns zweifelhaft scheint, der Fall seyn sollte, dass dies ein Ausdruck der Wahrheit sey. Eben deshalb trifft den Vf. kein Vorwurf, dass er die früher gewonnene Ueberzeugung nicht so leichten Kaufs aufgiebt; vielmehr zollen wir *ihm* auch dafür die gebührende Anerkennung und halten seine Meinung auch da, wo wir sie nicht zu der unsrigen machen können, in Ehren. Wie der Vf. nicht aus Oppositionssucht der Zeit widerstrebt, so möchte Rec. derselben nicht blos darum in irgend einem Punkte beipflichten, weil sie das Moderne ist, sondern wo er es thut, geschieht es aus Gründen, die unabhängig sind von der Fluctuation des Augenblicks, aus den Motiven, welche auch unsern Vf. geleitet haben.

Die Schrift zerfällt in sieben Abschnitte, welche in bestimmtem Zusammenhange stehen. Wir vermissen eine Uebersicht derselben, wenn auch nur in Form eines Inhaltsverzeichnisses. Der erste Abschnitt behandelt: *Die Unhaltbarkeit des bisherigen Verhältnisses*, und bildet die Einleitung für die folgende Betrachtung. Der hier angedeutete Grundgedanke kehrt im Verlaufe der spätern Darstellung immer wieder zurück, es ist der rothe Faden, der sich durch das Ganze hindurchzieht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 148.)

Der Vf. erinnert nämlich an die reiche Literatur, seit einer Reihe von Jahren der Vorläufer der grossen Bewegungen der jüngsten Tage, welche den Grundsatz der Trennung zwischen Staat und Kirche zur herrschenden Lösung der Gegenwart erhoben hat, und macht darauf aufmerksam, dass man in Gefahr sey, eine Unterscheidung zu übersehen und zu überschreiten, welche von der höchsten Bedeutung zu seyn scheint. Dies ist *die Unterscheidung zwischen der Trennung und der Auseinandersetzung von Staat und Kirche.* Allerdings ist diese Gefahr vorhanden. Man hat aber diesen Unterschied nicht sowohl übersehen, als vielmehr principiell verworfen, indem man, was dasselbe sagt, sich gegen eine blos *relative* Trennung oder Scheidung von Staat und Kirche erklärte und eine *absolute* Trennung forderte, eine vollständige Unabhängigkeit, Selbstständigkeit oder wie man sonst das künftige Verhältniss beider Institute zu bezeichnen beliebt hat. Der Vf. charakterisirt diese zweifache Auffassung näher also: *die Trennung* zwischen Staat und Kirche ist eine Scheidung verbunden mit Verkennung, mit Entfremdung, mit Abstoss, eine Scheidung für ein permanentes getheiltes Bestehen; *die Auseinandersetzung* ist eine Scheidung beider Institutionen in der Gestalt des Wohlvernehmens, unter der Voraussetzung ihrer ewigen Verwandtschaft und Beziehung, und zu dem Ziele hin, ihre Selbstständigkeit reinlich darzustellen, um statt ihrer unreinen bisherigen Vermengung ihre wahre Verbindung in dem Elemente der Freiheit zu vermitteln. Indem die Trennung als die verfehlte Auseinandersetzung, als ihre Carrikatur bezeichnet wird und die unbewusste Aussaat für eine ganz neue Vermengung zwischen Staat und Kirche, nennt der Vf. sie die *Illusion der Zeit*, wogegen die reine Auseinandersetzung die *Forderung der Zeit* ist.

Wir treten Hrn. *Lange* in dieser Auffassung bei und sind daher auch darin mit ihm einverstanden, dass das bisherige Verhältniss unhaltbar geworden, ja dass die Erschütterungen der letzten Zeit zum Theil durch das bisherige Staatskirchenwesen mit herbeigeführt worden sind, wie eine nähere Betrachtung desselben in Frankreich, Oesterreich, Bayern, Preussen, Baden, Kurhessen, Nassau u. s. w. ergiebt. Der Vf. deutet mit einigen Zügen an, wie das bisherige Verhältniss zwischen Staat und Kirche, statt eine freie Verbindung zu seyn, überall mehr oder minder zu einer trüben Vermengung beider geworden. Es ist dem Christenthum eigen, die menschliche Gesellschaft über die Form der Theokratie oder der Verschmelzung von Staat und Kirche hinauszuführen. Bisher ist dies jedoch nicht gelungen: denn die katholische Zeit ist eine Nachbildung der alttestamentlichen Theokratie und auch die Reformation blieb hierin unvollkommen. Der Vf. lässt aber doch der letzteren Gerechtigkeit widerfahren, denn er sagt: das Verhältniss der innigen Verbindung wurde im Laufe der Zeit wieder mehr oder minder zu einem Verhältniss der Verschmelzung oder vielmehr der Vermengung. Er hat allerdings Recht: denn das Princip der Reformation, welches mit vollster Klarheit und dem Wesen beider Institute entsprechend das Verhältniss festgestellt hat, ist nicht zur Vollziehung gelangt. Statt einer freien Verbindung kam es zu einer unfreien Bindung, welche für beide Theile gleich verderblich werden musste, weil sie ihrer beiderseitigen Natur widerstrebt. Dies giebt dem Vf. Veranlassung, die *Verwandtschaft* des Staats und der Kirche in ihrer *Einheit* und *Verschiedenheit* mit einigen Antithesen zu zeichnen, wie etwa: der Staat ist die Religion der Gesellschaft, die Kirche ist die Gesellschaft der Religion. Der erstere stellt die himmlische Sitte der Erde dar; die letztere die irdische Sitte des Himmels. Der Staat ist die sittliche Nationalität in ihrem Zuge zum Christenthum, die Kirche dagegen ist das Christenthum in seinem Zuge zur Nationalität. Der Staat ist die nationale Sphäre des Rechts, und sein

Digitized by Google

Mittel ist das Gesetz; die Kirche ist die universale (katholische) Sphäre der Liebe, und ihr einigendes Band ist das Bekenntniss. Diese und ähnliche Sätze sind vom evangelischen Centrum aus vollkommen wahr, zugleich aber vollkommen geeignet, die Vortheile, ja die Nothwendigkeit der freien Einigung von Staat und Kirche an ihnen ins hellste Licht zu setzen, anderer Seits aber die Nachtheile zu erkennen, welche für jedes der beiden Institute aus der Vermengung, wie aus der Trennung hervorgehen müssen. Der Vf. weist dies in anschaulicher und concreter Betrachtung an der Stellung eines christlichen Staatsmannes nach (S. 8 folg.), indem er auf die wirklichen und Scheinconflicte eingeht, in welche ein solcher gerathen kann, wenn er als kirchlicher Staatsmann oder als staatlicher Kirchenmann die Functionen seines Amts zu vollziehen sucht. Das Ideal eines christlichen Staatsmannes entspricht weder dem „beschränkten, eisernen Charakter Gregor's VII.", noch stimmt es mit dem „prophetisch festen Charakterbilde eines Moses": denn seit Christus Staat und Kirche rein auseinander gesetzt hat mit der Losung: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist, würde auch ein Moses in unsern Tagen nicht mehr Staat und Kirche im einheitlichen theokratischen Bewusstseyn zusammenfassen wollen. Schon bisher ist das staatskirchliche Wesen dem Staate wie der Kirche gefährlich geworden; jetzt würde schon aus dem einzigen Project der Judenemancipation sich die Nothwendigkeit ergeben, dass das Verhältniss zwischen dem Staat und der Kirche sich neu gestalten müsse. Diese Umgestaltung wird noch dringender durch die neuen Beziehungen, in welche die einzelnen christlichen Confessionsgenossen zu dem neuen Staatenleben treten werden. Mit dem allgemeinen deutschen Bürgerrecht, mit dem freien Niederlassungsrecht, mit der Religionsfreiheit und mit der gleichen bürgerlichen Berechtigung aller Glieder des Volks kann das bisherige Staatskirchenthum nicht fortbestehen. Das politische Episkopat wird eine reine Unmöglichkeit. *Die neue Zeit bedarf den Frieden und die Eintracht zur Verwirklichung ihrer Aufgaben. — Eine der ersten Vorbedingungen dafür ist die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche.*

Der Vf. hat hier wohl das Wesentlichste berührt, was zur Motivirung der von ihm gestellten Forderung dienlich ist. Diejenigen Punkte, welche einer specielleren Erörterung bedürfen, werden weiterhin noch zur Sprache kommen. Wir folgen ihm daher in seiner ferneren Auseinandersetzung, welche anknüpfend an den Anfang der ganzen Schrift, die Literatur und die Thatsachen der letzten Zeit, *„die verschiedenen Theorien über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche"* (S. 13—53) darzustellen und einer Kritik zu unterwerfen bestimmt ist.

Die möglichen Combinationen, welche sich für die gegenseitige Stellung von Staat und Kirche annehmen lassen, sind nicht blos theoretisch und doctrinell aufgefasst und als förmliche Systeme entwickelt worden, sondern auch zur Existenz gelangt. Auch jetzt noch fehlt es nicht an Schriftstellern, welche die eine oder andere Auffassung als die dem Wesen beider Institute entsprechende vertheidigen, und ebenso giebt es noch jetzt Territorien, in welchen der eine oder der andere Typus in der Hauptsache, wenn schon mit einzelnen Abweichungen, sich ausgeprägt findet. Diese mannigfachen Systeme und Existenzen hat man schon früher häufig in eine erschöpfende Uebersicht zu bringen versucht und jedes Lehrbuch des Kirchenrechts enthält auch eine derartige Skizze. Am einfachsten sind wohl folgende Kategorien: 1) unterschiedlose (absolute) Einheit von Staat und Kirche; 2) unbedingte (absolute) Trennung beider; 3) Einheit von Staat und Kirche mit Erhaltung ihrer Unterschiede (relative Einheit oder Trennung). Darunter lassen sich leicht die Modificationen subsumiren, welche den angedeuteten Hauptgesichtspunkten angehören. Im Wesentlichen ist die Classification unsers Vf.'s damit in Uebereinstimmung, denn er nimmt zwei Hauptklassen an, die sich beide wieder in einem Gegensatz darstellen und so vier Gruppen bilden. Seine eigene Ansicht fällt dann eigentlich in die eine Gruppe der zweiten Hauptklasse. Es dürfte am Angemessensten seyn, wenn wir die einzelnen Theorien in der Ordnung betrachten, welche der Vf. selbst gewählt hat, und unsere eigenen Bemerkungen an den geeigneten Stellen hinzufügen.

Die erste Klasse von Ansichten geht von der Voraussetzung aus, dass es nur Eine Grundform der Gesellschaft gebe, in welche jede andere Gesellschaftsform aufgehen müsse oder welcher sie sich jedenfalls zu unterwerfen habe. Diese Voraussetzung ist nothwendig eine absolutistische oder socialistische, dass nämlich der Mensch der Einen idealen Gesellschaft, der er einmal angehöre, damit auch mit Leib und Seele verfallen sey, dass seine Individualität überhaupt keine besondere Be-

Digitized by Google

rechtigung habe dieser Einen Gesellschaft gegenüber, also auch nicht die zugleich einer andern Gesellschaft anzugehören. Der Vf. nennt diese Voraussetzung *unter*- und *hinterchristlich*, so *hochchristlich* oder *überchristlich* sie sich auch gebärden mag, denn sie opfert das individuelle und persönliche Leben einer allgemeinen Institution, folglich die Liebe dem Recht, oder vielmehr dem Scheinrecht (da das wahre Recht der Schirm der Liebe ist), ja, das Leben dem Tode. Die Träger dieser Ansicht treten in doppelter Gestalt auf, indem sie als die einzige Gesellschaft bald *die Kirche* bald *den Staat* betrachten. In jenem Falle erkennen wir einen Nachwuchs des alten Judaismus oder der Kehrseite der Theokratie in der Christenheit, wie er sich in der mittelalterlichen Weltanschauung des Ultramontanismus darstellt, als Absolutismus der Kirche, deren Küster oder Scherge der Staat ist. Dieses System erblühte zuletzt in dem italienischen, deutschen und französischen Ultramontanismus der Tage Gregor's XVI. und des Kölner Erzbischofs Clemens August. Das symbolische Kennzeichen dieses antinationalen Absolutismus ist die einheitliche, todte, fremde Kirchensprache, die gesetzliche Ehelosigkeit, welche die Priester dem Zusammenhange mit dem natürlichen Nationalleben enthoben hat — und die Fortschreitung dieses antinationalen Zuges bis zum Antiindividualismus hat sich in den Statuten des Jesuitenordens in fürchterlicher Consequenz vollendet. Dem Absolutismus der Kirche gegenüber steht der Absolutismus des Staats. In ihm entdecken wir einen paganistischen Zug, denn er will die nationale und allgemein menschliche Sittlichkeit des natürlichen Volkslebens zum absoluten Lebensgesetz machen, im Gegensatz gegen die religiöse Sittlichkeit, welche aus dem idealen Lebensgrunde der Menschheit durch Gottes Offenbarung hervorgeht. Er hat sich am Bestimmtesten ausgeprägt in der modernen Weltanschauung der pantheistischen Philosophie. Seine faktische Darstellung erfolgte schon früh in dem despotischen Schalten der byzantinischen Kaiser über die Angelegenheiten der Kirche. Ein Erbe dieser Richtung wird der russische Hof. Auf protestantischem Grunde entsteht so das Territorialsystem, verfochten von *Hobbes*, *Thomasius*, *Hegel*, *Rothe* *), *Biedermann*, in der Zeitschrift: die Kirche der Gegenwart. Die principielle Unwahrheit dieses Systems ist die Verkennung der Thatsache, dass die christliche Kirche zuerst drei Jahrhunderte existirt hat, bevor sie in Verbindung mit dem Staate gekommen ist, sodann dass es auch eine hugenottische Erscheinung der Kirche geben kann. — Der Vf. schliesst die anziehende Erörterung also: Da die Trennung von Staat und Kirche zur allgemeinen Tageslosung geworden ist, so scheint auch das cäsareopapistische System, welches die Kirche in dem Staate will aufgehen lassen, gerichtet zu seyn, eben so wie das ultramontane, das den Staat der Kirche opfern wollte. Aber man darf sich auch hier wieder nicht täuschen. So lange es Papismus giebt, wird es auch Cäsareopapismus geben und in einem Augenblick, worin der Socialismus als die Vollendung des Cäsareopapismus sein Haupt zu erheben droht, darf man sich eine wahre, völlige Emancipation der Kirche noch nicht sobald verheissen.

Die Schilderung der beiden Systeme, welche wir oben als die unterschiedlose oder absolute Einheit von Staat und Kirche bezeichneten, ist vollkommen richtig, und die tiefere Durchdringung derselben bestätigt immer mehr die Würdigung, welche der Vf. ihnen zu Theil werden lässt. Wir wollen nur zur Ergänzung an einige Einzelnheiten erinnern, welche sich als Ausfluss des Princips manifestiren. Das Wesen des Romanismus ist überhaupt der starre Objectivismus, welcher alle Subjektivität vernichtet, in der Lehre, dem Cultus, der Disciplin, ja im gesammten Leben. Dies geschieht zunächst kirchlich und, soweit es die Verhältnisse gestatten, auch politisch, da das Streben des Ultramontanismus unzweifelhaft ein politisches ist. „Est etiam ecclesiae proprium, ut ea non *collegii*, sed *reipublicae* rationem habeat" (*Devoti* institutiones canonicae Prolegomena §. 6. vergl. *Mejer* die deutsche Kirchenfreiheit S. 108, und katholische Kirche und katholische Parthei S. 14). Ja Rom möchte nicht nur den Staat von sich abhängig machen, sondern selbst der Staat seyn, die wahre Weltmonarchie. Sollen wir etwa noch erinnern an den Kampf gegen die Landeskirchen, deren Begriff schon von der Curie aufs Entschiedenste gemissbilligt wird? oder an den Ausschluss des Volks von der kirchlichen Action, insbesondere auch von der kirchlich-politischen Jurisdiction im Finden des Urtheils?

*) Die bekannten Ansichten in der Schrift: Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Wittenberg 1837, sind vom Vf. selbst schon in Jahresfrist bedeutend modificirt worden. (Warum fühlt die deutsch-evangelische Kirche in unsern Tagen gerade das Bedürfniss von Prediger-Seminarien? Heidelberg 1838). M. s. auch seine Ethik.

Digitized by Google

(vergl. c. 3 X. de consuetudine (I, 4)). So wie das Kirchenstaatswesen ist auch das Staatskirchenthum in seiner principiellen Vollendung mit Vernichtung der Freiheit verbunden und nicht nur die Kirche, sondern das christliche Wesen selbst muss ihm endlich erliegen; insofern ist die Bezeichnung: unter- und hinterchristlich, ganz zutreffend, denn es ist die vom Christenthum gelöste Humanität, deren Realisirung das Ziel ist.

Die zweite Klasse von Ansichten geht gegenüber der ersten von der Ueberzeugung aus, dass der Staat und die Kirche zwei wesentlich von einander unterschiedene, eigenthümliche, berechtigte und selbstständige Institutionen bilden, welche sich gegenseitig als göttlich zu achten haben. Auch hier bilden sich *zwei Gruppen*, indem die Einen die Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche wollen, Manche freilich mit dem Vorbehalt der nöthig gewordenen Reformen, während Andere auf die Trennung von Staat und Kirche dringen, die sich nur nach Wenigen in der gereinigten Gestalt einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche gestellt zu haben scheint. *Die erste Gruppe* will nicht nur die Christlichkeit, sondern auch die Confessionalität des Staats, nicht nur die staatsbürgerliche Sanction und Garantie, sondern auch den staatskirchlichen Charakter der Kirche behauptet wissen In der anglikanischen Kirche und für dieselbe ist *Gladstone* in solchem Sinne aufgetreten, in der Schweiz ein grosser Theil der evangelischen Geistlichen (die Prediger-Gesellschaft zu Herisau im Jahre 1846, das schweizerische Kirchenblatt redigirt von Professor *Hagenbach*, Dr. *Alex. Schweizer* u. a.), in Deutschland *Thiele*, *Bunsen*, *Jul. Müller*, *Ullmann* und viele andere. Die von diesen gemachten Reformvorschläge sind sehr verschieden, bezwecken jedoch fast ohne Ausnahme grössere Selbstständigkeit der Kirche, entweder durch Verbindung eines rein kirchlichen bischöflichen Regiments mit Synoden, oder durch Herstellung eines rein kirchlichen consistorialen Elements nebst presbyterialen Synoden. *Die zweite Gruppe* will Trennung von Staat und Kirche. Aus einer kleinen Prophetenschule hat sich hier in schneller Progression eine grosse Repräsentation der vorherrschenden öffentlichen Meinung gebildet. Es gehören dahin in der katholischen Kirche die Pariser Zeitschrift: l'Avenir, dann besonders *Lamennais*, evangelischer Seits die Zeitschrift: Le Semeur und vornehmlich *Vinet*; in Deutschland *Wolf*, *Rettig*, *Thiersch*, der Vf. der Briefe eines Idioten. Während diese bis zur consequenten, absoluten Trennung zwischen Staat und Kirche fortschreiten, zeigen sich aber auch die Anfänge einer reinen Auseinandersetzung, praktisch in Nordamerika, Schottland, Waadtland, theoretisch in Schriften von *Rudolph Smend* (die Zukunft der Evangelisch-Katholischen Kirche. Bremen 1845. 8.), v. *Rougemont*, (Les individualistes et l'essai de M. Vinet. Neuchatel 1844. und mehrere Aufsätze in der französischen Zeitschrift L'Espérance 1844), *Hundeshagen* (der deutsche Protestantismus. Frankfurt a. M. 1847. 8.), denen sich *Lange* selbst anschliesst. Unser Vf. hält die eingeschlagenen Reformen der Glieder der ersten Gruppe nicht für ausreichend, insbesondere die Beibehaltung des landesherrlichen Episkopats jetzt geradezu für unmöglich; nicht minder verwirft er die radikale Trennung als eine Unmöglichkeit, so dass der Versuch ihrer Verwirklichung die Kirche verderben müsste, wenn er von der Kirche, den Staat, wenn er vom Staate ausginge, und doch in seiner Consequenz wieder zur traurigsten Verwikkelung der beiden Institute unter einander führen würde. Dieses Resultat ergiebt sich aus einer Prüfung der berücksichtigten Literatur, von welcher der Vf. vornehmlich die Briefe eines Idioten (S. 28 fg.) und *Vinet's*: Memoire en faveur de la liberté des cultes. Paris 1826*) (S. 29 folg.) nebst: Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'église et de l'état, envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe. Paris 1842 (S. 21), einer specielleren Kritik unterworfen hat. Er weist ganz richtig nach, dass „der Idiot" und *Vinet* eben so den Begriff des Staats als den der Kirche verkannt haben, und deutet auf die Widersprüche und Inconsequenzen hin, in welche beide Schriftsteller verfallen sind. Die Schrift des Idioten liefert den Beleg dafür, wie unmöglich es ist, eine reine Scheidungslinie zwischen Staat und Kirche aufzuweisen, ein Problem, was überhaupt noch kein Schriftsteller und noch keine Wirklichkeit gelöst hat, und der Natur der Sache nach auch niemals wird lösen können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Vgl. *Stahl* die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlangen 1840. S. 279 folg.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Bei *Vinet* ist das reine, fromme Grundgefühl, der tiefe christliche sittliche Unwille über die verderblichen Folgen der Vermengung zwischen Staat und Kirche durch französisch-abstracte Begriffe verdunkelt und er hat unter dem Einfluss einer vom Methodismus inficirten Anschauungsweise gestanden. Während *Vinet* und Andere aus edeln Motiven die Trennung fordern, wollen Manche dieselbe geradezu aus Irreligiosität: „nicht nur das Christenthum, sondern die Religion selbst müsse ausgerottet werden, und so lange dies nicht zu Stande gebracht sey, sey an die Constituirung einer guten Gesellschaft nicht zu denken." Sehr treffend wird von Hrn. *Lange* der Satz begründet (S. 42.): Will der Staat human bleiben, so muss er sittlich bleiben, will er sittlich bleiben, so muss er religiös bleiben. Wenn er aber religiös bleiben will, so muss er christlich bleiben. Denn die entwickelte Religion kann nicht wieder auf den Zustand der nächstentwickelten zurück, ohne mit dem Segen ihrer Entwickelung den Kern dieser Entwickelung zu verlieren, also in Irreligiosität umzuschlagen. Ganz dasselbe würde vom Staate gelten, welcher sich wieder eine Religiosität jenseits der Christlichkeit aufsuchen wollte, um sich darauf neu zu erbauen u. s. w. Dem Staate würde sein Wurzeltrieb abgerissen, wenn man ihm seine christliche und religiöse Basis ganz nehmen wollte; dabei müsste er allmählig verdorren. Der Kirche dagegen würde man in diesem Falle nur ihre volle Erscheinung nehmen, ihre Krone; dabei könnte sich ihr Leben im Grunde immer noch bewahren, ja vorübergehend sogar steigern. Allein sie würde dabei immer doch ihren unveräusserlichen Trieb nach ihrer Entfaltung im Nationalen, Volksthümlichen, also im Staate bewahren. Und wollte man von der Basis aus diesen Trieb selbst in missverstandner Christlichkeit gänzlich zerstören, dann würde man auch das Leben der Kirche bis in ihren Kern verletzen: denn die weitere Folge wäre die Trennung der Kirche und der Familie (Aufhebung der Kindertaufe u. s. w.), so dass nur bekehrte und bekennende Individualitäten als Gemeinde dem Staate gegenüber stehen würden. Noch immer bliebe indessen das Individuum zugleich Mitglied der Kirche und des Staats. Der kirchliche Anabaptismus will aber das ihm angehörende Subject dem Staate möglichst entziehen. Ruft die anabaptistische Kirche ihre Kinder aus den Kasernen des Staats zurück, so wird auch der socialistische Staat seine Kinder aus den Tempeln der Kirche zurückrufen. Aber auch in der höchsten Isolirtheit könnte die staatsflüchtige Kirche den Staat nicht ganz los werden. Wollte sie Alles, was der Welt angehört, aus ihrer Mitte hinausthun, so müsste sie ihre Mitglieder selbst, sofern sie noch nicht Heilige geworden sind, von sich hinausthun — und sie gelangte endlich zur Selbstauflösung.

Die vom Vf. gründlich widerlegte Theorie haben wir oben als die zweite Möglichkeit von Auffassungen bezeichnet, während die dritte, Einheit von Staat und Kirche mit Erhaltung ihrer Unterschiede, sowohl die erste Gruppe der zweiten Klasse des Vf.'s, als diejenigen, welche eine „Auseinandersetzung" statt „der Trennung" vertheidigen, zusammen umfassen würde. Bei *Lange* scheint jedoch zwischen der Ansicht von *Julius Müller*, *Ullmann* und Andern und der von *Smend*, *Rougemont*, *Hundeshagen* und seiner eigenen eine viel grössere Differenz zu bestehen, als in der That der Fall ist. Es ist vielmehr dieselbe leitende Idee, welche allen diesen Schriftstellern gemeinsam ist, und nur die Mittel und Wege, durch welche und auf welchen sie dieselbe zu verwirklichen trachten, sind verschieden. Sie alle wollen in Wahrheit eine Auseinandersetzung und eine Umwandlung des confessionellen Staats in einen rein christlichen. Sie alle wollen weder ein Staatskirchenthum, noch ein Kir-

Digitized by Google

chenstaatsthum, sondern ein freies Staatswesen und ein freies Kirchenwesen in der Gemeinschaft des Reiches Gottes, dessen Theile sie beide sind. Die Differenz zwischen unserm Vf. und den von ihm mit Recht sehr hochgestellten Gliedern der ersten Gruppe betrifft vornehmlich einen Punkt der evangelischen Kirchenverfassung, der jedoch keineswegs in der Frage über das künftige Verhältniss zwischen Staat und Kirche eine principielle Sonderung der beiderseitigen Schriftsteller anzunehmen verlassen kann: denn davon, ob die künftige Organisation der evangelischen Kirche auf dem presbyterialen Princip allein oder zugleich auf dem consistorialen beruhen soll, hängt eigentlich die Stellung der Kirche zum Staate gar nicht ab. Das consistoriale Element ist *an sich* aber so, wie das presbyteriale, ein rein kirchliches, und ist erst späterhin ein staatskirchliches geworden. Die Verbindung aber des s. g. obersten Episkopats mit der landesherrlichen Gewalt ist nicht aus politischen, sondern aus kirchlichen Gründen erfolgt, wie die Geschichte der Consistorialverfassung in Sachsen, die hier maassgebend ist, beweisst (m. s. *Weber*, Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts. B. I. Th. I. S. 137 folg. Ausg. 1). Späterhin ist freilich auch, wie bei den Consistorien überhaupt, die Vermengung des Staatlichen und Kirchlichen im landesherrlichen Episkopate erfolgt und durch das Territorialsystem befestigt. Die Fortdauer eines solchen territorialen oder politischen Episkopats ist jetzt allerdings nicht mehr möglich, und was gegen einen solchen Episkopat von unserm Vf. geltend gemacht wird, dem treten wir bei. Er geht aber weiter, und indem er den Episkopat des evangelischen Landesherrn nur als einen politischen oder doch wenigstens als einen staatskirchlichen aufzufassen vermag, erklärt er sich schlechthin gegen denselben und betrachtet die Vertheidiger dieses Episkopats als Anhänger des confessionellen Staats. Einigermaassen trifft dies allerdings *Julius Müller*, doch nicht gerade in dem, was der Vf. S. 24 aus dessen Schrift „Die nächsten Aufgaben für die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung. Breslau 1845" mittheilt; denn wenn *Müller* das consistoriale Element in rein kirchlicher Gestalt dargestellt haben will, so liegt ja darin die Forderung der *Auseinandersetzung* des Staatlichen und Kirchlichen, wie er auch ausdrücklich S. 34 folg. verlangt: „dass Alles, was nicht zur blossen Staatsaufsicht über die Kirche, sondern zum Kirchenregiment selbst gehört, von den Regierungen auf die Consistorien übergehe." Bedenklicher erscheint, was derselbe Vf. a. a. O. S. 25 ausspricht: „Nur in Einem Falle wäre der protestantischen Kirche die Anerkennung der landesherrlichen Kirchengewalt gerechter Weise nicht mehr zuzumuthen, wenn unter Voraussetzung gemischter Bevölkerung der protestantische Landesherr sich in dem Gebrauche seiner fürstlichen Macht schlechterdings über den Gegensatz der Confession stellen und an den Angelegenheiten seiner Kirche nicht anders betheiligen zu müssen glaubt, als an denen der katholischen Kirche," denn „die Urheber und natürlichen Repräsentanten der entstehenden evangelischen Kirche haben die Kirchenregierung des Landesherrn schlechterdings nur unter der Voraussetzung, dass er das Interesse der evangelischen Kirche zu dem seinigen machte, als eine heilsame und gerechte Ordnung anerkannt." Allein selbst dieses Bedenken schwindet: denn der Umschwung der Verhältnisse nöthigt, dass der Zeit Rechnung getragen werde. Die fürstliche Macht ist constitutionell limitirt und in evangelisch kirchlicher Beziehung von der Politik unabhängig geworden. Ohne dem Princip Etwas zu vergeben, könnte *Müller* hiernach den obigen Satz modificiren. Hr. *Lange* erklärt sich in gleicher Weise gegen *Ullmann* (Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands. Stuttgart und Tübingen 1845), obschon derselbe geneigt war, zu einer Modification seine Zustimmung zu geben, welche die rheinische Provinzial-Synode vorgeschlagen, indem sie, entsprechend der Presbyterial-Kirche, den Begriff eines obersten kirchlichen Pflegeamts, nach dem der Fürst gleichsam Oberältester der ganzen Kirche seyn sollte, aufgestellt, oder etwa zu einem ähnlichen. Er sagt: Mit der Möglichkeit des Bischofs möchte auch die Möglichkeit des Oberältesten (wenn in dieser Idee nicht von Haus aus ein Widerspruch liegt) weggefallen seyn, und erinnert, der Widerspruch gegen das bischöfliche Recht des Landesherrn gehöre nicht etwa zu den politischen Ideen, welche der jetzigen Zeit eigenthümlich sind, was unter Anderm eben die Akten der rheinischen Provinzial-Kirche beweisen. Kann der Staat wirklich Staat bleiben, ohne seinen kirchlichen Charakter zu behaupten, wie dies die neuesten Tage factisch lehren, so sey es sicher ein Irrthum gewesen, wenn man annahm, das Oberhaupt des Staats müsse von Haus aus als Mitglied der Kirche den höchsten kirchlichen Charakter haben. Wenn man dagegen sagte, der Souverain ist nicht Bischof als solcher, sondern als das angesehnste Mitglied einer Kirche, die den Unterschied zwischen Laien und Geistlichen nicht kennt, so machte man damit zwei Trugschlüsse in einem Athemzuge.

Digitized by Google

Ist denn der Fürst auch das kirchlich angesehnste Mitglied der Kirche, weil er das weltlich angesehenste ist?... Der zweite Fehlschluss liegt darin, wenn man dem Bischofe die theologische Bildung meinte erlassen zu dürfen, weil er kein Kleriker zu seyn brauchte. Ausserdem kommt besonders in Betracht, dass die Kirche gar nicht zu ihrer reinen Selbstbestimmung durch ein kirchliches Episkopat kommen kann, so lange man ihr ein fürstliches überordnet. — Wie aber könnte vollends der Souverain die bischöfliche Stellung in der Folge für die Kirche behaupten, wenn sich eine Reihe gleichberechtigter Kirchen neben einander bilden? — Ohne Zweifel wird fortan eben sowohl die Politik der Fürsten, als die kirchliche Selbstständigkeit der Gemeinen bei der Auflösung des bisherigen Verhältnisses interessirt seyn. Also Trennung von Staat und Kirche! (S. 25 folg.).

Wir erkennen mit dem Vf. die Nothwendigkeit der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche an, doch betrachten wir die zu dem Behufe geforderte Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregiments nicht als nothwendig oder auch nur förderlich, und halten die von ihm dafür angegebenen Gründe nicht für stichhaltig. Der Vf. will eine geordnete Kirchenverfassung, also keinen Independentismus der Gemeinden, eben so wenig wie eine hierarchische Bindung. Um diese zwiefache Gefahr zu vermeiden, bedarf die evangelische Kirche eines zusammenhaltenden festen Centrums. Dasselbe wird nach unserer Ueberzeugung durch das landesherrliche Kirchenregiment gewonnen, welches Presbyterien und Synoden ergänzt und kräftigt. Dieses Regiment ist für den Zweck geeigneter, als ein blos presbyterial-synodales Organ, wie die Geschichte des Collegium qualificatum der rheinischen Provinzial-Kirche beweist. Der vom Vf. erwähnte Widerspruch dieser Kirche gegen den landesherrlichen Episkopat war allerdings früher vorhanden und theilweise durch Maassregeln hervorgerufen, welche verstimmen konnten (m. s. des Vf.'s oben erwähnten Aufsatz in den deutschen Blättern S. 35 u. folg.). Allein die Verstimmung war später gewichen, und die Verhandlungen der Provinzial-Synode von 1844, auf welcher die Oberältesten-Qualität des Landesherrn anerkannt wurde, beweisen den Wunsch der Fortdauer des landesherrlichen Kirchenregiments. Ja wir haben allen Grund, anzunehmen, dass unter den gegenwärtigen Umständen noch mehr, als bisher, dieses Verlangen vorhanden sey, da früher vorgekommene Missbräuche und Missgriffe bei der veränderten Stellung des Fürsten fast schlechthin unmöglich geworden sind. Darum erheben sich jetzt auch so viele Stimmen in Hessen, Preussen, Sachsen, Württemberg für das landesherrliche Regiment innerhalb der Kirche. Der Vf. erklärt aber, in der Annahme des landesherrlichen Episkopats liege ein doppelter Trugschluss. Allein warum ist der Fürst als praecipuum membrum ecclesiae anerkannt? — darum, weil er der Kirche vorzügliche Dienste leistet, weil er ein schwieriges, der Kirche hochwichtiges Amt übernimmt. Er ist ihr „Patronus und Schutzherr", er schützt und schirmt sie. Auf den Namen :Oberbischof:, der als ein unpassender längst anerkannt ist, kommt es nicht an. Nothbischöfe nannten sich die Fürsten und so wurden sie auch von den Reformatoren begrüsst. Die theologische Bildung durfte man ihnen nicht erlassen, weil ihr Amt eine solche gar nicht erforderte. Ja wo sie diese Bildung besassen, ist es der Kirche oft eher zum Nachtheil geworden, weil sie darauf gestützt selbstständig entschieden, während sie ihrer ganzen Stellung nach nur dazu berufen waren, nach dem Rath der Theologen und in Einheit mit der Kirche zu handeln. Aus der Natur und dem Inhalte dieses Amts ergiebt sich zugleich, wie davon gar nicht die Rede seyn kann, den fürstlichen Episkopat über den kirchlichen zu setzen: denn jener soll auch kirchlich seyn und nicht in einer Herrschaft, sondern in einem Dienste für die Kirche bestehen. War dieser Episkopat bisher staatskirchlich, so wird er jetzt rein kirchlich werden und die politischen Gründe gegen denselben müssen fortfallen, weil der Fürst in seiner kirchlichen Thätigkeit an dieselben Grenzen gebunden ist, welche für die Kirche überhaupt bestehen. Ja die Politik wird ihn zum Heil der Kirche abhalten, Conflicte mit der Constitution des Landes herbeizuführen, und so wird er der Kirche manche Kämpfe ersparen. Das kirchliche Regiment des evangelischen Landesherrn bleibt erspriesslich für die Kirche in ihren inneren Beziehungen und nach Aussen hin; auch erscheint dasselbe vorzüglich geeignet, die Verbindung mit dem Staate soweit zu erhalten, als bei der Auseinandersetzung eine solche nothwendig ist. Es wird die absolute Trennung verhüten helfen. Dass übrigens die Annahme des christlichen und die Verwerfung des confessionellen Staates mit dem Fortbestehen des landesherrlichen Episkopats wohl vereinbar sey, beweist auch das

Digitized by Google

Beispiel *Hundeshagen's*, welcher sich in gleichem Sinne ausspricht. (m. s. der deutsche Protestantismus u. s. w. S. 391 folg.), ja eigentlich unser Vf. selbst, wenn er S. 116 sagt: „Der christliche Staat wird nicht mehr Confessionsstaat seyn — er wird in seinem Staatsrecht keine Berechtigung finden, die Bischofswürde in der Kirche in Anspruch zu nehmen, obwohl er es keineswegs für unmöglich halten wird, dass er in der Person eines frommen Fürsten, oder in einem Collegium kirchlicher Staatsmänner vorübergehend einmal das bischöfliche Amt verwalten könnte, wie er es denn factisch lange verwaltet hat."

Kehren wir nunmehr zu der allgemeineren Betrachtung zurück, so bleibt die Unterscheidung des christlichen und confessionellen Staats der leitende Gedanke bei der erfolgten Auseinandersetzung mit der Kirche. Der Vf. deutet an, wie sich der Grundcharakter des nicht confessionellen Staats historisch entwickelt habe, von Moses durch Johannes den Täufer auf Christus hin und geht dann zum dritten Abschnitte über: *Der christliche Staat in seinem Gegensatze gegen den confessionellen Staat, und der Typus desselben, der Freimaurerorden* (S. 54—67). Der Staat muss aufhören, ein confessioneller zu seyn, um ein christlicher zu bleiben, oder vielmehr, um erst recht ein christlicher zu werden: denn sobald der Staat sich eine besondere Confession aneignet, wird er anderen Confessionen gegenüber zur Partei und zerstört die Einheit des nationalen Lebens. Da der Staat aber das Christenthum nicht aufgeben kann, ohne von sich selbst abzufallen, so muss er sich eine solche Christlichkeit aneignen, die zunächst nicht confessionell ist, und die alsbald einen Zug des Anticonfessionellen im edlern Sinne darstellen muss, sobald das Confessionelle ausartet und mit den humanen Principien des Christenthums selbst in Widerspruch geräth. Als die Form, welche systematisch und traditionell sich der confessionellen Kirchlichkeit des Mittelalters als ein Gegengewicht gegenüberstellt, betrachtet der Vf. den *Freimaurerorden*. Er selbst, nicht Mitglied desselben, will nur eine Hypothese geben, welche aber in der Kirchengeschichte ebenso bestimmt eine Lücke ausfüllen dürfte, wie einst in der Astronomie die Hypothese, dass zwischen dem Mars und dem Jupiter noch planetarisches Leben seyn müsse, sich auf eine grosse Lücke bezog. Der Freimaurerorden ist ihm hiernach die besondere Gestaltung, worin der christliche Humanismus dem kirchlichen Confessionalismus in seiner principiellen Ausartung zum Inhumanismus gegenüber getreten ist. Der Vf. behandelt diesen interessanten Gegenstand mit Berücksichtigung der neuesten Literatur, welche mannigfache Aufschlüsse über Ursprung und Zweck des Instituts gebracht hat, und macht seine Hypothese sehr plausibel. Er weist das Grundprincip der christlichen Humanität des Maurerthums übersichtlich nach aus seiner Mythik, seinen Statuten und durch den Hinweis auf Festlieder. *Trotz* des Anticonfessionalismus (Züchtigung des Pfaffenthums in den plastischen Figuren in den Kirchen u. s. w.), ja gerade *kraft* desselben waren die Logen christliche Vereine, wie ebenfalls ihre Statuten und Privilegien ergeben. Auch die neueren Verhandlungen, ob die Juden als Mitglieder zulässig seyen oder nicht, würden sehr zur Genüge beweisen, dass der Orden in seiner historischen Richtung das christliche Princip festgehalten habe. Doch, bemerkt er, ist freilich auch nicht zu verkennen, dass der Orden die Gränze seiner humanistischen Richtung erreicht hat, den Punkt, wo die Antipathie gegen den Confessionshass, die Indifferenz gegen die Confession umschlagen will in eine Abneigung gegen das Christenthum selbst. Man dürfe sich über diese Thatsache nicht verwundern: denn „*Es giebt wohl kaum eine allgemeine geistige Richtung in der Welt, die nicht allmählig dazu käme, in vielen ihrer Glieder ihr eigenes Princip zu verkennen, zu missdeuten, und durch Uebertreibung und falsche Consequenzen in eine Carrikatur zu verwandeln.*" Indem der Vf. den Freimaurerorden als die typische oder symbolische Vorbildung des christlichen, nichtconfessionellen Staats betrachtet, sucht er diese Bedeutung des Ordens aus seinen religiös ethischen Grundsätzen und seiner Verfassung selbst nachzuweisen (S. 62 folg.). Dies dürfte ihm auch nicht misslungen seyn, obschon, wie es ein derartiger Vergleich mit sich bringt, manche kühne Deutung hier mitunterläuft. Was der Freimaurerorden dem Romanismus und Feudalismus gegenüber verfolgt, das thut dem erstern gegenüber auch die Waldensergemeinde, deren Grundsätze viele Analogien darbieten. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. seine Untersuchung auf diese Brüderschaft zugleich mit ausgedehnt hätte, wozu sich eigentlich um so mehr Veranlassung fand, als der Zusammenhang der Presbyterialverfassung mit der der Waldenser hier Berücksichtigung verdiente.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 150.)

Was der Vf. im dritten Abschnitte nach der staatlichen Seite ausgeführt, das entwickelt er im folgenden: „*die christliche Kirche in ihrer symbolischen und in ihrer realen Gestalt*" (S. 67—93) nach der kirchlichen. Er geht von der Schwierigkeit aus, welche für den Staat daraus zu entstehen scheint, dass er es mit verschiedenen Confessionen zu thun hat, die sich selbst aufs heftigste bekämpfen, so dass er das friedliche Verhältniss zu Allen nur dadurch bewahren zu können meinen möchte, wenn er sich von Allen gleich fern hält. Es verliert sich indessen dieser Schein, wenn man erkannt hat, dass es eigentlich nicht nur in der Idee, sondern auch in der Wirklichkeit nur Eine Kirche giebt — die heilige allgemeine oder katholische christliche. Dieselbe erscheint in zwiefacher Gestalt, als symbolische, in gesetzlich typischer Art, und als real geistige in evangelisch freier Art. Jene ist die mittelalterlich katholische (die griechisch-katholische als Typus der realen Nationalkirche und die römisch-katholische als Typus der realen Weltkirche), diese die evangelische, begründet und angekündigt in den Principien der Reformation, vorbereitet in den einzelnen evangelischen Kirchen und Secten, der Uebergang zu einer vollen Verwirklichung der real geistigen katholisch-evangelischen Kirche, die sich erst noch zu gestalten hat. Dieser Entwickelungsgang der Kirche wird vom Vf. mit tiefem Einblick in die Geschichte und das Wesen der verschiedenen Confessionen genauer nachgewiesen, und überall zugleich das Verhältniss der mannigfaltigen kirchlichen Formationen ins hellste Licht gesetzt. Der gesetzlich symbolische Typus in der Gemeine Christi wird für die katholische Kirche dargelegt aus ihrer Stellung überhaupt, insbesondere ihrem pädagogischen Charakter in der Mission, dem Cultus, der Kirchenzucht, der Lehre. Wir würden die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, wenn wir die einzelnen Züge hier mittheilen wollten, welche überdies vom Vf. so gedrängt gegeben sind, dass er eine ausführlichere Darstellung in einer besonderen Schrift bald folgen zu lassen verheissen hat (m. s. die Vorr. und S. 78 Anm.). Manche Sätze der katholischen Lehre erhalten dadurch erst ihre rechte Bedeutung, dass die bedingte Wahrheit des Katholicismus selbst genügend erkannt wird, wozu der Vf. einen wesentlichen Beitrag geliefert hat. Die Lehre von der alleinseligmachenden römischen Kirche wird z. B. dadurch vom römischen Standpunkte aus besser gewürdigt werden, wenn man erwägt, dass allerdings diese Kirche nicht ein Theil der Kirche ist, sondern die ganze Kirche — jedoch in ihrer vorläufigen symbolischen Gestalt (m. s. S. 69. 70). Die Bestimmung des Verhältnisses der evangelischen zur katholischen Kirche (S. 79 folg.) erfolgt mit Bezugnahme auf Matth. V, 17—19. Dieses Verhältniss kann ein dreifaches seyn, nämlich erstens die reine Negation aller Dogmen des Katholicismus, ein kirchlicher Radicalismus, wie er hin und wieder im Lager des Deutschkatholicismus aufgetreten ist; es kann zweitens der Protestantismus den Gehalt des Katholicismus in seinen wesentlichen Principien mehr oder weniger rein in das evangelische Geistesleben hinüberführen, ohne dass es ihm jedoch sofort gelänge, den ganzen Inhalt desselben nach allen seinen Momenten ins reine Geistesleben zu übersetzen, wie dieses im 16ten Jahrh. geschehen ist. Die Reformatoren stellen erst die Anfänge der neuen Kirche dar, und es bleibt noch die dritte Möglichkeit, dass der Protestantismus den ganzen Katholicismus unvermindert in der Gestalt des evangelischen freien Lebens reproduciren kann. Ja, dies ist nicht nur möglich, sondern erst diese volle Reproduction allein wird als die erfüllte Reformation betrachtet werden können. Sie wird ins Leben treten als die wahre Union der einzelnen evangelischen Kirchen, welche als die organischen Theile der werdenden

Digitized by Google

evangelisch-katholischen Kirche zu betrachten sind. Dieser Gedanke veranlasst den Vf. S. 82 fg. zu einer Kritik der bedeutenderen Reformatoren, so wie der von ihnen begründeten Kirche und der wahrhaftesten Formen der evangelischen Secten. Wir versagen es uns ungern, die Urtheile des Vf.'s hier vollständig mitzutheilen, denn sie sind wohl erwogen, geben indessen der Antikritik vielen Raum. Die ganze Betrachtung ist um so wichtiger, als gerade diesem Gegenstande mit Recht neuerdings grösserer literarischer Eifer gewidmet worden ist. (Wir erinnern nur an die betreffenden Schriften von *Daniel Schenkel*, das Wesen des Protestantismus u. s. w., *Fock*, *Erbkam*, *Hahn* u. v. a.) Einige Aeusserungen des Vf.'s wollen wir indessen beispielsweise anführen. „Die Kirche Luthers ist die Kirche des idealen Glaubens, in welchem der historische sich manifestirt ...., die Kirche Zwingli's ist die Kirche des historischen Glaubens, welcher in dem idealen sich reproducirt.... Beide Kirchen miteinander in ihrer Einheit stellen die individuelle Christlichkeit der freien, wesentlichen Kirche dar, den subjectiven Pol der Kirche, *die Freiheit der Kirche*..... Die Kirche Kalvins ist die Kirche der idealen Kirchlichkeit im gemeinsamen Glauben der Christen an den Erlöser; daher die Kirche der priesterlichen Gemeine, des Presbyteriums.... Die Kirche Kranmers ist die Kirche der historischen Kirchlichkeit in ihrer Begründung auf das reformatorische Princip der evangelisch-freien Gemeinschaft in dem Glauben an Christum; daher die Kirche des historischen Zusammenhangs und Zusammenhalts mit der kirchlichen Tradition, die Kirche des Episkopats.... Die Kirchen Kalvins und Kranmers in ihrer Einigkeit stellen die entschiedene Kirchlichkeit der wahrhaft freien individuellen Christgläubigkeit dar, also den objectiven Pol des christlich kirchlichen Lebens, *die Kirche der Freiheit*..... Die Kirche Bucers (und Melanchthons) oder die rheinische Reformation ist die erste historische Einigung dieser verschiedenen Momente...." In allen diesen Grundformen der evangelischen Reformation ist die ganze Fülle des evangelischen Lebenstriebs nicht zum Ausdruck gekommen. Der Rest des gebundenen Lebens machte sich daher in Sectenbildungen Luft, welche jene Grundformen ergänzen. Die Relation dieser Secten zu den einzelnen Kirchen wird ebenfalls nachgewiesen in prägnanter Zeichnung der mannigfachen zu Tage gekommenen Sectenformen. Das Resultat der ganzen Betrachtung ist, dass keine einzelne evangelische Kirche die höchste Gestalt der evangelischen Kirchlichkeit oder gar die volle Wahrheit derselben darstellt, obschon jede irgendwie alle Momente der Totalität in sich trägt. Alle streben sie aber nach einer wahrhaft idealen Union, deren Reife darin erscheinen wird, dass sie eben so unbefangen und frei, wie die Apostel dem alten Judenthum gegenüber, im Katholicismus ihr ehemaliges Seminar, ihre geschichtliche Vorbedingung anerkennen kann. Die Hauptsache ist aber die Thatsache, dass es im Grunde nur Eine Kirche giebt, und dass es der Staat eigentlich überall und immer nur mit Einer Kirche zu thun hat, jedoch in verschiedener Gestalt. Damit ist der Grund gelegt für die ganze folgende Darstellung, welche das Verhältniss von Staat und Kirche selbst, wie es dem Wesen beider wirklich entspricht, auseinanderzusetzen hat.

Fünfter Abschnitt. *Das Verhältniss zwischen dem christlichen Staate und zwischen der christlichen Kirche im Allgemeinen* (S. 93—104). Der *Staat*, die sittliche Entwicklung des natürlichen Menschenlebens in seiner nationalen Gestalt, in seiner Vollendung der *christliche*, weil er die in ihm liegenden sittlichen Principien erst in dem Christenthum wahrhaft verklären und vollenden kann, beharrt in einer nichtconfessionellen Christlichkeit, um seine Nationalität nicht zu verletzen oder gar zu verlieren. So steht er in einer Wesensbeziehung zur Kirche, welche die Freimaurerloge dargestellt hat in typischer Gestalt. Die *christliche Kirche* dagegen, die Gemeinschaft der Gläubigen an der Offenbarung der göttlichen Gnade und Wahrheit von oben her, wenn sie zum socialen Lebensgesetz für diese Gläubigen geworden ist, ist nach ihrem Wirken und in ihrer Vollendung die *Völkerkirche*. Vom Himmel auf die Erde herabsteigend, begegnet sie dem von der Erde zum Himmel aufstrebenden Staat; sie verbindet sich mit ihm, geht ihrem Wesen nach immer tiefer in ihn ein, ohne jedoch der bestimmten Volksthümlichkeit ihre christliche Universalität zum Opfer zu bringen. Hieraus ergiebt sich, wie beide Institute durchaus in ihrer relativen Selbstständigkeit von einander unterschieden und auseinandergesetzt werden müssen; eben so bestimmt aber auch, wie ihre unveräusserliche Beziehung nicht zerrissen werden darf: denn sie stehen miteinander in dem polarischen Gegensatz eines höheren Gesammtlebens, sie begründen miteinander das Reich Gottes, und sollen dasselbe in seiner Erscheinung darstellen. Nachdem mit dem Eintritt des Christenthums die Unterscheidung von Staat und Kirche dem Princip nach rein vollzogen ist, müssen alle vorchristlich-theokratischen Zustände, in welche sich im Laufe der Zeit Staat und Kirche miteinander verwickelt haben, überall aufhören. Indessen wird ihr Verhältniss selbst innerhalb der Geltung der neutestamentlichen Grundsätze ein sehr verschieden bestimmtes seyn, weil es gegen

Digitized by Google

den Geist der Kirche und des Staats wäre, dies Verhältniss nach abstracten Kategorien abzumachen, ohne Rücksicht auf die historischen Verhältnisse, auf den Grad, den die Volksthümlichkeit einer Kirche, den die Kirchlichkeit eines Volks erreicht hat.

Der Vf. entwickelt nun, wie beider Seits die Grenzen zu wahren sind, damit der christliche Staat nicht ein confessioneller und die christliche Kirche nicht eine politische werde. Auch diese Exposition ist höchst ansprechend. Wir beschränken uns hierbei nur auf einen Gegenstand, der vom Vf. an verschiedenen Stellen der Schrift nach den mannigfachen Beziehungen des ganzen Inhalts derselben behandelt worden ist — *die Emancipation der Juden* im christlichen Staate (m. s. S. 11 folg. 20. 28 folg. 60. 66. 98 folg.). Der Staat soll sich nach der einen Seite hin den nichtconfessionellen Standpunkt bewahren, nach der andern Seite muss er aber seine Christlichkeit behaupten. Hier fragt sich nun, welche Stellung hat der Staat den Nichtchristen gegenüber einzunehmen? Hr. *Lange* giebt darüber S. 199 folgende Erklärung ab. Der christliche Staat kann sich zwar getrost dabei beruhigen, wenn Nichtchristen seine allgemeinen christlichen Grundsätze anerkennen, ohne sie zu einem kirchlich confessionellen Leben zu verpflichten, unter der Bedingung jedoch, dass sie sich jeder Confessionalität, die seinen Principien widerstreitet, begeben. So wie aber der Talmudist dieses Verhalten nicht leisten könnte, schon wegen seiner Sabbatsfeier, so nicht der Muhamedaner wegen seiner Vielweiberei, so nicht der Hindu wegen seiner Menschenopfer, so kein Heide überhaupt als solcher wegen des fanatischen Partikularismus, in welchen Jeder irgendwie verstrickt ist. Am wenigsten endlich könnte sich der antichristlich gewordene christliche Ungläubige, der sich als solcher constituirt hat, dazu verstehen, denn dieser..... muss seiner Natur nach die Kirche anfeinden, ja gegen den christlichen Staat selber conspiriren. Wenn nun aber Juden oder Nichtchristen überhaupt sich in individueller Freiheit der Consequenz ihrer Richtung begeben wollen, und die allgemeinen christlichen Principien des Staats in einer bestimmten Erklärung förmlich anerkennen, so ist dem Standpunkte des Staats genug geschehen. — Der Vf. scheint hierbei mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, denn er sagt S. 97: Der christliche Staat könnte seinen humanen Universalismus freilich etwas paradox gefasst auf diesen Satz stellen: Ich gewähre Allen das volle Bürgerrecht, welche sich jedes principiellen und confessionellen Conflicts mit meinen christlich humanen Principien förmlich und feierlich begeben. Denn diese Bedingung kann in der That kein anderer leisten als der Christ; als derjenige, welcher im Grunde seines Wesens schon von dem christlichen Glaubens- und Humanitätsprincip ergriffen ist. — Wenn dem so wäre, was uns jedoch nicht richtig scheint, so ist damit doch eigentlich gesagt: Obschon nur der Christ eine Stelle im christlichen Staate haben kann, der Nichtchrist aber mit ihm principiell im Widerspruche steht, so soll der Letztere doch des Rechts theilhaftig werden, wenn er förmlich die christlichen Principien anerkennt. Allein wäre dies nicht ein Gewissenszwang, der mit der Humanität unvereinbar ist? Wäre dies nicht härter, als die vom Vf. gemissbilligte Zwangstaufe der Kinder christlicher Eltern? (S. 45). Wir wollen die weiteren Consequenzen nicht ziehen, zu welchen die Durchführung der Ansicht des Vf.'s gemissbraucht werden könnte. Wir sind aber der Ueberzeugung, dass der Vf. auch nach seinen eigenen Bestimmungen über das Wesen des christlichen Staats gar nicht genöthigt ist, irgendwelche Beschränkungen der individuellen Freiheit zu fordern, die über das juristische Rechtsgebiet hinaus sich in die Sphäre des religiösen oder confessionellen Gewissens erstrecken. Wir halten nämlich die Voraussetzung, dass der Jude als solcher dem christlichen Humanitätsprincipe nicht schon ohnedies unterworfen sey, nicht für richtig. Der Vf. sagt: Der Jude als Altjude kann die Bedingung, sich jedes principiellen Conflicts u. s. w. zu begeben, nicht erfüllen, denn der nachchristliche Judaismus des Talmud steht nach den religiösen und sittlichen Principien, zu denen er sich öffentlich verpflichtet hat, in einem Confessionalismus, welcher den schärfsten Widerspruch gegen die Principien des christlichen Staats bildet. Der Vf. stellt hier eine Behauptung auf, die er nicht bewiesen hat: denn wie die Sabbatsfeier — nur diese hat er in der oben citirten Stelle angeführt — einen solchen Conflict herbeiführen könne, das sehen wir nicht ein. Welches sind denn nun die widerchristlichen religiösen und sittlichen Principien des Talmud? Die mannigfachen dem Talmud gemachten Vorwürfe in *der* Beziehung sind von gründlichen Kennern widerlegt (m. s. z. B. Dr. *J. B. Levysohn*, der Talmud und seine Verurtheilung. Ein Beitrag zur Verständigung. Königsberg 1834). Der Vf. fährt fort: Der Jude als aufgeklärter Neujude kann die Bedingung ebenfalls kaum erfüllen, denn er bekennt sich in der Regel zu einem Deismus, welcher in fanatischer Befangenheit gegen das Princip der Geistesherrlichkeit in der christlichen Trinitätslehre für das Dogma des abstracten Unitarismus, eines Unitarismus, der wieder als Fatalismus die Humanität bestrei-

Digitized by Google

tet, Propaganda zu machen sucht. Das „kaum" „in der Regel" macht die Beurtheilung des concreten Falles nach dem Vf. selbst schon schwierig. Unter den Neujuden giebt es doch gewiss nicht wenige, ja es sind es wohl die meisten, welche dem alttestamentlichen Monotheismus treu anhängen und der Trinität gegenüber sich passiv verhalten. Will aber der Vf. etwa die Trinitätslehre zur Bedingung des Bürgerrechts im christlichen Staate machen, dann dürfte er nicht wenige Glieder der Kirche zugleich des Bürgerrechts berauben. Wir halten dem Vf. hier auch entgegen, was er S. 88 über den Socinianismus ausspricht und möchten zur Ergänzung auf mehrere Aussprüche von *Thomas Arnold* aufmerksam machen, welche *Neander* aus *Stanley's* Leben und Correspondenz desselben (London 1845) in den Berl. Jahrb. f. w. Kr. 1846. Bd. I. no. I. S. 7 zusammengestellt hat. — Endlich kommt eine dritte Partei, von der es heisst: Am wenigsten kann die Bedingung der Jude erfüllen, wenn er sich der Richtung des literarischen Jungjudenthums hingegeben hat, welches mit den Homunkulotheisten der Christenheit die Religion selbst, geschweige das Christenthum als ein Hinderniss der Humanität beseitigen will. Denn diese Richtung äussert überall da, wo sie nur einigermassen Spielraum gewinnt, gar bald eine bedeutende positive Verfolgungssucht gegen die Kirche und gegen die humanen Principien des Christenthums selbst. — Was diese Klasse betrifft, so scheint es genügend, dass der Staat ihre Anhänger dem Strafgesetze unterwirft, sobald dasselbe von ihnen übertreten wird. Die offene Verbreitung des Atheismus kann der Staat nicht ungeahndet mit ansehen. Dies trifft aber nicht blos Juden, oder vielmehr Namens-Juden, sondern auch Namens-Christen. — Der Vf. will die wahre Emancipation der Juden in der Weise vollzogen haben, dass man sie nicht unter die Völker auflöst, und in ihrer Masse begräbt, sondern dass sie als Nation ihre Auferstehung feiern und nach Palästina zurückkehren. Es wäre dies allerdings eine Emancipation, welche man denjenigen erleichtern müsste, die sie haben wollen. Die andern aber, welche ihrer Nationalität im alten Sinne entsagt haben, mögen in voller staatsbürgerlicher Freiheit für eine andere Emancipation erzogen werden, nämlich für das Christenthum selbst. Wenn in der Zeit des confessionellen Staats diese Emancipation nicht in rechter Weise und mit den rechten Mitteln angebahnt wurde, so dürfen wir der Hoffnung Raum geben, dass in dem nichtconfessionellen christlichen Staate dieses Ziel in rechter und in freier Art erreicht werden wird.

Wenn der Vf. bei der Erörterung des allgemeinen Verhältnisses mit den Grundsätzen, welche die Gegenwart festgestellt hat, ja die schon vor den neuesten Bewegungen auch von solchen, die keineswegs dem Indifferentismus in religiösen und sittlichen Angelegenheiten irgend huldigten, in Widerspruch gerathen ist (m. s. z. B. *Dahlmann*, die Politik Bd. I. S. 350. 351), so kann es nicht auffallen, dass er *„das Verhältniss zwischen dem christlichen Staat und der christlichen Kirche im Besonderen"* im sechsten Abschnitte (S. 104—116) keineswegs in Uebereinstimmung mit den Festsetzungen normirt haben möchte, welche in den zu Frankfurt beschlossenen Grundrechten, so wie in den darauf gegründeten Verfassungsurkunden der Einzelstaaten Deutschlands enthalten sind. Der Vf. deducirt also:

Der Staat waltet, die Kirche weihet. Der Staat kann nicht weihen, die Kirche nicht walten. Der Staat bedarf aber der Weihungen der Kirche, wie die Kirche des waltenden Staates. Beide können und sollen sich deshalb nicht trennen, sondern sich nur auseinandersetzen, ihren Gegensatz vollziehen, um innerhalb desselben in die reichste Wechselwirkung zur Förderung ihres beiderseitigen Gedeihens einzugehen. Der *Staat* hat nur 1) ein *Schutzrecht zum Schutze seiner selbst*, der Kirche gegenüber. Dahin gehört das *Cognitionsrecht*. Er kann und muss verlangen, dass jede geschlossene geistige Gemeinschaft sich ihm in ihren Statuten darstelle, empfehle, beglaubige; dass sie sich ihm fort und fort in ihrer Entwickelung über ihr Verhältniss zu ihren Statuten ausweise; dass sie diese Entwickelung vermittelst ihrer Gesetzgebung (auf ihren Synoden) in seiner Gegenwart besorge, dass sie ihre öffentlichen Erlasse seiner Genehmigung unterbreite (das Placet); dass sie ihm von ihren Bauten und Stiftungen Kenntniss gebe, dass sie endlich ihm ihre anzustellenden Geistlichen präsentire, und ihm damit die bürgerliche Huldigung darbringe, die ihm gebührt. Dieses Recht erweitert sich 2) zum *Schutzrecht über seine Bürger*, oder über ganze Corporationen der Kirche gegenüber, also insbesondere auch über die eine Kirche der andern gegenüber (Schutz der Individuen gegen die bürgerliche Behandlung kirchlicher Censuren, Schutz der Familie gegen Zwangstaufe, Convertirung von Minorennen, der Soldaten gegen Kniebeugung u. a. m.).

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache, von *Jac. Grimm*. gr. 8. XVIII u. 1035 S. Leipzig, Weidmann. 1848. ($6^2/_3$ Thlr.)

Erster Artikel.

In der Fluth von Brochüren und dünnen Büchlein, die in ihrem äussern Umfange selten den Raum weniger Bogen und in ihrem Inhalte ebenso selten die nächste Scene der Gegenwart zu überschreiten wagen, begegnet uns ebenso überraschend als erfreulich dieses höchst umfangreiche, schon seiner soliden äusseren Ausstattung nach auf ein bleibendes Daseyn bestimmte Werk, dessen Inhalt so weit als sich nur denken lässt ausserhalb des Bereichs der augenblicklich alle Geister fesselnden Interessen liegt, und wenn der Vf. selbst von ihm sagt, es sey durch und durch politisch, so ist dies doch in einem ganz andern Sinne zu verstehen, als gewöhnlich damit verbunden zu werden pflegt, und besonders in diesem Momente mit der einseitigsten bornirtesten Uebertreibung damit verbunden wird. Politisch heisst jetzt fast soviel als das Gegentheil von historisch, und dieses Buch ist nichts anderes und soll auch durchaus nichts anderes seyn als ein streng historisches. Ohne Zweifel wird die Zeit wieder erscheinen und wie manche Anzeichen schliessen lassen früher als man noch vor Kurzem hoffen durfte, wo, wir wollen nicht sagen die Identität, so doch das innige verwandtschaftliche Verhältniss der Geschichte und der Politik deutlich und im Bewusstseyn aller hervortritt, wo der Politiker sich die grossen Lehren, die er unter andern auch aus der „Geschichte der deutschen Sprache" schöpfen kann, zu Nutze macht, während er jetzt nur in und für die Bedrängnisse des Augenblicks leben darf, für welche aus diesem Buche kein Rath zu holen ist.

Wir haben es hier natürlich nur mit der strenghistorischen oder philologischen Seite des Werks zu thun; die andere, die politische hervorzuheben, muss einem andern Ort und einer anderen dafür günstiger gestimmten Zeit überlassen bleiben. Bei dem Titel des Werks „Geschichte der deutschen Sprache" lässt sich ohne Zweifel, wie auch der Vf. selbst p. XIV u. folg. der Vorrede, zugiebt, eine Behandlung des gegebenen Stoffes aus den verschiedenartigsten Gesichtspunkten denken. Drei hauptsächlich werden dort namhaft gemacht. Der engste würde sich nur auf die gegenwärtig in Deutschland herrschende Sprache erstrecken und deren Erscheinungen an der Hand der historisch-philologischen Forschungen erläutern. Ein kleiner vorläufiger Versuch dazu ist vor kurzem in der übersichtlichen Darstellung der neuhochdeutschen Grammatik von *Hahn* gewagt worden, der sich seinen anderen Arbeiten über eine ältere Sprachperiode, über die mittelhochdeutsche, anschliesst und wie diese für das allererste wissenschaftliche Bedürfniss genügt, höhere Anforderungen namentlich selbstständiger umfassender Forschungen auf den etwas abgelegeneren Gebieten unserer neueren Sprache und Literatur jedoch nicht an sich stellt. Vor Vollendung der grossen wie bekannt ebenfalls von *J. Grimm* begonnenen lexicalischen Arbeiten über diese Epoche unserer Sprachgeschichte, dürfte auch kein andrer als der Meister selbst im Stande seyn, etwas Genügendes hierin zu Tage zu fördern.

Der nächst höhere Standpunkt wäre dann derjenige, welchen die deutsche Grammatik des Vf.'s einnimmt. Dort sind alle Aeste des grossen germanischen Sprachstammes einmal in ihrem gegenseitigen Verhältniss, in ihrer „wechselseitigen Zuneigung oder Abstand", dann in ihrer eigenen selbstständigen Entwicklung, freilich nach der Natur des gegebenen Stoffes und der vorhandenen Hülfsmittel entweder nur in scharfen grossen Umrissen, oder bis ins Einzelne eingehend vorgeführt.

Den dritten höchsten Standpunkt ist dieses Werk einzunehmen bestimmt. Es soll das Verhältniss der deutschen Sprache, die, als eine einige und ganze betrachtet, wieder nur ein Glied in einem höheren grösseren Sprachorganismus ist, zu diesem und seinen einzelnen Theilen feststellen.

Digitized by Google

Dies liesse sich, fasste man die Aufgabe in ihrer engsten Begränzung, ungefähr auf demselben Wege erreichen, wie er in der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen von *Bopp* eingeschlagen ist, nur dass hier die deutsche Sprache in den Vordergrund träte und die hellste Beleuchtung auf sie fiele, während sie dort neben den andern und auf keine Weise von ihnen bevorzugt ihren Platz in der Reihe der ebenbürtigen Geschwister einnimmt.

Doch ausser dieser streng linguistischen Lösung der Aufgabe kann noch eine andere gedacht werden, und diese ist die in dem vorliegenden Werke vollzogene. Die Sprache, als die einfachste ursprünglichste Aeusserung des Volksgeistes, ist, wie allgemein anerkannt wird, das wichtigste und fruchtbarste Hülfsmittel der Geschichtsforschung, das auch dann noch Aufschlüsse giebt, wo alle anderen im Stiche lassen. Um nur ein nahe liegendes Beispiel zu erwähnen: woher anders als aus der Sprache selbst kann der ursprüngliche Zusammenhang aller jetzt so weit auseinandergestreuten Glieder der grossen indogermanischen Familie erläutert, woher anders, freilich nicht Jahreszahlen, Namen und bestimmte Thatsachen, so doch grosse leitende Gesichtspunkte, die mehr wiegen als jene, für die weitere Entwicklung aus ihrer ursprünglichen Einheit bis dahin wo sie auch die anderen gewöhnlichen historischen Urkunden in ihrer Zersplitterung bereits vorfinden, entnommen werden? Umgekehrt können nun aber auch, eben dieses Verhältnisses der Sprache zur Geschichte wegen, ihre Thatsachen, ihre Ueberlieferungen benutzt werden, zu Anhaltpunkten für die Aufgaben der Sprachforschung, und auf dieser Bahn bewegt sich die „Geschichte der deutschen Sprache", wie man es im Voraus nach dem Namen ihres Vf.'s erwarten konnte, mit allseitiger Umsicht und jenem feinen Sinne, der wie ein feiner Duft die starren Massen des gelehrten Materials umhüllt und sie weich und dem geistigen Auge des Lesers anmuthig macht.

Bei einem solchen Verfahren lässt sich freilich die ohnehin so flüssige Gränzlinie zwischen Sprachgeschichte und Volksgeschichte nicht überall festhalten, ebenso wie die Resultate desselben sowohl dieser als jener zu Gute kommen, und die Frage, die freilich sehr überflüssig wäre, öfters aufgeworfen werden könnte, ob durch die von dem Vf. mitgetheilten Forschungen mehr die eine oder die andere gefördert worden ist. Nur um Missverständnissen und schiefen Urtheilen von vornherein zu begegnen, die aus einer oberflächlichen Ansicht des Buches, das eben wie jedes andere von *J. Grimm* eine solche durchaus nicht verträgt, sondern nur einem gründlichen Studium seine Schätze öffnet, bemerken wir, dass uns das Uebergewicht der Ergebnisse unmittelbar mehr auf der Seite der Geschichte im engern Sinne als der speciellen Sprachgeschichte zu seyn scheint, obgleich auch diese nach allen Richtungen hin durch neue oft wunderbar überraschende Blicke bereichert ist. Indessen lässt sich leicht einsehen, dass jene unmittelbaren Ergebnisse der Geschichte mittelbar doch wieder nicht weniger für die Sprachgeschichte fruchtbar seyn müssen, weil ja beide so eng mit einander verbunden sind, dass, was die eine berührt, auch die andere zugleich mittrifft. Und so rechtfertigt sich denn der Titel des Werks aus seinem Inhalte vollkommen, wenngleich nicht geläugnet werden kann, dass er vielleicht noch etwas bestimmter gefasst werden könnte.

Dazu kommt noch eines. Gewisse Lieblingsgegenstände sind von dem Vf. in überwiegender Ausführlichkeit und mit sichtbarer Neigung behandelt, während er andere kürzer oder fast gar nicht berührt, die vielleicht eine andere Individualität als die seinige in den Vordergrund gestellt hätte.

Bei der näheren Betrachtung des Inhalts wird sich Gelegenheit finden, dies an einzelnen Beispielen anschaulich zu machen; zunächst aber scheint es uns passend, den Inhalt des ganzen Werks an der Hand der vom Vf. selbst gemachten Abtheilungen dem Leser summarisch vorzuführen.

Cap. I „Zeitalter und Sprachen" (p. 1—14) geht von dem Gedanken aus, dass „für die älteste Geschichte, wo uns alle andern Quellen versiegen, oder erhaltene Ueberbleibsel in Unsicherheit lassen", die Sprache und ihre sorgsame Erforschung Licht verbreite über das gegenseitige Verhältniss der Völker, ihre verwandtschaftliche Nähe oder ihre Verschiedenheit. In der Länge wird dieser leitende Grundsatz auf die Völker des indogermanischen Sprachstammes, vorzugsweise auf die Theile desselben, welche Europa bewohnen, angewandt und an einigen instructiven Beispielen, unter anderm den Benennungen der vier Hauptmetalle, des Goldes, Silbers, Kupfers und Eisens vorläufig anschaulich gemacht, wie sich unter diesen im Allgemeinen verwandten Volksindividualitäten wieder einzelne näher zusammengehörige Gruppen sondern lassen.

Digitized by Google

Cap. II „Hirten und Ackerbauer" (p. 15—27) fasst die gemeinsamen ältesten Zustände dieser und anderer Völker ins Auge; wo stets das Hirtenleben als das ursprünglichere, freiere den gebundenen, civilisirteren Verhältnissen, die der Ackerbau unwillkürlich mit sich bringt, vorhergeht. Sinnig gewählte Beispiele aus den ältesten Zweigen des deutschen Sprachstammes erläutern und beweisen die Ansicht des Vf.'s, dass die Germanen bei ihrem ersten Eintritt in die Geschichte noch überwiegend dem Hirtenthume anhingen.

Cap. III (p. 28—42) schliesst sich als nähere Ausführung an das vorhergehende eng an. Es werden aus den verwandten Sprachen die Bezeichnungen für das Vieh, die Thiere, auf deren Benutzung das Hirtenleben gegründet ist, erwogen und auch hier durch feine Bemerkungen und mit einer überraschenden Fülle von Gelehrsamkeit die näheren Beziehungen der einen oder andern verwandten Sprache zu der deutschen, und somit auch der sie sprechenden Völker zu dem unsrigen in seinen Urzuständen nachgewiesen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 151.)

3) Der Staat hat auch das *Schutzrecht über die Kirche als solche*. Die verschiedenen Grade dieses Rechts sind das *Verhältniss der Rechtlosigkeit* der Kirche, so lange und sofern sie sich ihm nicht ausgewiesen hat, oder so lange ihre Statuten vom Staate nicht anerkannt sind. Der Staat schützt hier nur Personen und Eigenthum. Darauf folgt das Recht der *Duldung*, welches den Schutz der Gemeinschaftlichkeit, des Cultus giebt, nicht aber das Staatsbürgerrecht. Die *Reception* wird der Kirche erst dann zu Theil, wenn der Staat findet, dass die Principien der kirchlichen Gemeinschaft mit den seinigen übereinstimmen. Aus den recipirten Gemeinschaften ragen die *Nationalkirchen* hervor, welche die öffentlichen Weihungen vollziehen, die religiöse Seite des politischen Volkslebens verwalten. Unter ihnen besteht ein bestimmtes Rang- oder Ordnungsverhältniss. Das eigentliche Schutzrecht des Staats geht nun über in das Recht der *Pflege und Unterstützung der Kirche*. Dazu gehört insbesondere auch die Fürsorge für die *Schulbedürfnisse* der Kirche: denn der Staat bedarf als christlicher Staat auch christlicher Schulen, in denen das christliche Princip in der staatlichen allgemeinen Fassung garantirt ist. Daher wird er die Volksschule jedenfalls überall so stellen, dass der allgemeine christliche Unterricht von dem Lehrer besorgt werden kann, und dass Raum gelassen ist für den Confessionsunterricht der betreffenden Confession. Aehnlich in den Bürgerschulen und Gymnasien. Die anzustellenden Lehrer müssen sich aber förmlich zu dem christlichen Staatsprincip bekennen. Dieselbe Norm gilt für das Ordinariat der Hochschule, während in dem Extraordinariat eine Bahn eröffnet ist, in welcher auch nichtchristliche Geister, wenn sie nicht notorische Gegner des Staats und seiner Principien sind, ihm mit ihren Talenten und Kenntnissen dienen könnten. Alles dies thut der Staat zunächst für sich, nicht unmittelbar für die Kirche. Gerade auf diesem Gebiete ist indessen ein inniges Benehmen mit der Kirche nothwendig, weil die Kirche die Confessionsschule nicht entbehren kann, weil ein grosses Schulbedürfniss der christlichen Kirche mit dem des christlichen Staats durch alle Regionen der Jugendbildung parallel läuft, oder vielmehr in diesem Bedürfnisse das Interesse der Einen Anstalt mit dem der andern aufs Tiefste verwickelt ist. Die Region des Schullebens ist eben so wie das polizeiliche Gebiet ein geistiger Strich, in welchem die theokratischen Beziehungen noch fortdauern, auch in der neutestamentlichen Zeit; daher in diesem Gebiete auch die Verbindung zwischen Staat und Kirche am stärksten hervortreten muss (S. 112.). — Zu dem Rechte des Staats, die Kirche zu pflegen, kommt noch das, sie anzuregen, sie zu neuen Bildungen, Stiftungen und Reformen zu veranlassen; sie zu erinnern und zu warnen in Zeiten des übermässig erregten kirchlichen Gefühls, zwischen der einen Kirche und der andern zu vermitteln; endlich, die Beschlüsse der Kirche zu sanctioniren.

Ref. ist überzeugt, dass die vom Vf. verlangte Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche durch die von ihm vorgeschlagenen Grundsätze nicht erreicht werden kann. Zwar hat der Staat principiell nach ihm aufgehört ein einseitig confessioneller zu seyn, er ist aber, wenn er die vom Vf. bezeichneten Distinctionen und Kategorien beibehält, nicht blos ein christlicher Staat geworden, sondern doch wieder ein christlich confessioneller. Der Vf. ist ganz auf dem Standpunkte stehen geblieben, den z. B.

Digitized by Google

das Preussische Toleranzgesetz vom 30. März 1847 eingenommen hat, und den man nun einmal nicht mehr festgehalten wissen will. Der Vf. folgt überhaupt in den praktischen Resultaten ganz demjenigen, was *Hundeshagen* (Der deutsche Protestantismus S. 332 folg.) bereits vorgezeichnet hatte, sowohl rücksichtlich des Verhältnisses zur Kirche, als zur Schule. Das frühere jus majestaticum circa sacra ist fast völlig unverändert beibehalten, und durch das Recht des Staats, auch Reformen in der Kirche anzuregen u. s. w., ist selbst der Uebergang zu einem jus in sacra angebahnt. So steht der Vf. denn mit den Forderungen der Gegenwart in directestem Widerspruch, selbst da, wo diese Forderungen vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wie bezüglich der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Staatsunterthanen ohne Rücksicht auf die Confession. Eine vollständige Ausführung der in Frankfurt gefassten Beschlüsse hält Rec. allerdings nicht für ausführbar, und das haben in Frankfurt selbst zum Theil die intelligentesten Abgeordneten wohl eingesehen. Wir eignen uns den Ausspruch eines derselben an, welcher erklärte: „Der Streit über die Nothwendigkeit oder Ausführbarkeit der Trennung der Kirche vom Staate wird noch lange der Gegenstand eines wissenschaftlichen Kampfes bleiben. Hier kann die Frage wohl zur Abstimmung, aber wahrhaftig nicht zu einer erschöpfenden und befriedigenden Erledigung kommen." Eben so wenig aber als die Grundrechte in dieser Materie, werden des Vf.'s Vorschläge das wirkliche Resultat bilden. Wenn es namentlich in dem Gesetz, betreffend diese Grundrechte, vom 27. Decbr. 1848 heisst: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht" (§. 17), so wird die Praxis diesen Satz bald modificiren. Mit Rücksicht nämlich auf das (auch von uns anerkannte) Princip des Fortbestandes des christlichen d. h. religiös-sittlich-humanen Staats, und zugleich auf die allen verbürgte Religionsfreiheit scheint uns für die Zukunft eine doppelte Klasse von Religionsgesellschaften unterschieden werden zu müssen, *religiöse Associationen* und *Corporationen*. Nur für jene wird die angegebene Bestimmung der Grundrechte maassgebend seyn. Sie bilden sich, ohne dass der Staat von ihnen Notiz nimmt, es sey denn, dass sie die bestehenden Strafgesetze verletzen. Durch diese Gesetze ist aber das christlich-sittliche Princip zu schützen, so dass Associationen, welche den Atheismus öffentlich zu fördern als ihre Aufgabe betrachten, nicht geduldet werden. Will eine religiöse Gesellschaft im Staate die Rechte der Corporation und sonstige Gunst erlangen, so hat sie dem Staate dafür Gewähr zu leisten, dass sie mit seinem Princip nicht nur nicht im Widerspruch stehe, sondern vielmehr sich die Aufgabe gestellt habe, seinen sittlichen Zwecken Vorschub zu thun. Sie wird dies zunächst durch Vorlegung ihres Bekenntnisses bezeugen müssen.

Mit dem Vf. einig im Princip, sind wir es nicht in dem, was zur Verwirklichung desselben geschehen soll. Was er als *das Ziel der Wechselwirkung zwischen der freien Kirche und dem freien christlichen Staat* im letzten Abschnitte (S. 116 folg.) darstellt, die Zukunft des Reiches Gottes, rechtfertigt allerdings die Fortdauer der Verbindung von Staat und Kirche in rechter Auseinandersetzung, und nicht die absolute Trennung. „Die Kirche hat einen ebenso starken Zug zu den Nationen hin, wie der Staat einen christlichen Zug hat, der ihn der Kirche entgegenführt. In dieser wechselseitigen Anziehung liegt das Bedürfniss ihrer Verbindung, ihrer Wechselwirkung ausgesprochen; sie ist die Prophetin ihrer einstigen vollendeten gegenseitigen Durchdringung" — „diejenigen, welche die radicale Trennung des Staats und der Kirche betreiben, verstehen nicht das wahre Bedürfniss der Gegenwart, sie verdammen die Vergangenheit, sie verkennen die Zukunft" —. Wir wollen die Auseinandersetzung; will der Staat jetzt mehr, so mag er es thun. Die Kirche, die evangelische wenigstens, wird sich, indem sie seinen Anordnungen folgt, doch nie principiell für die völlige Trennung aussprechen, so lange sie die apostolische und reformatorische Basis festhält. Der grosse Gedanke, für dessen Verwirklichung Jeder, dem ein deutsches Herz im Busen schlägt, die innigsten Wünsche hegt — *die Einheit Deutschlands* — nie wird er verwirklicht werden, wenn der Staat seinen universell christlichen Standpunkt verlässt, wenn er „den so vollkommen neutralen Standpunkt einnimmt (mit einem Abgeordneten zu Frankfurt, in der 64. Sitzung), dass er fast kein Standpunkt zu nennen sey"; wenn er sich von der Kirche trennt, mit der Absicht, „dass dasjenige, was man jetzt Kirche nenne, vernichtet werde, spurlos verschwinde von der Erde, und sich in den Himmel zurückziehe, von dem wir erfahren werden nach unserm Tode, von dem wir aber vielleicht nichts wissen wollen, so lange wir auf Erden sind."

An jeden Deutschen ergeht aufs Neue die Frage unsers *deutschen Luther*: Du unselige Nation, musst Du denn vor allen des Endechrists Stockmeister und Henker seyn über Gottes Heiligen und Propheten? *H. F. J.*

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849.

Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache, von *Jac. Grimm* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 152.*)

Die Benennungen Pferd, Rind, Ziege, Schwein und Hund, als die Hauptthiere der Heerde, finden sich bei allen dem indogermanischen Stamme entsprossenen europäischen Völkern gleichlautend, versteht sich mit Bewahrung der eigenthümlichen Gesetze, welche den Uebergang der Laute in den verschiedenen Sprachen bedingen, und nur selten erscheint hier in diesen Klängen der einfachsten, unvermischtesten Perioden des Völkerlebens bei dem einen oder dem andern Volke ein einsam und unvermittelt dastehender Ausdruck, der sich weder aus dem Vorrath der eigenen noch der verschwisterten Sprache deuten liesse.

In gleichem Verhältnisse, wie das vorige, steht Cap. IV zu C. II. „Die Falkenjagd" (p. 23—52) greift aus den Beschäftigungen des Hirtenalters, das zugleich als das eigentliche Jagdalter, wenn uns diese Bezeichnung erlaubt ist, gedacht werden muss, eine und zwar die edelste und poetischste, die Falkenjagd, heraus, und bemüht sich im Gegensatz zu den verbreiteten Vorstellungen zu zeigen, dass sie „zu den Bräuchen gehöre, die unsere Voreltern nicht von den Römern empfingen, sondern bereits vor ihnen kannten und mit anderen rückwärts im Osten hausenden Völkern gemein hatten", während man sie gewöhnlich vom Westen her, von den Celten, den Deutschen bekannt werden lässt. Unsere Sprache, mit einer reichen Anzahl selbstwüchsiger und an verwandte Sprachen allerdings anklingender aber nicht von ihnen entlehnter Ausdrükke, scheint für die alleinheimische Natur dieser Beschäftigung zu sprechen, ebenso wie directe historische Zeugnisse ihre Verbreitung sowohl im Osten Europas als auch in ganz Mittelasien bis nach China hin in der frühesten Zeit darthun.

Cap. V „Ackerbau" (p. 53—70) schliesst sich der zweiten Hälfte des Cap. II als weitere Ausführung des dort nur allgemein Angedeuteten an. Die Bezeichnungen für Feld, Acker und Ackergeräthe, dann die gebauten Früchte, erweisen nicht mehr dieselbe innigste Uebereinstimmung wie bei den Namen aus der Hirtenzeit. Sie gehören einer Periode an, wo sich die verwandten Völker im Allgemeinen stufenweise mehr und mehr entfremdeten, während einzelne davon in eine äusserlich engere Berührung miteinander traten, in Folge deren sie mit den Gegenständen auch die Namen derselben geradezu von einander entlehnten, wie z. B. die Deutschen von den Römern, nicht zwar den Ackerbau, wie Manche zu glauben geneigt sind, aber doch gewisse Arten der Ackerbestellung, Früchte, und Geräthschaften überkamen, wofür denn auch die römischen Namen haften blieben.

Cap. VI „Feste und Monate" (p. 71—113) reiht sich an das vorige Cap. „Erst unter ackerbautreibenden Völkern ordnet sich Gottesdienst und Zeitabtheilung; auch die Nomaden haben ihre Götter, denen sie Opfer darbringen, und die Gestirne des Himmels zeigen ihnen den Wechsel der Tage, Monate, Jahre an; eben von der Besitznahme heimatlicher Stätten scheint Häuschen der Frauen und Einführung der meisten Göttinnen abhängig, auf die Erscheinungen des Ackerbaues lässt sich regelmässige Wiederkehr der Zeiten am natürlichsten anwenden. Wenn auch Krieger das Andenken ihrer Siege feiern, so hat nur der Friede die Ruhe und Stätigkeit der Feste geheiligt. Die Mehrzahl aller Feste gehört offenbar den Wünschen und Freuden des Ackermannes."

Cap. VII „Glaube, Recht und Sitte" (p. 114—160) hebt einige der wichtigsten gemeinschaftlichen Züge in dem geistigen Leben der verwandten Völker nach diesen drei Gesichtspunkten hervor, ohne sie erschöpfen zu wollen, was schon nach dem Raume, den das Cap. einnimmt, im Vergleich mit der unermesslichen Vielseitigkeit dieser Beziehungen unmöglich ist. Die deutsche Mythologie und die deutschen Rechtsalterthümer desselben Vf.'s führen das meiste von dem hier nur skiz-

Digitized by Google

zenartig Vorgeführten, wie bekannt, näher aus; für die deutsche Sitte harren wir noch der schon lange versprochenen Aufschlüsse von der Hand des Meisters. Hier ist es vorzugsweise das sprachlich Gleichartige, was hervorgehoben und dessen Uebereinstimmung auf den verwandten Gebieten nachgewiesen wird, während die deutsche Mythologie und die Rechtsalterthümer sich der Hülfsmittel der Philologie als Nebenwerk bedienen, als immerhin wichtige aber doch nicht unentbehrliche Stütze ihrer streng historischen Forschungen, also den umgekehrten Weg einschlagen.

Cap. VIII „Einwanderung" (p. 161—177) fasst die Resultate des bisherigen, die uralte Sprach- und Volksgemeinschaft in vorhistorischen Zeiten, kurz zusammen und betrachtet ihre Auflösung durch die räumliche Trennung der verschiedenen Glieder. Ohne sich in genauere Erörterung des Vorgangs der Einwanderung in ihre jetzige Heimat einzulassen, treten nun die allergrössten und eingreifendsten Verhältnisse derselben, z. B. die Stufenreihe, der Griechen, Römer, Kelten, Germanen, Slaven hervor, wie sie sich dem Vf. als die wahrscheinliche theils aus den Zeugnissen der Sprache, theils aus den sonstigen historischen Thatsachen ergiebt. Wir brauchen nicht daran zu erinnern, wie sehr gerade auf diesem Gebiete sich tausend und aber tausend Hypothesen kreuzen, von denen jede mit dem ganzen, ihrem Urheber zu Gebote stehenden Vorrath von Scharfsinn und Gelehrsamkeit Geltung zu erlangen sucht. Der Vf. hat weder der einen noch der andern die Ehre einer speciellen Widerlegung angethan, sondern stellt hier kurz, einfach und schlicht, aber als das Resultat sorgfältiger Forschung, seine Ansicht über diese welthistorischen Vorgänge auf.

Cap. IX „Thraken und Geten" (p. 177—219) lenkt zu dem Hauptgegenstande des Werks zurück. Die Thatsache des Zusammenhangs und der Trennung der deutschen Sprache und des Volkes ist nun genugsam erörtert, jetzt gilt es, ihr erstes Auftreten in der neuen europäischen Heimat nachzuweisen. Wie nach Westen hin vor uralter Zeit eine innige Berührung des germanischen und celtischen Elements stattfindet, so lehnt sich das erstere nach Osten an das thrakische mit so vielfältigen Uebergängen, dass sich die Grenzlinie oft, namentlich für unsere Augen, vermischt. Unzweifelhaft aber erscheint dem Vf. das bekannte Volk der Geten der deutschen Art zuzugehören und zugleich ihr ältestes Auftreten in Europa zu bezeichnen.

Cap. X „Die Skythen" (p. 218—237) hebt eines dieser Uebergangsverhältnisse an den Ostmarken des deutschen Stammes hervor, das unseren Geschichtsforschern und Ethnographen bisher genug Schwierigkeiten bereitet hat. Die überraschende Lösung, die es hier gefunden, wollen wir jetzt noch übergehen, um später ausführlich darauf einzugehen.

Der Inhalt von Cap. XI und den folgenden mag an dem Platze, den sie hier einnehmen, einigermassen befremden. Cap. XI (p. 238—273) beschäftigt sich mit rein linguistischen Fragen, nachdem in den vorigen fast nur ethnographische aufgetreten sind, welche erst wieder Cap. XVIII aufgenommen werden. Die Ueberschrift dieses erwähnten Cap. „Urverwandtschaft" trägt mit ihrer grossen Vieldeutigkeit auch noch dazu bei, dem Leser den Plan und Gang des Werkes schwankend erscheinen zu lassen. Der Inhalt zeigt, dass hier einige der auffälligsten Kennzeichen der Zusammengehörigkeit in dem urverwandten indogermanischen Sprachstamme, auf welche schon früher von dem Vf. selbst vorläufig hingewiesen wurde, genauer erörtert werden, so die Zahlwörter, persönlichen Pronomina, Formen des Verbi substantivi und die Ausdrücke für die Verwandtschaftsverhältnisse.

Cap. XII behandelt den Vocalismus der verwandten Sprachen (p. 274—293), indessen tritt hier das Deutsche, also auch die eigentliche Aufgabe des Werks, die in dem vorhergehenden Cap. fast dem Auge entschwand, wieder in den Vordergrund. Daran knüpft sich Cap. XIII von der Spiration (p. 295—308), den Uebergang des Vocalismus in den Consonantismus veranschaulichend, der in Cap. XIV „die Liquation" (p. 309—341) weiter verfolgt wird, bis Cap. XV bei den stummen Consonanten anlangt (p. 342—355).

Cap. XVI schildert die „Lautabstufung" (p. 387—391) d. h. den Einfluss gewisser Verhältnisse in dem Organismus der Sprache auf die Natur der Consonanten, z. B. die verhärtende oder erweichende Rückwirkung gewisser nachfolgender Laute auf die vohergehenden, und umgekehrt.

Cap. XVII „die Lautverschiebung" (p. 392—434) betrifft nur den Kreis der deutschen Sprache, der bis dahin so oft verlassen worden war. Zugleich erhellt aus diesem Cap. der tiefere Grund der befolgten Anordnung des Stoffes. Bis dahin, bis zu der merkwürdigen Erscheinung der Lautverschiebung, ist der innere Entwicklungsgang der

Digitized by Google

deutschen Sprache im Grossen und Ganzen dem der verwandten gleich, mit der Lautverschiebung erscheint ein neues, in jeder Hinsicht folgenreiches Princip, was ihr erst ihre ausgeprägte Individualität aufdrückt. So ist es auch im Leben des Volks. Das frühere Auftreten germanischer Elemente unter den verwandten geht in keiner Weise über den Kreis der bereits vorhandenen geschichtlichen Momente hinaus; in und mit dem neuen Princip jedoch, das ihre Sprache zu beherrschen beginnt, wird auch ihre welthistorische Stellung eine ganz andere, neue, und sie treten an die Spitze der ganzen Neuentwicklung der Geschichte. Darum kann jetzt erst der Uebergang zu den Gothen gemacht werden, die in ihre Sprache bereits das neue Moment aufgenommen haben, wie sie als Volk durchaus einem neuen selbstständigen Zug der Geschichte folgen, während sie als Geten in beider Beziehung noch ganz auf der Stufe der Völker der alten Geschichte standen.

Cap. XVIII (p. 435—481) berührt ausser den Gothen selbst, als den modernen, gewissermassen wiedergeborenen Geten, auch andere verwandte und mit ihnen in Sprache und Geschichte verbundene germanische Völkerzweige, die Bastarnen, Gepiden u. s. w. Cap. XIX (482—511) geht dann weiter zu den Hochdeutschen fort, d. h. den Sueven, Semnonen, Markomannen, Baiern, Quaden u. s. w. Cap. XX (512—564), das letzte des 1. Bandes, betrachtet die Franken, woran sich als Excurs eine Abhandlung über die Sprache der Malbergischen Glosse reiht.

Cap. XXI „die Hessen und Bataven" (p. 565—596), ferner Cap. XXII „die Hermunduren" (p. 597—607), Cap. XXIII „die Niederdeutschen" (p. 608—667), Cap. XXIV „die Friesen" (p. 668—681), Cap. XXV „die Longobarden und Burgunder" (p. 682—708), Cap. XXVI „die übrigen Oststämme" d. h. die Lygier, Silinger, Burier, Naharvalen u. s. w. (p. 709—725), Cap. XXVII „Scandinavien" (p. 726—769) und dazu als Anhängsel Cap. XXVIII „die Edda" (p. 760—772), verfolgen einen und denselben Weg. Die historischen Nachrichten über die einzelnen Völker findet man hier bald kürzer bald ausführlicher zusammengestellt, mit wahrhaft schöpferischer Kritik gesondert und zugleich wieder belebt. Dazu wird alles, was von Sprachdenkmälern der verschiedensten Art übrig ist, umsichtig und scharfsinnig erwogen, und durch beiderlei Hülfsmittel, die eigentlich historischen und die philologischen, ergiebt sich die Stellung, die die einzelnen Völkerschaften und Sprachen unter sich und zu dem grossen Sprach- und Volksganzen des deutschen Elementes einnehmen, in den meisten Fällen mit unzweideutiger Gewissheit.

Cap. XXIX befasst sich, nach genommenem Ueberblick der in den letzten Capp. gewonenen Resultate, mit den allen deutschen Stämmen und Sprachen gemeinschaftlich zustehenden Benennungen, den Namen Germanen und Deutsche (p. 773—796). Daran reiht sich Cap. XXX, mehr ein Markzeichen zwischen dem bisherigen und dem neuen Anlauf, der in dem Folgenden genommen wird, als ein selbstständiges Glied des ganzen Werks. Es fasst einige der wichtigsten Gesichtspunkte, die sich der Vf. bis jetzt aus seinen Untersuchungen angeeignet hat, nochmals auf, so z. B. das Verhältniss der Geten zu den Gothen; überhaupt zu den Germanen.

Cap. XXXI „deutsche Dialecte" (p. 827—841) stellt nur einige der umfassendsten leitenden Gesichtspunkte für die Beobachtung und Erforschung derselben, sowohl nach streng philologischen als historischen Rücksichten fest, ohne auf das Einzelne weiter einzugehen, welches zum Theil der deutschen Grammatik desselben Vf.'s, zum Theil den wenigen wissenschaftlich genügenden Arbeiten über deutsche Dialecte, die wir bis jetzt besitzen, anheimfällt. Wenn irgendwo, so sind hier die grössten Lücken durch die Forschung der jetzigen und späteren Zeit noch zu ergänzen, und die Arbeit scheint ebenso unendlich wie fruchtbar zu seyn, aber trotzdem wenig in dem Geschmacke der Zeit zu liegen.

Von Cap. XVII an bewegen wir uns, wie wir sehen, auf ausschliesslich deutschem Gebiete; nur selten wird noch ein Blick auf analoge Erscheinungen in den verwandten Sprachen geworfen, deren Wechselbeziehung zu der deutschen ja bereits zur Genüge festgestellt ist. In dieser Weise schreitet denn nun Cap. XXXII zum Ablaute vor, einer specifisch deutschen Erscheinung, gerade so wie die Lautverschiebung es ist (p. 842—862). Daran reiht sich Cap. XXXIII „die Reduplication in der deutschen Sprache" (p. 863—876), Cap. XXXIV „die schwachen Verba" (p. 877—891), Cap. XXXV „die verschobenen Verba" (p. 892—910), Cap. XXXVI „die Vocale der Declination" (p. 911—926), Cap. XXXVII „der Instrumentalis" (p. 927—938), Cap. XXXVIII „schwache Nomina" (p. 939—965), Cap.

Digitized by Google

XXXIX „der Dualis" (p. 966—979). Alle diese Capp. verschaffen uns ein reiches und grossartiges Bild der Totalität der specifisch deutschen Sprachmittel in Lautsystem und Flexionen, als den Organen der Leiblichkeit der Sprache, während die Wörter als solche für den Stoff gelten müssen, aus denen dieser Leib aufgebaut ist. Das eigentlich seelische Element aber, die Sprachfügung oder Syntax im höchsten und geistigsten Sinne des Wortes, ist darin nicht berührt.

Cap. XL und XLI (p. 920—996 u. 997—1016) weisen auf ganz eigenthümliche und jedenfalls nach den gewöhnlichen Begriffen nicht systematische Weise zurück auf Gegenstände der ersten Cap. Der Vf. wählt noch einige Beispiele aus dem reichen Vorrath der vorhandenen aus, um an ihnen die Nähe oder Ferne der einzelnen verwandten Sprachen, nicht der deutschen unter sich, sondern der indogermanischen überhaupt, deutlich zu machen. Wir treten also aus dem engeren Raume, in dem wir zuletzt heimisch waren, wieder in die unermesslich weiten, die wir bereits an seiner Hand durchwanderten. — Die Begriffe des Recht's und Link's, dann die Bezeichnungen für Milch und Fleisch, als ganz allgemeinere, von Uranfängen geläufigen Vorstellungen, durch die verwandten Sprachen verfolgt, bestätigen die oben gewonnenen Resultate noch mehr, wie sie sich an unzähligen anderen Reihen, wenn gleich nicht an vielen in solcher überraschender Anschaulichkeit, bestätigen würden.

Cap. XLII „Schluss" fasst in einem scharfumrissenen Epilog noch einmal den hauptsächlichsten Gewinn des ganzen Werkes zusammen und entlässt den denkenden und feinnervigen Leser mit dem wohlthuenden Eindruck, den ein originelles, reifes, von warmem Leben gänzlich durchdrungenes Geisteserzeugniss zu machen pflegt, jedenfalls in ganz anderer Stimmung, als man sonst von dem Studium eines immerhin recht guten wissenschaftlichen Werkes sich zu erheben pflegt.

Aus der gegebenenen Uebersicht leuchtet wenigstens soviel ein, dass eine grosse Anzahl der wichtigsten philologischen und historischen Fragen der deutschen Alterthumskunde hier berührt sind. Denkt man sich die gewohnte Meisterschaft, die Fülle der Gelehrsamkeit des Vf.'s hinzu, so darf man schon von vornherein auf die ergiebigsten Resultate gefasst seyn. Wirklich enthält auch das Werk einen fast unerschöpflichen Reichthum neuer Belehrungen, fruchtbarer Prospectiven, und jede Seite, ja fast jede Zeile strotzt von wirklichem Gewinn für die Wissenschaft, ähnlich, wie ein überschwänglich fruchtbares Gartenstück, wo kein Fuss breit Erde ungenutzt ist und ergiebige Pflanzen aller Art im Schatten fruchtbeladener Obstbäume gedeihen.

Es wäre vergebene Mühe, hier auf Alles, oder auch nur das Meiste davon einzugehen, was uns in dem Buche als neu und überraschend begegnet ist. Es mag genügen, einige nach unserem individuellen Ermessen besonders wichtige Dinge hervorzuheben, um die Leser damit einzuladen, sich durch eigenes Studium seine anderen Ergebnisse zu eigen zu machen, insofern sich nicht durch die strenge und ernste wissenschaftliche Haltung des Werks ihr möglicherweise wegen der allgemein üblichen leichten Kost dieser Zeit etwas verwöhnter Geschmack unangenehm berührt finden sollte.

Die Ergebnisse des Buchs lassen sich in zwei oder drei grosse Categorien einordnen. Entweder sind sie streng historischer oder streng philologischer Art, oder sie bestehen aus einer so innigen Mischung beider, dass der Beurtheiler über ihre vorwiegende Natur in Zweifel seyn und sie am besten einer selbstständigen historisch-philologischen Categorie zusprechen mag. Ueber das innere Verhältniss, in dem hier das Historische zu dem Philologischen steht, haben wir schon oben hoffentlich im Geiste des Vf.'s selbst gesprochen und verweisen an dieser Stelle nochmals darauf, ehe wir den Leser mitten in die Specialitäten der Forschung führen.

Wir wenden uns zunächst zu der ersten reinhistorischen Categorie und greifen hier einen Punkt heraus, auf welchen der Vf. selbst nach seinen eigenen öfteren Aussprüchen vorzugsweise Gewicht legt und von Anderen gelegt wissen will, die Identität der Geten mit den Gothen, oder was das nämliche ist, die Deutschheit der Geten. Schon vor der Entstehung dieser Geschichte der deutschen Sprache hatte ihr Vf. bekanntlich diese Ansicht in einer vor der Berliner Academie der Wissenschaften gelesenen und vorläufig als Manuscript gedruckten Abhandlung „Jornandes und die Geten" niedergelegt. Lebhafter, wenn auch in bescheidener Form vorgetragener, Widerspruch erhob sich dagegen von allen Seiten. Um nur die hauptsächlichsten Stimmen der Gegner zu erwähnen, erinnern wir an Sybel's gründlichern Aufsatz in der Zeitschrift für Geschichte, an Massmann's ausführliche Recension in den Münchner gelehrten Anzeigen, an die auch von dem Vf. anerkennend erwähnten Einwürfe in S. Cassel's magyarischen Alterthümern. Mittlerweile hatte der Vf. das Gewicht der Gründe für seine Behauptung durch fortgesetzte Forschung noch immer wachsen, sowie die Bedeutung dieser ganzen Hypothese für die älteste deutsche Geschichte immer klarer hervortreten sehen, („dadurch ist" nach den Worten der Vorrede „unserer Geschichte ein reicher Hintergrund eröffnet, der uns die Abkunft der Deutschen aus dem Osten anschaulicher als es sonst geschah, gewahren lässt."), und so wurde dieselbe. man kann wohl sagen der Keim, aus welchem das vorliegende Werk emporspross. So erklärt sich auch die sorgfältige, auch durch die wiederholten Rückblicke charakterisirte Pflege, die diesem Gegenstande in dem Buche zu Theil wird, sehr leicht aus den subjectiven und objectiven oben angeführten Gründen.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache, von *Jac. Grimm* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 153.)

Vielleicht ist den Lesern bekannt, dass erst die neuere Wissenschaft überhaupt die Identität der Geten und Gothen geläugnet hat, während sie früher stets als ausgemacht galt. Der Vf. sucht nun, mit den Hülfsmitteln der jetzigen Wissenschaft, jener früheren an und für sich richtigen nur nicht hinlänglich begründeten Ansicht die gebührende Geltung wieder zu schaffen. In wie weit es ihm gelungen ist, dürfte in diesem Augenblick noch nicht mit genügender Sicherheit zu beantworten seyn, schon deshalb, weil Jeder aus eigener Erfahrung weiss, wie schwer es hält, bei dem besten Willen und der vollständigen Anerkennung des Gewichts einer der allgemein geläufigen schnurstracks entgegenstrebenden Meinung sich ganz und mit vollkommenem Verzicht auf den bisher gehegten Glauben oder Irrthum dazu zu bekennen. Die von dem Vf. für seine Behauptung in kampfgerüsteter stattlicher Reihe aufgeführten Beweise sind ohne Zweifel zum Theil unwiderlegbar, zum Theil wenigstens beinahe überzeugend, aber trotzdem möchten sich doch nur wenige der Leser, nachdem sie dieselben erwogen und durchdacht und auch wohl in unser Urtheil über sie eingestimmt haben, zu einem rückhaltlosen Aufgeben ihrer bisher gehegten Ansicht über den Sachverhalt entschliessen. Sonach würde sich das Verhältniss ungefähr auf folgende Weise festsetzen lassen: Die frühere oder bis zu diesem Tage in der deutschen und der von ihr abhängigen slavischen Alterthumskunde herrschende, fast als einen der ersten Glaubensartikel betrachtete Vorstellung von der Gesammtheit der Geten und Gothen ist durch *Jac. Grimm* unhaltbar gemacht worden, und bis sie von irgend einer Seite neue Stützen erhält, lässt sich gegen die von ihm behauptete Identität beider Völker nichts Erhebliches einwenden. Sollte es nicht möglich seyn, solche neue Stützen herbeizuschaffen, so wird man sich trotz alles inneren Widerstrebens zu ihrer Annahme ganz und unbedingt bequemen und die feststehenden Meinungen über die Uranfänge der deutschen Geschichte danach reformiren müssen.

Ueberblicken wir die Reihe der an verschiedenen Stellen des Werkes aufgeführten Beweise für die Identität beider, so legt der Vf. zunächst bedeutendes Gewicht auf die sprachliche Uebereinstimmung des getischen mit dem gothischen Namen. Indessen lässt sich gerade dagegen manches einwenden. Nimmt man, wie der Vf. als unwiderleglich angenommen wissen will, an, dass die getische Sprache noch unberührt von der Lautverschiebung geblieben sey, so entspricht allerdings das *th* im Namen der Gothen, dem *t* im getischen. Dagegen ist der Anlaut unverschoben, und es lässt sich nur die Analogie anderer, von der Lautverschiebung nicht berührter Völker- und Eigennamen anführen, die allerdings nicht geläugnet, aber eben so wenig als mehr denn blosse *Möglichkeit* beweisend gebraucht werden kann. Man fragt, warum der anlautende Consonant und Vocal eine Veränderung erlitten haben, von der der Anlaut unberührt blieb. Darauf lässt sich höchstens antworten, dass im Allgemeinen wie bekannt die Lingualreihe der deutschen Sprache die Erscheinungen der Lautverschiebung am consequentesten durchführe, und in der Schreibung des kurzen Vocals in deutschen Namen bei Griechen und Römern grosses Schwanken und Ungenauigkeit herrsche, so dass die Richtigkeit des *E* in *Geta* bezweifelt werden dürfe, oder, wie andere Beispiele beweisen, dem lat. oder griech. *E* ein goth. oder deutsches *U* entspreche. In beiden Annahmen aber liegt ebenfalls keine zwingende Beweiskraft. — Dagegen bietet aber auch die in dem gothischen Calendarium erhaltene Schreibung *Gutthiuda* keinen stichhaltigen Einwand gegen des Vf.'s Behauptung, wie *Massmann* a. a. O. annimmt, wohl aber ist die angelsächsische fortwährend gebrauchte Form *Gotan* und *Geátas* bedenklich, wie auch die griech. bei *Procop.* z. B. durchgeführte *Γότθοι*. Wenn man sich aller naheliegenden Hypothesen enthalten will, so ergiebt sich wenigstens, dass der

Digitized by Google

anlautende Consonant selbst für das Ohr der Zeitgenossen so schwankend war, dass man jetzt auf seine Natur keine hinlänglich sicheren Rückschlüsse machen kann, um irgend einen Beweis einer Ansicht daraus zu entnehmen.

Ein anderer rein sprachlicher Grund, gegen dessen Gewicht sich keine ähnlichen Einwendungen vorbringen lassen, wie gegen den oben besprochenen, ist das Vorkommen von *Gaudae* neben *Getae* in Thrakien, von *Gautar* neben *Gotar* in den nordischen Denkmälern. *Gotar* würde genau einer bis jetzt in der gothischen Sprache noch nicht aufgewiesenen Form *Gutans* entsprechen. Der Vf. sagt darüber p. 439: „Wer in diesem Gleichlaufen der thrakischen *Getae* und *Gaudae*, der deutschen *Gutans* und *Gautôs* die Identität beider Völker nicht erwiesen sieht, ist geschlagen mit Blindheit. Unter Geten und Gothen sollte sich zwiefache Namensbildung hervorgethan haben, wenn zweimal beide nicht dasselbe Volk wären." Aber, wie wenn man überhaupt nicht blos die Identität, sondern gradezu alle nähere Verbindung zwischen dem nordischen *Gautar* und den continentalen Gothen läugnete, was von Vielen geschieht, z. B. von *Zeuss*, die Deutschen und die Nachbarstämme p. 158 und sonst? Gewiss ist bis jetzt die Dunkelheit, welche über der Abkunft dieser nordischen *Gautar* liegt, noch so gross, dass sich die Meinungen für und gegen ihre Zusammenhörigkeit mit den continentalen Gothen an Gewicht ohngefähr die Wage halten. Wer sich gegen dieselbe ausspricht, für den entbehrt auch die sonst so überraschende und durchschlagende Analogie von *Getae*: *Goudae*, *Gothi*: *Gauti* der Kraft, die sie ausserdem allerdings hat. Verstärkt wird diese noch werden, wenn, wie sich aus den vom Vf. geführten Untersuchungen ergiebt, die Identität der *Dani* und *Duci* feststände, wofür der Name *Δανχίωνες* bei Ptolemäus spricht. Zwar hat Zeuss p. 158 diese Lesart als eine Verstümmelung von *Σκανδίωνες* erklärt, aber gegen eine solche Art der Textkritik muss entschieden Protest eingelegt werden. Der Name *Dani*, der bei Procop und Jornandes zum erstenmale erscheint, wäre dann eine Ableitung aus *Daci* oder vielmehr *Dai*, denn dies ist, wie sich aus dem griechischen *Δᾶος* lat. *Davus* ergiebt, die älteste Form, aus welcher *Daci* selbst durch eine patronymische Ableitung hervorfliesst. *Dani* hätte dann nicht nöthig den Umweg durch *Daci* — etwa statt *Dacini* — durchzumachen, sondern schlösse sich unmittelbar an *Δᾶοι* selbst an und wird wie *Gothini* von *Gothi* abgeleitet.

Waren, wie es scheint, die bisherigen rein philologischen Gründe nur unter manchen Bedingungen und Zugeständnissen, zu denen sich nicht Jeder verstehen dürfte, unangreifbar, so stehen dafür die reinhistorischen desto fester und allseitig gesichert da.

Einmal wird von einer langen Reihe griechischer und lateinischer Schriftsteller, die wie die *Scriptores historiae Augustae*, Claudian, Philostorgius, Cassiodor, Jornandes, Procop und viele andere, dem Wohnsitze der Geten oder Gothen räumlich so nahe waren, und das Volk fast alle aus eigener Anschauung kannten, der Name Geten und Gothen als ganz gleichbedeutend entweder stillschweigend vorausgesetzt und beliebig in der einen oder andern Form gebraucht oder seine Identität mit dürren Worten anerkannt (die betreffenden Stellen mögen im Buche selbst nachgesehen werden p. 183; — Procop, der in jeder Beziehung unter allen angeführten Historikern den ersten Platz verdient, hütet sich, was nicht zu übersehen ist, seine Meinung über die Identität beider Völker ganz *entschieden* hinzustellen, wiewohl er auch keine Gründe dagegen hat, er sagt Bell. Vard. I, 2 *εἰσὶ δὲ οἱ καὶ Γετικὰ ἔθνη ταῦτ' ἐκάλουν*, und Bell. Goth. I, 24 *Γετικὸν γὰρ ἔθνος φασὶ τοὺς Γοίθους εἶναι*). Dass die Historiker des Mittelalters, welche bei der Darstellung der Völkerwanderung ganz von einigen wenigen lateinischen Quellen, z. B. Jornandes, Orosius, Hieronymus u. a. abhängig sind, von keinem Unterschied zwischen *Getae* und *Gothi* wissen, ist natürlich, aber für die Beweisführung der Identität von keinem Belange, weil sie nur abhängige Compilatoren sind.

Gewiss ist, dass sich in der ganzen alten Literatur kein *directes* Zeugniss gegen dieselbe vorfindet, während es an directen und indirecten dafür nicht mangelt. Ein wichtiges *indirectes* dagegen ist von dem Vf. p. 811 zu widerlegen versucht worden. Geten und Daken, die immer als ein und dasselbe oder wenigstens als ganz nah verwandte Völker bezeichnet werden, heissen niemals Germanen, ihre Sprache wird nirgends eine germanische genannt, was sie doch nach der Meinung des Vf.'s ist. Tacitus z. B. rechnet nirgends weder in seiner Germania, noch sonst, die Geten, von denen er, wenn auch nur oberflächliche Kunde hatte, zu den Germanen; ebensowenig geschieht dies von Strabo, Plinius und Ptolemäus. Wir wollen den Vf. selbst auf diese Einwendung, deren Bedeutung er wohl würdigt, antworten lassen (p. 812): „wie die Griechen noch nicht zur Einsicht des rechten Unterschiedes zwi-

Digitized by Google

schen Galliern und Germanen gelangt waren, blieb den Römern umgekehrt die nahe Verwandtschaft der Geten und Germanen dunkel, weil sie Geten und Daken von Thrakien und Pannonien her unter griechischem Gesichtspunkte fassten, Germanen von Gallien aus über den Rhein betrachteten, genaue Kunde aller westlichen Germanen, ungenaue aller östlichen besassen. Bei nordwestlich vorgeschobenen, von östlichen Germanen losgetrennten Guttonen oder Gothonen scheinen sie durch nichts auf den Zusammenhang geführt worden zu seyn, der unter beiden Völkern eintrat", und p. 813: „Tacitus dachte sich alle Germanen als *indigenae* und uneingewandert, wie wäre er darauf gerathen, ihm wenig bekannte Gothonen von thrakischen Geten abzuleiten? Die irrige oder doch nicht fest gebildete Ansicht der Römer kann also der Wahrheit nichts abbrechen, und dennoch leuchtet diese schon durch Ritze und Spalten. Die Peukinen und Bastarner, welche Plinius den fünften germanischen Hauptstamm bilden, Tacitus ausdrücklich germanisch sprechen lässt, dürfen weder von den Geten noch den Gothen losgerissen werden (wie p. 460 u. fg. bewiesen ist), sie hausen immer in der Nachbarschaft von Geten und Skythen." Uebrigens ist das Gewicht der oben angeführten Zeugnisse für die Identität, die meist aus einer Zeit stammen, wo die Donauländer und Völker für die Römer und Griechen viel näher gerückt waren, als zu Tacitus oder zu Strabo's Zeiten, weil dort der ganze Sturm der Barbaren auf das morsche Weltreich losbrauste, so schwer, dass eine Berufung auf Tacitus u. a. dagegen ganz unstatthaft ist.

Neben den Zeugnissen der Historiker, Geographen, der Denkmäler, Münzen u. s. w. müssen noch andere innere historische und geographische Gründe beachtet werden, welche erst in lebendiger Verbindung mit jener Bedeutung und fast unumstössliche Sicherheit erhalten.

Die Gothen erscheinen nämlich bei ihrem ersten welthistorischen Auftreten fast ganz an der Stelle, die früher die Geten einnahmen. Wer dies etwa so erklären wollte, dass durch die Vernichtung der Geten unter Kaiser Trajan 105 p. Chr. hier Raum für nachdringende fremde Stämme geworden, würde das historische Factum dieses römischen Sieges ganz verkennen. An eine eigentliche Ausrottung des Volks darf hier so wenig wie in anderen ähnlichen Fällen gedacht werden. So wenig die Römer den Stock der gälischen Bevölkerung in England ausgerottet haben oder auch nur ausrotten wollten, ebensowenig ist es hier mit den Geten geschehen. Und wären sie wirklich bis auf unscheinbare, im Völkerleben nicht mehr zählende Ueberbleibsel ausgerottet worden: woher in aller Welt hätte es dann den Römern in den Sinn kommen sollen, ihren Namen fortwährend entweder allein oder abwechselnd mit dem gothischen für die germanischen Donauvölker zu gebrauchen? Der Vf. sucht ausserdem auch noch in den wenigen über Sitten, Verfassung und Leben der Geten erhaltenen Notizen germanische Anklänge nachzuweisen. Sie lassen sich allerdings nicht ganz abläugnen, etwas ganz specifisch Germanisches, etwas, das sie für uns mit zwingender Nothwendigkeit zu Angehörigen des deutschen Volkes stempelte, tritt jedoch nicht darunter hervor, was vielleicht nur in der verwaschenen und verblassten Ueberlieferung seinen Grund haben mag. Für sie fand sich kein Tacitus, der es der Mühe werth gehalten hätte, dem tieferen, geistigen und sittlichen Elemente unter der barbarischen Hülle nachzugehen, und was Herodot ein halbes Jahrtausend früher von den Thrakern berichtet, entbehrt zu sehr der Mittelglieder, um es ohne überkühne Hypothesen mit den späteren Nachrichten verbinden zu können. — Ebensowenig darf sich aber auch ein Gegenbeweis auf diese fragmentarischen Beobachtungen späterer Griechen und Römer stützen, etwa, wenn man es unbegreiflich finden will, wie die „gebildeten" Geten wieder zu der barbarischen Rohheit der Gothen herabgesunken seyen. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass einmal diese gothische Rohheit noch nicht so ganz unzweifelhaft erwiesen ist, dass vielmehr die Sprache selbst das beredtste Zeugniss dagegen in ihrer feinen Beweglichkeit und sinnlichen Formvollendung liefere, anderer nicht weniger wichtiger Dinge ganz zu geschweigen, ferner dass z. B. Ovid, der, wenn irgend einer zu einem Urtheile über die Geten befähigt war, nicht genug Worte findet, sie als den Ausbund der Barbaren zu schildern. Ueberdies erwäge man doch auch, es liegen zwei, drei Jahrhunderte voll Blut und furchtbarer Zuckungen zwischen den Notizen eines Strabo, Plinius u. s. w. und dem Zetergeschrei der Römer über die gothische Barbarei, wieviel können diese nicht in der Natur des Volkes verändert haben, selbst wenn wir es uns als cultivirt denken wollten. Wir brauchen nicht an ähnliche historische Beispiele zu erinnern, etwa an die Verwilderung der amerikanischen Culturvölker nach und durch die spanische Eroberung.

Digitized by Google

Weniger Bedeutung als allen bis jetzt angeführten Gründen möchten wir den aus den Sprachresten der Geten geschöpften beilegen. Sie sind an und für sich auf so wenige Trümmer beschränkt, dass sich aus ihnen unmöglich auch nur einige Einsicht in das Wesen ihrer Sprache gewinnen lässt. Ausser Völker- oder Stammes- und Eigennamen, deren Ableitung selbst in vollkommen durchsichtigen Sprachen immer grosse Schwierigkeiten darbietet, bestehen sie nur in einigen Pflanzenbezeichnungen, die sich bei Dioscorides *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* vorfinden. Der Vf. versucht aus ihnen, die er mit erstaunlicher Gelehrsamkeit und Scharfsinn an germanische Wurzeln und Laute anfügt, auch die schon oben erwähnte Behauptung festzustellen, dass das gotische Organ noch unberührt von der Lautverschiebung geblieben sey.

Wenn es darauf ankäme zu sagen, wie wir von dem Ergebniss der ganzen Untersuchung denken, so bekennen wir, trotz eines nicht abzuläugnenden inneren Widerstrebens, uns ganz der Gewalt der hier kurz berührten Beweisführung des Vf.'s bewusst zu seyn, und in Folge dieses Bewusstseyns ist uns die gänzliche Unhaltbarkeit aller bis jetzt von Anderen vorgebrachten Einwürfe vollkommen klar geworden, auch lässt sich nicht ahnen, so viel wir wenigstens die Sachlage zu überschauen vermögen, woher neue Angriffswaffen genommen werden sollten. Für uns also steht das Ergebniss, die Identität der Geten und Gothen, so fest, wie unter ähnlichen Verhältnissen nur immer eine historische Annahme stehen kann. Wenn wir jedoch in vollem Maasse uns des grossen Gewinns für unsere Alterthumskunde freuen, die dadurch allerdings einen ganz anderen tieferen Hintergrund erlangt hat, so verbergen wir uns doch nicht, dass es auch hier wie in ähnlichen Fällen geht. Mit der Lösung der einen Frage sind sogleich eine Reihe anderer aufgetaucht, die in eine noch dunklere Ferne zurückdeuten. Wir gedenken nächstens auf eine der wichtigsten, womit sich auch der Vf., wenn gleich nicht mit derselben vorwaltenden Neigung, beschäftigt hat, zurückzukommen, auf das Verhältniss der Geten oder urgermanischen Stämme an der Donau zu den Thrakern und durch sie zu den Skythen.

H. Rückert.

Physik.

Nouvelle branche de Physique, ou études sur les corps à l'état sphéroidal par *P. H. Boutigny*. II. édition. 1847.

Bei einer Entdeckung, welche die Physik um ein ganz neues Gebiet erweitert, sind auch die ersten scheinbar unbedeutenden Anfänge von Werth. *Faraday* hat sie uns bei seinen magnetischen und optischen Entdeckungen vorenthalten. *Boutigny* begeht diesen Fehler nicht. Er erzählt uns ausführlich, wie er allmählig dahin gelangte, die Bahn kennen zu lernen, in welcher sich künftig die gesammte Physik, Chemie und Kosmologie bewegen werden. Es war, wie so oft, ein glücklicher Zufall, der sich wieder dargeboten haben mochte, aber erst vor den Augen eines genialen Forschers seine Bedeutung gewann. *Boutigny* sah, als er im J. 1836 zufällig Aether auf glühende Kohlen sprützte, einen eigenthümlichen blauen Schein. Dieser zeigte sich auch in Verbindung mit sauern Dämpfen am Aether, der in heisse Tiegel gebracht war, und der Aether selbst befand sich in dem Zustande, den *Boutigny* den *sphäroidalen* nennt.

Dieser Zustand ist freilich in den Glashütten und Schmiede-Werkstätten längst bekannt; denn das Wasser nimmt ihn an, so bald es mit glühenden Körpern in Berührung tritt. Auch die Physiker haben sich seit *Leidenfrost's* Zeit viel mit ihm beschäftigt, aber ihn, wie *Boutigny* zeigt, gänzlich verkannt. Nach der gewichtigen Autorität der Elemente der Physik von Pouillet und „der meisten Physiker" soll das Wasser erst bei starker Glühhitze in diesen Zustand übergehen; aber nach *Boutigny* ist es schon bei 260° der Fall. Auch halten die Physiker den in der heissen Schale wallenden Tropfen für flüssig. Aber dieses ist er keineswegs. Er ist weder flüssig, noch hart, noch gasig, er befindet sich vielmehr in dem *vierten* von *Boutigny* eben sphäroidal genannten Aggregatzustande, der sich von den drei andern wesentlich unterscheidet. Die Gestalt der Körper, die bei dem Uebergange in diesen Zustand nöthig sind, wird bald einer Kugel ähnlich, die nicht etwa auf der Unterlage hin- und herrollt, sondern über ihr schwebt, ohne sie zu berühren. Man kann das Licht einer Kerze zwischen beiden hindurch sehen; man kann Salpetersäure auf Silber, Ammoniak auf Kupfer, Schwefelsäure auf Zink bringen, ohne dass, so lange der sphäroidale Zustand währt, die geringste chemische Wirrung statt fände. Es ist auch nicht etwa der Dampf, der den Tropfen trägt; es findet vielmehr eine nähere Abstossung statt zwischen dem Tropfen und der Schale.

Wie das mechanische ist auch das thermische Gleichgewicht aufgehoben. Die Temperatur des Tropfens ist bisher ganz falsch von den Physikern angegeben. Sie ist unabhängig von dessen eigener Grösse und der Masse und der Temperatur der Schale. Zwar schwankt die Temperatur des sphäroidalen Wassers zwischen 96 und 98° und erreicht sogar zuweilen 102°, aber dieses rühre nur von Dampfstössen oder der Erhitzung der Thermometerröhre her, eigentlich sey sie ganz constant 96,5 Grad. Eben so constant sey sie auch bei allen übrigen Flüssigkeiten, und immer ein wenig niedriger als die ihres Siedepunktes. Oberhalb des Tropfens steigt das Thermometer wohl auf 200° C. und darüber, ein Beweis, dass die Gesetze der Verbreitung der Wärme keine Anwendung auf den sphäroidalen Zustand finden. „Die Temperatur verhält sich zu den sphäroidalen Körpern, wie der Ton zu den schwingenden. Auch von dem sphäroidalen Zustande liegt die Ursache in der Vibration der Theile."

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des ersten punischen Kriegs von Dr. *L. O. Bröcker*, Privatdocent der Geschichte in Tübingen. gr. 8. VIII u. 168 S. Tübingen, Osiander'sche Buchh. 1846. (3/4 Thlr.).

Vorliegende Schrift beginnt mit einer allgemeinen Einleitung über Rom und Carthago S. 1—44, welche sich über Verfassung, Charakter, geographische Ausdehnung, Unterthanenverhältniss, Finanzwesen und Kriegsmacht beider Staaten verbreitet. Sodann folgt S. 45—53 eine kurze Darstellung der carthagisch-sicilischen Verhältnisse und die Geschichte der Mamertiner, welche zum Ausbruch des Kriegs Veranlassung gaben, während die inneren Ursachen des unvermeidlichen Kampfes tiefer lagen. Der Krieg selbst wird S. 54—138 geschildert. Nach dieser kurzen Inhaltsübersicht müssen wir sogleich bemerken, dass sich Hr. *B.* nicht klar gedacht zu haben scheint, für welche Gattung von Lesern er sein Buch bestimmte. Er äussert sich darüber gar nicht, sondern sagt ganz kurz, er wolle den 1. pun. Krieg nach seinen Ursachen, nach seiner Veranlassung und seinem Verlauf wahr und gründlich, verständlich und anschaulich erzählen. Betrachten wir die Einleitung, so muss Hr. *B.* Leser von allgemeiner Bildung im Sinne gehabt haben, denn der ganze Abriss enthält im wesentlichen nichts Neues, obwohl man anerkennen muss, dass die Darstellung der meisten Partieen übersichtlich und treffend ist. Einiges ist freilich allzu dürftig behandelt (z. B. das röm. Kriegswesen), als dass man sich aus des Vf.'s Bericht einen genügenden Begriff verschaffen könnte, wenn man die Sache nicht schon vorher kennt. An Philologen und Geschichtsforscher hat Hr. *B.* wohl nicht gedacht, denn sonst würde er die Einleitung entweder ganz weggelassen oder dieselbe weiter ausgeführt und das Einzelne gehörig begründet haben. Auch in der Geschichte selbst beschränkt sich Hr. *B.* auf die Angabe der von ihm gezogenen Resultate und geht auf die specielle Beleuchtung der Quellen — wenigstens für den Philologen — zu selten ein, wovon sogleich näher gesprochen werden soll. Die dem Buche beigegebenen Beilagen dagegen sind ausschliesslich für die Gelehrten bestimmt und haben einen streng wissenschaftlichen Charakter. Es ist also das Buch, um gelind zu urtheilen, wenigstens sehr ungleich behandelt und endet in einer dem Anfang ganz entgegengesetzten Weise.

Was die Angabe und Benutzung der Quellen betrifft, so drängt sich uns hier eine doppelte Bemerkung auf, zuerst eine ganz äusserliche, nämlich dass der Vf. die Quellen (übrigens in grosser Vollständigkeit) nur bei dem Anfang eines jeden Abschnittes neben einander aufzählt, bei den einzelnen Thatsachen aber, die Hr. *B.* oft aus ganz späten Schriftstellern entnimmt, den Nachweis sehr häufig auslässt, so dass der eigentliche Geschichtsforscher erst mühsam nachsuchen muss, aus welcher Quelle die Notiz geflossen ist. Ein weit wesentlicherer und durch das ganze Buch fortlaufender Mangel ist, dass Hr. *B.* die abweichenden Quellenangaben nicht in ihrem Zusammenhange beleuchtet und beurtheilt, sondern bei seiner Darstellung bald dem einen bald dem andern Gewährsmann folgt. Bekanntlich haben wir drei sehr divergirende Berichte über den 1. pun. Krieg, den des Diodor, welcher für Carthago Partei ergreift, den des Zonaras (nach Dio Cass.) und den des Polybius, welche beide grösseres Interesse für Rom nahmen. Unter diesen beiden zieht Hr. *B.* die Nachrichten des Zonaras denen des Polybius vor, indem er diesem den Vorwurf grösserer Parteilichkeit macht. Allein Hr. *B.* bedachte nicht, dass die Angaben des Zon. und Polyb. oft in einer so auffallenden Weise von einander abweichen, dass dieser Widerspruch nicht blos durch die grössere Parteilichkeit des Einen zu erklären ist, sondern dass man annehmen muss, nicht verschiedene Anschauungsweise, sondern ganz verschiedene Berichte und kritische Gründe haben den Polyb. zu einer andern Darstellung geführt. Uebrigens thut Hr. *B.* Unrecht, den Polyb. als so ganz parteiisch zu tadeln, da ge-

Digitized by Google

rade Polyb. vorzugsweise gewissenhaft war und vor Allem nach Unparteilichkeit strebte, weshalb er die parteiische Auffassung des Fabius ebenso tadelt, wie die des Philinus, welchem später Diodor folgte; s. Polyb. I, 14. III, 26. XIII, 5. XVI, 14 u. XII, 7. Niebuhr, Vorträge über röm. Gesch. herausg. v. Isler II, S. 62. 70 u. s. w. Zwar führt Hr. *B.* an mehreren Stellen seines Buchs Belege für seine Behauptung an, allein diese ergeben sich bei näherer Betrachtung als unzureichend. So ist aus den Stellen des Polyb. nichts zu schliessen, wo er aus Parteilichkeit Allerlei verschwiegen haben soll, da er vermöge seines Plans nur die Hauptmomente hervorheben wollte. Wie sehr Unrecht Hr. *B.* in dieser Beziehung thut, wollen wir nur an einem Beispiel zeigen. S. 89 tadelt Hr. *B.* die Römer wegen der schlechten Benutzung ihres Seesieges am Berge Ecnomus und bemerkt, nur Zonaras erzähle, dass die Römer nach dem Siege nach Messana zurückgefahren und dann erst nach Afrika übergesetzt seyen, Polybius dagegen zeige das Benehmen der Römer in einem günstigern Lichte, denn er sage nichts von der Rückkehr der Consuln nach Messana. Es war doch ganz natürlich, dass die Römer nach dem Siege, ehe sie nach Afrika übersetzten, in einen ihrer Häfen zurückkehrten, theils um die eroberten Schiffe und die gemachten Gefangenen in Sicherheit zu bringen, theils um ihre eigenen Schiffe, die in einer so grossen Schlacht bedeutenden Schaden erlitten hatten, wieder auszubessern und genügenden Proviant mitzunehmen. Letztere Umstände, als die wichtigsten, giebt Polyb. ordentlich an (I, 29), Messana aber und die Rückkehr dahin übergeht er, Letzteres weil es sich von selbst verstand, Ersteres, weil es ganz gleichgültig war, ob die Römer in Messana als an dem passendsten Orte ihre Vorbereitungen zur Ueberfahrt trafen, oder sonst wo. Eine Parteilichkeit ist hier nicht zu erkennen, eben so wenig an den andern von Hrn. *B.* auf S. 52 f. 54. 63. citirten ähnlichen Stellen. Anderer Art sind die Beweise S. 82 über Polyb. I, 10. S. 75 über Pol. I, 25. S. 104 über Pol. I, 39., allein diese Stellen sind höchst unbedeutend und beweisen nichts für Hrn. *B.* Es soll jedoch nicht geläugnet werden, dass derselbe einige Irrthümer des Polyb. gefunden hat (wie auch schon früher geschehen ist), z. B. S. 76 f. über die Gefangennehmung des Scipio bei Pol. I, 21 (wo er sich VIII, 1 selbst verbessert), S. 120 über die Coss. Claudius und Junius u. a. Polyb. hatte bekanntlich die frühere Geschichte Roms nicht mit derselben Gründlichkeit studirt wie die spätere, und irrt namentlich in den schwierigen chronologischen Fragen. — Gewiss bleibt aber, dass Hr. *B.* das, was seine Hauptaufgabe hätte seyn müssen, die Darstellungen des Polyb. und Zonaras in ihrer Verschiedenheit neben einander zu stellen und bei jeder einzelnen Abweichung die grössere Glaubwürdigkeit des einen oder andern Gewährsmannes aus inneren Gründen nachzuweisen, nicht hinlänglich gelöst hat.

Auf die Kriegsbegebenheiten im Einzelnen einzugehen, ist hier nicht statthaft. Wir wollen nur Weniges andeuten. So ist S. 64 die Belagerung von Syrakus im ersten Jahre des Kriegs durch App. Claudius von Hrn. *B.* übergangen worden, s. Polyb. I, 12. Zon. VII, 9. Auch fehlt die Schlacht bei Tyndaris 497 a. u., 257 a. C. Polyb. I, 25. Ueber die spätern Schicksale des carthagischen Söldneranführers Xantippus nach dessen Siege über Regulus hätte Hr. *B.* S. 99 f. sorgfältiger handeln sollen. S. 101 ist nur auf die Auctorität des Eutrop. hin (II, 22) angegeben worden, dass die Römer aus Mangel an Lebensmitteln Afrika verlassen hätten (nach der Schlacht bei Aspis). Richtig aber ist die bald darauf gelieferte Schlacht bei Panormus in das Jahr 503 a. u., 251 a. C. gesetzt worden, während man sie bisher gewöhnlich 1 Jahr später annahm.

Der Schrift sind 3 Beilagen gegeben worden: I. *über den Ausbruch des* 1. *pun. Krieges*, S. 135 f., wo die chronologischen Differenzen über das Leben Hiero's, über die Schlacht am Longanus und über Hiero's Regierungsantritt nicht sehr klar erörtert werden. Wenn Hr. *B.* Polybius tadelt, dass derselbe (I, 10) das Hülfegesuch der Mamertiner gar nicht motivirt habe, so hat Hr. *B.* die Worte τοῖς ἰδίοις πράγμασιν ἐπαχθεῖς etc. übersehen. Jedenfalls folgt Polyb. hier Nachrichten, welche von der andern Erzählung durchaus abweichen, ihm aber richtiger schienen. II. *über Parteiungen in Carthago* während dieses Krieges S. 138 ff., und endlich III. *wer waren die beiden ersten Consuln?* S. 142—163. Hr. *B.* zeigt, dass nicht Brutus und Horatius die ersten Consuln waren (wie Polyb. sagt), sondern Brutus und Tarquinius, für welches Resultat auch die capitolinischen Fasten aufzuführen waren. Auf die von Ihne aufgestellte und von Fiedler angenommene Behauptung, dass Rom in den ersten 10 Jahren nach der Vertreibung der Könige nicht Consuln, sondern Dictatoren gehabt hat, konnte Hr. *B.* damals noch nicht Rücksicht nehmen. —

Digitized by Google

Am Schlusse können wir nicht unerwähnt lassen, dass die kurz vor Hrn. *B.'s* Schrift erschienene Geschichte derselben Zeit von *K. Haltaus* (Gesch. Roms im Zeitalter der pun. Kriege. Leipzig 1846) im Wesentlichen von denselben Principien ausgeht, dass aber Haltaus nach grösserer Sorgfalt und Gründlichkeit gestrebt hat, als Hr. *B.* *R.*

Philologie der Medicin.

Philologisch - medicinische Bemerkungen von Dr. *Nicolaus Anke*, K. R. Staatsrathe, ordentl. Prof. der allgem. Therapie, Pharmakologie u. s. w. in Moskau. Erstes Heft. Moskwa, Universitäts-Buchdruckerei. 1846. 8. IX u. 81 S. (15 Sgr.)

Beizutragen zur Berichtigung der bei Ableitung und Bildung von Kunstausdrücken aus der griechischen und lateinischen Sprache begangenen Fehler, inwiefern dieselben in ärztlichen Schriften vorkommen, ist der Zweck der hier anzuzeigenden Schrift. Was der Vf. für diesen Zweck geleistet, zeugt eben sowohl von gründlicher Sprach- und Sachkenntniss, scharfem Urtheile und grosser Belesenheit in den Werken älterer und neuerer ärztlicher und nichtärztlicher Schriftsteller, als es sich durch einfache und gewandte Darstellung auszeichnet. Aus diesem Grunde wird der vorliegenden Arbeit, nach des Rec. Ueberzeugung, auch der gehoffte Beifall und die verdiente Anerkennung wenigstens von Seiten derjenigen Aerzte nicht fehlen, welche nach der vom Vf. selbst in der „Einleitung" gegebenen Eintheilung derselben in die beiden ersten Rubriken gehören, d. h. eine tüchtige klassische Bildung besitzen.

Ein kurzer Auszug aus dieser Schrift lässt sich nicht geben, daher Rec. sich begnügt, die Ueberschriften der in ihr behandelten Gegenstände namhaft zu machen. *Anni climacterici — Embryon — Autopsia — Ascites — Tympanitis* — Ueber die Endung *itis — Cheiloplastice — Tenotomia — Pneumorrhagia, Pneumothorax — Pleurosthotonus — Coretodialysis — Nyctolopia* — das sogenannte λ *εὔφωνον — Bubones, strumae — Dolores osteocopi — Carpologia — Diachylon, diacodion* u. s. w. — *Anasarca — Sardiasis — Anatica portio* — Griechische Wörter auf *is* mit dem Genitiv auf *eos* — Griechische Wörter auf *ma* nach der dritten Declination — *Sal Ammoniacus* und *Gummi Ammoniacum* — Ueber Adjective, die von Eigennamen abgeleitet werden: *Aquae Caucasicae, Mare Caspicum, Ophthalmia Aegyptiaca, Scammonium Smyrnaicum, Aqua Coloniensis, Sapo Hispanicus, Balsamum Carpathicum, Terbinthina Venetiana, Lichen Islandicus, Emplastrum Anglicanum, Pharmacopoea Londinensis, Parisiae* und *Parisiensis, Potio laxativa Viennensis.*

Zum Schlusse noch einige Punkte zu besprechen, in Beziehung worauf Rec. die Ansicht des Vf.'s nicht theilt und einige vervollständigende Bemerkungen hinzuzufügen, glaubt er sich um so weniger versagen zu dürfen, als er dadurch keineswegs das bereits oben darüber ausgesprochene günstige Urtheil irgendwie zu beschränken die Absicht hat und haben kann.

S. 21. Ausser Galenos und den späteren griechischen Aerzten, wie Aëtios, Alexandros und Paulos, nennt auch Celsus (VI, 6, 38) solche Kranke, welche „*interdiu satis, noctu nihil cernunt*" νυκτάλωπες, und selbst die vom Vf. als Gegenbeweis angeführte Stelle aus Hippokrates (*Προρρ. β', ρια'*) gehört hierher und rechtfertigt vollkommen die Annahme, dass die Griechen mit diesem Ausdrucke die Nachtblindheit (da das Wort ἡμεραλωπία sich bei ihnen gar nicht findet) bezeichnet haben, indem daselbst *οἱ δὲ τῆς νυκτὸς οὐχ ὁρῶντες* gelesen werden muss, wie *De Mercy* (Pronostics et Prorrhétiques d'Hippocrate. Par. 1813. 8. Diss. XXXI. S. 353 u. 398 ff.) bis zur Evidenz nachgewiesen hat. Die Ableitung rein nur von νὺξ, α priv. und ὤψ mit dazwischengeschobenem λ εὔφωνον. — S. 28. Bei Hippokrates kommen zwei Stellen vor, welche die Bubonen auch als Fieberursache erscheinen lassen (*Ἀφορ. δ', 55*): *οἱ ἐπὶ βουβῶσι πυρετοὶ, πάντες καχοὶ* und (*Ἐπιδημ. β', τιμμ. 7*): *πυρετοὶ ἐπὶ βουβῶσιν.* — S. 29. Der Vf. hätte bei *φύματα* eben so wenig unterlassen sollen zu vergleichen, was Galenos (*εἰς Ἱπποκρ. Ἀφορ. γ', κς'*) mit diesem Ausdrucke bezeichnet, als hervorzuheben, dass Celsus (V, 28, 9) das *φῦμα* als ein *tuberculum* eigner Art beschreibt, dagegen unter *φύματα* (VI, 18, 2) unsere Kondylomata der Eichel zu verstehen scheint, auf deren Vorkommen auch an der Vorhaut (*ἐπὶ ποσθῆς*) er ebendaselbst aufmerksam macht. — S. 32 u. 35. Celsus (V, 28, 7) versteht unter *Struma* die scrophulöse Anschwellung und Vereiterung der Lymphdrüsen, welche er in ihrem gesunden Zustande nicht kannte. Die *Struma* des Celsus hiess bei den spätern Römern *Scrophula*, von *Scropha*, weil bei dem genannten Thiere dieses Leiden häufig vorkommt. Hippokrates (*περὶ παθῶν.* Ed. Kühn. III, 409 u. *Ἀφορ. γ', 26*) nennt diesea Uebel *χοιράδες*

Digitized by Google

und lässt es von verdorbenen Säften entstehen. Paulos (IV, 33, VI, 35) bemerkt über den Ursprung dieser Benennung, dass sie nicht bloss „ἀπὸ τῶν συῶν", sondern auch „ἀπὸ τῶν χοιράδων πέτρων" hergeleitet werde. Der Kropf, welchen wir gewöhnlich *Struma* nennen, heisst bei Celsus (VII, 13) βρογχοκήλη, von der diejenige Form, welche er „*Caro hebes*" nennt, unsere einfache Hypertrophie der Schilddrüse bezeichnet. Die späteren römischen Aerzte nannten dergleichen Leidende „*gutturosi*". Paulos (VI, 38) sagt von der βρογχοκήλη, sie sey eine grosse, runde Geschwulst oben vor der Luftröhre, und giebt zwei verschiedene Formen derselben an: eine βρ. στεατώδης und eine βρ. ἀνευρυσματώδης, die erste soll man operiren, die zweite nicht. — S. 51. Dass die Präposition ἀνά wirklich die Bedeutung habe, welche die Receptirkunst ihr beilegt, ergiebt sich ganz deutlich aus den Beispielen, welche Kühn (Blancardi lex. med. Vol. I. p. 91) aus den Schriften von Hippokrates, Dioskorides und Galenos angeführt hat. Das Adjectiv „*anaticus*" ist zwar übel gebildet, aber von *anas*, wie der Vf. behauptet, kann es nicht herkommen, sonst müsste es *anatinus* heissen, was bei Plautus vorkommt: „*caro anatina*". — S. 79. Wenn der Vf. behauptet, dass unsere sogenannten Laxirmittel „*purgantia*" genannt werden müssten und sich dabei auf Celsus beruft, so hat er übersehen, dass bei diesem Schriftsteller (V, 5) unter „*purgantia*" nur solche Mittel verstanden werden, welche sogenannte schmutzige Geschwüre reinigen sollen, die ἀναπαθαρτικὰ ῥυπαρῶν ἑλκῶν der Griechen, die die späteren Aerzte „*mundificantia*" nannten.

Meissen. *Thierfelder.*

Physik.

Nouvelle branche de physique, ou études sur les corps à l'état sphéroidal par *P. H. Boutigny* etc.

(*Beschluss von Nr.* 154.)

In der That habe dieser Zustand weniger Analogie mit den irdischen als mit den Himmelskörpern, die auch sphärisch sind wie die sphäroidalen. Man konnte diese als Trabanten der Erde ansehen, und daher auch umgekehrt in den planetarischen Körpern die Eigenschaften der sphäroidalen erwarten. Der Saturnsring z. B. erinnert an einen glühenden Eisenring der in einer Schale mit sphäroidalem Wasser liegt, ohne von ihm berührt zu werden.

Natürlich übersieht *Boutigny* nicht das helle Licht, mit welchem das noch so dunkle Gebiet der Kosmologie durch die Kenntniss des sphäroidalen Zustandes erhellt werden kann, so wenig wie die wichtigen praktischen Anwendungen bei dem Bau der Dampfkessel und dergleichen. Er schliest sein Buch mit der Hoffnung, dass der sphäroidale Zustand, der die gesammte Natur umfasst, von den grossen Himmelskörpern bis zu den kleinsten organischen Theilchen herab der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit seyn werde.

Dieses ist die Skizze des sehr lebendig und zuversichtlich geschriebenen Buches, das übrigens voll Wiederholungen, und zum grössten Theil praktischen und theoretischen Anwendungen gewidmet ist. Es im Einzelnen zu beurtheilen ist unnöthig. Schon das Mitgetheilte reicht hin, zu zeigen, dass dem Vf. alle gründlichen Kenntnisse in der Physik fehlen, alle Kritik gänzlich mangelt. Dieses bestätigt sich in seiner Deutung der einzelnen Versuche. Aber was man kaum erwarten sollte, auch die Versuche sind nicht neu; kaum dass ein oder der andre bisher nicht untersuchte Körper in den Zustand des Leidenfrost'schen Tropfens versetzt oder eine früher nicht beachtete Abänderung vorgenommen wäre; ich habe in dem ganzen Buche auch nicht einen einzigen von *Boutigny* herrührenden neuen Versuch gefunden, der auch nur die geringste theoretische Ausbeute gewährte. Das einzige Gute in dem Buche ist das Wort *sphéroidal*, das man beibehalten soll, da die bisher übliche Benennung, der *Leidenfrost'sche Versuch*, unpassend ist, und einige ausgezeichnete Physiker, z. B. Faraday, es schon angenommen haben. Das Buch erinnert sonst in vielen Beziehungen an *Dutrochet's* Werke über die Endosmose und Exosmose und die force épipolique, die ebenfalls der Trivialität ihrer Beobachtungen und Theorien zum Trotz, ein gewisses Ansehen erlangen konnten, weil unsere Nachbarn über dem Rhein noch immer nicht gelernt haben, dass die Wissenschaft auch ausserhalb der Räume der Académie des Sciences eine Stärke hat.

Frankenheim.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Praktische Bibelauslegung.

1) *Was bleibt? Zeitgemässe Betrachtungen des Königs und Predigers Salomo über die Eitelkeit aller Dinge.* Uebersetzt, erklärt und in ihrem wohlgeschlossenen Zusammenhange entwickelt von Dr. *F. W. C. Umbreit.* gr. 8. VIII u. 89 S. Hamburg und Gotha, F. u. A. Perthes. 1849. (12 Sgr.)

2) *Der Brief Pauli an die Philipper.* In berichtigter Lutherscher Uebersetzung von *A. F. Th. Schneider.* Praktisch erläutert durch Dr. *A. Neander.* gr. 8. VIII u. 110 S. Berlin, Wiegandt. 1849. (15 Sgr.)

Ref., von „praktischen Commentaren," weil er glaubt, dass mit solchen weder Theorie noch Praxis wesentlich gefördert werde, sonst kein Freund, fühlt sich, nachdem er die beiden obigen Schriftchen gelesen, doch verpflichtet, dieselben der Aufmerksamkeit des Publicums und, wie er mit den Vffn. wünschen muss, nicht blos des theologischen, zu empfehlen. Haben doch in einer Zeit, die zu weitläufigen theoretischen Untersuchungen keine Ruhe hat, dagegen nach dem Ertrage, welchen die Wissenschaft unmittelbar dem Leben darbietet, sehr begierig ist, dergleichen Schriften auch ihre geschichtliche Berechtigung!

Nr. 1 liefert einen neuen Beweis, wie wesentlich zum Verständnisse eines literarischen Productes die Kenntniss der geschichtlichen Umgebung, in welcher es entstanden ist, beiträgt, und wie wesentlich daher ein Ausleger dadurch unterstützt werden muss, dass seine Zeitverhältnisse mit denen des Vf.'s einer auszulegenden Schrift näher verwandt sind. Wie seit Jahresfrist oft behauptet worden ist, dass man nicht blos die Geschichten der französischen Revolution, sondern dass man selbst des Demosthenes Staatsreden durch die seit jener Zeit eingetretenen politischen Bewegungen erst lebendiger habe verstehen lernen, so hat der mit diesen Bewegungen eingetretene rasche Wechsel aller menschlichen Dinge auch das Verständniss derjenigen alttestamentlichen Schrift uns erleichtert, deren Anfangssatz und Motto lautet: „Eitelkeit der Eitelkeiten, spricht Koheleth, Eitelkeit der Eitelkeiten, Alles Eitelkeit!" — *Umbreit* hatte selbst früher den Zusammenhang im Koheleth vermisst und durch gewaltsame Umstellungen ihn herzustellen versucht; jetzt hat er erkannt und für den, welcher dieses Beweises noch bedürfte, bewiesen, dass das Ganze „in wohlgeschlossenem Zusammenhange" dasteht, und dass eine zerrissene Zeit, wie die, in welcher das genannte alttest. Buch geschrieben ist, wohl im Stande ist, auch dem ernsten, prüfenden Geiste, ausser einem allgemeinen Glauben an Gott und dem Streben, in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze zu handeln und die Gunst des Augenblicks klug zu benutzen, Alles wankend zu machen und einen Wechsel der Stimmungen in ihm hervorzurufen, in welchem die verschiedenartigsten, oft scheinbar widersprechenden Betrachtungen über den Werth menschlichen Dichtens und Trachtens in rascher Folge hervortreten können. An die den Charakter des Originals möglichst treu wiedergebende wohlgelungene Uebersetzung reiht sich von Capitel zu Capitel eine die einzelnen Gedanken erklärende, verbindende und anwendende Paraphrase. Eine sachgemässere Eintheilung, als die, welche die alte Capiteleintheilung darbietet, würde die Uebersicht über das Ganze und die Einsicht in seinen Organismus erleichtert haben, jedoch bietet das Schriftchen auch in seiner jetzigen Gestalt ein freundliches Totalbild, das man gern betrachtet, und in welchem mancher Zeitgenosse einen Spiegel der eigenen Stimmung erkennen mag, wenn schon der Christ in der Gewissheit, dass denen die Gott lieben, *alle* Dinge zum Besten dienen müssen, einen lebensvolleren Trost hat, als der dem Israeliten in jener Zeit des Uebergangs zu Gebote stehende, in welcher der alte lebendige Glaube an Jehova ihm abhanden gekommen und der das Todte neubelebende Glaube noch nicht gefunden war; und wenn wir ferner auch nicht hoffen wollen, dass unsere politischen Verhältnisse

Digitized by Google

uns jemals die unmittelbare Anwendung des traurigen Trostes empfehlen werden, welchen der Prediger unter seinen persischen Satrapen in gänzlicher Verzichtleistung auf freies Urtheil und freie That, gegenüber den Machthabern, fand. Das Schriftchen ist „dem treugeliebten und hochgeschätzten Freunde Hrn. Dr. *Richard Rothe* im festen Glauben an ein Bleibendes in dem Vergänglichen bei dessen Abgange von Heidelberg" vom Vf. gewidmet.

Nr. 2 zeichnet sich sehr vortheilhaft vor den gewöhnlichen praktischen Commentaren aus. Die Art, oder Unart dieser ist es, die biblischen Schriften Vers für Vers vorzunehmen, um aus einem jeden, nachdem er aus dem Zusammenhange losgerissen und seiner lebendigen Beziehungen entkleidet ist, zu Nutz und Frommen des Lesers einen, oder mehrere Gemeinplätze abzuleiten. Aus diesem steten Herumtreiben im Allgemeinen, welches den Leser nicht lebendig erregt, ihm nichts mehr zu thun übrig lässt, erklärt sich denn die ermüdende Langweiligkeit, wovon selbst die besten Arbeiter der bezeichneten Art nicht frei sind. *Neander* dagegen, mit ebensoviel historischem Sinn, als Interesse für die göttliche Wahrheit des Christenthums, erkennt und zeigt, was es für uns bedeuten will, dass uns diese göttliche Wahrheit nicht in der abstracten Sprache des Begriffs, sondern in lebendiger Beziehung zu concreten geschichtlichen Verhältnissen mitgetheilt worden ist, und wie durch die gründlichste Einsicht in diese speciellen Bezüge zugleich die Fähigkeit des Lesers, sie auf *seine* besonderen Lebensverhältnisse anzuwenden, die belebendste Förderung erhält. „Es bedarf überall, sagt er, um das göttliche Wort in seiner menschlichen Verkörperung recht zu verstehen und nach diesem Verständniss anzuwenden, wie der demüthigen Hingebung an *den* göttlichen Geist, der allein in die ganze Wahrheit einführt und die Tiefen seines Wortes aufschliesst, so des sorgsamen Aufmerkens auf alle *menschlichen* Beziehungen. Das Wort Gottes will keine trägen Hörer, sondern nimmt alle Kräfte des Gemüthes und des Geistes in Anspruch. Nur so können die Schätze desselben gehoben werden." Und zur Hebung der Schätze des göttlichen Wortes bietet das vorliegende Schriftchen ein tüchtiges Werkzeug. Auch das findet Ref. sehr sachgemäss, dass diese neue praktische Erklärung nicht etwa mit dem Briefe an die Römer, oder an die Galater beginnt, in welchen der dogmatische Gehalt allerdings am offensten zu Tage liegt, sondern mit dem Briefe, welcher uns den Apostel in innigem Verkehr mit seiner treuen, lieben Gemeinde zu Philippi zeigt, der Erstlingsgemeinde unter den auf europäischem Boden von Paulus gegründeten: es hat der protestantischen Dogmatik gewiss nicht lauter Vortheil gebracht, dass sie ihren Stoff zum grossen Theile so unmittelbar aus jenen beiden Briefen entlehnt hat, in welchen gerade die Polemik gegen jüdische Aeusserlichkeit und Werkheiligkeit den Apostel veranlasst hat, manchen Satz in extremer Schärfe auszusprechen. Möchte das Versprechen des Herausgebers sich erfüllen, dass *Neander* auch die Erklärung des Briefes des Jakobus, und vielleicht auch die des ersten Johanneischen Briefes noch geben werde! Für diese noch in Aussicht stehenden Erläuterungen hätten wir übrigens zu wünschen, dass diese Erläuterung der Gedankenfolge des Briefes selbst sich anschliesse, und nicht, wie es in der vorliegenden Erklärung geschieht, die einzelnen Stellen des Briefes vorgenommen werden, jenachdem sie zur Bestätigung dessen dienen, was der Erklärer nach eigner Anordnung über Lage und Stimmung des Apostels sagt: der Bibelerklärer, und auch der praktische, hat uns in die bestimmte Lage und Stimmung des Schriftstellers zu versetzen, in welcher dessen Gedanken und Gefühle gerade in *dieser* Folge hervortreten. — Ueberzeugt, dass wissenschaftliche Schärfe mit Innigkeit des Glaubens sich wohl verträgt und wahrer Erbauung nicht hinderlich seyn kann, hat der Vf. sich nicht gescheut, auch in diesem praktischen Commentar kritische Berichtigungen des Textes vorzunehmen. Er sagt in dieser Beziehung: „die göttliche Weisheit hatte es nicht darauf angelegt, dass solche Verfälschungen in dem Buche der Jahrhunderte durch eine Reihe von Wundern, oder durch das Ansehn einer untrüglicher Leitung geniessenden sichtbaren Kirche abgewehrt werden sollten; sondern indem hier den natürlichen Ursachen ihr Lauf gelassen wurde, so dass solche Verfälschungen durch Missverstand Raum gewinnen konnten, sollte dies der Antrieb zur selbstthätigen Geistesforschung, zur Ausbildung auch aller prüfenden und sondernden Verstandeskräfte werden. — — Auch die Kritik sollte als eine von dem heiligen Geist geleitete und beseelte zu den Geistesgaben der Kirche gehören." Jemehr wir diese Ansicht und Verfahrungsweise in Bezug auf den Urtext selbst gutheissen müssen, um so weniger kann es uns einfallen, die Luther'sche Uebersetzung vor Berichtigungen schützen zu wollen,

Digitized by Google

wie sie Hr. *Schneider* in der der Erläuterung vorangestellten Uebersetzung des Philipperbriefes giebt; nur *die* Warnung müssen wir aussprechen: So lange nicht in ebenso schöpfungskräftiger Zeit, wie die begeisterte Urzeit des Protestantismus, ein ebenso gewaltiger Geist, wie Luther, eine das gesammte deutsche protestantische Volk ebenso allgemein befriedigende, im Feuer heiliger Begeisterung zu *einem* riss- und makellosen Gusse zusammengeschmolzene Bibelübersetzung geschaffen hat, wie die unseres Luther, so lange mögen die Verbesserer, getreu dem Worte, dass der *Lappen* vom neuen sich nicht reimet auf das alte, abwarten, bis sie aus *ganzem* Zeuge schneiden können, und ihre Berichtigungen hübsch *unter*, nicht *in* den Text der Luther'schen Uebersetzung setzen, damit der eigenthümliche Schmelz, welcher auf dieser mit dem heiligen Geiste und mit Kraft gesalbten Uebersetzung ruht, nicht mit täppischer Hand weggewischt und die dem christlichen Volke daraus unmittelbar erwachsende Erbauung nicht gestört werde. Aus dem Vorworte des Hrn. *Schneider* hat Ref. eine gewisse Sentimentalität nicht angenehm angesprochen, und er glaubt nicht, dass wenn das Schriftchen sich nicht selbst lobte, es dadurch besonders empfohlen würde. Die so viele *Neander'sche* Vorreden schliessende eigenthümlich gemüthliche Ansprache an meist ganz unbekannte junge Freunde steht dem verehrten Meister recht gut, aus dem Munde des Schülers aber lautet sie affectirt. Das Verdienst, welches Hr. *Schneider* durch die Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, womit er die Berichtigung der Luther'schen Uebersetzung vorgenommen, und dadurch sich erworben hat, dass er seinen geliebten Lehrer zu dieser praktischen Erläuterung veranlasste, wollen wir keineswegs verkleinern. *G. Baur.*

Archäologie.

Lersch, W. L.: Das sogenannte Schwert des Tiberius, ein römischer Ehrendegen aus der Zeit dieses Kaisers, im Besitze des Hrn. Kunsthändlers *J. Gold* in Mainz. Mit einer lith. Fol.-Taf. 4. 28 S. Bonn, auf Kosten des Vereins. 1849.

Seitdem bei Gelegenheit der Philologen-Versammlung in Bonn 1841 daselbst ein Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande gestiftet wurde, haben die römischen Alterthümer am Rheine sich einer besondern Sorgfalt zu erfreuen gehabt. Nicht nur wurden vielfach neue Ausgrabungen veranstaltet, und gelegentliche Funde untersucht und acquirirt, sondern über ältere und neuere Reste aus Römerzeit wurden auch wissenschaftliche Beschreibungen so wie zum Theil prachtvolle Abbildungen veröffentlicht, wovon die bisher erschienenen 13 Jahrbücher des genannten Vereins so wie manche Monographien desselben glänzendes Zeugniss ablegen. Zu dem letztern gehört die neueste Schrift des um die Alterthumswissenschaft überhaupt und namentlich um die rheinischen Alterthümer und den Verein in Bonn vielfach verdienten Hrn. Prof. *Lersch*. Sie behandelt einen alterthümlichen Fund, wie bisher in Deutschland, ja ich möchte sagen in ganz Europa, kein gleich werthvoller, gleich interessanter ist entdeckt worden. Denn wenn auch manches Monument in historischer Hinsicht wichtiger ist, manches Kunstwerk einer edleren Epoche angehört, manches alterthümliche Geräthe einen grösseren reellen Werth hat: so vereinigt doch dies hier beschriebene Schwert diese drei obenerwähnten Eigenschaften in so hohem Grade, dass schwerlich ein anderer gleich merkwürdiger Gegenstand aus der alten Zeit wird aufgewiesen werden können. Hr. *Lersch* verdient daher den Dank der gelehrten Welt, dass er sich der Beschreibung dieses kostbaren Alterthums unterzog. Seine Schrift verdient, was Fleiss und Gelehrsamkeit betrifft, unser volles Lob. Minder gefällt uns die Ordnung der Darstellung; namentlich können wir nicht billigen, dass die Beschreibung des Schwertes nicht an *einem* Orte beisammen sich findet, sondern fast durch die ganze Schrift zerstreut ist. Viel besser wäre es nach unsrer Ansicht gewesen, wenn eine ausführliche Schilderung des Schwertes vorausgeschickt, dann auf die kunstvolle Arbeit im Einzelnen aufmerksam gemacht und zuletzt die historische Deutung den einzelnen Reliefs mit einem Hinblicke auf ähnliche Schwerter wäre angefügt worden. Der Vf. geht beinahe den umgekehrten Weg, und zwar auf Kosten der Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit. Zuerst also erwähnt er, wie der epische Dichter, wie bei allen Dingen, die mit den Göttern oder den Helden in Berührung stehn, so auch beim Schwerte, trotz seiner „geringeren geräumlichen (sic!) Ausdehnung" „durch ein Beiwort den Eindruck des Höheren im Leser festzuhalten nicht versäume", was dann durch Beispiele aus Hom. und Virgil bewiesen wird. Hierauf wird der Unterschied des griechischen und römischen, so wie hier wiederum des sogenannten gallischen und spanischen Schwertes ganz kurz angegeben. Dieser Eingang, der 3 S. füllt, ist dürftig; es wird

Digitized by Google

zwar gelegentlich noch Einiges nachgetragen, so S. 7 wo von der Seltenheit des Fundes die Rede ist, S. 27 wo von einigen Prachtschwertern, die im Alterthume vorkommen, u. a. gehandelt wird, welches Alles übrigens besser an einem Orte zusammengestellt worden wäre; gleichwohl vermissen wir noch Manches. Wenn wir auch keine vollständige Abhandlung über die alten oder auch nur römischen Schwerter erwarten durften — obgleich dadurch die Schrift einen allgemeinen antiquarischen Werth erhalten hätte — so ist doch eine solche Kürze und Unvollständigkeit nicht einmal mit der Eile, womit die Schrift edirt wurde, zu entschuldigen. Um nur Eines anzuführen, war bei der Bemerkung S. 9: „Nach Pol. wurde das Schwert auf der rechten Seite getragen, während Laur. Lydus und Paternus den Römern, freilich der ältesten Zeit, ein langes flaches Schwert an der linken Seite geben," wenigstens auf jenes Denkmal im Bonner Museum hinzuweisen, wo einem *signifer* auf der linken Seite das Schwert hängt, besonders da gerade dieser Theil des Denkmals auf der beigefügten Tafel abgebildet ist (vgl. *Lersch* Centralmus. II, 49). Auch die Angabe S. 7 „mehrere verrostete Eisenschwerter römischen oder germanischen Ursprungs befinden sich im Bonner Museum" wünschten wir genauer, indem bekanntlich echt römische Schwerter ein höchst seltener Fund sind; so haben wir z. B. im Mainzer Museum viele germanische Schwerter, aber bei einem grossen Reichthume römischer Alterthümer nicht ein römisches Schwert, aber doch eine römische Scheide von Bronze. Vom Griff eines römischen Schwertes, von der Scheide, was hier besonders nothwendig gewesen, findet sich eigentlich kein Wort.

Wir wenden uns zu dem Denkmale selbst. Das Schwert ist von Eisen und hat eine Länge von 40 Centimetre und eine Breite von 7 Cent.; vom Griff ist nur noch ein Fragment vorhanden, an demselben ist noch „eine ovale Kupferplatte befestigt, die vergoldet war" (S. 26); von der Scheide, welche 53 Cent. lang und 8 Cent. 4 Millim. breit ist, ist nur noch die vordere Seite vorhanden: sie ist von Silber und mit „prächtiger toreutischer Goldarbeit" geschmückt, „die vielleicht einzig in ihrer Art ist" (S. 6). An der Scheide finden sich nämlich zwei Reliefs, ein Medaillon und 3 Wehrgehänge. „An historischer Wichtigkeit und in technischer Vollendung am höchsten steht das viereckige Relief, zunächst am Griffe" (S. 7), 5 Cent. 7 Mil. hoch, 6 C. 5 M. breit. In der Mitte sitzt der Herrscher, „halbnackt, als sey er schon den Göttern beigezählt. Die Bekleidung ist im Allgemeinen der des thronenden olympischen Jupiters entsprechend. Der rechte Fuss ruht seitwärts gelegt auf dem Schemel, der linke berührt den Boden." Mit dem linken Arm stützt er sich auf einen runden Schild, welcher seitwärts steht und die Aufschrift führt: FELIC ITAS TIBE RI. Mit der Rechten reicht er nach der Siegesgöttin, welche die andere auf ihn zuschreitende Figur mit der Rechten ihm entgegenhält. „Diese etwa im gleichen Alter (wir halten sie für jünger) stehende hagere Gestalt deckt ein Panzerhemd. Ueber Brust, Rükken und linke Schulter fällt ein langer Mantel (paludamentum); mit dem wir so oft die Feldherren auf Triumphatorenwagen bekleidet sehen. Mit der Linken weist er nach Oben (?), mit der Rechten reicht er dem Herrscher ein kleines Bild der Siegesgöttin, 1 Centim. hoch" (nur hier gibt Hr. *Lersch* das Decimalmaass, sonst überall Pariser Zoll und Linien: wir bedienen uns des ersteren, so wie wir es am Original selbst nahmen), „diese, stark beflügelt, streckt dem Glücklichen die Siegesbinde oder den Kranz entgegen, während der Palmzweig auf ihrer linken Schulter liegt." „Auch an diesem kleinen Bilde ist ein bewegtes Gewand dem schärfer Sehenden deutlich sichtbar." Im Hintergrunde zwischen dem Herrscher und dem auf ihn zuschreitenden Triumphator ist „ein älterer starkbärtiger Krieger; enger schliesst sich der Panzer an den muskulösen Leib an", so dass die Figur fast nackt scheint. Die Linke hält einen Schild, die Rechte eine Lanze. Hinter dem Herrscher schwebt die Siegesgöttin, in gleicher Grösse wie die Hauptfiguren, mit halb ausgebreiteten Flügeln, herabwallendem Gewande, nackten Füssen, in der Rechten „einen Scepter" (wir erkennen eine Lanze), in der Linken einen „Schild mit der Aufschrift: VIC. AUG." (S. 8 u. 9).

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neuere Italiänische Geschichte.

Denkwürdigkeiten über Italien, von General *Wilhelm Pepe*. Mit einer Einleitung: *Uebersicht der italiänischen Memoiren-Literatur*. Vier Theile. 8. 84 Bg. Zürich, Schulthess. 1848. 1849. ($3^{2}/_{3}$ Thlr.)

Auch mit dem Nebentitel:

Bibliothek ausgewählter Memoiren des XVIII. u. XIX. Jahrhunderts. Mit geschichtlichen Einleitungen u. Anmerkungen herausgegeben von *F. E. Pipitz* u. *G. Fink*. Fünfter Band in vier Theilen.

Indem wir ein Buch zur Besprechung bringen, welches die Italiänischen Zustände von 1799 bis 1830 umfasst, können wir nicht umhin, ihre auffallende Aehnlichkeit mit den neueren Italiänischen Ereignissen, namentlich mit denen des J. 1848 und 1849, wahrzunehmen, wobei freilich den heutigen Italiänern eben kein grosses Maass von Ehre zu Theil wird. *Pepe's* Denkwürdigkeiten versetzen uns zunächst in das für Italien so unselige Jahr 1799, wo das ganze Land, von den Alpen bis nach Sicilien, von fremden Heeren durchzogen war, wo alle Regierungen eine nach der andern gestürzt wurden und dadurch ein Wust von unpassenden, ungeprüften, ephemeren Formen, ein wahres Chaos von Ereignissen, entstanden war, in welchem selbst der Historiker nur mit Mühe sich zurechtfindet. Aber das Italien der Neunziger Jahre war an diesen Leiden ungleich weniger schuldig als das heutige. Damals kam der Hauptanlass von Aussen, durch Französische Propaganda und Kriegslust und die Eifersucht zwischen Frankreich und Oesterreich, welche in den Piemontesischen und Lombardischen Ebenen Kampfplätze suchte und fand wie in Belgien. Heute aber ist das Uebel wesentlich aus dem Innern und durch Irrthum und Verbrechen der eigenen Söhne gekommen, welche es gänzlich verkennen, dass die meisten der Italiänischen Fürsten auf der Bahn der Reformen beständig und zum Theil rasch vorgeschritten waren; fremder Einfluss hat allerdings wieder mit gewirkt, aber doch nur eine untergeordnete Stellung eingenommen, und ein Französisches Heer ist erst im April d. J. in Italien gelandet, um den Pabst nicht zu vertreiben, sondern in seine undankbare Hauptstadt zurückzuführen. Welche Zeit hat Italien jetzt ungenutzt verstreichen lassen! Seit 350 Jahren ist ihm niemals wie in den Jahren 1847 und 1848 eine Gelegenheit geboten worden, seine politische Gestaltung mit eignen Mitteln zeitgemäss umzuändern, die Bande zwischen den einzelnen Staaten fester zu knüpfen, eine bedeutende Stellung im Europäischen Staatensystem einzunehmen und die künftige politische Unabhängigkeit anzubahnen, welche das Ziel jeder Nation seyn muss, wenn ungünstige Verhältnisse zu dem Verlust oder Verkümmerung derselben geführt haben. Wie die Italiäner diese Aufgabe gelöst haben, ist schon heute klar, und ein künftiger Geschichtschreiber wird den Kleinmuth, die Unfähigkeit, den Selbstwillen der Einen, die List, die Gewissenlosigkeit, den Verrath der Andern ans rechte Licht zu stellen haben. Verlorne Schlachten, wie die bei Custozza und Novara, werden dann als das geringere Uebel erscheinen — es wird sich dann zeigen, wem die Einäscherung von Städten, die Vernichtung des Gewerbfleisses und des Handels, die Verarmung aller Stände, die muthwillige Preisgebung kostbarer Schätze, die entsetzliche Entsittlichung des Volks zur Last fällt.

Von *Pepe's* Buch lässt sich eigentlich nicht sagen, dass es überall sichere, einfache und zuverlässige Beiträge zur Zeitgeschichte liefere. Denn *Pepe* ist viel zu sehr Parteimann gewesen, viel zu unruhig, er hat seine Kräfte viel zu sehr überschätzt. Er ist Italiäner mit Leib und Seele, er ist beim Anblick des Tempels in Segesta ungehalten, dass die Söhne Italiens lieber die Pallette und den Meissel führen als das Schwert (I. 191), er lebt nur für die Freiheit und die liberalen Institutionen seines Vaterlandes, und hasst alle die, welche dieselben ihm vorenthalten, so die Franzosen in der Zeit der cisalpinischen Republik (I. 155), so

Digitized by Google

die Rotte jener Aufdringlinge, welche sich unter des Bonapartischen Joseph Regierung in Neapel eingenistet hatten (I. 198), so den Kaiser Napoleon, der Italien nur zu grossen Werbeplätzen und zu Magazinen für seine Eroberungssucht gebrauchen wollte (I. 278. 298), er selbst will daher auch nur als Italiänischer Bürger, nicht als Söldling (I. 306) dienen. Aber am heftigsten ist sein Hass gegen die Oesterreicher (II. 1), er würde gern in den Reihen der Franzosen fechten, wenn es nur gegen die Oesterreicher seyn könnte (I. 331), und war fest entschlossen, sein geliebtes Italien nicht wieder zu betreten, so lange es noch Fürsten hätte, welche dem Oesterreichischen Einflusse dienstbar wären (III. 363). „Ich liebe", sagt er an dieser Stelle, mit welcher das Buch geschlossen ist, „alles an Italien: das Land, das Clima, die Gemüthsart seiner Bewohner, alles was ich Schönes und Heiliges hier finde; selbst die schlimmen Eigenschaften, woran es meinen Landsleuten nicht mangelt, die aber nur die Früchte ihrer schlechten Regierungen sind, können mir zwar Seufzer entlocken, aber nicht ein Jota von der Liebe wegnehmen, die ich meinem Vaterlande gewidmet habe." Hiermit ist denn auch gesagt, dass *Pepe* alle Vorurtheile seiner Landsleute theilt und ihre Abneigung gegen die Stranieri. Als Soldat war *Pepe* kühn, geistesgewandt und ehrgeizig, er hatte den grossen Krieg in Spanien unter den Französischen Marschällen, den kleinen in den Abruzzen und in Calabrien kennen gelernt, im letztern namentlich gute Uebung erlangt, er besass, wie es uns scheint, die Kriegstüchtigkeit eines guten Obersten, wie deren Viele aus Napoleons Schule hervorgingen; wie es mit seiner Befähigung zum Heeresführer staud, wollen wir nicht bestimmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Archäologie.

***Lersch, W. L.**: Das sogenannte Schwert des Tiberius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 136.*)

Dies das erste oder obere Relief: zwischen diesem und dem folgenden Medaillon befinden sich zwei Wehrgehänge; es sind „Hohlkehlen, die an der Fuge einen höhern Rand haben;" auf beiden Seiten sind „mit Eichenkränzen verzierte Goldplatten" angefügt; die daran „befestigten Ringe dienen dazu, das Schwert ganz enge anzuschnallen" (S. 25. 29). Ganz genau die Mitte der Scheide nimmt das „vergoldete silberne Medaillon" ein, im Durchschnitt 5 Centim. 4 Millim. gross. „Wir sehen hier einen bekränzten Kopf idealer Gestaltung, den am Rande ein grösserer Kranz einfasst" (S. 26). Unterhalb dieses Medaillons und in gleicher Entfernung von demselben wie das zweite, ist ein drittes Wehrgehäng, von dem jedoch nur die gleiche Eichenlaubverzierung erhalten ist. Bis an das Ende der Scheide reicht endlich „das zweite fast dreieckige Goldstück" oder Relief 15 Cent. 6 Millim. lang, oben 6 Centim., unten nur 1 Cent. 5 Millim. breit: „es theilt sich in zwei ungleiche Hälften: Im obern Felde sehen wir zwischen je fünf Streifen einen offenen Tempel eigenthümlicher Formen" (S. 21): von vier Säulen getragen, steht ein Gebäude, dessen mittlere Säulen mit einem Bogen versehen sind, wodurch das Giebelfeld gesprengt ist. „Die Höhe des Dachs schmücken beiderseits eine Art Akroterien und vier bis fünf Stirnziegel, deren Form sich mit Zangen vergleichen lässt, nur dass im untern Theile noch Punkte oder knopfartige Gebilde sichtbar sind" (S. 23). In dem Bogen steht ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen, „ein Perlendiadem im Schnabel haltend." „In den Hallen rechts und links stehen Stäbe, an denen militärische Ehrenzeichen befestigt sind" (S. 24). Im untern Theile endlich dieses Reliefs sehen wir eine kräftige Gestalt 7 Centim. 5 Millim. hoch, in der Rechten eine Doppelaxt, in der Linken einen Wurfspeer haltend. „Nackt sind das volle Gesicht, der starke Hals, die Arme, ein Theil des Schenkels, Knie und Bein. Die schwebenden Füsse decken Stiefel. Ueber dem kurzgeschnittenen Haare liegt ein Schleier, bis zu den Schenkeln herunterfallend" (S. 24); die Figur ist bekleidet „mit einem kurzen Ueberwurf, der etwa bis zum Nabel reicht, und in vier ziemlich gleichen Faltenmassen auseinanderweht, während das Untergewand, das über dem Knie endet, in fünf solcher Bauschungen verschiedener Grösse auseinanderflattert" (l. c.). Das Ende der Scheide bildet ein dicker silberner Knopf; ausserdem sind „noch vielleicht Reste einer silbernen Einfassung an mindestens drei Stellen" vorhanden (S. 6). „Die Rückseite des Schwertes zeigt die an die silberne Scheide angerostete Klinge nebst Resten verwitterten Holzes, das ein kundiger Freund als ausländisches (wir setzen hinzu: vielleicht von Cedern) bezeichnete" (S. 26). Die Rückseite vom obern Relief und von zwei Wehrgehängen sind ebenfalls noch sichtbar.

Dies die kurze Beschreibung des kostbaren Schatzes, der nach Hrn. *L.* S. 6 nicht allein durch den Reichthum edlen Metalls, durch die Seltenheit

Digitized by Google

seines Vorkommnisses (sic!) sondern noch mehr durch die prächtige toreutische Goldarbeit, endlich aber vor Allem durch die Wichtigkeit seiner historischen Ausdeutung zu den Monumenten ersten Ranges gezählt werden darf. Das Denkmal ist am 10. Aug. 1848 auf einem Felde unterhalb Mainz von dem Kunst- und Antiquitätenhändler *J. Gold* selbst gefunden worden.

Indem wir uns jetzt zur historischen Deutung des Hrn. *L.* wenden, können wir vorerst einen Tadel nicht unterdrücken. Seine Erklärung geht nämlich nicht unmittelbar aus der Betrachtung des Kunstwerks selbst hervor, sondern knüpft sich an eine Beschreibung, welche bald nach der Auffindung des Schwertes in einem Mainzer Lokalblatte aus der Feder des Antiquar erschienen und ohne allen Anspruch auf gelehrte Schilderung und Deutung nur darauf berechnet war, das nächste Publikum auf diesen interessanten Fund aufmerksam zu machen und eine richtigere und auf wissenschaftlicher Basis beruhende Erklärung hervorzurufen. Wir haben nun nichts dagegen einzuwenden, dass der Erklärer des Schwertes auf diesen ersten Versuch einen Blick wirft, wiewohl wir denselben besser ganz unberücksichtigt gelassen hätten. Dass aber Hr. *L.* diesen offenbar übereilten Bericht nach seiner eignen Beschreibung wiederholt, dass er die ganz anspruchlos angefügte Deutung ganz ausführlich, was gar nicht nothwendig war, widerlegte und dagegen mit einer gewissen Gereiztheit — die wir gar nicht erklären können, da er den Urheber der Beschreibung kannte — auftritt, das trifft unser Tadel. Diese ganz unfruchtbare Polemik stört die wissenschaftliche Behandlung; gewiss würde es für die Leser besser gesagt seyn, wenn Hr. *L.* dieselbe ganz weggelassen oder wenigstens nicht seiner Darstellung eingewebt und seiner Erklärung vorausgeschickt, sondern jener lokalen Erscheinung nur in einer Anmerkung oder in einem Nachtrage gedacht hätte. Mit der Erklärung des Hrn. *L.* sind wir im Ganzen einverstanden: wir haben nicht selten auch an dieser Abhandlung den anderwärts her schon bekannten Scharfsinn und ausdauernden Fleiss des gewöhnlich glücklichen Archäologen anerkennen müssen. Hr. *L.* erkennt in dem sitzenden Herrscher den Kaiser Tiberius, was sowohl die Porträt-Aehnlichkeit mit den Münzen von Tiberius als die Inschrift auf seinem Schilde bezeugt; indem Tiberius, wie S 12 ff. ausführlich gezeigt wird, wegen des Glückes, das ihn fast in allen Lebensverhältnissen begleitete, bei den Zeitgenossen und Nachkommen vielfach gerühmt, ja fast zum Sprichworte geworden ist. Der vor dem Herscher stehende Krieger ist Germanicus, dessen deutsche Feldzüge S. 16 ff. mit besonderer Betonung des Glückes, dass er zwei von den in der varianischen Schlacht verlorenen Adlern wieder gefunden habe, erzählt werden. Diese Erklärung, welche Hr. *L.* ausführlich und nicht ohne Glück zu begründen sucht, hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als eine andere, welche l. c. und im Kunstblatt 1849 Nr. 1 in der sitzenden Figur den Augustus und vor ihm den Tiberius erkennen will. Sind aber hier Tiberius und Germanicus dargestellt: so passt „das gleiche Alter", wovon S. 9 die Rede ist, nicht: denn bekanntlich war der eine 24 Jahr älter als der andere, auch meinen wir, der Herrscher habe den Ausdruck eines viel höheren Alters als der zu ihm tretende Sieger. Die im Hintergrunde beider stehende bärtige ältere Figur hält Hr. *L.* für den Vulcan; was er S. 20 und im Anhang zur Begründung dafür vorbringt, ist zwar nicht ohne Scharfsinn, aber nicht überzeugend: namentlich möchten wir vor Bemerkungen, wie S. 20 dass „Vulcan als *claudus* auf die *gens Claudia* gehen könne" warnen, indem wir uns sonst in kleinliche Vermuthungen verlieren. Ref. hat in einer kurzen Anzeige des Fundes in der Z. f. A. Nr. 100 v. v. J. diese Figur für Mars, den Schutzgott Roms, erklärt. Wiewohl Hr. *L.* gegen diese Annahme, die sich auch in dem erwähnten Lokalblatte gefunden hat, S. 10 sehr eifert, gesteht er doch zu „dass es Mars seyn könnte", und S. 20 „dass sein Erscheinen in diesem Kreise, der ja die Beendigung des Krieges andeuten soll, sonst nicht unpassend sey." Ja jetzt scheint Hr. *L.* die letztere Ansicht vorzuziehen, wie Ref. wenigstens aus der Anzeige in der Allg. Zeit. 1849 Beil. z. N. 68 schliesst, wo *L. L.* (d. h. *Laur. Lersch*) bei der Beschreibung des Schwertes sagt: „Im Hintergrunde steht ein bärtiger Mars oder Vulcan." Nehmen wir also den Mars an, der auf einem Denkmale, das ohne Zweifel auf die Beendigung eines Krieges hinweist, besser als Vulcan passt; auch meinen wir, dass Germanicus nicht, wie Hr. *L.* S. 8 sagt, mit der Linken nach Oben, sondern seitwärts auf den Mars hindeutet.

In dem bekränzten Kopfe des Medaillon erkennt Hr. *L.*, anfänglich zweifelhaft „ob Augustus oder Tiberius gemeint wäre", wiewohl auch „Augustus hier füglich stehen könnte" „nach Vergleichung al-

Digitized by Google

ler Denkmäler und der Eigenthümlichkeit tiberischer Gesichts- und Körperbildung" den Letzteren.

Ueber das Gebäude von eigenthümlicher Form, welches der obere Theil des untern Reliefs vorstellt, stellt Hr. *L.* gelehrte Untersuchungen an, um zu zeigen, dass es kein Bogen sondern ein Tempel ist: und zwar „erkennen wir am füglichsten einen Tempel des Mars zu Rom oder vielleicht in Deutschland, etwa gar Mainz selbst." (S. 21.) Gegen Rom möchte die ganz ungewöhnliche Form sprechen. Wenn es S. 27 heisst: „Leider hat die Zeit alle Spuren der römischen Topographie in Mainz verwischt", und nur ein Tempel des Mercur in der Nähe von Mainz erwähnt wird, so hat Hr. *L.* die Pläne, welche Fuchs und Lehne vom römischen Mogontiacum entwarfen, nicht angesehen: sonst wüsste er, dass beide ein templum Martis in der Nähe vom Drusus-Denkmale annehmen, was sich freilich nur auf das Zeugniss von Trithem. und Siegehard. stützt, welche den dortigen Berg Martis mons nennen (vgl. Fuchs Gesch. v. Mainz I. S. 372; Lehne Schriften III. S. 130).

In der Figur des untern Theils vom zweiten Relief, „welche offenbar die schwierigste des ganzen Schwertes" ist, meint der Vf. „habe der Künstler eine Amazone im Allgemeinen als Symbol kriegerischer Tapferkeit des Feindes hingestellt, wobei freilich auffällig bleibt, dass nicht auch die parma oder pelta der Amazone sich hier vorfindet, wenn dieses nicht etwa die Hülflosigkeit des Besiegten darstellen soll. Kurz wir müssen mit Hor. gestehen: *Nec scire fas est omnia*" (S. 25). Den letzten Spruch unterschreiben wir, müssen aber gestehn, dass wir hier keine Amazone zu erblicken vermögen; wohl erkennen wir darin das Symbol der germanischen Tapferkeit aber nicht in fremdländischer Darstellung, was uns namentlich die Axt zu bezeichnen scheint, indem die Bemerkung: „die Axt (francisca) kam wohl erst bei den Franken vor" nicht streng zu nehmen ist, ja unser Monument ein Beweis seyn kann, dass diese den Deutschen später eigenthümliche Waffe schon frühe üblich war. Auch was Hr. *L.* in der Allg. Zeit. l. c. sagt: „es sey eine amazonenhafte Frauengestalt mit zwei (?) Speeren und einer Axt in den Händen, wahrscheinlich eine Göttin Roma" scheint uns nicht glücklicher. Wir sind über diese Figur noch nicht mit uns einig, erkennen aber darin jedenfalls eine Beziehung auf Germanien, möge man nun eine ideale Darstellung germanischer Tapferkeit oder die Germania selbst darunter verstehn; was aber Hr. *L.* gegen die letztere „die in der That mehrfach ist vermuthet worden" vorbringt, ist nicht bedeutend und kann ganz füglich übergangen werden.

So viel also aus den Reliefs nach den Erklärungen von Hrn. *L.* hervorgeht, ist das Schwert ein Denkmal der Besiegung der Deutschen durch Germanicus in den J. 14—16 p. Ch. Schwerer ist die Frage nach der ursprünglichen Bestimmung desselben; was Hr. *L.* hierüber S. 26. 29. sagt, halten wir für die schwächste Parthie der Abhandlung. Nämlich von der Voraussetzung ausgehend „dass Tiberius nicht der Besteller desselben gewesen" weil er einmal „bei seinem Glücke zu schwören verboten" und dann „weil er den Namen Augustus sich nicht beigelegt" meint er „dass wahrscheinlich Germanicus selbst mehrere (!) solcher Schwerter angefertigt und sie als Belohnung der Tapferkeit seinen Feldherren Silius in Mainz (?), Caecina u. s. w. geschenkt habe." Wir gehen, wie wir bereits anderwärts kurz angezeigt haben, von der Annahme aus, dass das Medaillon den Geschenkgeber anzeige: ist hier aber, wie Hr. *L.* ziemlich glaubwürdig gezeigt hat, Tiberius gemeint, so dürfte das Schwert ein Zeichen seyn, womit der tückische Kaiser seinen innern Grimm gegen seinen Adoptivsohn zu verdekken suchte. Wie aber dies Schwert in die Gegend von Mainz kam, wer dürfte dieses zu errathen wagen? Aus der Angabe „dass es 10 Fuss tief in der Erde aufrecht stand" schliessen wir um so weniger, als in Mainz über den Fund mehrere Traditionen circulirten, die nur beweisen, dass man über den eigentlichen Ort der Entdeckung bisher im Unklaren gelassen wurde. Gewiss ist nur das, dass es bei Mainz gefunden worden ist; leicht dürfte sich die Vermuthung des Hrn. *L.*, dass es einem Marstempel angehörte" (S. 27) später als richtig herausstellen, wiewohl nicht gerade dem oben erwähnten templum Martis, obgleich ein Gerücht es auch in dessen Nähe hat auffinden lassen.

Auf der Foliotafel ist die Scheide und die Rückseite oder das verrostete Schwert in natürlicher Grösse abgebildet, ausserdem sind noch vierzehn zur Erläuterung dienende Abbildungen beigefügt, so ein Theil vom schönen Cameo Sainte Chapelle zu Paris, mehrere Münzen und Gemmen, vier Schwerter und eben so viele Dolche von Denkmälern des Bonner und Mainzer Museums. Die Zeichnungen sind vorzüglich zu nennen.

Mainz. *Klein.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neue Italiänische Geschichte.

Denkwürdigkeiten über Italien, von General *Wilh. Pepe* u. s. w.

Auch mit dem Nebentitel:

Bibliothek ausgewählter Memoiren des XVIII. u. XIX. Jahrh. — — herausg. von *F. E. Pipitz* u. *G. Fink* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 157.)

Die Schlacht bei Rieti, wo *P.* selbstständig befehligte, ging nach unverwerflichen Zeugnissen am 6. März 1821 durch seine Uebereilung und Unbesonnenheit verloren. Jedenfalls war er eigenwillig, von sich eingenommen und als Obergeneral im Jahre 1820 nach Einführung der Constitution durchaus nicht geeignet, die schroffen Parteien zu versöhnen oder eine Ausgleichung zu vermitteln. Das geht aus seinen eignen Erzählungen sehr deutlich hervor und aus den Thatsachen, deren wir weiter unten gedenken werden.

Die gerügten Mängel dürfen uns aber gegen *Pepe's* Denkwürdigkeiten weder gleichgültig noch ungerecht machen. Denn sie enthalten viel Anziehendes, manches Neue aus einem wechselvollen Leben, das in bewegte Zeiten gefallen ist und daher zu deren Aufhellung nicht unwesentlich beiträgt. Es gilt dies namentlich von dem ersten Bande, mit dem zweiten, besonders von der zweiten Hälfte an, und mit dem dritten nimmt das Interesse ab, so dass wir nicht glauben, es werde *Pepe's* hartes Schicksal der Selbstverbannung besonders grosse Theilnahme bei den Lesern erwecken, noch weit weniger aber seine leidenschaftliche Unruhe, den Krieg für die Constitution des Jahres 1820 von neuem in Neapel zu beginnen. Heutigen Lesern liegt dabei die Erinnerung an die Polen, welche unter dem Vorwande freisinniger Staatsschöpfungen in den Ländern, wo sie die liebreichste Gastfreundschaft gefunden haben, vor allem im Königreiche Sachsen, Zerstörung, Bürgerkrieg, Blutvergiessen hervorgerufen haben. Wie die Sachen vorliegen, wäre *Wilhelm Pepe* eben so wenig ein segensbringender Dictator für Neapel gewesen, als es die Sturmvögel Dembinski, Chrzanowski, Bem und Mieroslawski würden für Polen geworden seyn. Aber er hat doch nicht, wie jene Mordsüchtigen, den inneren Frieden derjenigen Länder zu stören gestrebt, wo er freundliche Aufnahme gefunden hatte.

Betrachten wir nun *Pepe's* Verhältniss zu den gleichzeitigen Italiänischen Hauptgeschichtschreibern, so steht er allerdings hinter Botta's ausgezeichneter Storia d'Italia sehr zurück und wird von einer Arbeit, wie die Annali d'Italia von Antonio Coppi sind, gleichfalls übertroffen. Denn in beiden sind die nackten Thatsachen mit möglichst klarer Darlegung vom Ursprung und Beweggrund, ohne Verhüllung oder Schminke, dargestellt und wir werden nicht durch die tönenden Phrasen geirrt, an denen der Italiäner von jeher reichlichen Ueberfluss gehabt hat, wenn es zu kriechen galt oder zu prahlen. Was nun weiter seinen Zeit- und Kriegsgenossen Colletta betrifft, so halten *Pepe's* Denkwürdigkeiten freilich keinen Vergleich mit dem durch Bildung, gereifte Weltkenntniss, strenge Unparteilichkeit und edle Gesinnung hervorragenden Vf. der Storia del reame di Napoli aus. Ueberdies ist *Pepe* gegen ihn auf das bitterste eingenommen, er erzählt mit stiller Schadenfreude (II. 288) eine Demüthigung, welche sein Gegner im Theater von der Frechheit des Pöbels erleiden musste, er beschuldigt ihn vom Kriege gar nichts zu verstehen (III. 109), dunkle Schatten auf die edelsten patriotischen Bestrebungen zu werfen (III. 124), die Thatsachen zu verfälschen und im eignen Namen zu lügen (III. 165), ja er entblödet sich nicht einen Mann, wie Colletta, durch dessen ganzes Buch sich ein tiefes Schmerzgefühl über die Leiden seines unglücklichen Vaterlandes zieht, schlechthin als einen unehrlichen Mann, ohne politische Rechtschaffenheit, als einen Schuft zu bezeichnen (III. 129). Es ehrt die deutschen Herausgeber, an mehreren Stellen der Ungerechtigkeit dieser Vorwürfe durch kurze Anmerkungen begegnet zu haben. Zudem erscheint Colletta solcher Beschuldigungen aus *Pepe's* Munde

Digitized by Google

um so weniger würdig, da jener diesen einen zwar rohen, aber guten und rechtschaffenen Mann nennt, der sich der Revolution angeschlossen habe, ohne sich auf ihre Leitung zu verstehen, jedoch aus Eifer für das allgemeine Beste und nicht aus Ruhm- und Herrschsucht. Das Letztere war gewiss wahr, aber unerträglich für *Pepe's* Eitelkeit. Das Urtheil der „Rohheit" bezog sich unstreitig auf *Pepe's* geringe Schul- und classische Bildung, die Colletta dagegen in einem hohen Grade besass, und die *Pepe* selbst (I. 2. 3.) gar nicht in Abrede stellte, so dass man sich „trotz seines unüberwindlichen Widerwillens" gegen das Latein über einzelne lateinische Anführungen, einmal sogar über die Herbeiziehung einer Virgilianischen Stelle (I. 177) verwundern muss. Was endlich Schreibart und Styl der vorliegenden Denkwürdigkeiten betrifft, so vermögen wir zwar nur nach der allerdings ganz lesbaren Uebersetzung zu urtheilen. Aber auch so, und namentlich im zweiten und dritten Theile, vermissen wir jenen offenen, franken Soldatenstyl, der eine so angenehme Erscheinung in den Denkwürdigkeiten Englischer und Deutscher Kriegsmänner ist. Von den Engländern, bei denen ihre bekannte Vorliebe für Lebensbeschreibungen auch dieser Form von Erzählungen persönlicher Erlebnisse besondere Gunst verschafft hat, nennen wir beispielsweise die Namen eines Napier, Londonderry, Moyle, Sherer, von unsern Deutschen Landsleuten die Preussischen höhern oder niedern Officiere, Henckel von Donnersmarck, v. Keyserling, v. Rahden, den Braunschweigischen General von Wachholtz, den Sächsischen Obersten von Odeleben. Unter den Französischen Generalen, welche Denkwürdigkeiten hinterlassen haben, sind die meisten bei all' ihrer militärischen Wichtigkeit zu sehr mit dem weltgeschichtlichen Begebenheiten, an denen sie Antheil genommen haben, beschäftigt, als dass sie zerstreute und mannichfaltige Einzelbegebenheiten, wie sie eben den Reiz der obengenannten Schriften ausmachen, hätten aufnehmen oder in Bilder zusammenfassen wollen, die uns das innere Leben der einzelnen Truppentheile darstellen. Ueberdies hat auch die sonst so reiche Französische Memoiren-Literatur nur eine sehr geringe Anzahl von Denkwürdigkeiten einzelner Unterfeldherren oder Kriegsmänner geringerer Stellung aufzuweisen, und die Memoiren Rapp's oder Lavalette's möchten vielleicht die einzigen seyn, welche in dieser Beziehung den Englischen Memoiren an die Seite zu stellen wären. Es ist hier nicht der Ort, weitläufiger auf die Ursachen dieser Verschiedenheit einzugehen.

Wilhelm Pepe war im Februar 1783 in dem Calabrischen Städtchen Squillace geboren, eins der jüngsten von den 22 Kindern seiner Aeltern. In den Schulen that er nicht gut und zeichnete sich erst in der Kriegsschule zu Neapel aus, in welche er im Jahre 1797 zu seiner grossen Freude aufgenommen ward. Bald darauf besetzten die Franzosen unter Championet Neapel, die Anhänger des geflüchteten Königs Ferdinand zogen sich nach Calabrien zurück und führten dort unter Cardinal Ruffo's Oberbefehl einen blutigen Krieg mit den gegen sie entsendeten Franzosen und Neapolitanischen Patrioten. *Pepe*, sechzehn Jahre alt, diente als Feldwebel unter diesen, „seelenvergnügt eine Flinte auf der Schulter und einen Tornister auf dem Rücken zu haben." Aber die Freude war nur kurz. Denn nachdem Ruffo bei Neapel über die Patrioten gesiegt und die Hauptstadt besetzt hatte, wurde die Colonne des Generals Schipani, bei welcher sich *Pepe* befand, ebenfalls unfern Portici am 14. Junius 1799 überwältigt, *Pepe* verwundet, von Sensenmännern gefangen und am 15. nach Neapel gebracht. Jetzt beginnt seine erste Leidensgeschichte. Mit Blut und Staub bedeckt, halbnackt, unter Beleidigungen, Schmähungen und Stössen ward er mit seinen Genossen in das öffentliche Kornhaus geschleppt, welches zum Gefängniss eingerichtet war. Die Menschenmenge, der Schmutz, der üble Geruch, Hunger und Durst brachten ihn bald um seinen Verstand. Allmählig aber besserte sich der Zustand, die Gefangenen durften die Geschenke befreundeter Familien annehmen, und nach 22 Tagen begannen die Verhöre vor dem furchtbaren Blutrichter Speciale. *Pepe*, von ihm mit scharfen Worten angelassen, antwortete kühn und furchtlos, wodurch jener so erbittert ward, dass er ihm ein Dintenfass an den Kopf schleudern wollte. Darauf verurtheilte er ihn zum härtesten Dunkelarrest, und liess ihn in einem kellerartigen Verliess, an Händen und Füssen gefesselt, bis in den December ausharren, stets gewärtig zum Tode abgeführt zu werden. Statt dessen aber erfolgte der Spruch lebenslänglicher Verbannung, weil er die Waffen gegen den König ergriffen und seinen Namen in das Verzeichniss der Patriotischen Gesellschaft eingetragen hatte. Wenn man sich daran erinnert, wie fürchterlich damals in Ferdinand's IV. Namen in Neapel gewüthet worden ist, so wird man diese ersten Capitel

Digitized by Google

des ersten Theils, die neben manchen bekannten Begebenheiten auch neue Ereignisse enthalten, mit demselben Interesse lesen, mit welchem *Pepe* die Schicksale seiner frühsten Jugend so viele Jahre nachher niedergeschrieben hatte.

Den zweiten Kriegsdienst that *Pepe* nach seiner Ankunft in Marseille in der Italiänischen Legion des General Lecchi, welche auf französischem Boden im Jahre 1800 gebildet ward und sich dann dem Heere anschloss, welches Bonaparte über den grossen Bernhard führte. Nach Uebersteigung dieses Berges musste ein Theil der Legion, auch *Pepe*, wieder nach den Alpen zurück; unter unsäglichen Schwierigkeiten, „gegen die der Uebergang über den St. Bernhard ein Kinderspiel war", erklimmten die Italiäner die mit Eis bedeckten Berge, gelangten endlich am dritten Tage nach Varalla und lieferten am folgenden Morgen, ausgehungert und erschöpft, den Oesterreichern ein Gefecht, welches sie durch ihren stürmischen Angriff gewannen und den Weg in die Lombardei von dieser Seite eröffneten. In dieser Beschreibung (I. 131—136) ist *Pepe* weit ausführlicher als Botta, den er des Mangels an Patriotismus beschuldigt. Aber weder die Kriegslust der Italiäner noch ihr Freiheitssinn fand Nahrung als der Friede von Lüneville abgeschlossen war; *Pepe* durchstreifte Italien, voll Verdruss über die überall auftauchende Verehrung der Einwohner für Bonaparte, schmiedete neue Pläne zu Verschwörungen, trat in Calabrien geradezu gegen die Neapolitanische Regierung auf (er entschuldigt selbst diese Unbesonnenheit nur mit seiner Jugend), ward in Monteleone verhaftet und ohne Weiteres zu lebenslänglicher Gefangenschaft in der Feste del Maritimo verurtheilt. Und hier gerathen wir nun auf eine Barbarei der alten Neapolitanischen Regierung, welche allerdings den Hass eines Theils ihrer Unterthanen gegen dieselbe hinlänglich erklärt. Denn diese Feste war eine tiefe Höhle auf der Insel Maritimo, etwa 15 Stunden von Trapani, sechs Fuss breit, zwanzig Fuss lang und so finster, dass man kaum darin am Mittag lesen konnte, dabei voll böser Dünste, feucht und mit Ungeziefer übersäet (I. 175). Nicht minder scheusslich war das andere Gefängniss in Castell S. Catarina auf der Insel Favignana, welches *Pepe* mit zwei Unglücksgefährten beziehn musste. In einem nassen, düstern, unterirdischen, aber ziemlich geräumigen Kerker hat er und mit ihm bei Nacht eine Anzahl Sträflinge, welche die gröbsten Verbrechen begangen hatten, drei Jahre lang, vom neunzehnten bis ein und zwanzigsten seines Lebens, geschmachtet und sich doch noch leidlich befunden, weil der Commandant und Caplan gute Menschen waren, der erstere auch gern Geld nahm, welches *Pepe* von seiner Familie erhielt, und weil er auf demselben Wege hinlänglich mit Büchern versehen wurde, um fleissig studiren zu können. Aber man denke, in diesem finstern Loche! Erst im Herbst 1805, als das Neapolitanische Königspaar, Ferdinand und Caroline, vor den Franzosen nach Sicilien geflüchtet waren, erhielt *Pepe* durch einen Zusammenfluss verschiedener Umstände seine Freiheit. In Neapel fand er jetzt den König Joseph, ward gut aufgenommen und zum Obristlieutenant befördert; aber seine Landsleute gefielen ihm nicht, es war zu wenig Republikanismus unter ihnen, die höheren Classen der Gesellschaft, die Reichen, die Gelehrten, alle hatten sich der neuen Französischen Regierung zugewendet. Indess er eilte nach Ober-Calabrien, um dort die Miliz (Bürgerwehr) einzurichten, hatte aber das schlimme Schicksal, wenige Tage nach dem Beginnen seines Geschäfts in einem Hause zu Scigliano mit wenigen Begleitern von den Aufständischen oder Anhängern der alten Dynastie eingeschlossen und trotz tapferer Vertheidigung gefangen zu werden. Dies geschah im Anfang des Julius 1806. *Pepe* entkam auf dem Wege und irrte nun eine Zeitlang unter manchen Abenteuern, welche dieses Stück seiner Memoiren zu einem der anziehendsten machen, im Lande umher, im heimlichen Versteck gepflegt und genährt von den Patrioten, vielen empfohlen durch den geachteten Namen seiner Familie, bis er endlich wieder zu den Französischen Truppen unter Massena gelangte. Aber da der Unruhige in Neapel nicht die gewünschte Beförderung erhielt, so trieb ihn, wie er sagt, die innige Liebe zu seinem von den Franzosen nicht minder als früher von den Bourbonen unterdrückten Vaterlande, aus demselben zu fliehen (I. 235). Im November 1807 schiffte er sich also nach Corfu ein, führte dort unter Französischen Befehlshabern den Krieg, und kam erst im Jahre 1808, als der neue König von Neapel, Joachim Mürat, alle Neapolitanischen Officiere in das Königreich berief, in dasselbe zurück.

Man sollte nun glauben, dass *Pepe* unter einem solchen Kriegsfürsten sich sehr wohl befunden hätte. Er weiss auch von Mürat viel Gutes zu erzählen, seine Leutseligkeit, die Eleganz seiner äussern Er-

Digitized by Google

scheinung, der persönliche Muth nahmen ihn sehr ein, er wähnte im Anfange einen Neapolitanischen Karl XII. (I. 306) in ihm zu sehen, er selbst ward zum Ordonnanz-Officier des Königs ernannt und mit dessen besonderem Vertrauen beehrt. Mit den Franzosen scheint *Pepe* damals ganz leidlich ausgekommen zu seyn, obschon er öfters unzufrieden ist, dass sie im Reiche soviel galten, dass Mürat, der die Neapolitaner wirklich liebte, sich dem Einflusse Napoleons zu sehr hingab und nicht entschlossen oder unparteiisch genug zu Werke ging. Demgemäss wollte er vom Könige fort und in Spanien ein Neapolitanisches Regiment befehligen: es müssten, so sagte er, die Neapolitanischen Soldaten erst im Felddienst geübt werden, sonst könnten sie niemals gute Truppen werden. Aber dass er seine Landsleute gegen die für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Spanier führen wollte, daran dachte der eifrige Freiheitsfreund *Pepe* nicht in seiner ungestümen Kriegslust! Gegen Ende des Jahres 1811 verliess er Neapel.

Die Episode des Feldzugs in Spanien von 1811 bis 1813 bietet besonders für Den manche wichtige Anhaltpunkte, der das Verhältniss der verbündeten Truppen im Heere Napoleons zu den National-Franzosen richtig auffassen will. *Pepe* war höchst eifrig im Dienste, die verwilderten Neapolitanischen Bataillone wurden durch ihn mit grosser Strenge an Zucht und Ordnung gewöhnt, und an Tapferkeit im Felde, weshalb Marschall Süchet ihn öffentlich belobte (I. 292); aber es fehlte auch nicht an allerhand Zusammenstössen mit den Franzosen, namentlich mit dem General Fraire, die ohne die Gerechtigkeit Süchet's hätten für *Pepe* einen üblen Ausgang nehmen können.

Von König Joachim freundlich empfangen und zum Generalmajor befördert, blieb *Pepe* von jetzt an stets in dessen Nähe und machte den Feldzug im Frühjahr 1814 mit, als der König von Neapel mit den Oesterreichern gegen den Vicekönig von Italien auszog. Wir erhalten hier allerhand Einzelnheiten über diesen Krieg, die natürlich stets zum Vortheil der Neapolitaner sind. Aber *Pepe* blieb der unruhige Geist wie früher, bald gefiel er sich darin, seinem Könige bittere Wahrheiten zu sagen und that sich in dieser Beziehung auf den selbst erfundenen Namen eines „Tribun's" und seine republikanische Gesinnung viel zu Gute, bald wollte er mit wenigen Bataillonen eine neue Verfassung proclamiren und durch flammende Proclamationen die Abruzzen unter die Waffen bringen, und doch betheuerte er in andern Stellen seine Liebe und Dankbarkeit für Joachim, die nur der zu seinem Vaterlande nachstände. An den Verhandlungen zu Ancona zwischen sechzehn Neapolitanischen Generalen, welche ihrem König ein Gesuch um Verleihung einer Constitution überreichten, nahm *Pepe* gleichfalls Antheil und zeigte sich höchst unwillig als die Sache zerfiel (II. 10 ff.). In derselben leidenschaftlichen Verfassung befand er sich 1815, als Joachim nach Napoleons Einfall in Frankreich für sich nach der Königskrone von Italien trachtete, und war überzeugt, dass das ganze Land zu seinen Fahnen strömen würde. Nur rasch müsse gehandelt werden, nur keine halben Maassregeln, das Land sey leicht zu gewinnen, man müsse nur verstehen es recht anzufangen. Das aber sey Mürat's Sache nicht gewesen. Darin hat *Pepe* Recht. Mürat war einerseits zu wacker, um Eroberungen zu machen, andererseits zu unentschlossen, um für eine Krone Alles daran zu setzen. So erlitt er denn Verlust auf Verlust, bei Occhiobello, bei Macerate und Tolentino, endlich bei Mignano, worüber *Pepe* als Augenzeuge Manches zu berichten weiss, ohne jedoch die Neapolitanischen Niederlagen anzuerkennen, und den Wankelmuth oder die Feigheit des grössten Theils der Officiere und Soldaten einzugestehen, bis der Vertrag bei Casalanza dem Kriege ein Ende machte. *Pepe* erwähnt von seinem Inhalte sehr wenig und drückt sich (II. 104) überdies so aus, als habe derselbe seinen Namen von dem Eigenthümer des Hauses erhalten, in welchem er abgeschlossen ward. Aber dieser Mann hiess Lanza, (*casa*, das Haus), nicht Casalanza, wie man nach *Pepe's* Erzählung glauben muss. Die Gefangennehmung und Erschiessung Mürat's hat *Pepe* mit Antheil und Rührung erzählt, aber freilich steht er hier weit hinter Colletta's Taciteischer Darstellung zurück, dessen wenige Worte über Mürat bezeichnender sind als *Pepe's* viele Seiten. „Er hatte die Leidenschaften eines Königs, eine Soldatenseele und das Herz eines Freundes."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Ueber den Gegensatz des theistischen und pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. *L. Feuerbach*, von Dr. *Emil August v. Schaden*, a. o. Prof. d. Phil. in Erlangen. gr. 8. 240 S. Erlangen, Bläsing. 1848. (1Thlr.)

Es ist eine weit verbreitete Meinung, in welcher gerade die conservativsten und die radicalsten Wortführer völlig übereinstimmen, dass die völlig freie Wissenschaft nothwendig zu den von *Feuerbach* gezogenen Consequenzen fortschreiten müsse. Jene haben ja gerade in der von *Feuerbach* durchgeführten Weltanschauung ein willkommnes Schreckbild gefunden, durch welches sie meinen können, diejenigen Gegner, welche den religiösen und christlichen Standpunkt festhalten, auf die bequemste Weise, ohne die Mühe einer eingehenden Widerlegung zurückzuweisen. Wie kann man noch die Nöthigung fühlen, sich mit einem Gegner in einen ernstlichen Kampf einzulassen, dessen Standpunkt in sich selbst unhaltbar ist, der doch bald einer weit entschiedneren Stellung wird weichen müssen, den man also ruhig seiner Selbstkritik überlassen kann! Auf der anderen Seite konnte natürlich eine Philosophie, welche Alles aufgab, was jeder ächten Philosophie mit der Religion gemeinsam seyn muss, und gegen diese einen Vernichtungskrieg eröffnete, in unserer Zeit auch auf zahlreiche Anhänger und lauten Beifall rechnen. Begierig sog die grosse Menge derer, welche stets bei der Oberfläche des philosophischen Denkens stehen bleiben, eine Lehre ein, die sich schon dadurch empfehlen musste, dass sie gerade die höchsten und schwierigsten Probleme der Speculation über Bord warf. Man konnte ja unter der Aegide eines Philosophen, der es sich zur Ehre anrechnet, den Philosophen vollständig von sich abgeschüttelt zu haben *), auf die bequemste Weise den Schein philosophischer Tiefe mit populärer Literatur-Weisheit vereinigen. Konnte es ein lockenderes Beispiel für diejenigen geben, welche den Philosophen ja doch nur äusserlich an sich trugen, wie ein Kleid übergeworfen hatten? Die *Feuerbach*'schen Grundsätze scheinen bereits eine solche Verbreitung gefunden zu haben, dass Männer der Wissenschaft schon aus diesem Grunde sich zu einer gründlichen Kritik entschliessen sollten.

Solche Beurtheilungen können natürlich nur dann von Bedeutung seyn, wenn sie von dem Standpunkt freier Wissenschaft unternommen werden. Hr. *v. Schaden* weiss sich wenigstens auf diesen Standpunkt zu versetzen; denn, wie er selbst sagt, unterscheidet er sich dadurch von den strengen Gläubigen, dass er seine Ueberzeugung für fähig hält, zu wissenschaftlicher Evidenz erhoben zu werden. Zugleich will er die Differenz zwischen ihm und *Feuerbach* zu dem allgemeineren Gegensatz der pantheistischen und der theistischen Weltanschauung erheben. Denn wunderbar genug sieht er in dem Philosophen, welcher wiederholt den Pantheismus als einen überwundenen Standpunkt dargestellt, welcher in dem absoluten Geist der speculativen Philosophie das Gespenst des theistischen Gottes wieder erkannt hat, den bedeutendsten Repräsentanten der „pantheistischen Rationalisirung des Christenthums" auf philosophischem Gebiete (S. 7).

Nach einer Darstellung des *Feuerbach*'schen Systems (S. 19—38) sucht der Vf. seine Grundmängel in dem Begriff des Denkens (S. 39—79) und des Seyns (S. 80—107) aufzudecken, zieht dann aus dem Resultat dieser Untersuchung kritische Folgerungen (S. 108—151), und schliesst endlich mit einem „Entwurf eines theistischen Systems" (S. 152—233). Den Mittelpunkt dieser Untersuchung bilden natürlich die Abschnitte über den Begriff des Denkens und des Seyns, welche auf die metaphysischen (oder antimetaphysischen?) Principien *Feuerbach's* eingehen. Man darf schwerlich behaupten, dass *Feuerbach's* Stärke gerade auf dieser Seite zu suchen ist, und es lässt sich erwarten, dass ein

*) So Feuerbach, Werke I, Vorr. S. XIII.

Digitized by Google

gründlicher Beurtheiler gerade hier die Mangelhaftigkeit und Haltlosigkeit seiner Philosophie aufdecke.

(Der Beschluss folgt.)

Neue Italiänische Geschichte.

Denkwürdigkeiten über Italien, von General *Wilh. Pepe* u. s. w.

Auch mit dem Nebentitel:

Bibliothek ausgewählter Memoiren des XVIII u. XIX. Jahrh. — — herausg. von *F. E. Pipitz* u. *G. Fink* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 158.)

Die folgenden sechs Jahre sind vielleicht die wichtigsten im Leben *Pepe's* gewesen. Er sah sich nach der Wiedereinsetzung Ferdinand's IV. zwar äusserlich geehrt, auch mit dem Commando der ersten Militärdivision betraut; aber er wusste doch recht gut, dass die Bourbons mit den ihnen treu gebliebenen Anhängern (Fedelorie) ihn tödtlich hassten, wie er sich denn seinerseits auch in der Rolle eines Mannes gefiel, den eben dieser Hass der Machthaber ehrte und den das Volk in Neapel als die Hauptstütze freisinniger Einrichtungen, als den dereinstigen Befreier Neapels von der Herrschaft der Aristokratie und Hierarchie betrachtete. Aus diesen Ursachen unterhielt er auch seine Verbindungen mit den Carbonari's, deren Partei er schon seit langer Zeit angehörte, und beschloss (II. 163), sie in den, seinem Oberbefehle untergebenen beiden Provinzen zu einem militärischen Orden zu erheben, so dass sie dereinst im Stande wären, den Absolutismus zu brechen, der Neapel unterjocht hätte, ohne dabei seinen, dem Könige Ferdinand geleisteten Eid zu berücksichtigen. Die Casuisten, meint er, möchten darüber hin- und herreden, er aber sey den Eingebungen seines Gewissens gefolgt. Ueber die Carbonari selbst ist im zweiten Bande der Denkwürdigkeiten manches neu gestellt. Die Secte war schon vor der Revolution von 1820 in allen Ständen der Bevölkerung ausgedehnt und schloss lediglich die ganz Dürftigen aus. Nach der Revolution wurden noch viele Andere Carbonari's, theils aus reinem Patriotismus, theils aus Mode, theils im Interesse des Hofes, der sich damals aus Politik das Ansehen gab, die Secte sehr zu begünstigen. Reiner von Parteirücksichten aber wären die Mitglieder in den Provinzen (II. 286, 292) gewesen. Und daher griff *Pepe* auch in seinen beiden Provinzen Capitanata und Avellino die Sache der Schilderhebung am eifrigsten an. Wir erfahren ziemlich ausführlich, wie er mit unermüdlicher Ausdauer Alles zum Ausbruche einer Militär-Revolution vorbereitet und im Februar 1819 bereits 10000 der reichsten Grundbesitzer in Bataillone und Compagnien einer Miliz organisirt hatte, welche wohl eingeübt waren, gute Mannszucht hielten und sich zu blindem Gehorsam bekannten; wir können mit einem Worte hier lernen, wie man eine Revolution gegen die bestehende Regierung macht. Aber diese blieb nicht ohne Argwohn, so dass *Pepe*, um diese einzuschläfern, sich nach dem 24. Junius nach Neapel begab, um hier den Ministern Medici und Tommasi auf alle Weise seine Anhänglichkeit zu beweisen, bis am 2. Julius eine Schwadron Dragoner, eigentlich viel zu früh, in Nola öffentlich den Aufstand erklärte, das Carbonari-Banner entfaltete und zu *Pepe* aufbrach. Jetzt wollte er sich zum Befehlshaber gegen die Aufständischen ernennen lassen, bemerkte aber bald, dass man ihn durchschaute, und eilte also am 6. Julius schnell von Neapel weg in seine Provinz, wo die Milizen ihn unter dem Rufe „es lebe die Constitution" empfingen und die Einwohner ausser sich vor Freude waren, „ihren Vater" wieder zu haben (II. 228).

Wir wiederholen jetzt nicht die einzelnen Umstände dieser Revolution, welche *Pepe*, ohne dass ein Tropfen Blut vergossen wurde, an der Spitze zweier Cavallerie-Regimenter und einer Anzahl Milizen durchgeführt hat. Die Sache schien damals kaum glaublich, wir haben leider! in unsern Tagen noch weit unglaublichere und schlechtere Dinge dieser Art erlebt. Ebenso übergehen wir die von der Noth dem Könige eingegebene Proclamirung der spanischen Constitution von 1812, die Ernennung des Herzogs von Calabrien zum Generalstatthalter, die Erhebung *Pepe's* zum Oberbefehlshaber aller Truppen des Königreichs. Er stand jetzt auf dem Gipfel seiner Wünsche, aber es war nicht genug eine Revolution gemacht zu haben, er musste sie auch durchzuführen wissen. Hierzu jedoch besass *Pepe*, wie wir leicht aus dem ganzen Verlauf der von ihm selbst berichteten Begebenheiten abnehmen können, weder die gehörige Energie (denn die blosse soldatische reichte nicht hin), noch die erforderliche Geistesgewandtheit, wenn wir auch zugeben, dass der Generalstatthalter es mit ihm nicht redlich meinte, ihn vielmehr tödtlich hasste, und dass sein schnelles Glück ihn dem Hasse und Neide vieler Vornehmen im Kriegerstande blossgestellt hatte.

Digitized by Google

Das elfte Capitel des zweiten Theils zeigt hinlänglich, wie *Pepe* selbst die Sache ansah, er preist die Revolutionen in Spanien, Neapel und Piemont als die ersten feierlichen Protestationen der Völker gegen die Tyrannei der heiligen Allianz, er gibt den Italiänern eine Anzahl Rathschläge aus seiner Erfahrung, damit sie für den Fall, dass die Ereignisse jener Zeit sich erneuern sollten, vielleicht einigen Nutzen daraus ziehen könnten, er tadelt endlich sogar die Generale und Oberofficiere, dass sie eben so wenig, als die Französischen Generale in den Juliustagen 1830, weder Bürgertugend noch Begeisterung genug gehabt hätten, um sich an die Spitze des Volks gegen den eignen König zu stellen (II, 272 und III, 190). Selbstüberwindung besass freilich *Pepe* nicht, er strebte nun einmal, wie er sich auch in seinen Aussagen drehen und wenden mag, nach der Behauptung einer Militär-Dictatur, fand beim Generalstatthalter nicht das verlangte Zutrauen, ärgerte sich über seine Mitfeldherren, namentlich über Carvaseosa und Coletta, die ihm nicht thätig und eingreifend genug waren und sah mitunter sogar seine Popularität bedroht. Ueberhaupt muss sein ganzes Auftreten bei Leuten, denen nicht Alles an der Volksgunst gelegen war, einen unangenehmen Eindruck gemacht haben. Denn der Englische Gesandte in Neapel William A'Court, allerdings kein Freund der Carbonari's, spricht sich in seinen Briefen aus dem August 1826 (in Dorow's Denkschriften und Briefen IV, 68 ff.) nur bitter und tadelnd über *Pepe* aus. „General *Pepe*, lesen wir, der alles Zutrauen in der Armee verloren hat, schmeichelt jetzt wieder den Factionen. Man hat die dreifarbige Fahne eingesegnet unter einem grossen Zulauf bewaffneter Männer, welche alle „Freiheit oder Tod" riefen. Nicht ein Wort lautete über König und Constitution. General *P.* hat sich nicht geschämt an der Spitze dieser Bande zu marschieren." Und dann, „was meinen Sie dazu, dass *Pepe* eine Mission ins Ausland gewünscht hat. Wie schmeichelhaft wäre eine solche Ernennung für den Hof, für den er bestimmt wurde." Wenige Tage darauf schreibt der Englische Diplomat an den Preussischen General-Consul Bartholdy: „Sie sind wohl unterrichtet worden über meine Unterredung mit *Pepe*? (von der die Denkwürdigkeiten nichts melden.) Er glaubte *mich* einzuschüchtern (*frighten*), aber am Ende habe ich ihn, wie ich glaube, in Furcht gejagt."

Wir sehen also, dass *Pepe's* Lage in Neapel unbequem war, wie denn auch der Engländer schreibt, man fing an einzusehen, dass man weder die Rolle eines Weisen, noch die eines Helden gespielt habe und dass Alles nur zur grössten Unordnung und zum Jacobinismus führen könnte. Demnach legte *Pepe* am 1. October seine Stelle als Oberbefehlshaber nieder. Der Generalstatthalter, der an ihn unausgesetzt gütliche, dankbare Briefe schrieb, ernannte ihn dafür zum Generalinspector der Miliz-Regimenter des Königreichs, der Legionen und der Sicherheitsgarde der Stadt Neapel. Dies war nun *Pepe's* eigentliches Element, er schaffte, ordnete, strafte, redete zu diesen Leuten in den Provinzen wie in Neapel, gab der Bürgergarde grüne elegante Uniformen, mit amaranthrothen Aufschlägen und veranstaltete endlich zu Ende Januars 1821 ein grosses Fest der Fahnenweihe in Gegenwart des Regenten und vieler Zuschauer. Hierbei rühmt sich *Pepe* (III, 82), der Hauptstadt eine hinreichende Sicherheitswache hinterlassen zu haben, wenn das Heer in das Feld rücken würde: seine Gegner nannten aber, nicht ohne Grund, die Nationalgarden die Prätorianer *Pepe's*.

Wenige Tage darauf vernahm man die Kunde von dem Anrücken der Oesterreicher, und am 8. Februar ward das Schreiben König Ferdinands an seinen Sohn bekannt, in welchem er erklärte, dass die in Laibach versammelten Souverains sich nicht mit der in Neapel eingeführten Regierungsveränderung für einverstanden erklärt hätten. Da die Gefahr gross war, so forderte *Pepe* auch den lebendigsten Widerstand, die königliche Familie nebst dem Parlamente sollte sich nach Calabrien zurückziehen, er wolle dann mit einer Division Linientruppen und mit zwölf Miliz-Bataillonen einen Guerilla-Krieg über der Gränze gegen die Oesterreicher führen. Alle erfahrnen Feldherren widersprachen, aber *Pepe* schilt sie dafür Verräther und Feinde der militärischen Tüchtigkeit ihrer Landsleute, die er allein zu beurtheilen verstände (III, 111). Der Erfolg hat die Richtigkeit seiner Gegner bestätigt, unter denen ein Mann wie Coletta war der sich dafür (III, 166) muss einen blossen Roman schreiber, in dem kein soldatischer Sinn gewesen sey, nennen lassen. Denn die neuen jungen Milizen hielten gegen die Oesterreichischen Geschütze nicht Stand, das Treffen bei Rieti am 6. März ging unter *Pepe's* Leitung verloren und der kriegerische

Digitized by Google

Ruhm der Neapolitaner ist seitdem nicht wieder zu Ehren gekommen. *Sunt imbecillia corda omnium Apulorum*, sagt Saba Malaspina (bei Muratori Scr. Rer. Italic. VIII, 781) bereits in den Tagen des Hohenstaufischen Friedrichs II. *Pepe* verweilte noch einige Zeit in den Abruzzen, er dachte im Sommer einen Insurrectionskrieg zu führen, vernahm aber bald von allen Seiten so ungünstige Nachrichten für die Sache seiner Partei und für seine eigne Sicherheit, dass er am 20. März schleunig Neapel verliess und auf einem Spanischen Schiffe nach Barcelona absegelte.

Hiermit war die thätige Theilnahme des Generals *Pepe* an politischen Angelegenheiten beendigt. Aber keineswegs seine Lust und Theilnahme daran. Denn wir finden ihn von jetzt bis in das Jahr 1833 hinein bald in Spanien und Portugal, bald in Belgien, in Frankreich und in England immer voll Pläne zu einer in Neapel zu erregenden Revolution und voll unermüdeter Hoffnungen, bei den wichtigsten Bewegungsmännern, vor allen bei Lafayette, Unterstützung zu finden. Wagt er doch noch im October 1830 den kühnen — oder tollen — Gedanken zu hegen, er könne, wenn er 1000 Mann habe und 10000 Musketen, um die Bevölkerung zu bewaffnen, eine glückliche Unternehmung durchführen (III, 362). Es hat aber die eintönige Erzählung dieser verunglückten Hoffnungen so gar kein Interesse für heutige Leser, dass wir nicht länger bei ihr verweilen, wie traurig es auch für unser Gefühl ist, einen so warmen Freund seines Vaterlandes freudlos auf fremder Erde umherschweifen zu sehen. Oeffentliche Blätter haben übrigens neuerdings gemeldet, dass *Pepe* auf die Nachricht von der neuen Schilderhebung Italiens im Junius 1848 dahin zurückgekehrt ist und den revolutionären Gewalten seinen Arm angeboten hat.

Die Hnn. Uebersetzer haben durch Beifügung zahlreicher Anmerkungen, biographischen und literarischen Inhalts, sowie durch Berichtigung der *Pepe*'schen Angaben sich ein wesentliches Verdienst erworben. Wir erkennen dies um so lieber an, da dies der richtigste Weg ist, um die Denkwürdigkeiten früherer Jahre für heutige Leser nützlich und lehrreich zu machen.

Eben so gern verweilen wir noch besonders bei dem vierten Bande dieser Denkwürdigkeiten, der für sich ein Ganzes bildet. Denn nachdem die Hnn. *Fink* und *Pipitz* bei den früheren Theilen ihrer Sammlung stets die versprochene Einleitung schuldig geblieben sind und daher einer gerechten Rüge nicht entgehen konnten, so haben sie jetzt durch eine Uebersicht der Italiänischen Memoiren-Literatur einem ähnlichen Vorwurf entgehen wollen. Und sie haben dies mit Glück bewerkstelligt, wenngleich ein Mann, wie Alfred v. Reumont, und diesen Gegenstand noch ganz anders, zwar allseitiger und anmuthiger zu behandeln im Stande gewesen seyn würde. Unsre Vff. haben gegeben, was ihnen aus zugänglichen Quellen zu geben möglich war, und das verdient als erster Versuch immer Anerkennung. Sie beginnen mit einigen abgerissenen Bemerkungen über die ältesten römischen Selbstbiographien, wobei ihnen freilich die neuere Literatur in Weichart's, Wiese's und Suringar's Schriften unbekannt geblieben ist. Von diesen gehen die Vff. zu Aeneas Sylvius Piccolomini über, von dem Mancher würde gern mehr gelesen haben, ebenso wie über Benvenuto Cellini. Drei Seiten sind doch in der That zu wenig über diesen merkwürdigen Mann, dessen Andenken Alfr. v. Reumont zuletzt in Raumer's histor. Taschenbuche für 1845 in einer so ansprechenden Weise erneuert hat, dass wir uns wundern, hievon in unserm Buche gar keinen Gebrauch gemacht zu sehen. Weit reichlicher sind aus ihren Denkwürdigkeiten Cardanus, Cardawalli, Scipio Gonzaga und Bentivoglio bedacht, woran sich denn ein recht ausführlicher Bericht über die Denkwürdigkeiten der beiden Nichten des Cardinal Mazarin, Hortensia und Maria Mancini, anschliesst, wenn schon die Vff. bemerken, dass beide Frauen ihrer ganzen Richtung nach mehr Französinnen, als Italiänerinnen gewesen wären. Hierauf folgen die Denkwürdigkeiten Bacchini's, Querini's, Pignata's, Goldoni's Gozzi's. Ueber Casanova (S. 103) wird nur das Urtheil des Fürsten von Ligne beigebracht, im Uebrigen auf Barthold's Commentar verwiesen. Ausführlicher sind die Abschnitte über Lorenzo da Pieta, einen Casanova im Kleinen, und besonders über den Florentinischen Republikaner Philipp Mazzei. Dann folgen Fabroni, Giovani, Alfieri, Pacca und der Erzdemokrat Buonaroti: bei Alfieri ist der Brief über die letzten Stuarts im zweiten Theile der Neuen römischen Briefe eines Florentiners unbenutzt geblieben. Ausserdem vermissen wir in dieser Reihe die *Memorie intorno dalla vita del Card. Caleppi*, welche der Ritter de Rossi zu Rom im Jahre 1843 als einen werthvollen Beitrag zur Memoiren-Literatur herausgegeben hat. Denn Caleppi war Nunciatur-Auditore in Wien und Warschau, Geschäftsträger Pius VII. beim Könige von Etrurien und zuletzt Nuncius in Lissabon und in Rio Janeiro, wo er 1818 gestorben ist, überall mit den schwierigsten kirchlich-politischen Geschäften betraut. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich ganz in der Kürze mit der militärischen Geschichte der Italiäner unter Napoleon, sodann mit Macaroni's Schrift über Mürat, den Denkwürdigkeiten Carrascosa's und Galotti's über die Neapolitanischen Begebenheiten und denen Palmieri's, des nachgebornen Sohnes einer altadeligen Familie, über Sicilien. Santa Rosa's Denkwürdigkeiten über Piemont, Pellico's Erlebnisse im Kerker und Frignani's Kerker-Memoiren machen den Schluss, den die Hnn. Verfasser weit mehr als es nöthig war beeilt haben. *K. G. J.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Ueber den Gegensatz des theistischen und pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. *L. Feuerbach*, von Dr. *Emil August v. Schaden* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 159.)

Denn was soll man von einem Philosophen denken, welcher in seiner Kritik der Religion die Objectivität des übersinnlichen Gegenstandes der Religion durch den Grundsatz erschüttern will, dass nur ein sinnlicher Gegenstand Realität ausser dem Selbstbewusstseyn habe, der übersinnliche dagegen mit dem Bewusstseyn selbst zusammenfalle, und gleichwohl diesen Grundsatz theils unbewiesen voraussetzt, theils nur durch leere Tautologien scheinbar beweist (vgl. Wesen d. Christth. 1. Aufl. S. 17)? Wie bodenlos ist namentlich die Argumentation der „Grundzüge einer Philosophie der Zukunft", dass alle Bestimmungen des göttlichen Wesens nur vom Geiste des Menschen abstrahirt seyen! Der Beweis, dass etwas ausser dem Denken existirt, nicht nur Gedachtes ist, soll *nicht aus dem Denken selbst* geschöpft werden können, weil dieses nämlich nur in eigener Sache zeugen würde (§. 25). „Wenn es sich um das *Seyn* eines Gegenstandes handelt, so muss ich von mir unterschiedene Zeugen, die *Sinne*, vernehmen. Ein Grundsatz, der freilich die Realität des Uebersinnlichen von vorn herein unmöglich macht, eben deshalb uns aber wenigstens den Ueberfluss eines scheinbaren Beweises ersparen sollte. Und wie tief muss eine Philosophie gesunken seyn, welche das Kriterium der Gewissheit in etwas Anderem nur suchen *kann*, als in der Nothwendigkeit des Denkens selbst! Nach dem kühnen Aufschwunge unserer speculativen Systeme, welche ungeheure Zumuthung an das Denken, sich auch in dem, was das reine Interesse des Geistes betrifft, dem Urtheil der Sinne zu unterwerfen, diese als das höchste Kriterium der Wahrheit anzuerkennen! Was soll man dazu sagen, wenn ein Mann, der eine neue Aera der Philosophie und der Cultur begründen will, a. a. O. §. 7 in letzter Instanz kein anderes Argument für die Behauptung, dass die Begriffe von Gott nur Definitionen des menschlichen Wesens sind, anzuführen weiss, als folgendes: „Die Unterscheidung zwischen dem, was der Gegenstand an sich selbst, und dem, was er für den Menschen ist, fällt bei *diesem* Object weg; diese Unterscheidung ist nur am Platze bei einem unmittelbar sinnlich, und eben deshalb auch *noch anderen Wesen ausser dem Menschen* gegebenen Gegenstande"! Also dahin musste es in der deutschen Philosophie kommen, und ein gefeierter Philosoph unserer Zeit musste es aussprechen, dass der Mensch nichts anerkennen soll, was nicht auch anderen Wesen (etwa den Thieren?) zugänglich ist! Ein vortrefflicher Grundsatz, dessen weitere Consequenzen man nur ziehe, um auch Ideen, wie die des Sittengesetzes, aus demselben Grunde, weil wir keine Kunde haben, dass sie auch anderen Wesen ausser dem Menschen gegeben sind, als Illusion darzustellen! — Es wird schon aus dem Erwähnten erhellen, dass die metaphysische Grundlage der „Philosophie der Zukunft" hinreichende Blössen darbietet, und man kann es nur bedauern, dass der Vf. nicht nur nicht die verwundbaren Stellen des *Feuerbach*'schen Systems getroffen hat, sondern sich sogar sowohl in der versuchten Widerlegung als auch ganz besonders in der Darlegung seiner eigenen Grundansicht und in der Entwickelung seines Systems auffallende Blössen gegeben hat. Nach *Feuerbach* ist das Denken zwar an sich eine übersinnliche Thätigkeit, die aber allen Stoff und Inhalt nur aus den Gegenständen der Sinne nimmt; es ist nichts anders, als die Unterscheidungsthätigkeit des Wesens von der Erscheinung, der Sache von dem Bilde, eine darum von den Sinnen und ihrer Darstellung der Dinge unbefriedigte Thätigkeit (Werke II, 140 f.). Das, was dem Denken seine autonomische Stellung, gegenüber der Erfahrung, giebt, das Vermögen synthetischer Urtheile a priori, ist nur das Genie oder die *Anticipation* der Erfahrung (II, 144). Der Vf. vermisst bei *Feuerbach* das Mittelglied, durch welches zwei so entschiedene, directe Gegensätze, wie Denken und Seyn, in Berührung kommen, in eine Ein-

Digitized by Google

heit zusammentreten können. Diesem Uebelstande glaubt er dadurch abzuhelfen, dass er der Seele eine innere Duplicität beilegt. Wie er diese schon in der Verdoppelung des Ich zu Subject und Object gegebene Duplicität auffasst, mögen seine eigenen Worte lehren. „Wer sich nur einmal bei ernstem Nachdenken selbst beobachtet hat, muss es an sich erfahren haben, wie eine Idee, welche zu ihrer Geburt aus unserem Haupte durchzudringen strebt, sich zuerst als Anschauung mit einer gewissen Selbständigkeit um jeden Preis geltend zu machen sucht, wie ein eigenes Leben verräth und alle übrigen Vorstellungen sich gleichsam unterthänig zu machen weiss, wie ihr aber sodann auch eine andere Kraft, das klare, logische, vernünftige, dialektische Denken entgegenstrebt, sie in allen ihren Auswüchsen und ungerechtfertigten Selbständigkeiten beschneidet und nicht eher sich zur Ruhe giebt, als bis Anschauung und die Schärfe der Urtheilskraft sich gegenseitig ausgeglichen und in eine schöne Einheit zusammengefunden haben" (S. 53). Alle Phänomene unseres Wesens, der Wille, der Traum, das Gefühl, die Phantasie, vor allem aber das Gewissen, kurz Alles in uns weise auf eine Duplicität unseres Wesens hin, die so mächtig und durchgreifend erscheine, dass wir genöthigt sind, sie als ein wesentlich-constitutives Princip unserer geistigen Natur anzuerkennen. Hr. v. *Schaden* sieht in diesem Dualismus den Gegensatz von Substanz und Form, zweier Potenzen, welche die Grundphänomene aller Wirklichkeit sind. Das Eigenthümliche der Seele bestehe darin, dass ihre substantielle Basis nicht einer starren fixirten Dieselbigkeit verfallen sey, dass sie vermöge ihrer wunderbaren Versatilität, „ihre substantielle Existens beständig modificiren, und daher bald so, bald so erscheinen könne, einem sonderbaren Proteus vergleichbar, der in seinen verschiedenen Wandlungen kaum immer als derselbe zu erkennen ist" (S. 55). „Das Seyn der Materie ist beständig reines, starres, unbewegliches Seyn, das der Seele dagegen Kraft, Potenz, Möglichkeit zu seyn in allen möglichen Zuständen, mit einem Wort: *basische Allmöglichkeit*, die einem grossen Dichter oder Philosophen gleicht, welcher die Gestalten seiner Werke als lebendige Möglichkeiten und demnach für sein Inneres als Wirklichkeiten mit sich umher trägt" (S. 56). In der Seele der *Allmöglichkeitssubstanz* (!), wird die Aufgabe des beschränkenden zusammenfassenden, *formellen* Princips darin bestehen, die Allmöglichkeit niemals Wirklichkeit, die Potenz des Seyns niemals reales Seyn, niemals *actus essendi* werden zu lassen, die Allmöglichkeit daher immer in dem schwebenden Zustand ihres eigenen Wollens und Nicht-Könnens zu erhalten und folglich stets daran zu hindern, zu einem realen, materiellen Seyn zu werden. Es ist deshalb die immer seyn wollende, niemals seyn könnende Allmöglichkeit die Basis aller in uns auftauchenden Bilder und Anschauungen, die hemmende, beschränkende Kraft der Form das Wesen der scheidenden, sondernden, logischen Urtheilskraft, und das Product der beiden in uns beständig streitenden, sich beständig ausgleichenden und in den vollendetsten Köpfen völlig identisch werdenden Kräfte, der Substanz und der Form der reine, klare, gesichtete Gedanke" (S. 57). Den tieferen Grund dieser Phänomene, aus welchem sich zugleich ergeben soll, weshalb der eine Factor der herrschende, der andere der dienende sey, soll der Entwurf des eigenen Systems darlegen. Jedenfalls müsse dieser Dualismus zu einer absoluten Einheit zusammengehen, und eben diese Einheit mache das constitutive Princip der Seele, die wirkliche Seele, aus. Bis dahin aber muss dieser Dualismus noch gelten, um die Brücke zwischen der Innen- und der Aussenwelt zu bilden. Die *Feuerbach*'sche Psychologie kann dies nicht leisten, weil sie die Seele nur als eine einseitige Kraft fasse und nahe an die falschen und abstracten Lehren der Leibniz-Wolf'schen Schule von der Einfachheit der Seele streife. Wohl aber macht dem Vf. die „Allmöglichkeitssubstanz" der Seele auch dieses möglich. Nichts ist so leicht zu erkennen, als dass „Complicationen unseres geistigen Substanzpoles mit unserer physischen Basis" stattfinden, „da wir ja gefunden haben, dass die substantielle Basis des Leibes *im Grunde ganz dieselbe ist*, wie die der Seele" (S. 67). „Wir haben gezeigt, dass im Geiste dieselbe Basis der Substantialität, der Allmöglichkeit vorhanden ist, welche auch als die Grundlage der physischen Realität anerkannt werden muss, und dass dieses gemeinschaftliche Fundament, weil es eben so dem Seyn wie dem Denken angehört, eben deshalb auch das Bindemittel zwischen Seele und Materie abgiebt" (S. 75). *Feuerbach* aber besitzt nichts der Art. Bei ihm bleibt die Materie jenes starre, unbewegliche, unbehülfliche Seyn, das sie einmal ist, der Geist aber jene überzarte, gespensterhafte Thätigkeit, der es allüberall und durchaus an jedem fixen Seynsgrunde gebricht (S. 76). So, schliesst der Vf. diesen Abschnitt, ist die Seelenlehre *des* Mannes geartet, der durch Verwand-

Digitized by Google

lung und Auflösung der Theologie in die Anthropologie oder Psychologie die Aufgabe der neueren Zeit, ja der Zukunft, erfüllt zu haben glaubt!

Mit dem Bewusstseyn, dass, nicht etwa das Denken als solches, wohl aber der concrete Geist eine Einheit ist, welche in sich selbst den Unterschied setzt, sich in sich selbst zu Subject und Object dirimirt, und sich in diesem Unterschied als Einheit erhält, ist allerdings ein bedeutender Schritt gethan, den Rapport des Geistes mit der Aussenwelt zu begreifen. Auch wenn man nicht die Lehre des Vf.'s von der Allmöglichkeitssubstanz der Seele theilt, wird man anerkennen, dass der Geist nur durch die Objectivität, welche er in sich hat, in Berührung mit der äusseren Objectivität treten kann. Allein es ist dieses schwerlich eine Wahrheit, die *Feuerbach* schlechthin leugnen wird, und die ihm gerade in dieser Form, mit aristotelischen Kategorien, beigebracht werden müsste. Das Medium, welches Hr. *v. Schaden* in der Allmöglichkeitssubstanz der Seele gefunden hat, ist der Sinnlichkeit, Empfindung, welche bei *Feuerbach* die Vermittelung zwischen Denken und Seyn bildet, gewiss nicht vorzuziehen. Diese Sinnlichkeit fällt ja nicht blos, wie Hr. *v. Schaden* meint, auf Seiten der Materie, sondern gehört als Empfindung schon wesentlich der Innerlichkeit an. Wir wollen hiermit natürlich der Ansicht *Feuerbach's* noch keineswegs das Wort reden.

Für weit mehr misslungen müssen wir die Bemerkungen des Vf.'s über den Begriff des Seyns erklären. Die Untersuchung ist schon deshalb von vorn herein verfehlt, weil Hr. *v. Schaden* diesem Begriff viel zu enge Grenzen steckt, durch welche der richtige Gesichtspunkt gleich anfangs verrückt wird. Das Seyn soll hier nur in *dem* Sinne gelten, in welchem es die blosse, nackte Existenz bezeichnet, die Aussage des unmittelbaren Daseyns, die Offenbarung der Existenz für die *Sinne* ist. „Das Seyn, das von nun an näher bestimmt und definirt werden soll, ist nichts mehr, nichts weniger, als die reale Stofflichkeit der *physischen* Natur, *welche unser Auge sieht und unsere Hand betastet*" (S. 84). Hierdurch wird ohne alle Berechtigung die Sphäre des Uebersinnlichen, Geistigen von vorn herein aus dem Umfang dieses Begriffs ausgeschlossen, und der empirische Standpunkt des Vf.'s deutlich offenbart. „Als solche Eigenschaften des *reinen* Seyns treten uns aber zuerst Form oder Gestalt, Farbe und Ton entgegen; denn alles, was ist, besitzt entweder eine oder mehrere oder alle diese Erscheinungen" (S. 85). Die allgemeinste und wesentlichste Bestimmung des Seyns wird in dem *Widerstande* gefunden, der uns eben veranlasst, jede einzelne sinnliche Existenz als einen Gegenstand zu bezeichnen (ebd.). Dieser Widerstand ist eben die Undurchdringlichkeit jedes Körpers, von welcher die Physiker reden, und der Begriff des Seyns fällt demnach mit dem der Ausdehnung zusammen. Diese ist als eine höchst positive Kraft, als Kraft der Ausdehnung, zu denken, und diese Kraft der Ausdehnung kann durchaus nicht anders gefasst werden, „denn als ein starrer, blinder Trieb, als ein Drang, sich selbst als grösseres Volumen setzen zu wollen, die eigene Centralität und Concentration zu fliehen, kurz als ein beständiger Wille, von sich selbst hinwegzugehen" (S. 87). Die Kraft der Ausdehnung ist unendlich nach Zeit, Raum, Qualität, ein blinder, rücksichtsloser, unaufhaltsamer Drang, von sich selbst wegzugehen und mit ewiger Dauer, mit unendlicher Kraft das unendlich Leere zu erfüllen. Wenn überhaupt die Selbstgewissheit der Vernunft, des Denkens der wahren Philosophie ziemt, so kann man sich nur freuen, dass gerade *Feuerbach* in diesem Punkte jenem Idealismus sich annähert, welcher die Wirklichkeit nicht ausserhalb des Geistes sucht, sondern in aller Objectivität nur den Reflex des Selbstbewusstseyns sieht. „Das Etwas ist erst als Object des Bewusstseyns ein wirkliches Etwas, ein wirkliches Object, also das Bewusstseyn die absolute Realität oder Wirklichkeit, das Maass aller Existenz. Alles, was ist, ist nur als seyend für das Bewusstseyn, als Bewusstes; denn Bewusstseyn ist erst Seyn" (Grunds. d. Ph. d. Zkft. §. 17).

Auch wenn man die Stärke der *Feuerbach*'schen Philosophie nicht überschätzt, so zeigt doch wohl schon das Erörterte, dass grössere Kräfte erforderlich sind, um mit Erfolg gegen jene etwas zu unternehmen. Hiervon kann uns namentlich der Entwurf eines theistischen Systems überzeugen, welcher das eigene System des Hrn. *v. Schaden* enthält. Es ist für den Standpunkt des Vf.'s charakteristisch, dass er von den beiden allein möglichen Grundaxiomen der Philosophie, dem Denken, Selbstbewusstseyn, Ich, und andererseits dem unmittelbaren Seyn, der puren, nackten, wirklichen Existenz, das erstere, das des Denkens (S. 156), als das unzuverlässigere, zweifelhaftere und demnach problematischere bezeichnet, weil unsere Ichheit zu complicirter Natur sey, und als möglichst sicheren und zuverlässigen Ausgangspunkt, demnach als einzig richtige Prämisse philosophischer Construction unbedingt den Begriff der Materie oder des realen

Digitized by Google

Seyns vorzieht (S. 157). Man glaube doch ja nicht, dass man in der Philosophie je zu einem erspriesslichen Resultate gelangt, wenn man nicht den Muth hat, die Dinge, wie sie dem natürlichen Bewusstseyn erscheinen, auf den Kopf, d. h. auf den Gedanken, zu stellen, in dem Gedanken, sey es der subjective des reinen Selbstbewusstseyns, oder der objective der reinen, absoluten Einheit von Denken und Seyn, den archimedeischen Punkt zu erkennen, sich in den Mittelpunkt des Gedankensystems, dessen Erkenntniss eben die Philosophie ist, zu versetzen. Mit der kahlen, nackten Existenz, wie sie als Abstraction von dem materiellen Daseyn gewonnen wird, ist nichts anzufangen, weil man von dem aus, was an sich ohne Vernunft ist, nie zu Vernünftigem fortschreiten kann. Hr. v. *Schaden* kann daher nur durch Sprünge sein Resultat erreichen. Das letzte Räthsel des Seyns kann nur *der* vollkommen erklären, welcher Herr des Seyns wäre, oder Seyn d. i. Ausdehnung aus und durch sich selbst zu produciren vermöchte (§. 20, S. 166). „Versucht die Philosophie demnach, auf die letzte Frage nach der Geburtsstätte des Seyns, d. i. der Kraft der Ausdehnung, einzugehen, so bleibt ihr nichts übrig, als das Nichtseyn als solche Geburtsstätte anzuerkennen" (§. 21). Was wir hier hinter dem Seyn sehen sollen, lehrt § 25: „Das Letzte, was der menschlichen Vernunft hinter dem reinen Seyn, d. i. der Ausdehnung noch zugänglich erscheint, ist jene *unräumlich-räumliche, seyende und doch zugleich nichtseyende* Existenz oder Potenz, auf welche man stösst, wenn man hinter das reine Seyn, d. i. die Ausdehnung zurücktreten und doch nicht bei dem Aeussersten eines bewegungslosen, alle Realität logisch aufhebenden οὐκ ὄν ankommen will. Es ist dieses Letzte zwar keine nach jeder Seite hin gerechtfertigte philosophische Basis (freilich nicht), aber doch wird durch dasselbe ein noch mehr auf ein möglichstes Minimum reducirtes Axiom speculativer Genesis gewonnen, als dies bei dem einfachen Axiom des reinen Seyns oder der Ausdehnung der Fall ist." Nicht durch das dialektisch-metaphysische Denken, sondern nur durch „ein *instinct*-artiges, ahnungsreiches Gefühl," durch „das purificirte philosophische Gefühl" kann man zu dem „tiefsten, ersten, innersten Anfang des Seyns oder der Ausdehnung" kommen (S. 170 f.). Hierfür glaubt der Vf. die platonische ἀνάμνησις und die Schellingsche intellectuale Anschauung herbeiziehen zu dürfen. Uebrigens erspart der Vf. uns diese Mühe wieder, da zu suchen, wo nichts zu suchen ist. Seine Construction des Theismus hätte viel einfacher von jenen beiden Potenzen der Form und Ausdehnung allein ausgehen können. „Weil Form und Ausdehnung in einander zumal oder simultan sind, so ist beider Identität ein Wissendes, die Form aber das Subject des Wissens" (§. 68, S. 195). Die Identität beider ist zugleich ein Könnendes (§. 69), ein Wollendes (§. 70) u. s. w. Diese Identität der Form und der Extensionspotenz kann mit keinem anderen Namen belegt werden, als mit dem des Geistes (§. 73), und der Geist als freie Identität des Wissens, Könnens und Wollens ist Persönlichkeit (§. 74). So haben wir durch eine blosse Analyse der reinen Ausdehnung den Begriff Gottes als des absoluten Geistes (§. 83) gewonnen, und der Vf. schmeichelt sich §. 85, den einzig möglichen Beweis vom Daseyn Gottes, den physikalisch-metaphysischen Beweis, gefunden zu haben. Selbst wenn wir jedoch Form und Substanz oder Ausdehnung als die allgemeinsten Principien alles Seyns ansehen dürften, so kann doch die Einheit von Form und Ausdehnung, die wir ja in jedem physischen Organismus finden, nicht entfernt den Begriff des Geistes erschöpfen, und das Höchste, was wir auf diesem Wege, wenn wir einmal die obigen Prämissen anerkennen wollen, erreichen können, ist die hylozoistische Vorstellung einer der Materie immanenten Form oder Weltseele. Es ist ja bekant, wie selbst diejenige Speculation, welche das Ideale und das Reale, ungleich höhere Begriffe, als die beiden Momente des Geistes ansieht, zwar den Begriff des absoluten Geistes, als der absoluten Einheit beider, erreichte, aber gleichwohl mit der vulgären Vorstellung der Persönlichkeit Gottes in Conflict gerieth und den, nicht immer verdienten, Vorwurf des Pantheismus vernehmen musste. Diesen Vorwurf wird aber Hr. v. *Schaden* schwerlich ganz zurückweisen können, wenn er §. 88 meint, Gott bediene sich als Schöpfer seiner *eigenen* Extensionspotenz als des Substrats seiner Schöpfung. Denn das ist ja gerade der Unterschied des theistischen und des pantheistischen Schöpfungsbegriffs, dass jener die Schöpfung aus dem Willen, dieser aus dem Wesen Gottes ableitet, und daher eine Schöpfung *aus nichts*, wie sie nothwendig von dem Theismus gedacht werden muss, nicht anerkennen kann. Der Vf. sucht sich zwar §. 90 gegen den Vorwurf einer Emanationslehre sicher zu stellen, weil Emanation ein Act der Nothwendigkeit, Gott aber von ihm als absolut frei bestimmt sey. Ja, er stellt sogar §. 92, wie Schelling in seiner *philosophia secunda*, die Schöpfung unter den Gesichtspunkt absoluter Willkür, wenn er behauptet, ob Gott Schöpfer werden wolle, dafür können nur Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen, dass er es wird, könne nur das Factum lehren, so dass er in seiner Darstellung beide Extreme des Gottesbegriffs vereinigt. Je freier, je willkürlicher Gott als Schöpfer vorgestellt wird, desto weniger lässt sich natürlich eine Nothwendigkeit absehen, weshalb er überhaupt nur einen vorhandenen Stoff bei der Schöpfung zum Grunde legt, und diesen, da ausser ihm nichts ist, nur aus sich selbst entnehmen kann.

Ref. muss von dem Vf. mit dem Eindruck scheiden, wie er selbst zum Schluss sagt, es mit einem offenen und redlichen Manne zu thun zu haben, der auch den besten Willen zeigt, glaubt aber gleichwohl durch diese Beurtheilung nur seine Pflicht erfüllt zu haben.

Jena. *A. Hilgenfeld.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda-Literatur.

Jâska's Nirukta sammt den Nighaṇṭavas. Herausgegeben von *Rudolph Roth.* Erstes Heft. Lex. 8. LXXII u. 112 S. Göttingen, Dieterich. 1848. (1⅓ Thlr.)

Artikel I.

Die Literatur der Veden erschliesst uns den gesammten Kreis des indischen Lebens der alten Zeit in einem Umfange, wie kein einziger Zweig der späteren Literatur, und indem sie uns bis an die frühesten Quellen der indischen Religion zurückführt, giebt sie uns zugleich den Schlüssel zur Erkenntniss für alle spätere Zeit. Die historische Bedeutung Indiens wurzelt in seiner Religion und diese lässt sich in ihrer Entwickelung ohne die Veden nicht verstehen; fast alle Göttergestalten bis auf die neueste Zeit herab haben sich aus dem Indischen entwickelt und erhalten erst von ihnen ihr rechtes Licht und ihre Bedeutung, die Gesammtmasse der jetzt zur starren Form herabgesunkenen Gebräuche stammte aus jener Zeit, und wer sie in ihrer lebendigen Innerlichkeit erkennen und würdigen will, muss zu jener alten Zeit hinaufsteigen, um zu sehen, wie sie aus tiefster Andacht des Gemüths entsprungen, aus der nach allem Guten und Göttlichen strebenden Seele des Inders sich zu der jetzigen Form emporrangen. Diese Richtung auf das Göttliche, welche das gesammte indische Leben bis auf seinen tiefsten Grund durchdringt, ist es deshalb vorzugsweise, welche deutsche Forscher bei der gleichen Richtung unseres Volkes zu den vedischen Studien geführt und besonders eine bedeutende Zahl jüngerer Kräfte in Bewegung gesetzt hat. Der Herausgeber des vorliegenden Werkes gehört zu diesen und hat die Erwartungen, welche er durch seine drei Abhandlungen zur Geschichte und Literatur des Veda in hohem Grade erregte, durch das hier erschienene Werk mit seiner trefflichen Einleitung vollkommen gerechtfertigt.

Die dem *Jâska* zugeschriebenen Werke sind zwei, das *Nirukta* und die *Niǵaṇṭavas*; der Herausgeber weist in der Einleitung nach, dass das erstere dem *Jâska* nur fälschlich beigelegt werde und älteren Ursprungs sey, welchem Ref. vollkommen beistimmt. Dies giebt Hrn. *R.* zugleich Gelegenheit, sich über den Begriff und Umfang der sogenannten *Vedângen* zu verbreiten, und er zeigt, dass diese Bezeichnung bereits zu *Jâska's* Zeit vorhanden gewesen, aber nicht die gleichen Werke, welche heute darunter begriffen gewesen seyn können, wenn man den *Niǵaṇṭu* ausnehme. Dies veranlasst ihn zu Vermuthungen über diejenigen Werke, welche die damalige Zeit mit jenem Worte bezeichnet haben könne, und er nennt als solche hauptsächlich den *Kalpa* und die *Prâticâḱyen*, denen wohl noch die *Anukramaṇika's* und ältere *Nirukta's* anzureihen sind. Rücksichtlich der *Prâticâḱyen*, welche der Herausgeber p. XLIV ff. behandelt, bemerke ich noch, dass zu ihnen auch offenbar die kleine Schrift *Upaleḱâ* gehört, Cod. Chambers no. 692, nebst Commentar no. 587 (seit längerer Zeit verliehen), welche die Veränderungen des Wortkrama (Roth zur Literatur S. 83) behandelt und sich in der grammatischen Terminologie genau an die *Prâticâḱyen* anschliesst. — Die wenigen und äusserst dürftigen Notizen, welche über *Jâska* selber uns überliefert sind, stellt der Herausgeber gleich im Eingange der Einleitung zusammen; wir erfahren daraus, dass er ein Nachkomme des *Pinga* war und ihm auch angeblich die Bezeichnung einer indischen Strophe, der *Urobṛhatî*, beigelegt wurde; der Vf. nimmt an, dass dies wohl irrthümlich geschehn, und an *Jâska's* Stelle ein älterer Lehrer der Verskunst *Vaiyâska* zu setzen sey, wobei er sich auf zwei Stellen des ungedruckten *Rikprâticâḱya* stützt. Man muss die Möglichkeit einer solchen Verwechslung zugeben, obgleich es mir doch noch etwas gewagt scheint, ein solches ausdrückliches Zeugniss des *Ćandas*, das auch noch der Scholiast (*iyam eva nyankusâriṇî yâskasyâćâryasya matenorobṛhatî nâmnî ḱavati*) bestätigt, bei unserer bis jetzt so höchst lückenhaften Kenntniss der vedischen Literatur zu verwerfen. Bei der gros-

Digitized by Google

sen Dürftigkeit unserer Nachrichten über *Jâska* und seine Werke, mögen hier noch ein paar auf ihn und das *Nirukta* bezügliche Stellen folgen. — In der dem *Caunaka* zugeschriebenen *Bṛhaddevatâ*, die nach allen Umständen zu urtheilen nicht viel jünger als *Jâska* seyn kann, wird dessen Vorfahr *Jaska* (I. 5) genannt; (sofern die Lesart der äusserst schlechten Handschrift richtig und nicht vielleicht *Jâska* in Bezug auf Nir. VII. 6 zu lesen ist), es heisst dort:

tat kalv âhuḥ katiśyas tu karmaśyo nâma gâyate |
satvânâm vaidikânâm vâ yad anyad iha kiṁcana ||
navaśya iti nairuktâḥ purâṇâḥ kavayaś ca ye |
Maḍukaḥ Cvetaketuśca Gâlavaś caiva manyate ||
nivâsât karmaṇo rûpân mangalâd vâśca âciśaḥ |
yadṛcayopavasanât taḍ âmuśyâyaṇâć ca yat ||
caturḍa (leg. *śya*) *iti tatrâhur Yaska-Gârgya-Raṭitarâḥ |*
âciśe ṭârḍavairûpyâd vâcaḥ karmaṇa eva ca ||

An einer andern Stelle (II. 21 ff.) bespricht das genannte Werk die Auslegung der Wörter, und wie es meist seine Beispiele dem *Nirukta* entnimmt, so geschieht dies auch hier; die abweichende Ansicht *Canauka's* zeigt (wenigstens in einem Falle: Nir. V. 21. vgl. *Sâyana* zu RV. I. 105: *atra mâsakṛd iti Yâska ekam padam manyate, Câkalyas tu padadvayam*), dass er der Auffassung der *Câkala's* folgte:

sâmânyavâcinaḥ cabdâ viceśe ćapitâḥ (z. l. *sṭâ°*) *kvaćit |*
palâyane (z. l. *°te*) *yaḍ âvṛttiḥ kenu maryâ itiśyate* (z. l. *°liate*) || [vgl. Nir. IV, 2]
viceśavâcinas tvanye sâmânye sṭâpitâ kvaćit |
himenâgnir iti mantre himacabde nidarcanam || [vgl. Nir. VI, 36]
padam ekam samâdâya dviḍâ kṛtvâ niruktavân |
pûrupâdaḥ (z. l. *°śâdaḥ*) *padam Yâsko nâxe* (z. l. *vṛxe*) *vṛxa iti tyṛći ||* zz || [vgl. Nir. II, 6]
anekam sat taḍâ ćânyad ekam eva niruktavân |
aruṇo mâsakṛnmantre mâsakṛdḍi graheṇa tu || [vgl. Nir. V, 21]
padavyavâye pi pade ekikṛtya niruktavân |
garśami niḍânam ity ete naġâmayati (z. l. *°ya iti*) *tyṛći ||* [vgl. Nir. III, 6].

Aus der hier angeführten Stelle ergiebt sich zwar für *Jâska's* Person kein Resultat für uns, aber es ist immerhin von grosser Bedeutung, dass wir aus den angeführten fünf Stellen die Gewissheit erhalten, dass bereits *Caunaka* die jetzige Redaction des *Nirukta* (sey es nun die ältere oder jüngere) vor sich gehabt haben müsse, da seine Anführungen, zum Theil wenigstens wörtlich, mit *Jâska* stimmen, denn in der ersten Stelle erklärt dieser *śśate* durch *palâyate*, in der zweiten giebt er *himena*, abweichend von der sonstigen Bedeutung des Worts, durch *udakena*, in der dritten erklärt er *vayaḥ* (die Pfeile, die geflügelten) *puruśâdaḥ* durch *puruśân adanâya*, in der fünften endlich fasst er *garśami niḍânam* durch das Wort *garśaniḍânim* zusammen. Die Vergleichung der Handschriften des *Nirukta* zeigt denn auch, dass von eigentlichen Varianten nur wenig, sogar im Verhältniss der beiden Recensionen zu einander die Rede sey, und dass der Text in seiner Hauptmasse bereits frühzeitig festgestellt gewesen seyn müsse. Nichts desto weniger haben wir zwei Recensionen, deren Hauptunterschied aber einmal in gewissen Zusätzen, dann in der Abtheilung der Kapitel liegt; das erstere weist darauf hin, wie es auch Hr. *R.* angenommen hat, dass die kürzere die ältere sey, und die Abtheilung der Kapitel nach derselben, die meistens offenbar dem Inhalt entsprechender ist, liefert eine Verstärkung dieses Beweises, weshalb ich dieselbe für das erste Buch am Schluss dieser Anzeige zusammenstelle.

Nig. I. 1.1. *xâmâ* B — 2.1. *pecana* A — 2.2. *dattam* B, *dantrani* A — 3.1. *baki* — *atarixam* A — 3.3. *sagaram* B — 5.1. *diḍinayaḥ* A — 5.5. *sapta caśayaḥ* A — 7.1. *ramyâ* B — 7.3. *tamasvati |* *payasvati* B — 7.3. *cinâ* B — 7.4. *vasveti* B — 9.2. *ġṛṇiḥ* B — 10.2. *valiśnaḥ* A, *parcânaḥ* B — 10.4. *aśvam* B — 10.4. *balâkaḥ* A, *balâhakaḥ* B 10.5. *odanam* B — 11.3. *nâlih* B, *nâli* P — 11.4. *metih* A, *melih* B *meli* P — 11.4. *menih* B — 11.5. *gagnuḥ* B — 11.5. *kâkup* B — 11.6. *svanaḥ* fehlt in A — 11.6. *hotraḥ* P — 11.6. *goḥ* P — 11.7. *gnâḥ* A. B, *gnâ* P — 11.8. *nyauḥ* A, *nauḥ* B — 11.9. *valgaḥ* A, *vagnuḥ* B, *bagnuḥ* P — 11.9. *galdaḥ | rasaḥ* B, *gadalaḥ | râsaḥ* P — 11.9. *vekupareti* A, *bekureti* B — 12.1. *kavanḍe* A, *kabanḍam* B — 12.3. *cakam* B — 12.3. *kacaḥ ġinma!* A, *ġahma* B — 12.4. *tugrâ* A, *tugryâ* B — 12.4. *busamṛburam* A, *bubûrah* B, *baburah* P — 12.5. *ġâmiḥ* B — 12.6. *axarâ* B — 12.7. *yahaḥ* fehlt in B, *yacavah | yahah* A — 12.8. *cuśamiḥ | yâduḥ* A, *cuśamiyâdah* B — 12.9. *śûvanam* A, *śuvanam* B — 12.9. *śraviśyateh* A, *śaviśyat* B — 12.9. *vyomahah | sanakami svṛtikam | sattnam* A, *vyoma | yacah | mahah | svarṇikam | smṛtikam | svṛtikam | satikam | satînam* | B — 12.11. *gahvaram* B — 12.

11. *kam* B — 12. 12. *sadanam* fehlt in A — 12. 14. *sargâh* A, *svargâh* B — 12. 15. *tûyam* fehlt in B — 12. 16. *tṛpiṭam* B — 12. 16. *svaḍâ | axaram | vâri* | B — 12. 17. *ǵalâcam* B — 13. 2. *kôdo ârṇâh* A — *ôvâh* B — 13. 5. *varyah* A, *vayyah* B — 13. 5. *urvyah* A. B, *uvyah* P — 13. 5. *vârvatyah* B — 13. 6. *sravantyah* A, *avatyah* B, *apatyah* P — 13. 7, 8. *mâtarah | namâtarah | dya iti* A — 14. 4. *vyaćayah* B — 14. 5. *narahûâryâṇâm* A, *narah | vâryâṇâm* B — 15. 2, 3. *araṇyo gâva uśasâm* B, *arunyo gâva uśatyosâm* A — 16. 1. *blâhcyate* P — 16. 1. *coćati | roćati | mandate* P — 16. 2. *ôandate* fehlt in A — 16. 2. *roćate* A. B, *coćate* P — 17. 2. *hṛṇih* A. B, *hraṇih* P.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gymnastik.

Das Turnen mit besonderer Beziehung auf Mecklenburg, von *H. Timm*, Collaborator. g. 8. 159 S. Neustrelitz, Barnewitz. 1848. (17½ Sgr.)

Als der Vf. an dem vorstehenden kleinen Buche arbeitete, konnte er noch nicht wissen, dass das Turnen ein Jahr später der langen auf pädagogische, methodische, philanthropische Gründe gestützten Empfehlungen kaum mehr bedürfen werde. Es scheint sich jetzt von selbst zu verstehen, dass geturnt und zwar von Allen geturnt werde, nicht nur in den Schulen, sondern auch über den Kreis und Zwang derselben hinaus. Wodurch dieser Umschwung hervorgebracht sey, ist leicht zu sehen: die politischen Umwandlungen sind auch hier nicht ohne Einfluss gewesen. Schwerlich befremdet es, wenn wir sagen, dass das Turnen zu denjenigen Institutionen gehört, welche mit der Freiheit leben und sterben, dass dasselbe, wie es nur in der Freiheitsluft gedeihen kann, ebenso auch nothwendig im Gefolge der Freiheit sey. Man gehe nur seinem Ursprunge und seiner Geschichte etwas nach: beide bestätigen jene Behauptung. Freilich liegt der Einwand nahe, Basedow, Gutsmuths und auch Jahn hätten diese Kunst geschaffen oder begünstigt nicht um ihrer selbst willen, sondern eines weitern Zweckes wegen, und so sey sie denn, wie der Vf. sich ausdrückt, ein Topfgewächs in dem Berliner Treibhause gewesen. Aber die halb misslungenen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts können auch nicht in Rechnung gezogen werden, und wer will denn läugnen, dass der nationale Aufschwung, den Preussen selbst in den Jahren des Druckes nahm, dass jener Freiheitshauch, der Alle trotz der lastenden Knechtschaft durchdrang, der erste Hebel für die Theilnahme an den Spielen der Hasenhaide war? Ebensowenig kann gegen unsere Meinung angeführt werden, dass ja in den jüngstvergangenen Jahren, also unter absolutistischem Regimente, tüchtig geturnt worden sey. Wir waren seit 1840 gewissermassen schon in einer Vorstufe der Freiheit, und ausserdem wird Niemand sagen, dass mit den Fortschritten in der letzten Zeit Alles erreicht sey. Es soll vielmehr — wie wir zuversichtlich hoffen — eine neue Aera für die Pflege der gymnastischen Uebungen nun erst anheben. *Wie* dies geschehen werde oder müsse — darauf bleibt der Vf., der im Stillen gleicher Hoffnung mit uns zu leben scheint, die Antwort schuldig und im Grunde konnte er sie auch im Jahre 1847 noch nicht geben. — Haben es nämlich Aerzte und Lehrer, die Einen indem sie die Nothwendigkeit für den Körper, die Andern indem sie den unberechenbaren Nutzen für Geist und Herz nachwiesen, Beide sich berufend auf das Vorbild der Griechen, endlich durchgesetzt, dass der Staat sich für das Turnen interessirte; kam in Preussen endlich die bekannte Kabinetsordre vom Januar 1842, welche die Leibesübungen einen nothwendigen Bestandtheil der männlichen Erziehung nannte, so ist damit noch wenig gewonnen. Nicht Staatssache allein soll das Turnen seyn, sondern Volkssache. Wir sind ebensoweit als *H. Timm* davon entfernt, die griechische Gymnastik wieder aufleben lassen zu wollen: es wäre das unmöglich. Wir wünschen nur Eins, was die Griechen im vollen Maasse hatten: die allgemeine Theilnahme, die Freude des Volks daran. Dies wird fortdauernd vermisst werden, so lange das Turnen, wie zur Zeit, einen Anstrich von vornehmer Exclusivität hat. Denn nicht allein, dass meist nur in den Schulen und zwar in den sogenannten höheren geturnt wird, während die eigentliche Menge und Masse des Volkes von ferne stehet: man turnt auch viel zu schulmässig, viel zu systematisch. Ich weiss recht wohl, dass dieser Tadel in den Augen der meisten Turnlehrer das grösste Lob ist, verkenne auch bei weitem nicht, wieviel Dank die Kunst sowohl Ling als Spiess, den Begründern einer solchen Systematik schuldet, weil ich mit dem Vf. für jeden Lehrer das theoretische Verständniss als unerlässliches Requisit fordere. Wie aber soll die rechte Turnlust erwachsen, wenn die Turnenden nie über den Zwang des Gesetzes und der Vorschrift

Digitized by Google

hinwegkommen? Von den ersten Gelenkübungen an bis zur Stufe der Vollendung hin wird der Knabe nach den Turntafeln dressirt: der Genuss der freien Selbstthätigkeit und Selbsterfindung wird ihm vorenthalten: nicht harmlose Freude an der Sache, sondern seiltänzerischer Ehrgeiz spornen ihn zu oft übermässigen Anstrengungen — und am Ende ist das Ziel des ganzen Lehrganges — gleichmässige Ausbildung nämlich der Körperkräfte sowie Freiheit und Eleganz in ihrer Anwendung — doch nicht erreicht, ja die schulgerechtesten Turner sind in Betracht des Letzteren nicht selten die Ungeübtesten und Unbeholfensten. Mit einem Worte: die strenge, schulgemässe Behandlung des Turnens wird fortan statt ein kräftiges Aufleben zu fördern das Gegentheil zu Wege bringen. Hr. *Timm* hat diese Mängel, wie es scheint, sehr wohl gefühlt, wenigstens deutet er manches Einzelne von dem an, was wir hier vielleicht etwas knapp zusammengezogen haben; nur giebt er auch in dem Theile seines Büchleins, welcher „die Aussicht für die Turnkunst in Deutschland" behandelt, keine bestimmten Fingerzeige für ein Anderes und Besseres. Soll das Turnen gedeihlichen Boden im Volke finden — und das ist möglich, da die nöthigen Bedingungen, wie wir Eingangs sagten, vorhanden sind — so muss es sich an die bestehenden, auf Sitte und Herkommen nicht weniger als auf klimatische und terrestrische Verhältnisse gegründeten, Leibesübungen und Spiele anschliessen. Diese kann und darf es nicht verdrängen, sondern es soll sie auf eine höhere Stufe heben, gewissermassen veredeln. Alsdann tritt das Allgemeine, Höhere zu dem Besondern, lässt diesem sein Recht und benutzt es als Hebel für seine eigene Pflege; erst das Zusammenfallen beider kann den Grund zu einer nationalen Leibeserziehung der Jugend hergeben, deren Nothwendigkeit übrigens noch neulich v. Peucker (in seinen Bemerkungen über das deutsche Heerwesen) entschieden betont hat. Man glaube nicht, dass diese Vorstellung eine chimärische sey. Es ist hergebracht für das Turnen auf die Griechen zu provociren. Nun, auch von diesen wissen wir, dass fast jeder Stamm seine Eigenthümlichkeit bei den gymnastischen Spielen nicht aufgab, dass die Thessaler durch den Charakter ihres Landes an die Rosse gewiesen waren, während die Kreter aus demselben Grunde sich als Dolichodromoi auszeichneten, — und doch gab es eine allgemeine griechische Gymnastik. Warum soll man also den Hamburgern nicht ihre Wettfahrten im Nachen, den Tyrolern ihre Vorliebe zum Ringen und Anderen Anderes lassen, zu Allem aber das hinzufügen, was das Turnen Gemeinsames hat? So hohen Flug nimmt allerdings unsere Hoffnung noch nicht als die des Hrn. Vf.'s, der den olympischen Spielen ähnlich auch bei uns Nationalfeste erwartet, und auf die Liedertafeln sich berufend sogar rednerische und künstlerische Kämpfe mit den Wettstreiten der Turner vereinigt wissen will. Es wird schwer halten, den schönen griechischen auf unserem kalten Boden Aufnahme zu verschaffen: Hr. *Timm* aber, der kein Mittel weiss, das Turnen zur Sache des Volkes zu machen, durfte am wenigsten davon träumen.

Mit dem Gesagten haben wir keineswegs in Absicht, der Arbeit des Hrn. Vf.'s den Werth abzusprechen, welchen sie wirklich hat. Wir wissen das reine Interesse an der Sache, welches dem Vf. die Feder in die Hand gegeben, zu ehren, und erkennen dankbar an, dass wir besonders dem letzteren Theile, welcher eine Geschichte des Turnens in Mecklenburg giebt, manchen belehrenden Wink entnommen haben. Auch in der ersteren Hälfte sind wir mit dem Meisten, was der Vf. in klarer und warmer Sprache auseinandersetzt, einverstanden: vornehmlich angesprochen haben uns die ersten acht §§. von S. 42 ab. Andrerseits gestehen wir, dass uns der gelehrte Aufputz, mit dem das Ganze durchweg ausstaffirt ist, unnöthig, ja störend erscheint und die Einleitung auf den ersten 20 Seiten völlig müssig vorkommt. Auch über den Inhalt des 10ten §. S. 59 sind wir anderer Ansicht als Hr. *Timm*, der den Spielen beim Turnen, die er zwar nöthig erachtet, doch immer eine zu untergeordnete Stelle anweist. Sie müssen die Hauptsache seyn, die systematischen Uebungen dagegen nur vorgenommen werden um der Spiele willen. Hat die Turnwissenschaft — ein Ausdruck, der bei dem Vf. S. 48 ff. etwas unklar ist — diese Selbstentäusserung nicht, so steht für eine volle Blüthe des Turnens in Zukunft wenig oder nichts zu hoffen.

Halle. *Nusemann.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur praktischen Theologie.

Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche, systematisch dargestellt von ***Alexander Schweizer***, Dr. u. ord. Prof. d. Theol., Kirchenrath u. Pfarrer am Grossmünster in Zürich. gr. 8. XIV u. 405 S. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1848. (2 Thlr.).

Wie die Behandlung einer einfachen Disciplin durch Herbeiziehung vieles nicht unmittelbar dazu gehörigen Stoffs und durch eine steif systematische Form, zu einem dicken Buche anwachsen könne, davon sehen wir ein anschauliches Beispiel in dem vorliegenden Werke, das von seinem nicht zu verkennenden Werthe gerade durch diejenigen Eigenschaften Viel verliert, auf welche der Vf. ein grosses Gewicht gelegt zu haben scheint. Um von dem Letzteren zuerst zu reden, so hat der Vf. theils seinen Stoff in so viele Abtheilungen und Unterabtheilungen zerlegt, dass schon dadurch die Uebersicht eher erschwert als erleichtert, und manche unnöthige Wiederholung herbeigeführt wird, theils die Darstellung in kurzen Paragraphen gewählt, die wieder als besondere Ueberschriften dienen, und denen jedesmal eine Zergliederung und Exposition folgt, die viele Tautologieu mit sich bringt und eine oft höchst unangenehme Breite erzeugt. Man sieht leicht, dass der Vf., wie er überhaupt in seinem theologischen Standpunkte Schleiermacherianer ist, auch diese Form von seinem Meister entlehnt hat; aber dort, in dem „christlichen Glauben," sind die Paragraphen, gering an Zahl, wirklich bedeutungsvolle Wegweiser, und die Expositionen inhaltreiche und gründliche Abhandlungen, während letztere hier oft unbefriedigend sind, weil sie nicht leisten was sie sollen, oder überflüssig, weil sie beleuchten und beweisen, was schon durch den Paragraphen klar war und sich von selbst verstand. Was aber die Herbeiziehung von, wenn auch nicht gerade fremdartigem, so doch nicht nothwendig zur Homiletik gehörigen Stoffe betrifft, so müssen wir dahin die ganze allgemeine Einleitung rechnen, die ungefähr den vierten Theil des ganzen Buches ausmacht, und der erst von S. 102 an, die eigentliche Homiletik, noch wieder mit einer besonderen, auf die vorige zurückblickenden und sie recapitulirenden Einleitung, folgt. Wir wollen damit weder dem Inhalte, noch der Behandlung jener allgemeinen Einleitung an sich den Werth abgesprochen haben, sondern bezweifeln nur das Recht auf den Platz, der ihr hier angewiesen ist. Wäre das Werk als eine wissenschaftliche Darstellung der praktischen Theologie überhaupt angekündigt worden, von der hier nur die Homiletik als erster Theil erschiene, so dass die übrigen hieher gehörigen Disciplinen in nachfolgenden Bänden zu erwarten wären, dann wäre auch die allgemeine Einleitung hier am rechten Orte. Jetzt aber kann man das nicht von ihr sagen, und wir dürfen die Art, in der sie gleichwohl hier auftritt, um so weniger ungerügt lassen, da wir es hier mit einem Vf. zu thun haben, der auf wissenschaftliche Präcision auch hinsichtlich der Form so sichtbar grosses Gewicht legt. Dass übrigens die besagte Einleitung von sehr beachtenswerthem Inhalte ist, stellen wir so wenig in Abrede, dass wir demselben vielmehr volle Anerkennung zollen. Sie ist nämlich zunächst eine Einleitung in die praktische Theologie überhaupt. Zuerst beschäftigt sie sich mit der Ausmittelung des *Gebietes* der praktischen Theologie. Dieselbe geht, zugleich mit der theoretischen, hervor aus der christlich-positiven Theologie überhaupt, die das Erkennen als gläubiges, und das Glauben als erkanntes unterscheidet, in ihrer Entwickelung das Praktische und Nichtpraktische ans ihrem unmittelbaren Ineinander in bestimmten Unterschied treten lässt, und die Theorie des Ersteren als „das auf die kirchliche Verwirklichung des Gottesreiches hingerichtete Erkennen" bestimmt. Hieraus ergiebt sich zunächst die *Eintheilung* der praktischen Theologie. Sie umfasst die Selbstorganisirung der Kirche, und die aus dieser hervorgehenden Thätigkeiten, zerfällt also in die Lehre vom Kirchenregimente und vom Kirchendienste, und da der klerikalische Gegensatz den

Digitized by Google

Angelpunkt des kirchlichen Lebens bildet, beschäftigt sich die erstere mit der Aufstellung, die letztere mit der Wirksamkeit des Klerus. Jene ist hier nur so weit berührt, als sie zu den Bedingungen Dieser gehört, Diese aber dann weiter nach dem Begriffe der Gemeine und des Amtes eingetheilt in die *cultische*, *pastorale* und *halieutische* Sphäre, deren jeder eine gebundene und eine freie Seite zugeschrieben wird. Diese Eintheilung gründet der Vf. auf die drei im Begriffe der lebendigen Gemeine und somit auch des geistlichen Amtes liegenden Momente. Die Gemeine ist 1. ein Ganzes, eine zur Erbauung im gemeinsamen Glauben versammelte Totalität; auf diese wird der Kirchendienst ausgeübt im *Cultus*; sie besteht 2. aus einzelnen Gliedern; in dieser Beziehung wird sie behandelt in der *Seelsorge*; sie ist endlich 3. eine sich stets reproducirende, wieder ergänzende; in sofern ist der Kirchendienst ein *halieutischer*. Da nun aber in allen diesen Sphären das Gebundene und Freie zusammenwirkt, so entstehen drei zweigliedrige Theile: 1. Theorie des Cultus, a) Liturgik, b) Homiletik; 2. Pastoraltheologie, a) gebundene, b) freie Seelsorge; 3. Halieutik, a) Katechetik, b) freiere Halieutik. (bei Proselyten und Convertiten; denn die vollständige Theorie des Missionswesens will der Vf. doch nicht hieher rechnen, da dieses nach Aussen, der klerikalische Dienst aber nach Innen gehe.) — Wenn man nun nach dieser Partition die Ueberschrift des neuen Abschnitts lieset: „Der Theorie des Kirchendienstes *erster Theil*: Theorie des Cultus," so ist man allerdings nicht blos geneigt, sondern nach dem genommenen Anlauf auch berechtigt, eine entsprechende Behandlung auch des zweiten und dritten Theiles zu erwarten; aber diese wird, wie wir schon bemerkt haben, hier nicht gegeben, und die beiden anderen Sphären kommen nur immer wieder bei den einzelnen Partieen als mitwirkende vor, ohne dass von ihnen eine Theorie vorausgeschickt wäre. Nur eine *Theorie des Cultus* giebt uns also der Vf., und zwar eine solche, für die wir ihm, wie wenig sie uns auch in dieser Ausführlichkeit hieher zu gehören scheint, dennoch sehr dankbar sind. Er handelt zuerst vom Cultus überhaupt, dann vom christlichen, endlich vom protestantischen. Cultus überhaupt ist ihm „feierliche Darstellung des gemeinsamen religiösen Glaubens;" ganz richtig, aber nicht vollständig; denn es fehlt das nicht minder wesentliche und schon durch die Etymologie gegebene Element der Gottesverehrung. Aus dieser Einseitigkeit erklärt sich auch der irrige Satz, dass der Cultus „keinen ausser ihm liegenden Zweck habe, sondern Selbstzweck sey." Denn wenn auch der Cultus „weder eine Lehr-, noch Moral-, noch Aufklärungs- und scientifische Culturanstalt" ist, wie richtig bemerkt wird, so ist er doch wesentlich eine Frömmigkeits-Anstalt, und nicht blos Frömmigkeits-Bezeugung. Ein Gedanke, den auch der Vf. wenigstens angedeutet hat, wenn er den Worten: „die Frömmigkeit hat den inneren Trieb sich feierlich kundzugeben," hinzufügt: „wodurch jeder Theilnehmer in diesem Gemeingut wieder fester erbaut und gekräftigt wird." Sein Irrthum besteht nur darin, dass er, was hier offenbar essentiell ist, für accidentell hält und erklärt. — Näher dann der *christliche* Cultus beruht auf dem Wesen der christlichen Religion. Der Vf. setzt dasselbe empirisch in die „Erlösung in Christus," speculativ in die „Idee der Gottmenschheit," welches Beides zusammenfalle, „da die Idee der gottmenschlichen Würde das Erlösende, und Christus nur als Verwirklicher dieser Idee der Erlöser ist." Lassen wir einstweilen den Ausdruck stehen, so ist das Gesagte doch nur dann wahr, wenn die durch Christus verwirklichte Würde zugleich als eine an Allen zu verwicklichende, also nicht ihm specifisch und ausschliesslich eigene, sondern von ihm auf Alle übergehende, — worin eben das Erlösende und zugleich Beseligende liegt, — betrachtet wird. Ein Gedanke, den der Vf. wenigstens nicht bestimmt ausgesprochen hat, wie es doch nothwendig war, den er eher abzulehnen scheint, wenn er weiterhin sagt, dass in Christus „nicht ein relativ preiswürdiges, sondern ein absolutes göttliches, dem Leben Gottes adäquates und wesensgleiches Leben" anerkannt werden müsse, wiewohl auch diese Rede wieder unklar ist, und nicht bestimmt verneint, dass dieses göttliche Leben dem Keime nach auch in allen Menschen liege, und nur durch Christi Erscheinung erst zum Bewusstseyn gebracht, und durch die an ihm geschehene vollendete Verwirklichung als ein allgemein realisables dargestellt sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Veda-Literatur.

Jâska's Nirukta sammt den Nighaṇṭavas. Herausgegeben von *R. Roth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 161.)

II. 1. 1. *vecaḥ* B — 1. 1. *repaḥ* fehlt in A — 1. 2. *karvarâṇi* fehlt in A — *karaṇam* B, *karuṇam* A — 1. 2. *cagma* B — 1. 3. *karanti* B — 1. 3. *karttum* B, *kattum* P — 1. 4. *caći* B, *kracaći* A — 2. 1.

Digitized by Google

tanayam B — 2.3. *pragâh* P — 2.3. *bigam* B.P — 3. 1. *narâh* | *narah* B, aber *d'avâh* fehlt — 3. 1. *vicah* A. B, *vid iti manuśyanâma Mahîd'. Vedadîpa* 3. 15 — 3. 2. *nahuśâh* B — 3.3. *vrâtâh* | *turvacâh* B, *vrâturvacâ* A — 3. 3. *âyur iti manuśyanâma Mahîd'. Ved.* 2. 19 — 3. 4. *pûravah* B, *avapûravah* A — 3. 4. *gagatasťuśah* A — *ib. pancagânâh* A — 4. 1. *abicu* A — 4. 2. *gâbasti* A — 4. 3. *karasnau* B, *karasno* A — 5. 1. *vricah* A, *vicah* B. — 5. 2. *at'aryâh* B — 5. 2. *haritah* | *rohitah* | *svasârah* B — 5. 3. *sanobayah* A — 5. 4. *gabastaya* fehlt in B. P — 6. 1. *vacvi* | *ucmasmi* | *vesi* | *vesati* | *vâničati* | *vesati* | *vânśți* A, *vacmi* | *ucmasi* | *avaveti* | *veti* | *venati* | *vesati* | *vâničati* | *vaśți* B — 6. 2. *haryati* B, *guharyati* | *âćake* A, *haryatah âćaka iti kântikarmasu pat'itatvât Mahîd'.* Ved. 3. 4. vgl. id. ib. 4. 21. *âćaka iti ćakamâna iti kântikarmasu paťitah* — 6. 3. *ucik* A, *uśat* corr. *ucat* B — 6. 3. *čantsot* A, *cansanat* B — 7. 1. *and'ah* | *vâgah* | *payah* | *crâvah* | *pṛxah* A, *and'ah* | *vâgah* | *pâgah* | *payah* | *pṛxah* B — 7. 2. *sutam* B — 7. 2. *xud'âsih* A, *xut* | *d'âsi* B — 7. 2. *irâ* | *ilâ* B, *irâ* | *harâ* | *itâ* A — 7. 3. *vayah* fügt B noch *arkah* ein, cf. *Mahîd'. Ved.* 3. 18. *vaya iti annanâma* — 7. 5. *yaca* fehlt in B. P — 8. 1. *babasti* B, *bavasti* A — 8. 2. *babd'âm* B, *vrabdyâm* A, *bad'vâm* P — 8. 2. *hvayatîti* B — 9. 1. *tvatyaxah* A, *tṛxah* B — 9. 2. *cuśmam* A. B, *cuśmeti balanâma Mahîd'.* Ved. 3. 46. — 9. 3. *vîtu* A, *vîlu* B — 9. 4. *vit* B — 9. 4. *d'arnasih* A. B, *d'arnasi* P — 10. 2. *ratnam* B, *relam* A — 10. 2. *milhum* B, *milhuh* P — 10. 2. B schiebt *nrmnam* nach *gayah* ein, welches dann 10. 3. fehlt — 10. 4. *band'u* B — 10. 4. *dravinaniććivah* | *vṛtram* | *vṛtam ity* A, *dravinam* | *cavah* | *vittam* | *ṛtam* [*kṛitam* P.] *iti* B — 11. 2. *ilâ* B — 12. 1. *bâmate* A. P, *brâmate* B. 13. 2. *varah* B — 13. 2. *tûpuśi* A, *tapuśi* B — 14. Abweichungen der ersten Recension cod. A: 1. *syandateta* — 2. *sravanisati* — 3. *d'vansate* — 4. *śisyati*, aber *bisyati* fehlt. — 5. *Uuvate* st. *plav°*. — 5. *navate* fehlt — 6. *saxati* fehlt — 7. *gâ* st. *gâti* — 8. *yatava* st. *yatate* — 10. *riyate* — 11. *dannoti* — 15. *mati* st. *gasati* | *gamati* | — 16. fehlt von *gehate* incl. an, ebenso 17. bis *egati* incl., dann *gamati* | *vand'ati* | *gavati* | *aniti* | — 19. *drivamati* st. *dramati* — 20. *hayantâtu* — 14. Abweichungen der zweiten Recension codd. B. P. 2. *sravati* fehlt in P — 2. *sranisati* B — 5. *krčati* P — 6. *krnvati* P — 8. *yud'yati* B, *ote* P — 9. *panati* st. *kanati* B — 11. *valgûyate* P — 11. *ihate* P — 12. *gehate* P, *gehati* B — 12. P. schiebt hinter *râti* noch *râgati* ein — 12. *śahkati* | *śvahkati* B — 13. *pâtayati* P — 13. *pavate* B, *plavati* P — 14. *agam* B, *agan* P — 14. *dravati* B, *ivati* P — 15. *hayantâ* B — 15. 2. *cûgantâh* B — 15. 2. *tûśu* B, aber von zweiter Hand corr. *tṛśu* — 15. 2. *toyam* B, in A fehlt es ganz. 15. 3. *cuh* | *âcuh* | *plâcuvit* [*prâcuv°*] *tûtugântâsah* | *tûtugit* | *tugyamântâsah* B, A = R. — 15. 4. *sâćivat* B — 15. 4. *yugat* B — 16. 1. *âsâ* B — 16. 2. *upâke* fehlt in A — 17. 1. *nadanuh* | *vikâdah* B — 17. 2. *âhâve* B, *âhave* A. P — 71. 2. *mamasatyam* A. B, *samasatyam* | *nemasatyam* | P — 17. 3. *nemad'itih* B — 17. 3. *mithe* A, *milhe* B — 17. 4. *prd'atsu* A, *prtsud'ah* B, *prtsv iti sangrâmanâma Mahîd'.* Ved. 3. 46. — 17. 4. *samarye* fehlt in B — 17. 5. *samirťe* A, in B fehlt es. — 17. z. 6. *samarye* | *vrtratûrye* | *pṛxe* | *âṇau* | *prad'ane* | *cûrasâtau* B, A = R — 17. 8. A = R, B wie Cod. C. F. bei R, nur *samit'e* st. *samit'e* — 18. 1. *naxati* A, *nanaxe* B — 18. 1. *âśtâ* A, *âśtah* B — 18. 2. *ânace* | *acat* | *nacat* | B — 19. 1. *cnat'ati* | *crat'ati* B — 19. 2. *krnvati* A, *krṇatti* B, *kriṇatti* P — 19. 2, 3. A = R, B = C. D. F — 19. 4. *tatit* A, *talit* B — 19. 4—6. A = R, B. P = C. D. F nur *trinelhi* B, *trinelhi* P und *garvati* P — 20. 1. B stellt *vagrah* hinter *pavih* — 20. 1. *srkah* | *vrkah* | *vad'ah* B — 20. 2. *atkah* B — 20. 2. B stellt *menih* hinter *kutsah* — 20. 1. *xiyati* B.

III. 1. 2. *sariram* B — 2. 1. *riham* B, *rihami* P — 2. 1. *trišamah* | *mâyakah* B — 2. 2, *krd'ukah* B, *krd'u* fehlt in A — 2. 2. *dabram* A, *daharakah* B, *deharakah* P — 2. 2. *prarbâkah* A — 2. 2. *xullukah* A, fehlt in B — 3. 2. *alpa* A, *alpakam* B — 3. 1. *mahath* A, *mahah* B — 3. 1. *brhat* A, *uxah* B. 3. 1, 2. *uxitah* | *mahišah* | *abvah* | *tavasah* | *tavišah* B — 3. 3. *yahva* B — 3. 3. *ambrinah* B. P — 3. 3, 4. *gabîrah* | *mâhinah* B — 3. 4. *kakuhah* A, *kakuhastinâ* B, *kakudam iti mahannâma Mahîd'.* Ved. 3. 12. — 3. 4. *adbutah* B — 3. 5. *barhiśťah* B — 3. 5. *barhišiti* B — 4. 1. *astam* A. B, *astyam* P, *astam iti grhanâma Mah.* Ved. 3. 47. — 4. 2. *nitam* fehlt in B — 4. 3. *krtih* A, *krttih* B, *krittih* P — 4. 3. *sadma* A, *carma* B — 4. 4. *čâyâcirma* A, | *varma* B — 5. 1. *irad'yati* B — 5. 2. *cavati* | *nivâsatîti* B — 6. 1. *cilgu* | *cevrd'am* | *syûmah* (*syûmam* P) | *kam* | *mayah* | (*kamimayah* P) B — 6. 3. *cagmam* A, *cam* B, fehlt in P — 6. 3. *g'alâśam* A, *g'alâmišam* P, *g'alâcam* B — 6. 3. *sumnam* fehlt in B — 6. 4. *cam* A, *cagmam* erster Hand, *cugmyam* 2ter Hand B, *cugmyam* P, *civam* | *cagmam iti dve suk'anâmanî Mahîd'.* Ved. 3. 43. — 6. 4. *kam iti* A, *kamid iti* P, *kad iti* B — 7. 1, 2. B = Codd. C. D. F —7. 3. *cilpam* A, *cišyam* B, *cippam* P — 8. 1, 2. B = Codd. C. D. F — 9. 1. *ketah* | *ketuh* B — 10. 1.

Digitized by Google

itfâ | *addâ* | B — 11. 1. B = C. D. F — 12. 1, 2. B = Codd. C. D — 14. 2. *gárati* | *hvayati* | *rihati* | *dámati* | *nadati* | *pṛčati* B — 14. 3. *krpâ* B — 14. 3. *panasyati* | *pandyate* zweiter Hand, *pan*° erster. B — 14. 4. *bandate* steht in B hinter *nauti* — 14. 4. *čadayati* B — 14. 5. *ragáyati* | *rangáyati* B — 14. 6. *banati* | *banâyate* | *svapiti* | *pipṛxâh* | B — 14. 7. *vâgáyati* fehlt in A — 14. 6. *manyate* A, *svadati* B — 18. 7. *rasati* fehlt in A — 14. 8. B = C. D. F — 15. 1. *medah* B — 15. 3. *vipah* fehlt in B — 15. 3. *vipanyuh* B — 15. 4. *âkenipah* | *kenipah* B — 15. 5. *vâgáta* A, *medâvina* B — 16. 1, 2. B = C. D. F nur *stut* B st. *sut* P. A — 17. 1. *venah* | *medah* | *nâyi* | *advarah* | *vidatah* B — 18. 1. vor *yatasrućah* steht in B *sabâdah* — 19. 1. *dagdi* B — 19. 1, 2. *pùrdi* | *ririhi* | *mimihi* | *ririddi* | *mimidḍi* | B — 19. 3. *yanti* B — 20. 1. *prnakti* B — 20. 2. *prnâti* | *vrćati* | B — 20. 2. *tungáti* fehlt in B — 23. *vavrah* | *kâtah* | *kâtuh* | *kâtah* | *avatah* | *avatah* | *krvih* | *kùpah* | *nùdah* | *utsah* | *rsyadât* | *karotarah* | *kucayah* | *kevata* B — 24. 1. *tripuh* | *ripuh* | *takvâ* | *trkvâ* | *rkvâ* | *rihvâ* | *tâyuh* B — 24. 3. *malimrućah* B — 29. 4. *sisakti* B — 30. B = C. D. F.

IV. 1. 2. *iširah* B — 1. 6. *nûća* fehlt in B — 2. 1. *dûtah* fehlt in B — 2. 10. *gadyatih* B — 2. 10. vor *âritah* hat B noch *karaydnah* — 2. 11. *vrandinah* B — 2. 11. *xupam* B — 3. 10. *amah* st. *amavân* B — 3. 14. Nach *cûcadânah* schliesst B den 3ten Abschnitt und macht das folgende zu einem vierten. — 3. 18. *rgúnitti* fehlt in B — 3. 24. *cirimbitah* fehlt in B.

V. In diesem Kapitel fehlt in B durchweg die Angabe der Zahl der Wörter und der erste Abschnitt bildet mit dem 2ten nur einen. 2. 1. *tanûnapâtu* fehlt in B — 3. 3. *acvâgáni* B — 3. 4. *pitum* B — 3. 6. *dyâvâprthivyau* B — 3. 6. *vipâtčutudryau* B — 5. 3. *rsayah* fügt B. vor *âptyâh* hinzu — 5. 4. *kuhuh* B.

Im Uebrigen muss auch die vollständigere Recension alt seyn, da wenigstens *Sâyana* ihr nach *Roth's* Angabe meistens folgt, und es wäre möglich, dass beide verschiedenen *Câkâ's* angehören, zumal der Hauptunterschied, wenigstens der *Chambers*'schen Handschriften, in der Orthographie begründet ist und demnach bei beiden von verschiedenen grammatischen Grundsätzen ausgegangen zu seyn scheint. Das Erscheinen des zweiten Heftes des vorliegenden Werkes, in welchem die abweichenden Lesarten der vom Herausgeber benutzten Handschriften geliefert werden sollen, wird darüber weiteren Aufschluss liefern, und wir dürfen uns deshalb im Folgenden beschränken, die abweichenden Lesarten der Berliner Handschriften mitzutheilen, da erst nach Vergleichung mit den von *Roth* benutzten eine sichere Entscheidung betreffs der orthographischen Redaction möglich erscheint. — Die für diese Anzeige verglichenen *Chambers*'schen Handschriften des *Nirukta* sind A = 57, B = 207, C = 676, D = 204, E = 671, F = 678, G = 708 b. Von diesen gehört A zur vollständigeren Recension, die übrigen folgen der kürzeren, allein in G sind die Lesarten jener Recension meist am Rande oder im Text nachgetragen; in B fehlt das erste Buch und der Anfang des zweiten, das Fehlende wird aber durch C ergänzt, welche von derselben Hand ist. Für das erste Buch sind diese Handschriften sämmtlich verglichen, ebenso für das vierte Buch bis Abschnitt 13; für die übrigen Bücher sind nur A. B. G. verglichen. — Für den *Nigantu* sind die beiden *Chambers*'schen Handschriften No. 58 = A und No. 190 = B verglichen, ausserdem sind noch einige Lesarten einer von Hrn. Dr. *Poley* genommenen und mir von Hrn. Dr. *Spiegel* mitgetheilten Handschrift = P beigegeben. Es folgen nun zuerst die abweichenden Lesarten des *Nigantu*; Cod. A stimmt im Ganzen mit der ersten Recension bei *Roth*, ist aber nachlässig geschrieben, Cod. B viel genauer stimmt mit der zweiten Recension, hat aber auch Abweichungen von dieser, namentlich in der Aufzählung der Wörter. Hierzu kommen noch einige Stellen aus *Mahîdara's Vedadîpa*, soweit er bis jetzt gedruckt ist (durch Dr. *Weber's* Freundlichkeit mir zugekommen), die freilich den *Nigantu* nicht ausdrücklich nennen, aber doch wohl schwerlich einer andern Quelle entnommen sind, diese haben abweichend von beiden Recensionen zu 2. 3. 1 u. 3. den Singular, 2. 6. 2. stimmt mehr zur ersten Recension, weicht doch aber ab, 2. 7. 3. stimmt zur zweiten, 2. 9. 2. weicht von beiden ab, 2. 17. 4. stimmt zur ersten, 3. 3. 4. weicht von beiden ab, 3. 4. 1. *pastyam iti grhanâma Mahîd.* zu *Vâg.* S. X. 7 (Web. II. p. 92) zur ersten; 3. 6. 3. *ceva iti sukanâma Mahîd.* zu *Vâg.* S. X. 28 (Web. II. p. 170) abweichend von beiden, aber übereinstimmend mit *Nirukta* X. 17; 3. 6. 4. stimmt zur zweiten rücksichtlich der Reihenfolge und zu unserm Cod. B erster Hand, weicht aber von allen übrigen ab. Sind deshalb diese Anführungen wirklich dem *Nigantu* entnommen, so scheint *Mahîdara* fast eine dritte Recension benutzt zu haben.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur praktischen Theologie.

Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche, systemat. dargestellt v. ***Alex. Schweizer*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 162.*)

Aber warum denn immer wieder den abgestandenen und durch die Hegelschen Phantasmagorieen verrufenen Ausdruck „*Gottmenschheit*" aufwärmen, da uns der durchgängig biblische, und das Grundwesen des Christenthums eben so wahr und treffend bezeichnende, als über allen Missverstand und alle Spielerei erhabene Ausdruck „*Gotteskindschaft*" zu Gebote steht! Wir glauben sogar, dass dieser Gedanke auch dem Vf. vorgeschwebt habe, da er nachher als das Auszeichnende des christlichen Cultus, neben der inneren Geistigkeit und äusseren Popularität, gerade die „freudige Kindlichkeit" aufstellt. Eben so wenig können wir die Beibehaltung des Namens „Priester" billigen; denn wenn er denselben gleich nur mit dem Vorbehalt der wesentlichen Gleichheit Aller vor Gott, oder des allgemeinen Priesterthums der Christen zulässt, so hätte er doch bedenken sollen, dass das Wort Priester, möge es sich auch etymologisch durch die Ableitung von πρεσβύτερος rechtfertigen lassen, doch seinem historischen Begriffe nach immer auf dem durch das Christenthum ein für allemal abgethanen Opferbegriffe ruht, und von demselben unzertrennlich ist. Wie klar dies schon von Luther erkannt ward, bezeugen seine Worte (Walch. X, S. 1859—60), die wir, zur Beherzigung nicht nur der in Lutherolatrie Befangenen, wie *Claus Harms*, der in seiner Pastoraltheologie dem Priester einen eigenen Band gewidmet hat, sondern auch besonnener und über Autoritäten erhabener Männer, wie unser Vf., hieher zu setzen uns nicht enthalten können. Luther sagt am erwähnten Orte, nachdem er das papistische Priesterthum gegeisselt hat: „Nun meine ich, aus diesem Allen sey bekräftiget, dass Die, so dem Volke in Sacramenten und Wort vorstehen, *nicht mögen noch sollen Priester genennet werden*. Dass sie aber Priester geheissen worden, das ist entweder nach *heidnischer* Weise geschehen, oder ist überblieben von des *jüdischen* Volkes Gesetze; darnach ist es zu grossem Schaden der Kirchen angenommen. Aber nach der evangelischen Schrift würden sie viel besser genennet Diener, Diaconi, Bischöfe, Haushalter, welche auch bei derweil, von wegen ihres Alters, Presbyteri, d. i. die Aeltesten, geuennet werden." — Den *evangelisch-protestantischen* Cultus endlich setzt der Vf. ganz richtig in die Verneinung der römisch-katholischen Verunreinigung des Christenthums, und die Wiederherstellung des reinen Christenthums mittelst des Verkehrs mit der Schrift; wobei vornehmlich die Herstellung der zurückgesetzten Predigt des göttlichen Wortes hervorgehoben wird, während das Liturgische anfänglich mehr nur negativ behandelt, und erst später dem Homiletischen nebengeordnet ward. Besonders beachtenswerth ist hier der vom Vf. nachdrücklich urgirte Satz, dass der protestantische Cultus mit der Darstellung des *gewordenen* Gemeineglaubens die Förderung der immer *werdenden* und sich vervollkommnenden Kirche mittelst des Kanons, stets verbindet; ein Satz, der beiläufig wieder bestätigt, was wir oben wider den dem Cultus vindicirten „Selbstzweck" bemerkt haben.

Nach dieser weit ausholenden Vorbereitung kommt der Vf. zur eigentlichen Homiletik, deren Geschichte er in nur allzukurzen Grundzügen voranstellt. Bei der Behandlungweise der Homiletik selbst ist sein Hauptverdienst dieses, dass er, ausser den beiden herkömmlichen Theilen, dem *materiellen* und *formellen*, noch einen vorausgehenden *principiellen* postulirt. Bisher erörterte man gewöhnlich nur die Fragen: *was* und *wie* gepredigt werden solle? während principielle Erörterungen entweder in der Einleitung abgethan, oder gelegentlich eingeschaltet wurden. Der Vf. aber vindicirt den letzteren das Recht, einen integrirenden, und zwar den *ersten*, grundlegenden Theil der Wissenschaft auszumachen, und darin begrüssen wir mit Freuden einen wahren Fortschritt der Wissenschaft selbst. Seine Homiletik zerfällt hiernach in die

Digitized by Google

drei Theile: *principielle*, *materielle* und *formelle* Homiletik. Der principielle Theil entwickelt den Begriff des Homiletischen, theils aus der Idee des Cultus, theils aus dem Unterschiede vom Liturgischen, theils in der Bestimmtheit des Rhetorischen. Am schwierigsten war das Erste: das Homiletische als integrirendes Element des *Cultus* aufzuzeigen, da es diesem nicht anzugehören scheint, und in dieser Qualität auch bisher nur selten und theilweise aufgefasst worden ist. Es hat aber, wie schon die etymologische Bedeutung der Wörter ὁμιλεῖσθαι und ὁμιλία und der altkirchliche Gebrauch derselben zeigt, seine cultische Wurzel wirklich darin, dass die aus frommen Gesprächen zusammengekommener Christen allmählig hervorgegangene Homilie wesentlich „Ausdruck schon vorhandenen gemeinsamen Glaubens einer christlichen Versammlung" war. Von dieser Wurzel aus aber umfasst es auch zugleich die pastorale und halientische Sphäre. In der Predigt, als der vollen Verwirklichung des homiletischen Begriffs, kann keiner dieser drei Momente beseitigt werden; aus ihrem verschiedenen Verhältnisse aber entstehen die drei Hauptarten der vorherrschend *darlegenden*, *zumuthenden* und *erweckenden* Predigten. — Sehr gut gehalten ist sodann das Zweite, der Unterschied des Homiletischen vom Liturgischen. Schon die Etymologie (λειτουργία = munus, officium publicum) bezeichnet Letzteres als ein Identisches, während Ersteres als ein Individuelles erscheint, nämlich als Darstellung der individuellen Ausprägung des gemeinsamen Glaubens; so dass er überwiegend das Werden der Kirche kundgiebt, und wesentlich freie Beweglichkeit hat, im Gegensatze gegen das Liturgische, welches, als Ausdruck des Gewordenseyns der Kirche, als von der Gemeinschaft normirt, und dadurch wesentlich gebunden auftritt. Diese freie Beweglichkeit aber bleibt immer innerhalb der Gränzen des gemeinsamen Glaubens, daher im Einklange sowohl mit der Liturgie, welche denselben darstellt, als mit der heiligen Schrift, welche ihn begründet; und zwar Letzteres so, dass die Berufung auf die Bibel nicht dem blossen Buchstaben gilt, sondern dem idealen, ewig sich selbst gleichen Wesen des Christenthums, wonach jede dogmatische Erscheinungsform zu berichtigen und zu läutern ist. Eine wohl angebrachte und begründete Bemerkung, durch welche dem starren Symbolzwange der Stab gebrochen ist. — Endlich tritt das Homiletische auf in der Bestimmtheit des Oratorischen, indem es immer eine Wirkung auf den Willen beabsichtigt, welcher ebensowohl für Einsichten und Gefühle, als für Handlungen in Anspruch genommen werden kann. Dies Alles zusammen genommen, liegt in dem, dem Christenthume eigenthümlichen Begriffe der *Erbauung*, der hier trefflich entwickelt wird. So entsteht die schliessliche Definition der *Predigt*: sie ist „der vollständige homiletische Vortrag in seiner oratorischen Bestimmtheit, und bezweckt eine durch individuelle, in der Person des Predigers den gemeinsamen Glauben ausprägende Darstellung, Zumuthung und Erweckung zu erreichende Erbauung." Diese Andeutungen mögen genügen, um den Reichthum und die Gründlichkeit des principiellen Theiles zu bezeichnen, durch dessen wissenschaftliche Begründung und Durchführung der Vf. sich ein grosses und bleibendes Verdienst um die Homiletik erworben hat.

Nicht minder reichhaltig und befriedigend ist der *zweite* Theil, die *materielle* Homiletik, welcher die Lehre vom homiletischen *Stoffe* so behandelt, dass 1. dessen allgemeiner Charakter und Wesen, 2. seine organische Vertheilung für den cultischen Cyklus, 3. seine Bestimmtheit für die einzelne Predigt aufgezeigt ist. Besondere Auszeichnung verdient hier der erste Abschnitt. Homiletischer Stoff überhaupt ist das Wort Gottes, nicht blos als ein in der heil. Schrift objectiv gegebenes, sondern zugleich als ein in der Kirche subjectiv angeeignetes; immer aber nur soweit es die christliche Frömmigkeit erregt, und nicht um des blossen Wissens willen da ist. Nur Christus ist zu predigen, aber nicht blos der historische (Ebionitismus), noch blos der ideale (Doketismus), sondern Beides in gegenseitiger Durchdringung, und immer nur, soweit es Erbauung wirken kann. Ist man so weit mit dem Vf. einverstanden, so stutzt man anfänglich bei dem folgenden Satze: „der homiletische Stoff ist als objectiv gegebener theils der biblische, theils die kirchliche Lehre"; aber die weitere Ausführung dieses Satzes löset den paradoxen und statutarischen Schein zu voller Befriedigung wieder auf. Sehen wir zuerst auf den biblischen Stoff, so wird hier vor allen Dingen das alte und neue Testament „dynamisch bestimmt unterschieden", so dass jenes nur mittelbar homiletischer Stoff werden kann. Aber auch im N. T. ist ein dreifacher Stoffskreis zu unterscheiden, in welchem je die ältere Sphäre selbst wieder als Norm für die späteren zu benutzen ist. Diese Sphären sind: 1) die eigenen Reden Jesu.

Digitized by Google

die allein unmittelbar erbauend sind; 2) die individuelle Auffassung der Jünger, Christus als der johanneische, paulinische, u. s. w.; 3) die Darstellung Christi nach der älteren Volkstradition, in vielen synoptischen, auch einzelnen johanneischen Erzählungen, die nur als Typen und Allegoricen von den Grundthatsachen benutzt werden können, welche Grundthatsachen selbst man nicht mit den Einzelberichten über dieselben zu verwechseln hat. Was zweitens die kirchliche Lehre betrifft, so ist dieselbe immer der Schrift als dem Kanon unterzuordnen, so dass sie auf die Schrift zu bauen ist, und erst in Anlehnung an diese ein homiletischer Stoff werden kann. Die Kirchenlehre selbst ist als Dogmatik und Moral gegeben: beide sind aber nur in ihrer erbauenden Wirkung zu predigen, und das ganze in den symbolischen Büchern ausgedrückte kirchliche Lehrsystem ist nicht blos als gewordene, sondern zugleich auch als werdende Lehre zu fassen, die homiletischen Stoff erst in ihrem Bewährtseyn durch die heil. Schrift giebt, so dass diese „theils objective Stoffsquelle ist, theils aber Kanon und Norm für allen anderwärts herkommenden Stoff, namentlich für alle Kirchenlehre, welche der Schrift gegenüber Tradition ist, d. h. Aussage, wie das Christenthum von der Kirche angeeignet, aufgefasst und gelehrt *wurde*." Nach diesem ächt evangelisch-protestantischen Princip unterscheidet der Vf. in den symbolischen Büchern als das Seyende, im Protestantismus für ausgemacht Geltende den Charakter der protestantischen Auffassung des Christenthums überhaupt, von der speciellen Lehrverarbeitung als dem Werdenden. Hier sey nicht eine mechanische Hervorhebung einzelner Lehrsätze, sondern nur eine dynamische Sonderung des Grundcharakters von der lehrhaften Ausführung zu vollziehen. Jener drückt sich aus „in allen den Grundsätzen, welche theils das Christenthum als reines *foedus gratiae* bestimmen, theils aber aller Tradition gegenüber das kanonische Ansehen der Schrift feststellen; nur solche Sätze werden ein Ordinationsgelübde bilden können, und die Verpflichtung auf Symbole wird nur dem in diesen urkräftig ausgesprochenen Charakter der Confessionen gelten können." Wenn der Vf. nun hinzusetzt: „die Forderung, dass der Prediger mit dem symbolischen Bekenntnisse der Kirche schlechthin übereinstimme, sowohl in der Lehrausführung, als in den Principien, ist eine unausführbare", so wird man nicht läugnen können, dass sein Hineinziehen der kirchlichen Lehre in den Kreis des homiletischen Stoffes am Ende ein rein illusorisches ist, und höchstens auf das negative, von ihm nur als Accessorium erwähnte Resultat hinausläuft: „dass man sich der eigenmächtigen Polemik wider Sätze der Symbole auf der Kanzel enthalte." Wäre er daher von vorne herein geradezu mit der Sprache herausgegangen, so hätte er viele Worte sparen können. Dass er dies nicht gethan, müssen wir nun zwar wissenschaftlich tadeln, praktisch aber können wir es ihm in gewisser Weise Dank wissen, da der von ihm beliebte Umweg manche treffliche Erörterung über den Grundcharakter des Protestantismus veranlasst hat, die sonst vielleicht unterblieben, oder doch nicht so entschieden aufgetreten wäre. — Nachdem so der Predigtstoff im Allgemeinen bestimmt ist, folgt die Vertheilung desselben für den cultischen Cyklus. Hier werden zuerst die kirchlichen Feste betrachtet, insofern sie die Grundthatsachen des Heils als geschichtliche Verwirklichung der Hauptideen darstellen, welche homiletischer Stoff werden in ihrem Seyn für die Gemeine, als ihr immerwährendes Heilseigenthum. Das Weihnachtfest, mehr den Vater verherrlichend und seine Liebe in der Sendung Jesu bethätigend, — der Ostercyklus, den Sohn verherrlichend, sein Leiden und Sterben, seinen Sieg über Tod und Grab als Theodicea und seinen Abschied von der irdischen Gemeinschaft mit den Jüngern umfassend, und mit dem Himmelfahrtsfeste schliessend, das sich als selbstständiges Fest nicht halten kann, — endlich das Pfingstfest, den heiligen Geist nicht etwa als dritte Hypostase in der Gottheit feiernd, sondern seinen Eintritt in die christliche Gemeinschaft und somit die Geburt der Kirche, — bilden die drei Hauptfestzeiten, welche mittelbar stoffbestimmend auch auf die vorhergehenden und nachfolgenden Sonntage einwirken. Der erst im 14ten Jahrh. aufgekommene Trinitäts-Sonntag kann ein wahres Fest um so weniger seyn, da das kirchliche Dogma von der Trinität nicht homiletischer Stoff ist, am wenigsten das Athanasianische Symbol, das endlich auch aus der Liturgie ganz weggeschafft werden sollte. Die festlose Jahreshälfte hat die festliche zu ergänzen, sowohl hinsichtlich des Stoffes, indem hier mehr das Didaktische als das dort überwiegende Historische hervortritt, — als auch hinsichtlich der Behandlungsweise, indem hier mehr Veranlassung zu zusammenhängenden Predigtreihen ist, die indessen weder zu lang noch

Digitized by Google

zu genau verknüpft seyn dürfen. Neben den kirchlichen Festen treten dann andere Feierlichkeiten als stoffbestimmend ein, hervorgehend theils aus dem Leben der Natur, — Jahreswechsel, Jahreszeiten, Jahresertrag, — theils aus dem Leben des Staates, — Buss- und Bettage, die, nach Abstreifung ATlicher Superstition, als vaterländische Feste zu fassen sind, deren Grundidee ist: „des Vaterlandes Wohlfahrt auf christliche Frömmigkeit gegründet und von ihr bedingt", — theils aus dem confessionellen Charakter, — Reformationsfest, Kirchweihe, — theils endlich aus dem Auftreten sowohl des Kirchenregiments, — Visitations-, Synodal- und Capitelspredigten, — als der Staatsautoritäten, — Landtags-, Constitutions-, Geburtstags- und Regierungsantritts-Predigten, u. s. w. Zuletzt folgt die pastorale und halieutische Stoffbestimmung, welche das Gebiet der Casual-Reden, also bei Taufe, Confirmation, Beichte, Trauung, Begräbniss, und der Casual-Predigten umfasst, sowohl im kirchlichen Leben, — Antritts- und Abschiedspredigten, — als im Staatsleben, — Huldigungs-, Dank-, Sieges- und Friedenspredigten, — und im Naturleben, bei Feuersbrunst, Seuchen, Theurung, u. s. w. — Das letzte Kapitel dieses Theiles bestimmt endlich den Stoff für die einzelne Predigt, und zwar objectiv durch die Strömung des Zeitgeistes, durch die Besonderheit der bestimmten Gemeine, und des Lebensmomentes, in dem sie sich befindet, subjectiv durch die Persönlichkeit des Predigers, seinen theologisch-kirchlichen Charakter, sodann den Charakter, den er als Pfarrer grade dieser Gemeine sich anbildet, endlich seine Stimmungen auf dieser Basis. Nach diesen vereinigten Rücksichten hat der Prediger seinen jedesmaligen Stoff frei zu wählen, und er darf durch keinen *Perikopenzwang* beschränkt werden. Besonders den letzteren Punkt hat der Vf. siegreich gegen *Palmer*, als den neuesten Apologeten stehender Perikopen, vertheidigt. So sehr wir aber auch mit ihm einverstanden sind, so hätten wir doch grade hier eine grössere Ausführlichkeit gewünscht, die anderswo bisweilen nutzlos verschwendet ist; denn die Gründe für und wider die Perikopen sind bei Weitem nicht vollständig aufgestellt, und er hat der Sache selbst offenbar dadurch Abbruch gethan, dass er nur einen bestimmten Gegner in's Auge fasste.

Ueber den *dritten* und letzten Theil: die *formelle* Homiletik, haben wir Wenig hinzuzufügen, und brauchen unseren Lesern nur eine Uebersicht des Inhalts zu geben, um sie zu überzeugen, dass hier alles Nöthige mit grosser Vollständigkeit behandelt ist, Vieles in geistreicher Weise und in dem Gewande anziehender Neuheit, Anderes freilich wieder in ermüdender Breite und Weitschweifigkeit, die diesem Theile, bis auf den letzten, verhältnissmässig zu kärglich abgefundenen Abschnitt, mehr als dem vorigen zur Last fällt. Es ist hier die Rede von der *Vertheilung*, der *Ausführung* und dem *Vortrage* des homiletischen Stoffes. Das Erste ist die homiletische *Dialektik*. Hier werden vor Allem Eingang und Schluss als besondere, vom eigentlichen Leibe der Predigt zu unterscheidende Theile betrachtet und behandelt, dann das Thema, in seinen Arten, Causal- und Final-, materielles und formelles Thema, seinem Verhältnisse zum Texte, und seiner Ausdrucksweise. Mit Recht tadelt der Vf. Predigten ohne Text; weniger aber können wir ihm in der Behauptung beistimmen, dass die Einleitung immer erst vom Texte ausgehen, und nicht demselben vorangehen solle. Bei den analytischen Predigten, in der reinen Homilie, mag dies als Regel gelten, bei den synthetischen aber wird meistens das Umgekehrte vorzuziehen seyn, um die Zuhörer erst vorbereitend zum Texte hinzuführen. Ueberhaupt vermissen wir hier einen eigenen Abschnitt über das Wesen der genannten beiden Predigtarten, welches nur gelegentlich zur Sprache kommt. Desto ausführlicher handelt der Vf. dann von der Partition, nach ihren verschiedenen Arten als elementarische, syntaktische, topische und psychologische Zerlegung des Stoffs; viel Wahres und Lehrreiches im Einzelnen, doch aber das Genügende nicht concis und erschöpfend. Das zweite Kapitel, die homiletische *Ausführung*, giebt vortreffliche Winke über die Gruppirung des Stoffs, Unterabtheilungen, Uebergänge und Ruhepunkte sowie über die stylistische Ausführung, wobei besonders die Abhandlung über das Wesen des Rhetorischen in seinem Verhältnisse zur Prosa und Poesie sehr beachtenswerth ist. Endlich das dritte Kapitel, vom homiletischen *Vortrag*, hebt zuerst die innere Aneignung des Vorzutragenden, im Gegensatze des *ex tempore* und *memoriter* dicere, als zweier gleich sehr zu meidenden Verirrungen, gebührend hervor, und beleuchtet dann in schon bemerkter Kürze die persönliche Action, sowohl die hörbare, Diction, als die sichtbare, Gesticulation, worüber hier nur das Gewöhnliche, und kaum dieses, zu finden ist, nach dessen cursorischer Anführung der Vf. zu Ende eilt, ohne dem Ganzen einen Schluss zu geben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Elogien.

Die römischen Elogien und König Ludwigs Walhallagenossen. Eine literarhistorische Abhandlung, mit einem Anhange, enthaltend: Reste römischer Elogien und Proben einer lateinischen Uebersetzung der Walhallagenossen. Von *Karl Zell*, Dr. philos., Grossherz. Bad. Ministerial-Rath, Ritter des Zähringer Löwen-O. gr. 8. 173 S. Stuttgart, Metzler. 1847. (⅝ Thlr.)

Der in der philolog. Welt namentlich durch Besorgung einer guten und schönen Schulausgabe der latein. Classiker rühmlich bekannte Vf., welcher im Vorliegenden einen nicht unwichtigen Beitrag zur Inschriftenkunde lieferte, bezeichnet mit dem Namen „Elogien" (auch „historische Elogien"), einem Worte von unsicherer Etymologie, diejenigen römischen Inschriften biographischen Inhalts, welche ursprünglich an Statuen berühmter Römer angebracht, in kurzer Meldung das Wichtigste aus dem Leben der im Bildnisse dargestellten Männer enthalten. Er stellt in diesem Werkchen jene zerstreuten Reste aus dem Alterthum, Ein und Zwanzig an der Zahl, zusammen und erläutert sie im Einzelnen, nachdem er zuvor von ihrem Fundorte, von Inhalt und Form derselben, und den Gründen gegen und für ihre Aechtheit gehandelt. Dieses führte ihn zu andern ähnlichen oder verwandten epigraphischen Denkmalen, so wie zu verwandten kurzen biographischen Darstellungen in der röm. Literatur und bei weiterer Behandlung des Gegenstandes auf analoge Erzeugnisse der historischen Literatur im Mittelalter und in modernen Nationalliteraturen bis auf K. Ludwigs Walhallagenossen; welche sowohl durch ihre Veranlassung und Bestimmung als historische Gedächtnisstafeln zu den Bildnissen berühmter Deutschen als durch ihre dem Lapidarstil nachgebildete Kürze auf jene altrömische Elogien zurückweisen. Demnach umfasst die Schrift weit mehre Gegenstände, als ihr Titel besagt. Im Anhang hat der Vf. eine Anzahl Abschnitte aus den „Walhallagenossen" ins Lateinische übertragen, theils um zu sehen, wie er sagt, wie diese so gehaltenen biographischen Darstellungen in der gerade für diese Stilform so geeigneten Sprache der alten Römer sich ausnehmen, theils aus sichtbarer Vorliebe für das freilich von ihm mit Meisterschaft gehandhabte Lateinschreiben; wie er denn auch den Commentar zu den Ein und Zwanzig Elogien in lateinischer Sprache gegeben hat; eine Erscheinung, die in dem deutschgeschriebenen Buche befremdet, wenn sie nicht ihre Erklärung darin findet, dass der Vf. gleich seiner Schulausgabe der Classiker consequent auch diese Elogien im römischen Idiom zu commentiren und so auch für das nicht deutsche gelehrte Publicum nutzbar zu machen für gut finden mochte.

Um auf den Inhalt selbst näher einzugehen, so handelt der *erste* Abschnitt von den römischen Elogien selbst. Im weitern Sinne sind es römische Inschriften biographischen Inhalts, theils solche, welche auf Denkmälern zu Ehren von Zeitgenossen angebracht sind, sey es nach ihrem Tode oder noch bei ihrem Leben; theils solche, die sich an Denkmälern zu Ehren historischer Personen der Vorzeit befinden. Von der letztern Classe gebraucht der Vf. das Wort Elogien im engern Sinn (historische Elogien). Von der Sitte, die Bildnisse berühmter Männer der Vorzeit mit passenden Inschriften aufzustellen, machte aber Niemand eine sinnvollere und grossartigere Anwendung als der K. Augustus. Wie nämlich K. Ludwig von Bayern in der Walhalla zu Donaustauf die Bildnisse der grossen Deutschen zum Ruhme der Vorfahren und zur Nacheiferung edler Bestrebungen und Thaten vereinigt hat: so hatte schon Augustus einen ähnlichen Gedanken gefasst. Er liess auf dem nach ihm benannten Forum die berühmtesten Männer der röm. Sage und Geschichte in Bildnissen aufstellen und damit Elogien, die das Leben derselben zum Inhalt hatten, verbinden. Es ist keine zu gewagte Behauptung, dass August diese Inschriften selbst verfasst habe. — So bot sich unserm Vf. die Parallele zwischen den römischen Elogien und K. Lud-

Digitized by Google

wigs Walhallagenossen sehr ungezwungen dar, wiewohl nicht mit Sicherheit nachzuweisen ist, dass unter den hier von ihm gesammelten Elogien sich solche Aufschriften befinden, welche den Statuen auf dem Forum des Augusts beigegeben waren.

Die historischen Elogien epigraphischer Denkmäler, um welche es sich hier handelt, sind folgende. Voran stehen sechs zu Arezzo aufgefundene Elogien von Valerius Maximus, Appius Claudius, Fabius Maximus, Marius, Lucullus, endlich ein Bruchstück eines Elogs von Aemilius Paulus. Daran reihen sich acht zu Rom aufgefundene Inschriften, die Elogien von Papirius Cursor, Decius Mus, Siccius Dentatus, Livius Drusus; von jenem Plebejer L. Albinius, der bei der Flucht vor den Galliern die Vestalinnen unterstützte; L. Aemilius Metellus; Aemilius Paulus und Scipio Africanus zusammen auf Einer Inschrift; ebenso Octavius, des Augusts Vater, und Julius Cäsar. Ferner einige an verschiedenen Orten aufgefundene, als das des Val. Corvinus zu Neapel, des Camill zu Florenz, des Romulus zu Pompeji. Endlich eine Aufschrift auf dem Grabmal des Munatius Plancus zu Gaeta, welche um ihrer ganzen Fassung und Form willen hieher gehört. Sie sind im Anhange nach der geschichtlichen Zeitfolge ihrer Helden zusammengestellt, und zwar zuerst die vollständig erhaltenen, sodann die fragmentarischen und die in Bezug auf Aechtheit verdächtigen. Einer jeden ist eine kleine Einleitung vorangeschickt, mit Notizen über ihren Ursprung, Fundort, älteste Herausgeber u. s. w. — Gelehrte Curiosität oder Liebhaberei, oder wie man es nennen mag, veranlasste den Vf., nicht bei den im Titel genannten Gegenständen stehen zu bleiben, sondern das gesammte Gebiet der geschichtlichen Literatur zu durchmustern und sowohl aus dem römischen Alterthum als den auf dasselbe fussenden Literaturen der Italiener, Franzosen, Engländer, Deutschen u. s. w. Alles zu vergleichen, was nach Inhalt und Form eine Beziehung zu den römischen Elogien einerseits und den Walhallagenossen K. Ludwigs andrerseits hatte. Er schloss von dem Kreise seiner Betrachtung selbst solche Werke nicht aus, die mehr ihrem Zwecke, nämlich dem eines ehrenden Andenkens, als wirklich dem Inhalt oder der Form nach mit den Walhallagenossen verglichen werden können, z. B. Schriften, welche Leute schildern, die nur in engern Kreisen, einzelnen gelehrten Fächern u. s. w. berühmt wurden oder für ihre Verfasser ein eigenthümliches Interesse hatten; desgleichen akademische Elogien, die durch ihre viel grössere Ausdehnung und Ausführlichkeit in der Erzählung, so wie in der Charakterschilderung, ausserdem durch eingeflochtene Digressionen und rednerische Form sich am weitesten unter allen verwandten Arten biographischer Literatur von den Walhallagenossen entfernen.

Diese übersichtliche Zusammenstellung, begleitet von *Anmerkungen*, die man leider die Mühe hat hinter dem Texte nachzuschlagen, während sie unter demselben angebracht das Aeussere des Buchs nicht verunstaltet hätten, da ihrer nicht zu viele sind, und die eine Fülle literargeschichtlicher Notizen, Citate und sonst manches Treffliche enthalten, liefert einen erspriesslichen Beitrag zur Literaturgeschichte, um so mehr, als seit des Franzosen Thomas († 1785) *Essay sur les Eloges* gerade dieses Gebiet durch keine eigene Monographie behandelt worden ist. Besonders ansprechend ist die eben so gedrängte als umfassende, mit Geist und Geschmack entworfene Skizze des biographischen Fachs des deutschen Schriftenthums, mit einer Uebersicht der bedeutendsten Erscheinungen in dieser Gattung, namentlich solcher, welche als die Anfänge und Vorbilder neuer Behandlungsweisen gelten, wobei zugleich solche Werke vorzugsweise näher bezeichnet sind, welche ihrem Zwecke, ihrer Anlage oder Ausführung nach mit den Walhallagenossen in näherer Beziehung stehen. — Im *zweiten* Abschnitte werden nur diejenigen Gattungen und einzelnen Werke der römischen Literatur ins Auge gefasst, welche nach Inhalt und Form zunächst aus solchen epigraphischen Denkmälern, welche der erste Abschnitt uns vorführt, hervorgegangen sind und sich an dieselbe anschliessen; kurze Lebensabrisse berühmter Männer, welche theils in poetischer Form als biographische Epigramme erscheinen, theils durch Abkürzung aus grösseren prosaischen Werken entstanden und wegen ihrer Aehnlichkeit mit jenen Inschriften „literarische" Elogien genannt werden können. Unter ihnen nennt der Vf. zuerst das nicht mehr vorhandene berühmte Werk des Terentius Varro, betitelt: Hebdomaden oder von den Bildern; sodann die Aufschriften, welche Atticus auf die Bildnisse berühmter Männer machte und später in einem Buche zusammengestellt herausgab. Wenn auch weder diese metrischen Aufschriften des Atticus, noch die späteren des Capito, eines Zeitgenossen des jüngeren Plinius, so haben sich doch lateinische Epigramme unbekannter Verfasser

Digitized by Google

von dieser Art erhalten. Auch unter den Epigrammen Martials sind mehrere in der Form von Grabschriften hieher gehörig; endlich eine Anzahl von Ausonius auf die röm. Kaiser von Jul. Cäsar an, und Epigramme auf Heroen und berühmte Männer des Alterthums, welche Uebersetzungen einer Reihe solcher griechischen Epigramme sind, welche der „Peplos" des Aristoteles enthielt. — Aber auch die prosaische Literatur steht mit der im ersten Abschnitt behandelten Classe von Inschriften in naher Beziehung. Indem man zu Rom und in andern Städten Italiens die Bildnisse berühmter Männer der Vorzeit auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden so oft vor sich sah, lag der Gedanke nahe, in literarischen Erzeugnissen einen analogen Eindruck durch die Kürze und Zusammenstellung von Lebensschilderungen solcher Personen hervorzubringen. Hierzu gesellte sich die in späteren Perioden des alten Schriftenthums aufkommende Sitte, Auszüge und Abkürzungen aus grösseren Werken zu veranstalten. Die erste Quelle und den Anfang solcher Sammlungen von Biographien sehen wir in dem schon genannten Werke des Varro, das ausser den metrischen Epigrammen eine Notiz in Prosa über jede der im Bilde dargestellten historischen Personen enthielt. Daran schliesst sich des Cornel. Nepos Werk *„de viris illustribus"*, dem die jetzt unter dessen Namen übrigen Lebensbeschreibungen entnommen sind. Darauf folgt ein verloren gegangenes Werk des Jul. Hyginus unter demselben Titel: ferner des Grammatikers *Santa* verlorne Schrift *de viris illustribus*, sowie das gleichnamige Werk Sueton's, von dem sich einzelne Theile erhalten haben; endlich die dem Aurelius Victor zugeschriebene biographische Sammlung. An diese schliessen sich unmittelbar an gewisse Werke der christlich-römischen Literatur, nämlich des Kirchenvaters Hieronymus Buch *de viris illustribus* und die zur Liturgie der kathol. Kirche gehörenden Lebensbeschreibungen der Heiligen, welche das römische Martyrologium und das römische Brevier enthält. — In den folgenden Abschnitten wird das Wichtigste von ähnlichen biograph. Darstellungen in der mittleren und neueren Zeit bis auf die Erscheinung der Walhallagenossen nachzuweisen gesucht, und zwar zuerst von den literarischen Erzeugnissen dieser Gattung in lateinischer Sprache (Abschn. III.) und dann von dergleichen Werken in den verschiedenen Nationalliteraturen der schon genannten neueren Völker (Abschn. IV.) gesprochen. Wir verweisen diesfalls auf die Schrift selbst und gehen über zu Abschn. V., der die Walhallagenossen näher betrachtet. Der Vf. beschränkt sich, ohne auf eine Untersuchung ihres *historischen* Gehalts näher einzugehen, auf Darstellung und Prüfung des literarischen Charakters derselben. Selbst in letzterer Hinsicht haben Wenige der früheren Beurtheilungen dem Werke so viele Gerechtigkeit widerfahren lassen, als unser Vf., der besonders auch die moralische und patriotische Bedeutung seines Inhalts heraushebt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur praktischen Theologie.

Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche, systemat. dargestellt v. *Alex. Schweizer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 163.)

Wir haben bei unserer Darlegung des Inhalts gewissenhaft sowohl das Bessere hervorgehoben, als die schwachen Seiten bezeichnet, glauben aber, dass des Ersteren noch mehr und des Letzteren weniger gewesen seyn würde, wenn der Vf. seine Theorie der Homiletik mehr von der Praxis, als von der Speculation aus construirt hätte. Eine so durchaus praktische Wissenschaft, wie die Homiletik, will mehr aus der Erfahrung abstrahirt, als auf der Studirstube concipirt seyn. Nur aus dem Leben gegriffene und im Leben erprobte Principien können auch bei Anderen wieder eine kräftige Lebensgestalt produciren. Der Vf. vereinigt allerdings in seiner amtlichen Stellung den akademischen Professor mit dem Pfarrer, also die Theorie mit der Praxis des Predigtamtes, und dies ist immer für einen Bearbeiter der Homiletik das Erwünschteste; aber theils kennen wir nicht den Umfang und die Zeitdauer seiner Praxis, theils können wir auch die Predigten, die wir von ihm gesehen haben, keineswegs als Musterpredigten gelten lassen. Wie es uns daher nicht Wunder nehmen kann, dass seine Arbeit oft für die Praxis entweder nicht passt, oder nicht genügt, so sind wir eher geneigt zu glauben, dass er, bei längerem oder tieferem Hineinleben in die praktische Pfarrerwirksamkeit, Manches anders auffassen und darstellen werde, wozu ihm hoffentlich eine neue Auflage des Werkes Gelegenheit geben wird. Dann wird er sich vielleicht auch bewogen finden, die jetzt ganz weggelassenen *praktischen Beispiele* aufzunehmen, die fast alle anderen Homiletiken geben, und die besonders die neueste von *Palmer* auszeichnen. Dass jetzt diese Weglassung

Digitized by Google

mit Absicht geschehen sey, bevorwortet der Vf. selbst, und giebt dafür den Grund an, dass die Beispiele den Collegien und den in diesen anzustellenden praktischen Uebungen vorbehalten bleiben, während die Zuhörer, wenn sie das Buch gelesen haben, durch Repetitorien in kürzerer Zeit zur festeren Aneignung der Theorie geführt werden können. Wie wir aber an sich ein solches, mehr mechanisches, als wissenschaftliches Einlernen der von der Praxis ganz abgesondert aufgestellten Theorie nicht billigen können, so glauben wir auch, dass man den Studirenden die mühsame und trockene Arbeit weder zumuthen, noch von ihnen erwarten kann, ein so umfangsreiches Buch im Voraus so statutarisch durchzulesen und dergestalt *in succum et sanguinem* zu vertiren, dass sie nun sofort sowohl für die Beurtheilung vorzulegender Beispiele, als für die Production eigener praktischer Arbeiten, fest im Sattel der eingelernten Theorie sitzen. *Longa per praecepta, brevis per exempla via!* das ist auch hier eine goldene Regel. Wir wissen zwar nicht, in welchem Grade der Vf. in seinen Verhältnissen Grund zu der Klage hat, dass man „die der praktischen Theologie zu widmende Zeit gern vermindert." Aber theils ist noch sehr die Frage, ob die von ihm beliebte Methode wirklich Zeit erspare, und ob dies nicht jedenfalls auf Kosten der Wissenschaftlichkeit geschehe; theils sind seine Verhältnisse nicht die aller Anderen, und er hat doch gewiss darauf gerechnet, dass sein Buch auch über den engen Kreis der Züricher Studirenden hinaus reichen und nützen solle, und hätte daher die weitere Wirkung desselben nicht durch eine ungehörige Voraussetzung schmälern sollen. — Doch, auch dieser Mangel hindert uns nicht, dem Werke wegen des Vortrefflichen, was es darbietet, volle Anerkennung zu zollen, und wir können von demselben nicht scheiden, ohne noch einen Vorzug bemerklich zu machen, den wir sehr hoch anschlagen. Dieser besteht darin, dass der Vf. die Homiletik nicht, wie es seine Stellung wohl hätte veranlassen können, als blos reformirte, sondern als evangelisch-protestantische überhaupt aufgefasst, und daher stets, wo es auf die Principien ankam, den gemeinsamen Grundcharakter der ev. prot. Kirche im Auge behalten, dabei aber zugleich, wo verschiedene auf die Predigtweise influirende Richtungen aufzuzeigen waren, den lutherischen und reformirten Typus in seiner Besonderheit berücksichtigt hat. Zwar beharrt auch er noch bei dem herkömmlichen Nebeneinander des sogenannten materialen und formalen Princips; aber indem er die lutherische Gerechtigkeit allein aus dem Glauben, und die reformirte Abhängigkeit des Heiles allein von der göttlichen Gnade in Christo, in den höheren Einigungspunkt des Evangeliums von der Gnade Gottes in Christo zusammenfasst, hat er nicht nur die confessionelle Verschiedenheit glücklich überwunden und die Basis der wahren inneren Union der beiden Schwesterkirchen aufgezeigt, sondern im Grunde auch jene unstatthafte Duplicität des Princips schon aufgehoben; denn dass nur Christus in der Schrift gesucht, und als Gegenstand des gemeinsamen Glaubens und Grund des gemeinsamen Heiles gepredigt werde, dies ist der eigentliche Mittelpunkt, in dem der materiale und formale Satz zusammentreffen, und da der Vf. dies erkannt hat, so hätte er auch deutlich aussprechen können und sollen, dass jene beiden Sätze nicht mehr als Principien gelten können, sondern nur Ausdrucksweisen und Darstellungen des Einen und selbigen Princips nach der materiellen und formalen Seite hin sind. — Ob übrigens die Homiletik, nach *Nitzsch*, *näher* mit der Katechetik als Dienst am Worte, oder, nach dem Vf., näher mit der Liturgik als Theorie des Cultus zusammenzustellen sey, kann immer noch gefragt werden. Da indessen der Vf. die ältere Auffassung der Religion als Theologie und Lehre vielfach berichtigt, und in der früheren Cultusidee manche Mängel beseitigt hat, so halten wir wenigstens bis jetzt die der Homiletik von ihm angewiesene Stellung im Ganzen für hinlänglich gerechtfertigt, und wenn *Nitzsch* erst seine praktische Theologie, von welcher bis jetzt nur der erste Band vorlag, weiter fortgeführt, und dabei auf *Schweizer's* gegenwärtiges Werk Rücksicht genommen haben wird, so wird auch Dieser Gelegenheit finden, seine Theorie des Cultus zu vervollkommnen, und dann, wenn er den Cultus nicht mehr als Selbstzweck, sondern als Mittel zu einem höheren Zwecke fasst, eine desto festere Basis gewinnen, um der Homiletik die Stelle zu vindiciren, die er ihr schon jetzt giebt.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Psychiatrie.

Bericht über das Britische Irrenwesen in Hinsicht auf Einrichtungen u. Bauart der Irrenhäuser, auf Verwaltung und Heilkunde, nach eignen Anschauungen gegeben von Dr. ***Th. Schlemm***, prakt. Arzte zu Berlin, erstem Assistenzarzte am Clinicum für höhere Stände. Mit zwei Steindrucktafeln. gr. 8. X u. 225 S. Berlin, Verlag v. Albert Förstner. (1⅜ Thlr.)

Der Vf. unternahm im Herbste des Jahres 1846 eine Reise durch Grossbritannien. Obwohl selbst nicht praktischer Irrenarzt, hat er auf dieser Reise seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den Irrenanstalten zugewendet. Ich will seine eigenen Worte anführen: „Es ist mir, als ob sich das Auge aller Völker in nicht langer Zeit mit immer schärferer Wachsamkeit auf denselben Punkt richten werde." Er hat schon früher durch eine kurze Mittheilung aus Paris: Ueber die Leuret'sche Schlundsonde zum Auffüttern der Irren (Zeitschr. für Psychiatrie. Bd. III S. 343) sein Interesse für Psychiatrie bekundet. Wir Irrenärzte müssen dem Vf. Dank für dieses Buch sagen, wir erfahren aus ihm manche werthvolle Neuigkeit; es ist eine mühevolle, mit grossem Fleisse zusammengetragene Arbeit, die eine Uebersicht über den jetzigen Zustand des Irrenwesens in England giebt, in welcher das Werk von ***Julius***, wie alle neuern Materialien sorgsam benutzt sind, die uns auch deshalb erwünscht seyn muss, weil bei dem allgemeinen Bestreben, erst in dem fremden Lande aufzusuchen, was das eigne bieten könnte, die Anschauung des Britischen Irrenwesens die Sorge für das deutsche vielleicht in grösserem Kreise wecken könnte. Aber wir müssen gestehen, dass wir für einen Irrenarzt die Aufgabe anders gestellt hätten.

Schlemm hat darauf Verzicht geleistet, „seine eignen Gedanken einzumischen und die Schilderung subjectiv zu beleben." Wir hätten es anders gewünscht; wir verlangen, dass ein Reisebericht ein subjectives Urtheil enthalte; nicht die flüchtigen Reiseeindrücke sollen wiedergegeben werden, Unwesentliches und Wesentliches zusammen, sondern um einem solchen Buche einen dauernden Werth zu verschaffen, muss ein für das specielle Fach durchgebildetes wissenschaftliches Urtheil prüfend bei jeder Einzelnheit verweilen und jede einzelne Schilderung die Kunde von dem ganzen Inhalt, von dem jeweiligen Standpunkt der speciellen Wissenschaft in sich tragen. Wir stellen an die Schilderung fremder Institutionen dieselbe Forderung, wie an die Beurtheilung einer fremden Geistesarbeit. Hier, wie dort, muss das subjective Urtheil und die eigne Erfahrung belebend und bestimmend eingreifen. Das Recht des Anderen kann dabei vollkommen gewahrt werden, und um der Einmischung des eignen Urtheils willen braucht der objective Thatbestand nicht um ein Haar breit verkürzt oder verfälscht zu werden. Damit das Fremde, das wir anschauen, zu unserem Eigenthume werde, bedarf es für wissenschaftliche Gegenstände ausser dem warmen Interesse für die Sache auch bestimmter wissenschaftlicher Anknüpfungspunkte.

Wir haben in den letzten Jahren mehrere Reiseberichte als Bereicherung für den Ballast unserer Literatur erhalten, so von ***Viszanik***, von ***Mahir***. Es ist ein Schimpf und eine Schande, wie derartige Reiseberichte gemacht werden. Man lässt sich von dem Arzt der Anstalt herumführen, jedes Wort, was er sagt, wird genau in eine Schreibtafel notirt, und nach einem Besuche, wenn es hoch kommt, nach zwei oder drei Besuchen, ist das Urtheil über die Anstalt, alle einzelne Einrichtungen derselben, ihre Zweckmässigkeit, die Behandlung, die Disciplin der Anstalt, das Benehmen der Kranken fertig; wo möglich wird auch noch über einzelne interessante Fälle Bericht erstattet, und die zufällige Laune und Stimmung des Besuchers, oft auch der mehr oder weniger freundliche Empfang des Besuchers von Seiten der Beamten der Anstalt

Digitized by Google

giebt den Ausschlag, wie über jahrelange Anstrengungen abgeurtheilt wird.

Schlemm bemüht sich von jeder Leichtfertigkeit der Art fern zu seyn, er hat sich so genau umgesehen, als es auf einer kurzen Reise überhaupt möglich ist; es ist ihm Ernst gewesen, die Sachen unverfälscht zu geben und strenge Gerechtigkeit zu üben. Man vermisst nur ungern den lebendigen Zug, der durch alle Einzelschilderungen hindurchgehen sollte, und durch das Bestreben der blos referirenden Darstellung erscheint das Ganze zum öfteren nur als eine zufällige Aneinanderreihung von Einzelnheiten. — Ref. ist nicht in England gewesen und kann deshalb aus eigener Erfahrung nicht über die Richtigkeit von *S.'s* Angaben urtheilen. — Wir besitzen über die Britische Irrenheilkunde ein Werk von Dr. *Julius*, dem bekannten Schriftsteller über Gefängnisswesen, der 1841 die englischen Irrenanstalten bereist hat. Dies Werk ist natürlich von *Schlemm* vielfach benutzt, er hat aber nicht versäumt, die fortschreitende Entwicklung der Britischen Irrenheilkunde seit jener Zeit zu verfolgen und die neuen Ergebnisse in sein Buch mit aufzunehmen, so dass *Julius* und *Schlemm* zusammengenommen das Nothwendige über Englands Irrenwesen enthalten.

Wir wollen den Gang, den *S.* genommen hat, verfolgen. — Er beginnt mit einer kurzen Geschichte der Irrengesetzgebung in England, die sich bis zum Jahre 1845 in einem sehr traurigen Zustande befunden hat. 1844 erstattete die zur Controlle über die Londoner Irrenanstalten ernannte Commission, welche schon längst den Auftrag gehabt, aber nicht erfüllt hatte, sämmtliche Anstalten in England und Wales zu visitiren, dem Lordkanzler den ersten gründlichen Bericht (cf. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Bd. II S. 87 et sq.). Es sind demselben 25 Vorschläge zur Verbesserung des Irrenwesens beigefügt, die auch in der auf Anregung Lord Ashley's erlassenen neuen Gesetzgebung theilweise Berücksichtigung gefunden haben. *S.* theilt die für England und Wales jetzt bestehenden Irrengesetze mit; seine kritischen Bemerkungen über ihre Uebelstände sind ganz richtig. Sie gehen hauptsächlich darauf, die unrechtmässige Gefangenschaft geistesgesunder Personen in Irrenhäusern zu verhüten und die Kranken menschlicher behandelt zu sehen. Der erste grosse Mangel der neuen Bestimmungen ist indess der, dass man die Sache der Irren aus den Händen der Aerzte genommen und sie in die der Richter gelegt hat, offenbar nach dem Muster anderer für Hospitäler bestehender Vorschriften. Der Ausschuss der Besucher hat die Plätze für Errichtung der Irrenhäuser anzurathen, die Pläne zu beurtheilen und die allgemeinen Regeln zu entwerfen, ja selbst die Bestimmung der Hausordnung. Es braucht kein Arzt dabei zu Rathe gezogen zu werden. Die Aerzte der Anstalten haben mit wenigen Ausnahmen nicht einmal das Recht, das dienende Personal ein- oder abzusetzen; bei Klagen desselben werden beide Theile vor den Richter gestellt, und es kommt oft genug vor, dass die Entscheidung gegen den Arzt ausfällt.

Leider bestehen ähnliche Uebelstände auch bei uns, und selbst in Berlin; sie sind vollkommen unverträglich mit einer nur irgendwie fruchtbringenden Behandlung, und die bei solchen Verhältnissen gar nicht zu vermeidenden Collisionen wirken auch direct auf die Kranken zurück.

Nach §. 71 der Irrengesetze können sogar drei Mitglieder des Ausschusses der Besucher *geheilte oder nicht geheilte* Kranke aus dem Irrenhause entlassen. — Trotz aller Mängel unserer Irrenverhältnisse sind wir in Deutschland wenigstens so weit, dass wir uns die Kritik *dieses* Paragr. ersparen können.

Der zweite Abschnitt von *S.* enthält eine kurze Darstellung der Ansichten und Verordnungen der Irrencommission. Der dritte Abschnitt handelt von der Irrenverpflegung in Irland und Schottland. Irland hat zur Zeit 11 Bezirks-Irrenhäuser. Nach einem an 2. Apr. 1846 eingelieferten Berichte befanden sich 2773 Irre in Gefängnissen, Arbeitshäusern und Irrenanstalten, ausserdem noch 6217 nicht untergebrachte wandernde Irre und Idioten im Lande. In Schottland hat die Regierung gar keine öffentlichen Anstalten errichtet; die dort bestehenden 7 Stiftungs-Irrenhäuser, in vielfacher Beziehung sehr rühmenswerth, sind aus milden Beiträgen errichtet.

Für die statistischen Angaben über die Zahl der Irren überhaupt in England und Irland, die Zahl der armen Irren, das Verhältniss der Geschlechter, die Heilungen und Todesfälle, die in 12 sorgsam ausgearbeiteten Tabellen dargelegt sind, hat *S.* die Berichte der englischen Commissarien von 1844

Digitized by Google

und 1846 und für Irland den ebenfalls 1844 erschienenen und 1846 mit Nachträgen versehenen Bericht des Generalinspectors der Irrenanstalten von Irland benutzt. Für Schottland fehlt es zur Zeit noch an sicheren Nachweisen. Am 1. Jan. 1846 betrug die Zahl der armen Irren in England und Wales 17887, die Gesammtzahl der Irren und Idioten 22358; dies giebt auf eine Einwohnerzahl von 16,922754 das Verhältniss von 1:756. Von den am 1. Jan. 1844 in den Irrenhäusern befindlichen 11272 Kranken waren 2519 also 22,34 Prozent Heilbare und 8736 Unheilbare. Unter ihnen waren 957 Epileptische und 598 Idioten. Die grössere Zahl von Heilbaren befand sich in den Privat-Irrenhäusern (cf. Tab. 5.)

Besonders aufmerksam macht *S.* auf die grosse, in manchen Irrenhäusern befindliche Anzahl von Kranken, die an Neigung zum Selbstmorde leiden. In Wakefield betrug die Zahl dieser Kranken 16,36 Prozent, in Lancaster 17,18 Prozent. Die grösste Zahl von Epileptischen war in Hanwell und Northampton.

In Irland befanden sich am 1. Jan. 1846. 11872 Irre, im Verhältniss zur Einwohnerzahl von 8175224 1:689. Die Geisteskrankheiten sind also in Irland häufiger, als in England. Von diesen 11872 waren 6217 ohne ärtzliche Pflege, ausserdem noch in Arbeitshäusern 1921 und in Gefängnissen 290 und 291 Aufnahmegesuche waren im Jahre 1845 aus Mangel an Raum zurückgewiesen worden. Tab. 12 und 13 hat *S.* aus dem Werke von *John Thurnam* Observations and Essays on the Statistics of Insanity, London 1845, entnommen. Nach tab. 12 sind die Geisteskrankheiten unter den Männern häufiger, als unter den Weibern. Tab. 13 enthält eine vergleichende Uebersicht der jährlichen Heilungen und durchschnittlichen Sterblichkeit in den vorzüglichsten englischen, schottischen, irischen, einigen französischen und deutschen Irrenanstalten nach grösseren Zeitabschnitten zusammengestellt. Die Sterblichkeit in den englischen Irrenhäusern beträgt im Durchschnitt 11,86, die in den schottischen 7,52 und in den irischen 8,7.

Die zweite Abtheilung des Buches beschäftigt sich mit den Einrichtungen der britischen Irrenhäuser. Die H Form ist die häufigste; so ist Wakefield und das Irrenhaus von Dundee. Wird das Quergebäude bei der H Form über seine beiden Entpunkte verlängert, wie es in Littlemore bei Oxford stattfindet, so ist dadurch der Uebergang zu dem Strahlenplane gegeben, dessen vielfache Nachtheile man dadurch zu vermeiden suchte, dass man die Strahlen nicht in einem Punkt, sondern in ein halbkreisförmiges Gebäude einsenkte, wie das Irrenhaus für die Grafschaft Devon, von dem Julius (loc. cit.) einen Plan mitgetheilt hat. Die unter Vollmacht des Parlaments in Irland errichteten Bezirks-Irrenhäuser bilden ein liegendes Kreuz, das jederseits durch ein halbes Rechteck geschlossen wird. Man tadelt bei dieser Form behinderte Ventilation, Verschwendung des Raumes und hohe Anlagekosten.

Die innere Einrichtung der Irrenanstalten, die Vorrichtungen für Ventilation, für Heizung u. s. w. sind von *S.* mit besonderer Sorgfalt bearbeitet und sehr fasslich und übersichtlich dargestellt. Wir machen daraus als besonders eigenthümlich für englische Irrenanstalten nur auf die von Julius schon gegebene Beschreibung der zurückgezogenen Balkone aufmerksam (S. 75), welche ungefähr den Verandah's der Italiener entsprechen und auf die *padded rooms* (gepolsterte Räume), die Dr. Powell in Nottingham eingeführt hat, die für Epileptische, für solche Kranke gebraucht werden sollen, die mit dem Kopfe an die Wände stossen u. s. w. In Glasgow hat Hutcheson gar keine eingerichtet. Sie sind auch in der That vollkommen unpraktisch und die grossen Kosten ihrer Einrichtung, sey es dass man sie mit Seegraspolstern anfertigt oder mit Watte, entsprechen ihrem Nutzen in keiner Weise. Es scheint dem Ref. eine Spielerei zu seyn, ob man sie mit Canvas oder Mackintosh oder mit Gutta percha überzieht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Elogien.

Die römischen Elogien und König Ludwigs Walhallagenossen — — von *Karl Zell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 164.*)

Nachdem zuerst die den Walhallagenossen zu Grund liegende Idee angedeutet, darnach Inhalt und Form des Werks betrachtet worden und zwar zuerst für sich, dann in Vergleichung mit den früheren ähnlichen Werken, kommt Hr. *Z.* auf das Resultat, dass, wie der Prachtbau der Walhalla einzig in Hinsicht auf Kunst und Vaterlandsliebe vor uns steht, so in den Walhallagenossen die deutsche Literatur durch ein selbstän-

Digitized by Google

diges, originelles Werk bereichert worden, indem sich sonst keines fände, an welches sich dieselbe ganz genau anschlössen, oder dem sie nachgebildet wären. Rec. will zwar, was die Form dieses Werks betrifft, den prägnanten, sententiösen und epigrammatischen Charakter desselben in seinem vollen Werth lassen; aber er kann hiebei den famosen Stil des K. Ludwig nicht so in Schutz nehmen oder doch nicht so schonend behandeln, wie es unser Vf. selbst bei schreienden grammatischen Unrichtigkeiten thut, indem dessen philologische Virtuosität seinen Eifer für die Reinheit des deutschen Stils, den er für sich selbst doch trefflich handhabt, fast erkaltet zu haben scheint. Unter anderem kann er dem Vf. durchaus nicht zugeben, dass die Anwendung der sogenannten Casus absoluti, wie in der Stelle: erst die zerrütteten Finanzen geordnet, griff Polen selbst an, — adoptirt zu werden verdiene. Unsere Sprache erlaubt einmal solche Abkürzungen der romanischen nicht und hat ihrer nur wenige, in bestimmten Fällen, z. B. vorausgesetzt dass — gesagt, gethan! Sie hat ohnedies durch Uebersetzungen aus den neueren Sprachen in jüngster Zeit zu viele Unbilden erfahren und wird überdies von Zeitungsschreibern und Geschäftsleuten durch eine Legion von Ungehörigkeiten — ich erinnere nur statt Hunderter an die Aufnahme von Adjectiven, wie: der, die, das sofortige, theilweise, diesfällige oder gar diesfallsige; *es* wird *sich* ausgebeten u. s. w. — aufs ärgste misshandelt. Wenn der Vf. die Voranstellung des regierten Worts im Genitiv vor das regierende als Nachahmung der classischen Sprachen anzusehen scheint, so hält jenes Rec. für eine urdeutsche Wortstellung, daher auch der Engländer dieses den *sächsischen* Genitiv in seiner Sprache heisst. Doch er verlässt dieses Feld, auf dem er nicht sobald fertig werden würde und erlaubt sich noch Einiges bezüglich der im Anhang übersetzten Abschnitte aus den Walhallagenossen zu sagen. Dasjenige was er oben über die Meisterschaft des Hn. Vf.'s im Lateinschreiben bemerkte, kann sich der Natur der Sache nach, wo es sich von einer Uebersetzung handelt, nur relativ verstehen. Wenn einer auch mit dem Geist der römischen Sprache noch so vertraut wäre und ihm der ganze Sprachschatz, der in dem altrömischen Schriftenthum niedergelegt ist, zu Gebot stände, so würde er doch sehr vieles nicht im Stande seyn — ich spreche nicht einmal von modernen Begriffen — so ins Latein zu übertragen, dass ein Römer nichts dagegen einzuwenden hätte, zumal ein Werk mit dem eigenthümlichen Stil des K. Ludwig, so sehr dieser auch eine antike Färbung zu haben scheinen mag. Nicht Genie oder Studium für sich allein, sondern ganz besondere Lebensverhältnisse, wie sie z. B. den Franzosen Chamisso zum Deutschen machten, gehören dazu, um sich der nicht angeborenen Sprache in dem Grade zu bemächtigen, dass man im Sprechen und Schreiben, in gelehrten wie in populären Darstellungen, und vollends beim Uebersetzen in die fremde Sprache von denjenigen nicht als fremde erkannt werde, deren Muttersprache sie ist. Gilt dies schon in Betreff von lebenden Sprachen, so noch viel mehr von Uebertragungen aus einer lebenden in eine sogenannte todte Sprache. Wirklich classisches Latein zu schreiben mag weit eher dann gelingen, wenn man in dem Falle ist, die eigenen Gedanken unmittelbar im lateinischen Kleide von sich zu geben, als wenn man übersetzend für die oft originelle Redeweise eines Textes in der Muttersprache die entsprechende Ausdrucksweise einer fremden Sprache erst zu suchen hat. So glaubt Rec., um von Mehrerem, was ihm aufgefallen, nur Eines namhaft zu machen, dass der *Würg-Engel Alba* mit „*Albanus dux, genius ille extinctor*" vielleicht gut, aber wohl für einen Römer unverständlich gedolmetscht sey. Auch mit dem Antibarbarus von *Krebs* möchte sonst die Uebersetzung des Hrn. Vf.'s hier und da in Collision kommen. — Schreiber dieses möchte mit diesen Bemerkungen schlechterdings nicht als unerkenntlich gegen die Mühe erscheinen, welche der Vf. sich mit dieser Version gegeben; welche auch deshalb nicht für überflüssig zu halten ist, weil durch dieselbe Nichtdeutschen, die zwar nicht unserer Sprache, aber doch des allgemeinen Organs der Gelehrten, was die lateinische zu seyn noch nicht aufgehört hat, mächtig sind, die Möglichkeit gegeben ist, das originelle Werk K. Ludwigs kennen zu lernen. Vielmehr hat er diese Uebersetzungsproben, wie sie der verdiente Vf. selbst nennt, wiederholt mit grossem Interesse gelesen und stimmt von Herzen in dessen Schlusswunsch ein, dass die hohe Vaterlandsliebe und die edle Gesinnung, welche den Bau der Walhalla gründete und die Schilderung der Walhallagenossen entwarf, durch alle Zeiten als leuchtendes Vorbild stets erhebend und stets mehrend auf alle deutsche Herzen wirken möge!

Gebauersche Buchdruckerei in Halle

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis quae supersunt omnia. Accedit Apparatus criticus continens ex iis, quae ab aliis editoribus aut de Irenaeo ipso aut de scriptis ejus sunt disputata, meliora et iteratione haud indigna, ed. ***Adolphus Stieren***, Theol. Lic. et Phil. Dr., in Univ. lit. Jenensi Theol. Prof. E. O., Tom. I, Pars I (Text bis II, 14), Tom. II, Pars I (Apparatus). Lips., T. O. Weigel. 1848.

In einer Zeit, deren grosse Aufgabe es ist, die Geschichte der christlichen Lehrentwickelung kritisch von ihren ersten Anfängen an zu erforschen, ist eine neue Ausgabe des Irenäus, dessen Widerlegung der gnostischen Häresen die zuverlässigste Quelle für die Kenntniss jener so wichtigen und so bedeutend in die dogmengeschichtliche Entwickelung eingreifenden Systeme ist, schon an sich, wegen der Seltenheit und des hohen Preises der Massuet'schen Ausgabe, als eine sehr erfreuliche literarische Erscheinung zu betrachten. Vorliegende Ausgabe ist aber um so beachtenswerther, da sie sich durch grosse Sorgfalt und Genauigkeit, durch einen sehr reichhaltigen, alle früheren Ausgaben an Vollständigkeit übertreffenden kritischen Apparat empfiehlt.

Da die ausführlichen Prolegomena erst mit dem Abschluss des Werkes gegeben werden sollen, so hat der Hr. Herausg. in einer vorläufigen Vorrede über den von ihm benutzten Apparat kurzen Bericht erstattet. Für den griechischen Text, der zum grössesten Theile aus Epiphanius hergestellt werden muss, hat er eine Breslauer Handschrift genau vergleichen lassen. Zur Emendation des Textes der alten lateinischen Uebersetzung konnte er den Codex Vossianus oder Burellianus aus der Universitäts-Bibliothek von Leiden auf 6 Monate erhalten, und hat bereits über den bedeutenden Gewinn aus dieser, von *Grabe* zum Theil sehr flüchtig verglichenen Handschrift in einer kleinen Schrift (Lips. 1847) Nachricht gegeben. Diese neue Vergleichung ist wohl als die bedeutendste Bereicherung und Berichtigung des kritischen Apparats anzusehen. Ausserdem hat der Herausg. aus derselben Bibliothek eine Erasmische Ausgabe von 1567 benutzt, an deren Rand die Lesarten zweier Codices Merceriani angegeben sind. Er fand, dass die Abschrift derselben, welche Dodwell an Grabe mittheilte, ebenfalls nicht ganz sorgfältig gefertigt ist. Während Grabe und Massuet, wie der Vf. bemerkt, die Ausgaben von Erasmus und Feuardent nicht genug berücksichtigt, ja nicht einmal die editio princeps vor sich gehabt haben, so hat *Stieren* alle 8 Ausgaben von Erasmus und die drei von Feuardent genau verglichen. Sehr sorgfältig ist die Vergleichung des Textes der alten lateinischen Uebersetzung mit dem griechischen Texte des Epiphanius. Endlich fand der Vf. auf der Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar noch ein Exemplar der Ausgabe von Gallasius, in welches Franz Junius, zwar nicht, wie sich ergab, handschriftliche Lesarten, wohl aber seine eigenen scharfsinnigen Correcturen eingetragen hatte. Es ist gewiss nur zu billigen, dass der Herausg. die oft ungenauen Inhaltsangaben der Massuet'schen Capitelabtheilung weggelassen und statt derselben über jeder Seite eine Angabe des Inhalts eingeführt hat. Zu der Hinzufügung des Apparats, welcher ursprünglich nicht in seinem Plane lag, gab die Nachricht, dass englische Buchhändler in Deutschland einen Abdruck der Massuet'schen Ausgabe besorgen lassen wollten, Veranlassung, und es schien deshalb zweckmässig, das Bessere, was ältere Gelehrte, besonders Massuet, gegeben haben, in diese Ausgabe aufzunehmen. Der vorliegende Theil des Apparatus enthält daher zunächst die Vorreden und Prolegomena der alten Editoren, von Erasmus an, mit Ausnahme der zu fanatischen Vorrede von Feuardentius. Ref. hält es für sehr zweckmässig, dass so die Prolegomena von Grabe (p. 32 — 44) und die noch jetzt sehr schätzbaren, reichhaltigen Dissertationes praeviae von Massuet (p. 54 — 355), welche den Hauptbestandtheil dieses Theiles bilden, wieder abgedruckt sind. Hieran schliesst sich eine von dem Vf. ge-

Digitized by Google

machte Zusammenstellung der Gründe, mit welchen Semler die Aechtheit des erhaltenen Hauptwerkes des Irenäus bezweifelte (p. 356—360) nebst der Widerlegung von C. G. F. Walch (p. 261—380). Den Beschluss bilden die Streitschriften über die Pfaff'schen Fragmente.

Es verdient an dieser Ausgabe noch besonders anerkannt zu werden, dass Hr. Prof. *Stieren* nicht mit der blossen Ermittelung des Textes nach den vorhandenen Hülfsmitteln zufrieden gewesen ist, sondern auch die sachliche Erklärung des oft so schwierigen Textes, so weit dieselbe ohne zu grosse Erweiterung des Umfangs möglich war, berücksichtigt hat. Ich mache hier auf die mitgetheilten Bemerkungen des Prof. Schmidt (jetzt in Greifswalde) über die Massuet'sche Erklärung der Namen des valentinischen Horos, *καρπιστής* und *μεταγωγεύς* (Iren. I, 2, 4), aus dem römischen Recht aufmerksam (p. 24. 25). Ebenso hat ein anderer College des Vf.'s, Hr. Prof. Stickel, eine neue Erklärung der markosischen Taufformel I, 21, 3 aus dem Chaldäischen gegeben (p. 229). Von den Stellen, über welche ich eine andre Ansicht habe, als der Hr. Vf., ist die erste I, 2, 5, wo der griechische Text nach den Handschriften lautet: *καὶ τὸ μὲν αἴτιον τῆς αἰωνίου διαμονῆς τοῖς λοιποῖς* (den anderen Aeonen, ausser dem Monogenes) *τὸ πρῶτον καταληπτὸν ὑπάρχειν τοῦ πατρός, τῆς δὲ γενέσεως αὐτοῦ καὶ μορφώσεως τὸ καταληπτὸν αὐτοῦ, ᾧ δὴ ἴσος ἐστί.* Die lateinische Uebersetzung giebt: Et causam quidem aeternae perseverationis iis omnibus incomprehensibile Patris esse; generationis autem et formationis comprehensibile ejus, quod quidem filius est. Der Uebersetzer las also statt des ersten *καταλ.* vielmehr *ἀκατάληπτον*, *αὐτῶν* statt *αὐτοῦ*, *ὃ δὴ υἱός ἐστι* statt *ᾧ δὴ ἴσος ἐστί.* Ebenso Tertullian adv. Valent. c. 11: incomprehensibile quidem Patris causam esse perpetuitatis ipsorum; comprehensibile vero ejus generationis illorum et formationis esse rationem. — Filium autem constituunt apprehensibilem Patris. Auch *Stieren* scheint in der Anmerkung p. 28 sq. die Lesart des Uebersetzers vorzuziehen. Er versteht mit Massuet gegen Grabe die *διαμονή* von der innerhalb des Pleroma durch bestimmte Schranken begrenzten Existenz der Aeonen, ihrer „Beständigkeit", also nicht von der Beständigkeit an sich, welche unmittelbar mit ihrer göttlichen Natur gegeben ist. Zumal, wenn man die Excerpte aus den Schriften des Theodotus §. 23 vergleicht, so kann darüber kein Zweifel seyn, dass das Begreifliche, das der Erkenntniss Zugängliche an dem absoluten Wesen der Monogenes ist, von welchem das Unergründliche des Urgrundes unterschieden wird. Dass der Monogenes die Ursache der Entstehung der übrigen Aeonen genannt wird, ist ohne Schwierigkeit, weil sie ja überhaupt erst durch seine Vermittelung entstanden sind. Die Ursache ihrer Gestaltung heisst er jedoch, wie ich glaube, in derselben Hinsicht, ohne dass man dieses Prädicat erst durch die Vermittelung der von ihm projicirten Syzygie des Christus und des heiligen Geistes zu erklären brauchte. Was diese Syzygie den Aeonen mittheilt, ist nur die Erkenntniss, dass das absolute Wesen allein durch Vermittelung des Monogenes erkannt werden kann, und dass dieser der Grund ihrer Gestaltung ist, wird selbst als eine Belehrung des Christus angeführt, muss also wohl eine substanziellere Bedeutung haben, von dieser Belehrung selbst verschieden seyn. Die Aeonen werden, wie §. 6 zeigt, durch die Mittheilung des Christus *μορφῇ καὶ γνώμῃ ἴσοι*, aber eben diese jetzt, zur Gleichmässigkeit erhobene *μορφή* wird jedenfalls schon vorausgesetzt. Vergleicht man das I, 4, 1 von der Sophia Achamoth Berichtete, welche ursprünglich *ἄμορφος καὶ ἀνείδεος*, durch den Christus eine *μορφή*, zunächst *κατ' οὐσίαν μόνον, ἀλλ' οὐ κατὰ γνῶσιν*, erhält, auch I, 5, 1, wonach die Sophia zuerst den Demiurg, den Herrscher des Psychischen, formt; so wird man die *μόρφωσις* auf die geformte, bestimmte, individuelle Existenz als solche beziehen müssen. Sehr instructiv ist in dieser Hinsicht, was I, 8, 5 bei der Erklärung des johanneischen Prologs gelehrt wird. Johannes habe darstellen wollen *τὴν τῶν ὅλων γένεσιν, καθ' ἣν τὰ πάντα προέβαλεν ὁ πατήρ.* Diese geschieht zunächst durch die erste aus Gott gezeugte Hypostase, den Monogenes, *ἐν ᾧ τὰ πάντα ὁ πατὴρ προέβαλε σπερματικῶς· ὑπὸ δὲ τούτου φησὶ τὸν Λόγον προβεβλῆσθαι καὶ ἐν αὐτῷ τὴν ὅλην τῶν αἰώνων οὐσίαν, ἣν αὐτὸς ὕστερον ἐμόρφωσεν ὁ Λόγος.* Hier wird die Substanz der Aeonen, ihre *οὐσία*, die unentwickelt (*σπερματικῶς*) aus dem Urwesen emanirt, von ihrer bestimmten, individuellen Gestaltung unterschieden. Diese *μόρφωσις* muss in letzter Instanz auf den Monogenes zurückgeführt werden; denn der Logos selbst kann ja nur durch ihn seine Gestaltung erhalten haben, und so wird auch im Folgenden gesagt, dass jeder Aeon den je auf ihn folgenden die Gestalt gegeben habe. Deshalb heisst es hier vom Logos: *πᾶσι τοῖς μετ' αὐτὸν αἰῶσι μορφῆς καὶ γενέσεως αἴτιος ἐγένετο.* Dieses

Digitized by Google

also, dass die Aeonen, deren Substanz von dem Urwesen ausgeht, als individuelle, intelligente Wesen existiren, scheint mir ihre *μόρφωσις* zu heissen, wie von der auf die Zoë folgenden Syzygie des Anthropos und der Ekklesia gesagt wird: *διὰ τὸ πεφωτίσθαι αὐτοὺς ὑπ' αὐτῆς, ὃ δή ἐστι μεμόρφωσθαι καὶ πεφανερῶσθαι.* Die obige Stelle möchte ich daher so erklären, dass die in ihrer göttlichen Abstammung unmittelbar gegebene ewige Subsistenz von dem Urwesen selbst, nicht von dem Monogenes haben, in welchem ja die Substanz des göttlichen Wesens nicht ursprünglich ist, alles dasjenige dagegen, was sie zu persönlichen, intelligenten Wesen, zu eigentlichen Hypostasen macht, auf die Thätigkeit des eingebornen *Nus* zurückgeführt wird.

Wenn I. 2, 6 gelehrt wird, mit dem Soter seyen zugleich als Begleiter, Trabanten *ὁμογενεῖς ἄγγελοι* projicirt, so fragt man, ob das *ὁμογενής* sich auf ihr Wesen selbst, oder nur auf den gleichzeitigen Moment ihres Ursprungs beziehe. *Stieren* entscheidet sich für das Letztere, und diese Ansicht ist deshalb berechtigt, weil dieselben Engel I, 4, 5 die *ἡλικιῶται* des Soter heissen. Ref. glaubte früher, diese Benennung aus der Verwandtschaft der gnostischen Aeonen mit den Engeln der gewöhnlichen Vorstellung und dem flüssigen Unterschiede, der zuweilen zwischen beiden stattfindet, erklären zu müssen (das Evang. u. d. Briefe Joh. S. 88). Obgleich ich es auch jetzt noch vorziehe, das *ὁμογ.* auf das Wesen zu beziehen, so scheint mir doch eine andere Erklärung wahrscheinlicher. I, 5, 1 wird gesagt, die Achamoth habe von ihren Erzeugnissen das Pneumatische nicht gestalten können, da es ihr wesensgleich (*ὁμοούσιον*) war; ebenso ist alles Psychische *ὁμοούσιον* dem Demiurg. Der psychische Mensch ist wohl dem höchsten Gott ähnlich, aber nicht *ὁμοούσιος* (I, 5, 5). So sagt Heraklcon zu Joh. 4, 24 von den wahren Verehrern Gottes: *καὶ γὰρ αὐτοὶ τῆς αὐτῆς φύσεως ὄντες τῷ πατρί, πνευμά εἰσιν* (bei Origenes in Joh. T. XIV, p. 217, Huet.). Und in den theodotianischen Excerpten, wo freilich Jesus selbst Engel genannt wird, werden eben jene Begleiter als Engel *τοῦ διαφέροντος σπέρματος*, d. h. als Engel des vorzüglichen, *pneumatischen* Geschlechts, bezeichnet. Wie der Demiurg und der Teufel Engel von verwandter Natur um sich haben, so auch der Soter, und der Unterschied der Grösse und Macht, welcher zwischen Aeonen und Engeln, ja Menschen, stattfindet, scheint mir hier vor der durch die drei grossen Klassen des Pneumatischen, Psychischen und Hylischen gesetzten Gemeinschaft des Wesens zurückzutreten.

Es war mir sehr erfreulich, in einem in den bisherigen Darstellungen der gnostischen Systeme nicht genügend aufgehellten Punkte, nämlich in der Bestimmung des Verhältnisses der vier Momente, welche die valentianische Christologie in dem historischen Erlöser annimmt, unabhängig im Wesentlichen mit meinem geehrten Hrn. Collegen zusammengetroffen zu seyn. Man vgl. die Note zu I, 9, 2 (p. 110 sq.) mit meiner Auseinandersetzung (Evg. Joh. S. 238 f.). Nur in Betreff des dunkelsten unter diesen 4 Momenten, der wunderbaren Oekonomie, durch welche der Leib des Erlösers gebildet wurde, bin ich etwas anderer Ansicht. Aus Ir. I, 6, 1. 7, 2 scheint mir hervorzugehen, dass die Oekonomie, vermöge welcher die unsichtbare, psychische Substanz des von dem Demiurgen geschaffenen Jesus, ohne diese ihre Natur aufzugeben, gleichwohl sichtbar und mit allen Bestimmungen materieller Leiblichkeit in die Erscheinungswelt eintreten kann, nicht auf den Demiurgen, sondern nur auf die höheren Aeonen zurückgeführt werden darf. Es heisst, der Soter habe von dem Demiurgen den psychischen Christus angenommen (*ἀπὸ δὲ τοῦ δημιούργου ἐνδεδύσθαι τὸν ψυχικὸν Χριστόν*, *aber* von der Oekonomie eben jenen wunderbaren Leib von psychischer Substanz (*ἀπὸ δὴ τῆς οἰκονομίας περιτεθεῖσθαι σῶμα ψυχικὴν ἔχον οὐσίαν*. Wie aber ist es zu denken, dass der Demiurg, der doch seinen psychischen Christus mit einem Leibe bekleiden musste, um ihn in die geschichtliche Wirklichkeit einzuführen, von jener Oekonomie ausgeschlossen ist? Jedenfalls wollte der Demiurg, wie er anfangs den psychischen Menschen mit einem *δερμάτινος χιτών*, mit einem materiellen Leibe, bekleidete (vgl. I, 5, 5), so auch seinem Christus einen wirklich materiellen Leib geben. Dass dieses nicht geschieht, dass nicht die Vereinigung des Aeon Soter, der mit dem Choischen nicht in Berührung treten darf, unmöglich gemacht wird, ist eben eine, dem Demiurgen unbewusste Veranstaltung höherer Mächte, ein Werk der höchsten Vorsehung, auf welche allein jene Oekonomie zurückgeführt werden darf. So lässt der Valentinianer Markus den irdischen Jesus in der Maria durch Veranstaltung höchster Aeonen, des Logos, der Zoë, des Anthropos und der Ekklesia, gebildet werden (Ir. I, 15, 3). Auch nach den theodotianischen Excerpten §. 60 (vgl.

Digitized by Google

auch §. 39) ist es die Kraft des höchsten Gottes, welche den Leib des Erlösers in der Jungfrau bildet. Ich glaubte, aus diesen Gründen a. a. O. S. 248, Neander's Ansicht, dass der Demiurg selbst seinem Christus jenen wunderbar gebildeten Körper gegeben habe, zurückweisen zu müssen. Gerade das ist ächt valentinianisch, dass der beschränkte Demiurg, der seinen Christus als gewöhnlichen Menschen geboren werden lassen will, das ausserordentliche Walten der höchsten Vorsehung (eben dieses bedeutet, wie *Stieren* bemerkt, die *οἰκονομία*) nicht erkennt *). Deshalb kann ich auch *Stieren's* Bemerkung, so sehr ich sonst mit ihm einverstanden bin, nicht ganz billigen, wenn er den Demiurgen jene Bildung des Leibes aus psychischer Substanz auf *Geheiss* der höchsten Gottheit (ex voluntate et providentia numinis supremi) ausführen lässt. Sollte übrigens an dieser Stelle die Lesart des griechischen Textes festzuhalten seyn, welche auch einen guten Sinn giebt, so kann ich das *ὁ τῆς οἰκονομίας, μεταγενέστερος τοῦ Λόγου, Σωτήρ*, den Aeon, welcher nach den Valentinianern in dem historischen Erlöser Fleisch wurde, nicht auf den psychischen Jesus mit der Oekonomie seines Leibes, sondern *nur* auf den, den Abschluss des Pleroma darstellenden Soter beziehen. Wie jede höhere Veranstaltung, so kann auch die Bildung des Soter aus den Beiträgen aller Aeonen eine Oekonomie genannt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Psychiatrie.

Bericht über das Britische Irrenwesen in Hinsicht auf Einrichtungen u. Bauart der Irrenhäuser, auf Verwaltung und Heilkunde, nach eigenen Anschauungen gegeben von Dr. *Th. Schlemm* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 165.)

Ref. benutzt hier die Gelegenheit, um sich über Vorwürfe zu rechtfertigen, die ihm Damerow (Zeitschr. für Psych. 1848 S. 667) wegen einer auf die baulichen Einrichtungen einer Irrenanstalt bezüglichen Aeusserung (A. L. Z. 1848 Nr. 4 Rec. über *Maass*) gemacht hat. Ich verkenne durchaus nicht, wie das Irrenhaus eine besondere Stellung einnimmt, dass es anders seyn muss, wie ein gewöhnliches Spital, anders, wie eine Strafanstalt, dass der Irrenarzt und der Baumeister einander in die Hände arbeiten müssen, dass wir den Männern, die uns die administrativen Verhältnisse und ihre Ordnung vorgearbeitet haben, grossen Dank wissen müssen; aber ich bin immer der festen Ueberzeugung gewesen, dass ein schlechter Irrenarzt in der best eingerichteten Anstalt Nichts vermögen, der geborne Irrenartzt aber aus jedem Hause eine Irrenanstalt machen wird, in welchem er Kranke behandelt, und dass wir um deswillen mit der Erforschung des Krankheitsprozesses beginnen müssen. Dies zur Berichtigung meiner Bemerkung, deren Schroffheit im Ausdrucke ich zugestehe.

Bei der Uebersicht über die Grundzüge der Irrenbehandlung in England macht *S.* die allgemeine Bemerkung, dass man in England weit weniger individualisire, als in Deutschland. Zum Theil mag dies nach seiner Ansicht auch auf der schlechten Einrichtung von blos besuchenden Aerzten beruhen, die wöchentlich nur mehrere Male nach dem Irrenhause kommen und dort die nöthige Medicin verschreiben. Dies giebt natürlich häufige Collisionen mit dem Hausarzte, in welche sich zuweilen selbst noch die Matrone hineinmengt. Die Gründe für und gegen das No-restraint-System sind S. 99—108 zusammengestellt. *S.* hält dafür, dass die durchgreifende und absolute Anwendung desselben unstatthaft sey.

Die dritte Abtheilung des Buches enthält Skizzen über einzelne Anstalten Grossbritanniens; über Glasgow, Friend's Retreat bei York, Dublin, Hanwell wird ausführlicher gehandelt, bei einzelnen sind statistisci Uebersichten beigegeben. Nicht bei allen ist angegeben, ob *S.* sie selbst besucht hat. Die beiden sehr saubern Steindrucktafeln enthalten Risse von Irrenanstalten, und zwar die zweite den speciellen ausgeführten Plan des ersten Stockwerkes des Irrenhauses bei Glasgow. — Die äussere Ausstattung des ganzen Buches ist eine sehr einladende.

R. Leubuscher.

*) Es ist ganz dieselbe Vorstellung, wenn in den ignatianischen Briefen (ad Eph. c. 19) unter den drei Geheimnissen, welche ohne das Wissen und ohne eine Ahnung des Fürsten dieser Welt vollbracht wurden, auch die *Geburt* des Erlösers angeführt wird. Der Teufel ist hier an die Stelle des gnostischen Demiurgen getreten.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Buch der Kindheit. Von *Bogumil Goltz.* gr. 8. XII u. 499 S. Frankfurt a. M., Zimmer. 1847. (2 Thlr.).

Der Vf. dieses Buches ist in den östlichen Provinzen unseres Vaterlandes von Königsberg bis Posen, von Thorn bis zur Ostsee von Vielen gekannt wegen der unermüdlichen Ausdauer, mit der er daheim seinen Gedankenstoff mit der Feder in der Hand erarbeitet und des imposanten Feuerstroms seiner Rede über Gegenstände der Philosophie und des Lebens, der Aesthetik und der Literatur, gekannt durch die Energie seines Geisteslebens, die er durch wiederholte Reisen in und ausserhalb Deutschlands in steter Frische erhielt, durch die Kraft seines Humors, der unvermuthet „wie aus der Pistole" den oberflächlichen Einwurf trifft, während seine nähern Bekannten sich an den Ernst seiner Lebensanschauungen, an der unerschöpflichen Fülle seines Gemüths, an der unverbrüchlichen Ehrenhaftigkeit seines ganzen Wesens erquickt und erhoben fühlen.

Diese kurze Schilderung des Vf.'s glaubte der Unterzeichnete vorausschicken zu müssen, um den fremden Leser mit einer Persönlichkeit bekannt zu machen, die auf jeder Seite des Buches hervortritt. Das Buch ist ein durch und durch *subjectives*; denn der Vf. schreibt die Erinnerungen seiner Kindheit, um an ihr Das aufzuweisen, was *nach seinem Urtheil* das Specifische jedes Kinderlebens bildet, was für die spätere Entwicklung des Mannes die allein fruchtbaren Keime in sich trägt. Dass er übrigens vorzugsweise berechtigt war, seine Kindheit „eine Kindheit" zu nennen, wird jeder Leser einräumen, der ohne Vorurtheil gegen diese Subjectivität den Inhalt des Buches in sich aufnimmt. Gewiss wenige Menschen haben ihre Kindheit so *ganz* durchlebt und empfunden, wie der Vf., noch Wenigere mögen eine so klare und bestimmte Erinnerung an alle Einzelheiten ihres Kindesdaseyns, an die Freuden und Leiden, die Gedanken und Bilder, die Worte und Wünsche, die Sympathien und Antipathien, die Ahnungen und Träume ihrer ersten Lebensjahre sich erhalten haben. Ist doch überdies die Subjectivität des Vf.'s eine so offenherzige und unparteiische, eine so männliche und edle!

Es möge nun eine Uebersicht des Inhaltes unseres Buches folgen. Den ersten Haupttheil desselben bildet der Abschnitt „Kinderdaseyn, ein Blick in seine himmlische Oekonomie" (S. 3—47). Hier schildert der Vf. in den allgemeinsten Grundzügen die Macht der Kinderphantasie, die in ihrem innigsten Bunde mit dem Herzen zu einer Allmacht wird, die das Ewige in sich trägt und abspiegelt, und demnächst die Stellung des Kindes zu dem Heiligen in seiner Umgebung, zur Mutterliebe, zur Religiosität der Erwachsenen. Als besonders gelungen bezeichnet Ref. den Abschnitt, der die Art schildert, wie das Kind den Sonntag empfindet, wie ein Kindersonntag so etwas ganz Anderes ist, als anderer Leute Sonntag. Zwar ist es hier das Kind überhaupt, das Genus, von dem er handelt, doch verleugnet sich die freimüthige Subjectivität des Vf.'s nicht ganz. So bildet sie z. B. die Folie in dem herrlichen Kapitel „Mutter-Prügel mit ihrem erquicklichen Humor," wo das Kind meint Schläge bekommen zu haben und „hat Liebe empfangen, und die Mutter denkt, das Kind misshandelt zu haben und hat sich selbst ausgeprügelt, und redet sich immer mehr in einen gelogenen Zorn und zugleich in eine immer grössere Wehmuth hinein," bis „letztlich nur einen Augenblick noch die Mutterliebe in Verlegenheit ist, wie sie mit sich selbst und von dem Kinde wieder einlenken soll, und dann wie eine Feiertagssonne hervortritt, während an den Wimpern noch der Thau von ein paar Thränen hängt, in denen sich die Versöhnung und die Liebe der Welt und alle sittliche Weltordnung bespiegelt." Da schliesst denn der Vf. mit dem humoristischen Ausruf: „O wenn doch heute noch für die grossen Leute solche Prügel zu haben wären, o wenn ich doch einmal nur in meinem Leben so geprügelt wär'! Aber mich haben sie nur so schlecht-

Digitized by Google

weg und ordinair abgeprügelt, und das ist ein Verlust für meine ganze Lebenszeit, für Zeit und Ewigkeit zugleich, denn es ist ein Verlust an Mutterliebe, der nimmer einzuholen ist." Und zu diesem Ausruf gibt eine spätere gelegentliche Notiz den ernsten Commentar, dass dem tief empfindenden Kindesherzen des Vf.'s die Mutter zu früh entrissen wurde.

Es folgt S. 47—93 ein zweiter Abschnitt: „Kinderspiel und Kinderseligkeit, ein Seufzer in die Heimath." Hier beginnt die Betrachtung des Kinderlebens im Einzelnen. Von jetzt ab wird denn auch die Individualität des Vf.'s die ausschliessliche Grundlage der Darstellung, jene Individualität, von der er S. 158 selbst sagt: „ich habe von Kindesbeinen an die scharf ausgeprägten Züge geliebt, an Ländern und Leuten, an Dingen und *Verhältnissen*." In diesem Abschnitte erscheint das Phantasieleben des Kindes in seiner Aeusserlichkeit, in seiner Sonderung von jeder andern Empfindung des Herzens als der des Geniessens unendlicher Spielseligkeit. *Wohl* Jedem, der als Kind so gespielt hat, wie der Vf., und der dadurch die Macht der Phantasielust losgeworden ist für spätere Jahre! Wohl dem, für den die erste Muschelfarben-Illumination das gewesen ist, was sie für jedes gesunde Kind seyn muss! „An einem *Sonnabend* Abend, so beginnt der Vf. die Schilderung, dem ein Sonntag, und sogar ein schulfreier Montag folgen sollte, an einem *Sonnabend*, welches der letzte vor dem heiligen Christ-Abende war, an einem Sonnabend, an dem es grausig stürmte und schneite, an einem Sonnabend, wo sich die Eltern und grosse Geschwister auf einer grossen Redoute vergnügt hielten und die Kinder mit allerlei leckerem Proviant, als da ist, mit trockenen Pflaumen, mit Aepfeln und Zwieback —, und unter der Obhut unserer alten Wärterin, und, nicht zu vergessen, mit einem nach Belieben zu verflackernden dicken Lichte zu Hause gelassen hatten; an einem solchen himmlischen Abend voll lauter in einander geschachtelter Seligkeiten, beseligender Perspectiven und Environs in einer durchweg poetischen Atmosphäre, während die ganze Aussenwelt uns beifällig begleitete, und (bald wär's vergessen) während dessen die alte Wärterin einen Vorgeschmack vom Christfest, nämlich einen Nacht-Imbiss von Mohnklössen in der Küche geheimnissvoll zubereitete, in dieser vielfältig auserlesenen und geweihten Zeit, da ward, sobald wir uns nur erst allein fanden, der niedrige Kindertisch so recht behaglich in den ziemlich breiten Raum hinter den Ofen zurecht gezwängt, da wurden die letzten noch offen gebliebenen Fensterladen gleichwie die Thüren ringsum verschlossen, all uns're Wachslichtchen zur Gesellschaft des besagten dicken Talglichts angezündet und — jene geheimnissvollen Farben aus ihrem dunkelgrün angestrichenen, mit schwarzen Flecken getupften Kästchen hervorgeholt, um damit die Wunder des Colorits in die Welt zu setzen und zu erproben."

Der dritte Abschnitt ist der ersten Entwicklung der Herzens-Sympathien und Verstandes-Anlagen des Kindes gewidmet, und umfasst, während der vorige der Natur der Sache nach an keine Jahre gebunden ist, vorzugsweise die frühesten Kinderjahre des Vf.'s. Diese werden uns unter drei Gesichtspunkten: Lebensarten (d. h. Verkehr des kindlichen Seelenlebens nach Richtung und Form) mit der Natur, S. 93—167, Historien aus Warschau bis S. 231, und inwendige Lebensarten zur Charakteristik des Kinderdaseyns, bis S. 275, mit einer Treue vorgeführt, die den Stempel der vollsten Wahrheit an sich trägt. Nur mit gespanntem Interesse kann man die Schilderung jener Polenhauptstadt lesen, in der Orient und Occident sich die Hand reichen, und in der damaligen so genannten „südpreussischen Zeit" Germanismus und Slavismus sich vertrugen. Mit Theilnahme verfolgt man den Eindruck, den das bunte fröhliche Lebensgewirr auf das Kindergemüth machte, ein Eindruck, dem der Vf. den Ernst eines spätern Wiedersehens, freilich nach mancher düstern historischen Tragödie, mit grossartigem Effect gegenüber stellt. Und über diesen Contrast wirft die drastische Darstellungsweise des Vf.'s noch so manches eigenthümliche Streiflicht. — Jedoch glaube man nicht, dass diese Darstellungsweise ihn nicht auch zu der idyllischen Ruhe gemüthlicher Schilderungen kommen liesse. Das eben ist die Eigenthümlichkeit seines Genius, dass Energie und Gemüth bei ihm in gleicher Urkräftigkeit neben einander walten, ohne dass die eine das andere hinderte. Als Probe einer überaus lieblichen, tief innigen seelenvollen Darstellung kann das Frühlingsportrait (S. 93 ff.) hervorgehoben werden, das gewiss in manche Mustersammlung, in manches chrestomatische Lesebuch seinen Eingang finden wird. Ein eben so reges Interesse als die Schilderungen dürfte aber auch die eigenthümliche Schärfe finden, mit welcher der Vf. vorzugsweise in diesen Abschnitten die noch ungeformten und

Digitized by Google

dunkeln Lebensregungen des Kindes als „Seelen von Kindererlebnissen," als „Sehnsuchten," als „Lebensarten" und „Fühlungen" bis in das Kleinste hinein, ja bis in Ausdrucksweisen und Redensarten verfolgt. Hier ist er der kundige Cicerone auf einem Gebiete, das dem Psychologen und Pädagogen eben so wichtig seyn muss, als es dem Leser eine süsse und heimathliche Erinnerung an die Jahre seiner Kindheit gibt, an Situationen, Erlebnisse, Stimmungen und Gedanken, welche die Meisten mögen vergessen haben, und die bei der Lesung des Buchs in ihrer Seele wie durch Zauberschlag mit der Frische des Bewusstseyns hervortreten werden, während sie gleichzeitig mit hoher Achtung gegen die Schärfe der Beobachtung und die Zartheit des Gemüths des Vf.'s erfüllen, der noch in späten Jahren einen so offenen Sinn und eine so tiefe Seelenfreude an die Empfindungen seiner Kinderjahre zu bringen vermag.

Den Rest des Buches bilden drei Abschnitte, deren Aufgabe es ist, die erste Bildung und Festigung sittlicher Gewöhnungen und Ueberzeugungen auf dem Boden der Kindheit zu verfolgen. Diese Abschnitte heissen: Königsberg oder mein Verkehr mit der sittlichen Welt (S. 275—355), Allerlei Historien und Kindererlebniss (bis S. 459), und Mein Vater oder das Conterfei eines Mannes von altem Korn und Schrot (bis S. 499). Die spätere Kindheit des Vf.'s ist hier die Zeit seiner Erinnerungen. Mit um so lebendigerer Theilnahme folgt man ihnen. Denn immer bestimmter, und doch zugleich mannigfaltiger wird die Schilderung von Localitäten, immer präciser und schärfer der Abdruck kindlicher Stimmungen (s. z. B. „mein Verkehr mit dem Haberbergischen Kirchhof S. 329 ff.); immer deutlicher treten die Keime späterer Lebensansichten des Vf.'s, und diese selbst, namentlich die Idee des Symbolischen in allem Daseyn, „selbst in Baulichkeiten, Scenerien und Lebensarten" hervor. Immer concreter und plastischer treten vor dem Leser die Gestalten auf, die auf die Kindheit des Vf.'s einen bestimmenden Einfluss übten: der Professor Lehmann (S. 336), die Bauersfrau (S. 365), die Amme (S. 374), die Urgrosstante (S. 389); bis endlich in dem Abbilde seines Vaters, dem Ideale der Rechtlichkeit, „den sein Gewissen nicht biss um seines ganzen Lebens halber," die Reihe der Darstellungen schliesst, die den Inhalt des Buches bilden. „Sie haben einen guten Mann begraben, und mir war er mehr." Mit diesen Worten unseres Claudius beginnt der Vf. die Schilderung seines Vaters, die mit einer Wärme und Pietät vollendet ist, wie man sie von ihm erwarten kann, der die Pflicht der Dankbarkeit gegen seinen noch lebenden Pflegevater auch in der Widmung des „Buchs der Kindheit" erfüllen zu müssen geglaubt hat.

Die Zeit, in der das Buch entstand, eine Zeit, die freilich, wie sich jetzt zur Genüge zeigt, bereits in den Wehen ihrer Verjüngung lag, hatte den Vf. die Feder ergreifen lassen. „Was war das sonst für eine einfältige Zeit gegen heut!" heisst es S 285, „ehemals bildete sich die Poesie und Seele einen Charakter zu, den man ein *Gemüth* nannte. Heute tractirt man das Gemüth wie eine Grobheit oder eine Fabel in Uebereinstimmung mit Herbart, der die Seelenvermögen den mythologischen Wesen zugezählt wissen will, und dazumal war das Blasirte, woraus die moderne Bildung ihren sittlichen Staat macht, nicht einmal dem Namen nach bekannt, so wenig wie der *Riss durch die Welt* und durchs Herz. Aber der männliche Unwille des Vf.'s verpufft nicht in Ausbrüchen des Tadels. Ein eigenthümlicher, versöhnender, belebender Geist begleitet seinen oft scharfen Humor, und eine reine, klare Weltansicht waltet durch das Ganze. „Die Welt ist überall das Echo unserer eigenen Herzensstimme (S. 277). Wie man in den Wald schreit, so schallt es wieder zurück. Wir entschuldigen uns zuletzt, den Leuten nichts gethan zu haben, aber das ist eben unsere Anklage; denn wir sollen den Menschen etwas thun, und zwar was Liebes und Gutes, wenn nicht aus Herzensdrang, so doch aus Politik. Was auch Menschen und Orten nachgeredet wird, so schlecht ist die Welt in der schlechtesten Creatur und im schlimmsten Winkel nicht, dass man für ehrliche Lieb und Treu das Gegentheil einnehmen müsste." Was er an der Zeit vermisste, in der wir so lange gelebt haben, ist aber vor allem das, was er Seele, Poesie, Heiligkeit nennt. Die Welt ist ihm wol die Eine, und doch eine so verschiedene in *Seele* und Verstand, in Prosa und in *Poesie*; die Welt ist überall des Herrn, aber doch mehr eine Welt im *heiligen*, als im profanen Sinne (S. 274). „Und diese Poesie (S. 279), die echte Menschenstimmung, ist kein Stapelplatz, kein Zeughaus und Museum, kein Recept von so und so viel zusammengetrommelten Cardinal- und Patentschönheiten — sie ist eine In-

Digitized by Google

nerlichkeit, eine Einfalt und Leidenschaft des Herzens, eine concentrirte Stimmung, und eine Illumination, am allerwenigsten aber ein raffinirt-üppiger, witzig combinirter haut-goût von pikanten Extracten aus aller Welt." Dass nun diese Lebenspoesie so vielfach von der modernen Vernunft-Objectivität in Verruf erklärt wird, während doch eine absolut-vernünftige Welt das unvernünftigste Ding von der Welt ist, das ist des Vf.'s Unwille. Und eben dieser engherzigen Vernunft-Objectivität hält er ohne Unterlass in Worten und Bildern, in Andeutungen und Schilderungen den Satz entgegen, wie es aller Dinge geistiges Seyn und Leben sey, dass sich ein Gottesgedanke in ihnen offenbart. Diesen *Gottesgedanken im Kinde*, in seinem Daseyn, seiner Phantasie und seinem Spiele, seiner Empfindungs- und Vorstellungsweise, seiner Pietät und sittlichen Gewöhnung bis ins Einzelne zu verfolgen, ihn der Zeit als mahnendes Bild vorzuführen, ihr zu zeigen, was der Mensch ist, bevor der Genius in ihm durch handwerksmässige Uebertünchung entstellt und durch systematische Knechtung erdrückt wird, hat er in dem vorliegenden Buche erstrebt und, wir glauben es, im vollsten Sinne des Wortes erreicht.

Ref. verweilt keinen Augenblick bei der gediegenen philosophischen Begründung, die der Vf. S. 323 seinen allerdings idealistischen Ansichten gibt, eine Begründung, die er S. 326 zum Ueberfluss noch ins Praktische übersetzt, er überlässt die Würdigung derselben, so wie die der zahlreichen und geistvollen Urtheile des Vf.'s über Verhältnisse und Thätigkeiten des Lebens, über Aristokratie und Socialismus, über Humanität gegen Menschen und Thiere, über Kunst und Geschmack, Gemüth und Tact und so vieles Andere den Lesern, und wendet sich der näheren Betrachtung der sinnigen Auffassung des Kinderdaseyns und Kinderlebens zu, für das dem Vf. die Schilderung seiner eigenen Kindheitsphantasie, mit allen Gebrechen und Mängeln ihrer Erscheinung und aller Trefflichkeit der freiherzigen und passenden Ansichten seiner Erzieher eben nichts, als die stoffliche Unterlage und oft genug gar nur die Folie bildet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Patristik.

Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis quae supersunt omnia — — ed. Ad. Stieren etc.

(*Beschluss von Nr. 166.*)

Οἰκονομία hat eine ähnliche Bedeutung I, 10, 1. 14, 6; besonders ist I, 15, 3 zu beachten, wo im Unterschiede von dem Soter *τῆς οἰκονομίας*, durch welchen der Tod überwunden ist, Jesus als der Name *τοῦ ἐκ τῆς οἰκονομίας ἀνθρώπου*, des psychischen Christus, angegeben wird. Dass der psychische Jesus später entstand, als der Logos, verstand sich von selbst; nur ein Aeon konnte in dieser Weise mit dem Logos verglichen werden.

Mit Recht weist der Herausgeber p. 148 sq. die Conjectur Heumann's, exsternavit st. exterminavit I, 13, 2. 5. 24, 6 zurück. Man hat gar keinen Grund, an der Uebersetzung des *ἐξηπάτησε* durch exterminavit Anstoss zu nehmen. Ich kann hier, ausser den von *Stieren* angeführten Belegen, noch an die alte Uebersetzung des Briefes des Barnabas und des Hirten des Hermas erinnern. In jenem Briefe heisst es c. 5, der Herr habe seinen Leib dahingegeben in exterminium, und welches Wort so übersetzt ist, sehen wir aus c. 16, wo der erhaltene griechische Text *καταφθορά* hat. So giebt auch Herm. Past. II, 10, 1 der in der pseudoathanasischen Doctrina ad Antiochum Ducem erhaltene griechische Text zu exterminat, *καταφθείρει* (vgl. auch II, 12, 5). Das Wort heisst also: zu Grunde richten, verderben *). — I, 24, 3 hätten wohl in einer Anmerkung die zwei ausgelassenen Aeonen der höchsten Ogdoas des Basilides aus Clemens von Alex. Str. IV, c. 28 ergänzt werden können.

Der Herausgeber hat bei schwierigen Stellen auch oft die Ansichten bewährter Kenner der gnostischen Systeme, wie Neander und Baur, angeführt, und Ref. ist mit seinen eigenen sachlichen Bemerkungen meistens einverstanden gewesen. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass dieses verdienstliche Werk, welches auch die erhaltenen Fragmente der Gnostiker aufnehmen wird, da es einem dringenden Bedürfniss der Zeit entgegenkommt, recht bald vollendet werden und das so wichtige Studium des Irenäus in einem grösseren Kreise, als bisher möglich war, anregen möge **).

A. Hilgenfeld

*) Uebrigens wird *καταφθορά* im Hirten des Hermas (III, 6, 2) auch defectio übersetzt.

**) Der Druck ist sehr correct und die Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pastoraltheologie.

Grundzüge der Homiletik von Dr. *Gustav Baur*, Licentiaten u. ausserordentl. Prof. d. ev. Theologie an der Universität Giessen. gr. 8. X u. 252 S. Giessen, Rücker. 1848. (1 Thlr.)

Die vorliegenden Grundzüge behandeln in 31 ziemlich ausführlichen Paragraphen, denen erläuternde Bemerkungen beigegeben sind, die Homiletik. Vier dieser Paragraphen umfasst die *Einleitung*, welche auch eine Geschichte der Homiletik enthält (S. 1—68); vier der *erste* Theil: *von dem Begriffe der Predigt, als einer aus dem Wesen der christlichen Gemeinschaft nothwendig sich ergebenden Aeusserung des kirchlichen Lebens* (S. 69—100); neunzehn der *zweite* Theil: *von den aus dem Begriffe der Predigt sich ergebenden Gesetzen für ihre Gestaltung* (S. 101—215.); fünf der *dritte* Theil: *von den Regeln, nach welchen der Geistliche, insofern er Prediger ist, sich zu richten hat* (S. 216—252). Die Anordnung des Materials ist zwar bei der Behandlung keiner Disciplin gleichgültig; indessen lässt die Homiletik eine verschiedene zu, und wir wollen mit dem Vf. über die von ihm beliebte nicht rechten. Er hat, da er mit ihrem Inhalte genau bekannt ist, keinen wesentlichen Bestandtheil desselben unberücksichtigt gelassen; aber manchen mehr kurz berührt, als ausführlicher erörtert. Das gilt namentlich von den Gegenständen, welche die Homiletik von der allgemeinen Rhetorik entlehnt; und wir können seiner Behauptung nur beistimmen, dass die abstracten Regeln, welche die gangbaren Lehrbücher der Homiletik fast sämmtlich dafür aufstellen, theils zu allgemein, theils zu speciell sind. Unter den Schriften über Homiletik hat er besonders die von *Palmer* benutzt, an dessen Principien er sich im Wesentlichen anschliesst, und auch das neuere Werk von *Schweizer*, mit dessen Hauptgrundsätzen er gleichfalls zusammenstimmt. Das Charakteristische dieser neuesten Homiletiker besteht darin, dass sie ein materielles Princip, welches sie das *christliche* nennen, für die geistliche Beredtsamkeit aufgestellt und sich dadurch von ihren näheren Vorgängern eben so entschieden entfernt als den ferneren genähert haben. Denn dass sie ausserdem der Individualität des Predigers ihr volles Recht zu vindiciren suchen, haben sie mit den tüchtigsten Männern gemein, welche von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an bis auf unsre Zeit homiletische Unterweisungen veröffentlichten. Das Erstere ist ihnen auch bei weitem die Hauptsache, und entspricht ganz den Tendenzen der theologischen Schule, der sie angehören. Freilich haben sie sich in der Feststellung dieses allein seligmachenden christlichen Princips noch nicht so ganz vereinigen können, dass man nicht auch bei ihnen eine Verschiedenheit in der Auffassung des Christenthums wahrnehmen sollte, und noch weniger ist es ihnen gelungen, Theologen, die von andern Principien ausgehen, von der Richtigkeit des ihrigen zu überzeugen, oder auch nur die Einwendungen schlagend zu widerlegen, welche man dagegen aufgestellt hat; indessen das thut nichts zur Sache. Sie benehmen sich, als wäre die ihrige siegreich entschieden, und es gehört nun einmal jetzt zum guten Tone, von dem christlichen Princip zu reden, dieses Schiboleth, bei dem sich unter Hundert nicht Zwei Dasselbe denken, überall an die Spitze zu stellen, und so muss es sich denn auch die christliche Homiletik gefallen lassen, dass sie damit beschenkt wird. Eine kurze bestimmte Erklärung von dem mehrgenannten Principe suchen wir auch in diesem Buche vergebens; wir werden aber wohl nicht irren, wenn wir die Worte, welche sich in einem Ausfalle gegen die „aufgeklärte Theologie" finden, wenigstens als eine Andeutung desselben betrachten. „Die Grundüberzeugung aller christlichen Theologie (heisst es S. 87) ist, dass das innige Anschliessen an Christum und die durch ihn der Welt mitgetheilte neue und eigenthümliche Kraft des religiösen Lebens der einzige Grund aller wahren Seligkeit ist." Es ist die *Schleiermacher*'sche Jüngerschaft, zu welcher unser Vf. gehört, und die Principien des Meisters und die Leistungen seiner Schüler oder näherer

Digitized by Google

und entfernterer Geistesverwandten sind es demnach auch allein, die vor seinem kritischen Auge Gnade finden. Diese Parteistellung, welche er eingenommen, zeigt sich zwar am Auffallendsten in dem Ueberblicke der Geschichte der Homiletik, welchen er S. 4 giebt; aber sie zieht sich doch unverkennbar durch die ganze Schrift insofern hin, als er seine erläuternden Beispiele fast durchgängig nur aus den Predigten jener Männer nimmt. Die von ihm unbeachtet Gelassenen, welche zum Theil zu den gefeiertsten geistlichen Rednern unsrer Zeit gehörten oder noch gehören, werden sich über diese Zurücksetzung leicht zufrieden geben; und diejenigen jungen Theologen, welche deren Predigten bisher als Muster zu ihrer eignen homiletischen Ausbildung benutzten, sich dadurch nicht abhalten lassen, es fernerhin zu thun. Abgesehen von dieser befangenen, parteiischen Stellung, welche der Vf. einzunehmen nun einmal für gut befunden hat, wird man sich gern mit dem wesentlichen Inhalte seiner Schrift einverstanden erklären, und wir räumen aus voller Ueberzeugung ein, dass sie nicht nur ihrem nächsten Zwecke, als Grundlage für homiletische Vorlesungen, angehenden Theologen die erste Anleitung zum Predigen zu geben, sehr wohl entspricht, sondern dass auch bereits angestellte Geistliche sie zu ihrer homiletischen Fortbildung mit glücklichem Erfolge benutzen werden. Die *Predigt* definirt der Vf. als *den in dem freien, vor der versammelten Gemeinde gesprochenen Worte des Geistlichen gegebenen Ausdruck des durch die individuelle Ueberzeugung des Redenden hindurchgegangenen, auf die biblische Norm zurückgeführten und zu den verschiedenen Lebensäusserungen der Gemeinde in Beziehung gesetzten christlichen Bewusstseyns der Gemeinde* (S. 72. 73). Er unterscheidet 1) *die Predigt im engeren Sinne*, 2) *die geistliche Rede im engeren Sinne oder die Kasualrede* und 3) *die Kasualpredigt* (S. 101). Er verlangt von dem Geistlichen, dass er „durch seine Predigten in einem gewissen Zusammenhange und in geordneter Folge während eines bestimmten Cyklus die wesentlichsten Heilswahrheiten sämmtlich im Bewusstseyn der Gemeinde neu belebe" (S. 102). Die ganze Predigt soll auf einen biblischen Ausspruch gegründet seyn und als dessen Ausfluss erscheinen" (S. 108). „Die Nothwendigkeit der Zugrundelegung eines Textes bei der Predigt scheint sich ihm *aus dem Wesen der geoffenbarten Religion* zu ergeben" (S. 111). „Die Predigttexte dürfen nur aus Schriften von wirklich normativer Dignität, d. h. aus den kanonischen Schriften des alten und neuen Testamentes, hergenommen werden" (S. 119). Wer die Entstehung der kanonischen Schriften und die Umstände erwägt, welche öfters darüber entschieden haben, ob eine Schrift unter die Zahl der kanonischen aufgenommen oder davon ausgeschlossen wurde, der weiss auch, was er von ihrer vorgeblichen normativen Dignität zu halten hat. Es ist kein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn akademische Lehrer sich hinsichtlich des biblischen Kanons auf einen dogmatischen Standpunkt zurückstellen, den wenigstens Luther schon überschritten hatte. Doch wir haben durch die ausgehobenen Stellen nur unsere Leser mit einigen Hauptansichten des Vf.'s etwas näher bekannt machen wollen, und können hier auf eine ausführlichere Beurtheilung derselben nicht eingehen.

l.

Schöne Literatur.

Buch der Kindheit. Von *Bogumil Goltz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 168.)

Das *Kind* ist es, das mit himmlischem Instinct die Welt auf jeglichen Punkt und in jedem Augenblick als die *eine ganze Welt* und den Gott in ihr, wie im eigenen Selbst fasst und fühlt (S. 115). Somit ist das Kinderdaseyn das reinste und klarste Symbol aller ewigen Wahrheit und Liebe, nicht blos im Ganzen, sondern in jeder Einzelnheit. Und wenn nun das Symbol und nur das Symbol der vollkommene sinnliche Ausdruck des Uebersinnlichen ist, so ist das Kind, dies lebendige Symbol der ewigen Bestimmung des Menschen, ein Quell der grossartigen und heiligsten Belehrung, in der ein verkümmertes Herz, ein verdorrtes Gemüth, ein, an Systematik krankender Zeitgeist erstarken und gesunden kann. Diese symbolische Auffassung des Kindes steht mit den anderweitigen Lebensauffassungen des Vf.'s in Einklang. In jedem Dinge, selbst blossen Hantirungen und Decorationen, selbst Räumlichkeiten und Zeittheilen sieht er symbolische Mächte, deren natürliche Auffassung jenen Lebenstact gibt, in dem die höchste Potenz symbolischen Verständnisses zur Erscheinung kommt, in dessen Fühlung der höchste Genuss eines gemüthlichen und selischen Lebens liegt. Einem solchen symbolischen Verstande widerstrebt es z. B., einen Todtenacker mit Sinnenschönheit und Ueppigkeit, mit Luxus und Uebermuth geschmückt zu sehen, selbst Justiz-, Accise- und Gefängnisshäuser in der Umgebung

Digitized by Google

einer anmuthigen Natur, oder auch nur unter einer Fülle grünen Laubes zu erblicken. Weisen nun aber mit einem Worte alle Erscheinungen (S. 305), alle Verhältnisse, alle Lebensäusserungen über sich hinaus, um, wenn auch nur in gewissen prägnanten Zeitmomenten ein Absolutes zu bedeuten: wie viel mehr nicht das Kind! In seinem Daseyn und seiner Entwicklung ist nichts ohne die tiefste Gesetzmässigkeit und die heiligste Bedeutung. Alles ist Genesis, Symbolik irdischer und himmlischer Processe zugleich. Ein schönes Beispiel liefert das, was der Vf. S. 264 über die Leichtigkeit der Erregung und die symbolische Heiligkeit des kindlichen Schamgefühls sagt.

Das Gegengewicht gegen diese heilige Macht des Kinderlebens ist für dasselbe Alles, was blos Form des irdischen Daseyns ist. Ihnen gegenüber fühlt das Kind seine Ohnmacht, durch sie ist sein Genius am leichtesten zu erdrücken. So sind namentlich Raum- und Zeitgrössen für Kinder ein übermächtiges Etwas, dem auch kindliche Völker den Trotz ihrer Pyramiden entgegengestellt haben. Darum greift sich aber auch das Kind mehr noch als der grosse Mensch aus der grossen Welt eine kleine, und aus dem grossen Weltwunder ein besondertstes Schooss- und Lieblingswunder heraus, eine Wahrnehmung, aus der sich dann mit Leichtigkeit ergibt, wie selbst Kinderunarten, Ungebehrdigkeiten und Sonderbarkeiten nicht allemal in blosser Laune und Querköpfigkeit ihren Grund haben, sondern oft in der Tiefe eines freien Naturells, in den Energien, Configurationen und Evolutionen eines idealen Lebens und Seyns.

Und eben weil das Kind in seinem Kinderhimmel einen himmlischen Sinn und Verstand hat, weil Kinder nicht blos ein Gegenstand der Erziehung sind, sondern himmlische Wegweiser, Muster, Engelbilder des unverdorbenen Menschenthums und einer heiligen Natur in uns (S. 369): darum lasse man denn auch in der *Erziehung* — versteht sich, in der häuslichen — nach dem Vorbilde des Himmels eine feine Weile locker; dann ziehe man aber unversehens und ohne Vorrede die Leine an, und „füttere langen Hafer;" darum lege man in der Erziehung nicht *jede* Thorheit des Kindes auf die Goldwage, da ohnehin viele Dummheiten sich von selbst applaniren und bestrafen, bevor man noch nachdrückliche Notiz von ihnen nimmt. Immer aber habe man die ganze göttliche Seele des Kindes im Auge. Bei einem entgegengesetzten Verfahren, in dem so viele Schulperücken das ganze Heil der Pädagogik sehen, bildet man höchstens in das Kind etwas hinein, niemals etwas aus ihm heraus. So war es in dem Vaterhause des Vf.'s, wo aber freilich auch als heiliger Grundsatz *der* galt, dass Kinder bei jeder Gelegenheit empfinden mussten, wie sie *keinem* Erwachsenen gleichständen. Daher denn auch andererseits die hohe Achtung, die der Vf. vor der Aufgabe der Erzieher und Lehrer — versteht sich, der rechten, nicht der blossen Ludi-Magister und Pädagogiker — an den Tag legt. Daher fordert er von ihnen (S. 299), dass sie ihrer Stellung und Bestimmung zufolge von allerlei Lebensarten und Daseynsweisen Notiz nehmen müssten. Und in diesem Geist und Sinn erlaubt sich Ref. die Bemerkung, dass Keiner Derjenigen, denen es um das heilige Werk der Jugendbildung Ernst ist, von des Vf.'s Auffassungsweise des Kinderlebens Notiz nehmen wird, ohne vielseitige Anregung, Belehrung, Erhebung und vielleicht selbst Läuterung und Kräftigung seiner eigenen pädagogischen Ueberzeugungen daraus zu ernten.

Ref. glaubt nun aber auch die Mängel dieses Buches um so weniger beschönigen zu dürfen, je höher er des Vf.'s Eigenthümlichkeiten stellt, und je mehr sie den Stempel der Vollkommenheit zu beeinträchtigen geeignet sind, den er an späteren öffentlichen Leistungen des Vf.'s zu sehen wünscht. Er zählt hiezu, neben der schon aus der vorausgeschickten Inhaltsangabe des Buchs hervortretenden Lockerheit der Composition, hauptsächlich die Mängel des oft mehr als vertraulichen Ausdrucks. Was diesen betrifft, so hätte dieser ohne eine gewisse Nachlässigkeit, die bisweilen selbst gesucht erscheint, der stolzen Würde des Inhalts wol entsprechender seyn können. Im Ganzen durfte allerdings der Vf. so schreiben und seyn, wie er im lebenvollen Feuer der Conversation spricht und ist. Aber Worte, wie Pummelage, einmullen u. dgl., mussten wegbleiben. Damit soll indessen keineswegs über so manche wahrhaft bezeichnende und hübsche, insbesondere westpreussische Provinzialismen der Stab gebrochen werden. Steht doch das Buch auf dem Boden der Heimath des Vf.'s als ein wahres und ächtes „Buch der Kindheit;" weht doch durch das Ganze eine liebe Anhänglichkeit an die Gegenden, in denen der Vf. gross wuchs und jetzt noch lebt; charakterisirt doch ein eigener Abschnitt (S. 365 ff.) das Volk in Westpreussen und seine Sittlichkeit, spricht sich doch auch für das verbrü-

Digitized by Google

derte Ostpreussen anderwärts eine schöne poetische Sympathie aus. Trotz dieser Mängel glaubt Ref. aber doch behaupten zu können, dass dem Vf. durch sein Buch der Kindheit schon eine Stelle in der Literatur gesichert ist.

Rastenburg. Dr. *L. Kühnast*, Prof.

Medicin.

Dr. *C. Herbst*, Ausserordentl. Prof. d. Medizin in Göttingen. ***Die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung.*** Ein Beitrag zur Kenntniss der Nerven-Primitivfasern. Mit Abbild. auf 16 lithogr. Tafeln. Text gr. 8. 141 S. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht. 1848. (1 Thlr. 5 Sgr.)

Vf. sucht hauptsächlich nachzuweisen, dass die wesentlichen Momente der inneren Einrichtung der Pacinischen Körper übereinstimmen, erstens mit der *Endigungsweise* aller Nervenfasern, insofern die Ansicht von der schlingenförmigen Endigung derselben aufzugeben sey zu Gunsten der allgemeinen Annahme freier Nervenenden; zweitens mit der *Struktur* aller Nerven-Primitivröhren, insofern die Kapseln der Malpighischen Körper nur als die lokker verbundenen Neurilemschichten der Primitivfasern zu betrachten seyen. — Zunächst erhalten wir eine Geschichte der Pacinischen Körper; hierauf sehr genaue und detaillirte Angaben über das Vorkommen derselben im menschlichen Körper und bei Säugethieren, unter denen Vf. eine grosse Menge untersuchte, indem er zugleich das Zahlenverhältniss der Pacinischen Körper, ihre Grösse in verschiedenen Lebensaltern und an verschiedenen Stellen, sowie ihre mannigfaltigen Formen wesentlich berücksichtigte. — Indem Vf. auf die Strukturverhältnisse übergeht, bringt er zuvor die Ansicht, „das Neurilem aller Nervenprimitivfasern bestehe nicht aus einer einfachen Membran, sondern aus *vielen*, in einander eingeschachtelten, concentrischen Röhren," an denen man mindestens drei Lagen unterscheiden könne, wie bei den Kapseln der Pacinischen Körper. Der falsche Anschein eines *Remak-Purkinje*'schen *Cylinder axis* entsteht nach dem Vf., wenn die innerste Schicht des Neurilems durch Druck aus den übrigen freigemacht und hervorgepresst wird. Diese Ansicht muss als durchaus unbewiesen und unwahrscheinlich bezeichnet werden; die Röhre der Nervenprimitivfaser erschien, nach Entleerung ihres dickflüssigen Inhalts, allen bisherigen Beobachtern als ein fast unmessbar feines Häutchen, und obgleich demnach *a priori* die Möglichkeit einer Zusammensetzung aus unzähligen Schichten auch hier zugegeben werden kann, so liegt die Beobachtung derartiger Verhältnisse doch ausserhalb der Gränze der gegenwärtig möglichen Wahrnehmung. Demnach kann diese Ansicht nicht als Beobachtung betrachtet werden, sondern nur als Hypothese zur Erklärung der Struktur der Pacinischen Körper aus der Analogie der Nervenfasern. — Ueber die Dicke und die Endigung der Nervenfaser im Pacinischen Körper giebt Vf. detaillirte Angaben; er fand das Nervenende stets mehr oder weniger kolbig angeschwollen, häufig in mehrere knospenartige Anschwellungen ausgehend. Er giebt an, dass der Nerv innerhalb der Centralhöhle zwar fast ganz von Neurilem entblösst sey, aber doch schon am blinden Ende mit einem zarten, hauchähnlichen, häutigen Ueberzug versehen sey, welcher Längs- und Querfasern enthalten müsse, da die Markfaser zuweilen ein variköses Ansehen habe. Es kann aber das variköse Ansehen auf mannigfache andere Weise erklärt werden, und da Vf. nicht angiebt, wie es ihm möglich geworden sey, die Existenz des hauchähnlichen Ueberzugs *bestimmt* zu erkennen, so muss sie als rein *hypothetisch* angesehen werden. — An der Kapsel unterscheidet Vf. die Systeme der äusseren, mittleren und inneren Schichten, die Schichten der Centralkapsel und endlich die eigentliche Centralkapsel; dies erscheint unnöthig, da alle diese Kapseln sich nur durch ihre Lage und die Entfernung von einander ohne bestimmte Gränze unterscheiden. Vf. macht über die Zahl, Form, den Abstand und die Querverbindungen der Kapseln sehr genaue Angaben; ebenso über die Lage, Grösse und Form der Centralhöhle mit ihrer Beziehung zum Nerven. — Für das centrale Ende des Pacinischen Körpers vertheidigt Vf. den neuen Namen Markfaserfortsatz; in Bezug auf die Endigung der einzelnen Kapseln an dieser Stelle hatten *Henle* und *Kölliker* unentschieden gelassen, ob weiterhin in den Stiel noch alle Kapseln aneinandergelegt sich fortsetzen, oder ob sie allmählig völlig verschmelzen und verschwinden; Vf. entscheidet sich für das Erstere, doch ist eine sichere Erkenntniss hier nicht möglich.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

C. G. Zumpt.

Am 23sten Juni d. J. verschied an einem Unterleibsleiden, dessen Anfänge schon vor längerer Zeit hervorgetreten waren, Dr. *Carl Gottlob Zumpt*, ordentlicher Professor der Römischen Literatur an der Friedrich-Wilhelms-Universität und Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin. Sein Name war in weiten Kreisen bekannt und geschätzt. Von den Gelehrten wurde er in die erste Reihe derer gestellt, welche die Kenntniss der Lateinischen Sprache und des gesammten Römischen Alterthums durch gründliche und besonnene Untersuchungen förderten; die Schulmänner ehrten ihn theils als einen Schriftsteller, der mit Einsicht und Geschick der Jugend die Ergebnisse der Wissenschaft zu öffnen verstand, theils als einen früher eben so geschickten wie glücklichen Pädagogen: seine zahlreichen Freunde liebten die Biederkeit seines Characters und die Zuverlässigkeit seiner Gesinnung. So erscheint es als eine Pflicht der Dankbarkeit, seinem Andenken und seinen Leistungen in der Wissenschaft und im Lehren derselben einige Worte zu widmen.

Er gehört zu den Wenigen, denen Berlin nicht blos der Sitz ihrer Bildung oder Schauplatz ihrer Thätigkeit war, sondern seine Geburt, seine hauptsächliche Bildung, sein ganzes Wirken fiel nach Berlin: nur die letzte Stunde liess ihn ein wunderbar waltendes Geschick in Carlsbad, wo er Linderung seiner Leiden gesucht hatte, ereilen. Er war geboren am 20sten März 1792 in einer nicht wohlhabenden, aber anständigen und ehrsamen Bürgerfamilie, die durch Thätigkeit und Sparsamkeit während der harten Zeiten, die den Anfang unseres Jahrhunderts begleiteten, die Mittel erwarb, um dem Knaben, der früh eine entschiedene Neigung zu gelehrten Studien verrieth, die beste Erziehung, die damals möglich war, zu Theil werden zu lassen. Er erhielt seine Vorbildung auf dem Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, später dem Joachimsthalschen und bezog zu Michaelis 1809 auf den Rath *Buttmann's* die Universität in Heidelberg, die damals durch *Creuzer*, *Voss* und auch schon durch *Boeckh*, dessen ausserordentliches Talent alsbald die gebührende Anerkennung gefunden, die grösste philologische Berühmtheit hatte. Dies Verhältniss änderte sich, als inzwischen die Berliner Universität gegründet worden war. *Z.* kehrte in seine Vaterstadt zurück und vollendete seine Studien, die er mit unverdrossenem Eifer auf die classische Philologie und zwar damals hauptsächlich auf das Griechische richtete, und durch den Umgang sowohl mit schon älteren Philologen, zum Theil seinen Lehrern, als *F. A. Wolf*, *Buttmann*, *C. L. Schneider*, als auch mit jüngeren nach gleichem Ziele strebenden Gelehrten, die jetzt als die ersten in der Philologie genannt werden, belebte. Der Zufall gewährte ihm schnell, was jetzt Viele mit langem Harren erkaufen müssen. Er war dem Director des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums *Bernhardi* bekannt geworden und erhielt von ihm schon im Juni 1812 einige Stunden an dessen damals blühender Anstalt. Er bewährte sich und wurde noch im Laufe desselben Halbjahres angestellt mit 130 Thlr. jährlichem Gehalt für 10 wöchentliche Lehrstunden. Der Erfolg, den er als Lehrer hatte, war ausserordentlich. Er verstand es auf meisterhafte Art, das Interesse seiner Schüler zu fesseln und sie für den Gegenstand, den er vortrug, zu begeistern. Dadurch sowohl wie durch das Imponirende seiner Persönlichkeit gewann er Liebe und Achtung zugleich in einem hohen Grade und erhielt selbst noch in späteren Zeiten davon die erfreulichsten Beweise. Hauptsächlich waren es die Lateinische Sprache und die alte Geschichte, die er mit eben so viel wissenschaftlicher Gründlichkeit als praktischem Geschicke lehrte. Der Hauptzug von *Z.'s* Character, der sich bei der Betrachtung seines Wirkens auf das Deutlichste herausstellt, ist Pflichtmässigkeit und unverrücktes Streben nach dem vorgesetzten Ziele. Das Amt, das ihm übertragen war, galt ihm als das Erste und Heiligste, er hat nie etwas geschrieben, wozu ihm nicht der

Digitized by Google

Anlass durch seine amtliche Thätigkeit gegeben war; aber weil er von ächtwissenschaftlichem Geiste durchdrungen war, suchte er die treue Erfüllung seines Amtes nicht in der Aeusserlichkeit der Form, die zu hohlen pädagogischen Phrasen führt, sondern in wissenschaftlicher Begründung dessen, was er zu lehren hatte. Er hatte Anfangs, den Studien seiner Lehrer auf der Universität folgend, mit Vorliebe die Griechische Literatur getrieben: er vertauschte sie mit der Römischen, als ihm an dem Gymnasium der Lateinische Unterricht zufiel. Schon 1814 erschienen von ihm, für seinen besonderen Gebrauch am Gymnasium bearbeitet, Regeln der Lateinischen Syntax, die er allmählig zu einer Lateinischen Grammatik erweiterte, deren erste Ausgabe Berlin 1818 (9te Berlin 1844) erschien. Dies Buch, dessen Erfolg sehr bedeutend war, entschied die fernere Richtung seiner Studien: es hat bis zuletzt die treueste Liebe und Pflege von ihm erfahren und den Mittelpunkt aller seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gebildet. Die Verdienste, die er sich dadurch um den Sprachunterricht und die Kenntniss der Lateinischen Sprache erworben hat, sind unbestreitbar. Er fand durch *Fr. A. Wolf's* und seiner Schule Studien eine Masse der scharfsinnigsten grammatischen Observationen vor: sie nicht blos zu vermehren und zu berichtigen, sondern auch besonders anzuordnen, und mit einander in Verbindung zu setzen war seine Aufgabe. Er sonderte deshalb die verschiedenen Perioden der Sprache und bestimmte danach, was dem Geiste der Sprache angenehm und bei den besten Schriftstellern gebräuchlich, was Regel und was Ausnahme sey. Was bis jetzt auf demselben Gebiete zum Theil Ausgezeichnetes geleistet worden ist, kann nur als Fortsetzung und Erweiterung der Studien *Z.'s* angesehen werden: ein neuer Weg ist weder eingeschlagen worden, noch wird er aufgefunden werden können. In pädagogischer Hinsicht ist die *Zumpt*'sche Grammatik ausgezeichnet durch die anschauliche Klarheit der Regeln und das Geschick, mit dem Alles von der Wissenschaft Gefundene in praktischer Brauchbarkeit und systematischer Anordnung aufgenommen ist. Durch diese Grammatik sorgte *Z.* sowohl für das Bedürfniss der Gelehrten als das des höheren Schulunterrichts. Für die Anfänge des Unterrichts in der Lateinischen Sprache ist der „Auszug aus *Z.'s* Grammatik" (Berlin 1824; 6te Aufl. 1845) berechnet, der ebenfalls vielfachen Eingang gefunden hat. In Verbindung mit der Grammatik stehen die „Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische" (Berlin 1824; 5te Aufl. Berlin 1844). Sie sollen die Bildung des Lateinischen Stils vermitteln und die nächste Stufe vor der Uebung in freien lateinischen Aufsätzen bilden. Sie sind eine unmittelbare Frucht seiner pädagogischen Thätigkeit, die Aufgaben, die er selber beim Unterrichte in den obersten Gymnasialclassen den Schülern zu dictiren pflegte, bereichert durch zahlreiche grammatische Bemerkungen und Nachweisungen. Das Princip derselben, das Lateinischschreiben für uns durch das Studium und die Nachahmung der grossen Latinisten der neueren Zeiten zu vermitteln, hat eine Zeit lang Gegner, am Ende vielfache Anerkennung gefunden, und wird, so lange Uebungen im Lateinischen Stil auf unseren Schulen heimisch bleiben, sicherlich als das allein richtige bestehen. Diese wissenschaftlichen Früchte trug zunächst der Unterricht, den *Z.* am Friedrichs-Werderschen Gymnasium im Lateinischen ertheilte: seine Geschichtsvorträge veranlassten ihn, die „Annales veterum regnorum et populorum, inprimis Romanorum" (Berlin 1819; 2te Aufl. 1838) abzufassen, die eine chronologische Uebersicht der alten Geschichte geben. In ihnen trat zuerst eine neue Eigenschaft, durch die *Z.* sich auszeichnete, hervor: die *Annales* sind im vortrefflichsten Lateinisch geschrieben. Es ist unzweifelhaft, dass er zu den besten Latinisten unserer Zeit gehört. An Correctheit geht er allen voran und beweist dadurch, dass das grammatische Studium, dem er sich ergeben, auf ihn selber den grössten Einfluss gehabt hat; seine früheren lateinischen Schriften zeichnen sich überdem durch Leichtigkeit und eine seltene *ubertas* des Stiles aus: später schrieb er, wie es dem reiferen Manne geziemt, gedrängter und kürzer. Er sprach das Lateinische, da ihm die Gelegenheit dazu fehlte, nur selten, aber mit der grössten Leichtigkeit und Eleganz. Ja dieser elegante Lateinische Ausdruck war ihm so eigen geworden, dass er selbst in den Noten zu den von ihm herausgegebenen Autoren, in denen Andere sich wohl gehen lassen und mehr auf die Sache als den Stil sehen, sich nicht einen Augenblick vergass, sondern, ohne pedantisch zu seyn, stets die grösste Eleganz bewahrte.

Diess sind *Z.'s* hauptsächliche wissenschaftliche Arbeiten während seiner pädagogischen Laufbahn, die sich leider zu früh schloss. Er war allmählig zu einer oberen Lehrerstelle am Friedrichs-Wer-

Digitized by Google

derschen Gymnasium aufgestiegen, als ihm die nach *Bernhardi's* Tode zerrütteten Verhältnisse desselben unleidlich wurden und er 1821 gern den Ruf an das Joachimsthalsche Gymnasium an die Stelle des zu früh geschiedenen *Conrad Leopold Schneider* annahm. Der Erfolg seiner Thätigkeit war hier eben so ausgezeichnet als früher, wurde aber leider schon im J. 1826 unterbrochen, wo *Z.* bei dem Directoratswechsel sich zurückgesetzt fühlend, seinen Abschied nahm. Lange schwankte er, ob er nicht einem Rufe an die Universität in Kiel folgen sollte; am Ende siegte die Liebe zu seiner Vaterstadt und er nahm eine ihm ehrenvoll angebotene Anstellung als Professor der Geschichte an der Königl. allgemeinen Kriegsschule, bei der er schon früher thätig gewesen war, an. Diese Stellung, in der er bis zuletzt verblieb, ist für ihn stets eine Quelle angenehmer und erfreulicher Thätigkeit gewesen: die Vorträge, die er über alle Theile der Geschichte vor einem ausgewählten Publicum hielt, veranlassten ihn zwar nicht zu wissenschaftlicher Thätigkeit, befruchteten aber seine antiquarischen Studien durch die mannigfachen Kenntnisse, die sie ihm zuführten. Zudem gewann er allmählig eine erstaunliche Sicherheit und Geläufigkeit auf dem gesammten Gebiet der Geschichte. Diese ging so weit, dass er in den letzten Jahren seines Lebens, wo ihn die Verdunkelung des Augenlichtes den Gebrauch eines Heftes nicht gestattete, ohne Schwierigkeit zu gleicher Zeit Vorträge über alte, mittlere und neuere Geschichte hielt. Sehr bald nach dieser seiner Anstellung an der genannten Militär-Bildungs-Anstalt wurde *Z.* auch der Berliner Universität zugesellt, seit 1838 als ordentlicher Professor der Römischen Literatur. An der Universität las er „alte Geschichte", über einzelne Theile und über die gesammte Römische Geschichte, „Geschichte der Römischen Literatur", „Römische Antiquitäten", „Lateinischen Stil", von Schriftstellern erklärte er am liebsten Reden von Cicero, Tacitus Annalen, Horaz Sermonen, Persius und Juvenal, seltener Quintilian. Seine wissenschaftlichen Arbeiten seit 1826 bestanden Anfangs in der Vollendung der Aufgaben, die er während seiner pädagogischen Laufbahn begonnen hatte, zunächst in der Beendigung seiner Ausgabe des Q. Curtius Rufus. Diesen trefflichen, der Ciceronischen Latinität nahe stehenden Autor, der seit lange gar nicht bearbeitet worden war und von Vielen gänzlich verkannt wurde, hat er zuerst wieder bei der gelehrten Welt in Achtung gesetzt. Schon längst hatte er nach den Collationen der Florentiner Handschriften die Textesrecension vorgenommen und den vollständigen Commentar ausgearbeitet; doch gedrängt von anderen Geschäften gab er 1826 nur eine kritisch berichtigte Ausgabe des Textes, wie er seitdem in zahlreiche ähnliche Ausgaben übergegangen ist. Erst am Abende seines Lebens nahm er, ein unerfreulich Geschäft, die alte Arbeit wieder vor, ergänzte den Commentar und veranstaltete zwei Ausgaben, eine grösssere für die Gelehrten, eine kleinere zum Schulgebrauch. Von der Vollendung dieser beiden Ausgaben hat er in den letzten Tagen seines Lebens gewusst, gesehen hat er sie nicht mehr. Nächstdem war es die Vollendung der grossen Spalding'schen Ausgabe von Quintilian, die ihn seit *Buttmann's* Tode, der sie zu beenden versprochen und auch den vierten Band geliefert hatte, beschäftigte. Er verfasste mit grossem Fleisse den fünften Band, der die Varianten zum Theil der besten Handschriften des Quintilian umfasst (Leipzig 1829), und lieferte nach dem darin enthaltenen Material eine berichtigte Textesausgabe (Leipzig 1831). Endlich beendete er in dieser Zeit sein in der Geschichte der Ciceronischen Literatur Epoche machendes Buch, die Ausgabe der Verrinischen Reden Cicero's (2 Bde, Berlin 1831), deren Commentar sich ebenso sehr durch mannigfache grammatische Observationen wie durch Erläuterung antiquarischer Schwierigkeiten auszeichnet. Und dies ist das neue Element, das in der gelehrten Thätigkeit *Z.'s* hier zuerst hervortritt, die Kenntniss der Römischen Antiquitäten, deren Studium ihn in der letzten Periode seines Lebens vorzugsweise beschäftigte. Zwar gab er noch 1837 die trefflichsten Heusinger'schen Ausgaben von Cicero de officiis, von denen er die grössere durch seine Bemerkungen bereicherte, die kleineren für die Bedürfnisse des heutigen Schulgebrauchs umformte, von Neuem heraus; auch beschäftigte er sich in den beiden letzten Jahren seines Lebens, wo die Schwäche seiner Augen ihm nur Dictiren gestattete, damit, Commentare zum Sallust und zu ausgewählten Büchern des Livius abzufassen, die in einer Sammlung Englischer Schulausgaben der Classiker (Edinburg 1847 und 1848) erschienen sind. Indessen seine Hauptthätigkeit war antiquarischen Untersuchungen zugewandt. Er hatte den Plan gefasst, eine Römische Geschichte zu schreiben, und um sich dazu eine Anschauung der Localitäten zu verschaffen, reiste

Digitized by Google

er nach Italien und später nach Griechenland. So fruchtbringend diese Reisen für seine Kenntniss des Römischen Alterthums waren, so haben sie doch, und namentlich die letztere nach Griechenland, wo zur Zeit seines Aufenthaltes im J. 1835 ein böser Typhus herrschte, sicher die Keime zu der Krankheit gelegt, die ihn so früh dahingerafft hat. Indessen hat er von seinem Plane, eine Geschichte des Römischen Volkes zu schreiben, obwohl er zu Zeiten daran thätig war, nichts vollendet, aber zahlreiche Abhandlungen, die zum Theil durch seine Pflichten als Mitglied der Academie der Wissenschaften seit 1835 hervorgerufen wurden, bezeugen die verschiedenen Richtungen, in denen er das Alterthum betrachtete.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Dr. *C. Herbst* — — *Die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 168)

Am peripherischen Ende erkannte Vf. deutlich *Pacini's* Interkapsularband so, dass die Centralkapsel, sich konisch verlängernd, als Axe für die Anlagerung der übrigen Schichten diente. Dieser Fortsatz der Centralkapsel ist bald offen und sehr deutlich wahrnehmbar, bald obliterirt, bald undeutlich und scheinbar verschwindend; seine Erkennung wird namentlich durch die verschiedenen Krümmungen des Pacinischen Körpers häufig erschwert; ob er überhaupt jemals vollkommen fehle, wird nicht erwähnt, auffallend aber ist, dass Vf. ihn bei der schematischen Abbildung unberücksichtigt lässt. — Blutgefässe dringen an beiden Polen zwischen die Kapseln ein; die Lymphgefässe am Mesenterium der Katze stehen in keiner Beziehung zu den Pacinischen Körpern. Die Entwickelung der Pacinischen Körper wird hypothetisch auseinandergesetzt. Das Wesen bezeichnet Vf. als Stehenbleiben eines Nervenendes auf einer früheren Entwicklungsstufe, ohne dass dies durch Beobachtung unterstützt wäre. Ueber die Function wird mit Recht nicht mehr gesagt, als dass die Pacinischen Körper eine normale Bildung seyen.

Sehr genau werden die mannigfachen Formen der *zusammengesetzten* Pacinischen Körper beschrieben. Gegen *Henle*, welcher sie sehr passend mit den Doppelmissgeburten verglich in Bezug auf die Frage, ob beides durch Verschmelzung oder durch Spaltung entstehe, kämpft Vf. unnöthiger Weise, da *Henle* sich nicht absolut für Verschmelzung aussprach. Weder die Entstehung durch Spaltung, noch die durch Verwachsung lässt sich auch nach des Vf.'s Darstellung consequent durchführen und erklären. Vf. unterscheidet als verschiedene Formen dieser Bildungen: 1) eigentliche zusammengesetzte Körper, bestehend aus einem Stiel mit 2 oder mehr (bis fünf) Nervenfasern und ebensoviel Centralhöhlen, deren äussere Kapselsysteme aber äusserlich getrennt sind; 2) verschmolzene Körperchen, ähnlich, doch indem nur die äussersten Schichten gemeinschaftlich, die inneren Kapseln alle getrennt sind; 3) verwachsene, die nur äusserlich verklebt sind. Ref. glaubt, dass nothwendig auch die Pacinischen Körper mit den ebenerwähnten in eine Reihe zu stellen sind, welche eine einfache, aber am peripherischen Theil sich verzweigende Nervenfaser enthalten und bei denen die inneren Kapseln häufig stark an der Verästelung theilnehmen. — Die von *Henle* und *Kölliker* erwähnte rosenkranzförmige Aneinanderreihung beschreibt Vf. als „unvollkommene Pacinische Körper," indem *mehrere* neue interessante Beobachtungen hinzukommen. So sah er einmal selbst 3 Körper in einer Reihe; ferner einen unvollkommnen Pacinischen Körper als Durchgangsstelle zweier Nervenfasern, welche weiterhin je ein besonderes Endkörperchen trugen; ferner zahlreiche gewundene Formen des zwischen den beiden Anschwellungen liegenden „Zwischenstiels" der Nervenfaser und der Centralkapsel in den Körperchen selbst. Bemerkenswerth sind die verschiedenen Grade der Abschnürung des Zwischenstiels von den Centralkapseln beider Anschwellungen, mit ihren zahlreich beobachteten Abstufungen, welche endlich in blosse leichte Einschnürungen der Centralkapsel übergehen; ebenso die Angabe, dass 2 aneinandergereihte Körperchen niemals grösser, gewöhnlich *in summa* kleiner sind, als ein einfaches Körperchen. Die ganze Abhandlung bildet durch ihre fleissige Zusammenstellung einen werthvollen Beitrag zur Histologie; eine grössere Kürze und Concentration mit Weglassung unwichtigen Details würde ihre Durchlesung erleichtert haben. Der Druck und namentlich die Abbildungen sind sehr gut.

Meckel.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Exegese des A. T.'s.

Der Prophet Amos, erklärt von Dr. *Gustav Baur*, Lic. u. Repetent der ev. Theol. (jetzt ordentl. Prof. d. Theol.) zu Giessen. gr. 8. X u. 452 S. Giessen, Rickersche Buchh. 1847. (2⅓ Thlr.)

Dies ist das erste grössere Werk eines unsrer jüngeren Theologen, der seit dem Erscheinen desselben im Laufe weniger Jahre durch mehrere fleissige und verdienstliche Arbeiten in verschiedenen Gebieten der Theologie sich bereits Ruf und Anerkennung erworben hat. Er hat es schon damals verstanden, seine Aufgabe im ganzen Umfange und mit strenger Gründlichkeit zu erfassen, und ist nicht an seine Arbeit gegangen, ohne sich die dazu erforderlichen Vorkenntnisse in der nöthigen Ausdehnung und bis zu einem beträchtlichen Grade der Sicherheit anzueignen. Wenn diese wissenschaftliche Zurüstung und das emsig sammelnde Studium in dem Buche, wie es dem Publicum übergeben ist, hier und da sich etwas zu breit macht und relief-artig hervortritt, wo es nur den soliden Grund bilden und in gehöriger Vertiefung zurücktreten sollte, so wollen wir daraus dem jugendlich strebenden Vf. keinen grossen Vorwurf machen und uns die einem *Specimen doctrinae* sich nähernde Form gefallen lassen, meinend, dass der Vf. in späteren Arbeiten die richtigen Grenzen selbst finden wird. Doch soll weiter unten auf einige Partien des Buches hingewiesen werden, die in dieser Hinsicht das gerechte Maass überschreiten.

Von der ausführlichen Einleitung (S. 1—162) sind die beiden ersten §§. der Darstellung des Wesens und der Geschichte des Prophetismus gewidmet. Hr. *B.* stellt diesen Gegenstand in klaren Umrissen dar, ohne mystische Bemäntelung, aber mit Wärme nnd mit der rechten Anerkennung der grossen Momente in dem Leben und Wirken der Propheten, so dass sich Rec. mit ihm in den Hauptsachen meistens einverstanden findet. Mit Samuel tritt zuerst der „Prophetismus der That" hervor; eine rastlose Thätigkeit, ein oft stürmisches und ungestümes Handeln charakterisirt die Propheten dieser früheren Periode; das Bewusstseyn der Macht und des Einflusses, selbst dem König gegenüber, lässt sie oft äusserlich eingreifen in die öffentlichen Angelegenheiten (Nathan, Semaja, Jehu, Elias, Elisa u. a.). Darauf die „Periode des freien lebendigen prophetischen Worts": Amos, Jesaja, Micha u. s. w., auch noch Zephanja, Jeremia, letztere jedoch auf der Grenze zur folgenden Periode, der „Periode der prophetischen Schriftstellerei": Ezechiel, Deutero-Jesaja, Haggai, Sacharja, Maleachi, Daniel. In Bausch und Bogen ist diese Periodentheilung gewiss sehr richtig, doch hätten die Uebergänge und Schattirungen noch mehr hervorgehoben werden können. Einzelnen Behauptungen in diesen §§. kann Rec. nicht beipflichten, z. B. wenn Nahum gleichzeitig mit Jesaja und Micha gesetzt, oder wenn behauptet wird, dass עִדּוֹ, der Vater des Propheten Azarja 2. Chr. 15, 1, dieselbe Person sey mit עִדּוֹ, dem Vf. des Midrasch über das Buch der Könige (ebend. 13, 22 vgl. 24, 27). Nicht gehörig begründet scheint, was S. 22 u. 50 gesagt wird, dass zum prophetischen Berufe in der früheren Zeit auch gewisse äussere Kunstfertigkeit gehört habe, „namentlich in der Musik", mit Berufung auf 1. Sam. 10, 5, da 2. Kön. 3, 5 zeigt, dass nicht der Prophet selbst die Cither zur Hand nimmt, sondern sich durch einen herbeigeholten Spielmann begeistern lässt. Der §. 3 der Einleitung über die persönlichen Verhältnisse des Amos gehört zu den schon oben von uns bezeichneten Stellen des Buchs, die dem Vorwurfe zu grosser Weitläufigkeit nicht entgehen können. Welche unfruchtbare Breite in dem, was über die Deutung des Namens *Amos* beigebracht wird S. 38—41! Der Vf. bespricht hier Dinge, die längst abgethan und fortan mit Stillschweigen zu übergehen sind, wie die Behauptung von der Existenz eines Ortes Tekoa im Reiche Ephraim S. 41 f. Weniger mögen wir tadeln, dass die Localität des wirklichen Tekoa als einer „*pastoralis regio*", wie Hieronymus sie bezeichnet, ausführlich geschildert wird S. 42 ff., denn immerhin

Digitized by Google

mag dies zur Veranschaulichung der Lebensverhältnisse des Propheten dienlich seyn, wie auch das Wort בוקר 7, 14 dadurch fester bestimmt wird. Dagegen ist die an sich gute Anm. S. 54 f. über das Verhältniss der Schriften *De vitis prophetarum*, die unter den Namen des Epiphanius und des Dorotheus Tyrius in Umlauf sind, in solcher Ausdehnung ein *hors d'oeuvre*. Ebenso läuft im folg. §. die Anm. S. 66 f. über die Namen *Aram* und *Syrien* für diesen Ort zu weit aus, und lässt doch auf der andern Seite z. B. Larsow's Auseinandersetzung (de dialectis syr. p. 9 sqq.) ganz unberücksichtigt, wie auch das, was Rec. (de interpr. arab. p. 22) darüber gesagt. Der 4. §. ist überschrieben: „Zeitalter des Amos und geschichtliche Umgebung, in welcher die Aussprüche des Amos entstanden". Da über das Zeitalter des Propheten kein Zweifel obwaltet, so lässt sich's Hr. *B.* hier vorzüglich angelegen seyn, die *Zeitverhältnisse* desselben ausführlich auseinanderzusetzen, um dem allseitigen Verständniss der Schrift des Amos vorzuarbeiten. Der Vf. holt auch in diesem §. öfter zu weit aus, z. B. in der Geschichte der aramäischen Volksstämme und in der Streitfrage über die Abkunft der Philister. Uebrigens wird, wie dies nothwendig war, das Verhältniss der Schrift des Amos zu der des Joel hier sowohl als im nächsten §. genau ins Auge gefasst. Den Joel setzt der Vf. mit Credner, Hitzig und Ewald um das J. 870. Der 5. §. handelt von Entstehung, Anlage und schriftstellerischem Charakter der Schrift des Amos. Mit den Versuchen, das Buch in einzelne Orakel zu zerstückeln, findet sich der Vf. diesmal in angemessener Kürze ab und bekundet so seine bessere Einsicht in die Verhältnisse der prophetischen Schriftstellerei. Wenn er demungeachtet darauf ausgeht, dasjenige näher zu bestimmen, was Amos in Bethel wirklich gesprochen, so ist dafür allerdings in der speciellen historischen Notiz Cap. 7 ein Anhaltspunkt gegeben, wonach wir vorzugsweise die in jenem Cap. enthaltenen und an dasselbe sich anschliessenden Visionen dahin rechnen dürfen; aber wir können darin schwerlich einen Maassstab finden für das was Amos dort *nicht* gesprochen. Uebrigens weist Hr. *B.* den ohnedies klar zu Tage liegenden und sehr durchsichtigen Plan des Buches sorgfältig nach. Nachdem er dann den oft missverstandenen Ausspruch des Hieronymus, dass Amos „*imperitus sermone, sed non scientia*" gewesen, mit Verweisung auf 2. Cor. 11, 6 auf das rechte Maass gebracht und in der Diction und dem Bilderkreise des Buches die eigenthümliche Anschauungsweise des Hirten von Tekoa aufgezeigt hat, stellt er in dem letzten §. 6 der Einleitung eine Geschichte der Schrift des Amos auf, indem er von der Benutzung derselben durch spätere alttestamentliche Schriftsteller, von ihrer Stellung im Canon, von dem Werthe des überlieferten Textes derselben und besonders von ihrer Auslegung handelt. Es schliesst dieser §. auch eine allgemeine Charakteristik der alten Uebersetzungen ein mit Bestimmung ihres Werthes für Kritik und Auslegung des Buches des Amos. Eine solche Charakteristik läuft zwar Gefahr einseitig und ungerecht zu werden, wenn sie nach immerhin gründlicher Prüfung eines so kleinen Stückes sich zum Urtheil über die ganze Arbeit der Uebersetzer des A. T.'s herbeilässt; aber so lange einmal die Arbeit im ganzen Umfange noch nicht vollbracht ist, wird das in einzelnen Theilen erkannte Eigenthümliche jedes Uebersetzers wenigstens den Werth angesammelten Materials haben, woraus allmählig sich ein umfassenderes Urtheil und eine allseitigere Charakteristik aufbauen kann. In der Beurtheilung der einzelnen Uebersetzerglossen kann Rec. nicht immer der Ansicht des Vf.'s beitreten; namentlich beruhen nach unsrem Urtheil die vom Grundtexte scheinbar abweichenden Uebersetzungen der späteren Uebersetzer viel weniger auf abweichenden Lesarten als auf traditioneller oder willkürlicher Erklärung, obwohl Hr. *B.* in diesem Punkte bei weitem vorsichtiger ist als mancher seiner Vorgänger. An der directen Abhängigkeit der Peschito von dem chald. Targum muss Rec. gleichfalls zweifeln. Nach den Versionen werden die Commentare gemustert, zuerst die patristischen (hier stossen wir S. 130 bei Gelegenheit des Commentars von Ephräm auf den schon oft gerügten Fehler: *Graecus quidam* für يعقوب), dann die rabbinischen und die späteren christlichen von Luther und Calvin bis auf die neueste Zeit, welche Hr. *B.* mit Ausnahme einiger wenigen (s. S. 159 Anm.) alle selbst eingesehen oder durchgearbeitet hat. Unter den neueren Schriften vermisst man Juynboll's disp. de Amoso. Lugd. Bat. 1828. 4., und Umbreit's prakt. Commentar. J. F. Schröder und Ackermann sind wohl absichtlich übergangen, weil ihre Schriften ganz werthlos sind.

Dem Commentare hat Hr. *B.* zuerst eine Uebersetzung des ganzen Buchs vorangestellt, die in ihrer Form schlicht und möglichst wortgetreu gehalten

Digitized by Google

ist. Den Ausdruck „*im Hurrah*" für בתרועה würden wir vermieden haben. Das Wortspiel Am. 5, 5 drückt Hr. *B.* aus: „denn Gilgal — giltig entgilt es", was von der Wortbedeutung zu sehr abweicht; Rückert sagt wenigstens: „entgilt es mit Gefangenschaft." Wir meinen, man sollte die Nachbildung eher ganz aufgeben (wie Hr. *B.* z. B. 6, 7 gethan), als ein so fern liegendes Quidproquo wählen, bis ein glücklicherer Fund sich darbietet. Rec. würde seinen eignen Versuch der Nachbildung: „Gilgal entgilts mit Geleit in die Fremde", nicht gerade für den glücklichsten ausgeben. Der folgende Satz: ובית אל יהיה לאון enthält gar keinen äusseren Gleichklang, um so weniger finden wir Hrn. *B.'s* Uebersetzung passend, zumal sie einen unedlen Ausdruck einschliesst: „Bethel wird zum Bettel." Das Wortspiel liegt hier nur in der Bedeutung der Wörter, und um dies in deutscher Uebersetzung anschaulich zu machen, müsste man, wie Ewald gethan, die Uebersetzung des Namens mit zu Hülfe nehmen. Uebertrieben ist die Wörtlichkeit der Uebersetzung z. B. 6, 5: „wie David, meinen sie, so seyen ihnen Geräthe des Liedes" (obwohl wir der Bemerkung im Commentar beistimmen, dass חשבו nicht heisst: sie ersinnen sich Saitenspiele), und 7, 16: „nicht ergiesse dich über das Haus Isaaks", so auch wenn כלה übersetzt wird: „ihr All" 8, 8. 9, 5. In der Stelle 8, 4 scheint „zu ducken" nicht stark genug für נשבית. Doch wir wenden uns jetzt zum Commentar selbst.

Der Commentar des Hrn. *B.* macht seiner ganzen Anlage und Form nach einen andern Eindruck als die meisten der namhaften Commentare über das A. T. aus den letzten zehn Jahren. Wir finden hier nicht die straffe Gedrängtheit des exegetischen Handbuchs und namentlich nicht Hitzig's prägnante Kürze, nicht Ewald's dominirenden Ueberblick und in sich beschlossene Sicherheit, nicht die eklektische und behutsam nachhelfende Scholien-Art der Maurer'schen Arbeiten, auch nicht die das exegetische Material mit dem eignen Raisonnement umschlingende oder es in vielen Parenthesen unterbringende Weise, die uns in Delitzsch's Habakkuk entgegentritt — in dem vorliegenden Commentar ist uns eine mehr gemächlich umschauende und ausführlich zerlegende Erörterung des biblischen Buches und der bisherigen Auslegungen desselben geboten, die ihren Gegenstand nach allen Seiten hin mit weit vorgehendem Eifer und mit Aufbietung aller Mittel der Gelehrsamkeit verfolgt, sich über alles Einzelne klar zu werden, aber dabei auch den Gesammtinhalt stets im Auge und den Faden des Gedankenganges in der Hand zu behalten strebt. Wenn wir, ob dies letztere dem Vf. gelungen, nach dem Eindruck des Buches auf uns bemessen sollen, so müssen wir sagen, wir haben hier und da die Ausführlichkeit auch in diesem Theile der Arbeit des Vf.'s so gross gefunden, dass sie manchen Leser ermüden oder doch wiederholt von der Darlegung des Textverständnisses ablenken muss. Wir möchten diese ausführliche Art des Commentirens über einzelne Bücher oder Capitel der Bibel, die neben dem präsenten Verständniss des Textes zugleich die Geschichte der Auslegung desselben auf ihren geraden und krummen Wegen verfolgt, keineswegs aus dem Gebiete der exegetischen Thätigkeit verbannt wissen. Wohl mag ein Commentator, wenn er gewissenhaft alle Tiefen erforscht und auch die bis dahin eingeschlagenen Ab- und Nebenwege kennen gelernt hat, auf den Höhen der Wissenschaft einherschreitend in kurzen und sicheren Schritten seine Leser dem Ziele zuführen, es wird dies bewirken, dass das Ziel immer fester ins Auge gefasst, immer klarer wird. Aber es *kann* auch bewirken, dass faule und ruhmsüchtige Leute, Parasiten und Nachtreter, solchen Weges dahinstolpern und meinen oder vorgeben, dass sie nun die Tiefen nicht blos wagehälsig übersprungen, sondern auch durchforscht hätten. Deshalb mögen immerhin besonders jüngere Kräfte offen und ausführlich ihre Schritte darlegen und damit zeigen, wie tief sie gegangen oder zu gehen befähigt waren. Es wird solch jeweiliges Zurückgehen auf die älteren Ausleger, die jetzt Viele nur aus Anführungen kennen, es wird solch erneutes Durchsuchen der schon gegangenen Wege immer auch zur Sicherung und Erweiterung der Wissenschaft etwas beitragen, wie wir nicht verkennen wollen, dass damit namentlich in dem vorliegenden Commentare gar Manches gewonnen ist. Wenn es uns am Ende wenig verschlägt, gelegentlich zu erfahren, dass Ewald in der Auffassung einer Stelle mit Nicolaus de Lyra zusammengetroffen, oder dass ein Harenberg oder Hesselberg sich dahin oder dorthin in seiner Auffassung verirrt hat, so bringt doch das Durchblättern der alten Pergamentbände hier und da noch einen Gedanken zu Tage, dienlich in etwas für das vollere Verständniss des Textes, oder doch beachtenswerth als Maassstab der Wissenschaftlichkeit des Zeitalters oder des Mannes, dem er angehört. Vor allem billigen wir die häufige und

Digitized by Google

sorgfältige Beurtheilung der alten Uebersetzer, welche Hr. *B.* in seinen Commentar verflochten hat, weil sie Autoritäten für das traditionelle Verständniss des Grundtextes sind; aber schon den Kirchenvätern, deren Exegese nur auf der Alexandrinischen Uebersetzung fusst, ist zu viel Raum gewährt, und ebenso öfter den späteren Erklärern. So hält sich der Vf. z. B. 2, 6 S. 264 f. unnöthiger Weise bei Raschi's Erklärung auf, die er selbst sehr richtig als blosse Künstelei bezeichnet. Besonders von vorn herein begegnen wir Expositionen von unzweckmässiger Länge z. B. über die Dreschmaschinen S. 206—212, über Gelübde und Nasiräat bei 2, 11. Mehrere der lexicalischen Erörterungen, obwohl darunter manche fleissige Ausführungen sind, konnten kürzer gehalten werden, z. B. über חזה und נקד bei 1, 1, über נשא bei 1, 2 u. a., auch was über die Synonymie von תורה, משפט, מצוה und חק S. 260 f. beigebracht wird, ist in solcher Ausdehnung hier nicht recht am Platze.

(*Der Beschluss folgt.*)

C. G. Zumpt.

(*Beschluss von Nr. 169.*)

Dazu gehören besonders das „Decretum municipale Tergestinum" (Berlin 1837), „Ueber Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom (Berl. 1838), „Ueber den Römischen Ritterstand" (Berl. 1839), „Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum" (Berl. 1841), „Ueber den Bestand der philosophischen Schulen in Athen und die Succession der Scholarchen" (Berl. 1843), „Ueber die bauliche Einrichtung des Römischen Wohnhauses" (Berl. 1844), „die Religion der Römer" (Berl. 1845), „De legibus judiciisque repetundarum in republica Romana commentationes tres" (Berl. 1845 u. 46). Alle verrathen die gründliche und besonnene Kenntniss des Alterthums, die *Z.* besass; aber noch mehr erkannte sie, wer seinen Vorlesungen beiwohnte oder mit ihm über antiquarische Gegenstände sprach. Es ist nicht möglich, dass ein Gelehrter alle speciellen Fragen, die das Alterthum angehen, vollständig geprüft und selbstständig erörtert habe; denn dazu reicht eines Menschen Leben nicht aus. Aber verlangen kann man, dass er die Verhältnisse im Allgemeinen kenne, dass er in jedem einzelnen Falle durch eine Art von Anschauung erkenne, was wahr seyn könne und was nicht, und diese nur Wenigen inwohnende Anschauung vom Römischen Alterthume besass *Z.* vollständig. Ohne in die Nebelgebilde der Hypothesen zu verfallen, die in neuerer Zeit der antiquarischen Forschung so vielen Eintrag gethan haben, oder in Oberflächlichkeit zu gerathen, überschaute er mit sicherem Blicke das gesammte Leben der Römer und überraschte die ihn Fragenden durch die Fingerzeige, die er ihnen gab. Es kam ihm dabei zu Statten, dass er dem Gange der philologischen Literatur stets mit dem grössten Interesse folgte, und sich die Bedeutung der einzelnen Erscheinungen meistens durch Recensionen, die er davon machte, zur Klarheit brachte. Denn seine Thätigkeit als Recensent ist sehr gross gewesen. Anfangs arbeitete er für alle bedeutenden philologischen und antiquarischen Zeitschriften unseres Vaterlandes, allmählig concentrirte er sich auf lebendige Theilnahme an der Herausgabe der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, in denen er häufige und besonnene Beurtheilungen neu erscheinender philologischer Werke lieferte, immer das Gute des Geleisteten anerkennend und hervorhebend und dadurch die Lust zu fernerer Thätigkeit belebend. Es war ihm so sehr zur Gewohnheit und gleichsam zum Bedürfniss geworden, über jedes neue Buch Rechenschaft zu geben, dass er kaum irgend eins lesen konnte, ohne eine Recension davon abzufassen.

Wer die Thätigkeit *Z.'s*, wie wir sie hier zu schildern versucht haben, betrachtet, erkennt leicht, wie sich in ihr ein allmähliges naturgemässes Aufsteigen bemerklich macht. Nicht gleich von Anfang an bearbeitete er die höchsten Aufgaben, deren Lösung den umfassendsten Ueberblick erfordert, sondern, wie seine amtliche Thätigkeit ihn vom Unterrichte der Knaben zu dem von Jünglingen und am Ende in die Hallen der Wissenschaft selber führte, so begann er mit der Betrachtung der einzelnen Erscheinungen der Sprache, schritt dann zur Erklärung der vorzüglichsten Lateinischen Schriftsteller fort und endete mit der Anschauung des gesammten Römischen Lebens. Daher kommt es, dass er jedesmal vollständig Meister des Stoffes, den er behandelte, Dauerndes geschaffen hat. Mag das Bedürfniss der Zeit auch die Form der philologischen Wissenschaften zum Theil umgestalten, oder fortgesetzte Forschung neue und erweiterte Resultate gewinnen, er wird unter denen, die in unserer Zeit durch Wort und Schrift die Kenntniss des gesammten Römischen Alterthums mächtig gefördert haben und von ächt philologischem Geiste beseelt waren, stets einen ausgezeichneten Platz einnehmen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Robert Prutz.

Robert Prutz' Dramatische Werke. Erster bis dritter Band. I. Bd. (XXXVII u. 185 S.) enth.: *Nach Leiden Lust*, Komödie in fünf Akten. II. Bd. (XXXIV u. 208 S.) enth.: *Karl von Bourbon*, Schauspiel in fünf Akten. III. Bd. (LXIV u. 173 S.) enth.: *Erich den Bauernkönig*, Schauspiel in fünf Akten. 8. Leipzig, Verlag von J. J. Weber. 1847—48. (4 Thlr.)

Robert Prutz', Moritz von Sachsen, Trauerspiel in fünf Akten. Mit einer Einleitung. 12. XXVI u. 164 S.) Leipzig, Verlagsbüreau. 1847. (⅔ Thlr.)

Robert Prutz', Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters. 8. VIII u. 406 S. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot 1847. (2⅓ Thlr.)

Man nimmt ein Buch von *Prutz* immer noch gern in die Hand: was es auch bringen mag, gewiss zeugt der Inhalt von einem frischen und lebendigen Streben. Solche Naturen hören gerne auch ein abfälliges Urtheil über ihre Leistungen, wenn sie ihm nur den Willen anmerken, sie in ihren redlichen Bestrebungen zu fördern. So hoffe ich, was so selten bei uns Recensenten der Fall ist, dem Dichter selbst willkommen zu seyn, wenn ich, Niemand zu Liebe, Niemand zu Leid, im Folgenden seine Arbeiten einer Beurtheilung unterziehe, der er wenigstens eine wohlwollende Theilnahme an seinen dramatischen Productionen nicht wird absprechen können.

Ich beginne mit der Komödie „Nach Leiden Lust."

„Und sehn Sie, das ist der Fehler von Ihrer Geschichte: — es ist zu viel alte Romantik drin." Diese Worte legt *Prutz* dem Doctor Pausias in den Mund, in welchem sich das heutige Litteratenthum mit einer judaisirenden Beimischung verkörpern soll. Und zwar sind dieselben das Urtheil des besagten Doctors über den Stoff des vorliegenden Lustspiels, welcher ihm mitgetheilt worden ist. Auf die Gefahr hin, dass Hr. *Prutz* mich für einen zweiten Doctor Pausias erklärt, kann ich nicht anders, als dem Urtheil dieses Kunstrichters beistimmen, indem ich es von der Geschichte auf das Lustspiel übertrage. Ja wahrlich, es ist zu viel alte Romantik in der Komödie. Schon das Personenverzeichniss mit seinen Allgemeinheiten: Cäsario, Usurpator eines grossen Reichs, Lenardo, der entthronte König u. s. w., versetzt uns in die eigentliche Region der alten Romantik — in die Luft, und weder Personen, noch Charaktere bieten fassbare concrete Gestalten. Dieser Herzog mit seinen Ministern erinnert lebhaft an Tieck's Skaramuz und dessen Hofstaat; des Hausmeisters Sohn Michel verbirgt unter seiner halb mystischen, halb ironischen Hülle das schüchtern angedeutete Urbild des deutschen Michel. Diese triste Gattung von Ironie, die nicht den Muth hat herauszugehen, sondern sich immer die Hinterthüre offen hält, um wenn sie als Ironie Fiasco gemacht, sich plötzlich für Ernst auszugeben; diese zahme Gattung Satire, die ihre Stacheln unter schläfriger Allegorie verbirgt, und sich dennoch immer selbst zu wundern scheint, wie witzig sie ist; diese angebliche Uebergipflung des genialen Uebermuths, welche darin besteht, dass ein Stück selbst über das Stück geurtheilt, also über die Ironie ironisirt und somit die Ironie auf die Potenz erhoben wird; — sind das alles nicht die bedenklichsten Symptome eines Rückfalls in die längst überwunden geglaubte Romantik? Sind das nicht nothwendige Ingredienzien zu einer neuen Auflage der alten Phantasusdramen? Rechnen wir dazu die Vorliebe für Shakspeare, die sich in Nachahmungen Shakspearischer Wendungen und Ausdruckweisen zeigt, so haben wir ein neues Merkmal der alten Romantik und zugleich der neuen Komödie des Hrn. *Prutz*.

S. 65 Wärterin. Lenardo ist ein edler Prinz; er spricht in wohlgesetzten Redensarten *und sein ganzer Anstand ist ein gefälliger und prinzenhafter Anstand.*

S. 68 Dies. *Schwört* nicht, Fräulein, *schwört* nicht! Schon mancher hat dergleichen *geschworen*, dem sein *Schwur* nachher schwer ward; darum *schwört* nicht!

Digitized by Google

Die ganze Form des Lustspiels ist nach dem Modell Shakspeare'scher Komödien zugeschnitten, halb Prosa halb Verse. Nur schade, dass dieses unübertreffliche Vorbild der Komödie, wie ich dies schon neulich bei Hebbel's Diamant erinnerte, auch in seinen luftigsten Lustspielen noch eine concrete und oft sehr derbe Realität aufzuweisen hat, welche Hr. *Prutz* nachzuahmen nicht für gut befunden! Und was ist denn nun des Pudels Kern? Was ist die Idee dieses Lustspiels, welches, wie Hr. *Prutz* meint, eine neue Gattung, die ideale Komödie, bei uns einführen soll? Aufrichtig gestanden, sie scheint mir in den Schlussworten Claudio's zu liegen: S. 185.

> Und eine Stimme sag' ihm in der Brust:
> Wer redlich kämpft, dem blüht nach Leiden Lust.

Ich zaudere mit dem Geständniss, dass ich in diesen Worten die Idee des Stücks ausgedrückt finde, weil ich mich scheue, dem Dichter Unrecht zu thun. Aber es ist nicht anders: dieser höchst unbedeutende und in seiner Allgemeinheit triviale Satz ist der rothe Faden, der sich durch die Komödie hindurchzieht. Wahrhaftig, wenn dem so ist, so hätte unser Dichter seine Komödie nicht ideal, sondern abstract nennen sollen: denn die abstracte Idee der poetischen Gerechtigkeit ist es, die er uns in derselben zur Anschauung bringen will. Es ist eben die alte Geschichte und ewig bleibt sie neu:

> Wenn sich das Laster erbricht, setzt sich die Tugend zu Tisch.

Aber in unserm Lustspiel ist es nicht einmal die Tugend, die sich zu Tische setzt. Denn dieser Lenardo ist doch wahrhaftig zu Ende des Stücks ebensowenig werth, als zu Anfang — eine Puppe, willenlos und höchstens zur Ausführung verrückter Pläne mit einiger Energie begabt. Worin liegt denn die Sühnung, worin denn sein Sichselbstwiederfinden? doch nicht in dem feigen Aufgeben jedes Widerstands, in der thatenlosen Einsamkeit, in dem phantastischen oder, besser gesagt, in seiner Lage albernem Einfall, sein eignes Reich aufzugeben und den Gründer eines neuen Roms spielen zu wollen? Dieser Lenardo, welcher sein Volk dem Tyrannen überlässt und dafür wilde Bestien zähmen will, dieser Sohn der Wildniss, der nur nicht den Muth hat, selbst für seinen Thron einzustehn, aber mit Freuden die ihm auf dem Präsentirteller dargebotene Krone annimmt und seine Romulus-Ideen aufgiebt — ist das der Held eines idealen Lustspiels? *Hat der redlich gekämpft*? Verdient der seinen Vater wieder zu finden? Doch ja, das letztere allerdings: denn das ist kein grosses Glück, da der Vater wo möglich noch weniger werth ist. Dieser hochgepriesene Held und Regent hat die Ahnung, dass seinem neugebornen Sohn Unheil bevorstehe und

> Nicht hindern konnt' ich's, meine Seele rang
> In tausend Aengsten wider Götterschluss,
> Die weite Erde wurde mir verhasst,
> Verhasst mein Thron, mein Reich, mein eignes Blut,
> Und also, heuchelnd unzeitigen Tod,
> Dem leeren Sarg ein wächsern Bild vertrauend,
> In diese Wüste floh ich, ungesehn,
> Mit Geistern nur in traulichem Verkehr,
> Des finstern Schicksals Ausgang zu erwarten

und unterdessen den eignen Sohn dem Ungefähr zu überlassen. Ist dieser Basilio nicht ein würdiger Vater eines Lenardo? Es ist kein Wunder, dass ein solcher Vater einen solchen Sohn erzeugt; es ist auch kein Wunder, dass Lumpen Lust blüht, und also kann dem Lenardo gar wohl die gebratne Taube zugeflogen seyn, wie der Dichter erzählt, aber *redlich erkämpft* hat er sie doch wahrlich nicht.

Der Dichter wird über meinen Eifer lächeln; denn gewiss hat er die Fehler des Stücks, das er als neunzehnjähriger Student verfertigte, auch ohne mich längst eingesehen. Aber dann hätte er bei demselben nicht nur das Horazische *nonum prematur in annum*, wie er gethan, in Anwendung bringen, sondern dasselbe ganz unterdrücken sollen. Es wären damit viel geistreiche Einzelnheiten verloren gegangen, ich gebe es zu; aber wenn das Ganze verfehlt ist, so ist es Schade um den Geist, der nutzlos im Einzelnen verpufft.

Der *zweite* Band enthält „Karl von Bourbon", Schauspiel in 5 Akten. „Dasselbe erscheint, sagt der Vf. in der Einleitung, hier unverändert in der Gestalt, wie es zuerst, im Herbst ein und vierzig, abgefasst wurde. Dass diese Gestalt mit den Forderungen der Bühne in vielfachem Widerspruch steht, sowohl mit den blos herkömmlichen und eingebildeten, als mit den nothwendigen und geistig berechtigten, das freilich liegt auf dem flüchtigsten Blick sogleich zu Tage: wie denn auch der Vf. selbst niemals im Irrthum darüber gewesen ist. Im Gegentheil, er gesteht noch mehr zu: das Stück geht nicht nur über die theatralischen, sondern in einigen wesentlichen Punkten sogar über die Bedingungen des Dramas selbst hinaus. Oder wo dieser Ausdruck missverstanden werden könnte: das Stück

Digitized by Google

zeigt seinen Charakter als Erstlingsversuch (denn als solchen, nach einer langen Pause und nachdem Ansichten und Bestrebungen des Vf.'s inzwischen einen völlig neuen Boden gewonnen hatten, ist es zu betrachten) unter Anderm auch darin, dass es statt die dramatische Form in ihrer innern Nothwendigkeit zu begreifen und demgemäss zu respectiren, dieselbe vielmehr, gleich einer Fessel, einem Hinderniss, gewaltsam zersprengt; es fehlt ihm nicht blos an der äussern Technik, es fehlt ihm noch mehr an jener Harmonie der Anlage, jener Uebereinstimmung seiner selbst, welche allein im Stande ist, die widerspänstige Masse des Stoffs, die mannigfachen und weitschichtigen Intentionen des Dichters mit der gemessenen Form, den knappen Grenzen des dramatischen Kunstwerks in schönen und fruchtbaren Einklang zu bringen und auf der, als dem eigentlichen Grundgesetz der wahren Lebensbildung dieser wie jeder andern Kunstform, mit dem poetischen Werth zugleich auch jede dauernde, sogar jede achtbare praktische Wirkung beruht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Exegese des A. T.'s.

Der Prophet Amos, erklärt von Dr. *Gustav Baur*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 170.)

Doch genug von dem Quantum, wenden wir uns näher zu der Qualität der Arbeit! Im Allgemeinen wie auch in der Auffassung der meisten einzelnen Stellen zeugt der Commentar von Genauigkeit, Besonnenheit und gutem exegetischen Geschmack. Da wo Hr. *B.* eine der vorhandenen Erklärungen sich aneignet, weiss er dieselbe oft mit neuen Gründen zu stützen, und nicht selten auch giebt er selbständig neue oder neu modificirte Erklärungen. Rec. freut sich sagen zu können, dass er häufig mit Hrn. *B.* übereinstimmt, hin und wieder selbst in der Ansicht über streitige Einzelheiten. So hat Rec. vor langer Zeit schon (— Rec. würde auch das Datum constatiren können, wenn er an Prioritäts-Fragen in solchen Dingen Gefallen fände —) das שְׁמֻרָה נֶצַח ebenso erklärt wie später Hitzig und jetzt Hr. *B.* Einen ähnlichen Fall findet Hr. *B.* in der Stelle Zachar. 5, 11, etwas mehr entsprechend wäre קְמֻרָה בָּא Ezech. 7, 25 nach Hitzig's Auffassung; doch ist der von beiden aufgestellte Kanon der Betonung lange nicht durchgreifend, s. z. B. Ps. 18, 20 die in d. Hdschrr. u. Ausgg. verschiedene Accentuation der Worte חֶפְצֵי בִּי, Hiob 34, 25 u. a. St.

Nachdem wir hiermit dem Hrn. Vf. kundgegeben, dass wir ihm gern unsre Anerkennung und Zustimmung einräumen, insoweit uns dies immer möglich ist, wollen wir jetzt noch einige einzelne Erklärungen und Bemerkungen desselben aus dem Commentar ausheben, die wir ungenügend finden müssen oder woran wir sonstige Ausstellungen zu machen haben. Bei dem „Verbrennen der Gebeine *zum Kalk*" לְשִׂיד 2, 1 beruhigt sich Hr. *B.* mit der Erklärung Kimchi's, wonach dies heissen würde: vollständig verbrennen bis dass sogar die Knochen Staub sind *wie* Kalk. Rec. kann das nicht ausreichend finden, die Worte deuten auf ein bestimmteres Verfahren bei der Verbrennung. — Das „Verkaufen des Gerechten durch bestochene Richter" 2, 6 nimmt Hr. *B.* in dem Sinne des Preisgebens vor Gericht, er weicht aber sogleich wieder hiervon ab, indem er die sich eng anschliessenden nächsten Worte Vs. 7 vom Verfallen des insolventen Schuldners in Leibeigenschaft versteht. Statt שֹׁאֲפִים in dieser schwierigen Stelle will *B.* שָׁאֲפִים lesen, das für שָׁפִים stehen soll vom St. שׁוּף *conterere*. Er stützt sich dabei auf die alten Uebersss., die allerdings an שׁוּף gedacht oder שׁאף = שׁוף genommen haben. Doch thun dies fast alle Uebersss. auch in der Stelle 8, 4, wo Hr. *B.* ihnen nicht nachgiebt. Rec. glaubt den Stamm שׁאף in beiden Stellen festhalten zu müssen. — Das Hiph. הֲתִנִיק 2, 13 meint der Vf. beide Male intransitiv, nehmen zu müssen und erklärt: Siehe ich fühle mich gedrückt unter euch (nämlich Gott, den Sünden des Volkes gleichsam unterliegend!), wie der schwer beladene Wagen sich gedrückt fühlt. Wir halten diese Erklärung für gänzlich verfehlt. הניק ist beide Male transitiv; der Gott, der mit der Last der Strafe über Israel kommt, ist dem belasteten und alles unter sich zerdrückenden Wagen verglichen, מְחִתְּכֶם ist allerdings adverbial (an dem Orte unten wo ihr euch befindet, vgl. die Verbindung des תחת mit מעל Hiob 36, 16), das Object „euch" ergänzt sich sehr leicht. Der bildliche Ausdruck ist so freilich ungewöhnlich, aber gewiss nicht matt, wie Hr. *B.* behauptet; und giebt es denn sonst nichts Ungewöhnliches bei Amos? und wäre der sich gedrückt fühlende Wagen nicht auch ungewöhnlich? Hr. *B.* macht anderswo auf die pastoralen Anschauungen des Amos aufmerksam; passt das so gefasste Bild vom schwerbeladenen Erntewagen nicht gleichfalls in den Gesichtskreis desselben? — Cap. 4, 7 nimmt Rec. keinen Anstand mit LXX u. Vulg., wie längst vorgeschlagen, אמטיר zu lesen statt תמטיר, da die

Digitized by Google

Verwechselung von א und ת in der ältern Schrift so leicht war. — בָּאוֹר und נְשַׁקָּה 8, 8 hält der Vf. nur für Schreibfehler und setzt בְּיָאוֹר und נְשַׁקְעָה in den Text. Wenn dies immerhin möglich ist, so finden wir dagegen die Art, wie er die Entstehung des Fehlers S. 420 erklärt, sehr unwahrscheinlich. Ebenso ist die Deutung des Wortes בָּסְתּוֹר 9, 1 vom „*Giebel* des Tempels" theils an sich nicht annehmlich, theils weil dadurch eine gezwungene Erklärung des Pronominalsuffixes in בצעם nöthig wird. — Auch daran zweifelt Rec., dass בְּרִצִּיחָן 9, 11 speciell auf innere Zerrissenheit und Abtrennung des nördlichen Reichs, הריסו dagegen auf die Verluste an extensiver Macht gehe; das Bild ist mehr nur als Ganzes zu fassen. — Ueber die beiden schwierigsten Stellen im Amos 4, 3 und 5, 26—27, über welche die Ansichten wohl noch lange getheilt bleiben werden, will Rec. mit dem Vf. nicht rechten und nur angeben, wie sie hier kritisch behandelt und aufgefasst werden. In der erstern corrigirt Hr. *B.* den Text so: וְהִשְׁלַכְתֶּן הָהֳרָה רִמּוֹן und erklärt: „und ihr werfet weg den (Götzen) Hadad-Rimmon, auf welchen ihr seither vertraut." In der letztern Stelle schreibt er: וּנְשָׂאתֶם אֶת סְכוּת מַלְכְּכֶם וְאֶת כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם כּוֹכַב אֱלֹהֵיכֶם אֲשֶׁר עֲשִׂיתֶם לָכֶם, welchen Text er so abtheilt und erklärt: „Und ihr erhobet (so! in der Vergangenheit) die Hütten oder Gehäuse des Milcom (Moloch) und den Kewan (Saturn), eure Bilder des Sterns (sic), eure Götter, die ihr euch gemacht." Auch Rec. zweifelt an der Richtigkeit des masorethischen Textes, meint aber, dass nur סְכוּת in סָכוּת und כִּיּוּן in כַּיָּן zu ändern ist, alles Andere aber stehen bleiben muss. Die Beziehung des וּנְשָׂאתֶם auf die Vergangenheit hält Rec. gleichfalls fest. Die Punctation סְכוּת und כִּיּוּן scheint nur ein missglückter rabbinischer Versuch, die der Ueberlieferung abhanden gekommene richtige Aussprache und Auffassung zu ersetzen. Die Spuren des Gestirncultus bei den Israeliten reichen in hohe Zeit hinauf, und mit dem Cultus wanderten sicher auch die fremden Götternamen ein *).

Wir übergehen einige andere Stellen, in welchen wir von Hrn. *B.* abweichen, und berühren nur noch einige der vielen etymologischen Bemerkungen, welche gelegentlich in dem Commentar vorkommen. Gar Manches in diesen Bemerkungen ist neu, gar Manches treffend oder doch beachtenswerth, doch stiessen wir auch auf Behauptungen, denen wir nicht beipflichten können. Vergebens leugnet der Vf. z. B. S. 196 die Bedeutung *pallescere* in den Stämmen יָבֵשׁ und מוּשׁ, indem er letzteres geradehin als ein Verdorren der geistigen Stimmung deutet ohne Beziehung auf das äussere Hervortreten derselben. Vielmehr lässt sich dies durch das verwandte בוּץ ebenso stützen, wie er selbst die von ihm für חמר angenommene Bedeutung des Erröthens durch die angebliche Verwandtschaft mit חמר zu stützen sucht. Nur kann Rec. gerade diese Verwandtschaft nicht gelten lassen, auch חמר ist *erblassen* vor Schreck, Entsetzen und Beschämung, und steht vielmehr dem חָוַר nahe, wie dieses Jes. 29, 22 gebraucht wird, vgl. حار weiss seyn, dann bes. med. ي sich entsetzen, נְכַם Zeph. 2, 1 und הלבין im Talmud. S. 206 will Hr. *B.* nicht gelten lassen, dass דָּשׁ von דָּרַשׁ ausgegangen, und doch ist dies und nicht das Umgekehrte das Naturgemässe, wenn auch die aram. Dialecte דרש in der sinnlichen Bed. festgehalten haben. Ist ja doch derselbe Fortgang der Sprache noch in dem mauritanischen داس, يداوس für درس (*disputavit*) sichtbar. Misslich dünkt uns die Zurückführung des hebr. אַרְמוֹן auf das persische آرام *quies* S. 217. Ebenso wenn Hr. *B.* S. 252 סוּפָה Sturm von den Stämmen סוּף, סָפָה, אָסַף *lostrennen* und als ein isolirtes Onomatopoeticon betrachten will, oder wenn er anderswo בְּעִיר mit Bochart von כָּבַר ableitet. Gesenius' Einwendung gegen diese Ableitung hat mehr Gewicht, als Hr. *B.* zu fühlen scheint. Das arab. شاح (*diligens fuit in re sua peragenda*) S. 338 mag mit hebr. שִׂיחַ *meditari* in etymologischem Zusammenhang stehen, aber die Bedeutung ist eher eine abgeleitete, als eine Grundbedeutung. S. 403 wird bei לָקַשׁ an لقس „sich übel befinden" angeknüpft, statt dass an לָקַט sammeln und لقاط Nachernte zu erinnern war.

Ein „Schluss" S. 440—447 handelt noch „von der Stellung des Amos in der Entwickelung des Israelitismus", und wie Hr. *B.* den Begriff des letzteren auffasst, zeigt eine Anmerkung ganz zu Anfang S. 1 fg. Das beigegebene Sach- und Wortregister ist besonders dienlich für Auffindung der vielen gelegentlichen Erörterungen, die in dem Buche vorkommen. Das Druckfehlerverzeichniss reicht nicht aus, sonst ist das Aeussere des Buchs lobenswerth.

E. Rödiger.

*) Die Zweifel Hengstenberg's an der Existenz des Namens *Kêvân* für Saturn (Authentie des Pent. I. S. 113) beruhen lediglich auf Unwissenheit, wie die ganze dortige Verhandlung von Fehlern wimmelt.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Robert Prutz.

(*Fortsetzung der in No. 171. abgebrochenen Recension von Rob. Prutz' dramatischen Werken.*)

„Wäre es dem Autor eines Buches überall verstattet, zugleich den Kritiker desselben abzugeben — —: so würde der Vf. hier besonders gegen den Schluss des vorliegenden Stücks (ich meine den ganzen letzten Akt) als Ankläger auftreten. Denn er fühlt selbst sehr wohl, dass dieser Schluss, statt jener gleichmässig stetigen Entwicklung, welche das Drama verlangt, vielmehr in ein wüstes, unorganisches Nebeneinander einzelner Scenen zerfällt: eine Art der Lösung, die sich so wenig dramatisch rechtfertigen, als theatralisch entschuldigen lässt, und mit der ich daher auch heute noch nichts Anderes anzufangen weiss, als dass ich, wie das ganze Stück, so ganz besonders diese letzte Partie desselben jeder Kritik von vorn herein Preis gebe." So der Dichter des Karl von Bourbon. Ich gestehe aufrichtig, dass ich die theoretisirenden Einleitungen, mit denen unsere modernen Dramatiker ihre Poesieen anzufangen und dem Publicum gleichsam vorzustellen lieben, nicht gerade übermässig liebe. Entweder beziehen sie sich nicht auf das vorliegende Drama: dann gehören sie nicht an dessen Spitze. Oder sie sollen uns die geistige Genesis des Stücks und die Intentionen des Dichters veranschaulichen: gleichen sie dann nicht auf ein Haar jenen Zetteln, welche wir auf alten Gemälden aus dem Mund der dargestellten Personen hängen sehen, um uns deren Namen und das, was sie etwa sprechen könnten, in extenso mitzutheilen? Ein modernes Drama, welches eines vorausgeschickten Commentars *bedarf*, *verdient* keinen. Im vorliegenden Fall aber entwindet das strenge, wenn auch im Ganzen begründete Urtheil, welches der Dichter selbst über sein Stück fällt, der Kritik jede Waffe: sie würde vielleicht ein weniger strenges gesprochen haben, und nun ist es ihre Pflicht, die Vorzüge eines Drama vor die Augen zu legen, welchem der Vf. selbst keine zu lassen scheint.

Zunächst können wir es nur loben, dass der Dichter das Stück in seiner ursprünglichen Gestalt hat abdrucken lassen ohne die Verbesserungen oder Verschlechterungen, welche dasselbe erfahren hat, um theaterfähig zu werden. Ref. hat zwar das Stück auf keiner Bühne darstellen sehen, demungeachtet ist er der festen Ueberzeugung, dass dasselbe durch diese Veränderungen ein wenig an Theaterfähigkeit gewonnen, aber unendlich mehr an Poesie wird verloren haben. Das Stück ist nun einmal nicht für die Bühne angelegt, und obgleich dadurch nach meiner Ansicht ihm zugleich der *dramatische* Charakter entzogen wird, da untheatralische Dramen ein Unding, so soll uns das doch nicht abhalten, in Karl von Bourbon die poetischen Schönheiten aufzusuchen und anzuerkennen, durch die er sich in der That auszeichnet. Der Charakter des Bourbon scheint mir vor allem von einer innern Wahrheit durchdrungen und zugleich mit so individuellen Farben gezeichnet, dass ich um dieses Stück Poesie allein schon das Drama nicht missen möchte. Es lag sehr nahe, bei diesem Bourbon an Wallenstein sich zu erinnern, Beide ehrgeizig, beide die Stütze ihrer Fürsten, beide treulos und endlich das tragische Ende Bourbon's wie Wallenstein's — scheint das nicht eine Copie, die freilich nicht der Dichter *Prutz*, sondern der dichtende Weltgeist, die Weltgeschichte geschaffen hätte. Aber *Prutz* hat mit dem feinsten Tacte jeden Anlass vermieden, der eine solche Erinnerung hätte wach rufen können. Auch er lässt seinen Helden aus ähnlichem Motiv handeln, aus welchem Schiller's Wallenstein zum Verräther wird: aber einmal nimmt der Ehrgeiz in der ritterlichen Seele eines Bourbon eine weitaus verschiedene Gestalt an, als in dem von vornherein finstern und zweideutigen Wallenstein. Was hier kalte Berechnung, diplomatische Verstellung, ist bei Bourbon das verletzte Gefühl der eignen Würdigkeit und ein Aufbrausen ritterlichen Zorns über die Nichtswürdigkeit der Gegner. Sodann liegt eine grosse Verschiedenheit zwischen Wallenstein und Bourbon, wie Schiller und Prutz

Digitized by Google

sie dargestellt haben, in ihrer tragischen Schuld. Bei Wallenstein ist es der Verrath am Kaiser, der sein Herr, bei Bourbon der Verrath am Vaterland, der als sittlich zurechenbare Schuld die tragische Katastrophe herbeiführt. So hat der Dichter glücklich die Klippe vermieden, durch sein Drama zu einer Vergleichung mit Schiller's Meisterwerk herauszufordern.

Dieser Charakter des Hauptthelden nun ist von Anfang bis zu Ende wie mir scheint streng festgehalten und die eintretenden Umwandlungen werden mit psychologischer Sicherheit motivirt. Freilich stehen die übrigen Charaktere diesem gegenüber bedeutend zurück, sowohl was ihre Bedeutung an sich, als auch was die Durchführung betrifft. Mannigfache Fragen liessen sich hier aufwerfen: Ist die Figur des Kanzlers Duprat nicht eine von jenen unwahren Theatergestalten, welche in ihrer teuflischen Natur, vermöge deren sie das Böse um des Bösen willen thun, ohne irgend eine Lichtseite zu offenbaren, aufgehört haben Menschen zu seyn? Gleicht dieser Robert de St. Foix nicht auffallend einem, wenn gleich gebührend angemeldeten, Deus ex machina? Ist die Scene, wo Diana aus Bourbon's in des Königs Hände übergeht, vollkommen klar in ihren sittlichen Motiven? Doch ich halte diese und ähnliche Zweifel zurück, um schliesslich noch auf den Dialog des Stücks empfehlend hinzuweisen. Derselbe ist geistreich, ohne übertrieben, rasch und gehoben ohne unnatürlich zu seyn. Ein Vorzug, der um so höher anzuschlagen seyn möchte, je seltener er ist.

Wir kommen zum Inhalt des *dritten* Bandes, zu der Tragödie „Erich der Bauernkönig." Ich habe schon vorher Gelegenheit genommen, mich gegen die Einleitungen, welche unsere modernen Dramatiker so sehr lieben, auszusprechen. Auch die Einleitung zu diesem Drama, in welcher nachgerechnet wird und zwar sehr weitläufig nachgerechnet wird, „dass, während das Berliner Hoftheater in dem Zeitraum von drei Jahren im Ganzen nicht mehr als 32 Novitäten von 24 Autoren in 257 Aufführungen gebracht hat, von diesen 257 Aufführungen 62, sage zweiundsechzig, allein der Frau Birch-Pfeiffer gehören" — auch diese nicht eben sehr anmuthige Entwicklung würde meinen Widerwillen gegen das Genre im Allgemeinen von neuem rege gemacht haben, wenn uns nicht ein köstlicher Brief des Hrn. Intendanten Küstner, obgleich in einer etwas wunderlichen Orthographie abgefasst, für die bei jener Auseinandersetzung gehabten Strapazen reichlich entschädigte. Hr. v. Küstner fand das Stück (diese Intendanz-Komödie spielt natürlich vor dem März 48) politisch anstössig, weil sogar in Oldenburg höhern Orts wie im Publicum nach zuverlässiger Nachricht sich die Meinung dahin ausgesprochen hat, dass bei der grössten Liberalität der Gesinnungen dies Stück in Ansehung seiner politischen Gesinnungen, vielfältigen Tendenzstellen und *masslosen Freiheits-Tyraden*, oft im Widerspruch mit der Historie und der Zeit stehend, nicht gut geheissen werden könne." Gut gebrüllt, Löwe! der beschränkte Unterthanenverstand sollte meinen, für eine Königl. Preuss. Hoftheaterintendanz wäre der eben angegebene Grund hinreichend, das Stück zurückzuweisen. Bewahre der Himmel! Um dieses unglückliche Drama von der Hofbühne fern zu halten, giebt es Gründe zahlreich wie Brombeeren. Hören wir. „Als letztere, sagt Hr. v. K., (scil. obwaltende Umstände) beseitigt waren, hielt ich mich dessenungeachtet für verpflichtet, wegen der Aufführung dieses Stücks unter Beilegung desselben höhern Orts anzufragen. Hierauf wurde mir erwiedert, *dass zwar keine hinreichende Veranlassung vorhanden, die Aufführung zu untersagen, um so mehr, als ein solches Verbot dem Stücke eine Wichtigkeit beilegen würde, welche es nicht verdiene, dass jedoch die Aufführung dieses Stücks in ästhetischer Hinsicht als ein Gewinn für die Bühne nicht erachtet werden könne.*"

So sprach der höhere Ort und dieser soll Niemand anders seyn, als Se. Maj. der König selbst. Hr. v. Küstner macht den König von Preussen zum Theatercensor, und sieht nicht, dass mit solchem Vorschieben der geheiligten Person des Monarchen in die Quisquilien des täglichen Lebens dem wahrhaft monarchischen Princip tiefere Wunden geschlagen werden, als mit zehn „Bauernkönigen", und wenn jeder einzelne noch zehnmal masslosere „Freiheits-Tyraden" ausstiesse, als der Erich des Hn. Dr. *Pr.*

Hr. v. Küstner hat es mit seiner Indiscretion verschuldet, dass ich mit einer gewissen Bangigkeit daran gehe, mein eignes Urtheil über Erich abzugeben; denn ich habe heiligen Respect vor dem preussischen Landrecht, zumal da ich es nicht kenne, und dennoch erfordert es meine Pflicht als Kritiker, auf die Gefahr hin, dass Hr. v. K. mich als angehenden Majestätsbeleidiger signalisirt, meinen Dissens von dem königlichen Urtheil über den Kö-

Digitized by Google

nig Erich auszusprechen. *Jacta est alea*; ich habs gewagt!

Erich der Bauernkönig ist eine ideenreiche und zugleich effectvolle Tragödie. Das Unglück eines Mannes, der von dem innigsten Wohlwollen für sein Volk getrieben bei den nothwendigsten Reformen an den privilegirten Klassen den starrsten Widerstand findet, ist vortrefflich geschildert und bis ins Einzelne psychologisch wahr durchgeführt. Zurückgestossen von den gebildeten Klassen, an die allein er seine umfassenden Verbesserungspläne anlehnen konnte, wenn sie organisch in das Volk verwachsen sollten, muss er sich in sich selbst zurückziehen und nun als Selbstherrscher mit Willkühr und Ungerechtigkeit dem Volke die Freiheit aufzuzwingen versuchen. Aber

In Sünde kann die Freiheit nicht gedeihn;
Das ist das Räthsel meines dunkeln Seyns:
Ich bin ein Zwingherr — in der Freiheit Namen!
Ich bin Tyrann — im Namen meines Volks!

Darum müssen die Pläne Erich's scheitern und er selbst zu Grunde gehen. In eitler Selbstüberhebung glaubt er bestimmt zu seyn, mit allen, auch den blutigsten Mitteln auf das Ziel loszusteuern, welches er sich gesteckt meint. Das Resultat ist, dass ihn der Stand, für den er zum blutdürstigen Tyrannen ward, der Bauernstand selbst verlässt; ein durch Erich's Decret befreiter Leibeigner ist es, der seinen königlichen Wohlthäter ermordet. Er stirbt verdient: denn — in Sünde kann die Freiheit nicht gedeihn: aber die Idee ist gerettet und der theilnehmende Zuschauer glaubt den ahnungsvollen Worten Erich's, welche die wahrhaft meisterhafte Erzählung des Traums beschliessen, der sein drängendes Gewissen beruhigt.

Ich wachte auf, so friedlich
Und so beglückt, als hätt' ein Engel mich
Im Schlaf berührt und hätte von der Stirn
Das Brandmal meiner Schuld mir fortgewischt. —
Ich weiss gewisslich, dass ich sterben muss,
Doch weiss ich auch, dass mir mein Volk verziehn,
Und dass ich nicht vergebens hab' gelebt.

Die Schuld des Individuums wird mit dem leiblichen Untergang gebüsst, aber die geistige Errungenschaft bleibt als Vermächtniss der Nachwelt, mit reiner Hand die Frucht zu pflücken.

Bei alle dem liegt in den tadelnden Worten des Hrn. v. K. das Wahre, dass wirklich einige Anachronismen zu bemerken sind. Es ist nämlich in der That bei der grössten Vorliebe für das Stück nicht zu verkennen, dass, wenn auch die sehr hochgestellte Person des Oldenburger Hofs „den puren Communismus, die pure Revolution" mit Unrecht in dem Drama zu finden geglaubt hat, Erich wirklich für einen schwedischen König des 16. Jahrh. etwas zu demokratisch gerathen ist. Ebensowenig will ich leugnen, dass der sentimentale Liebeshandel zwischen dem König und dem Bauernmädchen Katharina nicht recht im Geschmack und Kostüm der Zeit gefallen ist, in welcher er spielt. Trotz dieser Uebertreibungen aber, die noch dazu von der innern Wahrheit des Drama's paralysirt werden, stehe ich nicht an, nochmals diesem Stücke die nach meiner Ueberzeugung sehr verdiente Anerkennung auszusprechen. Und damit der Leser dieser Kritik auch von der gerügten Sentimentalität nicht gar so schlimm denke, als Probe einige Worte Erich's:

Ich hiess ein Bärenhäuter,
Ein harter Kopf, ein mürrischer Gesell,
Der mit den Sternen nächtlich Umgang hielt.
Und freilich that ich es: es muss der Mensch
An etwas hängen, wär' es auch so fern
Und wär' so kalt, als wie ein Sternbild ist!
Ich suchte nach dem Stern, wo meine Mutter
Jetzt wandelte und sehnte mich zu ihr.

Das ist zwar sentimental und ein Anachronismus, aber ich dächte, es wäre eine schöne Sentimentalität und ein liebenswürdiger Anachronismus.

Wir wenden uns endlich zu „Moritz von Sachsen, Trauerspiel in fünf Akten." Dies Drama ist in einem anderen Verlag erschienen und bis jetzt, soviel ich weiss, in die gesammelten dramatischen Werke nicht aufgenommen worden. Auch bei diesem Stück fehlt die obligate Einleitung nicht, und die Ketzereien, welche hier über Goethe und Schiller vorgebracht werden, könnten mich wohl verleiten, mit dem Hrn. Vf. eine Lanze zu brechen; doch ich will meine Kampfbegier mässigen und fortfahren, diese Einleitungen als vollständige *παράργα* zu ignoriren. Schreibt Hr. *Prutz* einmal ein ästhetisches oder dramaturgisches Buch, so wird es immer noch Zeit seyn, ihn der ästhetischen Inquisition als hartnäckigen Ketzer zu denunciren. Vor der Hand haben wir es nicht mit der Aesthetik, sondern mit der Poesie des Hrn. *Prutz* zu thun. Das vorliegende Drama enthält als Stoff die bekannte Geschichte Moritz' von Sachsen, wie er als treuer Diener des Kaisers die Acht vollstreckt und das Evangelium zu Boden tritt, dann aber als derselbe Mann dem Kaiser den Vertrag von Passau, welcher Alles zugesteht, was der Kaiser nicht zugestehen will, abzunöthigen den Muth und die

Digitized by Google

Energie gehabt hat. Der Dichter hat sich wenig Freiheiten mit der Geschichte verstattet, was nämlich die Facta anbetrifft; denn die Charaktere und demnach die Motive der handelnden Personen sind unter der umgestaltenden Hand der Poesie ganz andere geworden, als wir sie in der Historie zu erkennen vermögen.

Die beiden Hauptcharaktere des Drama's sind, wie natürlich, Karl V. und Moritz von Sachsen. Der erste zwar mit seinen Bestrebungen und Hintergedanken ist der Geschichte treu nachgebildet und auch die Selbsterkenntniss des Mönchs von St. Just ist geschickt genug von dem Dichter in das Drama selbst hereingezogen worden, um uns noch am Schluss gleichsam ein Spiegelbild dieser gewaltigen Gestalt zur Vergleichung mit *dem Bilde* darzubieten, welches wir uns selbst, während wir ihn im Drama handeln sehen, von ihm gebildet haben. Nachdem er das verhängnissvolle Aktenstück unterzeichnet, welches durch einen Federzug das Resultat seines ganzen Lebens vernichtet, spricht er den Entschluss aus, vom Thron herabzusteigen. Ich kann mich nicht enthalten, die Motivirung dieses Entschlusses herzusetzen:

Ich muss, mein Selden. Meine Zeit ist um.
Ein neuer Geist erfüllt die alte Welt,
Ein andrer Thron erhebt sich über mir,
Ein andrer Gott zieht in den Himmel ein;
Und keinen Raum mehr hat die Welt für mich.
— — Ich klage
Das Glück nicht an: mein Schicksal war ich selbst.
Ich kämpfte mit dem Willen des Jahrhunderts
Und wollt' es zwingen, meine Bahn zu gehn:
Ein Gott im Himmel, Eine Kirche, Ein
Kaiser auf Erden, Ein allwaltender —
Das war die stolze Wurzel meiner Kraft.
Und sie zerbrach! 's ist Phaetons Geschick;
Die Sonnenpferde der Geschichte schleudern
Aus meiner Höhe bäumend mich herab!
Zerschmettert lieg' ich! Brausend über mir
Geht der Triumphruf einer neuen Zeit.

Ich sollte meinen, diese Motivirung wäre nicht nur historisch, sondern, was mehr sagen will, poetisch wahr: ein Punkt, auf den wir noch zurückkommen. Was nun die Person des Moritz betrifft, so sind von dem Dichter nur die Facta, wie natürlich, beibehalten, die Motive aber verändert und poetisch erklärt. Der Moritz des Hrn. *Prutz* ist zuerst und vor allen Dingen *deutscher Patriot*. Er entzieht sich dem Bündniss Philipps von Hessen und Johann Friedrichs von Sachsen, dem Bündniss des Schwiegervaters und Oheims, trotz der mahnenden Bande des Blutes, trotz der Bitten der herzlich geliebten Frau, trotz der bedrängten Sache des Evangeliums, der auch er angehört, er entzieht sich diesem Bündniss, weil er Karl verehrt, als den Wiederhersteller und Verherrlicher der deutschen Kaiserkrone. Den zu bekriegen, welchem es zu verdanken, dass der Deutsche sich wieder seines Namens freuen mag und stolz seyn kann, ein Deutscher zu seyn, scheint ihm Verrath an dem Einen und Grössten, nach welchem er immer zuerst fragt: an Deutschland, an dem Vaterland. Und als er dann von dem Kaiser abfällt und ihn mit um so glühenderem Eifer verfolgt, wiewohl widerstrebenden Herzens, je feuriger er ihn vorher geehrt und geliebt — da ist es vor Allem der Verrath, den Karl gegen Deutschlands Freiheit und des Reichs Gerechtsame sinnt, welcher den Umschwung der Gesinnung in Moritz hervorbringt. Das ist nun offenbar nicht mehr der historische Moritz, den uns der Dichter in diesen Zügen zeichnet. Und sollen wir nun, wie es geschehen ist, dem Dichter darum Vorwürfe machen, dass er nicht aus bestäubten Pergamenten, sondern aus seinem eignen warmen Herzen den Helden seines Drama's geschaffen? Steht nicht die poetische Wahrheit des Drama's höher als die historische? Wahrlich, wir haben nicht so viele *historische* Gestalten in unserer deutschen Geschichte, die durch ihr blosses Auftreten dem vaterländischen Herzen wohlthäten, dass wir uns nicht freuen sollten, wenn die Kunst des Dichters eine oder die andere historische Person mit ihrem Zauberstabe berührend die kalten Gemüther hinreisst und begeistert. Wenn die Bühne überhaupt einen höhern Werth haben soll, als dem übersättigten Sinn eine langweilige Stunde wegzugaukeln, dann muss sie, von all' der „Freischützfeuerwerksmaschinerie", wie Platen sagt, d. h. von dem Spectakelstück, den Opern und Balletunfug sich abwenden und ihrem eigentlichen Ziele sich zukehren — sie muss national werden. Ehre darum dem Dichter, der mit so bescheidenen Ansprüchen, wie *Prutz* sie in der Einleitung zu erkennen giebt, einen so grossen Schritt auf dieser Bahn vorwärts gethan hat. Moritz von Sachsen von *Robert Prutz* ist ein ächt nationales Drama, denn es spielt *in* der grossen Zeit, die noch heute dem innerlichen Seyn des deutschen Volkes lebendig ist, *in* den Zeiten der Reformation, und die Helden des Stücks sind deutsche Helden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Kokkelskörner und das Pikrotoxin. Mit Benutzung von Dr. *Ch. K. Vossler's* hinterlassenen Versuchen, von *J. J. von Tschudi.* gr. 8. VIII u. 130 S. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1847. (2/3 Thlr.)

Im Winter 1844—1845 beschäftigte sich Dr. *Vossler* während seines Aufenthaltes in Würzburg mit Versuchen über die Wirkungsweise des Pikrotoxins, behufs einer grösseren Arbeit, die er über diese Pflanzensäure zu veröffentlichen gedachte; aber noch ehe er zur Ausführung derselben schreiten konnte, wurde er von einem heftigen Typhus befallen und starb. Sein Freund, *v. Tschudi*, selbst Zeuge eines grossen Theiles jener Versuche, hat es übernommen, dieselben der Presse zu übergeben, zugleich aber mit einer Zusammenstellung alles dessen zu begleiten, was bis jetzt über das Pikrotoxin und die es enthaltenden Kokkelskörner bekannt war. Der Antheil, den er auf diese Weise an der Vollendung der kleinen Schrift genommen, insbesondere aber seine botanischen und geschichtlichen Zusätze, stehen jenen Versuchen in Hinsicht ihres wissenschaftlichen Werthes nicht nach, gereichen vielmehr dem Ganzen zur Zierde und zeugen für grossen Fleiss und ausgezeichnete Kenntnisse des Vf.'s.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste die Kokkelsörner, die zweite das Pikrotoxin nach allen seinen Beziehungen behandelt. Die Kokkelskörner sind die Früchte der Anamirta cocculus Wight. et Arn., einer zur Ordnung der Menispermaceen gehörenden ostindischen Pflanze. Nachdem der Vf. in einer Einleitung die Charaktere der Ordnung und des Genus dieser Pflanze aufgeführt hat, geht er zur Geschichte der Kokkelskörner über. Auf welche Weise sie zuerst in Europa bekannt wurden, ist sehr schwer, wohl unmöglich, mit Bestimmtheit nachzuweisen. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass sie, während der grossen Völkerbewegungen nach dem Oriente und zurück, schon von den Kreuzfahrern aus Kleinasien nach den Abendländern gebracht wurden und dass sie Einzelne schon sehr lange benutzt hatten, ehe sie dem Volke allgemeiner bekannt waren. In grösserer Menge wurden sie wahrscheinlich erst im XIV. Jahrhundert eingeführt, als des mächtigen Venedigs Handelsflotte eine sehr lebhafte Verbindung zwischen der Levante und den Westländern unterhielt, und die thätigen Handelsmänner seltene und früher nie gekannte Producte des Ostens in Massen nach den Stapelplätzen zurückbrachten, von we aus sie über ganz Europa verbreitet wurden. Denn in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, zur Zeit da diese Früchte zum erstenmale in der Literatur auftauchen, wird von ihnen als von einem schon längst gekannten, häufig gebrauchten Gegenstand gesprochen. Sowohl bei *Aristoteles*, als bei *Dioscorides*, *Plinius*, *Albertus Magnus* sucht man vergebens nach Notizen über dieses Mittel, und auch bei *Avicenna*, *Serapion*, *Rhasis* und den übrigen arabischen Aerzten hat der Vf. fruchtlos danach geforscht, obschon *Kurt Sprengel* in seiner Geschichte der Botanik in den beiden ersteren darauf bezügliche Stellen gefunden haben will. Ueberhaupt führt uns die Untersuchung des Vf.'s zu dem Resultate, dass mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden könne, die Kokkelskörner seyen bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts in Europa bekannt gewesen, oder es sey ihrer bis zu dieser Zeit in der Literatur Erwähnung geschehen. Der erste, bei dem er sie nach sorgfältigem Nachforschen fand, ist *Joh. Ruellius* (1536); der zweite *Cardanus* (1550). Erst in der Mitte des XVII. Jahrhunderts erschien die erste Abbildung der Kokkelskörner in der Historia plantarum von *Joh. Bauhin* Vol. 1. Cap. 155. pag. 349. 1560, und die erste Abbildung der ganzen Pflanze im Hortus malabaricus von *Henric van Rheede*, P. VII. Tab. 1. (1686).

Die Kokkelskörner wurden in frühesten Zeiten zum Fischfange gebraucht, später zur Bierverfälschung und als Heilmittel in der Medicin. Ob das

Digitized by Google

Fleisch der dadurch gefangenen Fische schädlich sey und ob sich nach dem Genusse desselben bei dem Menschen Vergiftungssymptome zeigen, darüber sind die Ansichten sehr getheilt. Die meisten älteren Aerzte und Naturforscher halten es für unschädlich. In neuerer Zeit und bei strengerer Untersuchung hat es sich aber gezeigt, dass der Genuss dieser Fische nicht so ganz ohne Nachtheil sey. *Goupil* sagt im Bullet. de la Soc. de Méd. de Paris, Nov. 1807, das Fleisch der durch Kokkelskörner getödteten Fische habe ebenfalls giftige Eigenschaften und reize die Eingeweide und den Magen der Thiere, denen man es gebe, eben so, wie die Kokkelskörner selbst. Ihm zufolge sterben auch nicht alle Fische in gleicher Zeit; die Ordnung, in der sie der Wirkung der Kokkelskörner Widerstand leisten, ist folgende: die Alante, der Débel, die Bleden, die Barsche, Schleien, Barben; der Alant wird am schnellsten getödtet, die Barbe hält sich am längsten. Von allen Fischen verursacht das Fleisch der vergifteten Barben am häufigsten Zufälle bei den Thieren, welche es fressen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil, da dieser Fisch in späterer Zeit stirbt, das Gift desto längere Zeit der Wirkung der Verdauungssäfte unterworfen ist und ein grosser Theil davon wirklich absorbirt wird. — Noch vor wenigen Jahren ereignete sich in Ungarn ein Fall, dass mehrere Menschen, welche mit Kokkelskörnern in der Theiss gefangene Fische genossen hatten, heftig erkrankten. — In Südamerika, wo der Fischfang mit giftigen Pflanzen sehr im Grossen betrieben wird, beobachtete der Vf., der dieses Land selbst besucht und darüber folgende Werke veröffentlicht hat: „Peru, Reiseskizzen in den Jahren 1838—1842. 2 Bde. und Untersuchungen über die Fauna peruana auf meiner Reise in Peru während der Jahre 1838—1842. Imp. 4. Mit 72 Tafeln Abbildungen", dass die betäubten, aber unverzüglich völlig getödteten, ausgeweideten, in frischem Wasser gereinigten und dann getrokneten Fische nach dem Genusse weder bei den Indianern noch bei ihm selbst irgend eine nachtheilige Wirkung hervorbrachten. Er glaubt daher auch, dass das Fleisch der mit Kokkelskörnern betäubten und dann schnell getödteten Fische ohne Bedenken genossen werden könne, dass es aber der Gesundheit nachtheilig sey, wenn starke Dosen des Giftes gebraucht werden und die Fische vor dem Gebrauche längere Zeit mit den Eingeweiden liegen bleiben.

Der höchst nachtheilige Gebrauch der Kokkelskörner zur Verfälschung des Bieres, welches durch sie bitter und betäubend gemacht wird, scheint sehr alt, zuerst in Deutschland aufgetaucht und von da nach Belgien und England gekommen zu seyn. Dem Vf. zufolge sollen sie noch jetzt beim Brauen der schweren Bierarten (des Porters) allgemein gebraucht werden.

Bei Vergiftungen mit Kokkelskörnern empfiehlt der Vf., das Gift so schnell als möglich durch ein Brechmittel von 8—10 Gran Zincum sulphur. aus dem Magen zu entfernen; hat die Intoxication aber schon einige Zeit gedauert und haben sich Entzündungssymptome des Magens, Neigung zum Erbrechen oder schon unvollkommenes Erbrechen eingestellt, dann nur Ipecacuanha zu 15 Gran mit ½ Gran Tart. stib. auf einmal. Ist schon eine geraume Zeit seit dem Genusse des Giftes verstrichen, so nützt das Brechmittel selten, erschöpft die Kräfte, und raubt die wichtige Zeit zur Anwendung anderer Mittel. Zu diesen gehören vorzüglich: Decoctum gallae turc. (Gall. pulv. ʒv ebull. c. Aq. font. ℥xvj per minut. 12), alle Viertelstunden eine kleine halbe Tasse voll zu trinken, oder Decoct. cortic. querc. zweistündlich einen Esslöffel voll (*in welchem* Verhältniss? denn da es hier insbesondere auf den Gehalt dieser Mittel an Gerbestoff ankommt, so ist dies keinesweges einerlei. Nach H. *Davy* enthält die Eichenrinde in 480 G. nur 19—29 Gerbestoff, je nach dem Alter der Rinde, während Galläpfel in derselben Menge 127 enthalten). — Bei Pikrotoxinvergiftungen sind nach des Vf.'s Ansicht, die Blutentziehungen eines der wichtigsten Heilmittel, indem ihm Versuche an Thieren gezeigt haben, dass dadurch das Leben erhalten werden kann. Er räth daher, gleich nach dem Brechmittel einen starken Aderlass zu machen, oder im Verlaufe einiger Stunden zu wiederholtenmalen 5'—6 Unzen Blutes zu entziehen, zugleich blutige Schröpfköpfe längs des oberen Theils des Rückenmarkes zu setzen, in den Nacken und auf den Kopf eiskalte Ueberschläge zu machen; durch Reiben mit Flanell die peripherische Circulation zu befördern und insbesondere dem Kranken zu empfehlen, so vollständig als möglich auszuathmen. Diese Mittel, deren Zweck es vorzüglich, ist den Blutstas und Ueberfüllungen der Centralorgane des Nervensystems vorzubeugen, muss der innerliche Gebrauch von Gerbesäure-haltigen Abkochungen unterstützen, denen auch Klystiere von Ol. terebinth. ℥jß—℥jj mit

Digitized by Google

Gummischleim und Olivenöl als sehr hülfreich beigefügt werden können. Ob das Morphium, von *Lembert* und *Richter* als dynamisches Antidot gegen Strychninvergiftungen empfohlen, auch bei Pikrotoxin-Intoxicationen sich wirksam zeige, muss erst noch näher geprüft werden.

Es folgen noch Versuche mit Kokkelskörnern an Thieren, worunter jedoch keine eigenen, und die chemische Analyse dieser Substanz, insbesondere nach *P. F. G. Boullay* und *Pelletier* und *Couërbe.*

Ein zweiter Abschnitt der Schrift handelt von dem *Pikrotoxin.* Es wurde im J. 1812 von *Boullay* entdeckt und für ein eigenthümliches Pflanzenbitter, sechs Jahre später aber für eine organische Base erklärt, da er mit verschiedenen Säuren und dem Pikrotoxin krystallisirende Salze dargestellt zu haben glaubte. *J. L. Casaseca* dagegen wies nach, dass es nicht zu den Alkaloiden gezählt werden dürfe, sondern ein eigenes Pflanzenbitter sey. Auch *Pelletier* und *Couërbe*, welche die Kokkelskörner zum Gegenstande einer ausführlichen Arbeit gewählt hatten, gelangten zu dem Schlusse, dass es für keine Salzbase gehalten werden dürfe, sondern vielmehr zu den vegetabilischen Säuren zu zählen sey; sie bemerkten zugleich, dass seine sauren Eigenschaften nur sehr schwach seyen, da seine Verbindungen durch Kohlensäure zersetzbar sind. Sie schlugen für dasselbe den Namen Cocculinsäure vor. Von den meisten Chemikern wird es jetzt zu den Pflanzensäuren gezählt.

Nachdem der Vf. das Nöthige über Bereitung, Eigenschaften, Verbindungen, Zersetzungen, Zusammensetzung und Wirkung dieses Stoffes beigebracht hat, lässt er einen Theil der bereits oben erwähnten Versuche seines Freundes *Vossler* folgen. Bei den meisten derselben wurde das Gift dem Thiere durch das Maul eingebracht, indem es: a) blos in den Gaumen eingerieben, b) in das Maul gespritzt, c) in den Schlund eingeschüttet, d) mit Speisen vermischt, e) mittelst einer elastischen Röhre unmittelbar in den Magen gebracht wurde; bei anderen wurde es in Berührung mit dem subcutanen Bindegewebe gebracht, um resorbirt zu werden, oder nach Eröffnung der Bauchhöhle auf das Mesenterium gestreut, oder nach vorhergegangener Entblössung der Haut durch ein Blasenpflaster in den Blutstrom geleitet. Oder endlich wurde das Gift in Wasser oder sehr verdünnten Säuren gelöst, durch Einspritzung in eine Vene unmittelbar in den Blutstrom geleitet.

Was die Schnelligkeit der Wirkung betrifft, so folgt aus den Versuchen, dass die Intoxicationserscheinungen am schnellsten und heftigsten auftreten, wenn das Pikrotoxin direct mit dem Blute in Verbindung gebracht wird. Doch hängt hier die Beschleunigung oder Zögerung der Erscheinungen von Verhältnissen ab, die sehr schwierig zu erklären sind. In zweiter Reihe steht die Heftigkeit der Wirkung, wenn das Pikrotoxin auf eine Stelle gebracht wird, wo eine rasche Resorption statt findet, das Gift also schnell dem Blutstrom zugeführt wird, z. B. auf das Mesenterium. Dann folgen die Fälle, in denen es nach vollkommen vollendeter Verdauung durch eine elastische Röhre unmittelbar mit der Magenschleimhaut in Verbinduug gebracht wird. Weniger schnell wirkt es, wenn es blos mit Speisen vermischt gegeben oder an solche Stellen auf die Haut oder unter dieselbe gebracht wird, an denen die Resorption weniger rasch von statten geht. Bemerkenswerth ist es, dass eine ganz gleich grosse Quantität des Giftes, unter übrigens ganz gleichen Verhältnissen, auf Carnivoren weit schneller und heftiger einwirkt, als auf pflanzenfressende Säugethiere. Es erzeugen z. B. 2 Gran Pikrotoxin bei einem Kaninchen weit langsamer Intoxicationserscheinungen als bei einem viermal grösseren Hunde. Die Schnelligkeit oder Heftigkeit der Wirkung steht nur bis zu einem gewissen Punkte in geradem Verhältnisse zur Dosis des Giftes. Auf ein Kaninchen wirken z. B. 6 oder 10 Gran Pikrotoxin nicht schneller oder heftiger als 4 Gran, denn bei beiden Dosen erfolgt der Tod dieser Thiere nicht vor 12, höchstens 10 Minuten. Hingegen wirken 3 Gran fast dreimal schneller als 1 Gran. Wenn das Gift kurze Zeit nach dem Genusse durch Erbrechen aus dem Magen entfernt wird, wie besonders bei den Hunden, so verliert die Einwirkung desselben bedeutend an Kraft, zuweilen wird der Magen so vollständig entleert, dass die Vergiftungssymptome kurze Zeit darauf gänzlich aufhören und die Thiere wieder vollkommen munter werden; tritt aber das Erbrechen erst dann ein, wenn die Resorption des Giftes schon ganz oder doch zum grössten Theile statt gehabt hatte, so hindert es die Einwirkung des Giftes nicht. Eben so erfolglos ist das Erbrechen, wenn das Pikrotoxin auf einem andern Wege, als durch den Magen in das Blut übergeht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

Robert Prutz.

(Beschluss der in No. 172. abgebrochenen Recension von Rob. Prutz' dramatischen Werken.)

Nicht weil sie deutsche Namen führen und von deutschen Aeltern stammen — nein, weil ihre Motive, ihre Zwecke, ihre Handlungen, ihre Zielpunkte aus der Eigenthümlichkeit des deutschen Volksgeistes sich erklären und weil es ein bedeutendes Stück deutscher Geschichte ist, die sie machen. Zwar unsere Radicalen von modernstem Zuschnitt à la Ruge werden die Idee des Stücks obsolet finden: stützt sich dieselbe ja doch auf die Zopfvorstellung einer deutschen Nationalität, anstatt auf das alleinseligmachende Nivellirungssystem des Kosmopolitismus: wir aber wünschen nichts eifriger, als dass ein gütiges Geschick in dem Herzen des Volks diese Zopfidee erhalten und der Nation Dichter schenken möge, die es verstehen, dieselbe lebendig zu erhalten und zu geschichtswürdigen Thaten fruchtbar zu machen.

Wir haben endlich von der „Geschichte des deutschen Theaters" zu sprechen. Es kann nicht meine Absicht seyn, nach so vielen Recensionen, welche die Verdienstlichkeit dieses Werks gebührend anerkannt haben, noch eine neue zu liefern, um mit andern Worten dieselben Lobsprüche zu ertheilen. Nur das Eine erlaube ich mir zu den gehörten Urtheilen hinzuzufügen, dass es eine sehr erfreuliche Erfahrung ist zu sehen, wie ein junger Dramatiker mitten in der Lust der Production und errungenen dramatischen Erfolge es nicht verschmäht, auch theoretisch in sein Fach sich zu vertiefen und aus der Geschichte, welche zeigt, wie es war, zu lernen, wie es seyn sollte. Diese innige Verbindung der Theorie mit der Praxis, der Wissenschaft mit der Kunst ist überhaupt ein für Hrn. *Prutz* bezeichnender Zug, und wahrlich es wird dieser Eifer ihm nicht die schlimmsten Früchte tragen. Was nun das vorliegende Buch selbst betrifft, so kann ich, wie schon gesagt, mich nicht entschliessen, die Vorzüge und Verdienste desselben, nachdem sie wohl auch in dem gebildeten Publicum ziemlich allgemein anerkannt sind, nochmals das Weitere auseinanderzusetzen. Ich begnüge mich, die Bescheidenheit, mit welcher der Vf. sein Buch ein Ding nennt, das, wenn nicht Anerkennung und Aufmunterung, so doch vielleicht Nachsicht verdiene, als solche zu bezeichnen, und zu versichern, dass auch der Mann von Fach Vieles aus der Schrift lernen kann, während durch den interessanten Stoff und die interessante Form das grössere Publicum mächtig angezogen werden muss. Während ich also auf eine nähere Aufzählung der Vorzüge der „Geschichte des deutschen Theaters" verzichte, würde es doch gar zu sehr gegen allen Gebrauch der löblichen Recensentenzunft verstossen, wollte ich auch ohne alle Ausstellungen von dem Buche scheiden. Ich will mich nicht dabei aufhalten, dass der Vf. der Reformation die Bedeutung beilegt, „dass sie, gegenüber den Naturbestimmungen der alten, den Traditionen der mittelalterlichen Welt, die unendliche Berechtigung des Individuums, die Autonomie d. i. die Selbstherrschaft des Geistes als Bewusstseyn der Zeit als Princip der Geschichte proclamirt." Ich glaube, Dr. Martin Luther würde zu dieser Definition, welche die Reformation a priori construirt, aber nicht historisch begreift, missmüthig den Kopf schütteln oder gar mit einigen Donnerworten dazwischenfahren. Indessen sind diese und ähnliche Auffassungen, welche der Geschichte widersprechen, Ueberbleibsel der Schule, welche Hr. *Prutz* durchgemacht, und die er zwar jetzt wahrscheinlich als einen überwundenen Standpunkt betrachtet, allein — der Hegel'sche Zopf ist eben auch ein Zopf und hängt hinten. Also darüber keinen Streit. Aber um Eins möchte ich Hrn. *Prutz* bitten, womit er gewiss seinen Lesern allen bei einer zweiten Auflage eine Freude machen wird, obgleich es nur etwas Aeusserliches scheint. Möge er nämlich die Anmerkungen in den Text verarbeiten. Es wird schwierig seyn, aber nicht unmöglich, und wir wollen doch ums Himmels willen wenigstens bei Werken über die Kunst eine künstlerische Form beobachten und die nachschleppenden Adnotationes und Commentarii, die schon Manchem manchen Autor verleidet haben, der Classe von Schriftstellern überlassen, die sie nicht entbehren kann.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass das rege dramatische Streben des Hrn. *Prutz* in Theorie und Praxis von immer reicherem Erfolge gekrönt werden möge.

Dr. *August Henneberger.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Ueber das Altai'sche oder Finnisch-Tatarische Sprachengeschlecht, von *Wilh. Schott*. 4. 147 S. Berlin, Reimer. 1849. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Noch ist die Sprachclassification nicht so weit gediehen, dass man auch nur über die ersten Grundbestimmungen derselben im Klaren wäre. Man versteht sich wohl so ungefähr, wenn von Sprachstämmen, -familien, -geschlechtern die Rede ist; aber noch ist man in Verlegenheit, wenn man genau und scharf anzugeben hat, *was*, d. h. welcher bestimmte Grad von Verwandtschaft oder Aehnlichkeit damit ausgesagt ist. Man hat noch keine festen Grenzbestimmungen, und wie nicht nach oben, so auch nicht nach unten hin. Oder hat sich schon eine allgemeine Ansicht darüber festgesetzt, was eine Sprache von einer Mundart scheidet? Und doch haben seit dreissig Jahren viele Talente und sogar geniale Männer ihre Kräfte der Sprachwissenschaft gewidmet. — Wer sich indess hierüber wundern wollte, würde zeigen, dass er die Schwierigkeit der vorliegenden Aufgaben nicht erkannt habe.

Hr. *Schott* fasst in seinem neuesten oben angezeigten Buche die Sprache der Tungusen, Mongolen, Türken und Tschuden oder Finnen zusammen unter dem Namen „das altai'sche oder finnisch-tatarische Sprachengeschlecht." Was ist ein Sprachengeschlecht? mehr oder weniger oder so viel als ein Stamm? Doch wohl letzteres, da hin und wieder (z. B. S. 4) statt des Ausdrucks „Geschlecht" der Name „Stamm" auftritt. Was ist nun von zwei oder mehreren Sprachen zu fordern, um sie zu *einem Stamme* oder Geschlechte zusammenfassen zu können? Nach Hrn. *Pott* (Etymol. Forsch. I, S. XIX vgl. mit II, S. 478) würden solche Sprachen „stammverwandt" zu nennen seyn, welche in ihrem *Wortschatze sowohl als auch in ihrer Grammatik eine so enge und zugleich auch so durchgreifende und umfassende Gemeinschaftlichkeit* offenbaren, wie sie nur durch „ursprüngliche Identität" und erst danach erfolgte Spaltung erklärlich wird. So haben wir wenigstens Hrn. Pott verstanden, und wir könnten uns in der That mit dieser Bestimmung begnügen, wenn die zu beurtheilenden Thatsachen immer so einfach wären, als hier vorausgesetzt wird. Pott hat schon berücksichtigt, wie viel Gemeinschaftliches — abgesehen von Erborgung, onomato-poëtischer Benennung und Zufall — durch Vermischung der Völker in *vorhistorischer* Zeit in verschiedenen Sprachstämmen sich vorfinden kann. Aber was sollen wir sagen in dem Falle, dass die Wurzeln und die Flexionsendungen an sich in der einen Sprache unzweifelhaft ursprünglich identisch mit denen einer andern sind, trotzdem aber in der Verwendung der Flexionselemente und der Weise ihrer Verbindung mit den Wurzeln sich *logisch* und *phonetisch* ein *ganz anderes* Wesen offenbart? Hr. *Schott* hat diese Schwierigkeit nicht bemerkt: mit der Bestimmung solcher metaphysischen Kategorien, wie Geschlecht, Stamm, mögen sich die tiefsinnigen Köpfe beschäftigen, der scharfsinnige Verstand setzt sich über dergleichen hinweg. — Wir nun haben immer geglaubt, auf Pott's obiger Bestimmung mit aller Strenge beharren zu müssen, und konnten da keine Stammverwandtschaft mehr erblicken, wo die Gemeinsamkeit des formbildenden Princips fehlt. — Schreiber dieses hat an einem Orte, der ihn zur grössten Kürze zwang, behauptet, das Mandschuische stehe dem Finnischen so fern, als etwa das Aramäische dem Deutschen, und wollte damit kurz und doch bestimmt, nicht phrasenhaft, ausdrücken, dass zwischen jenen beiden Sprachen Stammverschiedenheit herrsche, was von beiden letztern als bekannt vorausgesetzt werden darf. Hr. *Schott* sagt, diese Behauptung „zeuge von gänzlichem Verkennen des Charakters (?) dieses Sprachengeschlechtes. Ich muss hier statt jeder Entgegnung auf meine folgenden Untersuchungen verweisen." *Nous verrons*!

Hr. *Schott* schickt eine Einleitung voraus. Nachdem er mehrere Wörter besprochen hat, welche durch gegenseitige Entlehnung Gemeinbesitz der Tu-

Digitized by Google

ranier und der entferntesten Abendländer geworden sind (S. 4—8), wie auch die altai'schen Wörter, welche die ältesten chinesischen Berichte überliefert haben (S. 9—17), stossen wir auf eine allgemeine Beschreibung der zum altai'schen Sprachstamme gehörenden Familien. Doch zuvor theilen wir noch folgende bemerkenswerthe Stelle mit: „Eine nahe Verwandtschaft vieler altai'schen Wurzeln mit solchen der Tibetischen und Chinesischen Sprache ist wohl unläugbar. Nicht minder auffallend zeigt der altai'sche Stamm in vielen seiner Kernwörter dem Indisch-Europäischen und selbst (?) dem Semitischen sich befreundet." Diese Erscheinung erklärt Hr. *Schott* durch „Urwurzelverwandtschaft," von der er (S. 25 Anm. 1) folgendes Beispiel giebt: „So stimmt finnisch *turpaha* Torf, Rasen mit dem *torfva* der Schweden, andrerseits mit dem türkischen *toprak*, mongolischen *towarak*, tungusischen *tuor*, *turu*, *tor*, was alles die Erde als Wesenheit (Substanz) bedeutet. Uebrigens finden wir dieses Wort selbst (?) bei den Arabern und zwar in den Formen ترب *tarb* und تراب *turab* Erde, Staub, woher auch *tarib* humo adhaesit." — Nun zur Sache! Hr. *Schott* nennt das Mandschuische eine „oft sehr verkümmerte und erstarrte" (S. 18) Sprache; aber ihr „sehr analog" ist „das geistige Leben der Mandschus ganz unselbständig geblieben oder — seit ihrer Einwanderung in China — *geworden*." Dies klingt sehr unbestimmt gegen die bestimmte Aeusserung des Hrn. *Schott* in seinem „Versuch über die Tatarischen Sprachen" (S. 20), wo „das Mandschuische ein im Werden (!) begriffenes Idiom" genannt wurde, „das durch den zu frühen (!) und zu gewaltsamen (?) Einfluss der formenlosen, obwohl an geistigem Gehalte weit überlegenen Chinesischen Sprache gehemmt und erlahmt ist." Solches geschah im 17. und 18. Jahrhundert. „Nun sag' mir eins, man soll kein Wunder glauben!" Vor zweihundert Jahren hätten wir noch können eine Sprache in der Entwickelungsperiode finden! — Da aber die Unselbständigkeit des geistigen Lebens der Mandschus erst nach der Einwanderung in China „geworden" ist, so wird, zumal da diese auch „in merkwürdigem (!) Widerspruch mit ihrem Charakter steht" (über das alt. Spr.-Geschl. S. 18), die angedeutete Analogie zwischen Sprach- und Geistesentwicklung der Mandschus sehr matt; erklärt nichts, und wird nicht erklärt. — Es heisst weiter (das.): „Mehr (die Quantität spielt auch immer noch eine Rolle?) Grammatik als das Mandschuische und mehr Sicherheit (?) und Bewusstseyn (?) im Gebrauche ihrer Formen (was soll das nur heissen?) hat die mongolische Sprache." Ferner das Türkische (S. 21): „Das bei den Mandschus und Mongolen noch gleichsam unbeseelte Verbum erhält hier erst Beseelung." Halt! Jetzt fragen wir, welche Verschiedenheit ist grösser, die zwischen einem Beseelten und einem Unbeseelten oder zwischen dem Aramäischen und Deutschen? Zeugt es also von „gänzlichem Verkennen des Charakters" (? von der zarten Bestimmung des Charaktera kann hier gar nicht die Rede seyn; wir haben es noch mit dem Formbau zu thun) „der altai'schen Sprachen, wenn jemand behauptete", das — sagt Hr. *Schott* — unbeseelte Mandschuische stehe dem — sagt Hr. *Schott* — beseelten Türkischen so fern etwa, wie das Aramäische dem Deutschen? — Endlich das Finnische (S. 22). „Alle bekannten Sprachen der finnischen Familie haben in analoger (?) Art wie das Türkische (?) und gewisse Dialekte des Tungusischen (?) sich entwickelt... In ihrem Organismus erscheinen sie jedoch alle mehr oder weniger roh (?) und verkümmert (? Schreiber dieses erinnert zum Beweise des Gegentheils an das Mordwinische!) in Vergleichung mit der Sprache der Ostseefinnen (eigentliches Finnisch oder Suomi-Sprache, Ehstnisch und Livisch), welche auf ihre gewissermassen (?) entarteten (?) Schwestern viel Licht wirft und desto weniger von ihnen zurückempfängt. Hier ist es, wo die sogenannte Flexion des Wortstammes in reichster Fülle und durchsichtigster Klarheit sich entwickelt hat. In dieser Hinsicht durchweht die Suomi-Sprache ein frischeres Leben als die Magyarische (Ungarische) selber; beeilen wir uns aber hinzuzufügen, dass diesem Mangel, wenn man es so nennen will (?), im Ungarischen eine mindestens eben so grosse Geschmeidigkeit (?) und schöne Folgerechtheit (?) zur Seite steht." Dem Mangel an frischem Leben — und Hr. *Schott* überlässt es erst seinem „*besonnenen* Leser" zu beurtheilen, ob das auch ein Mangel sey — steht Geschmeidigkeit und Folgerechtheit zur Seite. Wer versteht das? — „Die Zusammenfügung einer Wurzel mit einer andern oder mit einem grammatischen Zusatze, sagt Hr. *Schott* (S. 27), führt in den tatarischen und einem Theile der finnischen Idiome entweder gar keine oder doch unerhebliche Lautveränderungen herbei. Die Ostseefinnen aber besitzen in ihrer schön durchgebildeten Beugung des Wortstammes

Digitized by Google

einen lebensvollen Pulsschlag" Ist wohl die Verschiedenheit zwischen einem Wesen mit einem lebensvollen Pulsschlage und einem andern ohne einen solchen so gross, wie die zwischen dem Aramäischen und Deutschen? Ist das „die Suomi-Sprache und das verwandte Ehstnische auszeichnende organische Leben" (das.) nicht eine Scheidewand, welche diese Sprachen von den andern ohne ein solches organisches Leben abscheidet zu verschiedenen Stämmen? Wenn das keine Scheidewand ist, so giebt es keine. Oder darf man Organisches und Unorganisches zusammenwürfeln? Doch „*der* darf das, der alles darf."

Nicht haben wir den Leser auf die angeführten Stellen verwiesen, sondern Hr. *Schott* hat uns darauf verwiesen; denn wir erkennen in jenen Stellen, wie in den aus seinem „Versuch" hierher gehörigen *) wenig mehr als Phrase. Was heisst beseelt und unbeseelt, lebendiger Pulsschlag, frisches Leben, Bewusstseyn? „In den tatarischen Sprachen (Versuch S. 2) ist *Adhäsion*, keine wahre Cohäsion bemerkbar." Das nennen wir fein unterscheiden! Unser Auge sieht nicht so fein. Nur das Ohr vernimmt diesen Unterschied. Wenn hier noch ein andrer Unterschied ist, als der im Laute, so ist er mindestens ein ganz oberflächlicher, mechanischer. Doch soll das Türkische klar beweisen (das. S. 20), „zu welcher Vollendung und harmonischen Schönheit auch Sprachen ohne wahre grammatische Verschmelzung sich erheben können." Besonders wird der „grossartige Periodenbau" der Türken (S. 18) grossartig geschildert: „Eine solche türkische Riesenperiode, die oft, wie ein majestätischer Strom, durch ganze Spalten in folio hinwogt, gibt uns ein ziemlich treues Bild des osmanischen Reiches selbst u. s. w. u. s. w." Nichts als eine riesenhaft majestätische Phrase! Wollte man doch nur seine eigenen Worte verstehen! *Περίοδος* bedeutet Umlauf, Kreislauf, abgerundeter Redesatz, *comprehensio et ambitus itle verborum*, wie Cicero sagt. Ein Strom ist gerade das Gegentheil von einem solchen Redekreise, die türkischen Sätze sind endlose Linien — nicht *certi et circumscripti* — ohne Verschlingung, ohne Gliederung, ein loses Aneinanderreihen einzelner Sätze vermittelst der Gerundien und Participien ohne Ziel und Mass. Der Türke kann ein ganzes Buch in einer Periode schreiben. Willkür bestimmt, wo das Ende seyn soll. Diese völlige Formlosigkeit findet man schön! diese Willkür majestätisch! Die türkische Periode ist in der That ein Abbild des türkischen Reiches: dieses ist ein unorganischer Koloss, eine auseinanderfallende Menge von Ländern und Völkern, welche als bewusstlose Masse von einem tyrannisirten Volke sich tyrannisiren lassen; jene ist eine Menge durch „Beilerbei's" — Gerundien — zusammengeketteter Sätze. Das soll Harmonie seyn! — Auch von den Perioden der vielgeliebten finnischen Sprache haben wir schon vor zwei Jahren behauptet, dass sie mehr an Tibet als an Hellas erinnert.

Wenn Jemand von dem Gebiete der indo-europäischen Sprachen, wo er eine um so vollkommnere Lautform entdeckt, je weiter sein Blick in den alten Orient reicht, wo er die prachtvolle Lautform der Veda-Sprache und der aus den Keilinschriften tönenden Mundart mit dem Fortschreiten der Jahrhunderte endlich zum heutigen Englischen verkümmert sieht — wenn Jemand von diesem Gebiete auf das altai'sche tritt, so wird er zuerst geneigt seyn zu sagen, die finnische Sprache als die vollkommenste und regelmässigste stelle auch die älteste Form dieses Sprachstammes dar, sey ihr Sanskrit; das Mandschurische dagegen habe nur Bruchstücke davon bewahrt und sey ihr Englisches. Hr. *Schott* dagegen sagt, wir haben hier „eine Stufenfolge geistiger Entwicklung vor uns." Das werden wir nicht läugnen, die wir schon vor zwei Jahren auf diese höchst bemerkenswerthe Erscheinung hingewiesen haben. Aber Hr. *Schott* hätte nun gerade diese Eigenthümlichkeit des altai'schen Stammes im Gegensatze zum indo-europäischen Stamme hinstellen und *erklären* sollen. Warum zeigt sich dort ein Wachsen formschaffender Sprachkraft, hier ein Sinken? Solche Fragen mögen wohl über den Horizont des Hrn. *Schott* hinaus liegen.

Wir kehren zu unserm Anfange zurück. Was ist nun ein Sprachstamm? Wir haben zuerst Hrn. Pott's Bestimmung gelten lassen und auf sie fort-

*) Wir würden hier dieser Stellen aus dem „Versuch" nicht erwähnt haben, wenn nicht Hr. *Schott* in seiner neuen Schrift (S. 28) auf jene als einstweilige Ergänzung verwiese: „Einstweilen, und bevor man etwas Besseres über diesen Gegenstand von mir (!) lesen wird, verweise ich" u. s. w. Dass nämlich von einem Andern nach 1836 etwas Vernünftiges über die tatarischen Sprachen gesagt worden seyn oder künftig gesagt werden könnte, ist Hrn. *Schott* durchaus undenkbar.

Digitized by Google

gebaut; und indem wir das gethan haben, haben wir sie durchbrochen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Die Kokkelskörner und das Pikrotoxin. Mit Benutzung von Dr. *Ch. K. Vossler's* hinterlassenen Versuchen von *J. J. v. Tschudi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 173.)

Erscheinungen, welche sich nach der Vergiftung in den verschiedenen organischen Systemen zeigten, sind: 1) *im Bereiche des Nervensystems.* Unruhe und Unbehaglichkeit; Verlangen nach Ruhe und Suchen nach einem abgelegnen, finstern Winkel; allgemeines Zittern, Contraction der Hautmuskeln und damit verbundenes Sträuben der Haare, oft so stark, dass die Haare nicht nur gerade aufstehen, sondern sogar nach vorn geneigt sind, ähnlich wie bei Katzen, die sich im Zorne zum Sprung bereiten; Sopor in den meisten Fällen, jedoch nicht immer; vollständige Alienation der Sinnesthätigkeiten (in den seltensten Fällen vorkommend); Zähneknirschen (nicht immer, aber doch einigemale beobachtet), spinale Krämpfe, meistens klonische. In den Extremitäten erscheinen sie auf eine höchst merkwürdige, bei allen Thieren wiederkehrende gleiche Weise. Das Thier liegt nämlich auf der Seite und bewegt die Extremitäten in genauer Abwechselung, gerade als ob es schwimmen oder im Trott gehen wollte; so nämlich, dass immer ein vorderes Bein mit dem diametral entgegengesetzten hinteren vorgeschoben wird. Oft sind diese Bewegungen so schnell, dass ihnen das Auge kaum folgen kann. Nur in seltenen Fällen beginnen die tonischen Krämpfe vor den klonischen, und dann nur in den Ohren. Cerebrale Krämpfe zeigten sich in der Regel vor den spinalen Krämpfen, aber auch, wenn diese schon begonnen hatten; sie sind nicht bei allen Versuchen beobachtet worden. Paralyse tritt in vielen Fällen ein und folgt dann gewöhnlich einem heftigen Anfalle von klonischen Krämpfen. Erweiterung der Pupille trat in allen Fällen ein, wenn der Vergiftungsversuch einen tödtlichen Ausgang hatte, und zwar in dem letzten Zeitabschnitte vor dem Tode. 2) *Im Bereiche der Respirationsorgane.* Kurz abgebrochenes, durchdringendes, klägliches Geschrei in Folge der Heftigkeit der Krämpfe; Röcheln und dem Schnarchen ähnliche Töne; sehr erschwertes und langsames, aber kein beschleunigtes Athmen. 3) *Im Bereiche des Kreislaufes.* Nicht bedeutend beschleunigter Puls, aber vollerer und stärkerer Herzschlag; Congestionen nach Lungen und Gehirn. 4) *Im Bereiche der Secretionen.* Hier ist die auffallendste, für diese Vergiftung charakteristische Erscheinung die starke Speichelabsonderung, die bei keinem der angestellten Versuche fehlte. Der Speichel ist grossblasig, zähe, fast durchsichtig und fliesst entweder fortwährend zum Maul heraus, wie beim Ptyalismus (der Vf. schreibt Ptialismus!), oder er steht als Schaum auf den Lippen. 5) *Im Bereiche der Excretionen.* Das Pikrotoxin scheint in grösseren Dosen keinen Einfluss auf die Absonderung des Darmkanales und der Urinwerkzeuge zu haben.

Als *Sections-Resultate* werden aufgeführt: Ueberfüllung der Hirnhäute, der Plexus choroidei und der Häute des Rückenmarkes; Hyperämie, Oedem, häufig auch Emphysem der Lungen; Anfüllung der beiden Herzhälften, selbst zuweilen der Aorta und der Venen mit sehr dunklem, wenig geronnenem Blute; der Blutkuchen äusserst weich; die Wandungen der Venen in drei Beobachtungen entzündlich geröthet; die Lymphdrüsen, besonders des Mesenteriums hyperämisch; zweimal die Wandungen des Ductus thoracicus entzündet; die Speicheldrüsen in der Regel entzündet, schwach angeschwollen; ausnahmsweise die Schleimhaut der Speiseröhre und des Magens etwas geröthet, in den meisten Fällen aber durchaus nicht verändert; gewöhnlich die Dünndärme stark von Luft ausgedehnt, die Membrana mucosa mit einer Schleimschicht bedeckt, unter derselben aber normal; die Leber immer blutreich; die Gallenblase immer gefüllt; in 2 Fällen das Pankreas auffallend geröthet. Milz, Nieren, Harnleiter, Harnblase und Geschlechtstheile durchaus normal. Todtenstarre tritt immer ein, meistens in sehr bedeutendem Grade.

Der Vf. verdient für die ausführliche Mittheilung dieser Versuche jedenfalls unseren Dank, denn wenn sich auch darauf keine sicheren Schlüsse für die Anwendung des Pikrotoxins als Heilmittel gründen lassen, so stellen sie doch die Heilkräftigkeit desselben ausser Zweifel und können künftigen Versuchen an Menschen zur Basis dienen.

Hbm.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Orientirung der Parteien in der Kirche.

Die Lebensfragen des deutschen Protestantismus in der Gegenwart. In Briefen von einem Laien an einen Theologen, von Dr. *W. Assmann.* gr. 8. VI u. 138 S. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1848. (½ Thlr.)

Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christlichen Irenik von *Leop. Schmid.* Erstes u. zweites Buch. gr. 8. XXIII u. 285 S. Giessen, Ricker. 1848. (1⅓ Thlr.)

Was vor ein paar Jahren noch den heftigsten Sturm in einer deutschen Volkskammer (Baden) erregte und deren Auflösung unter dem Schein der Sorgfalt für die Interessen der katholischen Hälfte des Volks, in Folge der *Zittel*'schen Motion für staatliche Gleichberechtigung der Confessionen herbeiführte — während die Kammer aus andern rein politischen Gründen der Regierung höchst unbequem war —; was den Buchstabengläubigen und Orthodoxen des protestantischen Deutschlands ein Aergerniss war und noch ist, den römisch katholischen Klerus aber grossentheils mit Unwillen und Ingrimm erfüllt und hin und wieder zu protestiren veranlasste — wir wollen es erleben, dass der Pabst gegen die das Kirchenwesen betreffenden Artikel der *Grundrechte* folgerichtig gerade so protestiren wird, wie weiland gegen die Bestimmungen des Osnabrücker Friedensschlusses —; was hinwiederum den Freunden der religiösen Duldung und Glaubensfreiheit als ein in weite Ferne gerücktes Ziel, wo nicht gar als schönes Traumbild der Erhebung des Jahres 1848 erscheinen mochte: das ist uns ohne grosse Mühe durch eine sonst so oft geschmähte oder misskannte Mehrheit der Nationalversammlung zu Theil geworden. Hierdurch hat das Staatskirchenthum, das sich zur Trauer der wahren Freunde des Vaterlandes wie der Humanität und des mit dieser einigen Christenthumes in den letzten Jahren wieder recht breit gemacht hatte, eben so viel verloren, als der christliche Staat im wahren Sinne des Worts, die Juden mit eingeschlossen, gewonnen. Indem aber zufolge der neuen „Grundrechte des deutschen Volks" die Staatsgewalt aufgehört hat oder doch aufhören wird, zu Gunsten einer oder der anderen kirchlichen Gesellschaft ihr Schwert in die Wage des Rechts zu legen, zugleich aber der protestantischen Kirche ihre Autonomie verbrieft ist, so ist die Entwickelung der letztern, die wir zunächst im Auge haben, in ein neues, von dem alten Standpunkt wesentlich verschiedenes Stadium eingetreten. Ueber diese „Kirche der Zukunft" eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen enthalten wir uns jedoch um so mehr, Ansichten, Wünsche, Räthe und Vorschläge auszusprechen, als wir die Kannegiessereien in Schrift und Rede auf diesem Felde nicht vermehren wollen; auch der politische Gesichtskreis dergestalt noch umdüstert ist, dass man zuvor hier ins Klare muss sehen können, bevor man der Kirche ein nur einigermassen verlässliches Prognostikon stellen kann. Daher wir uns auf einige Bemerkungen beschränken, zu welchen der Inhalt vorliegender Schriften Anlass gibt.

Nr. 1 ist eine Schutzschrift für rationale Auffassung des Christenthums, insbesondere eine Entgegnung auf den „deutschen Protestantismus" u. s. w. des Prof. *Hundeshagen*, dem inzwischen ein zweiter Abdruck zu Theil geworden. Letzteres möchte sich übrigens weniger aus der Gediegenheit des Werks, von welchem Rec. aus der Schrift des Dr. *Assmann* trotz aller Anerkennung von Seite des letzteren eben keinen hohen Begriff bekommen hat, als aus dem Interesse für eine dem Rationalismus entgegengesetzte Auffassung des Protestantismus oder aus derjenigen Sorge für Parteizwecke erklären, welche auch einer Unsumme von Ausgaben der kirchlichen Bekenntnissschriften in allen Gestalten seit dem letzten Vierteljahrhundert das Daseyn gegeben hat. — Die gewählte Briefform macht die an sich löbliche Darstellung nicht interessanter. Auch sind die eingestreuten Anreden „lieber Freund", „du weist" u. s. w. nicht geeignet, Abhandlungen von 8—12 Seiten in Briefe umzuwandeln. Doch mag sich diese Einkleidung dadurch

Digitized by Google

rechtfertigen lassen, dass die Aufsätze über die unter drei Hauptrubriken: 1) das Wesen des Protestantischen und das Bedürfniss einer neuen Reformation, 2) die geschichtliche Entwickelung des deutschen Protestantismus, 3) die kirchlichen Fragen der Gegenwart u. s. w. nach dem Vorgange der Schrift von *H.* vertheilte Materien nicht streng systematisch zusammenhängen. Der „*Laie*" auf dem Titelblatt aber weiss in der Hauptsache so gut Bescheid wie sein Gegner, wenn er auch niemals ein dogmatisches oder exegetisches Collegium gelesen, oder eine Predigt gehalten haben sollte; was wir dahingestellt lassen.

Im *ersten* Brief spricht derselbe über das schiefe Licht, in welches die Hundeshagen'sche Schrift die rationale Richtung auf dem Gebiete der Religion durch die angebliche historische Genesis derselben und durch ihre Parallele mit der Rechtfertigungslehre gesetzt hat; wie über die Exclusivität der Religionsansicht des Gegners, zufolge der er wünsche, dass Alle werden möchten, wie Er, und hoffe, dass sein Glaubensbekenntniss einst Alle zu Einer Heerde unter Einem Hirten versammeln werde. Der Briefsteller ist dagegen überzeugt, dass eine Verschiedenheit der Glaubensansichten immer Statt haben werde und müsse, erwartet auch nicht entfernt von der fortschreitenden Aufklärung den Untergang der orthodoxen Richtung, weil dieselbe oft mit individuellen Gemüthsbedürfnissen zusammenhänge. Wer müsste aber nicht aus voller Seele ihm beistimmen, wenn er eben deshalb, weil jede religiöse Ansicht in der Eigenthümlichkeit der Naturen begründet und oft durch Schicksale und Stellung im Leben bedingt ist, es für gefährlich hält, Eine Ansicht Allen aufzudringen, was der Orthodoxismus thut — und wenn er aus dessen Streben, die Eine Lehre der Kirche für die allein ächte, zur Seligkeit oder Sittlichkeit führende zu erklären, in einer Zeit, die durch ihren Bildungsgang und ganzen Zustand auf Individualisirung angewiesen ist, eine immer weiter greifende Zersplitterung der Kirche hervorgehen sieht! „Nur da, fährt er fort, wo man auch in der Verschiedenheit der Glaubensrichtungen die höhere Einheit erkennt, welche auf dem gemeinsamen sittlich religiösen Bewusstseyn der Menschheit beruht, kann Friede unter den verschiedenen Kirchen dauern, und nur in diesem Sinne kann es auf dem ganzen Erdboden dahin kommen, dass Ein Hirte und Eine Heerde werde."

Im 2. und 3. Brief wird *H.* wie billig zurechtgewiesen, dass er das selbstständige Streben der Vernunft, wenn es gleich nur den ihr unfassbaren Inhalt der vermeintlichen Offenbarung verwirft, als lediglich kritisch und negirend betrachtet, sogar öfters zu verstehen gibt, dass der vollendete Rationalismus nur bei Entfremdung von der Sittlichkeit gedeihen könne und zur Unsittlichkeit führe, oder ihm doch nur ein ganz abgeschwächtes ethisches Moment zugesteht — und das Alles desswegen, weil letzterer die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht anerkennt, der Gegner aber diese Kirchenlehre für die unerlässliche und unwandelbare Basis des gesammten Protestantismus hält. Hier hat die Entgegnung des Vf.'s den Unterzeichneten nicht ganz befriedigt. Statt dem Gegner nachzuweisen, wie sehr er Lutherthum und Protestantismus verwechsle und welch wohlbegründeter Unterschied zwischen beiden bestehe, mit wie wenig Grund er also das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben für die unwandelbare Basis des gesammten Protestantismus halte — statt dessen wird zu zeigen gesucht, dass es unpsychologisch und verderblich sey, wenn die Kirchenlehre alle Glieder der Kirche auf Eine und dieselbe Weise zu dem göttlichen Leben hinzuführen sich unterfange. Das wohl in *jedem Fall!* Denn es wäre doch sonderbar, wenn bei dem schon durch die Taufe *ex hypothesi* exorcisirten unter den segensvollen Einflüssen des Christenthums erwachsenen, durch eine christliche Erziehung auf den rechten Weg geleiteten und darauf bewahrten Menschen die Heilsbestrebungen stets von demselben Bewusstseyn des Sündenelends ausgehen sollten, wie bei dem einst verstockten Pharisäer Paulus und dem ehemaligen Heiden Augustin. Allein mit jener Grundlehre von der Erbsündenohnmacht, welche allerdings der Individualität mancher Subjecte entsprechen kann, wie dies bei Luther der Fall war, der übrigens selbst gesteht, es sey unmöglich, diese Lehre in der Schrift zu finden, wenn man sie blos lese und studire ohne die Sache an sich selbst erlebt zu haben — verbunden mit der darauf gebauten Rechtfertigung durch den Glauben, mit welcher nach Luthers eigener Erklärung seine Kirche stehe und falle, hätte der Protestantismus keine Ursache, sich gegen die katholische Kirche zu rühmen. Denn diese vermeintliche Grundlehre ist ihrer Zeit der sittlichen Cultur so nachtheilig geworden, hat zu so vielen Missverständnissen und Missbräuchen Anlass gegeben, als das entgegengesetzte kathol. Dogma; worüber das neue Werk von *J. Döllinger*: die Reformation und ihre Wirkungen

Digitized by Google

u. s. w. 1846/48, die unwidersprechlichsten Belege gibt. Wurden doch selbst im Zeitalter Luthers eine Menge Prediger, welche neben dem Glauben auch die christlichen Tugenden empfahlen, zu Werken der Liebe ermahnten, zum Streben nach Heiligung aufforderten, sogleich verketzert, verfolgt, abgesetzt; der übrigen schauerlichen Streitigkeiten nicht zu erwähnen, zu welchen jenes Dogma führte, und die sich gegen 40 Jahre lang zur Zerrüttung der lutherischen Kirche fortspannen. Wenn aber *H.* jenes Dogma dahin sublimirt oder abschwächt, dass die protestantische Kirche die Erweckung des Sündenbewusstseyns zu dem Fundament und Ausgangspunkt des religiöskirchlichen Lebens nehme: so steht er *dem* Rationalismus, der zuerst Selbstkenntniss und demüthige Hingabe an die erziehende Liebe Gottes im Gefühl der eigenen sittlichen Schwäche und Mangelhaftigkeit fordert, unstreitig näher als der lutherischen Fundamentallehre von der Gewalt des Todes, des Teufels und der Hölle über den natürlichen Menschen, deren zur Prädestinationslehre Calvins führende Consequenzen erst die Concordienformel, übrigens gegen die Logik, abzuschneiden suchte.

In Bezug auf die herkömmliche, auch in diesem Briefe wiederkehrende Annahme, dass die lutherische Rechtfertigungslehre die ächte altkatholische des Augustinus sey, was Melanchthon in der A. C. versichert, wird hier die Berichtigung nicht überflüssig seyn, dass eine genauere Ansicht der Augustin'schen Schriften doch nicht zu diesem Ergebniss führt und nur die Prämissen zu derselben allenfalls bei diesem Kirchenvater sich finden. Melanchthon sagt selbst in einem Brief an *Beza*, (Corp. Reform. Ed. Bretschneid. Tom. II. p. 501.) „er habe den Augustin blos wegen der allgemein von ihm gehegten Meinung angeführt; allein er erkläre die Gerechtigkeit des Glaubens nicht richtig, denn er lehre, dass der Mensch vor Gott gerecht werde wegen der Erfüllung des Gesetzes, welche der h. Geist in ihm wirke. Von dieser Einbildung des Aug. aber müsse man sich ganz und gar abwenden."

Wenn die protestantische Kirche, dem Vf. des „deutschen Protestantismus" zufolge, ihr Wesen aufgäbe, sobald sie nicht mehr die Erweckung des Sündenbewusstseyns und des Schmerzgefühls unsrer Sündhaftigkeit zur Basis ihres Lebens hat: so müsste auch der Glaube an den Satan und dessen Einfluss auf die Welt, welcher jenem Sündenbewusstseyn zur Seite geht, einen Hauptheil ihres Fundamentes bilden; und die kathol. Dogmatik enthielte eine bedeutende Lücke, indem sie jenen „ethischen Faktor" der Reformation, welcher nach dem Catechism. major (Orat. Dom. IV. Petit.) sogar Ungewitter, Hagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften, anrichtet u. s. w., nicht in den Vordergrund gestellt hat, wie die lutherische. Man wird um so weniger eine Lebensfrage des deutschen Protestantismus der Gegenwart in jener Lehre von der Rechtfertigung nach den lutherischen Symbolen erkennen, wenn man bedenkt, dass Luther, man möchte sagen, zufällig durch den Missbrauch, welcher von der katholischen Lehre zum schreiendsten Nachtheil der Sittlichkeit gemacht wurde, zur Aufstellung seiner Sätze veranlasst ward; und dass nicht dieser Gegensatz, sondern das Recurriren an die Schrift und das Verneinen der päbstlichen oder kirchlichen Autorität im Verlauf des Streites die grosse Scheidung und die Bildung einer eigenen Kirche herbeiführte. Als jene Lehre ausgebildet ward, war der Gegensatz gegen die alte Kirche noch gar nicht ausgebildet und die Scheidung von dieser so wenig ausgesprochen, dass die Reformatoren gerade in dieser Lehre von der Rechtfertigung von der alten Kirche nicht abgewichen zu seyn behaupten und die Augsburg. Confession den Vorwurf der Häresie mit aller Macht zurückzuweisen suchte. Also nicht einmal geschichtlich ist die fragliche Lehre die Basis des Protestantismus oder selbst der lutherischen Kirche. Für diese Basis muss man vielmehr die evangelische Lehre von der *Schrift* und die von der *Kirche* in ihrem Gegensatz gegen die katholische ansehen. Die lutherische Rechtgläubigkeit wohl, die auf Kanzeln und in Hörsälen heutzutage repristinirt werden soll, mag jenes Dogma von der Rechtfertigung nebst dem allgemeinen Sündenelend und der Gewalt des Teufels über den Menschen als ihr höchstes Kleinod wahren zu müssen glauben. Aber der Protestantismus ist nicht Dogmatik, er ist ein Princip und Herrschaft eines Princips, dessen Einfluss auch die Kirchenlehre im Verlauf der Zeiten nach Massgabe der wissenschaftlichen Entwickelung ohne grosses Unheil sich nicht entziehen kann. Es ist schon bemerkt, dass *Hundeshagen* in der Art, wie er das fragliche Dogma sublimirt, bereits auf dem Boden der rationalistischen Aufklärung, in welcher nur ein ganz abgeschwächtes ethisches Moment vorhanden seyn soll, sich befindet, und den Fortschritten in der Schriftforschung und Philosophie ebenso Rechnung getragen hat, als dies von einem *Reinhard*, *Storr*, *Schott* u. a. der früheren

Digitized by Google

Supranaturalisten, welche die strenge Kirchenlehre verliessen, geschehen ist. Die sittliche Grundtendenz der Reformation aber gibt der Rationalist mit der lutherischen Rechtfertigungslehre so wenig auf, als mit der *satisfactio Christi vicaria* die sittliche Grundtendenz des Christianismus, und ist sich wohl bewusst, dass jedes Religionsprincip ein falsches ist, das nicht zugleich die sittliche Bestimmung des Menschen ins Auge fasst und fördert. Wer indess die anthropopathischen Vorstellungen von göttlicher Strafgerechtigkeit, Sündenvergebung, Versühnung und Justification, von denen der Vf. „des deutschen Protestantismus" die Erkenntniss der Wahrheit und die Versittlichung der grossen Volksmasse allein abhängig glaubt, negirt: der negirt damit noch nicht die erziehende Liebe des heiligen Urgeistes, oder die moralische Weltordnung, wodurch dem sterblichen Geschlecht möglich gemacht ist, die durch dessen sittliche Natur vorgezeichnete Bestimmung, wenn auch durch lange Irrsale und Wehen, dennoch zu erreichen. — Auch glauben wir daran erinnern zu müssen, dass sich namentlich das Verhältniss des katholischen Lehrbegriffs von der Rechtfertigung, wie ihn das Tridentinum endgültig festgestellt hat, zur praktischen und moralischen Religion sogar noch günstiger stellt als das des betreffenden lutherischen; indem die kath. Dogmatik förmlicher als die lutherische die innere Besserung des Sünders zur Bedingung seiner Beseligung und Begnadigung macht und kräftiger als letzterer dem unseligen Einfluss entgegenwirkt, der die misverstandene Lehre von der Versühnung, der Zurechnung des Verdienstes Christi und von der Begnadigung des Sünders um dieses Verdienstes willen auf die Sittlichkeit haben kann und so oft schon gehabt hat; was längst z. B. der verdiente *G. J. Planck* in seiner vergleichenden Darstellung der dogm. Systeme unserer verschied. christl. Hauptpartien u. s. w. hervorgehoben hat, der katholischen Polemiker nicht zu gedenken.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Sprachwissenschaft.

Ueber das Altai'sche oder Finnisch-Tatarische Sprachengeschlecht, von *W. Schott* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 174.)

Will man die finnische Sprache, von der Hr. *Schott* mit Recht sagt (über d. alt. Spr. Geschl. S. 29): „Auch bilden sämmtliche Zusätze mit dem Werte, das sie erhält, noch mehr als selbst bei den westlichen Türken, *ein untrennbares Ganzes*", welche ein durchaus verschiedenes Formprincip offenbart, als die Mandschuische, mit dieser zu einem Stamme zählen, so würden wir als Erforderniss zur Stammverwandtschaft die Einheit der Grammatik aufgeben müssen. Das kann Hr. Pott nicht wollen. So muss er zugestehen, dass Wurzelverwandtschaft selbst bei verschiedenen Stämmen vorkommen kann. Nun haben wir also folgende Definition gewonnen: *Stammverwandt sind die Sprachen, welche eine wesentlich identische innere und äussere Form besitzen* *). Um die Begründung dieser Definition war es uns bei unserer Reise durch Hrn. *Schott's* altai'sches Sprachengeschlecht zu thun. Wie fruchtbringend sie ist, wird der merken, der sich auf weitere Untersuchungen dieser Art einlässt.

Wir haben uns bisher nur mit der Einleitung beschäftigt. Das Buch selbst bespricht die „Verwandtschaft finnisch-tatarischer Wurzeln mit Rücksicht auf Lautverwandlungen." Auf diese Einzelheiten können wir nicht eingehen und bemerken nur noch, dass uns hier weder eine Lautlehre noch eine Lehre von der Beschaffenheit der altai'schen Wurzeln geboten wird, weil beides zugleich und also jedes mangelhaft.

Rücksichtlich des Stils haben wir noch zu erwähnen, dass Hr. *Schott* ein eifriger Purist ist (S. 26) und alle Fremdwörter, selbst die grammatischen Kunstausdrücke übersetzt. Aber die fremden Wörter sind doch nicht gänzlich verbannt worden und wechseln mit den einheimischen Uebersetzungen. Diese sind in sofern sehr gefährlich, als sie oft verrathen, wie wenig der Uebersetzer das Wesen der Sache erfasst hat. So übersetzt Hr. *Schott* „Verbum" mit „Zustandswort"! Solches geschieht *dreizehn* Jahre nach Erscheinung des §. 21 von Wilhelm v. Humboldt's Einleitung in die Kawi-Sprache! Unter Zustandswort würden wir etwa Adverbia verstehen; mit diesem Namen das Verbum zu bezeichnen zeugt von gänzlichem Verkennen der Natur des Verbums und damit des Kerns der Sprache. *Steinthal*, Dr.

*) Form ist in jenem Humboldt'schen Sinne zu nehmen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Orientirung der Parteien in der Kirche.

Die Lebensfragen des deutschen Protestantismus in der Gegenwart — — von Dr. W. Asmann u. s. w.

Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christl. Irenik, von Leop. Schmid u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 175.*)

Im 4. und 5. Briefe, wo der Vf. sich über das Bedürfniss einer Erneuerung des religiösen Lebens und die Art der zu erwartenden Reform ausspricht, thut er dar, dass Einheit im Dogma hinfort unmöglich ist, und eine Kirche nicht mehr auf Uebereinstimmung der Glaubensansichten im Einzelnen beruhen kann, sondern nur auf dem Aneinanderschliessen zu einer religiös-sittlichen Gemeinschaft im Geist des Christenthums. „Nur darin, sagt er, ist auch das Ziel des Protestantismus zu erkennen, dass der nicht eine neue Religion seyn will, sondern eine Herstellung der religiös-sittlichen Auffassung des Christenthums auf den Grund freier Bibelforschung. Bei der jetzigen Individualisirung der religiösen Ansichten darf das Heil nicht von einer bestimmten Lehrform gehofft werden. Jeder, der für Religion und Sittlichkeit begeistert die Massen für das Reich Gottes zu gewinnen weiss, ist ein Mitarbeiter an dem grossen Werke der Wiedergeburt unserer Kirche." Hiemit erklärt sich der Unterz. ganz einverstanden. Besondere Lehrformen oder kirchliche Symbole können blos zur Verewigung der Glaubensspaltungen und des confessionellen Kirchenthums mit all seinen Gebrechen dienen. Aber deshalb ist ein Henotikon dennoch nicht ausgeschlossen, ein Symbolum, woran der Christ zum Unterschied von den Angehörigen der unvollkommnern Religionsformen zu erkennen ist, und das sich ganz einfach und kurz fassen lässt in einen Satz, dergleichen viele im N. T. sich finden, welcher den Glauben an ein Reich Gottes im Sinne Christi und an die Bestimmung des Menschen zur Wirksamkeit für dasselbe oder den Glauben an Christum, den Heiland — in der Weise des Leipziger Bekenntnisses der Deutschkatholiken — ausdrückt. Jeder Versuch, für ein solches Henotikon einen engern Rahmen zu wählen, ist vom Uebel und verfehlt den Zweck, der Kirche als äusserlicher Anstalt aufzuhelfen. Freilich ist hiebei vorauszusetzen, dass die Orthodoxen und Starrgläubigen endlich einmal Raison annehmen, statt mit zelotischer Hartnäckigkeit darauf zu bestehen: nein! es muss ausgesprochen, es muss ausdrücklich bekannt werden, was wir glauben, und was *uns* Christus der Herr ist, u. s. w. Nimmermehr könnten sich ja die Rationalisten und alle diejenigen, deren religiöse Ueberzeugungen, vermittelt durch die Bekanntschaft mit der neuern klassischen Literatur unsers Volks, von dem Buchstaben der symbolischen Bücher mehr oder weniger abweichen, zu einer so enge begränzten und bis in das Detail des Schulsystems dogmatisch bestimmten Formel verstehen; wogegen der weite Rahmen des deutschkathol. Bekenntnisses für alle christlichen Ueberzeugungen Raum gibt und das Unbestimmbare unbestimmt lassend statt streitiger Lehren solche Sätze enthält, welche Keiner negiren kann, ohne das Wesen des Christenglaubens zu negiren.

Zu Anfang des 2ten Abschnitts, welcher in den Briefen 16 — 18 das Geschichtliche enthält, begegnen wir jener dem Scheine nach scharfsinnigen, auch von dem Briefsteller adoptirten Annahme, dass der Katholicismus den südlichen Völkern, besonders auch den Franzosen um ihres celtisch-romanischen Stammcharakters willen mehr zusage als der Protestantismus. Rec. hat sich mit dieser Ansicht nie recht befreunden können. Wären die südlichen Völker in dem Grade sinnlicher, dass sie eines Cultus bedürften, wie ihn der Katholicismus besitzt: wie ist es zu erklären, dass das Christenthum in seiner Einfachheit gerade bei den mit glühender Phantasie und Sinnlichkeit begabten Morgenländern emporkam und dass der alles gottesdienstlichen Gepränges bare Islam bis diesen Tag daselbst herrscht, während z. B. in dem doch sehr nördlich gelegenen Irland der Protestantismus nur

Digitized by Google

wenig Anhänger zählt? Dass letzterer in Frankreich nicht das Uebergewicht erhielt, in Italien und Spanien aber wieder unterging, hatte andere Ursachen, die nicht in dem Nationalcharakter lagen: die Einheit des Regiments, die Inquisition, der verhältnissmässig geringe Bildungsgrad des Volks, wie er in dem, zwar in eine Menge kleiner Territorien, aber ebenso viele Bildungsherde zersplitterten Deutschland nicht stattfand u. a. m. Da man heut zu Tage die Getheiltheit Deutschlands und den Particularismus seiner Volksstämme als das grösste Unglück für das gemeinsame Vaterland zu halten sich berechtigt hält: dürfte man doch auch nicht vergessen, dass bei einer starken Centralgewalt, von der man das einzige Heil für uns zu erwarten sich gewöhnt hat, im 16. Jahrh. es mit der Kirchenreformation wohl nicht weit gediehen, der Protestantismus, diese Schutzmauer der Geistesfreiheit und ächten Aufklärung nie erstarkt wäre; dass der wissenschaftliche Ruhm der Deutschen heute nicht so hell strahlen würde, wenn wie anderwärts Eine grosse Hauptstadt alle Intelligenz der Nation in ihrem Brennpunkt vereinigt hätte auf Kosten der geistigen Entwickelung der Provinzen. Diese Zerrissenheit Deutschlands, diese oft feindliche Rivalität unter Bruderstämmen, dieses Unwesen einer Unzahl kleiner und grosser Höfe und Residenzen, so nachtheilig der politischen Bedeutung und dem materiellen Wohl unseres Volks, ist in der Hand der Vorsehung das Mittel zu unserer geistigen Ueberlegenheit geworden und hat auf mittelbare Weise Europa vor dem Zustand einer Gesittung bewahrt, wie sie im chinesischen Reiche stabil ist.

In seiner Beleuchtung des 2ten Abschnitts des „deutschen Protestantismus", den die geschichtliche Erklärung des neuesten Antichristianismus einnahm, wonach aus einer abnormen Gestaltung unseres nationalen, insbesondere politischen Daseyns, verbunden mit einer Abschwächung der nationalen Sittlichkeit, der Rationalismus hervorgegangen sey, welcher in consequentem Fortschritt endlich zum Antichristenthum führen musste, hat unser Briefsteller bezüglich des Verständnisses der Zeit und ihrer Zeichen und in Würdigung kirchlicher, politischer und socialer Verhältnisse eine Ueberlegenheit über seine Gegner beurkundet, welche auch daraus aufs klarste hervorgeht, dass die von ihm in darliegender, *vor* der Erhebung des J. 1848 geschriebenen, Schrift niedergelegten Ansichten durch den bisherigen Gang der Ereignisse vollkommen bestätigt sind; während diese dem Prof. *H.* das Concept vollständig verrückt haben dürften. Raumersparniss hält uns ab, dies durch Auszüge aus der Schrift selbst zu belegen. Die auch hier wiederkehrenden Klagen über den Rationalismus und der in dessen Folge und mit der langen Verkümmerung unsers politischen Daseyns endemisch gewordene Antichristianismus u. s. w. werden mit siegreicher Ruhe zurückgewiesen. In dieser Beziehung erscheint *Hundeshagen* wirklich als Angstmann und Heuler ohne klaren freien Blick in die Gegenwart und Zukunft und ohne Vertrauen auf die Macht der Wahrheit und den endlichen Sieg der ächt christlichen d. h. vernünftigen Ideen, statt deren ihm freilich die sogen. positiven d. h. die streitigen Lehren der Kirche als Kern des Christenthums gelten; vor Allem wieder die lutherische Rechtfertigungslehre, ohne deren Annahme kein wahrhaft sittliches Streben denkbar sey. Unser Briefsteller weist ihm dagegen nach, dass namentlich Werke der Liebe an Verlassenen und Armen in nicht geringerem Umfang in ganz rationalistisch gesinnten Christengemeinschaften uns entgegentreten, als in den Kreisen der Pietisten oder Rechtgläubigen. Er nimmt besonders Stadt und *Land* Braunschweig in dieser Beziehung in *Schutz*, wo die gegentheilige Richtung in der *Religion* dermassen eingebürgert ist, dass die Intoleranz der Strengkirchlichen dieselben zu den heidnischen rechnet; und er erblickt nicht ohne Grund in dem Streben, die kirchliche Gemeinschaft vor Allem auf den Glauben an die Rechtfertigungslehre und insbesondere auf ein Vorwalten des Sündenbewusstseyns, wie es dem Vf. „des deutschen Protestantismus" vorschwebt, zu stützen, die Gefahr des Wiederauftauchens hierarchischer Tendenzen im Schoosse des Protestantismus u. s. w.

Im *dritten*, auf die kirchlichen Fragen der Gegenwart sich beziehenden Abschnitt hat der Vf. in den Briefen 15 — 26 gegenüber der Befangenheit des religiösen Standpunktes von Prof. *H.* seine vernünftige Ansicht auf eine Weise dargelegt, die den Rec. mit hoher Achtung erfüllt, und einen praktischen Blick in das, was der Kirche Noth thut, eine Einsicht in das, wodurch ihr allein zu helfen ist, beurkundet, die man an seinem Gegner bei allem Interesse und Eifer für die Besserung unsrer kirchlichen Zustände und dessen sonstiger theologischer Virtuosität vermisst. Er kommt abermals auf den Sündenschmerz des Prof. *H.* und die

Digitized by Google

lutherische Rechtfertigungslehre als die vermeintliche Grundlage des wahren Christenthums zu sprechen, um das Unhaltbare und Verkehrte einer solchen exclusiven Auffassung zu zeigen; wobei man ihm gewiss den Vorwurf eines vulgären Rationalismus nicht wird machen können. Man begreift wirklich nicht, wie die Völker des alten Bundes, die doch auch aus sündlichem Samen gezeugt waren, Gott wohlgefällig werden konnten, ohne von der Doctrin des Paulus Etwas zu wissen, da sie, einen David etwa ausgenommen, jenes starken Antriebs zum sittlichen Fortschritt, der in dem dauernden Schmerzgefühl unsrer Sündhaftigkeit liegt, entbehrten. Man begreift auch nicht, wie Gott jenen sittlichen Antrieb den nicht christlichen Völkern so lange vorenthalten kann, bis sich ihre Bekanntschaft mit Christus oder vielmehr dem lutherischen Katechismus auf natürlichem Wege macht: da er doch einmal zur Zeit Jesu einen so grandiosen Aufwand von ausserordentlichen Machtwirkungen nicht gescheut hat.

In den Briefen 19—22 wird die Symbolfrage in Beziehung auf die Nothwendigkeit für die Kirchengemeinschaft, auf das Volksbedürfniss und die Forderungen des Staats erörtert. Nur der blinde Reactionär in kirchlichen Dingen, der seiner selbst nicht bewusste Feind des Reichs Gottes und des Fortschritts zur Vollkommenheit, könnte nicht einverstanden seyn mit dem Briefsteller, wenn er das, was die öffentliche *Vernunft*, ich sage nicht *Meinung*, der Christenheit in unserem Zeitalter will, in Folgendem ausdrückt; „nicht durch Festhalten an einer Lehrform, sondern durch Einigung im Geist bei aller Verschiedenheit der Ansichten ist das Heil der Kirche in der Gegenwart zu suchen." Und muss man ja ein Symbol aufstellen: so kann dies kein anderes seyn als Eines, zu dem sich die Christenheit aller Zeiten und Völker bekennen kann, das den ewigen Geist des Christenthums in kurzer klarer Formel bezeichnet, für immer unabänderlich, durch Fortschritte der Wissenschaft nicht wesentlich verbesserlich; nicht ein solches, welches nur das religiöse Bewusstseyn des Zeitalters seiner Entstehung ausdrückt und durch dogmatische Narrheit und andre Gebrechen bedauerliche Scheidungen im Schoosse der Christenheit zu verewigen geeignet wäre, sondern das die Grund-Ideen aller wahren Religion enthält, wie sie Jesus in überzeugender Klarheit und Kraft verkündigt hat, und wie sie der durch alle Zeiten sich gleichbleibenden vernünftig sittlichen Menschennatur Befriedigung, Nahrung und Heil gewähren. — Im 22. Briefe wird der allein richtige Begriff vom christlichen Staat als einem sittlichen entwickelt — dem confessionellen gegenüber, der das Vollbürgerrecht an das Bekenntniss des Dogma setzt —, als derjenigen Ordnung bürgerlicher Gesellschaft, welche auf der Grundlage des neuen Lebensprincips organisirt werde, das Christus der Welt gebracht. Der christliche Staat ist dem Vf. nicht ein schon Gewordenes oder jemals Fertiges, sondern ein Werdendes, ein Ideal, dem der wirkliche Staat nachzustreben hat. — Im 23. Briefe, der die Verfassungsfrage bespricht, findet sich viel Beherzigungswerthes über Vertretung der Laien und die Wahl der Repräsentanten für Synoden und Presbyterien; wobei die Nothwendigkeit einer baldigen Umbildung der bureaukratischen Form der Consistorialverfassung nach der Idee von *Jul. Müller* besprochen wird.

Die Briefe 24—26 handeln von den Lichtfreunden und freien Gemeinden, den Deutschkatholiken, und vom Gustav-Adolfs-Verein. Der Briefsteller hofft nicht, die Forderung *Gervinus* zur Wirklichkeit werden zu sehen, „dass das rationelle Princip der Glaubensauffassung volle Anerkennung finde"; er hofft nicht, dass die ganze deutsche Nation zu Einer Kirche vereinigt werden könne. Aber er glaubt, dass bei aller Verschiedenheit der Confessionen unter allen Bekennern des Christenthums, ja unter allen Menschen die Liebe immer mächtiger werde, und dass über dem Streben nach der Bethätigung der Lehre Christi der Streit über Lehrmeinungen verschwinde. Hiezu aber kann und wird auch das *Princip* des Deutschkatholicismus bedeutend mitwirken. Denn für das numerische Wachsthum dieser Gemeinschaft lässt sich schon um des pecuniären Unvermögens willen keine günstige Aussicht eröffnen. Allein nicht blos in der Kirche, nein, auch in der bürgerlichen Gesellschaft kann es nur besser werden durch jene Bethätigung der christlichen Liebe. Das Wort *Chateaubriand's „le Christ seul sauvera la société moderne; voilà mon roi, voilà mon Dieu"* findet auch auf uns vollste Anwendung. Kein neuer Barbarossa, Henricus Auceps oder Rudolf I., kein Kaiserthum in verbesserter oder vermehrter Auflage wird uns die messianische Zeit bringen, nach welcher Deutschland schon so lange seufzt; ebensowenig wird es die Volkssouveränetät oder Pseudodemokratie, wo die Massen, die um das tägliche Brod ringen und keine Zeitung lesen, den-

Digitized by Google

noch unvertreten sind — sondern der Geist des grossen Nazareners, der Geist der Humanität und Bruderliebe, dessen Gegner, Selbstsucht und Eigennutz, bis heute noch allgewaltig herrschen.

Wir haben uns bei der Schrift des Dr. *Assmann* vielleicht zu lange im Verhältniss zu deren Umfange verweilt. Allein nicht blos der Gegenstand, sondern auch die über alle Einwendung erhabene Gediegenheit dieser Apologie wird uns entschuldigen. Wo solche Kämpfe für den vernunftgemässen Christenglauben in die Schranken treten, da wird die „gläubige Wissenschaft", sofern sie auf das abgetragene Kleid neue Lappen setzen, das verbrauchte neu ausstaffiren, den neuen Most in alte Schläuche füllen will, keine glänzenden Triumphe feiern. Und bei aller Kraft der Ueberzeugung, bei allem Siegesgefühl der Wahrheit welche Ruhe und Mässigung, welche würdevolle Bescheidenheit, dem ächten Kennzeichen wissenschaftlichen Verdienstes!

Das Wort „Irenik" auf dem Titel von Nr. 2 hat Rec. um so mehr angesprochen, als man in neuerer und neuester Zeit durch mehrfältige Ausgaben der symbolischen Bücher, nicht nur der lutherischen, wie schon bemerkt, sondern auch der reformirten — z. B. von dem Oldenburg. O.-Hofprediger Dr. *Böckel* „die Bekenntnissschriften der evang. reformirten Kirche" u. s. w. 884 S. — und was wir natürlicher finden, auch der römisch-kathol. Kirche, z. B. zwei Auflagen von *Concilii Trident. Canones*, deutsch u. lat. von (dem als Dichter wohl bekannten Canonicus zu Achen) *Smets* († 1848), Bielefeld, 2. Ausg. 648 S.; desgleichen *Libri symb. Eccles. cathol.* ed. *Streitwolf* und *Klener*, bis jetzt Tom. I. II. u. a., endlich selbst der griechisch-katholischen Symbole, z. B. von *E. J. Kimmel*, Jena 1843, die confessionellen Gegensätze in ihrer Schroffheit aufs neue zum Bewusstseyn des allgemeinen kirchlichen, nicht blos theologischen Publicums bringen und auffrischen, die gegenseitige Spannung der Parteien, welche freilich allein das Unternehmen solcher Ausgaben auch aus merkantilischem Gesichtspunkte ermöglichte, vermehren und gleichsam verewigen wollte, der Bildung des Zeitalters und den Errungenschaften zum Trotz, die der Geist der Humanität und eines vernünftigen Christenthums der starren sich abschliessenden Rechtgläubigkeit abgedrungen hatte. Wenn solche Erscheinungen einerseits ein regeres Leben auf religiösem Gebiete und ein gesteigertes Interesse unserer Zeitgenossen für kirchliche Fragen, wie solches seit dem 16—17. Jahrh. sich nicht mehr bemerklich gemacht hat, zu erkennen geben, eine Theilnahme des grösseren Publicum, ohne die eine Besserung, ein Fortschritt auch auf diesem Gebiete nie zu bewirken ist: so ist auf der andern Seite doch der ganze Geist der Zeit ein solcher, dass eine derartige Erneuerung der alten Losungsworte der streitenden Parteien als etwas Vergebliches, ein solches Wiederaufwecken der Todten aus ihrem vieljährigen Schlummer als ein unmächtiges Beginnen von ganz momentaner Wirksamkeit erscheint.

Eine entgegengesetzte Tendenz, die der Vermittelung, verräth die Schrift des Prof. *L. Schmid*, der im Februar d. J. zum Bischof von Mainz an des verewigten Dr. *Kaisers* Statt erwählt, zur Zeit, wo diese Zeilen geschrieben werden, von Rom noch nicht bestätigt ist; eines Mannes, der öffentlichen Blättern zufolge in seiner Facultät und namentlich von den Studirenden der Theologie wegen seiner philosophischen Bildung sehr verehrt ist, und dessen „Predigten auf sämmtliche Feste des Kirchenjahres" auch von den entgegengesetzten Richtungen der verschiedenen Confessionen mit gleicher Freundlichkeit aufgenommen worden.

„Die Menschheit, vor Allem aber das deutsche Volk, heisst es im Vorwort, geht einer religiösen Umgestaltung entgegen, zu welchen Bewegungen wie diejenigen der jüngsten Zeit nur ein sehr mattes Vorspiel bilden. Dies ist seit vielen Jahren meine Ueberzeugung; aber auch, dass es von dem wesentlichsten Belang für eine glückliche Lösung der Aufgabe dann seyn wird, in wie weit Katholiken und Nichtkatholiken in den Geist des Katholicismus eingedrungen sind. Um dazu ein kleines Scherflein beizutragen, versucht es vorliegende Schrift, in treuer und gedrängter Uebersicht den Thatbestand zu zeichnen."

Man hat indess hier keine direkten Vorschläge einer äusserlichen Union der christlichen Religionsparteien in naher oder entfernter Zukunft zu suchen, noch in den Fortsetzungen zu erwarten. Das erste Buch enthält den idealen Katholicismus oder Grundriss der speculativen Theologie; das zweite einen Grundriss der patristischen Dogmengeschichte oder eine Darstellung der Selbstbestimmung der Idee des Katholicismus im christlichen Alterthum bis auf Johann von Damaskus. In den Fortsetzungen soll auch die Selbstgestaltung dieser Idee durch das Mittelalter und die neuere Zeit dargestellt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Orientirung der Parteien in der Kirche.

Die Lebensfragen des deutschen Protestantismus in der Gegenwart — — von Dr. *W. Assmann* u. s. w.

Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christl. Irenik, von *Leop. Schmid* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 176.)

Um hier den irenischen Charakter der Schrift näher zu bezeichnen, möge es an dem genügen, was I. B. S. 119 über „die erscheinende Wirklichkeit des religiösen Geistes" gesagt ist. „So wenig die Kirche an dem negativen äussern Gegensatz der christlichen und nichtchristlichen Welt und an dem positiven innern ihrer Unsichtbarkeit und Sichtbarkeit und in dieser wieder an dem des Klerus und der Laien, erliegt: so geht sie auch an den negativen, die innerhalb ihres zeitlichen Processes aus ihr selbst auftauchen, nicht nur nicht zu Grunde, sondern, indem sie dieselben in positive, sich gegenseitig fördernde umwendet, ihrer Herrlichkeit entgegen. Ist sie es selbst, welche den Fluss ihres Lebens sich alsbald in der Schrift reflectirt hat, so dass jener sich in dieser spiegelt und diese in jenem ihr Verständniss, Licht und Leben hat; und ist jener in der *griechischen* Kirche von dem ihn bestimmenden Geiste eben so ab- und in bestimmungslose Versandung gerathen, als im Protestantismus in der Bestimmtheit der Schrift die Tradition absorbirt wird; und stehen beide kirchliche Erscheinungen einander ebenso negativ gegenüber, als sie gemeinsam den Schrift und Tradition gegenseitig bestimmenden Katholicismus befehden, weshalb dieser sich um so mehr in sich verfestigen musste: so ist auch der christliche kirchlich-religiöse Geist mächtig genug, unter Ueberwindung jener negativ gegensätzlichen Stellung sowohl der griechischen und protestantischen Kirche unter sich als beider und der katholischen, Tradition, Schrift und Kirche nur um so schärfer, tiefer und inniger mit und durch einander zu vermitteln. Ist es die Kirche selbst, in welcher die unmittelbare Religiosität im Cult, die mittelbare in der Lehre und die vermittelte in der Disciplin und Verfassung sich wechselsweise tragen; und hat sich die griechische Kirche ebenso einseitig im Cult, als die protestantische in der Lehre fixirt; und bekämpfen sie sowohl einander als die römisch-katholische, die sich darum gegen sie wehrt und sich in der alle Seiten zusammenhaltenden Verfassung um so fester concentrirt: so hat ihr Geist auch die Macht unter Bemeisterung jener gegenseitigen Negationen von Cult, Lehre und Verfassung eine desto durchdringendere, aber auch desto lebendigere und freiere Einheit derselben hervorzubringen. Ist in der kirchlichen Verfassung Regierung, Priesteramt und Lehre wesentlich beisammen und herrscht in derjenigen der griech. Kirche die erstere und in der des Protestantismus die letztere in gleicher Einseitigkeit vor; weshalb beide einander nicht minder negiren als die katholische Kirche, welche darum sie wieder negirt und sich in dem Regierung und Lehre vermittelnden priesterlichen Amt nur um so straffer zusammenzieht: so ist ihr Geist auch gewaltig genug, unter Bemeisterung der negativen Stellung dieser Sphären ein Verhältniss derselben hervorzurufen, in welchem sie einander ohne Selbstverabsolutirung und Selbstwegwerfung zu Hilfe nehmen und unterstützen, und Milde, Kraft und Sicherheit über alles Leben ausgiessen."

Es muss jedem Protestanten erfreulich seyn, zu sehen, wie der Vf. von Nr. 2, wenn er es gleich nicht mit dürren Worten sagt, die hierarchische Verfassung der kathol. Kirche als den Hauptpunkt bezeichnet, der da anders werden müsse, wenn die christliche Kirche ihrem Ideale näher gebracht werden soll. Alles andre, Dogma und Cult, so weit sie nicht mit dem Priesterregiment in Beziehung stehen, sind kein Haupthinderniss, um die gegensätzliche Stellung der religiösen Hauptparteien aufzuheben. Mit schönen Worten freilich wird jener Unterschied der kathol. Kirche unter Priestern (als Mittlern zwischen Gott und Menschen) und Laien — auch von unserm Vf. so gedeutet, dass man die Kirche in einen *erziehenden* und einen

Digitized by Google

zu erziehenden Theil scheidet. Allein wenn das Erziehungssystem als das einzige und unverbesserliche hingestellt wird, und es darauf berechnet ist, den Zögling ewig unmündig zu erhalten, ihn nie emporwachsen zu lassen zur vollkommnen Mannesgrösse in Sinn und Leben (Ephes. 4, 12—14. vgl. 1 Petr. 2, 9), so trägt es das Zeugniss seiner Verwerflichkeit in sich selbst.

Der Vf. ist ein Anhänger der neueren, z. B. durch die *J. H. Fichte*'sche Zeitschrift vertretenen, durch das Princip eines tieferen Weltverständnisses Speculation und Offenbarung zu einigen strebenden Philosophie; einer männlichen Selbständigkeit beflissen, sieht er in dem neuhegel'schen Dogmatismus, dem neuherbart'schen Nominalismus und neuschelling'schen Mysticismus die Ueberreste einer Entwickelung, in welchen ein gewaltiges Leben geherrscht, theils versteinern, theils zerstäuben, theils verdunsten und zerfliegen, und eine allseitig vermittelte Religionsphilosophie wesentlich abhängig von einer neu zu Stande zu bringenden Kategorienlehre, nachdem die aristotelische keineswegs zur Erklärung des Daseyenden genügend sich erwiesen. Der Vf. hat die Grundzüge seiner Theologie in einer Recension der Schrift von Dr. *Sengler*, die Idee Gottes u. s. w. in der A. L. Z. vom J. 1846 Nr. 270 fg. niedergelegt und in gegenwärtiger Schrift weiter ausgeführt. Wir haben uns jedoch hier nicht weiter darauf einzulassen, und bemerken blos, dass er auf speculativem Wege nicht allein die christliche Trinitätslehre zu begründen sucht — Erstes B. S. 15: „indem sich aber die göttliche Wesenheit in solcher Schlechthinnigkeit rein wesentlich bestimmt, sind auch die in ihr die Selbstbestimmung constituirenden zwei Akte die Selbstunterscheidung und Selbstbeziehung schlechthin; der Akt, worin sie sich unterscheidend, unmittelbar als Vater und mittelbar als Sohn setzt, oder die Zeugung und der Akt, worin sie diesen ihren schlechthinnigen Unterschied vermittelt oder sich als Geist setzt, der Hervorgang," — sondern auch den ganzen alten und neuen Bund, von der Weltschöpfungsmythe an bis auf die 7 Sakramente der kathol. Kirche mit seiner Religionsphilosophie auf eigenthümliche Weise zu vereinigen weiss. Nur ein paar Einwürfe möchten wir uns hiegegen erlauben. Während die Weisen im Kindheitsalter der Menschheit die Räthsel der Welt, der Natur und Geschichte durch Dichtungen (Mythen) dem Verständniss näher zu bringen suchten, wie den Schöpfungsmythus des Pentateuchs, die Mythen vom Paradies, vom Sündenfall, vom goldenen, silbernen u. s. w. Zeitalter, vom babylon'schen Thurmbau u. s. w., werden diese Erklärungsversuche, Philosopheme oder Dichtungen aus der Urzeit für höhere Offenbarung acceptirt, also wohl als wirkliche Begebenheiten von der neuesten Philosophie aus ihrem realen Princip zu begreifen gesucht, wonach es *wirklich* eine Zeit gegeben haben müsste, da die Tiger nicht blutdürstig und reissend, die von des Menschen Fuss getretene Viper demselben nicht schädlich, die Giftpflanze dem thierischen Organismus nicht verderblich gswesen, nämlich die Zeit der *justitia originaria* nach dem hebräischen Mythus. Sodann ist eine weitere Frage, ob der Sinn der christlichen oder überhaupt der geoffenbarten Lehren in den philosophischen Theorien der Mitarbeiter der Fichte'schen Zeitschrift, eines *Sengler*, u. s. w. derselbe ist, den die angeblichen Offenbarungssubjecte damit verknüpften, oder wie ihn die kirchlichen Symbole auffassen.

Die Sprache unsers Vf.'s betreffend, dürfte zu vermuthen seyn, dass er seinen Zuhörern gegenüber sich mehr herabzulassen verstehe, als aus vorliegender Schrift zu schliessen ist, die auch einen in philosophischen Dingen nicht ganz ungeübten Leser sehr aufhalten kann. Ein Beispiel aus vielen: S. 8 „In dieser die vermittelte Stellung Gottes zum Universum vermittelnden concret absoluten Vermitteltheit der Natur Gottes ist nun auch für den Menschen der Weg sie zu erkennen vorgezeichnet." Rec. gibt zwar zu, dass wahrhaft neue Gedanken, wie der Vf. in der erwähnten Anzeige der *Sengler*'schen Schrift sich ausdrückt, eine neue Sprache fordern und gehaltvolle Geistigkeit in dem Grade, als sie selbst licht und klar ist, in die oberflächlichen Verstandesschematismen der Alltäglichkeit sich nicht pressen lässt. Auch hat er wohl gefühlt, dass eine Bekanntschaft mit den übrigen Schriften des Dr. *Schmid* ihm das Verständniss der vorliegenden erleichtern würde. Allein an dessen Schrift „über die menschliche Erkenntniss", aus der doch eigentlich die Vorkenntnisse zum Lehrgebäude des Vf.'s zu schöpfen seyn werden, hat schon ein Rec. in der Tübinger theol. Quartalschrift v. J. 1845 die Klarheit und Durchsichtigkeit der Gedanken vielfach vermisst, die sie haben müssten, wenn sie wollen mitgetheilt werden. Sollte denn die den Ausländern verhasste Schwerverständlichkeit der deutschen Philosophen unsterblich seyn! Die zuletzt angeführten Stellen aus Nr. 2

Digitized by Google

dürften wirklich zum Gegenstand einer Preisaufgabe, sie ins Französische zu übersetzen, gemacht werden, ohne dass dieselbe je gelöst werden würde.

An die Beurtheilung beider obigen Schriften glaubt Rec. füglich anreihen zu können die Anzeige von

Die neuere Deutsche Nationalliteratur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten. Zur innern Geschichte des deutschen Protestantismus. Von Dr. *Heinr. Gelzer. Erster Theil.* Zweite umgearb. u. vermehrte Aufl. Leipzig, Weidmann. 1847.

denn in seinen religionsphilosophischen Grundanschauungen trifft ihr Vf. mit den in Nr. 2 dargelegten Grundsätzen zusammen, wonach eine Einigung von Glauben und Wissen in einem höheren Princip zu suchen wäre, und mit Nr. 1 steht dieselbe in sofern in Beziehung, als ihr Gegenstand auch in den Briefen 7—10 mit Bezug auf die Würdigung, die derselbe in dem „deutschen Protestantismus des Prof. *H.* erfahren, behandelt ist. Für die Kenner der ersten Ausgabe bemerken wir, dass die gegenwärtige im Vergleich mit jener um das Doppelte des Umfangs angewachsen ist, auch in der Gestaltung des Stoffes und in der Gleichmässigkeit der Ausführung für eine neue Arbeit gelten mag, in dem Grundtone der Gesinnung dagegen und in vielen einzelnen Partieen das alte Buch geblieben ist.

Hr. Prof. (ordinar.) *G.*, welcher an der Berliner Hochschule das Fach der Geschichte, namentlich Culturgeschichte vorzutragen hat, ist den Lesern der A. L. Z. aus einer Recension seiner histor. Denkschrift über die *Strauss*'schen Zerwürfnisse in Zürich vom J. 1839 (m. s. den Jahrg. 1845 N. 7 fgg.) zum mindesten nicht als *autor locuples* bekannt. Neuerdings hat er das grössere Publicum auch mit einem zu Berlin gehaltenen „Vortrag über die Bedeutung der kirchlichen Bewegungen in der Schweiz seit 1839", desgleichen mit „Geschichtlichen Umrissen zu bildlichen Darstellungen Luthers" (von *Gustav K.* Hamburg, Besser) beschenkt; auch seine Schrift „Religion im Leben oder christliche Sittenlehre" — ein Versuch die christlichen Grundsätze in ihrer Anwendung auf das Leben durchzuführen, in Form von Reden ausgeführt und mit vielen Stellen aus deutschen Dichtern ausgeschmückt, in *zweiter* vermehrter Aufl. (Zürich 1846 bei S. Höhr) erscheinen lassen. Mit letzterer steht die vorliegende nun im Zusammenhang als vergleichende Gegenüberstellung der christlich-ethischen Weltansicht mit derjenigen der modernen deutschen Bildung; und damit auch die Franzosen aus dem Borne des Vf.'s schöpfen können, lässt er solche unter seinen Augen durch einen geschickten Genfer übersetzen, wie uns die Vorrede mit wichtiger Miene berichtet.

Um aber das Verhältniss dieser Schrift zu No. 1 u. 2 näher zu bezeichnen, dienen folgende Bemerkungen. Dem Vf. des „deutschen Protestantismus", welcher den Heroen unsrer Literatur, die das Menschliche in ächt menschlichem Sinne erfassten, einen Lessing, Wieland, Herder u. s. w. den christlich gläubigen Sinn abgesprochen, räumt Dr. *Assmann* ein, dass jene Geister das Gepräge des politischen und kirchlichen Verfalls ihrer Zeit trugen und weder national im polit. Sinne noch exclusiv christlich waren. Aber er vindicirt ihnen die wahrhaft christliche Gesinnung im freieren höheren Sinne, und glaubt nicht, dass ein Deutscher z. B. Lessing's unkirchlichen Nathan gern aus unserem Nationalbewusstseyn getilgt sehen möchte. Und den sittlichen Geist, meint er, werde niemand unsern Classikern absprechen wollen, wenn auch das religiöse Element in denselben nicht stark hervortrat, zumal die jämmerliche Gestalt, welche die religiösen Gemeinschaften jener Tage angenommen hatten, die besseren Geister vom Anschluss an diese entfernt hielt. Die Vorwürfe *H.'s* wegen der unchristlichen Tendenz jener Classiker aber laufen ihm wieder darauf hinaus, dass nach der gegnerischen Ansicht nur der die rechte Auffassung des Christenthums habe, der mit der lutherischen Rechtfertigungslehre eine lebendige Vorstellung von dem grauenvollen Regimente, welches die Sünde in der Menschheit führt, gewonnen habe und dem deshalb die Begnadigung durch einen gottmenschlichen Erlöser zum Bedürfniss werde.

Der Vf. von Nr. 3 nun glaubt für beide einander entgegengesetzte Auffassungen des Christenthums, die so eben berührt wurden, einen Vereinigungspunkt in einem höheren Princip auffindbar und nähert sich in sofern bedeutend der Schrift des Dr. *Schmid*, indem er es gleichfalls für die heiligste und dringendste Aufgabe unserer Zeit hält, „jene höhere und freie Verständigung zu suchen zwischen den unvertilgbaren Interessen der Religion, der Bildung und des Lebens, woran seit den Tagen der Reformation die edelsten Kräfte von verschiedenen Seiten her arbeiten und worin die geistig verjüngte deutsche Theologie und Philosophie

Digitized by Google

— jede auf ihrer selbständigen Grundlage — als in ihrem letzten Ziel zusammentreffen müsse." Er spricht von trüben Fanatikern der verschiedensten Art, die da nichts wissen wollen von der göttlichen Weite und Tiefe des christlichen Geistes, dessen Wesen und Beruf es ist, alle ächten Resultate geistiger Arbeit und Begabung gereinigt in sich aufzunehmen. Bekanntlich ist aber die wissenschaftliche Theologie unsrer Zeit noch nicht zu einer solchen Sicherheit ihrer Basis und ihres Lehrgebäudes gediehen, dass auf die Frage, welches der *Geist* des Christenthums sey, eine ganz befriedigende Antwort mit wissenschaftlicher Schärfe gegeben werden kann. Und der Vf. selbst neigt sich, vielleicht im Widerspruch mit seinen eben angedeuteten Grundsätzen, der Ansicht zu, dass das ethische und religiöse Moment in der Literatur da schwächer sey, wo nicht in ihr der Glaube an übernatürliche Erlösung zu Tage liege. So lange dasjenige für den Kern des Christenthums gehalten wird, was die Kirche dafür erklärt, wird eine wissenschaftliche Verständigung zwischen Philosophie und Christenthum nicht herbeizuführen seyn, auch nicht durch etwaige Auffindung neuer Kategorien des Verstandes im Sinne von Nr. 2. Sehr natürlich ist freilich der Gedanke, ob nicht ausser dem Herrin- und Magdverhältniss, worin Theologie und Philosophie abwechselungsweise zu einander bisher gestanden, nicht ein drittes, ein schwesterliches, freundliches Verhältniss beider möglich sey, wie dies manche Zeitphilosophien, neuerdings noch *Schelling*, angestrebt haben, die eine vollkommne Verschmelzung des Christenthums mit der allgemeinen Wissenschaft und Erkenntniss sich zum Ziel gesetzt. Allein wie wird der Orthodoxismus bei seiner Anmassung, den ächten Gehalt des Christenthums bestimmen zu wollen, eine solche Verschmelzung anerkennen, wenn gleich die wahre Wissenschaft ihrem Wesen nach zu einer derartigen Verständigung die Hand zu bieten stets geneigt seyn wird. Auch sind bis jetzt die Versuche der neuen Philosophie, in dieser Richtung, unter deren Organen wir beispielsweise die *Fichte*'sche Zeitschrift nennen, von keinen glänzenden Erfolgen begleitet gewesen.

Nach einem Ueberblick des Bildungsgangs der deutschen Literatur seit dem funfzehnten Jahrhundert setzt der Vf. eine Uebergangsperiode im 18. Jahrhundert von Haller bis Klopstock, welche in den drei Abschnitten des Ersten Buchs die Literatur unter der Herrschaft religiöser Ideen (Haller, Gellert, Uz, Liscow, Rabener, Kästner), dann die naturalist. Richtung in der Literatur mit Hagedorn beginnend, mit Pfeffel schliessend; endlich das Erwachen des politischen Bewusstseyns in der Literatur begreift. Bei dieser Classification der Richtungen, die so ziemlich synchronistisch neben einander hergehen, von denen die letztgenannte aber in einen schwarzweissen, schwarzgelben — allein vertreten von *Denis* († 1800) — und schwarzrothgoldnen Patriotismus zerfällt, theilweise sich auch mit reformistischen oder revolutionären Tendenzen vergesellschaftet, ist zu bemerken, dass unser Vf. unter den Schriftstellern, denen er eine gemischte Richtung zuschreibt, z. B. A. v. Haller als zugleich der reformistischen oder oppositionellen Branche der politischen Richtung, Uz allen dreien Hauptrichtungen, Gleim mit J. G. Jacobi († 1814) die naturalistischen wie die schwarzweissen und die reformistischen, Gemmingen († 1791) gleichfalls der letztern und der naturalistischen zugleich angehörig betrachtet.

Wir haben bei dieser Classification und der Charakteristik der aufgenommenen Autoren und ihrer Auswahl als Repräsentanten der betreffenden Richtungen an dem subjectiv willkührlichen Verfahren des Hrn. *G.* trotz mancher so *feinen* und geistreichen Bemerkungen hin und wieder Anstoss genommen. Als unlogisch erscheint auch die Unterscheidung einer religiösen, naturalistischen und politischen Richtung in der Literatur, da wo diese nach ethischen und religiösen Gesichtspunkten betrachtet werden soll. Denn politische Dichtungen können ja eben so gut vom naturalistischen als vom christlichen Standpunkt aus, wenn man diese einander entgegensetzen will, gefasst werden. — An der *A. Luise Karschin* vermisst Hr. *G.*, dass das Paulinische Element des Christenthums völlig verwischt und nur das allgemein religiöse alttestamentliche Mahnen an die Kürze der Zeit, die Nähe der Ewigkeit zu finden sey, und dass sie im Geiste ihres Predigers *Spalding* die Weisheit und Güte Gottes besinge. Wir halten das durchaus für keinen Defect an der Karschin, besonders im Anblick der vier herrlichen Strophen, welche der Vf. anführt. Vielleicht möchte aber jenes Paulinische Element wie dem h. Augustin so auch unserm Vf. aus einem subjectiven Grunde besonders unentbehrlich dünken, der mit den in der Vorrede zu dieser Ausgabe erwähnten Verläumdungen, wenn es solche sind, in Beziehung steht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Choiseul.

Choiseul und seine Zeit. Von *Kurd von Schlözer.* gr. 8. IV u. 148 S. Berlin, W. Besser. 1848. (3/4 Thlr.)

Bei der leichtfertigen Weise, mit welcher man seit etwa zehn Jahren in Deutschland historische Gegenstände zu missbrauchen und hinter berühmte historische Namen allerhand Romane und Liebesgeschichten versteckt hat, durfte es uns nicht befremden, ein Vorurtheil gegen solche Bücher entstehen zu sehen, welche nicht den Stempel einer strengern historischen Arbeit an sich tragen. Wir erinnern hierbei an Belani, Ed. Stoll, Wilhelmine v. Gersdorf und Ida Frick; weit besser schon ist Ida's von Düringsfeld Margarethe von Valois, wenn man sich darüber hinwegsetzt, dass eine Frau solche Geschichtsbilder dargestellt hat; noch höher stehen Hänle's Würtembergische Lustschlösser und Sternberg's Bilder berühmter Frauen des achtzehnten Jahrhunderts. Ein bedeutendes Studium dagegen zeigen Palmblad's Aurora Königsmark, und König's Clubisten in Mainz, aber das erstere Buch ist von ermüdender Weitschweifigkeit und verräth überall die mühsame Absicht, recht viele Einzelnheiten an einander zu reihen, ohne dass es dem Vf. gelingt sie schmackhaft zu machen, wogegen das andere Buch dem reichen Schatz von Localstudien das frischeste Leben einzuhauchen verstanden hat und in jener Beziehung als einer der vorzüglichsten historischen Romane unserer Literatur gelten muss. Wer nun den einfachen Titel des vorliegenden Buches, ohne alle Ankündigung von gedruckten und ungedruckten Quellen, welche dabei benutzt sind, sieht, der möchte auch leicht in ihm ein Zwitterding zwischen Dichtung und Wahrheit wittern wollen. Aber das ist nicht der Fall. Hr. *von Schlözer*, ein Enkel (wie wir glauben) des berühmten Göttinger Gelehrten, der sich durch sein Wirken in Wissenschaft und Staatswelt ein ehrenvolles, unvergängliches Denkmal begründete, hat von ihm die Freiheit des Blicks und die Unparteilichkeit des Urtheils geerbt, ist ihm aber in künstlerischer Darstellung weit überlegen. Denn er hat Alles in seinem Buche für ein gebildetes Publikum so geniessbar zu machen gewusst, wie es der Fortschritt der Zeit an einer geschichtlichen Darstellung mit Recht verlangen kann, ohne dabei ungründlich zu seyn. Das zeigt nicht allein die gedrängte und doch die Einzelnheiten geschickt einfügende Sprache, sondern auch die seiner Schrift angehängte Nachweisung der benutzten Französischen und Englischen Quellen. Wir haben in diesen ebensowohl die verständige Auswahl bei so grossem Reichthume als ihre gute Verknüpfung unter einander zu rühmen.

Das Leben und Wirken des Herzogs von *Choiseul*, der als Französischer Premierminister in den Jahren 1758—1770 einen grossen Theil der damaligen Europäischen Politik geleitet hat, war einer Auffrischung um so mehr werth, je weniger die jetzige Zeit eine solche Verwaltung als möglich anzusehen gewohnt ist; denn allerdings gehört ein Ludwig XV. zu den Unmöglichkeiten heutiger Fürstlichkeiten, und wenn er selbst mit günstigerem Auge angesehen wird, wie neuerdings von Ranke im dritten Bande seiner Preussischen Geschichte (S. 139). Ebenso kann in unsern Tagen eine Staatsleitung, wie sie damals sich in Frankreich unter den Willen eines einzigen Weibes beugte, oder ein öffentlicher Zustand, der wiederum von einem sophistischen literarischen Treiben abhing und die Stellung ehrenhafter, unbestechlicher Staatsdiener ungemein erschwerte, wirklich nicht mehr eintreten, wie unglaubliche Dinge wir auch eben in Baden und in der Rheinpfalz erlebt und Menschen an der Spitze der Geschäfte gesehen haben, die einer *jeden* Befähigung dazu ermangelten. Ueberblicken wir nun die politische Laufbahn *Choiseul's*, so zeigt er sich keineswegs als ein volksthümlicher Minister, um diesen unter uns sehr gewöhnlichen, aber in der That unpassenden und ungerechten Ausdruck zu gebrauchen, denn er hat zwar unermüdlich für den Staat Frankreich, aber nicht mit Hülfe des Französischen Volks gewirkt, welches damals ja noch

Digitized by Google

nicht vom Souveränitätsschwindel in einer solchen Weise besessen war, als in der Revolution und in den jüngsten Jahren. Sonst hat sich *Choiseul* in den damals gegebenen Verhältnissen durchaus als ein geistreicher, gewandter Mann bewährt, der unablässlich bemüht war, durch kühne Entwürfe und politische Verknüpfungen Frankreichs äussere Ehre zu heben und diesen Lande den früheren Ruhm wieder zu verschaffen, für die sein eigner König so ganz unempfindlich war, ohne indess in der Wahl der Mittel gerade zu peinlich oder zu ängstlich zu seyn. Schlosser meint zwar (Geschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts III. 1. S. 454), *Choiseul* sey wohl mehrentheils durch die Umstände zu Allem gebracht worden, was hernach als Weisheit gepriesen oder als Thorheit getadelt worden ist; indess hat Hr. *v. Schlözer*, ohne die Macht der Verhältnisse, welche *Choiseul'n* namentlich die Bewahrung eines vollkommnen Einverständnisses mit der Marquise von Pompadour auferlegten, in Abrede zu stellen, einen innern Zusammenhang in allen politischen Maassnahmen und Schritten *Choiseul's* mit Glück nachgewiesen. Den Höflingen konnte eine solche Ministernatur freilich nicht behagen, und sie sind es auch gewesen, welche einen der geschicktesten Minister, den Frankreich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts besass, gestürzt haben, nicht die Französische Nation, welche, begierig nach Glanz und äusserer Rührigkeit, einen solchen Minister gern hatte, wenn ihn auch an strenger Rechtlichkeit unter seinen Nachfolgern der Graf von Vergennes übertraf.

In der Uebersicht der Familienverhältnisse und der frühern Laufbahn *Choiseul's* entwirft Hr. *v. Schlözer* (S. 28 f.) folgendes Bild von ihm: „sein Ehrgeiz steckte ihm die glänzendsten Ziele, zu denen er durch Glück und Weltkenntniss zu gelangen hoffte. Es war damals die Zeit, wo man es mit einigen Kenntnissen, einer tüchtigen Ahnenprobe, Witz und geselligen Talenten in Frankreich sehr weit bringen konnte. Verstand er Eines noch obendrein, sich durch ein wohlcandirtes Madrigal oder durch Köhnheit und Unternehmungsgeist die Gunst der Frauen zu erwerben, so mochte wohl kein Ziel zu weit seyn, welches er nicht hätte erreichen können. Diese letztern Gaben besass Stainville (der nachmalige Herzog von *Choiseul*) im höchsten Grade. Obgleich klein und von unangenehmen Aeussern, wusste er doch durch eine grosse Freimüthigkeit und eine leichte, lebendige Unterhaltung, ansprechendes Benehmen, Gewandtheit des Geistes und des Körpers Alles zu gewinnen. Sein Witz war glänzend und scharf, so dass das Publikum in dem méchant Gresset's den Grafen zu erkennen glaubte. Nur Eines fehlte ihn zum vollkommnen Weltmann. Er war unbemittelt." Wir erfahren weiter, wie er im Jahre 1750 durch die reiche Heirath mit der Tochter eines Finanzpächters diesen Uebelstand beseitigte, sich sodann die Gunst der Pompadour erwarb und von ihr nie wieder vergessen ward, weil er eine ihr gefährliche Nebenbuhlerin, eine Verwandte seines Hauses, zu entfernen gewusst hatte, wie er darauf seine diplomatische Laufbahn in Rom begann und in Wien 1757 fortsetzte. Die zwischen der Pompadour und dem Fürsten Kaunitz getroffenen Einleitungen zu einer Verbindung zwischen Oesterreich und Frankreich hatten bereits das Bündniss vom 1. Mai 1756 herbeigeführt, welches aber so wie die Verbindlichkeit einer starken Französischen Kriegshülfe nach Hrn. *v. Schlözer* von der Französischen Nation mit tiefem Schmerze und der allgemeinsten Erbitterung aufgenommen worden war. Das Unglück der Heerführer im Kriege erhöhte diese Stimmung; die Pompadour fühlte, dass sie eines starken Helfers bedürfe, um ihren Willen den Wünschen der Nation gegenüber durchzusetzen. Ihre Wahl fiel auf *Choiseul*. Und schon am 30. Dcbr. 1758 schloss er als Minister den neuen Tractat mit Oesterreich ganz im Sinne der Marquise und nach den frühern Bedingungen, ja noch günstiger für letztere Macht als früher. Es sey dies, *meint der* Vf., ein theurer Preis für die neue *Stellung Choiseul's* gewesen, er selbst habe eingesehen, dass der Krieg in Deutschland zu keinem ehrenvollen Frieden führen könne und habe also beschlossen, den Feind von einer andern Seite anzugreifen, um seine verlorene Ehre in den Augen der Nation wieder zu gewinnen. Dies geschah durch das mit grossen Vorbereitungen betriebene Unternehmen einer Landung in England; *Choiseul* wollte durch die Franzosen den Erbfeind im eigenen Lande bekämpfen lassen, er hoffte so recht volksthümlich zu werden. Aber alle Unterhandlungen mit andern Mächten zerschlugen sich, und die Französische Flotte erlitt am 20. November 1759 einen harten Verlust in der Bei von Quiberon, so dass *Choiseul* seine Pläne für jetzt aufgeben musste.

Einer Volkstradition ähnlich, sagt unser Vf., haben sich jene Entwürfe *Choiseul's* in Frankreich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt, bis sie zuletzt mit Bonaparte's grossartiger Zurüstung im Jahre 1805 ihr Ende nahmen. Ein Landungskrieg in England sey selbst nach Bonaparte's Urtheil unter damaligen Verhältnissen unmöglich gewesen (S. 38). „Der Graben, so habe er auf den Höhen

Digitized by Google

von Ambleteuse gesagt, werde überschritten, sobald man kühn genug sey es zu wagen."

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Orientirung der Parteien in der Kirche.

Die Lebensfragen des deutschen Protestantismus in der Gegenwart — — von Dr. *W. Assmann* u. s. w.

Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christl. Irenik, von *Leop. Schmid* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 177.*)

Mit solchen Beurtheilungen einer Volksliteratur vom ethischen und religiösen Gesichtspunkt ist es eine eigene Sache. Ob Schiller ein Christ sey, diese Frage wurde seiner Zeit vielfach erörtert, und seine Freunde hatten nichts Ernstlicheres zu thun, als ihn gegen die Beschuldigung z. B. des Heidenthums wegen seiner „Götter Griechenlands", des unzüchtigen Sinnes wegen seiner „Männerwürde" in Schutz zu nehmen. Ebenso war es mit Göthe. Und wenn unser Vf. *J. Peter Utz* das eine Mal in die Reihe derjenigen stellt, welche in ihrem Urtheil und ihrer Lebensansicht noch wesentlich von den Grundgedanken des christlichen Offenbarungsglaubens bestimmt werden, so findet er ihn in andern seiner Produkte auf jenem vermittelnden Standpunkt einer Uebergangstheologie der Spaldinge und Jerusalem, die zwischen Rationalismus, Kirchenlehre und Bibel innerlich getheilt waren, durch anerzogene Pietät an die Autorität der Schrift und Kirche, durch Bildung und Bedürfniss an verständige Reflexion gewiesen. Wenn er das eine Mal dessen Moral zwischen „Geschmack, Vernunft und Lust" eklektisch, ungenügend findet, so zählt er ihn anderwärts zu jenem aufstrebenden Geschlecht deutscher Männer, die die tiefste Ehrfurcht vor den sittlichen und religiösen Bedingungen alles höhern Menschensinns verbanden mit hochherziger Begeisterung für nationale und persönliche Freiheit. *Utz* selbst antwortet auf den Angriff eines Sittenrichters wegen seiner scherzhaften Liebesgedichte mit dem Verse:

„Der *Stoff* allein macht keine Meisterstücke,
Der *Bildung* Kunst vergnüget kluge Blicke;
Wär' jeder gross, der uns die Tugend preist:
So wär' *Hans Sachs* der Deutschen grösster Geist."

Wir geben zwar dem Vf. darin Recht, dass an vielen Stellen unserer Literatur, wenn wir das letzte Wort der Beurtheilung suchen, uns die Entscheidung sich aufdränge: ob wir unserer sittlichen und religiösen Ueberzeugung wirklich die höchste Stelle in unserm Sinnen und Denken einräumen? Und dass der geistig energische Mensch die Halbheit unerträglich finden müsste, die mit dem einen Auge bewundert, was sie mit dem andern verurtheilt; die heute ästhetisch schwelgt und morgen den Gegenstand ihres künstlerischen Genusses vor dem sittlichen Richterstuhl anklagt oder vor dem religiösen verurtheilt. Allein mit dem Anlegen des sittlichen und religiösen Maassstabs auf die Literatur eines Volks ist es eine eben so unsichere Sache, wie die Anlegung desselben auf das Volk selbst, dessen Sittlichkeit und Religiosität zu verschiedenen Zeiten verschiedene Phasen zeigt, und dessen höchste, höhere und niedere Classen bei solchen Urtheilen gar häufig nicht aus einander gehalten werden. Auch vergesellschaftet sich der Geschichte zufolge mit der höchsten künstlerischen Bildung der Form, mit dem goldnen Zeitalter einer Nationalliteratur gerade die grösste Mannigfaltigkeit der Production hinsichtlich des Stoffs und der dem ethischen Urtheil zu unterstellenden Richtungen, und gestattet es nicht, die Moralität jedes einzelnen Autors oder der Gesammtheit derselben auf der Goldwage abzuwägen. Wer könnte aber z. B. die classische Literatur der Griechen und Römer im Allgemeinen einer unsittlichen und irreligiösen Richtung beschuldigen! Das kann nur ein christlicher Fanatiker. Die christliche Literatur der ersten Jahrhunderte aber ist keine Nationalliteratur, und die Religionsschriften eines Volks sind Sammlungen zu einem bestimmten Zweck, dergleichen man aus jeder Volksliteratur auswählen könnte. Auch ist in der Regel das Schriftenthum, das aus der Urzeit eines Volks stammt, religiösen Charakters. Bei vorgeschrittener Entwickelung des Volks aber wird die Dichtung zur Malerei des Lebens, der Natur, des eigenen Innern, und der den Dichter umgebenden Welt in aller ihrer Mannigfaltigkeit. Das ganze Leben eines Volkes und die dasselbe bewegenden Kräfte spiegeln sich in seiner Literatur ab. Die sittlichen Schwächen und Gebrechen, die Leidenschaften, selbst die Laster des Individuums und der Gesammtheit, wie die Tugenden, die erhabenen Ideen, die edeln und grossen Empfindungen, die Weisheit und Thorheit einer Zeit und eines Volks finden in ihrem Schriftenthum den treuesten Ausdruck. Mit der verfeinerten Sinnlichkeit bei Horaz wechseln die erhabensten Grundsätze der Tugend und Ehrfurcht vor den Göttern. Luther selbst theilt diese Mannigfaltigkeit der geistigen Production, und

Digitized by Google

neben den herrlichsten Ergüssen von Seelenadel, Gottvertrauen, heiligen Zorns und unbestechlicher Wahrheitsliebe findet sich eine Lebenslust, die oft nahe an den gröbsten Epikuräismus streift, und andere Schlacken, welche selbst das Gold dieses grossen Mannes den Augen seiner Gegner vielfach verbergen. Es gibt überhaupt keine Literatur in der Welt, die wirkliche Volksliteratur ist, und nicht blos heilige, deren Produkte den Sinn für das Heilige und Ewige allenthalben zur Schau trügen. Deswegen fehlt dieser aber nicht. Trotz des ungeheuren Sittenverderbens, das sich mit der Blüthezeit der römischen Literatur vergesellschaftete, finden sich doch kaum ein paar Angehörige derselben, deren Lectüre unbefestigten Gemüthern schädlich oder verderblich werden könnte. In der Ehrfurcht vor dem Heiligen aber geben fast alle trotz ihrer von den Christen verhöhnten diesfälligen Verirrungen den letzteren nichts nach. Was nun die Christlichkeit unserer neueren deutschen Literatur und deren Verhältniss zum Protestantismus betrifft, so wissen wir bereits, dass dem Vf. trotz seines angeblich eine Vermittelung anstrebenden höhern Standpunktes *pelagianisch* und *unchristlich* (wie dem Prof. *H.*) gleich viel bedeutet, wodurch er sich auch der herrschenden Christgläubigkeit trefflich zu empfehlen wusste. — Freilich bewegten sich die Ideen jener literarischen Koryphäen unseres Volks nicht in dem gewöhnlichen christlich gläubigen Sinne. Es ist wahr, dass dieselben das Gepräge des kirchlichen Verfalls ihrer Zeiten trugen und nichts weniger als exclusiv christlich waren, und dass von ihnen aus weithin unter der grossen Masse des Volks, auch unter den nicht literarischen Classen, eine rationale Ansicht vom Christenthum sich nicht allein verbreitet, sondern auch in den Gemüthern Wurzel gefasst hat. Doch fehlt es ihnen nicht an wahrhaft christlicher Gesinnung in freiem höheren Sinne, wenn sie auch keiner der Kirchenparteien ganz angehören mochten, welche in ihrer Zeit ein prosaisches Daseyn fristeten, in jener Bildungsepoche unseres Volks, wo der Geist, der lange genug in den Banden des Glaubens und mechanischen Wissens gelegen hatte, und von aller freien Auffassung des Lebens, wie von aller freien Thätigkeit in demselben fern gehalten war, endlich sich mündig fühlte, das reiche vor ihm ausgebreitete Gebiet der Erkenntniss selbständig zu erfassen und zu verarbeiten und nach den klar erkannten ewigen Ideen das Leben umzugestalten. Das religiöse Element trat freilich in den classischen Geistesprodukten dieser Periode nicht so stark hervor, wie in der Literatur aus der Zeit der Hexenprocesse und Hexenverbrennungen, des Teufelsspuks und der Auto da fe's. Das ist aber nicht Antichristenthum. Antichristlich ist es nicht, wenn man den Glauben an das Lokale und Temporelle, an das orientalische Element im Christenthum beseitigt, wenn man Hülle von Kern unterscheidet. Und wer könnte mit Recht den sittlichen Geist unserer Literatur im Allgemeinen absprechen! Ohne sie entbehrten wir eine Welt grossartiger Ideale und der stärksten Antriebe zu allem Grossen, Guten und Edlen. Und es ist wohl nicht zu beklagen, dass unsere Classiker, man darf sagen, die Bibel des gebildeten Theils der Nation, unbeschadet der den altehrwürdigen Urkunden der Christusreligion gebührenden Werthschätzung geworden sind. Und wie sie dem grössten Theile nach dem Schooss des Protestantismus entstammen, so haben sie ihn wiederum unendlich gefördert und weit auf das Gebiet des Katholicismus hinübergetragen. Die neuere deutsche Nationalliteratur ist mit dem Protestantismus aufs innigste *verkettet*, stützt und trägt ihn, wie sie aus ihm geboren ist, und mit ihm die höhere Gesittung unseres Volks. Glaubenszwang, religiöse und politische Knechtung der Geister kann auf die Dauer nicht mit ihr bestehen. Der Same, von jenen Geisteshelden ausgestreut, wuchert fort und fort und trägt hundert- und tausendfältige Früchte. Dass sich hin und wieder Auswüchse finden, die vom sittlichen und religiösen Standpunkt als Auswüchse, trotz aller ästhetischen Virtuosität, zu betrachten sind, in sofern eine laxe Moral oder religiöser Indifferentismus in einigen Produkten unserer Nationalliteratur herrscht, kann für das Ganze kein Anklagepunkt werden. Denn sie ist kein Magazin für Homiletik oder praktische Philosophie. Aber wie das Leben in der Welt und der Umgang mit Menschen die Sitten und den Glauben gefährden kann, so versteht sich auch von selbst, dass die Jugend und der Ungelehrte ohne verständige Leitung und Berathung hier sich verirren, ohne planmässige Auswahl Schaden nehmen können.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Choiseul.

Choiseul und seine Zeit. Von *Kurd von Schlözer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 178.)

Nun an Kühnheit sowie an ungeheuren Mitteln „den Graben zu überschreiten" hat es Napoleon damals wahrlich nicht gefehlt, und dass es ihm Ernst gewesen sey, zeigen die urkundlichen Zeugnisse im elften und zwölften Bande von Matthieu Dumas *Précis des événemens militaires* und in Thiers *Hist. du Consulat et de l'Empire T. V. p.* 316 *ss.* So schrieb Napoleon unter dem 4. August 1805 an seinen Minister Decrès: *les Anglais ne savent pas ce qui leur pend à l'oreille. Si nous sommes maîtres douze heures de la traversée, l'Angleterre a vécu.* Dies erachten wir für keine blosse Grossprahlerei, denn es kam in England gar Manches zusammen, was den Franzosen den Sieg erleichtert haben würde. Aber freilich die Ueberfahrt liess sich nicht mit der Raschheit der militärischen Bewegungen eines Landheeres ausführen; Wind und Wetter waren dabei ausser der Nähe der feindlichen Geschwader in Anschlag zu bringen und warten wollte Napoleon nicht. So führte er seine Schaaren lieber zum Kriege nach Deutschland. Wir erwähnen hier gleich die spätern lesenswerthen Betrachtungen des Hrn. v. *Schlözer* (S. 81—86) über die Französische Marine, als einer durchaus künstlichen Schöpfung (*oeuvre artificielle*), wie sie sogar Thiers in der Französischen Deputirten-Kammer am 16. April 1846 zu nennen nicht Anstand genommen hat. „Eine kraftvolle Regierung, lesen wir bei unserm Vf., kann die Marine wohl augenblicklich durch grosse Anstrengungen heben, wie dies *Choiseul* selbst im Jahre 1761 als Seeminister versucht hat, ihr aber niemals einen sicheren Halt in der Nation verleihen. Denn während in England und in Holland die Marine von jeher ganz national gewesen ist und mit dem innersten Leben des Volkes im innern Zusammenhange, hat die Französische Regierung nur vorübergehend für das Seewesen rege Theilnahme gezeigt und den trüben Eindruck, welchen die vielen Niederlagen zur See in der Erinnerung des Volks hinterlassen, haben die Heldenthaten eines Jean Bart, Forbier, Duguay-Trouin nicht zu verwischen vermocht. Der Franzose hat wie zu Lande so auch zur See immer die grösste Kühnheit und Bravour bewiesen, aber ihm fehlt die Kaltblütigkeit und Besonnenheit, welche im Seegefechte zumeist entscheidet, ihm geht die Genauigkeit, welche die Technik des Seewesens ist, ab, sein lebendiger Charakter widerstreht der Langeweile des Seewesens, *les voyages*, sagt der Cardinal Richelieu in seinem politischen Testamente, *qui sont de longue haleine sont peu propres à son naturel.*" Ausserdem konnte vor der Revolution die geringe Achtung, in welcher verdiente Seemänner, die sich aus der Classe der Steuerleute zu Officieren hervorgearbeitet hatten, bei dem Corps der aristokratischen Officiere oder dem sogenannten grossen Corps standen, unmöglich zur Hebung des Standes oder zur Anziehung junger frischer Kräfte beitragen. Emil Souvestre, einer der besten unter den neueren Sittenschilderern in Frankreich, hat uns darüber in den *Mémoires d'un sansculotte bas-breton* T. I. p. 234—242 und T. II. p. 1 ss. merkwürdige Nachrichten gegeben. Am Schlusse bemerkt Hr. v. *Schlözer* noch mit Recht gegen die Rodomontaden eines Thiers und Louis Blanc, dass Frankreich es nie verstanden hätte, seine Colonien zu heben und sich dieselben lange zu erhalten, worüber Ed. Arnd (Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung des Französischen Volks Th. II. S. 297 f.) eine gründliche Erörterung geliefert hat.

Ehe nun Hr. v. *Schlözer* zu *Choiseul's* weiterer ministeriellen Thätigkeit übergeht, musste er nothwendig — und nicht blos bei der Erwähnung des grossen Pitt, der Englands Schicksal zu derselben Zeit (vom 2. Decbr. 1756) zu leiten anfing, als *Choiseul* zur höchsten Gewalt in Frankreich erhoben war — die geselligen und literarischen Zustände in Frankreich, als die Unterlage seiner weitern Darstellung, vor seinen Lesern entfalten. Er wollte uns ja auch *Choiseul's* Zeit, nicht blos sein Leben schildern. Dies ist im dritten Abschnitte, einem der besten des Buchs, geschehen. Die literarischen Wechselwirkungen ausgezeichneter Engländer und Franzosen, die schon 1729 mit Montesquieu's Aufenthalte in England begonnen hatten, wurden fortgesetzt, bis in Paris nach dem Regie-

Digitized by Google

rungsantritte Ludwigs XV. bei Hofe und in der Gesellschaft eine freie Frivolität Platz nahm, welche von hier aus gar bald mit ihrem ätzenden Gifte alle Adern des Volkslebens zu durchdringen drohte. „Man tanzte, man becherte, man spielte, und merkte nicht, dass sich der Boden immer mehr höhlte, auf dem man die tollsten Lustbarkeiten trieb. Man witzelte, man höhnte, man rüttelte an Allem, was heilig und recht ist, und jedes Wort fand Anklang, sobald es nur geistreich war. Wer ein ehrlicher Mann ist, sagt d'Argenson von seiner Zeit, dem traut man heut zu Tage nicht viel Verstand zu; wer aber ein geriebener Bösewicht ist, der gilt für geistreich, dem schenkt man seine Achtung. Alle Stände, alle Classen der Gesellschaft näherten sich, und mittlerweile wurden alle sittlichen Bande freventlich zerrissen. Gelegentlich fing man auch an über ernstere Dinge nachzudenken, zuerst im *club de l'entresol*, dann als Montesquieu's Geist der Gesetze (1748) in achtzehn Monaten vier und zwanzig Auflagen erlebt hatte, drei Jahre später durch die ersten drei Bände der Encyclopädie, welche Diderot's, Voltaire's und d'Alembert's Namen trugen, endlich durch Rousseau's Werke. Alles, sagt unser Vf. ganz gut, wurde gelesen, verglichen, recht und falsch verstanden, ein Jeder fand darin, was er suchte. Von allen Seiten erhoben sich die Gegner der Encyclopädisten, die Jesuiten und die Geistlichkeit, aber ihre Erwiederungen wurden übertönt durch das Toben der geistreichen Verfasser und ihrer Jünger." Diese fanden ihren Hauptwiederhall in den geistreichsten Häusern der Hauptstadt und in jenen Coterien, deren Mittelpunkt das weibliche Geschlecht war, welches durch hochbegabte Frauen, die Tencin, die Deffand, die L'espinasse, die Epinay, die Geoffrin und andere, einen so entschiedenen Einfluss auf die damalige Welt ausgeübt hatte. Unser Vf. hat hier einen sehr reichen Stoff angegriffen und zwar mit geschickter Hand, aber seine Schilderungen sind freilich nur skizzenartig, und die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt eine ausführlichere Behandlung, wie sie unter andern von Schlosser a. a. O. I. 532—545 (man vgl. Jacob's Beiträge zur Französischen Gesch. S. 190—178) geliefert worden ist. Auffallend war es uns, bei Schlosser nicht mit einem einzigen Worte der anziehenden Briefe erwähnt zu finden, welche Sturz im Jahre 1768 aus Paris über jene Frauen geschrieben hat und die in der Sammlung seiner Schriften (I. 209—230) abgedruckt sind. Auch Hr. *v. Schlözer* hat auf diese Beiträge unsres geistreichen Deutschen Landsmanns keine Rücksicht genommen, eben so wenig auf die aus persönlicher Anschauung geschöpften Nachrichten des Barons Karl Heinr. von Gleichen in dessen Denkwürdigkeiten (Leipz. 1847) S. 170—184. „Wollte Jemand," so schliesst unser Vf., „in diesen geselligen Vereinen, die sich bis zum Ausbruche der Revolution (ja noch bis in dieselbe hinein, wie der Kreis der Fr. v. Staël noch im Jahre 1790 bestand: *Rec.*) in Paris erhielten, den Hauptheerd jener spätern grossen Bewegungen suchen, der würde sicherlich zu weit gehen. Denn kaum lässt sich hier eine Grenze ziehen zwischen den mannigfachen Ursachen, die von allen Seiten einstürmend, wie unvermeidlich die Zeiten der allgemeinen Auflösung herbeiriefen. Dass aber in diesen Salons, wo sich die verschiedensten Classen der Gesellschaft einfanden, wo in der Hitze des Gesprächs die Philosophen sich zu immer neuen Trugschlüssen hinreissen liessen, wo endlich mit einem geistreichen Worte oft die wichtigsten Fragen abgemacht wurden, sich der zersetzende Geist der Unwahrheit und Frivolität immer mächtiger erhob und sich von hier aus nach allen Seiten hin auf das Leichteste Bahn brach, das wird wohl Keiner in Abrede stellen wollen."

Im Einklang mit dieser literarischen Richtung, wenn auch zunächst durch den Starrsinn der Jesuiten und ihre Zerwürfnisse mit dem Pariser Parlamente herbeigeführt, stand *Choiseul's* Werk, die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich im Jahre 1764 (Abschnitt IV). Die Siege der Engländer zur See und die Verluste der Colonien veranlassten den Minister zum engern Anschluss an eine Seemacht. Er glaubte sie in Spanien zu finden, nachdem Karl III. im Jahre 1759 den Thron bestiegen hatte, er brachte zwischen beiden Staaten den Familienpact (die Inhaltsanzeige aus Wenck's Cod. jur. gent. Vol. III. p. 278 sq. durfte hier nicht fehlen) am 15. August 1761 zu Stande, vermittelte den Beitritt der übrigen Bourbonischen Höfe, und benutzte diesen diplomatischen Erfolg, an welchen die Höfe zu Versailles und Madrid die ausschweifendsten Hoffnungen knüpften, lediglich im Interesse Frankreichs, um sein völlig gesunkenes Ansehen zur See herzustellen. Hr. v. *Schlözer* nennt (S. 80) diese That *Choiseul's* politisches Meisterstück und belobt die grosse Thätigkeit des Ministers für den Seekrieg, der jetzt, nachdem durch Pitt's Rücktritt aus dem Englischen Ministerium der gefährlichste Gegner entfernt war, günstigere Erfolge versprach. Damit noch nicht zufrieden, versuchte *Choiseul* das Ansehen der Engländer im mittelländischen Meere zu lähmen, indem er die Insel Corsica im Julius 1768 der Republik Genua für zwei Millionen Franken abkaufte und seinen König Ludwig XV. den Titel eines Königs von Corsica annehmen liess. „Man glaubte sich", urtheilt der Vf. ganz unbefangen über diese Maassregel seines Helden, „in die finstern Zeiten des Mittelalters zurückversetzt, wo man mit Land und Leuten Handel zu treiben pflegte." An Corsica selbst scheint Hr. *v. Schlözer* ein besonderes Interesse zu nehmen, denn er verbreitet sich

Digitized by Google

(Abschnitt VI) mit einer für den Zweck seines Buches fast zu grossen Ausführlichkeit über die frühere Geschichte der Insel und über den Patriotismus Paoli's, der allerdings in einer umfassendern Geschichte des Zeitalters vollkommen seinen Platz verdient, aber doch zu *Choiseul* nur in einem ziemlich losen Verhältnisse stand.

Der an kühnen Plänen stets fruchtbare Geist des Ministers und sein Hass gegen die Engländer liess ihn um dieselbe Zeit mit dem Plane umgehen, Aegypten unter Französische Oberhoheit zu bringen, um von hier aus fortan alle Expeditionen im Mittelmeer und in den indischen Gewässern zu leiten, die Engländer von der Küste Coromandel und von den Gangesufern zu vertreiben und die Unternehmungen Hyder Ali's von Mysore gegen sie auf das Kräftigste zu unterstützen. Dazu bestrebte er sich, die freundschaftlichen, alten Verbindungen mit der Pforte und ihre Eifersucht gegen Russland zu unterhalten und sie in dem Glauben zu befestigen, sie dürfe nicht dulden, dass in Polen ein Russisches Heer stehe oder dass die Kaiserin Einfluss auf die Königswahl ausübe. Aber einen Krieg der Pforte mit Russland wollte der alte Ludwig XV., der seine letzten Jahre ohne Fehden hinbringen wollte, durchaus nicht, und während *Choiseul* also in seinem Namen die Pforte stachelte und reizte, liess der König aus seinem „geheimen Cabinet" ohne Vorwissen *Choiseul's* seinem Gesandten Vergennes in Constantinopel wiederholte Befehle zukommen, die Pforte bei friedlicher Gesinnung gegen Russland zu erhalten. Dieses „geheime Cabinet" gehörte zu den erbärmlichsten Eigenthümlichkeiten der altfranzösischen Politik und es spricht so ganz für die Elendigkeit Ludwigs XV., dass er seine ersten Diener, und so auch *Choiseul*, unter dessen Ministerium allerdings jenes Cabinet eine Zeitlang seinen Einfluss verloren hatte, von Spionen, Agenten und Zwischenträgern belauschen liess. Unser Vf. hat von S. 120—126 dieser Einrichtung nach den Schriften Favier's und des ältern Segür's eine ziemlich ausführliche Berichterstattung gewidmet, namentlich des erstern feindliches Verhältniss zu *Choiseul* geschildert und zum Beispiel dieses treulosen Verkehrs auf den geheimen Schriftwechsel hingewiesen, den Ludwig XV. mit dem Ritter d'Éon hinter dem Rücken seines Gesandten in London, des Grafen Guerchy, geführt hat. Wer sich gerade hierüber eine genauere Kenntniss verschaffen will, wird sie am besten aus Barthold's grundgelehrtem Commentar zu Casanova's Denkwürdigkeiten Th. II. S. 218 ff. schöpfen.

Trotz dieses geheimen Spiels in Versailles hatte *Choiseul* doch die Befriedigung, dass die Verletzung des Türkischen Gebiets durch die Russen, welche am 14. Juli 1768 das Grenzstädtchen Balta in Brand gesteckt hatten, die Pforte aus ihrer Schlaffheit aufrüttelte und dass die Führung des Kriegs beschlossen wurde. Aber ungeachtet dass *Choiseul* auf alle Weise, durch grosse Summen, durch kriegstüchtige Officiere, durch Unterhandlungen mit Spanien, sich bemühte, der energischen Erklärung der Pforte auch einen energischen Fortgang zu geben und im Rathe zu Versailles unverhohlen die Ansicht aussprach, dass Frankreichs Ehre es erheische, keine Russischen Schiffe im Mittelmeere zu dulden, so ward doch der Krieg von den Türken unglücklich geführt, ja er hatte eigentlich keine andern Folgen, als dass die beiden ältesten Bundesgenossen Frankreichs, die Polen und die Türken, gänzlich in die Hände der Russen gegeben wurden. So zeigte *Choiseul*, wie sich Heeren (Handbuch der Gesch. des Europäischen Staatensystems S. 423) in seiner klaren Weise ausdrückt, dass eine falsche Politik auch bei grossen Talenten möglich sey. Denn anstatt der Vernichtung der Russischen Schiffe, erfolgte am 16. Juli 1770 (bei Hrn. *v. S.* steht auf S. 120 fälschlich im *September* 1770) die fürchterliche Niederlage der Türkischen Seemacht im Hafen zu Tschesme.

Wie viele Gegner sich nun *Choiseul* durch eine Politik, welche seine Feinde als eine antinationale zu verschreien pflegten, machte, so war doch seine eigne Kraft und der Schutz der Marquise von Pompadour hinlänglich stark, um ihn gegen alle Angriffe zu sichern. Aber nach ihrem Tode fehlte dem lasterhaften Könige ein Wesen, welches ihn zu zerstreuen wusste und zugleich Klugheit genug besass, in seine Launen einzugehen. Viele buhlten um diese Ehre: sogar die geistvolle Schwester *Choiseul's*, die Herzogin von Grammont, soll nach Hrn. *v. Schlözer* (S. 127) sich bereit erklärt haben, in die Stelle der Marquise einzutreten. Wie gross auch die Verworfenheit der vornehmen Frauen im damaligen Frankreich war, so möchten wir doch nach *Choiseul's* früherer Denkart (m. vgl. S. 31) dies bezweifeln und wünschten daher, dass unser Vf. seine Nachricht glaubwürdig belegt hätte. Freilich wäre die Herzogin für den König auch zu vornehm gewesen; sein treuer Kammerdiener Le Bel

Digitized by Google

hatte daher bereits für seinen Herrn eine andere Wahl getroffen und ihm ein Pariser Freudenmädchen, die berüchtigte L'Ange, ausgesucht. Hören wir, wie uns der Vf. diese scandalöseste aller Maitressengeschichten zu erzählen anfängt, um auch eine Probe seiner Darstellungsart solcher Einzelnheiten zu geben:

„Inmitten eines der ältesten Stadttheile von Paris, in der kleinen Rue de la Ferronnerie, welche sich damals an der Kirche der Unschuldigen hinzog, lag den Beinhäusern und düstern Kirchhofsmauern gegenüber der Laden der Madame Labille, welche eins der besuchtesten Putzgeschäfte hatte. Von dem ersten Grauen des Morgens bis zur Dämmerungsstunde stand dort die sechzehnjährige Johanne Vaubernier mit dem Verkauf der Modewaaren und weiblichen Handarbeiten beschäftigt. Aber unter der wogenden Menge, welche hier täglich vorüberging, um den schlanken Wuchs und das feurige Auge der schönen Lothringerin zu bewundern, hatte sich bald ein frivoler Abbé, ein reicher Duc, ein kühner Gardelieutenant gefunden, und der Weg war nicht gar zu weit zu dem berüchtigten Hause der Frau Gourdan *) mit seinen geheimnissvollen Cabinettchen, seinen versteckten Ein- und Ausgängen, seinen verborgenen Treppen, seinen Spielhöhlen, seinen glänzenden Salons und seinen Garderobezimmern, in denen Jeder, der unerkannt bleiben wollte, die nöthigen Masken und Verkleidungen vorfand."

Weiter wird dann beschrieben, wie die kleine Putzmacherin den abgelebten König durch ihre Natürlichkeit und durch ihre *tours de fille* höchlichst eingenommen und allmählig die ganze Gewalt der allmächtigen Marquise von Pompadour sich angeeignet hat. *Choiseul* versagte ihr auf das Hartnäckigste seine Huldigungen, er blieb kalt und zurückhaltend gegen sie, die Dubarry ward dafür seine heftigste Feindin und stand dem Monarchen nahe genug, um ihn auf alle Weise durch Schlauheit, Neckereien und grobe Anspielungen gegen *Choiseul* einzunehmen. Ludwig sträubte sich lange, den Minister, dessen Talent er trotz aller Schlaffheit hochzuachten genöthigt war, zu verabschieden; selbst als man den Widerstand des Parlaments gegen die anmasslichen Schritte des Hofes lediglich dem Einflusse *Choiseul's* zuschreiben wollte, wehrte er sich noch gegen solche Zumuthungen, bis endlich die im Sommer 1770 zwischen England und Spanien ausgebrochene Misshelligkeit über den Besitz von Fort Egmont auf einer der Malouinen-Inseln in einen Krieg auszuarten drohte, bei welchem Frankreich nicht hätte können unbetheiligt bleiben. Die Höflinge, der Herzog Aiguillon an ihrer Spitze, wussten jetzt dem Könige einzureden, dass die Spanier lediglich auf *Choiseul's* Betreiben, der um jeden Preis einen Krieg wollte, den Bruch mit England herbeigeführt hätten. Da ergab sich der König endlich, und *Choiseul* empfing am 21. December 1770 ein ungnädiges Handbillet, welches ihn seiner dienstlichen Stellung enthob und auf sein Landgut Chanteloup anwies.

Damit hat Hr. v. *Schlözer* seine Darstellung geschlossen. Allerdings war eigentlich über *Choiseul*, der aufgehört hatte ein öffentlicher Charakter zu seyn, jetzt nichts mehr zu sagen. Aber sein Privatleben auf dem prächtigen Schlosse Chanteloup war so fürstlich, seine ganze Haltung so edel, die Meinung aller Patrioten ihm so günstig, dass der Vf. wohl hätte den letzten funfzehn Jahren von *Choiseul's* Leben (er starb am 7. Mai 1785) einige Worte der Erinnerung widmen können. Dann würde auch nicht unerwähnt geblieben seyn, dass die Königin Maria Antoinette gleich nach der Thronbesteigung Ludwig's XVI. (1774) und noch zwei Jahre nachher sich grosse Mühe gegeben, um den Herzog *Choiseul*, durch dessen eifrige Bemühung sie auf den Thron Frankreichs erhoben war, wieder zum Minister dieses Staats zu machen. Aber wie huldvoll sich auch die Königin gegen ihn bewies, so weigerte sich doch Ludwig XVI. fortwährend, auf ihre Wünsche einzugehen, da ihm eine zu starke Abneigung gegen diesen sowohl der Geistlichkeit wegen der Aufhebung der Jesuiten als auch dem hohen Adel verhassten Minister beigebracht war. M. s. Jacob's Beiträge zur Französischen Geschichte S. 15 f. So verzehrte sich *Choiseul's* tüchtige Kraft in thatenloser Musse.

Dem innern Gehalt des Buchs entspricht die elegante Ausstattung. Nur in den Eigennamen sind mehrere Fehler vorgekommen, die wohl eigentlich dem Corrector zur Last fallen, als S. 74 Wolf (der englische General) st. *Wolfe*, S. 82 Jean Barth st. Jean Bart, S. 119 Gregg und Spiritoff st. „Greigh und Spiridoff", S. 103 lautet fälschlich der Familienname der Mutter Napoleons „Romaliuo" st. Ramolino. Endlich finden sich in den (S. 40) angeführten lateinischen Versen des jungen Pitt mehrere sinnstörende Druckfehler.

Sollte Hr. v. *Schlözer* sich zu einer neuen historischen Arbeit wenden wollen, so möchten wir ihm vorschlagen, sich in dem Leben der ihm nahverwandten Dorothea Schlözer, der Gattin des Bürgermeisters Rodde zu Lübeck, einen vaterländischen Stoff zu erwählen. Diese durch geistige Bildung und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Frau, die mit Stärke und Würde den Wechsel ihres weiblichen Glücks und den unverschuldeten Fall eines edeln Gatten ertragen hat, wäre einer biographischen Schilderung schon längst werth gewesen. Wir mahnen daher dringend an eine solche, ehe es zu spät wird, ehe der Lebensreiz erloschen ist und die Zeugen oder sonstigen Betheiligten dahin gestorben sind.

K. G. J.

*) Der Name dieser Kupplerin im grossartigsten Style ist mit der Geschichte des alten Paris in den Siebziger Jahren genau verbunden. Aber vielen heutigen Lesern ist er doch fremd und der Vf. hätte diess berücksichtigen können. Eine der treuesten Sittengeschichten jener Zeit, der *l'Espion Anglais*, ist auch für diese Zustände (T. II p. 352 – 366) eine reichhaltige Quelle.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Résumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre; lu à l'Académie des Inscriptions et belles-lettres dans la séance du 6. Octobre, par le Dr. *Ch. Daremberg*. (Separatabdruck aus der Gazette médicale de Paris.) 8. Paris. 1848.

Hr. *Daremberg*, der 1847 im Auftrage des Ministers des öffentlichen Unterrichts in Frankreich nach England reiste, um die in den Bibliotheken zu London, Oxford und Middlehill befindlichen *medicinischen Handschriften* genauer kennen zu lernen, nachdem er bereits 1844 in gleicher Absicht die ersten Bibliotheken Belgiens und Norddeutschlands besucht hatte, theilt im vorliegenden Berichte die Ergebnisse seiner Nachforschungen mit, welche um so mehr ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen dürften, je mehr sie, abgesehen von ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, schon durch die Art ihrer Behandlung sich auszeichnen und Hrn. *D.'s* vorzügliche Befähigung zu dergleichen Arbeiten eben so erkennen lassen, wie den rastlosen Eifer, mit welchen er dem medicinischen Alterthume auch bei den Aerzten unserer Zeit die gebührende Achtung und Anerkennung zu verschaffen sich bestrebt. Und in der That darf der äussere Erfolg dieses Strebens bisher ein ungleich lohnender für Frankreich als für Deutschland insofern genannt werden, als am Collège de France in Paris bereits eine *Professur der Geschichte und Literatur der Medicin mit Prüfungspflichtigkeit der Studirenden* errichtet worden ist, die Hr. *D.* bekleidet, während wir in Deutschland einer solchen Einrichtung zur Zeit noch entbehren und wohl auch so lange nicht zu erwarten haben werden, als der unleugbar praktische Werth dieser Wissenschaften und die Nothwendigkeit, sie zum Gegenstande nicht blos akademischer Vorträge, sondern auch gesetzlicher Prüfung zu machen, von den Aerzten unseres Vaterlandes nicht gehörig erkannt seyn wird — ein Verhältniss, das freilich auf den wissenschaftlichen Geist eben dieser Aerzte um so mehr einen dunkeln Schatten werfen muss, je weniger sich dasselbe im Hinblick auf die schätzbaren historischen und literarhistorischen Leistungen eines *Hecker*, *Henschel*, *Friedländer*, *Choulant* u. A. irgendwie rechtfertigen lässt. Die Sendung Hrn. *D.'s* nach England steht aber eben so, wie seine frühere nach Belgien und Norddeutschland, in Verbindung mit einem literarischen Unternehmen — der Herausgabe einer *„Bibliothèque des Médecins grecs et latins"* — das von der französischen Regierung unterstützt, unter den Auspicien der Académie des inscriptions et belles-lettres und der der Medicin in Paris nächstens in's Leben treten wird, und dem als einem gleich wichtigen und grossartigen die verdiente Beachtung und Theilnahme zuzuwenden auch die gelehrten Aerzte Deutschlands gewiss um so weniger verfehlen werden, je mehr für das Gelingen und die Tüchtigkeit desselben, ausser den so eben angedeuteten günstigen Umständen, vorzüglich der Plan des Ganzen, den Hr. *D.* in zwei Schriftchen: „Plan d'une Bibliothèque des Médecins grecs et latins. Paris, 1847. 8." und: „Prospectus de cette Bibliothèque. Ebend. 1848. 8.", dargelegt hat, die sicherste Bürgschaft zu leisten geeignet ist. Nach diesem Plane, der nicht nur von gründlicher Einsicht in die wahren Bedürfnisse und Anforderungen an ein solches Unternehmen in unserer Zeit, sondern auch von umfassender Kenntniss der dazu nöthigen literarischen Hülfsmittel ein vollgültiges Zeugniss ablegt, sollen alle Texte völlig neue Recensionen erhalten — durch Benutzung der in Französischen und fremden Bibliotheken neu entdeckten Handschriften und anderer kritischer Subsidien — um die Mängel der früheren zu beseitigen, und die Bearbeitung eines jeden ärztlichen Classikers einem Gelehrten übertragen werden, der sich ihm bisher schon mit besonderer Vorliebe und entschiedenem Berufe widmete. Und in der That ist die bereits getroffene Wahl der gelehrten Kräfte sowohl Frankreichs als des Auslandes für dieses Unternehmen eine so glückliche zu nennen, dass wir die Erfüllung der gegebenen Verheissungen wohl mit Zuversicht erwarten dürfen.

Digitized by Google

Was nun den eigentlichen Inhalt des Berichtes anbelangt, so besteht derselbe zuvörderst aus einigen die Stelle einer Einleitung vertretenden Bemerkungen über die von Hrn. *D.* besuchten englischen Bibliotheken, und sodann aus einem beurtheilenden Verzeichnisse der in eben diesen Bibliotheken gefundenen medicinischen Handschriften. Nach jenen Bemerkungen ist unter allen öffentlichen Bibliotheken Grossbritanniens die *Bodley*'sche zu Oxford unstreitig die an griechischen und lateinischen Handschriften reichste, unter denen die medicinischen zwar einen sehr ehrenwerthen Rang behaupten, aber leider bis jetzt nur durch die völlig unzureichenden „Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae" (Oxon. 1697 f.) dem gelehrten Publicum bekannt geworden sind. An sie schliesst sich die Bibliothek des Hrn. Baron *Thomas Philipps* zu Middlehill, die in ihrer Sammlung von mehr als 32000 Handschriften aller Art, in allen Sprachen und aus allen Jahrhunderten, auch eine nicht unbedeutende Zahl werthvoll medicinischer besitzt, die grösstentheils aus der *Meermann*'schen Bibliothek stammen, für die sie aus der Bibliothek der ehemals berühmten Abtei Corbey erworben wurden. Den *Meermann*'schen Katalog aber, den *Thomas Philipps* in den gedruckten Hauptkatalog seiner Handschriftensammlung aufgenommen hat, und *Hänel* aus eben diesem Katalog in seinen „Catalogi Mss." wieder abdrucken liess, bezeichnet Hr. *D.* ebenfalls als ein unvollständiges, obwohl mit grosser Genauigkeit gearbeitetes Werk. Das britische Museum zu London, das neuern Ursprungs ist, bietet nur wenig an interessanten medicinischen Codices dar. Die handschriftlichen Schätze der Bibliothek der medicinischen Societät in London zuerst der gelehrten Welt erschlossen zu haben, nimmt Hr. *D.* als sein Verdienst in Anspruch. Da in dem gedruckten Kataloge eben dieser Bibliothek die Handschriften nur genannt, aber nicht systematisch geordnet sind, so benutzt Hr. *D.* diese Gelegenheit, die Anforderungen anzudeuten, welche man an einen brauchbaren Handschriften-Katalog zu machen berechtigt ist, und denen zu genügen er als die Hauptaufgabe bei gegenwärtiger Arbeit betrachtet. Sie lassen sich nach ihm zurückführen auf: Abschätzung des innern Werthes der Handschriften, Angabe ihrer edirten und nicht edirten Theile, Versuche den Schleier der Anonymität zu lüften, und Beifügung literarischer und kritischer Bemerkungen über die Werke und deren Verfasser. Durch die gewissenhafte Erfüllung dieser Anforderungen wird allerdings, wie Hr. *D.* glaubt, das Widerliche bei Bearbeitung eines Handschriften-Katalogs ebensowohl wie das Unfruchtbare bei dessen Benutzung beseitigt werden; aber vollkommen seinem Zwecke entsprechen wird ein solcher Katalog immer nur erst dann, wenn mit jenen Anforderungen zugleich eine sorgfältige Prüfung und Untersuchung der Handschriften nach diplomatischen Grundsätzen verbunden wird. Wir hätten daher wohl erwarten dürfen, diese Bedingung hier mindestens erwähnt, so wie im Folgenden mehr berücksichtigt zu finden.

In dem Verzeichnisse selbst giebt Hr. *D.* Nachricht von den „vorzüglichsten medicinischen Handschriften" und denjenigen Fragmenten derselben, von welchen er Abschriften genommen hat, deren Veröffentlichung er sich aber für eine spätere Zeit vorbehält. Es sind folgende:

In der *Bodley*'schen Bibliothek unter den *griechischen* medicinischen Handschriften, deren Zahl sich auf 25 beläuft: Cod. Baroccianus N. 150 ohne nähere Bezeichnung, enthält: „*Traité sur le Régime*", eine Schrift, die bereits durch *Boissonade* veröffentlicht worden ist. Der Text beider zeigt erhebliche Abweichungen, die Hr. *D.* angemerkt, so wie er auch von einem noch ungedruckten Capitel derselben „*Sur le régime pendant le carême*" Abschrift genommen hat. — Cod. Barocc. N. 220, auf Pergament, aus dem XIV. Jahrh. Hier findet sich das II. und III. Buch der *galen*ischen Schrift: „*Sur la Dyspnée*" wichtig für die Gestaltung des Textes sowohl des *Galenos* als der von diesem angeführten Stellen aus *Hippokrates*. — Cod. Barocc. N. 224, auf Papier, aus dem XV. Jahrh., ist besonders dadurch interessant, dass er in dem noch ungedruckten Bruchstück eines ungenannten Vf.'s eine Widerlegung der *galen*ischen Lehre von der „*Transformation*" enthält, die Hr. *D.* ebenfalls copirt hat. — Cod. Roe 14, N. 260, auf Papier, aus dem XV. Jahrh., enthält: „*Traité des aliments*" von *Simeon Sethos*, dessen Text sehr zahlreiche und beträchtliche Abweichungen von dem bisher bekannten Texte dieser Schrift wahrnehmen lässt, die Hr. *D.* gleichfalls notirt hat. — Cod. Canonic. N. 44, aus dem XV. Jahrh., enthält die sechs Bücher der *galen*ischen Schrift: „*Des lieux affectés*", mit Randbemerkungen und ebenso zahlreichen als ausführlichen Glossen, welche letztere ihrer Seltenheit wegen (es finden sich dergleichen nur noch in zwei Handschriften der Nationalbibliothek zu Paris Nr.

Digitized by Google

2158 und N. 2147) diese Handschrift zu einer äusserst werthvollen machen. — Cod. Canon. N. 109, aus dem XV. Jahrh., in welchem die acht letzten Bücher des *Aëtios* enthalten sind, deren Text jedoch in Ansehung der Correctheit dem der pariser Manuscripte N. 2191, 2193, 2196 und 2257 weit nachsteht. — Cod. Land. N. 58, auf Papier, aus dem XV. Jahrh., enthält die „*Ephodes*" (τὰ ἐφόδια τοῦ ἀποδημοῦντος des *Synesios*) oder das unter dem Titel „*Viaticum peregrinantis*" bekannte medicinische Handbuch des *Ibn al Dschazzâr*, dem es nach den einstimmigen Zeugnissen der (3) arabischen Handschriften zu Oxford, Dresden und Leiden, und der (6) griechischen zu Paris und (1) zu Oxford angehört, aus welcher letzteren Handschrift Hr. *D.* die Capitel „*Sur l'Amour*" und „*Sur les maladies des reins et de la vessie*" abgeschrieben und in einem derselben „*Sur la Pierre*" eine Erwähnung des *Aretäos* gefunden hat, die insofern von Wichtigkeit erscheint, als sie, im Gegensatze zu der bisher geltenden Annahme, beweist, dass *Aretäos* den Arabern nicht unbekannt gewesen ist. Nicht minder wichtig in geschichtlicher Hinsicht ist die in dem Capitel „*Sur les Hernies*" einer pariser Handschrift des *Viaticums* gefundene Notiz, dass man sich zum Zurückhalten der Leistenbrüche bei Erwachsenen einer Bleiplatte mittelst Bandage bedient habe — eine Erfindung, die um so mehr den arabischen Aerzten beizulegen seyn dürfte, als sich in den Werken griechischer und lateinischer ärztlicher Schriftsteller keine Spur derselben findet, die demnach aber auch älter ist, als *Abul-Casim*, dem sie bisher zugeschrieben wurde. Am Schlusse dieser Liste lässt Hr. *D.* den Plan einer von ihm beabsichtigten neuen Ausgabe des *Ruphos Ephesios* folgen, aus dem wir das Wesentliche im Folgenden mittheilen. Es ist bekannt, dass die Abhandlung des *Ruphos Ephesios*: „*Des maladies de la vessie et des reins*" in der Ausgabe von *Matthäi* aus einer augsburger Handschrift entlehnt ist, die mehre hundert Lücken enthält, von denen eine grosse Anzahl so beträchtlich ist, dass sie das Lesen dieser Abhandlung fast ganz unmöglich machen. Nachdem daher Hr. *D.* in der Nationalbibliothek zu Paris ein bis dahin verborgen gebliebenes Manuscript des *Ruphos*, welches eine ansehnliche Reihe Verbesserungen darzubieten schien, aufgefunden und in Berlin eine Vergleichung mit der von *Dietz* nach einem vaticanischen Codex gefertigten Abschrift angestellt hatte, entschloss er sich eine neue Ausgabe jener Abhandlung zu veranstalten und sie mit den übrigen Werken dieses Schriftstellers zu bereichern. Allein bei genauer Prüfung der Quellen, welche sich ihm in den erwähnten Handschriften eröffnet hatten, überzeugte er sich bald, dass dieselben zu Wiederherstellung eines so verderbten Textes, wie der des *Ruphos*, nicht hinreichen, und war daher um so mehr genöthigt, zu dem mühevollen Studium der Handschriften des *Aëtios* und *Oribasios*, der Uebersetzung des Elhâwi des *Arrasi*, der gedruckten oder handschriftlichen Texte des *Paulos von Aigina*, *Alexandros von Tralles*, *Aktuarios*, und selbst im Nothfalle zur Conjecturalkritik seine Zuflucht zu nehmen, als auch die letzte Hoffnung, eine vollständigere Handschrift des *Ruphos*, als die bisherigen, in englischen Bibliotheken zu finden, gänzlich fehlgeschlagen war, indem zwar die *Bodley*'sche Bibliothek in dem Cod. Barocc. N. 708 den *Ruphos* besitzt, obwohl der Katalog ihn nicht erwähnt, und ebenso die Bibliothek zu Middlehill einen Codex des *Ruphos* enthält, welcher bis jetzt unbekannt geblieben war, beide aber, wie nicht minder der pariser und leidner, dessen Vergleichung Hr. *D.* dem Dr. *Ermerins* in Gröningen verdankt, von einer und derselben Urschrift — dem vorhin erwähnten augsburger Codex — abstammen. Da bei so bewandten Umständen Hr. *D.* mit Recht bezweifelt, neuere und bessere Hülfsquellen zu Emendation und Feststellung des Textes des *Ruphos* zu entdecken, so wird er die Werke dieses Schriftstellers nach Maassgabe des vorhin angedeuteten kritischen Apparats bearbeiten und diese Ausgabe als einen Theil der „*Bibliothèque des Médecins grecs et latins*" erscheinen lassen.

Unter den *lateinischen* medicinischen Handschriften der *Bodley*'schen Bibliothek, welche grösstentheils Uebersetzungen der Werke griechischer Schriftsteller, besonders des *Galenos*, und in ziemlich grosser Anzahl Werke mittelalterlicher Aerzte und unter diesen mehre aus der Schule von Salerno enthalten, bezeichnet Hr. *D.* als die „vorzüglichsten" folgende: Im „Supplément" einen schönen Pergamentcodex des *Plinios* aus dem XI. Jahrh., in gross Folio, in zwei Colonnen mit rothen Initialen und Randbemerkungen, ehemals dem Collegium zu Clermont angehörig, der das VIII—XV. Buch der „*Naturalis historia*" umfasst. — Zwei Manuscripte: *Musa* Nr. 388 und *Herbarius* Nr. 408, die sich durch einen Reichthum trefflich colorirter Abbildungen von Pflanzen nebst deren Beschreibungen

Digitized by Google

und Aufzählung ihrer Eigenschaften auszeichnen. — Die Handschrift aber, welche hier am meisten Hrn. *D.'s* Aufmerksamkeit fesselte, ist Nr. 455 der Bibl. canon., auf Papier aus dem XVI. Jahrh. Sie enthält: *Bernardi de Gordonis opera*, *Gentilis de Fuligno de medicamentis*, *Gualterius de dosibus medicinarum*, *Stephanus de quantitate laxationum tam simplicium quam compositarum*, *Petrus de Abano de venenis*, *Schola Salernitana*, deren Text nach Zahl und Anordnung der Verse als auffallend verschieden von dem in den Ausgaben und bekannten Manuscripten enthaltenen angegeben wird, und endlich Bl. 264 *Egidii signa et causae febrium* in 448 Versen, welches letztere Werk, obgleich Bruchstücke und wahrscheinlich das Ende des Ganzen, doch immerhin als ein werthvoller Fund zu betrachten seyn möchte, da dieses Gedicht des *Aegidius von Corbeil* noch nicht gedruckt und bisher Niemandem, ausser *Christoph von Murr*, der die ersten 78 Capitel desselben besass, handschriftlich bekannt gewesen ist.

Aus der Reihe der *arabischen* medicinischen Handschriften der *Bodley*'schen Bibliothek führt Hr. *D.* nach einer Mittheilung des Dr. *Greenhill* in Oxford folgende zwei an: Bod. or, Nr. 584, enthält die Abhandlung des *Ali Ben Isa über Augenkrankheiten*, die wir bereits aus einer mittelalterlichen lateinischen Uebersetzung kennen und die daher von Neuem nach einem Dresdner Codex in's Lateinische zu übertragen der Dr. *Hille* in Dresden die Absicht hat. Da aber nach einer Vergleichung der *Bodley*'schen Handschrift mit der pariser durch den Dr. *Sprenger* jene viel vorzüglicher ist als diese, die übrigens mit dem Dresdner Codex aus einer und derselben Urschrift abzustammen scheint, so dürfte dem neuen Uebersetzer die Benutzung jener Handschrift dringend zu empfehlen seyn. — Nr. 567, im Kataloge unter dem Namen des Uebersetzers *Honein Ben-Ishak*, enthält das vollständige *galenische* Werk: *Περὶ ἐγχειρησεῶν ἀνατομικῶν* in 15 Büchern, von denen die 6 letzten im griechischen Texte verloren gegangen und bis jetzt noch nicht gedruckt sind. Eine von *Golius* verfertigte Abschrift der letzten 6 Bücher eben dieser Handschrift findet sich in derselben Bibliothek mit Nr. 570 bezeichnet. Ueber die Geschichte und nähere Beschaffenheit dieser werthvollen Handschrift werden die sehr interessanten Bemerkungen des Dr. *Greenhill* aus: The London medical Gazette (1844, Dec. S. 329) mitgetheilt und damit die erfreuliche Nachricht verbunden, dass der obengenannte Schriftsteller bereits seit längerer Zeit mit der Herausgabe des noch ungedruckten Theils dieses Werkes für die *Sydenham*'sche Gesellschaft in London beschäftigt sey.

Nächst der *Bodley*'schen Bibliothek enthalten die „Colleges" zu Oxford eine grosse Anzahl medicinischer Manuscripte, hauptsächlich *lateinischer* Schriftsteller aus dem Mittelalter, deren genauere Kenntnissnahme aber Hrn. *D.* wegen Kürze der Zeit nicht möglich war und unter denen er deshalb nur auf Eines, Nr. 283 des Collegiums, mit der Ueberschrift „*Corpus Christi*", auf Pergament, aus dem XI. und XIII. Jahrh., hier aufmerksam zu machen sich nicht versagen kann, das zwar nichts Medicinisches enthält, sondern unter Anderem zwei noch ungedruckte Schriften zur Geschichte der pariser Universität in ihren Beziehungen zu englischen Gelehrten jener Zeit, das aber ebendeswegen für Hrn. *D.* von ganz besonderem Interesse seyn musste. Er erwartet die Mittheilung einer vollständigen Abschrift von jenen Schriften, um sie zu veröffentlichen.

Die Bibliothek zu Middlehill besitzt 22 *medicinische* Handschriften in *griechischer* Sprache, unter denen als besonders werthvolle genannt werden: Nr. 1524, aus welcher Hr. *D.* 50 Zeilen von *Sanguinatius* (*Sanguinaticius*?) „*Noms des parties du corps*" copirt hat. Dieses Bruchstück hat Aehnlichkeit mit der von *Bernard*, unter des „*Hypatos*" Namen herausgegebenen „*Ἑρμηνείατῶν τοῦ σώματος μερῶν*", ist aber viel ausführlicher als diese. — Nr. 1527, welche unter der Ueberschrift: „*De l'usage et des facultés des parties* — einen den Namen „*Galenos*" tragenden Fragmente — die noch ungedruckte und bis jetzt auch unbekannt gewesene Vorrede der Schrift des *Theophilos über die Anatomie* birgt, die erst neuerdings wieder von Dr. *Greenhill* in einer schätzbaren Ausgabe erschienen ist. Von dieser Vorrede hat Hr. *D.* eine Abschrift besorgt. Auch ist ihm gelungen, mit Hülfe derselben Handschrift das Bruchstück eines unbekannten Vf.'s: „*Sur le Régime selon les mois*", das bereits *Boissonade* veröffentlicht hat, zu vervollständigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Orientalische Literatur.

1) *Codices arabici, persici et turcici bibliothecae Regiae Universitatis Upsaliensis.* Disposuit et descripsit *C. J. Tornberg*, in reg. univ. Lundensi ll. oo. Prof. etc. 4. XXIV u. 354 S. Impensis Reg. Univers. Upsaliensis. 1849.

2) *Catalogus Codicum Manuscriptorum Orientalium* qui in *Museo Britannico* asservantur. Pars *secunda*, codices *Arabicos* amplectens. 179 S. in Fol. Londini: impensis Curatorum Musei Britannici. 1846.

Mit dem Nebentitel:

Pars I. Codices Christiani; item *Theologici*, *Juridici* et *Historici Muhammadani.*

Nr. 1. Hr. *Tornberg* berichtet in der Vorrede, was man von der Entstehung und allmähligen Ansammlung der von ihm verzeichneten Handschriften weiss und nicht weiss, wie dabei immer nur der Zufall gewaltet und nie planmässige Erwerbungen stattgefunden haben; er erwähnt der einzelnen Schenkungen, Legate und Ankäufe, soviel man sich deren erinnern kann, wie auch der wiederholten aber stets unterbrochenen oder ganz vereitelten Versuche, die Handschriften zu catalogiren. Nur die von Sparwenfeld geschenkten sind von Ol. Celsius dem Vater und Erich Benzelius verzeichnet in dem Catalogus centuriae librorum etc. Ups. 1706 (neu herausg. von Weijers 1836). Auch bei der vorliegenden Arbeit des Hrn. *Tornberg* spielte das Missgeschick ein wenig mit, sofern derselbe wegen seiner Versetzung nach Lund die Handschriften nicht bis zum Druck des Catalogs und während desselben unter den Augen behielt, woraus wir uns erklären, dass er Fehler seiner ersten Abschrift übersah und zum Abdruck brachte, die er bei nochmaliger Einsicht der Hdschrr. selbst leicht verbessert haben würde.

Der ganze Schatz besteht in 512 Numern, die Hr. *T.* nach dem auch von Hammer und Krafft befolgten Systeme des Hagi Khalfa geordnet hat. Wir können es nur billigen, dass er überall das eigentlich wissenschaftliche, das literarhistorische Interesse in den Vordergrund gestellt und das bibliographische Interesse im engeren Sinne und das bibliothekarische Fachinteresse demselben untergeordnet hat. Regelmässig giebt er zuerst den Titel jedes Werkes an, den Namen des Vf.'s, seine Zeit, seinen Plan soviel möglich mit den eignen Worten desselben, zum Theil auch die Ueberschriften der Capitel und Abschnitte, die Anfangsworte und den Schluss nebst den Unterschriften und sonstigen Beischriften, und erst nach dem allen lässt er die Beschreibung der äusseren Beschaffenheit der Handschrift und ihre Bibliotheksnumer folgen. Nur solche Anordnung können wir für richtig und erspriesslich halten, neben welcher sich die Bibliothekordnung mit einem Register ihrer laufenden Numer füglich begnügen kann. Die Angabe der Anfangsworte nach dem Vorgange von Hagi Khalfa, Casiri, Fleischer u. A. ist bei der Verzeichnung orientalischer Werke, die noch nicht durch den Druck verbreitet sind, oft von grossem Belang, weil daran der Inhalt solcher Hdschrr. leicht zu erkennen ist, die einen falschen Titel oder gar keinen tragen oder wo derselbe nur in der Vorrede oder in der Unterschrift vorkommt, Fälle die häufig genug sind. Auch der Nachweis entsprechender Hdschrr. in andern Bibliotheken ist vorzüglich bei seltneren Werken nützlich und erwünscht, und hätte Hr. *T.* sich in dieser Beziehung etwas weiter ausdehnen können.

Obwohl sich unter den hier verzeichneten Hdschrr. Vieles der gewöhnlichsten Art findet, wie sich dies bei der ganz planlosen Ansammlung kaum anders erwarten lässt, so stösst man doch beim Durchmustern des Catalogs auch auf ein und das andere werthvolle

Digitized by Google

Werk, zu welchem sich die Upsaler Universitätsbibliothek gratuliren kann. Es findet sich da u. A. ein Stück von *Scherischi's* Commentar zu Hariri's Makamen, wovon die letzte ältere Partie schon im J. 631 H. geschrieben ist, also nur 11 Jahre nach dem Tode des Vf.'s (Nr. 84), auch die Glossen des *Okbari* (Nr. 85), eine Hdschr. des von Garcin de Tassy edirten Buches *Les oiseaux et les fleurs* mit abweichendem Texte (Nr. 90), *Surûri's* arab. Comm. zum Gulistan zweimal (Nr. 102. 103), der Nigaristan von *Kemâl-Puscha-Zâdeh*, nach der Beschreibung zu urtheilen, von demselben Calligraphen und in demselben zierlichen Neskhi zu Mekka geschrieben wie die Berliner Hdschr. 121 Oct., nur um ein Jahr früher, nämlich 972 H. (Nr. 106), zwei Hdschrr. des *Ibn Badrun* (vgl. Dozy's Ausg. S. 10. 14), die eine von Nuweiri geschrieben Nr. 138, die andere Nr. 139 mit dem falschen Titel يتيمة الدهر worüber S. 84—86 eine briefliche Mittheilung des verstorbenen Weijers zu lesen ist, ferner zwei schöne Exemplare der Khamseh des *Nisâmi* Nr. 151, 152, *Hâfis*, *Gâmi's* Divan und grössere Gedichte u. s. w.; von historischen Werken z. B. drei Bände des *Ibnu-'l-Athîr* Nr. 228—230 (woraus Hr. *T.* sämmtliche Ueberschriften der Abschnitte mittheilt S. 138—158; der erste umfasst die Jahre 297—369, die beiden letzten 527—628 H.), *Mirkhond* vollständig, zuletzt einige Bände Druzen-Schriften. Auch an Prachtstücken der Calligraphie fehlt es nicht, z. B. Nr. 142, 147, 148, 171 u. s. w.

Hr. *T.* bevorwortet ausdrücklich, dass er alles, was er aus den catalogirten Hdschrr. an Text, Unterschriften u. dgl. mittheilt, ganz so geben wollte, wie es in den Hdschrr. steht, sollte es auch fehlerhaft geschrieben seyn. Rec. will hier einräumen, dass diesem Grundsatze bis zu einer gewissen Grenze nachgegeben werden kann, um so *brevi manu* dem Leser zu zeigen, was er von der Correctheit oder Incorrectheit der Hdschr. zu erwarten hat. Aber man wird dies nicht so weit treiben dürfen, wie es hier einigemal geschehen ist, weil man dann auch wohl dem Schreiber der Hdschr. Unrecht thut. Wenn letzterer z. B. nur einen Punkt ein wenig zu weit seitwärts von der rechten Stelle gesetzt hat, so sieht der Leser, sobald er die Hdschr. vor sich hat, leicht wie es gemeint ist, während ein verschobener Punkt im Druck sofort den Eindruck eines Fehlers macht. So lässt der Herausgeber S. 14, um nur ein Beispiel anzuführen, hinter dem Namen Abu Nafsr Farâhi drucken: ما حركة الشمال النخل الدقيق وتحركة الشمال النخل الدقيق während in der Hdschr. selbst das Richtige gewiss gleich zu erkennen ist, nämlich ما حركت الشمال النخل الدقيق وتحركت الشمال لنخل الدقيق (so lange der Nordwind die schlanke Palme bewegt und die linke Hand sich bewegt zum Sieben des Mehles d. h. für und für.)

Ein dreifaches Namenregister der Büchertitel, der Autoren und der Copisten erleichtert den Gebrauch des Catalogs bei gelegentlichem Nachschlagen.

Nr. 2. Der vorliegende Band des Cat. codd. Mus. Brit. bildet die *erste Abtheilung* der *Pars secunda* des Gesammtcatalogs der orientalischen Handschriften, welche im Britischen Museum aufbewahrt werden *). Die *Pars prima* enthielt den von *F. Rosen* gearbeiteten und von *Forshall* herausgegebenen Catalog der (damals vorhandenen) syrischen Handschriften. Von den *arabischen* Handschriften des Brit. Museums gab bereits *Ewald* eine Uebersicht in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes Bd. 2. Der Vf. des vorliegenden ausführlichen Catalogs ist der gelehrte und sehr thätige Orientalist *William Cureton*, der Herausgeber des Corpus Ignatianum, des Schahrestâni und anderer Werke. Der Catalog ist mit Umsicht und Sorgfalt gearbeitet. Ausser den nöthigen Angaben über die äussere Beschaffenheit und den Inhalt der Handschriften, sind Titel und Anfang, Ueber- und Unterschriften, oft auch die der Hauptabschnitte mitgetheilt, ausserdem nicht selten kleine Proben des Textes oder Stellen, die zur Bestimmung des Charakters, der Zeit u. s. w. eines Werkes dienen oder Lebensumstände des Vf.'s enthalten, alle diese Texte in der Regel von einer Uebersetzung begleitet, öfter auch die Angabe der im Text oder am Rande citirten Schriftsteller, und dazu in den Anmerkungen eine grosse Fülle von literarhistorischen und sonstigen Nachweisungen. Ref. hat seine Meinung über zweckmässige Einrichtung von Hand-

*) Die dazu gehörige zweite Abtheilung ist uns noch nicht zugekommen. Pars III. das Verzeichniss der äthiopischen Hdschrr. von Dr. Dillmann enthaltend, ist 1847 erschienen. Wir werden davon nächstens eine Anzeige bringen.

Digitized by Google

schriften-Verzeichnissen schon früher in diesen Blättern ausgesprochen (A. L. Z. 1844, Nr. 44, S. 346). Hr. *Cureton* hat sein Verzeichniss, was vor allem erforderlich war, nach wissenschaftlichen Rubriken geordnet, und wenn auch nach eingewurzelter Sitte hier noch jeder Artikel mit der Beschreibung des Aeussern der Handschrift beginnt, so ist doch alles, was zur Hauptsache gehört, durch eine mit dem Raume nicht geizende Einrichtung des Druckes für das Auge des Lesers bequem und sichtlich hervorgehoben, so dass dieser Catalog für wissenschaftliche Orientirung sehr dienlich ist. Nur der Umstand stört die Uebersicht vielfach, dass heterogene Schriften, wenn sie in einem Bande vereinigt sind, auch zusammen aufgeführt werden, so dass z. B. Abhandlungen über die Logik oder etwas über die Arzneimittellehre unter der Rubrik der theologischen Schriften stehen. Hoffentlich wird diesem Uebelstande wenigstens durch die Register abgeholfen werden.

Die erste Hauptrubrik bilden die *Codices Christiani* Nr. 1—38. Unter den zur Bibel gehörigen achtzehn ersten Numern ist bemerkenswerth Nr. 1 ein Pentateuch, wie es scheint, Ueberarbeitung des Saadia; Nr. 2 Genesis, Psalmen und Daniel von dem Marokkanischen Juden Saadia ben Levi in Franecker geschrieben, s. Döderlein im Repertor. II, 154; Nr. 6 der aus dem Syrischen übersetzte Psalter, den schon Döderlein a. a. O. beschreibt; älter und wichtiger Nr. 10 ebenfalls ein Psalter aus dem Syrischen mit einem Commentar (Ps. 8. wird als Probe mitgetheilt); ferner mehrere schöne Evangelienbücher und zuletzt Nr. 18 noch ein Pentateuch. Dann folgt Nr. 19 eine grosse *Collectio Canonum ecclesiae*, in Aegypten geschrieben im J. 1682, zusammengestellt von dem Presbyter Makarius مقار aus dem Kloster des St. Johannes Minor (lies يحنس بو القصير), übrigens, was Hr. *C.* nicht bemerkt, unvollständig, es fehlt der ganze *zweite Theil*, s. Assemani Bibl. Or. I. S. 619 und Uri codd. Christ. arab. No. 61. 62. — Nach einigen liturgischen, patristischen und andern kirchlichen Sachen treffen wir auf Nr. 32, eine Handschrift der Annalen des *Sa'îd ibn Batrik* (*Eutychius*), und Nr. 33, eine im J. 1774 aus einem gedruckten griechischen Original übersetzte Geschichte des Berges *Sinai*. Hr. *Cureton* führt zwei in Venedig gedruckte Bücher solchen Inhalts an, das eine auch mit einem ziemlich entsprechenden Titel; doch ist keins von beiden das Original zu dieser arabischen Arbeit. — Unter den letzten der aufgeführten christlichen Schriften ist auch ein Diwan, 328 Gedichte enthaltend, von dem Maroniten *Gabriel* (ibn) *Ferhât* فرحات dem bekannten Grammatiker aus Haleb.

Die Reihe der muhammadanischen Handschriften eröffnen unter der Rubrik „Codices Theologici" S. 53 die Korane, worunter einige Prachtstücke, Nr. 60 Fragmente in kufischer Schrift (17 Blätter). Von Commentaren zum Koran finden sich der von *Farrâ* in 2 Bden (Nr. 62. 63), von *Zamakhschari* in 4 Bden (Nr. 64—67), von *Baidhâwi* und viele andere Schriften, die sich auf die Erklärung und Lesung des Koran beziehen. Daran schliesst sich zunächst eine lange Reihe von Gebetbüchern, talismanischen Schriften u. dgl., verschiedene theologische Tractate, darunter vieles für uns Unbedeutende, Nr. 177 ein Exemplar der *Mawâkif*, Nr. 178 u. 179 zwei Codd. des *Schahrastâni*. Dann folgen die Traditionswerke, zwei Bruchstücke des *Bukhâri* und des *Muslim* an der Spitze, aber ohne grosses Gefolge. Reicher ist das „Jus canonicum et civile" besetzt Nr. 196—270, wo unter den bekannten und häufig vorhandenen Sachen auch einiges Seltnere und Schöne sich findet, u. a. ein prachtvolles Exemplar des الحاوى الصغير von Abdu-'l-Ghaffâr Kazwini Nr. 252. Von grösserem Belang ist aber die letzte Rubrik des vorliegenden Bandes „Historici". Es ist da zu finden der 2te Theil des *Tabari*, vier Bände vom *Ibn Kathîr*, die Prolegomenen des *Ibn Khaldûn* (am Ende defect) und ein paar andere Abschnitte seines Werkes, eine ganze Reihe von verschiedenen Bänden des Pseudo-Wâkidi (Nr. 286—298) und dazu noch einige Numern verwandter Art unter demselben Titel فتوح. Weiterhin Nr. 311 *'Utbi's* Geschichte des Mahmud, Nr. 321 u. 322 *Makrizi's* Beschreibung von Kahira, *Makkari's* Gesch. Spaniens, die انساب des *Sam'âni* nebst ein paar andern genealogischen Büchern, *Ibn Khallikân's* und andere biographische Werke, darunter die letzte Numer in diesem Theile des Catalogs Nr. 373: die Biographien der Aerzte von *Ibn Abi-'Ufaibi'a*.

Ref. hätte wohl einige Ausstellungen im Einzelnen zu machen, z. B. dass Hr. *C.* durchgehends Sharf al-Din schreibt, anstatt Sharaf al-Din, das

Digitized by Google

er S. 70 die Worte والدارى العنار falsch verbunden hat (sie bilden einen Parenthesesatz: „und الدارى bedeutet den Gewürzhändler"). S. 72 sind die Worte وضعف ضعفه سوى التحرير übersetzt: „eique par, aequaliter editum est", sie bedeuten aber: jene beiden Werke sind sich ganz gleich, nur dass (سوى) jedes besonders edirt oder redigirt ist. Solche Einzelheiten kommen aber kaum in Betracht gegen die Gediegenheit der Arbeit im Ganzen und Allgemeinen. *E. R.*

Medicin.

Résumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre — — par le Dr. Ch. Daremberg etc.

(*Beschluss von Nr.* 180.)

Nr. 1531 und Nr. 1532; sie enthalten neben mehreren anderen das auf uns gekommene Werk des *Aretäos*, dessen Text hier an sehr vielen Stellen beträchtliche Abweichungen von den gedruckten und in den bekannten Handschriften vorhandenen Textesarten darbietet, weshalb wir ganz Hrn. *D.'s* Bedauern theilen, dass dem Dr. *Ermerins* nicht vergönnt war, die Vergleichung dieser Handschriften für seine „treffliche Ausgabe des *Aretäos*" zu benutzen. In der zuletzt genannten Handschrift (Nr. 1532) findet sich auch die Abhandlung *über den Puls*, welche *Salv. Cyrillus* unter dem Namen eines griechischen Mönches „*Merkurios*" erscheinen liess, von der aber *A. Mai* überzeugend dargethan hat, dass sie von *Ibn Sina* herrührt. Da der Text dieses Manuscripts, der übrigens nur aus 22 Sentenzen besteht, während der gedruckte Text deren 28 enthält, viele Verschiedenheiten von dem letzteren darbietet, so wird Hr. *D.* denselben, mit Benutzung der *Cyrill*'schen Ausgabe und einer auf der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Handschrift dieses Schriftstellers in seinen „*Anecdota*" abdrucken lassen. — Nr. 1537, welche sich als eine griechische Uebersetzung des „*Viaticum*" erweist mit Angabe der Namen derjenigen Aerzte, welche zu seiner Zusammenstellung beigetragen haben, nämlich *Arresi's*, *Mesue's*, *Ishak's*, *Jahia's von Damask* u. s. w.

In der Bibliothek des britischen Museums zu London versichert Hr. *D.*, ausser einer Handschrift des *Lehrgedichtes der Schule von Salerno*, deren Text von den bis jetzt bekannten beiden Textesarten dieses Gedichtes durchaus verschieden und deshalb eine sorgfältige Vergleichung, die er bei einer andern Gelegenheit anzustellen gedenkt, in hohem Grade werth erscheint, nichts gefunden zu haben, was eine besondere Erwähnung verdiente.

Die Bibliothek der Societät der Medicin in London bewahrt eine *griechische* Handschrift des *Oribasios*, die Hr. *D.* für die *wichtigste* hält, die er in England gesehen. Wie aus den beigefügten geschichtlichen Bemerkungen hervorgeht, ist sie eine Abschrift des in der Bibliothek des Collegiums zu *St. Johannis* in Cambridge befindlichen Codex, und eine Vergleichung derselben mit den Handschriften dieses Schriftstellers in Paris und Neapel hat gezeigt, dass sie bei weitem vorzüglicher ist als diese, wofür auch die neue Ausgabe des *Oribasios*, mit welcher die *Bibliothèque des Médecins grecs et latins*" eröffnet werden soll, die erforderlichen Beweise liefern wird. Diese Handschrift umfasst die ersten 15 Bücher der *συναγωγαὶ ἰατρικαὶ* des *Oribasios* mit Ausnahme des 11—13. Buches, welche den Dioskorides enthalten, und des 15. Buches, dessen Inhalt grösstentheils aus dem *Galenos* entlehnt ist. Die Bibliothek dieser Societät besitzt ausser der so eben genannten, noch acht Handschriften von geringerer Wichtigkeit.

Möge Hrn. *D.* bei der von ihm beabsichtigten zweiten Reise nach England gewährt werden, was ihm bei der ersten versagt war, die erforderliche Zeit, um in den Bibliotheken dieses Landes seine Nachforschungen nach handschriftlichen Schätzen und deren Benutzung für die Zwecke der Wissenschaft mit gleich glücklichem Erfolge fortsetzen zu können.

Meissen. *Thierfelder.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Criminal-Recht.

Criminalgesetzbuch und strafforstrechtliche Bestimmungen für das Königreich Sachsen, das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Sachsen-Meiningen, und das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Nebst einem durchlaufenden Commentar zum Handgebrauche bei jeder Art gerichtlichen Verfahrens, so wie für Universitätsstudien von Dr. *G. F. Held* und Dr. *G. A. Siebdrat*, K. S. Oberappellationsräthen. 8. XIV u. 505 S. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1848. (2 Thlr.)

Schon der Titel dieses Werkes, von dem hier Rechenschaft gegeben werden soll und welches in demjenigen Theile, der uns zunächst interessirt, dem „durchlaufenden Commentar", nicht erst unserer Empfehlung bedarf, um auch in weiterm Kreise, als dem, für welchen es eine praktische Bestimmung hat, die Anerkennung zu finden, die ihm die Namen der Herausgeber sichern, giebt zu einigen Betrachtungen Veranlassung. Wir sehen einerseits die politische Trennung des einst mächtigen Sachsenlandes vergegenwärtigt in der Aufzählung der einzelnen Königreiche, Grossherzog- und Herzogthümer, andererseits die freie Vereinigung derselben, in Betreff gleichmässiger Strafgesetzgebung, indem das am 30. März 1838 publicirte Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen in den genannten Ländern und zwar in der Reihe, wie sie der Titel angiebt, durch die Patente vom 5. April 1839, 3. Mai 1841, 1. August 1844 und 10. Mai 1845, mit nur geringen und nicht die wesentlichen Bestimmungen berührenden Abänderungen aufgenommen worden ist. Jene Aufzählung der einzelnen Länder, die sich nun seit mehrern Jahren und längst vor dem Eintritt der politischen Ereignisse, welche den lebhaften Wunsch einer grössern Einigung der deutschen Staaten und Völkerstämme der Erfüllung näher gebracht haben, einer gemeinsamen Strafgesetzgebung erfreuen, scheint nicht erschöpfend, wenn man berechtigt wäre, sie, von dieser Thatsache abgesehen, auf die sämmtlichen Sächsischen und stammverwandten Länder zu beziehen, die ihre gemeinsamen Mittelpunkte für die Rechtspflege in den Ober-Appellations-Gerichten zu Dresden, zu Jena und Zerbst haben. Und doch ist schon damit viel gewonnen. Es sind mehrere Länder, mit einer verhältnissmässig nicht unbedeutenden Bevölkerung, in einer grössern Gruppe vereinigt, die sich neben die übrigen deutschen Länder stellt, welche in dem letzten Jahrzehend eigene Strafgesetzgebungen erhalten haben. Die nothwendige, aus dem Standpunkte der gemeinsamen Gesittung, der Rechtsbildung auf Grundlage des gemeinen Rechts, so wie der Volksthümlichkeit erklärliche Uebereinstimmung, die ungeachtet der theilweisen Verschiedenheit und der Eigenthümlichkeit der besondern Landesgesetzgebungen doch bei einer nähern Vergleichung unverkennbar hervortritt, würden der Hoffnung einer noch nähern, auch formellen Einheit, haben Raum geben lassen, wenn wir nicht jetzt an einem Zeitpunkt angelangt wären, welcher, ohne dass jene Hoffnung aufgegeben werden müsste, doch nöthig macht, selbst den Wünschen für jetzt eine Grenze zu setzen. Der Gedanke einer ganz Deutschland umfassenden Strafgesetzgebung kehrt in den verschiedenen neuern Verfassungsentwürfen wieder; aber in dem Augenblicke, wo ich dies schreibe, ist darüber, wie fern diese oder einer derselben zur Ausführung kommen, und welche weitere oder engere Grenze diesem Deutschen Reich gezogen seyn werden, so wenig zu entscheiden, als über die, obgleich in eine entferntere Zukunft zu verweisende Frage über das Zustandebringen eines deutschen Gesetzbuches. Ich leiste daher auch darauf Verzicht, auf die sonst nahe liegende Erörterung einzugehen, wiefern eine solche Unternehmung rathsam und wünschenswerth sey, und wie weit dieselbe bei dem unerlässlich festzuhaltenden Grundsatze der Bewahrung der möglichsten Selbständigkeit der deutschen Staaten, auch und vor allem hinsichtlich der innern Verwaltung, der Gesetzgebung und Gerichtsverfas-

Digitized by Google

sung, berechtigt sey. Wir dürfen die Berechtigung der Einzel-Staaten und das Bedürfniss der eigenen Gesetzgebung, ohne Gefahr für die auf einer tiefen Nothwendigkeit beruhende ideale Uebereinstimmung und unbeschadet der Hoffnung einer auch mehr äusserlich hervortretenden Einheit, in ihrem vollen Umfange anerkennen. Aber je weniger wir in der Uebereinstimmung unserer Landesgesetzgebungen ein gemeines Recht (*jus commune*) in der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung, oder auch nur den Ersatz eines solchen zu finden vermögen, um so mehr wird es erlaubt seyn, gelegentlich daran zu erinnern, dass unser gemeines Strafrecht (worunter allerdings nicht blos die P. G. O. Carls V. zu verstehen ist) ungeachtet der räumlichen Beschränkung seiner unmittelbaren Anwendbarkeit, die in Folge der vielen neuern Strafgesetzbücher auf ein Minimum herabgesetzt ist, doch fortbestehen, und dass, so wie früher sich derselben alle Kräfte und Bestrebungen zugewendet haben, so auch ferner das dadurch erlangte Gemeingut erhalten, und der Gewinn, welchen Wissenschaft und Anwendung, ja auch die Gesetzgebung daraus gezogen — auch in unserer Zeit gehörig geachtet und gewahrt werden müsse. Bemerken wir dabei gleich, dass, was hier im Sinne einer Warnung gesagt seyn könnte, die vielleicht da nicht am unrechten Orte wäre, wo eine besondere Gesetzgebung ein Streben nach Exclusivität begünstigt, nicht auf Sachsen, nicht auf den vorliegenden Commentar bezogen werden dürfe; denn hier hat sich stets eine dem gemeinen und gemeinsamen Rechte gewidmete gründliche Weise des Rechtsstudiums und der praktischen Behandlung bewährt, und ein Streben die Verbindung zu unterhalten, wovon auch der Commentar, ungeachtet seiner Kürze, wenn gleich mehr nur in Andeutungen und Anweisungen Zeugniss giebt, während die unter Mitwirkung der Herausgeber erscheinenden Jahrbücher für Sächsisches Strafrecht dieses im grossen Maasse bekunden.

Die Verhältnisse der Gegenwart treten aber auch dem sonst natürlichen Verlangen einer nähern Verbindung der übrigen durch jene genannten Ober-Gerichte in Betreff der Rechtspflege vereinigten Länder mittelst Annahme des Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen entgegen. Wir wollen dieses nicht einer neuen Kritik unterwerfen; die folgende Betrachtung soll nur den Commentar zum Gegenstande haben; aber wir dürfen nicht unbemerkt lassen, dass ausser manchen Einwendungen, die wir, selbst von dem Standpunkte der Zeit und der Verhältnisse der Abfassung aus, vorbringen müssten, jedenfalls jetzt unter dem Einfluss der Begebenheiten und Umstände, welche die Neugestaltung der politischen und rechtlichen Gesetzgebung bedingen, und bei den so vielfach veränderten Voraussetzungen es nicht rathsam erscheinen würde, ein Gesetzbuch in andern Ländern aufzunehmen und einzuführen, welches in diesen, so wie in denen, für die es ursprünglich und durch spätere Aufnahme bestimmt ist, einer Revision bedarf und viele erhebliche Abänderungen wird erfahren müssen. Und dies gilt nicht blos für die s. g. politischen Verbrechen, sondern auch für viele andere, für das Strafensystem um nicht erst von den neuen Bestimmungen zu sprechen, welche die Einführung der Schwurgerichte im Verfahren auch für das materielle in Gesetzen ausgesprochene Strafrecht erfordert oder doch wünschenswerth macht; wenn man sich auch dabei nicht verhehlen darf, dass ein Theil des tiefern wissenschaftlichen Gehaltes, ja selbst der Grundsätze der Gerechtigkeit Gefahr läuft, jener, durch die neuen Einrichtungen gebotenen Einfachheit geopfert zu werden. Ob der Gewinn einer mehr volksthümlichen Rechtspflege überall dafür zu entschädigen und unser juristisches Bewusstseyn zu beruhigen vermöge, soll hier, als unserer Aufgabe fern liegend, nicht untersucht werden.

Die Ueberschrift sagt zwar „*für jede Art des Verfahrens*" — ohne Zweifel in Hinblick auf dasjenige, welches jetzt in allen deutschen Ländern und so auch in Sachsen eingeführt ist, oder wird, und an welches man bei Abfassung des Strafgesetzbuches nicht gedacht hatte. Jene Aeusserung bezieht sich aber nicht auf das Gesetzbuch, sondern auf den *Commentar*, und indem allerdings die jetzt dem Richter allein obliegende Verpflichtung der Anwendung des Gesetzes auf Prämissen, die er nicht selbst hergestellt, und über deren Richtigkeit er nunmehr kein Urtheil (wenigstens nicht ein rechtliches und erfolgreiches) hat, auch bei dem veränderten Verfahren auf dem richtigen Verständniss des Gesetzes beruht, so mag man dies gelten lassen. Ich habe zwar bei einer andern Gelegenheit bemerkt, dass unter Voraussetzung des bisherigen Verfahrens und der Bestimmung des Richteramts, über *Schuld und Strafe* zu entscheiden, in den meisten Fällen die überwiegend schwierigere und wich-

Digitized by Google

tigere Aufgabe diejenige sey, welche die Feststellung der Schuld in ihrem ganzen Umfange zum Gegenstande hat, also den Thatbestand des Verbrechens, in seiner concreten Gestalt, in der vollen, den jetzt zur Beurtheilung vorliegenden Fall charakterisirenden Eigenthümlichkeit, mit allen Umständen, welche diesen in einer bestimmten Eigenschaft als mehr oder minder strafbar erscheinen lassen; wogegen, wenn alles dies als Grundlage für die Bestimmung der gesetzlichen Folgen festgestellt ist, diese letztere, selbst bei den relativ bestimmten Strafgesetzen, gewöhnlich das Leichtere ist, und es wird dadurch künftig ein nicht unbeträchtlicher Theil der gegebenen Erläuterungen, die sich, wie es nicht anders möglich war, vorzugsweise auf die Fragen beziehen, welche bei der zuerst genannten Aufgabe vorkommen, für den rechtsgelehrten Richter, obschon stets von Werth, doch ohne eine besondere praktische Bedeutung seyn; während Geschworene, die hieraus allerdings recht viel lernen könnten, wenn es mit einer gerechten Rechtspflege Ernst ist, doch vermöge ihrer ganzen Stellung von solchen Belehrungen keinen Gebrauch machen werden, da wir leider bei uns viel zu wenig die Englischen Einrichtungen uns zum Muster genommen haben, wonach unter anderm der die Verhandlung leitende Richter jenen die erforderlichen Erklärungen aus dem Rechtsgebiete geben darf und muss. Bisher glaubte man bei uns, dass gerade um über die Frage nach der Existenz, dem Begriff eines Verbrechens zu entscheiden, eine Rechtskenntniss nothwendig, und es z. B. leichter sey zu urtheilen, ein Mörder habe das Leben verwirkt, als dass eine Tödtung gerade Mord oder nur Todtschlag oder fahrlässige Verursachung des Lebensverlustes gewesen sey. — Die Forderuug der Einführung der Schwurgerichte wurde früher, und bevor die Sache mit einer das Recht fast bei Seite setzenden, überwiegend politischen Tendenz betrieben wurde, durch die Mängel der gesetzlichen Beweistheorie und durch das Bedenkliche der rechtskundigen Staatsrichter, von Beweisvorschriften der Angabe der Gründe zu befreien, unterstützt; die Geschworenen sollten über den *Beweis* entscheiden.

Es ist hier nicht der Ort, über die Grenzen der Befugnisse, die Uebergriffe und Willkühr, von denen wir schon jetzt, bei einer ganz kurzen Erfahrung, zahlreiche Beispiele haben, über die Schwierigkeit der Trennung der That- und der Rechtsfrage bei dem Urtheile über die Schuld oder Nichtschuld, weiter zu sprechen; wir wollen die Bedeutung dessen, was der Commentar gerade über dasjenige so richtig und lehrreich mittheilt, was künftig den Geschworenen zufällt, durch diese Bemerkung nicht herabsetzen, und selbst entgegnen, dass ausser dem eben erwähnten Werthe, den auch dieser Theil der Erörterungen mittelbar für die Richter behält, ein noch unmittelbar praktischer für alle die Fälle bestehen bleibt, welche wegen der geringen (in Thesi) gesetzten Strafe nicht vor das Schwurgericht gelangen und wobei der Richter die oben unterschiedenen Aufgaben sämmtlich zu lösen berufen ist. Und dasselbe gilt für die Staatsanwälte.

Die äussere Einrichtung des Werkes ist folgende. Nach den verschiedenen Publications-Patenten ist der Text des Königlich Sächsischen Criminalgesetzbuchs abgedruckt, so dass unter jedem Artikel, sofern nicht eine unveränderte Aufnahme in den übrigen Staaten erfolgt ist, mit jedesmaliger Bezeichnung des besondern Staates, die, oft nur die Wortfassung, sonst auch den Inhalt betreffende Abänderung in einer Weise hingesetzt ist, die es leicht macht, den vollständigen Text des Gesetzbuches eines jeden Staates herzustellen. Dürfen wir hier etwas nur Aeusserliches bemerken, so würde es für die Uebersicht bequemer und dem Auge wohlgefälliger seyn, wenn die, einzelnen Artikeln vorgesetzten Ueberschriften, die jetzt ungetrennt unmittelbar mit dem Gesetzestext verbunden sind, wenigstens durch eine andere Druck- — etwa s. g. Cursivschrift — ausgezeichnet worden wären; dies um so mehr, da im Commentar an verschiedenen Orten erinnert wird, dass diese Ueberschriften, oder Marginal-Rubriken, nicht Gegenstand der Berathung in den Kammern gewesen nnd daher auch nicht ein gesetzlich anerkanntes Hülfsmittel der Auslegung sind.

Unter diesem Texte nun ist der Commentar in kleinerer und gedrängter Druckschrift jedem Artikel beigefügt, in der Regel mit Voranstellung der Citate aus den Landtags-Verhandlungen, und den Erklärungen des Gesetzbuches, welche *Günther*, *Gross*, *Krug*, *Weiss* geliefert haben. Auch werden bald neben diesen, bald in dem Commentar selbst, andere literarische Nachweisungen gefunden, die sich vornehmlich, jedoch nicht ausschliesslich auf die Arbeiten sächsischer Juristen und auf das Sächsische Recht beziehen, und zwar da, wo das Citat nicht wie dort eine allgemeine Verweisung bezweckt, sondern die Bestimmung hat, für die Ausführung

Digitized by Google

zu dienen, so, dass bemerkt wird, wiefern die Ansicht der Commentatoren eine Unterstützung in derjenigen Anderer finden, oder letzteren entgegentreten.

Ueber die verschiedenen Methoden und die mehr äusserlichen Weisen der Commentirung von Gesetzbüchern habe ich bei Gelegenheit der „*Beiträge zur Erläuterung der neuen Strafgesetzgebung im Grossherzogthum Baden von Al. Brauer* und Dr. *L. von Jagemann*" eine Ausführung (in den kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft J. 1848 S. 888 fgg.) vorgelegt, auf die ich hier Bezug nehme. Der gegenwärtige Commentar verdient vollen Beifall, wenn man, wie billig, näher berücksichtigt, was sich die Herausgeber selbst als Aufgabe gestellt haben, und, wie es hier der Fall ist, eben diese Aufgabe richtig gewählt findet. Das Werk ist zum unmittelbar praktischen Gebrauch bestimmt („zum Handgebrauche") es sollte nicht, wie es in so vielen andern umfassenden Arbeiten dieser Art geschehen ist, eine weitläufige Ausführung dessen gegeben werden, was sich eben so gut an jedes andere Gesetzbuch anschliessen könnte, was mehr allgemein wissenschaftlich ist, und was billig bei denen vorausgesetzt wird, die sich mit der Landesgesetzgebung zum Zweck der Anwendung beschäftigen — eine Forderung, die auch bestehen bleibt, ungeachtet nach dem Titel das Werk zugleich „für Universitätsstudien" bestimmt ist, da ja gerade diese sich am wenigsten auf die engsten Grenzem des in einem Lande Anzuwendenden beschränken, sondern, ohne dieses bei Seite zu setzen, in einer umfassenden Weise, von einem weitern Gesichtspunkte aus, und mittelst Gewinnung der für jedes Landrecht unerlässlichen Grundlage betrieben werden müssen. Dies haben die Herausgeber überall mit Recht vorausgesetzt: sie durften somit dem nächsten Zweck, den sie vor Augen hatten, ihre ganze Thätigkeit zuwenden, ohne zu besorgen, durch die praktische Richtung der wissenschaftlichen entgegenzutreten, oder diese, die sich in ihrer Arbeit durchgängig zu erkennen giebt, für entbehrlich zu erklären. Daher verdient die gedrängte Kürze der Behandlung, welche nirgends auf Kosten der Deutlichkeit und Gründlichkeit statt findet, das unmittelbare Einzelne auf den Gegenstand, meist in Form von Auslegungen der Hauptstellen, selbst der einzelnen Ausdrücke des Gesetzes, die zweckmässige Behandlung der Streitfragen vollen Beifall. Von besonderer Wichtigkeit ist die Mittheilung der Entscheidungen der Gerichtshöfe, namentlich des Ober-Appellations-Gerichts zu Dresden — dessen „neuere Beschlüsse und Ansichten" als „die hauptsächlichste Quelle, aus welcher die Herausgeber geschöpft haben" bezeichnet werden (Vorrede S. III). Von jenen heisst es: „wenn sie (die Herausgeber) auch nicht überall, sondern nur dann, wenn es besonders wichtig erscheine, ausdrücklich auf specielle Präjudicien verwiesen haben, so wird es doch leicht aus der Ausdrucksweise erkennbar, wo solche unterliegen, oder eigene Ansichten der Commentatoren für die Interpretation zur Aushülfe dienen müssten" (S. IV). Ob dies von den Stellen, wo der Leser sich in einiger Ungewissheit befindet, unbedingt gelten könne, d. h. dass dann die Ausdrucksweise den Zweifel löse, werden diejenigen besser zu beurtheilen vermögen, welche näher mit der Praxis der Sächsischen Gerichtshöfe vertraut sind.

Die Versuchung liegt nahe, auf den Inhalt des Commentars einzugehen und über einige der wichtigsten Fragen die Ansichten der Herausgeber mitzutheilen und mit Bemerkungen zu begleiten. Wir dürfen derselben jedoch nicht nachgeben, schon deshalb, weil für unsere, dem Werk von einem allgemeinern Standpunkte aus gewidmete Betrachtung eine specielle Erörterung nicht statthaft erscheint, und ich mir auch nicht zutraue, derselben irgend einen Werth gerade für die dortige Praxis zuzuschreiben. Indessen werden einige, nicht auf die Länder sächsischen Strafrechts allein sich beziehende Andeutungen es bestätigen, dass die Leser des Werkes, auch über sonst vorkommende Streitfragen, nicht vergebens eine Belehrung suchen und den Herausgebern die Theilnahme bekunden, mit der ich von ihrer Leistung Kenntniss genommen habe.

Zu Art. 1: „Das gegenwärtige Gesetzbuch findet Anwendung auf solche Handlungen oder Unterlassungen, welche in den Bestimmungen desselben den Worten oder dem Sinne nach mit Strafe bedroht sind", wird bemerkt: „Weder die Stimmen der frühern Interpretatoren, noch die durch die Praxis bisher dargebotenen Erfahrungen haben diesem Artikel eine durchgängig feste und sichere Auslegung zu verschaffen vermocht."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Pädagogik.

Erziehungslehre. Aus *Schleiermacher's* handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von *C. Platz.* gr. 8. XXVI u. 816 S. Berlin, Reimer. 1849. (Schleiermacher's sämmtliche Werke, 3te Abtheilung, 9ter Band.) (3 1/3 Thlr.)

„Vor Decennien ist geschrieben und gesprochen für Akademiker, was nun für das grössere Publicum im Druck erscheint. Ob auch die Erziehungslehre seit 1826, wo Schleiermacher zum letztenmal über Pädagogik las, so fortgeschritten ist, dass man ein Recht hat als antiquirt jetzt anzusehen, was jener Zeit entstammt?" So beginnt die Vorrede des Hrn. Herausgebers. Die Theorie der Erziehung ist nach Schleiermacher die Anwendung des speculativen Princips der Erziehung auf gewisse gegebene factische Grundlagen (S. 26); wir müssten also fragen, ob diese factischen Grundlagen im Jahre 1849 noch dieselben sind als 1826. Das lässt sich nun freilich nicht behaupten. Und doch ist die vorliegende Erziehungslehre keineswegs antiquirt. Sey es, dass die Erziehungswissenschaft seit jener Zeit so wenig fortgeschritten ist, oder sey es, dass Schleiermacher, wie der Herausgeber sagt, „ein prophetischer Bürger einer späteren Welt, zu ihr durch lebendige Phantasie und starken Glauben hingezogen, der Denkart und dem Leben seines Geschlechts ein Fremdling war" — bei dem Studium des Buches ist Ref. oft an die Behauptung der Vorrede erinnert worden: „was Schl. vor Decennien geschaut hat: es ist noch nicht erschienen." Man scheint aber jetzt nach und nach auch ausserhalb der Lehrerwelt einzusehen, dass es für das menschliche Leben nichts Bedeutenderes giebt als Vollkommenheit der Erziehung, dass „alle wesentliche Förderung des ganzen menschlichen Lebens auf der Erziehung beruht" (S. 48), und so ist Hoffnung vorhanden, dass, obgleich die Gegenwart für das Studium von Büchern solches Umfangs im Allgemeinen wenig Zeit hat, trotzdem Schl. nicht umsonst sprechen wird. Er spricht nicht blos zu den Erziehern ex professo, er spricht zu dem gebildeten Publicum überhaupt, und zwar verständlicher, als Viele von denen, die allgemein verständlich sprechen wollen. Möchte er nur viele Hörer finden! Wenn die politischen und socialen Bewegungen der Gegenwart dauernde Resultate haben sollen, so sind Reformen des Erziehungswesens unbedingt erforderlich, und welche Reformen das sind, das zeigt in vielfacher Beziehung das vorliegende Buch besser als die meisten von denen, welche in diesen Tagen ausdrücklich zur Reform geschrieben sind. Es enthält 1) S. 1—582 die Vorlesungen aus dem Jahre 1826 vollständig nach Nachschriften, dazu an geeigneter Stelle als Anmerkungen Bruchstücke aus den Vorlesungen im Wintersemester 1820/21. 2) S. 585—672 Manuscript Schleiermacher's, überschrieben „zur Pädagogik", enthaltend die Grundzüge zu den Vorlesungen im Wintersemester 1813/14. Zwei Bogen von den ursprünglichen 15 sind verloren. 3) S. 675—688 Aphorismen zur Pädagogik, handschriftlich von Schleiermacher am Rande dieses Manuscripts, vom Hrn. Herausgeber für sich zusammengestellt. 4) S. 691—816 Auszüge aus den Vorlesungen im Wintersemester 1820/21, nach Nachschriften und mehreren Zetteln handschriftlich von Schleiermacher. Ausserdem hat der Hr. Herausgeber, dessen Verfahren bei der Auswahl und der Redaction des ihm zu Gebote stehenden Materials vom Ref. nur gebilligt werden kann, öfters erläuternde Anmerkungen hinzugefügt, besonders auch auf andere Schriften Schleiermacher's verwiesen. Ref. will versuchen zum Studium des Buches einzuladen, indem er zuerst die pädagogischen Principien desselben in der Kürze darlegt, und dann die Resultate bespricht, welche es über einige der wichtigsten jetzt obschwebenden pädagogischen Fragen giebt.

Die Pädagogik ist eine an die Ethik sich anschliessende Kunstlehre, der Politik coordinirt. Für sich allein, aus dem lebendigen Zusammenhange mit Andern gerissen, würde der Einzelne nicht auf

Digitized by Google

das Niveau mit den grossen sittlichen Formen kommen, Staat, Kirche u. s. w. würden verfallen; daher ist die Erziehung, das Einwirken der älteren Generation auf die jüngere ein Theil der sittlichen Aufgabe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Criminal-Recht.

Criminalgesetzbuch und forststrafrechtliche Bestimmungen für das Königreich Sachsen, u. s. w. von Dr. *G. F. Held* u. Dr. *G. A. Siebdrat* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 182.)

Die Schwierigkeit soll „weniger in der jetzigen Fassung des Artikels liegen, als vielmehr in der Zusammenhaltung des letztern mit dem vorausgegangenen Entwurfe" — was, im Vorübergehen gesagt, selbst wieder nicht genau ausgedrückt ist; denn nicht jene Zusammenhaltung ist schwierig, sondern, mittelst derselben ein befriedigendes Ergebniss zu erlangen — und in der richtigen Auffassung und Beurtheilung der bei den landständischen Berathungen häufig vorgekommenen Ausdrücke: Rechts-Analogie und Gesetzes-Analogie. Die ursprüngliche Fassung war: „entweder ausdrücklich oder nach dem unverkennbaren Geist und Sinn mit Strafe bedroht sind." So viel ist wohl aus der Vergleichung zu ersehen, dass die jetzige Fassung — wo ausser den Worten nur noch der Sinn, der nur aus den Worten und zwar des einzelnen, vorliegenden Gesetzes zu entnehmen ist, maassgebend seyn soll, — enger sey als die frühere, wo die Berufung auf den *Geist*, der das Allgemeine, die ganze Gesetzgebung beherrscht und durchdringt, ein Hinausgehen über jenen *Wortsinn* gestattet, damit aber, bei der Verschiedenheit der Ansichten über diesen Geist, da jeder Vertheidiger den seinigen für einen unverkennbaren ausgiebt, den Streitfragen und der möglichen Willkühr, die man vermeiden will, ein weites Gebiet eröffnet. Aus den Landtags-Akten (vgl. *Gross* Anmerk. zu Art. 1 S. 104) ersieht man, dass die Stände die Weglassung der Worte „nach dem unverkennbaren Geiste" beantragt haben, was denn auch geschehen ist, wie jedoch in beiden Kammern ausdrücklich erklärt worden, dass durch die nunmehrige Fassung die Gesetzesanalogie nicht ausgeschlossen werden solle.

Die Herausgeber meinen, dass, wenn der Artikel ohne alle historische Interpretationsgründe dastünde, so würde man nur die allgemeine, sich von selbst verstehende Anwendungsregel zu finden haben, „vermöge deren die Worte des Gesetzes beachtet, aber nicht auf eine so starre Weise festgehalten werden sollen, dass dadurch die Absicht des Gesetzgebers, so weit sie klar am Tage liegt, in den Hintergrund gestellt würde, wie wenn man das, was der Gesetzgeber von einem Diebe gesagt hat, nicht auch auf eine Diebin beziehen wollte." Dieses Beispiel ist in so fern unrichtig gewählt, als weder in diesem Artikel, noch in der ganzen Streitfrage es sich davon handelt, welche *Personen* dem Strafgesetze unterworfen seyen und man niemals bezweifelt habe, dass die Fassung, „Jemand" oder „eine Person die" oder „wer" stets auf beide Geschlechter geht, sofern nicht die Rede von einem solchen Verbrechen ist, welches seiner Natur nach nur von Individuen eines bestimmten Geschlechts begangen werden kann, wie die Nothzucht Art. 157, der Kindesmord Art. 126. Im Falle eines Zweifels würde weder die Gesetzes- noch die Rechtsanalogie aushelfen, sondern, wie auch anerkannt wird, die gewöhnliche Auslegung. L. 1. D. de V. S. „*Verbum hoc, si quis, tam masculos, quam feminas complectitur.*" Hier aber ist die Frage, welche *Handlungen* sind nach diesem Gesetzbuche strafbar? So viel Gewicht nun auch auf die historische Interpretation zu legen ist und so bedeutend auch die Verhandlungen in den Kammern u. s. w. für die Herstellung des Sinnes eines Gesetzes seyn mögen, so ist doch bei Benutzung dieser letztern Quellen, über deren Umfang und Grenzen eine grosse Verschiedenheit der Meinungen herrscht, die möglichste Vorsicht anzurathen. Das Gesetz muss seinen Sinn in sich haben und aus sich selbst erklärt werden können; der Richter muss berechtigt seyn, seine gewissenhafte Ueberzeugung geltend zu machen, wenngleich eben die Pflicht, eine solche sich zu bilden, ihm auch gebietet, jene Quellen, aus denen er sie mit schöpfen kann, nicht unbenutzt zu lassen. Gewiss ist es, dass bei dem neuen Verfahren, bei der Mündlichkeit, Oeffentlichkeit — auch abgesehen von dem Schwurgerichte — der Richter eine freiere Stellung in Anspruch nimmt, und Anweisungen über den Sinn eines Gesetzes, wie sie ehedem, besonders in Preussen, in der Form von Justiz-Ministerial-Rescripten ergingen (selbst deren Richtigkeit zugestanden), jetzt hinwegfallen, so dass, da auch Präjudicien ihm mehr Gründe der Belehrung und gewichtige Autoritäten als bindende Bestimmungen darbieten, nur etwa die Entscheidungen eines Cassationshofes in Betracht kommen. Jene Freiheit des Richters verstehe ich aber

Digitized by Google

hier nicht so, als wenn er dadurch überall zu der weitesten Auslegung in Betreff der Annahme der Strafbarkeit berechtigt wäre, sondern so, dass er, auch gegenüber der weiter gehenden Ansicht, solche behaupte. Für das gemeine Recht, nach seiner Entstehung und Ausbildung, und die Verhältnisse unsrer Zeit, die ganz neue Verbrechen mit neuem Stoffe kennt — zu der Hauptquelle, der P. G. O., mit den durch diese bestätigten Hülfsrechten, nehme ich keinen Anstand, nicht nur die Gesetzes-, sondern auch die Rechts-Analogie als begründet zu erachten. Anders nach den neuern Gesetzgebungen. Hier hat sich überall mehr oder minder das Streben bekundet, die richterliche Willkühr auch nach dieser Seite zu beschränken, und neuerlich hält man es mit der verfassungsmässig gewährleisteten Freiheit für unvereinbar, Strafen zu erkennen, ohne ein ausdrückliches Verbot der Handlung und gedrohte Ahndung. Vollends wird, wo Geschworene urtheilen, die Freisprechung in solchen Fällen um so weniger ausbleiben, je mehr sie selbst, bei übrigens nicht mangelndem Beweise, oft da erfolgt, wo dem rechtsgelehrten Richter die Strafbarkeit der Handlung unzweifelhaft ist. Wird, wie es bei dem neuen Verfahren überall vorgeschrieben ist, verlangt, dass bei dem Strafantrage ein auf den Fall anzuwendendes Strafgesetz angeführt werde und eben dies im Urtheile geschähe, so dürfte (was freilich jetzt die Auslegung unseres Artikels nicht berührt) noch eine grössere Beschränkung angenommen werden. Das neue Preussische Gesetz v. 3. Jan. 1849 verordnet §. 125: „Ist die That, deren der Angeklagte für schuldig erklärt worden, nicht vorgesehen, so spricht der Gerichtshof den Angeklagten frei."

Eine andere Bemerkung betrifft die Strafrechtstheorie. Ich glaube an andern Orten gezeigt zu haben, dass die wesentliche, in der Gerechtigkeit selbst zu suchende Grundlage der Strafe, wenn sie auch hier und da und sogar in den Gesetzgebungen verkannt und durch irgend eine beliebige auf Erreichung eines bestimmten Zweckes sich beziehende ersetzt werden sollte, doch sich als eine unüberwindliche behaupte und nicht Gegenstand der willkührlichen Festsetzung sey, möge diese von einem Gesetzgeber im engern Sinne ausgehen oder das oft zufällige Ergebniss der Stimmenmehrheit einer Versammlung seyn, deren Aufgabe es nicht ist, über Wahrheiten, über das, was dem Gegenstande immanent ist, zu entscheiden, sondern praktische Beschlüsse zu fassen. Im Allgemeinen wird dies jetzt auch anerkannt, und wir dürfen aus gelegentlichen Aeusserungen in einer Gesetzgebung, die für eine andere Theorie zu sprechen scheinen, nicht folgern, dass diese ausschliessend, ohne die Grundlage der Gerechtigkeit, vollends gegen dieselbe gelten solle, die das Strafrecht im Staate um so weniger verläugnen kann, je weniger es erst einem neuern Gesetzbuche sein Daseyn und seine Berechtigung verdankt. Man darf also sagen, dass der Richter, mit Beiseitsetzung seiner Theorie, d. h. der ihm individuell zusagenden Ansicht über Grund und Zweck der Strafen, nur die im Gesetzbuche enthaltenen zu befolgen habe, indem dies in Wahrheit, auch wenn es nicht ausdrücklich ausgesprochen wäre, keine andere als die der Gerechtigkeit seyn kann. Formell mindestens stimmt damit überein, was zu Art. 42 (S. 93) bei Gelegenheit der Strafzumessung erinnert wurde, dass über den „ausdrücklich oder stillschweigend erklärten Willen des Gesetzgebers"— „der Richter seine subjective Philosophie oder seine eigenthümlichen criminalpolitischen Ansichten nicht erheben dürfe." Und gewiss ist die Erwartung, dass der Richter in dieser Hinsicht seine Pflicht kennen werde, berechtigter, als die S. 92 ausgesprochene Hoffnung, „die in der Erfahrung eine nur zufällige Bestätigung findet." Der dabei eintretende Nachtheil, dass jeder Richter der besondern Strafheorie, der er huldigt Geltung zu verschaffen sucht, wird bei collegialischen Berathungen durch die Verschiedenheit der Ansichten der Einzelnen wieder ausgeglichen. Wenn nun bei Art. 125 bemerkt wird, dass „eine Strafdrohung in einer solchen Verzweiflung, worin Jemand die Hand an sich legt, nur wenig oder gar keine *abschreckende* Wirkung haben könne", so ist hieraus nicht einmal ein Schluss auf die Anerkennung der Theorie des psychischen Zwanges von Seiten der Commentatoren gerechtfertigt, geschweige denn von Seiten des Gesetzgebers. In der Anmerkung zu §§. 184. 185 (S. 265) heisst es: „Beiden hat man, so weit es thunlich ist, das Princip der *Wiedervergeltung* untergelegt", dies und die Aeusserung zu Art. 153 (S. 217): „da es unmöglich ist, dass der Gesetzgeber das moralisch minder Strafbare mit einer weit härtern Strafe hat belegen wollen" bekundet die richtige Ansicht, wonach das Maass der Strafe, nicht aus irgend einer der verübten Handlung fremden Rücksicht, sondern aus dieser selbst entnommen werden und der Schuldige erfahren solle, was er verdient hat. So lässt es sich auch mit der Theorie der Gerech-

Digitized by Google

tigkeit vereinigen und nöthigt uns nicht, eine einseitige relative Theorie den Herausgebern oder dem Gesetzbuche zuzuschreiben, wenn zu Art. 226, wo die Erschwerungsgründe innerhalb des Strafmaasses bei dem Diebstahl erwähnt werden, erinnert wird, der Grund der härtern Ahndung in Betreff der Sachen, welche entwendet wurden, und der Oerter (Orte), wo die Diebstahlsbegehung geschah, beruhe, „selbst abgesehen von der *grössern Böswilligkeit* des Diebes, schon in der allgemeinen Nothwendigkeit einer *grössern Sicherung*."

Zu dem Art. 25 von der Vollendung der Verbrechen wird (S. 67) bemerkt, es gebe keine gesetzliche Bestimmung für den allerdings wohl höchst seltenen Fall, dass zwischen der beendigten verbrecherischen Handlung und dem Eintritt ihres fortwährend bevorstehenden Erfolges ein längerer Zeitraum inne liegen sollte, als die Justiz braucht, um die Untersuchung gegen den Verbrecher durchzuführen. In der That kann sich hier das Gericht in einer Verlegenheit befinden, ob es die Urtheilsfällung aufschieben solle, bis die erwartete Entscheidung über den Ausgang durch die Zeit herbeigeführt werde, was, wie im gleich anzuführenden Beispiele, wo das Maximum der Strafe sechs Monate Gefängniss ist, eine mit der Ahndung nicht im Verhältniss stehende Verlängerung der Untersuchungshaft veranlassen könnte, oder, ob es so verfahren solle, wie hier von „einem Appellationsgerichte" mitgetheilt wird, welches „in einem Falle, wo es längere Zeit ungewiss blieb, ob eine Körperverletzung von bleibendem Gesundheitsnachtheile begleitet seyn werde, auf Strafe nach Art. 132 unter 2a erkannte, und sich für den Fall, dass der bleibende Nachtheil sich noch herausstelle, weitere Bestrafung vorbehielt." Dies letztere hat etwas Bedenkliches, und dürfte bei der sofort auf eine mündliche Verhandlung folgenden Rechtsentscheidung um so weniger zu billigen seyn, als es schon jetzt als etwas Aussergewöhnliches erscheint. Und doch fordert die Gerechtigkeit, dass die ganze Handlung und Schuld gewürdigt werde, wozu wesentlich, zumal bei darauf gerichteter Absicht, der Erfolg gehört: es darf der Zufall, dass dieser später als die Beendigung der Untersuchung eintritt, den Missethäter nicht begünstigen, wenn der Causalzusammenhang feststeht, wie es doch offenbar der Fall ist, nach dem Vorschlage der Herausgeber, den ich wörtlich hier aufnehme: „Ob ein ähnliches Auskunftsmittel genügen werde, wenn z. B. bei einer mit *mörderischem Vorsatze* verübten Handlung der tödtliche Erfolg lange ausbleibt, wie dies nach ärztlichen Ansichten mit unverminderter Sicherheit des Causalzusammenhanges zuweilen geschehen kann, dürfte zu bezweifeln seyn; wohl würde sich, bei erwiesenem bestimmten Vorsatze, hier die Anwendung der höchsten *Versuchsstrafe* rechtfertigen."

Dieselbe Frage könnte eintreten, wenn, was einige Gesetzgebungen thun und den Grundsätzen über die gerechte Ahndung auch nach der objectiven Seite entspricht, die Strafe des Menschenraubes sich auch nach der Dauer der dem Geraubten verursachten Freiheitsbeschränkung u. s. w. richtet, oder in dem Falle, den ich in meinen Untersuchungen (auf welche die Herausgeber zu Art. 137 verweisen) Abhandl. III S. 421 erörtert habe. Am ehesten würde sich die Sache in den Fällen erledigen, wo durch den erst in späterer Zeit sich ergebenden Erfolg nicht blos ein *quantitativer* Unterschied, im Verhältniss zu dem jetzt abgeurtheilten Verbrechen (Körperverletzungen mit geringem oder grösser dauerndem Nachtheil), sondern ein *qualitativer* (Gesundheitsstörung, — Tödtung) eintritt, der wenigstens nach dem bisherigen Verfahren eine Wiederaufnahme der Sache rechtfertigen würde, obschon auch hier mit grosser Vorsicht verfahren werden muss. (Mein Lehrbuch des Criminal-Prozesses §. 205 Nr. I.) Es lässt sich hierüber für und wider Manches beibringen; ich habe den interessanten Gegenstand, der nur selten zur Sprache gebracht wird, da der Commentar mir hierzu Gelegenheit bietet, nicht unberührt lassen wollen.

Von der praktischen Bestimmung des Werkes ist bereits die Rede gewesen: sie bedingt die Beschaffenheit der Erläuterungen, ohne dem Recht, das hiebei Theorie und Wissenschaft behaupten, etwas zu vergeben. Nachdem das Gesetzbuch für Sachsen ein Jahrzehend in Geltung gewesen, war es möglich, für jenen Zweck eine Reihe von Rechtssprüchen, allerdings zunächst nur der Königl. Sächsischen Gerichtshöfe, zu benutzen, — ein Vortheil, dessen die sofort mit der Publication eines Gesetzbuches entstehenden Commentare entbehren, wie z. B. die verschiedenen Badischen, deren in meiner oben in Bezug genommenen Anzeige gedacht ist. Von Präjudicien der andern obersten Gerichtshöfe, die hier für die mittelst dieser Gesetzgebung verbundenen Länder in Betracht kommen, findet sich, so weit nach der äussern Form der Darstellung ein Urtheil hierüber möglich ist, keine Erwähnung. Auch scheint es nicht im Plane der Herausgeber gelegen zu haben, zugleich eine Vorarbeit für eine künftige Revision des Gesetzbuches zu geben, die, auch abgesehen von den Gründen, welche ich oben für eine solche aus der Neugestaltung unsrer Verhältnisse geltend gemacht habe, auch bei dem bisherigen Zustande nothwendig ist, wie das Bedürfniss einer solchen sich ganz besonders bei dem *Württembergischen* Strafgesetzbuche aufdringt, worauf unter andern der zu früh verstorbene Hufnagel aufmerksam gemacht, und wofür dieser so schätzbare Beiträge geliefert hat. An Stoff für eine solche Arbeit würde es auch für Sachsen nicht gefehlt haben. Doch soll auch diese Bemerkung, die zugleich unser Vertrauen zu dem Beruf der Herausgeber ausspricht, dem Werth ihrer guten Leistung nichts entziehen.

Breslau im Juni 1849. *J. Fr. H. Abegg.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Pädagogik.

Erziehungslehre. Aus *Schleiermacher's* handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausg. von *C. Platz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 183.)

Dieses Einwirken ist zum Theil unabsichtlich, zum Theil absichtlich; letzteres ist die Erziehung im engern Sinne, welche den Charakter der Kunst hat, also auch eine Kunstlehre erfordert. Die formale Bestimmung des Einwirkens ist näher dadurch zu bestimmen, dass gesagt wird, worauf die Einwirkung gerichtet werden soll. Es fragt sich, ob die Erziehung aus dem Menschen machen darf was sie will, und wenn sie es darf, ob sie es machen kann. Die erste Frage kann nur mit Rücksicht auf die Ethik, auf die Idee des Guten beantwortet werden — es giebt aber verschiedene ethische Systeme; die zweite, schon durch die Antwort auf die erste begrenzt, mit Rücksicht auf die Anthropologie, auf die physischen Voraussetzungen der Erziehung — auch diese sind unentschieden, die nationale Constitution ist verschieden, eben so die persönliche u. s. w. Daraus folgt, dass nicht eine allgemeingiltige Pädagogik aufgestellt werden kann; sobald sie Specielles enthalten soll, muss sie auf gewissen gegebenen factischen Grundlagen fussen, sie muss in Beziehung auf den Anfangs- wie auf den Endpunkt an bestimmte Verschiedenheiten anknüpfen. Diese Grenzen für die Gültigkeit der Pädagogik treten in Beziehung auf den Anfangspunkt nicht so bestimmt hervor; der Endpunkt liegt klarer vor Augen, weil wir die Gemeinschaften, in welche der Mensch selbständig eintreten soll, genau übersehen können. Diese Gemeinschaften sind der Staat, die Kirche, der freie Verkehr, das Erkennen. Widersprüche in den Anforderungen der einzelnen Gemeinschaften setzen unvollkommne Zustände derselben voraus. Die Jugend muss tüchtig gemacht werden nicht blos einzutreten in das, was sie vorfindet, sondern auch in die sich darbietenden Verbesserungen mit Kraft einzugehen. Neben dieser Tüchtigkeit für die Gemeinschaft hat die Erziehung die Entwickelung der persönlichen Eigenthümlichkeit zu erstreben. Demnach muss sie eine doppelte Richtung haben, eine mehr universelle: Hineinbilden in die Gemeinschaft, und eine mehr individuelle: Ausbilden der persönlichen Eigenthümlichkeit. Da die Erziehung die Einzelnen in Beziehung auf beide Richtungen ungleich vorfindet, mag diese Ungleichheit ursprünglich seyn oder nicht, da aber andererseits diese Ungleichheit allmälig verschwinden soll, auch im Anfange bei den Einzelnen nicht einmal sicher erkannt werden kann, wenn sie nicht als eine angestammte angesehen wird: so müssen zwei Stufen für die Erziehung festgestellt werden; auf der ersten muss die Erziehung im Ganzen eine allgemeine seyn, erst auf der zweiten tritt eine Trennung ein. Die Erziehung besteht aus positiven und negativen Thätigkeiten: Unterstützungen dessen, was abgesehen von der Erziehung von selbst geschieht, und Gegenwirkungen gegen das, was auch von selbst geschieht, mag es nun von Aussen kommen oder aus dem Innern der Jugend selbst sich entwickeln. Letztere, die negativen Thätigkeiten, sind secundär, die erstern sind die primitiven. In Beziehung auf die individuelle Richtung finden die positiven, in Beziehung auf die universelle beide, überwiegend jedoch die negativen statt.

Nachdem dies in der *Einleitung* (S. 3—102, 585—599, 691—734) entwickelt ist, behandelt der *erste, allgemeine Theil* (S. 103—233, 599—636) die allgemeinen Maximen der Theorie der Erziehung, die für jede Stufe und für alle Perioden dieselben sind. Zuerst wird das Verhältniss der pädagogischen Thätigkeit zu den anderweitigen Einwirkungen, insofern sie ihr zuwider sind, besprochen. Wo eine widerstrebende Erscheinung sich zeigt, kann man eine Gegenwirkung, welche diese überwindet, in Anwendung bringen, oder man kann jene Erscheinung abzuwehren versuchen. Das Letztere, *das Behüten*, ist in der mittleren Periode an der rechten Stelle, am Anfange der Erziehung wäre

Digitized by Google

es in vielfacher Beziehung nur unnütze Sorge, am Ende derselben muss der Kampf eingeleitet und geübt werden; im Gebiet des Unrichtigen ist es unnütz und verkehrt, im Gebiet des Unschönen aber ist es gut; bei dem weiblichen Geschlechte muss es mehr angewendet werden als bei dem männlichen; auch der Zustand, in welchen die erzogene Generation eintreten soll, bestimmt die grössere oder geringere Anwendung. In Beziehung auf das, was vom Innern des Zöglings aus widerstrebt, muss die behütende Thätigkeit in die unterstützende übergehen. *Die Gegenwirkung* ist eine physische, Anwendung von Gewalt, oder eine moralische, Erregung der Schaam, und richtet sich auf die Gesinnung oder auf einzelne Willensacte oder auf Fertigkeiten. Auf die Gesinnung kann durch Gegenwirkung gar nichts ausgerichtet werden. In Beziehung auf einzelne Willensacte darf nur die Gegenwirkung stattfinden, welche in der Aeusserung der Missbilligung liegt. In Beziehung auf Fertigkeiten, d. h. Gewöhnungen, ist sie anwendbar. Die physische wie die moralische hat ihre bestimmten Grenzen. Im Anfange der Erziehung, so lange das Leben noch so zart ist, dass es eine physische Gewalt nicht verträgt, ist gar keine Gegenwirkung anwendbar; dann folgt ein Zustand, wo nur physische Gegenwirkungen gebraucht werden können; später können physische und ethische in Anwendung kommen — was aus einem bewusstlosen Zustande herrührt, erfordert physische, das, wobei sich der Wille manifestirt, ethische; endlich wenn das Bewusstseyn vollkommen entwickelt ist und die Gesinnung bestimmt hervortritt, hört alle Gegenwirkung auf. Freilich sobald nun die Jugend in das öffentliche Leben eintritt, findet sie ein System von Gegenwirkungen, von Strafen und Belohnungen; dieser Mangel an Uebereinstimmung zwischen dem Leben und der Theorie liegt aber nicht in der Natur der Sache selbst, sondern nur in der Unvollkommenheit der Zustände. Und da die Erziehung an diese gegebenen Zustände anzuknüpfen hat, so bekommt sie selbst einen zwiefachen Character: die häusliche hat den reinen ethischen Character (oder sollte ihn wenigstens haben), die öffentliche gestaltet sich nach dem öffentlichen Leben, in ihr hat Gesetz und Strafe eine Stelle. — Der Gegenstand der Erziehung ist ein Lebendiges, durch eigene Kraft sich Fortentwickelndes, und steht in engem Zusammenhange mit einem homogenen Leben, aus welchem Einwirkungen auf ihn kommen. Sich selbst überlassen würde aber die Entwickelung nur fragmentarisch, rhapsodisch seyn; um Vollständigkeit, Ordnung und Zusammenhang hinein zu bringen, muss daher noch eine absichtliche *unterstützende* pädagogische Thätigkeit hinzukommen. Sie richtet sich auf die Gesinnung oder auf die Fertigkeit. Nicht Alles im Leben der Jugend darf unter bestimmte Regeln gebracht werden, es muss ein Gebiet der freien Einwirkung geben, damit die Jugend selbständig werde, die Freiheit gebrauchen lerne. Die Erweckung und Befestigung der Gesinnung umfasst das freie Gebiet, die Entwickelung der Fertigkeit das methodische, technische; doch ist der Gegensatz nur ein relativer, im Gebiete der Gesinnung kann die Methode, im Gebiete der Fertigkeit die freie Einwirkung nicht ganz zurücktreten. In Beziehung auf die Gesinnung sollen die absichtlichen Einwirkungen bewirken, dass in Alles, was geschehen kann, um die Gesinnung zu erwecken und zu modificiren, eine grössere Vollständigkeit und Zusammenhang kommt, und dass der Zögling von der ganzen Aufgabe, die Gesinnung zu erwecken und zu modificiren, ein bestimmtes Bewusstseyn bekommt; in Beziehung auf die Fertigkeiten unterscheiden sich die absichtlichen streng methodischen Einwirkungen von den freien durch die Stetigkeit. Welchen Antheil an der Erziehung die grossen sittlichen Gemeinschaften beanspruchen dürfen, muss darnach bestimmt werden, welche Ansprüche sie an den, der in sie eintreten soll (als Erzogener), in Beziehung auf Gesinnung und Fertigkeit machen können. Die Fertigkeiten sind theils solche, wo die Empfänglichkeit dominirt, Resultat derselben ist die Weltanschauung; theils solche, wo die Selbstthätigkeit dominirt, Resultate derselben der Antheil an der fortgehenden Weltbildung. Beides, die Weltanschauung des Einzelnen und sein Ort in der menschlichen Gesammtthätigkeit wird nicht bei Allen gleich seyn; die Ungleichheit soll aber kein Werk der Erziehung selbst seyn, am Ende eines jeden Abschnittes und beim Uebergang in einen neuen muss sie als von dem Einzelnen selbst, seinen Anlagen und seiner freien Selbstthätigkeit ausgehend erkannt werden; die Ausbildung der Fertigkeiten, welche eine bestimmtere Richtung auf einzelne Berufskreise haben, muss in einer gewissen Allgemeinheit gelassen werden. Die Einwirkung auf die Gesinnung geht anfangs von der persönlichen Autorität aus (die Erziehung innerhalb der Familie), im Verlauf der Erziehung muss diese

Digitized by Google

ab- und der Einfluss des öffentlichen Lebens, der grossen sittlichen Gemeinschaften zunehmen (öffentliche Erziehung). Die Entwickelung der Fertigkeiten so wie die Entwickelung der Gesinnung (bei der weiblichen Jugend nur das Erstere) fordern, dass die Erziehung zum Theil aus der Familie heraus verlegt werde, Schulen sind nothwendig.

Der *zweite*, *besondere* Theil (S. 234—582, 636—640) behandelt das Specielle, die Theilung der Erziehung in Perioden, die Beziehung auf die verschiedenen Gebiete und die einzelnen Unterrichtsgegenstände. Nach dem Vorhergehenden zerfällt die ganze Erziehung in drei Perioden. Während der ersten ist die Erziehung ausschliessend im Innern der Familie beschlossen, sie ist rein propädeutisch; die absichtlichen pädagogischen Thätigkeiten schliessen sich dem freien Leben, der freien Einwirkung der Familie an, das Zusammenleben mit den Kindern soll gleichsam ein „leben-helfen" seyn. Die Aneignung der Sprache theilt diese Periode in 2 Abschnitte. Die zweite Periode umfasst das Knabenalter; bei ihrem Anfange gewinnen die grossen Lebensgemeinschaften Einfluss, was auf ordnungsmässige Weise nicht anders realisirt werden kann, als dass die Jugend in grösseren Massen zusammentritt als in der Familie. Sie ist propädeutisch in Beziehung auf diejenigen, die später in die wissenschaftliche Bildungssphäre übergehen; sie ist abschliessend in Beziehung auf die allgemeine Bildung für diejenigen, die im bürgerlichen Leben an dem Regieren keinen solchen Antheil nehmen wollen, dass die wissenschaftliche Bildung ihnen nöthig wäre: aber keineswegs ist sie schon abschliessend in Beziehung auf den Beruf, den diese wählen, sondern erst in der dritten Periode beginnt die Vorbereitung zu dem bestimmten Beruf; sie ist vorbereitend in Beziehung auf Entwickelung des Gemeingeistes, entwickelnd in Beziehung auf die Selbständigkeit insoweit, dass die Wahl des künftigen Berufes erfolgen kann, abschliessend in Beziehung auf die religiöse Gesinnung (*Schl.* ist nicht für eine spätere Aufnahme in die religiöse Gemeinschaft als jetzt gewöhnlich ist, nur in einzelnen Fällen müsste sie aufgeschoben werden — wenn anders nicht fremde Bedingungen, Forderungen des Staates, mitbestimmend sind, wenn die religiöse Gemeinschaft frei handeln kann). Die dritte Periode ist die abschliessende; sie beginnt, wenn der Einzelne sich seine Lebensbahn bestimmt hat, sie ist technisch im weitern Sinne des Worts. Die Erziehung tritt in ihr partiell zurück, am Ende derselben hört die pädagogische Einwirkung ganz auf.

Wir müssen es uns versagen, das folgende überaus reiche Material auch nur im Auszuge darzulegen, wir müssen das den rein pädagogischen Zeitschriften überlassen. Nur einige Punkte in Betreff der Schulen (S. 360 ff.) wollen wir noch etwas ausführlicher besprechen. Die Schulen werden in Zeiten eines Umschwungs im socialen und politischen Leben immer Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit: wer auf die Zukunft wirken will, sucht sich der Jugend zu versichern. Daher sind manche Fragen in Betreff der Schulen jetzt recht eigentlich Zeitfragen, die das Interesse auch der Nicht-Schulbeamten in Anspruch nehmen müssen.

Die Frage, ob die Schulen blos Unterrichtsanstalten oder auch Erziehungsanstalten im engern Sinne des Worts seyn sollen, kommt Schl. wunderlich vor (S. 362). Der Unterricht tritt als der hauptsächliche Gegenstand für die Schule hervor, er darf aber nicht rein von seiner materiellen Seite betrachtet werden, sondern auch in seiner formalen Beziehung und im Verhältniss zu dem, was ihm vorhergeht, und so ist er wesentlicher Theil der Erziehung; dass die Schule nicht auch Erziehungsanstatt sey, davon kann demnach gar nicht die Rede seyn. Soll aber die Frage so gemeint seyn, ob die erziehende Thätigkeit sich solle über die Schule hinaus erstrecken und die elterliche Autorität theilen, so verneint sie Schl. gänzlich, nur für eine Lebensweise wie in der Platonischen Republik könnte sie bejaht werden. Das natürliche Band der Familie müsste mit Gewalt zerrissen werden, dadurch aber würde unausbleiblich dem Gehorsam sein natürliches Fundament genommen. Schule und Haus müssen sich in die Erziehung theilen, in Beziehung auf Gesinnung und Fertigkeit. Der Schule kommt der Unterricht und die Uebung der Fertigkeiten zu mit Ausnahme dessen, was sich auf eine speciellere Geschäftsthätigkeit bezieht, und die Entwickelung der Gesinnung, sofern sie sich unmittelbar auf das öffentliche Leben in seinem relativen Gegensatz zu dem Familienleben bezieht; die Entwickelung der Gesinnung aus dem religiösen und allgemein ethischen Standpunkte verbleibt der Familie. Das Niedrigste und Höchste gehört der Familie, das Mittlere der Schule (S. 368). Das Familienleben bleibt unter allen Umständen eine nothwendige Ergänzung der Schulbildung. Wenn daher die Schule das Familienleben ersetzen soll und

Digitized by Google

Erziehungsanstalt im engern Sinne des Wortes wird, so ist das nur Sache der Noth, da Localität, bürgerliche Verhältnisse, Stiftungen u. s. w. oft dazu zwingen, und eigentliche Familienerziehung ausserhalb des Schullebens ist jedenfalls vorzuziehen. Das ist eine Einsicht, welche leider die Gegenwart noch nicht zu haben scheint oder wenigstens nicht betreffenden Falles anzuwenden versteht — man erinnere sich nur an die Vertheidigung der geschlossenen Schullehrerseminarien incl. Präparandenanstalten!

Schl. unterscheidet, wie es jetzt fast allgemein geschieht, Volksschule, (höhere) Bürgerschule, Gymnasium. In die Volksschule gehören die, welche nach der Schulzeit in die verschiedenen Gewerbe eintreten (gleichviel ob Ackerbau oder Handwerk), in denen besonders mechanische Geschicklichkeiten vorausgesetzt werden (S. 383). Da diese zeitig aus der Schule entlassen werden, müssen für die Entlassenen noch Fortbildungsanstalten bestehen, die Schl. specialisirt, nach den Gewerben getrennt verlangt, es soll in ihnen die specielle Anwendung der Unterrichtsgegenstände auf den Beruf gelehrt werden; eine allgemeine Vereinigung der verschiedenen Gewerbsgenossen soll nur in Beziehung auf Gymnastik, diese im weitesten Sinne genommen, stattfinden (S. 554 ff.). In der höhern Bürgerschule sollen diejenigen ihre Bildung empfangen, welche Geschäfte und Gewerbe in grösserem Stil und mit grösserem Aufwand von Kräften treiben, viele mechanische Arbeiter beschäftigen und beaufsichtigen (S. 447). Die Gymnasien sind für diejenigen, welche dazu geeignet und bestimmt sind, in der Generation, der sie angehören, als leitende aufzutreten, und zwar in den verschiedenen Lebensbeziehungen, im bürgerlichen Leben, in der Wissenschaft und der Tradition der Kenntnisse, in der Kirche (S. 488). Wenn nun ein angestammter Unterschied wäre zwischen den Leitenden und Geleiteten, so würde gleich von Anfang an eine verschiedene pädagogische Behandlung stattfinden müssen, demnach diese Arten von Schulen gänzlich auseinanderfallen. Für die Gegenwart haben solche Ansichten keine Geltung mehr, jetzt muss man von der Voraussetzung ausgehen, dass die Differenz sich erst allmälig entwickelt und dass die Wahl des Berufes nur in Folge der Uebereinstimmung und der Ueberzeugung der Erzieher und der Zöglinge erfolgen kann. Daher dürfen die verschiedenen Schulen nicht absolut getrennt seyn, der Uebergang aus der einen in die andere muss möglich, der Eintritt in die untern Bildungsanstalten darf nicht entscheidend für die Berufsbestimmung seyn. Schl. findet in Bezug darauf ein Missverhältniss, und das findet auch in der Gegenwart noch statt: auf der einen Seite zu wenig Erleichterung — die ländlichen Volksschulen sind gar nicht so organisirt, als ob sich in ihnen einzelne zu einer höhern Bildung Geeignete finden könnten, und es gehen in Folge dessen oft ausgezeichnete Talente der menschlichen Gesellschaft verloren; auf der andern Seite zu grosse Begünstigung — die städtischen Volksschulen haben Elemente der höhern Bildung aufgenommen, daher aus ihnen ein Herzudrängen zu den höhern Bildungsanstalten, so dass auch mittelmässig ausgestattete, untaugliche Individuen sich in den höhern Bildungskreis eindrängen und vielleicht durch Begünstigung der äussern Umstände auf einen Platz gestellt werden, dem sie nicht gewachsen sind (S. 437). Die städtischen Volksschulen dürfen nicht schon an sich für etwas Höheres angesehen werden. Hier ist ein wunder Fleck unserer Schulorganisation, der auch erkannt zu werden scheint, wie man aus manchen Reformvorschlägen wohl schliessen darf. Was gefordert werden muss, hat Schl. klar erkannt und ausgesprochen: der Eintritt in eine Schule darf nicht ohne Weiteres über den Beruf eines Schülers bestimmen, wie schon aus der Maxime folgt, dass die Ausbildung der Fertigkeiten, welche eine bestimmtere Richtung auf einzelne Berufskreise haben, in einer gewissen Allgemeinheit gelassen werden muss. Der Uebergang aus einer Schule in eine andere höhere muss möglich seyn. Das kann gefordert werden, aber auch nicht mehr, keineswegs dass dieser Uebergang bei vorhandener Fähigkeit allemal wirklich stattfinde. Auch das hat man gefordert, gestützt auf die missverstandene politische Gleichberechtigung aller Bürger, welche man so versteht, als *müsse* Jeder die Stellung im Staate einnehmen, die seinen Fähigkeiten entsprechend ist — etwas Aehnliches wie das Recht auf Arbeit, welches die Geschichte der Gegenwart schnell gerichtet hat. Wie gesagt, die Aufgabe hat Schl. vollkommen richtig gestellt. Dass die Lösung derselben aber so leicht sey, wie er annimmt, muss Ref. bezweifeln; es wird gewiss nicht hinreichen, dass der Uebergang durch äussere Umstände, Termine zu Receptionen erleichtert wird (S. 479), auch dann nicht, wenn der Lehrplan ganz so wäre, wie Schl. verlangt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Pädagogik.

Erziehungslehre. Aus *Schleiermacher's* handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausg. von *C. Platz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 184.)

„Wenn Kinder, die für die höhern Bildungsstufen bestimmt sind, in die Volksschule eintreten, so schadet das nicht: denn sie werden diesen Cyclus in Folge der Unterstützung zu Hause schnell durchlaufen, und so zur rechten Zeit noch in die höhern Anstalten eintreten können" (S. 479). Die Einrichtung unserer Schulen macht ein solches schnelles Durchlaufen des Cyclus, was an sich möglich ist, zu einer Unmöglichkeit. Eine wohleingerichtete Volksschule hat bestimmte Abtheilungen, Klassen, deren Ziel in einer bestimmten Zeit erreicht werden soll. Hat nun ein Schüler durch häusliche Unterstützung das Ziel vielleicht auch vor der bestimmten Zeit erreicht, so kann er trotzdem nicht gleich der folgenden Klasse überwiesen werden; hier würde er, da diese auf dem Wege zu ihrem Ziele doch auch vorwärts gekommen ist, zurück seyn. Das Durchlaufen des ganzen Cyclus in einer kurzen Zeit ist nur bei einem sehr niedrigen Ziele der ungetheilten Volksschule möglich; bei höherem Stande derselben darf es von denen, die eine höhere Bildung bekommen sollen, nicht verlangt werden: nur die Elementarbildung darf für die Volksschule und die höhere Schule dieselbe seyn. Elementarschule darf nicht mit Volksschule identificirt werden, Volksschule und höhere Schule (Gymnasium oder Realschule) müssen parallel seyn, d. h. nach Absolvirung der Elementarschule kommt der Schüler in die Volksschule oder in eine höhere. Eben so müssten nun Gymnasium und Realschule dieselbe Elementarschule haben, d. h. es dürfte für die erste Stufe der höhern Bildung nur Eine Schule existiren, nach deren Absolvirung erst Gymnasium und Realschule auseinander träten. Darauf zielt der in neuerer Zeit gemachte Vorschlag, das Griechische erst in Tertia des Gymnasiums zu beginnen; ferner der, auch im Gymnasium mit den neuern Sprachen anzufangen, die alten erst in den obern Klassen zu betreiben. Auch Schl. könnte so verstanden werden, wenn er sagt, der gründliche Unterricht in fremden lebenden Sprachen werde vermöge der comparativen Grammatik ein sehr allgemeines Bildungsmittel, und der Unterricht in alten Sprachen liesse sich leicht anknüpfen. Er will jedoch durch diese Bemerkung blos nachweisen, ein Schüler der höhern Bürgerschule könne immer noch zum Gymnasium übergehen, wenn sich später herausstelle, dass er dahin passe — was ganz richtig ist; nur ist es dabei gewiss sehr schlimm, wenn etwa ein Secundaner der Bürgerschule nach Gymnasialsexta gesetzt werden muss. Darin hat jedenfalls Schl. Recht, dass ein Aufnehmen der alten Sprachen in die niedern Schulen aus dem in Rede stehenden Gesichtspunkte nicht nöthig ist. Er erklärt es mit Recht für nachtheilig, die alten Sprachen auch hier zum Grunde der Bildung zu legen, weil der Unterrichtsstoff hernach für die Jugend ein Todtes wird; dass die formale Bildung bleibend sey, wenn der Stoff auch späterhin nicht gebraucht werde, ist nach seiner Meinung ein erst später untergelegtes Prinzip. Der Aberglaube an eine rein formale Bildung ist leider auch heute noch zu finden.

Nach der Ansicht, welche Schl. von dem Uebergange aus einer Schule in die andere hat, lässt sich schon erwarten, dass er auch in den Lehrplänen manche Reform für nöthig hält. So sagt er über die Gymnasien, das grosse Uebergewicht der klassischen Philologie gebe ihnen das Ansehen von Specialschulen für das gelehrte Schulwesen, er verlangt mehr von denselben in Beziehung auf die Realwissenschaften und die Muttersprache u. s. w. Nichts will er in den Unterrichtscyclus aufgenommen haben, was seinem Stoffe nach im künftigen Leben ganz wieder verloren gehen müsste („*in spem futurae oblivionis* wird auf unsern Schulen gegenwärtig sehr viel gelernt" S. 524); aber auf der andern Seite erkennt er auch den Zweck jeder Schule (jede soll bilden, jeder ist Humanität das Ziel) zu gut,

Digitized by Google

als dass er irgend eine für eine Abrichtungsanstalt ansehen sollte, wie es hinsichtlich der Realschulen noch jetzt manchmal geschieht, auch das Bestreben, unsere höheren Schulanstalten zu Specialschulen zu machen, die allgemeine Bildung zugleich mit der beruflichen zu geben, was aus den Schulen Zwitteranstalten machen möchte, wird mit scharfen Worten missbilligt (S. 252 ff.).

Noch auf eine Ansicht Schl.'s wollen wir aufmerksam machen. Wenn der Uebergang aus der Volksschule in eine höhere Anstalt jedesmal im geeigneten Falle stattfinden soll, so muss der Volksschullehrer das Vermögen haben, den verschiedenen Grad der Entwickelungsfähigkeit der Einzelnen in der Masse richtig zu fassen und zu beurtheilen, er muss Menschenkenntniss haben, Kenntniss auch anderer Klassen von Menschen, als auf die er unmittelbar zu wirken hat. Menschenkenntniss kann aber nur als Product der Erfahrung durch den Umgang mit den Menschen selbst erlangt werden; daher muss der Volksschullehrer eine Lebensbahn durchlaufen haben, die ihn in vielseitige Berührung mit Menschen verschiedener Klassen gebracht hat (S. 438 f.). Ein Grund, dass die Bildung der Volksschullehrer eine andere als jetzt werden muss, welcher in dem Kampfe für Seminarreform u. s. w. unseres Wissens noch nicht geltend gemacht worden ist, dem man aber ein Gewicht wohl schwerlich absprechen kann.

Wie spricht sich Schl. über die Frage nach dem *Schulherrn* aus: sollen die Schulen der Kirche, dem Staate oder den Gemeinden gehören? Der Erzogene soll für die Gemeinschaften, für Staat, Kirche u. s. w. tüchtig seyn. Daraus folgt unmittelbar, dass diese Gemeinschaften einen Einfluss auf die Erziehung ausüben müssen, freilich aber auch eben so unmittelbar, dass keiner dieser Gemeinschaften die alleinige Leitung der Erziehung gehört. Der Streit darüber ist in der Gegenwart heftig. Von der einen Seite wird verlangt, die Schulen (der wichtigste Factor der Erziehung bei dem grössten Theile des Volks) sollen der Kirche gehören; von einer andern, die Schulen sollen Staatsanstalten werden u. s. w. Alle solche Einseitigkeiten sind von vorn herein gerichtet. Die Schulen müssen wie jede Institution frei seyn, d. h. sie dürfen nur nach ihren eigenen Zwecken geleitet werden, diese fallen aber nicht ohne Weiteres mit den Zwekken des Staats oder der Kirche zusammen. Noch verkehrter ist freilich die aus einem falschen Freiheitsbegriffe, verbunden mit einem Verkennen der Lehrerstellung hervorgegangene Ansicht von der sogen. Autonomie der Schule in dem Sinne, als gehöre den Lehrern die Herrschaft über sie, verkehrt zumal jetzt, wo die Völker ihren Monarchen sagen, wie sie regiert seyn wollen — sollten jetzt die Schulmonarchen absolut werden? Wie gesagt, dergleichen Ansichten sind gerichtet. Die jüngere Generation gehört dem Ganzen (d. h. aber nicht etwa dem Staate, der Staat ist nur die politische Gesellschaft), es müssen an ihrer Erziehung also die verschiedenen Gemeinschaften Antheil haben, und es kommt nur darauf an, diesen Antheil für jede recht zu bestimmen. Wie bestimmt Schl. denselben?

Die *kirchliche Gemeinschaft* fordert vorzugsweise die Gesinnung und zwar die bestimmte Gesinnung der christlichen Frömmigkeit. Fertigkeit als solche fordert die Kirche im eigentlichen Sinne nicht; sie setzt voraus, dass, wenn nur der Wille recht stark ist, die Fertigkeit von selbst sich anschliessen werde. Wenn dies im Allgemeinen auch nicht richtig ist, so doch in Beziehung auf die Kirche: die Fertigkeiten, welche sie zu fordern berechtigt ist, sind nur solche, die auf andern Gebieten auch angeeignet werden, und sie setzt voraus, dass jedes ihrer Glieder auch für diese andern Gebiete tüchtig gemacht sey (S. 166). Nun ist die Kirche eine ganz freie Gesellschaft — im strengen Sinne des Wortes findet selbst in der römischen K. keine äussere Nöthigung statt —, sie kann nicht bestehen, wenn nicht die Familie in Uebereinstimmung mit ihren Prinzipien ist. Für die Entwickelung der erforderlichen Gesinnung muss sie sich demnach auf die Familie verlassen können. Ehe jedoch die Jugend definitiv in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen wird, muss die Kirche sich überzeugen, ob die Familie ihr Vertrauen gerechtfertigt hat, möglicherweise ist ein Supplement der Familienerziehung nöthig. Dieses Supplement muss die Kirche immer darbieten, nur darf keine Nöthigung dazu stattfinden. Es ist das der Religionsunterricht, der von den Beamten der Kirche der Jugend ertheilt wird, er soll das ergänzen, was hinsichtlich der Entwickelung der religiösen Gesinnung in der Familie versäumt worden ist. Einen zweiten Zweck noch hat er dann, wenn die einzelnen Glieder der Kirche eine sehr ungleiche Bildung haben, und Vieles, was im Cultus vorkommt, die Schrift u. s. w., nicht Allen verständlich ist; dann muss der Religionsunterricht dieses Verständ-

Digitized by Google

niss bewirken und es so möglich machen, dass Jeder an der Darstellung des religiösen Gesammtlebens Theil nehmen kann (S. 182 ff.). Alle Veranstaltungen aber zur Erweckung des religiösen Prinzips gehören allein in die Familie und in die Kirche, *nicht in die Schule*. Schulandachtsübungen haben zwar einen durchaus guten Zweck, doch dürften sie von der dem Unterricht zugemessenen Zeit nicht zuviel hinwegnehmen und dadurch würden sie wieder zu beschränkt. Der Religionsunterricht in den Schulen ist ein Rest aus früherer Zeit, wo diese Anstalten, kirchlichen Ursprungs, der Kirche untergeordnet waren. Jetzt sind sie das nicht mehr; die Jugend ist Bestandtheil der Gemeinde, und die Kirche nimmt ihr Interesse an der Jugend dadurch wahr, dass diese in der Familie an die Geistlichen der Gemeinen gewiesen wird. Uebrigens scheint man dem Confirmandenunterricht den Vorwurf der Unzulänglichkeit zu machen, wenn man nicht nur einen vorbereitenden sondern auch einen parallellaufenden in den öffentlichen Anstalten für nothwendig hält. In den Gymnasien hat der Religionsunterricht, wenn er nicht in das Theologische übergehen will, etwas Trockenes und Todtes, etwas Schwankendes und Unsicheres; die Erfahrung bestätigt, dass er nur wenig Gewinn bringt. Nur wenn die öffentlichen Schulen zugleich Erziehungsanstalten sind, müssen sie auch hierin die Stelle der Familie vertreten. „Wenn man in neuerer Zeit in den öffentlichen Anstalten überhaupt anfängt den alten Zustand wieder herzustellen: so ist das nur als ein Missverständniss zu bezeichnen, in keiner Weise als ein Fortschritt. Das Wiederaufnehmen und Hervortreten der Andachtsübungen und des Religionsunterrichts hängt mit einer besonderen Modification des religiösen Interresses zusammen; so kommt noch ein Nachtheil hinzu, indem eine Einseitigkeit hineingelegt wird; eine bestimmte Auffassung des Christenthums, *nicht von allen der Kirche angehörenden Gliedern anerkannt*, findet mehr oder weniger Eingang und wird in den Schulen bevorzugt, und die Schule, *die das ausgleichende Princip stets im Auge haben sollte, ruft eine Opposition hervor* gegen einen Typus, den das religiöse Leben in einem andern Umkreise gewonnen hat, und gegen das oft recht wirksame religiöse Leben in den Familien. Gerade in solchen Zeiten, wie die unsrige ist, sollte man in den Schulen nicht den Religionsunterricht hervorheben" (S. 532 ff.).

Bei solchen Ansichten über den der Kirche gebührenden Antheil an der Erziehung muss man der sogenannten Emancipation der Schule von der Kirche das Wort reden, man muss ein Gegner der Confessionsschulen seyn. Man sollte meinen, auch die Kirche selbst müsste darnach handeln. Woher kommt nun doch der Kampf der Kirche gegen die Emancipation, für Confessionsschulen, der ganz unnatürlich zu seyn scheint?

Es ist nicht zu übersehen, dass Schl. von Voraussetzungen ausgeht, denen die Wirklichkeit nicht entspricht. Der Idee nach ist die Kirche eine ganz freie Gesellschaft, factisch nicht, und wenn nicht directer Zwang zum Eintritt in sie und zum Verbleiben in ihr stattfindet, so gewiss indirecter auf mannigfache Art. Das wird auch jetzt, wo die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniss unabhängig seyn sollen, zunächst noch so seyn, besonders darum, weil nur sehr wenige Menschen in der Lage sind, sich unabhängig von der Meinung nnd dem Willen Anderer halten zu können und daher nur im äussersten Falle Gebrauch von der Freiheit machen. Dass dem Festhalten an der religiösen Gemeinschaft immer eine innere Uebereinstimmung zu Grunde liege, dass die religiöse Gemeinschaft dem Menschen angeboren sey, wie Schl. beweisen will (S. 708 f.), möchte schwerlich gesagt werden können, man kommt der Wahrheit wohl näher, wenn man sagt, dass dieses Festhalten nnd die Theilnahme an den religiösen Handlungen jetzt bei einem grossen Theile der Kirchenmitglieder nur Sache der gleichgiltigen Sitte, nicht Sache des Herzens ist. Wenn man nun vom Antheile der Kirche an der Erziehung redet, so kann man Kirche nicht als Inbegriff aller ihrer Glieder nehmen, dann wäre die Forderung einer Emancipation der Schule von der Kirche allerdings ein Unsinn. Unter Kirche sind die Repräsentanten der Kirche gemeint, und diese sind bis jetzt leider meist nur die Geistlichen. Diese werden in der Regel von Herzen der Kirche zugethan seyn, bei ihnen wird es sich anders als bei der Menge verhalten. Dessen müssen sie, wenn sie anders nicht blind sind, sich auch bewusst seyn, und daher können sie sich nicht auf die Familien verlassen, sie können nicht vertrauen, dass die Familien die erforderliche religiöse Gesinnnng entwikkeln. Sie müssen sich, wenn sie die Sache der Kirche nicht aufgeben wollen, Einfluss auf die Erziehung zu verschaffen suchen, und diesen Einfluss

Digitized by Google

hat man bis jetzt am besten in der Schule zu finden gemeint, hier hofft man am bedeutendsten wirken zu können. Nicht blos, wenn ein neuer Typus des religiösen Lebens entsteht, in gewisser Beziehung auch eine Modification der Gesinnung, die man nicht bei Allen voraussetzen kann, wie zur Zeit der Reformation, ist ein Interesse der Kirche an der Erziehung, ein Streben nach dem Patronat über die Volksschulen natürlich (S. 185), sondern auch dann, wenn die bis dahin herrschende religiöse Gesinnung zu schwinden beginnt. Ob diese Gesinnung mit Recht oder Unrecht schwindet, ist für die Kirche selbst gleichgiltig: Niemand stirbt gern. Die religiöse Gesinnung kann sich daher allerdings überlebt haben, kann nicht mehr an der Zeit seyn, und wenn die Kirche überwiegenden Einfluss auf die Erziehung hat, so kann sie allerdings für die Fortschritte der Zeit (was der Hr. Herausg. von der englischen Kirche S. 190 Anm. sagt) der θρηχός seyn. Sehen wir auf unsere Zeit, so lässt sich nicht verkennen, dass sie das Streben hat, über den religiösen, wenigstens den confessionellen Differenzen eine höhere Einheit zu finden, die Confession hat bei den meisten ihrer Bekenner nicht mehr den Einfluss, dass man um jeden Preis den Gegensatz erhalten will. Die Pädagogik muss darauf Rücksicht nehmen. Zu einer confessionellen Pädagogik war nach Schl.'s Ansicht schon 1826 keine Veranlassung vorhanden; der Gegensatz sey zwar da, aber so, dass man nicht entscheiden könne, ob er sich noch weiter entwickeln werde; überdies sey die nationale Sonderung nicht mehr vorhanden, sondern in allen bedeutenden Volksmassen schon Zusammensetzung und in allen Volksklassen schon Glieder der Gegensätze gemischt (S. 196 f.). Jetzt, wo Deutschland nach einer staatlichen Einheit ringt, die doch nur über den Confessionen möglich ist, jetzt müssen diese Gegensätze im Ganzen noch mehr abgeschwächt seyn. Nur scheinbar traten die kirchlichen Interessen vor einigen Jahren in den Vordergrund, im Grunde waren es doch politische Bewegungen, die Opposition hatte ihre Macht nur in der politischen Verstimmung. Ausnahmen gab es und giebt es noch heute, auch heute sind die kirchlichen Gegensätze noch nicht durchgängig abgeschwächt. Daher werden auch noch künftig viele Schulen Deutschlands den confessionellen Character behalten müssen; überall wo das Leben vorherrschend confessionell ist, wo die Confession das Alles Beherrschende ist, muss auch die Schule diesen Character haben, denn sie darf sich nicht in Widerspruch mit dem Leben setzen, sie würde sonst ihren natürlichen Boden verlieren. Schl.'s Idee der öffentlichen Schulen wird auch heute noch vielfach nur Ideal bleiben. So wird z. B. die Verweisung des Religionsunterrichtes aus den öffentlichen Schulen in besondere kirchliche Religionsschulen, wie sie Schl. fordert, und wie sie Ref. auch — freilich in Widerspruch mit den ministeriellen Erläuterungen — in Art. 21 der preuss. Verfassungsurkunde findet (cf. Pädagog. Monatsschrift von Löw und Körner, 1849 Heft 3 S. 163 ff.), sie wird in der Praxis wenig vorkommen. Damit können sich diejenigen trösten, welche diese Verweisung als einen Beweis der Gleichgiltigkeit oder gar der Feindschaft gegen das Christenthum betrachten, und welche gerade darin einen neuen Beweis für die etheisirende Richtung auch Schl.'s finden werden. Wenn die Kirche übrigens ihren officiellen Einfluss auf die Erziehung in den öffentlichen Schulen verliert, so darf wenigstens die protestantische nicht klagen, die Gedanken der Freiheit, welche der Emancipation zu Grunde liegen, sind ihr ja blutsverwandt. Und hat sie Vertrauen zu sich selbst, so wird sie auch keine Furcht haben, dass sie darüber zu Grunde gehe. „Das Nachtheilige, was uns daraus hervorzugehen scheint, ist nur ein Schein; es ist das uns Ungewöhnliche", sagt Schl. über die Trennung von Staat und Kirche (S. 245); dasselbe lässt sich auch über die Trennung von Schule und Kirche sagen.

Die Forderungen, welche der *Staat* an den Einzelnen machen kann, sind erstens, dass der Gemeingeist in ihm lebendig geworden sey, ohne welchen er kein selbstthätiges Glied seyn kann; zweitens, dass er irgend einen Theil der Aufgabe der ganzen Gesellschaft lösen könne. Ersteres liegt auf der Seite der Gesinnung, Letzteres im Gebiete der Fertigkeit (S. 165). Diese Bestimmungen können leicht missverstanden werden, sie werden dadurch, dass Schl. kein Mittelglied zwischen Familie und Staat (welches Mittelglied wir bürgerliche Gesellschaft nennen wollen) kennt, schief. Der Gemeingeist, die politische Gesinnung, welche der Staat fordert (die Uebereinstimmung der Einzelnen mit der bestimmten Form des Staats S. 197), ist etwas anderes als der Gemeingeist, welchen die bürgerliche Gesellschaft fordert; beide fallen nur dann zusammen, wenn Gemeinde und Staat dasselbe ist, wie es z. B. bei den griechischen Stadtstaaten der Fall war.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Venedey.

England, von *Venedey*. 1r 2r Bd. gr. 12. 51½ Bg. Leipzig, Brockhaus. 1845. (4 Thlr.)

Die Fürsten — oder vielmehr die Beamten die für sie herrschten und ihnen eine Unbeschränktheit ihrer Herrschermacht als vorhanden und nothwendig schilderten, — haben so lange dem besonnenen und von der Zeit gebotenen Fortschritte sich widersetzt, haben so lange sich gegen jede nicht blos scheinbare, sondern wirkliche Machttheilung mit den besitzenden und einsichtsvollen unbeamteten Klassen gesträubt, dass wir endlich in den gegenwärtigen Zustand gelangt sind, wo eigentlich niemand als der Zufall und der Augenblick, gelegentlich auch der Strassenpöbel herrscht. Dass durch die beliebten Urwahlen und die Repräsentation auf breitester Basis nicht eine noch grössere Menge ganz ungebildeter Menschen oder boshafter Zerstörer und gänzlich unpraktischer Ideologen in die verfassunggebenden Versammlungen gekommen sind, ist fast ein Wunder zu nennen. Nichtsdestoweniger ist die Partei des besonnenen Fortschrittes zwar die an Zahl stärkere, aber bei Weitem nicht so willenskräftig und in der Wahl ihrer Mittel viel bedenklicher als diejenige, der es nur um Herbeiführung der Anarchie und Zerstörung alles Bestehenden zu thun ist, und deren ehrlichere Mitglieder schon den, Anfangs noch unter dem demokratischen verborgenen Namen der Republikaner offen zur Schau tragen. Jedem Unbefangenen war es freilich längst klar, dass ein Hauptmittel dieser wühlerischen Partei einfach darin bestand, die verschiedenen in Deutschland tagenden Parlamente weder zur Ruhe noch zur Berathung des wahrhaft Wichtigen und ihrer eigentlichen Aufgabe, der Verfassung, kommen zu lassen; Ersteres wurde durch Anträge auf Erklärungen und Meinungsäusserungen, wie z. B. den berüchtigten Behrends'schen, Letzteres auf sehr verschiedene Weise, durch Interpellationen, kleinigkeitskrämerische Berathung langweiliger Gesetze und philosophischer Abstractionen aus dem Naturrechte, überhaupt durch alle Mittel erreicht, mit welchen die kostbare Zeit systematisch todtgeschlagen werden mochte. Der einzige Zweck aller dieser Versammlungen schien fast der zu seyn, dass die würdigen Volksvertreter *de rebus omnibus et quibusdam aliis* reden konnten, und wahrlich, von dieser Erlaubniss haben sie auf eine Weise Gebrauch gemacht, dass der Ruf der Deutschen Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit, auf dem wir so lange süss geruht und uns eingebildet haben, diese Errungenschaft unserer Vorfahren könne durch die Ungründlichkeit und Unwissenschaftlichkeit der Nachkommen niemals aufgezehrt werden, — sehr bedeutend gelitten hat. Wir werden nächstens dahin gelangt seyn, dass unsere ton-angebenden Redner (richtiger vielleicht Schreier) sich eben so oft durch ihre Unkenntniss namentlich fremder Zustände blamiren werden als die Franzosen, welche in dieser Beziehung zu belachen wir gleichsam für das Recht unserer unendlich gründlicheren Gelehrsamkeit gehalten haben. Unsere politischen Versammlungen fördern aber schon jetzt manche ergötzliche Proben dünkelhafter Unwissenheit zu Tage, indem ein grosser Theil unserer Volksvertreter, um so viel an ihnen ist, werkthätig zur Aufhebung aller Privilegien beizutragen, viel zu neidisch ist auf das Privilegium Robert Blum's, trotz des kläglichsten Mangels aller eigentlichen Schulbildung ein gewaltiger Redner und Demagog zu seyn, als dass sie sich nicht beeifern sollten, eine gleiche Dreistigkeit an den Tag zu legen. Unlängst erzählte ein, natürlich auf der äussersten Linken sich spreizendes Mitglied des Oesterreichischen Reichstags, in der Debatte, ob und wie die Minister an den parlamentarischen Berathungen Theil nehmen dürften, mit grossem Pathos, dass im Englischen Unterhause, dem Hause „von Volkes Gnaden", die Minister nur dann reden dürften, wenn sie zugleich gewählte Mitglieder dieses Hauses seyen; im Oberhause, „dem Hause von Gottes Gnaden" aber stets und unbedingt, kraft ihres Amts. Ein anderer würdiger Oesterreichischer Volksvertreter bestätiget dies salbungsvoll, zieht weitere Argumente daraus — und in der ganzen zahlreichen Versammlung findet sich nicht ein

Digitized by Google

Einziger, der dieser unwissenden Arroganz sagt, dass in England jeder Minister nur zu dem Hause Zutritt hat, dessen wirkliches Mitglied er ist, so dass zwischen dem Hause von Gottes und von Volkes Gnaden in dieser Beziehung gar kein Unterschied obwaltet! Und nicht blos im gemüthlichen Wien, o nein, auch im viel gelehrteren Frankfurt kommt dergleichen nicht gar zu selten vor, und bleibt meistens ungerügt — es wäre freilich eine Danaïdenarbeit für die verständigeren und gebildeteren Mitglieder unserer Constituante, den Schulmeister abzugeben für die Unwissenheit ihrer meisten Collegen von der linken Seite. Unter diesen geniesst *Venedey* einer besondern Reputation grade seiner gelehrten Gründlichkeit wegen; hat er doch nicht nur ein wirklich von fleissigem Studium zeugendes Buch über die Normandie, sondern sogar eins in drei dicken Bänden über das Land der „Erbweisheit ohne Gleichen" geschrieben, muss also doch grade von diesem jetzt so oft — nur freilich nicht in dem Sinne für Gesetzlichkeit und dem Unterordnen des Willens des Einzelnen unter den der Mehrheit — zum Muster genommenen Lande etwas verstehen. Dieses Buch (England, von *J. Venedey*) ist zwar schon 1845 (Leipzig, F. A. Brockhaus) erschienen, hat aber bisher, so viel uns bekannt, nur solche Recensenten gefunden, die auf den Vf. — damals politischen Flüchtling und ehrenhaft bekannt durch sein patriotisches Benehmen in Frankreich, als Thiers den Rhein-Appetit seiner Landsleute verwirklichen wollte und *Venedey* die Franzosen davon zu überzeugen suchte, dass in einem solchen Falle die ehrenhaften Deutschen politischen Flüchtlinge nicht auf Französischer Seite zu finden seyn würden — entweder eine Rücksicht der Pietät nahmen, oder nicht mehr, ja noch weniger Kenntniss von Englischen Zuständen hatten, als Hr. *Venedey* selbst. Wir sind freilich weit entfernt davon, dem Buche alles Verdienst abzusprechen, so wenig wir in die, es als klassisch ausposaunenden Lobhudeleien einstimmen können. Der erste Theil enthält eine geistreiche Auffassung der Englischen Geschichte und Verfassungsentwickelung als eines Kampfes Sächsischer Freiheit gegen Normannisches Feudalwesen; durch das ganze Werk zieht sich jedoch als rother Faden der Gedanke, dass England jetzt rettungslos der Herrschaft des Geldes verfalle, der (doch noch so mächtige) Landbesitz aber gegenüber der Industrie und der Fabrik- und Börsen-Herrschaft fast von gar keinem Einflusse mehr sey, dass also *alle* neuerlichen Erscheinungen im Englischen Staatsleben nur aus dem Vorwiegen der Plutokratie und dem Streben nach „Gemeinreichthum (*commonwealth*) zu erklären seyen. Lassen wir übrigens diesen Gedanken, den der Vf. durch die beiden letzten Theile seines Werkes fast zu Tode hetzt, einstweilen auf sich beruhen, indem wir uns für jetzt nur die Aufgabe stellen, einige Proben von der bisweilen fast unglaublichen Unwissenheit des Hrn. *Venedey* in nicht blos speciell Englischen, sondern auch in die allgemeine Weltgeschichte gehörenden Dingen, so wie von der verblendeten Einseitigkeit seiner Auffassung hervorzuheben:

Thl. II. S. 119. 120. „Pitt's Vater hatte mit seinem Processe gegen Byng der Ausartung der Englischen Seeleute eine Grenze gesetzt; sein Sohn hoffte und erreichte halbwegs ein ähnliches Ereigniss gegen die indischen *Heerführer* durch den Process gegen *Lord* Warren Hastings. Dieser hatte in Indien mit Gold besudelte Lorbeeren eingeerndtet. *Die ostindische Compagnie ging mit leeren Händen aus*, während ihr *General* den Indiern zahllose Schätze abpresste. Er wurde *auf der Compagnie Betreiben* und mit Pitt's Zustimmung dieser Erpressungen wegen im Unterhause angeklagt; sein Process im Oberhause dauerte lang genug, um ihn Millionen zu kosten und erst zu einem Urtheile zu führen, als sein Vergehen fast vergessen war und somit seine *Bestrafung* nur in einer Form bestehen konnte."

Warren Hastings war aber niemals ein Lord, auch kein eigentlicher General, sondern vielmehr ein Civilbeamter, als General-Gouverneur von Ostindien, wenngleich er in diesem seinem Amte auch dem dort stationirten Militär wenigstens in so weit vorgesetzt war, dass es die von ihm beschlossenen Kriege zu führen hatte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Pädagogik.

Erziehungslehre. Aus *Schleiermacher's* handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausg. von *C. Platz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 185.)

Eben so muss der Einzelne allerdings einen Theil der Aufgabe der ganzen Gesellschaft lösen können, aber nicht gerade der politischen Gesellschaft, in Beziehung darauf sind Viele nur passiv, und wollen wir etwa auch die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts als eine solche Lösung gelten lassen, so fällt doch immer noch das ganze

Digitized by Google

weibliche Geschlecht aus. Und dass Jeder einen Theil der Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft löst, liegt, abgesehen von dem Interesse der Familie, zunächst im Interesse der einzelnen Gemeinde (diese trägt ja zuerst den Nachtheil, wenn es Jemand nicht thut und nicht thun kann, sie muss Armenanstalten u. s. w. unterhalten), dann im Interesse des Kreises, dann der Provinz, und erst dann des Staates. Nun ist es aber Regel, dass Jeder für seine Angelegenheiten zunächst selbst sorgt, und ist es den Einzelnen nicht möglich, so verbinden sie sich, diese Verbindung ist aber nicht gleich die politische, der Staat. In der Gegenwart kann es nicht schwer werden dies einzusehen, die jetzigen deutschen Staaten wollen sich ja in gewisser Beziehung auch nur zu Mittelgliedern herabsetzen, einen grossen Theil der Geschäfte und Befugnisse, welche bisher den einzelnen Staaten zukamen, soll nun der Gesammtstaat bekommen. So wie hier die kleinen Staaten nach oben hin das abgeben, was sie nicht gut selbst besorgen können, so müssen grössere nach unten hin das abgeben, was von kleinern Genossenschaften recht gut besorgt werden kann. Was Schl. als Forderungen des Staats bezeichnet, sind zum Theil solche, welche zunächst die bürgerliche Gesellschaft zu machen hat. Wir betonen diese Bemerkung, weil gerade in Beziehung auf die Erziehung jetzt Neigung vorhanden ist, dem Grundsatz des *selfgovernment* untreu zu werden.

Doch hören wir Schl.'s Ansichten weiter. Der Einfluss, welchen der Staat auf die Erziehung hat, hängt ab theils von der Art der Staatsverfassung, theils von der Meinung, welche die Regierung von den Regierten hat. In aristocratischen Staaten brauch sich die Regierung nicht darum zu bekümmern, ob in der Masse politische Gesinnung entwickelt werde oder nicht, die Masse soll blos auf der Stufe mechanischer Fertigkeiten festgehalten werden; eben so wenig braucht sie sich um die Erziehung der aristocratischen Familien zu bekümmern, da diese von selbst das Bestreben haben werden, sich die Fähigkeit zum Regieren zu erhalten. Nur dann, wenn die Masse den aristocratischen Ansprüchen entgegentritt, wird die Regierung in Beziehung auf sie hemmend einwirken, so wie umgekehrt fördernd in Beziehung auf den aristocratischen Theil, wenn dieser meint, das hergebrachte Ansehen allein reiche zur Erhaltung der Herrschaft aus. Anders verhält es sich in Staaten, wo Jeder gleiche Berechtigung zur politischen Wirksamkeit hat; hier hat der Staat das Interesse, dass Jeder für ihn das werde, was er seiner Beschaffenheit nach werden kann. Giebt es ein mannigfach verzweigtes und reges öffentliches Leben, eine lebendige Circulation der Einsichten, so dass Jeder im Stande ist eine Anschauung zu gewinnen von dem, was das Volk, was die Zeit bewegt; wird dadurch die Schätzung der Lebensverhältnisse eine allgemeine, so dass Jeder weiss, was die Jugend braucht, um im Leben eine den Anlagen gemässe Stellung einnehmen zu können: so hat auch hier die Regierung keine Veranlassung, sich in die Erziehung zu mischen, sie kann darauf bauen, dass es nie fehlen werde an tüchtigen Bürgern, die an der Leitung Theil nehmen können. Sollte doch einmal eine nachtheilige Gestaltung des Erziehungswesens eintreten, so würde das öffentliche Leben des Volkes selbst zur rechten Zeit Kunde davon geben; die Regierung würde in solchem Falle die Gesammtheit anregen, damit die Besserung vom Volke selbst ausgehen könne, und erst, wenn dies fehlschlägt, unterstützend eingreifen. Die Unterstützung muss auch dann stattfinden, wenn im Volke ein Mangel der politischen Gesinnung vorhanden ist, und eine dieser entgegengesetzte Gesinnung würde den Staat nöthigen, den Familien die Erziehung ganz zu entziehen. In Betreff der Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten kann die Regierung voraussetzen, dass die Liebe der Eltern dafür Sorge tragen werde; nur der Mangel an richtiger Einsicht könnte eine Unterstützung nöthig machen, welche aber nur auf die Berichtigung dieser Einsicht gehen und nicht direct in die Erziehung eingreifen würde. Nur bei ungünstigem Urtheile über die Masse wird die Regierung auf andere Weise direct eingreifen. „Je mehr im Ganzen das System herrscht, dass die Regierung das Volk bevormundet: desto mehr wird sie in das Erziehungswesen eingreifen; je weniger Bevormundung, und je mehr dagegen der Staat nur immer im Nothfall ergänzend auftritt: desto mehr wird er die Erziehung ihren Gang gehen lassen." In Beziehung auf die verschiedenen Stufen der Schulen ist Schl. der Ansicht, dass unter günstigen Umständen nur die Universitäten Staatsanstalten zu seyn brauchen; jede Commune wird sich um die Erziehung bekümmern und ihre Schulen unterhalten, ebenso werden die verschiedenen Communen eines grösseren Kreises, einer Provinz, einen Verband bilden und in Gemeinschaft für die höhere Bildung sorgen (S. 187 ff.).

Digitized by Google

Es ist klar, darnach *kann* wenigstens allen Forderungen des Staats an die Erziehung Genüge geleistet werden, ohne dass er selbst Obererzieher und Oberschulmeister zu werden braucht. Schl. ist ein Gegner der Staatserziehung. Die Art, wie der Staat sich um die Erziehung bekümmert und wie ihm das Erziehungswesen gehört, soll (S. 194) als ein zartes und feines Barometer für seinen eignen Zustand angesehen werden können, und es ist nicht schwer nachzuweisen, dass dieser Zustand allemal, wo nach dem Vorhergehenden ein Eingreifen der Regierung in die Erziehung stattfindet, ein abnormer ist. Wenn das Volk das Bestreben hat, der Aristocratie nicht mehr die alleinige Besorgung der Regierung zu überlassen, wenn es sich tüchtig machen will zur Mitregierung, so ist die Aristocratie nicht mehr für es passend, ein Hemmen des Volksstrebens von Seiten der Regierung will daher einen nicht mehr passenden Zustand festhalten, d. h. die Regierung thut etwas Verkehrtes. Eben so ist es verkehrt, die aristocratische Bildung zu fördern, wenn die aristocratischen Familien dadurch, dass sie vernachlässigen sich für die Regierung tüchtig zu machen, beweisen, dass sie nicht mehr die ἄριστοι sind, demnach auch keinen Anspruch mehr auf die Regierung haben. Muss in Staaten, wo Jeder zur Regierung gelangen kann, die Regierung das Volk erst anregen, eine nachtheilige Gestaltung der Erziehung zu bessern, so ist dadurch bewiesen, dass dem Volke die für solche Verfassung nöthige Intelligenz mangelt; Volk und Staatsverfassung sind nicht conform. Dass bei einem Mangel der politischen Gesinnung oder Vorhandenseyn der entgegengesetzten der Staat an einem Krebsschaden leidet, ist an sich klar. Auch die richtige Einsicht in Beziehung auf Erwerbung der Fertigkeiten bei der Regierung und dabei der Mangel dieser Einsicht bei dem Volke ist ein Beweis eines abnormen Staatszustandes: Regierung und Regierte gehören zusammen, beide zusammen sind eigentlich erst das Volk, und bei gesundem Zustande ist die Bildungsstufe beider (wenn man die Regierten im Ganzen betrachtet) nicht so different. Schl. spricht es selbst deutlich genug aus, dass alle solche Zustände nicht die rechten sind, indem er sagt, dass die Bevormundung des Volks und das Eingreifen in die Erziehung von Seiten der Regierung in geradem Verhältniss steht; ein Staat, in welchem das Volk bevormundet wird, vielleicht bevormundet werden muss, ist nicht der rechte. So können wir Schl. mit vollem Rechte als Gegner der Ansicht betrachten, dass der Staat zur Erziehung berechtigt und verpflichtet sey, dass deshalb die Schulen reine Staatsanstalten werden müssen. Nur in Betreff der Universitäten ist er inconsequent. Ref. sieht nicht ein, warum nicht auch sie von einem Communalverbande, etwa von den Provinzen der grössern Staaten, unterhalten werden können; nur in Betreff der staatswissenschaftlichen Facultäten wäre eine Ausnahme zu gestatten. Schl. selbst macht übrigens schon eine Ausnahme in Betreff der theologischen Facultäten, die nach seiner Ansicht von der Kirche ausgehen müssen und nur dann vom Staate, wenn das Kirchenregiment ihm überlassen ist (S. 183). Vgl. auch, was Schl. in der S. 551 vom Herausgeber citirten Stelle aus „Gelegentliche Gedanken über Universitäten" sagt: „Schulen und Universitäten leiden je länger je mehr darunter, dass der Staat sie als Anstalten ansieht, in welchen die Wissenschaften — — um seinetwillen betrieben werden". Nur das Recht der Oberaufsicht hat der Staat über die Unterrichts- und Erziehungsanstalten, wie über Alles, was in seinem Bereiche Wesentliches geschieht, nicht das Recht der Leitung. Dass übrigens auch diejenigen Schulen, welche jede Localgemeinde braucht, nicht zum Vortheil der Sache jeder einzelnen Gemeinde zur alleinigen Leitung und Regierung überlassen werden; dass es wohlgethan ist, eigene *Schulgemeinden* zu bilden, welche für sämmtliche Schulen ihres Bezirks von der Elementarschule bis zur Hochschule sorgen; dass zu diesem Zwecke von den kleineren Staaten Deutschlands sich mehrere zu Einer Schulgemeinde verbinden, grössere dagegen sich in mehr als eine trennen müssen: das glaubt Ref. im 4. Heft 1849 der pädagog. Monatsschrift von Löw und Körner nachgewiesen zu haben.

„Die alten der Erziehung und richtigen Gestaltung der sittlichen Sphären des Lebens feindlichen Prinzipien sind noch nicht überwunden. Man wird auch jetzt noch für sie kämpfen wie *pro aris et focis*", sagt der Hr. Herausg. p. XIII. Er hat Recht. Aber sie werden überwunden werden. Ihre bittern Früchte zeigen sich jetzt zu deutlich, als dass nicht ihrer Freunde immer weniger, ihrer Feinde immer mehr werden sollten! Und unter diesen Feinden ist Schl. sicherlich nicht der unbedeutendste.

K. Ranke.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Venedey.

England, von *Venedey* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 186.)

Hastings' Verwaltung zeichnete sich aber grade dadurch aus, dass er der Ostindischen Compagnie grosse Einkünfte schaffte, so dass diese, weit entfernt ihn anzuklagen, wie uns Hr. *Venedey* erzählt, ihn vielmehr so lange als möglich hielt, und ihm noch nach seiner Rückkehr nach England und nach dem Verlust seines Vermögens durch die Kosten des von der Fox-Burke'schen Partei gegen ihn angestellten Processes, grosse Geldgeschenke machte. Auch wurde Warren Hastings bekanntlich nicht bestraft, sondern vom Oberhause freigesprochen, und kein einziger Punkt der Anklage ging dahin, dass Hastings zum Besten seiner Privatkasse sich Erpressungen erlaubt habe.

Sollte es ferner nicht ein kleiner Widerspruch seyn, wenn Hr. *Venedey* S. 119 Pitt als den Urheber des Processes gegen Byng darstellt („mit *seinem* Processe gegen Byng"), S. 60 aber sagt: „Byng's Hinrichtung, ein politischer Gerichtsmord, *gegen* den Pitt zu seiner Ehre stimmte" u. s. w.

S. 138 erfahren wir, dass Fox nach Pitt's Tode einen Frieden zu schliessen versucht; jedoch nichts erlangt habe, als die Beibehaltung aller Eroberungen, „wogegen Frankreich ebenfalls seine Continentaleroberungen behalten und nur *Sicilien*, das seine Macht im Mittelländischen Meere vergrössern konnte, *herausgeben* sollte."

Als ob Frankreich damals auch nur einen Fussbreit von Sicilien gehabt hätte, um denselben, geschweige denn ganz Sicilien, herausgeben zu können!

Wir erfahren ferner S. 211, dass England die Spanischen Colonien von dem Mutterlande abgerissen habe. Das haben wir bisher auch nicht gewusst. Und wie kommt *Venedey* dazu, hier in seinem Hasse gegen England das Princip der Legitimität zu vertheidigen, und England vorzuwerfen, dass es die Spanischen Colonien als selbständige Staaten dann anerkannte, als sie es faktisch wirklich waren? Auch ohne diese, sonst von jeder Unterstützung entblösste Anerkennung wären die Colonien niemals wieder dem Mutterlande unterworfen worden, das viel zu schwach war, sich ihrer wieder zu bemächtigen.

S. 210 heisst es: „Während des Kampfes selbst (nämlich in Spanien gegen Napoleon) führten die Engländer die spanischen Merinoschafe, die Spanien bis jetzt strenge gehütet hatte, in zahllosen Schaaren aus und in England ein, und zerstörten so wenigstens die Ueberlegenheit des spanischen Wollhandels. Die Franzosen stahlen die Murillos, die Engländer die Merinos. Die Diebe haben sich nichts vorzuwerfen."

Uns deucht hier doch ein gewaltiger Unterschied vorhanden. Die Franzosen plünderten und nahmen mit Gewalt und ohne Entgelt die Spanischen Gemälde, die Engländer kauften die Spanischen Schafe, und kehrten sich nicht an das Ausfuhrverbot, welches unter den obwaltenden Umständen während des Krieges ohnehin nicht aufrecht zu erhalten war. Oder sollten blos die Franzosen die Merinos nach Frankreich ausführen dürfen, die Engländer aber sie noch in ihrer daraus hervorgehenden Handelsüberlegenheit schützen und gleichsam den Feinden ein Privilegium gewähren?

In seiner blinden Abneigung gegen die Englische Aristokratie tadelt *Venedey* bei ihr und macht ihr grade dasjenige zum Vorwurfe der Aussaugung des Volks in moralischer Beziehung, was der Hauptvorzug der Englischen Aristokratie ist, nämlich dass sie auch dem Niedrigstgeborenen offenen Zugang gewährt, und dass jeder durch Talent und Verdienst in die nicht geschlossenen Reihen der sich stets aus dem Volke neu verjüngenden und durch die Nachgeborenen wieder ins Volk hinabsteigenden Aristokratie aufgenommen werden kann. S. 624: „Die englische Aristokratie hat seit Jahrhunderten stets von dem Marke des Volkes gelebt und jeden Kern aus ihm zu sich hinaufgezogen."!!

S 603 wird dann das Gesetz, welches Entführungen härter bestraft, wenn die Entführte eine

Digitized by Google

„Erbinn", eine gute Partie war, so dass man beim Entführen nicht blos Liebe, sondern gewinnsüchtige Absicht annehmen kann, — dahin verdreht, dass *Venedey* sagt: „ist die Entführte aber eine Erbinn, Heiresse, *das heisst*, gehört sie der höheren Aristokratie an, so wird das Verbrechen wie Mord mit dem Tode bestraft." Ja Hr. *Venedey* tadelt, als eine, nur zum Besten der ihm so verhassten Aristokratie eingeführte verwerfliche Neuerung, eine Maassregel, die offenbar eben so recht- als zweckmässig ist: „Der aristokratische Charakter der Partei trat klar in einem verschärften Jagdgesetz hervor. — — *Ein anderes Gesetz, das die geheime Ehe verbot und öffentlichen Aufruf in der Pfarre der zu Verehelichenden befahl, hatte die Folge und auch die Absicht, die alten Familien gegen das Eindringen eines Neulings zu schliessen.* Derselbe Geist führte zu Lokalgesetzen, nach denen der Friedensrichter den Tagelohn der Arbeiter bestimmte und so die Reichen den Lohn und den Verdienst der Armen schätzten" (Thl. II. S. 48).

Hrn. *Venedey* sind also geheime Ehen und Trauungen ohne Aufgebot ganz recht, vorausgesetzt, dass ein Plebejer die Ehe mit der Tochter eines aristokratischen Hauses vollzieht, und wenn eine Regierung ein Gesetz gegen geheime und schleunige Ehen erlässt, so hat sie damit nur die Absicht, die Aristokratinnen gegen Vermischung mit Plebejern zu bewahren. Oder erforderte vielleicht jenes dem Hrn. *Venedey* so anstössige Gesetz nur für die aristokratischen Ehen besondere Förmlichkeiten, während es in die Liebhaberei der Plebejer, sich unter einander zu entführen und entführen zu lassen, nicht eingriff?

S. 4 sagt der Vf., die Lords hätten das Recht, selbst Parlamente berufen und auflösen zu dürfen erlangt. Das haben sie aber niemals gehabt. Indessen scheint das eher ein Stylfehler zu seyn, denn S. 5 sagt er wieder, nachdem er von noch anderen Planen der Lords gesprochen: „*Alle* diese übergreifenden Plane scheiterten an dem festen Willen Wilhelm's III."

S. 78 heisst es: „So oft ich an die Schmach denke, die das Blut der Hessen und Hanoveraner in Amerika über Deutschland brachte, empört sich mein Inneres. Aber ich gestehe, ich würde diese Schmach Deutschlands nicht gegen den Tuchpatriotismus, den das Parlament bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, austauschen." („Das Parlament bedang sich aus, dass die fremden Truppen in — vaterländisches Tuch gekleidet seyn müssten").

Wenn die deutschen Fürsten ihre Unterthanen zu Englischem Kriegsdienste in einer Deutschland ganz fremden Sache verkauften, so ist das eine unleugbare Schmach, die aber, so wenig es uns einfällt, diese Englische Söldlingskauferei zu loben, in viel geringerem Maasse von England getheilt wird; denn England hatte gegen die Soldaten, die es erkaufte, nicht die Pflichten des Landesvaters, der sie verkaufte um das Blutgeld zu verprassen, und wenn England die Uniformirung der Soldaten mit eigenem Tuche bestreiten wollte, — was an sich nicht einmal tadelnswerth — so gehört *Venedey*'sche Befangenheit dazu, um daraus eine, jenem Blutverkauf gleiche Schmach heraus zu argumentiren.

S. 582 lehrt uns *Venedey*, dass das Heer jetzt von Jahr zu Jahr steige, „die Masse der Tories und Whigs und auch die Manufacturisten halten das vermehrte Heer für unerlässlich, *um* im Falle der Noth die Reichen gegen die Armen, die Aristokratie gegen den Mob zu schützen."

Zum Belege dieses Zweckes und der Thatsache giebt *Venedey* uns eine von ihm aus parlamentarischen Papieren gezogene Uebersicht, die aber grade das Gegentheil von dem beweiset, was er beweisen will. Nämlich 1840 belief sich zwar der „Hauptbestand der Mannschaft" auf 249375, 1841 auf 251781, und 1842 auf 252490 Mann, — abgesehen von dieser an sich aber nur sehr unbedeutenden, vielleicht blos aus zufälligen oder vorübergehenden Ursachen herrührenden Vermehrung des Heeres im Ganzen, so lehrt eine Prüfung des Einzelnen, dass die *Landmacht* in diesen drei Jahren grade recht bedeutend vermindert worden (von 179907 auf 178890 und 176423 Mann), und dass nur die *Flotte* vermehrt worden, also ist das Militär in England selbst nicht gestiegen (*Venedey* hebt grade als Vorzug früherer Zeiten hervor, dass das Heer im Lande selbst so klein als möglich war), sondern die Colonien oder der Handelsschutz haben grösseren Flottendienst erfordert.

Wenn wir S. 273 lesen: „die freisinnigen Whigs, die Befreier der Sklaven — begannen einen Krieg gegen China, weil der Kaiser des himmlischen Reichs nicht zugeben wollte, dass die englischen Kaufleute seine Unterthanen mit Opium vergifteten": so ist diese Auffassung der Ursache des Chinesischen Krieges, so oberflächlich und falsch sie auch ist, doch eine so allgemeine, dass wir Hrn. *Venedey* kaum einen Vorwurf über einen Irrthum oder über ein absichtliches Missverständniss der wahren Sachlage machen können, weil fast die ganze deut-

Digitized by Google

sche Presse, jetzt wie früher, derselben Sünde sich schuldig gemacht hat und das einmal Eingelernte bis zum Ekel zu wiederholen nicht müde wird. Beim Chinesischen Kriege hatte aber England *wenigstens* das formelle Recht ganz auf seiner Seite, eben so wie es in einer anderen, auch zu beständiger Declamation gegen das perfide Albion Stoff gebenden Angelegenheit, bei der Wegnahme der Dänischen Flotte, das unzweifelhafteste Recht der Nothwehr für sich hatte; denn da Napoleon sich an keine Unabhängigkeit kehrte und niemanden erlaubte in seinen Kriegen neutral zu bleiben, es mithin auf der Hand lag, dass er Dänemark zwingen würde, die Dänische Flotte ihm zu übergeben (wozu schon ganz hübsche Einleitungen getroffen waren): so blieb England nichts übrig als die Auslieferung der Flotte seinerseits unter dem Anerbieten vollständiger Sicherheitsbestellung für die Rückgabe nach eingetretenem Frieden, zu verlangen, und als dieser Vorschlag zurückgewiesen wurde, das selbst zu nehmen, was sonst dem wahrlich in der Wahl seiner Mittel nicht sehr bedenklichen Feind in die Hände gefallen wäre. Es ist das Unglück der Schwachen, in den Kampf der Mächtigen hineingezogen zu werden, und in der That war die unverhältnissmässige Flotte ein sehr gefährliches Spielwerk in der schwachen Hand des unmächtigen Dänenstaates. Doch zurück von dieser Abschweifung zum Chinesischen Krieg. Wahrlich, nicht aus zärtlicher Besorgniss für das Leben seiner geliebten Unterthanen, sondern einfach weil zu viel Silber für Opium aus dem Lande ging, hatte der Kaiser von China seinen Unterthanen den Opiumhandel bei den schwersten Strafen verboten. Gleichviel indessen aus welchen Motiven dieses Verbot erging, es war nach der Verfassung des himmlischen Reiches vollkommen rechtmässig. Nun verlangte der Kaiser aber von dem Englischen Regierungsbevollmächtigten Elliot, er solle auch den Engländern verbieten, den Chinesen Opium zu *verkaufen*. Die Entgegnung Elliot's, dass er hiezu nicht befugt, ja dass selbst seine Regierung in ihrer höchsten Machtvollkommenheit dennoch schwerlich die Befugniss habe, ihren Unterthanen zu gebieten, wie sie sich im fremden Lande aufführen sollten — ging über Chinesisches Begriffsvermögen. Vergebens erklärte Elliot, es stehe den Chinesischen Behörden ganz unzweifelhaft das Recht zu, jeden in China beim Opiumschmuggel ergriffenen Engländer nach Chinesischen Gesetzen zu bestrafen — die Mandarinen kamen immer wieder auf das Verlangen zurück, er müsse von sich aus solchen Schmuggel seiner Landsleute verbieten, und als endlich eine Anzahl Englischer Handelsschiffe, die offenbar Opium an Bord hatten, im Angesichte der Chinesischen Küste auf hohem Meere verweilten, um die Gelegenheit ihre Ladung einzuschmuggeln abzuwarten, wurde Elliot mit anderen in Canton wohnhaften Engländern verhaftet, — als er sich weigerte, den Schiffen zu gebieten, dass sie ihre Opiumladung ausliefern sollten, mit dem Tode bedroht, und als er nun jene Aufforderung an die Englischen Schiffe erliess und diese ihr folgten — so wenig sie dazu aus anderen Gründen als aus denen der Rücksicht auf die Todesgefahr ihrer Landsleute verpflichtet seyn konnten, — waren natürlich die Chinesen in ihrem Wahne bestärkt und lachten über Elliot's Voraussagung, dass seine Regierung diesen ihm angethanen Zwang nicht ungerächt lassen werde, verweigerten jede hierauf von England geforderte Genugthuung und gaben dadurch vollkommen gegründeten Anlass zu einem für England unzweifelhaft gerechten Kriege.

Wir sind darauf gefasst, nach diesem Entgegentreten und Ankämpfen wider vorgefasste Ansichten, der Parteilichkeit für England beschuldigt zu werden; wir beeilen uns daher, ehe wir wieder zu unserem Autor zurückkehren, die Politik Englands in der Schleswig-Holsteinschen Sache für alles Rechts bar und ledig zu erklären. Auch hier wollen wir nur den rechtlichen Gesichtspunkt festhalten, und darauf aufmerksam machen, dass die vielbesprochene, von England und Frankreich im Tractat vom 14. Juli 1720 übernommene Garantie, dass der früher herzogliche Antheil von Schleswig mit dem königlichen vereint bleibe, gar keine Garantie des Herzogthums Schleswig für die Krone Dänemark, sondern nur für das zufälligerweise auch in Dänemark herrschende Schleswigsche herzogliche Haus ist und seyn sollte, dass mithin die Frage, wem in Schleswig von Rechtswegen die Succession gebühre, gar nicht nach dieser Garantie, sondern nach den dadurch ganz unverändert gelassenen Successionsregeln des herzoglich Schleswig-Holsteinschen Hauses zu beurtheilen war, indem die Thronfolge desselben in dem schon früher der königlichen Linie gehörenden Antheil von Schleswig durch den Frieden von 1720 weder verändert wurde noch verändert werden sollte, und ganz das Nämliche auch von dem der jüngeren herzoglichen Linie entrissenen und mit dem königlichen vereinigten Antheil gilt, und König Georg I., offenbar

Digitized by Google

der beste Ausleger seiner eigenen Worte, wenigstens in so weit dass England jetzt nicht von der Versicherung seines Rechtsgebers abweichen darf, deutlich genug darthat, seine Garantie könne in den Rechten und der Verfassung Schleswigs nicht das Mindeste ändern, und die königliche Linie habe den herzoglichen Antheil unter denselben Rechten und Verbindlichkeiten überkommen, wie ihn die herzogliche besessen.

Fällt aber sonach jeder rechtliche Grund für England jetzt weg, aus dem Titel jener Garantie die Partei Dänemarks gegen die Herzogthümer zu nehmen: so kann die Art, wie die einflussreichen Journale Englands (mit alleiniger Ausnahme der Daily News) mit blindem Eifer und absichtlicher Verstocktheit gegen jedes aus Recht und Geschichte fliessende Argument ihr einmal angestimmtes Dänisches Lied in immer abgeschmackteren Variationen vorgetragen haben, — zwar Abscheu und Ekel erwecken, uns aber dennoch nicht dazu veranlassen, den verkehrten Tadel, welchen *Venedey*, wie wir gesagt haben und gleich noch weiter zeigen werden, über andere Englische Verhältnisse ausspricht, gerecht zu finden.

S. 50 und 51 citirt unser Autor eine Stelle aus *Smollet*, worin dieser Schriftsteller, indem er die Kriege Englands mit Frankreich beschreibt, darthut, dass, wenn der Kampf nur auf einen Seekrieg beschränkt seyn würde, ein Krieg mit dem unruhigen Nachbar bei der dadurch verursachten Niederdrükkung des Französischen Handels sogar vortheilhaft für England wäre, — und argumentirt dann folgendermassen: „Smollet zeigt in seinem Geschichtswerke, dass es im Interesse Englands ist, beständig Krieg mit Frankreich zu haben, giebt diese Lehre, diesen guten Rath seinem Volke, und — klagt dann die Franzosen, die unten am Bache stehen, an, dass sie den Engländern oben das Wasser trüben. — Und das ist durchgreifend englische Art und Auffassung geworden."

Zuvörderst haben wir von einer Lehre, von einem guten Rathe Smollet's an sein Volk, stets Krieg mit Frankreich zu haben, in der herausgehobenen Stelle nichts finden können, denn aus dem, obendrein durch eine fast unmöglich einzuhaltende Bedinguug (der Beschränkung auf Seekrieg) fast ganz wieder aufgehobenen Argumente, warum und in wie weit ein Krieg mit Frankreich für England vortheilhaft sey, folgt noch keineswegs der Rath: „also müsst Ihr stets Krieg mit Frankreich haben"; denn Smollet sagt gar nicht, dass man unbedingt und ohne Rücksicht auf das Recht das thun müsse, was vortheilhaft sey. Erwägt man aber endlich, dass von den Kriegen mit Ludwig XIV. die Rede, so ist die Vergleichung dieses, an gar kein Recht sich kehrenden, für seine Ruhm- und Länder-Sucht weder um Vorwände verlegenen, noch auch vor der schauderhaftesten Art der Kriegführung (man denke nur an die Mordbrennereien in der Pfalz!) sich scheuenden Despoten mit dem Lamme, welches dem Englischen Wolfe das Wasser trübe, vollkommen absurd.

S. 67. „Der demokratische Whig war der einzige Mann im Unterhause, der offen die Verantwortlichkeit der Repräsentanten gegen die, die sie repräsentirten, leugnete."

Es ist hier offenbar — denn eine andere Verantworthchkeit ist nicht leicht denkbar — davon die Rede, ob ein Parlamentsglied ein sogenanntes imperatives Mandat von seinen Wählern anzunehmen oder auch in einer sich später ereignenden Frage seine Ansicht der ihrigen aufzuopfern verpflichtet sey. Und hierin hat der getadelte demokratische Whig ganz Recht, wenn er sich nicht als den Vertreter seiner Wähler sondern des ganzen Volks erachtete, wie namentlich Burke in seiner berühmten Rede an die Wähler von Bristol schön und treffend auseinandersetzte.

S. 114 und 115 ist natürlich Hr. *Venedey* mit der Verwerfung der Fox'schen India-Bill sehr unzufrieden. Wenn er aber ihren Hauptinhalt richtig dahin hervorhebt, dass die Regierung Indiens nach derselben nicht mehr vom Parlamente (also der Volksvertretung) abhängeu, sondern in die Hand von sieben unabsetzbaren, durch das Ministerium — und daher wollte auch Fox, der sehr wohl einsah, dass sein ministerielles Regiment bald zu Ende seyn würde, sich und seinen Anhängern „in der Verwaltung Indiens" eine vom Könige und dem Parlament unabhängige Macht und Sonderstellung bereiten — gewählte Commisarien gelegt werden sollte: so würde Hr. *Venedey* natürlich, wäre die Bill durchgegangen, darin eine Verstärkung der Macht der ihm sonst so verhassten Bureaukratie gesehen haben, während er jetzt wieder in der Verwerfung der Bill eine neue Ungerechtigkeit Englands gegen Indien sieht; denn „das neue Gesetz sollte das Eigenthum der Zemindars, der indischen Grundbesitzer, gegen die Eingriffe der Engländer schützen."

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Die wahre und falsche Orthodoxie. Eine geschichtliche Darstellung von Dr. *Christoph Friedrich von Ammon.* gr. 8. XIV u. 322 S. Leipzig, W. Vogel. 1849. (1 Thlr. 18 Sgr.)

Bei den religiösen und kirchlichen Wirren jetziger Zeit ist es gewiss eine sehr erwünschte Erscheinung, über das auf dem Titel angegebene Thema den ehrwürdigen Veteran, der ungeachtet seines hohen Alters noch mit jugendlicher Kraft und Rüstigkeit die heiligsten Interessen in Schutz nimmt, ausführlich zu vernehmen, und das in der ihm eigenen sehr schönen Darstellung. Denn zum Voraus erwartet man, dass er aus dem grossen Schatze seiner so viel umfassenden Gelehrsamkeit und seiner in vieljährigen unablässlichen Forschungen gewonnenen Resultate Treffliches mittheilen, dass diese Schrift geeignet seyn werde, allen, denen es bei redlichem Willen um das Eine, was Noth thut, zu thun ist, zu einem sichern Führer zu dienen und sie von den mancherlei Irrwegen, auf denen jetzt so Viele wandeln, zu bewahren, oder auch davon abzubringen. Und man findet diese Erwartungen nicht getäuscht. Der überreiche Inhalt wird in 28 Capiteln dargelegt. Nach einer Einleitung, welche *die religiöse* (trefflich gezeichnete) *Physiognomie der Zeit* dem Leser vorführt, werden im ersten Theile *die verschiedenen Phasen des Wortes Orthodoxie* bezeichnet. Zuerst *vorbereitende Merkmale des Begriffs der Orthodoxie in der heil. Schrift.* Dann *die Orthodoxie des apostolischen Symbols und der apostol. Väter. Justin* der Märtyrer, *Tertullian, Cyprian.* Es folgt *der Einfluss der speculativen Theologie und allegorischen Schrifterklärung auf die christliche Orthodoxie. Clemens* von Alexandrien und seine Geheimlehre. *Grosse Verdienste des Origenes um den Bau des dogmat. Systems und die Schrifterklärung. Concentrische Einwirkungen der Kirchenversammlungen auf den Begriff der Orthodoxie. Die zwei ersten öcumenischen Concilien. Das dritte öcumenische Concil. Das vierte. Der Gottmensch und die politische Rechtgläubigkeit. Augustin. Hieronymus. Theodoret. Das Athanasianische Glaubensbekenntniss* und seine *wahre Bedeutung in der Kirche. Die orthodoxe Theologie des Johannes von Damascus. Dogmatischer Stillstand der morgenländischen Kirche. Die scholastische Theologie. Berengar* und *Lanfranc, Anselm* und *Roscellin, Abälard* und *Petrus der Lombarde. Das Verhältniss der scholastischen Theologie zur christlichen Rechtgläubigkeit. Alexander* von Hales, *Albert* der Grosse und *Thomas* von Aquino. *Uebergang zur Reformation. Die Waldenser, Wiclefiten* und *Hussiten. Das Concil zu Basel* und *Gailer von Kaisersberg. Die Stellung der Kirchenverbesserung* in dor Geschichte und ihr *Verhältniss zur christl. Rechtgläubigkeit. Orthodoxe Phasen der Wittenberger Reform. von Luthers Tode an* bis zum *Ende des 17. Jahrhunderts. Fortdauernder Läuterungsprocess* der *protestantischen Dogmatik* bis auf die *neuere Zeit* und dio *Unionsversuche.* So weit der erste Hauptabschnitt bis S. 221.

Es ergiebt sich aus diesen Ueberschriften der einzelnen Capitel die Reichhaltigkeit der hier abgehandelten Materien. Bewundernswerth ist die grosse Gelehrsamkeit des Vf.'s, der überall aus don Quellen schöpfend mit diesen auf das genaueste bekannt ist, was er auch in andern Schriften oft und doutlichst gezeigt hat. Und dabei hat er mit trefflicher Auswahl immer nur das gegeben, was der in Rode genommene Gegenstand erforderte, mit Uebergehung alles an diesem Orte Ausserwesentlichen. Ihm standen sehr reichlich ausgestattete Bibliotheken (in Göttingen und Dresden) zu Gebote, und so war es ihm möglich, aus eigener Ansicht Schriften zu lesen, nach denen sich berühmte Kirchenhistoriker, z. B. *Schröckh*, vergebens umgesehen hatten; man vergl. unter andern das S. 175 über *Gailer* von *Kaisersberg* Gesagte, was eine Berichtigung weit vorbreiteter Irrthümer in Betreff dieses Mannes, der nicht etwa blos Komikor und Satyriker war, wie *Abraham* von der heiligen *Clara*, sondern auch ein gründlicher Denker und ohne Rückhalt freimüthiger Lehrer, enthält. Höchst in-

Digitized by Google

teressant ist, dass der Vf., der noch immer von dem Neuen und Neuesten der Literatur, auch der ausländischen, z. B. der französischen, Kenntniss nimmt, das Neuere und Neueste mit dem, was die Väter bieten, vergleicht und überraschende Parallelen zieht. Man sieht, wie alte Irrthümer neu aufgestutzt und in jetzt gangbare Formeln gekleidet, wieder auftauchen. Beispiele sind die Lehre von dem *Gottmenschen* nach *Anselm*, welche man jetzt wieder in einer neumetaphysischen Gestalt bei den Gläubigen zur geistigen Anschauung zu bringen bemüht ist. *Instar omnium* werden S. 92ff. *Schleiermacher* und *Marheineke* angeführt. Der zuletzt Genannte erklärt den Gedanken, dass *Gott Mensch geworden*, ein Mensch *Gott selber sey*, für den grössten, voll von *unendlichem Reichthum und Inhalt*. Auch gehört hierher die Verwandtschaft des mystischen Rationalismus mit *Weigels* angebornem Lichte (S. 198), und sehr vieles Andere.

Das Urtheil über das, was in verschiedenen Zeiten für Orthodoxie gegolten hat, worauf man besonderes Gewicht legte, und über die Urheber und merkwürdigsten Vertreter der sogenannten Rechtgläubigkeit, ist durchaus gründlich und gerecht. Das Gute wird als solches anerkannt, das Unhaltbare und offenbar Irrige nicht durch Machtsprüche zurückgewiesen, sondern durch völlig entscheidende Gründe als willkürlich angenommen, mit der Vernunft unvereinbar, als schriftwidrig dargestellt. In Beziehung auf die Schriftbeweise verfährt der Vf. nach völlig richtigen Auslegungsgesetzen, und wenn man auch in Betreff der Fassung einzelner Schriftworte und streitiger Stellen anderer Meinung ist, so wird dadurch doch nicht der Hauptgedanke der Stellen alterirt, und sie beweisen, was sie *hier* beweisen sollen. Einzelne recht gute exegetische Bemerkungen werden nicht selten eingeschaltet: grössere exegetische Ausführlichkeit wäre hier nicht an dem rechten Orte gewesen. Oft verkannte Männer finden an dem Vf. einen Vertheidiger, der zwar die Schattenseite derselben nicht verschweigt, aber auch, wenn es die Gerechtigkeit fordert, nicht unterlässt, die Lichtseite aufzuzeichnen. Wir verweisen auf das Cap. 11 über *Augustin* abgegebene Urtheil, das viel Lehrreiches enthält. Classisch und ganz ein Wort für unsere Zeit, wo über Symbole so viel gestritten wird, ist die Weisung, welche Augustin *de verâ religione* c. 11 giebt, um dem religiösen Irrthume zu entgehen und der *wahren Religion* mächtig zu werden. Die Stelle lautet nach der von Ammon'schen Uebersetzung: „*Halte fest an dem, was du bei mir als wahr erkennst, und schreibe das der kathol. Kirche zu; verschmähe was falsch ist und halte es mir, der ich ein Mensch bin, zu Gute; was zweifelhaft ist, glaube, so lange es die Vernunft lehrt, oder die Autorität entscheidet, dass es entweder verwerflich, oder wahr, oder für immer zu glauben sey.*" Wo wäre, bemerkt Hr. v. *Ammon* mit Recht dazu, unter unsern Zeitgenossen, welche an die Symbole aller christlichen Bekenntnisse glauben oder nicht glauben, auch nur Einer, der einen bessern Rath zu ertheilen wüsste!

Der zweite Hauptabschnitt enthält 8 Capitel mit folgenden Ueberschriften: *Der Uebergang aus der Gegenwart in die Zukunft. Orientirung und Erfassung dieses Standpunktes. Einfluss des Kirchenregiments auf die Orthodoxie. Das Verhältniss des ächten Christenglaubens zu dem Anthropomorphism der Volksreligion und der Idiosynkrasie einzelner Meinungen.* Das Verhältniss des *rechten Glaubens zur positiven Religion*, dem *Rationalismus*, *Mysticismus und Supranaturalismus. Die Verwaltung und Antiquirung heiliger Urkunden. Die wahre Rechtgläubigkeit in ihrer fortschreitenden Vervollkommnung. Das erste Menschenpaar. Die Dreieinigkeitslehre und Eschatologie. Uebersicht des Ganzen, der jüngste Tag.*

War bisher die Unhaltbarkeit dessen, was man in verschiedenen Zeiten für Orthodoxie gehalten und als solche sanctionirt hat, dargethan worden, so musste nun gezeigt werden, was *wahre christl.* Rechtgläubigkeit sey; sie müsste als solche bewiesen, es müssten daraus Folgerungen und Rathschläge hergeleitet werden. Das ist nun eben in dem zweiten Hauptabschn. auf eine sehr ruhmwürdige Art geschehen. Wer die frühern Schriften des Vf.'s kennt, namentlich die *Summa theol. christianae* und „über die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" gelesen hat (und welchem Theologen wären diese Bücher; unbekannt geblieben?), dem ist es zum Voraus gewiss, dass die hier vertheidigte wahre christl. Rechtgläubigkeit nichts anderes seyn könne, als der Rationalismus, oder wie Hr. v. *Ammon* lieber sagt, die *Rationalität* (hiervon weiter unten). Es ist die vernunftmässige Auffassung der Christenthumslehren.

Was könnte hierin, die Sache genau betrachtet, Anstössiges liegen? „Ist doch, schreibt der Vf. S. 264, das *Wort in Christo* nichts anderes, als

Digitized by Google

die *Vernunft*; nennt er sie doch selber des *Leibes Licht*, welches sich nicht *verfinstern* soll; erklärt der Apostel doch den Cultus der Christen für einen *vernünftigen Gottesdienst*; vermittelt doch der *Geist* Gottes die Gemeinschaft der *göttlichen* und *menschlichen Vernunft*, aus welcher wieder die *Liebe* hervorgeht, die eine Frucht des *Geistes* ist (Joh. 1, 1. Matth. 6, 22. Röm. 12, 1. Cap. 8, 26. Gal. 5, 22.). *Gregor* von *Nyssa* nennt daher die Vernunft eine *göttliche* und *heilige Gabe*, unser *trefflichstes Eigenthum*, welches nicht von *Anderswoher* kommt, sondern mit unserer *Natur verbunden* ist, das *köstlichste Geschenk*, welches der *Schöpfer* den Menschen verliehen hat, und in welchem unsere *Aehnlichkeit* mit *Gott* zu finden ist. Es liegt demnach dem Rationalismus in jedem Falle die *Rationalität* oder Uebereinstimmung der Gedanken mit der Vernunft zu Grunde, welche die wesentliche und unerlässliche Bedingung aller Wahrheit ist. Wird nun Gott selbst, wie wir nicht anders können, als der höchste *Geist* gedacht, so ist alles Vernünftige *wahr* und alles Unvernünftige *unwahr*, und Gott will und kann dieses Gesetz nicht aufheben, weil er sonst sein eigenes Wesen verläugnen müsste." Nur die Vernunft setzt uns in den Stand, Religion zu haben, und ein anderes Organ, das Wahre von dem Falschen in Beziehung auf die Heilslehre zu unterscheiden, hat uns Gott nicht gegeben, als eben die Vernunft. Die religiöse Wahrheit besteht, wie der Vf. S. 287 mit Recht sagt, in der freiesten und aus dem Innern der Vernunft hervorgehenden *Nothwendigkeit des Denkens*. Sie allein befriedigt die heiligsten Bedürfnisse unseres inneren Menschen und bringt Einheit und Harmonie in unser Denken, Wollen und Empfinden. Ohne Religion befinden wir uns in beständigen Widersprüchen. Den Glauben, welchen das Christenthum fordert, können wir nicht aufgeben, ohne unsere Vernunft zu verläugnen, ohne unvernünftig zu werden, Gott hat manchmal und auf mancherlei Weise sich den Menschen offenbaret. Es giebt sehr verschiedene Glaubensformen und Gemeinschaften, die sich dazu bekennen. Die *thatsächlichen*, wie unser Vf. sie S. 261 nennt, müssen aber von Rechts wegen mit den *allgemeinen* und *rationalen* verbunden werden. Ohne diese Verbindung kann keine *sociale* oder *Nationalreligion*, die ihre Bestimmung erreicht, zu Stande kommen. Jeder Versuch, die positive Religion allmählig in abstracten Deismus und Naturalismus aufzulösen, hat, wie die Geschichte bezeugt, den Untergang derselben zur Folge gehabt. Jesus hat diese Verbindung unter allen Religionsstiftern durch Lehre und That mit einer Verständigkeit und Innigkeit vollzogen, von welcher kein gleiches Beispiel vorhanden ist, daher wir auch berechtigt sind, seine Religion unter allen socialen Gottesverehrungen für die vollkommenste *rationalgeschichtliche*, oder *positive* zu halten. Die Wahrheiten der *Vernunftreligion* giebt das Neue Testament am *vollständigsten* und reinsten. An den Gott des Christenthums, den von der Welt Verschiedenen, den Urheber aller Dinge, an Gottes Vorsehung, ohne dessen Willen und Zulassung kein Sperling vom Dache fällt, an die Heiligkeit der Pflichtgebote des Christenthums, an eine vergeltende Ewigkeit müssen wir fest glauben, oder unsere Vernunft verläugnen, und dass diese Wahrheiten, ohne deren Beachtung kein Heil möglich ist, ein Gemeingut aller Christgläubigen geworden sind, dass dies *Evangelium* auch *den Armen gepredigt wird*, ist ein unvergängliches Verdienst des Welterlösers. Damit stehen die positiven Lehren des Christenthums in der engsten Verbindung. Sie sind *Zusätze*, *Erweiterungen* der allgemeinen Religionswahrheiten. Diesen geben sie Anschaulichkeit, verdeutlichen, versinnlichen dieselben, und es ist erfahrungsmässig, dass die Formen und Einkleidungen der allgemeinen Religionswahrheiten, wie das N. Testam. sie giebt, sich trefflich bewähren als eine *Kraft Gottes, selig zu machen die daran glauben*. Losgerissen von den sogenannten *articulis puris* würden die *articuli mixti* nimmermehr im Ganzen und Grossen bewirken, was sie bei so vielen Millionen bewirken. Immer sind *biblische* Predigten unter übrigens gleichen Umständen von der Mehrzahl als die salbungsvollsten und eindringendsten am liebsten gehört worden.

Wahr ist freilich, was der Vf. S. 186 sagt, dass auch die biblische Rechtgläubigkeit ihre Schranken hat, welche namentlich in unsern Tagen mit grosser Vorsicht zu bemessen sind. Denn unläugbar ist es doch, dass die Bibel so manches Unrichtige enthält. Nach ihr läuft die Sonne um die Erde; sie meldet Wunderhaftes, das den unläugbarsten Gesetzen der Natur widerspricht. Nach dem Alten Testam. hat Gott Dinge gutgeheissen und befohlen, die seiner Heiligkeit widersprechen. Mehrfach widersprechen sich auch die in der heiligen Schrift aufgestellten Behauptungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

Venedey.

England, von *Venedey* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 187.)

Da weiss nun freilich Hr. *Venedey* wieder nicht, dass die Zemindars gar nicht die eigentlichen und wahren Indischen Grundbesitzer sind, und dass gerade die Hauptquelle aller Indischen Uebelstände, die Armuth des Volkes, in dem verderblichen Irrthum eines Indischen Generalgouverneurs, des Lord Cornwallis wenn wir nicht irren, liegt, welcher die Zemindars, die nur Gemeindebeamte und Verwalter des den Gemeinden gehörigen Grundvermögens waren, für erbliche Eigenthümer dieser Grundstücke hielt und solchergestalt das Gemeindeeigenthum zum Besten einer aristokratischen Klasse einzog.

Wenn S. 607 dem Lord Brougham ein Vorwurf darüber gemacht wird, dass er alljährlich eine weitere Vergrösserung der Gerichtsbarkeit des geheimen Raths betreibe und dadurch die „englische, die sächsische Freiheit immer tiefer hinabdrücken wolle": so ist uns von einer solchen Thätigkeit Broughams nichts bekannt; wir hegen aber starken Verdacht, unser Autor werde sich wieder etwas versehen und grade das Gegentheil von der Wirklichkeit referirt haben. Wir erinnern uns nämlich sehr deutlich, dass Lord Brougham mehrmals auf Lokalgerichtshöfe, also auf Decentralisation des Rechts, auf stehende Gerichte in den Grafschaften Englands statt der in London ihren beständigen Sitz habenden und nur einzelne Mitglieder auf jährliche Rundreisen zur Gerichtshegung absendenden hohen Gerichtshöfe, angetragen hat, — bis jetzt vergebens. Lord Brougham hätte also für diese freie löbliche Absicht, welche auch mit Hrn. *Venedey's* hier wohl ganz richtigen Principien übereinstimmt, Lob verdient.

Und wenn endlich S. 390 und 391 unser Autor dem viel gründlicheren und unparteiischeren Friedrich von Raumer einen Vorwurf darüber macht, dass dieser, nachdem er den ersten Theil seines Reisewerks über das eigentliche England geschrieben, von dem dort enthaltenen reichlichen Lobe nichts gestrichen, „nicht den kleinsten Schatten neben diese Lichtscenen gestellt" habe, nachdem er aus Irland zurückgekehrt und dort doch viel Tadelnswerthes gesehen: so giebt dies wirklich den klarsten Beweis von der Idee, welche Hr. *Venedey* von der Unparteilichkeit eines Geschichtschreibers oder Ländersehilderers hat. Also weil Irland der wunde Fleck Englands ist, weil die Irischen Zustände grell abstechen von den eigentlichen Englischen, soll der Autor welcher den Eindruck, den diese zuerst auf ihn gemacht, wahrhaft und getreu also darstellt wie er wirklich war, ihn nach Massgabe später empfangener Eindrücke ändern, fälschen? Und Raumer verschweigt ja weder das Irische Elend, nachdem er es gesehen, im weitern Verlaufe seines Buches, noch lässt er unbemerkt, dass das Gesammtbild Englands dadurch ein anderes werde, als es ihm nach dem Anblicke Englands im engeren Sinne sich dargestellt. „Ich komme nicht zurück (nach England) wie ich es verliess. Ein Schatten lagert sich unabweisbar in meinem Gemüthe über die früher so glänzende Gestalt, und je mehr ich mich abmühe ihn abzuwischen, desto stärker tritt er mir (wie die Blutflecken der Lady Macbeth) vor Augen." Das sagt Raumer ausdrücklich, das bemerkt auch *Venedey*, und macht ihm doch jenen Vorwurf. In *Venedey's* Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit haben wir nie einen Zweifel gesetzt, so wenig wir in seine aus dieser Eigenschaft hervorgehende unsinnige Uebertreibung einstimmen können, wenn er in einem anderen Werke sagt, dass aller Ruhm der Freiheitskriege (gegen die Franzosen) die Schmach des Tugendbundes, blos deswegen weil er ein geheimer, nicht offen, also nicht ehrlich gewesen, keineswegs ausgleichen könne (als ob das Deutsche Volk verpflichtet gewesen wäre, Napoleon davon in Kenntniss zu setzen, dass es damit umgehe sein Joch abzuschütteln!) — wir glauben aber durch diesen Aufsatz und namentlich die letzten Beispiele desselben schlagend gezeigt zu haben, dass er viel zu einseitig, viel zu befangen und zu parteiisch ist, als dass wir uns zu einem solchen Volksvertreter Glück wünschen könnten, wie denn auch namentlich seine Auffassung der Polnischen Frage ganz dieselbe ist wie die der Irischen. Er sieht bei den Polen wie bei den Irländern nur das ihnen früher widerfahrene Unrecht, ist blind gegen alle dabei jenen selbst zur Last fallende Schuld, so wie alle noch jetzt immer klarer hervortretende Fehler und Untugenden ihres Nationalcharakters, nicht minder auch gegen die aus den ganz veränderten Verhältnissen hervorgehenden Schwierigkeiten, ja die Unmöglichkeit, ohne noch grösseres Unrecht gegen die jetzige Generation die Sünden der früheren zu sühnen. Wie alle Theoretiker construirt er seinen Staat nur aus der Idee ohne Rücksicht auf die Thatsache.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Romanische Sprachen.

Die Romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen, von *August Fuchs*. Mit einer Vorrede von Dr. *L. G. Blanc*, Professor in Halle. Nebst einer Karte des Romanischen Sprachgebiets in Europa. gr. 8. 369 S. Halle, H. W. Schmidt. 1849. *)

Wenn in einer Wissenschaft, die wegen ihrer Jugend noch über die meisten ihrer Grundbegriffe nicht im Klaren ist, das wenige Errungene von neuem, ich möchte sagen, muthwillig dem Dunkel preisgegeben wird, so scheint dies hier um so beklagenswerther; aber es ist auch um so natürlicher: denn einerseits ist jenes Errungene nur erst für wenige Auserlesene da und noch lange nicht Gemeingut; andererseits ist der übermässige Zweifel, die Hyperkritik, dort sehr leicht, wo es des Sichern noch so wenig gibt. So ist es in der Sprachwissenschaft, und wir können es dem Vf. des oben angezeigten Buches — wir haben seinen zu frühen Tod zu beklagen — nicht allzuscharf anrechnen, dass er den Begriff *Tochtersprache* anzweifelte, der wenigstens von unsern *guten* Sprachforschern, wie Bopp, Pott, Rapp und vorzüglich Humboldt, in genügender Schärfe bestimmt worden ist. Es zeigt immer von Mangel an wahrhafter Erkenntniss der Dinge, wenn man bei der Kritik der Ansichten über dieselben das Tüchtige mit dem Unvernünftigen zusammenwürfelt und beides in gleicher Weise bespricht. Wenn es nicht um eine erschöpfende historische Betrachtung zu thun ist, so haben die veralteten und nun gar die lächerlichen Ansichten der Pfuscher blos auf Nichtbeachtung zu rechnen. Der Vf. hätte es unterlassen können, die Ableitung des Romanischen aus dem Griechischen und Aramäischen wie die Vorstellung von Mischsprachen ernstlich zurückzuweisen und hätte sollen auf eine genaue Kritik Humboldts eingehen.

„Geist und Sprache ist eins." „Da der Geist in fortwährender Vervollkommnung begriffen ist" (S. 1), so, schliesst der Vf., auch die Sprache. Das kann richtig seyn; aber in dieser Allgemeinheit wird so gut wie nichts damit gesagt; es bleibt Redensart. Die Sprache hat eine ganz bestimmte, von andern geistigen Schöpfungen verschiedene, auch bei den besonderen Völkern ganz besondere Entwicklung, und auf dieses ganz Eigenthümliche der Sprache und dann der romanischen Sprachen kommt es an. — „Der Bau und Geist einer Sprache, heisst es weiter, bleibt im Ganzen und Grossen immer derselbe." Und nun soll doch noch eine Vervollkommnung stattfinden! Diese darf dann die Sprache nicht „im Ganzen und Grossen" betreffen, sondern im Kleinen und Einzelnen. Es werden aber der Kleinigkeiten und Einzelnheiten immer mehr, und „im Laufe der Zeiten können diese Veränderungen so mannichfach und bedeutend (!) werden, dass die Sprachen ein ganz anderes Wesen anzunehmen scheinen (?), als wie sie früher gehabt haben, und dann pflegt man zu sagen, dass sich aus alten Sprachen neue entwickeln, und dass diese die *Töchter* jener seyen." Das pflegen Leute zu sagen, die eben keine Berücksichtigung verdienen. Humboldt, Pott u. s. w. haben sich doch ganz anders ausgesprochen. „Genau genommen ist aber dieser Ausdruck nicht richtig; denn wir haben auch in diesem Falle immer (?) nur eine und dieselbe Sprache vor uns, und die Verschiedenheit beruht nur auf den verschiedenen Lebensaltern derselben." Also gibt es überhaupt nichts, was man Tochtersprache nennen könnte. Wir finden es ganz gut, dass der Vf. die Verhältnisse der animalischen Zeugung nicht auf die Sprachen anwenden will; aber wodurch hätten sich die Verhältnisse des individuellen Lebens, die Lebensalter, mehr Anspruch darauf erworben? die Sprache ist kein Thier und keine Pflanze. Mit oberflächlichen Analogien wird nichts erklärt. — „So sind auch die Romanischen Sprachen, heisst es, streng genommen, nicht als Töchter aus dem Lateinischen hervorgegangen, sondern sie sind vielmehr nichts anderes als eine *ganz na-*

*) Eine Anzeige von anderer Hand wird später folgen. Red.

Digitized by Google

turgemässe Fortsetzung und *Fortbildung* der *lateinischen Sprache*; sie sind die erwachsene lateinische Sprache."

(*Der Beschluss folgt.*)

Theologie.

Die wahre und falsche Orthodoxie — — von Dr. *Chr. Friedr. v. Ammon* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 188.)

Von zwei einander widersprechenden, deren eine die andere aufhebt, kann doch nur der Einen Gültigkeit zukommen. Was soll nun entscheiden, woran wir uns in solchen Fällen zu halten haben? Hat man gesagt: *die Bibel selbst, scriptura scripturae interpres*, das der Gottheit Unwürdige muss nach andern Bibelstellen auf eine der Gottheit würdige Weise (θεοπρεπῶς) erklärt werden; so war dies verkappter Rationalismus. Warum etwas der Gottheit würdig oder unwürdig sey, warum man einem Ausspruche der Bibel volle Gültigkeit zuerkennen, einen andern dagegen absolut verwerfen müsse, wenn man nicht den Begriff des wahren Gottes zerstören will, kann doch nur die *Vernunft* entscheiden. Eben so verhält sich die Sache, wenn in Frage kommt, wie das Temporelle und Locale von dem immer und überall Gültigen in den Belehrungen des Erlösers und der Apostel zu unterscheiden sey. Kurz, die Vernunft entscheidet in höchster Instanz, und die christliche Lehre muss *vernunftmässig* aufgefasst werden, wenn es bei uns zu einem Glauben kommen soll, der eine *gewisse Zuversicht* ist, wenn wir nicht aufhören sollen, vernünftig zu seyn. Das Christenthum erleuchtet die Vernunft, die Heilslehren des Evang., deren Gültigkeit die Vernunft verbürgt, sollen die Leitsterne seyn für unser Glauben, Thun und Hoffen.

Die christliche Volksreligion ist bei den meisten Christgläubigen nur ein *Auctoritätsglaube*, der hinnimmt, was der Katechismus bietet und auf die unbedingte Geltung der von Gott eingegebenen Bibellehre basirt ist. Man hat gesagt, dies sey ganz angemessen. Von Auctoritäten sey ja der grösste Theil der Menschen abhängig, und dass die Christenmenge sich an das Bibelwort einfältigen Sinnes halte, sey ein Glück. Das „*also steht geschrieben*" habe für ihren Glauben vollgültige Entscheidung. Hierbei soll man es mit Vermeidung alles Rationalisirens bewenden lassen. Gefährlich sey es sogar, die Wahrheit der Schriftlehre aus Vernunftgründen dem Volke vorzudemonstriren, dies sichre die Glaubenszuversicht an die absolute Vollgültigkeit des göttlichen Worts und erwecke den Gedanken, dass an diesen Heilslehren doch auch gezweifelt werden könne, wodurch die Auctorität des göttlichen Worts gefährdet und der Weg zum Räsonniren über das Heilige, zum Zweifeln daran, ja zum Unglauben gebahnt werde. Wer es gut meine mit dem Volke, müsse auf die Wiederherstellung des einfältigen Glaubens unsrer Altvordern hinarbeiten, den man durch Verdrängung rationalistischer Bekenntnissschriften und insonderheit kirchlicher Gesänge, durch Wiedereinführung alter Kernlieder, wie sie uns namentlich der *evangel. Liederschatz* von *Knapp* in zwei dicken Bänden (Stuttgart u. Tübingen 1837) in übergrosser Menge darbietet, durch Anstellung und besondere Begünstigung ganz biblisch-gläubiger und entschieden an dem Buchstaben der Schrift und den Satzungen der Symbole, in welchen eben die rechte Schriftlehre ausgesprochen werde, hängenden Lehrer fördern müsse.

Aber bedenkt man dabei die unvermeidlichen Folgen dieses Beginnens? Das Hängen an dem Buchstaben der Schrift führt nothwendig zum Aberglauben und zur Verfinsterung des Geistes. Wer das abergläubische Volk kennt, der weiss, dass der roheste und sinnloseste Aberglaube auf die Bibel sich stützt. Leitet ihr also das Volk nicht an, auch in Angelegenheiten der Religion *Alles zu prüfen* und was die Schrift sagt vernunftmässig aufzufassen, so seyd ihr *Zuklärichte* (dass ich diese Benennung nach dem schönen von euch gebildeten Worte *Aufklärichte* mir erlaube) und Finsterlinge. Und glaubt ihr im Ernste, dass es euch mit der Zeit gelingen könnte, die Orthodoxie der guten alten Zeit zu repristiniren? Nimmermehr, und wenn alle Kirchenregimente, alle Machthaber darauf hinarbeiteten, und wenn ihr auf allen Land- und Reichstagen das Wort allein hättet, nöthigen Falls sogar mit Pulver und Bley die Freunde des Lichts niederdonnern könntet. Dass es mit dem Festhalten an dem, was ihr Orthodoxie nennt, auch bei dem Volke aus ist, könnt ihr in Volksversammlungen, könnt ihr in Dorfschulen hören, und wenn das Christenthum nicht seine Gotteskraft bei Millionen verlieren soll, so giebt es keinen andern Weg, als dass das Volk angeleitet werde, Gotteswort und Bibel zu unterscheiden, in der Schriftlehre den *Buchstaben* nicht für den *Geist* zu nehmen, das *Bild* der Einkleidung nicht für das *Wesen*, das *Temporelle* und *Locale* nicht für das *Allgemeingültige*, kurz, den Inhalt der Schrift *vernunftmässig* aufzufassen und sich zu überzeugen, dass es die Vernunft aufgeben heisse, wenn man nicht fest an dem halte, was Jesus Christus lehrt, fordert, verheisst. Und wie wird es mit der Sittlichkeit des Volkes,

Digitized by Google

wenn es nach euch geht, die ihr auf den Köhlerglauben hinarbeitet, mit der Moralität, die unter den politischen Wirren immer tiefer sinkt? Bei wem sich der Gehorsam gegen die Gebote der Pflicht blos auf die Auctorität der Bibel gründet, dessen Rechtthun verliert die Stütze, wenn sein Bibelglaube zerstört ist. Aus ist es nun bei ihm bald mit allem Gottesglauben, mit allem Hoffen auf ein Jenseits, kurz mit allen den Heilswahrheiten, die wahren Tugendsinn wecken und fördern. Wehe den Elenden, die an dem seligmachenden Glauben Schiffbruch leiden, denen die Hauptsumme aller Lehre abhanden gekommen ist: Fürchte (kindlich) Gott und halte seine Gebote, denn das gehört allen Menschen zu, übe Liebe von reinem Herzen und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Festhalten an dem Bunde mit Gott; der die Aufschrift führt: Der Herr kennt die Seinen, und es trete ab von aller Ungerechtigkeit, wer den Namen Jesu nennt? Wo gäbe es aber ein wirksameres Mittel, den Schiffbruch am Glauben zu verhüten, als die Gewöhnung zu vernunftgemässer Auffassung des Christenthums? Wenn ich es meinen Lehrbefohlnen deutlich und gewiss mache, dass es die grösste Unvernunft sey, den Glauben an Gott und dessen Walten aufzugeben, so werden sie mit der vollsten Ueberzeugung dem Psalmisten nachsprechen: Thoren sprechen in ihrem Herzen, es ist kein Gott; so werden sie festhalten an dem Gottesglauben nach dem Evangel., wenn auch nicht blos desswegen, weil die Schrift diesen Glauben fordert, sondern schon desswegen, weil Vernunft und Gewissen, weil die heiligsten Bedürfnisse unseres inwendigen Menschen diesen Glauben unbedingt nothwendig machen. Wenn die, welche ich anleiten soll, den Weg zu gehen, der allein zum Heile führt, es nicht blos aus der Bibel wissen, dass wir *züchtig*, *gerecht* und *gottselig* leben sollen in dieser Welt, sondern wenn bei jedem Pflichtgebot darauf hingewiesen wird, wie unerlasslich dasselbe sey, wenn wir einig mit uns selbst seyn, wenn wir Ruhe im Herzen und Gewissen haben wollen, dass das Wohl der Gesellschaft nur dann bestehen könnte, wenn dieses Gebot heilig gehalten wird, dass wir folglich dasselbe uns selbst geben müssten, wenn es noch nicht gegeben wäre, dass es der Finger Gottes auf die Tafel unseres Herzens geschrieben hat, dass wir uns erniedrigen und selbst verachten müssten, wenn wir die Sünde nicht meiden, die unfehlbar der Leute Verderben ist, — wenn, sage ich, dies der grosse Hauptpunkt ist, den ich fort und fort bei Erklärung der Gebote treibe, so darf ich nicht fürchten, dass das Irrewerden in dem Glauben an diese und jene positive Lehre des Christenthums, an das Wunderhafte der heiligen Geschichte, bei den so Unterwiesenen ein sich Losreissen von allen Geboten der Pflicht, ein Versinken in die Gott- und Ruchlosigkeit zur traurigen Folge haben werde. Wenn ich die Anthropopathieen und Anthropomorphismen in der Bibel zwar nicht meide und auf blosse allgemeine Begriffe zurückführe, (das wäre sehr unweise), wohl aber bemüht bin, die Auffassung des menschlich Gesagten auf eine gotteswürdige Art zu bewirken und die Grundlehren der Religion in möglichster Einfachheit und Klarheit und, so weit dies möglich ist, mit Gründender Vernunft belegt vorzutragen, so werden die biblischen Anthropomorphismen die vernunftmässige Auffassung nicht hindern, sie werden den Pflichtbegriff nicht verfälschen, sie werden nicht, wie so oft geschieht, zur Büthenesie aller Tugend und Frömmigkeit führen. Im 23sten Capitel hat Hr. Dr. v. *Ammon* über diese Materie vortrefflich gesprochen.

Wir haben schon oben bemerkt, dass der Vf. der Benennung Rationalismus abhold ist, und dafür lieber Rationalität sagt, die er von dem Rationalismus ausdrücklich unterscheidet. Er bemerkt S. 263, dass in dem Begriff etwas Sinistres, oder wie die griechischen Grammatiker sagen, das Merkmal einer *Kakozelie* (Nachäffung) liege. Der *liberale* Theolog sey nicht tadelnswerth, sondern der *liberalistische*, nicht der naturgemäss denkende, sondern der die Natur vergötternde, nicht der Dogmatiker und Mystiker, sondern der *Dogmaticist* und *Mysticist*. Genau betrachtet ist der Name etwas Gleichgültiges und der einmal recipirte Sprachgebrauch ein Tyrann. Da aber in neuerer Zeit die traditionellen Theologen und Dunkelmänner es bei vielen und namentlich bei den Hohen und Gewaltigen dahin gebracht haben, dass die Benennung *Rationalist* in dem übelsten Ruf steht, und man in gewissen Kreisen einen Theologen nicht erfolgreicher verdächtigen und ihn von der gesuchten Anstellung zurückgewiesen sehen kann, als dass man ihn den Rationalisten beizählt, so ist es allerdings zu billigen, dass man lieber von der *vernunftmässigen Auffassung des Christenthums* (Rationalität) spricht, als von Rationalismus. So wird das Wesen dieser Glaubensweise bestimmter und weniger missverständlich bezeichnet. Sie hält das Christenthum in allen Ehren, nur dringt sie darauf, dass es so aufgefasst werde, wie es der Vernunft gemäss ist, das heisst doch wohl *richtig*, denn ein der Vernunft widersprechender, also unvernünftiger Glaube kann unmöglich der rechte seyn.

Digitized by Google

Der Vf. führt (S. 265 ff.) die Unvollkommenheiten und Gebrechen an, die man dem Rationalismus vorgerückt hat und von welchen dieses System *„sich nicht ganz frei zu sprechen vermöge."* Diese Anklagen sind insofern gegründet, als sich die gerügten Unvollkommenheiten und Gebrechen bei einzelnen Rationalisten wirklich zeigen; allein der Grundlage des rationalist. Systems, den Principien, auf welchen es beruht, kann dies nicht den geringsten Abbruch thun. In jedem Falle liegt dem *Rationalism.* die *Rationalität*, oder die Uebereinstimmung der Gedanken mit der Vernunft zu Grunde, welche die wesentliche und unerlässliche Bedingung aller Wahrheit ist. Denken wir uns Gott selbst als die höchste Vernunft (und anders können wir ihn doch nicht denken), so ist, wie bereits oben erinnert wurde, nur das Vernünftige wahr und das Unvernünftige unwahr.

Die hier zur Sprache gebrachten Anklagen des Rationalism. sind folgende: „Die Rationalisten sollten, wie die Mathematiker, von Rechtswegen in *allen ihren Lehren* genau *zusammenstimmen*, weil sie von klaren und unwidersprechlichen Grundsätzen der Vernunft ausgehen, welche keinen Zweifel aufkommen lassen. Das ist aber so wenig der Fall, dass sie vielmehr unter sich in grösserem Streit und Hader leben, als die übrigen religiösen Parteien." In *grösserem* Streite und Hader? Nein, das gewiss nicht, oder ist unter den Buchstäblern, den Antipoden der Rationalisten, unter den Bibel- und Symbolgläubigen nicht auch immer und noch heute der grösste Hader und Zank gewesen, obgleich die sich allein rechtgläubig nennenden in den Grundprincipien sehr einig waren und sind? Solche Evidenz, wie mathematische Demonstrationen sie geben, kann keine religiöse Darstellung haben, und das *„von Rechtswegen."* Was nur Statt finden kann bei Gegenständen, die gemessen und gezählt werden können, das ist *„von Rechtswegen"* da nicht praktikabel, wo von Gott und göttlichen Dingen die Rede ist; denn Gottes Wesen ist unsichtbar, *Niemand hat Gott je gesehen, er wohnt in einem Lichte, da Niemand zukommen kann.* Nicht Gegenstand des *Wissens* ist die Religion, sondern des *Glaubens*.

Die Rationalisten, klagt man weiter, „erkennen gemeinschaftlich eine *objective* oder allgemeine Menschenvernunft an, welche sie das *Vermögen* der *Ideen*, oder die Grundlinien unserer Erkenntnisse nennen, die das Materielle unserer Begriffe formeln und regeln sollen. In ihren Lehrgebäuden hingegen thut sich häufig eine *subjective*, oder individuelle Vernunft kund, welche die Gegenstände anders, als Hellsehende fasst, durchdringt und ordnet, so dass man vermuthen muss, es sey zwischen ihrer Einbildungskraft und dem Verstande, oder wieder zwischen diesem und der Vernunft ein feindliches Element eingetreten, welches die richtige Erfahrung und Darstellung der Wahrheit verhindert habe." Das ist wahr, findet sich aber auch bei solchen, welche die Rechtslehre, die Heilkunde und Anderes rationell zu erforschen bemüht sind. Die Vernunft ist nicht bei allen Forschern nach Wahrheit gesund, sie kann auch, und ist es bei Vielen, krank seyn, und so kann man auch von einer *schlechten* Vernunft reden. So manche rationelle Bearbeiter irgend einer Wissenschaft sind nicht ganz richtig im Kopf. *Paule, du rasest, die grosse Kunst macht dich rasend*, kann man so manchem Bearbeiter der philosoph. Rechtslehre, der rationellen Heilkunde und anderer Disciplinen zurufen, und auch so manchem Bearbeiter des speculativen Rationalismus der Heilslehre. Allein dem hohen Werthe der edelsten Gottesgabe, der Vernunft, kann das keinen Abbruch thun. Vernunft bleibt Vernunft, Wahrheit bleibt Wahrheit, Recht bleibt Recht, wenn es sich auch noch so oft bestätigt, was der Apostel sagt: Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden.

Noch weiter hat man dem Rationalismus eine gewisse *Verflachung* seiner Gegenstände zum Vorwurf gemacht, die in der zu schnellen Verallgemeinerung der Begriffe, oder in dem Mangel an einem gründlichen Quellenstudium ihren Grund haben soll. Bei dem Theologen müsse die Gelehrsamkeit der Wissenschaft, und diese wieder dem Glauben vorangehen, wenn die Kenntniss des Göttlichen fest und sicher werden soll. Ueber diese teleologische und in das Einzelne gehende Beobachtung der Natur, über das tiefere Studium der heiligen Bücher und Urkunden, so wie der allgemeinen und namentlich individuellen Geschichte der grössten Männer aller Zeiten pflegten aber die Ideologen, nach dem Urtheile der Gegner, schnell hinwegzugehen. Mit schnell gefundenen Resultaten zufrieden ziehen sie den Wechsel ihrer Forschungen der Beharrlichkeit im Einzelnen, eine encyklopädische Ansicht der Gegenstände dem gegliederten Wissen vor, und setzen sich dadurch selbst ausser Stand, die intellectuellen und moralischen Tiefen einzelner Dogmen und Pflichten zu ergründen, die für den Verstand und das Herz des religiösen Menschen so viel Ansprechendes haben.

Wir sind nicht gemeint, zu läugnen, dass diese Anklage nicht wenige Rationalisten trifft, behaupten aber, dass dies der Rationalismus an sich keineswegs verschulde. Oder giebt es nicht auch sehr bedächtige, tief eindringende, gründlich Gelehrte unter denen, die sich die Förderung der vernunftmässigen Erfassung des Christenthums zum Geschäfte machen? *Instar omnium* verweisen wir auf unsern ehrwürdigen *von Ammon*, dem gewiss der Ruhm der gründlichsten Forschung, der ausgebreitetsten und tiefeindringenden Gelehrsamkeit immer bleiben wird. Gäben seine übrigen Schriften nicht Zeugniss seiner wissenschaftlichen Geltung, so müsste schon dieses Buch zum Beweise völlig ausreichen. Wir wünschen und hoffen, dass es die weiteste Verbreitung finde und bei Vielen in dieser verwirrten Zeit eine *medicina mentis* werde. Ueber den *speculativen Rationalismus* hat der Vf. S. 266 f. ein recht Gericht gerichtet.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Buddhismus.

Eine tibetische Lebensbeschreibung Çâkyamunis, des Begründers des Buddhathums. Im Auszuge deutsch mitgetheilt von *Anton Schiefner*. 4. 102 S. Petersburg, 1849.

Seitdem der Ungar *Csoma Körösy* durch seine Grammatik und Lexikon der tibetischen Sprache den ersten Grund zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung derselben in Europa gelegt hat, ist es hauptsächlich Russland gewesen, welches die weitere Kenntniss derselben gefördert hat, ein Land, das freilich mehr als irgend ein anderes Europa's sowol äussere Aufforderung als auch wissenschaftliche Hülfsmittel zu dem Studium der genannten Sprache besitzt. Schon vor dem Erscheinen von *Csoma's* Werken hatte der Baron *Schilling v. Canstadt* mehrere tibetische Sutras nach Holzschnitten drucken lassen, doch sind meines Wissens diese Arbeiten nicht in den Buchhandel gekommen. Seitdem aber mit den Werken *Csoma's* und dem genaueren Studium des Buddhismus in neuerer Zeit ein grösseres Interesse an dieser Sprache erwacht ist, herrscht vornehmlich in Petersburg ein regeres Leben für dieselbe. Vor Allem hatte der genaue Kenner des Mongolischen, der verstorbene *J. J. Schmidt*, dieses Studium in seine Hände genommen und durch eine verbesserte und vermehrte Ausgabe der Grammatik und des Lexikon von *Csoma*, sowie durch die Ausgabe einer tibetischen Legendensammlung *Dsanglun*, für die ersten Bedürfnisse gesorgt. Später hat die kais. Akademie daselbst den bereits vom Baron *Schilling v. Canstadt* lithographirten Index des *Kanjur* allgemein zugänglich gemacht. Es ist bekannt, welche Wichtigkeit die tibetische Sprache für das Studium des Buddhismus hat, es ist aber auch bekannt, mit welchen unüberwindlichen Schwierigkeiten das Lesen dieser Literatur verbunden ist, wenn man nicht Sanskrit versteht, da die tibetischen Uebersetzungen alles Sanskrit, selbst die Eigennamen, wörtlich in das Tibetische übertragen und es ohne Rückübersetzung in das Sanskrit oft nicht möglich ist, den Sinn zu verstehen. Dies hat zuerst Ref. in seiner Ausgabe der *Kammavâchâ* und später in noch grösserer Ausführlichkeit *Burnouf* gezeigt. Es ist darum sehr erfreulich, dass in neuerer Zeit Gelehrte ihre Aufmerksamkeit dem Tibetischen zugewandt haben, welche auch des Sanskrit kundig sind. Zu diesen müssen wir ausser *Foucaux* in Paris auch den Vf. des vorliegenden Buches, Hrn. *Schiefner*, zählen, dem wir schon früher Nachrichten über die logischen und grammatischen Schriften des *Tanjur* verdanken und der uns hier von Neuem eine willkommne Gabe zur Kenntniss des nördlichen Buddhismus bietet.

Das Werk, aus welchem uns hier Hr. *S.* von Blatt zu Blatt Auszüge giebt, ist nicht alt, da dasselbe erst im vorigen Jahrhundert (1734) von dem Lotsava *Rin-chen-chos-kyi-rgy-al-po* (d. i. *Ratnadharmarâja*) verfasst wurde. Nichts desto weniger ist dasselbe sehr schätzbar, da es nach den besten Quellen gearbeitet wurde und uns mithin die Möglichkeit bietet, den ganzen Umfang der buddhistischen Tradition über das Leben *Çâkya's* mit einem Male zu überschauen. Die Quellen, welche der Vf. benutzt hat, giebt er Bl. 385 speciell an. Es sind dies: 1) die vier Abtheilungen des *Vinaya-piṭaka*, 2) *Ratnakûṭa*, 3) *Buddhâvataṁsaka*, 4) *Lalitavistâraparivâna*, 5) *Abhinishkramaṇasûtra*, 6) *Mahâparinirvâṇasûtra*, 7) sämmtliche *Sutras*, *Tantras* u. s. w., der Inhalt der drei *Piṭakas*. Da obige Werke aus sehr verschiedenen Zeiten stammen, so ist das Alter der Legenden natürlich gleichfalls bald ein jüngeres bald ein älteres; die jüngsten unter ihnen sind durch die darin vorkommenden Persönlichkeiten kenntlich, wie *Mañjuçrî*, *Avalokiteçvara* u. s. w., welche bekanntlich erst Gebilde der *Mahâyânasûtras* sind und in den einfachen Sutras nicht vorkommen. Diese also sind von vorn herein abzuscheiden, für die übrigen giebt ein genügendes Criterium ihres Alters der Umstand, ob sie in der südlichen Schule auch vorkommen oder nicht. Eine erschöpfende Vergleichung der Legenden über *Çâkyamuni* in den beiden buddhistischen Schulen

Digitized by Google

dürfen wir wohl von *Burnouf* erwarten, inzwischen wird es nicht uninteressant seyn, soweit unsere jetzigen Hülfsmittel reichen, einige Punkte auszuheben. Ausser den ersten Capiteln des *Mahâvañsa* benutzen wir hier vornehmlich die Mittheilungen *Turnour's* aus dem *Buddhavañsa* nebst *Buddhaghosas* Commentare und dem *Mahîparanibbânasûtram* im Journale der asiatischen Gesellschaft von Bengalen Jahrgang 1838.

Der Vf. des Werkes, aus welchem hier Auszüge mitgetheilt werden, hat seine Arbeit in 13 Abschnitte zerlegt, von welchen die 12 ersten die 12 vorzüglichsten Thaten *Çâkya's* beschreiben, der dreizehnte aber die Geschichte der Lehre unmittelbar nach *Çâkya's* Tode enthält. Der erste Abschnitt, betitelt „Entschluss aus dem Tushita-Himmel zu ziehen", enthält Details über frühere Geburten *Çâkyamuni's*, über die *Çâkyas* und die gleichzeitigen Herrscherfamilien. Diese hier gegebenen Stammbäume weichen von den übrigen, die wir kennen, bedeutend ab, wir gehen aber nicht weiter darauf ein, da die Glaubwürdigkeit derselben zweifelhaft ist, eine nähere Untersuchung aber zu weit abführen würde. Uebrigens lassen auch die südlichen Buddhisten *Çâkya* nach seinem letzten Aufenthalte unter den Menschen in der Person des *Vessantara* im *Tushita* wiedergeboren werden, und von dort in der Gestalt *Çâkyamuni's* auf die Erde herabkommen. Man vergl. *Turnour* l. c. p. 793 und meine *Anecdota pâlica* p. 64. — Der zweite Abschnitt führt die Aufschrift „der Aufenthalt im Mutterleib." Alle Buddhisten stimmen darin überein, dass *Çâkya's* Mutter *Mâyâ* geheissen habe und sein Vater *Çuddhodana*. Die in dem zweiten Abschnitte erzählte Legende von dem Trinken der vier Meere vermag ich in den südlichen Schriften nicht nachzuweisen. Wir bemerken hierbei, dass Hr. *S.* sehr richtig vermuthet, die von ihm p. 3 *devadishṭa* genannte Stadt sey gleich mit der im *Mahâvañsa* unter dem Namen *devadaho* vorkommenden; dass dies wirklich der Fall sey, geht aus *Turnour's* Mittheilungen deutlich hervor. Das letzte Wort des Compositums, *daho*, bedeutet im *Pâli* einen Teich (Abh. II. 11. 3. 20. *Mhv.* p. 4. p. 72.), das Ganze demnach „Götterteich." — Der dritte Abschnitt „die Geburt" weicht bei unserm Vf. etwas ab. Nach der Mittheilung im *Foe kue ki* p. 222 ist es Brahma, welcher der *Mâyâ* bei der Geburt beisteht, nach unserem Vf. *Indra*; die südliche Quelle erwähnt die Sache gar nicht und sie ist wohl für einen spätern Zusatz zu halten. Der vierte Abschnitt „die Probeablegung in den Künsten" ist in der Pâlitradition gleichfalls vorhanden, die Ausführung ist aber verschieden, d. h. es werden dort andere Proben seiner wunderbaren Kunst angegeben als bei uns. Der fünfte Abschnitt „die Belustigung durch die Frauenschaar" wird in der südlichen Tradition ganz kurz abgemacht. Das Mädchen, welches p. 9 erwähnt wird und deren tibetischen Namen Hr. *S.* durch „Rehgeburt" übersetzt, heisst im Pâli *Kisagotami*, und der Vers, den sie ausspricht, lautet folgendermassen:

nibbutâ nû sâ mâtâ nibbuto nû so pitâ
nibbutâ nû sâ nârî yassâyam îdiso gati

was *Turnour* folgendermassen übersetzt: Whosoever destiny has been such as his, most assuredly his mother must be blessed, most assuredly his father must be blessed, most assuredby his consort also must be blessed. Nach Hrn. *S.* lautet die Uebersetzung der tibetanischen Worte so: „O glücklich ist seine Mutter, glücklich auch sein Vater, glücklich die, deren Mann er wird, dieses Weib ist jeder Trübsal enthoben." Der sechste Abschnitt „der Auszug" hat in beiden Schulen sehr viel übereinstimmendes. Auch in der südlichen Schule findet sich das Widerstreben des Vaters, seinen Sohn in den geistlichen Stand treten zu lassen, und die Einzelheiten der Flucht werden mit mehr als gewöhnlicher Uebereinstimmung erzählt. Das Ross, welches *Çâkya* in die Einsamkeit bringt, heisst in den Pâli- wie in den Sanskritquellen *Kaṇṭhaka*, der Stallmeister *Chhandaka* aber führt im Pâli den Namen *Chhanno*. Der siebente, achte und neunte Abschnitt beschreiben *Çâkya's* Aufenthalt in der Wildniss unter schweren Bussübungen, bis zu seiner Erlangung der Buddhawürde. Die beiden Schulen gehen hier wohl blos scheinbar auseinander, da jede nur eine Auswahl aus den Legenden bringt, welche über diesen Gegenstand existiren. Das Gleiche gilt wohl für die beiden folgenden Abschnitte. Der zehnte behandelt nun die Erlangung der Buddhawürde selbst, welche überall mit vielen Wundern in Verbindung gesetzt wird. Einen festen Punkt unter diesen Legenden bietet die Zeitangabe, wann *Çâkya* die Buddhawürde erlangt haben soll, indem sowohl die südlichen als die nördlichen Buddhisten die Zeit der Verfinsterung des Vollmondes im Viçâkha-Monate angeben (p. 15 und Mahâv. I, 12 ed. Turn.). Der eilfte Abschnitt ist der wichtigste und längste im

Digitized by Google

ganzen Buche, er behandelt die Lehrthätigkeit *Çâkyamuni's* nach seiner Erlangung der Buddhawürde. Obwohl auch hier der Legenden sehr viele und vielerlei sind, so finden sich doch auch Anhaltspunkte, welche für die Geschichte der buddhistischen Belehrungen von Wichtigkeit sind, sowohl die öfter erwähnten Arbeiten *Turnour's* als das *Mahâvañsa* geben hier die erwünschten Anhaltspunkte. Als die ersten Bekehrten werden in beiden Schulen fünf *Bhikshus* genannt, mit *Kaundinya* (päli *Kondañño*) an der Spitze. Eine weitere wichtige Belehrung war der sogenannte *Uruvilva-Kâçyapa*, welche in unserem Buche p. 19 ff. mit grosser Ausführlichkeit erzählt, Mahâv. I, 16 aber wenigstens in so weit angedeutet wird, dass man nicht zweifeln kann, der Verlauf der Legende sey auch bei den südlichen Buddhisten der nämliche. Man muss sich übrigens hüten, die verschiedenen *Kâçyapas* unter sich zu verwechseln, es kommen deren während der Lehrzeit *Çâkyamuni's* nicht weniger als sechs vor, welche Hr. *S.* p. 74 aufzählt. Einen Anhaltspunkt in diesem Zeitraume geben die 45 Sommeraufenthalte *Çâkya's*, während welcher er seine Lehre vorträgt; die grösste Zahl derselben kommt auf den *Jetavana* bei *Çravasti*, nämlich 17, auf den *Veṇuvana* bei *Râjagriha* 8, die übrigen 20 auf verschiedene Orte. Eine genaue Aufzählung derselben hat Hr. *S.* in not. 18 gegeben, und da in den Einleitungen zu den Sutras immer der Ort angegeben wird, wo dieselben vorgetragen worden sind, so ist es leicht, die ungefähre Abfassung derselben zu bestimmen. Hr. *S.* hat bei seinen Auszügen aus den Begebenheiten dieses Zeitraumes hauptsächlich das Verhältniss *Çâkya's* zu den damals regierenden Königen und das Verhältniss zu den Gegnern seiner Lehre im Auge, über die er natürlich triumphirt und unter welchen ein Verwandter desselben, ein gewisser *Devadatta* den ersten Platz einnimmt. Die Verfolgung *Çâkya's* durch *Devadatta* dürfen wir wohl gewiss als historisch ansehen, wenn auch das Geschichtliche durch die vielen Wundererzählungen ausserordentlich verdunkelt worden ist. Der Abschnitt schliesst mit dem Eingehen *Çâkya's* in das Nirvâna. Aus dem zwölften Abschnitte, betitelt: „Das Zeigen der Weise des Eingehens in das Nirvâṇa" hat Hr. *S.* keine weiteren Auszüge gegeben, sondern der Kürze wegen blos auf das von *Csoma* As. Res. XX. p. 309—17 Mitgetheilte verwiesen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Romanische Sprachen.

Die Romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen, von *Aug. Fuchs* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 189.)

Ihre Verschiedenheit von dieser ist blos Schein; „bei genauerer Prüfung wird sich ergeben, dass die Romanischen Sprachen, ungeachtet aller Verschiedenheiten, doch im Grunde (!) dieselbe Sprache sind, und im Ganzen denselben, nur weiter entwickelten, Geist und Bau haben, wie die Lateinische." Und so heisst es auch zum Schlusse ausdrücklich, „dass die Romanischen Sprachen weder durch kunstmässige Berechnung" (welcher vernünftige Sprachforscher hätte wohl diese Unvernunft ausgesprochen!) „noch durch den gewaltigen Völkerzusammenstoss, der den Anfang des Mittelalters bezeichnet, entstanden sind, sondern dass sie in dem frühesten Römischen Alterthume wurzeln und ihre Geschichte aufs Innigste mit der der Lateinischen Sprache verwachsen ist. Kein Gegensatz findet zwischen beiden Sprachen Statt, noch auch eigentlich ein Verhältniss von Mutter- und Tochtersprache; vielmehr sind die Romanischen Sprachen die Römische Volkssprache selbst, erwachsen, weiter entfaltet, geläutert (?), vorzüglich nach Klarheit und Anschaulichkeit trachtend. Die zum Theil sehr grossen (ha!) Abweichungen zwischen der Lateinischen Sprache und den Romanischen sind nur scheinbar (dennoch?) und sämmtlich im Keime (o ja!) schon im Lateinischen vorhanden, oder im Laufe der Zeit in allen Sprachen nothwendig eintretend." Theils ein Kampf mit Windmühlen, theils völliges Missverstehen der hier angewandten Kategorien. Welcher Sprachforscher — die Windmühlen-Sprachforscher gehen uns nichts an — hat wohl geläugnet, dass die romanischen Sprachen *naturgemäss* entstanden sind? Hat Pott nicht ausdrücklich bemerkt, dass die Entstehung derselben „nicht ausserhalb des Naturgesetzes" stehe? Aber was Entwicklung, was Gegensatz, was Grund, was Keim ist, davon schien der Vf. wenig zu wissen.

Wenn es nur irgend möglich wäre, dass der Mensch rein empirisch, rein historisch verfahren, sich blos anschauend verhalten könnte, und dass nicht beständig Begriffe und Kategorien im Hintergrunde des Geistes sässen, welche das sinnliche und geistige Wahrnehmungsvermögen lenken; wenn nicht jedes Anschauen ein anschauendes Denken wäre — d. h. freilich wenn der Mensch jemals Nicht-Mensch seyn könnte — dann könnten wir

Digitized by Google

es den empirischen und historischen Forschern erlassen, sich um Begriffe zu kümmern. Da sich aber überall das Denken vordrängt, das apriorische Denken, bewusst oder unbewusst, so ist es unerlässlich, dass man sich über die Denkbestimmungen klar werde, wenn das Anschauen der Thatsachen nicht wider Willen zu den verkehrtesten Ergebnissen gelangen soll. Des Vf.'s Unklarheit rücksichtlich der Kategorien steht in engster Wechselwirkung mit dem Mangel an richtiger Abwägung der Macht der geschichtlichen Verhältnisse, welche zur Bildung der romanischen Sprachen beigetragen haben. Der Satz: Sprache und Geist sind eins, ist im Munde des Vf.'s eine leere Redensart geblieben, blos dazu benutzt, um zu beweisen, dass die romanischen Sprachen einen Fortschritt gegen die lateinische bezeichnen, was in gewissem Betracht kein vernünftiger Forscher geleugnet hat. Der Vf. thut trotz jenes Satzes doch immer noch so, als wäre die Sprache etwas dem Geiste äusserlich Gegebenes. Ohne die Germanen wären die romanischen Sprachen auch entstanden. Vielleicht; aber sicherlich wären nicht *solche* romanische Sprachen entstanden, als wie jetzt da sind. Von der weltgeschichtlichen Bedeutung der romanischen Sprachen weiss uns der Vf. zu sagen; aber von der weltgeschichtlichen Bedeutung der Germanen, wie sie das wahre Salz waren, welches die alte Welt vor der römischen Fäulniss rettete, wie sie in einer, ich möchte sagen, *generatio aequivoca* aus zersetztem organischen Stoffe ein neues organisches Leben schufen, einen neuen Staat, einen neuen Menschen, einen neuen Geist — davon will er nichts wissen. Und doch war es gerade nur dieser neue Geist, der sich aus dem alten als ein Gegensatz aus dem Gegensatze entwickelte, der die neuen romanischen Sprachen im Gegensatze zur altrömischen schuf. Die Lautformen mögen alle altlateinisch seyn; aber sie haben durch den allgemeinen vom Germanenthum erweckten Geistesschwung eine neue Bedeutung gewonnen. Von diesem Gegensatze, der sich in der Entwicklung des Geistes herausstellte, wollte der Vf. nichts wissen und hat nun *nicht blos die Tochtersprache* aufgehoben, sondern auch *jede Sprachgränze* gründlich verwischt. Alle romanischen Sprachen sind Eine Sprache, und diese ist dieselbe wie die altlateinische; folglich auch diese dieselbe wie die ur-indisch-europäische, deren natürliche Fortentwicklung sie ist, und auch dieselbe wie die griechische, germanische u. s. w., welche alle dieselbe Sprache in einem andern Lebensalter sind!

War nun auch der germanische Geist die eigentlich schwungverleihende Macht, so ist doch der Einfluss des Iberischen und Celtischen nicht zu übersehen. Bildet man sich denn ein, die Iberer hätten die lateinische Sprache nur so aufgenommen, wie sie ihnen von italischen Ansiedlern überbracht wurde, und hätten nicht vielmehr blos den römischen Laut sich angeeignet und ihren eigenen Genius hineingelegt? Mit Schmerzen erwarten wir die diesen Punkt betreffenden Arbeiten des Dr. *Mahn*. Rücksichtlich der Celten aber ist zu sagen, dass selbst das materielle celtische Element in den romanischen Sprachen bei weitem reicher ist, als man allgemein anzunehmen scheint.

Der Vf. hat völlig einseitig nur das lateinische Element betrachtet — aber dieses mit *vieler Gründlichkeit* und *vielem Geiste*, so dass es unser Ernst ist, wenn wir seinen Tod beklagen — hat ferner auch einseitig die Vorzüge des Romanischen vor dem Latein und dem Deutschen — dass sie solche haben, hat kein Vernünftiger geläugnet — hervorgehoben, und dann doch wieder gerade wegen dieser Einseitigkeit nicht genug hervorgehoben, denn der eigentliche *Gegensatz* ist ihm entgangen, und dies alles blos deswegen, weil er nicht erkannt hat, was eine Tochtersprache ist. Wir müssen sein Buch um so dringender empfehlen, je mehr wir hoffen, dass es zur Ergänzung und allseitigen Betrachtung anregen wird. So glauben wir uns ganz dem Urtheile des Hrn. Vorredners *Blanc* anzuschliessen.

Wir wollen schliesslich versuchen, eine Definition von Tochtersprache zu geben, welche wir den befugten Richtern zur Begutachtung vorlegen. *Eine Tochtersprache ist eine Sprache, welche von einem andern Volke, als dem sie ursprünglich angehört, oder auch von letzterm, aber mit fremden sehr einflussreichen Stämmen vermischten Volke, nach einem neuen Principe entwickelt*, d. h. *umgeformt worden ist*. Also ist unsere neuhochdeutsche Sprache, wie die neugriechische, koptische, englische, keine Tochtersprache. Ueber das Neupersische und die heutigen sanskritischen indischen Sprachen wollen wir nicht entscheiden. Das Türkische gehört gar nicht hierher. Man könnte das Neudeutsche u. s. w. *secundaire* Sprachen nennen. Die secundairen und Töchtersprachen zusammen bilden als *analytische* Sprachen einen Gegensatz zu den *synthetischen*. Der Ausdruck Mischsprache, als auf unorganischen Vorstellungen von der Sprache beruhend, ist gänzlich aufzugeben.

Steinthal, Dr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. Belgische Academie, *Classe des lettres.* Sitzung vom 15. Jan. 1849. *Van Meenen* u. *Carton* berichten über die von Tissot Prof. d. Philosophie zu Dijon eingesendete Schrift: Nouvelles considérations sur le libre arbitre. Diese Schrift, hervorgerufen durch *Gruyer's* Méditations critiques sur l'homme et sur Dieu, handelt in 4 §§ de l'activité; Des motifs de nos actions; De la liberté externe et de la liberté interne ou libre arbitre; Si la satisfaction d'une bonne conscience et le remords, — l'éloge et le blâme, — les recompenses et les peines sont compatibles avec la fatalité de nos actions. Sie wird von beiden Berichterstattern für eine wichtige Arbeit erklärt und auf Anrathen derselben der Druck in den Mémoires des savants étrangers pour l'année 1848 von der Academie beschlossen. — *Quetelet* legte vor: Fragments sur la manière dont il convient d'envisager les sciences politiques et sur l'intervention du Gouvernement dans les affaires des particuliers, welche im Bulletin de l'académie Tom. XVI, p. I. pg. 79 abgedruckt sind. Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass die Regierung sich darauf beschränken müsse, den Gesetzen Achtung zu verschaffen und sich nur mit Gegenständen von allgemeinem Interesse zu befassen. Sobald sie sich in Angelegenheiten mischt, welche den Privaten zu überlassen sind, stiftet sie Verwirrung, schafft unwillkürlich Privilegien und Ueberlastungen des Budget. Beispielsweise führt der Vf. die fortwährenden Bitten der wissenschaftl., landwirthschaftl. und industriellen Vereine um Unterstützung des Staates an. Die Repräsentativregierungen geben allmählig nach, und so entsteht allmählig eine Ueberschuldung. Ein intelligentes und moralisch kräftiges Volk ordnet derartige Interessen ohne Hülfe des Staates. Dies ist eins der Mittel, die wachsenden Schulden zu vermeiden. — Sodann folgte die Vorlage einer ebenfalls im Bulletin l. l. p. 84 abgedruckten Note sur l'enseignement du droit public à l'ancienne université de Louvain par *Faider*, aus welcher hervorgeht, dass der Vortrag des juris publici weder bei den Ständen von Brabant noch bei den Professoren der Universität Löwen Beifall fand. Als der erste Professor des juris publici, Bauwens, angestellt 1723, schon 1724 gestorben war, erklärte man sich gegen die Wiederbesetzung dieser Professur. Eben so unterblieb, als der von Marie Theresie 1753 berufene Prof. Robert im J. 1756 gestorben war, die Wiederbesetzung, und wir erfahren zugleich, dass damals in Löwen weder das Naturrecht, noch das Völkerrecht, noch das jus publicum universale, noch das jus publicum particulare, noch endlich das Criminalrecht gelehrt wurde. Da man die Dotirung der Professur für öffentliches Recht zum Theil durch Einziehung der Professur für franz. Sprache gewonnen hatte, so machten einige Gelehrte den Versuch, nach Aufhebung der Prof. des juris publici, die Professur f. franz. Sprache wiederherzustellen, aber ebenfalls vergeblich. In einem Anhange spricht der Vf. von den Kosten bei Erlangung academischer Grade, namentlich des Doctorates, welche für letzteres sich bis auf 4000 fl. beliefen. Die Zahl der Gäste beim Promotionsschmause Roberts Majoie's, Streithagen's und Bombaye's, welche sich vereinigt hatten, belief sich auf 1000. — Ferner legte *Reiffenberg* vier Briefe des Constantin Huygens, Vaters des berühmten Christian Huygens vor, die sich durch die gefällige holländische Latinität auszeichnet ohne von allgemeinem Interesse zu seyn. — Endlich hielt *Baguet* einen Vortrag über Le Maire's Notice historique sur la ville de Nivelles et sur les abbesses qui l'ont successivement gouvernée.

Sitz. v. 5. Febr. In Folge der Bedenken, welche Reiffenberg in einer früheren Sitzung gegen die geschichtliche Berechtigung geäussert hatte, auf dem Schilde der Bildsäule Gottfr. v. Bouillon das Wappen von Lothringen anzubringen, hatte der Minister des Innern die königl. Academie schriftlich um ihre Ansicht über diesen Gegenstand befragt. Die für Beantwortung dieser Frage erwählten Commissare *De Ram*, *Gachard*, *Reiffenberg* haben mit grossem Fleisse alle in Belgien befindlichen Materialien zur Entscheidung der Frage, ob Gottfried v. Bouillon

Digitized by Google

ein Wappen im Schilde geführt habe oder geführt haben könne, zusammengestellt, und es hat sich ergeben, dass eine Urkunde Gottfried's v. Bouillon, deren Siegel die Frage hätte entscheiden können, sich in Belgien nicht findet, dass an belgischen Urkunden seit der Mitte des 12. Jahrh. Siegel vorkommen, auf denen die Schilder bald mit bald ohne Wappen vorkommen, und dass die Gewohnheit ein bleibendes Wappen im Schilde zu führen sich erst seit 1150—1160 bei den Grafen von Flandern nachweisen lasse. Die zur Entscheidung der vorliegenden Fragen aus den belgischen Archiven entnommenen Materialien, welche im Bull. de l'acad. R. d. Belg. Tom. XVI, p. I. pg. 197 ff. abgedruckt sind, haben für den Heraldiker und Historiker grosses Interesse und sind darum höchst dankenswerth. Die Academie sprach sich auf Grund dieser Vorlagen dahin aus, dass nicht Gründe genug vorlägen, dem Schilde Gottfried's v. Bouillon das Wappen unbedingt abzusprechen. Ferner hatte der Minister angefragt, welche Gegenstände man als Basreliefs am Piedestal der Statue anbringen solle. Es sind dafür die Eroberung von Jerusalem und die Einführung der Gerichte in Jerusalem durch Gottfried v. Bouillon empfohlen. — Hierauf machte *Gachard* Mittheilungen, enthaltend „Particularités inédites sur la Saint-Barthélemy". Durch die Herausgabe des Bulletins, welches der Herzog v. Alba über die Bartholomäusnacht in den Niederlanden und den angrenzenden Ländern veröffentlicht hatte, regte Hr. Gachard vor mehreren Jahren die Frage an, ob dieses Ereigniss längere Zeit vorbereitet oder nur die Folge einer augenblicklichen Zornaufwallung des Königs von Frankreich gewesen sey. Hr. Gachard hat seitdem die bedeutendsten Archive von Spanien, Paris und Belgien mit Berücksichtigung dieser Frage durchforscht. Aus seinen Forschungen ergiebt sich, dass der Hof von Madrid und die Curie zu Rom durch das Ereigniss überrascht wurden und demnach keinen Theil an dieser Schandthat gehabt haben, dass aber die Meinung darüber, ob der franz. Hof die Ermordung der Hugenotten seit dem Frieden von 1570 beschlossen und vorbereitet habe, die Meinungen selbst der katholischen Zeitgenossen sehr verschieden sind. Gewiss ist, dass das Gefolge des Cardinals von Lothringen in Rom den König von Frankreich deshalb hochpries, dass er seinen Plan so lange verheimlicht und so glücklich durchgeführt habe. Die von Gachard aus den Archiven entlehnten bisher ungedruckten Documente befinden sich im Originale und in Uebersetzung abgedruckt im Bulletin der Acad. T. XVI, p. I. pg. 235 ff. — Zuletzt las *David* sehr interessante Untersuchungen über den ursprünglichen Lauf der Schelde: Die Schelde war die strenge Grenzlinie zwischen Austrasien und Neustrien, zwischen Neustrien und Lotharingen und zwischen dem deutschen Reiche und dem französ. Lehn Flandern von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung. Diese Verwendung der Schelde als Grenzlinie lässt sich bis Gent so genau nachweisen, dass selbst Städte nach den Theilen, die auf dem rechten oder linken Ufer dieses Flusses liegen, entweder dem einen oder dem andern Lande zugehören. Von Gent an aber wird, was seit Otto I. von Deutschland nachweisbar ist, auch das Land am linken Ufer der Schelde zum Reiche gerechnet. Man hat dies namentlich seit Warnkönig dadurch zu erklären gesucht, dass Otto I. diese Gegend erobert, durch Erbauung eines festen Schlosses bei der Abtei St. Bavo geschützt und durch den Ottocanal (Ottogracht) begrenzt habe. Allein da kein König von Frankreich auf dieses Land jemals einen Anspruch erhebt, da selbst franz. Aebte bei Zweifeln darüber, wem das Recht des Schutzes über die an der Grenze gelegene Abtei St. Bavo zugehöre, sich dahin aussprechen, dass dieselbe unzweifelhaft auf Reichsboden liege, so muss diese Annahme als unbegründet erscheinen. Der Vf. löst die Schwierigkeit, indem er nachweist, dass der Ottocanal das alte Bett der Schelde sey, und dass demnach das in Rede stehende Land (Flandria imperialis) uraltes Reichsland sey. Den Beweis führt der Vf. evident aus einer grossen Menge von Zeugnissen, worunter eins der wichtigsten, dass Gent zu Karls des Grossen Zeiten und später ein Seehafen war. Im Anfange des X. Jahrh. hat Versandung den Lauf der Schelde nach Osten gedrängt, d. h. den westlichen Arm der Schelde geschlossen und nur den östlichen früher unbedeutenderen nach Dendermonde offen gelassen und dem Strome die heutige Richtung gegeben. Zwar schweigen die Annalisten über dieses Ereigniss, aber sie schweigen auch über die übrigen Anschwemmungen, wodurch z. B. das Meer von der Stadt Damm, wo ehemals ein besuchter Seehafen war, auf viele Meilen zurückgedrängt wurde, anderer vom Grafen Bylandt beigebrachter Fälle nicht zu gedenken. Diese wichtige, mit gewohnter niederländischer Gründlichkeit und reich aufgewendeter Gelehrsamkeit geschriebene Abhandlung ist abgedruckt Bull. der Acad. T. XVI, p. I. pg. 257 ff.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Buddhismus.

Eine tibetische Lebensbeschreibung Çâkyamunis, des Begründers des Buddathums — — von *Ant. Schiefner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 190.)

Mit dem zwölften Abschnitte endigt nun die Lebensbeschreibung *Çâkyamuni's*, und es wird aus unserer Vergleichung der tibetischen und Pâliquellen sich nun einmal leicht herausstellen, was als Grundzug von der Lebensbeschreibung des buddhistischen Religionsstifters in beiden Schulen zu betrachten ist; dann wird es auch nicht schwer seyn, das wirklich Historische von dem Sagenhaften abzulösen. Es stellt sich einmal als gesichert heraus, dass die 12 Hauptabschnitte des Lebens *Çâkya's*, in die unser Buch getheilt ist, sich als Hauptpunkte überall festhalten lassen. Wir haben sie alle in den südlichen Quellen wiedergefunden, zwar nicht immer in gleicher Ausführlichkeit, zum Theil mit anderen Legenden gefüllt, aber der Rahmen bleibt immer. Diese Facta, in denen beide Schulen übereinstimmen, werden sich wohl auch, mit wenig Ausnahmen, wo die Erdichtung oder besser die Uebertreibung zu Tage liegt, als historisch nachweisen lassen. Wir werden als sicher annehmen dürfen, dass *Çâkya*, der Sohn des Königs *Çuddhodana* und seiner Gemahlin *Mâyâ*, schon früho Hang und Anlage zum beschaulichen Leben zeigte, dass sein Vater diese Neigung ungern sah, und wünschte, er möge sein Nachfolger in der Regiorung werden, dass aber endlich die Vorliebe zum Ascetenstande in dem jungen Prinzen überwog und er sich heimlich in die Einsamkeit begab. Die Folge seiner fortgesetzten Betrachtungen war die Stiftung einer neuen Lehre, die er bei seinen Wanderungen in den verschiedenen Städten darlegte. Die Nachfolge berühmter und angesehener Lehrer, wie des *Kaundinya*, *Kâçyapa* u. s. w. verschaffte ihr bald viele Anhänger, doch blieben auch die Gegner nicht aus, unter denen sein Verwandter *Devadatta* der vorzüglichste ist. *Çâkya* starb endlich im hohen Alter in der Mitte seiner Schüler, ohne selbst Schriften verfasst zu haben. Diese Grundzüge dürften wohl gewiss als historisch in der Lebensbeschreibung *Çâkya's* stehen bleiben. — Interessant würde es auch seyn, die Sagen über Zoroaster und selbst über Muhammed mit den obigen zu vergleichen; Analogien stellen sich genug heraus, aber, wie ich glaube, auch blos Analogien. Obwohl besonders Parsismus und Buddhismus in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten Berührungspunkte genug hatten — wir werden davon unten ein ziemlich sicheres Beispiol nachweisen — so glaube ich doch, dass sich gerade in diesem Theilo die Religionen solbständig ausbildeten und die Berührungen blos zufällige seyen.

Unser Buch zerfällt, wie gesagt, in 13 Abschnitte, indem es den 12 Thaten *Çâkya's* noch einen weiteren Abschnitt beifügt, betitelt: „Geschichte der Ausbreitung der Lehre durch dio trefflichen Männer." Es ist dies die Geschichte der Lehre bis zum Tode der ältesten Schüler *Çâkya's* und dio gleichfalls bei allen Buddhisten übereinstimmenden Nachrichten über das erste Concil. Den Schülern *Çâkya's* drängte sich nach dessen Dahinscheiden dio Ueberzeugung auf, dass die Lehre ihres Meisters, da er selbst nichts Schriftliches hinterlassen, bald dem Verderben ausgesetzt seyn würde. Sie beschlossen daher, so lange os noch Zeit sey, die Worte ihres Meisters zu sammeln, und zwar geschah dies in der Art, dass dem *Ananda* die Sammlung der *Sutras*, dem *Upâli* die der *Vinaya* und dem *Mahâkâçyapa* die des *Abhidhammapiṭaka* übertragen wurde. Diese in dem 13. Abschnitte unseres Buches erzählten Thatsachen stimmen ganz mit dem überein, was im dritten Capitel des *Mahâvaṁsa* erzählt wird, nur lautet die dort gegebene Erklärung des anfänglichen Ausschlusses des *Ananda* viel wahrscheinlicher als dio in unserm Buche. Nach dem *Mâhav.* wird nämlich *Ananda* blos deswegen ausgeschlossen, weil er den Grad eines *Arhat's* noch nicht orreicht hatte. In dem vorliegenden Buche aber p. 76 werden dem *Ananda* schwere Vorwürfe gemacht, welche sogar seine Ausschliessung zur Folge haben. Diese Legenden sind sichtbar erst spätor hinzugesetzt, und die Erzählung war früher gewiss in der nördlichen Schule buchstäblich so wie in der südlichen. Das *Abhidharmapiṭaka* wird auch wieder mit dem Ausdrucke *Mâtṛika* bezeichnet. Ich habe schon an einem anderen Orte darauf aufmerksam gemacht, dass der Ausdruck daher stammt, weil nach Annahme der Buddhisten *Çâkya* diesen Theil des *Tripiṭaka* seiner Mutter bei seinom Aufenthalte im Himmel vorgetragen haben soll.

Ehe wir dieso Anzeige schliessen, müssen wir wohl noch einige Worte über eine Sage hinzufügen, über deren Verbreitung unter den Buddhisten unser Buch die ersten genügenden Aufschlüsse bringt. Unsere deutsche Sage von dem Kaiser Barbarossa, der im Kyffhäuser schlafen soll, ist bekannt genug, eine weitere Verbreitung dieser Sage unter den Parsen und Muhammedanern hat Ref. neulich im drit-

Digitized by Google

ten Bande der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft nachzuweisen gesucht. Es zeigt sich nun, dass diese Sage auch den Buddhisten bekannt ist. Die erste Erwähnung derselben verdanken wir dem chinesischen Reisenden *Fa hian*, der sich im XXXIII. Cap. seiner Reisebeschreibung (*Foe kue ki* p. 302) folgendermassen äussert: De là (nämlich von *Gaya*) au sud en faisant trois li, on arrive à une montagne nommée *le pied de coq*. C'est là qu'est actuellement le grand *Kia che*. Il a percé le pied de la montagne pour y entrer et n'a pas souffert que personne entrât par le même endroit. À une distance considérable de là, il y a un trou latéral dans lequel est le corps entier de *Kia che*. Man vergl. auch *Foe kue ki* p. 79. Weit ausführlicher aber wird die Sache in dem vorliegenden Buche p. 77 erzählt. *Mahâkâçyapa* nämlich begiebt sich, als die Zeit gekommen ist, dass er in das *Nirvâṇa* eingehen soll, in den Pallast des Königs *Ajâtaçatru*, um es ihm zu melden. Da der König aber schläft, so lässt er blos die Meldung zurück, geht dann zu dem Berge *Kukkuṭapâda*, breitet auf der Mitte der 4 Gipfel Gras aus, hüllt seinen Körper in des Lehrers Staubgewand, und wartet, bis er den *Ajâtaçatru* erblickt. Dann thut er folgenden Segensspruch: „Bis zum Erscheinen *Maitreya's* soll mein Körper nicht anderswohin gerathen. Hat *Maitreya* ihn gesehen, so wird er viele Wesen bekehren." Es wird ferner erzählt, *Maitreya* werde, nachdem er Buddha geworden, dorthin kommen, mit der rechten Hand *Kâçyapa's* Haupt erfassen und den Körper emporheben, dabei sprechend: „Dieser hier ist *Bhagavant Çâkyamuni's* ausgezeichnetster Zuhörer gewesen, *Kâçyapa* mit Namen. Er sammelte seine Lehren, und nach seinem Entschwinden ist in dem Vereine der Geistlichkeit kein einziger *Bhikshu* ihm gleichgekommen in dem Vortrag der Lehre. Sein Gewand ist *Bhagavant's* Gewand." Nach diesen Worten wird sich der Körper *Kâçyapa's* zum Himmel emporheben und durch ein wunderbares Feuer so verbrannt werden, dass von den Kohlen noch Asche übrig bleibt, *Maitreya* wird dann den Vortrag seiner Lehre an *Kâçyapa* anknüpfen und viele Wesen bekehren. Auch hier also hat die Sage einen religiösen Hintergrund, und der genaue Zusammenhang mit der a. a. O. besprochenen parsischen Sage ist deutlich genug. Während in der parsischen Fassung der Sage zur Zeit des *Saosiosch* der schlafende *Sam Kereçaçpa* wieder erwacht, um den feindlichen *Dahak* zu bekämpfen, so muss hier der Körper *Kâçyapa's* dem künftigen Buddha *Maitreya* zur Einführung seiner Lehre dienen. Die Parsensage scheint jedoch jedenfalls älter und auch natürlicher als die buddhistische, und da es keinem Zweifel unterliegen kann, dass Parsen und Buddhisten eine Zeitlang in sehr genauer Beziehung standen, so ist eine Entlehnung der Sage nicht gerade unmöglich, und die Aehnlichkeit der Namen *Kereçâçpa* und *Kâçyapa* mag dazu beigetragen haben, gerade den letzteren aus der Zahl der buddhistischen Heiligen auszuwählen. Vielleicht dass fortgesetzte Studien über den Orient uns noch genauere Aufschlüsse über den Ursprung dieser schönen Sage bringen.

Zum Schlusse noch einige Worte über die in den Anmerkungen niedergelegten Forschungen. Hr. *S.* hat nach Ansicht des Ref. Recht, wenn er die bisherige Erklärung von *Koshṭhaka* bezweifelt. Im Pâli heisst *Koṭṭhaka* nach *Clough's* singhalesischem Wörterbuche: a granary, inner apartment, a fort; in letzterer Bedeutung steht es Mahav. p. 154 zwei Mal. — ibid. *viḍûḍabha* = skr. *virûḍhaka* im Mahav. p. 55 ist wohl blos ein Fehler in *Turnour's* Handschrift, die richtige Form ist laut Abh. I. 1. 1. 29 *virubhaka* (man vergl. auch meine Bemerkungen im *Kammavâkya* p. 39). — *Mahalluka* (p. 97) kommt im Pâli oft genug vor, z. B. Mahav. p. 54. *Pâtimokkha* fol. 14. recto. Abh. II. 3. 1. 27. III. 3. 295. und wird durch „an old man" übersetzt.

Durch das Gesagte glauben wir den Werth des vorliegenden Buches hinreichend angedeutet zu haben, und versprechen uns von Hrn. *S.'s* Eifer und Kenntnissen noch weitere Mittheilungen aus dieser eben so unbekannten als wichtigen Literatur. Die Veröffentlichung der Wörterbücher, die das Tibetische durch Sanskrit erläutern, namentlich des wichtigen Wörterbuches in fünf Sprachen, wäre wohl eine der dankenswerthesten Arbeiten auf diesem Felde. Auch die Veröffentlichung solcher Sutras, welche in beiden Schulen vorhanden sind, wie des *Brahmajâlasûtra* (As. Res. XX. p. 483), des *Mahâsamayasûtra* (ibid. p. 485), des *Aṭaṭaniyasûtra* (ibid.) u. s. w. im Sanskrit und Tibetischen würde sehr verdienstlich seyn; denn nur durch die Vergleichung solcher Sutras in den beiden Schulen wird es möglich seyn, die älteste Gestaltung des Buddhismus genügend zu erkennen. *Fr. Spiegel.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Erbauungsschriften.

Aufblicke zum Vater für Gottesverehrer in Geist und Wahrheit. Festgabe von *Joh. Ferd. Rohdmann.* VI u. 232 S. kl. 8. Elbing, Levin. 1849. (22½ Sgr.)

Es sind metrische Gebete und Betrachtungen, dem *blühenden Alter* gewidmet, welche die vorliegende Schrift enthält. Sie sollen sich anschliessen an *Witschel's* Opfer, *Spitta's* Harfe und ähnliche Schriften, stehen aber nach unserm Dafürhalten wenigstens den Arbeiten der beiden genannten Männer, besonders denen *Spitta's*, an dichterischem Werthe nach: denn sie nähern sich nicht selten der gereimten Prosa und erheben sich nur in einzelnen Stellen zu höherer poetischer Begeisterung. Dagegen haben sie den grossen Vorzug vor vielen Erbauungsbüchern, namentlich aus der neuesten Zeit, dass sie sich frei von aller starren Rechtgläubigkeit und unerquicklichen Pietisterei halten, und durchweg dem reinen, sittlich-religiösen Geiste des wahren Christenthums entsprechen, so dass sie gerade in der Hauptsache eine recht gesunde und kräftige Nahrung den Erbauung Suchenden darbieten! Für ihre Grundstimmung erklärt der Vf. selbst in dem kurzen Vorworte „folgenden Dreiklang des christlich-religiösen Sinnes und Lebens: kindlichen Frohsinn, welchen der *Glaube* darreicht; eifriges Thatbestreben, hervorgegangen aus *Liebe*; wachsame Gewissenhaftigkeit, geknüpft an die *Hoffnung* ewiger Fortdauer." Aus dieser Stimmung bildet sich, nach seiner Ueberzeugung, alle Harmonie des Lebens; sie bewahrt vor den vielen Misstönen, welche den Menschen begleiten, wenn er dahin lebt ohne Gefühl von Gott und Bestimmung; diese drei Führer leiten ihn treulich und machen ihn glücklich auf dem ganzen Wege durch diese Welt bis an die Grenze der höheren. Den von dem Vf. selbst im Vorstehenden näher bezeichneten Hauptstoff hat er in folgenden 5 Abschnitten bearbeitet: I. *Das Gebet Jesu.* II. *Morgen- und Abendfeier.* III. *Glaube — Liebe — Hoffnung.* IV. *An festlichen Tagen.* V. *Im Tempel der Natur.* Frühling — Sommer — Herbst — Winter. Jede Abtheilung enthält eine Anzahl einzelner Lieder oder Betrachtungen, deren jede zwei Seiten ausfüllt und eine ganz kurze Ueberschrift hat, auf welche die Angabe ihres Hauptinhalts in recht passend gewählten und zusammengestellten biblischen Worten folgt. So lauten z. B. die Ueberschriften zu den ersten Liedern u. s. w. des II. Abschnitts: *Mein erst Gefühl sey Preis und Dank. — Meine höchsten Wünsche. Was ist die Zeit? An des Tages Pflichten! Der Thätigkeit Lob. Regel des Handelns. Der Mensch sey Mensch. Tugend und Freude. Der erste Schritt.* Zu dieser Betrachtung, um auch hiervon Ein Beispiel anzuführen, lauten die biblischen Worte: „Der Gerechten Pfad glänzet wie ein Licht, das da fortgehet, aber der Gottlosen Weg ist dunkel. Welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder. Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe." Die Versart ist durchweg dieselbe, und als Probe davon wie von der Poesie des Vf.'s mögen von derselben Betrachtung hier die beiden ersten Verse eine Stelle finden.

Des Menschen Thun ist eine lange Kette,
Die Niemand schon im Anfang übersieht.
Es ist ein Strom mit unerforschtem Bette,
Da Wog' an Wog' in stetem Drange flieht.
Nicht selten ists ein angeregtes Feuer,
Das Vieler Wohl auf seiner Bahn zerstört;
Mit leisem Schritt ein wachsam Ungeheuer,
Von dem die Welt nur bange Schrecken hört.
Im „Anfang" liegt ein unermesslich „Alles" —
Im „ersten" Schritt oft Ursach harten Falles.

So darf ich denn in keiner Handlung meinen,
Sie sey „für sich" nur folgenlos gethan.
Denn Nöthigung wird überall erscheinen,
Forthin zu gehn auf angetretner Bahn.
Mit Windesflug — und oft mit Blitzeseile
Ward Mancher schon in Elend hingeführt.
Selbst wachsam noch wird Jeder von dem Pfeile
Der eignen Schuld verletzend angerührt.
Wer dürfte sich's in voller Wahrheit sagen,
Er habe nie sich fühlbar selbst geschlagen?

Der Fleiss, welchen der Vf. auf das Technische seiner Verse verwendet, ist ehrend anzuerkennen; es will uns aber bedünken, dass doch nicht

Digitized by Google

wenige Worte und Wendungen darin vorkommen, denen man es nur zu deutlich anmerkt, dass sie lediglich dem Versmasse ihre Stelle verdanken. Er äussert sich darüber selbst im Vorworte: „dass ein höherer Wohlklang erstrebt und im Versbau die Kunst geehrt werden sollte, bleibt bei den Anforderungen der Gegenwart natürlich. In der Entwickelung einer lebenden Sprache möge kein Stillstand seyn; und einer Erbauungsschrift fehle die Blüthe nicht, in welcher zur Zeit ihrer Aufstellung (sic!) die Sprache sich befindet." Allerdings ist wie jede lebende Sprache, so auch die unsrige in einer steten Entwickelung begriffen; allein wir zweifeln doch, dass es zu dieser Entwickelung gehört, ihr neue Wortfügungen und Verbindungen aufzubürden, wie sie bei dem Vf. häufig vorkommen. Wir wollen nur einige Beispiele davon anführen: „Wo dein Name, Vater, von Aeltern *hin*verkündigt und gepriesen ist (S. 10). Keinen Tag durch *Fallbenutzung* trüben" (S. 19). Ueberhaupt liebt er es durch Zusammenstellung von zwei oder mehreren Wörtern neue zu bilden. Da lesen wir *Menschenantwort* (S. 37). *Lasterfolgen* (S. 41). *Herzbewahrung* (S. 48). *Siegesehrenfeld* (S. 53). *Herzensunversehrt* (S. 54). *Schmerzgestandniss* (S. 57). *Zweifelsirrgehäge* (S. 86). Auf *Zschokke's* Rath, „der wenige Wochen vor seinem Hinscheiden und bereits krank" sich noch mit den religiösen Dichtungen des Vf.'s beschäftigte, werden dieselben in zwei Theilen erscheinen. Dem vorliegenden für *junge* soll der andere für *reife* Christen „in etwas anderer Form, auch das Kirchenlied berücksichtigend", als eignes Werk bald folgen. *C.*

Gelehrte Gesellschaften.

(*Beschluss von Nr.* 191.)

Sitz. v. 5. März. *Visschers*, Président du comité permanent du Congrès de la paix universelle, zeigte der Academie schriftlich an, dass ein Preis von 1000 Fr. für die beste Abhandlung über die abolition de la guerre entre les nations, und 1000 Fr. als Accesit ausgesetzt worden seyen, und dass die Comité's von London und Brüssel die Academie ersuchen, die Beurtheilung der Schriften zu übernehmen. Die Academie erklärte sich dazu bereit. — Hierauf berichtet *Roulez* über eine Mittheilung *Galesloot's*, belgo-römische Alterthümer in der Umgebung von Brüssel betreffend. Es ergiebt sich 1) aus dieser Mittheilung, noch genauer aus dem Berichte Roulez's, dass im Anfange des IV. Jahrh., was bisher bestritten worden ist, Hennegau und Brabant durch vorzüglichen Ackerbau blühten, und 2) dass auch in Belgien sich Erdaufwürfe finden, ähnlich denen, welche in Deutschland und Niederland unter dem Namen der Ringwälle und Hünenschanzen bekannt sind. Da indess Galesloot, welcher diese Erdwälle in Belgien für Ackerumfriedigungen hält, dergleichen Varro R. R. I, 14 bei den italienischen Aeckern erwähnt, keine Angaben über Höhe, Ausdehnung und Bauart dieser Erhebungen beigegeben hat, so lässt sich über die Bestimmung derselben in Belgien nichts sagen. Die Mittheilung wird in den Mémoires des savants étrangers abgedruckt und die Untersuchung über die Erdwälle an Ort und Stelle von Schayes fortgesetzt werden. — Ferner berichtet derselbe über eine Mittheilung *Dethier's*, Entdeckungen von Antiquitäten zu Juslenville betreffend. Bei Juslenville, zur Gemeinde Theux in der Provinz Lüttich gehörig, ist ausser mehreren Münzen, deren Gepräge nicht ganz zu entziffern ist, und einigen halbzerbrochenen Werkzeugen ein Todtenacker von bedeutendem Umfange entdeckt worden. Eins der Gräber hat, was bisher in jener Gegend noch nicht bemerkt worden ist, eine Inschrift, welche Roulez also liest: Diis Manibus VERVECCO GRAMatico oder Civi Romano AMico. Dethier hält den Ort für die Residenz des Ambiorix, welche zu Ehren des Julius Cäsar Juliana villa genannt worden sey. Die bis jetzt noch ungenügenden Vorlagen machen es dem Berichterstatter unmöglich, der Ansicht des Vf.'s beizutreten. Weitere Ausgrabungen sollen vorgenommen werden. — In Bezug auf die in voriger Sitzung ausgesprochene Ansicht der Classe, dass es keine hinreichenden Gründe gäbe, der Zeit Gottfried's von Bouillon den Gebrauch der Wappen ganz abzusprechen, empfiehlt *Reiffenberg* den Zusatz: „Wahrscheinlich aber sey, dass dieser Gebrauch in jener Zeit noch nicht stattgefunden habe." Zugleich erfahren wir, dass Reiffenberg einen Holzschnitt mit der Jahreszahl 1418 aufgefunden hat, während man bisher vor 1423 keinen Holzschnitt gekannt hat. — Hierauf las Roulez über die Erbschaftssteuer, welche August im Jahre Roms 759 einführte. Um die Bedürfnisse des Heeres zu decken, legte Augustus nach mehrfachen anderweitigen Versuchen, Fonds zu schaffen, eine Steuer von 5 pCt. auf die Erbschaften, welche nicht ab intestato angetreten werden konnten und nicht zu unbedeutend waren. Diese Maassregel rief viele Unzufriedenheit hervor. Rou-

Digitized by Google

lez untersucht nun die moralische Seite dieser Steuer, welche den antiken Schriftstellern entgangen zu seyn scheint, und muthmasslich Ursache der Unzufriedenheit war. Da die Steuer die natürlichen Erben nicht traf und die kleineren Erben nicht drückte, so scheint eine Unzufriedenheit kaum erklärlich. Roulez macht aber darauf aufmerksam, dass bisher in Rom seit der Erbschaft des Attalus gar keine Steuern gegeben worden waren, ein Vorzug, der die Bürger Roms vor den Provinzialen übermässig begünstigte. Durch die Erbschaftssteuer wurde der erste Schritt gethan, die Bewohner des grossen Reichs einander allmählig gleichzustellen. Durch die überhandnehmende Neigung, die eigenen Kinder zu enterben und Sclaven oder Fremdlinge zu Erben einzusetzen, kam eine Menge unwürdiger Bürger nach Rom. Indem nun die Erbschaftssteuer die Vererbung an Fremde verleidete, ward eines Theils Unzufriedenheit erzeugt, andern Theils aber die Bürgerschaft vor schlechten Elementen geschützt. Dies eine zweite moralische Wirkung des Gesetzes. Nimmt man ferner auf August's Gesetze gegen Ehebruch und Ehelosigkeit Rücksicht, so wird man in diesen 3 Gesetzen ein System finden, darauf berechnet, die Sittlichkeit Roms zu heben. — Zuletzt las *Marchal* über den Rupel und seine natürlichen wie künstlichen Zuflüsse. In der überaus reichen Mittheilung führt der Vf. durch, dass das System der Thorschleusen einfacher und zusammengesetzter Art nicht Erfindung der Italiener, sondern der Brügger und der Brüsseler sey, dass durch die Anwendung dieses Systems durch Joh. v. Locquenghien, Bürgermeisters von Brüssel, bei Anlage des Canals von Brüssel diese Hauptstadt zu einem Seehafen erhoben worden sey, nnd dass durch Verbesserung des ursprünglichen Plans, vermittelst der wissenschaftlichen und technischen Mittel unserer Zeit, Brüssel abermals zur Theilnahme am Seehandel befähigt und zum Mittelpunkte eines weit ausgebreiteten Canalsystems im Innern des Landes werden könnte. Die reichen geschichtlichen, technischen und terrainbetreffenden Mittheilungen müssen im Bull. der Acad. Tom. XVI, p. I. pg. 369 nachgelesen werden.

Classe des beaux arts. Sitzung vom 11. Jan. 1849. Es wurde der 2. Artikel über das Amphitheater zu Constantinopel von *Bock* vorgelegt. Dieser Archäolog, der sich durch seine Abhandlung über die Kirche der Apostel und die Gräber der Kaiser zu Constantinopel als einen gründlichen Kenner des alten Constantinopels bekannt gemacht hat (s. Bullet. de l'académ. Royale de Belgique Tom. XV; p. II. pg. 97 ff.), giebt uns hier eine so sorgfältige Darstellung des Amphitheaters zu Constantinopel, als die Quellen irgend gestatten, als Fortsetzung seiner Arbeit, die er im ersten Artikel (Bull. de l'acad. Roy. de Belg. Tom. XV, p. II, pg. 426 ff.) mit einer ausführlichen Geschichte des Amphitheaters und der in demselben gegebenen Darstellungen begonnen hat. Wir erhalten hier auf Grnnd eines antiken Gemäldes der consularischen Diptyche des Anastasius und eines bisher von der Wissenschaft noch nicht benutzten Miniaturgemäldes des Menologiums, welches unter Kaiser Basilius II. zu Constantinopel gearbeitet, jetzt im Vatican aufbewahrt wird und zu Urbino 1847 herausgegeben worden ist, einen ins Einzelne eingehenden Grundriss des Amphitheaters. Zur Bestätigung seiner Ansichten bringt der Vf. noch mehrere Abbildungen von Münzen bei, welche nach seinen Forschungen die von Soldaten im Lager zu ihrer Unterhaltung aufgeführten Amphitheater darstellen, nicht minder ist von ihm alles das sorgfältigst benutzt worden, was die Reste antiker Theater und die Literatur alter und neuer Zeit zur Aufklärung über seinen Gegenstand darbieten. Die Abhandlung, welche sich mit den dazugehörigen Abbildungen im Bull. de l'acad. Roy. de Belg. T. XVI, p. I. pg. 107 ff. befindet, ist eine höchst dankenswerthe Bereicherung unserer Kenntnisse des alten Constantinopel.

Sitz. v. 8. Febr. *Verboeckhoven, Novez* u. *Ed. Fétis* berichten über eine Abhandlung *De Marneffe's*, überschrieben: Quelques mots sur le paysage, le coloris et la couleur. Die Berichterstatter sind mit dem Inhalt der Mittheilung De Marneffe's zwar nicht allenthalben einverstanden, empfahlen aber den Druck derselben, und in Folge dessen ist sie im Bulletin T. XVI, p. I, pg. 294 ff. wiedergegeben. Der leitende Gedanke seiner Abhandlung liegt in folgender Definition vom Colorit: Le coloris émane de la faculté, ou plutôt du sentiment, qui, à l'aide d'une organisation visuelle, délicate et exercée, embrasse la nature entière, s'empare des couleurs variées par mille incidents dont la lumière les embellit, en fait un choix judicieux, et par une combinaison intelligente, produit sur la toile cette création harmonieuse destinée à séduire, à fasciner les yeux et à ravir notre âme, le *tableau.* Diejenigen Werke nun, in welchen das von ihm definirte Colorit nicht wahrnehmbar ist, nennt er *peintures* im Gegensatz

Digitized by Google

zu tableaux, und die Verfertiger der peintures *faiseurs des peintures*, die der tableaux *peintres*. Von den Meistern der venetianischen, lombardischen und flämischen Schule im 16. Jahrh. findet er keine *peintres*. Er wünscht nun, dass die Academie diesen Unterschied unter den Künstlern anerkenne und dadurch seine neue Terminologie zur Geltung bringe. Die Berichterstatter gehen aber hierauf nicht ein. Inzwischen erscheint die Mittheilung De Marneffe's für die Kunstkritik nicht ohne Beachtung zu seyn.

Sitzung vom 8. März. Zu den in letzter Sitzung vorgelegten Gedichten, welche in Folge des ausgeschriebenen Concurses eingeliefert sind, werden 34 neue hinzugefügt, welche ein Zeugniss von der Thätigkeit belgischer Dichter ablegen. Ferner wird die Begründung einer Centralkasse zur Unterstützung der belgischen Künstler angezeigt. — Endlich hielt *F. Fétis* einen Vortrag sur les véritables fonctions de l'oreille dans la musique, welcher im Bull. de l'acad. T. XVI, p. 1, pg. 396 ff. abgedruckt ist. Dieser gelehrte Musiker weist nach, dass das Ohr, dessen Construction ausführlich besprochen wird, zunächst nur das Organ zur Aufnahme des Schalles sey, dass aber die Würdigung der musikalisch verbundenen Töne Resultat des innern musikalischen Nervs, welcher diese Art der Seelenthätigkeit vermittele, sey, deshalb könne man nicht von einem richtigen und falschen Gehör, sondern nur von Gehör oder Taubheit in Bezug auf das Ohr sprechen. Dies Resultat, an sich nicht neu, wird vom Vf. jedoch durch eigene Erfahrungen und Betrachtungen von neuem sichergestellt.

Medicin.

Ueber die Taubstummen und ihre Bildung in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht; nebst einer Anleitung zur zweckmässigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause, vom Med.-Rathe *Eduard Schmalz*, Dr. d. Med., u. s. w. Mit vielen Tabellen u. einem Holzschnitte. Zweite verbess. und sehr vermehrte Ausgabe. 1848. XVIII u. 548 S. gr. 8. Dresden u. Leipzig.

Die Taubstummheit ist ein in so vielfacher Beziehung wichtiger und anziehender Gegenstand, er bietet noch immer der nicht ganz befriedigend beantworteten Fragen und der ungelösten Aufgaben so manche dar, dass es sehr erfreulich genannt werden muss, die Aufmerksamkeit und den Eifer, welcher auf eben diesen Gegenstand verwendet wird, fortwährend im Wachsthume begriffen zu sehen. Auch die vorliegende Schrift giebt von diesem Eifer ein unverwerfliches Zeugniss, und zwar in doppelter Hinsicht, indem sie nicht blos selbst ihren Gegenstand gründlich erörtert, sondern vornehmlich auch, indem sie nachweist, wie viel jetzt in den verschiedenen Ländern Europa's und in den Staaten Nordamerika's für jene Unglücklichen geschieht, die noch im vorigen Jahrhunderte bei den gebildetsten Völkern schlechthin als unheilbar blödsinnig wenig beachtet zu werden pflegten. Jene Erörterung bildet den *ersten Theil* des Buches, welcher in zwei Abschnitten „ärztliche Bemerkungen über die Taubstummheit und die Taubstummen" (S. 1) und eine „Statistik der Taubstummen" (S. 109) enthält. Was Vf. über Wesen, Grade und Ursachen des fraglichen Gebrechens, über die Wirkungen desselben auf Körper und Geist, über die Häufigkeit der Taubstummheit, so wie über die Heilung der Taubheit sagt, giebt sich bald als Frucht einer sehr sorgfältigen Benutzung fremder und eigener Beobachtungen zu erkennen, und möchte selten einen gegründeten Widerspruch zulassen, wie wir denn auch namentlich Hrn. *S.* beistimmen müssen, wenn er gegen *Mansfeld* behauptet, dass die gewöhnliche Rohheit der Töne in der Sprache der Taubstummen nur sehr selten in mangelhafter Bildung der Sprachwerkzeuge, meistens lediglich in der Unmöglichkeit, die Sprache nach Gehörtem auszubilden, begründet sey. Das S. 79 ff. befindliche Verzeichniss von Heilmitteln, welche gegen Taubheit empfohlen werden und in welchem Vf. selbst eine fabelhafte Heilung, welche *Hahnemann* durch sein krätzwidriges Verfahren bewirkt haben will, nicht mit Stillschweigen übergangen hat, hätte sich leicht noch vermehren lassen; es sind z. B. die reizenden Gurgelwässer, namentlich die mit spanischem Pfeffer versetzten, so wie die Niesemittel unerwähnt geblieben. In das Lob, welches *Curtis* den Brechmitteln ertheilt, stimmt unser Vf. nicht geradehin ein, bemerkt aber, dass es ihm durch Abführmittel, Brechmittel, Spiessglanzmittel und äussere Reizmittel einigemale gelungen, die Hörfähigkeit Taubstummer wesentlich zu verbessern.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmatik.

Institutio Theologiae Dogmaticae Evangelicae historico-critica. Scripsit Dr. *C. L. W. Grimm.* 8 maj. X u. 518 S. Jenae, sumptib. C. Hochhausen. 1848. (2 Thlr.)

Warum der Vf. diese Dogmatik in lateinischer Sprache hat ausgehen lassen, darüber hat er weder in der Vorrede genügend sich erklärt, noch vermögen wir selbst uns diese Frage zu beantworten. Vor ungefähr vierzig Jahren hatte *H. A. Schott* und der nunmehr auch verewigte *Wegscheider* bei gleichem Beginnen wenigstens noch die Mode für sich; letzterer mochte es auch für passend erachten, seine vom kirchlichen System abweichenden Grundsätze mittelst der gelehrten Sprache als rein blos vor das wissenschaftliche Forum gehörig zu bezeichnen. Und dass man denn bei den folgenden Ausgaben diese Sprache beibehielt, erklärt sich von selbst. Diese Rücksichten sind aber gewiss heut zu Tage nicht mehr am Platze. Und wenn man den guten deutschen Stil des Vf.'s kennt, so findet man es auffallend, dass er es vorgezogen hat, in einem Stil, der sich nicht über das allerordinärste Dissertationenlatein erhebt und hinter dem von *Schott* und *Wegscheider* bedeutend zurücksteht, seine Dogmatik in die Welt zu schicken. Sollte derselbe Nichtdeutsche, etwa Niederländer, Britten, Skandinavier u. s. w. hiebei berücksichtigt haben, so lässt sich hiegegen nichts sagen, wiewohl uns nicht bekannt ist, dass unsre Juristen, Naturkundige und Mediciner u. s. w. diesen zu Lieb viel lateinisch schreiben. Jedenfalls müsste dann die „facilis et perspicua latinitas", von der die Vorrede spricht, wirkliches Latein und nicht fast durchschnittlich Deutsch mit lateinischen oder nicht einmal lateinischen Worten seyn, wobei sehr oft dem gewählten Ausdruck der entsprechende deutsche in Klammern beigesetzt sich findet zu grösserer Verständlichkeit; z. B. *rationis humanae commoda, sanctissima animi humani commoda* (Interessen), *modus* (Modalität), *proxime* (unmittelbar), *artes effectivae* (bildende Künste). *Ethica vitiositas, summo psychologico, hermeneutico jure, totalis sententiar. consensus, hucusque* gewöhnlich für *adhuc*, bisher; *divinum mandatum videre in impetu* (S. 64 u. ähnlich oft), *notiones eschatologicae, res divinae hominumque ad eas ratio, technica Pauli phrasis, corporalis praesentia, biblicae praedictiones, traditionalia et mythica elementa, ideale argumentum religionis, justitia Dei distributiva, ethica perfectio, practica applicatio, occasionalis origo, peregrina* (st. *aliena*) *elementa*; *uterque posterior* f. *horum uterque, posterior sententia* d. h. letztere Ansicht; *prosperitas oeconomica, theocraticus fervor, primo incarnationis momento, mens pietatis et reverentiae, idealis et historicus Christus, opera artis, via philosophica, sacer fervor pro vero, honesto et pulcro, fugitivo pede commemorare* = flüchtig; *philosophica superbia, sensus ecclesiasticus, literatura, saxonici sacrorum instauratores, civiles magistratus*, u. s. w. — solche und eine unzählige Menge ähnlicher Ausdrücke müssen auf die Vermuthung führen, der Hr. Vf. habe vielleicht der Zeitersparniss halber sein deutsches Manuscript von Studenten übersetzen lassen, wie es schon andere Professoren mit ihren Dissertationen gemacht haben. Sonst ist dem Unterz. ausser den angezeichten Satzfehlern Nichts aufgefallen, als dass S. 166 beim zweiten Satz der Schluss fehlt, und S. 489 Z. 6 u. 7 wahrscheinlich *ipso* stehen solle.

Wir übergehen den Anfang der Prolegg., welche in Cap. I. *de religione universe spectata* handeln, um Einiges über Cap. II. S. 19, den Plan Jesu betreffend, zu bemerken. Der Vf. erklärt sich gegen die Annahme von Dr. *Strauss*, dass Jesus auch irdischer Messias werden zu können gehofft und beabsichtigt habe, auf eine Weise und mit Gründen, bei welchen eben recht fühlbar wird, zu wie vielfachen Vermuthungen und Disputationen die Darstellung der Evangelien Spielraum lässt, eben in Bezug auf die Persönlichkeit und Thätigkeit des Nazareners. Wenn man verlangt, es solle doch wenigstens, ganz abgesehen von der Inspirations-

Digitized by Google

frage, der evangelischen Geschichte dieselbe Glaubwürdigkeit zugestanden werden, welche man den alten Profanscribenten zugesteht, so kann mit Recht entgegnet werden, dass es gerade desshalb mit jener Glaubwürdigkeit eine eigene Sache ist, weil es Religionsgeschichte ist, zumal wenn man die Entstehungsweise und die Schicksale der kanonischen sowohl als der apokryphischen Schriften des N. B. in Betracht zieht. In jedem Fall sind es Schriften einer Religionspartei, die ihr Daseyn keinem wissenschaftlichen Interesse verdanken, also nicht mit derjenigen Unbefangenheit verfasst sind, mit welcher der grössere Theil der Profangeschichte des Alterthums — man denke nur an die gezwungene Anwendung alttestamentlicher Stellen auf die einzelnen selbst minutiösen Lebensumstände Jesu — zudem zu einer Zeit geschrieben, wo die christliche Sekte eine sehr gedrückte war. Wenn die Geschichte Jesu auch nicht im Winkel geschehen ist, wie es in der Apostelgeschichte heisst, so wurden doch die Nachrichten über Jesum lange mündlich fortgepflanzt. Eine weltgeschichtliche Wichtigkeit hatte die Sache eines officiell als Empörer oder falschen Propheten Hingerichteten durchaus nicht; selbst Josephus (Antiq. XVIII.) berührt sie nur im Vorbeigehen. Anhänger zählte sie unter den höher gebildeten Classen kaum einige. Ein Sichten und Prüfen der Ueberlieferungen, eine Feststellung der Thatsachen, wie man es heut zu Tage von dem Historiker verlangt, war in jener Zeit und unter jenen Umständen eine Unmöglichkeit. Es war auch noch gar kein Bedürfniss vorhanden, Etwas über Jesum zu lesen, da der Glaube an ihn in den Herzen lebte und von den Aposteln und Schülern der Apostel alles Wissenswürdige noch zu erfahren war; bei welchen Mittheilungen der Natur der Sache nach Varianten nicht ausbleiben konnten, die uns auch in den N. T.lichen Schriften zahlreich vor Augen liegen und die den Harmonistikern schon manchen gelehrten Schweisstropfen ausgepresst haben; lag auch vielleicht einiges schriftliche Material vor, das die Evangelisten in Verbindung mit der Tradition benutzen konnten, so war es jedenfalls fragmentarisch, ungeordnet, unwissenschaftlich und so wenig den Forderungen gemäss, welche z. B. Lukianos an den Geschichtschreiber macht, dass es den Componisten der Evangelien selbst beim besten Willen nicht möglich war, ein ganz getreues Bild von dem wirklichen Christus, seiner Persönlichkeit, seinem Plan und seiner Wirksamkeit zu geben. Es ist also aus ihren auf einem viel späteren Standpunkte der christlichen Sache entworfenen Schilderungen aus den angegebenen Rücksichten durchaus kein ganz sicherer Schluss auf den wirklichen Christus und sein Beginnen zu machen, wenn man alles Politische aus der ihm vorgeschwebten Messias - Idee ausschliessen will. Ja in einer Theokratie, wie die jüdische Verfassung, war es ihm, wenn er sich für den Messias hielt, selbst nicht möglich, beide Seiten, die religiöse und politische, so von einander zu scheiden — wie sie sich denn auch in den Evangelien vielfach durchkreuzen — dass nicht seine Gegner am Ende dennoch an der leztern ihn hätten fassen können. Auch ist der allgemeine Glaube seiner Anhänger an die nahe bevorstehende Wiederkunft ihres Meisters, der so lange Zeit anhielt und selbst einen Bestandtheil der Rechtgläubigkeit bildete, gewisslich nicht blosse Folge eines Missverständnisses von ihrer Seite; die Ausdrücke in den apostolischen Briefen (z. B. 1 Thess. 5, 1.) und in den Evangelien lassen diese Annahme nicht zu. Mit diesem Glauben aber hängt ja gerade das politische Element in dem Messiasbegriff zusammen. Im Verlaufe dieses Capitels, wo der Vf. den Supranaturalismus beurtheilt und den Rationalismus in der Theologie auf eine sehr befriedigende und klare Weise begründet, erklärt sich derselbe für die metaphysische *Möglichkeit* einer unmittelbaren oder übernatürlichen Offenbarung, weil daraus, dass unserer Erfahrung zufolge Gott mittelbar wirkt, nicht folge, dass dieses stets und allenthalben der Fall sey, indem sein transcendentes Verhältniss zur Welt und zu unserm Christo uns gänzlich verborgen sey. Hieraus folge aber nichts für die *Nothwendigkeit* derselben, die sich schlechterdings nicht beweisen lasse und von den Supranaturalisten immer nur vorausgesetzt werde. Bei der Argumentation des Vf.'s hat Rec. besonders das sehr treffend geschienen, wie er den Einwurf gegen das Genügende der Offenbarung durch die Vernunft, welcher von der Verschiedenheit der philosophischen Meinungen und Schulen, deren jede auf Wahrheit Anspruch mache, hergenommen ist, mit der Erwidrung empfängt, dass die Religions- und Kirchengeschichte in Bezug auf die angeblicherweise übernatürlich geoffenbarten Religionen viel tiefer einschneidende und verderblichere Uneinigkeiten und Wirren zu erwähnen habe, als die Geschichte der Philosophie — und dass gerade die Wahrheiten der natürlichen Religion am wenigsten streitig sind

Digitized by Google

und höchstens von Atheisten und Materialisten angefochten werden. Dass die reine Vernunftreligion nicht zur Stiftung einer grössern kirchlichen Gemeinschaft hinreicht, und die Nothwendigkeit einer positiven Religion, ist zuzugeben. Das Positive braucht aber nicht nothwendig auf übernatürlicher Offenbarung zu beruhen. Ueberhaupt wissen die Religionsstifter, die sich auf höhere Offenbarungen berufen, nichts von jener metaphysischen Unterscheidung von *mittelbar* und *unmittelbar*, *natürlich* und *übernatürlich*, welche erst der viel späteren Wissenschaft angehört, eben weil sie *Theosophen* und nicht Philosophen sind; und es ist nicht wohlgethan, den Aeusserungen derselben, dass sie was sie reden, nicht von sich selbst reden, sondern in höherem Auftrag, jene Unterscheidung zu unterstellen, welche der Schule angehört und selbst auf wissenschaftlichem Gebiete als unpassend und unbrauchbar erscheint. Bei dem unerforschlichen Nexus unsrer geistigen Kraft mit dem Urwesen, dem sie entstammt, einerseits und mit dem körperlichen Organissmus andrerseits lässt sich das mittelbare Wirken Gottes auf unsern Geist dem unmittelbaren nicht entgegensetzen — weiss man doch nicht, *wie* die Natur Genie's schafft, wann überhaupt die Seelenkraft zu wirken beginnt, ob diese sich den Körper schafft, ob sie mit dessen Geburt erst mit ihm in Verbindung tritt u. s. w. Mit jener Unterscheidung würde sich auch zugleich die schwer zu beantwortende aber nicht zu umgehende Frage aufdrängen: sind die religiösen Genie's, wenn man so sagen darf, bei dem jüdischen Volke auf übernatürliche Weise entstanden, bei den andern Völkern aber auf natürliche, mittelbare? Denn so wird man doch jene Offenbarung sich nicht denken wollen, dass die geistige Urkraft in der menschlichen Seele schon fertige Gedanken und Begriffe entstehen lasse, die im engsten Sinne als geoffenbart gelten. Und will man jene unmittelbare Offenbarung auf eine blos formale Einwirkung, auf blosse Anregung der geistigen Kraft des Menschen beschränken: wo fände sich ein Kriterium, dass nicht jeder originelle Gedanke, jeder Blitz des Genie's, jede religiöse Anschauung des Geistes, in dessen Tiefen uns nicht zu schauen vergönnt ist, unmittelbaren und übernatürlichen Ursprungs wäre?

Bei so bewandten Umständen muss es dahin gestellt bleiben, ob oder wie weit übernatürliche Kräfte auch bei der Stiftung des Christenthums gewirkt haben. Der Streit ist auch darum ein bedenklicher, weil alle positive Religionen unmittelbar geoffenbarte seyn wollen und sich zu ihrer Bestätigung auf Wunder berufen, also eine die andre mit denselben Waffen schlägt, was schon von dem Engländer *Hume* hervorgehoben wurde; so dass am Ende das Urtheil über ihre Gotteswürdigkeit und Wahrheit blos der Vernunft zustehen kann. — Unser Vf. unterscheidet sodann von der allgemeinen göttlichen Offenbarung durch die Vernunftanlage, welche allen Menschen gemeinsam ist, eine besondere oder ausserordentliche Manifestation Gottes durch einzelne religiöse Originalmenschen oder Genie's, deren Eigenthümlichkeit er auf eine solche Weise zeichnet, dass man nicht sieht, was noch gegen seinen Rationalismus in dieser Beziehung eingewendet werden könnte. Solche Individuen werden Religionsstifter nicht etwa blos oder vorzugsweise durch Mittheilung richtigerer und reinerer Religionsbegriffe — auf was sich die Stifter philosophischer Stellen beschränken — sondern durch ihre ganze ausserordentliche Persönlichkeit, ihre hohe Gefühlswärme, ihre sittliche Grösse, nicht Vollkommenheit, ihre reine Begeisterung, wodurch sie in Andern die Quelle eines neuen religiösen Lebens eröffnen. Zu den religiösen Aufschlüssen aber, die ihnen ihre Mitwelt verdankt, gelangen sie weniger durch Nachdenken und Studium, als durch eine Art Instinkt, durch ihre Genialität, durch ein höheres, wenn man will, unmittelbares Schauen göttlicher Dinge, an dem aber auch die Phantasie des Subjekts ihren Antheil hat, und das von dessen übriger durch Nationalität, lokale und temporelle Verhältnisse bedingter Vorstellungsweise um so weniger trennbar ist, als selbst die philosophische Speculation über das Absolute sich nicht einiger vermenschlichenden Analogie entschlagen kann. Daher erklärt es sich, dass jenes Schauen nicht nur ein bildliches und metaphorisches ist, sondern auch als eine *Offenbarung*, als eine Art von Wechselwirkung zwischen dem Schauenden und dem Göttlichen, als ein Umgang mit diesem erscheint, und dass der Drang des Gemüths, dasjenige auszusprechen und mitzutheilen, was der Genius in seiner seligsten Erhebung schaut und empfindet, von ihm selbst als Auftrag der Gottheit, als heilige Mission an die Menschheit verstanden wird. Es ist sogar an sich nicht unmöglich, dass die Geisteskraft eines solchen Individuums aus dem unergründlichen Schacht der Geisterwelt, von der sie ein Ausfluss und Glied ist — wie denn die Seele

Digitized by Google

unläugbar hie und da in abnormen physischen Zuständen unbeengt von den räumlichen und zeitlichen Schranken z. B. in Ahnungen und ähnlichen Fällen divinatorischer Thätigkeit erscheint — Dinge enthüllen, Aufschlüsse geben, Wahrheiten mittheilen könne, welche auf dem gewöhnlichen Wege der philosophischen Forschung und der mit der Zeit fortschreitenden Entwickelung erst tausend und mehrere Jahre später gefunden würden. Aber damit wäre weder die Nothwendigkeit, noch die Erkennbarkeit, noch selbst nur die Zweckmäsigkeit und Nützlichkeit solcher dem normalen Gang der Vernunftentwickeluug, der doch auch unter der Leitung der Providenz stehen und als Werk der göttlichen Erziehung anzusehen seyn wird, voraneilenden Aufschlüsse über göttliche Dinge zugegebeu.

Wie der Vf. S. 69. sagen kann: *utriusque systematis sectatores* (nämlich des Supranat. und des Rationalismus) *de rebus gravissimis ad religionem et virtutem pertinentibus consentiunt* u. s. w., ist auffallend Angesichts der häufigen Vorwürfe von Seiten der Supranaturalisten oder wenigstens der orthodoxen Fraktion derselben, dass der Rationalismus nur ein sehr abgeschwächtes ethisches Moment enthalte: eine Behauptung, welche auch in der bekannten neueren Schrift des Prof. *Hundeshagen* über den deutschen Protestantismus stark betont sich findet, und zwar nicht blos gegenüber den sog. *vulgären* Rationalisten. — In Bezug auf obigen Ausdruck *systematis* ist die schon oft gemachte Bemerkung hier zu wiederholen, dass eigentlich der Rationalismus kein System, sondern ein Princip ist, auf welches verschiedene eigenthümlich modificirte (rationalistische) Systeme gebaut werden, z. B. das der gegenwärtigen Dogmatik.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Ueber die Taubstummen und ihre Bildung in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht — — von *Ed. Schmalz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 192.)

Wo zur Anwendung solcher Mittel keine besondere Anzeige vorliegt, so wie überall, wo die Hörfähigkeit einem Taubstummen nicht *gänzlich* mangelt, werden in der Regel die „planmässigen Gehörübungen" (S. 99) mehr Hülfe erwarten lassen, als Arzneien zu leisten vermögen. Die einzige Beziehung unseres Gegenstandes, welche die vorliegende Schrift einer näheren Erörterung *nicht* unterworfen hat, ist die rechtsarzneiliche. Nur ganz beiläufig wird S. 24 der verstellten Taubstummheit gedacht, und die Behauptung: „Sind die geistigen Fähigkeiten (eines Taubstummen) in vollkommenem Grade ausgebildet: so gebühren ihm alle Rechte und Pflichten hörender und sehender Menschen" (S. 56), lässt freilich die Rückkehr zu Urtheilen, wie sie *Leyser* über die Zurechnungsfähigkeit selbst *nicht* unterrichteter Taubstummen fällte, nicht mehr befürchten, darf aber dennoch, allgemein und unbedingt ausgesprochen, für die Rechtspflege nicht maassgebend werden. — Der *zweite Theil* des Werkes beschäftigt sich mit der „Bildung der Taubstummen", und wie der *erste Abschnitt* (S. 209) diese Angelegenheit „im Allgemeinen" betrachtet, d. h., alles Nöthige über das Unterrichts-Mittel (Zeichensprache und Buchstabensprache) und das Unterrichtsverfahren nach den Grundsätzen verschiedener Schulen beibringt: so müssen wir im *zweiten Abschnitte*: „über die erste Bildung der Taubstummen" (S. 245) die auf dem Titel des Werkes angekündigte „Anleitung" erkennen, auf welche wir anderweitig nicht gestossen sind, so wie auch der auf dem Titel erwähnte „Holzschnitt" in dem uns vorliegenden Abdrucke des Werkes fehlt. Ein *dritter Abschnitt* (S. 347) und die „Nachträge" (S. 475), welche das Buch in der zweiten Ausgabe erhalten hat, liefern „die Geschichte und Statistik des Taubstummen-Unterrichts und der Taubstummen-Anstalten", und geben dem Vf. alle Ansprüche auf unsern Dank für den ungemein grossen Fleiss, welchen er im Sammeln und Zusammenstellen der betreffenden Nachrichten über 154 solcher Anstalten bewährt hat. Es besitzt von denselben zur Zeit Asien *eine*, die Vereinsstaaten von Nordamerika *sechs*, aber die Zahl aller Taubstummen-Anstalten und ihrer Zöglinge hat sich in den letztverflossenen (1847) neun Jahren" ziemlich *verdoppelt*", und so wird hoffentlich die Theilnahme an dieser Angelegenheit auch fernerhin zunehmen, bis es dahin gekommen seyn wird, dass *alle* taubstumm Geborne *aller* Länder durch Erziehung für die bürgerliche Gesellschaft gewonnen werden. Wir sagen: durch *Erziehung*, denn niemals sollte in jenen Anstalten vergessen werden, dass der eigentliche Unterricht ein unentbehrliches Hülfsmittel der Erziehung der Taubstummen ist, dass aber auch hier das Mittel nicht mit dem Zwecke verwechselt werden darf.

C. L. Klose.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmatik.

Institutio Theologiae Dogmaticae Evangelicae historico-critica. Scripsit Dr. *C. L. W. Grimm* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 193.)

So nimmt dieses System von andern Rationalisten abweichend an, *Jesu Christi voluntatem eminentiore a Deo vi et facultate praeditam fuisse, qua etiam facere potuerit, quae vulgarem experientiam superarent.* Es schreibt seine Wunderheilungen der Herrschaft des Geistes über die Natur zu, wobei aber nichts Magisches zu denken sey. Die andern Erzählungen von Jesu gewirkter Wunder rühren von falscher Auffassung, von Entstellung durch die Tradition u. s. w. her. Jene hingegen seyen historisch und gehen nicht über die Reihe der naturgesetzlichen Ursachen hinaus, sondern unterscheiden sich nur dem Grade nach von andern Heilungen. Rec. bekennt, hier den Hrn. Vf. nicht ganz zu verstehen. Jene Herrschaft des Geistes über die Natur, wenn sie keine magische seyn soll, besitzt doch im Grunde der genievolle Arzt auch, oder überhaupt der Arzt, dessen durch Studium cultivirte Gaben am Ende auch von Gott sind. Und was Jesus durch ärztliche Geheimmittel, übrigens natürliche, wirkte, könnten seine Volksgenossen für Wunder angesehen und diese Ansicht auf die Nachkommen vererbt haben. Allein der Vf. nimmt die Krankenheilungen, die Jesus vollbrachte, gerade von einem derartigen Missverständniss aus; während doch die Speisungen mit wenigen Lebensmitteln, das Austreiben der Teufel in die Säue, und die Heilungen der Stummen, Blinden und Tauben ganz in derselben Weise *bona fide* erzählt werden, sollten die Erzählungen von wundervollen Einwirkungen Jesu *in res vitae carentes*, weil sie ein magisches Gepräge tragen, mindestens dahingestellt bleiben. Er bezweifelt die Aussprüche des Paulus von einer ausserordentlichen Heilkraft, die er und andre Christen besessen, und die selbst zur Zeit der apostolischen Väter noch vorhanden gewesen, in keiner Weise, und sagt, für die meisten Wunderheilungen Jesu finden sich in der beglaubigten Geschichte Analogien, und dieselben lassen sich theils aus dessen frommer Inbrunst, theils aus der Glaubensstärke der Patienten erklären; auch müsse Gott seine auserwählten Werkzeuge mit den zweckdienlichen Kräften begaben. Es ist nicht zu läugnen, die religiöse Begeisterung, sowohl die ächte als die falsche, stärker als jede andre, indem sie die Seele in ihren tiefsten Tiefen ergreift und aufregt, macht oft das unmöglich Scheinende möglich und vollbringt Dinge, die an's Wunderbare gränzen. Das Ahnungsvermögen der Seele kann in ungewöhnlichem Grade gesteigert werden. Die Spannung des ganzen Gemüths, welche in einem himmelstürmenden Gebet zu Tage tritt, bleibt oft nicht ohne erschütternde Rückwirkung auf die physische Organisation und kann von wundergleichen Erfolgen begleitet seyn. Allein wenn auch solche vom Moralischen ausgehende Erschütterungen des Nervensystems in Wahnsinn, vermeintlichen Teufelsbesitzungen und ähnlichen Gemüths-Nervenleiden heilsam seyn mögen und schon oft waren, so braucht doch selbst der grösste Heilkünstler Mittel dazu, den Aussatz zu vertreiben, eine verdorrte Hand zu heilen, und wird ohne sie nicht vermögend seyn das Fieber aus der Ferne zu curiren. In *Ennemoser's* Geschichte der Magie ist zu lesen, dass glaubwürdigen (?) Schriftstellern zufolge die Könige von Frankreich ehemals die Kraft besessen haben, Kröpfe durch Berührung mit ihrer Hand zu heilen. Wenn man solche oder ähnliche etwa auf Sympathie beruhende Heilkräfte Jesu zuschreiben will, so würden sie auch andern seiner Zeitgenossen nicht bestritten werden können; wie sie auch heutzutage Landleute, Hirten und Curschmiede besitzen sollen, und deren Unbegreiflichkeit wohl mit dem fortschreitenden Studium der Natur, wenn auch nach Jahrhunderten erst, allmählig schwinden dürfte. Man sieht nur nicht, wie der Besitz solcher Kenntnisse, seyen sie nun letztgenannter Art oder auf dem Wege der Wissenschaft erworben, — denn *„legitimum causarum ordinem non excedunt miracula Christi"* nach unserm

Digitized by Google

Vf. — für uns die *interna servatoris excellentia* beweisen soll, wenn sie gleich die Volksgenossen Jesu auf diesen aufmerksam machen konnten, da dieselben eine ähnliche Wirksamkeit als Erforderniss eines Propheten und des Messias selbst (Joh. 6, 14. 7, 31. Matth. 12, 28.) ansahen. Wenn man aber solche Kategorien macht, dass man die Heilungen von Gebrechlichen für historisch, zugleich als Wirkungen einer besondern und ausserordentlichen übrigens natürlichen Heilkraft, die Erzählungen von den Wasser- und Fischwundern aber als auf Missverständniss und Entstellung mittelst der Sage u. s. w. erklärt oder ganz dahingestellt seyn lässt, endlich die mit und an Jesu Person vorgegangen seyn sollenden Wunder als Mythen versteht, wie der Vf. es thut: so kommt man leicht auf Inconsequenzen und Widersprüche, und thut dennoch dem Text nicht weniger Gewalt an, als die consequenten Rationalisten, welche alle diese Wunder miteinander dahingestellt seyn lassen, d. h. für ungeschichtlich ansehen. Denn die Volksgenossen Jesu sahen dieselben, mit Einschluss der Heilungen von Gebrechlichen u. s. w. nach dem Bericht der Evangelisten nicht blos für ausserordentlich und ungewöhnlich, sondern als entschieden über menschliches Vermögen gehend an, („Niemand kann die Zeichen thun, es sey denn Gott mit ihm" Joh. 3.) während sie andere durch dämonische Hülfe vollbracht seyn lassen. Weshalb es auch nicht praktisch erscheint, den Wunderbeweis dadurch retten zu wollen, dass man den Begriff des Wunders, wie es sonst üblich war, und auch der Vf. unter Berufung auf *Goethe* thut, so elastisch zu fassen, dass alles Ausserordentliche und Ungewöhnliche darunter fiele. Und dann ist dem Unterz. schlechterdings nicht klar geworden, wie mann nach dem Vf. jene Heilungen und jene höhere Heilkraft Jesu sich zu denken habe, und wiefern sie also unsre Bewunderung erhöhen und unsern Glauben an Gottes Vorsehung zu fördern und zu stärken geeignet seyen. Auch liesse sich fragen: ob etwa der Seelenadel eines Sokrates dadurch gewänne, wenn ihm eine besondere Heilkraft beigewohnt hätte?

Während der Vf. zugiebt, es sey nicht unmöglich, dass Gott von Ewigkeit seiner *unmittelbaren* Wirksamkeit *eum locum reliquisse, quo ea cum naturali ordine optime conspiraret*, und jene von ihm nicht näher bezeichnete Herrschaft des Geistes über die Natur in Jesu von einer solchen unmittelbaren Wirksamkeit herzuleiten scheint, wodurch er den *legitimus causarum ordo* nicht überschritten glaubt, weil die Wunder Christi als präformirte anzusehen wären: sieht er in den *Weissagungen* Christi nur Beweise seines grossen Verstandes und der allgemeinen göttlichen Providenz für die Sache Christi, keine eigentlichen Vaticinien oder Wirkungen einer wundervollen Präscienz. Auch die alttestamentlichen Weissagungen sind ihm *prorsus singulare conjecturarum genus*, die sich aus der natürlichen Leitung Jehovah's erklären, und die sich auf die Schicksale des jüdischen Volks gründeten, wie die Hoffnung auf den Messias. Keine einzige dieser Vorhersagungen aber bezieht sich nach ihm speciell auf die Geschichte des Nazareners Jesu oder die christliche Kirche. Manche der im A. und N. T. erzählten Vorhersagungen, von letztern namentlich die der Auferstehung am dritten Tage u. s. w., sind erst *post eventum* verfasst, §. 45.

Ueber Einzelheiten, wie das Bisherige, sowohl beim allgemeinen als speciellen Theil dieser Dogmatik uns zu verbreiten, würde der Raum verbieten; daher nur noch wenige Bemerkungen, bevor wir das System des Vf.'s in allgemeinen Zügen charakterisiren, zu welchem Endzweck statt aller andern der *Locus de Persona Christi* dienen mag. — In §. 51 will der Vf. keine Accommodation in den Briefen des N. T. statuiren, weil beim Schreiben die Nothwendigkeit, sich zu den Vorurtheilen der Leser herabzulassen, nicht so vorliege, wie dies beim mündlichen Unterricht der Fall sey. Dies ist schwer zu begreifen, wenn es nicht näher erläutert wird; denn der Brief ist ja statt des mündlichen Unterrichts für Abwesende. — In §. 53. 54 ist die zwischen Katholicismus und Protestantismus gezogene Parallele sehr parteiisch, man könnte sagen, im Geist der alten Polemiker, wovon hin und wieder Spuren beim Vf. zu finden sind. Aber selbst auf unparteiischem Standpunkte wird man jedenfalls im Einklang mit Geschichte und Philosophie den Protestantismus das Salz des erstern nennen dürfen, ohne welches derselbe dumm würde, und zwar trotz des Spottes der Katholiken, der Protestantismus sey die *alleingescheitmachende* Religion, wie die ihrige die alleinseligmachende. Katholische Schriftsteller können und wollen es nicht in Abrede ziehen, dass in Ansehung des wissenschaftlichen Lebens, wie es seit einem Jahrhundert in Deutschland sich gestaltet, die Katholiken mit den Protestanten keinen Vergleich aushalten. Den Beweis dafür liefert auch der erst in neuerer Zeit zu Gun-

Digitized by Google

sten jener erfolgte Umschwung, seitdem sie, die sich vorher in ihren Reichen strenge von der Berührung der auswärtigen protestantischen Wissenschaft und selbst gegen die von den Protestanten geförderte Nationalliteratur abgeschlossen hatten, in Folge der grossen Gebietsveränderungen, die im Anfang unsers Jahrhunderts stattfanden, sich genöthigt sahen, hinter ihren neuen (protestantischen) Mitbürgern nicht gar zu sehr zurückzubleiben und zum Theil die auf Erziehung und Bildung abzweckenden Staatseinrichtungen der Protestanten sich zu Nutzen machen konnten oder nachahmten.

Die Kräfte der künftigen Welt (S. 127) sind nach Ebr. 6, 5. doch wohl nicht zunächst von der Ewigkeit in unserm Sinne, sondern von der messianischen Zeit (Joel 3.) zu verstehen im Gegensatz der vormessianischen (*αἰὼν οὗτος*), was auch der Zusammenhang will, nämlich von dem neuen mit Christo erschienenen Lebensprincip, welches natürlicher Weise von selbst auch die gewisse Hoffnung eines unvergänglichen Lebens mit Christus in sich begreift.

Die Supranaturalisten werden nun zwar unserm Vf. nicht den Vorwurf des vulgären Rationalismus machen können, dafür aber ist es ein eklektischer nicht blos, sondern selbst willkührlicher, schwankender, man möchte sagen inconsequenter Rationalismus. Auch versöhnt man die Gegner nicht dadurch, dass man dem Johannes und Paulus zuwider kein übermenschliches Wesen in Christus statuirt, aber doch einen ausserordentlichen Menschen, *quo major cogitari nequit*, ein verwirklichtes Ideal der Menschheit in ihm erblickt, von dem es nicht einmal auszumachen ist, ob es je in der Wirklichkeit existirte, — eine Frage, deren Bejahung dem Vf. begründet scheint — und dessen in den vorhandenen h. Schriften enthaltene Schilderung, ausserdem dass sie etwas verschwommen, — als lange nach dem Scheiden Jesu von der Welt und in Kreisen entworfen, auf welche unsre Begriffe von wissenschaftlichem Leben und Schriftstellung, namentlich von Geschichtsforschung und Darstellung u. s. w. entfernt keine Anwendung finden — vielmehr als Ergebniss theils orientalischer Speculation, theils eines geschichtlichen Romans würdige Charakterzeichnung, geschöpft aus der allverschönernden Sage über den Stifter der Gemeinde und aus dem begeisterten Glauben an den demnächst in Herrlichkeit niederfahrenden Menschensohn zu betrachten seyn wird; wobei indess jener idealen Auffassung ihre hohe praktische Bedeutung und darum Berechtigung auf dem Gebiete der Religion, wo die abstracte Idee von der Heiligkeit des Sittengesetzes in concreter Gestalt als personificirt sich darstellt, nimmermehr zu bestreiten ist. — Von jenem ausserordentlichen Menschen, der aber dennoch nach dem Vf. blosser Mensch ist, redet derselbe auf der andern Seite in Ausdrücken, die weit mehr auf ein höheres Wesen oder gar einen Gottmensch passen, wenn sie nicht *uneigentlich* zu nehmen seyn sollen; wovon aber bei dem Vf. keine Andeutung zu finden ist. Selbst von einem Menschen, der durch seine Geisteskraft und Erkenntniss des höchsten Wesens, durch seinen mit dem göttlichen Gesetz übereinstimmenden Sinn und Wandel, durch das selige Gefühl seiner moralischen Einheit mit Gott, durch sein auf diesen stets gerichtetes Gemüthsleben, in populärer Sprache *Umgang* mit Gott genannt, Alle andern seines gleichen überragt, wird man doch vom wissenschaftlichen Standpunkt, wenn man adäquat reden will, nicht sagen dürfen: *eum appellandum esse divinum hominem et filium Dei, non demum factum sed jam natum*, indem seine metaphysische Verwandtschaft mit Gott eine engere gewesen sey, als die der Andern, S. 380. Von dieser Verwandtschaft die ethische Verwandtschaft, *h. e. perfectam et omnibus numeris absolutam praestantiam, ad quam legitimo ingenii usu emersit religiosam*, unterscheidend, will der Vf. vermöge letzterer Jesum als *„filius Dei et divinus homo factus"* betrachtet wissen. Vermöge dieser Trefflichkeit ist er ein Vorbild *„vitae religiosae ad fastigium, quo altius cogitari non potest, erectae"*, woraus wir die Kraft und Begeisterung schöpfen, zu der Höhe seines Lebens und zu seiner Familiarität mit Gott uns aufzuschwingen und als lebendige Glieder zu Einem moralischen Körper zu verbinden, dessen Haupt Christus ist, S. 99. Sodann wird S. 418, wo vom „königlichen Amt Christi" gehandelt wird, gesagt, eine unmittelbare Einwirkung desselben vom Himmel aus auf die Herzen und die äussere Leitung der Kirche sey ungedenkbar; begreiflich sey nur die Herrschaft, welche Christus vermöge seines Wortes und Geistes beständig über die Gläubigen ausübe. Wenn nun in demselben §. die Ueberzeugung ausgesprochen ist, dass Christus in Kraft unserer heiligen Verbindung mit ihm auch im Himmel Haupt und Regent der Seinigen sey; wenn nach S. 474 das Reich Christi nicht von den Schranken des Erdenlebens begränzt und daselbst vom *foedus per baptismum cum Deo*

Digitized by Google

et Christo initum die Rede ist; wenn es in der Epicrisis zur Lehre vom Abendmahl heisst, Christus sey mit seinem Geist und h. Gaben unsichtbar nahe und mache Wohnung in denen, die dasselbe recht feiern; wenn *„sanctissima mens a Christo profecta et sustentata"* in der Kirche wirksam ist, S. 486 u. s. w.: so kann dies vom Standpunkt des Rationalismus durchaus nicht in buchstäblichem Sinne, es muss uneigentlich und in moralischem Sinne von der Herrschaft und Wirksamkeit der Lehre Christi und des Geistes, den sie athmet, von dem Einfluss seines Vorbildes und dem Walten der durch seine, des Hingegangenen, Anstalt und Vermittelung angeregten und fortgepflanzten geistigen Bildungstriebe und Kräfte verstanden werden. Die Bibellehre von einem Reich des Messias, auch in der reineren und veredelten Gestalt, die sie durch Jesum erhalten, ist dem consequenten und bewussten Rationalisten Emballage und Vehikel der in die Vernunft gelegten Idee der Unsterblichkeit und der durch diese erst erfüllbaren sittlichen Bestimmung der Menschheit. Er sieht in ihr, soll sie nicht blos Phantasie oder Poësie seyn, eine über Raum und Zeit hinaus sich streckende moralische Weltordnung und einen unsichtbaren grossen sittlichen Geisterbund, dem ein Zoroaster und Fo oder Confutsee, ein Numa und Sokrates mit dem grossen Nazarener angehören. Das positive Gepräge aber, welches diese Idee im Christenthum erhält, oder die eigenthümliche christliche Form, welche ihren innern Gehalt birgt, betrachtet er als das vergleichungsweise vollkommenste Mittel, den letzteren zumal für die Gemüther der nicht philosophirenden Menschheit ansprechender und ausdrucksvoller zu machen, ihre ewige Wahrheit dem sinnlichen Menschen anschaulicher vorzuhalten und zu verkörpern — und zwar mit ganz gutem Grund, insofern sicherlich eine andere Form für diese Ideen würde gewählt worden seyn, wenn diese neue Religion unter einem andern Volk, unter andern Zeitumständen ihren Ursprung gehabt hätte.

Wenn S. 167 gesagt ist, bei Anwendung der Philosophie auf die Theologie solle man die positiven und geschichtlichen Elemente des Christenthums, in welchen gerade dessen besonderer Vorzug bestehe, namentlich die *sanctissimam servatoris nostri personam*, mit der gebührenden Pietät verehren: so wird der Vf. selbst zugeben müssen, dass er im Grunde nur einen Cultus des Genius statuiren könne. Von einer *„amor* und *reverentia Christi"* im biblischen Sinne kann bei ihm nicht die Rede seyn. Der Genuss des Abendmahls soll uns nachdrücklich erinnern, Christo seine Liebe durch Gegenliebe zu vergelten (S. 485). Hierin liegt eine Fülle heiliger Aesthetik, und einen Zauber ohne Gleichen üben auf das religiöse Gefühl Worte, wie diese: „Vater, ich bitte, dass, wo ich bin, auch die bei mir seyen, die du mir gegeben hast, dass sie meine Herrlichkeit schauen"; oder: „wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater." Allein auf dem Gebiet des Denkens stellt sich die Sache anders dar. Liegt aber darum keine Wahrheit in jenen Aussprüchen? Mit nichten. Denn das Wahre, Gute und Schöne ist in seiner Wurzel, in seinem Grunde Eines. Wenn einmal neben der theologischen Moral und Dogmatik eine theol. Aesthetik als selbstständige Wissenschaft zu Stande gekommen ist, deren Elemente noch verworren, roh und formlos in jenen beiden zerstreut liegen: dann wird auch der Dogmatiker und Sittenlehrer ohne Hintergedanken von einer Liebe und Verehrung des Erlösers sprechen können. Der Rationalismus kennt aber keine Gesinnungen gegen Jesum, die der Art nach verschieden wären von der Hochachtung, Dankbarkeit und Liebe, die wir andern grossen Todten um ihrer unsterblichen Verdienste um die Menschheit willen zu zollen haben. In der höheren übersinnlichen Welt wird der Stifter des Christenthums allerdings einen grossen und erhabenen Wirkungskreis ausfüllen, einen grössern als Sokrates, Plato und alle die andern Trefflichen; allein zu den positiven Bestimmungen des N. T. und der Kirche über eine Verbindung des in die übersinnliche Welt Entrückten mit seinen Anhängern hienieden, über desselben fortwährende Herrschaft und Fürsorge für sie — soll sie etwas Anderes seyn, als die Erbschaft seiner Lehre und seines mittelst seiner Religionsanstalt fortgepflanzten Geistes —; zu Vorschriften und Pflichten des Gehorsams, des Vertrauens, der Ehrfurcht, wie sie gegenüber dem Oberhaupt der ganzen Menschheit, dem Entscheider unsers ewigen Schicksals, dem selbst die Engel Gottes huldigen (Röm. 14, 7—10. 2. Cor. 5, 10. Ebr. 1, 6. Phil. 2, 10. 11.), sich von selbst verstehen, vermag die Vernunft nimmermehr Ja zu sagen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849.

Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kühner.

Grammar of the Greec language, for the use of high schools and colleges by Dr. *Raphael Kühner*, Conrector of the Lyceum, Hanover. Translated from the German by *B. B. Edwards*, Prof. in the theological Seminary, and *S. H. Taylor*, Principal of Phillips Academy, Andover. gr. 8. London, Wiley and Putnam. 1844.

Wenn wir die vorstehend genannte Englische Uebersetzung von *Kühner's* Griechischer Schulgrammatik *) hier zur Anzeige bringen, so geschieht dies nicht deshalb, um ein Werk, das bereits seit einer Reihe von Jahren in einigen Tausenden von Exemplaren in Deutschland verbreitet ist, über dessen Werth und Charakter sich jeder Kenner der Griechischen Sprache längst ein selbständiges Urtheil gebildet hat, einer verspäteten Kritik zu unterwerfen. Auch nicht deshalb, um die Richtigkeit und Treue der *Uebersetzung* zu würdigen. Aber diese Englische Bearbeitung ist nach andern Seiten hin unserer aufmerksamen Beachtung werth. Einmal muss es uns als Deutschen ein wohlthuendes Gefühl der Befriedigung gewähren, zu sehen, wie eine grosse, stammverwandte Nation, die uns in politischer Bildung weit überragt, sowohl in ihrem Mutterlande als auf amerikanischem Boden fortwährend bemüht ist, sich die Resultate Deutscher Wissenschaft anzueignen. Sodann aber ist es jedenfalls interessant, das Urtheil Englischer Gelehrten über einen Mann, dessen Name bei uns in der literarischen Welt einen guten Klang hat, kennen zu lernen.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist es Thatsache, dass die Engländer zwar auf dem kritischen Gebiete der Philologie ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen haben und sich mit ihrem Bentley, Porson, Elmsley kühn jedem andern Volke an die Seite stellen dürfen, dass sie aber für systematische Arbeiten weit weniger Befähigung oder Geduld besitzen, und daher Werke wie Böckh's Staatshaushaltung der Athener, Müller's Dorier, Niebuhr's Römische Geschichte durch wiederholte Uebertragungen zu ihrem Eigenthum machen. Diese Benutzung Deutschen Fleisses hat nun bei ihnen vorzüglich auch auf dem Gebiete der Griechischen Grammatik Platz gegriffen. So ward — um nur ein Paar Beispiele anzuführen — Matthiä's ausführliche Griechische Grammatik schon vor vielen Jahren in's Englische übertragen, so schrieb Hermann seine Abhandlung de particula ἄν zuerst für das Classical Journal, so übersetzte Burges sogar ein grammatisches Werk von sehr speciellem Interesse, nämlich Poppo's Prolegomena de elocutione Thucydidis, in's Englische. Diesen Bestrebungen schliesst sich denn auch die uns vorliegende Uebersetzung der *Kühner*'schen Grammatik von Edwards und Taylor an.

Hören wir jetzt — und damit kommen wir zum zweiten der oben angegebenen Punkte — das Urtheil der gelehrten Uebersetzer über das Werk. Wir werden dies Urtheil zuerst vollständig hersetzen, um dann unsere Bemerkungen daran zu knüpfen.

Nach einem kurzen Abriss der Lebensgeschichte *Raphael Kühner's*, die ganz so einfach wie die eines Deutschen Schulmannes in der Regel ist, und nach Aufzählung seiner Schriften, fährt die Vorrede S. IV so fort: Die Schulgrammatik der Griechischen Sprache, *K.'s* neueste Arbeit, enthält die Resultate seiner reifsten Studien. Es dürfte wohl angemessen seyn, ihre Hauptvorzüge kurz anzugeben.

Erstens: Die Grammatik ist auf eine tiefe und genaue Kenntniss des Genius und der Principien der Griechischen Sprache basirt. Der Vf. adoptirt im Wesentlichen die Grundsätze, welche von Becker, Grimm, Hupfeld u. A. vertreten werden, und die am vollständigsten in den Deutschen Grammatiken von Becker durchgeführt sind. Zufolge dieser An-

*) Nämlich der 2. Aufl. von 1843. — Auch die Elementargrammatik ist von Hrn. Taylor ins Englische übersetzt, Andover 1846. kl. 8.

Digitized by Google

sichten sind die Gestalten und Veränderungen der Sprache das Resultat feststehender Gesetze und nicht des Zufalls oder willkürlicher Anordnung. Folglich kann die Sprache einer wissenschaftlichen Analyse und Classification unterzogen werden. Die Masse des Details kann unter wenige umfassende Principien begriffen werden und das Ganze kann etwas von der Vollständigkeit und dem Geiste eines lebenden, organischen Systems erhalten. Dr. *K.'s* Grammatik ist nicht eine Sammlung von abgerissenen Bemerkungen oder von Regeln, die keinen andern als einen numerischen Zusammenhang hätten. Sie ist eine natürliche Classification der wesentlichen Sprachelemente, eine geordnete Darlegung ihrer wirklichen Erscheinungen. Sie ist zu gleicher Zeit eine wahrhaft praktische Grammatik, nicht von einem Theoretiker in seiner Studirstube, sondern von einem erfahrenen Lehrer in seiner Schule für ihren Zweck ausgearbeitet.

Zweitens: Der Vf. hat eine klare und befriedigende Anordnung seines Materials getroffen. Davon kann man sich überzeugen durch eine Prüfung des Inhaltsverzeichnisses. Allerdings mag denen, welche nur mit der gewöhnlichen Eintheilung der Gegenstände in unsern Grammatiken bekannt sind, die Anordnung des Dr. *K.* etwas dunkel und complicirt erscheinen. Jedoch nur eine mässige Bekanntschaft mit dem Plan, auf welchen z. B. die Syntax gebaut ist, wird zeigen, dass er die wahre und logische Methode befolgt hat. Reichliche Beweise von der Richtigkeit dieser Behauptung sind zu finden in der Darstellung der zusammengesetzten Sätze. Die Partikeln werden nicht als isolirte, unabhängige Wörter behandelt, sondern als ein integrirender und unablösbarer Theil der Rede.

Ein dritter Vorzug ist die Vollständigkeit und Angemessenheit der Erläuterung. Die Richtigkeit jeder voraufgestellten Regel wird, namentlich in der Syntax, durch zahlreiche Citate aus den Classikern belegt. Ist irgend einmal eine Regel in abstracter Form hingestellt, oder bleibt eine Spur von Dunkelheit in der Einkleidung derselben zurück, so kann man ihren Sinn leicht entdecken durch den Hinblick auf die Erläuterung. Die Paradigmen enthalten weit mehr vollständige Exemplificationen der Conjugation und Declination als in den hier zu Lande üblichen Grammatiken zu finden sind. In diesem Zusammenhange kann erwähnt werden, dass Dr. *K.* ein *verbum purum* zum Paradigma der regelmässigen Flexion gewählt hat. So kann er den Stamm die ganze Conjugation hindurch unverändert darstellen.

Viertens: Die vollständige Analyse, welcher die Sprachformen, speciell die des Verbs, unterzogen werden, kann als ein weiterer Vorzug der Grammatik angeführt werden. Beim Lernen eines Paradigma in der Art, wie es der Vf. angiebt, löst der Schüler zuerst das Verbum in seine Bestandtheile auf und stellt dann diese elementaren Theile wieder zusammen in eine vollständige Form. Durch diese und durch keine andere Methode kann er dieser schwierigsten Partie des Gegenstandes Herr werden.

Fünftens: Jeder Theil der Grammatik ist gleichmässig ausgearbeitet. Die letzten Seiten zeigen dieselbe Vollständigkeit und dieselbe gewissenhafte Genauigkeit, welche die Formenlehre oder die ersten Partien der Syntax charakterisirt. Keinem Theile kann man mit Grund Mangelhaftigkeit oder überflüssiges Raisonnement Schuld geben. Die Uebersicht der dritten Declination, das wissenschaftliche Verzeichniss der unregelmässigen Verba, die dialektischen Eigenthümlichkeiten, die Bemerkungen über Gebrauch und Stellung des Artikels, über die medialen und passiven Verba, über den Unterschied zwischen dem Gebrauch des Particips und dem des Infinitivs dürfen als Belege sorgsamer Beobachtung und sauberer Analyse angeführt werden.

So weit das Urtheil der Englischen Uebersetzer. Auch wir hegen hohe Achtung vor dem ernsten Forschungstriebe und dem wissenschaftlichen Streben *K.'s*; allein ein so unbedingtes Lob, wie das eben vernommene, können wir über das in Frage stehende Werk nicht aussprechen. Unsre Einwendungen sind folgende.

Was zunächst die grammatische Methode betrifft, so weiss jetzt Jedermann, dass die Sprache ein organischer Bau ist, nicht ein willkürlicher, nach logischen oder irgend welchen andern Kategorien construirter Mechanismus. Diese Einsicht in abstracto besitzt, wie gesagt, Jeder; dass ihr aber auch Jeder die gehörige Folge zu geben verstände, dass nicht Viele ziemlich häufig in den alten Schematismus der naturwidrigsten Kategorien unbewusst zurückfielen, das wäre eine falsche Behauptung, das wäre auch in Betreff Hrn. *K.'s* und seines Vorbildes Becker eine falsche Behauptung *).

*) Höchst wunderlich und in der That belustigend ist die von den Englischen Herausgebern beliebte Zusammenstellung (und obenein in dieser Rangordnung!) von Becker, Grimm und Hupfeld als solchen Gelehrten, die eine gleiche gram-

Digitized by Google

Wenn wir nämlich die naturgemässe Anordnung und die rationale Behandlung des formalen Theiles der Grammatik als ein wahres Verdienst Hrn. *K.'s* auf das dankbarste anerkennen, wenn wir namentlich in der Classification der unregelmässigen Verba auf ω bei ihm die erste consequente Durchführung eines unbestreitbar richtigen Princips sehen, wenn wir die Einführung eines *verbum purum* als Paradigma, die durchgängige kritische Scheidung zwischen wirklich vorkommenden und nur möglichen Formen der Declination und Conjugation entschieden loben: so können wir andererseits seine nach Becker'schen Grundsätzen ausgeführte Bearbeitung der Syntax, so unverkennbar der darauf verwandte Fleiss auch ist, nicht als eine Förderung der Wissenschaft, noch viel weniger aber als eine Förderung der Zwecke des Gymnasiums gelten lassen. Die Zersplitterung des Zusammengehörigen, der Zwang des hohlen Schematismus ist ein Schaden, der alle noch so scheinbaren Vortheile rationeller Gliederung bei weitem überwiegt. Obenein liegen alle die angewandten Kategorien nicht in den Sprachphänomenen selbst, sondern werden erst von dem reflectirenden Verstande hineingetragen. Mag eine solche Methode für die philosophische Grammatik geeignet und fruchtbar seyn: auf eine bestimmte Sprache angewandt dient sie nur dazu, dieselbe als ein logisches Abstractum ohne Blut und Leben, als ein Kunstproduct ohne freie Bewegung, kurz als das directe Gegentheil eines gesunden Organismus erscheinen zu lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Dogmatik.

Institutio Theologiae Dogmaticae Evangelicae historico-critica. Scripsit Dr. *C. L. W. Grimm* etc.

(*Beschluss von Nr.* 194.)

Und auch in dieser Beziehung ist es wahr, was Schiller sagt: „Krieg führt der Witz auf ewig mit dem Schönen." Auch wird weder der Orthodoxe noch der Mystiker dem Vf. zugeben, dass er Jesum als Herrn und Haupt verehren und ihn lieben könne. Wer die Aussprüche und Belehrungen des N. T. über desselben Person, Würde und Verehrung erst sichtet und auf philosophischem Wege berichtigen zu müssen glaubt, und doch dabei die biblische Sprache von den Gesinnungen gegen Jesum beibehält, muss auf Resultate kommen, deren Schwankendes und zum Theil Widersprechendes durch ein merkwürdiges Beispiel bei *Stäudlin*, Grundrisse der Tugend- und Religionslehre Th. I. §. 162, ins Licht gesetzt wird.

Aehnlich ist es mit den wiederholten Behauptungen des Vf.'s über dereinstige Vereinigung der Bekenner des Christenthums mit ihrem Oberhaupt (z. B. S. 419) und selbst der als Nichtchristen Verstorbenen mit Christus im himmlischen Reiche (S. 432); desgleichen mit seiner Vertheidigung des Begriffs des Fürsprechers bei Gott, mittelst der bei unserer Schwäche und Sterblichkeit unentbehrlichen Beruhigung, welche der Glaube an eine Fürbitte unsrer Lieben und Getreuen bei Gott gewähre (S. 417). Die Gegner werden bei solchen halb gläubigen halb ungläubigen Aeusserungen mit Befremden oder auch mit bitterem Hohn auf den Vf. blicken und mit Rücksicht auf das, was am Ende des §. 84 über die Freiheit des christlichen Theologen gesagt ist, die Worte Apocal. 3, 16 anwenden. Derselbe legt ein Gewicht darauf, dass Vereine, die das Band des Glaubens und der Liebe zusammenhält, in sich selbst schon die Bürgschaft dafür tragen, dass sie Tod und Grab überdauern werden. Er macht diesen Grund nicht allein für eine jenseitige Fortdauer unsrer hienieden mit Christus geschlossenen Verbindung und für eine innigere und beseligendere Vereinigung mit ihm nach dem Tode geltend, sondern will überhaupt die Hoffnung des Wiedersehens unsrer Freunde in der Ewigkeit auf die Seelenfreundschaft derer gründen, welche hienieden Eine Liebe, Ein Glaube, Ein Tugendstreben vereinigte: eine Hoffnung, die, woran Rec. beiläufig erinnert, schon ein Cicero (*Cat. Maj.* 23) mit Worten ausdrückt, deren rührende Schönheit nicht leicht von einer biblischen oder sonst einer Stelle aus der christlichen Literatur wird übertroffen werden. Indem der Vf. auf diese Art die krasse Vorstellung vom Reiche des Messias, worin dessen Angehörige mit ihm herrschen werden, welche *Strauss* mit Recht zu einem guten Theil aus dem

matische Methode haben sollen. Zwar über Hupfeld enthalte ich mich jedes Urtheils um so mehr, da ich seine erst zum kleinsten Theil publicirte Hebräische Grammatik nicht kenne. — Grimm und Becker aber müssen, wo es auf eine scharfe Charakteristik grammatischer Methoden ankommt, weit eher sich entgegengesetzt als gleichgestellt werden. Denn das grossartige historisch-empirische Verfahren J. Grimm's ist doch von dem aprioristischen Formalismus Becker's so grundverschieden, dass eine derartige Gleichstellung Beider — eben nur einem Ausländer nachgesehen werden kann.

Digitized by Google

parsischen Dualismus ableitet (s. Glaubensl. II, 18) — man vgl. auch hierüber *Röth* Gesch. d. abendländ. Philosophie — und welche zum Theil noch krass genug bei den NTlichen Schriftstellern namentlich in der Apokalypse erscheint, zu modificiren, zu verfeinern und zu idealisiren sucht, glaubt er sie wohl der Vernunft annehmbar zu machen. Indess ist sowohl in Bezug auf diese Idee vom künftigen Himmelreich und von unserer dereinstigen Verbindung mit Christus in demselben als in Bezug auf den Glauben oder die Hoffnung eines Wiedersehens nach dem Tode überhaupt Einiges zu erinnern. Man könnte sagen, dass, wenn man das Leben mit einer Reise vergleicht, die Verbindungen desselben Bekanntschaften gleichen, die man auf der Reise, also vorübergehend, macht; oder, dass wir im jenseitigen Leben, sofern es ein höheres ist, unsre diesseitigen Verbindungen, selbst die erfreulichen und beglückenden, zurückzuwünschen wohl eben so wenig Ursache finden dürften, als wir hier im reifen Alter die Tummelplätze und Kameradschaften unsrer Kindheit vermissen, in denen uns so wohl war und denen wir nie ein Ende gewünscht hätten, wenn es auf uns angekommen wäre; wie wir denn auch auf unsern Körper, dessen Sinnlichkeit doch vorzüglich an dem Wunsche des Wiedersehens mit betheiligt ist, im bessern Leben mit derselben Gleichgültigkeit werden zurücksehen, wie auf unsre in den Kinderjahren getragenen Kleider, wenn wir uns ihrer überhaupt noch im Einzelnen erinnern. Würden aber auch diese Analogien nicht ganz zutreffen, so ist doch das offenbar kein Grund für das Wiedersehen nach dem Tode, dass man sagt, unsre Glückseligkeit würde im entgegengesetzten Fall eine getrübte seyn. Einmal ist es schon ganz Gottes unwürdig, wenn man voraussetzt, er müsse uns wieder mit denselben theuren Wesen vereinigen, die der Tod von uns getrennt hat; da es seiner Weisheit gemäss seyn kann und wohl eher angemessen ist, uns in andre, grössere, weitere Kreise des Wirkens zu versetzen, überhaupt uns in Verbindungen und Verhältnisse zu bringen, durch welche die sittlichen Zwecke an uns und andern viel mehr gefördert werden mögen, als durch Fortsetzung unsrer diesseits geknüpften Bande. Sodann würde es sich weiter fragen: soll alsdann diese Wiedervereinigung in alle Ewigkeit gar kein Ende mehr nehmen, und unsre disfälligen Wünsche massgebend seyn für den Weltplan des höchsten und vollkommensten Wesens? Und weil diese Hoffnungen und diese Wünsche, wenn auch nicht kindisch oder eigennützig, denn doch vom niedern irdischen Standpunkt ausgehen, so wird man sie auch von ebendemselben aus näher ansehen dürfen und darauf aufmerksam machen, dass oftmals unsere edelsten, reinsten und frömmsten Wünsche unerfüllt bleiben, weil es der Weisheit des Weltenlenkers anders scheint; dass der Mensch sich an Vieles gewöhnen muss und auch gewöhnt, wovor er anfangs zurückschauert; dass das Streben nach Vollkommenheit, welches unsre sittliche Natur verlangt, auch im höheren Leben, auch in erhabenern Kreisen unsrer Thätigkeit auch bei einem freieren durch Sinnlichkeit unbeengten Wirken dennoch Selbstverläugnung und Opfer, wenn auch in ganz anderer Weise als in der Erdenperiode unserer Existenz, heischen werde, da ja der Eigenwille des Individuums und die Lust zum Creatürlichen, auf deren freier Unterordnung unter den Universalwillen oder den göttlichen das sittliche Gute beruht, in den Wiedergebornen noch übrig bleibt, und die Annäherung an das Ziel der Heiligung und Seligkeit auch jenseits nur stufenweise geschehen kann.

In §. 186, welcher von der Auferstehung Jesu handelt, die der Vf. als das Erwachen aus einem Scheintode anzusehen scheint, findet sich der triviale Grund für die physische Wirklichkeit desselben wiederholt, dass die Fortdauer und der endliche Sieg des Christenthums ohne dieselbe, sey sie nun ein wirkliches Wunder oder nicht, unerklärlich seyn würde; wiewohl später in §. 197 die Nothwendigkeit des Todes Jesu für den Sieg seiner Sache hervorgehoben wird, weil Flucht oder Widerruf ihr unwiederbringlich geschadet hätte. Eine Christuspartei war vorhanden bei seinem Tode, davon ist keine Frage, und davon, dass Parteien durch Ermordung ihrer Häupter, wenn auch anfangs verblüfft und entmuthigt, in der Folge viel entschlossener, energischer, fanatischer und schwerer zu unterdrücken gewesen als zuvor, davon bietet die Geschichte wohl eben so viele Beispiele als vom Gegentheile. In Betreff der in den Noten angeführten Literatur und der hiezu gemachten Bemerkungen und anderer Notizen, überhaupt in Absicht auf Vollständigkeit und Methode, scheint dem Rec. alle Gerechtigkeit erfüllt zu seyn. *Sr.* in St.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Komisch-satirisches Epos.

Samuel Butler's Hudibras, ein schalkhaftes Heldengedicht. Zum erstenmal vollständig im Versmasse des Originals frei verdeutschet und neu mit Commentar ausgestattet von *Josua Eiselein*, Prof. u. weiland Oberbibliothekar der Universität Heidelberg. 8. 23 B. u. 9 Abbild. Freiburg im Br., Wilh. Lippe. 1846. (1 Thlr.)

Von 1663, wo *Butler* die ersten Gesänge des Hudibras erscheinen liess, bis gegen die Mitte des 19. Jahrh. liegt ein langer Zwischenraum, es ist aber, als gehörte Hudibras unserm Jahrhundert an, denn wir finden alles hier genau so wieder, wie es dort war, kirchlich und politisch. Haben wir nicht unsere Episkopalen, Presbyterianer, Puritaner; unsere Royalisten, Republikaner und Independenten, kirchliche und politische, die in einander verschmelzen, den Klerus ebenso abschaffen wollen wie alle Regierungen, und völlige Gleichheit des Standes und Ranges, zuletzt wohl auch des Vermögens, fordern? Und dieses Durcheinander, gährt es nicht gerade wie bei Hudibras?

Statt „Kessel flicken" manche schrien
„Flickt eure Kirchendisciplin!"
Sauhirten bliesen nicht ins Horn,
Sie riefen „Wohlfahrt!" voller Zorn,
Das Austerweib kam her und schrie:
„Was Bischof und was Liturgie!"
Der Schuster lief von Pech und Draht,
Und zog los über bösen Rath;
Der Schneider auch mit Lappenstücken
Am Rock des Staates wollte flicken.

Im achten Gesange heisst es:

Das Sprüchwort sagt: Mit vielen Händen
Man sehr bald kann ein Werk vollenden,
Doch mit viel Köpfen oder Sinnen
Kommt man gar langsam nur von hinnen,
Wie Würmer mit zu vielen Füssen
Um desto sachter gehen müssen.

Hier forderten sie einen König;
Indess gefiel dies dort zu wenig,
Dass sich die ganze Schaar erhob,
Und — Jesus unser König! schnob.

Ein andrer schrie: Werft die Synoden
Wie Heidenhügel rasch zu Boden!
Um zu erfüllen die Propheten.
Was haben wir Accis vonnöthen?

Ein dritter schimpfte auf die Plage
Des Schosses und der Feiertage,
Er rieth, die Haine auszuhacken
Und fein vollwichtig Brod zu backen.

Hier schimpfte jemand auf das Ding,
Womit man Ehen schliesst, den Ring,
Es sey ins Künftige die Braut
An ihren Willen nur getraut.

Ein Presbyterianer sagt:

Bei welcher Kirche zeigt sich wol
Die Pfaffenzunft so salbungsvoll
Und führt den heilgen Doppelschlüssel
Zum Himmel und zur vollen Schüssel,
Hat Geld und Vorrath zu Gebot,
So oft *die Sache* steckt in Noth?

Wir haben auch, den Convenant
Zu stärken, noch ein zweites Band.
Das Band der Staats- und Kirchengüter,
In jedem unverhofften Fall
Dient dieser Riemen allemal
Zu gürten unsrer Brüder Lenden,
Die sich für die Reform verwenden.
Und treten hin ins Parlament,
Das Aller Ziel und Wünsche kennt,
Wo sie als Werkzeug unsrer Ränke
Einnehmen die Reformenbänke,
Und sitzen gleich den Gänsen fest,
Zu brüten aus, was wir in's Nest
Als Kukuk ihnen legen unter.

Sie werden nie sich um den Plunder
Von Wohlfahrt oder Ruin befassen,
Die sie der Zeitung überlassen;
Vielmehr geht all ihr Sinn dahin,
Dass sie dies in die Länge ziehn,
Und nur privatim unsre Sachen,
Statt die der Nation, ausmachen,
Für welche ja St. Urians Jahr
Noch Zeit und Musse bietet dar.

Sonst bleibt ihr meistes Thun und Treiben,
Dass Grosse sich an Grossen reiben,
Und die Gemeinen wechselsweis
Und Lorde gehen auf das Eis,
Damit die Händel zum Ruin
Für beide sich in Länge ziehn,
Was denn die Hoffnung, wie ihr wisst,
Uns Trost der edlen Brüder ist.

Die Kunst, die so viel Kopfzerbrechens
Gekostet, und viel Sylbenstechens,
Steht in Gefahr sich zu verlieren,
Wenn wir die nicht in's *Haus* spediren,
Die sie erfunden, um damit
Zu retten unsre Feinde quitt.

Und dies allein, krumm oder grad,
War unsrer Praktik steter Pfad.
Vom Jahre *Vierzig* an und *Vier*,
Bis sie uns jagten aus der Thür.

Diese Stellen werden hinreichen zum Beweise, dass ein erneuertes Andenken an Hudibras ein

Digitized by Google

sehr zeitgemässes Unternehmen war. Dieses, durch den Tod des Dichters unterbrochene, unvollendet gebliebene Gedicht, stets hochgeschätzt wegen seines Witzes und Humors, bietet eine Galerie von Charakteren musterhafter Zeichnung dar, sowohl ganzer Parteien, individuell gehalten, als einzelner Individuen, in denen man, trotz ihrer Annäherung an Karikatur, Wahrheit und Treue der Schilderung nicht verkennen kann. Meist schildern sich alle selbst in ihren Reden, in denen sich auch die Grundsätze der Parteien und das Ziel ihres Strebens entfalten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Kühner.

Grammar of the Greec language — — by Dr. *R. Kühner* etc.

(*Beschluss von Nr.* 195.)

Gar auf die Grammatik der Griechischen Sprache übertragen, musste sie bald um so entschiedener als unangemessen, ja schädlich sich erweisen, je weniger gerade die Freiheit dieser Sprache von den engen Linien logischer Partitionen umgrenzt werden kann. Daher hat sie auch hier keine weite Verbreitung gefunden. Ausser von *K.* nur noch von Rost in seiner kleinern Schulgrammatik adoptirt, ist sie von den übrigen Forschern, durch deren Arbeiten in neuester Zeit die Grammatik wesentlich gefördert wurde, von Krüger, Bäumlein, Scheuerlein, Rumpel, Madvig völlig ignorirt worden. Die einschneidendste Kritik dieser Richtung, eine Kritik, die wir Wort für Wort unterschreiben, giebt übrigens Madvig in seinen „Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der Lat. Sprache u. s. w." S. 53—58. Er schliesst dieselbe mit so kräftigen Worten, dass wir es uns nicht versagen können, diesen Schluss herzusetzen: Das Ganze, sagt er, löst sich dergestalt in eine oberflächliche und unwissenschaftliche Künstelei auf, die aus einem an sich achtungswerthen Streben nach rationaler Behandlung entsprungen ist, die aber nicht durch die oberflächlichsten Zusammenstellungen zu dem Wesen der Sache hat dringen können. Solche Künsteleien werden von Sprachforschern, die (zum Theil vielleicht zu empirisch) in die reiche Wirklichkeit der mannigfaltigen Sprachgebäude eindringen, bei Seite gelassen, aber sie beschäftigen eine kleinliche Spitzfindigkeit, die ohne grossen Stoff sich selbst mit neuen Schematismen peinigt, und werfen sich von da auf die Schulgrammatik. Hier imponirt der Schein Einigen, besonders in Deutschland, wo, wenn wir die Wahrheit sagen sollen, das Streben nach Tiefe nicht *immer* mit gebührend klarer Selbstkritik und Scheu, blosse Worte für inhaltsschwere Begriffsbestimmungen zu nehmen, gepaart ist, und wo der allgemeine Respect vor jenem Streben seine Anerkennung zuweilen ein wenig gar zu willfährig gewährt. Andere, zumal Männer von speciellen Fachstudien, fühlen, dass die wahre Erkenntniss des vorgelegten Gegenstandes durch den künstlichen Schematismus nicht gefördert oder vielmehr gehemmt wird, aber es fehlt ihnen gar zu oft an dialektischer Fertigkeit und Schärfe, um für sich und Andere das Falsche deutlich nachweisen zu können.

Mit diesen Worten des grossen Dänischen Philologen, dessen Fremdlingsqualität gewiss das Gewicht seiner Stimme in Fragen der Wissenschaft nicht mindern darf (s. seine Vorrede zur Griechischen Syntax S. XVII.), verlassen wir dies Capitel.

Wenn weiter den Englischen Herausgebern die Menge der von *Kühner* aufgestellten Paradigmen zur Declination und Conjugation als ein Vorzug erscheint, so können wir ihnen hierin so wenig beistimmen, dass wir unsres Orts eher eine Beschränkung als eine Vermehrung der gewöhnlichen Zahl von Paradigmen für wünschenswerth halten. Wozu soll es denn nützen, wenn in den Declinationen *der blosse Unterschied des Accents* schon als hinreichender Grund gilt, ein neues Paradigma aufzustellen? Ergiebt sich die nothwendige Abweichung nicht unmittelbar aus den Regeln selbst? Wollte man aber entgegnen, auch was implicite in den Regeln enthalten sey, bedürfe doch noch einer Veranschaulichung durch ein concretes Beispiel, so stimmen wir zwar dem Grundsatz vollkommen bei, meinen aber, die Ausführung gehöre in das Heft des Schülers, nicht in die Grammatik. Die Weckung der Selbstthätigkeit durch schriftliche Einübung sollte man nie aus dem Auge verlieren. Ins Ungeheure wächst diese Ueberzahl der Paradigmen bei der dritten Declination, wo sie die enorme Höhe von 57 erreicht. Welcher Schüler sollte sich nicht vor diesem Gorgonenanblick entsetzen! Da ist doch das Verfahren von Krüger, der ein Minimum von Paradigmen aufstellt und das Uebrige durch kurze Anmerkungen ergänzt, ungleich praktischer.

Dergleichen nicht nur nutzlose, sondern in einer Schulgrammatik positiv schädliche Häufungen glauben wir besonders auch in dem ersten Abschnitt,

Digitized by Google

der Lautlehre, wahrgenommen zu haben, die Krüger z. B. mit ganz richtigem Tacte auf das Allernothwendigste beschränkt hat. Wer ein Beispiel recht mühseliger und doch entbehrlicher Weitschweifigkeit sehen will, der schlage nur §. 9 auf, wo alle Fälle der Contraction ganz in extenso aufgeführt werden — an der Zahl 49! Das heisst doch wahrlich dem Combinationsvermögen des Schülers gar nichts übrig lassen! Aehnlich ist es §. 11 mit den verschiedenen Einzelheiten der Krasis. So wenig wir die Mühseligkeit und die relative Verdienstlichkeit solcher Tabellen verkennen, so entschieden müssen wir uns doch dahin aussprechen, dass dergleichen den für Sprachforscher geschriebenen Büchern zugewiesen, aus der Schulgrammatik aber unter allen Umständen fern gehalten werde. Ganz unpraktisch erscheint uns ferner der Abschnitt über die *πάθη* der Vocale, §. 16. Mit diesen Erscheinungen, die ja ganz wesentlich auf der Flexion basiren, weiss natürlich der Schüler an dieser Stelle gar nichts anzufangen, weil er eben die Flexion noch nicht kennt. Sie mussten unsers Erachtens an den einzelnen Stellen der Formenlehre, wo sie zur Erscheinung kommen, erwähnt werden; in der Lautlehre aber musste es, wenn der systematische Zusammenhang ein gänzliches Uebergehen nicht zuliess, bei einer kurzen allgemein gehaltenen Exposition sein Bewenden haben. Dasselbe gilt von dem noch viel ausführlicher behandelten, 9 ganze Seiten in Anspruch nehmenden „Wandel der Consonanten" §. 17—25 *).

Von demselben, nämlich dem methodologischen Gesichtspunkte, von dem ich die bisherigen Ausstellungen gemacht habe, muss ich auch die von Hrn. *K.* beliebte Behandlung der dritten Declination missbilligen. Ich bin der Ueberzeugung, dass in solchen Dingen dasjenige Schulbuch am zweckmässigsten eingerichtet ist, welches die grösste Kürze und Knappheit mit der althergebrachten Anordnung, so weit es ohne reelle Nachtheile geschehen kann, verbindet. Dies hat Krüger gethan, indem er sich im Wesentlichen an Buttmann anschliesst; und ich wüsste wahrlich nicht, was die Schüler auf dieser Stufe, wo es vorzugsweise das sichere Einprägen des bestimmten Stoffes gilt, dadurch gewinnen sollten, dass sie auf einem längern und mühsamern Wege dasselbe Ziel erreichten, was sie auch auf einem kürzern erreichen könnten. Ohnehin lässt sich ja die — wir wollen annehmen — rationellere, die wissenschaftlichere Methode in einer Schulgrammatik nicht consequent durchführen. Sonst hätte ohne allen Zweifel z. B. die Conjugation auf *μι* vor der auf *ω* müssen zu stehen kommen; denn sie ist die ältere und ursprüngliche, wie die Vergleichung des Sanskrit und der Alt-Nordischen Sprache unwiderleglich gezeigt hat. Gleichwohl behandelt Hr. *K.* die Verba auf *ω* vor denen auf *μι*, und mit vollstem Rechte, denn vom Interesse der Praxis wird diese Ordnung auf das bestimmteste gefordert. Was übrigens diesen Abschnitt über die Conjugation auf *μι* anlangt, so erklären wir es nochmals freudig für eine wichtige Verbesserung der grammatischen Methode, dass Hr. *K.* zuerst die bis dahin gewöhnlich alphabetisch aufgezählten sog. unregelmässigen Verba nach bestimmten Analogien classificirt hat — eine Verbesserung, die sich auch durch ihren Erfolg schon als eine wahre erwiesen hat, indem sie von allen Grammatikern seitdem adoptirt worden ist. Nur müssen wir das als eine kleine Inconsequenz bezeichnen, dass der Vf., während er in der dritten *Declination* die herkömmliche Benennung „Substantiva anomala" beibehält, hier in der *Conjugation* den Namen Verba anomala vermeidet. Diese Verschiedenheit bei zwei Erscheinungen, deren vollständige Analogie schon dem oberflächlichen Blicke klar ist, war unsres Erachtens nicht begründet.

Für weit weniger glücklich als die Neuerung, welcher wir so eben unsern Beifall gezollt haben, können wir manche von Hrn. *K.* beliebte Veränderungen der Terminologie erachten, z. B. dass er den Optativ streicht, und das was, man, seitdem es eine griechische Grammatik giebt, Optativ genannt hat, nur als Conjunctiv der historischen Tempora gelten lassen will, dass er den Infinitiv zu den Participialien rechnet, dass er was alle Welt für passive Tempora hält, mediale Zeiten nennt und nur das Futurum und den Aorist als wirkliche passive Tempora statuirt. Diese und ähnliche Aenderungen können um so weniger Beifall finden, als sich abgesehen von der Verwirrung, die allemal mit dem Aufgeben gewohnter Termini unausbleiblich verbunden ist, auch von Seiten der

*) Anders stellt sich die Frage darüber, ob die Lehre von den Dialekten unter die einzelnen Abschnitte der Laut- und Formenlehre vertheilt, oder abgesondert im Zusammenhange für sich dargestellt werden soll. Hier entscheiden wir uns unbedenklich für das Zweite, vorausgesetzt natürlich, dass diese Lehre zu Ende des ganzen formalen Theiles gestellt wird, was auch in diesem Falle immer geschehen ist.

Digitized by Google

Wissenschaft die gegründetsten Einwendungen dagegen erheben.

In dem Abschnitte über die *genera verbi* — §. 248 bis 252 — so viel gutes und richtiges Material er auch enthält, sind ausserdem noch mehrere Punkte, die uns nicht befriedigen. Für die Erscheinung, dass viele Transitiva auch intransitiv gebraucht werden, wird eine Erklärung nicht einmal versucht. Dass eine solche gegeben werden kann, zeigt die ausführliche und überzeugende Deduction, in welcher seitdem Rumpel Casuslehre S. 114 – 121 diesen Gegenstand erörtert hat. §. 250, wo es sich um die Bedeutung des Mediums handelt, müsste nach unsrer Ansicht der unter 6 aufgeführte Gebrauch, weil er, wie Hr. *K.* selbst sagt, der häufigere ist, wenigstens dem andern vorangestellt werden, wie es auch in Madvig's Syntax §. 82 geschehn ist. Ja wir möchten noch weiter gehen und behaupten, dass überhaupt der Unterschied eines doppelten Gebrauches des Mediums ein fingirter ist, nämlich ein solcher, der erst vom Standpunkte unsrer modernen Uebersetzung in das Griechische hineingetragen, nicht aber im Wesen des Mediums selbst begründet ist. Dem Gefühle des Griechen erschien gewiss ein allein stehendes λούομαι nicht im geringsten verschieden von einem mit τοὺς πόδας verbundenen λούομαι, während *wir* jenes übersetzen: ich wasche *mich*, dies: ich wasche *mir* (die Füsse). Falsch oder mindestens dem Missverständnisse sehr ausgesetzt ist es, wenn §. 251 Anm. 4 unter den Präpositionen, durch welche der Urheber des passiven Zustandes ausgedrückt werden kann, auch ὑπό mit dem Dativ angeführt wird. Hr. *K.* weiss gewiss so gut als irgend Einer, dass in δαμῆναι ὑπό τινι *nicht* der Urheber bezeichnet wird, sondern dass ὑπό hier seine physische Bedeutung *unter* festhält. Wenn in demselben §. Anm. 6 Ausdrücke wie μικρὰ ἁμαρτηθέντα, σπονδὰς παραβεβάσθαι und dgl. als Passiva von Intransitiven hingestellt werden und solche Passiva gewissen Beschränkungen in ihrem Gebrauch unterworfen seyn sollen, so ist übersehen, dass ja diese Verba im Activum sehr oft mit dem Accusativ verbunden, also auch schon da als Transitive behandelt werden — nicht zu erwähnen, dass z. B. παραβαίνω immer nur als Transitivum vorkommen möchte. Doch wir sind in Einzelheiten gerathen, deren wir um so mehr uns zu enthalten beabsichtigten, da sie den meisten Lesern ebenso langweilig als überflüssig erscheinen.

Wir kommen auf unsere Englische Bearbeitung zurück.

Die Uebersetzer haben eine „*Appendix on versification*" zugegeben, die in England in der Griechischen Grammatik für eben so unerlässlich zu gelten scheint, als bei uns in der Lateinischen ein Anhang über die Lateinische Metrik. Wir, die wir den Gesichtspunkt des praktischen Bedürfnisses überall voranstellen, können, so wenig auch die Grammatik als *Wissenschaft* mit der Metrik zu schaffen hat, eine solche Zugabe nicht tadeln, zumal es ja bekannt ist, mit wie regem Eifer in den Englischen Schulen noch jetzt die Griechische Versification betrieben wird, gegen welchen Eifer allerdings die gegenwärtig in den meisten Deutschen Gymnasien in Bezug auf jede Metrik herrschende Lauheit merkwürdig absticht.

Die Uebersetzer beabsichtigten auch einen Anhang beizufügen über die Aussprache des Griechischen, über die Accente und über die Prosodie, stahlen aber später hiervon ab, aus der Besorgniss, das Buch zu sehr anzuschwellen. Danach ist es zu rectificiren, wenn in einigen Noten auf diese Anhänge als auf wirklich vorhandene verwiesen wird.

Endlich haben die Uebersetzer einige, jedoch ihrem Inhalte nach nicht sehr erhebliche Zusätze in der Gestalt von Anmerkungen angefügt, namentlich S. 17 über die Reuchlin'sche Aussprache — es scheint dies der erste Theil desjenigen Materials zu seyn, welches den nicht zu Stande gekommenen zweiten Anhang bilden sollte —; S. 57 ff. über die Bildung der Casus, eine aus *K.'s* Ausführlicher Grammatik der Griechischen Sprache entlehnte, an sich sehr instructive Darstellung, die aber weit über die Schranken der Schulgrammatik hinausgeht; S. 144 über das Augment, wo die Ansicht aufgestellt wird, dass auch das temporale Augment aus dem vorgeschlagenen ε entstanden sey; S. 235 über die Arsis und Thesis, eine ganz äusserliche und obenein falsche Definition dieser Termini. In der zweiten Hälfte haben sich die Bearbeiter solcher Anmerkungen ganz enthalten, was wir nur billigen können.

Halle. *Böhme.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ueber die Verbindung der Sehnerven mit dem Augen- und Nasenknoten, sowie über den feineren Bau dieser Ganglien. Von *Bernhard Beck*, Privatdocent in Freiburg. Mit einer lithographirten Tafel. Lex. 8. 54 S. Heidelberg, J. Groos. 1847. (24 Sgr.)

Der schon durch seine genauen Arbeiten über die Knochennerven und über das 7. und 9. Hirnnervenpaar bekannte Vf. stellte die vorliegenden Untersuchungen an zwanzig frischen, oder längere Zeit mit sehr verdünnter Salzsäure behandelten, injicirten Präparaten von Menschen und einigen Thieren an. Im *anatomischen Theil* sucht Vf. zunächst zu beweisen, dass weder zum Sehnerven noch zur Retina, Fasern irgend eines andern Nerven hinzutreten. Er schliesst dies zum Theil aus aprioristischen Gründen, weil Vf. früher die von *Arnold* vermutheten analogen Verbindungen des *N. sympathicus* mit dem *N. acusticus* als unrichtig nachwies; weil ferner zu vermuthen sey, dass eine etwaige Anwesenheit von Nervenfasern in der Retina, welche die Sehnervenfasern durchkreuzten, nur störend auf das Sehen einwirken würden; Letzteres ist jedoch von keiner Bedeutung, da auch die Blutgefässe der Retina das Sehen nicht behindern. Wichtiger sind die Beobachtungen. Niemals sah Vf. aus dem *Ganglion ciliare* Verbindungen zum Sehnerven übergehen, welche bei mikroskopischer Untersuchung Nervenfasern zeigten; die von *Kusel*, *Hirzel* und *Tiedemann* gefundenen Verbindungen der Art scheinen demnach auf Verwechslung mit Gefässen und Zellgeweben zu beruhen. Die von *Hirzel* angegebene Verbindung des *Ganglion sphenopalatinum* mit dem Sehnerven beruht auf einer ähnlichen Verwechslung; es gehen aus jenem Ganglion nur einige Nervenfäden bis in die Nähe des Sehnerven. Soweit haben die Angaben das volle Vertrauen des Ref. Der Vf. glaubt weiter, dass die Retina aller nicht aus dem Sehnerven stammenden Nervenfasern entbehrt, weil man mit dem Mikroskop keine durchkreuzenden Fasern sehe; doch bei der Schwierigkeit der mikroskopischen Untersuchung der Retina ist dies unbedingt nicht beweisend. Vf. bezweifelt die Anwesenheit der von *Chaussier* und *Ribes* als Begleiter der *Arteria centralis retinae* angegebenen, aus dem *Plexus caroticus* stammenden Nervenfasern; denn bei mikroskopischer Untersuchung sey hier keine Nerven-Primitivfaser zu sehen; allein die Auffindung einer Primitiv-Nervenfaser an einer Arterie von der Dicke der *A. centralis*, namentlich wenn sie injicirt ist, würde überhaupt äusserst schwierig oder mehr ein Werk des Zufalls seyn, und das Vermissen solcher Fasern ist entschieden kein Beweis der Nicht-Existenz. Mit Recht bezweifelt Vf. die Anwesenheit eines von *Tiedemann* als Begleiter der *Art. centralis corporis vitrei* bis zur Linse beschriebenen Nerven, denn es ist sicher, dass, wenn beim Fötus hier mit der Arterie ein Nerv verläuft, derselbe nur mikroscopisch mit Sicherheit zu erkennen wäre. Dass von den kurzen Ciliarnerven feine Zweige mit den kurzen Ciliararterien in die Retina verlaufen, wie *Tiedemann* angab, bezweifelt Vf. ebenfalls; allein hier fehlt jedenfalls wieder eine unbedingte Sicherheit; insofern eine mikroskopische Untersuchung zu viele Schwierigkeit bietet. Jedenfalls spricht im Allgemeinen die Anwesenheit grösserer Nervenplexus auf allen grösseren Arterien dafür, dass auch alle feineren Arterien von Nervenfasern begleitet werden und somit auch die *A. centralis retinae* und die *Aa. ciliares*. — Auf die Varietäten des *Ganglion ciliare* übergehend, bemerkt Vf., dass er zweimal einen Ciliarnerv direkt aus dem *N. oculomotorius*, mehrmals die *Nn. ciliares longi* direkt aus dem *N. nasociliaris* entstehen sah; viermal sah er neben den gewöhnlichen Wurzeln des Ganglion noch *Hirzel's Radix inferior longa s. recurrens*, welche aber nur Nervenfasern *durch* das Ganglion hindurch leitete, nicht zurück; die Sympathicus-Wurzel des Ganglion fehlt zuweilen; die von *Tiedemann* und *Valentin* beschriebene Verbindung dieses Ganglion mit dem *Ganglion sphenopa-*

Digitized by Google

latinum sah Vf. zweimal als einen $^1/_6$ Linie starken Faden, welcher durch den Augenknoten hindurch in die *Nervi ciliares* ging; dreimal sah er aus dem Augenknoten feine Zweige zu dem *Musc. rectus inferior* gehen und erkannte diese bei mikroskopischer Untersuchung als Fasern des *N. oculomotorius*, welche das Ganglion durchsetzten. Eine Verbindung der langen und kurzen Ciliarnerven fehlte in allen 20 Fällen (ist übrigens ausserdem als gelegentlich vorkommend sicher); *Fäsebeck's Ganglion ophthalmicum internum* fehlte; Nerven im Hornhautgewebe konnte Vf. nicht wahrnehmen. In Bezug auf die Endigung der Nervenfasern weist Vf. sowohl die Ansicht des schlingenförmigen Endes, als die einer Endverästelung nach *R. Wagner* zurück, indem er angiebt, am Pupillarrand der Iris 17mal bestimmt abgerundete Nervenenden gesehen zu haben; es ist dies nicht als beweisend zu betrachten, da die scheinbaren Enden auch Umbiegungsstellen gewesen seyn können, wie denn *Brücke* an dieser Stelle Nervenbögen fand. — Von anderen Nerven der Orbita fand Vf., dass entschieden der *N. oculomotorius* während seines Durchgangs durch die obere Augenspalte mehrere Fäden vom Quintus erhält (namentlich deutlich bei *Cervus capreolus*) und also in der Orbita ein gemischter Nerv ist. Vom ersten Ast des Quintus zur Thränendrüse geht häufig ausser dem unmittelbar verlaufenden *Ramus lacrymalis* ein anderer, zweiter Thränennerv, welcher vor dem Eintritt des Quintus in die Orbita an den *N. patheticus* geht, eine Strecke weit mit ihm verläuft und dann sich wieder trennt, ohne dass dabei der *N. patheticus* irgend Antheil an der Bildung dieses zweiten Thränennerven habe, wie es bisher angenommen ward.

Im *histologischen Theil* wird der feinere Bau der Ganglien nach Untersuchungen beim Menschen und einer grossen Zahl von Säugethieren beschrieben; von den verschiedenen Cerebrospinal- und Sympathicus-Ganglien zeigte sich dabei der Augenknoten am geeignetsten zur Untersuchung. Mit Recht tritt Vf. der Ansicht bei, dass *Remak's* eigenthümliche Fasern nur Bindegewebe (modificirtes Bindegewebe) seyen. An den wirklichen Nervenfasern erkannte er keinen wesentlichen Formunterschied zwischen dicken und dünnen, oder cerebrospinalen und sympathetischen Nervenfasern, wie ihn *Volkmann* und *Bidder* aufstellten; vielmehr ist die Struktur beider gleich, im Dickedurchmesser finden sich allmählige Uebergänge. Das Verhältniss der Ganglienkugeln zu den Primitiv-Nervenfasern wurde bei den untersuchten Säugethieren niemals so gefunden, wie es *R. Wagner* an den niederen Wirbelthieren sah; niemals unter 200 bis 300 Fällen lag eine Ganglienkugel im *Verlauf* einer Nervenfaser, sondern jede Ganglienkugel bildete den *Anfang* einer peripherisch abgehenden Nervenfaser; dadurch wird *Volkmann's* Ansicht von einer absoluten Vermehrung der Nervenfasern in den Ganglien und von der Selbstständigkeit des Sympathicus um so mehr unterstützt, als ausserdem augenscheinlich die Summe der eintretenden Wurzeln eines Ganglions sehr oft weit weniger Durchmesser hat, als die Summe der austretenden Zweige, wie das namentlich am Augenknoten deutlich ist. Schliesslich bei der Frage, ob die in dem Ganglion entspringenden Nervenfasern als eigenthümliche, trophische Nerven zu betrachten seyen, oder nicht, schliesst sich Vf. der Ansicht *Henle's* an, dass diese Nerven, gerade wie die cerebrospinalen, nur entweder centrifugal oder centripetal, motorisch oder sensibel seyen, nicht aber eine specifisch trophische Function haben; dass sich ihre motorische oder sensible Function von derjenigen der Cerebrospinalnerven nur dadurch unterscheidet, dass das Bewusstseyn keinen Antheil an ihrer Thätigkeit nimmt.

Vf. scheint ohne vorgefasste Ansicht mit Ausdauer und zuverlässig gearbeitet zu haben, und wenn er zuweilen den Werth des Mikroskops überschätzt, so ist er doch, wie er am Schluss bemerkt, sich dessen bewusst, dass er keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit seiner Angaben machen wolle. Bei dem grossen Interesse der Nerven-Histologie ist der vorliegende Beitrag willkommen. — Die Abbildungen sind gut. *Meckel.*

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society. 8 maj. Vol. I., XII and 491 pages. — Vol. II., pages CLXXXVIII Introd.; pages 298 and Append. 151. New-York, Bartlett et Welford. 1845, 1848.

„Von welcher Seite man den Menschen immer ansehen mag, — was kann beobachtungswürdiger seyn als Er?" Diese Worte *Lavater's* finden, wo nicht in grösserem, wenigstens in gleichem Maasse, wie bei Menschenindividuen, auf die *Völker*, als, so zu sagen, gesteigerte Individuen der Menschengattung ihre volle, gerechte Anwendung; — und

Digitized by Google

doch, wie im Grunde erst in die Vorhalle zum Tempel der Wissenschaften gestellt und kaum das Auge etwas zuversichtlicher zu erheben sich getrauend zeigt sich unseren Blicken noch immer — die allgemeine *Völkerkunde*! Freilich, wer weiss nicht, wie vielen Anstrengungen und zum Theil waghalsigen Reise-Unternehmungen zu Lande und zur See es bedurfte, ja noch fortwährend bedarf, um auch nur erst den *Boden* kennen zu lernen, auf welchem der Mensch lebt, die *Länder*, welche dieses oder ein anderes Volk inne hat oder hatte, mit bald festen, bald wechselnden Wohnsitzen? War nun schon eine erträgliche Geographie eben so unerlässliche als schwer zu erfüllende Vorbedingung der Ethnographie, wie mussten sich nicht die Schwierigkeiten häufen, wollte letztere ans Werk selbst die Hand anlegen! Zu dem Ende darf ihr doch nicht das nöthige Material fehlen, das, nimmt man auch nicht sogleich auf alle drei Hauptrichtungen, welche bei der Menschenbeobachtung in Betracht kommen, d. h. die *physische*, *ethische* und *intellectuelle* Seite am Menschen, sondern etwa nur auf die erste, grossentheils äusserliche, sein Augenmerk, mit Bezug auf die unendliche Mannigfaltigkeit von Menschengeschlechtern des Erdbodens in noch nicht entfernt genügender Weise herbeigeschafft worden. Ich rede nicht davon, dass zur Zeit nicht wenige Völker (Völkchen oder Völkerschaften wäre leicht zu wenig gesagt!) dem *Europäer* (einbegriffen den Mann europäischen Stammes in anderen Welttheilen) als fast allein wissenschaftlich interessirtem Beobachter, noch gar nicht oder doch erst mit geringer Genüge bekannt, dahin leben: ich will zugeben, man habe den näher gekannten Völkern und deren Abtheilungen die unter gleichen oder ähnlichen Umständen sich natürlich auch bei *verschiedenen* Völkern im Ganzen wiederholende *Lebensweise*, wie sie sich namentlich in Nahrung, Kleidung (victus et amictus), Wohnung u. dgl. und in den Arten, sich diese Lebenserfordernisse zu verschaffen, ausspricht, mit ziemlicher Genauigkeit und Vollständigkeit abgelauscht (vgl. *Gustav Klemm*, Allg. Culturgesch. d. Menschh. 1843—9, bis jetzt 7 Bde): steht es aber, wird grössere Feinheit und Sicherheit der Ergebnisse verlangt, z. B. um die Kraniologie, um *physiologische* und *physiognomische* Charakteristiken, hauptsächlich aber um *Eintheilung* und Gruppirung der Völker auf Grundlage jener naturhistorischen Beobachtungen, nicht noch immer (nach dem Urtheile von Kennern) äusserst misslich? Alle Welt kennt das Schicksal der Physiognomik, welche der vorhin genannte Fragmentist, Anfangs unter grossem Pomp, zu begründen suchte: sie ist vergessen, ja wissenschaftlich, wie Gall's Lehre, beinahe ganz ohne Folge geblieben, ungeachtet wohl nicht leicht Jemand der Sache gänzlich innere Wahrheit, ja selbst bis auf einen gewissen Grad die Möglichkeit ihrer Erkennbarkeit *) nach einigen (freilich äusserst zweideutigen) Regeln absprechen möchte. Ich fürchte nicht, es stehe der naturwissenschaftlichen *Völker*-Physiognomik, schon weil sie sich ein bescheideneres Ziel, als die individuelle Physiognomik, steckt, ein ähnliches Schicksal bevor: gewiss aber bleibt, es wird ihre Aufgabe von da an immer kitzlicher, wo sie sich von der Allgemeinheit (z. B. in der Rassen-Bildung) *ab*-, immer *tiefer* den Detail-Unterscheidungen, z. B. den Unterabzweigungen kaukasischer Rasse, zuwendet; — dies *umgekehrt* mit der Linguistik, welche auf ihrem Wege von unten *nach oben*, vorausgesetzt, dass ihr nicht auf diesem oder jenem Stadium das Material ausgeht, erst bei *dem* Punkte mehr unsicheren Schrittes zu werden beginnt, wo die eigentliche *Stamm*verwandtschaft der Sprachen *aufhört*, und nun über die Klüfte einander stamm*fremder* Sprachen und Sprachsippen (z. B. der Indogerm. und Semit.) hinaus noch wieder etwaige *genealogische* Anknüpfungsfäden und Aehnlichkeitsbezüge sollen geltend gemacht werden, mit denen man also die allgemeinen und daher auch mehr oder weniger bestimmt *in jeder Sprache* sich abdrückenden *Gattungs*-Vorstellungen der Menschheit weder verwechseln, noch unter sie einbegreifen darf.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Diese beruht zu viel auf *eig. Unsagbarem* und desshalb gegen wissenschaftliche Feststellung und Ueberlieferung äusserst Sprödem, als dass sich die Physiognomik scheint über das Maass einer, bei günstiger Anlage durch Uebung erlangten *Fertigkeit* je weit erheben zu können. Der Schluss von dem Aeusseren, namentlich den Gesichtszügen, eines Menschen auf dessen *Inneres* ist unter allen Umständen ein gewagtes Unternehmen. Gewiss wird bei der Anschauung eines Antlitzes das *Gefühl* (was sich von Jemand z. B. bald angezogen, bald abgestossen, bald ganz gleichgültig gelassen verhält) oft das Richtige treffen; allein zu bewusstem *Urtheile* gehört mehr. Man setze nur einmal die kleinere Aufgabe. Wie leicht sind manche Völkertypen, z. B. der jüdische, mit selten fehlgehender Sicherheit aus dem blossen Ansehen zu errathen; nun *nenne* man aber doch vom Juden die Merkzeichen! scharfe und weder zu viel noch zu wenig sagende mein' ich.

Digitized by Google

Komisch-satirisches Epos.

Samuel Butler's Hudibras — — von Josua Eiselein u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 196.)

Dass dies des Dichters Hauptabsicht gewesen, zeigt unverkennbar der achte Gesang, wo er die Begebenheit seiner bisherigen Helden ganz fallen lässt, fast rein historisch dem Fortgange der Revolution folgt, und zwei ganz andre Wortführer in den Personen des Lord Ashley Cooper und des Obristen John Lilbourne einführt, und mit Vertreibung des Rumpfparlaments schliesst, ohne dass Anfang und Ende dieses Gesanges in irgend eine Verbindung mit dem Uebrigen gebracht wäre. Warum der Dichter dies gethan, darüber hat man vielerlei Vermuthungen geäussert. Man hat die Einheit dabei vermisst, und mit Recht, wofern der Dichter solche beabsichtigt hatte, was aber nichts weniger als ausgemacht ist, da er das, worauf sein presbyterianischer Friedensrichter als irrender Ritter eigentlich ausgeht, nirgends angedeutet hat. Auf Abenteuer zieht er mit seinem Knappen aus, der Handlung ist aber wenig, und alles ist nur da, um die Sekte, welcher er angehört, von allen Seiten zu charakterisiren, von dem puritanischen Eifer gegen die Volksvergnügungen (die Bärenhetze) an bis zu den jesuitischen Disputationen über Eid und Meineid. Alles, was ihm begegnet, ist nur da, um ihn seine Grundsätze darüber aussprechen zu lassen. Einige Scenen sind allerdings da, aus denen hervorgeht, dass der Dichter auch noch andere Uebel seiner Zeit zu züchtigen die Absicht hatte, z. B. mit dem astrologischen Quacksalber und die mit dem rabulistischen Advokaten und der schlechten Gerechtigkeitspflege in England; aber diese stehen doch in Verbindung mit der Geschichte des Helden, die mit seinen Heirathsplanen und ergötzlichen Liebesbriefen ganz besonderer Art endigt.

Wir haben es aber hier nicht mit dem Original, sondern mit der Uebersetzung zu thun. Voltaire, der dieses Gedicht sehr rühmte, war der Meinung, dass es seiner vielen Anspielungen wegen unübersetzbar sey. Schwer zu verstehen ist sie desshalb allerdings, aber nicht blos für den Ausländer, sondern für den Engländer selbst. Johnson bemerkte bereits: „die Grossväter der jetzt lebenden Engländer kannten das Gemälde aus dem Leben; wir urtheilen von dem Leben durch Beschauung des Gemäldes." Können wir das nicht auch? Die Engländer bedürfen der Anmerkungen, um das Historische des Gedichts zu verstehen, wie wir. Hr. *Eiselein* hat es bei seiner meisterhaften Uebersetzung nicht daran fehlen lassen, und nur wenige Stellen findet man, wo man eine Anmerkung vermisst, wogegen man lieber die Unzahl von Parallelstellen vermissen würde, die dem Gedichte selbst den Anschein einer Mosaik geben können. Wären diese weggeblieben, so würde Hr. *E.* auch Recht gehabt haben, über die zu grosse Menge der Anmerkungen des Hrn. Regis zu Rabelais sich zu beschweren. Vielleicht wäre es manchem lieb gewesen, auch manche, theils veraltete, theils landschaftliche deutsche Ausdrücke, die zu gebrauchen allerdings passend waren, erklärt zu finden. Und warum hat er wohl Anmerkungen von englischen Schriftstellern nicht auch in Uebersetzung gegeben, da er für Deutsche übersetzt hat?

Dem Gedichte vorgesetzt ist eine Abhandlung über *Butler's* Leben und Schriften, in welchem der Vf. die gewöhnliche Annahme, dass der Dichter in seinem Hudibras den Sir Samuel Luke, der ein Friedensrichter und Obrister in Cromwell's Armee war, geschildert habe. „Dies, sagt er, ist nur *cum grano salis* zu verstehen. Der Dichter bedarf, um Gattungen zu schildern, der Individuen, unter deren Bilde er jene vorstellt, wie die alten Bildner und Maler zu andern Zwecken, eine Person, auf welche er, wie ihn gut däuchte, Schönheiten und Fehler, Eigenheiten und Absurditäten anderer Personen häufte, unbekümmert, ob sie jemals in einem Individuo vereint gefunden worden. Sir Samuel Luke mag ihm bei Entwerfung des Bildes Hudibras vorgeschwebt haben; aber ihn allein hat er darum nicht gezeichnet, und dessen Thaten und Abenteuer nicht geschildert, denn derselbe war ein viel zu wenig, seiner Person und seinen Handlungen nach, bei der Nation hervorragender Name, dazu hätte ihm Oliver Cromwell, als ein Exemplar, *ad vivum* zu malen, allein dienen können. Aber auch dieses verschmähte der einsichtsvolle Poet, der nicht portraitiren und nicht in den engen Schranken seiner Zeit eingeschlossen bleiben wollte."

In einer zweiten Abhandlung wird gehandelt über die verschiedenen Beurtheilungen des Gedichtes Hudibras, von Engländern, Franzosen und Deutschen. Dann folgt Angabe der Ausgaben, Commentare und Uebersetzungen von Hudibras. Was die letzteren betrifft, so kann kein Einsichtiger anstehen, Hrn. *E.* vor allen den Preis zuzuerkennen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 197.)

Sprache, wie sehr auch Botin des Geistes und Trägerin von Geistigem, ist dennoch *auch* Körper und etwas für Mund und Ohr, sowie, wenn geschrieben, für Auge *Fass*- und in seinen Einzel-Elementen (Wörtern, Sylben, Buchstaben, Wurzeln u. s. w.) mit, im Ganzen grosser *Bestimmtheit Unterscheid*-bares. In der wissenschaftlichen Zerlegung der Sprache aber in jene ihre Elemente ist nicht nur der Weg zum tieferen Verständniss derselben, es ist auch der zu einer fruchtbaren Vergleichung der Sprachen unter einander und in Folge davon zu allmähliger *Anordnung* aller Menschensprachen, und, was dem fast gleich gilt, aller *Völker* gefunden. Die Sprache, bei allem Wechsel, ja selbst bei der oftmaligen *Zerspaltung* ihrer selbst *nach innen* zu (in bald mehr bald minder weit aus einander klaffende Idiome), denen auch sie im Verfolge der Zeit oder bei verändertem Wohnsitze ihrer Genossen unterliegt, ist doch ein den Völkern nur äusserst schwer, schwerer noch z. B. als deren moralisch-intellectueller Grund-Charakter, an dem sie freilich selber den innigsten Antheil hat, — verlierbares und die Völker mit ihren Zerklüftungen (*weil* bleibend — ein *character indelebilis*! — schon allein desshalb) am sichersten und schärfsten, wie nach innen, so *nach aussen* unterscheidendes Erbe. Das erkannte ein Mann voll grosser Gedanken, der unsterbliche *Leibnitz*, bereits, indem er den Nutzen, ja die Nothwendigkeit der Sprachkunde auch in beregter Rücksicht nicht blos prophetisch vorahnte, sondern mitunter, wenn auch nur gelegentlich, davon zu besagtem Zwecke Gebrauch machte, und ernstlichst zu Sammlung von Sprachmaterial aufforderte. „Mittelst der Sprache, noch abgesehen von den Geisteserzeugnissen, die *in* ihr niedergelegt worden (dem eigentlichen Gegenstande der Philologie), blickst Du, wie durch ein geöffnetes Fenster, den Völkern in die Werkstätte der Gedanken und Gefühle, die *Seele*, — und so darf man die Sprachen als eben so viele, indess *innere* (und doch den äusseren an Sicherheit und zugleich Umfang in der Auffassung überlegene) — *Völker-physiognomieen* *) betrachten, die der Völker eigenstes Selbst Dir erschliessen und unzweifelhaft getreuer, als etwa Gesichts- und Schädel-Bildung, offenbaren" **).

Es hat lange gewährt, ehe der Leibnitzische Gedanke in der gelehrten Welt durchgedrungen und festeren Fuss gefasst. Jetzt, wo ausführbarer geworden, lässt er sich nicht mehr abweisen; — und, da sich nun seit einigen Jahren der Einzelbestrebungen drei *ethnologische Gesellschaften* helfend zur Seite stellen, die, gegründet an drei Orten des grossen Weltverkehrs, *Paris*, *London* und *Newyork*, vom weiten Erdkreise viele Radien schon äusserlich in sich zusammenlaufen lassen: so ist Hoffnung vorhanden, es werde auch diejenige von ihnen beschützte Seite der Völkerkunde, welche ins Gebiet der Linguistik fällt, rascherem Gedeihen entgegen eilen.

Von den Arbeiten jener Gesellschaften sind es die der Newyorker, welche uns, jedoch, indem der *erste* in unsern Blättern, wenn auch nur kurz be-

*) *Völker* vertauschen nie, es sey denn gezwungen und im Drange übermächtiger Umstände, ihre ererbte Sprache mit einer andern. — *Individuen* vermögen zu ihrer Muttersprache *ein*, *zwei*, oft noch mehr andere Sprachen bis zu scheinbar ungezwungenster praktischer Handhabung sich anzueignen. Immer aber ist die fremde Sprache nur eine *künstlich* eingelernte, und, wie geschickt auch, doch nicht ohne eine gewisse Unbequemlichkeit gespielte *Rolle*; — Larve, zeitweis genommen vor das *eigne* Gesicht!

**) Was, wenn nicht die Sprache, soll die Entscheidung geben z. B. in der, Append. p. 43 berührten Frage, ob die *Weissen* am Mons aurarius in der Provinz Constantinen *Vandalischer* (und zwar Germ.) Abkunft seyen?

Digitized by Google

sprochene Band *) sich schon in Vieler Händen befindet, hauptsächlich nur die im *zweiten* enthaltenen, hier etwas näher beschäftigen sollen.

Beginnen wir mit dem Ende: da haben wir einen als Appendix behandelten und daher besonders paginirten Aufsatz aus der Feder des corresp. Secretärs der Gesellschaft, *John Russel Bartlett*: The progress of Ethnology, an account of recent Archaeological, Philological and Geographical Researches in various parts of the Globe, tending to elucidate the physical history of man. Ein Ueberblick, wie deren jetzt bei der ungeheuren Ausdehnung der Wissenschaften jeder Theil derselben von Zeit zu Zeit selbst für den Special-Forscher dringend nöthig macht; — und, im gegenwärtigen Falle, durch seine eben so einsichtsvollen als gehaltreichen Zusammenstellungen aus vielen weit aus einander liegenden Winkeln der Erde von gewiss nicht minderem Interesse für den Europäischen als Amerikanischen Leser.

Das Buch selbst enthält 2 Artikel von grossem und 6 von kleinerem Umfange, nämlich I. *Hale's* Indians of North-West America and Vocabularies of North America; with an Introduction. By *Albert Gallatin*. Umfasst, ausser der Introd. p. XXIII —CLXXXVIII, noch p. 1—130. — Dann II. Obss. on the Aboriginal Monuments of the Mississippi Valley; the character of the ancient earth-works, and the structure, contents, and purpose of the mounds; with notices of the minor remains of ancient art. With Illustrations. By *E. G. Squier*, reicht bis p. 207. — III. View of the ancient Geography of the Arctic regions of America, from accounts contained in old northern Manuscripts. By *Charles C. Rafn*, bis 214. — IV. Account of a craniological collection; with remarks on the classification of some families of the human race. By *Samuel G. Morton*, bis 222. — V. Sketch of the Polynesian Language drawn up from Hale's Ethnology and Philology. By *Theodore Dwight*, bis 234. — VI. A grammatical sketch of the language spoken by the Indians of the Mosquito shore. By *Alexander I. Cotheal*, umfasst 30 S., nämlich bis 264. — VII. Present position of the Chinese empire, in relation to intercourse and trade with other nations. By *S. Wells Williams*, bis 281. — VIII. Sketch of the Mpongwes and their lang. from information furnished by Rev. John Leighton Wilson, Miss. of the American Board. By *Th. Dwight*.

Man sieht, dass, obschon die übrigen Welttheile nicht ausgeschlossen waren, doch sowohl im II. als I. Bde *Amerika* ohne Vergleich am breitesten sich in den Vordergrund drängt. Natürlich verdient das keinen Tadel: es genügt, wenn Jeder das *ihm* Nächste und Erreichbare giebt, zumal wenn es, wie hier, mit vollen Händen geschieht.

Zuerst begegnen wir also im gegenwärtigen, wie im vorigen Bande, dem Präsidenten der Gesellschaft und höchst ehrenwerthen Erforscher Nord- und Mittelamerikanischer Sprachen und Völker, Hrn. *Gallatin*. Dessen hohe Verdienste um Urbarmachung des angegebenen Geländes **) und zwar in grösserem Massstabe, als bei seinen Vorgängern der Fall war, sind, auch in Europa, freilich wohl nur erst mehr bei den wenigen Kennern, als im allgemeineren Publikum, be- und anerkannt. Wer diesem trefflichen Führer in dem verworrenen Durcheinander indianischer Völkerverhältnisse namentlich auf N. A.'s Boden nicht durch alle verschlungene Pfade hindurch zu folgen Zeit und Muth besitzt, nun, der werfe wenigstens auf dessen, dem II. Bde beigegebene Map of the Sites of the Indian tribes of N. A. when first known tho the Europeans about 1600 A. D. along the Atlantic and about 1800 A. D. on the Pacific einen flüchtigen Blick, um zu begreifen, auf wie mühsamen linguistischen und anderweitigen Untersuchungen ein, solcher Anschaulichkeit durch Hrn. G. fähig gewordenes und doch gewiss für den *jetzigen* Stand unserer Kenntnisse der Hauptsache nach richtiges Gesammt-Ergebniss ruhen muss.

*) Er enthält, ausser dem, 352 Seiten füllenden Art. von *Albert Gallatin*: Notes on the Semi-civilized Nations of Mexico, Yucatan, and Central America, welcher sich mit Sprache, Zählmethode, Calender und Astronomie, Geschichte und Chronologie, Vermuthungen über den Ursprung halber Civilisation in Amerika und einer Beurtheilung des grossen Lord Kinsborough's Collection beschäftigt, ausserdem Art. II. An account of Ancient Remains in Tennessee. By *Gerard Troost*. Art. III. Obss. respecting the Grave Creek Mound in Western Virginia. By *Henry R. Schoolcraft*. Art. IV. on the recent discoveries of Himyaritic Inscriptions, and the attempts made to encypter them. By *William W. Turner*; endlich Art. V. Account on the Punico-Libyan Monument at Dugga, and the Remains of an ancient structure at Bless, near the site of ancient Carthage. By *Frederic Catherwood*.

**) A synopsis of the Indian tribes within the U. S. east of the Rocky mountains, and in the British and Russian possessions in N. A. in: Archaeol. Amer. Vol. II. In welchem Verhältnisse dazu Mr. Gallatin's Diss. and View oft the Languages of the North American Indians, large 8vo, stehe, weiss ich leider nicht zu sagen.

Digitized by Google

Nachdem Geographical Notices (Climate. Topography) and Indian Means of Subsistence, dann Ancient Semi-Civilisation of New Mexico (Rio Gila and Vicinity. Erläutert durch ein Kärtchen von E. G. Squier) *) vorausgeschickt worden, wendet sich die Einleitung von p. XCVIII zur *Philology*. Wenn, sagt Hr. G., zuvörderst sein Bemühen nur dahin gegangen, die Indianer der Vereinigten Staaten nach Familien zu ordnen, so hätten sich jenen nachmals das Land im Norden der V. St. und das Oregon-Gebiet zugesellt, und glaube er nunmehr in Feststellung *von 32 Sprach-Familien in den V. St. und nördlich davon* nicht unglücklich gewesen zu seyn. Den Ausdruck: *Familie* (wir würden eher dafür *Stamm* sagen) will er übrigens in jener weiten Ausdehnung des Begriffs gefasst wissen, wie z. B. die meisten Europäischen Sprachen unter dem Einen Gesammtnamen Indo-Europäisch begriffen würden: verschiedene *Sprachen* derselben Familie aber heissen ihm solche, welche nicht ohne Dolmetscher verstanden würden (z. B. die Romanischen). Folgendes, mit Ausnahme von Californien, dessen Sprachen sich noch nicht genügend ordnen liessen, ist seine Liste:

Most northerly.

I. *Eskimaux*, from Atlantic to Pacific.
II. *Kenai*, Cook's Inlet or River.
III. *Athapascas*, from Hudson's Bay to Pacific.

East of the Stony Mountains.

	East of Mississippi	*West of Mississippi*
Northern	IV. *Algonkins*	VI. *Sioux*
	V. *Iroquois*	VII. *Arrapahoes*
Southern	VIII. *Catawbas*	XIII. *Aduize*
	IX. *Cherokees*	XIV. *Chetimachas*
	X. *Chocta-Muskog*	XV. *Attucapas*
	XI. *Uchees*	XVI. *Caddos*
	XII. *Natchez*	XVII. *Pawnees*

West of the Stony Mountains, from North to South.

North of the U. S.	*In the U. S.*
XVIII. *Koulishen*	XXII. *Kitunaha*
XIX. *Skittugets*	XXIII. *Tsihaili-Selish*
XX. *Naas*	XXIV. *Sahaptin*
XXI. *Wakash*	XXV. *Waiitaptu*

XXVI. *Tshinooks*, XXVII. *Kalapuya*, XXVIII. *Jacon*, XXIX. *Lutuami*, XXX. *Saste*, XXXI. *Palaikih*, XXXII. *Shoshonees*.

Lässt sich nun gleich nicht verhehlen, dass gegenwärtiges Ergebniss, weil in vielen Parthien aus Noth nur auf *Wörter*- und nicht zugleich auf grammatischer Vergleichung beruhend, welche, der grösseren Gleichmässigkeit amerikanischer Sprachen von Grönland bis Kap Horn in ihrer Textur ungeachtet, — oder vielmehr gerade desshalb — in der Folge schlechterdings nicht erlassen werden darf, — dass, sagen wir, obiges Ergebniss noch keineswegs völlig aus dem Charakter eines vorläufigen und approximativen heraustritt, so ist es bei alle dem ein gewaltiger Fortschritt.

Weiter erregt unsere Aufmerksamkeit die, wenn auch nicht in solchem Umfange, wie bei den Indo-Europäischen Sprachen, geltende, doch immer auffallende Erscheinung, dass östlich von den Felsgebirgen in N. A. 7 Sprachfamilien (nämlich I. III. — VI. und IX. X.) mehr als $^9/_{10}$ jenes ungeheuren Gebietes einnehmen, oder doch in historischer Zeit einnahmen. Dagegen verhielte sich die Sache ganz anders *westlich* von jener Gebirgskette, indem sich sowohl längs der Küste vom 59. bis zum 23. Breitengrade, als im Innern von Oregon eine Menge bestimmt unterschiedener Sprachfamilien vorfänden, die zudem meist nicht weit ins Innere des Landes hineinreichen (p. CX.). Möglich, ja in manchem Betracht wahrscheinlich, es sitzen hier, und wohl mit in Folge jenes mächtigen Wanderdranges von Norden nach Süden an Amerika's Westküste, den man aus baulichen Denkmalen und anderen Gründen glaubt erschliessen zu dürfen, die Trümmer sehr verschiedener durch Gewalt zerschlagener Völker auf verhältnissmässig engem Raume zusammengedrängt. (vgl. p. 21). Es ruft mir dies den Umstand ins Gedächtniss, wie auch in Afrika *Oberguinea* scheint vorzugsweise viele, zum Theil der Menschenzahl nach gar nicht umfangreiche Volks- und Sprachstämme von grundverschiedener Art in seinem Schoosse zu beherbergen, während im Norden der *Berberische* (d. h. altlibysche) Stamm und südwärts vom Gleicher zu beiden Küsten der unter sich engverschwisterte Doppelstamm der *Kaffern* und *Kongo-Neger* ungeheure Flächen bewohnt. —

*) Letzteres insbesondere auch wichtig bei der, wegen Mangel an sprachlichem Material noch immer unerledigten Frage, inwiefern etwa die *Aztequen* von jenen Gegenden aus südwärts können nach Mexiko eingewandert seyn. Ein Argument *gegen* diese Ansicht steht p. LXXXIII.: The agriculture of New Mexico and that vicinity did not originate there, and was not thence transferred southwardly; the very *reverse* (!) is the case cet.

Digitized by Google

Jul. Klaproth rechnet für Asien 23 Sprachfamilien ungefähr in demselben Sinne, ja häufig auch nur durch Wörtervergleichung ermittelt, wie bei G.; — das wäre in der That *wenig* im Verhältniss zu der mindestens um 9 grösseren Anzahl schon allein in *Nord*-Amerika! Es sey übrigens hiebei bemerkt, dass alle *bisherigen* Veranschlagungen von Sprachfamilien, Sprachen u. s. w. des Erdbodens, in *Zahlen* ausgedrückt, noch wenig Werth haben. Nicht etwa blos desshalb, weil uns ja eine grosse Anzahl von Sprachen noch *gänzlich*, oder fast so gut wie gänzlich, unbekannt sind, sondern auch, weil der Zahlbestimmung die Classificirung, *dieser* aber nothwendig Feststellung der obigen *Begriffe* von Sprachfamilie, Sprache u. s. w. vorhergehen müsste, die von der Wissenschaft noch keineswegs mit scharfen Linien umgrenzt worden. Leicht erhellet aber: je nachdem der Umfang dieser Begriffe bald lockerer gelassen, bald straffer angezogen wird, ändert sich natürlich auch die zu gewinnende *Ziffer*.

Die *grammatischen* Betrachtungen, welche Hr. G. im II. Bde (zum Theil noch über Amerika hinaus) anstellt, enthalten zwar auch, namentlich das Factische anlangend, manches Treffende; im Ganzen genommen aber bleibt dies, schon aus Unbekanntschaft desselben mit Deutscher Sprache und daher einem grossen Theile Deutscher Wissenschaft (z. B. W. v. Humboldt, Bopp, vgl. p. CXXIII, ja sogar Pr. v. Wied), die schwächere, den Gegenstand zwar hie und dort anrührende, aber nicht tief genug durchdringende Parthie.

Einen bedeutenden Zuwachs an linguistischem Material, und zwar nicht blos für Nordamerika, sondern auch für Polynesien verdankt die Wissenschaft Hn. *Horatio Hale*, philologist of the United States Exploring Expedition, „Ethnology and Philology" Philad. 1846. 4., being the seventh Vol. of the U. S. Exploring Exp. (App. p. 26). Da mir jenes Werk nicht zu Gesicht gekommen, sehe ich mich auf die Auszüge daraus in diesem II. Bde der Transactions beschränkt. Sie genügen indess zu der Gewissheit, wie wir diesem Manne für Mittheilungen von Sprachproben, namentlich aus dem Gebiete zwischen dem Felsgebirge und stillen Ocean von Californien bis zur Behringsstrasse, und zwar hier um so mehr verpflichtet sind, als bis dahin unsere Kenntniss von Sprachidiomen des angegebenen Gebiets zum Theil noch weniger als Stückwerk, d. h. eig. Null, war, ja mehrere kleinere Stämme, wie z. B. die Watlala's, die 1823 durch Krankheit ungeheure Einbussen erlitten (p. 15), ganz auszusterben drohen. Ueberdem sind von mehreren Sprachen, z. B. *Tsihaili-Selish*, *Sahaptin* u. s. w., auch sogar höchst erwünschte *grammatische* Notizen und p. 62—70 von The „Jargon" or trade language of Oregon — einer Art lingua Franca — Auskunft gegeben.

S. 77 befindet sich der Index von jenen 32 Nordamerikan. Sprachfamilien und der ihnen zugetheilten Sprachen; und S. 78—130 folgen davon Vocabulare, die theils aus Deutschen und Französischen (S. 76), zum grössten Theile aber aus Englischen und Amerikanischen Quellen geflossen, von bald grösserer bald geringerer Wörterzahl (meist 180 oder 60), — zum Behufe eben jener ethnographisch-linguistischen Zusammen- und Gegenüberstellung, welche somit Jedem sogleich die Möglichkeit der Nachprüfung an die Hand giebt.

Ich halte inzwischen bei übersichtlicher Mittheilung so vieler Vocabulare den *ethnologischen* Gesichtspunkt nicht für den *alleinigen*, unter dem man sie mit Vortheil in Betracht ziehen kann, und es mag mir verziehen werden, wenn ich der Versuchung, dies thatsächlich zu beweisen, in Durchführung von ein paar mir sich aufdrängender *Beispiele* nachgebe.

Da nehme man nur einmal das begreiflich auch mythologisch höchst wichtige Geschwisterpaar von *Sonne* und *Mond*. Kein Wunder, dass, indem sich mit jener sogleich die Vorstellung des oft damit sprachlich übereinkommenden Tages, mit diesem (ausser dem Monat) die der Nacht verbindet (vgl. Schott, Altai'sches Sprachgeschl. S. 93), dass jenes Verzeichniss weithin für beide Himmelskörper einen (z. B. bei dem Monde durch Beifügung eben von: Nacht) nur modificirten, viel befremdender, dass es sogar oft geradezu (was freilich noch strengerer Prüfung benöthigt ist) *denselben* Ausdruck gewährt. Und sonderbar, dass, während von Nordamerika's Sprachfamilien beinahe die Hälfte jene Eigenthümlichkeit zeigt, davon in *anderen* Welttheilen bei einer, allerdings längst nicht erschöpfenden Nachforschung (Klapr. As. Polygl., Vater's Proben, Beke, Lang. of Abyssinia, Outl. of the Niger Exped. p. 195. 198. u. a.) mir nur wenige Spuren haben aufstossen wollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 198.)

So z. B. in Asiens Nordosten, Kamtsch. *tschûpùh*, Tarakai *tschukf* (bei Krusenst. S. 14. blos: Monath, aber *peuri tombi* Neumond v. *peuri* jung, *skunnaski tombi* Vollmond), Jesso *kunezu*, *zuki* (s. Jap.) Mond Klapr. As. Polygl. S. 310, K. *tschûpuh*, T. *tschukf-kamoi*, *tolibi* (*tschukf kes* Abend, Westen, *tschukf aschin* Sonnenaufgang, vgl. *nuki aschin* Eier ausbrüten; *tschukpagi mauki* Osten), J. *tofskaf*, *touki* Sonne S. 312, K. *dŏh*, T. *too*, J. *tokat*, *toznazf* Tag. — *Kamoi* ist nach Krusenst. Gott, *nischni kamoi* der Teufel; *kanna kamoi* das Gewitter, *k. k. fumian* es gewittert v. *fumi* Getöse, Klang, *kamoi nibigi* Blitz v. *nebigi* Glanz; *uschi kamoi* ein Wolf, was sich unstreitig so erklärt, wie im Oregon-Gebiete als „Chief divinity, called *the wolf*, a compound half beast half deity" s. Transact. p. 8, gleich dem von wilden Stämmen in Ostindien verehrten Tiger. — Japanisch *fi*, *nizi* (Sonne, auch Tag), *nizi-rin*, also wenigstens hinten gleich mit *guaz-rin* neben *guaz*, *zuki* Mond Klpr. S. 332, aber *joru* Nacht. — Korea S. 339 *Hai*, *toru*, *tal*, *tareme* Mond, *h'èng. Hai*, *hah*, *tiru* Sonne. — Auch Wolofisch nach Golberry im Mithr. III. 158 *burhum safara* Sonne, *burhum safara lionn* Mond, worin *safara* (Feuer) nicht zu verkennen ist, wie bei den Koljuschen (Krusenst. S. 53) *kakan* Sonne sich (viell. durch Doppelung) mit *kan* (Feuer, roth) berührt. — In *Oceanischen* Sprachen Kawiwerk III. 241 haben Sonne und Mond ganz verschiedene Namen, und zwar erstere dem Wortsinne nach öfters einen poetisch schönen, der s. v. a. „*Auge des Tages*" besagen will, in Einklang mit jenem, von Sonne, Mond und Sternen (vgl. z. B. auch den vieläugigen Hüter der Mondkuh, der Io Eust. ad Dionys. Perieg. v. 92. mit den cornua lunae, *Argus*, d. h. den gestirnten Himmel) bei Griech. Dichtern gebrauchten ὄμμα, oder mit jener hieroglyphischen Darstellung des Aegyptischen Sonnengottes *Phré*, wo derselbe das symbolische Auge (des Himmels) in der Hand trägt. — Im Saliva heisst die Sonne: *Mumesèche cocco*, d. i. eig. des oberen Landes (*sèche*) = Himmels Mann (*cocco*) Zählmeth. S. 234. Im *Betoi* sind *teo umasoi* Sonne, *teó-ro* Mond, hinten, jenes, durch: Mann, dieses als: Weib gekennzeichnet. Mithr. III. 650. Umgekehrt hat bei den Abiponen (Dobritzhofer Th. II. S. 195) wie im Deutschen (Grimm, Myth. S. 400 Ausg. 1), die Sonne *grahaulaì* weiblichen, *grauèk* der Mond hingegen männlichen Charakter, und letzteren, wenn man dies aus dem Namen eines guaranischen Jünglings *Arapotiyù* (Morgenröthe; vgl. I. 104 Ararendi) von *ara* (Tag), *poti* (die Blüthe) und *yù* (etwas Goldnes oder Gelbes) schliessen darf, — bei den Guaranen auch die Eos. — Nach der Meinung die Chiquiten werden (bei Sonnen- und Mondfinsternissen) Sonne und Mond jämmerlich von den Hunden zerrissen, wovon in der Luft alles voll seyn soll. Die Röthe beider Gestirne legen sie dahin aus, als wenn selbe von den Hundebissen bluteten. Noch andere Meinungen über diese astronomischen Erscheinungen bei Dobritzh. II. 107. Vgl. ferner: Steinschneider, Orient. Ansichten über Sonnen- und Mondfinst. im Mag. f. Lit. des Ausl. 1845. nr. 80. Verspeisung des Mondes = Mondfinsterniss, in mehreren Asiat. Sprachen bei Schott, Berl. Jhb. März 1842 nr. 31. S. 403. Desgleichen Sskr. *Râhu*, der die Sonne und den Mond verschlingende Drachenkopf, den Marsden im Malayischen, Buschmann im Javan., Tag. und Madeg. wiedererkannt haben (Kawiwerk III. 781. Iles Marq. p. 41). „In Dongola meinte ein [jedenfalls rationalistischer!] Faki, nur das unwissende Volk glaube, es sey ein Drache, der den Mond verschlingen wolle. Der Mond sey ein Potentat im himmlischen Reiche, welchem Gott, weil er seine Schuldigkeit nicht gethan, den Kopf habe abschlagen lassen" u. s. w. Pückler, Aus Mehemed Ali's Reich Th. II. 360 ff. Bei Schoen, Haussa Vocab. v. Eclipse: *Rana ta kamma watta*; lit. „The sun fights the moon". Ein trotz mancher

Digitized by Google

Abweichungen doch einander wie ähnlich sehender und wie weit verbreiteter Aberglaube! Siehe noch Grimm, Myth. S. 401 ff. Ausg. 1. — Ebenfalls im Haussa bei Schoen v. Day *Rana*, and *dah-rana* lit. Son of the sun. Das ist also genau derselbe Gedanke, wie im Chines. *gi-tsè* (Tag) von *gi* (Sonne) Endlicher, Gramm. S. 174. Aehnlich Chines. *Meu-tsé* (Augen-Sohn = Augenstern, wegen des Bildchens, das sich darin abspiegelt, wie Welsch *mab-lygat* von *mab* A male child, a son, und *llygad* The eye; und in gleicher Stellung im Yoruba *ommoh-ojuh* eig. Kind des Auges, s. Zählmeth. S. 285). Ferner *ko-tsè* (Obst) neben *kò* (Frucht), wie man im Sskr. die Fruchtnamen patronymisch (jedoch im Neutrum) von den Baumnamen ableitet, und in Afrikanischen Idiomen Obst als *Kinder des Baumes* auffasst und bezeichnet. So Outl. p. 86 (vgl. Child, son, boy p. 33. 51. 157. 191. Tree p. 174. 198). Fruit im Wolof *dom* [child] *u garap* und Houssa *dah-itschi* lit. Son of the tree (im Outl. *zaug-itashi*, wo mir das erste Element undeutlich; im Yarriba Fruit *ésso*, auch *essoigi* von *igi* Tree) mit nachfolgendem, dagegen mit voraufgehendem Genitiv: Maudingo *eri* (tree) *ding* (child; im Bambarra *diridey* v. *ziri* Tree und dem Schlusse in *missi-dey*, eig. Ochsen-Kind, Mand. *missi dingo* Calf. Desgleichen Aschanti *aduawa* (*dua* Baum, *eba* Sohn), *edwarba*, p. 212 *induamba* Fruit, *ama*; *duaba* Seed, *duama* Berry (Riis giebt *emma* als Plur. von *ba* Kind). Wenn nun in diesen Verbindungen *tsè* augenscheinlich: Sohn bezeichnet, so folgt, dass man *fang-tsè* Haus, *tao-tsè* Messer u. s. w. dasselbe nur für einen blos „euphonischen Ausgang" ausgeben darf. Das ganze Räthsel besteht nämlich nur darin: viele Sprachen bilden, wie Masc. und Fem. durch Hinzufügen der Wörter *Mann*, *Weib* dgl., so *Deminutiva* mittelst des Tertium zu beiden: *Kind* (= klein dgl.); Deminutiva aber greifen oft in bestimmten Volkskreisen so sehr um sich, dass man sie gar nicht mehr als *solche*, sondern völlig im Werthe der eigentlichen Ausdrücke fühlt und genommen wissen will, wie z. B. im Neugr. die Formen auf =ι (st. ιον) und in Romanischen Sprachen z. B. abeille (apicula). Vgl. Fuchs, Roman. Spr. S. 156. So hat man also jene Wörter mit *-tsè* für Demin. zu nehmen, was auch das *Zeichen* für Kind bei Demin. auf *-eul* S. 181 klärlich darthut.

---

*) Demin. solcher Art im Mpongwe s. A. L. Z. nr. 188. 1848. S. 352, z. B. *onwà* [child] *nyare* [cow] Calf. Eben so Outl. p. 41 mit *nach*gestelltem Regens z. B. Acshanti *nankwi* [ox] *ba* [son]. Ferner Demin. im Maudingo Maebrair p. 8 durch *nach*gestelltes *nding*, was nicht als *Kürzung* aus *domanding* Little zu betrachten, welches vielmehr selbst nur *cling* (child) einschliesst. — Kinai bei Kruseust. *po* Kind, *poo* Sohn. *Aki* der jüngere, und *pono-aki* der dritte Bruder. *Pon zibi* das Boot von *zibi* Schiff. *Ponn chazpo undschiu* Funke, vgl. *undschi uwari* Feuer anmachen. *Poni iambi* ganz kleine Krebse. *Pon apftu* ein kleiner Regen. — Im Bullom (Nyländer p. 9) The sexes are distinguished 1) by different words: as *Papáh* Father, *yah.* Mother. 2) By adding the words *pokan*, male, and *lakan*, female, to the subst.: as, *no* [person] *pokan* Man, *no lakan* Wife cet. The dimin. are formed by adding *pomóh*, little ones, to the subst.: as, *ésock* [hen] *é pomóh* Chickens. *Liprē* An orange, pl. *ñ*. *N'liprē ñi pomo* Small oranges, limes. *Messah pomóh* A small table; — also auch vom Unbelebten. Eben so in dem, wie ich aus (Schoen's) *Sherbro'* Vocab. 40 S. 8. 1839. s. l. und Transl. of seven Parables and Discourses of our Lord Jesus Christ, into the Sherbro' Lang., West Africa (Specimen) Lond. 1839. 12 S. 8. ersehe, vom Bullom nur *mundartlich* verschiedenen Sherbro nicht nur *nah-pomah* (Calf), wie *nah-pokan* [male] Bull und *nah-lakan* [female] Cow, sondern auch (wie im Bullom l. l.) *chinchy-pomah* Small plate v. *pomah* Adj. young, small; s. child, woher *ipumoh* Youth. *Ah-pomah* Children Matth. XVIII, 25. — Choctam Amer. Ethn. S. II. 84. nr. 30 *ibbŏk* His hand, nr. *iyĕ* His feet, und daher *ibbŏk-ushi* Fingers, *iy-ushĕ* Toes von nr. 12 *ushĕ* Son (ostspring); vgl. Yoruba sogleich und Tamanaca Zählmeth. S. 302. — Im Bullom: The thumb and the large toe are considered as masculine (s. Zählmeth. S. 285): they are called *ūsūh ū pokan*, the male finger, and *ūwēm ū pokan*, the male toe: all the rest are termed *ūsūh ū lakan* and *ūwem ū lakan*, female fingers, and female toes [wie die linke Hand wegen ihrer Schwäche im Mpongwe bei Wilson Grammar. p. 66 *ogà-nyantuĕ* i. e. Woman hand]; except the little finger and the little toe, which are distinguished by *pomóh*. Im Sherbro' Vocab. p. 34 *su*, pl. redupl. *susu* Finger. *Su-ahying* (p. 1 Among, in the midst = Bullom *ayaing*) Middle-finger. *Su-lipall* Fore-finger, or „sun finger" v. *pall*, *ipall* (Sun, day); — doch nicht etwa, weil er, wie die Sonne oder Sonnenzeiger, eine Richtung angiebt? *Su-pokan* Thumb or „male finger." *Su-weling* [after] Little or „behind" finger. — Im Yoruba bei Crowther wird Zehe durch „Sohn des Fusses" *Ommoh-esseh*, *omnoh-seh* ausgedrückt, und *ommoh* (Kind) steckt jedenfalls auch in *ommohding'* (The smallest finger or toe), wenn mir gleich das zweite Glied des Comp. nicht klar geworden. — Das Sskr. verwendet sein *kanyasâ* f. als movirt aus *kanyasa* m. A younger brother, das ich für ungewöhnlichen Compar. st. *kanîyas* halte, eben so, wie die Superlativform *kanishth'hâ* für den kleinen Finger. Schwestern *svâsârah* heissen aber in den Veden die Finger (Benfey Gloss. zum SV. S. 205), wie beim Plautus die linke Hand *Schwester* der rechten, oder von den weiblichen Brüsten sororiare gebraucht wird, endlich beim Marcellus Burdig. (Grimm p. 31) sogar die glandulae als Schwestern gelten. Mit Zweigen (*çâkhâh*) werden die Finger S. 183 vgl. (Chi-

Digitized by Google

Wir haben den *Tag* als *Sohn* der Sonne kennen lernen. Sehr oft aber sagen die ungebildeteren Sprachen dafür ohne Weiteres: Sonne, etwa wie Lat. Dichtern sol für Tag, (nicht so sehr für Jahr) geläufig ist. In Afrika: Mandingo *tili*, *tilo* (sun), *tili* (day). Bei Beke, Lang. of Abyssinia p. 103: Gonga *ába*, Kaffa *ábo* Sonne, Gonga *ábo* Tag. — *Asien* Klapr. As. Polygl. beide gleich im Chines. *zi* u. s. w. S. 368. 370 vgl. 342, Formos. *ua'ï* S. 381. Japan. *fi*, *nizi* S. 333, Samoj., z. B. bei den Karassen *tjeld* S. 145, Jeneseiisch S. 178—9, z. B. Inbazk. *i* S. T., Kotten *éga* S., *ig* T. Ostiakisch S. 195 *godtel* S. T., *chudlol* T. Auch S. 194 *kottel* Tag (*syhng* Sonne) und daher *gôtlsuy* Süden, vgl. Inbazk. S. 176 *suji* Mittag. Tatarische Sprachen *gun* Klpr. Kauk. Spr. S. 278. 279. 288, Lesgische *kko*, *beri* S. 122. 124, Barman. *nĕ* Tag in Vater, Proben S. 240 viell. doch in Berührung mit *né* Sonne S. 238. — *Amerika* bei Vater a. a. O. S. 361. Huasteca *aquicha* und Cora *xeucat*, ferner Transact. I. p. 9. Poconchi *kih* (Quiche *chikah* Sky, *chikih* Day), p. 299 Maya *kin* sowohl Tag als Sonne. Desgleichen Mithr. III. Vilela *olò*, Lule *ini* S. 516, Araukanisch *ante*, *antuigh*, *antu* S. 422, Omagua *huarassi* S. 611, Yarura *do* S. 650, Yaoi *wéyo* S. 696—7. Im Mossa *saache*, *sacce* Sonne, *saache*, *saccerei* Tag S. 570. Insel-Karaïben Männerspr. *alloucouni*, *ihnéyouli* Tag S. 698 v. *hueyu* Sonne S. 697. — So auch (wobei ich die später aufgeführten Beispiele hier weglasse) in unseren Transactions II. p. 124 im Pujune *oko* für Sonne und Tag, aber im Sekumne *oko* S., *eki* T. und, in auffallender, obschon doch verm. rein zufälliger Uebereinstimmung mit dem Taïti *po* Nacht. Ausserdem bei den Pawnees *shakoro* S. und daraus *shakoorooeeshaireet* T. Willamet *ampiun* S., *umpiun* T. Molele *was* S., *wasna* T. Wihinasht *tava* S., *tavino* T. San Diego *na* S. T. (San Antonio *nnah*, Attacapas *nagg* S.). San Raphael *hi* S. T. (*hitish* Stern). Netela *teme* T. neben *temet*, Kij *tamet* S.; *moil* = Kij *moär* Mond. Pima *tash* S., *tashimet* T.

Sehr bemerkenswerther Weise aber soll nun bei einem Sioux-Volke, den *Ottoes*, zufolge p. 117 *hangwai* sowohl: *Tag* als *Nacht* bedeuten. Eine Angabe, die nicht z. B. durch Schilluk *aschíh* Nacht in Vater, Proben S. 306 nr. 4, und *ésser aschíh* Tag nr. 5 irgend glaublicher wird, zumal im Ottoe *peetangwai* Mond (als Nachtgestirn) unstreitig aus *hangwai* mit *pee* Sonne (vgl. auch *peekahhai* Stern) nur die *zweite* jener Bedeutungen zulässt. Uebrigens erklärt sich der Irrthum leicht: ausserordentlich viele Völker rechnen nach Nächten *statt* Tagen (Zählmeth. S. 76. 159; im Welsch, wie bei den alten Germ. Tac. Germ. 11. s. Richards Dict. v. Nos, wesshalb *wyth-nos* A week, eig. 8 Nächte und *pythefnos* A fortnight, aus *pymtheg* 15 = Frz. une quinzaine de jours), und da kann es denn dieses Umstandes Unkundigen begegnen, dass sie das, den gesammten *bürgerlichen* Tag umfassende Wort: *Nacht* auch für den leuchtenden Tag nehmen, wie z. B. *bo*, *po* in den Südseesprachen eig. Nacht, angeblich auch Tag. Die *Mosquito*-Indianer rechnen

---

nes. *dzi* Zweig, Finger, Klpr. As. Polygl. S. 350. 353), *πέντοζον* Hand Hesiod.) S. 183, mit Pfeilen (*çáryâ*) S. 182, mit Strahlen (*dîdhiti*) S. 91; — auch heissen sie *harit* (gelb), und *hiranyapâvâ* (Goldreinigend) wegen der Ringe S. 206. 208, und *kship* f. im Plur. mit *daça*, die 10 bewegenden, vgl. *gábhasti* sg. Arm, Pl. Finger S. 54 wahrsch. von *grbh* (greifen). — Im Maldivischen *igili* (Finger, Zehe) Journ. of As. Soc. nr. XI p. 55 und daher *bodawá igili* Finger great, or thumb, and great toe, von *bodu* Large, vgl. *bodung* Noble, or great man. Second — *sáhádu igili* etwa von *sahádu* (Hour), vgl. Zeiger der Uhr (s. ob. Sherbro) und Zeigefinger? Middle — *medu* [Sskr. *madhya*?] *igili*. Third [fourth?] *fulawá igili* etwa aus *fulàu* (Broad, wide)? Fourth [fifth?], or little *kudawá igili* von *kuda* little, small, aber *daring*, or *kuding* (Child). Vgl. noch *arhi-bodu* The lowest seat (s. Daumen), *arhi-kuda* The next above. — „Capt. Lyon sagt, dass die Eskimaux solche Spieldose für das *Junge* einer kleinen Drehorgel hielten und sie auch durch einen Geist belebt glaubten" Prinz v. Wied Reise in Nordamer. I. 623. „Der König auf Tahiti meinte von einer Taschenuhr, sie spräche (parau), und nannte sie, als er ihren Gebrauch kennen lernte, *kleine* Sonne", Forster, Reise um die Welt 1784. I. 327 (vgl. II. 314). Darf man sich hiernach wundern, wenn z. B. im Houssa das Federmesser *yaru-wuka*, pl. *yaya-nuuka* sprachlich auch als „Kind des Messers (*uoka*, *wuka*)", oder im Susu der kleine Tisch gleichfalls als Kind (*dingka di* Tisch-Kind) Mithr. III. 174, und umgekehrt im Barmanischen das Steuerruder als Ruder-*Mutter* (*takma*) Kawiwerk Bd. I. S. CCCLVIII. aufgefasst worden? Auch die Schlüssel heissen im Houssa bei Schoen. Voc. v. Key entweder *makubilaï* oder *yaya makubilaï* „sons of the lock", wie auch im Yoruba *ommoh* [child] *-agadagodo* [Lock, padlock]. Oder ist das viel anderes, als wenn im Ital. der Haken zur Klinke den Namen *monacello* (junger Mönch) führt, oder manche Egn. zur Uebertragung auf *Unpersönliches*, z. B. Dieterich (Nachschlüssel), Span. Juan Diaz (Schloss, Vorlegeschloss), s. Fuchs, Roman. Spr. S. 230, dienen? Vgl. auch bei Grimm, Gramm. III. 359. Entgegensetzungen von Positivem und Negativem (wie Knopf und Knopfloch) mittelst: *Mann* und *Frau*. Im Wangerogischen wird auch *dêrt* das Thier von manchen Sachen gebr[illegible]icht st. *Ding*. Ehrentr. im Fris. Archiv S. 363.

Digitized by Google

zufolge Transact. II. 238 nach Schlafzeiten (*yapan*), Monden (*kanti*) und, st. Jahren, Jahrszeiten; und jene erste Zeitrechnung, bekanntlich auch die der Kinder vor erwartungsvollen Tagen, finde ich desgleichen im Sherbro (Vocab. p. 15) beobachtet. Nämlich *inloima*, *indoima* Pl. Days neben *inloim* Deep sleep, *indoi*, *inloi* s. Sleep (auch *lull* To sleep) und in den Translat. Luke XV. 13 *weling* [after] *inloi* (sleep i. e. night = day) *gbir* (many). Im Spelling-Book of the Bullom Lang., wo p. 54 dieselbe Erzählung übersetzt steht, *Yeh* [what, when] *niloi* [Voc. p. 99 *niloē* Out of sleep] *nipum* [some p. 103] *ngho* [which, how] *chang* [To pass] *yeo*, *traa* [sou] *pomoh* [young] cet. Nun wird aber im Sherbro-Voc. ausserdem *nan* (Day), *hoi* (Day. *Hoi* God und living damit gleich? Vgl. Sskr. div, divasa, deva) und daher *hoi kehny* Day-light, angegeben, ja sogar *pall* (suu), *palleh* daily (wie *kill* House, *killeh* adv. In the house) und *ipall* Sun, day = Bullom *pall*, *lĕpall* Sun, moon, aber p. 101 *pang*, *ĕpang* The moon = Sh. *ipang* Moon, wozu viell. *pang* (Evening) = B. *parang* After-noon. Sh. *choll*, B. *chuln* Night.

Vielleicht gewährt dies auch Aufschluss über das von Duponceau, Mémoire p. 316—318 besprochene Räthsel. Wenn nämlich z. B. im Massachusetts, ein aus *nipa* (schlafen) stammendes Wort „se retrouve non-seulement dans *nuit* et *lune* (*népaushadt*), mais dans *sommeil*, *froid et mort*", — was bei der Kälte der Nacht sowohl als jenes Bruders des Schlafes gar kein Bedenken erregte, — so hat es allerdings etwas Befremdendes, gleichwohl auch in dem Namen des Urquells der Wärme und des Lichts (*népauz* Sonne), etymologisch gls. κατ' ἀντίφραον das Gegentheil von dem Erwarteten zu finden. Es käme dabei auf eine tiefere Einsicht des etymologischen Verfahrens selbst an, um zu beurtheilen, ob vom Schlafe in einer Richtung zu Nacht, Mond (der sogar während seines Nichtscheinens selber als *schlafend* gedacht wurde, Transact. I. 58) u. s. w., in anderer von eben daher durch *Nacht* hindurch zur Vorstellung der *Zeit* und des *Zeitenwechsels* überhaupt, und hiemit in Einklang, als Zeiten-*Ordnerin*, vielleicht selbst als *Erweckerin* der Schläfer, der *Sonne* fortgeschritten sey. Duponceau erinnert an Engl. *downs* (Dünen) und *down* (herab), aber, wie er sich selbst gesteht, ohne hierdurch zu befriedigen. Passender glaube ich an Hrn. Hale's Bemerkung p. 75 zu erinnern, wonach: It is remarkable, that in several of the languages (im Oregongebiete u. s. w.) the same word is employed to signify both *yesterday* and *to-morrow* (Muskogh p. 88 *poxuy* To-morrow, *poxungguy* Yesterday). The meaning is determined by the construction, — usually by the tense of the verb. Dasselbe ist auch anderwärts der Fall, s. meine Zig. II. 288. 333. Ganz ähnlich, und da ja noch eine anderweitige Fixirung der Zeit hinzukommt, ohne Unbequemlichkeit Lat. *olim* und Deutsch *einst* sowohl von Vergangenheit als Zukunft. Auch Sskr. *purâ* Adv. Past, long past und Future, proximate future, eig. vorn. Vgl. z. B. vormals und: „*Vor* uns (in der Zukunft) liegt ein grässlich Wagen." Mit Bezug auf den Gegenwartspunkt bilden Vergangenheit und Zukunft *beide* — ein Jenseit, und es rührt die *scheinbare* Enantiosemie solcher Wörter, wie bei *altus* (positiv: hoch, neg.: tief), nur von der Doppelseitigkeit der Richtung her. Lat. *antiquus*, obschon ein Früheres, Vormaliges (von ante), geht nichts desto weniger zugleich auf etwas uns (räumlich) so zu sagen im Rücken, also *hinter* uns Liegendes. — Im Ruslen p. 127 heisst der Mond: *orpetui-ishmen*, im Eslen *tomanis-ashi* v. *tomanis* Nacht (etwa mit *jetza* Light, woher auch wohl *asatza* Day?). Wie reimt sich nun das, da im Ruslen *orpetui* Nacht und *ishmen* Tag bedeutet? Einfach durch die Annahme: *ishmen* sey eig. der (nicht angegebene) Ausdruck für: Sonne.

In vielen Sprachen (vgl. z. B. Sskr. *div* Himmel, *divasa* Tag, *deva* Gott, — alle vom Leuchten, Et. F. I. 98) verknüpfen sich in zwar sinnlicher, allein sonst sehr natürlicher Weise die Vorstellungen von *Gott* und *Himmel* mit einander. Nicht blos in solchem Sinne, dass der Himmel als Gottes *Residenz* gedacht wird, wesshalb z. B. bei den Caraïben *tamoussicabo* = der Alte des Himmels (*cabo*) Mithr. III. 696, sondern auch, indem für Beide *derselbe* Ausdruck gilt. So bei den Serères *rogue* Ib. S. 158 (wo *aogue* wohl Druckfehler, da bei Mollien S. 395 auch für Gott: *rogue*), Jalunkan *margetangala* 169, Kanga *nesua* 179. Im Fetu S. 192 *jan commè* oder *jan compon*, welches beides auch: Luft, Regen, Donner, Blitz bedeutet (*araiáni* Himmel); wie Akra *jongmâ* Gott, *nghoi* Himmel, auch Luft, Donner S. 200, Dâr Runga *kiñga*, Gott, Regen S. 243, Barabra *núrrka* Gott, auch Schatten S. 130.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849.

Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 199.)

Dagegen S. 193 Amina *jankombum* (Gott, Himmel). Ashanti im Outl. p. 212. *Yamkrompon*, p. 89 *yamkumpou* [-pon?] God, von *yankum* Rain. Bambarra *nyalla* God, *nyalakolo* Heaven, *ngalakolo* Sky. Im *Bonny* „*szu*, *szúčh*, *schúo* Wolke, Himmel, Gott. Der Himmel ist den Bonniern der Repräsentant der grossen Naturkräfte, und die erhabenen grossartigen Erscheinungen an ihm, Wolken, Blitz, Don. ·r, Regenbogen, sind ihnen Aeusserungen seiner Thätigkeit" Köler S. 61, also wie der Jupiter pluvius, tonans u. s. w. Mandongo *sambiampungo* (*sambi* Gott) S. 223, desgleichen S. 227 *barriadad* im Wawu und *so* im Tembu Beides. Ibo *tschukko* (Gott, Himmel), *tschukkoabiamay* Himmel S. 226, im Outl. *chuku obiomu* Heaven, God; vgl. *chukwa biáma* To pray, adore. — Bei Klapr. As. Polygl. S. 142. Samoj. Mundarten *nub* Gott, Himmel, Motorisch *num* S. 156, Zobel-Ostiaken *ösch* S. 170, Inbazk. *eis*, *es*, Pumpokolsk *etsch* u. s. w. S. 174. Oby-Ostiakisch S. 194—5 *num-thorom* Himmels Gott, *laucethorom* Höllen Gott. Daher die Himmelsgegenden hinten mit *waht* (Wind, Luft): *num-waht* (Gottes-Wind, wohl weil dort die beglückende *Sonne* aufgeht) Osten; dagegen *Gyhle-waht* (von *Gühl* S. 194, Permisch *Kul* S. 201 Teufel) der eisige — Norden — Mongol. *tängri* Gott, Himmel S. 178.

Eine nicht minder natürliche Gleichmässigkeit in der Benennung zeigt öfters das für die Erde wichtigste Himmelsgestirn, die Sonne. Z. B. Sskr. *sûrya* (Sol, eig. coelestis) von *svar* (coelum) und in Algonkin-Idiomen bei Duponceau Mém. p. 312 viele, mit Sonne etymologisch einverstandene Ausdrücke, wie Narragansetts *kéesuch* u. s. w., für Himmel, statt dessen andere: „oberes Land" sagen (Zähnoth. S. 234).

Ich übergehe im Folgenden, der Raumersparniss wegen und weil schon Duponceau dem hier verhandelten Gegenstande in Betreff des grossen Algonkin-Stammes seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, die, in manchen Punkten freilich von ihm abgehenden Angaben in den Vocabularen unserer Transactions. Es genüge als Beispiel das der, von Galatin dem Algonkin-Stamme vindicirten Blackfert. Diese haben *natósu* Sonne, *kokwénatósin* Mond von *kokói* Nacht, woher auch wohl *kukatosiu* Stern. Sonst *kishestsakoi* Tag, *kuseistukui* Himmel. — Bei Duponceau p. 319 Abénaki: *niban kizous* (astre de nuit) Mond, *kizous* (ciel, soleil), *kizékoun* (jour), *tébikhat* (nuit) nach Rasles, aber in den Transact. *kizus* S., *kisous* M. Daneben *kisuku* Sky, heaven *kizeuku* Day, aber auch *kizuku* Night.

Gleichlautend sowohl für das Tages- als Nachtgestirn 1) bei den Palaiks *tsul* (etwa zu Clamet *tshol*, Stern?). In der Fam. Sastes, Lang. Sastie: *tsoare* S., *apkhátsu* M., also wohl Comp. daraus mit *apkha* Nacht. Vgl. Skittage auf Queen Charlotte's Island: *tsue* S., hingegen *kuhn*, wie bei den Jacons *okhun*, M. — 2) Im Athapascas-Stamme bei den Tahculi *tsa*, Cheppeyans *sah*, Tlatskani *tause* gleichfalls Beides, allein Umkwas *sah* S., *ighaltshi* M. — 3) Von den Irokesen: Mohawk *kelunquaw* S., und, das kaum noch in Betracht kommende *i* abgerechnet, ganz gleich *kilaunquaw* M. Onondagoes: *garachqua* Beides, und Seneca, wohl kaum reell verschieden, *kachqua* S., *kachgua* M. Bestimmter getrennt Cayugas: *kaughkwa* S., *soheghka-kaughkwa* M. von *asohe* Nacht, wie Wyandot: *yaandeshra* S., *waughsunt-yaandeshra* M. v. *asontey* Nacht. Vgl. auch Oneidas: *escalter* S., *konwausontegeak* (?) M. vielleicht mit einer Beziehung zu *kawwossonneak* N. Wiederum gleich Tuscaroras: *heetay*, allein Nottoways *aheeta* S., *tethrake* M. — 4) Wakash-Stamm, Sprache am Nutkasund hat *oophelth* desgleichen für beide; hingegen bei einem anderen Wakash-Zweigo, dem Newittee, *opathkluk* S., *ndakéak* M. *Thhleseukak* Sky, heaven und *thhlisiakakuk* Day stehen in verwandtschaftlichem Verhältnisse, wie *athhet-*

Digitized by Google

ciduk Night und *atkhetcitkhl* Evening. — 5) Im Tsihaiti-Salish-Stamme: Kowalitsk *thhlakhwatkhl* Sonne und Mond, Skwale *tkhlukhatkhl* S., aber *stkhlukwalum* M. mit vielleicht täuschenden Anklängen an *skhlakhel* Tag und *tkhlakh* Nacht. Skilsuisch: *utkhlolaranikhi* S. und *utkhldaranikhi* M. gleich bis auf die unbedeutende und vielleicht nicht einmal wahre Unterscheidung vorn im *u*. Flathead: *spákhanē* S., aber stark an *skhokhoets*, Tsihailisch *stukhkhoits*, bei den Piscaws *shtswoi* (Nacht) erinnernd, *skokoéts* für Mond. *Skhalkhált* = Piscaws *skhulkhult* (Day) scheint aus *khal* (Light) reduplicirt. Viell. noch Nsietshaws: *tatauhhtun* S., *tukhoshutun* M. verwandt, aber nicht Atnahs *skwokwaus*, Tsihailisch *skwalus*, Piscaws *khoshum* S. mit resp. *makhen*, *tunéum*, *suakhaam* M. — 6) Cherokee: *nungdoh-egah* (comp. mit *egah* Light, *ikah* Day) S., *nungdoh-sungnoyee* (das zweite Wort: Nacht; also etwa: Sidus dici, noctis mit Nachstellung des regierten Worts, wie beim Semit. Status constr.?) M. Vielleicht 7) Choctaw *hashe* S. auch in *hushmunokaya* M. mit *ninnok* Nacht (*nittok* Tag). Zweifelhafter Muskhog *hahsie* S. *halhisie* M. (*neillhi* N). — 8) Mit anderer Stellung als in 6. Sahaptin, Sprache der Nez percé; *halkhpáma hishamtuks* S., *sikaitpama hishamtuks* offenbar aus *halákip* Tag, *sikait* Nacht. — 9) Catawbas: *nooteeh* S., *weechawa* (Night) *nooteeh* M. — 10) Kitunaha (Flatbow): *natanik* S., *tshitkhlmoiat-natánik* M. aus *tshitkhlmuit* Nacht. Mit ähnlicher Endung *kalimuiat* Tag, *akitkhlmoiat* Himmel, woher *akitkhl-nohos* Stern. — 11) Sioux-Stamm. a) Minetares: *mahpemeenee* S. von *mahpai* Tag, *ohseamene* M. v. *ohseeus* Nacht. b) Dahcota: *weeahnipayatoo* S. schliesst *anipa*, Tag, ein, was auch von *weehyayahatoo* M. in Betreff von *hiyetoo*, Nacht, wahrscheinlich ist, jedoch so, dass des letzteren *-too*, welches auch in *tassetoo* Abend, *wajajaytoo* Frühling, *mendokayaytoo* Sommer auftritt, nicht mit darin einging. Auch *weeweetheestin*, Stern, beginnt sehr ähnlich. c) Yanktons: *ounee* S., und damit zusammengesetzt *hayaitoowee* M. Vgl. *aungpa* Tag, *hahaipee* Nacht. d) Osage p. 85 buchstäblich (wobei die Kommata wohl nur als Worttheiler fungiren sollen) so: Sun — *haunip* (day), *weerah meah* (sun), was richtig also: Tagesgestirn übersetzt werden mag, da Star — *weerah* (sun), *kohshkeh* (suspended) und *haunip* dem Dahcota *anipa* noch ähnlicher, als Osage *hompahe* (Day), *hombalauganah* (Light), klingt. Zweifelhafter Moon — *hanip* (night), *weerahmeumboh* (sun) in Betreff der Erklärung von *hanip*, da für Nacht *hene* angegeben wird, und der ganze Unterschied von dem Ausdrucke für Sonne nur in der Endung zu liegen scheint, vgl. p. 117 *mioupah* M. (*mihcacheh* Stern) bei den Quappas, *meeombah* M. bei den Omahas. Uebrigens auch e) Winebagas: Sun — *haunip* (day), *weehah* (sun), *hahnip* (night); moon — *weehah* (sun); star — *weehah* (sun), *kohskheh* (suspended), aber etwas anders *haunpeehah* Tag. f) Ottoes s. ob. g) Bei den Omahas erinnert, da *meecaai* = Minetares *eekah* Stern, und *meenacajai* S. gleich anlauten, oben schon erwähntes *meeombah* M., doch sonderbarer Weise äusserlich an *ombah*, Narragansetts *wompau* Tag, und nicht an *hondai* Nacht. h) Upsaroka *ah hhi zu* S., *min na tat che* M., letzteres von *óche* Nacht? Etwa, wie bei den Attacapas *tegidlesht* M. unzweifelhaft mit *tegg* Nacht zusammenhängt. 12) In der Naas-Familie haben sonst S. und M. ganz verschiedene Namen, allein bei den Chimmesyan: *kiumuk* S., *kiumugmaatuk* M. (das Wort für: Nacht ist nicht angemerkt). 13) Kinai bei Krusenst. S. 63 *tläk* Nacht und daraus *tläkannu*, aber auch *tschan-e*, *ne-je*, **neéda* Mond, *Nii*, *née*, *tschan-u* (vgl. *tschan* Tag), **neèd* Sonne.

Als eine Merkwürdigkeit anderer Art betrachte ich das Vorkommen eines beim Zählen beobachteten *Quaternar-* (oder, wenn man will, eines sonst nicht leicht — s. Zählmeth. S. 105 vgl. 63 — vorfindlichen *Duodenar-*) Systemes in 5 Sprachen II. 129.

Pima.

1. *hemako*	5. *khekhtaspe*	9. *humukt*
2. *kook*	6. *tsautep*	10. *huisteman*
3. *beik*	7. *bubak*	11. *maato*
4. *kiik*	8. *kikike*	12. *kookk*

Unmöglich lässt sich nämlich darin der, sogar im Wortklange angedeutete Fortschritt von 2, 4, 8 [4+4], 12 verkennen, und 5 mag 4+[1]; 7=3 [+4]; 9=1 über 8 (wo nicht 1 von 10) seyn sollen.

San Diego.

1. *siha*	5. *khetlacai*	9. *sihn-tchahoi*
2. *khahuac*	6. *khentchapai*	10. *namat*
3. *khamoc*	7. ?	11. *sihn-nokhap*
4. *tchapap*	8. *tchapap-tchapap*	12. ?

4+4

In diesem, leider unvollständigen Verz. beachte man noch den ähnlichen Anfang in 2.3.5.6. Sollte 9 etwa =1 drunter, 11=1 drüber [nämlich in Bezug auf 10] seyn?

Digitized by Google

Santa Barbara.

1. *paka*	5. *yiti-paka*	9. *spa* vgl. 1?	13. *kel-paka*	
2. *shkoho*	6. *yiti-shkome* [4] + 2	10. *keshko* s. 2	14. *kal-ishko* [12] + 2	
3. *masekh*	7. *yiti-masekh* 3	11. *keilu*	15. *kel-masekh* 3	
4. *skumu* (vgl. 2.)	8. *malahua*	12. *masekh-eskumu* 3×4	16. *peta*	

Vielleicht ist das *kel-* in 13—15 eig., zwar irrthümlich, allein seiner Einfachheit wegen dem 12 vorgezogenes *keilu* (11).

San Antonio.

1. *kitol*	5. *ultraoh*	9. *tetatsoi* [1] v. 10	13. *lapaiksha-trekhtol* 12 + 1
2. *kukishe*	6. *painel* vgl. 3 [×2?]	10. *tsoeh*	14. *huoshosho* 4 + 10?
3. *klap'hai*	7. *te'h*	11. *tsosoktolh* 10 + 1?	15. *lapai-ultrau* 3×5
4. *kisha* vgl. 2?	8. *shaanel* vgl. 4 [×2?]	12. *lapaiksha* 3×4	16. *k'pesh*

Man übersehe nicht das *k* vorn in 1—4, welches augenscheinlich in 12. 15, vermuthlich also auch in 6. 8 fehlt.

San Luis Obispo.

1. *tskhumu*	5. *tiyehui*	9. *shumotchi-makhe* (vgl. 8 od. 1?)	13. *huakshumu*
2. *eshin*	6. *ksuhuasya* [4] + 2?	10. *tuyimili* s. 5	14. *huakl-esin* [12] + 2
3. *misha*	7. *kshua-mishhe* [4] + 3	11. *tihuapa*	15. *huakl-mishe* 3
4. *paksi*	8. *sh'komo* [s. 4 St. B.]	12. *takotia*	16. *peusi* [vgl. 4?]

Ein, auch mehrfach in den niederen Zahlen merkwürdiges *Vigesimal*system bei den *Mosquito*-Indianern wird II. 242 erörtert. Sonst bin ich in diesem II. Bde, auch selbst im Fall höhere Zahlen angegeben werden, z. B. vom *Shyenne* p. CXVII, auf kein anderweites Zwanzigersystem gestossen, dagegen noch auf viele *quinare*, und zwar in den verschiedensten nordamerikanischen Sprachfamilien. *Subtraction* z. B. p. 99 in

Fam. Kalapuya (*Lang. Willamet*).

1. *wáän*	6. *taf*, vgl. 4?	2. *kéën*	7. *pshini-mua* 3
		3. *upshin*	8. *keë-múa* 2 von [10]
		4. *táope*	9. *wanwaha* 1 v. 10? oder vgl. 5?
		5. *húwan*	10. *tínifia*

Multiplication im *Netela* p. 128, mit dessen Zahlen 2—4 sich die gleichen im Wihinasht p. 121 verwandt zeigen:

1. *puku*	6. *pauahe* = 3×2
2. *wehe*	7. *aghwohuitsch* drüber 2?
3. *pahe*	8. *weheswatsa* = 2×4
4. *watsa*	9. *pehelenga* 3×[3]? oder 1 v. [10]?
5. *mahar*	10. *wehkun-mahar* = 2×5.

Am häufigsten *additiv*: z. B.

Fam. *Sahaptin* (Nez percé) p. 95.

1. *naks*	6. *oi-laks*		11. *putimt-wakh-nakhs*
2. *lapit*	7. *oi-nápt* [5] + 2		12. *putimt-wakh-lapit*
3. *mitát*	8. *oi-mátat* 3		20. *lääptit* 2×10
4. *pilapt* s. 2	9. *khoits*		30. *mitaáptit* 3×10
5. *pakhat*	10. *putimpt* 2×5 oder 5×2?		100. *putáptit* 10×10
			1000. *pútmushush* 10 × [100]

Fam. *Sahaptin*
(Lang. Walawala) p. 120.

1. *nakhs*	6. *oi-lakhs*	
2. *napit*	7. *oi-napt* [5] + 2	
3. *mítat*	8. *ui-mutat* 3	
4. *pinapt* s. 2	9. *tsumst*	
5. *pakhat*	10. *putimpt*	

Fam. *Waiilatpu*
(Lang. Cayuse) p. 99.

1. *na*	6. *nói-ná*	
2. *leplin*	7. *nói-lip* [5] + 2	
3. *matnin*	8. *nōi-mát* 3	
4. *piping*	9. *tanáuiaishimschin*	
5. *táwit*	10. *ningitelp*	

Fam. *Waiilatpu*
(Lang. Molele) p. 120.

1. *nángu*	6. *na-pitka* 1	
2. *lapku*	7. *la-pitka* 2 + 5	
3. *mutka*	8. *mut-pitka* 3	
4. *pipa*	9. *laginstshiátkus*	
5. *pika*	10. *nawitspu*	

Fam. *Adaize*
(Lang. Adaize) p. 97.

1. *nancas*	6. *paca-nancus*	
2. *nass*	7. *paca-ness* 5 + 2	
3. *colle*	8. *pacal-con* 3	
4. *tacache*	9. *sickinisch* [1] v. 10?	
5. *seppacan*	10. *neusne*	

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist die augenscheinliche Uebereinstimmung des Waiilatpu mit dem Sahaptin in nicht wenigen Punkten. Im Molele 1—3 und 5 findet sich der Zusatz *-gu*, *-ku*, *-ka*, der in 6—8 nicht nur hier, sondern auch im Cayuse wegbleibt, bei letzterem aber in 2. 3 durch einen andern Zusatz *-lin*, *-nin* vertreten wird. Im Sahaptin begegnen wir dafür *-s* und *-t*. *L* und *n* wechseln in 1. 6; 2. 7; 4; ferner hat die, mit *secut* (Hand)

Fam. *Caddoes*

(Lang. Caddoes) p. 98.

1. *kouanigh*	6. *dunkeh*	3 × [2]?	
2. *behit*	7. *bi-sekah*	2	
3. *daho*	8. *dou-sehka*	3 +	5
4. *hehweh*	9. *hehweh-sehka*	4	
5. *dihsehkon*	10. *behnehaugh*		

Für 5 bei den Caddoes bietet vielleicht *doshaugh* (Hand), und zwar um so eher eine passende Erklärung, als des ersteren Gestalt in 7—9 sich aus dem Umstande dürfte rechtfertigen lassen, dass die Anfangssylbe in *doshaugh*, als in mehreren Gliedernamen wiederkehrend, blosses Präfix (Art. oder Possessivpron.?) zu seyn scheint. Möglich, dass auch selbst 10 als „2 Hände" zu fassen sey, man müsste das Ausgehen mehrerer Wörter in *-augh* mit berücksichtigen. — Im Clamet enthalten 5 und 10 unstreitig *nap* (Hand), schwerlich aber 4. Das *t* vorn in 7 halte ich für Druckfehler st. *l*, wie es 2 und die Uebereinstimmung von 1—3 mit denen im Sahaptin erweisen.

II. Es bleibt uns noch, die anderen Artikel wenigstens in einem kurzen Ueberblicke dem Leser vorzuführen, übrig. Man wird sich aus der Inhaltsangabe entsinnen, wie einen nicht geringen Raum des I., noch mehr des II. Bdes Nachforschungen erfüllen, die sich auf jene in vielem Betracht äusserst merkwürdigen *Erdarbeiten*, Wälle, Deiche, Hochwege, Tumuli u. s. w., beziehen, die zusammt ihrer Häufigkeit, in gewissen Gegenden Nordamerika's ihrem oftmals sehr ausgedehnten Umfange, endlich dem Inhalte an Alterthümern, von einem einst dort angesessenen civilisirten und vielleicht enger den Stämmen *Mittel*-Amerika's anverwandten Indianer-Geschlechte zeugen dürften. Von den beiden Herren aus Chillicothe im Staate Ohio, dem Dr. *E. H. Davis* und Mr. *E. G. Squier*, befindet sich unter der Presse ein Werk: *Ameri-*

vorn anklingende 5 im Adaize nicht nur den Anlaut in 6—8 nicht, sondern auch das in 6. 7 weggebliebene Schluss-*n* in 9 mit *l* umgesetzt. Die 10 im Molele mag mit 5 im Cayuse zusammenhängen; 4 ist reduplicirt, wie bei den Uchees *taltlah* (obschon hier 2 *nowāh*), den Mosquito-Indianern *walwal*; und 9 im Cayuse schliesst allem Vermuthen nach gleichfalls mit einer Redupl.

Fam. *Lutuami*

(Lang. Clamet) p. 100.

1. *nátshik*	6. *nukshishuptane*	1	
2. *lapit*	7. *taphixhuptáne*	2	+ 5
3. *ntani*	8. *ndunekishuptáne*	3	
4. *wonip*	9. *natskaiakish*	1 von	[10]
5. *tonapni*	10. *taunip*	vgl. 5.	

can Archeological Researches. An inquiry into the origin and purposes of the Aboriginal Monuments of the west, comprising the results of extensive original explorations and investigations, das, den ersten Band der „Smithsonian contributions to knowledge" auszumachen, von, in jeder Beziehung urtheilberechtigten Richtern für würdig erklärt worden, deren Einer — *Saml. Geo. Morton*, der bekannte Kraniolog — sich über dasselbe so ausdrückt: „I am convinced that this work constitutes by far the *most important* contribution to the Archeology of the U. S. ever yet submitted to the public". Gegenwärtiger Berichterstatter glaubt nichts Besseres thun zu können, als sich mit Bezug auf die in den Transact. von Hrn. Squier gegebenen, wie sich jeder leicht überzeugt, ungemein wichtigen Aufschlüsse, namentlich über Chillicothe und das Thal des Scioto-Flusses mit seinen alten Denkmalen, über einen befestigten Hügel unweit der St. Hamilton gleichfalls in Ohio u. s. w., — auch seinerseits zu obiges Urtheil anzulehnen. Die Authenticität des im *Grave Creek mound* gefundenen und Bd. I, 389. II, 200 abgebildeten Steines mit unbekannten *Schrift*-Charakteren, welche bereits den Scharfsinn mehrerer Gelehrten beschäftigte (vgl. Schmeller, Bull. d. Bair. Akad. 1847 n. 1 f.), wird, es scheint mit gutem Fug, angezweifelt.

III. Mittheilungen von *Rafn*, dem berühmten Vf. der Antiqq. Americanae, Amerikas Arctiske Landes Gamle Geographie u. s. w. über Besetzung Grönlands durch Skandinavier.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerrecht.

Mauritius Müller-Jochmus, Geschichte des Völkerrechts im Alterthume. gr. 8. 270 S. Leipzig, Keil und Comp. 1848. (1½ Thlr.)

Diese Schrift kündigt sich auf einem zweiten Titelblatte auch als *ersten* Theil eines umfassenderen Werkes an, nämlich „*Des allgemeinen Völkerrechts*", stellt sich aber zugleich als völlig selbständig und unabhängig von den übrigen Theilen dar, über deren frühere oder spätere Herausgabe übrigens nichts angegeben wird. Es wird in derselben ein Zweig der Wissenschaft, nämlich das alterthümliche Völkerrecht, abgehandelt, der nicht blos überhaupt von der grössten Bedeutung zu seyn scheint, sondern namentlich auch einen durchaus eigenthümlichen und selbständigen Charakter an sich trägt und demnach mit Recht einer ganz besondern Besprechung unterworfen werden mag. Endlich kommt hiezu noch der Umstand, dass trotz jener Bedeutsamkeit des dargebotenen Stoffes doch die wissenschaftliche Darstellung des Völkerrechts des Alterthums bis auf die neueste Zeit fast völlig vernachlässigt ist. Bis jetzt sind nur einzelne Abschnitte des alterthümlichen Völkerrechts, namentlich das einzelner Völker mit einiger Vollständigkeit einer wissenschaftlichen Darstellung gewürdigt worden. Das vorliegende Werk ist das erste, in welchem versucht wird, das gesammte Völkerrecht des Alterthums vollständig, nach seiner allmähligen historischen Entwickelung und in seinem lebendigen Wachsthume wie in seiner Beziehung zum modernen Völkerrechte darzulegen. Und diese erste umfassende Darstellung des alterthümlichen Völkerrechts ist im Allgemeinen als gelungen zu bezeichnen. Vollkommenes wird natürlich auch hier nicht geboten und auch hier kann die wissenschaftliche Kritik sich geltend machen.

Wenn der Vf. die internationalen Verhältnisse des Alterthums als wirklich schon auf der Rechtsbasis ruhend betrachtet, so vermögen wir ein Völkerrecht im strengeren Sinne für jene Zeiten nicht zuzugeben, und müssen uns hier direct gegen gewisse Behauptungen neuerer Völkerrechtslehrer erklären. Das internationale Leben des Alterthums beruht noch nicht im Rechte, sondern ist basirt auf der Willkür der einzelnen Nationalitäten, auf der religiösen, sittlichen Grundanschauung der einzelnen Völker, besonders aber und vorzugsweise in Klugheitsrücksichten, überall nicht in einem Rechtsbewusstseyn. Das Recht bestimmt noch nicht den principiellen Charakter des alterthümlichen internationalen Lebens. Es konnte dies auch nicht anders seyn, da die Staaten des Alterthums überhaupt noch nicht von dem Charakter des Rechtes durchdrungen, sondern geradezu auf Willkühr oder doch unmittelbar auf religiösen Grundlagen auferbaut sind. Ref. kann nur *dasjenige* Gemeinwesen, also namentlich den Staat und die internationale (Staaten-) Gemeinschaft, als auf der Rechtsbasis ruhend anerkennen, welches die *selbständige freie Persönlichkeit* der es bildenden Subjecte *principiell* anerkennt, d. h. wenigstens der Regel nach, wenn auch noch nicht in Durchführung aller Consequenzen, in allen Details, in allen Höhen und Tiefen, und oft genug mit argen Trübungen und Verzweigungen, wie sie uns überall im menschlichen Leben begegnen, also nur *den* Staat als einen Rechtsstaat, der die Persönlichkeit der Individuen, wenn auch für's Erste nur in der Privatsphäre anerkennt, nur *diejenige* internationale Gemeinschaft als eine völkerrechtliche, welche die Persönlichkeit der unmittelbaren Subjecte derselben, kurz die Staats- und Volkssouverainetät anerkennt. Im ganzen Alterthume vermochte Rom allein sich zur Anerkennung wenigstens der Privatselbständigkeit seiner Bürger gegenüber dem Staate zu erheben, doch unter gleichzeitiger Anerkennung der Sklaverei (und das war ein arger Widerspruch), und während der Staatsabsolutismus, besonders in der eigentlichen internationalen Epoche des römischen Reiches, die politische Persönlichkeit des Individuums so wenig anerkannte, dass es nun vollends

Digitized by Google

unmöglich seyn musste in den höchsten politischen Höhen, im internationalen Gebiete, die Persönlichkeit der Rom gegenüberstehenden Völkerindividuen, der fremden Staaten, principiell anzuerkennen. — Vielmehr gehen in strenger Consequenz mit diesen gegebenen politischen Grundlagen alle internationalen Bemühungen des Alterthums, namentlich auch die Roms, dahin, die einzelnen Völker in ihrer politischen Selbständigkeit und Persönlichkeit zu vernichten, deren bisherige souveraine Staaten *Einem* grossen *Reiche* als mehr oder weniger abhängige *Provinzen* einzuverleiben; somit alle internationalen Verhältnisse in staatliche aufzulösen. Das ist der historische Verlauf des internationalen Lebens im Alterthume, das ist sein wesentlicher Charakter. Das internationale Leben jenes Zeitalters entwickelt sich in der fortwährend neuen Bildung und Zertrümmerung von Universalreichen, so herab von den Zeiten Altassyriens bis zu denen des kaiserlichen Roms. Das internationale Leben entbehrte noch so sehr jeder festen Basis, dass es fortwährend in ein staatliches umschlug. Ein dauernder Bestand, ein selbständiger Charakter desselben gegenüber anderen politischen Verhältnissen, namentlich gegenüber dem Staate, vermag sich noch nicht herauszubilden. Am allerwenigsten aber konnte das internationale Leben jener Epoche politischer Entwickelung einen wirklichen Rechtscharakter gewinnen, also konnte es auch im Alterthume noch kein *Völkerrecht* im modernen Sinne geben, nach welchem die *internationale Gemeinschaft* nichts anderes ist als *der dauernde Bestand eines Systems souverainer Staaten*. — Wenn wir aber *diesem gemäss* ein eigentliches Völkerrecht dem Alterthume absprechen müssen, so soll desshalb nicht geläugnet werden, dass das alterthümliche internationale Leben von bedeutendem Interesse und einer wissenschaftlichen Darstellung würdig sey; sodann haben wir auch nicht viel dawider, dass der allgemeine Name des Völkerrechts auch hier gebraucht werde; es sind ja doch unstreitig hier die Wurzeln, Keime, Triebe des wirklichen Völkerrechts überhaupt, und insbesondere ist in vielen einzelnen internationalen Instituten, besonders in solchen, wo entweder der principielle Charakter des internationalen Lebens weniger hervortritt, oder wo die eiserne Nothwendigkeit oder auch religiöse und politische Rücksichten gegen den eigentlichen allgemeinen Geist des Alterthums schon mehr eine rechtliche Färbung hervortreten lassen, eine gewisse völker*rechtliche* Art bisweilen bereits im Alterthume zu Tage gekommen.

Der Vf. ist sich des Unterschiedes zwischen dem Typus des internationalen Lebens im Alterthume und in der späteren Zeit bewusst. Aber er vindicirt beiden Charakteren das Recht als Basis, nur dass er im Sinne Hegel's wie alles politische Leben, so namentlich das internationale im Alterthume durch das sog. *subjective* Recht, in der Neuzeit durch das *objective* geregelt wissen will. Diese Unterscheidung scheint aber haltlos. Das subjective Recht ist im Grunde nur die Willkür des Einzelnen, die allenfalls durch religiöse, klugheitliche und auch wohl physische Rücksichten gebunden und veredelt werden mag, aber nimmer zu einer freien Anerkennung gegenüber stehender politischer Persönlichkeit gelangt.

Da nun der Vf. den von uns verlangten principiellen Unterschied zwischen dem alterthümlichen und modernen internationalen Leben nicht anerkennt, so kann er ihn auch nicht in den einzelnen internationalen Instituten im organischen Zusammenhange hervorleuchten lassen, noch die Gegensätze in den Details als begründet nachweisen, noch die zufälligen Uebereinstimmungen der modernen und alterthümlichen Bildungen internationaler Art gehörig aufzudecken. Es werden überall nur die Unterschiede referirt, ohne die Möglichkeit ihrer tieferen Begründung. Dazu kommt, dass der Vf. gerade bei seiner Auffassung nicht im Stande ist, den Charakter des mittelalterlichen internationalen Lebens zu bestimmen. Und doch bildet namentlich auch hier das Mittelalter den Uebergang vom internationalen Universalstaate des Alterthums mit seinem despotischen Charakter, durch die mehr auferziehende Universalmonarchie des Mittelalters hindurch, zum modernen politischen Systeme souverainer Staaten. Der Vf. sieht etwa in dem muhamedanischen politischen Systeme die Grenzscheide zwischen der alten und neuen Welt, ohne das Mittelalter als specifische Vermittelung zu bezeichnen. Und doch erscheint das internationale Wesen des Muhamedanismus nur als die starke und vollendete Durchführung des eigentlichen internationalen Charakters des Alterthums; indem hier das politische Leben auf den Satzungen einer fanatischen Religion mit ihrem schmählichen Despotismus gegen das Individuum überhaupt und nicht blos gegen sog. Ungläubige auferbaut wird.

Digitized by Google

Was nun die wissenschaftliche Behandlung und Darlegung des Stoffes betrifft, so ist der Vf. zuvörderst zu loben wegen seiner klaren und planen Darstellung im Allgemeinen, besonders aber wegen der schätzbaren Sammlung und geschickten Anordnung so massenhafter Details. Der grosse Fleiss in diesen ungemein gelehrten Untersuchungen ist ganz besonders hervorzuheben. Indessen so rühmlich hier auch die Leistungen des Vf.'s zu nennen sind, so können wir uns doch nicht mit seiner theoretischen Entwickelung und Begründung des internationalen Lebens im Alterthume einverstanden erklären, und müssen das vom Vf. Gebotene am Ende eher für eine Darstellung des internationalen Lebens der wichtigsten *einzelnen* Völker des Alterthums, nicht für eine eigentliche Geschichte, für eine historisch-philosophische Entwickelung des internationalen Lebens halten, wenn auch überall und namentlich in die einleitenden und schliesslichen Bemerkungen der einzelnen Hauptabschnitte die vortrefflichsten Winke über eine solche geschichtliche Entwickelung von dem geistreichen und gelehrten Vf. gegeben werden. Wir wollen daraus dem Vf., zumal seine Schrift der erste Versuch der Art ist, keinen Vorwurf machen, und gern erklären wir seine Arbeit auch in ihrer Art und Form für ein sehr gelungenes Product wissenschaftlicher Darstellung. Aber die Kritik hat das Recht, den höchsten Massstab der gegenwärtigen Wissenschaft anzulegen.

Der Vf. gibt Kap. I. S. 17—36 seine allgemeinen Ansichten über Völkerrecht; Kap. II eine Uebersicht des Völkerrechtes des *chinesischen* Staates, Kap. III der *Juden*, Kap. IV *Indiens*, Kap. V *Persien's*, Kap. VI *Griechenlands*, Kap. VII *Roms*, Kap. VIII der *Muhamedaner*, und am Schlusse dieses Kapitels §. 100. S. 222—232 fasst er sodann den Hauptcharakter des alterthümlichen Völkerrechts in einer kurzen Darstellung, die nicht blos eine Recapitulation der früheren Auseinandersetzungen ist, zusammen. Endlich wird in einem „*Anhange*" S. 233—266 speciell das Völker*see*recht des Alterthums dargestellt, doch nicht in einem systematischen Zusammenhange, sondern indem nur die vornehmsten Grundsätze des Seerechts bei den wichtigeren Seemächten der Zeit in detaillirter Uebersicht dargelegt und nur in wenigen Punkten mehr allgemeine Bemerkungen gemacht werden. Mit der Seeherrschaft *Cypern's* wird §. 3 begonnen; §. 5 u. 6 handeln von *Athen*, §. 7 von *Asien*, §. 8 u. 9 *Karthago*, §. 10 *Rhodus*. §. 11—13 von *Rom*, §. 14 wird sodann mehr allgemein vom Seeceremoniel, §. 16 vom Rechte der Schiffbrüchigen und endlich zum Schluss §. 16 vom Seekriege gehandelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society etc.

(*Beschluss von Nr.* 200.)

IV. Kurze Andeutungen von *Morton*, dem Vf. der Crania Americana, Philad. 1839, Crania Egyptiaca 1844 u. s. w., über seine ausgezeichnete Schädelsammlung; schon allein an Americanischen bis zu 400 Stück aus den allerverschiedensten Gegenden. Resultat: *Alle* Amerikanischen Indianer, mit Ausnahme der Eskimaux, zeigen *denselben* physischen Gesammttypus, der sich von dem anderer Rassen *wesentlich* unterscheidet.

V. Eine dankenswerthe, allein auf das Humboldt'sche Werk keine Rücksicht nehmende Skizze der *polynesischen* Sprachfamilie. Viel wichtiger ist

VI. Die grammatische Skizze der auf der *Mosquito*-Küste gesprochenen Sprache von Hrn. *Cotheal*; eine Arbeit, die, auch abgesehen von dem besonderen Interesse, welches sich wegen des, ich weiss nicht ob jetzt völlig aufgegebenen Preussischen Auswanderungsprojectes dahin für uns an jene Küste knüpft, des Forschers ganze Aufmerksamkeit verdient. Ich bedaure, dies des Raumes wegen nicht ausführlich darthun zu können. Ich will aber doch Einen Punkt, Umschreibung des Comparativs mittelst einer *Verneinung*, herausheben. The following construction (st. des Comp.) is also used: *Jan almuk*, *Samuel almuk apia* John (is) old, Samuel (is) *not* [d. h. nicht in *dem* Grade, wie J.] old. Mizdschegisch im Kaukasus (Klapr. Kauk. Sprachen S. 174). *Atte kuik* (rechte Hand) *tschohondu* (stark) *ärre kuik* (linke H.) *nikz* (stark) *baz* (nicht). Man vgl. überdem die ähnlichen Sprachweisen bei den Abiponen Mithr. III. 2, 499, im Totonaca 3, 48, Mexikanischen 95, Waikurischen 188, Chikkasah und Choctaw 301, und wundere sich dann noch, wenn man kann, dass auch andere Sprachen, z. B. die Romanischen (Diez III, 393 Zählmeth. S. 269), gern in den Comparativsatz eine Verneinung bringen. Ein durchaus menschlicher, nicht *blos* volklicher Gedanke, indem Vergleichung, wo anders nicht völlige Gleichheit statt findet, neben dem positiven auch ein negatives Element (*Ungleichheit* der verglichenen Glieder) setzt (nothwendig!). Auch dem Lat.

Digitized by Google

Abl. beim Comparativ entsprechende Ausdrucksformeln sind durch viele Sprachen verbreitet, s. A. L. Z. 1847 nr. 233 S. 705, z. B. in dem *Tumale*, einem von Lor. Tutschek besprochenen Idiome Ost-Afrika's (Bull. d. bair. Akad. 1848. nr. 31 S. 237). Ferner in Asien: Mandschu (v. d. Gabelentz, Gramm. p. 86), Tscheremissisch (Wiedemann, Gramm. S. 49), Zigeunerisch (Zig. I, 208), Bengali (Max Müller in: Three linguistic diss. p. 339) z. B. *Pitâ* (Pater) *putra haite* (filio; *haite* = Engl. from) *balavân hay* (robustior est). Im Kaukasus z. B. Andisch: *Katschil* (Linke) *lel* (von) *altschu* (Hand) *hantschil altschu* (rechte Hand) *uatukon* (stark, d. i. stärker). Vgl. S. 53. 68. 71. 182. 232. 235. Ist nicht das Lat. *de* (von) in Romanischen Sprachen bei Compar. (Diez III, 365), z. B. Frz. plus de dix ans = mehr von [oder: über] 10 J., genau eben so gesagt? Es gilt nämlich den Punkt, *von dem ab* der eine der verglichenen Gegenstände den anderen in irgend einer Eigenschaft überragt. Der Dat. beim Compar. in Germ. Sprachen (Grimm, Gesch. II, 936) behält wohl mehr, wie das Grönländische *mit*, z. B. Johannes — *mit* = *als* J. Mithr. III, 3, 437, die Uebereinstimmung (similis *alicui*) als den Unterschied (*von* etwas) im Auge.

VII. Ueber Handelsverhältnisse zu China nach dem Opium-Kriege auch einen Amerikaner, und zwar einen, ebenso durch 12jährigen Aufenthalt in China, wie durch Belesenheit in der Chinesischen Literatur wohlunterrichteten (App. p. 148) und, glaube ich hinzusetzen zu dürfen, von nationaler Partheilichkeit sich hier freihaltenden Mann, zu vernehmen, muss natürlich in Jedes Wunsche liegen, der (und wäre es auch nicht aus merkantilen Gründen) gern das grosse „Reich der Mitte" von nun an mehr in den kreisenden Umschwung der Welt-*Peripherie* hineingezogen sähe. Es zeigt aber Hr. *S. Wells Williams* in sehr einleuchtender Weise alle die Schwierigkeiten auf, welche China einer Aufhebung oder doch Lockerung jenes beinahe hermetischen Verschlusses für Verkehr mit ihm sucheude andere Völker auch jetzt noch entgegenstellt. Wie sehr immer durch den demüthigenden Frieden von Nanking bei dem Chinesischen Volke der Glaube an die Oberherrschaft seines Kaisers, als der „allein möglichen *Einen* Erdensonne", über *alle*, selbst die entferntesten Völker der Erde erschüttert worden, die Ueberzeugung von dessen Mittlerschaft zwischen Himmel und Erde sey dadurch nicht gebrochen und habe diese in den Augen einer, „den Tagen des Jahres an Millionenzahl gleichkommenden" Bevölkerung den Englischen Krieg vielmehr nur als eine Auflehnung von Rebellen gegen die rechtmässige Autorität erscheinen lassen. Ein so tief wurzelndes, aus Unwissenheit hervorgegangenes und von Hochmuth getragenes Vorurtheil bei Herrscher und Beherrschten erschwere dortseits ungemein das Verständniss der *Gleichberechtigung* fremder Völker und in Folge davon — Aufnahme von Gesandten bei dem Kaiser, die als *Nicht*-Unterthanen von Sr. himmlischen Majestät, als Sendlinge *nicht*-zinspflichtiger Nationen, sich behandelt zu sehen das Recht beanspruchten. Es werde übrigens einem Amerikanischen Minister-Residenten noch am ehesten gelingen, allmählig China über sein wahres Wohl, bestehend in einem zwischen ihm und anderen Nationen errichteten und auf Gegenseitigkeit gegründeten friedlichen Verkehre, aufzuklären.

VIII. Ueber das Afrikanische Idiom der *Mpongwes*, was jetzt wieder zu berühren, durch eine weitläuftige Besprechung von J. L. Wilson's Grammar im Augusthefte der A. L. Z. 1848 überflüssig geworden. Statt dessen werde hier noch *auf* den Catalogue of Books belonging to the American Ethn. S. (Introd. p. XI—XIX) die Aufmerksamkeit der Forscher und insbesondere Bibliothekare gelenkt, der, ausser vielem Bekannten, auch vieles Unbekannte enthält, ohne deren Benutzung gleichwohl eine eindringlichere linguistische Untersuchung mancher Völkergruppen zur Unmöglichkeit wird. Dahin gehören viele Schriften in Sprachen *Amerikanischer* Stämme, z. B. p. XVII. Ferner insbesondere noch p. XVI mehrere, von dem vorhin genannten Wilson der Gesellschaft geschenkte, und wenigstens in Deutschland zur Zeit gänzlich unbekannte Druckwerke über *Afrikanische* Sprachen, *Basa*, *Grebo*, *Kissi*, *Kru*, *Isubu* (dieses Idiom mir sogar bis auf den Namen unbekannt) u. s. w., — dem Linguisten so lieb, aber auch eben so schwer erreichbar, wie dem Feinschmecker — Indianische Vogelnester! — Schliesslich noch an die Mitforscher „jenseits der grossen Pfütze" meinen Gruss aus dem altersmüden, und, wenn jetzt nicht, dann überhaupt wohl nicht mehr einer Verjüngung fähigen Europa! *Pott.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

Corpus Apologetarum Christianorum Saeculi Secundi. Edid. *I. C. T. Otto.* Vol. III. s. S. *Iustini Opp. Tom. II.* Opera Iustini addubitata. Editio 2. gr. 8. Ienae, Mauke. 1849.

Indem Ref. sich auf die Anzeige der ersten Bände dieses verdienstlichen Werkes zurück bezieht (Allg. Lit. Zeit. 1848. Nr. 182), kann es nur seine Aufgabe seyn, von dem weiteren Fortschreiten des Corpus Apologetarum Rechenschaft zu geben.

Der gegenwärtige Band umfasst folgende, als Werke des Iustin mehr oder minder angezweifelte Schriften: Oratio ad Gentiles, Cohortatio ad Gentiles, de Monarchia, Epistola ad Diognetum, Fragmenta de Resurrectione, Fragmente des Justin, endlich die Acta Martyria S. Iustini et Sociorum, als nicht uninteressante Zugabe, ja als sinnvoll berechtigte, indem die Sammlung mit dem grossartigsten *Werke* des Iustinus abschliesst.

Auf die Kritik des Textes hat *Otto* gewohnte Sorgfalt gerichtet, auch einige noch unbenutzte Handschriften vergleichen können. Dahin gehört eine *Strassburger Handschrift*, einst Eigenthum Reuchlin's, welche in ihrem ersten älteren Theile die Cohortatio und Oratio ad Gentiles, den Brief an Diognet, de monarchia u. A. enthält. Ein durch Credner verglichener *Giessener* Codex aus dem 16. Jahrh. enthält die Cohortatio, der *Codex Vimariensis* aus derselben Zeit die lateinische Uebersetzung der Oratio mit der Schrift de monarchia von Dominicus Lampsonus, welche jedoch als „elegans, oratoria et libera" selten sicheren Rückschluss auf den Grundtext verstattet. Die *Leydener Handschrift* hat van Hengel nochmals für den Herausgeber durchgesehen, in Folge dessen ungefähr 12 Stellen, welche im Texte der ersten Auflage unbenutzt geblieben waren, hier verbessert erscheinen. Zugleich ergiebt sich aus der mit v. Hengel geführten Correspondenz die völlige Grundlosigkeit der von *van Senden* Gesch. der Apologetik etc. von Quack und Binder I. p. 189 gemachten Mittheilung, in dem Leydener Codex werde Amphilochius als Vf. des Briefes an Diognet angegeben. Dieser wichtigen Schrift, welche auch neulich wieder Bunsen als ein Werk des Marcion kühn genug bezeichnet, hat *Otto* natürlich mit Vorliebe seinen Fleiss zugewandt, so dass man den weiteren Untersuchungen einen gereinigten und relativ sicheren Text zu Grunde legen kann.

Da die Oekonomie der Angabe als bekannt und bewährt vorauszusetzen ist, verweilt Ref. nur noch bei Einzelheiten, die ihm bei einem Durchfliegen des Ganzen aufgestossen sind.

Prolegg. XXVI heisst es: „In Anglia ad Iustinum adiuvandum nihil est." Ohne Misstrauen in diese Angabe bemerkt Ref., dass sich bei älteren Gelehrten die Angabe findet, in der Bodleianischen Bibliothek sey eine Handschrift *περὶ μοναρχίας*.

Prolegg. XXX. In der Bibliotheca Ludwigiana Pars III. p. 1307. Nr. 10983 findet sich eine Ausgabe de Monarchia, Lugd. 1508. 8., welche *Otto* nicht erwähnt. Hat es mit dieser Angabe seine Richtigkeit, was kaum zu bezweifeln, so wäre eine nachträgliche Vergleichung dieser so frühen Ausgabe von grossem Interesse.

Prolegg. XXXVIII. Die Uebersetzung des Caspar Hedio ist noch einmal zu Paris 1539. 4. erschienen.

Epist. ad Diognet. c. 6. Der gewöhnliche Text: *Καὶ Χριστιανοὶ γινώσκονται μένοντες ἐν τῷ κόσμῳ.* Otto und Hefele *μὲν ὄντες* „ut iam Stephanus vidit." Vielleicht war auch Gataker im M. Antonin. X, 1 anzuführen, der jene Stelle anführt, und bei *μένοντες* einschiebt: „lege divisim *μὲν ὄντες*."

Ad Diognet c. 10. Der gewöhnliche Text: *Τότε τοὺς ὑπομένοντας ὑπὲρ δικαιοσύνης θαυμάσεις τὸ πῦρ το —— μακαρίσεις ὅταν ἐκεῖνο τὸ πῦρ ἐπιγνῷς.* Otto emendirt: *τὸ πῦρ τὸ πρόσκαιρον καὶ μακ.*, weil *πῦρ*

Digitized by Google

τὸ πρόσκαιρον vortrefflich dem πῦρ τὸ αἰώνιον entspreche, was kurz vorhergehe, wie denn diese Antithese bei Iustin selbst und bei Anderen vorkomme. Dies zugegeben, ist jene Emendation doch fast zu kühn. Im Texte scheinen nur wenige Buchstaben zu fehlen, auch ist die entstehende Wortstellung immer befremdend. Da nun ὑπομένοντας ὑπὲρ δικαιοσύνης im Anklange an die Schrift 2 Tim. 2, 12 sehr wohl absolut stehen kann, so erscheint mir leichter zu lesen: τὸ πῦρ τοῦτο μακαρίους ὅταν ἐκεῖνο τὸ πῦρ ἐπιγνῶς. Die Stellung des Demonstrativum darf nicht auffallen und ein passender Gegensatz entsteht ohnehin. *Dl.*

Theologie.

Meine Predigten über die in Hamburg neu angeordneten biblischen Abschnitte, gehalten von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Dr. d. Theologie, Hauptpastor an der Kirche St. Jacobi u. Scholarch. *Sechster Jahrgang.* gr. 8. Bd. 1. IV u. 310 S., B. 2. IV u. 332 S. Hamburg, Meissner. 1848. (2 Thlr. 25 Sgr.)

Auch unter dem Titel:

Meine Predigten während der allgemeinen Völkerbewegung des Jahres 1848 *in Hamburg gehalten.*

Der Vf. vorliegender Predigten ist bekanntlich einer der fruchtbarsten homiletischen Schriftsteller unserer Zeit, und seine ascetischen Schriften gehören zu den beliebtesten und verbreitetsten. Es würde daher sehr überflüssig seyn, wenn wir seine Predigtweise näher charakterisiren oder uns auf eine eigentliche Recension dieses *sechsten* Jahrgangs seiner *neuen* Predigten einlassen wollten. Es wird für alle unsre Leser, welche an diesem fruchtbaren Zweige unsrer Literatur ein näheres Interesse nehmen, vollständig an der Bemerkung genügen, dass die in Rede stehenden Predigten ihrer ganzen Form und Einrichtung nach sich von den früher erschienenen des Vf.'s durchaus nicht unterscheiden, und eben so wenig von diesen hinsichtlich ihres Hauptinhaltes abweichen. Beides finden wir ganz natürlich. Der Vf. steht in einem Lebensalter, in dem man mit seinen dogmatischen Grundansichten abgeschlossen zu haben pflegt, und er thut wohl, dass er sich in den Ideenkreisen und Formen fortbewegt, welche ihm einen so weit verbreiteten und ausdauernden Beifall in der protestantischen Welt erworben haben. Doch müssen wir besonders hervorheben, dass der Nebentitel dieser Predigtsammlung kein leerer ist, dass vielmehr das Eingehen des Vf.'s auf die Zeitereignisse, ihre Beleuchtung und Würdigung vom Standpunkte des Christenthums ihr ein hohes Interesse giebt; dass aber in der Art und Weise, wie der Vf. die Zeiterscheinungen auf der Kanzel zur Sprache bringt und sie für die Erbauung seiner Zuhörer zu behandeln weiss, seine homiletische Meisterschaft bekundet. Und da nun Vieles, was der Vf. behandelt, leider noch fortbesteht, da namentlich die politischen Ereignisse unsers Vaterlandes und Europas überhaupt seit dem Erscheinen seiner Schrift eher eine bedenklichere als eine beruhigendere Richtung genommen haben: so haben wir recht eigentlich ein Wort aus der Zeit für die Zeit vor uns, das wir als ein sehr gewichtiges und beherzigenswerthes unsern Lesern nicht angelegentlich genug empfehlen können, obschon wir zur Steuer der Wahrheit zugleich erwähnen müssen, dass wir zwar in vielen, aber doch nicht in allen Stücken den Ansichten und Ueberzeugungen des Vf.'s ganz beizutreten vermögen. Schliesslich führen wir einige der Themata an, welche der Vf. auf Veranlassung der Zeitumstände behandelt hat, und bemerken dabei, dass natürlich auch in den andern Predigten passende Hindeutungen auf dieselben nicht fehlen. B. I. Sonnt. Estom. *Was wir uns unter grossen Anfregungen der Zeit vornehmlich zu bewahren haben. Hebr.* 2, 9—18. Sonnt. Reminisc. *Den Rath des Apostels, gegen die Unruhe des Lebens uns mit dem Sinne Christi zu waffnen.* 1. *Petr.* 4, 1—5. Am Feste der Verkündigung Mariae. *Die Hoffnung unsrer Vaterlandsfreunde. Jerem.* 33, 14—18. Sonnt. Lätare. *Im Kampfe die Bewährung.* 1. *Tim.* 6, 12—16. Sonnt. Palm. *Wie uns in Leidenskämpfen der Hinblick auf vollendete Dulder ermuthigt. Hebr.* 12, 1—6. — B. II. Am Brandfeste Sonnt. Miser. Dom. *Ein ernster Rückblick auf Tage erschütternder Trübsal, unter den Kämpfen um eine bessere Zukunft. Pred. Salom.* 1, 9—11. Sonnt. Cant. *Blicke des Glaubens in die Zukunft des deutschen Volks.* 1. *Joh.* 2, 14—17. Am Feste der Himmelfahrt Christi. *Je lauter und unruhiger es auf Erden wird, desto fester müssen unsre Blicke auf den Himmel sich richten. Coloss.* 3, 1—4. Sonnt. 8. nach Trinit. *Unsre Zeit, eine Schule der Gottseligkeit.* 1. *Tim.* 4, 1—6. Sonnt. 9. nach Trin. *Rathschläge zum muthigen Kampfe mit den Leiden einer vielversprechenden Zeit.* 2. *Tim.* 2, 3—13. Sonnt. 13. nach Trin. *Die heilige Pflicht, die*

Digitized by Google

Zeit der Noth zu unsrer Besserung zu benutzen. Philipp. 2, 1—4. Am Dankfeste, den 18. October. *Die grosse Vergangenheit, in ihrer hohen Bedeutung für die Gegenwart. Psalm* 102, 19. Sonnt. 18. nach Trinit. *Der christliche Staatsbürger, — auch wo er gehorchet, — ein freier. Röm.* 13, 1—7. Am Reformationsfeste. *Was darf die evangelische Kirche in einem christlichen Staate erwarten? Joh.* 18, 36—38. Sonnt. 20. nach Trinit. *Die Frucht der Gerechtigkeit wird gesäet im Frieden. Jacob* 3, 13—18.

t.

Völkerrecht.

***Mauritius Müller-Jochmus, Geschichte des Völkerrechts im Alterthume* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr.* 201.)

Dies ist die Uebersicht des ganzen Werkes. Uebrigens stehen die Darstellungen des Völkerrechts der einzelnen Völker nicht lose nebeneinander, sondern der Vf. bereitet am Schlusse eines jeden Kapitels einen wissenschaftlichen „*Uebergang*" zu dem im folgenden Kapitel Darzustellenden vor. Allemal zu Anfang des Kapitels werden aber die allgemeinen Rechtsansichten des bestimmten Volkes dargelegt, um etwa daraus — wenigstens sollte man das erwarten — unmittelbar die einzelnen Grundsätze so wie den ganzen Charakter des internationalen Lebens bei diesem bestimmten Volke zu deduciren und in den Details nachzuweisen. Indessen was zuerst diesen letzteren Punkt betrifft, so sind diese allgemeinen Rechtsansichten in der Regel sehr unbestimmt gehalten, und wird in Bezug auf die Darstellung und Charakteristik der einzelnen internationalen Institute nur selten eine recht bestimmte Anwendung gemacht; meist begnügt sich der Vf. diese einzelnen Institute nur zu beschreiben, ohne die dem specifischen politischen Volkswesen entsprechende Natur derselben hervorzuheben. Dazu kommt, dass das, was der Vf. als allgemeine Rechtsansicht bezeichnet, bei den meisten Völkern der Zeit überhaupt noch etwas sehr Unklares, Unbestimmtes, Nebelhaftes ist. Recht, Religion, Moral, natürliche Bestimmtheit u. s. w., alle diese Sphären laufen in jenem Zeitalter noch allzusehr zusammen, und namentlich ist der religiöse und der natürlich nationale Typus noch so ungemein vorherrschend, so absolut gebietend, dass die übrigen Sphären, namentlich die des politischen und des eigentlichen Rechtslebens noch sehr unselbstständig daliegen. Höchstens dass der Staat, d. i. die politische Gemeinschaft der Nation und deren concrete Personification mit einer gleichfalls unbestimmten, ja in der Regel masslosen und unmittelbar religiös gefärbten, vor Allem despotischen Selbstständigkeit und Macht auftritt. Aber gerade dieser Staat hat noch nicht den Rechtscharakter, und gerade auf diesen Staat des Alterthums nimmt der Vf. wenig Rücksicht; obgleich wie jegliches internationale Leben so namentlich auch das alterthümliche allein und unmittelbar aus der eigentlichen *Staats*natur der einen oder der andern Zeit bestimmt werden kann. Der Staat ist der Träger, das Subject, das bildende Element des internationalen Lebens, und wie er gerade beschaffen ist, ganz so muss auch das internationale Leben beschaffen seyn. Wir hätten demnach gewünscht, dass der Vf. statt jeder obigen allgemeinen Erörterungen über die Rechtsansichten des Alterthums, sowie der einzelnen Staaten der Zeit, sich vielmehr in eine principielle Darlegung und Würdigung des eigentlichen Staatscharakters des Alterthums überhaupt jedes einzelnen Volkes eingelassen hätte, um auf diesen *staatlichen* Fundamente das eigenthümliche Wesen der internationalen Verhältnisse im Alterthume bestimmen zu können. Der Vf. hat nur ausnahmsweise und zufällig bisweilen versucht, aus dem Staatscharakter eines Volkes, namentlich aus der Staatsverfassung unmittelbar dessen internationale Beziehungen zu deduciren.

Der andere Punkt, die Darlegung des inneren Zusammenhanges unter den einzelnen internationalen Charakteren bei den verschiedenen alterthümlichen Völkern, wie sie in den sog. „Uebergängen" vom Vf. gegeben wird, leidet nach des Ref. Dafürhalten in ähnlicher Weise wie das Vorige an Unbestimmtheit.

Der Vf. hält auch in dieser entwickelnden Darstellung sich viel zu allgemein und abstract, als dass er die specifischen Unterschiede und die allmählige organische Weiterbildung des internationalen Lebens bei den verschiedenen Völkern des Alterthums mit Glück aufdecken könnte. Er wirft geistreich ein Licht über den natürlichen, religiösen, moralischen, culturlichen, viel weniger auf den politischen Zustand eines jeden Volkes im Allgemeinen, und sucht nun dabei einige allgemeine Kategorien aufzufinden, um danach die Gleichartigkeit wie die Verschiedenheit des internationalen Lebens der Völker

Digitized by Google

zu bestimmen, namentlich den Widerspruch in dem einen internationalen Zustande und sodann dessen Lösung in dem andern aufzudecken. Freilich sehr streng methodisch wird hier überall nicht verfahren und werden überhaupt mehr geistreiche Andeutungen als strenge Erörterungen gegeben. — Gegen eine solche *dialectische* Entwickelung und historisch philosophische Gliederung und Organisirung des politischen und namentlich des internationalen Stoffes haben wir durchaus nichts einzuwenden, halten vielmehr diese Methode für die der vollendetsten Wissenschaft, und der Geschichtsschreiber des Völkerrechts muss sie erfüllen, wenn er einen wissenschaftlichen Fortschritt machen will. Indessen erscheint uns doch die Art, wie der Vf. und mit ihm (in anderen Gebieten) viele Andere diese wissenschaftliche Methode zur Anwendung bringen, zu unfruchtbar, um die organische Entwickelung der internationalen Idee im Alterthume durch die verschiedenen Volksgeister hindurch darlegen zu können. In jenen allgemeinen Kategorien sehen wir zwar allerdings die entfernten und letzten Grundlagen, aber doch eben nicht die nächsten und unmittelbarsten Elemente, durch deren treibende Kraft die Geschichte des internationalen Lebens sich entfaltet. Aus ihnen ist vielmehr nur im Allgemeinen das ethische Leben der Völker zu bestimmen, und erst aus diesem allgemein ethischen Wesen heraus ist sodann insbesondere die politische Natur darzulegen, um namentlich den Charakter des *Staats* bei diesem oder jenem Volke mit Bestimmtheit zu normiren. Erst aus der specifischen Natur des Staats lässt sich überhaupt der eigenthümliche und specifische Charakter internationaler Verhältnisse feststellen. Um demnach die allmählige historische Entwicklung des internationalen Lebens im Alterthume darlegen zu können, wird es vorzugsweise nothwendig seyn, sich in eine allgemeine Theorie des alterthümlichen *Staats* zu vertiefen, die stufenweise Entwicklung dieses alterthümlichen Staates von den rohesten Anfängen bis zum Zeitalter seiner höchsten Vollendung nachzuweisen, und diese verschiedenen Staatsbildungen in ihrem dialectischen Zusammenhange darzulegen. In dieser Kette dialectischer Entwickelung des alterthümlichen Staatsbegriffes aber ist denn unmittelbar die Grundlage gegeben, um eine dialectische Bewegung in den internationalen Stoff des Alterthums hineinzutragen, um die internationalen Gebilde bei den einzelnen Völkern in ihrer allmähligen organischen Entfaltung aufzufassen und als graduelle Manifestationen des alterthümlichen Staatswesens zu betrachten. Dem Vf. ist dies nicht möglich gewesen.

Die Arbeit des Vf.'s stellt sich demnach im Ganzen als eine Geschichte des Völkerrechts der einzelnen Staaten des Alterthums, nicht als eine geschichtliche Entwickelung des alterthümlichen Völkerrechts dar, ist aber in dieser ihrer Beschränkung als sehr verdienstlich zu bezeichnen. Die grosse Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Stoffes ist von dem gelehrten Vf. in allen *Details* sehr glücklich durchforscht und nach einzelnen Materien recht übersichtlich und gefällig geordnet, sowie klar und plan dargelegt. Das Völkerrecht jedes einzelnen Volkes wird regelmässig nach folgenden Hauptgruppen dargestellt, in denen sich die wichtigsten internationalen Institute sehr leicht charakterisiren lassen. Nach der bereits angedeuteten, zu Anfang jedes Abschnitts gestellten, Darlegung der allgemeinen Rechtsansicht jedes Volkes, wird zuerst gesprochen vom *Fremdenrecht*, sodann vom *Gesandtschaftsrecht*, ferner vom *Kriegsrecht*, sodann vom Recht der *Eroberung*, ferner vom *Vertrags-* und *Interventionsrecht*. In geeigneten Fällen, nämlich, wo sich bei den einzelnen Völkern diese Institute bereits finden, wird auch gehandelt von dem *Gleichgewichte*, von den Rechtsverhältnissen der *Kolonien*, von *Titulaturen*, von der *Neutralität* u. s. w.; und hier wird überall ein reichhaltiges Material geboten, nicht selten werden auch die Beziehungen zu dem modernen Charakter der einzelnen internationalen Institute nachgewiesen, und wo dies auch nicht ausdrücklich geschah, bietet sich die Vergleichung leicht von selbst dar.

Seine Vorgänger hat der Vf. redlich benutzt und ersichtlich sehr viele neue Forschungen angestellt. In Bezug auf das Völkerrecht der Chinesen, Inder und Perser hätten wir gewünscht, dass die Dissertation *Hälschner's* (Dissertatio inauguralis de jure gentium quale fluerit apud populos orientis. P. I Halis 1842), die freilich, soviel wir wissen, nicht in den Buchhandel gekommen, benutzt worden wäre.

Karl von Kaltenborn.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849.

Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in an extensive Journey undertaken with special reference to the promotion of biblical research and the advancement of the cause of philanthropy. By *John Wilson*, D. D., F. R. S., honorary president of the Bombay branch of the Royal Asiatic Society etc. With Maps and Illustrations. 2 vols. gr. 8. Vol. I. XXIV u. 504 S. Vol. II. XI u. 786 S. Edinburgh, Will. Whyte and Co. (London, Longman and Co.). 1847.

Es wird noch nicht zu spät seyn, unsern Lesern dieses umfängliche Reisewerk vorzuführen, seinen Inhalt darzulegen und seine wissenschaftlichen Resultate zu prüfen, da dasselbe in manchen Kreisen bisher nicht näher bekannt geworden zu seyn scheint. Der Vf. ist der eifrige, besonders durch seinen Streit mit den Parsen zu Bombay hinlänglich bekannt gewordene Missionar der freien Kirche in Schottland, an Eifer und Thätigkeit einem Joseph Wolff zu vergleichen, an Kenntnissen jedoch, an Besonnenheit und wissenschaftlichem Urtheil beträchtlich über ihm stehend. Die Vorrede hat die Form einer Zuschrift an Thomas Chalmers, jenen von den Seinen so hochgestellten Apostel der freien schottischen Kirche, der aber starb, ehe das Werk ins Publicum kam. Die meisten unsrer Reiseberichte, die das heilige Land zum Mittelpunkt haben, bewegen sich von Westen her dahin und gehen zuweilen in östlicher Richtung darüber hinaus. Hr. *John Wilson* kommt den entgegengesetzten Weg von Indien her und steuert dem Westen zu. Dort in Indien hatte er vierzehn Jahre gelebt und sich in gar mancher Beziehung in die Sitte und Weise des Orients eingelebt. So hatte er gewissermaassen eine Vorschule zu solcher Reise gemacht, und diese Vorbereitung wird ihm vielfach zu Statten gekommen seyn, während ein frisch von Europa kommender Reisender die für den Orient nöthige Routine sich vielleicht erst aneignet, wenn er die Hälfte seiner Reise hinter sich hat. Gr. *W.* machte die weite Reise von Bombay zur See über 'Aden nach Sues, von da zu Wagen nach Kairo, von hier aus aber mit Kameelen über Sues zurück nach dem Sinai, durch die Wüste nach Petra und Jerusalem, von da in Palästina und Syrien umher, dann über Smyrna und Constantinopel in die Heimath, so dass er nicht weniger als neun Monate unterwegs war. Er giebt zuerst die eigentliche Reisebeschreibung *„Personal Narrative"* in 25 Capiteln, wovon 13 den *ersten* Band ausmachen, die übrigen nebst einer Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen *„General Researches"* im *zweiten* Bande enthalten sind.

Das Werk ist mit vier Karten und einer grossen Menge von bildlichen Darstellungen in Stahlstich, Lithographie und Holzschnitt ausgestattet. Die ersteren sind von den Gebrüdern *W.* und *A. K. Johnston* in Edinburgh ausgeführt, die letzteren ruhen mit wenigen Ausnahmen auf Originalzeichnungen des Hrn. *O'Brien*, welcher Hrn. *W.* als Zeichner begleitete. Sie sind eine Zierde des Buchs, die schönsten und wichtigsten werden wir im Verlauf unsres Berichts besonders erwähnen.

Die drei ersten Capitel befassen die Reise von Bombay nach 'Aden, von da nach Sues und von Sues nach Kairo. Hr. *W.* ging, wie sich denken lässt, nicht ohne grosse gemüthliche Aufregung aus dem Lande, in welchem er so viele Jahre lang als Missionar thätig gewesen war, dem Ziele seiner schottischen Heimath entgegen, die er vor funfzehn Jahren verlassen hatte, und die Aussicht, auf dem Wege zu diesem Ziele den Sinai und das heilige Land zu besuchen, musste seine Aufregung steigern. Die Ueberfahrt von Bombay nach 'Aden, eine Entfernung von 1643 engl. M., wurde in 8 Tagen vollbracht vom 2. bis 10. Januar 1843. In 'Aden fand Hr. *W.* die Bevölkerung auf fasst 20,000 gestiegen, darunter 857 Europäer und 1070 Juden. Sonst finden wir nichts wesentlich Neues über diesen Ort berichtet, was nicht bei Haines, Wellsted und A. zu lesen wäre. Bei Cpt. Haines stattete der Vf. einen Besuch ab, ebenso bei den jüdischen Obern des Ortes und in der Synagoge. Die zu Cap. 1 gehörige Karte und der Plan von 'Aden sind aus Haines Bericht entlehnt; eine doppelte Ansicht des

Digitized by Google

Vorgebirgs hat der schon erwähnte Hr. O'Brien geliefert. Im 2. Cap. lässt die Erzählung des Vf.'s die Küsten und Inseln ebenso schnell an uns vorüberziehn, wie wenn wir sie mit ihm per Dampfer passirten, hier und da streut er genauere Notizen ein nach den Berichten Anderer, besonders nach den *Sailing directions for the Red Sea* von *R. Moresby* und *T. Elwon*. Von Sues bis Kairo fuhren die Reisenden in den jetzt regelmässig dort gehenden Wagen und fanden sich nach zurückgelegten sieben Stationen in dem „Great Eastern Hotel" in Kairo mit einer Menge von andern Seiten kommender Reisenden zusammen. Wenn diese ersten Capitel wegen der Art zu reisen wenig mehr als persönliche Bemerkungen geben konnten, so wird dagegen von Cap. 4 an der Reisebericht ausführlicher und inhaltsreicher. Hr. *W.* zieht S. 55 eine interessante Parallele zwischen Kairo und einer indischen Stadt. Er nimmt zuerst einen Ueberblick der Stadt von der Citadelle aus, erwähnt dann die Moscheen und Gräber, die Paläste, Strassen, Thore u. s. w., fast nur Dinge, die aus den Werken von Lane, Wilkinson u. A. hinlänglich bekannt sind. Nachdem er noch der Druckerei in Bulak und der verschiedenen Schulen wie auch der Unterrichtsmethode gedacht hat, führt er uns zu den Pyramiden, wo ein Maler der Lepsius'schen Expedition eben beschäftigt war, über dem Eingange der grossen Pyramide eine Inschrift in Hieroglyphenschrift zu malen, welche die auf der Spitze der Pyramide stattgehabte Feier des Geburtstags des Königs von Preussen verewigen sollte. Obwohl auch hier nicht gerade Neues vorkommt, so sind doch die dahin gehörigen Notizen aus den Werken des Col. Vyse und A. kurz und zweckmässig zusammengestellt, und die Erzählung ist unterhaltend genug. Die Erwähnung der beiden gelehrten Vereine in Kairo, der *Egyptian Society* und der *Egyptian Association*, ein Gastmahl à la Turque im Hause des Dr. *Abbott* und die Besichtigung der Abbott'schen Sammlung von Alterthümern beschliessen das 4te Capitel. Die drei nächsten Capp. führen uns von Kairo nach dem Sinai, und zwar von Kairo aus nicht in den modernen Omnibus, welche Hr. *W.* auf der Herreise von Sues benutzt hatte, sondern in der alten soliden Art unter der Leitung von Tawara-Arabern mit einer Schaar von einigen und vierzig beladenen Kameelen, welche ausser den Zelten, Kohlsäcken und Wasserschläuchen Mundvorrath auf vier Wochen trugen, bestehend in Brod, Zwieback, Mehl, Pökelfleisch, Bier, Porter, Kaffee, Thee, Wein, Kartoffeln, Zwiebeln, Orangen, getrockneten Früchten u. s. w. Es wurde die längere südliche Strasse von Basâtîn gewählt, dieselbe die nach P. Sicard die Israeliten zogen. Ueber diese schwierige geographische Frage will Hr. *W.* nicht eigentlich entscheiden, sondern nur anführen, was er nach seinen Beobachtungen für die eine oder andre Ansicht zu sagen hat. Wir erfahren, dass auch Hr. Missionar *Lieder* sich für diese Strasse erklärt hat, so jedoch dass er in einzelnen Bestimmungen von Sicard abweicht und namentlich *Etham* dahin setzt, wo dieser Weg am Fusse des *Gebel Rêbûn* vorbeigeht. Unsre Karten sind hier noch nicht genau, man s. die Folge der Wâdi's und die Terrain-Beschreibung bei Hrn. *W.* S. 128 ff. Letzterer ging durch den Engpass des *Wâdi Ramlîjah* und überzeugte sich einmal von der Schwierigkeit dieses engen Weges für die Israeliten, aber zweitens auch davon, dass hier P. Sicard's Ausweg unmöglich ist wegen der steilen Berge. In Bezug auf den Pater sagt er: This writer, who was a Jesuit, has either written from memory, or availing himself of the license of his order, been guilty of a pious fraud; or we ourselves have been sadly mistaken in our observations (S. 131). Wenn dennoch die Reisegesellschaft den Weg für den *Zug* der Israeliten im Allgemeinen practicabel fand, so gab doch jeder Einzelne zu, dass drei Tage nicht wohl ausreichen konnten; aber Hr. *W.* meint, dass der Text die Beschränkung auf drei Tage nicht so streng fordere, und ein etwas starker Wunderglaube hilft ihm sowohl über die Kürze dieser Zeit, als auch über die Breite des Meeres hinweg, obwohl er darauf dringt, dass die engste Stelle desselben unterhalb Râs 'Atâka für den Durchgang anzunehmen sey, wo die Entfernung in geradester Richtung bis zum andern Ufer (abgesehn von der Vertiefung des Meeresbettes) noch nicht ganz — zwei deutsche Meilen beträgt. Unter allen Umständen danken wir Hrn. *W.* die genaue Beschreibung dieses seltner betretenen Weges, auf welchem er auch den sogenannten versteinerten Wald passirte und Petrefacten sammelte. Er scheint Kenner der Mineralogie zu seyn, und überall achtet er auf die geologischen Verhältnisse mit grosser Sorgfalt. An der Ausmündung des Wâdi Tawârik ging er mit Einigen von der Gesellschaft bis an die Küste vor, um so an der Stelle gestanden zu haben, wo Mose nach seiner Meinung den Stab über das Meer reckte, und bog dann am Ufer entlang nach Sues ein. Von Sues ging er in einem Boote nach *'Ajûn Mûsa*

Digitized by Google

von da auf dem gewöhnlichen Reisewege nach 'Ain Hawâra, Wâdi Gharandel und Wâdi Usait. In dem letztern möchte der Vf. das biblische *Elim* sehn. Eine Ansicht davon giebt die Vignette von Cap. 6. Weiter das Wadi Tajjibah hinunter an die Küste und wieder herauf nach dem Wadi Mukattab mit den vielbesprochen Inschriften (s. unten beim 2ten Bande). Ein Ausflug in die Berge auf der Nordseite des Thals führte zur Entdeckung alter verlassener Kupferbergwerke, wie deren an drei andern Orten dieser Gegend schon bekannt sind, während diese vierte Stelle unsres Wissens von europäischen Reisenden nicht besucht wurde (s. S. 187 ff.). Wir treten nun mit Hrn. *W.* in das malerische *Wadi Feiran*. Eine Stelle zu Anfang desselben, da wo die ersten Palmen stehen, wurde von dem Zeichner der Gesellschaft Hrn. O'Brien aufgenommen, s. den Steindruck bei S. 195. In der Weite des Thals, den Ruinen der Stadt gegenüber, an dem jetzt reichlich strömenden Bache wurden am Sonnabend d. 19. Febr. 1843 die Zelte aufgeschlagen und der Abend in Gesellschaft mehrerer zu Tische geladenen Araber hingebracht, wobei selbst Musik nicht fehlte. Ein lahmer junger Mensch war der Concertgeber. Er spielte auf einem etwa 18 Zoll langen Instrumente, einer Art Cither mit drei Saiten, aber eher einem mit Leder überzogenen Suppenlöffel ähnlich, und sang dazu unter fürchterlichen Grimassen sein Lied zu grosser Befriedigung der Araber. Für die Europäer war es eine Aufgabe, das Lachen zu unterdrücken, doch interessirte sie der Inhalt des Liedes, in welchem der Sänger die Lebensstufen des Beduinen schilderte, wie er als Kind hinter der Mutter herläuft gleich dem Zicklein hinter der Ziege, wie er als Knabe die Kameele hütet unter den dornigen Gesträuchen der Thäler, wie dann das gazellenäugige Mädchen schüchtern vor ihm flieht und wie er als Mann die nette Stute reitet und bewaffnet mit der Lanze in den Bergen den Leoparden jagt (S. 198). Der Sonntag-Vormittag war der Ruhe und der Ordnung gewidmet; als aber die Hitze des Tages stieg, begab man sich eine Strecke in das Wâdi 'Aleikât hinauf, und Einige von der Gesellschaft bestiegen den Serbal bis zu einer beträchtlichen Höhe. Statt ihres Berichts giebt Hr. *W.* den von Burckhardt (S. 204 ff.), Lepsius' Schrift erwähnt er erst nachträglich Bd. II, S. 764. Am folgenden Tage langte man im Sinai-Kloster an. Hr. *W.* meint, dass man Gebel Musa zusammengenommen mit dem Ssafssâfa als den Berg der Gesetzgebung betrachten müsse, und die biblische Erzählung scheint ja allerdings nicht vorauszusetzen, dass das Volk dem Acte sehr nahe gewesen, sondern eher das Gegentheil. Blitz, Rauch und Wolke konnten von der Ebene Râha aus gesehen, Donner und Posaune gehört werden, auch wenn Gebel Musa als der Ort der Theophanie gedacht wird. Die genannte Ebene wurde von Hrn. *W.* genau untersucht, auch liess er einige Skizzen der Gegend anfertigen; sonst enthält dieses Capitel fast nur bekannte Dinge. Auf den Bergen lag einiger Schnee, den Hr. *W.* seit 15 Jahren, so lange er sich in Indien aufhielt, nicht mehr gesehen hatte.

Mit Cap. 8 wird der Bericht des Vf.'s deswegen für die Wissenschaft bedeutender, weil er nun, den Sinai in der Richtung nach Norden verlassend, eine Zeit lang unbetretene Pfade zieht, wo jede Station für die Geographie neue Data bringt. Hier ist dann auch wohl der rechte Ort, der dem Werke beigegebenen Karte der sinaitischen Halbinsel zu erwähnen, welche, von den Herren W. und A. K. Johnston in Edinburgh hauptsächlich nach des Vf.'s Notizen entworfen, bei S. 161 eingeheftet ist. Diese wichtige Wüstenreise beginnt bei dem Punkte, wo Burckhardt und Robinson das Wâdi Schaikh verliessen, um sich nach 'Akaba zu wenden. Auch Hr. *W.* verlässt dieses Wâdi nahe hinter jenem Punkte, tritt in das weite und offene Wâdi *'Ahwat-el-Gérrum* ein und nach zwei Stunden Weges in die grosse Hochebene *Wâdi-el-Hadhara* الحضرة, welcher Name schon von Burckhardt mit der Station der Israeliten *Hazeroth* in Verbindung gebracht wurde, vgl. auch Robinson's Paläst. I, 248. Hr. *W.* will aber nicht die schwer zugängliche Quelle dieses Namens dafür nehmen, sondern irgend einen mehr westlich gelegenen Punkt des Plateau's so dass er die Israeliten durch den Pass Zarâna (auch Zalaka genannt) den Gebel Tih passiren und von da östlich nach dem Wadi Araba, Eziongeber u. s. w. sich wenden lässt. Seine eigne Reiseroute ging durch den Pass *Mareikhi* noch weiter westlich zu dem Plateau des G'ebel Tih hinauf, welches dann nach N. allmählig abfällt. Er passirte das obere Ende des grossen Wâdi el-'Arisch, das zum mittelländischen Meere hinunter läuft, und kam an den von den Arabern häufig besuchten Tränkort *er-Ragîm*. Dann ging es eine Strecke im W. el-'Arisch hinab; zur Linken trat eine Reihe Kalkgebirge an das Wâdi heran, wovon die Karten bisher keine Spur zeigten (S. 266), während rechts

Digitized by Google

die bekannte Kette el-'Aýma läuft. Es ist dies das Gebiet der Heiwât-Araber, welches südlich bis zum G'ebel Tih und nördlich bis an die Hâg-Strasse reicht. Am 1. März fünf Tage nach der Abreise vom Sinai wurde die letztere Strasse durchschnitten, zwei Stunden westlich von dem Fort Nakhl welches also östlich vom W. el-'Arisch liegt; dem letztern geben die Karten einen falschen Lauf. Der Weg führte nun mehr NO. als N. vom W. el-'Arisch ab, als am Nachmittag ein paar schwarze Zelte der Tijâha-Araber sichtbar wurden, in deren Gebiet man jetzt war. Bald war eine Anzahl derselben versammelt, sie drohten den Tawara, weil sie kein Recht haben, die Fremden durch ihr Gebiet zu führen. Im Nachtquartier in der Ebene *Kâ'a el-berûk* gab es eine laute und unangenehme Verhandlung, die endlich durch Geld und ein allen Theilen zusagendes Arrangement beendigt wurde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Provenzalische Literatur.

Lieder Guillems IX, Grafen von Peitieu, Herzogs von Aquitanien, herausgegeben von *Adelbert Keller*. Für den Herausg. gedruckt. 8. 10 S. Tübingen, *L. F. Fues*. 1848.

Je mehr wir den Stillstand bedauern, den die Veröffentlichung mittelalterlicher Poesieen neuerdings hat erfahren müssen, um so erfreulicher hat uns die vorliegende Weihnachtsgabe überrascht, durch die sich Hr. *Adelbert Keller* ein schönes Verdienst um die Geschichte der provenzalischen Literatur erwirbt. Es wird uns hier abermals, wie schon so oft, von einem Deutschen geboten, was uns billig schon längst von Frankreich aus hätte zukommen sollen. Wir erhalten hier eine kritische Bearbeitung zweier Lieder Guillems IX, Grafen von Peitieu und Herzogs von Aquitanien, des, wie man allgemein annimmt, ältesten provenzalischen Trobadors, von dessen Gedichten uns etwas übrig ist. Dem Hrn. Herausg. lag eine von dem, durch seine Bemühungen um die altfranzösische Literatur rühmlich bekannten, Prof. Henri Michelant in Rennes besorgte Abschrift aus dem Ms. der Pariser Nationalbibliothek Nr. 7698 vor. Von dem ersten der hier mitgetheilten Lieder war bisher nur eine Strophe in Raynouard's Choix des poésies originales des troubadours, Paris 1820, V, 121 zum Drucke gelangt *). Hier lernen wir es mit Ausnahme der letzten, in der Handschrift lückenhaften, Strophe vollständig kennen. Den Inhalt dieses mit den Worten: *Companho, tant ai agutz D'avols conres* beginnenden Liedes können wir jedoch hier nicht näher bezeichnen. Das zweite Lied vorliegender Schrift war bisher gleichfalls nur bruchstücksweise gedruckt **). Es ist jenes mit *Companho, farai un vers Covinen* anhebende Lied, dessen Inhalt Fauriel in der Histoire de la poésie provençale, Paris 1846, I, 469 mit folgenden Worten angiebt: „Dans une autre [pièce] sous l'allégorie de deux superbes courriers qui lui plaisent et lui conviennent beaucoup l'un et l'autre, il [Guillaume de Poitiers] parle de deux dames qu'il aime également, mais dont chacune veut être aimée seule." Auch dieses Lied gibt die Handschrift, zum Glück aber in dem, was bereits gedruckt ist, nur lückenhaft. Der Hr. Herausg. hat es nach den vorhandenen Mitteln ergänzt. Ueber die eigenthümliche metrische Form der beiden Lieder sehe man F. Diez, Leben und Werke der Troubadours, Zwickau 1829, S. 6, Anm. 1. Was die Gattung betrifft, zu der diese zwei Lieder zu zählen seyn möchten, so scheinen dieselben Hrn. *Keller* zu jenen neckischen zu gehören, die Fauriel a. a. O. I, 473 charakterisirt.

Es muss indessen bemerkt werden, dass unser Herausg. mit der von Fauriel versuchten Erklärung der Entstehungsweise dieser Gattung nicht einverstanden ist. Noch müssen wir die vielen literarischen Nachweisungen hervorheben, die in der Einleitung über den Dichter und seine Werke, unter letzteren insbesondere über die Romanze *En Alvernhe part Lemozi*, zusammengestellt sind.

Wir schliessen die Anzeige dieser werthvollen Gabe mit dem Wunsche, dass die in der Einleitung von Hrn. *Keller* an seine Freunde gerichtete Bitte um verlässliche Abschriften der unedirten Lieder Guillems baldigst in Erfüllung gehen möge; wir würden dann wohl nicht lange mehr auf eine kritisch berichtigte Ausgabe der sämmtlichen von dem in Rede stehenden Dichter auf uns gebrachten Reste warten dürfen.

Tübingen. Dr. *Wilh. Ludw. Holland*.

*) Nach dem Abdrucke bei Raynouard findet sich diese Strophe auch bei C. A. F. Mahn, Die Werke der Troubadours, Berlin 1846, I, 7. Leider ist das schätzenswerthe Unternehmen von Mahn, wie es scheint, ins Stocken gerathen.

**) Bei Raynouard und nach diesem bei Mahn a. a. O.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Geschichtschreiber.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Herausg. v. *G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter.* XI. Jahrh. Bd. I. *Thietmar von Merseburg.* A. u. d. T.: *Die Chronik Thietmars, Bischofs von Merseburg, nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae* übersetzt von Dr. *C. J. C. M. Laurent*, mit einem Vorwort v. *J. M. Lappenberg.* 8. VIII u. 347 S. Berlin, Besser's Verlagshdlg. 1848. (¾ Thlr.)

Es ist gewiss ein dankbar anzuerkennendes Unternehmen, dem Volke den Zugang zu den alten Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit durch Uebersetzungen zu eröffnen; in ihrer lateinischen Sprache des Mittelalters finden jene doch nur solche Leser, die sich nothwendig mit ihnen beschäftigen müssen, und auch diese werden wegen der mannigfaltigen Schwierigkeiten der unbeholfenen Schriftsteller, die sich in eine Form hineingeworfen sahen, die ihnen eigentlich gar nicht anstand, nicht ungern eine sorgfältig gearbeitete Uebersetzung zur Seite haben. Eine solche Uebersetzung ist auch keine leichte Aufgabe, setzt eine nicht unbedeutende Kenntniss der Formen, in welchen sich das Leben im Mittelalter bewegte, voraus, und erfordert zugleich die Gewandtheit, sie, ohne ihrem Wesen etwas zu entziehen, in unsere neuere Sprache zu übertragen; wir können der Wahrheit gemäss bezeugen, dass dies bei vorstehender Uebersetzung des Thietmar gelungen ist.

Thietmar schildert sich in seiner Chronik selbst ohne Schmeichelei, ja nach mönchischer Sitte hebt er mehr das Schlechte als das Gute an sich hervor, wir dürfen ihm deshalb nicht etwa Heuchelei vorwerfen, es lebte nun einmal in ihm vorherrschend das Bewusstseyn von seinen vielen Schwächen und Sünden. Im Aeusserlichen schildert Thietmar sich also Buch 4. Cap. 51. Solche Anführungen mögen zugleich als Probe der Uebersetzung dienen.

„Jetzt erkenne in mir, o Leser, den vornehmen Herrn und betrachte mich wohl! Da wirst Du ein kleines Männchen sehen, ungestaltet an der linken Kinnlade und Seite, weil mir daselbst einmal eine noch stets wieder anschwellende Fistel ausgebrochen ist. Ein Bruch des Nasenknorpels, den ich in meiner Kindheit erlitten habe, giebt mir ein lächerliches Ansehen. Ueber das alles aber würde ich gar nicht klagen, wenn ich im Innern nur einige Vorzüge besässe. Aber ich bin ein Elender, sehr jähzornig und unlenksam zum Guten, von neidischem Charakter; ich verhöhne Andere, und verdiene doch selbst Spott; ich schone niemandes, wie es meine Pflicht wäre, ich bin ein Schlemmer und Heuchler, ein Geizhals und ein Verläumder, und (um diese schmachvollen Bezeichnungen, die ich mir aber mit Recht beilege, zu schliessen) ich bin schlechter, als sich sagen oder irgendwie beurtheilen lässt. Ein Jeder ist befugt nicht etwa leise davon zu murmeln, sondern es laut herauszusagen, dass ich ein Sünder bin, und es gehührt sich, dass ich auf meinen Knien meine Brüder bitte, mich zu strafen und zu schelten." Den letzten Satz *post correptionem fraternam congruit suppliciter orare* übers. Ursinus: „und wer mich brüderlich strafen will, der bete nur auch flehentlich für mich", und Hahn: „So mich aber jemand brüderlich strafen will, dem gebührts auch für mich zu bitten"; diese Uebersetzungen scheinen richtiger, und ich weiss nicht, weshalb Dr. *Laurent* sie verlassen hat. An einer andern Stelle (lib. I, c. 10) schildert Thietmar sich seinem Innern nach also: „Ich, Sünder, habe, in Allem fahrlässig, nicht nach dem Guten, sondern nur nach dem Bösen getrachtet, habe erst spät mich auf den Pfad der Tugend begeben und nach Besserung gestrebt, ich habe in keiner Weise das Heil meiner Seele bedacht. Seit ich zum Seelenhirten berufen bin, habe ich meine Anbefohlenen nur mit Worten, nicht mit Werken gelehrt. Von aussen schien ich tugendhaft zu seyn, mein Inneres befleckte ich mit den ärgsten Gedanken; aus unreinem Saamen entstanden, wälzte ich mich im Kothe, wie ein unreines Schwein. Da mag wohl Einer sagen: „Dein Lob ist nicht fein!" Dem antworte ich, dass ich in Wahrheit keinen schlechteren Menschen kenne, als mich. Deshalb klage ich mich so an, damit Du, der Du nunmehr die Wunden meiner Seele kennst, mir mit den nöthigen Heilmitteln helfen und mir, dessen Lebensgeschick Du in mancher Hinsicht theilst, nach dem Maasse die stützende Hand reichen mögest, wie Du selbst vor Deinem eigenen Gewissen zu erscheinen wünschest."

Ferner lib. 8 cap. 8: „Ach, ich unwürdiger Diener des Herrn, der ich diesen meinen eben erwähnten Brüdern in keinem Stücke nachgekommen bin! Gar vieler tugendhaften

Digitized by Google

und frommen Menschen Beispiel habe ich oft gesehen und davon gelesen, aber ich habe sie mir nicht zu Herzen genommen; mannigfachen Versuchungen, denen ich wiederstehen musste, bin ich willig und weil ich nicht kräftig dagegen ankämpfte, erlegen. Denen ich nützen sollte, habe ich leider mehr geschadet, und habe meine Missethat beständig geheim gehalten, wie einen verborgenen, köstlichen Schatz. Du mein Leser, oder Du, mein theurer Nachfolger, brauchst nicht nach dem zu gehen, was die Gunst der unzuverlässigen Menge von meiner nützlichen Wirksamkeit etwa vorbringt, sondern lieber komme mir, der ich schon stinkend geworden bin, durch das Heilmittel unermüdeten Gebetes und Almosengebens zu Hülfe und entreisse mich so dem Rachen des gierigen Wolfes, der mich zerfleischt. Denn es giebt Manche, die ich gegen das Gebot der Gerechtigkeit zu gelinde behandelt habe, und da diese, wie sie es verdienen, von Dir, mein theurer Amtsnachfolger, scharf gehalten werden, so ist nicht zu verwundern, wenn sie zu meinen Gunsten Verkehrtes und Uebertriebenes täuschend vorbringen. Halte die Mitte zwischen meinen Verkleinern und meinen unzuverlässigen Lobpreisern und bitte Gott unablässig für mich. Ich weiss, dass, wie es zu geschehen pflegt, Dir vieles, was von mir herrührt, missfällt, dessen Abstellung und Verbesserung Gott und Menschen wohlgefällig ist. Alles, was ich in der vergönnten Zeit meines Amtes erworben und eingerichtet habe, ist von mir handschriftlich hinterlegt. Auch bitte ich Dich, sey nicht eingebildet auf Deine hohe Würde, die Last ist ja nur um so grösser, die Du zu tragen hast. Das Wohl der Dir anvertrauten Heerde behalte stets im Auge, wie ein treuer Verwalter, und sey eifrigst bemüht, stets das Göttliche dem Weltlichen vorzuziehen. Was ich meinen geistlichen Mitbrüdern geschenkt habe, das vermehre, und in Christi Namen beschwöre ich Dich, entziehe ihnen nichts; denn sie sind Deine Mitarbeiter in Deinem heiligen Berufe und Deine Helfer in der Hoffnung auf die Zukunft. Für die Laien, welche bald hierhin, bald dorthin schwanken und von einer Seite zur anderen sich hinüberziehen lassen, sorge in so weit, dass die Geistlichkeit nicht darunter leide. Wenn Du auf das Deine sorgfältigst achtest, so wirst Du Gott und Menschen wohlgefallen und Liebe und Förderung aller Art finden; wo nicht, so richtest Du theils Deine Untergebenen zu Grunde, theils ziehst Du Dir zeitliches und ewiges Unglück zu. Höre auf mich, als Deinen, wenn gleich gar schlecht gebildeten, Lehrmeister und Deinen nur zu wenig musterhaften Amtsvorgänger, und ertrage selbst gern die Armuth für Deine Person, auf dass Deine Heerde reich werde durch Dich; also hat Christus an uns gethan, damit wir also thun sollten an seinen Schaafen. Schäme Dich der Armuth nicht vor den Leuten, damit Du voll Selbstvertrauens vor Gott bestehen kannst. Ich wusste vornehm genug in dieser Welt aufzutreten; aber nur um der Meinen willen zeigte ich mich oft denen, die mich nicht kannten, nicht anders, als wie ein verachteter, niedriger Mann aufzutreten pflegt. Wer sich über seinen Stand zu erheben strebt, sinkt in einen schimpflichen und nur zu spät beklagten Falle unter denselben hinab. Den reichen Deinigen komm mit Ehre, den armen aber mit Huld und freundlicher Güte entgegen. Denn das alte Sprüchwort bestätigt es, dass Huld und Liebe immer bei der Menge weilen. Deinen armen, Dir vom höchsten Hirten anvertrauten Haus- und Hofbestand, den ich kaum zusammenbringen konnte, wahre, und böswilligen Ohrenbläsern, die darüber Dir Schlimmes einreden wollen, verschliesse Dein frommes Ohr. Dein Vermögen ist klein und keineswegs damit zu beschaffen, was unsere Vorfahren damit zu thun vermochten, und es ist viel besser, an Hab und Gut allmählig zunehmend von Tag zu Tag zu steigen, als dass Du zum Schaden Vieler zuletzt abbrichst und vergehest. Die jetzigen Zeiten, die ja schlimmer sind, als alle früheren, nehmen einem mehr, als sie einem geben. Durch schwere Schuld und qualvolle Armuth sinken auch angeborner und verliehener Rang und Stand herab. Nicht verlange ich von Dir, dass Du knickerig seyn sollst, denn das ist eine Schande, sondern das nur rathe ich Dir dringend, dass Du nicht allzu freigebig und verschwenderisch seyest, denn das ist weder vernünftig, noch geziemt es sich." u. s. w.

Das genügt wohl, um eine Anschauung von dem innern Leben des Bischofs zu gewinnen, doch müssen wir späterhin noch einmal darauf zurückkommen. Sein äusseres Leben war nach *Lappenberg* in der Vorrede zu dieser Uebersetzung folgendes: „Thietmar, im Jahr 976 am 25 Juli, wie es scheint zu Halberstadt geboren, war ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, und der Cunigunde, Tochter des Grafen Heinrich des Kahlen von Stade. — — Die ersten Jugendjahre brachte Thietmar in Quedlinburg unter Obhut einer Muhme seines Vaters, Emnilde, einer Nichte des Königs Heinrich I. zu. Mit dem 12 Jahre ward er dem Abt Ricdag zu St. Johannis (Klosterbergen) bei Magdeburg und der dortigen Klosterschule anvertrauet. Er legte hier den Grund zu einer für jene Zeit nicht gewöhnlichen Kenntniss der lateinischen Dichter, von denen er manche Stellen in den Text seines Werkes verwebt. Im Jahre 989 ward er in Gegenwart seines Vaters in die Brüderschaft des Domkapitels von St. Moritz in Magdeburg aufgenommen. Der bald hernach erfolgte Tod seines Vaters setzte jedoch ihn und die Seinigen vielfachen Bedrückungen seines Oheims, des Markgrafen Liuthar von Brandenburg, aus. Im Jahre 994 beschlossen die Verwandten, ihn den Nortmannen, welche bei Stade gelandet waren, und 2 seiner Mutterbrüder, die jüngeren Grafen von Stade gefangen hatten, als Geissel für die Zahlung des verlangten Lösegeldes zu stellen. Die Selbstbefreiung der Grafen aus der schmählichen Haft überhob den Jüngling der angemutheten misslichen Verpflichtung; doch benutzte er den Anlass, seine Verwandten an der Niederelbe zu besuchen. Er kehrte nach dem S. Moritzstifte in Magdeburg zurück. Nach Verlauf einiger Jahre starb seine Mutter, die Gräfin Cunigunde, durch deren Tod ihm der Besitz von Gütern zufiel, welche seine Vorfahren von dem von ihnen gestifteten Kloster Walbeck zu Lehn trugen. Seinen Wunsch, durch Rückgabe dieser Lehnsgüter an das Kloster die dortige Präpositur zu erlangen, ward er durch den ihm nachtheiligen Einfluss seines Oheims Liuthar, des Markgrafen von Brandenburg, zu erreichen verhindert. Doch erhielt er denselben in seinem 26sten Lebensjahre (1002). Er bekleidete dieses Amt 7 Jahre, während welcher wir ihn auf verschiedenen Reisen bis an die Grenzen Deutschlands erblicken. Im Jahre 1009 ward ihm vorzüglich durch die Freundschaft des Erzbischofes Tagino von Magdeburg der durch den Tod des Bischofs Wigbert erledigte bischöfliche Sitz zu Merseburg zu Theil, welchen er, ob seiner rüstigen Thätigkeit für dessen Interessen viel gepriesen, bis zu seinem, im

Digitized by Google

43sten Lebensjahre (1018 Dec. 1.) erfolgten Tode inne hatte. Dieser brachte ihn dem Hofe, so wie den Reichsgeschäften oft sehr nahe, worüber sein Geschichtswerk viele Angaben enthält.

Thietmar verräth zwar in seinem Werke eine nicht unbedeutende Kenntniss lateinischer Dichter, da aber sonst keine lateinischen Prosaiker angeführt werden, so möchte es nicht unwahrscheinlich seyn, dass seine Citate und Anspielungen mehr einer Chrestomathie entnommen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in extensive Journey — — By *J. Wilson* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 203.)

Ein Theil der Reisegesellschaft nämlich, der mit dem nächsten Dampfschiff von Beirut nach England abreisen wollte, ging mit den Tawara den geraden Weg nach Hebron zu, Hr. *Wilson* dagegen mit einigen Andern machte einen neuen Contract mit den Tijâha, die ihn in östlicher Richtung nach Petra und von dort nach Palästina führen sollten. Die erstere Partie wird bald auf den Weg eingebogen seyn, den Robinson zog; Hr. *W.* macht uns das Vergnügen, ihm durch eine sehr unbekannte Strecke der Wüste Tih nach dem Wâdi 'Araba folgen zu können, welche Route er in Cap. 9 beschreibt. Sie liegt etwas nördlich von dem Wege, den Burckhardt in entgegengesetzter Richtung vom W. 'Araba herüber kam. Die wichtigeren Orientirungen sind folgende. *Gebel-Harîm* (Ikhrimm bei Rob.) blieb nördlich (zur Linken) liegen in der Entfernung von nur 2 engl. M., darauf erschien (also weiter östlich, nicht westlich, wie die Karten angeben) *Gebel Helâl* vielleicht 16 engl. M. nach N. entfernt. In *Wadi Mahaschem* (nicht Meschehem) wurde Station gemacht. Wegen Wassermangel gab es auch am Sonntag den 5. März 1843 einen kurzen Marsch, in *Wadi Kareischi* (bei Rob. Kareiydh) blieb man zur Nacht. An diesem Abend verrichteten die Araber ihr Gebet mit dem Gesicht nach Mekka gewandt. Bei den Tawara war nie etwas der Art bemerkt worden, höchstens murmelten sie ein paar Worte, wenn sie an einem Heiligengrabe oder an einem Steinhaufen vorübergingen, oder wenn sie ein Thier schlachteten. Aber auch bei den Tijâha hatte das Beten eine besondere Veranlassung, sie hatten ein Zeichen am Himmel gesehn und waren erschrocken; es war der damals sichtbare Komet, der sie erschreckte. Am folgenden Tage kamen die Reisenden bald in das *Wâdi el-Haikaba*, ungefähr an der Stelle wo es von Robinson durchschnitten wurde. Der Weg stieg an zu dem oberen Theile des *Wâdi Mazba*, dann durch das grosse *W. G'erâfa* (oder *G'erâfin*) wieder hinauf auf das Tafelland, *W. Fahm* entlang, welches in das grössere auf den Karten fehlende *W. Heijâm* auszulaufen scheint, und von nun an in gerader Richtung auf den Berg *Hôr*, der eine vortreffliche Landmarke abgab. Das grosse *Wadi 'Araba* fand Hr. *W.* nicht so gleichmässig eben, wie er erwartet hatte, und im Allgemeinen ebenso unfruchtbar wie die Wüste. Das Cap. schliesst mit einer etwas wunderlichen und jedenfalls unerheblichen Betrachtung der längst beseitigten Hypothese von der Möglichkeit des Ausflusses des Jordan durch W. 'Araba. Das folgende 10. Cap. beginnt mit dem Bericht von einer kleinen geologischen Excursion, von der Besteigung des *Hôr* und von dem Eintritt in *Wâdi Musa* durch den Pass *Nakb el-Abu Schaibah* (sic), so benannt nach den Ruinen, die Abu Scheibah heissen und die vielleicht ein Fort oder ein Zollhaus bildeten. Einige hübsche Ansichten und Skizzen begleiten dies Capitel, auch das Bild des alten Wächters des Grabes Aharon's in ganzer Figur. Vier volle Tage war Hr. *W.* in Petra, während welcher Zeit noch zwei andere Gesellschaften aus England dort ankamen. Die Felsenstadt ist uns seit Burckhardt's Zeit durch Berichte und Abbildungen von Irby und Mangles, Delaborde, Lord Lindsay, E. Robinson, J. Kinnear, Dav. Roberts, Bartlett u. A. bekannt genug geworden, dessen ungeachtet haben wir Hrn. *W.'s* Erzählung nicht ohne Nutzen gelesen. Er achtete auf die geologischen Verhältnisse, bestieg das umliegende Gebirge an zwei Stellen, und hatte dazu ein paar Abenteuer. Eigenthümliches Interesse hat das Gespräch mit einem der dortigen Fellah's, welche an Ort und Stelle aufgezeichnet wurde. Der Mensch sagte u. A. Folgendes aus: die Fellah's von Wâdi Musa (500 Waffenfähige unter Schaikh Suleiman und 500 unter Schaikh 'Aubed) sind jüdischer Abkunft (*„nahnu aulâd Beni-Isrâyen"*), die Felsenhöhlen nicht blos Gräber sondern auch Wohnungen für Lebende, die einfachen Höhlen im NW. = Winkel des Thales schrieb er den Beni-Israyen zu, andere daneben den Turkmanen, die meisten derselben und die kunstvolleren den *Nasrâni* (Christen); man finde noch viele Schädel und Gebeine darin (bei diesem Anlass holte einer der Fellah's eine alte irdene Urne herbei); zu-

Digitized by Google

erst wohnten hier die „*Gâhilî kaum el-'abd*" (wörtlich: die Unwissenden vom Volke des Knechtes), dann kamen die Beni-Israyen unter Mùsà, und diese wurden später Muhammedaner; sie verheirathen sich nicht mit den Arabern, sondern nur unter sich und mit den Beni-Israyen vom Stamme *Beit-Schâr*. Letztere wohnen am *Gebel Atlabek* und *Gebel es-Safâh*, ihr Wàdi heisst *el Hamd*, sie kommen im Sommer her. Hr. *W.* liess ihn auch die gangbarsten Personennamen nennen. Der erste den er nannte war 'Aesu عيسو (= Esau), dann *'Aubed* (Obed), *Mùsâ*, *Dâwùd* (David), *Jùsiv*, *Ibrahim*, *Husein*, *Mahmud* und andre muhammedanische, von weiblichen z. B. *Marjam*, *Fâtima*, *Salma*, *Rejja*, *Hâgar*, *Tamùm* تموم, *Warda*, *Rifka* (= Rebekka), *'Alda*, *Mutschaba* u. a. Bei den beiden letztern erinnert Hr. *W.* an Ada und Basemath, die beiden Weiber Esau's.

Die Reise von Petra nach Dhaharija Cap. 11 verfolgt mit geringen Abweichungen dieselbe Route wie die von Robinson und E. Smith eingeschlagene, sie bietet daher nicht viel Neues. In der Bestimmung alter Ortslagen polemisirt Hr. *W.* zuweilen gegen Robinson's Buch und berichtigt und ergänzt dessen Angaben, überall aber spricht er mit grosser Anerkennung davon und gebraucht es als einen bewährten Führer auf seinen Wegen. Bei der Weiterreise Cap. 12 waren Schwierigkeiten zu überwinden, die in der Habsucht der Landeseinwohner ihren Grund hatten. In Hebron beschäftigt sich Hr. *W.* viel mit den Judengemeinden und ihren Einrichtungen; es waren dort 45 Familien (ungef. 250 Seelen) Sephardim und nur etwa 50 oder 60 sogen. deutsche Juden (Aschkenasim), letztere meist aus Polen und Russland. Hr. *W.* war glücklich genug, Erlaubniss zum Besuch des Haram zu erhalten; aber er war kaum eingetreten, als der Anblick eines Juden, der sich ihm angeschlossen hatte, die Muhammedaner in solche Wuth brachte, dass er sich zurückziehen musste. So ist auch er genöthigt, was das Innere dieses merkwürdigen Baues betrifft, auf Don Badia zu verweisen und sich mit der Beschreibung der äussern Ummauerung zu begnügen. Er besah sich dieselbe ganz in der Nähe und machte die wichtige Entdeckung (die ihm auch später noch einmal bei den Mauern Jerusalems zu Statten kam), dass allerdings der untere Theil des Baues eine sehr alte Grundlage bildet mit fugengeränderten Steinen von ungeheurem Umfang, wärend das Mauerwerk nach oben ein neueres Ansehn hat. Die Reisenden, auch Robinson, glaubten unten ebenfalls kleinere Steine zu sehn, welcher Irrthum aber, wie Hr. *W.* bemerkt, darauf beruht, dass man in die unteren grossen Steine mit dem Meisel Rinnen eingeschlagen hat, wodurch sie das Ansehn von kleineren Steinen gewinnen. Die Vignette vor dem 12. Cap. stellt den Bau in einem kleinen aber netten Bilde dar. Auf dem Felsboden an manchen Stellen des Weges von Hebron nach Jerusalem zwischen dem erstern Orte und Bethlehem glaubt Hr. *W.*, wie schon früher der Missionar Ewald (Missionary labours p. 345), Spuren einer alten von Wagen befahrenen Strasse gefunden zu haben (S. 381). Er besucht auch die Ruine *Râma* bei Hebron (S. 382), welche bereits von Wolcott in der Bibliotheca Sacra genauer beschrieben ist. Ref. stellte früher in diesen Blättern (A. L. Z. 1843 Nr. 111. S. 278) die Meinung auf, die er auch jetzt noch festhält, dass darin Ramat Negeb zu suchen ist, Jos. 19, 8. Weiter werden viele alte Ortslagen erwähnt, aber alle sind schon bekannt, Hr. *W.* hatte hier keinen kundigen Führer, um Neues zu erforschen. Für „Beit Tejjar" auf Robinson's Karte links von Tekoa ist nach Hrn. *W. Beit Hajar* zu schreiben; den Fehler „Abu Fid" für *Kufin* hat Robinson selbst schon berichtigt. Zu beachten ist aber die Bemerkung über die Terrainbildung an diesem Wege S. 383 f. Von Bethlehem aus, wo Hr. *W.* durch die Mönchstraditionen wenig befriedigt wird, schickt er die Pferde nach Hebron zurück, um in Jerusalem zu Fusse einzuwandern. Die bekannte Schwierigkeit, welche die Lage des heutigen Grabes der Rahel bei Bethlehem macht, glaubt der Vf. so lösen zu können, dass er annimmt, das Gebiet von Benjamin habe sich hier in einem Zipfel südlich bis zu dieser Stelle herabgezogen, und *Beit G'ala* sey nichts andres als der Ort *Zelah* Jos. 18, 28 (vgl. auch 2. Sam. 21, 14) und dieser identisch mit *Zelzah* 1. Sam. 10, 2. Aber schwerlich wird צֶלַע und צֶלְצַח derselbe Name seyn, Hr. *W.* hat sich wohl durch die Orthographie der englischen Bibel täuschen lassen; sicherlich ist jene Schwierigkeit auf andrem Wege zu lösen und die hier gegebene Lösung als eine gänzlich verunglückte zu betrachten.

Mit der Ankunft in Jerusalem schliesst das 12. Capitel. In einem zweiten Artikel werden wir Hrn. *W.* bei seinen Untersuchungen in Jerusalem und auf seinen Reisen in Palästina begleiten.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Geschichtschreiber.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung — — übers. von Dr. *J. C. M. Laurent* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 204.)

Er bezeichnet sich zwar in dem ganzen Werke als Geistlichen, von einer theologischen Gelehrsamkeit sind aber wenig Spuren vorhanden, nur der heil. Gregorius wird einigemal citirt. Eigenthümliche theolog. Ansichten darf man in dieser Zeit gar nicht erwarten, ja von der Theologie der Kirche abweichende Ansichten müssen im 10. Jahrh. in Deutschland sogar auffallen, und so können wir auch die eigenthümliche Idee, welche er von den Engeln ausspricht, ihm nicht anrechnen. Er erzählt nämlich im ersten Buch, cap. 7: „Obwohl ich nun nichts weiter, als gleichsam ein Schleifstein bin, der nicht sich, sondern das Eisen schärft (Horat. Epist. II. 3. v. 304), so sage ich doch, um nicht etwa ein stummer Hund gescholten zu werden, Folgendes für die Ungelehrten und besonders für die Slaven, welche glauben, dass mit dem Tode Alles vorbei sey. Ich verkündige festiglich allen Gläubigen die Gewissheit der Auferstehung von den Todten und der einstigen Wiedervergeltung, einem Jeglichen nach seinem Verdienste. Es giebt nämlich 3 Gattungen von Seelen, welche nicht zu gleicher Zeit anfangen und enden. Die Seelen der ersten Gattung sind die der körperlosen Engel; diese sind wie die Engel, ohne Anfang und ohne Ende (*quae*, nämlich *anima*, *cum eis est sine inicio et termino*). Die 2te Gattung ist die der Menschenseelen, welche mit den Körpern zwar den Anfang, nicht aber das Ende gemein haben. Denn diese Seelen sind unsterblich und haben, wie einige heidnische Schriftsteller meinen, jenseits eine andere Bestimmung, als hienieden. Die 3te Art von Seelen umfasst die des Viehes und der Vögel, welche mit den Körpern entstehen und vergehen." — Man hat dieser Anfangslosigkeit der Engel wegen unsern Thietmar sogar der Ehre gewürdigt, ihn einen Philosophen zu nennen, und es ist im vorigen Jahrh. von Wüstemann eine eigne Schrift über diese Philosophie des Mittelalters erschienen; aber lieber möchte ich mit Ursinus, wenn auch nicht übersetzen, doch in Bezug auf die Engel den Gedanken unterlegen: „Ihr eigentlicher Ursprung, (ihr Anfang) ist uns unbekannt"; denn Thietmar hat sicher durch jene Behauptung den Lehrsatz nicht verwerfen wollen, dass auch die Engel Gottes Geschöpfe seyen.

Thietmar, der auf der einen Seite so genau und so viel mit Erscheinungen, Gespenstern und Träumen zu thun hat, ist doch übrigens ein ruhiger, besonnener Mann; so warnt er z. B. bei der Erzählung, dass die Liutizen in Meklenburg einfielen und die Obotriten zum Heidenthum zurückkehrten, die Christen, sich nicht schwärmerischen Phantasien hinzugeben, Buch 8 cap. 24 p. 325: „Keines Gläubigen Herz aber gerathe ob dieser unglückseligen Zeiten etwa gar in Verzweiflung oder meine, der jüngste Tag sey nahe, denn laut der Ermahnung des Wahrheit redenden St. Paulus kann vor dem Abfall und der fluchwürdigen Erscheinung des Antichrists von dergleichen die Rede nicht seyn, und nicht dürfen sich die Christen bald bewegen lassen von ihrem Sinn, noch erschrecken, sondern bei ihnen muss vielmehr Einmüthigkeit im höchsten Grade mit Festigkeit verbunden seyn. Schwanke doch soviel sie will die mannigfaltig geartete Menge der Weltkinder und die vielgestaltige Ungleichheit ihrer Sitten. Ein jeglicher Mensch, eine Blume des Feldes, muss durch die heilige Mutter Kirche erst wiedergeboren werden zur Rechtfertigung durch den Erlöser Jesus Christus, und auch dann, wenn überall sicherer Friede und Ruhe verkündet wird, ist stets ein unvorhergesehenes Unglück zu fürchten, und das mahnt uns, stets eifrig und höchst wachsam zu seyn, da wir dessen, was kommen kann, niemals sicher seyn und in unserer Schwachheit nicht ausdauern können. Niemand läugne voll Unglaubens das Kommen des jüngsten Tages, niemand sehne sich aber auch darnach, dass er schnell kommen möge, denn er ist schon den Gerechten furchtbar, wie viel mehr allen Strafwürdigen."

Unzählbar sind die Geschichten, welche der gute Thietmar uns von Träumen und Erscheinungen mittheilt, nie zeigt sich bei ihm auch nur die geringste Spur, dass er etwas der Art nicht glaube; denkt er einmal, seine Leser könnten Zweifel hegen, so glaubt er dies schon dadurch niederzuschlagen, dass er seinen Gewährsmann einen Wahrheit liebenden Menschen nennt. Grösstentheils erzählt er Erscheinungen, die den Tod vorherverkündigen, dabei werden dann förmliche Gespräche gehalten, man erkundigt sich bei dem Gespenst, wie es im Himmelreiche gehe, es antwortet: jetzt recht gut, seit dem und dem Tage geniesse es die Freuden des Himmelreiches, nachdem die Qualen des

Digitized by Google

Fegfeuers überstanden seyen. Die Ueberfülle von dergleichen Visionen kann zuerst vom Lesen der Chronik abhalten, aber man darf sich doch dadurch nicht irre machen lassen, es ist im Grunde doch nur die Frömmigkeit Thietmars, welche dies in der damals gebräuchlichen Form ausspricht, und es dient dazu, uns ein anschauliches Bild von dem geistigen Leben eines guten, beschränkten Klosterbruders damaliger Zeit zu vergegenwärtigen. Zwei von solchen Geschichten will ich herausheben, die eine steht Buch 7. c. 50. p. 312: „In meiner Nachbarschaft, nämlich in einer Stadt Namens Silivellum (Selben), ereignete sich in der 2ten Woche des Decembers ein Wunder. Es war da eine Frau, die, da ihr Mann nicht zu Hause war, sich und ihre Kinder in ihrem Hause eingeriegelt hatte. Siehe, da hört sie vor dem Hahnenschrei ein ungeheures Getöse. Darüber erschrocken, ruft sie unaufhörlich nach ihren Nachbaren und giebt so Kunde von ihrer Noth. Diese, die ihr zu Hülfe eilen wollen, werden durch wiederholtes Werfen zurückgetrieben. Endlich brechen sie die Thür auf, und mit gezückten Schwertern hineindringend, spüren sie sorgfältig nach, was gegen die Frau vom Hause und gegen sie selbst so heftig angegangen seyn mag; da es aber ein Gespenst war, so fanden sie nichts und kehrten traurig (*tristes*, missmüthig) heim. Die Frau aber wartete voll Angst bis zu Tagesanbruch und rief dann den nächsten Priester, der das ganze Haus mit Reliquien der Heiligen und Weihwasser reinigte. In der nächsten Nacht wurde sie nur noch wenig von dem geschilderten Schrecknisse heimgesucht, und zuletzt, Gott sey Dank! durch häufige Besuche des Priesters ganz davon befreiet. Dergleichen hat, wo es sich ereignet, immer etwas Neues zu bedeuten. Ein jeglicher Christ hat sich vor solchen Schreckuissen nicht zu fürchten, er erkenne von ganzem Herzen seine Sündhaftigkeit und segne sich eifrigst mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, so wird er jede feindliche Gewalt völlig zurückweisen. Auf solche Weise hält der böse Feind die Unvorsichtigen, und bringt die irgend auf ihn Bauenden zuletzt zu Falle. Wo grade Verzweiflung herrscht, oder eine Missethat begangen werden soll, oder eine Veränderung bevorsteht, da geht der Wirklichkeit eine solche Anzeige voraus. Weil es aber Heil bringt, dem Herrn unserm Gotte anzuhangen und auf ihn unsere Hoffnung zu setzen, so lasst uns sein heilig Antlitz mit unablässigem Gebete aufsuchen, damit, sey es dass uns etwas vorher angezeigt oder verborgen gehalten werde, dasselbe nach seiner erbarmenden Liebe an uns Sündern in Erfüllung gehe. Uebrigens ist es nicht zu verwundern, dass in jenem Lande ein solches Wunderzeichen sich gezeigt hat, denn die Bewohner desselben gehen selten zur Kirche und kümmern sich gar nicht um den Besuch ihrer Seelsorger. Sie verehren eigene Hausgötter und opfern ihnen, indem sie meinen, dass sie ihnen viel helfen können." Die 2te Geschichte befindet sich Buch 8. c. 8. Thietmar erzählt von bösen Geistern, die ihm selbst erschienen seyen. „Weil alles Menschliche doch immer zweifelhaft und unsicher ist, so möchte ich jetzt ein gefährliches Mittel wieder von mir geben, welches ich Unglücklicher einst zu mir genommen und dessen bisherigen sehr nachtheiligen Einfluss auf meine Gesundheit ich wohl verspürt habe. Auf einer mir zugehörigen Besitzung, Namens Hesliuge, sah ich, als ich dort schlief, im Traume eine Menge Gestalten vor mir stehn, die mich nöthigten, von einer mir vorgesetzten Schüssel etwas zu geniessen. Ich aber merkte, dass dies feindliche Wesen waren, und verschmähete das Dargebotene zuerst; zuletzt aber antwortete ich ihnen, ich wolle es im Namen Gottes des Vaters nehmen. Obwohl ihnen das nun gar sehr missfiel, so bewilligte es doch diese verhasste Schaar, seufzend, weil sie sah, dass es anders nicht ging, und weil sie entschlossen waren, mich doch einmal ganz zu Grunde zu richten, und hätte ich damals nicht den Namen Gottes angerufen, so wäre ich meiner ewigen Seligkeit verlustig gegangen. Durch diese Latwerge, die, wie mir vorkam, aus Kräutern aller Art gemischt war, habe ich die mannigfaltigsten schlechtesten Gedanken in meinen Sinn bekommen, die, obwohl sie mich während des Gottesdienstes (*divinis laudibus*, so oft ich mich mit Gott beschäftige, ihn lobe) gewaltig stören, doch mit Gottes Hülfe, den ich ja zu meinem Schutze über sie gesetzt habe, mich doch selten oder nie zu einer unseligen That verleitet haben. Indess genügt es vorläufig ihrem bösen Willen, dass sie wenigstens einen Theil an mir zu haben glauben. Denn ein anderes Mal umringten mich dieselben Wesen wieder, blieben aber, weil ich mich wiederholt bekreuzigte, in der Ferne, und fragten mich höhnend: „hast Du Dich nun genug verwahrt?" Worauf ich antwortete: „Ja, so hoffe ich." Und sie erwiederten: „Nun gut, aber so wird es am Ende nicht seyn." Ich aber fürchte weder ihre Drohungen, noch glaube ich ihren Schmeicheireden, weil sie eitel und nichtig sind wie ihre Urheber. Ich bin gar sehr bekümmert wegen der Grösse meines Vergehens und weiss aus Ueberzeugung, dass eine solche Erscheinung, obwohl sie körperlich ist, an sich den Menschen nicht schaden kann, wenn wir aber durch sündiges Leben Gottes Antlitz von uns abwenden, so fallen wir diesen wutherfüllten, niemandes schonenden Wesen in die Hände; indess auch von ihnen kommen wir alsbald frei, wenn wir uns selbst bekehren, oder von Auserwählten des Herrn mit häufigen Besuchen begnadigt werden. Wer jedoch sich selbst beherrschend in Gottes Gesetz forscht, an den wagen sich solche nicht, sondern meiden ihn voll Furcht, nicht vor seiner, sondern vor dessen Macht, den er liebt; denn Gott ist ein Hort derer, die ihn von ganzem Herzen beständig lieben. Wenn nun ich Sünder, der ich meiner Herzensschwachheit mir völlig bewusst bin, mich nicht verlasse auf die höchsten Tröstungen und Schutzmittel, wie ist es dann zu verwundern, dass ich von den untersten Mächten erschüttert werde."

Doch genug von diesen Gespenstergeschichten; Thietmar bemerkt übrigens ausdrücklich, er fühle sich verpflichtet, die Offenbarungen guter Geister als Diener Gottes zu seiner Verherrlichung den Nachkommen mitzutheilen. Obwohl die höheren geistlichen Stellen in Deutschland zu den Zeiten der sächsischen Kaiser durchaus von diesen besetzt wurden, so wird doch nur selten eine leise Andeutung wahrnehmbar, dass die Kirche unter der Herrschaft des Staates stehe, und doch stellte Thietmar

Digitized by Google

die Würde des Papstes schon sehr hoch, er stellte sie über die des Kaisers. So heisst es Buch 2. cap. 18: „Der grossmächtige Kaiser der Römer (Otto I) willigte darein, dass das apostolische Haupt, welches in Christo mächtiger war, als er, über den Niemand ausser Gott richten konnte, Namens Benedict (V) — abgesetzt wurde."

Was nun Thietmars Chronik anbetrifft, so nennt man sie gewiss am treffendsten mit *Lappenberg* Denkwürdigkeiten. Thietmar scheint auf keinen grossen Leserkreis gerechnet zu haben, seine Chronik vielmehr vorzugsweise für seine Kirche und für seinen Nachfolger bestimmt zu haben. Er war wohl wenig geeignet, die weltlichen Händel zu überschauen, und wenn wir ihn auch vermöge seiner Verwandtschaft und seiner Stellung wegen in die Nähe des Hofes gerückt sehen, so kann er uns doch nur selten erzählen, (und er erzählt uns Alles, was zu seiner Kunde kommt, vor allem das, was ihm begegnet), dass er zu den Geschäften hinzugezogen sey, grösstentheils bleibt er, seit er Bischof war, in solchen Fällen bei der Kaiserin. In der Ausgabe der Monumenta ist nachgewiesen, ob und welche Quellen Thietmar benutzt hat, und in der Vorrede zu dieser Uebersetzung heisst es: die Hauptbestandtheile dieses Werkes sind eigene Erlebnisse, mündliche Berichte u. s. w., besonders gilt dies von den letzten Büchern. An Thietmars Wahrheitsliebe kann man nicht zweifeln, aber das ihm Erzählte zu prüfen, lag ihm ferner, ihm kam es überhaupt so sehr nicht auf die äussere Wahrheit der einzelnen Facta an, ihm ist Hauptsache, in der Geschichte die Regierung Gottes darzustellen, dann lag ihm sein Bisthum Merseburg am meisten am Herzen, dann sein Erzbisthum Magdeburg, das Verhältniss des sächsischen Deutschlands zu den slavischen Völkern Böhmen, Polen, der Lausitz, Mecklenburg; weniger erzählt Thietmar von dem südlichen Deutschland, Dänen und Britten werden nur einzeln berührt, auch von Italien sind die Nachrichten nur dürftig.

Das Werk ist unternommen 1012, und Thietmar hat daran geschrieben bis wenige Wochen vor seinem Tode. Die Chronik ist eingetheilt in 8 Bücher. Das erste Buch beschäftigt sich mit der Regierung Heinrichs I, ist aber mehr einleitend, die Zeit lag dem Thietmar schon zu fern, aus Mangel an Stoff ist daher auch dies Buch sehr mit Träumen und Erscheinungen angefüllt. Das 2te Buch beschäftigt sich mit Otto I, und der Glanz dieses Namens erfüllt auch noch unseren Chronisten; doch ist auch das thatenvolle Leben dieses Kaisers sehr gedrängt und mangelhaft mitgetheilt. Das 3te Buch erzählt die Regierung Otto's II, eine traurige Zeit für Thietmars geliebtes Merseburg, denn der damalige Bischof Giseler wurde durch Otto II Erzbischof von Magdeburg und zersplitterte das Bisthum, einen grossen Theil zu Magdeburg schlagend. Hübsch erzählt ist das Schicksal des Kaisers nach der unglücklichen Schlacht bei Squillace; die Erzählung ist, wie Giesebrecht in Ranke's Jahrbüchern sagt, so verarbeitet, dass man eine entschieden ausgebildete Sage nicht verkennen kann. Wir flechten sie aus dem 3ten Buch cap. 12. p. 76ff hier bei: „Der Kaiser aber entkam mit seinem Neffen Otto fliehend ans Meer, und wie er in der Ferne ein Schiff, eine sogenannte Salandria erblickte, schwamm er auf dem Rosse des Juden Calonymos darauf zu. Das Schiff aber fuhr vorüber, ohne ihn aufnehmen zu wollen. Als er dann wieder nach den Schutzwerken am Ufer zurückkehrte, fand er den Juden noch daselbst stehen, indem er voll Angst abwartete, wie es seinem geliebten Herrn ergehen möchte. Als nun der Kaiser die Feinde herankommen sah, fragte er den Juden traurig, was nun wohl aus ihm werden sollte. Dann warf er sich, als er auf einer andern Salandria, die der ersten nachfolgte, einen ihm wohlgesinnten Mann bemerkte, von dem er Hülfe erwarten konnte, aufs Neue mit dem Rosse ins Meer, erreichte das Schiff und ward, indem ihn nur jener Eine, der sein Dienstmann war, Namens Heinrich, auf Slavisch Zolunta genannt, erkannte, von demselben ins Fahrzeug gelassen und auf das Bett des Schiffsherrn gebracht. Zuletzt erkannte ihn aber auch der, und fragte, ob er der Kaiser wäre. Er nun gestand, nachdem er es lange zu verhehlen gesucht, es endlich ein und sagte: „Ich bin es, ich bin zur Strafe meiner Sünden in solches Elend gerathen. Aber nun vernehmt, wie wir jetzt gemeinsam handeln müssen. Die Besten meines Reichs habe ich Unglücklicher jetzt verloren, und von diesem Schmerze gestachelt, kann und will ich weder diese Lande betreten, noch die Freunde der Gefallenen je wiedersehen. Lasst uns nur in Rossano landen, wo meine Gemahlin meiner Ankunft harrt, und dann wollen wir mit ihr und allem Gelde, welches ich dort habe (und es ist sehr viel) zu Eurem Kaiser, meinem Schwager, uns begeben, der, wie ich hoffe, mir in meiner Noth ein treuer Freund seyn wird." Der Führer des Schiffs gab voll Wohlgefallens diesen süssen Worten nach und liess Tag und Nacht angestrengt arbeiten, um den besagten Ort zu erreichen. Als sie sich demselben näherten, ward auf Geheiss des Kaisers jener Soldat mit dem doppelten Namen voraufgeschickt, um die Kaiserin und den oben genannten Bischof Thiedrich (von Metz), der bei ihr war, nebst einer grossen Anzahl von geldtragenden Saumthieren zu holen. So wie nun die Griechen die Kaiserin mit so bedeutenden Geschenken aus der Stadt kommen sahen, warfen sie sogleich Anker und liessen zunächst den Bischof mit einigen Begleitern ins Schiff. Der Kaiser aber, der auf Anrathen des Bischofs die schlechte Kleidung ablegte, und bessere anzog, sprang, indem er auf

Digitized by Google

dem Vordertheile des Schiffes sich befand, auf seine Körperkraft und Schwimmkunst vertrauend, schnell ins Meer. Einer von den umstehenden Griechen jedoch suchte ihn festzuhalten, indem er ihn am Gewande ergriff, allein vom Schwert des Liuppo, eines trefflichen Ritters, durchbohrt, sank er rücklings nieder. Die Schiffsmannschaft floh darauf auf die andere Seite des Schiffs. Die Unsern aber fuhren in den Böten, in denen sie gekommen waren, unangefochten zum Kaiser hin, der sie nunmehr am Ufer in Sicherheit erwartete. Obwohl er nun den versprochenen Lohn in reichen Gaben zu spenden entschlossen war, so fuhren doch jene ganz bestürzt und seinen Versprechungen misstrauend davon und steuerten heim; und so sahen sie, die an List beständig alle andern Nationen übertroffen hatten, sich nun selbst durch einen ähnlichen Kunstgriff getäuscht. Mit wie grosser Freude aber der Kaiser von den Anwesenden und denen, die noch hinzukamen, begrüsst wurde, vermag ich gar nicht mit Worten zu beschreiben." Das 4te Buch enthält die Regierung Otto's III, und die 4 folgenden sind der Zeit Heinrichs II gewidmet und diese bilden den eigentlichen Mittelpunkt des Werkes. So zugethan Thietmar aber auch dem Könige ist, so verschweigt er doch seine Schwäche nicht, noch dass er häufig den guten Rath Anderer vernachlässigte. Das letzte Buch ist ziemlich leer an Begebenheiten, man sieht, dass Thietmar kränklich oder zurückgezogen von den Begebenheiten lebte, es enthält viele Ermahnungen an seinen Nachfolger und gleichsam Thietmars Testament.

Gern möchte ich noch eine oder die andere Stelle über den Gottesdienst zu Rethra, oder über Swen's und Kanuts Einfälle in England, oder das 33ste Capitel des 6ten Buches, wo Thietmar über das Verhältniss der Unterthanen zu der Obrigkeit spricht, mittheilen, aber ich muss fürchten zu weitläufig zu werden, und glaube auch meinen Zweck schon erreicht zu haben, den Leser auf den reichen Stoff in Thietmars Werk aufmerksam gemacht zu haben, der freilich einer kritischen Sichtung und Anordnung durchaus nicht entbehren kann. Es bleibt mir noch übrig, Einiges über die Uebersetzung hinzuzufügen. Dass sich die Uebersetzung angenehm und leicht liest, wird man aus den angegebenen Stellen zur Genüge ersehen haben; in wie vielen Punkten sie in der richtigen und sichern Auslegung vorwärts geschritten ist im Vergleich zu den Uebersetzungen von Hahn und Ursinus, kann man, wenn man nur einige Blätter vergleicht, leicht inne werden; obgleich die Uebersetzung von Hahn mit vielem Tacte ausgearbeitet ist, um so schmählicher ist, wenn Ursinus ihn einen ohnmächtigen Nothhelfer nennt, während doch Ursinus mit aller seiner Gelehrsamkeit ihn nicht erreicht. Es ist keine leichte Aufgabe, dieses deutsche Latein des Mittelalters richtig zu fassen und die verworrenen Perioden Thietmars klar und deutlich in unserer Sprache wiederzugeben. Zuweilen hätte ich das katholische Element etwas mehr beibehalten gewünscht, wenn z. B. die ewige Jungfrau in eine Mutter Gottes umgewandelt wird, oder an Christi Stelle Gott genannt wird. Wünschenswerth würde es mir geschienen haben, nicht so gänzlich allen gelehrten Apparat bei Seite zu setzen; irgend ein Materien-Register, wie bei Ursinus, wäre bei unserer Chronik gewiss sehr angenehm gewesen, auch hätte man wohl gern zuweilen eine motivirte Nachweisung gesehen, wenn der Uebersetzer von seinem Vorgänger abweicht; auch hätten die Jahrbücher von Ranke etwas mehr benutzt werden können, um die neuesten Untersuchungen so viel möglich in die Uebersetzung hineinzuziehen. Dann ist jedoch auch Wilmans (Ranke's Jahrb. Bd. 2 Abth. 2. p. 27. 28) durch Ursinus irre geführt, die 2te Versammlung zwischen Herzog Heinrich von Baiern und Otto III. zu Bisenstätt nach der zu Rara zu übersehen, und es ist ein Verdienst dieser Uebersetzung, diese 2te Versammlung zu Bisenstätt mit Hahn wieder festgestellt zu haben.

Ungern vermisse ich endlich die Berichtigung der offenbaren historischen Fehler des Thietmar nach *Lappenbergs* Anmerkungen in den Monumenten. Im Einzelnen ist mir noch Folgendes aufgefallen:

Buch 1. cap. 7. p. 16 ist *ita verus christicola ab eorum sanguine nequaquam pollui canonica autoritate prohibetur* wohl nicht richtig übersetzt „einem wahren Christen wird es keineswegs durch das Ansehen der Kirche verboten sich mit dem Blute der Thiere zu beflecken." Es muss heissen „ein wahrer Christ wird verhindert u. s. w., dass er sich keineswegs beflecke."

Buch 2. cap. 22. p. 55. Z. 16 v. u. ist nach Everhard ausgelassen *regi diu infidelis*, der dem König lange untreu gewesen war.

Buch 3. cap. 3. p. 64 u. 65 muss *corda multorum a Christi caritate torpentium illusit* heissen: die von Liebe zu Christo kalt waren, statt: die nach Christi Liebe schmachteten.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache von *Jac. Grimm.* 2 Bde. gr. 8. Leipzig, Weidmann. 1848.

Zweiter Artikel.

Wir haben uns im ersten Artikel zunächst bestrebt, den eigenthümlichen Standpunkt des vorliegenden Werks in seiner ganzen Bedeutung darzulegen, und sind dann auf einen der wichtigsten Theile des Inhalts, die ausgesprochene Identität der Geten und Gothen freilich nur in soweit näher eingegangen, als es der beschränkte Raum dieser Blätter gestattete. Es schien uns, als wären die von dem Vf. dafür gegebenen Beweise nach dem gegenwärtigen Zustand geschichtlicher und sprachlicher Forschung unwiderleglich, wenn sich gleich die Bedenken dagegen noch lange Zeit nicht aus der Wissenschaft entfernen lassen werden. Einmal wird ja dadurch eine seit langem hergebrachte und fast für unumstösslich gehaltene Ansicht gänzlich über den Haufen geworfen, wogegen sich ihre bisherigen Vertreter hier wie auch sonst in ähnlichen Fällen nach Kräften sträuben. Dann ist aber auch noch ein anderes in gewisser Weise ganz berechtigtes Moment wohl zu beachten, welches gerade hier den Widerstand hartnäckiger machen muss. Es ist nämlich nicht zu läugnen, unsere älteste Geschichte hatte bisher, wo man Gothen und Geten streng sonderte, eine wenn auch beschränkte, so doch relativ sichere weil genau begrenzte Grundlage. Diese wird ihr durch die in der Geschichte der deutschen Sprache aufgestellten Sätze entzogen, dafür öffnet sich freilich eine unendlich reiche, grossartige Perspective, aber im Einzelnen ist diese eben doch noch so undeutlich, dass sich nur an wenigen Stellen Wolkengebilde von Bergzügen sicher unterscheiden lassen. Und diese augenblickliche Unsicherheit wirkt auf viele Naturen so unangenehm, dass sie sich lieber mit dem beschränkten, aber wie es schien vollkommen deutlichen Horizont der bisherigen Hypothesen begnügen möchten.

Um das eben Gesagte anschaulicher zu machen, wollen wir unseren Blick auf Cap. X richten, welches sich mit den Skythen beschäftigt. Trotz aller sich kreuzenden Ansichten über die ethnographische Stellung dieses Volks war man wenigstens so weit einig, dass man es scharf von seinen germanischen Nachbarn sonderte. Nur vereinzelte Stimmen von wenig Gewicht, wie z. B. Würth in seinem abenteuerlichen, unkritischen Sammelsurium, das er für neue Offenbarungen auf dem Gebiet deutscher Geschichte ausgab, wiederholten, was seit Schlözer und Adelung allgemein als antiquirt gegolten hatte, dass Skythen und Germanen identisch oder doch ganz eng verwandt seyen. — Wenn man aber die Identität von Geten und Gothen annimmt, so lässt sich auch die weitere Anknüpfung an die Skythen nicht abweisen, denn Geten, Thraken und Skythen werden ja schon von Herodot als nahe zusammengehörend betrachtet, und gewiss nicht ohne sichere Beweise dafür zu haben, die zu seiner Zeit leichter als zu irgend einer späteren herbeizuschaffen waren. Denn im 6ten und 5ten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung herrschte ja der lebendigste Verkehr längs den Küsten und nicht weniger durch grosse Strecken des Binnenlandes, welches jene Stämme bewohnten, und ein Theil des skythischen Landes war den Griechen jener Zeit eben so bekannt, wie es uns in Deutschland Wohnenden heute etwa Ungarn und unsere anderen östlichen Grenzländer sind. Später beschränkte sich bekanntlich dieser so überaus rege Verkehr; und als jene Gegenden unter römischer Herrschaft den gebildeten Völkern der alten Welt wieder näher traten, waren die alten ethnographischen Verhältnisse so mannigfach unterdessen verschoben und verwirrt, dass die früheren Zustände nur durch Zurückgehen auf Herodot und nicht durch die Autorität der griechisch-römischen Geographen erkannt werden können.

Der Vf. spricht Th. I. S. 218 ganz entschieden die allgemeine Identität getischer, thrakischer und skythischer Sprache und somit auch der Völker aus, doch ohne auf eine genauere Bestimmung ihrer gegenseitigen Stellung einzugehn. Dies wird eine Aufgabe der künftigen Geschichtsforschung seyn, der sie sich nicht entziehen kann. Denn soviel

Digitized by Google

man bis jetzt zu sehen vermag, so sind doch schon in frühester historischer Zeit bestimmte Gliederungen dieser getisch-thrakisch-skythischen Sprachen und Volkseinheit wohl zu unterscheiden, und sie dürften sich vielleicht so ordnen lassen, dass der getische Zweig ihr germanisch gefärbtes Element bildet, der thrakische dasjenige, welches nach den Kulturvölkern der alten Welt, den Griechen und Römern hinweist — einen Gesammtnamen dafür zu finden, ist, seitdem der pelasgische nicht mehr dafür gelten soll, unmöglich — während die Skythen trotz Shafarik, wenn auch nicht als der Ursprung der Slaven, doch als ihnen aus dieser Völkerreihe zunächst verwandt sich erweisen werden. — Aber diese Verwandtschaft führt in noch weitere Fernen. Sie reichen tief nach Asien hinein, wo in den Massageten und Daken dieselben Namen und aller Wahrscheinlichkeit zufolge auch dieselben oder wenigstens jenen verwandte Stämme wiederkehren, welchen man an der Donau begegnet.

Im Einzelnen ist hier freilich noch kein sicherer Schritt möglich, und der Vf. begnügt sich auch mit der eröffneten Perspective. Kann sie noch weiter verfolgt und in ihre Gliederungen gesondert werden, so ergiebt sich daraus die Möglichkeit, die grosse Kluft zwischen den eigentlichen Ursitzen des germanischen Volkes in Centralasien und seinem ersten Eintreten in die Reihe der europäischen Völker auszufüllen. Aber dafür müssen natürlich noch weitere historische Anknüpfungspunkte gefunden werden; aus den bisherigen, die sich wesentlich auf die wenigen Nachrichten Herodot's und der späteren Geographen stützen, lassen sich keine anderen als sehr allgemeine Ergebnisse gewinnen, die der Wissenschaft fast gar keinen Vortheil gewähren. Erst wenn die Denkmäler der Landschaften am Oxus einmal aus dem Schutte hervorgezogen werden, dürfte auch diese Frage ihrer Lösung näher rücken. In Verbindung damit lässt sich denn auch die Sprachvergleichung in einer fruchtbaren Weise anwenden, wobei die hier von dem Vf. auf engerem Gebiete so glücklich eingeschlagene Bahn einzuhalten seyn wird, während sie, wollte man allein mit ihrer Hülfe diese Lücke in der Urgeschichte unseres Volkes ausfüllen, es nicht weiter als zu möglicherweise sehr geistreichen aber unendlich schwankenden Resultaten, zu Resultaten ohne alle historische Greifbarkeit, bringen würde.

Ob die Erklärung, die der Vf. übereinstimmend mit diesen ethnographischen Untersuchungen Th. I. S. 220 von dem Namen der Skythen giebt, sich halten lässt? „Für *σκύθης* muss man deutsche Wurzel oder deutscher Sprache ganz nahestehende zugestehen. Viel wahrscheinlicher als die von Shafarik sehr eifrig vertheidigte" (s. Slavische Alterthümer deutsche Ausgabe Th. I. S. 286—88) „von Tschud bleibt die längst vorgeschlagene aus der deutschen Wurzel ***skiutan***, ***jaculari***, vom Gebrauch des Speers und Bogens unter allen Skythen, gerade wie viele germanische Völker nach den Waffen heissen." Der dagegen leicht zu machende grammatikalische Einwand wird folgendermassen zu beseitigen versucht: „zwar völlig in Ordnung ist auch hier die Lautfolge nicht, denn dem goth. ***skutja*** u. s. w. sollte griech. *σκύθης* zur Seite stehen, indessen kann irgend ein verborgener Grund den Abstand veranlassen und bewirkt haben, dass die Gothen von *th* unmittelbar auf *t* übersprangen." Allerdings rechtfertigt das die Annahme nicht, wohl aber wird sie durch die bekannte griech. Uebersetzung — man kann es wohl so nennen — des *Σκύθης* durch *τοξότης* sehr empfohlen. Zudem ist auch zu erwägen, dass die Skythen selbst sich mit einem andern Namen — *Σκόλοτοι* referirt ihn Herodot — nannten, so dass die den Griechen bekannt gewordene schon aus diesem Grunde sehr leicht aus germanischer Quelle geschöpft seyn konnte. — Die wenigen erhaltenen Sprachreste des Volks sind hier nur theilweise, wie z. B. der Name der Göttin Tabeti, Api u. s. w. erklärt. Bekanntlich hat sich schon Adelung in seiner ältesten Geschichte der Deutschen §. 10 Anm. daran versucht, und es ist kaum irgend etwas Anderes zu denken, woran sich der grosse Fortschritt der Sprachwissenschaft besonders der germanischen seit dem J. 1806, in welchem Adelungs Buch erschien, also seit verhältnissmässig sehr kurzer Zeit, so augenfällig nachweisen liesse, als an einer Vergleichung dieser Adelung'schen und der hier gegebenen Erklärungen.

Da wir einmal vorzugsweise auf die historische Seite des Buches — sofern man überhaupt die linguistische Strenge davon sondern will — Rücksicht nehmen — so wollen wir aus den folgenden Capp., welche sich über die einzelnen Zweige des germanischen Stammes in seiner späteren Entfaltung verbreiten, dies und jenes noch hervorheben, weil ja doch an eine eingehende Besprechung auch nur eines der vielen eben so eigenthümlich wie fruchtbar behandelten Gegenstände unsrer Alterthumskunde hier nicht gedacht werden kann. Dazu rechnen wir vor allem, was Cap. XLX „die Hochdeutschen" über die

Digitized by Google

Sueven giebt, deren Name S. 489 nach Zurückweisung der bisherigen Deutungen, von denen jedenfalls die von Wackernagel in der Zeitschrift für deutsches Alterthum VI. S. 260 versuchte aus der Wurzel *sviban* = *sopire* die am wenigsten gelungene war, sehr kühn aus dem slavischen *sooi*, *suus*, also die sich selbst angehörigen selbständigen hergeleitet und sonach identisch mit dem Namen der Slaven selbst wird. Freilich lässt sich gegen diese Etymologie vieles und mit Grund einwenden, indessen ist es immer ein Gewinn, dass wenigstens die Unhaltbarkeit derer, mit welchen man sich bis jetzt begnügte, dargethan ist. — Wenn gleich im Einzelnen hier viele Resultate mit den von Zeuss („die Deutschen und die Nachbarstämme" an den betreffenden Orten) stimmen, so ist doch hier der so vieldeutige und schwankende Begriff „Sueven" viel genauer fixirt und als eigentlicher Gattungsname aus grossentheils der hochdeutschen d. h. später zu hochdeutschen gewordenen deutschen Stämme nachgewiesen. — Ein Gegenstand von grösstem Interesse, die Nachweisung gemeinsamer Züge in Mythologie, Recht und Sitte unter diesen Stämmen, die wesentlich ihre durch sprachliche und äussere historische Zeugnisse begründete Zusammengehörigkeit stützt, ist dagegen nur ganz kurz berührt, und darauf beziehen sich wohl die Worte der Vorrede, „namentlich ist das neunzehnte Capitel keineswegs mit der Ausführlichkeit behandelt, die ich ihm hätte angedeihen lassen können."

Die eigenthümliche Stellung der Franken, die eine Art Mittelstufe zwischen Hoch- und Niederdeutschen Stämmen einnehmen, ist zwar schon von Andern, z. B. von Müllenhoff in der Erklärung der deutschen Wörter in der lex salica (als Beilage zu dem alten Recht der salischen Franken v. Waitz) angedeutet, aber eben auch nur angedeutet worden. Aus den armseligen Trümmern ihrer Sprache, — sie bestehen ausser jenen wenigen deutschen Wörtern in der l. s. fast nur aus Eigennamen — fügt sich ein genugsam deutliches Bild derselben zusammen, das auf viele anderweitige historische Zeugnisse erst das rechte Licht wirft. So z. B. zeigt sich in der Sprache selbst die Erschlaffung des deutschen Elements auf neufränkischem Boden — man kann ihn im Gegensatz zu den alten Stammsitzen des Volks immer so nennen — nicht sowohl an dem Ueberhandnehmen romanischer Wörter und Fügungen, was wir bei der Dürftigkeit unserer Quellen nicht nachzuweisen vermögen, als in der Hinneigung der östlichen Mundarten des Stammes, wo sie sich auf ursprünglich deutschem Boden unvermischt mit römischen oder celtischen Elementen hielten, zu der hochdeutschen Sprache, oder, wie der Vf. es S. 547 ausdrückt: „es zeigt sich, dass die fränkische Mundart von innen verlassen und ohne Halt sich entschiedener nach aussen wandte und der ahd. näherte, wie es aus Vergleichung der karolingischen mit merovingischen Urkunden, der Eigennamen bei Jamino (Anfang des 9ten Jahrh.) mit denen bei Gregor erhellt."

Zwei vielbesprochene Streitfragen, die in genauester Beziehung mit den Franken stehen, die Erklärung ihres Namens und die Malbergische Glosse, sind hier ebenfalls und besonders die erste ziemlich eingehend berücksichtigt. Der Vf. erklärt sich bei der ersten entschieden für die unter andern auch von Zeuss aufgestellte Auslegung = *liber* und setzt die ebenfalls viel behandelte und misshandelte *framea* des Tacitus und anderer römischer Schriftsteller damit in engste Verbindung. *Framea* wäre demnach nichts anderes als eine dem römischen Munde geläufigere Entstellung aus *franca* oder *francisca*, der charakteristischen Waffe des Volkes, und somit müssen die Worte des Vf.'s S. XI der Vorrede, „die mir glaublich gewordne Herleitung des Namens der Franken aus der Waffe" blos auf einem *lapsus calami* beruhen.

Was die zweite Streitfrage betrifft, so ist hier in einem eigenen Excurs die Erklärung verschiedener Ausdrücke derselben aus deutschen Wurzeln statt der in den letzten Jahren fast allgemein angenommenen Deutung aus dem Celtischen gegeben. Mit welcher Berechtigung, mögen Kenner dieses Sprachzweiges entscheiden, sofern sie Unbefangenheit genug besitzen, von dem einmal eingeschlagenen und allerdings lockenden Wege abzusehen, welchen die noch so gut als gar nicht philologisch gebändigten celtischen Idiome einer geistreichen und erfindsamen Interpretation darbieten.

An die Franken reihen sich Cap. XXI die Hessen und Bataven, wo gleich in den ersten Zeilen wiederum eine von der bis jetzt gültigen abweichende Ansicht vorgetragen wird, die sich indessen sowohl aus äussern wie innern Gründen zur unbedingten Annahme empfiehlt. Der Vf. sagt: „die Hessen sind ausser den Friesen der einzige deutsche Volksschlag, der mit behauptetem alten Namen bis auf heute unverrückt an derselben Stelle haftet, wo seiner in der Geschichte zuerst erwähnt wird. Die *Chatten* u. s. w." Hier ist also die Identität der Chatten und Hessen, die früher allerdings

Digitized by Google

allgemein angenommen war, wieder behauptet, nachdem der Vf. selbst in seiner d. Grammatik, da wo er von den althochdeutschen Lingualen handelt, zuerst Einsprache dagegen erhoben hatte. Darauf gestützt, läugnete sie Zeuss l. c. p. 347 etc. und brachte auch ausserdem noch davon unabhängige historische Bedenken vor, welchen man es freilich leicht ansieht, wie sie nur der Grammatik zu Liebe aufgestellt sind. — Gegenwärtig sind bei dem Vf. diese grammatikalischen Bedenken geschwunden, wie aus S. 577 hervorgeht, und die Möglichkeit des Uebergangs des *tt* in *ss* wird nicht länger beanstandet, wozu sich ja auch sonst innerhalb des deutschen Sprachgebiets genug Analogien finden. Die schlagendste ist offenbar das Adjectiv *gewiss*: *wissen*, was früher von dem Vf. allerdings auch getrennt wurde. Selbst innerhalb der alth. Eigennamen fehlt es nicht an solchen, so z. B. leitet sich der Name *Wessobrunn* von *Wizzo*; *Füssen* heisst *Fuazin* u. s. w., ab.

Damit ist denn auch der Geschichte ihr Recht gewahrt, denn diese fordert laut genug den Zusammenhang zwischen den älteren Chatten und den späteren Hessen. Die Erläuterung des Namens ist S. 577 höchst scharfsinnig gegeben. Er wird mit dem eddischen Beinamen des Odhin *Höttr* (*pileatus*) in Beziehung gesetzt, so wie mit dem ebenfalls nordischen *hetjr*, *heros*, das Myth. 317 zu *hatr*, *odium*, gestellt wurde. Der erste Theil der Erklärung war nach des Vf.'s Vorgang auch von Zeuss l. c. p. 95 adoptirt worden, doch dachte er dabei nur an das spätere *huz*, *haeze*, was Gewand, namentlich Obergewand bedeutet. Nach der hier gegebenen Erklärung in Verbindung mit *hetjr* ist es eine Art Patronymicum und zugleich Appellativum, was für einen Volksnamen, wie man aus der Vergleichung anderer sieht, besonders passend ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Deutsche Geschichtschreiber.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung — — übers. von Dr. *J. C. M. Laurent* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 205.)

Buch 4. cap. 1. p. 82. Z. 8 v. u. ist bei Poppo ausgelassen *sub cujus potestate diu tenetur*, „in dessen Gewahrsam er lange gehalten wurde". Cap. 2. p. 84 Z. 10 fehlt nach den Worten: „dieser erlangte" *hostes congregatos jamque ducem petere paratos inveniens*, „da er die Feinde vereinigt fand, um gerüstet den Herzog anzugreifen". Cap. 9. p. 91. Z. 12 v. u. hätte ich nicht den Namen Nimptsch aus den Anm. in den Text aufgenommen, da es nach Wilmans in *Ranke's* Jahrb. Bd. 2. Excurs. VIII. p. 217 nicht Nimptsch gewesen zu seyn scheint. Cap. 19. p. 103 Z. 17 v. u. muss es statt St. Bernhardt heissen: des Abtes Bonifacius; dann kann Z. 15 v. u. *ejusdem patris* passender auf den Bonifacius als auf den Papst bezogen werden. Cap. 21. p. 105 Z. 4 v. u. ist nach Theoderich ausgelassen: *ubi ille perversus sedebat*, „wo jener Verkehrte sass". Cap. 26. p. 12. Z. 15 v. u. ist nach den Worten: die Braut überliefern, der Satz ausgelassen: *Quo audito admodum tristis effectus revertitur*, „Als der Kriegsmann dies hörte, ist er traurig geworden und wieder zurückgekehrt". C. 35. p. 122. Z. 14 *Viscera*, das 3mal in der Chronik vorkommt, übersetzt Hr. Dr. *Laurent* durch Reich; mir scheint die Uebersetzung von Hahn „Blutsverwandte" vorzuziehen; auch Buch 8. c. 13. p. 341 heisst *Mars saevit in viscera*, „Mars wüthet unter den Rittern"; denn von dem Tode vieler Ritter ist nachher vorzugsweise die Rede. So sind auch Buch 6. c. 32 p. 216 *viscera* im Gegensatz zu *extraneae nationes* die Volksgenossen, Stammverwandte.

Buch 5. c. 8 auf der letzten Zeile muss es heissen: dass der Herzog bei seinem Vorhaben weder bleiben könne, noch wolle, *ducem inceptis persistere neque velle nec posse*; nämlich bei dem Zweikampf. C. 24. p. 170. Z. 18 v. o. muss es heissen: wir fürchten gar sehr, dass den Rechten unserer Kirche ein Abbruch geschehe, statt: wir sind höchlich darum besorgt, dass den Rechten unserer Kirche kein Abbruch geschehe.

Buch 6. c. 32. p. 215. Z. 19 v. o. ist ausgelassen *quasi ignavos*, „als Feige".

Buch 7. c. 21. p. 291. Z. 13 v. o. fehlt der Satz: *Cum vero iterum ceptis persistere studuit eorum confluctione et pessima reluctatione non potuit*, „Als er aber später wiederum sein Vorhaben durchzusetzen sich bemühte, konnte er es ihres Bündnisses wegen und weil sie sich aufs schmählichste widersetzten, nicht". C. 44. p. 306. Z. 12 v. u. fehlt hinter „in Böhmen ein" *duos dies praedatur eam*, „verwüstete es zwei Tage lang". C. 51. p. 315. Z. 9 v. u. fehlt hinter dem Herrn Papste „Sicherheit *securitus*".

Buch 8. c. 10. p. 338. Z. 3 v. o. muss es heissen statt: auferlegte, entzogene, *abstractam*. C. 11. p. 339 Z. 11 v. o. ist vor dem 2ten Citat ausgelassen: *Orat pro talibus idem psalmista sanctus.*

Wir bemerken alle diese kleinen Versehen, damit sie bei einer hoffentlich nöthig werdenden 2ten Auflage verbessert werden können.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

C. Pruys van der Hoeven, de historia medicamentorum liber unus, in usum juventutis academicae. gr. 8. XVI u. 501 S. Lugd. Batav. ap. S. et J. Luchtmans. 1847. (2⅔ Thlr.)

Der durch mehre treffliche Leistungen im Gebiete der historischen Medicin bekannte Vf., dessen Verdienste in dieser Hinsicht Rec. schon anderwärts gebührend gewürdigt hat, bereichert abermals die Literatur mit einer gediegenen Schrift, die von Neuem den Beweis liefert, welch' segensreichen Erfolg gründliche historische Studien für die Vervollkommnung der Wissenschaft haben, und nicht blos der „juventus academica", für die sie zunächst bestimmt ist, eine ebenso anziehende als belehrende Lectüre gewährt, sondern auch von gereifteren Aerzten mit Nutzen gelesen werden dürfte.

Das Werk beginnt unter der Ueberschrift „*De Jo. Andr. Murray, principe pharmacologiae historicae auctore*" mit einer kurzen Schilderung der Verdienste dieses Mannes um die Geschichte der Pharmakologie. Im „*Prooemium*" entwickelt der Vf. die Grundsätze, welche bei Bearbeitung der Medicin überhaupt und ihrer verschiedenen Disciplinen insbesondere, wenn diese eine wahrhaft erspriessliche seyn soll, befolgt werden müssen und sich nach ihm auf *gleichmässige Berücksichtigung* und *zweckmässige Verbindung* des *Alten* und *Neuen*, der *Beobachtung* und des *Experiments*, zurückführen lassen. Er glaubt, diese Aufgabe am vollständigsten dadurch lösen zu können, dass er das *historisch Ueberlieferte mit Hülfe einer gesunden Kritik*, unter Benutzung der Chemie, Botanik, Zoologie und vergleichenden Physiologie, prüft und erläutert, und von diesem Verfahren bei Bearbeitung des vorliegenden Gegenstandes um so mehr Gebrauch machen zu müssen, je weniger derselbe, wie er mit Recht bemerkt, bis jetzt kritisch bearbeitet worden sey. Wenn man zeither bei Bearbeitung der Pharmakologie entweder blos die ärztliche Erfahrung benutzte, oder nach chemischen und botanischen Principien verfuhr, oder endlich die Ergebnisse physiologischer Untersuchungen zu Grunde legte, wodurch diese Disciplin entweder eine empirische oder pharmaceutische oder pharmakodynamische wurde, so erkannte der Vf. die Nothwendigkeit, auch bei gegenwärtiger Arbeit dieselben Gesichtspunkte festzuhalten, indem er dem Praktischen das Pharmaceutische und diesem das Pharmakodynamische nachfolgen liess, um in dieser genetischen Darstellung die einzelnen Entwickelungsperioden dieser Wissenschaft zu vereinen, von denen die Pharmakodynamik zwar die höchste und letzte sey, aber wie sie selbst erst aus jenen beiden hervorgegangen, so auch auf ihnen fortwährend ruhen müsse, wenn sie keine leere und unfruchtbare seyn solle. Nachdem nun der Vf. noch die Vortheile dieser Methode, besonders für die Erkenntniss der Arzneiwirkungen, welche ursprünglich und zunächst physikalische oder chemische, und dann erst physiologische, pathologische und therapeutische seyen, mögen sie nun durch das Blut oder die Nerven erfolgen, hervorgehoben und die dazu erforderlichen wissenschaftlichen Hülfsmittel und die Nothwendigkeit ihrer gegenseitigen Unterstützung nachgewiesen hat, geht er zum Hauptgegenstande seiner Arbeit — zur historisch-kritischen Darstellung der Arzneimittel selbst über, die er so classificirt, dass er mit den einfachsten und mildesten beginnt und zu den zusammengesetzteren und starkwirkenden fortschreitet, und zwar in folgender Ordnung: „*Emollientia*" — „*Amara*" — „*Adstringentia*" — „*Acria*" — *Narcotica*" — „*Resina*" — „*Oleoso-aetherea*" — „*Medicamenta e regno minerali: Alcalia, Terrea, Acida, Salia, Metalla.*" An die Erörterung der einzelnen Arzneimittel, deren keines von Wichtigkeit Rec. vermisst hat, knüpft der Vf. treffende Bemerkungen über das Gemeinsame der Heilwirkungen der eine jede dieser Classen bildenden Arzneimittel, ihre Beziehungen zu den verschiedenen Organen und Systemen des Körpers und die durch Zusammensetzung mit anderen Arz-

Digitized by Google

meistoffen bedingte Abänderung dieser Heilwirkungen. Hierauf wendet sich der Vf. zu näherer Betrachtung der natürlichen und künstlichen Zusammensetzungen der Arzneimittel, die er für äusserst wichtige und zu Erfüllung mancher Heilanzeigen oft für ganz unentbehrliche hält — während die Einfachheit des Heilmittels nur bei Anstellung von Versuchen von Bedeutung sey — und wenn er dabei bemerkt: „*Has compositiones naturales ars imitari docet, in magnum aegrotorum emolumentum*", so unterschreibt Rec. diese Bemerkung um so lieber, als sie eine Wahrheit enthält, die leider von den Aerzten der neueren Schule nur zu häufig ganz unbeachtet bleibt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache von *Jac. Grimm* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 206.)

Die Abkunft der Bataven von den Chatten ist durch ausdrückliche Zeugnisse der Alten gesichert. Schwerer dagegen lässt sich die Stellung beider und der ihnen verbrüderten Stämme zunächst der *Chattuari*, der *Mattiaci* und *Cannenefates* unter einander und aller zusammen zu den übrigen deutschen Völkern bestimmen. Der Vf. stellt die Chatten wenigstens in nahe Verwandtschaft zu den Sueven und somit zu den eigentlichen Hochdeutschen, wofür ja auch die späteren notorischen Sprachverhältnisse sprechen. Die *Chattuari* und *Mattiaci* lassen sich ohne Mühe ebenfalls hier anfügen, aber unter den wenigen Sprachresten, die wie gewöhnlich nur in ein paar Eigennamen bestehen, findet sich keine sichere Auskunft über die Stellung der Bataven und der an sie sich anschliessenden Stämme. Sind sie vollends, wie S. 587 vermuthet wird, in ihren Sitzen geblieben, ohne mit den Saliern weiter nach Süden vorzurücken, so ist das Räthsel noch grösser, dass diese Bruderstämme der hochdeutschen so recht eigentlich niederdeutsch wurden sind. Mit einigen gewagten Conjecturen kommt man freilich auch über diese Schwierigkeiten hinweg, indessen wird es für die Wissenschaft förderlicher seyn, wenn man das hier noch vorhandene undurchdringliche Dunkel nicht abzuläugnen sucht.

Sicherern Boden hat die Forschung im folgenden (XXII) Capitel, von den Hermunduren, wo den Vf. zuerst nur ein grammatischer Zweifel über das scheinbar unorganische *d* in dem Namen des Volks etwas aufhält, während er sich sonst im Gegensatz zu der ausführlichen Besprechung der Chatten und Hessen ganz kurz fasst, bis dahin, wo die Verbindung der bei Gregor von Tours in der bestimmten Stelle erwähnten *Thoringi* im Scheldeland mit dem eigentlichen Kern des Volkes in der Mitte Deutschlands nachgewiesen werden soll.

Das Cap. XXIII „Die Niederdeutschen" fasst die Cherusker, Sachsen und die ihnen verwandten und benachbarten Völkerschaften in ein Gesammtbild — der Vf. spricht sich mit grosser Entschiedenheit für die vollständige Identität der Cherusker und Sachsen aus und will auch hier so wenig wie bei den Franken etwas von der späteren Entstehung des Volkes aus einem sogen. Völkerbunde wissen. — Gewiss ist gegen die Gleichbedeutung des Namens der Cherusker und Sachsen nichts einzuwenden; beide nämlich heissen, wie unter andern auch schon Zeuss S. 105 u. 159 richtig angiebt, „die Schwerttragenden", eben so wenig, dass wo uns früher der eine Name begegnete, später allein der andere erscheint. Für die Zeit, wo beide Namen bei den römischen Berichterstattern neben einander, der eine der cheruskische im spätern sächsischen Binnenlande, der andere der sächsische, *selbst im* Eingange des cimbrischen Chersonesus, *erscheinen*, müsste man annehmen, dass im Volke selbst beide Namen Geltung gehabt haben, während die römischen Berichterstatter immer nur einen mitzutheilen für gut befanden. Einige Schwierigkeit bleibt freilich bei dieser Annahme noch immer übrig. Vielleicht liesse sie sich jedoch auf folgende Weise lösen. Die Stammesgemeinschaft der Cherusker und Sachsen zugegeben, muss sich doch nach der Oertlichkeit das ganze Volk in einzelne Unterabtheilungen zerspalten haben, von denen jede für sich der andern gegenüber eine gewisse Selbständigkeit trotz der Gemeinsamkeit des Ursprungs behauptete. Zur Bezeichnung dieser Verschiedenheit und Gleichheit entstanden nun die synonymen Namen der Sachsen und der Cherusker, von denen jeder im Grunde dasselbe, aber doch mit einer kleinen Nuance der Bedeutung, aussagt. Diesen zwei Volksnamen schliesst sich, wie der Vf. S. 613 bemerkt, noch ein dritter an, derjenige der Suardonen, ebenfalls wieder Schwertleute. Somit wäre von einer völlig willkürlichen Verwechslung dieser zwei oder drei Bezeichnungen eigentlich nicht die Rede; jede gilt

Digitized by Google

nur innerhalb eines ihr zugewiesenen Gebietes. Die drei Namen bezeichnen in ihrer Gesammtheit nach aussen das Land der Schwerttragenden und zusammen erst die Heimath eines ganzen Volkes. Römer und Griechen, denen ja auch die Etymologie der Namen nicht geläufig war, konnten nun freilich sehr leicht dazu kommen, die Verbindung dieser gleichbenannten Völker zu übersehen. Sie fassten jede der Unterabtheilungen als ein selbständiges Ganzes auf. Dass seit dem 5ten Jahrh. auch an der Stelle, wo uns früher andere Namen, insbesondere der cheruskische, begegneten, der sächsische wie es scheint ausschliesslich herrscht, hat vermuthlich seinen guten Grund in dem politischen und kriegerischen Uebergewicht dieser Abtheilung des Volks. Die Cherusker, d. h. die Abtheilung im Binnenlande, traten während der Völkerwanderung von den kühnen Thaten der an der Elbmündung wohnenden Stammgenossen ganz zurück, und als diese fast die römische Provinz Britannien erobert hatten, war es ganz natürlich, dass sie nach aussen hin als das eigentliche Kernvolk im norddeutschen Tiefland betrachtet, und ihr Name wohl zuerst von den Fremden auf alle ihre Stammesgenossen übertragen wurde, bis sich diese selbst an die Bezeichnung gewöhnten. Auf solche Weise scheint der schon seit dem 3ten Jahrhundert sehr in Schatten gestellte Name der Cherusker etwa während des 5ten u. 6ten Jahrhunderts von dem im Grunde identischen der Sachsen vollständigst verdrängt worden zu seyn. — Aber nicht blos der cheruskische ist in dem sächsischen Namen untergegangen, sondern auch andere, die in den früheren Epochen einzelne weitere Unterabtheilungen oder Nebenstämme des Volkes bezeichnet hatten. So derjenige der Marsen, Dulgibinen, Foser u. s. w. Andere haben sich dagegen als Gau- und Landschaftsbezeichnungen durch allen Wechsel der Zeiten erhalten, wie die der Angrivarier (Engern) und Angeln.

Wie man sich das Verhältniss dieser Einzelabtheilungen zu der grossen Gliederung des ganzen niederdeutschen Stammes zu denken habe, wäre wohl ein interessanter Stoff für die Untersuchung. Indessen müssen wir uns bis jetzt nur mit dem allgemeinen Resultat begnügen, dass neben den Cheruskern und Sachsen seit dem Beginne der historischen Nachrichten der Römer auch noch andere Völkernamen zur Bezeichnung einzelner Glieder oder ganz nahverwandter Stämme vorkommen, welche dann später von dem gemeinsamen Namen der Sachsen überdeckt wurden.

Die räthselhafte und zugleich geschichtlich wichtigste Erscheinung auf diesem Gebiet ist offenbar das Verhältniss der Angeln zu dem sächsischen Hauptvolke. Der Vf. geht von der Voraussetzung ihrer uralten Verbindung mit den Thüringern und Warnen aus, und lässt sie seit der Mitte des 2ten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung längs der Elbe hinab nach und nach bis in die jetzt noch Angeln genannte Landschaft vordringen. Von hier aus sind sie denn mit ihren Nachbarn im 5ten Jahrhundert nach Britannien übergesiedelt, während einzelne Trümmer des Volkes in der Heimath zurückblieben und ihren Namen bis auf heutigen Tag bewahrten. — Dass der Hauptstrom der deutschen Einwanderer in Britannien sich von dessen Gegenden des cimbrischen Chersones nach England ergossen hat, geht nun wohl unwiderleglich aus den historischen Notizen, den Sagen und aus der natürlichen Lage dieser Gegenden hervor, aber ob diese Angeln erst damals mit dem sächsischen Volke in Berührung gekommen sind, wie der Verfasser S. 639 anzunehmen scheint, dürfte doch wohl noch zweifelhaft seyn. In diesem Falle hätte sich wohl von ihren Stammeseigenthümlichkeiten — als Stammgenossen der Hermunduren gehörten sie ja nicht einmal zu den Niederdeutschen — in der neuen Heimath mehr erhalten sollen. Aber weder in Sprache noch im Recht, noch in den Sagen zeigt sich, soviel wir sehen, bei den deutschen Einwohnern Britanniens ein solcher Unterschied, wie er sonst doch überall zwischen hoch- und niederdeutschen Stämmen vorzukommen pflegt. Der Charakter des Volkes ist ein so einförmiger, dass sogar die Namen der beiden Hauptabtheilungen auswärts und im Lande selbst oft ohne Unterschied für das ganze Volk angewandt werden: es heisst bald *Saxones*, bald *Angli*, ohne dass mit dieser Bezeichnung etwa nur der eine oder der andre Theil allein gemeint sey. Der Mischname *Anglisaxones* ist im Vergleich damit in viel seltenerm Gebrauche. — Sollten also die Angeln wirklich ursprünglich mit den Thüringern zusammenhängen, was doch eigentlich im besten Falle nur eine sehr wahrscheinliche Vermuthung bleibt, so müssen sie schon lange Zeit vor der Auswanderung nach England niederdeutsche Art angenommen haben.

Gleichfalls als Glieder des eigentlich niederdeutschen Stammes werden die *Kimbern* und *Teu-*

Digitized by Google

tonen (S. 634 u. fg.) behandelt. — Die früher viel angefochtene Deutschheit des ersten Volkes wird jetzt schwerlich mehr anzuzweifeln seyn. Ob dabei aber auch auf den Namen Gewicht zu legen ist? — der Vf. stimmt mit Zeuss in der Ableitung von der Wurzel überein, aus der das ags. *cempa, miles, heros*, ahd. *chempho, altr. kappi* geflossen ist. Nach Festus soll ja der Name *Cimbri* gallica lingua, nach Plutarch in deutscher *Räuber* bedeuten. Das scheint sehr gut zu passen. Indessen fragt es sich, ob nicht überhaupt der ganze Stamm, von dem *cempa, chempho* etc. hergeleitet ist, eine nichtdeutsche Herkunft hat. Ein starkes Verbum ist in dieser Wurzel nicht erhalten; die Vocale *a* oder *e* in den angeführten Worten können zwar möglicherweise auf ein verlorengegangenes hinweisen, jedoch ohne zu einer solchen Annahme zu zwingen. Vielmehr scheint das lat. *campus* und seine sehr frühen Ableitungen (s. Forcellini und Ducange s. v.) den angeführten deutschen, nord. und angels. Worten zu Grunde zu liegen, womit denn natürlich Cimbri nichts zu thun haben würde. Es wäre sogar möglich, das Festus Recht behielte. Indessen traut sich Ref. in dem Gebiete der celtischen Linguistik kein Urtheil zu, um darüber zu entscheiden. Der Vf. vermuthet in den späteren Stormarn die Abkömmlinge dieser deutschen Kimbern; der bei weitem grösste Theil des Volks hat jedenfalls in den Kriegen mit den Römern seinen Untergang gefunden, und so mag der in der Heimath gebliebene so gering an Zahl gewesen seyn, dass er auf eine ganz enge Landschaft zusammengedrängt werden konnte. — Die Teutonen, ihre Nachbarn, sollen sich auf gleiche Weise in den Dietmarsen erhalten haben, und der Vf. ist sogar nicht abgeneigt, beide Namen mit einander in Verbindung zu setzen. Gegen die von Zeuss angenommene Identität des Namens und des Volkes mit den *Juthunge* — *Z.* sagt S. 147 Anm. „Gewiss sind die Teutones, Nuithones und die Jüten dasselbe Volk, und wenn die Halbinsel der deutschen Nordküste im Alterthume nach den Kimbern die kimbrische benannt war, so heisst sie noch von den Teuten, Jüten, Jütland" — erklärt er sich entschieden, und damit fällt auch die weitere Hypothese der Identität dieser nördlichen Teutones oder Jüten mit den *Suevi Juthungi*, die seit Aurelian an der Donau als Nachbarn, Verbündete und Stammesgenossen der damals noch nordwestlich von ihnen sitzenden Alemannen erscheinen und bald nur ein in allen Lebensbeziehungen verbundenes Volk mit jenen bilden. *J. Grimm* hält die Jüten für ein ursprünglich deutsches, und zuerst an der Ostsee zwischen Suardonen und Varinen angesiedeltes Volk, dasselbe, das Tacitus *Eudoses* nennt; nach Tacitus Zeiten scheinen sie sich westwärts gewandt und in die Halbinsel gezogen zu haben. Später nahmen sie bekanntlich Theil an der Eroberung Britanniens in Gemeinschaft mit den ihnen wohl sehr nahe verwandten Sachsen, unter die sie sich in Britannien auch sehr bald vollständig verloren. Vielleicht war die durch jene Auswanderung hervorgebrachte Schwächung des Volks die Ursache, dass seine Ueberreste vom fünften Jahrhundert an den hereinbrechenden Dänen nicht zu widerstehen vermochten. Sie verloren unter den Siegern fast alles, was auf ihre specifisch deutsche Herkunft deutet, bis auf den Namen, und gelten von nun an als Theil des dänischen Volkes.

Diese Ansicht hat einmal die fast vollständige Gleichheit des Namens der *Eudoses* und *Juti* für sich, — *Juti* ist dann nur eine einfache Bildung desselben Wortes, und es haftet allein an dem *d*, das noch auf der lat. Lautstufe und nicht *auf der* goth. steht, ein Bedenken, — dann die *unläugbare* Thatsache der westlichen und südwestlichen Ausbreitung der Dänen, die man wohl am besten um die angegebene Zeit Statt finden lässt. Eine ursprüngliche Verschiedenheit beider Stämme der Dänen und Jüten ist noch bis auf den heutigen Tag nicht verwischt; die äussere Erscheinung des Inseldänen und des Bewohners der kimbrischen Halbinsel weicht so sehr von einander ab, wie es die Einflüsse der insularen und continentalen Lage nicht allein zu erklären vermögen. Ebenso ist es mit Dialect, Sitte und Gemüthsart. Was den ersteren betrifft, so geht er nach Süden hin ganz unmerklich in den niederdeutsch-sächsischen über, z. B. in Angeln, und ist bis weit hinauf nach Norden noch mit solchen Elementen durchsetzt, was sich wohl auch am einfachsten auf die vom Vf. angegebene Weise erklären lässt. — Doch es ist Zeit, dass wir hier die bis jetzt vorzugsweise berührte Seite des Buches, die ethnographisch-historische, verlassen und uns zu der nicht minder reich vertretenen linguistischen wenden, die wir bisher nur im Vorübergehen berührt haben. *H. Rückert.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hymnologie.

1) *Friedrich C. Anthes*, zweiter Pfr. zu Haiger (im Nassauischen), *die Tonkunst im evangelischen Cultus nebst einer gedrängten Geschichte der kirchlichen Musik.* Ein Handbuch für Geistliche, Organisten, Vorsänger und Lehrer. Von Herzogl. Nassauischer Regierung zur Anschaffung für die evangelischen Landeskirchen empfohlen. 4. XII, 207 S. u. 32 S. Notenbeispiele. Wiesbaden, Friedrich'sche Buchhandlung. 1846. (2 Thlr.)

2) *C. F. Becker*, Organist an der Nicolaikirche und ordentlicher Lehrer des Orgelspiels am Conservatorium der Musik zu Leipzig, *die Tonarten des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, oder systematisch-chronologische Zusammenstellung der in diesen 2 Jahrhunderten gedruckten Musikalien. Mit dem Portrait des Vf.'s. 4. XIII u. 346 S. Leipzig, Ernst Fleischer. 1847. (2 Thlr. 15 Sgr.)

3) *Eduard Emil Koch*, Pfr. in Grossaspach, *Geschichte des Kirchenliedes und des Kirchengesanges mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg.* gr. 8. 1. Theil: *Die Dichter und Sänger.* XVI u. 688 S. 2. Th.: *Die Lieder und Weisen.* 513 S. Stuttgart, Belser'sche Buchhandlung. 1847. (2 Thlr. 3 Sgr.)

4) Lic. th. *G. A. Wiener*, evangel. Pfr. in Kurzenaltheim, *Eine Abhandlung über den rhythmischen Choralgesang, die Berechtigung und die Mittel zu seiner Wiedereinführung in die evangelische Kirche, zu möglichst allgemeiner Verständigung in Bezug auf die neuern Anordnungen in der protestantischen Kirche Bayerns dargeboten.* gr. 8. 96 S. Nördlingen, Beck'sche Buchhandl. 1847. (15 Sgr.)

5) *G. Fr. Heinisch*, *Der Gemeindegesang in der evangelischen Kirche von der Zeit der Reformation bis auf unsre Tage.* Eine Kritik des rhythmischen Chorals, wie er in unseren evangelischen Kirchen und Schulen eingeführt werden soll. (Mit lithographirten Notenbeispielen). 8. IV u. 98 S. Baireuth, Buchner'sche Buchh. (⅓ Thlr. n.)

6) *C. von Winterfeld*, *Ueber Herstellung des Gemeine- und Chorgesanges in der evangelischen Kirche.* gr. 8. 187 S. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1848. (1 Thlr.)

7) *G. Freiherr von Tucher*, *Schatz des evangelischen Kirchengesanges im ersten Jahrhundert der Reformation.* Herausgegeben unter Mitwirkung Mehrerer. 2 Thle. gr. 8. I. u. 940 S. Leipzig, Breitkopf u. H. 1848. (7½ Thlr.)

8) *Martin Luther's geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen.* Herausgegeben v. *Philipp Wackernagel* (Mit Randzeichnungen von G. König.) 4. XLVII u. 195 S. Stuttgart, Liesching. 1848. (2 Thlr. 10 Sgr.)

9) *Hölscher*, Gymnasiallehrer, Dr. B., *Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation.* Mit alten Melodien. gr. 12. VI u. 218 S. Münster, Regensberg. 1848. (20 Sgr.)

Die christliche Hymnologie ist in der neuesten Zeit vielfältig bearbeitet — ein erfreulicher Beweis, dass sich die Aufmerksamkeit auch der Gelehrten diesem wichtigen Theile des christlichen Cultus zugewendet hat, und es ist anzuerkennen, dass auch die jetzt zu besprechenden Schriften ihr Studium wesentlich gefördert haben. — Der Vf. von Nr. 1. ist schon bekannt durch seine „allgemein fasslichen Bemerkungen zur Verbesserung des evangelischen Kirchengesanges", welche in derselben Verlagshandlung erschienen sind. In einem kurzen Vorworte vom 14. Juni 1845 bemerkt er, dass seine Schrift auf den Wunsch vieler Amtsbrüder entstanden sey, um diesen ein Mittel zur kritischen Beurtheilung der musikalischen Liturgie darzubieten, und den Organisten und Vorsängern (zunächst natürlich in seinem Vaterlande) eine Anleitung zur würdigern Verrichtung ihres musikalischen Kirchendienstes zu geben. Er habe namentlich der beabsichtigten Einführung eines neuen Choralbuches vorarbeiten wol-

Digitized by Google

len. Es solle ein durchaus praktisches Handbuch seyn, was nichts Neues, sondern nur das vorhandene Gute und Brauchbare darstellen und anwenden lehren wolle. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Schrift denn auch von der herzoglichen Regierung zur Anschaffung für die Kirchen des Landes bestimmt und empfohlen worden. Und in der That hat der Vf. ein brauchbares und instructives Buch geliefert, was den angedeuteten Zweck im Allgemeinen erfüllt, und bekannter zu werden verdient — über die Gränzen des engeren Vaterlandes hinaus. In der 1. Abtheilung giebt er einen Ueberblick der Geschichte der christlichen Kirchenmusik vom Anfange an bis auf die Gegenwart. Er spricht darin über den *Wechselgesang* in der alten Kirche, worüber wir unsere Ansicht ausführlich anderwärts niedergelegt haben, nämlich in der Schrift: „Bibelsprüche als Intonationen und Responsorien zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste u. s. w. Nebst einer historisch-musikalischen Einleitung über den kirchlichen Wechselgesang." Jena, Mauke. 1848. 8. Gerade der kirchliche Wechselgesang ist ein wichtiges Mittel, die Liturgie, über deren Einförmigkeit in der evangelischen Kirche geklagt wird, zu heben, und eben deshalb können wir auch nicht die Ansicht theilen, welche der Vf. S. 167 ff. vertritt, wo er ein blosses Sprechen von Seiten des Geistlichen am Altare dem Singen desselben vorzieht. Dazu vermissen wir in diesem 1. Abschnitte ein wesentliches, wichtiges Stück, nämlich ein Verzeichniss der evangelischen Kirchen-Lieder und Melodieen nebst kurzen biographischen Nachrichten über die Dichter und Componisten (Erfinder und Harmonisten). Was er darüber beibringt, ist nur nebenbei (in Noten), und nicht ausreichend. Dafür hätte er Manches kürzer fassen können, z. B. die allgemeine Geschichte der Musik, die Geschichte und Beschreibung der Orgel und die Darstellung der alten Kirchentonarten. Anderes ist nicht ganz richtig dargestellt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

C. Pruys van der Hoeven, de historia medicamentorum liber unus, etc.

(*Beschluss von Nr.* 207.)

Die beiden folgenden Capitel „*De materia medica veterum*" und „*De materia medica Indorum*" enthalten zwar nur das Bekannte über die empirische und dogmatische Arzneimittellehre der Griechen und Römer, (wobei Rec. bedauert, dass der Vf. neben der Schrift von *Dierbach* die kleine Abhandlung von *Βοῦρος* „De pharmacologia graecorum veterum in genere" [Halis Sax. 1829. 8.] nicht verglichen hat, in der, ausser einer gedrängten historischen Uebersicht der altgriechischen Pharmakologie, eine gute Zusammenstellung der Ansichten griechischer Schriftsteller über die Wirkungsweise der Arzneimittel und über die Erforschungsart ihrer Heilkräfte, sowie eine kurze Erläuterung der verschiedenen gebräuchlichen Formeln, Maasse und Gewichte gegeben wird), und über die scholastische und diätetische Bearbeitung derselben im Mittelalter, ingleichen einen kurzen Auszug aus *W. Ainslie's* bekanntem Werke über die „Materia medica indica"; aber der Vf. benutzt diese Gelegenheit zugleich, sein Verlangen nach einer „Geographia medicamentorum" und einer „Materia medica comparata" auszusprechen, deren Wichtigkeit er darlegt und über deren zweckmässigste Bearbeitungsart er beachtenswerthe Winke ertheilt. Im Capitel „*De thermis et fontibus medicatis*" macht der Vf. aufmerksam auf die Benutzung der Brunnencuren zur Verbesserung der Behandlungsweise mit anderen Heilmitteln als eine in mehrfacher Hinsicht höchst wichtige, obwohl bis jetzt noch zu wenig beachtete, indem er hinzufügt: „*Illius curationis (per thermas et fontes) exemplo docemur, v. gr. naturam curare per composita et saepe per minima, quod multi per simplicia et per maxima tentant. Docemur, certas esse miscelas salubres, quas laudabili proposito in nostris formulis utiliter sequeremur: iodii v. c. cum sale vulgari, carbonii gazosi cum ferro, salium purgantium cum magno caloris gradu, sulphuris cum eodem ac salibus, multaque alia, quae medicus practicus in artem transferre, magno aegrotorum suorum commodo posset.*" In den nächsten zwei Capiteln „*De methodo interpretandi pharmacologiam*" und „*De interpretatione pharmacodynamica*" behandelt der Vf. die Theorie der Arzneiwirkungen. Hier werden zuvörderst die verschiedenen Ansichten von der Wirkungsweise der Arzneien im Allgemeinen, wie sich dieselben besonders in neuerer Zeit ausgebildet haben, also die chemisch-physiologische (nach *Mitscherlich*), die botanische (wobei die werthvollen Abhandlungen über diesen Gegenstand von *Huss* und *Brethoim* „Ueber die Möglichkeit, aus den Analogieen der Pflanzen ihre Eigenschaften und Wirkungen auf den menschlichen Organismus zu

Digitized by Google

bestimmen" [Upsala, 1834. 8. in schwedischer Sprache] unberücksichtig geblieben sind), und die organische in physiologischer und pathologischer Beziehung dargestellt und beurtheilt, und sodann, nachdem das Unzureichende der Physiologie der Arzneiwirkungen als Erklärungsprincips für die Pharmakologie dargethan worden ist, als Ergebnisse einer interessanten Vergleichung des Erkrankungsprocesses und des Heilungsprocesses durch Arzneien die therapeutischen Wirkungen derselben und die ihnen entsprechenden Heilmethoden entwickelt und begründet; während der Vf. in den folgenden beiden Capiteln „*De pharmacologia historica et critica*" und „*De pharmacologia experimentali*" theils die Nothwendigkeit einer historisch-kritischen Bearbeitung der Pharmakologie und das kritische Verfahren selbst zur Belehrung für jüngere Aerzte umständlich auseinandersetzt (welche Auseinandersetzung übrigens passender in dem „*Prooemium*", als hier, ihre Stelle gefunden haben würde), theils das Experiment in seiner wahren Bedeutung für die Pharmakologie würdigt, wobei er sich entschieden gegen die ausschliessliche Anwendung desselben ausspricht, deshalb auch die Geringschätzung und Verachtung, womit der *ärztlichen Beobachtung* besonders in unserer Zeit von den Aerzten der neueren Schule häufig begegnet wird, als durchaus unbegründete und gefährliche tadelt und zurückweist, und indem er nur in der Vereinigung beider Methoden das wahre Heil für das Studium und die Fortbildung dieser Wissenschaft erblickt, eben so wahr als schön sagt: „*Nolite sine critico judicio pharmacologiae experimentalis placita sequi, sed potius ad medicorum observationem Vos artemque Vestram componite, quae si cum experimentis consentiat, per hoec etiam proficietis; sin ab experimentis dissentiat, his non tantum tribuite, ut illius monita atque praecepta spernatis. Nam observatio medicorum est tamquam vox medici senioris, post vitam in artis usu transactum, quam quicunque audiunt juniores, sibi vitam efficient longam artemque brevem et minus fallax experimentum minusque difficile judicium.*" Es fällt Rec. auf, dass der Vf. in diesem Capitel hervorzuheben unterlassen hat, wie die von *Mitscherlich* u. A. angestellten chemischen Untersuchungen über das Verhalten der Arzneimittel zu organischen Stoffen der ärztlichen Praxis bisher ebensowenig irgendwie förderlich gewesen sind, wie die früher von Physiologen an lebenden Thieren angestellten Versuche über die Einwirkung der Arzneien auf entblösste Nerven u. s. w. Ingleichen vermisst Rec. eine historisch-kritische Notiz über die sogenannte numerische Methode, die man, wie schon längst in die Physik und neuerlich in die Chemie mit so glänzendem Erfolge eingeführt, so auch in unserer Zeit auf die Pharmakodynamik und die Therapie überhaupt anzuwenden versucht hat, indem man das Urtheil über die Nützlichkeit irgend einer Heilmethode oder gewisser Arzneimittel nicht mehr einer ungefähren Schätzung überlässt, sondern der Zählung unterwirft, welche Methode bekanntlich zuerst *Navier* in Paris zu diesem Zwecke benutzt und *Gavarret* am vollständigsten und gründlichsten ausgebildet hat. Es hat sich indessen aus angestellten Versuchen ergeben, dass diese Methode für eine festere Begründung der Pharmakodynamik das nicht leistet, was sie in der Physik und Chemie geleistet hat. Der Grund davon liegt unstreitig in dem Umstande, dass der Lebensprocess ein höherer und complicirterer ist, als der physikalische und chemische, und dass eines Theils ungleich mehr äussere Einflüsse auf den Gang desselben, besonders in Krankheiten, einwirken, als auf die zuletzt genannten Processe, und andern Theils weit mehr Störungen durch unbekannte Einflüsse, wie die Verhältnisse der epidemischen und Jahres-Constitution und der Individualität des Kranken, in eben diesem Gange vorkommen, als in jenen Processen. Ohne Berücksichtigung und Berechnung dieser Einflüsse und Störungen lässt sich aber begreiflicherweise aus dem numerischen Verhältnisse der Erkrankten zu den Genesenen kein sicherer Schluss auf die Heilsamkeit des angewandten Arzneimittels ziehen. Es würde Rec. hier zu weit führen, wollte er die kritische Beleuchtung dieser Methode weiter verfolgen. Er bemerkt daher nur noch, dass er gleichwohl die fernere Anwendung und Ausbildung derselben für eine Forderung der Wissenschaft hält, um bei Prüfung der Nützlichkeit dieses oder jenes Arzneimittels in dieser oder jener Krankheit einen Massstab mehr zu besitzen, freilich nur unter der Bedingung, dass diese Methode in grossen, gut eingerichteten Krankenanstalten ihre Anwendung finde, die hier allein eine möglichst sichere und entscheidende seyn kann. In dem Capitel „*De classificatione medicamentorum*" bespricht der Vf. die älteren und neueren künstlichen und natürlichen Eintheilungsversuche der Arzneimittel von *Murray-Gmelin*, *Voltelen*, *Voigtel*, *Richter*, *Sobernheim*, *Vogt* und *Dierbach*, nebst Rechtfertigung der von ihm

Digitized by Google

selbst in diesem Buche befolgten Anordnung derselben. Wiewohl Rec. diese Anordnung dem praktischen Bedürfnisse ganz angemessen findet und ihre Rechtfertigung für eine gelungene erklärt, so bedauert er doch, dass der Vf. das von *Pereira* in der zweiten Originalausgabe seiner *Elements of materia medica* (S. 174—290) aufgestellte physiologische System hier ganz unberücksichtigt gelassen hat, insofern dasselbe nach unserem jetzigen Standpunkte der Pharmakologie und Therapie als das brauchbarste erscheint, wenn es gleich in physiologischer Hinsicht vieles zu wünschen übrig lässt. Eben so wenig hätte der Vf. die von diesem Schriftsteller der genannten Schrift in ihrer ersten Ausgabe zu Grunde gelegte naturhistorische Eintheilung der gebräuchlichen Arzneimittel aus dem Pflanzenreiche übergehen sollen, da die Bekanntschaft mit den natürlichen Verwandtschaftsverhältnissen der Pflanzen, von denen unsere Arzneimittel abstammen, für den jüngeren Arzt interessant und wichtig genug ist, um in einem für ihn bestimmten Leitfaden der Pharmakologie wenigstens eine kurze beurtheilende Bemerkung über jene Classification erwarten zu dürfen. Die „*Adnotationes historicae et criticae circa usum remediorum nervinorum*" sind aus der Fülle unbefangener Beobachtung hervorgegangen und die Frucht gründlicher historisch-pathologischer Studien über die Nervenkrankheiten, und bekunden eben so sehr den denkenden und gewissenhaften Arzt, wie den geistreichen und besonnenen Forscher. In dem Capitel „*De historia formularum medicinalium et methodi eas concinnandi*" gedenkt der Vf. zuerst der Verdienste seiner berühmten Landsleute: *Boerhaave's* und *Gaubius'* um diesen Zweig der Pharmakologie, und vergleicht deren Leistungen mit denen von *Phöbus*, dem neuesten Schriftsteller über diesen Gegenstand, um die bedeutenden Fortschritte der Arzneimittelverordnungslehre in unserer Zeit recht deutlich hervortreten zu lassen. Hierauf deutet er in gedrängter Kürze die vorzüglichsten Regeln und Cautelen an, welche bei der kunstgemässen Arzneiverordnung zu beobachten sind, und lässt dann „*Exempla aliquot formularum simplicium et compositarum*" folgen, die sich durch Zweckmässigkeit und Anwendbarkeit gleich sehr empfehlen. Hieran schliessen sich endlich „*Censurae formularum compositarum*", in denen die Unzweckmässigkeit und Fehlerhaftigkeit mehrer Arzneiverordnungen dargethan wird, welche in *Phöbus'*, *Sobernheim's* u. A. bekannten Werken „aliis veluti exempla ad imitandum" zu dienen die unverdiente Ehre geniessen. Den Beschluss des Ganzen macht ein „*Epilogus*", in welchem der Vf. die Entstehung der Parteien und Secten, wie in der Philosophie und Politik, so in der Medicin, als eine nothwendige erkennt und nachweist, und den Grund dieser Erscheinung, nach dem Zeugniss der Geschichte, in dem Gesetz der Reaction findet „*qua contrariis provocantur contraria*", und von welcher der Vf. mit Recht weiter sagt: „*tamdiu perstat, donec motibus criticis restitutum sit in republica aequilibrium, postmodum denovo turbandum. Nam in hac rerum humanarum conditione motu perenni vita constat, otio, ignavia, quiete perit.*" Angehängt sind ein „*Index auctorum*", der nur die wichtigeren pharmakologischen Schriften enthält, und „*Addenda et Corrigenda.*"

Durch das bisher Mitgetheilte wird man die Ueberzeugung gewonnen haben, dass in der vorliegenden Schrift — die allerdings, wie der Vf. selbst sehr richtig bemerkt, weniger eine Geschichte der Arzneimittel, als vielmehr ein Compendium der Pharmakologie genannt zu werden verdient — viel wissenschaftlich und praktisch Brauchbares enthalten sey. Es besteht dies aber nicht blos in der geistreichen Auffassung und Anordnung der Gegenstände, sondern zugleich und vornehmlich in der Behandlung des Stoffes selbst, in der ganzen Färbung des Buches, welches von einem *praktischen Arzte* abgefasst ist, der darin die Ergebnisse fremder und eigener Beobachtung und einer gesunden Kritik über eine medicinische Disciplin niedergelegt hat, die', bei all' ihrer unläugbaren Wichtigkeit und Bedeutsamkeit, doch immer noch am meisten jener wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, welche ihr zu verschaffen, auch nach des Rec. innigster Ueberzeugung, nur auf dem von dem Vf. betretenen Wege gelingen kann. Wir scheiden von diesem Buche mit dem Wunsche, dass sein Vf. sich entschliessen möge, ihm eine in gleicher Vortrefflichkeit und Gediegenheit bearbeitete *Therapie* an die Seite zu stellen, zu welcher seine „*Historia morborum*" nicht minder als die so eben besprochene Schrift bereits sehr werthvolle Materialien enthalten.

Meissen. *Thierfelder.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hymnologie.

(Fortsetzung der Beurtheilung der Schriften von F. C. Anthes, C. F. Becker, Ed. Em. Koch, G. A. Wiener, G. Fr. Heinisch, C. v. Winterfeld, G. Freiherr v. Tucher, Phil. Wackernagel u. Hölscher.)

So werden unserm Luther 6 Kirchenmelodieen zugeschrieben, aber bei 3 ist der Ursprung durch Luther sehr zweifelhaft; v. Winterfeld (der ev. Kirchenges. u. s. w. I. S. 160 ff.) entscheidet sich nur für 3, von Luther mit Gewissheit erfundene Melodieen: „*Jesaia* dem Propheten; *Wir* glauben all; *Eine* feste Burg." Was er S. 34 Note 53 über die bekannte Sage von dem Ursprunge des Liedes: „*Was* Gott thut, das ist wohlgethan" sagt (er nennt den Componisten fälschlich Gastorius Severus statt umgekehrt: Sever. Gastorius), so hätte er wohl nicht länger die Melodie dem Genannten zugeschrieben, wenn er die begründeten Zweifel v. Winterfeld's a. a. O. II, S. 584 ff. 624 ff. gelesen hätte, der sie dem Organisten Joh. Pachelbel zuschreibt. Ob „eine Erweiterung der Melodieen in den meisten Gemeinden dringend Noth thut" (S. 77), möchte zu bezweifeln seyn, auch wird gerade umgekehrt von Andern eine nicht zu grosse Anzahl von Melodieen angerathen. Auf mehr Einzelheiten einzugehen, gestattet uns der Raum nicht. — In der 2. Abtheilung seines Buches behandelt der Vf. „die einzelnen Theile der kirchlichen Musik: den Choral- oder Gemeindegesang und dessen Einleitung und Begleitung, den Vorsänger, das Orgelspiel, den Chorgesang, den Altargesang, die Kirchenmusik"; giebt dann noch ein Schlusswort an die Vorsteher und Verwalter des religiösen Cultus, sowie Nachträge und Notenbeispiele (darunter zum Theil schöne und berühmte Gesangstücke, z. B. das „Ecce quomodo moritur" von Gallus, und das „Miserere" von Allegri). Die Lehren und Regeln, die der Vf. in diesen Abschnitten giebt, bewähren sich in der Praxis. Das Verzeichniss von gedruckten Chorgesängen aber S. 207 ist zu dürftig.

Der Vf. von Nr. 2, durch mehrere grössere Werke als musikalischer Literaturhistoriker bereits rühmlich bekannt (kürzlich hat er herausgegeben: „Lieder und Weisen vergangener Jahrhunderte. Worte und Töne den Originalen entlehnt." Leipzig, Kössling), lieferte ein ebenso schwieriges, als ziemlich vollständiges, genaues und verdienstliches Werk, das die Titel der in 16. u. 17. Jahrh. gedruckten Musikalien angiebt. Und es wäre nur zu wünschen gewesen, dass er es bis zum Schlusse des 18. Jahrh. gleich fortgeführt hätte. Es enthält mehr denn 5650 Nummern, und er bittet um etwa noch zu entdeckende, neue Beiträge. Die 1. Abtheilung beschreibt die Titel der „Tonarten für die Kirche"; die 2. die der „für das Haus und die Kammer"; die 3. die der „für die Schule"; die 4. die der „für die Bühne." Ein Anhang giebt die neuen Ausgaben der Tonarten aus dem 16. u. 17. Jahrhundert an. Dann folgen 2 Register. Die 3. Abtheilung konnte vielleicht die 2te werden. Biographische Notizen von den Componisten hat der Vf. nicht geben wollen, sondern will sie besonders noch mittheilen. In der 1. Abth. haben wir die Titel von manchen Kirchensachen vermisst, können sie aber hier nicht nachtragen. Das Werk ist im Ganzen correct, doch sind uns einige Fehler aufgestossen. S. 3, 1538 muss es praestantissimis; S. 3, 1539 civis statt civem; S. 4, 1554 Petri Aloisii statt loisii; S. 10, Zeile 1 v. o. Missae-concinnatae; S. 11, 1598 Missae (statt Missarum) oder impressarum etc. (statt impressae); S. 11, Zeile 8 v. u. et statt e; S. 16, 1653 bei Martin Missa vocum statt a vocum; S. 21, 1695 dominicales heissen, sowie S. 87, 1576 Completorium; S. 126, 1602 bei Weissensee harmonias statt harmoniae. Im Register S. 325 ist z. B. bei Benedictus als Vorname F. zu setzen. Es fehlt Jac. Bruck, und die bei A. Bruck citirten Seiten 32, 41, 254 betreffen jenen. S. 328 muss es bei Demantius statt 13 heissen 14. S. 330 steht bei H. Fink fälschlich S. 82. S. 343 ist C. Spangenberg, 85 zu streichen, und bei J. Spangenberg zu setzen: 85. 142. Wir bemerken diese Dinge nur, weil dem Vf. selbst an der möglichsten Correctheit des Ganzen viel liegen muss.

Der Vf. von Nr. 3 hat zunächst für seine Landeskirche geschrieben, und das neue Würtember-

Digitized by Google

gische Gesangbuch hymnologisch bearbeitet im weitesten Umfange. Die Würtembergische evangelische Kirche hatte bereits eine im altkirchlichen Geiste abgefasste Agende; ein neues in demselben Geiste zusammengestelltes Gesangbuch, ein neues Choralbuch; und nun erhält sie noch ein Werk, für das sie dem Vf. zu nicht minderem Danke verpflichtet seyn muss. Es ist sehr umfänglich, und zeugt von grossem Fleisse. Doch hätte sich der Vf. kürzer fassen können und sollen, namentlich in den Biographieen der Liederdichter, die zu viel Entbehrliches enthalten, und in den erbaulichen Erzählungen von manchen Liedern im 2. Theile, indem da nur die wichtigeren hätten aufgenommen werden können. Der letztere Gegenstand ist seit der Zeit besonders behandelt durch C. Heinrich, Erzählungen über evangel. Kirchenlieder und einzelne Verse u. s. w. Magdeburg, 1847 ff. 3 Bde. Die Literatur der Hymnologie, die der Vf. in der Vorrede giebt, hätte besser für's Hauptwerk gepasst, wo man sie sucht. Literarische Zusätze geben wir natürlich des Raumes wegen nicht. Von vornherein giebt der Vf eine allgemeine Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges mit Bezug auf Würtemberg, wobei ihm noch nicht der 3. Bd. von v. Winterfeld's grossartigem Werke: Der evangelische Kirchengesang u. s. w. Leipzig, 1847. 4. zu Gebote gestanden hat. Etwas übersichtlicher hätte dieser Theil werden, und noch ein Verzeichniss der kirchlichen Gesangbücher geben können. Den Geist einer Periode, Schule und eines einzelnen Kirchenliederdichters bezeichnet der Vf. im Ganzen gut, und nimmt dabei bisweilen auf Gervinus und Andere Rücksicht. Die Geschichte der kirchlichen Melodieencomponisten gründet er meistens auf Winterfeld's Forschungen (Tucher's Werk stand ihm noch nicht zu Gebote). Druck und Papier sind gut, der Preis verhältnissmässig gering. Druckfehler und sonstige Versehen sind wenige, z. B. VI bei Ludwig, Hennebergische statt Hamburgische; I, S. 58 muss es Joh. 14, 6 statt 11 heissen; I, S. 65 Zeile 3 von unten exemplo; S. 69 trifft das Citat Th. II, Nr. 112 nicht; I, S. 72 bei Graumann statt 4. Jul. der 5.; S. 73 statt Albert, Alberus; S. 74 statt 1547 die Zahl 1543; S. 93 statt 1541, 1551 bei Aberlin; S. 97 Z. 12 v. unten lies: verzieret; S. 98 statt Reformator lies Informator; S. 98 heisst es von Selneccer, dass er „ als Prof. der Theologie, Generalsuperintendent und Pastor zu St. Thomä nach Leipzig an Vietorin Striegel's Stelle" gekommen sey, hier ist nun zu bemerken, dass es in Leipzig nie einen Generalsuperintendenten gegeben hat, und das Striegel dort nur Prof. d. Th. gewesen ist, nicht aber zugleich Prediger, wie es scheinen könnte (vgl. Dr. Otto, de Victorino Strigelio etc. Jenae, 1843. 8. p. 24. 74). S. 101 muss es bei Bienemann wieder Informator statt Reformator heissen; S. 114 wird Joachim von Burck der wahrscheinliche Lehrer von Johann Eccardt genannt, wovon Winterfeld, dessen Liebling gerade Eccardt ist, nichts gefunden und berichtet hat; Eccardt kam 1608, nicht 1599, nach Berlin; S. 127 ist Z. 7 v. o. statt 1636 zu setzen 1644, und statt devoti devota, wiewohl jenes auch passt. S. 131, *Flemming* ist 1609, nicht 1606 geb., und der 27. Oct. als Geburtstag sehr schwankend. S. 136 ist Pape zu lesen, und S. 137 statt 611 Lieder nur 609 nach Zusammenzählung. S. 139 ist b. Stegmann das Wort im Büchertitel „angenehm" wohl nicht ursprünglich, und statt 1634 zu setzen 1638, sowie b. Denicke als Geburtsjahr 1630 statt 1603. S. 144 ist David v. Schweinitz, nicht Schweidnitz, zu lesen, sowie S. 158 statt 7. Dec. 17.; S. 167 statt 1657, 1675. S. 168 wird Frenzel Prediger zu Zeiz genannt (?). | S. 204 lies statt 1640, 1610 als Geburtsjahr Neander's. S. 210, Günther ist geb. *1649*, u. s. w. Im 2. Th., S. 3 ist die altfränkische Uebersetzung vom Te Deum laudamus fehlerhaft abgedruckt, und eine Zeile ausgelassen. Der Name der Preussischen Gränzstadt Zeiz ist mehrmals „Seitz" gedruckt, z. B. S. 287, 330. S. 75 ist statt: „Wer zweifelt, zu lesen: *mir* zweifelt." S. 160 soll die Zahl 1721 b. Luther natürlich 1521 heissen. S. 208 ist der Name Veesenmeyer zu schreiben; S. 219 Lübben statt Lübbau; S. 225 ist wohl richtiger Huber statt Humbert zu lesen. Das Buch hat 2 Register; im 1. ist bei Agricola die Zahl 27 nicht richtig; b. Thilo S. 500 die Zahl 431 in 81 fg. umzuändern, und der Name: Witzstadt II, 208 nachzutragen.

Der Vf. von Nr. 4 ist zur Herausgabe seiner Schrift durch die Einführung des sog. rhythmischen Choralgesanges in Baiern veranlasst. Das protestantische Oberconsistorium in München nämlich beabsichtigte, den rhythmischen Choralgesang einzuführen (ob mit der Absicht, um dadurch „den alten Glauben" wieder herzustellen, ist hier gleichviel), und gab einige (12) rhythmisch gesetzte Choräle als Norm heraus. Es erhoben sich bald Stimmen dagegen. Manche wollten sich ihren alten, gewohnten Choralgesang, den sie noch dazu für den richtigern und würdigern hielten, nicht verändern lassen. So

Digitized by Google

auch die Nürnberger, die ein Gutachten über die veränderten Choräle und den einzuführenden Gesang derselben von Dr. Friedr. Schneider in Dessau einholten. Er erklärte sich gegen die „rectificirten" Choräle, wie er sie nannte, ohne auf die Sache tiefer einzugehen, sich mit seiner Gesundheit entschuldigend. Es wurden auch anderwärts Stimmen über solche Choräle laut, und Versuche mit ihrem öffentlichen Vortrage gemacht, um die Sache praktisch zu erproben. Es erschienen auch Sammlungen von rhythmisch gesetzten Chorälen (Dr. Fr. Layritz, Kern des deutschen Kirchengesanges. Eine Sammlung von 200 Chorälen meist aus dem XVI. und XVII. Jahrh. in ihren ursprünglichen Tönen und Rhythmen mit alterthümlicher Harmonie, 4stimmig zum Gebrauch für Kirche und Haus. Nördlingen, Beck. 1844. gr. 8. 1848. Und: Derselbe, Geistliche Melodieen u. s. w. für Schulen, 2stimmig. Erlangen, 2. Aufl. des ersten Hundert 1848. — W. Artloph, Evangelisches Choralbuch. Eine Auswahl der vorzüglichsten Kirchenmelodieen älterer und neuerer Zeit in den ursprünglichen Tönen und Rhythmen u. s. w. München, 1844. Fol. J. L. Lehner, 100 geistliche Lieder aus dem XVI. und XVII. Jahrh. — für Männerstimmen. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1847. gr. 4. 1 Thlr. u. a. m.). Hr. Dr. *Wiener* nun führte den rhythmischen Choralgesang in seiner Gemeinde ein, und gab obige Schrift zur Empfehlung desselben heraus *). Was er nun darin sagt, sucht der Vf. von Nr. 5, *Heinisch*, ebenfalls in Baiern, zu widerlegen, und stellt sich als Gegner des rhythmischen Choralgesanges überhaupt und von Dr. Wiener insbesondere dar, während der Vf. von Nr. 6, *von Winterfeld*, berühmt durch sein grossartiges, classisches Werk: Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniss zur Kunst des Tonsatzes (3 Bde. Leipzig, 1843. 1845. 1847. gr. 4. 46 Thlr. n.), einen Vermittlungsweg einschlägt. Ausser Winterfeld's eben erwähntem Werke, und dem von Tucher, was wir unten besprechen werden, welche beide die evangelischen Choralmelodieen in ihrer ursprünglichen rhythmischen Gestalt mit geschichtlich musikalischen Anmerkungen wiedergeben, ist bis jetzt noch Mancherlei über rhythmischen Choralgesang in Aufsätzen geschrieben worden, und zwar mehr dafür, als dagegen, besonders in der allg. Kirchenzeit., in Dr. Harless' Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, im Nördlinger Sonntagsblatte u. s. w., sowie von A. Dresel in Lemgo („Sendschreiben über den rhythmischen und schnellen Choralgesang." Lemgo, 1848). Es haben dafür gesprochen z. B. Emil Ohly, Pfr. in Oberhessen, Dr. Stromberger, und Ungenannte. Den Weg dazu hatten auch schon eingeschlagen und angebahnt der zu früh verstorbene Gustav Billroth, und *C. F. Becker* (s. o.) durch: „Sammlung von Chorälen aus dem XVI. und XVII. Jahrh., der Melodie und Harmonie nach aus den Quellen herausgegeben." (Leipzig, 1831. gr. 8.). Versuche aber mit dem rhythmischen Choralgesange sind schon viele gemacht worden, auch öffentliche in der Kirche, und haben meistens eine sehr günstige Aufnahme gefunden, dass man geglaubt hat, es seyen ganz andere Choräle, nicht die längst bekannten: so hat der Rhythmus auf das Gehör, Gefühl und Urtheil gewirkt. Es ist dies bereits in Süd-, Mittel- und Norddeutschland geschehen. Auch der erste öffentliche rhythmische Chorgesang in der Stadtkirche zu *Jena* am Weihnachtsfeste 1848 hat wohlgefallen. Und so wird sich dieser neue, rhythmische Kirchengesang allgemeiner mit der Zeit verbreiten und mehr und mehr Freunde und Förderer gewinnen, zumal wo die Kirchenbehörden, Geistlichen, Lehrer und Cantoren dazu mitwirken durch die Schulen und Gesangvereine, von denen er auf die *Gemeinden* mittelbar übergeht: wie zu wünschen ist. Denn eine Verbesserung des evangelischen Kirchengemeindegesanges ist, wie viele Stimmen bezeugen, dringend nothwendig und wünschenswerth. Durch ihn wird die Theilnahme am kirchlichen Wesen und Leben dann neu geweckt und mehr gehoben. Und weil sich nach dem rhythmischen Choralgesange die Melodieen leichter einprägen und sicherer merken lassen, so geht derselbe auch auf das häusliche Leben, auf die Privaterbauung leicht über, und ist im Stande, den Hausgesang, der jetzt ganz darniederliegt, von neuem zu beleben und zu verbreiten, wie er vormals in den christlichen Familien gewöhnlich gewesen ist. Auch dies dient zur Empfehlung des rhythmischen Choralgesanges, der aber allerdings viele und grosse Schwierigkeiten hat, die sich nicht so leicht überwinden lassen, und der grosse Schonung und Klugheit nöthig macht, damit durch ihn keine Verwirrung und Verunreinigung in den Gemeinden und Kirchen entsteht, und mehr geschadet, als genützt wird.

*) Auch der sonst schon bekannte evangel. Pfarrer zu Fürth, C. Krausold, schrieb: Vom alten protestantischen Choral, seinem rhythmischen Bau und seiner Wiederherstellung u. s. w. Fürth, 1847. 74 S. mit Rücksicht auf Baiern, und seine Schrift verdient ebenfalls Beachtung.

Digitized by Google

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommen wir zur besondern Besprechung der *Wiener*'schen Schrift. In der Vorrede giebt der Vf. Nachricht über Veranlassung, Zweck und Standpunkt der Abhandlung. Der 1. Abschnitt verbreitet sich über die rhythmische Beschaffenheit der Choräle, mit eingedruckten Notenbeispielen. Der 2. 3. und 4. Abschnitt aber giebt Geschichtliches über den rhythmischen Choralgesang, um seine Wiedereinführung geschichtlich zu begründen, kunstmässig zu rechtfertigen, und die kirchlichen Vortheile, welche sie bringt, nachzuweisen, den Schwierigkeiten gegenüber, womit sie verbunden ist. Der 5. Abschnitt handelt von dem Verfahren bei der Einführung, und „ein Anhang" enthält den „einfachsten Unterricht im Choralgesange nach Noten." Den Rhythmus definirt er als „die Verbindung mehrerer nach einander gesungenen Töne mittelst eines sie gliedweise abrundenden Vortrags, als auch mittelst abwechselnd stärkerer und schwächerer Betonung (Thesis und Arsis), zu einem in sich zusammenhängenden, wohlklingenden und fasslichen Ganzen", bemerkend, dass „unser gegenwärtig üblicher Choralgesang nicht rhythmisch ist." Er unterscheidet einen *recitirenden* Rhythmus, von der Wortreihe gehalten und gebunden, im Gegensatze gegen die, den Worten nach nicht verkettete, und in sich selbst des Maasses entbehrende Tonfolge im Gregorianischen Gesang; den *accentirten*, wo die Tonreihe im Dienst der Worte doch in sich selbst frei geworden, eine Reihe mit der andern in ebenmässigen Zusammenklang gekommen ist, und den *quantitirenden*, als eine besondere Art des letzteren, welche sich des unter den Tönen durch den Accent vertheilten verschiedenen Gewichts zu den mannigfachsten Ausprägungen und Ausschmückungen dieses Gewichts in Verlängerung und Verkürzung, und dadurch zur Gestaltung der vielfältigsten Gliederungen der Tonreihen bedient." Winterfeld unterscheidet nur den „accentirenden und quantitirenden." S. 28 heisst es, dass die Melodie des Liedes: „*Es ist* das Heil uns kommen her", Luther'n vor der Thüre von einem Bettler zuerst vorgesungen worden sey. Das sagt man aber nicht von der Melodie zu diesem Liede, sondern von der zu Luther's Liede: „*Nun* freut euch, lieben Christen, gemein", und zwar von den jüngern jonischen. Winterfeld leitet jene aber auch aus dem weltlichen Volksgesange her. Ein Uebelstand der Wiener'schen Schrift ist die Unterlassung der Interpunction in den Zwischensätzen. Uebrigens können wir diese Schrift, die von der Kenntniss und regen Theilnahme des Vf.'s zeugt, bestens empfehlen.

Der Vf. von Nr. 5 ist nun *gegen* den rhythmischen Choralgesang, und behauptet 1) dass auch der gegenwärtige Choralgesang ein rhythmischer sey, was aber in der Weise, wie man jetzt vom rhythmischen Choralgesange spricht, nicht wahr ist; 2) dass die ursprünglichen evangelischen Choralmelodieen von den Gemeinden selbst nicht rhythmisch gesungen, und dass sie im Laufe der Zeit verschieden verändert worden seyen, was er durch eingedruckte Notenbeispiele belegt. Eine Verschiedenheit der Melodie, des Rhythmus und der Harmonie derselben in den evangelischen Kirchenliedern des XVI. und XVII. Jahrh. ist allerdings vorhanden, sowie auch in der Bibel Varianten sind. Uebereinstimmung wäre allerdings wünschenswerther. Allein jene Verschiedenheit könnte nur ein Grund seyn, dass man sich im evangelischen Deutschland vor der Einführung des rhythmischen Choralgesanges einigte über die Annahme derselben Melodieen mit ihrem eigenthümlichen Rhythmus. Neben dem rhythmischen Gemeindekirchengesange bestand der rhythmische Kunst- (Chor-) Gesang, und auf die Verbindung beider, und insbesondere auf die Verbesserung des erstern beziehen sich die Stellen, welche Heinisch aus den Werken gedruckter Choralsammlungen des XVI. Jahrh. anführt, um zu beweisen, dass die Gemeinden nicht rhythmisch gesungen haben, sondern nur die Chöre *). 3) Würden „die Liedweisen durch den Rhythmus an ihrer grossartigen Wirkung sehr viel verlieren." Ohne diese „grossartige Wirkung" hier behaupten oder leugnen zu wollen, welche die kirchlichen Melodieen nach ihrer jetzigen Singweise haben sollen, *kann* man auch umgekehrt sagen und nachweisen, dass sie nach der rhythmischen Singweise viel an grossartiger Wirkung gewinnen würde. 4) Es würde „die Einführung des rhythmischen Choralgesanges Verwirrung und Veruneinigung der Gemeinden mit den Cantoren, Organisten und auch Geistlichen" veranlassen. Es ist dies die *praktische* Seite, die allerdings Berücksichtigung verdient, und das Gesagte hat Manches für sich. Es ist mit Vorsicht und Klugheit zu verfahren, damit nicht mehr Schaden, als Nutzen gestiftet wird. Es ist besonders hier Winterfeld zu hören, gegen den der Vf. anders aufgetreten seyn würde, wenn er dessen *neueste*, uns vorliegende Schrift gekannt und gelesen hätte. Was der Vf. sonst noch vorbringt und sagt, z. B. über die Zwischenspiele, Orgel, Sebast. Bach u. s. w., können wir hier füglich unberührt lassen. — S. 90 ist Nr. 46 der Leipz. allg. musik. Zeit. citirt, aber der Jahrgang nicht angegeben; wir können nicht nachsehen, ob wir gleich gedachte Zeitung besitzen, welcher Jahrgang gemeint ist. — Der Druck ist correct. Die Ausstattung ist nicht so schön, wie man es jetzt gewohnt ist, der Preis verhältnissmässig hoch. (*Der Beschluss folgt.*)

*) Vgl. mehr darüber unten bei No. 6. v. *Tucher* sagt II. XXVIII: „Der kirchliche Volksgesang erhielt seine Ausbildung und Entwicklung vornehmlich durch die Kunstverständigen, die ja auch die Leiter bei der zum Gottesdienst gehörigen Ausführung desselben waren, und es prävalirte hierbei begreiflich das Kunstelement bezüglich der Form des Kirchengesanges soweit, als es die volksmässige Seite desselben gestattete — ob zu seinem Vortheil oder Nachtheil — ist eine andere immerhin schwer zu entscheidende Frage."

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Goethe's Tasso.

Ueber Goethe's Torquato Tasso. Abhandlung von Dr. *G. Fr. Eysell.* gr. 8. 109 S. Rinteln, Bösendahl. 1849. (12 Sgr.)

Die vorliegende Abhandlung geht ohne alle Vorrede und Einleitung sogleich zur Sache selbst über: ein Verfahren, das uns nicht eben recht ist, weil wir wünschen müssen, der Vf. möchte sich über Richtung und Zweck seiner Arbeit etwas näher ausgesprochen haben. Zwar wird voraus entgegnet, über das was es sey und wolle, gebe das Werk selbst die beste Auskunft. Und es ist dies ohne Zweifel so; nur tritt dabei der Uebelstand ein, dass dieselbe je nach der Auffassungsweise dessen, der sie sich ausbittet, sowie nach der Verschiedenheit der Gesichtspunkte, deren für die Betrachtung jeglicher Sache mehrere möglich sind, verschieden ausfallen kann und wird. Dadurch aber muss auch das Urtheil sowohl über die Aufgabe selber und deren Verhältniss zum behandelten Gegenstande wie über die Art und Weise, in welcher ihre Lösung versucht und erreicht oder auch nicht erreicht worden, ausschliesslich von der subjectiven Ansicht des Kritikers abhängig werden. Und dieser kommt nun in die doppelte Gefahr, nicht nur die ihm vorliegende Leistung an einem für sie ungeeigneten, zu grossen oder zu kleinen Maasse zu messen, sondern auch, was weit schlimmer ist, seine Pflicht theilweise nicht erfüllen zu können. Denn unseres Erachtens darf sich die literarische Kritik nicht darauf beschränken, ihre Objecte, indem sie dieselben so hinnimmt, wie sie nun einmal sind, einfach nach ihrem Werthe oder Unwerthe zu bestimmen, um ihnen sodann in der Reihe der schriftstellerischen Productionen die entsprechende Stelle anzuweisen, sondern sie hat und zwar mit gleicher Schärfe die Entstehung derselben in's Auge zu fassen, damit die Frage beantwortet werden könne, wie und mit welchem Rechte sie in's Leben getreten sind, woran sich sogleich die andere schliesst, ob sie zu dem geworden, was sie werden sollten und konnten, und im Falle darauf mit Nein zu antworten wäre, die dritte sich anknüpft, worin die Ursache dieses verfehlten Daseyns zu suchen und wie dessen Mängeln abzuhelfen sey, beantwortet werden könne. Durch solche Fassung ihrer Aufgabe wird offenbar die Beziehung der Kritik zu ihrem Gegenstande eine weit innigere, indem sie zugleich ein Verhältniss zum Urheber desselben gewinnt, welches für diesen, die Würdigkeit des Kritikers vorausgesetzt, ohne Frage sehr fruchtbar seyn muss, aber freilich nicht mit Sicherheit eingegangen werden kann, wenn der letztere sich über Grund und Ziel seiner Arbeit nicht klar und bestimmt ausspricht. — Unser Vf. hat dies, wie gesagt, nicht gethan; das Einzige, was wir von ihm in dieser Beziehung erfahren — und zwar aus einer Anmerkung zu S. 1, welche zugleich darthut, dass er die seinen Gegenstand betreffende Literatur, soweit sie von Bedeutung ist, vollständig kennt und zu Rathe gezogen hat — ist, dass die *historische* Erklärung, womit wohl das Verhältniss des Goethe'schen Tasso und seiner Umgebung zu den geschichtlichen Persönlichkeiten, deren Namen jene tragen, gemeint ist, ausser seinem Wege liege. Damit wissen wir aber noch nicht, was nach der Meinung des Vf.'s *in* oder *auf* demselben liegt; denn auch der Titel der Schrift ist nicht der Art, dass sich aus ihm für die Bestimmung ihres Inhaltes ein sicherer Schluss ziehen liesse. Sollte durch denselben angedeutet werden, dass es die Absicht des Vf.'s gewesen sey, überhaupt einen Beitrag zum Verständnisse des Goethe'schen Dramas zu geben, so muss man ohne Weiteres einräumen, dass das Werkchen seine Aufschrift nicht Lügen straft. Denn ein solcher und zwar sehr gehaltreicher Beitrag liegt hier allerdings vor, so dass wir mit gutem Gewissen Jedem, dem ein tieferes Eindringen in den Werth und die Bedeutung der Goethe'schen Production am Herzen liegt, die Abhandlung empfehlen können. Sie kündigt sich auch dem oberflächlichen Blicke als die Arbeit eines Mannes an, der mit einem in Wahrheit philosophisch gebildeten Geiste ausgerüstet

Digitized by Google

die Dinge aus jener Höhe zu betrachten weiss, aus welcher sie betrachtet werden müssen, wenn man in ihre Tiefe schauen will. Dies wolle man aber nicht so verstehen, als ob nach unserer Ansicht der Vf. nur in der Sphäre des abstracten, wenn auch wesenhaften Denkens recht eigentlich zu Hause sey. Dem ist nicht so; vielmehr besitzt er überdem ganz unverkennbar einen sehr empfänglichen Sinn für die concrete Wirklichkeit und deren Verhältnisse, weiss sich in dieselben recht lebhaft hinein zu versetzen und sie demnach auch in recht lebendigen Zügen zu veranschaulichen. Wie wesentlich diese Befähigung für das Verständniss ächter dramat. Kunstwerke sey, zumal solcher, die wie die Goethe'schen so ganz und gar im Boden der Objectivität wurzeln, so durchaus mit realem Gehalte erfüllt sind, wird Jedem klar seyn, der die oft ausgesprochene aber noch lange nicht zu ihrem vollen Rechte gekommene Wahrheit, dass das Drama „des Lebens Abbild" sey, richtig zu würdigen gelernt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Hymnologie.

(*Beschluss der Beurtheilung der Schriften von F. C. Anthes, C. F. Becker, Ed. Em. Koch, G. A. Wiener, G. Fr. Heinisch, C. v. Winterfeld, G. Freiherr v. Tucher, Phil. Wackernagel u. Hölscher.*)

Nr. 6, von *v. Winterfeld* verfasst, ist ein sehr gediegenes Werkchen des berühmten Vf.'s, und auch äusserlich schön ausgestattet. Nach einer ganz kurzen Einleitung giebt er „Geschichtliches" über die Entstehung, Ausbildung und Eigenthümlichkeit der evangel. Lieder und Melodieen, und ihres Gesanges in der Kirche. Er geht die Sänger und Setzer der Choralmelodieen, die Herausgeber der gedruckten Choralsammlungen durch. Es ist dies die Quintessenz seines grösseren, bereits erwähnten Werkes. Er spricht von den alten Kirchentonarten, und der alten Harmonie, vom Rhythmus u. s. w. Im III. Abschn. giebt er „Vorschläge der Herstellung: A. Für den allgemeinen Kirchengesang (den Choral). B. Für den Chorgesang (die Kirchenmusik)." Wir vermissen ein Inhaltsverzeichniss, das das Aufsuchen erleichtert. — Die gegenwärtige Form unsers allgemeinen Kirchengesanges sey nicht die zweckmässigste für die Zusammenhaltung grössererer Volksmassen, weil „durch sie die Auffassung der Melodieen erschwert, und damit zugleich das Auseinanderfallen des Gesanges herbeigeführt wird." Es bedürfe wenigstens „des *accentirenden*, auf dem Tactgewichte beruhenden Rhythmus." Auf den Einwand, dass früher nur die geschulten Sänger, nicht aber die Gemeinde rhythmisch gesungen haben (wie auch Heinisch behauptet, s. o.), erwiedert er S. 108, dass der Rhythmus auch in *den* gedruckten Melodieenbüchern sey, welche für die einstimmig singende Gemeinde bestimmt waren. Und zwischen dem Gemeinde- und Kunstgesange sey nur ein *verhältnissmässiger* Unterschied hinsichtlich der Leistung. Dass aber der rhythmische Wechsel nicht die Erfindung eines ungeschulten Volkssängers gewesen sey, weist er geschichtlich nach, und wehrt dadurch dem Rechte und Verfahren ab, jenen Wechsel nunmehr auszumerzen. Allein „bei der Herstellung des verloren Gegangenen sey verständige Mässigung, bedachtsame Wahl" sehr nothwendig, es müsse die Heiligkeit des Ortes, der Kirche, und der Sache bedacht werden. Er warnt namentlich vor 3 Arten von Verstössen, die bei der Einführung des rhythmischen Chorgesanges in neuerer Zeit vorgekommen sind, wobei man nämlich auf *scharf* ausgeprägten Rhythmus (accentirenden und auch quantitirenden), auf den 3theiligen Tact, und den rhythmischen Wechsel gesehen habe. *Er fordert* Prüfung von „Sachverständigen, *möglichste* Gleichförmigkeit der Kirchenweisen", und sagt in Bezug auf die „nothwendigen Grenzen der Herstellung", dass ein „Zurückgehen auf die ursprüngliche Form bei Melodieen des 16. Jahrh. nur unter Bedingungen zulässig sey, mit Vorsicht bei denen des 17., selten bei späteren." In Bezug auf die für Baiern vorgeschriebenen 12 rhythmischen Choräle missbilligt er die Weglassung der Angabe des Tactes bei *rhythmisch wechselnden* Melodieen. „Die Schwierigkeit, die das Einprägen des Baues solcher rhythmisch wechselnden Melodieen zu haben scheint, hat, nach den in Baiern gemachten Erfahrungen, sich keineswegs so gross gezeigt, als man im Anfange vermuthete. Es hat sich — ergeben, dass Landgemeinen oder Gemeinen kleinerer Städte — sehr bald diese Melodieform sich aneigneten, und sie dann besonders lieb gewannen, dass sie also noch eine lebendige Wurzel im Volke habe, und man nicht fürchten dürfe, diesem in ihr etwas aufzudrängen, das ihm längst entfremdet, oder wie man ja behauptet, überall nie eigen gewesen sey." In grösseren Städten sey mehr das Gegentheil vorgekommen. Er spricht dann von S. 134 ff. an über die *Zwischenspiele*, die bald ganz wegfallen, bald

Digitized by Google

bleiben können, und von S. 137 an „von der Psalmodie, oder von dem, nach bestimmten Formeln redeähnlich vorzutragenden Gesange der Psalmen und Schriftgesänge, nach den biblischen Worten selbst (antiphonischem oder Gegeneinandersingen)." Sie waren zu Luther's Zeit gewöhnlich, und ist ein uralter, ehrwürdiger Gebrauch." Er empfiehlt nun den antiphonischen Gesang, um die Gemeinde zu beleben und selbstthätig zu machen: worin wir ihm vollkommen beistimmen (vgl. unser oben angeführtes Schriftchen: „Bibelsprüche als Intonationen und Responsorien" u. s. w. Jena, Mauke. 1848). Doch ist er in Bezug auf allgemeine Einführung der Psalmodie eines glücklichen Erfolges nicht gewiss. — In B. spricht der Vf. dann vom Chorgesange (Kirchenmusik), was aber hier nicht weiter besprochen werden kann, sondern im Buche selbst, auch um des Zusammenhangs willen, nachgelesen werden muss. — Druckfehler haben wir in diesem Werkchen nur einige bemerkt, die leicht verbessert werden können. Wir können es übrigens sehr empfehlen Allen, welche sich für die Sache interessiren.

Das Werk Nr. 7, von *Tucher* in Verbindung mit Andern, nach einem schon 1840 herausgegebenen (Stuttg., Metzler) Probehefte („Schatz des evang. Kirchengesanges") bearbeitet, ist nun die bis jetzt erschienene reichhaltigste Sammlung der rhythmischen Choräle des XVI. Jahrh. in angemessener neuer Form, und verdient die dankbarste Anerkennung und weiteste Verbreitung. Der 1. Theil enthält die Lieder, 622, mit „Nachweis und Bemerkungen" (die vielleicht bequemer gleich unter den einzelnen Liedern ständen). Die biographischen Nachrichten der Liederdichter sind zu kurz. Der 1. Theil enthält die „Festgesänge"; der 2. „Psalmen, Lob- und Betgesänge"; der 3. „Katechismuslieder vom christlichen Glauben und Leben"; der 4. Lieder von demselben nach einzelnen besonderen Beziehungen (Busse, Rechtfertigung, Kreuz u. s. w., Kirche, Wort Gottes, Tod und ewiges Leben); der 5. „Lieder vermischten Inhalts" (Morgen-, Abend-, Wanderlieder u. s. w.). Die Vorrede ist lesenswerth. Das Werk ist dem geheimen Obertribunalrathe Carl von Winterfeld (s. o.) in Berlin gewidmet. — Bei dem Liederdichter Schönbrunn S. 461 fehlt die Zahl: Nr. 434. Ueber Einzelheiten machen wir hier keine Bemerkungen. Die Ausstattung ist schön, der Druck correct. — Der 2. Theil, das Melodieenbuch, ebenfalls mit einer guten, beachtenswerthen Vorrede, worin er über accentirten und quantitirenden Rhythmus u. s. w. spricht, enthält 469 Melodieen (darunter auch einige Wechselgesänge), und ist, wie der 1ste, eingerichtet hinsichtlich des „Nachweises und der Bemerkungen." Die *Quellen*, woraus geschöpft ist, sind, wie beim 1., angegeben. Die Bemerkungen zu den einzelnen Melodieen enthalten die nöthigen Nachrichten über Melodie, Harmonie u. s. w., und sind sehr wichtig. Es weicht *Tucher* bisweilen von Winterfeld ab in Bezug auf die Meinung über den Ursprung der Melodie (z. B. aus dem Volksgesange u. a.) u. s. w. Abweichende Ansichten gehen wir selbst hier nicht. — Es wäre zu wünschen, wenn der Vf. auch die schöneren Lieder und Melodieen der späteren Zeit getreu wiedergegeben hätte. Er hat sich nur auf das 16. Jahrh. eingeschränkt, jedoch die Grenze desselben etwas überschritten. Möge nun die schöne Sammlung, die Einführung und Verbreitung des evang. Kirchengesanges in seiner ursprünglichen Form fördern helfen, und die grosse Mühe des Vf.'s belohnen durch den Segen, den sie stiftet in Kirche, Schule und Familie!

Ein Theil des vorgenannten Werkes ist Nr. 8, die neue Ausgabe der Luther'schen ursprünglichen Lieder und dazu gesetzten Melodieen von dem, als Hymnologen schon rühmlichst bekannten Dr. *Ph. Wackernagel*. Ein wahres Prachtwerk hinsichtlich der Leistung, Ausstattung und des Preises! Es sind feine und sinnreiche Holzschnitte bei den einzelnen Nummern von G. König, welche das Buch aber auch theuer machen. Das Vorwort, datirt „Wiesbaden, nach dem Geburtstage Luther's 1847", von IX—XXX, spricht von drei alten Gesangbüchern, dem Erfurter Enchiridion vom Jahre 1524 (das der Vf. dem Dr. Justus Jonas zuzuschreiben geneigt ist), vom Joh. Walther'schen Chorgesangbuche v. J. 1524, und vom Valentin Babst'schen Gesangbuche v. J. 1545: worin Lieder von Luther stehen, sowie von Luther's Verdiensten um den Kirchengesang durch Einführung des Gemeindegesanges, die „anfänglich sehr grosse Schwierigkeiten" gehabt haben möge, so dass Luther erst durch einen guten, gebildeten Chorgesang auf den Gemeindegesang gewirkt habe, und das Erfurter Enchiridion für die Gemeinde wahrscheinlich „zum Nachlesen" bestimmt sey: während das Walther'sche Gesangbuch für den „Gesangunterricht der Jugend" habe dienen sollen. Auf „einstimmigen Gesang" bei der Gemeinde sey es nicht abgesehen gewesen,

Digitized by Google

der auch jetzt noch „vergebliche Mühe" sey auf dem Lande und in den Städten. Vom Gegensatze des Gemeinde- (Volks-) und Chorgesanges spricht er dann weiter, und bemerkt, dass, wenn der evang. Gemeindegesang gut werden wolle, die entstellten Melodieen auf das Maass ihrer ursprünglichen Schönheit zurückgeführt werden müssten, dass ferner die vollendeten alten Tonsätze, besonders Joh. Eccardt's, vom Chore wieder aufgenommen, und das Verhältniss des Chorgesanges zu dem Volksgesange bestimmt werden müssten. In Bezug auf die s. g. Currentschüler, die an Wochentagen auf der Strasse in Thüringen u. s. w. sängen, was er sehr billigt, kann bemerkt werden, dass diese Sitte z. B. noch in Jena besteht. Hierauf tadelt er die Veränderungen des Luther'schen Liedertextes, z. B. von Stier und Knapp. Nachdem er noch vom Babst'schen Gesangbuche und dessen verschiedenen Ausgaben gesprochen hat, fügt er Nachträge und Verbesserungen zu den Anhängen bei, und giebt über die beobachtete eigenthümliche Orthographie Auskunft. Zum Schlusse spricht er noch von dem „Wunderbaren der Lieder Luther's, die dem Volke nach der Ausdrucksweise, wie etwas längst Bekanntes vorkamen", und von der Bildung der deutschen Sprache durch Luther. Er theilt dann Luther's Vorreden auf alle gute Gesangbücher, und zu den von ihm selbst herausgegebenen Gesangbüchern mit. Er nimmt 37 Lieder Luther's an (da ist aber „Aus der Tiefe rufe ich" doppelt gerechnet, als überarbeitet); es sind nämlich die Herausgeber der Lieder Luther's in der Zahl nicht übereinstimmend, wie wir dies anderwärts angegeben haben. Bei den einzelnen Liedern stehen die Singnoten, sowie auch im Anhange III. noch andere alte Melodieen dazu gegeben werden. Im 1. Anhange beschreibt er die ältesten Liederdrucke und Gesangbücher, welche zur Geschichte des lutherischen Kirchenliedes gehören, und zwar diplomatisch genau, wie man es von seinem grössern Werke her gewohnt ist, das er dabei benutzt, zum Theil verbessert hat. Das *Wittenberger Gesangbuch* v. J. 1538, das er noch nicht kannte, haben wir seitdem glücklicher Weise *entdeckt* und anderwärts schon beschrieben. Im 2. Anhange giebt er geschichtliche und literarische Anmerkungen zu Luther's Liedern. Im 4. Anhange kommt eine Erklärung der Bilder. — Luther's Lieder sind in der neueren Zeit von Mehreren besonders herausgegeben worden mit Anmerkungen, aber so nicht, wie von *Wackernagel*, der die Sache erschöpft hat, bis *neue* Quellen entdeckt werden, z. B. das Wittenberger Gesangbuch von 1529 u. s. w., was gar nicht unmöglich ist, wenn wir bedenken, dass das Joh. Walther'sche Chorgesangbuch (s. o.) vor einigen Jahren in Dresden — was *Wackernagel* nicht anführt, und das Wittenberger Gesangbuch v. J. 1538 von uns aufgefunden worden ist. — Die Schrift (Lettern) ist sehr gut. Es herrscht im Buche grosse Correctheit, nur Weniges haben wir bemerkt, z. B. 84, 11: „Lider"; zu S. 84, 12 ist zu vergl. über unser oben erwähntes Walther's Chorgesangbuch, das in Dresden aufgefunden worden ist, (Leipz. allg. musik. Zeit. 1842, Nr. 48.) S. 122, 3 muss es statt I, 4 heissen: I, 5; S. 133, 1 statt 1524 lies: 1522, vgl. S. 114, 6. — Andere, die Sache betreffende Bemerkungen übergehen wir hier. Wahrscheinlich wird der Vf. bald wieder mit einer neuen Schrift eines verwandten Gegenstandes hervortreten!

Nr. 9 betrifft einen speciellen, aber wichtigen Theil der Hymnologie, die Grundlage, „das deutsche Kirchenlied *vor* der Reformation", worüber früher schon Hoffmann von Fallersleben geschrieben hat. Dr. *Hölscher's* Schrift ist, wie er in der kurzen Vorrede bemerkt, aus einem Schulprogramm v. 1846 entstanden. Von S. 113 an theilt er 38 alte deutsche Kirchenlieder mit aus dem 9. bis zum Anfange des 16. Jahrh., Fest-, Wallfahrts-, Processionslieder, Gesänge auf Maria, Petrus u. s. w., und giebt 25 Melodieen in Noten. In der Abhandlung, welche das Buch eröffnet, handelt er wohl etwas zu weitläufig von der lateinischen Sprache, als Kirchensprache, und unterscheidet dann für die Entwicklung und Einführung des deutschen Kirchenliedes bis zur Reformation 3 Perioden: die 1. von der Einführung des Christenthums in Deutschland bis zur Mitte des 12. Jahrh., die 2. von da bis zu Ende des 13. Jahrh., und die 3. von 1300 bis zum Anfange der Reformation. Die einzelnen Lieder behandelt er im Verlaufe der Abhdlg., die nicht ganz unverdienstlich ist. Der literarische Apparat ist gerade nicht sehr gelehrt und reichhaltig. Alte, unverständliche Worte erklärt er in Anmerkungen. Als das älteste deutsche Lied giebt er das aus dem 9. Jahrh. auf Petrus: „Unsar trohtin (Herr) hat farsalt (übergeben)" u. s. w.

Pfarrer Dr. *Schauer*.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Goethe's Tasso.

Ueber Goethe's Torquato Tasso. Abhandlung von Dr. *G. Fr. Eysell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 210.)

Die Wirklichkeit aber, auf die es bei unserm Stücke, welches sich die Darstellung von Prozessen des innern Seelenlebens zur Aufgabe gestellt hat, vorzugsweise ankommt, stellt sich in den Trägern eben jener Entwickelungen, den menschlichen Persönlichkeiten sowie in den Verhältnissen dar, in und durch welche die Bewegung ihres Innern offenbar wird. Die Erklärung wird also vor Allem jenes psycholog. Scharfblickes und Feingefühles bedürfen, ohne welche es nicht möglich ist, das innere Leben und Weben des Geistes in seinen vielfach verschlungenen Uebergängen zu verfolgen. Der Vf. besitzt diese Eigenschaften in nicht geringem Maasse, wonach es sich von selbst versteht, dass es in seiner Schrift an sinnreichen und treffenden Bemerkungen über die einzelnen Charaktere und deren Entwicklung nicht fehlt. Dies ist um so weniger der Fall, da grade nach dieser Seite hin der Schwerpunkt der ganzen Abhandlung geneigt ist, die somit in derselben Richtung liegt, welche die ästhetische Betrachtung der dramat. Poesie in der neuesten Zeit vorzugsweise einzuschlagen liebt, wir meinen die Richtung auf die Einsicht in das Wesen und Werden der Charaktere. Unleugbar wiegt in den bedeutenderen hierhin gehörigen Schriften das psychologische Interesse vor, während das, wenn man will, eigentlich ästhetische, welches sich an die Construction des Dramas als eines entwickelten, gegliederten Ganzen heftet und eben diese *Gliederung des Ganzen*, die künstlerische Anordnung der Scenen und Akte, die Zeichnung des Grundrisses und die diesem gemäss erfolgende allmählige Aufführung des Gebäudes, die Verknüpfung der mannigfachen Theile zu der sie bindenden Einheit, zu erkennen und zu verdeutlichen treibt, vorläufig in den Hintergrund tritt. Wir sagten „vorläufig", denn es leuchtet ein, dass im Grunde nur das Bedürfniss, jene Construction tiefer zu erfassen, den Bau des Kunstwerks als das lebendige Produkt des es durchdringenden Lebens sichtbar hervortreten zu lassen, zu jener relativen Isolirung des einen aller dramat. Poesie wesentlichen Momentes veranlasst. Lässt sich nun auch in unsrer Abhandlung eine solche nicht verkennen, so schliesst sie deshalb die Berücksichtigung jenes andern, vorhin näher bestimmten Punktes doch nicht ganz aus; wohl aber ist die Erörterung desselben eine so kurze und beiläufige, dass sie nur den Rang und das Interesse einer Nebensache in Anspruch nehmen kann. Dies ist nun ein offenbarer Mangel der vorliegenden Schrift, falls sie den Zweck verfolgt — und dass dies der Fall ist, lässt sich, wenn man von ihrer etwas zweideutigen Aufschrift ab- und auf ihren Inhalt näher hinsieht, nicht wohl verkennen — eine umfassende Analyse und Erklärung des Dramas zu geben, welcher Mangel natürlich auch nicht dadurch gedeckt oder gerechtfertigt werden kann, dass die eigenthümliche Beschaffenheit des behandelten Stücks dazu nöthigt, der psycholog. Erforschung und Zergliederung der wirksamen Charaktere die verhältnissmässig grösste Sorgfalt und demnach ihrer Darstellung den verhältnissmäsig grössten Raum zuzuwenden. Denn da es doch eben *Drama* ist, wird seine Interpretation, wenn sie eine vollständige und erschöpfende seyn will, *alle* Momente, welche für ein dramat. Kunstwerk und also auch für dessen Analyse wesentlich sind, gleichmässig in Betracht ziehen müssen. Doch über die Art, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat, über die Form seiner Schrift im Allgemeinen müssen wir sogleich ausführlicher mit ihm reden. Zunächst wollen wir noch eines Vorzugs gedenken, den uns seine Auffassung der Charaktere vor der mancher andern Aesthetiker unserer Zeit wenigstens hin und wieder zu bewähren scheint. Die letzteren nämlich fassen bei ihren Analysen nicht selten zu ausschliesslich nur das beharrliche, mit sich einige und unveränderliche Moment im Wesen der Persönlichkeit in's Auge; das schon ge-

Digitized by Google

rechtfertigte Streben, dieselbe in ihrer eigenthümlichen Bestimmtheit zu fixiren, verleitet sie, diese Bestimmtheit, die zwar eine besondere aber zugleich in Bezug auf die einzelnen Lebensakte der Persönlichkeit doch auch wieder ein Allgemeines ist, einseitig zu proniren, wovon dann die Folge ist, dass eben diese einzelnen Akte des wirklichen Lebens nicht in ihrem wahren und vollen Gehalte erkannt, sondern entweder als ziemlich gleichgültige Ausflüsse jenes Allgemeinen ohne Berücksichtigung dessen, was sie für sich sind, auf dasselbe zurückgeführt, oder auch, wenn das nicht recht und nicht schnell genug gelingen will, bei Seite geschoben oder ganz übersehen werden. Zwar ist es richtig, dass die Gesammtheit der Lebensäusserungen einer Persönlichkeit aus einer einigen, sich selber gleichen Quelle hervorgeht, aber eben dies, dass man auf eine substantielle Einheit den Nachdruck zu ausschliesslich legt, nur sie im Auge hat und behält, trübt den Blick für die unbefangene Auffassung des Mannigfaltigen als solchen, dem jene Einheit zu Grunde liegt. Für die Persönlichkeit als ein Ganzes hat aber die Fixirung ihres allgemeinen Wesens, das ihr nun unwillkürlich als ein Transcendentes gegenüber tritt, die Folge, dass sie zum blossen nackten, ziemlich leblosen Träger ihrer Qualität wird, die ihre wesentliche Bestimmtheit, Individuum zu seyn, mehr oder weniger entschieden aufgeben muss. Dies ist um so eher und leichter der Fall, da sobald ihre Eigenthümlichkeit in *bestimmter* Weise ausgesprochen werden soll, dieselbe gewöhnlich in nur einen der ihr gehörigen Grundzüge, höchstens in eine etwa durch gegenseitige Ergänzung oder durch Ableitung auseinander vermittelte Einheit mehrerer gesetzt wird. Die zur Allgemeinheit erhobene Bestimmtheit dient dann zur Brille, durch welche man die Lebenserscheinungen der betreffenden Persönlichkeit betrachtet; kein Wunder, dass das unfreie Auge, wenn ihm auch von Natur grosse Schärfe und Klarheit eigen ist, manches gar nicht und vieles in einem werthlosen Lichte sieht. Dies zu vermeiden ist eine unbefangene Hingebung an die Persönlichkeit, wie sie eben in *jedem* Momente ihres Daseyns ist — denn keiner darf vor dem andern ein Vorrecht in Anspruch nehmen — erforderlich, eine Hingebung freilich, die eben so sehr ein besonnenes Zurückgehen in sich seyn muss, damit über die Mannigfaltigkeit nicht die Einheit vergessen werde, sondern diese aus jener sich herausbilde. Nicht aber darf die letztere vorschnell festgestellt den Sinn für die wechselnden Erscheinungen fesseln; dieser muss frei und offen bleiben für jeden neuen Eindruck, damit sich dessen Inhalt mit den schon gewonnenen Zügen zu einem immer vollständigeren und zugleich wahrhaft lebendigen Gesammtbilde vereinige. — Den Vf. hat die vorhin hervorgehobene Empfänglichkeit für das Concrete überhaupt auch zur schärferen Beobachtung des individuellen Lebens und alles dessen, was in diesem seine Wurzel hat, besonders befähigt. Einen unzweideutigen Beweis dafür giebt seine Auffassung des Antonio, durch welche dieser Charakter ohne Frage weit richtiger bestimmt worden ist, als dies bisher, namentlich von Rötscher, gegen den sich der Vf. daher auch zunächst wendet, geschehen war. Können wir auch aus einem unten näher anzugebenden Grunde der Ansicht, welche Hr. *E.* von der *Entwicklung* jenes Charakters hat, nicht zustimmen, so halten wir es doch für gewiss, dass seine Deduction ein sehr wichtiges, bisher fast ganz übersehenes Moment im Wesen desselben in seiner ganzen Bedeutung hat hervortreten lassen. Es ist dies der schlechte Egoismus, die rücksichtslose Selbstsucht, die den Antonio vermöge seiner *realistischen* Natur gleich anfangs bei seinem *ersten Auftreten* beherrscht und auch im Fortgange des Stücks an dem was er sagte und thut, mehr oder weniger entscheidenden Antheil hat. Dadurch wird er nun zwar aus der idealen Höhe, in welcher ihn die bisherige Auffassung schweben liess, heruntergezogen, aber zugleich, wenn es eines solchen Trostes bedarf, um ein Beträchtliches menschlicher als er bisher zu seyn schien. Wir wünschten, der Vf. hätte mit demselben Gutes und Schlimmes als gleich wesentliche Bestandtheile des menschlichen Lebens mit gleicher Bereitwilligkeit aufnehmenden Blicke auch den übrigen Personen des Dramas, namentlich denen, welche ähnlich wie Antonio als Musterbilder der Vollkommenheit zu gelten pflegen, dem Fürsten und der Prinzessin, scharf in's Gesicht gesehn. An dem ersteren lässt er zwar die Schattenseite nicht ganz unbemerkt — dahin gehört, um Anderes hier zu übergehen, vor Allem seine eitle, kleinliche Ruhmsucht, welche fast das Hauptmotiv seiner Theilnahme an Tasso und dessen Dichtungen ist — hebt sie aber unserer Meinung nach nicht genug hervor, so dass auch hier jene in ihrer Bedeutung sehr überschätzte Persönlichkeit noch in einem zu rosenfarbenen Lichte

Digitized by Google

erscheint. Dagegen findet Hr. *E.* an der Prinzessin durchaus nichts auszusetzen; sie ist ihm vielmehr, wenn man die hierhin gehörigen Ausdrücke urgiren oder auch nur nach ihrem Wortlaute verstehen darf, die verkörperte Idee vollendeter Weiblichkeit, das Weib *comme il faut*, dem zu seiner Vollkommenheit nichts Wesentliches fehlt. Gegen eine solche Ansicht von einem *Goethe'schen* Charakter würden wir uns, auch abgesehen von den vorliegenden Thatsachen, von vornherein skeptisch verhalten, weil wir überzeugt sind, dass die Gestalten dieses Dichters zu fest und zu sicher im wirklichen Leben wurzeln, um den Zusammenhang mit ihm so ganz aufzugeben, dass sie zu concret und zu individuell gefasst sind, um als ideale Formen ihrer Gattung oder doch als etwas dem sehr Aehnliches betrachtet werden zu können. Zu einem solchen Typus würde aber die Prinzessin werden, wenn es mit der ihr vindicirten Vollkommenheit seine Richtigkeit hätte. Sie ist nun zwar ohne allen Zweifel *ein*, aber nicht *das* ächt weibliche Wesen, ist eine äusserst anziehende Erscheinung von edler Haltung und feinem Gepräge, der aber von Hause aus eine arge Schwäche und eine nicht kleine Anzahl mächtiger Vorurtheile anhaften, von denen die eine wie die andere auf ihr Denken und Handeln den entschiedensten Einfluss ausüben, die selbst die berechtigte Macht ihrer Empfindungen in entscheidenden Augenblicken zu brechen im Stande sind. Wie der Vf. in einer solchen Liebe, wie die der Prinzessin zu Tasso ist, die höchste und reinste Form derselben hat finden können, wäre uns unbegreiflich, wenn es nicht so seyn müsste, nachdem die Prinzessin einmal zum Prototyp aller Weiblichkeit geworden ist. Dem Dichter ist es gewiss nicht in den Sinn gekommen, sie als ein solches hinstellen zu wollen; ihm kam es nur darauf an, ein wahrhaft weibliches Wesen zu schaffen, welches durch seine besondere Eigenthümlichkeit befähigt werde, in das von ihm beabsichtigte Verhältniss zu Tasso zu treten. Auf dieses Verhältniss nimmt der Vf., wie es scheint, bei der Beurtheilung der Fürstin nicht die gebührende Rücksicht; er übersieht, dass durch die Beziehung resp. den Gegensatz, in den sie zu Tasso tritt, sowohl die Vorzüge wie die Mängel ihres Wesens vielfach bedingt werden, dass sie mithin eine nur relative Bedeutung und Werthschätzung in Anspruch nehmen kann. Es mag seyn, dass sie hin und wieder in ihrem Zusammentreffen mit Tasso den Eindruck der Ueberlegenheit hervorruft, wiewohl wir auch dies nur für einzelne Momente, wo es der Natur des Verhältnisses nach nicht wohl anders seyn konnte, zugeben; aber diese Ueberlegenheit ist auch dann nur eine augenblickliche und partielle, auf die man kein zu grosses Gewicht legen darf. Ueberhaupt ist die Prinzessin mit dem, was sie sagt und thut, meist nur, sofern sie Tasso gegenüber steht, im und zwar in *ihrem* Rechte, denn nicht minder pflegt *er* in dem *seinigen* zu seyn. Dies gilt u. A. auch von ihrem praktischen Grundsatze „Erlaubt ist was sich ziemt", denn diese Maxime, in welcher der Vf. nicht den Ausdruck einer vollendeten Sittlichkeit hätte finden sollen, weil Sitte und Sittlichkeit zwei sehr verschiedene Dinge sind, hat nur Werth, sofern sie der des Tasso „Erlaubt ist was gefällt" entgegengestellt wird; auf absolute Gültigkeit kann sie keinen Anspruch machen; vielmehr ist sie, für sich genommen, ebenso falsch wie die andere, wenn man diese in ihrer abstracten Fassung, d. h. ohne Reflexion auf *das was* als das Gefallende gesetzt wird, aufstellen wollte. Uebrigens soll mit dem Gesagten über die Prinzessin kein Tadel ausgesprochen seyn; Tadel oder Lob, Billigung oder Missbilligung scheint uns überhaupt nicht in die objective Betrachtung der dichterischen so wenig wie der historischen Persönlichkeiten zu gehören. Es kommt einzig und allein darauf an, dass dieselben, sowie sie sind, ganz und rein erfasst und dargestellt werden; damit verträgt es sich aber nicht, dass man sie an einem Fremden, wäre es auch ein Besseres und Höheres, misst, da sie in diesem Falle nicht als solche, sondern immer nur als in einem gewissen Verhältnisse zu etwas Anderem, ausser ihm Liegenden stehend gewürdigt und in Folge davon weder vollständig noch richtig begriffen werden könnten. Dem Vf. ist diese Wahrheit nicht immer gegenwärtig gewesen, wodurch namentlich seine Auffassung des Tasso, wie wir glauben, ungenügend und schief geworden ist. Mit Recht bezeichnet er diesen als einen subjectiven Idealisten, lässt sich nun aber von der herrschenden psychologischen Ansicht, dass der Standpunkt der Subjectivität ein untergeordneter sey, von welchem der Mensch, um sein Wesen vollständig zur Erscheinung zu bringen, zu einem höhern über- und fortzugehen habe — eine Ansicht, die principiell richtig ist und in der Ethik oder Pädagogik ihre praktische Anwendung finden mag — dazu verleiten, ihn in und wegen dieser Bestimmt-

Digitized by Google

heit von vornherein als ein Mangelhaftes anzusehen und alle seine Schritte mit steter, wenn auch nicht immer offen hervortretender Beziehung auf diesen Mangel zu verfolgen. Die Aufgabe ist aber, klar und einfach darzulegen, was Tasso *ist* und *wird*, wobei sich das, was er *nicht* ist, von selbst herausstellt; die Frage, was er seyn und werden *sollte*, gehört aber nicht hierhin; sie darf weder eine directe noch eine indirecte Einwirkung auf die Untersuchung ausüben. Allerdings lässt sich die Entwicklung eines Charakters nicht zeichnen, wenn man das Ziel derselben nicht kennt und im Auge behält, aber dieses Ziel muss nicht von Aussen her herangebracht, nicht nach einer allgemeinen Ansicht von einer bestimmten Klasse von Menschen, in welche man die eben zu behandelnde Persönlichkeit einreihen zu dürfen meint, vorschnell, fixirt werden. Das nun ist nach unserer Meinung vom Vf. geschehen, indem er bei der Beurtheilung Tasso's von Anfang an seinen Standpunkt *über* diesen genommen, ihn aus dem, nicht aus dem Drama selbst, sondern anderswoher entlehnten Gesichtspunkte des vollendeten, real-idealen Menschen betrachtet hat. Dadurch ist es ihm unmöglich geworden, das Wesen Tasso's vollständig zu durchdringen; ebenso musste ihm nun die Bedeutung mancher *einzelnen* Züge im Charakter desselben entgehen und nicht weniger der wahre Inhalt des Dramas in falschem Lichte erscheinen. Dies Alles näher zu beweisen geht hier nicht an, da es nur durch die Entgegenstellung einer eignen, vollständig durchgeführten Ansicht geschehen kann. Dass aber trotzdem über die Eigenthümlichkeit Tasso's schon viel Treffendes und wirklich Geistvolles gesagt wird, dürfen wir nicht unbemerkt lassen. Ueberhaupt kann in Bezug auf sämmtliche Charaktere mit Grund behauptet werden, dass der Vf. an ihnen Einzelnes vortrefflich bestimmt und erklärt, manchen bis dahin übersehenen Zug in helles Licht stellt und es uns durchaus nicht an Gelegenheit fehlen lässt, seinen ausgebildeten Feinsinn anzuerkennen. Aber mit der Vereinigung dieses Einzelnen zu einem dasselbe nicht blos äusserlich umschliessenden, sondern als wahrhaft integrirende Bestandtheile in sich aufnehmenden Ganzen ist es ihm nicht ebenso gelungen; die verschiedenen Züge stehen zu gesondert nebeneinander; man sieht nicht, wie sie zusammengehören, wie sie sich gegenseitig bedingen, in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen, wie sie sich miteinander vertragen, sie, die sich nicht selten zu widersprechen scheinen; es wird ferner nicht deutlich, wie die so mannigfaltigen, unter sich so verschiedenen Aeusserungen doch ein und demselben Leben angehören können, wie sie in diesem wurzeln und mit Nothwendigkeit unter den gegebenen Umständen aus ihm hervorgehen; die Phasen der Entwicklung werden zwar mehr oder weniger bestimmt hervorgehoben, dagegen bleibt ihre Zusammengehörigkeit im Dunkeln, die Nothwendigkeit ihrer Aufeinanderfolge, die Begründung der einen durch die andere wird vermisst; der Vf. sagt zwar zuweilen auch mit Bezug auf die Entwicklung der Charaktere: man sehe voraus, was da kommen werde, es lasse sich sehr leicht diviniren, wie sich unter solchen Voraussetzungen die innern Zustände gestalten werden, aber abgesehen davon, dass solche Prognosen doch nur *ex post* aufgestellt werden und deshalb sehr überflüssige Phrasen sind, erklärt er sich nicht darüber, kraft welcher Nothwendigkeit das Zukünftige sich aus dem Gegenwärtigen entwickeln *müsse*, in wiefern und in welcher Weise es *implicite* bereits in diesem liege. *Ueberhaupt* wird dadurch seine Charakterentwicklung mangelhaft, weil lose und zerrissen, dass er bei keinem derselben sein allgemeines und substantielles Wesen in klarer und bestimmter Zeichnung zu Grunde legt, um sodann auf dieser Grundlage und aus ihr heraus, natürlich mit steter Rücksicht auf die äusseren Verhältnisse, die einzelnen Momente des Entwicklungsprozesses ableitend zu erklären. Rühmten wir oben, dass, um in einem Bilde zu reden, der Vf. sich nicht von einem oder mehreren einzelnen Strahlen so sehr habe blenden lassen, dass darüber die andern sein Auge nicht getroffen, so müssen wir jetzt tadeln, dass er die grössere Zahl derselben, die von ihm aufgenommen wurde, nicht zu der ihnen gemeinsamen Lichtquelle zurückgeleitet und in und mit diesem ihrem Einheitspunkte zusammengefasst hat. Es ist dies freilich eine sehr schwierige Aufgabe, zu deren Lösung vor Allem Zeit erfordert wird, und diese scheint Hr. *E.* sich nicht haben nehmen zu wollen oder zu können; denn seine Arbeit zeigt offenbar Spuren der Eile, die indess nicht mit Flüchtigkeit zu verwechseln ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Goethe's Tasso.

Ueber Goethe's Torquato Tasso. Abhandlung von Dr. *G. Fr. Eysell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 211.)

Auf sie führen wir zunächst, indem wir nunmehr die oben vorbehaltenen Bemerkungen über die Form der Schrift im Allgemeinen folgen lassen, die ungleiche Sorgfalt zurück, mit welcher dieselbe ausgearbeitet worden ist; die grössere Hälfte des Stücks, und zwar die dem Ende zuliegende, wird mit auffallender Kürze abgefertigt — die beiden ersten Akte nehmen 73 Seiten weg, die drei letzten müssen sich mit 36 begnügen — und mit ausserordentlich schnellen Schritten durchlaufen, wodurch ein grosses Missverhältniss zu dem vorher eingehaltenen ruhigen und besonnenen Gange begründet wird. Zwar sucht der Vf. diese Beschleunigung im Anfange des 4ten Aktes (S. 88) zu rechtfertigen, aber der dort angeführte Grund ist wenig stichhaltig: ihm, dem der Sache vollkommen kundigen Interpreten, musste es möglich seyn, jenes sogenannte „Nebenwerk", mit welcher Bezeichnung — wessen? wissen wir nicht zu sagen — es wohl nicht so ernstlich gemeint ist, mit aller ihm gebührenden Sorgfalt zu behandeln, ohne dass darum die Hauptpunkte minder deutlich und bestimmt hervortraten; es musste das Eine gethan und das Andere nicht unterlassen werden, und dies um so weniger, da, wie *wir* glauben, in dem vorliegenden Falle das Eine ohne das Andere nicht einmal, wenigstens nicht so wie es nöthig war, gethan werden *konnte*. Ferner können wir die ganz unverhältnissmässige Ausdehnung der Anmerkungen nicht billigen, in die überdem schon Vieles hineingezogen worden ist, was offenbar zum Texte gehört (s. die Noten zu S. 38, 46 fgg., 55, 73 u. a.), andere halten wir für überflüssig oder unpassend, z. B. die zu S. 10, die 2te zu S. 15, die zu S. 51, 75, 90; denn es ist nicht selten grade das Wichtigste und Bedeutendste, was in ihnen angedeutet oder angeführt wird. Sehr passend, weil meist äusserst treffend, sind dagegen die vielen Parallelstellen, welche besonders aus anderweitigen Schriften Goethe's beigebracht werden; nur müssen wir gestehen, dass wir es lieber gesehen hätten, wenn der durch sie weggenommene Raum mit eindringenden Erläuterungen des im Stücke selbst Gesagten erfüllt, statt ihrer aber einfache Verweisungen beliebt worden wären, wenn vielleicht in diesem Falle das Eine *und* das Andere — d. h. der Abdruck der verglichenen Stellen und der der Erläuterungen — nicht möglich war. Denn Jeder, der eine solche Schrift liest, hat doch wohl den Goethe zur Hand und auch wohl Interesse genug an der Sache, um die Mühe des Nachschlagens nicht zu scheuen. Der Vf. scheint das aber so wenig vorauszusetzen, dass er selbst aus dem eben vorliegenden Drama ausserordentlich lange Stücke mit abdrucken lässt, die zuweilen fast die ganze Seite ausfüllen (s. z. B. S. 5, 11 unten, 20 in der Note, 48, 75, 77). Wozu dies dienen soll, ist nicht abzusehen; es versteht sich von selbst, dass man — es sey denn zum müssigen Zeitvertreib — keinen Commentar durchliest, ohne den Text entweder im Kopfe oder vor Augen zu haben, daher eine kurze Andeutung der Stelle, von welcher eben die Rede ist oder seyn soll, vollkommen ausreicht. Gewöhnlich sind solche Citate nichts als *testimonia paupertatis*, welche sich der Erklärer ausstellt; weil er nämlich die betreffende Stelle des Dichters noch nicht begriffen hat und also auch nichts Rechtes darüber zu sagen weiss, verweist er den harrenden Leser auf die Quelle selbst, die ohne sein Zuthun, und besser wie er es vermöge, ihren überreichen Inhalt darthun werde. Von unserm Vf. werden wir nun freilich *nicht* in derartigen leeren Phrasen zur Selbsthilfe aufgefordert; indess kommt es Einem doch manchmal vor, als habe er sich durch jene Auszüge sein Geschäft erleichern oder doch abkürzen wollen. Es sind aber in dieser Sache immer nur zwei Fälle möglich; entweder bedarf eine Stelle der Erklärung *nicht*, dann lasse man sie unberührt, oder sie bedarf derselben — so gebe man sie, und kann man

Digitized by Google

das nicht, weil man selbst etwa noch nicht zum Verständnisse gelangt ist, so gehe man vorläufig über sie hinweg und hole das Versäumte zu seiner Zeit nach; daran wird Niemand Anstoss nehmen, der weiss, dass man solche Aufschlüsse nicht aus dem Aermel schütteln kann, — Uebrigens gehen die erwähnten wörtlichen Auszüge theilweise auch aus dem Bestreben hervor, der wie man fürchtet zu trockenen Exposition eine grössere Frische und Lebendigkeit zu geben, auch sie die objective Haltung, die bei dem auf diesem Gebiete so gewöhnlichen reflectirenden Räsonnement meist ganz verloren zu gehen pflegt, sich möglichst bewahren zu lassen. Man möchte gern interpretiren, ohne doch die der Interpretation eignende Form der discursiven Rede anzuwenden, und da dies nun einmal nicht angeht, sucht man sich dadurch zu helfen, dass man sie hier und da durch Einschaltung der Dichterworte unterbricht. Wir müssen gestehen, dass uns diese Auskunft nicht sonderlich gefällt, auch halten wir sie für überflüssig, denn wenn sich der Erklärer mit seinem Gegenstande durch möglichstes Hineinleben in denselben wirklich vertraut gemacht hat, wird er auch im Stande seyn, seinen Inhalt in lebendiger, warmer und treffender Rede wiederzugeben, falls ihm nämlich die Befähigung zu einer solchen nicht ganz abgeht, ohne welche der Erklärer *von Kunstwerken* allerdings nicht wohl seinen Zweck vollständig erreichen kann. Für diese ästhetische Interpretation ist dann aber eine andere sehr wichtige Frage die, in welcher Weise der Stoff für die Darstellung zu ordnen sey, damit das zu behandelnde Werk sowohl in seinem Umfange und in allen seinen Theilen, als auch in dem, wodurch es erst wird was es ist, in seiner Einheit erkannt werde. Hierüber wollen wir uns etwas näher aussprechen, indem wir zugleich den Weg angeben, welchen unser Vf. in dieser Beziehung eingeschlagen hat.

Derselbe giebt zunächst auf *Einer* Seite eine kurze Vorbemerkung über Ort, Zeit und Personen (d. h. deren äussere Stellung) der Handlung, und zwar zu dem doppelten Zwecke, den Eindruck zu fixiren, den die eigenthümliche Bestimmtheit dieser Momente bei einer allgemeinen Betrachtung zurücklasse, und auf die Angemessenheit der durch diesen Eindruck begründeten Stimmung für den im Drama selbst lebenden und wirkenden Geist aufmerksam zu machen. In diesem Beginnen ist der feine Sinn und Takt des Vf.'s unverkennbar, auch kann die Absicht nur gebilligt werden, aber erreicht ist sie nicht. Denn dazu konnte es unmöglich genügen, dass auf jene Verhältnisse mit ein paar Worten so ganz im Allgemeinen hingedeutet und dann mit gleicher Kürze ihre Einwirkung auf das Gemüth des Lesers oder Zuschauers mehr vorausgesetzt als dargestellt und nachgewiesen wurde. Trotz dieser Kürze sagt aber der Vf. doch hier Manches, was uns nicht am Orte zu seyn scheint, weil es in keiner nothwendigen Beziehung zu dem vorliegenden Drama steht. Auch zweifeln wir, dass die Wahrnehmung, die auftretenden Personen seyen „auf den Gipfel des äussern Glücks gestellt", die übrigens noch der Bestätigung bedarf, irgendwelchen besondern und bestimmten Eindruck machen werde. Ebensowenig können wir zugeben, dass für die Lokalität der Handlung die Bezeichnung „*idyllische* Einsamkeit" geeignet sey, noch auch, dass dieselbe „freundliche Bilder des Glücks und des Friedens" hoffen lasse; denn zu einer so *bestimmten* Hoffnung ist nicht der geringste Grund vorhanden. Die Stimmung, in welche uns der Ort, an welchem die Handlung vorgehen soll, seiner eigenthümlichen Beschaffenheit gemäss versetzt, kann schon darum keine irgendwie näher bestimmte Vorstellung von dem Charakter der Handlung erzeugen, weil diese mit ihrem Schauplatze immer nur in rein äusserlicher Weise zusammenhängt. Deshalb ist es aber für die erschöpfende Interpretation eines Dramas nicht weniger nöthig, dass sie jene Stimmung und deren erregende Ursache in ihre Darstellung aufnehme; nur muss sie die eine wie die andere in einer möglichst klaren und lebendigen Schilderung so zu vergegenwärtigen suchen, dass ihre Zusammengehörigkeit unmittelbar empfunden wird und die Nothwendigkeit des So- und nicht Andersseyns Jedem einleuchtet. Was vom Orte gilt, dasselbe gilt auch von der Zeit und sonstigen Bedingungen der Handlung, die sämmtlich nach ihrer Beschaffenheit wie nach ihrer Wirkung dargestellt werden müssen; von der Handlung selbst aber, die ja erst durch die Interpretation verdeutlicht werden soll, mithin noch nicht als bekannt vorausgesetzt werden darf, kann in der Einleitung zur Interpretation natürlich nicht die Rede seyn. In dieser sind nur ihre Voraussetzungen mitzutheilen, und zwar so genau und vollständig, dass der Leser in den Stand gesetzt werde, sich beim Beginn der Handlung vollkommen *au fait* zu finden. Zu dem Ende muss er auch nothwendig mit ihrem Ursprunge

Digitized by Google

und ihren Anfängen, die der Dichter der Natur der Sache nach erst im Verlaufe des Stücks nachholt, bekannt gemacht werden. Was und wieviel über jeden der erwähnten Punkte zu sagen, wieviel auszuholen, wie tief einzugehen ist, das hängt von der Beschaffenheit des Dramas und dem gesunden Takte des Erklärers ab. Nur soviel kann im Allgemeinen bemerkt werden, dass die Angaben umfassend genug seyn müssen, um den Leser insoweit mit der allgemeinen Beschaffenheit der ihm vorzuführenden Handlung bekannt zu machen, dass er sogleich mit ihrer Eröffnung ihrem Fortgange ungestört seine Aufmerksamkeit zuwenden kann, dass sie ferner sich treu an das anzuschliessen haben, was der Dichter selbst entweder in abgesonderten Notizen oder im Stücke selbst durch den Mund der auftretenden Personen zu diesem Behufe andeutet oder in genauerer Ausführung mittheilt, dass sie endlich *nicht mehr* enthalten dürfen, als zu dem angegebenen Zwecke erforderlich ist, vor Allem es vermeiden müssen, vorgreifend vorauszuschicken, was erst im Laufe der Entwicklung seine Stelle hat.

Nachdem der Vf. die eben besprochene kurze Einleitung gegeben hat, geht er sofort zum ersten Akte über und folgt von nun an der Handlung Schritt für Schritt, indem er bei jeder einzelnen Scene so lange verweilt, als es ihm nöthig zu seyn scheint. Bald referirt er das Vorgehende kurz und einfach, hier und da mit weniger bestimmten Hinweisungen auf Sinn und Bedeutung desselben, bald stellt er es in einer lebendigen und mehr ausgeführten Schilderung dar; in dem einen wie in dem andern Falle aber wird der Bericht über das was geschieht, durch Reflexionen über den Gang und Fortschritt der Handlung sowie durch genauere Erörterung der einzelnen Charaktere und der verschiedenen Radien ihrer Entwicklung mannichfach unterbrochen. Was den letzterwähnten Punkt betrifft, so scheint es uns, dass die Stellen, an denen jene eingehenderen Schilderungen der handelnden Personen gegeben werden, schon willkürlich gewählt sind, sofern dieselben eben so gut auch an andern Orten stehen könnten, als wir sie jetzt wirklich finden. Will man einmal die verschiedenen Charaktere nicht in einem besondern Theile und zwar jeden für sich behandeln, sondern die Charakteristik als integrirenden Bestandtheil in die Exposition der Handlung mit aufnehmen, so scheint es uns das Passendste, sie gleich da zu geben, wo die betreffenden Personen zum ersten Male auftreten. Sie hätte hier auszugehen von der äussern Erscheinung derselben, ihrer Haltung, Tracht, den körperlichen Bewegungen, dem Gesichtsausdrucke u. s. w., was ja alles Dinge sind, die der Zuschauer — denn als solchen wird sich der Erklärer den Leser zu denken haben — vor Augen hat und als das was sie sind und bedeuten, sehen und begreifen soll. Sodann müsste sie dieses Aeussere mit dem Innern, dessen Ausdruck es ist, in Beziehung setzen, es aus ihm herleiten und damit zur selbständigen Betrachtung und Darstellung des letzteren selbst übergehen. Diese Darstellung ist aber so zu halten, dass in ihr das eine Wesen der Persönlichkeit — wenigstens bei allen Personen, die im Fortgange der Handlung einen innern Entwicklungsprozess durchlaufen — nur in seinen unabtrennbaren, zwar allgemeinen aber doch bestimmten Grundzügen hervortritt, also nichts vorweggenommen wird, was erst Resultat des fortschreitenden Prozesses ist, oder doch erst im Verlaufe desselben sichtbar wird. Dieser Verlauf muss dann natürlich an den geeigneten Orten gezeichnet werden, wobei sich kein irgend wesentliches Moment zeigen darf, das sich nicht zwecklos mit der vorausgeschickten Grundlegung des Charakters in den nöthigen innern Zusammenhang bringen liesse; das schliessliche Resultat dieses Prozesses würde eben da, wo derselbe sein Ende erreicht, vielleicht mit einem kurzen Rückblicke auf die Art, wie es geworden, darzustellen seyn. Es liegt auf der Hand, dass durch solche Behandlung der Charaktere der Interpret nicht nur dem Leser, sondern auch dem Schauspieler von grossem Nutzen seyn würde. Nicht minder erspriessliche Dienste könnte er auch dem Decorationsmaler leisten, wenn er die Darstellung der äussern Scenerie als einen Theil seiner Aufgabe betrachten wollte. Ihm muss ja das ganze Stück nach Inhalt und Form, von der innern wie von der äussern Seite gleich klar und lebendig vor der Seele stehen; für ihn muss die *unmittelbare* Schöpfung des Dichters in ihrer ganzen Höhe und Tiefe und nach ihrem ganzen Umfange Gegenstand *bewusster Erkenntniss* geworden seyn, er wird daher auch am besten angeben können, wie das Aeussere beschaffen seyn muss, damit es dem Innern und der Absicht des Dichters entspreche. Ueberhaupt also, was der Zuschauer, wenn er den Blick auf die Bühne wirft, dort wahrnimmt, dies Alles hätte unserer Ansicht nach der

Digitized by Google

Erklärer zu erläutern, und zwar würde er in Bezug auf Jegliches anzugeben haben, was es sey, warum es so sey, wie es sich zu dem Uebrigen füge, welchen Eindruck es hervorbringe und warum grade diesen und keinen andern. Hat er so am Eingange des Stücks das der Erklärung Bedürftige verdeutlicht, so mag er den Leser in die Handlung selbst einführen, wo er dann stets von Neuem die obigen Fragen am passenden Orte stellen oder besser ohne sie zu stellen, beantworten wird. Ausserdem aber sind nun die mannigfachen Ab- und Einschnitte der Handlung gehörig bemerkbar zu machen und zwar mit steter Beziehung auf ihr endliches Ziel, auf welches indess nicht vorschnell hingewiesen werden darf. Ist dasselbe erreicht, so wird hier wie bei den einzelnen Charakteren eine kurze Recapitulation der Hauptmomente, wenn möglich mit Berücksichtigung des Antheils, den die handelnden Personen an ihnen gehabt haben, sehr zweckmässig seyn. Auf diese Weise, scheint es, könnte eine Reproduction des Hauptwerks zu Stande gebracht werden, die ihren Namen wohl verdienen und ihren Zweck, seinen unmittelbar gegebenen Gehalt durch denkendes Erfassen desselben zum freien Eigenthum des Geistes zu machen, ziemlich vollständig erreichen würde. — Wir kehren nach diesem Excurse zu unserer Schrift zurück, um den Leser mit ihrem hauptsächlichsten Inhalte noch etwas näher bekannt zu machen.

Gleich im Anfange der ersten Scene macht der Vf. auf den Unterschied in den Charakteren der Prinzessin und ihrer Freundin aufmerksam, welcher sich theils aus der Verschiedenheit ihrer Lieblingsdichter, des Virgil und Ariost, ergebe, theils in der eigenthümlichen Art und Weise, wie Jede ihre Freude über den Eintritt des Frühlings ausspreche, sichtbar werde. „Sie (Eleonore) erfasst die Natur nur in ihrer unmittelbaren Einwirkung, der Prinzessin ist sie dagegen die Vermittlerin ihrer Gefühle, gleichsam die Hand, welche geistige Stimmen weckt" (S. 3). Gewiss eine ebenso feine als richtige Beobachtung, die nur etwas mehr hätte verdeutlicht werden sollen, wie auch der erste der angeführten Züge keineswegs klar genug hervortritt. Auf beide aber setzt der Vf. ein zu grosses Vertrauen, wenn er glaubt, sie gäben von der Bestimmtheit des Wesens beider Frauen bereits eine so deutliche Vorstellung, dass sich voraussehen lasse, wie verschieden auf jede die Berührung mit dem Dichter Tasso wirken werde. Das ist eine reine Illusion, die sich nur der machen kann, welcher die Charaktere der in Rede stehenden Personen schon vollständig begriffen hat. Solche Kenntniss ist freilich nöthig, wenn einzelne Züge, wie die vorhin angeführten, richtig gewürdigt werden sollen; deshalb hätte auch der Vf., bevor er auf gewisse Aeusserungen der differenten Naturen hinwies, diese selbst nach ihren wesentlichen Merkmalen zur Anschauung bringen sollen. Er konnte dabei zugleich die erforderlichen vorläufigen Aufschlüsse über das Verhältniss der beiden Freundinnen geben und dadurch eine Erklärung der mehrfach wechselnden Erscheinung desselben vorbereiten. Wir finden aber dieses Verhältniss in unserer Schrift überhaupt nicht scharf genug bestimmt und erklärt; die eigenthümliche Art der Freundschaft, welche diese sich so fern und doch auch wieder so nahe stehenden Persönlichkeiten verbindet, nicht wie es geschehen musste, aus dem Wesen derselben abgeleitet. — Der Vf. folgt sodann dem Gespräche der beiden Frauen in seinen verschiedenen Wendungen, macht es sich aber, wie uns dünkt, hierbei mit den Uebergängen etwas bequem, indem diese vielfach gar nicht besprochen und nicht selten nur durch irgend ein allgemeines Epitheton, wie „schön, angemessen, kunstvoll" u. dgl. bezeichnet werden. Damit ist denn freilich wenig gewonnen; die Hauptsache bleibt der Nachweis, warum und inwiefern jene Epitheta zur Anwendung kommen können. Und dieser pflegt bei unserm Vf. zu fehlen; um ihn geben zu können, ist es nöthig, dass man einerseits sich in die Eigenthümlichkeit der Personen so hineindenke, dass die Bewegungen ihres innern Seelenlebens, wie sie sich folgen und verdrängen und mannigfach durchkreuzen, vollständig und deutlich dem Blicke vorliegen, andrerseits im Stande sey, die feineren Züge, in denen sich hier ganz besonders die kunstreiche Hand des wahren Dichters bewährt, wahrzunehmen und nachzuzeichnen.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Goethe's Tasso.

Ueber Goethe's Torquato Tasso. Abhandlung von Dr. *G. Fr. Eysell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 212.*)

So sagt zwar der Vf. S. 4 zu den Worten Eleonoren's, mit welchen das Gespräch auf Tasso gelenkt wird: „Es ist nicht zu bezweifeln, dass Eleonore dem Gespräche diese Richtung giebt, um die Prinzessin auf den Lieblingsgegenstand ihrer beiderseitigen Unterhaltung hinzuleiten", d. h. er deutet an, dass hier ein Uebergang stattfinde und dass Eleon. diesen absichtlich macht; wie sie aber dazu kommt, welchen Anlass das zunächst Vorhergehende dazu bietet, mit welchen Empfindungen, mit welchem Ausdrucke sie die Worte ausspricht u. s. w., alles Dinge, die zu bestimmen schon deshalb nöthig war, weil sie sich sehr verschieden bestimmen lassen, darüber hören wir nichts; wir erfahren nur, *dass* und *worüber* gesprochen wird, werden aber nicht durch lebendige Erneuerung des Gesprächs zur innigen Theilnahme an ihm befähigt. — Im Folgenden ist von dem Verhältnisse der beiden Frauen zu Tasso die Rede, wobei der Vf. besonders hervorhebt, wie die Prinzessin, welche den Dichter seiner Ansicht nach bereits wahrhaft liebt, „sich übrigens von der Tiefe ihrer Neigung vielleicht noch keine Rechenschaft gegeben hat", ihre Freundin mit steigender Ungeduld dazu dränge, sich über die Liebe Tasso's, d. h. den Gegenstand *seiner* Neigung, bestimmter zu äussern, und zwar thue sie dies in der Absicht, „sich Tasso's Liebe aus dem Munde der Freundin bestätigen zu lassen" (S. 7). Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser ohne Zweifel sehr geistreichen Auffassung, weil wir sie mit dem Charakter der Prinzessin und dem ihrer Liebe zum Dichter nicht in Uebereinstimmung bringen können; doch dürfen wir hierauf nicht näher eingehen. — Mit den Worten: „hat uns diese Unterredung ein ziemlich klares Bild von Tasso's Eigenthümlichkeit als Dichter und von seinem Verhältnisse zu den beiden Frauen gegeben, so lernen wir in dem nun folgenden Auftritt seinen Charakter als Mensch von Einer Hauptseite, sodann seine Stellung zum Fürsten und dessen Sorgfalt für die Bildung des Jünglings kennen", geht der Vf. (S. 8) zur 2ten Scene über. Wir haben diesen Passus herausgehoben, weil er zeigt, dass der Vf. die einzelnen Punkte, auf deren Erläuterung es ankommt, sehr wohl kennt; nur ist es schlimm, dass diese seine Kenntniss ziemlich unfruchtbar bleibt; zwar giebt er im Allgemeinen an, *was* uns mitgetheilt werde; die Frage aber, wie dies nun näher beschaffen sey, wird meist nur in höchst allgemeinen und unbestimmten Wendungen, deren dürftiger Inhalt überdem meist in einer einfachen Wiederholung des im Gedichte selbst Gesagten besteht, beantwortet. Uebrigens ist in dem, was zur 2ten Scene (S. 11) bemerkt wird, von Tasso *dem Menschen* im Grunde gar nicht die Rede, daher uns die Behauptung „Nachdem wir auf diese Weise eine ziemlich deutliche Vorstellung von Tasso als Dichter und Mensch erhalten haben ....." (S. 11) einigermassen überraschte, wohl aber von seiner Stellung zum Fürsten und dessen Verhältniss zum Dichter. Vf. kommt hier zu dem Endurtheile: „Wir sehen, der Fürst ist ein ebenso gesinnungstüchtiger als für die Stimme der Poesie empfänglicher Mann, unter dessen Obhut Tasso als Mensch und Dichter wohl gedeihen kann" (S. 10), worüber wir jetzt nicht mit ihm rechten wollen. — Sehr gut wird dann das Auftreten Tasso's beschrieben: „In seinem Erscheinen drückt sich Schüchternheit und Unentschlossenheit aus. Langsam kommt er heran, steht bisweilen still, geht dann wieder schneller, bis er sich endlich Alfons nähert und ihm mit liebenswürdiger Bescheidenheit sein Gedicht überreicht"; es folgt (S. 30) eine Reihe vortrefflicher Bemerkungen über den Einfluss, den Tasso's Jugendleben auf die Bildung seines Charakters gehabt hat, über seine dichterische Befähigung, sein Verhältniss zur Welt und zur Prinzessin, sein inneres Leben, dessen Kräfte und Richtungen, die man beim Vf. selbst nachlesen muss, da sich Einzelnes nicht wohl herausheben lässt. Ebensowenig

Digitized by Google

mögen wir an dieser oder jener einzelnen Bestimmung mäkeln; wir wollen nur im Allgemeinen bemerken, dass wir an manchem der angeführten Züge die Schärfe der Fassung vermissen, andere dagegen zu speciell ausgeführt finden, wodurch der spätern Entwicklung vorgegriffen wird; vor Allem aber fehlt der Nachweis des sie zusammenhaltenden Bandes, sowie die Ableitung aus der gemeinsamen Quelle, mit welcher, wenn sie versucht worden wäre, sich zugleich wohl auch eine andere, weniger zufällige Anordnung und Folge des Einzelnen gefunden hätte. — S. 30 kommt der Vf. zur Krönung Tasso's, deren Einwirkung auf das Gemüth des Dichters er dann näher ausführt. Sehr richtig ist, was darüber S. 31 bemerkt wird: „Er sieht in diesem Schmuck nicht blos den höchsten Lohn seines Dichterstrebens, er ist ihm mehr noch: ein Sinnbild der Liebe der Prinzessin." Nicht weniger passend ist die Hervorhebung des Dranges nach Thaten, welcher sich in Tasso hier wie anderwärts mächtig regt; nur hätten wir über den innern Zusammenhang desselben mit dem Wesen des Idealisten gern nähern Aufschluss erhalten, den der Vf. nirgend giebt. Auch auf die Nahrung, welche die Liebe des Dichters zur Prinzessin durch deren Worte und Benehmen erhält, wird gebührend aufmerksam gemacht, ebenso näher nachgewiesen, wie diese seine Neigung auf Tasso's Reden und Handlungen bestimmend einwirkt. Auch die Prinzessin lässt, wie der Vf. glaubt, in den am Schlusse der Scene gesprochenen Worten die für Tasso günstige Stimmung ihres Herzens durchblicken: „Und so haben wir hier die erste Andeutung des stillen Einverständnisses beider Herzen." „Tasso hat mit dem Dichterkranze von der Prinzessin zugleich die *stille* Versicherung erhalten, dass sie seine Sehnsucht verstehe und ohne Rücksicht auf den Standesunterschied sich ihm auf dem geistigen Gebiete gleichstelle" (S. 33). Wir theilen diese Stellen mit, um den Leser mit der Ansicht des Vf.'s bekannt zu machen, die wir unsrerseits keineswegs adoptiren können. — Die 4te Scene leitet Hr. *E.* durch eine Charakteristik Antonio's, des „Repräsentanten des Realismus" ein; auch hier finden sich der treffenden Züge gar manche, an denen wir indess dieselben Ausstellungen wie oben bei Tasso zu machen haben; sie sind weder tief genug gefasst, noch erscheinen sie als nothwendige Aeusserungszeichen dieser bestimmten Lebensform. Um hier einen einzelnen Punkt herauszuheben, wir finden es verkehrt, den „Staat" als das zu bezeichnen, was dem Antonio das Höchste und Letzte sey (S. 35, wo der Vf. die desfallsigen Aeusserungen Rötscher's zu der seinigen macht), dessen Gedeihen ihm Alles gelte, auf welchen er Alles beziehe u. s. w. Dies giebt wenigstens eine schiefe Vorstellung von dem, was dem Manne am Herzen liegt; nicht der Staat als solcher und seine Ordnungen, sondern die dadurch bedingte *geregelte* und *zweckmässige* Thätigkeit jedes Einzelnen ist es, worauf es ihm ankommt; Jeder soll *thätig* seyn in geeigneter Weise, d. h. hier so, dass seine Wirksamkeit sichtbare Resultate von Werth zur Folge habe, an seiner Stelle *wirken*; daher zieht ihn auch an dem gepriesenen Papste grade dessen consequente, umfassende und erfolgreiche Thätigkeit und in dem von ihm geleiteten Staate eben dies an, dass derselbe von thätigen und in dieser Thätigkeit zusammenwirkenden Individuen erfüllt ist, daher ist ihm auch Tasso vorzugsweise deshalb ein Dorn im Auge, weil er ihn für einen *Müssiggänger* hält, wenigstens insofern er über den Grund seiner Abneigung, der in Wahrheit tiefer liegt, ein Bewusstseyn hat. Wir können dies hier nicht weiter ausführen, bemerken aber noch, dass dadurch, dass in Antonio ein (wenn auch nicht gewöhnlicher) *Politiker* gesehen wurde, sein Verhältniss zur Kunst und Poesie, die seinem Verlangen gemäss „dem Staate dienen" soll, und damit sie dies könne, „der ideale Reflex des wirklichen Lebens" seyn muss (S. 35), falsch bestimmt worden ist. In dieser Beziehung hätte schon seine Anerkennung des *fantastischen* Ariost, die keineswegs auch nur vorzugsweise auf die vom Vf. S. 36 Note 1 angegebenen Eigenschaften dieses Dichters gerichtet ist, die Erklärer auf einen richtigern Weg leiten sollen. Wir können demnach auch nicht zugeben, dass dem Antonio „die Ertheilung der höchsten Gunst an Tasso eine Ueberschätzung der dichterischen Thätigkeit überhaupt und demgemäss als eine Ueberschätzung der staatsmännischen Wirksamkeit" (S. 38) erschienen sey, finden aber im Uebrigen den Verdruss, welchen ihm die Krönung des Dichters verursacht, schon mit Recht hervorgehoben und gut erklärt (S. 41), wenn wir auch die *persönlichen* Motive, welche der Vf., wie schon bemerkt wurde, Rötscher gegenüber zu der ihnen gebührenden Geltung bringt, nicht grade als die *letzten* Ursachen seiner Gereiztheit bezeichnen möchten (S. 38). Die Weise, wie sich diese Gereiztheit Tasso gegenüber in der

Digitized by Google

vorliegenden Scene ausspricht, wird dann S. 44 erörtert, wo wir auch, was hier die Idee des Stücks, wie sie vom Vf. später bestimmt wird, von Wichtigkeit ist, erfahren, „dass sich in dem Conflicte beider Männer der Zusammenstoss zweier Welten ankündigt." Mit einigen Bemerkungen über das einseitige, darum selbstische Wesen der beiden Gegenfüssler, „denen indess bei aller Verschiedenheit die Berührungspunkte nicht fehlen, da Jeder für das, was des Andern ist, Sinn hat" — (diese letzte Wahrnehmung, welche weiter verfolgt, zu einer tieferen Erfassung des Gegensatzes in beiden Charakteren geführt hätte, bleibt unbenutzt, findet sogar im nächst Folgenden eine schiefe Anwendung) — schliesst die Betrachtung der Scene und des ersten Aktes, der „seine Aufgabe, dem ganzen Stücke als Exposition zu dienen, vollkommen erfüllt" (S. 46), was bis S. 50 freilich nicht im Texte, sondern in den Noten bewiesen wird. Wir ziehen aus der ersten dieser Anmerkungen eine Stelle aus, deren Inhalt sich übrigens auf die Composition des ganzen Stücks, nicht die des ersten Aktes bezieht, weil sie eine interessante Beobachtung enthält, die dem Geiste des Vf.'s alle Ehre macht. „Die fünf Personen des Dramas bilden eine plastische Gruppe. Im Centrum derselben steht der Fürst, rechts von ihm die Prinzessin und Tasso — die idealistische Seite der Gruppe, links Antonio und Eleonore — die realistische Seite der Gruppe. Der Fürst ist ausserhalb des Gegensatzes gestellt, mit dem Bestreben, die gegeneinander wirkenden Principien in Einklang zu setzen. In Tasso erscheint das Extrem der idealist. Richtung, in Antonio das Extrem der realist. Richtung, beide jedoch nicht in absolut einander ausschliessender Ausprägung. Wie dem Tasso die Prinzessin, so ist dem Antonio Eleonore auf ähnliche Weise zugebildet u. s. w." (S. 46) — das zunächst Folgende halten wir für falsch, den Inhalt des 2ten Absatzes für eine überflüssige Sprache. — Ueber den Inhalt der letzten Note, die eine einfache auf der Unterscheidung der Handlungen in innere Seelenthaten und äussere Grundlagen beruhende Classification des Dramas andeutet, sprächen wir gerne ausführlicher, doch wir müssen zum Schlusse eilen.

Die 1ste Scene des 2ten Akts wird S. 52—60 sehr sorgfältig behandelt, der Gang, den die Unterredung zwischen Tasso und der Prinzessin nimmt, genau gezeichnet, die Empfindungen Beider durch theilweise sehr feine Bemerkungen vortrefflich erläutert; das Resultat wird S. 60 gezogen: „So haben wir denn in dieser Scene ähnlich wie in der Krönungsscene Tasso von dem tiefsten innern Zerwürfniss in raschem Wechsel zu der höchsten Glückseligkeit übergehen sehen. Das Doppelziel seines Lebens ist erreicht. Von der Prinzessin hat er in der Krönungsscene den Dichterlorbeer empfangen, in dieser Scene das Geständniss ihrer Liebe. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet stehen beide Scenen im ergänzenden Zusammenhange, die eine bildet das Complement der andern." (Zu der in der Note S. 58 angef. Stelle: „sie sind ewig, denn sie *sind*", konnten passender Werther's Worte in seinem letzten Briefe an Lotte (Goethe's Werke in der Ausgabe in 40 Bdn. v. 1840, Bd. 14 S. 144): „wie kann ich vergehen? wie kannst du vergehen? wir *sind* ja!" verglichen werden, sie geben auch die Antwort auf die vom Vf. dort aufgeworfene Frage). Es folgt Tasso's Monolog (— S. 63), dann sein Zusammentreffen mit Antonio (— S. 67), bei welchem nicht nur Tasso — dieser nach dem Vf. in zweifacher Weise, dadurch „dass er Antonio's Freundschaft *mit Gewalt ertrotzen* und also im Reich der Ideen so zu sagen einen Raub begehen wollte", sowie durch die Uebertretung des positiven Gesetzes — sondern auch Antonio „schuldig" wird. Dieser „hat die Ueberlegenheit seines praktischen Verstandes und seiner Besonnenheit auf die unwürdigste Weise missbraucht, Tasso auf's Aeusserste zu treiben. Es lastet daher auf ihm eine *moralische* Schuld." Wir gehen schnell über die folgende Scene hinweg, in welcher der Fürst dem erbitterten Gegner gegenübertritt, Antonio „sogleich den *objectiven* Standpunkt des Staatsmannes einnimmt (??)", Tasso aber „sich auf die absolute Geltung des idealen Rechts steift" (S. 68) und darum jede Schuld von sich ablehnt, worin der Vf. eben die Wirksamkeit seines „Unsterns" findet (S. 70). „Nachdem sich Tasso mit dem Gefühle der härtesten Kränkung entfernt hat, überführt der mit ruhiger Unparteilichkeit über den Gegensätzen stehende Fürst auch den Antonio seiner Schuld" (S. 71). Dieser, „der Mann der Einsicht und des Verstandes", erkennt sie sofort an „und sowohl diese *Erkenntniss* wie die *Ehrfurcht vor dem edlen Fürsten* bringt ihn zu dem Entschlusse, sein Unrecht auf jede Weise zu *sühnen*." „Die *Reue* über sein Verhalten gegen Tasso bildet den Wendepunkt in der Charakterentwicklung Antonio's." Wir können uns nicht davon überzeugen, dass bei Antonio überhaupt eine Charakterentwicklung stattfinde *in dem Sinne*, wie dies etwa bei Tasso der Fall ist; sein Charakter tritt

Digitized by Google

nur je nach den Umständen von einer andern Seite hervor, in ihm findet keine eigentliche Umwandlung, kein fortschreitender Prozess, kein *Werden* statt; er ist am Schlusse des Stücks kein im Wesentlichen anderer Mensch als er im Anfange bereits *war*; wohl ändert sich seine Stimmung gegen Tasso, aber es ist dies eben nur eine durch den Wechsel der Sachlage bedingte *Aenderung* dieses bestimmten Verhältnisses, in welcher man keine Läuterung und Veredlung des Charakters überhaupt und noch viel weniger eine Entwicklungsphase desselben finden darf.

Wir gehen zum dritten Akte fort (S. 73), wo zunächst die *Schuld* der Prinzessin, in welche sie dadurch verfallen seyn soll, dass sie „die Grenze der Liebesmittheilung überschritten hat", besprochen wird. Ob ihr, der eine Erwägung des Unheils, das sie anrichten *werde*, fern lag und liegen musste, eine „Schuld" im eigentlichen Sinne des Wortes imputirt werden könne, lassen wir dahingestellt; vielleicht hat der Vf. hier so wenig wie anderswo die Schuld als eine persönliche fassen wollen, in welchem Falle er allerdings seine Ausdrücke präciser hätte wählen müssen. Findet er nun aber die Prinzessin aus dem angeführten Grunde wirklich schuldig, so rechtfertigt er sie dagegen weitläufig (S. 75) gegen den Vorwurf, den sie sich selber macht, durch ihren Wunsch, zwischen Tasso und Antonio einen Freundschaftsbund zu begründen, den Conflict Beider veranlasst zu haben. Dass eine solche Vertheidigung nöthig war, kann billig bezweifelt werden; der Vf. legt indess besonderes Gewicht darauf, dass die Prinzessin ihren Liebling nur aufgefordert habe (II, 1 s. S. 56), *ihren* Bemühungen um die Stiftung jenes Bundes *nicht zu widerstreben*, nicht aber, in dieser Sache selbst die Initiative zu ergreifen, was uns ein ziemlich unwesentliches Moment zu seyn scheint. — S. 79—82 folgt die noch rückständige Charakteristik Eleonorens, welche wir für ebenso gelungen halten wie die Antonio's, zu welchem jene Dame mit Recht in eine wohl nicht weiter auszuführende Parallele gestellt wird. Die Unterredung Beider (III, 4; S. 83) hat zur Folge, dass Antonio „sich von der Thorheit seines Ehrgeizes überzeugt" (?), „womit das eigentliche Hinderniss gehoben ist, welches bisher von seiner Seite einer freundschaftlichen Verbindung mit Tasso im Wege gestanden hatte." „Die Schranke, welche ihn bisher von Tasso trennte, hat er seinerseits mit Freiheit negirt" (S. 84 — 85). — Tasso hat inzwischen (IV, 1) so alle Fassung verloren, „dass er weder von sich selbst noch von seinem Geschick eine Idee hat" (S. 86). „Der wühlende Schmerz, von dem Fürsten verkannt und ungerecht behandelt zu seyn, entfesselt schnell alle bösen Geister seiner Brust, und da es ihm an Stärke des Charakters gebricht, um ihren verwüstenden Einflüssen Einhalt zu thun, so ist zu befürchten, dass er jetzt in das Extrem des Argen werde hineingerissen werden." „Der ganze Verdüsterungsprozess Tasso's ist zugleich ein wahrer Dichtungsprozess, welcher anknüpfend an bestimmte Thatsachen sich unter dem Einfluss des Argwohns und Unmuthes bis zur ideellen Auflösung der Wirklichkeit in ein phantastisches Gewebe von Schein und Trug fortsetzt" (S. 88). „Tasso's Gemüth ist bereits von Unmuth und Misstrauen verfinstert und seine Phantasie geschäftig, ihm Welt, Personen und Verhältnisse in schwarze Farben zu kleiden." Wie und warum sich dieser Argwohn besonders an Antonio heftet, wird sehr gut auseinandergesetzt; über die verschiedenen Stadien, die derselbe bis „zum Gipfelpunkte idealistischer Verblendung" (S. 94) durchlaufen soll, wollen wir nicht urtheilen, da wir die Ansicht, welche der Vf. vom Zustande Tasso's hier vorträgt, überhaupt nicht billigen können; consequent ist sie, aber einseitig. Ebensowenig unterschreiben wir, was der Vf. über Antonio bemerkt (V, 1 S. 95), der hier wie schon früher, und der Fürst überhaupt, zu sehr auf die Lichtseite gestellt wird. Dagegen gehört die Exposition der 4ten Scene (S. 98—103) ohne Frage zu den vortrefflichsten Partien der Schrift; ein Gleiches über die Behandlung der Schlussscene zu sagen, gestattet uns nur unsere Ansicht von der Idee des Stückes nicht, welche wir ganz anders bestimmen zu müssen glauben, als dies vom Vf. in folgenden Worten geschieht: „Die beiden Richtungen des Idealismus und Realismus, welche anfangs in schroffer Einseitigkeit einander gegenüber gestanden hatten, feiern nach einem schmerzlichen Ausgleichungsprozesse den Bund der Versöhnung; der Kampf zwischen Ideal und Leben ist ausgekämpft, Idee und Wirklichkeit sind in ihren Trägern, Tasso und Antonio, versöhnt" (S. 107). Vielleicht kommen wir nächstens an einem andern Orte darauf zurück; Hier sey nur noch bemerkt, dass die Sprache in unserer Schrift eine durchweg edle und würdige ist und die Darstellung an manchen Stellen mit Recht schön genannt werden kann. *F. B.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die christliche Taufe.

Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation. Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt von *Joh. Wilh. Friedr. Höfling*, Dr. u. ord. Prof. d. Theol. *Zweiter Band*, die Darstellung und Beurtheilung der kirchlichen Praxis hinsichtlich der Taufe und des Katechumenats der *Christenkinder* enthaltend. gr. 8. XII u. 452 S. Erlangen, Palm. 1848. ($2^1/_6$ Thlr.)

Die erste Lieferung dieses Werkes, welche 1846 erschien (vgl. A. L. Z. 1846, Dec.) enthielt die allgemeine dogmatische Grundlegung des *μαθητεύειν*, die zweite, ebenfalls 1846 ausgegeben (vgl. A. L. Z. 1848, Apr.), verbreitete sich über die Taufe und das Katechumenat der Proselyten. Folgerichtig schliesst sich in der 3. und letzten Lieferung die Taufe und die Katechese nebst Konfirmation der Christenkinder an.

Zunächst die *Taufe der Christenkinder*, §. 105 bis §. 146. Obgleich der Vf. bei seiner Vorliebe für die lutherische Kirche dieser vorzugsweise seine mühsamen Forschungen zuzuwenden sich bestimmt fühlte, so kündigt dennoch die Ueberschrift ein Urkundenbuch für die Taufe an, welches die Erwartung rege macht, dass die Taufliturgie aller christlichen Parteien mit einer wenigstens relativen Vollständigkeit dargelegt werde. Wir können aber nicht umhin zu sagen, dass wir bei den Ansprüchen, die wir an einen solchen *codex liturgicus* der Taufe machen, materielle Mängel gefunden haben. Abgesehen von den Formularen der griechischen Kirche, deren neuere Taufliturgie ganz übergangen ist, hat die römische Kirche ausser dem *Rituale Romanum* nur wenig Berücksichtigung bei den nicht unerheblichen Abweichungen von dem genannten Rituale gefunden. Die reformirte Kirche tritt nur in ein paar Formularen auf; die englische Hochkirche hat gar kein Contingent gestellt; die kleineren Sekten sind nur beiläufig erwähnt, und die Taufliturgie der protestantischen Kirche aus dem 18. Jahrhundert ist nur sehr unvollständig vertreten, während z. B. die neuere preussische Unionsagende nirgends einen Raum gefunden hat. Da der Vf. neben dem rein historischen Zwecke offenbar auch den vor Augen hat, auf eine Neugestaltung der Liturgie hinzuwirken, so musste die historische Continuität bis auf die neueste Zeit fortgeführt werden. Zwar wurzelt des Vf.'s Standpunkt und Kritik, wie er selbst im Vorwort ausdrücklich sagt, durchaus im „lutherischen Kirchenglauben und Kirchenleben", und macht er ebenda der rationalistischen Zeit den Vorwurf, dass sie die kirchlichen Formulare nur als Noth- und Hilfsbücher betrachte; allein dann war es doch nicht gerechtfertigt, ein ganzes Jahrhundert zu ignoriren; es war Pflicht, diese Periode wenigstens in ihrer Haupttendenz zu kritisiren. Konnte nicht der Vf. in seinem Interesse die ungläubige Taufe wenigstens zur Folie für die gläubige machen?

Was die formelle Darlegung des Stoffs betrifft, so verkennen wir zwar nicht die grossen Schwierigkeiten, welche sich der ordnenden Hand und dem Streben, verschiedene Zwecke mit einander zu vereinbaren, darbieten; allein wir müssen auf eine bereits an den zwei ersten Lieferungen gemachte Ausstellung, als nicht beseitigt in der dritten, zurückkommen; dies ist der Mangel an Ueberschriften für die einzelnen Paragraphen, welcher durch das dem Buche vorgedruckte Inhaltsverzeichniss nicht ersetzt ist.

Wir geben zunächst der Reihe nach die vom Vf. behandelten Themata, theils um den Leser mit dem vollständigen Inhalte des 2. Bandes bekannt zu machen, theils um ihn in den Stand zu setzen, die Zweckmässigkeit der Anordnung selbst zu beurtheilen. — Uebertragung des Proselytenkatechumenats und der Proselytentaufe auf die Taufe der Christenkinder in der alten und späteren kath. Kirche, Aufgabe, Zahl u. s. w. der Pathen in derselben Kirche (§. 106). Die Ausnahmen, welche in der orient. K. die Chaldäer und Nestorianer von obiger Uebertragung machen. Orientalische und orthod. griechische Taufpraxis überhaupt. Besondere Weihe-

Digitized by Google

akte neben der Taufe (§. 108). Einfluss der Reformation auf die Abkürzung der aus der Taufe der Erwachsenen entstandenen Kindertaufe im Rituale Romanum (§. 109). Das Taufformular im Rit. Rom. verglichen mit einigen (8) anderen kathol. Formularen (§. 110). Erste Klasse, altprotest. Taufformulare, namentlich Luthers Taufbuch v. J. 1523 verglichen mit 4 anderen Formularen (§. 111). Zweite Klasse, namentlich Luthers Taufbuch v. J. 1526, verglichen mit 34 anderen Formularen (§. 112). Dritte Klasse, 37 Formulare enthaltend (§. 113). Reformirte Taufformulare, zwei an der Zahl (§. 114). Rückblick auf die mitgetheilten Formulare. Stellung der altprotest. Formulare zu der vorgefundenen kathol. Praxis (§§. 115 u. 116). Deutsche Sprache bei den Protestanten, Beseitigung der zauberischen besonderen Weiheakte (§§. 117—119). Beseitigung der um den Taufakt gehäuften symbolischen Handlungen. Zu weit gehendes conservatives Streben des Altprotestantismus. Principien des evangelisch-luther. Cultus (§§. 120 u. 121). Läuterung des kathol. Formulars schon durch Luthers Taufbücher (§. 122). Prüfung, ob sein Taufbuch v. 1526 wirklich ein geläutertes sey (§. 123). Verhältniss der altprotest. Formulare 2. Klasse zum 2. Taufbuche Luthers (§. 124). Das kirchliche Werk als wesentlicher Charakter der altprot. Formulare erster und zweiter Klasse (§. 125). Unterschied der 3. Klasse von den zwei ersten, besonders durch Beseitigung aller Reste der Katechumenatsakte, namentlich des Exorcismus. Uebereinstimmung aller 3 Klassen fast nur in der legitimen Taufformel (§. 126). Der Taufexorcismus (§. 127). Verhältniss der 3. Klasse zum 2. Taufbuche Luthers (§. 128). Das Evang. von den Kindlein und Matth. 28, 19 als bibl. Grundlegung (§. 129 u. 130). Die Abfragung und die Recitation des Glaubensbekenntnisses (§. 131 u. 132). Die Pathen in der protest. Kirche (§. 133. u. 134). Die Taufgebete (§. 135). Der eigentliche Taufakt mit seinem Votum (§. 136). Die Taufermahnungen in freier und gebundener Weise (§. 137 u. 138). Zeit und Ort der Taufe (§. 139). Die Nothtaufe durch Laien und ihre kirchliche Bestätigung in mehreren Formularen (§. 140 bis 146).

Aus dieser kurzen Uebersicht ergiebt sich, dass der Vf. im Wesentlichen die historische Methode der Darstellung befolgt hat. Wir werden bei unserer Relation der Kürze wegen der sachlichen den Vorzug geben und demgemäss mit der dogmatischen Grundlage beginnen.

Der Vf. steht, wie schon oben bemerkt wurde, auf dem Boden des lutherischen Glaubens, jedoch nicht ohne erhebliche Abweichungen in einzelnen Stücken. Sein Prüfstein ist nach §. 121 „der Glaube an die Rechtfertigung allein durch den Glauben an das ausschliessliche Verdienst Jesu", und daher kann ihm die Taufe, als ein Sakrament, nur den Zweck haben, dem Menschen die göttliche Gnade thatsächlich zu vermitteln. Ueber Das, was durch die Taufe gewirkt werden soll, namentlich an dem Täuflinge, spricht sich dieser Band nicht weiter aus; es war dies hauptsächlich der Zweck der Erörterung in der ersten Lieferung, bei deren Anzeige wir schon bemerkten, dass der Vf. in der näheren Bestimmung der Wirkung nicht den Muth hatte, die Taufe dem Kreise natürlicher Handlungen zu entnehmen und ihr kühn einen wunderbaren Effekt beizulegen. Hier handelt es sich wesentlich um die Eigenschaften einer gültigen Taufe, und zwar zunächst um die Requisite des Glaubens einestheils in dem Täuflinge', anderntheils in den Taufenden.

Von dem subjektiven Glauben oder Unglauben der Betheiligten will *H.* in §. 136 die Taufe *nicht* abhängig machen; das Sakrament soll *sich nicht* „als freie Glaubens- und Zeugenthat eines *Individuums*", sondern als eine göttliche *Objektivität* darstellen; es soll (§. 137) der Schein vermieden werden, „als sey das Sakrament nicht eine göttliche, sondern eine von uns Menschen durch unsern Glauben und unser Gebet auszurichtende Handlung"; dennoch behauptet im Gegentheil §. 136, dass es auch ohne Beobachtung der legitimen Formeln eine göttliche Taufe gebe, wenn nur in den Pathen und den Taufenden der Glaube an die göttliche Trinität u. s. w. vorhanden sey, woraus mit Nothwendigkeit folgt, dass der subjektive Glaube erforderlich sey. Was nun den Täufling betrifft, so nimmt er mit Kliefoth bei dem Kinde einen Glauben an, den es mit zur Taufe bringe, definirt ihn jedoch als die „absolute Widerstandslosigkeit" (§. 132), und statuirt ausser diesem noch einen anderen Glauben, den das Wort der Lehre einerseits, andererseits die Taufe in ihm wirken soll. Dergleichen lavirende Bestimmungen verrathen offen ihr Geheimniss: die Kleinen haben keinen Glauben, und diesen zu ersetzen, kann sich *H.* nicht entschliessen, einen wirklichen stellvertretenden Glauben der Pathen zu lehren.

Digitized by Google

Als unerlässliche Eigenschaften der *Taufhandlung* als eines *liturgischen Aktes*, auch bei der Jachtaufe, fordert *H.* §. 145 nur, dass das Kind mit Wasser und im Namen des Vators, des Sohnes und des h. Geistes getauft werde; er erklärt sich gegen die unnöthige Häufung symbolischer Manipulationen, und leitet den desfallsigen Missbrauch der Päpstischen daraus ab, „dass sich ihnen das Bewusstseyn von der Glaubensgerechtigkeit verdunkelt hat, und dass sie den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium nicht kennen, aus letzterem, welches nichts weniger als Gesetz ist, doch wieder ein neues Gesetz, aus der Kirche mit ihrer Verfassung und ihrem Cultus eine neue cärimonialgesetzliche Heilsvermittelungsanstalt machen wollen" (§. 121). Dennoch protestirt die luth. Kirche, wie gegen eine äusserlich operative Kraft der Heilsvermittelung, so gegen die radikale Reduktion auf den Standpunkt der apostolischen Praxis, und lässt monschliche Zuthaton frei, wenn sie nur don Principien der Wahrheit (rechter Glaube), Freiheit, Ordnung, Gomeinsamkeit und Feierlichkeit entsprochen (§. 121). *Höfling* zeigt hier, dass er kein Sklav der altluthorischen Kirche ist; er tadelt (§. 121) an den alton Bekenntnisssschriften „die einseitige und durchaus ungenügende Betrachtungsweiso des Cultus und der Kirchenordnung blos aus dom Gesichtspunkto des Mittels zum Zwocko", und ist mit Luthers Ansichten von den Cärimonien, als nur um der Schwachon willen nothwendig, nicht zufrieden.

Als nothwendige Stücke einer Taufe, bei welcher kein *periculum in mora* ist, werden (§. 137) hingestellt: der Taufritus und die Taufformel, die Segnung nach dor Taufe, das *votum postbaptismale* mit dom dazu gehörigen Ritus der Handauflegung und die Tauffragen oder die Abnahme des Bekenntnisses und der Verpflichtung vor der Taufe; und zwar sollen diese Bestandtheilo durch die Agendo bestimmt formulirt, nicht der freien Produktion des Taufonden überlassen werden. Nur die Ermahnungen und Gebete, mit Ausnahme des Bittgebetes vor der Taufe, sollen in don freien Spielraum des Geistlichen fallen. Dor Grundsatz der kirchlichon Objektivität und Stabilität, welchem der Vf. huldigt und vormöge dosson dom Taufonden nicht erlaubt seyn soll zu sagen: *ich* taufe dich, beschränkt die Subjektivität auf ein Minimum, so dass wir im ganzen Buche vorgeblich auch nur einen Rathschlag über die Taufreden suchon, welche in dem Grado eine grössere Berücksichtigung fordern, als das dogmatisch-sakramentliche Bewusstseyn schwindet.

Wer wio Rec. an *einem* Tago nicht selten 5 bis 6 und noch mehr einzelne Taufen zu vollziehen hat, für den ist, soll der Geist nicht ertödtet werden, eine grössere Freiheit durchaus nothwendig. Die alten Taufordnungen, welche *H.* angeführt hat, bieten jodes Stück der Taufe, namentlich die *Anrede* an die Pathen u. s. w. öfter in mehreren Formularen, aus denen der Taufende zu wählen hat. In dem Rituale Romanum so wie überhaupt in den Taufordnungen der katholischen Kirchon findet das Element der Ansprache, der Belehrung, der Ermahnung fast gar keinen Raum. So beginnt der römischo Taufordo sofort mit den Fragen des Priesters: ob das Kind zu seinor Diöces gehöre, ob es männlich oder weiblich, ob schon getauft, welchos dio Pathen seyen, worauf die übrigen Cärimonien folgen. Auch Luthers Taufbüchlein von 1523 führt mit keiner Silbo eine belehrende oder ermahnende Ansprache bei der Taufe ein. Erst die zweite Klasse altprotest. Formulare, welcho sich auf Luthers Taufbuch von 1526 stützt, trägt diesem wahrhaft evangelischem Bedürfniss Rechnuug, aber freilich in einer Weise, wolcho sich fast lediglich darauf beschränkt, das Elond dor Sünde, resp. der Erbsünde des Kindes so schwarz wie möglich zu malen und daran eine steif dogmatische Belehrung über das Sakrament der Taufe zu knüpfen. Fast allo angeführton protestantischen Formulare haben oino solche Ansprache im Anfange der Taufo, und lassen in der Regel unmittelbar vor dem Schlussvotum eino Ermahnung an die Pathen, Eltern u. s. w. folgen.

Während die ausdrückliche Anführung *biblischer Leseabschnitte* in don kathol. Formularen nur hier und da auftritt — im Rit. Romanum gar nicht —, wird sie in den protestantischon bald zur allgemeinen Regel, jedoch so, dass anfangs, namentlich in den beidon Taufbüchern Luthers von 1523 u. 1526, nur das Evangel. von dem Kindlein, Marc. 10 parall., auftritt, welches später mehr mit der belehrenden Eingangsanspracho verbunden erscheint. Ebenfalls erst in der späteren Zeit ward Matth. 28, 19 parall. hinzugenommon, und zwar erhielt es seine Stellung sofort am Anfange der Taufo. Dies ist nach *H.* ein Fortschritt, weil gorade Matth. 28, nicht aber Marc. 10, dio biblische Begründung der Taufe, die *verba institutionis* und *promissionis*, enthalte. — In den meisten protest. Agenden schliesst sich an dio

Digitized by Google

Eingangsvermahnung mit den biblischen Abschnitten ein formulirtes *Gebet* an, welches in ein Unser Vater übergeht. Dieses letztere wird nach den zwei Taufbüchern Luthers im Niederknien gesprochen, eine Situation, welche wir in den späteren Agenden nicht wieder finden. Ein unnöthiger und die Kraft des Gebetes schwächender Gebrauch ist es, wenn, wie dies nach der erpacher (v. J. 1560) und der breuberger Agende (v. J. 1753) geschieht, das Unser Vater zweimal, obgleich das zweite Mal von den Pathen, gesprochen wird. Der Vf. ist mit dem Inhalte und der Stellung der Gebete in keinem Formulare so recht zufrieden, namentlich haben die katholischen Gebete, weil eigentlich präparatorische Elemente für das Katechumenat, nicht seinen Beifall; indess erkennt er an, dass in den protest. Agenden mit dem Fortschritte der Zeit, namentlich insofern eine Besserung eingetreten sey, als die Gebetselemente eine zweckmässigere Vertheilung vor und nach dem Taufakte gefunden haben.

Zu den Akten der Taufe, welche wir als die des eigentlichen Wortes bezeichnen können, gehören auch die *Vota*, oder feierlich ausgesprochenen Anwünschungen, welche bei den Protestanten häufiger als bei den Katholiken auftreten. Bemerkenswerth hierbei ist, dass namentlich die beiden reformirten Formulare (von Zürich 1529 und aus der Pfalz 1563 ff.) den soleunen Segen nicht kennen. Auch in dem Rit. Rom. wird er vermisst und selbst in mehreren lutherischen Agenden fehlt er, z. B. in Luthers Taufbuche von 1526, obgleich ihn das vom J. 1523 ausdrücklich vorschreibt.

Wir treten jetzt an eine Gruppe von Taufhandlungen heran, welche wir als wesentlich katholische bezeichnen können, und welche sich, mit wenigen Ausnahmen, in der protest. Taufpraxis nicht lange erhalten haben, weil sie keine natürlichen Consequenzen aus dem Schrift- und Glaubensprincipe sind, einen zu augenfällig zauberhaften Charakter tragen, die, im günstigsten Falle, symbolisch zu deutenden Akte unnöthiger Weise häufen, und ausser dem Wasser andere *substantiae terrestres* heranziehen. Wir meinen namentlich die verschiedenen Formen des Exorcismus mit der Signation und der *Exsufflatio*, die Oelung, die Chrismation das Bestreichen mit Speichel, das Ephatha, das Einsalzen, das Westerhemd, die Darreichung von Kerzen. Was zunächst den *Exorcismus* betrifft, so begreift man darunter alle Akte, welche eine direkte Beziehung auf den Teufel haben, und dazu dienen, ihn auszutreiben oder (und) von dem Kinde fern zu halten. Wenn wir auf das Rit. Rom. zurückgehen, so beginnt diese Operation gegen den bösen Feind damit, dass der Priester dem Kinde (dreimal, kreuzweis) in das Gesicht bläst, und darauf ausruft: *Exi, spiritus immunde*! Ein Kreuz an Stirn und Brust, womit des Kindes Seele gegen das Wiedereinziehen des Satans verschlossen wird, beschliesst unter Gebet den ersten Akt des Exorcismus. Nach einigen dazwischen gelegten Gebeten mit dem Salzgeben tritt die eigentliche Teufelsbeschwörung auf: *Exorcizo te, spiritus* etc. Nach dem Credo und dem Pater noster folgt ein dritter, kleinerer Exorcismus mit dem Speichel und dem Ephatha, und dann die Frage: Entsagest du dem Teufel? u. s. w., welche im weitesten Sinne ebenfalls ein Exorcismus genannt werden kann, so dass die ganze Tragödie in vier Akte zerfällt. Das Taufbuch Luthers von 1523 behält diese Stücke fast in ihrer ganzen Integrität bei, was nicht Wunder nehmen kann, da Luther an ein wirkliches Besessenseyn des Kindes durch den Teufel glaubte. Sein Taufbuch von 1526 und die sich anschliessenden protest. Agenden lassen zwar die Exsufflatio (Ausblasen des Teufels), den Speichel, das Ephatha sammt Oel und Chrisma fallen, conserviren aber den Exorcismus in den drei Abtheilungen: 1) Fahre aus u. s. w. mit dem Kreuz; 2) Ich beschwöre dich u. s. w.; 3) Absagung durch die Pathen. In der dritten Klasse der vom Vf. angeführten Agenden tritt nur die Absagung noch auf, und selbst alte Taufordnungen, z. B. eine augsburger, muthmaasslich aus d. J. 1536, haben sogar diesen letzten Rest verbannt. Ebenso ist in der züricher Taufordnung von 1529 keine Spur mehr zu finden, und mit ihr stimmt die K. O. des Churfürsten Friedrich v. d. Pfalz aus d. J. 1563 ff. Die K. O. der Grafschaft Lützelstein aus d. J. 1605 (lutherisch) hat zwar die Entsagung, zugleich aber auch die bestimmte Erklärung, dass sie nicht meine, „als ob das Kind mit dem Teufel besessen seyn sollte."

Während die oberdeutschen reformirten Kirchen gleich anfangs den Exorcismus gründlich beseitigten, fanden sich die lutherischen aus Opposition gegen sie und gegen die sogen. Schwärmer bewogen, ihn noch eine lange Zeit zu behalten. Aber er fristete doch nur in verstümmelter und immer mehr abgeschwächter Gestalt sein Leben, und die allutherischen Dogmatiker müheten sich mit halbschlächtigen Argumenten ab, dem *caput mortuum* eine Art von Seele einzuhaucheu. Während J. Menius in seinem Buche *de exorcismo* (1551) die Beobachtung mittheilt, dass sich während des Exorcismus an vielen Kindern „sonderliche *gestus* und Geberden erregen und hören lassen", rechtfertigt ihn Chemnitz in seinen *locis theologicis*, aber nur als ein pädagogisches Mittel, und Hollaz behauptet, dass das Kind zwar nicht in *possessione*, wohl aber *sub potestate satanae* sey. Die magdeburgische Kirchenordnung von 1653 und mehrere andere erklären ihn für ein Adiaphoron, für kein Zeichen des Glaubens an das leibliche Besessenseyn, jedoch für eine Erinnerung an die grossen Sünden des Menschen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die christliche Taufe.

Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation von *Joh. Wilh. Friedr. Höfling* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 214.)

Der erste luther. Theolog, welcher die lügnerische Halbheit nicht leiden wollte, diesen Akt beizubehalten und sich dabei etwas Anderes zu denken, als was er eigentlich seyn will, war Aeg. Hunnius († 1603). In Dänemark hatte schon Iwar Bärthelsen 1566 den Exorcismus bei der Taufe abgethan, musste aber diese Unterlassungssünde in einer langjährigen Kerkerhaft büssen. Mit Spener's Auftreten reinigte sich die Taufpraxis der meisten luther. Kirchen von diesem Bodensatze kathol. Aberglaubens. Andere konnten sich nicht von den alten Reminiscenzen losmachen, ohne jedoch den Muth zu haben, das Kind bei dem rechten Namen zu nennen. So enthält z. B. die Unionsagende für die Hof- und Domkirche in Berlin (2te Ausgabe 1822), welche in vielen Landestheilen angenommen ist, in ihrer Taufform noch die Worte: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste", sowie die Frage: „Entsagest du dem Bösen, in seinen Werken und Wesen?" — *Höfling* meint zwar im Widerspruche mit Luthers Ueberzeugung, dass die protest. Kirche kein Besessenseyn der Kinder vom Teufel zugeben könne (§. 123), und dass der Exorcismus in seiner alten Form vor der Wahrheit nicht zu bestehen vermöge (§. 127); allein er sieht in ihm etwas „ächt Lutherisches", und will ihn in dem Sinne der „Ansbietung" des Satans beibehalten wissen (§. 127), als welcher er „ein wahrer Schmuck" der Taufe seyn werde.

Das *Kreuzschlagen*, welches ursprünglich mit dem Exorcismus in Verbindung stand und deshalb in Luthers Taufbücher von 1523 und 1526, so wie in die demselben folgenden Agenden übergegangen ist, fehlt fast überall da, wo die blosse Absagung des Teufels zurückgeblieben ist, hat aber in neueren Agenden, jedoch als Erinnerung an das Kreuz Christi, wieder eine Stelle gefunden, und ist in Verbindung mit dem Kreuz bei der Segenspendung ausser der Besprengung mit Wasser und der Handauflegung, wo diese noch besteht, wohl die einzige symbolische Handlung, welche sich in der modernen Taufpraxis erhalten hat. — Die *Exsufflatio* ist nur in die erste Klasse der altlutherischen Taufordnungen übergegangen, und dürfte wohl in der Gegenwart aus allen evangelischen Kirchen verschwunden seyn. — Dasselbe gilt von der *Oehung*, welche im Rit. Roman. eine doppelte ist, indem sie einmal vor der Taufe und dann nach der Taufe angewendet wird. Die letztere ist in der kathol. Kirche die Chrismation oder Weihung durch die vom Bischof bereitete Salbe (Chrisam, Chresam), welche einestheils deshalb, weil sie einer Wiederholung des Taufaktes zu ähnlich war, andererseits deshalb, weil die Bereitung der Salbe nur den Bischöfen zustand, bald aus der lutherischen Taufe entfernt wurde. — Dasselbe Schicksal hatte die Bestreichung mit dem priesterlichen *Speichel* (Luthers Taufbuch von 1523 vollzieht sie am rechten Ohre des Kindes) und das *Salz*, welches man den Kindern in den Mund legte. Beide Operationen wurden vor der eigentlichen Taufe vollzogen. Nach dem Taufakte wird das Kind dem Rit. Rom. zufolge mit einem weissen Hemd (*Westerhemd*), einem Ueberrest der Taufe an Erwachsenen, bekleidet, und den Pathen wie dem Kinde zum Halten eine brennende *Kerze* in die Hand gegeben. Genau dasselbe geschieht nach dem lutherischen Taufbuche von 1523, und auch das von 1526 behält das Westerhemd bei. Zusammengeschrumpft auf eine blosse Haube, verschwindet es allmählig aus der lutherischen Taufe, während die reformirten Formulare es gar nicht kennen.

Bevor wir zum eigentlichen Taufakte übergehen, haben wir einer Eigenthümlichkeit zu gedenken welche jetzt aus der evangelisch-lutherischen Taufpraxis gänzlich entfernt zu seyn scheint. Nämlich nicht blos das Rit. Rom., sondern auch die beiden ersten Klassen der luther. Formulare und ein Theil der dritten spalten die Taufcärimonien in zwei Gruppen, deren eine ihre Stellung ausser-

Digitized by Google

halb des eigentlichen Taufortes am Taufsteine hat, deren andere unmittelbar an demselben ihre Vollziehung findet, wobei die Scheidungslinie unmittelbar vor die Teufelsentsagung fällt, eine Anordnung, welche mit vielen anderen ihren Ursprung aus der Proselytentaufe ableitet. — Meist in den ersten Abschnitt fällt die Beilegung, resp. Abfragung des *Namens*. Während das Taufbuch Luthers von 1523 unmittelbar vor der Taufe die Pathen nach dem Namen des Kindes fragt, und durch diese ihn nennen lässt, verlegt sein Taufbuch aus d. J. 1526 diese Frage in den Anfang der Taufcärimonien. Andere Kirchenordnungen, z. B. die hessische von 1539, unterlassen die Frage nach dem Namen, und schreiben vor, dass ihn der Taufende unmittelbar selbst ausspreche. Obgleich diese Gewohnheit jetzt die herschende geworden ist, so behalten dennoch mehrere Taufordnungen der späteren Zeit, z. B. die speyersche von 1700, die Namengebung durch die Pathen bei, wie dies auch die züricher von 1529 thut. — Fast in ganz gleicher Weise tritt das *Bekenntniss des Glaubens* auf. Während das Rit. Rom. so wie die mehrerwähnte züricher Taufordnung durch den Priester einfach das Credo sprechen lässt, behält das erste Taufbuch Luthers dasselbe zwar bei, fügt aber nach der Renuntiation die in drei Abschnitte getheilte, an das Kind gerichtete, von den Pathen beantwortete Abfragung des Glaubens hinzu. Wenn auch in mehreren Agenden die drei Glaubensfragen in *eine* zusammengezogen sind, so tritt doch in den meisten das Glaubensbekenntniss in Gestalt der an das Kind gerichteten Frage auf, welche durch die Pathen beantwortet wird.

Was die an das Kind gerichteten *Fragen*, welche wir in fast allen alten Agenden finden, mit Ausnahme der züricher von 1529 und einiger weniger anderer, überhaupt betrifft, so beruhen sie, wie bereits angedeutet, theils auf einem unhaltbaren Begriffe der Stellvertretung, theils auf der Uebertragung dessen, was bei der Taufe Erwachsener geschieht, auf die Kindertaufe. Unser Vf. sucht diese altkirchlichen Fragen durch folgende Argumentation (§. 132) zu rechtfertigen: „Den Glauben, dessen das Kind gegenwärtig (in der Taufe) bedarf, bringt es theils selbst mit, theils empfängt es ihn im Sakrament; soll aber die Sakramentsgnade ihm bewahrt bleiben, und zum bleibenden Heilsbesitze sich in ihm entwickeln, wenn es *rationis usum* bekommt, so bedarf es später eines Anderen, durch die Predigt des Wortes zu wirkenden Glaubens. Weil nun in der Aussicht und Hoffnung auf diesen, in der Voraussetzung seines künftigen Eintretens, die Taufe ertheilt wird, lässt die Kirche sein Bekenntniss bei der Ertheilung des Sakraments gleich stellvertretend anticipiren und spricht in dieser stellvertretenden Anticipation sowohl des Täuflings als ihre eigene künftige Verpflichtung aus." Diese ziemlich künstliche Beweisführung kann uns aber nicht irre machen in dem Urtheile, dass die Fragen an Die zu richten seyen, von denen man die Antwort erwartet und begehrt; und dies sind die Pathen, welche wesentlich den Zweck haben, die aufnehmende und erziehende Gemeinde zu repräsentiren. Im Laufe der Zeit treten übrigens immer mehr die gefragten Zeugen an die Stelle der in der Frage angeredeten Kinder.

Das *Institut der Pathen* (auch Pettern, Gevattern, Tödten, *matrini*, *patrini*, ἀνάδοχοι u. s. w. genannt), welches schon bei der Taufe Erwachsener sich bildete, erhielt seine nothwendige Begründung und weitere Ausbildung durch die Kindertaufe. Tertullian erwähnt die ersten Taufzeugen, über deren Eigenschaften, Zahl u. s. w. später die mannigfaltigsten Bestimmungen getroffen worden sind. Vor allen Dingen hielt die alte, namentlich lutherische Kirche darauf, dass Diejenigen, welche Patenstelle übernehmen sollten, Leute von *frommem* Wandel und festem Glauben waren; und deshalb schreiben die ältesten lutherischen Taufordnungen vor, dass die zuvor angemeldeten Zeugen von dem Geistlichen geprüft werden sollten, ob sie wenigstens das Unser Vater, die 10 Gebote und das Glaubensbekenntniss inne hätten. Die hessische K. O. formulirt die Anmeldung der Pathen bei dem Geistlichen und dessen Examen bis in das kleinste Detail. Aber *tempora mutantur*. Ueber das Alter sind die Bestimmungen sehr verschieden: während z. B. das Dekret Churfürsts Johann Georg II. Unmündige nur unter der Bedingung zulässt, dass sie durch Mündige vertreten werden, fordert die verbesserte weimarische K. O., dass die Pathen wenigstens 12 Jahre alt und bereits zur Communion zugelassen sind. In starker Abweichung befinden sich die alten protestantischen K. OO. über die Zulassung der zu einer andern Confession Gehörigen, wofür der Grund darin zu suchen ist, dass damals noch viele Leute zwischen zwei Confessionen schwankten. Sie kommen jedoch meist darin überein, dass notorische Katholiken als Pathen unzulässig seyen, während sie Schwankenden, besonders um sie herüberzuziehen, das Pathenamt gestatten. *Höfling* erklärt die Zulassung der einer

Digitized by Google

anderen Confession Ergebenen für eine grosse Ataxie (§. 105). — Bemerkenswerth ist, dass zu Augustin's Zeiten in der Regel die Eltern das Pathenamt versahen, und dass viele ältere katholische Lehrer dieses für eine Nothwendigkeit hielten. Im Gegensatz dazu verbot z. B. das Concil. Mogunt. v. J. 813 und der Catechismus Rom. die Pathenschaft der Eltern. Die spätere röm. Kirche untersagte auch den Presbytern, Mönchen und Nonnen die Uebernahme von Pathenstellen, und schon ein Concilium des Jahres 578 verordnete, dass Mönche wegen der Verlegenheit des Küssens keine Mitgevatterinnen haben sollten. — Die Zahl der Taufzeugen ist im Laufe der Zeit, je weniger strenge Anforderungen man an sie stellte, allmählig gewachsen. Die kathol. Kirche hat stets nur höchstens vier gestattet; ja ein Dekret des Papstes Leo Magnus erlaubte nur *eine* Person, während das Concil. Trident. deren zwei gestattet. Die Gründe einer solchen Beschränkung liegen hauptsächlich darin, dass sogar gesetzlich (nach dem Cod. Justin.) den Pathen eines Kindes, als geistigen Eltern, die Verheirathung unter sich verboten war. Die alten protestant. K. OO., welche ebenfalls die Zahl beschränkten (bis auf drei), thaten dies aber gerade meist aus dem entgegengesetzten Beweggrunde, nämlich um Ehekuppeleien zu verhüten. Eine Ueberschreitung der Dreizahl lassen z. B. die merseb. und magdeb. K. OO. nur bei Regierungsräthen und Adeligen zu. In Magdeburg haben aber jetzt selbst die Bürgerlichen die Dreizahl so weit überschritten, dass sie zuweilen 50 und noch mehr Personen zu Gevattern bitten. Die sogenannten überzähligen Pathen mussten in der Regel bezahlt werden, jedoch nach sehr verschiedenen Sätzen. Eine churbrandenburgische K. O. v. 1679 verlangt nur sechs Groschen für jede, die Generalartikel Churfürsts August dagegen setzt eine Busse von 100 Gulden fest! Die meisten K. OO. machen ausserdem einen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, und zwar gestatten sie in der Regel den ersteren mehr Gevattern als den letzteren. So verbot z. B. eine brandenburg-kulmbachsche Verordnung v. 1731 bei unehelichen Kindern mehr als 1 Pathe zu nehmen. Als eine auffallende Ausnahme von der Regel muss es betrachtet werden, wenn die koburger K. O. von 1626 (jedoch nur für die fränkischen Landestheile) bei einem ehelichen Kinde einen, bei einem unehelichen drei Zeugen festsetzt.

Für die *Zeit* der Taufe musste der Glaube an ihre Nothwendigkeit der Bestimmungsgrund seyn. Die in der römischen Kirche herrschende Sitte, die Kinder wo möglich am 2ten Tage nach der Geburt zu taufen, ging in die lutherische über, und daher schreiben alle ihre alten Formulare die möglichste Eile vor. Das revidirte Generaldekret Churfürsts Johann Georg II. von 1674 verordnet sogar „bei Strafe um ein gut halb Schock oder mehr" das Kind nicht über 2 Tage ungetauft liegen zu lassen. Auch über den *Ort* treffen die alten K. OO. zum Theil sehr ausführliche Bestimmungen. Fast alle fordern die Kirche als Taufort und erlauben das Privathaus nur für kranke Kinder. Die braunschweigische und einige andere verlegen die Taufe mitten in den Gemeindegottesdienst, früh 9 Uhr „vor dem Sermon" und Nachmittags 2 Uhr, setzen also die Taufe in Wochentagen als etwas Regelwidriges.

Wenn die katholische Kirche in ungewissen Fällen eine bedingte Taufe zuliess, halbgeborene Kinder zu taufen gestattete, und für die *Noth-* oder *Jachtaufe* eine Ergänzung durch den Exorcismus u. s. w. vorschrieb, die lutherischen K. OO. aber, mit Ausnahme der hessischen von 1526, welche die Formel enthält: *Si tu non es baptizatus, ego te baptizo etc.*, hiergegen sich erklärten, so findet man den Schlüssel zur Erklärung dieser Differenz in der verschiedenen Auffassung einestheils der Hierarchie, anderntheils des Sakraments. Bei den Katholiken sucht vor Allem die Hierarchie ihre Wichtigkeit zu beweisen, während den Protestanten die Idee des schriftmässig verwalteten Sakraments obenan steht. Darum beschränken sich die protestantischen Formulare für die *Confirmation der Nothtaufe* auf das Zeugenverhör, die Gültigkeitserklärung, die Gebete mit dem Segen und die Einschärfung der Taufverpflichtung.

Der *eigentliche Taufakt*, d. i. die Worte Matth. 28, 19 und der Gebrauch des Wassers, nach des Vf.'s Erklärung (§. 145) das Minimum, was zu einer gültigen Taufe erforderlich ist, hat im Laufe der Zeit nur insofern eine Modification erfahren, als in der ältesten Kirche (vgl. Ap. Gesch.) und in der neuesten Zeit (vgl. die freie Gemeinde in Nordhausen) auch blos „im Namen Jesu" getauft und die *Immersio* zu einer *Adspersio* wurde. Beide Taufbücher Luthers schreiben nach dem Vorgange des Rit. Rom. noch das Untertauchen vor. — Der mit dem Taufwasser getriebene abergläubische Unfug bestand bis in die späteren Zeiten der luther. Kirche fort, und deshalb nahm z. B. noch die magdeb. K. O. (1653) Veranlassung, dem Küster den Verkauf des Taufwassers zu verbieten.

Digitized by Google

Aus dem Vorstehenden wird der Leser der charakterischen Züge genug entnehmen können, um mit ihrer Hülfe das Gesammtbild von der historischen Entwicklung zu construiren, durch welche das Taufsakrament bis auf unsere Tage hindurch gegangen ist. Der Vf. hat freilich nur für gewisse Zeiten der katholischen und der lutherischen Kirche (aus einer Zahl von mehr als 100 Formularen) ein reiches Material zusammengetragen; er hat zugleich die Kritik geübt und an mehreren Stellen Andeutungen über die in seinem Sinne zu verwaltende Taufe gegeben. Wenn er aber im Einzelnen Reformvorschläge macht, so ist die Erwartung, welche wir hegten, dass er nun auch sich berufen fühle, ein vollständiges Taufformular als Entwurf zusammenzustellen, nicht ganz ungerechtfertigt. Er hat dieser Erwartung nicht entsprochen.

Ueber das 2. Kapitel (§. 147—180): Das *Katechumenat* der Christenkinder sammt der *Confirmation*, können wir uns kürzer fassen, namentlich da das erstere wesentlich in eine Geschichte der Katechetik gehört und die Verdienste der Reformatoren um diese allgemein bekannt sind. Auch wir erkennen diese Verdienste auf das Bereitwilligste an, aber wir müssen auch darauf dringen, dass man über den Lichtseiten die Schattenseiten der Katechismuslehre nicht vergesse. *Höfling* ist kein Freund der sokratischen Methode; er räumt dem Geiste die Herrschaft über die Methode ein; aber vor dem Tribunale des Geistes besteht eben jene Katechismusmethode der altlutherischen Kirche nicht, welche dem Geiste und dem Gemüthe der Kinder keine Nahrung bietet und sie mit dem Auswendiglernen ellenlanger dürrer dogmatischer Begriffe von den zwei Naturen in Christo, von dem *in*, *sub et cum* des Abendmahles abquält. Eben durch diese Einseitigkeit der Lehre ist das Leben in der protestantischen Kirche ausgedörrt worden zu dem dürresten Holz! Und da wundert sich der Vf., wenn dieses Holz das Wasser des von ihm bekämpften Rationalismus mit brennendem Durste eingesogen hat.

Die *Confirmation*, als ein kirchlich liturgischer Akt, fand während der zwei ersten Jahrhunderte in den lutherischen Kirchen fast gar keinen Raum, theils weil man die katholische Firmung, welche dem Bischofe reservirt war und als ihr Quell zu betrachten ist, als ein Sakrament entschieden verwarf, theils weil man den christlichen Unterricht, welcher in den sogen. kirchlichen Katechismusexaminibus auch für die Erwachsenen fortgesetzt werden sollte, nicht abschliessen wollte. Wenn sie dessen ungeachtet Eingang fand, so ist ihre Entstehung aus dem Bedürfniss abzuleiten, die Würdigkeit der Kinder für die Zulassung zur ersten Beichte und zum ersten Abendmahlsgenusse durch eine öffentliche Glaubensprüfung zu constatiren. *H.* hat zwar gegen diese letztern kein Bedenken, er ist aber (§. 172) der Meinung, dass die Confirmation durch die erste Beichte und das erste Abendmahl überflüssig gemacht und ersetzt werde, und leicht den falschen Schein annehme, als sey sie eine nothwendige Ergänzung der Taufe und ein besonderes Sakrament, da ihre wesentlichen Stücke nur in der Deklaration und Benediktion liegen. Er hält demnach dafür, dass zwar die erste Beichte (mit dem Abendmahle) eine gewisse gehobene Feierlichkeit beanspruchen dürfe, dass aber bei der jetzt eingetretenen Nothwendigkeit, den Staat von der Kirche zu trennen, die Aufnahme in die Sakramentsgemeinschaft sich unterscheiden müsse von dem „socialen" Akte der Aufnahme in ein Gemeindebürgerrecht, dem ein besonderes Amt zukomme. Er will demnach, dass nur für diejenigen Kinder, welche ein solches Amt in der Kirche suchen, die Confirmation und zwar als eine freiwillige fortbestehen soll (§. 180). Da die Kirche einer Würdigkeitserklärung, nicht blos behufs der Theilnahme am Abendmahle, sondern auch behufs der Zulassung zur Pathenschaft, nicht wohl entbehren kann, und dieser Akt ein kirchlich liturgischer seyn muss, so vermögen wir keinen Grund einzusehen, warum die allgemeine Confirmation verworfen werden soll. Nur wünschen wir freilich, dass mit der Confirmation die Beichte und das Abendmahl überall in der engen Verbindung erhalten werden, in welcher sie meist noch auf den Dörfern steht.

Rec. hat an den dogmatischen Principien, an der Vollständigkeit des Materials, an der formellen Darstellung durch drei Artikel hindurch eine rückhaltlose Kritik geübt; er hat in den Principien Widersprüche, in dem Material Lücken, in der Diktion Mangel an Uebersichtlichkeit und Leichtigkeit nachgewiesen; aber auf der andern Seite hat er auch durch Hinweis auf den reichhaltig dargebotenen historischen Inhalt den Werth des Buches in das rechte Licht gestellt. Das Buch ist und bleibt um so mehr eine verdienstliche Arbeit, als es, eine Frucht jahrelanger und mühsamer Studien, in der theologischen Literatur eine fühlbare Lücke ausgefüllt hat. *Hn.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849.

Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Aristophanis Ranae. Emendavit et interpretatus est *Fr. Volcm. Fritzschius.* Turici, sumtu Meyeri et Zelleri. 1845. 8.

Kritische Ausgaben des Aristophanes haben wir eher zu viel als zu wenig, obwohl es durchaus noch an einer Ausgabe gebricht, die in übersichtlicher Weise den kritischen Apparat, soweit er überhaupt von Belang ist, darböte, denn Dindorf's Bearbeitungen sind sämmtlich so eingerichtet, dass keine etwas Abgeschlossenes darbietet, keine die andere völlig entbehrlich macht; Enger's Ausgabe aber scheint gänzlich ins Stocken geratheu zu seyn. Dagegen für die Erklärung des Dichters ist im Zusammenhange noch gar wenig geleistet: und doch bedarf gerade hier der Leser, selbst der kundige, einer solchen Beihülfe zum richtigen Verständniss des Komikers. Hr. *Fritzsche*, der schon früher die Thesmophoriazusen herausgegeben hatte, lässt jetzt nach ziemlich langem Zwischenraume die Frösche folgen, und zwar soll diese Bearbeitung, wie auch schon der Titel zeigt, das Kritische und Exegetische gleichmässig berücksichtigen: lassen sich doch auch grade bei Aristophanes beide Seiten, die einander fortwährend gegenseitig bedingen, kaum von einander trennen. Allein Rec. muss offen gestehen, dass ihm die Aufgabe, die mit zu den dankenswerthesten der Philologie gehört, von Hrn. *Fr.* nicht gelöst erscheint. Scharfsinn und Gelehrsamkeit im Einzelnen sind auch hier wie in den früheren Arbeiten des Hn. *Fr.* nicht zu verkennen: so z. B. wird v. 1361 *ὀξύταται χειροῖν* sinnreich für *ὀξυτάταιν χειροῖν* vermuthet (vgl. Telestes bei Athen. XIV. p. 616: *ἀγλαΐαν σὺν ὠκύταται χειρῶν*, obwohl es immerhin möglich wäre, dass Aristophanes in dieser Parodie absichtlich um zu spotten *ὀξυτάταιν χειροῖν* substituirt hätte); ebenso v. 1505 *καὶ τοῦτον τοῖσι ποριστaῖς*, ferner v. 1335 *Νυκτὸς παῖδα μελαίνας*; ebenso sind beiläufig manche Stellen anderer Schriftsteller, besonders der Komiker, glücklich verbessert. Auch enthält der Commentar eine Reihe schätzbarer metrischer, grammatischer und antiquarischer Bemerkungen, allein eine gleichmässige, und dabei masshaltende kritisch-exegetische Exposition des Textes der Komödie vermisst man. Bekanntes oder Fernliegendes, oft ganz Fremdartiges, wird mit grösster Ausführlichkeit behandelt, während Anderes, wo man den Rath eines kundigen Führers bedurfte, mit Stillschweigen übergangen wird. Ueberhaupt einen bestimmten, consequent verfolgten Plan, so wie sichere Methode in der Ausführung vermisst man nur zu sehr, willkührliche und unbegründete Einfälle wechseln mit glücklichen Gedanken ab; der Herausgeber hat offenbar nicht die nöthige Strenge gegen sich angewandt; daher erhalten wir denn auch über diese eine Komödie allein ein Buch von 500 Seiten, und es ist mit Sicherheit vorauszusehen, dass jede so begonnene Ausgabe des Dichters nie zum Abschluss gelangen wird.

Gleich in der ersten Anmerkung zu v. 4 wird zwar die handschriftliche Lesart *πάνυ γάρ ἐστ' ἤδη χολὴ* mit Berufung auf Phrynichus Bekk. An. p. 73. 1 richtig erklärt, aber kaum war es nöthig die verschiedenen Missgriffe der Vorgänger so ausführlich zu widerlegen, und geradezu störend ist die lange Erörterung eines Fragmentes von Cratinus, die mit der Stelle des Aristophanes gar nichts zu schaffen hat. — Wenn ferner der Herausgeber zu v. 14 schwankt, ob man die verschiedenen Spässe, worüber der Dichter sich vorher lustig gemacht hatte, sämmtlich einem der genannten Komiker zuschreiben, oder unter mehrere vertheilen solle, so ist dies eine kleinliche Auffassung des Komikers. Aristophanes macht sich über die trivialen Spässe gleichzeitiger Komiker lustig; dass gerade dieselben Scherze *wörtlich* bei einem der genannten oder gar bei allen sich fanden, ist durchaus nicht nöthig, und Bemerkungen, wie: *Litem dirimeret inventus locus Phrynichi, si ulla spes esset, eos versus hodie repertum iri, quos frustra olim quaesivissent grammatici*, sind sehr überflüssig, am wenigsten aber darf man mit Hrn. *Fr.* Berglers Ansicht beistimmen, Aristophanes habe den Phrynichus, weil er mit den *Fröschen* des Aristophanes zugleich seine *Musen* zur Aufführung brachte, in den Augen des Publi-

Digitized by Google

cums herabsetzen und absichtlich verläumden wollen. Denn eine solche Auffassung ist des Dichters entschieden unwürdig; Phrynichus' Verdienste will der Rec. nicht herabsetzen, aber neben Aristophanes war er doch höchstens nur ein Dichter zweiten Ranges.

Charakteristisch für die Methode des Herausgebers ist seine Conjectur zu v. 14. Hier nimmt Hr. *Fr.* Anstoss an dem komischen Dichter *Λύκις* oder *Λύκος*, der mit Phrynichus und Ameipsias zugleich verspottet wird. Aus den Scholien ersehen wir, dass allerdings die Alexandriner keine Komödie von ihm besassen, aber dass er ihnen nicht ganz unbekannt war, zeigt schon die Bemerkung des Scholiasten über die doppelte Form des Namens; man kannte ihn wenigstens aus den Didaskalien. Hr. *Fr.* aber meint, es müsse hier ein berühmter Dichter (*clarissimus auctor comoediae*) genannt werden; das ist aber durchaus nicht nöthig: denn einmal konnte Lykis bei den Zeitgenossen in eben so grossem Aestim stehen, als die beiden andern ebengenannten: dann aber konnte ja Aristophanes auch den obscursten und verachtetsten Dichter gerade herausheben, um dadurch den Ameipsias und Phrynichus, indem er sie mit jenen in Verbindung bringt, noch mehr herabzusetzen. Wir müssen uns bescheiden, darüber ein sicheres Urtheil zu fällen: gewiss aber sind wir nicht berechtigt, den Lykis, weil er nur an einer Stelle erwähnt wird, aus der Reihe der Dichter zu streichen, sonst müssten wir mit demselben Rechte auch den Arcesilaus (Diogen. IV. 95), den Xenophon (ibid. II. 59) und manchen andern tilgen (oder wie Hr. *Fr.* sagt: *ferro et igni tollere*). Wollte aber Hr. *Fr.* die Stelle anfechten, weil uns hier ein *ἅπαξ λεγόμενος* begegnet, so musste er wenigstens etwas Beglaubigtes, einen namhaften Dichter substituiren; man könnte immerhin *κἀπίλυκος κἀμειψίας* vermuthen und diese Vermuthung auch durch plausible Gründe unterstützen; aber nichts von alle dem lesen wir bei Hrn. *Fr.*, er schreibt *καὶ Λυκισκαμειψίας*, und stellt die Behauptung auf, Lyciscus sey entweder der Sklave des Ameipsias gewesen, der seinen Herrn bei der Komödiendichtung unterstützt habe, wie Cephisophon den Euripides, oder auch der Schauspieler des Komikers sey zu verstehen. Man erwartet für alle diese Behauptungen Gründe, vollwichtige Beweise; aber wer diese bei Hrn. *Fr.* sucht, findet sich getäuscht, er sagt nur: „Lyciscus Atheniensis rebus eo ipso tempore Ol. 93, 2 gestis inseritur a Xenophonte Hell. I. 7, 13. *Itaque conjectura nostra valde probabilis est.*" In der That ein bündiger Schluss, der nichts zu wünschen übrig lässt. Ausführlich wird über den folgenden Vers gehandelt, ohne dass ein wahrscheinliches Resultat gewonnen würde.

Zu v. 48 wird zwar die Beziehung der Worte *ἐπεβάτευον Κλειοθένει* auf ein Schiff dieses Namens verworfen, allein warum bemerkte Hr. *Fr.* nicht klar und bestimmt, dass ein solcher Männername als Bezeichnung einer Triere in Athen ganz unerhört seyn würde? Warum wird nicht mit einigen Worten auf Boeckh's Buch über das attische Seewesen hingewiesen? — V. 53 ist die Bemerkung des Scholiasten nicht so verkehrt, wie Hr. *Fr.* zu meinen scheint: denn nach Aristophanes' Urtheile ist ja die Andromeda keineswegs ein tadelloses Drama: an dieser sentimental-romantischen Tragödie musste ein antiker Kritiker nothwendig Anstoss nehmen: aber tadellos sind die Hypsipyle, die Antiope, die Phoeniken ebensowenig, obwohl der Scholiast dies andeutet, indem er daher den Grund ableitet, weshalb Aristophanes nicht eines von diesen Stücken erwähne. Der Grund, weshalb gerade die Andromeda, obwohl eine ältere Tragödie, hervorgehoben wird, ist einfach der, weil es eine der gefeiertsten und beliebtesten war: *Dionysos stellt* ja eben nur die herrschende Ansicht der Masse zu Athen, nicht aber ein richtiges Kunsturtheil dar. Hr. *Fr.* weiss drei Gründe anzuführen, weshalb gerade diese Tragödie erwähnt wird, jedenfalls zu viel, da einer schon völlig ansreicht: den ersten, die *mira praestantia huius fabulae*, kann man mit der Beschränkung, die angedeutet ist, gelten lassen; aber ganz verwerflich ist der zweite, *weil Molon gleich darauf genannt werde*; dies *aber sey ein Schauspieler*, der namentlich Stücke des Euripides aufgeführt, insbesondere in der Andromeda Protagonist gewesen sey. Wir wollen einmal dies Alles zugeben, obwohl noch Vieles gegründetem Bedenken unterliegt, aber wenn Molon der gewöhnliche Schauspieler des Euripides war, so konnte, was diesen Molon betrifft, ebensogut auch eine andere Tragödie des Euripides, z. B. der Phoenix, in dem er wirklich auftrat, genannt werden. Der letzte Grund ist ebenso wenig stichhaltig: *„hätte Aristophanes die Antiope oder Phönissen genannt, so würden die Zuschauer gleich die Beziehung auf Euripides herausgefunden haben; dagegen bei der Andromeda habe man nothwendig schwanken müssen, ob Sophocles oder Euripides gemeint sey;"* nun, ich denke bei Erwähnung der Phönissen hätte der Zuhörer

Digitized by Google

auch an Phrynichus denken können: die Chorlieder dieser Tragödie waren noch manchem Athener in gutem Andenken. Aber das ganze Argument, der Dichter habe seine Intention hier verbergen wollen, ist zu verwerfen.

Zu v. 73 lesen wir eine seitenlange Erörterung über Jophon und sein Verhältniss zu Sophocles, die hier Niemand vermissen würde; mehr schon zur Sache gehörig ist die Bemerkung über Agathon zu v. 85, aber viel zu ausführlich; zu v. 92 folgt eine langwierige in labyrinthischen Windungen sich bewegende Erörterung über *ἐπιφυλλίδες*, das Resultat langer Forschung (*diuturna cogitatio*, wie Hr. *Fr.* selbst bemerkt); zu v. 94 lesen wir über *χορὸν λαμβάνειν* eine selbständige Abhandlung, die zwar manches Beachtenswerthe, freilich auch viel Willkührliches enthält, jedenfalls aber an dieser Stelle nur störend ist. Wie wenig übrigens Hr. *Fr.* für den Autor, den er edirt, Partei nimmt, zeigt die interessante Abhandlung zu v. 101, wo er die Apologie des Euripides gegen Aristophanes und andere Tadler des kecken Wortes: *Ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος* übernimmt. Wir hätten auch zu v. 115 einen gelehrten Excurs über die Wanzen erwartet, sahen uns aber in dieser Erwartung getäuscht, indem wir, man staune, auf — Bothe's Ausgabe verwiesen werden; dagegen werden wir zu v. 134 durch einen unendlich langen und höchst gelehrten culinarischen Excurs aufgehalten, dessen Mysterien wir dem Leser nicht verrathen wollen: ob übrigens diejenigen, welche Aristophanes Frösche mit Hrn. *Fr.* Commentar studiren, sich bis zu Ende dieser Abhandlung durcharbeiten werden, bezweifeln wir. Eine äusserst interessante Untersuchung, die wir Jedem zu eigenem Studium anempfehlen, wird zu v. 140 über die Revenüen des Charon geführt: das Resultat ist folgendes, was wir mit den eigenen Worten des Herausgebers anführen: „Luciani aetate plerisque mortuis unus obolus in os inditus est; contra Aristophanis tempore haec pecunia nondum satis definita erat, ut plerique tum quidem duo obolos, multi unum, alii drachmam, mendici omnino nihil nauli ore afferrent", und dann wird noch ausführlich bewiesen, dass es dem Charon früher nicht gestattet gewesen sey, ein bestimmtes Fährgeld zu fordern! und so wird der Commentar weiter und weiter fort gesponnen. Jedoch muss Rec. bemerken, dass in der zweiten Hälfte des Buches dergleichen selbständige Abhandlungen etwas seltener werden.

Zu v. 720 und 725 wird über die attischen Goldmünzen gehandelt. Warum aber hat der Herausgeber auf Boeckh's metrologische Untersuchungen gar keine Rücksicht genommen? Zu v. 730 wird weitläufig über *προσειλεῖν* oder *προσιλεῖν* gehandelt, aber das Resultat ist gleich Null, denn Hr. *Fr.* spricht zuletzt den Wunsch aus, ein Necromant möge den Aristophanes aus der Unterwelt heraufcitiren, da nur dieser allein im Stande seyn werde, dies etymologische Räthsel zu lösen, woran jedoch Rec. sich erlaubt bescheidentlich zu zweifeln; dagegen stimmt er vollkommen mit Hrn. *Fr.* überein, wenn er sagt: „Aelianus enim interrogatus haereret; sat scio, unguesque roderet." — Ueber *Μαμμάκυθος* und Geistesverwandte findet sich eine weitausgesponnene Erörterung zu v. 989, die jedoch wenig Neues bringt, — keck ist die Behauptung, die zu v. 1026 ausgesprochen wird: „Dum lectio *εἶτα — μετὰ τοῦτο* stabit, certum erit, Persas serius, quam Septem in lucem editos esse, judice Aristophane, *qui nullo modo errare potuit, multo minus autem mentiri.*" Hr. *Fr.*, der langjährige Studien den Komikern zugewendet hat, sollte doch wissen, welche Rolle die erlaubte Lüge hier spielt: für Aristophanes wäre eine solche Umkehrung des Chronologischen vollkommen erlaubt, wenn er damit irgend einen bestimmten Zweck erreichen kann: dies ist nun freilich hier nicht der Fall; allein Aristophanes ist kein Gelehrter, der historische Forschungen anstellt über die Chronologie der älteren Tragödie: sehr richtig bemerkt Bernhardy Gr. Litteraturgesch. Th. II, S. 766: „Eine Wendung, welche bei gelehrten Prosaikern unzweideutig wäre, verliert beim Aristophanes, der nicht auf dem Grunde didaskalischer Studien steht und erzählt, allen chronologischen Werth." Warum schenkt der Herausgeber nicht dem verständigen Scholiasten Gehör, der richtig bemerkt: *οὐδὲ γάρ (ποιητοῦ) ἐστιν ἀκριβῶσαι τὸ τοιοῦτον.*, der aus den Didaskalien die Zeit der Aufführung der beiden Stücke kannte, wie sich dies durch die neue Auffindung der Didaskalie der Sieben im Florentiner Codex bestätigt hat. Statt dessen nimmt Hr. *Fr.* eine zwei- ja dreimalige Ueberarbeitung der Sieben an, um den Zwiespalt zwischen dem Dichter und den Scholiasten zu heben; die Sache ist möglich; aber auf Aristophanes darf sich eine solche Hypothese nicht stützen, und die Grammatiker wissen nichts davon.

Doch die Proben, welche wir beigebracht haben, genügen vollkommen, um die Methode des Hrn. *Fr.* zu charakterisiren.

Digitized by Google

Naturwissenschaft.

Die Nikobarischen Inseln. Eine geograph. Skizze mit specieller Berücksichtigung der Geognosie, von Dr. *Ph. H. Rink*, Naturforscher der Expedition mit der königl. dän. Korvette Galathea. 8. 196 S. 1 Lith. u. 1 color. Karte. Copenhagen, Klein. 1847. (1⅓ Thlr.)

Der Gegenstand, den das vorliegende Buch behandelt, ist eine Gruppe von Inseln, welche auffallender Weise noch immer zu den am wenigsten erforschten des grossen indischen Archipels gehören, obgleich sie früher als die meisten andern den Europäern bekannt geworden sind, obgleich auf den nördlichen derselben schon seit langer Zeit von europäischen Kaufleuten ein nicht unbedeutender Handel getrieben wird, und auf anderen die dänische Regierung und christliche Missionare sich öfter niedergelassen und Kolonien zu gründen versucht haben. Aber die Kaufleute haben hier immer nur ihre Handelsgeschäfte besorgt, die Niederlassungen der Dänen und nicht weniger der Missionen sind jederzeit schon nach kurzen Zeiträumen ohne den mindesten Erfolg eingegangen, hauptsächlich weil die mörderischen, diesen Inseln eigenthümlichen Fieber bisher alle Versuche der Europäer, dauernden Eingang zu finden, vereitelt haben. Der Vf. erwähnt im Anfange seiner Erzählung diese erfolglosen Unternehmungen, ohne des ersten Bekehrungsversuches durch katholische Missionare am Ende des siebzehnten Jahrhunderts und merkwürdigerweise auch ohne der letzten dänischen Besitznahme und Kolonie von 1831 zu gedenken. Er selbst begleitete die Korvette Galathea, welche Kopenhagen 1845 verliess, um eine Reise um die Welt angeblich zu wissenschaftlichen Zwecken zu unternehmen, und allerdings waren ausser dem für die Geognosie bestimmten Vf. ihr noch andere Naturforscher zugesellt. Allein augenscheinlich hatte die Expedition auch noch andere Zwecke, die hier nur leise angedeutet werden (z. B. S. 32), nämlich zunächst eine genaue Aufnahme der Inseln, deren Resultat die dem Buche beigegebene hübsche Karte ist, dann Vorbereitungen für die Gründung einer neuen Kolonie, diesmal auf der Insel Kleinnikobar, deren Erfolg aber schwerlich günstiger seyn wird als der der letzten, 1837 aufgegebenen Niederlassung, wie denn Unternehmungen dieser Art im Grunde von keinen anderen Motiven ausgehen können als von der Befriedigung nationaler Eitelkeit. Bei dieser Gelegenheit hat aber wenigstens die Wissenschaft eine Schilderung dieser Inseln erhalten, die gewiss sehr schätzbar und lehrreich ist.

Der erste Abschnitt enthält die Darstellung des Vf.'s auf diesen Inseln. Er verliess die Expedition auf einem englischen Schiffe in Kalkutta und kam schon im Decbr. 1845 in Kleinnikobar an, wo er seine wissenschaftlichen Untersuchungen begann, ohne dass die sanften und friedlichen Einwohner des Landes ihm Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten. Einige Wochen später trafen andere Theilnehmer der Unternehmung auf einem in Kalkutta gemietheten englischen Dampfschiffe, bald darauf die Galathea selbst an, und nun wurden auch die übrigen Inseln untersucht, nur die drei kleinen nördlichsten, die für den Handel grade die wichtigsten sind, blieben unberücksichtigt. Dann ging der Vf. auf der Galathea Ende Februar 1846 nach Pulo pinang, hier aber stellten sich die Einwirkungen des Klimas, namentlich die Folgen einer während eines tropischen Gewitterregens in Grossnikobar im Freien zugebrachten Nacht, in den heftigsten Fiebern ein, und als *Rink*, davon hergestellt, nach Kleinnikobar zurückkehrte, um seine Untersuchungen auf den Inseln fortzusetzen, zeigte sich seine Gesundheit so angegriffen, der Einfluss des Klimas so nachtheilig, dass er, zumal da unterdessen das Eintreten der Regenzeit neue unübersteigliche Hindernisse der Ausführung seiner Pläne in den Weg stellte, schon im Mai nach Pulo pinang zurückkehren musste. In der Vorrede berichtet er noch, dass er darauf (sicher durch den Zustand seiner Gesundheit) zur Rückkehr nach Europa genöthigt worden sey. Wenn man erwägt, wie kurz demnach die auf die Erforschung der Inseln gewandte Zeit gewesen ist, und ferner berücksichtigt, dass auf ihnen der schmale Küstensaum allein bewohnt, alles übrige wilder, ungangbarer Urwald ist, so wird man sich nicht wundern, dass die Untersuchung in manchen Stücken nicht erschöpfend ausgefallen ist; vielmehr wird man die Resultate der Unternehmung, wie sie hier mitgetheilt sind, bedeutend finden und das Werk als einen höchst schätzbaren Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnisse über diesen Theil der indischen Inseln ansehen müssen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt von Dr. *Adolf Hilgenfeld*, Licent. und Privatdocent der Theol. an der Univers. Jena. gr. 8. VIII u. 356 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1849. (1⅛ Thlr.)

Je mehr sich als das Resultat der Untersuchungen über das vierte Evangelium die Gewissheit herausstellt, dass es in allen seinen Theilen eine dogmatische, keine einfach geschichtliche Schrift ist, desto mehr muss die Kritik der Erforschung seines dogmatischen Charakters ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Dazu aber gehört nicht nur eine bestimmte Nachweisung der Stellung, welche das Evangelium nach dieser Seite in der Geschichte des Gesammtdogma's einnimmt, sondern namentlich auch die Aufhellung der Frage, in welchem Kreis der uns bekannten dogmengeschichtlichen Entwicklung ihm seine Entstehung anzuweisen, ob und wie es in einen innern, *genetischen* Zusammenhang mit verwandten Erscheinungen zu setzen sey. Diesen letzten Schritt, welchen die Untersuchung über das Problem des vierten Evangeliums unternehmen muss, wenn sie zu der Region seiner geistigen Geburtsstätte vordringen will, thut der Vf. der hier von uns zu besprechenden Schrift, und zwar, wie wir es an ihm schon aus früheren kritischen Untersuchungen gewohnt sind, mit einer selbstständigen Entschiedenheit und durchgreifenden Konsequenz, welche darauf ausgeht, die Sache in ihrem innersten Kerne anzufassen, alles noch darüber liegende Dunkel aufzuhellen und so das Räthsel seiner völligen Lösung entgegenzuführen. Er macht nämlich mit dem schon so vielfach ausgesprochenen und doch immer wieder in unklarer Schwebe belassenen gnostischen Charakter der johanneischen Theologie wirklich Ernst, er zeigt uns die *Gnosis* des zweiten Jahrhunderts als die Quelle des vierten Evangeliums auf, reichlich ausgestattet mit allen gelehrten Mitteln, deren Vorhandenseyn bei einem so kühnen Griff, wie er ihn thut, erwartet werden kann.

Die Ansicht, welche seine Schrift durchführt, ist nämlich bestimmter diese, dass das vierte Evangelium nur aus der vom *valentinianischen* zum marcionitischen Standpunkt übergehenden Gnosis zu erklären, dass es das Produkt eines der grössten und selbständigsten Denkers des zweiten Jahrhunderts sey, dessen Standpunkt im Wesentlichen diesen Uebergang repräsentire. Es soll damit zwar nicht gerade aus dem in diesem Uebergange begriffenen Valentinianismus selbst hervorgegangen seyn, sondern zu demselben frei und unabhängig, in einzelnen Punkten auch polemisch (S. 29) sich verhalten, aber es kann des ungeachtet seinen wesentlichen Grundanschauungen nach nur aus der Bekanntschaft mit dem valentinianischen System und aus einer durchgehenden Berücksichtigung und innerlichen Verarbeitung desselben (S. 39) begriffen werden. Um diese Ansicht zu begründen, wird der Weg eingeschlagen, dass nachzuweisen versucht wird, wie sämmtliche wesentliche Elemente des johanneischen Lehrbegriffs im Allgemeinen sowohl als im Besondern nur aus der valentinianischen Gnosis genetisch herzuleiten sind und nur durch sie ihr Verständniss erhalten. Zunächst trifft hienach der Prolog mit den Aeonennamen der drei ersten Syzygien des valentinianischen Systems (*Προπάτωρ* und *Χάρις Μονογενής* und *Ἀλήθεια*, *Λόγος* und *Ζωή*), dieses Systems, das doch, weil es ein in sich streng zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganzes ist, auch als ein selbständiges originelles System betrachtet werden muss und daher seine Hauptbegriffe nicht etwa atomistisch eben aus unserm Prolog zusammengelesen haben kann, so auffallend zusammen, dass der Evangelist dasselbe hier nothwendig vor Augen gehabt haben muss; dasselbe findet bei dem Begriff des *πλήρωμα* statt; und nicht weniger weist der Prolog mit seiner ganzen innern Tendenz auf die Gnosis zurück, sofern er das Werden der absoluten Religion von ihren ersten dunkeln und unvollkommenen Anfängen bis zu ihrer Vollendung in Christus in historischer Aufeinanderfolge darstellt. Es kommt hier natürlich auf die

Digitized by Google

Nachweisung an, dass *nur* die Rücksichtnahme auf das valentinianische System diese Elemente des vierten Evangeliums erkläre, dass ihr Vorhandenseyn ohne jenes vollkommen unbegreiflich wäre; es kommt ebenso darauf an, zu zeigen, dass diese Rücksichtnahme nicht etwa, was leicht zuzugeben ist, in Anspielungen, in einer nur entferntern Berührung bestehe, sondern ein Interesse verrathe, sich mit dem valentinianischen System in ganz bestimmter Weise auseinanderzusetzen. Aber ein so ganz unmittelbares und enges Verhältniss zur valentinianischen Gnosis kann aus dem Prolog nicht nachgewiesen werden. Von dem *Begriff des μονογενής* behauptet der Vf. S. 29 doch selbst nicht bestimmt, dass er nur aus Valentin erklärbar sey; haben ihn doch (vgl. S. 27) auch die Rekognitionen, einmal (dial. c. Tr. 105) auch Justin und der Sache nach schon der Hebräerbrief, wenn er den *υἱός* so entschieden von allen übrigen himmlischen Wesen als von blos *λειτουργικὰ πνεύματα* scheidet; von einer Nachdrücklichkeit, mit welcher der Prolog den Logos mit dem Monogenes identificire (1, 14), worin eine indirekte Polemik gegen die den Logos niederer stellenden gnostischen Systeme liege (S. 29), kann doch nicht wohl die Rede seyn; sehr bestimmt dagegen erinnert an die Gnosis ein anderes Element im johanneischen Begriff des *μονογενής*, das der Vf. nicht in den Vordergrund stellt, weil er statt dessen eine bestimmte Theorie über den Hervorgang des Eingeborenen aus Gott aus den Begriffen *λόγος* und *μονογενής* herauszufinden sucht, nämlich die Ansicht von der schlechthinigen Jenseitigkeit, Unerkennbarkeit Gottes, die (wie bei den Valentinianern) nur durch den *μονογενής* aufgehoben werden kann, so dass die Mittheilung der *Erkenntniss* des Vaters (nicht mehr das Praktische der Versöhnung und Erlösung) die erste und wesentlichste Funktion des *υἱός* ist, eine Anschauung, durch die wir uns Paulus und dem sonstigen neuen Testament gegenüber ganz in den Gedankenkreis des Gnosticismus versetzt finden. Ebenso behauptet der Vf. zuviel, wenn er sagt, dass der Evangelist den an sich so vieler Bedeutungen fähigen Ausdruck *πλήρωμα* in einem bestimmten Sinne, ohne eine im Text selbst gegebene specielle Erklärung auf eine Art und Weise gebrauche, welche nur daraus begreiflich sey, dass das Wort bereits im Sprachgebrauch der Zeit, d. h. eben durch das valentinianische System, eine engere Begränzung erhalten habe; denn einerseits ist der Ausdruck durch das vorhergehende *πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας* hinreichend eingeleitet und vorbereitet, und andrerseits ist ja die gnostische Bedeutung des Worts eine ganz andere als die hier vorliegende. Was aber die *χάρις καὶ ἀλήθεια* selbst betrifft, so ist *χάρις* allerdings dem johanneischen Sprachgebrauch sonst fremd; aber das Wort deswegen blos aus der gnostischen *Χάρις* erklären wollen (S. 38 f.), ist zuviel geschlossen; man gebe an, welcher andere Ausdruck dem Evangelisten zu Gebote stand, um den Gegensatz des Christenthums gegen den Mosaismus in kurzer Allgemeinheit zu bezeichnen, als eben der Ausdruck *χάρις*, der ihm doch schon als Christen überhaupt unmöglich fremd gewesen seyn kann. Dass er nur im Prolog vorkommt, hat seinen Grund darin, dass er nur ein allgemeiner, abstrakter Ausdruck ist, der sodann im weitern Verlauf des Evangeliums seine nähere Bestimmung (*ζωή*, *ἀγάπη*, *φιλία θεοῦ* 16, 27, *δόξα θεοῦ* 17, 22 u. f.) erhält. Die *ἀλήθεια* vollends hat ihre Erwähnung gewiss nicht dem Interesse zu verdanken, die weiblichen Aeonen des Valentinianismus in geeigneter Weise zu berücksichtigen, dieser Begriff ist der ganzen religiösen Anschauung des Evangelisten nicht so zufällig, als er es hienach wäre; ebenso gut müsste man allen Stellen des Evangeliums, welche von der *ἀλήθεια* reden, dieses äussere Motiv der Rücksichtnahme auf Valentin unterlegen, wozu doch kein hinreichender Grund vorhanden ist, so sehr wir auch auf der andern Seite anerkennen, dass dem innern Wesen nach dieser Begriff des Christenthums als der Einen *ἀλήθεια* wegen der damit gegebenen Ausschliesslichkeit gegen alle andern Religionen nur dem Zeitalter der Gnosis angehört und mit ihrer Weltanschauung völlig zusammenstimmt. Endlich, den Begriff der *ζωή* betreffend, sucht der Vf. die Berührung mit Valentin dadurch zu begründen, dass er V. 3. 4 konstruirt: „was in ihm geworden ist, war Leben", d. h. es war die im *λόγος* entstandene und ihm als Attribut (*σύζυγος*) beigegebenen *ζωή* (wie bei Valentin); allein man kann nicht annehmen, dass der Evangelist hier eine ganz specielle (nur Wenigen bekannte) valentinianische Lehre in seinen so ganz allgemein und so klar und populär gehaltenen Prolog aufgenommen habe; der Ausdruck wäre höchst gezwungen, namentlich wollen Perfekt und Imperfekt nicht zu einander passen (es müsste *ἐγένετο* statt *γέγονεν* stehen); und der Zusatz *ὃ γέγονεν* zu *οὐδὲ ἕν*, auf dessen Ueberflüssigkeit der Vf. seine Konstruktion gründen will, ergiebt sich

Digitized by Google

ganz einfach aus dem Nachdruck, mit welchem der Evangelist den gesammten Inbegriff der vorhandenen Schöpfung (ὃ γέγονεν) für etwas durch den Logos Entstandenes erklärt, um auch in dieser Beziehung den Logos zum Θεός zu erheben. Das ὃ γέγονεν wiederholt das zu Anfang des Verses stehende πάντα, wie in V. 2 das οὗτος ἦν ἐν ἀρχῇ πρὸς τὸν Θεόν das ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν Θεόν (V. 1) wiederholt, Beides um des emphatischen Nachdrucks willen, mit welchem der Evangelist sein (noch gar nicht überall anerkanntes) Dogma hinstellen will. Ebensowenig können wir dem Vf. in seiner Ansicht von der ganzen Tendenz des Prologs beistimmen. Der *Prolog* soll die Absicht haben, die Nothwendigkeit darzustellen, dass der Logos im Fleisch auf Erden erscheinen musste, um die Erkenntniss der absoluten Religion ihr mitzutheilen. Die absolute Erkenntniss ist nämlich anfangs nur beim Logos (V. 1. 2). Zugleich aber ist von vorn herein dadurch die Möglichkeit einer weiteren Mittheilung gegeben, dass alles Geschaffene durch den Logos ins Daseyn getreten ist (V. 3). Von ihm aus geschieht daher von Anfang an eine gewisse Mittheilung an die Schöpfung, welche aber in ihrem ersten Stadium noch auf unbewusste Weise erfolgt. Der Logos ist wohl das absolute Lebensprincip für alle Dinge, und in dieser Einwirkung ist auch das Princip der Erkenntniss, das Licht, an sich enthalten; aber die Erkenntniss kann sich an dieser unmittelbaren Weise noch nicht aus ihrem Ansichseyn zu aktueller Erkenntniss aufschliessen, dem Logos als dem erleuchtenden Princip steht auf dieser Stufe die Finsterniss hindernd entgegen (V. 4. 5). Ein weiterer Schritt, die Menschen zur Anerkennung und Aufnahme des Lichts zu führen, geschieht durch den Täufer, er legt von dem ansichseyenden Licht Zeugniss ab und bereitet die Menschheit auf den Glauben vor; seine Erscheinung ist aber ihrer Natur nach nur eine Uebergangsstufe und fällt zeitlich mit dem Kommen des Logos selbst, mit der nahen Ankunft (ἦν ἐρχόμενον) des die Erkenntniss in absoluter Weise in sich enthaltenden Princips, des wahrhaftigen Lichts zusammen (V. 6—9, welcher letztere Vers gewöhnlich zum Folgenden gezogen wird). So war der Logos zwar (indem V. 10 ἐν τῷ κόσμῳ ἦν κ. τ. λ. das V. 3 ff. Gesagte rekapitulirt wird) von jeher in der Welt und diese selbst ist durch ihn entstanden, aber die Erkenntniss seiner war ihr immer noch nicht aufgegangen. Zwar ist er auch, nachdem er endlich wirklich in sein Eigenthum gekommen, nicht von allen Menschen erkannt worden; aber diese Anerkennung wird dadurch wieder aufgehoben, dass sie in einer principiellen Unempfänglichkeit für das Licht gegründet ist, wie daher andrerseits alle empfänglichen Menschen durch den Glauben an ihn zu der absoluten Religion wirklich erhoben sind (V. 11—14).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Naturwissenschaft.

Die Nikobarischen Inseln — — von Dr. *Ph. H. Rink* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 216.)

Die beiden folgenden Abschnitte, die interessantesten und wichtigsten des ganzen Buches, handeln von der geologischen Beschaffenheit der Nikobaren; hier namentlich sind die Ergebnisse, welche aus den Forschungen des Vf.'s geflossen sind, zumal wenn man bedenkt, wie wenige Punkte auf den Inseln eigentlich genauer erforscht sind, von grosser Bedeutung. Freilich beruht die geognostische Bezeichnung auf der Charte grösstentheils auf Hypothesen, denn die nördlichen Inseln sind gar nicht besucht, die grössten südlichen (Gross- und Kleinnikobar) nur sehr ungenügend aufgenommen worden, und leicht könnte im Innern der Inseln Manches ganz anders seyn, als es hier dargestellt ist; dennoch zweifeln wir nicht, dass die Schilderung des Vf.'s und seine Auffassung von der Entstehung der Inseln im Ganzen die richtige seyn wird. Danach enthalten die Inseln hauptsächlich zwei sehr verschiedene Gebirgsformationen: die ältere, die vorzüglich auf den beiden südlichen Inseln und auf Katschal vorherrschend auftritt, eine Sandsteinbildung, die durch ihre an manchen Stellen nicht unbedeutenden Ablagerungen von fossilem Holz (Braunkohlen) merkwürdig ist, übrigens ohne Zweifel der Kreideformation angehört (S. 42) und aus grauen Sandstein- und zwischen ihnen liegenden bläulich grauen Mergel-Schieferschichten zusammengesetzt ist, und eine jüngere plutonische, die aus sehr verschiedenartigen, S. 56 ff. genauer geschilderten Gesteinen (Diorit, Eurit, Gabbro, Syenit, Serpentin u. s. w.) besteht; sie scheint besonders auf den nördlichen Inseln zu überwiegen und tritt am bedeutendsten in Tillangschong, Bambuka und Teressa hervor, ist aber auch hier und da auf den übrigen Inseln bemerkt worden und gewiss die Ursache des Hervortretens der Sandsteinbildung über die Meeresfläche gewesen, wie sich schon daraus zu erge-

Digitized by Google

ben scheint, dass die Schichten der Sandsteinformation im Ganzen zu beiden Seiten einer durch die Inseln nach NNW. gehenden Linie, der Erhebungslinie der Gebirgszüge Sumatras, sich zum Meeresgrunde herabsenken. Ob übrigens die Sandsteinbildung der Nikobaren mit der in den Hochebenen des Battalandes im nördlichen Sumatra so ausgedehnt auftretenden und die plutonischen Bildungen mit denen, welche so zahlreich in Sumatra und im westlichen und südlichen Borneo vorkommen und in diesen beiden Inseln so reich an edlen Metallen sind, übereinstimmen, was uns nicht unwahrscheinlich ist, müssen genauere Forschungen lehren. In Kamorta fand *Rink* in den die plutonischen Gesteine durchsetzenden Quarzgängen Schwefel- und Kupferkies (S. 63); seine Vermuthung, dass diese Gänge auch edle Metalle führen dürften, hat viel für sich.

Ausser diesen älteren Formationen finden sich noch jüngere, zunächst eine aus jenen hervorgegangene, vorzüglich auf den Inseln Kamorta, Nangkowry, Trinket, nämlich Gerölle und Conglomerate der plutonischen Gesteine, verbunden durch ein thoniges Cement, das augenscheinlich erst durch eine chemische Zerstörung jener Gesteine gebildet ist; diese ältesten Alluvionen bilden gewöhnlich wellige Hochflächen mit nicht fruchtbarem, nur dürftig bewaldetem, oft selbst ganz baumlosem Boden. Jüngeren Ursprunges als dieses Alluvium, das sich jetzt überall bedeutend über die Meeresfläche erhoben zeigt, sind zwei andere, das erste ein Süsswasseralluvium, das Produkt der kleinen Bäche und Flüsse auf den grösseren Inseln und daher natürlich von geringer Ausdehnung, das andere viel bedeutendere das Gestein der Korallenriffe, welche die Küsten aller Inseln umgeben. Ueber diese Riffe theilt der Vf. (S. 82 ff.) höchst interessante und belehrende Nachrichten mit, die man im Buche selbst nachlesen muss; er fand die darüber neuerlich von Darwin aufgestellten Ansichten vollkommen richtig, und beobachtete auch hier nicht selten Beispiele, dass diese Korallenfelsbildungen sich selbst in nicht unbedeutenden Höhen über die Meeresfläche gehoben finden, was bekanntlich nach den neuesten Untersuchungen im stillen Ocean, den indischen Inseln und im rothen Meere weit häufiger sich findet, als man es früher annehmen zu dürfen glaubte.

Der vierte Abschnitt bezieht sich auf die klimatischen Verhältnisse, die Beschaffenheit der Oberfläche, die Flora und die Fauna der Nikobaren. Die Bemerkungen über das Klima sind, was übrigens nicht auffallend seyn kann, nicht erschöpfend, so interessant und für künftige Colonisationsversuche nothwendig eine genauere Erforschung desselben, namentlich mit Rücksicht auf die mit Recht so gefürchteten Fieber, die auf den Küsten dieser Inseln herrschen, seyn würde; die auf der Galathea angestellten meteorologischen Beobachtungen, die S. 118 ff. mitgetheilt werden, sind ein dankenswerther Beitrag. Diesen folgen Betrachtungen über den Einfluss der verschiedenen geologischen Formationen auf die Vegetation; die diesen sich anschliessenden Schilderungen der Flora und Fauna der Inseln, die von den Botanikern und Zoologen, welche die Expedition begleiteten, herrühren, sind, obschon sie nur allgemeine Uebersichten enthalten, doch höchst interessant, und zeigen, wie eng sich die Nikobaren in Hinsicht auf beides den grösseren indischen Inseln, namentlich Sumatra und Java, anschliessen.

In dem letzten Abschnitte, der von den Bewohnern und deren jetzigem Culturzustande handelt, sollte man vorzugsweise Neues und Wichtiges erwarten. Schon lange ist es und mit Recht sehr auffallend gewesen, dass der auf *diesen Inseln* lebende kleine Volksstamm (nach dem Vf. S. 181 höchstens 5 bis 6000 Menschen), der durch physische Beschaffenheit, Sitten, Lebensweise und seinen ganzen Bildungszustand augenscheinlich den zahlreichen, durch nahe Verwandtschaft der Sprachen, ähnliche Verfassungen und religiöse Ansichten so entschieden zu einem Ganzen verbundenen Stämmen der indischen Inseln verwandt erscheint, sich gerade in der Sprache, den politischen und religiösen Institutionen so sehr von ihnen unterscheidet. Allein die hier von *Rink* mitgetheilten Beobachtungen geben, obgleich sie viel ausführlicher sind als alle früheren Schilderungen der Einwohner seit Dampier, im Wesentlichen wenig Neues. Die einzige, ganz neue und jedenfalls sehr interessante Nachricht ist die S. 186 ff. mitgetheilte über das Vorkommen eines besonderen, ganz wilden und von den Küstenbewohnern gefürchteten und verachteten Volksstammes in den Urwäldern des Innern der Insel Grossnikobar. *Meinicke.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis — — von Dr. *Adolf Hilgenfeld* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 217.)

Auf diesem Standpunkt des christlichen Bewusstseyns, von welchem aus der Mosaismus nur als eine unvollkommene Gestalt der Religion erscheinen kann, ist also die religiöse Wahrheit dem menschlichen Geist aufgeschlossen, das absolute Verhältniss des Menschen zu dem unendlichen Geist realisirt, die χάρις und ἀλήθεια durch den Eingebornen vom Himmel auf Erden gebracht (V. 15 — 18). So den Prolog genommen, dass in ihm von einer allmähligen Entwicklung des wahren, religiösen Bewusstseyns aus dunklen elementarischen Anfängen zu immer höherer Klarheit die Rede wäre, würde er freilich sehr gnostisch und zwar valentinianisch lauten, weil dieses System auch im Vorchristlichen dunkle Ahnungen der Wahrheit erkennt. Allein die Erklärung des Vf.'s thut theils dem ganzen Zusammenhang theils einzelnen Partieen des Prologs solche Gewalt an, dass sie nur als eine geistreiche gnostisirende Ausdeutung des Prologs betrachtet werden kann. V. 4 z. B. (indem sich Ref. eine positive Entwicklung und Rechtfertigung seiner Ansicht, wie er sie früher in seinem johanneischen Lehrbegriff aufgestellt hat, auf einen andern Ort vorbehält) können die Worte ἡ ζωὴ ἦν τὸ φῶς τῶν ἀνθρώπων unmöglich eine blos elementarische, unbewusste Mittheilung des Lichts der Erkenntniss durch den Logos bedeuten; τὸ φῶς kann nur gesagt seyn mit Anspielung auf ein bestimmtes, bekanntes historisches Faktum (auf die Erscheinung Christi; im andern Fall kann höchstens ἔφαινεν ἐν τοῖς ἀνθρώποις, nicht einmal ἐφώτιζεν τοὺς ἀνθρώπους stehen), auf ein Faktum weist ebenso der temporelle Gegensatz von ἦν und φαίνει zurück, der ganze Ausdruck τὸ φῶς τῶν ἀνθρώπων aber kann nichts Anderes bezeichnen sollen als das Licht, das die Menschen hatten, das ihnen zu Theil ward, womit gleichfalls nicht ein ganz unbestimmtes, unbewusstes Dämmern der Gotteserkenntniss gemeint, sondern nur auf Christus hingedeutet seyn kann. Wie gewaltsam wird sodann V. 9 (ἦν τὸ φῶς τὸ ἀληθινόν — ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον) zum Vorhergehenden gezogen! Wollte der Evangelist sagen, zur Zeit des Täufers sey das Licht bereits im Kommen begriffen gewesen, so konnte er dies nicht so lose und schleppend hinter V. 7 u. 8 anfügen, wie dies nach der vorliegenden Erklärung der Fall wäre, blos dann konnte er sich so ausdrükken, wenn er V. 10 fortfahren wollte: „und es kam denn auch wirklich gleich, nachdem Johannes von ihm gezeugt hatte", was aber weder seinen Worten noch der Ansicht des Vf.'s nach der Fall ist. V. 10 aber (ἐν τῷ κόσμῳ ἦν κ. τ. λ.) muss auf die Erscheinung Christi bezogen werden; denn wenn der Prolog die Nothwendigkeit der Fleischwerdung des Logos deduciren wollte, so musste er eben hier, nachdem vom Täufer gesagt war, er sey noch nicht das Licht selbst gewesen, ausdrücklich von seinem nunmehrigen wirklichen Kommen reden, statt, wie es sich nach der Erklärung des Vf.'s verhält, in V. 10 auf das allgemeine Leuchten des Lichts in der Welt zurückzugehen und so das Moment des endlichen Erscheinens auf Erden *gar nirgends bestimmt und scharf*, als einschneidenden Punkt hervorzuheben, sondern immer nur beiläufig davon zu sprechen und V. 12—14 sogleich eine apologetische Bemerkung über den theilweisen Mangel an Erfolg seines Wirkens zu machen. Die Erklärung des Vf.'s gewänne an Haltbarkeit dadurch, dass er V. 9 u. 10 einfach auf die Erscheinung Jesu bezöge, die Grundidee des Prologs, wie er sie auffasst, bliebe stehen und das Gezwungene der Auslegung von V. 9 ff. wäre verschwunden; allein auch so bildet V. 5 eine unüberwindliche Schwierigkeit, dieser Vers geht nur auf Jesus von Nazareth, wie überhaupt der ganze Prolog nur dadurch in sein rechtes Licht gestellt werden kann, dass anerkannt wird, wie der Evangelist überall, schon von Anfang an, die Person Christi zu seinem eigentlichen Ausgangspunkt genommen hat. Auch hier ist es zu bedauern, dass

Digitized by Google

der Vf. seiner Hypothese eines engeren Verhältnisses zwischen dem vierten Evangelium und der valentinianischen Gnosis durch eine *zuweit* gehende Annäherung des erstern an die letztere schadet, da diese Verwandtschaft bleibt, auch wenn man über die Baur'sche, ja auch wenn man über die vom Ref. aufgestellte, obwohl auf den ersten Anblick noch viel weniger gnostisch spekulativ lautende Erklärung nicht hinausgeht. Dasselbe Urtheil ist nun auch über den zweiten, wichtigsten und interessantesten Theil der Schrift, welche den joh. Lehrbegriff im Besondern enthält, zu fällen; wir heben aus ihm das Wesentlichste hier gleichfalls aus, um diese Ansicht zu begründen. So wird sich z. B. gleich im Anfang dieses Abschnitts die Behauptung nicht rechtfertigen lassen, dass der joh. Lehrbegriff wie die gnostischen Systeme das Theoretisch-Metaphysische, die Idee des absoluten Geistes zu seinem Ausgangspunkte mache; davon, dass auch in ihm das Christenthum, wie überhaupt der ganze in einander geschlungene kosmisch-religiöse Process eine Evolution Gottes selbst wäre, lässt sich nichts nachweisen, im vierten Evangelium ist die Religion nur etwas für den Menschen, nicht für Gott selbst; dieses seine Lehre von der Gnosis durchaus unterscheidende Merkmal ist, wie wir auch im Folgenden sehen werden, eines seiner wesentlichsten und für die Erkenntniss seines eigenthümlichen Standpunkts nothwendigsten Elemente. Weiterhin sucht der Vf. nach Analogie der gnostischen *προβολαί* eine *Emanation des Geistes und in Gemässheit hievon auch des Logos aus Gott* nachzuweisen; aber man ist dazu durch das *ἐκπορεύεσθαι* (15, 26), das ja nur ein unmittelbares Kommen des Geistes von Gott selbst, die schlechthinige, unmittelbare Göttlichkeit des Geistes bezeichnet, keineswegs berechtigt; man sieht aus Irenäus, wie die gnostische Vorstellung der *προβολαί* vielmehr auch dazu führen konnte, die Emanationslehre, um alles Physische in der Lehre von Gott zu entfernen, so inkonsequent und lückenhaft auch dadurch die Logoslehre wird, lieber fallen zu lassen; man sieht ebenso an den mit der Gnosis sich viel bestimmter als das vierte Evangelium berührenden ignatianischen Briefen, wie wenig Anstoss man daran nahm, diesem *προβολαί* gegenüber auf einer ganz unbestimmten, keine positive Theorie gewährende Vorstellung vom Verhältniss des Logos zu Gott zu beharren (*Λόγος αὐτοῦ ἴδιος, οὐκ ἀπὸ σιγῆς προελθών* Magn. 8); man kann es daher gar nicht auffallend finden, dass der Evangelist nur das gegebene Verhältniss von Sohn und Geist zum Vater, das *εἶναι πρὸς Θεόν*, das *ἐξελθεῖν* und *ἐκπορεύεσθαι παρὰ πατρός*, hinstellt, ohne die Genesis beider, ihre Entstehung aus Gott, irgend zu fixiren, weil dazu in dem religiös praktischen Zweck des Evangeliums (wovon unten) ganz und gar kein Impuls gegeben ist. Zudem würde diese Vorstellung eines Hervorgangs des Logos aus Gott, wie die Idee des Paraklets, ebensosehr auf den Montanismus als auf die Gnosis zurückführen, wie überhaupt gerade der Montanismus mit seiner trinitarischen Evolutionstheorie (und ebenso auch die klementinischen Schriften) ein Beweis ist, dass metaphysisch-theologische Anschauungen nicht blos von gnostischen Systemen herzuleiten, sondern die Spekulation des letztern vielmehr eine einzelne Erscheinung des spekulativen Triebs der ganzen Zeit ist. Ebensowenig ist es dem Vf. gelungen, nachzuweisen, dass die Geltung der *Logosidee* im zweiten Jahrhundert, die Erwählung der Logosidee zur Bezeichnung des Göttlichen in Christus nur aus den gnostischen Systemen zu begreifen sey. Hiegegen spricht dies, dass gerade in den gnostischen Systemen der Logos eine ganz untergeordnete Rolle spielt, theils wegen des über allen Aeonen stehenden *Νοῦς* (*Μονογενής*), theils weil nach der gnostischen Kosmogonie kein weltschaffendes *göttliches* Subjekt wie der (das Hinaustreten der göttlichen Allmacht zur Produktion eines Andern bezeichnende) „Logos" möglich ist. Der Vf. gibt S. 132 selbst zu, der Umstand, dass man zum Ausdruck der göttlichen Substanz des Erlösers gerade den Logos, nicht einen andern Aeon, wählte, könne nur durch das Uebergewicht des praktischen Interesses über das theoretische erklärt werden, sofern der Nus (Monogenes) zu spekulativer Natur war, der Logos dagegen schon in der alttestamentlichen Vorstellung des Schöpferworts einen Anknüpfungspunkt hatte. Ist aber dieses der Fall, so bedarf es, um überhaupt den Gedanken an eine Uebertragung der Logosidee auf Christus zu erklären, nicht des Zurückgehens auf die Gnosis; die Apokalypse und der Hebräerbrief lagen demselben schon nahe genug, von Justin wagt es auch unser Vf. nicht zu behaupten, dass bei ihm, diesem gründlichen Feind der Gnostiker, diese Idee nur aus der Gnosis zu erklären sey. Was von Justin gilt, gilt aber auch vom vierten Evangelisten, sofern seine Logoslehre als solche betrachtet nichts Besonderes, nichts auf die Gnosis Zurückweisendes darbietet. Die Logosidee ist nichts specifisch Gno-

Digitized by Google

stisches, sie erscheint vielmehr von der Apokalypse an bis zu Justin und dem Montanismus als Produkt des Judenchristenthums (in dem weitern Sinn, dass z. B. eben Apokalypse, Hebräerbrief und Montanismus darunter begriffen werden, nicht der Ebionitismus), das die göttliche Dignität Christi *dem alttestamentlichen Monotheismus unbeschadet* unter Anschluss an Philo auf einen bestimmten und zwar eben alttestamentlichen Ausdruck bringen will, sofern *Λόγος* (Wort) immer noch etwas Accidentelles, etwas blos Gesetztes und Partikuläres an Gott bezeichnet, wogegen unter den Gnostikern die Ophiten sie gar nicht, Basilides und Valentin aber am Logos nur einen untergeordneten Aeon haben. Die Logosidee stellt gerade die von der Gnosis unabhängige und abgewandte Seite des johanneischen Systems dar, sie ist eine ursprünglich judeachristliche, eine noch monotheistische Idee (daher die Subordination des Logos unter Gott im vierten Evangelium), und sie hat sich demgemäss auch nur so lange in ihrer primitiven Geltung behauptet, als die Subordination der zweiten Person der Gottheit, des *δεύτερος θεός* noch kirchliche Lehre war; mit der sabellianischen und athanasianischen Trinitätslehre hat der Logosname alle wesentliche Bedeutung verloren und dem Begriff des *υἱός*, der die vollkommene Wesensgleichheit ausdrückt, den ersten Rang abgetreten, wogegen sich subordinatianische Häresien (Paul von Samosata, Arius, Marcellus u. A.) stets dem Logosbegriff zuwenden. Verwandt mit der Gnosis, wie diese weiter als der Logosbegriff gehend, die Homousie anbahnend, ist dagegen schon der Begriff des *μονογενής* (des Einen Sohns, auf welchen sich Alles vom Vater concentrirt, vgl. 16, 15). ein Begriff, der in der justinischen, den Logos mit den Engeln zu sehr noch in Eine Reihe stellenden Lehre noch kaum hervortritt; allein diese Idee findet sich schon im ersten johanneischen Brief, nach dessen polemischer Stellung zur Gnosis sich nicht erwarten lässt, dass er diese Hauptlehre von ihr aufgenommen, und ihr Ursprung ist gleichfalls auf Seiten des praktisch religiösen Interesses zu suchen (wie der Vf. S. 438 f. selbst anzunehmen scheint), sie ist der Ausdruck des Bewusstseyns, dass ein inneres Verhältniss (der *υἱοθεσία*) zwischen Gott und Mensch nur in Christus, in ihm aber ganz und vollkommen gegeben ist, weil er der Eine und damit auch der die ganze Fülle des Göttlichen in sich vereinigende, sie mit Niemand theilende, sondern ganz besitzende Sohn Gottes ist, während die Logosidee seine überweltliche Dignität, Macht und Präexistenz bezeichnet; der Begriff des *μονογενής* hat eben in dieser seiner *praktischen* Bedeutung seinen eigensten, ursprünglichsten Ort, während bei den Gnostikern der Haupt- und ursprüngliche Begriff der des *Νοῦς*, „*Μονογενής*" dagegen ein den Ursprung und die Dignität dieses *Νοῦς* bezeichnendes Prädikat ist, das ohne Zweifel aus dem kirchlichen Bewusstseyn genommen war. *Θεὸς ἄῤῥητος, νοῦς, λόγος* (Basilides), *Βυθός, νοῦς, λόγος* (Valentin), dies ist die ursprüngliche, begrifflich fortschreitende gnostische Reihe, in welcher jedes Glied und so auch der *νοῦς* ein wesentliches Entwicklungsmoment von bestimmter psychologischer Bedeutung bildet, während der Begriff des *μονογενής* eine solche nicht hat, sondern nur das äussere Verhältniss des *νοῦς* zum Urgrund und zu den übrigen Aeonen bezeichnet; *πατὴρ, μονογενὴς, τέκνα θεοῦ* dagegen ist die Reihe von Gliedern, welche das praktische Verhältniss zwischen Gott und Mensch, wie es von Anfang an dem Christenthum eigen ist, und zwar mit dem Bewusstseyn ausdrückt, dass es nur in dem *υἱός* und in keinem Andern, in ihm aber vollkommen gegeben sey, und so füllt hier das *μονογενής* seine Stelle vollkommen aus, hier gehört es *ursprünglich* hin, obwohl es allerdings wohl kaum früher ist als die gnostischen Aeonen, sofern die in ihm gesetzte innige Verbindung der Person des *υἱός* mit Gott theils nur im Gegensatz zu anderen göttlichen (himmlischen) Wesen, theils nur in und mit der Voraussetzung seiner eigenen übermenschlichen und überzeitlichen Natur statuirt werden kann, und somit immer schon dem Gebiet transscendenter Spekulation angehört. Der Kolosserbrief mit seinem Gegensatz gegen das Judenthum und den angelologischen Ebionitismus hat bereits alle Prämissen zu dem Begriff des *μονογενής*, sofern er alles Göttliche in dem *υἱός* concentrirt; aber wie er praktisch nicht das einfache Verhältniss des *γεννᾶσθαι ἐκ θεοῦ* (*πατὴρ* und *τέκνα*), sondern nur das Verhältniss der Versöhnung des Menschen mit der göttlichen Gerechtigkeit und seiner Erfüllung mit göttlichen Lebenskräften, nicht das Seyn aus und in Gott, sondern die Rückkehr zu ihm, nicht die Liebe, sondern die Alles zu sich zurückführende Macht Gottes als das Wesentlichste hinstellt, so tritt auch das innere Verhältniss zwischen *θεός* und *υἱός*, obwohl in *πατὴρ* 1, 12 und *υἱὸς τῆς ἀγάπης* das Johanneische schon anklingt, hinter dem äussern, dass der Sohn Bild Gottes und Träger seiner Macht ist, noch zurück;

Digitized by Google

erst der johanneische erste Brief mit seinen τέκνα θεοῦ, setzt auch zwischen θεός und υἱός dieses innere Verhältniss durch das Prädikat des μονογενής. So wenig aber das Erstere, die Kindheit Gottes, d. h. der ausschliessende und vollkommene Besitz alles dessen, was Gott mittheilen kann, aus der Gnosis herzuleiten, sondern Ergebniss der Vertiefung des praktischen christlichen Bewusstseyns in sich selbst ist, ebensowenig auch das Letztere, das ja der einfache Reflex, die Vermittlung und Voraussetzung von jenem ist. — Der Vf. geht jedoch im fernern Verlauf seiner Schrift noch viel weiter, als es im Bisherigen von ihm geschehen ist, indem er im vierten Evangelium auch die *dualistischen Vorstellungen der Gnosis von Gott und Welt* wiederfindet. Er schliesst aus der johanneischen Lehre von der ursprünglichen Verschiedenheit für das Höhere empfänglicher und unempfänglicher Menschennaturen darauf zurück, dass nach der Intention des Evangelisten selbst der Logos nicht als Schöpfer der materiellen Welt (und ihres ἄρχων) zu denken sey, weil unter dieser Voraussetzung jene Annahme einer ursprünglich bösen Menschenklasse nicht zu erklären wäre; das πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο κ. τ. λ. soll das Mitwirken ungöttlicher Mächte bei der Weltschöpfung nicht ausschliessen, sofern der Logos doch das über sie (wie die Sophia über den Demiurg) übergreifende, ohne ihr Wissen in ihnen wirksame höhere Princip war, in welchem weitern Sinn auch die Valentinianer ihren Soter den δημιουργὸς καθολικός genannt haben. Allein diese Behauptung ruht einmal auf der Annahme, dass der Evangelist uns in seinen kurzen Lehrsätzen auf unausgesprochene, diesen Lehren zum spekulativen Hintergrund dienende gnostische Zeitvorstellungen hindurchblicken lasse, gegen welche später das Geeignete sich ergeben wird; und sodann spricht gegen sie schlechthin der Umstand, dass 1, 10 gesagt ist: ἐν τῷ κόσμῳ ἦν, καὶ ὁ κόσμος δι' αὐτὸν ἐγένετο, καὶ ὁ κόσμος αὐτὸν οὐκ ἔγνω, offenbar in der Absicht, den Widerspruch hervorzuheben, dass die Welt den nicht erkannte, der sie erschaffen hatte, der nichts ihr Fremdes, sondern ihr eigener Urheber und Bildner war, während dies kein Widerspruch gewesen wäre, wenn der Logos nur im weitern, uneigentlichen Sinn Weltschöpfer war und ein ungöttliches demiurgisches Princip ihm in sein Werk hineingegriffen und verdorben hatte; ebenso das χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἕν, das ja grade nicht eine Weltschöpfung blos im Ganzen und Allgemeinen, sondern im Einzelnen, eine Erschaffung gerade des Einzelnen wie es ist (ἓν ὃ γέγονεν) durch den Logos ausdrückt und ganz unpassend wäre, wenn ein demiurgisches Princip eben das Einzelne in der Welt (die τέκνα τοῦ διαβόλου) erschaffen und damit in die Schöpfung des Logos etwas ganz Neues, ohne ihn Gewordenes gebracht hätte; weist nicht vielmehr das (sonst ganz müssige) οὐδέ darauf hin, man solle aus der Erschaffung alles Seyenden durch den Logos auch nicht ein Einziges ausschliessen, was und wie es auch sey, wie sehr man sich auch bei Diesem oder Jenem (und dies ist ja nur beim Bösen möglich) dazu versucht finden möge, und zeigt es somit nicht, dass der Evangelist selbst ein Bewusstseyn von Folgerungen dieser Art, die man aus seinem schroffen Dualismus ziehen könnte, gehabt hat und ihnen vorbeugen wolle, womit dies ganz übereinstimmt, dass sein Dualismus doch ein anderer ist als der gnostische, dass er die Unempfänglichkeit für das Licht doch zugleich als sittliche Schuld betrachtet und die Unempfänglichen keineswegs wie die Gnostiker ihre ὑλικοί gleichgültig als blossen materiellen Stoff bei Seite liegen lässt? Der Vf. sucht zwar seine Annahme nicht nur aus der Lehre von den verschiedenen Menschennaturen, sondern auch aus der vom *Teufel* als ursprünglich bösem Wesen zu erhärten, das doch unmöglich ein Geschöpf des Logos seyn könne; aber, auch abgesehen davon, dass auch in c. 8 der Teufel als böses Wesen, dessen Böses seine eigene That ist, erscheint, hat der Vf. durch nichts die Berechtigung nachgewiesen, das, was logische Konsequenz einer einzelnen Lehre des Evangeliums, wenn sie *für sich* ohne ihren Zusammenhang mit seiner monotheistischen Grundanschauung genommen wird, auch zu seiner wirklichen Lehre zu machen; man kann dies nur, wenn man davon ausgeht, dass der Evangelist ein theoretisch durchgeführtes System, eine reine wissenschaftliche Spekulation habe, wie die Gnosis, d. h. wenn man den gnostischen Ursprung des Evangeliums schon voraussetzt, während er doch eben aus diesen und andern Einzelheiten erst bewiesen werden soll.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis — — von Dr. *Adolf Hilgenfeld* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 218.)

Auch hier steht das Evangelium, wie der erste Brief, ganz auf dem praktisch religiösen Standpunkt, indem es im apologetischen und polemischen Interesse den Unglauben auf ein von jeher böses Wesen zurückführt, um ihm alle Beweiskraft gegen das Christenthum zu nehmen und ihn in sich selbst zu vernichten, wie es der erste Brief mit der Sünde thut, um ihre schlechthinige Unvereinbarkeit mit dem Leben in Gott darzuthun. Die johanneischen Schriften haben diese Lehre nicht erst aus der Gnosis, und keinenfalls aus ihr allein, sondern *sie zeigen uns die Genesis der Gnosis*, die innern religiösen Momente, die spekulativ gefasst die dualistischen gnostischen Lehren zum Daseyn brachten, sie zeigen, dass die praktisch religiösen Interessen die Richtung, welche konsequent logisch verfolgt den gnostischen Dualismus erzeugte, genommen hatten, nämlich die Richtung auf Identificirung der Begriffe des Christlichen und Unchristlichen mit den Begriffen des Göttlichen (Himmlischen, Wahrheit, Licht, Gottgeburt u. s. w.) und Ungöttlichen (Teuflischen, Lüge, Finsterniss), um damit die Einzigkeit der christlichen Wahrheit auf ihren höchsten Ausdruck zu bringen. Die Gnosis muss doch auch innere Motive gehabt haben in der Gesammtrichtung der Zeit — hier haben wir dieselben —; und doch kann nicht überall, wo diese Motive vorhanden waren, ihre theoretisch spekulative, abstrakt logische Ausbildung zu Systemen wie die gnostischen angenommen werden. Konsequent, logisch folgerecht war diese Ausbildung allerdings; aber sie führte zu so viel dualistischen, doketischen, antinomistischen, antitheistischen Konsequenzen, dass sie ebenso sehr (s. 1. Joh.) auch perhorrescirt ward und das kirchliche Bewusstseyn lieber in der Inkonsequenz, ein durchaus und daher auch uranfänglich Ungöttliches anzunehmen und dabei dennoch die Lehre von der Schöpfung aller Dinge durch den Einen Gott beizubehalten, stehen blieb, als dass es diese Konsequenzen anerkannt hätte. Die joh. Schriften zeigen uns das kirchliche Bewusstseyn auf dem Punkt den gnostischen Dualismus in sich aufzunehmen und so selbst gnostisch zu werden; in ihren logisch theoretischen Konsequenzen sind sie es bereits dem Begriffe nach, aber sie haben diese Konsequenzen ebensosehr nicht gezogen, sondern die verschiedenen Momente ihres praktisch religiösen Standpunkts, den monotheistischen Schöpfungsbegriff auf der einen, das teuflische Element in der Welt der Geschöpfe auf der andern Seite, neben einander stehen lassen, weil das *überwiegende* Interesse doch dasjenige ist, Gottes und *seines Logos als der Einen Macht* alles Seyenden sich bewusst zu bleiben. Dass nicht Theorie, sondern das praktisch Religiöse im joh. Ev. die Hauptsache ist, erkennt *H.* S. 82. 124 Anm., 267. 320 selbst an, giebt S. 290 selbst zu, dass es seiner Lehre von der Dualität der Menschennaturen an „näherer Bestimmung der objektiven Vermittlung" mangelt, und wie sehr dies überall der Fall, ja gerade das Charakteristische ist, geht z. B. hervor aus der Abendmahlslehre des Evangelisten in c. 6, wo keine Spur der (doch schon bei Justin vorliegenden) Anwendung der Logosidee auf das Abendmahl zu finden ist, aus seiner Christologie, welche die himmlische und irdische Natur Jesu in aller unvermittelten Schroffheit zusammenstellt (namentlich 6, 42 ff.), ohne irgend einen theoretischen Anhaltspunkt zu geben; der Evangelist nimmt überall den Weg, das Empirische auf ein Inneres, Wesentliches, Jenseitiges (Jesus auf den Logos, den Glauben auf die Geburt aus Gott, den Unglauben auf die Teufelskindschaft) zu *reduciren* — in diesem Sinn ist der Prolog seiner Schrift vorangestellt —; aber bei diesem Jenseitigen angekommen bleibt er auch dabei stehen, auf eine Vermittlung zwischen dem Jenseitigen und Diesseitigen lässt er sich nicht ein, sondern hält immer im Letztern das Erstere einfach fest, er will nicht wie

Digitized by Google

die Gnosis die Evolution des Jenseits zum Diesseits veranschaulichen (*deduciren*), sondern das Gegebene als Bild und Produkt des Jenseitigen, das Christliche als das alles Göttliche, das Unchristliche als das alles Ungöttliche in sich Enthaltende hinstellen, — daher die Tendenz seiner ganzen Schrift, nicht systematisch zu verfahren, sondern von der empirisch gegebenen evangelischen Geschichte auszugehen und sie nicht als ein Herabkommen des Himmlischen zur Erde, sondern als ein Seyn des Himmlischen in ihr, als eine zunächst (wie die synoptische) menschliche Geschichte darzustellen, die aber die Göttlichkeit ihres Ursprungs und Inhalts überall ausspricht und mehr in ihrer ganzen Erhabenheit hervortreten lässt. So sucht er insbesondere für den Unglauben ein höheres, ihn charakterisirendes und innerlich vernichtendes Princip, er ist in diesem seinen praktischen Interesse spekulativ, insoweit als dieses es verlangt; das praktisch religiöse Interesse ist einfach dadurch befriedigt, dass es weiss, der Unglaube ruht auf innerer Ungöttlichkeit, er stammt von dem bekannten Princip alles Bösen in der Welt, vom Teufel; dieses Ungöttliche aber wiederum selbst zu erklären und mit der Lehre von Gott in Eins zu setzen, ist Sache eines theoretischen Interesses, von welchem die stets nur die Göttlichkeit des Christenthums hinzustellen beabsichtigenden joh. Schriften nichts wissen. Das Bestreben des Vf.'s, bestimmtere Vorstellungen über den Ursprung der verschiedenen Menschenklassen herauszufinden und es wahrscheinlich zu machen, dass auch im vierten Evangelium die Menschen nach den 3 Söhnen Adams in ein choisches, psychisches und pneumatisches Geschlecht auseinanderfallen, ist daher durchaus vergeblich — das Zurückgehen auf Kain und Abel Joh. 8 (1. Joh. 3) liegt so sehr in der Natur der Sache, dass es nicht erst von den Gnostikern herzuleiten ist —, so gross auch sein Verdienst ist, diese Lehre der joh. Schriften eben mittelst der Hinweisung auf die entsprechenden gnostischen Anschauungen in ihrer ganzen Schärfe hervorgehoben zu haben. Die Spitze setzt der Vf. seinen Ansichten über dieselbe dadurch auf, dass er die *Lehre vom Demiurg* im vierten Evangelium geradezu wiederfindet, wonach den Juden die Kenntniss des wahren Gottes abgesprochen und der von ihnen verehrte Gott für ein von jenem verschiedenes, untergeordnetes, böses Wesen erklärt wird. Dieses findet er nicht blos in den Stellen, wo gesagt wird, dass die Juden den Vater Jesu nicht kennen (was doch schon dieser selbst Matth. 11 ausgesprochen hatte), sondern hauptsächlich 8, 44 in dem *πατὴρ τοῦ διαβόλου*, von welchem diese Stelle nach seiner Ansicht redet. Das *αὐτοῦ* nach *ὁ πατὴρ* soll nämlich weder auf ein in *ψεύστης* implicite enthaltenes *ψεῦδος* noch auf das zu Anfang des Verses stehende *ψεῦδος* sich beziehen, sondern die zweite Hälfte des Verses nur so erklärt werden können: „denn ein Lügner ist auch sein Vater", und ebenso weise auf eine verwandte Erklärung die, wie der Vf. S. 163 zeigte, schon sehr alte Variante *καθὼς καὶ ὁ πατὴρ αὐτοῦ* hin. Der Beweis des Vf.'s gegen die gewöhnliche Deutung des *αὐταῦ*, dass man doch nicht sagen könne „der Fürst ist ein Dichter und ihr (der Dichtkunst) Beschützer" u. dgl., trifft jedoch nicht ganz zu, da eine vollkommen adäquate Analogie etwa so lauten müsste: „wenn der Fürst von der Dichtkunst spricht, so spricht er von etwas ihm nicht Fremdem, weil er ein Dichter und ein Meister in derselben ist", worin man, namentlich immitten einer kurz und rasch gehaltenen Apostrophe wie hier, nichts Unmögliches und Unpassendes finden kann, da durch das Wort Dichter (Lügner) nur formell, nicht materiell ein anderer, die Rekapitulirung des Worts Dichtkunst (Lüge) durch ein Pronomen verhindernder Begriff *in den Satz* gekommen ist (*s. a.* weil er *die Dichtkunst*, Lüge selbst ausübt). Hier aber hat die Setzung des Pronomens für das Hauptwort noch einen ganz besondern Grund; die Lüge soll als das „*ἴδιον*" des Teufels dargestellt werden, zu diesem Behuf wird gesagt „denn er ist ein Lügner"; dieses aber, das ja für den Beweis der *ἰδιότης* noch nicht hinreicht, weil man ein Lügner seyn kann, ohne dass die Lüge deswegen gerade das einem specifisch und vor Andern Angehörige (*ἴδιον*) ist, wird sogleich genauer bestimmt durch einen Beisatz, der besagt, dass ohne den Teufel die Lüge gar nicht vorhanden wäre, dass er ihr Urheber sey; im Gegensatz zu dem blos Lügen*reden* (*ψεύστης*) liegt daher der Nachdruck auf dem die Lüge *Hervorbringen*, nur dieses Moment kommt neu hinzu, *τοῦ ψεύδους braucht* zu *πατρὸς* nicht gesetzt zu werden, da das enge Verhältniss zwischen *διάβολος* und *ψεῦδος* schon vorher angegeben ist, und es *darf* auch nicht hinzugesetzt werden, weil eben durch die Verbindung mit dem blos accidentellen (logisch enklitischen) Pronomen das *πατὴρ* stärker (als der Hauptbegriff, der zu fixiren ist) hervortritt, als dies der Fall

Digitized by Google

wäre, wenn es hiesse *καὶ ὁ πατὴρ τοῦ ψεύδους*, was zudem in dem energisch emphatischen Ausspruch Jesu um der Wiederholung willen sich ziemlich schleppend ausnehmen würde (ein bei einem Meister der concisen Redeweise, wie der Evangelist es ist, nicht unwichtiges Moment). Es soll mit dem hier Bemerkten übrigens blos dies gesagt seyn, dass der Evangelist, wenn er den nach der gewöhnlichen Erklärung angenommenen Sinn beabsichtigte, sich nicht besser ausdrücken konnte, als er gethan hat; einfacher ist die Erklärung der Stelle von einem Vater des Teufels als Gegenbild von *θεός* und *μονογενής* immerhin als die gewöhnliche, und sie empfiehlt sich dadurch, dass die joh. Schriften den Teufel, wie es scheint, aus der Luft (Eph. 2, 2) zur Erde degradirt haben und ihn mitten auf dieser Welt wohnen lassen (*ὁ ἐν τῷ κόσμῳ* 1. Joh. 4, 4. vgl. *Hilg.* S. 179), so dass sehr passend ein Vater des Bösen überhaupt, auch des Bösen in der höhern Geisterwelt, als sein Erzeuger über ihm stände; nur bleibt auch so ein Uebelstand, dass man nicht sieht, wozu gerade hier die Erwähnung einer zwar in der gnostischen Zeit vielleicht noch mehr als wir wissen bekannten und interessanten, aber doch gar zu abgerissen, unklar und bedeutungslos dastehenden Vorstellung dienen soll. Denn jedenfalls geht nun der Vf. darin zu weit, dass er unter diesem Vater des Teufels den Demiurg und zwar als Stammvater der Juden versteht (wie die Archontiker), so dass der Gott des Judenthums zwar nicht mit dem Teufel selbst identificirt, aber doch als ein ungöttliches, lügnerisches (sich für den höchsten Gott ausgebendes) Wesen bezeichnet würde. Allein es werden ja die Juden Kinder des Teufels selbst genannt (8, 44 ist mit *τοῦ πατρὸς ὑμῶν* dasselbe Subjekt verstanden wie mit *ἀνθρωποκτόνος*, d. h. dem *διάβολος* selbst), während sie obiger Voraussetzung zufolge vielmehr *fratres diaboli* wären; der Vater der Juden, der Demiurg, der alttestamentliche Gott wäre so der Teufel selbst, eine auch das marcionitische System noch weit überbietende, von apostolisch kirchlichem Bewusstseyn, in welchem der Evangelist sich bewegt, zuweit abliegende Vorstellung, als dass sie ihm zugeschrieben werden könnte, der doch ganz klar und entschieden das Heil von den Juden ableitet und der jüdischen Religion die Kenntniss zwar nicht des wahren Wesens, aber doch der Person des höchsten Gottes zuschreibt (11, 22). Der Vf. setzt auch hier voraus, dass bei dem vierten Evangelisten überall abstrakte theoretische Konsequenz zu suchen sey; aber sein Zweck ist nur der praktische, die Juden wegen ihres Unglaubens als Teufelskinder und den Teufel als ein uranfänglich böses Wesen darzustellen, was der logischen Konsequenz nach allerdings ein manichäischer, d. h. unvermittelter Dualismus ist, aber vom Evangelisten nicht soweit ausgedehnt wird, sofern er den Juden das Prädikat *σπέρμα Ἀβραάμ* nicht nimmt, was er doch nach der Ansicht des Vf.'s thun müsste, da er Abraham als *τέκνον θεοῦ* betrachtet. Die physische Abstammung von Abraham gesteht er ihnen zu, aber nicht die geistige; er findet es nicht nöthig, diese geistige Verschiedenheit der Juden von ihrem Stammvater auch durch eine Ableitung ihres physischen Ursprungs von einem Andern als Abraham zu konstatiren, was er der logisch metaphysischen Konsequenz nach thun müsste, sondern er stellt Beides ganz unvermittelt neben einander hin, dass die Juden „Same Abrahams sind" und dass „Abraham nicht ihr Vater ist"; wäre er ein Gnostiker, so hätte er Ersteres streichen müssen. Der Evangelist zeigt auch hier durch seine Unvollständigkeit und seinen Mangel an Konsequenz, dass er einerseits von seinem religiösen (antijüdischen) Interesse auf die dualistische Principienlehre der Gnosis hingetrieben wird, andererseits aber doch innerhalb des jüdisch-christlichen Monismus bleibt, was für ihn so wenig ein Widerspruch war als für den streng monotheistischen Ebionitismus, welchem der Teufel gleichfalls Herr und König des Diesseits ist. Eine bestimmte Theorie liegt allerdings zu Grund, wenn er den kainitischen Brudermord auf den Lügner (den *ὄφις* des Paradieses) zurückführt, nämlich eine Theorie vom Teufel als dem (nicht etwa schaffenden, demiurgischen, sondern) von Anfang an *zerstörenden*, der Schöpfung und Offenbarung Gottes widerstrebenden (*ἀνθρωποκτόνος* und *ψεύστης*), *negativen* Princip, was namentlich im Ebionitismus (z. B. in der Lehre von der Verfälschung der heiligen Schrift) eine Analogie findet und eine solche gewiss auch im Montanismus gehabt hat, da in diesem nach seiner fanatisch antikosmischen, gesetzlichen und prophetischen Tendenz die Vorstellung eines menschenmörderischen und Lügenprophetien anstiftenden Weltbeherrschers ganz besondere Bedeutung haben und einen bis zum äussersten Extrem gehenden Dualismus zwischen *θεός* und *διάβολος* hervorrufen musste. Dieselbe Dualität antijüdischer Tendenz und einfach monotheistischer, alttestamentlicher Gesammt-

Digitized by Google

anschauung tritt in dem Verhältniss heraus, welches der Evangelist zwischen der *vorchristlichen Religion* und der christlichen Offenbarung statuirt: er behandelt das Jüdische einerseits als etwas dem Christenthum ganz Fremdes, Bedeutungsloses und doch wieder als den Inbegriff der messianischen Typen und Weissagungen, ohne dieses Beides bestimmt zu vermitteln, weil er auf einer Stufe des christlichen Bewusstseyns steht, welche das Jüdische und Christliche mehr und mehr zu scheiden, noch nicht aber (wie später Irenäus, Klemens, Origenes der marcionitischen Gnosis gegenüber) unter einer höhern Einheit wiederum als zusammengehörig zu begreifen sucht. Dasjenige gnostische System, welches gleichfalls in der alttestamentlichen Religion, trotz der Lehre vom Demiurg, Keime der Wahrheit annimmt, das valentinianische (S. 209), ist allerdings sehr geeignet, die heterogenen Elemente der Anschauung des Evangelisten analogisch zu erläutern, aber diese valentinianische Theorie auf das joh. Ev. überzutragen ist unmöglich, weil die metaphysischen Prämissen dazu ihm fehlen; der Evangelist vereinigte, sofern er hierauf reflektirte, Beides, die Herabsetzung und die höhere Bedeutung des alten Testaments, dadurch, dass ihm das alte Testament an sich, objektiv auf Christus hinweist und in diesem Sinne göttlich ist, dass es aber in dem Sinne, in welchem es die Judeu verstehen, d. h. ohne seine Hinweisung auf Christus, etwas ganz Bedeutungsloses ist, das (5, 39) die ζωὴ αἰώνιος nicht gewähren kann. Wie Johannes der Täufer sich zu den ἐκ τῆς γῆς ὄντες und ἐκ τῆς γῆς λαλοῦντες rechnet, aber doch von Gott eine Offenbarung über den ἀμνὸς τοῦ θεοῦ erhält, wie er den untergeordneten Beruf der Wassertaufe hat, damit bei dieser Gelegenheit der Logos ihm und dem Volk Israel offenbar werde, so hat auch das alte Testament seinen eigentlichen Zweck in der messianischen Prophetie und ist in dieser Beziehung auf Gott zurückzuführen (vgl. 1, 17 ὁ διὰ Μωϋσέως), aber davon abgesehen enthält es nichts Göttliches, nicht das Wesen Gottes und seines Verhältnisses zum Menschen (ἀλήθεια und χάρις), sondern nur Einrichtungen und Gebote für das Volk Israel, die der menschlichen, irdischen Lebenssphäre angehören (*Μωϋσῆς δέδωκεν ὑμῖν τὴν περιτομήν, ἡ περιτομὴ ἐκ τῶν πατέρων ἐστίν, ὁ νόμος ὁ ὑμέτερος*), ohne deswegen etwas Ungöttliches zu seyn *), so wenig als die Wassertaufe des Johannes; so gut der Evangelist sich bei dieser letztern mit ihrer *teleologischen Erklärung* (ἵνα φανερωθῇ ὁ βαπτίζων ἐν πνεύματι ἁγίῳ) begnügt, kann er es auch beim alten Testament thun, sofern es seinen Zweck in seinen μαρτυρίαι περὶ Χριστοῦ hat; auf dieselbe Art erklärt der Evangelist auch die Blindheit des in c. 9 Geheilten teleologisch, so wenig an sich oder für uns diese Erklärung zureicht, auch hier wird eben überall vom Gegebenen ausgegangen und seine höhere Bedeutung aufgesucht, ohne genetisch vom Höhern zum Niedern herabzusteigen, ohne z. B. das Gesetz auf eine Art und Weise theoretisch zu deduciren, welche Beides sowohl die bleibende Bedeutung als seine vergängliche, bedeutungslos gewordenen Bestandtheile, das Göttliche und Menschliche in ihm, von Gott selbst ableitete. Wenn die häretische sowohl als die orthodoxe Gnosis ein ganzes Jahrhundert hindurch sich an diesem Problem abarbeitete und die verschiedensten Versuche seiner Lösung aufstellte, was kann es da Auffallendes haben, dass uns bei dem vierten Evangelisten (wie bei Ignatius) ein das Problem nicht ganz erschöpfender Versuch, ein Ueberwiegen des antithetischen über das synthetische Verfahren, eine Befriedigung bei der teleologischen Betrachtung begegnet, die mit seinem ganzen übrigen Standpunkt durchweg übereinstimmt! wie unendlich viele metaphysische Fragen lässt dieses Evangelium ungelöst! will man deswegen eine ganze Religionsphilosophie in dasselbe hineintragen? sollen wir daran Anstoss nehmen, dass es sich zum Judenthum etwa so verhält, wie die Reformatoren zur mittelalterlichen Kirche, die ja gleichfalls als Menschen- und Teufelswerk im Ganzen vor ihnen stand, ohne dass sie darum die vielen Lichtpunkte in ihr übersehen hätten oder an ihren monotheistischen Glauben irre geworden wären? Die philosophische Konsequenz und Kunst, mit welcher namentlich das valentinianische System angelegt ist, darf man nicht überall, darf man namentlich beim vierten Evangelisten nicht suchen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Wie der Evangelist Moses für einen Propheten auf Christus, davon abgesehen aber nur für einen Führer und Erhalter des Volks, der demselben blos leibliche Nahrung verschaffen konnte, hält (6, 32), so wohl auch das Gesetz für ein Ganzes, das theils messianische Weisagungen und die Belehrung dass Ein Gott sey (4, 22), theils aber nebendem politische, juridische (8, 17) und medicinische (7, 22 ff. wo die Beschneidung unter diesen Gesichtspunkt gestellt ist) Anordnungen enthielt, wie sie ein Volk braucht für seine irdische Existenz; es ist blos für die σάρξ, nicht für das πνεῦμα, aber ungöttlich ist es deswegen nicht, so wenig als Moses es ist, es ist nur nicht Religionsurkunde, Offenbarung, ist nicht schon die Wahrheit selbst (zu Obigem vgl. Philo de circumcis. p. 810). — so wenig damit in Abrede gestellt, vielmehr gerade um so klarer gemacht wird, mit welcher ächt gnostischen Indifferenz der Evangelist den jüdischen νόμος betrachtet, mag er nun die besagte Ansicht von ihm ausdrücklich gehabt oder mit seiner rein negativen Stellung zu ihm sich begnügt haben.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis — — von Dr. *Adolf Hilgenfeld* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 219.)

Der Vf. thut dies aber auch bei der *Christologie* des Evangeliums, indem er die valentinian. Dualität zwischen einem psychischen und pneumatischen Messias geradezu auf dasselbe überträgt, statt vielmehr im valentinianischen System die abstrakt logische, theoretische Ausbildung der im kirchlichen Bewusstseyn vorhandenen mirakulösen, transcendenten Vorstellungen, namentlich vom Leibe Christi (z. B. *κατεσκευασμένον δὲ ἀῤῥήτῳ τέχνῃ πρὸς τὸ καὶ ἀόρατον καὶ ἀψηλάφητον καὶ παθητὸν γενέσθαι* Ir. 1, 6 ganz den wunderbaren Aphanismen Jesu Luk. 4, Joh. 7. 8 entsprechend) und in der joh. Vorstellung die der Gnosis entsprechende Stufe der Christologie auf nichtgnostischer Seite zu erkennen. Wenn der Vf. hier namentlich das *ναὸν τοῦτον* (c. 2) aus der angegebenen valentinianischen Lehre über die wunderbare Komposition des Körpers Jesu erklären will, so ist dabei das Historische, das der Evangelist vor sich hat und mittelst typischer Auffassung für seinen Zweck verwendet, ausser Augen gelassen; lag einmal (Matth. 26, 61. AG. 7, 14. 48) der betreffende Ausspruch Christi vor, ohne in seinem wörtlichen Sinn für den Evangelisten irgend eine Bedeutung haben zu können, so konnte er ihn zu nichts besser gebrauchen als zu einer Andeutung der Auferstehung, die einerseits beim ersten Auftreten Jesu in Jerusalem nicht fehlen, andrerseits doch nur eine verhüllte, symbolische seyn sollte, weil in diesem Abschnitt (vgl. namentlich V. 24) Jesus den Juden sich nicht „anvertrauen", nicht positiv offenbaren und mittheilen, sondern ihnen nur im Allgemeinen mit Hinweisung auf seine höhere Natur entgegentreten will, unter welchen nun die hier genannte an den Tempel, dieses so nahe liegende Symbol des Leibes Christi, in welchem (und nicht im jüdischen Tempel) der Vater wohnt (14, 10. 4, 22), dessen Verletzung ein Verbrechen gegen Gott ist, anknüpft. Dieselbe Beiseitesetzung des Historischen, welche das joh. Ev. als eine rein dogmatische, aller Kontinuität mit der gegebenen evangelistischen Ueberlieferung entbehrende Schrift betrachtet, gestattet es dem Vf., auch die valentinianische Lehre vom *Herabkommen des Logos (Soter) auf Jesus erst bei der Taufe* auf dasselbe überzutragen. Das Herabkommen des *πνεῦμα* auf den Logos ist allerdings für diesen überflüssig, namentlich kann nicht von einem Bedürfniss der Anregung des in Jesu seyenden Logos durch das Hinzutreten des Geistes die Rede seyn, solche psychologische Partikularitäten liegen ausserhalb des Gesichtskreises des vierten Ev., aber es ist nicht überflüssig für die Offenbarung des Wesens und des Berufes Jesu an den Täufer, welche eine göttliche, *übernatürliche* seyn muss, damit die *μαρτυρία* des Täufers keine menschliche sey; eine solche übernatürliche Offenbarung bot sich dem Evangelisten in den synoptischen Berichten über die Geistesmittheilung dar, die er auffasste nicht als Mittheilung eines Jesu nothwendigen höhern Princips, sondern als symbolische Handlung, als Herabkommen des Geistes auf Jesus zum Zeichen, dass er es ist, der den Geist besitzt und mittheilt. Der Vf. begründet seine Ansicht weiter dadurch, dass alle übrigen, gnostischen wie (ältern) judenchristlichen Richtungen erst von der Taufe an den Eintritt des eigentlichen Erlösungsprincips in die Geschichte datiren; ein Schluss, der eine unrichtige Induktion enthielte, da andere christologische Anschauungen, namentlich gnostische dualistisch doketische, für Johannes nichts beweisen, und der zudem nicht hinreichend begründet ist, da z. B. weder das dritte Evangelium noch Justin und Ignatius der johanneischen Taufe diese hohe Stellung anweisen, sondern namentlich letzterer dieselbe theils gegen den Doketismus als Testimonium der menschlichen Natur und Geschichte Jesu festzuhalten (Smyrn. 1), theils ihr die mystische Bedeutung der Weihe des Wassers zum heiligen Taufwasser zu geben sucht (Eph. 18). „*Πνεῦμα*" kann aller-

Digitized by Google

dings auch einen höhern Geist bedeuten und so auch den Logos vor seiner Fleischwerdung, aber nicht „τὸ πνεῦμα", wenn einfach von ihm die Rede ist und namentlich Israeliten gegenüber, die darunter nichts Anderes als den bekannten Geist Gottes (πνεῦμα ἅγιον, wie V. 33 gesagt wird) verstehen können; das μένον ἐπ' αὐτόν besagt (vgl. 1. 1) nicht, dass der Geist die Jesum bestimmende Kraft geworden, was mit dem Schonvorhandenseyn des Logos in ihm freilich unvereinbar (und daher unter πνεῦμα eben der Logos selbst zu verstehen) wäre; und die Behauptung, dass nach 1, 9 (ἦν — ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον) zur Zeit der johanneischen Taufe das Licht (ein erst kommendes, noch nicht gekommenes gewesen, ist unrichtig, weil, wie schon bemerkt, V. 9 nicht so verstanden werden kann, sondern vielmehr das in V. 5 angedeutete Kommen des Lichts in die Welt, und zwar erweiternd und verdeutlichend und zugleich temporell an die Erscheinung des Täufers sich anschliessend (daher ἦν ἐρχόμενον), wieder aufnimmt. Meint der Evangelist mit dem Herabkommen des πνεῦμα auf Jesus nichts Anderes als das Herabkommen des Logos selbst, so musste er diesen grössten aller Momente der evangelischen Geschichte doch bestimmter fixiren und ihm nicht blos die subjektive Bedeutung der Bekanntmachung des Täufers mit der Person des Welterlösers geben, welche er in seiner Erzählung, wie sie vorliegt, unleugbar hat. Der Evangelist stellt statt dessen Jesus einfach als πρῶτος, ἔμπροσθεν Ἰωάννου d. h. als Logos hin, dies ist das Vorausgesetzte, das nun in der weitern Erzählung sich expliciren soll; statt eine geschichtliche, vermittelnde (objektive) Anschauung der Verbindung des Logos mit Jesus zu geben, spricht er im Prolog beide als Eine Person aus, die Art und Weise dieser Einheit kommt zu keiner logischen, theoretischen Explikation; denn es gehört dies wesentlich mit zum Standpunkt des Evangelisten, dass man die Gottheit (Logosnatur) Jesu *nur im Glauben* hat und haben soll, ohne ein theoretisches Wissen darüber zu verlangen. Wer aus Gott ist, erkennt in Jesus den Sohn des Vaters, ohne theoretische Beweise zu wollen (μακάριοι οἱ μὴ ἰδόντες); wer nicht glaubt, ist nicht aus Gott, und dies zeigt sich eben daran, dass man bei der Anerkennung Jesu Schwierigkeiten zu finden glaubt, wie sie dem menschlichen Erkennen hier unwillkürlich aufstossen, „von Gott (nicht von Menschen) muss man lernen", dass Jesus vom Himmel gekommen (6, 45 ff.). Dies heisst nicht etwa blos so viel, als bedürfe es des menschlichen Erkennens nicht, um Jesu zu glauben, als mache der Zug von oben dasselbe überflüssig, sondern so vielmehr meint es der Evangelist, die Anerkennung, dass Jesus der Logos ist, sey durch etwas viel Höheres als durch die Vermittlung eines discursiven menschlichen Erkennens bedingt und gegeben, nämlich durch die von Gott selbst kommende unmittelbare innere Nöthigung des Gemüths, Jesum als den Sohn des Vaters aufzunehmen; das Verhältniss zu Christus ist nicht das menschliche des Erkennens (σάρξ, ἀνήρ 1, 13 vgl. c. 3, wo namentlich in dem Ausspruch über den aus dem Geist Geborenen alles γεγνώσκειν schlechthin abgewiesen wird), sondern das göttliche des unmittelbaren, nach Gründen nicht fragenden und keiner Gründe bewussten, durch den Geist Gottes hervorgebrachten Glaubens. Das Evangelium hat allerdings eine γνῶσις, d. h. eine entwickelte Anschauung des Jenseitigen, welches in der Person Christi vorhanden ist; aber der eigentliche Nerv und Mittelpunkt des religiösen Verhältnisses zu ihr, die Anerkennung, *dass* das Göttliche in ihr ist, fällt der πίστις zu, weil nur sie, die „nicht weiss woher und wohin", die kein selbstthätiges menschliches Thun, sondern ein Empfangen, ein Genöthigtwerden ist, ἐκ θεοῦ seyn kann, so dass die γνῶσις nur die weitere Explikation des in der πίστις bereits Gesetzten für das diskursive Bewusstseyn ist. Das vierte Evangelium macht gerade die πίστις als das Göttliche gegen die γνῶσις als ein blos Menschliches geltend, und damit nimmt es dem Gnosticismus gegenüber einen ganz eigenthümlichen Standpunkt ein; dieser reflexionslosen Unmittelbarkeit, Vermittlungslosigkeit, um welcher willen der Glaube eben ein Höheres, unmittelbar Göttliches ist, widerstritte es, in das Geheimniss der Art und Weise der Verbindung des Göttlichen und Menschlichen in Christus eindringen zu wollen, und darum bleibt dieser Punkt in demselben unberührten mythischen Dunkel wie die Entstehung des Glaubens, des himmlischen Lebens im gläubigen Subjekt selbst. Auf der andern Seite aber — in diesem Sinn würden wir dem Vf. vollkommen Recht geben — stimmt hierin das vierte Evangelium insofern mit dem Gnosticismus überein, als auch dieser ein Gottgebornseyn zur Bedingung des Erkennens Jesu macht, freilich immer mit dem Unterschiede, dass der pneumatische Mensch nach gnostischer Lehre zur theoretischen Erkenntniss, nach johanneischer zur gläubigen Anerkenntnis Jesu

Digitized by Google

gelangt, welche letztere für die Gnostiker ein untergeordneter Standpunkt, der des Psychikers ist, während der vierte Evangelist in ihr das Höchste, das unmittelbare Wirken Gottes im Menschen erkennt. Demgemäss ist auch seine evangelische Geschichte eine blosse Exposition der Thaten und Reden Jesu, welche beweisen und aussprechen soll, dass er Eins mit Gott ist, ohne das Wie irgend klarer und verständlicher zu machen; deswegen sind es blos die Wunder und das fortwährend sich wiederholende „Zeugniss" Jesu von sich selbst, worin sich diese Geschichte verläuft, deswegen tritt ebenso im Evangelium selbst die Logoslehre ganz zurück hinter dem allgemeinen (mystischen) Verhältniss der Einheit des Vaters und Sohnes; dieser mystische Supranaturalismus ist das Charakteristische des Evangelisten, so sehr in dieser umfassenden Exposition des Glaubensinhalts, namentlich im Prolog, der Trieb des Glaubens sich selbst in seiner über Alles übergreifenden Wahrheit bewusst zu werden hervortritt. Der Standpunkt des Evangeliums ist allerdings nicht der des ersten Briefs, d. h. der einfachen, das Wesentliche des religiösen Bewusstseyns in Form unmittelbarer Assertion aussprechenden Mystik, sondern der einer reflektirten Mystik, die auf der einen Seite den Gedanken einer allseitigen und erschöpfenden Veranschaulichung der Absolutheit ihres religiösen Inhalts hat, auf der andern aber das unmittelbare Gegebenseyn, die innere, unvermittelte Gewissheit desselben nicht aufgiebt, sondern ihn als ein über alles Denken Hinausliegendes, von jenseits Gegebenes festhält und daher nur eine Explikation dieses seines göttlichen und übermenschlichen Charakters selbst, nicht ein denkendes Begreifen und Konstruiren in der Weise der Spekulation gestattet, der Standpunkt einer eben das Mysterium als solches festhaltenden Mystik. Auch die Gnosis steht auf dem mysteriösen Boden der Transscendenz, aber sie setzt ihr Wesen gerade in die explicirte Erkenntniss des Mysteriums, in die Besitzergreifung vom Baume der Erkenntniss (vom Schlangenkultus der Ophiten an bis zu den Markosiern), in die Enthüllung dessen, was an sich geheim und verschlossen ist, sie erkennt namentlich die reale Wesenseinheit des (pneumatischen) Menschen mit Gott durch eine vollkommen entwikkelte Anschauung der verschiedenen Momente, durch welche sie vermittelt ist; sie hat aber eben darum die unmittelbare, in ihrem Objekt ruhende Gewissheit vom Göttlichen nicht, welche die πίστις gewährt. Ebenso tritt der Unterschied des gnostischen Standpunkts vom johanneischen in der praktischen Folge hervor, welche sich daraus ergiebt. Der Gnostiker kommt durch seine τελεία γνῶσις bei sich selbst als göttlichem Lichtwesen an, das in sich durchaus vollendet und unendlich ist, das sich weder zu Christus, diesem blossen Durchgangspunkt für die theoretische Erkenntniss, irgend empfangend verhält, noch durch das Handeln seine Einheit mit Gott erst hervorzubringen hat; der johanneische Gottgeborene dagegen ist von Beiden das Gegentheil, die Geburt aus Gott wirkt blos Empfänglichkeit für die Aufnahme dessen, was in Christus gegeben ist, sie ist wie für das Bewusstseyn etwas Dunkles und Unerkennbares, so ihrem Inhalt nach etwas für sich ganz Unbestimmtes Macht- und Inhaltsloses, das nur durch Person und Lehre Christi seine Erfüllung und Bestimmtheit erhält, daher hier der Gottgeborene die Gewissheit dieser seiner Eigenschaft nicht in sich, sondern nur in Christus, nur in seiner theoretischen und praktischen Hingebung an ihn, im πιστεύειν und τηρεῖν τὸν λόγον Χριστοῦ hat. In der Gnosis bringt Christus dem Menschen zum Bewusstseyn, was er schon ist und nur nicht auch schon weiss, seine göttliche Natur, so dass er innerhalb seiner selbst mit Gott Eins ist und nun diese seine apriorische Einheit mit ihm selbstthätig zu konkreterer Anschauung entwickelt, das, was von Christus in Form der πίστις gegeben ist, zur γνῶσις erhebt; hier aber besteht die Gottgeborenheit eben nur in der Disposition zum Glauben an Christus selbst, zum Empfangen des in ihm Gegebenen, sie kommt dem Menschen nicht nur nicht ohne Christus zum Bewusstseyn ihres Vorhandenseyns (wie in der Gnosis), sondern sie hat ohne Christus auch kein Bewusstseyn ihres Inhalts, sie weiss von Gott und dem Verhältniss des Menschen zu ihm nichts, als was Christus positiv mittheilt, weil der Mensch trotz ihrer so sehr σάρξ, ἐκ τῆς γῆς, ἐκ τοῦ κόσμου ist, dass er für sich innerhalb seiner selbst, ohne die Entäusserung an die gegebene Offenbarung des μονογενής reines Nichtwissen, reine σκοτία ist. Darin besteht eine absolute Kluft zwischen der Gnosis und der johanneischen Theologie, dass die letztere den Menschen *ebensosehr als σάρξ* betrachtet (indem 1, 13 gemäss 3, 6 u. f. nur relativ zu verstehen ist), *wie als τέκνον θεοῦ*, so dass seine ursprüngliche Gottgeborenheit ohne das Licht des Logos nicht zur Realität kommen noch sich darin erhalten kann und

Digitized by Google

daher nur in einer negativen Disposition zum *λαβεῖν*, zum Nichtverwerfen der an ihn kommenden *ἀλήθεια* besteht. Die Gnosis ist auch hier das Konsequentere, da, wenn der Mensch schon an sich *τέκνον θεοῦ* ist, Christus nichts Neues in ihm herein-, sondern nur sein an sich ist, ihm zum Bewusstseyn bringen kann; mit gleichem Recht aber hält das joh. Ev. die Endlichkeit des Menschen neben dem Göttlichen in ihm fest, wenn auch immerhin, ohne Beides zu vermitteln. Will man aber des ungeachtet das vierte Evangelium ein gnostisches nennen, weil ja auch bei dem Gnostiker Marcion das Theoretische ganz analog hinter dem Praktischen zurücktrete, so ist zu beachten, dass dies ja nicht blos bei Marcion, sondern vor Allem bei dem gesammten kirchlichen Bewusstseyn stattfindet, und dass der Sache nach das marcionitische System doch auf einer der *πίστις* selbstthätig gegenübertretenden Spekulation ruht, wenn auch Marcion selbst von diesem theoretischen Element abstrahirt. Das Gnostische des vierten Evangeliums besteht auch hier nicht in einer blossen Aufnahme gnostischer Lehren, sondern darin, dass es innerhalb des kirchlichen Standpunkts der positiven *πίστις* gnostisch ist, die *πίστις* auf eine von Gott selbst gesetzte, ursprüngliche Wesenseinheit des Menschen mit ihm zurückführt. Der erste Brief behandelt offenbar (3. 7 ff.) den Begriff *γεγεννημένος ἐκ θεοῦ* als einen ihm und den *πλανῶντες* (den Gnostikern, wie der Vf. aus andern Stellen sehr gut nachweist) gemeinsamen, indem er Sündenreinheit als das Merkmal des *γεγεννημένος ἐκ θεοῦ*, wie sonst das *γεγνώσκων τὸν θεόν*, das *λέγειν ἐν τῷ φωτὶ εἶναι*, geltend macht und damit antinomistischen Folgerungen aus einer andern Auffassung jenes Begriffs entgegentritt; im Begriff stimmen er und die *πλανῶντες* zusammen, aber nicht in seiner praktischen Anwendung. Der Verfasser des Briefs geht also hier, wie bei dem *γεγνώσκειν* und dem Begriff des Lichts, auf die gnostischen Vorstellungen ein, um ihnen eine ethische Wendung zu geben; das *γεγ. ἐκ θεοῦ* vermittelte sich ihm durch den ihm schon vorher eigenen (mehr die Liebe Gottes als die Wesenseinheit mit ihm bezeichnenden) Begriff *τέκνον θεοῦ*. So weit als es das einfache religiöse und sittliche Interesse mit sich brachte, nahmen also die joh. Schriften gnostische Anschauungen in sich auf, allein nur um ihnen sogleich eine selbständige, kirchlich christliche Gestaltung zu geben, nicht aber mit dem ihnen anhängenden metaphysischen Detail, nur um durch sie ein von ihnen zum Bewusstseyn gebrachtes Element des religiösen Verhältnisses zu Gott, sofern es eine Weiterbildung und Bereicherung des eigenen Standpunkts darstellte, festzuhalten, nicht aus logisch theoretischem Interesse.

Doch es ist eigentlich von dem Vf. selbst unnöthig gemacht, dass wir seine Zurückführung des Evangeliums auf die Gnosis noch weiter im Einzelnen verfolgen, da er in dem letzten Abschnitt seines Werks, welcher den Lehrbegriff der Briefe darstellt, sein mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit aufgeführtes Gebäude selbst wieder untergräbt durch die Nachweisung, dass die Lehre und namentlich die Christologie des ersten Briefs in der Hauptsache unmittelbar dem praktisch religiösen Interesse entsprungen ist. Dieser Abschnitt bildet auch sonst, besonders durch die Schilderung des eigenthümlichen Charakters und die Vertheidigung der Originalität und Priorität *des ersten Briefs* dem Evangelium gegenüber, den gelungensten Theil des Ganzen; wir beschränken uns jedoch hier auf das, was mit dem Hauptzweck des Vf.'s in unmittelbarer Beziehung steht. Der Vf. bemerkt *richtig*, der Verfasser des Briefs habe die Logosidee nicht, sondern gehe vom Begriff der *ζωὴ αἰώνιος* aus, „das, was im christlichen Bewusstseyn unmittelbar enthalten war, die Idee des ewigen Lebens, gestaltet sich dem Verfasser zu einer objektiven Anschauung, welche das absolute in Christus offenbar gewordene Princip als das von Anfang an beim Vater seyende ewige Leben erfasst", „der Verfasser ringt überhaupt erst nach einem objectiven Ausdruck des ihn erfüllenden Inhalts, der von ihm noch nicht theoretisch bewältigt und durchdrungen ist", wogegen im Ev. „die noch unaufgehellte Tiefe dieser Mystik zu der sich ihrer selbst in dieser Tiefe klar bewussten, den unendlichen Inhalt des christlichen Bewusstseyns denkend erfassenden Spekulation geworden ist." Hier ist über den ersten Brief in der Hauptsache das Richtige gesagt, aber auch sein Gegensatz zum Evangelium auf eine Höhe gesteigert, die wir nicht anerkennen können.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda-Literatur.

Yâska's Nirukta sammt den Nighaṇṭavas. Herausgegeben von *Rudolph Roth.* Erstes Heft. Lex. 8. LXXII u. 112 S. Göttingen, Dieterich. 1848. (1⅓ Thlr.)

Artikel II.

Wir gehen jetzt zum *Nirukta* über; hier bleiben, wenn wir die Varianten, welche den Sinn des Textes ändern (und ihre Zahl ist nur wenig grösser als die der von Hrn. *Roth* im Anhange mitgetheilten), abziehen, hauptsächlich nur orthographische Verschiedenheiten zwischen den beiden Recensionen übrig; Cod. A schreibt z. B. immer *ḍ*, *ḍh* statt *l*, *lh* (oder *ṭ*, *ṭh*) der übrigen, mehrmals *ś* statt *s* nach anderem Vokal als *a* oder *â*, ferner setzt er *visarga* vor *s* mit folgenden Consonanten (oft auch wo er bei *Roth* nicht steht), er ersetzt ausgefallenes *a* nach *o* und *e* durch das Apostroph, während die kürzere Recension meist *a* behält, überhaupt öfter den Hiatus zeigt u. dgl. m. Da Cod. A in diesen Beziehungen auch oft von dem *Roth*'schen Texte abweicht, hat es mir misslich geschienen, vor Veröffentlichung des kritischen Apparates über die einzelnen Fälle zu urtheilen. Das Zeichen der Pause | findet sich in den Hdschrr. der kürzeren Recension weit häufiger angewandt als in Cod. A, welcher dagegen neben ihm noch einen kleinen senkrechten Strich über der Linie, etwa wie unser Komma, verwendet, eine Interpunction, die sich auch in vielen andern vedischen Handschriften findet; im allgemeinen wird die Interpunction der zweiten Handschriftenklasse, als die vollständigere und principiellere meistens aufzunehmen seyn. Es folgen nun die Abweichungen der verschiedenen Berliner Handschriften.

I. 1. C zweimal *samâhṛtya*, ebenso E. G. F (?) | D *samâhṛtya samâhatya* — 2. D hat bei *aparâvasyâdim* die Sylbe *di* roth angestrichen und am Rande die Glosse: *pâlah nta* — 3. A. D. *prâhur ime tan* die übrigen *tam* — 4. 5. *âcâryah kasmât* fehlen in C. D. E. F dagegen liest A wie *Roth*, und G. hat diese Worte am Rande nachgetragen. — ib. 8. *alôrśîd* A die übrigen *akârśîr*, doch hat 204 noch am Rande die Lesart von A — ib. 11. A *prîaktvâtsa*° E. F *prṭaktvâcca*, ebenso hatten die übrigen, haben aber wie A corrigirt. — ib. 12. *samprayuǵyate* || *aham* C. D. E. F. G — 5. 2. °*tidam nu kariśyati* C. E. G — 5. 6. *kilaivam* | *meti* A *kilaiva meti* C. D. E. F, ebenso G aber aus jener Lesart corrigirt — 6. 3. alle Codices *ahno* — 6. 5. *abûtam ivânyasya* A *iti vâ*° C. D. E. F ebenso G, das urspr. wie A hatte. — 6. 6. *apyaḍyâtam vinacyati* fehlt in C. D. E. F, ebenso in G, wo es jedoch am Rande nachgetragen ist. — 7. 7. A *no stu*, C. D. E. F. G *no astu* aber D am Rande wie A. — 7. 8. *parivṛḍam* A *parivṛtham* C. E. F ebenso D. G im Text, aber am Rande wie A. — 7. 15. *viśvyati*, die übrigen *visr*° aber D am Rande wie A. — 8. 3. A *gâyateh stuti*° — 8. 6. 7. A *parivṛḍah*, °*ḍam* die übrigen °*lhah*, °*lham* aber D. G corrigirt. — 8. 7. A wie *Roth*, die übrigen *eko ḍvaryur aḍvarayur aḍvaryur*, doch hat D nachher wie A corrigirt. — 8. 10. F *syâdraśtavyayani* ebenso D im Text, aber corrigirt *syât puśṭavyayani*. A. C. E *syâd draśṭa*° G wie *Roth*. — 9. 3. A wie *Roth*, die übrigen wie die 2te Recens., nur G hat *sakâyo* wieder am Rande. — 9. 4. A *nikṛttadvâro*, ebenso D am Rande, die übrigen *nikṛitadvâro*. — 9. 5. A *ṛcantiva* ebenso D am Rande, *ṛcatî iva* C u. D im Text, F wie C, doch ist von späterer Hand ein *anusvâra* über *ê* hinzugefügt, *ṛcaniî iva* G, doch ist das *i* später ausgelöscht. — 9. 6. *daǵyate* C. F. G. — 9. 7. *dadṛcire* A. E. F *dadarcire* C. D. G. — 9. 8. *hrâdater vâ* A, die übrigen wie *Roth*. — 9. 10. A. C. E *padapûraṇâste* ebenso F im Text, aber am Rande °*ṇârîe*, D. G im Text °*ṇârîe*, aber am Rande wie A. C. E. — 10. 7. D. E *girah*, G *girah* | die übrigen wie *Roth*. — 10. 10. C. D. F *etena* || — 12. 7. *nâmaḍeyah* D. F ib. *darcayâcâ*° E. F. G ebenso ursprünglich D, aber später corrigirt wie A = *Roth*. — 13. 4. *padetarârdân sam*° D. E. G. — 13. 5. A. E = *Roth*, F *câṇta* | *karaṇani* C. G *câṇtahka*° D *câṇtaśka*°. — 14. 2. A *satyanupâ*°, ebenso G am Rande, C. F *satyamupâ*° ebenso E corrigirt, dagegen corrigiren D. G wie A. — 14. 5. *aikapadikâ* A *eka*° die übrigen, doch hat D corr. = A. — 14. 6. A *âhṇâro*.

Digitized by Google

— ib. A. C. D *gâdya* F *gâdya* E. G wie *Roth.* — 14. 10. C. E. F *garhah*, die übrigen wie *R*, aber D. G. corr. — In den Hdschr. der 2ten Rec. fehlt *na câstragarhâ iti*, G hat sie am Rande. — 14. 12. A *vilvâdo*, *vilvam* die übrigen wie *R.* — ib. E. F. G *lambaćûlaka.* — 15. 1. C. E. F *apratîyato*, D corr. = *R.* — 15. 2. C *vidyât sîânam.* — ib. A *mantrârtapratyayâyâ anarthakam* C °*pratyayâyanarthakam*, die übrigen wie *R.* — 15. 4. C. E. F. G wie *R.*, A und ebenso D corr. *vidîyanta.* — 15. 5. *bavanti* C. E. F. G; D corr. = *R.* — 15. 11. *sarvam iti* C. E. F. G, ebenso D, aber am Rande = A. — 16. 2. A *krîtantau*, die übrigen *krît*°. — 16. 4. G corr. am Rande *uditânuvâdas sa.* — 16. 7. A *prâheti*, die übrigen *prâha*, doch corrigirt G = A am Rande. — 17. 2. C. D. E. F. G *mrleti* A = *Roth.* — 17. 7. *pañćamyarthah* D. F. — ib. *śaśthyarthe* G. — ib. A *vâhkârântam.* — 17. 9. *ćaturthyarthah* D. — 17. 11. A. E. F *lingaġñâ* C *linganinyâ* D *linganyâ.* — 17. 15. 16. A *sahasveti tathâ*°, die übrigen °*svety athâ*°, aber D. G corrigiren wie A. — ib. A *dîptinâma* C. E. F. G *dîptirnâma.* — 18. 6. A *artho atteranasto* C *artho tter aranasto*, die übrigen *artho rtter.* — 19. 3. C. F *âhârtam* A *âhâraâam*, ebenso haben die übrigen corr. — 19. 5. 6. In C. D. E. F. G fehlen die Worte von *suvâsâh* bis °*kâlesu*, doch hat sie G. am Rande nachgetragen. — 20. 4. A. F. G *vâgġñeyesu* C. D *vâġñeyesu* E *vâyagñesu* — ib. *valvatsv* A. — 20. 5. *kâmânin* D. F. G *kâmâni*, aber D corr. *kâmân.* — ib. °*dohyâni* E. F. G, ebenso D aber corr. °*hyân.* — 20. 12. *anyadevate* A, *anyadaivate* C. F. G, *anyaddaivate* E, D = C. F. G aber am Rande °*de*° *pâ*° (*fah*). — Am Schluss des ersten wie aller übrigen Bücher fügt A ein Verzeichniss der einzelnen Abschnitte nach den Anfangsworten hinzu, auch G hat dies am Rande, in den übrigen Handschriften fehlt es.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis — — von Dr. *Adolf Hilgenfeld* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 220.)

Der Unterschied zwischen beiden Schriften ist nicht der des Mystischen und Spekulativen — das Mystische ist vielmehr, wie wir gesehen, beiden gemeinschaftlich, und Spekulation hat das Evangelium keine —, sondern nur des einfach und des als Totalität einer Weltanschauung sich aussprechenden religiösen Glaubens; der Brief bringt den Glaubensinhalt auf einen bestimmten Ausdruck und stellt ihn so als etwas schlechthin Gewisses hin, das Evangelium lässt ihn von dieser Gewissheit aus seine Absolutheit expliciren im Gegensatz zu dem, was in der Welt und Geschichte ihm gegenübersteht, und ebenso durch konkrete Entwicklung und Evolution des in ihm gesetzten Göttlichen. Das Einfache, Unvermittelte, eben darum aber auch bestimmt in sich selbst Abgeschlossene macht die Eigenthümlichkeit des Briefes aus, wogegen im Evangelium, weil es seine Grundbegriffe zu einer vermittelten Weltanschauung ausbreitet und sie insbesondere auf das konkret Geschichtliche anwendet, in Folge davon auch das Reich der nicht überall durchgeführten Vermittlung, d. h. der Unbestimmtheit (z. B. über das Nähere der Weltschöpfung und Fleischwerdung) seinen Anfang nimmt, eine in sich abgeschlossene Bestimmtheit, die z. B. eben an der Hypostasirung der *ζωὴ αἰώνιος* hervortritt, welche gleichfalls als Antithese gegen die Gnosis betrachtet werden muss. Der Doketismus lässt den *Ἰησοῦς*, den *ἄνθρωπος παθητός*, *ὁρατός*, *ψηλαφητός*, nicht den *Χριστός*, nicht das vom Vater selbst kommende und von ihm das ewige Leben herniederbringende höhere Subject seyn; im Gegensatz hiezu kann nichts schlagender seyn als dies, den *ἄνθρωπος Ἰησοῦς* unmittelbar mit dem, was beim Vater war, mit der *ζωή* zu identificiren, gerade das Höhere selbst als ein Gesehenes, Gehörtes, Betastetes auszusprechen, der doketischen Vermenschlichung des *Ἰησοῦς* seine unmittelbare Identität mit dem jenseitig Göttlichen selbst entgegenzustellen. Ebenso ist nichts klarer, als das *ἀπ' ἀρχῆς ὁ διάβολος ἁμαρτάνει*, weil bei dem Einfachen, dass es so ist, stehen geblieben und das *ἀπ' ἀρχῆς* nicht zu weitern, metaphysisch schwierigen Konsequenzen verfolgt wird; eine Ausnahme davon scheint nur das so ganz im Unbestimmten gelassene *σπέρμα θεοῦ* zu machen, allein auch diese Schwierigkeit hebt sich, da der Vf. des Briefs sich das (von der Gnosis adoptirte, den Begriff des *τέκνον θεοῦ* näher bestimmende) *γεγεννῆσθαι ἐκ θεοῦ* durch die Einsenkung des *λόγος θεοῦ* in den Gläubigen vermittelt denkt, der schon von den Parabeln Christi her als Keim des Guten gedacht war (vgl. Jak. 1, 21 *τὸν ἔμφυτον λόγον*, 1 Petr. 1, 23 *ἀναγεγεννημένοι οὐκ ἐκ σπορᾶς φθαρτῆς, ἀλλὰ ἀφθάρτου διὰ λόγου ζῶντος θεοῦ καὶ μένοντος*, und, was die Bedeutung des *λόγος θεοῦ* betrifft, 1 Joh. 2, 14 *ἰσχυροί ἐστε καὶ ὁ λόγος τοῦ θεοῦ ἐν ὑμῖν μένει καὶ νενικήκατε τὸν πονηρόν*). Der erste Brief ist eine klare und bestimmt kirchliche, in praktischer Beziehung durch seine ethische Strenge sowie durch seine Anschauung des nahen Endes

Digitized by Google

der Dinge den sich vorbereitenden, aber (2,8.5,11) noch nicht zur Konsistenz gelangten Montanismus bezeichnende Abgrenzung und Formulirung (eine Art Symbolum) des christlichen Bewusstseyns in seiner ethischen und dogmatischen *Antithese gegen die Gnosis*. Zu dieser Antithese gehört besonders das *χρίσμα*, in dessen Besitz der Christ keiner menschlichen *διδαχή* bedarf, nicht ein gnostischer, wie der Vf. behauptet, sondern ein alttestamentlicher, judenchristlicher, an das *ἱερεῖς* der Apokalypse wie an Jak. 5, 14 erinnernder Begriff, dessen wahrscheinlich nächster Ursprung, die Sitte der Salbung mit Oel bei der Taufe uns nicht blos bei Gnostikern, sondern auch Recogn. 3, 67) begegnet (*baptizabitur — perunctus primo oleo per sanctificationem sanctificato*), wiewohl diese Sitte allerdings von den Gnostikern wegen des *character indelebilis, imprecabilis*, welchen bei ihnen die Erhebung zur absoluten Religion dem Menschen aufdrückt, besonders adoptirt werden musste, übrigens auch unter ihnen hauptsächlich von den dem Judenchristenthum noch näher stehenden Ophiten. Das Evangelium dagegen (das seine Hauptbegriffe *ἀλήθεια, ζωή, ἀγάπη, μονογενής* gewiss aus dem Brief, nicht aus dem Valentinianismus hat) verfolgt in theoretischer, religiöser und praktischer Beziehung eine andere Tendenz, in theoretischer die nach vollständiger dogmatischer (apologetischer) Explikation des Glaubens, nach vollständiger Theologie und Christologie, in religiöser die nach Veranschaulichung der Absolutheit des Christenthums gegenüber vom Judenthum, in praktischer (kirchlicher) die Vereinigung „aller" christlichen Parteien *εἰς ἕν* zur Einheit in der eben von ihm aufgestellten Glaubensform. In *allen drei* Beziehungen aber steht es zur Gnosis nicht mehr in antithetischem, sondern in *positivem, aneignendem Verhältniss* (wie auch zum Judenchristenthum mit der *σωτηρία ἐκ τῶν Ἰουδαίων*, mit seinem *τηρεῖν τὰς ἐντολάς*, mit seinen messianischen Weissagungen, mit seiner Berufung auf den Täufer, mit seiner Anerkennung des Petrus bei aller Hervorhebung der Priorität des Johannes, und zum Montanismus mit seinem *παράκλητος*). Es begnügt sich nicht mit der gangbaren (justinischen) Logoslehre, sondern bewegt sich, ebensosehr um die Absolutheit Christi und seiner Offenbarung auf den höchsten Ausdruck zu bringen, als um der Gnosis einen Anknüpfungspunkt zu geben, in der gnostischen Terminologie (*φῶς, σκοτία* u. s. w., besonders das an sich ganz entbehrliche *πλήρωμα*) und lässt die ihm mit der Gnosis gemeinsamen Grundbegriffe mit sichtbarer Betonung hervortreten; es geht im Gegensatz zum Judenthum mit der Gnosis bis zum äussersten Extrem der Einzigkeit des Christenthums (der Erkennbarkeit des *πατρὸς* nur durch den *μονογενής*) und der totalen Ungöttlichkeit des Widerchristlichen, bis zum äussersten Dualismus zwischen Gott und Teufel, Evangelium und Gesetz, bis zu einem Punkte fort, wo die Gegensätze vermittlungslos aus einander fallen und es daher an der Vollständigkeit und Konsequenz der Theorie zu gebrechen anfängt; diese, nur aus dem Zusammentreffen mit der Gnosis im specifisch christlichen, antijüdischen Interesse, aus der Macht, welche gnostische Anschauungen bei solchem Interesse haben, erklärbare, mit der zu Grund liegenden monistischen Gottesanschauung unvereinbare dualistische Tendenz, die dadurch hereingekommene Inkonsequenz, sowie auch die merkwürdige Dualität zwischen dem Streben nach theoretischer Vermittelung und dem Beharren auf der mystischen Unmittelbarkeit der *πίστις*, ist es eben was einen genetischen Zusammenhang des Evangeliums mit der Gnosis, einen Einfluss derselben auf seinen Verfasser beweist, nicht aber die vermeintliche Konsequenz und spekulative Abrundung, welche der Vf. in ihm sucht. Zur Erläuterung dieses Verhältnisses zwischen beiden dient der Brief des *Barnabas*, der noch ohne gnostische Einflüsse in Folge seines Antijudaismus selbst gnostische Anschauungen, wie die, dass ein *ἄγγελος πονηρός* die Juden verleitet habe, ihr Gesetz buchstäblich aufzufassen und so in ihm die wahre Religion zu erblicken, hervorbringt — er zeigt, wie dies kirchliche Bewusstseyn ganz innerhalb seiner selbst und aus sich selbst gnostisch zu werden beginnt —, sodann die *ignatianischen Briefe*, welche, obwohl in ihrer antidoketischen Tendenz mit dem ersten joh. Brief zusammentreffend, doch in ihrer antijüdischen das Gesetz (*σαββατίζειν*) blos negativ (als *καινὴ ζύμη*) behandeln und die Begriffe des *πλήρωμα πατρός*, der *αἰῶνες*, der durch Christus geschehenen Befreiung des Menschen aus der Gewalt aller „magischen" Mächte in der Welt (namentlich der siderischen Schicksalsmächte), die Zurückführung des Glaubens auf eine *δικαία γνῶσις* von der Gnosis aufnehmen, der *Brief an Diognet*, der ohne sich zu einem gnostischen Dualismus hinreissen zu lassen, das Christenthum als die einzige Offenbarung Gottes betrachtet und die *γνῶσις* selbst rechtfertigt und vertheidigt, und endlich *Klemens von Alexandrien*, der geradezu valentinianische Elemente, wie die Ueberflüssigkeit irdischer Nahrung für den Leib des Logos, adoptirt, nur mit dem

Digitized by Google

Unterschiede, dass Klemens, anders als der vierte Evangelist, die πίστις zur γνῶσις aufheben, alles Dogmatische dialektisch entwickelu und konstruiren will. Aber auch Klemens hat noch ganz andere Quellen seiner Anschauungen, apostolische und nachapostolische Traditionen in Menge, und so hat sich auch der vierte Evangelist, so sehr er darin als Gnostiker sich zeigt, dass er einen ganz andern und neuen Christus aus dem synoptischen herausbildet, von der kirchlichen πίστις, von der Kontinuität mit dem apostolischen (synoptischen, apokalyptischen) Typus nirgends losgerissen. Die Berücksichtigung der Gnosis hat für ihn weit nicht die Wichtigkeit, welche der Vf. annimmt, sie ist für ihn, der alle Richtungen des Christenthums überschaut und in Eins verarbeiten will, *ein nur partielles Moment*, sie spielt wie die des Montanismus nur nebenher, sein Hauptinteresse ist der kirchlichen Einheit (ἀγάπη), der Christologie als solcher, der Polemik gegen das Judenthum, der Hervorhebung des kleinasiatischen Christenthums als das über alle Gegensätze übergreifenden zugewendet, in diesen Punkten tritt seine ganze, von dem Vf. zwar anerkannte, aber in der That ganz bei Seite gesetzte Originalität hervor, und eben, weil den religiösen und kirchlichen Fragen sein eigentlichstes und innerstes Interesse zugewendet ist, ebendeswegen hat das Unvermittelte und Unvollständige einzelner theoretischer Punkte keine Bedeutung für ihn. Der Evangelist sucht allen Produktionen des Christenthums, dem theoretischen Gnosticismus wie dem praktischen Ebionitismus und dem prophetischen Montanismus, eine Bedeutung für die christliche Idee abzugewinnen, ihre für das Bewusstseyn der Absolutheit des Christenthums geeigneten Elemente aus ihnen auszuheben und so ihre Divergenz zur Einheit des Glaubens (μία ποίμνη, τετελειωμένα εἰς ἕν) zurückzubringen (wie etwa die moderne, vermittelnde Theologie); ebendarum aber hält er gerade das Specifische der einzelnen Richtungen, die Extreme, in welche sie auslaufen, von sich ab, ohne dadurch an bestimmtem Charakter zu verlieren, weil der Einheitspunkt, auf den er alles Uebrige zurückführt, die konsequent durchgeführte Idee des υἱὸς μονογενής ist. Das positive, anknüpfende Verhältniss zur Gnosis ist die Eigenthümlichkeit des Evangeliums; aber beherrscht von ihr ist es nicht, es giebt vielmehr auch ihr, wie der erste Brief, ethische Winke 14, 21 ff. 15, 1 ff., und es ist ebendarum das ewig junge, ewig frische und neue Evangelium, weil es sich von dem Einfluss der Zeitanschauungen möglichst frei erhält, während die gnostischen Systeme die Riesenarbeit einer systematischen Verarbeitung derselben auf sich genommen und darum (das marcionitische nicht ausgeschlossen) auch die ganze dumpfe und schwüle Atmosphäre, der sie entstammt sind, auf sich liegen haben. Um so mehr aber stimmen wir mit dem Vf. darin überein, dass dasselbe in eine den ersten Anfängen der Gnosis schon ferner liegende Zeit gehört, dass es die von Valentin zu Marcion übergehende Gnosis zwar nicht, wie der Vf. glaubt, enthält, wohl aber abspiegelt als ihr analoges Gegenbild innerhalb der apostlisch kirchlichen Entwicklungsreihe, nicht innerhalb der gnostischen. Das Urchristenthum ist weder Ebionitismus noch Gnosticismus; es ist ein unrichtiges Verfahren, diese, durch die Ketzergeschichte *uns* freilich allein recht bekannten, diese um ihrer Extremitäten willen *für uns*, für die Geschichte zunächst an die Oberfläche heraugetretenen Erscheinungen auch objektiv zu den hauptsächlichsten oder gar einzigen Formen des in so bunter Mannigfaltigkeit sich entwickelnden Urchristenthums zu machen, statt sie als die einseitig herausstretenden Elemente des von Anfang an Gesetz und Evangelium, altes und neues Testament vereinigt in sich tragenden christlichen Glaubens (kirchlichen Bewusstseyns) zu erkennen.

Es kann uichts Auffallendes haben, dass bei erstmaliger Geltendmachung eines bisher vernachlässigten Moments der johanneischen Theologie dieses Moment, obwohl nur Moment, als Hauptsache und Mittelpunkt des Ganzen erscheint, wie dies in der Schrift des Vf.'s der Fall ist. Wir haben alle Ursache, diese Erläuterung der johanneischen Theologie aus der valentinianischen, welche es allein möglich macht, die Eigenthümlichkeiten der ersteren in ihrer ganzen Bestimmtheit zu erkennea und ihre Genesis vollständig zu begreifen, sowie die zahlreichen werthvollen Bemerkungen über die johanneische und gnostische Lehre im Einzelnen, willkommen zu heissen, dem Vf. für den Impuls und die Anregung, die er der johanneischen Kritik von einer ganz neuen Seite her zu geben gewusst hat, zu danken, und zu hoffen, dass die Resultate seiner bahnbrechenden Schrift, mit welcher sich jede fernere Untersuchung des vierten Evangeliums auseinanderzusetzen haben wird, in derjenigen Modifikation, der sie bedürfen, sich behaupten werden.

Köstlin.

Schaueracbe Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda-Literatur.

Yâska's Nirukta sammt den Nighaṇṭavas. Herausgegeben von *Rudolph Roth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 221.*)

II. 1. 7. A *vâtya* G *bâdya*. — 2. 6. G *gatikarmâ* | — 2. 11. G °*âkarśatîti*. — ib. 12. G *acvasya* | — 3. 1. G *puruśâdah*. — 3. 4. G *kimîcit* aber am Rande wie *Roth*. — 3. 6. G *ćakadra iti* | — 6. 1. G *mîmayad gauh*. — 6. 2. 3. fehlen die Worte von *vṛttvâ* bis *nivâsakarmaṇah* in G, sind aber am Rande nachgetragen. — 6. 7. A *pradîpyate* G *pratidîpyate*. — 7. 3. G *bûricṛngâ* am Rande. — 7. 5. A *vâyâso yanâs tatra*, ebenso G, aber über *st* ist *tt* corrig. — 7. 6. A *prabâgapâdah* fehlt, G wie *Roth*. 8. 4. A = *Roth*, G *so asya*. — 8. 5. A *nimîyante*, G = A. — 8. 8. °*lingâ* A. G, aber G corrigirt über der Zeile °*lingâh*. — 9. 6. *karmabir nîćair* G am Rande. — 10. 2. *hṛdayaramaṇam bavatîti vâ* G a. Rande. — 10. 4. A *śoḍaśaca* G *śoḍaca* aber am Rande *śol*°. — 10. 5. *antarixayam* G. — 11. 5. *niparṇâd* B. — 11. 6. B. G *abyânarśa tad ṛśiṇâm*, G hat das Fehlende am Rande. — 12. 3. B *tanvâstviti*. — 12. 5. *vṛśtavanîni* fehlt in B. G, doch in letzterem steht es am Rande. — 13. 1. G *śat* | — 13. 3. A. B. G *vâlpaprayogam*. — ib. B. G. *arćâbyâ*°, doch G. corr. = A. — 13. 4. In B. G fehlen *aditeh putram evam*, doch in G am Rande. — 13. 5. *âdityapravâdâh* B. G. °*vâdâ*. — 14. 1. G *bavati* | — 14. 2. G *bavati* | — 14. 3. A *samispraśṭâ rasân samispraśṭâ*. | B *samispṛśṭâ rasân samispṛśṭâ*. G *samispraśṭâ rasânt samispṛśṭâ*. — ib. A *samispṛśṭâg gyot*° B. G = *Roth*. — 14. 4. *bavati* | G. — ib. *netâ rasânâm* fehlt in B. G, doch steht es in G am Rande. — 14. 7. B. G *gagmuśe* für *gatavate*, doch hat es G ausgestrichen und dafür *gatavate* am Rande. — 14. 8. G °*bavati* | — ib. — G *gatâ bavati* | — 14. 10. A *âviśṭâg gyot*° B. G = *Roth*. — ib. G *bavati*. | — ib. *netâ rasânâm* fehlt in B. G. — 14. 11. B. G *prabavo*. — 15. 4. A *satvasya nâma bavati* B *satyasya bavati* G *satvasya bavati* und *nâma* am R. — 16. 5. *niṇyam* fehlt in B. G (doch in diesem am R.). — 16. 6. B. G *âcayater* st. *âceter*. — 16. 7. *tvâśṭro' sura ity aitihâsikâ* fehlt in B. G (in letzteren am R.). — 17. 7. B *yad vartata*. — 17. 8. B *yad vardata*. — 18. 3. B *śolacośâh*. — ib. A *aparakâlah* B. G = *R*. — 19. 5. *Sâyana* zu R. V. I. 113. 1. *râtrir uśase*. — 20. 4. *cvetyâ* fehlt vor *cvetater* bei *Sâyana* zu R. V. I. 113. 2. — 20. 5. G *asyâh*. | — 20. 6. *anûćyâv* fehlt in B. G (doch in letzterem am R.), *Sây. anûćyâv itaretaram*. — 20. 6. *ćaratah Sây*. — ib. *saha* fehlt in B. G (doch in G a. R.). — ib. *âminvâne* fehlt in B. G (doch in G a. R.). — 21. 6. A *mehatîti* B *mehayatîti* G *mehatîti* aber a. R. ist *ya* nachgetragen. — 22. 4. B. G *praćamo*, aber G corrigirt a. R. *pratamo* wie A. — 22. 4. *kṛntatram antarixam vikartanam megânâm* fehlt in B. G (doch in G a. R.). — 22. 6. B. G *prâg iti*. | — 22. 8. B. G *vâ* fehlt nach *braviter*. — 23. 1. *kasmâd vâćes tatra* A. B. G. — 24. 7. B *supravṛktâbih* ebenso urspr. G, doch corr. = *R*. — ib. *cobanâbih* A, in B fehlt es (in G a. R.). — 24. 8. *nadîm* fehlt in B (in G steht es a. R.). — 24. 10. *imâ* fehlt in B (in G steht es a. R.). — 24. 11. *âćaxate* | G. — 24. 13. B *puna sparda*°. — 24. 15. A *gâćâ bâvantety*. — 25. 4. A *pratyṛta* B *pratyṛtam* G ebenso, aber a. R. *pratyṛćam*. — 25. 4. *muhur mûlha* B. G. — 26. 4. B *supâṇih* | — ib. A *pânâyateh*. — 28. A *xipaṇir*. — ib. G *turaṇyati* | — 28. 6. *pragnâ vâ* || *anu*° B. G, A = R. — Am Schluss dieses Buches hat A wieder das Verzeichniss der Abschnitte, in B und G fehlt es.

III. 1. 3. *arîtya* B. — 2. 1. *parîśahyam* B. — 2, 4. *pataya* B. — ib. *syâma* | G. — 3. 3. *araṇah* B. G, doch G corr. = A. R. — ib. *putra* fehlt in B. G, doch in G a. R.). — 3. 4. °*oćyata* B. G. — 4. 3. A *volhâ* B. G. *volhâ*. — 4. 4. *retaso vâ angâd* B. G. — 4. 6. *ṛkćo*° B. — 4. z. 14. fehlt in B. G, doch in G a. R. — 5. 5. *tatrâxeṇâgnanti* B. G, aber in G corr. = A. R. — 5. 8. A 2 mal °*yâvihkuryâd* B. G = *R*. — 5. 9. A. G *gṛṇâteh* B *gṛṇâte*. — 6. 3. B *ganayanty againam apatyam gamater*, A *ganayanti gâm apatyam gayater*, G wie B, aber a. R. = A, doch statt *gamater* steht *ganater*. — 6. 3. *gatikarmaṇah* B. — 6. 5. *hastagrâhasya* | B. G. — 6. 5. A *yadiha mâ*°, B.

Digitized by Google

G *yadîmâ*°, aber G cor. = A. R. — ib. *vahnimi* | B. G. — 8. 8. *niśadano bavati* fehlt in B. G, doch in G a. R. — 8. 9. G *niśasannam*. — 8. 11. A *pancâgânyayô*. — 8. 14. *vâgrasârinyo bavantîti* fehlt in B. G, doch in G a. R. — — 8. 15. A *vângand* B. *vâncând*, ebenso G, doch corr. = A. — 9. 5. A *durvrater*, B. G *d'ûrv*°. — 10. 1. A *nihśât*, B. G. *niśśâl*.— 10. 4. A *smi*, B. G *asmi*. — 10. 7. B. G *prayutami niyutami*, A = *R*. — ib. A. *ambndo*, B. G *arbudo*.— 10. 8. *âmbudo* fehlt in B, ebenso in G, wo es jedoch nachgetr. ist. — 10. 9. A *parśôt*, B. G *parśân*. — 10. 11. B *vividur*, ebenso G, aber *vividur* wie A am R. — 10. 18. *âkandayitah* | B. G. — ib. *kandami kandayateh* fehlt in B, ebenso in G, doch a. R. *kandam kandate*. — ib. A *talid*, B. G *talid*, ebenso B *tâlay*° und G, doch letzteres corr. *d. st. l.*— 11. 2. B *talito*. — 11. 5. A *talito*, G *talito*. — 11. 6. A *tadid*, B *talid*, ebenso G., aber a. R. °*did*.— 11. 7. A *avatâda*° B °*tâla*°, ebenso G, aber corr. *tâda*°. — 11. 8. A *talid*, B. G *talid*. — 11. 10. B *vagrayatiti*, G *varg'rayatiti*. — 11. 11. B *aupamanyavo t'â*°, ebenso G, aber corr. = A. R. — 12. 3. *supannâh* fehlt in B, ebenso in G, wo es aber am R. steht, ebenso 12. 6. — 12. 7. B. G °*nimiśanti*. — 13. 1. *bahuh* B, ebenso urspr. G, doch corr. = A. R. — 13. 3. A. B *mânenânyân*, G °*ânyân*. — 13. 9. B *śolaca*. — 13. 13. *padâni* | G. — ib. *uttare* fehlt in B. G. — 14. 3. *tat karoti yat* A. B. G. — 14. 4. | fehlt nach *vâ* in B. G. — 14. 4. *abyad'itâm ity* fehlt in B, G hat *abyad'itâm abyad'itâm g'yâyâis*, doch ist hinter dem ersten noch ein *ity* hineincorrigirt. — 15. 1. *acvinâ*| G. — 15. 4. *kvâbirâpâtam* B. G. — ib. A. *kvo vâm* B. G *ko* — 15. 5 *devarah* bis *uśyate* fehlt in B. G, doch in G am R. — 15. 6. B *carmacirâpi*. — 15. 7. *sadaśâne* B. G, doch in letzterem corr. = A. *R*. — 15. 11. G *vâpta iti*, ib. B. G *vyâptirbuta*. — 15. 13. *maruto* bis °*ûraskâ* fehlt in B. G, doch in G. a. R. — 16. 3. A *caturo xân d'ârayata*, B. *caturacîdd'â*°, ebenso in G, doch corr. a. R. = A. — 16. 4. *sprhayet*| B. — 16. 8. *bavati* | B. G. — 16. 9. °*preta* B. — 16. 17. *vrśulo* bis *vâ* fehlen in B, ebenso in G, wo sie jedoch am Rande stehen, doch liest er *vrcilo* statt *vrśacilo*. — 17. 3. *priyâsya* B. — 17. 5. *anênâ* fehlt in B., in G. desgl., doch ist es nachgetr. — 18. 1. *ârtopamânity* G. — ib. *âcaxate* | G. — 18. 2. *bahutam* A, °*lam* B. G. — 18. 5. *gatikarmana* B. — 18. 6. *syâd* fehlt in B. — 19. 4. *stotâ stavanâh* fehlen in B. G. — 19. 6. *yâcño* A. G, *yâcñyo* B. — 19. 10. *yâcñâkarmâna* A. G, *yâcñyakh*° B. — 19. 17. *âad* B, *śat* G, B u. G fehlen noch *nirnîtam* bis *bavati*. — ib. *dûrayami* G. — 19. 20. *śaleva* A, *śal* B. G. — 20. 7 *prâptasya* | B. G. — 20. 8. *tîrnam bavati* | G. — 20. 10. *ard'asya* | B. G. — 20. 13. *two patato* | *anemo* G. — 20. 18. *strîsu* A. G. *trîsu* B. — 20. 19. *stmikânâm* | G. — 20. 20. fehlt in B, in G a. R. — 20. 22. *nigamo bavaty* B; °*bavati* | G. °*man* °*tah* A. — 21. 1. *ûrabanitani* A, *ûrabanita* B. G. — 21. 2. *bavati* | G. — 21. 4. *gnâ âgâcanty* B. G. — 21. 6. °*hrtain* A. — 21. 7. °*pragânanasya* | B. — 21. 9. *tri* und *mâhna* B. — ib. *bavato 'yaine ity* A, *bovatah* | *ayainety* B. G. — 21. 11. *śiśakti* B. G u. *Mahîd*. zu Y. V. 3. 29. — 21. 14. *avinôcanâm*° B. G. — ib. *su astiti* B. G. — 22. 1. °*âparâyoh* | G. — Am Schluss des Buches hat A das Inhaltsreg., ebenso hat es G, doch erst am Rande nachgetragen.

IV. 1. 2. *'nukramiśyâmo* | E. — 2. 3. *maryâdâ maryair âdityaih* in B. D. E. F, in G. am R. — 2. 4. *gâtu* A. E. F. G, *gâtuh* B. D. — 3. 3. *supannâh* fehlt in B. D. E. F, in G am R. — 3. 7. A. G. *parcumayam*, ebenso D. 2ter Hand, *paracumayam* B. E. F. — ib. *parcuh* A, *paracuh* E, *parcu* B. D. G, *parcu* F. — 3. 9. E. F *vicito*, die übrigen *viśito*. — 3. 11. *medasta* B. — 4. 3. *citra* A, in den übrigen fehlt es, G am R. — 4. 7. A *mano manateh*, die übrigen *mano manoteh*. — 5. 3 A *paragrhânîti*, ebenso G am R., die übrigen *grhânîti*. — 5. 4. *dustarapâ imam* B, ebenso hatte D, doch von zweiter Hand corr. = R. — 5. 5. *âhora* F. G, ib. *niha*° A, ib. *bavanâd* A, *bavatâm* die übrigen. — 6. 4. *sapatna* B. D, die übrigen = R. — 6. 5. *vyadantîtivâ* A, die übrigen = R. — ib. *kâmâh* A, die übrigen = R. — 6. 6. *vîtam bis rodasi* fehlt in B. D. E. F, in G a. R. — 6. 7. E. *rgmicram*. — 7. 5. *vivasanâmi* E. — 7. 6. *d'riyate* A. E. F, die übrigen = R. — 8. 3. *marudbis* fehlt in B. D. E. F, in G nachgetr. — ib. *varśitâpânra*° B. D. — 9. 1. *bavati* | G. — 10. 6. *vâciti* A, *vâci* B. D. E. F, G corr. = R. A. — 10. 8. *lapsanâdvâ* fehlt in B. D. E. F in G a. R. — ib. *lanca*° B. D. E. F. G, *lâñc*° A. — 11. 3. *vitatami* | G. — 11. 4. *aymiktu* A, *ayuktu*, die übrigen u. *Sâyana* zu R. I. 115. 4. — ib. *râtrî vâsas* A, u. G 2ter Hand, die übrigen *râtriva vâsas*. — 11. 5. *vâsaram Say*. — 12. 3. *abiśyuśâ* G 2ter Hand. — 13. 3. *susamîritâtâh* fehlt in B. D. E. F, in G a. R. — 13. 6. *divyâso atyâh* fehlt in B. D. E. F, in G am R. — 13. 7. *crenica iti* fehlt in B. D. E, in G a. R. — ib. *cronih* B. D. E. F, G 2ter Hand = A. R. 13. 8 *agmam agnim âgîm* A, *agmam âgânim âgîm* B. F, ebenso E, doch ist von 2ter Hand [*âgî*]*na*[*m*] über das letzte übergeschrieben, *ag'mam agînam âgîm* D. G. — 14. 5. B. D haben hier die

Digitized by Google

Glosse *na vasiṣṭhâḥ ṛṇvanti.* — 14.6. *ṛśin na*° B. D. — 15.1. *vidraḍe* | G. — 15.3. *kam anenâniyata iti vâ* fehlt in B, in G a. R. — 15.5. *vyṛddayor* B. G, A = R. — 15.7. *babravo racmayoh* B, *babrvo racmayoh* G, A = R. — 15.11. *nasata* G, *nasaṇta* A (so zu lesen), *nasaṭa* B. — 15.14. *âhanavanto* A, *âhananav*° B. G. — ib. *vaćanavantas* A. B. G. — 16.3. *upa adarci* B, ib. *cundyavah* A, *cundyuvah* B. G. — ib. *b'âso d'yûḍam idam* A, *b'âso d'yûlha idam* G, *bâsâd'yûlha idam* B. — 16.4. °*âd'yûlham* B. G. — 16.6. *admasâdinîti vânnasâninîtivâ* G, aber am Rande beidemale *dna* in *nna* corrigirt, B *vâdmasâninîtivâ* statt *vânna*°. — 16.7. *svapato bod'ayanti* fehlt in B, G am R. — 16.8. *punar âgâminînâm* A, *punar eyu-'inâm* B, beide Lesarten am Rande in G. — 16.10. *vârśaṇina* A, *vârśiṇina* G, *vârśiṇina* B. — 17.2. *dayamânâ* B. — 17.6. *ayam hi* A, *aham hi* B, G ebenso, aber am R. = A. — 18.8. *vinixanand'ya* A. B. G. — 19.3. *ćyavâna ity* A, *ćyavânam* B. G. — 19.7.8. *rag'âṇisi* bis *b'avati* fehlt in B, G hat den Satz am R. — 19.9. *harâṇisy ućyante* A, *harâ ućyante* B. G. — 19.10. *asṛg*° bis *b'avati* fehlt in B, G a. R. — 19.13. *purolâcam* A, *purolâcam* B. G. — 19.16. *usretića* fehlt in B. G. — 19.21. *harim im* G a. R. — 19.22. *vâcib'ir acmanmayib'ir* G 2ter Hand. 19.24. *abrahmaćaryâh* | G. — 20.1. *yugâni* | G. — 21.4. *garb'âni* A. — 21.7. *camyuh sukayuh* fehlt in B, G a. R. — 24.10. *mandateh* A, *mandate* B. G. — 25.3. *svam* A, G 2ter Hand, *sam* B. — ib. *apaćitam apagatam* B, A. G = R. — 25.4.5. *gâtum* bis *b'avati* fehlt in B. G. — 25.5. *daisayanta enâni* B. G, A = R. — 25.8. *nainam aicnohatir acnoty* A, *sa tutâva* (*tû*° 2ter Hand) *nainam anhatir acnâty* B, *sa tûtâva nainam anhatir acnoty* G. — ib. *nirûḍho* A, *nirûlho* B. G. — 25.11. *viyavanât* A, *viyamanât* B, G im Text = A, a. Rande = B. — 25.16. *ćâsyeti* A, *ćâsyâ iti* B, ebenso G, aber 2ter Hand = A. — 25.18. *'helamâno* B. G. — 25.19. *cravasyatâm ag'âcva* fehlt in B, G a. R. — 25.20. °*helam*° A, °*hela*° B. G. — 25.24. *iti vâsyetyasyâ ity etena* A, *iti vâ asyâ asyetena* B, *asyâ asya ity etena* G 2ter Hand. — 26.5. *g'ṛtapṛśṭho asyâ*° G. — 27.4. *acvo* B. G. — 27.4. *ṛśayah* A, *ṛśaya* B. G. — 27.5. *samvatsaruh pra*° B. — 27.7. *varśatyâcu* B. — 27.8. *ag'arauad'armâṇam* A, *ag'aradarmâṇâm* B, *ag'arauad'armmanâm* G. — 27.9. *pancartutayâ* A, °*tuyâh* B, °*tâyah* G. — 27.10. *hemantacicirasamâsena* B, A = R, ebenso G 2ter Hand. — 27.10. *śalara* A, *śalara* B. G. — 27.10. *śalṛtutayâ* A, *śalṛtutâyâ* B, *śalṛtutayâ* G. — 27.14. *iti* | G. — Am Schlusse das Verzeichniss in A.

V. 1.4. *volhatamo* B. G. — 1.5.6. *dûto* bis *b'avati* fehlt in B. G. — 1.9. *gopâyitâro* A. B, *gopitâro* G. — 1.12. *madanîyam* A, *madyam* B, ebenso G, aber von 2ter Hand corr. = A. — ib. *asminn udanty* A. B, G urspr. *asmin madanty*, dann corr. *nnr* st. *nm.* — 2.4. *vanuśyati* | G. — 2.5. *durd'iyani pâpah* A, *durdd'iyani pâpad'iyani pâpah* B. G. — 2.8. *b'andateh* A, *b'andate* B. G. — 2.11. *âhanand iva* A, *âhand iva* B. G. — 2.12. *nadateh* A, *nadate* B. G. — 2.14. *âgamat* A. G, *âgamait* B. — 3.14. *sparcanair iti vâ* fehlt in B, in G a. R. — 3.16. *svapanam* A, *svapnam* B. G., ib. *mâd'yamikani* A, *mad'yamani* B. G. — 4.2. Die ganze Zeile steht in A hinter 4.1. *varâhârah*, B. G. haben dieselbe Ordnung wie *Roth.* — 4.3. *brhati* G, ib. *brhatîti.* — 4.6. *mâdyamakâ* A. B. G. — 4.8. *b'avanti* | G. — 4.10. hinter *b'avanti* fügen B. G noch *srg'anti karmâṇi* hinzu. — 4.11. *devo ba ati* | G. — 4.12. *yadanenârćanti* A, *yad enenâ*° B, ebenso urspr. G, aber 2ter Hand = A. — 4.12. *savṛtah* A. G, *savṛkah* B u. 2ter Hand °*tah.* — 5.3. *brâhmaṇâs* A, *brahmânas* B. G. — 5.7. °*vyayur* A, °*d'yayur* B. G. — 5.18. *ab're â apah* | *ape b're d'îti* A, *ab'ra â apo b're d'y apa iti* B. G. — ib. *vâ annam* G, *vânnani* die übrigen u. *Mahîd.* Y. V. 3.38. — 6.2. *nṛb'ir adrib'ih suta* fehlt in B, in G a. R. — 6.7. *indrah* | B. — 7.4. *avaxat* B. — 7.5. *g'ṛtapṛśṭa* A. G, °*śṭah* B. — 9.3. *adya* G. — ib. *icvarah* A, *icvara* B. G. — 8.5. *parâkrânte âg'r*° A, °*krânta â*° B. G. — 11.3. *kânukâ* | B. G. — 11.8. *yam axitam* A, *axitim* B. G. — 11.10. *âpyâyantîty ad'rigur* A, *âpyâyanti* | G, 2ter Hand °*tîti*, °*ti* | B. — 11.10. *b'avati* | G. — 11.10. *pracâsanam evâ*° A, *pracanśânâmaivâ*° B. G. — 12.4. *xipraprahârî srpraprahârî* fehlt in B. G. — 12.6. *b'avati* B. G. — 12.8. *rg'îśam* A. G, *rg'îśim* B. — 12.9. *bab'astir* A, *bab'attir* B. G 2ter Hand. — 13.1. *apsarâh* | G. — ib. *'syâpsarâ* B. — 14.1. *vasiṣṭhavacyâ* A. G. B, letzterer 2ter Hand °*śṭa u*°. — 14.4. *sambṛtah* B. G. — 14.5. *pośati* A. G, *pośayati* B. — 14.5. *pûyayitavyam vedam* A. — 15.3. *gad'yaty uttarapadam* A, *gad'yam ity utt*°. — 15.4. *vâg'anagad'yam* A. — 16.3. *ća* fehlt in B. G. — 16.4. *vilit*° A, *vil*° B. G. — ib. *vîlay*° A, *vîlay*° B. G. — 16.5. *vrîlay*° A, *vrîlay*° B. G. — 16.5. *nihśapi* A, *niśśapî* B. G. — 16.6. *vinirgatapasâh pasah sapateh* A, °*pasâs pasas pasate* B. G, *târṇam acnute* A. G, *târnam acnuteh* B. — 17.1. *arâḍasam* | G. — 17.3. °*spurišyati* A, °*spurasi* B. G. — ib. *crośyati* A, *cṛnoti* B. G. — 19.3. *annena* A. G, *anyena* B. — 19.3.4. *prâtarâgâminn atiîe* || *muxi*° A, *termu*° B, °*minpatiîe* | *rmu*° G. — 19.4. *sayanâćća* A, *cay*° B. G. — 19.6. *âvisvah* A,

Digitized by Google

âvih B. G. — 19. 7. *âvihkurute* A, *âviśkurute* G. — 19. 9. *varśan* A, *varśam* B. G, ib. *pâta ity udakam* G. — 20. 1. *bavati* | G, ib. *vikṛtag'yotisko* fehlt bei *Sây.*, ib. *vikânita*° A, *vikrânta*° B. G, *viktânita*° *Sây.* — 21. 4. *bavati* fehlt in B u. *Sây.*, G a. R. — 21. 9. *âhvayad* A, *ahv*° B. G. — ib. *uśâ acvinâ* A. G, *uśâcvinâ* B. — ib. *pramumuc'atur* A, *pramumuic'atur* B. G. — *ûrṇâh* B. G, *ûrṇâ* A. — 21. 14. *gośuvâkam ity* A, *g'ośa ity* B. G. — 22. 4. *vânnami* A. B, *vâ annam* G. — 22. 5. *indrah* A. — 22. 6. *antarixe* A, °*xam* B. G. — 22. 6. 7. in A fehlen die Worte von *iveti* | bis *gahi*°, in B. G folgt noch *krttir: ivetiyam apitarâ krttir etasmâd eva sûtram apy upamârṣe vâ* || *krttivâsâh pinâkahasto vatataḍauvety.* — 22. 8. *âcritam* A, *acrtam* B. G. — 22. 10. *krtavân* A. G, *kitavân* B. — 22. 11. °*cirṇâmakah* A, °*cirṇâmakah* G, *cirṇâmatah* B. — 23. 3. *anhatir* B. G. — 23. 4. *nau* A. G, *nauh* B. — 23. 5. *draśtavyayami* A. B, *drśtav*° G. — 23. 6. *urušyati raxâkarmâ îâpi* A, *urušyatir akarmakah* | *at'âpi* B, ebenso G, aber a. R. ist vor *kar*° noch *xâ* hinzugefügt. — 24. 6. *dûśpâyam* A. — 25. 4. 5. *âroḥhum* A, *ârolhum* B. G. — 25. 5. *ṛṇe haivu* A, *ṛṇevaiva* B. G. — 25. 9. *upakuruše* A. — 25. 10. *anhasatrâṇam* B. G. — 26. 5. *ainsatrâṇi vah* A, *-vâ* B. G. — 26. 9. *varuân nudatîti* A, *enân nudatîti* B, *enân nudatîti vâ* G. — 26. 9. von *vâ* resp. *kokûyo* bis °*karmanh* fehlt in B. G. — 26. 9. *kohuvâ* A, *gohuvâ* B. G. — 26. 10. nach *latater vâ* folgt in B. G: *syât lambakarmavo*, dann *viparîtâd* u. s. w. — 27. 3. *kalyâṇadevah* A, °*dâno* B. G. Dann folgt in beiden *yasya tava deva sapta sindavah prâṇâyânuxarauti kâkudami sûrmyami suširâm ivety api nigamo bhavati*, alles übrige fehlt bis 28, A = R. — 28. 5. *abihutau* A. G. — 28. 7. *vyâkyâtam* B. — ib. *enam enâm asyâ* B. G, *enam enâsyâ* A.

VI. 1. 4. *cuk cocâteh* A. G, *cuk čocâteh* B. — 1. 6. *âcucoca-išur* B. — 1. 16. *samipinḍi* A, *samipiṇḍi* B. G. — 2. 2. *sugânyaxo* A, B. G = R. — ib. *puruhûta* B. — 2. 3. *balo* G. — ib. *g'oretasyâ* G. — 2. 3. *vâcah* | B. G. — 2. 5. *akarau* B. G. — ib. *uirag'andya* B, G 2ter Hand, *nirgamanâya* A. — 3. 4. *âgatami* B. G, *âgato* A. — ib. *âkiyato* A, *âkiyato* B. G. — ib. *samilubdam* A. B, *salubdam* G. — 3. 12. *nicrmb'â nicrat'yahârinah* fehlt in B, in G steht es a. R. und zwar *nihcrat'ya*°. — 4. 3. *nicrt'yahâ*° B. G, *nicrat'yâhâ*° A. — 4. 4. *brhadukthavâ* A, *brbad*° B. G. — 4. 7. *bavatity asinvati* B. — 4. 8. *krimayo* A, *krmayo* B. G. — 4. 11. *dûnoterva* A, *g'ûnoterva* B, ebenso G im Text, aber am R. = A. — 4. 13. *avandyâunam* A, *avanenânnam* B, ebenso G im Text, aber am R. = A. — 5. 1. Hinter °*praxepini vâ* fehlt alles übrige bis Abschn. 6. in B u. G, doch ist es in G am R. nachgetragen. — 5. 3. *cakaṭah* A, ib. *câkini* G, *cahkini* A. — 6. 6. *anvâsthitâ* B. G, °*tâh* A. G 2ter Hand. — 6. 10. °*âb'yurdan* A, °*dayan* B. G. — 8. 1. *sûryami* | G. — 8. 8. *ânat* A, *ânal* B. G. — 8. 9. *g'igartir* G; ib. *grṇâtikarmâ vâ* G. a. R. — 8. 12. *mûlhâ* B. G. — ib. *mûlhas* B. G. — ib. *vidma* B. G, aber von 2ter Hand G *vidmo* = A. R. — ib. *mahatvum* A, *mahitvam* B. G. — 9. 4. *bahudâtṛtarau* A, *bahud âyitarau* B, °*dâyitarau* G, aber von 2ter Hand corr. = A. — 9. 5. *dâxinâg'ih* A, °*g'âh* B. G. *Sây.* z. R. I. 109. 2. — ib. *iti ca* st. *iva Sây.* — 9. 6. *naidânâ syâl* B. — 9. 7. *lâg'ateh* A, *râg'ate* B, *râg'ateh* | G, und von 2ter Hand *lâ*°. — ib. *syate* G. — ib. °*vapanani crnâtervâ camnâtervâ at'â Sây.* — 9. 8. *navyam* fehlt in B. G. — 10. 1. *svaranam* | G. — 10. 5. °*bipretu* B. — ib. *mâ* A. B., *nâ* G. — 11. 3. *nihras*° B. — 11. 4. *brâhmanadveštre kravyâde kravyam adate* A, *kravyam adate* B. G; aber in letzterem von 2ter Hand = A. — ib. *adane* B, G aber von 2ter Hand °*te*. — 11. 5. *g'oracâxase* fehlt in B, in G am R. — ib. *anavâyam* A, *avyaveyam* B, ebenso G im Text, aber a. R. = A. — 11. 6. *anye* A. B, *anne* G. — ib. *vyaveyur* A. G, *vyayeyur* B. — 12. 3. *pâlanât* A, *pânât* B. G, aber 2ter Hand = A. — ib. *prasayanât* A, *Mah.* 1. 20., *prasahanât* B. G. — 12. 5. *tvarater vâ* fehlt in B. G. — 12. 8. *durnâmâ* B. G. — 12. 13. *âdidyutat* B. — ib. *savimani* fehlt in B. G. — 13. 4. *bahud'is* A, *bahubis* B, G aber 2ter Hand = A. — 13. 5. *sa bahuk*° B. G, *san bahuk*° A. — 13. 7. *saminddasya* A. — 15. 1. *nišatte* | G. — 15. 2. *vâtasamritâ* A, *vâg'as*° B, G aber 2ter Hand = A. — ib. *devaganâ yessena* A, *devaganâs te rasena* B, ebenso G, aber 2ter Hand. °*nâ ye rasena*. — 15. 4. *rs'ih* A, *rs'tih* B. G. — 15. 6. *yâdrsmin* B. — 16. 2. *vâgragaranenenti* fehlt in B, G aber 2ter Hand a. R. — 16. 8. *purolâ* A, °*lâ* B. G. — 16. 12. *'pratiškito* A, *pratiskrto* B. G. — 16. 13. *apratiskuta* G. — 16. 14. *pra* bis *bavati* fehlt in A. — 17. 6. *dvibarhâh* A. — ib. *parivrâ'o* A, °*lho* B. G. — 17. 10. *stipâ stiyâpâlana* A, *stipâ styasânipâlana* B, *stipâ strsânipâlana* G. im Text, aber a. R. = A. — 17. 11. *vâ* fehlt in B, in G a. R. — 17. 11. *g'avâru* A, *g'abâru* B. G. — 17. 12. *g'aramâuarohi* A. — 17. 17. *bavatidamapitara skanda* B, *babatidam apitarah skanda* A, *bavatidam apitarat skanda* G. — 18. 4. *barhanâ* A.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Inschriften.

I.

Auf einem Marmorfragment aus *Paros*; ohne bestimmtere Angabe des Orts, nach der Abschrift eines ungenannten Griechen, deren Mittheilung ich der Güte des gelehrten Philhellenen Dr. *Th. Kind* in Leipzig verdanke.

ΤΥΜΒΩΙΤΩΙΔΕΒΟΗΘΟΝΑΡΙΣΤΟΛΙΚΟΣΚΤΕΡΕΙΞ...
ΠΑΙΔΑΦΙΛΟΝΤΡΟΦΕΩΝΔΩΛΕΤΟΠΑΣΑΧΑΡΣ

Τύμβῳ τῷδε Βόηθον [Ἀ]ριστό[δ]ικος κτερέϊξ[εν
Παῖδα φίλον· τροφέων δ' ὤλετο π[ᾶ]σα χάρ[ι]ς.

Die Herstellung ist so unzweifelhaft, dass einige Varianten und Bedenken des Abschreibers (Z. 1 Ω? nach ΛΡΙΣΤ, a. E. ΡΕΙΞ? Z. 2 a. A. Π?, a. E. *ΑΡΣ*?) kaum Erwähnung verdienen. *Βόηθος* habe ich nach Eustathios zu Iliad. 12, 310 p. 907. 11 geschrieben: *Βόηθος μὲν κύριον, βοηθὸς δὲ ὁ σύμμαχος*; und so wird heut zu Tage in der Regel betont: C. I. G. n. 172. II, 12. n. 196. I, 7. n. 245. II, 21. n. 266, 33. n. 2328 b. 1 v. II. p. 1051. Ross d. Demen v. Attika n. 21, 2 S. 53. n. 52, 1 S. 61. Inscr. Gr. ined. fasc. III. p. 24. n. 264, 68. Plutarch mor. p. 893. C. Dübn., Diog. Laert. VII. 1. 54. Huebn. Doch findet man hin und wieder auch noch *Βοηθός*, z. B. bei Pausan. 5, 17, 4 Schub. u. Walz, Lehrs de Arist. stud. hom. p. 295. Uebrigens wird Boethos ein Lieblingssklave gewesen seyn, sonst läsen wir Z. 4 statt *τροφέων* wohl *γονέων*. Zu dem andern Namen *Ἀριστόδικος* stimmt das Epigramm des Simonides bei Diogen. Laert. IV. 6. 21 (n. CCXV p. 207 Schneidew., n. 160. p. 792 in Bergk's poet. lyr.)

Ἀρτέμιδος τόδ' ἄγαλμα· δικαίσιαι γὰρ ὁ μισθὸς
δραχμαῖαι Πάριαι, τῶν ἐπίσημα τράγος·
ἀσκητὸς δ' ἐποίησεν Ἀθηναίης παλάμῃσιν
ἄξιος Ἀρκεσίλας υἱὸς Ἀριστοδίκου.

Denn dass jener Arkesilaos ein Parier gewesen (— incertae patriae, Sillig Catal. artif. p. 79 —) lehrt deutlich die Erwähnung der zweihundert Parischen Drachmen: ein Schluss, den schon Schneidewin a. a. O. (subscriptum statuae Dianae ab Arcesila Pario) stillschweigend gemacht zu haben scheint. Dazu kommt, dass der Maler Arcesilas Parius bei Plinius n. h. XXXVII, 11. 39. 122 wahrscheinlich identisch mit dem Bildhauer bei Simonides war, s. Schneidew. und besonders H. Brunn artif. lib. Gr. temp., Bonnae 1844, p. 27.

Schliesslich die Bemerkung, dass, soweit nachzuforschen mir möglich ist, das artige Epigramm noch Niemand bekannt gemacht hat. Wer möchte indess hier Bürgschaft leisten? Gelegentlich habe ich schon öfter Beispiele solchen Uebersehens gegeben. Einige andere füge ich jetzt hinzu: 1) Im C. I. G. findet sich derselbe Titel zweimal: n. 2942. v. II. p. 592 nach Horst zu Tralles, und n. 3290 p. 763 nach Pococke in Smyrna; die erstere Angabe wird mehr Glauben verdienen. Ganz unglücklich, dies beiläufig zu bemerken, hat die Inschrift Bailio behandelt, Fascic. inscr. Graec., Lond. 1842, p. 200. 2) In Rangabé's Antiquit. hellén. kehrt unter n. 315 B. 9—20 dieselbe Namenliste wieder wie unter n. 308 B. 9, das zweite Mal nach Pittakis, der hier wie öfter Verwirrung angestiftet hat. 3) Den Irrthum Lebas', dass eine Pergamenische Grabschrift auf einen Hund *Φιλοκύνηγος* unedirt sey, hat jüngst schon Welcker Rh. Mus. N. F. 6. S. 89 zu n. 14 berichtigt; s. C. I. G. n. 3559. 4) Die von C. F. Hermann (Gött. G. A. 1847 n. 11—12 S. 117) in der Anzeigo der Beschreibung der Samml. d. britt. Mus., London 1845, behandelte Smyrnaische Inschrift steht längst im C. I. G. n. 3232 v. II. p. 745. Uebrigens muss dort allerdings der Frauen-Name *Μήτριν*, nicht *Μητρέην* gelesen werden; diese Form steht für *Μήτριον* wie *Ἄπριν* und *Ἄφριν* statt *Ἄπριον* und *Ἄπριον*, C. I. G. n. 3278, 1. und n. 3167, 1, beide ebenfalls in Smyrna. Vgl. auch *Μητρεῖδος* ebds. n. 3141, 30. Anal. Epigr. p. 131. C. I. G. n. 4367 b. 1. v. III p. 184. und *Στροίθιν*, d. i. *Στροίθιον*, *Στροίθιον* (ein *κίναιδος*) n. 4926. 1. u. Franz v. III. p. 433. 5) Meineke'n entging (Zeitschr. f. Alterth. 1844 n. 130 S. 1136), dass die metrische Grabschr. C. I. G. n. 569 zuvor durch Fröhlich in Jahn's Archiv 1839 S. 340 verbessert war. Ein Gleiches endlich gilt für Osann von der folgenden Nr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Goethe.

1) *Aus Goethe's Knabenzeit* 1757 — 1759. *Mittheilungen aus einem Original-Manuscripte der Frankfurter Stadtbibliothek.* Erläutert und herausgegeben von Dr. *H. Weismann.* 16. 80 S. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1847. (20 Sgr.)

2) *Chronologisch-biographische Uebersicht der deutschen Nationalliteratur im 18ten und 19ten Jahrhundert, nach ihren wichtigsten Erscheinungen. Mit besonderer Rücksicht auf Goethe.* Von *Ludwig v. Lancizolle*, Kön. Preuss. Legationsrath. Mit einem Vorwort von Dr. *Fr. A. Pischon.* gr. 8. V u. 182 S. Berlin, Reimer. 1847. (25 Sgr.)

Diese beiden Schriften führen uns durch Goethe's ganzes schriftstellerisches Leben von seinem Knaben- bis in sein Greisenalter. Es versteht sich von selbst, dass Nr. 1 nicht vorhanden seyn würde; wenn Nr. 2 nicht hätte geschrieben werden können. Nur des Mannes ausgezeichnete Grösse kann begierig darauf machen, wie er das, was er ist, geworden, und man betrachtet daher auch Schulexercitia mit grosser Aufmerksamkeit, und bewahrt sie als theure Reliquien. Solcher enthält Nr. 1 viele, und Hr. *W.* hat wohlgethan, sie uns nicht vorzuenthalten, nachdem sie in den Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek gekommen waren. Ein Heft Schönschriften und Exercitien in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, von Goethe in seinem 7., 8. und 9. Jahre geschrieben, ist es, was uns hier dargeboten wird, und mit Recht sagt Hr. *W.*: „er ist um so bedeutender, da er uns nicht nur eine feste, energische, fast männliche Knabenhandschrift zeigt, und uns erkennen lässt, welchen Stoff man ihm darbot, sondern auch ein helles Licht wirft auf des würdigen Vaters zwar pedantisch strenge, aber doch höchst geistige, die erwachenden Kräfte belebende Erziehung und auf die ungewöhnlich früh und schon in der bestimmtesten Richtung sich entwickelnde Selbstthätigkeit des achtjährigen Knaben." Es besteht dieser Heft aus 87 meist auf beiden Seiten beschriebenen Blättern, nämlich 13 Blättern Probeschriften, welche G. selbst als *Stechschriften* bezeichnet, nach dem provinziellen Ausdruck *stechen*, d. i. um den Preis kämpfen. Es folgen deutsch-lateinische Exercitien, dann drei Colloquia. „Der angehende Dramatiker ist unverkennbar, den es drängt, alles zu individualisiren." Gewiss merkwürdig ist, dass G. freiwillig Uebersetzungen, für die Primaner gegeben, zu versuchen unternahm, worin der Herausgeber nicht nur einen Beweis für die Frühreife G.'s sieht, sondern auch des hohen Interesse's, das er an Sprachbildung schon als 9jähriger Knabe genommen. Es folgen nun: über frommo Heiden, eine Chrie über die Gelehrsamkeit, und der Vortrag über den Tod Christi und die Wirkungen des heiligen Geistes. Hierauf folgen Morgenglückwünsche, an jedem Tage des ganzen August 1758 hindurch ausgedacht und dem theuersten Vater gewünscht, woran sich neue Glückwünsche, deutsch, lateinisch und griechisch anschliessen. Der Herausgeber erblickt darin die kräftigen Keime, aus der des Meisters G. nicht erreichte Sprachgewandtheit emporgewachsen ist. Nach einer kleinen polyglottischen Uebung und einer Anweisung zur deutsch-hebräischen Sprache, macht den Schluss *Liber exercitiorum Germanico-Graecorum atque Latinorum, quae a Domino Scherbio Praeceptore meo aestimatissimo dictata et a me Jo. Wolfg. Goethe versa sunt. Anno Christi mens. Jan.* 1759. Willkommen werden den Autographensammlern die Beigaben der Facsimile seyn. Ueber G.'s Handschrift im Verfolge der Zeit bemerkt Hr. *W.*: „Es sollen, wie ich von Augenzeugen gehört habe, die Briefe, die G. in der Leipziger Periode geschrieben, eine durchaus unordentliche, unregelmässige, bewegte Handschrift getragen haben, und seine Schriftzüge erst in der letzten Hälfte seines Strassburger Aufenthalts wieder in einen klaren, ruhigen, strengen Typus gekommen seyn, den sie bis in die letzten Tage seines Lebens behielten. Wir hätten also in diesen drei Perioden seiner Schriftbildung auch drei grosse Abschnitte seiner geistigen Entwickelung, die Zeit des in sich und seinem Treiben befriedigten streblustigen Knaben, die Sturmzeit des Jünglings, in der die Welt verwirrend (?) und überwältigend auf ihn eindrang, und die Zeit, wo der reife Mann wieder zu sich gekommen war und in bewusster Kraft vorwärts strebte."

Nr. 2 stellt den vollendeten Goethe dar, und alles Material zu unsrer Nationalliteratur reihet sich um ihn her. So zerfällt gleich das chronologische Verzeichniss der Schriftsteller in die drei Abschnitte der Zeit vor G. (1707—1764), und die beiden andern Abschnitte sind überschrieben: Goethe und seine Zeit (1765—1832) und die Zeit nach G. (seit 1833). Die besondere Rücksicht auf G. besteht im zweiten Abschnitt darin, dass seine Schriften von seinem 16ten Jahre an bis zu seinem Tode unter denen anderer Schriftsteller stets obenan stehen, und spä-

Digitized by Google

terhin nicht blos angegeben ist, was von ihm erschienen ist, sondern auch was er in jedem Jahre entworfen oder begonnen hat. Kurze, aber sehr passende Lebensnotizen sind jedesmal beigefügt. Im J. 1775 ist der Lili Schönmann, später Baronin von Türkheim gedacht, vorher aber nicht die mindeste Erwähnung von Sesenheim. In der Zeit nach G. steht immer voran was theils von ihm theils über ihn erschienen ist, und dieses Verzeichniss schliesst mit dem Jahre 1846. Hierauf folgt ein alphabetisches Verzeichniss der angeführten Schriftsteller mit Angabe des Geburts- und Sterbejahres, von G. aber ein besonderes alphabetisches Verzeichniss seiner Schriften mit Angabe der Jahre, in denen sie entworfen und erschienen sind. Den Beschluss macht ein Verzeichniss der Schriften über G. und seine Schriften, welches, wie es auch noch zu vervollständigen seyn wird, mit Danke aufzunehmen ist.

Dass nur eine Auswahl von Schriftstellern gegeben werden konnte, begreift Jeder, und wir wollen mit Hrn. *L.* nicht darüber rechten, dass so manche darunter nicht gefunden werden, die einen Platz verdient hätten, ja die selbst in Beziehung auf G. ihn haben sollten. Was dem Ref. aber am meisten aufgefallen ist, ist das gänzliche Uebergehen der Literatur der Naturforscher, da man G. doch nicht ganz kennt, wenn man ihn nicht auch von Seite seiner Naturforschung, worauf er keinen geringen Werth legte, kennt. Man hätte daher wol erwarten dürfen, dass wenigstens die Naturforscher, die auf ihn Einfluss, und auf die er Einfluss gehabt hat, nicht wären übergangen worden. Dass sie in die Nationalliteratur gehören, geht aus Hrn. *L.'s* eigner Erklärnng hervor. War es um das Verständniss G.'s hauptsächlich zu thun, so durften sie gar nicht fehlen, gesetzt auch, dass sie in dem angegebenen Sinne zur Nationalliteratur nicht gehören sollten. Uebrigens wird des Vorredners Wunsch gewiss in Erfüllung gehen, dass dem Vf. der Dank von den Freunden unserer Literatur nicht entgehen werde.

Veda-Literatur.

Yâska's Nirukta sammt den Nighaṇṭavas. Herausgegeben von *Rudolph Roth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 222.*)

19. 6. *ƀavatyaha* A, *ƀaavati ha* B. G. — ib. *titaniśuni* A, *tatanuśṭimi* B, *titanuśṭa* G. — 19. 7. *mag'â* A, *mag'avâ* B. G. — 19. 8. *dṛḷhâ* B. G. — 19. 10. fehlt in B. — 20. 4. *meg'asyeśyann* A, *meg'ucceśyann* B, G im Text = A, aber corr. = B. — 20. 5. *viśprâptah* G. — 21. 5. *â* bis *ƀavati* fehlt in B., in G am R. — 22. 3. *sanandya* A. G, *sadandya* B. — 22. 4. *cakṛditani* A, *cakṛdatam* B, G 2ter Hand = A. — 22. 5. *cruśti°* bis *âpah* fehlt in B, in G am R. — 22. 5. *sukavatîr ƀ'ûtanâ°* B. — 22. 8. *°dvil* A, *°dvil* B. G. — 22. 12. *svayam* fehlt in B, in G a. R. — ib. *yanma* B. G. — 22. 15. *°sargo lupta°* A, *°sargalupto* B. G. — 23. 4. *acrimad* A. B, *aclimad* G. — 23. 7. *vâ* | B. — ib. *varddayâ* B. G, aber 2ter Hand = A. R. — 23. 10. *bib'rta* A. B. G. — 24. 3. *cukruṇdum* G. — 24. 3. *tvâ* A. B. G. — 24. 4. *yâcîśyata iti* A, *°śyatiti* B. G, aber 2ter Hand = A. — 24. 4. *galdâ* bis *d'iyate* fehlt in B, in G am R. — 24. 7. *ƀuvata âgalauâ* A, *°to gallânâ* B, *°to galanâ* G, aber a. R. = A. — 25. 2. *g'valanena* A. B, *g'valena* G 2ter Hand, 1ster Hand = A. B. — 26. 3. *yavam* bis *nivapantau* fehlt in B, in G. a. R. — 26. 4. *lângûlam lagater lambater vâ* A, B. G = R. — 26. 5. *g'yotiśo* G. — 26. 8. *indro yah sarvân* A, *indrah sarvân* B. G. — ib. *ya imâny* B. G, *yo* A. — 27. 3. *°âdityâ* B. — 27. 5. *anhuro nihra°* G. — 27. 7. *maryâdâ* A, *°dâh* B. G. — 27. 8. *saptuiva* A, *sapta* B. G. — ib. *abigačann* A, *adig°* B, G 2ter Hand = A. — ib. *steyam atal°* A, *steyam tal°* B. G. — 27. 9. *b'rûṇa°* A. G, *brûṇa°* B. — ib. *duśkṛtakarm°* B. G. — 28. 3. *atito* A, *atito* B. G. — 28. 3. 4. *vig'ânîmo nyâ* A. G, *vig'ânâmy anyâ* B. — 28. 4. *pariśvaixyate* A. G, *°xiyate* B. — 28. 5. *cayanâćća* B. — 28. 9. *evam âkyâ°* A, *etad âkyâ°* B. G. — 28. 10. *kâmayata* A, *°yanta* B. G. — 29. 3. *'navaxipra°* G. — 30. 4. 5. *kâmo darc°* A. B, *kano darc°* G. — 30. 5. *viparitasya* fehlt in B, in G am R. — 30. 7. *viṭam antarixam* fehlt in B, in G am R. — 30. 9. *nirnâca°* A., *nirnâca°* B. — 30. 11. *parâcâtayitâ* A, *câta-itâ* B, *câtayitâ* G u. *parâ* a. R. — 30. 13. *karûlatî* A. — 30. 13. 14. Von *api* bis zum Schluss fehlt in B, in G a. R. — 31. 1. *âdure* A. B, *âdûre* | G. — 31. 2. *karûlatî* B. G. — 31. 3. *karûl°* A, *karûl°* B. G. — 31. 9. *b'âśyate* | B. G. — ib. *indra* fehlt in B, in G am R. — 32. 2. *naic'âkam* A. G, *°câka* B. — 32. 4. *vâ* fehlt in B, in G a. R. — 32. 5. *mâm âgam°* A. G, *mâni gam°* B. — 32. 6. *'tyantah* G, ib. *kusîdah kulînah* B. G., *kusîdikulînah* A. — 32. 7. *paṇḍagah* A, *paṇagah* B, G aber a. R. = A. — 32. 8. *vrîtayati* A, *vril°* B. G. — 32. 8. *câkâc caknoter* A, *câkâh ca°* B. G. — 32. 10. *bundo vâ* fehlt in B. G. — 33. 2. *ub'â* B. G, *ub'o* A. — 33. 3. *bahuvixani* B. G, aber G 2ter Hand = A. R. — ib. *sumayam* A. — 33. 4. *hiranmaya* B. G. — ib. *ranyau* fehlt in B. G. — ib. *saingrâmyau vard°* A, *sângrâmyâvar°* B, G ebenso, aber 2ter Hand = A. — 33. 5.

Digitized by Google

cabdapātinau dūrapātinau fehlt in B, *in* G a. R. — ib. *cabdaredinau dūravedinau* fehlt in B. G. — 35. 3. *kam apy ūhe unam* A, *kam apy annam* B. G. — 35. 5. *āsid* A B. G, aber G 2ter Hand *āsīr.* — In A folgt am Schluss das Inhaltsverzeichniss.

Schliesslich folgt hier die Kapitelabtheilung der zweiten Recension für das erste Buch des *Nirukta*; die Zählung der *pāda's* ist auch hier in den einzelnen Handschriften von einander abweichend, in Bezug auf den Schluss der Kapitel stimmen sie aber überein: 1. 4. °*nāu upadecah* ‖ 1 ‖ — 2. 3. *vede* ‖ 2 ‖ — 2. 9. *pratisedati* ‖ 3 ‖ — 3. 5. °*vikaranam* ‖ 4 ‖ — 3. 9. *upexitavyāh* ‖ 5 ‖ *prathamah pādah* ‖ — 4. 6. *ye-nopamimite* ‖ 6 ‖ 1 ‖ — 4. 10 *bavati* ‖ 7 ‖ 2 ‖ — 5. 1. *tveti* ‖ 8 ‖ 3 ‖ — 5. 11. °*ukre* ‖ 9 ‖ D. F, ‖ 9 ‖ 4 ‖ C, *prathamasya dvitiyah pādah samāptah* E. G. — 6. 7. °*pūranah* ‖ 10 ‖ 5 ‖ *dvitiyah pādah* ‖ C, ‖ 10 ‖ D. F. G. — 7. 15. Schluss ‖ 11 ‖ 1 ‖ — 8 Schluss ‖ 12 ‖ 2 ‖ — 9. 9. *bavati* ‖ 13 ‖ 3 ‖ — 10. 9. *dvyate* ‖ 14 ‖ 4 ‖ — 11. Schluss ‖ 15 ‖ 5 ‖ *trtiyah pādah* C. E, ‖ 15 ‖ *dvi-tiyah pādah* D. F, ‖ 15 ‖ *iti trtiyah pādah samāptah* G. — 12. Schluss ‖ 16 ‖ 1 ‖ — 13. Schluss ‖ 17 ‖ 2 ‖ — 14. *cedapy anyaih* ‖ 18 ‖ 3 ‖ — 14. Schluss ‖ 19 ‖ 4 ‖ *iti caturthah pādah* C, *prathamasya caturthah pādah* E, ‖ 19 ‖ D, ‖ 4 ‖ F. G. — 16. 20. *brāhmanam* ‖ 20 ‖ 1 ‖ C. D. E. F, ‖ 5 ‖ G. — 16. Schluss ‖ 21 ‖ *pancamah pādah* C. E, ‖ 21 ‖ *trtiyah pādah* D. F, ‖ 6 ‖ *iti caturthah pādah samāptah* G. — 17. Schluss ‖ 22 ‖ 1 ‖ C. D. E, ‖ 7 ‖ G. — 18. Schluss ‖ 23 ‖ 2 ‖ — 19. Schluss ‖ 24 ‖ 3 ‖ C. D. E. F, ‖ 9 ‖ G. — 20. 7. *vā* ‖ 25 ‖ 4 ‖ C. D. E. F, ‖ 10 ‖ G. — 20. 12. *naigantukam tat* ‖ 26 ‖ 5 ‖ C. D. E. F, ‖ 11 ‖ G. — 20. Schluss ‖ 27 ‖ 6 ‖ *sastah pādah* C. E. F.

Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig, und vor allem ist der Preis so billig gestellt, dass wir nur wünschen können, der Verleger möge sein Unternehmen mit dem besten Erfolge gekrönt sehen, damit der kräftig erblühenden indischen Alterthumswissenschaft auch von dieser Seite gedeihlicher Fortgang erwirkt werde.

Berlin im Decbr. 1848. Dr. *A. Kuhn.*

Druckfehler im ersten Artikel.

P. 129 Z. 2 Hier wie im folgenden ist immer *Yāska* zu lesen. Z. 17 lies *aus dem Vedischen* st. *Indischen*. Z. 21 lies *stammt* st. *stammte*. — P. 130 Z. 9 l. *heute*. st. *heute*. — P. 131 Z. 38 l. 22 st. zz. — P. 132 Z. 25 Hier ist zu ergänzen: „Zugleich finde ich aber auch noch eine Bestätigung meiner Ansicht in zwei Stellen der bereits besprochenen *Brhaddevatā*; es heisst dort nämlich l. 4:

devatānāmad eyāni mantresu trisid āni tu |
suktasyāngāny ārsvargvāngāni tat ā naipātikāni tu |
suktasyāngāni vyāngante yath suktāny rgvāngāni yath rcah |
mantre 'nyadairate yāni nirudyante (l. niyadyante) 'tra kānicit |
sāstakyāt sāhacaryād vā tāni naipātikāni tu |

Es scheint mir kaum zweifelhaft, dass *Caunaka* auch hier *Yāska's Nirukta* und zwar ispeciell die Stelle I. 20 *tad yad anyadevate mantre nipatati naigantukam tat* vor Augen gehabt hat, nur die Terminologie hat sich geändert und an die Stelle von *naigantukam* ist das gleichbedeutende *naipātikam* getreten; statt *nigadyante 'tra* könnte man auch *nipatanty atra* lesen, indess scheint mir daran nichts zu ändern, da es dem Sinne nach ziemlich auf eins hinauskommt; die Spitze der Erklärung liegt in *angadeveate mantre*, und gerade diese Worte finden wir bei *Caunaka* wieder, nur in der Form *anyadaivate*; dies ist aber die Lesart der kürzeren Recension, und zu noch sicherer Bestätigung derselben hat gerade Cod. D an dieser Stelle die Lesart der vollständigeren Recension als Glosse am Rande: °*de° pā°* (*tah*) aufgenommen. Hierzu kommt nun eine zweite Stelle *Brih.* II. 18:

uccāvaces'u cārt es'u nipātāh samudāhrtāh ‖
karmopasadyahavyārt e (s. l. *karmopasangrahārt e*) *ca kvacic'cānu amgakāranāt* (z. l. °*caup°*) ‖
tvanāna (?) *pīranārt am vā pādānām apare krcat i* |
mitāxares'u grant es'u purānārt'ās tvanārt ukāh |
vām (z. l. *kam*)*im ide iti vig'neyā yetvāno* (?) *cārt akāsca te* ‖
icanāc'cinuc'cātvāra (z. l. *iva na cinnu catvāra*) *upamārt'ā bavanti te* ‖.

Die hier ausgezogene Stelle stützt sich auf *Nir.* I. 4 u. 9 und die Erklärung über die vier *padapūrana's* stimmt wieder fast wörtlich mit *Yāska* (I. 9), wo der Text nach der vollständigeren Recension so lautet: *at a ye pravette 'rt'e 'mitāxares'u grant es'u vākyapūranā āgacanti padapūranās te mitāxares'e anart'akāh kam im id e iti.* ‖ Hier liest nun die kürzere Recension *padapūranārt'e*, woran sich unser *pūranārt'ā anart'akāh* genau anschliesst, so dass es mir nach Betrachtung dieser beiden Stellen kaum einem Zweifel zu unterliegen scheint, dass dem *Caunaka* diese kürzere Recension vorlag, und diese demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit die ältere und ursprüngliche Recension des *Nirukta* ist."

Danach müsste sogleich p. 143 von den Worten „*im übrigen*" an und p. 144 ganz folgen; erst daran würden sich die verzeichneten Lesarten p. 132 – 33 u. p. 140 – 43 Z. 38 anschliessen, welche Stellen durch ein Versehen versetzt wurden. — P. 132 Z. 29 lies *crīnā* st. *cānā*. Z. 33 l. *me/ih* A (mit dem gestrichenen polnischen *i*). — P. 133 Z. 5 l. °*rāh* B. st. *ērāh* B. Z. 11 l. 16. l. *b'lakcyate* B. *b'lacyate* P. — P. 141 Z. 22 l. *idā* st. *idā*. Z. 23 l. nach st. noch. Z. 28 l. *vīlu* st. *vitu*. Z. 39 l. *Iluvate* (zwei *l*) st. *Uu°*. Z. 4 v. u. l. °*te* st. *ote*. — P. 142 Z. 5 l. [*pracu°*] st. *pracuc*]. Z. 9 l. 17 2 st. 71 2. Z. 11 l. *mithe* st. *mithe*. Z. 21 *tatit* st. *tatit*. Z. 27 l. *māyukah* st. *māyakah*. Z. 30 l. 2, 2, st. 3, 2. Z. 14 v. u. *niam* st. *nitam*. — P. 143 Z. 8 v. o. l. 14, 7, st. 14, 6. Z. 9 v. o. l. 14, 7, st. 18, 7.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Inschriften.

(*Fortsetzung von Nr. 223.*)

II.

In *Athen* auf einem Grabdenkmale; bekannt gemacht zuerst in den Archäol. Mittheil. aus Griechenl. nach C. O. Müller's hinterl. Pap. herausgeg. von A. Schoell, Kupferheft Taf. VI.; dann von Ross in Gerhard's Archäol. Zeit. 1843 S. 112 (mir augenblicklich nicht zur Hand); von Welcker, nur in Minuskeln nach eigener Copie, im Rh. Mus. N. F. 3 S. 234 n. 1; jüngst von Osann, welcher blos der Schoellschen Publikation gedenkt, in der Zeitschr. f. Alt. 1848 Novbr. n. 132 S. 1049—50 unter n. 137.

CTHΛΛHNΠΑΡΘΝΟΠΠΗΑΙΛΙΟCΓΑΜΕΤΗC
ЄΠΟΗCЄΝΔΑΙΝΗCΑΛΟΧΟΤΟΥΤΟΧΑΡ
ZOMЄNOC

Hier beruhet die Lesart ΠΑΡΘΝΟΠΠΗC auf Welcker's Angabe, Schoell giebt ΠΑΡΘΥΟΠΠΗC; statt ΑΙΛΙΟC las Welcker und, wie ich aus dessen Stillschweigen folgere, wohl auch Ross nur ΙΔΙΟC, was an und für sich nicht zu verwerfen wäre: *μνήμην τῆς ἰδίας γαμετῆς — ἴδιος πόσις — τοῦθ' ἑπέγραψα*, Osann Syll. p. 466. n. VII, 2. Für ЄΠΟΗ hat Ross gegen die beiden andern Copien ЄΠΟΙΗ; derselbe bietet allein ΔΑΙΝΑC. In CTHΛΛ und ΑΛΟΧΟ (statt ΑΛΟΧΩ) stimmen sämmtliche Copien. Das Ganze liest nun Osann folgender Maassen:

Στήλην Παρθνόπῃ Αἴλιος γαμέτης ἐπόησεν
Ἐκ καινῆς, ἀλόχῳ τοῦτο χαριζόμενος.

Den Namen *Παρθνόπη* will er, obgleich auch an *Παρθενόπη* denkend, in Betracht der Wortformen *Παρθναία* und anderer ähnlicher (vermuthlich *Γορθναία*) einstweilen unangetastet lassen. Hätte er inzwischen die andere Lesart gekannt, so würde er an *Παρθενόπη* sicher nicht gezweifelt haben. *Αἴλιος* ferner sey zweisilbig zu lesen, und dies scheint allerdings das Richtige zu seyn: *Αἴλιον Ἀπολλώνιον κλεινὸν κοσμήτορα λαῶν*, ein Hexameter auf einer Attischen Herme in Welcker's Rh. M. N. F. 1 S. 212 n. 21, 3. Aber die Aenderung *ἐκ καινῆς* an Stelle von ΔΑΙΝΗC ist mir bedenklich, schon weil auf der Müllerschen Zeichnung durchaus keine Lücke zwischen ЄΠΟΗCЄΝ und jenem ΔΑΙΝΗC angegeben wird. Ueberdies ist aus Inschriften jenes *ἐκ καινῆς* (Thucyd. 3, 92 *τὴν πόλιν ἐκ καινῆς*, Schaefer zu Lamb. Bos Ellyps p. 215) mir wenigstens nicht geläufig, wie auch Osann keine Beispiele beibringt. Und abgesehen hievon — denn entschieden würde dadurch freilich noch nichts — so bliebe es doch immer ein seltsamer Unfall, dass eine nachmalige Errichtung der Grabsäule durch den ersten Gründer selbst nöthig gewesen wäre. Ist also auf *Αἴλιος* Verlass und erregt wirklich ein, mindestens kaum Griechischer, Name *Λαΐνης* oder *Λαΐνας* Bedenken, so liegt es sehr nahe, für ΔΑΙΝΗC zu vermuthen ΛΑΙΝЄΗΝ, zumal auch sonst auf den Stein Manches undeutlich geworden oder verschwunden ist, was bestimmt dereinst darauf gestanden hat, wie ΠΑΡΘЄΝΟΠΠΗ. Wie hier das Є zwischen Θ und Ν nicht mehr zu erkennen war, so kann derselbe Buchstabe in ΔΑΙΝΗC von der Zeit zerfressen, das anscheinende C aber ein Ueberbleibsel des Ν seyn. Für *στήλην λαΐνέην* braucht es kaum eines Beleges; *ἐνκύρσας λαινέᾳ στύλᾳ τάχα καὶ σὺ δακρύσεις* C. I. G. n. 3262, 9. Brunck Anal. ep. adesp. n. CLXII. b. 2. *λαΐνεος στήλη με πέριξ ἔχει. λαΐνα στύλα* C. I. G. n. 1193, 26. Da übrigens Welcker angiebt, dass unter der Aufschrift auf dem Stein das Abbild der Parthenope in dem Gewand einer Isispriesterin eingegraben ist, so sey mindestens an die spätere Bedeutung von *στήλη* erinnert, nach der es oft so viel ist wie *ἀνδριάς*, Bildsäule, s. Welcker Rh. M. N. F. 3. S. 272—3. Zudem dürfte die Schreibweise *στήλλη* nicht verwischt werden, wie bei Welcker und Osann geschehen: vergl. C. I. G. n. 3627, 1. n. 3902 b. 7. n. 4923, 9. Welcker Rh. M. N. F. 3. S. 236 n. 5, 2. Dass aber durch *ἐπόησεν* nicht nothwendig der Künstler bezeichnet wird, ist schon von Welcker bemerkt worden. Das Ganze lautet also:

Στήλλην Παρθενόπῃ Αἴλιος γαμέτης ἐπόησεν
Λαΐνέην, ἀλόχῳ τοῦτο χαριζόμενος.

Digitized by Google

III.

Auf einem Piedestal neben der Kirche der Palatiane in Isthmos auf *Kos*. Herausgegeben von Ross zuerst Inscr. Gr. ined. fasc. II. n. 174. p. 59 Z. 1—4 und 6 nach der Abschrift des Engl. Helpmann, dann vollständig Z. 1—6 inscr. Gr. ined. III p. 41 nach einer Copie Koischer Schulmeister, endlich Z. 1—2 in der Hellenika 1, 2. S. 97, so wie Ross diese nachmals selbst auf dem Stein gelesen. Ausserdem bei Leake Transact. of the soc. of lit. vol. IV n. XXX. Hergestellt durch G. Hermann Dissert. de loco Callim. hymni in Delum et quibusdam epigrammatis, Lips. 1846, p. 10, und Z. 1—2 von Welcker Rh. M. N. F. 6. S. 82 n. 3, nachdem dieser schon früher Rh. M. 3, S. 243 n. 15 die erste 5zeilige Abschrift Ross'ens ohne eigene Ergänzung wiederholt hatte.

ΘΕΥΔΟΤΑΑΙ ... ΗΡΣΕ.— ΟCΣΤΟΛΕΔΑΚΡΥΛ.ΩΣΓΑΡ
ΑΡΠΤΑΞΑΣΣΑΙΔΑΣΣΑΝΕΜΑΡΑΝΕΝΑΚΜΑΝ
ΣΥΝΚΕΧΥΤΑΙΓΕΝΕΤΑΣΔΕΠΟΣΕΙΔΙΠΠΟΣΚΛΥΤΟΝΕΡΝΟΣ
ΖΑΛΩΤΟΝΠΕΝΨΑΣΦΕΡΣΕΦΟΝΑΣΘΑΛΑΜΟΙΣ
ΠΥΜΝΑΔΟΣΑΥΣΤΗΡΟΝΔΙΕΤΗΠΟΝΟΝΕΚΤΕΛΕΣΑΝΤΑ
ΑΡΤΙΧΝΟΥΝΓΟΝΕΩΝΕΛΠΙΔΑΓΗΡΑΛΕΗΝ

Θευδότα ἀ [μάτηρ σ' ἴτεκ', Εὔ]ο[δ]ε, δάκρυ· [ἄφνω]-
ως γὰρ
Ἁρπάξας σ' Ἄϊδας σὸν ἐμάρανεν ἀκμάν·
Συνκέχυται γενέτας δὲ Ποσειδίππος, κλυτὸν ἔρνος
Ζαλωτὸν πένψας Φερσεφόνας Θαλάμοις,
Γυμνάδος αὐστηρὸν διετῆ πόνον ἐκτελέσαντα,
Ἀρτίχνουν, γονέων ἐλπίδα γηραλέην.

Zweifelhaft ist offenbar nur der erste Vers. Hermann schrieb ihn:

Θευδότα, ἁ μάτηρ σ' ἴτεκ' ἐς πολὺ δάκρυ· ἄφνως γὰρ κτλ.

Welcker änderte diesen gewiss sehr eleganten Ausdruck nur dahin ab, dass er *ἐς τόδε δάκρυ* setzte. Nun hat allerdings der gegen beide Schreibweisen mögliche Einwand nicht viel Gewicht, dass, wenn *Θευδότας* als der Verstorbene angenommen wird, der Name der Mutter gänzlich fehlt, obschon der Vater *Ποσείδιππος* genannt ist. Allein bei dankbarer Annahme des *ἔτεκε* (oder *ἴτρεφε*? Helpmann: ΣΖ-ΓΣΤΟΛΕ, die Koer: —ΣΤΟΛΕ), halte ich es doch für sehr bedenklich, in einer Abschrift von Ross das ausserdem zweimal bestätigte ΤΟΛΕ in ΠΟΛΥ umzugestalten; Welcker's *τόδε δάκρυ* aber lässt sich, so sehr es von palāographischer Seite empfohlen ist, doch kaum genügend erklären. *Τόδε δάκρυ* soll auf den Raub des Hades oder überhaupt *δεικτικῶς* auf die Stelle bezogen werden: *zu dieser Trauer, die man hier ausgedrückt sieht.* Ich bekenne, dass mir ein solcher Ausdruck sehr gezwungen und künstlich vorkommt. Mein obiger Vorschlag dagegen scheint mancherlei für sich zu haben:

Θευδότα ἁ μάτηρ σ' ἴτεκ', Εὔοδε, δάκρυ.

Zunächst ist — das lehrt der Augenschein — die Umbildung von ΣΤΟΛΕ in ΕΥΟΔΕ gewiss so leicht wie nur eine seyn kann. Dann erhalten wir so die Namen der Mutter (*Θευδότα* ächt Dorisch und Koisch wie *Θεύδωρος*, Ross inscr. II n. 175, 7. *Θευφαν*— Hellen. 1, 2. n. 13 A. Ahrens dial. dor. p. 215 d) und des Sohnes, und zwar für den letzteren einen, welcher auch sonst auf Kos nachweisbar ist: *Πεισιστράτου τοῦ Εὐόδου*. *Εὐόδου τοῦ Πεισιστράτου*, Ross inscr. II p. 62 n. 78 a. Der Ausdruck endlich: *ἁ μάτηρ τίκτει τινὰ δάκρυ*, die Mutter gebärt einen Sohn als einen Gegenstand der Thränen (als ein *δάκρυσμα*, Herodot. 7, 169), hat ihre Bestätigung an dem schon von Hermann angeführten 17ten Epigramme des Theodoridas, Anthol. Pal. VII, 527:

Θεύδοτε, πηδεμόνων μέγα δάκρυον, οἵ σε θανόντα
Κώνναν,

und an dem 2ten des Menekrates aus Smyrna, Brunck Anal. 1, 476:

Πασὶν ἐπὶ προτέροις ἕβδῃ τρίτον ἐν πυρὶ μήτηρ
Θεῖσα καὶ ἁπλήστῳ δαίμονι μεμφομένη,
Τέτρατον ἄλγος ἔτικτε.

Den Schluss von Z. 1 *ἄφνως γὰρ Ἁρπάξας σ' Ἄϊδας* hat Hermann, obgleich bei Ross nur Ein Buchstabe als fehlend angegeben ist, gewiss richtig ergänzt. Er citirt dazu Epigr. adesp. n. 710 a. 1:

ἐκ δέ με παστῶν
Νύμφην κὰκ θαλάμων ἥρπασ' ἄφνως Ἄϊδας.

Vgl. noch ep. ad. n. 719, 4 (C. I. G. n. 710):

Ψευδώνυμον ἀλλά με δαίμων
Θῆκεν ἁρπάξας ὠκύτατ' ἐις Ἀΐδα.

und Welcker Syll. epigr. Graec. p. 110 n. 178, 5.:

Ἁπλήρωτ' Ἄϊδα, τί με νήπιον ἥρπασας οὕτως,
Σπεύσας τοῦ ζῆναι με στερέσαι [ταχέως;

Wegen des schon durch die Pause hinlänglich entschuldigten Hiats: *δάκρυ· ἄφνως γάρ*, verweise ich auf W. Dindorf praef. poet. scenic. p. XXII zu Eurip. Hippol. 1197 *τὴν εὐθύτ(ς) Ἄργους κἀπιδαυρίας ὁδόν*. V. 2 ist sonst noch wegen des Sigmatismus zu beachten, wie jenes Euripideische:

Digitized by Google

Ἐσωσά σ' ὡς ἴσασιν Ἑλλήνων ὅσοι
Ταὐτὸν ξυνεισίβησαν Ἀργῴων σκάφος,

Medea 476 und das. Porson. V. 4 *πέντψας Φερσεφόνας θαλάμοις*: dieser Ausdruck scheint zuerst in dem Epigramme des Sappho vorzukommen: *δέξατο Φερσεφόνας θάλαμος* Anth. Pal. VII. 489, 2. Simonid. epigr. n. 180, 4. Schneidew. Anth. Pal. VII, 507. Empedokl. ep. 2, 4. Brunck Anal. 1, 163. ep. ad. n. 734, 2. n. 659, 3. C. I. G. n. 800, 4 (Welcker Syll. p. 7). n. 2439, 6. n. 2347 o. A. 9 v. II p. 1062. *Z.* 5 *γυμνάδος* erklärte schon Ross III p. 41 durch *γυμνασίου*: C. I. G. n. 2240, 1 n. 3326, 3. Wobei ich erinnere, dass auch C. I. G. n. 938, 4 (Ross in Gerhard's Archäol. Zeit. 1843 S. 250. 294):

Ἐνθάδε Διαλόγοιο σαόφρονος ὀστέα κεύθει
Γυμνάς, ὃς ἀμφ' ἀρετὴν ἔπλετο καὶ σοφίην,

nicht *κεῖται* aus blosser Conjectur zu schreiben und nicht *γυμνὰς ὃς* zu verbinden seyn dürfte. Der Ausdruck *ὃς ἀμφ' ἀρετὴν ἔπλετο* ist durch *ἔχειν, εἶναι, διατρίβειν ἀμφί τι* sattsam bestätigt. Dass aber Jemand im Gymnasium bestattet wurde, war nicht unerhört: C. I. G. n. 1796, 7 *συνεχωρήθη αὐτῷ καὶ ἐνταφῆναι ἐν τῷ γυμνασίῳ.*

Z. 6 *γονέων ἐλπίδα γηραλέην* bieten die Copieen sämmtlich ΓΗΡΑΛΕΗΝ, wofür Ross vormals (inscr. II p. 60) *γηραλέον* schrieb (epigr. adesp. n. 656, 5 *ὃς χήρην ἄλοχον θῆκεν μογερούς τε τοκῆας Γηραλέους*). An der 2ten Stelle, III p. 41, hat er das *H* unangetastet gelassen und mit Recht (Welcker Rh. M. N. F. 3, S. 240). Denn *ἐλπὶς γονέων γηραλέη* ist: die Hoffnung der Aeltern für ihr Alter: C. I. G. n. 2240, 9:

τὰς γὰρ ἀφ' ὑμῶν
Ἄιδης γηροτρόφους ἐλπίδας ὠρφάνισεν.

Ebds. n. 948, 2: *ἡ γονέων ἐλπίς, ἔπειτα γόος.*

IV.

In *Rhodus*, Aufschrift eines Fussgestelles, nach Hedenberg's Mittheilung bei Ross Hellenika 1, 2 S. 108 n. 37, behandelt von G. Hermann a. a. O. S. 11 und von A. Nauck in Welcker's Rh. M. N. F. 6 S. 443:

ΤΟΥ
ΛΕΑΓΗΜΟΝΟ
ΓΙΔΕΙΩΝΚΟΙΝΟΝ
ΝΟΦΑΝΤΟΝΑΓΙΣΤΡΑΤΟΥ
ΘΕΟΙΣ
ΛΟΙΣΟΥΚΕΝΕΑΜΟΧΘΩΝΑΡΙΣΕΡΕΑΛΕΧΕΙΡΟΝ
ΩΜΑΣΝΥΘΩΝΓΟΛΛΟΝΑΦΑΥΡΟΤΕΡΑ
ΑΓΕΣΤΡΑΤΟΥΥΙΟΣΕΝΑΣΤΟΙΣΙΓΞΕΝΟΦΑΝΤΟΣ
ΞΕΙΝΟΙΣΑΡΕΤΑΣΑΞΙΑΓΟΛΛΕΚΑΜΕ
ΑΝΤΙΚΑΙΟΙΤΑΥΤΑΝΝΟΣΤΟΥΧΑΡΙΝΕΙΚΟΝΑΘΕΝΤΕΣ
ΑΥΤΑΚΑΙΕΥΚΛΕΙΝΓΡΑΜΜΑΤΑΓΙΕΡΙΔΩΝ
ΤΙΜΟΧΑΡΙΣΕΛΕΥΘΕΡΝΑΙΟΣΕΓΟΙΗΣΕ

Εσθ]λοῖς οὐ κενεὰ μόχθων [Χ]άρις· ἔρ[γ]α [δ]ὲ χειρ[ῶ]ν
Καὶ ῥ]ώμας [μ]ύθων πολλὸν ἀφαυρότερα.
Τοῖος] Ἀγεστράτου υἱὸς ἐν ἀστοῖσιν Ξενόφαντος
Καὶ] ξείνοις ἀρετᾶς ἄξια πόλλ' ἔκαμε.
Φ]αντὶ καὶ οἱ ταύταν νόστου χάριν εἰκόνα θέντες,
Τ]αῦτα καὶ εὔκλει[α]ν γράμματα Πιερίδων.

Z. 1. Das erste Wort hat Hermann ergänzt; ich hatte mir zuvor dasselbe angemerkt. Ross schrieb *πολλοῖς*. Derselbe las: *οὐκ ἐνεὰ μόχθων χάρις*: „Vielen ist der Dank für ihre Mühen nicht stumm", wobei man an *φαντί* Z. 5 denken könnte. Doch ha der Gedanke etwas Gesuchtes. Zu dem Obigen, das für sich selbst spricht, indem Xenophantos im Epigramme eben seinen Lohn empfängt, vgl. *ἀλλ' ἔμπας δόξας κενεὰ χάρις*, Theaetet. ep. 3, 3 Brunck Anal. II, 251 *ὠκεῖαι χάριτες γλυκερώτεραι· ἢν δὲ βραδύνῃ, πᾶσα χάρις κενεή*, epigr. ad. n. 409 statt *Χ]άρις* behielt Nauck *ἄρις* bei, dies durch *ἔρις* deutend; doch ist diese Form weder als Dorismus wahrscheinlich, noch gestaltet der Sinn ein *ἔρις*, wie auch Hedenberg's Abschriften nicht so zuverlässig sind, dass nicht für kleine Aenderungen Raum bliebe. Weiter heisst es bei Ross:

ἔργα δὲ χειρῶν
τᾶς γνώμας ἀνθῶν πολλὸν ἀφαυρότερα.

Hermann vermuthete *γνώμας καὶ μύθων*: dies wieder sehr hübsch, aber unstatthaft, weil viel zu gewaltsam von dem Ueberlieferten abweichend. Der Vorschlag des ersten Herausgebers ist, abgesehen von dem nicht belegten *γνώμας ἄνθη*, ebenfalls zu frei (ΑΝΘΩΝ : ΝΥΘΩΝ); Nauck's Lesart aber: *ργα δὲ χειρῶν ἢ γνώμας μύθων* verstehe ich nicht vollständig. Er will *μύθων ἀφαυρότερα* ebenso auffassen wie gesagt werde: *λόγου μείζω, κρεῖσσον λόγου, μεῖζον ἐλπίδος, carmine major* und ähnliches. *Z.* 3 *τοῖος* Hermann, Nauck *αὐτάρ* oder *ἀλλ' ὅδ',*

Digitized by Google

Ross οὗτος. Z. 4 καὶ ξείνοις Herm., κ' ἐν ξ. Ross. ἀρετᾶς ἄξια πόλλ' ἔχαμεν, „er vollbrachte sich abmühend vieles der Tugend Entsprechende", vgl. C. I. G. n. 5745, 17 ἄξια πράσσων αὐτοῦ καὶ τᾶς τῶν προγόνων ἀρετᾶς.

Das dritte Distichon lautet nach Hermann:

ἀντίπαλ' οἳ ταύταν νόστου χάριν εἰκόνα θέντες
ταῦτ' ἄπεδον κλεινῶν γράμματα Πιερίδων.

Die κλεινῶν γράμματα Πιερίδων nämlich werden S. 13 auf die zwei ersten Verse bezogen, die als der hieher übertragene Ausspruch irgend eines gnomischen Dichters von Ruf anzusehen seyen. Es wäre wiederum ganz artig, wenn der Stein darböte, was der unvergessliche Meister geschrieben hat. Allein dem vorliegenden Buchstaben eine solche Poesie zu entlocken, geht nach den Regeln einer ängstlicheren Kritik bestimmt nicht an. Da diese möglichstes Anschliessen an das Ueberlieferte gebietet, so habe ich, zum Theil mit Ross, gesetzt:

ϙαντὶ καὶ οἳ ταύταν νόστου χάριν εἰκόνα θέντες
ταῦτα καὶ εὔκλειαν γράμματα Πιερίδων.

„Das sagen auch die, welche dem Xenophantos seiner Rückkehr halber dieses Bildniss gesetzt haben und diese Schrift der Pieriden zu einem Ruhme für ihn." Mit dem Vorhergehenden hängt dies auf das Beste zusammen. Auch verschwindet nun die lächerliche Anmassung des Dichterlings, welche Hermann in Ross'ens εὐκλειᾶ γράμματα Πιερίδων oder εὐκλειῶν γρ. Π. fand; denn γράμματα Πιερίδων sind eben weiter nichts als Verse. Fragen könnte man nur, warum der Poet nicht lieber καὶ ταῦτ' εἰκλειαν κτλ. vorzog.

Zum Schluss der ingeniösen Muthmassung Hermann's über den Xenophantos zu gedenken, welcher identisch mit dem bei Polybios 4, 50 erwähnten gegen Byzanz gezogenen Nauarchen der Rhodier sey, so hat dieselbe allerdings etwas sehr Ansprechendes, nur bietet für Sicherheit jener Schriftsteller zu wenig Anhalt. Der Name Ξενόφαντος übrigens war auch sonst in Rhodos bräuchlich. Man kann vermuthen, dass der auf einer Rhod. Münze vorkommende derselbe wie der Nauarch gewesen, Anal. Epigr. p. 174. Endlich ist mir in dem prosaischen Theile der Aufschrift Z. 2 der Name Ἀπήμων bedenklich. Natürlich nicht an und für sich, sondern weil anderweitig Ἀγήμων Rhodischer Name ist, Ross inscr. III n. 277, 6, 11. Leicht konnte Hedenberg ein Pi zu erblicken glauben; wo nur ein Gamma steht, zumal letzteres nicht selten den dritten Strich hat, vergl. ΠΥΜΝΑΔΟΣ oben in n. III Z. 5.

V.

Bei einer Mineralquelle nördlich von *Kertsch* (Pantikapeion), in Uncialen mitgetheilt durch E. v. Muralt in den Mémoires de la societé d'archéologie et de numismatique de St. Petersbourg, Bd. 1. 1847. p. 277.:

ΤΗΝΔΑΡΕΤΗΝΚΡΗΝΗΣΠΟΛΛΗΝ[ΜΥΡΜΗ]ΞΑΝΕΔΕΙΞΕΝ
ΥΙΕΟΣΑΣΠΟΥΡΓΟΥΕΥΣΕΒΕΟΣΚΟΤΥΟΣ
ΓΑΙΑΣΚΑΙΠΡΟΓΟΝΩΝΠΑΤΡΩΙΟΝΑΡΑΜΕΝΟΙΟ
ΚΥΔΟΣΚΟΙΝΑΧΑΙΩΝΕΚΗΠΤΡΑΠΕΧΟΝΤΟΣΟΛΑ

Τήνδ' ἀρετὴν κρήνης πολλὴν [Μύρμη]ξ ἀνέδειξεν,
Υἱὸς Ἀσπούργου εὐσεβέος Κότυος
Γαίας καὶ προγόνων πατρώιον ἀραμένοιο
Κῦδος, κοὶν' Ἀχαιῶν σκῆπτρά[ι]' ἔχοντος ὅλα.

Z. 1 ist Μύρμηξ ein Vorschlag Graefe's; offen bleiben auch andere Möglichkeiten wie Φαίαξ, Σινπαξ (Anal. Ep. p. 219) u. dgl. Ein besonderes Interesse aber bietet die Inschrift durch die Erwähnung des Kotys. Bekanntlich folgte Polemon dem 2ten, der durch Kaiser Claudius nach Cilicien versetzt wurde, in der Herrschaft über das Bosporitanische Reich Mithradates, ein Nachkomme des gleichnamigen Königs M. Eupator VI. Nachdem auch dieser verjagt war, herrschte sein Bruder Kotys I. unter Claudius, Nero und Galba. Vergl. Boeckh C. I. G. v. II. p. 95 b. 96 a. Eckhel doctr. num. vet. II. p. 376. Was aber Muralt bemerkt hat: en admettant, que le nom d'Aspourgon soit plutôt héroique, qu'il indignât la tribu d'ou étaient sortis les rois précédents du Bosphore, ou bien que les rois suivants s'y étaient allié par mariage, ce même Cotys pourrait être celui qui eut pour fils un Rhescuporis d'après une inscription:

[ὁ δῆμος]
βασιλέα Ῥασκούπορι Κότυος
ἀρετῆς ἕνεκεν τῆς εἰς ἑαυτόν· [nicht ἑαυτόν]
Ἀντίγνωτος ἐποίησεν·

(auch bei Ross im Kunstblatt 1836 n. 46, und bei Stephani Rh. M. N. F. 4 S. 35), das ist mir nicht ganz verständlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus.* Erster Band. gr. 8. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1849.

Es ist eine missliche Sache, als Rec. eines Werks aufzutreten über einen Gegenstand, den man selbst vor Kurzem als Schriftsteller behandelt hat. Ich hatte erwartet, dass *Gervinus* in seiner schon vor einigen Jahren angekündigten Arbeit über Shakspeare sein grosses Talent für pragmatische Geschichtschreibung geltend machen, vornehmlich also die verschiedenen literarischen Richtungen, Schulen, Kunstformen zur Zeit Shakspeare's darlegen, ihren Ursprung und ihre Ausbildung näher verfolgen, die Wechselwirkung zwischen ihnen und den politischen, socialen, sittlichen und religiösen Zuständen des Weitern entwickeln, kurz die Literaturperiode Shakspeare's in ähnlicher Art bearbeiten werde, wie in seinem grossen Werke die poetische Nationalliteratur der Deutschen. Ich hatte gehofft, dass er dadurch ergänzen und berichtigen werde, was ich selbst in meinem Buche über Shakspeare's dramatische Kunst nur skizzenartig gegeben hatte. *Gervinus* hat es vorgezogen, dies ganze Gebiet blos obenhin zu berühren und statt dessen die ästhetische Würdigung der Shakspeare'schen Werke zu seiner Hauptaufgabe zu machen. Sein und mein Buch behandeln also im Wesentlichen dasselbe Thema. In einem solchen Falle ist aber die jüngere Schrift *eo ipso* eine Art von Vorwurf für den Vf. der ältern: sie sagt ihm durch ihr blosses Erscheinen, dass sein Werk ungenügend gewesen, seine Bemühungen ihr Ziel verfehlt haben. Entschliesst er sich daher, eine solche Schrift zu recensiren, so hat er ihr gegenüber unwillkührlich die widerwärtige und ungünstige Stellung eines Antikritikers. Dennoch fordert es zuweilen die Sache selbst, das Interesse der Wissenschaft, sich dem eben so unangenehmen als undankbaren Geschäfte zu unterziehen. In diesem Falle befinde ich mich hinsichtlich des *Gervinus*'schen Shakspeare. Es bleibt mir nichts übrig, als das Ungünstige meiner Stellung so viel als möglich zu mildern und zu beseitigen. Ich werde mich demgemäss möglichst streng im Gebiete des rein Thatsächlichen halten; ich werde dem Leser stets eine genaue Species facti vorlegen, damit er alle Momente beisammen habe, um sich selbst ein Urtheil zu bilden; ich werde mich sorgfältig hüten, auf einen Streit über einzelne Ansichten oder gar über allgemeine Principien einzugehen.

Ob daher *Gervinus* Recht hat, wenn er behauptet, dass unsere deutsche philosophische Methode bei den Dichtungen einer Zeit, deren eigene Philosophie die Erkenntniss auf ganz andern Wegen suchte, nicht wohl angewandt sey, ob es nicht ein Widerspruch ist, wenn er meine Betrachtungsweise als das Produkt einer dürren Speculation von Shakspeare's lebensvoller Dichtung fernabweist, und doch zugleich selbst eingesteht, dass er sich mit dieser dürren Speculation „vielfach begegne" (— und in der That, er trifft im Wesentlichen noch öfter mit ihr zusammen, als er zu glauben scheint —), ob er endlich nicht ebenfalls als guter Deutscher philosophirt, ob er nicht wenigstens ganz im Geiste der neueren deutschen Aesthetik verfährt, wenn er nach dem Vorgange Goethe's (im Wilh. Meister) darauf ausgeht zu zeigen, „wie Shakspeare instinktmässig überall aus einer einzigen *Idee* auf eine *geistige Einheit* seiner Stücke hinarbeite", ob er also im Grunde nicht gerade Dasselbe bezweckt und thut, was ich versucht habe, gesetzt auch dass er zu andern Resultaten gekommen wäre, — mögen Andere entscheiden. Genug *Gervinus* meint, eine ganz andre — und natürlich die allein richtige — Betrachtungsweise der Shakspeare'schen Dichtung zu besitzen und angewandt zu haben. Und in der That weicht anscheinend seine am Schlusse der Einleitung ausgesprochene Absicht, jedenfalls seine Anordnung des Stoffes entschieden von der meinigen ab. Er will die Zeugnisse der Thätigkeit des Dichters so ordnen, dass sie, nicht in systematischer Zusammenstellung, sondern in ihrer lebendigen Reihenfolge vorgeführt, in ihrer innern Ver-

Digitized by Google

bindung wieder aus der zerstreuten Mannigfaltigkeit auf ein höheres Gemeinsames, auf den schaffenden Geist des Dichters zurückführen. Er will „den Genius des Dichters in seiner Entwickelung belauschen, im unfertigen Zustande des Werdens, in seinem Wachsthum, in seiner vollendeten Gestalt erkennen und verfolgen" — kurz er will durch ein stetes Zurückbeziehen der Werke Shakspeare's auf seinen Lebensgang, seinen Geist und Charakter „die Summe seiner persönlichen Existenz ziehen, ein volles Bild, eine lebensvollere Anschauung von der Gestalt dieses Geistes" zu gewinnen und darzulegen suchen. Er weiss zwar sehr wohl, dass „bei diesem Geschäfte fast Alles, woraus wir schöpfen können, nur Vermuthungen und Bruchstücke sind, und daher zu fürchten ist, dass die Darstellung, die aus solchen Quellen stammt, mehr ein Gedicht des Geschichtsschreibers, als eine Geschichte des Dichters werden dürfte." Dennoch meint er, dass auch dieser Versuch einmal gemacht werden müsse, selbst auf die Gefahr hin, dass man mehr Dichtung als Wahrheit in seiner Darstellung fände. — Sehen wir daher zuvörderst zu, was *Gervinus* auf diesem Wege für die Gewinnung jener lebensvolleren Anschauung von der geistigen Gestalt des Dichters zu Tage gefördert hat.

In dem vorliegenden ersten Bande finden sich nur zwei Stellen, in denen aus den Dichtungen Shakspeare's auf seine Lebensverhältnisse und seine Persönlichkeit zurückgeschlossen wird. Denn dass er in seiner *dichterischen Thätigkeit* anfänglich auf die Manier der italienischen Schule und auf den Styl Marlowe's, Greene's und ihrer Genossen eingegangen sey, war längst bekannt, da längst feststeht, dass Venus und Adonis, der Raub der Lucretia, Titus Andronicus, Perikles, Heinrich VI. u. s. w. seine frühesten Arbeiten sind. In der ersten jener beiden Stellen sucht *Gervinus* aus Shakspeare's Darstellung des Familienlebens in der Komödie der Irrungen, aus seiner Charakterschilderung der beiden männischen Weiber Margarete und Leonore in Heinrich VI. und der Shrew in der Zähmung einer Widerspenstigen die Vermuthung zu begründen, dass diese Erstlingsprodukte in des Dichters persönliche Existenz an den eben bezeichneten Stellen verwachsen seyn dürften, dass sie, ebenso wie Goethe's Mitschuldige mit ihrem abstossenden Inhalte, auf innere Erfahrungen des eignen Lebens beruhten (S. 240 ff.). In der zweiten will er aus der vorzugsweisen Beschäftigung Shakspeares mit dem Thema der Liebe und aus der Art der Behandlung desselben in Stücken wie Die beiden Veroneser, Verlorene Liebesmüh, Ende gut Alles gut, Sommernachtstraum und Romeo und Julie, die sämmtlich zwischen 1591 und 1595 entstanden seyen, den Schluss ziehen, dass Shakspeare um diese Zeit auch persönlich viel mit der Liebe und Liebesabenteuren zu schaffen gehabt, und nicht blos das Edle und Schöne, sondern auch die Schattenseiten der Liebe persönlich erfahren habe (S. 267 ff.). Allein das Erste, Shakspeare's unpassende und wahrscheinlich unglückliche Ehe, seine drükenden Familienverhältnisse kennen wir bereits aus den vorhandenen biographischen Nachrichten trotz ihrer Dürftigkeit; und dass er in den 90er Jahren heftig mit der Leidenschaft der Liebe gerungen, dafür haben wir ein bestimmtes Zeugniss in seinen Sonetten und ein Paar, wenn auch unsichere Andeutungen von fremder Hand. Für so bescheidene Resultate braucht mithin *Gervinus* nicht den Vorwurf zu fürchten, dass seine Darstellung mehr Dichtung als Wahrheit enthalte. Wenn er aber aus den Sonetten und den eben erwähnten ganz unverbürgten Andeutungen (es sind die Anekdoten gemeint über Shakspeare's Verhältniss zur Wirthin der Krone in Oxford und über die Art, wie er sich in ein seinem Freunde Burbage bewilligtes Stelldichein eindrängte) den Schluss zieht, dass Shakspeare eine Zeit lang ein ziemlich lockeres Leben und Lieben geführt, ja dass er in der Gesellschaft Marlowe's, Greene's, Peele's u. A., deren Lüderlichkeit ins Masslose ging, dasselbe Leben geführt haben dürfte, das er nachher in Heinrich IV. so sprechend zu schildern gewusst (S. 47), so ist diese Vermuthung bei einem Dichter, der vor den Ausschweifungen der Liebe schon in den eben erwähnten Stücken so ernstlich warnt, der selbst in den Sonetten von der Verwerflichkeit seiner Leidenschaft ein so klares Bewusstseyn hat und sich ihr keineswegs hingiebt, sondern mit ihr ringt, sie bekämpft und schliesslich überwindet, sicherlich unzulässig. *Gervinus* hätte besser gethan, auch hier den englischen Kritikern und Literarhistorikern, denen er sonst so eng sich anschliesst, zu folgen, obwohl sie in die entgegengesetzte Einseitigkeit verfallen und Shakspeare zu einem fleckenlosen Tugendhelden machen möchten. Dass der Dichter auch in der ersten Zeit seines Londoner Aufenthalts im Allgemeinen eine ernste sittliche

Digitized by Google

Haltung sich bewahrt habe, ist jedenfalls wahrscheinlicher als das Gegentheil.

Betrachten wir jetzt die einzelnen Abschnitte des vorliegenden Bandes etwas näher. *Gervinus* giebt zuvörderst das Allbekannte aus Shakspeare's Jugendgeschichte bis zu seiner Uebersiedelung nach London. Daran schliesst er die Charakteristik und Kritik der beiden beschreibenden Gedichte (Venus und Adonis, und Raub der Lucretia) an, von denen er mit neueren englischen Kritikern annimmt, dass sie bereits in Stratford entstanden seyen, — eine Hypothese, die auf Shakspeare's Bezeichnung von Venus und Adonis als „erstem Erben seiner *Erfindung*" beruht, und die daher für denjenigen, der Shakspeare's obengenannte älteste Dramen für seine *eignen* Arbeiten hält, wohl einige Wahrscheinlichkeit hat, für denjenigen dagegen, der mit *Gervinus* Titus Andronicus, Perikles, Heinrich VI. u. s. w. für Bearbeitungen *fremder* Werke erklärt, dieser Wahrscheinlichkeit entbehrt. In den folgenden Abschnitt, der die bekannten dürftigen Data über Shakspeare's erstes Auftreten in London und auf der Bühne mittheilt, schiebt *Gervinus* einen kurzen Bericht über die dramatische Dichtung vor Shakspeare und die Gestalt der Bühne, die er betrat, ein; auch hier findet sich sowohl hinsichtlich der Auffassung wie des Thatsächlichen nichts Neues. Nur ein kleiner Irrthum hat sich eingeschlichen: *Gervinus* nennt Robert Greene einen „verkommenen Geistlichen", während er sich selbst ausdrücklich als einen der Medicin Beflissenen (a student in Phisicke) bezeichnet, und die Annahme, dass er eine Zeitlang Vicar von Tollesbury in der Grafschaft Essex gewesen, nur eine von unbekannter Hand herrührende Notiz auf einem Exemplare der ältesten Ausgabe des Pinner of Wakefield für sich hat.

Der folgende Abschnitt enthält eine Kritik der „ersten dramatischen Versuche" Shakspeare's. Hier ist es, wo ich am Entschiedensten gegen die Ansicht von *Gervinus* wie gegen seine ganze Art zu kritisiren Einspruch thun muss. *Gervinus* folgt der Meinung der älteren englischen Kritiker, und erklärt nicht nur den Perikles, sondern auch den Titus Andronicus und Heinrich VI. für blosse Bearbeitungen fremder Stücke; ja er geht so weit, sogar die Komödie der Irrungen und die Zähmung einer Widerspenstigen zu solchen, wenn auch freieren und den eignen Werken des Dichters sich annähernden Bearbeitungen zu rechnen. Was nun zunächst den *Titus Andronicus* betrifft, so verhehlt sich *Gervinus* zwar nicht, dass der Aechtheit dieses Stücks fast unüberwindliche äussere Autoritäten zur Seite stehen: nicht nur Heminge und Cendell, die Freunde und Kunstgenossen Shakspeare's, haben es in die Gesammtausgabe seiner Werke aufgenommen, sondern auch Meres, der Verehrer Shakspeare's und gründliche Kenner der Bühnenwerke seiner Zeit, nennt es in seiner bereits 1598 erschienenen Schrift unter den besten Arbeiten des grossen Dichters; — gegen diese Zeugnisse ist doch wahrlich die ihnen widersprechende, aber nur von Hörensagen herrührende Aeusserung eines Ravenscroft aus 1687, die ihnen *Gervinus* entgegenstellt, ohne alles Gewicht. Letzterer verhehlt sich ferner zwar nicht, dass das Stück, obwohl nach Stoff und Form ganz im Style Marlowe's gearbeitet, darum doch nicht Shakspeare'n abgesprochen werden könne, da der junge Dichter in seinen ersten dramatischen Versuchen sich mit derselben Rückhaltlosigkeit und Unselbstständigkeit an den damals herrschenden dramatischen Styl angeschlossen haben dürfte, mit der er in Venus und Adonis und dem Raube der Lucretia, wie *Gervinus* selbst weitläufig nachweist, die italienische Schule und ihre manierirte Darstellungsform nachahmte. *Gervinus* weiss endlich ohne Zweifel sehr wohl, dass sich auch nicht die geringste Spur von einem älteren fremden Stücke, das Shakspeare zu seinem Titus Andronicus benutzt haben könnte, entdecken lässt. Nichtsdesteweniger soll Shakspeare in seinem Titus nur ein älteres Stück überarbeitet haben. *Gervinus* Gründe für diese Annahme sind folgende: 1) Wer von Shakspeare's schauerlichsten Tragödien erschüttert hereintrete in die gehäuften Greuel dieses Trauerspiels, der empfinde ohne Mühe, welch ein Unterschied sey zwischen jener feinsinnigen Kunst, die das Unheil, das sie schildert, in seiner ganzen Entsetzlichkeit mitfühle und rasch darüber hinwegführe, und die dazu kein Unheil über den Menschen hereinbrechen lasse, das sie nicht in eigner Schuld und Natur tragen, und der Roheit hier, die sich stumpfsinnig an der zur Schau getragenen Qual, an ausgeschnittenen Zungen und abgehauenen Händen in behaglicher Breite der Schilderung freue (S. 180). Gewiss, zwischen dem *jungen* Shakspeare in seinen ersten *Jugend*versuchen und dem *alten* Shakspeare in seinen späteren Meisterwerken ist ein grosser Unterschied, so gross ungefähr wie zwischen dem Schüler Raphael in Perugia und dem Meister Raphael in Rom. Eben darum aber be-

Digitized by Google

weist jenes Argument nichts, und *Gervinus* widerspricht sich selber, wenn er (S. 219) ausdrücklich zugiebt, dass in einigen Stellen des 2. und 3. Theils Heinrichs VI., welche er selbst der Hand des jungen Shakspeare zuschreibt, „die Freude am Grässlichen und Blutigen durchblike." Ausserdem ist die Behauptung, dass sich der Dichter des Titus in stumpfsinniger Roheit an der Schilderung der leidenden Unschuld u. s. w. freue, falsch oder mindestens stark übertrieben. 2) Vers, Stoff und Behandlung des Stücks erscheinen selbst dem deutschen Leser auch in der Uebersetzung im Allgemeinen ganz unshakspearisch; nur in einzelnen Zuthaten und der Färbung einzelner Stellen finde sich ein Anklang an den Ton seiner erzählenden Gedichte (S. 184). (*Die Fortsetzung folgt.*)

Griechische Inschriften.

(*Beschluss von Nr. 224.*)

Unsere Inschrift nennt offenbar den *Κότυς* einen Sohn des *Ἀσπούργος*, und damit stimmt 1) eine Inschrift in C. I. G. n. 2109. c. 4:

βασιλεὺς Κότυς τοῦ Ἀσπούργου,

wo freilich *Κότυς ὁ Ἀσπούργου* zu erwarten stand; jenes ist eine verhältnissmässig äusserst seltene Verbindung, Franz Elem. epigr. Graec. p. 91. 2) eine Münze mit der Aufschrift:

ΤΕΙΜΑΙΒΑ[CΙΛΕΩC]ΚΟΤΥΟCΤΟΥΑCΠΟΥΡΓΟΥ,

Boeckh C. I. G. v. II p. 95. b. Doch vermag ich nicht weiter zu untersuchen, ob dies dasselbe Stück ist, welches Hardouin bekannt gemacht hat, mit der Legende: ΙΟΥ.ΑCΠΟΥΡΓΟΥ. Clypeus infra ΚΔ. ⅄ ΤΕΙΜΑΙ.ΒΑCΙΛΕΩC.ΚΟΤΥΟC. Sella curulis, supra quam laurea. AE. III. Eckhel doctr. num. vet. II p. 375. a. Der grosse Numismatiker hält diese Münze für identisch mit einer des Tit. Julius Sauromates I p. 374. a.: —— ΜΑΤΟΥ.ΑC ΠΟΥΡΓΟΥ. Hasta cum Clypeo, in area ΚΔ. ⅄ ΤΕΙ ΜΑΙ.Β. — — Sella curulis, super qua laurea. AE. III. Auch leitet er den Namen *Ἀσπούργος* von den *Ἀσπουργιανοί* an der Maeotis ab, Strabo XI. 493, XII. 556; andere sassen bei Phanagoria, Stephan. Byz. s. v. Ich vergleiche noch den Namen *Μουλίσπουργος* im C. I. G. n. 2073, 11, Boeckh v. II. p. 117. a. Das Prädikat *ἐπηβόλ* ist auf *Κότυς* zu beziehen, wie C. I. G. n. 2108. c. 5; doch schreibt freilich Tacitus 12, 18 frater Cotys, proditor olim, deinde hostis metuebatur, nämlich vom Mithradates. Unter den *πρόγονοι* Z. 3 sind die Achaemeniden zu verstehen: proles magni Achaemenis nennt sich Mithradates selbst bei Tacitus a. a. O. Ob ich sodann den 4. V. richtig geändert habe, mag fraglich bleiben. Jedenfalls scheint anzunehmen, dass Kotys vor der Vertreibung seines Bruders einen Antheil an der Herrschaft gehabt hat. Anderweitig aber kann ich dieso nicht belegen. Zur Verkürzung endlich des mittlern Diphthongen in *Ἀχαιῶν* s. die gleiche Messung von *Ἀθηναῖος*, Meineke zu Scymn. Ch. p. 57, Osann Syll. descr. p. 417 n. CLIII, *Ληθαίου*, Bergk Anacr. carm. rel. p. 69, *παλαιός* (oder *παλεός*? W. Dindorf zu Eurip. Electr. 497 praef. Boeckh C. I. G. v. II p. 95. b. Doch vermag ich nicht weiter zu untersuchen, ob dies dasselbe Stück ist, welches Hardouin bekannt gemacht hat, mit der Legende: ΙΟΥ.ΑCΠΟΥΡΓΟΥ. Clypeus infra ΚΔ. ⅄ ΤΕΙ ΜΑΙ.Β. — — Sella curulis, super qua laurea. AE. III. Auch leitet er den Namen *Ἀσπούργος* von den *Ἀσπουργιανοί* an der Maeotis ab, Strabo XI. 493, XII. 556; andere sassen bei Phanagoria, Stephan. Byz. s. v. Ich vergleiche noch den Namen *Μουλίσπουργος* im C. I. G. n. 2073, 11, Boeckh v. II. p. 117. a. Das Prädikat *ἐπηβόλ* ist auf *Κότυς* zu beziehen, wie C. I. G. n. 2108. c. 5; doch schreibt freilich Tacitus 12, 18 frater Cotys, proditor olim, deinde hostis metuebatur, nämlich vom Mithradates. Unter den *πρόγονοι* Z. 3 sind die Achaemeniden zu verstehen: proles magni Achaemenis nennt sich Mithradates selbst bei Tacitus a. a. O. Ob ich sodann den 4. V. richtig geändert habe, mag fraglich bleiben. Jedenfalls scheint anzunehmen, dass Kotys vor der Vertreibung seines Bruders einen Antheil an der Herrschaft gehabt hat. Anderweitig aber kann ich dieso nicht belegen. Zur Verkürzung endlich des mittlern Diphthongen in *Ἀχαιῶν* s. die gleiche Messung von *Ἀθηναῖος*, Meineke zu Scymn. Ch. p. 57, Osann Syll. descr. p. 417 n. CLIII, *Ληθαίου*, Bergk Anacr. carm. rel. p. 69, *παλαιός* (oder *παλεός*? W. Dindorf zu Eurip. Electr. 497 praef. poet. scen. p. XXVIII), *γεραιούς*, Tyrtaeos VII, 20. Bergk (wo aber Ahrens *Χηρίωνς*, Winckelmann Zeitschr. f. Alt. 1842 S. 290 *γεραρούς* vermuthet), Maetzner Lycurg. p. 264. 340, *αἰῶνας*, C. I. G. n. 3397, 3, Jacobs Anth. Gr. XIII. 759.

poet. scen. p. XXVIII), *γεραιούς*, Tyrtaeos VII, 20. Bergk (wo aber Ahrens *Χηρίωνς*, Winckelmann Zeitschr. f. Alt. 1842 S. 290 *γεραρούς* vermuthet), Maetzner Lycurg. p. 264. 340, *αἰῶνας*, C. I. G. n. 3397, 3, Jacobs Anth. Gr. XIII. 759.

Schliesslich füge ich eine andere Schrift Muralt's aus Panticapaion bei, S. 280, wo der Eigenname herzustellen ist:

ΠΑΗΤΑΓΑΘΗΓΥΝΗ
ΑΠoΛΛΩΝΙoΥΚΑΙΥΙΕ
ΜΑΤΡoΔΩΡΕΧΑΙΡΕΤΕ

Π[α]νταγάθη, γυνὴ
Ἀπολλωνίου, καὶ υἱὲ
Ματρόδωρε, χαίρετε.

Παντάγαθος war bekannt, s. Pape; jenes erscheint hier zum ersten Male, vgl. *Πανταρίστη*. Die Verbindung aber des Nominativus und Vocativus findet sich auf einer 2ten Inschrift ebds.:

ΘΕoΦΙΛΕoΝΗΣΙ
ΜoΥΚΑΙΜΗΤΗΡΘΕ
oΔΩΡΑ

Θεόφιλε Ὀνησί-
μου καὶ μήτερ Θε-
οδώρα.

Noch auffallender sind, wenn richtig, Beispiele wie: *Ἡλιόδωρος Μοσχίωνος Ἀθηναῖε χαῖρε* C. I. G. n. 2322. b [4]) (Boeckh: *Ἡλιόδωρε*) v. II. p. 1041. b. *Κτησίας Ὀνησιχίρίδος Ἀθηναῖος, χρηστὲ χαῖρε* n. 2322. b. [6]) n. 2322. b. [18]). *Ἀνείμαχος Ἀνειμάχου Νάξιε, χρηστὲ χαῖρε* n. 2322. b. [28]) Boeckh *Ἀνσίμαχε*. n. 2322. b. [31]) n. 2322. b. [39]) n. 2322. b. [67]) n. 2322. b. [98]).

Pforte. *Karl Keil.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus.* Erster Band.

(*Fortsetzung von Nr.* 225.)

Dieses Argument kann offenbar nicht gegen unser Drama geltend gemacht werden, wenigstens nicht von Demjenigen, der in eben jenen erzählenden Gedichten Vers, Stoff und Behandlung ebenfalls so unshakspearisch findet, dass er behauptet: „Wenn wir für die Aechtheit der erzählenden Gedichte Shakspeare's kein Zeugniss hätten, so würde auch sie kaum Jemand für seine Werke gehalten haben" (S. 183), — eine Behauptung, die, wenn auch übertrieben, eine unbestreitbare Wahrheit in sich enthält. — 3) Das Ganze laute weniger wie das Anfangswerk eines grossen Talents, als vielmehr wie das Produkt eines mittelmässigen Geistes, der sich in einer gewissen freudigen Sicherheit schon auf seiner Höhe fühle (S. 184). Dieser Grund ist eine blosse Behauptung, eine *Gervinus*'sche Meinung, die mit Nichts bewiesen ist; ich kann sie daher nur einfach bestreiten. — 4) Entscheidend endlich gegen die Shakspearesche Autorschaft des Stücks sey die Roheit der Charakteristik, der Mangel der gewöhnlichsten Wahrscheinlichkeit in den Handlungen und die Plumpheit ihrer Motivirung (S. 184 f.). Allein dass die Action in unserm Drama der gewöhnlichsten Wahrscheinlichkeit entbehre, dass das Stück in dieser Beziehung von andern ächt Shakspeare'schen wesentlich abweiche, hat *Gervinus* mit keinem Worte dargethan; er nimmt vielmehr diese Behauptung selbst sogleich wieder zurück, indem er, der Wahrheit gemäss, anerkennt, dass Shakspeare auch sonst „die abenteuerlichsten Handlungen, den überlieferten Stoffen folgend, zu behandeln übernommen habe"; nur, fügt er hinzu, habe er dafür stets die natürlichsten Beweggründe gewusst. Daran aber fehle es im Titus Andronicus, die Fabel des Stücks sey vielmehr auf die plattesto psychologische Unwahrscheinlichkeit gegründet. Allein was *Gervinus* zum Beweise dieser Anklage beibringt, ist falsch. Es ist nicht wahr, dass Titus, nachdem der Kaiser dessen Tochter verschmäht, die Tamora geheirathet und damit den schnödesten Undank gegen seinen Wohlthäter gezeigt, nun Dank von Tamora für ihre Erhöhung erwarte, obwohl er ihr kaum erst die Söhne geschlachtet. Vielmehr ist der Kaiser seinerseits beleidigt, indem nicht nur des Titus Söhne gegen seine Verheirathung mit ihrer Schwester Einspruch thun, sondern auch letztere selbst ihn verschmäht und ihrem Verlobten folgt. Titus aber erwartet keineswegs „Dank" von Tamora; er erwartet nur nicht die unerhörte Bosheit und Grausamkeit, die sie später zeigt; und dazu war er insofern vollkommen berechtigt, als sie, zur Kaiserin erhoben, sich listig verstellt, für ihn bei dem erzürnten Kaiser bittet, zum allgemeinen Frieden und Bündniss mahnt u. s. w. Titus durfte sehr wohl annehmen, dass es ihr, obwohl er ihren ältesten Sohn der Rache und dem Aberglauben der Römer Preis gegeben, damit Ernst sey, da es die Klugheit forderte, dass der neugebackene Kaiser nicht sogleich Hass und Zwietracht um seinen Thron säe. Gleichermassen ist es nicht wahr, dass die schlaue Tamora „mit der ähnlichen plumpen Verstellung der Rache", wie vorher Titus selbst, sich in die ihr gelegten Schlingen locken lasse. Vielmehr ist sie nach den furchtbaren Schicksalen, die den greisen Titus betroffen, ihrerseits wiederum sehr wohl berechtigt, den verstellten Wahnsinn oder die angenommene Imbecillität desselben für Wahrheit zu halten; auch kann sie der Lust, sich an dem Anblick ihres vernichteten Gegners zu weiden, nicht widerstehen, und diese Lust bestärkt und befestigt sie in ihrem Glauben an die Wirklichkeit seiner Geisteszerrüttung. — Sonach bleibt kein Grund übrig, von der „Roheit" der Motivirung, von einer „rohen" psychologischen Kunst zu sprechen, obwohl damit keineswegs geläugnet seyn soll, dass es Shakspeare später, auf der Höhe seiner künstlerischen Ausbildung, viel besser verstanden habe, die Handlungen seiner Helden aus der innersten Tiefe ihres Charakters herzuleiten. Es bleibt sonach auch kein Grund übrig, den Titus Andronicus dem Dichter

Digitized by Google

abzusprechen. Wenn Shakspeare das Stück so sorgfältig und umfassend *bearbeiten* konnte, dass Meres, Heminge und Condell es für sein eignes Werk hielten, so ist durchaus nicht einzusehen, warum es seiner Natur so zuwider gewesen seyn sollte, ein solches Stück selber zu *schreiben*. Die Gründe, die ihn nach *Gervinus'* Vermuthung veranlassten, ein solches Stück zu bearbeiten, — dass nämlich der beginnende Dichter in seinem Geschmacke immer der Menge huldigen werde, und in jener Zeit der jungblühenden Bühne die Speculation auf einen solchen im Anfange mehr einwirken mochte als die Forderung des Kunstideals, — dieselben Gründe konnten ihn auch veranlassen, ein solches Stück selber zu verfassen.

Ist nun aber sonach der Titus Andronicus unwidersprechlich eine Jugendarbeit Shakspeare's selbst, — wie dies denn auch Collier und die meisten neueren englischen Kritiker angenommen haben, — so schwächt schon diese Eine Thatsache ganz ausserordentlich alle die Gründe, die man gegen die Aechtheit des Perikles und namentlich Heinrichs VI. aufgestellt hat. Gegen den *Perikles* bringt *Gervinus* nicht einen einzigen neuen Grund vor; er wiederholt nur die oft aufgezählten sehr offenkundigen Mängel des Stücks, die offenbar mehr epische als dramatische Composition desselben, die fehlende Einheit eines alle Theile umfassenden Grundgedankens, an dessen Stelle höchstens eine moralische Tendenz den Anfang und das Ende des Stücks zusammenknüpfe, die Abenteuerlichkeit des Stoffes, die schlechte Versification u. s. w. Ich will gegen diese Gründe nicht von neuem ausführen, dass Shakspeare, wenn er doch im Titus Andronicus so ganz auf den Styl Marlowe's eingehen konnte, eben so wohl ein vielleicht noch älteres Stück ganz in der episirenden Manier Greene's, Peele's u. A. gedichtet haben kann; ich will nicht einwenden, dass *Gervinus* selbst in anerkannt ächten Stücken Shakspeare's, wie Die beiden Veroneser, Verlorne Liebesmüh, Ende gut Alles gut, ebenfalls keine alle Theile umfassende Einheit des Gedankens, sondern höchstens eine moralische Tendenz als Bindemittel der Hauptpartieen nachzuweisen gewusst hat; ich will nicht geltend machen, dass die Abenteuerlichkeit des Stoffes hier nicht viel grösser ist als im Sommernachtstraum, im Wintermärchen, in Wie es Euch gefällt; ich will überhaupt über den Perikles nicht streiten, da es bei dem Mangel an *sicheren* äusseren Autoritäten für die Aechtheit des Stücks — denn Dryden's Zeugniss, obwohl wahrscheinlich auf die Angaben seines Freundes Sir William Davenants, des jüngeren, in Bühnenangelegenheiten sehr bewanderten Zeitgenossen und Bekannten Shakspeare's gestützt und daher immerhin sehr beachtenswerth, gewährt doch eine solche nicht, so wenig als die Zeugnisse eines Shepherd (1646) und Tatcham (1652), — mehr dem subjektiven Urtheil, dem kritischen Takte des Einzelnen anheimgegeben bleibt, ob er das Stück zu Shakspeare's Werken rechnen will oder nicht. Nur das Eine muss ich hervorheben, dass es offenbar eine Inconsequenz, ja einen Widerspruch involvirt, wenn *Gervinus* mit Collier (ohne ihn zu nennen) annimmt, — was allerdings aus den von Collier angeführten und von *Gervinus* (S. 196 ff.) wiederholten Gründen höchst wahrscheinlich ist, — dass wir das Stück in einer Gestalt lesen, die es weder trug, als Shakspeare die erste, noch da er die letzte Hand daran legte; und wenn er gleichwohl diejenigen Stellen in dem Stücke nachweisen will, die Shakspeare bei der Bearbeitung desselben vorzugsweise umgeändert oder neu hinzugedichtet habe. Besitzen wir das Stück gar nicht in ursprünglich genuiner Gestalt, ist der Text der ältesten Ausgabe von 1609, den die späteren nur wiederholen, vielleicht nur aus dem Munde der Schauspieler aufgeschrieben, so bleibt offenbar nichts übrig, als das Stück ganz und vollständig Shakspeare'n entweder ab- oder zuzusprechen. Denn danach lässt sich gar nicht ermessen, ob nicht diejenigen Partieen, die einen weniger Shakspeare'schen Charakter tragen als andre, vom Aufschreiber oder Herausgeber verdorben sind; jedenfalls lassen sich die schlechte Versification, die hier und da unshakspeare'sche Sprache, die Magerkeit des Ganzen u. s. w., nicht mehr gegen die Aechtheit desselben geltend machen, da wir an Marlowe's Massacre at Paris ein sicheres Beispiel haben, wie miserabel die auf jenem Wege entstandenen Ausgaben den ursprünglichen Text der Dramen zerfetzten und verstümmelten (vgl. Collier: History of english dram. Poetry u. s. w. III, 133 ff.).

Anders steht die Sache in Beziehung auf *Heinrich VI.* Hier haben wir eine vollgültige äussere Autorität für die Aechtheit des Ganzen an dem Zeugnisse Heminge's und Condell's, welche alle drei Theile in die Gesammtausgabe der Shakspeare'schen Werke unbedenklich aufnahmen. Wir haben ferner Shakspeare's eignes, wenn auch indirektes

Digitized by Google

Zeugniss, welches die ganze Trilogie als sein Werk in Anspuch nimmt. Denn wenn er im Epilog zu Heinrich V. ausdrücklich Heinrichs VI. erwähnt, den Inhalt der Trilogie andeutet, bemerkt, dass sie oft auf der Bühne seiner Truppe dargestellt worden, und endlich das Publikum bittet, um desswillen auch das neue Stück (Heinrich V.) wohlwollend aufzunehmen, so ist doch damit klar ausgesprochen, dass er selbst ein Stück unter demselben Titel und demselben Inhalt, wie unsere Trilogie, verfasst haben muss. Wäre es denn nicht völlig widersinnig, die Gunst der Zuschauer für *seine* Dichtung in Anspruch zu nehmen, weil ihnen früher das Werk eines *Andern* gefallen habe? Oder will man Shakspeare'n die Unredlichkeit zutrauen, ursprünglich fremde Werke, an denen er nur Weniges verbessert oder die er nur bearbeitet hat, öffentlich für die seinigen auszugeben? — Wir haben endlich das Zeugniss der drei Theile Heinrichs VI. selbst, welche unbestreitbar und unbestritten mit Absicht, ja mit einer Feinheit und Kunst nicht blos unter einander, sondern auch mit dem Faden der Geschichte in Heinrich V. und Richard III. so innig verwebt sind, dass sie augenfällig Ein grosses Ganzes bilden (wie ich in meinem Buche über Shakspeares dramatische Kunst des Nähern gezeigt habe). — Dennoch soll die Trilogie kein ursprünglich Shakspeare'sches Werk seyn: am ersten Theile soll er nur wenig gebessert und hinzugefügt, den zweiten und dritten Theil nur überarbeitet haben. Die inneren Gründe, die gegen jene äusseren Zeugnisse dies zu beweisen im Stande seyn sollen, müssen in der That sehr stark, sehr gewichtig seyn. Sehen wir daher genau zu, was *Gervinus* vorbringt. Gegen den *ersten Theil* bemerkt er: 1) während Shakspeare's übrige historische Dramen meistens der bekannten Chronik von Holinshed folgen und sich, alle Mythe verschmähend, streng an Reihenfolge und Ordnung halten, folge dieses Stück der historischen Erzählung Hall's, und nehme aus Holinshed und andern unbekannten Quellen Einzelnes hinzu (S. 200). Auf dieses Argument wird indess wohl *Gervinus* kein grosses Gewicht legen, da er ja selbst anerkennt, dass Shakspeare auch in seinen übrigen historischen Stücken nur „meistens" der Chronik Holinsheds folge; warum sollte er nicht auch hier aus irgend welchen Gründen — vielleicht weil er bei diesem ersten Versuche im historischen Gebiete den Werth der Holinshedschen Chronik für seine Zwecke noch nicht klar erkannt hatte — andere Quellen vorzugsweise benutzt haben? — 2) Das Stück enthalte sehr grobe historische Verstösse, Vermischung der Personen, eine merkwürdige Verwirrung in der Zeitrechnung und eine zum Theil aus patriotischem Eifer hervorgegangene Reihe von ganz ungeschichtlichen Zusätzen, wie die Geschichte der Gräfin von Auvergne, die verdreifachte Feigheit Fastolfs, die Wiedereinnahme Orleans durch Talbot, die Ueberrumpelung Rouens und der Gefangennahme Margaretens durch Suffolk, — eine Behandlung des historischen Stoffes, wie sie sich Shakspeare nirgends erlaubt habe. — Allein gesetzt auch, die Behandlung wiche in den angegebenen Beziehungen von Shakspeare's übrigen historischen Dramen wesentlich ab, so würde sich dies einfach dadurch erklären, dass wir eine *Jugend*arbeit des Dichters vor uns haben, dass Heinrich VI. ohne Zweifel das *erste* historische Drama von Shakspeare's Hand ist. Natürlich hielt sich der *junge* unerfahrene Dichter auch hier an den Geschmack des Publicums, für das er schrieb, an den Styl und die Behandlung seiner älteren, mit Beifall gekrönten Zeitgenossen, eines Marlowe, Greene u. s. w., die bekanntlich noch weit willkührlicher mit dem historischen Stoffe umsprangen und noch viel mehr Erfindungen hinzudichteten, als wir hier finden. Aber bei näherer Betrachtung ist es nicht einmal wahr, dass die Behandlung des historischen Stoffs in unserm Drama im Wesentlichen einen andern Charakter trägt als in den übrigen historischen Stücken Shakspeare's. Oder ist es nicht ein grober historischer Verstoss, wenn der Dichter im 1. Theile Heinrichs IV. den jungen Percy durch den Prinzen Heinrich fallen lässt, wovon die Chroniken nichts wissen; wenn er in Richard III. Clarence ohne Urtheil und Recht hauptsächlich auf Richards Instanz und unter dessen unmittelbarer Mitwirkung ermordet werden lässt, obwohl das Eine falsch, das Andre wenigstens ungewiss ist? Ist es nicht eine starke Beleidigung der Zeitrechnung, wenn er Heinrich IV. bereits in Richard II. von seinem *erwachsenen* Sohne sprechen lässt, oder in Richard III. die Hinrichtung Clarence's ziemlich gleichzeitig mit dem Tode Heinrichs VI. setzt, obwohl sie erst acht Jahre später erfolgte? Sind in Heinrich IV. Falstaff und die Scenen, in denen er mit seinen Genossen sich breit macht, nicht ebenfalls Zusätze, freie Erfindungen des Dichters, zu denen ihn die Geschichte kaum durch einige Andeutungen berechtigte? ist im König Johann die sagenhafte Figur

Digitized by Google

des Bastards, die Lebensverlängerung des Erzherzogs Leopold und seine Verflechtung in Verhältnisse, an denen er gar keinen Theil hatte, nicht ebenfalls eine blosse poetische Erfindung? Noch mehrere solcher Abweichungen kann der geneigte Leser bei Courtenay (Commentaries on the Historical Plays of Shakespeare, Lond. 1840) finden. M. E. steht dies Alles im Wesentlichen auf gleicher Linie mit der Art der Behandlung des Stoffs im 1. Theil Heinrichs VI., und nur so viel lässt sich behaupten, dass Shakspeare in diesem Jugendwerke noch etwas freier mit den historischen Details umgegangen sey, als in seinen späteren reiferen Arbeiten. — Das Hauptargument von *Gervinus* besteht indess 3) in der Behauptung, es sey in unserm Stücke nicht nur keine Einheit der Handlung, ja nicht einmal wie im Perikles eine Einheit der Person, sondern die einzelnen Scenen fallen bei schärferer Betrachtung in der Art auseinander, dass man ganze Reihen davon ausscheiden könne, ohne das Stück dadurch schlechter zu machen. So könne man die Scene zwischen Talbot und der Gräfin Auvergne weglassen, und das Stück verliere nur einen unwesentlichen dramatischen wie geschichtlichen Auswuchs. Eben so könne man die Werbung Suffolks um die gefangene Margarete ausscheiden, und man werde finden, dass dann Act. V. Sc. 4 mit V, 3 zu Einer Scene viel natürlicher zusammenschmelze, und dass, wenn demgemäss die mit jener Werbung im Zusammenhange stehende letzte Scene (V, 5), in welcher der König Margareten zu seiner Gattin wählt, ebenfalls wegfiele, das Stück mit dem Frieden Winchesters (V, 4) einen vollkommenen, ja mit dem Hauptinhalte weit besser stimmenden Schluss habe. Das Gleiche sey der Fall mit der Scene vor Mortimers Tode (II, 5) und seinem politischen Unterricht an York, wie mit der Scene im Tempelgarten und Allem, was im Folgenden auf diese Scene, auf York und sein Thronverhältniss und seinen Streit mit den Lancasters Bezug habe (S. 201 f.). Alle diese ausscheidbaren Scenen sollen dann zusammen mit der Scene von Talbots Tode nach *Gervinus'* Ansicht im Wesentlichen Dasjenige seyn, was Shakspeare zu dem älteren fremden Stücke hinzugefügt und zwar in der bestimmten Absicht hinzugefügt habe, diesen ersten Theil Heinrichs VI. mit den beiden folgenden Theilen wie mit Heinrich V. und Richard III. in fortlaufende geschichtliche Verbindung zu bringen (S. 204 f.). — Gesetzt nun aber, alle jene Scenen liessen sich wirklich, unbeschadet des Zusammenhangs der Action, wegstreichen, so muss ich dennoch bestreiten, dass an dieser Eigenschaft das Stück einen wesentlich anderen, von den übrigen historischen Dramen Shakspeare's abweichenden Charakter habe. Sieht man nämlich nur auf die „Einheit der *Handlung*", so finden sich in den anerkannt ächten Stücken ebenfalls Scenen genug, die man ausscheiden kann, ohne den Zusammenhang der historischen Action im mindesten zu gefährden. So in Heinrich V. alle die Scenen zwischen Pistol, Nym, Frau Hurtig u. s. w., wie zwischen Pistol, Fluellen und Gordon, also A. II, Sc. 1 u. 3. III, 2 u. 6. IV, 4. V, 1, — mithin eine „ganze Reihe von Scenen"! Eben so lassen sich in den beiden Theilen Heinrichs IV. alle Falstaff-Scenen streichen, und der Zusammenhang der eigentlichen *Handlung* würde dadurch nur strenger und inniger werden! — Aber die Einheit der Handlung ist wohl zu unterscheiden von der Einheit der *Grundidee*. Shakspeare hält nichts von der s. g. Einheit der Handlung, er strebt im Gegentheil darnach, nicht nur in seinen historischen Stücken, sondern auch in seinen Tragödien und Komödien eine Manichfaltigkeit von Handlungen *in* der Tiefe der Einen Grundidee zu künstlerischer Harmonie zu verknüpfen; er will dadurch eben diese Grundidee in ihrer allgemeinen Gültigkeit und Berechtigung darthun. Sieht man auf *diese* Einheit, so dürfen freilich jene Scenen in Heinrich V. und Heinrich IV. durchaus nicht fehlen; — eben so wenig aber auch die von *Gervinus* bezeichneten Scenen im ersten Theile Heinrichs VI. *Gervinus* will freilich von einer Einheit des Grundgedankens in diesem Stücke nichts wissen. Allein ich habe in meiner erwähnten Schrift eine solche Einheit nachgewiesen und bei der Gelegenheit gezeigt, dass um ihretwillen gerade die in Rede stehenden Scenen nothwendig seyen. So lange daher *Gervinus* nicht dargethan haben wird, dass der von mir angegebene Gedanke nicht die Grundidee des Stückes seyn könne, halte ich mich für berechtigt, seine obige Argumentation und den aus ihr gezogenen Schluss für ungültig zu erklären. Dazu kommt, dass seine ganze Ansicht offenbar an einem innern Widerspruche leidet.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. — — Von *G. G. Gervinus.* u. s. w. (*Beschluss von Nr.* 226.)

Shakspeare soll jene ausscheidbaren Scenen hinzugefügt haben, um dadurch das Stück nicht nur mit den beiden anderen Theilen Heinrichs VI. zu verknüpfen, sondern auch in ähnlicher Art an letzteren gearbeitet haben, um die ganze Trilogie mit Heinrich IV., Heinrich V. und Richard III. in engen Zusammenhang zu setzen. Was aber in aller Welt könnte den Dichter veranlasst haben, sich so viel Mühe zu geben, um ein *fremdes* Werk mit seinen *eigenen* Arbeiten zu Einem grossen künstlerischen Ganzen zu verschmelzen? Dass das damalige Bühnenpublicum dieses Ganze als solches erkennen und in Folge dessen jedes einzelne Stück an Beifall gewinnen werde, konnte er sich doch unmöglich einfallen lassen. Für den feiner gebildeten Leser aber hat das Unternehmen etwas Verletzendes und Abstossendes, da Shakspeare durch eine solche Verschmelzung offenbar fremdes Gut für sein Eigenthum erklärt, und sich eines Diebstahls schuldig macht, wie er selbst in jenen Zeiten literarischer Freibeuterei nicht leicht vorgekommen seyn dürfte. Genug, jenen inneren Zusammenhang unter den Stücken aus der Periode von Richard II. bis Richard III. anzuerkennen, und doch Heinrich VI. für ein ursprünglich fremdes Werk zu erklären, ist offenbar eine unhaltbare Inconsequenz.

Daraus folgt dann schon von selbst, dass es auch um die behauptete Unächtheit des *zweiten* und *dritten Theils* Heinrichs VI. misslich stehen dürfte. *Gervinus* glaubt indessen hier leichtes Spiel zu haben, indem er von der Ansicht ausgeht, dass wir an den beiden alten Stücken: The first Part of the Contention betwixt the two famous Houses of Yorke and Lancastor 1594 und The true Tragedie of Richard Duke of Yorke etc. 1595, die ursprünglichen von Greene herrührenden Originale, die Shakspeare blos übergearbeitet habe, noch besitzen. Allein diese Ansicht ist offenbar falsch, wie sich leicht darthun lässt. In einem Pamphlet von 1592 gedenkt nämlich R. Greene Shakspeare's, wirft ihm vor, dass er sich mit seinen und seiner Freunde Federn geschmückt, und bezeichnet ihn als „a tigers heart wrapp'd in a players hide." Dieser Vers ist offenbar eine Parodie des ganz ähnlich lautenden im 1ten Akte des dritten Theils Heinrichs VI.: „O tiger's heart wrapp'd in a woman's hide", der auf die Königin Margarete zielt. Derselbe Vers findet sich aber bereits in der True Tragedie of Richard Duke of Yorke, d. h. in den angeblich Greene'schen Stücke, das Shakspeare zu seinem 3ten Theile Heinrichs VI. umgearbeitet haben soll. Greene müsste mithin seinen eigenen Vers parodirt haben, — eine Annahme, die offenbar widersinnig ist. Will man sich also diesen Widersinn nicht zu Schulden kommen lassen, und sollen dennoch der 2te und 3te Theil Heinrichs VI. blosse Bearbeitungen seyn, so ist man genöthigt anzunehmen, dass die True Tragedie und the First Part of the Contention *nicht* den ursprünglich Greene'schen, sondern den von Shakspeare bereits bearbeiteten Text enthalten. Damit aber fällt die ganze Erörterung, in der *Gervinus* zu zeigen sucht, wie fein Shakspeare diesen ursprünglich Greene'schen Text im Einzelnen verbessert und erweitert habe, theils um die Stücke poetisch zu heben, theils um sie mit seinen eignen historischen Dramen in Zusammenhang zu setzen, als vergebliche Mühe hinweg. — Andererseits lässt sich freilich eben so wenig annehmen, dass dieser übel zugerichtete Text, der den Inhalt der beiden letzten Theile Heinrichs VI. nur im dürftigsten Gerippe wiedergiebt, Shakspeare's eigne Originalarbeit oder auch nur die Shakspearesche Ueberarbeitung in ihrer ursprünglichen Gestalt darstelle. Allein ein Umstand, den *Gervinus* ebenfalls ignorirt oder übersehen hat, weist deutlich genug darauf hin, dass jener Text aller Wahrscheinlichkeit nach auf die schon oben beim Perikles erwähnte Weise entstanden, d. h. aus dem Munde der Schauspieler aufgeschrieben, und viel-

Digitized by Google

leicht hinterher noch absichtlich verändert worden ist, um die Stücke einer andern Truppe, als für die sie ursprünglich verfasst waren, anzueignen. Der First Part of the Contention und die True Tragedie sind nämlich von dem Buchhändler Th. Millington herausgegeben. Derselbe muss indess später sein Recht daran dem Buchhändler Th. Pavier überlassen haben. Denn letzterer hat beide Stücke in einer späteren Ausgabe ohne Jahreszahl, aber wahrscheinlich aus 1619, mit Shakspeare's vollständigem Namen auf dem Titelblatte wieder aufgelegt. In dieser späteren Ausgabe erscheint der Text verbessert und erweitert: es sind mehrere Stellen hinzugekommen, die in den alten Ausgaben fehlen. Diese Stellen geben nun aber den Text ziemlich unverändert so wieder, wie er sich in Heminge's und Condell's Folioausgabe der Shakspeare'schen Werke findet (Vgl. Halliwell: The first Sketches of the Second and Third Parts of Henry VI. p. XVII s.). Man sieht also deutlich: Th. Pavier hatte, um für seine neue Ausgabe einen besseren Text zu gewinnen, wiederum einen Schnellschreiber bestellt, der nachschrieb, was er zu erhaschen vermochte, um den Text der alten Ausgaben zu vervollständigen. Nachdem er so einen, dem Shakspeare'schen Originale ziemlich nahekommenden Text erlangt hatte, wagte er es dann auch, den vollen Namen Shakspeare's als Verfasser der neuen Ausgabe vorzusetzen.— Aus dieser Entstehungsart der Millington-Pavier'schen Ausgaben erklärt sich dann auch von selbst der Vermerk auf dem Titelblatte der älteren, wonach die beiden Stücke „verschiedentlich von der Truppe des Lord Pembroke gegeben worden." Diese Truppe, für die Shakspeare, so viel wir wissen, niemals geschrieben hat, war nämlich ohne Zweifel auf die angegebene Art mit oder ohne Beihülfe des Buchhändlers in den Besitz der Stücke gekommen, und letzterer gab sie dann so, wie sie von ihr aufgeführt worden, in den Druck. Jedenfalls ist jener Vermerk kein Beweis gegen den Shakspeare'schen Ursprung der beiden Stücke, da höchst wahrscheinlich auch der grosse Schauspieler Alleyn Shakspeare'sche Rollen (Lear, Romeo, Othello u. s. w.) spielte, also Shakspeare'sche Stücke, in ursprünglicher oder veränderter Gestalt, an die Truppe des Lord Admiral, zu der Alleyn gehörte, gekommen seyn mussten (Collier: Memoirs of Alleyn p. 18 s.). Endlich finden sich bereits in jenen älteren Ausgaben einzelne Stellen, von denen Halliwell und die meisten englischen Kritiker anerkennen, dass sie nur von Shakespeare herrühren können. — Nach dem Allen scheint es mir vergeblich, sich noch länger gegen die Annahme zu sträuben, dass der First Part of the Contention und die True Tragedie Shakspeare's frühesten, später überarbeiteten und mit dem ersten Theile in Verbindung gesetzten Entwurf der beiden letzten Theile Heinrichs VI., aber in einer verdorbenen und verstümmelten Gestalt enthalten *). Will man gleichwohl dieser Ansicht nicht beipflichten, will man trotz aller entgegenstehenden Gründe an der Voraussetzung einer blossen Ueberarbeitung ursprünglich fremder Stücke festhalten, so wird man wenigstens (mit Halliwell a. a. O.) annehmen müssen, dass auch in jenen ältesten Ausgaben nur wenig von der fremden Arbeit stehen geblieben sey, und dass es an's Absurde streife, mit Sicherheit feststellen zu wollen, was dem eigentlichen Vf. und was Shakspeare angehöre, — d. h. man wird im Grunde doch das Ganze für Shakspearesch gelten lassen müssen. Fällt die Hypothese, dass wir *an* dem First Part of the Contention und der *True* Tragedie die Greene'schen Originale vor *uns haben*, hinweg, so hat wenigstens *Gervinus* keinen einzigen Grund beigebracht, warum beide Stücke nicht von Shakspeare herrühren sollen. Er räumt ein, dass die Anlage, die Composition, im Wesentlichen Shakspearesch sey, dass nach Tieks Ausdrucke mit dem Gegenstande der Geist in diesen Dramen wachse, dass nicht nur einzelne hochpoetische Stellen darin vorkommen, sondern dass sie auch im Ganzen etwas Grosses und Anziehendes haben (S. 210 f.). Aber dies Alles soll nur auf Rechnung des Stoffes, wie er bereits in den Chroniken vorlag, zu setzen seyn, also nichts für das Talent des Dichters beweisen. Allein in dieser Behauptung widerspricht *Gervinus* wiederum sich selbst, indem er bald darauf ausdrücklich anerkennt, dass der Dichter bei einer Hauptpartie des zweiten Theils, der Ermordung Humphrey's durch Suffolk und Winchester mit ihren Folgen, „in That und Strafe der geschichtlichen Wahrheit nachgeholfen habe"

*) Wie mager oft Shakspeare's Entwürfe im Vergleich mit den später umgearbeiteten und ausgeführten Stücken gewesen seyn dürften, zeigt uns die „erste Skizze der Lustigen Weiber von Windsor", die Halliwell 1842 für die Shakspeare-Society herausgegeben hat.

Digitized by Google

(S. 213), so wie dass die Liebe Margaretens zu Suffolk, ihr Antheil an Glosters Morde, ihr Zank mit Leonoren, die Ohrfeige die sie ihr giebt, „erfundene Züge" seyen, die der Dichter hinzugethan, um den Charakter der genannten beiden Mannweiber näher an's Licht zu stellen (S. 223). Gesetzt aber auch, die Composition in beiden Stükken hielte sich streng an den Faden der Erzählung, wie sie die Chroniken liefern, — ist es denn nicht ein starker Beweis für das Genie des Dichters, dass er das Grosse und Anziehende dieses Stoffes, dass er die ihm von selbst einwohnende ächt dramatische Gestaltung und Zusammenfügung erkannte und demgemäss wenig daran änderte? Nach den historischen Dramen zu urtheilen, die wir von R. Greene besitzen und die sämmtlich in jener episirenden Manier des Perikles gearbeitet sind, lässt sich m. E. nicht annehmen, dass *er* dieses richtige Gefühl, diese künstlerische Bescheidenheit, diese Feinheit des Urtheils besessen habe.

Was die beiden Lustspiele betrifft, die *Gervinus* ebenfalls für blosse, wenn auch freiere Bearbeitungen älterer fremder Werke erklärt, so muss ich mich begnügen, den Leser zu bitten, die angeblichen Originale mit den beiden Shakspeare'schen Dramen wenigstens oberflächlich zu vergleichen und danach selbst das Urtheil zu fällen. Es sind, wie schon erwähnt, die Komödie der Irrungen und die Zähmung der Widerspenstigen. Für das erste von beiden hat sich kein älteres englisches Original erhalten; es bleibt mithin nur übrig, anzunehmen, dass Shakspeare die Plautinischen Menächmen „bearbeitet" habe. Der Leser sehe also zu, ob die Komödie der Irrungen, mit den Menächmen verglichen, den Namen einer Bearbeitung verdient. Für die Zähmung der Widerspenstigen findet *Gerv.* das Original in dem älteren Taming of a Shrew eines unbekannten Dichters, das Steevens in seinen Six old Plays etc. herausgegeben hat. Der Stoff ist hier allerdings im Wesentlichen derselbe; den Stoff hat Shakspeare wahrscheinlich aus diesem Stücke entlehnt, wie von der Komödie der Irrungen aus Plautus Menächmen oder aus einem älteren englischen, darauf gegründeten Stücke. Aber blosse Bearbeitungen sind m. E. beide Lustspiele so wenig zu nennen, als Shakspeare's Richard III. oder Maass für Maass, Timon von Athen u. a., denen ebenfalls ältere Stücke zur Seite stehen, welche denselben Stoff dramatisirt haben und von Shakspeare benutzt seyn mögen. (Den alten Richard und Timon haben vor einigen Jahren Field und Dyce für die Shakspeare-Society herausgegeben.) Da für *Gervinus* die in Rede stehenden beiden Lustspiele blosse Bearbeitungen sind, so giebt er sich nicht die Mühe, in ihnen eine Einheit des Grundgedankens nachweisen zu wollen oder sie auch nur in Beziehung auf diesen ästhetischen Gesichtspunkt, auf dieses Hauptkriterium Shakspeare'scher Arbeiten, näher anzusehen. Er erklärt im Gegentheil hinsichtlich der Komödie der Irrungen, er werde sich wohl hüten, in dieses leichte Lustspiel (in welchem er selbst gleichwohl viele „tiefe" Beziehungen findet) eine tief philosophische Idee hineinzutragen, wie ich gethan. Ich denke, man kann bei den künstlerischen Intentionen eines Dichters wie Shakspeare nicht tief genug greifen, und hat sich nur zu hüten, seine Dichtungen nicht zu oberflächlich aufzufassen.

Der letzte Abschnitt des vorliegenden Bandes giebt eine ästhetische Würdigung von den Beiden Veronesern, Verlorner Liebesmühe, Ende gut Alles gut, und vom Sommernachtstraum. *Gerv.* fasst diese Lustspiele unter dem Namen „Erotische Stükke" zusammen und rechnet zu letzteren ausserdem Romeo und Julie und den Kaufmann von Venedig, die er im zweiten Bande besprechen will. Er giebt demgemäss zuvörderst eine Charakteristik der Art und Weise, wie Shakspeare überhaupt die Liebe aufgefasst und behandelt hat; er zeigt, wie erschöpfend und allseitig er sie in seinen verschiedenen Dramen darzustellen gewusst. Darauf wendet er sich zur näheren Betrachtung der einzelnen Stücke. Nach dem Vorgange der Engländer seit Richardson beschäftigt er sich indessen vorzugsweise mit der Analyse und Veranschaulichung der einzelnen Hauptcharaktere jedes Stücks. Es versteht sich von selbst, dass in diesen Erörterungen viel geistreiche, sinnige Bemerkungen sich finden, die dem Leser manchen tieferen Blick in Shakspeare's Kunst zu charakterisiren gewähren. Allein die psychologische Treue, die poetische Wahrheit und dramatische Durchführung der einzelnen Charaktere, so nothwendig sie jedem guten Drama ist, macht dasselbe doch noch nicht zum Kunstwerke im höheren Sinne des Worts. Dazu gehört, wie auch *Gervinus* ausdrücklich anerkennt, die Einheit der Grundidee, welche wie die Seele alle Glieder des Leibes durchdringend und belebend, so die einzelnen Theile des Dramas, die Schritte der Aktion, die Hauptzüge der Charaktere, ihr Thun und Leiden, bedingt und bestimmt

Digitized by Google

und zu Einem harmonischen Ganzen zusammenfasst. *Gervinus* sucht daher auch wohl eine solche Einheit des Grundgedankens nachzuweisen, aber er behandelt den ganzen Punkt doch mehr als Nebensache, und die Resultate, die er gewinnt, stehen weder mit sich selbst im Einklange, noch treffen sie das eigentliche Centrum, in welchem alle Radien zusammenlaufen. So stimmt es sogleich nicht recht, wenn *Gervinus* behauptet, dass die vier Lustspiele, die er im vorliegenden Bande erörtert, „mehr oder weniger ausschliesslich das Wesen und die Natur der Liebe darstellen", und wenn er doch selbst in Verlorner Liebesmühe und in Ende gut Alles gut, wie sich zeigen wird, Grundgedanken nachweist, die mit der Natur der Liebe in gar keinem innern Verbande stehen. So soll ferner das erste Lustspiel, *Die beiden Veroneser*, von dem Wesen, der Natur und Kraft der Liebe und vorzugsweise von ihren Irrungen der Ueberlegung und Sitte „ganz allgemein" handeln, und es soll nicht wohlgethan seyn, einen schärfer abgegränzten Gedanken hineinzulegen (S. 278). Allein so allgemein gefasste Gedanken, wie der Begriff der Liebe überhaupt, sind wohl philosophischer, aber nicht künstlerischer Natur: der Dichter muss seine Ideen von vornherein concreter fassen, um sie in den dargestellten Handlungen und Charakteren individualisiren und zur Erscheinung bringen zu können. An einem so abstrakten Gedanken hat das Stück jedenfalls keine *eigne* Grundidee, da dasselbe Thema nicht nur Romeo und Julie, sondern nach *Gervinus* auch den Sommernachtstraum behandelt. — In *Verlorner Liebesmüh* soll es sich deutlich herausstellen, dass Shakspeare „die eitle Ruhmsucht in allen ihren Gestalten habe strafen" wollen. Ich bin völlig damit einverstanden, dass es hier *nicht* seine Absicht war, „das Wesen und die Natur der *Liebe* darzustellen"; nur ist dann auch das Drama nicht zu den „erotischen Stücken" par excellence zu rechnen. Aber dass es sich um die Bestrafung der „eitlen *Ruhmsucht*" in allen ihren Gestalten handle, kann ich nicht zugeben. Die Liebe spielt denn doch jedenfalls *mit* eine Hauptrolle: sie tritt offenbar als diejenige Macht auf, welche die thörichten Vorsätze und falschen Begriffe des Herzogs und seiner Ritter kreuzt, zerstört, corrigirt. Gegen die falsche Ruhmsucht aber ist die Liebe offenbar kein Gegengift; beide können vielmehr sehr gut neben einander bestehen; wohl aber ist sie das heilsamste Gegengift und der von selbst geforderte Gegensatz gegen das Streben nach einer eiteln, vom praktischen Leben abgewandten, aus einsamen Studien und Grübeleien geschöpften, und darum leeren, phrasenhaften Bildung und Wissenschaft, welches hier allerdings von falscher Ruhmsucht motivirt seyn mag, aber darum doch mit letzterer nicht in Eins zusammenfällt. Nach *Gervinus* Erklärung bleibt die Hauptpartie des Stücks, der Widerstreit der Liebe mit den beschworenen Vorsätzen des Herzogs und seiner Ritter wie der Liebeskampf der Damen und Herren selbst, ohne Erklärung, wenigstens ohne Zusammenhang mit der angeblichen Grundidee. — Gleichermassen hat der Gedanke, den *Gervinus* in *Ende gut Alles gut* als die Seele des Ganzen verkörpert findet, „dass Verdienst vor Rang gehe", unmittelbar gar nichts zu schaffen mit dem Wesen und der Natur der Liebe, welche doch nach seiner eigenen Behauptung auch dieses Stück darstellen soll. Jene platte Moral steht dem Wesen der Liebe so fern, dass es eben darum der Heldin des Stücks gar nicht beifällt, Bertram könne sie, wenn er sie nur *liebe*, um seines Ranges willen verschmähen: daher strebt sie eben nur seine *Liebe* sich zu erwerben, wohl wissend, dass die Liebe weder um Verdienst noch Rang sich kümmert und dass daher, wenn *sie* gewonnen, jenes anscheinende Hinderniss von selbst wegfalle. Aber gerade in diesem Streben muss sie erfahren, dass die Liebe kraft ihrer göttlichen *Freiheit* durch keine Mühe, durch kein Verdienst, sich *erwerben* lässt; sie muss erfahren, dass die Liebe kraft jener göttlichen Freiheit ihr zufällt, nachdem sie bereits völlig verzichtet hat, sie durch Ringen und Mühen zu gewinnen: hier, in dieser Eigenthümlichkeit der Liebe liegt die alle wesentlichen Partieen des Stücks umfassende Grundidee. — In *Sommernachtstraum* endlich soll es die Absicht des Dichters gewesen seyn, „das sinnliche Liebesleben mit einem Traumleben allegorisch zu vergleichen". Auch mit dieser Erklärung kann ich nicht ganz einverstanden seyn. Während *Gervinus* in den Beiden Veronesern den Grundgedanken zu weit und allgemein fasst, hat er ihn hier m. E. zu eng umgränzt. Das sinnliche Liebesleben ist freilich Eines der Momente oder Gebiete des menschlichen Daseyns, das der Dichter in seine Darstellung des Traumlebens mitbegreift. Aber er zieht offenbar auch noch andere Gebiete in diese Darstellung hinein, und da dieselben sowohl die höchste als auch die mittlere und die niedere Region der menschlichen Gesellschaft repräsentiren und somit die ganze Gliederung des menschlichen Daseyns umfassen, so müssen wir wohl sagen, dass Shakspeare nicht blos das sinnliche Liebesleben, sondern das *ganze* menschliche Leben, sofern es, von Willkühr, Laune, Phantasterei u. s. w. beherrscht, seiner wahren Bestimmung untreu wird, als wesenlosen Traum und Schein, einem blossen Sommernachtstraum vergleichbar, habe darstellen wollen. Nach *Gervinus'* Erklärung fallen offenbar die Handwerkerscenen wie die Partieen des Thesens, der Hippolyta und des alten Egeus aus der Grundidee des Ganzen heraus, da die Träger derselben augenscheinlich nicht in sinnlichem Liebesleben verstrickt sind.

H. Ulrici.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die deutsche Broschürenlitteratur des Jahres 1848.

Zweiter Artikel.

Wenn es nach der ganzen Haltung, die die Nation von vornherein annahm, jedem Besonnenen klar seyn musste, dass weder an nackte Restauration noch an nackte Zerstörung, sondern nur an Vereinung der Forderungen der Bewegung mit dem Fortbestehen der vorhandenen Gewalten zu denken sey, so lag es offenbar am nächsten, das zu erstrebende Ziel einfach in einer volksthümlichen Ergänzung des bisherigen Bundestags zu suchen.

Bundesreform, deutsches Parlament und Bundesgericht. Ein Vorschlag in ernster Zeit von Dr. *Heinrich Zöpfl.* gr. 8. 52 S. Heidelberg, C. F. Winter. 1848. (1/3 Thlr.)

Das deutsche Parlament. An das deutsche Volk und seine Vertreter in Frankfurt. Von *Friedrich Hundeshagen.* 8. 36 S. Frankfurt a. M., Brönner. 1848. (1/6 Thlr.)

Dr. *Karl Panse's Reden an das deutsche Parlament.* gr. 8. 46 S. Weimar, Voigt. 1848. (1/4 Thlr.)

Die Verfassungsfrage von *Albert Gossler.* gr. 8. 37 S. Breslau, F. Aderholz. 1848. (1/6 Thlr.)

Alle diese Schriften begegnen sich in dem Gedanken, aus Deutschland einen constitutionellen Staat zu machen, dessen Collectivsouverain die Gesammtheit der Fürsten bilden soll.

Die gehaltvollste von ihnen ist die *Zöpfl*'sche, die erste, die nach Aufhebung der Censur in Baden erschien. Was sich von dem Princip allmäliger organischer Fortbildung aus als das Zweckmässige ergeben musste, ist hier rein und einfach ausgeprägt. Der Vf. denkt nicht daran, die Unabhängigkeit der Fürsten schmälern zu wollen; er erklärt es für eine heilige Pflicht beim Anblick der stündlich wachsenden Gefahr sich an das Bestehende anzuschliessen und sieht in der Schöpfung eines Kaiserthums nur das Hervorziehen des Flitters einer Gruft. Er fordert nur den Hinzutritt eines ständischen Ausschusses zum Bundestage. Dieser Ausschuss soll von den Ständeversammlungen der einzelnen Länder nach der Zahl der Stimmen des grossen Bundesraths gewählt werden, um Gesetzvorschläge, Petitionen und Beschwerden beim Bunde einzureichen, worüber dieser sich zu erklären hat; zu allen neuen Gesetzen, Staatsverträgen und Steuerauflagen muss der Ausschuss seine Zustimmung geben; er versammelt sich jährlich und kann nicht aufgelöst, sondern nur vertagt werden; seine Sitzungen sind öffentlich. Die Vermittlung zwischen den Fürsten und dieser Nationalvertretung bildet ein Bundesministerium, beiden verantwortlich, dessen Haupt der jedesmalige Präsident des Bundestages seyn kann, den Oesterreich und Preussen abwechselnd ernennen. Vorkommende politische Streitigkeiten schlichtet ein Bundesgericht, halb von den Regierungen, halb von den Landständen gewählt; auch Anklagen gegen die Minister dürfen bei ihm eingebracht werden. Die Ungleichheit zwischen den verschiedenen Staaten soll das Parlament immer mehr auszugleichen suchen. — Das Alles ist gut und verständig, nur dass der Zweck der Revolution ein unendlich höherer war.

Herr *Hundeshagen*, ein Mann des Volks, der aus praktischer Erfahrung vor der Nachahmung des Auslandes und namentlich vor dem Parteigetriebe und der materialistischen Verwilderung eines americanischen Republikanismus warnt, geht dazu fort, ein persönliches Zusammentreten der Fürsten während der Parlamentssitzungen und die gleichberechtigte Mitberathung und Mitbeschliessung des Volkshauses zu verlangen, das auch er von den Kammern der Einzelstaaten, aber in viel grösserer Anzahl gewählt wissen will. Völlig unpraktisch indess ist es, wenn er zur Ausführung der Befehle des Parlaments und interimistischen Beschlüssen statt eines Ministeriums einen permanenten Ausschuss von einem Feldzeugmeister und vier Räthen vorschlägt, von denen der erstere von den Regierungen aus den fürstlichen Häusern, die letzteren vom Volkshause ernannt werden sollen; als ob fünf

Digitized by Google

zusammengewürfelte Menschen mit gleichem Stimmrecht irgend eine einheitliche Regierung bilden könnten.

Noch liberaler ist Herrn *Pansc's* Idee. Die Fürsten sollen in eine „Bundesmajestät" vereinigt für immer in der Reichshauptstadt residiren; die Vertretung soll unmittelbar vom Volke gewählt werden. Nur schweift er noch mehr ins Fantastische aus, wenn er nach einer breiten Erörterung über die sittliche Bedeutung des Staats endlich zu dem Resultate gelangt, die Vertretung müsse sich in zwei Kammern gliedern, von denen die eine das Allgemeine und Ideale, die andere das Besondere und Reale wahrzunehmen habe. Wie kann man Idee und Realität im Staatsleben trennen wollen, ohne beide Begriffe zu zerstören? Und wenn die idealistische Kammer die nachgeborenen Prinzen, die mediatisirten Fürsten, die grossen Grundbesitzer, die Bürgermeister der grossen Städte, Vertreter der Universitäten, des Schriftstellerthums (!), der Fabrikation und des Handels in sich vereinen soll, so ist das ein Mischmasch, der wohl etwas ungenügend damit motivirt wird, dass es sich, wie bei näherer Betrachtung erhellen soll, „darum handelt, den Grund und Boden der Wirklichkeit mit seinen tausendfältigen Lebensregungen festzuhalten, den Männern, welche in einer höhern Sphäre zu leben pflegen, sey sie geistlich oder gesellschaftlich, das gemeine Bedürfniss vorzuspiegeln und die verschiedenen Richtungen in einem Ausgangspunkte zu vereinigen, den die praktische Politik nie ungestraft verlässt." — In dem etwas unverständlichen Pathos dieses Satzes ist das Ganze geschieden. Der Vf. hält weder ein Kaiserthum noch eine Republik auf die Dauer für möglich; beide, entwickelt er, würden, wenn sie sich nicht mit despotischer Gewalt behaupteten, entweder dem aristocratischen oder dem democratischen (resp. socialistischen) Element zur Beute werden, da sie sich nothwendig auf das eine oder das andere stützen müssten; dagegen sey nur bei einer freien Vereinigung der Staaten die Möglichkeit gegeben, dass Oesterreich mit seinem ganzen Einfluss auf den Osten in die Einheit eintreten könne, ohne sich vor Preussen zu demüthigen oder seinerseits Preussens Demüthigung zu verlangen.

Die *Gossler*'sche Schrift verdient kaum eine besondere Erwähnung, da sie eben so unbestimmt als unbedeutend ist; ein wüstes Gewirr von Geschichtsphilosophie und geistlicher Salbaderei, in einer selbsterfundenen barbarischen Terminologie geschrieben, das darauf hinausläuft, die Fürsten müssten trotz eines gemeinsamen Parlaments völlig unabhängig bleiben, nichtsdestoweniger „bei Gefahr der Hochverrathsfolgen" diesem gehorchen; wer dabei Conflicte fürchte, habe nicht den rechten Glauben, „dass die Idee der deutschen Einheit von Gott gewollt sey." Zum Schluss wird die Hoffnung ausgesprochen, dass Deutschland „die Ehre des christlichen Namens über alle Ehre erheben werde"; „wir stützen diese Hoffnung weniger auf das, was wir sehen, als auf das, was wir glauben."—

Dass unter dreissig unabhängigen Häuptern von einer energischen Einheit Deutschlands nur in sehr uneigentlichem Sinne die Rede sein kann, ist einleuchtend. In allen eben besprochenen Entwürfen wird im Grunde das revolutionäre Princip dem erhaltenden geopfert; mit gleichem Rechte konnte umgekehrt der revolutionäre Gedanke darauf Anspruch machen, das Bestehende zum Schein herabzusetzen. So gut wie man daran denken konnte, einen Einheitspunkt für Deutschland zu schaffen, ohne irgend etwas an den bestehenden fürstlichen Souverainitätsrechten zu ändern, so gut konnte man ihn zu gründen versuchen, ohne irgendwie auf diese Rücksicht zu nehmen.

So tritt in einer Reihe von Schriften der Plan hervor, Deutschland als Ganzes republikanisch zu organisiren, ohne darum die monarchischen Regierungsformen in den einzelnen Staaten anzutasten.

Deutsches Parlament und deutscher Bundestag. Von *S. Sugenheim.* Frankf. a. M., Horstmann.

Preussens Abgeordnete für Berlin und Frankfurt. Zwei Reden von Dr. *F. A. Märcker.* gr. 8. 40 S. Berlin, Schultze. 1849. (1/3 Thlr.)

Deutschlands Einheit, Reform und Reichstag. Von *Heinrich Wuttke.* gr. 8. 112 S. Lpz., Wienbrack. 1848. (1/2 Thlr.)

Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes, beleuchtet v. *Theodor Hofferichter.* gr. 8. 52 S. Brieg, Ziegler. (1/6 Thlr.)

Herr *Sugenheim* will ohne Umstände eine deutsche Volkskammer an die Stelle des alten Kaiserthums treten lassen (S. 4). Das Parlament soll zunächst der oberste Gerichtshof für alle Bundesstaaten seyn, bei dem alle Minister in Anklagestand versetzt werden können und alle Streitigkeiten zwischen Fürsten und Völkern entschieden werden; Ungehorsam wird mit Suspension aller Steuern bestraft. Sodann bestimmt das Parlament über Krieg

Digitized by Google

und Frieden, schliesst Bündnisse und ernennt Gesandte und Consuln. Endlich hat es das Recht der Gesetzgebung für ganz Deutschland. Nur so hat das Volk genügende Garantieen gegen Treubruch und Uebermuth. Jetzt, da es die Macht besitzt, muss es „seinen ärgsten Feind", den Bundestag, „für immer unschädlich machen", muss ihn, wenn er durchaus beibehalten werden soll, „zu einem Scheindaseyn herabsetzen"; d. h. er soll das Recht behalten, zu den Beschlüssen des Parlaments Ja zu sagen; sobald er aber Nein sagt, ist sein Ausspruch ohne irgend eine rechtliche Wirkung. — Die Herabsetzung der Fürstenmacht ist hier allerdings gründlich; aber es fehlt auch zugleich ganz an einer höchsten Regierungsgewalt, die eine Körperschaft von mehreren hundert Mitgliedern unmöglich bilden kann.

Diesen Mangel ergänzen die Schriften von *Märcker* und *Wuttke* durch die Idee eines frei zu wählenden Präsidenten, in dem die Einheit des Ganzen ihren letzten Ausdruck finden soll. Deutschland will keine Einförmigkeit, keine französische Centralisation, sagt Hr. *Märcker*; es hat von jeher alle Gegensätze in sich getragen, daher muss den einzelnen Stämmen die Eigenthümlichkeit ihrer innern Entwickelung und ihrer Einrichtungen erhalten werden. Aber die Nation soll zugleich eine Einheit werden; das kann sie nur durch eine einheitliche Nationalrepräsentation unter einem zeitweise gewählten Präsidenten aus dem Volke. So wenig wie Standesunterschiede dürfen dynastische Interessen in der Vertretung aller Deutschen als solcher einen Platz finden; der Ausdruck der Einheit muss ein einfacher seyn; also weder Erbkaiser noch Fürstenkammer. Wenn man einwendet, ein Präsident werde nicht genügende Autorität gegen Kaiser und Könige haben, so sind dies die Gedanken früherer Jahrhunderte; nur durch den Willen des Volks sind die Herrschenden mächtig; wäre die allgemeine Begeisterung so gering, dass es zur Ausführung der Einheit immer der materiellen Macht bedürfte, „dann gebe ich diese Einheit von vornherein preis und will sie auch keinen Augenblick, denn wir würden das widerwärtigste Schauspiel bieten, das die Geschichte kennt." Der Präsident soll übrigens durch ein Ministerium regieren und durch ein suspensives Veto übereilten Kammerbeschlüssen vorbeugen. — Hr. *Wuttke* geht ganz von dem gleichen Grundprincip aus, „so einfach als irgend möglich sey unser Staatsgebäude." Er weist es in einer weitläufigen historischen Entwicklung als das Unglück unserer Geschichte nach, dass das Volk auf den Reichstagen nicht vertreten war und die Beschlüsse erst durch Vermittlung der Fürsten an die Völker gelangten, sowie auch die Fürsten die Reichssteuern einzogen, die Heere hielten und Verträge schlossen. Die neue Bundesregierung muss direct mit der Nation verkehren. *Eine* Kammer genügt, um Deutschland zu repräsentiren; ein Staatenhaus errichten, heisst die Zwietracht ins Parlament säen und seine Thätigkeit lähmen; es würde ein zweites Reich bilden. Die Einheit braucht einen Mittelpunkt, aber darum soll kein Kaiser die Hoheit mit dem Reichstage theilen; dem Tüchtigsten vertraue die Kammer etwa auf 10 Jahre die Executivgewalt; „der beste Mann sey König."

Nahe an diese Ansichten schliesst sich Hrn. *Hofferichters* Plan, nur dass dieser statt der Präsidentur ein Directorium verlangt, das alle 3 Jahre vom Volkshause ernannt werden soll. Aber der Ton ist viel schroffer und der letzte Hintergedanke tritt viel nackter hervor. Wenn man einmal die Souverainität des Volks anerkennt, heisst es, so sind die Fürsten nur die ersten Diener der Macht, nicht die Macht selbst; „wir wollen freie mächtige Völker, und soll es durchaus noch Fürsten geben, so sollen sie nur die Vollstrecker unsres Willens seyn." Dieser Wille kann sich nur in einem freien Parlamente darstellen, dessen Befehle das Directorium ins Werk zu setzen hat. „Republik und Königthum sind auch in Deutschland in einen entscheidenden Kampf getreten, in einen Kampf auf Leben und Tod, und schon jetzt lässt es sich unschwer erkennen, wer endlich Sieger bleiben wird. Einen deutschen Kaiser wählen heisst diesen Kampf zum Unheil des Vaterlandes in die Länge ziehn. Gründet für jetzt ein deutsches Kaiserthum und ihr werdet der Monarchie Kraft zu neuen und dennoch fruchtlosen Kämpfen zuführen. Gebt dem deutschen Reiche alsbald eine republikanische Verfassung, und der Auflösungsprocess der monarchischen Staatsform in den einzelnen deutschen Staaten wird ein allmäliger und möglichst unblutiger seyn."

Eben so offen spricht Hn. Hofferichters Freund *Nees von Esenbeck* in den „Voracten zur Entwicklung, einer deutschen Volkskammer" (Fliegende Blätter Nr. 3 ff.) seine republikanischen Hoffnungen aus, obgleich auch er die Fürsten nicht unmittelbar entthronen will; ja er geht in seinen Vorschlägen noch

Digitized by Google

weiter; ihm ist auch ein Directorium noch nicht republikanisch genug, er will statt dessen einen vollziehenden Senat, der nur in Form einer Appellation an die Urwähler ein Veto haben soll. Alle deutschen Heere sollen allein dem Parlament Treue schwören, die Bundestagsgesandten nur als diplomatische Agenten der Regierungen bei ihm accreditirt seyn.

Hier tritt die Unhaltbarkeit des Gedankens, dreissig Monarchieen in eine Republik zusammenzuknüpfen, klar heraus. Die Republik und die Fürsten, die in dem Verhältniss von Herr und Sclav gegeneinander gestellt sind, müssen sich mit allen Kräften gegenseitig zu vernichten streben; das Alte oder das Neue muss fallen; dessen ist man sich wohl bewusst. Aber einen Vernichtungskrieg organisiren heisst keine Verfassung gründen. Wie jener obige conservative Liberalismus im Grunde auf den alten Bundestag zurückkommt, so dieser radicale Conservatismus auf das nackte Zerstörungsprincip. Nur eine Halbheit ist, wenn er die Zerstörung nicht gleich zu vollziehen wagt. Statt die Gegensätze wirklich zu vereinen, stellen beide Systeme zwei entgegengesetzte Principien einfach nebeneinander und überlassen es der Zukunft, wie sie mit diesen Widersprüchen fertig werden will.

Wollte man weder stehen bleiben, noch zertrümmern, sondern aus dem Gegebenen das Gesuchte entwickeln, so durfte der letzte Ausdruck der deutschen Nationalität weder eine blosse Fürstenversammlung seyn, wie bisher, noch eine republikanische Präsidentur, als wenn gar keine Monarchieen mehr vorhanden wären; aus der fürstlichen Gewalt selbst musste eine höchste Einheit hervorgehn. Nur in einem solchen gemeinsamen Mittelpunkte konnte der grosse Widerspruch einer einheitlichen Nation unter einer Vielheit von Einzelregierungen seine Versöhnung finden. Die letzte Repräsentation der Einheit musste zugleich Repräsentation des trennenden Princips der Territorialsouverainitäten seyn; so waren beide verknüpft und gesichert; und es war die naturgemässe Form gegeben, dass sich die Gegensätze in freier Gleichberechtigung als ein Ober- und Unterhaus, jenes von den Landes-Regierungen, dieses von der Nation gewählt, ausprägten, um mit der höchsten zusammenhaltenden Gewalt das souveraine Parlament des deutschen Reichs zu bilden.

Bei weitem die Mehrzahl aller erschienenen Vorschläge geht von diesem Gedanken aus. In all seinen endlosen Nüancen hat die Nation das schwierige Problem, den dreissig unabhängigen Fürsten ein fürstliches Haupt zu geben, durchgedacht, bis sich endlich die erbliche Hegemonie Preussens als unabweisbare Nothwendigkeit ergeben hat.

Königlich bairischer Entwurf einer deutschen Gesammtverfassung, nebst seinen Motiven. gr. 8. Frkf. a. M., Schmerber. 1848.

Die deutsche Verfassungsfrage von *David Hansemann.* gr. 8. 64 S. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1848. (1/6 Thlr.)

Die deutsche Nationalversammlung und die preussische Constitution. Ein Votum von Dr. *Ch. J. Braniss*, Prof. an der Univ. Breslau. gr. 8. 61 S. Breslau, Jos. Max. 1848. (1/4 Thlr.)

Deutschlands Einheit und der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes, von *F. F. Weichsel.* gr. 8. 26 S. Magdeburg, Bäusch. 1848. (1/10 Thlr.)

Ideen zu einer deutschen Reichsverfassung von Dr. *Eisenmann.* gr. 8. 44 S. Erlangen, Enke. 1848. (7 Sgr.)

Bericht des Dr. Eisenmann an seine Wähler über unsere Zustände und Aufgaben. gr. 8. 20 S. Nürnberg, Campe. 1848. (2 Sgr.)

Politische Betrachtungen eines Unpolitischen, von Dr. *Joseph Heine* zu Germersheim. gr. 8. VIII. u. 112 S. Heidelb., C. F. Winter. (12 Sgr.).

Die einfachste Form, die deutsche Regierungsgewalt zu concentriren, war jedenfalls die, den Bundestag nur zu verengern, d. h. seine wichtigsten Glieder zur obersten Leitung auszusondern. Je nach der conservativen oder freiern Tendenz schliesst sich der Plan einer solchen Behörde durch die grössere oder geringere Zahl der Mitglieder näher oder ferner an die Bundestagsverhältnisse an. Es begreift sich, dass Oesterreich acht Fürsten zum Directorium vorgeschlagen hat; die grösste der Mittelmächte, Baiern, begnügt sich mit dreien; die nächstfolgende, Hannover, hat sich für eine Doppelherrschaft Preussens und Oesterreichs mit einem Staatsrath erklärt, den die wichtigsten der übrigen Häupter ernennen. Die bairische Regierung motivirt die Schöpfung eines Directoriums statt einer strengeren Einheit mit der klaren Unmöglichkeit der letzteren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die deutsche Broschürenlitteratur des Jahres 1848.

(*Fortsetzung von Nr.* 228.)

Ein Wahlkaiserthum wird Niemand wollen, sagt sie, da dies nur Schwäche und Unsicherheit in alle Zustände brächte; ein Erbkaiserthum aber droht alle Particularinteressen, ja selbst die Volksfreiheiten unter einer Militärdespotie zu vernichten. Preussen und Baiern sind zu gross, um die Officiere ihres Heeres z. B. von einem östreichischen Souverain ernennen zu lassen; den grössern Staaten eine solche Tyrannei aufdringen wollen, hiesse einen Bürgerkrieg heraufbeschwören (S. 17—18. 14—15. 20). „Die nationale Einheit kann nur das Resultat freier und wahrhafter *Einigung* aller verschiedenen Interessen, Gegensätze und Rechte seyn"; und darum müssen auch in der Regierung „die bestehenden Gegensätze ihre Vertretung finden", — man denke nur z. B. an die grossen Differenzen in den Zoll- und Handelsfragen —; vor Allem die drei Hauptgegensätze von Norddeutschland, Osten und Süden müssen daran Theil haben. Diese Dreiheit ist freilich keine absolute Einheitsform; aber die eine wahre Einheit, kann man nur wiederholen, „kann nur das Resultat einer freien gemeinsamen Ueberlegung, Abwägung und Abstimmung über alle Einzelinteressen seyn."

Diesen Ideen schliesst sich unmittelbar Hr. *Hansemann* an. Die Alleinigkeit der Herrschaft, meint er, steht in schneidendem Widerspruch mit dem Wesen eines Bundesstaats; sie wäre ein Gewaltstreich gegen die bestehenden Staaten. Er entwickelt vor allem die Undenkbarkeit, dass eins der Häuser Habsburg und Hohenzollern sich dem andern unterwerfen sollte, und ein Ausscheiden Oestreichs würde der grösste Verlust für Deutschland seyn; ja auch Mächte wie Baiern und Hannover würden den entschlossensten Widerstand leisten und das deutsche Volk sie unterstützen. Es bleibt also nur übrig, sämmtliche Staaten in der Centralgewalt regieren zu lassen. Nun sind Oestreich und Preussen zu mächtig, um mit den andern Staaten zu wählen, diese dagegen zusammen etwa eben so stark als einer von jenen, Baiern aber wiederum doppelt so mächtig als der stärkste der übrigen kleinen Staaten. Mithin dürfte der höchste Reichsrath am zweckmässigstsn aus drei Mitgliedern, dem Kaiser von Oestreich, dem König von Preussen und einem dritten Fürsten bestehn, den die kleinen Staaten, aus drei von Baiern vorgeschlagenen Candidaten zu wählen hätten. Dass eine solche Regierungsform einer besonders kühnen und energischen Politik nicht eben günstig sey, giebt Hr. *H.* zu, hält sie aber auch nicht für Deutschlands Aufgabe (S. 16).

Hier liegt, wie man leicht sieht, die Achillesferse des Directorialplans. Wie will man unabhängig nebeneinanderstehende Herrscher, von denen nach der Triumviratsidee jeder eine europäische Macht hinter sich hat, zum einheitlichen Handeln nöthigen? wie der grössten Schwerfälligkeit und Weitläuftigkeit der Geschäftsbehandlung vorbeugen, wenn der Souverain nicht einmal mit sich selbst über seine Entschlüsse einig ist? Der Bundesstaat kommt hier nicht über den Staatenbund, die Einheit nicht über die „Einigung" hinaus.

Schon der bairische Entwurf giebt es daher anheim, die Mitglieder der Centralgewalt nicht zugleich, sondern abwechselnd nacheinander regieren zu lassen. Dasselbe beantragen alle übrigen aufgezählten Schriften. Hr. *Braniss* will das Reichsprimat zwischen den 7 mächtigsten Fürsten als Repräsentanten für eben so viele Reichskreise wechseln lassen; die andern nur zwischen Preussen, Oestreich und Baiern, doch sollen nach Hrn. *Weichsel* bei eintretender Minderjährigkeit oder Unfähigkeit auch die kleinern Fürsten der Reihe nach eintreten, und nach Hrn. *Eisenmann* der König von Würtemberg durch die Reichsstatthalterwürde, die übrigen Monarchen durch hohe Titel wie Reichsoberrichter, Reichsfeldzeugmeister, Reichsflottenmeister, Reichsmünzwardein befriedigt werden. Die Regierungszeit wird auf drei, vier, fünf und sechs Jahre festgesetzt.

Digitized by Google

Das Wechselreich erscheint all diesen Schriften als die einzige Möglichkeit einer einheitlichen Herrschaft, ohne die Gleichberechtigung der grossen Regierungen aufzuheben, die freilich die absolute Voraussetzung ist. „Durch das Aufpflanzen des Banners der Centralisationspartei wäre sofort der Bürgerkrieg in Deutschland erklärt", sagt Hr. *Eisenmann*; Hr. *Heine*, ein einsamer socialer Forscher, findet in den zähen und bis zur Ungerechtigkeit einseitigen Sympathieen der Stämme für ihre Herrschergeschlechter das Heil und den Halt Deutschlands gegen die blutigen Entwürfe des Republikanismus, den er in schroffer und barocker Sprache mit Leidenschaft bekämpft; Hr. *Braniss* zeigt mit gefälliger Eleganz, dass „die innere Besonderung eines Allgemeinen nicht seine Schwäche, sondern seine Kraft, nicht seine Armuth, sondern seinen Reichthum ausmacht", und dass die Bewahrung unserer Nationaleigenthümlichkeit und die Erhaltung unserer Vergangenheit das vollkräftige, souveraine Fortbestehen der Sonderstaaten fordert; und Hr. *Weichsel* sähe zwar eigentlich ein preussisches Kaiserthum am liebsten, aber „Preussen hat nun einmal kein Recht darauf, und zur Einigkeit Deutschlands" muss es bei dem Turnus sein Bewenden haben.

Die Theorie des Wechselreichs sucht, wie gesagt, die gleiche Hoheit der grossen Häuser mit der Forderung der Einheit auszugleichen. Allein sie geräth dabei in einen innern Widerspruch. Denn wenn jedes dieser Häuser zu stolz ist, die dauernde Suprematie eines andern zu ertragen, so wird es auch nicht geneigt seyn, sich zehn Jahre lang einem solchen zu fügen, um einmal eine gleiche Würde zu geniessen. Und selbst wenn dies denkbar wäre, welche Aussicht für Deutschland, fünf Jahre einer östreichischen, die nächsten fünf einer preussischen, die nächsten fünf einer bairischen Politik zu folgen! Die wirkliche Einheit fehlt beim Nacheinander so gut wie beim Nebeneinander.

Eine Einseitigkeit umgekehrter Art stellt sich in dem Plane dar, die Vorstandschaft des Reichs einem beliebigen Fürsten durch Wahl übertragen zu lassen, also die Herrschaft rein an persönliche Tüchtigkeit zu knüpfen und ganz von der historischen Stellung und Bedeutung der Dynastieen abzusehen.

Ueber das Reichsgrundgesetz der siebzehn Vertrauensmänner. Von *Heinrich von Sybel.* gr. 8. 16 S. Naumburg, Elwert. 1848. (2 Sgr.)

Flüchtige Gedanken eines Deutschen über eine Centralbehörde für Deutschland. (Von *G. C. Schüler.*) gr. 8. 16 S. Jena, Hochhausen. 1848. (1/10 Thlr.)

Zur grossen deutschen Frage. Ein Votum vom Hofrath *Kitz* in Birkenfeld. gr. 8. 24 S. Frankfurt a. M., Hermann. 1848. (1/5 Thlr.)

Die Verfassung Deutschlands und Preussens nach dem Principe unserer Revolution. Von *G. A. Lautier.* Berlin, Logier. 1848.

Zur deutschen Reichsverfassung. Von *Friedrich Bülau.* gr. 8. 23 S. Leipzig, Hinrichs. 1848. (3/10 Thlr.)

Entwurf zu einem deutschen Nationalparlament. Von Dr. *Karl Hagen.* gr. 8. 4 S. Heidelberg, Hofmeister. 1848. (2 Sgr.)

Das deutsche Parlament. Ein Entwurf von *Karl v. Biedermann.* gr. 8. 32 S. Leipzig, Biedermann. 1848. (1/6 Thlr.)

Zur Verfassungsfrage. Den Mitgliedern der beiden verfassungsgründenden Versammlungen gewidmet von *C. L. Michelet.* gr. 8. IV u. 116 S. Berlin, Trowitzsch u. Sohn. 1848. (1/2 Thlr.)

Parlamentsfragen. Von *C. H. Schellwitz.* gr. 8. 16 S. Leipzig, Weber. 1848. (1/10 Thlr.)

Entwurf eines deutschen Reichsgrundgesetzes. Von Dr. *Eduard Wippermann.* gr. 8. 20 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. (1/10 Thlr.)

Kurze Andeutungen der Aufgabe der bevorstehenden constituirenden Versammlung zu Frankfurt. Von Dr. *Wilh. Joh. Behr.* gr. 8. 18 S. Nürnberg, Korn. 1848. (2 Sgr.)

Grundzüge zur neuen Staatsverfassung Deutschlands. Von Dr. *F. E. Scheller.* gr. 8. VI u. 109 S. Berlin, Trowitzsch und Sohn. 1848. (1/3 Thlr.).

Die deutsche Bundesverfassung und ihr eigenthümliches Verhältniss zu den Verfassungen Englands und den Vereinigten Staaten. Sendschreiben an die zum deutschen Parlamente berufene Versammlung, von *Chr. Carl Josias Bunsen.* gr. 8. 40 S. Frankfurt, Hermann. 1848. (3/10 Thlr.)

Gedanken über die neue Gestaltung des deutschen Bundes zum Behuf der Verwirklichung und Sicherung einer wahrhaft nationellen Einigung aller Deutschen von *J. H. v. Wessenberg.* gr. 8. 30 S. Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1848. (4 Sgr.)

„Eine Person und nicht ein Staat muss an Deutschlands Spitze treten"; „es ist eines freien Volkes im höchsten Grade unwürdig, seine Regierung dem blinden Zufall der Geburt zu überliefern"; in diesen Sätzen von *Michelet* und *Behr* liegt das gemeinsame

Digitized by Google

Grundprincip aller hier aufgeführten Schriften ausgedrückt. Aber dieser Eine Grundgedanke erscheint in den mannigfachsten Formen. Das zu wählende Bundeshaupt, das mit sehr verschiedenen Namen bezeichnet wird, soll bald drei oder vier Jahre regieren (so bei den Meisten), bald sieben oder zehn (so bei *Schellwitz* und *Bülau*), bald auf Lebenszeit (so bei *Behr*, *Wippermann*, *Scheller* und *Bunsen*). Nach *Biedermann*, *Wessenberg*, *Bunsen* sollen die Fürsten, nach *Hagen*, *Behr*, *Bülau*, *Lautier* die Volksvertretung die Wahl vollziehen, nach *Schüler*, *Sybel*, *Scheller*, *Kitz*, *Michelet* beide Häuser sich darüber einigen, sey es dass das Oberhaus wählt und das Unterhaus zustimmt, oder umgekehrt; Hr. *Wippermann* will das Parlament noch in ein Kurkollegium von 12 Mitgliedern verengern, Hr. *Schellwitz* umgekehrt auf die Nation selbst zurückgehn und eigne Wahlmänner zur Wahl des Reichsvorstandes von ihr ernennen lassen.

Geht man indess von den äusseren Formen der Vorschläge auf ihre innere Motivirung zurück, so zeigt sich hier eine überraschende Einheit; und zwar ergiebt sich, was man auf den ersten Blick nicht erwarten sollte, dass der letzte Grund der empfohlenen Wahlform so gut wie des Wechselreichs die Resignation auf die Schöpfung einer wirklichen und energischen Einheit ist. In der persönlichen Befähigung sucht man gewissermassen einen Indifferenzpunkt über den mächtigen Fürsten, eine formale Einheit, aber man verhehlt sich nicht, dass die Hoheit dieses Souverains ein blosser Schein ist und dass er sich nur durch seine Schwäche behaupten kann. Am offensten spricht Hr. *Kitz* darüber. Man hat eigentlich nur die Wahl, entweder er, sich die Oligarchie der grossen Häuser gefallen zu lassen oder einen Kaiser zu schaffen, aber dann auch alle Einzelstaaten aufzuheben; denn ein Kaiser, der Barone wie der Kaiser von Oestreich und der König von Preussen in seiner Pairskammer hat, kann nicht regieren, und selbst wenn er einer dieser beiden wäre, hätte er an dem andern einen ewigen Gegner. Allein den abstracten Einheitsstaat will die Nation einmal nicht. Will man mithin den Zwiespalt eines Directoriums vermeiden, so muss man schon eine Zwitterverfassung annehmen, das Staatshaupt mus bloss executiver Präsident des Fürstenraths seyn; so ist es, da es dessen Majorität stets zu gehorchen hat, vor jeder Eifersucht gesichert — aber freilich, kann man hinzufügen, auch nichts als eine Puppe.

Dasselbe, nur mit ein bischen andern Worten, sagen zwei der gründlichsten andern Schriften. Wenn unsere Fürsten nicht Vasallen werden sollen, beweist Hr. *Schellwitz*, so dürfen sie keinen Souverain über sich dulden, aber wohl können sie sich verbinden und auf selbstsüchtige Zwecke dem Auslande gegenüber verzichten, sie können die Ausübung bestimmter und begrenzter Rechte einem gewählten Führer übertragen, so gut wie sie schon nach dem alten Bundesvertrag in Kriegsfällen ihre sämmtlichen Heere unter einen gemeinsamen Oberfeldherrn stellten. So, aber auch nur so können Staaten wie Oestreich und Preussen in Deutschland bleiben. Aehnlich Herr *Michelet*. Gegen einen Erbkaiser sträubt sich die Anhänglichkeit der Stämme an ihre Fürsten, sträubt sich namentlich Habsburgs und Hohenzollerns Stolz; ein Directorium ist unpassend, denn eine Regierung fordert Einheit des höchsten Willens; ein Wechsel der Herrschaft schafft nur ein Schaukelsystem und endlose Eifersucht. So bleibt nichts übrig als die Wahl, wie sie schon die alten Germanen hatten: Wahl eines Einzelnen zur Repräsentation des Reichs nach aussen und Vollstreckung der Reichsbeschlüsse. Dieser Präsident soll nichts als ein Diener des Volks und der Fürsten seyn, ohne eignen Willen, (S. 108), nur mit der Fiction der Macht bekleidet (S. 111); da nur das unumgänglich Nöthige, streng umschrieben, der Verwaltung der Einzelstaaten entzogen ist, so ist an Uebergriffe von seiner Seite nicht zu denken; um sie indess noch sicherer abzuschneiden, soll jeder regierende Fürst, der zur Vorstandschaft erhoben wird, seine ererbte Krone niederlegen. — Ein Fürstenbund mit einem venetianischen Dogen, der kaum den Schein der Einheit geben kann.

Mit der grössten Klarheit spricht sich das Bewusstseyn dieser Unzulänglichkeit der Wahlform in den *Bunsen*'schen Sendschreiben aus, das zu dem Besten gehört, was über die deutsche Frage geschrieben ist und worin das Wahlprincip nur noch mit den Umständen entschuldigt wird. Der Vf. geht die modernen Staatenbildungen durch; er findet als das Wesen der germanischen Staatsidee die Selbstregierung und individuelle Gliederung im Gegensatze der romanischen Centralisation, als die specielle Bestimmung Deutschlands, dann den Bundesstaat („die Form der Zukunft") im Gegensatze des englischen Einheitsstaats und wiederum im Gegensatze Americas den monarchischen Bundesstaat, den Bun-

Digitized by Google

desstaat aus constitutionellen Monarchieen, welche edelste und reichste aller Staatsformen naturgemäss auch dem Ganzen ihren Stempel aufdrücken muss. Das Beste nun wäre ohne Zweifel auch für das Ganze die Erbmonarchie, der ein Staatsrath von Fürsten zur Seite, ein aristocratisches Oberhaus und democratisches Unterhaus gegenüber stände; ein Wechselreich entbehrt des festen Princips, beim Wahlreich ist die stete Gefahr, dass das Haupt eudweder um die Fürstengunst oder die Volksgunst buhlt; — aber — die Erbmonarchie ist nicht möglich, denn Preussen kann sich Oestreich, und Oestreich sich Preussen nicht unterwerfen. Die Losreissung Oestreichs würde die Folge seyn; Deutschland wäre nicht mehr Deutschland, und die sieben Millionen Deutsche des Kaiserstaats würden von der Uebermacht der fremden Stämme verschlungen werden. Also müssen wir uns wenigstens für jetzt mit einem Wahlherrscherthum begnügen; aber auf Lebenszeit muss der Kaiser ernannt werden, wie im alten Reich, denn wenn er wieder herabsteigt und gewöhnlicher Fürst wird, kommen wir auf eine americanische Präsidentur zurück. Die Zukunft kann daraus die vollendetere Form entwickeln.

Hr. *Bunsen* ist sich also bewuast, dass die einzig wahre und naturgemässe Einheitsform die Erbmonarchie ist; allein er will sich lieber mit einer unvollkommnen Annäherungsform behelfen, als Preussen erniedrigen oder Oestreich aufgeben. Aber hat er wirklich das kleinere der beiden Uebel gewählt? Die Entwicklung der Verhältnisse hat seitdem für eine andere Wahl entschieden, die auch litterarisch mit grösstem Talent vertheidigt worden ist.

Das deutsche Reich. Ein Ideenentwurf für jetzt und künftig. 8. 40 S. Hamburg, Hofmann u. Campe. 1848. (1/4 Thlr.)

Bedarf Deutschland einen Kaiser, und gebührt dem Hause Oesterreich die deutsche Krone? Germanien, im November 1814. Wörtlich wieder abgedruckt. 8. 31 S. Frankfurt a. M., Schmerber. 1848. (1/8 Thlr.)

Das neue deutsche Reich. Von *C. Göriz*, Rechtsconsulenten zu Ulm. gr. 8. VIII u. 103 S. Ulm, Stettin. 1848. (2/3 Thlr.)

Habsburg oder Hohenzollern. Wem gebührt die Hegemonie in Deutschland? gr. 8. 30 S. Leipzig, Wigand. 1848. (1/3 Thlr.).

Die politische Gestaltung Deutschlands und die Reichsverfassung, von *Bülow-Cummerow*. gr. 8. 107 S. Berlin, Veit u. C. 1848. (2/3 Thlr.)

Ueber die Reorganisation des deutschen Bundes. Von *Robert Grafen von der Goltz.* gr. 8. 66 S. Berlin, Decker. 1848. (1/4 Thlr.)

Das Oberhaupt des deutschen Bundes. Eine Anrede. gr. 8. 24 S. Karlsruhe, Brunn. 1848. (1/6 Thlr.)

Schlichter Vortrag an die Deutschen über die Aufgabe des Tages. gr. 8. 15 S. Berlin, G. Reimer. 1848. (1/10 Thlr.)

Das neue deutsche Reich und sein Kaiser. Von *Otto Abel.* gr. 8. 74 S. Berlin, Hertz. 1848. (1/3 Thlr.)

Sechs theologisch politische Volksreden von *David Friedrich Strauss.* gr. 8. 55 S. Stuttgart, Cotta. 1848. (1/4 Thlr.)

„Wenn es erlaubt wäre, einen Bibelspruch auf das politische Gebiet herüberzuziehen, so möchte man den Deutschen jetzt zurufen: Trachtet am ersten nach der Einheit, so wird euch das Uebrige alles zufallen. Einheit vor Allem; aber eine deutsche Einheit. Also keine Einheit, welche den Fortbestand der Eigenthümlichkeit aufhebt, welche alles centralisirt und uniformirt. Nicht darin lag bisher unser Verderben, dass Würtemberg, Baden, Bayern besondere Staaten bildeten, ihre eignen Regenten hatten, sondern darin, dass diese besondern Regierungen keine wahrhafte oberste Regierung über sich hatten, die sie in Einheit zusammenhielt. Ueber den kleinern Häuptern Ein Oberhaupt! über Würtemberg, Preussen, Baiern ein einiges deutsches Reich! Aber kein machtloser Schatten wie das alte untergegangene, sondern ausgerüstet mit all den Oberhoheitsrechten, all den Gewaltmitteln, welche zu kräftiger Handhabung der Einheit erforderlich sind, und welche unsere Fürsten, im Interesse des Gemeinwohls wie ihres eigenen gewiss jetzt bereit sind, an ihr künftiges Oberhaupt abzutreten." Mit diesen Sätzen voll klassischer Simplicität weist *Strauss* über alle künstlichen Systeme hinweg auf das natürliche der Erbmonarchie als das einfach nothwendige hin. „Will Deutschland in der Verfassungssache des Reichs eine halbe oder eine ganze Maassregel ergreifen?" sagt Hr. *v. Bülow* in gleichem Sinne; „will Deutschland eine Bundesorganisation, die wieder nur eine interimistische wird, will es ein verwittertes Material zu dem neuen Bau verwenden? oder will Deutschland ein Volk werden, ein grosses Reich bilden, stark nach aussen, frei und glücklich im Innern?"

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen und Thiere. Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. *Aloys Martin*, Privatdocenten an der Ludwig-Maximilians-Hochschule, Assistenzarzte der Poliklinik und prakt. Arzte in München u. s. w., und Dr. *Ludwig Binswanger*, klinischem Assistenzarzte und Privatdocenten in Tübingen. 8. 448 S. Leipzig, Brockhaus. 1848. (28 Sgr.)

Die Entdeckung des Chloroforms und seine Wirkung, Menschen und Thiere gegen den physischen Schmerz unempfindlich zu machen, hat sich so schnell über die ganze civilisirte Welt verbreitet, und der Werth dieser wichtigen Entdeckung hat so allgemeine Anerkennung gefunden, und ist von so vielen Seiten besprochen worden, dass wir uns der Mühe überheben können, hier weiter darauf einzugehen und namentlich sowohl das Geschichtliche dieser Entdeckung, als die merkwürdigen Phänomene, welche mit der Anwendung des Mittels verbunden sind, einer nochmaligen Besprechung zu unterwerfen. Wir können dies Alles als bekannt voraussetzen und uns der Hoffnung hingeben, dass die ganze Entdeckung sowie ihr Einfluss auf die Heilkunde uns für alle Zeiten gesichert bleiben werde. Aus dem angegebenen Grunde macht sich auch ein näheres Eingehen auf den Inhalt der obengenannten Schrift nicht nothwendig, der wir übrigens nachrühmen müssen, dass sie nicht allein das Bekannte auf zweckmässige Weise zusammenstellt, sondern auch wegen der eigenen Versuche der Vff. einen ehrenvollen Platz in der Literatur dieses Gegenstandes einnimmt.

In einer Einleitung wird theils das Geschichtliche des Chloroforms im Allgemeinen, theils seiner Anwendung in der Heilkunde im Besondern, sowie auch seine chemischen Eigenschaften, seine Bereitungs- und Anwendungsweise u. s. w. besprochen. Hierauf folgen die eigenen Versuche der Vff. mit diesem Mittel an Thieren, als: Fröschen, Vögeln, Säugethieren und endlich an gesunden Menschen. An diese schliessen sich Versuche mit Menschen, an welchen während der Betäubung operirt wurde. Zur Vervollständigung des Ganzen theilen die Vff. noch in Kürze Dasjenige mit, was von Anderen über den betreffenden Gegenstand sowohl auf dem Gebiete der Physiologie als auf dem der Chirurgie und Geburtshülfe vermittelt worden ist, sich jedoch zunächst nur darauf beschränkend, was entweder als selten beobachtet oder als vollkommen neu und somit besonders wichtig ihre Arbeit zu ergänzen im Stande ist. Es wird durch alles dieses dem Leser eine vollkommene Einsicht in den Gegenstand geboten, und er wird sich für die zwar kurze aber dennoch erschöpfende und klare Darstellung den Vffn. zum Danke verpflichtet fühlen.

Ohne uns nun aber in das Detail der einzelnen Versuche und Beobachtungen der Vff. einzulassen, können wier uns doch nicht versagen, der wichtigeren Resultate zu gedenken, welche sich ihnen daraus ergeben haben. Es sind kürzlich folgende: I. Die physiologisch-pathologische Wirkung des in die Gesammtblutmasse aufgenommenen Chloroform ist der des Aether analog, denn auch das erstere bewirkt eine Störung zuerst in der Thätigkeit des Gehirns, dann in der des Rückenmarkes und zuletzt in der des verlängerten Markes; nur treten alle Erscheinungen beim Chloroformismus rascher, markirter und eingreifender, andrerseits aber auch freier von so mancher unangenehmen Nebenwirkung auf, als dies beim Aetherismus der Fall zu seyn pflegt.

II. Die Wirkung des Chloroform *auf das Gehirn* äussert sich durch eine meist sehr rasch vorübergehende Aufregung, welche immer alsbald in Betäubung übergeht. Oftmals indess tritt letztere auch sogleich und ohne vorhergegangene Aufregung ein, und der Wille der Individuen, welcher die Aufregung zu meiden oder mindestens zu verkürzen vermag, darf hierbei als äusserst wichtig nicht ausser Betracht bleiben. Verengerung der Pupille

Digitized by Google

im Anfange und Erweiterung derselben auf der Höhe der Narkose, vollkommene Unthätigkeit aller äusseren Sinne u. s. w., sowie endlich der Umstand, dass selbst bei den bedeutendsten Verletzungen der Nerven in der Peripherie keine Reflexbewegungen entstehen, zeugen, der Meinung der Vff. zufolge, deutlich genug von einer Affection des Gehirns durch Chloroform.

III. Anlangend die Einwirkung des Chloroform *auf das Rückenmark*, so äussert sich dieselbe durch tonische und klonische Krämpfe (fast bei allen chloroformisirten Individuen beobachteten die Vff. Mundsperre), durch tiefes und ängstliches Schluchzen, Seufzen, Zittern u. s. w., und namentlich waren es weibliche Individuen, bei welchen Krämpfe aller Art, ähnlich den hysterischen, gar häufig die Betäubung durch Chloroform begleiteten. Vollkommene Aufhebung aller Thätigkeit im Systeme der willkürlichen Muskeln. Bei Thieren zeigten sich noch Spinalerscheinungen unzweideutig meist vor dem Eintritte des Todes durch lebhaftes Zucken der hinteren Extremitäten. Aufhebung der Urinthätigkeit und unwillkürliche Harnentleerung während des Chloroformismus kamen gleichfalls einigemal zur Beobachtung.

IV. Die Einwirkung des Chloroform *auf das verlängerte Mark* endlich zeigt sich durch die allmälig immer schwächer werdende Athmungsthätigkeit und die stets zunehmende Verlangsamung der Herzthätigkeit mit endlichem Stillstande derselben und damit erfolgtem Tode. Bei allen Thieren, welche mittelst Chloroform-Einathmen getödtet wurden, zeigten sich auch übereinstimmend damit die beiden Herzhälften, namentlich aber die rechte sammt den grossen Hohlvenen, mit venösem Blute überfüllt.

V. *Die Art und Weise der Veränderung* aber, welche sich unter dem Einflusse des Chloroform in den einzelnen Organen zur Hervorrufung der theils genannten, theils zu nennenden Functionsstörungen macht, ist höchst schwierig zu untersuchen und genauer zu bestimmen, da es nicht so leicht wird, den Antheil, den das Blut und die Gefässthätigkeit daran haben, von jenem Antheile zu trennen, welcher rein nur der Markmasse zukommt. Vom pathologisch-anatomischen Standpunkte aus fanden die Vff. bei den betreffenden Thiersectionen aller Art die in Rede stehenden Organe des Nervensystems stets normal und ohne alle Spur von Blutanhäufung weder in den Häuten noch im Gewebe derselben, ja sie getrauen sich eher zu behaupten, dass der Blutantheil derselben augenfällig geringer, als im gewöhnlichen Zustande sich erwies. Auch der Consistenzgrad der Markmasse wurde niemals verändert gefunden. Was die Vermuthung betrifft, welche man von mehren Seiten über eine chemische Einwirkung des Chloroform auf die Nervenmasse aufgestellt hat, so sind dieselben weder irgendwie nachgewiesen, noch auch nur wahrscheinlich. Besonders wird die Hypothese *E. v. Bibra's* und *Harless'* (Die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung, Erlangen 1847), dass nämlich die theilweise Auflösung des Fettes die ganze Wirkungsweise der Nervenprimitivfasern verändern oder im höchsten Grade der Aetherwirkung vernichten müsse, von den Vffn. bestritten. Es scheint ihnen vielmehr die Annahme die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, dass das in Gasform in das Blut aufgenommene und hiermit auch zu den Centralorganen des Nervensystems geleitete Chloroform *in physikalischer Wirkungsweise* die Gefässe derselben bedeutend ausdehne, den Blutumlauf darin störe und durch Druck die genannten Organe in ihren Functionen behindere, niederhalte, ja endlich selbst lähme. Dass die Symptome dieser Störung aber nicht in allen Gebieten des Nervensystems gleichzeitig und mit gleicher Stärke auftreten, wird daraus erklärt, dass die einzelnen Centralorgane vermöge ihrer verschiedenen anatomischen Constitution einwirkenden Einflüssen auch verschiedenen Widerstand bieten. So leisten die zarteren und bei Weitem reizbareren peripherischen Nerven einwirkenden Schädlichkeiten bekanntlich weniger Widerstand als das Gehirn, das Gehirn weniger als das Rückenmark, dessen Function sich selbst noch in der Ohnmacht erhält, und dies selbst endlich weniger als das verlängerte Mark und der sympathische Nerv, welche wie allen anderen Einwirkungen überhaupt, so auch der in Rede stehenden des Chloroformdunstes, am längsten widerstehen und ganz zuletzt erst derselben unterliegen müssen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die deutsche Broschürenlitteratur des Jahres 1848.

(*Beschluss von Nr.* 229.)

Die Unantastbarkeit der Verfassung kann nur dadurch sicher gestellt werden, zeigt Hr. *v. d. Goltz*, dass das Oberhaupt eine wahrhaft unabhängige Stellung einnimmt, und eine solche ist von der Erblichkeit der

Digitized by Google

Würde unzertrennlich; „man wende hiergegen nicht das Beispiel der vereinigten Staaten von Nordamerica ein; Deutschland im Herzen Europas gelegen, von mächtigen Nachbarn umgeben, bedarf viel festerer Vereinigungsbande, als jenes isolirte, von auswärtigen Feinden nicht bedrohte Land." Wie unendliche Nachtheile dagegen aus jeder Wahl- und Wechselherrschaft und vollends aus der Directorialform resultiren müssen, entwickelt die Broschüre „Das Oberhaupt des deutschen Bundes", sowie die Schriften von *Göriz* und *Abel* mit der eingehendsten Dialektik. Und die Vorzüge des Erbkaiserthums an Kraft, Stetigkeit, Ungetheiltheit des Willens vor den schlaffen halbmonarchischen Formen sind in der That so evident, dass keiner, der eine wirkliche und lebendig übergreifende Einheit will, bei dem nicht etwa oligarchische Neigungen oder die republikanische Tendenz, den persönlich Ersten an die Spitze zu stellen, überwiegen, dem Princip nach über die Entscheidung verlegen seyn kann.

Nur durch die praktischen Schwierigkeiten wird die Frage verwickelt. Denn freilich heisst, abgesehen von dem nicht unüberwindlichen Widerstande der kleinern Staaten, die Schöpfung eines Kaiserthums entweder die Zurückdrängung Preussens zu einem blossen Fürstenthum, oder die Ausstossung Oesterreichs aus Deutschland. Allein entschlossene Geister mussten lieber kühn diese Alternativen ergreifen, als abermals auf einen kräftigen Staatsbau für Deutschland zu verzichten.

Dass man nur an ein Kaiserthum Habsburg oder Hohenzollern, nicht an einen Herrscher ohne Hausmacht denken konnte, versteht sich von selbst, und es ist wohl nur ein Scherz, wenn der Vf. des Schriftchens „Das deutsche Reich", nach vielem Wehklagen über die Unfähigkeit von Ferdinand und Friedrich Wilhelm Ludwig und Ernst August, den edeln Fürsten Günther von Schwarzburg als den wahrhaft geeigneten Monarchen empfiehlt, zumal da er 1849 so schön das fünfhundertjährige Jubiläum der Glorie seines Hauses feiern könnte.

Die Ansprüche Oestreichs werden von zweien der angeführten Schriften vertreten, der Broschüre von 1814 her (die wir mit heranziehn dürfen, da sie offenbar wieder gedruckt ist, um auf die Gegenwart zu wirken) und dem *Göriz*'schen Werk. Jene sucht auf die einschmeichelndste Weise die preussische Regierung zu überzeugen, dass es nur ihr eigner Vortheil sey, sich wieder unter die Fürsten des Reichs zu stellen; sie würde das natürliche Haupt der deutschen Opposition gegen Habsburg seyn und alle kleinen Staaten würden sich an sie anschliessen. Hr. *Göriz* tritt weit schroffer auf; die deutsche Nation soll Preussen mit Gewalt in die Schranken zurückweisen, die es durchbrochen hat. Er sieht das Unglück unserer Geschichte in der frechen Empörung der Fürsten gegen die Kaiser, wobei Preussen an der Spitze gestanden; die Auflösung des Reichs und der Nationaleinheit 1806, das Werk Preussens, ist ihm das schmach- und trauervollste Ereigniss, das Deutschland je betroffen. „Die ganze Existenz des mächtigen Preussens", sagt er, „ist ein Verrath an Deutschland; denn je mehr Preussen an Gebietsumfang und Macht zunahm, um so schwächer wurde Deutschland." (S. 74). Er leugnet die vielgepriesenen Verdienste Preussens um Bildung und Wissenschaft, unsere Vorfahren seyen in der Schule des Lebens ohne Hegel'sche Scholastik tüchtigere Leute geworden, als die Zöglinge jenes Polizeistaats (S. 79). „Jeder Tropfen Bluts empört sich in mir, wenn ich daran denke, dass einer solchen Regierung die Schutzherrschaft über Deutschland zu Theil werden könnte" (S. 76). „Wenn wir die Herstellung des Reichs verlangen, so verlangen wir nur, was uns von Gottes- und Rechtswegen gebührt, wir verlangen nur die Sühnung einer an Deutschland begangenen schweren Sünde" (S. 89). Die Hohenzollern werden sich zwar weigern, die gewonnene Stellung aufzugeben, aber sie müssen, wenn Deutschland will; nur auf die alten Provinzen können sie zählen, alle neuerworbenen, die sie mit den Waffen unterjocht und durch Beamtendruck geknechtet, werden sie freudig verlassen. Habsburg gebührt die Krone des Reichs, vorausgesetzt dass es keine blosse Hauspolitik verfolgt, sondern seine Erblande zu reichsunmittelbaren macht; aus dem einfachen Grunde, weil man den Mächtigsten zum Herrscher wählen muss; namentlich aber auch deshalb, weil Deutschland sonst die Herrschaft über die Donauländer verliert, worauf seine Zukunft beruht. Preussen muss nun und immer deutsch bleiben; Oestreich dagegen wird ein slavischer Staat, wenn die östlichen Völker an das gewaltige Deutschland gekettet ein für allemal das Vergebliche ihrer Lostrennungsplane erkennen. Wenn noch irgend ein Zweifel obwalten könnte, müsste dieser Punkt entscheiden (S. 97—99. VII.).

Für Einen Fall allein erkennt der Vf. Preussen das bessere Recht zu: „*will* Oesterreich in Deutsch-

Digitized by Google

land nicht aufgehen, so biete man in Gottes Namen Preussen die deutsche Krone an" (S. 100). Aber damit spricht er selbst das Urtheil. Habsburg hat nie in Deutschland aufgehen wollen und hat es darum auch 1848 geweigert; nicht Deutschland ist von ihm, sondern Habsburg ist von Deutschland abgefallen.

In dem preussischen Kaiserthum zeigen denn endlich die übrigen aufgezählten Schriften mit überwiegenden Gründen das Heil der deutschen Stämme. Sie weisen zunächst darauf hin, dass ein in sich selbst zerrissener und zerfallender Staat, wie Oestreich, dessen Völkerelemente sich gewaltsam zersetzen, viel zu ohnmächtig ist, um als fester Anschlusspunct für das Uebrige zu dienen, während Preussen als ein unerschütterlicher Kern dasteht, um den sich das anarchisch durchwühlte Deutschland sammeln kann; „zu Gunsten Preussens wird sich am Ende das Zünglein neigen, selbst wenn wir auch nur beim Gesichtspunkte der Macht stehen bleiben", sagt *Strauss*; „Preussen ist im gegenwärtigen Augenblicke der ungleich stärkere Staat." Das Entscheidende aber ist, dass Preussen die grösste *rein deutsche* Macht bildet; Oestreich kann und darf nicht blos eine deutsche Politik haben, es hat Interessen im Osten zu verfolgen, die Deutschland als solchem fremd sind; unter einem habsburgischen Kaiserthum aber würde Deutschland nur zur Förderung dieser Sonderinteressen benutzt werden. Preussen steht ausserdem an der Spitze der deutschen Geschichte seit Jahrhunderten, während Oestreich sich immer mehr abgewandt hat. Preussen endlich hat die Hegemonie des deutschen Geistes, der deutschen Bildung, während Oestreich hinter allen deutschen Ländern zurücksteht. So ist Preussen „der Schwerpunkt Deutschlands, der sich nicht willkürlich verrücken lässt." Die Gesammtheit der Verhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart, aus denen sich dieser Satz unwidersprechlich ergiebt, wird namentlich in der Schrift von *Abel* aufs gründlichste und überzeugendste dargelegt. Der Aufsatz „Schlichter Vortrag u. s. w." wie es heisst, von *Varnhagen von Ense*, setzt mit Feinheit die Conflicte mit dem Erzherzog Johann auseinander, welche Widersprüche sich daraus ergeben müssen, wenn nicht Der herrscht, der die Macht besitzt. Oestreich — darin sind alle einig — muss aus der unmittelbaren Einheit mit Deutschland ausscheiden; sie würde auf beide Theile nur hemmend wirken; es ist längst ein eigener Staat mit einer eigenthümlichen uns sehr fremdartigen Bildung und materieller Entwicklung, auf welche auch die für Deutschland vortrefflichsten Beschlüsse eines deutschen Parlaments nicht passen würden. Aber es braucht sich uns darum nicht zu entfremden; es kann sich in freiem Bündniss an das selbständige Deutschland schliessen und durch den lebendigsten, geistigen und materiellen Verkehr mit uns vor der Slavisirung bewahren, ohne darum unsere freie Bewegung zu hemmen. — Hier ist der Weg bezeichnet, auf dem, wie sich nach einem ereignissschweren Jahre herausstellt, allein etwas für uns erreicht werden kann, wenn wir überhaupt zu einer wirklichen nationalen Organisation gelangen sollen.

Wir haben es versucht, einen Ueberblick über ein eigenthümliches Litteraturgebiet zu geben, dessen Reichthum freilich die mitgetheilten Proben nur entfernt andeuten können. Wir glauben nicht, etwas Ueberflüssiges gethan zu haben. Jene flüchtigen Tagesproducte sind nicht ohne einen bleibenden Werth; ein Schatz von Begeisterung und Vaterlandsliebe, von politischer Intelligenz und historischem Scharfblick ist darin niedergelegt, und selbst die Excentricitäten sind interessant; keine *andere* Nation der Erde hätte wohl eine einfache praktische Frage mit einem solchen Schwulst von Philosophie und Theologie, Geschichte und Alterthumswissenschaft umgeben oder so überschwengliche individuelle Seltsamkeiten dabei ans Tageslicht gefördert. Ins Unendliche gehen die gemachten Vorschläge auseinander, aber sie sind Einem Bedürfniss entsprungen und suchen Ein Ziel; und je grösser die Differenzen, desto bedeutsamer ist die fast durchgehende Einstimmigkeit in der Forderung der nationalen Grundrechte, der Ausdehnung des Zollverbandes über alle deutschen Länder, der Ausgleichung der Münzen, Maasse und Gewichte, der Schöpfung eines ungehemmten Verkehrs durch eine grossartige Leitung des Strassen-, Kanal- und Eisenbahnsystems; vor Allem auch die überwiegende Einstimmigkeit in der Anerkennung der Monarchie neben dem Verlangen der Freiheit, in der Anerkennung der localen und provinziellen Selbständigkeiten neben dem Verlangen der Einheit. Nur von einer Gestaltung, worin alles dies auf das sorgfältigste berücksichtigt ist, lässt sich eine dauernde Beruhigung Deutschlands erwarten.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen und Thiere — — von Dr. *Aloys Martin* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 230.)

VI. Anlangend die *Einwirkung des Chloroform auf das Blut*, so ist auch diese noch keineswegs genau festzustellen. Viele, namentlich französische Autoren, behaupten, sie hätten dasselbe während des Chloroformismus dunkler gefärbt als gewöhnlich aus den Arterien wie Venen fliessen sehen, ja das arterielle Blut, sogar dem venösen in Färbung gleich gefunden. Die Vff. haben sich hiervon augenfällig überzeugen können, glauben aber recht wohl annehmen zu dürfen, dass das arterielle Blut bei langedauernder Chloroformeinathmung und dadurch bedingter erheblicher Verlangsamung der Herz- und Athemthätigkeit (sie sahen in Folge davon den Puls bis zu 36 bis 40 Schläge und die Athembewegungen auf 7 bis 10 in der Minute sich verlangsamen), allerdings seine Farbe verlieren und in Folge gehinderter Kohlenstoffabgabe und Sauerstoffaufnahme dem venösen ähnlich werden könne. Doch beobachteten sie eine solche Farbeveränderung des Blutes niemals bei dem Grade der Betäubung, welcher zu den von ihnen vorgenommenen chirurgischen Operationen nöthig war und welche oftmals eine Unempfindlichkeit für 8 bis 10 Minuten Zeitdauer erheischten. Auch fanden sie weder den Flüssigkeitsgrad des Blutes noch die Form der Blutzellen verändert, noch war ihnen sonst eine mikroskopische Abänderung aufgefallen. Kein Chirurg giebt ferner an, in Folge der Chloroformeinathmung grössere Blutung während der Operationen oder vermehrte Neigung des Blutes zu Nachblutungen nach Operationen beobachtet zu haben, ja einige englische Geburtshelfer wollen sich desselben mit Vortheil sogar gegen Metrorrhagien bedient haben. Das in den Leichen der mit Chloroform getödteten Thiere aller Art vorgefundene Blut war stets gerinnen und zeigte keineswegs jene eigenthümliche Verflüssigung, wie man solche so oft in Folge zu lange fortgesetzter Aethereinathmung zu beobachten Gelegenheit hat. Noch wäre denkbar, dass das in die Blutbahn gelangte Chloroform innerhalb dieser eine Zersetzung erleide, in Folge deren es einen Theil seines Chlorgehaltes an das Blut selbst abgäbe, welches mit der ihm sehr verwandten Salzbasis das Natron zu Chlornatrium sich verbände, wodurch dann die gewöhnliche Quantität Chlorverbindungen im Blute vermehrt würde. Die Vff. haben aber bei mehren bezüglich auf den Chlorgehalt des Blutes angestellten Analysen, stets in demjenigen, welches nach der Betäubung aus der Ader gelassen worden war, eine *grössere Quantität Chlorverbindungen* angetroffen, als in dem Blute desselben Thieres vor der Betäubung: ein Resultat übrigens, welches, wenngleich für sich von Wichtigkeit, dennoch bezüglich auf die Frage über die Wirkungsweise das Chloroform keine sonderliche Beachtung verdient.

VII. Ausser den bereits erwähnten *pathologisch-anatomischen Veränderungen in den Leichen der mit Chloroform getödteten Thiere* müssen noch die nachfolgenden als constant beobachtet angeführt werden: Das Herz und die grossen Venen der Brust- und Bauchhöhle waren stets mit locker geronnenem, faserstoffhaltigem, dunklem Blute strotzend angefüllt und dadurch erheblich ausgedehnt. Diese Ueberfüllung mit Blut über das gewöhnliche Maass betraf indess mehr die rechte Herzhälfte als die linke, und das Blut selbst, welches einigemale noch deutlich den Geruch nach Chloroform wahrnehmen liess, röthete sich an der athmosphärischen Luft alsbald sehr lebhaft. Beide Lungen waren meist blutleer, zusammengefallen und blass rosenroth gefärbt, die Schleimhaut der Bronchien niemals erkrankt. Die sämmtlichen übrigen Organe boten keine wesentlichen pathologisch-anatomischen Charaktere der Mitleidenschaft, nur wenn das Chloroform durch den Schlund in den Magen gebracht worden war, zeigten sich in Folge seiner örtlichen reizenden Einwirkung Schling- und Dauungswege in hyper-

Digitized by Google

ämischem oder entzündlichem Zustande. Auch äusserlich erzeugte die locale Einwirkung des Chloroform nicht selten Erythem oder selbst Ekzem an den Lippen, dem Kinn oder der Nasenspitze, was einige Chemiker indess von der Verunreinigung des Chloroform durch Alkohol u. s. w. herleiten.

VIII. Während der Einathmung des Chloroform und in Folge derselben zeigen sich im menschlichen Organismus noch folgende *subjective Symptome*: Gefühl von Kühle im Munde, später von leichtem Brennen und flüchtigem Stechen in den Lippen, der Nase und in den Augen, daher Lust die Augen zu schliessen und leichtes Thränenfliessen, süsslicher Geschmack auf der Zunge, hin und wieder leichter Hustenreiz, Bedürfniss beschleunigteren Athemholens und nicht selten vorübergehende Athemnoth in Folge krampfhafter momentaner Verschliessung der Athmungswege; Gefühl von Wärme, welche den ganzen Körper durchstrahlt, Ohrenklingen, Brausen und Sausen in den Ohren, das sich rasch zu einem Gepolter steigert gleich dem eines rasch dahinfahrenden Eisenbahnzuges, oft auch mit dem immer schneller werdenden Schlagen einer Uhr sich vergleichen lässt; Herzklopfen, Eingenommenheit des Kopfes, Gefühl von Schwindel, nebelhaftes Verschwimmen der Bilder vor den Augen, immer undeutlicher werdendes Gehör, gerade so wie im halbwachen, schlaftrunkenen Zustande; Gefühl von Pelzigwerden der Finger und Zehen, sogenanntes Einschlafen der Arme und Beine mit verminderter Empfindung, unbesiegbare Müdigkeit und Erschlaffung im Gebiete sämmtlicher willkührlichen Muskeln, deshalb Bedürfniss tiefer und gedehnter Inspirationen, unwiderstehliche Lust den Kopf zur Seite zu legen, die Beine auszustrecken und die Arme fallen zu lassen, und dem immer mehr und mehr überwältigenden Schlafe sich ganz und gar zu überlassen, welcher meist jeder Seelenthätigkeit bar ist und nur hin und wieder von Träumen verschiedener Natur begleitet wird. — Das Erwachen aus diesem Schlafe geschieht rasch und gewöhnlich mit einemmale; Anfangs besteht dem Erwachenden eine nur unzusammenhängende Erinnerung dessen, was um ihm und mit ihm vorgegangen, alsbald aber kehrt das Bewusstseyn wie aus dem Traume ungestört und vollkommen wieder; vorübergehende Eingenommenheit des Kopfes, Muskelschwäche, deshalb Unfähigkeit gleich Anfangs gerade zu stehen oder sicher umherzugehen, süsser zuckeriger Geschmack im Munde, Müdigkeit und nicht selten erneuerte Schläfrigkeit sind die subjectiven Erscheinungen, unter welchen in der Regel der Chloroformismus wieder verschwindet.

IX. Neben diesen subjectiven Symptomen bietet die Chloroformeinathmung aber auch noch folgende *objective*: Anfangs einiges Widerstreben gegen die Einathmung der so ganz ungewohnten Chloroformdünste, etwas behindertes Einathmen, einzelnes Husten, Blinzeln mit den Lidern und alsbaldiges Verschliessen der Augen, deren Pupillen sich verengern; vermehrte Athemthätigkeit und vorübergehend beschleunigter, voller Puls, rascheres Sprechen, ängstliche, hin und wieder krampfhafte Bewegungen in den Extremitäten, bald stille, bald lebhafte Delirien; sofort nun folgen tiefe und gedehnte Athemzüge, sich stets steigernde Verlangsamung und Schwäche der Herz- und Arterienthätigkeit, Zittern der Hände und Füsse, Fallenlassen der Arme und Ausstrecken der Beine, Umsinken des Kopfes, lallende Sprache bei allenfalsigen Delirien, deren Laute allmählig auf den Lippen ersterben, leises Stöhnen, Erschlaffung sämmtlicher willkürlicher Muskeln, Bewegungs- und Empfindungslosigkeit; Schlaf mit vollständiger Unthätigkeit der äusseren Sinne, mit tiefem und schnarchendem Athmen bei nur hin und wieder *entstellten*, meist normalen und freundlichen Gesichtszügen, gesundem und nur selten etwas bleichem und noch seltener lividem Colorit, oftmals kühlem und reichlichem Schweisse im Gesichte und auf der Stirn, kühlen Extremitäten, geschlossenen Augen, deren Aepfel mit erweiterter Pupille meist nach Innen und Oben gerichtet sind, oder convulsivisch sich stätig hin und her bewegen. Nach längerer oder kürzerer Dauer — entsprechend der Dauer der Einathmung — dieses pathologischen Zustandes, während dessen die Respiration gleichmässig und unbehindert, wenngleich verlangsamt fortdauert, das Herz aber sich nur sehr langsam und merklich mühsam bewegt, mit bis zu 36, 40 bis 45 Schlägen in der Minute verlangsamtem und kleinem Pulse, sieht man die betäubten Individuen mit einemmale von selbst wie aus einem tiefen und erquickenden Schlafe erwachen, sich dehnen und recken, schläfrig die Augen ausreiben, verwundert umhersehen, hört sie auch hin und wieder noch unzusammenhängend wie im Traume sprechen — allein rasch kehrt ihnen das Bewusstseyn vollständig und ungetrübt wieder. Aufgefordert zu gehen, zeigen sie noch Unsicherheit im Finden des Schwerpunktes,

Digitized by Google

gehen wankend und mit hochaufgehobenen Füssen umher, klagen über Schwindel, Mattigkeit, Schläfrigkeit, hin und wieder auch über Brechneigung, und erbrechen sich manchmal auch wirklich, womit indess rasch alle unangenehmen Empfindungen beseitigt und sie sofort ihrem früheren gesunden Zustande völlig wiedergegeben sind. Beunruhigende Symptome für längere oder spätere Zeit werden bei der Chloroformeinathmung nie bemerkt.

X. Lässt man Thiere das Chloroform über diesen Zustand von Betäubung mit Gefühl-, Bewegungs- und Bewusstlosigkeit hinaus noch längere Zeit einathmen, so erfolgt unter immer grösserer Verlangsamung und Schwäche der Herz- wie Athmungsthätigkeit, nach einigen convulsivischen Zukkungen der Extremitäten, einzelnen stossweissen, tiefen Inspirationen und hin und wieder nach einem letzten Angstgeschrei — *der Tod.*

XI. *Der Einfluss des Chloroformismus auf die Folgen der Operation* ist nach den Erfahrungen der ersten Chirurgen Frankreichs und Englands, wie nach den eigenen Erfahrungen der Vff., stets ein günstiger. Die Wunden vernarben nach dem Gebrauche desselben gerade so wie bei Individuen, welche ohne dessen Hülfe operirt worden sind, und wenn man durchaus einen Unterschied machen soll, eher noch zu Gunsten der nach der Chloroformeinathmung Operirten. Die Heilung war niemals langsamer, ja oftmals schneller als gewöhnlich und durchaus von keinem unangenehmen Zufalle, für welchen das Chloroform die Schuld tragen müsste, unterbrochen.

XII. *Die Zeit der Einathmung,* welche zur Erzielung eines ergiebigen Chloroformismus nothwendig ist, schwankt zwischen $^1/_2$ bis 5 Minuten; am häufigsten erfolgte indess die erforderliche Betäubung binnen 1 bis 2 Minuten langer — versteht sich zweckmässiger — Einathmung.

XIII. *Die mittlere hierzu erforderliche Gabe von Chloroform* beträgt $1\,^1/_2$ bis 2 Drachmen bairischen Medicinalgewichtes. Bei vielen Versuchen zeigte sich eine noch geringere Quantität (oft schon 20 bis 30 Tropfen) ausreichend, bei einzelnen aber bedurfte man wieder 3 bis 4 Drachmen der Flüssigkeit, um zum Ziele zu gelangen. Dass hierbei wie bei dem vorigen Punkte Reinheit des angewendeten Präparates, Art und Weise der Einathmung, körperliches und geistiges Verhalten des Einathmenden, dessen Alter, Geschlecht und Constitution u. s. w. den grössten Einfluss haben, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung.

XIV. Der *Apparat*, welcher in allen Fällen ausreicht, ist ein trichterförmig gefaltetes Taschentuch, oder, was minder gut, ein ähnlich geformter feiner Badeschwamm. Es ist dieser Apparat sowohl der reinlichste, als der wohlfeilste, weshalb ihn die Vff. allen anderen und complicirteren vorziehen.

XV. Um das Chloroformisiren so zweckmässig und erfolgreich als möglich zu betreiben, sind folgende Momente genau zu beachten:

1) Der Patient muss sowohl während der Einathmung, als während er zu sich kommt, in möglichster Ruhe gehalten, und alle Aufregung desselben in welcher Weise nur immer soll vermieden werden. Mit ihm reden, ihn fragen u. s. w. hemmt den Fortschritt der Narkose. Ruhe aber stimmt die Neigung zur Erregung herab und lässt die betäubende Wirkung des Chloroform leichter und schneller hervortreten.

2) Aus demselben Grunde soll man auch gleich im Anfange und bei den ersten Athemzügen die einzuathmende Luft so sehr als möglich und als es der Patient vertragen kann, mit Chloroform sättigen und von dessen Dünsten so viel als möglich durch Mund und Nase eindringen lassen, wodurch gewiss weit früher die Wirkung hervortritt, wie auch bevor noch eine zu grosse Quantität Chloroform überhaupt in den Organismus aufgenommen worden ist. Das Gegentheil hievon ist ein ebenso gewöhnlicher als nicht zu verzeihender Irrthum, indem die Darreichung einer allmählig steigenden Gabe Chloroform anstatt der erwünschten vollen und betäubenden Wirkung nur eine unvollkommene und mehr aufregende erzeugt; und wenn auch endlich eine complete Narkose damit erreicht wird, kommt dieselbe dennoch erst nach längerer Zeit und nach Einathmung einer weit grösseren Menge Chloroform zu Stande. Sehr viele misslungene Versuche und unangenehme Erscheinungen im Laufe des Chloroformismus sind zweifellos der Vernachlässigung dieser einfachen Regel zuzuschreiben, und nicht die Anwendung des Chloroform, sondern seine *fehlerhafte* Anwendung ist deshalb zu tadeln.

3) Die Rückenlage beim Einathmen unterstützt wesentlich das schnellere Hervortreten der Betäubung, und endlich

4) besteht die wichtigste Bedingung um ein befriedigendes Resultat zu erzielen darin, dass man

Digitized by Google

in keinem Falle sich entschliesst, die Operation selbst zu beginnen und niemals ein Messer, Glüheisen u. s. w. ansetzt, als bis der Patient unter der vollen Wirkung des Chloroformdunstes sich befindet und vollständig und zweifellos dadurch betäubt ist.

In einem XVI. Art. werden noch von dem Vf. die Gründe aufgeführt, weshalb dem Chloroform der Vorzug vor dem Aether eingeräumt werden muss.

So eben als wir unser Referat zu schliessen im Begriff stehen, geht uns noch aus französischen Blättern ein wichtiges Actenstück über mehre Todesfälle zu, die der Anwendung des Chloroforms zugeschrieben wurden und der Académie nationale de Médecine Veranlassung gaben, sie einer Commission der Herren Roux, Velpeau, Bégin, Jules Cloquet, Amussat, Honoré, Poiseuille, Bussy, Renaud, Gihert, Guibourt und Malgaigne zur Berichterstattung zu überweisen. Da wir voraussetzen können, dass die Resultate dieses Rapports auch manchem unserer Leser nicht unwillkommen seyn werden, so theilen wir das Wesentlichste desselben kürzlich mit.

Insbesondere war es *einer* jener Todesfälle, der die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zog und auch zu einer gerichtlichen Untersuchung Veranlassung gab. Mademoiselle *Stock* in Boulogne, 30 Jahre alt, ziemlich gross, von guter Constitution, war bisher immer gesund gewesen. Nur vor einigen Monaten hatte sie D. Gorré wegen Herzklopfen zu Rathe gezogen, das mit chlorotischen Zuständen zusammenzuhängen schien und bald auf Anwendung von Eisenmitteln verschwand. Seit dieser Zeit erlitt ihre Gesundheit keine weitere Störung. Einige Wochen vor ihrem Tode fiel sie aus dem Wagen und verwundete sich dabei durch ein Stückchen Holz, das durch die Haut des Schenkels eindrang, aber nur einen kleinen Riss zur Folge hatte. Ungeachtet Blutegel angesetzt worden waren, bildete sich doch ein Abscess, den aber die Kranke nicht öffnen lassen wollte. Einige Tage darauf öffnete sich der Abscess von selbst und ergoss ziemlich viel Eiter. Da nun aber die Eiterung nicht aufhörte, rief man D. Gorré, der einen Einschnitt machen wollte, wozu sich jedoch die Kranke nur dann verstehen wollte, wenn man sie zuvor durch Chloroform narcotisirte. Zu diesem Ende kam D. Gorré Tags darauf wieder und brachte ein Gläschen mit ohngefähr $^1/_{10}$ eines Grammes Chloroform mit. Die Kranke war vergnügt wie gewöhnlich, ohne alle Furcht; ihr gewöhnlicher Hausarzt und eine Hebamme assistirten. D. Gorré hielt ihr ein Taschentuch mit ohngefähr 15—20 Tropfen Chloroform unter die Nase. Kaum hatte sie aber einige Athemzüge gethan, als sie das Taschentuch mit der Hand wegzunehmen versuchte und mit einer kläglichen Stimme ausrief: „ich ersticke!" Zugleich wurde sie blass im Gesicht, ihre Gesichtszüge wurden entstellt, das Athmen mühsam; es trat Schaum vor den Mund. Man nahm sogleich (und sicherlich auch weniger als einer Minute vom Beginn der Inhalation) das Taschentuch weg, aber in der Meinung, dass die Zufälle nur vorübergehend seyn möchten, volleudete D. Gorré den Einschnitt und zog ein kleines spitziges Stückchen Holz aus. Während der kurzen Zeit, welche die Operation in Anspruch nahm, versuchte der Hausarzt durch die geeigneten Mittel die Kranke wieder ins Leben zurückzurufen, und nach derselben vereinigte D. Gorré noch seine Anstrengungen mit den seinigen zu gleichem Zwecke, aber Alles vergebens, die Kranke war und blieb — todt.

Von dem Resultate der 27 Stunden nach dem Tode unternommenen Leichenöffnung theilen *wir nur* das Wesentlichste und von der Norm Abweichende mit. Die Integumente des Craniums fast blutleer, desgleichen der Sinus longitudinalis superior. Die Venen auf der convexen Fläche des Gehirns enthalten nur wenig Blut, zeichnen sich aber sonst durch einen eigenthümlichen Zustand aus. Die Blutsäule ist streckenweise durch Gasblasen unterbrochen, die sie in ziemlich lange Abschnitte theilen. Nach links, wo die Venen noch weniger Blut enthalten, sind die Blasen zahlreicher. Sticht man diese Venen, von denen man glauben kann, dass sie mehr Luft als flüssiges Blut enthalten, mit einer Nadel, so strömt das Gas aus und sie sinken zusammen. Auch auf der Basis des Gehirns enthalten die Venen Luft; besonders sind viele Blasen in der Vena ophthalmica, dem Sinus cavernosus und den Venae cerebrales inferiores zu bemerken. Beim Einschneiden in die Carotis dextra fliesst etwas Blut, mit Luft gemischt, aus; beim Einschneiden in die linke Vena saphena und cruralis tritt die Luft aus einer nicht unbedeutenden Menge sehr schwarzen und flüssigen Blutes schäumend hervor.

(*Der Beschluss folgt.*)

G. häuersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten Erscheinungen in der polnischen Literatur.

Wenn die Slaven Europa's in der Ueberzeugung leben, dass sie das Volk der Zukunft sind, und ihnen vorzugsweise die Aufgabe gestellt worden ist, bei der Neugestaltung unserer Zustände die Hauptrolle zu übernehmen, so ist es natürlich, dass diese Richtung auch in ihrer Literatur ganz besonders hervortreten muss. Dies finden wir wirklich durch die That bestätigt, und zwar vornehmlich bei den Polen und Böhmen, als denjenigen Zweigen des grossen Slavenstammes, die wir als geistig am meisten vorgeschritten betrachten müssen. Was die Letzteren betrifft, so haben sie in jüngster Zeit ein im Ganzen unbedeutendes Contingent an literarischen Erzeugnissen gestellt, und zwar aus dem Grunde, weil ihnen die Quälgeister Censur und Bevormundung wieder eben so hemmend, ja wohl noch hemmender in den Weg getreten sind, wie früher. Gleiches Loos theilen mit den Böhmen die unter österreichischem Scepter lebenden Polen, und so konnte denn auch ihre Productivität eine nur magere seyn. Wie es mit der politischen Literatur in dem sogenannten Congresspolen, wo der Kantschu jedes Wort controlirt und jeden Buchstaben überwacht, stehen muss, lässt sich leicht denken. An Gedankenreichthum fehlt es daselbst am wenigsten, allein diese Gedanken verstecken sich noch in die verborgensten Winkel und harren ungeduldig des Augenblicks, wo sie mit der Entfesselung des Geistes frei ausströmen und Gestalt gewinnen können.

Der einzige Theil des grossen Slavenlandes, wo der Geist weniger in beengende Formen eingezwängt ist, ist das Grossherzogthum Posen, dieser politische Schmollwinkel der Polen, und hier ist denn auch bis jetzt fortwährend nach Kräften gewirkt worden, um das Ideal der Wirklichkeit näher zu führen. Die Politik, welche bei dem Polen überhaupt eine sehr bedeutende Rolle spielt, ist durch zwei Hauptorgane vertreten, die „Gazeta polska", welche nach den Märztagen aufgetaucht, und später zum Organ der polnischen Liga erhoben worden ist, und den vordem schon aus dem grossen Polenprocess bekannten und auch im Auslande nach Verdienst gewürdigten Gelehrten Dr. Karl Libelt redigirten „Dziennik Polski" (Polnisches Journal). An diese beiden Hauptblätter reiht sich noch der Wielkopolanius (Grosspole), eine aus der Feder eines katholischen Geistlichen fliessende und für die unteren Klassen, hauptsächlich den Landmann bestimmte Zeitschrift, und die in deutscher Sprache erscheinende Zeitung des Osten an, deren Haupttendenz seyn soll, den westlichen Nachbarn wahrheitsgetreue Berichte über alles dasjenige zu liefern, was die slavischen Länder in Freud und Leid bewegt. Gegen sämmtliche bisher genannte Blätter, sowie auch gegen einige in der Provinz erscheinende kleinere macht die „deutsche Posener Zeitung" Opposition, und dass diese, wo zwei so heterogene Nationalitäten aneinander stossen, manchmal die Grenzen des Anstandes überschreitet und nicht selten zu Persönlichkeiten übergeht, wo sie nur die Sache im Auge behalten sollte, darf eben nicht Wunder nehmen.

Das stete consequente Ringen der Polen nach ihrem Ideal, d. h. nach Wiederherstellung ihres Reichs und Wiedereintritt in die Reihe der Nationen wird aufs kräftigste von der Broschürenliteratur unterstützt, welche die verschiedensten Fragen des Augenblicks und der Zukunft beleuchtet und an sie die nöthigen Folgerungen knüpft. Besondere Würdigung verdienen hier als neueste Erscheinungen in polnischer Sprache: Gedanken über die Zukunft der Slaven von *L.* (Posen), und zwar deshalb, weil dies Werkchen zu einer ziemlich scharfen Kritik Veranlassung gegeben hat, in welcher dargethan worden ist, wie es durchaus nicht in der Idee des Slaventhums liege, durch Ströme von Blut zur Erreichung des ersehnten Ziels zu gelangen; ferner die sehr interessante und vollständige Beschreibung des ersten Slavencongresses in Prag von A. Moraczewski, (Posen, Kamienski); eine auf historischer Grundlage ruhende Beleuchtung der ruthenischen Frage von A. Dombczanski (Lemberg); Die Wiedergeburt Polens gestützt auf Freiheit

Digitized by Google

Nationalität und Recht, von dem Redacteur des Kostener Obrawochenblattes A. Glazewski — endlich das in englischer Sprache erschienene Panslavism und Germanism des Grafen Walery Krasinski, in welchem er die Fragen: ob die Wiedergeburt Polens eine europäische Nothwendigkeit sey, die Nation selbst die dazu nöthigen Elemente enthalte, sowie auch die erforderlichen Garantien einer ruhigen politischen Existenz den andern Mächten gegenüber biete, welches des künftigen Reiches Gränzen seyn müssten, und welche Wege man einzuschlagen habe, um zu einem Resultate zu gelangen, mit Klarheit und Leichtigkeit, oft aber auch von einem falschen Standpunkte ausgehend, beantwortet. In deutscher Sprache brachte die jüngste Zeit: Wer hat Polen verrathen, Slaven oder Germanen? Schreiben an Herrn Arnold Ruge vom Grafen Roger Raczyński (Berlin); die deutschen Hegemonen, offenes Sendschreiben an Herrn Gerwinus von J. K. (Berlin); die polnische Insurrection in Posen im Frühjahre 1848 (Glogau); Polen und die freie Idee von L. Zychlinski (Leipzig), und einige andere weniger bedeutende Kleinigkeiten, welche bereits anderweitig besprochen worden, und dem deutschen Publicum wohl nicht fremd geblieben sind.

Aus dem bisher Erwähnten geht zur Genüge hervor, wie thätig man in allen Schichten der polnischen Gesellschaft ist, dasjenige, was man für heilsam und nothwendig erachtet, zur Geltung zu bringen, und wie alles bisherige Ungemach, ja selbst die schmerzlichsten Opfer es nicht vermocht haben, die Nation von dem Gedanken einer zu erstrebenden Selbständigkeit zu entfernen, sondern gerade ein Sporn geworden sind, die grosse Frage der Zeit mit stets erneuter Kraft anzuregen und zu verfolgen, sie aufs verschiedenartigste zu beleuchten und dadurch das Volk auf eine höhere Stufe politischer Bildung zu heben.

Die Politik hat zwar in jüngster Zeit vorzugsweise die Federn der Polen in Bewegung gesetzt, doch ist deshalb das Feld der Wissenschaften nicht unbebaut geblieben. Auch hier ist manches sehr Schätzenswerthe erschienen, worüber der nächste Bericht ausführlicheres enthalten soll.

Medicin.

Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen u. Thiere — — von Dr. *Al. Martin* u. s. w. (*Beschluss von Nr.* 231.)

Die Lungen drängen sich hervor, sind livid nach unten, angeschoppt von schwarzem Blute, die Luftbläschen erweitert; viel Serum in dem Brustfell; die Schleimhaut der Luftröhren und Bronchien dunkelroth. Im Herzbeutel etwas blutige Flüssigkeit. Das Herz ausserordentlich schlaff, bedeutend gross; die Herzhöhlen leer; das Orificium auriculare der Vera cava ascendens zeigt schäumiges Blut oder vielmehr musartiges Blut; die innere Membran des Herzens, besonders in den rechten Herzhöhlen von einer weinfarbenen Röthe; die Wände des rechten Ventrikels verdünnt, erweitert; das Muskelgewebe des Herzens bleich und leicht zerreissbar; das des Aorten-Ventrikels noch bleicher. Die Leber voluminös, einen Theil des linken Hypochondriums einnehmend, sehr dunkel von Farbe; keine Blasen auf der Oberfläche, aber beim Einschneiden nach allen Richtungen entwickelt sich Luft aus den mit flüssigem Blute angefüllten Gefässen. Es zeigt sich eine eigenthümliche Crepitation in starken Blasen. Allenthalben war das Blut flüssig, ausgezeichnet schwarz und enthielt ein luftförmiges Fluidum. Die Milz erweicht, mit Blut angefüllt, auf Druck einige Blasen gebend. Das Blut, von *Regnault* untersucht, zeigte sich nicht in staubigem Zustande.

Die Meinungen der Mitglieder der Commission über diesen plötzlichen Todesfall gingen sehr auseinander. Einige schrieben den Tod einer vom Gehirn ausgehenden Syncope, unter dem Einfluss des Chloroforms zu, begünstigt durch die anomalen organischen Bedingungen, wie sie sich im Herzen fanden, und durch chlorotische Anämie. Der ersteren Bedingung schrieben sie insbesondere die freiwillige Bildung eines luftförmigen Fluidums in dem Venensysteme zu. Andere schoben die Anwesenheit der Luft auf die beginnende Fäulniss und reihten den Fall unter diejenigen Fälle, wo nach den leichtesten Operationen der Tod ohne bekannte Ursache erfolgt; sie betrachteten die Einathmung des Chloroform nur als coincidirendes Moment. Wieder Andere behaupteten den Eintritt der Luft während des Lebens und schoben ihn auf eine Ruptur der Lungenvenen. *Boulanger* schloss aus dem vor den Mund tretenden Schaum, dass eine durch das Chloroform veranlasste syncopale Epilepsie vorhanden gewesen seyn möge. Während sich diese verschiedenen Ansichten geltend machten, kam man doch dahin überein, dass die Erfahrung unbestreitbare Fälle nachgewiesen habe, wo ein plötzlicher Tod sowohl durch Eintritt der Luft in die Gefässe in Folge einer Ruptur in den Lungen, als durch spontane Luftentwickelung erfolgt sey. In einem Bericht an das Ministerium giebt daher die Commis-

Digitized by Google

sion ihre Meinung über den vorliegenden Fall dahin ab: 1) dass der Tod keineswegs einer vergiftenden Wirkung des Chloroforms zuzuschreiben sey; 2) dass sich in den Annalen der Wissenschaft eine grosse Zahl analoger Fälle aufgezeichnet finde, wo der Tod plötzlich und unvorhergesehen, während einer Operation, oder auch ohne alle Operation, insbesondere aber ohne alle Anwendung des Chloroforms erfolgt sey, ohne dass man, auch nach den allergenauesten Untersuchungen, immer die Ursache eines solcsen Todes habe auffinden können; endlich 3) dass in dem vorliegenden Falle die wahrscheinlichste Ursache die Beimischung einer bedeutenden Menge gasförmiger Flüssigkeit zu dem Blute sey.

Inzwischen hat dieser Fall der Commission Veranlassung gegeben, ihre Untersuchungen über diesen Gegenstand weiter auszudehnen. Sie hat noch 7 Fälle aufgefunden, die sich theils in England, theils in Nordamerika ereigneten, wo auf die Anwendung des Chloroforms plötzlicher Tod erfolgte. Einer dieser Fälle beschränkt sich auf eine blosse Anzeige und unterliegt daher keiner Controle; in zweien kommen so deutliche und auffallende Todesursachen vor, dass man sie nicht auf Rechnung des Chloroforms bringen kann; ein Fall bleibt zweifelhaft, da keine Leichenöffnung gemacht wurde; in drei Fällen indessen scheint das Chloroform die einzige directe und unmittelbare Ursache des Todes gewesen zu seyn.

Eine genaue Kritik aller dieser Fälle führt die Commission zu folgenden Schlüssen: 1) Das Chloroform ist ein sehr energisches Agens, welches der Klasse der Gifte nahesteht und nur erfahrenen Händen anvertraut werden kann. 2) Es wirkt sowohl durch Geruch als durch Contact reizend auf die Luftwege, und erfordert daher grosse Vorsicht in seiner Anwendung, wenn irgend eine Affection des Herzens oder der Lungen vorhanden ist. 3) Es besitzt eine eigenthümliche toxische Wirkung, die die Kunst zur Erregung einer periodischen Unempfindlichkeit benutzt hat; zu lange fortgesetzt, kann aber diese Wirkung direct zum Tode führen. 4) Gewisse Methoden seiner Anwendung führen noch überdies eine, der Wirkung des Chloroforms selbst fremde Gefahr herbei; so läuft man Gefahr Asphyxie zu veranlassen, wenn entweder die Chloroformdämpfe nicht hinreichend mit atmosphärischer Luft gemischt sind, oder wenn die Respiration nicht frei von statten gehen kann. 5) Alle diese Gefahren kann man vermeiden, wenn man folgende Vorsichtsmassregeln beobachtet: *a*) man stehe in allen den Fällen von der Anwendung des Mittels ab, wo eine bestimmte Contraindication vorliegt und überzeuge sich vor Allem von dem Zustande der Circulation und Respiration; *b*) man trage während der Inhalation dafür Sorge, dass sich die Luft hinreichend mit den Chloroformdämpfen mische und die Respiration mit vollkommener Freiheit von statten gehe (besonders wird dagegen gewarnt, dass man nicht mit dem Taschentuche Mund und Nase zugleich verschliesse); *c*) man sistire sogleich die Inhalation, sobald Unempfindlichkeit eingetreten ist, und kehre nur dann wieder zu ihr zurück, wenn vor beendigter Operation die Sensibilität sich wieder einstellen sollte.

Diesem Bericht der Commission fügte *Sédillot* aus Strasburg, der gerade in Paris anwesend war, einige beachtenswerthe Bemerkungen bei. Er macht vor Allem auf die ausserordentlich energische Wirkung des Mittels, auf die Vernichtung aller Beziehung zu der Aussenwelt, die anscheinende Leblosigkeit (Cadavérisation), das allmählige Absterben der wesentlichsten Functionen zur Fortsetzung der Existenz, Respiration und Blutumlauf, als constante Erscheinungen aufmerksam; nur noch ein Schritt weiter, und der wahre, unabwendbare Tod sey die unmittelbare Folge. Ein solches Agens lasse sich nicht für unschädlich erklären, die beobachteten Zufälle nicht beschönigen; vergeblich möge man sich auf ähnliche plötzliche Todesfälle berufen, wie sie alle Jahre vorkommen; kein Mensch werde es glauben. Er berufe sich auf das Zeugniss aller beschäftigten Chirurgen, und frage, ob ihnen nicht Fälle vorgekommen, wo sie, gleich ihm, in die äusserste Besorgniss und Angst versetzt worden seyen. Er habe zwar bei mehr als hundert Operationen bis jetzt noch keinen Unfall zu beklagen, aber er habe mehremale gezittert, weil er in Zweifel gewesen, ob er nicht eine Leiche unter den Händen habe. Dieser peinliche Zweifel zeige hinreichend, dass die Gefahr nicht blos in der Einbildung bestehe und welche Aufmerksamkeit erforderlich sey, sie zu beschwören. *Sédillot* hält hauptsächlich die folgenden Vorsichtsmassregeln bei der Anwendung des Mittels fest: 1) immer die Freiheit und Regelmässigkeit der Respiration zu erhalten; 2) zeitweise die Inspirationen vor dem Eintritt der vollkommenen Muskelschwäche (*résolution musculaire*) zu unterbrechen, das richtige Mass einzuhalten und die Wirkungen nicht bis zu einem gefährlichen Grade zu übertreiben. Zu dem Ende tropft er anfangs

Digitized by Google

nur einige Tropfen Chloroform auf ein Taschentuch, um den Kranken mit dem Geruch desselben zu befreunden. Er beeilt sich nicht, wartet erst ab, welchen Eindruck es hervorbringt und bis die Respiration, die immer durch eine gewisse natürliche Aengstlichkeit beschleunigt ist, ihren regelmässigen Gang wieder angenommen hat. Ist jede Besorgniss wegen Krampf des Larynx oder wegen Erstickung vorüber, und das Vertrauen des Kranken zurückgekehrt, so träufelt er nun 12—15 Grammes Chloroform auf einmal auf das Taschentuch und die Anesthesie tritt dann nicht allein in sehr kurzer Zeit ein, sondern es wird auch der Zeitraum der Excitation vermieden. Wendet man nur wenig Chloroform auf einmal und mit viel Luft vermischt, an, so hat man sehr unangenehme Erscheinungen von Aufregung und Gewaltthätigkeit zu fürchten. Die Kranken schreien, gestikuliren, streiten, erschrecken die Assistenten, verzögern die Operation und scheinen in der Folge viel mehr angegriffen.

Aus allen diesen verschiedenen Verhandlungen scheint wenigstens als gewisses Resultat hervorzugehen, dass die Anwendung des Chloroforms keineswegs eine so unbedeutende und gefahrlose Sache ist, wie sie gemeinhin genommen wird; dass eine genaue Prüfung der individuellen Körperbeschaffenheit des Kranken, den man auf solche Weise narkotisiren will, seiner Anwendung vorausgehen muss; dass selbst die Art der Anwendung dabei nicht gleichgültig ist, und dass es der medicinischen Polizei obliegt, mögliche Nachtheile zu verhüten; denn wenn auch unglückliche Fälle, wie die oben angeführten, glücklicherweise in Deutschland bis jetzt nicht vorgekommen sind, so werden sie bei der allgemeinen Verbreitung des Mittels, dessen sich schon jetzt fast jeder Zahnarzt bedient, schwerlich ausbleiben.

Abgesehen von der Richtigkeit der Ansichten über die anderweitige Ursache des plötzlichen Todes der oben angeführten Fälle, scheint es uns doch eben so wahrscheinlich, dass es besondere Körperconstitutionen giebt, bei denen das Chloroform gleich anderen Giften plötzliche Lähmung in den Centraltheilen des Nervensystems zur Folge hat, ja selbst in dem Falle, der von der *Stock* erzählt wird, möchten wir eine solche Ursache voraussetzen und auf die in den Venen enthaltene Luft kein so grosses Gewicht legen, denn es ist dieses eine Erscheinung, welche sich in den Leichen nicht eben selten findet. Schon *F. Hoffmann*, *Ruysch*, *Valsalva* und *Morgagni* gedenken ihrer und wir selbst haben sie in Leichen von Kranken, die an sehr verschiedenen Krankheiten gestorben waren, namentlich an den oberflächlichen Venen des Gehirns, häufig zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Hbm.

Poesie.

Naturbilder von *Adolph Bube*. 18. IV u. 48 S. Gotha, Stollberg. 1848. (6 Sgr.)

Hrn. *B.*, der schon durch frühere Gedichte und seine Volkssagen den Beifall des Publikums sich erworben, wird man auch mit dieser kleinen, aber sehr interessanten Sammlung gewiss mit Vergnügen aufnehmen. Naturbilder hat er diese Gedichte genannt, das Menschenleben aber von der Natur nicht abgetrennt. Sehr anziehend sind alle demselben entnommenen Situationen, wenn gleich die aus dem Leben der von den Europäern misshandelten sogenannten Wilden ihres Stoffes wegen nicht den wohlthuenden Eindruck hinterlassen wie andere, gerade um so mehr, je getreuer sie nach dem Leben gezeichnet sind. Solcher Lebensbilder sind nur drei, alle übrigen sprechen Geist und Herz rein an, wenn auch manches eine wehmüthige Stimmung erregt, wie: der Auswanderer am Orinoko; in mehreren spricht *die* Natur vom Menschenleben zum Geiste. Wo der Dichter ohne Beziehung die Natur schildert, da ist ihm Meisterschaft nicht abzusprechen, vorzüglich aber erregen seine Schilderungen von Erscheinungen der Natur in der Licht- und Luftspiegelung Bewunderung. Das eine dieser Gedichte ist überschrieben: Die *Poesie des Eises*; aber diese Poesie findet er nicht blos im Eise, sondern in allen eigentlichen *Erscheinungen* der Natur. In dem Gedichte: *Haideritt*, dankt der Dichter der Fee, die ihn mit dem Sinne dafür begabt hat. In Wolken- und Nebelgebilden stellt sich ihm hier die Poesie der Natur dar. Unter anderem erblickt er ein *nahes Riesenschloss*, auf das er zureitet:

Ich ritt wol eine Stunde weit,
Und konnt' es nicht erreichen:
Zuletzt musst' all die Herrlichkeit
Dem Strahl der Sonne weichen.

Da lag im Sand ein niedres Haus
Mit einer Pferdetränke:
Es rief Gesang und Klang heraus,
Das Haus ist eine Schenke.

Ich sprang vom Ross und schritt geschwind
Hinein zum Tisch der Zecher:
Dort bot ein schönes Ungarkind
Mir einen vollen Becher.

Den bracht' ich dar der Phantasie,
Die freundlich führt durch Oeden;
Die Kleine glaubt', ich meine sie,
Und lächelt' im Erröthen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Die Homerischen Hymnen auf Apollo, von *F. W. Schneidewin*. gr. 8. 74 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1847. (12½ Sgr.)

Die Homerischen Hymnen bedürfen, nachdem die philologische Kritik und Exegese im Anfange dieses Jahrhunderts sich ihnen mit grossem Eifer zugewendet hatte, dann aber, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, ein Stillstand eintrat, einer neuen durchgreifenden Bearbeitung. Hierzu liefert Hr. *Schn.* einen dankenswerthen Beitrag, wenn gleich Rec. mit einem grossen Theile der ausgesprochenen Behauptungen nicht einverstanden seyn kann. Bei dem trostlosen Zustande der Ueberlieferung, in welchem diese interessanten Reste der griechischen Poesie uns vorliegen, ist die möglichste Schonung anzuempfehlen, um nicht das Uebel durch ein anderes Uebel zu verdrängen; die besonnene Kritik wird häufig sich nur mit negativen Resultaten begnügen müssen: vollkommen Sicheres wird nur in wenigen Fällen sich erzielen lassen: meist bieten sich mehrere Möglichkeiten dar, von denen eine jede sich durch Gründe unterstützen lässt: oft wird die von G. Hermann so oft und nachdrücklich empfohlene *ars nesciendi* in der That Richtschnur für den Kritiker seyn müssen. Hr. *Schn.* hat in der vorliegenden Abhandlung eine Reihe scharfsinniger Hypothesen vorgetragen, aber es sind auch meist eben nur Hypothesen, während der Vf. dieselben als ausgemachte Wahrheiten zu betrachten scheint.

Hr. *Schn.* glaubt in dem Hymnus auf Apollo ein Aggregat verschiedenartiger Hymnen zu erkennen, was bis zu einem gewissen Grade nöthig und auch schon längst geltend gemacht ist; Hr. *Schn.* macht aber auch den Versuch, diese Hymnen genauer zu sondern: er unterscheidet daher 1) Hymnus auf Apollo Ἑκατος v. 1—13. 2) Hymnus auf Leto v. 14—18. 3) Aus einem Hymnus auf Apollo Νόμιος v. 20. 21 (während v. 29, sowie v. 22. 23. 24 ganz ausgeschieden werden). 4) Hymnus auf Apollo Δήλιος, deren Eingang verloren ist, aber mit Hymnus I. gleichlautend begann, v. 30—178 (v. 179. 180. 181 werden ganz entfernt). 5) Hymnus auf Apollo Kitharistes v. 182—206. 6) Hymnus auf Apollo Pythios v. 27 (19) 25—29. 208 folg.

Indem Rec. in diesen Blättern seine zum Theil abweichende Ansicht ausspricht, braucht derselbe nach dem, was oben über den Zustand der Hymnen selbst erinnert worden ist, kaum zu bemerken, dass seine eigenen Vermuthungen auf apodiktische Gewissheit keinen Anspruch machen sollen. — Ich beginne gleich mit dem Prooemium, welches Hr. *Schn.* für einen selbstständigen, in sich abgeschlossenen Hymnus, und für ein durchaus vollendetes Gedicht erklärt.

Indess macht doch Hr. *Schn.* selbst auf einige Unebenheiten in diesem Prooemium aufmerksam. Während die übrigen Götter von ihren Sitzen aufspringen, um Apollo zu begrüssen, bleibt Leto ruhig neben Zeus sitzen, und doch schildert der Dichter, wie Leto nachher nicht nur Bogen und Köcher dem Eintretenden abnimmt, sondern auch ihn zu seinem Sitze *hinführt*. Hr. *Schn.* bemerkt darüber: „Der Dichter muthet dem Leser zu, die Leto von dem ἀναΐσσειν der übrigen Götter auszunehmen und aus dem Zusammenhange des Ganzen ein ruhiges ἀνίστασθαι nach v. 5 zu denken." Noch befremdender ist, dass während Apollo mit gespanntem Bogen in den Göttersaal tritt (ὅτε φαίδιμα τόξα τιταίνει), es dann von der Leto heisst v. 6:

ἦ ῥα βιόν τ' ἐχάλασσε καὶ ἐκλήισε φαρέτρην,
καί οἱ ἀπ' ἰφθίμων ὤμων χείρεσσιν ἑλοῦσα
τόξον ἀνεκρέμασεν πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο
πασσάλου ἐκ χρυσέου.

Diese Verse stehen nicht nur mit der früheren Schilderung in Widerspruch, denn den Bogen hielt ja Apollo in der Hand, wie Hr. *Schn.* richtig bemerkt, sondern auch an sich betrachtet entspricht die Schilderung nicht der epischen Erzählungweise, denn, gesetzt Apollo trat mit Bogen und Köcher auf der Schulter herein, so musste Leto zunächst den Köcher herabnehmen, dann erst schloss sie denselben, und hing ihn zuletzt an der Säule auf. Der Köcher ist aber

Digitized by Google

nur dann offen, wenn der Schütze der Pfeile bedarf, den gespannten Bogen in der Hand hält; war ferner der Bogen gespannt, so kann er auch nicht auf der Schulter getragen werden: kurz, wo man sich hinwendet, begegnet man Widersprüchen. Hn. *Schn.* Conjectur, *ἄμφω* für *τόξον* zu schreiben, hebt die Schwierigkeiten nicht: denn bei dieser Lesart würde ja das *ἄμφω* nicht blos auf das *ἀνερρέμασιν* bezogen werden können, sondern zugleich auch auf das *ἑλοῦσα ἀπ' ἰφθίμων ὤμων*: also nicht blos den Köcher, sondern auch den Bogen nähme Leto von der Schulter des Apollo, und alle übrigen Schwierigkeiten bleiben ungelöst.

Alle diese Bedenken lassen sich ziemlich einfach entfernen, wenn man auf v. 6:

ἦ ῥα βιόν τ' ἐχάλασσε καὶ ἐκλήισσε φαρέτρην

gleich v. 10:

τῷ δ' ἄρα νέκταρ ἔδωκε πατὴρ δέπαϊ χρυσείῳ

folgen lässt. V. 7. 8. 9 sind als Parallele beigefügt aus einem andern Prooemion, wo in ähnlicher Weise Apollons Eintritt geschildert ward; dort aber trug er den Bogen und geschlossenen Köcher auf der Schulter: auch war es wohl nicht Leto, sondern die Schwester Artemis, die ihm beides abnahm; darauf deutet auch *πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο* hin, wo dann *ἑός*, wie gewöhnlich, auf das Subject sich zurückbezieht; in diesem anderen Prooemion mochte Artemis dem Bruder entgegengehen, und ihn zu seinem Sitze hingeleiten. Ausserdem muss man im Folgenden interpungiren: *ἔπειτα δὲ δαίμονες ἄλλοι, ἔνθα καθίζουσιν*, d. h. jeder auf seinem Platze begrüsst, heisst ihn willkommen. Hr. *Schn.* erklärt nun eben das Ganze von v. 1—13 für ein selbständiges Gedicht, weil es völlig abgerundet sey; dies kann man zugeben: allein der ächte Dichter wird auch in dem Proömium eines grösseren Gedichtes dies zu erreichen wissen. Hr. *Schn.* bemerkt, man begreife nicht, wie der Dichter nach so erhabenem Eingange habe fortdichten mögen, ohne den Eindruck des Folgenden muthwillig zu vernichten. Allein *ἀρχομένου ἔργου πρόσωπον χρὴ θέμεν τηλαυγές* war ein Grundsatz, den die griechische Kunst überall festgehalten hat. Man kann höchstens sagen, der darauf folgende Hymnus auf den Delischen Apollo schliesst sich nicht recht an dieses Prooemium an, oder die im Ganzen nüchterne Weise des eigentlichen Hymnus passt nicht zu dem eleganten Eingange. Indess auch dies waren noch keine überzeugenden Beweise, denn bei der lückenhaften Ueberlieferung dieses Hymnus können gerade die Verse, welche kunstreich das Prooemium mit dem Hymnus selbst verknüpften, verloren gegangen seyn; ferner theile ich auch nicht die unbedingte Bewunderung, die Hr. *Schn.* über diesen Eingang ausspricht: derselbe ist tadellos, aber dieselbe Situation war gewiss in ähnlicher Weise schon oft von früheren Sängern geschildert: mit einem wahrhaft originalen Dichter haben wir es hier nicht zu thun. Nun wird aber in dem Certamen Homeri et Hesiodi, welches aus guten Quellen entstanden ist, v. 1 ausdrücklich als der Anfang des Homerischen Hymnus auf Apollo bezeichnet; gemeint ist offenbar der Hymnus auf den Delischen Apollo, wo eben die Persönlichkeit des Dichters entschieden hervortritt; auch Hr. *Schn.* nimmt an, dass das nach seiner Ansicht verloren gegangene Prooemium mit demselben Verse begonnen habe. Aber warum wollen wir ohne zwingende Gründe von der Ueberlieferung abweichen? Dabei bleibt übrigens immer noch die Möglichkeit, dass der Anordner der Homerischen Hymnen diesen Hymnus als einen *ἀκέφαλος* vorfand und daher aus dem reichen Vorrathe überlieferter Proömien dieses voranschickte: dann ist der Anordner wenigstens nicht ungeschickt gewesen, denn der Schluss *χαίρει δέ τι πότνια Λητὼ Οὕνεκα τοξοφόρον καὶ καρτερὸν υἱὸν ἔτικτεν* bereitet ganz passend auf den folgenden Hymnus, der die *γοναὶ Ἀπόλλωνος* behandelt, vor, und sehr gut passt dazu im Hymnus selbst v. 125: *χαῖρε δὲ Λητὼ Οὕνεκα τοξοφόρον καὶ καρτερὸν υἱὸν ἔτικτεν.*

Dass die folgenden Verse 14—18 fremdartig und störend sind, gebe ich zu: dass sie aber einen selbständigen Hymnus auf Leto bilden, muss ich ebenso entschieden leugnen. V. 17 und 18 sind offenbar zu sondern, wie auch Hermanns Ansicht ist. V. 14. 15. 16 waren beigeschrieben worden als Parallele zu v. 12 und 13, dagegen v. 17 und 18 als Seitenstück zu v. 25 ff., und erst später hat man beide Stellen zusammengefügt, um den halbvollendeten Gedanken der letzten beiden Verse unterzubringen. V. 14. 15. 16 konnte zwar, wie Hr. *Schn.* meint, Anfang eines Hymnus auf Leto seyn, indess ist doch, soweit wir urtheilen können, dieser Eingang *χαῖρε* nicht der Weise der ionischen Hymnendichter entsprechend: daran erkennt man besser in diesen Versen den Schluss des Hymnus. Wer Leto besingen will, dem bietet sich hauptsächlich *ein* Gedanke dar, die Göttin als Mutter des Apollo und der Artemis glücklich zu preisen; das ist ein dankbarer Stoff für den Dichter, der in dieser Hymnenpoesie, die ja insbesondere an den Apollinischen Cultus geknüpft erscheint, unzählige Mal variirt

Digitized by Google

seyn mochte (vgl. v. 168: *Αἶτ' ἐπεὶ ἄρ πρῶτον μὲν Ἀπόλλων' ὑμνήσωσιν, Αὖθις δ' αὖ Λητώ τε καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν κτλ.* und den Hymnus auf Artemis v. 18: *αἰδ' ἀμβροσίην ὅτ' ἐΐσαι Ὑμνεῦσιν Λητὼ καλλίσφυρον, ἣ τέκε παῖδας Ἀθανάτων βουλῇ τε καὶ ἴργμασιν ἔξοχ' ἀρίστους*), wie ja auch die plastische Kunst Leto mit ihren Kindern häufig darstellte, und wir auf zahlreichen Vasenbildern Leto, Apollo und Artemis in traulichem Verein erblicken. Vielleicht ist nur der Hymnus selbst, zu dem diese drei Hexameter den Schluss bildeten, noch, wenigstens zum grössern Theile, erhalten. Hr. *Schn.* hat Recht, wenn er die Schilderung des citharspielenden Apollo v. 182—206 absondert, und nicht zu dem Prooemium auf den Pythischen Apollo zieht. Dass diese Verse aber einem Hymnus auf Apollo *κιθαριστής* angehörten, der absichtlich als Gegenstück zu dem Hymnus auf den Apollo *Ἑκατος* (d. h. zu v. 1—13) gedichtet sey, wie schon Lehrs vermuthete, ist eine durch nichts begründete Behauptung. Es ist in der Natur der Sache selbst gelegen, dass der eine Dichter diese, der andere jene Seite hervorhob: bei der reichen Fülle von Liedern, von denen nur dürftige Reste auf uns gekommen sind, ist es viel zu kühn, zu sagen, das eine Gedicht *sollte das Gegentheil zu dem andern bilden.* Zwei solche *sachlich* entsprechende Gedichte können von ein und demselben Dichter herrühren, sie können von gleichzeitigen Sängern verfasst seyn, aber ebenso gut auch ganz verschiedenen Zeiten angehören, wo ein Dichter vielleicht den Gesang des andern gar nicht kannte. Und wie schwierig ist es, gerade über den dichterischen Styl und dessen Differenzen nicht durch Machtsprüche, sondern durch überzeugende Gründe zu unterscheiden. Uebrigens verdienen vor allen auch die Denkmäler der bildenden Kunst hier beachtet zu werden; auf zahlreichen Vasenbildern älteren sowohl als eleganteren Styles erblicken wir den citharspielenden Apollo, bald im Verein mit Mutter und Schwester, bald im grösseren Götterkreise, namentlich auch in der Situation, dass ihm Nektar gereicht wird. Dagegen scheint die Darstellung des Apollo, der mit dem Bogen gerüstet und im Geleite der Artemis sich der Leto naht, seltener zu seyn und mehr der älteren Kunst anzugehören, vgl. Gerhard Vasenbilder Bd. I. Taf. XXVI. und daselbst den Herausgeber. Anderes bietet die *Élite céramogr.* dar, die mir hier nicht zugänglich ist. Die vv. 182—206 passen sehr gut in einem Hymnus auf Leto, wo nach einem passenden Eingange sofort der Dichter den Apollo und zugleich die Artemis feierte, und auf v. 206 konnte dann ganz gut v. 14. 15. 16 als Schlussgesang folgen. Natürlich ist dies nur eine Vermuthung, die auf Sicherheit keinen Anspruch macht.

V. 17 u. 18 sind, wie ich schon bemerkte, zu trennen, es sind diese Verse entweder als eine Variation von v. 26. 27 zu betrachten, wie ja dem Redacteur dieser Gedichte mehrfach abweichende Texte vorliegen mochten, oder auch eine Parallelstelle aus einem andern Hymnus; so wäre es allerdings möglich, dass in dem Eingange des Hymnus auf den Pythischen Apollo der Dichter in ganz ähnlicher Weise, wie der Vf. des Hymnus auf den Delischen Apollo, sagte:

Ἦ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε χάρμα βροτοῖσιν
κεκλιμένη πρὸς μαχρὸν ὄρος καὶ Κύνθιον ὄχθον
ἀγχοτάτω φοίνικος ἐπ' Ἰνωποῖο ῥεέθροις.

Dass v. 19 ff. sich nicht unmittelbar an v. 13 anschliessen konnte, das gebe ich Hrn. *Schn.* zu: man erwartet, dass eine Anrede an den Apollo selbst stattfand, etwa in der Weise, wie V. 179—181, die ich nicht so ohne Weiteres für Flickweise erklären möchte, ebensowenig wage ich freilich, sie hieher zu stellen, obwohl das *αὐτὸς δ' αὖ Δήλοιο περικλύστου μέγ' ἀνάσσεις* hier ganz angemessen seyn möchte. Jedenfalls sind zwischen v. 13 und v. 19 ein paar Verse ausgefallen, dann konnte aber auf das eigentliche Prooemium *Μνήσομαι οὐδὲ λάθωμαι Ἀπόλλωνος ἑκάτοιο* (v. 1—6. 10—13) sehr gut folgen:

Πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω, πάντως εὔυμνον ἐόντα;

Hr. *Schn.*, der auch hier Hrn. Lehrs folgt, erklärt es freilich für ganz undenkbar, dass ein verständiger Dichter nach einer so scharf aufgefassten und sicher ausgeführten Situation, wie sie eben der Eingang enthält, eine so naive Frage gethan haben sollte. Allein beide haben den wesentlichen Unterschied übersehen, der zwischen den Prooemien und Hymnen stattfindet. Die Prooemien (denn so wollen wir die kleineren *ἀναβολαί* nennen, mit denen die Rhapsoden jeden Vortrag zu eröffnen pflegten, wie sie auch mit einem entsprechenden Schlussgesange endeten, deren unsere Sammlung noch eine ganze Zahl, offenbar freilich nur eine Auswahl aus der reichen Fülle, enthält) schildern in der Regel nur eine *Situation*, in welcher die Gottheit, die angerufen wird, erscheint, in bald mehr bald minder knappen Umrissen; der eigentliche Hymnus dagegen schildert ausführlich die *Thaten und Leiden* des Gottes, behandelt in epischer Weise einen *My-*

Digitized by Google

thos. Aber auch ein solcher Hymnus hatte in der Regel ein Prooemium: es kann allerdings gleich der Mythos selbst, den der Dichter behandeln will, damit verknüpft werden, es kann aber auch im Prooemien, die man den Rhapsodieen des Epos vorausschickte, der Gott in einer bestimmten Situation geschildert werden, und darauf erst der Mythos folgen. Hier nun hat der Dichter im Uebergange vom Prooemium zum eigentlichen Thema die ganz passende und wohl typische, weil in der Natur der Sache begründete Form der *Ἀπορία* angewendet: der Stoff ist so reich, weil Apollo der Gott des Gesanges überall in Liedern gefeiert wird, dass der Dichter nicht weiss, welchen er wählen soll. Hr. *Schn.*, der v. 20. 21 auf den Apollo Nomios bezieht, und ganz aussondern will, irrt entschieden, und ebensowenig kann seine Herstellung des allerdings schwierigen und verdorbenen v. 20 genügen. Der Gedanke ist derselbe wie bei Callimachus in Apoll. v. 30:

Οὐδ' ὁ χορὸς τὸν Φοῖβον ὑφ' ἓν μόνον ἦμαρ ἀείσει.
Ἔστι γὰρ εὔυμνος· τίς ἂν οὐ ῥέα Φοῖβον ἀείδοι.

Vielleicht ist zu schreiben:

Πάντῃ γὰρ σοί, Φοῖβε, νόμοι μεμελήατ' ἀοιδοῖς.
überall ertönen die Lieder, deine Weisen werden von den Sängern gepflegt, die bald dies bald jenes zu deinem Ruhme verkünden. Der folgende Vers:

Ἤ μὲν ἀν' ἤπειρον πορτίτροφον ἠδ' ἀνὰ νήσους

ist nur Epexegese von *πάντῃ*, ganz so wie Theognis mit Bezug auf seine Elegieen, die überall den Namen des Kyrnos verbreiteten, sagt:

Κύρνε καθ' Ἑλλάδα γῆν στρωφώμενος ἠδ' ἀνὰ νήσους.

Dass *πορτίτροφος* ein ungeschicktes Epitheton für *ἤπειρος* sey, kann ich nicht finden: Weideland für grössere Rinderheerden bietet doch vorzugsweise der Continent dar. Der Dichter mag übrigens bei dem *ἤπειρος πορτίτροφος* vorzugsweise an *Delphi*, bei *νήσους* an *Delos* gedacht haben, vergl. Soph. Electra v. 180: *οὔτε γὰρ ὁ ταν Κρίσαν βουνόμον ἔχων ἀκτὰν παῦς Ἀγαμεμνονίδας ἀπερίτροπος.* Jedenfalls ist es unzulässig, *πορτίτροφον* zugleich auf *νήσους* zu beziehen, wie Hr. *Schn.* will; vielleicht aber folgte auf *νήσους* ein anderes dazu passendes Epitheton. Denn nachher ist deutlich wieder eine Lücke: v. 21. 22. 23 sind nur aus v. 144 und v. 145 beigeschrieben, ein klarer Beweis, wie und aus welchen Quellen diese störenden Verse überhaupt sich eingedrängt haben; nur wird man nach v. 145 noch v. 23 hinzufügen müssen. Nach v. 21 hatte der Dichter offenbar mehrere Liederstoffe, die vorzugsweise von anderen Sängern behandelt waren, aufgezählt, und indem er selbst bei sich entschieden hat, die *γοναὶ Ἀπόλλωνος* zu besingen, sagt er zuletzt v. 25:

Ἦ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε χάρμα βροτοῖσιν,
κλινθεῖσα πρὸς Κύνθου ὄρος κτλ.

indem er auf geschickte Weise gleich sein Thema zu behandeln beginnt und so die einzelnen Theile fest verknüpft. Die folgende Darstellung bietet allerdings noch manche Schwierigkeiten dar, auf welche jedoch Hr. *Schn.* nicht näher eingegangen ist.

Dagegen behandelt Hr. *Schn.* die arg verderbte Stelle v. 38:

κνίσση δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ
Δηρὸν, ἄναξ, εἰ βόσκοις, θεοί κε σ' ἔχωσιν,
Χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης· ἐπεὶ οὔ τοι πῖαρ ὑπ' οὐδας.

Hr. *Schn.* ist hier offenbar glücklicher in der Widerlegung des bisherigen Versuches, als dass sein eigner befriedigte; er schreibt:

βωμοῦ ἀναΐξει, βόσκοις δέ κε δῆμον ἅπαντα,

indem er annimmt, das Ende des Verses, welches in einigen Hdschrr. fehlt, sey hinzugefügt worden von einem klügelnden Abschreiber; allein dergleichen Ergänzungen geben doch immer einen, wenn auch noch so unpassenden Gedanken, dies ist hier aber nicht der Fall. Hermann will den ganzen Vers streichen: ein zwar einfaches Mittel, was aber nicht die geringste Probabilität hat. Ich vermuthe:

κνίση δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ
ἦρος ἂν ἀΐξειε θυοσκοΐς, οἵ κέ σ' ἔχωσιν,

Dass die eigentliche Festfeier im Frühjahr stattfand, zeigt Dionys. Perieg. v. 525: *Αἱ δ' Ἀσίης πρώτην αἶαν λάχον ἀμφὶς ἰοῦσαι Δῆλον ἐκυκλώσαντο καὶ οὔνομα Κυκλάδες εἰσί· Ῥόσια δ' Ἀπόλλωνι χοροὺς ἀνάγουσιν ἅπασαι Ἀρχομένῳ γλυκεροῦ νέον εἴαρος, εὖτ' ἐν ὄρεσσιν Ἀνθρώπων ἀπάνευθε κύει λιγύφωνος ἀηδών.* Die Analogie anderer Staaten bestätigt dies, vergl. Theognis v. 773: *Φοῖβε ἄναξ — ἵνα σοὶ λαοὶ ἐν εὐφροσύνῃ Ἦρος ἐπερχομένου κλειτὰς πέμπωσ' ἑκατόμβας.* — Die Form *θυοσκοῖς* (denn das Wort ist wohl nicht durch Contraction aus *θυοσκόοις* entstanden, obwohl sich dafür aus der attischen Inschrift über den Bau des Erechtheums Boeckh C. J. I. f. 281 *βωμὸν τὸν τοῦ θυηκοῦ* anführen lässt) wird auf *θυοσκός* zurückzuführen seyn, daher das Verbum *θυοσκέω* bei Aeschylus Agam. v. 87.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Reform der evangelischen Kirche und Schule in Deutschland.

1) *Die Verhandlungen der Wittenberger Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes im Sept.* 1848. Nach Beschluss und im Auftrage derselben veröffentlicht durch ihren Schriftführer Dr. *Kling*, ord. Prof. der Theol. zu Bonn. 1. und 2. (letzte) Lieferung. gr. 8. 163 S. Berlin, W. Hertz. 1848. (16 Sgr.)

2) *Der Staat, die Kirche und die Schule.* Ein Votum zunächst über die Zukunft der evang.-luth. Kirche und der Volksschule im Königreich Sachsen von Dr. *Conr. Benj. Meissner*, Geh. Kirchen- u. Schulrath im K. Sächs. Minist. des Cultus u. d. öffentl. Unterrichts. gr. 8. VIII u. 104 S. Leipzig, A. Brockhaus. 1849. (16 Sgr.)

3) *Ueber den Abfall des Staats vom Christenthum*, zugleich ein Erweis der Nichtbefugniss des religionslosen Staates zur Einsetzung einer konstituirenden Versammlung für die evang. Kirche. (Mit Bezug auf Richters Vortrag über die Berufung einer evang. Landessynode und die Verfassungsurkunde.) Von Dr. *Wilh. Klee*. 8. 36 S. Berlin, Schneider. 1849. (4 Sgr.)

Parturiunt montes! So kann man in der That von den Hoffnungen, Wünschen und Maassregeln sprechen, welche seit dem Anfange des Jahres 1848 für die Neugestaltung des evangelischen Kirchenwesens in Deutschland und namentlich in Preussen auftauchten. Man hielt es für unmöglich, dass die Verfassung der Kirche aus sich selbst noch lange hinausgeschoben werden könnte; die frankfurter Grundrechte, in mehreren Staaten publicirt, setzten diese Selbstverwaltung, Freiheit des Bekenntnisses und des Cultus, Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Glauben, Trennung der Schule von der Kirche fest; und wir können allerdings nicht leugnen, dass seither die Freiheit des Cultus sowie die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniss theils gesetzlich, theils faktisch in einer Weise sich geltend gemacht haben, dass deren Vernichtung kaum mehr möglich seyn dürfte. Aber das Selfgovernment der Kirche! Es sind schöne oktroirte und andre Gesetze, es sind vortreffliche Zusagen dafür gegeben worden; indess thatsächlich ist's beim Alten geblieben; und die Gesetzentwürfe, die ministeriellen Denkschriften und Andeutungen, (man vergleiche z. B. die preussische Verfassung vom 5. Dec. 1848 mit den frankfurter Beschlüssen, so wie die Disciplinarordnung vom 18. Aug. c. mit dem schwerinschen Erlasse vom 24. Apr. 1848) haben wieder bedeutungsvolle Schritte nach rückwärts gethan. Der Richtersche Entwurf, welcher noch vor wenigen Monaten ministeriell war, dürfte es jetzt schwerlich noch seyn. Die Erläuterungen der ministeriellen Denkschrift über die Verfassung vom 5. Dec. lenkt unverkennbar wieder ein, und sagt: der Staat könne sich von der Religion nicht trennen; Metternich nähert sich den deutschen Greuzen und die berliner Nachteulen sind wieder heimgekehrt; die evangelischen Facultäten der preussischen Universitäten haben sich gegen die Berufung einer aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Generalsynode ausgesprochen; in Berlin haben wir ein Oberkonsistorium in optima forma, und die Bischofsmütze ist nach wie vor mit der Königskrone verbunden; die Landes- und Staatskirche befestigt sich wieder und lässt Befehle für Kirchengebete ergehen, ohne zu fragen, ob's auch den armen Pastoren zum Beten ums Herz ist. Die Paradeplätze sind neben den Kirchen geblieben.

Dies Alles sind unleugbare Thatsachen; aber sie müssen auch ihre Gründe haben. Der Wille in gewissen Regionen war und ist auf den christlichen Staat gerichtet; der Pendel reformatorischer, meinetwegen auch revolutionärer Bestrebungen hatte zu weit nach Links ausgeschlagen; das natürliche Gesetz der Schwere, der *vis inertiae*, trieb ihn wieder fast eben so weit nach Rechts hinüber, und es ist nicht zu leugnen, dass sich Viele überstürzt und nicht bedacht hatten, wie die Thatsachen nicht immer den Wünschen folgen können. Viele Gemeinden, namentlich auf dem platten Lande, wollten die Hände nach dem Kirchengute und den Pfarr-

Digitized by Google

äckern ausstrecken, und den Pastor auf die Hälfte seines Einkommens, d. h. in vielen Fällen auf Lazarethportionen setzen. Dazu kam bei dem letzteren die Furcht vor dem Verluste der Taugebühren, der Accidentien von kirchlichen Zeugnissen, die gewisse Aussicht auf Wegfall der bisherigen Steuerfreiheit und anderes, obwohl die guten Leute in ihrer Seelenangst nicht gehörig zu unterscheiden und namentlich nicht kaltblütig genug zu erwägen vermochten, dass z. B. eine so tief in die Gewöhnung des Volks und namentlich des weiblichen Gemüths eingewurzelte Sitte wie die kirchliche Trauung sich nicht ohne Weiteres hinwegrasiren lässt wie der zweitägige Bartwuchs eines Jünglings. Noch wichtiger aber war der Umstand, dass die politische Bewegung, wie sie die kirchliche mit hervorgerufen und gefördert hatte, nach und nach ihr Hemmschuh wurde; denn es ist natürlich, dass man vor Allem mit der materiellen staatlichen Gesetzgebung einigermaassen auf's Reine seyn wollte, ehe man sich entschliessen konnte, mit vollen Kräften an die Reform kirchlicher Zustände zu gehen, welche, nach Beseitigung der konfessionellen Hindernisse für die Ausübung der staatsbürgerlichen Befugnisse, wir müssen Dies unumwunden eingestehen, im Grunde für den Geldbeutel, der ja vor Allem krank war, gar nicht so drückend erschienen.

1. Inzwischen bereiteten sich die religiösen Parteien vor, um zu retten und zu gestalten, was zu retten und zu gestalten war. Während die Anhänger der freien Gemeinden und der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate den möglichsten Nutzen zu ziehen suchten aus den Zeitumständen, obgleich im Grunde ihnen das Politische mehr galt als das Kirchliche, schaarten sich die Freunde und Koryphäen der protestantischen Orthodoxie, um durch ihr Bündniss die drohenden Gefahren abzuwenden und in ihrem Sinne eine deutsch-evangelische Nationalkirche vorzubereiten. Wie von Frankfurt aus das deutsche Reich geschaffen werden sollte, so erging von dort aus der Ruf zu dem Wittenberger Kirchentage, dessen Bedeutung wir jetzt, nach Verlauf einer längern Zeit, unbefangen zu würdigen gedenken.

Die Sitzung fand bekanntlich in der Schlosskirche am 21., 22. und 23. Sept. v. J. statt. Es waren an alle Notabilitäten der evangelischen Orthodoxie Einladungen ergangen, und viele derselben gekommen. Wenn aber *Kling* die Zahl der Anwesenden auf 500 angiebt, so wissen wir diese Angabe nicht mit dem Umstande zu reimen, dass bei einer Abstimmung die höchste Zahl 144 ergab, wogegen nur eine ganz unbedeutende Minorität in Opposition seyn konnte. Auch einige Berlin-Potsdamer Schleiermacherianer, wie Pischon und Krause, waren gekommen; allein sie hielten nicht lange aus und gingen nach vergeblichem Protest gegen formulirte Bekenntnisse bald wieder, woher sie gekommen waren, während ein anderer Schleiermacherianer, Nitzsch aus Bonn (jetzt Berlin), neben den beiden Vorsitzenden Bethmann-Hollweg und Stahl derjenige war, auf welchen bei einer Wahl die meisten Stimmen sich vereinigten: ein Beweis, wie weit die Wege der Schüler auseinander gehen. Wenn nicht die Stellung und die sonstige Persönlichkeit von Nitzsch maassgebend gewesen ist, so begreifen wir nicht, wie die lavirenden und laboriosen Worte seiner Dialektik, wie die Halbheiten seines Glaubens und seiner Wissenschaft einen solchen Sieg haben erfechten können. Von ihm und von dem sentimentalen Bethmann-Hollweg sticht durch Klarheit und Präcision vortheilhaft ab der Jurist Stahl, dem man es übrigens bei jedem Worte anhört, dass seine *summa lex* ist, keine Expektoration über das Gesetz und über den Unterthanenrespekt gegen den König hinausschiessen zu lassen. Aehnlich die Konsistorialräthe Sack und Schede. Neben diesen Diplomaten stehen die Halbdiplomaten, zu denen wir vorzugsweise die theologischen Professoren, wie Müller, Dorner, Schmieder, Kling, Lommatzsch u. A. rechnen. Hier bricht schon weit mehr das frische individuelle Gewissen hindurch, obgleich die historische Gelehrsamkeit einen starken Dämpfer darauf setzt. Am Besten und Meisten unter allen spricht J. Müller, welcher selbst eine Fraktion (die theistische) der Rationalisten vom Kirchenbunde nicht will ausgeschlossen wissen. Von der Leber weg, aber nicht immer recht zur Sache, sondern zu viel in erbaulichen Deklamationen, sprechen die Pastoren, namentlich die Altlutheraner unter ihnen, welche sehr stark vertreten und der Versammlung weit theurere Brüder zu seyn scheinen als etwa Pischon und Krause. Wir nennen Kuntze, Möller (aus Lübbecke), Krummacher, Grossmann jun., Ball, und neben ihnen den Vater Heubner, den interessanten Kandidaten Wichern vom rauhen Hause, die Präsidenten v. Gerlach und v. Götz, den Herrn v. Kleist-Retzow, den Graf v. Schlippenbach. Auch Hengstenberg ist da, jedoch ohne viel zu sprechen. Ausser diesen wüssten wir einen bemerkenswerthen Redner nicht zu nennen.

Digitized by Google

Ehe wir zu den Gegenständen der Verhandlung übergehen, wollen wir noch bemerken, dass, wie Bethmann-Hollweg in der Einleitung sagte, alle (?) Die eingeladen waren, welche auf dem Grunde des evang. Bekenntnisses stehen, dass man aber über diese Phrase zu keiner bestimmten Fassung kommen konnte oder vielmehr wollte, indem die Diplomaten recht wohl voraussahen, dass, so wenig wie man alle irgendwie aufgestellte Symbole nach dem einzelnen Buchstaben annehmen könne, auch eine neue Glaubensformel vom Uebel seyn würde. — Zunächst bewegte sich die Debatte um das Wesen des zu stiftenden deutsch-evangelischen Kirchenbundes, wobei indess fast nur preussische Verhältnisse zur Sprache und Berücksichtigung kamen. Es konnte nicht fehlen, dass man hierbei vor Allem auf die Stellung der Kirche zum Staate einging, und dass die frankfurter Grundrechte heftige Vorwürfe, namentlich von Müller, erfuhren, wogegen die Diplomaten zu bemerken nicht unterliessen, dass ja doch die thatsächlichen Verhältnisse noch nicht so schlimm stünden. Uns will es scheinen, als hätten die gelehrten Herren nicht scharf genug das Wesen des Staates, als des organisirten Rechts, von dem Wesen der Kirche geschieden, welche es zunächst, und im Unterschiede von der Schule, mit den Dogmen und dem Cultus zu thun hat; indess scheinen sie alle mehr oder weniger das Bewusstseyn zu verrathen, dass die endliche Einführung der frankfurter Grundrechte eine unabwendbare Nothwendigkeit sey. Sie sprachen zwar das schöne Vertrauen aus, dass die evangelische Kirche „allein" auf Gott und ihre Wahrheit bauen müsse, hatten indess doch einige Zweifel, ob sie ohne den weltlichen Arm sich mit Erfolg werde zu helfen wissen.

Hitziger wurde das Gefecht, als man dem Verhältniss der einzelnen Konfessionen zu einander und innerhalb des Kirchenbundes näher in das Centrum rückte. Namentlich die Altlutheraner kämpften gegen jede zu errichtende Union, welche etwa neben dem Consensus, welchen Dorner vorausgesetzt, aber nicht formulirt wissen will (als ob nicht Eins das Andre bedingte!), die übrigen Dogmen als unwesentlich gelten lässt. Nach unserm Dafürhalten blieb diese wichtige Frage durchaus unklar und unentschieden. Was Pischon und Krause als Einigungspunkt wollen: Bekenntniss zur Erlösung in Chisto, fiel ohne Weiteres zu Boden, während die Diplomaten der intrikaten Frage gern aus dem Wege gehen wollten. Als aber die Pastoren auf eine Entscheidung hindrängten, suchte Stahl die Gemüther durch die Auseinandersetzung zu beruhigen: Die Union, namentlich wie sie in Preussen versucht wurde, sey keine Lösung der Schwierigkeiten; man müsse sie in der Konföderation finden, welche jeder einzelnen Konfession, auch der nun einmal bestehenden Union in Preussen, ihren eigenen Glauben, ihr eigenes Kirchenregiment u. s. w. vollständig lasse; ein formulirtes Bekenntniss müsse der Bund allerdings haben (Koncession an die Symbololatrer), und dies sey in den vorhandenen Bekenntnisschriften gegeben; indess müsse man auch anerkennen, dass Der selig werde, der nicht alle Stücke glaubt (Koncession an die Freieren), obwohl die Kirche als solche (was ist das für ein Ding?) alle einzelnen Punkte als wesentlich zur Seligkeit hinzustellen habe (Einlenkung). Dies war also die, im Einzelnen und Praktischen angedeutete Lösung der Frage, welche Nitzsch schon im Allgemeinen dahin gegeben hatte: dass der Unterschied kein Widerspruch sey. Obgleich die Unirten von Wiesmann, Kunsemüller, v. Tippelskirch und Anderen als im Grunde bekenntnisslos angegriffen wurden, siegten dennoch die Diplomaten, welche die Mehrheit für sich hatten und der Union angehörten, indem sie eine Lösung, welche in das Fleisch einzuschneiden drohte, abzuweisen vermochten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Griechische Literatur.

Die Homerischen Hymnen auf Apollo von *F. W. Schneidewin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 233.)

Diese Worte, obwohl der Bedeutung nach identisch, sind doch verschiedenen Ursprungs; θυοσκόος ist von θύος und κοεῖν abzuleiten, dagegen θυοσκὸς und θυοσκέω von θύον und ὀσκέω (*schauen, sehen*, vgl. Anacreon fr. 3: *Κλεόβουλον δὲ διοσκέω*), also gleichbedeutend mit θυοσκόπος. Ich denke durch diese Aenderung wird mit möglichster Wahrung der überlieferten Schriftzüge zugleich ein ganz angemessener Gedanke gewonnen.

Hr. *Schn.* behandelt ferner die Stelle v. 135:

χρυσῷ δ' ἄρα Λῆλος ἅπασα
Βεβρίθει, καθορῶσα Διὸς Λητοῦς τε γενέθλην·
γηθοσύνη, ὅτι μιν θεὸς εἵλετο οἰκία θέσθαι
νήσων ἠπείρου τε, φίλησε δὲ κηρόθι μᾶλλον.
ἤνθησ', ὡς ὅτι τε ῥῖον οὔρεος ἄνθεσιν ὕλης.

Dass v. 136 und 139 sich entsprechen, und dass nur einer von beiden im Texte stehen darf, ist gewiss; und da dürfte allerdings der letztere den Vorzug verdienen. Aber man muss Protest einlegen

Digitized by Google

gegen die von Hrn. *Schn.* empfohlene Aenderung *ἀνθέον ὕλῃ*, die dem Sinne ganz zuwider ist; Hr. *Schn.* erklärt freilich die Emendation für zwingend, aber seine Uebersetzung: „Es strahlte *ganz* Delos in Goldglanz, wie eine Bergkuppe, die *ganz* von grünem Walde bedeckt ist", ist erschlichen. Schreibt man *ἀνθέον ὕλῃ*, so erhält man ein blosses Epitheton zu *ῥέον*, wie Od. Ξ. v. 353: *δρίος πολυανθέος ὕλης*, und der Gedanke wäre, von Gold erglänzte Delos, wie eine bewaldete Bergkuppe, was natürlich ganz schief und unpassend seyn würde; dem *χρυσῷ* muss in dem anderen Gliede der Vergleichung nothwendig etwas Anderes entsprechen, und dies ist in der Vulgata durch *ἄνθεσιν ὕλης* vollkommen richtig ausgedrückt. Wie man *ἄνθεα ποίης* sagt, ebenso ist *ἄνθεα ὕλης* gerechtfertigt; ganz so sagt Homer Iliade P. v. 56 vom Laube des Oelbaums: *Οἷον δὲ τρίφυι ἔρνος ἀνὴρ ἐριθηλὲς ἐλαίης — τὸ δὲ πνοιαὶ δονέουσιν παντοίων ἀνέμων, καί τε βρύει ἄνθεϊ λευκῷ.* Möglich war es übrigens, dass der Dichter das Bild noch weiter ausgeführt hatte, indem er das schnelle Sprossen der Blätter im Frühlinge nach einer warmen regnerischen Nacht hervorhob, etwa *ἐλαινοῖς, Ζεφύροιο λιγυφθόγγου ὑπ' ἀήταις.* Doch könnten auch v. 137 und 138 unmittelbar auf v. 139 gefolgt seyn, so dass v. 136 eben nur eine Dittographie wäre. Zudem halte ich es allerdings für wahrscheinlicher, dass jene drei Verse als Parallelstelle aus einem anderen Hymnus beigeschrieben worden sind; Hr. *Schn.* erklärt diese Verse freilich für geschmacklose und eines alten Dichters unwürdig, allein wer will überhaupt mit Gewissheit das Alter jedes einzelnen Ueberrestes, geschweige denn jedes Verses aus dieser Hymnenlitteratur festsetzen? Einem Alexandriner gehören die Verse gewiss nicht, wie Hr. *Schn.* meint, und wenn eine gewisse Aehnlichkeit zwischen dieser Stelle und Callimachus in Del. v. 260 sich zeigt, so folgt daraus nur, dass diesem Dichter entweder eben diese Verse oder eine andere ähnliche Stelle vor Augen schwebte.

Am Ende des Hymnus v. 172 behandelt Hr. *Schn.* die Worte:

τυφλὸς ἀνήρ, ναίει δὲ Χίῳ ἔνι παιπαλοέσσῃ.
τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί.

Hr. *Schn.* nimmt an *πᾶσαι* Anstoss, was er als prosaisch und überflüssig bezeichnet; man kann dies zugeben; aber bei mittelmässigen Dichtern finden sich gar nicht selten solche Flickworte, und zu den ersten Meistern kann der Vf. unsres Hymnus auf keinen Fall gezählt werden: von dem parapleromatischen Gebrauche des *πᾶς* finden sich aber gerade in diesem Gedichte auch andere Belege, die Hr. *Schn.* nicht angefochten hat. Jedenfalls wird man Hrn. *Schn.'s* Verbesserung nicht gelten lassen können: *Τοῦ πᾶσιν μερόπεσσιν* (!) *ἀριστεύουσιν ἀοιδαί.* Ich hatte früher *τοῦ περ καὶ μετόπισθε* vermuthet, und dies wird auch von Hermann vorgeschlagen, aber es ist Nichts zu ändern ausser *ἀριστεύουσιν* mit Koraes zu schreiben. Hr. *Schn.* erklärt es freilich für unstatthaft, dass ein alter Sänger von persönlichem Nachruhm rede. Aber woher wissen wir denn, dass wir es mit einem Sänger der grauen Vorzeit zu thun haben? Wie nun, wenn der Vf. des Hymnus jünger wäre als Alcman? und ist etwa das Selbstlob, was doch auch Hr. *Schn.* dem Sänger zugesteht:

τοῦ πᾶσιν μερόπεσσιν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί

als naiv und der Weise der älteren Aoeden angemessen zu bezeichnen? Dies muss ich entschieden verneinen. Freilich in der älteren Zeit tritt der Dichter und seine Persönlichkeit ganz zurück, die Poesie trägt den Charakter der Unmittelbarkeit, wie jedes ächte Volkslied an sich; diese naive Weise verschwindet, sobald die Agone der Sänger entstehen; hier darf man sich auch nicht wundern, wenn der Sänger ganz so wie Alcman oder Theognis über seine Poesie sich äussert und zum Herold seines eigenen Ruhmes wird. Auf diesem Standpunkte aber steht der Dichter unsres Hymnus: ein Sänger, der, wie hier geschieht, die Delischen Jungfrauen bittet, seiner in Zukunft zu gedenken, und allen Fremden zu verkünden, dass sie das Lied des blinden Sängers von Chios am liebsten hörten, der kann auch sagen, dass seine Lieder der Nachwelt angehören. Höchstens könnte man behaupten, *dieser* ziemlich mittelmässige Dichter habe denn doch den Mund gar zu voll genommen; wer dies thut, der kann den ganzen Vers als spätern Zusatz bezeichnen: seine Entstehung lässt sich wohl erklären, denn es lag nahe, in dem blinden Sänger von Chios, der hier redet, eben den Vf. der Ilias und Odyssee zu erblicken, und dann erschien ein solcher Zusatz sehr wohl gerechtfertigt.

Ich unterlasse es, in ähnlicher Weise die scharfsinnige Anordnung des Anfanges des Hymnus auf den Pythischen Apollo zu prüfen, was einen grösseren Raum in Anspruch nehmen würde, als mir hier vergönnt ist.

Marburg. *Theodor Bergk.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Reform der evangelischen Kirche und Schule in Deutschland.

1) *Die Verhandlungen der Wittenberger Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes im Sept.* 1848 — — von Dr. *Kling* u. s. w.

2) *Der Staat, die Kirche und die Schule* — — von Dr. *Conr. Benj. Meissner* u. s. w.

3) *Ueber den Abfall des Staats vom Christenthum* — — von Dr. *Wilh. Klee* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 234.)

Am zweiten Tage wird auf Hengstenberg's Antrag zunächst ein allgemeiner freiwilliger Busstag auf den 15. Oktober angesetzt, der indessen eben nur in die kirchenregimentliche Ordnung, ohne sie zu brechen, eingelegt werden soll, wogegen man den weiteren Antrag, ein öffentliches Zeugniss gegen die Revolution abzulegen, von der Hand weist, da man nicht versammelt sey, um politische Adressen zu unterschreiben. Wir müssen hier überhaupt die Bemerkung einfügen, dass die Versammlung sich nicht oft genug daran erinnern konnte, wie sie durchaus keinen revolutionären Zweck verfolge, etwa nach Art des Vorparlamentes, dessen Analogie allerdings sehr nahe liegen konnte. Aus diesem Grunde setzte auch Schede den Zusatz durch, dass die einzelnen Kirchen nur „auf verfassungsmässigem Wege" dem Bunde beitreten könnten, und wurde der Antrag des Kandidaten Hollmer: der Bund habe sein Verhältniss zum Staate selbst zu ordnen, als revolutionär perhorrescirt. Demnach soll also auf ein föderalistisches, aber nicht auf ein unionistisches Kirchenregiment hingearbeitet werden, obwol uns das Wesen dieser Distinktion so wie die Art seiner praktischen Durchführbarkeit nicht recht klar geworden ist. Soll, was die Männer zu Wittenberg wollen, keine Spaltung herbeiführen, so kann sich der Zweck des Bundes zunächst nur in dem Negativen realisiren, dass man sich gegenseitig von der Kirchengemeinschaft nicht ausschliesst.

Einen interessanten Zwischenfall, welcher nach beiden Seiten mancher Herzen Gedanken offenbarte, bildete die zuerst von Schede angedeutete freundschaftliche Beziehung zu der römisch-katholischen Kirche. Er so wie Sack fühlten recht wohl, dass es nöthig sey, mit der katholischen Hierarchie vereint dem Unglauben entgegenzutreten, und dass zwischen dieser und ihnen im Grunde kein wesentlicher Unterschied obwalte, aber dagegen lehnte sich in Ball, Schlippenbach, Krummacher der lutherische Zelotismus auf, welcher sogar erklärte, mit den Katholiken in Feindschaft leben zu wollen. Die Diplomatie Bethmann-Hollweg's suchte zwar zu vermitteln, indem sie uns den nicht recht begreiflichen Satz aufstellte: die evangelische Kirche habe sich zwar nie für die *una sancta ecclesia* erklärt, sie aber doch stets festgehalten, so dass sie selbst ein Theil derselben sey; indess mussten doch die Antragsteller, um Spaltung zu verhüten, ihren Antrag auf freundschaftliche Annäherung an die katholische Kirche, welche indess nur indirekt angedeutet war, fallen lassen.

Hierauf geht die Debatte zu der beabsichtigten Generalsynode über, durch welche der Kirchenbund eigentlich erst zu Stande kommen soll, so jedoch, dass, wie Dorner will, die Beschlüsse der Majorität nicht bindend sind, weil Dies revolutionär sey. Wie sich von selbst versteht, wies man jede numerische demokratische Repräsentation entschieden zurück, und stimmte den Thesen von Müller bei. Diese gehen von dem Princip aus, „dass nicht die Seelenzahl, sondern die als Sondergebiete des evangelischen Deutschlands sich darstellenden eigenthümlichen Existenzen zum Grunde gelegt werden, in der Art, dass jedes Sondergebiet, sey es eine Landeskirche oder eine kirchliche Provinz oder eine besondere religiöse Genossenschaft durch 2 Abgeordnete repräsentirt sey". Sie fordern gleich viel Laien und Geistliche, sowie dass die Wahl unter angemessener Betheiligung der Gemeinden durch das Kirchenregiment ausgeführt werde. Doch waren Viele mit diesen Garantien einer gläubigen Synode

Digitized by Google

stimmtes Glaubensbekenntniss, wogegen Bolhuis aus Ostfriesland und Andere erklären, dass sie auf kein fixirtes Symbol sich verpflichten wollen. Endlich findet die Diplomatie (Stahl) den Ausweg: Alle an der Synode Theilnehmenden verpflichten sich, nur auf Grund der reformatorischen Bekenntnisse verhandeln zu wollen.

Nachdem zu dem engeren Ausschusse: Bethmann-Hollweg, Stahl, Nitzsch, Müller, Heubner, Schmieder, Harless, Grossmann jun., Sack, Krummacher Snethlage, Hengstenberg, noch ein weiterer von 30 Mitgliedern zur Betreibung der Beschlüsse gewählt ist, hält Wichern einen nicht uninteressanten Vortrag über die innere Mission, deren Kräfte mehr als bisher concentrirt werden müssen, worauf der engere Ausschuss beauftragt wird, die betreffende Organisation vorzubereiten. Da bereits Viele abgereist sind, werden die noch übrigen Punkte des Programms fast ohne Debatte genehmigt und die Sitzungen geschlossen. Die Hauptbeschlüsse sind demnach folgende: 1) Die evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands treten zu einem Kirchenbunde zusammen. 2) Der ev. K. B. ist nicht eine die konfessionellen Kirchen aufhebende Union, sondern eine kirchliche Konföderation. 3) Der ev. K. B. umfasst alle Kirchengemeinschaften, welche auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen, namentlich die lutherische, die reformirte, die unirte und die evangel. Brüdergemeinde, 4) Jede ev. Kirchengemeinschaft, welche zum Bunde gehört, bleibt in Bezug auf die Anordnung ihres Verhältnisses zum Staate, ihres Regimentes und ihrer inneren Angelegenheiten in Lehre, Cultus und Verfassung selbständig. 5) Die Aufgabe des ev. K. B. ist: Darstellung der brüderlichen Einheit, Zeugniss gegen das Unevangelische, Gegenseitiger Beistand, Vermittlung bei Streitigkeiten, Wahrung der Rechte der ev. Kirche, Verbindung mit den Evangelischen ausser Deutschland, Pflege der innern Mission u. s. w.

Fragen wir nach dem allgemeineren Eindruck, welchen die Debatten auf uns gemacht, so steht im Vordergrunde das Gefühl des traurigen Nothstandes in den evangelischen Kirchen, welches die Versammelten wol alle theilen. Der rechte Glaube ist neun Zehnteln abhanden gekommen! Das war das Geständniss, welches man oft wiederholen hörte. Wird er über diese Mehrheit wiederkommen? Wir zweifeln, vielleicht auch die Männer von Wittenberg. Dennoch soll gerettet werden was noch zu retten zu Stande gekommen; aber wenn er zu Stande kommt, so wird ihm, wenn auch vielleicht die Mehrheit der Geistlichen, doch gewiss nicht die Mehrheit der Laien beitreten, und in vielen Gemeinden, namentlich wo mehrere Geistliche angestellt und Kirchenvorsteher vorhanden sind, eine heillose Spaltung eintreten. — Wir werden sehen, wie weit bis zum Sept. d. J., wo in Wittenberg eine neue Versammlung stattfinden soll, die Sachen gediehen seyn werden. Aber eben deshalb, weil die Wiederholung der Versammlung bevorsteht, glaubten wir gerade jetzt an die erstere erinnern zu müssen*). Ueber das Buch von *Kling* als eine literarische Erscheinung wissen wir nichts weiter zu notiren, als dass wir eben nur seinen Inhalt kritisch reproducirt haben.

2) In dem Buche von *Meissner* haben wir etwas Anderes gefunden, als wir gesucht hatten. Da der Vf. 44 Jahre lang Beamter gewesen ist, so glaubten wir vorzugsweise praktische Administrativvorschläge zu finden; statt dessen bietet er uns meist allgemeine ideologische Reflexionen, nach denen sich nun einmal das empirische Leben nicht bequemen mag. Dagegen nehmen wir die in der Vorrede gethane Aeusserung, dass seine Natur „um Alles so gern nur vermitteln und ausgleichen" möchte, vorläufig als ein willkommenes Versprechen an.

Die durch das Ganze hindurchgehende These oder sollen wir sagen Hypothese ist, dass das menschliche Leben nur durch die einheitlichen Gegensätzlichkeit von Staat und Kirche bestehe (S. 6) und dass der Staats ich so von der Kirche unterscheide, wie der Leib von der Seele (5). Nach diesem Maasse wird nun der geschichtliche Process zwischen Staatsverfassung und Religion gemessen, je nachdem die nämlichen Grenzen des einen mit denen der anderen zusammengefallen sind oder nicht, wobei dem Vf. das Erstere der normale Zustand ist. Hier vermag also der Ideolog den Verwaltungsbeamten nicht zu verleugnen, welchem die verschiedenen Konfessionen unbequem sind. Bedenklich erscheint uns die weitere Behauptung, dass ein Volk, welches „die völlig gleiche Berechtigung aller Bekenntnisse ausspricht", „eben darum selbst kein Bekenntniss haben", sondern „die Kirche nur fürchten" kann, (11) und „nur materielles", „auf sinnliches Seyn, Schaffen und Geniessen berechnetes Leben" kennt, welches alles Geistige aufhebt, die Souveränetät des Fleisches proklamirt, keine nicht zufrieden und wünschten ausserdem ein be-

*) Die Versammlung hat inzwischen am 11. u. 12. Sept. d. J. stattgefunden, und ist der Bund hauptsächlich in der Förderung der inneren Mission bisher praktisch wirksam gewesen.

Digitized by Google

Wissen besitzt und mit dem Religiösen das Sittliche verliert (12 und 13).

Diese doppelte Annahme müssen wir bekämpfen. Zunächst geben wir für einen grossen Zeitraum, bis in die Zeit der Reformation und darüber hinaus, gern zu, dass Staat und Kirche wesentlich die zwei Faktoren des Völkerlebens waren, auf welche sich alle Erscheinungen des Menschlichen reduciren lassen. Um von der Staatenbildung zu schweigen, so waren die Kunst, die Schule u. s. w. wesentlich Elemente des religiösen Triebes, später aber emancipirten sie sich von der Religion, und sie würden jetzt fortbestehen, wenn auch alle Kirchen geschlossen würden. Dies ist ein Axiom, oder vielmehr eine Thatsache, die wir nicht leugnen können, wenn wir sie auch beweinen wollten, und mit dem Fall der bisherigen Kirche würde keineswegs alles Geistige zu Boden fallen. Warum soll denn der Geist nicht die alten Formen zerbrechen und sich in wandelnder Verpuppung neue schaffen dürfen? Fast will es uns scheinen, als wäre von dem Vf. das Geistliche mit dem Geistigen verwechselt. Aber eine zweite Verwechselung, nämlich des Sittlichen mit dem Religiösen, falls unter dem Letzteren ein gewisser Komplex kirchlich sanktionirter Dogmen verstanden wird, hat der Vf. gewiss sich zu Schulden kommen lassen; oder ist S. 14 das „Sittliche" so ganz unvermerkt mit dem „Ethisch-religiösen" identificirt? Wir sind mit dem Vf. durchaus einverstanden, wenn er S. 118 die Behauptung aufstellt, dass das Glück eines Volkes „lediglich" in dem sittlichen Barometerstande beruhe, aber dieser letztere ist noch nicht der Thermometerstand der kirchlichen Dogmatik und Verfassung, und wenn wir den Vf. missverstanden haben, so trägt eine Unterlassungssünde die Schuld. Wir suchen nämlich vergeblich eine ausreichende Definition dessen, was Kirche ist, wenn es nicht eben alles das seyn soll, was nicht Staat ist.

Seine Ansichten über Republik, welche nur im Himmel, nicht aber auf der Erde für ein in seinem Werden nicht abgeschlossenes Volk anwendbar seyn soll (32), können wir füglich auf sich beruhen lassen, ebenso seine wohlmeinenden Rathschläge in Betreff der Juden, welchen er zwar (?) die „staatliche", aber nicht die „volle" Berechtigung, sondern nur Duldung gewährt wissen will (28. 29). Für die einzelnen christlichen Konfessionen wünscht er eine ist, namentlich das Kirchengut der gesammten evangelischen Kirchen. Bis jetzt ist der Bund noch nicht „Bundeskirche" (32); aber „die völlige Durchbildung der Deutschkatholiken und Freikirchler, wenn es ohne Zwang geschehen kann", soll „verhindert" und die päpstliche Oberherrlichkeit sammt dem Konkordat abrogirt werden (33). Die Bundeskirche denkt er sich als eine Art Staatskirche; denn die Gemeinden müssen der Obrigkeit gehorchen, wenn auch die Verständigung nicht ausgeschlossen seyn soll; der Staat hat das Kirchengut zwar nicht zu verwalten, wohl aber zu verhüten, dass es nicht konsumirt werde, weil er es sonst ersetzen müsste (36); „nur in der Person des Volksoberhaupts.... kann die Einheit des Geistlichen und Weltlichen" gegeben seyn (37).

In der sächsischen Bundeskirche nun, deren Oberhaupt der König ist, sollen Lutherische, Reformirte, Römischkatholische, „allenfalls auch" Deutschkatholische vereinigt, und durch ein Ministerium, welches für jede Konfession verschiedene Räthe hat, die kirchlichen Angelegenheiten verwaltet werden (37. 38). Daneben soll eine Bundeskirchensynode und ein aus Geistlichen und Laien zusammengesetztes Konsistorium bestehen, welches bei einem wirklichen *votum negativum* der Gemeinden, die Geistlichen ernennt, und „das gesetzgebende wie das gesetzüberwachende Organ" ist (38 — 44). Wenn wir nun zum Mindesten zweifeln, dass die Römischkatholischen dieser Bundeskirche sich unterwerfen werden, so müssen wir auch die Eilfertigkeit tadeln, mit welcher der Vf. über den Kern, die Bekenntnissfrage, hinweggegangen ist. Diese fertigt er nämlich mit der Bemerkung ab, dass wie aus der Bibel, so aus den betr. Symbolen „das Wesentlichste" maassgebend sey, jedoch jedem Einzelnen überlassen seyn müsse, es nach bestem Gewissen sich zurechtzulegen. Die Verpflichtung bei der Anstellung im Kirchendienst könne nur auf die der Kirche zu haltende Treue, nicht aber auf einen materiellen Inhalt gehen (44 — 46).

Umständlicher sind die materiellen und finanziellen Punkte behandelt. Der Staat hat der Kirche die Subsistenzmittel zu gewähren, und z. B. einen Gottesacker nur dann einzuziehen, wenn er nicht mehr für seinen Zweck verwendet wird. „Nur in dem Falle, wenn die evangelisch-lutherische Kirche durch den Austritt neuer Gemeinden in ihrem Bestande so geschwächt würde, dass die Bezüge für ihre Subsistenz ausser allem Verhältniss (wer bestimmt dieses?) ständen, würde der Staat zu einer Minderung ihres Einkommens berechtigt Kunst und Wissenschaft, höchstens das sogen. exakte

Digitized by Google

seyn, ebenso wenn eine Kirche — wir erinnern an die Kirche zu Hoheubussen — Zins auf Zins häuft (46—52).

Nach diesen Erörterungen kehrt der sonst streng logische Vf. zu der Bundessynode zurück, welcher er nicht bestimmt eine gesetzgebende Gewalt einräumt, indem er nur sagt, sie habe die „Zustimmung und Sanktion der Regierten zu gewinnen." Die Abgeordneten will er durch die Kirchenvorstände erwählen lassen, wie aber wiederum diese gewählt werden sollen, darüber ist der Mantel des Schweigens geworfen.

Der zweite Abschnitt führt uns zu der *Schule*, und um dieser ihre Stellung anzuweisen, geht der Vf. noch einmal auf das Verhältniss von Staat und Kirche ein, welches er diesmal weit schärfer und schroffer hinstellt, und bis zu dem Gipfel steigert, dass ausser beiden überhaupt für den Menschen nichts existire. Der Staat habe „lediglich" die materiellen, die Kirche „lediglich" die geistigen Güter zu pflegen; der Staat habe der Kirche gegenüber „an dem Geistigen des Volkes schlechthin keinen Antheil" (57). Von diesen Abstraktionen, wie er selbst sie zu behandeln scheint, abgesehen, rückt der Vf. der Schule näher durch die Unterscheidung der Wissenden und Nichtwissenden, der Könnenden und Nichtkönnenden — eine Unterscheidung, welche nach unserem Dafürhalten kurz erwähnt werden konnte, aber nicht so umständlich, wie der Vf. gethan, hätte erörtert werden müssen, da sie eine *res per se clara* ist. Während früher der Beamte sprach, bricht hier das Bewusstsyn des Gelehrten durch, und protestirt gegen das „Bestreben der Zeit, die Gelehrtenaristokratie zu stürzen", mit dem Troste der Unmöglichkeit; denn wenn es keine Meister mehr gebe, wäre das Zeitalter der Barbarei hereingebrochen (66). Der Gelehrte scheint diesmal den Theologen verleugnet zu haben; denn allgemeine Bildung, Gleichheit des Geistes ist, wenn nicht für die Erde, so doch für den Himmel, welchem sich die Erde nähern soll, nach theologischer Anschauung das Ideal der Weltgeschichte.

So geht es in allgemeinen Reflexionen über die 4 Fakultäten, die Unterscheidung des ursprünglichen und abgeleiteten Wissens, das werdende und gewordene Geschlecht, die Eltern als erste Lehrer u. s. w., wodurch aber der Noth der Zeit nicht im Mindesten abgeholfen wird, noch eine Strecke fort, bis auf S. 74 der Weg wieder in die praktischen Thatsachen, zunächst zu der Nothwendigkeit führt, dass die Gesellschaft für die Beschaffung der Schulen zu sorgen hat, wobei die Volksschullehrer eine mit der Aussicht auf grössere Würdigung ihres Standes versüsste väterliche Reprimande deshalb erhalten, weil sie sich in neuester Zeit hin und wieder überhoben hätten. Was der Vf. bei dieser Gelegenheit über die Erziehung der Kinder sagt, welche bis in's zehnte Jahr nur „gewöhnt und geübt", nicht mit Wissen vollgepfropft werden sollen, über das von ihm empfohlene Turnen (80), und weiter unten über die Kindergärten und Bewahranstalten, über Arbeits- und Fortbildungsschulen, über einen nur 3stündlichen Unterricht in der Elementarschule, welche mit dem zehnten Jahre endigen soll, u. s. w., zeugt von einer praktischen und gesunden Auffassung der Schule. Dieselbe Anerkennung dürfen wir dem Vf. auch in Betreff der Quellen für die pekuniäre Unterhaltung der Schule nicht verweigern. Er will nämlich, dass zwar die kinderlosen Familien auch etwas leisten, daneben aber das Schulgeld, wenn auch in einigen Abstufungen nach der Leistungsfähigkeit und mit Wegfall im Unvermögensfalle, beibehalten. Wir haben sofort, als das Geschrei nach dem Wegfall alles Schulgeldes auftauchte, das Gefühl gehabt, dass eine solche Reform nur zum Nachtheil der Volkserziehung anschlagen könne. Denn die wohlhabenden Eltern werden — und man kann es ihnen nicht ganz verdenken — doch etwas Apartes haben wollen, und die öffentlichen Schulen durch Privatschulen stark beeinträchtigt werden. Dagegen können wir dem Vf. nicht beistimmen, wenn er dem Staate zwar die Verpflichtung des Unterhaltes, der Kirche aber die Oberaufsicht über die Schule zuertheilt wissen will (85); denn diese Unterordnung würde nothwendig daraus folgen, dass er die Schulen mit ihrer Centralbehörde unter das Kirchenministerium stellt. Indess bei den Real- und anderen auf das Materielle gerichteten Schulen soll die Kirche „höchstens einen negativen" Einfluss haben, und sollen die Geistlichen nicht „als solche" die jedesmaligen Schulaufseher seyn (91). Nach unserem Urtheil ist die Schule, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, durchaus nicht Sache der Kirche, wie sich dies schon lange und in eklatanter Weise bei den höheren Anstalten und in den grösseren Städten faktisch herausgestellt hat, *und haben die Geistlichen, da das eigentlich Cultusartige immer mehr zusammenschrumpft, nicht als Priester, wol aber als Lehrer eine Zukunft.*

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Schul-Reform.

Die Reform und die Stellung unserer Schulen. Ein philosophisches Votum von Dr. *Eduard Beneke.* gr. 8. 76 S. Berlin, Mittler u. Sohn. 1848. (½ Thlr.)

Diese kleine Schrift soll einige Punkte, welche man bei den Streitfragen über die Schule als Leuchtpunkte im Gesicht behalten muss, wissenschaftlich feststellen. Sie beschränkt sich auf die Fragen, ob und in welcher Art die Schulen zusammen- oder auseinanderzuhalten seyen, erstens unter einander, und zweitens mit den kirchlichen Institutionen und den Staatsbehörden. Es wird, nachdem in I. die Aufgabe bestimmt ist, besprochen II. das Auseinandertreten der Volksbildung, der Art nach; III. die Gradabstufungen für die Volksbildung; IV. Einheit und Umfang der Schule; V. Aufsicht und Freiheit der Volksbildung. Wir theilen die Ansichten des Vf.'s, mit denen wir meist einverstanden sind, im Folgenden kurz mit.

Die Aufgabe unserer Schulen ist die Ausbildung der geistigen Kräfte. Es werden aber nicht für alle Berufsgattungen Kräfte von gleicher Art erfordert: einigen ist die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der Seelenwelt, andern die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der materiellen Welt als Aufgabe gestellt, und keine einzige Geisteskraft, welche zur Wirksamkeit in der einen Welt befähigt, befähigt zugleich auch zu der in der andern — die Bildung aller Geisteskräfte reicht jedesmal nur so weit, als der Bewusstseynsinhalt desjenigen reicht, an welchem sie erworben worden ist. Die Bildung in der Richtung auf die materielle Welt (durch Mathematik und Naturwissenschaften) ist demnach eine wesentlich andere als die in der Richtung auf die Seelenwelt (durch Sprache, Geschichte, Moral und Religion).

Für alle Individuen sind beiderlei Bildungen erforderlich, nur in verschiedenen Massverhältnissen, so dass z. B. der Sprachunterricht sich entweder auf die Muttersprache beschränkt, oder mit dieser fremde neuere Sprachen verbindet, oder endlich ausserdem noch die alten klassischen Sprachen in sich aufnimmt. Daraus ergeben sich 4 Arten von Schulen: Gymnasien, Volksschulen, höhere Bürgerschulen und Volkslehrerschulen. [Volkslehrerschulen, soll heissen Schulen zur Bildung der Volksschullehrer, sind Berufsschulen, gehören also nicht hieher. Wenn übrigens für die Volksschullehrer die Auffassung und Beurtheilung der Seelenwelt nicht nur in bedeutender Ausdehnung, sondern auch in der Tiefe des Eingehens erforderlich ist, so ist nicht einzusehen, warum sie dazu in anderer Weise befähigt werden sollen, als die Glieder anderer Stände. Nach den Zeit- und Geldmitteln, die für ihre Bildung aufgewandt werden können, hat doch der Philosoph nicht zu fragen: wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen; dass sie ihre Vorbildung nur in der Volksschule erhalten, ist ausserdem nach den jetzigen Verhältnissen gar nicht richtig.]

Jede Lehranstalt muss eine möglichst durchgreifende Einheit des Geistes oder der vorherrschenden Bildungsform haben; deshalb muss die niedere und die höhere Volksbildung, so wie das Gymnasium und die Bürgerschule schon früh auseinandergehalten werden — die Einrichtung von Gymnasien mit Parallelklassen kann nur als provisorisches Surrogat gelten. Auch schon die Elementarbildung derjenigen, welche den höheren Berufsgattungen bestimmt sind, ist von der Elementarbildung der Volksschulen zu trennen, weil aus dem Leben in der Familie her von beiderlei Kindern eine ganz andere Bildung in die Schule hineingebracht wird und neben derselben fortgeht, und weil eine ungenügende Bildung in den Richtungen, worin man doch jedenfalls den Bedürfnissen der höhern Stände nachgeben müsste, weit schlimmer als gar keine ist. [Die höheren Stände haben für die Elementarbildung keine andern Bedürfnisse als die niederen, die Elemente der höhern Bildung gehören nicht in die ersten Schuljahre; daraus, dass die Kinder der höheren Stände eine reichere Bildung aus der Fa-

Digitized by Google

milie in die Elementarschule mitbringen, folgt nur, dass sie das Ziel derselben in kürzerer Zeit erreichen. Die hier geforderte nicht blos äussere, sondern auch innere Trennung ist in Kastenstaaten in der Ordnung, bei uns aber ist es gar nicht nothwendig, dass die Kinder nach dem Stande der Eltern für eine höhere oder niedere Berufsgattung bestimmt werden und darnach gleich von vorn herein eine ganz verschiedene Bildung empfangen. Der Uebergang aus der einen in die andere Schule darf nicht unmöglich gemacht werden. Die Bildung auf der ersten Stufe ist für Alle dieselbe; auf der zweiten Stufe scheidet sie sich in die Volks- und in die höhere Bildung, und die letztere könnte noch ungeschieden seyn, sie brauchte erst auf der 3ten Stufe auseinander zu gehen, d. h. höhere Bürgerschule und Gymnasium könnten in den untern Klassen dieselbe Bildung geben.] In Betreff des Zusammens oder Aussereinander der Turnplätze will der Vf. kein Urtheil abgeben. Dagegen hält er es nicht für rathsam, im Interesse der moralisch-politischen Bildung den Umfang unserer Schulen in der Art zu erweitern, dass die Knaben wie in England aus der Familie herausgenommen, lediglich unter ihres Gleichen in einer Art von demokratischer Monarchie leben.

Emancipation der Schule von der Kirche hat bei den Katholiken einen ganz andern Sinn als bei den Protestanten, schon weil bei den Letztern keine vom Staat unabhängige Kirche existirt hat. Schule und Kirche sind von jeher Verbündete gewesen und werden es auch fernerhin seyn, weil beide zusammengenommen das gesammte geistige Fortschreiten des menschlichen Geschlechts umfassen, in beiden ist dieselbe lebendig-freie Geistesentwickelung in steter Spannung auf die vollkommnere Ausbildung, oder auf die Zukunft hin, welche diese vollkommnere Ausbildung herbeizuführen bestimmt ist. Dagegen sind sie beide von jeher in einer Art von Feindschaft mit dem Staate gewesen, weil es das Wesen desselben (des Rechts) ist, dem durch die Zukunft herbeizuführenden Vollkommneren gegenüber, so lange das Gesetz noch nicht in dessen Charakter umgeändert ist, bei dem der Vergangenheit angehörigen Unvollkommneren festzuhalten (Kirche wird freilich im idealen Sinne genommen, die „sichtbare Kirche" ist selbst Staat). Daraus folgt für die Kirche und die Schule, dass sie sich nicht in zu grosser Ausdehnung mit dem Staate und überhaupt mit den Rechtsformen einlassen dürfen, und für den Staat und das Recht, dass sie sich hüten müssen, die ihnen eigenthümliche Form zu ausgedehnt auf dem Gebiete geltend zu machen, in welchem die freie Geistesentwickelung vorwalten soll. Die Volksschule ist unter der Aufsicht der Geistlichen wenigstens in Betreff der Freiheit nicht so übel daran gewesen, die Geistlichen haben an den pädagogischen Reformen eifrig Theil genommen und ein von ihnen gegen die Lehrer ausgeübter Druck erscheint mehr im Charakter eines individuellen Unglücks als an die Einrichtung selbst geknüpft. Allerdings ist im Allgemeinen derjenige, welcher mehr von der Sache weiss, auch geschickter, eine dem Zwecke der Sache gemässe Aufsicht zu führen; allein er ist auch in höherem Masse der Gefahr ausgesetzt, beschränkte Ansichten ungehörig zu allgemeinen Normen zu erheben. Im Allgemeinen lässt sich blos sagen, dass der Staat nicht Alles in die Hände nehmen (Vorschreiben der Methoden, Verbot von Privatschulen), dass er aber auch nicht Alles freilassen darf (er muss die Volksbildung unter seine Aufsicht nehmen, er muss sich vergewissern, dass die Lehrer in intellectueller, technischer und moralischer Beziehung die rechte Befähigung erwerben und bewahren). Die Ausfüllung des Raumes zwischen diesen Schranken kann nur nach Massgabe der in jedem besondern Falle vorliegenden Grundmotive geschehen.

Das Schriftchen ist unter der Menge von Flugschriften über die pädagogischen Fragen der Gegenwart gewiss eine vom ersten Range.

Karl Ranke.

Das Ministerium Eichhorn.

Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desselben (*Eilers*). gr. 8. IX u. 212 S. Berlin, F. Dümmler. 1849. (1 Thlr.)

Unter Friedrich dem Grossen hatte, wie der Vf. entwickelt, die evangelische Kirche in Preussen „ihr Glaubensleben und ihre Selbständigkeit" verloren und wurde unbedenklich als ein staatliches Institut betrachtet. Wesen und Form der gemeinschaftlichen Gottesverehrung seyen mehr oder weniger dem Gutdünken der einzelnen Prediger anheimgefallen. Dem grossen Könige war das Christenthum nur noch „Volksreligion" und er schätzte es nur als ein Mittel zur Begründung des Gehorsams gegen die Obrigkeit. Die Geistlichen wies er an, „bösen Exempeln entgegenzuwirken, wodurch untüchtige und pflichtvergessene Unterthanen ge-

Digitized by Google

gen Unsere allerhöchste Person, Unsern Dienst und vorgesetzte Obrigkeit erwachsen." In dem Auftreten Wöllners unter Friedrich Wilhelms sieht Eilers nur die fernere Entwickelung dieser Stellung der Kirche zum Staate. Wöllners berüchtigte Schritte dienten nur dazu, den Aufklärungston zu reizen und die Welt zu überzeugen, dass, „wer durch Edicte und Polizeigewalt Glauben pflanzen zu können meint, selbst das Wesen des Glaubens nicht kennt, folglich keinen Glauben hat." Derselbe Minister, der das Religionsedict contrasignirt hatte, trug bald darauf kein Bedenken, dem Könige das Patent wegen Einführung des neuen Gesetzbuches vorzulegen. Beweis genug, dass die „beabsichtigte Rechtgläubigkeit eine blosse Regierungsmassregel und noch dazu eine höchst misslungene war." Wir halten diese Eilers'sche Entwickelung für sehr richtig. Zugleich lässt sie den Leser bereits errathen, dass die Unternehmungen des Ministeriums Eichhorn keine „blossen" Regierungsmassregeln gewesen seyn sollen, und erfüllt ihn mit Ahnungen einer höhern Nothwendigkeit, welche er in denselben nachweisen wird.

Doch werfen wir zunächst noch einen Blick auf die interessante Stellung der Kirche unter Friedrich Wilhelm III. Derselbe übernahm das „Kirchenregiment" mit der Ansicht, dass „Vernunft und Philosophie die unzertrennlichen Gefährten der Religion seyn müssten." Als aber „mit der Erniedrigung und Zertretung Deutschlands durch die Franzosen ein die Aufklärungsperiode überspringender christlich-religiöser Zug die ganze Nation durchzuckte und namenloses Elend die Sehnsucht nach einer lebendigen Quelle des Trostes weckte, theilte der König in tiefster Seele die Empfindungen seines Volkes." Nach unserer Meinung hätte es sich damals einfach darum gehandelt, der Kirche ihre Selbständigkeit wiederzugeben. Allein dazu konnte man sich nicht entschliessen, und der König machte sich endlich selbst glauben: es komme vor Allem darauf an, eine gewisse Einheit in den oft sehr von einander abweichenden Lehren der verschiedenen Geistlichen herzustellen. Der Weg, auf dem das geschah, schien ihm gleichgültig, und er schlug den ihm zunächst liegenden Weg der Verwaltung ein. Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten wurde eingerichtet und Hrn. v. Altenstein übertragen. Mit Altenstein gemeinsam begann nun der König jene Thätigkeit durch Einführung der Agende u. s. w., welche die Bildung der altlutherischen Sekte zur Folge hatte. Die Schilderung dieser Periode ist der Glanzpunkt des Eilers'schen Buches. Bei dem Könige übrigens setzt der Vf. stets die besten Absichten voraus, gegen Altenstein dagegen zeigt er sich nicht unparteiisch, und wir vermissen die Anerkennung dessen, was seinen Massregeln zur Entschuldigung gereichen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Reform der evangelischen Kirche und Schule in Deutschland.

1) *Die Verhandlungen der Wittenberger Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes im Septbr.* 1848 — — von Dr. *Kling* u. s. w.

2) *Der Staat, die Kirche und die Schule* — — von Dr. *Conr. Benj. Meissner* u. s. w.

3) *Ueber den Abfall des Staats vom Christenthum* — — von Dr. *Wilh. Klee* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 235.)

Was der Vf. über die speciellen sächsischen Verhältnisse beibringt, können wir um so mehr seitwärts liegen lassen, als durch statistische Specialitäten unser Interesse nicht erweckt ist. Nur bei einem Punkte machen wir Halt, und dies ist die Gymnasialbildung im Königreich, wobei der Vf. als ein ächt sächsischer Charakter erscheint. Er will zwar die Realschulen gelten lassen, bevorzugt aber die alten Gymnasien in einer solchen Weise, dass das griechische und römische Alterthum auch in Zukunft den Mittelpunkt der Bildung hergeben soll, während die anderen Wissenschaften Nebensachen bleiben sollen (99. 100). Diese historisch-philologische Gelehrsamkeit ist ihm „die Bewahrerin der gesammten Intelligenz der Gesellschaft" (98). Wir haben zu dieser Behauptung nichts hinzuzufügen als ein — kleines Fragezeichen.

3) Der Vf. von Nr. 3 hatte diesen seinen Aufsatz an Hengstenberg eingesandt, dieser ihn aber deshalb in seine Kirchenzeitung aufzunehmen geweigert, weil er die Symbole bekämpfte, folglich revolutionär wäre. Und doch ist *Klee's* ganze Schrift vom ersten bis zum letzten Wort ein Protest, ein Bannfluch gegen die Revolution von 1848, welche den Staat, als den „Träger der sittlichen Ordnung" umgeworfen, den König als den „absoluten Träger aller menschlichen Ordnung" dieses seines Postens entsetzt und zum Oberhaupt eines unchristlich ge-

Digitized by Google

wordenen Staates gemacht habe. Die Regierung nach Kammermajoritäten sey Scheinkonstitutionalismus u. s. w., und wir fragen vergeblich, was denn der ächte Konstitutionalismus seyn soll! Doch das Politische scheint dem Vf. nur Nebensache und nicht sehr geläufig zu seyn; der Hauptnerv seiner Thesen ist die Behauptung, dass, nachdem der Staat mit der christlichen Wahrheit, welche den Nichtchristen die Betheiligung an der Gesetzgebung verbiete, gebrochen habe, die Staatsbehörden, d. h. der König als solcher, das Ministerium, die Konsistorien kein Recht mehr haben, die Verwaltung der Kirche fortzuführen und ihr neue Gesetze aufzudrängen (13). Es ist ihm Christenpflicht, „gegen den Fortbestand dieses Kirchenregiements zu protestiren" (15), und eine Forderung der Gerechtigkeit, dass die Kirche fortan sich selbst überlassen werde, um sich, durch die äussere Noth geläutert, selbst zu verfassen. Zu diesem Zwecke sollen vor Allem die einzelnen Gemeinden zu einem „guten Bekenntniss" sich ermannen und sich in sich konstituiren. Aber um Gottes Willen nicht durch die abscheulichen Urwahlen; denn der Vf., der sonst so sehr auf den guten Geist des Glaubens vertraut, hat kein Vertrauen zu der Mehrheit des Volks. Sollte aber der Staat nichts desto weniger die Richterschen Wahlen ausschreiben, die er beiläufig gesagt, heute wohl nicht mehr zu fürchten hat, so müsse man sich fügen; denn Gott (wir bitten den Vf., den Herrgott nicht mit dem Könige zu verwechseln) könne ja vielleicht eben auf „widernatürlichem Wege" das Heil der Kirche schaffen wollen.

Im weiteren Verfolg kommt der Vf. auf die Artikel 11 und 12 der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848, mit welcher der Staat sich von der Grundlage, „auf der die Wahrheit aller Sittlichkeit ruht", losgesagt, und Grundsätze ausgesprochen habe, die, wenn sie zur Ausführung kämen, uns „in eine Barbarei zurücksinken" lassen würden, welche selbst „das Heidenthum noch an Unsittlichkeit und Gottlosigkeit übertreffen könnte" (25). Doch unser Eiferer um des Herrn willen giebt die Hoffnung nicht auf; er erwartet, dass der Staat sich bald besinnt und wieder christlich werden wird. Diese Genugthuung ist ihm auch in der That geworden durch die ministerielle Denkschrift zu der Verfassung vom 5. Dec. Zwar ist er sehr ungehalten darüber, dass der Staat sich vorbehalten will, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo die Kirche selbständig werden soll, weil daraus ein Termin *ad calendas graecas* entstehen könnte; zwar wirft er der Denkschrift vor, dass sie im Widerspruche mit der Staatsurkunde und mit sich selbst sey; denn während sie an der einen Stelle (S. 25) sage: der Staat sey „indifferent gegen die verschiedenen religiösen Gemeinschaften", spreche sie an einer anderen das Bekenntniss aus: „der Staat könne sich von der Religion nicht scheiden" wollen; allein er freut sich im Grunde doch, dass die oberste Staatsbehörde wieder anfange einzulenken (34), und in vielen Stücken zu dem Eichhornschen System zurückkehren werde (36).

Wir könnten von unsrem Zionswächter fordern, dass er uns doch eine Definition von der Sittlichkeit geben möge, auf welche er immer wieder zurückkommt, ohne auch nur mit *einem* Worte zu sagen, was sie denn eigentlich sey; wir könnten verlangen, dass er sich darüber erkläre, was er unter der Kirche versteht, da er die menschlichen „Satzungen" der Symbole zurückweist; allein mit einem Zeloten, wenn er es auch, wie wir daran nicht zweifeln, ehrlich und gut meint, ist eben nicht weiter zu rechten. Er steht auf der Kanzel seiner Studirstube; wir meinen auf der Kanzel der praktischen Wirklichkeit zu stehen.

Indess hat der Leser ein Recht zu fordern, dass *wir*, wenn auch nur kurz, unsere Ansicht über die Zukunft der Religion und der Kirche wenigstens andeuten. Wir halten an den in Frankfurt beschlossenen Grundrechten fest und wissen, dass sie mehr und mehr zu unumstösslichen Thatsachen heranwachsen werden. Die Berufung einer Generalsynode müssen wir, ehe die politischen Verhältnisse nicht einigermaassen geordnet sind, für eine erfolglose, wenn nicht für eine schädliche Maassregel halten. Vor Allem müssen die einzelnen religiösen Gemeinden in sich ein kräftigeres Bewusstseyn und eine Verfassung gewinnen. Denn mit so rohen Bausteinen, bei so uneinigen Bauleuten und Bauherren lässt sich ein wohnliches und festes Haus nicht aufrichten.

Halle, Anfangs August 1849. *Hasemann.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in an extensive Journey undertaken with special refereuce to the promotion of biblical research and the advancement of the cause of philanthropy. By *John Wilson*, D. D., F. R. S., honorary president of the Bombay branch of the Royal Asiatic Society etc. With Maps and Illustrat. 2 vols. gr. 8. Vol. I. XXIV u. 504 S. Vol. II. XI u. 786 S. Edinburgh, Will. Whyte and Co. (London, Longman and Co.). 1847.

(*Fortsetzung von Nr.* 204.)

In Jerusalem verweilte Hr. *John Wilson* zweimal, das erste Mal eilf, das andre Mal fünf Tage. Der Bericht über die verschiedenen Umgänge und Untersuchungen im 13. Cap., dem letzten des ersten Bandes, bindet sich nicht an die Folge der Zeit, sondern fasst die Ergebnisse und Erlebnisse in passender Uebersicht zusammen. Hr. *W.* hatte Christen, Juden und Muhammedaner zu Führern, wenn er nicht mit seinem Freunde Hrn. John Smith und den andern Reisegefährten ohne Führer ausging. Am nützlichsten waren ihm die Muhammedaner und Juden, die christlichen Führer waren nur mit den mönchischen Traditionen bekannt. Der Vf. bescheidet sich, nach den umfassenden Arbeiten von Robinson, Williams u. A. für die Topographie Jerusalems nicht viel Neues beibringen zu können; desto wichtiger und dankenswerther erscheint aber auch das Wenige, was er durch sorgsame Nachforschung neu gefunden hat, und dieses werden wir um so mehr hervorzuheben haben. Er schickt eine Uebersetzung der Hauptstelle des Josephus (jüd. Krieg B. 5, Cap. 4 u. 5) voran, damit der Leser jede einzelne Verweisung darauf sogleich im Zusammenhange nachlesen kann. Die Beschreibung der eignen Umgänge und Untersuchungen, welche Hr. *W.* giebt, ist sehr anschaulich, berücksichtigt auch das anscheinend Geringfügige und bringt so ein um so volleres und deutlicheres Bild zu Stande. Er wohnte in einem Hause der *Via dolorosa*, einer ziemlich gerade laufenden, meist mit guten Häusern besetzten und für eine orientalische Stadt auch nicht eben engen Strasse. Er führt uns diese Strasse östlich hinunter unter dem bekannten Bogen „*Ecce Homo*" hinweg, rechts um das Haus des Gouverneur's in eine kleine Gasse, die zum Haram der grossen Moschee führt. Er lässt uns einen Blick hineiu thun, bis wir bemerkt werden und uns zurückziehen müssen. Es gelang Hrn. *W.* nicht, das Innere dieses heiligen Raumes zu besuchen, er begnügt sich, hier und weiter unten die betreffenden Bemerkungen Catherwood's aus Bartlett mitzutheilen. Möchte Hr. Catherwood seine Beschreibung, von der wir auch bei Durbin ein Fragment lesen, endlich selbst vollständig publiciren! Hr. *W.* wendet sich aussen vor dem Stephansthor nach rechts an der Stadtmauer hin, die hier bekanntlich zugleich die Ummauerung des Haram bildet, er bemerkt die grossen Werkstücke mit Fugenränderung an den untern Theilen der Mauer, und diese weiter verfolgend über den Zion und an dessen Westseite hin und hinter dem lateinischen Kloster fort, macht er uns aufmerksam auf eine alte Grundlage der Mauer, die, aus ähnlichen grossen Steinen bestehend wie am Haram, etwa 300 Fuss südwestlich vom Damaskusthore anfängt und bis zu diesem sich hinzieht (S. 421). Diese grossen Baustücke haben frühere Reisende wohl darum meistens übersehen, weil in dieselben vertiefte Linien eingeschnitten sind, um eine gewisse Symmetrie mit den darüber liegenden kleineren Steinen herzustellen, ähnlich wie dies der Vf. an dem alten Bau bei Hebron bemerkte (S. 366) und ebenso (S. 422) an den unteren Theilen des Damaskus-Thores. Die Ueberreste der Mauer Agrippa's sucht und findet der Vf. auf derselben Linie wie Schultz, also um ein Beträchtliches weiter nach Norden als Robinson; ob sie die sogen. Gräber der Könige mit einschloss, lässt er zweifelhaft. Diese Königsgräber hält Hr. *W.* für Herodianisch, nicht für das Grabmal der Helena von Adiabene, wie Robinson vermuthete. Dagegen stimmt er in der Ansicht

Digitized by Google

von der Unächtheit des jetzigen heiligen Grabes vollständig mit Robinson überein und gegen Williams, obwohl der Letztere ihm persönlich an Ort und Stelle die Aechtheit und die Richtigkeit seiner Meinung vom Laufe der zweiten Mauer zu demonstriren suchte. Wir müssen die ruhige und unparteiische Behandlung der Streitfrage, wie wir sie hier finden (S. 433 ff.), rühmend anerkennen. Begreiflicher Weise machte nach einmal gewonnener Ueberzeugung von der Unächtheit die Besichtigung des Innern der Kirche keinen grossen Eindruck auf unsren Reisenden. Sehr sorgfältig berichtet er über die in Jerusalem wohnenden Juden und ihre Verhältnisse (S. 453 ff.). Die Fragen von der ursprünglichen Grösse der Tempelarea und ihrer Erweiterung, von der Burg Antonia und ihrer Ausdehnung, von dem Brückenreste an dem S. W.-Theile der Ummauerung des Haram bespricht Hr. *W.* gleichfalls sehr angelegentlich, ohne sie jedoch der Entscheidung wesentlich näher zu führen. Aus der Schilderung der Umgebungen Jerusalems heben wir die Notiz S. 491 hervor, dass die Gräber der Richter von den Juden שבעים כוהדרין genannt werden, welche Benennung die Vermuthung Robinson's (Paläst. II, 182 f.) unterstützt, dass der Name „Gräber der Richter" sich auf das Synedrium beziehen mag, weil die Zahl der Grüfte mit der Zahl der Mitglieder jenes Gerichtshofes übereinstimmt.

Der *zweite Band*, dem eine Ansicht Jerusalems von einer unteren Stelle des Oelbergs aus (auf Grundlage eines Daguerrotyp-Bildes in Stahlstich gearbeitet) als Titelvignette vorangestellt ist, beginnt in Cap. 14 (S. 1—33) mit einer Excursion nach dem Jordan und dem todten Meere. In dem tropischen Klima der Ebene von Jericho erkennt der Vf. mehrere Pflanzen, die auch in Indien wachsen, z. B. die *Asclepias gigantea*, arab. عُشر, deren Frucht Seetzen und Robinson für den sogenannten Sodomsapfel halten. Hr. *W.* ist nicht der Meinung, er nimmt mit Hasselquist die Frucht einer Art *Solanum* für den Sodomsapfel hauptsächlich darum, wie es scheint, weil die Araber sie ليمون لوط „Lot's Limonie" nannten, was aber kaum entscheidend seyn dürfte. Noch weniger hat die ganz bildlich gehaltene Stelle 5. Mos. 32, 32 etwas damit zu thun. Hr. *W.* erreichte den Jordan eine beträchtliche Strecke unterhalb der Ruinen des Klosters St. Johannes d. Täufers (Kassr el-Jehud), ein wenig südlich vom Badeplatz der Griechen. Das Wasser des reissend schnell strömenden Flusses war drei Yards niedriger als das Ufer, es war zu bemerken dass es seit ganz kurzer Zeit um einen ganzen Fuss gefallen seyn musste. Die Breite war 40 Yards an dieser Stelle. Am Ufer herum standen diesseit und jenseit viele Acacien, was an אָבֵל הַשִּׁטִּים erinnert (S. 17). Den Fluss abwärts gehend erreichte Hr. *W.* in 1¼ Stunde das nördliche Ende des todten Meeres. Der Boden war überall thonig und mit Erdharz geschwängert. Die Reisegesellschaft machte die bekannte Erfahrung von der Schwere des Wassers des See's und von der Leichtigkeit des Schwimmens in demselben. Mit aller Bestimmtheit behauptet Hr. *W.* eine kleine niedrige Insel vor sich gesehen zu haben mit dunkeln Steinen bedeckt. Seit Robinsons Versicherung, dass keine Insel da sey, ist solche von den Karten verschwunden. Hr. *W.* führt noch ein anderes Zeugniss dafür an S. 21, aber schliesslich kommt ihm die Vermuthung, dass es vielleicht schwimmende Massen von Erdharz gewesen, was man für eine Insel angesehn. Die am Ufer des See's gefundenen Schalthiere erkannte Hr. *W.* sämmtlich für Süsswasser-Muscheln, sie kamen also aus dem Jordan. Asphalt war jetzt (Ende März) am Ufer nicht zu finden, schon Hasselquist sagt dass es besonders nur im Herbst von den Arabern gesammelt wird. Noch vor *Abend* erreichten die Reisenden auf ihrem Rückwege das Kloster Mar Saba. Sie sahen hier, was Schubert in Palästina vergebens suchte, das Thier *Wabr* وبر, d. i. das hebr. שָׁפָן und seine Behausung in einer Felsenspalte (Spr. 30, 26). Ref. hat nirgends eine so ausführliche und sorgfältige Beschreibung des Thieres gefunden als Hr. *W.* sie giebt S. 28—31, wozu auch eine genaue Abbildung gehört. Es ist so wenig ein Wiederkäuer als der Haase, und Hr. *W.* giebt redlich zu, dass es auf oberflächlicher Naturbeobachtung ruht, wenn beide Thiere 3. Mos. 11 als wiederkäuende aufgeführt werden.

Cap. 15 schildert die Reise von Jerusalem nach Tiberias, Cap. 16 den See Tiberias und dessen Umgegend. Ein starker Regen am 4. April veranlasste den Aufschub der Abreise bis zum folgenden Tage. Hr. *W.* geht diesmal die Strasse nach Nâbulus ohne topographische Excursionen, der Einbruch der Nacht nöthigt aber, in dem Dorfe Hawâra am Eingange des schönen Thales el-Makhna Quartier zu nehmen unter groben Belästigungen von Seiten der Einwohner. In Nâbulus nehmen vor allem andern die Samaritaner die Aufmerksamkeit des Vf.'s in Anspruch; gleich beim ersten Gange

Digitized by Google

über den Bazar sieht er einen alten ehrwürdigen Mann mit weissem Bart und weissem Turban dahinschleichen, der sich ihm alsbald als den Priester der Samaritaner *Salâma Ibn Tobia*, den ehemaligen Correspondenten des Baron De Sacy, zu erkennen giebt und ihn nach seiner Behausung führt. Die Unterhaltung mit dem Greise und seinem Sohne über die samaritischen Glaubenslehren, dann die genaue Untersuchung des Jacobsbrunnens (ganz aus Felsen gehauen, 75 engl. Fuss tief: „und der Brunnen ist tief" Joh. 4, 11), die Abendgesellschaft, zu welcher Salâma auf Bitten der Reisenden fast den dritten Theil der ganzen samaritischen Gemeinde d. h. etwa 45 Personen eingeladen hatte, und die bei diesem Anlass niedergeschriebenen Bemerkungen über ihre Feste und Gebräuche, über ihre Synagoge, ihre Bücher u. s. w. bilden einen interessanten Abschnitt des Reiseberichts (S. 45—79), der nicht nur das anderweit Bekannte im lebendigen Bilde vorführt, sondern auch einiges Neue darbietet. Dazu gehört die Aussage der Samaritaner, dass sie ein dem jüdischen Talmud ähnliches Werk in zwölf Bänden besitzen, dessen Titel und Verfasser sie angaben und von welchem sie zwei Bände vorzeigten (S. 76. 77). Leider konnte Hr. *W.* nichts davon käuflich erhalten. Von Nâbulus geht der Vf. nach Sebastija und weiter, von Genin aus den östlicheren Weg über Zer'in nach Nazareth, wo er ein paar Tage Aufenthalt machte, Sonntag d. 9. April 1843, wo die Reisegesellschaft auf dem Hügel über Nazareth ihre Andacht hielt, und den folgenden Tag. Hr. *W.* erwähnt auch die Gemälde in der Kirche der Verkündigung, besonders das die Trinität darstellende und die *„vera imago Christi"*, letzteres ein kleines gut ausgeführtes Bild (S. 97 f.). Von Nazareth waren zwei Stunden Wegs bis an den Fuss des Tabor, und von da eine Stunde und 10 Min. bis auf den Gipfel. Von Tiberias machte Hr. *W.* einen Ausflug nach den Bädern und zu der Stelle, wo der Jordan aus dem See strömt. Der so eben erschienene Bericht über die amerikanische Expedition wird hier Ausführlicheres geben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Das Ministerium Eichhorn.

Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desselben (*Eilers*) u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 236.*)

Sehen wir nämlich von der Aufnahme der Agende ab, gegen welche die Opposition zum Theil aus sehr untergeordneten Gründen eine ziemlich allgemeine gewesen zu seyn scheint, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass das Ministerium Altenstein wirklich das religiöse Bewusstseyn der Majorität des Landes repräsentirte, wenn gleich die Massregeln, welche es gegen die Minorität, namentlich eben gegen die Altlutheraner in Anwendung brachte, keine Billigung finden konnten. Unter dem Ministerium Eichhorn gestaltete sich die Sache so, dass dasselbe mit dem religiösen Bewusstseyn der Majorität in Widerspruch gerieth. Die Mittel aber, welche es gegen dieselbe in Anwendung brachte, konnten natürlich noch weniger Billigung finden. Eigenthümlich war es auch, wie das Ministerium die früher so sehr gehasste Sektenbildung begünstigte, ja zu erzwingen suchte. Offenbar beabsichtigte es eine künstliche Minorität aus dem Schoosse der Majorität der Kirche abzusondern, damit das Ministerium bei seinen gegen den Unglauben zu ergreifenden Massregeln mindestens *den Schein* der Majorität für sich habe.

Wir vermissen nun in dem ersten Abschnitte des Buches, der über „das evangelische Kirchenwesen" handelt, jedes Eingehen auf diejenigen Schritte des Ministeriums Eichhorn, welche den Hass des Volkes ganz besonders auf dasselbe gelenkt haben. Da es allgemein anerkannt ist, dass diese Schritte ganz besonders dazu beigetragen haben, den Sturz des vormärzlichen Systems herbeizuführen, so hätte ein Apologet des Ministeriums Eichhorn hierauf vor Allem seine Aufmerksamkeit richten und selbst ein Eingehen ins Detail nicht scheuen sollen.

Der zweite Abschnitt „die katholische Kirche" ist am wenigsten interessant und wir können ihn ganz übergehen.

Der dritte Abschnitt handelt über „das Unterrichtswesen." Kein Staat — sagt der Vf. — hat jemals so grosse Mittel aufgeboten, so grosse Kräfte in Bewegung gesetzt, als Preussen unter der Verwaltung des Ministers von Altenstein, um Volks- und wissenschaftliche Bildung zu heben. „Das Ziel, welches man im Auge hatte, war kein anderes als Veredelung des Lebens in allen Ständen. Alle Unterthanen ohne Ausnahme sollten aus dem Rohen herausgezogen, mit möglichst vielerlei nützlichen Kenntnissen versehen, für Tugend und Vaterlandsliebe erwärmt und so einem edleren menschlichen Leben in vernünftiger Freiheit entgegengeführt werden. Die Königin Luise war das belebende Princip dieser Idee." Wo so viel schon

Digitized by Google

geleistet war, da konnte wohl kaum erwartet werden, dass die Volksschule unter dem Ministerium Eichhorn noch gehoben werde.

Trefflich scheint uns das zu seyn, was der Vf. über die Gymnasien sagt. „Ich bin gesonnen, das Wohl und Gedeihen Meiner Länder hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwickelung der geistigen Kräfte zu gründen" hatte Friedrich Wilhelm III gesagt. Dieser Gedanke fand bei den wohlhabenden und höhern Ständen grossen Anklang, überall wünschte man Gymnasien zu haben und erbot sich zu Opfern, so dass Anfangs nicht Lehrer genug herbeigeschafft werden konnten. Das System der Fachlehrer wurde bald vorherrschend. Nun will keine Facultät hinter der andern zurückstehen, jeder Fachlehrer betrachtet sein Fach als ein Hauptmittel der Entwickelung geistiger Kräfte und hält es für einen Pflicht- und Ehrenpunkt, seinen Gegenstand möglichst geltend zu machen. So wird die sorgfältige Leitung der geistigen Entwickelung, welche der König vorangestellt hatte, „gleichsam überrumpelt" und die Lectionspläne der Gymnasien werden mit einer erdrückenden Menge von Lehrgegenständen und Lehrkräften erfüllt. Eine Zeit lang dauert die Begeisterung bei Eltern, Lehrern und Schülern fort, nimmt aber dann mehr und mehr ab und schlägt endlich in eine muthlose und mühselige Pflichtmässigkeit nach dem Masse des Reglements um. Die vorgesetzten Behörden — bemerkt der Vf. — konnten dies nicht verhüten: denn ist einmal der Geist ermattet, so ist die Form um so hinfälliger, je schwerer sie den gesunkenen Lebensmuth drückt.

Der Universitäten gedenkt unser Autor „nur mit Scheu": natürlich! weil es hier wieder unmöglich ist, die Schritte des Minister Eichhorn zu rechtfertigen; denn sie liefen einfach auf das Bestreben hinaus, die deutschen Universitäten, und zunächst die preussischen, in Schulen zu verwandeln. Dieses Bestreben ist widersinnig, da die Natur selbst die Grenzen zwischen den verschiedenen Altersstufen so scharf gezogen hat, dass wir es durchaus nicht als etwas Willkührliches und Zufälliges zu betrachten haben, wenn die reifere Jugend sich auch einer freieren Art zu lernen und sich zu bilden zuwendet. Das eigentliche Studentenleben, welches man jetzt ohne allen Nachtheil für den Staat gewähren lässt, suchte Eichhorn ganz zu unterdrükken, und er sprach einst die denkwürdigen, seine Stellung zu den Universitäten vollkommen charakterisirenden Worte: „Entschliessen sich die Universitätslehrer, an die Spitze von Verbindungen (!) zu treten, welche Kunstgenuss und unschuldiges Vergnügen (!) zum Zweck haben, so werde ich solchen, wo sie auftauchen, meine Genehmigung (!) nicht versagen."

Im vierten Abschnitte seines Buches behandelt Hr. Eilers „das Censur- und Zeitungswesen." Dieser Abschnitt ist sehr wichtig, weil der Vf. darin über die vormärzliche Politik Preussens interessante Aufschlüsse giebt. Die Absicht, in der hier ein noch jetzt mit Leib und Seele am alten System hängender Mann auch die früheren persönlichen Ansichten des Königs entwickelt, kann uns, die wir unsre ganze Hoffnung einer friedlichen Entwickelung auf den Glauben bauen müssen, dass seit dem März vorigen Jahres der Geist des Königs sich dem *constitutionellen* Staatsleben zugewendet hat, nicht sehr löblich erscheinen, und wir wollen auf die betreffenden Stellen hier nicht eingehen.

Da wir ferner auch darauf verzichten, einzelne piquante Notizen aus diesem Abschnitte hervorzuheben über den gescheiterten Versuch des absoluten Ministeriums, eine conservative Presse da zu organisiren, wo dieselbe nur den wohlverbrieften Ansprüchen des Volkes hätte gegenüber treten können, so müssen wir uns darauf beschränken, hier noch eines für die vormärzlichen Zustände höchst charakteristischen Gutachtens zu gedenken, das vor einigen Jahren erst von einem nach Hrn. Eilers Meinung „sehr freisinnigen" Staatsmanne über die Censur abgegeben wurde und worin es unter Anderm heisst: „Man spricht von der Pressfreiheit als von einem unveräusserlichen Rechte. Und doch hat diese Art der öffentlichen Mittheilung erst seit der Erfindung der Druckerei statt gefunden." Eine tiefe und unumstössliche Wahrheit. Zur Zeit, wo das Pulver noch nicht erfunden war, kannte man auch die Druckerschwärze noch nicht, und unsre Vorfahren werden daher bei ihren Eichelmahlzeiten die Pressfreiheit nicht vermisst haben.

Sollen wir nun kurz unser Urtheil über die *Eilers*'sche Schrift zusammenfassen, so geht es dahin: dass dieselbe zwar zur Geschichte Preussens (und nicht blos während der Zeit der Herrschaft des Eichhorn'schen Systems, auch nicht etwa blos in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten) recht interessante Beiträge liefert, dagegen aber ihren Zweck, eine Rechtfertigung des Ministeriums Eichhorn, verfehlt.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in an extensive Journey — — by John Wilson etc.

(*Fortsetzung von Nr. 237.*)

Tiberias hatte zur Zeit nicht 2000 Ew., worunter etwa 800 Juden und sehr wenig Christen. Viele Häuser waren seit dem grossen Erdbeben am Neujahrstage 1837 noch nicht wieder aufgebaut. In der Streitfrage über die Lage von *Capernaum* entscheidet sich der Vf. gegen Robinson, der es bekanntlich bei Khan Minjah setzt, und für *Tell Hum* (nicht Tell el-Hum, wie Hr. *W.* meist schreibt), wofür Ref. gleichfalls schon in diesen Blättern (1842 Nr. 73, S. 581. u. 1845 Nr. 233, S. 679) sich ausgesprochen hat. Ref. ist seitdem in dieser Meinung noch mehr bestärkt worden, kann es aber nicht gerade für erheblich halten, wenn Hr. *W.* sich zu Gunsten derselben auf das περᾶν und auf das προῆλθον des Text. recept. Mark. 66, 33 beruft. Uebrigens ist diese Untersuchung hier sehr umständlich und sorgfältig geführt S. 137—149. Mit dem Besuch in Safed schliesst das 16. Capitel.

Das folgende 17. Cap. bezieht sich auf ein Terrain, welches früher von den Reisenden sehr vernachlässigt worden war und worüber wir erst in neuerer Zeit Genaueres erfahren haben, nämlich die Gegend um den See *Hûleh* und die Quellen des Jordan. Selbst Burckhardt genügt nicht, er hatte damals noch nicht viel Reiseerfahrungen und die Umstände waren ihm gerade hier nicht eben günstig. Die ausführlichsten und besten Berichte sind 1) der von Major *Robe*, einem der englischen Officiere, die im Jahr 1841 dort Vermessungen vornahmen, in d. Bibliotheca Sacra and Theological Review 1843 (vgl. schon Biblical Repository Jul. 1842); 2) der werthvolle Bericht von *W. M. Thomson*, Biblioth. S. 1846, dazu 3) Auszüge aus *Hänel's* Reisetagebuch, in d. Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft Bd. 2. 1848. S. 426 ff., und 4) das in Rede stehende Capitel des vorliegenden Buches, worin Nr. 1 und Nr. 2 schon benutzt wurden. Hr. *W.* war sich der Ansprüche wohl bewusst, welche man gerade bei diesem Theil der Reise an ihn machen könne; er wandte daher die möglichste Sorgfalt darauf und notirte eine grosse Anzahl Namen von Localitäten, die bisher unbekannt oder doch nicht näher bestimmt waren. Wir empfehlen diesen Abschnitt der Beachtung der Chartographen. Die Reise geht von Safed über Biria nach *'Ain el-Mellâhah*, von da gerade nördlich nach *'Ain el-Balâtah* und weiter nach *'Ain edh-Dhahab*, von wo das Gepäck geradenwegs nach *Hâfsbaija* geschickt wurde, während Hr. *W.* und einige seiner Reisegenossen den Weg nach Banias zu allein fortsetzten. Die unvermeidliche Gastfreundschaft in einem Beduinenzelte verursachte so viel Aufenthalt, dass sie gezwungen waren, die Nacht in einer Mühle nahe bei *Tell el-Kâdhi* zu bleiben. Der Müller, ein Christ, vermuthlich derselbe, dessen Bekanntschaft Hr. Thomson machte (Bibl. S. a. a. O. S. 196), sagte dass der Tell auch *Râs esch-Schari'ah* heisse d. i. Ursprung des Jordan. Hr. *W.* macht ausserdem darauf aufmerksam, dass *Kâdhi* (Richter) dieselbe Bedeutung mit *Dan* דָּן habe, er erkennt daher in dieser Localität die Lage von *Dan*, nimmt die am Tell entspringende Quelle für die eigentliche Jordanquelle, und was ihn weiter noch bestärkt, ist der Umstand, dass der aus diesem Quell ausströmende Fluss *Nahr edh-Dhân* genannt wird d. i. der Fluss von Dan (ض für د). Der Müller gab weiter zu wissen, dass eine kleine Baumpflanzung 2 engl. M. südlich den Namen *Schaǵar ed-Difnah* führe. H. *W.* meint obwohl *Difnah* im Arabischen Oleander oder Lorbeer bedeute (er denkt an Difla دفلى), so stimme das doch mit Daphne Δάφνη, einem Orte, bis zu welchem nach Josephus bell. jud. 4, 1, 1 das Marschland im Norden des See's reicht und wo die Quellen des von ihm sogenannten „kleinen Jordan" sich befinden. Das gäbe eine etwas andere Combination als die Thomson'sche, wonach Banias die eigentliche Lage von Dan bezeichnete und Tell el-Kâdhi nur wie Vorstadt dazu gehörte. Die gewöhnliche An-

Digitized by Google

nahme (von Reland, Robinson u. A.), dass *Λάχις* bei Josephus nur corrupte Lesart für *Λὶν* sey, oder dass Josephus beide verwechsele (wie Thomson meint), würde sich hiernach erledigen. Am andern Tage gingen die Reisenden über Banias nach *Hôfsbaija*, ohne die Phiala zu besuchen, für welchen kleinen See Thomson's Bericht wieder neues Interesse erregt hat. Häfsbaja ist von 4000 Christen, 1000 Drusen, 100 Juden und 100 Muhammedanern bewohnt. Hr. *W.* sah hier zuerst das Horn, welches verheirathete Frauen im Libanon auf dem Kopfe tragen. Es ist oft eine Elle lang, von Teig, Zinn, Silber oder Gold, je nach dem Vermögen der Besitzerin. Es wird selbst in der Nacht während des Schlafs nicht abgelegt.

Wir übergehen Cap. 18, welches die Reise über Gezzîn und Deir el-Kamar nach Beirut kurz beschreibt und nicht eben Neues enthält, was zugleich für die Wissenschaft von Belang wäre. In Beirut verweilte Hr. *W.* 18 Tage, einer seiner Begleiter ging nach Europa ab, er selbst mit seinen aus Indien mitgebrachten Schützlingen, dem zum Christenthum bekehrten jungen Parsen Dhangibâi und dem Juden Mordechai, ging den 8. Mai 1843 von Beirut aus in Begleitung des Missionar W. Graham und eines uns auch anderweitig bekannten gelehrten Arabers Nässif die Küste entlang nach Jafa und wieder nach Jerusalem, welche Reise der Gegenstand der beiden nächsten Capp. 19 u. 20 bildet. An den alten Sarkophagen vorüber nach dem Khan Junas, von da ein Abstecher nach den Gräbern bei Barga, nach Sidon (damals mit 6000 Ew.), an Sarepta vorbei nach Tyrus (etwa 5000 Einw.) und Ras al-'Ain, von da in steigender Eile (jedoch mit ein paar Ruhetagen im Kloster auf dem Karmel, welche nöthig geworden, weil Hr. *W.* sich das Knie verletzte) nach Akka und Jafa — das ist der Weg, der im 19. Cap. beschrieben wird. Er wurde überhaupt etwas eilig zurückgelegt, so dass wir auch hier nicht viel Neues finden; doch sind besonders Sidon, Tyrus und Akka anschaulich beschrieben und die Beschreibung ist durch Pläne erläutert (auf der dem 2. Bande eingehefteten Karte). Noch bekannter ist der Weg von Jafa über Ramlah nach Jerusalem. Die Beobachtungen, welche Hr. *W.* bei seinem zweiten Aufenthalt in Jerusalem gemacht, hat er dem früheren Berichte einverleibt, er handelt hier nur von der Judenbekehrung, dem anglikanischen Bisthum und von Personalien. — Cap. 21 führt uns noch einmal von Jerusalem nach Safed. Was auf der Strasse liegt, wird hier übergangen, sofern es schon im 15. u. 16. Cap. erwähnt ist. Hr. *W.* hatte sich für diesmal den Besuch einiger seitwärts von der Strasse liegenden Orte verspart, und diesem Theile nach ist das Cap. wichtig. Er beschreibt namentlich die Ruinen von *Beitîn* (Bethel) und *Seilûn* (Silo). Die letzteren meint er ein wenig südlicher setzen zu müssen als Robinsons Karte. Den alten Bau, der nach Robinson (Pal. III. 304) jetzt die Moschee von Seilûn heissen soll, hörte er deutlich جامع الستين „die Moschee der Sechzig" nennen. Den innern Hof fand er grösser, nämlich 20 Yards lang und 14 Yards breit. Die Amphora über dem Eingange schien ihm sehr ähnlich dem Gefäss auf den jüdischen Münzen. Auch glaubte er an dieser Stelle des Gebäudes die Spur einer Inschrift zu sehen. Beruht letzteres nicht auf einem Irrthum, so wäre es eine Frage von grossem Interesse, ob diese Schriftspuren griechisch oder hebräisch sind. Das Letztere darf man kaum erwarten, aber wir wünschten darüber Sicherheit zu haben. Bei dem zweiten Besuch von Nâbulus gelang es, unter der Hand einige samaritanische Handschriften zu kaufen — liturgische (ein Packet Gedichte in der Art wie die von Gesenius edirten, aber viele noch nicht bekannte), zwei Ehecontracte und kalligraphische Proben. Auch wurde, was wohl noch selten christlichen Reisenden gestattet war, die alte Kirche, jetzt Moschee, unter dem Schutze des Gouverneurs besucht, zu grossem Erstaunen der Mulla's. Doch konnte der Besuch nur ein flüchtiger seyn; im Innern sind zwei Reihen roh gearbeiteter Granitpfeiler. Den Weg von Samaria nach Jesreel zu fand Hr. *W.* tauglich für Wagen (2 Kön. 10, 11. 12). Bei dem letztern Orte sah er sich nach den Sarkophagen um, welche von einigen Reisenden erwähnt werden, er fand deren eilf theils ganz erhalten theils zerbrochen. Vgl. Robins. Pal. III, 398. Es fängt hier schon der Basalt an, der die Umgegend des Tiberias-See's charakterisirt. Vom Tabor ging Hr. *W.* diesmal nicht über Lûbia, sondern über *Kafr Subt*, ein Dorf mit einigen Spuren von alten Grundmauern, am Rande des Wâdi Bessûm. Weiterhin stieg er zu den merkwürdigen Höhlen *Kal'at Ibn Ma'ân* hinauf, welche bisher selten von Reisenden besucht wurden, sicherlich dieselben, die bei Josephus vorkommen. Vgl. Robinson III, 532 ff. Von Safed aus machte Hr. *W.* einen Besuch in *Meirûn*, dem hochgestellten Pilgerort der Juden, während Dhangibâi in dringenden Geschäften nach Beirut geschickt wurde.

Digitized by Google

Cap. 22 führt uns von Safed nach Damaskus. Bei der „Brücke der Töchter Jakobs" wurde 1½ Stunden Halt gemacht, sie hat nicht vier Bogen, wie Burckhardt aus Versehen schreibt und Andre nach ihm (auch Robinson III, 632), sondern drei, wie schon Cotovicus richtig angiebt: „tribus insitur arcubus", s. die Abbildung bei Bernatz und unser Reisewerk II, S. 317. Die 'Anezeh-Araber lagerten in grosser Anzahl in der Gegend nach Kunaitirah zu, welches Dorf jetzt in Ruinen lag; Hr. *W.* schätzte die Kameele, die er auf der ganzen Strecke sah, auf 35,000! In dem Khan zu Sa'sa' traf er Reisende, die von den Beduinen geplündert waren. Der Boden stieg vom Jordan her nur sehr allmählig an, und Gebel Heisch, die südliche Verlängerung des Hermon, ist eher ein hohes Plateau als ein Gebirg zu nennen. Von Sa'sa' geht es eben so unmerklich wieder abwärts nach *Damask*. Diese volkreiche Stadt mit ihren Erdmauern, welche Lamartine's Phantasie in Marmor umwandelt, mit ihren krummen Strassen, deren eine und zwar die von W. nach O. laufende Hauptstrasse noch jetzt die gerade Strasse *heisst* (εὐθεῖα Apostelg. 9, 11), ihrer Lage nach aber ein Paradies, wie Muhammed selbst sagte, oder nach Lord Lindsay's Vergleich, der die vielen malerischen Minârets hervorhebt, eine Flotte die in einem Meer von üppigem Grün segelt, und wenn wir in das Innere der Häuser treten, noch immer ein Abglanz der Khalifen-Zeit, — dieses Muster einer grossen Stadt im Orient, so oft schon beschrieben, wie abendländische Augen oder abendländische Brillen sie auffassten, wird uns hier nochmals geschildert, und zwar in einer Weise, die uns das Bild von Neuem anziehend macht — die Flüsse, Canäle und Springbrunnen, die schönen Gärten und Früchte, die reichen Bazars, die viel besuchten Kaffeehäuser, u. s. f. Wie überall, so hat auch hier Hr. *W.* ein Hauptaugenmerk auf die jüdische Bevölkerung (5000 Seelen), er führt uns in ihre Synagogen, in ihre Schulen und Bibliotheken, in ihre häuslichen Kreise, letztere anderwärts, selbst in den vier heiligen Städten Jerusalem, Hebron, Tiberias und Safed, und so auch in Damaskus meistens, ärmlich und nichts weniger als glänzend, ausnahmsweise jedoch gerade hier zum Theil in einem höheren Stil, ja in den reichen Häusern der Farhi und Harari ein wahres Palastleben. Nebenbei wird die Beschreibung einer jüdischen Trauung aus einem Briefe des Hrn. Graham mitgetheilt S. 345 ff.; auch eine statistische Uebersicht der Bekenner der verschiedenen Religionssekten in dem ganzen Paschalik Damaskus S. 356, welche der Consul Wood anfertigte und Hr. *W.* durch Bemerkungen erläutert, die zum Theil überflüssig oder doch hier nicht an der Stelle sind.

Cap. 23 von Damask nach Baalbek und Tripoli, nämlich am Barada hinauf nach Zebedâni, von da gerade nördlich nach dem Dorfe Sarghâjâ, hinter welchem die Wasserscheide, weiterhin durch das *Wâdi Rummâni* (fehlt auf der Karte), von da an etwas westlich nach Râs al-'Ain, einer der Quellen des Leontes, und *Ba'albek* hinunter; hierauf an der einzelnstehenden Säule und Deir al-Ahmar vorüber nach *'Ainât*, auf den *Gebel Makmel* (8400' nach Russegger) mit grossartiger Aussicht, dann steil abwärts zu den Cedern (6000'), und über *Ehden* nach *Tripoli*. Es möge hier diese Andeutung genügen, da in der That in dem ganzen Capitel wenig oder nichts Neues von Bedeutung vorkommt. Ganz alte Cedern zählte Hr. *W.* genau zwölf, er schätzt sie gegen 2000 Jahre alt, jüngere Bäume fanden sich etwa 325. — Der Vf. geht nun an der Küste herunter nach Beirut (Cap. 24). Bei *Gebeil* (Byblus) sah er die vielen Granitsäulen und den Thurm mit dem Fundament von grossen fugengeränderten Steinen ähnlich denen an dem Haram in Jerusalem (S. 400). Der Schluss des Capitels handelt von den assyrischen Monumenten am Lycus, wozu ein paar skizzirte Abbildungen und eine Inschriften-Probe S. 412 gehören. — Das letzte Cap. 25 beschreibt die Heimreise nur in kurzen Umrissen. Am 30 Juni bestieg Hr. *W.* mit Dhangibâi in Beirut ein Dampfschiff des österreichischen Lloyd, hatte vom Meere aus noch eine schöne Ansicht des Libanon, machte in Smyrna, Constantinopel und Pesth je einen Aufenthalt von ein paar Wochen, und kam d. 23. Septbr. in London und d. 4. Nov. in Edinburgh an.

Wir haben nun noch die „*General Researches*" zu erwähnen, welche die zweite Hälfte des *zweiten* Bandes einnehmen S. 445 ff. Ein Hauptzweck der Reise war, den gegenwärtigen Zustand der Religionssekten der bereisten Länder zu erforschen, und wenn auch dieser Gegenstand schon in dem Reisebericht vorzugsweise Berücksichtigung fand, so sparte der Vf. doch das vollständigere Material für diese Partie seines Werkes auf. Der *erste* Abschnitt handelt von den unabhängigen christlichen Kirchen des Orients; unter welchen wiederum die griechische Kirche den ersten Platz einnimmt, ἡ κα-

Digitized by Google

θολική καὶ ἀποστολική ἐκκλησία ἡ ἀνατολική wie sie sich selbst nennt. Sie ist in Vorderasien und namentlich in Syrien und Palästina, wie überhaupt im türkischen Reiche, die verbreitetste aller christlichen Kirchen und steht unter den vier Patriarchen von Constantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandrien. Hr. *W.* geht nach Voraussendung der betreffenden statistischen Angaben auf ihre Geschichte, ihre symbolischen Bücher, ihren Lehrbegriff und ihre Liturgie ein und fügt seine eignen Beobachtungen bei. Bekanntlich stellt die griechische Kirche der Einführung protestantischer Lehren in Palästina und Syrien offen oder insgeheim die meisten Hindernisse entgegen. Mehr Hoffnung geben der protestantischen Mission die ebenfalls weit verbreiteten, wenn auch weniger zahlreichen Glieder der armenischen Kirche. Die syrische (jakobitische) Kirche hat jetzt ihren Hauptsitz in Mesopotamien, besonders in der Gegend von Mosul und Mârdîn, in welchem letztern Orte ihr Patriarch mit dem Titel „Patriarch von Antiochien" residirt; in Syrien selbst giebt es nur wenige Jakobitische Syrer: dort wohl 150,000, hier nur 2000 und einige Hundert. In Malabar und Travankor ist ihre Zahl durch die Bemühungen der römischen Katholiken sehr verringert, doch zählen sie noch immer gegen 12,000 Familien mit 45 Kirchen. Uebrigens haben sie sich dort mit den Nestorianern vereinigt. Die Nestorianer oder Chaldäer, wie sie sich lieber nennnen lassen (unter sich nennen sie sich gewöhnlich Sûrjânî oder Nafsrâni), waren in Europa fast vergessen, bis Joseph Wolff in seinem Missionary Journal und die amerikanischen Missionare die Aufmerksamkeit auf sie lenkten. S. besonders E. Smith and Dwight Researches in Armenia (A. L. Z. 1837. EB. 118 ff.), Justin Perkins a residence of eight years in Persia among the Nestorian Christians (Andover 1843) und den Missionary Herald seit 1830. Hr. *W.* selbst ist mit den Nestorianern nicht in Berührung gekommen. Dagegen spricht er zum Theil nach eigner Erfahrung von den Kopten, die noch jetzt auf 150,000 bis 200,000 Seelen geschätzt werden. Der Vf. redet auch von Hrn. Lieder's Verdiensten um die Erziehung und Bildung der koptischen Christen (S. 528). Habessinische Christen traf Hr. *W.* gelegentlich auf seinen Reisen, und zwei junge Habessinier unterrichtete er in Indien ein paar Jahre lang. Sie reisten mit ihm bis 'Aden und gingen von da in ihre Heimath, kehrten aber bald wieder nach Indien zurück in das Missions-Institut. — Der *zweite* Abschnitt betrifft die päpstlichen Kirchen des Orients, nämlich die Maroniten, die Lateiner (unter ihnen neuerlich wieder z. B. in Damask, Beirut und andern Orten die Jesuiten, meist unter andern Namen, wie Lazaristen, Brüder der christlichen Lehre, Congregation St. Vincent, u. s. w.), die Griechisch-Katholischen (auch Melchiten genannt), die papistischen Armenier, die Syrer, die sogenannten Chaldäer (in Mesopotamien) und die wenigen papistischen Kopten. Der Vf. benutzt in diesem Abschnitt ausser andern Schriften besonders die Berichte der Propaganda bis zum J. 1844 und (zum Theil ein Correctiv dazu) mehrere werthvolle, auch briefliche und mündliche Mittheilungen protestantischer Missionare. Der Abschnitt schliesst mit einem §., der die significante Ueberschrift führt: *„Doings of Rome in Abyssinia"*, aber auf die neueste Zeit, welche durch die Wahl jener Ueberschrift wohl vorzugsweise bezeichnet werden sollte, geht der §. nicht näher ein. Die Schlussrede, welche er mit in sich begreift, ist nichts weniger als schonend gegen Rom, aber sie stützt sich auf Facta. Erwähnt doch Perkins in dem oben angeführten Buche ein neueres päpstliches Decret, welches unter den Nestorianern verbreitet wurde und worin die *Canonisirung des Nestorius* (!) und daneben ein Anathema gegen die Protestanten ausgesprochen wurde.

Ein sehr ausführlicher und von dem Vf. mit Vorliebe bearbeiteter Abschnitt dieser Researches ist der *dritte, die Juden im Orient* betreffende. Schon aus dem Reisebericht war zu ersehen, und hier spricht es Hr. *W.* nochmals aus, dass die Erforschung des Zustandes der Juden im Orient ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit auf seinen Reisen war. Er führt hier zuerst aus, was die heutigen Juden an Palästina fesselt und was stets eine Anzahl von ihnen dahin zieht. Abgesehen von dem leicht erklärlichen allgemeinen Drange, das Land ihrer heiligen Erinnerungen zu sehen, glauben sie dass das Gebet dort wirksamer und ihrem Gott angenehmer sey, und dass sie Sündenvergebung erlangen, wenn sie dort begraben werden, letzteres zum Theil nach falscher Erklärung der Stelle 5 Mos. 32, 43, s. Asher's Benjamin Tudel., Bd. II. S. 93. Ferner halten sie es für verdienstlich, nicht nur am Haram zu Jerusalem und in Hebron sondern auch an den Stätten zu beten, wo die Gräber alttestamentlicher Personen und talmudischer Lehrer gezeigt werden.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gelehrte Gesellschaften.

Berichte über die Thätigkeit der königl. belg. Academie während d. Monate April, Mai, Juni 1849.

Königl. belg. Academie. Classe des sciences. Sitz. v. 14. April. In Betracht der practischen Wichtigkeit, welche die Beobachtung der periodischen Naturerscheinungen, namentlich im Pflanzen- und Thierreiche hat, ersucht *de Selys-Longchamps* die Classe, denen, welche solche Beobachtungen anstellen, zu empfehlen, dies an einem bestimmten Tage in der Weise zu thun, dass sie im Stande sind, ein möglichst umfängliches Bild über die Entwickelung der Pflanzenwelt in Bezug auf Blattbildung, Blüthe und Fruchtbildung zu geben. *De Selys* und *Quetelet* haben mit Erfolg eine derartige Tabelle nach ihren Beobachtungen zu Lüttich, Waremme und Brüssel vom 21. März 1849 aufgestellt und ihre Beobachtungen am 21. April wiederholt. Die ausführlichsten Berichte über alle Arten periodischer Naturerscheinungen in Belgien sind niedergelegt in den Mémoires de l'académie de Belgique Tom. XIX u. XX. — Eine Notiz über die jährliche Variation des Erdmagnetismus während der Jahre 1827—1849 von *Quetelet* weist nach eine Verminderung der magnetischen Declination von beinahe 2 Grade (22° 28′, 8 — 20° 39, 2); der magnetischen Inclination um einen Grad (68° 56′ 5 — 67° 58, 8). — *Plateau* gab eine Mittheilung über eine neue Benutzung der Dauer der Eindrücke auf die Netzhaut, nachgewiesen durch den Wechsel der Farben vermittelst zweier Scheiben. Die eine derselben, in 8 Segmente getheilt, ist transparent und so colorirt, dass die gegenüber liegenden Segmente dieselben Farben, nach Angabe des Vf.'s weiss, blau, schwarz, roth, haben. Die andere Scheibe von etwas grösserem Durchmesser ist ganz schwarz, hat aber zwei einander gegenüberliegende Ausschnitte, die den Segmenten der ersten genannten Scheibe an Form gleichen, an Höhe und Breite aber nachstehen. Beide Scheiben werden auf gleicher Linie so gestellt, dass sie, obgleich 4 Centimeter von einander entfernt, einander decken, und dass die Ausschnitte der ersten Scheibe die colorirten Segmente der zweiten durchscheinen lassen. Beide Scheiben werden schnell, wenn auch in etwas verschiedener Geschwindigkeit, in derselben Richtung gedreht. So lange nun nur ein Segment durch den Ausschnitt der vorderen Scheibe sichtbar ist, so lange wird der Beschauer eine Scheibe von der tiefsten Schattirung dieser Farbe vor sich haben; sobald aber der Ausschnitt, durch die Verschiedenheit der Bewegung veranlasst, ein wenig in das zweite Segment übergreift, so wird die erste Farbe durch die zweite verändert und später ersetzt, und so allmählig die zweite durch die dritte und so fort. Die anfangs weisse Scheibe wird daher allmählig bläulich, dann ganz vollständig blau, diese schwarzblau, dann schwarz, roth und wieder weiss. Die eine Farbe geht ganz allmählig in die andere über, und zeigt dabei die jedesmalige Schattirung in voller Reinheit. — *Louyet* machte endlich eine Mittheilung über Gewinnung des reinen Cobaltoxyd und des Cobaltaluminats. Es ist bekannt, dass Eisen und Nickel aus dem Cobaltoxyd sehr schwer zu scheiden sind. Liebig's Methode, durch Rothglühhitze Eisen- und Nickelsulphat im Cobaltoxyd zu zersetzen, die beste bis jetzt bekannte, bewährt sich bei grossen Massen nicht vollständig. Louyet verfährt mit entschiedenem Erfolge also. Er setzt einer Auflösung von Cobaltsulphat, welches eine Quantität Eisensulphat enthält, eine diesem Eisensulphat gleichkommende Quantität Cobalthydrat in festem Zustande zu, und lässt diese Masse mit einander kochen. Das Cobalthydrat zersetzt sich, löst das Eisensulphat auf und es schlägt Eisenhydrat als gelbes Salz nieder. Der Cobalt wird auf diese Weise vollkommen eisenfrei. Ferner bemerkt Louyet, dass während Cobaltoxydhydrat mit Alumin gemischt bei Rothglühhitze nur ein Schwarz oder Grau gebe, dieselben Stoffe bei einer dem Glasfluss nahekommenden Hitze ein Blau geben. Variation der Methode, den Cobalt eisenfrei zu machen, enthält nebst obigen Mittheilungen das Bulletin de

Digitized by Google

l'Academie roy. de Belg. Tom. XVI, 1. pg. 429 ff. — 9. Mai. *De Koninck* berichtet, am 30. April 8 Uhr Abends ein leuchtendes Meteor beobachtet zu haben, welches cylinderförmig 5—6 Centimeter lang, von weissem ruhigen Lichte, unter einem Winkel von 45° sich in nordwestlicher Richtung gegen den Horizont bewegte. — *Crahay* weist nach, dass die in Deutschland seit langer Zeit beobachtete niedrigere Temperatur während der Mitte des Mai sich auch in Belgien finde, und dass von 1822—1848 vom 11—15. Mai das Thermometer durchschnittlich bei N.O.Winde 1½ Grad unter der mittleren Temperatur des Monats Mai gestanden habe. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung ist auch von ihm noch nicht ermittelt. Bull. d. Acad. de Belg. T. XVI, 1. pg. 466 ff. — 2. Juny. *Quetelet* theilt eine briefl. Nachricht über einen von Gasparis in Neapel entdeckten neuen Planeten der Gruppe zwischen Mars und Jupiter. Er erscheint in der Grösse eines Sterns 9—10. Grösse und ist der 10. seiner Gruppe. — *Plateau* gab eine ausführliche wissenschaftliche Deduction als Fortsetzung seiner Mittheilung über eine neue merkwürdige Anwendung der Dauer der Eindrücke auf die Netzhaut (vgl. Sitz. v. 14. April), in welcher er die Anwendung des Princips des von ihm bekannt gemachten Anorthocops (s. Bulletins de l'Acad. III, p. 7. 1836) zur Erzeugung von Figuren (LOI. TOT. etc.) darlegte. — Ferner legte *Wesmael* einen ausführlichen Artikel vor „*über die zum Geschlechte* des *Metopius*, *Banchus* und *Coleocentrus gehörigen Ichneumoniden Belgiens.* Der Vf. gab eine genaue Beschreibung dieser Insecten im allgemeinen und spricht sodann über die 6 Arten *Metopius* besonders, die er scheidet in 1) *M. dissectorius*, von Gravenhorst fälschlich *M. sicarius* genannt; 2) *M. fuscipennis*, wahrscheinlich verschieden von *M. scrobiculatus* Hart., welchen Ratzeburg in seinen Ichneumonen der Forstinsecten beschreibt; 3) *M. Connecorius*, wahrscheinlich verschieden von *Ichneumon necatorius* in Fabric. Ent. syst. II, 144, 45; 4) *M. micratorius*, wahrscheinlich gehört die *var.* I. des *M. micratorius* Grav. zu einer andern Art; 5) *M. anxius*; 6) *M. dentatus* scheint in Belgien sehr selten zu seyn. Von den durch Gravenhorst, Ichneumonol. III, pg. 375 beschriebenen *Banchus* sind in Belgien bekannt *B. compressus*, *pictus*, *falcator* und *monileatus*. Von *B. pictus* besitzt Wesmael eine Varietät, die er also bezeichnet: Var. 2. ♀♂ Scutello toto, thoraceque et abdomine totis vel fere totis, nigris. — Zum *Coleocentrus* übergehend, bemerkte Wesmael gegen Gravenhorst, dass derselbe nicht unter *Banchus* gehöre, sondern vielmehr unter die Gruppe *Pimpla* zu rechnen sey. Andere Irrthümer weist er Gravenhorst auch in der Unterordnung der Männchen und Weibchen nach, und findet sich seiner Beobachtung nach zu folgender Eintheilung gedrängt: Subgenus *Coleocentrus* 1. C. *excitator* ♀ pedibus rufis, coxis nigris, tarsis posticis flavis basi fusca = 9—12 lin. ♂ Pedibus rufis, tarsis posticis albidis basi fusca; abdominis medio antennisque rufis; orbitis facialibus flavis = 7 lin. 2. C. *caligatus*. ♀: Pedibus rufis, posticorum tarsis tibiisque nigris = 9—10 lin. Die Frage, ob nicht *C. excitator* und *C. caligatus* Varietäten derselben Art sind, lässt sich noch nicht lösen. Weiteres im Bull. de l'Acad. T. XVI, 1.

Classe des lettres. Sitz. v. 2. April. Auf Antrag der Berichterstatter *Moke*, *De Ram* und Baron *von Reiffenberg* entscheidet die Classe, dass das von Dr. *J. Dieden*, Advocat am Appellhofe zu Brüssel, eingereichte Manuscript: „Geschichte der Regierung Albert und Isabellen's" zwar nicht den Preis von 3000 Frcs. verdiene, dass es aber nach einer Revision der Publication werth sey, auf Kosten der Regierung gedruckt und mit einer Summe von 1500 Frcs. honorirt werden möge. — Hierauf las Baron *de Stassart* eine kurze Characteristik des am 4. April 1841 zu Brüssel verstorbenen Baron *Louis Nicolas Ghislain v. Hautlepenne.* Dieser Mann, eine sehr begabte, liebenswürdige und hervorragende Persönlichkeit, gehörte dem Zweige der uralten Familie der Herren von Warfusée an, welche als Besitzer der Herrschaft Hautlepenne diesen Namen sich beilegten, und war der letzte seines Stammes. Anfangs dem Könige der Niederlande Wilhelm I. sehr befreundet und sehr ausgezeichnet, fiel er im Januar 1830 in Ungnade und ward später Senator der Belgier und Ritter des Leopoldordens. — Zum Schlusse las Baron v. *Reiffenberg* 3 neue Fabeln, die sich wie immer durch Eleganz der Diction auszeichnen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in an extensive Journey — — by John Wilson etc.

(*Beschluss von Nr. 238.*)

Herr *Wilson* theilt S. 611 f. eine hebr. Liste dieser Pilgerstätten der Juden mit, die er in Palästina erhielt. Sie glauben, dass die Auferstehung im

Digitized by Google

Thale Josaphat stattfinden wird, wo sie seit lange ihren Begräbnissplatz haben, und dass die Leiber aller anderswo Begrabenen sich durch die Höhlungen der Erde dahin wälzen müssen, um an der Auferstehung Theil zu nehmen. Dazu soll demnächst der Messias am See Tiberias erscheinen. Ausserdem ziehen viele Arme dahin, in der Aussicht dort ihren Unterhalt ohne Arbeit zu finden; ja einige Juden suchen dort die Musse für ein ungestörtes Studium ihrer heiligen Schriften. Hr. *W.* theilt den Catalog der Bibliothek des Oberrabbinen von Hebron mit S. 617—625, bestehend aus 262 Numern. Dass nun gerade in Palästina verhältnissmässig so wenig Juden leben — im Ganzen nicht über 8000, die Hälfte davon in Jerusalem —, das darf man gewiss nicht allein daraus erklären, dass sie unter dem Regiment der Türken besonders gedrückt lebten; ein anderer Grund liegt, wie der Vf. richtig bemerkt, in der eigenen Haltung der dortigen Juden, besonders derer in Jerusalem, bei welchen es Grundsatz geworden, — und ihre Oberen halten darauf —, dass sie mehr ein beschauliches und zurückgezogenes Leben führen und an weltlichen Beschäftigungen sich so wenig als möglich betheiligen. In anderen Gegenden Asiens, wo solche Beschränkung nicht stattfindet, wohnen sie oft viel zahlreicher zusammen, wie auch aus den folgenden §§. hervorgeht, wo von den Juden in Aegypten, Arabien, Habessinien, Indien und der Türkei gehandelt wird. Was am Schlusse des ersten §. die Liste biblischer (auch neutestamentlicher) Orte soll, die noch jetzt mit den alten Namen benannt werden, ist nicht abzusehen, und ebenso ist die Angabe der Grenzen des h. Landes hier nicht am Platze. Bei Aegypten erwähnt der Vf. auch der dortigen Karäer S. 648—650. Sie sind die in Kairo eigentlich ansässigen Juden, die Talmudisten dagegen erst in neuerer Zeit nach und nach eingewandert. Hr. *W.* kaufte von den Karäern eine alte Handschrift von Saadja's Pentateuch. Ueber die Juden in Arabien, namentlich in Aden, urtheilt Hr. *W.* gleichfalls nach eignen Beobachtungen. Was Habessinien betrifft, so giebt er die Zeugnisse Gobat's und das eines von ihm unterrichteten Habessiniers über die Falascha und Kimmaunt. Von grossem Werth ist aber der Bericht über die bisher nicht näher bekannten Beni-Israel in den Dörfern von Konkan und in Bombay, nach einer von Hrn. *W.* selbst veranlassten Zählung 5255 Seelen. Nach ihrer Tradition kamen ihre Vorfahren vor etwa 1600 Jahren aus einem Lande im Norden an die Küste Indiens bei einem Schiffbruch, aus welchem sich sieben Männer und sieben Weiber retteten. In ihrer Physiognomie sind sie den arabischen Juden ähnlich, aber sie wollen nur Beni-Israel heissen, die Benennung Juden ist für sie ein Vorwurf. Jeder führt zwei Namen, einen biblischen und einen indischen. Unter den biblischen, die bei der Beschneidung angenommen werden, kommt „Judah" nicht vor, Ruben am häufigsten. Unter den weiblichen Namen fehlt ihnen der sonst so beliebte „Esther." Ihre Muttersprache ist die Marathische. In Konkan sind sie meist Ackerbauer und Oelhändler, in Bombay gewöhnlich Handwerker, besonders Maurer und Zimmerleute, übrigens gute Soldaten. Ein Vorsteher, (Mukaddam مقدم genannt) und ein Richter (Kâdhi) nebst einigen Aeltesten besorgen die Gemeinde-Angelegenheiten. Vom Alten Testament wussten sie nicht viel, als Hr. *W.* ihre Bekanntschaft machte, in ihren Synagogen haben sie keine Torah, ja Einige verehren neben ihrem Gott die Götter der Hindu's. Von den arabischen Juden haben sie die hebräische Liturgie der Sepharedim erhalten, auch haben sie ein paar Exemplare des in Amsterdam gedruckten Cochin-Rituals in Händen. Pergamentstreifen mit Bibelstellen tragen sie zuweilen an sich. Die Beschneidung verrichtet der Kâdhi am achten Tage nach der Geburt. Die Ehe wird unter Formalitäten geschlossen, die der Hauptsache nach jüdisch, zum Theil aber heidnisch sind. Polygamie (bis zu drei Frauen) ist häufig. Die Weiber betreten die Synagoge nicht. Sie feiern den Sabbath und die Feste, aber nicht so streng und nicht ganz in derselben Weise wie die arabischen Juden, von welchen sie gestehen Manches angenommen zu haben. Das Laubhüttenfest feiern sie *neun* Tage hindurch, also länger als im Pentateuch vorgeschrieben ist. Hier haben wir denn endlich — *eine sichere Nachkommenschaft der zehn Stämme*! So Hr. *W.* Auffallend ist die Aversion vor dem Namen Judah und Jehudi allerdings, und nun gar in der Synagoge oder Moschee (denn so مسجد heisst ihr Andachtsort) keine Torah! Aber sollten die Beni-Israel nicht dennoch die verwilderten Söhne einiger an diese Küste verschlagener *arabischer* Juden seyn? Ausser ihnen giebt es übrigens in Bombay auch ein paar Hundert ordentlicher Juden, die meist aus Bagdad und Mesopotamien dahin gekommen sind. — Der *vierte* Abschnitt enthält Nachträge zu den Nachrichten über die Samaritaner mit Schriftproben, na-

Digitized by Google

mentlich einen lithographirten Ehecontract in hebräischer Sprache mit Umschrift und Uebersetzung. Einen zweiten Ehecontract in samar. Sprache giebt Hr. *W.* nur mit hebr. Lettern. Auch diese Mittheilungen sind dankenswerth; unbedeutend dagegen was im *fünften* Abschnitt über die Araber der Sinai-Halbinsel gesagt wird. Im *sechsten*, Idumäa betreffend, finden sich einige naturhistorische Bemerkungen nebst Abbildung von einigen Arten Eidechsen, auf einer andern Tafel sinaitische Inschriften, die jedoch, abgesehn von dem eigenthümlichen Thierstück Nr. 1, alle schon früher bekannt waren, namentlich die vom Vf. selbst abgezeichnete in vier Abschriften (bei Beer Nr. 109—112); Nr. 3—7 sind aus Lord Prudhoe's Lithographie, die Hr. *W.* in Bombay erhielt. Die Erklärungen sind von Beer entlehnt. Ausserdem erwähnt er eine in Petra gefundene Inschrift in demselben Schriftcharacter, welche die Buchstaben דבקש enthalten soll. Leider giebt er von dieser keine Zeichnung. Vgl. Tuch in der Zeitschrift der D. Morgenl. Gesellschaft Bd. III, 1849, S. 214. Fast unerwartet begegnen uns im letzten, dem *siebenten* Abschnitt noch die Joktaniten und etwas über *himjaritische Inschriften.* Wir erfahren hier, dass Hr. *W.* bereits im November 1836 vier von Dr. Mackell in Mareb gefundene Inschriften, zwei davon mit Sculpturen, in Bombay lithographiren liess und mit einer Note begleitete, die sammt den Lithographien in dem Oriental Christian Spectator (Decemberheft 1836) veröffentlicht wurde. Diese Note war, wie der Vf. selbst sagt, *currente calamo* geschrieben und „without much consideration." Sie ist hier S. 747 ff. wieder abgedruckt. Wie er damals diese Inschriften angesehen, zeigt allein schon der Umstand, dass er die Schrift der äthiopischen nur „entfernt ähnlich" findet („the resemblance... appears to me to be rather remote"), obwohl er die Axumitischen Inschriften bei Salt zur Vergleichung nahm. Doch hielt er sie schon damals für sabäisch, während Mackell, Wellsted, Hulton und Smith noch an die Zeit der äthiopischen Herrschaft in Arabien dachten. Der Missionar Weigle, dem Hr. *W.* die Lithographien mittheilte, erkannte den Trennungsstrich als solchen. Gegen Ende 1842 erhielt er die von Haines in Aden gefundene Inschrift, worin ihm zuerst noch einige Zeichen undeutlich waren, die er aber bald darauf gemeinschaftlich mit Westergaard, der damals in Bombay war, ebenso las wie Ewald (Ztschr. f. d. Kunde des Morgenl. Bd. 5). Bei seiner Anwesenheit in Aden im Jan. 1843 wurde er mit den ersten deutschen Entzifferungsversuchen bekannt, und in der Heimath angekommen stellte er die in diesem Abschnitt mitgetheilten Erklärungen auf, welchen auch die Lithographien beigegeben sind. Die Specimina sabäischer Kunst in Nr. I und II sind in der That interessant, die Inschriften nicht minder. Nr. IV ist dem Inhalte nach mit einigen der Arnaud'schen verwandt. Wie wenig Hrn. *W.'s* Bemühungen um die Erklärung ausreichend sind, möge das erste Wort in Nr. I beweisen, welches er שרש liest und durch *horseman* deutet (er denkt an hebr. סוס), während das darunter stehende Bild einen *Kameel*reiter darstellt. Die Buchstaben sind aber ohne allen Zweifel צור! Für die Mittheilung der Inschriften übrigens sind wir dem Vf. dankbar, da sie uns bisher nicht zugänglich waren. So bringt auch der Anhang S. 769 noch Abbildungen von vier Gemmen, wovon uns die drei in Damaskus gefundenen gleichfalls neu waren.

Wir haben uns in obiger Anzeige im Interesse unsrer Leser und in dankbarer Anerkennung der Belehrung, die wir aus diesem umfassenden Reisewerke entnahmen, hauptsächlich darauf beschränkt, Andeutungen über das Neue, Wichtige und Verdienstliche in dem Buche zu geben, ohne viel auf störende Fehler zu stechen oder irrige Behauptungen zu widerlegen, obwohl sich dazu manche Gelegenheit geboten hätte. Ueberall hat der Vf. sich Mühe um seine Sache gegeben, und wo seine Erfahrungen und Kenntnisse nicht ausreichten, hat er sich an gute Quellen gehalten und Beihülfe benutzt, wo sie sich ihm darbot. Zur Ergänzung seiner Berichte hat er die Werke Maundrell's, E. Robinson's u. Andrer fleissig benutzt, aber meistens nicht um zu füllen, sondern nur nöthiger und wesentlicher Ergänzung wegen. Auch auf die Correctheit der Namen und der arabischen Wörter hat er viel Sorgfalt verwendet und letztere noch in Beirut unter dem Beistand eines einheimischen Gelehrten revidirt (II, 416). Jedoch wären noch manche harte Fehler in diesem Bereich zu rügen, wie ارذ statt ارض II, 361. تل الكاضي statt تل القاضي II, 638 u. a. Selbst der Text einer II, 235 mitgetheilten Grabschrift ist durch ein Versehen dieser Art entstellt worden. Für Missionsfreunde enthält das Buch viele gute Winke und Belehrungen.

E. Rödiger.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Westafrica.

1) *Travels in the western Africa in* 1845 *and* 1846, *comprising a journey from Whydah trough the Kingdom of Dahomey to Adofoodia in the interior*; by *John Duncan*. London, 1847. 2 Voll. 8.

2) *Reisen in Westafrica, von Whydah durch das Königreich Dahomey nach Adofudia im Innern.* In den Jahren 1845 u. 1846. Von *John Duncan*. Aus dem Engl. von *M. C. Lindau*. Dresden u. Leipzig (Arnold'sche Buchh.). 1848. 2 Bde. 8.

John Duncan, einer jener seltenen charakterfesten Männer, die unbedenklich für die Erreichung eines vorgesteckten Zieles ihr Leben einsetzen, stammt aus Schottland und hatte bereits sehzehn Jahre in dem ersten Leibregiment gedient, als ihn, wie er selbst sagt, die Sehnsucht nach grösseren Unternehmungen erfasste. Er nahm deshalb, als die africanische Gesellschaft in London, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts schon die grössten Anstrengungen zur Entdeckung der innern Strecken Africas gemacht hat, im J. 1839 eine neue Expedition nach dem Niger ausrüstete, seinen Abschied und schloss sich als Exercirmeister dem gefahrvollen Unternehmen an; die Reise war aber bekanntlich eine so überaus unglückliche, dass von etwa dreihundert Leuten, welche dazu beordert waren, nur fünf mit dem Leben davonkamen; zu diesen gehörte *Duncan*; seine kräftige Constitution hatte allen Mühseligkeiten getrotzt, und doch hätte er beinahe seine Heimath nicht wieder gesehen, da er auf der Zurückreise bei einer Landung an den Capverdischen Inseln durch einen vergifteten Pfeil der Eingeborenen am Fusse verwundet wurde und nur durch die unermüdliche Sorgfalt der englischen Aerzte auf der Insel Ascension dem Tode entging. Sein Bein erlangte zwar nie wieder die frühere Kraft, er liess sich aber dadurch nicht zurückhalten, im Auftrage der königl. geograph. Gesellschaft eine zweite Reise nach dem innern Africa zu wagen.

Mit allem Nöthigen ausgerüstet, verliess er am 17. Juni 1844 den Hafen von London, berührte Gibraltar und Tanger und landete schon am 21. Juli zu Cape-Coast, dem Hauptorte der englischen Besitzungen an der Zahn- und Goldküste im Gebiete der Fantis, wo er alsbald nach seiner Ankunft heftig am Fieber erkrankte. Nach seiner Genesung machte er Ausflüge an der Küste bis nach Whydah hin, seine Bemerkungen über die von ihm besuchten Städte Annamabu, Cromantine, Accra, Winnebah, Popoe, Greeje und Whydah enthalten aber nichts Neues und sind in vielen Beziehungen dürftiger als die Nachrichten, welche frühere Reisende über diese Gegenden geben. Sein Urtheil über die englischen Ansiedler und Beamten lautet nicht sehr günstig; er wirft ihnen Vernachlässigung des Ackerbaues, der Industrie und der nöthigsten Gewerbe vor, und tadelt sie bitter, dass sie, statt die bessere Zukunft des Landes und seiner Bewohner im Auge zu haben, nur an Goldstaub denken und heimlich den so streng verbotenen Sclavenhandel, zu dessen Unterdrückung sie angewiesen sind, entweder selbst betreiben oder doch gegen einen Antheil am Gewinne begünstigen. Die Eingeborenen, grösstentheils Fantis, finden vor seinen Augen noch weniger Gnade; er schildert sie mit ziemlich grellen Farben als einen hässlichen, schmutzigen, abergläubischen, ungastlichen, diebischen, betrügerischen und undankbaren Volksstamm, an dessen Civilisirung durch seine Landsleute, welche hier Schulen angelegt haben, er grossen Zweifel hegt; aus seiner eigenen Darstellung geht übrigens zur Genüge hervor, dass die unglücklichen Bewohner dieser Küstenstriche die Entfaltung der schlimmsten Seiten ihres Charakters hauptsächlich dem Besuche der Europäer zu verdanken haben und allmälig jede Empfänglichkeit für eine bessere Gesittung verlieren müssen, da sie nur die Laster, keineswegs aber die guten Eigenschaften der weissen Männer zu sehen Gelegenheit haben.

Am 6. Juni 1845 tritt *Duncan* von Whydah aus seine Reise nach dem Innern des Reiches Dahomey an, über dessen Umfang und Beschaffenheit wir bis jetzt nur äusserst dürftige Nachrichten besassen, die leider auch durch den vorliegenden Bericht keine bedeutende Bereicherung erhalten, man

Digitized by Google

müsste denn denn die Namen der flüchtig gesehenen Städte und Dörfer (Krums) als eine solche betrachten wollen. Auf Befehl des Königs von Dahomey, eines, wie es scheint, sehr klugen und energischen Mannes, welcher allmälig die sein Gebiet umwohnenden kleineren Stämme unterjocht und das mächtigste Reich in diesem Theile Africas gegründet hat, wird der britische Reisende, dem man offenbar eine gute Meinung von dem Zustande des Landes beizubringen sucht, überall gut aufgenommen und mit Lebensmitteln versorgt, nirgends sieht er aber viel mehr als den Marktplatz, wo der Empfang und die Bewirthung statt finden; selbst in der Hauptstadt Abomay, wo er in dem reich mit den Schädeln erschlagener Feinde geschmückten Palaste dem Könige vorgestellt wird und die Ehre hat mit demselben zu tanzen und ein Stückchen auf der Maultrommel zu spielen, zeigte man ihm nur das zahlreiche Kriegsvolk, welches zu seinem nicht geringen Erstaunen grösstentheils aus gut zum Dienste abgerichteten und mit Feuergewehren bewaffneten Weibern bestand, die vor seinen Augen das Schauspiel der Erstürmung einer Festung aufführen mussten, auch liess man ihn einigen Hinrichtungen beiwohnen; von dem eigentlichen innern Leben und Treiben des Volkes, von den Reichthümern und Hülfsquellen des Landes erhielt oder giebt er nur dürftige Kunde.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gelehrte Gesellschaften.

Berichte über die Thätigkeit der königl. belg. Academie während d. Monate April, Mai, Juni 1849.

(*Beschluss von Nr.* 239.)

Cl. d. lettres. 7. Mai. Unter andern Mittheilungen zeichnete sich aus ein Bericht *Schayes* an den Minister des Innern über antike Grabhügel an der altröm. Strasse von Bevai über Tongern nach Cölu, welche der Gattung angehören, die wir Hünengräber nennen. Sie liegen zwischen Waremme und Omal, sind an 50′ hoch und zum Theil dadurch merkwürdig, dass 4 derselben in einer Linie gelegen sich mit der Basis berühren und einen fünften grade gegenüber haben, eine Stellung, die bei den, namentlich in den Provinzen Lüttich und Limburg, sehr häufigen Hünengräbern nicht weiter vorkommt. Diese Hügel sollen von der Regierung angekauft und untersucht werden: ein Beschluss, dessen Ausführung um so dankenswerther ist, als durch das Werk Squier's und David's Ancient Monuments of the Mississippi Volley die Aufmerksamkeit mit Recht wieder in hohem Grade auf die Alterthümer des nordwestlichen Europa gelenkt worden ist. — Die übrige Zeit der Sitzung füllten Berichte über die für 1849 eingegangenen Preisaufgaben aus. Die einzige Schrift auf die Preisfrage: Welches war der Zustand der Schulen und anderer öffentlichen Unterrichtsanstalten Belgiens bis zur Gründung der Universität Löwen? Welches waren die Gegenstände, die man lehrte, die Methoden, die man befolgte, die Schulbücher, die man brauchte, und die Lehrer, welche sich in verschiedenen Epochen am meisten auszeichneten? wurde auf Antrag der Berichterstatter *Reiffenberg*, *De Ram* und *Lesbroussart* mit einer silbernen Medaille belohnt. Als Verfasser ergaben sich *Stallaert* und *Van der Haeghen* in Brüssel. — Auf die fünfte Aufgabe: Auseinandersetzung der Ursachen des Pauperismus in den beiden Flandern, und Angabe der Mittel, ihn zu beseitigen, waren fünf Arbeiten eingegangen. Drei Arbeiten erschienen unbrauchbar; die Arbeit No. 3, als deren Verfasser sich der Generalinspector der Gefängnisse des Königreichs Ed. Ducpétiaux ergab, erhielt auf Antrag der Berichterstatter Quetelet, Carton und Decker eine silberne und vergoldete Medaille mit ehrenvoller Inschrift. Die fünfte Arbeit ward der ehrenvollen Erwähnung werth geachtet. — Endlich war eine Schrift als Antwort auf die sechste Frage eingegangen: Welches war die Organisation der richterlichen Gewalt in Belgien seit Einrichtung der Gemeinden bis zur Thronbesteigung Karl's V. Es ward ihr auf Antrag *Reiffenberg's*, *Steur's* und *Haus's* eine silberne und vergoldete Medaille zugebilligt. Verfasser derselben war Jules Lejeune, Candidat der Philosophie und Zögling der Universität Brüssel. Es ist sonach keine der gestellten Aufgaben vollkommen gelöst. Die Berichte über die Arbeiten sind mit vieler Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinne verfasst. — Hierauf fand die Wahl neuer Mitglieder statt. *Polain* wurde aus der Classe der correspondirenden Mitglieder in die der wirklichen versetzt. *Panofka* in Berlin, *Nolet de Brauwere van Steeland* zu Brüssel, *Em. de Bonnechose* zu Brüssel, *Whewell* zu Cambridge, *Nassau Senior* zu London und der Herzog v. *Caraman* zu Paris wurden zu auswärtigen Mitgliedern ernannt. — 9. Mai. Baron *de Stassart*, Director der Classe, sprach über die Anforderungen, welche man an eine gute Geschichte zu machen habe. Richtige Würdigung der Thatsachen an der Hand der Philosophie, Unparteilichkeit in Auffassung des histor. Stoffes und Schönheit der Darstellung fordert der

Digitized by Google

Verfasser hauptsächlich. Beruhigt durch die Lehren der Geschichte, hofft er auch von der neuesten europäischen Bewegung einen guten Ausgang. Hierauf gab *Quetelet* als secretaire perpétuel den Geschäftsbericht, in welchem er hauptsächlich die characteristischen Bestrebungen der Academie schilderte, und nachwies, wie sie zum Studium der vaterländischen Geschichte durch Herausgabe der Biographien berühmter Belgier, durch Aussetzung eines Preises auf das beste Werk über einen Theil der belgischen Geschichte (diesmal die über die Regierung Alberts und Isabellens), zum Studium der Philosophie durch Behandlung philosophischer Fragen innerhalb der Sitzungen der Academie, zum Studium der Nationalökonomie theils durch eigene Schriften, theils durch Preisaufgaben (le pauperisme des Flandres) Anlass gegeben habe. Die Academie steht fast mit allen gelehrten Gesellschaften Europa's in freundlichem Verkehr und hat die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder durch Gelehrte Deutschland's, Niederland's, England's und Frankreich's completirt. Sodann las *Reiffenberg* 6 Fabeln von sich vor, die die bekannten guten Eigenschaften der früheren Arbeiten desselben Vf.'s von neuem zeigen. Zum Schlusse wurden die Preise vertheilt. — 4. Juni. Der Minister des Innern überschickte der Academie eine in Gyps gegossene Nachbildung des Grabmals Gottfried's v. Bouillon, welches ehemals in Jerusalem vorhanden war. Sie ist nach einem jetzt selten gewordenen Kupferstiche gearbeitet. Das Grabmal Balduin's, ebenfalls auf dem erwähnten Kupferstiche dargestellt, gleicht dem Gottfried's vollkommen. Für 1850 wurden 6 Preisfragen gestellt: 1) Quel a été l'état des écoles et autres établissements d'instruction publique en Belgique, jusqu'à la fondation de l'université de Louvain? Quels étaient les matières enseignées, les méthodes suivies et les livres élementaires employés dans ces institutions? Quels professeurs s'y distinguèrent le plus aux differentes époques? 2) Faire l'histoire de l'organisation militaire en Belgique depuis l'avénement de Charles-Quint jusqu'à la mort du roi d'Espagne, Charles II. 3) Quelles on été, jusqu'à l'avénement de Charles-Quint les relations politiques et commerciales des Belges avec l'Angleterre? 4) Faire l'histoire de l'impôt dans une des anciennes provinces suivantes de la Belgique: le duché de Brabant, le comté de Flandre, le comté de Hainaut ou la principauté de Liége, au choix des concurrents. (L'Académie désire qu'en répondant à cette question, on determine les différentes espèces d'impôts; qui les frappait, et quel était le mode de leur perception.) 5) Exposer les causes du paupérisme dans les Flandres et indiquer les moyens d'y remédier. 6) Faire l'histoire, au choix des concurrents, de l'un de ces conseils: le grand conseil de Malines, le conseil de Brabant, le conseil de Hainaut, le conseil de Flandre. Der Preis für jede Aufgabe ist eine goldne Medaille im Werthe von 600 Frcs. Die Arbeiten müssen leserlich geschrieben, in lateinischer, französischer oder flämischer Sprache verfasst und vor dem 1. Febr. 1850 portofrei an Hrn. Quetelet, secrétaire perpétuel de l'Academie, eingesendet werden. — Hierauf las *Gachard* eine Abhandlung über den Fall des Cardinal von Granvella 1564, welche auf Nachrichten, die aus den Archiven von Simancas und aus der Correspondance de Guillaume le Taciturne geschöpft sind, beruht. Ihnen zufolge entstand die Erbitterung gegen Granvella besonders dadurch, dass derselbe im Vereine mit Berlaymont und Vigilius auf geheimen Befehl Philipp's II. alle Sachen allein entschied, welche nur in Berathung mit dem Staatsrathe hätten verabschiedet werden sollen. Die Stände der Niederlande, an ihrer Spitze die Grafen von Egmont, von Hornes (Hoorn) und der Prinz von Oranien, baten den König um Abberufung des eigenmächtigen Granvella, aber immer vergeblich. Endlich erklärten sie, nie mehr in den Staatsrath kommen zu wollen, und verweigerten die Subsidien. Der Hass gegen Granvella steigerte sich im Laufe des Jahres, während dessen der Streit dauerte, in solchem Grade, dass es der König, obgleich er den Ständen die Abberufung entschieden abschlug und Gehorsam von ihnen forderte, gerathen fand, den Cardinal Granvella zu veranlassen, auf einige Monate nach Burgund zu gehen, um ihn vor Misshandlungen zu schützen und die Aufregung vorüber gehen zu lassen. Der Cardinal verliess Brüssel am 11. März 1564 mit der Hoffnung, bald zurückzukehren, und liess deshalb alle seine Bücher, Gemälde, Pretiosen, kurz seine ganze Einrichtung zurück. Indess fand sich Philipp veranlasst, den Herzog von Alba in den Niederlanden zu verwenden. Granvella schien für den Augenblick nicht brauchbar, und erst 1577 wünschte Philipp II. seine Rückkehr. Allein Granvella, überzeugt, jetzt weder dem Könige noch dem Lande nützen zu können, lehnte dies ab: ein Factum, das bisher unbekannt war. Die Entfernung Granvella's war also nicht Folge der königl. Ungnade, sondern der königl. Besorgniss, und sein Rücktritt von der Regierung der Niederlande mehr Zufall als Absicht.

Digitized by Google

Vgl. Bulletin de l'Acad. T. XVI, 1. 1849. Zuletzt wurde eine Mittheilung über Entdeckung von Alterthümern in der Provinz Hennegau von *Désiré Toilliez* vorgetragen. Die Alterthümer bestehen aus Stein- und Eisenäxten, Lanzen, Urnen, Schmucksachen, Münzen u. dergl. Von allgemeinem Interesse sind 1) eine gallische Goldmünze, welche auf der einen Seite ein gezäumtes galoppirendes Pferd und neben andern Gegenständen eine von acht Sternen umgebene Sonne, auf der andern Seite einen hervorragenden gekreuzten Balken zeigt. Fundort: la couture du mont südlich des Waldes von Baudour. 2) Eine Römerstrasse, längs deren man in Entfernung von 3000 Meter ausgemauerte Brunnen, und in einem derselben eine grosse Ansa von Bronze gefunden hat. 3) Eine Grabstätte, auf welcher neben 49 bis jetzt entdeckten Gerippen sich Eisenwaffen und Eindrücke von Kürbisflaschen fanden. An Waffen sind erhalten a. eine Art Hackemesser, 22 Centimeter lang, 42 Millim. breit und 3 Millim. dick an der stumpfen Seite; b. eine Axt, 20 Centim. lang, 9 Ctm. breit an der Schneide und 4 Ctm. dick an der stumpfen Seite; c. eine ausserordentlich lange Lanzenspitze von 52 Ctm., wovon 12 Ctm. auf die Tille kommen. Sie wird fälschlich für eine Framea gehalten; d. Reste von Schmucksachen, manche aus Eisen mit Bronze überzogen, und Bruchstücke von Gefässen. Diese Grabstätte gilt für fränkisch. S. Bulletin de l'Acad. de Belgique. T. XVI, 1.

Classe des beaux arts. Sitz. v. 12. April. Nach Bericht über Eingang mehrerer Werke theilt *Quetelet* mit, dass sich der Comité für die caisse centrale des artistes belges gebildet, der König das Protectorat angenommen und 1000 Frcs. zur Gründung beigetragen habe. Durch Gründung dieser Kasse wird eine Unterstützung der hilfsbedürftigen belgischen Künstler möglich. — 8. Mai. Schon vor längerer Zeit hatte die Academie im Gegensatz zur Kircheninspection darauf gedrungen, dass die beiden Meisterwerke von Rubens in der Kathedrale zu Antwerpen, La descente de croix und L'élévation de la croix restaurirt würden. Nach längeren Bemühungen ist es der Academie gelungen, sie zur Restauration zu bringen, und der Minister theilt der Academie den Bericht über den Zustand mit, in welchem die Gemälde gefunden worden sind. Er giebt die sichere Hoffnung, dass eine vollkommene Restauration möglich sey. Aus diesem Berichte erfahren wir, dass beide Werke aus 5 Gemälden bestehen. Das Hauptblatt nämlich ist von zwei Flügelthüren gedeckt, deren innere und äussere Seiten bemalt sind. So hat die Descent de Croix auf dem rechten Flügel inwendig La représentation au temple, auswendig L'ermite, auf dem linken Flügel inwendig La visitation, auswendig Le saint Christophe. Die Élévation de la croix hat auf dem linken Flügel inwendig La vierge et St. Jean, auswendig L'évêque, auf dem rechten Flügel inwendig Les Larrons, auswendig Ste Catherine. — 14. Juni: *Snel* berichtet über *Michelot's*, Prof. am kön. Conservatorium zu Brüssel, Études de gammes pour le piano, und spricht sich dahin aus, dass die Methode Michelot's, insofern sie die Uebungen des Fingersatzes nach der Octave, der Schnelligkeit und der Modulation besonders geordnet hat, zum Nutzen der Kunst verbreitet zu werden verdiene. Zuletzt wurde noch eine umfängliche mit gewohnter Gelehrsamkeit und Schärfe des Geistes geschriebene Abhandlung von *Bock* über die letzten Aufführungen der Capitolinischen Spiele zu Rom gelesen. Diese Spiele, bekanntlich von Domitian zu Ehren der Capitolinischen Götter 86 n. Chr. als eine Nachahmung der Olympischen Spiele der Griechen eingeführt, mussten mit dem Siege des Christenthums fallen. Daher hat Tillemont angenommen, dass sie von Constantin M. unterdrückt worden seyen. Bock dagegen beweist auf Grund eines Diptych zu Monza, mehrerer antiker Glasgemälde, des Gesetzes vom Jahre 399, welches den Römern in ganz bestimmten Ausdrücken verspricht, dass ihnen keine Feste, Zusammenkünfte und Vergnügungen untersagt werden sollen, verglichen mit dem Streben des Theodosius M., seine Familie auf die Flavier zurückzuführen, und das Andenken dieser möglichst frisch zu erhalten, dass am Ende des IV. Jahrh. die Capitolin. Spiele noch aufgeführt wurden, findet es aber unwahrscheinlich, dass sich dieselben nach Erlass des Gesetzes v. J. 407 u. 408 de paganis, sacrificiis et templis, und nach Eroberung Rom's 410 durch Alarich, wiederholt haben. Am Schlusse seiner Abhandlung gedenkt der Vf. des der Wissenschaft leider so früh entrissenen Prof. Lersch auf eine Weise, die des Verstorbenen würdig ist, dem Leser wohlthut und dem Vf. Ehre macht.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Einleitung in das N. T.

An Introduction to the New Testament, containing an examination of the most important questions relating to the authority, interpretation and integrity of the canonical books, with reference to the latest inquiries. By *Samuel Davidson*, L. L. D., Vol. I., the four Gospels. Lond., Sam. Bagster and Sons. 1848.

Die kritische Untersuchung über den Ursprung und die Beschaffenheit der NTlichen Schriften, welche allein der Einleitungswissenschaft ihre höhere Bedeutung giebt, ist so sehr der deutschen Wissenschaft eigenthümlich geblieben, dass die Leistungen anderer Nationen kaum in Anschlag kommen können. Bei den Engländern, diesem uns in vieler Hinsicht sehr verwandten Volke, haben die bedeutendsten, auf diesem Gebiete Epoche machenden Untersuchungen zwar mehr Interesse gefunden, als bei den Franzosen; aber dieses Interesse war doch im Allgemeinen auch hier nur gering und vorübergehend, oder man vernahm gar nur absprechende, auf den Sachverhalt nicht eingehende Urtheile. Es schien, als sollte den Deutschen allein die Lösung der grossen Aufgabe obliegen, den Ursprung der NTlichen Literatur zu ergründen. Erst in neuester Zeit scheint das Interesse an der Kritik in England tiefere Wurzeln zu schlagen. Ein Volk, dessen bunte Mannigfaltigkeit religiöser Sekten ein lebendiges kirchliches Interesse beurkundet, kann unmöglich lange von den Hauptfragen der Theologie unberührt bleiben. Eine eingehende Berücksichtigung der kritischen Untersuchungen der Gegenwart lässt sich nun der Natur der Sache gemäss zunächst von den Dissenters erwarten, und so ist es keineswegs zufällig, dass der Vf. des vorliegenden Werkes, welches eine wesentliche Lücke in der englischen Literatur ausfüllen will, zu den Independenten gehört. Das Erscheinen eines solchen Werkes in England, welches schon laut des Titels die neuesten Untersuchungen zu berücksichtigen verspricht, ist daher jedenfalls sehr erfreulich. Auch wenn es für die Wissenschaft selbst gar keinen Ertrag geben, nur Ansichten vortragen sollte, welche uns Deutschen längst bekannt sind, so wird es doch nicht uninteressant seyn, den ersten, bis jetzt erschienenen Theil, welcher die vier Evangelien behandelt, genauer anzusehen, um aus ihm den Stand der evangelischen Wissenschaft zu ermessen.

Hr. *D.* wird in der englischen Theologie jedenfalls seine Stelle auf der Linken, wenngleich nicht auf der äussersten, einnehmen; aber in Deutschland würde man ihm seinen Platz jedenfalls auf der Rechten, wenngleich ebenfalls nicht auf der äussersten, anweisen müssen. Seine kritische Richtung ist weit conservativer, als die de Wette's, ja selbst als die Neander'sche. So wenig er dem strengen Inspirationsbegriff huldigt, so sucht er doch fast in allen Punkten die traditionelle Ansicht über die Authentie und Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften, zu vertheidigen. Beachten wir, wie er in der Vorrede das Erscheinen seines Werkes rechtfertigt. Er freut sich über die Zunahme der Schriftforschung und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, dass die Wahrheit im Streit der Meinungen siegen wird; die heiligen Schriften müssen der strengsten Prüfung unterworfen werden, und werden in dem Licht einer ächten, durch einen demüthigen Sinn geleiteten Philosophie in einem schöneren Glanze strahlen. Er war zu dieser Versicherung durch die grossen Vorurtheile gegen alle solche Untersuchungen, besonders aus Deutschland, genöthigt. „And yet there are many well-meaning men who entirely discourage the reading of such books as contain new researches into the region of theological science, especially those written in the German language. They denounce them as dangerous. They sound the alarm of *heresy*. They raise the cry of an *infallible*, *anathematising* ignorance." Der Vf. bemerkt ganz richtig, dass diese Methode auch in England nichts hilft, dass gerade die so verschrieenen Bücher erst recht gelesen werden, und dass es rathsamer ist, sich gegen alle Einwürfe wirk-

Digitized by Google

lich zu rüsten. Dass eine solche Rüstung in England immer nothwendiger wird, möchte schon aus folgender Aeusserung hervorgehen. „The translations of various Continental works *) wich have recently appeared in England, and the tendency of certain speculations in philosophy, indicate a refined scepticism or a pantheistic spirit wich confounds the objective and the subjective, or unduly subordinate the former to the latter." So gering bis jetzt noch das englische Publikum ist, welches die Resultate der deutschen Evangelienkritik genauer kennt, so ist der Vf. doch besorgt, dass diese Ansichten sich weiter verbreiten möchten. Er entschuldigt sich deshalb, dass er so viele Einwürfe gegen die traditioelle Ansicht über die Evangelien berücksichtigt habe, so wenig sie eigentlich eine Widerlegung verdienen, weil er theils für ein Antidoton sorgen, theils eine möglichst vollständige Uebersicht über den Fortschritt der Untersuchung habe geben wollen, und allein der Vollständigkeit wegen hat er auch die extravaganten Ansichten der Tübinger Theologen einer Kritik gewürdigt. „Hence the author has noticed the researches of the Tuebingen school of theologians, not from a desire to make known *extravagant* and *startling* assertions to an English Public, but because his work would noth otherwise have been complete; and because he thinks it not improbable that similar doubts may be introduced into England, and may meet with acceptance from certain minds wich are predisposed to welcome the new and the destructive however intrinsically false." Sehen wir also an mehreren Proben, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat.

Wenn man in Deutschland der Einleitung in die einzelnen NTlichen Bücher einen allgemeinen Theil, Untersuchungen über die Bildung des Kanon, das Sprachidiom, die Geschichte und Kritik des Textes, voranschickt: so enthält die vorliegende Einleitung nur das, was wir die specielle Einleitung nennen, und beginnt sogleich mit den kanonischen Evangelien; denn eine besondere Untersuchung über die älteren in unseren Kanon nicht aufgenommenen Evangelien, welche uns so viel zu schaffen macht, darf man gleichfalls von dem Vf. nicht erwarten. Wegen der Nicht-Berücksichtigung der Textkritik entschuldigt er sich ausdrücklich, indem er auf seine Schrift: „Lectures on Biblical Criticism", welche er einer Umarbeitung zu unterwerfen gedenkt, verweist. Alles Andere bezeichnet er als „wenige andere" Abschnitte (points), die ihm viel zu unwichtig und viel zu unpassend für einen britischen Theologen (of trifling importance or unsuited to the mind of the British theologian) vorkamen; wer mit den neuesten deutschen Einleitungen, von Neudecker, de Wette, Guericke, bekannt ist, wird, wie er meint, sehen, dass der Leser keiner reellen Wohlthat beraubt ist. Wir wollen ihm nicht blos diese Abschnitte erlassen, sondern auch nicht darüber mit ihm rechten, dass er die so wichtige Untersuchung über Bildung und Geschichte des Kanon ausgelassen hat, so einflussreich dieselbe auch für die Ansicht von den einzelnen Büchern ist. Der Vf. würde doch, auch wenn er diese Frage besonders untersucht hätte, schwerlich zu anderen Ansichten gekommen seyn. Die eigentliche Wurzel seiner kritischen Richtung ist nicht sowohl in dieser Allgemeinheit zu suchen, welche man der speciellen Einleitung voranzustellen pflegt, sie liegt tiefer in der Allgemeinheit seiner theologischen Richtung überhaupt. Es giebt zwar gewisse Resultate in der historischen Kritik, deren Anerkennung sich Niemand entziehen kann, welchen dogmatischen Standpunkt er auch einnehmen mag, wenn er nur überhaupt auf die Sache selbst einzugehen vermag; aber die Auffassung der NTlichen Schriften im Grossen und Ganzen ist stets durch den dogmatischen Standpunkt bedingt. Wer sich nicht zu der Idee einer absoluten Gesetzmässigkeit des göttlichen Wirkens erhoben hat, wer daran keinen Anstoss nimmt, dass Gott seine eigenen Gesetze in einzelnen Fällen sollte aufgehoben haben, wird nur zu leicht auch bei der speciellen Untersuchung die allgemeinen Gesetze der historischen Forschung hier und da suspendiren. Wer das Christenthum von den allgemeinen Gesetzen der geschichtlichen Entwickelung emancipirt, seine erste Erscheinung mit seiner Idee identificirt, anstatt diese von jener überhaupt zu trennen, als das allen Erscheinungen zum Grunde liegende allgemeine Wesen, die treibende Kraft anzusehen, deren unendliche Lebensfülle in einer nie abgeschlossenen Entwickelung hervortritt: der wird sich sträuben müssen, diejenigen Data anzuerkennen, welche das Urchristenthum als eine wahrhaft geschichtliche Erscheinung erweisen, die durch einen ernsten inneren Kampf sich lebendig entwickelt, und auch da, wo die

*) Z. B. von Strauss Leben Jesu.

Digitized by Google

Differenz augenscheinlich ist, den eigentlichen Ernst des Gegensatzes, eine reelle, contradictorische Differenz hinwegzuläugnen bemüht seyn, die jeder Erscheinung wesentlich anhaftende Endlichkeit und Negativität hier nicht zu ihrem Rechte kommen lassen.

Hatte die neuere Evangelienkritik in ihrem ersten, durch Strauss repräsentirten Stadium in jeder Hinsicht einen negativen Charakter, indem sie sich nicht blos auf die vorliegenden kanonischen Evangelien beschränkte, sondern auch an diesen selbst mehr die traditionelle Ansicht, die Voraussetzung ihrer unbedingten Glaubwürdigkeit zu zerstören, als eine wirkliche Reconstruction zu geben, eine positive Ansicht über ihren Charakter und Ursprung zu erreichen suchte: so hat sie sich in ihrem zweiten Stadium gerade diese Aufgabe gestellt, nicht bei der blossen Negation stehen zu bleiben, das innerste Wesen der Evangelien zu ergründen, zu einem wahrhaft positiven Resultat, zur Einsicht in die bewegenden Mächte ihres Ursprungs fortzuschreiten, und darf sich nun auch nicht mehr auf die überlieferten kanonischen Evangelien beschränken. Wie ihr Gesichtspunkt überhaupt ein allgemeinerer ist, für welchen die Negation der traditionellen Ansicht nur ein untergeordnetes Moment bildet, so hat sie die innere Nöthigung, auch auf die nicht im NTlichen Kanon überlieferten Evangelien und ihr Verhältniss zu den kanonischen einzugehen, und sich so zu einer Geschichte der älteren evangelischen Literatur überhaupt zu erweitern. So wurde besonders das Verhältniss des kanonischen Matthäus zu dem Hebräer-Evangelium und des kanonischen Lukas zum Evangelium Marcion's untersucht, und die Evangelien Justin's und der pseudoclementinischen Homilien werden der Forschung noch einen ebenso schwierigen als reichhaltigen Stoff darbieten. Wie der Vf. überhaupt bei seinen apologetischen Erörterungen weit mehr die Kritik des ersten Stadiums, als die des zweiten, im Auge behält, sich weit mehr mit der Widerlegung der allerdings handgreiflicheren Strauss'schen Kritik, als mit der Baur'schen, beschäftigt, auch an dieser fast nur die negative Seite fixirt, dagegen eine Auseinandersetzung mit ihren positiven Resultaten kaum für der Mühe werth hält: so hat er auch das Gebiet der kanonischen Literatur nur da verlassen, wo die älteste Tradition selbst über diese Grenze hinausführt, bei dem Matth.-Evg., da die Kirchenväter wohl von einem Evg. des Apostel Matthäus, aber nur von einem hebräischen, berichten, ohne über den Ursprung der griechischen Uebersetzung etwas Näheres auszusagen, da Epiphanius das aramäische Original noch bei den Nazaräern in seiner ächten Gestalt voraussetzt (H. XXIX, 9), von denen es Hieronymus zur Abschrift erhielt: so ist hier offenbar, dass wir eben höchstens eine Uebersetzung der apostolischen Schrift besitzen, von welcher es sehr fraglich ist, ob sie ohne materielle Eigenthümlichkeiten, ohne eine mehr oder weniger auch ändernde Redaction, nur getreu das Original wiedergiebt. Hier sieht sich selbst der Vf. genöthigt, der Kritik bedeutende Concessionen zu machen und auf eine volle Identität des kanonischen Matthäus mit der apostolischen Urschrift zu verzichten. Selbst gegen Credner's Vermuthung, Hieronymus habe seine anfängliche Meinung, das aramäische Original aufgefunden zu haben, später nach genauerer Einsicht aufgegeben, behauptet er, eine solche Meinungsänderung lasse sich nicht nachweisen (S. 14 f.) und erklärt die vorsichtigeren Ausdrücke des Hieronymus vielmehr aus der Besorgniss dieses Mannes für seine unbescholtene Orthodoxie: „Besides, Jerome was most jealous of his fair name and unsullied orthodoxy. Most cautious was he in expressing any opinion at variance with the current sentiments of his age, or likely to draw suspicion on him of departing from them; To his timid mind, it might have appeared somewhat hazardous to identify the document peculiar to a sect occupying a doubtful relation to the catholic church, with the autenthic Aramaean. Far safer would it have been to affirm the loss of the original; although the convictien of his mind would not allow him to speak insincerely." Hr. *D.* verkennt die Kennzeichen eines secundären Charakters in den erhaltenen Fragmenten des Hebräer-Evang. nicht, dessen Eigenthümlichkeiten ihm zum Theil absurd und lächerlich scheinen; aber er übersieht ebenso wenig, dass die Anführungen der Kirchenväter unter einander abweichen, und dass es deshalb mehrere Redactionen desselben gegeben haben muss, ferner dass die der hebräischen Sprache kundigen Väter es trotz ihres Misstrauens selbst gegen die gemässigten Judenchristen (Nazaräer) hochschätzten; und so leugnet er nicht die diesen Redactionen mit dem kanon. Matth. gemeinsame Abstammung von der Urschrift des Matth. Die Annahme eines hebräischen Originals des Matth. ist übrigens, wie der Vf. mit Recht bemerkt, auch ganz unab-

Digitized by Google

hängig von der Ansicht über die Evangelien der Nazaräer und Ebioniten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Westafrica.

1) *Travels in the western Africa in* 1845 *and* 1846 — — by *J. Duncan* etc.

2) *Reisen in Westafrica, von Whydah durch das Königreich Dahomey nach Adofudia im Innern* — — von *J. Duncan* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 240.)

Die Gegend, durch welche er kam, rühmt er als gesund, schön und fruchtbar, und die Städte sind nach seinen, wie es uns aber bedünken will, nicht gerade sehr zuverlässigen Angaben, äusserst stark bevölkert. Von Dahomey aus bis nach Baffo im Gebiete der Mahis, eines von den Dahomern unterjochten Volkes, erhebt sich der Boden bedeutend, und das Konggebirg, in welchem *Duncan* einige Ausflüge macht, ohne übrigens genaue Angaben über seine Richtung und Beschaffenheit mitzutheilen, bietet sogar ziemlich hohe Kuppen. Die Luft ist in dieser mit herrlichen Bäumen und einer schönen Vegetation bedeckten Gebirgsgegend rein und erquickend, und ein Europäer könnte sich hier ohne Nachtheil für seine Gesundheit längere Zeit aufhalten, um Land und Leute zu studiren, wozu *D.* weder Gelegenheit noch Lust gehabt zu haben scheint; er eilt von Baffo, wo er der ihm vom Könige von Dahomey mitgegebenen Escorte, die seine Beschützung in einem nicht befreundeten Lande nicht weiter übernehmen will, heimlich entschlüpft, mit einigen Dienern keck weiter nach Adofudia (13° 6′ N. Br. 1° 3′ östl. L.), im Gebiete des grossen Volkes der zum Islam bekehrten Fellatahs, um daselbst einen Priester aufzusuchen, der, wie man ihm in Whydah gesagt hatte, nähere Auskunft über das Ende des unglücklichen Mungo Park zu geben im Stande sey. Er fand ihn auch wirklich und hörte von ihm als Augenzeugen, dass Mungo Park, als er im Novbr. 1805 den Fluss Joliba herabkam, zu Yaouri mit den Eingeborenen in Streit gerathen und nach einem hartnäckigen blutigen Kampfe als Gefangener zu dem Könige dieser Gegend gebracht worden sey, bei welchem er kurz darauf an seinen Wunden starb; seine Papiere und Bücher wurden zerrissen und zerstreut.

Nachdem *D.* den eigentlichen Zweck seiner sehr gewagten Reise erreicht hatte, kehrte er von der Stadt Adofudia, welche, wie man ihm versicherte, noch zehn Tagereisen von Timbuktu liegt, eben so schnell, wie er gekommen war, nach Abomay und von da nach Whydah zurück, da die frühere Wunde an seinem Fusse wieder aufgebrochen und so schlimm geworden war, dass er schon die Stunde seines Todes berechnete und sich sogar in der Verzweiflung selbst das Bein zu amputiren beschloss. Nach einigen Ruhetagen trat jedoch Besserung ein, und im Februar 1846 war er so weit hergestellt, dass er nach England zurückkehren konnte. Wie wenig ihn die erduldeten Mühseligkeiten von der weiteren Verfolgung seiner Pläne abschreckten, beweist die Meldung der englischen Blätter, dass er jetzt auf der dritten Reise nach Africa begriffen ist.

D. eignet sich seines unerschütterlichen, ja man könnte sagen, waghalsigen Muthes wegen, vortrefflich zu solchen Unternehmungen, leider scheint es ihm aber an den naturgeschichtlichen, ethnographischen, geographischen und sprachlichen Vorkenntnissen zu fehlen, welche durchaus nöthig sind, um eine solche Reise für die Wissenschaft ersprisslich zu machen. Der vorliegende Bericht wird deshalb zwar die Charten mit einigen neuen Namen bereichern, in der Länder- und Völkerkunde des inneren Africa aber keine Lücke ausfüllen, denn die Schilderung der Sitten und Gebräuche der Bewohner von Dahomey ist bei weitem nicht so vollständig, als man sie in den neuesten geographischen Werken findet; auch scheint es der Vf. mit Manchem, besonders mit Zahlen, nicht so genau zu nehmen, wenigstens fällt es auf, wenn er bei der Beschreibung der Stadt Pawena zuerst sechzehntausend, und einige Seiten weiter dreitausend Einwohner zählt. Die etwas abenteuerliche Reisebeschreibung liest sich übrigens sowohl im Original als in der sehr fliessenden Uebersetzung recht gut und wir sehen mit Spannung den Ergebnissen der dritten Reise entgegen, befürchten aber, dass *D.* bei seiner sehr geschwächten Gesundheit das Loos seiner Vorgänger theilen wird. *Ch. H. Külb.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Einleitung in das N. T.

An Introduction to the New Testament, containing an examination of the most important questions relating to the authority — — by Sam. Davidson etc.

(*Fortsetzung von Nr. 241.*)

Sie beruht auf dem einstimmigen Zeugniss des christlichen Alterthums, gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, dass Matthäus zunächst für Palästina schrieb, wo man die Verbreitung der griechischen Sprache zu jener Zeit nicht zu weit ausdehnen darf; dagegen ist die Berufung auf die von der Uebersetzung der LXX, mit unmittelbarer Berücksichtigung des hebräischen Originaltextes, abweichend übersetzten messianischen Stellen misslich, weil gerade diese Stellen, wie nach Blank auch de Wette (Einl. 5. Aufl. S. 181 f.) mit Recht behauptet hat, nicht zum Kerne des Evang. gehören, und vielleicht eine andere Erklärung zulassen *). Kann nun, wie Hr. *D.* gleichfalls richtig aus den Zeugnissen schliesst, Matth. nicht selbst die uns erhaltene griechische Uebersetzung verfasst haben, so fragt es sich, ob diese als eine mehr oder weniger wortgetreue angesehen werden muss, und auch der Vf. kann sie nur für eine freiere Uebersetzung erklären, indem er die Frage nach dem apostol. Ursprung oder der Authentie des ersten kanon. Evg. in dieser Fassung beantwortet. Er sieht als den ersten sicheren Zeugen für die Existenz unseres griech. Matth. S. 65 ff. den Papias an, dessen Ausdrucksweise: ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος eben diese Zeit, als Jeder selbst übersetzen musste, als bereits vergangen darstelle **), und sucht durch dieses Datum die Zeit der Abfassung unserer Uebersetzung genau zu bestimmen. Er glaubt nämlich, dass der Bericht des Papias über die beiden Evangelien des Matthäus und Markus nicht etwa überhaupt aus der Ueberlieferung, sondern ganz bestimmt aus der Ueberlieferung des Aristion und des Presbyter Johannes geschöpft sey (S. 8). Allein dieses folgt keineswegs aus der Mittheilung des Euseb. KG. III, 39. Wie Eusebius seine Worte mit Recht auslegt, sagt Papias aus, die Worte der Apostel, als Andreas, Petrus, Philippus, Thomas, Jakobus seyen ihm mittelbar (παρὰ τῶν αὐτοῖς παρηκολουθηκότων) überkommen, während er ein unmittelbarer Zuhörer jener beiden Männer gewesen sey. Ihre Ueberlieferungen hat er daher oft namentlich (ὀνομαστί mit Angabe dieser beiden Gewährsmänner) mitgetheilt. Ausserdem erwähnt Eusebius noch *andere*, wunderliche (παράδοξα) Erzählungen, welche Papias aus der Ueberlieferung geschöpft hat, und urtheilt deshalb hart über ihn ab als σφόδρα σμικρὸς ὢν τὸν νοῦν. Aber noch einmal unterscheidet Eusebius von solchen Sagen ganz bestimmt die von jenen beiden Gewährsmännern geschöpften Ueberlieferungen, und führt, indem er die Wissbegierigen hinsichtlich dieser auf die Schrift des Papias selbst verweist, schliesslich noch die Ueberlieferungen über jene beiden Evangelien an. Καὶ ἄλλας δὲ τῇ ἰδίᾳ γραφῇ παραδίδωσιν Ἀριστίωνος τοῦ πρόσθεν δεδηλωμένου τῶν τοῦ κυρίου λόγων διηγήσεις καὶ τοῦ πρεσβυτέρου Ἰωάννου παραδόσεις, ἐφ ἃς τοὺς φιλομαθεῖς ἀναπέμψαντες, ἀναγκαίως νῦν προσθήσομεν τοῖς προεκτεθείσαις αὐτοῦ φωναῖς παράδοσιν, ἣ περὶ Μάρκου τοῦ εὐαγγέλιον γεγραφότος ἐκτίθεται διὰ τούτων κτλ. Wer kann diese Worte anders verstehen, als so, dass Eusebius in Betreff der Ueberlieferungen des Aristion und Presb. Johannes eben nur auf die Schrift des Papias selbst verweist, und im Folgenden Mittheilungen *hinzufügt*, die eben nicht auf jene beiden Gewährsmänner zurückgeführt sind? Die Argumentation des Hrn. *D.*, dass die erhaltene Uebersetzung noch aus der Zeit des Apostels Johannes stamme und mit Kenntniss und unter Mitwissen apostolischer Männer verfasst sey (S. 72), ist somit völlig ohne Grund. Ich bin fern davon, dem ersten kanon. Evg. eine ächte apostolische Grundlage abzusprechen, und kann keines-

*) Ref. wird auf diese Citate in einer eigenen Abhandlung über Justin's ATliche Citate näher eingehen.

**) Dass dieser Schluss nicht sicher ist, zeigt Blank Beitr. z. Evglkritik. S. 59. 169 f.

Digitized by Google

wegs allen gegen seinen apostolischen Ursprung erhobenen Einwendungen beistimmen; aber unmöglich kann ein besonnenes Urtheil die bedeutenden Veränderungen, die vielfachen Zusätze, welche jene ächte Grundlage jedenfalls erfahren hat, verkennen. Die hierauf bezüglichen apologetischen Bemerkungen des Vf.'s, der hier der Kritik zwar im Allgemeinen Recht giebt, aber im Einzelnen jeden Schritt streitig macht, legen überhaupt keine grosse Unbefangenheit an den Tag. Wir rechten nicht mit seinem Wunderglauben, und lassen ihn gerne z. B. die Erzählung von dem Stater im Munde des Fisches (Mt. 17, 24. 27) ganz unanstössig finden. Freilich wäre es für den Vf. consequent, nun auch an *keiner* wunderbaren Erzählung zu rütteln und nicht die in der Versuchungsgeschichte augenscheinlich erzählte äussere Erscheinung des Teufels zu einem rein innerlichen Vorgang, zu Gedanken, die in einer unerklärlichen Weise durch die Mächte der Finsterniss gegen den sündlosen Geist des Erlösers gerichtet wurden, umzuwandeln (s. S. 99). Auch das mag auf seinem Standpunkt nichts Befremdendes haben, dass zweimal mit geringer Abweichung erzählte Begebenheiten auch wirklich zweimal vorgefallen seyn sollen, während wir aus solchen Datis eben auf verschiedene Bestandtheile des Evang., später eingefügte Zusätze schliessen würden. Es gehört hierher die Speisung der 5000 (Mt. 14, 15—21) und die der 4000 (Mt. 15, 32—39). Es ist ganz recht, wenn der Vf. S. 96 sagt, Mt. 16, 9. 10 und Mrk. 8, 19. 20 seyen beide Begebenheiten als verschieden dargestellt; aber wie kann man sich auf diese Worte des Herrn bei Mt. berufen, wenn es doch eben fraglich ist, ob das gegenwärtige Evg. nicht eben auch eine freiere Ueberarbeitung ist, in welcher der letzte Redactor nun jene beiden Darstellungen derselben Begebenheit als verschiedene Facta combinirt? Wenn der Vf. die Geschichtlichkeit dieser Worte gegen de Wette behauptet, so ist dieses ja eben eine petitio principii. Es ist richtig, dass die Jünger Mt. 15, 33 kein Wunder erwarten; aber wie konnten sie überhaupt diese Frage thun, wenn sie schon einmal eine wunderbare Speisung erfahren hatten? Alles dieses, so charakteristisch es ist, kann man jedoch noch dem theologischen Standpunkt des Vf.'s zu gut halten. Dagegen auf jedem Standpunkt verwerflich ist der leere Nothbehelf, durch welchen er S. 85 dem Einwand begegnet, dass Jesus nach Mt. 21, 7 auf beiden Eseln ritt (ἤγαγον τὴν ὄνον καὶ τὸν πῶλον, καὶ ἐπέθηκαν ἐπάνω αὐτῶν τὰ ἱμάτια αὐτῶν, καὶ ἐπεκάθισεν ἐπάνω αὐτῶν). Schon nach Analogie von Mrk. 11, 7 und Luk. 19, 35 ist auch das zweite ἐπάνω αὐτῶν nur auf die beiden Thiere zu beziehen. Hr. *D.* kann aber glauben, es werde hier alles ganz unanstössig, wenn man die letzten Worte auf ἱμάτια beziehe. Wie wenn die Schwierigkeit dadurch gehoben würde, dass Jesus nun auf den Kleidern sitzt, da doch eben vorher gesagt ist, die Kleider seyen auf *beide* Thiere gelegt.

Niemand wird von dem Vf. bei der Erörterung über das Markus-Evang. eine Untersuchung über sein Verhältniss zum Petrus-Evg., die ja nicht einmal in Deutschland geführt ist, erwarten. Er müht sich hier ab, das Zeugniss des Papias, welches dem Markus die richtige Ordnung abspricht, für dieses Evg. passend zu machen, und sieht sich zuletzt, da er keine wirkliche Lösung erreichen kann, genöthigt, den Knoten zu zerhauen, die Urtheilsfähigkeit des Johannes, welcher nach ihm der auctor principalis dieses Zeugnisses ist, zu leugnen. „We presume that John the presbyter was not *infallible*; and nothing but a virtual assumption of his infallibility could induce us to have recourse to the expedient suggested by Schleiermacher. In the present instance, he appears to have been *mistaken* in his opinion. His power of perception was feeble, else he would have seen, that te Gospel wich he describes as being written οὐ τάξει, does not differ materially in arrangement from that of Luke. Like Papias, the presbyter was apparently destitute of critical ability and good judgment, else he could not have entertained an idea so much at variance with fact" (S. 159). Das ist ja einmal das Privilegium dieser conservativen Kritik, dass sie dann, wenn die historischen Zeugnisse unbequem werden, den Gewährsmännern die Glaubwürdigkeit und Urtheilsfähigkeit absprechen darf, so sorgfältig und zuverlässig sie uns sonst immer das christliche Alterthum schildert, während andere Kritiker ein Zeugniss, selbst mit den gewichtigsten Gründen, nicht bezweifeln dürfen, ohne sich die gehässigsten Schmähungen einer destructiven, hyperkritischen Willkühr zuzuziehen. So behalten, um sogleich zum Lukas überzugehen, die Kirchenväter gegen die neuere Kritik natürlich darin unzweifelhaft Recht, dass das Evang. Marcions nicht etwa das ursprüngliche Lukas-Evg., sondern eine willkührliche Verstümmelung des kanonischen Lukas war. Man lese nur, wie leicht und schnell unser Vf. S. 203 mit

Digitized by Google

den neueren Untersuchungen von Ritschl und Baur fertig wird: „We cannot imagine that the laboured attempt of Ritschl to prove that Luke, or rather the writer of the third Gospel, drew his materials chiefly from Marcion's Gospel will ever commend itself to the calm inquirer; or that the process by wich he seeks to arrive at his conclusion will be regarded in any other light than as a piece of *perverse, illogical, inconsequential reasoning. The work deserves no formal refutation*; and even if it did, we could not afford space in our present inquiries to dissect it thoroughly. We must content ourselves with pronouncing it a failure. Most lamentable is it to see so much lerning and labour expended so fruitlessly, or rather so injuriously to the interests of truth. A similar opinion must be pronounced on Baur's essay, advocating the same views, wich, with all its acuteness, is thoroughly pervaded by a negative criticism that disregards and despises *historic testimony*." Jetzt wissen wir, wo „die Verachtung und Geringschätzung" historischer Zeugnisse zu suchen ist. Es kommt mir natürlich nicht in den Sinn, einem solchen absprechenden Urtheil irgend etwas entgegenzustellen und etwa Gründe dafür anzuführen, dass ein Tertullian am allerwenigsten „infallibel" war. Man störe dem Hrn. Vf. nur ja nicht die Freude, hier ruhig in der traditionellen Ansicht und in den Grenzen der kanonischen Evangelien-Literatur zu beharren, und folge ihm, mit Uebergehung eines Abschnitts, der ja doch die eigentliche Cardinalfrage der gegenwärtigen Untersuchung umgeht und schon deshalb nur längst Bekanntes enthält, endlich zu dem streitigsten von allen, dem vierten Evangelium.

Hr. *D.* beginnt auch seinen Abschnitt über die Authentie des johanneischen Evg. mit der äusseren Bezeugung, und in den ignatianisshen Briefen, bei Polykarp, in dem Brief an Diognet, bei Justin dem Märtyrer u. A., wenngleich nicht ausdrückliche Citate, doch unverkennbare Anspielungen auf das 4te Evg. nachzuweisen. Allein, wie unsicher es ist, aus vereinzelten sprachlichen Berührungen, aus näherer oder fernerer Verwandtschaft der Gedanken auf eine Abhängigkeit des Schriftstellers von dem joh. Evg. zu schliessen, zeigt sich am deutlichsten bei den justinischen Citaten, denen man eine Beziehung auf dieses Evg. beigelegt hat. Ein Schriftsteller freilich, der es bereits S. 71 als eine „allgemein zugestandene" Thatsache ansieht, dass die Evangelien Justin's keine anderen, als die vier kanonischen, braucht auch hier (S. 235) nur die Versicherung zu wiederholen, dass neuere Untersuchungen die Bekanntschaft und Benutzung *aller* Evangelien bei Justin nachgewiesen haben. Freilich kann er auch so, nach Aufzählung der schlagendsten Stellen, S. 236 den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Anspielungen Justin's unzweideutiger (more unequivocal and unambiguous) seyn möchten; er muss gestehen, dass die Voraussetzung, das Evg. Joh. habe zu den Evangelien Justin's gehört, mit beachtenswerthen Schwierigkeiten verbunden sey, mit so grossen Schwierigkeiten, dass Lücke und Grimm auf einen directen Gebrauch dieses Evg. bei Justin verzichtet haben. Aber wie kann sich unser Vf. dadurch abhalten lassen, die volle Beweiskraft dieser Stellen zu behaupten? Es reicht ja vollkommen hin, S. 260 f. die von Credner und Lützelberger gegen die Hauptstelle, von der Wiedergeburt (Ap. I, c. 61), erhobenen Einwendungen als frivolous zu bezeichnen und mit einigen nichtssagenden Bemerkungen zu begleiten. Es herrschen gerade über diese Stelle noch immer so grosse Unklarheiten, wie namentlich aus den Bemerkungen des Hrn. Dr. Semisch (die apost. Denkwürd. Justin's S. 198 f.), hervorgeht, dass ich nicht umhin kann, gerade auf sie näher einzugehen. Die Stelle Joh. 3, 3. 5 lautet: *Ἀμὴν ἀμὴν λέγω σοι, ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἄνωθεν, οὐ δύναται ἰδεῖν τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ.* — *Ἀμὴν ἀμὴν λέγω σοι, ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος, οὐ δύναται εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ.* Justin sagt: *ὁ Χριστὸς εἶπεν· Ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν.* Man beachtet gewöhnlich viel zu wenig die wesentliche Verschiedenheit dieses Citats von der johann. Stelle. Es fehlt nicht blos, was keine Schwierigkeit machen würde, die feierliche Einleitung des Ausspruchs mit *ἀμὴν ἀμὴν λέγω σοι*; aber anstatt der für den johann. Gedankenkreis so charakteristischen Geburt *von oben* (*ἄνωθεν*) und aus dem Wasser und Geist kennt Justin nur die einfache Wiedergeburt, statt des: *οὐ δύναται ἰδεῖν, εἰσελθεῖν* hat Justin *οὐ μὴ εἰσέλθητε*, statt der *βασ. τοῦ θεοῦ* den auch dem Matth. eigenthümlichen Ausdruck: *βασ. τῶν οὐρανῶν.* Diese Abweichungen wird man nicht für zufällig erklären dürfen, die Vergleichung anderer Citate kann es nur wahrscheinlich machen, dass sie Eigenthümlichkeiten des von Justin vorzüglich benutzten Evang. sind. Der Satzbau ist ganz gleich und der Nachsatz wörtlich übereinstimmend mit dem Dial. c. 105, p. 333 citirten Aus-

Digitized by Google

spruch (Mt. 5, 20), das εἰσελθεῖν εἰς τ. βασ. τ. οὐρ. finden wir auch in den Aussprüchen Ap. I, c. 15, p. 61, c. 16, p. 64, die βασ. τ. οὐρ. auch Ap. I, c. 15, p. 62 sq. (vgl. Mt. 6, 33), in dem 3mal (Dial. c. 76, p. 301; c. 120, p. 349; c. 140, p. 370) angeführten, Mt. 8, 11. 12 entsprechenden Ausspruch, ferner Dial. c. 51, p. 271 und Ap. I, c. 15, p. 62 (vgl. Mt. 19, 12). Wie sollen wir also über ein Citat, welches sich ebenso eng an die Ausdrucksweise der sonstigen Citate anschliesst, wie es sich eben von dem charakteristischen Ausdruck des Evg. Joh. (γενν. ἄνωθεν) entfernt, ein anderes Urtheil fällen, als dass es aus einem eigenthümlichen Evg. entnommen ist? Will man das Citat einmal auf ein kanonisches Evg. zurückführen, so liegt doch wahrlich die Stelle Mt. 18, 3, welche denn auch Semisch zu Hülfe nehmen muss, viel näher, weil man nur eine Vereinfachung des στραφῆτε καὶ γένησθε ὡς τὰ παιδία zu dem gleichbedeutenden ἀναγεννηθῆτε anzunehmen braucht, um mit Uebergehung der einleitenden Formel Justin's Citat wörtlich zu erhalten. Dieses sogar wesentlich *abweichende* ἀναγεννη. ist somit die *einzige* Berührung, auf welche man die Benutzung des joh. Evg. an dieser Stelle stützen kann! Oder sollte die dem Citat beigefügte Reflexion, dass hier von keiner leiblichen Wiedergeburt die Rede ist, nothwendig auf Joh. 3, 4 zurückweisen? Eine wörtliche Uebereinstimmung findet nicht statt, und es darf wahrlich nicht befremden, dass Justin in einer für Heiden bestimmten Schrift, ohne Kenntnis des Evg. Joh., diese so nahe liegende Erläuterung gab. Ganz ähnlich erläutert er ja Ap. I, c. 19, p. 66 für die Heiden den Ausdruck γέεννα (vgl. Mt. 10, 28). Könnte man noch darüber zweifeln, dass Justin sein Citat aus einer nicht kanonischen Quelle geschöpft hat, so wird dieses durch Vergleichung des im Wesentlichen auffallend übereinstimmenden Citats der pseudoclement. Homilien (XI, 26: Ἀμὴν λέγω ὑμῖν· Ἐὰν μὴ ἀναγεννηθῆτε ὕδατι ζῶντι εἰς ὄνομα πατρός, υἱοῦ, ἁγίου πνεύματος, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν) zur Gewissheit erhoben. Ich bin fern davon, wie mir Hr. Dr. Semisch a. a. O. S. 194 vorwirft, die Differenz beider Citate zu übersehen; aber man sey auch so „*ehrlich*", nicht solche Differenzpunkte aufzustellen, welche in der That keine sind. Wer irgend in der Citationsweise der Kirchenväter bewandert ist, muss wissen, was jedem Verständigen einleuchten muss, dass aus derselben Stelle auch mehr oder weniger in dem Citat hervorgehoben werden kann, und dass eine solche Differenz des *Umfangs*, wie hier das Fehlen der Einleitungsworte ἀμὴν λέγω ὑμῖν, keine reelle, eine Verschiedenheit des Textes begründende Differenz ist. Wie kann man ebenso die gleiche Erläuterung, welche Justin giebt, auch von den Homilien nur erwarten, zumal wenn durch den, unter den von Semisch aufgestellten drei Differenzpunkten einzig stichhaltigen, die Einschaltung der Worte ὕδατι — ἁγ. πνεύματος, allein schon die Wiedergeburt hinreichend als keine leibliche bestimmt war? Mag man nun diese genauere Bestimmung der Wiedergeburt durch die Taufe in den Homilien für ächt halten oder nicht: in jenem Falle haben wir, da diese Differenz die einzige ist, nur einen neuen Beleg dafür, dass der zum Grunde liegende Ausspruch Christi durch neue Bestimmungen bereichert wurde, und somit verschiedene Formen durchlief. Ist dieses der wirkliche Sachverhalt, so wird man auch in der Rede des Täufers (Dial. c. 88, p. 316) nicht, was sie im besten Falle noch enthalten könnten, eine Anspielung an Joh. 1, 20—23, sondern eben nur eine Eigenthümlichkeit des von Justin gebrauchten Evg. erkennen können. Mitten in einem Zusammenhang, der uns nur eine der synoptischen Darstellung verwandte Situation vergegenwärtigt, finden wir hier die Worte: Οὐκ εἰμὶ ὁ Χριστός, ἀλλὰ φωνὴ βοῶντος· ἥξει γὰρ ὁ ἰσχυρότερός μου. Auch der kanonische Lukas lässt ja 3, 15 f. den Täufer der Vermuthung begegnen, ob er selbst der Christus sey, und das stimmt gar nicht zum Evg. Joh., wo der Täufer 1, 21 ausdrücklich erklärt, er sey nicht Elias, dass Justin ihn sonst (Dial. c. 49, p. 268) ganz bestimmt als das neue Organ des Elias-Geistes darstellt. Ich würde zu weit ausholen müssen, wollte ich hier die Data angeben, welche es mir zur positiven Gewissheit erhoben haben, dass Justin das Evg Joh. weder benutzt noch gekannt hat. Was noch immer viele Gelehrte in solchen (oft so schwachen) Berührungen evidente Zeugnisse für das joh. Evg. finden lässt, ist doch immer nur die empirische Betrachtung, vermöge welcher man sich sträubt, über die vorgefundenen Evangelien hinauszugehen, dieselbe Beschränktheit, welche sich zur Anerkennung einer reicheren evangelischen Literatur nicht verstehen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Einleitung in das N. T.

An introduction of the New Testament, containing an examination of the most important questions relating to the authority — — by *Sam. Davidson* etc.

(*Beschluss von Nr.* 242.)

Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass sich der Vf. auf die Seite derer stellt, welche annehmen, dass Marcion das Evangelium Johannis kannte und verwarf; obgleich er selbst S. 262 gesteht, dass der Nachweis hierfür schwierig sey, und auch theilweise eingesteht, dass es eigentlich seiner Richtung günstig seyn musste, so sieht er doch in der diese Frage behandelnden Auseinandersetzung Zeller's (Theol. Jahrb. 1845, S. 630 f.) nur ein glänzendes Zeugniss für den verzweifelten Stand der von ihm vertheidigten Ansicht (S. 265). Triumphirend über seine Gegner schliest er S. 269 f. diesen Abschnitt: „And how impotent do these objections appear! How unlike the statements of men simply desirous of arriving at truth! If the bad cause they resolved to espouse did not appear desperate in their eyes, they have resorted at least to desperate weapons." Beneiden wir ihn nicht um diese freudige Gewissheit, zumal da seine Auseinandersetzung doch nicht geeignet seyn würde, die Acten zu schliessen.

Die Authentie des joh. Evg. ist zunächst mit Gründen angefochten, welche sich auf die Erzählungen selbst beziehen; hier glaubte man sowohl Unwahrscheinlichkeiten überhaupt, wie insbesondere archäologische, geographische Verstösse nachweisen zu können, wie sie kein geborener Palästinenser gemacht haben könne. Nach dem Vf. (S. 282) müssen wir unsere Anforderungen an den Evangelisten als Historiker von vorn herein niedriger stellen. Er sey nicht „a regular, scientific historian, disposing his materials with all the ability and skill of those masters in historical composition" u. s. w. gewesen; die Evangelisten waren überhaupt nur „religious annalists", die, von einem höheren Zwecke erfüllt, natürlich auf historische und geographische Minutien nicht viel geben konnten. Darf man somit eine kleinliche Genauigkeit in Sachen von untergeordneter Bedeutung von den Evangelisten überhaupt nicht verlangen, so sehen wir den Vf. doch eifrig bemüht, dergleichen an dem 4ten Evg. gemachten Ausstellungen zurückzuweisen. Wenn irgend etwas, so steht z. B. das fest, dass ein geborener Jude *Siloa* nicht so falsch übersetzen konnte, wie Joh. 9, 7: *ἀπεσταλμένος*, als wäre שָׁלוּחַ, und nicht שִׁילוֹחַ, d. h. Wasserguss, zu übersetzen. Nach dem Vorgang des Euthymius weiss jedoch Hr. *D.* von dem buchstäblichen Sinn eine typisch-mystische Bedeutung des Namens zu unterscheiden, eine providentielle Beziehung auf den zu jener Quelle gesandten Blinden. Es mag dieses im Sinne des Evglisten ganz richtig seyn; aber sollen wir selbst gar der Vorsehung jenen Sprachfehler zuschreiben? Dergleichen musste freilich dem „mikroskopischen Auge" der modernen Kritik verborgen bleiben! Gehen wir zu den Reden Jesu über, so mag der Vf. Ursache haben, sich über die Vertheidiger der Authentie zu beklagen, da einem nur etwas unbefangenen Auge die freie, subjective Darstellung des Evangelisten allerdings nicht ganz verborgen bleiben kann. Man sehe nur, zu welchen Zugeständnissen in dieser Hinsicht de Wette gedrängt wurde (Einl. 5. A. S. 194 f.). Doch hören wir Hrn. *Davidson* S. 300: „Here we cannot refrain from remarking, that the defenders of the Gospels authenticity have made undue concessions to their opponents. They have exposed themselves to the charge of inconsistency. They have left undefined the separating line between the subjective, and the objective, so that Baur, who reasons most conclusively against Lücke and Neander on this point, may well ask, if there be so much of the subjective in these discourses, wo shal say that every thing is not subjective?" Aber was hilft es, Andere der Inconsequenz anzuklagen, wenn man doch selbst nicht im Stande ist, die Schwierigkeit zu überwinden? Man braucht wahrlich nicht das „mikroskopi-

Digitized by Google

sche Auge" der modernen Kritik, um das anzuerkennen, was der Vf. S. 302 abzustreiten versucht, dass die Logos-idee sich durch alle Reden im Ev. hindurchzieht, man vgl. nur 8, 58). Der Vf. thut ganz klug, wenn er es S. 306 für überflüssig erklärt, andere gegen die Historicität der johanneischen Reden angeführte Stellen zu erörtern, da es ihm schwer werden möchte, z. B. die Möglichkeit einer Rede, wie 12, 44 f., die selbst de Wette für freie Composition erklärt, darzuthun. Es wäre eine zu hohe Anforderung an Hrn. *D.*, wenn wir von ihm eine fruchtbare Verhandlung über das, worin das innerste Wesen, der Lebensnerv der neueren Kritik besteht, erwarten wollten. Sucht diese in die bestimmte Tendenz, in das Geheimniss der Composition, in die Eigenthümlichkeit des Lehrbegriffs oder Vorstellungskreises jeder NTlichen Schrift einzudringen: so ist dieses alles für Hrn. *D.* viel zu transcendent, als dass er sich nur zu einem wirklichen Eingehen bequemte. Ueberall bleibt er in solchen Fragen auf der Oberfläche stehen, anstatt das eigenthümliche Wesen jeder Schrift tiefer zu ergründen. Die unverkennbarste Verschiedenheit, wie die des synoptischen und des johanneischen Typus, wird durch die Verwahrung vor einer realen, contradictorischen Differenz unschädlich gemacht. So giebt es eigentlich nicht einmal einen dem Evang. Joh. schlechthin eigenthümlichen Gedanken, für Alles, was es enthält, giebt es Parallelen in den anderen kanonischen Schriften (S. 274). Ja, es zieht sich nicht einmal ein ganz scharf bestimmter Plan durch dasselbe hindurch, den Vf. leitete nur eine (abstract-) allgemeine Idee, ein Schema, nach welchem er den Stoff arrangirte (S. 335). Hr. *D.* hat eine wahre Angst, dass man den 4ten Evglsten doch ja nicht intellectuell zu hoch stelle, ihm einen hohen Grad von Reflexion (a very high degree of reflectiveness) zuschreibe; die betreffenden Lobsprüche der Kritiker scheinen ihm aus verkehrten Motiven hervorgegangen zu seyn, und er bedauert den Einfluss solcher Urtheile selbst auf conservative Krtiker (S. 333). Bei aller Lebendigkeit und Anschaulichkeit besass der Evglst nur eine geringe „dialektische Fähigkeit (little dialectic skill, S. 338). Wenn endlich ein de Wette (a. a. O. S. 218) an dem Gedanken, der Vf. des Evg. sey ein Falsarius gewesen, so grossen Anstoss nehmen konnte, so darf man sich nicht wundern, dass auch Hr. *D.* die pseudepigraphische Abfassung nach unsern modernen Verhältnissen misst und als wirklichen Betrug auffasst (S. 309: a person guilty of imposture, S. 310 literary imposture). Es ist dieses ein Einwand, auf welchen schon Schleiermacher treffend geantwortet hat, wenn er in seinem Sendschreiben über den ersten Br. an d. Thimoth. S. 233 f. darauf dringt, dass man überhaupt über den Vf. und seine Motive hinwegsehend nur auf den eigentlichen Inhalt und Gehalt der Schrift Achtung geben soll.

Für die Entscheidung der johanneischen Streitfrage ist es nothwendig, dass man auch über dieses einzelne Evang. hinausgeht und sich seines Verhältnisses zu den synoptischen klar bewusst wird. Die beiden grossen Widersprüche, durch welche sich beide Geschichtsdarstellungen hauptsächlich unterscheiden, bestehen bekanntlich darin, dass 1) nach den Synoptikern die Wirksamkeit Jesu vor seiner Reise nach Jerusalem nur in Galiläa fällt, während er nach Joh. bei widerholten Festreisen nach Jerusalem in Judäa seine grössesten Wunder verrichtet, seine bedeutendsten Reden hält, sodann 2) in dem Bericht über das letzte Mahl und den Monatstag des Todes Jesu, wo beide Darstellungen darin auseinandergehen, dass jenes Mal nach den Synoptikern eine gesetzliche Paschamahlzeit ist, nach Joh. aber schon auf den Abend des 13. Nisan fällt, dass daher Jesus nach den Synoptikern am Paschafest, dem 15. Nisan, nach Joh. dagegen am Rüsttag des Festes, den 14. Nisan gekreuzigt wird. Beide Differenzen müssen bei der Untersuchung über den apostolischen Ursprung des ersten und des vierten Evg. genau erwogen werden, da unmöglich zwei Augenzeugen in so wesentlichen Punkten einander widersprechen können. Hr. *D.* sucht natürlich auch diesen Widersprüchen ihre Spitze abzubrechen und opfert ebenso hinsichtlich des ersten Punktes die Synoptiker dem Johannes, wie hinsichtlich des zweiten den Johannes den Synoptikern auf. Er geht davon aus, dass in dem ersten Evangelium weder Zeit noch Localität gehörig berechnet sind, dass die Chronologie für den Vf. nur untergeordnete Bedeutung hatte. Ist es, fragt er, unmöglich, dass ein Augenzeuge Jesu judäische Wirksamkeit zwar kannte, aber überging? hatten Matth. und die beiden andern Synoptiker überhaupt die Absicht, eine *vollständige* Geschichte Jesu zu schreiben? Haben die Apostel nicht zuerst in *Jerusalem* gelehrt, wo es gar nicht nöthig war, die hier allgemein bekannten Ereignisse in Judäa, sondern nur die galiläischen Begebenheiten zu erzählen (S. 77)? Die johanneischen Festreisen sind in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Charakter des synoptishen Jesus, welcher seine Ansprüche auf Messianität im

Digitized by Google

Mittelpunkt der jüdischen Theokratie geltend machen musste. Beide Darstellungen widersprechen sich nicht; es giebt selbst in den Synoptikern Andeutungen der jüdischen Wirksamkeit Jesu (vgl. Mt. 23, 37, Luk. 13, 34, Mt. 27, 57, Luk. 10, 38, Mt. 4, 25, Mrk. 2, 7) *). Die Synoptiker schliessen wenigstens frühere Festreisen nicht aus; vielleicht waren die in *Galiläa* heimischen mündliche Traditionen ihre Hauptquelle, und es erklärt sich so, dass die früheren Festreisen vor der letzten, entscheidenden zurücktreten (S. 206). So hat man für alle Fälle eine doppelte Rechtfertigung des Schweigens der Synoptiker bei der Hand. Stellt man sich auf den judäischen Standpunkt, so hatten die Synoptiker ja gar nicht nöthig, die hinreichend bekannten, hier geschehenen Begebenheiten aufzuzeichnen, und man braucht nur zu vergessen, dass wenigstens die Evg. des Mrk. und Luk. gar nicht für die Christen von Judäa vorzugsweise berechnet sind. Nimmt man seinen Standpunkt in Galiläa, so schweigen die Synoptiker von der judäischen Wirksamkeit, weil dieselbe in der galiläischen Localtradition nicht enthalten war, und man braucht sich nur darüber hinwegzusetzen, dass doch jedenfalls Matthäus ein Augenzeuge der judäischen Wirksamkeit gewesen seyn müsste, dessen Abhängigkeit von einer Localtradition gewiss befremdend wäre. Wie willkürlich ist schon die Voraussetzung, dass wesentliche Vollständigkeit von den Synoptikern gar nicht beabsichtigt wurde! Wie deutlich geht aus solchen sich noch dazu gegenseitig aufhebenden Behauptungen eben die Rathlosigkeit, in welcher man sich bei diesem Conflict befindet, hervor! Die zweite Differenz, in welcher sich uns die eigenthümlichste Tendenz des joh. Evg. aufschliesst, dessen Darstellung nur aus der Geschichte der Paschastreitigkeiten ihr Licht erhält **), wird ebenfalls von dem Vf. glücklich beseitigt, indem er ziemlich mit denselben Gründen, welche Hengstenberg und Wieseler vorgetragen haben, die Ansicht vertheidigt, dass auch die johanneische Darstellung den 15. Nisan, wie die Synoptiker erzählen, als Todestag zulassen (S. 103 f.). Ich könnte hier im Wesentlichen nur das wiederholen, was ich kürzlich in meiner Abhandlung über den Paschastreit gesagt habe. Es muss befremden, dass der Hr. Vf., der Blank's Beiträge zur Evglkritik kennt und (S. 244. 265) anerkennend erwähnt, hier, ohne Rücksicht auf die gründliche Erörterung dieses Gelehrten nur Gründe vorbringt, welche Blank schlagend widerlegt hat. Nur in Betreff von Joh. 19, 14, wo der Tag der Kreuzigung die *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* genannt wird, füge ich eine Bemerkung hinzu. Auch der Vf. versteht diese Angabe nicht von dem Rüsttag des (jüdischen) Pascha, sondern von dem Freitag in der Paschawoche, was wie Blank a. a. O. S. 120 treffend bemerkt, ungefähr so viel ist, als wenn wir bei einem Feste, dessen Wochentag nicht bestimmt ist, wie das Weihnachtsfest, von einem „Weihnachts-Montag" oder „Weihnachts-Freitag" reden würde. Auch Hr. *D.* beruft sich für diese Bedeutung auf den pseudo-ignatianischen Brief an die Philipper c. 13: *εἴτις κυριακὴν ἢ σάββατον νηστεύει, πλὴν ἑνὸς σαββάτου (τοῦ πάσχα), οὗτος Χριστοκτόνος ἐστίν*, ohne zu bedenken, dass hier 1) die eingeklammerten Worte kritisch verdächtig sind, dass 2) dieser Brief nicht einmal zu den 7 Briefen gehört, sondern eines der spätesten Producte der pseudo-ignatianischen Literatur ist, und daher 3) hier ausführlich von der *christlichen* Paschafeier, dem Osterfest in seiner ausgebreiteten, an den Wochentag gebundenen Form redet, so dass er ganz mit Recht schon von einem Ostersonnabend sprechen kann, ein Hippolytus (s. Weitzel christl. Passafeier S. 202) die *κυριακαὶ τοῦ πάσχα*, die Ostersonntage berechnet. Wie kann man diesen wesentlichen Unterschied des jüdischen und des ausgebildeten christlichen Pascha übersehen! Je weniger Hr. *D.* zur Ausgleichung der Differenz irgend etwas Haltbares, nicht schon längst Widerlegtes vorzubringen weiss, desto auffallender ist es, wie er auch später (S. 259. 347) den Nachweis der Harmonie beider Relationen stets voraussetzen kann.

Wir müssen zum Schluss noch den Anhang des Werkes (Correspondence of the first three Gospels) eingehen, in welchem Hr. *D.* das Allgemeine über die Entstehung der synoptischen Evangelien nachholt, das Problem der Verwandtschaft zu lösen versucht. Nachdem er die Hypothese eines schriftlichen Urevangeliums zurückgewiesen hat, sucht er auch die Ansicht zu widerlegen, dass ein Evangelist den anderen benutzt habe. Es ist hier ein Hauptargument, dass es ihm ganz unerweislich erscheint, dass ein Evangelist gewagt haben würde, Worte in den Reden Christi zu ändern (S. 390); so ohne alle Tendenz sind die gerade in den Reden

*) Es sind dieses die von Blank (Beitr. S. 15 f. 94) angef. Stellen, worüber zu vgl. Baur (Theol. Jahrb. 1847, S. 99 f.).

**) S. m. Abhandlung üb. d. Paschastreit u. d. Evg. Joh. Theol. Jahrb. 1849, S. 268 f.

Digitized by Google

Christi so charakteristischen Abweichungen. Markus macht 11, 13, um das Fasten der Früchte an dem Feigenbaum, den Jesus deshalb verflucht, die nach de Wette „schlechthin unlogische" Bemerkung: *οὐ γὰρ ἦν καιρὸς σύκων*. Hierin werden Andere ein Zeugniss seines secundären, nicht ursprünglichen Charakters sehen; aber der Vf. benutzt gerade diese Stelle gegen die Annahme seiner Abhängigkeit, weil sich doch nicht denken lasse, dass er statt Verbesserungen vielmehr Dunkelheiten und Unverständlichkeiten eingeführt haben würde (S. 391). Nein, trotz Griesbach und Saunier, Markus kann den Mtth. und Lukas ausgeschrieben haben. Man vergleiche doch nur die Berichte über die Blindenheilung zu Jericho aufmerksam (Mt. 20, 29—34, Mrk. 10, 46—52, Luk. 18, 35—43). Matth. lässt Jesum bei seinem *Ausgang* (*ἐκπορευομένων*) aus Jericho *zwei* Blinde heilen, Lukas bei seiner Annäherung an diese Stadt (*ἐν τῷ ἐγγίζειν*) nur *einen*. Ein Leser beider Darstellungen würde sie also so vereinigt haben, dass er von *drei* Blinden erzählt hätte, von denen Jesus bei seinem Einzuge einen, bei seinem Auszuge zwei geheilt haben sollte. Wenn nun Mrk. diese so *natürliche* harmonistische Ausgleichung nicht giebt, sondern vielmehr die Dunkelheit noch erhöht, indem er zwar mit Matth. die Heilung auf den Auszug aus Jericho verlegt, aber gleichwohl mit Lukas nur *einen* Blinden geheilt werden lässt: kann es einen schlagenderen Beweis dafür geben, dass er nicht von Matth. und Lukas abhängig war (S. 393)? Nein, wenn die Evangelisten von einander abgeschrieben hätten, sie wären die schlauesten und verschmitztesten Schriftsteller und hätten dieses für spätere Forscher nicht besser verbergen können (S. 397). Weit mehr kann sich Hr. *D.* mit der Gieseler'schen Hypothese einer gemeinsamen mündlichen Quelle, eines mündlichen Urevangeliums befreunden; ja, er eignet sich diese Hypothese mit einer Modification an (s. S. 405 f.). Die Anfänge eines mündlichen Urevangeliums sind in Jerusalem zu suchen, und seine Sprache musste aramäisch seyn, weil die Glieder dieser Kirche aus Galiläern bestanden. (Wir haben hier vielleicht den Schlüssel für das oben gerügte Schwanken in Betrag des judäischen oder des galiläischen Gesichtspunktes der Synoptiker). Hier bildete sich ein Typus von Erzählungen, welchen die Apostel überwachen und berichtigen konnten. Als aber die griechisch redenden Mitglieder der Kirche überwiegend wurden, als das Christenthum sich ausserhalb Palästina verbreitete, musste das Griechische die Sprache des Urevg. werden. Kann man sich aber auch so die auffallende Uebereinstimmung der Synoptiker in unbedeutenden und unwesentlichen Dingen nicht recht erklären, so braucht man nur mit unserm Vf. die Schleiermacher'sche Hypothese von kürzeren Aufzeichnungen einzelner Begebenheiten in Bezug auf das Leben Jesu hinzuzunehmen. Diese in der alten Kirche cursirenden Zettelchen erklären vollkommen die wörtliche Uebereinstimmung. Um aber hierin völlig sicher zu seyn, muss man die Gieseler'sche Hypothese mit einem zweiten Zusatz bereichern, nämlich annehmen, dass der griechische Uebersetzer des Matthäus die Evangelien des Lukas und Markus bereits benutzen und so den Ausdruck gleichförmiger machen konnte (S. 414 f.).

Man kann ungewiss seyn, ob man an ein Werk, welches für England gewiss wichtig ist, die Fragen der NTlichen Kritik hier doch wenigstens bespricht, den Massstab deutscher Kritik legen darf. So könnte ich auch noch das erwähnen, dass der Vf. die Spracheigenthümlichkeiten der einzelnen Evangelisten, was wir ihm nicht verargen, mit ausdrücklicher Angabe aus deutschen Schriften, namentlich aus Credner's Einleitung abschreibt. Nur das verdient gerügt zu werden, dass er diesem Gelehrten auch Druckfehler und kleine Ungenauigkeiten nachschreibt, anstatt sie durch Nachschlagen im Text zu berichtigen *). Die Kenntnissnahme von dieser Schrift, so wenig sie für uns auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen kann, und so auffallend die Befangenheit des Urtheils ist, welche der Vf. in ihr darlegt, ist doch desshalb nicht ohne Interesse, weil sie uns ein treues Bild von dem Stand der englischen Kritik giebt. So wenig der Vf. der neueren Kritik hold ist, und so absprechend seine Urtheile über dieselbe zum Theil sind, so bewahrt er doch immer eine gewisse Haltung und kann natürlich nie zu dem schamlosen Ton unwissender Zeloten in deutschen Zeitschriften herabsinken. Hoffen wir, dass die Beschäftigung mit der NTlichen Kritik in England künftig auch reifere Früchte tragen möge.

Dr. *Hilgenfeld.*

*) Man vgl. die Spracheigenthümlichkeiten des Matthäus (S. 56 f.) mit Credner Einl. S. 63 f. Hier ist bei *ἐθνικός* 18, 17 st. 8, 17, bei *ὁ πατὴρ ὁ οὐράνιος* 15, 13 st. 15, 43 u. dergl. mehr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von *G. E. Heimbach*, Prof. zu Leipzig. gr. 8. XVI u. 692 S. Leipzig, Barth. 1849.

Die neuere juristische Litteratur ist keineswegs so arm an Schriften zu nennen, welche die verschiedenen Creditgeschäfte des Römischen Rechtes zum Gegenstande ihrer Specialuntersuchungen gemacht haben. Die verschiedenen Schriften, welche neuerdings über das Recht der Stipulation, über die Condictionen, besonders aber auch so zahlreich über die Literarum Obligatio und die ihr verwandten Formalverträge erschienen sind, haben im Einzelnen nach der Natur ihrer Aufgabe bald mit mehr, bald mit weniger Ausführlichkeit auf das Gebiet des Creditums eingehen müssen und mannigfache Erörterungen über Einzelfragen dieser Lehre geliefert. Auch die Exegeten der französischen Schule liefern in ihren Interpretationen einen nicht unbedeutenden Schatz von Einzelbemerkungen, welche, wenn auch viele derselben durch die neueren Aufdeckungen bisher verborgen gewesenen Quellenmaterials an Werthe verloren haben, doch im Ganzen mehr Beachtung verdienen, als ihnen gewöhnlich zuzufallen pflegt.

Nichtsdestoweniger wird man, wenn man über diese ganze Litteratur ein allgemeines Urtheil fällen soll, nicht umhin können, der Meinung des Hrn. Vf.'s beizustimmen, dass dieselbe im Ganzen eine wenig erbauliche zu nennen sey. Was überhaupt als der Hauptmangel bei der bisherigen litterarischen Behandlung des römischen Obligationenrechtes hervortritt, das musste bis jetzt auch in diesem Punkte vermisst werden; indem man immer nur einzelne Punkte aufgriff und diese in ihrer abgesonderten Einzelstellung behandelte, konnte es nicht fehlen, dass man darüber oft genug den wahren Zusammenhang der Sache übersah, und statt dem wahren Wesen derselben auf den Grund zu kommen, in nicht gerechtfertigte Vermuthungen sich verlor. Für das Gebiet des Creditums insbesondere muss es in der That gelten, dass diese Lehre in ihrem ursprünglichen Zusammenhange mit dem Rechte der classischen Zeit bisher eigentlich noch gar nicht erörtert, noch viel weniger aber mit dem Ganzen des Obligationensystemes zusammengedacht worden ist. War man doch selbst an dem Begriffe des Creditum und der Credita Pecunia nach dem Sinne der classischen Jurisprudenz in neuerer Zeit so abgekommen, dass es erst der Ausführungen Savigny's bedurft hat, ihn wieder in Etwas zu consolidiren und praktisch fruchtbar zu machen. Wenn es daher gelten sollte, in wahrhaft wissenschaftlicher Weise auf diesem Punkte Etwas zu leisten, so war der einzige Weg nur der, diesen halb eroberten Standpunkt ganz wiederzugewinnen zu suchen, die Rechtsansicht der classischen Juristen über die Natur und das Wesen des Creditum völlig festzustellen und von dieser Zinne aus die einzelnen hieher bezüglichen Momente geistig zu durchdringen und zu einem Gesammtbilde zu vereinigen. Diese Aufgabe hat die vorliegende Abhandlung sich gestellt und damit eine bedeutende Lücke in einer Weise auszufüllen gesucht, die dadurch noch dankenswerther wird, als dazu vom Vf. die Quellen in einem seltenen Umfange benutzt worden sind. Besonders hervorzuheben ist in dieser Beziehung auch die Herbeiziehung der Scholiasten der Justinianischen und Post-Justinianischen Zeit, die mit einer gewissen Vorliebe benutzt zu seyn scheinen. Unter Beihülfe einer sehr gründlichen und ausführlichen Exegese der einschlägigen Quellenfragmente sind so eine ziemliche Anzahl ganz neuer Resultate hervorgetreten, welche es um so wünschenswerther machen werden, dass wir den Inhalt der Monographie in ihrem ganzen Verlaufe in etwas grösserer Ausführlichkeit mittheilen.

Der Vf. hat seine Arbeit in zwei Haupttheile zerfallen lassen, von denen der erste, von ihm mit einem gerade nicht sehr passenden Namen als „civilistischer Theil" bezeichnet, die Grundsätze über das materielle Recht des Creditum abhandelt, der

Digitized by Google

zweite minder umfangreiche Theil (prozessualischer Theil) die Lehren von der prozessualischen Geltendmachung der aus den Creditgeschäften entspringenden Klagen und der entsprechenden Einreden ausführt. Beide Theile umfassen in fortlaufender Zahl 23 einzelne Abhandlungen, welche, wenn auch in steter Beziehung zu dem Ganzen stehend, doch bei der Ausarbeitung in einer gewissen Selbständigkeit gehalten sind. Eine nähere Angabe des Inhaltes und Ganges der Monographie wird sich daher am besten an diese Eintheilung anzuschliessen haben.

Die erste Abhandlung (S. 1—48) hat es einleitend mit der Litteratur und einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung des Creditum zu thun. Zur Charakteristik der Arbeit des Vf.'s scheint es von Wichtigkeit, hier sein kritisches Urtheil über die Untersuchungen Savigny's anzuführen, welche sich über unseren Gegenstand in dessen System des heutigen Römischen Rechtes Bd. V. S. 533—548 bei Gelegenheit der Ausführung über die civile Grundlage der Condictionen finden: „Hätte es im Plane Savigny's gelegen, alle Zeugnisse des Alterthums für jenen Zweck zu benutzen und seine Ideen durch das ganze Gebiet des Obligationensystemes durchzuführen, so würde die vorliegende Abhandlung wohl überall nicht geschrieben worden seyn." Der Vf. selbst will hiernach seine Arbeit nur als eine Ausführung der Savigny'schen Ideen gelten lassen, und in der That ist der Anschluss an dieselben in fast allen Theilen unverkennbar. Eine eigene frühere Schrift des Vf.'s, welche wenigstens zum Theil auch den Gegenstand der jetzigen berührte (*observationum juris Romani liber*, Lips. 1834. 8.), wird von ihm in der gegenwärtigen Schrift als Jugendsünde desavouirt und die dort entwickelten Ansichten zurückgenommen. — Der geschichtliche Ueberblick über die Ausbildung des Creditum bis zur Zeit der classischen Juristen beginnt mit Darlegung einiger Beweisstellen aus Livius und Gellius, welche das Vorkommen von Creditgeschäften für die früheste Zeit, selbst vor dem Zwölftafelgesetze bekunden, im Uebrigen aber freilich über den Begriff, Umfang und Inhalt derselben keinen Aufschluss zu geben vermögen. Wichtiger ist daher die Untersuchung, welche sich über die Beziehung des Creditums zu dem Nexum verbreitet und die wesentliche Verbindung beider ausser Zweifel stellt. Als später das Darlehnsnexum verschwand, blieb jedoch die *pecunia credita* bestehen, es wurde sogar auf sie noch immerhin die Zwölftafelexecution mit *addicere* und *duci jubere* angewendet. Gegenüber der von Vielen nach dem Vorgange von Salmasius aufgestellten gegentheiligen Meinung hat der Vf. dies besonders dadurch erwiesen, dass ja die *pecunia credita* immerhin noch eine Judicatsknechtschaft herbeiführen konnte, indem es dem Gläubiger noch möglich blieb, ein *judicatum pecuniae* daraus zu erwirken, das *judicatum pecuniae* aber als ein besonderer von dem Nexum unabhängiger Grund der Schuldknechtschaft bestanden hatte. Der Zusammenhang zwischen *pecunia credita* und dieser Judicatsknechtschaft war jedoch von nun an natürlich nur ein äusserlicher, der lediglich in der Eigenschaft der Judicatsknechtschaft als allgemeinen Executionsmittels seinen Grund hatte. Von da an erscheint die *pecunia credita* besonders wegen ihrer Beziehung auf die Römischen Geldverhältnisse in mehreren *Leges*, und es wird ihr Vorkommen hier namentlich in der *lex Cornelia* über das Mass der Sponsionen (Gaj. III. 134 folg.), in der *lex Julia municipalis* und der *lex Rubrica de Gallia cisalpina* nachgewiesen. In dem Edicte musste das Creditum besonders wegen der Formel der *actio certae creditae pecuniae* vorkommen. Es finden sich besonders hierbei die zwei Fragen, über den Begriff des Creditum nach dem Edictum Perpetuum, und über die Stellung der Lehre in der Edictsordnung, ausführlich beantwortet. Wahrscheinlich hatten die früheren Prätoren, wie die *leges*, nur von *pecuniae creditae* gesprochen; aber in der Fortbildung des Edictes erfolgte die Ausdehnung des Creditum auf das Fruchtdarlehen und die Aufnahme der Creditstipulation in den Begriff, weshalb nun auch die allgemeinere Bezeichnung *res creditae* für *pecuniae creditae* beliebt wurde, welche man dann auch im Hadrianischen Edict festhielt. Die Erklärung, welche der Vf. bei dieser Gelegenheit über die Rubrik des Pandektentitels *de rebus creditis si certum petetur et de condictione* nach Donellus gibt, ist gewiss die allein statthafte. Ueber die Stellung des Creditum im Edicte wird dahin entschieden, dass dasselbe an der Spitze des Condictionensystemes seinen Platz gefunden habe, was sich aus den Fragmenten der Edictcommentatoren auch mit ziemlicher Gewissheit ergibt und die durchaus strenge Natur der *actio certae creditae pecuniae* leicht erklärlich macht. In der durch das Edict erlangten Feststellung erhielt sich die Klage dann als eine ganz selbständige bis über die Mitte des

Digitized by Google

dritten Jahrhunderts hinaus; sie wird in den Schriften der Pandecktenjuristen immer als ein fester und nach allen Seiten hin bestimmter Begriff aufgefasst. Der Vf. hat sich besonders hier nachzuweisen bemüht, dass die *actio certae creditae pecuniae* in dieser Zeit mit der *actio si certum petetur* nicht identisch genommen worden sey und erst in dem späteren Rechte ihre selbständige Bedeutung verloren habe, als allmählig die prozessualischen Eigenthümlichkeiten der ersteren Klage verschwanden und, indem sie nun nach dieser Seite hin in der Behandlungsweise der allgemeineren *actio si certum petetur* unterging, auch ihren besonderen Namen einbüsste. Nur behielt man das materielle Recht des Creditum noch als geltendes Recht bei. Auf diesem Wege gelangten die Pandektencompilatoren zu der Verbindung der Titel *de rebus creditis* und *si certum petetur*, indem sie nun in einem gemeinschaftlichen Titel zunächst das noch gültige Recht des Creditum vortrugen und dann die *certi condictio* (*actio si certum petetur*) unter Weglassung der *actio certae creditae pecuniae*, als die gemeinschaftliche Klage erörterten, welche in ihrer Competenz für das *certum peti* jetzt zugleich auch für die Fälle des Creditum mit anwendbar war.

Die zweite Abhandlung (S. 49 – 83) hat nach diesem mehr einleitenden Ueberblick die Aufgabe, den Begriff des Creditum und der *res creditae* nach dem Standpunkte der classischen Jurisprudenz näher in das Auge zu fassen und zu erweisen. Die Grundlagen hierzu haben besonders drei Zeugnisse gegeben, das eine von Gajus in Inst. III. §. 134, wo bei Gelegenheit der *lex Cornelia* über die Verbürgungen der Ausdruck *pecuniae creditae* im Sinne des angeführten Gesetzes ausführlich erläutert wird, das andere in einer Stelle des Isidorus Etymol. V. 25. §. 14, endlich das Ulpianische Fragment in l. 1. Dig. *de rebus creditis*. Die Resultate der sehr gründlichen Exegese dieser Stellen findet man S. 57 zusammengestellt. Der Begriff des Creditum im Sinne der classischen Juristen bestimmt sich hiernach dahin, dass man darunter „die einseitigen Obligationen aus einem Rechtsgeschäfte verstand, zu deren Abschluss die Einwilligung der Parteien nothwendig ist, unter der Voraussetzung, dass dieses Rechtsgeschäft von Anfang an ein Certum zum Gegenstand hat, dass es ferner von Anfang an gewiss ist, dass daraus etwas geschuldet werde, endlich dass diese Gewissheit schon von Anfang an in der Person des Gläubigers und Schuldners zum Durchbruch kommt (?) und namentlich dem Gläubiger die Absicht zum klaren Bewusstseyn gelangt, das, was ihm aus dem Geschäfte geschuldet wird, auf einige Zeit bei dem Schuldner im Vertrauen auf dessen Zahlungsfähigkeit stehen zu lassen." Die Ausführung der in dieser Definition, die wohl etwas prägnanter zu fassen gewesen wäre, enthaltenen Requisite macht den Hauptinhalt der weiteren Sätze dieser Abhandlung aus. In einer sehr feinen Weise ist hier namentlich die Entscheidung des Javolenus in l. 36 D. *de rebus creditis* erklärt. Nach der oben gegebenen Definition sind Stipulationen auf ein Certum dann, wenn sie von einer wahren Suspensivbedingung abhängig sind, von dem Begriffe des Creditum ausgeschlossen. Wenn man nun sich eine bestimmte Summe durch Stipulation pure hatte versprechen lassen, dann an einen Dritten den Befehl ertheilte, sich diese geschuldete Geldsumme von dem Stipulationsschuldner wieder versprechen zu lassen und dies auch geschehen war, so war ein Streit unter den Römischen Juristen, ob durch diese unter einer Suspensivbedingung abgeschlossene Novationsstipulation die erste Obligation sofort, also auch selbst bei dem Wegfall dieser Bedingung für aufgehoben zu betrachten, oder vielmehr die lösende Kraft der Novationsstipulation erst von der Erfüllung der hinzugefügten Suspensivbedingung abhängig zu machen sey. Javolenus, der gegen Servius Sulpicius der zweiten Meinung zugethan war, beschreibt diese Wirkung der bedingten Novationsstipulation durch die Fiction: es müsse so gedacht werden, als ob die Negation jener Suspensivbedingung zur alten Verbindlichkeit als Suspensivbedingung hinzugefügt wäre. Daraus folgt dann die weitere Entscheidung des Juristen: wenn die Nichterfüllung der Suspensivbedingung gewiss wird, so gilt die Stipulation für nicht eingegangen, mithin bleibt aus der alten Forderung, die creirt werden sollte, der Begriff des Creditum bestehen (*credita esse permanet*). So lange aber die Suspensivbedingung in der Novationsstipulation schwebt, kann nichts gefordert werden, weil sich dies als eine vorzeitige Forderung herausstellen würde; denn es war ja noch ungewiss, ob sie je in Erfüllung gehen werde (*cum incertum sit, an ex ea stipulatione deberi possit*). Dann hört also auch das Creditum aus der alten Creditstipulation durch das Hinzutreten der Suspensivbedingung *ex post facto* gewissermassen auf, so dass man von diesem Falle sagen konnte: *credita esse non permanet*. —

Digitized by Google

Die bereits in der ersten Abhandlung supponirte Behauptung, dass es ausser dieser allgemeineren Bedeutung des Creditum zur Zeit der classischen Juristen in älterer Zeit noch eine engere Beziehung desselben nur auf zum Darlehn hingegebenes Geld gegeben habe, ist durch die Gegenüberstellungen bei Gajus Inst. III. §. 134 und l. 11 Dig. *de verb. sign.*, so wie die ganze Geschichte des Begriffes, zur Genüge erwiesen; ein anderer, von dem ursprünglichen Zusammenhange des Creditums mit dem *nexum se dare* hergenommene Grund hätte wohl eine genauere Erledigung der Frage, ob das Nexum eben nur und ausschliesslich bei Gelddarlehnen vorgekommen sey, erfordert. Dieser ältere Begriff wurde dann auch neben dem neueren noch eine Zeit lang für einzelne Rechtsinstitute fortgeführt; der Begriff der classischen Zeit liegt auch noch dem Justinianischen Rechte zu Grunde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Statistik.

Handbuch der allgemeinen Staatskunde des Preussischen Staats von Dr. *Fr. Wilh. Schubert*, Geh. Reg. R. und ord. Prof. der Geschichte und Staatskunde an der Univ. Königsberg. 2ten Bandes 1ste Hälfte. gr. 8. IV u. 248 S. Königsberg, Borntträger. 1848. ($1^1/_3$ Thlr.)

Der Hr. Vf. hat bekanntlich in dem ersten Bande dieses Werks von der Grundmacht des Preussischen Staats gehandelt, nachdem er eine Uebersicht der allgemeinen Quellen und Hülfsmittel zur Staatskunde Preussens gegeben. Die einzelnen Abschnitte, welche den gegenwärtigen Länderbestand und den allmähligen Anwachs des Staats, seine politische Eintheilung, seine physische Beschaffenheit, die allgemeinen Bevölkerungsverhältnisse, die Stammverschiedenheit der Bevölkerung, die allgemeinen Ständeverhältnisse und die Religionsverschiedenheit und allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der Bewohner des Staats zum Inhalte haben, sind mit dem bekannten Fleisse des Vf.'s bearbeitet, und mussten den Wunsch erzeugen, recht bald die Fortsetzung des Werkes erscheinen zu sehen. Dennoch billigen wir es nicht, dass er, und doch erst im J. 1848, diese erste Hälfte des 2ten Bandes veröffentlichte. Sie macht nicht ein für sich bestehendes Bruchstück des noch fehlenden Bandes aus; denn sie enthält nur die physische Cultur des Pr. Staats, oder das, was wir lieber die materielle Production nennen würden, und verlangt zu ihrer Ergänzung zunächst die formelle Production und den Handel, und mit diesen vereint die andere Seite des Culturlebens, die geistige Entwickelung des Volks. Nimmt nun schon die Arbeit, welche vor uns liegt, 248 S. ein, so würde sie zu einem stattlichen Bande angewachsen seyn, wenn sie auch nur die hier geforderten Ergänzungen erhalten hätte. Die Darstellung der öffentlichen Verhältnisse: Verfassung, Rechtspflege, Verwaltung, Kriegsmacht, Finanzen, auswärtige Beziehungen — hätte auf sich warten lassen können, auch wenn die Zeitumstände nicht aus dem Können ein Müssen gemacht hätten. — Durch die Trennung des seiner Natur nach Zusammengehörenden ist nun das Uebel entstanden, dass der eine Theil der Volkswirthschaft unter Verhältnissen beschrieben worden ist, die andern Verhältnissen haben weichen müssen, und dass man ihn in dem Lichte eines langen Friedens anzuschauen bekommt, während man später die andern Theile in einem Zustande kennen lernen wird, an welchem die Einwirkung unglücklicher Ereignisse ihre Spuren zurückgelassen hat. Wir würden daher dem Hrn. Vf. rathen, durch einen Nachtrag zu dem vorliegenden Theile den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Zweigen der Volkswirthschaft herzustellen, der jetzt zerrissen erscheint. Bei der Gelegenheit würde auch auf die Veränderungen Rücksicht zu nehmen seyn, welche die neueste Gesetzgebung auf die Lage der ländlichen Bevölkerung gehabt hat. Der Hr. Vf. hat übrigens das Ganze seiner Aufgabe in die Abschnitte von dem Ackerbau, dem Gartenbau, der Viehzucht, dem Seidenbau und der Bienenzucht, der Forstzucht und Jagd, der Fischerei und dem Bergbau zerlegt, und sich bei ihrer Darstellung das Lob von neuem verdient, was ihm seine früheren statistischen Arbeiten zu Wege gebracht haben. Indess glauben wir, dass er diesem Theile seines Werks eine noch grössere Vollkommenheit gegeben haben würde, wenn er den einzelnen Abschnitten eine Einleitung in die gesammte Volkswirthschaft des Pr. Staats vorausgeschickt hätte.

Eiselen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von *G. F. Heimbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 244.*)

Daraus rechtfertigt es sich denn auch, dem Creditum eigenthümliche Entstehungsgründe zuzuschreiben, welche es von anderen Contracten wesentlich unterscheiden. Hinsichtlich der Begründung derselben schliesst sich dann der Vf. ganz an die Ausführungen Savigny's an, als deren Resultat bekanntlich das zu gelten hat, dass die Möglichkeit eines Credere im Sinne der Römischen Juristen nur bei drei Geschäften angenommen werden darf: bei dem eigentlichen Darlehn, bei der Stipulation und dem *Nomen facere*. Die Aufstellung dieser drei Creditumsgründe geben dem Vf. den Faden zu den folgenden Abhandlungen.

Ehe jedoch zu den einzelnen Creditumsgründen übergegangen wird, ist der dritten Abhandlung (S. 83—130) noch eine allgemeinere Aufgabe zugewiesen, deren Lösung gewissermassen als eine Ergänzung des in der zweiten enthaltenen Gegenstandes betrachtet werden muss. Es enthält dieselbe nämlich eine Vergleichung der eben gewonnenen Begriffsbestimmung des Creditum mit dem Gebiete der allgemeineren Certi Condictio. Das Ergebniss dieser Vergleichung wird vom Vf. in dem Lemma zusammengefasst: Jedes Creditum vermag eine Certi Condictio zu erzeugen, weil das Certum peti, die Grundlage eben dieser Condiction, überall auch bei dem Creditum zutrifft; allein nicht jede Condiction auf ein Certum setzt ein Creditum voraus, weil es ausserdem noch viele andere Gründe des Certum peti gibt. Den Beweis dieser Sätze liefert dem Vf. besonders die Exegese der bekannten und viel besprochenen l. 9. Dig. *de rebus creditis* von Ulpian (S. 84—106). Der Vf. ist mit Heffter und Savigny über die Nothwendigkeit einverstanden, die Stelle beschränkend zu erklären, gibt aber insofern eine neue Erklärung über den inneren Zusammenhang der Stelle, als er von der Voraussetzung ausgeht, es sey der eigentliche Zweck der Juristen gewesen, eben hier das Verhältniss der *actio certae creditae pecuniae* zu der *condictio certi* darzustellen; weil aber die erstere unterdessen antiquirt war, sey von den Pandektencompilatoren absichtlich das auf dieselbe sich Beziehende abgeschnitten und so allerdings der eigentliche Zweck des Juristen verdunkelt worden. Wenn diese Erklärung der Stelle für's Erste etwas gewagt erscheinen sollte, so hat sie jedenfalls doch das Verdienst, dass dadurch in den ganzen Zusammenhang des Fragmentes eine grosse Concinnität kommt, die namentlich das in dem Fragmente weiter Angeschlossene passend erklärt. Der Sinn der Anfangsworte der Stelle: *certi condictio competit ex omni causa, ex omni obligatione, ex qua certum petitur*, soll dann nur der seyn, dass im Gegensatze des Gebieters, welcher die *actio certae creditae pecuniae* einnimmt, die allgemeinere Certi Condictio aus allen Obligationsgründen entstehen kann, bei denen überhaupt das allgemeine Merkmal der Klage — das Certum peti — zutrifft, womit denn die Zuständigkeit aus Contracten, die von Anfang an auf ein Incertum gehen und diese Eigenschaft auch nicht durch später hinzutretende Umstände verlieren, ausgeschlossen ist. Das zweite, dass jene Contracte ihre Eigenschaft auch nicht durch später hinzutretende Umstände verlieren dürfen, gibt dem Vf. dann die Erklärung zu den besonders anstössigen Worten: *sive ex certo contractu petatur, sive ex incerto*, eine Erklärung, die wir jedoch weniger befriedigend finden können. Die Sprachverbindung *petere ex contractu* kann schwerlich so ausgelegt werden, dass „bei Gelegenheit" von dem gemeinten Contracte das Petere vorkommen dürfe; sie will vielmehr offenbar den Contract selbst als Klaggrund angesehen wissen. Die Savigny'sche Erklärung (System Bd. V. S. 581) ist hier gewiss vorzuziehen. — In Einklang mit diesem ist die Erörterung des Vf.'s über die Identität der *certi condictio* und *actio si certum petetur*, wobei besonders auch wie-

Digitized by Google

der Beweise aus der byzantinischen Jurisprudenz herbeigezogen sind. Sehr ausführlich ist dann die Erörterung über die weitere Frage, ob nicht im späteren Rechte das Gebiet der *certi condictio* noch erweitert worden sey. Unter den byzantinischen Juristen ist, besonders durch den Einfluss des Stephanus, in das Condictionsgebiet das Institut der Selbstschätzung hereingezogen, wonach, wer ein Certum ausser baar Geld condiciren will, dasselbe in Geld abschätzen und die auf diesem Wege gefundene Taxe ohne Weiteres mit der Certi Condictio einklagen kann. In der oben angeführten früheren Schrift des Vf.'s bekannte sich derselbe selbst zu dieser Theorie; sie ist jetzt mit Recht als dem Justinianischen Rechte völlig fremd von ihm verworfen.

Mit der vierten Abhandlung (S. 131—228) beginnt die Untersuchung über die Einzelgründe des Creditums. Aus der Dreizahl der vom Civilrecht anerkannten (obligatorische Numeration, Stipulation und *Nomen facere*) kommt in dieser Abhandlung zuerst die Numeration zur Sprache. In ihrer engeren Bedeutung — denn in der weiteren bezeichnet sie jede Geldzahlung — bezieht sie sich auf die Geldzahlung, die in der Absicht geschieht, den Empfänger sofort zu obligiren (*credendi animo*) und stellt sich ihrem Ursprung nach als ein aus dem Peregrinenrecht stammender, selbständiger Obligationsgrund, in ihrem Wesen als eine Species der Datio dar, die auch Suspensivbedingungen zulässt. Einzelregeln, welche hieruach zur Besprechung kommen, sind: Ausgeschlossen vom Gebiete der Numeration sind alle Sachen, welche einer Dation nicht mehr unterliegen, entweder weil sie zu existiren aufgehört haben, oder weil sie schon vorher dem Empfänger eigenthümlich waren, oder weil an ihnen überhaupt kein Eigenthumserwerb möglich ist. Soll aber durch die Dation ein Creditum entstehen, so ist noch erforderlich, dass die hingegebenen Sachen fungible seyen; eine Dation anderer Sachen erzeugte nur eine freie, keine strenge Obligation. Die Form der Numeration ist die Tradition, als Erweiterungen stellen sich die Fälle dar, in welchen die in der Numeration liegende Dation durch eine Mehrheit von Handlungen bewirkt wird, wie z. B. bei der Umwandlung des Kaufpretium in ein Darlehn, wo die zusammengesetzte Dation unter den nämlichen Personen vor sich geht, oder bei der Delegation, wobei mehr als zwei Personen concurriren. Ebendahin gehört der Fall der sogen. *condictio Juventiana*. Mit den Formen der obligatorischen Numeration muss dann auch der *credendi animus* des Numeranten zusammenfallen. Nicht recht klar wird, warum der Vf. sich hierbei soviel Mühe gegeben hat, diesen *credendi animus* mit dem Ausdrucke *legem dicere*, *legem dicere suae rei* zusammenzubringen, trotzdem dass er schliesslich (S. 157) selbst zugesteht, dass dieser Ausdruck gerade in der obligatorischen Numeration nicht vorkomme. Der Vf. sieht das *legem dicere* auf dem Gebiete der Dationen als eine „eigentliche Contractsform" an, welche einestheils von den Stipulationen ausgeschieden, anderntheils aber auch den *nudae pactiones* entgegengesetzt werden soll. Scheint schon diese Behauptung weniger als wahrscheinlich, so würden die Sätze über den *animus credendi* sich wohl auch und vielleicht ungezwungener ergeben haben, ohne dass man nöthig gehabt hätte, die Grundsätze, welche vom *legem dicere* gelten sollen, auf sie zu übertragen. Nur als solche angebliche Folgesätze des *legem dicere suae rei* sieht nämlich der Vf. an, dass der Credendi Animus nur in sofern wirken kann, als er dem Empfänger entweder unmittelbar vor, in, mit und bei der Zahlung bekannt gemacht wird, dass der Consens des Empfängers nicht blos auf die Annahme der Sache und die Eigenthumsübertragung selbst, sondern auch auf das Vorhandenseyn des Credendi Animus von Seiten des Hingebenden bezogen wird: ferner dass er in der praktischen Anwendung nur auf die Hingabe fungibler Sachen zum Eigenthum beschränkt bleibt, weil durch obligatorische Datio nicht fungibler Sachen nur eine freie Obligation erzeugt werden kann; endlich, dass er die Vorstellung involvirt, Sachen gleicher Gattung und Güte, als wie hingegeben worden, von dem Empfänger zurückzuerhalten, weil, wo die Rückgabe anderer Sachen ausgemacht wird, nach den Ansichten der classischen Juristen ein Aliud pro Alio vorliegen, mithin die obligatorische Numeration nur eine freie, keine strenge Obligation zu Wege bringen würde (S. 157—169). Bei allen diesen Sätzen, welche sich uns theils aus dem Begriffe des Credere, theils aus dem Wesen und der Bestimmung der Numeration als obligatorischem Acte zu ergeben scheinen, vermögen wir eine Verbindung mit dem *legem dicere* nicht wohl als nothwendig einzusehen. — An die Lehre von den positiven Erfordernissen der obligatorischen Numeration schliesst sich eine Ausführung über die natürlichen Beschränkungen derselben an; sie wer-

Digitized by Google

den nach zwei Klassen auf solche zurückgeführt, welchen die Lex dicta (der *animus credendi*) durch den Dationsact selbst unterwerfen ist, und auf solche, welche eben in dem Mangel innerer Erfordernisse ihren Grund haben, die jede Dation enthalten muss, wenn sie Veräusserungsact werden soll. Unvollkommene Dationen dieser Art können aber durch späterhin hinzutretende Umstände convalesciren, welche deren anfängliche Ungültigkeit aufheben und dann die Condiction möglich machen. — Sehr schätzbar ist die am Schlusse gelieferte Dogmengeschichte der obligatorischen Numeration. Hervorgehoben wird hier die *condictio de bene depensis*, der ἀπὸ καλοῦ δαπανήματος κονδίκτιος der Byzantiner, als deren Veranlassung und Grundlage der Vf. die Rechtsregel, dass sich Niemand zum Schaden des Andern bereichern dürfe, nachweist; sodann die Lehre vom Promutuum, deren Vaterschaft auf Cujacius zurückgeführt wird, endlich die Condictio ex bono et aequo, welche noch als eine von der *condictio de bene depensis* verschiedene bei den Byzantinern vorkommt. —

Die drei folgenden Abhandlungen (Nr. 5. 6. 7.) bilden gewissermassen nur Zusatzparagraphen zu der eben angeführten über die obligatorische Numeration. Sie entwickeln besondere Punkte und Verhältnisse, die nur deshalb nicht in der Hauptabhandlung Platz gefunden haben, weil der Gang derselben dadurch zerrissen worden wäre. Sie sind aber um so dankenswerther, als sie zum Theil Verhältnisse berühren, welche in dieser Beziehung noch fast gar nicht erörtert sind. Dies gilt gleich von der ersten der genannten Abhandlungen, welche sich (S. 227—254) mit den Beziehungen der obligatorischen Numeration zu den Geldverhältnissen der classischen Zeit beschäftigt. Der Vf. geht hier von dem Grundgedanken aus, dass die classischen Juristen überhaupt nicht vermochten, sich ein klagbares Recht zu denken, welches nicht in seinem endlichen Resultate einer Geldschätzung fähig gewesen wäre. Diese Geldschätzung erfolgte aber immer nur nach Römischem Gelde. Dies allein wurde als der allgemeine Werthmesser angesehen, während das fremde Geld nur als Waare in Betracht kam, die daher auch zum Behufe der Condemnation und Execution erst auf Römische Geldsorten reducirt werden musste. Die Beweisung dieses Satzes führt den Vf. zu einer sehr interessanten Vergleichung der verschiedenen *leges*, in denen Geldsummen erwähnt werden; alle diese Geldsummen lauten auf Römisches Geld. Ebenso werden die Privat- und Pönalstrafen des Edictes, wie die Summen, die in dem prozessualischen Verfahren vorkommen, blos in Römischen Geldsorten angegeben, und danach ist auch die im 21. Cap. der *lex Rubria* enthaltene Beschränkung der *actio certae creditae pecuniae* auf Römisches Geld nur als eine natürliche Folge der allgemeinen Ansicht über die alleinige Gültigkeit der Römischen Münze auf dem Gebiete des Römischen Privatrechtes dargethan. Aus eben diesem Grunde ergiebt sich auch dem Vf. eine neue Interpretation der l. 99. Dig. *de solut.* 46. 3, in der man gewöhnlich den Satz findet, dass der Gläubiger sich die Zahlungsleistung in fremden Geldsorten nur in sofern gefallen zu lassen brauche, als sie im Lande als gewöhnliches Verkehrsmittel anerkannt seyen. Wenn aber überhaupt ausländisches Geld bei den Römern nur als Waare in Betracht kam, so muss in der Stelle vielmehr der Satz gefunden werden, dass Niemand gezwungen sey, eine Münz*sorte* Römischen Geldes für die andere zu nehmen, so dass das in der Stelle entscheidende *forma* nicht sowohl den Staatsstempel als vielmehr das besondere Prägezeichen der Münze anzeigt. Danach muss auch die sonst bei fungiblen Sachen geltende Regel, *aliud pro alio invito creditori solvi posse* eingeschränkt werden, indem das *aliud pro alio* lediglich auf die körperliche Substanz des Hingegebenen bezogen, also das Aequivalent, welches diese Substanz repräsentirt, auch nur von Sachen *derselben Sorte*, wie sie hingegeben worden, gedacht werden darf. — Die zweite Zusatzabhandlung (Abh. 6. S. 254—272) stellt die Besonderheiten dar, welche bei den obligatorischen Numerationen an moralische Personen zu Tage treten. Nach dem rein Römischen Rechte kann bei der juristischen Willens- und Handlungsunfähigkeit solcher Personen eine active Theilnahme an der obligatorischen Numeration nicht Statt finden, sie ist nur möglich durch die Vertreter derselben. Für die passive Theilnahme ergibt sich der Eintritt einer Verbindlichkeit nur im Falle der *in rem versio* was sich ebenso aus der Willens- und Handlungsunfähigkeit der *Civitatis* und der folgeweisen Anwendung der Grundsätze, wie sie auch bei anderen handlungsunfähigen Personen eintreten, ergibt. Durch die Consumtion wird die anfangs unvollkommene Numeration ergänzt; es tritt dann gegen den, welchem durch die Thathandlung des Numeranten die Consumtion möglich geworden ist, eine persön-

Digitized by Google

liche Klage ein, welche in den allgemeinen Regeln des Condictionengebietes gegründet ist. Durch das canonische Recht ist an diesen Grundsätzen erweislich nichts geändert. — Die siebente Abhandlung (S. 272—285) handelt von der Entstehung des Creditum durch Dation anderer Sachen ausser baar Geld. Hervorzuheben ist hier besonders die Ausführung über die eigenthümliche Art der Darlehen, welche durch Hingabe einer Sache zum Verkauf entstehen (S. 277. ff.), indem bei der Hingabe ausgemacht wird, dass der Empfänger den daraus gelösten Kaufpreis als Darlehn behalten und nach einer Zeitfrist zurückerstatten solle. Der Empfang des Kaufpreises ist hier der Moment, wo sich das Darlehn aus dem Kaufgeschäfte heraushebt; es bildet sich in diesem Augenblicke durch die Annahme einer doppelten Dation, d. h. einer Dation und Rückdation des Empfangenen zwischen den beiden Contrahenten.

Der zweite civilistische Entstehungsgrund eines Creditum ist der Weg einer einfachen Stipulation, wobei jedoch zwei Bedeutungen zu unterscheiden sind. Die einfache Stipulation kommt auf dem Gebiete des Creditum vor, theils als Mittel, einen Vermögenserwerb zu bewirken, theils aber auch um ein eigentliches Creditum herbeizuführen. Dass auch ein wahres Creditgeschäft durch Stipulation so gut, wie durch eine obligatorische Numeration entstehen könne, ist bekanntlich in neuerer Zeit besonders durch Savigny ausgeführt worden, an dessen Erörterung sich auch im Ganzen der Vf. hier wieder angeschlossen hat. Dass die Erzeugung des Creditum namentlich auch durch solche Stipulationen geschehen könne, welche sich nicht blos an bereits bestehende Obligationen bestärkungsweise oder novationsweise anschliessen, sondern ganz selbständig und unabhängig auftreten, wird gegen die scheinbar widersprechenden Nachrichten von Paullus in *sent. rec. V.* 7 §. 1. und in fr. 91. §. 6. Dig. *de V. O.* besonders durch die Exegese von fr. 2. §. 3. Dig. *de reb. cred.*, fr. 8. Dig. *de eo, quod certo loco* XIII. 4. und fr. 7. Dig. *de V. O.* dargethan. Die Creditstipulation, mit welchem Namen der Vf. die Art der Stipulation bezeichnet, die eben besonders ein Creditum erzeugt, verlangt übrigens noch die besonderen Requisite, welche der Begriff des Creditum immer voraussetzt. Sie erheischt, dass nicht von Anfang an eine Suspensivbedingung beigefügt worden sey; sie erfordert eine *certa stipulatio*, d. h. dass rücksichtlich des Objectes und der Frage, an wen zu leisten sey, schon nach der anfänglichen Fassung der Stipulation jede Willkühr des Promittenden ausgeschlossen bleibt. Dies hindert jedoch nicht, dass auch nicht fungible Sachen als Objecte dieser Obligation auftreten können, wie bestimmt die Aeusserung des Paullus in fr. 2. §. 3 h. t. ergiebt. Das Creditumgebiet ist also in Betreff seiner möglichen Objecte bei der Creditstipulation erweitert, da durch obligatorische Dation und auch durch die dritte Entstehungsart, die *literarum obligatio*, ein Creditum nur erzeugt werden kann, sofern fungible Sachen den Gegenstand bilden. —

Die Bemerkung, dass auch bei der Creditstipulation, wie bei anderen Verbalobligationen zeitig die Schrift gewöhnlich und sogar regelmässig geworden sey, leitet von selbst zu der dritten Entstehungsart des Creditum, zu dem *Nomen facere* (Abhandlung 9. S. 310—368) über. Hier besonders lag dem Vf. eine reiche neuere Litteratur vor, die von ihm einer ausführlichen Kritik unterworfen worden ist. In der Sache selbst ist der Vf. zum Theil zu ganz selbständigen Resultaten gelangt, deren Grundlagen im Einzelnen uns in mehrfacher Beziehung problematisch erscheinen. Da eine Kritik gerade bei dieser, so verschieden beantworteten Frage jedenfalls weiter führen musste, als der Raum uns hier gestattet, so begnügen wir uns, auch hier nur die hauptsächlichsten Ergebnisse der Untersuchung anzuführen. Mit Recht bezeichnet es der Vf. zunächst als einen Irrthum, wenn man geneigt ist, überall, wo bei den älteren Schriftstellern von *expensum ferre*, *expensilatio* die Rede ist, sofort eine *literarum obligatio* anzunehmen. In vielen Fällen diente die Expensilation gewiss nur als Beweismittel der vorausgegangenen obligatorischen Numeration und war nicht der Entstehungsgrund einer neuen Verbindlichkeit. Dass deshalb das eigentliche Nomen fieri unter der Voraussetzung bestimmter, feststehender Formen, d. h. gewisser obligatorischer Worte, die ihr einverleibt werden mussten, geschah, muss daher, wie auch vom Vf. geschieht, angenommen werden. Der Act selbst bestand aber nicht, wie Savigny will, in einer blos einseitigen Eintragung des Gläubigers, sondern in einer Schrift des Creditor und Debitor, wofür besonders auch eine vom Vf. gegebene Restitution der Stelle des Theophilus (Paraphr. III, 21) entscheidend wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von *G. F. Heimbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 245.*)

Mit Schmidt nimmt der Vf. weiter an, dass auch die Obligation, welche durch das Nomen factum novirt werden sollte, in der Transscription genau bezeichnet werden musste. Was aber den Beweis des Nomen factum betrifft, so konnte dieser dann nicht durch die Hausbücher des Creditor, sondern lediglich durch fremde, in welche zugleich das Nomen eingetragen worden, geführt werden. S. 341 findet es der Vf. trotzdem wahrscheinlich, dass auch ausser den Hausbüchern, in eigends abgeschlossenen Urkunden das Nomen fieri habe geschehen können. Einverstanden ist dann der Vf. damit, dass immer das Bestehen einer älteren Verbindlichkeit, welche durch den Act novirt werden sollte, hierbei vorausgesetzt werde. Die namentlich von Savigny dagegen citirte Stelle bei Cicero ad Att. IV, 28 beseitigt der Vf. dadurch, dass er die Stelle gar nicht von dem eigentlichen Nomen fieri, sondern nur von einer Acceptilatio versteht, durch welche die fragliche Summe den Consuln in den Hausbüchern der Paiscenten bereits vorläufig in Folge des abgeschlossenen und eingeschriebenen Vertrags als Guthaben und zwar zu grösserer Sicherheit in den Hausbüchern von Mehreren vorgemerkt worden war. Die Entstehung der Literarum Obligatio wird mit Savigny aus einem fingirten Darlehn (durch Baarzahlung; auch Savigny spricht nur von baarem Darlehn) erklärt; dagegen sucht der Vf. abweichend von diesem die Fortdauer derselben für die Kaiserzeit auch ausser den Büchern der Argentarien nachzuweisen. Ueber die äussere Einrichtung der Codices Expensi und Relati wird Keller's Meinung gebilligt, dass man nicht sowohl an Contocorrente, als sogenannte Cassa-Bücher zu denken habe; die Eintragung der Credit- und Debet-Posten wird als eine untermischte, natürlich unter Zugrundelegung der chronologischen Ordnung gedacht. Was endlich die Art und Weise anlangt, wie die Hausbücher im Beweisverfahren zum Zwecke des Beweises gebraucht wurden, so nimmt der Vf. besonders mit Rücksicht auf die von Cicero *pro Roscio* gewählte Vertheidigungsweise an, dass regelmässig nur fremde Hausbücher gebraucht werden konnten, dem Gläubiger selbst aber natürlich es überlassen blieb, daneben auch seine eigenen zur Bekräftigung des aus jenen hervorgehenden Resultates zu produciren.

Die zehnte Abhandlung (S. 370—376) umfasst die Lehre von den *nomina arcaria*, die eigentlich wohl zu der obligatorischen Numeration zu stellen gewesen wäre, wenn nicht eine praktische Rücksicht ihre Einreihung an diesem Orte entschuldigt. Der Vf. sieht sie nämlich mit Savigny, Hanlo und Wunderlich nur als Eintragungen baarer Darlehen in das Hausbuch an, wobei aber das letztere höchstens zum Beweise habe gebraucht werden können. Er nimmt sogar deshalb an, dass sie auch ausser dem Gebiete der Hausbücher vorkommen konnten, indem wohl auch die in das Calendarium vom Actor eingetragenen Baardarlehen als *arcaria nomina* bezeichnet wurden. Dies letztere wird namentlich dann keinem Bedenken unterliegen können, wenn man sich mit dem Vf. dafür entscheidet, dass auch die *litterarum obligatio* ausser dem Bereiche der eigentlichen Hausbücher habe entstehen können.

Von den hiermit nachgewiesenen drei Gründen eines Creditum können nun aber auch mehrere bei einem und demselben Geschäfte concurriren. Die Stipulation kann möglicher Weise mit der Litterarum Obligatio und mit der obligatorischen Numeration verbunden werden. Nur die Verknüpfung einer Nominum Obligatio mit der obligatorischen Numeration ist unmöglich, weil letztere eine Novation einschliesst, also dadurch die vorangehende Verbindlichkeit aus der obligatorischen Numeration aufgehoben werden würde. Von den Fällen einer solchen Concurrenz mehrerer Creditumsgründe bei einem Geschäfte handelt die Eilfte Abhandlung (S. 377—409). Der am häufigsten vorkommende Fall dieser Art ist die Verbindung der Stipulation und obliga-

Digitized by Google

torischen Numeration (die Darlehnstipulation, noch zu unterscheiden von der Credistipulation), entweder so, dass beide Akte in eine Handlung zusammenfallen, für welchen Fall dann auch das Ganze als ein Geschäft behandelt wird; oder so, dass noch eine Scheidung beider Akte Statt findet, bei welcher letzteren Art dann auch zwei verschiedene obligatorische Geschäfte als vorhanden anzunehmen sind, von denen jeder für sich Rechte und Verbindlichkeiten erzeugt. Nur uneigentlich kann aber hieher der vom Vf. am Ende dieses Abschnittes mitbehandelte Fall gerechnet werden, wenn novationsweise mehrere Einzelgründe an Einem Objecte in der Weise zusammentreffen, dass der frühere Grund nun aufhört und dessen Object in eine neue Creditobligation übertragen wird. Eine Pluralität von Creditumsgründen findet wegen der novirenden Kraft der neuen Creditobligation hier in der That nicht Statt.

So wie aber mehrere Creditumsgründe in einem Geschäft mit einander verbunden vorkommen können, ebenso gut ist es natürlich denkbar und möglich, dass das Creditum auch zu Geschäften anderer Art, zu freien Geschäften hinzutritt. Immer wird hier freilich ebenfalls einer der besonderen drei Creditumsgründe erfordert, ein blosses *pactum nudum* vermag auch hier nicht ein eigentliches Creditum zu erzeugen. Einfach erklären sich dabei die Fälle, in denen der Creditumsgrund entweder novationsweise oder zur Sicherung der Obligation hinzutritt. Eigenthümlicher gestaltet sich dagegen das Verhältniss in den Fällen, in welchen das Creditum gleich von Anfang an mit der freien Obligation verbunden wird. Die hauptsächlichste Wirkung dieser Verbindung ist dann, dass die Gefahr der Obligation vollständig auf den Empfänger der Sache übergeht, während der sonstige Rest des Geschäftes nach den Grundsätzen der betreffenden Obligation beurtheilt wird. Die Nachweisung dieses Grundsatzes bei dem Kaufe, der Miethe, dem Mandate, Depositum u. s. w. (Abhandl. 13 S. 409—451) müssen wir als eine der vorzüglichsten Partieen der Monographie ansehen, eine Reihe von Stellen hat hierbei eine sehr gründliche Exegese erfahren. — Selbst über das Gebiet der contractlichen Verhältnisse hinaus kann ein Creditum noch vorkommen, wie z. B. bei der Schenkung durch Datio, bei welcher durch eine hinzugefügte Stipulation, nach welcher unter einer Suspensivbedingung die Rückzahlung der numerirten Summe versprochen wird, das Geschäft mit dem Eintritte derselben in ein Creditum verwandelt werden kann (Abh. 13 S. 452—455).

Die vierzehnte Abhandlung (S. 455—478) gibt die Untersuchung über das Periculum bei dem Creditum. Als Resultate derselben stellen sich (S. 469 470) heraus: In allen Fällen, wo ein Creditum durch obligatorische Dation entsteht, trägt der Creditschuldner auch das Periculum Obligationis, mag das Creditum nun allein für sich oder neben anderen Obligationen stehen, welche denselben Gegenstand betreffen, ohne sie gleichwohl in ihren Wirkungen aufzuheben. Auf gleicher Linie mit dem Creditum selbst stehen auch die freien Geschäfte, welche nach der speciellen Absicht der Contrahenten ein Darlehn vorbereiten oder möglich machen sollen. Hier geht die Gefahr sofort auf den Empfänger der Sache über, wenn er auch nicht deren Eigenthum erhält, weil der beabsichtigte Darlehnszweck das ganze Geschäft durchdringt und gewissermassen an sich zieht. Bei dem Nomen facere und der Creditstipulation auf fungible Sachen trägt der Obligationsschuldner das Periculum, wie im Darlehn; nur bei Creditstipulationen auf andere *certae res* steht nach den allgemeinen Grundlagen der Obligation die Sache auf die Gefahr der Gläubiger. Doch geht mit der Perpetuatio Obligationis diese Gefahr auf den Schuldner über, *sobald er* durch eigne Thathandlungen die Unmöglichkeit der Obligationsleistung herbeiführt. Eingeschränkt werden diese Grundsätze natürlich da, wo der andere Contrahent vielleicht freiwillig sich zur Uebernahme der Gefahr versteht; stillschweigend findet diese Uebernahme da Statt, wo etwa bei der Uebernahme eine Taxe genehmigt wird, wenn diese nicht schon nach der Natur des Geschäftes sich von selbst versteht. — Wegen der häufigen Verbindung, in welcher das Zinsversprechen mit dem Creditum vorzukommen pflegt, ist auch diesem ein Abschnitt (Abhandl. 15 S. 474—498) gewidmet. Der Zinsvertrag, der zu allen Einzelgründen des Creditum hinzutreten kann, kann mit voller Wirksamkeit bei Römischen Bürgern nur durch die Zinsstipulation abgeschlossen werden; das *pactum nudum* bringt den Contrahenten nur den Schutz der Naturalobligationen. Wenn der Vf. jedoch annimmt, nach der Ansicht einiger Römischen Juristen habe das *pactum nudum* hier gar keine Wirkung gehabt und diese Meinung namentlich dem Paullus wegen *sent. recept.* II, 14 §. 1 beilegen will, so scheint dies mindestens durch diese Stelle nicht gerechtfertigt, denn wie hier das *„nullius est momenti"* zu verstehen sey, das lehrt wohl am besten der erklärende Zusatz, den Paullus weiter macht: *ex nudo enim pacto in-*

Digitized by Google

ter cives Romanos actio non nascitur, so dass also die exceptivische Wirksamkeit des *pactum*, wie sie sonst als allgemein anerkannt dasteht, hierdurch gar nicht berührt ist. Mit Recht erklärt sich dagegen der Vf. gegen die neuerdings von Bachofen aufgestellte Behauptung, wonach früherhin immer nur auf ein Jahr zu Zins ausgeliehen, dann aber bei nicht erfolgter Zahlung der rückständige Zins zum Capital geschlagen worden sey. Die mehrfachen Gesetze, wonach die Rückzahlung alter Schulden in mehreren jährigen Terminen festgesetzt wurde, beweisen entschieden, dass man Darlehen auch im älteren Rom auf eine längere Reihe von Jahren auszuleihen pflegte, und danach wird sich auch die Zinsstipulation nicht blos auf Ein Jahr beschränkt haben. Ebenso unrichtig ist gewiss auch die andere Meinung Bachofens, wonach sonst der Zinsvertrag durch Einsatz in die Nuncupation abgeschlossen worden wäre, so dass man Capital und Zinsen in einer ungetrennten Summe zusammenfasste. Die materielle Benennung der Darlehnsstipulation und der Zinsstipulation, die eigene Entwickelung, welche der Zinsvertrag im *nudum pactum* erhalten, ist offenbar hiermit im Widerspruch.

Die drei folgenden Abhandlungen Nr 16. 17 u. 18, mit denen sich dann der civilistische Theil schliesst, umfassen noch die Lehren von dem Creditum des Peregrinenrechtes. Es sind hier diejenigen Gründe des Creditum zu unterscheiden, welche dem Peregrinenrechte durchaus eigenthümlich geblieben sind und daher auch Römische Bürger nicht zu obligiren vermögen, und diejenigen, welche als Peregrinen und Römer gleiche obligatorische Kraft haben. Zu den letzteren gehören im Grunde alle bereits angegebenen Creditumsgründe, die Numeratio, die Stipulatio, und zum Theil, wenigstens nach der Ansicht der Sabinianer, auch die Nomina transscriptitia; ein Creditumsgrund dagegen, welcher blos dem Peregrinenpunkte angehört, ist die Literarum Obligatio durch *syngraphae* und *chirographa*. Nur auf einem Missverständniss oder einer Verwechselung beruht es hier wohl, wenn der Vf. S. 498. 499 gegen eine angeblich so gewöhnliche (?) Vorstellungsweise ankämpfen zu müssen geglaubt hat, „als ob der sämmtliche Inhalt des Peregrinenrechtes in das Römische Recht aufgenommen und somit ein Theil der Römischen Rechtsbildung geworden sey." Dass alle Rechtssätze und Rechtsinstitute, welche die Römer bei den Peregrinen vorfanden, allmählig in die Römische Rechtsbildung aufgenommen worden, ist eine Behauptung, die wohl im Ernste noch von Niemand, am allerwenigsten von Puchta, den der Vf. hier citirt, aufgestellt worden ist. Dass aber andererseits das *jus gentium* als das verallgemeinerte und auf eine *naturalis aequitas* zurückgeführte Recht der gebildeten Völker auch als eine wirkliche, unmittelbare Quelle des Römischen Rechtes und zwar diesem Begriffe nach auch in seinem ganzen Umfange angesehen worden ist, kann in der That nach so vielen Zeugnissen, welche das *jus gentium* neben dem *jus civile* als einen zweiten Theil der Rechtsbildung nennen, ebensowenig bezweifelt werden. Aber *jus gentium* und Peregrinenrecht, was der Vf. in der Rubrik zu Abhandl. 16 und anderwärts als ganz gleichbedeutend neben einander stellt, sind auch zwei Begriffe, die wohl von einander zu halten sind. Die Syngrapha und Chirographa sind Rechtsinstitute, die gar nicht dem *jus gentium* zugeschrieben werden, und von denen es daher auch Niemand Wunder nehmen wird, dass sie nicht auch die Römer verbinden. Sie werden von Gajus (III. §. 134) ausdrücklich als ein *genus peregrinorum proprium* bezeichnet, und dieses weist den Gedanken, sie unter das *jus gentium* zu stellen, geradezu ab, da ja die Definition dieses letzteren, *quod naturalis ratio inter omnes homines constituit, apud omnes gentes peraeque custoditur*, darauf gar nicht passen würde. — Aus eben diesem Grunde müssen wir es als etwas ebenso Unstatthaftes bezeichnen, wenn der Vf. (S. 501 ff.) den Litteralcontract durch Syngraphä und Chirographa auf den Satz des Peregrinenrechtes zurückführen will, dass jedes Pactum, sey es auch ein Nudum, eine Klage erzeuge. Aus den Anführungen des Vf.'s geht hervor, dass wieder das *Jus gentium* gemeint ist; denn es werden zwei Stellen citirt, l. 84. §. 1. Dig. 50, 17. und Paulus *rec. sent.* III. 14. §. 1, welche beide vom *jus gentium* sprechen. Allein einmal können diese Stellen schwerlich zum Beweise dienen, dass das *nudum pactum* nach dem *jus gentium* gerade eine *Klage* habe erzeugen können. Die erste der angeführten Stellen nennt den einen *natura debitor*, *quem jure gentium dare oportet, cujus fidem secuti sumus.* Der Vf. findet hier in dem *dare oportet* die Statthaftigkeit der Klage ausgesprochen; allein wenn man aber diese gerade hier immer gewagte Annahme gelten lassen wollte, so folgt doch noch gar nicht aus den andern Worten, dass nun auch alle und jede Verträge nach *jus gentium* zu dieser Klagbarkeit hinführen mussten. Noch weniger beweisend scheint die zweite Stelle, die bereits oben einmal

Digitized by Google

vorgekommen ist und in welcher als Grund für die juristische Nichtbedeutendheit des *pactum nudum* angeführt wird: *ex nudo enim pacto inter cives Romanos actio non nascitur.* Der Vf. wendet hier das *argumentum a contrario* an und behauptet, der Jurist habe mit den Worten *inter cives Romanos* auf den Gegensatz des Peregrinenrechtes anspielen wollen: allein wie misslich diese Argumentation überhaupt ist und wie wenig sie besonders hier passt, wo der Nachdruck mehr auf dem Worte *actio*, als auf den *inter cives Romanos* zu liegen scheint, bedarf wohl keiner näheren Beweisung. Gesetzt aber auch, der angenommene Grundsatz habe wirklich im Gebiete des *jus gentium* bestanden, so handelt es sich eben bei der *syngraphae* und *chirographa* nicht um das *jus gentium*, sondern um ein Institut des *jus proprium peregrinorum*, welches zu dem Gebiete des *jus gentium* in eben dem Verhältniss gedacht werden muss, wie das *jus proprium civium Romanorum.* Wäre die juristische Grundlage der *syngraphae* und *chirographa* in dem *jus gentium* zu suchen, so würden sie gewiss auch für die Römer obligatorische Kraft erhalten haben; als Theil des *jus proprium peregrinorum* beruhte ihre Grundlage auf besonderen, den Peregrinen ganz eigenthümlichen Rechtsansichten, die die Römer ebendeshalb nicht in das Gebiet des *jus gentium* mit aufnahmen. — Was das Wesen und die Form der *syngraphae* im Einzelnen betrifft, so hat der Vf. sich vielfach an Gneist's Ausführungen angeschlossen, nur erklärt er sich namentlich gegen die Meinung desselben, als wenn die Syngraphä als einfache Contractsurkunden, lediglich in der zwanglosen Weise des griechischen Geschäftsverkehrs gehalten worden seyen. Diese Bedeutung ist für die Syngraphä der späteren Justinianischen Novellen richtig, für die Darstellung, welche Gajus und der Scholiast zu Cicero's Verrinen gibt, passt jedoch dieser Gedanke entschieden nicht. Ebenso hat sich der Vf. in der Lehre von den Chirographen lediglich auf einzelne Zusätze zu Gneist's Darstellung beschränkt.

Mit der 19. Abhandlg. geht der Vf. auf den zweiten Haupttheil der Monographie, den prozessualischen Theil, über, welcher im Ganzen nur noch 5 Abhandlungen von sehr ungleichem Umfange umfasst. Es hat sich dieser Theil wesentlich nur mit der Zeit der classischen Juristen befasst, die hier einschlagenden prozessualischen Grundsätze also nach dem Wesen des Formularprozesses entwickelt. Die Anordnung ist hierbei im Ganzen folgende: Es kam hier zunächst darauf an, die *actio certae creditae pecuniae* als besondere Klage, wie früher in ihrer materiellen Grundlage, so nun auch in prozessualischer Hinsicht, namentlich gegen das Gebiet der *certi condictio* abzugrenzen und ihre Formel in den einzelnen Theilen festzustellen. Die doppelte Form des Prozesses, welche bei der Klage zu bemerken ist, das Beweisverfahren und das Judicat sind sodann in einzelnen Abhandlungen dargestellt. Den Schluss macht das Recht der Einreden, welche bei der *actio certae creditae pecuniae* vorzugsweise zur Berücksichtigung kommen müssen. Im Einzelnen scheint aus dieser Darstellung noch Folgendes hervorzuheben.

Nicht zweifelhaft konnte es wohl seyn, dass bei der *formula* der *actio certae creditae pecuniae* Intention und Condemnation auf das *dare oportere* resp. *condemnare* einer bestimmten, bei beiden gleichen Geldsumme zu lauten hatte. Ueber die zweifelhafte Frage, ob ihr auch eine Demonstration zu geben sey, entscheidet sich der Vf. mit Heffter und Keller für die schlechthin verneinende Antwort, und dies gewiss mit Recht, da besonders die ganze Argumentation Cicero's in der Rede *pro Roscio Com.* sonst vollkommen unerklärbar seyn würde. In der *formula* der *certi condictio* lautete die Intention ebenfalls auf das *dare oportere* eines Certum, gleichviel ob das Object eine *certa pecunia* oder eine andere bestimmte Sache seyn mochte. Für die Fassung der Condemnation haben bekanntlich viele Rechtslehrer wenigstens in den Fällen, in welchen eine andere *certa res* ausser baar Geld den Gegenstand der Intention ausmacht, eine *condemnatio incertae pecuniae* annehmen zu müssen geglaubt. Der Vf. entscheidet sich dagegen in allen Fällen für die Annahme einer *condemnatio certae pecuniae* und beweist dies theils aus der Anwendung der Lehre von dem *minus ponere in condemnatione quam oportet*, theils auch durch einzelne Beispiele der späteren Zeit, in denen sich noch die *condemnatio certae pecuniae* erkennen lässt. Unterstützend ist aber auch noch, dass sich so die Entstehung jener Theorie der Selbstschätzung bei den späteren byzantinischen Juristen erklärt, wonach der Kläger bei Condiction von *res certae* ausser baar Geld, wenn er nicht die *triticiaria condictio* brauchen wollte, vor Anstellung der Klage den Gegenstand der Intention zu einer runden Summe baaren Geldes anschlagen musste.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Zur Gynaekologie. Beiträge von Dr. *Ed. Martin.* Erstes Heft. *Die Gebäranstalt und die geburtshülflichen Kliniken der Universität Jena.* Zweites Heft. *Ueber die äussere Wendung, die Lagerung zur inneren Wendung und ein neues geburtshülfliches Phantom.* 8. 260 S. Jena, Frommann. 1848. 1849.

Seit zwei Jahren ist der Vf. mit der Direction der Jenaer Entbindungsanstalt, welcher er bereits 8 Jahre zuvor als Lehrer der Geburtshülfe für Studirende und Hebammen angehörte, betraut, und will nun die Pflicht erfüllen, welche den Directoren klinischer Lehranstalten obliegt, von Zeit zu Zeit durch öffentliche Berichte über die Verwendung der ihnen anvertrauten Lehrmittel, und somit über die fortschreitende Entwickelung der Anstalt selbst Rechenschaft abzulegen. Der geehrte Vf. beschränkt sich im ersten Heft auf den mehr äusserlichen Theil, und behält sich für spätere Abhandlungen, wie schon das zweite Heft zeigt, die ausführliche Besprechung der wissenschaftlichen Resultate vor. So finden wir denn in dem *ersten* Heft eine *geschichtliche Uebersicht der Gebäranstalt zu Jena*, welche von 1779 bis 1838 reicht. Obgleich die Nachweise über die Errichtung dieser Gebäranstalt und ihrer Entwickelung nur sehr mangelhaft vorlagen, so finden wir doch manche nicht uninteressante Notiz. Hierher zählen wir z. B. ein im Jahr 1778 erschienenes Circular, in welchem zur Bestreitung der Einrichtungskosten die Erhebung von 1 Groschen von jeder zum heil. Abendmahle admittirten Person anbefohlen wird. So auch wurde im Jahre 1780 durch eine Circular-Verordnung befohlen, dass unehelich Schwanger-Gewordene, wenn sie sich auch vor ihrer Niederkunft verheirathet hatten, in die Anstalt gehen, im Weigerungsfall bestraft und mit Gewalt transportirt werden sollten. Dieser Befehl wurde jedoch später wieder aufgehoben, und es auch dem eigenen Willen unehelicher Schwangeren überlassen, in die Anstalt zu gehen. Allein ein späterer Circularbefehl befreite eine uneheliche Schwangere, welche einen unbekannten Thäter angab, von der vierwöchentlichen Zuchthausstrafe, wenn sie sich freiwillig in das Entbindungsinstitut begab. Wir sehen, dass die Frequenz der Anstalt bald im Fallen, bald im Steigen gewesen ist, und darnach dergleichen Circularbefehle erlassen wurden, die gewiss nicht dazu beitrugen, das Publicum für sie zu gewinnen. Als Directoren dieser Anstalt werden aufgeführt: Loder, Stark I., Stark II. und III., und als Unterdirectoren fungirten Stark I., Köhler, Schleusner, von Eckart, von Froriep u. A.

Die Leistungen dieser Anstalt trägt der Vf. in einer Zusammenstellung von drei Zeiträumen vor. Es sind aber die Tagebücher so unvollständig geführt worden, dass die Mittheilungen an einen besondern Werth keinen Anspruch machen können. Der Geschichte der Gebäranstalt folgt eine *Mittheilung über die gegenwärtige Einrichtung derselben, so wie der geburtshülflichen Klinik und Poliklinik zu Jena.* Hier giebt der Vf. eine Beschreibung des Gebärhauses, und zählt dabei die in der Instrumentensammlung, welche durch die Privatsammlung des Vf.'s nicht unwesentlich ergänzt worden ist, befindlichen Instrumente, Zangen, Hebel, stumpfe Haken u. s. w. auf. Wir lernen ferner die dienstliche Einrichtung, das Verhältniss der Pfleglinge zur Anstalt, welche in drei Klassen getheilt sind, die Klassenverhältnisse und den zu ertheilenden Unterricht kennen. Da die Jenaer Gebäranstalt die Bestimmung hat, tüchtige Geburtshelfer, wie brauchbare Hebammen zu bilden, so zerfällt der daselbst zu ertheilende Unterricht in die stationäre Klinik, und die Hebammenschule. Wir müssen die Art und Weise, mit welcher der Vf. für die Bildung der jungen Leute Sorge trägt, rühmend anerkennen. — Den Bemühungen des Vf.'s gelang es auch zur Einrichtung einer Poliklinik von Seiten seiner Regierung Unterstützung zu erhalten, so dass dieses Institut 1843 ins Leben trat. Indem die hier bestehende Einrichtung näher beschrieben wird, sind auch von den Instrumenten, welche sich in dem

Digitized by Google

poliklinischen Etui befinden, eine Zange und ein Kephalotribe beschrieben, wie sie der Vf. angegeben hat. Wir müssen auf die Beschreibung selbst um so mehr verweisen, als beide Instrumente abgebildet sind.

Den dritten Abschnitt dieses Heftes bilden *tabellarische Uebersichten über die Leistungen der geburtshülflichen Kliniken zu Jena während der Jahre* 1838—47. Der Uebersicht der unternommenen geburtshülflichen Operationen sind Bemerkungen über die Resultate einiger derselben hinzugefügt. Wir können mit dem Vf., wenn er angiebt, dass die Resultate der Wendung durch innere Handgriffe um so günstiger erscheinen, unter je schwierigeren Verhältnissen die Mehrzahl derselben in der Poliklinik vollzogen wurde, einen gleichen Ausspruch nicht thun, indem wir gerade das Gegentheil bemerkt haben, und gilt dies ganz besonders in Rücksicht der Ausgänge für die Kinder. Es kommt hierbei immer darauf an, durch welche Verhältnisse die Wendung erschwert wird. In einem dabei mitgetheilten Falle (S. 141) wird bei den Ergebnissen der Section auch angeführt, dass die Gebärmuttersubstanz bis auf den Bauchfellüberzug zwischen dem aufgepressten Kindeskopfe und dem Beckenrande durchgerieben gewesen wäre. Es wird leider die übrige Beschaffenheit des Uterus nicht angegeben, was uns deshalb leid thut, weil wir selbst in zwei Fällen Aehnliches gefunden haben. In beiden Fällen war die hintere Wand des unteren Abschnittes der Gebärmutter von dem Kopfe gegen das Promontorium gedrückt worden, so dass, nach dem Tode der einen Wöchnerin an einer Endometritis septica, eine Durchlöcherung an der dem Promontorium entsprechenden Stelle gefunden wurde, während bei der andern an derselben Stelle nur das Parenchym bis auf den Bauchfellüberzug erweicht und gleichsam geschwunden war. Sie war bei übrigens gesundem Uterus an einer Peritonitis gestorben. — Auch der Erfolg der Entbindungen mit der Kopfzange war ein günstiger. Ueber zwei Fälle von Kaiserschnitt verspricht der Vf. ausführliche Mittheilung im zweiten Heft, wo wir sie jedoch noch nicht finden. — Die künstliche Lösung und Wegnahme der Nachgeburt wurde 23 Mal vorgenommen, und hatte nur *einen* ungünstigen Ausgang, der in der Poliklinik durch verspätete Hülfe herbeigeführt zu seyn scheint: ein neuer Fall für das active Verfahren, denn durch den Zeitverlust hatte die Blutung die Entbundene bereits bis zum Tode erschöpft. — Eine Erklärung der beigegebenen sauber gezeichneten 4 Tafeln Abbildungen beschliessen das erste Heft. Die Abbildungen geben einen Grundriss des Gebärhauses zu Jena, dann zwei ältere Kopfzangen — beschrieben S. 74 u. 75, ferner die vom Vf. angegebene Geburtszange (S. 79) und der von dem Vf. modificirte Kephalotribe (S. 111 im Texte).

Das zweite Heft handelt *„von der äusseren Wendung, der Lagerung zur inneren Wendung"* und giebt *„die Beschreibung eines neuen geburtshülflichen Phantoms."* Im ersten Abschnitt spricht der Vf. ausführlich und gründlich *„über die äussere Wendung der Frucht im Mutterleibe"*, und theilt neue Erfahrungen über die Wendung durch äussere Handgriffe mit. Zuerst klagt der Vf., welcher der äusseren Wendung besonders das Wort redet, darüber, dass sie in der Praxis bisher nicht gehörig gewürdigt, und in den Handbüchern entweder ganz übergangen, oder nicht genügend hervorgehoben worden sey, und tadelt es, dass man die äussere Wendung nur als eine Art der Wendung auf den Kopf betrachte, da durch sie doch auch das Beckenende der Frucht auf den Beckeneingang gebracht werde. Er hält es daher dem Sachverhalt entsprechender, zwischen *äusserer* und *innerer* Wendung zu unterscheiden, letztere in die Wendung bei unverletzten und nach zerrissenen Eihäuten zu trennen, und sey dann bei der unmittelbaren Wendung wieder die Wendung auf den Kopf, auf den Steiss, oder auf den Fuss zu sondern.

(*Der Beschluss folgt.*)

Rechtswissenschaft.

Die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von *G. F. Heimbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 246.)

Die Frage über die Möglichkeit einer Demonstratio bei der *certi condictio* wird vom Vf. nicht genau entschieden, sondern nur die Wahrscheinlichkeit für die Fälle zugegeben, wo die *condictio certi* aus dem *legatum per damnationem* als *actio ex testamento* hergeleitet wurde oder ihre specielle Veranlassung im Indebitum, Raub oder Diebstahl fand. Manchmal wurde aber auch wohl hier die specielle Veranlassung der *certi condictio* nicht sowohl in einer Demonstration angegeben, als vielmehr in die Intention der Formel mit aufgenommen.

Digitized by Google

Von der zwiefachen Prozessform der *actio certae creditae pecuniae* ist die eine die durch die *sponsio tertiae partis* ausgezeichnete. Die *sponsio tertiae partis* enthält im Verein mit der entsprechenden *restipulatio tertiae partis* eine *poena temere litigantium*, indem sie dem Unterliegenden die Verpflichtung auferlegt, das Drittheil der in der Intentio *certae creditae pecuniae* namhaft gemachten Geldsumme als Strafe an den Gegner zu entrichten. Die andere Prozessform wird mit den Worten *judicio uti oportet sese defendere* bezeichnet und stellt sich gewissermassen als die Eigenthümlichkeit der *certi condictio* dar, die bei der *actio certae creditae pecuniae* auch Platz greift, sofern der Prozess in den allgemeinen Formen der *certi condictio* ausgetragen wird. Sie enthielt keine solche Sponsion und hat für den Unterliegenden nur andere *poenae temere litigantium*, z. B. das *calumniae judicium* zur Folge, welche bei dem Sponsionsverfahren wegfielen. Zwischen beiden Klagarten hatte der Kläger die Wahl, mit der getroffenen Wahl ist aber der Rücktritt zur andern Art ausgeschlossen. Der Prozessgang bei dem Sponsionsverfahren, der sich hier nur durch analogische Uebertragung dessen genauer angeben lässt, was bei Gelegenheit des Interdictumverfahrens und des Prozesses der in *rem actiones* hierüber erhalten ist, war dann folgender: Der Kläger provocirte den Beklagten zur Sponsion, der Beklagte deckte sich seinerseits durch die Restipulation. Darauf edirte wohl der Kläger die Sponsionsformula, der Beklagte die der Restipulation. An die Sponsionsformula schloss aber sofort der Kläger die eigentliche *formula certae creditae pecuniae* in der Weise an, dass der Gewinn des Klägers in der Sponsionsformula als Vorbedingung der Condemnation des Beklagten in der *formula* der letzteren Klage, also in der Hauptsache galt. Der Richter, welcher für diese *formulae* niedergesetzt war — denn dass es nur eine einzige *formula* gewesen sey, ist gewiss eine unhistorische Behauptung — hatte dann zunächst die Entscheidung in der Sponsionsformel abzugeben, welche dann weiterhin die Grundlage für die Entscheidung in der Hauptsache und in der Restipulationsformel gewesen seyn mag,

Das Beweisthema konnte nach der Fassung der Intentio nichts Anderes zum Gegenstand haben, als das *dare oportere* oder *debere* von Seiten des Beklagten, ohne Beimischung eines besonderen Rechtsgeschäftes, worauf sich etwa dann der Beweis des Klägers allein zu beschränken gehabt hätte. Die Beweismittel waren Zeugen und Urkunden, bei dem Creditum, welches sich auf eine *litterarum obligatio* stützt, natürlich die letzteren allein. Die einzelnen Beweismittel finden sich hier vom Vf. im Anschluss an die Stelle bei Gellius *Noct. Att.* XIV. 2. erörtert. Von Interesse ist hier insbesondere die Ausführung über Wesen und Beweiskraft der Rechnungsbücher der Agentarien und Nummularien (*mensae rationes*). Sie stellen sich als Contocorrente dar, welche die Agentarien mit ihren Geschäftsfreunden eröffneten; zwischen beiden tritt regelmässig ein Auftragsverhältniss heraus, insofern der Argentarius zur Auszahlung des Geldes an Dritte von dem, für welchen er die Rechnung anfertigt, ein specielles, schriftliches Geheiss zur Auszahlung erhält. Rücksichtlich ihrer Beweiskraft wird die Meinung von Salmasius und Kraut verworfen, dass der Argentarius sein Handelsbuch unbedingt für sich habe in Prozessen anziehen können; sie hatten hier nichts vor anderen Urkunden voraus.

Bei dem Einredenrechte (Abh. 23) waren zwei Exceptionen besonders zu berücksichtigen, die *exceptio doli* und die *exceptio non numeratae pecuniae*. Hinsichtlich der ersteren vermuthet der Vf., dass das Creditum wahrscheinlich die Veranlassung zur Einführung der generellen *doli exceptio* durch den Prätor Cassius geworden sey, aus welcher erst nach und nach dann andere Exceptionen als selbständige Einreden hervortraten. Die Vermuthung Hänels, dass bei der älteren Fassung der Exception die Worte *neque fiat* gefehlt, wird ausführlich begründet. Sehr im Detail behandelt ist schliesslich auch die Lehre von der *exceptio non numeratae pecuniae*. Der Vf. nimmt an, dass sie anfangs nur aushülfsweise gegen Darlehnsstipulationen in Fällen eintrat, wo die *doli exceptio* aus besonderen Gründen nicht Statt finden konnte. Das Constitutionenrecht liess sie dann ohne Weiteres zu gegen Chirographa und Syngraphae, die entweder ein einfaches Darlehn oder verbunden mit einer Darlehnsstipulation enthielten, band aber dann die Anwendung an eine bestimmte Frist und führte zur Erhaltung der Exception über diese Frist hinaus das Institut des *de non numerata pecunia queri* ein. Die Einrede erscheint dabei nicht als ein reines Abläugnen des Klaggrundes, sondern setzt nur vielmehr dieses Abläugnen als die Vorbedingung ihrer möglichen Wirksamkeit voraus, weshalb sie auch

Digitized by Google

in jure speciell postulirt und in die Formel aufgenommen werden musste. Die noch neuerdings von Gneist gebilligte Meinung, dass eine Erweiterung der Exception bereits durch l. 1. Cod. *de dote cauta* S. 15 Statt gefunden, wird vom Vf. abgewiesen. Die Ausdehnung auf das Gebiet der *dos* und der Quittung rührt erst von Justinian her.

Wir schliessen hiermit die Angaben über eine Arbeit, welche auf jeder Seite ebenso von dem grossen Fleisse, wie der tiefen Sachkenntniss des Vf.'s Zeugniss ablegt. Für das Gewand der Darstellung würde sich wohl im Einzelnen eine kürzere, prägnantere Fassung haben finden lassen, ohne dass dadurch dem inneren Werthe Abbruch geschehen wäre. Ungern vermisst man auch am Schlusse ein Register über die benutzten Quellenstellen. Bei einem Werke, wie diesem, bei welchem für die Exegese der Einzelstellen so viel gethan ist, würde ein solches Register gewiss um so willkommener gewesen seyn und die Brauchbarkeit desselben namentlich bei Arbeiten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem hier behandelten Gegenstande stehen, wesentlich unterstützt haben.

Halle. Dr. *Ed. Hase.*

Biblische Literatur.

Biblisches Realwörterbuch zum Handgebrauch für Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger, ausgearbeitet von Dr. *Georg Benedict Winer*, königl. Kirchenrath u. ordentl. Prof. d. Theol. an d. Univ. zu Leipzig, Ritter d. CVO., Domherr des Hochstifts Meissen. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Bd. 1. XI u. 688 S. Bd. 2. 779 S. Leipzig, C. H. Reclam sen. 1847 u. 1848. (8 Thlr.)

Nicht um das vorliegende Werk dem Publicum zu empfehlen, denn es wird auch in dieser neuen Auflage längst in den Händen Aller seyn, die seine Nützlichkeit und Zweckmässigkeit bei ihrem Bibelstudium bereits an der zweiten Auflage erprobten oder dem wohlverdienten Rufe des Buchs vertrauten, — auch nicht um es einer ins Einzelne eingehenden Kritik zu unterwerfen führen wir es auf, denn, wenn irgendwo, so gilt bei Beurtheilung eines Werkes solcher Art der Grundsatz der Billigkeit: Ubi plurima nitent etc. Aber es schien unter allen Umständen angemessen, dasselbe in diesen Blättern mit ein paar Worten zu erwähnen, weil es der Redaction einmal vorgelegt worden und wir uns daher ein Gewissen daraus machen müssten, es trotz seiner Güte und Bedeutung stillschweigend beiseit zu legen. Wie wir den geehrten Vf. aus seinen Arbeiten kennen, bedarf es gar der Versicherung nicht, dass die neue Ausgabe sowohl an neuem Material vielfach gewonnen, als auch innerhalb des früher schon gegebenen Materials die wesentlichsten und oft sehr bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen erfahren hat. Durch das ganze Werk hindurch ist die bereichernde und nachbessernde Hand des Vf.'s sichtbar. Viele neue Artikel sind hinzugekommen, so im Buchstaben *L*, einem der kürzesten, z. B. sechs. Dabei ist es durch die Wahl eines grösseren Formats und durch engeren Druck möglich geworden, die Seitenzahl des Buches nicht nur nicht zu vermehren, sondern auch um ein Beträchtliches zu vermindern. Sehr hervortretend sind die Vermehrungen und Berichtigungen der geographischen Artikel, besonders durch Benutzung der Werke Robinson's, Russegger's, Wellsted's und C. Ritters veranlasst, sowie überall anderwärts das Buch sowohl durch die eigene fortschreitende Forschung des Vf.'s als durch Berücksichtigung der neueren Arbeiten von Ewald, Bertheau, Hitzig, Thenius, Tuch, Movers u. A. vielseitig gefördert worden ist. Dazu ist der Druck viel correcter als in den vorangehenden Ausgaben, welche in dieser Beziehung auch mässigen Anforderungen nicht entsprachen. Namentlich sind die vorkommenden hebräischen und arabischen Wörter nicht mehr so entstellt wie früher, wir haben beim Durchmustern des Buches nur wenige Fehler der Art bemerkt, wie z. B. Theodorus II, 454 letzt. Z. statt Theodotus, im Art. Hinnom der „moabitische" Molech, I, 355 احلو statt احلى, Aehnliches im Art. Lud u. s. w. Zu Berichtigungen anderer Art, zu Modificationen und besonders zu Nachträgen wäre wohl auch hier und dort Anlass oder Gelegenheit. Doch darauf sind wir beim bisherigen Gebrauche des Buchs nicht eben ausgegangen, und was wir obenhin bemerkten, ist nicht so viel, dass daraus dem vortrefflichen Werke ein Vorwurf erwachsen könnte. Uebrigens sind die Grundsätze der Bearbeitung und der ganze höchst zweckmässige Plan in dieser Auflage unverändert geblieben.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Unterrichts-Reform in Oesterreich.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Minist. d. Cultus u. Unterrichts. Wien, gedr. in der kais.-kön. Hof- u. Staatsdruckerei. gr. 8. 258 S. 1849.

Wie wenig Vertrauen man auch zu der bisherigen Umgestaltung der österreichischen Verhältnisse haben und wie wenig man einverstanden seyn möge mit der Art, wie die Regierung dort ihre Zukunft zu gestalten beabsichtigt, so legt doch das vorliegende Buch einen baaren Gewinn der jüngsten Bewegungen vor, zu welchem den Oesterreichern alle Parteien Glück wünschen werden, die überhaupt glauben, dass das öffentliche Wohl und die fortschreitende Bildung des Volkes in einem geraden Verhältnisse stehen oder selbst identisch sind. Das Unterrichtswesen hat bisher die grösste Kluft zwischen Oesterreich und Deutschland gebildet, jedoch nicht so wie wenn zwei Meinungen einander gegenüber stehen, die mit frischem Eifer einen noch unentschiedenen Kampf um die Wahrheit führen; vielmehr lag die Entscheidung factisch vor; kein irgend bemerkenswerthes Talent unternahm es, das österreichische Schulwesen frei zu vertheidigen, keine gründliche Kritik hielt es noch der Mühe für werth, es zu bekämpfen; nur der zähe Trotz, oder die Geduld, womit es festgehalten oder ertragen wurde, war noch Gegenstand unwilliger oder spöttischer Angriffe; sein Untergang ist nur die Vollstreckung seines längst gesprochenen Urtheils. Indessen hat diese unheilvolle Verzögerung doch auch Einen Vortheil; man kann jetzt in Oesterreich, indem man das Schulwesen neu einzurichten versucht, die reichen Erfahrungen benutzen, welche in dem übrigen Deutschland gemacht sind; man kann die bewährtesten Einrichtungen zum Muster nehmen und braucht nicht, wie früher Baiern, den Weg des immer schwankenden und schädlichen Experimentirens zu betreten. Die Frage ist, ob der vorliegende Entwurf diese Aufgabe richtig erfasst und glücklich gelöst hat, ob er durch würdige Auffassung des Zieles und treffende Wahl der Mittel geeignet ist, eine wenigstens im Wesentlichen haltbare und dauernde Grundlage für die Organisation der Gymnasien und Realschulen darzubieten.

Wenn wir bei Beantwortung dieser Frage zuvörderst nur die innere Seite der Sache ins Auge fassen, so können wir nicht anders urtheilen, als dass die Gymnasien und Realschulen, welche nach dem vorliegenden Entwurf eingerichtet und verwaltet werden, die sichere Aussicht auf gründliche Erfolge gewähren. Es liegt dem Entwurf eine umfassende Kenntniss der bestehenden besten Anstalten zum Grunde; eigene Anschauung scheint dabei nicht zu fehlen; auch ist überall Bekanntschaft mit den neuesten Streitfragen und Bestrebungen sichtbar; das Ganze durchdringt überdies eine so vorurtheilsfreie Gesinnung, eine so würdige Auffassung des Zieles und Werthes des höheren Unterrichts neben gereifter praktischer Einsicht und Umsicht, dass die Schrift dem Ministerium, von welchem sie ausgegangen ist, unzweifelhaft zu grosser Ehre gereicht. Mit dieser Anerkennung steht es indessen nicht im Widerspruch, wenn wir glauben, dem Entwurf manche mehr oder weniger erhebliche Einwendungen entgegenstellen zu müssen; namentlich scheint es, dass die wohlwollende Sorgfalt des Entwurfs der naheliegenden Gefahr nicht entgangen ist, zu viel zu thun und ein angeschautes Muster selbst bis ins Kleine überall gleichförmig verwirklichen zu wollen. Es dürfte besser gewesen seyn, nur die Zielpunkte fest zu bestimmen, dagegen aber rücksichtlich der Einzelheiten der Methode der freieu Bewegung der Lehrer-Collegien einen grösseren Spielraum zu gewähren; je eifriger und fähiger diese sind, desto mehr wird es sie drücken, durch sehr specielle methodische Vorschriften eingeengt zu seyn, zumal wenn diese wirklich überhaupt unzweckmässig sind oder es wenigstens durch locale und individuelle Umstände werden können; kommt dann etwa noch eine am Buchstaben hangende Peinlichkeit der vorgesetzten Schulräthe hinzu, so könnte der Erfolg leicht ein sehr unerwünschter werden. *(Die Fortsetzung folgt.)*

Digitized by Google

Medicin.

Zur Gynaekologie. Beiträge von Dr. *Ed. Martin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 247.)

Wir müssen aber hier bemerken, dass es auch eine innere mittelbare Wendung auf den Kopf giebt, die besonders von d'Outrepont empfohlen wurde, und dass also die Wendung durch die unverletzten Eihäute oder durch die Bauchdecken nicht allein als mittelbare Wendungsarten gelten können. Auch dürfte die Wendung bei unverletzten Eihäuten mehr als unmittelbare Wendung zu betrachten seyn, da die Handgriffe dabei das Kind selbst treffen und die dünnen Eihäute nicht in Anschlag kommen, da sie kein Mittel abgeben, mit ihnen und durch sie die Wendung zu bewirken. Hält man sich streng an den Begriff des Wortes „Wendung", so wird man damit nur eine völlige Umkehrung des Kindes ausdrücken können, wie z. B. bei vorliegendem Kopfe und der Umdrehung des Kindes auf die Füsse; nicht aber wird das Wort passen, wo Steiss und Kopf gleich hoch liegen, oder einer dieser Theile etwas tiefer steht als der andere, so dass von einer Drehung des Kindes um seinen Querdurchmesser gar nicht die Rede ist. Alle diese Fälle würden richtiger durch „Einstellung" des Kopfes, des Steisses oder der Füsse bezeichnet werden, welche durch äussere oder innere Handgriffe aufgeführt wird. Nachdem der Vf. die *Vorzüge* der äusseren Wendung vor der inneren hervorgehoben hat, wendet er sich zu den *Anzeigen* und *Bedingungen*, unter welchen sie brauchbar ist. Quer- und Schieflagen der Frucht werden als Anzeigen aufgestellt, wenn nicht eine Beschleunigung der Geburt gefordert wird, in welchen Fällen, z. B. bei Blutflüssen, Vorfall der Nabelschnur nur von der Wendung auf den Fuss Hülfe zu erwarten sey. In Betreff des Vorfalls der Nabelschnur möchten wir nicht unbedingt beistimmen, indem es bei einer kleinen Schlinge, guten Wehen und fehlerfreien Becken allerdings gelingen kann, jene zu reponiren und durch den eingestellten Kopf zurückzuhalten. Wir selbst haben die Erfahrung für uns. Sieben Bedingungen werden genannt für die äussere Wendung, und zwar 1) Abwesenheit aller Umstände, welche eine Beschleunigung der Geburt erheischen; 2) die Beweglichkeit des Kindes in der Gebärmutterhöhle. Mit Recht wird hierbei bemerkt, dass der Fötus in manchen Fällen auch nach dem Abgange des Fruchtwassers beweglich gefunden werden könne. Wir sind sogar der Ueberzeugung, dass bei einer zu grossen Menge von Fruchtwasser, wobei der Uterus nicht die gehörige ovale Form hat, vielmehr rund ist, die äussere Wendung nur erst gelingt, wenn das Fruchtwasser abfliesst und der Uterus sich etwas zusammenzieht, weil die Hand auf den einzuleitenden Theil nicht gehörig einwirkt, und derselbe die ihm gegebene Lage immer wieder verlässt; 3) geringe Empfindlichkeit der Gebärmutter gegen Druck; 4) eine hinlängliche Weite des Beckenkanals. Der Vf. hält die äussere Wendung für gestattet, selbst der Wendung auf die Füsse vorziehbar, wenn man bei mässiger Beckenenge hoffen dürfe, das Kind könne, falls die fehlerhafte Lage regulirt wäre, lebend geboren werden. Wir fragen aber, wer einer solchen Voraussicht fähig ist? 5) eine gesunde Wehenthätigkeit. Dieser Bedingung tritt der Vf. entgegen, und bezieht sich auf Fälle eigener Erfahrung. 6) Das Leben der Frucht, wenn man bei todtem Kinde die grössere Beleidigung der mütterlichen Theile bei der inneren Wendung zu fürchten hat. Es giebt jedoch nach dem Vf. der Tod des Kindes keine bestimmte Gegenanzeige ab. Was unsere Erfahrung betrifft, so kommt es besonders auf die Beschaffenheit des todten Kindes an, indem bei einem sehr welken, schlaffen todten Kinde die äussere Wendung wohl nur selten gelingen möchte, da eine gewisse Elasticität, eine Haltung des Kindes im Uterus dazu nothwendig ist; 7) die Abwesenheit solcher Bildungsfehler auf Seiten der Frucht, welche den Durchgang des Kindes erschweren u. s. w. Eine Bedingung möchten wir noch hinzufügen, dass nämlich der einzustellende Theil nicht zu hoch, also zu entfernt vom Beckeneingange stehe. Ob der Hängebauch nicht eine Gegenanzeige bildet, wollen wir dahingestellt seyn lassen. — Um den *Werth* der fraglichen Operation zu würdigen, stellt der Vf. eine Uebersicht der bisher veröffentlichten Fälle von äusserer Wendung mit den Resultaten seiner eigenen Erfahrung zusammen. Das Verhältniss ist ein günstiges.

Endlich wird auch die *Ausführung* der Operation besprochen. Der rechte Zeitpunkt ist nach dem Vf., wenn der Muttermund vollständig erweitert ist, die Blase sprungfertig steht, oder nach dem Wasserabflusse das Kind noch beweglich ist. Die Rückenlage wird für die günstigste gehalten, doch möchten wir diese Annahme nicht für alle Fälle gelten lassen, indem die Lage der Kreissenden auf derjenigen Seite, nach welcher hin der einzustellende Kopf oder Steiss liegt, die Operation we-

Digitized by Google

sentlich unterstützt, wenn namentlich der Grund der Gebärmutter nach der entgegengesetzten Seite gerichtet ist. — Nachdem der Vf. die Handgriffe selbst näher angegeben und einige allgemeine Regeln hinzugefügt hat, schliesst er mit einer Würdigung der äusseren Wendung im Verhältniss zu den übrigen Wendungsarten, ertheilt ihr vor der von Hüter empfohlenen mittelbaren inneren Wendung, ohne der von d'Outrepont geübten zu gedenken, und vor der unmittelbaren inneren Wendung auf den Kopf unbedingt den Vorzug, und meint, dass, selbst bei Berücksichtigung der gefahrdrohenden Zustände, unter welchen die Wendung auf die Füsse vollzogen werden müsse, diese dennoch durch die günstigen Resultate der äusseren Wendung so sehr übertroffen werde, dass kein Zweifel über den relativen Werth der letzteren bestehen könne. Möge es uns der geehrte Vf. nicht übel nehmen, wenn wir glauben, dass er das von ihm gepflegte Kind etwas überschätzt. Auch wir haben der äusseren Wendung wiederholt das Wort geredet, angerathen, äussere und innere Handgriffe zu verbinden, wo jene allein nicht ausreichen, haben empfohlen, den Kopf ohne Verletzung der Eihäute einzustellen, und wo es nicht gelingt, nach der von Busch empfohlenen Methode zu verfahren, auch dann noch Hüter's Methode zu versuchen, wo die Bedingungen dazu vorhanden sind, wenn die Wendung auf die Füsse an die Reihe kommt oder ursprünglich indicirt war (Vorträge über die Geburt des Menschen. S. 189—191). Es lassen sich diese verschiedenen Wendungsarten nicht auf eine Linie neben einander, vielmehr hinter einander stellen, und gilt auch hier die allgemeine Regel für geburtshülfliche Operationen, mit dem mildesten und schonendsten Verfahren zu beginnen, oder dies dem tiefer eingreifenden vorzuziehen, wo es thunlich ist. Wir bezweifeln ganz bestimmt, dass es einen beschäftigten Geburtshelfer giebt, dem die Wendung durch äussere Handgriffe immer gelungen ist, auch wenn die anscheinend günstigsten Verhältnisse bestanden. Wir wenigstens können uns des Glückes oder der Geschicklichkeit nicht rühmen, und halten daher die Behauptung: „dass die äussere Wendung in den geeigneten Fällen nicht allein die so eben genannten Wendungsarten (nämlich die Hüter'sche und die von Busch empfohlene. Rec.) ersetze, sondern auch überall statt derselben in Gebrauch zu ziehen sey", für eben so gewagt, als die Bevorzugung der äusseren Wendung vor der inneren auf die Füsse. Wenn aber die äussere Wendung allein keineswegs immer zum Ziele führt, so müssen wir statt derselben doch andere Hülfsmittel in Gebrauch ziehen. Wenn der Vf. zu den Bedingungen, welche der äusseren Wendung und der mittelbaren inneren Wendung gemeinschaftlich zukommen, noch für die letztere allein hinlängliche Erweiterung des Muttermundes, schlaffe doch feste Eihäute und ungewöhnlich geringe Empfindlichkeit der inneren Oberfläche der Gebärmutter hinzufügt, und meint, dass diese vor dem Anfange der Operation nicht genug bestimmt ermittelt werden dürften, so bemerken wir hierzu, dass der Vf. dieselbe Beschaffenheit des Muttermundes auch für die äussere Wendung fordert (S. 26), dass er in Rücksicht der Empfindlichkeit des Uterus zugiebt, dass sie nicht besonders gross seyn dürfe, und etwas von den Chloroformdämpfen erwarte, und glaubeu, dass diese Bedingungen alle vor der Operation zu ermitteln sind. Ob übrigens ein empfindlicher Uterus durch äussere Manipulationen, welche die Lage des Kindes zu ändern vermögen, weniger afficirt wird, als durch die mittelbare und unmittelbare innere Wendung auf den Kopf, wobei nur auf das Kind gewirkt wird, wollen wir zu bedenken geben. Deshalb fürchten wir auch nicht, dass diese Methoden für sich zu krampfhaften Contractionen und nachfolgender Endometritis führen, noch auch, dass die Gefahr besteht, durch sie eine Abtrennung der Placenta mittelst der zwischen den Eihäuten und dem Uterus emporgeschobenen Finger zu bewirken. Allerdings kann hier das Hörrohr wenig nützen, obgleich der Sitz der Placenta mit ihm wohl zu diagnosticiren ist, wie wir wiederholt nachgewiesen haben (Neue Zeitschr. f. Geburtskunde. Bd. XXII. S. 385 fg.), weil die Wahl der Hand von der Lage des Fötus abhängt, allein die Finger werden ja nicht zwischen der Placenta und dem Uterus hinaufgeschoben, und müsste es in der That bei beiden Operationen geflissentlich darauf abgesehen werden, wie solche Abtrennung bei völliger Adhärenz der Placenta zu bewirken. Auch halten wir allerdings dafür, dass die mittelbare innere Wendung nach Hüter eine ausgedehntere Anwendungssphäre hat, als die äussere Wendung, und dass die unmittelbare innere Wendung auf den Kopf eine grössere Sicherheit des Erfolgs giebt, wo sie an ihrem Platze ist. — Zuletzt beleuchtet der Vf. die Gründe, weshalb die äussere Wendung noch wenig Aufnahme in der Praxis gefunden habe. Zu den angeführten Gründen glauben wir auch noch hinzufügen zu dürfen, dass die jetzigen besser unterrichteten Heb-

Digitized by Google

ammen, wenigstens in unserer nächsten Umgebung, und so auch wohl anderwärts, auf die gute Wirkung einer richtigen Seitenlagerung der Kreissenden bei Abweichungen des Kopfes Gewicht legen, und so die Gelegenheit zu weiteren Eingriffen abwenden, oder die rechte Zeit für die äussere Wendung vorübergehen lassen. Es ist daher natürlich, dass sie auch in Entbindungsanstalten selten vorkommt, weil die abweichende Lage zeitig erkannt und durch richtige Lagerung der Kreissenden goregelt wird.

Dieser ersten Abhandlung sind *„neue Erfahrungen über die Wendung durch äussere Handgriffe* angereiht.

In der *zweiten* Abhandlung dieses Heftes spricht der Vf. *„über die Lagerung der Kreissenden bei der innern Wendung auf den Fuss.* Unter den empfohlenen Lagerungsarten wird entschieden die Lage auf der einen oder andern Seite empfohlen, wenn die Wendung nur die Umlagerung des Kindes bezweckt, denn für die Extraction des Kindes hält sie der Vf. für weniger wenn überhaupt für geeignet. Wer aber, sagen wir, kann voraus wissen, ob nicht während, oder gleich nach der Wendung eine Indication für eine Extraction eintritt, so dass nun eine Umlagerung der Kreissenden auf ein Querbette nothwendig wird, die in mehrfachen Beziehungen äusserst störend ist, die englische Lage aber nach Smellie „The London method" ist auch keineswegs eine festbestehende, und schon Smellie zieht bei schweren Geburten die pariser Manier, auch bei besonderen Stellungen des Kopfes, bei der Wendung die Lage auf dem Rücken der Seitenlage vor, und die grösste Zahl der deutschen Geburtshelfer empfehlen sie nur für gewisse Fälle. Wir selbst treten dieser Zahl bei, insofern wir eine Erleichterung der Operation bei der Seitenlage nie, und eine Sicherung des Erfolges nur unter bestimmten Verhältnissen gefunden haben. Auch können wir dem nicht beistimmen, dass diese Lage für die Kreissende bequemer sey, denn schon die Haltung des Körpers auf der Seite ist unbequemer als auf dem Rücken; Schultern und Hüften werden bald gegen den Druck empfindlich, die Respiration und der Herzschlag werden bei der Lage auf der linken Seite beeinträchtigt, was bei Kreissenden zumal in schwierigen Wendungsfällen, wo das Blut an sich meist in heftiger Aufregung ist, nicht gefahrlos seyn kann. Es muss freilich das Querbette sorglich und bequem bereitet werden, und wo dies nicht möglich ist, giebt man der Kreissenden eine schräge Lage im Bette, oder wählt lieber die Seitenlage. Auch ist nicht zu läugnen, dass die Vorbereitungen, die auch bei der Seitenlage nicht ganz fehlen (S. 100), auf manche Kreissende einen sehr unangenehmen Eindruck machen, auch selbst den Anfänger entmuthigen. Wir verkennen auch den Vortheil nicht, dass die Kreissende nach der Operation gleich ruhig in ihrem Bette bleiben kann, und sie also auch weniger leicht einer Erkältung ausgesetzt wird, und dennoch sind und bleiben wir der Ueberzeugung, dass auch die Lage der Kreissenden auf dem Rücken ihre Vorzüge hat. — Der Vf. lässt die Kreissende auf diejenige Seite legen, in welcher die Füsse sich befinden, und wählt die rechte Hand bei der Lage der Kreissenden auf der linken Seite.

Am Schlusse der Abhandlung wird auch die Seitenlage für die Wegnahme der noch nicht getrennten Placenta empfohlen, namentlich bei dem Sitze derselben an der vordern Wand. Hier nun sind wir nicht im Stande irgend einen Vorzug gelten zu lassen. Denn wir sehen nicht recht ein, wie die nur erst zu gebende Seitenlage sich vortheilhaft geltend machen, und unangenehme Gemüthseindrücke mehr verhüten soll, als die bleibende Rückenlage, und besser gegen Erkältung schützen soll, da bei jener die Entblössung offenbar nicht weniger zu vermeiden seyn wird, wie bei dieser, bei welcher kein Grund zur Entblössung besteht. Ebensowenig können wir bei der Richtung der Scheide und des Beckenkanals zugeben, dass die Hand bei der Seitenlage der Kreissenden bequemer in die Scheide und in die Gebärmutter eingeführt, auch die Placenta, an der vorderen Wand des Uterus sitzend, leichter weggenommen werden könne, als bei der Rückenlage.

Endlich werden die Vortheile für Beschleunigung der Geburten bei den gewöhnlichen Schädellagen aus einer zur rechten Zeit und in passender Weise angeordneten Seitenlage der Kreissenden hervorgehoben.

Mit der Beschreibung eines *„neuen geburtshülflichen Phantoms"* schliesst das zweite Heft. Es ist dieses Phantom sehr zweckmässig eingerichtet, und scheint mit Ausnahme des Kastens, der unser Phantom trägt, demselben sehr ähnlich zu seyn (Neue Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. XXII. S. 421).

Wir schliessen die Anzeige dieser Hefte mit dem Wunsche, dass der geehrte Vf. uns nicht lange auf die weitere Folge möge warten lassen, und dass er mit gleicher Genauigkeit und überall gleich sichtbarer Liebe zum Fache, wie in diesen Heften, auch anderen Lehren sich zuwenden, und die Resultate seiner Erfahrungen weiter veröffentlichen möge. *Hohl.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Unterrichts-Reform in Oesterreich.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Minist. d. Cultus u. Unterrichts u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 248.*)

Bevor aber Einzelnheiten hierüber angeführt werden, sind zunächst drei wesentliche Bedingungen der Methode zu erwähnen, nämlich 1) dass das vollständige Gymnasium aus acht Classen, jede mit einem einjährigen Cursus, bestehen soll, dass die 4 oberen das Ober-Gymnasium, die 4 unteren das Unter-Gymnasium bilden, welches letztere auch für sich allein unter einem besonderen Director bestehen kann. 2) Dass die wöchentliche Stundenzahl eine geringere ist als bei den meisten deutschen Gymnasien, nämlich für die Obligat-Lehrgegenstände in der 1. Classe (von unten gezählt) 22, in der 2ten 20, in den übrigen 24 Stunden. 3) Dass nach S. 8 „der Schwerpunkt des vorliegenden Lehrplanes *nicht in der classischen Literatur*, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, *sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander*" gesucht wird. Wir lassen die ersten beiden Punkte auf sich beruhen, weil zur Begründung beider Bezug genommen wird auf die in Oesterreich gegebenen Antecendentien, obwohl sich darüber viel streiten lässt und wir namentlich überzeugt sind, dass sich ein vollständiges Gymnasium viel natürlicher in drei Stufen zerlegt, und dass die Zahl von 30 wöchentlichen Lehrstunden nicht zu gross ist und wohl mit der Zeit auch in Oesterreich erreicht werden dürfte, zumal wenn der S. 101 ausgesprochene Grundsatz zur Wahrheit werden soll, dass ein Gymnasium dann seine Pflicht nicht genügend erfüllt, wenn es einer Unterstützung seines Unterrichts ausserhalb der Lehrstunden bedarf. Der dritte Punkt führt auf einen weitläuftigen Principienstreit; die obige Erklärung enthält indess darüber keine Entscheidung, sondern nur einen richtigen pädagogischen Wink; denn dass eine wechselseitige lebendige Beziehung und möglichst solidarische Wirkung aller Unterrichtsgegenstände Statt finden müsse, wird von allen Seiten zugestanden; was uns wesentlich scheint, ist in §. 1 genügend angegeben: „Zweck der Gymnasien ist 1) eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und 2) hiedurch zugleich für das Universitätsstudien vorzubereiten." Damit ist jedoch die Frage noch keineswegs entschieden, welche von den in unserer Zeit vorhandenen Bildungsstoffen von dem Gymnasium aufzunehmen und in welchem Umfange sie es sind. Während wir mit den Forderungen einverstanden sind, die rücksichtlich der Muttersprache, Geographie, Geschichte, Mathematik gemacht werden und die mit denen auf preussischen Gymnasien übereinstimmen, scheint es, dass einerseits im Lateinischen und Griechischen die schriftlichen Uebungen etwas mehr beschränkt sind, als um des sonstigen Zweckes dieses Unterrichts willen praktisch rathsam ist, im Griechischen auch die Lectüre; andrerseits fürchten wir, dass abgesehen von der philosophischen Propädeutik, welche Logik und empirische Psychologie umfassen soll, namentlich die Naturwissenschaften einen Stoff auf die Schüler häufen werden, den sie kaum zu tragen im Stande seyn dürften, falls es mit demselben ernsthaft gemeint wird und dabei die übrigen Gegenstände des Unterrichts nicht Schaden leiden sollen; der Plan verlangt für die 1ste Classe in 2 Stunden: Zoologie (im 1. Semester: Säugethiere, im 2.: Vögel, Amphibien, Fische); für die 2te in 2 St.: Zoologie der Crustaceen, Insecten u. s. w. und im 2. Semester: Botanik; für die 3te in 3 St.: Mineralogie, im 2. Semester: Physik (Allgemeine Eigenschaften, Aggregat-Zustände Grundstoffe, Wärmelehre); für die 4te in 3 St.: Physik (Gleichgewicht und Bewegung, Akustik, Optik, Magnetismus, Elektricität. Hauptpunkte der

Digitized by Google

Astronomie und physischen Geographie); für die 5te in 2 St.: Systematische Naturgeschichte. Mineralogie, Botanik, Zoologie; für die 6te in 3 St.: Physik (Allgemeine Eigenschaften. Chemische Verbindung, Wärme, Magnetismus, Elektricität); für die 7te in 3 St.: Physik. (Gleichgewicht und Bewegung, Verdünstung, Akustik, Optik, Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie); endlich für die 8te in 3 St.: Physische Geographie, Geognosie und im 2. Semester: Physiologie und Geographie der Pflanzen, Physiologie der Thiere und des Menschen, geographische Verbreitung der Thiere. — Dies stattliche Register wird gar Vielen wohlgefallen und ihnen die Ueberzeugung gewähren, dass der österreichische Schulplan vor anderen einen grossen Fortschritt voraus habe; das sind die Beurtheiler, welche den Nachtheil für den Unterricht in den alten Sprachen nicht bemerken oder ihn wünschen, um das Gymnasium immer mehr zur Realschule zu machen; wer aber an dem festhält, was auch hier §. 1 für das Wesentliche erklärt ist, und wer zugleich wohl erwägt, in welchem Verhältniss die Breite und die Tiefe der Bildung bei einem Jüngling von 17—18 Jahren stehen müssen, um ihm nachhaltige und eindringende Geistesfrische zu bewahren, der wird jenes Register allzu reichhaltig finden und wird dem naturwissenschaftlichen Unterricht die Schranken setzen, dass er hauptsächlich nur das leistet, was er allein oder am besten leisten kann, dass er das Anschauungsvermögen bildet und durch eine encyklopädische, jedoch nicht dürr schematisirte Uebersicht einen Einblick in die grosse, geisterfüllte Ordnung der Natur gewähre, ohne dass er in bedeutendem Maasse diejenigen Geisteskräfte in Anspruch nimmt, die doch noch besser oder ebenso gut durch Sprachen und Mathematik gebildet werden.

Gehen wir hiernach an das Einzelne zunächst in Bezug auf den Unterricht in den classischen Sprachen, so finden wir einen wohlgeordneten Stufengang in den Classenzielen und im Ganzen zweckmässige Bestimmung der methodischen Mittel. Rathsam ist jedenfalls die Verbindung des grammatischen Unterrichts und der Lectüre in den untersten Classen, wofür ein Lesebuch den gemeinschaftlichen Stoff enthalten soll; dass aber derselbe Stoff auch geeignet seyn soll um daran das Vocabellernen zu knüpfen, dürfte fast zu viel verlangt seyn und manche nicht zu vermeidende Uebelstände herbeiführen. Die entgegengesetzte Methode, das Vocabellernen für sich planmässig zu betreiben und damit die hauptsächlichen Regeln über Form und Bedeutung der Ableitungen und Compositionen zu verbinden, hat sehr viele Vorzüge und erfordert nur geringe Zeit nebst einem sehr kleinen Handbuch; mithin hätte der Entwurf wenigstens sollen die Wahl der Methode frei lassen. Wir sind ferner zwar sehr einverstanden mit dem stillschweigend befolgten Grundsatz, dass in den unteren Classen von häuslichen schriftlichen Arbeiten nur wenig Gewinn zu hoffen ist; schriftliches Durchconjugiren der Verba ist nicht nur unnütz sondern sogar schädlich und daher selbst als Strafarbeit nicht zu empfehlen; aber gänzlich dürfte es doch nicht zu verbieten seyn, dass den Schülern der untersten Classen wöchentlich an ganz kurzen Aufgaben Gelegenheit geboten wird zu erproben, ob sie, wenn sie ganz sich selbst überlassen sind, das Gelernte anzuwenden vermögen. Auch hierin scheint daher der Entwurf zu speciell zu seyn, wenn er für die unterste Classe die häuslichen schriftlichen Arbeiten im Lateinischen ganz ausschliesst und nur im 2. Semester zuweilen das Aufschreiben der in den Lectionen vorgekommenen Uebersetzungen in das Lateinische und aus demselben gestattet; in der 2. und 4. Classe wird für alle zwei Wochen ein Pensum angeordnet; in der 3. wird die noch genauere Bestimmung gegeben, dass im 1. Semester wöchentlich, im 2ten alle 2 Wochen ein Pensum geliefert werden soll. Hierin würde den Lehrern mit Verweisung auf den allgemeinen Grundsatz freie Hand zu lassen seyn. Dagegen vermissen wir auch in den weiteren Erörterungen der Instruction S. 103 f. einen sehr wesentlichen Punkt, nämlich eine Anweisung zum Erlernen der Flexionen; es werden dazu nur zwei Mittel angegeben, genaues Lernen der Paradigmen und Einüben der Formen durch das Uebersetzen deutscher Sätze in das Lateinische und lateinischer ins Deutsche. Hierdurch aber wird keinesweges die volle und unwandelbare Sicherheit und die prompte Fertigkeit erreicht, welche zumal bei der beschränkten Zahl der Unterrichtsstunden durchaus in den untersten Classen erreicht werden muss, um für den weiteren Unterricht eine unverlierbare Grundlage zu bilden; das Uebersetzen geht langsam; eine grössere Zahl von Schülern lässt sich damit kaum gleichmässig beschäftigen, vielweniger jeder Einzelne in genügendem Maasse üben.

Digitized by Google

Das einzige praktisch bewährte Mittel hierzu, das zugleich vortrefflich geeignet ist, selbst eine grössere Schülerzahl in munterster Aufmerksamkeit zu erhalten, sie zu schneller Auffassung auch complicirter Fragen zu gewöhnen und den Sinn für grammatische Genauigkeit zu schärfen, gewährt das mündliche Decliniren und Conjugiren ausser der Reihe nach Fragen des Lehrers, welche an einem oder an mehreren Wörtern zugleich vermöge der verschiedenen Stellung der drei zu verbindenden Bestandtheile jeder Frage und Antwort (lateinische und deutsche Form und genaue Analyse derselben) eine genügende Mannichfaltigkeit zulassen. Damit wird natürlich auch erreicht, was S. 103 mit Recht gefordert wird, dass sich mit jeder lateinischen Flexionsform der in der Muttersprache gedachte Begriff derselben unmittelbar verbindet, und umgekehrt; denn dies ist nur möglich bei einer Methode, welche eine sehr häufige Wiederholung der Operation gestattet, so dass sich zuletzt das Besinnen auf das Zusammenstellen der genannten drei Stücke in ein Minimum von Zeit zusammendrängt. Auf diesen unscheinbaren Gegenstand wird leider sehr oft nicht genug Gewicht gelegt; auch fehlt es häufig den Lehrern dazu an der nöthigen eigenen Fertigkeit, die sich jedoch auch langsamere Naturen durch ein gutes Muster und durch Uebung anzueignen vermögen. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass dieselbe Methode auch für das Griechische zu empfehlen ist, zumal da bei der noch geringeren Zahl der Unterrichtsstunden besonders sorgfältig dahin gewirkt werden muss, dass die Schüler nicht noch in die obersten Classen Unsicherheit in den Formen mitschleppen.

Ueber die weitere Einrichtung des grammatischen Unterrichts und der Lectüre finden sich S. 108 ff. viele gute Bemerkungen, denen ich im Wesentlichen beistimme, obwohl manche von anderen Seiten sehr starken Widerspruch erfahren dürften; dass z. B. S. 108 nicht die Satzlehre zum Leitfaden für den Unterricht in der lat. Syntax angenommen ist, wird Mancher für ein arges Zurückbleiben hinter den Fortschritten unsrer Zeit halten; ich finde es dagegen wohlbegründet. S. 109 wird die Methode empfohlen, dass der Lehrer aus der Schulgrammatik die zu behandelnde Regel erst vorliest, dann ihre Bedeutung an Beispielen erläutert, worauf die Uebung in ihrer Anwendung folgt. Diese dogmatische Manier möchte ich wenigstens nicht als die einzige gelten lassen; wenn es gewandte Lehrer verstehen, die dazu geeigneten Regeln von den Schülern selbst bis zu ihrem präcisesten Ausdruck heuristisch aus Beispielen entwickeln zu lassen, so wird dadurch die geistige Selbstthätigkeit, mithin auch das Interesse der Schüler weit mehr angeregt und die Möglichkeit unrichtiger Auffassungen wird in höherem Grade vermieden. Die darauf folgenden Uebungen müssen dann ebenso wie bei den Formen bis zu vollendeter Fertigkeit und Sicherheit fortgeführt werden, so dass ein Besinnen und ausdrückliches Zurückgehen auf die Regel nicht mehr nöthig ist.

Sehr richtige, wenn auch erst in neuerer Zeit und noch nicht allgemein anerkannte Grundsätze sind für die Lectüre zur Anwendung gekommen; sie wird in zweckmässige Verbindung mit dem grammatischen und stylistischen Unterricht gesetzt, aber es wird zugleich auf den realen Inhalt und den Kunstwerth der classischen Werke das gebührende Gewicht gelegt und es beruht selbst hierauf die Auswahl und Abstufung der Lectüre; indem diese aber mit Recht gegen die stylistischen Uebungen entschieden bevorzugt wird, scheint es doch, dass das zweckmässige Verhältniss beider zu einander nicht ganz richtig getroffen ist. Gerade um für die Lectüre den gereifteren Schülern die sicherste Unterstützung und Erleichterung zu gewähren, dürfte es rathsam seyn in den unteren Klassen damit langsamer vorzugehen, um die grammatischen Uebungen daran in umfassender Weise anknüpfen zu können, wie dies auch S. 112 verlangt wird; wenn nun auch anzunehmen ist, dass in der 3ten und 4ten Klasse gegen Ende des Jahrescursus hin das Lesen immer leichter und schneller von Statten gehen kann, so dürfte es doch wohl etwas zu viel seyn, dass in jener Classe vom Cornelius Nepos, in dieser von Caesar's bellum Gall. der *grösste Theil* gelesen werden soll; uns scheint auch die Hälfte schon sehr viel, zumal beim Caesar; wenn selbst bei schnellerem Fortschreiten doch wohl nicht leicht mehr als 2 Capitel in einer Stunde genügend absolvirt werden können, so lässt sich die Rechnung bei 3 wöchentlichen Stunden für Lectüre, bei 8 Wochen Ferien und einer Anzahl katholischer Festtage leicht machen. In Bezug auf die Präparation zur Lectüre wird S. 111 verlangt, dass jeder Schüler die ihm unbekannten Worte aufschlage und fest lerne; wenn diese Art des Vocabellernens schon in den

Digitized by Google

beiden untersten Classen bei einem darauf eingerichteten Lesebuch nicht ohne Bedenken war, so ist sie hier bei der Präparation auf einen classischen Autor durchaus unzweckmässig; wer aus der Erfahrung weiss, wie fabelhaft oft die Schüler ihren Cornel und Cäsar missverstehen; wie sie, um dies zu Stande zu bringen, oft auch erst die in ihrem Lexikon angegebenen Bedeutungen eines Wortes missverstehen oder sich unter ihnen die abgelegensten oder nur für gewisse besondere Umstände passenden aussuchen: der wird nie dazu rathen können, dass auf solche Irrthümer das Vocabellernen gegründet werde; mindestens muss es dann verschoben werden, bis durch die Lectüre in der Classe die Missverständnisse beseitigt sind.

Die für die verschiedenen Classen festgestellten Autoren sind zwar mit Einsicht gewählt, jedoch ist zu wünschen, dass der Entwurf auch in dieser Beziehung nicht als unbedingt massgebend betrachtet werde; die Neigung der Lehrer, wenn sie sonst mit den allgemeinen Rücksichten auf das Interesse der Schüler nicht im Widerspruch steht, verdient billige Beachtung, und einige Abwechselung ist auch aus anderen Gründen rathsam, besonders damit sich nicht ererbte Präparationen und Uebersetzungen unter den Schülern fortpflanzen. Auffallend eng aber ist der Kreis der Lectüre im Griechischen, und freilich lässt die geringe Stundenzahl kaum eine erhebliche Erweiterung zu; indessen gerade je mehr Gewicht, auch im Lateinischen, auf die Lectüre gelegt ist, desto mehr wäre es billig, den Reichthum der griechischen Litteratur bei ihrer weit überragenden geistigen und künstlerischen Superiorität in etwas ausgedehnterem Maasse auszubeuten; namentlich ist es eine allzu empfindliche Lücke, dass *Thucydides* fehlt, während im Lateinischen doch *Tacitus* aufgenommen ist; sodann, um Anderes nicht zu erwähnen, möchte es unumgänglich seyn, einen attischen Prosaiker, etwa *Xenophon*, für die 5te oder 6te Classe oder für beide einzuführen. Beide haben leider nur je 4 wöchentliche griechische Lectionen, von denen zur Bewahrung und Befestigung der Kenntniss des attischen Dialekts alle 14 Tage eine Stunde auf die Grammatik, alle 4 Wochen eine auf ein Pensum oder eine Composition verwendet werden soll, während die übrigen Stunden in der 5ten Classe und im ersten Semester der 6ten auf *Homer's Ilias*, im letzten Semester auf *Herodot* fallen. Man sieht hier deutlich; dass die wenigen grammatischen Stunden nur ein kümmerlicher und unzweifelhaft ungenügender Nothbehelf sind; die verlangte Befestigung der Kenntniss des attischen Dialekts ist geradezu unmöglich, wenn die Schüler in zwei Classen hintereinander, also mindestens 2, zuweilen wohl 3 und 4 Jahre hindurch gar kein attisches Griechisch zu sehen bekommen. Dieser Uebelstand ist so augenscheinlich, dass ihm nothwendig abgeholfen werden muss. Ferner dass die *Odyssee* nirgends einen Raum gefunden hat, ist offenbar auch den Urhebern des Entwurfs bedenklich gewesen; aber S. 118 wird dafür wiederum eine ungenügende Aushülfe gesucht in der Hoffnung, dass *vielleicht* in der 7ten oder 8ten Klasse unbeschadet ihrer sonstigen Aufgaben zwei oder drei Wochen zu erübrigen wären, um sie zu cursorischer Lectüre von ein paar besonders charakteristischen Gesängen der Odyssee zu benutzen. Wenn solche Verlegenheiten schon bei der Beschränkung auf das Nothdürftigste entstehen und also alle weiteren Gedanken an die übrigen Schätze der griechischen Litteratur gänzlich abgewiesen werden müssen, da wird doch billig die Frage entstehen, ob denn wirklich das eben gegebene reiche Register naturwissenschaftlicher Stoffe neben der nicht versäumten Mathematik eine solche ihm eigenthümliche Fülle wahrhaft belebender und dauernd wirkender Bildungselemente darbietet, dass es von seinem Reichthum gar nichts ablassen, dass es für die eben angedeuteten empfindlichen Lücken einem Gymnasium vollen Ersatz gewähren kann. Wir müssen ferner noch bemerken, dass auch die schriftlichen Uebungen im Lateinischen und Griechischen zu karg bedacht sind. Es soll keineswegs die frühere Ansicht und Sitte festgehalten werden, wonach der lateinische Styl in freien Arbeiten als letztes und höchstes Ziel des Gymnasial-Unterrichts betrachtet wurde: wir wollen die Lectüre als Hauptsache betrachten; aber dann muss man sich doch jedenfalls das Ziel stecken, dass im Lateinischen mit vollkommen genauer grammatisch sicherer Auffassung sich zugleich eine solche Geläufigkeit verbindet, welche der in der Muttersprache nicht viel nachsteht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Unterrichts-Reform in Oesterreich.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Minist. d. Cultus u. Unterrichts u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 249.)

Man erinnere sich nur, dass es sich ja nicht allein um die Lectüre der Classiker handelt, sondern dass auch die ganze wissenschaftliche Litteratur bis nahe an unsere Zeit heran lateinisch ist; wenn man also auch keinerlei praktische Beziehung zwischen uns und dem classischen Alterthum mehr anerkennen mag, so wird man wenigstens nicht leugnen dürfen, dass die Geschichte der Wissenschaften bis auf dasselbe ununterbrochen zurückgeht, dass die gelehrte Bildung die Mittel gewähren muss, diesen Zusammenhang festzuhalten und dass sie sich dies um so mehr muss angelegen seyn lassen, je mehr gar manche Richtung unserer Zeit dazu neigt, sich selbstgefällig und bequem ausserhalb der weltgeschichtlichen Entwicklung auf ihre eignen Productionen zu borniren; wenn aber ein Theologe von Augustinus bis auf Perrone's oder Wegscheider's Dogmatik, ein Jurist vom Corpus Juris bis auf Mühlenbruch's Pandekten, ein Mediciner von Celsus bis auf P. Frank, ein Philosoph von Cicero bis auf Chr. v. Wolf, die bedeutendsten Werke ihrer Wissenschaften kennen lernen will und muss, wobei von der Aushülfe durch Uebersetzungen gar nicht die Rede seyn kann, so muss dieser Verkehr durch die möglichst grösseste Leichtigkeit und Geläufigkeit des Verständnisses unterstützt seyn. Es liegt hierin ein sehr wichtiger Grund für die Gymnasien, (der zu den übrigen, welche S. 102 des Entwurfs erwähnt sind, noch hinzuzufügen ist) um einen grossen Werth auf den Unterricht im Lateinischen zu legen; wenn aber die Gymnasiasten in dem hiernach erforderlichen Grade zur *Lectüre* befähigt werden sollen, so wird die Erfahrung das Zeugniss ablegen, dass dies nicht möglich ist ohne vielfache schriftliche Uebungen, deren Gegner sehr Unrecht thun, sie immer nur als eine Art von Schriftstellerei oder als Vorbereitung dazu zu schildern. Ausserdem ist nicht zu zweifeln, dass durch das Schreiben der Sinn für Schönheit der Rede geöffnet und geschärft wird, und von dieser Seite, nebst der Rücksicht auf grammatische Sicherheit, rechtfertigen sich auch die schriftlichen Uebungen im Griechischen, obgleich für sie eine gleiche Ausdehnung wie im Lateinischen nicht gefordert werden kann. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Anfertigen lateinischer Verse; das ist nicht Poesie, sondern es sind prosodische und höchstens stylistische Uebungen, ohne die es schwer ist, Jemand ein lebendiges Gefühl für die rhythmische Schönheit der classischen Poesie beizubringen; auch dafür findet sich natürlich in dem Entwurf leider kein Raum.

Die lateinischen Stylübungen sollen in den beiden obersten Classen hauptsächlich Uebersetzungen seyn, und zwar aus Schriftstellern der Muttersprache, nach der neuerdings besonders von Nägelsbach vertretenen Methode, wogegen freie Arbeiten, die sich auf eine modificirte Reproduction des Gelesenen zu beschränken haben, nur zuweilen eintreten sollen. Dies Verhältniss war früher und ist sehr häufig auch noch jetzt umgekehrt; aber Viele haben die Jugend der Last des Lateinschreibens entledigen wollen, und nun stellt man ihr dafür eine Aufgabe, die viel schwieriger ist und viel seltener die Freude des Gelingens hoffen lässt; man ist dabei geleitet durch die Ansicht, dass es unmöglich oder allzuschwer sey, eigene, selbständige, aus modernen Anschauungen hervorgegangene Gedanken in ein echt antikes Gewand zu kleiden; und nun führt man Uebungen ein, die gerade für das Gegentheil den Beweis liefern oder liefern sollen. Ich kann mich mit dieser wunderlichen Wendung der Methodik nicht einverstanden erklären; ich halte vielmehr die frühere Weise für nützlicher, unter der Voraussetzung, dass die Themata der freien Arbeiten zweckmässig gewählt werden; zu denen, welche sich nahe an das Gelesene anschliessen, gehören auch Excerpte, die schon in der 6ten und 5ten Classe gefordert werden können, und die namentlich

Digitized by Google

ein zweckmässiges Mittel darbieten, wie es S. 111 gewünscht wird, die Präparation zu controlliren, wo diese den Schülern entbehrlich zu werden beginnt; es versteht sich, dass Excerpte gemeint sind, welche richtige Auffassung des Ganzen und treffende Unterscheidung der Haupt- und Nebensachen voraussetzen und Gewandtheit in kurzem, prägnantem Ausdruck fordern. Dagegen Uebersetzungen aus deutschen Classikern, und zwar nicht blos einzelner vorsichtig gewählter Stellen, möchten weit eher als Schülern den gründlichsten Philologen zu empfehlen seyn, damit aus solchen Arbeiten eine wahre Stilistik abstrahirt werde, zu der Nägelsbach einen so guten Anfang gemacht hat, deren Werth aber hauptsächlich nicht in praktischen Anweisungen, wie bisher, sondern in tieferer Erkenntniss des den Ausdruck gestaltenden Geistes liegen wird.

Unter den übrigen Gegenständen des Unterrichts ist keiner, der sich mit Grund über zu grosse Beschränkung der ihm gewährten Zeit beklagen könnte; überall sind zur Begründung des Lectionsplanes die bewährtesten Erfahrungen und methodischen Schriften mit Einsicht benutzt, und die daraus gezogenen Resultate sind so klar und umsichtig dargestellt, dass sie auch denen von Interesse seyn werden, welche wohlgeordnete Einrichtungen der Gymnasien, wie sie in Oesterreich erst geschaffen werden sollen, längst vor Augen haben. Namentlich gilt dies von dem, was über den Unterricht im Deutschen als Muttersprache gesagt ist; einen trüben Eindruck macht dagegen im Ganzen, was über die 7 slavischen Muttersprachen (böhmisch, polnisch, ruthenisch, slavonisch, illyrisch, serbisch, slowakisch) gesagt ist; diese sollen in gleicher Weise gelehrt werden, und doch fehlt es dabei nach allen Seiten hin an den gleichen Hülfsmitteln und sonstigen Voraussetzungen; der Unterricht beruht wesentlich auf einer politischen Nothwendigkeit, von der denn auch seine Zukunft abhängig seyn wird. Uebrigens sind der Muttersprache in den beiden untersten Classen 4, in der fünften 2, in allen übrigen 3 Stunden gewidmet, was gewiss nicht zu wenig ist; verhältnissmässig sehr reich ist Geographie und Geschichte bedacht, in der fünften Classe mit 4, in allen übrigen mit 3 Stunden; sehr mässig dagegen ist für die Mathematik genau dieselbe Stundenzahl, nur dass sie in der 8ten Classe ganz ausfällt, wo in 2 Stunden die philosophische Propädeutik an ihre Stelle tritt: eine Einrichtung, die nicht gebilligt werden kann. Im Ganzen geht unsre Ansicht dahin, dass *principaliter* die Zahl der Unterrichtsstunden überhaupt zu erhöhen ist, und zwar mit Einschluss derer für nicht obligate Gegenstände, jedoch mit Ausschluss derer für Gymnastik auf mindestens 30. Diese Zahl dürfte freilich leicht erreicht werden, da alle neueren Sprachen, mit Ausnahme der Muttersprache, zu den freien Gegenständen gehören, nebst Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik; wenn demnach auf diese Weise keine disponiblen Stunden mehr zu erlangen wären, so würden *event.* zuerst die Naturwissenschaften, dann Geographie und Geschichte, im äussersten Nothfall die Muttersprache um ein Billiges zu kürzen seyn; auf das aber, was auf die eine oder andre Weise gewonnen würde, hätte den ersten Anspruch das Griechische, den zweiten des Lateinische, den dritten die Mathematik. Zu bemerken ist noch, dass nirgends das *Hebräische* erwähnt ist; wahrscheinlich soll es mit dem Religionsunterricht verbunden werden, über den noch eine besondere Bekanntmachung vorbehalten ist. Indessen wäre es gewiss nicht zweckmässig, das Hebräische ein für alle Mal dem Religionslehrer zuzuweisen; jedenfalls müsste er seine Befähigung dazu in derselben Weise und vor derselben Behörde nachweisen, wie andere Lehrer in ihren Fächern; ausserdem ist zu hoffen, dass das Hebräische als obligat nicht nur für künftige Theologen, sondern auch für Philologen, und als freier Gegenstand für alle anderen anerkannt und so zu dem Verzeichniss in §. 18 hinzugefügt wird.

Ich übergehe die sonstigen Einrichtungen wie das Abiturienten-Examen und die administrativen Bestimmungen, worin sich eine grosse Verwandtschaft mit den preussischen und anderen deutschen Einrichtungen findet, nebst manchen eigenthümlichen Modificationen, die theils an sich zweckmässig oder durch die gegebenen Verhältnisse geboten sind; im Ganzen ist dabei der Formalismus in der Actenführung nicht gerade zu weitläuftig, aber eine weitere Vermehrung auch auf keinen Fall zu wünschen. Alles, was hierher gehört, lässt sich aus dem vorliegenden Entwurf nicht übersehen, da das provisorische Gesetz vom 30. Aug. d. J. über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes darin nicht abgedruckt, eine Verordnung über den Religionsunterricht und die Anstellung der Religionslehrer, eine andere über die disciplinare Behandlung der Lehrer und die Bedingungen ihrer Entlassung noch für die Zukunft verheissen sind, wobei denn wohl auch über Besoldung und Pensionirung das Nöthige

Digitized by Google

hoffentlich in so würdiger Weise bestimmt werden wird, dass der Lehrerstand nicht zu einer kümmerlichen, nothwendig auf Nebenerwerb gestellten Existenz verdammt und nicht deshalb zugleich darauf angewiesen ist, sich lediglich aus den gedrücktesten Theilen der Gesellschaft zu rekrutiren. Einige Blicke lassen sich indess schon jetzt aus dem Inhalt des Entwurfs in seine Zukunft thun. Seine Verwirklichung wird vorläufig theils unmöglich, theils wenigstens sehr schwierig seyn; an der augenblicklich vorhandenen Generation der Gymnasiasten, zumal der oberen Classen, wird er gar nicht zu vollziehen seyn, und auch die jetzt in die untersten Classen eintreten, werden schwerlich schon den Forderungen der Abiturienten-Prüfung vollständig genügen können. Hauptsächlich aber wird es an einem für seinen Beruf gründlich vorgebildeten Lehrerstande fehlen, der ja auch in Preussen sich langsam ausgebildet und die Stelle der Theologen eingenommen hat; viele der vorhandenen Lehrer werden gar nicht oder nicht mehr an derselben Stelle zu gebrauchen seyn und können doch nicht verstossen werden; Berufungen von auswärts sind doch wohl nur für die Kronländer fruchtbar, wo man das Deutsche als Unterrichtssprache benutzen kann, und auch da werden sie manchen gehässigen Widerstand finden. Das Dringendste ist also offenbar, zunächst Lehrer zu bilden, so weit dazu irgend auf den Universitäten einigermassen vorbereitete oder zu nachträglicher Vorbereitung entschlossene Studirende und dazu geeignete Professoren vorhanden sind; nächst Seminaren auf den Universitäten werden dann noch mehrere pädagogische Seminare nöthig seyn, um unter vorzüglich tüchtiger Leitung theils die wissenschaftliche Bildung der Candidaten noch zu vervollständigen, theils ihnen praktische Anweisung und Uebung zu verschaffen. Alles das ist schwer und nur langsam zu erreichen; sorgsame Pflege, consequentes Fortgehen auf dem einmal betretenen Wege, energisches Beseitigen der Hindernisse, welche aus bösem Willen oder Trägheit oder Partei-Egoismus hervorgehen, freigebige Ausstattung der neuen Gründungen sind von Seiten der Regierung durchaus nothwendig, wenn das mit Einsicht begonnene Werk wahrhaft gedeihen soll; dann aber wird sein reicher Segen der Ruhm der Regierung seyn, und die gewiss nicht ausbleibenden absichtlichen Hemmnisse werden in Nichts zerfallen. Um aber eine so grosse und schwierige Umgestaltung zu vollenden, ist gewiss zunächst eine kräftige Centralisation, welche die Einheit des Plans festhält und die spärlichen Mittel zweckmässig nach allen Seiten verwendet, am günstigsten; auch für die Erhaltung und weitere Fortbildung der schon fest gegründeten Institute dürfte dasselbe Verfahren am zweckmässigsten seyn, falls die Regierung redlich und unbefangen nur die wissenschaftliche Cultur im Auge behält, ohne sie politischen, nationalen oder religiösen Einseitigkeiten dienstbar zu machen, und wenn im Nothfall die Volksvertretung solchen Verwirrungen entgegentreten kann. Der vorliegende Entwurf nun enthält in der That die ersten und nöthigsten Bedingungen, um der Regierung die Lösung ihrer Aufgabe in diesem Sinne möglich zu machen. Die oberste Leitung concentrirt sich im Ministerium; unter ihm stehen zunächst die Landes-Schulräthe, von denen einige Mitglieder speciell für das Gymnasialwesen bestimmt sind (§. 122); der Entwurf ist für alle Gymnasien massgebend (§. 2); nur unter dieser Bedingung können sie, auch wenn sie nicht Staats-, sondern Patronats-Gymnasien sind, als öffentliche anerkannt und zu Maturitäts-Prüfungen, Zeugnissen u. s. w. befugt werden; den Corporationen, Gesellschaften oder Individuen, von welchen die Ausstattung des Gymnasiums ganz oder dem grösseren Theile nach ausgeht, steht zwar das Recht der Anstellung und Entlassung der Lehrer zu (§. 104), jedoch sind nicht sie, sondern nur der Director den öffentlichen Behörden für den Zustand des Gymnasiums verantwortlich, und sie können auch Niemand als Lehrer oder Director anstellen, der nicht die Befähigung besitzt, die gleiche Stelle auch an einem Staatsgymnasium zu bekleiden (§. 103); bei ordentlichen Lehrern ist die vorgängige Bestätigung des Ministeriums erforderlich (§. 104), auch ist das Recht der Entlassung dem Staat vorbehalten (§. 105). Trotz dieser Vorsichtsmassregeln dürften die Patronate doch im Stande seyn, der einheitlichen Leitung der Gymnasien ihrerseits grosse Schwierigkeiten zu bereiten; am meisten ist dies zu besorgen bei den Gymnasien, welche bischöfliche sind oder geistlichen Corporationen angehören; hier ist besonders zu wünschen, dass der Staat die allgemeinen Normen energisch und consequent gleich jetzt zur Anerkennung bringt, da die Sondergelüste von dieser Seite sicherlich nicht in dem reinen Interesse für das freie, wissenschaftliche Gedeihen der Gymnasien ihre Quelle haben, und einmal zugelassen, werden sie sich immer weiter ausdehnen und nicht nur

Digitized by Google

dem öffentlichen Interesse nicht dienen, sondern ihm auch schädlich werden. Allerdings ist dem vorgebaut durch §. 12, wonach alle Patronatsgymnasien, die bisher den Charakter der öffentlichen hatten, erst dann als solche wieder anerkannt werden sollen, „sobald sie die in dem gegenwärtigen Gesetze befohlenen Einrichtungen in Ausführung gebracht haben werden"; ferner durch §. 88: „Nur durch das Zeugniss der Reife erhält Jemand das Recht, als ordentlicher Hörer die Universität oder ein einzelnes sogenanntes Facultätsstudium zu besuchen, und die Fähigkeit, diejenigen weiteren Berechtigungen zu gewinnen, welche ein dorartiges Studium zur Voraussetzung haben", wobei natürlich anzunehmen, dass hier die Theologie und die geistliche Wirksamkeit mitverstanden wird; ausserdem vgl. §. 11, 2. §. 8, 2 u. s. w. Dagegen finden sich ein paar schwankende Bestimmungen; es heisst §. 12, 2: „Es steht dem Ministerium zu, einem öffentlichen Gymnasium, welches nicht Staatsgymnasium ist, den Charakter der Oeffentlichkeit zu entziehen, wenn dies *als zum Wohle der ihm anvertrauten Jugend nothwendig* erscheint." Hier wären bestimmtere Ausdrücke zu wünschen, namentlich müsste in die Bedingung ausdrücklich wieder aufgenommen werden: wenn das gegenwärtige Gesetz nicht vollständig in Vollzug gesetzt wird; und dann muss es dem Ministerium nicht nur zustehen, sondern es muss die Pflicht haben einzuschreiten. Ferner lautet §. 106: „Wenn ordentliche Lehrer öffentlicher Gymnasien, welche nicht Staatsgymnasien sind, an Staatsgymnasien übertreten, so werden ihnen die an jenen geleisteten Dienste so angerechnet, als wären sie an diesen geleistet worden. Es wird für das Gedeihen öffentlicher Gymnasien, welche nicht Staatsgymnasien sind, in hohem Grade förderlich seyn, und ist ihnen deshalb dringend anzurathen, dass sie für den Fall des Uebertrittes eines Lehrers von einem Staatsgymnasium zu ihnen den nämlichen Grundsatz anerkennen und öffentlich aussprechen." Hier hätte der Staat wohl ohne Weiteres für seine Lehrer das gleiche Recht vorbehalten sollen, das er denen der Patronate gewährt; eine Beeinträchtigung des Anstellungsrechtes (§. 104) könnte doch darin nicht gefunden werden. Uebrigens ist es augenscheinlich, dass die tüchtigsten Lehrkräfte sich wohl in jedem Falle den Staatsgymnasien zuwenden werden, am meisten aber dann, wenn die Patronate die ihnen hier anheimgegebene Rechtsungleichheit benutzen sollten.

Die Politik der Regierung muss jedenfalls darauf gehen, die Patronats-Gymnasien allmählig in Staatsgymnasien zu verwandeln; der Weg dazu ist §. 13—15 angebahnt, aber lediglich von finanzieller Seite; wenn ein Gymnasium Zuschuss bedarf und empfängt, und dieser erreicht die Höhe des Gehalts einer oder mehrerer Lehrer, so gewinnt der Staat dadurch das Anstellungsrecht in Bezug auf die von ihm dotirten Stellen und will in solchen Fällen besonders die Besetzung der Stelle des Directors in Anspruch nehmen; dasselbe Recht ist jedoch auch Corporationen und Einzelpersonen eingeräumt. Beträgt der Zuschuss des Staats die Hälfte von dem ausser dem Schulgelde zur Erhaltung des Gymnasiums erforderlichen Aufwande oder mehr, so kann das Gymnasium ganz zu einem Staatsgymnasium gemacht werden; wenn jedoch das Patronat noch fortfährt, einen oder mehrere Lehrer zu besolden, so behält es für diese Stellen das Vorschlagsrecht. — Allerdings ist zu erwarten, dass der Staat auf diese Weise allmählig sein Anstellungsrecht ausdehnen wird; ärmere Patronate werden es vielleicht ganz verlieren, während dagegen die reicheren, wenn es ihnen darum zu thun ist, es sogar ebenfalls ausdehnen können. Wir können ohne nähere Kenntniss der hier in Betracht kommenden Verhältnisse in Oesterreich die Erfolge der angeführten Bestimmungen nicht genau ermessen; aber ohne Zweifel führt dieser Weg nur sehr langsam und mit vielen Schwierigkeiten und Gehässigkeiten zum Ziele, selbst wenn auch die österreichische Regierung eifriger dabei verfahren sollte als es z. B. die preussische gethan hat; es wird Patronats-Gymnasien geben, die nur sehr kümmerlich und nothdürftig subsistiren und mehr scheinbar als wirklich die erforderlichen Mittel besitzen; ihre Noth wird bald vom Staat nicht anerkannt, bald von den Patronen nicht zugestanden werden; die letzteren werden oft unzweckmässige Anstellungen oder Beförderungen vornehmen, denen doch nicht gerade die Bestätigung versagt werden kann; wo der Staat das Recht auf Besetzung einzelner Stellen erworben hat, werden nothwendig oft billige Ansprüche der Lehrer auf Beförderung beeinträchtigt; kurz es entstehen unausbleiblich eine Menge von Schwierigkeiten und Uebelständen, wobei der Staat, den auf ihre Rechte eifersüchtigen Patronen gegenüber, auch beim besten Willen oft den hässlichen Anschein tragen muss, als ob er ihre Bedürftigkeit decretire, um sie auszubeuten und für Geld Rechte zu erlangen. Es wäre also im Interesse des Gedeihens der Gymnasien sehr zu wünschen gewesen, dass hier gleich von Anfang durch entschiedenere Bestimmungen wenigstens ein Theil der Inconvenienzen vermieden wäre, die der Regierung noch Noth genug bereiten werden, wenn sie das Einzelne dem Wohle des Ganzen unterzuordnen sich bemüht.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Zur Logik. Von Dr. *F. Lott*, Assessor der philosoph. Facultät zu Göttingen. Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 8. 66 S. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1845.

Wenn Ref. die Hoffnung hegt, dass noch im Jahre 1849 die Spalten einer kritischen Zeitschrift die Anzeige eines schon im Jahre 1845 erschienenen Schriftchens aufnehmen werden, so kann diese nur aus der Ueberzeugung hervorgehen, dass die vorliegende Schrift einen mehr als vorübergehenden Werth hat und das Interesse derer, die einer streng wissenschaftlichen Forschung zugethan sind, in hohem Grade beanspruchen darf. Es kommt in der That so Vieles zusammen, wodurch eine solche Ueberzeugung diesmal unterstützt wird: Die Bedeutsamkeit der Stellung, welche die Logik im Ganzen der Philosophie einnimmt, die hiermit zusammenhängende Wichtigkeit der Frage nach ihrer Aufgabe; die Neuheit, durch welche sich das in Rede stehende Buch sowohl in Feststellung der Punkte, von denen die Logik auszugehen hat, als auch in der Behandlung des Einzelnen auszeichnet; die Beziehung in der es zu einer der bedeutendsten neuern demselben Gebiete angehörenden Schriften, zu A. Trendelenburg's logischen Untersuchungen steht; endlich der Ernst und der Scharfsinn der wissenschaftlichen Forschung, der es hoch über manches in der Neuzeit erschienene philosophische Werk stellt. Und dennoch scheint dieses Schriftchen noch nicht die Beachtung gefunden zu haben, die es verdient. Die Gründe einer solchen Erscheinung liegen nicht fern. Sie sind von dreierlei Art, indem sie sich theils auf das Schicksal, welches die formale Logik vielleicht nicht so ganz mit Unrecht gehabt hat, theils auf die jetzt beliebten Ansichten vom Philosophiren, theils aber auch auf eine nicht gerade nachahmungswerthe wenn auch erklärliche und zu entschuldigende Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift beziehen. Es ist nicht blos die Schuld der neuern philosophischen Systeme, wenn die formale Logik, zu deren Vertretern auch Hr. *L.* gehört, dem jetzigen philosophirenden Publicum als unzureichend und tiefstehend erscheint; gewiss verräth schon, wie dies Hr. *L.* selbst erwähnt, der unzulängliche Widerstand, welchen sie der, namentlich von neuern metaphysischen Forschungen ausgehenden Gewalt entgegensetzte, tiefer liegende Fehler als die lange Dauer ihrer Herrschaft bis Fichte fürchten liess. Kein Wunder also, wenn eine Schrift, die von dem „längst überwundenen Standpunkte" aus einen bessern Weg wandeln will, ohne genauere Einsicht bei Seite gelegt wird. Ob die Mängel der formalen Logik vielleicht doch in in etwas Anderm als im *Formalismus* der Logik ihren Grund haben, auf diese Frage zu antworten, hielt man vielleicht von vielen Seiten deshalb für unnöthig, weil die formale Logik während ihrer langen Dauer vermuthlich auch die höchsten Entwickelungsstufen durchlaufen haben musste, deren sie fähig war. Die Wegschaffung der Mängel würde, wie *L.* sagt, zugleich Aussichten auf grosse noch brachliegende Theile des logischen Gebietes eröffnet haben; „und eben durch deren Bearbeitung bereichere sich die Logik, statt durch Scham über ihre Armuth zum Einbruch in fremde Gebiete verleitet zu werden." Aber freilich dazu hätte es eines Eingehens in das Einzelne bedurft, zu dem sich Philosophen, welche mit dem Tone des Tadels „Herbart's Manier, an eine einzelne Disciplin, ein einzelnes Problem, einen einzelnen Begriff mit dem logischen Secirmesser heranzutreten", erwähnen, sicherlich nie bequemen. *L.*'s Buch ist allerdings so geschrieben, und eben diese Manier gereicht dem Vf. zum grossen Lobe und beweist dem Leser des Buches, dass er es mit einem Denker zu thun hat, der zum Philosophiren mehr berufen seyn dürfte, als die Vielen, die heut zu Tage ein derartiges Buch weglegen, weil solch eine Art und Weise ihrem Alles aus dem grossen Ganzen anschauenden Blicke kleinlich erscheint. Indessen wie entschieden wir dieses Lob über den Inhalt aussprechen, so können wir doch den schon oben angedeuteten

Digitized by Google

Tadel über die Form nicht zurückhalten. Der ursprüngliche Zweck der Schrift mag wohl die grosse „Gedrungenheit" der Darstellung verursacht und jede mehr Raum wegnehmende Erläuterung verboten haben; aber dennoch würde gewiss auch die Sache viel durch grössere Uebersichtlichkeit und durch eine weniger karge Ausdrucksweise gewonnen haben. So abstracte Forschungen scheinen öfter das Geschick zu haben, dass das Neue, was sie zu Tage fördern, zunächst in einer nur Wenige ansprechenden Form auftritt. Es würde daher kein unverdienstliches Unternehmen seyn, ein Lehrbuch der Logik zu schreiben, welches auf die in dem vorliegenden Schriftchen von *L.* gegebenen Untersuchungen die gebührende Rücksicht nähme und von dem durch sie bezeichneten Standpunkte aus das *ganze* Gebiet der Logik behandelte.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste bezieht sich auf die Aufgabe der Logik und stellt ihre Lösung in den ersten Hauptzügen dar; der zweite geht, so weit es nach dem ersten noch nöthig, in die Grenzstreitigkeiten zwischen der Logik einer- und der allgemeinen Metaphysik, der Psychologie, ja Aesthetik (im engern, gewöhnlichen Sinne) und Ethik andrerseits ein. Es sey uns vergönnt, über den Inhalt des ersten Theils genauer Bericht zu erstatten.

Die Logik hat denjenigen Unterschied der Urtheile, welchen man durch „wahr" und „falsch" bezeichnet, zum Gegenstande, oder, wenn man will, zu ihrer Voraussetzung. Diese Beziehung von Wahr und Falsch auf *Urtheile* ist ihre primitive; sie *überträgt* sich auch auf *Begriffe*, wiefern sie in diesem Urtheile liegen. Die Logik hat deshalb nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit den Begriffen, sondern mit den Urtheilen zu beginnen. Ihr Gebiet kann eben darum auch nicht weiter seyn, als das der Urtheile. Dess ungeachtet können über die Grenzen dieses Gebietes Zweifel entstehen, wenn man die Begriffe „wahr" und „wirklich" vermengt. Für die Wahr- und Falschheit eines Urtheils ist die Realität des Beurtheilten ebenso gleichgültig, wie die Wirklichkeit des Denkens. Die Logik fragt, ein wie beschaffenes Denken sich rechtfertigen lasse, aber nicht, wie und wodurch es wirklich geworden. Für die Rechtfertigung oder Verwerfung eines Urtheils ist daher nichts entscheidend, als der Inhalt der in ihm sich verhaltenden Begriffe. Es giebt indirecte Rechtfertigungen eines Urtheils; sie leiten aus der Annahme des gegentheiligen ein drittes Urtheil her, welches an einem bereits feststehenden vierten scheitert. Sie beruhen darauf, dass nicht auf dieselbe Frage mit Ja und Nein geantwortet werden kann; ist die Bejahung in ihrem Rechte, so ist die Verneinung im Unrechte, und umgekehrt. Das *Gesetz des Widerspruchs* ist also schon in der aller Logik zu Grunde liegenden Anerkennung des Unterschiedes zwischen „wahr" und „falsch" enthalten. Es ist ein blos *negatives* Kriterium der Wahrheit. Die Logik muss aber auch ein Positives, die logische Realität der Urtheile, erforschen; denn diese ist es, an der die Negationen scheitern. Vermittelst des Widerspruchsgesetzes erfährt man die Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils gegenüber *anderen* Urtheilen, deren Falschheit oder Wahrheit bereits festgestellt ist, also *secundär*. Ebenso ist es bei der sog. *directen* Beweisführung; auch diese leitet Urtheile aus andern Urtheilen, für welche der Unterschied von „wahr" und „falsch" auch gilt, ab. Es bleibt mithin die Lösung einer andern Aufgabe übrig, die Wahrheit eines Urtheils an und für sich, d. h. ohne Hinblick auf andere Urtheile, zu erforschen, die *primäre* Feststellung der *Wahrheit* zu versuchen. Worin das Gegentheil der Wahrheit bestehe, wird sich hernach von selbst ergeben. Da ferner alle Verneinung ohne ein Positives, was durch andres Positive verneint wird, ein bares Nichts wäre, so braucht zuerst nur von der Wahrheit *bejahender* Urtheile die Rede zu seyn. Es wird dabei von der einfachsten Form derselben, der *kategorischen*, ausgegangen und soll sich später zeigen, dass dadurch die Aufgabe nicht speciell gefasst werde. Es fragt sich also: Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen S (Subject) und P (Prädicat) rechtfertigen? P hat S zu seiner Voraussetzung; wer S denkt, wird hierdurch bestimmt, auch P zu denken, ja S als P. Es hat also bei dem S Denken nicht sein Bewenden; S fordert, zugleich *nicht* als S gedacht zu werden und zwar als P. S müsste somit als S und zugleich *nicht* als S gedacht werden. Dies würde ein Widerspruch seyn, wenn man diesen nicht durch eine Distinction löste, nämlich durch eine Distinction zwischen S, wiefern dieser Gedanke in sich ruht, und zwischen S, wiefern er zu einem von ihm unterscheidbaren P fortdrängt. Als Voraussetzung des P müssen wir also eine Gedanken*wahrheit* betrachten, „so dass wir nun jeden dieser Gedanken in doppelter Weise fassen können — einmal in Verbindung, zusammen mit den übrigen, dann aber auch für sich, verein-

Digitized by Google

zelt," Im letztern Falle hat es bei ihm sein Bewenden, im erstern nicht. Ein System von Gedanken ist somit der Grund des Prädicats. Das Subject bildet entweder nur einen Theil dieses Systems, oder das ganze System. Wer sich des begründenden Gedankeninhalts vollständig bewusst ist, vollzieht auch die Folgerung. „Die Evidenz in diesem Vollziehen, im Hervortreten des P aus seinem Grunde ist jenes Positive, wo (?) wir ein Urtheil in nicht blos indirecter Weise als wahr anerkennen." — Im Folgenden wird nun von dem hierdurch gewonnenen Standpunkte aus näher auf die Lehre von der *Abstraction* eingegangen. Es wird gezeigt, wie das Bilden abstracter Begriffe eine Art des Urtheilens ist. Der Umfang des abstracten Begriffes ist nichts Anderes als der Inbegriff der zusammengefassten Gedanken, als die Materie des Grundes eines solchen *abstracten* Prädicates. Die Grösse des Grundes hängt von der Distanz der Verglichenen ab, nur secundär von der blossen Menge derselben. Durch eine solche Auffassung der Abstraction wird ihre Bedeutung eine weitere, als wenn ihr, wie es die bisherige Gewohnheit der Logik war, ohne Weiteres *zusammengesetzte* Begriffe zu Grunde gelegt werden. Die Bestimmungen, welche sich aus dieser Annahme ergeben, enthält §. 9. In Zusammenhang mit dem über die Abstraction Gesagten steht der folgende Paragraph, der sich auf die *Quantität* der Urtheile bezieht. In ihm wird gezeigt, wie die Allgemeinheit des Urtheils nur ein Secundäres für die Wahrheit des Urtheils, und wie ein particuläres Urtheil stets unbestimmt ist und nach Wegschaffung dieser Unbestimmtheit aufhört, ein particuläres zu seyn. Hinsichtlich der Einzelurtheile schliesst sich der Vf. der Herbart'schen Ansicht an. Sind sie unbestimmt, so gehören sie den particulären, sind sie bestimmt, so gehören sie den allgemeinen Urtheilen an. Der *Quantität* nach unterscheidet Hr. *L.* bejahende und verneinende Urtheile. Da die unendlichen Urtheile als schon beseitigt anzusehen sind, so lässt er sich nur auf die Verneinung und zwar auf die Lehre von der Opposition ein. Es wird in sehr klarer Weise das contradictorische Oppositions-Verhältniss erörtert. — Die sogenannten unmittelbaren Folgerungen und die Subalternation werden mit Recht als syllogistisch bezeichnet. — Zur Erklärung der Conversion wird an die Unterscheidung von Real- und Erkenntniss-Grund erinnert. Wie der letztere ein Real-Erfolg ist, von welchem, als dem Bekannten, wir auf dessen Grund zurückschliessen: so kann eine logische Folge als Ausgangspunkt für das zum logischen Grunde zurückschreitende Denken dienen (§. 12). — Nach dieser kurzen Bemerkung wendet sich der Vf. zur Ableitung von Urtheilen aus andern Urtheilen. Es wiederholt sich derselbe Widerspruch, dem wir beim Urtheile begegneten. Er führt zu dem Resultate, dass ein neues Urtheil nur folgt aus einem Urtheile vermöge seines Zusammen mit andern Urtheilen. Bei der Ableitung der möglichen Schlussfiguren ist es nöthig, die über das Urtheil gewonnene Ansicht in Anwendung zu bringen. Hieraus folgt unmittelbar: 1) wiefern der Grund besteht, ist auch seine Folge mitgesetzt, und 2) wiefern die Folge zurückgewiesen wird, wird es auch ihr Grund. Die Frage, ob nicht mit der Folge auch ihr Grund gesetzt sey, macht auf eine Aufgabe aufmerksam, deren Lösung noch bevorsteht: Ist es denkbar und — wenn: ja — *wie* ist es zu denken, dass eine und dieselbe Folge aus verschiedenen Gründen hervorgehe? — Mit Hülfe der beiden eben angeführten Sätze beweist Hr. *L.* nun die Richtigkeit der zwei ersten Schlussfiguren (eine eigentliche *Entwickelung* der verschiedenen Figuren haben wir ungern vermisst).

(*Der Beschluss folgt.*)

Unterrichts-Reform in Oesterreich.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Minist. d. Cultus u. Unterrichts u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 250.)

Der *Plan der Realschulen* S. 219—258 ist sehr viel kürzer gefasst, da über die Verhältnisse derselben zum Staat und über administrative Bestimmungen lediglich auf den Gymnasialplan verwiesen werden konnte; auch sind keine besonderen Instructionen und Erörterungen über die Methode beigegeben, sondern werden in Bezug auf die Lehrfächer, welche an Realschulen einer eigenthümlichen Behandlung bedürfen, noch vorbehalten (S. 250). Wir können uns deshalb auf einen kurzen Bericht beschränken. Wie bei den Gymnasien wird eine Ober- und Unter-Realschule unterschieden, welche letztere auch Bürgerschule genannt wird. Diese schliesst sich zunächst an die Volksschule an und bezweckt einen mittleren Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen wie auch die Vorbereitung zur Ober-Realschule, während diese die

Digitized by Google

Vorstufe für die technischen Lehranstalten bildet; beide sollen zugleich eine allgemeine, humane Bildung gewähren, „ohne wesentliche Benutzung der alten classischen Sprachen und Literaturen." Die weitere Ausführung zeigt jedoch, dass die alten Sprachen überhaupt ausgeschlossen sind, ausser wo die vollständige Unter-Realschule zugleich als Vorbereitungsschule für das Ober-Gymnasium dienen soll; dagegen soll die Literatur des Alterthums in guten Uebersetzungen allerdings von der Ober-Realschule benutzt werden. Bei der grossen Meinungsverschiedenheit über die Einrichtung, das Mass und den Stoff des Unterrichts, der die allgemeine Bildung bezwecken soll, bei der Mannichfaltigkeit der lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse, worauf die verschiedenen Ansprüche an den sonstigen Unterricht in Realschulen beruhen, ist für jetzt an eine im Wesentlichen fixirte und übereinstimmende Einrichtung derselben nicht zu denken. Diesen Umständen accommodirt sich der Plan, indem er für die Unter-Realschule sehr beweglich ist. In ihrer Vollständigkeit soll diese aus 4 Jahrescursen bestehen, wovon jedoch der vierte als der praktische, nur für die Schüler bestimmt ist, deren Bildung hier abschliesst, nicht aber für die, welche zur Ober-Realschule übergehen wollen; die 3 vorhergehenden Jahrescurse können aber auch auf zwei und selbst auf eine zusammengezogen werden; in letzterem Falle besteht die Unter-Realschule also nur aus zwei Classen, welche dann immer in Verbindung mit einer Volksschule stehen sollen. Da nun ausserdem noch gestattet ist, wenn auch nur als Nothbehelf, die vollständige Unter-Realschule zugleich als Unter-Gymnasium zu benutzen, so ist hier eine grosse Mannichfaltigkeit der Einrichtung geboten. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden beträgt durchgängig 28, in der Ober-Realschule, welche aus 3 Classen besteht, 30 und 31. Letzteres ist viel, da doch die freien Unterrichtsgegenstände nicht alle eingerechnet sind. Im Uebrigen finden wir auch hier wie im Gymnasialplan einsichtige Wahl des Unterrichtsstoffs und zweckmässige Abstufung; nur Ein Bedenken bietet sich uns dar, das den gesammten Umfang der Realschulen betrifft, während manches andere Einzelne, was ohnehin sich durch spätere Erfahrung noch modificiren dürfte, übergangen werden darf. Es scheint nämlich, dass die Voraussetzung zu sehr überwogen hat, es werde die Realschule nur als Vorbereitung für technische Anstalten dienen; gewiss aber wird der Uebertritt zu einem praktischen Beruf aus der Ober-Realschule sehr häufig seyn, während der Eintritt in technische Anstalten nach §. 55 keineswegs durch ein vollständiges Durchmachen derselben bedingt werden kann. Deshalb scheint die Einschränkung der gesammten Realschule auf sechs Jahrescurse bedenklich, deren Ende mithin in einem Alter von 15 Jahren erreicht seyn kann, zwei Jahre früher als beim Gymnasium. Dabei ist es schon fraglich, ob bei ungefähr gleicher Höhe der Ansprüche in der Mathematik und den Naturwissenschaften der Unterschied des Alters durch eine grössere Zahl von Unterrichtsstunden ausgeglichen werden kann; ganz gewiss aber ist in der Muttersprache und Geschichte, zumal bei ungefähr gleicher Stundenzahl bei weitem nicht dasselbe zu erreichen, zumal da dieser Unterricht nicht durch den in den classischen Sprachen unterstützt wird; somit ist denn überhaupt eine gleiche Reife in der allgemeinen Bildung für die Realschulen nicht möglich, und doch wird diese gewiss sehr allgemein gewünscht werden, wie sie auch die Regierung wird wünschen müssen im Interesse derjenigen Zweige des Staatsdienstes, zu welchen der Zutritt durch das Bestehen der Abiturientenprüfung bei der Ober-Realschule künftig bedingt seyn soll; s. §. 55. Wenn der Versuch gezeigt haben wird, wie und mit welcher Gründlichkeit sich der den Realschulen zweckmässig vorgeschriebene Stoff in dem gegebenen Zeitraum umspannen lässt und wie sich die so gebildeten Zöglinge bewähren, dann wird man, glauben wir, sich entschliessen, ungefähr denselben Stoff zu Gunsten seiner gründlicheren Durcharbeitung, hauptsächlich aber zu reiferer allgemeiner Bildung auf 7 oder 8 Jahrescurse zu vertheilen.

Wir haben im Vorstehenden nur solche Bestimmungen des Entwurfs ausgehoben, bei denen sich zunächst Bedenken darboten, die sich in der Kürze motiviren liessen; andere und zumal solche, gegen die wir nichts einzuwenden haben, müssen wir übergehen; können jedoch nicht umhin auszusprechen, dass wir die Publication des Entwurfs als ein Ereigniss von grosser und höchst erfreulicher Bedeutung begrüssen, dem wir überall, in deutschen wie in slavischen Ländern, die besten Erfolge wünschen. Wenn dann auch alles sich lockert oder löst, was bisher das deutsche Oesterreich an Deutschland geknüpft hat, so wird das Unterrichtswesen ein neues, festes, geistiges Band seyn.

H.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur N.T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette.*

Auch unter dem Titel:

Kurzgefasstes exeget. Handbuch zum N. T. Von Dr. *W. M. L. de Wette.* Dritten Bds. zweiter Thl. gr. 8. VIII u. 207 S. Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1848. (27½ Sgr.)

Das Erscheinen dieses neuen Commentars über die Offenbarung Johannis ist zunächst ein glückliches Ereigniss für den hochverehrten Vf. selbst und seine zahlreichen Freunde. In diesem Jahrhundert, ja überhaupt seit der grossen Umwälzung in den theologischen Wissenschaften, war es keinem unsrer protestantischen Gottesgelehrten vergönnt gewesen, so viele sich auch an das Unternehmen wagten, eine gründliche, für die Bedürfnisse der Wissenschaft berechnete und denselben auch wirklich entgegenkommende Bearbeitung des ganzen N. T. zu vollenden: ein Unternehmen, welches in frühern Zeiten nicht nur sehr häufig geglückt war, versteht sich je nach dem jemaligen Stande der Wissenschaft, sondern auch mit einem Aufwande von Material und in einem äussern Umfange, vor welchem unsre jetzige Gelehrsamkeit und Schreibseligkeit fast erschrecken dürfte. Was Koppe und Olshausen hinauszuführen durch den Tod gehindert waren, was Kuinöl, Paulus, Theile und so manche Andre früher oder später freiwillig liegen liessen, was Meyer seit nun mehr zwanzig Jahren mit einer seine geneigten Leser beunruhigenden Langsamkeit einem noch fernen Ziele zuführt, das hat der Vf. in einem Alter begonnen, wo Andre meist schon an den Feierabend denken und wenig Muth zu weitaussehenden Dingen behalten und mit rüstiger Kraft und durch funfzehnjährigen Fleiss, neben erstaunlich vielen andern Arbeiten, und ohne in der Studirstube den Interessen des praktischen Lebens im geringsten fremd zu werden, glücklich vollendet.

Doch ist dies natürlich nur Nebensache bei dem grössern Gewinne, welcher für das Verständniss des N. T. selbst durch den innern Gehalt des Werkes sich ergibt. Längst und für Viele ein Meister des Wortes und Gedankens in mehr als einem Fache des höhern theologischen Wissens, und in mehr als einem der damit verwandten Gebiete der Erkenntniss, und selbst von entschiednen Gegnern geachtet und angehört, hat der Vf. auch in diesem neuen Zweige seiner schriftstellerischen Thätigkeit die gewohnte Meisterschaft bekundet und lange ehe das Handbuch seiner Vollendung nahte, waren, von der öffentlichen Meinung getragen, mehrere neue Auflagen nöthig geworden und diese in stets verbesserter, ausgefeilter Gestalt dem Publicum vorgelegt worden. Es ist, nach diesem deutlich ausgesprochenen Urtheile, bei welchem es allerdings für den Augenblick sein Bewenden haben soll, nicht dieses Ortes, in eine erneuerte Charakteristik des ganzen Werkes, seiner Methode, seines Geistes, seiner Vorzüge oder seiner Mängel, wie sie von irgend einem subjectiven Standpunkte aus sich offenbaren mögen, einzugehn. Die sorgliche, bei einem so selbständigen Denker und Veteranen besonders hervorzuhebende, Berücksichtigung der Vorgänger, die gedrängte, mit dem Raume fast geizende Darstellung, welche indessen selbst für Nebenfragen der Textkritik und der Geschichte der Exegese Platz zu gewinnen weiss, die humane Polemik, die rücksichtslose Unbefangenheit des Urtheils, vor allem aber die glückliche Vermählung einer fast bis zum systematischen Zweifel getriebenen und darum oft gescholtenen Vorsicht in der Benutzung der geschichtlichen Ueberlieferung, welche aber der Wissenschaft seit vierzig Jahren so unendlich vorangeholfen hat, mit einem für alles was dem Herzen nahe gehen kann offenen Sinn und Gemüthe, dessen Empfindungen sich nur deswegen nicht breiter machen dürfen, weil das erbauende, gemüthliche Element in dem Schriftinhalt, ohnehin das vorherrschende, und dem rechtgestimmten Leser überall entgegentretende, ihm zu seiner Befriedigung nicht

Digitized by Google

lang und breit vorgekaut zu werden braucht, — das sind Eigenschaften, mit denen wir unsre Leser, welche sie aus eigner Anschauung kennen, nicht erst bekannt zu machen haben, und denen wir nur deswegen hier ausdrücklich Zeugniss geben, um zu zeigen, dass sie auch von uns nicht unerkannt geblieben sind. Und wenn es weiter nichts wäre als der allerdings nicht zu gering anzuschlagende Vortheil, dass nun einmal wieder Ein Geist sich an dem Ganzen versucht hat, dass die Arbeit aus Einem Gusse geflossen! Wenn man bedenkt, wie viele unsrer gleichzeitigen Commentatoren vor lauter Sammler - Gründlichkeit nicht zum eignen Schaffen kommen, wie viele in ihrem Vertiefen in wenige Blätter, deren natürliche Klarheit durch das unaufhörliche und unersättliche Umwühlen und Kneten des Textes unmöglich gewinnen kann, den freien Blick auf die übrigen Theile verlieren, so muss man ein Werk willkommen heissen, dessen Anlage und Umfang es weder dem Vf. noch dem Leser unmöglich macht, das Ganze zu übersehn, und durch den Fluss der Erklärung hindurch, ohne alle Gefahr des Ersäufens, welches häufig genug bei unsern, zumal jüngern, dickleibigen Scholiasten vorkommt, den Text und seinen Geist auf der Oberfläche zu halten. Selbst wer diesen Geist ganz anders aufgefasst hätte, dem müsste es willkommen seyn hier eine, vielleicht bestrittene, jedenfalls beachtenswerthe Gesammtanschauung vor sich zu haben, in welcher sich ein theologisches System erprobte, das andre sich spiegeln mag.

Die gegenwärtigen Zeilen sind indessen nicht einer Beurtheilung des ganzen Handbuches gewidmet, welches längst keiner Recension mehr bedarf, um der Welt bekannt und von ihr begierig ergriffen zu werden. Wir haben es eigentlich nur mit der johanneischen Apokalypse zu thun und ergreifen gern diese Gelegenheit in zusammenfassender Weise von einem Gegenstande zu sprechen, den wir selbst vor längerer Zeit mit Vorliebe behandelt haben und der von der Art ist, dass etwaige Verschiedenheiten in den Ansichten, unumwunden bekannt, der innigen Verehrung keinen Eintrag thun können, welche der Unterzeichnete für den Vf. im Herzen trägt. Für dieses eigenthümliche Stück der urchristlichen Literatur ist wenig mehr, oder noch gar zu viel zu thun. Für die Vernünftigen, und damit meinen wir nicht etwa blos die Rationalisten, die ja hier so gut in der Irre herumgetappt sind als ihre Gegner, ist die Apokalypse im Wesentlichen erklärt, der Schlüssel zu ihr gefunden, und die Ausführung im Einzelnen, so weit noch schwierige Punkte vorhanden sind, kann nicht mehr vom Ziele abführen. Eine ganz herkulische Arbeit ist es aber, den Einfältigen (sie nennen sich selber so), den Tausenden von Träumern und Schwärmern unter Gelehrten und Ungelehrten, alle die Grillen und Thorheiten aus dem Kopfe zu bringen, welche unablässig wie Pilze aufschiessen aus der trüben Lauge, womit der christliche Aberglaube von jeher die apostolische Weissagung übergossen hat.

In der That sind über kein Buch in der Welt die Meinungen der Menschen so weit auseinander gegangen als über dieses. Viele, ja die Meisten, haben in demselben die Enthüllung der tiefsten Geheimnisse gefunden, einen Spiegel der Schicksale der christlichen Kirche seit ihrer Gründung bis auf diesen Tag, Weissagungen von der Geschichte bestätigt und folglich auch Bürgen für die Wahrheit des erst in der Zukunft zu Erfüllenden; Offenbarungen über die künftigen Schicksale der Gemeinde, über die endliche herrliche Vollendung des Gottesreiches, so vollständig und klar wie sie selbst die kühnste menschliche Neugierde befriedigen mussten. Diese Ansicht ist oft entsprungen aus einer reinen religiösen, wenn auch nicht geisteskräftigen Richtung, viel öfter aber aus trüberer Quelle, aus roher fleischlicher Genusssucht, und hat so nicht dem wahren Bedürfnisse des Herzens sondern dem Fanatismus und der Schwärmerei eine nichts weniger als heilsame Nahrung gegeben. Eine Reaction gegen diese Ansicht konnte nicht ausbleiben. Sie musste auch, wie Reactionen pflegen, das richtige Maass überschreiten. So setzten Andre an die Stelle jener Ueberschätzung eine eben so grosse Verachtung. Diesen war die Apokalypse die Ausgeburt eines verbrannten Gehirns, das Werk eines verrückten Schwärmers, das sie höhnisch und mitleidig bei Seite legten. Bei dem Einen rief Ueberdruss an den unübersteiglich scheinenden Schwierigkeiten der Erklärung dieses verwerfende Urtheil hervor, bei dem Andern die für unsern Geschmak so fremdartige und abstossende Form. Vielen wurde das Buch auch dadurch verleidet, dass es als ein Buch der Prophezeiungen auftrat und sie eben Prophezeiungen, in diesem Tone vorgetragen, nun und nimmermehr für ächt wollten gelten lassen.

Die neuere Zeit hat zwar das unläugbare Verdienst auch hier denjenigen das Uebergewicht verschaft zu haben, welche früher schon die Wahrheit

Digitized by Google

in der Mitte gesucht hatten. Aber wie unendlich reich war dieses Feld der Mitte, wie weit gingen dessen Grenzen auseinander, wie viele Wege konnte Derjenige einschlagen, der weder mit Ekel noch mit Enthusiasmus sondern mit der Unbefangenheit des Geschichtforschers und mit dem Geschmacke des Dichters das so oft verunglückte Studium beginnen wollte! Der wahre schmale Pfad, der durch die Labyrinthe von Bildern hindurch zu dem geheimnissvollen Heiligthum führte, blieb oft den Begabtesten verborgen; Viele sahen es nur von ferne und in der Dämmerung, und der Schlüssel zur letzten Pforte war nicht gefunden. Die Einen, deren Auge für die Zukunft überhaupt stumpf geworden war, beschränkten die Offenbarung auf ihre Gegenwart und nährten ihren persönlichen Hass gegen kirchliche Widersacher mit apokalyptischen Schilderungen. Nicht Trost und Friede, nicht Warnung und Belehrung wussten sie aus dem Buche zu schöpfen; es lieh ihnen nur sein Schwert gegen Andre und sie führten's mit plumper Faust auf den Gegner des Augenblicks.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Philosophie.

Zur Logik. Von Dr. *F. Lott* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 251.)

Die vorgebliche *dritte* Figur wird dagegen entkräftet und eine von der ersten abgesonderte vierte, als längst abgelehnt, gar nicht erwähnt. Erst nachträglich wird auf die secundäre *Quantität* der Urtheile Rücksicht genommen. In Beziehung auf die erste Figur ergiebt sich leicht die Nothwendigkeit der Allgemeinheit des Obersatzes. Ebenso ist es klar, dass, wenn die beiden Prämissen der zweiten Figur, welche §. 14 durch das Schema:

S: — M
P: + M
S: — P

bezeichnet wurde, allgemein sind, jede Prämisse als Obersatz angesehen werden kann. Bedenken erregend ist aber der Grund für die zweite Bedingung, dass, wenn eine Prämisse particulär ist, diese schlechterdings nicht Obersatz seyn dürfte, weil es nämlich keinen Sinn habe, im Prädicate Quantitäts-Beschränkungen anzubringen. Nach §. 10 nämlich entstehen particuläre Urtheile durch einen Mangel an Worten, dessentwegen man sich mit einem Worte begnügen muss, welches einem grössern Umfange entspricht. Nun ist aber nicht abzusehen, warum nicht auch für den Prädicatsbegriff ein solcher Mangel eintreten könne. Der Schluss: „Manche Pflanze dient zur Nahrung, kein Gift dient zur Nahrung, kein Gift ist manche Pflanze", fällt zwar sprachlich auf, aber nicht logisch. Man setze z. B. dafür: Wenn etwas Gift ist, so kann man dabei nicht an jede Pflanze denken, so hat man dem Sinne nach vielleicht dasselbe, und zu gleicher Zeit findet auch eine Anmerkung des Vf.'s, nach der Quantitäts- und Modalitäts-Bestimmungen der Urtheile einander vertreten können, eine Bestätigung *). — Der hierauf folgende Beweis, dass durch die Voraussetzung kategorischer Urtheile die bisherigen Betrachtungen keineswegs von nur specieller Bedeutung seyen, knüpft sich an die Frage nach den sogenannten *Relations*-Unterschieden. In Beziehung auf sie ist eine Verweisung auf Herbart genügend, indem schon von diesem dargethan worden ist, wie jene Unterschiede rein sprachlicher Natur sind. Aus dem über die *Modalitäts*-Unterschiede Gesagten verdient besonders hervorgehoben zu werden das über *problematische* Urtheile Bemerkte. Ein problematisches Urtheil würde hiernach, weil jedes Urtheil eine Entscheidung über das Verhältniss von P zu S enthält, eine contradictio in adjecto seyn, wenn man nicht einestheils problematische Urtheile als synonym mit den Urtheilen der Möglichkeit ansähe, d. h. diejenigen Urtheile als problematisch bezeichnete, welchen zwar *logisch* Wirklichkeit, ja Nothwendigkeit, aber *realiter* blosse Möglichkeit zugestanden wird, anderntheils diejenigen Urtheile, welche eine nur partielle Entscheidung über jenes Verhältniss enthalten, problematische nennte. Der 18te Paragraph beschliesst den ersten Theil des Schriftchens. Im Anfange wurde jede Anmuthung, zu demonstriren, dass ein durch „wahr" und „falsch" bezeichneter Unterschied der Urtheile bestehe, abgelehnt. Dieses Ablehnen findet hier seine auf der über das Urtheil entwickelten Ansicht beruhende Rechtfertigung.

Diese Mittheilungen aus dem ersten Abschnitte des *L.*'schen Buches werden den Kundigen schon darauf aufmerksam gemacht haben, in welcher Beziehung die Ansichten des Vf.'s über die Logik zu Trendelenburg's Ansichten stehen. Wenn dieser seine logischen Untersuchungen mit einer Kritik der

*) Vgl. *Trendelenburg*, log. Unters. IV. S. 187.

Digitized by Google

formalen Logik beginnt und dadurch zu dem Resultate geführt wird, dass die *formale* Logik ihr Ziel verfehle und dass in ihrem Wesen der Grund liege, warum man nicht bei ihr beharrte, so weist *L.* durch seine logischen Betrachtungen den Fehlschluss nach, welchen Trendelenburg begeht, wenn er die Mängel der bestehenden formalen Logik als mit ihrem *Formalismus* zusammenhängend ansieht. Keineswegs hält er alle von Trendelenburg gegen die bisherige formale Logik erhobenen Entwürfe für grundlos, aber daraus ergiebt sich ihm nicht die Nothwendigkeit, mit der Idee der *formalen Logik* zu brechen, sondern er fühlt sich vielmehr dadurch nur aufgefordert, diese Mängel wegzuschaffen. Sollen wir noch mit ein paar Worten darauf hindeuten, in wie weit er in der Auffindung derselben mit Trendelenburg übereinstimmt, so möge Folgendes genügen. Das erste Bedenken findet Trendelenburg in der von der formalen Logik vorausgesetzten Erklärung der Wahrheit: Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gegenstande. *L.* tritt dieser Erklärung im Wesentlichen bei, wenn das Wort „Gegenstand" synonym mit dem *Inhalte* des Gedankens genommen und jene Uebereinstimmung so gemeint wird, „dass unsern erschlossenen oder in hypothetischer Weise gewagten Gedanken vornehmlich denjenigen unserer Gedanken, die da specieller als Wahrnehmungen, Anschauungen und dergl. bezeichnet werden, entsprechen sollen." Dagegen ist es nach ihm, wie wir schon erwähnt haben, ohne Einfluss auf die Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils, d. h. also auf die *logische* Behandlung derselben, ob das Beurtheilte Anspruch auf Realität habe, oder nicht. — Ein fernerer Tadel Trendelenburg's bezieht sich auf die Behandlung des Begriffes, auf die Auffassung des Inhalts und Umfangs der Begriffe und die sich hieran schliessende Ansicht von der Abstraction. Wir haben gesehen, wie die Behandlung der Begriffe in diesen verschiedenen Beziehungen bei *L.* dadurch eine total andere wird, dass er die Lehre vom Urtheile, auf das sich der Unterschied von „wahr" und „falsch", der doch der eigentliche Gegenstand der Untersuchung ist, zunächst bezieht, an die Spitze gestellt wissen will. — Nach Trendelenburg ist ferner das Princip der Identität unzureichend für die Begründung der sog. synthetischen Urtheile. *L.* stimmt mit ihm darin überein, weil dieses Princip als eine blos negative Charakteristik des Wahren die Wahrheit oder Falschheit des Urtheils nur *secundär* feststelle. Er geht, um eine *primäre* Feststellung zu erhalten, in der schon besprochenen Weise auf das Verhalten des Subjects und des Prädicats näher ein. — Auf den Einwand Trendelenburg's gegen die Erklärung der Nothwendigkeit: „Unmöglichkeit des Gegentheils" antwortet *L.* kurz, dass hierbei keineswegs an eine blos indirecte Bewährung des als nothwendig anerkannten Urtheils zu denken sey, da auch das direct bewährte, kraft seiner eigenthümlichen Evidenz wider das contradictorische bestehe. — An der Lehre von den Schlüssen tadelt Trendelenburg die numerische Auffassung, die in dem dictum de omni et de nullo liege, d. h. also den Einfluss, welcher der Quantität der Urtheile zugestanden werde. *L.* sieht die Quantität der Urtheile als etwas Secundäres an und nimmt bei der eigentlichen Entwickelung der Schlussfiguren auf sie keine Rücksicht. Erst nach dieser Entwickelung folgen auf dieselbe bezügliche Erörterungen. — Die Erklärung der Induction und Analogie liegt nach Trendelenburg ausserhalb der Schranken, welche der formalen Logik gesteckt sind, weil ihre Voraussetzungen dem Wesen dieser beiden Schlussarten widersprechen. *L.* erklärt sie für Versuche, diejenigen Bestimmungen, wodurch sich die noch fraglichen Fälle von den bereits aufgeklärten *unterscheiden*, als für den Fragepunkt gleichgültige zu behandeln, und zeigt somit durch diese kurze Bemerkung, wie die formale Logik ihres Formalismus wegen keineswegs „das Grösseste schuldig zu bleiben" genöthigt ist.

Wir können an diesem Orte nicht auf den zweiten Theil dieses Schriftchens eingehen; aber schon aus der Ansicht über die Aufgabe der Logik und noch mehr aus der Art, wie ihre Lösung in den ersten Hauptzügen dargestellt wird, lässt sich der Standpunkt des Vf.'s ebenso deutlich erkennen, als ein Urtheil darüber gewinnen, in wie weit es Hrn. *L.* gelungen ist, das Unternehmen der formalen Logik zu rechtfertigen und demselben ein besseres Gelingen zu sichern. Wir unsrerseits haben unser Urtheil bereits ausgesprochen.

Coburg. *H. Kern.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur N.T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 252.)

Andre, unsicher schwankend zwischen Verstand und Phantasie, Kritik und Dichtung, ahnten zwar, dass ein prophetischer Gehalt in dem räthselhaften Buche zu suchen sey, aber unvermögend sich Rechenschaft zu geben von dem was Weissagung eigentlich sey und sich in die Seele eines jüdischen Sehers zu versetzen, dem eben die Sonne christlicher Offenbarung aufgegangen war, meinten die Forderungen der nüchternen Vernunft und des vulgären theologischen Vorurtheils zu versöhnen wenn sie den Horizont des Propheten beschränkten und seinen Blick in engen Grenzen ergehn liessen, gleich als wäre die Prophezeiung weniger übernatürlich wenn sie auf näher Liegendes aber desto bestimmter Beschriebenes zu deuten wäre. Wieder Andre, nur ihren Nutzen und Niessbrauch suchend, wollten vor Allem Das herauslesen, was *ihnen* der Kern, die Wahrheit, das bleibende war: abstracte Ideen, allgemeine Sätze, Aussichten, Hoffnungen, unbekümmert darum ob nicht der Lebensodem der Weissagung gerade an das bunte, frische, schmuckvolle Gewand derselben geknüpft sey. Die Apokalypse wurde spiritualisirt und rationalisirt und somit ihre Eigenthümlichkeit etwas Ueberflüssiges und Triviales.

Wenige nur sind ohne solche Voraussetzungen an das schwere Werk gegangen und ohne solche Anwendung damit fertig geworden. Aber bei einer solchen Aufgabe vollendet nie der erste gleich, nie ein Einzelner die Lösung. Es gehört, so lange man die Mehrzahl gegen sich hat, noch Muth und Kraft dazu das Wagestück zu übernehmen, und noch immer ruft der Prophet seinem Erklärer zu: Hie Verstand und Weisheit! Aber bereits heute steht zweierlei vollkommen fest und wird der Prüfstein für jedes künftige exegetische Ergebniss bleiben: einmal und erstens dass die Apokalypse ihrer Form nach die vollendetste Dichtung der hebräisch-christlichen Literatur ist, sodann zweitens dass sie ihrem Inhalte nach wesentlich dieselben Hoffnungen ausspricht wie alle übrigen apostolischen Schriften, nur in grösserm Zusammenhang und in lebendigerer Wärme, dass sie also in diesem Punkte nicht anders zu erklären sey als die zahlreichen Parallelstellen, dass sie mit diesen steht oder fällt in dem Bereiche des Schriftglaubens, mit andern Worten, dass sie vollgiltiges Zeugniss ablegt für den apostolischen Glauben, mithin ein kanonisches Buch ist.

Die Geschichte der Auslegung der Apokalypse von der Zeit an, wo sie, allen Zeichen nach, von den christlichen Lesern noch vollkommen verstanden wurde, bis zu der, wo sie anfängt es wieder zu werden, freilich mit dem grossen Unterschiede dass ihre zunächst beabsichtigte Wirkung jetzt um so weniger erfolgt als sie wahrscheinlich einst vollständig war, diese Geschichte ist ein interessantes, für den menschlichen Verstand ebenso lehrreiches als beschämendes Kapitel in der Literaturgeschichte. Auch der Vf. hat, nach Lücke's Vorgang, sie in kurzen Umrissen, nach Verhältniss seiner sonstigen Ausführungen, zu geben versucht. Es wäre aber der Mühe werth einmal eine besondere Arbeit daraus zu machen. Der Stoff liegt zu sehr zerstreut und ist gar nicht so leicht herbeizuschaffen als man sichs etwa vorstellen möchte, so dass der Exeget auf diese Vorarbeit nicht die nöthige, im Grunde für seinen Zweck so wenig lohnende Mühe verwenden mag; und namentlich Hr. *de W.* wird selbst gefühlt haben, dass in den meisten Büchern die er (in grosser Anzahl) durchgeblättert, nur gar wenige Körnlein in dem faulen Stroh aufzutreiben waren. Die apokalyptische Literatur ist eine schnell veraltende und aus dem Gesichtskreise der Sammler verschwindende, nicht nur weil sie den Keim des Todes in ihrem eignen Irrewandeln mit sich schleppt, sondern namentlich weil sie meist ausser dem gelehrten Kreise, in den weitern Sphären des Volkes lebt und spukt und manchmal schon

Digitized by Google

wieder weggeschwemmt ist ehe der Mann der Wissenschaft Kunde von ihr bekömmt. Wie viele Theologen mögen überhaupt Notiz genommen haben von jedem einzelnen Blatte, auf welchem die Schwärmerei des Zeitgeistes seit der Revolution und den napoleonischen Tagen den lebendig fortlaufenden Commentar zu den johanneischen Gesichten aus den erschütternden Scenen der Weltgeschichte ausgeschrieben hat? Wie viel Wenigere noch mögen gehört oder gar gesehn haben, wie derselbe Commentar vor mehr denn 200 Jahren von deutschem Scharfsinn aus dem magischen Zeichen entziffert worden ist, welche scandinavischer Aberglaube auf dem Rücken eines in der Ostsee gefangenen Herings las? Wo fände man auf dem Continent die Gelegenheit die Hunderte von Traktaten und Traktätchen zu kennen oder zu erfahren, womit der brittische Glaubenseifer in beiden Welttheilen täglich den Beweis führt, dass auch dem genialsten Volke eine Ader voll Narrheit über die adelige Stirne läuft? Ja wohl, mit allem Fleisse bleibt man weit diesseits der Vollständigkeit, aber dies allein kann und soll nicht hindern, dass auch diese Phase der menschlichen Entwicklung, welche zeitweise eine so wichtige gewesen, schärfer einmal ins Auge gefasst werde.

Die beste Vorbereitung zum Verständniss der Apokalypse ist das Studium der hebräischen Prophetie und der daraus sich entwickelnden jüdischen Eschatologie, welche beiden Elemente allein den Schlüssel zur richtigen Würdigung der Form und zur rechten Deutung des Inhalts geben. Der Vf., wie von ihm nicht anders zu erwarten war, da ein grosser Theil seiner frühern literarischen Thätigkeit Beiträge in Menge zu diesem Studium herbeigeschafft hatte, hat diesen Gesichtspunkt fest ins Auge gefasst und in kräftigen Pinselstrichen das Gemeinsame und das Unterscheidende, das Höhere, Göttliche, wie das Niedere, Menschliche in den Erscheinungsformen jener Elemente gezeichnet. Wenn hier etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist es nur dies, dass ein so weit verbreitetes Handbuch auch hier, wo der guten Vorarbeiten so wenige noch sind, wo das praktische Geistliche viel häufiger als anderswo sich in Berührung mit unkirchlichem Wahnglauben befindet, sich ausführlicher in die Entwicklung einer fruchtbaren und sicherleitenden Idee eingelassen hätte. Gerade dem bekannten und vielfach anerkannten Standpunkte der *de W.*'schen Theologie wäre es natürlich und angemessen gewesen sich weiter über Dinge zu verbreiten, die ihr überhaupt mundrecht seyn mussten und die man auch von nirgends sonst her lieber vernommen hätte. Das allmähliche Versiechen der unmittelbaren Begeisterung, das Zurücktreten der ethischen Grundlage, das gesteigerte Eingreifen der Phantasie, das wachsende Missverhältniss zwischen Ideal und Wirklichkeit, das Ersetzen der Natur durch die Kunst, das Haschen nach Effect, das zweideutige Buhlen mit der Leidenschaft, das trübe Vermischen disparater religiöser Ideen, die steigende Verblendung in der Beurtheilung der Zeit und ihrer Zeichen: alles das sind Symptome, welche, zahlreicher Belege in der kanonischen wie in der apokryphischen Literatur nicht entbehrend, in pragmatischer Ausführung die Erklärung der Apokalypse nicht etwa blos vorbereiten sondern von vorn herein ihrem Wesen nach schon vollenden und zugleich die Probe derselben machen. Denn wenn es überhaupt gewiss ist, dass unsre gewöhnliche exegetische Literatur sich viel zu viel von der Erörterung von Einzelheiten verspricht und darum so unendlich ins Breite geht, statt dass sie das Heil der Schriftauslegung von der Erkenntniss der allgemeinern Gesichtspunkte erwarten sollte, so gilt dies in vorzüglichem Grade von der Apokalypse. Hier wird eine Totalanschauung, wie die von welcher der Vf. ausgeht, unbedingt tiefere Blicke in das Buch gestatten und unendlich viel mehr Dinge erklären, als wenn die ganze Erklärung auf ein launenhaftes Botanisiren ohne wissenschaftliche Grundlage hinausläuft, oder wenn, wie einst bei Bengel, das ganze Auslegungssystem auf die zufällige Entdeckung einer einzelnen gleichgiltigen Variante gebaut wird.

Bei dieser vollkommnen Zustimmung zu der Anschauungsweise und den Ergebnissen des Vf.'s, welche übrigens Ref. vor Jahren schon an verschiedenen Orten und am ausführlichsten in der hallischen Encyklopädie zum Voraus gegeben, hat eine Abweichung der Ansicht in kleinern Nebendingen wenig auf sich. Es ist also auch der Mühe nicht werth solche alle hervorzuheben. Indessen sind doch einige darunter von allgemeinerm Interesse, und deren weitere Beachtung daher mit dem Zwecke dieser Zeilen ganz wohl verträglich. Da es eben Einzelnheiten sind, so mögen sie, abgesehn von aller innern Verbindung, in der Ordnung dem Leser vorgeführt werden, wie der Text des zu beurtheilenden Werkes sie der Reihe nach an die Hand gibt.

Digitized by Google

So wird es, in der Geschichte der apokalyptischen Literatur, der Offenb. Johannis als ein Mangel vorgerückt, dass von politisch geschichtlichem Pragmatismus in derselben nichts vorkomme als die Combination in Betreff Nero's und die Andeutung hinsichtlich der Eroberung Jerusalems, während die danielische Eschatologie den Ausgangspunkt der Weltgeschichte ausmache. Ich halte diesen Vorwurf für ungegründet. Unser Johannes steht ja zu dem Zielpunkte der Weltgeschichte in einem ganz andern Zeitverhältnisse als sein Vorgänger. Ihn trennen vom Ende und von der Erfüllung nur die viertehalb Jahre des Aufschubs und der Geduld, während der Pseudo-Daniel seinem angenommenen Standorte gemäss durch Jahrhunderte von demselben Ziele getrennt wird; dieser muss also, und wäre es nur um sich den Weg zur Gegenwart und zugleich den zu den Herzen der Leser zu bahnen, die lange Zwischengeschichte erzählen. Es ist dies nur ein neuer Beweis, dass die johann. Apok. kein pseudepigraphisches Werk ist. Sie braucht nicht zu erzählen, was rückwärts liegt, weil es ja, wenn sie's erzählte, nicht wie bei Daniel, ein Beweis ihrer besondern Inspiration seyn würde. Sodann ist ja aber die johanneische Eschatologie eben so gut wie die danielische der Ausgang der Weltgeschichte. Was alles soll denn noch in dieser allernächsten Zukunft zu dieser gehören ausser den hier geweissagten grossen Revolutionen? Welche andre Regenten sollen in der kurzen Zwischenzeit noch auftreten? Im Gegentheil sind die wenigen Jahre, während welcher überhaupt noch von einer Weltgeschichte die Rede seyn kann, überreich ausgefüllt mit Begebenheiten, freilich so, dass diese nicht wie die danielischen zurückdatirte Weissagungen bekannter wirklicher Geschichten, sondern reine Schöpfungen der eschatologischen Theorie sind. Die diesseitige Weltgeschichte geht aus mit der Läuterung Jerusalems und mit der Zerstörung Roms, und insofern letztere durch den Antichrist selber bewirkt werden soll, knüpft sie sich ohne Lücke an die neue Ordnung der Dinge an. Auch damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, dass die wiederholte Erwähnung der $3^1/_2$ Jahre eine mehr sprichwörtliche genannt wird. Ich glaube vielmehr der Prophet nimmt die Sache sehr genau und ernstlich. Die Zahl stammt aus Daniel, gilt also als eine positive Vorhersagung, und der willkührlich neu gewählte terminus a quo beruht zuletzt auf demselben psychologischen Phänomen, welches seitdem schon hundertmal die gleiche Willkür in unaufhörlich neuen Wahlen bedingt hat. Allerdings liegt also in diesem Stücke keine neue eigne Zeitrechnung in unserm Buche vor; allein die einmal gegebne wird doch auf ganz neue Zeitverhältnisse angepasst und bekundet somit bei dem Vf. zugleich den Respect vor den ältern Offenbarungen und die Fähigkeit dieselben in neue umzuwandeln.

Ein wichtiges Stück in der Erkenntniss und Erklärung unserer Apokalypse ist die klare Einsicht in die einheitliche Natur und den Plan derselben. Wie schwer es der Wissenschaft geworden, sich in beides hineinzufinden, erhellt daraus, dass bis auf die neuste Zeit und in den besten isagogischen und exegetischen Arbeiten die alten Missgriffe in dieser Hinsicht wiederholt worden sind. Namentlich die falsche Vorstellung als habe der Prophet in der einen Hälfte seines Buches es mit dem Judenthum, in der andern mit dem Heidenthum zu thun und als sey dieses äusserliche Fachwerk der Schlüssel zu der Folge der einzelnen Bilder und Gesichte. Es ist also nicht laut genug hervorzuheben, dass Hr. *de W.* die Apokalypse wesentlich und unbedingt als ein fortschreitendes und sich entwickelndes Ganzes betrachtet und ausdrücklich die Folge der Geschichte nach einem System der Evolution in ihr richtiges, ursprüngliches Verhältniss bringt, so dass die sieben Posaunen der Inhalt des siebenten Siegels, die sieben Zornschalen (doch scheint er nicht den Muth zu haben dies eben so deutlich auszusprechen) der Inhalt der siebenten Posaune sind. Im Princip sind wir hier vollkommen einverstanden und ich meinerseits um so freudiger zustimmend, als das ganz unabhängig gewonnene Zeugniss eines so bewährten Schriftforschers meinen eignen Ansichten, wie ich dieselben an einem andern Orte veröffentlicht habe, eine höchst willkommene Stütze bietet. Indessen möchte ich das Princip noch viel durchgreifender anwenden als dies dem Vf. beliebt hat. Die eigentliche Apokalypse theilt er, in dem Schema das er von derselben entwirft, in zwei Entwicklungsreihen (C. 4—11. C. 12—22, 5); die erste zerfällt in A. Exposition Cap. 4. 5. B. Die Offenbarungen aus dem Schicksalsbuche Cap. 6—11. Die zweite enthält A. Zwischenscenen Cap. 12—14. B. Die sieben Zornschalen nebst Babels Untergang Cap. 15—19, 10. C. Die Besiegung der Thiere und des Satans nebst dem tausendjährigen Reiche 19, 11—20, 6. D. Das Ende. Dieser Schematismus hebt zum Theil

Digitized by Google

das von dem Plan und der fortschreitenden Entwicklung Gesagte wieder auf oder lässt es doch nicht klar durchschimmern. Ref. hat diese letztere consequent nachzuweisen versucht und findet sich annoch nicht veranlasst von seinem eignen im Buche selbst deutlich genug unterstützten Schematismus abzuweichen. In dem was der Vf. die erste Entwicklungsreihe nennt stimmen wir beide vollkommen zusammen. Die Entsiegelung des Buches der Zukunft geht in der Weise vor sich, dass die 4 ersten Siegel zusammen ein Ganzes bilden, sodann einzeln das fünfte und sechste folgen, endlich nach einem Zwischenact mit dem ersten geschlossen wird. Der Inhalt dieses letztern sind nun die 7 Posaunen, wovon ebenmässig die 4 ersten zusammengehören, dann die 5te und 6te, der Zwischenact und endlich die 7te folgen. Von hier an fasse ich die Sache ganz anders auf. Um den Namen einer zweiten Entwicklungsreihe will ich mit dem Vf. nicht rechten. Nur will ich meine Ansicht so verstanden wissen, dass alles von C. 12 an Folgende durchaus nichts anderes ist als der Inhalt der 7ten Posaune, also das letzte Wehe, das Ende. Alles Frühere war nur Vorbereitung, Zeitliches gewesen, jetzt naht die Entscheidung und wir stehn an der Pforte des neuen Aeon. Darum auch 11, 15—19 gegen die vorher beobachtete Gewohnheit eine feierlichere Ankündigung der 7ten Posaune. Diese letztere aber, eben um ihrer Wichtigkeit und Furchtbarkeit willen, wird nach der constanten Methode des Apokalyptikers so eingeführt, dass die Erwartung immer noch höher gespannt, der Schluss anscheinend weiter hinausgeschoben wird. Sie zerfällt in drei Theile: A. Die Schilderung der drei Gegner Christi. B. Das Vorspiel zum Kampfe mit ihnen. C. Die Entscheidung selbst. Darüber noch einiges Nähere zur Rechtfertigung.

A. Die Schilderung der drei Feinde C. 12. 13 ist gar nichts nachholendes, den Fortschritt störendes, sondern in der That müssen, wenn der Apokalyptiker (statt ein Seher) nicht ein Dogmatiker seyn wollte, hier die Feinde charakterisirt werden, welche bisher nur im Hintergrunde, so zu sagen hinter den Coulissen gewirkt haben, nun aber persönlich auf die Scene treten sollen. Was von ihnen als früher gethan erzählt wird, z. B. was sich auf die Geburt Jesu bezieht, ist nicht als laufende Handlung (als gegenwärtig) zu deuten, sondern als ein apokalyptisch eingekleidetes Epitheton, eine charakteristische, von Haus aus dem betreffenden Feinde zugehörige Eigenschaft aufzufassen. Es ist mit nichten eine Verwirrung in die Zeitordnung gerathen, sondern die Charaktere (die bleibenden, eigenen) jedes Gegners werden gleichsam an ihm, bei seiner jetzigen Erscheinung, zu einem lebendigen Gewande, was eben beweist, dass der visionäre Gesichtspunkt viel strenger eingehalten wird als man sich vorstellt.

B. Das Vorspiel ist dreifach: 1) es beginnt 14, 1—5 mit einer Sicherstellung der Erwählten, welche hier ganz geschickt eingeflochten ist, weil der Leser darüber beruhigt werden muss, dass in der letzten Stunde die Heiligen für die gewaltigen Stürme des Endes unerreichbar sind. 2) Es folgt aus himmlischem Munde die Ankündigung des Gerichtes, allerdings für die Sache selbst eine jetzt pleonastische, für das Gemüth des Lesers aber ihren Effect nicht verfehlende, und diese ist a) eine dreifache Weissagung 14, 6—13. b) ein dreifaches Symbol 14—20, an welche Drohungen sich sofort c) eine Danksagung der Erlösten anschliesst, welche bereits geborgen in diesen Drohungen nur noch eine Veranlassung des Lobes und Jubels finden. Endlich 3) kömmt die Vorbereitung zum Kampfe selbst in den sieben Zornschalen, von denen in gewohnter Weise die 4 ersten zusammengehören, indem sie das viertheilige Universum treffen; es folgt die 5te, die 6te und ein von Hrn. *de W.* übersehener regelmässig eintretender Zwischenact 16, 13—16. Endlich die 7te Schale führt das Gericht selbst herbei, ihr *γέγονε* gibt das Signal zu der

C. Entscheidung. Cap. 17 ff. Diese entfaltet sich wiederum zu drei Gängen; jeder beginnt mit einem Kampfe, bringt einen Sieg, und endigt mit einem der drei Grade der Seligkeit. Der erste Gang C. 17 geht gegen Rom; über dessen Fall wird triumphirt C. 18, und die Herzen der Frommen, der langen Last ledig, erschliessen sich zu Frohlocken und Hoffnung C. 19, 1—10. Der zweite Gang geht gegen den Antichrist und seinen Gesellen 19, 11—21. Der erfochtene Sieg nimmt dem Teufel seine Werkzeuge und Macht 20, 1—3, und es erscheint die 1000jährige Ruhe 4—6. Endlich der 3te Gang geht gegen den losgekommnen Satan und sein neugeworbnes Heer; der letzte Sieg gestaltet sich zum Weltgerichte und diesem folgt die Herrlichkeit des neuen Jerusalems.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur N.T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 253.*)

Auf diese Weise, aber auch nur so, ist das von dem Vf. anerkannte Princip einer fortschreitenden Entwicklung der Gesichte und eschatologischen Scenen durch den Text gerechtfertigt. Zugleich erledigt sich das vom Vf. §. 7 erhobene Bedenken über einen anscheinenden Widerspruch zwischen der öftern Ankündigung des nahen Endes und dem immer erneuten Hinausschieben, verbunden mit dem (vermeintlichen) Wechsel in der Form der Darstellung. Von letzterm sehe ich nichts als dies, dass der Apokalyptiker sein Praeteritum hin und wieder mit dem Futurum des Propheten vertauscht, was keine Schwierigkeit machen kann. Jenes andre aber gehört zu dem beabsichtigten psychologischen Effecte, und wenn auch nicht im geringsten geläugnet werden soll, dass der Prophet praktische Zwecke, Erweckung von Geduld und Wachsamkeit, im Auge hatte, so bin ich doch fest überzeugt, dass der Inhalt seiner Gesichte nicht blos ein diesem praktischen Zwecke formal dienender war, sondern für ihn ein theologisch realer.

Ist die gegebene Darstellung die richtige, so muss auch darnach die eschatologische Chronologie, d. h. die Zeitfolge der geweissagten Begebenheiten darnach bestimmt werden. Ein Hysteron proteron lässt sich dann in derselben nicht mehr annehmen, und die Betretung Jerusalems durch die Heiden, von der Cap. 11 die Rede ist, kann nicht erst die Folge eines Kriegszuges seyn, der erst im 16ten Cap. gemeldet wird. Vielmehr scheint sich die Ordnung der künftigen Dinge so zu gestalten: die Messiaswehen der 6 Siegel und der 6 Posaunen (denn das 7te Siegel enthält ja die Posaunen) beginnen für den Standpunkt des Apokalyptikers *sofort*, ἐν τάχει, und verlaufen wohl ohne weitern Verzug. Der Zwischenact zwischen der 6ten und 7ten Posaune, d. h. unmittelbar vor der grossen Entscheidung, dauert $3^1/_2$ Jahre (1260 Tage = 42 Monde), während welcher 11, 1 coll. 12, 14 die Heiligen geborgen sind, die Stadt Jerusalem aber den Heiden Preis gegeben ist und die zwei Propheten weissagen. Am Schlusse dieser aus Daniel entlehnten apokalyptischen Normalperiode erfolgt Schlag auf Schlag die Tödtung der Propheten durch den Antichrist und das Erdbeben welches Jerusalem theilweise zerstört und die Judenbekehrung zur Folge hat. Diese Scenen gehören nach 11, 14 noch (wie der Zwischenact überhaupt) zur sechsten Posaune. Die Handlung der siebenten Posaune beginnt aber wie schon gesagt nicht unmittelbar, da zuerst A die Schilderung der Feinde, B das Vorspiel in Weissagungen u. s. w. vorangeht. Erst mit den 7 Schalen wird die successive Entwicklung der Begebenheiten wieder aufgenommen. Mit der 6ten Schale wird dem Heerzuge des Antichrists der Weg über den Euphrat gebahnt, im Zwischenact lagern sie am Tabor (Har-Megiddo), ihrem Versammlungsorte. Die 7te Schale 16, 17 ff. vgl. 17, 16 bringt nicht eine Schlacht und Niederlage an diesem Orte, sondern offenbar die Eroberung Roms, und erst nachher C. 19 kömmt es, man erfährt nicht wo? zum Kampf und Sieg Christi über den Antichrist. So ist alles einfach chronologisch, nichts verstellt; allein dieser ganze Theil des Buches ist von Hrn. *de W.*, wie der Commentar lehrt, anders aufgefasst worden. Ihn hat es geirrt, z. B. dass 11, 7 das Thier aus dem Abgrund steigt und C. 13 wieder; da nun ein doppeltes Aufsteigen nach seinem ganz richtigen Gefühle nicht denkbar ist, so hat er beides chronologisch identificirt und dabei also die Begebenheiten in Verwirrung gebracht. Aber keines von beiden Aufsteigen ist ein chronologisches; das „aus dem Abgrunde Aufsteigen" ist nicht ein historisches Moment, sondern eine symbolische Beschreibung, eine Umschreibung eines Namens, und bezeichnet bei dem Wechsel von θάλασσα und ἄβυσσος das Zusammenstehn römischer und höllischer Elemente in der Person des Antichrists. Diese satanisch-heidnische Persönlichkeit entsteht ja nicht

Digitized by Google

erst in der Zukunft in einem gegebnen Augenblick, sondern existirt als Imperator, als Nero schon vor dem Beginn der Visionen. Ueberhaupt kann man sich nicht genug vergegenwärtigen, dass im apokalyptischen Style, wie fast überall wo Prosopopöen gemacht werden, die Einkleidung in erzählende Form *per se* gegeben ist, auch für blosse Beschreibung stehender Eigenschaften, und dass man unrecht hätte überall gleich wirkliche fortlaufende Ereignisse dahinter suchen zu wollen. So z. B. umschreibt die bekannte Stelle 12, 4 ff., die noch alle Exegeten verwirrt hat, ganz einfach den abstracten Begriff: „angeborene Feindschaft gegen die Kirche Christi" als stehendes Epitheton des Satans.

Ueber den literärhistorischen Abschnitt der Einleitung erlaube ich mir nur eine einzige Bemerkung. Es wäre sehr am unrechten Orte, hier mit einer unfruchtbaren Erudition prunken zu wollen und noch ein Paar Dutzend Namen von Erklärern der Apokalypse nachzutragen, welche in dem Verzeichnisse des Vf.'s fehlen. Da ich bestimmt weiss, dass derselbe viel mehrere Commentare wirklich verglichen hat, und das ekelhafte und undankbare Geschäft sich mit einem Chaos von unsinnigen Deutungen bekannt zu machen in einem Umfange durchgemacht, wie vielleicht kaum einer seiner Vorgänger, so ist vielmehr hier die Versicherung am Orte, dass das Ausfüllen einzelner Lücken mit nachzutragenden Namen bei dem Kritiker sogar eine gewisse Unbekanntschaft mit dieser Literatur voraussetzen würde. Ich kann nämlich aus eigner Erfahrung sagen, dass es zwar ein Leichtes wäre aus Walch oder Lilienthal eine Unsumme von Erklärern dem Namen nach kennen zu lernen, also auch abzuschreiben, allein die meisten derselben kriegt man heut zu Tage gar nicht mehr zu sehn, und was mehr ist, die grössere Zahl der seither aufgetretenen hat noch gar Niemand zu verzeichnen gewagt oder gewusst, und selbst der Kundigste darf sich nicht einbilden, dass er je auch nur ein vollständiges Verzeichniss des Existirenden zusammenbrächte. Denn da ein guter Theil der einschläglichen Schriften (und Broschüren) nur im Dunkeln schleicht und sich dem Volke, nicht den Gelehrten aufdrängt, so erfahren diese gewöhnlich nur durch den Zufall etwas davon, oder jeder in seiner Localität. Ein norddeutscher Theologe kann sich gar keine Vorstellung machen von der Fluth von apokalyptischen Tractätchen, womit der protestantische Süden überschwemmt ist und täglich noch wird, und im Elsass, wo wir schon an unsern eignen Nudeln zu würgen haben, achten wir kaum auf die viel dickern Klösse, welche unsre Nachbarn die Schwaben zu verdauen wissen. Also *manum de tabula*!

Indessen Eines ist dem Rec. doch befremdend aufgefallen, dass Hr. *de W.* die ganze Gruppe der Ausleger, von welcher eben andeutend die Rede war, vollständig ignorirt hat, so dass nicht einmal ihre exegetische Stellung zur Zeitgeschichte, kaum der Name ihres Führers und Bannerträgers Bengel genannt wird. Selbst die Schriften dieses letztern sind (mit Ausnahme einer einzigen) nicht verzeichnet. Nun ist zuzugeben, dass die Wissenschaft, auf dem Standpunkte zumal den der Vf. einnimmt, sich mit der Bengelschen Auslegung in keiner Weise befreunden kann, dass also der *Commentator* sich vollkommen der Mühe überheben konnte, seine Zeit an das Studium der absurden Rechnungen der Bengelianer zu verschwenden; allein durfte auch der Geschichtschreiber der Apokalypse sie übergehn? Von welcher Seite ich die Sache betrachte, möchte ich anders urtheilen. Soll die kirchliche Bedeutung der Offb. Joh. den Massstab des literärhistorischen Berichts geben, so müssen jene Chiliasten noch jetzt in den Vordergrund gestellt werden; denn Tausende, die von unserer historisch-kritischen Erklärung nie ein Wort erfahren, und wenn sie davon erführen, mit dem Buche nichts mehr anzufangen wüssten, hangen an jenen Vorurtheilen und Hoffnungen, und wir können gar nicht wissen, ob diese letztern nicht bestimmt sind noch eine lautere Rolle in der Kirche zu spielen. Jedenfalls sind die meisten hier genannten Erklärer längst in der Kirche verschollen, während die Bengelianer noch leben und wirken. Soll aber der Grad der Annäherung an das von uns für richtig Erkannte den Platz bestimmen, welchen wir für jede Gruppe von Auslegern offen halten, so gestehe ich für mein Theil, dass ich die orthodox-lutherische Erklärung und die historische Herdersche noch um ein Bedeutendes für verfehlter halte als die Bengelsche. In der That entfernen sich alle drei durchaus von der Wahrheit, und in der Apokalypse ist so wenig vom Papst als von Simon Giora oder von Napoleon die Rede; aber während die Bengelianer doch so viel gesunden Sinn haben, dass sie erkannten, Johannes wolle von der Zukunft der Kirche Christi weissagen wenn er von einem tausendjährigen Reiche sprach, so haben jene Andern theils die christliche Zukunft

Digitized by Google

ganz der jüdischen Gegenwart (der Erklärung vom Krieg des Titus gegen Jerusalem) aufgeopfert, theils ihre eignen Leidenschaften, eine brutale Polemik und einen lächerlichen Eigendünkel, in die Schrift hineingetragen und die Märzerrungenschaften ihrer Concordienformel als das *Nec plus ultra* der himmlischen Glorie ausposaunt. Spener, der 1664 hier in Strassburg seine Magisterdisputation unter Dannhawer hielt, *de muhammedanismo in angelis euphrataeis Apoc. IX. praemonstrato*, und also auf der grossen Heerstrasse der Lutheraner einherzog, fiel bei diesen nachher in Ungnade, weil er zur Erkenntniss gekommen war, der damalige Zustand der Kirche, die calovische „Krittigkeit" und die wittenberger Zionswächterei könne doch nicht das versprochene Ende vom Liede seyn. Und allen Bengelschen Verirrungen liegt doch diese Idee zum Grunde — die ja wesentlich die apokalyptische ist — das Bessere muss erst kommen, und wird auch. Dass man sich dabei in Zeit und Rechnung vergaloppirt hat, was verschlägt das, da ja der Seher auf Patmos hierin ebenfalls einen blinden Griff in die Zukunft that? Der streng historische Ausleger muss freilich erklären, dass die Bengelianer den Buchstaben der Apokalypse missverstanden haben — aber ob auch den Geist? muss erklären, dass sie Schwärmer sind — aber Johannes? wenigstens wenn Schwärmerei die Tendenz ist das Ideale zu erfassen, ohne den Bedingungen der Realität irgend Rechnung zu tragen und es so rücksichtslos in die Geschichte hereinführen zu wollen zu Tag und Stunde, und das Wirken und Walten Gottes nicht als das stille Wachsthum des Senfkorns zu begreifen, sondern als den groben Faustschlag des Töpfers der sein Geschirr zu Scherben schmeisst, so möchte ich wissen wo die Wahlverwandtschaft grösser ist, hier oder auf Seite der Andern, die den Text krumm schnüren, dass ihm der Athem ausgeht?

Der verehrte Vf. scheint sich also hierin auf einen viel zu subjectiven Standpunkt gestellt zu haben und seinen Geschmack, der freilich von dieser Seite her gerechtfertigt ist, haben vorwalten zu lassen. Dies erklärt auch, warum er den Knotenpunkt der Bengelschen Auslegung bei deren kurzer Charakteristik ganz und gar unberührt gelassen hat, nämlich die Bestimmung des Jahres 1836 als den Anfang des tausendjährigen Reichs. Wäre 1742, wie Hr. *de W.* zu verstehn giebt, das grosse X gewesen, welches Bengel mit seiner apokalyptischen Algebra auflöste, so hätte sein System nicht Zeit gehabt den Deutschen in und ausser Schwaben so ins Fleisch und Blut zu wachsen, dass es jetzt noch nach 1836 sich aufrecht erhält wo es doch gerichtet ist. Aber ein halbes Säculum der frohen Erwartung, und gegen das Ende desselben eine Reihe von Erschütterungen wie sie die neuere Geschichte noch nicht aufzuweisen hatte, ein Bangen der Stillen und Demüthigen, ein Toben der Gewaltigen, ein Krachen der Welt die aus ihren Fugen zu gehen drohte, ein Höhnen alles Heiligen, ein antichristisches Treiben in Staat und Kirche, Blut und Krieg und Jammer überall, eine Vergötterung des Thiers aus dem Meere, ein schnödes Buhlen der Könige um die Gunst der babylonischen Hure, und zu guter letzt noch der Gog und Magog mit Kosaken und Baschkiren — wahrlich es ist sehr verzeihlich, dass die ehrlichen Leute an Bengel glaubten als an den grossen Propheten, und dass sie sich jetzt noch nicht ausreden lassen wollen was er geweissagt hat, sondern lieber „die zerbrochenen Fensterscheiben an seinem Hause" ausbessern und es so von Jahrzehend zu Jahrzehend in wohnlichem Zustand erhalten. Wer weiss ob nicht im Schoosse der nächsten Monate Dinge beschlossen sind, deren Geburt dem Lichte jener Weissagungen neues Oel zuführt! Hab' ich doch allein im Hinrichs'schen Büchercataloge vom zweiten Semester von 1848 an zwanzig Schriften aufgeführt gefunden, welche die Tagesgeschichte als erfüllte Weissagungen dem Volke ans Herz legen wollen: wie viel mehrere mögen nicht gedruckt worden seyn, von denen die löbliche Buchhandlung den Titel nicht zugeschickt bekam?

Da die Gelegenheit in einer ernsten wissenschaftlichen Zeitschrift über die Apokalypse zu sprechen so selten ist, so mag man es entschuldigen, wenn ich die dargebotene begierig ergreife, um noch einige specielle Punkte zur Sprache zu bringen. Ich werde nur solche wählen, die ganz besonders controversirt sind und es wohl auch vorläufig noch bleiben werden.

Vor allem die Bestimmung der Zahl 666, über welche Rec. gewissermassen aufgefordert ist, ein Wort zu sagen, da der Vf. die von demselben mit zuerst vorgetragene Deutung neuerdings als unstatthaft verworfen hat. Der Unterzeichnete hat nämlich schon 1835 (also jedenfalls vor Benary und Hitzig) in einem Briefe an Dr. Lücke die Behauptung aufgestellt, jene Zahl stelle den Namen Nero Caesar dar, und zwar mit hebräischen Buchstaben ge-

Digitized by Google

schrieben. Auf die Lösung dieses seit Jahrhunderten vergeblich studirten Räthsels wollte er sich eben nicht viel einbilden, weil sie nur eine nothwendige Folge der Ueberzeugung war, dass die längst von Mehreren aufgestellte Erklärung des Thiers durch den christenfeindlichen Imperator die einzig richtige sey. Und in der That muss es befremden, dass noch jetzt, wo jene fast gleichzeitig von Mehreren aus gleichen Gründen unabhängig gefundene und von Vielen gebilligte Lösung bekannt ist, sie Mühe hat sich allen zu empfehlen, welche ihre Prämissen annehmen. Es liegt eine uns nicht recht begreifliche Inconsequenz darin, den Nero in dem Antichrist wiederzufinden und dann doch seinen Namen da wo der Prophet ihn ausdrücklich nennt, wegerklären zu wollen. Vielmehr scheint uns die Möglichkeit und Leichtigkeit jener Lösung der deutlichste Beweis zu seyn, dass die Erklärung des Buchs, welcher mit uns auch Hr. *de W.* huldigt, die allein wahre sey; es ist die Probe der Rechnung! In der That sind es eigentlich nur formelle Bedenken welche man gegen dieselbe vorbringt. Wenn sich der Vf. dabei auf Dr. Bleek's Polemik gegen unsre Entzifferung stützt, so macht uns letzterer Umstand nicht vielen Kummer, denn es hat auch geraume Zeit gebraucht die Idee der Einheit und Planmässigkeit der ganzen Apokalypse zum exegetischen Axiom zu erheben, gegen welche Hr. B. einst selbst geschrieben hatte; und da unsere heutigen Gegner sowohl in diesem Stücke als in manchen andern die Nebel des Vorurtheils über die Off. Joh. glücklich zerstreut hat, so kann sein Einspruch gegen die Conclusion, da wir *ex concessis* disputiren, uns nur aufmuntern dieselbe bestimmter zu begründen, nicht aber sie aufzugeben.

Erstens also ist die Zahl 666 eines Menschen Zahl, d. h. nichts anders als, wenn man sie nach der gamatrischen Methode auflöst, soll man einen Personennamen erhalten, und zwar eben, wie aus dem Zusammenhang erhellt, den geschichtlichen des Antichrists. ἀριθμος ἀνθρώπου kann nicht heissen „eine Zahl wie sie gewöhnlich von Menschen berechnet und bezeichnet wird", aus dem einfachen Grunde, weil diese Erklärung keinen denkbaren klaren Sinn hat. Da alle Zahlen Gegenstand einer Rechnung sind oder seyn können, so hiesse jene Definition nicht mehr als: eine Zahl die eine Zahl ist; und jedes apokalyptische Rechensystem wäre gleichberechtigt, sey es dass es eine Idee, oder eine Periode oder was sonst immer darunter suchte. Mit dieser Definition begründet der Vf. immer mehr seine (ganz richtige) Behauptung, dass ein Name zu suchen sey. Der Prophet sagt vielmehr ausdrücklich eines *Menschen* Zahl, nachdem er in der Zeile zuvor von der Zahl des *Thieres* gesprochen, um anzudeuten, dass das Thier eben ein Mensch sey, und zwar ein historisch bekannter. „Wer Verstand hat, suche sich die Figur des Thieres geschichtlich zu denken; er darf nur aus der Zahl 666 einen Eigennamen bilden." Dagegen nun die Hauptschwierigkeit: das Thier C. 13 sey ja gar kein Individuum, sondern das römische Weltreich als Macht. Und darum immer noch klammert man sich an den alten wunderlichen Einfall des Irenäus, eines Mannes der in der Erklärung der Apokalypse eine so unglückliche Hand gehabt, und besteht darauf, die geheimnissvolle Zahl in dem Worte *Λατεῖνος* zu finden, welches weder Sinn noch Verstand hat. Denn man sehe doch zu, ob diese Benennung irgend eine historische im ersten Jahrhundert nach Chr. geltende Beziehung gehabt? Einen concreten, persönlichen Begriff erhalten wir dadurch nicht, eben so wenig aber einen abstracten, politischen. Latium, Latini, abgesehen von dem poetischen Sprachgebrauch, der dem Johannes schlechterdings unbekannt seyn musste, kömmt überall nicht anders als im beschränkten geographischen oder im rein philologischen Sinne vor, und namentlich wird uns Niemand beweisen, dass die Römer nach aussen hin in die weite Welt mit ihren Waffen und Gesetzen einen andern Namen als den „römischen" gebracht haben. Für die palästinische Sphäre vgl. Luc. 23, 38. Joh. 19, 20. Dieser Name wurzelte auch so tief, dass er auf den heutigen Tag im Orient lebt für Dinge und Begriffe, die nur noch entfernt mit dem alten Rom in Zusammenhang stehen. Hätte wirklich ein Gentilitium genommen werden müssen, um zugleich Person und Reich zu symbolisiren, so wäre es ohne alle Frage das Wort „Römer" gewesen, und der Name „Latiner" hat nicht nur etwas „Gesuchtes" (viel gesuchter noch und abenteuerlicher ist die Vorstellung, der Apokalyptiker könnte zuerst sich die Zahl 666 gewählt und dann einen Namen dazu aufgesucht haben!), sondern etwas geradezu Unmögliches, weil er weder in der Geschichte, noch in der Sitte, noch in dem Gesichtskreise des Schriftstellers seinen Grund und Boden hat, und kein Leser des Buches hätte ihn je errathen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur N. T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 254.)

Allein ein Gentilitium ist überhaupt eben so unnöthig, als unstatthaft; hätte der Seher es nicht ausdrücklich gesagt, wir wussten schon aus psychologischen Gründen, dass die Idee einer Macht, einer Tendenz, einer Feindschaft zumal, im Geiste des Volks eine persönliche werden, sich verkörpern muss, dass das Thier, (das Symbol an sich ist ja schon eine Individualisirung und Incarnation) zusammenschmelzen muss in eine menschliche Proportion, dass als „des Pudels Kern" zuletzt nothwendig die menschliche Form des Mephistopheles sich herausschälen wird. Man schaue doch heute um sich, um dessen gewiss zu werden. Hiess nicht jüngst das absolutistische System des *status quo* Metternich? Heisst nicht jetzt die badische Republik Hecker? Sind nicht Robespierre, Napoleon, Luther, Loyola, Macchiavel zum Theil für das Volk, zum Theil für die Gebildeten aus Individuen Sinnbilder geworden, weil in ihnen zuerst Principien zu Individuen geworden waren? Es kann nur für eine der Welt entfremdete Stubengelehrsamkeit (und wer dürfte sagen, dass diese bei unserm geehrten Vf. einheimisch sey?) unbegreiflich seyn, wie dasselbe Bild für das römische Reich und für den römischen Tyrannen verwendet werden konnte. Ueberall heftet sich der Volksglaube, ja auch leicht der Gebildetern an die Verstellung, dass eine Tendenz mit einem gewissen Individuum stehe oder falle, dass Alles gewonnen sey, wenn *der* Mann ans Ruder komme in irgend einer Sphäre der Bewegung, oder wenn jener andere gestürzt werde!

Das Thier, wofern nicht Hr. *de W.* die ganze Apokalypse eben so falsch erklärt hat als Ewald, oder Lücke oder ich selber, *muss* also Nero heissen. Und siehe da, es heisst Nero! Es findet sich eine mögliche Orthographie des Namens, welche die bestimmte Zahl gibt. Ja, und dies ist ein schweres Gewicht in der Wagschale; es lässt sich nachweisen, dass in uralter Zeit, vielleicht im 2. Jahrh., vielleicht auch später noch, diese richtige Deutung Einzelnen bekannt war und dass sie, nach einer veränderten Orthographie (aus lateinischem Munde = Nero), die entsprechende Ziffer veränderten (in 616) welche uns aus griechischem Munde (Neron) mit 666 überliefert ist. Man kann wohl ausrufen, was braucht's weiter Zeugniss! Da kommen nun aber einige gewichtige Gegengründe, mit welchen unsre Erklärung platt todt geschlagen werden soll. Es muss uns trösten, dass der Vf., dessen Ansichten ich so ungern entgegentrete, sie nicht selbst erdacht, sondern auf die Autorität seines Bonner Freundes wiederholt hat. Erstlich mäkelt nämlich Hr. Bleek an der Schreibung נרון קסר statt (wie er will) נירון קיסר, welches freilich 636 gäbe. Wir könnten hier vielleicht fragen, ob ein Apostel oder Prophet nothwendig orthographisch muss schreiben können, allein lieber und einfacher fragen wir, woher man denn weiss wie Anno 68 p. C. n. jene Namen hebräisch orthographirt wurden, aus welcher Inschrift, aus welchem Autor, aus welchem Manuscript? Die Gemara und die jüngern Targums werden doch darüber nicht entscheiden sollen? Wer sich nur ein bischen in der ältern nach-kanonischen jüdischen Litteratur umgesehen, weiss wie es mit der Fixität der Rechtschreibung damals ausgesehen hat, etwa gerade wie heute noch mit der deutschen. Und welches Recht hat man denn auf diese zu pochen, wenn man selbst den sonderbaren Grundsatz aufstellt, der Apokalyptiker habe (aus mathematischen Gründen oder gar aus mystischen? S. 140) sich zuerst die Zahl 666 gewählt und dann den Namen dazu gesucht? Hat er das gethan, was soll ihn denn gehindert haben jene bequeme Schreibung der unbequemen vorzuziehen? Zweitens aber soll der Name schlechterdings nicht haben hebräisch gedacht werden dürfen, sondern nur griechisch, weil die Apokalypse griechisch für griechische Leser geschrieben ist. Gut, wenn ein griechischer Name des Nero die gewünschte Ziffer gibt, so wollen wir

Digitized by Google

denselben unbedingt vorziehen, aber solange unsre Gegner einen solchen nicht finden, halten wir uns an die einzig mögliche und dazu einfachste Deutung. Und doch soll der Vf. eigentlich seine Zahl 666 zuerst im Kopfe gehabt und einen Namen dazu erst gesucht haben? warum denn nicht dann den nächsten und natürlichsten? Das hebräische Räthsel hätten die Leser ja nie gefunden — aber das unhistorische, willkührliche, undenkbare, „lateinische"? Bedenke man doch, dass mit der Muttersprache nichts in der Welt, nächst den religiösen Begriffen, enger verbunden ist als Zahlenverhältnisse, so dass Tausende es nicht hinbringen in einer später angelernten Sprache zu rechnen, warum soll es denn nun auffallen, dass der Vf. der Apokalypse ein gamatrisches Rechenexempel sich schlechterdings nur hebräisch geläufig machen konnte, da noch dazu für die griechische Literatur und Anschauung ein solches etwas Unbekanntes, ein Unding war? Er konnte seinen Lesern „nicht zumuthen" es mit Hilfe einer fremden Sprache zu lösen! Ei du mein Gott, er muthet ihnen noch ganz andere Dinge zu! Wenn ihre religiös literärische Bildung so ganz eine hellenische war, so haben sie von Gog und Magog, von Bileam und Jesabel, von Harmageddon und Babylon, von allen den wundersamen Bildern und Reden eben so wenig verstehn können. Es wäre doch unerlässlich gewesen den Lesern einen Wink zu geben, wo sie suchen sollten! Ich dächte an Winken fehlt's nicht da, wo man den Zeitgenossen die Nummer so zu sagen des Königs angibt, den man im Sinne hat und unter dem sie eben gelebt haben. Wie kann man nur sich vorstellen, die Sache sey für die ersten Leser der Apokalypse wirklich ein Räthsel gewesen und sie hätten eben solche Augen dabei machen müssen wie ein chiliastischer Träumer oder ein trockener Rationalist des 19. Jahrhunderts? Es wird also trotz Irenäus und Hrn. Bleek's Collegienheft bei unserer Erklärung sein Bewenden haben, und wenn der würdige Vf. in der zweiten Ausgabe uns beipflichten sollte, so werden wir, dem Kirchenvater zum Trotze, *in hoc maxime gloriabimur*!

Ein anderes *Crux interpretum* in der Apokalypse sind die 144,000 Heiligen C. 7 und 14. Rec., der in Hauptsachen hier wieder mit dem Vf. zusammentrifft, gesteht gerne, dass der Text hier Unklarheiten bietet, die eben deswegen schwerer aufzuhellen sind, weil sie nicht mit dem wesentlichen Inhalte des Buchs eng verbunden sind, sondern mehr zu den Nebendingen gehören. Die Schwierigkeiten bestehen in folgenden. Der Seher hört, dass 144,000 Gläubige aus Israel besiegelt werden, sieht dann eine unzählige Menge in den Himmel ziehen aus allen Völkern; später wird der Tempel zu Jerusalem C. 11 ihnen als Wohnung angewiesen; weiterhin ist auch das Lamm dort bei ihnen, und ohne andere Zwischenangabe finden sie sich unmittelbar darauf im Himmel. Es erheben sich hier zunächst zwei Fragen: Sind die 144,000 aus Israel verschieden von den unzähligen Völkern, was viele Erklärer behauptet haben, mit gänzlicher Verkennung der Bedeutung apokalyptischer Namen und Zahlen und was Andere wie Neander wenigstens so verwirrt gemacht hat, dass sie auf die bestimmte Entscheidung verzichten? Der Vf. zeigt klärlich, dass eine solche Verschiedenheit nicht angedeutet ist und auch aus theologischen Gründen, die aus der Ansicht der Apokalypse abzuleiten sind, nicht zugegeben werden kann. Es ist unnöthig zu dem dort Gesagten mehr hinzuzufügen. Aber nicht so sehr befriedigt uns der Commentar hinsichtlich der zweiten Frage nach dem Local des Gesichtes, wo bald Erde bald Himmel bald Zion u. s. w. genannt wird. Hr. *de W.* hilft sich damit, dass er die betreffenden Visionen in den früheren Capiteln als eine „Prolepsis" ansieht, welche nicht in die geschichtliche Entwicklungsweise der Thatsachen sondern in die rein zukünftige Ordnung der Dinge eingreift, was doch nur so viel heissen kann, dass der Seher seinem sonstigen Plane untreu wird und denselben verwirrt, indem er die Folge der Begebenheiten intervertirt, den Standpunkt des Schauers und des Weissagers, nicht nur wie öfters der grammatischen Form nach, sondern selbst den Gegenständen der Offenbarung gegenüber willkührlich verwechselnd. Mit andern Worten, der Einzug in den Himmel sollte eigentlich gar nicht wirklich zwischen dem 6ten und 7ten Siegel C. 7 Statt haben, sondern viel später erst, und der Seher „blickt im Voraus auf die selige Vollendung jenseits, um Trost zu suchen" in der Gegenwart. Und daran eben zweifeln wir. Es ist uns undenkbar, dass ein nach der formellen Anlage der Apokalypse wesentliches Stück wie der Zwischenact zwischen dem 6ten und siebenten Siegel in der eschatologischen Entwickelung der Dinge nicht auch ein wesentliches Moment seyn sollte, d. h. dass, was da erzählt und gesehen wird, nicht sollte eben später als die That des 6ten, früher als die des 7ten Siegels gesche-

Digitized by Google

hen seyn. Dieser einzige Grund reicht für den Rec., abgesehen von mehrern andern, schon hin, die Idee einer blossen praktisch-tröstlichen Prolepsis abzulehnen. Es möchte vielmehr mit der Sache folgende Bewandtniss haben. Im 5ten Siegel werden die klagenden Märtyrer vertröstet auf die Zeit wo auch ihre Brüder vollendet seyn würden, wo also Gottes Eingreifen den Verfolgungen ein Ende machen würde. Unterdessen werden sie weiss gekleidet. Nach dem 6ten Siegel wird die Besiegelung der Knechte Gottes vorgenommen, welche in diesem Zeichen die Bürgschaft für die Theilnahme an der Seligkeit erhalten und in ihrer weissen Kleidung vor dem himmlischen Throne sich versammeln, des Augenblicks gewärtig wo das Reich anheben soll. Sie sind das wahre Israel, die heilige Zwölfzahl, zuerst nach der Zahl der Stämme zu ihrem Quadrat erhoben und nach den Individuen vertausendfacht, für menschliche Zählung eine unüberschbare Zahl, dem Himmel aber bis auf den letzten bekannt und verzeichnet, wie dies schon im A. T. von Menschen und Sternen gesagt ist. Dass unter diesen die des 5ten Siegels mitbegriffen sind, unterliegt keinem Zweifel. Die Besiegelten nun erwarten in sicherer Geborgenheit den Anbruch des Reiches; allein da dieses bekanntlich erst nach dem apokalyptischen Zwischenraum von $3^1/_2$ Jahren kommen kann, so müssen sie diese Zeit irgendwo zubringen. Und hier ist nun die sonderbare Erscheinung, dass sie C. 7 im Himmel, C. 11 in Jerusalem, und C. 14 man weiss nicht recht wo sind. Denn hier stehen sie mit dem Lamm auf Zion und gleichzeitig hört der Seher sie ein neues Lied im Himmel singen (*ἐκ τοῦ οὐρανοῦ*). Ich sage *sie*, nicht Andere, etwa Engel; dies geht aus der Vergleichung von 14, 3. u. 15, 2. 3. deutlich hervor, indem am letztern Orte das nämliche Lied von denselben Personen auf dem gläsernen Meer gesungen wird. Es kann alles dieses nur auf die Vorstellung führen, dass für den Apokalyptiker zwischen Jerusalem und dem Himmel eine eigene Art localer Verwandtschaft existirt haben muss, eine Beziehung zwischen Ideal und Wirklichkeit, in welcher sich unser prosaischer Verstand nicht leicht zurechtzufinden weiss. Will man den Vf. der Apokalypse nicht einer unbegreiflichen Verwirrung zeihen, was bei der künstlichen Anlage seines Werkes unmöglich ist; oder ihm nicht eine Wiederholung von Gedächtnissfehlern vorwerfen, die höchstens dann begreiflich wäre, wenn diese Visionen wirklich nur ganz passiv empfangen und nicht vielmehr frei und kunstvoll geschaffene Gebilde wären, so bleibt wohl kein anderer Ausweg als dem Namen Zion und dem Begriffe Tempel, trotz ihrer nahen Verbindung mit der Wirklichkeit (Cap. 11), eine theilweise phantastische oder mystische Bedeutung zu geben. Noch mehr als C. 11 scheint aber dieser Vorstellung das C. 21 erscheinende und zwar auf Erden erscheinende Jerusalem, das neue, ewige zu widersprechen. Bis dahin muss also doch das alte irdische bestanden haben, also auch der Ort gewesen seyn, wo jene Scenen vorgegangen sind! Es ist ja gar von einer Belagerung die Rede! Allerdings muss das tausendjährige Reich auf der Erde gedacht werden, dagegen ist nichts zu sagen — aber wie? in dem damaligen Jerusalem, *taliter qualiter*, mit allem seinem Mangel an Wasser und Reinlichkeit, sollen Christus und die Seligen wohnen? Freilich der Mensch gewöhnt sich an alles und sieht aus langer Uebung vieles nicht, das dem Fremden gleich auffällt, auch phantasirt er ja deswegen ein goldnes neues Jerusalem, weil das alte so kothig ist — aber ist zwischen diesen beiden Extremen kein Uebergang? Das Jerusalem des 1000jährigen Reichs müsste ja halb in Trümmern gelegen haben (C. 21, 13) wenn nicht ein Verklärungsprocess in der Phantasie des Sehers mit ihm vorgegangen wäre. Es scheint doch 20, 9 auf weithin schauender Ebene zu liegen? Das *βασιλεύειν* aufs geringste reducirt muss doch eine Abwesenheit von Mühe und Arbeit seyn, das setzt doch eine andere Wohnung voraus, als wie wir sie jetzt haben? Und an dem Gerichte 20, 4 nehmen die Seelen der Märtyrer Theil, wenn nicht als Richter (was Hr. *de W.* verwirft) so doch als Anwesende, vielleicht sogar als Gegenstand des Urtheils? wo ist aber dies Gericht zu denken? auf Erden? so muss also doch die Erde (Jerusalem) einer solchen Scene würdig seyn, also schon im Zustande der werdenden Verklärung; oder im Himmel? wie soll denn das tausendjährige Reich eine Erhöhung der Erwählten seyn, wenn sie wieder aus dem Himmel auf die Erde müssen und auf eine so trübselige wie die jetzige? Es bleibt dabei: in der Malerei der Apokalypse verschwimmen auch hier im Ganzen, wie so oft im Einzelnen die Umrisse, und zu einer ganz klaren Vorstellung von der Localität bringen wir's nicht — weil sie dem Vf. selber gefehlt hat.

Rec. legt hier die Feder nieder, um nicht das Ansehn zu gewinnen, als fühle er das Bedürfniss,

Digitized by Google

durch Widersprechen im Einzelnen sein dem vorliegenden Commentar gezolltes Lob zu beschränken und zu verkümmern. Nur noch ein Wort zum Schlusse! Eine bessere praktische Anwendung als Hr. *de W.* in seiner Vorrede von der Apokalypse auf die gegenwärtige Zeit gemacht hat, wüsste ich auch nicht zu geben. So manchfaltig und tief die Belehrungen auch sind, welche sich aus dem oft missdeuteten und dogmatisch ganz unbrauchbaren Bilderspiele für verschiedne Sphären des christlichen Berufslebens ableiten lassen, besonders auch für uns, die wir mit dem erhebenden Namen von Engeln der Gemeinden eine höhere Weihe, aber auch eine höhere Pflicht empfangen, so übertönt sie doch alle der urkräftige heilige Zorn des apostolischen Geistes gegen das antichristische Treiben des gottlosen Zeitgeistes in Staat und Kirche. Es ist wirklich dahin gekommen, dass man, an der langsam voranwirkenden Kraft des im christlichen Elemente sich bewegenden Menschengeistes verzweifelnd, Angesichts der wie eine neue Sündfluth hereinbrechenden Rohheit, mit dem Seher auf Patmos geneigt seyn könnte, das Heil von einem göttlichen Donnerwetter zu erwarten, das zermalmend den feindlich drohenden Gewalten sein *Bis hieher und nicht weiter*! zuriefe. *Ed. Reuss.*

Nachschrift.

Diese Zeilen waren eben zu Ende geschrieben und zur Beförderung abgegeben, als ich die unerwartete Nachricht von dem Tode des Mannes erhielt, mit welchem ich so viel und so gern in seinen Büchern, lieber noch, leider aber viel seltner im Leben verkehrt hatte. Ich kann das Geschriebene nicht abgehn lassen, ohne ihm noch ein Wort der Anerkennung und Verehrung nachzurufen, und dies um so lauter und überzeugungsfester, als ich an demselben Tage wieder eine Stimme der Verkennung und der Missachtung vernommen habe, die mich im Innersten empört hat, ob sie gleich aus einem Munde kam, der uns längst schon gewöhnt hat, sein eignes grosses wissenschaftliches Verdienst zu überhören in dem widerlichen, nur kleinen Geistern eignen Posaunenton des Selbstlobs, das jede fremde, unabhängige Errungenschaft als einen unberechtigten Diebstahl, jeden selbständig eingeschlagenen Weg sofort als einen Irrgang, jede Unvollkommenheit des Vorgängers oder Nachfolgers als ein Verbrechen ansieht und die Geschichte der Wissenschaft von sich selbst an zu datiren sich vermisst. Ein solches Gebahren ist um so unerträglicher, wenn es sich einem Gelehrten gegenüberstellt, der mit seinem Wissen sich nie breit gemacht, einem Theologen, der stets höhere Ziele im Auge hatte, als das eifersüchtige Hüten seines persönlichen Ruhms, und der bei jeder Untersuchung, der er sich hingab, sich bewusst war, im besten Falle nur einen kleinen Stein zum Aufbau eines grossen Ganzen herbeitragen zu können, nur erst auf den untern Sprossen einer Leiter zu stehn, deren obere, eigentlich zu erstrebende, sich in einer Sphäre verlieren, wohin die Buchstabenklauberei und Hypothesenmacherei eingebildeter Pedanten nie gelangen wird. Nie hat *de Wette* sein Wissen als ein fertiges, seine Meinungen als das letzte Wort der Wahrheit, als ein Gesetz der Welt empfohlen; und in der grossen Menge seiner Schriften, welche zu wiederholten Malen ausgegeben worden sind, wird überall vor allen andern Eigenschaften die Bereitwilligkeit dem Leser entgegenleuchten, sich von fremder Einrede belehren und bessern zu lassen, oder doch das Gesagte darauf anzusehn, ob es sich denn wirklich auch halten lasse. Er hätte, besonders in frühern Jahren, ausgesetzt den heftigen Angriffen einer von ganz andern theologischen Gesichtspunkten ausgehenden Kritik, sich hinter den Mauern seiner gewonnenen Resultate verschanzen können und vornehm das Geschrei erzürnter Gegner ignoriren, hätte meinen können, bei dem geringsten Nachgeben im Einzelnen die Basis seiner Ansichten zu schwächen und darin ein Recht finden mögen, wie eine berühmte kritische Schule unserer Tage thut, es bei dem einmal Behaupteten bewenden zu lassen. Aber er, der der Meister so Vieler, und in so Vielem gewesen, er zog es vor, jeden Strahl des Lichtes, und wenn er ihm eine unangenehme Helle auf eigne Uebereilungen oder Mängel warf, zu nützen zur Nachbesserung eines Werkes, das nur der lächerlichste Eigendünkel als das Eigenthum eines einzelnen Menschenlebens betrachten kann. Darum hat er auch keine Schule gestiftet, weil dazu vor allem eine gewisse Masse handgreiflicher Sätze gehört, von deren Unfehlbarkeit man überzeugt ist, oder überzeugt zu scheinen weiss, und welche dann Andere in bequemer Bescheidenheit nachzubeten sich begnügen.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Sprache.

Dr. *J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache.* Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse*, Prof. an d. Univers. zu Berlin. Bd. I. Hannover 1838. XXVIII u. 916 S. Bd. II. 1849. XII u. 876 S. Im Verl. d. Hahn'schen Hofbuchh.

In dem genannten Buche haben wir ein ganz neues, selbständiges Werk des Hrn. Prof. *Heyse*, welches mit dem ältern seines Vaters nur so wenig gemeinsam hat, dass man nicht einmal sagen kann, letzteres habe hier als Grundlage einer neuen Bearbeitung gedient. Anordnung und Behandlungsweise ist vollkommen eine andere, und zwar, wie sich von selbst versteht, dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft angemessene geworden. Die Pietät des Vf.'s, die etwas Rührendes hat, wollte das Andenken des Vaters dadurch ehren, dass dem neuen Buche neben dem nothwendig gewordenen neuen Titelblatte noch das alte gelassen wurde; aber unverändert konnte selbst dieses nicht bleiben, — einen so gewaltigen Umschwung hat in neuester Zeit die Sprachwissenschaft genommen. So kann nun die Kritik, welche das Verdienst *Heyse's* des Vaters schon bei dessen Lebzeiten anerkannt hat, als den Vf. des neuen Werkes nur den Sohn anerkennen. Ihm gehört ihr Lob oder Tadel.

Als seine Aufgabe bezeichnet der Vf. selbst (Vorr. S. XV) „den sicheren und völlig bewährten Erwerb wissenschaftlicher Forschung in's Leben einzuführen." Diese Worte dürfen nicht so streng genommen werden; sonst hätte der Vf. kaum mehr als den blossen schematisirten Sprachstoff höchstens mit sehr wenigen allgemeinsten Sätzen geben dürfen. Denn „sicheren und völlig bewährten Erwerb" können wir der Sprachwissenschaft, wenn von den historischen Thatsachen auf dem Gebiete der indoeuropäischen Sprachen abgesehen wird, trotz des erwähnten Umschwunges nur in geringem Masse zugestehen. Und es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre; und es beweist eine gewisse Genialität unsrer Meister der neuen Sprachwissenschaft, dass diese schon so weit gediehen ist. Abgesehen von ihrer Jugend, kommt hier noch anderes in Betracht. Die heutige politische Verwirrung scheint nur die in Wirklichkeit übergetretene Ideenlosigkeit und phrasenhafte Nebligkeit der heutigen Wissenschaft, oder erstere ist das praktische Spiegelbild der letzteren. Die wahrhaften Forscher sehen das völlig Ungenügende unserer bisherigen wissenschaftlichen Principien und Kategorieen — und was sind die Staats- und gesellschaftlichen Einrichtungen anderes als wirklich gewordene, verkörperte Kategorieen? — wohl ein; aber wem wäre es gelungen, etwas Besseres zu geben, was sich der Uebereinstimmung in einem weitern Kreise zu erfreuen hätte? *Ueberall* das Gefühl der Unzulänglichkeit des Alten und Mangel an Kraft Neues zu schaffen; — wie konnte es in der Sprachwissenschaft viel anders seyn! Anderer Meinung sind freilich diejenigen, welche schon seit Jahrzehenten „die neuere Grammatik" im Gegensatze zur älteren fix und fertig haben, und die so sehr von der absoluten Wahrheit derselben überzeugt sind, dass sie *unverändert* die Grammatik aller Sprachen und aller Sprachforscher werden soll. In der That, niemals hat ein System seine Anhänger so geknechtet, so der Individualität beraubt, als das *Beckersche*; und dies ist nur die sehr geringfügige praktische Folge seiner Absicht, die Volkssprachen selbst zu zwängen, oder ihrer Ohnmacht, das individuelle Leben derselben zu erkennen. Becker *sagt* zwar, er wisse, „dass jede besondere Sprache ein Individuum ist." Nun, um so schlimmer, wenn er es weiss und doch nicht beachtet! Wie *könnte* er es aber auch nur beachten *wollen*, wie könnte, was er „individuelles Leben der Sprache" nennt, mehr seyn als die leerste Phrase, da er ja nicht weiss, *wodurch* die Sprachen verschieden sind? Und wie könnte er das wissen! In seinem System offenbart sich 1) völliger Mangel an Einsicht in das Wesen der Sprache; 2) völliger Mangel an Erkenntniss der organischen Natur; und 3) Mangel an wahrhaft philo-

Digitized by Google

sophischer Weltanschauung. Das Beckersche Schiboleth heisst bekanntlich „die Sprache ist ein Organismus." Nach einer Definition von Organismus hat man bei ihm nicht lange zu suchen; sie finden sich in Masse. Das Gefühl, dass die gegebene misslungen ist, reizt fortwährend zu neuen Versuchen — vergebens! keine ist etwas mehr als eine vielfache Tautologie. Organism S. 1: „Die Verrichtung des Sprechens ist eine *organische* Verrichtung, d. h. eine von denjenigen Verrichtungen lebender" (also organischer!) „Wesen, welche aus dem Leben" (also aus der organischen Bewegung!) „des Dinges selbst mit einer innern Nothwendigkeit hervorgehen, und zugleich das Leben des Dinges selbst zum Zwecke haben, indem nur durch diese Verrichtungen das Ding in der ihm eigenen" (also organischen) „Art seyn und bestehen kann"; und ein organischer Vorgang ist (S. 13) „ein solcher Vorgang, in dem nothwendig eine innere Gesetzlichkeit waltet." Und was ist innere Gesetzlichkeit? „die besonderen Verhältnisse organischer (!) Gegensätze." Mehr erfährt man nicht. — Wenn nun aber das organisch ist, so ist es 1) völlig unphilosophisch, das Kunstwerk, den Staat u. s. w. für unorganisch zu halten — was Becker das. S. 14 thut — und man versteht nichts vom menschlichen Geiste, wenn man nicht einsieht, dass die Kunst, der Staat „aus dem Leben des menschlichen Organismus mit einer inneren Nothwendigkeit hervorgeht und zugleich das Leben des menschlichen Geistes selbst zum Zweck hat, indem nur durch diese der Geist in der ihm eignen Art seyn und bestehen kann". Aber 2) versteht man nichts vom organischen Körper, wenn man als organischen Gegensatz oder „organisches Differenzverhältniss (?)" „positive und negative Elektricität, Nord- und Südpolarität, Contraction und Expansion" (S. 16), also lauter — *unorganische* Verhältnisse angibt, wenn man beständig von „Ding", also etwas Unorganischem spricht. So beruht denn auch Beckers Entwicklung der organischen Gegensätze lediglich auf der logischen, *dichotomischen* Eintheilungsweise, welche im schroffsten Gegensatze zur *natürlichen* Entwicklung steht. Daher ist Beckers System durchaus logisch, d. h. *künstlich* und nicht natürlich; die *Grammatik*, welche eine Physiologie der Sprache seyn sollte, ist völlig zur *Logik* umgeschlagen; und so wird 3) von dem Wesen der Sprache nichts begriffen. Alles was Becker in verschiedenen Vorreden über die ältere Grammatik sagt, ist demgemäss so falsch, dass gerade das Gegentheil davon wahr ist. Becker *spricht* freilich von der grammatischen und logischen Form in der Sprache als verschieden von einander. Aber wie scheidet er? Logische Form (Organ. §. 46. deutsche Gr. §. 210) ist die Form des Satzes und der Satzverhältnisse, insofern die Factoren derselben als *Allgemeines* und *Besonderes* (also rein logische Kategorieen! wie kommen diese Kategorieen des *Urtheils* in die Lehre vom Satze!) einander *untergeordnet* werden. Und was ist grammatische Form? (Org. §. 47): „die nach ihren *Arten* unterschiedenen Verhältnisse", in denen der *Gedanke*, also die Logik, entweder das Besondere dem Allgemeinen oder dieses jenem unterordnet. Die *grammatische* Form umfasst also die Arten der logischen! und nun ist geschieden!

Deswegen war es wichtig, hier auf Becker einzugehen, um anzudeuten, welch ein Verdienst sich der Vf. schon blos dadurch erwirbt, dass er sich dem Beckerschen Sprachunwesen entgegensetzt. Wenn Becker *will* (dtsche. Gr. II. S. V), „dass der grammatische Unterricht in den fremden Sprachen mit dem Unterrichte in der Muttersprache von Einem und demselben grammatischen Systeme ausgehen *müsse*" *), dass man sich (das. S. VI) „mit *strenger Consequenz* an das System" — nur nicht an die Sprache selbst! — „und die ihm zum Grunde liegende Ansicht halten" müsse: so sagt dagegen der Vf.: „Wer eine Sprache in ihrer eigensten Natur erkennen will, muss ihren Organismus aus ihrem eigenen Leben heraus sich gestalten lassen, nicht sie in ein fertiges grammatisches System hinein construiren. Abgesehen von der allgemeinsten Form muss die deutsche Grammatik ganz anders aussehen, als die griechische, die französische u. s. w. Wer diese verschiedenen Sprachindividuen in ein und dasselbe abstracte Schema zwängt, greift sie in ihrem innersten Leben an und setzt an die Stelle der sich frei entfaltenden objectiven Natur der Sprache selbst einen subjectiven Formalismus, als das Kreuz, an dem der lebendige Leib der Sprachen

*) In neuester Zeit hat man auch die *hebräische* Sprache in die Beckersche Zwangsjacke gesteckt! Dies ist z. B. auch in *Leesers* hebräischem Lehr- und Uebungsbuch für Schulen geschehen. Dieses Buch übertrifft jedoch die ähnlichen hebr. Lehrbücher durch die Vortrefflichkeit der Uebungsstücke, welche durchweg echt hebräisch gedacht sind, wenn sie nicht Originalstellen enthalten.

Digitized by Google

zum Leichnam gemartert wird" (Vorr. z. 12. Ausg. d. Schulgr.). Diese Ausdrücke sind in keiner Weise zu streng. Was anderes als ein „subjectiver Formalismus" kann sich ergeben, wenn Becker (das.) „die Verhältnisse der Begriffe und ihrer Beziehungen" — also die Logik — „in der Sprache, und *nicht die Formen des Ausdruckes*", also *nicht die Grammatik* zur „Grundlage des Systems" macht? Der Vf. dagegen, wie er es öfter ausspricht, lässt sich als ächter Sprachforscher von den *Sprachformen* leiten.

In diesem Gegensatze zu Becker liegt des Vf.'s Werth ausgesprochen, aber auch sein Mangel. Gegensätze beruhen allemal auf derselben Voraussetzung; sie bestätigen darum, ja erzeugen und ernähren sich gegenseitig. An sich ist *jede* Partei die Widerlegung der entgegengesetzten; *jede* schliesst die *andere* von sich aus — mit Recht. Und eben darum, und weil beide von denselben Bedingungen leben, kann niemals eine die andere gänzlich vernichten, wenn sie sich nicht selbst vernichtet. So siegreich der Vf. stillschweigend seinen Gegensatz zu Becker durch das ganze Werk hindurch verfochten hat, so erfolglos ist sein offener Angriff I. S. 121. Der Vorwurf, den der Vf. ausspricht, als betrachte Becker die Sprache blos als lebendigen Körper, nicht als Geist, trifft diesen so wenig, dass vielmehr umgekehrt Becker die Sprache als reinen, abstracten Geist, gar nicht als Körper betrachtet. Und wenn der Vf. schliesslich ausspricht: „Die tiefste und erschöpfendste Auffassung der Sprache in ihrem Wesen kann nur eine Philosophie, nicht eine Physiologie derselben seyn", so entbehrt dieser Ausdruck der nöthigen Schärfe. Denn welch ein Gegensatz wäre Physiologie und Philosophie! Gibt es doch eben so wohl eine philosophische Physiologie als eine empirische Betrachtung des Geistes. — Diese Schwäche der Polemik des Vf.'s ist nicht ohne Bedeutung, kann sogar als ein sicherer Beweis dafür gelten, dass seine Betrachtungsweise irgend eine fehlerhafte Voraussetzung mit der Beckerschen gemein hat. Und wo dieser gemeinsame Mangel zu suchen sey? darüber können wir nicht lange zweifelhaft bleiben. Auf derselben Seite, wo der Vf. den eben erwähnten Angriff gegen Becker macht, spricht er auch hier sein eigenes Princip aus, und zwar in völliger und sogar bewusster Uebereinstimmung mit Becker. Auch ihm ist die Sprache ein zwiefältiges Wesen von Materie (Laut) und Geist (Gedanke). Die lebendige Sprache aber ist ein *dreifältiges* Wesen, wie der Mensch Leib, Seele und Geist ist, wie auch eine Bildsäule dreifältig ist, z. B. Marmor, Idee der Gerechtigkeit, Gestalt der Themis mit Wage und Schwerdt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur N. T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 255.)

Aber wie Viele er angeregt, wie viele Fortschritte in der Wissenschaft seine Zweifel angebahnt, welche Treibkraft des geschichtlichen Studiums seine Verneinungen hervorgerufen, wer mag es ermessen? Wo wäre heute ein Kritiker, ein Exeget in Deutschland, der, widersprechend oder beistimmend, fortführend oder zurückhaltend, nicht auf ihn als einen leuchtenden Punkt am Horizonte der Wissenschaft zu seiner eignen Orientirung sehn wollte? In dem unübersehbaren Felde, das die menschliche Erkenntniss zu bearbeiten hat, kömmt es wahrlich nicht darauf an, ob der Einzelne ein Körnlein mehr oder weniger eingeheimst hat, besonders wenn er über seinem Funde gackert, dass man meinen sollte die Scheune sey schon voll; sondern darauf kömmt es an dass die Arbeit überhaupt fortgehe; dass der bequemlichen Trägheit gewehrt werde, welche sich so gerne einbildet, es sey nun schon Alles gethan und sie könne getrost die Hände in den Schooss legen; dass bei der Arbeit jedem lebendig bleibe das Bewusstseyn, dass weder das materielle Thun selber noch auch der nächste gelehrte Gewinn die Hauptsache sey und des Redens werth, sondern die dadurch geweckte, gestärkte, gehobene Verbindung des Geistes mit jener höhern Ordnung der Dinge, in welcher er allein die Wahrheit finden kann, den Frieden und die Ruhe seines Suchens, das sich selbst belügt, wenn es meint diesseits jenes Zieles der Pflicht und der Menschheit ein Genüge gethan zu haben.

Und das ist es eben was den Namen *de Wette's* der deutschen Theologie theuer und unvergesslich machen wird. Bei aller der endlosen Zersplitterung des historisch-kritischen Forschens, wo die Veranlassung und Gefahr des sich Verlierens und Vertiefens im Buchstaben so nahe liegt, blieb er hoch genug stehn um das Ganze der gott-menschlichen Wissenschaft zu übersehn. Er setzte sich nicht in einen Winkel derselben und trompetete in die Welt hinaus: Weg da! oder Hinter mich! der ist

Digitized by Google

mein! sondern er zog es vor da und dort dem Lichte eine Gasse zu öffnen, an vielen Orten Fruchtkeime niederzulegen und überall die strebenden Zeitgenossen und Nachfolger einzuladen ein Gleiches zu thun, mit dem Wunsche dass es ihnen dazu nicht an Freudigkeit fehle, mit der Hoffnung dass es ihnen gelingen möge, mit der Ueberzeugung dass sie weiter kommen würden als er selber! Denn der Adel des wahren Gelehrten beruht darauf, dass er das stille Bewusstseyn des gewonnenen Fortschritts paare mit dem lauten Bekenntnisse des erst zu erringenden; so wie der Adel des Weltbürgers in dem Durchdrungenseyn von dem Gedanken beruht, dass er der Nachwelt etwas Besseres zu vererben habe als seines Namens Gedächtniss, nämlich den Reichthum seines Geistes, seines Beispiels, seiner Gesinnung, mit welchem er Viele genährt, von welchem Viele ihr Leben lang geniessen werden, welchen sie wieder andern befruchtend mittheilen mögen und welcher fortwirkt unaufgezehrt weit über die Zeit hinaus, wo nach menschlicher Weise eines Menschen Ruhm verbleichen muss. Ja, wenn von *de Wette* nichts uns bliebe als die verzweifelnden Fragzeichen seiner literärhistorischen Kritik, so könnte man sagen, er habe blos seiner Zeit gedient als ein nothwendiger, nicht schnell genug zu überwindender Durchgangspunkt der Wissenschaft; er habe die Fehler des alten Meinens wohl gesehn, aber zum Erfassen eines neuen Begreifens es aus innerer Schwäche nicht bringen können! Wie oft ist ein solches Urtheil über ihn gefällt worden von denen, welchen die grammatische Regel ihr Herrgott und Heiland ist und die freilich ihm häufig genug die Ketzerei vorrücken konnten, dass er vor derselben den Hut nicht tief genug abgezogen! Aber wie unendlich viel Grösseres und Wichtigeres hat er gethan! Diese so Viele verwundende, so Wenigen genügende Kritik, diese verschrieene Auflehnung gegen das Gotteswort der Ueberlieferung, hat sie ihn gehindert, einer warmen wohlthuenden Betheiligung seines tief empfindenden und doch so klaren Gemüthes in theologischen Dingen ihr Recht zu verschaffen und Andre mitgeniessen zu lassen? Hat seine unerbittliche Strenge in geschichtlichen Fragen der freien Entwicklung einer geistvollen, auch das Herz gewinnenden Philosophie Eintrag gethan? Hat die nothwendige Trockenheit der philologischen Forschung seinen Sinn verknöchert und ihn gehindert an einer lebendigen, ernsten, edlen Auffassung der christlichen Sittenlehre, die gleich entfernt ist von verflachendem hausbackenen Philanthropinismus und missverstandner halb jüdischer halb mystischer Ascetik? Hat der Mangel an grammatischer Kleinmeisterei ihn gehindert ein Meisterstück der Bibelübersetzung zu geben, das allein unter hundert Versuchen diesen Namen verdient und das, ohne alle Anmassung jenen Luther verdrängen zu wollen, dem er in der schönen Ausgabe seiner Briefe ein einfach würdiges Denkmal gestiftet, die Ergebnisse einer gesunden Exegese in ein lesbares Deutsch kleidet, das überall einen klaren Sinn gibt und für die Erbauung nicht unerquicklich ist? Hat die Luft der Studirstube ihm den Blick für das Leben getrübt, oder der Umgang mit so vielen todten Büchern ihm die Zunge gelähmt für das lebendige Wort an das Volk? Hat er den gebildeten Laien in seinen praktischen Schriften abgestossen, weil er den gelehrten Theologen in seinen Schulbüchern anzuregen wusste? Hat er die Gemeinde nicht erbauen können, weil er den Hörsaal zu belehren verstand? Haben die höheren Bedürfnisse der Christenheit den Rationalisten, die materiellen den Schriftsteller ungerührt gelassen? Hat er bei allem seinem Bücherschreiben, Ausgabenbessern und Dociren, keine Zeit übrig gehabt für wohlthätige und christliche Stiftungen? kein Wort für den Gustav-Adolf-Verein? keine Zeile für Amerika? keinen Aufruf für Ungarn? Hat nicht die Humanität seines Wesens, die Vielseitigkeit seiner Bildung, die Freude an der Natur, das Interesse an Menschen, der Humor im Umgang, der Ernst der Ueberzeugung, die Zurückhaltung im Urtheil, und alles was dem Manne Freunde herzuzaubert, in hohem Masse ihn ausgezeichnet, ihm zahlreiche Verehrer gewonnen in einer Umgebung, deren Atmosphäre ihm von Haus aus so wenig homogen war?

Wohl uns, die wir uns laut und gerne zu diesen Verehrern bekennen und die wir nicht gewohnt sind das Verdienst eines Mannes zu messen nach der Zahl der Paragraphen, in welchen unser Compendium von dem seinigen abweicht; wohl uns, dass wir uns der Gewissheit getrösten können dass das wahre Verdienst ebensowenig von mäkelnder Eifersucht als von blinder Lobhudelei abhängt, sondern nur von seinem innern, eignen Werthe. Das Seinige muss ihm bleiben.

Ed. Reuss.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Sprache.

Dr. *J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache.* Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 256.*)

Diese Dreifältigkeit der Sprache verkannt, ja gerade das Wesentlichste, die *Seele*, die *Gestalt* der Sprache übersehen zu haben — selbst Humboldt hat dieselbe mehr unklar angeschaut als klar erkannt — ist das Grundübel der bisherigen Sprachwissenschaft. Indem man dasjenige in der Sprache, was wir der Seele und dem Geiste des Menschen, der Gestalt und der Idee der Bildsäule gegenüberstellten, nicht von einander schied, verwirrte man Logik und Grammatik — ein Uebel für beide, und schon eben so alt als beide: denn es beginnt bei Plato, wird fortgeführt von Aristoteles, ausgebildet von den Stoikern, und die Dialektik der letztern wird von der *παχύτης* der Alexandriner blindlings als Grammatik aufgenommen. Die Geschichte der Logik und Grammatik lehrt uns — nicht was Becker (Organ. S. XV) daraus lernt —, dass wir Logik und Grammatik streng scheiden müssen, wenn nicht beide unter der Verwirrung leiden sollen *).

Der Vf. hat die Sprachwissenschaft in ihrer traurigen Lage vor Humboldt's Auftreten vorgefunden und ist in seinem nicht gehörig gewürdigten Wirken für die Hebung derselben seinen *eigenen* Weg gegangen. Nur den allgemeinen Voraussetzungen der Zeit konnte, durfte er sich nicht entziehen. — Die philosophische Substanz, der Gedankenäther des Vf.'s, ist die Hegelsche Philosophie. Er ist kein Hegelianer im gewöhnlichen Sinne, ihm kommt das Heil nicht aus den Formeln, aber er hält fest an dem Principe dieser Philosophie. In dieser aber spricht sich das Bewusstseyn ihrer Zeit am tiefsten und allseitigsten aus; und so war es für den Vf. ein förderlicher Umstand, in ihr zu denken. Damit hatte er den Beckerschen Formalismus überwunden. — Dass die Sprache ein Organismus sey, braucht er nicht von Becker zu lernen; das war eben, ich möchte sagen, ein fliegender Gedanke der Zeit. Oeffentlich zuerst *ausgesprochen* wurde er von Friedr. Schlegel, zuerst *gedacht* von W. v. Humboldt 1795, von ihm öffentlich ausgesprochen 1812 und später in seinen Abhandlungen. Nur ist Organismus ein Wort, und der Vf. hat es anders aufgefasst als Becker. Es ist ihm für die Sprache eben so sehr nur eine untergeordnete Bestimmung, wie für den Menschen; es betrifft nur den sinnlichen, lautlichen Sprachbau. Dieser Unterschied gegen Becker jedoch, da diesem die Physiologie unbewusst in formale Logik umschlug, ist weniger bedeutend als des Vf.'s jedem Formalismus sich widersetzendes Streben, die Sache aus ihr selbst zu entwickeln. Auch er meint zwar wie Becker, die Sprache werde von logischen Gesetzen beherrscht und müsse von ihnen aus begriffen werden; aber er führt dieses Princip in ganz anderer, besonnener Weise durch. Er construirt nicht wie Becker ein allgemeines Sprachschema und tritt herein und spricht: die Sprache muss so seyn **); sondern er fragt jede Sprache besonders,

*) Wir können diesen wichtigen Punkt von der Dreifaltigkeit der Sprache hier nicht ausführen; wir verweisen auf Steinthal „die Sprachwissenschaft W. v. Humboldts und die Hegelsche Philosophie" S. 98—120, wo auch die hierher gehörigen Stellen aus Humboldts Einleitung angeführt sind.

**) Becker kennt natürlich die *Phrase*: „Freilich darf man der Sprache kein logisches Schema unterlegen wollen; freilich darf man nicht a priori festsetzen, was man in der Sprache finden will" (Org. S. XVI). Doch er führt noch in einem Athem fort: „aber die allgemeinen Denkgesetze und Anschauungsformen, durch welche und unter welchen der Mensch die Dinge wahrnimmt und zu Erkenntnissen verarbeitet, *müssen* sich in *jeder* Sprache aufzeigen lassen". Diese bilden eben ein logisches Schema und werden a priori construirt! — „Ist die Sprache der organische Leib des Gedankens, so müssen sich in ihr auch wiederfinden lassen die Gesetze des Denkens" — o nein, sondern die Gesetze des organischen Leibes. Ob diese *dieselben* wie die des Denkens sind, steht zu erweisen. Wir haben schon das Gegentheil erwiesen.

Digitized by Google

welche logischen Kategorieen sie in Formen ausgeprägt habe. „Die Sprachlehre hat *nicht alle* Denkbestimmungen und Verhältnisse, welche die Logik im Gebiete des reinen Gedankens unterscheidet, zu verfolgen, sondern nur diejenigen, welche *in der Sprache formell ausgeprägt* sind" (II. S. 9). Wenn man die Erkenntniss gewonnen hat, dass — wie z. B. in den Wörtern *rādshan*, *rex*, *König* das Sanskrit, Lateinische und Deutsche nicht blos und nicht hauptsächlich deswegen verschieden sind, weil jedes Wort aus andern Lauten besteht, sondern ganz vorzüglich, *weil jedes Wort etwas anderes bedeutet*: „der Glänzende, der Leitende, der Vater": eben so auch — die Grammatiken der Sprachen gerade dadurch verschieden werden, dass die Formen nicht blos lautlich oder ihrer Zahl nach, sondern vorzüglich begrifflich von einander abweichen; so muss man erstlich von Becker und *vielen* Anderen, Philosophen und historischen Sprachforschern, sagen, dass es nichts Falscheres geben kann, als alle Sprachen nach einem und demselben logischen Gerüste von Begriffen und Beziehungen zu schematisiren. Dann muss man aber auch ferner unserm Vf., wenn er sagt: „die Hauptaufgabe der Sprachlehre besteht in der Beantwortung der Frage: welche Begriffe, Denkbestimmungen und „Beziehungen werden ausgedrückt und durch welche Lautmittel?" einerseits zugestehen, dass er ungleich behutsamer und zarter verfährt und der Wahrheit ungleich näher kommt als Becker, oder dass er sich überhaupt der Wahrheit nähert, während dieser nur immer weiter sich von ihr entfernt. Andrerseits aber ist dann eben so klar, dass die zwiefache Frage, deren Beantwortung dem Vf. für seine Aufgabe galt, unvollständig gestellt ist, und dass sie dreifach werden muss. Es genügt nämlich nicht, zu fragen: welche Denkformen durch welche Lautmittel ausgedrückt werden? sondern man hat zu fragen: *welche* Denkformen und *wie* sie in den innern Sprachformen aufgefasst, und *wie* sie in den Lautformen ausgedrückt werden? *Rādshan*, *rex* und *König* sind dem logischen Inhalte nach dasselbe, der innern und darum auch der äussern Sprachform nach verschieden. Nicht die logischen also, sondern die innern Sprachformen sind das Belebende und Herrschende in der Sprache. Nur müssen wir dem Vf. zugestehen, da er den Sprachen keine ihnen selbst fremden logischen Formen aufdrängt, und auch den grammatischen Formen bestimmte logische entsprechen, und endlich der indisch-europäische Sprachstamm gerade darum der classische ist, weil seine grammatische Form mit der Logik so schön zusammenstimmt, so geräth der Vf. durch das Eilen von der logischen zur Lautform nie in eigentliche Irrthümer. Wenn er, statt von der logischen Form durch das Mittelglied der grammatischen zur Lautform zu gelangen, sich mit einem leisen Sprunge unmittelbar von ersterer zu letzterer versetzt, so können es nur feine Abschattungen seyn, welche er unbeachtet gelassen hat; es entsteht eine kleine Ungenauigkeit, welcher man leicht nachsehen kann.

In diese allgemeine Untersuchung mussten wir eingehen, um des Vf.'s Standpunkt zu bezeichnen. Er hat dem Werke eine allgemeine philosophische Einleitung vorausgeschickt, hat auch die Wort- und Satzlehre mit einem allgemeinen Abschnitt eröffnet. Alles hier Gesagte ist tief durchdacht; die gegebenen Bestimmungen sind meist scharf, nie aus der Willkühr der Subjectivität geholt, sondern durch die Betrachtung der Sache sich ergebend. Es bleiben uns jedoch hier rücksichtlich der Weise, wie der Vf. die Wörter in Stoff- und Formwörter eintheilt, wie er das Wesen der Copula auffasst, noch mancherlei Zweifel. Wir wollen jedoch auf diese Punkte nicht eingehen, weil das Werk seiner Bestimmung nach dieselben nicht erschöpfend behandeln durfte. Nur mögen sie als die wichtigsten und noch *nirgends genügend* behandelten Fragen der Grammatik der besonderen Aufmerksamkeit des Vf.'s für seine eigentliche Sprachphilosophie empfohlen seyn, mit deren Veröffentlichung er die Wissenschaft bald bereichern möge.

Da der Raum nicht gestattet, alle Theile des umfangreichen Werkes in gehöriger Ausführlichkeit zu besprechen, so ziehen wir es vor, nun an Einzelheiten die gediegene Forschungsweise des Vf.'s zu zeigen, und wie er die Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache zu erfassen verstanden hat, *ein* Kapitel herauszugreifen, nämlich die „Lehre von der Congruenz und Zusammenordnung der Worte." Zuerst was ist Congruenz? Der Vf. lehrt (II, S. 3): „Nach der syntaktischen Ausbildung der Rede unterscheiden wir drei Hauptformen des Satzes: den *einfachen* Satz, den *zusammengesetzten* Satz und die *Periode*. Der einfache Satz ist 1) *nackter* Satz... 2) *erweiterter* oder *bekleideter* Satz, wenn er durch bestimmende Zusätze, die jedoch nicht selbst die Form von Sätzen haben, eine weitere Ausbildung erhalten hat. — Der zusammengesetzte Satz entsteht, wenn mehre einfache Sätze zu einer syn-

Digitized by Google

taktischen und logischen Einheit an- oder in einandergefügt werden. — Die Periode ist ein kunstmässig gegliederter zusammengesetzter Satz, dessen Theile in ebenmässigen Verhältnissen zu einander stehen. Sie ist also nur eine Art des zusammengesetzten Satzes und unterscheidet sich von dem gewöhnlichen nur durch ihren grösseren Umfang und kunstvolleren Bau, welcher nicht allein nach logischen und grammatischen, sondern auch nach rhythmischen Gesetzen geregelt ist und zugleich das Schönheitsgefühl befriedigen soll." Dies ist eine logische Eintheilung der Sätze mit Definitionen, welche der Vf. der Deutlichkeit wegen vorausschickt. Bei der besonderen Behandlung wird dann auch die — nicht dialektische, das wäre streng hegelisch, sondern — genetische Entwicklung derselben gegeben. So wird S. 384 der Uebergang von dem einfachen Satze zum zusammengesetzten in folgender Weise gemacht: „Der einfache Satz tritt im Zusammenhange der Rede in mannigfaltige Verhältnisse zu anderen ihm vorangehenden oder folgenden Sätzen, indem die Rede von einer Aussage zu einer andern damit verwandten übergeht oder weiterschreitet. Die Sprache des Kindes und des ungebildeten Naturmenschen lässt, bei wenig entwickeltem Bewusstseyn über den logischen Zusammenhang der einzelnen Gedanken, jene Verhältnisse unausgedrückt, sie reiht die einfachen Sätze verbindungslos an einander, oder verknüpft sie durch blos äusserliche Bindemittel (copulative Conjunctionen), welche nur überhaupt einen Zusammenhang, nicht aber die innere Natur desselben oder das logische Verhältniss der verknüpften Sätze ausdrücken. Dem zu grösserer Reife gediehenen denkenden Geiste kann aber diese rohe, unorganische Anreihung der Gedanken nicht genügen. Er strebt dahin, ihr inneres Verhältniss zu einander durch die Redeform selbst auf eine völlig entsprechende Weise darzustellen; er nimmt daher dem einfachen Satze seine Selbständigkeit und macht ihn zum Bestandtheil oder Gliede eines grösseren Gedanken und Redeganzen, indem er ihn in einer das innere Gedankenverhältniss ausdrückenden syntaktischen Redeform mit andern zum *zusammengesetzten Satze* verbindet." Denjenigen, welche an eine universelle geschichtliche Sprachbetrachtung gewöhnt sind, wird es nicht entgehen, wie diese schöne psychologische Entwickelung eine Bestätigung ihrer Wahrheit und einen Prüfstein ihres Werthes durch die Vergleichung des Satzbaues in den verschiedenen Sprachstämmen findet. Es würde hier nicht blos an das ewige Und des Hebräers, sondern auch an den altaischen Sprachstamm zu denken seyn, der als eigentliches Muster für die *Aneinanderreihung* der Sätze gelten muss. Das Mandschurische nämlich, das Mongolische und am vollendetsten das Türkische haben mehrere Verbalformen — man nennt sie gewöhnlich Gerundia —, welche lediglich den Satz, in welchem sie stehen, zum folgenden überführen, denselben anreihen, ohne ein bestimmteres logisches Verhältniss auszudrücken. Man kann fragen, was man sich wohl früher zu denken habe, den zusammengesetzten oder den erweiterten einfachen Satz? Gedanklich ist ersterer früher, wie auch der Vf. ausspricht (S. 28): „Jede *Erweiterung* des Satzes ist ihrem eigentlichen Inhalte nach selbst ein *Satz* oder eine Aussage, welche nur in abgekürzter Form als blosses *Wortgefüge* auftritt." Denn „da alles Denken ein *Prädiciren* oder Prädicatgeben, und der einfache Satz mithin die einzige ursprüngliche Form unseres Denkens ist: so muss auch jede weitere Bestimmung des Satzes, indem sie zu den im nackten Satze enthaltenen Grundgedanken Nebengedanken hinzufügt, oder mehre Gedanken zu *einem* verbindet, nothwendig eine Wiederholung derselben Verstandesthätigkeit, also gleichfalls ein Prädiciren seyn... Die Bestimmung und der durch sie bestimmte Satztheil stehen in dem Verhältnisse des Prädicates zum Subjecte, und lassen sich daher auf einen dem Wortgefüge zu Grunde liegenden Satz zurückführen. In dem erweiterten Satze „die helle Sonne bescheint die Fluren" liegen die Bestimmungen, durch welche der nackte Satz „die Sonne scheint" bekleidet wird, die Sätze zu Grunde: die Sonne ist hell; die Fluren werden beschienen." Man sieht aber wohl ein, welche Kraft der sprachbildende Geist erlangt haben musste, um einen Satz zu einem Wortgefüge herabzusetzen. Wie wir nicht fühlen, welche Last von Luft wir beständig tragen, so denken wir auch nicht daran, welche ausserordentliche Kraft des Geistes zur Bildung des erweiterten Satzes gehört. Die universelle Sprachgeschichte lehrt, dass allein die Sprachen, welche erweiterte Sätze bilden können — es können es aber in Wahrheit nur die beiden eigentlich flectirenden Stämme, der semitische und indisch-europäische — auch zusammengesetzte Sätze bilden. Sprachen dagegen, welche letzteres nur unvollkommen vermögen, können allemal in Wahrheit auch ersteres nicht: denn beide sind die Frucht derselben synthetischen Kraft, die entweder beides zugleich oder keines von beiden erreicht. Sprachen nun mit kräu-

Digitized by Google

kelnder Synthesis haben meist ein Zwitterding von erweitertem und zusammengesetztem Satze, was sich besonders klar bei der so schwierigen Bildung der Adjectivsätze herausstellt. In vielen Sprachen lässt sich nicht sagen, ob das Attribut durch ein blosses Adjectiv oder durch einen Adjectivsatz ausgedrückt werde, weil die Ausdrucksweise weder ein Wort noch ein Satz ist. Die Sache ist also nicht so zu verstehen, als ob die Völker erst in zusammengesetzten Sätzen sprächen und später diese zu erweiterten einfachen Sätzen zusammenzögen; sondern diese und jene entstehen zugleich, nur dem Gedanken nach geht der zusammengesetzte Satz voraus. So bestätigt auch hier die universelle Sprachgeschichte die feine Bemerkung des Vf.'s, oder auch, diese könnte Manchem Veranlassung gegeben haben, jene richtiger aufzufassen.

Wir treten jetzt dem von uns gewählten Kapitel näher. Die Bestimmungen, welche zum nackten Satze hinzutreten und ihn zum erweiterten machen, sind doppelter Art „Es findet nämlich entweder 1) eine *thätige Einwirkung* der bestimmten Vorstellung auf die bestimmende Statt, ein Richtungsverhältniss, vermöge dessen die eine Vorstellung als *wirksame* (energische), die andere als *abhängige* und bedingte beherrscht, so dass beide nicht in einander, sondern *nach einander* gedacht werden. Dieses Verhältniss der verbundenen Vorstellungen nennt man das Verhältniss der *Dependenz* oder *Abhängigkeit*. Oder 2) die verbundenen Vorstellungen stehen zu einander in dem Verhältnisse des *ruhenden Ineinanderseyns*, indem die bestimmende als in der bestimmten enthalten und mit ihr zu *einer* Vorstellung zusammenfliessend gedacht wird. Dieses Ineinanderseyn der verbundenen Vorstellungen nennt man das Verhältniss der *Inhärenz* oder *Einverleibung*. Die Bestimmung inhärirt dem durch sie bestimmten Begriffe." „Im Inhärenzverhältnisse stehen ihrer Natur nach alle *accidentiellen* oder *attributiven* Vorstellungen zu den substantiellen Vorstellungen, denen sie angehören" (S. 31). Also „*Inhärenz* findet unter den Bestandtheilen des einfachen Satzes in zwei verschiedenen syntaktischen Verhältnissen Statt: 1) im *prädicativen* Verhältnisse, d. i. unter den Haupttheilen des nackten Satzes: Subject und Prädicat; das Prädicat inhärirt seinem Subjecte; 2) im *attributiven Verhältnisse*, d. i. unter dem substantiellen Begriffe und seinen accidentiellen Bestimmungen; das Bestimmungswort inhärirt seinem Begriffsworte." — „Die *Congruenz* der Worte gründet sich auf das Verhältniss der *Inhärenz*, und die Congruenzformen sind der grammatische Ausdruck der logischen Inhärenzverhältnisse" (S. 381). Nachdem wir so erfahren haben, was Congruenz ist, wollen wir wieder einen Blick auf den Gegensatz des Vf.'s zu Becker werfen, der hier gerade recht klar hervortritt. Während jener, wie so eben gezeigt, von der grammatischen Form ausgehend, nur zwei Hauptverhältnisse der Syntax kennt, Rection in der Dependenz, Congruenz in der Inhärenz: scheidet Becker, von der logischen Form ausgehend, drei Verhältnisse: das prädicative, attributive und objective, theilt also des Vf.'s Inhärenz. Becker muss aber dem Vf. zugestehen (Deutsche Gr. II, S. 107): „Die Einheit von Thätigkeit und Seyn wird daher in der Form des Attributs im Allgemeinen *eben so*, wie in der Form des Prädicates, durch die Congruenz bezeichnet"; folglich hat der *Grammatiker* nicht das Recht das Prädicat vom Attribut als ein besonderes Hauptverhältniss der Syntax zu scheiden und beide der Rection beizuordnen. Aber andererseits sagt auch der Vf., dass das prädicative Verhältniss vom attributiven *logisch wesentlich* verschieden ist; was könnte er also gegen Becker einwenden, da er einmal zugesteht, dass die *logischen* Gesetze das Waltende in der Sprache sind? So widerlegen und bestätigen sich beide als Glieder eines Gegensatzes. Wie ist dieser aufzuheben? Wir massen uns nicht das Richter- und Entscheidungsamt an; aber wir dürfen wohl unsre Meinung äussern.

Der gemeinsame Mangel des Vf.'s und Beckers ist, dass sie gerade die *grammatische* Verschiedenheit zwischen Prädicat und Attribut nicht beachtet haben, welche sich auch ganz äusserlich in der Lautform offenbart. Das prädicative Suffix am Verbum ist ein anderes als das attributive Suffix am Adjectivum; jenes hängt etymologisch zusammen mit dem substantivischen Personalpronomen, dieses mit dem adjectivischen Demonstrativum. So lehrt die Lautform, dass allerdings drei Verhältnisse zu scheiden sind, äusserlich mit Becker übereinstimmend. Freilich erkennt der Vf. ein prädicatives Suffix nicht an; die Personalendungen der Verba sind ihm nur Congruenzformen. Aber die Verschiedenheit der Verbal- und Adjectivendungen ist doch offenbar derartig, dass in der Form kein Grund liegt, sie in einer höheren Einheit zusammenzufassen, sondern dass sie gesondert den Rectionsformen mit gleicher Würde zur Seite treten. So möge denn der Vf. überlegen, ob er nicht mit Steinthal (*De pronomine relativo* p. 21) das innere grammatische (nicht logische) Verhältniss der Inhärenz auf das ein Nomen bestimmende Adjectivum beschränken und für das Prädicat ein ganz anderes Verhältnis, das der Coincidenz, annehmen will. Wir bemerken noch, dass es nach dem was wir oben über die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Bildung erweiterter Sätze gesehen haben nicht zu billigen ist, wenn die bisherige Grammatik und auch der Vf. (I, S. 303) von den Congruenzformen mit einer gewissen Geringschätzung als einer blos secundären, blos begleitenden Flexion spricht. Unseres Wissens ist, nachdem Humboldt gerade die Personwandlung, die man gewöhnlich für unwesentlich ansieht, als den vorzüglichsten Punkt der ganzen Grammatik aufgewiesen hat, die hohe Bedeutung der Adjectivflexion zuerst in der angeführten Schrift *De pronomine relativo* hervorgehoben worden, und wir werden noch weiter unten dieselbe aufzuweisen Gelegenheit finden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der Römerherrschaft in Judäa und die Zerstörung von Jerusalem, von *J. Salvador*. Deutsch von Dr. *Ludwig Eichler*. 2 Bde. Mit 4 lith. Karten. gr. 8. XVIII u. 927 S. Bremen, Schlodtmann. 1847. ($3^1/_2$ Thlr.)

Der Gedanke Chateaubriand's, dass das jüdische Volk ein symbolischer Auszug des ganzen Menschengeschlechts sey und dass es in seinen Erlebnissen Alles repräsentire, was sich im Weltall zugetragen hat und zutragen könne, passt auf keine Periode der jüdischen Geschichte mehr, als auf die zwei Jahrhunderte, welche der Vf. zu schildern unternommen hat. Zu keiner andern Zeit findet man eine so lange und mannichfache Folge nationaler Bestrebungen, eine so furchtbare Verwicklung der Interessen und Principien. Darum ist dieses Werk schon an sich interessant, aber um so interessanter, je weniger sich der Vf. auf den beschränkten Standpunkt der jüdischen Spezialgeschichte stellt, sondern ebensowohl geistreiche Blicke wirft auf die ganze damalige Zeit und auf die bedeutendsten Charaktere derselben, auf die Eroberungskämpfe der Römer überhaupt, auf ihre Conflicte mit den Parthern, Germanen, Galliern u. A., als auch vielfache Vergleiche anstellt mit den Völkern und den politischen Verhältnissen der neueren Zeit.

Es hängt dieses Buch mit zwei anderen früher erschienenen desselben Vf.'s eng zusammen, nämlich l'histoire des institutions de Moyse und Jésus-Christ et sa doctrine, histoire du premier siècle de l'Eglise, und bezweckt ebenso wie diese, Licht zu verbreiten über die Geschichte der Grundlagen des Christenthums, welches Hr. *S.* als ein neues Judenthum bezeichnet, und neue Lehren zu gewinnen aus der Geschichte des jüdischen Volkes, indem er aufsuchte, warum dieses Volk so lange bestand und warum es sich mächtigen fremden Nationen mehrmals mit so grosser Hartnäckigkeit entgegenstellte. Unter diesen Gegnern war Rom der stärkste; gleichwohl versuchte das kleine Judäa auch gegen Rom den Widerstand und zeigte sich hierin als wahres Symbol moralischer Kraft im Widerstand. Die Geschichte dieses Widerstandes, welche bei der Zerstörung Jerusalems zum Culminationspunkt kam, beginnt der Vf. mit einer Einleitung, worin er die Juden mit den andern Völkern zusammenstellt, welche früher oder später den gleichen Kampf mit Rom führten, obwohl in einer von der jüdischen ganz verschiedenen Weise. Zugleich entwickelt er die von ihm aufgestellten fünf Hauptabtheilungen seiner Geschichte und bespricht die von ihm benutzten historischen und geographischen Quellen, vorzüglich den Josephus, welcher wegen seiner Partheilichkeit für Rom dem verdienten Tadel nicht entgeht, obwohl dieser Tadel im Verlauf der Schrift zu oft wiederholt wird.

I. Epoche. Die Römische Intervention in Judäa 64 v. 63 v. C. Nach wenigen Worten über die Niederlassung der Römer im Orient bis auf Pompejus, handelt Hr. *S.* über die geographische Lage Syriens und Palästina's und über den Einfluss, welchen diese Lage auf die politische Geschichte der Juden haben musste. Syrien, der grosse Brennpunkt der Weltgeschichte, bildete von jeher den wichtigen Vereinigungspunkt dreier Welttheile. Gerade dieser Umstand machte das Land auch zu einem allgemein begehrten und vielfach bestrittenen Besitzthum, und so war das jüdische Volk genöthigt, um seine Unabhängigkeit zu bewahren oder seine Neutralität zu vertheidigen, mehr Kraft zu entwickeln, als in jedem andern Lande nöthig gewesen wäre. Dazu kam, dass Judäa die grosse Strasse war, die von allen Heereshaufen durchzogen wurde, welche von N. nach S. oder von O. nach W. gingen, wozu der eigenthümliche Lauf des Euphrat und die Nähe der arabischen Wüste wesentlich beitrug, wie Hr. *S.* gut gezeigt hat. Cap. 3—5 enthalten eine schöne Darstellung der Geschichte der Maccabäer bis auf Pompejus und unter andern eine wichtige Notiz (S. 59), dass, wie M. Lenormant, Conservator des Pariser Münzkabinets versichere und aus den pariser Schätzen beweisen werde, die Juden bis auf Hadrian's Zeit Münzen mit dem Bildniss des Simon Maccabäus geschlagen hätten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

Deutsche Sprache.

Dr. J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 257.)

„Die grammatische Congruenz stellt aber nicht allein diese Verhältnisse wirklicher Inhärenz oder unmittelbarer Einverleibung dar, sondern ihr Gesetz beherrscht auch diejenigen attributiven und Formwörter, welche ohne äusserliche, sprachliche Verbindung mit ihrem Hauptworte in innerlicher, blos gedachter *Beziehung* auf dasselbe stehen; z. B. das substantivische Pronomen in Beziehung auf ein weggegangenes oder nachfolgendes Substantiv, welches es vertritt und mit welchem es daher in seiner grammatischen Form übereinstimmt: das Kind ist krank, *es* muss gepflegt werden." Demnach bespricht der Vf. die Congruenz der Worte 1) im prädicativen, 2) im attributiven Verhältnisse, 3) im Verhältnisse der Beziehung. Vollständig können wir dies nicht betrachten; wir beschränken uns auf das Adjectivum im prädicativen und attributiven Verhältnisse, und können auch so nicht auf die eigentlichen Einzelheiten übergehen. Ueber den Ort haben wir noch zu bemerken, dass der Vf. gegen die bisherige Grammatik und gegen Becker die Congruenz erst *nach* der Rection bespricht. Betrachtet man die Entstehung des Satzes, so wird man dem Vf. beipflichten müssen. Auch die universelle Sprachgeschichte zeigt, dass in allen Sprachen zwar ein mehr oder weniger glückliches Streben nach Beziehung der Rectionsverhältnisse sich zeigt, dass aber vielleicht die meisten kaum ein Bedürfniss nach den Congruenzformen fühlen, und dass diese nur in den indisch-europäischen und semitischen Sprachen sich finden. Steigt man also vom Einfachern zum Schwierigern auf, so ist die Congruenz erst nach der Rection zu besprechen.

II. S. 464. „Die dreifache Adjectivform — unflectirt, stark, schwach — ist eine merkwürdige, der deutschen Sprache eigenthümliche, andern alten und neueren völlig fremde Erscheinung." Dieser Satz erleidet insofern eine Beschränkung, als auch die slavischen Sprachen wenigstens eine doppelte Adjectivform haben, eine längere und eine kürzere. Wir nehmen mit Bopp an, dass die längere slavische und die deutsche starke Form durch ein agglutinirtes Pronomen verlängerte Formen sind, und können Grimms Vermuthung, dass die starke Substantivdeclination und das kürzere slavische Adjectivum vielmehr verkürzt wären, nicht billigen. Hieraus folgt aber, dass die deutsche Sprache gar keine starke Adjectivform besitzt, sondern nur zwei Weisen schwacher Form. Diese können also nicht den beiden slavischen Formen gegenüber gestellt werden. Der Bedeutung nach jedoch hat man die deutsche schwache mit der slavischen verlängerten, als der definiten, und die sogenannte starke verlängerte deutsche Form mit der kürzern slavischen als der indefiniten zusammenstellen wollen. Man hat gemeint, die slavische längere Form ersetze den Artikel, etwa als wäre der slavische Artikel vom deutschen und griechischen nur dadurch verschieden, dass letzterer präponirt, ersterer suffigirt würde. Die Widersprüche nach Form und Bedeutung, welche sich bei der Gegenüberstellung der slavischen und deutschen Adjectivform herausstellen, man möge eine solche vornehmen wie man will, nach Bopp oder nach Grimm, lassen es gerathen erscheinen, wenn man sie zunächst noch nicht gänzlich aufgeben will, doch mindestens die deutschen und slavischen Formen zuvor noch sorgfältiger auf heimathlichem Boden zu untersuchen, was vorzüglich rücksichtlich der letztern noch sehr ungenügend geschehen ist. Darum wollen wir, obgleich uns hier die slavischen Formen nichts angehen, bemerken, dass man, um den Unterschied derselben zu finden, sich am allerwenigsten an die alte Bibelübersetzung zu wenden hat. Wenn man aus dieser hat beweisen wollen, dass die längere Form da stehe, wo im Griechischen der Artikel sich finde, im Gegentheil die kürzere, wo er fehle; so müssen wir einwenden, dass Kopitars Glagalito*), der Igor, Libuschas Gericht und die Königinnhofer Handschrift diese Regel nicht bewähren. Auch im Littauischen ist das Verhältniss ein anderes. Obgleich *Ruhig* versichert, das dem Adjectivum suffigirte *jis* entspräche dem griechischen ὁ ἡ τὸ, so übersetzt er doch die kurze Form mit dem deutschen Artikel, und selbst das seine Regel beweisen sollende Beispiel scheint nur das Gegentheil zu beweisen. Alle neueren slavischen Dialekte endlich lassen nichts von jener Regel spüren; und so ist ein Zusammenhang der slavischen Adjectivformen mit dem Artikel nicht anzunehmen. Was lehrt nun der Vf. rücksichtlich des deutschen Adjectivums? (S. 465): „Das *unflectirte* nackte Adjectiv ... zeigt den Eigenschaftsbegriff in seiner grössten Freiheit

*) Nur ein Beispiel. In dem p. 10 angezogenen Bibelverse (ψ. 137) findet sich das artikellose ἐπὶ γῆς ἀλλοτρίας in definiter, längerer Form übersetzt na zemi tuzdei.

Digitized by Google

und Selbständigkeit, noch unabhängig von der Substanz, und ist daher die regelmässige Form des *prädicativen* Adjectivs geworden, welcher die Eigenschaft in abstracto enthält, wie sie erst durch die Aussage ihrem Gegenstande beigelegt wird ... sie kann demnach passend die *abstracte* genannt werden. 2) Die *starke* Adjectivform stellt den Bestimmungsbegriff zwar als der Substanz einverleibt dar, aber weniger concret als die schwache, in seiner vollen *attributiven* Kraft, als erst jetzt dem Gegenstande ausdrücklich beigelegte, denselben charakterisirende und individualisirende Eigenschaft. Daher kommt nicht nur den *pronominalen Formwörtern*, sondern in der alten Sprache auch den *Zahlwörtern* und anderen Adjectiven von genau begrenzter, keiner Steigerung fähiger Bedeutung (s. Grimm IV. S. 517) ausschliesslich die starke Form zu. Solche Wörter behaupten vermöge ihrer abstracteren Natur immer ihre volle bestimmende oder attributive Kraft und können nicht in dem durch sie individualisirten Substantivbegriff untergehen. Die eigentlichen Adjectiva aber stehen regelmässig dann in starker Form, wenn ein früher nicht gekannter, nicht als bekannt vorausgesetzter oder an sich selbst individuell bestimmter Gegenstand durch ihre attributive Kraft individualisirt werden soll. Man kann die starke Adjectivform daher füglich die *individualisirende* nennen." (S. 393): „In der ältesten Zeit gebührt dem prädicativen Adjectiv die starke Adjectivform, welche den Adjectivbegriff in grösserer Unabhängigkeit vom Substantiv und weniger individualisirt darstellt, als die *schwache* Form. Von der starken Form zur völligen *Abwerfung der Flexion* ist nur ein kleiner Schritt", nämlich ihrer Bedeutung nach. (S. 466): 3) „Die *schwache* Adjectivform stellt die Eigenschaft ganz *concret* dar, als in den bereits bestimmten Gegenstand völlig aufgegangen, zum Element oder selbst zum Merkmalsnamen der individuellen Substanz geworden und mit und in derselben selbst individualisirt. Man kann sie daher die concrete oder *individualisirte* Adjectivform nennen." Diese Bestimmungen nach *Graffs* Vorgange sind auch schon I. S. 609 ff. ausgesprochen, und sie scheinen uns aus dem tiefsten Sprachgefühl geschöpft. Nur in einem Punkte hätten wir noch gern eine Scheidung scharf durchgeführt gesehen, durch deren Unterlassung die Sache nicht die völlige Klarheit erlangt hat. Es fällt nämlich sogleich eine Aeusserlichkeit auf, die auch wohl dem Vf. nicht entgangen ist. Grimm (IV. S. 536) verwirft die obige Theorie Graffs und des Vf.'s, und doch sagt der Vf. (II. S. 464): „was Grimm über die verschiedene Bedeutung beider Formen bemerkt, scheint mir im Wesentlichen mit dem von Graff aufgestellten Principien übereinzukommen." Dies ist aber in der That nicht der Fall; Grimm und Graff sind verschiedener Ansicht. Die Sache scheint uns aber so. Es ist durchaus nöthig — bisher aber ist es von Allen unterlassen worden — die Verhältnisse des Artikels von denen der Adjectiva zu trennen. Sie stehen nicht in unmittelbarer Berührung, sondern nur in einer parallelen Beziehung, und wie der Form so sind sie auch der Bedeutung nach einander entgegengesetzt. Dass die alten slavischen Denkmäler, und zwar die lebendigsten, die am unmittelbarsten dem Sprachgeiste des Volkes entsprossenen Volkslieder, und auch nicht die Uebersetzungen, die Benennung definite und indefinite Form und den durch sie bezeichneten unmittelbaren Zusammenhang mit dem Artikel bestätigen, haben wir schon erwähnt. Aber auch rücksichtlich des Deutschen können wir Grimm nicht beistimmen, wenn er IV. S. 581 sagt: „Substantiva überhaupt werden durch Adjectiva individualisirt, d. h. in angegebenen Kennzeichen näher entwickelt. Ein guter, ein blinder Mann ist genauere Bezeichnung des blossen *ein Mann*. Solche Ausführung gilt aber allgemein, nicht für den besondern Fall, von dem die Rede geht. Die schwache Form scheint mir nun von dem bestimmtern, *in der Rede* individualisirten Begriffe abzuhängen. Insofern dieser schon in der natürlichen Beschaffenheit des Wortes selbst enthalten ist, braucht er nicht erst durch den Artikel hervorgerufen zu werden. Gewöhnlich aber ist eben dem Artikel auferlegt die bestimmte Form zu wecken." Aber so wenig es glaublich scheint, dass die slavischen Sprachen eine Verrichtung, die der Artikel zu vollziehen hat, dem Adjectivum aufgebürdet haben sollten, so wenig sehen wir ein, wie die deutsche Sprache darauf kommen sollte, Bestimmungen, welche das Substantivum durch den Artikel erfährt, an dem Attribute zu bezeichnen. Wir halten vielmehr fest, dass Artikel und Attribut unter einander in keiner Beziehung, dass aber beide in Beziehung zum Substantivum stehen. Sache des Artikels ist nicht, das Unbestimmte zu individualisiren und zu bestimmen, sondern den Gegenstand als schon bestimmten, individualisirten zu bezeichnen. Dieses Bestimmen selbst ist oft wegen der Natur des nur als bestimmt denkbaren Gegenstandes nicht nöthig, oder geschieht durch die Rede und oft durch ein Attribut. Das Attribut ist alle-

Digitized by Google

mal bestimmend, der Artikel die Bestimmtheit bezeichnend. Das Verhältniss des Attributs zum Substantiv oder die verschiedene Weise der Attribution oder des Bestimmens — nicht die Bestimmtheit oder Unbestimmtheit des Substantivums — ist das einzig Denkbare, was durch die verschiedenen Formen des attributiven Adjectiva ausgedrückt werden kann. Wenn nun Grimm meint (S. 543): „eine Verschiedenheit des Sinnes zwischen *der guote man* und *der guoter man* ist nicht anzunehmen; welcher wäre denkbar?" so haben wir zu sagen, rücksichtlich der Bestimmtheit und Individualisation des Substantivums — und nur diese berücksichtigt Grimm — ist zwischen jenen Redeweisen allerdings kein Unterschied: denn die Bestimmtheit steht lediglich mit dem Artikel in Verbindung und wird in beiden Fällen in gleicher Weise durch den Artikel ausgedrückt; aber wo die Verschiedenheit der Form ist, in der Adjectivform, da ist auch die Verschiedenheit des Sinnes, in der Attributionsweise. Diese aber ist eine doppelte: die *starke* Form drückt die Attribuirung als *gegenwärtig* aus; erst indem jetzt dem noch unbekannten Gegenstande die Bestimmung, welche das Adjectiv ausspricht, ertheilt wird, wird jener ein bestimmter Gegenstand. Die *schwache* Form dagegen drückt die Attribution als schon vollbracht aus, was freilich allemal mit der Bestimmtheit des Gegenstandes zusammenfällt. Daher kommt es, dass die schwache Form nur bei dem bestimmten Substantivum stehen kann. Da aber die Bestimmtheit nicht immer durch den Artikel bezeichnet wird, so kann die schwache Form ohne Artikel vorkommen. Die starke Form aber kann auch neben dem Artikel vorkommen: denn wie sollte nicht einem sonst schon individualisirten Gegenstande jetzt noch ein näheres Attribut gegeben werden können? und diese neue Attribution erfordert die starke Form. Die starke Attribution steht der Prädication sehr nahe, ist selbst eine Art Prädication und es liegt ihr die Erinnerung zu Grunde, dass die attributive Erweiterung ursprünglich ein ganzer selbständiger Satz ist, eine Aussage enthalte. Ja, die Kraft des starken Attributs kann zu der Höhe gesteigert werden, dass eigentlich eine Redefigur vorliegt, wo das was im logischen Urtheil das Prädicat wäre, mit rednerischer Lebendigkeit als Attribut vorausgegriffen wird. Altdeutsch — und noch in heutigen Dialekten — würde man z. B. sagen: der guter Vater züchtigt seinen Sohn, was logisch genauer heissen würde: der seinen Sohn züchtigende Vater ist ein guter Vater. Attribut und Prädicat haben hier geradezu ihre Rollen getauscht. „Der überlebender Ehegatte" sagte man noch vor wenigen Jahrhunderten, und es bedeutet fast so viel wie: wenn der Ehegatte überlebt. Damit in Uebereinstimmung sagt der Vf. (II. S. 439): „In der starken Form ist das Adjectiv mit seiner vollen *attributiven* Kraft, welche unmittelbar an die *prädicative* grenzt, dem Artikel beigeordnet (der guter Mann, d. i. der Mann, welcher gut ist)" — dieses Gränzen des Attributs haben wir so eben näher bestimmt; beigeordnet ist dem Artikel das Adjectiv und der Form nach gleich, weil die neue Bestimmung, welche das Adjectiv aussagt, der alten, an welche der Artikel erinnert, gleich und beigeordnet ist. — „In der schwachen Form steht es mit schwächerer Betonung in *einordnendem* Verhältnisse zum Artikel (der gute Mann)", die Attribution ist längst vollzogen und das Adjectiv drückt in Beziehung auf sich diese Vergangenheit durch die schwache Form aus, wie der Artikel sie rücksichtlich des Substantivums bezeichnet.

Wie also die verschiedenen *Modi* des Verbums *nähere Bestimmungen der Prädicative* ausdrücken, so die *beiden flectirten Adjectivformen Bestimmungen der Attribution.* Auch in ihnen liegt inclusive, wie in den Verbalformen, eine Copula. — Diese Andeutung möge genügen, um die hohe, nicht genug anerkannte, Bedeutung der Adjectivdeclination zu zeigen. Vieles was sich noch an dieselbe knüpft, muss hier unerörtert bleiben. Wir möchten dieselbe wiederholt der Aufmerksamkeit des Vf.'s für sein grösseres Werk empfohlen haben. Wir müssen aber überhaupt hier abbrechen, und schliessen mit der freudigen Anerkennung der höchst sorgfältigen Betrachtungsweise des Vf.'s, der sich selbst Einzelheiten nicht entziehen, wie seines Strebens, die deutsche Sprache nach allen Seiten hin in ihren Gesetzen darzulegen und diese geschichtlich und begrifflich zu begründen. Der Vf. wollte weder eine rein historische noch philosophische Grammatik geben. Die Thatsachen der heutigen Sprache sind sein Ausgangspunkt; von ihnen steigt er hinab, um ihre Wurzeln im Alterthume und noch weiter im sprachbildenden Volks- und allgemeinen Menschengeiste zu suchen. Die Darstellung ist klar, und das Werk eben so sehr zum durchgehenden Studium, wie zum Nachschlagen geeignet. Denn abgesehen von einem sorgfältig ausgearbeiteten Register, ist auch jeder Stoff an seiner Stelle als ein Ganzes, für sich Verständliches, erschöpfend behandelt, ohne dass dadurch die systematische Einheit litte oder zu grosse Weitläufigkeit entstünde. Wenn zu allen Zeiten ein Werk, welches die Ergebnisse der strengen Wissenschaft überhaupt ins Leben bringt, oder ein Werk, welches die Ergebnisse der philosophischen Forschung frei von der philosophischen Schulsprache den historischen Forschern allgemein zugänglich macht, Bedürfniss ist, und da niemals ein Werk, und strebte es noch so sehr nach Objectivität, ganz frei von der Individualität des Vf.'s ist, so können wir Lehrern und Nichtsprachforschern, wie auch den geschichtlichen Sprachforschern, welche sich nicht starr gegen Begriffe und Ideen abschliessen wollen, vorliegendes Werk als vortrefflich empfehlen. *Steinthal*, Dr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung von Jerusalem, von *J. Salvador* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 258.)

Im 6ten Cap. erscheint Pompejus als Schiedsrichter zwischen den streitenden Brüdern, dem schwachen, von dem Idumäer Antipater geleiteten Hyrcan und dem ehrgeizigen Usurpator Aristobul; doch hätte hier Hr. *S.* tiefer eingehen sollen auf die abweichenden Berichte des Joseph., Appian, Plutarch, Dio Cassius, Orosius, um dieselben so weit als möglich war, in Einklang zu bringen und das Unrichtige nachzuweisen. So z. B. glaubt Hr. *S.* dem Josephus ohne Weiteres, dass Pompejus schon im J. 64 v. C. in Damascus gewesen sey, während er doch erst 63 dahin kam, denn die früheren Unterhandlungen fanden in Syrien statt, s. Drumann, Gesch. Roms IV, S. 458. Des Pompejus Zug über Jericho nach Jerusalem (C. 8) giebt Hrn. *S.* Veranlassung zu einer längeren Episode über die Topographie Palästina's, die Lage Jerusalems und des Tempels, sowie über die Hauptschicksale dieser Stadt von ihrer Gründung bis zur Ankunft der Römer. Dann erst wird die Einnahme des Tempels durch Pompejus erzählt (Cap. 10), wo auch die Controverse vorkommt, ob Aristobul schon vor Alexandrien (s. Dio Cass.) oder erst vor den Mauern Jerusalems (so Joseph.) von den Römern gefangen genommen worden sey. Hr. *S.* entscheidet sich hier für die Autorität des Dio Cass., allein sein Beweis ist schwach und flüchtig geführt und die entgegengesetzte Annahme hat viel mehr Wahrscheinlichkeit, s. Drumann a. a. O. S. 465.

II. Epoche. Krieg der Dynastien, von 63 v. C. bis 6 v. C. So lange dauerte der Kampf der nationalen Asmonäer und der von den Römern begünstigten Dynastie des Herodes; denn mit Recht setzt Hr. *S.* den Anfang der neuen antinationalen Dynastie schon in die Zeit des Pompejus, indem der ehrgeizige Römerfreund Antipater, Vater des Herodes, der eigentliche Regent statt des von ihm bevormundeten Hyrcan war. Trefflich werden die Kämpfe des Aristobul und seiner Söhne gegen Gabinius und M. Antonius geschildert. Mit Unrecht aber wird die Nachricht des Plut. Anton. 3 in Zweifel gezogen, dass Antonius an Heeresmacht den Juden nachgestanden habe. Es ist dieses sehr leicht möglich, da so Viele von Hyrcans Parthei zu Aristobul übergegangen waren, und wie gerne schlossen sich die fanatischen Juden dem für die Nationalfreiheit und Cultus kämpfenden Heerführer an! Auch hatte Antonius schwerlich die ganze römische Macht beisammen. Ebenso wenig brauchte Hr. *S.* Plutarch's Angabe zu bezweifeln, dass Antonius zuerst eine Burg erstiegen und den Aristobul aus den anderen Befestigungen vertrieben habe; wir müssen nur nicht an eigentliche Festungen denken, welche allerdings bereits zerstört waren, sondern an solche Plätze, welche durch die Natur fest waren und deren es so viele in Palästina gab, z. B. Macheron oder Machärus. — Das 2. Cap. beschreibt den Kampf des Antigonus (Aristobul's Sohn) gegen Herodes, welcher seinem Vater Antipater als Minister des Hyrcan gefolgt war. Herodes musste nach Rom flüchten, wo er die Krone Judäa's erkaufte, Antigonus wurde von einem grossen römischen Heere in Jerusalem belagert, unterlag und wurde bald darauf hingerichtet. Der Sieg der römisch Gesinnten war nun entschieden und Herodes bestieg als anerkannter König den Thron. Sehr gelungen ist die Charakterschilderung dieses Mannes, so wie seiner unglücklichen Gattin Marianne, welche an Hrn. *S.* einen beredten Lobredner gefunden hat. — Im folg. Cap. begegnen wir bei Gelegenheit der neuen auch in Judäa von Herodes eingeführten Gottheit der römischen Kaiser dem überraschenden Gedanken, dass während die Juden von den Römern einen neuen Gott empfangen hätten, sie selbst in der Person Jesu Christi eine neue Gottheit nach Rom zurückgeschickt hätten, welche dazu bestimmt war, die Götter des Heidenthums gänzlich zu vernichten. Nachdem im 5. Cap. ein lebendiges Bild von der Tyrannei und der Verschwendung des Herodes, von den traurigen Familienbegebenheiten dieses Hauses und zuletzt von Herodes' Krankheit, Te-

Digitized by Google

stament und Tod gegeben worden ist, folgt im 6ten Cap. der Streit unter den Nachfolgern des Herodes, der Aufruhr in Jerusalem gegen die Anmassungen des römischen Procurators Sabinus, die Theilung des jüdischen Reichs und die nach der Absetzung des Archelaus (über welche Hr. *S.* zu flüchtig hinwegeilt, ohne dieselbe in irgend einer Weise zu motiviren) vorgenommene Einverleibung Judäa's in die römische Provinz Syrien. Hier fehlt nun eine nähere Bestimmung der Autonomie, welche Judäa, obwohl Theil einer römischen Provinz, doch noch immer genoss, bis später auch dieses Vorrecht verloren ging.

III. Epoche. Herrschaft der röm. Procuratoren, 6—66 n. C. Das 1. Cap. überschrieben: Charakter der 3. Epoche und Uebersicht der den asiatischen Provinzen von den Römern auferlegten Lasten enthält nur das Gewöhnlichste und allgemein Bekannte; interessanter ist das 2. Cap., welches uns zu dem Ursprung der jüdischen Eiferer oder Independenten unter Augustus führt, doch schlüpft Hr. *S.* auch hier über das Staatsrechtliche mit Leichtigkeit hinweg, namentlich über den römischen Census in Judäa, welcher eine ganz andre Behandlung erforderte. Sodann kömmt Hr. *S.* zu der willkührlichen und despotischen Regierung des Procur. Pontius Pilatus und zu den Verfolgungen, welche die Juden in Rom durch Tiberius zu erleiden hatten; worauf wir wiederum in das traurige Labyrinth der herodischen Familiengeschichte geführt werden. Agrippa wurde von seinem Jugendfreund Caligula zum König von Nord-Palästina und darauf auch von Judäa gemacht, so dass dieses Land wieder auf mehre Jahre frei wurde, 37 n. C. Nach öftern Conflicten mit den Statthaltern Syriens und nach vielen vergeblichen Bemühungen, die Forderungen der Römer und der patriotisch gesinnten Juden zu vermitteln, starb Agrippa ganz plötzlich, und Judäa wurde wieder mit dem römischen Reich vereinigt, 44 n. C. Der Sohn des Agrippa, Agrippa II. wurde mit Chalcis und mit der neugeschaffenen Würde eines Tempelkönigs abgefunden, die römischen Procuratoren aber erhielten in Judäa eine grössere Machtbefugniss als früher, denn während sie vorher dem Anschein nach Beschützer des Landes gewesen waren, wurden sie jetzt die wahren Herrscher desselben. Die folg. Capp. beschäftigen sich mit den Procuratoren Judäa's unter Claudius und Nero und mit den fortwährenden Aufstandsversuchen der Juden, welche Alle an der Obermacht und Wachsamkeit der Römer scheiterten. Eine besonders merkwürdige Erscheinung ist hier hervorzuheben, nämlich der geheime furchtbare Bund der Meuchelmörder, welcher die exaltirtesten Independenten umfasste. Diese waren die ersten, welche sich der von den Römern besetzten Festungen bemächtigten, und die letzten, welche in den Tagen des Kampfes Widerstand leisteten. Die gleichzeitigen Partherkriege waren von dem bedeutendsten Einfluss auf die Bestrebungen der Juden und steigerten den Muth der Eiferer, bis endlich unter dem letzten Procurator Gessius Florus die partiellen Aufstände zu einer allgemeinen Erhebung und zum Beginn des grossen Unabhängigkeitskampfes führten, 66 n. C.

IV. Epoche. Unabhängigkeitskrieg der Juden gegen Vespasian und Titus, 65—72 n. C. Dieser Theil ist der glänzendste des Werks, ausgezeichnet durch Gründlichkeit der Forschung und durch Schönheit und Feuer der Darstellung. Nachdem Alle (mit Ausnahme der römisch-gesinnten Juden) zu den Waffen gedrängt worden waren, sogar die Freunde des Friedens, begann die Organisation der Empörung unter Leitung des in Jerusalem tagenden Centralraths. Die erste Sorge ging dahin, die Männer zu wählen, welche die Volksbewaffnung organisiren und die Hauptabtheilungen des Gebietes befehligen sollten. So wurden verschiedene militärische Commando's gebildet, 4 nach Norden, zur Sicherung Jerusalems, 1 nach Osten, 2 nach Süden und Westen. Die Vertheidigung war um so schwieriger, je verzweigter und zahlreicher die römischen Besatzungen und Positionen an der ganzen Seeküste und im Innern des Landes waren, namentlich in Samaria, so dass Galiläa und Judäa nur auf Umwegen communiciren konnten. Die gemässigte Parthei, welche den Kampf nicht sowohl gegen den Namen des Kaisers, als gegen die tyrannische Macht der Procuratoren zu führen beabsichtigte, unterlag zwar der fanatischen Parthei, insofern sie zum Kriege gezwungen wurde, erhielt aber die meisten Befehlshaberstellen. Im 2. Cap. wird der vereitelte Versuch, Ascalon zu nehmen, geschildert und in den folg. das Gouvernement des Josephus in Galiläa. Dieser wurde nämlich wegen seiner römischen Gesinnung und wegen seines zweideutigen Betragens durch den Rath in Jerusalem abgesetzt, behauptete sich aber gleichwohl durch List auf seiner Stelle und schadete der nationalen Sache in mehrfacher Beziehung. Mit dem 6. Cap. beginnen die Operationen des neuen Befehlshabers Vespasian, welcher den Plan entwarf und durch-

Digitized by Google

führte, die Hauptstadt zu isoliren und sich vorher der Provinzen gänzlich zu bemächtigen. Drei Feldzüge wurden auf diese Weise gebraucht, bevor man endlich zum Angriff Jerusalems schritt. Das 7. Cap. füllt eine interessante Episode von der berühmten Liebschaft des Titus und der jüdischen Königin Berenice, welche trotz des höheren Alters der Berenice 12 Jahre dauerte. Etwas gezwungen ist die Parallele, welche Hr. *S.* zwischen der Berenice und ihren Zeitgenossinnen der Druidin Velleda und der Bretonin Boadice zieht. Der 1. Feldzug Vespasians (Cap. 8 ff.) beschränkte sich auf die Eroberung von Galiläa, die hervorragendsten Ereignisse sind der Brand von Gabara, die Belagerung und Einnahme des felsigen Jotapat, welche der kriegskundige Folard noch über die Belagerung von Jerusalem setzt, die Schlacht bei Japha (unweit Jotapat) im Gebirg und am Berge Garisim, Vernichtung der Corsaren von Joppe, Einnahme von Tarichäa und Gamala, und der letzte Sieg an dem berühmten Berge Tabor, wo die Todesstunde des nach Unabhängigkeit ringenden Galiläa schlug. Bei dem Falle von Jotapat gerieth der bisherige Befehlshaber Josephus in die Hände der Römer, und seine Gegner behaupteten, dass diese Gefangennahme nur als Deckmantel für dessen Abfall gedient habe. Es war diese Begebenheit insofern sehr wichtig, als sie Veranlassung gab zu grossen Partheikämpfen in Jerusalem (cap. 12 ff.). Die Verdächtigungen und Beschuldigungen, wie sie in allen Bürgerkriegen häufig sind, erhielten durch des Josephus Abfall freien Spielraum. Die kriegslustige Nationalparthei, unterstützt durch zahlreiche Flüchtlinge aus Galiläa und angeführt von Eleasar, wurde von düstrem Misstrauen gegen die Gemässigten erfüllt und entriss denselben die bisher gehabte Herrschaft unter furchtbarem Blutvergiessen. Die Gemässigten versuchten eine Reaction und führten dadurch zu förmlichen Strassenkämpfen, allein die radikalen Independenten siegten zuletzt vollständig und befestigten ihren Triumph durch Proscriptionen und eine organisirte Schreckensherrschaft, indem ein ausserordentliches Tribunal von 70 Richtern den Greuelscenen einen Schein des Rechts zu geben versuchte. Der Centralrath wurde gestürzt, und Simon, der bisherige Vertheidiger von Massada, machte als Nebenbuhler Johanns von Giscala Anspruch auf die Oberbefehshaberschaft. Der zweite Feldzug Vespasians ist im Vergleich zu dem ersten höchst unbedeutend (Cap. 16) und wurde bald geschlossen, wozu theils die aus Italien kommenden Neuigkeiten von Nero's Tod und den in Rom ausgebrochenen Unruhen, theils die Nothwendigkeit, für die Belagerung Jerusalems die nöthigen Mittel herbeizuschaffen, das Ihrige beitrugen. Kaum hatte Vespasian den dritten Feldzug begonnen, in welchem er die im vorigen Jahre angefangene Unterwerfung Süd-Judäa's vollenden wollte, als er zum Kaiser erhoben wurde, worauf er nach Italien zog, indem Titus zurückblieb, um Jerusalem zu erobern. Bevor Hr. *S.* zu diesem Entscheidungskampf übergeht, giebt er (Cap. 18 ff.) eine sehr klare Schilderung von dem Plane des damaligen Jerusalem, von den Hügeln und Stadttheilen, deren jeder eine besondere Festung ausmachte, von den Tempeln, Mauern, Thürmen, Wasserleitungen u. s. w. dieser durch Natur und Kunst so stark befestigten Stadt. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. *S.* auf die neueren Forschungen über die Topographie dieses heiligen Platzes sorgfältige Rücksicht genommen hätte (z. B. auf Robinson, Krafft, Whiting, Schultz, Williams, Gadow u. A.), indem seine Darstellung dadurch mehrseitig gewonnen haben würde. Die Belagerung (Cap. 21—24), welche fünf Monate dauerte und bei welcher die Belagerer und Belagerten in Thätigkeit, Kühnheit und Scharfsinn in wahrhaft grossartiger Weise wetteiferten, begann wie alle Belagerungen Jerusalems an der Nordseite. Zuerst fiel die Vorstadt von Berzetha und Berzetha selbst in die Hände der stürmenden Römer, sodann nach grossen Mühseligkeiten und nachdem sich die Römer von einer durch den hartnäckigen Widerstand der Juden erzeugten Entmuthigung erholt hatten, auch das Fort Antonia, und dadurch war das Schicksal Jerusalems entschieden. Die Belagerten konnten noch Wunder der Tapferkeit verrichten und den Feind auf einige Stunden in Schrecken und Verwirrung bringen, aber sich und die Stadt konnten sie nicht mehr retten. Der Angriff auf den Berg Moria, die letzten Ausfälle der Juden, der Brand und die Zerstörung des Tempels folgen rasch auf einander, bis der Fall Zions die Eroberung Jerusalems vollendete. Der ganze Kampf aber endete erst mit dem Untergang der heldenmüthigen Vertheidiger von Massada.

V. Epoche. Letzte Bestrebungen der jüdischen Nationalität, von 72—137 n. C. Bevor die Juden auf ihre Existenz als Volk und Staat verzichteten und sich auf den Zustand einer religiösen Sekte beschränken liessen, kämpften sie doch noch 70 Jahre gegen die Usurpation des Feindes — eine Zeit, welche in der Geschichte meistens sehr ober-

Digitized by Google

flächlich behandelt wird und welche Hr. *S.* mit Recht aus dem Dunkel hervorzieht, obwohl er sie nicht als eine der glänzendsten Perioden des jüdischen Volkes bezeichnet. Dieser Kampf war nicht auf Judäa beschränkt, sondern ein Kampf aller jüdischen Colonien und Flüchtlinge, welche zuerst in Cyrene und Alexandria ausbrach. Man organisirte sich aufs Neue und bestimmte Tiberias zum Sitz des Sanhedrin, von wo der leitende Geist des Aufstandes unter Trajan und Hadrian ausging. Unter Domitian hatten die grausamsten Judenverfolgungen begonnen und auch unter Trajan bestanden die harten Decrete gegen die Juden noch in voller Kraft, so dass gegen Ende der trajanischen Regierung ein neuer Aufstand in Cypern, Egypten und Cyrene seine Banner erhob. Diese Erhebung theilte sich auch dem linken Ufer des Euphrat mit und drohte die Parther mit den andern von Trajan so eben unterjochten Völkern zu neuem Widerstand zu beleben. Trajan wurde genöthigt Babylon zu verlassen, wo er vor Kurzem als Sieger eingezogen war und sowohl die Strapazen des Feldzugs als der durch den getäuschten Ehrgeiz erzeugte Kummer führten den plötzlichen Tod des Kaisers herbei. Obwohl es Hadrian's Feldherrn gelang, die Unruhen zu unterdrücken, so brach doch noch unter demselben Kaiser ein neuer furchtbarer Kampf der Juden gegen Roms Herrschaft aus. Akiba und Barcocebas waren die Seele dieses Kriegs, allein sie fielen nach 3 Jahren todesmuthigen Kampfes sammt der neuen Hauptstadt Beterra (Bether, Bitter), und hier endigte das grosse Epos des von den Römern unterworfenen Judenthums. Seitdem zerstreuten sich die Juden im Morgen- und Abendlande; aber wo sie auch waren, wahrten sie das tiefste Gefühl für ihre Leiden und Demüthigungen, und kein Volk ist seinem Unglück treuer geblieben als dieser Stamm.

Fassen wir am Schlusse dieser Uebersicht unser Urtheil zusammen, so müssen wir in dieser Schrift einen ausgezeichneten Beitrag für die römische und jüdische Geschichtsschreibung erkennen. Die Erzählung der Begebenheiten ist eben so gründlich und erschöpfend (mit Ausnahme der 5. oder letzten Epoche, welche in jeder Beziehung flüchtiger und unvollständiger gearbeitet ist als die früheren), als geschmackvoll und glänzend der Form nach. Wie geistreich und grossentheils auch treffend, nicht selten überraschend die Charakterschilderungen, historischen Vergleiche und Reflexionen sind, haben wir oben mehrmals bemerkt. Aber auch die Schattenseiten des Buchs sind nicht gering. Wir wollen die mehrmals hervortretende Partheilichkeit des Vf.'s für das Volk, dem er selbst angehört, nicht hoch anschlagen, z. B. wenn er ohne Beweis sagt, die Juden seyen treffliche Seefahrer gewesen (I. S. 277), oder wenn er bei Gelegenheit der Fruchtbarkeit in Judäa die Meinung äussert, dass die spanischen Mauren die Bewässerungskunst zur Beförderung des Ackerbaues von den Juden gelernt hätten (I. S. 278) u. s. w. Viel wichtiger ist, dass es dem Vf. an einer gründlichen Kenntniss des römischen Staatsrechts gebricht, wie sich an manchen Stellen sowohl in dem was er sagt, als in dem was er nicht sagt, aber sagen sollte, deutlich zeigt, z. B. I. S. 306 über den Unterschied der Proconsuln und Proprätoren. Desgleichen ist die Darstellung des Steuerwesens in den Provinzen und der Provinzialverhältnisse überhaupt sehr unbedeutend. Leider hat Hr. *S.* die wichtigen Schriften von P. E. Huschke, über den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census, Breslau 1840, und: über den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit, Berlin 1847, nicht gekannt, welche ihm manchen Aufschluss gegeben haben würden. Ferner ist zu tadeln, dass die Quellen entweder aus Flüchtigkeit oder aus Mangel an hinlänglicher Sprachkenntniss nicht immer richtig erklärt sind, z. B. wenn Tac. Ann. V, 4 *inania arcana* übersetzt wird: keine Mysterien wurden in dem Tempel gefeiert; oder wenn aus Tac. Ann. IV, 34 (nicht VI, 24) nachgewiesen wird, dass Cremutius Cordus angeklagt worden sey, weil er in seiner Geschichte Brutus und Cassius nicht als *latrones* bezeichnet habe u. s. w. Die griechischen Schriftsteller werden nicht nach dem Original benutzt und angeführt, sondern stets nach einer lateinischen Uebersetzung, was an manchen Stellen (namentlich des Josephus) von wesentlichem Nachtheil gewesen ist. — Was die Anlage und Oekonomie des Buchs betrifft, so ist die häufige Unterbrechung der geschichtlichen Erzählung und Untersuchung durch lange geographische Digressionen sehr störend. So z. B. unterbricht die Beschreibung Jerusalems und des Tempels die Erzählung von der Expedition des Pompejus und später wird nochmals ausführlich von demselben Gegenstand gehandelt. Auch die Bemerkungen über Jericho, über das todte Meer u. a., so interessant sie an sich sind, sind gleichwohl da wo sie stehen, nicht an ihrem Platze und es wäre in vielfacher Rücksicht besser gewesen, wenn Hr. *S.* sämmtliche topographische Untersuchungen in einer besondern Abtheilung vereinigt hätte.

Die Uebersetzung können wir nicht genau beurtheilen, da uns das Original nicht vorliegt. Allein so viel sieht man, dass der Uebersetzer nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt verfahren ist und dass er es sich gern leicht macht, z. B. wenn er die französischen Ausdrücke beibehält, auch wo sie ganz unpassend sind, wie Tribus, Discretion, senatorielle Provinzen, Nationale, Libelle u. a. *Le Jeune* wird übersetzt „der Junge" und *Jacobus Minor* wird ein „Cousin Jesu Christi" genannt. — Die 4 beigegebenen Pläne und Karten sind sauber lithographirt und für das schnelle Verständniss des Textes sehr nützlich. Die äussere Ausstattung ist geschmackvoll. *W. R.*

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dichtkunst.

Gedichte von Aug. Thieme. 8. 203 S. Berlin, (Merseburg, Garcke). 1849. (20 Sgr.)

In den Blättern für literarische Unterhaltung Nr. 337 d. 3. Dec. 1830, Leipzig bei Brockhaus, fand sich einstens ein Artikel mit der Ueberschrift: *Deutsche Dichter im Norden; aus den Papieren eines Reisenden.* Der Reisende erzählt darin seinen Besuch bei *L. H. v. Nicolay* zu *Monrepos* bei *Wiburg* in Finnland auf eine höchst gemüthliche und ergötzliche Weise. Der Dichter-Veteran *Nicolay* macht darin im Gespräche auf *August Thieme*, als ein ausgezeichnetes Dichtertalent unserer Zeit aufmerksam und belegt diesen Ausspruch durch eine Stelle aus dem Gedichte *„Finnland"*, und durch eine Strophe aus der *„Wega"*, wobei er bemerkt, dass dieser Dichtergenius auch ganz und gar vorschollen sei. Entweder sei er todt oder etwas Bedeutendes geworden; in Russland wisse man nichts mehr von ihm.

Dies war vielleicht die einzige Kunde, die dem deutschen Volke von dem Vorhandensein eines deutschen Dichtergenius jenes Namens ward und es konnte wohl scheinen, als sei derselbe, wie so viele andere, im Strome der Zeit untergegangen; denn jene so sehr anerkennenden Worte blieben nach wie vor auch völlig unbeantwortet.

Da erscheint plötzlich, nach einem Zeitraume von 18 Jahren, ein Bändchen Gedichte unter jenem Dichternamen, aber von fremder Hand herausgegeben, von fremder Hand eingeleitet und zerreisst so das Dunkel, das über dem Schicksale des Dichters lag und das sich wahrscheinlich nur Wenige erhellen konnten, die jene Notiz gelesen.

Seltsameres hat die deutsche Literatur wahrscheinlich noch nicht erlebt. Es klingt, wie vom reichen Vetter aus Surinam. Aber dem Himmel sei Dank; — doch endlich Antwort! — endlich Spuren des Lebens und welches Lebens!

Während der Jammer des deutschen Volkes über den Mangel an wirklichen Dichterheroen mit dem Heimgang *Göthe's* anfing und seitdem vielleicht mehr eingebildete Messiasse aus dem deutschen Urwalde hervorlockte, als die wirkliche Begeisterung mit dem „minervisch unbestellten" Schaffen, da sang noch Einer von den Ebenbürtigen aus jener klassischen deutschen Zeit. Sein Sang war damals schon nicht mehr von gestern, denn seine Muse reichte bis in die Zeit des Göttinger Dichterbundes hinein. Aber er sang unbekannt und unbekümmert um den Lorbeer, den er in andereu Dingen fand. Das war der Dichter des vorliegenden Bändchens, dessen Inhalt selbst für das später reden mag, was wir eben ausgesprochen.

Es darf hier nicht unsere Absicht sein, uns weitläufig in die grosse Vergangenheit unseres Dichters und in die vielfach in einander verschlungenen Geschicke zu verlieren, die es bewirken konnten, dass ein *solches* Licht geradezu „unter den Scheffel" gestellt wurde. Hierzu wär' ein eignes Buch erforderlich und eine eigene Liebe, die jene Fäden zu entwirren verstände; wir können und dürfen nur andeuten, was zum Verständniss des Dichters gehört.

Dr. *August Thieme*, Licentiat der Theologie, derzeit Adjunct der Superintendentur zu Allstedt in der güldenen Aue Niederthüringens, in der Nachbarschaft Kyffhausens, ward zu Allstedt in seinem Vaterhause am 26 Februar 1780 geboren, später in der Klosterschule zu *Rosleben* für die Universität erzogen, darauf in *Jena* und *Halle* zur theologischen Laufbahn ausgebildet. Bald nachher ging er als Apostel für Kirche und Schule nach Petersburg, von da als Inspector der Schulen von Finnland noch jung nach Wiburg. In beiden Städten hatte er Gelegenheit, ausgezeichnete Geister kennen zu lernen und mit ihnen auf das Freundlichste zu verkehren. Dahin gehören *Klinger*, auch ein deutscher Dichter im Norden, und nebst vielen andern besonders der Dichter *v. Nicolay*, mit dem auf dessen Villa unser Dichter von 1804 bis 1811 mit den Professoren des Wiburger Gymnasiums viel geistigen Verkehr hatte.

Digitized by Google

Hier war es, wo die, früh erweckte, Thiemesche Muse sich mit ausserordentlicher Regsamkeit und Kraft entfaltete. So entstand sein didactisches Gedicht „*Finnland*", das als Gymnasial-Programm von ihm ausgegeben wurde und schon unendliches Leid wegen seiner Treue und Wahrheit statt des Lorbeers einbrachte. Besonders aber war es die, von den „deutschen Dichtern im Norden" redigirte Zeitschrift „*Ruthenia*", in der er den gewaltigsten Anlauf nahm und in allen Gattungen der Poesie sich bewegte. Sie brachte unter vielem herrlichen Lyrischen das einaktige Drama „*Rurik*". Ein anderes „*Peter der Grosse bei Pultawa*" wurde in Petersburg aufgeführt und — confiscirt. Von da an schwieg der Dichter für die Welt, aber nicht für sich und seinen herrlichen Familienkreis, in welchem seine, im Januar 1843 verstorbene Gattin (*Luise*) ein Diamant war, der auch im Dunkel glänzt. Da entstand sein Idyll „*Die Kirmiss*", das seine Stelle dereinst sicher neben „*Hermann und Dorothea*" einnehmen wird. Das Hervorragendste der Russischen Geschichte von frühesten Zeiten her wurde in Gedicht verwandelt. So entstanden eine Menge Dramen, die das wollten, was einst *Shakspeare* mit der Englischen Geschichte that. Mitten unter diesem gewaltigen Wirken, noch unter dem Drucke eines vielbewegten Schullebens, gewann der Dichter noch Zeit, in die Sklaven-Hütte des armen Finnen zu wandern, um in ihm den Goldstaub im Sande aufzusuchen, seine Sitten und Gebräuche und — seine Sprache zu studiren. So ward der Schulmann, neben dem Dichter auch noch ein Sprachforscher, und das Resultat war — eine „*Grammatik der Finnischen Sprache.*" Wie genau aber der Vf. das Leben der Finnen gekannt habe, geht aus folgender Thatsache hervor. Als er Russland verliess, begleitete seine Familie eine arme Magd des Finnischen Stammes, die sich nicht trennen konnte und lieber in Deutschland sterben wollte, als ihre grosse und kleine Herrschaft aufgeben. Sie ging vielen der Thieme'schen Familie voran und der Prediger *Thieme*, Finnisch beichtend, reichte ihr das Abendmahl in rein Finnischem Ritus. Ob sich das so bald wohl wieder zutragen möchte?

Je stärker nun der Druck der Russischen Censur auf unserm Dichter lastete, um so stärker ward seine Sehnsucht nach den heimathlichen Auen. Davon zeugen einige rührende Gedichte vorliegender Sammlung, wie: *die güldene Aue*; *die Kindheit*, *an meinen Kleinen* und *Traum der Dämmerung*, wo es da heisst:

O, dort ist meiner Sehnsucht stilles Land —
Dort wünscht mein Traum das Ende meiner Züge;
Nur wenig Bücher, eine trockne Wand,
Mein treues Weib und meines Kindleins Wiege! —

Mit diesen Gefühlen unternahm der Dichter eine Reise nach der vielgeliebten Heimath, wo ihm noch eine alte verwittwete Mutter lebte. Er kehrte nun nicht wieder zurück nach Finnland, die stillen Mutterthränen hielten ihn gefesselt im Heimathslande, in der er sich nur eine stille Pfarre wünschte. Sie wurde ihm 1812 bald zu Theil in der Nähe von Jena. Ueber den grossen Wechsel, aus einer reichen, höchst vornehmen Umgebung in ein stilles friedliches Pfarrhaus äussert sich der Dichter selbst in einem Gedichte: *Zu Luisens Geburtstag.*

Sieh', nun haben wir dies stille Heimathsleben,
Das wir uns so lange dort ersehnt!
O wie waren wir doch einst verwöhnt; —
Meinten, nichts mehr könne uns die Seel' erheben,
Nichts vermöge mehr uns zu verweben,
Und doch hat uns Gott mit neuem Glück gekrönt!
Keine Sehnsucht haben wir mehr hinter unsre Berge;
Jenes reiche Leben scheint uns jetzt so schaal!
Jene Titelgrossen wurden vor uns Zwerge,
Und die wahren Herzensriesen suchen wir im Thal!
Nimmer werd' ich hier vom Neid gebissen,
Nimmer reizt ein Narr mich zum Pasquill,
Denn die Nachbarn wandern ihren Weg so still;
Haben unter'm groben Rock ein fein Gewissen.
Eine halbe, höchstens eine Stunde
Steh'n die meisten Pfarren sich nur fern,
Und die Herrn Pastoren in der Runde
Haben ja den Pastor Thieme gern!
Wüssten heut' selbst manche brave Bauern,
Dass Geburtstag der Frau Pfarrin wär'; —
Wahrlich, lange sollte es nicht dauern,
Und sie brächten Nüss' und Wein von Wöllnitz her!
Ach, ich möchte weinen bald vor Freude,
Wenn ich Dich so glücklich vor mir seh'!
Unsern Kindern thut kein Finger weh,
Unser täglich Brot gibt Gott uns heute, —
Und dies Heute ist wie unser Gestern!
Ach, wie viele Tausend Deiner Schwestern
Wünschen sich Dein schönes, stilles Loos,
Solche schöne Kindlein sich im Schooss,
So ein schönes Haus mit lieben Schwalbennestern
Und mit freier Aussicht weit umher!
Sieh! auch werden voller wieder Deine Wangen,
Und ein ganzes Jahr ist nun schon hingegangen,
Und Du hattest keinen Kopfschmerz mehr! — —

Doch dem herrlichen, über alle Beschreibung im Kleinsten treuen, nur in unserm Dichter lebenden, Wesen war noch mancher Tropfen des Schmerzes aufbewahrt, worunter der Tod fünf lieber Kinder, all' ihrer Töchter, kaum der grösste war.

Nur kurze Zeit lebte der Dichter hier in der Nähe *Oken's*, mit dem er in geistigerem Verkehr

Digitized by Google

stand und auch stehen musste, da beide Männer in ihrem Innersten durch gleiche Neigung, durch naturphilosophisches Schau'n, verwandt waren. Hier legte er nun einen neuen Grund zu neuen Lebensfreuden und Lebensstudien, indem fortan die Naturwissenschaften an die Spitze alles Denkens und Schaffens gestellt wurden. Dadurch konnte der Einfluss auf das Evangelium nicht ausbleiben und ein schönes Denkmal dieser Zeit ist uns sein *„Pfingstmorgen"*:

Es kommt der Tröster, der heilige Geist!
Dort schweben schon feurige Zungen
Aus Maigewittern im Waldportal!
Horch, wie sich's mit himmlischem Brausen reisst
Tief durch den grünen Apostel-Saal,
Und wie in mancherlei Sprachen all',
Die Vöglein Liebe gesungen!
Lieb' ist Tröster, ist heiliger Geist,
Die, über die Wesen gegossen,
Im Birkenbusch aus Fenstern schaut,
Mit blühenden Kränzen die Brunnen umschleusst,
Und mit Mutterhand — von Tannenkraut,
Ueber des Säuglings Wiege Hüttlein baut,
Wenn röthlich blühen die Sprossen.
Lieb' ist Tröster, ist heiliger Geist,
Die Himmelsschlüsselchen sammelt,
Die in der Confirmandenschaar
Mit Zweigen geschmückt uns grün umkreist
Das heilige Kreuz, den Hochaltar —
Und vor Pfarrers Thüre früh heimlich ein Paar
Frisch duftige Maien rammelt.
Lieb' ist Tröster, ist heiliger Geist
Zu Schutz und Schirm für das Auge!
Sie tönt wie himmlisch süss Gebraus'
Wenn der Kinder Thrän' am Hochaltar fleusst,
Tief durch ihr warmes Herzenshaus, —
Und hebt an der Brust den Primelstrauss,
Und die Hoffnung des Lebens im Sarge!
O, dass darum bei uns Dein heiliger Geist,
Du himmlische Liebe, doch bliebe!
Dir, die uns mit gold'nen Strahlen umspinnt,
Dir beuget nicht blos, was Christus Dich heisst,
Die Himmel all' und die auf Erden nur sind,
Und unter der Erde des Würmleins Kind,
Die beugen die Knie' Dir, — o Liebe! —

Diese ganze — für den Naturfreund und Naturforscher so herrliche — originelle Richtung äusserte sich in ihrem Glanze in der Kirche zu *Ilmenau*, wohin der Dichter unterdess versetzt worden war und woselbst eine erhabene, paradiesische Natur das Ihrige wesentlich dazu mit beitragen mochte. Dieses Himmelsgeschenk wusste der Dichter aber auch in hohem Grade zu würdigen und jeder passende Morgen der Sommermonate sah ihn in die Berge noch vor Sonnenaufgang wandern, woselbst er auf dem Riesen des Ilmenauer Paradiesses, auf dem Kickelhahn die aufsteigende Sonne begrüsste und dann aus den reinen Lüften in die Schule eilte, beladen mit Blumen für die Mappe oder den Napf und neu gestärkt durch den Athem Gottes in seiner grünen Kirche. Höre man ihn selber darüber in seiner *„Morgenstunde."*

Morgenstunde
Hat ein geistig Gold im Munde!
Auf, auf, auf!
Die Sonne beginnt den Lauf!
Ihre Strahlen fallen auf Weib und Kind;
Will sie nicht wecken — sie schlafen so süss!
Draussen lockt's brennende Paradies
Allein mich hinaus in den Morgenwind!
Morgenstunde
Hat ein geistig Gold im Munde!
Nicht gesäumt,
Ich habe vom Licht geträumt!
Noch war geschlossen mein Augenlied;
Sieh', wie die Sonne die Nebel durchbricht,
Lass träumen uns Alle vom ewigen Licht!
Der Nebel des Lebens bald verzieht!
Morgenstunde
Hat ein geistig Gold im Munde!
Morgenroth
Locket zum Leben, was todt!
Sieh', es sehnt sich nach ihm der Blumenkeim!
Immer die Erde zur Sonne sich bückt,
Alle Blumenseufzer hinüber schickt;
Sie weiss wohl — wir sind dort nur heim!
Morgenstunde
Hat ein geistig Gold im Munde!
Sie macht stark,
Stählet Lunge und Mark.
Merkst du nicht, Träger, der Stunden Flucht?
Mit Sehnen und Seufzen ist's nicht gethan:
Wer zum Licht will — hinüber — hinan,
Der reife durch Kampf zur Frucht! —

Dieses stille, schöne Naturleben mit dem alles durchdringenden, vergeistigenden Dichtergemüthe hat aber auch seinen Segen reichlich über unsern Dichter ausgegossen; denn in seinem 62sten Jahre noch, d. i. vor acht Sommern, wurden dieselben Frühmorgen-Gänge mit einem seiner jüngsten Schüler gegen dreizehn Wochen täglich wiederholt und auch jetzt im 70sten noch würd' es ihm nicht schwer werden, seinen alten Kickelhahn wieder zu begrüssen.

Neben all' diesem herrlichen Leben, umgeben von grünen erquickenden Wäldern, von pochenden Eisenhämmern, Porphyrschachten und fröhlichen Menschengesichtern, neben all' diesem Idyllischen glänzte ihm aber auch hier wieder ein kleiner Freundeskreis, wodurch erst Fels und Baum lebendig

Digitized by Google

wurden und sich in die Gesellschaft auf allen Wegen selbstredend einmischten. Besonders zog der Gebirgssommer Manchen aus der Hauptstadt *Weimar* dahin; unter vielen auch *Göthe*, *Falk* u. A. Mit Beiden hatte der Dichter geistigen Verkehr, besonders aber mit letzterem. Gleiche Pole stossen sich ab; so scheint es mit dem Verhältniss zu *Göthe* gewesen zu sein. *Johannes Falk* aber war ein Mann von altem Schrot und Korn, bieder durch und durch, weit genialer im Gespräch als in seinen Schriften — die doch nicht zu den schlechtesten gehören — und so ist es nicht zu verwundern, wenn zwei edle Naturen sich genauer kennen, achten und lieben lernten. Daher kam es, dass *Falk* in *Thieme* auch den Dichter kennen lernte, den dieser vor anderen, wie vor *Göthe*, sorgsam verhüllte. *Falk* interessirte sich nun für die *Thieme*'sche Muse ganz ausserordentlich, und schon war von beiden Männern der Plan gefasst, ein Bändchen *Thieme*'scher Gedichte herauszugeben. Sie trugen den Namen „*Waldsträusser*", womit sie auch durch und durch treffend bezeichnet waren. Schon hatte *Falk*, im Jahre 1819, eine kurze, aber überaus bezeichnende und richtig urtheilende, poetische Vorrede geschrieben; das Manuscript lag sauber geschrieben in grüner Pappe bereit, da — zog der Dichter seine Hand wieder zurück, schwieg und der Dichter *Falk* ging zur Ruhe.

Wer eins mit seiner Liebe,
Ist mit der Welt entzwei't —

schrieb neuerdings der Dichter an jenen, oben erwähnten jüngsten Schüler. Diese Worte passen nun auf nichts mehr, als auf die damaligen Zustände des Dichters selbst. Der Hauch der Naturphilosophie, der in des Predigers Evangelium gedrungen, schuf bald Probleme für die, die da Augen haben und doch nicht sehen u. f. Zu diesen Problemen gehört auch der „*Pfingstmorgen*", der dem heiligen *Augustin* wahrscheinlich auch nicht gefallen haben würde, weil — er ihn sich anders gedacht. Es war ein Glück für den Prediger, dass bereits *Huss* gestorben, wie früher *Christus* gekreuzigt war; sonst hätte die berühmte „*sancta simplicitas*" ihr Auferstehungsfest vor dem Holzstoss feiern können. Es bleibt dabei nur das ausserordentlich Merkwürdige, dass dann fast das *ganze* „*Weimarsche Athen*" hierbei betheiligt gewesen sein würde!!

— — — — —
— — — — —
† † †

Im Jahre 1823 finden wir nun den Dichter in *Allstedt*, in demselben Hause „was einst der Vater selbst mit Wein bespann", in der Diakonatswohnung. Seit dieser Zeit hat er nur höchst selten die güldene Aue verlassen. Dagegen sahen ihn die herrlichen Wälder von Allstedt, der Hagen und wie sie alle noch heissen auch in seinen Gedichten, um so mehr. Besonders könnten die Blumen von ihm und seiner Gattin erzählen, die im Hause nur unter dem Namen des „*Mütterchen*" bekannt war. Lassen wir indess den Dichter selbst in seinem „*Waldheil*" erzählen.

Heute ging auf meine Bitte
Mütterchen nach alter Sitte,
Mitgelockt vom Sonnenschein,
Mitten in den Wald hinein!
— Wenn die Blätterlungen hauchen,
Knospen platzen, Blüthen rauchen,
Soll es gar gesund da sein. —
Und bald hatten Wald und Wiesen
Grosse Kraft an ihr bewiesen;
Und als sie der Täubchen Gurren
Hörte, — der Lukane *) Schnurren,
Und das Flöten vom Pirol **),
Ward's ihr wieder, ach, so wohl!
Sonnenstrahl und Laub umgittert
Dort und hier mein armes Kind;
Und das weisse Häubchen zittert
Vor mir her und hin! „Da sind"
— Ruft sie — „Otto's ***) Blumen wieder!"
Und sie kniet fleissig nieder,
Sucht und sammelt Katzenpfötchen,
Beheuschuee,
Ahornschötchen,
Hahnenklee,
Kleine goldne Mäuseohren,
Ophryssteugel, sucht sie aus,
Nennt es wieder: „Otto's Strauss!" —
Und dann kehrt sie neu geboren
In das alte Vaterhaus.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) *Lucanus (cervus)*: Der Hirschkäfer oder Schröder in der güldnen Aue.
**) Pirol: Der herrliche gelbe Pfingstvogel, dem die Kirschen so gut schmecken.
***) Des Dichters jüngster Sohn, den der Vater selbst zum Naturforscher erzog.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dichtkunst.

Gedichte von August Thieme u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 260.)

O wie viel Liebliches und Rührendes hätten wir zu erzählen, wollten wir diese Seite besonders ausbeuten. Wichtiger ist darin, dass dieser Umgang mit der Natur unserm Dichter ein immer frisches Herz erhielt, das es geschickt machte, sich für immer einer andern unmittelbaren Natur hinzugeben — dem Kinde. So hat er Jahre lang mit unbeschreiblichem Eifer und über alles Lob erhabener edler Uneigennützigkeit den Schülern der, früher blühenden, ersten lateinischen Klasse der Stadtschule Vorträge über alle Zweige der Naturwissenschaften gehalten und so auf eine Weise zur Verherrlichung des Evangeliums beigetragen, die weit von Muckerei und Atheismus entfernt war. Zwei seiner Schüler, sein eigener Sohn, *Otto*, und der schon zwiefach genannte jüngste Schüler haben das von ihm gegründete Hüttlein weiter gebaut. Der erstere ist ein sehr glücklicher Arzt geworden; der zweite hat die akademische Laufbahn eingeschlagen und wird seinem *grossen* Lehrer, nun väterlichem Freunde, Ehre zu machen suchen; denn sicherlich wüsste die Botanik heute nichts von ihm, wäre der Naturforscher *Thieme* nicht gewesen. Es konnte aber auch wohl kaum ein Anderer gefunden werden, der es so, wie unser Dichter verstanden hätte, schlummernde Keime zu *wecken*. Die herrliche Methode der Peripathetiker galt auch bei ihm; am grossen *runden* schwarzen Tische sassen seine Schüler mitten unter, für des Dichters Verhältnisse herrlichen, Museen, überall selbst schauend Fels und Pflanze und Gethier, so wie die geheimen Kräfte der Wahlverwandtschaften, des Magnetismus, der Electricität u. f. Natürlich fehlte es auch dabei an Excursionen nicht, und es ist sehr zu bezweifeln, ob in jener Zeit irgend eine Bürgerschule, eine Realschule, oder gar ein Gymnasium Deutschlands für die Naturwissenschaften im engeren Sinne hervorragender gewesen sey, als jene unbekannte des kleinen *Allstedt*. Das Grosse im Kleinen, die Liebe im Kleinen, die Treue im Kleinen — sie waren die Spitzen seiner Erziehung. Und wahrlich, du Mann des Kindes, du Lehrer des „Segens in der Ruthe" du wirst dich nicht getäuscht haben, wenn auch die Saat nicht überall auf gleich fruchtbaren Boden fiel! Manches naturwissenschaftliche Manuscript seines Schrankes stammt aus jenen schönen Zeiten, wo er an der Spitze seiner vielen Zöglinge hinauszog zur Jagd auf Blumen, Käfer, Schlangen, auf alles Gewürm und Gethier, um sie geschickt zu machen, unmittelbar in Gottes grosser, grüner Bibel zu lesen. Aber auch hier müssen wir wiederum einhalten, um von dem allzureich aufgehäuften Stoffe nicht zuviel zu bringen.

Das Evangelium ging aber dabei nicht leer aus. Viele Tausend Predigten, Grabreden u. dgl. liegen von seiner Hand geschrieben da, und wir möchten wohl wissen, ob eine solche Berufstreue oft vorkäme, oder ob man dergleichen nicht lieber aus dem Aermel schüttelt? Auch hat manche theologische Zeitschrift aus jenen Zeiten von ihm aufzuweisen, was ihren Herausgebern — keine Schande eingebracht. Aber auch den Theologen blieb er unbekannt — weil manche Herausgeber, wie *Röhr* z. B., gar keine Unterschrift, andre nur eine Chiffre gestatteten, und so hat der verstorbene *Röhr* manches Schöne gesagt, was er *nicht* gesagt hat. Wir eilen auch von dieser Seite hinweg, wo uns noch so Manches entrüstet, was man im Allgemeinen in der Glorie der Hohen nicht so leicht gewahrt.

Wir wenden uns zu einer andern Seite, d. i. die, wo der Dichter Material und Gedanken sammelte für die grossartigsten Pläne für Gedanken-Monographien, und deren wir weit über ein Dutzend mit ihren Titeln manuscriptlich gesehen haben. Vielleicht, dass sie noch vollendet werden!?

Wer daneben eine reiche Manuscriptsammlung classisch französischer Schriften aus des Dichters Feder, geschrieben für seine Schüler, im kindlichen Sinne mit den tollsten Einfällen geschrieben, findet der weiss sicher zuletzt nicht, wo er mit Bewun-

Digitized by Google

derung vor diesem ausserordentlichen Manne hin soll, den keine Welt kennt, ja! der selbst dem Freunde nur selten einen Blick in dies Alles thun liess! Wir, seit Kindesbeinen fast an seiner Seite gross geworden, nennen es ein ganz besonderes Glück, auf Tausend Kreuz- und Quer-Zügen zu vorstehenden Notizen, die wahrlich nicht mit Absicht verrathen waren, gekommen zu seyn. Ist es eine Indiscretion gegen einen väterlichen Freund, sie verrathen zu haben, *nun, so sei sie es!* *Das Vaterland hat auch ein Recht auf seine Kinder.*

Dies hat gewiss der Herausgeber des vorliegenden Bändchens *Thieme*'scher Gedichte auch gefühlt, und wie wir einstens mit tiefer Wehmuth betrauerten, dass auch so Alles vergessen und vergraben sein sollte, so jauchzen wir jetzt dem Herausgeber entgegen, der mit ebenfalls edler Uneigennützigkeit die ersten Proben der *Thieme*'schen Muse dem gesammten Vaterlande vorlegt und nennen ihn laut: Hrn. *Alfred von Wolzogen.* Sicherlich hat sich derselbe ein grosses Verdienst dadurch um die deutsche Literatur erworben; denn ohne sein Zuthun würde der Dichter wohl kaum eines seiner Kinder je von seinem Herzen gelassen haben, und wir selbst wissen nur zu gut zu würdigen, wenn der Herausgeber in seinem Vorworte erklärt, dass er zu vorliegender Sammlung fast nur durch Plünderung gekommen sey. Der Schlüssel zu dieser höchst merkwürdigen psychologischen Erscheinung ist, wenn sie nicht aus dem Vorhergehenden genugsam erklärt wäre, noch in einigen Strophen eines Liedes unseres Dichters, das die Sammlung nicht enthält und aus der Mappe jenes jüngsten Schülers stammt, zu finden. Danach heisst es:

Was And're an uns preisen,
Macht uns wohl blass und roth —
Und was sie hoch erheben,
Das treten wir in Koth!

Ja selbst auf die glänzende Mahnung hin, die wir Eingangs in den Brockhauseschen Blättern citirten und auf sofortige anderweitige Mahnungen hochgeachteter und tief verehrter Freunde — wie des verstorbenen Rector *Wilhelm* zu Kloster Rosleben — die auf jene Stelle fussen, hat sich der Dichter nie entschliessen können, irgend Etwas zu veröffentlichen. — Doch nun zur Sammlung selbst.

Der Herausgeber hat ihr die Vorrede von *Falk* voraudrucken lassen und auch des Dichters Zuspruch an jenen Freund, die beide der Sammlung von 1819 vorangestellt waren. Wir finden dies sehr passend, würden ihm dagegen zum Vorwurf gemacht haben, dass er zwischen die Lieder jener Sammlung noch andere, neueren Ursprungs, eingeschoben, wenn es nicht die ersten Proben der *Thieme*'schen Muse sein sollten.

Gehen wir zum Stoffe über, so findet sich für manche Richtung Vertretung. Die meisten mitgetheilten Lieder sind in einfachen Jamben oder Trochäen geschrieben, oft in sehr überraschenden, äusserst melodischen Reimen, so dass über die Meisterschaft des Dichters im lyrischen Fache gar kein Zweifel obwaltet. Davon zeugt z. B. das schwierige gemischte Versmaas der „*Vier Blumen:*"

Schon sah' ich die Wälder herbstlich braun
Und den Fels um sich wickeln den Nebelshawl —

Dass der Dichter auch ein Gedicht zu *machen* versteht, d. h. auch die Mechanik eines Liedes in vollkommenen Einklang mit seinem Inhalte zu setzen vermag, davon zeugt der „*Dampfer*" ein höchst originelles und plastisches Gedicht, das dem berühmten Vosse'schen Verse: Eines Marmors Schwere u. s., der Natur nach nicht nachsteht.

Sodann ist der grössere Theil der Sammlung der lyrischen Gattung angehörig: drei gehören der epischen Richtung an, wie „*Woltemade*, *Anapis* und *Amphinomus*" und „*die Milchsäule* oder *Conon* und *Pero*", welche alle drei sehr rein und sauber erzählt wie edel gehalten sind. „*Das Gemälde aus St. Petersburg*", ein grösseres, mehr didactisches, Gedicht in sieben Abtheilungen verräth schon im Titel sein Inneres. Es ist eine Liederart, zu der sich der Dichter, wie es scheint, in seiner früheren Periode gern hinneigte, um so eine Grundlage, einen Stoff zu gewinnen, an den er seine schönen Gedanken binden konnte.

Der Stoff der meisten Lieder ist durchschnittlich Selbsterlebtes, und so sind sie im schönsten Sinne des Wortes, was *Göthe* von jedem Gedicht verlangte, Gelegenheitsgedichte. Der erfahrene Dichter wusste wohl, dass das nur ursprünglich wird und wirkt, was ursprünglich empfunden ist. Die *Thieme*'sche Muse ist in dieser Hinsicht einer Jungfrau zu vergleichen, die ihr zartes Liedchen nur unbelauscht so ganz aus tiefster Seele trillert, und dieser Vorzug ist dem Dichter *Thieme* eigenthümlich. Die wenigsten Lieder sind in Absicht für Veröffentlichung geschrieben; darum tritt auch bei ihnen gerade das rein Menschliche so schön hervor; darum aber sprechen sie auch das Herz so unmittelbar an. Diese Dichtereigenthümlichkeit — die wir eine grosse nennen — stammt nur aus einer grossen

Digitized by Google

Persönlichkeit, aus einem marmor-reinen Leben, und wir möchten wohl von unserm Dichter anwendend für jeden anderen singen:

Willst du erheben dich frisch zu den Sternen mit mächtigem Aufschwung,
Wohl, erheb' dich zuerst über dich selber mit Kraft;
Denn es spiegelt sich rein des Lichtes unendliche Klarheit
Wie im reinsten Krystall so nur im reinsten Gemüth.

Der Dichter muss also schon seiner ganzen Natur nach zu den idealen Dichtern gehören, an deren Spitze *Schiller* steht; und da *Thieme* nun seit einem halben Jahrhundert Apostel der Kirche ist, so kann es auch durchaus nicht auffallen, wenn sich über das Ganze die Andacht der Kirche ausbreitet. Daher klingts in seinen Liedern so oft wie Orgelton herein in die grosse grüne Kirche, zart und kräftig: Eine feste Burg ist unser Gott! Daher wird es nicht fehlen, dass Mancher in ihm einen Pietisten wittern möchte. Ja, das ist er auch, aber in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, von *pius* abgeleitet. Jenen aber, die in ihm vielleicht auch einen Kopfhänger erblicken möchten, empfehlen wir das „*Jubellied zu Luther's Gedächtniss* 1830", wo es heisst:

Hinweg das freche Wort: *Dulden* —
Das grämlicher Priesterstolz fand! —
Gerechtigkeit! werde dem Bruder
Im heim'schen und feindlichen Land!
Es lebe der Christ und der Ketzer,
Der Heide, der jüdische Mann! —
Hoch lebe der Pabst, *wenn er liebet*
Und wenn er gerecht ist fortan. —
Auf's „*Vorwärts*!" in Kirchen und Schulen —
Auf's „*Vorwärts*!" im Amte und Rath! —
Weil Luther hat Schauder vor Krebsen,
Und nimmer spannt hinter das Rad! —

Es versteht sich nach diesem von selbst, dass der Dichter *Kosmopolit* ist. Allein „*Deutschland über Alles*!" so heisst's bei ihm und diesen Ausspruch bekräftigt sein Lied: „*Die Deutschen nach Preussens Fall* 1806." Es passt auch noch so schön in unsre Zeit herein, dass man es gewiss nicht ungern sehen wird, wenn wir es hier ganz mittheilen:

Verhüllt ihr weinend noch das Aug', ihr Knaben,
Und predigt bang' das nahe Weltgericht? —
Wär' schon das Vaterland in Schutt begraben,
Und steigt sein Phönix aus der Asche nicht?
Den ächtechten Mann muss seine Zeit verachten,
Der in der Heere, in der Geister Schlachten
Das theure Volk, das seine Sprache spricht,
Mit Selbstverzagung strebet zu umnachten!
Ihr hörtet's nicht mit hunderttausend Ohren,
Und habt's mit tausend Augen nicht ergafft,
Wie die Verwirrung eine Welt geboren?
Wie mit dem Druck der Feder wuchs die Kraft?
Wie unzerstörbar blieb der Edlen Witte,
Wie tiefste Ohnmacht gab die höchste Fülle,
Und deutscher Geist zu einem Volk uns schafft,
Dem nur die Welt genügt zur Riesenhülle?
Seh' ich nicht, wie Hermannia's *) Sonnenstrahlen
Durchglüh'n, — Planeten gleich, die Nachbarau'n? —
Wie ihrer Sprache volle Nektarschalen
Der Völker Aug' und Lippen frisch betbau'n?
Ihr Bienenfleiss umsummt des Erdballs Küsten,
Und, selig aufgesäugt von ihren Brüsten,
Hinwatten ihre edlen Söhn' und bau'n
Der Weisheit Tempel auf in Steppenwüsten! —
Und neue Welten seh' ich sie erraffen,
Indem der Feind ihr Mutterhaus zerstört!
Denn nur ihr Geist führt ihre Siegerwaffen,
Und ihre grosse Sprache ist ihr Schwert! —
Ihr Zauber bannet stolze Legionen,
Und — theure Lehrerin der Nationen —
Steigt himmelan, im Flug der Zeit verklärt,
Die Landsmannschaft von vierzig Millionen!
Drum Brüder, nimmer mit dem Schicksal rechten!
Der grosse Mai der Freiheit nahet schon!
Wir sind die Herr'n von Millionen Knechten!
Wir sind allein die grosse Nation! —
Und unsre Sprach' ist unsres Daseins Wache,
Sie führet unsres Volkes heil'ge Sache! —
Und spricht die Erde ihrer Würde Hohn,
Wird ihn'rer Himmel ihre stille Rache!

Vier Jahre später sang er von den Inseln der Newa aus in seinem Gemälde von Petersburg wie prophetisch vom nahen Freiheitskampfe, der von Russland ausgehen würde, indem er den Tartarischen Kriegern eine grosse Zukunft verheisst, die auch wörtlich eingetroffen ist und uns beim Lesen in sprachloses Erstaunen versetzt hat. Da singt er in dem Gedichte: „*Auf dem Marsfelde*":

— — — — —
O glaubt — es wird durch dieses Volks Titanen
Noch mancher Frevel dieser Zeit gerächt!
Die heilg'e Nemesis führt ihre Fahnen,
Und macht durch sie der Erde Herrn zum Knecht! —
— — — — —

Im Liede, im leichten besonders — das ist eine alte Erfahrung — spiegelt sich der Charakter eines Dichters am reinsten ab, weil hier mehr die Natur als die Kunst in den Vordergrund tritt. Diesen Satz nehmen wir auch für den Dichter *Thieme* in Anspruch. Deshalb fällt es uns nicht im Entferntesten ein, zur Beurtheilung unseres Dichters noch an seine, uns bekannten, grösseren Sachen zu denken; im Gegentheil wir halten uns ausdrücklich nur an das Vorliegende, wodurch jeder Andere den Vortheil hat, selbst prüfen zu können, wie weit wir

*) Wir müssen den Dichter hier darauf aufmerksam machen, dass Hermann und Armin (der Cherusker) nicht identische Namen sind und dass statt Hermannia Thuiskon stehen sollte!

Digitized by Google

wahr geredet. Haben wir oben einige hervorragende Eigenschaften des Dichters näher bezeichnet, so haben wir doch damit seine Hauptnatur als Dichter noch nicht bezeichnet. Nennt man *Schiller* den Dichter der Freiheit und möchten wir daneben seinen Freund *Göthe* einen grossen reinen Spiegel nennen, der Alles in sich aufnimmt und auch Alles wieder zurückstrahlt, so müssen wir den Dichter *Thieme* den Dichter vom „Segen im Kreuze", vom „Segen in der Ruhe", den Dichter vom „Lamme" oder wie es seine eigene Individualität noch ausdrücken möchte, nennen. Er hat von *Göthe* das Unmittelbare, das Moderne, das Leichte, während *Schiller* schwerfällig und pathetisch, wo möglich stets in der Toga auf antiker Bühne, einherschreitet. Mit Schiller hat er das überall Ideale gemeinsam, aber er predigt nicht, wie die Welt sein soll, sondern er erhebt uns über das, was die Welt nicht sein soll. So ist er Schiller viel mehr verwandt, macht aber den Jüngling nicht zum Idealisten wie dieser, sondern zieht den Idealisten wieder auf die Erde. Darum aber wird der Dichter *Thieme* im Allgemeinen mehr der Freund Derer sein, die die Schule des Kreuzes durchwandert; ihnen wird er leicht verständlich sein. Darum ist er im vollen Sinne des Wortes ein Dichter für die Hütte, nicht für den Pallast, wie *Göthe*. Mit anderen Dichtern wissen wir ihn durchaus nicht zu vergleichen; doch steht jeder dieser drei Dichter im höchsten Grade selbstständig da, jeder hat einen Vorzug vor dem andern: *Göthe* besitzt das Plastische der Idee, *Schiller* die Meisterschaft der Form, *Thieme* die Unmittelbarkeit, über welcher, wie über der grünen Natur, ein unaussprechlicher Friede schwebt. Sein Gemüth ist Idyll und sein Gedicht ist die lebendig gewordene selbstredende grüne Natur, ein Satz, der sich aus dem Biographischen des Dichters leicht erklärt. Zur Bekräftigung des Gesagten diene das kindlich unmittelbare schöne Gedicht: *„Was sie verachten.* An meinen Sohn Otto."

Bellis *) mit dem gold'nen Kern, —
Weisser Kron' und Rosenkranze. —
Wird verachtet in dem Kranze; —
Und doch sieht es Jemand gern! —

Blüthen - Moos sieht Niemand an, —
Noch am Baum Trompetenflechten,
Noch das Hammerloch von Spechten. —
Doch *ein* Aug' ist aufgethan! —

Alles dort vorübereilt,
Wo im Buche die Conferven **)
Schlauch' und grüne Blasen werfen; —
Doch ich weiss, wer dort verweilt! —

Tausend zieh'n vorüber blind,
Wo am Ackerrand Tremellen ***)
Unter nächt'gem Regen schwellen; —
Doch da bückt sich tief ein Kind! —

Wo das Schöne Niemand sieht,
Wo's die stolze Welt verachtet,
Da dein Auge still betrachtet,
Da mein Otto niederkniet.

Was der Mensch mit Füssen tritt,
Das sei künftig Deine Liebe, —
Wenn auch nichts Dir von mir bliebe, —
Diese Liebe nimm nur mit! —

Wir können es uns nicht versagen, hierneben noch ein anderes zum Schluss vollständig herzusetzen, betitelt:

Das Kleine.

Was ist doch klein? —
Das Vaterhaus, darin wir wohnen?
Der Vater selbst bespann's mit Wein, —
Die Confirmanden hängen d'ran die Kronen,
Du stickst ein Kränzchen, hängst sein Bild hinein:
Das wäre klein? —
Was ist doch klein? —
Das Winkelgäßchen, wo die Lämmer ziehen,
Und dem die Brüderchen ihr Heimweh weih'n? —
Wo uns umklangen Otto's Melodieen,
Und wo er lernte treu im Kleinen sein?
Das wäre klein? —
Was ist doch klein? —
Die Stille zwischen armen Knechten?
Das Kinderspiel am Gartenstein?
Was sieht't Du in Correggio's Nächten?
Vom Kinde aus geht aller Schein!
Das wäre klein? —
Was ist doch klein? —
Dass wir vergessen sind, und keine Welt wird klagen,
Wenn uns umschliesst der letzte Schrein? —
Eins wird von uns zu einem Grab was tragen,
Wie eine Perle gross nur möcht' es sein: —
Doch ist's nicht klein! —

Ob es noch nöthig ist, nach solchem Gedicht noch irgend Etwas zu Gunsten des Dichters zu sagen? Ob es noch nöthig ist, auf solchen Frieden aufmerksam zu machen? Ob es noch nöthig ist, solchen Frieden zu erklären? Gut! — wer das nicht tief im Innersten versteht, für den hat der Dichter nicht gesungen.

Euch aber, die ihr mit mir dem Dichter gefolgt seid mit warmem Herzen, euch frage ich: Was würdet ihr zunächst denken, wenn ihr plötzlich einen Schatz fändet, der seit so und so viel Jahren begraben lag? Oder was würdet ihr wünschen, wenn von diesem Schatze nur erst der kleinste Theil zu Tage gefördert wäre? Ich weiss, wir einigen uns in Einem Gedanken für Dichter und Herausgeber; ich weiss, dass zu keiner Zeit die Zeiten für wahrhaft Grosses zu schlecht waren; hoffen wir, dass der stille Friede unsres Dichters, hineingeschleudert mitten in die Flammen der Zeit, lindern möge hier und da, wo man noch Frieden wünscht!

Dr. *Karl Müller.*

*) Bellis — das kleine weisse überall gemeine Gänseblümchen unsrer Weiden.
**) Conferven — die langen grünen Fadenpolster unsrer Gewässer. Niedere Pflanzen.
***) Tremellen — die sogenannten Sternschnuppen des gemeinen Mannes, die, sonst bei trocknem Wetter zusammengeschrumpft und kaum sichtbar, bei Regenwetter wie urplötzlich aufschwellen und in Menge auftreten. Niedere Pflanzen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Geschichtschreiber Indiens.

Biographical Index to the Historians of Mohammedan India. By *H. M. Elliot*, Esq., Foreign Secretary to the Government of India. In four volumes. Vol. I. General Histories. XXX u. 394 S. u. 94 S. Texte. Calcutta 1849. — [Zu den Texten ein arab. Titel: منتخبات از تواريخ هند mit der Bezeichnung جلد رابع (Vol. IV) u. der Jahrzahl 1848].

Unter diesem bescheidenen Titel erhalten wir den Anfang eines litteraturhistorischen Werkes, welches ganz geeignet ist, ein neues Stück festen Boden zu legen in dem betreffenden Gebiet der orientalischen Studien, wo man bisher ohne die Hülfe einer reichen Bibliothek nicht ohne viele Hindernisse vorschreiten konnte. Wie wir von Nathaniel Bland's Werke über die persischen Dichter Umfassendes erwarten, so verspricht das vorliegende Buch, wenn es vollendet seyn wird, Erschöpfendes zu leisten über die einheimischen, meist persisch schreibenden Historiker Indiens. Der Vf. Hr. *H. M. Elliot*, Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten bei der Indischen Regierung, ist mit aller dazu erforderlichen Gelehrsamkeit ausgerüstet und scheint nach Allem was wir von seiner Thätigkeit für Wiederbelebung der wissenschaftlichen Studien in Indien vernehmen, einem William Jones und Prinsep nichts nachgeben zu wollen. Von ihm und Dr. *Aloys Sprenger*, dem ehemaligen Secretär des Lord Munster, jetzigem Vorsteher des College in Delhi, ging der bedeutsame Antrag an die Indische Regierung, eine lithographirte Gesammtausgabe aller einheimischen Geschichtschreiber Indiens zu veranstalten. Obwohl die Regierung auf dieses kostspielige Unternehmen für jetzt nicht eingehen konnte, so wurde doch nachgegeben, dass vor der Hand ein Index der zu solcher Sammlung gehörigen Werke angefertigt würde, nach dessen Anleitung Handschriften aufzusuchen und an einem passenden Orte niederzulegen wären, um später unter günstigeren Umständen zum Druck derselben zu schreiten. Hr. *E.* übernahm es, diesen Index zusammenzustellen, und aus den Studien, die er zu diesem Behuf machte, ist die dankenswerthe Arbeit hervorgegangen, von welcher wir jetzt den ersten Band erhalten haben. Sie ist eigentlich so angelegt, dass die drei ersten Bände den Index enthalten sollten, der von den allgemeineren Geschichtswerken zu den Particular- und Special-Geschichten fortschritte, während der vierte Band Textproben aus den besprochenen Werken geben und somit eine Art historischer Chrestomathie bilden würde. Aber amtliche Geschäfte nahmen den Vf. plötzlich so in Anspruch, dass er dem bis dahin fertig gewordenen Theile des ersten Bandes gleich eine Anzahl von den Textproben anhängen liess, die gleichzeitig für den vierten Band gedruckt waren; er hoffte aber bald das Ganze vollenden zu können.

Indem wir nicht nur dies, sondern auch die baldige Ausführung jenes Planes einer Gesammtausgabe der persischen Geschichtswerke über Indien im Interesse unsrer Studien sehnlichst wünschen, nehmen wir einstweilen den ersten Band des Index dankbar an, denn er schon bringt uns ein willkommenes Stück Arbeit. Die Schwierigkeit solcher Arbeit, wie sie aus der Fehlerhaftigkeit, Unvollständigkeit und sonstigen Beschaffenheit vieler Handschriften hervorgehen muss, ist leicht zu erkennen, zumal wenn dieselbe, wie der Vf. in der Vorrede klagt, oft auch noch durch absichtliche Erdichtung von Büchertiteln und lügenhafte Berichte vermehrt wird; auch wissen wir recht wohl, dass es nicht in alle Wege vergnüglich ist, sich durch jene oft dürren und schaalen, oft bombastisch leeren sogenannten Geschichtswerke durchzuarbeiten: aber der Gegenstand derselben ist nun einmal die Geschichte des muham-

Digitized by Google

medanischen Indiens, und diese Geschichte Indiens soll noch geschrieben werden, der künftige europäische Geschichtschreiber bedarf jener Berichte, die ihm das zu sichtende und zu verarbeitende Material liefern, er bedarf zu seiner Orientirung in diesem noch wenig geordneten Haufen auch der litteraturhistorischen Vorarbeit, die Hr. *E.* auf sich genommen hat. Ferner liegt uns in Deutschland das praktische Interesse, welches die einheimische Bevölkerung aus der Kenntniss ihrer eigenen Geschichte schöpfen kann, wenn sie dadurch in den Stand gesetzt wird, die früheren Zustände mit den jetzigen zu vergleichen und daraus heilsame Lehren zu ziehen; aber wir räumen gern alles ein, was Hr. *E.* darüber in der Vorrede in kundiger und beredter Weise bemerkt.

Nach einer vorangestellten Liste haben wir in Hrn. *E.*'s Buche überhaupt Notizen über 231 historische Schriften zu erwarten, nämlich 67 allgemeinere Werke, in welchen die Geschichte von Indien behandelt ist, 10 Schriften über die Eroberung von Sind durch die Araber, 21 über die Dynastie der Ghaznawi's, 6 über die Ghori's, 11 über die Khilgi und Tughlak, 6 über Timur's Eroberungszüge, 2 über die Saijid's oder die Khizr Khâni-Dynastie, 11 über die Afghanen, 10 über Timur's Familie, und über die einzelnen Herrscher von Bâber bis Schâh Âlam je eine Anzahl besonderer Schriften. Hiervon bietet der jetzt erschienene Band aus dem oben angegebenen Grunde nur erst 31 Numern, jedoch mit Beifügung der dazu gehörigen Textproben, welche eigentlich den Anfang des vierten Bandes bilden sollten. Den Anfang macht *Raschidu-d-din*, dessen Werk vorzüglich erst durch Quatremère's theilweise Herausgabe (Histoire des Mongols, in der Collection orientale T. I) und durch die Entdeckung einiger Handschriften in England (Journ. R. As. Soc. Vol. VI u. VII) näher bekannt geworden ist. Hr. *E.* hält es für wahrscheinlich, dass es zuerst arabisch geschrieben, dann ins Persische übersetzt worden, was sich jedoch aus dem S. 17 dafür angeführten Grunde nicht genügend ergiebt. Dagegen hat die S. 16 aufgestellte Vermuthung viel für sich, dass der nirgends aufzufindende letzte, nämlich der geographische Theil wohl niemals wirklich geschrieben worden ist. Was die Nachrichten über Indien betrifft, so sind sie, wie Hr. *E.* versichert gegen Reinaud Fragm. p. XV, fast wörtlich dem Birûni entlehnt und wiederholen selbst die Fehler desselben. — Gegen den Werth des جامع التواريخ von Raschidu-d-din ist das Tarikh des *Bindkiti* (Nr. 2) sehr in den Hintergrund getreten, sofern sich ergeben hat, dass dieses ganz auf dem erstern ruht, wenn es auch anders angeordnet ist. (Hiernach wird der Text des Hâgi Khalfa III, 499 so zu vervollständigen seyn: وهو مختصر جامع التواريخ.) — Das *Tarikhi Guzida* Nr. 3 ist hinlänglich bekannt und geschätzt, schon von den Vff. der allgemeinen Welthistorie benutzt, doch etwas kurz gehalten. Nr. 4—6 sind Werke, die Hr. *E.* nicht selbst gesehen, die ersten beiden das Tarikh von Hâfiz Abrû und das زين الاخبار in W. Ouseley's Sammlung scheinen bedeutend zu seyn. — Wir übergehen die hierauf folgenden Werke von Mirkhond (von dessen Buch nun auch eine vollständige lithographirte Ausgabe zu Bombay in 2 Bden fol. erschienen ist) und Khondemir, und heben auch aus den übrigen Numern nur einige weniger bekannte oder besonders wichtige Artikel hervor. Einen ausführlichen Artikel dieser Art S. 143—163 bildet das auf Akbar's Befehl zusammengestellte *Tarikhi Alfi*, so genannt, weil es mit dem Jahr 1000 schloss. Es existirt von diesem umfassenden Werke in Europa vielleicht keine einzige Handschrift, auch in Indien konnte Hr. *E.* nur einige unvollständige Exemplare ermitteln. Die Arbeit der Abfassung war anfangs unter sieben Gelehrte vertheilt, von welchen jeder Einzelne innerhalb einer Woche die Geschichte Eines Jahres bearbeiten musste, der Eine das erste Jahr nach Muhammed's Tode (denn da beginnt die Erzählung), der Andere das zweite Jahr u. s. f., so dass jede Woche die Geschichte von 7 Jahren fertig wurde. Nach Verlauf der fünf ersten Wochen aber, also vom 36sten Jahre an, übernahm Mulla Ahmad allein die Arbeit und brachte viele schiitische Ketzereien hinein. Nach Vollendung zweier Bände wurde er ermordet, und den dritten Band von der Zeit des Gingiskhan an arbeitete Asaf Khan, worauf der rechtgläubige Sunnit Mulla 'Abdu-'l-Kâdir Badâûni die beiden ersten Bände noch einer Revision unterwarf. — Das erste Werk, welches die Geschichte der muhammedanischen Reiche in Indien allein in umfassender Weise behandelt, ist das *Tabakâti Akbari* genannte, von Nizâmu-d-din Ahmad verfasst, eine Hauptquelle des Ferischta. Von dem vorhin erwähnten bigotten *Ba-*

Digitized by Google

dâûni ist gleichfalls ein grösseres Geschichtswerk übrig, das wegen seiner selbständigen, wenngleich oft bis zur Ungerechtigkeit strengen Urtheile als Correctiv der damaligen höfisch schmeichelnden Geschichten dienen kann und nach Hrn. *E.*'s Ansicht der Uebersetzung in eine europäische Sprache werth wäre. Mit vielem Interesse haben wir auch den Artikel *Ferischta* gelesen, in welchem wir den umsichtigsten Urtheilen über seine Uebersetzer und über die im Ganzen vortreffliche Bombayer lithographirte Ausgabe begegneten.

Ueberall wo Hr. *E.* die Werke aus eigner Ansicht kennt — und dies ist bei den meisten der Fall — giebt er den Inhalt vollständig an, dazu Anfangs- und Schluss-Worte, möglichst ausführliche Notizen über die Vff., die Veranlassung und Ausführung ihrer Werke, und Auszüge in englischer Uebersetzung, die den Textproben entsprechen, aber dem Umfange nach gewöhnlich über diese hinausgehen. Die litterarhistorischen Nachweisungen bezeugen Hrn. *E.*'s Bekanntschaft mit der einschlagenden europäischen, auch der deutschen Litteratur in grosser Ausdehnung, und ist dies ein erfreulicher Beweis dafür, wie in neuerer Zeit unser litterarischer Verkehr mit Indien zugenommen hat.

Die Textproben verschaffen eine nähere Einsicht in den Charakter der stilistischen und historischen Manier der einzelnen Werke; sie stimmen nicht immer mit den übersetzten Proben, sofern diese zum Theil zu anderer Zeit und aus anderen Handschriften als die Texte ausgezogen sind. Hie und da vermisst man Correctheit des Druckes, besonders in den arabischen Texten.

Eine werthvolle Zugabe bilden die auf dem Titel gar nicht angekündigten „*Notes*", 8 Excurse, welche Hr. *E.* an geeigneter Stelle beigefügt hat, nämlich A) über die Bekanntschaft der Araber mit Indien S. 48—69, wozu auch einige in den Textproben abgedruckte Stellen gehören; B) über Abu Reihân al-Bîrûni S. 96—105 (mit manchen Ergänzungen und Berichtigungen zu dem was Reinaud gegeben, doch S. 97 der den Fârâbi betreffende schon von Reinaud gerügte Irrthum); C) über Mir 'Alî Schêr S. 114-116; D) über die angebliche Einnahme von Nasibîn mittelst in die Stadt geschleuderter Scorpione S. 163—172 (ob Wurfgeschosse des Namens *Scorpio*?); E) über die Stadt Kusdar in Indien S. 173—175; F) über Feuerdienst im oberen Indien S. 205—218 (Spuren davon bis auf die Zeit Timur's herab, nachzutragen sind die Mittheilungen Wilson's in Reinaud's Mémoire sur l'Inde); G) über die Kenntniss des Sanskrit bei den Muhammadanern S. 259—267; H) über den frühen Gebrauch von Pulver und Feuergeschossen in Indien S. 340—375 (sehr ausführlich, und die Untersuchungen von Reinaud und Favé theils erweiternd, theils zu bestimmteren Resultaten führend).

Möge es dem Vf. vergönnt seyn, dieses gelehrte und für die Wissenschaft erspriessliche Werk bald zu vollenden. *E. Rödiger.*

Erbauungsschriften.

Christliches Hausbuch oder religiöse Betrachtungen auf alle Tage im Jahre, für alle Lebensalter, Geschlechter und Stände. Herausgegeben von Dr. *K. Heinr. Wilh. Meissner*, Diac. zu St. Thomä in Leipzig, u. M. *Joh. Friedr. Wilh. Reinhard*, Pastor zu Kleinzschocher. In zwei Bden. *Erster* Bd. 1847. Leipzig, G. Thenau. 650 S. gr. 8.

Wir hätten schon früher die vorliegende Schrift angezeigt, wäre uns nicht die Einsendung ihres zweiten und letzten Theils verheissen gewesen. Da wir aber denselben bis jetzt vergebens erwartet haben, wollen wir nun nicht länger anstehen, einige Worte über den ersten zu sagen. Die Herausgeber, welche nebst dem Frühprediger zu St. Petri in Leipzig Dr. *W. Naumann*, auch die einzigen Vff. der in Rede stehenden religiösen Betrachtungen sind, haben sich in dem *Vorworte* über dieses literärische Unternehmen in beifallswerther Weise ausgesprochen. Sie sind durch die Verlagshandlung dazu veranlasst worden, und „nicht der Gedanke, etwas Vorzügliches zu leisten, oder eine fühlbare Lücke in der Literatur auszufüllen, hat sie dazu bestimmen können, dies Werk in die Hände des Publikums zu geben, sondern die heilige Sache selbst, der sie mit freudigem Herzen dienen, und zu deren Förderung sie auch an ihrem Theile in weiteren Kreisen beizutragen aufgefordert wurden" (S. 4). Allerdings ist an Schriften für die häusliche Erbauung aus alter und neuer Zeit in unsrer evangelischen Kirche eher Ueberfluss als Mangel, und auch an solchen, die ihrer Bestimmung in hohem

Digitized by Google

Grade entsprechen, fehlt es nicht. Die besten unter ihnen sind unsres Erachtens jedoch diejenigen, welche keinen so weiten Leserkreis, als die vorliegende, sondern bestimmte Lebensalter, Geschlechter und Stände ausschliesslich berücksichtigen. Der Grund hievon liegt in den nicht geringen Schwierigkeiten, nur solche Gedanken zu behandeln, und ihnen eine solche Form durchweg zu geben, dass Alle in jenen volle Befriedigung für ihr religiöses Bedürfniss finden, und ebenso diese jeden Leser anspricht. Die Vff. haben diese Schwierigkeiten unstreitig richtig erkannt, und es gebührt ihnen die Anerkennung, dass sie nicht ohne glücklichen Erfolg bemüht gewesen sind, dieselben zu überwinden. Indessen will es uns doch bedünken, dass ihr „christliches Hausbuch" sich mehr für die gebildeteren Stände in Städten, als für den Landmann eignete, wie dieser hinsichtlich seiner gesammten Bildung zur Zeit noch meistentheils beschaffen ist. Es können ihn diese Betrachtungen nicht sonderlich befriedigen: weil sie nicht populär genug für ihn gehalten sind, namentlich sich nicht in der Redeweise vernehmen lassen, die er hinlänglich versteht. Dagegen haben die Vff. eine andere Schwierigkeit mehr zu beseitigen gewusst. Religiöse Betrachtungen, die für Alle sich eignen sollen, verlieren sich nämlich auch gar leicht so im Allgemeinen, dass sie der Anschaulichkeit und Lebendigkeit entbehren, welche nur bestimmte, speciellere Beziehungen ihnen geben können. Diesen Uebelstand haben die Vff. dadurch entfernt, dass sie es an kurzen Hindeutungen auf die besonderen Verhältnisse und Verbindungen des häuslichen und bürgerlichen, so wie auf die verschiedenen Lebensalter u. s. w. nicht fehlen lassen, namentlich aber dadurch, dass sie die Jahreszeiten und die festlichen Zeiten der Kirche mit in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen. Was den theologischen Standpunkt der Vff. betrifft, so ist er bei allen dreien derselbe, nämlich der biblisch-rationale, wenigstens haben wir keine Abweichungen der einzelnen von einander in den Grundansichten wahrnehmen können; sie „wollen in Allem nur Christum predigen und sein Evangelium in seiner Reinheit und Klarheit, ohne einer der bestehenden Parteien in der Kirche anzugehören" (S. 5). Das mögen die Hrn. Vff. uns versichern, und wir glauben es ihnen auch auf ihr Wort; indessen brauchen wir ihnen nicht erst bemerkbar zu machen, dass viele Andere denselben Willen als den ihrigen erklären, und doch einen ganz andern Christus und ein ganz anderes Evangelium predigen, als sie. Wir unsers Theils sind ganz mit dem Geiste, in dem sie es thun, einverstanden, und sie werden es uns nicht übel deuten, wenn wir oben diesen Geist für unsre Leser dadurch näher zu bezeichnen suchten, dass wir ihre Auffassung des Christenthums eine biblisch-rationale nannten. Freilich werden diejenigen, welche Bibel und Vernunft in ihren religiösen Ansichten nicht friedlich mit einander zu vereinigen wissen, schon an unsrer Behauptung, dass dies in dem vorliegenden Andachtsbuche geschehe, ein grosses Aergerniss nehmen, und sich vielleicht dadurch abhalten lassen, es zu kaufen; allein der Verleger wird deshalb hoffentlich auch nicht ein einziges Exemplar weniger absetzen: denn schon die nicht unbekannten Namen der Vff. sind für solche Leute ein ausreichender Bewegungsgrund, ihre Schriften unbeachtet zu lassen, und würdigten sie auch die vorliegende je einmal einer flüchtigen Ansicht, so würden sie aus jeder einzelnen Betrachtung schon die Ueberzeugung erhalten, dass sie in derselben für ihr religiöses Bedürfniss nicht die rechte Befriedigung finden. Auch sonst weichen die Vff. in ihrer ganzen Diction nicht auffällig von einander ab; sie schreiben sämmtlich correct, und verstehen es, ihren Gedanken eine angemessene und ansprechende Einkleidung zu geben. Jede einzelne Betrachtung hat eine Bibelstelle an der Spitze, an welche sie anknüpft, und mehr oder weniger tief auf deren Inhalt eingeht. Der Umfang der Betrachtungen hält das rechte Maass; die von *Meissner*, durchschnittlich die längeren, treten keineswegs die Gedanken zu weit aus, und den kürzeren von *Reinhard* und *Naumann* fehlt es eben so wenig an der zur Deutlichkeit und Eindringlichkeit erforderlichen Ausführlichkeit. Schliesslich halten wir uns verpflichtet, die vorliegende, auch äusserlich recht wohl ausgestattete Schrift dem betreffenden Publicum angelegentlich zu empfehlen. *St.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ἀρεταίου Καππαδόκου τὰ σωζόμενα. Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recens. et illustravit *Franciscus Zacharias Ermerins*, med. Dr. Trajecti ad Rhenum, ap. Kemink et fil. 1847. gr. 4. (XX) LXVI u. 503 S. (12 Thlr.)

Das Werk des Aretäos musste aus mehr als einem Grunde zu einer kritisch-philologischen Behandlung nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft auffordern, und es ist in der That sehr zu verwundern, dass sie ihm erst jetzt zu Theil geworden ist. Denn seinem Gehalte und der äusseren Formvollendung nach gehört dieses Werk anerkanntermassen zu den in wissenschaftlicher Beziehung bedeutendsten Erscheinungen der medicinischen Literatur des griechischen Alterthums, wo, wie in keinem anderen, mit Ausnahme des Hippokrates, die Ergebnisse naturgetreuer Beobachtung am Krankenbette unter der Hand eines sinnigen, denkenden und hinreichend geübten Arztes sich als gleich fruchtbare und anziehende gestalteten, während in so viel anderen Erzeugnissen jener Literaturperiode entweder gewaltige und reiche Geisteskräfte sich mit seichten oder undenkbaren Stoffen abmüheten, oder die fruchtbarsten Stoffe durch eigenthümliches Missgeschick ungeübten oder unvermögenden Händen anheimfielen und auf solche Weise natürlich verkümmerten. — Aber auch die verderbte Gestalt, in der das Werk uns überliefert ist, da wir es nur in wenigen, lückenhaften und noch dazu einer viel späteren Zeit angehörigen Handschriften besitzen — sie gehen nicht über das XIV. Jahrhundert hinaus — konnte das wissenschaftliche Streben, das hier, wie in wenig anderen schriftlichen Denkmalen des griechischen Alterthums, einen sehr weiten Spielraum, besonders in der Conjecturalkritik, zu finden hoffen durfte, bedeutend anreizen. Gleichwohl mussten wir uns bis zum Erscheinen dieser neuesten Bearbeitung des Aretäos mit dem sehr ungenügenden Abdrucke von Kühn begnügen, da die mit Recht noch am meisten geschätzte Wigan'sche Ausgabe dieses Schriftstellers schon längst zu den bibliographischen Seltenheiten gehört.

Wie billig geht dem eigentlichen Texte in seiner erneueten Gestalt eine „Praefatio" vorher, in welcher die nöthigen Gesichtspunkte, welche für die literarhistorische Würdigung des Werkes im Allgemeinen und für den Zweck und die Einrichtung dieser Ausgabe im Besonderen von Bedeutung seyn können, in aller Kürze, aber doch gründlich und scharf bestimmt werden. Zuvörderst wendet sich hier die Betrachtung des Herausgebers den bereits erschienenen Ausgaben zu, deren Ergebniss sich, mit Uebergehung der ältesten Ausgabe in der lateinischen Uebersetzung des Junius P. Crassus, im Wesentlichen darauf zurückführen lässt, dass die Ausgabe von Goupylus, welche die erste Textesrecension enthält, der wissenschaftlichen Anforderung der Jetztzeit nicht angemessen, die von Henisch besorgte vielmehr eine Textesverschlechterung, als Verbesserung zu nennen, und die an sich höchst werthvolle Wigan'sche Bearbeitung, da diesem Herausgeber die erst später aufgefundenen wichtigen kritischen Hülfsmittel nicht zu Gebote standen, für den heutigen Standpunkt der Philologie nicht mehr als genügend zu betrachten sey, während die Kühn'sche Ausgabe, so viel versprechend sie auch zu seyn scheine, nicht einmal den von Wigan verbesserten Text enthalte, sondern den des Goupylus. Was nun die vorliegende Ausgabe selbst betrifft, so bemerkt der Herausgeber, dass der Zweck derselben ein specielles Eingehen in kritisches und sprachliches Detail gefordert und er, um diesen Zweck vollständig zu erreichen, die ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Quellen und die bisher für die Kritik dieses Schriftstellers erschienenen Leistungen, welche der Reihe nach aufgezählt und geprüft werden, auf das Sorgfältigste benutzt habe, wobei Rec. nur bedauert, dass Hr. *Erm.* die schätzbare Abhandlung von Baumgarten-Crusius (*Symbolae ad lexica graeca ex Aretaeo Cappadoce, scriptore medico.* Misenae, 1831. 4.

Digitized by Google

Schulprogramm) und die Dissertation von Weigel (*Aretaeus de pulmonum inflammatione; contextus graecus cum latina versione, emendationibus et commentario.* Lipsiae, 1790. 4.), die ihm unbekannt geblieben zu seyn scheinen, nicht verglichen hat. Er würde in ihnen unter anderem Werthvollen schon manche Verbesserung gefunden haben, die jetzt seiner eigenen Arbeit zur Zierde gereicht oder gereichen würde. Auf diese Erörterung folgt ein Verzeichniss der vom Herausgeber selbst in Paris verglichenen dort befindlichen sieben Handschriften des Aretäos, die genau charakterisirt und deren Beschaffenheit als eine solche bezeichnet wird, die sie überall als sehr energischer kritischer Nachhülfe bedürftige erscheinen lässt. Auskunft über die diesfallsigen Leistungen des Herausgebers geben die unter dem Texte gedruckten Lesarten und kritischen Anmerkungen, mit deren Prüfung sich Rec. weiter unten beschäftigen wird. Hieran schliesst sich die Darlegung der Resultate, welche aus einer Vergleichung der Handschriften des Aretäos in italiänischen Bibliotheken durch den berühmten Landsmann des Herausgebers, den Philologen Cabet in Leiden, gewonnen worden sind, und welche beweisen, dass eben sowenig diese Handschriften für die Texteskritik einigen Werth haben, als die Behauptung: Sinigliani habe 1839 zu Rom eine *vollständige* Handschrift des Aretäos entdeckt, eine auf Wahrheit beruhende ist. Dagegen bedauert Rec., dass Hr. *Erm.* die zwei Handschriften des Aretäos in der Philipps'schen Bibliothek zu Middlehill, deren Text nach dem Zeugnisse Daremberg's (in dessen *Résumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre.* Paris, 1848. 8. S. 17) an mehreren Stellen von den gedruckten Texten und bekannten handschriftlichen Quellen beträchtliche Abweichungen darbietet, für seine Ausgabe nicht hat benutzen können. Zu den Hauptgegenständen, welche die „Praefatio" enthält, gehört endlich noch die Untersuchung des Herausgebers über die Schreibart und den Dialekt des Aretäos. Wenn Hr. *Erm.* hier als Grundsatz, von dem er bei Herstellung des ionischen Dialekts ausgegangen sey, die Thatsache aufstellt, dass Aretäos sich seine Sprache durch Lesung und Studium altclassischer griechischer Schriftsteller, vorzüglich des Homeros und Hippokrates, gebildet und Exemplare der hippokratischen Schriften benutzt habe, in denen die ursprüngliche Schreibweise ihres Verfassers schon mannichfach entstellt war, und durch diesen Umstand die Vermischung und den Durcheinandergebrauch ionischer und attischer Formen eben so erklärlich, wie sein Verfahren, die attischen Formen, wenn sie durch die Mehrzahl der Handschriften unterstützt sind, nicht willkürlich in ionische zu verwandeln, gerechtfertigt findet, so kann zwar Rec. sich mit diesem Verfahren nur vollkommen einverstanden erklären, muss aber um so mehr bedauern, dass der Herausgeber demselben nicht ganz treu geblieben ist in der durchgängigen Anwendung der Endung ῑ im Dativ der Wörter auf ις, ιος (att. ως), obgleich alle Handschriften ι = die attische Endung, haben, je weniger der dafür angeführte Grund, dass alle bisherigen Herausgeber seit Goupylus stets ῑ geschrieben hätten und er von dieser Gewohnheit nicht habe abweichen wollen, auf das Prädicat eines stichhaltigen Anspruch haben dürfte.

Nach der „Praefatio" theilt Hr. *Erm.* Untersuchungen allgemeineren Inhalts „Prolegomena" mit, die in folgende vier Capitel zerfallen: „*De ipso Aretaeo et eius scriptis*", „*De tempore quo vixerit Aretaeus*", „*De doctrina medica Aretaei*", „*Apparatus Aretaei diaeteticus et pharmaceuticus.*" Ueberblicken wir kurz den reichen Inhalt, der uns hier geboten wird. Nach einer kurzen Bemerkung über die Nothwendigkeit einer Erörterung der in den Ueberschriften genannten Gegenstände zu besserem Verständnisse des vorliegenden Werkes wendet sich der Herausgeber mit Berücksichtigung selbst der kleinsten Andeutungen zur Erforschung dessen, Wer und Was Aretäos war. Aus dieser Untersuchung ergiebt sich, dass Aretäos die ärztliche Kunst selbst ausgeübt habe und bei Beschreibung der Krankheiten und ihrer Behandlung mit jener Gewissenhaftigkeit verfahren sey, welche nur das giebt, was durch eigene Erfahrung als bewährt, oder wenigstens über den Zweifel Anderer erhaben dasteht. Diese leider sehr spärlichen Nachrichten über die äusseren Lebensverhältnisse des Aretäos werden noch durch Erwähnung einiger Erlebnisse aus seiner ärztlichen Praxis, wo er z. B. von der überraschenden Wirkung eines Heilmittels und von Heilmitteln, die er selbst entdeckt habe, spricht, so wie durch die Schlussbemerkung im zweiten Buche der ὀξεῶν νούσων θεραπεία, die ihn als einen eben so erfahrenen wie geschickten Arzt erscheinen lassen, auf eine entsprechende Weise ergänzt. Auch seine wundärztliche Thätigkeit wird zur Genüge erwiesen und ebenso, dass er mehr als das in den heutigen Bibliotheken aufbewahrte Werk verfasst

Digitized by Google

habe, indem aus seinen eigenen Werten sowohl als aus dem Zeugnisse des Alexandres von Aphrodisias hervorgehe, dass er noch: *οἱ ἀμφὶ πυρετῶν λόγον, περὶ γυναικείων, περὶ φυλακτικῶν*, so wie über Chirurgie und Pharmakelegie geschrieben habe. Mit Recht hält demnach der Herausgeber Aretäos für den grössten Arzt des Alterthums, mit Ausnahme des einzigen Hippokrates. Im zweiten Capitel wird das Zeitalter des Aretäos erörtert. An einen kurzen prüfenden Ueberblick über die verschiedenen Meinungen älterer und neuerer Schriftsteller über diesen Gegenstand knüpft der Herausgeber selbst den Versuch, die Lebenszeit des Aretäos zu bestimmen. Auch diese Untersuchung ist eine mit eingehender Genauigkeit und Selbständigkeit geführte, und das Ergebniss derselben, dass Aretäos nach Galenes und ver Alexandros von Aphrodisias — dem ältesten von allen Schriftstellern, bei dem der Name des Aretäos vorkommt — gelebt habe und als die Zeit der Abfassung seines Werkes das Ende des zweiten nnd der Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. anzunehmen sey. Wenn nun gleich nicht zu läugnen ist, dass bei Feststellung dieses Punktes es einer ungleich sicherern Unterlage bedürfe, als die ven Hrn. *Erm.* benutzte, so glauben wir doch dessen Ueberzeugung als die am meisten wahrscheinliche so lange theilen zu müssen, als uns nicht in dieser Angelegenheit das Licht grösserer Gewissheit leuchtet. Im dritten Capitel vereinigt der Herausgeber die im Werke zerstreuten anatomischen, physiologischen und pathologischen Bruchstücke des Aretäos zu einem Ganzen, weniger durch ängstliche Befolgung einer systematischen Anerdnung, als vielmehr durch Zusammenstellung des Verwandten und von einem und demselben Principe Abhängigen oder Abgeleiteten. Wenn man auch hier zuweilen in Einzelheiten ven den Ansichten des Herausgebers abzuweichen genöthigt ist, so wird man doch seinen allgemeinen Schlussfolgerungen nur beistimmen können, die sich vielleicht in dem einen Satze zusammenfassen lassen, dass Aretäos kein Pneumatiker im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu nennen sey, sondern ein Eklektiker. Und in eben diesem Eklekticismus zeigt sich die praktisch-prüfende und sittlich-würdige Gesinnung des Aretäos, vermöge welcher er nicht einseitig einer Richtung sich anschliesst, sondern Alles prüft und das Beste behält. Das vierte Capitel, in welchem ein vollständiges Verzeichniss der verschiedenen diätetischen und pharmazeutischen sowohl einfachen, als zusammengesetzten Heilmittel, deren sich Aretäos bediente, in sorgfältigen Andeutungen gegeben wird, ist der bei weitem wichtigste und inhaltreichste und, wie es scheint, ven Hrn. *Erm.* mit besenderer Verliebe gearbeitete. Bei der Fülle des hier Gegebenen kennte es freilich nicht fehlen, dass Einzelnes übersehen wurde, wie z. B. S. 271, Z. 5 *μηλίνῳ* (*μύρῳ*), worüber Rec. nirgends im Buche eine erläuternde Andeutung gefunden hat, weshalb er sich erlaubt, auf Dioskorides (Vel. I. S. 58 ed. Sprengel) zu verweisen. So bieten denn diese „Prolegemena" in einer genügenden und in sich abgeschlossenen Untersuchung Alles dar, was zur Erleichterung des Verständnisses des Aretäos erwartet werden kann. Die Beweisführung, se wie die Darstellung zeugen überall von Scharfsinn, Umsicht und Sorgfalt und namentlich sind in Beziehung auf erstere die Bemerkungen des Herausgebers über die Person und Lehre des Aretäos allenthalben durch wörtliche Anführung der Belegstellen bekräftigt und begründet.

Hierauf folgt der vem Herausgeber verbesserte Text, dem die Wigan'sche Recensien zu Grunde liegt und unter den Textesworten der kritische Commentar, dessen sich Hr. *Erm.* bei Feststellung des Textes bedient hat, und der ausser den handschriftlichen Vergleichungen die kritischen Arbeiten früherer Forscher berücksichtigt, an die der Herausgeber seine eigenen kritischen Bemerkungen anschliesst, ohne jedoch rein exegetische Erläuterungen, wobei die Leistungen Anderer fortwährend in Betracht gezogen werden oder auch eigentlich grammatische Fragen, besonders wenn sie dialektische oder syntaktische Verhältnisse oder den Sprachgebrauch betreffen, davon auszuschliessen. Rec. muss bekennen, dass der Herausgeber seine Aufgabe mit eben so vielem Takt als praktischem Geschick gelöst habe und dass diese Leistung um so mehr alles Dankes werth zu achten sey, als die Schwierigkeiten, mit denen er wegen Verderbniss des Textes zu kämpfen hatte, unstreitig zu den bedeutendsten gehören. Offen hat er die Lücken des Textes fast überall gezeigt, dieselben nach urkundlichen Grundsätzen oder wo die besten handschriftlichen Quellen nicht ausreichten, durch Vermuthungen — fremde und eigene — zu heilen gesucht, nicht selten auch durch richtigere Interpunction, veränderte Wortstellung oder bessere Darlegung der bisweilen verwickelten Construction mancher für verdorben gehaltenen Stelle aufgeholfen und auf diese Weise

Digitized by Google

einen Text geliefert, der, mehr als in irgend einer anderen Ausgabe durch Richtigkeit und Lesbarkeit ausgezeichnet, sich als einen gleich vorzüglichen und bequemen Führer beim Studium dieses Schriftstellers erweist. Eine andere Frage wird es freilich immer bleiben, wie weit wir dadurch die ursprüngliche Gestalt des Textes wieder vor Augen haben. Es lässt sich inzwischen für jene Forderung, die in anderen Fällen jedenfalls die erste und beachtenswertheste bleiben wird, nach des Rec. Bedünken gar kein rechter Massstab im vorliegenden Falle auffinden, da die ganze Eigenthümlichkeit des Aretäos eben nur aus diesem einzigen erhaltenen Werke erkannt werden kann; die einzigen Fingerzeige dürften nur die sichtbaren Spuren des Einflusses bieten, den Homeros und Hippokrates auf unsern Schriftsteller geübt haben. Diese Umstände wurden zwar bei der Kritik und Gestaltung des Textes sorgfältig vom Herausgeber beachtet, aber trotzdem bleibt an vielen Stellen das Gegebene in hohem Grade ein hypothetisches und ungewisses.

Nachdem Rec. im Vorstehenden versucht hat, eine kurze Charakteristik der ausgezeichneten Leistungen des Hrn. *Erm.* für die Gestaltung des Textes zu geben, scheint es ihm angemessen, um die Pflicht der philologischen Kritik vollständig zu erfüllen, dem Herausgeber, wenn auch nur Einzelnes und Kleines, nachzuweisen, wo er das Rechte verfehlt oder Heilbares ungeheilt gelassen hat, damit der anerkennende Theil dieser Beurtheilung nicht seine Glaubwürdigkeit verliere. Es besteht im Folgenden: S. 19, 3. 3 *τρέπηται*, Rec. zieht überall die ionische Form: *τράπηται* vor, das Hr. *Erm.* irrig für eine Form des Aoristus medius hält, während doch dieser selbst erst vom ionischen *τράπω* herkommt. — S. 23, Z. 3 v. u. *δυσπνοίῃ ζώει κακῶς· θάνατος μήκιστος.* Diese Stelle scheint, wenn nicht lückenhaft, doch etwas dunkel zu seyn. Die grösste Schwierigkeit findet Rec. in dem *ζώει*. Hr. *Erm.* supplirt „*ἄνθρωπος*", nämlich: dessen Lunge leidet — und wiederholt zu *Ἢν δὲ πνεύμων* aus dem vorhergehenden Satze *πάθῃ*. Durch die von ihm versuchte Emendation wird nun zwar die Härte des zwischen *δυσπνοίῃ* und *θάνατος μήκ.* tretende *ζώει κακῶς* etwas gemildert und die Construction im Nachsatze blos einmal geändert, aber die Concinnität der Rede wäre leichter herzustellen, wenn *ζωὴ κακὴ* statt *ζώει κακῶς* geschrieben würde; dann entsprächen sich „*δυσπνοίη, ζωὴ κακὴ, θάνατος μήκιστος*" vollkommen. — S. 24, Z. 4 v. u. *λαμπρώτατα*, eine vielleicht noch bessere Lesart wäre nach des Rec. Bedünken die Weigel'sche Conjectur: *δακρυντώτατα*, das mit grossen Buchstaben geschrieben grosse Aehnlichkeit mit jenem Worte hat und durch die ärztliche Beobachtung gerechtfertigt ist. Vgl. Burserius de Kanilfeld (Institt. med. pract. Vol. IV, S. 100) „*Oculi illacrumant et quasi velo obtenebrantur.*" — S. 25, Z. 2 v. u. *ἢ μετάστασις ἀπὸ τοῦ πλευρέου = aut illuc ex latere morbi fit translatio.* Da Hr. *Erm.* gar nichts zu dieser Stelle bemerkt, so scheint es, als ob er die Schwierigkeit des Verständnisses derselben, auf die schon Petit und Weigel aufmerksam gemacht haben, nicht theile. Allein auch Rec. hält diese Stelle für sehr schadhaft und in ihrer jetzigen Fassung für unverständlich. Denn wenn Aretäos hier die Wege bezeichnet, auf welchen der Eiter aus den Lungen entfernt zu werden pflegt, so wäre mehr als auffallend die Behauptung desselben, dass die Krankheit aus der Seite — *ἀπὸ τοῦ πλευρέου* — in die Lungen geführt werde und dies zugleich als ein günstiges Ereigniss zu betrachten sey, da er doch im zunächst vorhergehenden Capitel (*Περὶ πλευρίτιδος* S. 19, Z. 1) eben diesen Umstand als einen sehr bedenklichen, ja als etwas höchst Gefährliches, darstellt, indem er sagt: „*Δέος τότε μᾶλλον μὴ πνεύμων, ἀθρόον τὸ πῦον ἑλκυσας, ἀποπνίξῃ τὸν ἄνθρωπον.*" Rec. glaubt daher, hier helfen zu können, wenn er mit Weigel das *ἢ* vor *μετάστασις* in *ὃ*, das Relativum zu *πῦον* verwandelt, statt *μετάστασις*, wofür Petit *μεταστάσει* vorschlug, das aber den Regeln der griechischen Syntax widerstreitet, indem sich Praesens und Futurum nicht vereinigen lassen, *μεθίσταται* setzt, und nach eigener Conjectur *ἀπὸ* in *ἐπὶ* — in seiner räumlichen Bedeutung: wohin u. s. w. ändert, so dass die Stelle nun so lautet: *ὃ μεθίσταται ἐπὶ τοῦ πλευρέου* = Eiter, welcher in die Seite (von den Rippen gebildete Thoraxhöle) abgesetzt oder versetzt wird, und wodurch nicht blos der unmittelbar folgende Satz: *ἦν μέζον τὸ ἀγαθὸν ὑπογίγνηται* eine passende Beziehung erhält, sondern auch die nachfolgenden als Erläuterungen erscheinen bis auf: *Ἢν δὲ ἐς τὸν πνεύμονα ὁρμήσῃ τὸ πῦον κ. τ. λ.*, welches unläugbar den Gegensatz zu dem Vorhergehenden bildet. Wem die vorgeschlagene Aenderung zu gewaltsam erscheint, der dürfte der Schwierigkeit der Stelle ganz einfach dadurch abhelfen, dass er *ἀπὸ* in *ἐπὶ* verwandelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ἀρεταίου Καππαδόκου τὰ σωζόμενα — — Rec. et illustr. *Franc. Zach. Ermerins* etc.

(*Beschluss von Nr.* 263.)

S. 34, Z. 1 *ἀπὸ πνεύμονος φορῇ*. Da Aretäos behauptet, dass jede Blutung, die zur *αἵματος ἀναγωγὴ* gehört, trübe Stimmung und Hoffnungslosigkeit herbeiführe, ausgenommen, wenn das Blut aus den Lungen komme, und da dies die einzige Ausnahme von der in den Worten: „*ἐπὶ πάσῃ αἵματος ἀναγωγῇ — ἀπόγνωσις τοῦ βίου*" gegebene Regel bildet, so dürfte vielleicht das *μούνῃ* hinter *φορῇ* zu diesem letzteren, und nicht zu *χαλεπωτάτῃ* zu ziehen seyn, so dass man übersetzen müsste: in der Lungenblutung allein, welche die schwerste (oder obgleich sie die schwerste) oder gefährlichste ist. Vielleicht stände aber hier das der ärztlichen Erfahrung entsprechende *φθοῇ* mit Wegfall des *ἀπὸ*, da mit der Hoffnung auf Genesung doch nur Lungensüchtige sich täuschen, während im Gegentheil an Lungenblutung Leidende für ihr Leben zu fürchten pflegen. — S. 55, Z. 4 *ἐν τοῖσι ὑποχονδρίοισι· λαγόνες κεναὶ, ἔνθα ἡ ἕδρη τῆς νοτέρης*. Vor *ἐν τοῖσι ὑποχονδρ.* vermuthet Hr. *Erm.* eine Lücke; Rec. findet diese nicht, wohl aber dass der Sinn und Zusammenhang der Stelle sich leicht herstellen lässt, wenn *ἐν τοῖσι ὑποχονδρίοισι* in: *ἐν τῷ ὑπογαστρίῳ* geändert und zwischen *ὑπογαστρίῳ* und *λαγόνες* das Interpunctionszeichen gestrichen wird. Die Stelle wird nun den Sinn haben: In der Unterbauchgegend, wo der Sitz der Gebärmutter ist, sind die Weichen leer. — S. 56, Z. 5 *ἀφωνίη*, Rec. würde lesen: *ἀτονίη*, indem diese Krankheitserscheinung viel gewöhnlicher grossen Blutverlusten zu folgen pflegt, als jene. — S. 64, Z. 2 *σύμπτωμα κεφαλῆς*, sollte wohl heissen: *κεφαλαίης*, da die Symptome zunächst Erscheinungen der Krankheit, aber nicht der Theile sind, in denen sie vorkommen. Schon Wigan und nach ihm Hr. *Erm.* scheinen dies gefühlt zu haben, indem sie übersetzen: „*dolentis capitis symptoma.*" — S. 74, Z. 3 v. u. *οἱ δὲ ἐς δηρὸν τοῖσι πέλας ἀφικνέονται*. Hier fehlt die Conjectur Bernard's: *ἐς δῆριν*, die ebenfalls einen passenden Sinn giebt und eine *vox homerica* ist, auf die hinzuweisen Rec. um so mehr für Pflicht hält, je weniger ihm die Redensart *ἐς δηρὸν* einleuchtet. — S. 89, Z. 1 *ἔξιος σωμάτων*, Rec. würde lesen: *ῥῆξιος σωμάτων*, um Sinn in die Stelle zu bringen. Denn was die *διάστασις* für die *ἀραιώσιες*, das ist die *ῥῆξις* für die *σώματα*, und wie jene das Gewebe der Lunge bezeichnen, so die *σώματα* das Gewebe oder die Substanz der festen Theile, wie Hr. *Erm.* selbst in der Anmerkung zu „*ὅκωσπερ ἐν τοῖσι σώμασι*" richtig bemerkt und daher auch die letzteren Worte durch „*in solida substantia partium*" übersetzt. Z. 5 *ἀθρόῃ ἐλκύσι τοῦ ὑγροῦ*, was hier keinen rechten Sinn giebt; passender vielleicht und in Uebereinstimmung mit dem *εἰ μὴ κοτέ τις ἀπεπνίγη: ἀθρόῃ ἐκχύσι τοῦ ὑγροῦ* = durch plötzlichen Erguss des Flüssigen. — S. 116, Z. 4 v. u. *ὁκοῖον τι ἦπαρ, μᾶλλον*, sollte wohl heissen: *εἰκότες* (scil. *νεφροὶ*) *ἥπατι, μᾶλλον*? dem auch die Uebersetzung des Hrn. *Erm.* mehr entspricht, als die Lesart des Textes. — S. 147, Z. 2 v. u. *χροιὴν μὲν μέλανος καταχορίως ἅπαντες*. Dass der Herausgeber hier nicht mit der Vulgata „*μέλανος καταχορίος*" liest, dazu findet Rec. einen triftigen Grund darin, dass der Genitiv hier gar nicht stehen kann. Denn wovon sollte er abhängen? Wenn man auch *εἰσὶ* supplirt, so kann dies doch immer nicht den Genitiv der Farbe regieren, wie im Lateinischen, wo man wohl sagen könnte: *sunt coloris perquam nigri.* Wenn man aber dies *coloris* im Griechischen durch den Accusativ der Beziehung ausdrückt, wie hier durch *χροιὴν*, so muss das Farbenadjectiv im Casus des Subjects, also hier im Nominativ stehen. Es hätte aber auch eben so gut der Nominativ *καταχορίες* stehen können, indem die Verwandlung *καταχορίος* in *καταχορίες* eben so leicht und einfach war, wie die in *καταχορίως*. — S. 149, Z. 2 *ἐνείη* ist jedenfalls fehlerhaft, weshalb Rec. vorschlägt, statt des Optativs den Conjunctiv: *ἐνέῃ* zu setzen. — S. 160, Z. 1 *μηδὲ ἄχναις, μηδὲ γραφῇσι εὔκοσμοι*. *Ἄχναις* mit Wigan nach einer Handschrift statt *ἄχναι* der Vulgata. Hierzu bemerkt Rec. Zweierlei: Erstens hätte die ionische Form *ἄχνῃσι* gewählt

Digitized by Google

werden sollen, und dann hängt dieser Dativ nothwendig von *τέκοσμοι* ab, so dass schwer einzusehen ist, wie eine Wand mit *ἄχνῃσι* geschmückt seyn könne. Die Adjectiven, welche Aretäos hier mit *τοῖζοι* verbindet, stehen in gewissen verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander, so dass sich *λεῖοι* und *ὑπερίσχοντες* und *ὁμαλοὶ* und jenes, was unter dem verderbten *ἄχναι* vorbergen liegt, gegenseitig entsprechen, Es liegt demnach die Vermuthung nahe, dass das Adjectiv *ἄχναι* etwa Das bezeichnet, was Caelius Aurelianus (Ac. morb. Lib. I, c. 8) *„splendidi colores parietum"* nennt, und welche er ebenso wie *„picturae"* derselben in den Zimmern der *„Phrenitici"* tadelt. Die Conjectur sagt: *μηδ' ὑπερίσχοντις μηδὲ χροιῇ* wäre unseres Erachtens das beste Heilmittel für diesen Schaden. Oder sollte vielleicht ursprünglich *αὐγῇσι* = glänzende Farben statt *ἄχνῃσι* gelesen worden seyn? Rec. weiss zwar nicht, ob *αὐγαὶ* diese Bedeutung hat; bei Homeros kommt dieser Plural immer nur vom Glanze der Sonne vor. Z. 2 *καὶ γὰρ πρὸ τῶν ὀφθαλμῶν παμφάνουσί τινα ψεύδεα ὑδάλματα.* Der Conjectur des Hrn. *Erm. παμφαίνουσι* zieht Rec. die durch Handschriften (die Harley'sche, eine Vaticana und Augustana, die Hr. *Erm.* anzuführen unterlassen hat) gestützte Lesart *ἀφαυρίουσι* vor, da sie, gehörig verstanden, einen passenden Sinn giebt und sich eben so, wie *ἀμφαφόωσι*, auf ein und dasselbe Subject — *φαντασίαι* — bezieht. Dieser letzte Umstand ist von hoher Wichtigkeit. Denn wenn auch Hr. *Erm.* in der Anmerkung sagt: *„requiri intransitivum — et aeque minus* (nämlich: als *τοῖζοι*, wie Petit wollte) *οἱ νοσέοντες supplicabis"*, so beweist dies nur, dass er nicht eingesehen hat, wie das Verbum intransitivum, zu welchem also doch *ὑδάλματα* Subject ist, im Singular stehen müsste, also: *παμφαίνει*, und dass er zu *ἀμφαφόωσι* auch kein anderes Subject hat, als eben *οἱ νοσέοντες*. Der passende Sinn aber liegt in der Bedeutung des *ἀπὸ* in *ἀφαυρίου*, nach welcher die Kranken die Veranlassung zu ihren Trugbilden *von* den bunten, glänzenden Wänden *her* nehmen. — S. 222, Z. 7 v. u. *τὰ ἐν τῷ ἥματι στηριχθέντα; στηριχθέντα* für *στήθια* der Vulgata. Rec. vermuthet, dass es *στιρεά* heissen soll. — S. 225, Z. 3. Statt *ἅλμῃ καὶ νίτρῳ τίζει*, was hier keinen Sinn giebt, indem des Aretäos Meinung nicht seyn kann, dass Salz und Natron das Fieber verschlimmern durch Auflösung, sondern vielmehr durch das Brennen oder den Reiz, welchen sie im Mastdarm verursachen, würde Rec. *ὀΐζει* lesen. — S. 243, Z. 7 *φακὸν ξὺν μέλιτι.* Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Aretäos diese Zusammensetzung — rohe Linsen mit Honig — auf Brandwunden habe legen lassen. Rec. glaubt vielmehr, dass *ὁμφάκιον* im Texte gestandea habe, was in *φακὸν* corrumpirt ist. Vgl. Dioskorides Vol. I, S. 691 (ed. Sprengel). Oder es müsste wenigstens *φακῆν* = Linsenbrei gelesen werden. Z. 13 *κῆν ἐκ προσαγωγῆς ἴσως, γυμνάσια.* Schon Petit hielt diese Stelle für mangelhaft. Hr. *Erm.* hat sie durch *κῆν* statt *ἦν* der Vulgata mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze verbunden. Gleichwohl scheint darin die Bestimmung, in wiefern die Leibesübung in der Kephaläa nützlich oder schädlich sey, zu fehlen. Rec. würde daher *χρῆμα* oder ein ähnliches Wort vor *ἦν* hinzufügen. — S. 258, Z. 8 v. u. *τῶν σπερμάτων τοῦ κοκκάλου* scheint um so mehr ursprüngliche Randbemerkung eines Auslegers und späterhin in den Text übergegangen zu seyn, als erstens der Genitiv *τῶν σπερμάτων τοῦ κ.* hier gar nicht passt, indem *καρπὸς* und *αἱ πικραὶ*, denen es doch dem Sinne nach coordinirt ist, im Nominativ stehen, und zweitens beide Substantive den Artikel haben, während alle übrigen benachbarten *πίτυος, καρποῦ, κνίδης, πεπέριος*, seiner entbehren, — und dies scheint Rec. vorzüglich auf einen späteren Ursprung hinzudeuten; endlich ist wohl auch *σπέρματα τοῦ κοκκάλου* Unsinn. Denn *κόκκαλος* bedeutet schon an sich den Saamen aus den Fichtenzapfen (*στρόβιλος* oder *κῶνος*) — den Pinienkern, wie sich auch aus der Stelle (S. 196, V. 7) ergiebt, wo *κώνου τοῦ κοκκάλου* = des Kerns aus den Fichtenzapfen vorkommt. Vgl. Dioskorides Vol. II, S. 380 ff. (ed. Sprengel). — S. 268, Z. 3 *μύρα*, ohne Sinn, Rec. vermuthet *μυρία*. — S. 276, Z. 1 *ὁμοῖον γὰρ ἐν ἀνομοίῳ, ὄγκος πίθγκος ἀνθρώπῳ.* Es hat Rec. befremdet, dass Hr. *Erm.* die Conjectur Wigan's *ἂν ἐν ὁμοίῳ*, die der Stelle noch am ehesten Sinn zu verleihen vermag, zurückgewiesen hat. Denn wenn man sich auch zugestehen muss, dass keine von beiden Lesarten zu vollem Verständnisse dieser Stelle verhilft, so möchte sich Rec. doch für die Wigan'sche Lesart in der Voraussetzung entscheiden, dass Aretäus gemeint habe: man solle am besten Affenfett nehmen, indem unter allen genannten Thieren der Affe dem Menschen noch am ähnlichsten ist. Freilich fragt sich's dabei immer noch, was denn das *„γὰρ"* hier bedeute, da dieser Satz doch wahrlich nicht als eine Erläuterung des vorhergehenden angesehen werden kann. Oder liegt vielleicht in der Reihenfolge — Löwe, Panther, Bär, Fuchsgans — ein Fortschreiten vom Menschenähnlicheren zum Menschenunähnlicheren, und soll das

Digitized by Google

γὰρ dann bedeuten „freilich", so dass der Sinn wäre: — „das Fett von Löwe, Panther, Bär, oder auch (im schlimmsten Falle) Fuchsgans; am besten ist freilich das vom menschenähnlichen Thier, also dem Affen." Doch „ἡ δὲ κρίσις χαλεπή." — Der Herausgeber schreibt den Handschriften entgegen durchgängig „νίτρον" und erkennt somit einen sachlichen Unterschied zwischen νίτρον und λίτρον nicht an. Er wird sich aber leicht überzeugen, dass hier ein solcher Unterschied — keine blose Dialektverschiedenheit — statt findet, wenn er die Untersuchung des Rec. über diesen Gegenstand (in: Janus von Henschel, 1848, Bd. III, Hft. 1, S. 25 ff.) verglichen haben wird.

Rec. bricht hier seine Bemerkungen über den Text ab, um noch ein paar Worte über die hinter dem Texte folgende lateinische Uebersetzung zu sagen. Es ist dies die vortreffliche Wigan'sche, die Hr. *Erm.* mit den nöthigen Abänderungen nach Massgabe seiner neuen Textesrecension versehen hat. Wir glauben dem Werthe dieser Arbeit nichts zu entziehen, wenn wir auf einige Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten aufmerksam machen, die uns bei einer Vergleichung derselben mit dem Texte aufgefallen sind. S. 295, Z. 2: *is enim si comprimatur* = ἢν γὰρ ἐπίσχῃ τις αὐτὴν, gebräuchlicher und richtiger: *is enim vi retineatur.* — S. 296, Z. 14 *aut illuc ex latere morbi fit translatio* = ἢ μετάστασις ἀπὸ τοῦ πλευρέου. Diese Uebersetzung ist dem Sinne nach völlig unzulässig wegen des darauf folgenden ἦν μέζον τὸ ἀγαθὸν ὑπογίγνηται. Denn dass die Krankheitsversetzung aus der Seite in die Lunge nichts Gutes bedeutet, sagt der Vf. vier Zeilen weiter unten mit deutlichen Worten. — S. 304, Z. 9 *lurga* = ἄδην ἢ χανδόν. Hier ist ἢ χανδόν unübersetzt geblieben, was Wigan unrichtig durch „*atque*" (statt *aut*) *avida* wiedergiebt. — S. 305, Z. 4 *musculisque testiculorum, qui cremasteres appellantur* = καὶ διδύμων κρεμαστῆρας. Diese Uebersetzung Wigan's, die Hr. *Erm.* aufgenommen hat, ist ganz falsch, insofern κρεμαστήρ keineswegs den jetzt so genannten Kremaster (Hodenmuskel) bedeutet, sondern den Saamenstrang überhaupt. Vgl. Celsus (VII, 18), wo es heisst: „*Dependent vero (testiculi) ab inguinibus per singulos nervos, quos κρεμαστῆρας Graeci nominant*", und Paulos von Aegina (VI, 61), welcher die Kremasteren für eine Fortsetzung der Haut des Rückenmarks hält, indem er sagt: „ἐκφύσεις τῆς τοῦ νωτιαίου μυελοῦ μήνιγγος." — S. 324, Z. 11 *longo post tempore* = ἐς δηρὸν. Da δηρὸν „allzulange" bedeutet, so sieht Rec. nicht ein, wie sich ἐς δηρὸν durch *longo post tempore* übersetzen lässt. — S. 440, Z. 9 v. u. *nec tamen a stomachi tensione pendet* = ὁ δὲ τόνος τοῦ στομάχου ἄδιψον στομαχικοῖσι. Die Stelle ist hier gänzlich missverstanden, wie auch in der Uebersetzung von Wigan: „*cum stomachi constitutio in stomachicis plerumque siti vacet.*" Wir übersetzen sie mit Berücksichtigung des unmittelbar vorhergehenden und mit ihr zusammenhängenden Satzes: τὰ ὠντὰ γὰρ τοῖσι δίψος γίγνεται = denn die Magenkranken haben eben so, wie die an Diabetes Leidenden Durst; aber die Kräftigung des Magens ist für die Magenkranken das Mittel wider den Durst, durststillend — hebt den Durst der Magenkranken. Die Richtigkeit dieser Uebersetzung wird am besten durch die Stelle in der Therapie des Diabetes, auf welche Aretäos hier verweist, in's Licht gestellt (S. 266): „Ἀτὰρ καὶ ὕδωρ τὸ ποτὸν" u. s. w. und in folgender Zeile: οἶνοι στύφοντες ἐς τὸν τοῦ στομάχου τόνον, wo Hr. *Erm.* selbst übersetzt (S. 437): „*Vinum adstringens ad roborandum stomachum.*" — S. 347, Z. 11 v. u. *rubicundiores, jecinori potius similes quam mammis testiculisque* = ἐρυθρότεροι, ὁκοῖόν τι ἦπαρ, μᾶλλον ἢ μαζοὶ καὶ ὄρχιες, ist dem Griechischen nicht vollkommen entsprechend. Aretäos sagt: Die Nieren sind „der Farbe nach mehr roth (im Gegensatze zu anderen Drüsen, die mehr weiss sind) ungefähr in demselben Grade wie die Leber, in höherem (Grade aber) als die Brustdrüsen und Hoden." Er stellt dadurch die Farbe der Nieren zwischen die der Leber und die der Brustdrüsen und Hoden, und sagt zugleich, dass sie jener noch näher kommen als diesen; er theilt die Drüsen der Farbe nach in zwei Klassen: ἐρυθρότεροι und λευκότεροι, zu ersteren gehören: ἦπαρ und νεφροὶ, zu letzteren μαζοὶ und ὄρχιες. Es ist streng genommen zwischen ἐρυθρότεροι und ὁκοῖον zu ergänzen: ἐρυθροὶ ὄντες — indem sie so roth sind, wie etwa die Leber, mehr roth als die Brüste und Hoden. — S. 357, Z. 18 *neque sanguinem excretum hunc fuisse credideris; at ob immurmurationem multam cum spiritu major quam pro effectu excretionis fit opinio* = οὐδὲ γὰρ ἡ πίστις αἵματος ἔκκρισις, τῷ δὲ ῥοίζῳ πολλῷ ξὺν πνεύματι μέζων τῆς περιστάσιος φαντασίη τῆς ἐκκρίσιος. Diese Uebersetzung ist noch undeutlicher als der griechische Text. Rec. würde die Stelle so übersetzen: Auch ist das sichere Mass für das Blut (= das, woraus man mit Sicherheit auf die Menge des Blutes schliessen kann) nicht die Aus-

Digitized by Google

scheidung; wegen des vielen Geräusches (welches) mit dem gleichzeitigen Abgange von Luft (verbunden ist) ist die Vorstellung von der Ausscheidung grösser, als der Umstand (d. h. als das, was sich zuträgt, als die Sache selbst = das ausgeschiedene Blut)." Dass Rec. πίστις durch „das sichere Mass", das, was die Menge zuverlässig anzeigt, übersetzt, also den eigentlich nicht darin liegenden Begriff der Menge oder Grösse hineinträgt, dazu glaubt er sich berechtigt durch das folgende μᾶζων, aus welchem hervorgeht, dass Aretäos hier die Grösse (d. i. die Menge) des Blutes, welches wirklich ausgeschieden wird, mit der Grösse der Vorstellung, die man sich davon macht, vergleicht. Sollte diese Ansicht, welche mit der des Herausgebers ziemlich übereinzustimmen scheint, nur dass derselbe den Begriff des Masses nicht so bestimmt ausdrückt, den Sinn des Aretäos getroffen haben, so leuchtet ein, dass eben dieser sich sehr dunkel ausgedrückt habe.

Den Beschluss des Ganzen bildet ein mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit gearbeitetes Register über alles Griechische.

Fassen wir schliesslich unser Urtheil über die vorliegende Ausgabe nochmals zusammen, so zeichnet sich dieselbe durch genaue Angabe des kritischen Materials, durch ruhige und besonnene Kritik und durch einen grossen Reichthum an sprachlichen Erläuterungen aus, und wie sie sonach einerseits zu den gründlichsten, bedeutendsten und in streng wissenschaftlicher Form gehaltenen Leistungen auf dem Gebiete der griechischen Literatur gehört und hier jedenfalls einem wesentlichen Bedürfnisse abhilft, so wird sie andererseits hoffentlich auch dazu beitragen, dass der Sinn für das Studium der altclassischen, besonders griechischen Medicin wieder mehr belebt und in weiteren Kreisen verbreitet werde. Denn, mag immerhin unsere Zeit sich den Lehren des classischen Alterthums längst entwachsen glauben, das wenigstens kann unsere trotz ihrer „exacten Bearbeitung" und trotz des gewaltigen Aufschwunges ihrer Hülfswissenschaften einseitig nach einem Aeussersten hintreibende Medicin noch immer von dem grossen Kappadokier lernen, dass sie nur dann zu ihrer einstigen Vollendung — zur Wahrheit in der Theorie und zum Heil in der Praxis — gelangen wird, wenn ihre Bekenner eben so dem unbefangenen Beobachtungsstudium des Lebens sich hingeben, wie der siegenden Macht des Geistes der Geschichte ihrer Wissenschaft vertrauen.

Druck und Papier ist ausgezeichnet und die Correctheit musterhaft zu nennen, so dass auch die äussere Ausstattung des Werkes der inneren Gediegenheit desselben vollkommen entspricht.

Meissen. *Thierfelder.*

Literatur-Geschichte.

Résumé de l'histoire de la littérature française du moyen-âge. De l'allemand de M. le docteur *Ferdinand Wolf.* Par le professeur *C. Etienne.* Vienne et Pesth, chez Hartleben. 1848. 51 S. gr. 8.

Es ist dies eine Abhandlung, welche ursprünglich in der 9ten Auflage des Brockhausischen Conversationslexikons unter dem Artikel Französische Nationallitteratur von den Zeiten der Kreuzzüge bis auf Franz I., 1096—1515 gestanden hat und nun, zu einer Uebersicht der gesammten altfranzösischen Litteratur erweitert, im Einzelnen ergänzt und berichtigt, als besondere kleine Schrift auftritt, und zwar, um auch den Franzosen leichter zugänglich zu seyn, in französischer Bearbeitung. Der Vf. ist wie keiner unter den lebenden Gelehrten berufen zur Lösung dieser Ausgabe, und ich wünschte nur, dass er dieselbe in ausgedehnterem Massstabe zur Ausführung brächte. Zunächst dürfte dies wohl in dem zurückgestellten Artikel über altfranzösische Litteratur in der Erschischen Encyklopädie geschehen.

Hr. *Wolf* theilt die altfranzösische Litteratur in drei Perioden. Der französische Nationalcharakter, der aus keltischen, romanischen und germanischen Elementen besteht, wurde im Mittelalter durch drei successiv vorherrschende, das sociale wie das intellectuelle Leben gestaltende Hauptpotenzen des allgemein europäischen Zeitgeistes modificirt, nämlich das Christen- und Kirchenthum, das Lehen- und Ritterthum und das König- und Bürgerthum. Hiernach zerfällt die Geschichte der Nationallitteratur in Frankreich bis auf Franz I. in 3 Hauptperioden, wovon die erste die Zeit von der Errichtung der neueuropäischen Staaten nach dem Sturze des weströmischen Reiches bis zum Anfange des 12. Jahrh. umfasst, d. h. die Entwicklungsepoche der Keime des neuen Lebens unter dem Schutte der alten Welt; die zweite das 12te u. 13te Jahrh. begreift, oder die Blüthezeit der eigentlich mittelalterlichen Nationallitteraturen, und die dritte vom Ende des 13ten Jahrh. bis zum Anfange des 16ten reicht, die Zeit der Gegensätze und des Uebergangs von der mittelalterlichen zur modernen Litteratur.

Diese drei Perioden werden nun in markigen festen Zügen charakterisirt und die Haupterscheinungen jeder derselben aufgeführt.

Von bibliographischen Nachweisungen über altfranzösische Litteratur sind hier nur die wesentlichsten gegeben. Ausführlicher hat sich der Vf. darüber in dem Artikel über französische Philologie in dem Brockhausischen Conversationslexikon verbreitet.

Die Uebersetzung finde ich meist richtig. Die Ausstattung des Buches ist hübsch, die Correctheit des Druckes aber kann ich nicht rühmen. *K.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religiöse Zustände Englands.

A Retrospect of the religious life of England: or the church, Puritanism and free inquiry. By *John James Tayler*, B. A. 8. XII u. 563 S. London, J. Chapman. 1845.

Obwohl bereits der Zeit nach etwas zurückliegend, dürfte dies Buch doch um so eher eine Anzeige in diesen Blättern verdienen, je weniger es in Deutschland bekannt geworden zu seyn scheint und je mehr es doch geeignet ist, einen tieferen Blick in die so verwickelten, eben darum aber nur desto interessanteren und lehrreicheren Zustände Englands zu gewähren. Wie der Titel zeigt, wird ihre Kenntniss hier durch die Betrachtung der Vergangenheit vermittelt — der einzig richtige Weg, um tiefer in die Gegenwart einzudringen und den Geist derselben zu erfassen. Dies nämlich hatte sich der Vf. — Professor der Kirchengeschichte am neuen Collegium zu Manchester — in einer Reihe von Vorlesungen vor einem gemischten Auditorium als Aufgabe gestellt. Um die Veröffentlichung derselben angegangen, giebt er sie hier erweitert, umgearbeitet und in reichen Noten S. 483—563 mit dem gelehrten Apparat versehen, welcher das Buch auch dem Manne von Fach schätzbar machen muss. So viel Ref. weiss, hat es auch in seiner Heimath vielfach die verdiente Beachtung gefunden, und zwar, was den letzten Punkt anbetrifft, bei den verschiedensten Parteien. Welcher theologischen Richtung der Vf. selbst angehört, wird sich aus dem Verlauf unsrer Anzeige leicht ergeben.

Seinen ausführlicheren Entwickelungen lässt er eine Einleitung voraufgehn, in welcher er S. 1—45 theils das Verhältniss der Religions-Geschichte Englands zu der allgemeinen Geschichte der Kirche bespricht, theils einen kurzen Abriss von jener giebt, mit besonderer Beziehung auf die äussere Geschichte der religiösen Parteien seit Wycliffe. Da aber Aeusseres und Inneres hier so vielfach in einander übergehen und die Sache auch bei der Reformation alsbald wieder aufgenommen wird, so dürfte dies Verfahren nur durch den ursprünglichen Zweck des hier Gegebenen gerechtfertigt erscheinen. Die Zuhörer sollten offenbar vorläufig orientirt werden, wobei es nicht so sehr darauf ankam, wenn Einiges anticipirt, Anderes später wiederholt wurde. Für den Zweck der vorliegenden Bearbeitung will es erspriesslicher scheinen, wenn der Vf. die Darstellung bis zur Reformation etwas eingehender gegeben, das Uebrige aber gleich mit in die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte verarbeitet hätte.

Sie zerfällt hier in drei grosse Partieen, welche aber natürlich mehrfach in einander übergreifen und sich gegenseitig ergänzen.

Die erste — die Kirche — S. 45—136 — wird wieder eingeleitet durch die Frage nach dem unterscheidenden Charakter der anglikanischen Kirche. Er liegt theils in ihren Glaubens-Artikeln, ihrer Liturgie, ihrer bischöflichen Verfassung und Disciplin; theils in ihrem Verhältniss zum Staat. Jene Artikel sind ihrem ganzen Geiste nach calvinisch; der reelle Glaube der Kirche aber ist in ganzen Epochen arminianisch gewesen, und noch jetzt streiten zwei grosse Parteien derselben darüber, in welchem Sinn die Artikel auszulegen seyen. Das letztere Verhältniss war und ist bekanntlich strenge Abhängigkeit vom Staat, insonderheit von der Krone, hat aber auch sehr verschiedene Phasen durchlaufen, welche sofort näher geschildert werden.

Unter Heinrich VIII. kömmt die ganze Reformation fast nur darauf zurück, dass die Kirche ihr Haupt gewechselt und als solches den König statt des Papstes eingetauscht hat. Die Lehre, das Ritual und die Disciplin sind beinahe noch völlig katholisch; die Messe wird noch lateinisch gehalten, und die ins Englische übersetzte Bibel soll ausser vom Adel von keinem Laien gelesen werden. Selbst die Bestimmungen des canonischen Rechts bleiben in Kraft, ungeachtet Cranmer auf ihren Widerspruch mit den neuen Zuständen aufmerksam machte. Erst unter Eduard VI. beginnt eine wirkliche Reform. Die lateinische Messe wird durch die Communion ersetzt, das Common-Prayer-Book im

Digitized by Google

Wesentlichen sowie es noch heute besteht, ab- und der gereinigte mehr evangelische Glaube in besondern Artikeln zusammengefasst. Die königliche Prärogative in kirchlichen Dingen bleibt aber in der Hauptsache dieselbe. Gleichförmigkeit im Ritus u. s. w. wird mit grosser Strenge erzwungen.

Die blutigen Verfolgungen der katholischen Maria dienen nur dazu, den protestantischen Geist der Nation zu wecken und zu schärfen, und Elisabeth, wiewohl von Haus aus mehr der katholischen Lehre zugeneigt, hat doch aus mehr als einem Grunde das grösste Interesse, ihm Rechnung zu tragen. In ihm werden die 39 Artikel verfasst und die sie erläuternden Homilien. Desto strenger hält E. auf die Suprematie der Krone, und so hat der Vf. nicht Unrecht, wenn er die ganze Periode von der Erhebung Cranmer's zum Erzbischof v. Canterbury bis zu Elisabeths Tode in Beziehung auf das Verhältniss der Kirche zum Staat geradezu als *erastianisch* bezeichnet. Die Erzbischöfe Parker und Whitgift sind leibhaftige Repräsentanten dieses Kirchen-Systems.

Unter den beiden ersten Stuarts kommen die hochkirchlichen Principien empor. Die königliche Macht soll in politischer Beziehung erweitert, dafür aber desto mehr den hierarchischen Zwecken dienstbar gemacht werden, welche ein Land und die ihm Gleichgesinnten verfolgen. Daneben gewinnt in der Lehre der Arminianismus das Uebergewicht, was der Vf. S. 101 ff. durch einen interessanten Excurs über die damals herrschende Vorliebe für die Theologie der griechischen KVV. nachweist, in welchem er nur die letztern zu einseitig beurtheilt haben dürfte. — Allein man überstürzt sich in jenen Plänen. Das Parlament, von den Schotten unterstützt, bekömmt in dem Kampfe mit der Krone die Oberhand. Mit dem König unterliegt nicht blos die hochkirchliche Partei, sondern die ganze bischöfliche Kirche.

Die Restauration der Stuarts verändert die Scene. Die Episkopal-Kirche, wieder zur Herrschaft erhoben, wird um so exclusiver, je mehr sie einerseits bei der bekannten Vorliebe der beiden letzten Stuarts für den Katholicismus diesen fürchtet, andrerseits für die erlittene Unbill an ihren protestantischen Gegnern sich rächen will. Erst mit Wilhelm's von Oranien Thronbesteigung und durch die Toleranz-Akte, die freilich auch die Trennung zwischen Kirche und Dissent legalisirte, doch selbst da nur sehr allmälig, dringen mildere Ansichten — die s. g. Low Church Principles — durch. Sie verbreiten sich weiter im 18. Jahrhundert, auch unter dem Einfluss des Methodismus in der s. g. Evangelical party. Und wie sich dieselbe auch dem Versuche, die Unterschrift unter die 39 Artikel aufzuheben (1772), mit Erfolg entgegensetzt, so kann dies und das allmälige Wiederaufleben der Tendenzen doch nicht verhindern, dass eine freisinnigere, den Dissenters freundlicher zugewendete Richtung um sich greift. So stehen in dem s. g. Establishment gegenwärtig drei Parteien einander gegenüber: die hochkirchliche, als deren eine Branche auf der äussersten Rechten wir die Puseyiten betrachten dürfen; die evangelische, als deren Repräsentanten Vf. noch einen Baptist Noel nennen konnte, der aber in diesem Jahre mit den Establishment entschieden gebrochen hat, zu den Baptisten übergetreten ist, und während er früher von seiner Partei nicht hoch genug gefeiert werden konnte, jetzt eben so tief in den Staub herabgezogen wird; und eine noch gemässigtere, liberalere Richtung, für den Vf. u. A. in dem trefflichen Thomas Arnold repräsentirt, dessen mehrfach an Rothe's Ansichten erinnerndes und nachgelassenes Fragment über die Kirche unter uns wohl bekannter zu werden verdiente.

Der 2te Theil — S. 131—255 — ist dem Puritanismus gewidmet. Die Grundidee desselben in allen seinen verschiedenen Verzweigungen ist das unbedingte Ansehen der Schrift im Gegensatz zu der Abhängigkeit von irgend einem Priesterthum und den traditionellen Satzungen der Kirche. Ausserdem charakterisiren ihn tiefer und sittlicher Ernst, populäre Sympathien und warmes Streben für bürgerliche Freiheit. In mehreren seiner Erscheinungen lässt er sich auf die Lollharden des Mittelalters und auf Wycliffe zurückführen. Die Gospeller's im Anfange von Heinrich's VIII. Regierung sind ein Ausläufer von ihnen. Kein Wunder, dass der Puritanismus, von deutschen und schweizerischen Einflüssen genährt, bereits unter diesem Könige, mehr noch unter Edward VI. sich regte und den Kampf für eine weiter gehende und tiefer greifende Reformation nach seinen Principien begann. Höher steigert sich durch die Einwirkung des schottischen Presbyterianismus der Kampf unter Elisabeth. Strenge Anhänglichkeit an die Lehren und Gebräuche des Calvinismus und die Ueberzeugung, dass das Urbild einer nationalen Kirchenverfassung in der Schrift unverrückbar gegeben und dass diese nur das Presbyterial-System sey, machen sich immer entschiedener geltend. In der Hitze des durch die schar-

Digitized by Google

fen Prohibitiv-Maassregeln der Krone ungleichen Streites wird geradezu das unbedingte göttliche Recht jenes Systems behauptet, und diese Ueberzeugung findet ihren Wiederhall in der Nation, ja im Parlament. Jenen Maassregeln gegenüber kann sie jedoch nicht durchdringen, und theils um doch Etwas zu erreichen, theils durch die Extravaganzen der Independenten, eines Brown, Barrow und Robinson scheu gemacht, mildert sich der Presbyterianismus gegen Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrh. Die s. g. doctrinalen Puritaner (S. 17ff.) würden mit einem gemässigten bischöflichen Regiment bei Festhaltung des calvinischen Lehrbegriffs sich allenfalls vertragen haben. Das Emporkommen der hochkirchlichen Partei hindert aber jede Uebereinkunft. Unterdessen verstärken sich die extremen Formen des Puritanismus, der Independentismus und der ihm in mancher Hinsicht verwandte Baptismus im Auslande. Ihre Anhänger kehren während des bürgerlichen Krieges zurück und verbreiten sich, besonders die fanatischen Independenten, im Lande und unter der Parlamentsarmee. Die Westminster-Essembly von 1642 u. f. steht noch unter dem streng presbyterianischen Einfluss der Schotten. Ein desto grösseres Uebergewicht aber erhalten die Independenten durch Cromwell, so wie er hinwiederum durch sie über das Parlament herrscht. Die schon berührte Niederlage der Episkopalkirche ist davon die Folge.

Vf. hat S. 179 ff. die extremen Formen des Puritanismus, zu denen er auch in einer gewissen Beziehung die Quäker zählt, recht gut und lebendig geschildert. So auch die Herrschaft des Puritanismus unter der Republik und dem Protectorat und die Spaltungen, welche im eigenen Lager desselben ausbrachen. Zählte doch der englische Epiphanius Edwards in seiner Gangraena, freilich mit der Unkritik seines alten Vorläufers, unter Cromwell an 180 verschiedene Sekten. Vf. weist zugleich nach, wie dieser in Beziehung auf Toleranz und religiöse Freiheit auf der Höhe der Zeit, ja über derselben stand und ihr bei längerem Leben die wesentlichsten Dienste geleistet haben würde. Nach der Restauration und während der mit ihr hereinbrechenden Verfolgungen änderte sich der Puritanismus bei vielen der bedeutendsten Presbyterianer in sofern, als er sich mehr und mehr von den politischen Bestrebungen abwandte und milder wurde. Auch der Independentismus wurde es, in sofern er sich jetzt mit einer geduldeten Separation begnügen wollte, während der Presbyterianismus immer noch nach einer Stellung innerhalb der National-Kirche — comprehension — strebte. Die Parallele, welche der Vf. zwischen beiden Richtungen und ihren bedeutendsten Führern Rich. Baxter und Owen zieht, ist sehr instructiv. Noch mehr die, wo er in einem besondern Abschnitt S. 256 ff. die Resultate der beiden ersten Theile zusammenfasst und, theilweis unter neuen erweiterten Gesichtspunkten, die Kirche und den Puranitanismus nach ihrem Einfluss auf das ganze religiöse und sittliche Leben der Nation einander gegenüberstellt: eine Parallele, die allerdings nicht gerade zum Vortheil der ersteren ausfällt.

Der dritte umfangreichste Theil — S. 290—468 „Freie Forschung" — Free inquiri — überschrieben, ist mit besonderer Liebe gearbeitet. Vf. geht in ihm aus von dem Unterschiede zwischen der Unabhängigkeit religiöser Gemeinschaften und der Freiheit des Individuums, und schildert dann die Entwickelung der mannigfaltigen Elemente der religiösen Freiheit während des 17ten Jahrh., wie sie zum Theil schon in dem milderen Presbyterianismus, mehr noch bei den Latitudinariern dieser Zeit, am meisten bei einem Herbert v. Cherbury hervortraten. Damit war eine mehr oder weniger bewusste Reaction gegen die Lehren der Reformatoren gegeben, die sich am meisten in der wachsenden Verbreitung des Socinianismus zu Tage legt. Waren doch die Unitarier die einzigen Protestanten, welche von der Toleranzakte ausgeschlossen blieben. Die philosophischen Theorien erst eines Cudworth, dann vor Allem eines Locke, dem der Vf. S. 342—64 ein eignes Capitel mit einem wahren Elogium widmet, und die Fortschritte in den Naturwissenschaften kamen hinzu. So tritt nach der Revolution und in den ersten Decennien des 18ten Jahrh. ein christlicher Rationalismus auf, der auch unter einem grossen Theil der frühern Presbyterianer Wurzel schlägt und ihre Verbindung mit den Unitariern bewirkt. Die verschiedenen Akademien derselben werden recht eigentlich seine Sitze. Ihm suchen theils die alte Orthodoxie, theils Männer wie Wake und Doddridge, ächte Pectoraltheologen, entgegen zu arbeiten. Nebenher aber geht der Deismus und die Freidenkerei, welche S. 399—432 mit vieler Unbefangenheit charakterisirt und gewürdigt sind. Von jenem zeigt der Vf. schlagend, wie er an Schwächen leidet, welche nur eine geschichtliche Religion beseitigen kann. Die dadurch entstehende Herabstimmung des religiösen Lebens, die besonders in das Establishment eingedrungene Verflachung und Verweltlichung rufen als nothwendige und in vieler Hinsicht heil-

Digitized by Google

same Reaction den Methodismus hervor, den wir, so gerecht der Vf. gegen ihn im Ganzen ist, doch eingehender behandelt wünschen möchten. Er wirkt nicht blos auf die Kirche, sondern auch auf den Dissent anregend zurück, ohne es jedoch zu einer Vereinigung seiner verschiedenen Zweige bringen zu können. Dazu gehen sie schon im Princip zu sehr aus einander: der orthodoxe, indem er in den Independenten und Baptisten an der Autorität der Schrift, wenn auch nicht mehr ganz mit der früheren Starrheit festhält; der unitarische, indem er durch den der Hartley'schen Philosophie zugethanen Priestley einen neuen, aber mehr doctrinären Aufschwung nimmt. Um so befruchtender wirkt auf ihn der Einfluss des Nordamerikaners Channing und die neuere deutsche Theologie, mit welcher der Vf. sich sehr vertraut zeigt. Hieraus entsteht eine jüngere unitarische Schule, die der Vf. in Verbindung mit Mertineau und Thom in Liverpool und Wicksteed in Leeds in hohem Grade würdig repräsentirt. Ihr Organ ist das von diesen Männern herausgegebene Prospective Review, welches seit 1845 erscheint und als eine Ergänzung des gegenwärtigen Werkes betrachtet werden kann. Nicht minder aber hat sich der Independentismus der deutschen Theologie, freilich in einer andern Richtung, bemächtigt. Seine ausgezeichnetsten Schriftsteller — wir nennen nur Prof. Vaughan in Manchester, von dem so eben ein Werk über die Stellung des Christenthums zur Gegenwart erschienen ist — beweisen eine genaue Bekanntschaft mit ihr. Dabei entfaltet aber der Independentismus eine weit grössere praktische Energie und Rührigkeit und dürfte unter den verschiedenen Zweigen des Dissent in der Gegenwart der bedeutendste Gegner des Establishment seyn. — Der Irvinginianismus wird hier gar nicht berücksichtigt. In der That ist er nach Allem, was wir aus neuester Zeit von ihm wissen, in England so gut wie abgethan. Warten wir ab, wie lange dies krankhafte Gewächs in Deutschland sein Leben fristen wird.

In einer kurzen, aber schönen und gedankenreichen Schlussbetrachtung S. 465 ff. sucht der Vf. das Ergebniss seiner ganzen Darstellung zusammenzufassen und daraus Folgerungen zu ziehen für die Zukunft des religiösen und kirchlichen Lebens in England. Jede der drei Erscheinungen, deren Wesen und weitere Entwickelung er geschildert, repräsentirt ein eigenthümliches Princip: die Kirche das der Tradition; der Puritanismus das der Schrift; die freie Forschung das speculative Interesse. — Dürfte sich hier deutlich nun herausstellen, dass das Quäkerthum früher nicht ganz an der rechten Stelle untergebracht und nach dem in ihm liegenden theils mystischen theils rationalen Element nicht ganz richtig aufgefasst war, so kann man doch dem Vf. nur beistimmen, wenn er jedem dieser Principe eine relative Berechtigung zugesteht. Jedoch eben nur eine relative. Sobald sie sich auf dem Gebiet des religiösen Lebens einseitig geltend machen und exclusiv gegen einander verhalten, muss dasselbe darunter nothwendig leiden. England giebt das schlagendste Beispiel dafür. So lange die Parteien sich dort in der bisherigen Weise gegenüber stehen, so lange jede sich in ihrem Princip nur mehr und mehr versteift und verfestigt und herrschen will, ist wenig Aussicht, dass es besser werde. Das wahrhaft nationale Bedürfniss kann dabei nimmer seine Befriedigung finden. Dies wird erst geschehen, wenn es zu einer neuen Ausgiessung des religiösen Geistes kömmt, vielleicht auf Veranlassung eines äusseren Impulses, und manche Anzeichen deuten darauf hin. Machen, durch einzelne menschliche Versuche machen, lässt sich hier nichts. Ist es bei dem einmal erwachten und nicht wieder zu verdrängenden Kriticismus unmöglich, dass die *Lehren*, welche sonst als nöthig zur Seligkeit anerkannt und geglaubt wurden, wieder zu einer allgemeineren Geltung gelangen, so bleibt nur übrig, dass man sich in den Geist von Christi *Leben* vertiefe, sich von der Kraft des Glaubens und der Liebe durchdringen lasse, die aus ihm strömt, davon den Eintritt in's Reich Gottes abhängig mache und Jeden als Christen anerkenne, der ihn in dieser Beziehung als Haupt und Führer zu einer höheren Welt anerkennt, wie er sich auch sonst im Einzelnen die Lehre zurechtlege und welchen Formen und Gebräuchen er folge. Man muss aufhören, Religion einerseits mit Philosophie, andrerseits mit Theologie zu verwechseln und die letztere statt der ersteren vor der Gemeinde zu predigen, obwohl gerade, um ihre Bedürfnisse wahrhaft zu befriedigen, eine gesunde Theologie unerlässliche Bedingung ist — Wünsche und Forderungen, die auch unter uns tausendfach ausgesprochen sind, in der That aber beinahe eben so wenig durchdringen können als in England, welches wir uns in politischer Beziehung mit bei weitem grösserm Recht zum Muster nehmen mögen, als in religiöser. *S.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. Herausgegeben von Dr. *J. C. L. Gieseler.* 2 Bde. gr. 8. IX u. 831 S. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. (4 Thlr.)

Das Chaos — ich rede hier nicht von dem physischen, welches die heidnische Poesie auszumalen sich gefiel, und mit dessen Entwirrung die moderne Naturwissenschaft fast besser zu Streiche gekommen ist als einst die Olympier, sondern ich rede von dem geistigen und moralischen — das Chaos ist überall für den Historiker und Philosophen der interessantere Gegenstand der Betrachtung. Er kann seinen Scharfsinn daran üben in der äusseren Unordnung die Gesetze des Gährungsprocesses, in dem Formenwechsel den Trieb zur festen Gestaltung, in dem blinden und leidenschaftlichen Treiben der Parteien den Zug der Idee zur Herrschaft zu studiren und durch die geistige Lust an seinen Entdeckungen die herzliche Unlust an dem sich seinen Blicken darbietenden Spectakel vertreiben. Ein solches nun gewährt uns unter vielen andern Dingen dieser Zeitlichkeit, und zwar nicht etwa erst seit dem Hornung oder März, die protestantische Kirche Frankreichs. Kein Wunder also dass heuer die Aufmerksamkeit vielseitiger sich derselben zugewendet hat und auch Ausländer sich mit Beschreibung derselben befasst haben. Allein durch diese konnte in der That keine genügende Kenntniss und richtige Beurtheilung der betreffenden Zustände erzielt werden, da sie meist nur kürzere Zeit und oberflächlich sich die Sachen ansahen und in ihrem Urtheil von dem unvollständigen Material abhingen, welches ihnen der Zufall in die Hand spielte, mehr noch von den Brillen der Leute, mit denen sie durch Neigung oder Empfehlung zusammentrafen. Deutschland hat wahrlich weder durch die Mittheilung der montaubaner Studentenwitze, womit Hr. Venedey es beschenkt hat ehe und bevor er zu Frankfurt sentimentale Politik trieb, noch durch die einseitigen Berichte pietistischer berliner Domcandidaten gründlich belehrt werden können, welche, als reisende Fragzeichen, möglichst vielerlei und bald so bald anders colorirte Thatsachen und Sächelchen erkundeten und zu Markte beförderten. Es ist daher eine höchst willkommene Erscheinung, dass ein mitten in dieser Sphäre lebender, durch Erfahrung gereifter, in die Bewegung irgendwie verflochtener und eingreifender Mann sich bewogen gefunden hat ein umfassenderes Gemälde von den Zuständen des französischen Protestantismus zu geben. Ein solcher Mann ist der ungenannte Vf. des vorliegenden Werkes. Allerdings kann er vermöge seiner persönlichen Stellung nicht in der Weise über den Dingen schweben, dass er sie rein aus der Vogelperspective beschaute und nicht von irgend einer besondern Seite her, die nun eben durch seinen eigenen Standpunkt gegeben ist. Allein es ist nicht zu vergessen, dass eben auch die Vogelperspective, sonst Voraussetzungslosigkeit genannt, nur ein einseitiger Standpunkt ist, von welchem aus die Dinge überall in keiner natürlichen Gestalt erscheinen wollen, und dass zur Ergänzung, Berichtigung und endlichen Feststellung menschlichen Wissens überall die Arbeit mehrerer von verschiedenen Punkten ausgehender Beobachter abgewartet werden muss. Der Vorredner, Hr. Dr. *Gieseler* in Göttingen, welchem jedenfalls ein Theil des Dankes gebührt, da er nach seiner Versicherung die Abfassung des Werkes veranlasst hat, unterscheidet zwar zwischen einem eigenthümlichen und fast begränzten Standpunkte welchen der Vf. einnimmt, und einer parteiischen Befangenheit von welcher er ihn freispricht. Allein das sind Dinge, die sich nur der moralischen Intention nach, nicht aber in der Praxis so haarscharf trennen lassen, und Hr. *G.* hat im Grunde gar keinen Massstab um zu beurtheilen in wie fern der Vf. nicht eben durch seinen, allerdings berechtigten, Standpunkt befangen war bei seiner Darstellung, und die Vorwürfe verdient haben mag, welche vom entgegengesetzten, an sich eben so berechtigten, Standpunkte ihm gemacht werden mögen. Der Vf. setzt selbst seinem Werke

Digitized by Google

das Motto vor: *Incedo per ignes*, was sich gewiss nicht auf die Natur der zu schildernden Zustände sondern auf die Gemüthsstimmung derer beziehen soll, welche durch die Schilderung zunächst sich berührt fühlen werden, auf die Reizbarkeit der persönlich betheiligten, auf die Gefahr in widerliche Polemik verwickelt zu werden. Wer dies anerkennt, wird sich schwerlich einbilden allein unter allen ganz frei von subjectiven Vorurtheilen zu seyn, und darum spannen wir unsre Anforderungen an den Vf. nicht zu hoch in dieser Hinsicht, wissend, dass mit eben dem Masse, damit wir hier messen, wir selbst wieder gemessen werden sollen und werden.

Das Buch befolgt einen historischen Gang. Nach einem Rückblick auf frühere Zustände spricht es in einem ersten Abschnitte von dem Edict von 1787, welches den französischen Protestanten zuerst wieder eine bürgerliche Existenz sicherte, in einem zweiten von der grossen Revolution. Beide Abschnitte können als eine Art von Einleitung betrachtet werden auf die drei folgenden, welche die drei grossen Perioden des Kaiserthums, der Restauration und der Juliusmonarchie behandeln und in welchen die einzelnen Thatsachen nach einer mehr systematischen Anordnung in verschiedene Kapitel vertheilt sind. Indessen beabsichtigt der Vf. nicht, sich mit der Rolle eines blossen Referenten zu begnügen; sein Urtheil leuchtet überall durch, und viel mehr als er die Geschichte sprechen lässt, spricht er selber und prägt ihr die Individualität seiner Ansichten, seiner Sympathien, seiner Abneigungen, seiner Gemüthsbewegungen auf. Dies hat für den Leser zugleich seine Vortheile und seine Nachtheile. Er wird überall mitten auf den Schauplatz gestellt und durch die Lebendigkeit der Rede zur unmittelbaren Theilnahme an den Begebenheiten geführt, aber er hat auch, wenn ihm nicht die Kenntniss der Dinge anderswoher zu Gebote steht, weder Mittel noch Musse sich für die Betrachtung derselben zu sammeln und muss sich die Ansichten des Berichterstatters ohne Weiteres aneignen, ja er läuft Gefahr mehr Eindrücke für sein Gemüth als Fakten für sein Gedächtniss zu erhalten. Wir wollen damit durchaus nicht gesagt haben, dass es an letztern in dem Buche fehlt. Im Gegentheil wir bezeugen laut und gerne dass dasselbe in dieser Hinsicht schlechterdings nichts zu wünschen übrig lässt. Es ist in der That erstaunlich, wie reich an Einzelnheiten der Bericht ist, wie die kleinsten Umstände berücksichtigt werden um sie als Mussivatücke in das grosse Gemälde zu verkitten, und zwar so, dass dieses nicht im Geringsten die Manier einer blossen Anekdotensammlung erhält. Bedenkt man, dass der Vf. hier keine zusammenhängenden Ereignisse einer grossartigen Geschichte zu erzählen hatte, welche durch ihre eignen Proportionen schon in die Augen fielen und von weitem die Aufmerksamkeit eines Jeden auf sich ziehn mussten, sondern dass es ihm oblag aus tausend zerstreuten Détails erst die Physiognomie der Zeit zusammenzusetzen, mit Hülfe mühsam zusammengesuchter, von den Meisten unbeachteter oder vergessener, und selbst als sie neu waren kaum bemerkter Thatsachen die Symptome gesunder und kranker Zustände, die Phasen einer geräuschlosen Entwicklung, die Pulse eines verborgenen Lebens zu erlauschen; so muss man ohne Rückhalt und Beschränkung ihm das Zeugniss geben, dass er diesem Theile seiner Aufgabe vollkommen genügt hat. Eine Belesenheit in Broschüren die jetzt kaum Jemand noch dem Namen nach kennt, in Tagblättern die längst schon verschollen sind, beweist, dass er seit einer langen Reihe von Jahren aufmerksam der Geschichte gefolgt ist, während sie selbst erst wurde, und dass er Angesichts der lebendigen That selbst sogleich eine jegliche Frucht der Zeit sey es in einem treuen Gedächtnisse, sey es auf andre Weise, mit ordnendem Sinne sich zurechtlegte und aufbewahrte. Die lobenswürdige Gewohnheit, durch zahlreiche kleinere und grössere Auszüge aus jetzt fast unzugänglichen Flugschriften oder Aktenstücken, theils unter dem Texte theils in den Beilagen die Zeit selbst sprechen zu lassen in ihrer eignen Mundart, gibt dem Ganzen eine Frische und ein Interesse, welches durch nichts andres ersetzt werden könnte.

Allein diesen nicht genug zu schätzenden Vorzug verliert das Werk durch einen damit willkührlich, nicht nothwendig verbundenen Nachtheil. Der Vf. lebt so ganz in diesen seinen Erinnerungen, die Détails die er anführt haben für ihn eine so bestimmt und farbig ausgeprägte Form, dass er gar nicht bedenkt dass die Mehrzahl, sagen wir lieber die Totalität seiner Leser wenigstens ausserhalb Frankreichs, von denselben schlechterdings nichts weiss oder doch viel zu wenig, um die mehr als summarische Art seiner Erwähnungen zu verstehn. Er hat die leidige Gewohnheit von den Franzosen angenommen pikant schreiben zu wollen, und darum das geschichtliche Material vielfach blos in Form von Anspielungen, gleichsam im Vorbeigehn

Digitized by Google

mit in seine Rede zu verflechten, wo es dann für den Unkundigen beinahe verloren geht. Diese Manier geht in den leitenden Journalartikeln wohl an, wo die Begebenheiten füglich als bekannt vorausgesetzt werden können und die Verwendung derselben zu Parteizwecken und kritischer Polemik die Hauptsache ist, aber es ist ein grosser, täglich in der Literatur mehr fühlbarer Uebelstand, dass dieselbe sich auch ausser dieser Sphäre und in ernstern Werken einbürgern will. Und zwar geschieht dies dem Vf. manchmal in ganzen Kapiteln sowohl wo cursirende Ideen und Richtungen aus der kleinen Zeitliteratur destillirt werden sollen, als wo handgreifliche Ereignisse von bedeutenderm Einflusse zu schildern waren. Auf diese Weise entgeht der Vf. dem Vorwurf nicht, die Rolle des Geschichtschreibers mit der des Journalisten verwechselt zu haben, und wir müssen hinzusetzen, oft auch mit der des Advocaten. Es ist doch gar zu viel Declamation in dem Buche, besonders wenn es auf Themata kömmt, in Bezug auf welche, wie es scheint, der Vf. selbst irgendwie in unmittelbarer Weise Partei zu nehmen sich veranlasst gesehen haben mag. Gewisse Tendenzen, Schulen, Meinungen, Handlungsweisen die nun einmal, und wir wollen sagen mit Recht, seinen Beifall nicht haben, erregen bald seine Galle, bald seine Laune, und er vergisst, dass, wenn er sie verwerfen darf, diese Verwerfung viel sichrer durch die einfache, kaltblütige Darlegung des Sachverhaltes als durch rhetorische Anstrengungen und Ergüsse des Humors bewirkt wird. Ja, es muss gesagt werden, dass bei solchen, nicht unhäufigen Gelegenheiten nicht nur die Anschaulichkeit dem Effecte geopfert wird, sondern auch die Würde des Tones. Nur zu leicht und nur zu oft wird der Vf. in seiner Schreibart trivial und braucht Wendungen, Redensarten und Bilder, die nicht nur überhaupt gegen den geläuterten Geschmack sich versündigen, sondern auch ganz eigentlich von einem so ernsten Gegenstande und von einem so ernsten Zwecke hätten verbannt werden sollen. Auch darin vergisst der Vf. den Geschichtschreiber über dem Pamphletisten, dass er es nicht verschmäht hin und wieder ein bischen Cancan zu machen und Histörchen anzubringen, neben welchen man freilich ein pragmatisches Eindringen in den Zusammenhang der Symptome der kirchlichen Entwicklung und ein geistvolles Uebersehn und Beherrschen dieser letztern desto schmerzlicher vermisst.

Doch wir wenden uns von der Form zur Sache selbst und beschauen uns die geistige Physiognomie des Ungenannten nach Massgabe seines Urtheils über Dinge und Zustände. Gleich in dem ersten grössern Abschnitte, welcher von der napoleonischen Zeit handelt, hat er Gelegenheit seine Stellung und Ansicht im allgemeinen zu zeichnen. In Frankreich ist heute, so viel uns bekannt, nur noch Eine Stimme über den Werth und Unwerth der protestantischen Kirchenverfassung, wie sie aus den Händen des ersten Consuls am 18ten Germinal X. hervorgegangen ist, und alle namhaften Schriftsteller dieser Kirche, sowohl diejenigen, welche jene Verfassung theoretisch beleuchtet haben, als solche, welche die praktischen Consequenzen derselben kritisch ins Auge gefasst, haben einmüthig das Princip derselben verurtheilt, ihre störende und einengende Wirksamkeit beklagt und etwas besseres an die Stelle gewünscht. In Denkschriften, in Aktenstücken, in Versammlungen, officiellen wie andern, ist dieser Wunsch ausgesprochen, zahllose Vorschläge sind dazu gemacht worden, die Regierung selbst hat sich veranlasst gesehn, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, und wenn nicht ihr nachzugeben, doch Comödie zu spielen. Diesem allgemeinen Drange gegenüber übernimmt der Vf. das Geschäft, wenn nicht die Verfassung selbst über den Tadel zu erheben, doch den Urheber derselben ausserhalb des Bereiches allzu dringlicher Angriffe sicher zu stellen. Nun kann nicht geläugnet werden, dass sich der Sache eine Seite abgewinnen lässt, wonach die Apologetik berechtigt ist, ja wo sogar manches in nicht ungünstigem Lichte erscheint. Zumal was die reformirte Kirche betrifft, wenn man den Zustand derselben unter dem „*ancien régime*" vergleicht, springt es in die Augen, dass diejenigen, welche Zeitgenossen des letztern gewesen waren, sich unter der consularischen Aegide sehr behaglich fühlen mussten. Manches war unabweisliche Forderung der Zeitverhältnisse und erfährt (wie alles menschliche) im Grunde nur den Tadel, dass die Zeitverhältnisse eben jetzt nicht mehr dieselben sind und dies eine Institut mit der Zeit und ihren Ideen nicht Schritt gehalten hat. Vieles war absolut nothwendig, so wie es wurde wenn man nicht von einem Extrem ins andere fallen wollte. Dies alles wollen wir nicht in Abrede stellen. Vorzüglich aber erkennen wir dem Vf. ein relatives Verdienst darin zu, dass er den Muth hat so unverholen und unverblümt eine Meinung auszusprechen, mit welcher er voraus versichert seyn konnte, bei den meisten und lautesten Parteien ein

Digitized by Google

Prediger in der Wüste zu bleiben. Nichtsdestoweniger können wir uns dieselbe schlechterdings nicht aneignen. Schon die Devotion vor Napoleon, welche der Vf. zur Schau trägt, und zwar wesentlich mit Bezug auf diesen besondern Gegenstand, verletzt unsere innerste Ueberzeugung, bei aller Bewunderung, welche jeder Unbefangene sonst vor dem gesetzgeberischen Genie des ausserordentlichen Mannes haben muss. Es mag uns als Schwachheit ausgelegt werden, aber wir vermögen nicht als Grundtrieb seines Schaltens und Waltens das Streben zu erkennen „die Freiheit und Gleichheit" zu fördern, das Werk der Revolution zum Schlusse zu bringen durch „Tilgung der letzten Spuren des Feudalwesens", überhaupt den „Sieg der liberalen Ideen zu sichern", welche die Revolution auf die Bahn gebracht hatte. Das sind Redensarten, die man freilich gewöhnt ist aus der Feder französischer Rhetoren und Zeitungsschreiber tagtäglich fliessen zu sehen, welche aber ein historisches Urtheil voraussetzen, das man nicht bei einem besonnenen Beobachter suchen würde, welcher wenigstens von Amtswegen nicht von der *Gloire de la grande nation* träumen sollte. Wenn nun gar der Vf. zur Bekräftigung seiner Ansicht von der Unzulässigkeit des Tadels gegen die consularische Kirchenverfassung das anführt, dass sie damals eine Wohlthat war, dass die Protestanten den Kaiser um die Wette lobhudelten und niemand ernstlich gegen die neue Ordnung Einsprache that, so müssen wir erstaunen, dass er sich einbilden kann, mit solcher Logik etwas zu Gunsten seiner Anschauungsweise bewiesen zu haben. Zugegeben, wie wir bereits gethan haben, dass die Reformirten dadurch mehr, unendlich mehr bekamen als sie noch 1787 gehabt, gab man ihnen denn damit ein Aequivalent für das was man ihnen 1685 genommen? Erhielten sie die Freiheit der Bewegung wieder, welche sie einst genossen und die zum eigenthümlichen Leben ihrer Kirche nöthig war? Hätten sie nicht ganz gewiss, vielleicht nach zwei Jahrzehnden schon, schwerlich viel später, durch sich selbst, durch das Zusammenwirken aller erwachenden Lebenskräfte, welche der Frühling der Freiheit nothwendig entfesseln musste, unendlich mehr erworben und auf eine dem Wesen der Kirche angemessene Weise, als ihnen plötzlich und unbegehrt octroyirt wurde mit dem Vorbehalt, dass sie auf ewige Zeiten damit zufrieden seyn müssten? Eine Wohlthat, sagt man? So wäre es denn eine Wohlthat, am Schlusse eines harten Winters den hungernden und frierenden Vogel zum Fenster hereinzunehmen und ihn in einen Käfig zu setzen, damit er das Lob eines fremden Herrn singen lerne, im Augenblick wo die Natur sich vorbereitet, ihn neu zu erfreuen für die Lieder, die dem alten gebühren? Aber man dankte dem Consul, man lobte den Kaiser, man vergötterte den Allgewaltigen! Und das soll ein Beweis für die Güte seiner Absichten, für die innere Trefflichkeit dieser Verfassung seyn? Was beweist es anders als einerseits den Grad von Freiheit und Gesinnungsadel, welchen das Spiessbürgerthum aus den Stürmen der Schreckenszeit gerettet hatte, wo die Meisten statt ihren Sinn zu stählen, nur erst recht ducken gelernt hatten, anderseits aber den kläglichen Mangel an kirchlichem Bewusstseyn, der jenes Geschlecht auszeichnete, für welchen es aber freilich nicht unbedingt verantwortlich ist? Uebrigens ist es sonderbar, dass der Vf. den Weihrauch, den die kaiserlichen Herren Consistorialpräsidenten auf dem Altare des weltlichen Kirchenfürsten verbrannten, zugleich als eine schuldige und vielbeweisende Danksagung anführt, zugleich aber sich über die Opferer und ihre dampfende Eloquenz lustig macht; Eines oder das Andre! Oder vielmehr keines von beiden! Fürs erste, was können Götzenopfer für die beweisen, welche sie verherrlichen sollen? bringt sie nicht überall der Eigennutz und Aberglaube? Fürs andre aber, wer will den ersten Stein aufheben? Setzen wir einmal, der ungenannte Hr. Vf. wäre zur Zeit von Wagram und Talavera Präsident des Pariser Consistoriums gewesen an Hrn. Marron's Stelle: würde seine Rede viel anders gelautet haben als die des „ehrwürdigen" Sprechers der Protestanten, welcher in Prosa und Versen, nach jedem für eine ehrgeizige und undurchführbare Politik leichtsinnig unternommenen und blutig vollendeten Kriege dem Imperator öffentlich dankte für die neuen Anstrengungen, die er zur Erhaltung des Weltfriedens gemacht habe, und dessen Ergüsse schon damals der pariser Witz zu würdigen wusste, indem er behauptete, es gebe nur eines was schlechter sey als seine lateinischen Verse, und das seyen seine französischen? Und diese Selbstentwürdigung gehörte mit zu dem Charakter der Zeit als das antipodische Widerspiel der vorhergehenden und kann ebenso wenig den absoluten Massstab für den Werth jedes Einzelnen als für die Richtigkeit damaliger Anschauungen geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. Herausg. v. Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 266.*)

Mit allen diesen sich gegenseitig aufhebenden Declamationen wird der Vf. nie darthun, dass die Verfassung vom Germinal nicht aus der Kirche zunächst einen Zweig der bürgerlichen Staatsverwaltung machen sollte und wirklich gemacht hat und in Form und Wesen nicht vom Geiste der Religion und des Protestantismus, sondern vom Geiste der Polizei und der Autokratie eingegeben und durchdrungen war. Den Beweis, wenn es eines andern bedürfte als den eine vierzigjährige Erfahrung zur Evidenz gebracht hat, liefert die sorgfältige Faktensammlung des Vf.'s selbst, welche nur den Fehler hat, dass dieselbe nicht in gleicher Weise überall zur Belehrung benutzt wird. Wenn z. B. im Gesetze der Grundsatz aufgestellt wurde, dass in gemischten Communen keine öffentlichen Processionen katholischerseits gehalten werden sollten, ein Grundsatz, dessen Verdienst oder Nutzen wir übrigens dahin gestellt seyn lassen, und unmittelbar nachher der vielgepriesene Minister Portalis in einer Anwandlung launenhafter, d. h. politisch berechneter Nachgiebigkeit gegen die römische Geistlichkeit den Buchstaben dahin deutete, dass die Beschränkung nur da eintreten solle, wo der Hauptort eines Consistorialsprengels sey, und dies mit Hilfe eines kleinlich-erbärmlichen Jesuitenkniffes: was ist das anders als ein schlagender Beweis, dass es sich überhaupt nicht um absolute Grundsätze kirchlicher Freiheit und Gleichberechtigung, nicht um die Errungenschaften der Revolution und den Sieg der liberalen Ideen handelte, sondern um die Bedürfnisse einer ganz weltlichen Politik, der zu gefallen das klarste, selbst ausgesprochene Recht sich beugen lassen musste? Wenn unter dem kaiserlichen Schutze, wovon so viel Aufhebens gemacht wird, wir sagen unter der kaiserlichen Polizeiaufsicht, nicht nur keine officielle Schrift von der Kirche ausgehen, sondern selbst kein Hirtenbrief, kein Lehrbuch, ja keine Predigt ohne Censur gedruckt werden konnte, eine Ordnung, welche die Macht der Dinge Gott Lob längst antiquirt hat, so werden wir dies allerdings nicht einen Glaubensdespotismus nennen, eine Bezeichnung, gegen welche Napoleon und der Hr. Vf. gleichsam solidarisch protestiren, insofern wir ja anerkennen, dass der Kaiser blutwenig Notiz von der Dogmatik nahm, so lange sie ihm nicht in den Weg trat; aber ist's darum weniger polizeiliche Chicane? ist's ein Beweis für die väterliche Pflege der Kirchenfreiheit, zeigt's irgendwie Respect für das religiöse Selbstbewusstseyn anderer? Gesetzt solches Verfahren war geboten, weil der Machthaber sonst die katholische Hierarchie, die er doch nicht strenger zügeln konnte als die nichtkatholische, sich über den Kopf wachsen sah: ist's dann nicht erst klärlich eine Folge der ganzen Stellung des Herrschers der Kirche gegenüber, welche wir also mit vollem Rechte als eine egoistische, argwöhnische, indifferentistische, rein politische bezeichnet haben, als eine solche, deren relativer Nutzen gar nicht einmal dem Gedanken des Gesetzgebers zur Ehre gereicht, weil er nicht das bestimmende Element in demselben war? Wenn der Kaiser 1808, also zu der Zeit wo er anfing dem Pabst unsäuberlich zu Leibe zu gehn, decretirt, *que toutes les écoles de l'université impériale prendront pour base de leur enseignement les préceptes de la religion catholique*: wer hat da Recht, der Pfarrer von Toulouse, der witzig oder Canaille genug war bei der Behörde anzufragen, ob darunter nicht die allgemeine Christusreligion aller Confessionen zu verstehen sey; oder der Hr. von Fontanes, dieser Grossmeister aller napoleonischen Steisslecker, der ihm mit souveräner Persiflage antwortete, dass niemand sich irren könne, der der väterlichen Regierung des Kaisers alles denkbare Gute zutraue; oder unser Hr. Vf., welcher von dieser Correspondenz so erbaut ist, dass er sie abdrucken lässt, und es höchlich lohnt, dass man statt „Lärm zu blasen" sich mit solcher äffenden Phra-

Digitized by Google

seologie abspeisen liess; oder endlich wir, wenn wir behaupten, das Decret sey buchstäblich zu verstehn gewesen, habe dem Klerus Sand in die Augen streuen sollen, und der Despot, der dies eben für gerathen hielt, habe sich nicht gemüssigt gefunden sich in diesem Momente zu erinnern, dass er vier Millionen Protestanten als Unterthanen zählte und dass er den Sieg der neuen Ideen, *la pensée française*, die Gleichheit und Freiheit triumphiren zu lassen sich zur Lebensaufgabe gemacht habe? Wir wissen es so gut als irgend jemand, dass Form und Leben zweierlei sind, dass wo Leben ist, auch die schlechteste Form verhältnissmässig nur wenig schaden kann, dass der Geist zuletzt überall sich den Körper baut. Aber das darf nicht seyn, dass man das Gute, was trotz der Form sich Bahn bricht, dem zu Lobe schreibt, welcher die Form eben um deswillen gewollt hat, was sie hinderndes hatte.

Die apologetische Stellung, welche der Vf. in der Charakteristik der napoleonischen Zeit und Gesetzgebung einnimmt, verschiebt ihm auch den richtigen Gesichtspunkt zur Beurtheilung dessen, was man das innere Leben der Kirche zu nennen pflegt. Auch hier begegnet er, und mit aller Entschiedenheit der Ueberzeugung, gewissen Angriffen neuerer Schriftsteller. Wir können ihm nicht unbedingt Recht geben. Wir sind vollkommen mit ihm einverstanden, dass das Leben der Kirche nicht in „dem ewigen Zappeln besteht, welches sich in Comités, Rapporten, Klatscherei und Verketzerung zu erkennen gibt" und dass „die Correspondenz mit den Hottentotten" ebenfalls nicht das wesentliche Merkmal derselben ist. Wir halten es für sehr billig und gerecht, wenn man die leisern Spuren und Regungen christlicher Gesinnung und Thätigkeit, welche gleich in den nächsten Jahren nach der Reorganisation der Kirche gefunden werden und die eben noch nicht in die Trompete stiessen, welche seitdem die unzertrennliche Gefährtin der meisten einschlagenden Bestrebungen geworden ist, wenn man sie sorgfältig aufsucht und ihnen schon um ihrer Bescheidenheit willen den verdienten Beifall zollt. Aber damit ist die Frage an sich nur verrückt, nicht erledigt. Dass das kirchliche Leben bei den Einzelnen, wo es ja wesentlich mit dem christlichen gleichbedeutend ist, in jener oder irgend einer andern Epoche erstorben gewesen wäre, wer möchte das behaupten? Schon aus psychologischen Gründen, wenn uns die Erinnerung nicht zu Hilfe käme, müssten wir annehmen, dass es nach dem gotteslästerlichen Revolutionstaumel und jacobinischen Possenspiel in erhöhtem Masse sich geltend machen und Hunger und Durst nach Gottes Wort und kirchlicher Gemeinschaft sich kund thun musste. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn wir zusehn, welches Leben denn die Kirche als solche in sich trug und aus sich heraus weckte und verbreitete. Und hier möchte denn doch die Klage, welche der Vf. abweist, wenn sie auch falsch formulirt seyn sollte, nicht so ganz ungegründet seyn. Die Gemeinde, als aus Individuen bestehend, die theils aus eignem Antriebe, theils sich am gegenseitigen Beispiel erbauend christlich gesinnt waren und handelten, mag alles das Lob verdient haben, welches ihr der Vf. spendet, und fern von uns der Gedanke es ihr schmälern zu wollen. Aber die Kirche als Anstalt, als Gesammtheit, als Organismus, von welchem Impuls, Regelung und Fortschritt ausgehn sollte, also dass die individuellen Kräfte durch glückliche Combination fruchtbarer gemacht worden wären, die sehn wir in der That nirgends, weder damals noch später, so weit der Einfluss napoleonischer Schöpfungen sich geltend machen konnte. Selbst das geistliche Element, wo es seinem Berufe das Salz der Erde zu seyn nachkam, und in wie geringem Umfange ist dies der Fall gewesen! that es nur nach Massgabe individueller Triebe und Ueberzeugungen, und vollends das nichtgeistliche, welches bei der Leitung der Kirche mitzusprechen hatte, wie wenig hat es in dieser seiner Stellung von kirchlichem Leben verspürt! Die Verfassung hatte es wie geflissentlich dahin gebracht, dass die Collegien entweder gar nicht ins Leben traten oder ihre Thätigkeit auf unbedeutende Aeusserlichkeiten beschränken mussten. Ja je höher sie standen, je freier ihr Blick über das Ganze sich verbreiten konnte, desto mehr scheinen sie vom Geiste des Polizeistaats angesteckt ihre Sphäre sich kleinlich verkümmert zu haben, desto weniger begriffen sie die Elasticität ihrer Aufgabe, desto argwöhnischer belauerten sie jede ausser ihrem Schoosse sich regende die ihrige zu überflügeln drohende Thätigkeit. Wir greifen damit bereits in jüngere Perioden herein; allein was von diesen gilt, hat in der napoleonischen seine Wurzel. Was damals eingebrockt worden ist, das muss das gegenwärtige Geschlecht austunken und wenn es daran erwürgen sollte, so lange es nicht den Muth hat die Fessel zu sprengen und zuerst denen damit vor den Kopf zu schlagen, welche die Nase rümpfen wenn es

Digitized by Google

nur daran rüttelt, statt ihm dabei wie sie sollten als Führer zu dienen. Der Vf. klagt so häufig über Separatismus, Methodisterei, und alles das was er mit dem pittoresken Namen des kirchlichen Zappelns zu bezeichnen beliebt: Wohl! Es ist viel abnormes, störendes und wunderliches dabei. Aber was hat denn allem diesem so unversiechbare Nahrung zugetragen als der übersehene Umstand, dass die Kirche selber die Hände in den Schooss legte und ihr Heil oder ihre Bestimmung in den Formen sah? Das christliche Wesen besteht nicht blos darin, dass gewisse Dinge geglaubt oder gethan werden, sondern dass sie in Gemeinschaft geglaubt oder gethan werden, dass das innere Leben des Einzelnen sich an ein gleiches des Nächsten anlehne und in dieser Harmonie den Hebel zu grösserer Energie des Glaubens und Thuns finde und ins Unendliche wirke. Gemeinschaft setzt aber bei Menschen auch Leitung voraus, wenn sie gesund bleiben und gedeihen soll. Fehlt diese da wo sie zuerst seyn sollte, so lösen sich die lebensvollen Zweige von dem saftlosen Stamme ab und müssen sich einen neuen Boden suchen. So lange das Gesetz gilt, dass der Reichthum allein Ansprüche auf Theilnahme am Kirchenregiment gibt, wenigstens so, dass in Ermangelung desselben alle andern Eigenschaften nichts gelten; so lange nicht die Kirche die Candidaten des Predigtamtes prüft, um sich ihrer moralischen Tüchtigkeit zu versichern; so lange bei den Prüfungen überhaupt so wenig Rücksicht auf die eigentliche Bestimmung des Geistlichen genommen wird, muss man sich nicht empören, wenn behauptet wird, dabei könne das Leben der Kirche nicht gedeihen; aber auch nicht wundern oder bekreuzigen, wenn einige Pfarrer für ihre Person auf den Einfall kommen, zur Vervollständigung der mangelnden Bürgschaften dem Candidaten ein Glaubensbekenntniss eigner Fabrik zur Unterschrift vorzulegen. Das mag „ärgerlich und inquisitorisch" seyn; allein der grössere Fehler liegt nicht hier, sondern dort.

Die Periode der Restauration berühren wir nur im Vorbeigehen, da sie unsrer Tendenzkritik gerade keinen neuen Stoff zuführt. Indessen erlauben wir uns zwei Punkte näher zu beleuchten, welche zwar von unserm Hauptwege abliegen, die aber doch zu wichtig in der Geschichte sind, als dass es nicht auf ein klares Verständniss derselben ankäme. Wir meinen die Religionsverfolgungen im südlichen Frankreich und die Verbreitung des sogenannten Methodismus. Beides, wiewohl sich äusserlich nicht berührend, ist innerlich in geistiger Verwandtschaft. Dass der Vf. die Protestanten gegen ihre blutgierigen Verfolger in Schutz nimmt, ist in der Ordnung; dass er in dem Methodismus das Gute nicht verkennt, ist anzurühmen. In beiden Stücken scheint uns aber sein historisches Urtheil nicht erschöpfend. Die Stellung der französischen Protestanten gegen die Katholiken ist von jeher eine vielfach andere gewesen als die der Deutschen. Sie ist es noch. Ein glühender, gründlicher Hass trennt die beiden Theile der Bevölkerung und sie sind in permanentem Kriegszustande. Sie sind es seit Jahrhunderten. Heute spricht es sich auch in literärischer Polemik aus wie in Deutschland, was im Grunde die Massen wenig berührt, wesentlich aber ist es ein unausgesetzt fortdauerndes Plänkeln der Proselytenmacherei von hüben und drüben, welche vielleicht von der einen Seite mit etwas mehr Ehrlichkeit, aber mit gleich plump gehässiger theologischer Schimpferei getrieben wird, und wo jedenfalls, ein Zeichen des religiösen Temperamentes, die Freude an einer gelungenen Razzia, die Lust dem Feinde den Pfahl ins Fleisch zu setzen, die Rechnerei über die gewonnenen Seelen, das Ausposaunen der Symptome ihrer allmähligen Erweckung und der Eifer in der Katastrirung des Reiches Gottes protestantischerseits nicht die geringern sind. Damit kann nun und nimmermehr das entschuldigt werden, was der katholische Pöbel, der vornehme wie der geringe, 1815 ff. gegen die Protestanten gewagt hat. Um so weniger, da diese Proselytenmacherei mehr einer neuern Zeit angehört. Aber diese ist doch mit Schuld, wenn der Geist der katholischen Bevölkerung in dieser Hinsicht seit mehr denn 30 Jahren noch gar keinen Fortschritt zum Bessern gemacht hat, und noch heute jede politische Erschütterung, wenn die Behörden nicht strenge wachten, einen blutigen Zusammenstoss der Religionsparteien zur Folge haben würde. Wie kömmt es aber, dass die Protestanten nach einem Jahrhundert schnöder Unterdrückung, nachdem sie bei ihrer Rehabilitation nur Empfindungen des Dankes und des friedlichen Bürgersinnes gehegt, plötzlich wieder so kriegerisch geworden sind? Wie gesagt, es ist der alte blutige politisch-religiöse Hass, und wenn sie auch nicht ihrerseits die Unterdrückung vergelten wollen, was absurd wäre; so hoffen Viele doch das katholische Frankreich zu bekehren. Ja, eine Partei hofft es und für bald, und unternimmt es mit aller Ener-

Digitized by Google

gie des religiösen Fanatismus, so weit derselbe ohne Zwangsmassregeln wirken kann. Und diese Partei ist beseelt von einem wesentlich fremden Geiste, dem englisch-methodistischen, welcher eben so energisch, ebeu so fanatisch gegen die im Schoosse des Protestantismus entstandenen, auch in Frankreich vertretenen freiern Tendenzen im Glauben und Lehren und Organisiren zu Felde zieht. Dieser Geist des Methodismus drückt, in einem Stücke vielleicht mehr als im andern sich geltend machend, aber eben durch seine Leidenschaftlichkeit stark, einem grossen Theile der jetzigen protestantischen Kirche seinen Stempel auf, und es steht dahin — wir wagen keine Prophezeiung — wie weit er Meister werden mag. Nur so viel scheint sicher, dass wenn er die Kirche nicht bewältigen kann, er sie unheilbar spalten wird. Fragt man nun, wie es kömmt dass der französische Geist dem ihm so antipathischen englischen so weit gewichen ist, ihm so grossen Spielraum gelassen hat; so antworten wir kurz, ein specifisch französisch protestantischer Geist, der Widerstand hätte leisten können, bestand überhaupt nicht. Ohne Theologie, ohne Literatur, ohne Organisation, ohne Mittelpunkt, ohne Kanzel fast: wo und wie hätte der französische Protestantismus beim Eintritt in das 19te Jahrh. etwas anderes besitzen können als seine angestammten wesentlich antikatholischen Ueberzeugungen und seine durch die lange Passionswoche gesteigerte Empfänglichkeit für Verwandtes, Sprödigkeit für Feindliches? Weder in diesen Eigenschaften noch in jenen mit der Zeit etwas verarmten Ueberzeugungen lag die Gewähr für eine zu bewahrende Eigenthümlichkeit. Hätte er Zeit gehabt sich aus sich selbst heraus neu zu gestalten, es wäre etwas anderes aus ihm geworden. So band ihm die kaiserliche Verfassung die Hände, während gleichzeitig die englische Propaganda ihm in den offenen nach Luft schnappenden Mund ihren Spiritus eingoss. Nach einem allgemeinen Naturgesetze, das auch auf den Geist seine Anwendung leidet, neutralisirt das stärkere Lebensprincip das schwächere, und ein Widerstand gegen die englische Influenza war schon nach einem Jahrzehnt eine Unmöglichkeit. Wann die Reaction dagegen eintreten wird, lässt sich jetzt noch nicht absehen. Nur muss man nicht meinen, dass die deutsche Wissenschaft, auf französischen Boden verpflanzt, wo sie allenfalls Indigestionen verursachen kann, die Macht seyn werde, welche den Methodismus aus dem Felde schlagen dürfte. Ebensowenig, und zuversichtlich noch weniger, wird es der kirchenpolitische Optimismus, oder das hohlköpfige, schwachherzige Juste-milieu, welches sich als moderne Orthodoxie muthig auf die Bresche wirft, eine verlorene Festung zu vertheidigen.

Auch der letzte Abschnitt des Werkes, die Zeit der Juliregierung, der ausführlichste von allen, da er allein den ganzen zweiten Band füllt, bestätigt uns das bereits gewonnene Urtheil über die Vorzüge und Mängel des Ganzen. Die Reichhaltigkeit an historischem Stoff scheint fast noch grösser; die Auszüge aus Denkschriften und Belegstücken theils noch interessanter theils noch verschwenderischer, die Schreibart noch mehr vernachlässigt und die eigen Tendenzen noch bestimmter ausgesprocheu, in einer Weise, mit welcher wir uns nun einmal nicht befreunden können. Im Hintergrunde aller Urtheile steht ein Geist des Erz-Conservativismus, der in dem revolutionären Frankreich fast als ein Phänomen gelten könnte; eine Verehrung für das Ideal bonapartischen Kirchenrechts und bonapartischer Kirchenpolizei, eine Adoration der weltlichen Gewalt, eine unheimliche Scheu vor der Autonomie und Spontaneität kirchlicher Bestrebungen und Regungen, kurz eine Liebe zur Ruhe und zum Status quo, eine Scheu vor aller Störung des gewohnten Ganges, dass man versucht seyn könnte den Vf. nicht für einen Theologen und Geistlichen, was er doch ohne Zweifel ist, sondern für einen weltlichen Kirchenregenten, namentlich für einen Juristen gewöhnlichen Schlags zu halten, wie sie überall in den Consistorien aller Welt Sitz und Stimme haben, mit dem Buchstaben des Gesetzes in Kopf und Herzen, mit der festen Ueberzeugung dass die Kirche eine sehr zweckmässige und gescheite Anstalt ist, mit einer instinktmässigen, leider oft sehr berechtigten Antipathie gegen die Schwarzröcke, an welcher aber der Handwerksneid meist eben so vielen Antheil hat als die praktische Weltweisheit, mit etwas Witz und *surtout point de zèle*, wie Talleyrand sagte, mit einiger Bonhommie statt des Gemüthes, das ihnen total abgeht, und mit dem philanthropischen Grundsatz, Leben und Lebenlassen, unter der einzigen Bedingung jedoch, dass das Lebeu nicht ein „Zappeln" werde, d. h. nicht zu einer Bewegung sich steigere, wobei man Gefahr läuft, aus dem Tempo der österreichischeu Landwehr hinauszukommen. Der Vf. sagt irgendwo wie er es machen würde wenn er Minister wäre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 *bis* 1846. Herausg. v. Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 267.)

Wir geben ihm das Zeugniss, dass er sich vortrefflich zu einem solchen schickte und vollkommen vorbereitet ist, den „zappelnden" Lanzknechten aller Parteien den Brodkerb recht hoch zu hängen, damit sie fein in ihren respectiven Schranken bleiben. Es soll dies gar nicht ein böswilliger Angriff auf seine Person gemeint seyn, denn mit solchen Ministern ist das französische Kirchenwesen unter allen denkbaren Regierungen unveränderlich gesegnet gewesen.

Der Vf., welcher bemüht gewesen war die Restauration so weiss zu waschen als möglich, ist nun vollends ein Freund der Julimonarchie. Nur blinde Eiferer, welchen selbst nach absoluter Herrschaft gelüstete, kennten dieser ein grundsatzloses, kleinliches, und zuletzt für sie selbst höchst unglückliches Gebahren in kirchlicher Politik und Sympathie vorwerfen. So versichert er. Und gewiss hatten die Protestanten nicht überall Recht wo sie sich verletzt glaubten, und gewiss musste die Regierung die Ultramontanen so gut gewähren lassen wie die Methodisten, oder beiden in gleicher Weise das Maul stopfen, und gewiss hat sie viel Böses wieder gut gemacht. Im Einzelnen ist das alles vollkommen wahr. Aber im Grossen und Ganzen, ist es nicht auch wahr, dass sie, welche mehr als die vorhergehende Regierung mit tiefseynsollender Berechnung d. h. mit Pfiffigkeit und politischer Buhlerei umging, weil sie weder so plump ehrlich wie jene, noch so genial gewaltthätig seyn konnte wie die kaiserliche, dass sie, sagen wir, der Nation zum Trotze und sich zum Verderben mit den Pfaffen liebäugelte die sie fürchtete, nicht mit der Religion die ihr gleichgiltig war, und nur dann Holla! machte, wenn sie es zu bunt trieben und der Constitutionalismus zu sehr ins Gedränge kam? Der Vf. führt an, um die gefallene Macht über jeden Argwohn zu erheben, dass die Katholiken noch lauter als die Protestanten über Beeinträchtigung, ja über Verschwörung und Verfolgung klagten. Der schöne Beweis! Als wenn dies nicht die einfachste und wirksamste Taktik gewesen wäre, um eigne Uebergriffe zu maskiren und grössere Zugeständnisse zu erlangen von einem System, dessen Blössen niemanden ein Geheimniss waren! Die endlose Reihe von Thatsachen, welche der Vf. in dem Kapitel von der Polemik zwischen den Katholiken und Protestanten an- und ausführt, sind der schlagendste Commentar für die Richtigkeit dieser Ansicht.

Ganz in seinem Elemente ist der Vf. da wo er die durchaus fruchtlose Agitation der Protestanten gegen die kaiserliche Kirchenverfassung oder eigentlich nur für eine Revision und Reform derselben beschreibt und — persifflirt. Er sieht darin nicht den Ausdruck eines tief gefühlten und vollkommen zu Recht bestehenden Bedürfnisses, sondern ein methodistisches Parteitreiben, oder die Schilderhebung mit ihrer Oberbehörde unzufriedner (rebellischer?) Pfarrer, welche dann eine Zeitlang mit allerlei klüglich von oben her vorgehaltener Projecte amüsirt und verwirrt wurden, bis die ganze Bewegung in sich selbst zerfiel. Ach ja, es ist von besagten Methodisten und Pfarrern viel Gefährliches gewollt, viel Albernes geplaudert worden; ja, leider hat sich ausser den Geistlichen fast niemand für die Sache interessirt; ja, im Verdammen des Bestehenden waren die Leute einig und zwar aus den denkbar widersprechendsten Gründen, aber wenn es ans Organisiren kam, war nicht ein einziger Gesetzartikel, über den man sich verständigen konnte; ja, die Regierung musste, auch wenn sie den besten Willen gehabt hätte, was ihr nur ihr abgesagtester Gegner nachrühmen kann, zur Erkenntniss kommen, dass es eine Sisyphus-Arbeit sey, Protestanten zugleich frei, einig und zufrieden zu machen, ja, das alles ist höchst lächerlich und doch betrübt. — Allein ists nun damit für die Geschichte, für die Kirche, für die Zukunft und somit für den, welcher ein Herz und einen Sinn für die Sache hat; abgethan? Ists nicht vielleicht theil-

Digitized by Google

weise die Schuld eben dieser schlechten Verfassung dass die Wege zur Reform überall versperrt sind? Ist das Geschwätz Unberufener, das man nicht hindern kann, ein Grund, das ernste, verständige Wort der Berufenen zu missachten, das sich vielleicht weniger breit macht, aber der Liebe zum Schlendrian unbequem ist? Ist die schnöde Art, womit der Minister die obersten Kirchenbehörden behandelt hat und ihre legal ausgesprochenen Wünsche und Vorstellungen ad acta gelegt, ein Zeichen von Wohlwollen und Einsicht, oder von despotischer Laune und bureaukratischer Impertinenz? Ist nicht bei aller Divergenz der Meinungen und Organisationsrecepte doch eine rührende Einstimmigkeit gewesen gegen die plutokratische Basis der Consistorialverfassung? gegen die Inamovibilität der Rabbulisten und Federfuchser, welche das Ruder in Händen hatten und Gott einen guten Mann seyn liessen? gegen die Zersplitterung der Nationalkirche in lauter gesonderte Kirchlein, Consistorien genannt, deren jedes möglicherweise ein geistliches Bonapärtchen an der Spitze hat, dem vielleicht die Kunst zu „administriren" als das edelste Charisma zugefallen ist und dem folglich jedes andre geringfügig erscheint und das Begehren diese Selbstherrlichkeit durch eine Dosis Synodalverfassung zu schmälern als ein Staatsverbrechen? Was voriges Jahr in beiden Kirchen hinsichtlich der Verfassungsfrage geschehen ist, so wenig es bis jetzt gefruchtet hat, kann den Vf. belehren, dass die öffentliche Meinung nicht die der Methodisten und der unzufriednen Pfarrer allein, mit seinem Optimismus entschieden für immer gebrochen hat, und dass die Klugen nur darin sich seiner Ansicht nähern, dass sie überzeugt sind, so lange die Reform mit der Initiative einer solchen Regierung und unter den geburtshilflichen Auspicien solcher Kirchenfürsten, wie das Gesetz sie nun eben gebildet hat, müsste erworben werden, der Grundsatz, von zweien Uebeln das kleinere zu wählen, die alte Verfassung noch eine Weile bei Kraft erhalten werde. Gerade die Schwierigkeit, wenn man will die verzweiflungsvolle Unmöglichkeit aus dem gegenwärtigen Zustande herauszukommen, ist die klarste Verdammung der Ursachen dieses letztern. Ueber die Machtlosigkeit und Ungeschicklichkeit derer, die es versuchen, zu spotten oder sie unbedingt zu tadeln, ist gerade so weise oder so edel als wenn man theilnahmlos das Thier kritisirt (es sey nun Löwe oder Affe), welches zum hundertsten und tausendsten Male die unnützesten Manövers macht, um aus seinem Käfig herauszukommen. Wehe euch, wenn es die Thüre offen finden sollte!

Noch einen Gegenstand findet der Vf. auf seinem Wege, der ihm kritische Blähungen verursacht und bei dessen Beurtheilung er sich zu einer an Jesuitismus grenzenden Ungerechtigkeit hinreissen lässt. Das sind die Pfarrconferenzen. Er geht gegen seine Gewohnheit schnell und leicht über das statistische Détail derselben hinaus und ist hier hinsichtlich des geschichtlichen Materials mehr wählerisch als sonst. Zunächst bekennen wir, dass für die oberflächliche Beobachtung seine im Ganzen spottend gehaltene Darstellung durchaus keine unwahre ist. Das französische Formwesen, die theologische Ignoranz, die gehässigen Parteizwistigkeiten, die parlamentarische Unbeholfenheit, die Unklarheit in kirchlichen Dingen, die unpraktischen Zumuthungen an die Regierung, die Sucht zu peroriren, die absolute Resultatlosigkeit der Verhandlungen und Beschlüsse, alles das ist übel genug und scheint die Verwerfung dieses Weges zum Guten und Bessern zu rechtfertigen. Aber es scheint auch nur so, und es gehört kein geringes Mass von kirchlicher Herzlosigkeit oder geschichtsphilosophischer Verblendung dazu um bei diesem Scheine stehn zu bleiben, und diese Ausdrücke müssen noch glimpflich erscheinen wenn der ehrliche Glaube derer, die dort etwas Gutes zu stiften oder zu fördern meinten und die vielleicht den Abstand von Zweck und Mittel nicht richtig schätzten, mit der Marktschreierei „der Brustteig- und Zahnwasser-Empfehlungen" auf gleiche Linie gestellt wird. Nun fragt es sich aber erst: was rief denn diese zahlreichen Conferenzen, die ja in Deutschland nicht unbekannt, in Frankreich vielleicht etwas mehr sich laut machten, was rief sie ins Leben? Wirklich nur das Bedürfniss zu plaudern und zu pfuschen, wo das Reden überflüssig und das Heilen ein Privilegium war? Oder nicht das Erwachen eines kirchlichen Sinnes, welcher lange geschlummert hatte, zuerst und natürlich allerdings bei den Geistlichen sich regte, und unter dem gesegneten Regimente der Präfecten und Consistorialpräsidenten sein Genüge nicht fand? Und wenn sie irre gingen, des Weges und Zieles verfehlten, tragen die Theilnehmer allein die Schuld, oder nicht auch ein bischen diejenigen, welche ihnen alles mögliche in den Weg legten, sie theils vornehm übersahen, theils eifersüchtig belauerten, theils höhnisch ihre Bitten, weil

Digitized by Google

sie daher kamen, unberücksichtigt liessen, theils wenigsteus ihnen ihre werthe persönliche Gegenwart, mithin ihre Weisheit und Erfahrung, trotz höflichst pflichtschuldiger Einladurg, vorenthielten? Und haben sie wirklich gar keine Wirkung gehabt, während alles in der Welt die seinige hat? Gar keine, die den Historiker interessirte? Haben nicht die Pfarrconferenzen hier den Aufruhr der Parteileidenschaften beschwichtigt und schroffe Antithesen gemildert, dort dieselben auf die Spitze getrieben und zum Ausbruch kommen lassen? Sind gar keine Ideen auf die Bahn gebracht und gekräftigt, wenn auch keine grossen Unternehmungen vollendet worden? Hat man sich nicht kennen gelernt, noch anders als von Person? Hat sich nicht das Bewusstseyn der Zusammengehörigkeit, des gemeinschaftlichen Berufs, die Lust am gemeinschaftlichen Wirken gestärkt? Ist die so nöthige geistige Erfrischung nicht manchem hier zu Theil geworden? Konnte hier nicht so gut wie anderswo der Gegenstoss fremder Ansichten zur Läuterung der eignen beitragen? War es nicht manchmal der einzige, wenigstens ein sicherer Weg, die grosse wichtige Macht der Zeit, was man öffentliche Meinung nennt, und deren Wirken in kirchlichen Dingen erst von der Zukunft zu erwarten ist, zu gebären, zu schaffen, zu erziehn? Wenn das Kind mit einem Werkzeuge sich verwundet und den Stoff den es handhabt nur verderbt, ist damit gesagt, dass der Jüngling und Mann nie geschickter seyn werde? Das Gute was durch die Conferenzen gestiftet worden, wäre leicht durch die bestehenden Behörden erreicht worden, sagt der Vf. Wirklich? Ei, warum haben sie es denn nicht erreicht? Warum legen sie die Hände in den Schoos? Warum müssen erst Conferenzen den Anstoss geben? Und wenn sie ihn gegeben haben, warum geschieht es doch nicht? Warum wird es dann oft erst geflissentlich gehindert? Nein! Eure Kritik fällt auf Euch selber zurück, ihr Herren vom Regiment, und von den Fehlern und Gebrechen der Conferenzen fällt ein gutes Theil euch zur Last. Thut ihr, wenn ihr wollt oder könnt, was sie Gutes begehren, zuvor, so werden sie unnütz und drohen nicht, euch aus dem Sattel zu heben. Könnt ihr nicht, so dankt Gott dass sie den Karren aus dem D— zu ziehn trachten, in welchem ihr mit ihnen steckt, und wollt ihr nicht, was habt ihr für ein Recht die Kirche zu regieren? Doch breche ich lieber dieses Examen ab, weil ich sonst noch von der Insinuation sprechen müsste, welche der Vf. entschlüpfen lässt, dass die Regierung diese Conferenzen eigentlich verbieten könnte (sollte?), weil sie dergleichen auch den Katholiken nicht (?) gestattet. Was brauchts weiter Zeugniss? Pfui, Herr Pfarrer!

Nur Eines noch zur Erbauung derjenigen, welche in kirchlichen Dingen auch nach Wissenschaftlichkeit zu fragen pflegen. Der Vf. verbreitet sich lange über das Project, in Paris eine dritte theol. Facultät zu gründen, welches eine Zeit lang die Gemüther in Aufregung erhielt, weil sich ebenfalls ein Parteistreit damit verknüpfte. Der Vf. ist dem Projecte abhold und hält sich bei dem Streite ziemlich neutral, beklagt aber doch, dass man Guizot's Idee, in Paris eine über den Facultäten stehende höhere theologische Studienanstalt zu gründen, nicht aufgenommen habe: „die prot. Kirche Frankreichs besässe jetzt ein Institut, das vielleicht seines gleichen nicht hätte, und in welchem alle grossen Talente, die während des strassburger und montaubaner Triennium geweckt werden, jene Reife des Geistes und jene Tiefe der Wissenschaft finden könnten, die den wahren Gelehrten ausmachen und unfehlbar zu Christo führen!" Hört! hört! Allerdings, so was hätte in der Welt seines gleichen nicht. Man bedenke doch die vielen grossen Talente, die eine Facultät in der Provinz alle Semester unter den Händen hat und wohl wecken kann wie jenen Samen in der Parabel, der auf den mageru Boden fiel, aber nicht zur Reife bringen! Man bedenke dagegen die Tiefe der pariser theologischen Wissenschaft wo Hr. N. Experimentalchristenthum und Hr. X. Phraseologie docirt hätte! Ersteres Collegium wird von unserm Vf. höchlich empfohlen und in nuce mitgetheilt. Jammerschade dass Hr. Guizot diese luminöse Idee erst gehabt hat als er schon ein „gefallener" Minister war, und nicht wieder bekam als er — wieder aufgestanden war! Jammerschade auch dass wir, ich meine den Vf. und mich selbst und unsre werthen Zeitgenossen, nicht mehr jung genug sind, um davon Nutzen zu ziehn, wenn etwa die Republik einmal Geld hätte die Idee ins Leben zu rufen, was übrigens nach des Vf.'s Versicherung nicht viel kosten würde.

Diese Frage erinnert uns übrigens, dass bei aller Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, welche wir an dem Werke gelobt haben, doch auch einige Lükken uns aufgefallen sind, welche wir bedauern. So hat es dem Vf. nicht beliebt, oder er hat geflis-

Digitized by Google

sentlich vermieden, einen Abschnitt seines Buches der Betrachtung des Einflusses zu widmen, welchen die drei theologischen Lehranstalten von Genf, Montauban und Strassburg auf die Bildung der Geistlichen und so mittelbar auf die Gestaltung kirchlicher Dinge üben. Dass dieser Einfluss vielleicht nicht von überwiegender Bedeutung ist, hätte nicht hindern sollen davon zu sprechen, denn jedenfalls ist er ein sehr verschiedener, und die Sollung, welche das kirchliche Parteiwesen in oder gegen diese drei Facultäten einnimmt, schlägt gewiss jene Bedeutung relativ hoch an und hätte schon um deswillen die Aufmerksamkeit auf sich lenken sollen. Ein anderer Mangel ist das Stillschweigen über das von mehrern Seiten her und eifrig lautbar gewordene Verlangen nach einer Union zwischen den Reformirten und Lutheranern welches selbst von Jahr zu Jahr Fortschritte zu machen scheint und, wie man davon urtheilen mag, zu den Symptomen des kirchlichen Lebens gehört. Es ist nicht unschwer zu verstehn, dass der Vf., wenn er sich darüber ausführlich hätte aussprechen wollen, gegen diese Union gestimmt haben würde, weil dieselbe abgesehn von allen dogmatischen Rücksichten, nothwendig um zu Stande zu kommen, eine totale Umgestaltung der kirchlichen Verfassung zur Voraussetzung haben und die eine Kirche der andern ihre eigenthümliche äussere Gestalt zum Opfer bringen müsste. Noch interessanter wäre es aber gewesen und für den Geist der protestantischen Bevölkerung charakteristischer, die verschiedenen seit mehr denn zehn Jahren kund gewordenen religiösen Sympathien und Antipathien hinsichtlich dieser Zeitfrage zu schildern. Sonderbar wird es klingen wenn wir nun schliesslich dem Vf. nachreden, dass er in seinem Buche selbst noch zu viel Union macht, das heisst, die besondere Entwicklung der beiden Kirchen, welche in Frankreich so ganz verschiedene Bahnen gehn bei gleichen Hemmungen und Nöthen, nicht gehörig und klar genug aus einander hält. Es fragt sich selbst, ob die befolgte gemeinschaftliche Uebersicht überall zweckdienlich und durchführbar war, und ob es nicht gerathener gewesen wäre Angesichts der wirklichen Verhältnisse sie in der Darstellung ganz zu trennen. Die lutherische Kirche, welche etwas zu kurz abgefertigt ist, wäre dann zu ihrem Raume und Rechte gekommen.

Das Work selbst geht, obgleich kürzlich erst publicirt, nur bis 1846. Man könnte beklagen, dass es dort abschliesst und nicht mehr die Verhältnisse der prot. Kirche Frankreichs in dem neuen Stadium, dem republikanischen, zur Sprache bringt. Man könnte dies, wenn man die Zeitgeschichte nicht kennte. Man könnte es auch, wenn man sich von der Tragweite der Februarrevolution zum Voraus einen falschen Begriff machte und meinte die Menschheit lege irgendwo Siebenmeilenstiefeln an. Wir sind vollkommen überzeugt, dass der Vf., dessen Ansichten wir sonst so lebhaft widersprochen haben, hierin sich nicht verirrt und sein ruhiges Gleichgewicht nicht einen Augenblick verloren hat. Er kennt seine Leute besser. Er weiss recht gut, dass Frankreich zwar immer noch Könige verjagen und neue Constitutionen machen kann, dass es aber, wo's ans Regieren geht, noch nichts anderes weiss als was es am 18. Brumaire zu lernen angefangen hat. Allein es ist Schade dass das Werk nicht ein Jahr später erschien; wie vieles hätte der Vf. und wie pikant registriren können, was in dem Jahr des Heils 1848 gezappelt und in den Wind geredet worden ist! Viel Geschrei und wenig Wolle. Ihm hätte es Spass gemacht es zu persifliren, und uns andern wäre die Mühe gespart gewesen es selbst zu thun. Ganz anderer Ansicht aber ist die Vorrede des Hrn. Dr. *Gieseler*. Dieser ist vollkommen überzeugt, dass die Kirchen Frankreichs sich nun unverzüglich domokratisiren werden, dass die Regierung (im Namen der *fraternité*?) alles Misstrauen gegen sie abschwören und sie mit Provinzialsynoden, Generalsynoden und sonstigen obern und obersten Schlusssteinen und Räderwerken beschenken und krönen werde. Er sieht schon, wie alle fremdartige Rücksicht aufgehört hat die freie Entwicklung zu beschränken, wie überall der wirkliche Zustand und das wahre Bedürfniss der Gemeinden scharf ins Auge gefasst wird, und was alles noch mehr! Der geringste Uebelstand bei alle dem ist, dass hiemit der Vorredner Grundsätze angreift, die denen des Buches das er empfiehlt schnurstracks zuwiderlaufen. Viel trauriger ist, dass der theure Mann nicht ein eben so grosser Prophet wie Historiker ist! Nein, Hr. Doctor, Sie reden von Utopien oder vom Monde, und wir leben in Frankreich.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Geschichte der Pädagogik.

Das Unterrichtswesen in Frankreich mit einer Geschichte der Pariser Universität. Von *Ludwig Hahn.* Zwei Abtheilungen. gr. 8. XVI u. 746 S. Breslau, Gosohorsky. 1848. (u. 4 Thlr.)

Dieses Werk ist laut der Vorrede während eines längern Aufenthaltes in Paris, also in der unmittelbarsten äussern Nähe mit den geschilderten Anstalten und Zuständen vorbereitet und geschrieben und kurz vor der Februarrevolution zu Ende geführt. Dass der Vf. sich durch letztere nicht hindern liess es zu veröffentlichen, durch die Möglichkeit, dass dieselbe eine radicale Veränderung im ganzen Unterrichtswesen veranlassen würde, ist, wie die Folge herausgestellt hat, ganz wohlgethan gewesen. Es nimmt uns eher Wunder, dass der Vf. nur an eine solche Möglichkeit gedacht hat, da noch manche Revolution kommen kann, ehe etwas Wesentliches an dem ganzen Mechanismus des öffentlichen und geistigen Lebens in Frankreich wird geändert werden, eben weil das geistige Leben dort in der That sich in die Formen und Bedingungen eines Mechanismus hat zwängen lassen, in welchem es sich festgeklemmt hat und ohne welchen es seiner selbst weder bewusst noch mächtig werden könnte. In jeder Hinsicht wird also, mit Ausnahme einiger unbedeutenden Kleinigkeiten, heute noch alles wahr seyn, was damals als der Vf. schrieb gewesen ist, und allem Anschein nach noch eine Weile bleiben. Diese Stabilität des französischen Unterrichtswesens, in welchem alle Verbesserungen, deren natürlich auch manche versucht worden sind und noch werden, sich unabänderlich in die alten Formen und Rahmen bequemen müssen, hängt gewiss nicht von der innern Vortrefflichkeit dieser letztern ab, welche kaum ihre wärmsten Verehrer unbedingt zu rühmen wagen; aber es ist auch nicht allein der ihnen aufgedrückte Stempel napoleonischer Genialität, welcher diese Unverwüstlichkeit mittheilt — wie viele andre napoleonische Schöpfungen sind schon bis zur Unkenntlichkeit verändert worden! — sondern der wahre Grund derselben liegt zweifelsohne in dem Umstande, dass dem sonst so reich begabten Volke von der Natur der Sinn und das Talent, welches den Pädagogen macht, versagt worden ist. In barer, schreiender Unmacht das Kind als Kind, den Jüngling als Jüngling zu behandeln, und in Wort und Schrift jeder Altersstufe und jeder Erfassungskraft das ihr Angemessene zu bieten, darum bald unverständlich bald irreführend, und mehr als irgend wer an der grossen Pest dieser Zeit kränkelnd, welche die Erziehung dem Unterrichte opfert und im Unterrichte selbst die gesunde, natürliche Gediegenheit, der ungesunden, unnatürlichen Treibhausvielwisserei oder besser Nichtswisserei, müssen die Franzosen fort und fort ein System vergöttern, welches alle diese Uebel theils bemäntelt und verhüllt, theils verschönert und auf die Spitze treibt. Wir unterschreiben daher gerne was der Vf. in der Vorrede sagt, dass des Nachzuahmenden für Deutschland hier wenig zu finden sey. Aber, setzen wir hinzu, und darauf hätte der Vf. lauter dringen sollen, des zu Meidenden, und aus diesem Grunde nicht zu Uebersehenden, desto mehr. Gerade jetzt wo die Wechselwirkung der Völker täglich grösser wird, wo gewisse sociale Tendenzen sich in immer weitern Sphären verbreiten, wo der charakteristische Unterschied der Nationen sich mehr und mehr zu verwischen droht, gerade jetzt muss Deutschland sich hüten, dass ihm nicht die Grundlage aller sittlichen Bildung, und somit alles wahren Gemeinwohls in dem Jagen nach Polymathie, in dem Haschen nach dem Firniss der angeklebten, der Seele fremdgebliebenen Verstandescultur verloren gehe.

Uebrigens ist das Werk wesentlich ein statistisches. Es beginnt indessen mit einem längern historischen Abschnitt, welcher die Geschichte des öffentlichen Unterrichts in Frankreich von den ältesten Zeiten bis auf Napoleon erzählt. Ein solcher Ueberblick ist in neuerer Zeit öfters selbst in politischen Kreisen gegeben worden bei Gelegenheit der Verhandlungen über die neuen Unterrichtsge-

Digitized by Google

setze, z. B. von Thiers in seinem berühmten Berichte an die Deputirtenkammer, und es will uns fast bedünken dass der Vf., welcher im Verhältniss zu seinem sonstigen Zwecke hier theils zu viel theils zu wenig gibt, in einiger Abhängigkeit von einer solchen Darstellung diesen Abschnitt geschrieben hat. Denn der Gesichtspunkt, von welchem aus er erzählt, ist doch mit Hintansetzung mehrerer anderer theils angedeuteter theils empfehlenswerther, der des Verhältnisses des Unterrichts zur geistlichen Macht, was noch heute das Schibboleth aller Parteizänkereien und das grosse X und Kreuz der Staatsmänner ist. Hiermit ist also auf eine zwar unendlich wichtige, aber für einen Pädagogen, als welchen der Vf. sich selbst einführt, doch untergeordnete Frage der Ton gelegt, und damit der Leser vielleicht nicht recht über den eigentlichen Zweck des Buches orientirt. Ebenso fehlt am Schlusse des ganzen Werkes als Zugabe eine Vielen gewiss willkommne und ausführliche Geschichte der Kämpfe des letzten Jahrzehends über die sogenannte Unterrichtsfreiheit. Allein sonderbarer Weise wird dieselbe in dem vorangeschickten Inhaltsverzeichnisse als sechstes Buch des statistischen Theils bezeichnet, wodurch die Meinung bestärkt wird, dass die fragliche Polemik dem Vf. der Faden seiner Arbeit und die Entscheidung darüber das Ziel seines Strebens gewesen sey. Eine Vorstellung, welche wir uns nach Lesung des Ganzen nicht aneignen können.

Als statistische Sammlung an und für sich ist dieses umfassende Werk keines Auszuges fähig, wenigstens glauben wir nicht berufen zu seyn, unsern Lesern hier Excerpte vorzusetzen. Statistik ist nur dann instructiv, wenn sie vollständig, klar und belehrend gruppirt ist, nicht aber wenn sie sich auf Zählereien beschränkt, wie dies bei einem Auszuge nothwendig der Fall seyn müsste. Wir wenden uns lieber zu der subjectiven Seite des Buches und suchen es nach seinen Urtheilen und Eigenschaften zu charakterisiren.

Die Vertheilung des Stoffs ist einfach und klar, weil von der Sache und von der Verwaltung selbst gegeben. Ein erstes Buch handelt von der administrativen und topographischen Basis des ganzen französischen Unterrichtswesens; das zweite, dritte und vierte schildern die drei Stufen des Unterrichts, nach Anstalten, Gesetzen, Tendenzen und Personal, nämlich den Elementar- oder sogenannten Primärunterricht, den Gymnasial- oder Secundärunterricht, und den höhern oder Facultätsunterricht. Das fünfte Buch endlich führt uns die in Frankreich mehr als anderswo gepflegten höhern Specialschulen oder professionellen Bildungsanstalten vor. Aus jedem dieser Theile wollen wir das Eine oder Andre zur besondern Besprechung hervorheben mit dem gern abgelegten Geständnisse, dass wir nicht über jedes Einzelne gleich gut unterrichtet sind, zugleich aber auch mit der Ueberzeugung, dass der Vf. ebenfalls nicht in gleicher Weise über alle Zweige des Unterrichts ein competentes Urtheil abzugeben berufen war. Namentlich, was den höhern und professionellen Unterricht und die demselben gewidmeten Anstalten betrifft, kann niemand verlangen, eine vollkommen sichere Kenntniss oder Kritik derselben von einem Pädagogen zu vernehmen, und keiner wird sich auch anmassen eine solche geben zu wollen. Dieses vorbehalten, können wir dem Vf. unbedenklich das Zeugniss geben, dass er ein reiches Material zu sammeln und zu bewältigen gewusst hat, und dass er für fremde Leser, die mit französischen Zuständen nicht aus eigner Anschauung bekannt sind, eine Klarheit der Darstellung und eine Präcision des Ausdrucks erzielt hat, welche nichts zu wünschen übrig lässt. Höchstens könnte bedauert werden, dass über der grossen Masse des Einzelnen die Gesammtanschauung beeinträchtigt wird und nicht Raum genug gewinnt. Die Kritik heftet sich an die einzelnen kleineren Sphären, wie sie der Reihe nach vor unsern Augen vorüber geführt werden und wird dadurch allerdings bestimmter und zuverlässiger; ebenso werden die zeitweise eingeführten Veränderungen sorgfältig bei den betreffenden Stellen und Zweigen erwähnt, und jeder derselben erscheint dadurch allerdings demjenigen, welcher sich für ihn besonders interessiren mag, in einer höchst wünschenswerthen Vollständigkeit. Aber alle diese einzelnen Zustände und Veränderungen stehen und standen doch überall, was der Vf. recht wohl weiss, unter dem Einflusse eines und desselben Geistes, und wär's auch hin und wieder nur der Geist des Schlendrians oder der rohen pfuschenden Empirie gewesen, und für diesen und folglich für die umfassende Kritik des Ganzen, als eines solchen, was es doch immer seyn sollte und wollte, wird auf diese Weise nirgends der rechte Raum und die Gelegenheit gewonnen. Wir wollen damit nicht gesagt haben, dass der Vf. etwas an seiner Methode hätte ändern sollen. Vielmehr billigen wir dieselbe ausdrücklich — aber wäre denn nicht irgend-

Digitized by Google

wo ein Ort ausfindig zu machen gewesen, sey es am Anfang oder am Ende, wo die pragmatische Geschichte und die Kritik des napoleonischen Universitätswesens im grossartigen, übersichtlichen, den Nagel auf den Kopf treffenden Zusammenhange hätte gegeben werden mögen? wo sich die zerstreuten Urtheile des Vf.'s wie in einem Brennpunkte und gestützt auf eine gründliche Charakteristik der Perioden, d. h. der sich folgenden Regierungssysteme und Ministerien, recht einleuchtend gesammelt hätten? Es ist dies eine Aufgabe, die unseres Wissens selbst in Frankreich noch nicht klar aufgefasst, geschweige denn gelöst ist und welche eines so gründlich unterrichteten, die Dinge leidenschaftslos aus der rechten Ferne betrachtenden Mannes, wie wir den Vf. erkannt haben, gewiss nicht unwürdig wäre.

Mit klarer Einsicht und mit ebenso klarer und bündiger Zeichnung erkennt und schildert der Vf. in dem Kapitel von der Centralverwaltung und dem Mechanismus der franz. Universität die Folgen alle, welche der napoleonische, seitdem wie ein Palladium gehütete Gedanke der absoluten Centralisation des Unterrichts gehabt hat und nothwendig haben musste. Er weist nach, dass die untergeordneten Stellen sowohl im Verwaltungs- als im Lehrfach schlechterdings keine freie Bewegung haben, dass sie in Hinsicht auf Ideen und Methoden, auf Bücher und äussere Anordnungen auf eine Weise gefesselt sind, welche ihnen nicht nur das Schaffen und selbständige Walten, jene Urbedingung des Fortschritts verbietet, sondern geradezu ihnen die Lust an den Versuchen dazu, an pädagogischen Studien, an der Selbstbildung verkümmert und versiechen lässt. Der Rector einer Academie, d. h. eines Unterrichtssprengels von mehreren Departementen, ist bei allen hochtrabenden Formeln seiner gesetzlichen Befugnisse wodurch er allerdings wie eine Art Präfect und Proconsul über die Professoren aller Grade und Namen gestellt wird, die vor ihm ducken müssen, doch nichts anderes als der Commis und die Brieflade der Centralgewalt ohne alle Selbständigkeit und Initiative. Die Studienprogramme, die Listen der Classenbücher, kurz jede Bagatelle, für die man oft weder einen Rector noch sonst eine Amtsperson, sondern nur den eignen gesunden Menschenverstand brauchte, den doch jeder Pädagog haben soll, alles wird ihm von Paris zugeschickt, damit er es in seiner Sphäre weiter zur Nachachtung männiglich zustelle. Von einer geistigen Leitung seines Sprengels, von einer Theilnahme an einer solchen von Seiten des ihm beigegebenen Conseil académique, der ebenfalls nur zu den geringfügigsten Aufgaben sich versammelt, ist nirgends die Rede. Unser ehrlicher Kritiker meint nun freilich, dass wo nicht allem, doch vielem Uebel abgeholfen wäre, wenn die Rectoralgewalt gepaart mit der des academischen Rathes aus dieser subalternen Stellung gezogen würde. Das ist bald gesagt; aber lässt sich so was mit einem Federstriche abthun? macht nicht die geringste Veränderung in einem grossen Räderwerke sofort das Ganze stille stehn? Ist denn hier nicht alles so ineinandergreifend, dass man an keinem Punkte etwas, und gar so Wesentliches, aus den Fugen bringen kann, ohne dass man von Grund aus neu aufbauen müsste, weil das übrige jetzt doch nicht mehr in gewohnter Weise functioniren kann? Und woher denn die Leute nehmen? Wer hätte sich denn zu einer solchen Stellung und Aufgabe vorbereitet und wo und wie gebildet? Und wenn Einer, woher sechsundzwanzig? Ach wenns hier ans Wünschen geht, so muss man gleich in den Ton der Feenmährchen verfallen oder lieber gar nicht anfangen!

Sehr erbaulich und leider nur zu wahr ist ferner, was von dem Institut der Generalinspectionen gesagt wird, welches nach unserm Dafürhalten noch viel drückender auf dem Ganzen lastet, weil es der Kanal ist, durch welchen die Pariser Einflüsse ununterbrochen in die Provinz geleitet werden und dem Rectorat, als der möglicherweise sich in ihrer Sphäre localisirenden und eigenthümlich richtenden Behörde, den Daumen aufs Auge halten. Es nimmt uns Wunder, dass der Vf., der sonst für alles den rechten Ausdruck hat, hier nicht gerade auf die militärische Natur des ganzen Instituts aufmerksam macht und damit kurz und dürr angibt, was Unterricht im Geiste des Schöpfers der Universität eigentlich war, und in wie weit derselbe sich von Dressur unterscheiden mochte. Zu der Thatsache, die der Vf. beibringt, dass die Inspectoren in Versuchung kommen können, Commis voyageurs für ihre eignen Schulbücher zu werden, muss noch vervollständigend hinzugesetzt werden, dass sie es auch für fremde sind. Durch ihre Vermittlung lassen Verleger ihre Artikel durch die oberste Schulbehörde empfehlen, billigen, adoptiren, oder wie das Ding nun heisst, und dass dies nicht umsonst geschieht, weiss man von vorn herein, wie denn überhaupt die Franzosen in dem Artikel des *faire valoir sa place* einer blühenden Reputation geniessen. Mit

Digitized by Google

Freude und Ueberzeugung unterschreiben wir auch, was der Vf. von dem verkehrten und unverständigen Parteitreiben der sog. Liberalen unter der vorigen Regierung schreibt, wie *sie* zumeist durch ihr Geschrei gegen den Klerus und in gänzlicher armseliger Ohnmacht etwas Eignes, Neues, Lebenskräftiges zu schaffen (eine Ohnmacht, die sie seitdem noch glänzender bethätigt haben), die Erhaltung des alten Schlendrians, so viel sie von ihnen abhing, durchsetzten, nachdem sie Jahre lang, auch nicht aus besserm Verständniss, sondern zu rein politischen Parteizwecken, gerade das entgegengesetzte Geschrei angestimmt hatten. Rec. hat die bodenlose Hohlheit dieser Partei in Hinsicht der Unterrichtsfrage an einem andern Orte mit historischer Treue und Vollständigkeit auseinandergesetzt.

In dem Abschnitte vom Volksunterricht beginnt der Vf. nach einigen allgemeinen theoretischen und höchst vernünftigen und ehrenwerthen Grundsätzen, und nach einem fast allzu pikanten Gemälde der barbarischen Vernachlässigung der Primärschulen in früherer Zeit, sogleich mit dem Guizot'schen Gesetz von 1833. Allein jenes Gemälde ist, zwar nicht übertrieben, aber allzu einseitig. Es müssen dem Vf. hier nicht hinlängliche Documente zu Gebote gestanden haben. Es ist ihm z. B. nicht bekannt geworden, dass unter der Restauration Jahre lang das Budget 100,000 Fr. jährlich auswarf für den Primärunterricht im ganzen Lande, d. h. in nahe an 38,000 Gemeinden, mit andern Worten, dass der Staat schlechterdings nichts that, um die wichtigste aller seiner Aufgaben in die Hand zu nehmen, und dass kurz vor der Julirevolution ein Ministerium einen ungeheuern Beweis seiner liberalen Fortschrittspolitik zu geben meinte, indem es jene Summe verdoppelte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Kirchengeschichte.

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 *bis* 1846. Herausg. v. Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 268.)

Wir haben zwar auch unser kleines niedliches Duodezrevolutiönchen gehabt in der Kirche, unsern glücklichen Märzputsch *en miniature* ohne alles Blutvergiessen, und dabei unser gesegnetes Theil an Verheissungen, Hoffnungen und vorläufigen Danksagungen. Wie es aber sechs Monate nachher dran ging, die Sache in ein ordentliches Geleise zu bringen, wie sich die kanonischen Paulskirchen aufthaten in Paris und Strassburg und man ernstlich anfing das Nationalversammlungsspiel zu spielen, was geschah? Die Pariser als ächte Franzosen kriegten sich beim Schopfe und warfen sich gegenseitig zum Tempel hinaus, so dass die Regierung nur zuzusehn brauchte. Die Strassburger (trotz ihrem Franzosenthum immer noch unverartete Söhne des deutschen Michels) griffen mit so kindlich frommem Glauben alle fünf oder sechs Cultminister an, die wir seit dem Hornung genossen haben, dass schon diese Naivetät ihnen den Himmel verdienen musste. Sie machten ein leidiges, gar nicht radicales Verfassungsproject, das vielleicht selbst vor unserm Autor Gnade gefunden hatte und legten's gläubig auf die Post. Es scheint nun seit einem Jahre in der Brieflade stecken geblieben zu seyn, wenigstens hat man nichts weiter davon gehört.

Ich sehe mit Schrecken, dass ich in den Ton verfallen bin, den ich eben getadelt habe. Entweder ist dies eine leidige Ansteckung, oder es muss doch die Sache eine Seite haben, von der es heissen mag: *difficile est satiram non scribere.* Gibt's keine andere daneben, so thue ich dem Vf. reumüthige Abbitte. Gibt's aber eine andere Seite und ist dem Freunde der Kirche erlaubt zu glauben, dass es besser seyn sollte und besser seyn könnte, und dass es die Pflicht eines jeden Betheiligten sey, in seiner Sphäre, und wäre sie noch so klein, mitzuwirken dass es besser würde: so darf ihm auch nicht übel genommen werden, wenn er mit Betrübniss und Entrüstung sieht, wie manche ihre Stellung und Pflicht verkennend, die Wurzel des Uebels lieber noch mit ihrem Miste düngen als mit ihrer Axt ausrotten, wie sie, statt vereinzelte Anstrengungen zu verbinden, Irregeleitete zu regeln, Furchtsame zu ermuthigen, lieber die Kluft zwischen den Parteien tiefer machen, das Unreife und Uebereilte bespötteln und das Zagende zurückschrecken. Niemand ist ohne Schwäche und Irrthum, und so lange die Welt steht wird der Weg zum Rechten und Guten für die Menschen keine Heerstrasse sondern ein Waldpfad seyn, wo man sich verlaufen, wo man umgehn, wo man in Pfützen tappen kann. Aber durch müssen wir und durch kommen wir, ohne nöthig zu haben, in radicalem Eifer vorher den ganzen Wald auszuhauen, aber auch wahrlich ohne davor stehen zu bleiben als verwitterte conservative Marksteine.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Lehrbuch der Geburtshülfe, von *Friedr. W. Scanzoni*, Dr. d. Medicin u. Chirurgie u. s. w. I. Bd. Mit 73 in den Text eingeschalteten Holzschn. gr. 8. 400 S. Wien, Seidel. 1849. (2 Thlr.)

Wir verlangen von einem Lehrbuch der Geburtshülfe, dass es, kurz und fasslich geschrieben, in systematischer Ordnung die einzelnen Lehren vortrage; eine praktische Schule für den Studirenden sey, aber auch den Anforderungen des praktischen Geburtshelfers genüge und zur Förderung der Geburtshülfe beitrage, auch mit einer kurzen und gut gewählten Literatur ausgestattet sey. Wenn uns auch die nähere Betrachtung des vorliegenden Lehrbuchs finden lassen wird, ob und in wie weit den obigen Ansprüchen nachgekommen ist, so wollen wir doch in dieser Beziehung einige Punkte voran im Allgemeinen ins Auge fassen. Was zunächst die systematische Anordnung betrifft, so können wir noch kein Urtheil darüber fällen, da uns nur drei Abtheilungen des ersten Bandes zur Beurtheilung vorliegen. Der Vf. will die geburtshülflichen Operationen in einem Anhange der fünften Abtheilung abhandeln, um sie den Geburtsstörungen folgen zu lassen. Einverstanden damit, dass die Lehre der Abnormitäten der Lehre von den operativen Hülfsleistungen vorangeht, stossen wir doch auf den Uebelstand, dass wir schon in der Pathologie der Schwangerschaft Operationen genannt finden, die dem Anfänger ganz fremd sind, so z. B. das Accouchement forcé, die künstliche Frühgeburt u. a. So auch kann es nicht fehlen, dass bei der Pathologie der Geburt im therapeutischen Theil die angezeigten Operationen genannt werden müssen, während wiederum eine Voranstellung dieser, in den Indicationen die Nennung pathologischer Zustände nothwendig macht, welche dem Anfänger noch unbekannt sind. Aus diesem Grunde halten wir es für zweckmässig, in einem vorbereitenden Theil (Propädeutik) unter andern Gegenständen auch den Begriff sämmtlicher geburtshülflichen Operationen kurz anzudeuten. — In die zweite Abtheilung, welche die Physiologie der Schwangerschaft lehrt, dürften wohl die Affectionen, welche die Diagnose einer vorhandenen Schwangerschaft erschweren, so wenig gehören, als die pathologischen Zustände, welche eine Schwangerschaft vorzutäuschen im Stande sind. Jene würden sicher am besten in der Pathologie der Schwangerschaft einen Platz finden.

Ein Lehrbuch der Geburtshülfe muss, um den zu stellenden Anforderungen zu genügen, nicht hypothetische Ansichten enthalten, sondern es müssen die in ihm vorgetragenen Lehren auf sichere, eigene und fremde Erfahrungen und Beobachtungen basirt seyn, und darf nicht Gegenstände in seinen Bereich ziehen, die ihm nicht angehören. Diese Klippe hat der Vf. nicht ganz vermieden, indem er sich von Hypothesen nicht frei gehalten, nicht immer sichere Erfahrungen und Beobachtungen aufgenommen und gegeben hat. So finden wir z. B das Kyestein als *sicheres* Zeichen der Schwangerschaft aufgestellt (S. 163). Wir haben schon im Jahr 1834 gegen das Kyestein uns ausgesprochen, und nach den Resultaten unserer zahlreichen Untersuchungen von Urin Schwangerer und Nichtschwangerer, auch von Männern, uns dahin geäussert, dass wir eine eigenthümliche Substanz im Urin Schwangerer nicht finden könnten, auch aus dem Niederschlag durchaus nicht mit Sicherheit eine Schwangerschaft diagnosticiren möchten (die geburtsh. Exploration, II. Th. S. 22). So auch fand Scherer das Kyestein in dem Harne verschiedener Männer und nichtschwangerer Frauen, und Zimmermann erklärt 1846, dass das Kyestein aus weiter nichts bestehe als aus Vibrionen. Endlich hat Hoefle in Folge seiner Untersuchungen den Schluss gezogen, „dass das als Kyestein beschriebene Häutchen, welches ebensowohl auf dem Harne männlicher Individuen, als auf dem Schwangerer vorkommen kann, kein eigenthümlicher Stoff ist, und als Zeichen der Schwangerschaft nicht den geringsten Werth hat" (Chemie und Mikroskop am Krankenbette. 1848. S. 158).

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zur Geschichte der Pädagogik.

Das Unterrichtswesen in Frankreich mit einer Geschichte der Pariser Universität. Von *Ludwig Hahn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 269.)

Eben so wenig aber erwähnt der Vf. andrerseits, dass in vielen Orten, ja ganzen Departementen, durch die Bemühungen der Localbehörden, der Privaten, der Kirche, die Elementarschulen bereits sehr blühend waren, so sehr, dass der Buchstabe des Gesetzes von 1833, streng angewendet, für diese einen Rückschritt bedingt hätte. Mit letzterm, wesentlich in protestantischen Gegenden eingetretenem Verhältnisse hängt auch der weitere Umstand zusammen, dass hier die Schule von Alters her in einer engen Verbindung mit der Kirche stand, ja von ihr ausgegangen war, mit ihr von gleichen Stiftungen lebte und als ein Hilfsinstitut derselben für gemeinschaftliche Zwecke angesehen wurde. Die Schulen waren oft mehr Pfarr- als Gemeindeschulen, die Geistlichen waren die eigentlichen Patrone, oder doch die natürlichen Aufseher derselben. Das Gesetz von 1833, welches natürlich das katholische Land, seine Bedürfnisse, Hilfsmittel und Aussichten zunächst ins Auge fassen musste, kennt dieses Verhältniss nicht, sondern nur Communal- oder Privatschulen, und zerstörte mit einem Federstriche jene nützliche Verbindung. Fast alle Pfarrschulen, besonders die, welche Unterstützungen aus der Communalcasse genossen, fielen der weltlichen Behörde in die Hände, nicht immer zu ihrem Frommen, und nur wenige blieben, aber mit einer Maske vor dem Gesichte d. h. unter dem eigentlich — falschen Titel von Privatanstalten, zu ihrem Glück und Frieden, was sie gewesen waren. Die Protestanten haben diese Aenderung bitter beklagt und aufs neue Gelegenheit gehabt zu bedauern, dass man in Frankreich so gar nichts zu schaffen weiss, selbst Gutes nicht, ohne es gleich durch die leidige Methode alles über einen Kamm zu scheeren, gleich wieder theilweise zu verunstalten. Unser Vf., welcher mit Recht sehr nachdrücklich auf die religiöse Basis des Schulunterrichts dringt, ist merkwürdiger Weise mit der von diesem Gesetze geschaffenen Ordnung nicht eben unzufrieden, nach welcher dem Klerus ein so geringer Antheil an der Leitung der Schulen gelassen ist. Er scheint sogar diesen anzuklagen, dass er durch Lauigkeit und Ignorantismus diese Zurücksetzung verdient hat. Rec. will nicht in Abrede stellen, dass ein Theil der katholischen Geistlichkeit für die Fortschritte der Volkserziehung und Aufklärung (letztere durchaus nicht im antichristlichen Sinne verstanden) nicht eben grossen Eifer gezeigt hat, und dass noch andre Ursachen zu der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes mitgewirkt haben. Allein sollte es nicht denkbar seyn, dass die Vorliebe derselben für die streng katholischen Schulen der Congregationen u. s. w., kurz für die eigentlich kirchlichen Anstalten nicht auf Vorurtheil und Kastengeist, sondern auf gerechtem Misstrauen in die Tendenzen des Staatsunterrichts und die rein utilitarische Richtung desselben beruhte, gegen welche sie wusste, dass sie vergebens ankämpfen würde bei dem geringen Spielraum, den man ihr einräumen wollte? Letzteres scheint wenigstens durch neuere Erfahrungen gerechtfertigt. Es hat sich herausgestellt, was der Vf. noch nicht bemerkt zu haben scheint, dass in den Schullehrern und durch sie ein Geist irreligiöser Auflösung der gesellschaftlichen und staatlichen Bande mächtig wurde, welcher seinen bedeutenden Antheil an der unheilvollen Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht hat, wie dieselbe heuer zu Tag gekommen ist. Die Schullehrerseminarien oder sogenannten Normalschulen, selbst die gepriesensten, haben die von dem Vf. so trefflich geschilderte Aufgabe gar nicht erkannt und erfüllt und, statt frommer, überzeugungstreuer, hingebender Menschenfreunde, vielfach nur aufgeblasene, halbwissende, religions- und kirchenfeindliche politische Kannegieser gebildet und mehr Unheil als Nutzen gestiftet. In diesem Augenblick geht sogar in den höhern Regionen gegen dieselben eine Reaction vor, welche aber schwerlich Gutes wirken wird, da man in Frankreich für wesentliche Besserungen dieser Art nur zwei Auswege kennt, entweder lahme Versuche untergeordneter Bedeutung, welche zuletzt alles beim Alten lassen, oder das desperate Mittel, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es wäre indessen merkwürdig, wenn die Republik der Kirche wieder Befugnisse einräumte und ein Zutrauen schenkte, welches die Monarchie ihr versagt hatte, und wofern man den gegenwärtigen Minister walten lässt, ist sie auf dem besten Wege dazu.

Den verhältnissmässig grössten Theil des Werkes nimmt die Beschreibung und Kritik des Secundärunterrichts, oder genauer gesprochen der ehemaligen königlichen Collèges, jetzt wieder sogenannten Lycées ein. Diese Sphäre, welche bei gänzlicher Vernachlässigung des Elementarschulwe-

Digitized by Google

sens und bei tranriger Hintansetzung der höhern Studienanstalten so ganz eigentlich den Geist der kaiserlichen Schöpfung in sich aufnahm und concentrirte, ist auch in dieser ihrer relativen Wichtigkeit im Systeme von dem Vf. anerkannt und recht gründlich studirt worden. In dem eben berührten Charakter der französischen Gymnasien liegt auch wohl der wesentliche Grund der unendlichen Schwierigkeit, auf welche alle französischen Staatsmänner der neuesten Zeit gestossen sind, wenn sie den fast unabweisbaren Forderungen theils der Parteien, theils des öffentlichen Bewusstseyns Rechnung tragen und Hand an eine Umgestaltung derselben legen wollten. Mit Umsicht und genauer Kenntniss des Einzelnen geht der Vf. der Reihe nach die allgemeine Organisation der Collèges durch, dann den Studiengang, die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände, die Examina, die Hausordnung der Internale, die Bildung der Lehrer, die neben den Staatsanstalten bestehenden Communal- und geistlichen Gelehrtenschulen und überhaupt alles was zu einem vollständigen Bilde dieses Theils gehört. Nirgends ist der Soff manchfaltiger und bunter in dem grossen Ganzen, nirgends aber auch Kritik und Tadel nothwendiger, für den ächten Pädagogen der ganze Anblick betrübender als hier. Der Vf. handhabt sie mit Ruhe und Besonnenheit, in der Form milde, gern das Gute anerkennend, überall auf die einfachsten Grundsätze der Psychologie und Logik sich berufend, aber mit einer Bestimmtheit und Gründlichkeit, die auch den Laien im Fache überzeugen muss. Mit meisterhafter Klarheit und schlagender Evidenz werden die allem gesunden Menschenverstande Hohn sprechenden Einrichtungen der Baccalaureatsprüfungen, dieser fabrikmässigen hirn- und sinnlosen, mehr lotterieartigen als Abiturientenexamina, ferner der pariser Preisconcurse, der Treibhausstudien in den Pensionen u. a. Dinge dieser Art geschildert, und was dem, der nicht Herr seines Blutes ist oder gar von solchen Dingen trotz besserer Einsicht unmittelbar berührt wird, die Galle überlaufen macht, darüber weiss Hr. *H.* mit vollkommener Geistesruhe zu berichten und ohne ein einziges Mal den Eindruck zu verfehlen, welche dergleichen zu machen geeignet ist. Rec., der dieses System ebenfalls aus mehrjähriger eigner Anschauung kennt, wusste nicht zu sagen, dass seine Erfahrung ihn gründlicher über dasselbe unterrichtet hätte, als er es durch vorliegendes Buch geworden ist. Als unzulänglich sind ausser dem Capitel über das Baccalaureat, wo sich der Vf. nur mit dem jetzt Bestehenden beschäftigt und die vielen Modificationen, welche dieses Examen schon erfahren hat, unberührt lässt, nur die Abschnitte von den Collèges communaux und von den Privatanstalten zu nennen, welche der Vf. wahrscheinlich nicht hinlänglich aus eigner Anschauung kennen gelernt hat. Beide, namentlich aber auch erstere, sind bei weitem nicht so sehr über einen Leisten geschlagen als er es vorauszusetzen scheint, und haben nach Massgabe der bürgerlichen und socialen Atmosphäre, in welcher sie leben, und ihrer Hilfsmittel, einen sehr verschiedenen Charakter; und einige derselben, auch einige Privatanstalten zeichnen sich vortheilhaft aus und bewahren theils durch den Geist ihrer Lehrer, theils durch locale Einflüsse, durch ihr höheres Alter, durch ihre relative Unabhängigkeit, welche sie der Centralisation zum Trotz zu behaupten gewusst haben, noch ganz lobenswerthe Traditionen.

Am kürzesten ist die Beschreibung der höhern Unterrichtsanstalten gerathen, welche das vorstellen sollen, was man in Deutschland Universitäten nennt. Soll diese Kürze im Verhältniss stehn mit der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Anstalten, und wäre sie so implirite schon die einfachste Kritik derselben, oder wusste der Vf. nicht mehr davon zu sagen? Dass er nicht mit gleicher Gründlichkeit die Einrichtungen zu beurtheilen vermag, welche für das Studium der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Naturwissenschaft u. s. w. getroffen sind, oder zu sagen was sie etwa zu wünschen übrig lassen, das wird ihm Niemand verargen, da im besten Falle er selbst nur mit den Bedürfnissen eines einzigen jener Fächer genau bekannt seyn, im übrigen aber nur im allgemeinen die Formen des Facultätswesens überhaupt einer eingehenden Prüfung unterwerfen konnte. Je weiter nach hinten, desto mehr beschränkt sich das Werk auf statistische Notizen, und das Gegebene scheint uns nicht ganz zureichend. Die Uebelstände, das Verderben des academischen Lehrwesens greifen viel tiefer als der Vf. vielleicht nur ahnt; und ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in einigen Provinzialstädten, welche solche Rudimente einer französischen Universität (*sit venia verbo!*) zu besitzen das Glück und die Ehre haben, würde ihn Staunenswerthes gelehrt haben. Es sind übrigens schon unzählige Verbesserungsvorschläge an die Regierung eingesendet worden, Gutachten eingeholt, sogar von trefflichen Männern verschiedner Fächer ganze Bücher geschrieben worden, namentlich über den me-

Digitized by Google

dicinischen Unterricht, um die Gebrechen der gegenwärtigen Ordnung in das gehörige Licht zu setzen und radicale Reformen hervorzurufen. Es ist aber darauf nicht nur nichts erfolgt, als hin und wieder ein bischen Flickwerk, sondern der Verfall nimmt mehr und mehr zu und wird sichtlicher; manche Provinzialfacultäten sterben buchstäblich am Auszehren; sie werden von oben und von unten zugleich vernachlässigt, und bei dem überhandnehmenden Geiste des Utilitarismus, welcher von der Wissenschaft nur das respectirt, was unmittelbar Brodstoff liefert, geht noch mehr zu Grunde als durch die unsinnigen Formen und Einrichtungen. Die Regierung ist so rathlos, oder besser gesagt, so übel berathen, dass sie zu den verkehrtesten Massregeln gegriffen hat, wenn sie das Bedürfniss zu helfen zu lebhaft verspürte. Es ist so weit gekommen, dass nicht nur einzelne Katheder oder Lehrstellen hie und da als überflüssig aufgehoben worden sind, sondern dass ganze Facultäten, die zuweilen nicht einmal mit tödtlicher Krankheit behaftet waren, sondern nur zu siechen begannen, geradezu vernichtet werden sollten. Die theologischen (aller Confessionen) werden aus anderweitigen Gründen diesem Schicksale schwerlich lange mehr entgehn; aber dasselbe droht auch andern, die eine nicht unrühmliche Geschichte hinter sich haben und die nun für die natürlichen Folgen der unverzeihlichen Fehler büssen sollen, welche sie doch nicht begangen haben. Man sollte meinen, die Staatsweisheit in diesem Lande wisse, je mehr die üblen Wirkungen der Centralisation zu Tage kommen, desto weniger denselben auszuweichen und kehre schwindelnd immer wieder zum Feuer zurück, woran sie sich schon die Flügel verbrannt. Es ist als ob man darauf ausginge, zuletzt alle Studien höheren Grades nur noch in der Hauptstadt machen zu lassen nach dem evangelischen Grundsatze: wer hat dem wird gegeben, und wer nichts hat (wie die Provinz) dem wird auch das noch genommen was er hat. Und was wird in Paris aus den Facultätsstudien? Professoren und Studenten um die Wette treiben Politik, jene auf dem Katheder oder auf der Tribüne, diese auf der Gasse oder im Hörsaal. Die politischen Grundsätze des Lehrers entscheiden über den Werth seiner Vorlesungen, und zwischen ihm und den Schülern ist es nicht sowohl auf Bildung und Unterricht als auf Zischen und Klatschen abgesehn. Der academischen Liederlichkeit der einen kömmt nur die academische Trägheit der andern gleich. Stellt sich das Bedürfniss einer Vorlesung heraus, über eine specielle Seite der Wissenschaft, die zufällig vorher noch nicht berücksichtigt war, so muss die Regierung Geld schaffen, um einen neuen eignen Professor anstellen zu können, denn dass einer der Alten zu dem einstündigen, höchstens zweistündigen Collegium, das er von Amts wegen liest, noch eine dritte Stunde über etwas läse, was nicht unter dem officiellen Namen seiner Lehrkanzel mitbegriffen wäre, das ist vollkommen unerhört. Und was die grossen Herrn in Paris thun oder sich erlauben, macht man natürlich in der Provinz nach. Vor einigen Jahren hat ein Minister den denkwürdigen Einfall gehabt, die Pariser Professoren an der Faculté des lettres (ich erinnere mich im Augenblick nicht ob auch an der Fac. des sciences) zwingen zu wollen zweistündig zu lesen, damit doch etwas gelesen würde, und wusste das nicht anders einzukleiden, als dass er ein allgemeines Reglement für ganz Frankreich daraus machte. Was war die Folge davon? die Professoren in der Provinz, welche bisher dreistündig gelesen hatten, beeilten sich dem neuen Gesetze zu gehorchen (etwa aus Furcht vor ministerieller Ungnade?), worüber natürlich das Interesse an den Collegien vollends zu Grunde gehn musste, und die Pariser thaten wie zuvor! Dergleichen Geschichten liessen sich noch manche erzählen. — Wir wären begierig gewesen das Urtheil des Vf.'s über die Unentgeltlichkeit der Facultätscollegien und über den relativen Einfluss derselben auf die Studien und die Professoren zu vernehmen, ebenso über die Einrichtung, dass die Professoren überall auch die Examinatoren sind, und ähnliche in Deutschland anders gestaltete Dinge, über deren Werth und Unwerth die Frage noch offen ist.

Da der Vf. irgendwo in einer Note eine besondere Schrift über die Facultäten in Aussicht stellt, so wird er Gelegenheit haben noch manche Lücke auszufüllen und manchen kleinen Irrthum zu berichtigen. Wir sehn mit Vergnügen dieser vervollständigenden Arbeit entgegen und bitten ihn dringend sich zu seinem eignen Unterrichte nicht allzu leichtgläubig auf einige oberflächliche Rapporte zu verlassen, wie er sie hinsichtlich einzelner provinzieller Anstalten scheint benutzt zu haben. Unterdessen scheiden wir von seinem Werke mit aufrichtiger Anerkennung der Arbeit und mit unbedingter Sympathie für die darin ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Lehrbuch der Geburtshülfe, von *Friedr. W. Scanzoni* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 270.*)

Auch hat der Vf. in sein Lehrbuch aufgenommen, was gar nicht oder doch nur andeutungsweise dahin gehört. Wenn daher in der Vorrede den besten geburtshülflichen Compendien der Vorwurf gemacht wird, dass sie der neuern physiologischen und pathologisch-anatomischen Richtung der Medicin sehr wenig Rechnung getragen hätten, so finden wir ihn nicht begründet, und können nur zugeben, dass es nicht in der ausgedehnten Weise geschehen ist, wie in dem vorliegenden Lehrbuch. Wir müssen uns aber auch damit einverstanden erklären, denn der Lehrer der Geburtshülfe, und somit auch der Vf. eines Lehrbuchs derselben, muss mit Recht voraussetzen, dass derjenige Schüler, der nun bis zu der Geburtshülfe gelangt ist, die nöthigen anatomischen und physiologischen Kenntnisse besitzt, auch der pathologischen Anatomie seinen Fleiss bereits zugewendet hatte. Aus diesem Grunde halten wir es für überflüssig, z. B. eine Beschreibung der Geschlechtstheile vollständig zu geben, oder die Entwickelungsgeschichte des Eies nach Bischof oder irgend einem Physiologen vorzutragen und zuviel aus der pathologischen Anatomie aufzunehmen. Indem der Vf. dies gethan, hat er die Grenze für ein Lehrbuch der Geburtshülfe überschritten, und wir können mit eben dem Rechte, mit welchem er und Andere eine Beschreibung der Geschlechtstheile gegeben haben, auch Kapitel aus der Materia medica nehmen. — Die in den Text eingedruckten Holzschnitte sind für den Studirenden eine angenehme Beigabe. — Gehen wir nun zu einer Durchsicht des Werkes selbst über. Es beschäftigt sich der erste Theil desselben mit der Physiologie, Diätetik und Pathologie der Schwangerschaft und zerfällt in drei Abtheilungen.

Die erste Abtheilung lehrt in zwei Abschnitten die *tokologische Anatomie und Physiologie der weiblichen Zeugungs- und Geburtsorgane.* Es ist hier das Becken in weiterer Ausdehnung beschrieben, so auch die weiblichen Geschlechtstheile. Auf die schiefen Flächen des Beckens legt der Vf. keinen Werth, weil er die vordere Wand des Beckens als den einzigen eigentlichen Regulator der Drehungen des Kopfes betrachtet. Wir müssen den Beweis dafür abwarten. Eine Unrichtigkeit finden wir in der Ansicht über die Neigung des Beckens. Der Vf. nimmt nämlich an, dass die Neigung des Beckens veränderlich sey, stärker bei vorwärts gebeugtem Oberkörper, schwächer bei Rückwärtsbeugungen desselben, weil die Verbindung des Beckens mit den Oberschenkeln eine so freie Bewegung gestatte, dass eine jede bei feststehenden unteren Extremitäten gemachte Bewegung des Rumpfes eine Veränderung der Beckenneigung hervorrufe. Dies ist allerdings der Fall in Rücksicht des Horizonts oder des Bodens, auf welchem die Person steht, nicht aber in Rücksicht des Verhältnisses der Beckenneigung zum Oberkörper, mit welchem das Becken in fester Verbindung steht. Dieser Unbeweglichkeit wegen können wir auch die Beckenneigung durch keine veränderte Richtung des Oberkörpers abändern, z. B. dem senkrechten Durchmesser des Uterus accommodiren, wohl aber diesen der Beckenaxe anpassen, weil er mit seinem Grunde der gegebenen Haltung nach vorn oder hinten folgt. Es ist daher auch die Angabe von Kiwisch, auf welche sich bezogen wird, ganz falsch, indem er sagt, dass die Neigung des Beckens beim Geburtsgeschäfte eine willkührliche Veränderung zulasse. — Auch hier finden wir bei der Beschreibung der Scheidenportion einer Frau, die schon geboren hat, als Zeichen der überstandenen Geburt Einrisse und Narben am Rande des Muttermundes angegeben, die doch nichts Anderes sind als Einkerbungen, Falten, mithin Folgen der bei der Geburt statt gefundenen Ausdehnung und nachheriger Zusammenziehung. Hat sie doch der Vf. selbst nach einem vorausgegangenen Abortus gefunden.

Die zweite Abtheilung besteht aus zwei

Digitized by Google

Abschnitten und enthält *die Physiologie der Schwangerschaft und einen Grundriss der menschlichen Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte.* Der *erste Abschnitt* handelt *von der Begattung, — Befruchtung*; der *zweite Abschnitt* in zwei Kapiteln *von der Schwangerschaft.* Im ersten Kapitel wird die einfache Schwangerschaft gelehrt, und umfasst dieses Kapitel *sieben Artikel*, von welchen der *erste* den anatomischen Veränderungen der Gebärmutter und ihrer Nachbarorgane, der *zweite* den Veränderungen des Eies vom Augenblicke der Befruchtung bis zu seiner vollkommnen Reife und Ausstossung gewidmet ist. — Wir müssen hier bei einigen Punkten verweilen. Der Vf. giebt bei den Veränderungen des Mutterhalses S. 63 an, dass sich die Cervicalhöhle nach und nach erweitere, und zwar so, dass der obere Theil derselben und das *orificium uteri internum* am längsten geschlossen bleibe und die Vaginalportion immer mehr und mehr verkürzt werde, bis sie in den letzten 14 Tagen blos als ein kleines Tuberkel zu fühlen sey. Das Irrthümliche dieser Ansicht leuchtet von selbst ein, denn die Scheidenportion ist gerade derjenige Theil, welcher sich in Hinsicht der Grösse am wenigsten verändert, und würde auch seine Verkürzung nichts beitragen zur Verkürzung des Mutterhalses. Dieser verkürzt sich, und zwar nicht von unten, sondern von oben herab. Eine Verkürzung von unten ist gar nicht erklärbar. Die Verkürzung des Mutterhalses geschieht so, dass der Kanal desselben am obern Theil in die Ausdehnung der Gebärmutterhöhle gezogen und erweitert wird, wodurch also der Mutterhals am oberen Theil insofern nur scheinbar verkürzt wird, als er zur Ausbreitung des unteren Abschnittes der Gebärmutter verwendet wird. Man findet deshalb doch einen äusseren und inneren Muttermund, bis der Kanal des Mutterhalses ganz zur Ausdehnung der Gebärmutter verwendet ist, und nur ein Rudiment der Scheidenportion noch übrig ist. — Nicht am rechten Orte scheinen uns die Bemerkungen S. 69. 70 über die Contractilität des Uterus zu seyn, die bei der Lehre der Geburt an der Stelle gewesen wären. Wenn der Vf. behauptet (S. 66), dass nur pathologische Zustände die Sensibilität des schwangern Uterus erhöhen könnten, so hat er Unrecht, indem die Kindesbewegungen, auch ohne heftig zu seyn, der Schwangern sehr empfindlich werden können, ohne dass irgend ein pathologischer Zustand, als eben erhöhte Sensibilität vorhanden ist. So können wir auch nicht mit dem Vf. mehrere Früchte, heftige Kindesbewegungen als pathologische Zustände betrachten. — Auch gegen die Ansicht über die Art der Erweiterung des Muttermundes und der Zerreissung der Eihäute dürfte Manches einzuwenden seyn. Es wird dafür geltend gemacht das feste Anliegen der Uteruswände um das Ei, wodurch das Contentum immer mehr nach dem Muttermunde hin gedrängt werde, so dass das untere Ende des Eies keilförmig wirke, den Muttermund öffne, durch denselben blasenartig hervorgedrängt werde, bis in Folge der immer festeren Umschliessung des Uterus um den oberen Theil des Eies und des vermehrten Zuflusses von Fruchtwasser die Blase springe. Wir wenden dagegen ein, dass ein festes Anlegen des Uterus an das Ei gerade am obern Theil desselben in der ersten Zeit der Geburt nicht statt findet, wovon man sich bei jeder Wendung von dem Abgange des Fruchtwassers überzeugen kann. Findet man doch den Muttermund selbst in der ersten Schwangerschaft schon geöffnet, regelmässig in wiederholten Schwangerschaften, ohne dass noch eine Wehe gewirkt hat; ja sogar beim Abortus öffnet sich der äussere Muttermund mit dem inneren, obwohl noch Mutterhals vorhanden ist. Auch wenn das Fruchtwasser zu früh abgeht, findet die Erweiterung des Muttermundes statt. Die Eröffnung und Erweiterung in der Schwangerschaft wird dadurch bedingt, dass endlich die Ausbreitung der Uterinhöhle auch das äusserste Ende des Kanals vom Mutterhals erreicht, also auch den Rand des Muttermundes, welcher durch die Spannung der longitudinalen und transversalen Muskelfasern allseitig zurückgezogen wird. Dies findet während der Wehen in einem noch höhern Grade statt, und schreitet daher die Erweiterung immer weiter vor, und um so regelmässiger bei Kopflagen, je regelmässiger die Quantität des Fruchtwassers zwischen Kopf und Blase ist, bis diese endlich ihren Stützpunkt, den Rand des Muttermundes ganz verliert und zerreisst. — Sollte wirklich, wie der Vf. angiebt, das rechte runde Mutterband stärker seyn als das linke, und daraus die häufigere Lage des Grundes nach rechts zu erklären seyn? Wir haben uns von dieser Stärke noch nicht überzeugen können, ebenso wenig je eine Contraction dieser Bänder während der Nachgeburtsperiode fühlen können, was dem Vf. gelungen ist. Sollte nicht jene Richtung nach rechts vielmehr von dem *ligamento suspensivo* abhängen, da sie eintritt, wenn der Grund der Gebärmutter die Nabelgegend überschreitet, und dieses

Digitized by Google

Band von der innern Fläche der vorderen Wand von oben und rechts nach unten und links bis zum Nabel herabsteigt? — Die von dem Vf. gegebene Entwickelungsgeschichte des Eies und des Fötus halten wir für ein Lehrbuch der Geburtshülfe für zu ausgedehnt. — Wir treten auch hier der S. 100 und 101 ausgesprochenen Behauptung entschieden entgegen, dass eine bedeutende (?) Verlängerung des ganzen kindlichen Halses bei länger fortgesetzten Zügen am Rumpfe ohne Gefahr für das Kind vorgenommen werden könne. — Der Vf. ist dem Stürzen (*culbute*) des Fötus sehr zugeneigt, doch sind die angeführten Gründe gegen die Gegner dieser Ansicht nicht schlagend.

Der *dritte* Artikel des ersten Kapitels lehrt die *Anhänge des Embryo*, und im *vierten* folgen die *Functionen des Fötus*, und der *fünfte* die *Diagnose der Schwangerschaft*. Vorangestellt finden wir hier 1. die *physikalische Untersuchung der Genitalien und ihrer Nachbarorgane*. Es wird mit der *äusseren Untersuchung* begonnen, und hier das Befühlen des Unterleibes, das Besehen des Unterleibes, die Untersuchung des Unterleibes in Bezug auf Schwangerschaft durch die Percussion und Auscultation, die Untersuchung der Brüste gelehrt. — Wir vermissen bei der äusseren Untersuchung die Berücksichtigung der Schenkel, des Beckens, der Weichengegenden, der äusseren Geschlechtstheile. — Der Vf. leitet das von uns genannte Placentarstellengeräusch von einem gehinderten Rückfluss des Blutes her, und sagt, dass es nicht einzig und allein im Parenchym des Uterus seine Ursprungsstelle habe, sondern eben so gut in dem zur Seite des Uterus verlaufenden Venen. Dagegen spricht der rhythmische Schlag, welcher isochronisch mit dem Pulse der Mutter ist. Wir glauben das Unzulässige dieser Ansicht in der Neuen Zeitschr. für Geburtsk. Bd. XXII. S. 385 folg. genügend dargethan zu haben. — Die *innere Untersuchung* umfasst: die manuelle Untersuchung durch die Vagina, durch den Mastdarm, mittelst des Gebärmutterspiegels und der Sonde. — Der Vf. hat auch hier auf die Berücksichtigung des Beckens nicht geachtet, so wie wir auch eine Besprechung der Verbindung der äusseren und inneren Untersuchung ungern vermissen, und kaum glauben, dass man bei manchen Schwangern selbst die halbe Hand in das Rectum einführen könne. — Der physikalischen Untersuchung der Geschlechtstheile folgt II. *„Betrachtung der für die Diagnose der Schwangerschaft wichtigen Veränderungen und Störungen einzelner Functionen"*, und schliesst sich dieser III. *die Diagnose der Schwangerschaftsdauer* an, welches vielmehr „Schwangerschaftszeit" heissen sollte. Hierauf folgt IV. die *differentielle Diagnostik der Schwangerschaft*, wobei diejenigen Affectionen, welche die Diagnose einer vorhandenen Schwangerschaft erschweren, und eine Schwangerschaft vorzutäuschen im Stande sind. Hier hätten noch einige andere Zustände, deren W. J. Schmitt gedenkt, eine Stelle finden können.

Der *sechste* Artikel beschäftigt sich mit der *„Dauer und Zeitrechnung der Schwangerschaft"*, und der *siebente* schliesst das erste Kapitel und handelt von der *Diätetik der Schwangerschaft*.

Das *zweite* Kapitel enthält *„die mehrfache Schwangerschaft"*, und in einem Anhange ist die Rede von der Ueberschwängerung (*superfoetatio*) und Ueberfruchtung (*superfoecundatio*), von welchen nur die Ueberfruchtung als möglich angenommen wird.

Die *dritte Abtheilung* lehrt *„die Pathologie der Schwangerschaft"* und besteht aus zwei Abschnitten.

Erster Abschnitt. Die *Krankheiten des schwangern Weibes.* Der Vf. will hier nur diejenigen Krankheiten aufnehmen, welche den Schwangern eigenthümlich zukommen, und in dem physiologischen Zustande der Gravidität begründet sind. Indessen findet man eine nicht geringe Zahl von pathologischen Zuständen abgehandelt, welche keineswegs den Schwangern eigenthümlich zukommen, wie eine weitere Beleuchtung darthun wird. So sorgfältig auch dieser wichtige Gegenstand bearbeitet ist, so müssen wir doch die zu grosse Ausdehnung für Geburtshülfe tadeln, und können nicht unbemerkt lassen, dass gerade hier manche Hypothese zu finden ist. — Zunächst werden A. die Krankheiten des Blutes und des Circulationsapparates vorgetragen, und wird 1) mit der Blutcrasis bei Schwangeren begonnen. Hiermit im Zusammenhange steht die Chlorose, Plethora, albuminöse Crasis, fibrinöse Crasis, dio seröse Crasis. In einem Anhange folgt die Cholämie. Daran reihen sich 2) die Circulationsstörungen bei Schwangeren, 3) das Becken der Schwangeren. Sodann folgen B. Störungen der Respiration, C. Krankheiten des Digestionsapparates, D. Störungen der Function der Harnblase, wobei jedoch nur auf den mechanischen Einfluss Rücksicht genommen wird; E. Anomalien der Gebärmutter und ihr Einfluss auf die Schwangerschaft, wobei die

Digitized by Google

Form, Lage, Verletzungen, Anomalien der Secretion, Fremdbildungen des Uterus, die Entzündung der Gebärmutter und ihrer Umgebungen, die abnorme Schmerzhaftigkeit der Gebärmutter besonders berücksichtigt werden. — Wir haben schon oben bemerkt, dass wir hier auf pathologische Zustände stossen, die der Schwangerschaft nicht eigenthümlich angehören, und die in einer so weiten Auseinandersetzung dem Forum der Gynäkologie zukommen. Unbemerkt dürfen wir es auch nicht lassen, dass mit der künstlichen Frühgeburt der Vf. zu freigebig ist, indem er sie bei der Cholämie, bei dem durch nichts zu stillenden Erbrechen, bei Einklemmungen von Hernien für indicirt hält. Wir haben bei dem heftigsten und anhaltendsten Erbrechen noch nie einen nachtheiligen Einfluss auf die Schwangeren oder die Frucht bemerkt, und sind der Ueberzeugung, dass eine Einklemmung eines Bruches während der Schwangerschaft in nur seltenen Fällen die künstliche Frühgeburt indiciren kann, wenigstens hätte der Vf. auf die Zeit der Schwangerschaft und auf die chirurgische Behandlungsweise d. h. auf die Operation des eingeklemmten Bruches Rücksicht nehmen müssen. — Was bei der Reposition des retrovertirten Uterus der Daumen in der Vagina nützen soll, während Zeige- und Mittelfinger im Rectum wirken sollen, sehen wir nicht wohl ein, und beklagen die Schwangere, der die Hand in das Rectum eingeführt wird. Ebenso können wir das Einführen eines silbernen Löffelstiels oder der Handhabe einer Steinsonde statt der Finger nach Kiwisch's Rath billigen, da die Reposition durch den Mastdarm sicher nicht gelingt, wenn sie durch die Scheide nicht erzielt werden kann. Nur Geduld und richtige Ausführung der Manipulation führt am besten zum Ziele, nur muss man vor allen Dingen den Grund der Gebärmutter nach derjenigen Seite hinschieben, nach welcher hin er am leichtesten weicht, um ihn von dem Promontorium zu entfernen. — Unter den Anomalien der Secretion würden wir den Abortus so wenig als die Placenta praevia gesucht haben. — Das Experiment mit dem schmalen Baumwollentampon als Beweismittel, dass das Blut ein Product der inneren Uteruswand sey, und der deshalb bei einer starken Blutung (Menstruation) während der Schwangerschaft in die Cervicalhöhle eingebracht wurde, und an dessen Spitze allein Blut gefunden worden seyn soll, während der übrige Theil rein geblieben, will uns nicht recht einleuchten, da trotz der vorhergegangenen Reinigung der Scheide doch wohl im Cervicaltheil Blut war. Mit grosser Sorgfalt und Umsicht ist die Lehre vom Abortus und der Placenta praevia abgehandelt, nur können wir uns mit der Ansicht des Vf.'s über das Zustandekommen der Placenta praevia nicht befreunden. Wir erklären uns die Entstehung derselben aus einer Zerreissung der *decidua reflexa* am untern Theil des Eies. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die Perforation der Placenta, und gegen die Extraction derselben vor der Entfernung des Kindes. — Endlich folgen F. die Anomalien der Scheide und der äusseren Genitalien, dann G. die Krankheiten der Brüste, H. die Krankheiten und Abnormitäten des Knochengerüstes und seiner Verbindungen, und zuletzt J. die Störungen der Functionen des Nervensystems, wobei sich der Vf. auf die Manien und Convulsionen beschränkt, die jedoch erst bei der Betrachtung der Geburtsstörungen einen Platz finden sollen.

Der *zweite Abschnitt* der dritten Abtheilung ist den *Abnormitäten des Eies gewidmet*. Er besteht aus drei Kapiteln. Das *erste Kapitel* trägt die *Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter vor*. Wir halten die Stelle, welche dieser Schwangerschaft angewiesen ist, nicht für die passende, da das Ei gesund ist, mithin eine Abnormität des Eies nicht besteht, und nur der Ort der Anheftung abnorm ist. Es liegen selbst die Ursachen mehr auf Seiten der Mutter, als des Eies. — Im *zweiten Kapitel* finden wir die Abnormitäten der Anhänge des Fötus abgehandelt, und zwar im ersten Artikel die Abnormitäten der Eihäute, im zweiten die Anomalien des Nabelstranges, und im dritten die Abnormitäten der Placenta. In dem ersten Artikel ist die Rede von den Blutextravasaten; von den Molen; von dem entzündlichen Processe auf den Eihäuten; von den Hydropsien der Eihäute. Der zweite Artikel handelt von den Anomalien der Länge der Nabelschnur; von den falschen und wahren Knoten, den Umschlingungen derselben; von den Anomalien der Insertion, der Anordnung der Gefässe und deren Entzündung, so wie von den Varicositäten der Nabelvene und den Cysten des Nabelstranges. — Bei den Abnormitäten der Placenta ist berücksichtigt: der Mangel, die regelwidrige Kleinheit und Theilung, der Bluterguss in das Parenchym der Placenta, die Entzündung und das Oedem derselben. — Im *dritten Kapitel* folgen die *Krankheiten des Fötus*, und zwar im ersten Artikel die Missbildungen; im zweiten die wirklichen Krankheiten des Fötus nach den verschiedenen Systemen kurz angegeben. — Mit einem Anhange über den Zustand, in welchem sich der abgestorbene Fötus innerhalb der Uterushöhle befindet, schliesst des Werkes erster Band, dem ein Verzeichniss der Abbildungen beigegeben ist. — Wir müssen mit einem allgemeinen Urtheil über den Werth dieses Werkes so lange zurückhalten, bis uns auch der zweite Band vorliegt.

Hohl.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus. Zweiter* und *dritter* Band. gr. 8. Leipzig, Engelmann. 1849. (4 Thlr. 15 Sgr.)

Die Behandlung der Aufgabe, die sich *Gervinus* gestellt, bleibt in den vorliegenden beiden Bänden — denen noch ein vierter folgen wird — im Wesentlichen dieselbe. Ja das Historische tritt noch mehr zurück, die ästhetische Kritik, gestützt auf weitläuftige Analysen der Hauptcharaktere der einzelnen Dramen, noch mehr hervor als im ersten Bande. In beiderlei Hinsicht schliesst sich G. auch hier meist eng an die neueren Englischen Kritiker und Literar-Historiker an, selbst da, wo ihre Ansichten gerechten Zweifeln unterliegen. So setzt er die Entstehung von *Romeo und Julie* mit Collier in 1596, obwohl er anerkennt, dass das Stück dem italienischen Style des Dichters noch sehr nahe verwandt sey, obwohl er es selbst auffallend findet, dass der hochpathetischen, schwülstig tiefsinnigen Ausdrücke und gezwungenen Bilder hier mehr vorkommen als in andern Werken Shakspeare's, auch der Vortrag an mehreren Stellen über das Dramatische hinausgehe, kurz, obwohl es keinem Zweifel unterliegen kann, dass diese Anzeichen, so wie die vielen gereimten Stellen, der Gebrauch der überschlagenden Reime, das Selbstgespräch Pater Lorenzo's mit seinem, den Blanc-Vers verlassenden, zum Alexandriner neigenden Versmaasse u. A. auf eine frühere Entstehung des Stücks hindeuten. Die ästhetische Würdigung desselben führt G. ein mit einigen aus Halpin entlehnten Bemerkungen über die Behandlung der lyrischen Stellen, in denen er mit seinem Gewährsmanne eine Anlehnung an die Gattungen des Sonetts, des epithalamischen (Hochzeit-)Gedichts und des s. g. Tageliedes findet, — Bemerkungen, für deren Mittheilung die deutschen Leser dem Vf. dankbar seyn werden, da den meisten die Schrift Halpins unzugänglich seyn dürfte. Darauf folgt eine nähere Analyse der Hauptcharaktere, aus der sich, zusammengenommen mit den Aussprüchen des Pater Lorenzo, — welcher gleichsam die Stelle des Chors vertrete, — der leitende Gedanke der Tragödie für G. dahin bestimmt, dass der Dichter habe zeigen wollen, wie das Uebermaass jedes an sich noch so reinen Genusses seine Süsse in Bitterkeit verwandle, wie die Hingebung an ein einziges noch so edles Gefühl dessen Uebermacht bedinge, wie diese Uebermacht Mann und Weib aus ihrer natürlichen Sphäre rücke, wie die Liebe nur eine Gefährtin des Lebens seyn, nicht Leben und Beruf, des Mannes namentlich, ganz ausfüllen dürfe, wie sie in der vollen Gewalt ihres ersten Anlaufs ein glücklicher Rausch sey, der seiner Natur nach nicht in gleicher Stärke anhalten solle, kurz wie sie nach des Dichters Gleichniss eine Blume sey für den Wohlgeruch, deren Gift aber, wenn sie als Nahrung verschlungen werde, tödtlich zum Herzen dringe (S. 14 ff.). Ich freue mich, dass G. in diesen Sätzen diejenige Seite des grossen tragischen Gemäldes, die so leicht übersehen wird, so entschieden hervorkehrt, dass auch er die eigene *Schuld* der beiden Liebenden an ihrem tragischen Geschicke, auf die ich in meiner Schrift über Shakspeare's dramatische Kunst mit Nachdruck hingewiesen, so bestimmt accentuirt, und wünsche nur, dass es ihm besser gehen möge als mir, der ich desshalb herben Tadel und Widerspruch seitens mancher Kritiker habe erfahren müssen. Allein wie G. in seiner einseitig realistischen und moralistischen Ansichtsweise, in Folge deren ihm alle Romantik ein wahrer Dorn im Auge ist, sein ganzes Buch nur geschrieben zu haben scheint, um die Ideen und Ansichten unserer Schlegel, Tieck, Horn u. s. w. zu bekämpfen und abzuthun, wie er demgemäss darauf ausgeht, jede Spur von romantischem Geiste in Shakspeare's Werken zu tilgen, wie er in dieser Opposition — deren relative Berechtigung ich keineswegs verkenne, — seiner ganzen Natur nach so befangen ist, dass er diejenige Seite der Shakspeare'schen Dichtung, von der sie augenfällig in dem romantischen Boden des Mittelalters wurzelt, ganz übersieht; so geht er offenbar

Digitized by Google

auch hier zu weit, wenn er nicht nur die tragische Schuld Romeo's und Juliens, die in der maasslosen *Leidenschaft* ihrer Liebe liegt, sondern auch die *Liebe selbst* vom Standpunkte seines modernen Realismus fasst und diesen dem Dichter ohne Weiteres unterschiebt. Shakspeare macht offenbar nicht die Ansicht des Pater Lorenzo zu der seinigen; so sehr er auch dessen greise Weisheit benutzt, um das moralische Element, die eigene Schuld der Liebenden, zur Geltung zu bringen, so ist ihm doch jene Ansicht nicht minder eine Einseitigkeit als die Auffassung des nüchternen Grafen Paris, oder des spottenden, nur das sinnliche Element der Liebe hervorkehrenden Mercutio; ja man kann sagen, dass er auch Romeo's und Juliens verzehrende *Leidenschaft* mit diesen Einseitigkeiten insofern auf gleiche Linie stelle, als er das Einseitige, Extreme in ihr keineswegs verkennt. Mit Einem Worte, er steht über diesen Gegensätzen im Mittelpunkte der Sache selbst. Aber eben darum ist ihm die *Liebe* nicht blos eine Gefährtin des Lebens, die neben dem Berufe beiherläuft, um seine Beschwerden zu lindern, nicht blos eine Blume für den Wohlgeruch, die man, wenn sie verwelkt ist, zum Fenster hinauswirft. Shakspeare hält vielmehr im Wesentlichen an der romantischen, das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit hinein herrschend gebliebenen Auffassung vom Wesen der Liebe fest, d. h. er erkennt das Grosse, Edle, Schöne, das in der vollen rückhaltlosen Hingebung der Liebenden an einander, in dem Zusammenschmelzen der *ganzen* Persönlichkeit, des *ganzen* Lebens beider zu einer idealen Einheit liegt, vollkommen an. Er weiss zwar sehr wohl, dass in einer solchen Einheit eine moralische Forderung liegt, die sich nur annähernd erfüllen lässt, dass sie nur das zu erstrebende *Ideal* ist; aber eben dieses Ideal will er uns in seiner möglichst vollständigen Verwirklichung an Romeo und Julie darstellen. Zugleich aber will er zeigen, wie eben dieses wahre, ideale Wesen der Liebe, hineingestellt in die Schwäche und moralische Unvollkommenheit der menschlichen Natur und die Gegensätze des menschlichen Daseyns, leicht in eine maasslose, verderbenschwangere Leidenschaft umschlägt und in Folge davon das Grosse mit dem Kleinen, das Schöne mit dem Hässlichen, das Edle mit dem Gemeinen zu unscheidbarer Mischung sich verschmilzt; er will zeigen, dass dieses Ideal, von der blinden Gewalt der Leidenschaft über sein Maass hinausgetrieben, zum alleinigen Motive alles Strebens und Handelns gemacht und mit anderen gleichberechtigten sittlichen Potenzen in Conflict gesetzt, das tragische Pathos, den tragischen Untergang mit sich führt. *G.'s* Ansicht vom Wesen der Liebe mag wohl dem Zuschnitte der gemeinen Wirklichkeit ganz anpassend seyn, aber eben darum liegt sie ausserhalb des idealen Gebietes der Poesie; sie eignet sich wohl zum Thema einer moralischen Abhandlung, aber nicht zum Grundgedanken einer Tragödie.

Auf Romeo und Julie, den End- und Gipfelpunkt der „erotischen Stücke", mit denen sich Shakspeare in der zweiten Periode seiner dichterischen Thätigkeit vorzugsweise beschäftigt haben soll, lässt G. den *Kaufmann von Venedig* folgen. Gleichwohl nimmt er an, dass das Stück *vor* Romeo und Julie entstanden sey. Ich will die Gründe, die er dafür anführt, nicht bestreiten, obwohl offenbar die *wenigen* Doggrel-Verse und überschlagenden Reime, deren sich in Romeo und Julie so viele finden, für die entgegengesetzte Annahme sprechen, und die Zahl der Anspielungen auf antike Mythe, wie die Unzartheit in der Unterhaltung edler Frauen nicht grösser ist als in andern, unzweifelhaft jüngeren Lustspielen. Nur darauf will ich aufmerksam machen, dass es für sein Unternehmen, aus der Betrachtung der Werke Shakspeare's auf den Gang des Lebens und der geistigen Entwicklung des Dichters zurückzuschliessen und aus jenen Resultate für diesen zu gewinnen, äusserst bedenklich ist, die chronologische Reihenfolge der Entstehung der einzelnen Stücke zu verlassen. Es ergiebt sich indess aus den vorliegenden beiden Bänden, dass er es mit jenem seinen Plane nicht so genau nimmt, dass er vielmehr nur aus den grösseren, viele Arbeiten umfassenden *Perioden* der dichterischen Thätigkeit Shakspeare's einige Rückschlüsse auf seine Geistes- und Charakterbildung machen will. Für die rein *ästhetische* Würdigung der einzelnen Dramen ist die Frage nach der Entstehungszeit eines Stücks jedenfalls ohne Belang. Von meinem Standpunkte aus muss ich es daher gebührend anerkennen, dass der Vf., alles Andere nur obenhin berührend, beim Kaufmann von Venedig gerade vorzugsweise die Frage nach der Grundidee des Stücks mit Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt. Wir erfahren hier zuerst, in welchem Verhältniss er sich den leitenden Grundgedanken zu den einzelnen Gliedern eines dramatischen Kunstwerks denkt, und wie derselbe nach seiner Ansicht aus den einzelnen

Digitized by Google

Theilen herauszuziehen sey. Meine Auffassung des Kaufmanns von Venedig, obwohl „mit Geschick und Scharfsinn" durchgeführt, soll nämlich doch nicht die rechte seyn, theils weil mit der von mir dargelegten Grundidee mehrere Figuren desselben, wie Bassanio, die Freunde und Schmarotzer des Antonio und die Freier der Portia, nichts zu thun haben, theils weil ich bei meiner Forschung nach dem Grundgedanken der einzelnen Stücke überhaupt von einem falschen Principe ausgegangen und mich einseitig an die Fabel, die Handlung gehalten habe, statt an die Charaktere und deren Triebfedern, auf die es dem Dichter weit mehr ankomme, von denen aus er den Bau seiner Stücke entwerfe und selbst die gegebene Handlung erst wiederschaffe. Obwohl ich den ersten Vorwurf leicht widerlegen zu können glaube, so übergehe ich doch den ganzen Punkt, weil ich, wie früher bemerkt, keine Antikritik schreiben will. Ich halte mich allein an den zweiten Punkt, an das von G. aufgestellte Princip, dass es für die Frage nach der Grundidee eines Shakspeare'schen Dramas nicht auf die dargestellte Handlung, sondern auf die Charaktere und deren Triebfedern ankomme. Dies Princip muss ich entschieden bestreiten. Die ganze Ansicht beruht offenbar auf einer Abstraction, einer Scheidung von Begriffen, die wohl der Philosoph, um sie schärfer zu fassen, von einander trennen kann, die aber in Wahrheit untrennbar zusammengehören. Die Charaktere und die dargestellte Handlung bedingen und bestimmen sich gegenseitig so eng und unmittelbar, dass sie, von einander gerissen, gar nicht mehr sind, was sie sind. Denn jede Handlung ist nur dadurch *Handlung*, dass sie von bestimmten Personen aus bestimmten Motiven vollzogen wird: abgetrennt von ihrer immanenten Beziehung zu dem handelnden Subjecte wird sie zur blossen *Begebenheit*; abgetrennt von *dieser bestimmten* Person und ihrer *bestimmten* Motiven, als vollzogen gedacht von einer *andern* Persönlichkeit aus *anderen* Motiven, ist die Handlung auch selbst eine *andre*. Umgekehrt ist jede Person des Dramas nur dadurch dramatische Person, dass sie handelt. Daraus folgt von selbst, dass auch die Grundidee eines Dramas nur in den Charakteren *und* der Handlung sich darstellen, also auch nur aus den Charakteren *und* der Handlung herausgezogen werden kann. Ich habe daher auch stets beide in Betracht genommen, und bei vielen Dramen die einzelnen Charaktere nur darum nicht weitläuftig analysirt, theils weil ich nicht 4 Bände füllen, sondern nur einen schreiben, theils weil ich nicht wiederholen wollte, was viele Andre, namentlich die Englischen Kritiker, schon vor mir gesagt hatten, theils endlich weil ich glaube, dass es weit leichter ist, den einzelnen dramatischen Charakter richtig aufzufassen, als die Handlung in ihrem innersten Wesen, d. h. das Drama selbst in seiner Grundidee, zu verstehen. Jedenfalls ist die Handlung dasjenige, worin die Charaktere erst ihr Wesen entfalten, nach Form und Inhalt zur Erscheinung kommen; die Handlung als dieser bestimmte Complex von Thaten und Leiden, ausgegangen von diesen bestimmten Charakteren und ihren bestimmten Triebfedern, ist in der That das Drama selbst. Mithin darf der ästhetische Kritiker die Handlung auf keine Weise vernachlässigen, wenn er in die Grundidee des Dramas eindringen will; er wird leicht irre gehen, wenn er sich nur an die Charaktere hält. Aber auch das Verfahren des Dichters selbst und insbesondere Shakspeare's ist, wie G. es fasst, sicherlich nicht das naturgemässe und der Wahrheit entsprechende. Er behauptet, die handelnden Personen, ihre Charaktere und Triebfedern seyen dem Dichter *vor* der Handlung, *vor* der Fabel oder dem Knoten, der sich aus ihrem Zusammenwirken erst schlinge: von den Charakteren und ihren Triebfedern aus entwerfe er den Bau seiner Stücke und schaffe selbst die gegebene Handlung erst wieder. Ich gestehe, dass ich nicht begreife, wie ein solches Verfahren möglich seyn soll: es wäre ungefähr dasselbe, wie wenn der Maler, ohne noch eine bestimmte Vorstellung zu haben von der Handlung, die er darstellen will, eine Anzahl Gestalten einzeln ausführte und dieselben dann hinterdrein nach Ausdruck, Situation und Gruppirung zu Figuren der Kreuztragung Christi oder der Transfiguration machen wollte! — Im Gegentheil, Shakspeare hat sicherlich stets die zu dramatisirende Handlung oder Fabel, gleichgültig ob eine entlehnte oder selbst erfundene, zuerst im Auge gehabt, sie zuerst ihren allgemeinen Grundzügen nach im Geiste zusammengefügt, und danach erst Menschen und Charaktere sich gebildet, die so beschaffen, dass eine solche Handlung, ein solcher Complex von Thaten und Leiden, von ihnen ausgehen könne und resp. ausgehen müsse. Da er in den allermeisten Fällen die Fabel seiner Stücke aus fremder Quelle entnommen hat, so wird der Hergang meist der gewesen seyn, dass ihn zunächst eine Novelle oder eine ältere dramatische Production besonders angezogen, indem sie

Digitized by Google

selbstgemachte Erfahrungen oder Erlebnisse, eigne längst gehegte Gefühle und Gedanken berührte, oder mit irgend einem Zuge seines eignen Geistes, mit einem Momente seines eignen Charakters zusammentraf; dass es ihm dann geschienen, als eigne sich dieser Stoff wohl zur dramatischen Behandlung; dass er ihn demgemäss im Geiste mit sich herumgetragen, bis er sich ihm allmählig mehr und mehr belebte, entwickelte und gestaltete, d. h. bis die dieser Fabel oder Handlung entsprechenden Charaktere mit ihren Eigenschaften, Triebfedern, Affekten etc. in seinem Geiste eine so bestimmte Gestalt gewonnen, dass sie zur Fixirung durch Wort und Schrift reif waren. Ich glaube nicht, dass je ein dramatischer Dichter anders verfahren ist, noch verfahren wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Haji Khalfa's bibliographisches Lexicon,

herausgegeben von *G. Flügel.*

Von Anfang und Fortgang dieses grossen, für das Studium der arabischen Litteratur und die bibliographische Orientirung in derselben so überaus wichtigen Unternehmens ist in diesen Blättern wiederholt berichtet worden (über Bd. I. A. L. Z. 1838. Dec. N. 223, über Bd. II. 1840. E. B. Nr. 96, und über Bd. III. 1844. Nr. 160. 161). Im Jahr 1845 erschien der *vierte Band*, welcher die Buchstaben ش bis ق enthält, 591 S. gr. 4. Durch eine schwere Krankheit des Herausgebers wurde der Druck des Werkes für einige Zeit ganz sistirt, und konnte auch seither noch nicht wieder mit der Schnelligkeit gefördert werden, wie dies früher geschah. Doch wurde bereits im Sommer dieses Jahres (1849) vorläufig die erste Hälfte des *fünften Bandes* ausgegeben, welche auf 368 Seiten die Buchstaben ك und ل nebst dem Anfang des *Mim* enthält, und durch besondere Vergünstigung des Herausgebers liegen uns ausserdem jetzt noch die übrigen Bogen dieses Bandes vor, so weit sie im Druck vollendet sind, nämlich S. 369—536, welche bis zum Art. مسند reichen.

Dem 4ten Bande sind einige zwanzig Seiten Emendationen und Varianten zu den bisher erschienenen Bänden vorangeschickt, grossentheils gewonnen durch Vergleichung der Schulz'schen Handschrift, welche Hr. *F.* für einige Zeit aus Paris zur Benutzung erhielt. Dieser sowohl als der 5te Band liefern viele durch Fülle des Inhalts oder sonst durch lehrreiche Fassung hervorragende Artikel, z. B. die Lexica Ssihâh und Kâmûs mit den dazu gehörigen Glossen, Ergänzungen, Auszügen und Uebersetzungen IV, S. 91—97 und 488 ff., auch لامع V, 290, لسان العرب V, 310, المحكم V, 427, die Grammatik Kâfia mit ihren Erklärungsschriften V, 6—19, Zamakhschari's Koran-Commentar V, 179—198, Maidâni's Sprichwörter V, 391 ff. In seiner Art interessant ist der Artikel über Alchimie V, 270 ff., ebenso der über den Almagest V, 385 ff. Eine Uebersicht der medicinischen Litteratur steht IV, 125 ff., der Schriften über Metrik IV, 199 ff., über die Glaubensartikel عقايد IV, 214—228, über Erbrecht unter فرايض IV, 393 ff. Eine lange Reihe meist biographischer Werke stehen unter طبقات IV, 132—155, Sammlungen von Rechtsgutachten unter فتاوى IV, 349—370. Der Artikel كتاب V, 30—173 bildet für sich allein in seinen fortlaufenden Numern einen langen und mannichfaltigen Catalog solcher Bücher, zu deren Titel das Wort كتاب eigends und nothwendig gehört. H. Khalfa schickt die Bemerkung voraus, dass الكتاب „das Buch" vorzugsweise in der Grammatik das des Sibawaihi sey, in der Rhetorik die دلايل الاعجاز von 'Abdu-'l-Kâhir, und in der Rechtslehre das Compendium des Kudûri. Auszeichnung verdient der Artikel كتاب العين, wo man verschiedene Zweifel über Khalil's Autorschaft und sehr abweichende Urtheile über den Werth dieses lexicalischen Werkes zusammengestellt findet V, 121 ff. Eine ähnliche Aufzählung der Bücher, die den Titel Compendium مختصر führen, steht V, 441 ff.

Im Verlauf der langen Arbeit ist der Herausgeber mit seinem Autor immer vertrauter geworden, und wenn wir hier oder da noch einen Anstoss finden, so wollen wir nicht vergessen, wie viele und wie grosse Schwierigkeiten zu überwinden waren und wie viel Wachsamkeit, Ausdauer und Gelehrsamkeit des Herausgebers und Uebersetzers dazu gehörte, um ihrer überall Meister zu werden. Bereits ist die Zahl der Artikel in dem, was uns jetzt von dem Werke gedruckt vorliegt, bis zu 12,000 vorgerückt. Noch ungefähr 3000, dann wird Text und Uebersetzung mit dem 6. Bande vollendet seyn. Mit einem 7ten Bande, der die nöthigen Erläuterungen und die gewaltigen Namen- und Sachregister enthalten soll, gedenkt Hr. Prof. *Flügel* das Ganze zu beschliessen. Möge Gott ihm dazu Kraft und Muth verleihen! *E. R.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus* u. s. w.
(*Fortsetzung von Nr. 272.*)

Jedenfalls ist für den Dramatiker die Handlung schon darum das Erste und Vornehmste, weil das Drama seinem Wesen und Begriffe nach gerade *Handlung* und nichts als Handlung im eminenten Sinne des Worts darzustellen hat: dadurch unterscheidet es sich von den verwandten Dichtungsarten des Epos, des Romans etc. Der Epiker kann allenfalls auch blosse Begebenheiten erzählen, der Romandichter kann auch blos Charaktere schildern und ihr Thun und Lassen nur als beiläufige Ausflüsse ihres Charakters und seiner Entwickelung hinter das volle Licht, das er auf letzteren fallen lässt, stellen. Der Dramatiker darf dies schlechterdings nicht: je dramatischer, je grösser er ist, desto mehr wird Alles, was er auf die Scene bringt, Handlung seyn, desto mehr wird er seine Charaktere nicht in blossen Reden, nicht in Beschreibungen ihrer Gefühle, Affekte, Absichten und Triebfedern, sondern in Handlungen sich darstellen und entfalten lassen.

Ich habe die obige Ansicht des Vf.'s so weitläuftig dargelegt, weil es sich von ihr aus vollkommen erklärt, warum *G.* in seiner Auffassung der Shakspeare'schen Dramen einerseits so vielfach mit den Ansichten andrer Kritiker in Widerspruch geräth, andrerseits so oft, statt einer bestimmten Idee, nur schwankende, hin- und hergehende Reflexionen für die leitenden Grundgedanken der Shakspeare'schen Dramen ausgiebt. Beim Kaufmann von Venedig bekämpft er selbst zwar meine Auffassung auch darum, weil sie als Grundgedanken des Stücks „einen Satz der Reflexion, einen zusammengesetzten Erfahrungssatz" bezeichne, auf den man niemals hingeleitet werde bei einem Dichter, welcher nur nach der Menschennatur, nach den Eigenschaften und Leidenschaften, die ungefähr eine Handlung wie die dargestellte zu begehen fähig wären, forsche, und dann das Triebwerk dieser Leidenschaften, dieser Gemüths- und Charakteranlagen in einem einfachen Bilde der Anschauung hinstelle, welcher den leitenden Gedanken seiner Stücke immer in einem einzelnen Verhältnisse, einer einzelnen Leidenschaft oder Charakterform schlicht und einfach ausspreche, und welcher dem Dramatiker überhaupt nur die einfache Aufgabe stelle, des Menschen Tugenden und Laster in ihren Quellen, ihrem Wesen und Wirken und in ihren Folgen, aber mit Ausschliessung des Zufalls und der Willkühr, abzuspiegeln und kennen zu lehren (S. 57 f.). Ich überlasse es wiederum ganz dem Urtheile des Lesers, ob die von mir dargelegte Grundidee des Kaufmanns von Venedig in irgend einem andern Sinne oder höherem Grade ein Satz der Reflexion sey, als der Grundgedanke, den *G.* selbst z. B. in Romeo und Julie findet. Ich bestreite aber, dass Shakspeare den leitenden Grundgedanken seiner Stücke immer in einem einzelnen Verhältnisse, einer einzelnen Leidenschaft oder Charakterform ausspreche; ich muss behaupten, dass er im Gegentheil ihn stets in einer grossen Mannichfaltigkeit von Verhältnissen, Charakteren und Handlungen, zur Darstellung zu bringen suche. Meine ganze Schrift liefert den Beweis dafür. Mit welchem Rechte könnte auch von einem „leitenden Gedanken des *Stücks*", von einer „wirkenden Seele in Shakspeare's *Stücken*", die Rede seyn, wenn der Gedanke *nicht* das Stück, sondern nur ein einzelnes Verhältniss, eine einzelne Leidenschaft oder Charakterform leitete und bestimmte! Wie könnte Shakspeare nach *G.s'* eignem Ausdrucke „überall aus einer einzigen Idee auf eine geistige *Einheit* seiner Stücke hinarbeiten", wie könnte er dieses Ziel erreichen, wenn er nicht dahin strebte, *alle* wesentlichen Verhältnisse, Charakterformen und Handlungen so zu fassen, dass sie alle als hervorgehend aus einer einzigen Idee, also auch alle als Abspiegelungen, Modificationen oder Ausdrucksformen einer einzigen Idee erscheinen? Ein einzelnes Verhältniss oder eine einzelne Charakterform kann und wird zwar oft den Grundgedanken des Stücks besonders klar und deutlich

Digitized by Google

abspiegeln, wie dies beim Kaufmann von Venedig nach meiner Auffassung das Verhältniss zwischen Antonio und Shylock thut, das eben deshalb auch in den Mittelpunkt der dramatischen Action gestellt ist; aber daraus folgt nicht, dass dies *immer* der Fall seyn müsse. — Ich muss ferner bestreiten, dass Shakspeare dem dramatischen Dichter nur die Aufgabe stelle, des Menschen Tugenden und Laster in ihren Quellen u. s. w. kennen zu lehren. Die bekannte Stelle im Hamlet, auf die G. sich bezieht, lautet: „Der Zweck des Schauspiels war und ist, der Natur gleichsam den Spiegel vorzuhalten, der Tugend ihre eignen Züge, der Schmach ihr eignes Bild, und *dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen.*" Nach Shakspeare's Meinung soll also der Dramatiker ausser des Menschen Tugenden und Lastern auch dasjenige, was man heutzutage den *Geist der Zeiten* nennt, d. h. die dem Zeitalter, dem „Jahrhundert" eigene *Lebens- und Weltanschauung* darzustellen suchen: nur in letzterer hat das „Jahrhundert", der „Körper der Zeit" seine Gestalt." Wie kann aber der Dramatiker dieser Aufgabe genügen, wenn er seinen Stücken nicht eine bestimmte Lebensansicht, eine bestimmte Modification der allgemeinen Weltanschauung des Zeitalters so zu Grunde legt, dass dieselbe in allen dargestellten Hauptverhältnissen, Charakterformen und Handlungen sich abspiegelt, in allen Theilen des Stücks als der leitende Gedanke hervorspringt, wenn er statt dessen nur eine einzelne Leidenschaft, eine einzelne Tugend oder Schwäche zum leitenden Gedanken macht? Ich muss daher bestreiten, dass Shakspeare in Romeo und Julie nur „die Natur und Art der Liebe", in Othello nur „die Natur der Eifersucht", in „verlorner Liebesmühe" nur habe zeigen wollen, „was die Ruhmsucht für Blasen aufwerfe", oder im Hamlet, „wie die Unentschlossenheit sich um ihre Aufgabe krümme." Mit solchen Tendenzen sänke der dramatische Dichter zum gewöhnlichen Moralisten herunter, und statt der Gestalt des Jahrhunderts und Körpers der Zeit erblickten wir nur die Versinnlichung einiger dürftigen, moralischen und psychologischen Wahrheiten. G. stellt sich mit dieser Ansicht von dem blos moralischen Zwecke des Dramas und damit der Kunst überhaupt auf Eine Linie mit den Gottsched, Nicolai u. s. w. Ich streite nicht mit ihm über diesen Standpunkt; ich bestreite nur, — und dasselbe wird jeder Kenner der Shakspeare'schen Dichtung thun, — dass Shakspeare denselben Standpunkt einnehme. — Ich muss endlich insbesondre bestreiten, dass im Kaufmann von Venedig, wie G. will, die Absicht des Dichters gewesen sey, „das Verhältniss des Menschen zum Besitze darzustellen." Zuvörderst ist dieses Thema ein so allgemeines, weitgreifendes, dass es sich wohl zum Gegenstande einer Abhandlung über Socialismus und Communismus, nicht aber zum Grundgedanken eines dramatischen Kunstwerks eignet. Demnächst leuchtet von selbst ein, dass Bassanio's und Portia's Liebe, ja die ganze Charakterform beider, wie die Motive ihrer Handlungen — auf die nach G. Alles ankommen soll — gar kein Verhältniss zum Besitze haben. Antonio's Charakter, Lorenzo's und Jessica's Liebe, Eigenschaften und Triebfedern eben so wenig. Ja selbst Shylocks blutiger Rachedurst steht nicht unmittelbar oder wenigstens nicht ausschliesslich innerhalb jenes Verhältnisses. Von Portia und Antonio behauptet G. selbst, dass beide „von jeder störenden Einwirkung des Besitzes auf ihr inneres Wesen ganz frei seyen" (S. 68), d. h. dass sie ihrem Charakter nach *kein* Verhältniss zum Besitze haben: denn wo keine Einwirkung, keine gegenseitige Bedingtheit und Bestimmtheit, da ist auch kein Verhältniss. Oder soll etwa das Verhältniss zum Besitze jener keine störende, wohl aber eine fördernde Einwirkung auf ihr inneres Wesen üben und insofern ihren Charakter bestimmen? Wollte dies G. behaupten, — obwohl der Dichter nicht das Mindeste davon sagt, — so musste er es ausdrücklich nachweisen. Was ferner hat Antonio's und Bassanio's Freundschaft, die nächst dem Rechtshandel mit Shylock und der Heirathsangelegenheit Portia's so entschieden in den Vordergrund tritt, mit dem Verhältnisse zum Besitze zu schaffen? Und in welcher Beziehung endlich steht zu diesem Verhältnisse der ganze fünfte Akt, der erst beginnt, nachdem Shylocks Process entschieden und alle Geld- und Besitzangelegenheiten beseitigt sind? Um diesen Fragen und Einwürfen, die sich Jedem unabweislich aufdrängen, gerecht zu werden, behauptet G.: die Frage nach des Menschen Verhältniss zum Besitze werde immer zugleich eine Frage nach seinem Verhältniss zu dem Menschen seyn, da der Besitz nicht von dem Menschen getrennt zu denken sey. Der Geizige, der Anderen den Besitz zu entziehen und an sich zu reissen suche, werde hassen und gehasst werden; der Verschwender, der gönne und mittheile, werde lieben und geliebt werden. Das Verhältniss

Digitized by Google

beider zum Besitze, ihr Reichthum oder ihre Armuth, werde, so wie es sich ändere, auch ihr Verhältniss zu den Menschen ändern. Darum trete in unserm Stücke das Verhältniss des äussern Besitzes zu einem ganz innerlichen Hange, zur Freundschaft, wesentlich hervor (S. 64). Allein diese Sätze ruhen offenbar nicht nur auf einer sehr „zusammengesetzten Erfahrung", sind nicht nur „Sätze der Reflexion", und zwar einer sehr weit hergeholten Reflexion, sondern in dieser Allgemeinheit, in der sie *G.* aufstellt und zu seinem Zwecke aufstellen muss, sind sie nicht einmal wahr. Es giebt, wie jeder weiss, viele Menschen, die für geizig gelten, und die doch gerade aus Liebe (etwa zu ihren Kindern oder Frauen), wenn auch aus missverstandener Liebe, sparen und geizen; und es giebt viele Andre, die nur aus Selbstsucht verschwenden: jene werden immer noch weit eher einer ächten Freundschaft fähig seyn und theilhaftig werden, als diese. Eine Freundschaft, wie diez wischen Antonio und Bassanio, d. h. die *wahre*, *ächte* Freundschaft, um die es sich hier allein handelt, hat in der That *an sich selbst*, ihrem Wesen und Begriffe nach, gar kein Verhältniss zum Besitze: es ist sehr wohl denkbar, dass selbst der entschiedenste Geizhals ein wahrer aufopfernder Freund seyn, d. h. dass seine Liebe zu einem einzelnen Menschen seine Liebe zum Gelde noch überwiegen kann: nur die falsche, die Flatter- und Flitterfreundschaft wird vorzugsweise dem Verschwender zufallen, wie Shakspeare an dem Beispiele Timons von Athen zeigt. — Aber gesetzt auch, man wollte die obigen Reflexionen des Vf.'s für Shakspeare'sche Gedanken gelten lassen, jedenfalls ist doch das Verhältniss zum Freunde nicht *identisch* mit dem Verhältniss zum Besitze. Nun dreht sich aber eine Hauptpartie des Stücks und namentlich der ganze fünfte Akt nach *G.s'* eigner Ausführung um das Verhältniss der Freundschaft zur Liebe, um die Frage, ob Bassanio's Freundschaft zu Antonio oder seine Liebe zu Portia im Falle des Conflictes den Sieg davontragen solle, eine Frage, die zu Gunsten der Freundschaft entschieden wird. Hier ist denn doch wohl die Freundschaft, *abgelöst von ihrem Verhältnisse zum Besitze*, der Mittelpunkt der Action, der Schwerpunkt im Charakter der handelnden Personen. Das Stück hat also nach *G.s'* Auffassung offenbar *zwei* leitende Grundgedanken, womit doch wohl die „geistige aus einer einzigen Idee herausgearbeitete Einheit" desselben nicht bestehen kann.

Auf den Kaufmann von Venedig folgt zunächst im zweiten Bande die Betrachtung der sämmtlichen historischen Stücke aus der Englischen Geschichte. *G.* fasst sie in Einer Reihenfolge zusammen, obwohl er anerkennt, dass einige derselben jenseit des von ihm selbst angenommenen Endpunkts der zweiten Periode von Shakspeare's dichterischer Thätigkeit, Heinrich VIII. sogar 6—7 Jahre *nach* diesem Endpunkte entstanden sey, obwohl also chronologisch mehrere andre Stücke zwischen diese historischen Dramen treten und ihre Reihenfolge durchbrechen. Hieraus ersehen wir, dass der Vf. schon hier die chronologische Ordnung der Shakspeare'schen Werke aufgiebt und dieselben, wie Andre vor ihm gethan, in der That mehr *gruppenweise* zusammenstellt; für die Stücke der dritten Periode macht er, wie wir sehen werden, diese Art der Zusammenstellung ausdrücklich zum Principe. Bei der Beurtheilung *Richards III.* zeigt sich zugleich, wie misslich es ist, die drei Theile Heinrichs VI. ihrem Ursprunge nach dem Dichter des Richard abzusprechen. Denn vielfältig muss *G.* selbst darauf aufmerksam machen, dass dieses Stück überall auf Heinrich VI. zurückweise, ja dass es in seinen tieferen Bezügen und seinem innersten Wesen gar nicht zu verstehen sey, wenn man nicht Heinrich VI. als seine historische und ideelle Basis betrachte und als solche beständig vor Augen habe. In der That ist Richard III. nur der historische wie ideelle Schlusspunkt zu der Trilogie Heinrichs VI. und damit zu dem ganzen Cyklus der historischen Stücke von Richard II. ab. *G.* bezeichnet daher mit Recht als die „Unterlage", auf der Shakspeare sein Trauerspiel aufbaue, als den Grundgedanken des Stücks die Absicht des Dichters, an einem verfallenen, schnöden Geschlechte die grausen Folgen der Bürgerkriege zu zeigen, und wie sich unter den Verworfenen und auf ihrem Untergang der Verworfenste emporhebt, bis auch er sich selbst in dem allgemeinen Falle begräbt. Im Wesentlichen stimme ich mit dem, was *G.* über Richard III. sagt, durchgängig überein; auch bringt seine Analyse von Richards Charakter, obwohl sie natürlich Vieles enthält, was vielfach bereits von Andern gesagt ist, doch auch manchen neuen Beitrag zum näheren Verständniss desselben und ist im Ganzen eben so treffend als die meisten Ausführungen dieser Art.

Ueberhaupt finde ich mich hinsichtlich der hier betrachteten historischen Dramen in grösserem Einverständniss mit dem Vf. als bisher. So erkennt

Digitized by Google

er mit mir an, dass in *Richard II.* der leitende Grundgedanke um den Conflict des *angebornen äusseren* Rechts des Königs und der „von Gottes Gnaden" ihm zugefallenen königlichen Würde mit der *inneren* Rechtlosigkeit und Unwürdigkeit Richards einerseits und der grösseren innereu Berechtigung und Würdigkeit Heinrich Bolingbroke's andrerseits sich drehe, dass uns also das Stück zeigen welle, „wie Richards Recht ihn nicht seiner Pflichterfüllung entheben konnte und wie er daher, da er sie vernachlässigte, auch seine Berechtigung und seine göttliche Weihe verlor." Er erkennt an, dass der Dichter in *Heinrich IV.* das politische Thema, welches er in Richard II. begonnen, nur fortsetze, und uns weiter anschaulich machen wolle, wie der königliche Pflichteifer umgekehrt zwar die Usurpation erhalten, aber das Unrecht, das in ihr begangen war, nicht sühnen könne, und wie daher ein widerrechtlich erworbenes Reich durch blosses Verdienst, auch bei der geschicktesten und schlauesten Charakteranlage, nicht vor den grössten Erschütterungen gesichert sey (S. 184). Er findet mit mir, dass *Heinrichs V.* Regenten- und Heldengrösse vornehmlich in seiner hohen reinen Sittlichkeit, insbesondere in seiner mit letzterer stets gepaarten ächten Frömmigkeit und religiösen Demuth sich gründet, dass diese sittliche Hoheit ihn nicht nur über den Makel seines äussern Rechtsanspruchs an die Krone erhebt, sondern auch die Quelle seiner grossen Siege ist, und dass daher hier der Dichter „in demselben Gedanken arbeitet, in dem Aeschylus seine von Ares beseelten Stücke schrieb, die Perser und die Sieben vor Theben: dass furchtbar der Krieger ist, der Gott fürchtet, und dass dagegen die Blüthe der Hoffart die Frucht des Unheils und die Erndte der Thränen zeitigt" (S. 263). Aber freilich, je mehr der Vf. hier mit meiner Auffassung zusammenstimmt, desto weniger stimmt er mit sich selbst und seinen ästhetisch-kritischen Grundsätzen überein. Denn der Gedanke, den er in Richard II. ausgesprochen findet, entwickelt und zeigt sich keineswegs an „der Charakterform und den Triebfedern" des Königs, noch irgend einer andern der handelnden Personen. Er kann unmittelbar nicht in den Charakteren sich abspiegeln, weil es nicht in irgendwelcher menschlichen Charakterform, sondern im Wesen und Begriffe des *Rechts* selbst liegt, dass es ohne die *Pflicht*erfüllung nicht Recht bleibt, weil es also nur im Wesen des *Rechts* liegt, dass Richard, da er seine Pflichterfüllung vernachlässigte, auch seine Berechtigung und seine göttliche Weihe verlor. Dasselbe gilt von der Grundidee in Heinrich IV.: auch sie stellt sich nicht unmittelbar in den Charakteren und deren Triebfedern dar, weil es wiederum nicht in irgendwelcher menschlichen Charakterform, sondern in der Natur des Rechts liegt, dass begangenes Unrecht durch blossen Pflichteifer nicht gesühnt und daher ein widerrechtlich erworbenes Reich durch blosses Verdienst nicht vor den grössten Erschütterungen gesichert werden kann. Ein Gleiches endlich lässt sich hinsichtlich der Grundidee in Heinrich V. sagen, wenigstens soweit sie auf den Makel seines äussern Rechtsanspruchs an die Krone sich bezieht: auch hier folgt es nicht aus dem Charakter des Königs, sondern aus dem Verhältnisse des Rechts zur Sittlichkeit, dass der vollkommenen Sittlichkeit gegenüber die Unvollkommenheit des Rechtsanspruchs nicht in Betracht kommen, wenigstens jene nicht überwinden kann. In der Sphäre, in der sich diese Ideen bewegen, behauptet nothwendig die *Handlung*, die *Fabel* des Stücks das Uebergewicht über die Charaktere, weil das selbsteigene Wesen des Rechts und der Sittlichkeit, die selbsteigene Wirksamkeit der sittlichen Potenzen in Leben und Geschichte, obwohl sie nur vermittelst der Menschen und ihrer Charaktere wirken, doch ihrer Natur nach unmittelbar nur in den *Thaten* und namentlich in deren *Folgen*, deren der Mensch nicht mächtig ist und die daher von seinem Charakter und seinen Triebfedern ganz unabhängig erscheinen, sich ausspricht. Hätte Shakspeare sich, wie G. will, in der Art beschränkt, dass er seine leitenden Gedanken immer an einem einzelnen einfachen Verhältnisse, einer einzelnen Charakterform darzulegen gesucht, so würde er seine Dichtung nicht nur vom Gebiete der Geschichte, sondern auch von der Sphäre der *Ideen* im engern Sinne des Worts ausgeschlossen haben. Denn die Idee lässt sich nun einmal nicht in einer einzelnen Charakterform zur Anschauung bringen, weil sie immer zugleich eine Norm, ein Gesetz enthält, welches die Gestaltung und Entwickelung einer grossen *Mannichfaltigkeit* von Wesen, den Gang einer grossen Anzahl von Ereignissen und Thaten regelt und nur vermittelst dieser Mannichfaltigkeit als deren innere Einheit zur Erscheinung kommt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus* u. s. w.
(*Fortsetzung von Nr.* 273.)

Gervinus fühlt auch wohl selbst, wie er mit den oben ausgesprochenen Grundideen gegen seine früher dargelegten ästhetisch-kritischen Principien wie gegen seine Ansicht vom Verfahren des Dichters in Widerspruch tritt. Neben jenen Ideen entwikkelt er daher bei den genannten Stücken noch einen andern zweiten Gedanken, dem er ebenfalls die Dignität einer leitenden Grundidee beilegt. In Richard II. soll „die Moral des Stücks" seyn, zu zeigen, wie der König dadurch, dass das Uebergewicht des Unglücks ihn innerlich zerstört, dass er sich selbst verlässt und an sich selbst zum Verräther wird, Krone und Leben verliere (S. 163). Und in Heinrich IV. soll es zugleich die „Aufgabe" der beiden Theile des Stücks seyn, „das Verhältniss verschiedener Menschen zur Ehre zu zeigen." Allein Jeder sieht, dass hier wie dort der zweite Grundgedanke in gar keiner unmittelbaren Beziehung zu jener ersten Grundidee steht. Denn Richard II. schändet und verliert sein königliches Recht nicht durch sein Benehmen *nach* dem hereingebrochenen Unglück der Empörung, sondern durch sein unkönigliches Verfahren *vor* demselben. Und Heinrichs IV. Verhältniss zur Ehre möge seyn, welches es wolle, immer bleibt das Unrecht, das er *selbst* begangen um den Thron zu gewinnen, auf seinem Haupte lasten und wird die Krone auf demselben wanken machen. Ausserdem fragt es sich noch sehr, ob denn wirklich das Verhältniss zur Ehre der entscheidende Mittel- und Schwerpunkt in den hervorragenden Charakteren des letzteren Stücks seyn dürfte. Von Percy geben wir es willig zu; aber auch *nur* von ihm: *er* ist allerdings derjenige, dessen einseitig „männisches" Wesen sich ganz und gar um das specifisch-männische Element der Ehre dreht, den sein Ehrgeiz eben so heiss als sein Blut spornt zu jenen ritterlichen Thaten, die alles Preises werth sind, aber auch zu jenen prahlerischen bramarbasirenden Reden, die einen guten Theil dieses Preises wieder aufheben und von jenem *forcirten* Wesen zeugen, über welches nicht nur Falstaff, sondern auch Prinz Heinrich — gewiss im Sinne Shakspeare's selbst — spottet und welches *G.* vergeblich wegzuräsonniren sucht. Dagegen ist es offenbar gezwungen, den wirklichen, complicirten Charakter des Königs und insbesondere das reiche vielseitige Wesen des Prinzen Heinrich und Falstaffs in jenes enge Verhältniss hineinzuzwängen. Die Folge davon wird seyn, dass nicht nur mancher bedeutsame Charakterzug ganz ausser Betracht bleiben, sondern auch das Urtheil über den Werth und die Bedeutung dieser Charaktere schief und ungerecht ausfallen wird. So hat *G.* im Wesen des Königs den Zug der Vaterliebe, der Sorgfalt für die Würde und die Grösse seines Hauses, im Charakter des Prinzen jenen Uebermuth des Humors, jene hohe Geistesfreiheit, die ihn zu der intimen Verbindung mit Falstaff führt, ganz unbeachtet gelassen. Nach ihm beruht diese Vertraulichkeit zwischen zwei nach seiner Auffassung ganz disparaten Persönlichkeiten auf der Antipathie des Prinzen gegen alles blosse Scheinwesen der Ehre, des Ansehns und des guten Namens, in Folge deren er den schlimmen Leumund über sich ergehen lässt, um gerade trotz desselben und aus demselben heraus sein wahres edles Wesen geltend zu machen. Allein es ist klar, dass diese Verachtung alles Scheins und der s. g. Ehre bei den Leuten einerseits nur auf jener Geistesfreiheit beruht, andrerseits nicht die positive Ursache seiner Verbindung mit Falstaff ist, sondern höchstens der Grund, warum er dieselbe nicht wieder abbricht. Positiv beruht sie offenbar auf dem Gefallen des Prinzen an Falstaff und dessen Umgang, und dieses Gefallen kann wiederum nur aus einer gewissen Verwandtschaft ihres Wesens in irgend einem Punkte hervorgehen. Der Punkt aber, in welchem sich ihre sonst sehr heterogenen Naturen begegnen, ist eben jene Geistesfreiheit mit ihrer Lust an einer gewissen Ungebundenheit des Lebens, mit ihrem humoristischen

Digitized by Google

Uebermuthe und übermüthigen Humor. Bei dem Prinzen beruht dieselbe allerdings auf dem Bewusstseyn seines eignen inneren Werthes und dem Vertrauen auf den unverwüstlichen Adel seiner eignen wie der menschlichen Natur überhaupt; bei Falstaff gerade umgekehrt auf dem Bewusstseyn seiner eignen wie der allgemeinen menschlichen Schwäche und Verkehrtheit. Dennoch ist die Art, wie sich Falstaff über die Anforderungen der Sittlichkeit und den ganzen Ernst des Lebens hinwegzusetzen weiss, die Art, wie er mit vollkommen klarem Selbstbewusstseyn, mit unerschöpflichem, stets geistreichem Witz sich selbst und Andre verspottet und dem Spotte Preis giebt, die Art, wie er beständig über sich selber stehend, sich gleichsam als eine gegebene Persönlichkeit betrachtet, die er und Andre nehmen müssen, wie sie nun einmal ist, kurz die Art und Weise, wie sich bei ihm jene Geistesfreiheit in fortwährender Ironie gegen sein eignes Wesen äussert und ihn nicht nur über den ganzen Ernst des Lebens, sondern ideell, aber freilich auch *nur* ideell, selbst über seine eigne Unsittlichkeit hinanshebt, das *punctum saliens* in seinem Charakter, das man vorzugsweise ins Auge fassen muss, wenn man ihn selbst und sein Verhältniss zum Prinzen verstehen und gerecht beurtheilen will. Betrachtet man ihn, wie *G.*, nur vom Gesichtspunkte seines Verhältnisses zur Ehre mit dem Auge eines rigoristischen Moralisten, so bleibt freilich nichts von ihm übrig als ein Haufen von moralischem Schmutz; es bleibt aber dann auch völlig unbegreiflich, nicht nur wie der Prinz mit einem solchen Unflath sich befassen mochte, sondern auch wie wir selbst an ihm Gefallen finden können, und wie er uns, statt Abscheu und Verachtung, eine gewisse Zuneigung abzugewinnen vermag, — eine Erscheinung, zu deren Erklärung das, was *G.* von der Lust an der künstlerisch vollendeten Ausprägung dieses Charakters u. s. w. anführt, bei weitem nicht ausreicht. Ja *G.* geht so weit in seiner Feindschaft gegen den armen alten John, dass er ihm selbst „die Naturanlage" des Witzes abspricht, und letzteren nur auf Rechnung der Gewohnheit und Nothwendigkeit, sich gegen den beständigen Spott Anderer vertheidigen zu müssen, setzen will (S. 221). Diese Ungerechtigkeit rächt sich indess an ihm selbst und verleitet ihn nur zum Widerspruch mit sich, indem er zwei Seiten später nicht umhin kann, Falstaff doch als ein „Genie im Komischen" zu bezeichnen.

In Folge dieser einseitigen Auffassung der Charaktere wie des Grundgedankens in Heinrich IV. geräth *G.* noch in einen andern Widerspruch mit sich selbst. Während er in der Einleitung dieses historische Drama vorzugsweise mit den grössten Lobsprüchen überhäuft, erklärt er im weiteren Verlaufe seiner Betrachtung, dass der zweite Theil Heinrichs IV. zusammen mit Heinrich V. und den Lustigen Weibern von Windsor wohl den geringsten ästhetischen Werth von allen spätern Werken Shakspeare's haben dürfte. Freilich wenn der Dichter mit dem ganzen zweiten Theile wesentlich nichts andres beabsichtigte als zu zeigen, wie Falstaff immer tiefer und tiefer sinke, wie Alles, was der Prinz versuche, um ihn zu halten und zu heben(!), an seiner moralischen Stumpfsinnigkeit wirkungslos abgleite, wie in Folge dessen Prinz Heinrich sich allmälig von ihm loslöse, und seinerseits sich umzuwandeln, die Fittiche zu entfalten und das lautere Gold seines wahrhaft königlichen Wesens von dem Schmutze zu säubern beginne, um am Schlusse als König von dem bisherigen Prinzen von Wales völlig Abschied zu nehmen; so erscheint das ganze Stück allerdings so dürftig, leer und uninteressant, dass sein Werth noch tiefer zu stellen seyn dürfte als *G.* thut. Denn auch der historische und ethische Gehalt desselben wäre damit auf ein Minimum herabgesetzt. Allein an den Versuch, Falstaff zu bessern und zu bekehren, denkt der Prinz offenbar gar nicht: ich finde nicht einen einzigen Zug, der bestimmt auf diese Absicht hinwieso, und was *G.* dafür anführt, lässt eben sowohl jede andre Deutung zu. Von einem immer tiefer gehenden moralischen Verfall des guten Ritters kann ebenfalls nicht die Rede seyn, da er augenfällig bereits im ersten Theile moralisch eben so tief steht als im zweiten, und der Dichter hier wie dort auf sein *moralisches* Wesen den Accent gar nicht gelegt hat. Prinz Heinrich endlich wirft zwar am Schlusse des zweiten Theils den schlimmen Schein, in den er sich gehüllt hat, erst völlig ab, weil er als König jenem übermüthigen Humor, jener Lust an einem freien, ungekünstelten Leben nicht mehr in der alten Weise sich überlassen kann und darf; aber den edlen wahrhaft königlichen Kern seines Wesens zeigt er uns bereits im ersten Theil eben so klar als im zweiten. *G.* kommt zu jenem ungünstigen Urtheile und seiner damit zusammenhängenden inhaltsleeren Auffassung des zweiten Theils, weil er, das parodische Element in Falstaffs Geiste und Charakter übersehend, auch die Absicht des Dichters, durch die ganze Falstaffiade in beiden Theilen die historische Action zu parodiren, verkennt oder viel-

Digitized by Google

mehr von seinem moralisch-psychologischen Standpunkte aus nicht anerkennen kann und darf.

Noch mehr zeigt es sich in der Sphäre des Lustspiels, wie sehr dem Vf. die Einseitigkeit seiner Auffassungsweise in den Weg tritt. Dies sehen wir sogleich an seiner Beurtheilung der *Lustigen Weiber von Windsor*. Weil diess Stück durchweg um die Person Falstaffs sich dreht, schiebt er es in die Reihenfolge der historischen Stücke hinein und giebt ihm seinen Platz zwischen Heinrich V. und König Johann. Hieraus lässt sich schon entnehmen, von welcher Seite er das Ganze fast. Nach seiner Ansicht nämlich hat Shakspeare dieses Lustspiel nur geschrieben, weil er bemerkt haben mochte, dass sein Heinrich IV. Wirkungen auf der Bühne hervorgerufen, die ihm nicht gefielen, dass das Publikum, von dem ästhetischen Vergnügen an der Figur Falstaffs hingerissen, die moralische Verworfenheit dieses Charakters übersehen und daher aus der Darstellung moralisch gefährliche Consequenzen gezogen habe, ja dass selbst im wirklichen Leben Wirkungen jener Stücke hervortraten, die ihn stutzig machten und ihn nachdrücklicher zu reden veranlassten. Er schrieb daher unmittelbar nach Heinrich V. die Lustigen Weiber von Windsor in der Absicht, „die moralische Lection, die er schon im zweiten Theile Heinrichs IV. und in Heinrich V. gelesen hatte (indem er dort am Schlusse die Verbannung über Falstaff, hier ein strenges Strafurtheil über Bardolph und Nym aussprechen lässt), in unserm Stücke noch einmal zu lesen" (S. 283). Um das Urtheil seiner Zuschauer mehr nach seiner Ansicht zu lenken, „erniedrigt er Falstaff hier bis zur Selbstverachtung vor sich selbst und seinem eignen Urtheil." Moralisch aber wäre das unmöglich gewesen: von dieser Seite war Falstaff längst bis zur völligen Unempfindlichkeit versunken. „Aber von der Seite seines Witzes war ihm noch beizukommen. Diese Gabe war es, in der er sich den Gimpeln überlegen und den Geistreichen gleich fühlte. Von dieser Seite, die unser Urtheil bestach, musste unser Urtheil berichtigt werden; liess ihn der Dichter auch von dieser letzten empfehlenden Seite fallen, so gab er das sicherste Zeichen, dass er ihn in unserer Achtung gänzlich auslöschen wollte" u. s. w. Kurz Shakspeare will nach G. zeigen, dass es auch mit Falstaffs Geist und Witz, mit dem er ihn in Heinrich IV. so verschwenderisch ausstattete, im Grunde nichts sey, dass dieser Witz nicht einmal stark genug sey, um ihn vor einer Uebertölpelung durch die „ehrsame Dummheit" zu schützen; er schreibt ein ganzes fünfaktiges Lustspiel, um einen von ihm erfundenen Charakter „in unserer Achtung gänzlich auszulöschen"; er arbeitet ein neues vollständiges Drama aus, um eine seiner eignen Schöpfungen wieder zu vernichten! Ich hoffe, dass unter den Lesern Shakspeare's Niemand gefunden werden wird, der an diese ihm hier untergeschobene Absicht glaubte. Ja so innig ich durchdrungen bin von der tiefen, reinen Sittlichkeit Shakspeare's wie seiner Dichtung, so bin ich doch überzeugt, dass er kein einziges Stück geschrieben hat, blos um dem Publicum „eine moralische Lection zu lesen". Wäre dies seine Absicht mit den Lustigen Weibern von Windsor, so wäre es freilich nicht zu verwundern, wenn das Stück „unter allen spätern Dramen Shakspeare's das leichtestwiegende" wäre. Aber wie stimmt es damit, dass G. selbst von ihm rühmt, es sey durchaus bühnengerecht und voll komischer Kraft (S. 274). Mit diesem Anerkenntniss verräth er selber nur zu deutlich, dass er es blos darum so tief herabsetzt, weil es, wie er ausdrücklich bemerkt, „für seine Art der Betrachtung wenig Stoff bietet." Aber ob diese Betrachtungsweise auch die rechte, die Shakspeare'sche sey, diese Frage scheint sich G. nie vorgelegt zu haben. Und doch dürfte es selbst unter den Gegnern aller Romantik noch nicht feststehen, dass es der richtige Gesichtspunkt sey, ein Lustspiel nicht als Kunstwerk, sondern als Exercitium oder Exemplification zur Morallehre zu betrachten, und einen Charakter wie Falstaff nicht als ideelle poetische Figur im Zusammenhange mit allen andern dramatischen Figuren, sondern wie einen wirklichen lebendigen Schuljungen zu fassen, über dessen moralische Nichtsnutzigkeit der Schulmeister zu richten und sie zum Besten der übrigen Schuljugend in den grellsten Farben darzulegen hat. Jedenfalls wäre wohl noch näher zu erörtern gewesen, wie der Anblick eines so gänzlichen moralischen und geistigen Banquerotts doch so viel „komische Kraft" in sich tragen, doch uns Vergnügen und ästhetischen Genuss gewähren könne.

Nachdem hier G. im Namen Shakspeare's gegen den armen Falstaff sein Moralisir-Princip in aller Strenge geltend gemacht, wird sich Jeder überrascht fühlen, ihn bei der Betrachtung des folgenden Stücks auf einer ganz andern Fährte zu finden und demselben Dichter eine sehr laxe und disputable Moral als leitenden Gedanken eines seiner grössten

Digitized by Google

historischen Dramen aufbürden zu sehen. Im *König Johann* nämlich soll Shakspeare zeigen wollen, dass „der Eigennutz, das Interesse, der Vortheil der Stern sey, welcher über der politischen Welt lenkend gebiete, dass aber, weil es so sey, eben darum der Vortheil des Vaterlandes derjenige seyn müsse, vor dem jeder andere schweige" (S. 320). Ich brauche wohl nicht erst auszuführen, dass der Vortheil des Vaterlandes, zur alleinigen Norm alles politischen Handelns gemacht und also auch da festgehalten, wo er mit dem Sittengesetze in Widerspruch steht, eine Maxime ist, welche vor dem Richterstuhle der Moralität nicht bestehen kann. Sie ist vielmehr der Macchiavellismus, nur in einer andern Gestalt, indem an die Stelle des einzelnen Fürsten und seines Vortheils der Vortheil des Vaterlandes gesetzt ist. Darum, obwohl mir Shakspeare kein blosser Lector der Moral ist, glaube ich doch, dass es sein feines sittliches Gefühl ihm nicht verstattet haben dürfte, solche bedenkliche Grundsätze in seinen historischen Dramen zur Nacheiferung zu empfehlen. Ich meine daher auch, dass der Grundgedanke des Stücks wo anders liegt, muss aber, um nicht diese Recension über alles Maass auszudehnen, den geneigten Leser bitten, die nähere Entwickelung desselben in meiner Schrift (über Shakspeare's dramatische Kunst. 2te Ausg. S. 640 f.) selber nachzulesen.

Wie schon bemerkt, nimmt *G.* auch *Heinrich VIII.* in die Reihe der hier betrachteten historischen Dramen auf, obwohl das Stück nach seiner eignen Ansicht erst 1604 entstanden und also 6—7 Jahre jenseits des von ihm angenommenen Endpunktes der zweiten Periode von Shakspeare's dichterischer Thätigkeit fällt. Allein bei näherer Betrachtung ist es nicht einmal wahrscheinlich, dass Heinrich VIII. bereits 1604 erschienen sey. Letzteres steht wenigstens durch „Collier's Untersuchung" keineswegs fest, wie der Leser nach *G.s* Worten annehmen muss. Collier *vermuthet* vielmehr nur, dass das unter dem 12ten Februar 1605 in den Registern der Stationers-Compagnie eingetragene „Enterlude of K. Henry 8th" Shakspeare's Heinrich VIII. gewesen seyn dürfte. Allein dieser Vermuthung treten sehr erhebliche Bedenken entgegen, die *G.* ohne Weiteres ignorirt. Das Stück nämlich, welches 1613 am Tage, da der Globus abbrannte, aufgeführt ward, heisst in dem Briefe eines Zeitgenossen, Sir Henry Wotton's, ein *neues* Schauspiel, und dieses Stück war, wie aus Howe's Fortsetzung zu Stowe's Chronik und aus Sir Henry's Worten selbst erhellt, Shakspeare's Heinrich VIII. Nach Wotton's Bezeichnung hatte es damals den Titel: *All is true*, vornehmlich wohl in Beziehung auf die darin der Elisabeth und Jakob I. gespendeten Lobeserhebungen, die wiederum in Verbindung standen mit dem Zwecke, zu welchem es wahrscheinlich zuerst gegeben ward, zur Feier nämlich der Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Friedrich: später als dieser Zweck erfüllt war, mochte es seinen jetzigen angemesseneren Titel erhalten. Lässt sich gegen die Richtigkeit dieser Angaben Wottons nichts einwenden und bedenkt man, dass um 1601—4 nicht nur Rowley's „When you see me you know me", sondern auch noch ein Paar andre Stücke, welche denselben Stoff, insbesondre Wolsey's Verhältniss zu Heinrich VIII., behandelten, existirten, dass also dieser Stoff damals auf der Bühne gäng und gäbe war, so wird jeder Unbefangene annehmen, dass jenes Enterlude of Henry 8th, bei dem Shakspeare's Name gar nicht genannt ist, das Werk irgend eines andern Dichters gewesen sey; ja, wenn Shakspeare's Stück ursprünglich All is true hiess, — und es ist ganz willkührlich zu behaupten, dass es diesen Titel erst später erhalten habe — so *kann* jenes Enterlude nicht Shakspeare's Heinrich VIII. gewesen seyn. Dazu kommt, dass in letzterem, wie *G.* selbst aus den Englischen Kritikern referirt, die Schreibart dunkel und gedrungen, die Perioden lang und parenthetisch, der Vortrag selbst in erzählenden Stellen gekünstelt und darum doch nichts weniger als glatt, der Vers mehr als in andern Stücken weibisch schliessend, die Cäsur häufig gegen das Ende gerückt ist, — Eigenthümlichkeiten, die theils den spätesten Arbeiten Shakspeare's gemeinsam sind, theils auf eine gewisse Elfertigkeit bei Abfassung des Stücks deuten, theils endlich beweisen, dass Shakspeare dasselbe nicht, wie bei seinen übrigen Dramen durchgängig anzunehmen ist, später ausgefeilt, verbessert, übergearbeitet habe. Alles dies steht der Vermuthung, dass es in Folge einer äussern unvorhergesehenen, Eile gebietenden Veranlassung, wie jene Vermählung, und zwar in den allerletzten Jahren der dichterischen Thätigkeit Shakspeare's kurz vor seiner Rückkehr nach Stratford entstanden sey, bestätigend zur Seite, während es der Annahme, dass das Stück bereits 1604 erschienen, aber 1613 unter dem Titel All is true „erneuert" worden, widerlegend entgegentritt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 274.)

Denn bei einer solchen Erneuerung würde Shakspeare sicherlich jene Mängel grösstentheils getilgt und das Ganze ausgefeilt und überarbeitet haben. Gleichwohl nimmt *G.* nicht nur auf Alles dies keine Rücksicht, sondern stempelt auch ohne Weiteres Collier's blosse Vermuthung zu einem durch Untersuchung festgestellten Resultate. Steht nun aber dieses angebliche Resultat keineswegs fest, so fällt zugleich auch *G.s'* ganze Auffassung des Stücks, nach der es in engem innern Zusammenhange mit den übrigen Dramen aus der englischen Geschichte, namentlich mit dem Schlusse Richards III. stehen und als „Fest- und Gelegenheitsstück" zur Krönungsfeier Jacobs und Anna's (24ten Juli 1603) gedichtet seyn soll, um dem Königspaare die Verdienste und „Eroberungen" des Hauses Tudor von Heinrich VII. bis Elisabeth gleichsam in einer Gesammtübersicht vorzuführen, — eine Auffassung, die, wie Jeder bei einiger Ueberlegung finden wird, höchst gezwungen ist.

Aus dem weiteren Verlaufe ergiebt sich indess, dass *G.* noch einen besondern Grund hatte, warum er den Gegensatz zwischen erworbenem Verdienste und angeborenem Range auch hier wieder so scharf hervorhebt, dass er die Herrschaft des Verdienstes über Geburt und Rang zu jenen angeblichen „Eroberungen" des Hauses Tudor rechnet. Um nämlich seinen ursprünglichen Plan doch einigermassen zur Ausführung zu bringen, wünschte er, wenn auch nicht aus jedem einzelnen Stücke, doch wenigstens aus der ganzen von ihm zusammengestellten *Reihe*, die mit dem Kaufmann von Venedig beginnt und mit Heinrich VIII. schliesst, für die *persönliche* Geistesentwickelung und die innere Lebensgeschichte Shakspeare's irgend ein Resultat zu gewinnen. Wie also früher aus der Betrachtung der „erotischen Stücke" sich ihm ergeben hatte, dass in dieser Periode auch den Menschen Shakspeare vorzugsweise die Liebe gefesselt und zu einem ausschweifenden Leben verführt habe, so soll jetzt aus der Erörterung jener Reihe von Dramen sich herausstellen, dass gleichzeitig Shakspeare durch tausendfache Erwägungen über den wahren Werth des Menschen, über den eitlen Schein von Besitz und Geburt, über reales Verdienst und eingebildeten Adel, kurz durch den grossen Gegensatz zwischen Schein und Wesen, Wahrheit und Heuchelei sich hindurchgearbeitet habe (S. 415). Allein zunächst ist es wohl sehr wahrscheinlich, dass ein so tiefer und reiner Geist, wie Shakspeare, in der fruchtbarsten und wichtigsten Periode seiner Entwickelung an der Grenzscheide des Mannesalters nicht blos die obigen, sondern auch noch manche andere Erwägungen angestellt und dass einem solchen Geist ein so allgemeiner Gegensatz, wie der zwischen Schein und Wesen, nicht blos in einer, sondern in allen Perioden seines Lebens beschäftigt haben dürfte. Demnächst aber beruht das ganze, durch lange Deductionen errungene Resultat auf *G.s'* Auffassung jener Reihe von Stücken, auf den leitenden Gedanken, die Er gerade darin findet. Ist es also, wie wir gesehen haben, doch mindestens noch disputabel, ob diese Gedanken auch wirklich Shakspeare's leitende Grundideen waren, so wird das gewonnene Resultat, so bescheiden es ist, offenbar sehr prekär und zweifelhaft. — *G.* sucht es daher auch noch anderweitig zu stützen und wendet sich demgemäss am Schlusse des zweiten Bandes zu einer näheren Betrachtung der Shakspeare'schen *Sonette*. Wie sie ihm bereits beweisen halfen, dass Shakspeare jener Zeit den Irrgarten der Liebe durchwandelt habe, so sollen sie ihm jetzt die gleiche Hülfe bringen. Nun finden wir in ihnen, neben vielen andern Gedanken, allerdings vielfach auch Betrachtungen oder vielmehr Gefühlsergüsse, die auf die oben erwähnten Gegensätze sich beziehen und zu denen Shakspeare in seinem Verhältnisse zu dem durch Geburt, Rang und Reichthum hoch über ihm stehenden jungen Freunde, an welchen die Sonette gerichtet sind,

Digitized by Google

die natürlichste Veranlassung fand. Allein da jene Gefühle und die durch sie angeregten Reflexionen hier, in den Sonetten, ihren poetischen Ausdruck bereits gefunden haben, so fragt es sich gerade darum noch sehr, ob Shakspeare eben dieselben Gedanken noch einmal in einer ganzen Reihe von Dramen zu verarbeiten Neigung gehabt haben dürfte. Jedenfalls wird die Stütze, die G. in den Sonetten sucht, dadurch sehr wankend, dass es noch keineswegs feststeht, dass sie in derselben Zeit mit jener Reihe von Dramen entstanden sind. G. freilich sieht dies als ausgemacht an, da Meres in seiner bekannten 1598 erschienenen Schrift bereits der Shakspeare'schen Sonette gedenke und damit ohne Zweifel unsere Sammlung meine, indem zwei Sonette der letzteren auch schon in der gestohlenen Ausgabe angeblich Shakspeare'scher Gedichte, welche der Buchhändler Jaggard 1599 veröffentlichte, sich vorfinden. Allein was zunächst Meres betrifft, so meint er mit Shakspeare's „zuckersüssen Sonetten" ohne Zweifel *nicht* unsere Sammlung. Denn er spricht ausdrücklich im *Plural* von vertrauten Freunden, an die Shakspeare Sonette gerichtet; in unserer Sammlung aber sind alle an einen *einzigen* Freund gerichtet und ausserdem meist so persönlichen Inhalts, dass sie (einzelne ausgenommen) schwerlich dem ganzen Kreise Shakspeare'scher Freunde mitgetheilt wurden. Folglich braucht 1598 jedenfalls noch nicht die *ganze Sammlung* vorhanden gewesen zu seyn. Eben so wenig folgt dies daraus, dass zwei einzelne Stücke derselben bereits in Jaggards Ausgabe von 1599 stehen. Denn es ist nicht wahr, dass diese beiden Sonette (es ist das 110te und 111te), „herausgerissen aus der ganzen Sammlung, keinen Sinn haben"; sie bedürfen vielmehr nur der Bekanntschaft mit einem oder zweien ihrer Vorgänger, keineswegs der „ganzen Sammlung", um vollkommen verständlich zu seyn. Auch lässt sich nicht behaupten, dass unsere Sammlung, obwohl im Allgemeinen gruppenweise nach den verschiedenen *Gegenständen* geordnet, diese Gruppen auch in *chronologischer Reihenfolge* enthalte. G., der dies versichert, widerspricht wieder einmal sich selber, indem er doch zugleich anerkennt, dass die letzten 28 Sonette nicht an die Stelle, an der sie stehen, sondern zu den Son. 40 — 42 gehören (oder wie sich eben so wohl behaupten lässt, diese zu jener). Gesetzt aber auch, die ganze Reihe der Sonette wäre bereits 1599 vorhanden gewesen, so folgt doch daraus noch immer nicht, dass sie schon 1594 begonnen worden. Um dies wahrscheinlich zu machen, sucht G. zunächst J. Boaden's Beweis, dass die Sonette an William Herbert, Grafen von Pembroke gerichtet seyen, zu entkräften, und demnächst Drake's Hypothese zu rechtfertigen, dass der Empfänger derselben Lord Southampton gewesen sey. Allein auch dieser Nachweis ist ihm offenbar verunglückt. G. kann nicht umhin einzuräumen, dass Graf Pembroke zwar seiner ganzen Persönlichkeit und Stellung nach wohl der Freund und Gönner gewesen seyn könne, welchem Shakspeare solche Sonette zuschreiben mochte. Und in der That weist Boaden zur Evidenz nach, dass die Sonette Zug für Zug auf den Grafen Pembroke passen. Dennoch soll Boaden's Annahme unmöglich seyn, weil der Graf 1598 erst 18 Jahr alt gewesen und es undenkbar sey, dass Shakspeare dem jungen Freunde in diesem Alter so heftig (?), wie es in den ersten Sonetten geschieht, zum Heirathen zugeredet hätte (S. 365). Dies ist der einzige Grund, den G. gegen Boaden vorzubringen weiss. Allein wenn man bedenkt, dass Graf Pembroke zu den frühreifen Geistern gehörte (er verliess bereits 1594 die Universität Oxford, ging nach London und lebte hier als ein junger relativ selbständiger Mann), dass er, wie ausdrücklich berichtet wird, „sich alle Arten von Vergnügungen bis zum Excess erlaubte und namentlich den *Weibern* unmässig ergeben war" (J. Boaden: On the Sonnets of S. p. 39), und dass mit diesen Ausschweifungen, auf welche auch die Sonette klar genug hindeuten, meist ganz von selbst eine Antipathie gegen das Heirathen sich verknüpft, so wird man es nicht nur denkbar, sondern höchst natürlich finden, dass ein Mann wie Shakspeare an seinen jungen Freund, und wenn er auch noch nicht 18 Jahre gewesen wäre, jene eindringlichen Mahnungen richtete, sey es, um ihn durch eine Heirath seinem ausschweifenden Leben zu entziehen, sey es, um wenigstens seinen Widerwillen gegen die Ehe zu überwinden. So natürlich demnach unter solchen Umständen diese Mahnungen erscheinen, so unnatürlich und unbegreiflich erscheinen sie bei Lord Southampton: *G.s'* Einwurf fällt mit doppeltem Gewicht auf sein eignes Haupt zurück. Southampton war 1594, mit welchem Jahre G. die Zusendung der Sonette an ihn beginnen lässt, 21 Jahr alt, also nicht viel älter als Pembroke 1598 — 99. Allein schon 1594/5, wie G. selbst anführt, bewarb sich Southampton um Elisabeth Vernon, die Cousine sei-

Digitized by Google

nes Freundes Essex. Er war also nicht nur gar nicht gegen das Heirathen, sondern wünschte sehnlichst, sich mit der Geliebten zu vermählen. Dennoch soll ihm Shakspeare so heftig zum Heirathen zugeredet haben! G. erklärt dies mit Drake daraus, dass die Königin jene Verbindung mit Miss Vernon nicht wollte, weshalb dieselbe auch erst 1598 oder 1599 ohne ihr Wissen erfolgt sey. Aber wenn dies der Grund war, warum Southampton, obwohl er wollte, nicht heirathen *konnte*, so hätte Shakspeare ihn nicht so allgemein zum Heirathen mahnen, sondern vielmehr zeigen müssen, wie sich jenes Hinderniss überwinden lasse. Jedenfalls ist es doch wohl wirklich „undenkbar", — ich wenigstens weiss keinen denkbaren Grund zu ersinnen, warum der so nahe befreundete Dichter von dieser Liebe Southampton's zu Miss Vernon und von den Hindernissen, die sie fand, so gänzlich geschwiegen haben sollte, dass sich in sämmtlichen Sonetten auch nicht Ein Wort, nicht Ein Wink darüber findet. So lange G. diese Unbegreiflichkeit nicht denkbar gemacht hat, wird jeder Unbefangene schon aus diesem Einen Grunde annehmen, dass diese ersten 17 Sonette weit besser auf Pembroke als auf Southampton passen. Ueber die übrigen nicht unerheblichen Gründe gegen letzteren setzt sich G. mit der gleichen Leichtfertigkeit hinweg. So sollen die Initialen W. H., mit denen in der Dedication unserer Sammlung der Empfänger der Sonette bezeichnet ist und die auf William Herbert, Grafen von Pembroke sehr wohl, auf Henry Wriothesly, Grafen von Southampton dagegen nicht passen, absichtlich umgestellt seyn, um zu täuschen und den Namen des Empfängers eben so sehr zu verbergen, als dem Eingeweihten kund zu geben. Und wenn Shakspeare in den Sonetten von seiner schon vorgerückten Lebenszeit und der grossen Differenz zwischen seinem und seines jungen Freundes Alter spricht, — was weder auf die Zeit von 1594—97, da Shakspeare erst 30—33 Jahr alt war, noch auf den nur 9 Jahre jüngeren Southampton passen will, — so soll dies eine poetische Licenz seyn, wie schon daraus hervorgehe, dass Shakspeare Son. 81 den Fall statuire, er könne seinen jungen Freund überleben, was keine so grosse Alteraverschiedenheit voraussetze. (Als ob es für diesen Fall auf die Altersverschiedenheit überhaupt ankäme und nicht ein 70jähriger Greis einen 20jährigen Jüngling überleben könnte!) Doch genug. Ich hoffe, der Leser wird aus diesen und früheren Beispielen zur Genüge ersehen haben, wie leicht es sich G. macht, wenn es darauf ankommt, seine vorgefassten Meinungen oder was er aus Shakspeare herausliest, plausibel zu machen. Ich übergehe daher einen andern Zug dieser Art, — die Stelle nämlich (S. 406), wo er die neue Schöpfung, die Shakspeare in den Sonetten seinem eignen Wesen wünscht, neben ihrer sittlichen Beziehung dahin deutet, dass der Dichter durch Erschleichung des Wappenrechts und durch „Finanzspeculationen" über seine Stellung sich emporzuheben, sich äusserlich zu adeln und in den Stand der Gentry einzudrängen gesucht habe (!) — und wende mich zum vorliegenden *dritten Bande*.

Hier finden wir zunächst im ersten Abschnitte die wenigen biographischen Notizen, die wir über das Leben Shakspeare's von 1597 bis zu seinem Tode besitzen. Je magerer diese Daten sind, desto sicherer durfte man von einem Literarhistoriker wie G. erwarten, dass er die *literarischen* Verhältnisse, namentlich das Verhältniss Shakspeare's zu Ben Jonson und der von ihm ausgehenden neuen Richtung der dramatischen Poesie, welche in diesem Zeitraume Shakspeare's Dichtung gegenübertrat und sicherlich nicht ohne Einfluss auf sie war, einer gründlichen Erörterung unterziehen werde. Er fertigt uns jedoch ab mit zwei Bemerkungen über B. Jonsons Unfähigkeit, in das Innere Shakspeare's einzudringen. Ausserdem ist in diesem ersten Abschnitt nur von Bedeutung die Erklärung des Vf.'s, dass die Werke Shakspeare's aus der dritten Periode seiner Thätigkeit — die nach G. von 1597 — 98 bis zu seinem Tode reicht — eine *persönliche* Betheiligung des Dichters weniger verrathen als die früheren, dass sie den Gegenständen und Interessen nach viel weiter aus einander gehen und auch äusserlich nach den Gattungen als Lustspiele, Trauerspiele, Historien und romantische Schauspiele sich reiner abscheiden, dass daher unwillkührlich unsere Aufmerksamkeit von allem Subjectiven und Persönlichen weg-, mehr auf die Kunst und ihre Gattungen hinübergelenkt werde (S. 11). Mit andern Worten: von dem Punkte ab, wo keine näheren biographischen Nachrichten, keine Gedichte wie die Sonette eine äussere Stütze mehr gewähren, ist es dem Vf. unmöglich gewesen, persönliche Beziehungen in Shakspeare's Dramen zu entdecken. Er bemerkt daher ausdrücklich, dass er sich bewogen finde, von der chronologischen Ordnung derselben — die er, wie wir gesehen haben, ohnehin schon im Bisherigen vielfältig durchbrochen

Digitized by Google

hat — „abzugehen" und die noch übrigen Dramen *gruppenweise* zusammenzustellen (S. 12). G. lässt also seinen ursprünglichen Plan ausdrücklich fallen, und wir können daher schon hier den Gewinn, den uns das grosse angekündigte Unternehmen, „den Genius des Dichters in seiner Entwickelung zu belauschen" u. s. w., gebracht hat, vollständig übersehen. Das uns bereits bekannte Resultat ist indess so dürftig, dass es sich nicht der Mühe lohnt, es noch einmal anzuführen.

Die erste jener Gruppen, in welche G. die Dramen der dritten Periode einordnet, umfasst die vier Lustspiele: Wie es euch gefällt, Viel Lärmen um nichts, Was ihr wollt, und Maass für Maass. Die Betrachtung des ersten derselben eröffnet er mit einigen hochfahrenden Bemerkungen, mit denen er meine Auffassung des Stücks abfertigt. Ich werde mich dagegen aus dem schon angeführten Grunde nicht vertheidigen. Wohl aber muss ich den Leser darauf aufmerksam machen, dass die Ansicht, die mir G. unterschiebt, keineswegs meine Ansicht ist, dass vielmehr der Vf. nicht nur den Sinn meiner Worte missverstanden und ganz entstellt referirt, sondern sogar meine Worte geradezu falsch citirt. Ich begnüge mich, gegen dieses indignirende, eines anständigen Schriftstellers unwürdige Verfahren einfach zu protestiren. Nach G.s' Auffassung die er der meinigen entgegenstellt, soll es „die Selbstbeherrschung, der Gleichmuth, die Fassung in äusserm Leid und innerer Leidenschaft seyn, deren Preis hier verkündigt werde." Er bemerkt indess selbst, man werde es auf den ersten Blick kaum denkbar finden, dass dieser Gedanke diesem Lustspiel zu Grunde liege; und ich meinerseits hoffe stark, dass auch auf den zehnten und hundertsten Blick trotz der weitläuftigen Erörterung des Vf.'s Niemand eine Verherrlichung jenes schwerwiegenden abstract allgemeinen Grundprincips aller Moralität in unserm anmuthigen, so leicht und munter dahinspielenden Stücke finden werde. Ich überhebe mich daher der Mühe, das Gezwungene und Unhaltbare dieser Auffassung in den einzelnen Zügen, durch die sie G. zu rechtfertigen sucht, näher darzuthun. Ueberhaupt werde ich, um meine Recension nicht in's Maasslose anzuschwellen, fortan nur kurz referiren und mit einigen Bemerkungen begleiten, was G. aus Shakspeare herausgelesen, welche leitenden Grundideen er in den einzelnen Stücken gefunden hat. *Viel Lärmen um nichts* betrachtet er als das Seiten- und Gegenstück zu Wie es euch gefällt. Während dort an den im Vordergrund stehenden Personen die Selbstbeherrschung, die Fassungskraft und der Gleichmuth im Unglück dargestellt und gepriesen werde, solle hier umgekehrt gezeigt werden, wie leicht an Glück gewöhnte und vom Glück verwöhnte Personen bei den schönsten Charakteranlagen in die entgegengesetzten Fehler, in eigenliebige Veränderlichkeit, Leichtsinn und Wankelmuth verfallen (S. 63). *Was ihr wollt* findet G. „überall damit beschäftigt, die Selbstliebe, ihre Selbsttäuschungen und ihre Versuche Andre zu täuschen, aufzudecken, den Widerspruch zwischen wirklichem und vorgegebenem Charakter zu enthüllen, die Eitelkeit auf eingebildete, die Einbildung auf eitle Gaben zu entlarven" (S. 92). Der „Sinn" endlich von *Maass für Maass* soll seyn, „dass nicht die eifrige Gerechtigkeit die wahre Gerechtigkeit sey, sondern vielmehr die umsichtige Billigkeit, die weder die Gnade noch den strengen Buchstaben des Gesetzes ausnahmslos walten, die Strafe nicht Maass für Maass, sondern *mit* Maass zumessen lässt." Zugleich aber soll dieses Stück, indem es zunächst in der Ausübung der Gerechtigkeit das Maass empfiehlt, „auf einen weit allgemeineren Boden sich stellen und diese Lehre auf alle menschlichen Verhältnisse ausdehnen, so dass es gleichsam den Kern jener so oft von Shakspeare geäusserten Lehre von der weisen Mitte in allen Dingen darstelle" (S. 157. 160). Jeder sieht, dass diese Grundgedanken, welche die „geistige Einheit" der genannten Stücke ausdrücken sollen, den grössten Theil der Charaktere wie der dargestellten Handlung gar nicht umfassen und dass ausserdem einige derselben gar keine Einheiten, sondern in sich selbst gespalten und gebrochen sind.

Die zweite Gruppe von Stücken, die uns G. noch im dritten Bande vorführt, umfasst Othello, Hamlet, Macbeth, König Lear und Cymbeline. Im *Othello* soll sich Shakspeare die Aufgabe gestellt haben, die Leidenschaft der Eifersucht in der Steigerung darzustellen, in der der Liebende fähig ist, den Gegenstand seiner Liebe zu vernichten; und zwar an einem Charakter nicht von lodernder Sinnlichkeit und heftiger Reizbarkeit, sondern von gesetzter und fester Gemüthsart, der uns schon vor der That mit mächtigem Interesse an sich fesselt und in dem die niedrige Leidenschaft der Eifersucht so geadelt erscheint, dass er auch trotz und nach solch' einer That noch unsere Theilnahme und unser Mitleid erregt (S. 173).

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Orientalische Literatur.

Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern. gr. 8. 1. Bd. mit einer lithogr. Tafel, X u. 370 S. 2. Bd. IV u. 515 S. 3. Bd. mit einer xylogr. Beilage, IV u. 493 S. Leipzig, 1847—1849. In Comm. bei Brockhaus u. Avenarius. (1. Bd. n. 2 Thlr. 20 Sgr., 2. u. 3. Bd. jeder n. 4 Thlr.)

Vier Jahre sind es nun, dass die deutsche morgenländische Gesellschaft besteht. Während dieser Zeit hat sie eine bereits gegen 400 Numern starke Bibliothek, worunter nicht wenige mehrbändige Werke und fortlaufende periodische Schriften, dazu eine Anzahl Manuscripte, Münzen, Abbildungen verschiedener Art, morgenländische Natur- und Kunsterzeugnisse gesammelt; sie hat die Herausgabe von Kazwini's Kosmographie durch *Wüstenfeld* und von Nasif's Kritischem Sendschreiben durch *Mehren* (A. L. Z. 1848, Nr. 150 u. 151) aus ihren Mitteln unterstützt; sie hat Arbeiten im Interesse der fortschreitenden Kenntniss des Morgenlandes und seiner Literatur angeregt und gefördert; sie hat mit andern Gesellschaften und einzelnen Gelehrten des In- und Auslandes Verbindungen angeknüpft und sucht sie fortwährend zu erweitern; sie hat endlich die obengenannte Zeitschrift als ihr ordentliches Organ in eigenem Verlage herauszugeben angefangen und trotz der bald nachher eingetretenen ungünstigen Verhältnisse regelmässig in einzelnen und doppelten Quartalheften fortgesetzt. In dieser Zeitschrift ist auch der geschäftliche und wissenschaftliche Hauptinhalt des „Jahresberichtes" übergegangen, nachdem zwei Hefte desselben erschienen waren, enthaltend die Verhandlungen und Vorträge bei der zweiten Orientalisten-Versammlung zu Darmstadt 1845, und bei der ersten Generalversammlung der dort gestifteten D. M. G. zu Jena 1846 *). Als Denkmal des ersten folgenreichen Versuchs, die Kräfte und Bestrebungen der deutschen Orientalisten, im Anschluss an die Philologen und Schulmänner, durch jährliche Zusammenkünfte fester zu einigen, seyen hier endlich auch noch die Dresdner Verhandlungen erwähnt **). Ein Verzeichniss der wissenschaftlichen Vorträge und Mittheilungen in den letzgenannten drei Schriften ist der Inhaltsangabe des 1. Bds. der Zeitschrift angehängt. Das Erheblichste darunter soll auch in gegenwärtiger Anzeige gelegentlich in Erinnerung gebracht werden, jedoch mit Uebergehung desjenigen, was von den Urhebern später anderswo ausführlicher oder im Zusammenhange behandelt worden ist.

Die äussere Einrichtung der Zeitschrift ist die dass die Abhandlungen und selbstständigern Aufsätze, wozu auch die bei den Generalversammlungen gehaltenen Vorträge, bezüglich in abgekürzter Gestalt, gezogen werden, in lat. Mittel-Antiqua durchschnittlich die ersten zwei Drittel der Hefte, die literarischen Notizen, Correspondenzberichte, Briefauszüge und bibliographischen Anzeigen nebst den Berichten über Angelegenheiten der D. M. G. in Petitschrift das übrige Drittel einnehmen. Wenn die Zeitschrift in Hinsicht der Gediegenheit und Wichtigkeit des ersten Theiles ihrer Vorgängerin, der mit dem 7. Bde. abgeschlossenen Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes gleichkommt, so bietet sie dagegen im zweiten Theile, gemäss ihrer eigenthümlichen Natur und Bestimmung, eine grössere Ausdehnung und Mannigfaltigkeit dar. Seitdem besonders den wissenschaftlichen Jahresberichten nur der allgemeine Entwicklungsgang und die bedeutendsten Erscheinungen im Bereiche der morgenländischen Studien zu übersichtlicher Darstellung anheimgefallen sind, sucht die Redaction das literargeschicht-

*) *Jahresbericht der D. M. G. für d. J.* 1845. VI u. 160 S. gr. 8. Leipzig 1846. (n. 20 Sgr.). *Jahresbericht der D. M. G. für d. J.* 1846. IV u. 243 S. gr. 8. Leipzig 1847. (n. 1 Thlr.). In Comm. b. Brockhaus u. Avenarius.

**) *Verhandlungen d. ersten Versamml. deutscher u. ausländ. Orientalisten in Dresden d.* 1. 2. 3. u. 4. *Oct.* 1844. 78 S. 4 Leipzig, Engelmann. 1845. (n. 1 Thlr.)

Digitized by Google

liche und bibliographische Material jener Berichte immer mehr in möglichst vollständige Einzel- und Gesammtanzeigen zu vertheilen.

Die Zeitschrift umfasst das gesammte Morgenland im weitern Sinne, aber eine gleichmässige Vertretung aller einschlagenden Fächer ist schon im Vorworte zum 1. Bde., mit Hinweisung auf den Plan der obengenannten frühern Zeitschrift, abgelehnt worden. Ein Studienkreis von der Selbstständigkeit und Ergiebigkeit des biblischen und spätern jüdischen muss im Allgemeinen schon wegen Mangel an Raum den dafür bestehenden Specialjournalen überlassen bleiben. Nach einer andern Seite hin stehen Abhandlungen über Gegenstände der Sprach- und Alterthumswissenschaft dem Charakter der Zeitschrift in dem Grade ferner, als die Betrachtung darin sich von den geschichtlich und erfahrungsmässig Erkennbaren entfernt oder in allzu mikroskopische Untersuchungen einlässt. Wahres Bedürfniss und überwiegende Richtung der gegenwärtigen orientalischen Studien würden dieser ihnen gewidmeten Sammelschrift einen wohlverstandenen *Realismus* selbst dann zum Gesetz machen, wenn nicht schon ihre Bestimmung, „die Theilnahme an der Kenntniss Asiens und der damit in näherem Zusammenhange stehenden Länder auch in weitern Kreisen zu verbreiten", sie zunächst und hauptsächlich auf *„die volle grüne Weide"* hinwiese. Sollten in der Folge für noch mehr einzelne Fächer besondere Blätter entstehen und sich erhalten, so wird die Zeitschrift, als allgemeine Vertreterin der Kunde des Morgenlandes, sich dadurch nur veranlasst finden, die wichtigsten Factoren und die Hauptsumme des dort Gewonnenen, wie bisher, zur Kenntniss ihrer Leser zu bringen.

Doch kommen wir zum Besondern! Am leichtesten und übersichtlichsten wird Geist und Gehalt der Zeitschrift sich darstellen in einer nach den Gegenständen geordneten einfachen Aufzählung der bedeutendern Bestandtheile ihrer ersten drei Jahrgänge.

Erd- und Ortsbeschreibung: *Tuch's* Abhandlung über die Gen. 14. zu Grunde liegenden geschichtlichen und geographischen Verhältnisse; *Gadow's* Ausflug von Jerusalem über Jericho nach dem Jordan, dem todten Meere und Mar Saba; *Hänel's* Reisetagebuch vom See Tiberias zu den Jordans-Quellen und von da über Damaskus, den Antilibanos und Libanon nach Beirut; *St. Olin's* Tagebuch über seine Bereisung der Sinaï-Halbinsel bis Akaba, mit der Besteigung des unzweifelhaft wahren Sinaï, des Gebel Safsâfe; ein von *H. Gross* commentirter Bericht des Consul *Schultz* über einen Besuch Samariens und Galiläa's, bei welchem er ausser mehrern andern Ortslagen das Betylua des B. Judith vielleicht in den Trümmern von Beit Ilfa, gewiss aber die Feste Jotapata in denen von Gefât entdeckte; *Gadow's* Darstellung der gegenwärtigen Bodenverhältnisse in und um Jerusalem nach eignen Untersuchungen; *Whiting's* von *Rödiger* eingeführte Rechtfertigung der Annahme Robinson's über die Lage von Tyropoeon gegen Williams u. A.; *Krapf's* Berichte über seine und Rebmann's Reisen von der Ostküste Afrika's in das Innere nach Usambara und nach Dschagga zum „himmelhohen" Schneeberg Killi mandscharo.

Geschichte und Zeitrechnung: *Mordtmann's* Nachrichten über Taberistan nach der türkischen Uebersetzung des Taberi; *Seyffarth*, über die altjüdische Zeitrechnung nach Sonnenmonaten, und über die Phönixperiode; *von Tornauw* (ehemal. Secretär bei der russischen Gesandtschaft in Teheran), über die Geschichte Persiens von dem Tode Abbas Mirza's im J. 1833 bis zur Erhebung Hagi Mirza Agasi's zum ersten Minister im J. 1835. (Im Jahresbericht für 1845: *Bertheau*, über die verschiedenen Berechnungen der zwei ersten Perioden in der Genesis; *Wüstenfeld*, über eine von ihm entworfene Stammtafel der arabischen Völkerschaften.)

Völker-, Religions-, Cultur- und Sittenkunde: *Roth*, Brahma und die Brahmanen; *Pruner*, Physiologie des Negers; *Schauffler*, Text und Uebersetzung zweier Fetwa's über die religiösen Rechtsverhältnisse der nichtmuhammedanischen Unterthanen und Schutzgenossen der Pforte; *Haneberg*, die Verehrung der zwölf Imame bei den Schiiten; *Roth*, die Sage von Feridun (dem zendischen Thraêtôna, dem wedischen Trita) in Indien und Iran; *Catafago*, drei Messen der Nossairier, arabisch und deutsch; *Wolff*, Auszüge aus dem Katechismus der Nossairier; *Piper*, über das J-King. (Im Jahresbericht für 1845: *Rödiger*, über die im Orient gebräuchliche Fingersprache für den Ausdruck der Zahlen.)

Sprachkunde: *Ewald*, über die Völker und Sprachen südlich von Aethiopien; *von der Gabelentz*, über die Sprache der Suaheli; *Pott*, verwandtschaftliches Verhältniss der Sprachen vom Kaffer- und Kongo-Stamme; *Weigle*, über canaresische Sprache und Literatur; *Bühler*, über das Volk und die

Digitized by Google

Sprache der Badaga im Dekkan (beide aus Indien eingesandt); Nachträge von *Pott* zu seinem Werke über die Zigeuner, eingeleitet durch eine Mittheilung *Mordtmann's* über die Zigeuner um und in Constantinopel; *Mordtmann*, über das Studium des Türkischen. (In den Dresdener Verhandlungen: *Fuchs*, über den Einfluss des Arabischen auf die romanischen Sprachen; *Stern*, über das chinesische Zahlwort; *Steinschneider*, über fremdsprachliche Elemente im Neuhebräischen. Im Jahresbericht für 1846: *Piper*, über die Bedeutung etymologischer Forschungen in der chinesischen Sprache; *Rost*, über den Genitiv in den dekkanischen Sprachen.)

Inschriften- und Münzkunde: *Lepsius*, über die in Philae aufgefundene Republication des Decretes von Rosette und die ägyptischen Forschungen des Herrn de Saulcy (Abwehr und Angriff); *Olshausen*, über die (damals) älteste Chalifen-Münze vom J. d. H. 27; Auszüge aus Briefen *Mordtmann's* an *Olshausen*, mit Anmerkungen des Letztern, über sasanidische und persisch-arabische Münzen; *Tuch's* geschichtliche und sprachliche Erklärung von einundzwanzig sinaïtischen Inschriften (dazu eine frühere Notiz *Desselben* über eine sinaïtische Inschrift); *Rödiger*, über althebräische Siegelsteine; *Blau*, Erklärung der Inschrift von Eryx. (In den Dresdener Verhandlungen: *Olshausen's*, *Stickel's* und *Pietraszewski's* Bemerkungen über persische, arabische, abbasidische und Mamluken-Münzen; *Seyffarth*, über die Hieroglypheninschrift auf dem Obelisk an der Porta del popolo in Rom, mit Hermapion's Uebersetzung bei Ammianus Marcellinus. In dem Jahresbericht für 1846: *Seyffarth*, über drei Scarabäen mit ägyptischen Königsnamen.)

Handschriften-, Bücher- und Literaturkunde: *Ewald*, über eine zweite Sammlung äthiopischer Handschriften auf der Tübinger Universitäts-Bibliothek, und *Roth*, über etliche indische Handschriften und Drucke auf derselben; *Neumann*, die Sinologen und ihre Werke; *Fleischer*, über einen griechisch-arabischen Codex rescriptus der Leipziger Universitäts-Bibliothek; *Hoefer*, über das Sanskritwerk Bâlabhârata; *Wetzstein*, über die vollständige arabische Uebersetzung von Galen *περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων* auf der Bodley'schen Bibliothek; *Berezin*, über osttürkische und tatarische Handschriften in Petersburg; *Rosen*, über die in Constantinopel gedruckte alttürkische Uebersetzung von Taberi's Geschichtswerke; v. *Erdmann*, über den persischen Dichter Chudschu (Chadschu) aus Kermân; *Weber*, über die Walker'sche Sanskrit-Handschriftensammlung in Oxford; *Bernstein*, über die Handschriften des Bar-Bahlul und die von ihm beabsichtigte Ausgabe desselben; *Butrus Bistany*, über die bei den Maroniten gebräuchlichen syrischen Wörterbücher und Grammatiken (arabisch und deutsch); *Fleischer*, Literatur-Bericht f. d. J. 1847; *Lane*, über die Lexikographie der arabischen Sprache, mit besonderer Beziehung auf sein hauptsächlich nach dem Lisân-el-'Arab und dem Tâg-el-ârûs ausgearbeitetes arabisch-englisches Wörterbuch; *Spiegel*, die Sage von Sâm und das Sâmnâme; *Brugsch*, die demotische Schrift der Aegypter und ihre Denkmäler; *Melvill de Carnbee*, über den gegenwärtigen Stand der Literatur und der wissenschaftlichen Untersuchungen im holländischen Ostindien (aus dem Moniteur des Indes); *Sprenger*, Literaturbericht aus Ostindien, und über eine Handschrift des 1. Bds. des Kitâb Tabakât el-kabîr vom Secretär des Wâkidî; *Neumann*, über die chinesische Bibelübersetzung von Morrison-Milne und Gutzlaff; *Hille*, zur Geschichte der arabischen Heilkunde. (In den Dresdener Verhandlungen: *Frankel*, über die Zeit der frühesten Uebersetzer des A. T.; *Hassler*, über das von ihm auf der Ulmer Stadtbibliothek aufgefundene und seitdem von der literarischen Societät in Stuttgart zum Druck gebrachte vollständige lateinische Evagatorium des Felix Fabri. Im Jahresberichte für 1845: *Flügel*, über den Fihrist-el-ôlûm. Im Jahresbericht für 1846: *Fleischer*, Literatur-Bericht für 1845—46; *Wollheim*, über Krijâjogasâra oder die Essenz der Opferwerke; *Hoefer*, über das Prâkrit-Gedicht Sêtubandha.)

(*Der Beschluss folgt.*)

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 275.)

Auch hier ist klar, dass dieser Grundgedanke nur Othellos Charakter und Handlungsweise trifft, alle übrigen Personen dagegen, selbst Desdemona und Jago (den G. von wirklicher Eifersucht freispricht), ganz unberührt lässt. — Hinsichtlich des *Hamlet* adoptirt G. die bekannte Goethe'sche Erklärung des Stücks, und modificirt dieselbe nur insofern, als er den Grund, warum Hamlets Seele sich der That, die auf sie gelegt sey, nicht gewachsen fühle, vornehmlich darin findet, dass der *Gedanke* für Hamlet das Maass der Dinge geworden, dass der *Geist* diesen Mann des inneren Lebens überall, unbewusst, im Drange der Natur und der Gewöhnung überherrsche, weshalb vornehmlich moralische Bedenken und die

Digitized by Google

Klugheit und Umsicht, mit der er das ihm auferlegte Werk zu vollführen suche, ihn hemmen und stören. Daraus erhelle zugleich die Absicht des Dichters, uns zu zeigen, wie unter der einseitigen Bildung des Geistes die *wirkende* Seite unserer Natur gelähmt und gebunden werde, wie die feinste Cultur des Gemüths ohne Frucht für die *Thatkraft* sey, wenn die Bildung des Willens versäumt werde (S. 246. 276 f. 280). Mit dieser Modification acceptirt G. zugleich die Schlegelsche Auffassung und nähert sich der meinigen. Ich kann nur nicht zugeben, dass dem Prinzen die Thatkraft so gänzlich fehle, noch dass die einseitige Cultur des Geistes die wirkende Seite in seiner Natur so gänzlich lähme, wie G. annimmt. Dem widersprechen die vielen Stellen, in denen nicht nur Hamlet sich selbst, sondern auch Andre ihm den Willen und die Kraft zu den grössten Thaten beimessen. Jedenfalls erscheint nach G.'s Auffassung der Grundgedanke der grossen Tragödie wiederum nur in Hamlet selbst und vermittelst des Contrasts in Laertes' Wesen und Benehmen dargestellt. — *Macbeth* fasst G. als das Gegenstück zum Hamlet. In beiden schlage eine gute und tugendhafte Natur in einer grossen Aufgabe um, aber auf ganz verschiedene Weise, indem in dem Einen die grosse Aufgabe alle Action lähme, im Andern dagegen sie zu einer übermenschlichen Kraft, zu einem männischen Trotze, zu einer Sicherheit, welche das Schicksal selbst verwegen in die Schranken gegen sich ruft, anspanne. „Den Macbeth aus einer edlen Anlage und guten Natur unter den Versuchungen des Ehrgeizes und des Männerstolzes auf diesen Punkt der *Sicherheit*, der Verstocktheit in der Sünde, der Abgeschlossenheit auf die menschliche Kraft, der Nichtachtung jedes göttlichen Gesetzes, zu führen, sey demgemäss die Tendenz des Stücks" (S. 306. 334 f.) Wiederum also eine moralisch-psychologische Tendenz, die als solche auch wiederum nur in Macbeths und seiner ihm ähnlichen Gattin Charakter, Thaten und Schicksalen sich abspiegelt, alle übrigen Personen unberührt lässt!— Je strenger wir hier überall G. sein Princip, immer nur aus der Charakterform der Hauptfiguren den leitenden Grundgedanken zu entnehmen, festhalten sehen, um so mehr muss es uns Wunder nehmen, wenn er im Folgenden plötzlich davon abgeht. In Beziehung auf König Lear und Cymbeline erklärt er ausdrücklich, dass bei diesen beiden thatenreichen Stücken „die genaue Beachtung des *Faktischen* eben so wichtig sey als die der psychologischen Ausarbeitung der Charaktere" (S. 358). Hier nimmt er also zurück, was er oben behauptete, dass es bei Shakspeare nicht auf die Handlung, sondern auf die Charaktere und deren Triebfedern ankomme, weil nicht jene, sondern diese den Bau seiner Stücke bestimmen; hier leugnet er selbst, dass den leitenden Grundgedanken in Shakspeare's Stücken „*immer* ein einzelnes Verhältniss, eine einzelne Leidenschaft oder Charakterform schlicht und einfach ausspreche". Denn während andre Trauerspiele einzelne Leidenschaften behandeln, stellt *König Lear* nach G. „die Leidenschaft allgemein", generalisirt dar: alle handelnden Figuren seyen hier gleichmässig die Beute maassloser Gemüthsbewegungen, heftiger Gefühle oder unüberwindlicher Begierden, Goneril das Bild der schamlosesten Begehrsucht, Cornwall der Heftigkeit und schneller gereizter Rachewuth, Kent des berechtigten Zornes und Unwillens u. s. w. Sey es daher die eigentliche Aufgabe der Tragödie, den Stoss mächtiger Leidenschaften auf die natürlichen und sittlichen Schranken der Menschheit zu schildern, so erscheine im Lear diese Aufgabe gleichsam generalisirt, so dass man dieses Trauerspiel die Tragödie *κατ' ἐξοχήν* heissen könnte (S. 367 f.). Eine gleich allgemeine Grundidee findet G. in *Cymbeline*. Dieses „romantische Schauspiel" stellt er so hoch, dass er es nicht nur dem Lear an die Seite setzt, sondern wie er diesen als die dramatische Ilias bezeichnet, so parallelisirt er Cymbeline mit der Odyssee. Wie in letzterer, so handele es sich auch hier in allen verschiedenen Bestandtheilen des Stücks um zwei gegensätzliche Begriffe oder sittliche Eigenschaften, Treue und Wahrheit auf der einen Seite, Lug und Trug, Unwahrheit und Treulosigkeit, Falschheit in That und Wort, auf der andern: in diesen Begriffen gehen sämmtliche Handlungen und handelnde Figuren des Stücks auf. G. bezeichnet dasselbe daher als „Shakspeare's Lied von der Treue". Zugleich aber soll es eine universellere Bedeutung haben und wie Lear die Darstellung aller Leidenschaft ganz im Allgemeinen, so die Darstellung des gemeinen Weltlaufs, in den der Mensch überhaupt hineingestellt sey, heissen können. Denn es zeige zugleich, wie oft die Fälle und Verhältnisse uns antreten, wo sich Tugend in Laster und Laster in Tugend verkehrt; es spreche die Ueberzeugung des Dichters aus, dass nicht ein äusseres Gesetz die Regel des sittlichen Handelns in schroffe stets gültige Vorschrift fassen könne, sondern dass es überall darauf ankomme, dass ein inneres Gesetz und Gefühl uns anleite, nach Umständen und Lagen an dem Buchstaben der Pflicht ab- und zuzuthun; es lehre, dass mitten unter Bösen und Falschen gut, wahr und treu zu bleiben nicht möglich sey, ohne sich selbst zu verderben; und auch die Lehre werde durch „die Thatsachen", die es darstelle, vernehmlich und laut gepredigt, dass die geprüfte Tugend, auch wenn sie gewankt, einen weit höheren Werth habe, als die unerschütterte, die unversucht war (S. 454. 458. 460 f. 463). Der Leser hat die Wahl, in welchem von diesen leitenden Grundgedanken er die „geistige Einheit" dieser dramatischen Odyssee finden will.

Der *vierte* Band wird die noch übrigen Stücke, in zwei Gruppen eingeordnet, nämlich 1) Troilus und Cressida, die Dramen aus der Römischen Geschichte und Timon von Athen, und 2) das Wintermährchen und den Sturm, besprechen.

H. Ulrici.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Orientalische Literatur.

Journal asiatique. Quatrième série. Tome XIII. gr. 8. Paris. 1849.

Wir fügen unsrem Bericht über die ersten 12 Bände der vierten Serie dieses Journals (A. L. Z. 1849, Nr. 69—73) eine Anzeige des jetzt vorliegenden neuesten Bandes bei.

Januar: *Hammer-Purgstall, sur la chevalerie des Arabes*, vindicirt die Priorität der Chevalerie dem Orient und sucht die Gründe zu verstärken, die Fauriel in seiner Geschichte der provençalischen Poesie dafür anführt. — *Defrémery* giebt den Schluss der Geschichte der Selǵukiden nach dem تاريخ گزيده, jedoch lässt er die dürftige Partie über die Linien von Kermân und von Rûm ganz weg und übersetzt dafür den wichtigeren Abschnitt über die Ismaili's in Iran (Hasan Ibn Sabbâh und seine Nachfolger). — Ein Brief *Fresnel's* versetzt dem „Buche des Sudan" einen neuen Stoss, Hr. *F.* erklärt es mit vielem Humor für einen litterarischen Puff. Ein zweiter Brief bezieht sich auf einige Stellen in Slane's Uebersetzung von Ibn Batuta's Reise nach Sudan im Journ. As. 1843 März. — *Cherbonneau* giebt eine Reihe von arab. Wörtern, die jetzt im nördlichen Afrika gebräuchlich sind (Fortsetzung im Juni-Heft dieses Jahres). Mehre finden sich schon bei Dombay, Marcel, Quatremère, in Dozy's Dictionn. des noms des vêtements oder sonst, die meisten fehlen in unsren lexicalischen Hülfsmitteln; einige sind nur Verderbnisse der gemeinen Aussprache oder gar vielleicht von Hrn. *Ch.* ungenau abgehört (z. B. حُدّة für حُقّة Schachtel, دبّوز Kenle für دبّوس, فلّوس f. فقّوس, كبابة vgl. قباء Dozy S. 352 ff., هروة Stock f. هراوة u. a.). Uebrigens wird eben nur Form und Bedeutung der Wörter angegeben, zu etymologischen Erklärungen gar kein Versuch gemacht. — *Ed. Lancereau*, analyse et extraits du Radj-Niti. Dieses Werk ist nicht ein Auszug, sondern eine treue Uebersetzung des Hitopadesa in Hindi, doch hat der Vf. desselben einen Abschnitt aus Pantschatantra (den 4ten) hinzugethan. Letzteren übersetzt Hr. *L.* hier in's Französische. Der Schluss steht zu Anfang des Februarheftes. — Im Febr. lesen wir ausserdem eine Fortsetzung der im Juli des vorigen Jahrganges begonnenen banefitischen Rechtslehre von *Du Caurroy*. Dieses Stück betrifft, 1) das Wasser- und Brunnenrecht d. i. die Verwendung des Wassers zum Trinken, zum Tränken der Thiere und zur Bewässerung der Ländereien; 2) das Jagdrecht, bei welchem es sich, abgesehen von dem Verbote, Blut, Erstic̈ktes und gewisse Thiere namentlich Schweine zu essen (Koran Sur. 5, 4), besonders um das gesetzliche Schlachten d. h. das Einschneiden der Kehle und das Ausfliessenlassen des Blutes handelt, was auch bei dem Wilde nicht versäumt werden darf, wenn man es noch lebend findet. Das Jagen blos um des Vergnügens willen, wenn das Wild nicht irgendwelchen Nutzen hat oder als schädliches Thier erlegt wird, halten die strengeren Gesetzlehrer für verboten; Andere haben eine laxere Theorie. Während der Pilgerschaft, und im Gebiete der Wallfahrtsorte darf der Muslim nicht jagen (Koran Sur. 5, 97); sonst aber hat der Prophet gesagt: „das Wild gehört dem, der es erlegt oder im Netz u. dgl. gefangen hat"; der Eigenthümer des Bodens hat als solcher kein Recht daran. — *J. J. Clement-Mullet* über die Bedeutung des Wortes „Tag" יום in der biblischen Schöpfungsgeschichte. Der Vf. dieses Aufsatzes entfernt sich von der Ansicht, welche die Sorbonne und der grösste Theil des französischen Clerus festhielt und die theologische Facultät in Paris noch jetzt festhält, dass die Schöpfungstage ganz buchstäblich von 24stündigen Tagen zu verstehen seyen, er versteht darunter vielmehr grössere Zeitperioden von unbestimmbarer Länge. Als Autoritäten für diese Meinung nennt er die Theologen Frayssinous, Nic. Wiseman (discours sur les rapports entre la science et la religion révélée. Paris 1837. 2 Bde 8.), und die Naturforscher Cuvier, Elie de Beaumont und C. Prévost, ausser-

Digitized by Google

dem Buckland, Silliman, Delue. Der Vf. selbst will diese Ansicht *philologisch* erweisen und glaubt seiner Aufgabe zu genügen, wenn er den bekannten weiteren Gebrauch von יום und dessen Plural ימים mit einigen Bibelstellen belegt und nebenbei anführt, dass auch das entsprechende arabische Wort so gebraucht werde und dass arabische Schriftsteller die Schöpfungstage auch so verstehen. — Im Märzheft lesen wir wieder ein Stück aus jenem Geschichtswerke über Afrika, woraus Hr. *Cherbonneau* im Sept. 1848 die Geschichte des falschen Fadhl mitgetheilt hatte. Der Abschnitt schliesst sich an jenen an und handelt von der Wiedereinsetzung der Bani Hafs in Tunis im J. 683 H. = 1284 Chr. Es werden darin u. a. Bauunternehmungen in Constantine erwähnt, worüber die Noten näheren Aufschluss geben. Ausserdem enthalten diese einige Artikel aus einem biographischen Werke. Das Geschichtswerk selbst hat den Titel: الفارسية في مبادى الدولة الحفصية, es wurde zu Anf. des 9ten Jahrhunderts der Higra verfasst zur Zeit des Abu Fâris 'Abdu-'l-'Aziz el-Merini, auf welchen sich der Name الفارسية bezieht. Hr. *Biot* giebt eine Reihe meteorologischer Data aus China, aus Matuanlin's Encyclopädie und deren Fortsetzung gezogen. Hr. *Saulcy* giebt Bemerkungen über das von Boissonnet ihm zugeschickte vollständige *Tifinag*-Alphabet (welches er bereits Hrn. Judas zur Veröffentlichung mitgetheilt hatte, s. dessen Aufsatz im Journ. As. 1847 Mai, auch dessen Etude demonstr. S. 222) und stellt es mit den früher bekannt gewordenen Proben und mit dem der libyschen Inschriften zusammen. So erfreulich jeder neue Fund der Art ist, so fehlen uns doch immer noch gewisse festere Anhaltpunkte, um diese Partie der Paläographie gehörig zu ergründen. Die vorhandenen libyschen Texte sind noch zu wenig umfänglich, und die Alphabete scheinen verschiedene Phasen durchlaufen zu haben, wie denn das letztgefundene offenbar neue Zeichen für eigenthümlich arabische Laute gewonnen hat. — April-Mai: Nochmals ein Stück aus der Geschichte der Bani Hafs, betreffend den falschen Fadhl, als Gegenstück zu Cherbonneau's früherem Artikel, in arab. Text mit Uebersetzung und Noten von Hrn. *Alphonse Rousseau* in Tunis. Die Noten enthalten besonders Geographisches. Es folgt eine Fortsetzung von Hrn. *Dulaurier*'s Auszug aus der Chronik Michael des Syrers (s. Octob. 1848), und weitere Mittheilungen aus dem Roman Antar von Hrn. *Dugat* und aus Humâjûn-Nâma von Hrn. Royer (s. Nov. — Dec. 1848). — Juni: Geographische und historische Nachrichten aus persischen und arabischen Autoren über die Völker des Caucasus und des südlichen Russland, in französischer Uebersetzung (nur zum Theil vom Text begleitet) mit Commentar, von *Defrémery*: eine Sammlung, die sich an frühere Arbeiten der Art von Frähn, Dorn (Geographica Caucasia 1847) u. A. anschliesst. Zuerst ein von Dozy suppeditirtes Fragment aus Abu 'Obaid al-Bakri (st. 487 H. = 1094 Chr.) über die Petschenegen, Khazaren, Bulgaren, Magyaren u. a., Text, Uebersetzung und Anmerkungen; dann mehrere Stellen aus Ibn al-Athîr, die Kriege der Georgier in den Jahren 514—628 H. betreffend, ohne Text, aber mit gelehrtem kritischem und historischem Commentar (wird fortgesetzt). *Dulaurier*, Nachtrag zu seinem Aufsatz (Juni 1846) über die von Java abhängigen Länder. Endlich die schon erwähnte Fortsetzung von *Cherbonneau*'s Wörterverzeichniss, s. oben Januar. *E. R.*

Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 276.*)

Kritik und Texterklärung: *Tuch*, Erläuterungen und Berichtigungen zu arabischen und syrischen Schriftstellern; *Spiegel*, Studien über das Zendavesta; *Rückert*, aus Dschâmi's Liebesliedern, und aus Sîret 'Antara, Text und dichterische Uebersetzung; *Zingerle*, über achtsylbige Verse bei Ephraem dem Syrer; *Roth*, über das Würfelspiel bei den Indern; *Stähelin*, über das Princip in der Anordnung der Weissagungen des Jeremias; *Haneberg*, drei nestorianische Kirchenlieder; *Bernstein*, Kritische Studien über syrische Bibelübersetzungen. (In dem Jahresbericht für 1845: Ueber das Turiner ägyptische Hymnologium, gew. das Todtenbuch genannt. — Ueber die von *Brugsch* in Paris aufgefundenen Bruchstücke einer demotischen Uebersetzung dieses Prüfsteins aller Hieroglyphenerklärung hat Brugsch selbst vorläufige Nachricht gegeben Bd. III, S. 464—65; über die Ergebnisse dieses glücklichen Fundes erwartet die Redaction demnächst weitere Mittheilungen von ihm.)

Zur Geschichte des Orientalismus gehören die drei Eröffnungsreden der Versammlungen zu Darmstadt, Jena und Basel: die von *Schleiermacher*, über die Entwicklung und Richtung der morgenländischen

Digitized by Google

Studien in Europa und den Thätigkeitsbereich der D. M. G. (Jahresbericht für 1845); die von *Hoffmann*, zur Feier des hundertjährigen Geburtstages von William Jones (Jahresbericht für 1846); die von *de Wette*, über die Verbindung des Orientalismus mit der christlichen Theologie (Ztschr. II); desgleichen der in Jena gegebene Bericht des Prof. *Edwards* aus Andover über die orientalischen Wissenschaften in den vereinigten Staaten von Amerika (Jahresbericht für 1846).

Als einen anziehenden Beitrag zur Geschichte der wissenschaftlichen Europäisirung Vorderasiens erwähnen wir noch *Eli Smith's* Brief über die neugestiftete Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Beirut, mit den Statuten und dem ersten Bibliotheksberichte derselben, arabisch und deutsch (Bd. II).

Den frischen, anregenden Geist, der die Zeitschrift durchweht, verdankt sie grossentheils der thätigen Theilnahme ihrer orientalischen Correspondenten, namentlich der Herrn *Rosen*, *Mordtman*, *Eli Smith*, *Lane* und *Sprenger*. Die Redaction, für welche neuerdings zwei Commissionen in Leipzig und Halle mit einem Bevollmächtigten an der Spitze gebildet worden sind, wird darauf Bedacht nehmen, der Zeitschrift diese „Hauche des Ostens" in noch grösserer Fülle zuzuführen, um dadurch ein wohlthätiges Gleichgewicht zwischen der Unmittelbarkeit des Schauens und Erfahrens und der Mittelbarkeit des Glaubens und gelehrten Wissens zu erhalten. Und so mögen diese Hefte denn auch fernerhin bleiben, was sie bisher gewesen sind: ein getreuer Spiegel der Fortbildung unseres Orientalismus, ein Sammelpunkt der neusten und besten Studienfrüchte, und ein achtbares Glied in der wissenschaftlichen Telegraphenkette, welche den zeitgenössischen Geistesverkehr von Land zu Land, von Volk zu Volk vermittelt. *Fleischer.*

Zur Kirchengeschichte.

Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus, durch *A. Fr. Gfrörer*, Prof. d. Gesch. an der Univers. Freiburg im Breisgau. gr. 8. VIII u. 213 S. Freiburg, Fr. Wagner. 1848. (24 Sgr.)

Seit der Reformation und dem Geschichtswerk der Magdeburger Centuriatoren war die protestantische Parteiansicht in Betreff der den Gegenstand obiger Schrift bildenden kirchenrechtl. Sammlung folgende: Ein Betrüger aus dem 9. Jahrhundert habe nach der Gewohnheit, die Verordnungen der Landesregenten in geistlichen Dingen, die Canones oder Schlüsse der Kirchenversammlungen und die Briefe und Verordnungen der Bischöfe zu sammeln und streitige Fälle darnach zu entscheiden, eine Sammlung von Dekretalbriefen geschmiedet, welche von Päpsten der drei ersten Jahrhunderte geschrieben und vom heil. Isidor zusammengestellt seyn sollten. Dieses alle Anmaasungen der Päpste heiligende Machwerk habe Papst Nicolaus I. (vom J. 858—867) den Kirchen als Gesetze aufgedrungen und dadurch den Anfang des römischen kanonischen Gesetzbuchs gemacht. Noch in neuerer Zeit haben *Joh. Ant. Theiner*, Bruder des Canonisten *Augustin Th.*, und *Eichhorn* (in der unten zu erwähnenden Schrift) kein Bedenken getragen, die Erhöhung der päpstlichen Gewalt als den wahren und einzigen Zweck Pseudoisidor's auszugeben, um dessen willen er die ganze Fälschung begangen habe, und dass die fragliche Sammlung namentlich zu Rom gemacht sey. Dass die seit den letzten Jahrzehnten aufs neue recht fühlbar gewordenen hierarchischen Tendenzen Roms und der Umschwung, welchen in Folge derselben die kirchliche Polemik neuerdings genommen, den Hauptanstoss zu neuen und gründlichen Untersuchungen und Discussionen über diesen Gegenstand gegeben haben, denen die Wissenschaft manche gediegene Abhandlung verdankt, darin wird sich Schreiber dieses wohl nicht irren. Während aber *Ellendorf* in unsern Tagen der Einzige war, der aus Hass gegen Rom den alten Irrthum wieder aufzufrischen suchte, sind nicht blos Katholiken, wie Möhler, Walter, sondern auch Protestanten, wie *Spittler* (noch im 18. Jahrhundert), *Richter*, *Knust*, *Wasserschleben* und *Gfrörer*, so sehr sie sonst in Betreff Pseudoisidor's von einander abweichen, doch entschieden darin übereingekommen, dass die Fälschung nicht im Interesse Roms geschehen sey.

Die Unächtheit der in Frage kommenden grössern oder kleinern Zahl von Stücken der Sammlung selbst haben seit dem 15. Jahrhundert die angesehensten Katoliken bemerkt und mit Ausnahme einiger unbedeutenden Vertheidiger Pseudoisidor's anerkannt. So ausser den Cardinälen *Nic. Cusanus* und Joh. von Turrecremata, welche auf dem Concil zu Basel eine Rolle spielten, noch der Erzbischof Ant. Augustin von Tarrecana — nach C. Baronio; wie Hr. Geh. Hofrath und Prof. *Rosshirt* zu Heidelberg in den dasigen Jahrbb. f. Litter. 1849. Erstes Doppelheft S. 69 ff. meldet, allwo sich auch

Digitized by Google

die Aeusserung Baronio's findet: *illis* (nämlich der pseudoisidor. Dekretalen) *non indigere R. Ecclesiam, ut, si falsitatis arguantur, suis ipsa destituatur juribus ac privilegiis; cum, etsi illis careat, ex legitimis germanisque aliorum pontificum decretis satis superque roborata consistat.*" Eine strenge Kritik über Pseudoisidor haben auch *Bellarmin* und der Cardinal *Bona* († 1674) geübt. Seitdem die Unächtheit eines bedeutenden Theils der in Frage stehenden Sammlung völlig entschieden ist, war es die Aufgabe der neueren Gelehrten, über die Art und Quellen der Fälschung, über Absicht, Ursprung und Alter des falschen Isidor und dessen Einfluss auf die Gestaltung des Kirchenthums ins Klare zu kommen. Die Ergebnisse ihrer Bestrebungen haben wir der Hauptsache nach kurz anzugeben, um das Verhältniss der gegenwärtigen Leistung von *Gfrörer* zu seinen Vorgängern und ihre Bedeutung für die Lösung der bezeichneten Aufgabe darzulegen. Dem gleichen Gegenstand hat der Vf. schon in der Freiburger Zeitschrift für Theologie 1847. Bd. XVII. Heft 2. eine Abhandlung gewidmet, die hier vermehrt und erweitert als eigene Schrift erscheint und einen Abschnitt eines grössern Werks bilden sollte, das den Titel führt „Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs d. Frommen bis z. J. 918" und gleichfalls zu Anfang des J. 1848 erschienen ist.

Für Leser, welche mit dem Gegenstand unsrer Schrift weniger bekannt seyn mögen, haben wir nachzutragen, dass diese neue gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts zuerst in Gebrauch gekommene Kirchenrechtssammlung viel grösser ist als die früheren, namentlich als die berühmte spanische dem Erzbischof Isidor von Sevilla zugeschriebene aus dem 7. Jahrhundert, welche schon unter Carl d. Gr. nach dem Frankenreich gekommen war. Jene existirt noch jetzt in mehreren Handschriften, die bis in das letzte Drittel des neunzehnten Jahrhunderts und somit bis an die Geburtszeit der Täuschung hinaufreichen. Es gibt aber von ihr nur eine einzige Gesammtausgabe, die in dem ersten Theil der von Jac. Merlin 1524 zu Paris herausgegebenen Conciliensammlung enthalten ist, während die einzelnen Stücke Pseudoisidor's in den Conciliensammlungen von Harduin und Mansi an verschiedenen Orten vertheilt je nach dem Platze abgedruckt sind, welcher ihrem prätendirten Alter entspricht. Diese neue Sammlung, welcher gleichfalls der Name Isidor's wegen des grossen Ansehns jener spanischen vorgesetzt ist, hat die ächte zur Grundlage und sollte nach der Absicht ihres Urhebers wohl nur als eine vervollständigte isidorianische erscheinen. Daher sind die falschen Stücke in diese, so zu sagen, eingeschichtet oder zwischeneingeschoben. Sie sind theils solche, welche schon vor Pseudoisidor in Umlauf waren, theils und zwar über 90 solche, die wir zum erstenmal bei ihm treffen. Eine genaue Untersuchung über die einzelnen Stücke findet sich in der von der Göttinger theol. Facultät gekrönten Preisschrift: *Knust*, de fontibus et consilio pseudoisid. collect. 1832.

Die Sammlung, von der wir reden, zerfällt in drei Abschnitte. Der erste umfasst 61 Briefe der Päpste von Clemens, dem zweiten nach Petrus, bis Melchiades (Jahr 77 — 314). Die beiden ersten Schreiben dieser Reihe, nämlich zwei Briefe des Clemens, waren obgleich unächt schon lange vor Pseudoisidor vorhanden, wurden aber von ihm stark interpolirt, was *Knust* bewiesen hat. Alles Uebrige stammt aus der Feder des Ueberarbeiters, resp. Fälschers. Der zweite Abschnitt enthält Schlüsse von Kirchenversammlungen meist aus der ächten spanischen Sammlung, an welcher der heil. Isidor Antheil hatte, entlehnt, aber an manchen Stellen mit falschen Zusätzen vermehrt. Der dritte Theil endlich begreift die Dekretalen der Päpste von Melchiades bis Gregor d. Gr., worunter 35 unächte.

Die Gegenstände, worüber sich die unächten Dekretalen verbreiten, sind sehr verschieden, doch lassen sich zwei Hauptpunkte merklich erkennen. Es sind dies 1) der päpstliche Primat, und 2) die Hervorhebung der bischöflichen Rechte gegenüber der weltlichen Gewalt und im Verhältniss zu den Metropoliten, namentlich die Sicherung der Bischöfe, aber auch anderer Cleriker bei Anklagen und Verfolgungen. Ausserdem handeln die falschen Stücke der Sammlung von vielen andern kanonischen Fragen, vom Kirchengut, der Ehe, von den Chorbischöfen, Priestern und Diakonen; auch von Gegenständen der Dogmatik, Moral und Pastoral, z. B. von Taufe, Firmung, Fasten, Osterfeier, Weihwasser, Chrisma, Weihung der Kirchen, vom Segnen der Feldfrüchte, von heil. Gefässen und Kleidungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus, durch *A. Fr. Gfrörer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 277.)

Was nun die Absicht betrifft, in welcher der falsche Isidor sein Werk verfertigte: so ist die früher weit verbreitete Ansicht von *Theiner*, *Eichhorn* u. A., welche schon erwähnt ist, jetzt fast allgemein als irrig und einseitig aufgegeben; Andre, besonders *Spittler* in seiner Gesch. d. kanon. Rechts (Halle, 1772), dem auch früher *J. G. Planck* (Gesch. der christlichkirchl. Gesellschaftsverfassung Bd. II S. 800) und *Droste-Hülshoff* in seinem Kirchenrecht beigestimmt, wollten den Zweck jener Sammlung blos in Beschränkung der Metropolitangewalt setzen. Die Bischöfe hätten nämlich bemerkt, dass ein Metropolit, so er nur mit dem Hofe gut stehe, seine Suffragane furchtbar drücken könne, und daher dessen Rechte lieber in den Händen des fernen und darum weniger lästigen Papstes gesehen. Diesen Wunsch zu erreichen, sey die pseudoisidor. Sammlung gefertigt worden. Aber diese Annahme fasst blos einen Theil des Inhalts derselben ins Auge und setzt eine Verschwörung vieler Bischöfe voraus, von welcher die Geschichte nichts weiss.

Eine andre Hypothese, deren Grundgedanken schon der Cardinal *Bona* im 17. und *Cajetan Cenne*, Herausgeber des sogenannten Carolinischen Codex, im sechszehnten Jahrh. angedeutet, stellte der bekannte Katholik *Möhler* in den „Fragmenten aus und über Pseudoisidor" in der Tübinger theol. Quartalschrift Jahrg. 1829 u. 1832 auf. Hienach wäre das Ganze ein frommer Betrug, dessen Urheber in einer harten, drangvollen Zeit lebte, wo die Zerwürfnisse und Gewaltthätigkeiten der Enkel Karls d. Gr. schweren Druck auf die Kirche gelegt hatten. Bischöfe wurden nach Willkühr vertrieben und eingesetzt, die Geistlichkeit war zerfallen, die kirchliche Jurisdiction ohne Gerechtigkeit, vom Schreck vor den Mächtigen gelähmt; Zucht und Ordnung, Sittlichkeit und Recht drohten fliehen zu wollen. Deshalb glaubte wohl, meinte Möhler, ein eifriger Mann seiner Zeit aufhelfen zu können, wenn er alte heil. Päpste und Concilien zu ihr reden lasse. Da aber gerade von diesen kein schriftlicher Nachlass vorhanden war, substituirte er spätere Stücke, die er jenen ehrwürdigen Männern und Versammlungen in den Mund legte. Dabei ging sein Hauptaugenmerk auf Wahrung der Kirchenfreiheit, in welcher er das Fundament einer bessern Zeit erblickt haben mochte. Darum nahm er viele Stellen auf, die von der Freiheit der Kirche und ihrer Emancipation vom Staate sprachen und weil er weiter sah, dass die Kirchenfreiheit nicht durch die in die Hände ihrer Fürsten gegebenen Bischöfe gewahrt werden könne, sprach er gerne und viel von dem geheiligten Ansehen des röm. Stuhls, der ein besserer Schützer der Kirchenfreiheit seyn konnte und auch stets gewesen ist. Auf diesen wies daher Pseudoisidor ganz besonders hin und zog alles hervor was sich im Laufe der Zeit als Vorrecht dieses Stuhls gebildet hatte. Vor sein Forum sollten alle wichtigeren Kirchensachen kommen, weil nur hier eine unparteiische Entscheidung zu hoffen war; hier sollten ganz besonders die übrigen Bischöfe Recht nehmen und geben, da der Erfahrung gemäss ihre nächsten Vorgesetzten, die Erzbischöfe und Provinzialsynode, nicht immer gerecht richten wollten oder durften. — Ausserdem wollte Pseudoisidor noch von einer Menge andrer Dinge reden, die seiner Zeit nützlich seyn könnten. Daher die in dessen Sammlung enthaltenen liturgischen Vorschriften, dogmatischen Erklärungen und Pastoralanweisungen u. s. w. Mit dieser *Möhler*'schen Hypothese stimmt im Ganzen überein, was *Walter* in Bonn (Kirchenrecht, 10. Aufl. §. 79) als die Absicht Pseudoisidors anführt: „diese bestand nach der eigenen Vorrede seiner Sammlung, die auch durch den Inhalt letzterer bekräftigt wird, darin für die Geistlichen und das Volk die gesammte kirchliche Disciplin in einem einzigen Werke zusammenzustellen. Nur verweilte er natürlich am meisten bei den Theilen der Kirchenzucht, die damals hauptsächlich bedroht oder vernachlässigt waren. Darauf, nicht auf eine besondre Begünstigung

Digitized by Google

der Päpste, gründet sich auch die Verbreitung welche der Sammlung zu Theil ward."

Mehr der Spittler'schen Ansicht näherte sich wieder *Knust* in der obenerwähnten Preisschrift. Nach seiner Meinung hatte der falsche Isidorus das Interesse theils für den Clerus überhaupt namentlich gegenüber von Staat und Laien, theils für die Bischöfe, theils insbesondere für den Erzbischof von Mainz im Auge gehabt. Auch Prof. Dr. *Wasserschleben* in Breslau (Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen 1844) ist nach wiederholter Durchsicht der unächten Stücke zu der Ueberzeugung gelangt, dass sie ausschliesslich im Interesse der Bischöfe abgefasst wurden, um die bisherige Abhängigkeit derselben vom Staat, so wie den Einfluss der Metropoliten und Provinzialsynoden zu beseitigen, indem man ein unmittelbares Anschliessen der Bischöfe an Rom zu befördern suchte. Zu Unterstützung seiner Ansicht beruft sich der erwähnte Rechtslehrer auch auf die Vorrede Pseudoisidor's, worin der Privilegien und Rechte der Päpste mit keiner Silbe gedacht, dagegen die Bedrängniss der Bischöfe angedeutet wird, welcher abgeholfen werden müsse; desgleichen darauf, dass von den etwa 90 neuen Stücken der Sammlung mehr als 70 von jenen bischöfl. Rechten handeln. Um seinen Hauptzweck einigermassen zu verhüllen, habe der falsche Isidor die wenigen Stücke von rein dogmatischem oder moralischem u. s. w. Inhalt eingefügt, behauptet *W.* und kommt zu dem Ergebniss, dass Inhalt der Dekretalen und Tendenz ihres Vf.'s den römischen Ursprung und die Annahme einer päpstlichen Autorschaft ausschliesse; dass im Gegentheil eben dieser Inhalt ihre *fränkische* Abkunft beweise.

Hiemit stimmt denn auch unsre vorliegende Abhandlung vollständig überein und unterstützt diese Annahme zugleich durch nähere Beleuchtung der politischen und kirchlichen Verhältnisse unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern. *Gfr.* zeigt, wie schon K. Karl durch Aufhebung der Beschlüsse von Sardica dem Papste das Recht Apellationen der abgesetzten Bischöfe anzunehmen entzogen, seinen Einfluss auf den fränkischen Episkopat vernichtet und diesen unbedingt der königl. Gewalt unterworfen habe. Noch schlimmer wurde die Lage der Geistlichkeit unter Ludwig dem Frommen und in der Zeit der Bürgerkriege. Kein Kirchengut war vor den Königen und ihrem Anhang sicher; Beraubung, Absetzung und Misshandlung des Clerus an der Tagesordnung S. 29 ff. Sogar von allgemeiner Sekularisation des Kirchenguts war die Rede. Nun gaben aber gerade die Bruderkriege unter Ludwigs Söhnen den weltlichen Vasallen Gelegenheit, manche unter dem gewaltigen Ahn verlorne ständische Rechte und Freiheiten wieder zu erwerben. Diesem Beispiele folgte jetzt auch der Episkopat, und eine Frucht seines Strebens, sich von der weltlichen Macht unabhängiger zu machen, war eben die Sammlung des falschen Isidor. Ihr erster Zweck war also Sicherung der Bischöfe gegen weltliche Unterdrückung. Da es aber die *Metropoliten* gewesen waren, durch welche die fränkischen Könige den Episkopat unterdrückt hatten, so musste auch die Macht der Metropoliten gebrochen werden. Das passendste Mittel hiezu, so wie zur Sicherung des Clerus gegen die weltliche Macht, war die Erhöhung der Papstgewalt und darum die zweite Absicht des Vf.'s hierauf gerichtet.

Den *Ursprung* der Dekretalen Pseudoisidor's betreffend, ist die natürlichste Vermuthung, dass die Sammlung da entstand, wo sie zuerst zum Vorschein kam, also im westfränkischen Reiche. Dass dem aber auch wirklich so sey, haben die beiden *Ballerini*, kathol. Priester aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und *Knust* fast unwidersprechlich dargethan, und ausser *Walter*, Richter u. A. ist ihnen neuestens auch Wasserschleben nicht blos beigetreten, sondern hat auch noch eine kleine Nachlese zu ihren Gründen hinzugefügt. Diesen gegenüber kann die Vermuthung *Theiner's* und *Eichhorn's* (die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts, in d. Abhh. d. Akad. d. Wissensch. Berlin 1834, und mit Zusätzen in der Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswiss. v. Savigny Bd. XI Heft 2. Berl. 1842), dass die Sammlung zu Rom und zwar schon im 8. Jahrhundert gefertigt worden sey, sich nicht mehr halten; was sehr bündig ausgeführt ist in der Tüb. theol. Quartalschrift vom J. 1847 von *Hefele* „über den gegenwärtigen Stand der Pseudoisidor. Frage" S. 610 ff.

Mit dem Ursprunge des falschen Isidor hängt genau die Frage nach dessen *Alter* zusammen. *Gfrörer* sucht zu zeigen S. 64 f., dass die Capitulariensammlung des Benedikt Levita zu Mainz, welcher fast unverkennbar auf Pseudoisidor Rücksicht nahm, zwischen den J. 840 u. 842 abgefasst wurde. Sein Grund ist: im J. 842 musste B. Otgar von Mainz flüchten, von Ludwig dem Deutschen verjagt. Wohl wurde er im J. 845 restituirt, aber er schlug von da an eine andre Politik ein und zog sich von den pseudoisidor. Bestrebungen ganz zurück. Otgar muss demnach seinem Leviten Benedikt vor dem J. 842 die Abfassung der Capitulariensammlung aufgetragen haben. Dass aber diese

Digitized by Google

nicht vor dem J. 840 gefertigt sey, erhellt aus der Vorrede, worin die Söhne Ludwigs d. Fr. schon Könige genannt werden. Nun sind, so schliesst *Gfr.* weiter, in die Sammlung Benedikts erweislich Stücke aus Pseudoisidor eingerückt; woraus denn weiter hervorgeht, dass entweder das ganze Machwerk oder wenigstens ansehnliche Bestandtheile des Letztern über das J. 840 hinaufreichen. Noch genauer bestimmt er dessen Alter mittelst des Beweises, den schon *Dav. Blondel* (in der Schrift: *Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes*, Genev. 1628) dafür geführt, dass Pseudoisidor mehrere Aussprüche des fränkischen im J. 829 zu Paris gehaltenen Concils seinem Werke einverleibte. Hienach wäre das Ganze oder doch wichtige Bestandtheile des falschen Isidorus jünger als 829 und älter als die Abfassung des Sammelwerks des Leviten Benedikt, und jener hätte zwischen J. 829 u. 840 oder 842 Hand an sein Werk gelegt — also genau zwischen Anfang und Ende jener furchtbaren Stürme, welche die Auflösung des grossen Frankenreichs herbeiführten. Diesen Stürmen und ihrer natürlichen Folge, dem Theilungsvertrage von Verdun, lag, wie *Gfr.* nachzuweisen sucht, als entscheidende aber verborgne Ursache eine tiefgewurzelte Gährung der Gemüther zu Grunde, und eine der Aeusserungen dieser geistigen Fluth war nach ihm auch die Denkweise, welche das Gesetzbuch des falschen Isidor's schuf. Und dass es nicht das Werk eines einzelnen sondern einer Partei gewesen, erhellt schon daraus, dass es die grösste Bewegung in der französischen Kirche hervorrief. — Fragt man aber, welches Individuum dieser Partei wohl als Vf. erkannt werden dürfte, so hat schon *Richter* auf den Erzbischof *Otgar* von Mainz, zweiten Nachfolger Richulfs, der zur Zeit Karls d. Gr. die ächte Hispana verbreitete, hingewiesen, Wasserschleben aber hat diese Ansicht weiter ausgeführt und zu begründen gesucht. Auch *Gfrörer* erachtet den Otgar wenigstens für hochbetheiligt an Abfassung der pseudoisidorischen Sammlung, welche ganz nothwendig und deutlich der Politik dieses Prälaten entspreche, und zeigt aus der Geschichte des Mainzer erzbischöflichen Stuhls, wie Richulf und Otgar auf Wiedergewinnung der alten Primatialrechte über die Metropoliten bedacht waren und bedacht seyn mussten. Er argumentirt folgendermassen: da die Aussage des Leviten, dass er im Auftrage Otgar's die neue Sammlung von Capitularien angelegt habe, nicht erdichtet seyn kann — denn er schrieb ja unter dessen Augen —; da ferner Benedikt bei Vollstreckung seines Auftrags keine Grundsätze befolgt haben wird, die den Absichten des Metropoliten entgegen waren; da endlich der Levite mit dem Urheber der falschen Dekretalen, welche er zuerst benutzte, in engem Verhältniss gestanden haben muss — wenn er nicht gar, was wohl möglich, selbst Vf. auch dieser Sammlung gewesen ist: so folgt, dass Metropolit Otgar von Mainz Theil an der Fälschung genommen hat.

Bei dem Durcheinander sich kreuzender Möglichkeiten und Hypothesen, auf welche die verschiedenen Stimmgeber über die Frage nach dem Ursprung Pseudoisidor's in Ermangelung ausreichender geschichtlicher Anhaltspunkte gerathen sind, ist der oben genannte Gelehrte in der Tübinger Quartalschrift für katholische Theologie nach genauer Prüfung und Sichtung der Gründe für und wider zu dem Ergebniss gelangt, dass die Autorschaft des mehrerwähnten Benedikt ebenso wenig streng behauptet als verworfen werden könne. Dabei macht es ihm keinen grossen Unterschied, ob man den Benedikt Levita oder seinen Erzbischof für den Vf. der fraglichen Sammlung hält. Wie nämlich ersterer seine Capitulariensammlung, welche wenigstens an 14 Stellen offenbar mit Pseudoisidor in Zusammenhang steht, ausdrücklich auf Befehl Otgars gefertigt hat, so würde er gewiss auch die viel grössere und bedeutende Dekretalensammlung nicht ohne dessen Wissen und Willen unternommen haben, so dass Otgar immerhin als der intellektuelle Urheber der Sammlung betrachtet werden könnte und müsste. Unser Vf. schliesst sich diesem vollkommen an, wenn er sagt (S. 74 fg.): „Der Mainzer Levite ist nicht nur der erste bekannte Schriftsteller, welcher pseudoisidorische Stücke an's Tageslicht zog und in die Welt einführte; er hat auch den eigenthümlichsten Gedanken Pseudoisidor's, nämlich den Begriff eines über den Metropoliten stehenden Primats, mit Vorliebe aufgegriffen und weiter gesponnen. Je aufmerksamer man die Sammlung Benedikts mit Pseudoisidor vergleicht, desto mehr wird man in dem Verdacht bestärkt, dass beide in sehr engem Verhältnisse zu einander stehen." Er will daher die Meinung derer, welche den Leviten zugleich für den Urheber des Betrugs erklären, nicht geradezu verwerfen, ihr aber auch nicht in der Allgemeinheit, wie Knust u. A. sie aufgestellt, beipflichten. Unbezweifelt erscheint es ihm — und hierin hat er die Otgar-Benedikt-Hypothese auf seine Weise modificirt — dass die Grundlage von Pseudoisidor im Mainzer Erzsprengel und nicht ohne Zuthun des Leviten oder Gleichgesinnter entstand; er glaubt aber, dass das Buch die ausgebildete Ge-

Digitized by Google

stalt, in welcher es auf uns kam, nicht schon in seiner ersten Heimath erhalten habe, sondern erst in Neustrien und zwar wahrscheinlich durch den Metropoliten *Wenilo* von Sens und den Bischof *Rothad* von Soissons. Beide, meint *Gfr.*, wollten dadurch den mächtigen Hinkmar stürzen — was er im fünften Kapitel S. 66 fg. ausführt — oder doch seine Macht völlig beschränken. Wenilo insbesondere, obgleich selbst Metropolit, habe den gegen die Metropoliten feindlichen Pseudoisidor verbreitet, in der Hoffnung, dadurch um so leichter, durch den Papst, Primatialgewalt in Frankreich zu erlangen, was bekanntlich seinem zweiten Nachfolger *Ansegis* glückte. Dem Rothad aber endlich sey es gelungen, in seinem bekannten Streit mit Hinkmar auch den Papst Nikolaus zur Anerkennung Pseudoisidor's zu verleiten, was schon einige Zeit zuvor Wenilo vergebens versucht habe. — Den Einwand, dass auf Mainz und Otgar der dem Pseudoisidor eigenthümliche Widerwille gegen die Chorbischöfe nicht passe, indem diese in der grossen Erzdiöcese nothwendige und geachtete Gehilfen der Erzbischöfe gewesen, will *Gfr.* damit hinwegräumen, dass diese Bekämpfung der Chorbischöfe nicht schon in der ursprünglichen Gestalt der Sammlung enthalten gewesen, sondern erst während der Gottschalk'schen Händel deshalb, weil Gottschalk von einem Chorbischof eigenmächtig zum Priester geweiht worden, eingefügt sey.

Was den Einfluss des falschen Isidor auf die Gestaltung des Kirchenthums betrifft: so ist *Gfr.* von denjenigen, welche der Ansicht sind, durch dieselbe sey eine ganze Umgestaltung der Kirchenverfassung ins Leben gerufen, insbesondere die Papalhoheit constituirt worden, der entgegengesetzten Meinung, dass nämlich Pseudoisidor's Betrug keine nachhaltige Wirkung hervorgebracht und Rom weder geschadet noch genützt habe (S. 213), indem nach P. Johanns VIII. Ermordung (J. 882) eine mehr als hundertjährige Periode tiefer Erniedrigung des Stuhls Petri anbrach, in der nicht einmal von den alten wohlerworbenen Rechten des Papstthums, geschweige von pseudoisidorischen Befugnissen die Rede gewesen. Die hohe und glorreiche Stufe der Macht, welche dasselbe seit Gregor VII. erstiegen, sieht *Gfr.* an als das Werk innerer Entwickelung, der grossen Männer, welche den römischen Stuhl bestiegen, und der günstigen Umstände, die ihnen in die Hände arbeiteten. Darauf lässt sich denn doch erwidern, dass es für die welthistorische und weltbeherrschende Entwickelung des Papstthums nicht ohne Bedeutung seyn musste, wenn dieselbe aus dem geheiligten Mund der christlichen Vorzeit als die wahre und schon von Anfang an dagewesene verkündet wurde; wenn schon das Werk des falschen Isidor im Anfang, d. h. im ersten und zweiten Jahrhundert nach seiner Entstehung, nicht so verbreitet und bekannt und darum von keinem oder geringem Einfluss seyn mochte. Musste es nicht gerade den grössten Päpsten Entschlossenheit geben, diese hierarchische Entwickelung zu verfolgen, wenn die heiligsten Männer der alten Kirche sie dazu aufforderten? Nicht nur für berechtigt, sondern auch, da sie wie alle Welt an die Aechtheit dieser Urkunden glaubten, für verpflichtet mussten sie sich halten, ihrerseits die von der Zeit selbst gebotene Herrschaft und Hoheit des Papstthums zu erweitern und zu behaupten. Und wie manche Opposition gegen dessen sich entwickelnde Vollgewalt musste schon im Keime ersticken, wenn ihr die geheiligten Autoritäten der christlichen Urzeit entgegengehalten wurden! Pseudoisidor musste der Ausbildung des Primats eine sichere Grundlage in dem Glauben der Völker geben, wenn diese sahen, dass, was zu ihrer Zeit sich gestaltete, seine Rechtsgültigkeit aus der Urzeit ableitete und durch diese heilig beglaubigt war. — Selbst in neueren Zeiten hat noch *Giov. Marchetti* (Saggio critica sopra la storia di C. Flury. Roma 1781) Pseudoisidor vertheidigt und Pius VI. 1789 sich auf ihn berufen.

Was aber die verschiedenen Versuche genauer Bestimmung der Entstehungszeit des Werks, wozu bei dem Stillschweigen gleichzeitiger Quellen ein so weiter Spielraum gelassen ist, anbelangt, so ist, wie Ref. glaubt, grösstentheils unbeachtet geblieben, dass, wenn eine Synode oder sonst ein Autor Sätze enthält, die mit den falschen der pseudoisidorischen Sammlung übereinstimmen und deren Quelle sonst nicht nachweisbar ist, nicht gefolgert werden kann, dass sie aus Pseudoisidor genommen seyn müssen, wofern sich nicht ausdrücklich auf diesen berufen wird, dass also dieser früher gewesen seyn müsste. Es waren zu jener Zeit eine Menge unächter Dokumente, auch weltlicher, im Umlauf, wie Prof. *Rosshirt* gezeigt hat. Diese können von beiden gleichzeitig oder nacheinander benutzt worden seyn. In letzterm Fall ist es ungewiss, von wem zuerst. So ist es ganz unsicher, wenn man (*auch Gfr.*) aus einer Stelle des falschen Isidor folgern will, er habe aus den Akten der Pariser Synode (J. 829) Etwas aufgenommen und könne daher nicht vor dem J. 829 Hand ans Werk gelegt haben. Erst auf dem Reichstage zu Chiersy (J. 857) ist ganz entschieden von der pseudoisidorischen Sammlung die Rede. Und selbst in diesem Fall wäre die Möglichkeit einer mehrfältigen Umarbeitung und schliesslichen Ueberarbeitung der aus dem Mainzer Archive stammenden Materialien nicht ausgeschlossen. Letzteres ist auch die Meinung von *Rosshirt*, welcher in soweit *Gfr.* beipflichtet, aber die letzte Umarbeitung in die Zeiten des Papstes Formosus zu verlegen geneigt ist und die Entscheidung dieser ganzen Frage erst von Entdeckung weiteren Materials abhängig glaubt. Dass im Laufe der Zeit verschiedene Umgestaltungen und Vermehrungen mit dieser Sammlung vorgegangen sind, zeigen schon die verschiedenen Handschriften.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Illyrismus oder des süd-slavischen Antagonismus gegen die Magyaren. Nebst einem Vorworte von Dr. *W. Wachsmuth*, ordentl. Prof. d. Geschichte an d. Univ. zu Leipzig. 8. VIII u. 200 S. Leipzig, G. Mayer. 1849. (⅚ Thlr.)

So viel man jetzt von dem Hasse und den feindseligen Absichten der Slaven gegen die westeuropäischen Völker überhaupt und von dem bereits ausgebrochenen Kampfe der Südslaven (Kroaten) gegen die Magyaren insbesondere, so viel man von Panslavismus und Illyrismus liest und hört, so wenig klar ist man noch über die Veranlassungen zu diesem gehässigen Nationalkampfe, über die ihm vorausgegangenen Umtriebe, Intriguen und Reibungen. Die bis jetzt zu Tage geförderten Zeitungsartikel und Berichte sind fast alle nichts mehr als hochfahrende, pomphafte Declamationen, reich an hasserfüllten, giftschwangeren Parteischüssen, an lügenhaften Anschuldigungen und Beschönigungen, aber arm an geläutertem Stoffe zur Unterlage einer historischen Darstellung. Auch die vorliegende, von einem Magyaren in überaus schlechter deutscher Sprache verfasste Schrift ist Parteischrift, zeichnet sich aber vor allen übrigen dadurch aus, dass sie ein reiches urkundliches Material enthält, welches dem Geschichtsforscher die nöthigen Anhaltspunkte bietet und besonders uns Deutschen um so willkommener seyn muss, je geringer unsere Bekanntschaft mit der Literatur der Südslaven und je spärlicher unser literarischer Verkehr mit diesen Volksstämmen ist.

Blicken wir in der an Kämpfen und Unheil so reichen Geschichte des östlichen Europas rückwärts, so finden wir acht Jahrhunderte hindurch Ungarn und Kroatien stets innigst vereinigt und die Bewohner beider Länder, obgleich verschiedenen Stammes, in ungetrübter, durch eine freie und für die damaligen Zeiten weise Verfassung bedingter Eintracht; die Fahne, um die sich beide schaarten und die sie gemeinschaftlich mit Gut und Blut und oft bis aufs Aeusserste vertheidigten, war die Fahne der constitutionellen Freiheit. So blieb es bis zum ungarischen Reichstag im J. 1830, auf welchem man den von den reinsten patriotischen Motiven eingegebenen, aber in seinen Folgen so unheilvollen Beschluss fasste, die magyarische Sprache zur diplomatischen Sprache für alle Bestandtheile des Königreichs Ungarn zu erheben; man glaubte in einem gemeinsamen Idiome den einzigen Rettungsanker vor dem langsamen, aber unvermeidlichen politischen Dahinsterben, den einzig möglichen geistigen Kitt zu erkennen, der die in Ungarn lebenden Völker verschiedener Zunge um den Hort constitutioneller Freiheit vereinigen sollte. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob dieses von dem Vf. der vorliegenden Schrift in Schutz genommene Beginnen zu einer Zeit, wo fast alle Volksstämme Europas ihre Nationalität zur Geltung zu bringen suchten, der Klugheit entsprach, müssen aber den Versuch, den weitgreifenden Beschluss des Reichstags, die ungarische Sprache in allen Schulen zu lehren und jede Anstellung von der Kenntniss derselben abhängig zu machen, allzuschnell und allzurücksichtslos durchzuführen, entschieden missbilligen. Kroatien, wo die Ideen des vielbesprochenen Panslavismus, der sich nichts Geringeres, als die Stiftung eines grossen, alle slavischen Stämme in sich vereinigenden, der Welt gebietenden Reiches zum Ziele setzte, bereits Wurzel geschlagen und besonders die Jugend begeistert hatte, begann sich zu regen und Widerstand zu leisten. Was war natürlicher, als dass das österreichische Kabinet in seiner damaligen politischen Richtung mit Eifer diese günstige Gelegenheit ergriff, um den in ihrem Ringen nach Freiheit rasch voranstrebenden Ungarn ein unvorhergesehenes Hinderniss in den Weg zu werfen? Mit ungewohnter Bereitwilligkeit und Schnelligkeit ertheilte es die Erlaubniss zur Herausgabe von Tageblättern, welche die slavischen Tendenzen in seinem Interesse verfochten und den Hass der Südslaven gegen die Magyaren zu wekken und zu erhalten suchten. Besonders gute Dienste

Digitized by Google

leistete die von dem eben so entschiedenen und thätigen als geistreichen Vorfechter des Panslavismus, Ljudevit Gaj, herausgegebene Illyrische Nationalzeitung (Ilirske Narodne Novine) mit dem als literarisches Beiblatt dienenden Illyrischen Morgenstern (Danisca ilirska), aus deren (in deutscher Uebersetzung S. 185 — 194 mitgetheilten) Ankündigung schon zur Genüge hervorgeht, dass sie sich kein geringeres Ziel setzte, als die Kräfte sämmtlicher Südslaven unter dem Namen einer illyrischen Nation zu vereinigen und gegen die Magyaren ins Feld zu führen, die man eine Hand voll (saka mala) asiatischer Barbaren, denen es früher gelungen sey sich zwischen die slavischen Stämme zu drängen, zu nennen beliebte. Der kroatischen Presse wurde von der sonst so ängstlich wachsamen österreichischen Censur in der Durchführung antimagyarischer Tendenzen freies Spiel gelassen, und die zum unsinnigsten Hasse aufstachelnden Lieder (Davorien), die gewöhnlich zuerst in dem „Morgenstern" erschienen, durften ungestört auf den Strassen gesungen werden, obschon sie die „Slaven aller Stämme" gradezu aufforderten, „sich im feindlichen Blute zu baden", dem Magyaren, dem „schwarzen wilden Tartaren, den Kopf abzuhauen und ihn in den Abgrund der Hölle zu schleudern." Die vorliegende Schrift theilt eine grosse Anzahl dieser Lieder, so wie die schlagendsten Stellen aus den illyrischen Zeitschriften in getreuer deutscher Uebersetzung mit, und wer sich die Mühe geben will, sie aufmerksam durchzulesen, wird sich nicht im geringsten darüber wundern, dass der Kampf aus der Presse alsbald in die Wirklichkeit überging.

Bei der Restauration (Beamtenwahl) am 31sten Mai 1842 kam es denn auch wirklich zu Agram zwischen der illyrischen und der kroatisch-ungarischen Partei, welche sich unterdessen aus den Männern, die nur in dem constitutionellen Verband mit Ungarn das Heil ihres Vaterlandes zu erkennen vermochten, gebildet hatte, zum blutigen Handgemenge, in welchem die sogenannten Illyrier den Sieg davontrugen und nach gewaltsamer Vertreibung ihrer Gegner nur Leute aus ihrer Mitte zu Beamten wählten. Der damalige Obergespan Nicolaus von Zdenczay, von der illyrischen Partei gewonnen, sah gleichgültig zu, und selbst der kommandirende General, Graf Nugent, schritt nicht mit Ernst gegen die Ruhestörer ein. Eine Untersuchung wurde zwar von der österreichischen Regierung wegen der bei der Restauration stattgefundenen Excesse eingeleitet, man fand es aber nicht für gut, das Resultat zu veröffentlichen. Der Kampf wiederholte sich auf der Congregation am 9. Decbr. 1843, diesesmal aber zogen die Illyrier den Kürzeren und wurden mit blutigen Köpfen davongejagt. Bei der Restauration am 28. Juli 1845 kam es so weit, dass die Illyrier, welche bei den Wahlen unterlagen, die Stadt Agram in Aufruhr brachten und das zur Herstellung der Ordnung ausrückende Militär angriffen, welches endlich, nachdem es manchen Schimpf geduldig ertragen hatte, von der Feuerwaffe Gebrauch machte und die Unruhstifter zerstreute. Auch jetzt folgte wieder eine Untersuchung über die begangenen Gewaltthätigkeiten; die Ergebnisse wurden aber eben so wenig bekannt gemacht, als die Schuldigen bestraft, und man überzeugte sich nur zu bald, dass man zu Wien in Beziehung auf die ungarisch-kroatischen Wirren den unparteiischen Standpunkt verlassen habe.

Der Vf. der vorliegenden vor dem Jahr 1848 beendigten Schrift hat die Folgen dieses Verfahrens richtig vorausgesehen, und der von ihm gefürchtete Sturm ist seitdem wirklich losgebrochen zum Jammer und Unheile Ungarns und Kroatiens, zum unendlichen Nachtheile der österreichischen Monarchie. Wir wollen hier auf die Ereignisse der jüngsten Zeit nicht zurückkommen, sehen aber mit nicht geringer Besorgniss einer noch schlimmeren Zukunft entgegen, denn wir sind fest überzeugt, dass die durch slavische Hülfe bewirkte Niederdrückung Ungarns dem Panslavismus den Weg zu Uebergriffen in das Leben der germanischen Völker gebahnt hat, und Oesterreich dürfte jetzt schon mit Schrecken wahrnehmen, welche unerwartete Frucht der von ihm zwar nicht gestreute, aber mit überschneller Sorgfalt gepflegte Samen bereits zu tragen anfängt. Man schmeichle sich ja nicht mit der eiteln Hoffnung, die verderblichen Folgen des in Kroatien einmal heraufbeschworenen Nationalhasses auf Ungarn beschränken und durch das schwache Schild der Concessionen von dem deutschen Element abwehren zu können. Man bedenke, dass der Slave überall, wo man sein nationales Bewusstseyn sich zum politischen steigern liess, feindselig dem deutschen entgegentrat. Darin liegt eben das Gefährliche des von mancher Seite so gleichgültig und als Hirngespinnst betrachteten Panslavismus; ihm wird, wenn das westliche Europa sich nicht verjüngt und in frischer Kraft emporblüht, die Zukunft angehören, und die Herrschaft über das menschliche

Digitized by Google

Geschlecht wird, wie ein geistreicher deutscher Historiker (Fallmerayer in seiner Geschichte von Morea) schon lange vor dem entschiedenen Auftauchen der panslavischen Tendenzen bemerkt hat, von den lateinischen und germanischen Völkern weichen und an die jetzt freilich noch zersplitterte aber allmälig sich zusammenschliessende Nation der Slaven übergehen. *Ph. H. Külb.*

Zur Kirchengeschichte.

Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus, durch *A. Fr. Gfrörer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 278.)

In drei Abhandlungen: 1) Von den falschen Dekretalen und einigen neuen in Bamberg entdeckten Handschriften derselben. Heidelberg. 1847; 2) in den Heidelberg. Jahrbb. 1849. Erstes Doppelheft. S. 62 fgg.; 3) Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends und zu den pseudoisidorischen Dekretal., mit besond. Rücks. auf noch unbekannte Hdschrr. Heidelb. 1849. — hat genannter Gelehrter seine auf eine gründlichere Betrachtungsweise in Hinsicht der schriftstellerischen Thätigkeit zu jenen Zeiten und der damaligen literarischen Verhältnisse überhaupt, als noch keine Kritik im heutigen Sinne möglich war, insbesondere auf Beschaffenheit und Inhalt eines Bamberger Codex C. 1. 8. gestützte Theorie über Pseudoisidor entwikkelt, durch welche obgemeldeten Hypothesen der Todesstoss droht, den wir so gut oder so schlecht als möglich abzuwehren deren Vertretern überlassen müssen, indem wir von den Hauptgedanken der kaum erwähnten Schriften kurzen Bericht den Lesern schuldig zu seyn glauben.

Was die *Zeit* betrifft, in welcher Pseudoisidor ans Licht gekommen, so könnte diese Frage nach *Rosskirt* wohl beantwortet werden, wenn man im Besitze einer so grossen Zahl von Manuscripten wäre, weil sich dadurch zeigen würde, welches seine erste Grundlage war. Denn die einzelnen Manuscripte sind sehr verschieden. Was der letzten Ueberarbeitung, die, nach der gleichheitlichen Sprache zu schliessen, jedenfalls von Einem ist, vorangegangen, wissen wir nicht. Nichts sey aber verfehlter, als nach dem Zweck des Betrügers zu forschen, indem gar kein bestimmter Betrüger da sey, wie denn schon die Brüder *Ballerini* — die das Gehaltreichste in der ganzen Sache geschrieben — blos *de tempore et auctore ejusdem collect.* sprachen. Der einzige Zweck, den die oder der Vf. haben konnten, sey der wissenschaftliche historische Zweck ihrer Zeit gewesen, jener Zeit, da eine Kritik nicht möglich war, indem die anderen Gelehrten die von einem Autor benutzten Handschriften nicht hatten; und der Sinn eines tüchtigen Denkers es dahin bringen musste, da, wo Handschriften fehlten, eine andre Compilation historischer Thatsachen sich zu verschaffen. So habe man im ersten Jahrtausend eine Masse Urkunden geschaffen, nicht um zu betrügen, sondern um nachzubilden was verloren schien, und der Unfug sey schon von den Griechen gekommen. Wenn schon in den griechischen Chroniken, die durchaus nur von griechischen Ereignissen sprechen, Briefe der Päpste und zwar pseudoisidorische, eingeflochten sind, so haben, wie *Rosshirt* beweist, ausser den von den Neuesten z. B. *Walter* angegebenen älteren Figmenten noch viele andere Figmente bestanden; wie denn solche auch in weltlichen Sachen schon im 6. Jahrhundert häufig waren. Die Interpolation aber gehört nach *R.* den neueren und neuesten Sammlern an, die durch diese Einschiebungen die ursprüngliche Fides herstellen wollten Damals musste sich eine Handschrift durch eine andere Art von Aechtheit als h. z. T. rechtfertigen, und das konnte keine andere seyn als gerade die Herstellung des ursprünglichen Diploms mit den Interpolationen, die man für nöthig hielt. So wenig es *Blondel* gelungen, Alles Einem aufzubürden, so wenig habe *Knust* überall die Quellen der Interpolation aufzufinden und nachzuweisen vermocht, dass der Interpolator gerade immer an die gedachten Quellen gekommen sey. Eine Nachricht, da und dort aufgefunden, hielt man für die sichere Spur des falschen Isidor, während die damalige Welt die Nachricht nicht unmittelbar aus der ursprünglichen Quelle, sondern auf andre Art und durch andre wenn auch unmittelbare Manuscripte, z. B. Auszüge und Notizen aller Art gefunden haben konnte. Weil man aber das Werk als Betrug eines einzelnen Mannes ansah und von dem Zwecke des Betrugs ausging — während doch der oder die Interpolatoren nur dem wissenschaftlichen Geist ihrer Zeit folgten, ward jede Stelle der Arbeit untersucht und auf dieses oder jenes Hilfsmittel zurückgeführt. Ebendeshalb glaubt *R.* werde es immer noch nöthig werden, dereinst, wenn noch mehr Nachrichten entdeckt werden könnten, eine abermalige Untersuchung für die Hilfsmittel der Interpolation anzustellen, und er folgert daraus, 1) dass überall ein Betrug im Geist jener Zeit

Digitized by Google

nicht obwaltet; 2) dass Pseudoisidor viel mehr Briefe vor sich fand, als man bis jetzt ihm zugesteht; 3) dass nicht ein Einzelner, sondern Mehrere und überhaupt die Geschichtsconstruction jener Zeit an der Sache Theil hatten, wenn auch ein Einzelner die letzte Ueberarbeitung vornahm. Zum Beweis von 2. hat *R.* noch andre Briefe in einer mit longobardischen Charakteren geschriebenen Handschrift des 9ten oder 10ten Jahrh. entdeckt. Darin findet sich eine eigene Collectio, genommen aus griechischen Handschriften, deren Spuren oftmals in derselben Handschrift wiederkehren, während auch noch andre päpstliche Briefe angeführt sind, von Alexander (J. 109), Xystus (J. 117), Callistus (J. 218), Anterus (J. 236), Fabian (J. 237), Marcellin (J. 296), Julius (J. 336) — ad Orientales, Liberius (J. 353), Anastasius, Leo, — und dieselben Stellen, die auch bei Pseudoisidor vorkommen, will *R.* beweisen, dass diese Berichte aus griechischen Chronikern, wie schon die Ueberschrift angibt, gezogen und keine Excerpte aus Pseudoisidor selbst sind. Hieraus ergibt sich, dass den Sammlern, die hinter diesen Namen stecken, mehr Dokumente zur Hand gewesen, als man bisher glaubte. Die grösste Bestätigung seiner Ansicht findet er aber darin, dass gerade diese Collectio unmittelbar und mit denselben fränkischen Charakteren einer schönen Handschrift angehängt ist, welche die pseudoisidor. Dekretalen darstellte; zum Beweis, dass man gerade aus der hier angefügten Canonensammlung geschöpft habe.

Die Frage berührend, was an der Sammlung des falschen Isidor wirklich neu sey, findet er, dass nicht an die *Verfassung* der Kirche bei diesem Werk gedacht worden, denn diese habe so fest gestanden, dass niemand daran zweifelte, sondern die Verwaltung, die Disciplin und das Verhältniss zur weltlichen Macht sollte behandelt werden. Alles, was neu darin scheine, seyen nur Consequenzen — Folge des Primats, der Einheit, des Concils von Sardica u. s. w. Was aber eine Consequenz sey, sey nicht neu, und es komme nicht darauf an, in welchem Falle sie zuerst angewandt worden. Allerdings seyen in der ersten Zeit Synoden vorgekommen, die nur Gegenstände der Verwaltung vor Augen hatten, die unter den Bischöfen abgethan werden konnten. Aber erlaubt sey es gewiss nie gewesen, dass durch solche Synoden eine Vielköpfigkeit kirchlicher Grundsätze entstehen konnte. Doch gibt *R.* zu, dass Vieles, was die Jurisdiction und den Process betrifft, nicht so wesentlich ist, also erst im zweiten Jahrtausend eine wesentliche Gestalt erhielt, und das daher Vieles, das im ersten Jahrtausend keineswegs in die älteste Zeit zurückgeführt werden konnte, mit Unrecht dorthin gestellt ist; wie der Satz, es dürfe nie ein Laie als Kläger gegen einen Geistlichen auftreten. Er gibt zu, dass durch die vorliegende Sammlung manche unrichtige historische Vorstellung entstanden ist, z. B. über die viel zu frühzeitige Einrichtung der Metropolitanordnung — da gerade umgekehrt die Hierarchie und der Bischof von Rom die Grundlage des ganzen Gebäudes bildete und erst seit Constantin d. Gr. die innere Gliederung der Kirche zum wohlgeordneten Organismus ward. Insofern habe der Ueberarbeiter der Kirche geschadet, dass er die Metropolitanordnung *vordatirt* hat. Er war jedoch mehr verführt, als dass er den Betrüger machen wollte, indem er vielfach aus griechischen Quellen schöpfte. Letzteres wird klar durch das von *R.* genau beschriebene Manuscript, wovon oben die Rede gewesen und welches überall auf griech. Quellen sich berufend der abendländischen Kirche ein äusseres Zeichen der Wahrhaftigkeit bot. „*Quodsi veritas*, heisst es in der Vorrede jener Handschrift, *est quaerenda e pluribus, graecorum sequamur stilum, eorumque imitemur editiones atque exemplaria.* — — *Quod et nos fecimus et sicut a veris reperimus magistris* (den Griechen) *in volumine, cui haec praeponitur praefatio inserere curavimus.*" Allein auch hier gibt *R.* zu, dass die Griechen vieles erlogen haben. Aus allem jedoch ergiebt sich ihm, „dass das Werk auf grossentheils sichern Grundlagen entstanden, bekannte, traditionelle Lehren der Kirche enthält, aber in einer Gesammtzusammenstellung durch Einen Mann gebracht ist, welcher im Geist jener Zeit ebenso Geschichte zu machen verstand, wie man sie (freilich in anderm Geist) auch heutiges Tages noch gibt und macht."

Wenn *R.* schliesslich sagt, man sey der Zeit nahe, wo der ganze Spuk der pseudoisidor. Dekretalen sich vollkommen aufklären werde, so scheint es auch dem Vf. ausser Zweifel, dass durch die im Bisherigen dargestellten Ansichten und Aufschlüsse des genannten Gelehrten die Frage über den falschen Isidor in ein solches Stadium eingetreten ist, wo dieselbe in Folge der neu aufzunehmenden Discussion darüber ihre endliche Entscheidung erlangen dürfte. *S—r.* in St.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Chlorose. Ein Versuch zur Begründung und Feststellung einer auf die Physiologie und organische Chemie der Verdauung, des Bluts und der Ernährung sich stützenden, rationellen Pathologie und Therapie dieses und einiger verwandten krankhaften Zustände. Von Dr. *J. Kürner*, prakt. Arzte in Marbach a/N. gr. 8. XII u. 231 S. Tübingen, Osiander. 1848. (27 Sgr.)

Physiologie und organische Chemie haben in neuerer Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht, dass Männer, welche vor 20 Jahren gelebt und damals in diesen Fächern Epoche gemacht haben, wenn sie heute wieder aufstehen sollten, sich wohl kaum wieder würden zurecht finden können. Aber fast wundern würden sie sich müssen, dass bis jetzt die ausgezeichneten Entdeckungen in diesen Wissenschaften noch von so geringem Einflusse auf Pathologie und Therapie gewesen sind, während doch die Geschichte der Medicin lehrt, dass jede neue Richtung auf jenen Gebieten früher auch von entsprechenden Veränderungen in diesen begleitet gewesen ist. Freilich muss man dabei zugestehen, dass diese Veränderungen sich oft nur auf äussere Formen und Nomenclatur bezogen, dass sie zumeist nur in einer modischen Umwandlung bestanden, die bald wieder von einer anderen verdrängt wurde, dass aber auch beide ersteren Doctrinen auf keiner Höhe der Erkenntniss standen, um eine durchgreifende Anwendung auf die praktische Medicin zu gestatten. Ob dies jetzt, nachdem sich das Gebiet beider bedeutend erweitert und durch sie die Einsicht in das Wesen der Lebensprocesse um Vieles an Umfang gewonnen hat, leichter möglich, obschon die Zeit gekommen sey, um auf physiologischem und chemischem Wege in der Erklärung pathologischer Processe weiter vorzugehen und darauf Schlüsse für ihre therapeutische Behandlung zu begründen, möchte dennoch zu bezweifeln seyn. Einestheils sind dazu die physiologischen und organisch-chemischen Ansichten noch zu wenig übereinstimmend und fest begründet, die dahin gehörigen Thatsachen und Folgerungen noch dem pathologischen Gebiete zu fern stehend, anderntheils sind Pathologie und Therapie selbst noch gegen jene Doctrinen zu sehr im Rückstande, um eine Verschwisterung möglich zu machen. Dennoch hat es schon jetzt an Versuchen zu einer solchen Vereinbarung, zu einer Uebertragung und Anwendung der neueren physiologischen und organisch-chemischen Ansichten und Thatsachen auf Pathologie und Therapie nicht gefehlt und wird auch ferner nicht fehlen. Als *Versuche* mögen sie immerhin gelten, aber zu einem wirklichen Vereinigungsfeste möchte es dennoch sobald noch nicht kommen und der praktische Arzt sie nur mit Vorsicht aufzunehmen haben.

Auch die kleine Schrift des Hrn. *Kürner* ist ein solcher Versuch, die neueren physiologischen und organisch-chemischen Lehren auf die Pathologie und Therapie der Chlorose überzutragen. So gerne wir nun einräumen, dass den theoretischen Ansichten des Vf.'s eine innere Consequenz, eine klare Einsicht in die dahin einschlagenden physiologischen und chemischen Thatsachen, ein besonderes Geschick in der Entwickelung der daraus abzuleitenden Folgerungen nicht abzustreiten sey, so sehr müssen wir uns von Seite der Erfahrung gegen eben diese Folgerungen verwahren, eingedenk der Wahrheit, dass in der Behandlung der Krankheiten *nur* die Erfahrung, vorausgesetzt, dass eine solche, wie in dem vorliegenden Falle, vorhanden ist, entscheiden müsse, mögen auch noch soviele theoretische Gründe dagegen sprechen, und dass, wenn eine solche gegen die Theorie zeugt, es dieser irgendwo noch an einer sicheren Begründung fehlen müsse.

Die ganze Untersuchung dreht sich um die Behauptung, dass, gegen die bisherige Annahme, das Eisen die Chlorose nicht heile. Zur Begründung dieser Behauptung nimmt der Vf. einen sehr weiten Anlauf und führt alle ihm zu Gebote stehenden physiologischen und chemischen Streitkräfte ins Treffen, um sie zu stützen.

Nachdem er auf vier Seiten die charakteristi-

Digitized by Google

schen Erscheinungen der genannten Krankheit abgethan, lässt er hier den Faden fallen, um ihn erst auf der 163sten Seite wieder aufzunehmen. Es folgt nämlich eine bei weitem den grössten Theil des Buches einnehmende Episode über Chymification, Speichel, Magensaft, künstliche Verdauung, natürliche Verdauung, Chylification, Darmsaft, Galle, Bauchspeichel, Darmbrei und seine Veränderungen, Einsaugung des Chylus und seine Umwandlung in Blut, Blut und dessen Charaktere und Hauptbestandtheile: Albumin, Fibrin, Kasein, Blutkörperchen, Salze; Blutmenge, Herz, Puls, Zeitdauer des Kreislaufs und Respirationsgeschäft. Dass der Vf. alle auf diese wichtigen Gegenstände Bezug habenden neueren Schriften über Physiologie und organische Chemie sorgfältig studirt, die verschiedenen Ansichten einer genauen Prüfung unterworfen und uns von den Processen der Chymification, Chylification und Blutbereitung ein sehr klares und anschauliches Bild gegeben hat, muss rühmend anerkannt werden und wir müssen darin das hauptsächlichste Verdienst seiner Schrift erblicken. Aber dieses Verdienst wird wieder geschmälert dadurch, dass das Dargebotene grösstentheils nicht sein Werk, sondern das anderer Forscher ist, dass er es nur zweckmässig geordnet und zusammengestellt hat. Ueberhaupt aber scheint uns der ganze grosse Apparat, den er in Bewegung gesetzt, nicht nöthig gewesen zu seyn, um daraus die wenigen Folgerungen zu ziehen, wie er sie für die genannte Krankheit bedurfte, und eine Menge Materials, dessen Bekanntschaft man schon bei jedem Schüler in jenen Wissenschaften voraussetzen muss, überflüssig gewesen zu seyn.

Wir können uns begreiflicherweise auf eine Wiederholung und Kritik jener neueren Theorien und Ansichten über die Processe der Verdauung und Blutbereitung hier nicht einlassen; nur mit den von dem Vf. daraus gezogenen Folgerungen für die Therapie der Chlorose haben wir es hier zu thun. Sie lassen sich ohngefähr in folgenden Sätzen zusammenfassen: Nach der bis jetzt fast allgemein üblichen Darstellung des Wesens der Chlorose wird, wenn man auch die übrigen Erscheinungen nicht gerade negiren will, doch der Autorität und der althergebrachten Meinung zufolge, Mangel an Eisen im Blute als der Höhepunkt im Bilde derselben hervorgehoben, der ganze übrige Symptomencomplex aber nur als ein Corollar von dem Fehlen des genannten Metalls angesehen. — Mag man den Verlauf dieser Krankheit auf synthetischem oder analytischem Wege verfolgen, so wird man in Absicht auf die Initiative einer mehr oder minder stark ausgesprochene Störung der Verdauung — Appetitlosigkeit, Aufstossen, belegte Zunge, Druck im Magen, Blähungen, Verstopfung oder Diarrhöe u. dgl. — in der Regel *immer* als den Anfang derselben bezeichnen dürfen. Wird die Krankheit, so lange sie auf dieser ersten Stufe steht, nicht gehoben, so pflanzt sich die Aberration der Digestion ohne Discontinuität auf die Lymph- und Blutbereitung fort, schlägt in- und extensiv nach den verschiedensten Richtungen hin tiefe Wurzeln, und es manifestiren sich jetzt nach Umständen mehr rasch oder langsam alle charakteristischen Symptome der Krankheit. — Als die nächste Ursache, warum die spontan entstehende Chlorose eigentlich nur das weibliche Geschlecht befällt, ist die Pubertäts-, namentlich die Menstruationsentwicklung anzusehen. Das Leben dieses Geschlechts ist vorzugsweise auf Productivität gegründet und angewiesen, weshalb sein Organismus nunmehr viel mehr Blut erzeugen muss, als es zu seinem eigenen Unterhalt bedarf, insofern das Plus entweder zur Absonderung der Menstruation dient, oder bei eintretender Schwangerschaft zur Ernährung des Fötus und nachher zum Säugungsgeschäfte verwendet wird. Zur Zeit der Evolution muss demnach der jungfräuliche Körper auf einmal eine höhere Stufe der Production zu gewinnen suchen, welche Stufe er entweder leicht und ohne Anstoss gewinnt, oder aber, weil seine Kräfte von vorn herein geschwächt, auch sonstige Hindernisse ihm in den Weg gelegt sind, im Laufe alsbald ermattet, auf der früheren Lebensstufe stehen bleiben zu wollen scheint, oder gar zurück- und noch tiefer sinkt, was sodann das Signal zum Ausbruche der genannten Krankheit abgiebt. — Obgleich die Bleichsucht bei einer so eminenten Disposition ohne alle andere als eben diese primären Ursachen entstehen kann, so bedarf es zu deren Ausbruch gewöhnlich noch secundärer Influenzen, und hier stehen obenan: unzweckmässige, schwerverdauliche, schlechtnährende, erschlaffende Diät; ungesunde, feuchtwarme, nasskalte Luft, grosse Hitze, wohl auch mechanische Hemmung des gehörigen Luftzutritts zu den Lungen durch Zusammenpressung der Brust mittelst Schnürleibern, Mangel an Licht, Unthätigkeit oder übermässige Anstrengung, Erkältung und Durchnässung, vielleicht auch schnelle Unterdrückung von Ausschlägen; häufig und vor der Zeit erregter Geschlechtstrieb, Sinnenkitzel durch öftere Reizung der Genitalien vor oder während der Entwicklung; psychisch depri-

Digitized by Google

mirende Einflüsse: Gram, Kummer; Krankheiten des Lymphsystems, Skropheln, Tuberkeln u. s. w.

Das endliche Resultat, welches der Vf. aus seiner ganzen Untersuchung ableitet, ist folgendes: Das Wesen der Bleichsucht mit dem durch die ganze Krankheit sich hinziehenden bleichen Faden besteht in einer bis auf den Grund gehenden Trübung und Störung der primitiven organisirenden Kraft, einer Störung, welche ihre erste Grundlage, ihren Anfang in dem eigentlichen Heerd des Verdauungsprocesses hat, ihren Mittel- und Durchgangspunkt aber im Lymphgefässsystem findet, und ihren Schwerpunkt, ihre Vollendung in der allgemeinen Ernährungs- und Blutflüssigkeit erreicht, weshalb wir die Krankheit auch als das Product einer perversen Action verschiedener Organe ansehen müssen. — Allerdings fehlt es dem Blute an Eisen, aber es gebricht ihm noch weit mehr — eine richtige, lebendige und allseitige Erfassung aller der hier in Betracht kommenden Krankheitsmomente von Seite der Aerzte, damit nicht Grund und Folge gedankenlos immer und immer total mit einander verwechselt werden. (?) Ueberhaupt, fragt der Vf., wie kann von einer Substanz, die, wie das Eisen, in reinem metallischen Zustande (in welchem es aber beinahe immer gereicht wird) gar nicht, oder kaum zu einem Minimum assimilirbar ist, die ferner nur in einer so kleinen Menge in den Blutkörperchen — und eigentlich nur in diesen — übrigens nicht einmal allein, sondern in einer Verbindung mit rothem Pigment, vorkommt, wo sonach von einer unbedingt nothwendigen Homogeneität des Grundstoffes des Bildungsmaterials, aus welchem der erste Keim entstanden, der einen der Hauptfactoren bei dem Ernährungsprocesse ausmacht, der die Grundlage aller Organe bildet, nicht die Rede seyn kann, — wie kann von einer solchen Substanz, die, wie die Physiologie bewiesen hat, an der Bildung direct gar keinen Antheil nimmt, prätendirt werden, dass sie der Idee des Lebens und der Gesundheit entsprechen, und eine depravirte und devastirte Verdauung, Aneignung und Ernährung wieder auf den rechten Weg leiten, *in integrum* herstellen, und den biologischen Fundamentalgesetzen Genüge leisten solle?

In einer eben so kategorischen als zuversichtlichen Weise spricht es der Vf. demnach aus, dass die Darreichung des Eisens in der Chlorose, Anämie, sowie in der Reconvalescenz von schweren Krankheitszuständen nicht nur, wenn nicht andere und gerade die wichtigsten Momente und Bedingungen berücksichtigt werden, gar nichts nütze, sondern sogar nachtheilig sey, und dass es in den erstgenannten Krankheitszuständen, sowie in dem letzten Falle ganz umgangen, dennoch aber die Totalheilung der Patienten in der kürzesten Frist herbeigefürt werden könne. Behufs der Heilung jener Zustände müssen vielmehr solche Materien gegeben werden, welche einerseits die gesunkene und alterirte Verdauung, Chylus- und Blutbildung anregen, innerlich erheben und kräftigen, und andererseits den Qualitäten des Bluts, welche in den Hauptpunkten vermindert sind, entsprechen und sie vermehren.

Auch der Vf. beruft sich auf die Erfahrung und will auf seine Methode viele und zwar die veraltetsten Fälle behandelt haben. Wenn es aber mit dieser Erfahrung bestellt ist, wie mit dem *einen* Fall, den er uns hier zum Besten giebt, und den er doch wohl als einen der schlagendsten für jene Methode aufgeführt hat, so steht seine ganze schöne Theorie auf sehr schwachen Füssen. Er hat nämlich die Kranke, von der es sich dabei handelt, gar nicht einmal selbst gesehen, sondern nur nach schriftlichen Relationen des Vaters verordnet, kann also nicht einmal verbürgen, ob die Krankheit, der sie unterworfen gewesen, wirklich der Bleichsucht angehört habe, oder nicht. Uebrigens lässt uns der Umstand, dass der Vf. gerade in veralteten Fällen glücklich mit seiner Methode gewesen seyn will, vermuthen, dass dies gerade Fälle gewesen sind, in denen überhaupt das Eisen nicht indicirt war und wo es auch andere erfahrene Aerzte nicht angewendet haben würden; denn es ist eine bekannte Sache, und schon die alten Aerzte wussten es, dass dieses Metall nur durch wahrhafte Verdauung, Aufschliessung (wie man es nannte) und Aneignung seines Stoffes seine Kraft im Organismus entfalten könne.

Es muss zugegeben werden, dass mit diesem Mittel, gleichwie mit vielen anderen, von dem Tross der Aerzte vielfältig Missbrauch getrieben wird, aber es deshalb aus dem *Apparatus medicaminum* ausmerzen und auch seine Wirksamkeit in den von dem Vf. angegebenen Krankheitszuständen geradehin negiren zu wollen, weil auf chemischem Wege nachgewiesen werden kann, dass nur ein Minimum davon ins Blut übergeht, wäre eine Vermessenheit, gegen die sich jede gesunde Erfahrung auflehnen muss. Gerade mit demselben Rechte müsste man

Digitized by Google

einer Menge anderer Mittel den Abschied geben, weil wir von ihnen auch nicht wissen, ob sie ins Blut aufgenommen werden, oder nicht, ja überhaupt nicht wissen, wie sie wirken. Möge die Art und Weise seiner Wirkung seyn welche sie wolle, soviel steht fest: es ist wirksam, und zwar oft schon in bedeutend kleinen Gaben; dies beweisen schon seine nachtheiligen Wirkungen in entzündlichen Krankheitszuständen und bei syphilitischen Formen, es beweisen aber auch die günstigen Erfolge, die man nach seiner Anwendung bei anderen Zuständen, als Chlorose und Anämie, namentlich bei Neurosen, wahrnimmt. Oder wird der Vf. auch diese Wahrnehmungen zu den Täuschungen rechnen? Consequenterweise muss er aber dies, wenn er die Wirkung des Mittels blos von der seiner Aufnahme ins Blut abhängig macht und wenn ihm dabei nur die bis jetzt vorliegenden Versuche der organischen Chemie massgebend sind.

Aber auch für die Chlorose können wir den Behauptungen des Vf.'s nicht beistimmen und müssen bezweifeln, dass ihm über diese Krankheit hinreichende Beobachtungen zu Gebote stehen. Es giebt nämlich Fälle, wo keineswegs dyspeptische Erscheinungen den chlorotischen vorangehen, wo vielmehr Esslust und Verdauung normal sind, nachdem die letzteren Erscheinungen schon längere Zeit bestanden haben. Es giebt ferner Fälle, wo, trotz der Verdauungsstörungen, doch das Eisen, vorausgesetzt dass es in passender Form z. B. in der der schwachen Eisensäuerlinge, gereicht wird, Chlorotischen vortrefflich zusagt, und dass sie darauf schon in kurzer Zeit ein frischeres Ansehen gewinnen. Es erweist sich, mit einem Worte, auch hier, wie so oft, dass dasselbe Mittel in dem einen Falle nützen, in dem andern schaden könne, je nachdem man es zur rechten Zeit, unter den dafür passenden Umständen und in der gehörigen Form anwendet.

Rügen müssen wir noch an dieser Schrift den allzufreigebigen Gebrauch fremder Wörter; so kommen z. B. folgende barbarische Worte vor: amönster, Dignität, Custode, pastos, augmentiren, extensere, dignitär, directiv, necessair, indigen, istanzirt, ostraziren u. s. w. Leider haben sich in unsere Sprache eine Menge fremdländischer Wörter eingebürgert, deren wir uns kaum mehr entschlagen können; aber eine Musterkarte, wie hier, ist uns kaum noch vorgekommen. *Hbm.*

Numismatik.

Die Münzen der Vandalen. Nachträge zu den Münzen der Ostgothen. Von *Julius Friedländer.* Mit zwei Kupfertafeln. 8. 68 S. Leipzig, Georg Wigand's Verlag. 1849.

Die einzelnen Zweige der Wissenschaft werden durch nichts mehr gefördert als durch gute Monographien, und solchen verdankt auch die Numismatik ihre schönsten und erspriesslichsten, in die jüngste Zeit fallenden Fortschritte und Erweiterungen. Hr. *Friedländer*, welcher bereits einige treffliche Monographien („die Münzen des Johanniterordens auf Rhodus", Berlin, 1843, 8. „Die Münzen Justinians" gemeinschaftlich mit M. Pinder, Berlin, 1843, 8. und „die Münzen der Ostgothen", Berlin, 1844, 8.) geliefert hat, reicht uns in der vorliegenden Schrift eine frische, nicht minder werthvolle Gabe. Die Münzen der Vandalen, ihres entlegenen und *lange* unzugänglichen Vaterlandes wegen selbst *in den* reichsten Sammlungen äusserst selten, wurden von den früheren Numismatikern gar nicht, oder doch nur sehr oberflächlich behandelt und selbst J. Eckhel hat sie in seiner immer noch unübertroffenen *Doctrina numorum veterum* auf zwei Seiten (Tom. p. 138. 139.) abgefertigt. Dr. Fr. Münter, Bischof von Seeland in Kopenhagen, welcher sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mit der vandalischen Sprache beschäftigte, wurde durch diese Studien auch auf die vandalischen Münzen geführt; er legte seine Forschungen zuerst in dem „Skandinavischen Museum" (Kopenhagen, 1800, 8.) nieder und vervollständigte sie später in einem gänzlich umgearbeiteten, in seinen „Antiquarischen Abhandlungen" (Kopenhagen, 1816, 8. S. 299—326) abgedruckten Aufsatze, da ihm in der Zwischenzeit durch den *Ragguaglio di alcuni monimenti di antichita ed arti* (Milano, 1806) des Pater F. Caronni, der sich während seiner Gefangenschaft in Tunis mit antiquarischen Studien die Zeit verkürzt hatte, und durch den dänischen Consul neue Münzen bekannt geworden waren. Die von Caronni mitgebrachten numismatischen Schätze kamen in die Wiczäy'sche Sammlung zu Hedervar und sind in dem „Museum Hedervarianum in Hungaria" (Vindobon. 1814, 4. u. Florent, 1818, 4.) beschrieben und abgebildet.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Einleitung in die biblisch-kirchliche Religionslehre zur Heranbildung und Fortbildung evangelischer Volksschullehrer abgefasst von *Johann August Köhler*, Seminar-Director in Grimma. Erster Theil. Die allgemeine Einleitung. gr. 8. XIV u. 224 S. Leipzig, Reclam sen. 1848. (1 Thlr.)

Begriffliche und namentlich psychologische Erläuterung, verbunden mit einer weitern Einführung in die Bekenntnissschriften der Kirche, endlich eine grosse Anzahl Fragen und Themata zur weitern Verarbeitung des in einzelnen §§. erläuterten Gegenstandes auf heuristischem Wege unter Hinweisung auf gewichtige Zeugnisse Anderer, charakterisiren die vorliegende Schrift, in welcher der Standpunkt einer *gründlichen* Durchbildung im Auge behalten worden, auf dem viele unserer Volksschullehrer bereits stehen, auf den aber jedenfalls die mächtig fortschreitende Zeit alle zu erheben bestrebt ist. Mit diesen Worten erklärt sich der Vf. selbst über die Bestimmung seiner Schrift. Sie zerfällt in sieben Capitel. Das erste verbreitet sich *über Religion und religiöses Leben der Menschen*. Das zweite über *Verirrungen und Ausartungen des religiösen Triebes im Menschen*. Das dritte über *Offenbarung Gottes an die Menschen*. Das vierte über *die Offenbarungsurkunde, oder die heilige Schrift*. Das fünfte über *die Lehre von der Gemeinschaft der Offenbarungsgläubigen oder von der Kirche*. Das sechste über *die symbol. Bücher der evangel.-luther. Kirche*. Das siebente endlich giebt *die Hauptgedanken des kleinen Katechismus in zergliedernden Dispositionen nebst Erläuterungen aus dem grossen Lutherischen Katechismus*. In den einzelnen Capiteln werden nun unter A. *begriffliche und psychologische Erläuterungen*, unter B. *biblische, symbolische Auseinandersetzungen* dargeboten, unter C. aber *Fragen und Themata zu weiterer Aneignung* aufgestellt. Diese Einrichtung wird auch im 2ten Theile, welcher die specielle Einleitung in die biblisch-kirchliche Glaubenslehre, und in dem dritten, der die christliche Sittenlehre erörtern soll, beibehalten werden. Rec. hat diese reichhaltige und vortreffliche Schrift mit grosser Befriedigung gelesen; sie hat ihn mit hoher Achtung für den Vf. erfüllt. Dieser zeigt sich als gründlich gelehrter Theolog, als tief eindringender Forscher, als Mann von unparteiischer Wahrheitsliebe, als begeistert für das Eine, welches Noth ist, für seinen hochwichtigen Beruf, Volksschullehrer, wie sie seyn sollen, zu bilden, begabt mit ausgezeichneter didactischer und pädagogischer Virtuosität, mit unermüdlicher und uneigennütziger Thatkraft. Die begrifflichen und psychologischen Erläuterungen sind meisterhaft. Hier zeigt sich Genauigkeit und Schärfe in den Definitionen. Dass die recipirten Kunstausdrücke in wissenschaftlicher Form beibehalten worden, ist ganz in der Ordnung, denn sie erhalten ihre Erklärung, und streng wissenschaftlich formulirte Definitionen haben populär ausgedrückte zu Begleitern. Nur in einigen Fällen scheinen sie dem Schreiber dieses doch zu subtil für nicht studirte Volksschullehrer und die an sich preiswürdige Gründlichkeit für diese Lehrerclasse doch zu hoch. Die psychologischen Erörterungen sind meistens vortrefflich und in dieser Hinsicht übertrifft diese Schrift jede andere der dem Rec. bekannten Schriften dieser Bestimmung. Gerade dies ist ein anderwärts viel zu wenig beachteter Hauptpunkt. Der wahrhaft fromme Mensch kann nur dadurch zum festen Glauben gebildet werden, dass man ihn frühzeitig anleite, sich selbst nach seinen Anlagen und geistigen Bedürfnissen genau kennen zu lernen und es bei ihm zur vollsten Deutlichkeit erhebt, dass die heiligsten Bedürfnisse seines Geistes und Herzens nur in dem religiösen Glauben, der eine gewisse Zuversicht ist, ihre Bedeutung finden, dass ausserdem nirgends Heil zu finden ist.

Die aus anderen Schriften beigebrachten Stellen zur Erläuterung sind sehr gut gewählt. Sie sind in Beziehung auf das, wozu sie angeführt werden, classisch, wenngleich die Männer, die hier redend eingeführt werden, keineswegs durchgängig den classischen Schriftstellern beigezählt werden

Digitized by Google

können. Sie bilden eine Chrestomathie, die den Lesern sehr willkommen seyn muss. Schade, dass nicht überall die Schriften, aus denen sie entlehnt sind, genau angegeben sind. Die Erläuterungen aus der Geschichte sind sehr gut und so vollständig, als sie hier erwartet werden. Genau ist die Schriftlehre vorgetragen und bei Erklärung der Bibelstellen sind die einzig richtigen Interpretationsgesetze befolgt, die Hauptbeweisstellen sind mit erläuternden Parenthesen wörtlich abgedruckt, was gewiss sehr zweckmässig ist. Der Vf. lässt die Bibel sagen, was sie wirklich sagt, und verschmäht es, dies und das, was Anstoss giebt, aus der Schrift herauszuexegesiren und den heiligen Schriftstellern die Ansichten unserer Zeit aufzudringen. Vielmehr macht er deutlich, was auch für uns in solchen Stellen enthalten ist, und wie man sich nach unserer jetzigen Weltansicht die Sache zu denken habe. Das sind aber Belehrungen *über* die Bibelstellen, erbauliche Anwendungen des darin gegebenen Gedankeninhalts, wobei die Bemerkung nicht vergessen wird, was der heilige Schriftsteller habe dem Wortlaute nach sagen wollen. Die geheimnissvollen Lehren des Evangel. werden nicht übergangen, sondern ihrem unläugbaren Schriftsinne nach dargestellt, und die Wichtigkeit derselben wird nach gewiesen. Sind sie es doch, welche dem Evangel. eine Gotteskraft geben, selig zu machen Alle, die daran glauben. Die verschiedenen Fassungen derselben werden nicht verschwiegen, aber was in denselben doch die Hauptsache ist, der praktische Gehalt, wiefern sie nütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, dies zu erörtern, bleibt doch die Hauptsache.

Mit den symbol. Büchern unserer Kirche müssen auch unsere Volksschullehrer bekannt gemacht werden, namentlich mit den altkirchlichen oder ökumenischen Symbolen, mit der Augsburgischen Confession und den lutherischen Katechismen, in Gemässheit welcher zu lehren sie ja (namentlich im Königreiche Sachsen) bei ihrer Anstellung verpflichtet werden. Das sechste Capitel giebt hierüber insoweit ausführliche und gründliche Belehrungen (geschichtliche und sachliche), als es das Bedürfniss des wohlinformirten Schullehrers erfordert, die Augsburgische Confession wird den 21 Artikeln des Glaubens und der Lehre nach vollständig und wörtlich mitgetheilt. Der zweite Theil im Auszuge. Das 7te Capitel enthält die Hauptgedanken des kleinen lutherischen Katechismus in zergliedernden Dispositionen für den Religionsunterricht in der Schule, nebst Erläuterungen aus dem grossen Katechismus. Das ist ein werthvoller Abschnitt, der zur rechten Behandlung des kleinen Katechismus vortrefflich anleitet. Das bei einzelnen Materien aus dem grossen Katechismus Beigebrachte ist vortrefflich und um so schätzbarer, als der grosse Katechismus des Reformators von unsern Katecheten bisher viel zu wenig benutzt worden ist. Den Meisten scheint er, wie man aus den gedruckten Katechesen sieht, sogar ziemlich unbekannt geblieben zu seyn. Und doch ist dieser Katechismus den Hauptschriften des unsterblichen Reformators beizuzählen. Uebrigens nimmt der Vf. bei jedem Abschnitte, den er behandelt, auf die Bekenntnissschriften unserer Kirche sorgfältig Rücksicht und giebt die Hauptbeweisstellen wörtlich, was sehr angemessen ist, da unsern Volksschullehrern nicht zugemuthet werden kann, sich mit dem Studium der symbol. Bücher ihrem *ganzen* Umfange nach zu beschäftigen.

Ueber die Fragen und Themata zur Wiederholung und weiterer Verarbeitung der in den Paragraphen behandelten Materien bemerkt der Vf. in der Vorrede, er habe zunächst den Standpunkt und das Bedürfniss der Seminarzöglinge oberer Classen in das Auge gefasst; daneben aber auch Manches gegeben, *was erst der gereifte Mann recht zu würdigen im Stande ist*. Neben Themen und Fragen, die der Seminarlehrer seine Schüler möge *mündlich* oder *schriftlich* beantworten lassen, habe er andere aufgestellt, welche in dem Seminar überschlagen, dagegen in den Lehrerconferenzen zum Gegenstande weiterer Verhandlung gemacht werden sollten. Nach beendigtem Seminarcursus soll also das Buch nicht bei Seite gestellt, vielmehr zu einem erneuten, gründlichen Studium für das spätere amtliche Leben beibehalten werden, wie denn auch jedes gute Buch den rechten Nutzen und Segen uns erst bei wiederholter Lectüre desselben zu *gewähren* vermöge.

Hiergegen ist nichts einzuwenden, sondern diese Tendenz kann man nur loben. Auch ist nicht zu verkennen, dass diese Fragen und Themata des Angemessenen und Guten viel enthalten. Uns will es aber doch bedünken; dass hier auch Manches zur Sprache gebracht wird, das für den nicht durch akademische Studien gebildeten Lehrer zu hoch ist, was Kenntnisse vorsussetzt, die der Volksschullehrer weder haben kann, noch haben soll. Manches zu erörtern verlangt auch höhere Speculation, als

Digitized by Google

der in der Sphäre des Populären und Praktischen arbeitende Schulmann in der Regel hat, wenn er auch unter die bessern, ja unter die vorzüglichsten Lehrer gehört. Das feine, hohe und tiefe Speculiren ist keinesweges Jedermanns Ding, kann auch von der Gemeinfasslichkeit im Lehren abziehen. Doch Rec. hofft und wünscht, dass auch studirende Theologen und Prediger diese Schrift lesen und studiren werden. Möge sie die weiteste Verbreitung finden!

Von demselben Vf. ist erschienen:

Das Schullehrerseminar zu Grimma nebst Ansichten und Bemerkungen über Volksschullehrerbildung. Zur Gedächtnissfeier der vor 10 Jahren erfolgten Eröffnung der Anstalt abgefasst und herausgeg. von *J. A. Köhler*, Dir. gr. 8. X u. 183 S. Grimma, Verlagshandl. 1848.

Das Grimmaer Seminar verdankt seine Entstehung zunächst der Pietät gegen den unvergesslichen *Dinter*. Man hatte für eine Anstalt zum Gedächtniss und zu Ehren *Dinter's* die Benennung *Dinterianum* bestimmt. Der Hergang der Sache wird S. 50 ff. umständlich erzählt. Es ist jetzt eine Staatsanstalt, und der Director ist ein Pflegesohn und Geistverwandter des seligen *Dinter*, der schon in *Dinter's Leben* auf eine ehrende Weise erwähnt wird. Bei der Eröffnung der Anstalt erklärte Hr. Dir. *Köhler* am Schlusse seiner Rede, „dass der Geist der Anstalt allerdings ein Dinter'scher seyn und werden müsse, insofern der selige *D.* von einem Geiste des Lichts, der edelsten Liebe zum Volke, praktischer Tüchtigkeit und unermüdeter Strebsamkeit erfüllt gewesen sey, dass aber der Glaube und das religiöse Leben der Anstalt nicht an die durch *D.* aufgestellten Glaubenssatzungen und Schriftauslegungen stabil sich binden, sondern auf die Auctorität des Gottessohnes Christi und die eigene fleissige Forschung im Worte Gottes sich gründen solle." Er hat Wort gehalten, wovon diese ganze lehrreiche und höchst interessante Schrift rühmliches Zeugniss giebt.

(Der Beschluss folgt.)

Numismatik.

Die Münzen der Vandalen — — von Jul. Friedländer u. s. w.

(Beschluss von Nr. 280.)

Diese nicht sehr genauen Beschreibungen und Abbildungen wurden dann mit manchen willkührlichen Veränderungen und Verschönerungen von N. D. Marchant (*Melanges de numismatique*, Vol. II, Paris et Metz, 1827), J. Lelewel (*Numismatique du moyen-age*, Bruxelles, 1835) und T. E. Mionnet (*De la rareté des médailles romaines*, Paris, 1827, 8. Tom. II. p. 418—421) benutzt und zusammengestellt, ohne dass dadurch die Kenntniss der vandalischen Münzen wesentlich gewann. Als Hr. *Friedländer* im J. 1846 eine wissenschaftliche Reise durch die Provinzen des Königreichs Neapel machte, sah er zu Isernia bei dem Erzpriester Vincenzo Piccoli einen im J. 1843 bei dem Städtchen Monte Roduni in einem Thongefässe gefundenen Schatz von mehr als tausend Kupfermünzen und kaufte davon dreiundsechszig (S. 42—46 verzeichnete) Stücke, von denen 26 den Ostgothen und 4 den Vandalen angehören, für die königliche Sammlung zu Berlin. Da diese nun 25 Stücke vandalischen Gepräges besass, so hielt er es der Mühe werth, die früheren Arbeiten über die Münzen der Vandalen, wozu auch noch C. T. Falbe in seinen *Recherches sur l'emplacement de Carthage* (Paris, 1834, 8.) einen nicht unwichtigen Beitrag geliefert hatte, einer gründlichen Revision zu unterwerfen und den gesichteten Stoff als Grundlage für spätere, durch neue Funde veranlasste Forschungen hinzustellen; denn das Thema ist, obgleich Münter (im „Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde", Frankfurt a/M., 1821, Bd. III, S. 160) es glaubte, noch nicht erschöpft und abgeschlossen, und wir sind fest überzeugt, dass *Friedländers* Verzeichniss durch die auch in wissenschaftlicher Beziehung nicht erfolglose französische Occupation eines Theils des nordafricanischen Küstenstriches alsbald manche Bereicherung erhalten wird. Hoffentlich trägt die vorliegende mit zwei Tafeln genauer Abbildungen geschmückte Monographie, deren Inhalt wir, in so weit er vandalische Münzen betrifft, kurz andeuten und mit einigen Bemerkungen begleiten wollen, selbst zu weiteren und emsigeren Nachforschungen bei.

Die vandalischen Münzen fallen sämmtlich in den Zeitraum, welcher zwischen der Eroberung Karthago's (439) durch die Vandalen und der Vertreibung ihres letzten Königs Gelimir (534) liegt, denn in ihren früheren Wohnsitzen im südlichen Spanien prägten sie, so viel man bis jetzt weiss, keine Münzen. Das Metall, woraus sie bestehen, ist Silber und Kupfer; die Kupfermünzen sind die seltneren; Goldmünzen haben sich bis jetzt nicht gefunden. Die Gepräge sind den oströmischen nach-

Digitized by Google

geahmt, aber ohne Ausnahme sehr roh, die Aufschriften lateinisch; auf dem Avers das Brustbild des Königs, mit dem Paludamentum und dem Stirnbande, rechtshin gewendet, die Umschrift nennt den Namen mit dem Beisatze: ON REX (*Dominus noster rex*), der aber durch Unkenntniss oder Nachlässigkeit des Stempelschneiders häufig sehr entstellt ist. Wir halten es deshalb für allzugrosse Aengstlichkeit des Hrn. *Friedländer*, wenn er das verstümmelte RC und RG nicht erklären zu können glaubt; wir wüssten nicht, was es anderes bedeuten sollte, als *Rex*, das vandalische Reika, Reics, Reigs (Fürst). — Der Revers zeigt gewöhnlich die Buchstaben DN und die Zahlzeichen C, L und XXV, seltener eine weibliche Figur mit Aehren in den Händen, eine Andeutung des Getreidereichthums Nordafricas. Die autonomen Münzen der Stadt Karthago, welche nach der übrigens nicht erwiesenen Ansicht des Hrn. *Friedländer* während der vandalischen Herrschaft geschlagen sind, haben ebenfalls diese Andeutung oder einen stehenden Krieger auf dem Avers, auf dem Revers aber einen Pferdekopf und im Abschnitte die Zahlen XLII, XXI und XII oder diese Zahlen allein mit einem beigefügten N. Die angeführten Zahlen beziehen sich jedenfalls auf den Werth der Münzen, und wir nehmen einstweilen die sehr scharfsinnige Erklärung des Vf.'s an, bis dieser noch wenig erörterte, sehr schwierige Punkt in der alten Numismatik seinen Oedipus gefunden haben wird; dass aber DN ebenfalls *Dominus noster* heissen solle, können wir nicht glauben, da eine solche Wiederholung des schon auf dem Avers vorkommenden Ehrentitels uns nicht recht einleuchten will; auch steht auf den Kupfermünzen vor den Zahlen nur N (*Nummia*); eben so wenig gefällt uns aber auch die Erklärung Marchants und Lelewels durch *Denarius novus* oder durch *Divisio nummi*, wie wir in einem neueren numismatischen Werke oder in einer numismatischen Zeitung gelesen zu haben glauben. Das Räthsel wird sich bei weiteren Forschungen über die Werthbestimmung der alten Münzen lösen.

Wir kommen jetzt zu den Münzen der einzelnen Könige. Von Genserich (427—477) kennen wir trotz seiner langen Regierung keine Münze, denn die ihm früher von Münter und den ihm folgenden Numismatikern zugeschriebene gehört weder ihm an, noch ist sie überhaupt eine vandalische, wie der Vf. mit unwiderlegbaren Gründen (S. 15—18) dargthan hat. Was nun aber Hunerich (477—484) betrifft, so überzeugen uns die Gründe, welche den Vf. bewogen, zwei Silberfünfziger mit dem Avers HONORIVS ACT und HONOR... ACT diesem Könige zu vindiziren, keineswegs, wir halten sie eher mit Mionnet (a. a. O. II. 347) für Münzen des Honorius (395—423), welche, wie die weibliche Figur mit den Aehrenbüscheln beweist, zu Karthago geschlagen sind. Dass auf dem Avers der Münzen des Honorius ohne Ausnahme dem Namen des Kaisers DN beigefügt seyn müsse, wie Eckhel (*Doctrina Numorum veterum*, Tom. VIII. p. 172) annimmt, dürfte vorerst zu beweisen seyn. — Mit Gunthamund (484—496) beginnt mithin erst die Reihe der unzweifelhaften vandalischen Münzen. Bis jetzt sind drei Hunderter, zwei Fünfziger und drei Fünfundzwanziger in Silber bekannt (beschrieben S. 24—26). — Von Thrasamund (496—524) sind (S. 26—28) sieben Fünfziger und ein Fünfundzwanziger in Silber, von Hilderich (523—530) ein Fünfziger und zwei Fünfundzwanziger und eine (übrigens keineswegs über allen Zweifel erhabene) Kupfermünze (S. 29—31) verzeichnet. Unter dem letzteren König wurden zu Karthago auch Münzen (S. 32. 33) mit dem Kopfe des gleichzeitigen Justin I. geprägt, was schon einige von den früheren Königen nicht anerkannte Abhängigkeit von dem oströmischen Kaiserthum andeutet. Von dem letzten Vandalenkönige Gelimir (530—534) haben sich bis jetzt nur zwei Silberfünfziger und eine zuerst von *Friedländer* richtig bestimmte Kupfermünze (S. 34. 35) gefunden. — Die autonomen Münzen von Karthago (sechs unzweifelhafte und drei unbestimmte), welche häufiger vorzukommen scheinen als die Münzen der vandalischen Könige, findet man, so weit sie jetzt bekannt geworden sind, S. 37—40 genau zusammengestellt. Ob sie aber während der Herrschaft der Vandalen, oder früher oder später geprägt sind, dürfte sich schwer beweisen lassen, doch dünkt es uns wahrscheinlicher, dass die vandalischen Münzmeister die früheren karthagischen Stempel nachahmten, als dass die Karthager nach dem Muster der Vandalen prägten.

Möge es Hrn. *Friedländer* gelingen, bald eine recht reiche Nachlese vandalischer Münzen zu halten, und möge er überhaupt nicht ermüden, die noch so sehr im Argen liegende Numismatik des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts zum Gegenstande seiner Forschungen zu machen.

Ph. H. Külb.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Neue Beiträge zur Physiognomik und pathologischen Anatomie der Idiotia endemica (genannt Cretinismus), mit 10 Stahlstichen zum Gebrauche für klinische Vorlesungen von D. *Friedrich Carl Stahl*, Mitgl. d. K. K. Leopold. Carol. Akadem. d. Naturf. zu Breslau u. d. med. phys. Vereins zu Erlangen. Imp. 4. VI u. 77 S. Erlangen, Enke. 1848. (1½ Thlr.)

Es schliesst sich diese Schrift an eine Abhandlung, welche der Vf. „über den *Idiotismus endemicus* der Bezirke Sulzheim und Gerolzhofen" bereits in den Akten der K. K. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher Vol. XXI. P. I. 1845 veröffentlicht hat, und enthält namentlich die Resultate, welche derselbe über denselben Gegenstand auf einer wissenschaftlichen Reise, welche er im Sommer 1846 mit Unterstützung des Königs Ludwig von Bayern unternahm, zu sammeln Gelegenheit hatte. Es ergiebt sich daraus, dass er diese Gelegenheit gut zu nützen verstanden hat, und es nicht an Fleiss hat fehlen lassen, seinen Forschungen und seiner Einsicht in die genannte Krankheitsform die möglichste Ausdehnung zu geben, und unter den mannichfaltigen Schriften, die in neuer Zeit über dieselbe erschienen sind, nimmt die seinige gewiss eine ehrenvolle Stelle ein.

Der Vf. begreift unter dem Worte *Idiotia endemica* Störungen in den morphologischen Gesetzen des Gehirns, wodurch eine Unvollkommenheit und Schwäche der geistigen und physischen Organisation, ein wahres Zurückbleiben hinter der Norm menschlicher Individualität bedingt wird. Sie ist entweder angeboren, oder es ist blos die Anlage mit auf die Welt gebracht, oder endlich es sind acute oder chronische Leiden, und zwar schon nach bestandener Intelligenz, aufgetreten, welche vermöge ihres pathischen Products die Gehirnthätigkeit beeinträchtigen. Diese letzte sporadische Form des Blödsinns findet ihre Bildungsgränze im 6. bis 7. Lebensjahre, mit der Vollendung der physiologischen Entwickelung des Gehirns. In Bezug auf die Anamnese und die äusseren Erscheinungen der Krankheit fand der Vf. aller Orten eine unbestreitbare Uebereinstimmung, so dass ihm die bisher aufgestellten Modificationen, wie Gebirgs-Cretinismus, Cretinismus des Flachlandes u. s. w., als unstatthaft erschienen. In Bezug auf die Abweichung von der normalen Gestaltung des *Kopfes*, dessen nähere Untersuchung ihn hier zumeist beschäftigt, unterscheidet derselbe folgende Formen: 1) den im Verhältnisse zum übrigen Körper in allen seinen Dimensionen zu kleinen Kopf (der Mikrocephalen entsprechend); 2) den zu grossen, meist der hydrocephalischen Form angehörigen Kopf. Hier sind die Gesichtswirbel in Betracht zur Höhe an dem Umfange des Craniums auffallend klein. 3) Die im Vergleiche zur Höhe- und Breiteentwickelung des Gesichts zu niedrige Calvaria, eine sehr häufige Form. 4) Die pyramidalförmige Zusammenpressung der Scheitelbeine, in Folge von Defect ihrer seitlichen Wölbungen. 5) Den vielbesprochenen, allgemein bekannten Scheiteleindruck. Er besteht in einem Mangel der hinteren Wölbung beider *Ossa bregm.*, und findet seine Gränze in der Lambdanaht, wodurch in der Regel das Hinterhaupt kapselförmig vorzuspringen scheint. 6) Die sogenannte Maske (höchstentwickelter Grad der vorigen Form). Vom vorderen Drittheile, oder der Mitte der Scheitelbeine an, befindet sich eine äusserst markirte schroffe Abdachung nach hinten, wobei der ganze Mittelkopf, ja auch das Hinterhaupt zu fehlen scheint. 7) Den Spitzkopf (zuckerhutähnliche Gestaltung des Kopfes). Das *Os frontis* beugt sich, meist unmittelbar über den beiden Stirnhöckern nach hinten und oben. In derselben Richtung verhalten sich auch die vorderen Hälften der Scheitelbeine, während sich die hinteren wieder steil nach abwärts neigen. 8) Die Asymmetrien. Es liegt ihnen eine ungleiche Theilung des Kopfes nach seinen Seitenhälften zu Grunde, die sich in der Regel schon bei genauer Anschauung der Contouren, ohne manuelle Untersuchung zu erkennen giebt, und sich durch

Digitized by Google

einseitige Raumerweiterung, gewöhnlich excesive Knochenwölbung, charakterisirt. Eine häufige Folge dieser Asymmetrien sind Schiefstellungen des Gesichts, wobei der Physiognomie ein eigenthümlicher Ausdruck verliehen wird. Die Augenbrauen, Augen- und Mundwinkel stehen sich, der Verschiebung des Supraorbitalrandes, der Orbita und der Kiefercontur entsprechend, in schiefer Linie gegenüber.

Merkwürdig ist es, dass der Vf. an jenen Orten, wo die Idiotie in endemischer Verbreitung herrscht, sowohl an Gesunden als Blöden, auch eine auffallende Häufigkeit der verschiedensten Bildungshemmungen anderer Art beobachtete. Am häufigsten Zwergwuchs des ganzen Körpers und Zwergbildung einzelner Glieder, namentlich der Arme und Beine, als Erbübel mancher Familien. Nicht selten aber auch angeborne Cataracte, ja sogar Atrophien des *Bulbus oculi* u. s. w.

Eine sehr interessante Schilderung giebt uns der Vf. von dem geistigen und gemüthlichen Zustande der Idioten, von der Beschaffenheit ihrer sinnlichen Vermögen u. s. w., die wir jedoch hier übergehen müssen. — Die graduellen Verschiedenheiten der geistigen Anomalien derselben werden in Wallis nach der Sprache in folgender Weise classificirt: Erster geringster Grad (in Wallis: Tschingen oder Tscholina nach *Troxler*): Fähigkeit der Mittheilung durch mehr oder minder deutliche Worte und Gebärden, selbst durch kurze Sätze; Kreis der Mittheilung: nicht blos die nächsten Bedürfnisse, sondern auch manche Gegenstände des täglichen Lebens; also noch Begriffe, noch deutlich wahrnehmbare, wenn auch äusserst schwache Seelenthätigkeit. — Zweiter mittlerer Grad (in W. Triffel oder Tschegetta n. T.): Fähigkeit der Mittheilung nur durch unverständliche Worte, mehr unartikulirte Laute, und heftige, unvollkommene Gebärden; also noch Spuren, aber auch nur Spuren von Seelenthätigkeit. — Dritter äusserster Grad (in W. Goich oder Idiot n. T.): Unfähigkeit jedweder Mittheilung, höchstens noch ein unwillkührlicher Schrei; also Erlöschen aller Thätigkeit der Seele bis auf ihre Anlage. Von dem letzteren Grade giebt der Vf. ein sehr anschauliches Bild.

Auch er stellt für die geringeren Grade des Uebels Besserung in Aussicht. „Vollständige Heilung oder theilweise Besserung gehören, wie er sagt, nicht zu den Seltenheiten und werden, obwohl sie sehr langsam von statten gehen, in der Regel von den Evolutionsstadien des Körpers begünstigt. Die sichtbarsten Fortschritte zeigen sich namentlich vom 6. bis 7. Lebensjahr. Man bemerkt hierbei eine freiere Bewegung der Gliedmaassen, eine selbständigere Haltung der Figur, eine wenn auch nicht auffallende Höhenzunahme derselben. Es verliert sich allmählig der wankende unsichere Gang. Die Kinder erreichen aber selten mehr eine normale Grösse und behalten ein schwammiges, phlegmatisches Fleisch. Dieses Residuum giebt ihnen ein älteres Ansehen. Mit der günstigen Aenderung der pathischen Zustände des Gehirns tritt zugleich eine grössere Heiterkeit ein, Selbstzufriedenheit nach erhaltener Belobung, Freude und neugieriges Interesse an verschiedenen Gegenständen; die Sinnesthätigkeit erwacht; es stellt sich ein normaler Rapport zwischen ihr und dem Vorstellungsvermögen ein, obwohl die Action des Denkens und das Gedächtniss noch einen Zustand von Schwäche beurkunden.“ Die Sprache fängt ebenfalls an sich freier zu entwickeln. Man bemerkt zwar anfangs noch ein häufiges Stocken in der Rede, das vielleicht als Folge der vorhandenen Langsamkeit des Denkens und der Schwäche des Gedächtnisses zu betrachten ist; im Verlaufe der Zeit aber verliert sich auch diese Erscheinung; die Zunge wird geläufiger, das Urtheil flüssiger und in den günstigeren Fällen bleibt oft nur noch eine fast unmerkliche Schwerfälligkeit der Sprache, oder ein mässiger Psellismus zurück. Nicht immer jedoch hält die Ausbildung der Sprache mit der Verbesserung der Intelligenz gleichen Schritt; daher findet man, dass einzelne Individuen weit früher Schreiben als Lesen lernen, was auf die Methode des Unterrichts einen nicht geringen Einfluss übt. Die erste Spur der neuauftretenden Geistesentwickelung zeigt sich im Gesichte. Blick und Miene werden lebhafter; es bleibt aber noch lange Zeit ein lähmungsähnlicher Zustand der *levatores anguli oris* zurück, der immer noch, namentlich zur Zeit einer körperlichen und geistigen Unthätigkeit in der Physiognomie den Charakter des Blödsinns unterhält.“ — Im sogenannten Paradiese bei Constanz fand der Vf. Gelegenheit, eine derartige Rückbildung, den Uebergang zu einem edleren Menschenschlage, in grösserem Maassstabe zu beobachten. Hier, wo der Cretinismus eine so anerkannte Intensität erreicht hatte, wurde seit sechs Jahren kein blödsinniges Kind mehr gezeugt.

Digitized by Google

Nach solchen Zeugnissen dürfen wohl Eltern, denen das Unglück zu Theil geworden ist, dergleichen blödsinnige Kinder zu haben, nicht daran verzweifeln, sie wenigstens auf eine gewisse Stufe geistiger Erkenntniss zu erheben und so ihrer menschlichen Bestimmung näher zu führen, ja Ref. ist selbst ein Fall bekannt, wo eine Mutter ein solches Kind, freilich mit unsäglicher Mühe, allmählig zum Schreiben, Lesen und anderen nützlichen Beschäftigungen brachte. Es geht ferner daraus hervor, wie sehr diejenigen im Irrthum befangen sind, welche die menschenfreundlichen Bestrebungen auf dem Abendberge für eine eitle und nutzlose Spielerei betrachten.

Um die einzelnen Formen und Charaktere der Idiotie zu möglichst klarer Anschauung zu bringen, fügt der Vf. 9 Krankengeschichten mit 5 dazu gehörigen Abbildungen bei. Die ersteren haben das Verdienst grosser Genauigkeit und Ausführlichkeit in der Darstellung, die Abbildungen aber sind so charakteristisch und naturgetreu, dass wir nicht zu irren glauben, wenn wir sie dem Ausgezeichnetsten beizählen, was bis jetzt in dieser Art erschienen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Theologie.

Das Schullehrerseminar zu Grimma nebst Ansichten und Bemerkungen über Volksschullehrerbildung überhaupt — — von ***J. A. Köhler*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 281.*)

Der erste Abschnitt „*Ziel und Weg der Volksschullehrerbildung*" enthält goldene Worte und ist dem Schreiber dieses ganz aus der Seele geschrieben. Die Vorwürfe, welche man in neuester Zeit den Seminarien gemacht hat, werden in *Köhler's* Schrift factisch widerlegt. Man beschuldigt die Seminare, dass sie blos auf die Beibringung von Kenntnissen, nicht aber auf die Erziehung der Zöglinge hinarbeiteten. In Grimma ist dies anders: hier wird auf die erzieherische Bildung der Seminaristen mit Ernst und Eifer hingearbeitet. Wie das geschieht, sagt die in Rede stehende Schrift, deren Vf. sich als Meister der Pädagogik ausweist. Man hat die Seminare beschuldigt, dass sie Polymathie trieben, Vielerlei neben einander und aus ihren Lehrbefohlenen Halbwisser machten, von denen das „*ex omnibus aliquid, in toto nihil*" gelte. Grimma trifft dieser Vorwurf nicht. Man lese den S. 108 ff. gegebenen ausführlichen Unterrichtsplan, und man wird finden, dass auf dieser Anstalt nur gelehrt wird, was für sie gehört, aber gründlich. Auch wird der Fehler des gleichzeitigen Vielerleitreibens glücklich vermieden und alles in angemessene Lehrgänge geordnet. Nicht mit Unrecht beschuldigt man die Schullehrerseminare, dass sie anmassende Schwätzer, aufgeblasene Schulmeister bildeten, die auf ihr stümperhaftes Wissen den höchsten Werth legten. Solche odiöse, ganz unerträgliche Präceptoren kann *Köhler* nicht bilden. Er arbeitet ja auf ein *gründliches* Wissen hin und dabei auf Bescheidenheit, worin er ein Musterbild ist. Auf die religiöse Bildung wird ganz vorzüglicher Fleiss gewendet. Jeder Tag wird mit frommer Andacht begonnen und beschlossen (Morgen- und Abendandachten). Der Religionsunterricht ist ein Hauptgegenstand. An dem öffentlichen Gottesdienste nehmen alle Seminaristen Theil, die Dispositionen der gehörten Predigten werden aufgeschrieben und in ein Buch eingetragen, welches der inspicirende Lehrer des Sonntags Abends sich hin und wieder vorlegen lässt. Jährlich wiederkehrende religiöse Feierlichkeiten machen einen wesentlichen Theil des Seminarlebens aus, namentlich die zweimalige Communionfeier mit der Privatvorbereitung, die Aufnahme-, die Censur- und Entlassungsfeier, die jährliche Prüfung nebst der Stiftungsfeier u. s. w. So geschieht alles, was zur Erweckung, Nährung und Befestigung christlicher Frömmigkeit, ohne Frömmelei, erforderlich ist; und dass aus den Seminaristen nicht flache Heterodoxen gemacht werden, beweist die oben besprochene Einleitung in die biblisch-kirchliche Religionslehre.

Das Grimmaische Seminar hat Manches, das an die Sächsischen Fürstenschulen erinnert und der Anstalt zum Segen gereicht. Es ist ein Internat, die Seminaristen wohnen in einem besondern Gebäude. Das ist auch nothwendig, wenn der Unterricht und die ganze Bildung der Zöglinge gedeihen soll. Wohnen sie hin und her in der Stadt zerstreut (Externat), wie ist dann die erforderliche Aufsicht auf Fleiss und Führung zu bemöglichen? Zwar hat man sich auch in der deutschen constituirenden Ständeversammlung zu Frankfurt von einer Seite her „gegen alle *klösterlichen*" Unterrichtsanstalten ausgesprochen; was aber Hr. Dir. *Köhler* (S. 24) hierüber sagt, ist völlig richtig, wenn, wie es in Grimma der Fall ist, alles Klösterliche im üblen Sinne aus den Internaten entfernt und den Zöglingen so viel Freiheit gestattet wird, als sie ertragen können und sich derselben würdig machen.

Digitized by Google

Die obern Seminarzöglinge halten täglich in einer Abendstunde Repetitionen und Examinatorien mit den untern. Ein treffliches Mittel zur Bildung und Uebung in didactischer Hinsicht, denn sie geben den Seminaristen auf der obersten Stufe eine Gewandtheit im Examiniren, eine Sprachgewandtheit, ein Vertrauen zur eigenen Lehrfähigkeit, das sie zum Unterricht der Kinder immer mehr befähigt. Auch dies ist von der Einrichtung der Fürstenschule entlehnt, und der sel. *Dinter* sagte, wie wir hier S. 153 lesen, öfters: „Wenn ich mit meiner Lehr- und Katechisirkunst der Welt etwas habe nützen können, so verdanke ich das meiner lieben Fürstenschule in Grimma, dort habe ich als Obergeselle mit meinen Mittel- und Untergesellen dociren und examiniren, ja auch katechetisch entwickeln gelernt."

Von den Einrichtungen der Fürstenschulen ist es ferner entlehnt, dass den *Präfecten* eine *untergeordnete* Inspection und die erste Vertretung der Ordnung übertragen ist. Hierüber verbreitet sich der *fünfte* Abschnitt ausführlich, und Schreiber dieses kann das dort Verordnete nur loben. Zwar hat man manche hier gegebene specielle Vorschrift *kleinlich*, vielleicht auch pedantisch genannt; aber gewiss mit Unrecht. Soll in solchen Anstalten Ordnung und Sitte gedeihen, so darf auch in den scheinbar kleinsten Dingen Unordnung und Unsitte nicht geduldet werden. Auch muss, was sich von selbst versteht, eingeschärft und genau bestimmt geboten und verboten werden. Duldet ihr kleine Unordnungen, so werden grössere gewiss nicht ausbleiben. Die laxe Disciplin führt leicht zu Bedenken. Dem Missbrauche der den Obern anheimgegebenen Disciplinargewalt wird dadurch vorgebeugt, dass diese Gewalt nur eine der Oberaufsicht der Lehrer untergeordnete ist.

Monatlich wird ein Tag den Zöglingen als ganzer Arbeits- und Studirtag gegeben, welchen dieselben zu Anfertigung längerer Aufsätze und zusammenhängender Arbeiten zu benutzen haben. Eine ähnliche Einrichtung fand auch auf den Fürstenschulen statt.

Sehr beherzigenswerth ist das (7ter Abschnitt) über die Uebungsschulen des Seminars zur pädagogisch-praktischen Bildung der Seminaristen Bemerkte. Es giebt in Grimma seit 7 Jahren eine sehr zweckmässige Kinderbewahranstalt, bei welcher Kleinkinderschule auch die Seminaristen betheiligt sind. Wie? wird genau angegeben. Auch eine Armenschule, in welcher den Kindern nur halbtäglich (Vor- oder Nachmittags) Unterricht ertheilt wird. Während der andern Hälfte des Tages können die Kinder zur Gewinnung des Lebensunterhaltes gebraucht werden. Hier muss nun der Unterricht möglichst vereinfacht und auf das Minimum beschränkt werden. Wie das geschehen kann, wird sehr gut gezeigt. Eine Musterschule fehlt bis jetzt der Anstalt noch. Hr. Dir. *Köhler* hat nun darauf Bedacht genommen, dass dieser Mangel auf andere geeignete Weise ergänzt und namentlich den Zöglingen die Bekanntschaft mit musterhaften *Landschulen* vermittelt werde. Er hat sich zu diesem Behufe mit einigen ausgezeichneten Lehrern in der Nähe der Seminarstadt in Verbindung gesetzt und die Einrichtung getroffen, dass im Sommerhalbjahre an einem bestimmten Vormittage je 2 Seminaristen in diese Schulen gehen und während des Unterrichts hospitiren. Gewiss sehr zweckmässig.

Auch für die ökonom. Bedürfnisse der *Anstalt* ist gut gesorgt und die Zeiten haben sich in dieser Hinsicht vortheilhaft geändert. Wie dürftig war das Seminar in Dresden-Friedrichsstadt, welches durch *Dinter* berühmt geworden ist, von dem Staate ausgestattet! Die Herren, durch welche die äussern Angelegenheiten der Anstalt geordnet worden waren, hatten, um nur Eins anzuführen, mehr darauf gedacht, wie das Rechnungswesen erleichtert, als wie der Hunger der Seminaristen gestillt werden möchte. Daher war festgesetzt: der Seminarist erhält an den zwei Fleischtagen die Woche nicht so und so viel am Gewicht, sondern für so und so viel Groschen Fleisch. Ebenso waren Brod und Gemüsse nicht nach dem Gewichte, sondern nach den Preisen bestimmt, alles nach Massgabe der wohlfeilen Zeiten, in denen das Seminar gegründet wurde. Wie nun Brod, Fleisch und Gemüsse theurer wurden, bekamen die Zöglinge weniger. In den *fünf* Gemüsetagen der Woche wurden gegeben zum Frühstück *zwei Pfennige*, zu Mittag *vier Pfennige*, zu Abend *drei Pfennige* für die Person. Die churfürstlichen Kostgänger wurden also fünf Tage der Woche mit *neun Pfennigen* abgespeist. *Dinter* brachte es durch *Reinhard* nun dahin, dass das *Brod* nicht mehr nach dem Preise, sondern nach dem Gewichte gegeben wurde; vgl. *Dinter's* Leben S. 196.

Möge der hochverdiente *Köhler* dem Grimmaischen Seminar recht lange vorstehen und die treffliche Anstalt die Anerkennung immer mehr finden, die sie verdient.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Araber.

Essai sur l'histoire des Arabes avant l'islamisme, pendant l'époque de Mahomet, et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane, par *A. P. Caussin de Perceval*, professeur d'arabe au collège royal de France et à l'école spéciale des langues orientales vivantes. gr. 8. Tome I. XII u. 424 S. T. II. 702 S. T. III. 603 S. Paris, Firmin Didot frères. 1847 u. 1848.

Es ist uns für eine Anzeige dieses umfänglichen und vorzüglich durch eine Menge neuen aus Handschriften gezogenen Materials ausgezeichneten Werkes gerade nur so viel Raum vergönnt, um eine gedrängte Uebersicht seines Inhalts zu geben; aber dies allein wird auch schon hinreichen, um das Buch allen Forschern und Freunden der Geschichte zu eigner Prüfung zu empfehlen, da sie kaum irgendwo sonst eine so übersichtliche Darlegung des quellenmässigen Materials der vormuhammedanischen Periode der arabischen Geschichte finden können, als Hr. *Caussin* sie in den beiden ersten Bänden giebt, und auch das, was derselbe von der Entstehung des Islam, von Muhammed, Abubekr und 'Omar am Ende des ersten und im dritten Bande sagt, auf neuer und selbständiger Benutzung der besten handschriftlichen Quellen ruht. Es mangelte bisher ein umfassenderes Werk über die Araber vor Muhammed. Die vielfachen und nicht geringen Schwierigkeiten, welche einem solchen Unternehmen entgegenstanden, erklären allein schon diesen Mangel. Es war keine Kleinigkeit, diese vereinzelten fast nur auf schwankenden Traditionen und mageren Genealogien ruhenden Stammgeschichten im Zusammenhange zu übersehauen und einigermassen Licht und Ordnung in diese unbestimmten, lückenhaften und oft verwirrten Nachrichten zu bringen. Hr. C. hat zu den Vorarbeiten zehn Jahre des ausdauerndsten Studiums gebraucht, wovon er die Früchte in diesen drei Bänden niedergelegt hat. Leider sind dem Vf., weil er der deutschen Sprache nicht kundig ist, einige bedeutende Arbeiten seiner Vorgänger, namentlich Weil's Muhammed und Khalifengeschichte, unzugänglich geblieben. Seine Arbeit ist in *zehn Bücher* getheilt.

Das *erste* Buch (T. I. p. 1—38) handelt nach einigen allgemeinen Bemerkungen von den alten erloschenen Stämmen 'Âd, 'Amâlika Thamûd u. a. Ref. kann die Bemerkung nicht unterdrücken, die zugleich gegen manche spätere Combinationen des Vf.'s gerichtet ist, dass die Kritik über die Ausgleichung der biblischen Nachrichten mit den arabischen Sagen bisher und auch noch vom Vf. dieses Werkes viel zu lax gehandhabt worden ist. Die kritische Scheidung dessen, was auf beiden Seiten wirklich identisch ist, und dessen, was der einheimischen Sage der Araber später aufgetragen und untergeschoben worden, ist noch lange nicht mit der nöthigen Schärfe und Strenge vollzogen. Bei Hrn. C. ist diese comparative Seite der Darstellung oft sehr schwach, er stellt S. 26 den Kodâr al-Ahmar der Sage vom Stamme Thamûd sogar mit dem Kedorla'omer der Genesis zusammen, wobei er, wie sich erwarten lässt, den Vorwurf der Entstellung auf die Araber wälzt. Dass der Vf. die Geschichte des hebräischen Volkes und der hebräischen Literatur nicht zu seinem Studium gemacht hat, ist öfter sichtbar, z. B. aus solchen Bemerkungen wie I, 46: „On croit qu' Isaïe prophétisait entre les années 770 et 750 av. J. C." Doch dürfen wir nicht verschweigen, dass sich schon in diesem kürzer gehaltenen ersten Abschnitt, wie weiterhin, eine gute Anzahl scharfsinniger Combinationen und Erörterungen mit glücklicheren Resultaten findet.

Gleich mit dem *zweiten* Buche, „*Yaman*" überschrieben, beginnt die ausführlichere Darstellung, obwohl durchweg so gut gegliedert und in so gleichmässiger alle Abschweifungen meidender Ordnung, dass dem Leser die klare Uebersicht nie verloren geht. Die 'Aditen sind dem Vf. die kuschitischen Sabäer, die nach Habesch übersiedelten (S. 44 ff). Dies Factum und, da die 'Aditen durch Ja'rub bezwungen wurden, auch Ja'rub's Regiment selbst

Digitized by Google

setzt der Vf. nach einer freilich schwachen Induction in die Mitte des 8. Jahrh. vor Chr. (S. 49), und so wird es ihm möglich, die überlieferten Regenten-Listen von Ja'rub bis Dhu-Nuwâs 525 nach Chr. anzuerkennen und in diesen Zeitraum einzuordnen. Die offenbare Lücke jedoch, welche in diesen Listen kurz vor dem ersten Tobba' stattfindet, füllt er nach dem Vorgange von Ibn Khaldûn mit Namen aus, die zum Theil gewiss nicht dahin gehören (S. 59 f.). Auch hat عدن ابين seinen Beinamen sicherlich von der noch jetzt existirenden Stadt Abjan, nicht von einem König dieses Namens, der sie erbaute oder restaurirte. Ibn Khaldûn ist übrigens für diesen Theil der Geschichte hier zum ersten Male benutzt und bildet die Hauptquelle des Vf.'s; weiterhin treten neben ihm mehr und mehr andre Quellenschriftsteller auf. Den ersten Tobba' Hârith ar-Râisch setzt Tha'âlibi in den طبقات الملوك 700 Jahre vor dem Islam d. i. bald nach 100 vor Chr. Geb., und hieran hält Hr. *C.* fest, zumal auch sonst von der Herrschaft der Himjariten nicht früher als bei Gelegenheit der Expedition des Aelius Gallus 24 vor Chr. die Rede ist. Zur Zeit dieser Expedition, deren Ziel Marsiaba oder Mariaba d. i. Mareb war, herrschte dort nach Strabo *Ilasare*, in welchem Namen Hr. *C.* ذو الاعذار erkennt, der nach seiner Rechnung damals regierte. *Balkis*, welche die Unwissenheit der arabischen Historiker zur Gemahlin Salomo's gemacht hat, lebte hiernach zu Anfang des ersten christl. Jahrhunderts. Den Durchbruch des Dammes zu Mareb und die damit in Verbindung stehende Auswanderung setzt Hr. *C.* etwas früher an als De Sacy, nämlich um 120 nach Chr. Weiterhin bis zur Herrschaft der Habessinier und dann der Perser giebt es bekanntlich mehr synchronistische Haltpunkte, aber überall sehen wir auch hier den Vf. als selbständigen Forscher schalten und manche bisher offene Frage schlichten.

Das *dritte* Buch, *Mekka*, hebt mit den arabischen Fabeln von Abraham und Ismael an, die einheimisch-arabische Sage geht nicht höher als bis zu dem Namen *'Adnân* hinauf, d. i. nach des Vf.'s Annahme circa 100 vor Chr. Geb. Den weiteren Inhalt des 3. Buchs bildet die sehr lichtvoll geordnete Geschichte der Stämme, die in Higâz und besonders im Thale von Mekka herrschten von Ǵorhom bis auf Koraisch, woran sich die Geschichte *Muhammed's* reiht bis zur Hig'ra. Zum ersten Bande, der hiermit schliesst, gehören ein Dutzend genealogische Tafeln.

Der *zweite Band* holt die Geschichte von *Hîra*, von *Ghassân*, von *Nagd* (Stämme Kinda, Bakr, Taghlib, Ghatafân, Tamîm u. a.) und von *Jathrib* in Buch 4 bis 7 nach, ungefähr bis zur Hig'ra; der *dritte Band* giebt *Muhammed's* weitere Geschichte im 8. Buch, die *Abubekr's* und *'Omar's* im 9. und 10. Buch. Wir müssen auf eine nähere Betrachtung des Inhalts verzichten, können aber nicht verschweigen, dass auch das verwickelte historische Material, das im zweiten Theil verarbeitet ist, durch die Anordnung und Darstellung des Vf.'s viel an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewonnen hat. Mag man sich nicht überall mit der Auffassung des Vf.'s befreunden können, mag man einzelne seiner Hypothesen und Combinationen nicht hinlänglich begründet, mag man sie gewagt, gezwungen oder unwahrscheinlich finden: immer wird ihm das Verdienst bleiben, Neues aus unbenutzten Quellen ans Licht gezogen und das Ganze selbständig durchforscht und mit Scharfsinn und Geschmack behandelt zu haben. Das reichhaltige Register ist wegen des Umfangs und der Mannichfaltigkeit des Inhalts sehr willkommen.

Hoffen wir nun, dass diese Arbeit ein Anlass und eine Grundlage zu fernerer Forschung auf diesem Felde der Geschichte und namentlich zu näherer Ergründung und Feststellung einzelner Partien und schwieriger Punkte werde. *E. R.*

Medicin.

Neue Beiträge zur Physiognomik und pathologischen Anatomie der Idiotia endemica — — von Dr. *Friedr. Karl Stahl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 282.)

Noch folgen 19 schätzbare pathologisch-anatomische Beobachtungen über Präparate von Idioten, die sich zum Theil in des Vf.'s eigener Sammlung, theils in den verschiedenen Museen deutscher Universitäten befinden und von dem Vf. auf seiner Reise untersucht worden sind. Schade, dass sie sich zumeist nur auf die äussern Schädelformen beziehen, und dass dem Vf. nicht öfter die Gelegenheit zu Theil geworden ist, auch Gehirne von Blödsinnigen zu untersuchen; denn wenn sich auch hie und da dergleichen in Museen vorfinden, so sind sie doch in Weingeist und in verschlossenen Gläsern aufbewahrt, und können daher nicht mit der Genauigkeit betrachtet werden, wie freie Präparate.

Digitized by Google

Von besonderem Interesse sind die Folgerungen, welche der Vf. aus diesen Beobachtungen ableitet: Was die Kopfknochen betrifft, so sind sie häufig verkümmert, der Diploë beraubt, bis zur Durchsichtigkeit verdünnt. Diese Verkümmerung betrifft aber nicht immer den ganzen Schädel, sondern in der Regel nur einzelne Partien desselben, während an andern die Knochenmasse reichlicher aufgetragen erscheint. Die gegensätzlichen Verhältnisse unterliegen den merkwürdigsten Modificationen, und beurkunden eben im Allgemeinen eine ungleichmässige Entwickelung des ganzen Schädelskelets. So findet man dünne Stirn- und Scheitelbeine bei solidem Baue des Schädelgrundes, gracile Schädelwirbel bei derben Gesichtswirbeln, schwache Hochbeine bei übrigens massiven Gesichtsknochen, vollkommene Entwickelung des einen *Processus mastoideus* bei Verkümmerung des anderen, ja sogar eine Ungleichheit der Knochenstärke an beiden Hemisphären des Schädels. Der Vf. beobachtete ferner eine auffallende, über alle Theile des Schädels in verschiedenster Abstufung verbreitete Energie der Knochenbildung, die sogar zur förmlichen Hyperostose ausartete, die normalen Conturen in wallförmige Wülste verwandelte, und sowohl den Gehirnraum als auch die Oeffnungen und Kanäle für Nerven- und Gefässausgänge im höchsten Grade beeinträchtigte. Hieran reihen sich Erscheinungen einer zu frühzeitigen oder zu lebhaften Ossification, z. B. vollständige Verwachsung solcher Nähte, die bis ans Ende des Lebens vorhanden zu seyn pflegen, wie der Kranz- und Pfeilnaht u. s. w. Es entsteht hierbei entweder eine vollständige Verschmelzung mehrer oder zweier Knochen in eine glatte ebene Masse, oder es sind selbst durch die Weichtheile kantenförmige Erhabenheiten an der Stelle der Nähte durchzuführen.

Häufiger finden sich Bildungshemmungen, Fötalverhältnisse und Insufficienz der Schädelknochen, namentlich der Felsenbeine, welche der Vf. zu kurz, zu schwach und in querer Lage sah, und des Basilarbeins, dessen Verkürzung und Aufrechtstellung dem ganzen Kopfe eine zusammengeschobene Form giebt. Erstere gestattet eine grössere Ausbeute, und nicht selten stösst man bei Untersuchung ein und desselben Schädels auf mehre den Fötalperioden angehörige Zustände, die sich selbst bis ins höhere Alter unverändert erhielten. Der Vf. erwähnt hier hauptsächlich der vollkommnen Trennung einzelner Knochen und ihrer unzulänglichen Verbindung, mit Hinterlassung fötaler Spuren; die offengebliebene Fontanelle; das Daseyn der Stirnnaht und die nothdürftige Vereinigung der im Embryo getheilten Hinterhauptsknochen, die immer noch durch tiefe Nischen und Rinnen, welche die Occipitalwölbung gleichsam in zwei Theile spalten, deutlich genug angezeigt sind. Die Spuren früherer Spaltungen sieht man sehr häufig auch nach vereinigter Fontanelle an den beiden, zwischen Scheitel und Stirnbein befindlichen Gruben. Das sicherste Merkmal stattgehabter Schwierigkeit bei Vereinigung zweier Knochen aber ergeben die oft so reichlich eingeschobenen Zwickelknochen, welche manchmal den Anschein einer doppelten Naht erzeugen. Höchst interessant und das Bestehen gehemmter Entwickelung beurkundend, ist das Vorkommen noch vorhandener Zwischenkieferknochen, welches der Vf. an zwei Schädeln beobachtete. Bei dem einen Präparate sind gerade jene Knochen, welche der frühzeitigsten Ossification unterliegen, nämlich Oberkiefer und Schlüsselbeine, am auffallendsten in der Entwickelung gehemmt, und zwar ersterer durch das Fortbestehen der Intermaxillarknochen, die Schlüsselbeine aber durch die Bildung zweier symmetrischen Gelenke in der Mitte ihrer Contiguität. Es ist ferner bekannt, dass die meisten Knochenfortsätze des Schädels, nach der Geburt schwach ausgeprägt, sich erst in der Folge zur normalen Grösse erheben, und auch diese werden bei Idioten in verkümmertem Massstabe gesehen, namentlich aber die *Processus mastoidei*, die der Vf. fast ganz verstrichen fand. — Die letzte in die Reihe der Bildungshemmungen gehörende Erscheinung ist noch der Forthestand einer Trennung des *Os basilare* vom Keilbein, welche freilich erst nach Ablauf des zwanzigsten Lebensjahres zu den Abnormitäten gehört, mehrfach aber bei Blödsinnigen höheren Alters von dem Vf. beobachtet wurde.

Da die Bedeckungen durch Weichtheile und Haarwuchs vielfältige Täuschungen veranlassen und daher die frühere Beschreibung, welche der Vf. von dem Idiotenschädel gegeben, ungenügend seyn würde, so lässt er hier noch eine genauere folgen.

Die Zergliederung des Gehirns zeigt eine nicht geringere Varietät abnormer Zustände, als die Untersuchung seiner knöchernen Umkleidung. Man findet hier und da die *Dura mater* verdickt, mit dem Schädelgewölbe oder der *Arachnoidea* und durch letztere mit der Hirnsubstanz verwachsen. Was den Bau des Gehirns anlangt, so ist nicht selten

Digitized by Google

das ganze Organ im vollen Umfange hinter der normalen Entwickelung zurückgeblieben (Mikrocephalie), oder es haben quantitative Missverhältnisse zwischen grossem und kleinem Gehirne statt, oder es besteht eine Ungleichheit der Hemisphären und der einzelnen Theile unter sich selbst. Am häufigsten sind es die grossen Hemisphären, welche in ihrer Ausbildung beeinträchtigt erscheinen, und zwar sowohl die vorderen als hinteren Lappen. Diese fand der Vf. so sehr verkürzt, und in aufgewulsteter, fötaler Gestalt, dass sie (wie man solches bei Thieren beobachtet) das Cerebellum nicht bedeckten. Er hat zum Behuf derartiger Untersuchung den Kopf der Leiche niemals in horizontaler, sondern immer in vertikaler Stellung geöffnet, weil im ersten Falle nach Hinwegnahme der Calvaria die frei gewordene Gehirnmasse zurückzusinken und sogar sich über den Knochenrand hinüberzubeugen pflegt, während die vorderen Partien ebenfalls aus ihrer natürlichen Lage zurückgeschoben werden.

An diesen Verkümmerungen des Gehirns nehmen auch die Nerven, wenigstens an ihrem Ursprunge Theil, sie weiter zu verfolgen hatte jedoch der Vf. keine Gelegenheit. Auch das verlängerte Mark fand derselbe einmal bei Verengerung des *Foramen magnum* in so atrophischem Zustande, dass es einem schwachen, leicht zerreissbaren Bande glich. — Die Windungen auf der Oberfläche des Gehirns sind entweder sehr seicht oder zu tief oder einzeln für sich abgeschlossen. Die Substanz zeigt bei ihrer Durchschneidung entweder zu grosse Weichheit oder Härte; auch erschien fast bei allen von dem Vf. angestellten Sectionen die Corticalsubstanz auf Kosten der medullaren vorherrschend. Abweichungen in der Raumbeschaffenheit der Ventrikel gehören zu den frequenteren Erscheinungen. So sah der Vf. den rechten Lateralventrikel weiter als den linken, beide ausserordentlich erweitert, mit Verdrängung der Gehirnmasse selbst, wobei in der Regel die *Thalami nervorum opticorum* und *Corpora striata* im Zustande der Erweichung waren, den dritten verengt (*Jäger* vermisste ihn in einem Falle ganz), und sogar an einem, im Besitze des Prof. Dr. *Valentin* in Bern befindlichen Präparate, einem überzähligen fünften Ventrikel im Cerebellum.

Hydropisches Exsudat in der Schädelhöhle ist eine fast constante Zugabe aller benannten Abnormitäten, und zwar sowohl das ganze Sensorium umgebend, als auch die Ventrikel ausfüllend; und selbst die *Plexus choroidei* sah der Vf. mit grossen und reichlichen Hydatiden besetzt. Als Folge dieser Wasserergüsse findet man nicht selten Erweichungen der von ihnen berührten Partien.

Den Beschluss der Schrift macht eine tabellarische Uebersicht der Durchmesser einiger (14) Cretinen-Schädel. *Hbm.*

Theorie und Methodik der physikalischen Untersuchungsmethode bei den Krankheiten der Athmungs- und Kreislaufs-Organe, von Dr. *Georg Weber*, prakt. Arzte in Kiel. gr. 8. VIII u. 128 S. Nordhausen, Büchting. 1849. (3/4 Thlr.)

Will man das Urtheil über diese kleine Schrift in wenige Worte zusammenfassen, so würde es dahin ausfallen, dass dieselbe eine sehr brauchbare Anleitung für junge Mediciner enthält, die Grundzüge der Auscultation und Percussion kennen zu lernen. Sie hat in dieser Beziehung vor den ähnlichen Werken und namentlich vor dem Skoda'schen, welches noch dazu seit längerer Zeit im Buchhandel vergriffen ist, den Vorzug der Kürze und der klaren Darstellung; hier ist ein Leitfaden, welcher auf praktische Brauchbarkeit, nicht aber auf gelehrte Durchführung des Gegenstandes Anspruch macht. Als solchen glauben wir sie dem ärztlichen Publikum bestens empfehlen zu können. Der Vf. schliesst sich durchaus den Grundsätzen Skoda's an, aus dessen grösserer Arbeit die seinige eigentlich ein Auszug ist mit Hinweglassung alles Polemischen und gelegentlicher Benutzung der inzwischen von andern Schriftstellern gemachten Bemühungen. Die auf eigene Erfahrung des Vf.'s begründeten Hinzufügungen sind mehr berichtigend als erweiternd.

Die erste Abtheilung des kleinen Werkes behandelt die Athmungs-Organe. In Bezug auf die äusseren Formverschiedenheiten des Brustkorbes adoptirt Vf. die Ansicht von Engel, dass der Habitus mehr als Folge krankhafter Zustände, denn als Krankheitsanlage aufzufassen sey; in Bezug auf den Typus der Athembewegungen folgt er den Angaben von Beau und Maissiat über das Bauchathmen, obere und untere Rippenathmen; in Bezug auf die Auscultation und Percussion dagegen finden wir an den Skoda'schen Lehren im Wesentlichen nichts verändert. Hiermit kann in so fern kein Vorwurf ausgesprochen seyn, als in der That den Beobachtungen des geübten Meisters wenig Erhebliches hinzuzufügen seyn möchte. Skoda's Irrthümer sind theoretische, und in dieser Beziehung würde allerdings eine Kritik um so mehr an der Stelle gewesen seyn, als sie bisher fast gar nicht versucht worden ist.

Bekanntlich hatte Laennec das bronchale Athmen, das helle grossblasige Rasselgeräusch und die Bronchophonie dadurch erklärt, dass das festgewordene Lungenparenchym die entfernt entstehenden Geräusche besser zur Peripherie des Thorax fortzuleiten im Stande sey, als das lufthaltige Lungenparenchym. Dies verwirft Skoda aus dem Grunde, weil feste Körper nur den Schall fester, luftförmige nur den Schall luftförmiger Körper besser leiten; die Schwingungen der in den grösseren Bronchen enthaltenden Luft also durch ein festes Parenchym gerade schlechter geleitet werden müssten, als durch das normale lufthaltige Parenchym. Das angewendete physikalische Gesetz ist ein vollkommen richtiges, aber die Anwendung ist falsch.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schule und Leben.

Die Schule und das Leben. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. *W. I. G. Curtmann.* Zweite verb. u. verm. Auflage. gr. 8. XVI u. 246 S. Friedberg, Bindernagel. 1847. (24 Ngr.)

Es ist wohl manchem Leser dieser Zeitschrift nicht unbekannt, dass, als der Verein der deutschen Philologen und Schulmänner 1839 seine Versammlung in Mannheim hielt, ein Schul- und Menschenfreund aus Holland, Gr. Suringar aus Leeuwarden, den Sitzungen beiwohnte und voll Interesse für die Entwicklung des deutschen Volksschulwesens eine Preisfrage stellte, um deren Veröffentlichung und Beurtheilung er die Versammlung ersuchte. Die Preisfrage lautete: „Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt haben, wieder verloren geht, sobald und nachdem sie die Schule verlassen? Welche Mittel können gegen diesen Verlust nach dem Verlassen der Schule angewendet werden durch die Kinder selbst, durch Eltern, Lehrer, Geistliche, Privatpersonen und Vereine, auch durch den Verein der deutschen Philologen und Schulmänner, und endlich durch den Staat, besonders in Hinsicht auf solche Kinder, welche nicht für den gelehrten Stand, und damit zum Besuche der Universität bestimmt sind?" Es wurde die weitere Erläuterung hinzugefügt: „Bei der Beantwortung dieser Frage soll man erstens untersuchen, ob nicht vielleicht in dem Unterrichte selbst der Keim des Verlustes liegt: theils weil viel von dem, was die Kinder in den Schulen lernen, wenn es auch den Samen eines guten Unterrichts trägt, eigentlich nicht gut ist, und also vermöge seiner Beschaffenheit wieder verloren geht; und theils wenn es auch gut ist, nicht auf eine solche Weise gelehrt und gelernt wird, die es wahrscheinlich macht, dass es nicht wieder verloren gehe. Zweitens und hauptsächlich soll man die Mittel angeben, dem Verluste von dem, was wirklich gut ist und gut gelehrt und gut gelernt werde, zuvorzukommen." Der Vf. unsres Buches, dem die Richtigkeit der der Preisaufgabe zu Grunde liegenden Annahme immer mehr einleuchtete, und der sich durch ein wechselvolles pädagogisches Leben mit einem reichen Material praktischer Erfahrung in den verschiedenen Kreisen des Schullebens ausgerüstet sah, unterzog sich der Bearbeitung, und von 65 eingelaufenen Schriften erhielt die seinige von der zu diesem Behuf niedergesetzten Commission den Preis. Nach sechs Jahren liess Hr. *Curtmann* der ersten Auflage, die in 2000 Exemplaren verbreitet worden, eine zweite Auflage folgen, nachdem er das Werk einer gründlichen Revision unterworfen, die zwar den *wesentlichen* Inhalt gelassen, aber alles Zufällige und Vorübergehende gestrichen hat. Ausserdem haben auch eine Menge von Beziehungen, in Betreff welcher der Vf. nach 6 Jahren ein reiferes Urtheil gewonnen zu haben glaubte, eine andere Färbung erhalten.

Wir sehen also, dass die Schrift des Hrn. *C.* schon durch ihre Geschichte ein höchst günstiges Vorurtheil erregt; ich glaube demnach, dass es nicht blos im Interesse meiner kritischen Bemerkungen, sondern auch im Interesse derjenigen Leser unsrer Zeitschrift, die an der Erziehung unsrer Jugend lebhaften Antheil nehmen, liegt, den reichen Inhalt derselben in möglichster Kürze mitzutheilen, bemerke jedoch, dass die Relation sich in ihren Abbreviaturen und Stichworten der Fülle des Materials nur von ferne *annähern* kann, um so mehr, als die Schreibweise des Vf.'s weniger concis, als beweglich und reflexionsreich ist. Hr. *C.* erkennt die Klage über die unverhältnissmässig geringen Erfolge der bisherigen Unterrichtsthätigkeit als gerecht an und hält deshalb die aufgeworfene Frage für sehr verdienstlich. Aber eben deswegen will er sie auch nicht blos als eine Erörterung über einige Gedächtniss- und Repetitionsmittel, sondern als *eine Revision der seitherigen Leistungen der Schule* als Mitarbeiterin an dem Civilisationswerke unseres Jahrhunderts gefasst wissen. *Allgemeine Ursachen.* Wäre das Leben mit der Schule organisch verbunden, dann würde nichts Gutes verloren gehen. Aber

Digitized by Google

beide stehen in feindlichem Gegensatz. Im Ganzen repräsentirt in diesem Kampfe die Schule die höheren, die sittlichen Kräfte, das Leben die materiellen und sinnlichen. Dieses übt eine grosse Ueberlegenheit, jene ist weit schwächer und wird noch schwächer durch Missverständnisse in ihrem Innern. Die Hauptursachen aber des frühen Verlustes des in der Schule gewonnenen Guten liegen ausser der Schule, in der Laxheit unsrer Sitten, in der Frühzeitigkeit der Genüsse, mit einem Worte: in der Verweltlichung. Aber die Schule ist nicht frei von Schuld; sie könnte mehr thun, sie könnte ihre Wirksamkeit concentriren, sie könnte sich bemühen, die häusliche Zucht zu ersetzen, da sie auf ihre Rückkehr vergebens warten wird. Ihre tadelnswertheste Thorheit ist, dass sie sich an einigen Orten von ihrer natürlichen Verbündeten, ihrer Mutter oder mindestens ältern Schwester, der Kirche getrennt hat oder zu trennen versucht. — *Uebermaass und Unzeitigkeit des Unterrichts.* Die Lorinser'sche Frage scheint noch keineswegs vollständig erledigt; es dürfte des Ueberflüssigen noch Vieles in den Gymnasien zu finden seyn, was nur dem alten Schlendrian seine Fortexistenz verdankt, und doch sind die Nachtheile für Geist und Körper so gross. Dahin gehören auch ganz besonders die rigorosen, Alles auf Einen Wurf setzenden Examina. Doch auch die Realschulen drückt das Vielerlei, und es werden hier die Nachtheile noch empfindlicher durch die Nothwendigkeit des Fachsystems mit den Uebertreibungen der Fachlehrer und durch den vorzeitigen Austritt aus der Schule, wodurch die zahlreich angesetzten Schösslinge bald verdorren. Nichts wirkt abstumpfender, als diese Ueberladung, dieses übermässige Sitzen, besonders wenn der Lehrer durch die Ueberfüllung der Klassen die Ordnung noch mechanischer und äusserlicher zu machen genöthigt ist. Es können sich die Lehrer daher nicht genug vor Uebertreibung hüten, besonders auch in den häuslichen Aufgaben. — *Unterbrechung des Unterrichts und der Erziehung.* Versäumnisse sind auch in den höhern Lehranstalten, hauptsächlich aber in den Volksschulen in hohem Grade nachtheilig für Unterricht und Disciplin. Noch wichtiger ist die Kränklichkeit der Lehrer, unter denen, wie statistisch erwiesen, nächst den Fabrikarbeitern, Bergleuten und Aerzten die grösste Sterblichkeit und Kränklichkeit herrscht. Auch die Ferien verdienen in ihrer Form und Ausdehnung an vielen Anstalten eine Rüge. — *Ungewissenhaftigkeit vieler Lehrer.* Hr. *C.* geisselt hier den aus verschiedenen Ursachen erwachsenden und in verschiedenen Formen ans Licht tretenden Schlendrian vieler Lehrer. Aber auch die Schulvorstände, weltliche und geistliche, von Gymnasien und von Volksschulen, fehlen in dieser Hinsicht viel, namentlich durch den Schlendrian des Hochmuths. Die zum grossen Theile hierdurch hervorgerufene Spannung zwischen Geistlichen und Volksschullehrern ist bekannt; die Jugend bezahlt die Zeche. Das Traurigste ist, dass die Schule bei ihrer jetzigen Organisation keine warmen Vertreter in den höhern Regionen besitzt, die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten wagen kein kühnes Wort für den so untergeordneten Schützling. — *Unwissenheit und Einseitigkeit vieler Lehrer.* Dieser Vorwurf trifft nicht blos Lehrer an Volksschulen, sondern auch Gymnasial- und Reallehrer. Einseitigkeit ist besonders oft zu rügen bei den Philologen, am meisten aber bei den Fachlehrern. Nirgends ist aber die Unwissenheit tadelnswerther als in der Religion; jeder Lehrer sollte im Stande seyn Religionsunterricht zu ertheilen. — *Irrthümer vieler Lehrer in Methode und Pädagogik.* Unwissenheit in Methode und Pädagogik findet sich weniger bei den Volksschullehrern als bei Gymnasial- und Reallehrern, die dergleichen mit Geringschätzung anzusehen pflegen. Nachtheilig auf die Volksschulen aber wirkt der Mangel an methodischer und pädagogischer Bildung der Geistlichen. Die Volksschullehrer aber, sonst methodisch besser gebildet, werden oft durch den Drang nach Neuerungen zu Ungehörigkeiten verleitet. — *Charakterschwächen vieler Lehrer.* Es kann hier nur von solchen die Rede seyn, die dem Lehrerstande mehr oder weniger eigenthümlich sind, und unter diesen tritt am meisten hervor die Eitelkeit, die Selbstüberschätzung, der Dünkel, gefördert durch den Verkehr mit Kindern oder Zöglingen, nicht minder durch die in den materiellen Verhältnissen begründete Isolirung. Je tiefer die eigentliche Stellung und je enger der Wirkungskreis, um so mehr zeigt sich diese Selbstüberhebung. Sie ist der eigentliche faule Fleck der Schullehrer-Seminarien. Der Vf. verfolgt dieses Ueberheben und Hochhinauswollen besonders in zwei Unterrichtszweigen der Volksschule, der deutschen Grammatik und Mathematik. Aus jener Eitelkeit entspringt dann eine grosse Anzahl von Fehlern, z. B. die allzugrosse Empfindlichkeit und die Quelle so vieler unreifen Bücher, die Schreibseligkeit. — *Gespanntes Verhältniss der Schule zur Kirche.* Es

Digitized by Google

betrifft dieser Punkt weniger die Lehrer der höheren Schulen, die in entfernterm, daher weniger gespanntem Verhältnisse zur Geistlichkeit sich befinden, wiewohl es auch hier nicht an gegenseitigen Vorwürfen fehlt; aber ausführlicher bespricht der Vf. die Spannung zwischen den Volksschullehrern und der Geistlichkeit, zu welcher ihm die letztere, wenn er auch die erstere nicht von Schuld völlig freispricht, doch die meiste Veranlassung zu geben scheint. — *Ungünstige äussere Stellung der Lehrer.* Eine tief begründete Klage, die den ganzen Stand vom Volksschullerer bis zum Gymnasiallehrer hinauf umfasst. Schlechte Besoldung, Mangel an Regel und Herkommen, kein Princip in der Festsetzung und Erhöhung der Gehälter, wenig Anerkennung von Seiten des Staates. Den Geist der Unzufriedenheit, der hieraus entsteht, sollten aber die Lehrer nicht durch leidenschaftliche Klagen noch mehr nähren. — *Kampf der Schule gegen die Einflüsse des Lebens.* An Ueberwältigung der Unwissenheit und Brutalität des niedern und der Seichtigkeit und Sittenlosigkeit des höhern Volks durch die Gewalt des Unterrichts und der Erziehung ist nicht wohl zu denken, weil die Schule in dem Kampfe mit dem Leben in allzugrossem Nachtheile steht. Sie empfängt das Kind zwar noch jung, aber nicht unberührt von den Einflüssen des Lebens; die Schule hat ferner das Kind nicht ganz, während Aeltern und Umgebungen den sittlichen Anforderungen der Schule grösstentheils entgegen sind. Drittens endlich werden die meisten Zöglinge der Schule vor der Zeit ihrer Reife entrissen. Das Kind ist gut, aber die Welt ist schlecht. In den höhern Ständen herrscht Genusssucht, Geldgier, Oberflächlichkeit, Ueppigkeit, Weichlichkeit, in den untern: Verwahrlosung, Einschüchterung, Brutalität. Daraus erwachsen den Kindern Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit, sittliche Verderbtheit, Mangel an Gehorsam und Zucht und eine Menge anderer Gebrechen, gegen welche die Schule in ihrer Isolirtheit und Beschränkung schwer und mit geringem Erfolge ankämpfen kann. Der Vf. empfiehlt bei dem Mangel häuslicher Erziehung dringend Kleinkinderschulen auch für die höhern Stände. — *Falsche Schätzung der Wirksamkeit der Schulen.* Diese findet sich einerseits bei den materiell Gesinnten, die blos der nächsten Gegenwart leben, bei Reactionären und Frömmlern, sie schätzen die Schule gering oder klagen ihre Wirksamkeit als verderblich an; andrerseits bei den Herolden der Freiheit und Gleichheit, mitunter auch bei den enthusiastischen Schulmeistern selbst, welche die Bedeutung der Schule über die Gebühr hoch anschlagen. Zum Belege für das Letztere theilt Hr. *C.* einige enthusiastische Stellen aus der Schrift eines jungen Elementarlehrers mit. Das *Resultat* von dem bis dahin Gesagten, sagt der Vf., ist, dass es zwar viel Treffliches in Schule, Kirche, Staat, Gemeinde, selbst noch in der am meisten gefährdeten Familie giebt, dass es aber zerstreut, isolirt, ohne Organisation vom Egoismus überwuchert wird. Gewartet darf aber nicht mehr werden, denn Pharisäismus und Macchiavellismus lauern darauf, sich der Schulen zu bemächtigen. Also: *Organisation*, wirkliche, lebendige Organisation.

Hr. *C.* kommt jetzt zu den *Mitteln*, um den frühzeitigen Verlust des in der Schule gelernten Guten zu verhüten. *Annahme eines festen Princips für Unterricht und Erziehung.* „Erziehet die Jugend für die Erhaltung und Förderung der christlichen Civilisation." „Und will man zugleich wissen, wie das anfangen, so frage man sich bei jeder Einwirkung auf die Jugend, ob die gegenwärtige Entwicklung zu einer zukünftigen vollkommnern führen wird (?)." Civilisation ist verfeinertes und geordnetes Zusammenleben Aller, allein diese Civilisation soll eine christliche seyn. So tritt die Schule als Pflanzstätte der christlichen Civilisation vermittelnd zwischen Kirche und Staat, beiden dienend, beide für sich in Anspruch nehmend. In der Erhaltung der christlichen Civilisation steht die Schule auf conservativem Boden; sie muss alle historisch vorgefundene Institutionen als Material ansehn, worauf und woraus die Zukunft fortzubauen hat. „Der Antrieb aber für die christliche Civilisation zu wirken nimmt unser Princip nicht blos aus dem Christenthum her, welches befiehlt zu wirken und nicht müde zu werden, sondern noch näher aus der Besorgniss, dass unsre gewonnene christliche Civilisation durch Vernachlässigung Stillstand, Uebertreibung oder Einseitigkeit einen Umsturz erleiden und für lange Zeit wieder verloren gehen könne." Der Vf. fürchtet namentlich die Associationen der arbeitenden Klasse. Als Mittel aber empfiehlt er vor Allem: Verstärkung der erziehenden Gewalt im Staate durch alle möglichen moralischen Elemente. *Bessere Erziehung des gesammten Lehrstandes.* Hr. *C.* verlangt: Gründung angemessener Bildungsanstalten für alle Gattungen von Lehrern. Er weist auf die Mängel in Pädagogik und Methode

Digitized by Google

hin, die den Gymnasiallehrern im Vergleich zu den Volksschullehrern zur Last fallen, welche letztere einen grossen Vorzug in ihren Seminarien besitzen, die durch die philologischen Seminarien mit ihrer Einseitigkeit und der gelehrten Selbstgenügsamkeit in ihrem Gefolge durchaus nicht ersetzt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Theorie u. Methodik der physikal. Untersuchungsmethode bei d. Krankheiten d. Athmungs- und Kreislaufs-Organe, von Dr. *G. Weber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 283.)

Skoda geht dabei zuerst von der zweifelhaften Voraussetzung aus, dass die in der Brust entstehenden Geräusche auf Luftschwingungen beruhten, und dann von der entschieden unrichtigen Voraussetzung, dass wir bei der Auscultation diese Luftschwingungen unmittelbar wahrnehmen könnten. Wenn wir aber unser Ohr oder das Stetoskop auf den Thorax eines Kranken setzen, so nehmen wir zunächst nur die Schwingungen fester Theile, d. h. des Stetoskopes oder der Brustwand wahr. Angenommen also, es sey wirklich die in den Bronchien enthaltene Luft, welche primär in Schwingungen versetzt sey, so können diese Luftschwingungen auf keine andere Weise zu unserm Ohr gelangen, als dadurch, dass sie erst auf die Bronchialwandungen, dann auf die Brustwand, dann auf das Stetoskop übertragen werden. Im normalen Zustande befindet sich nun aber zwischen den Bronchialwandungen und der Brustwand ein lufthaltiges Medium, nämlich das Lungenparenchym; es müssen also die Schwingungen von einem festen Körper auf einen luftförmigen und von diesem wieder auf einen festen Körper übergehen, um an unser Ohr zu gelangen. Die Folge davon muss eine beträchtliche Schwächung des Schalles seyn, welche noch dadurch vermehrt wird, dass der vesikuläre Bau der Lunge eine Zerstreuung der Schallwellen nach allen Richtungen mit sich bringt. Aus diesem Grunde hören wir die in den Bronchen erzeugten Geräusche bei normalem Zustande der Lunge nicht. Anders muss sich die Sache gestalten, wenn an die Stelle des lufthaltigen ein festes Lungengewebe tritt. Der Schall bleibt dann nicht nur in einem homogenen Medium, sondern es findet auch keine Zerstreuung der Schallwellen statt. Aus diesem Grunde hören wir die in den Bronchen erzeugten Geräusche bei verdichtetem Zustande des Lungengewebes fast eben so laut, als wenn wir das Stetoskop unmittelbar auf die Bronchen aufsetzen. Diese Auseinandersetzung wird genügen, um die Laennec'sche Erklärung gegen die Skoda'schen Einwürfe zu rechtfertigen. Es ist aber ferner die Annahme, dass die Athmungsgeräusche auf Luftschwingungen beruhten, keineswegs bewiesen. Von den Stimmen wissen wir vielmehr durch die genauesten Untersuchungen, dass die Stimmbänder den Ton erzeugen und die Luft nur mitschwingt. Mit den übrigen Geräuschen wird es sich nicht anders verhalten. Wenn die Athmungs- und Rasselgeräusche durch die schwingende Luft erzeugt würden, müssten sie dann nicht deutlicher aus dem Munde des Kranken durch die Luft, als durch die Brustwand zu uns gelangen? Wie dem aber auch sey: ist einmal die Laennec'sche Erklärung die richtige, so ist es überflüssig, das von Skoda benutzte Gesetz von der Consonanz zu Hülfe zu rufen, welches ohnehin nur gezwungen auf die gegebenen Verhältnisse passt.

Weber, welcher, wie gesagt, diese Lehre von der Consonanz ebenfalls annimmt, scheint dieselbe überdies nicht ganz richtig verstanden, sondern Consonanz mit Resonanz verwechselt zu haben, wenn er S. 39 bei Gelegenheit des bronchialen Athmens sagt: „Wird nun das Lungengewebe durch irgend welche Verdichtung zu einem Resonanzkasten, so lässt sich begreiflicherweise das Geräusch noch in grösserer Entfernung von der Ursprungsstelle wahrnehmen." An einer andern Stelle spricht er davon, dass auch das vesikuläre Athmungsgeräusch consonirend seyn könne, während doch die Bedingungen der Consonanz denen gerade entgegengesetzt sind, unter welchen das vesikuläre Athmen erzeugt wird.

Nicht minder unzulässig ist die Erklärung, welche Skoda sowohl als Weber von der Entstehung des vesikulären Athmungsgeräusches gegeben haben. Beide erklären es durch den Widerstand, welchen die bei der Inspiration eindringende Luft an der Elasticität der Lungenbläschen finden. Nun hat aber die Luft diesen Widerstand gar nicht zu überwinden; sondern er wird allein durch die Inspirationsmuskeln überwunden und die Luft strömt widerstandslos in den erweiterten Thoraxraum nach, woraus es wiederum wahrscheinlich wird, dass das dabei entstehende Geräusch weniger durch Luftschwingungen als durch die Schwingungen der sich ausdehnenden Lungenzellen erzeugt wird.

Die zweite, mit etwas grösserer Ausführlichkeit behandelte Abtheilung der in Rede stehenden Schrift umfasst die Organe des Kreislaufes. In recht anerkennenswerther Weise ist der Mechanismus der Circulation und der Herzbewegung zum Theil nach eigenen Ansichten des Vf.'s geschildert. Für die auscultatorischen Erscheinungen an den Arterien und Venen finden wir Hamernjk's Untersuchungen zu Grunde gelegt, welche bei strengerer Kritik wohl in weniger unveränderter Weise adoptirt seyn würden.

Wenn wir trotz unseres vorangestellten Lobes an dem Einzelnen der Weber'schen Schrift manche Ausstellungen zu machen fanden, deren Zahl sich leicht noch vermehren liesse, so hat der Vf. dafür um so mehr auf unsere Nachsicht Anspruch, da er inzwischen in dänische Gefangenschaft gerathen an einer wiederholten Durchsicht seiner Arbeit verhindert wurde.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schule und Leben.

Die Schule und das Leben — — von Dr. *W. J. G. Curtmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 284.)

Für die Realschulen aber ist das Bedürfniss besonderer Lehrerseminarien noch weit dringender, da bei der Neuheit ihrer Aufgabe oft selbst die Gründer und Leiter der Anstalten sich des Zwecks nicht deutlich bewusst sind. Eine ausführlichere Auseinandersetzung seiner Ansichten über die Volksschullehrer-Seminarien, welche diesen Abschnitt beschliesst, wollen wir an diesem Orte übergehen. — *Verbesserte Aufsicht über die Schulen.* Hr. C. fordert, dass die beaufsichtigenden Behörden selbst eine gediegene Kenntniss der Pädagogik und der dahin einschlagenden literarischen Erscheinungen besitzen, dass jährliche Visitationen der Gymnasien, wie aller andern höhern Lehranstalten stattfinden, und dass die Geistlichkeit gehörig dazu erzogen werde, die Volksschulen beaufsichtigen zu können. — *Verbesserung der äussern Verhältnisse der Lehrer.* Die Lehrer sollen ohne Nahrungssorgen und ohne Nebenerwerb ihrer Aufgabe leben können und zwar ihrem Stande gemäss, d. h. dem Stande der Mehrzahl der Leute, mit denen sie umgehen müssen. Auf diese Weise erst werden sie in den Stand gesetzt, nicht blos das Volk zur Einsicht und zum Gehorsam zu erziehen, sondern auch die höhern Stände zur geistigen Ueberlegenheit, zu wirklicher Autorität heraufzuführen. Man mache ihnen die Gründung einer Familie zu rechter Zeit möglich, man organisire nach festen Sätzen die Gehälter, man spende auch entsprechende Titel und Auszeichnungen, man versage den Lehrern nicht, Mitglieder des Schulvorstandes zu seyn. — *Verbesserte religiöse Erziehung.* Sie wird am besten befördert werden durch religiöse Erziehung des geistlichen und des Lehrstandes selbst, durch aufrichtige und dauernde Aussöhnung des geistlichen Standes mit dem Schulstande, durch religiösen Fortbildungsunterricht nach der Confirmation, durch ein angemessenes Gesetz über die Sonntagsfeier. Auch die Methode des Religionsunterrichts liegt noch im Argen, so dass man sich nicht wundern kann über die Klage: unser Religionsunterricht sey ein Vernunftmord. Uebrigens wird es zweckmässig seyn, den Religionsunterricht gegenwärtig in frühere Lebensjahre zu rücken als sonst, um die Mängel des Hauses zu ersetzen und der Einwirkung der Welt entgegenzutreten. — *Verbesserte Zucht.* Es ist eine kräftige Strenge zu empfehlen. Aber die Lehrer müssen auch gegen sich selbst unerbittlich seyn und die Cardinaltugenden des Lehrers: Wachsamkeit, Ordnungssinn, Consequenz und Gerechtigkeit, bewahren und üben. Auch geregelte körperliche Uebungen gehören zur Zucht; überhaupt ist aller Weichlichkeit rücksichtslos entgegenzuwirken. Man beschränke nicht ängstlich die Lokalautoritäten, damit sie die Zucht der Jugend kräftig handhaben können. Der Staat muss auch in die häusliche Erziehung, da sie notorisch schlaff und unzulänglich ist, ergänzend und berichtigend eingreifen, und hierzu hat er sich der Lehrer oder theilweise der Lehrer zu bedienen. Es sind Sittengerichte für die erwachsene Jugend einzuführen. Bei dem allgemeinen Verfall der Zucht und Ordnung, bei der Auflösung aller sittlichen Bande muss eine neue sittliche Gewalt aufgerichtet werden, ein Sittengericht für die erwachsene Jugend, eine Lokalbehörde für jede Gemeinde, eine Mittelgewalt zwischen Schule, Haus und Polizei; es vertritt die Aeltern, wo sie ihre älterliche Gewalt nicht anwenden oder missbrauchen, wo sie todt oder abwesend sind. Es controlirt Lehrherren und Dienstherrschaften, es unterzeichnet die Lehrcontracte mit und setzt denselben die erziehenden Bedingungen zu, welche Gesetz und Religion fordern. Es beaufsichtigt die Fortbildungsschulen und bestraft die Nachlässigen. Es führt Sittenregister über die jungen Leute, stellt denselben Zeugnisse aus, und diese werden von allen Staatsbehörden berücksichtigt. Es hat das Citationsrecht gegen Aeltern und Kinder und gegen Lehr- und Dienstherrn, gegen die jungen Leute auch ein Strafrecht.

Digitized by Google

Alle aus der Schule entlassene junge Leute sind ihm bis zum 20sten Jahre unterworfen und es wird gebildet aus den zuverlässigsten und einsichtsvollsten Männern der Gemeinde. — *Vereinfachung und Stätigkeit des äussern Schulorganismus.* Hätte man es schon früher als nothwendig erkannt, jeder Schule nach ihrem Bedürfniss und ihrer Tendenz einen bestimmten äussern Charakter aufzuprägen, so würde der leidige Streit zwischen Humanismus und Realismus niemals diese Bedeutung erlangt haben; es würden nicht Simultanschulen errichtet worden seyn, wo die Confessionsschulen ganz gut versorgt waren; man würde überhaupt eingesehn haben, dass Verallgemeinerung nicht allemal Verbesserung ist. Man behalte also besondere Schulgattungen bei für besondere Berufe und Zwecke. Gymnasium, Realschule und Volksschule sind eine Scheidung nach dem Stande und der Lebensweise und keineswegs willkürlich ersonnen; man erhalte also diese Kreise rein und unvermischt. Hr. *C.* fordert überall feste Gärnzen, aber freie Entwickelung, Stätigkeit ohne Starrheit.— *Methodische Organisation des Unterrichts.* Hier ist vor allen Dingen Oekonomie des Unterrichts zu fordern, d. h. Beschränkung desselben auf die möglichst kurze Zeit, um dafür desto grössere und intensivere Kraftanstrengung sowohl vom Schüler als vom Lehrer verlangen zu können. Arbeit, Spiel und Ruhe werde bestimmt von einander geschieden, die Uebergänge seyen rasch und entschieden; die Spielstunden seyen beaufsichtigt, ebenso die Vorbereitungsstunden. In den höhern Schulen wird sich dies durch Repetenten, in Landschulen und sonstigen Anstalten mit einem einzigen Lehrer wohl nur mit Hülfe der Bell-Lankaster'schen Methode durchführen lassen. Ein Mittel die Arbeitslast der Schüler bedeutend zu mindern, ist die Einführung genügender Lehrbücher für alle Unterrichtsfächer, wodurch das leidige Dictiren, Copiren und andere Schreibereien beseitigt werden. Um aber die Nachtheile des Vielerlei, woran unsere Schulen kranken, zu heilen, ist ein sehr empfehlenswerthes Mittel die successive Methode, wonach in jeder Klasse ein Lehrgegenstand vorherrscht, die übrigen eine mehr untergeordnete Stellung einnehmen. Andere äusserst wichtige Stützpunkte für die Oekonomie des Unterrichts sind das Ineinandergreifen des Sprachlichen und des Realen oder der Form und des Stoffes und die Gruppirung der Lehrgegenstände um einen gemeinsamen Mittelpunkt. Im Gymnasium bildet das Alterthum diesen gemeinsamen Boden, in der Realschule können es die neuern Sprachen seyn, in der Volksschule die Religion; wie dieselbe Leitfaden für die übrigen Lehrgegenstände seyn, wie sie namentlich zur Einführung in Geschichte und Geographie dienen könne, darüber spricht sich Hr. *C.* ausführlicher aus; wir gedenken später noch auf seine erbaulichen Vorschläge zurückzukommen. — *Erweiterung des erziehenden Kreises der Schule nach unten.* Hier befürwortet der Vf. auf das Angelegentlichste die Kleinkinderschulen nicht blos für die niedern Stände, sondern, bei der Nichtswürdigkeit der häuslichen Erziehung in den höhern Ständen, ganz besonders auch für diese. — *Erweiterung des Kreises der Schule nach oben. Fortbildungsanstalten.* So wie die Gymnasien ihre Fortsetzung in der Universität haben, so bedürfen auch die Realschulen, um so mehr, als sie so viele ihrer Schüler frühzeitig entlassen, so bedürfen besonders auch die Töchterschulen und vor allem die Volksschulen solcher Anstalten, die sich anschliessend die Weiterbildung der Entlassenen angelegen seyn lassen. Zum Anschluss an die Töchterschule empfiehlt der Vf. eine Art pädagogischer Frauenseminare einzurichten. — *Verbindung der Schulen mit dem Volksleben.* Zur Realisirung derselben weist Hr. *C.* auf die Zweckmässigkeit hin, die Wünsche des Publikums in gleichgültigen Dingen immer, in wichtigen wenigstens, so weit die Sache nicht darunter leide, zu berücksichtigen. Bei der Volksschule sey hier auch von Wichtigkeit die Art, wie der Gehalt der Lehrer aufgebracht werde. Um aber das Interesse des Publikums für die Schule zu gewinnen, empfiehlt er möglichste Veröffentlichung und feierliche Begehung der Prüfungen, Prämien, Kinderfeste, Erweiterung der Schulbibliotheken zu Gemeindebibliotheken, die Bestimmung, dass guten Schulzeugnissen in allen geeigneten Fällen beweisende, rechtfertigende, empfehlende Kraft beigelegt werde, landwirthschaftliche Institute, namentlich ächte Ackerbauschulen, Gesangvereine, Turnen u. dgl. m. Endlich rechnet Hr. *C.* noch zu den Mitteln, die den frühzeitigen Verlust des in der Schule gelernten Guten verhindern sollen, *pädagogische Vereine*, sey es zu persönlichem Verkehr, sey es zur Verbreitung nützlicher Bücher, und eine *verbesserte pädagogische Schriftstellerei*, die der Speculation der Buchhändler enthoben ist und nichts mit der habituellen und der Schule fremden Schriftstellerei der Lehrer gemein hat.

Jedermann sieht ein, dass schon in dieser Skizze

Digitized by Google

ein überaus reiches pädagogisches Material enthalten ist, dessen Durchsprechung ein neues Buch fordern würde; denn soviel Sympathie der eine Theil der ausgesprochenen Behauptungen unter den Pädagogen finden wird, so viel Widerspruch wird sich gegen andere erheben lassen. Indessen es führen viele Wege nach Korinth, es giebt der Auffassungsweisen viele, ich mag mit Hrn. *C.* über Einzelnes nicht rechten und werde mich auf die Besprechung einiger allgemeinen Punkte beschränken, die für das Einzelne wie für das Ganze massgebend gewesen sind.

Ich frage zunächst, ob Hr. *C.* die Voraussetzung, die Hrn. Suringar zu seiner Preisaufgabe bestimmt hat, dass nämlich so viel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt, verloren gehe, ob er diese Voraussetzung einer gehörigen Prüfung unterzogen hat, und finde, dass er weit entfernt, dieses zu thun die Aufgabe in einem noch viel weitern Sinne gefasst hat, als der Fragsteller offenbar beabsichtigte und ihr dadurch zwar ein allgemeines Interesse verschafft, aber zugleich ein gutes Theil des wirklichen Bodens entzogen hat. Die Aufgabe des Hrn. Suringar bezog sich nämlich, wie das schon aus dem Titel seines eigenen Buches über denselben Gegenstand hervorzugehen scheint (*Onderzoek naar de oorzaken van het verrloijen van aangeleerde kundigheden bij jonge lieden na het verlaten der schoolen etc.*) eigentlich nur auf den Verlust so mancher Kenntnisse, die man sich auf der Schule angeeignet hat, ohne sie später festhalten zu können. Dieser Verlust ist leicht nachweisbar, er ist wirklich, Jederman hat ihn an sich und kann ihn an jedem Andern erfahren, Mittel dagegen werden willkommen seyn. Hr. *C.* aber glaubte sich nicht hiermit begnügen zu dürfen; um die Preisfrage der philologischen Versammlung, welche sie proclamirt hat, und überhaupt den jetzigen Standpunkt des deutschen Schulwesens würdig zu machen, erhob er sie zu einer Revision der seitherigen Leistungen der Schule als Mitarbeiterin an dem Civilisationswerke unsres Jahrhunderts, und erweiterte er die Voraussetzung des Hrn. Suringar zu der allgemeinen Klage: „Trotz der bedeutenden Anstrengungen, welche seit mehr als einem Vierteljahrhundert von Regierungen, Gemeinden und Einzelnen für Förderung der Schulzwecke gemacht worden sind, ist der Gewinn an wahrer innerer Bildung im höheren wie im niederen Volksleben noch wenig sichtbar geworden." Das ist sehr allgemein gesprochen und mindestens eine sehr kecke Behauptung. Hr. *C.* fühlt das Bedenkliche so allgemeiner Urtheile, er sucht sich auf Autoritäten zu stützen. Wie könnten sonst, sagt er, die Klagen über überhandnehmende Rohheit, Leichtfertigkeit, Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit der Stadt- wie der Landjugend immer vernehmlicher gehört werden! Wie könnte die Beschwerde der Lehrherren und Principale laut werden, dass bei einer alles Maass übersteigenden Concurrenz um jedes Erwerbsplätzchen dennoch die Zahl der tüchtigen und zuverlässigen jungen Leute, selbst nur der wissbegierigen und weiterstrebenden äusserst gering sey! Wie dürfte sonst von hochstehenden Beamten geäussert werden: dass bei den Prüfungen zum Staatsdienste ein handwerksmässiges Einlernen des unbedingt Nothwendigen, ein Mangel an Liebe zur Wissenschaft und an Anstelligkeit für das Geschäftsleben nur allzu oft ersichtlich sey! Nun, wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, dass diese Autoritäten, falls sie so allgemein sprechen, nicht minder vorschnell verfahren, und dass eine Keckheit durch die andere nicht entschuldigt wird. Es wird endlich einmal Zeit, diesen pausbäckigen allgemeinen Sentenzen, die ohne Weiteres über Millionen Menschen und über ihr Thun und Lassen verfügen, ohne auch nur annähernd die Möglichkeit zu haben, diese tausendfachen Verhältnisse und Zustände mit ihren Beziehungen und ihrem unendlichen Wurzelwerk zu überblicken, geschweige denn zu durchschauen, und die einzig und allein dazu da sind, um auch die individuellste Ansicht auf ein möglichst hohes Postament zu heben, als ganz ungehörig und unberechtigt zurückzuweisen. Tretet ihr mit so allgemeinen Behauptungen auf, wie: „die Schule hat bisjetzt noch wenig zur Civilisation der Menschen beigetragen, so lasst es euch gefallen, dass Andere mit nicht geringerer Emphase versichern: unsere Civilisation verdankt der Schule Alles." Ein Satz ist so wahr und so unwahr wie der andere, jeder lässt sich durch eine Reihe von Erfahrungen ebensogut bestätigen als widerlegen und würde auf eine bescheidenere Form zurückgeführt unendlich wirksamer seyn, als in dieser brüsken Allgemeinheit. Wenn man bedenkt, wie schwer es ist, die Wirksamkeit eines einzelnen Lehrers in ihren Anfängen, ihrem Fortbau und ihren Folgen zu würdigen, wie schwer, den Bildungsgang eines einzelnen Menschen zu verfolgen, wie gewagt, zu behaupten: bei diesen Bildungsmitteln, dieser Individualität, diesen

Digitized by Google

Verhältnissen musste das Resultat ein besseres, ja nur ein anderes seyn, wie schwer es mit einem Worte ist, nur einem einzelnen Menschen und einem einzelnen Factum in seiner Beurtheilung gerecht zu werden — so muss man sich wohl über die Unbefangenheit Hrn. *C.'s* wundern, wenn er mit der Behauptung, unsere Schulen leisten wenig, etwas so Positives hingestellt zu haben meint, um darüber ein Werk zu schreiben. Aber Hr. *C.* ist überhaupt stark in solchen allgemeinen Urtheilen; nicht blos die Schule und ihre Leistungen, unsere ganze Zeit mit ihrer Gesinnung und Gesittung, ihrer Denk- und Handlungsweise und namentlich ihrer Erziehung fasst er ohne Bedenken in Einen Rahmen und schreibt darunter: Schlimm, sehr schlimm! Ruchlosigkeit, Gottlosigkeit, Verweltlichung, Leichtsinn, Oberflächlichkeit, Geldgier, Eitelkeit, Rohheit, Sinnenlust u. dgl. m. sind die herrschenden Mächte unsres jetzigen Lebens, ehedem war es weit besser. „Nicht tugendhafte Menschen, nicht gute Christen wollen die Aeltern aus ihren Kindern machen, sondern reiche, kluge, polirte, genussfähige und genusssüchtige Leute. Es klingt unbarmherzig; aber es ist nichtsdestoweniger wahr, die grössere Hälfte der Aeltern würde, wenn ihnen, wie Salomo im Traume die Wahl zwischen Reichthum und Weisheit für ihre Kinder gegeben wäre, unbedenklich den erstern wählen; sie sehen Tugend und Religion als ganz leidliche Dreingaben für den Lebensbedarf an, aber sinnliche Güter würden sie doch nicht dafür aufopfern. Sie wollen von ihren Kindern möglichst viel Genuss möglichst wenig Last haben. Darnach wird die Erziehung der ersten Jahre eingerichtet. In den höheren bis herab an die äusserste Gränze der mittleren Stände stillet keine Mutter ihr Kind selber; von der Geburt an ist es unter den Händen fremder Menschen, die ihm schmeicheln wenn die Mutter es sieht, und es misshandeln wenn sie den Rücken wendet. Das Kind soll freundlich seyn, soll sich herzen lassen, wenn die Mutter gerade einmal Laune dazu hat; das wird dem Kinde mit Schmeichelei und Näscherei abgekauft. Das Kind soll aber auch geduldig seyn, wenn die Mutter ihrem Vergnügen nachrennt und es lieblos zu Hause lässt, das wird ihm abermals durch Sinnenkitzel abgekauft. Die fremden Wärterinnen, ebenfalls ungeduldig auf Augenblicke der Kinderlast los zu werden, haben mancherlei vor der Mutter zu verheimlichen, das Kind muss also in die Lüge eingeweiht werden; entweder es wird durch Schmeichelei gewonnen, oder durch Drohungen erschreckt, oder es hat selbst schon etwas zu verheimlichen und macht mit dem Gesinde Complott. So die vornehme Erziehung vor der Schulfähigkeit; die in den niederen Ständen hat zum Charakter: Verwahrlosung, Einschüchterung, Brutalität." Dass hierin manches Unwahre liegt und dass Hr. *C.* und Jeder von uns manche Erfahrungen für dergleichen Behauptungen anführen kann, ist unzweifelhaft, nicht minder unzweifelhaft ist aber, dass unsere Zeit ein gewaltiges Capital von Tüchtigkeit, Ernst, Besonnenheit, Aufopferung, Reinheit und Weisheit besitzt und verwendet, und dass dieses durch nicht minder zahlreiche Erfahrungen alltäglich bestätigt wird, ebenso gewiss ist es, dass zahllose Aeltern in der rastlosesten und aufopferndsten Thätigkeit bemüht sind, ihre Kinder zu braven Menschen zu erziehen, so dass man sich wieder über den Leichtsinn wundern muss, womit Hr. *C.* so allgemeine Behauptungen aufstellt, die ebensoviel gegen sich, als für sich haben. Es liegt ein gewisser Selbstgenuss in dieser Art zu urtheilen: Unsere Zeit ist schlecht, es ist eine Welt der Hohlheit, der Lüge, der Ruchlosigkeit, der Putz- und Genusssucht und aller Art von Nichtswürdigkeit. Wohl mir, dass ich nicht bin, wie diese! Ich bin zwar auch ein Kind dieser Zeit, und es mag auch manches Böse derselben an mir haften, aber ich erkenne dieses Treiben, ich verwerfe es; ist auf eine Regeneration zu hoffen, so muss sie von mir und meines Gleichen *und von* meiner Erkenntniss und meinen Ideen *ausgehen.* Das ist die nothwendige Consequenz dieser Anschauungsweise; ich glaube nicht, dass sich Hr. C. derselben bewusst geworden, darum bezeichnete ich sie oben als Unbefangenheit.

Es ist ganz natürlich, dass der Hr. Vf., da er sich selbst als Zucht- und Schulmeister seiner Generation gegenüber gebahrt, auch der Schule eine gleiche Stellung und Aufgabe anweist. Das Leben ist nach seiner Ansicht nicht organisch mit der Schule verbunden, Im Ganzen repräsentirt die Schule die höhern, die sittlichen Kräfte, das Leben die materiellen und sinnlichen. Die Schule soll und will das Leben nach Ideen bilden, das Göttliche in dasselbe einführen, das Leben, ohne ihren Einfluss sich selbst überlassen, sucht Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse, Genuss. Also muss die Schule ihrerseits gereinigt und erläutert werden, es muss ihr dann eine grössere Wirksamkeit und Gewalt ertheilt werden, damit sie ihre wohlmeinende Zuchtruthe schwingen könne — so wird die nöthige organische Einheit zwischen Schule und Leben hergestellt werden. Sollte es Hrn. *C. noch* nicht klar geworden seyn, dass diese krassen Gegensätze von Schule und Leben oder Wissenschaft und Leben oder Theorie und Praxis oder Idee und Wirklichkeit nichts als eingebildete, schattenhafte Existenzen sind? Haben doch diese Mächte so lange und so heftig Krieg gegen einander geführt, dass sie, eine durch die kritischen Streiche der andern, so abgenutzt und fadenscheinig, so mürbe und gebrechlich geworden sind, dass eine nur durch die Fetzen der andern ihre Blösse decken, eine nur durch den Succurs der andern ihren Namen retten kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schule und Leben.

Die Schule und das Leben — — von Dr. W. J. G. Curtmann u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 285.*)

Was soll das heissen: die Schule repräsentirt dem sinnlichen, materiellen Leben gegenüber die höhern, sittlichen Kräfte? Gesetzt es gäbe keine Schule, wären dann keine höhern, sittlichen Kräfte im Leben? Ist in allem diesen Thun und Lassen, was man Leben zu nennen pflegt, nur Sinnlichkeit und Materialismus, oder ist darin auch Selbstüberwindung, Gerechtigkeit, Hingebung, Treue, Aufrichtigkeit, Gewissenhaftigkeit, Liebe, Milde, und Barmherzigkeit sichtbar? Und was ist denn die Schule? Ist sie nicht eine Institution, die aus der Erkenntniss und aus den Bedürfnissen und Forderungen dieses Lebens hervorgegangen, durch dieselben gepflegt, gefördert, entwickelt worden ist; und wird diese Institution nicht getragen und zu praktischer Ausführung gebracht durch die Männer, die dem Schoosse eben dieses Lebens entwachsen und aus dem Stoffe desselben gebildet sind und ihrerseits einen lebendigen Bestandtheil dieses Lebens bilden? Und diese Männer, die natürlich von den sogenannten Gebrechen des Zeitgeistes ebenso inficirt sind, als jeder andere, sie sollen gerade diesen bösen Zeitgeist bannen! Entkleiden wir nämlich die Schule ihrer abstracten Hülle, so bleiben uns doch natürlich immer, wenn von ihrer praktischen Wirksamkeit die Rede ist, die Lehrer übrig zugleich als Seele und Organ der Schule. Was also Hr. *Curtmann* von der Schule fordert, das fordert er von den Lehrern. Wird er auch zu sagen wagen: die Lehrer repräsentiren den übrigen Ständen gegenüber die höhern, sittlichen Kräfte? Schwerlich. Ich will nur auf Eines aufmerksam machen. Er verlangt dringend, dass die Schule die Erziehung mehr in ihre Hand nehmen solle, gewiss ein sehr gerechtes Verlangen, wenn es nur die Schranken berücksichtigt, die der Schule selbst gezogen sind; aber abgesehen von allem Zuviel oder Zuwenig, will ich nur die Frage stellen: hat Hr. *C.* die Erfahrung gemacht, dass in den Häusern der Lehrer, unserer Collegen, die Kindererziehung besser bestellt ist, als in andern Familien? Und sollte er diese Frage verneinen, wie ich sie wenigstens im Ganzen nicht bejahen kann, so frage ich weiter: wird sich also ein so grosses Heil für die Erziehung von der Schule erwarten lassen? Man kann diesen Punkt nicht genug beherzigen. Diese Forderung, dass die Schule sich der Erziehung mehr als früher zu befleissigen habe, wird nicht blos von Hrn. *C.*, sondern von so Vielen anerkannt und ausgesprochen, dass ein wahres Bedürfniss zu Grunde zu liegen scheint; wenn man aber dadurch die Familienerziehung ersetzen zu können glaubt, so ist man in grossem Irrthume, da keiner von beiden Kreisen den andern zu vertreten im Stande ist, in noch grösserm Irrthume aber befindet man sich, wenn man mit den jetzigen Lehrkräften diese Erziehung verwirklichen zu können meint. Erziehen lernt man weder auf der Universität, noch auf dem Seminar, noch durch die Examina, unsere jetzige Lehrerwelt ist aber bisjetzt grösstentheils nur durch diese Mittel für ihren Beruf herangebildet worden.

Um aber auf Hrn. *C.* zurückzukommen, so ist es also ein grosser Missgriff, dass er die Schule und das Leben als Gegensätze behandelt, von denen der eine das Höhere und Edlere, der andere das Niedrigere und Schlechtere darstellt, und von denen daher der eine zur Herrschaft über den andern berufen ist. Keine Institution des Lebens ist berechtigt sich über die andere zu stellen und sich einen höhern Werth beizulegen; jede hat ihre besondere Wirksamkeit, jede übt ihren besondern Einfluss, das Zusammenwirken aller ist und bildet das Leben, die Anmaassung der einen oder der andern, ein Uebergewicht auszuüben, stört und zerrüttet wie das Leben überhaupt, so besonders auch die Wirksamkeit der anmaasslichen Institution selbst. Die ganze Lehrerwelt müsste gegen diese Scheidung und Unterscheidung des Lebens und der Schule Protest einlegen, denn durch Nichts würde die Thätigkeit derselben mehr untergraben werden, als durch derartige Prätensionen, gegen die sich der gesunde Menschenverstand von allen Seiten erheben würde. — Mit diesen bedenklichen An-

Digitized by Google

sichten Hrn. *C.'s* über Schule und Leben steht nun in innigem Zusammenhang sein Vorschlag eines für die erwachsene Jugend jeder Stadt zu bildenden Sittengerichts, wie es eben bereits ausführlicher charakterisirt worden ist. Es ist unbegreiflich, wie ein Mann, der durch die verschiedenartigen Verhältnisse, in denen er gewirkt, eine Ahnung von dem unendlichen Reichthum der mannichfaltigsten Gestaltungen des menschlichen Geistes und Lebens gewonnen haben muss, und dem es unmöglich entgangen seyn kann, wie diese tausendfältigen Denk- und Gefühlsweisen, so gewiss sie auch in ihrem Grundtone eine Harmonie bilden, doch momentan zu den schneidendsten Dissonanzen und Gegensätzen auseinandergehen können, wo alle unbefangene Prüfung und alles liebevolle Eingehen aufhört, wie ein solcher Mann zu einem so heillosen und, wenn man seine Unausführbarkeit in Rechnung zieht, lächerlichen Verschlag kommen kann. In patriarchalisch schlichten und einfachen Zeiten, wo noch Sitte und Gesetz in wenigen Geboten zusammengefasst liegen und diese wenigen Sätze in ihrem einfachen Klange den substantiellen Gehalt der Einzelnen wie der Gemeinschaft bilden und der leicht zu handhabende Maassstab für den grössern oder geringern Werth des Menschen sind, in solchen Zeiten kann man solche Institute natürlich finden und man wird zu ihnen greifen, wenn der alte Zustand sich zu lösen beginnt und neue Lebensformen hereinbrechen. In Zeiten aber, wo durch die Geschichte, durch Erfahrung und Bildung die Reflexion rege geworden und die einfache Summe jener alten sittlichen Bestimmungen zu einer unendlichen Vielartigkeit sittlicher Individualitäten um- und ausgeprägt worden ist, und wo durch den Kampf dieser Individualitäten um ihre Existenz eine Menge der verschiedensten Schwingungen und Stimmungen entsteht, die für die Gegenwart ein Chaos von Tönen, erst für die Zukunft eine Harmonie bilden, wie man sich in solchen Zeiten einbilden kann, man könne mit so abstracten Kategorien, wie sittlich und unsittlich, gut und böse, rein und unrein, Lüge und Wahrheit u. dgl. m., den Werth eines Menschen fassen und messen und constituiren, oder was dasselbe ist, einige Menschen, die man nach diesem allgemeinen Werthmesser als gut und ehrenwerth ausgewählt, wären im Stande, mit Liebe und Gerechtigkeit die verschiedensten Individualitäten von Jünglingen und Jungfrauen, mit denen sie nur in ganz äusserlichem Verkehre stehen, zu würdigen und nach Umständen zu belohnen oder zu brandmarken — das ist mir rein unbegreiflich. Mit solchen Sittengerichten müssten, wenn sie möglich wären, bei einiger Consequenz auch Folter und Scheiterhaufen in *majorem dei gloriam* rehabilitirt werden, so weit beides auch zunächst von einander entfernt zu seyn scheint und so wenig Hr. *C.* auch bei seinen wohlgemeinten Rathschlägen an dergleichen Consequenzen gedacht hat.

Alles, was ich bisher gegen den Hrn. Vf. gesagt habe, hängt mehr oder weniger mit dem allgemeinen Mangel seiner Schrift zusammen, den ich jetzt zu besprechen beabsichtige. Es ist dies nämlich der Uebelstand, dass er in seiner Kritik der Schule nicht über den moralischen und moralisirenden Standpunkt hinauskommt, und das ist, so sehr er auch über dieses „verweltlichte" Urtheil lächeln wird, ein beschränkter Standpunkt. Ich werde ihm aber den Beweis nicht schuldig bleiben. Hr. *C.* behauptet, dass die Schule trotz der Anstrengungen, womit sie gefördert worden, bis jetzt noch *wenig* Bemerkbares geleistet habe. Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie unberechtigt ein solches allgemeines Urtheil sey; *das* Recht aber hat er jedenfalls, von dem individuellen Boden seines Nachdenkens, seiner Erfahrungen und seiner Bildung aus einzelne Erscheinungen des Schullebens, die er zu überblicken und zu durchforschen im Stande ist, zu kritisiren und nach Befund zu tadeln, und die Meinungsäusserungen eines so erfahrenen Mannes werden immer sehr erspriesslich für die Sache seyn. Genug, Hr. *C.* ist mit vielen Dingen in der Schule und ihren Leistungen nicht zufrieden, und sieht sich nach den Gründen dieser Uebelstände um. Und wo findet er dieselben? Einzig und allein in den Thorheiten und Schwächen der Menschen. Die Menschen sind verweltlicht und der Sinnlichkeit und dem Materialismus zugekehrt, die Aeltern jagen den Eitelkeiten und Genüssen des Lebens nach und bekümmern sich wenig oder gar nicht um *die* Erziehung ihrer Kinder, so wird das Gute, was die Schule gewirkt, paralysirt; die Lehrer sind häufig ungewissenhaft, andere sind unwissend oder einseitig, und sind sie auch gelehrt, so fehlt ihnen wieder Methode und Pädagogik; dazu kommt eine Menge von Charakterschwächen, denen sie in ihrer Stellung gar zu leicht zur Beute werden. Die Regierung vernachlässigt die Lehrer und sorgt nicht in gebührender Weise für ihre Existenz, die Geistlichkeit in ihrem Hochmuth entzweit sich mit der Schule, und so wird Kirche und Schule geschwächt — kurz überall Thorheiten und Schwächen! Da

Digitized by Google

tritt Hr. *C.* auf. Er erkennt mit scharfem Blick die Gebrechen seiner Mitbrüder, seine Zunge waffnet sich mit Zorn und Liebe, er schilt, er verhöhnt, er geisselt diese Fehler auf's Rücksichtsloseste und Unbarmherzigste, bei seinem Eifer für die gute Sache streifen seine Strafpredigten zuweilen bis an die Capucinade, doch es geschieht eben im heiligen Eifer und im Interesse der Schule. Im Ganzen ist freilich manches Wahre in dem, was der Vf. sagt, denn eine gewisse untergeordnete Berechtigung hat auch dieser moralisirende Standpunkt; allerdings werden manche Fehler, Schwachheiten, Thorheiten begangen, wodurch die Wirksamkeit der Schule beeinträchtigt wird. Aber einmal ist es bekannt, dass die nothwendige Kehrseite derselben, Tüchtigkeit, Stärke und Einsicht, sich nicht minder in dem Menschen findet, und dass es ausserordentlich schwierig und gewagt ist zu bestimmen, auf welchem Punkte die Einsicht zur Thorheit, die Stärke zur Schwäche, die Tüchtigkeit zum Fehler und Mangel werde; sodann schimmert, wie schon oben angedeutet, durch diesen moralisirenden Ton immer eine gewisse Eitelkeit hindurch, die, indem sie alle Schuld auf die übrigen Menschen wirft, ihre Hände in Unschuld wäscht und nicht undeutlich zu verstehen giebt: wäret ihr Alle so wie ich, so würde es um Schule und Welt weit besser stehen. Endlich aber, und das ist es hauptsächlich, weswegen ich den Standpunkt Hrn. *C.'s* beschränkt nenne, hat er mit diesen Strafpredigten den wichtigsten Grund für die vermeintlichen und wirklichen Mängel der Schule gar nicht getroffen. Dieser Grund ist weit objectiver, als Hrn. *C.'s* eifernde Moral, es ist nämlich die nothwendige Entwickelung der Ideen und Verhältnisse des menschlichen Lebens und das dadurch hervorgerufene Schwanken in den Leistungen der Schule und in der Beurtheilung dieser Leistungen durch Andere. Ich werde meine Meinung durch einige Beispiele klar zu machen suchen.

Man hat in neuerer Zeit den Gymnasien oft den Vorwurf gemacht, dass sie in den altklassischen Sprachen bei weitem weniger leisteten, als die frühere Zeit, und namentlich haben die Philologen stricter Observanz Klage geführt, dass grammatische Sicherheit und gute Latinität im Schreiben und Sprechen bedeutend abgenommen habe. Ich lasse völlig dahingestellt, wie weit dieser Vorwurf gegründet ist, es ist mir nur darum zu thun, die Einseitigkeit der kritischen Methode Hrn. *C.'s* nachzuweisen. Nach seiner Weise würde man nämlich hier folgendergestalt zu räsonniren haben: Was Wunder, dass die Ergebnisse des altklassischen Unterrichts so geringfügig geworden sind, wenn so manche Lehrer in den wüsten Qualm einer so stupenden, als obsoleten Gelehrsamkeit versunken dem Schüler wohl das *Ragoût fin* literarischer und grammatischer Quisquilien, aber nicht die gesunde, kräftige Kost der antiken Schriftwerke vorzusetzen und mundrecht zu machen verstehen, und wenn andere von der philosophischen Grammatik aufgeblasen wohl rationelle Satzlehre treiben, aber Genus- und Flexionslehre als sich von selbst verstehende Dinge vornehm ignoriren; was Wunder, wenn die jetzige Gymnasialjugend an Nichts als an Opern, Concerte, ästhetische Theezirkel, Bälle u. dgl. Dinge denkt, statt des Bröder's den Clauren in den Händen reibt, statt der *verba anomala* Ungesetzlichkeiten und lustige Streiche repetirt; was Wunder, wenn die Aeltern der Kinder wohl von Twist und Pfeffersäcken, aber nicht von höherer Bildung sprechen, wohl das *longis rationibus assem in partes centum diducere* zu schätzen wissen, aber auf alle Kenntnisse, die nicht sofort in baare Münze umgesetzt werden können, mit kolossaler Verachtung herabblicken! So würde Hrn. *C.'s* kritische Methode räsonniren, Hr. *C.* selbst in *diesem* Falle vielleicht nicht; vielleicht würde er selbst diese Beurtheilung als einseitig und beschränkt verwerfen und würde rectificirend Folgendes hinzufügen. Die rationelle Behandlung der Grammatik war eine Folge der höhern Entwickelung der Sprachwissenschaft; die Entwickelung der Sprachwissenschaft kann natürlich nicht ohne Einfluss auf die Betreibung der Wissenschaft in der Schule bleiben, in diesem Falle war sie von um so grösserm Einfluss, als man in dieser rationellen Grammatik ein bedeutendes formales Bildungsmittel gewonnen zu haben glaubte; was man aber an Logik dadurch gewann, das verlor man an den ostensiblen praktischen Resultaten, insbesondere des Lateinschreibens und „Sprechens". Das ist *eine* Erklärung dieser Thatsache. Eine andere liegt in der ganz veränderten Stellung, welche die alten Sprachen in dem gebildetern Bewusstseyn der Gegenwart einnehmen. Während sie früher, als die alleinige Grundlage aller höhern Bildung angesehen wurden, sind sie jetzt durch den ungeheuren Aufschwung der Naturwissenschaften, durch die Entwickelung aller andern Wissenschaften und Künste und deren mächtiges Eingreifen in die Gestaltung des gegenwärtigen Lebens allmählig in eine nur nebengeordnete Stellung herabgedrückt worden,

Digitized by Google

das Bewusstsein hiervon ist ein mehr oder weniger allgemeines, wie könnte die Jugend davon unberührt, und wie könnte dies ohne Folgen für die Erlernung und Auffassung der alten Sprachen bleiben? Das ist eine zweite Erklärung dieser Erscheinung, und mich dünkt, mit derartigen Erklärungen könne man sich weit eher begnügen, als mit jener Strafpredigt, die Hr. *C.* zwar nicht wirklich gehalten, die aber aus seiner sonstigen Auffassungs- und Ausdrucksweise deducirt worden ist.

Ein anderer Vorwurf, der sowohl Gymnasien als Realschulen betrifft, richtet sich gegen die Ueberladung des Lehrplans mit Lehrgegenständen und gegen die Ueberbürdung der Schüler mit Arbeiten. Auch hier lässt sich leicht die Schuld auf Eitelkeit, Prahlerei, Schlendrian und schlechte Methode der Lehrer und auf Ehrgeiz und Bequemlichkeit der Aeltern wälzen, es lässt sich leicht bei dieser Gelegenheit die Thorheit und Kurzsichtigkeit der Menschen geisseln, die in ihrer Verblendung der Jugend soviel Schaden zufügt — aber schwerlich wird man mit dieser Moral die Hauptgründe des Uebels erfassen, schwerlich wird man es dadurch beseitigen, dass man Strafpredigten gegen diese Thorheiten hält und Mittel ausdenkt, dieselben zu ersticken. Die Ueberladung der Schule mit Lehrgegenständen und die daraus hervorgehende Ueberbürdung der Schüler mit Arbeiten hängt so innig mit der Entwickelung unseres Lebens und seiner Verhältnisse zusammen, dass man sie schlechterdings nicht ohne Weiteres wegdecretiren kann. In der Zeit, wo das Beamtenthum noch eine Art geschlossener Kaste bildete und zwar einer allgemein theoretischen Vorbildung bedurfte, aber doch sein hauptsächliches Wissen aus der Tradition der Büreaustube schöpfte, waren natürlich die Bildungsmittel der sogenannten Gelehrtenschule sehr einfach. Sobald aber die Anforderungen an den Beamten und Gelehrten gesteigert und erweitert werden mussten, weil Künste und Wissenschaften das Leben immer mehr durchdrangen und fortwährend neue Lebensformen erzeugten und bestimmten, und die Einsicht immer klarer wurde, dass man das, was man administriren wolle, auch gründlich erkennen müsse: da drang ein Gegenstand nach dem andern in den Lehrplan ein und machte unwiderleglich seine Wichtigkeit geltend; die grössere Anstrengung der Schüler war die nothwendige Folge davon. Und so lange die Thätigkeit des bürgerlichen Lebens sich noch in beschränkten Kreisen bewegte, waren natürlich auch die Forderungen an den Jugendunterricht sehr einfach und mässig. Als aber das commercielle Leben den Bürger mit verschiedenen Völkern in den innigsten und lebhaftesten Verkehr brachte, als das gewerbliche Leben durch die Vervollkommnung und Ausbeutung von Künsten und Wissenschaften eine früher nie geahnte Vertiefung und Entwickelung erhielt, und als der Bürgerstand immer mehr zu der Einsicht gelangte, dass er seine eigenen Angelegenheiten am besten selbst regiere und administrire, dass es aber dazu auch einer gewissen allgemeinen Cultur bedürfe: da genügten natürlich auch die frühern einfachen Bürgerschulen nicht mehr, sie wurden zu complicirten und vielseitigen Realschulen mit einer Menge von Lehrgegenständen, die ihnen nicht Luxus und Eitelkeit und dgl., sondern das Bedürfniss des Lebens aufnöthigte. Dass dieses Bedürfniss ein verwerfliches sey, wäre lächerlich zu behaupten, dass aber dieser Aufschwung des gesammten Lebens, das Streben nach einer vielseitigen, allgemeinen Cultur, auf das die thatsächlichen Verhältnisse dringend hinweisen, die damit in nothwendigem Zusammenhange stehende Fusion der Stände und weiterhin der Schulen und andere Consequenzen auch momentane Uebelstände mit sich führen, namentlich dem Auge des Einzelnen ein Bild grosser Verwirrung gewähren, und dass unter diesem erregten und raschen Lebenspulse, unter dieser rastlosen und aufreibenden Regsamkeit, wie wir Alle, so auch die Jugend leidet, das ist gewiss, und Lehrer und Erzieher werden nach Kräften bemüht sein müssen, dieselbe vor den Folgen zu schützen. Wer aber einsieht, in wie engem Zusammenhange dieses Uebel mit den positivsten Errungenschaften unsres gegenwärtigen Lebens steht, der wird nicht verkennen, dass hier die Schule nur bereitwillig die Hand bieten kann, dass es aber wirksam und eigentlich nur durch die allmählig herbeizuführende Organisation unsrer gährenden Zeit wird beseitigt werden können. — Ich glaube an einem zweiten Beispiele dargethan zu haben, wie man neben den sogenannten Schwächen der dabei betheiligten Menschen noch andere gültigere, positivere Gründe für die Mängel der Schule anführen kann.

Ich hätte gewünscht, noch an andern Punkten die Einseitigkeit des Hrn. *C.* eigenthümlichen kritischen Verfahrens nachzuweisen, doch die Gränzen unsrer Zeitschrift weisen auf die Nothwendigkeit des Schlusses hin. Nur dies füge ich noch hinzu. Es ist natürlich, dass bei der negativen Kritik, auf die sich Hr. *C.* beschränkt hat, auch die vorgeschlagenen Heilmittel, so Vortreffliches sie auch hier und da enthalten, doch nur einen sehr beschränkten Werth haben und nur sehr bedingten Erfolg versprechen. So glaubt z. B. der Hr. Vf. durch „die Annahme eines festen Princips für Unterricht und Erziehung" einen bedeutenden Schritt zur Hebung der Schule gethan zu haben, da, wie er sagt, in Büchern, wie im Leben Ideen herrschen und, wenn diese nicht durch einen Gedanken wieder beherrscht werden, jeden Augenblick einander widersprechen. Ich entgegne ihm, dass jede Zeit ihr Erziehungs- und Unterrichtsprincip hat, von dem sie unmöglich abweichen kann, weil dieses Princip ihr eigenes Princip, ihre eigene Charaktereigenthümlichkeit ist.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Chemie.

Vollständiges etymologisch-chemisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung der Geschichte und Literatur der Chemie. Zugleich als synoptische Encyklopädie der gesammten Chemie. Von Dr. *G. C. Wittstein.* 1. Bd. A—L. 2. Bd. M—Z. gr. 8. VI. 926 u. 992 S. München, J. Palm's Hofbuchhandlung, 1847. (10 Thlr.)

Wer an den heutigen Umfang der Chemie denkt und dabei erwägt, dass das hierher gehörige Material in grösseren Werken, verschiedenen Zeitschriften, Monographieen u. s. w. — also vielfach zerstreut — niedergelegt ist, der wird sich dem Vf. für dieses eben so nützliche als gelungene Unternehmen zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühlen. In dieser Lage befinden sich besonders diejenigen, welche an Orten chemische Studien zu betreiben berufen sind, wo sie sich beim besten Willen nicht alle literarische Hülfsmittel selbst verschaffen können, um dadurch zu erfahren, was für den Bereich eben dieser Studien sich vorfinde und deshalb gar Manches zu übersehen in Gefahr sind. Hiezu kommt, dass Jeder durch den Fortgang seiner Studien auf Gegenstände geführt wird, denen er bisher nur eine allgemeine Theilnahme, aber nicht gerade ein specielles Interesse widmete, und nun zu dem letzteren genöthigt, die wichtigsten Detailforschungen und ihre Ergebnisse schnell und übersichtlich kennen zu lernen wünscht. Ferner erscheint es für die allgemeine Literaturgeschichte nicht ohne Wichtigkeit und Interesse, im Ueberblicke zu ersehen, was in den verschiedenen Fächern der Chemie bisher geleistet worden sey. Endlich ist es ganz natürlich, dass bei dem steten Fortschreiten der Chemie in ihren verschiedenen Zweigen für die dadurch entstandenen neuen Begriffe und Entdeckungen neue Kunstausdrücke gebildet werden, zu deren Erklärung die gewöhnliche Sprachkenntniss oft eben so wenig ausreicht, als über deren Sinn und Etymologie die gewöhnlichen Lexika genügende Auskunft geben. Für alle diese Fälle leistet das vorliegende Handbuch vortreffliche Hülfe, da es mit ausgezeichnetem Fleisse und rühmlicher Umsicht bearbeitet ist und mit grosser Vollständigkeit eine seltene Gründlichkeit verbindet. Es umfasst die einzelnen Gegenstände der Chemie in alphabetischer Ordnung und giebt hier zuvörderst die richtige Betonung und die Etymologie des Wortes. Hierauf folgt bei den Mineralien die Angabe des Fundorts und Vorkommens, der Krystallisationsform, der physikalischen Eigenschaften und der chemischen Zusammensetzung, stöchiometrisch oder nach Procenten mittelst chemischer Formeln ausgedrückt; bei den Pflanzen die Bezeichnung der Familie, des Standorts und der verschiedenen bis jetzt untersuchten Arten derselben und der in ihnen vorkommenden Alkaloïde, Säuren, Basen, Extractivstoffe und Pigmente nebst Aufzählung der Theile, in welchen diese Stoffe gefunden worden sind, so wie Andeutungen über Verfälschungen bei denjenigen Pflanzenstoffen, welche als Arzneimittel benutzt werden; bei den Animalien die Bestimmung des Begriffs und die Ordnung des Thieres nebst Angabe der chemisch untersuchten Theile desselben und der physikalischen und chemischen Eigenschaften als Ergebnisse der angestellten Untersuchungen. Physiologische und pathologische Beziehungen haben allenthalben die nöthige Berücksichtigung gefunden. Eben so sind bei den chemischen Präparaten deren Entdecker, ihre Abstammung, Bildung, Zusammensetzung und Darstellung nebst den bei letzteren zu Stande kommenden Producten und deren Eigenschaften angegeben, bei den technischen Präparaten die Begriffsbestimmung im Allgemeinen und Besondern, die Eigenschaften und Bestandtheile derselben dargelegt, bei den Farbestoffen und Spezereiwaaren der Begriff, die Art ihrer Gewinnung, ihr Vorkommen und ihre Bestandtheile aufgeführt, und endlich bei den chemischen Instrumenten deren Erklärung kurz und deutlich gegeben und die Unterschiede der vorzüglichsten und wichtigsten Formen derselben beigefügt worden. Den Beschluss jedes Artikels macht die Angabe der benutzten Quellen, die Literatur

Digitized by Google

des Gegenstandes und die deutsche und lateinische Synonymik. Die Bestimmung wissenschaftlicher Begriffe und deren Erläuterung durch passende Beispiele zeugen fast durchgehends von eben so richtigem Urtheile, wie von gediegenen positiven Kenntnissen des Vf.'s.

Gleichwohl werden Manche, die dieses Werk benutzen, an der Etymologie des Vf.'s hier und da Etwas auszusetzen haben und ihn auch tadeln, dass er mehrere Artikel aufgenommen hat, die unbeschadet der Brauchbarkeit des Werkes hätten weggelassen werden können, während Andere Einzelnes vermissen werden, was zur Berichtigung und Bereicherung desselben aufgenommen zu werden verdient hätte. Was in den eben angedeuteten Beziehungen Rec. sich angemerkt hat, will er im Interesse des Werkes hier niederlegen. Zuerst dürfte die dem Vf. gewöhnliche Art, ein Wort, das aus einem Verbum compositum abzuleiten ist, als aus den dasselbe zusammensetzenden Theilen entstanden darzustellen, eine in grammatischer Hinsicht fehlerhafte zu nennen seyn, indem sie ein Ueberspringen vom Zusammengesetzten zu den einzelnen Elementen desselben darstellt und das Vermittelnde ganz vernachlässigt, z. B. Absorption aus *ab* und *sorbitio*, statt von *absorbere* (wie *sorbitio* von *sorbere*), Analysis aus *ἀνὰ* und *λύσις*, statt von *ἀναλύω* (wie *λύσις* von *λύω*); aber auch andererseits: Apyr aus *α* priv. und *πῦρ*, statt von *ἄπυρος*, Agave von *ἀγαύομαι*, statt zunächst von *ἀγανὸς*, Anorganisch aus *ἀνὰ* und *ὄργανον*, statt von *α* priv. und *ὀργανικὸς*, Butyrum aus *βοῦς* und *τυρόω*, statt zunächst von *τυρὸς* und dieses von *τύρω* (*τυρόω* giebt's nicht), Chrysamminsäure aus *χρυσοῦς* (nicht *χρισοῦς*) und *ἄμμος*, statt von *χρύσαμμος*, Encyclopädie aus *ἐν* und *κύκλος*, statt von *ἔγκυκλος* u. s. w. Empyreumatisch von *ἐμπυρεύω*, statt zunächst von *empyreumaticus* und dieses von *ἐμπύρευμα*, dem Subst. verbal. von *ἐμπυρεύω*. Wie aber diese Ableitungsmethode in grammatischer Hinsicht fehlerhaft erscheint, eben so ist sie auch in logischer Hinsicht eine verwerfliche. Denn wenn Basanit von *βασανίζειν* hergeleitet wird, statt ganz einfach von *βάσανος*, so kann dies eben so wenig gebilligt werden wie die Ableitung des Wortes Bdellium von *βδελλίζειν* (nicht *βδελλίξειν*), da umgekehrt *βδελλίζειν* = mit Blutegeln besetzen von *βδέλλα* = Blutegel herkommen muss, indem erst das Concretum da seyn musste, ehe das Abstractum gebildet werden konnte. Als geradezu falsche, höchstunwahrscheinliche und gesuchte Etymologieen glaubt Rec. bezeichnen zu müssen im Allgemeinen: die Ableitung der mit *α* priv. oder *αν* verbundenen Wörter von *ἀνὰ*, wie in Analcim, Anauxit, Anhydrit, Anorganisch, Anorthit u. s. w; der aus *χρύσος* zusammengesetzten Wörter, statt aus diesem, aus dem Adjectiv *χρυσοῦς*, wie in Chrysoberill, Chrysolith u. s. w.; der Zusammensetzungen mit *εἶδος*, nicht von diesem, sondern von *εἴδω*, Alkaloide, Chinoidin, Haloide, Oxydoide, Oxygenoide, Jodes, Piperoid, Rhomboides u. s. w., und des Wortes *meter* oder *metrie* fast in allen Verbindungen bald von *metare*, wie in Acidometrie, Alkaloimeter, Alkoholometer, Calorimeter und noch in vielen anderen, bald von *μετρεῖν*, wie in Alkalimeter, Anthracometer, Atmometer, Chlorometrie, Elektrometer, Kryometer, während es doch allemal von *μέτρον* herkommt. Im Besondern folgende: Araeon, sollte heissen Arseoticon = *ἀραιωτικὸς*, das zum Ausdehnen Fähige, Geschickte, Geneigte, das Grundursachliche der Wärmeerscheinungen, von *ἀραιόω*, *ἀραιὸν* heisst blos „dünn, locker". — Asclepiadin nicht von „*Ἀσκληπιας*", was kein griechisches Wort ist — der griechische Arzt Aesculap hiess *Ἀσκληπιὸς* — sondern vielleicht von *Ἀσκληπιάδης*. — Arnica, adjectivisch gebildet aus *ἀρνὸς* oder *ἀρνίον*, die Endung *ica* ist eben Adjectivendung und sie von *εἴκω* = ähnlich seyn, denn „dienlich seyn" heisst es nirgends, abzuleiten durch nichts gerechtfertigt. — Anion, wie dieses Wort aus *ἀνὰ* und *εἶμι* = *ἀνείμι* zusammengesetzt ist, eben so kommt Kation von *κατὰ* und *εἶμι* = *κατείμι* her, da es von *ἴημι* hergeleitet Kathien = *καθιέν* heissen würde, weshalb auch die Schreibweise „Kathion" falsch ist. — Ambra ist nicht Abkürzung von Ambrosia, sondern vielmehr arabisch - persischen Ursprungs. *Ἀμβροσία* kann nicht aus *ἅμα* und *βρώσις* zusammengesetzt seyn, sonst müsste es *ἀμβρωσία* geschrieben werden; es ist vielmehr das Femininum von *ἀμβρόσιος* = *ἄμβροτος* aus *α* priv. und *βροτὸς* mit eingeschobenem *μ* des Wohllauts wegen. — Amphibole von *ἀμφίβολος*, aber nicht aus *ἄμφω* und *βούλομαι*, indem es dann geschrieben werden müsste *ἀμφίβουλος*, sondern aus *ἀμφιβάλλω*. — Astrapyalith kann eben so wenig aus *ἀστράπτω* und *λίθος* gebildet seyn, wie *ἀστράπτω* aus *ἄστρον* und *πῦρ* (verdruckt *πῦς*), welches letztere vielmehr von *στρέφω*, *στράφω*, *στράπτω* mit *ἀ εἴρων.* abzuleiten ist. Dagegen könnte Astrapyalith aus *ἄστρον πῦρ* und *λίθος* zusammengesetzt seyn, doch wäre diese Zusammensetzung

Digitized by Google

eine falsche, es müsste in diesem Falle heissen: Astropyrolith. — Aurichalcit nicht aus Aurum, sondern αὐρον und χαλκὸς. — Catapotia nicht von κατὰ und ποτίζειν, sondern von καταπίνω. — Cambium nicht von καταβαίνω, sondern von κάμβω. — Cathartin nicht von καθαρίζω und dieses aus κατὰ und ἄρω, sondern zunächst von καθαρτικὸς und dieses von καθαίρω. — Cerasin von κέρασος und dieses wahrscheinlicher von κῆρ, κῆρος, wegen der Aehnlichkeit der Früchte mit der Gestalt und Farbe des Herzens, als von κηρὸς = Wachs, oder vielleicht mit Sprengel von κέρασι. (Vgl. dessen Ausgabe des Dioskorides I, 157.) — Ceroxylin von κηρὸς (nicht Cera) und ξύλον. — Cholesterin und Cholestearin aus χολὴ und στέαρ. Da aber der Genitiv von στέαρ: στεάτος, nicht στέαρος, hat, und das davon gebildete Adjectiv στεατινὸς heisst, so muss es Cholesteatine heissen, und es erhellt daraus, dass die von Chévreul zuerst gebrauchte Bezeichnung „Stearines" den Gesetzen der griechischen Sprache widerstreitet. Hiernach sind die übrigen Zusammensetzungen mit στέαρ in diesem Wörterbuche zu berichtigen. — Codein wird von κώδεια und dies von κώδων hergeleitet, was ganz falsch ist, indem umgekehrt κώδων von κώδη wegen der Aehnlichkeit herkommt. — Colutea = κολυτέα, κολοντέα, von κολόω oder κολούω = verstümmeln, weil die blasenartigen Saamenbehälter gern von Kindern verstümmelt werden, keineswegs aber von „luteus", denn woher käme „col" und was sollte es hier bedeuten? — Corigeen. Wenn es aus κορίζα und γεννάω (nicht γίγνομαι) zusammengesetzt wäre, so dürfte das *v* nicht fehlen und das zweite e in geen wäre überflüssig; es ist aber ein iriändisches Wort und heisst Carrageen (Karrädschien) und der in dieser Alge enthaltene Schleim Carrageenin nach Periera. — Deutoxyd von δεύτερος, also: Deuteroxyd. — Diagometer ist nicht zunächst aus διάγω, sondern aus διαγωγὴ und μέτρον zusammengesetzt, daher richtiger Diagogometer. — Diastatit nicht von διαστατέω, sondern zunächst von διαστατὸς und dieses von δίϊστημι; διαστατέω dagegen vom Verbaladjectiv διαστατὸς. — Elaeencephol aus ἔλαιον und ἐγκέφαλος = encephalus (nicht κεφαλὴ), weshalb auch das in dem Werke Eléencéphol vom Vf. für die Endsylbe von ἔλαιον gehaltene und dem französischen Idiom angepasste „en" nicht diese, sondern die Anfangssylbe von encephalus — ἐγκέφαλος ist. — Emetin nicht von ἐμετικὸς, sondern von ἐμετὸς. — Epigenie nicht von ἐπιγεννάω, es müsste sonst heissen: Epigennie, was gar nicht existirt, sondern von ἐπιγίγνομαι. — Erysimum, hier hätte die viel wahrscheinlichere Ableitung des Wortes von ἐρυσὸς = ἐριδρὸς, wegen der rothmachenden Wirkung des Saamens, daher auch „Wegsenf" genannt, angeführt werden sollen. — Heliostat, aus ἥλιος und στατὸς, nicht στατικὸς. — Heterogen, aus ἕτερος, und γένος von γίνω zu γίγνομαι gehörig, nicht von γεννάω. — Jacea nicht aus ἴον und ἀχέομαι, sondern von *jacere*, weil viele Arten derselben nach Kühn „*humi jaceant*". — Idioelectrisch, sollte heissen idielektrisch aus ἴδιος und ἤλεκτρον. — Bei Laudanum hätte die Ableitung dieses Wortes von λάβδανον, welche F. A. Wolf und Boissonade für die richtige halten, angeführt und zugleich bemerkt werden sollen, dass Paracelsus erweislich der Erste ist, bei dem dieses Wort vorkommt. — Melain, wenn es aus μέλας und ἀεὶ zusammengesetzt wäre, so müsste es heissen: Melanain, wenn aber blos aus μέλας, wie Kraus mit Recht vermuthet, Melanin. — Melampyrum aus μέλας und πυρὸς (nicht πυρὸν). — Melathin, richtiger Melanothin aus μέλας und θεῖον. — Nihilum album, *nihilum* nicht von *nix, nivis*, sondern von *ne hilum*, wie in der Redensart „*ne hilum proficere*." — Nephrit sollte Nephronit heissen, da es von νέφρον herkommt, wie Necronit von νεκρὸς. — Nemalith, sollte heissen Nematolith von νῆμα, νήματος. — Nitrohelenit sollte heissen Nitrelenit. — Nitrosinapylharz aus *Nitro-* (Abkürzung von Nitrogenium) *sinapis* und ὕλη, und sollte richtiger heissen: Nitrosinapëylharz. — Nosin sollte heissen: Nosein, so wie nicht Nosan, sondern Nosean nach dem Entdecker Nose. — Neutral von *neuter*, nicht genau, sondern von *neutralis*. — Oscillationstheorie „von *oscillum* und dieses aus *ob* oder *obs* und *cilla*." *Obs* giebt es aber selbst in Zusammensetzungen nicht, sondern das *s* vertritt des Wohlklangs wegen die Stelle des *b* in *ob*; denn wenn es *obs* gäbe, wer hindert, dass es Obscillation hiesse? — „Osmazom von ὀσμάζω". Ὀσμάζω giebt es erstens nicht, und dann kommt Osmazom nicht blos von einem Worte her, was Riechen oder Geruch bedeutet, sondern auch von ζωμὸς = Fleischbrühe, Osma aber ist ὀσμὴ und deshalb kann Rec. auch die Meinung Kraus' nicht theilen, nach welcher es richtiger Osmozom heisse. Zomodmon wäre freilich das am richtigsten gebildete Wort für den zu bezeichnenden Gegenstand.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Schule und Leben.

Die Schule und das Leben — — von Dr. *W. J. G. Curtmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 286.)

In der Erziehung giebt die Zeit ihren Kindern das, was sie für das Beste hält; will man aber dieses Beste, diesen Charakter in eine bestimmte Formel fassen, so wird es immer die Formel eines Einzelnen oder einer Partei. Daher ist mit solchen Formeln nichts oder wenig gewonnen, da sie, wenn sie individuell sind, der Allgemeinheit nicht genügen, wenn allgemein gefasst, der individuellsten Auslegung unterliegen. Hr. *C.* fühlt selbst das Missliche solcher principiellen Formeln und weist nach, wie solche Vorschriften, wie: „Erziehe den Menschen zum göttlichen Ebenbilde" oder: „Führe deinen Zögling zur Selbstthätigkeit im Dienste des Wahren, Schönen und Guten" oder: „Erziehe den Menschen zu seinem eigenen Erzieher" oder: „Wirke so auf den noch nicht gebildeten Menschen ein, dass dieser in seiner Selbstbildung unterstützt wird" illusorisch und nichts besagend sind, und es ist wunderlich genug, dass er nichts desto weniger einen neuen Anlauf nimmt, um eine recht allgemeine und zugleich recht bestimmte Formel als Grundlage für die Organisation des Unterrichs zu gewinnen: „Erziehet, sagt er, die Jugend für die Erhaltung und Förderung der christlichen Civilisation". Civilisation? Umfasst unsere gegenwärtige Civilisation nicht alles das, was Hr. *C.* in seinem Buche als Werke des schlechten Zeitgeist's verwirft und brandmarkt? Christlich? Denkt Hr. *C.* nicht daran, dass im Namen des Christenthums die Inquisition thätig war und Waldenser und Hugenotten verfolgt wurden, dass im Namen des Christenthums Jacob Gruet enthauptet und Michael Servede verbrannt wurde? Wer soll entscheiden, was christlich sey? Die Regierungen? die Geistlichkeit? die Gemeinden? Katholiken? Protestanten? Orthodoxe? Rationalisten? Pietisten? Schleiermacherianer? Hegelianer? Lichtfreunde? Und wer wird bestimmen, was die christliche Civilisation erhalten und fördern werde? Haben wir nicht in dieser Hinsicht beinahe so viel Sinne, als Köpfe? Kann also jemand glauben, dass mit diesem Satze eine wirkliche Organisationsformel gefunden sey, und dass die Schule irgend welchen Gewinn davon haben werde, wenn sie statt hundert anderer Begriffsbestimmungen die *Definition* Hrn. *C.'s* auf ihr Banner schreiben wollte? Schwerlich!

Ich habe oben versprochen, noch einmal auf die erbaulichen Vorschläge zurückzukommen, die der Vf. in seiner methodischen Organisation des Unterrichts" in Betreff der Verbindung des geschichtlichen und geographischen mit dem Religionsunterricht in der Volksschule macht. Da diese nämlich aus der Geschichte nichts bedürfe, als eine Reihe von Biographien werkwürdiger Personen, hauptsächlich um als Beispiele des Grossen und Guten zu dienen, so sollte man für die alte Geschichte Personen wählen, die auch in der Bibel erwähnt sind, und deren Geschichte das Verständniss derselben erleichtere. *Nebukadnezar*, *Cyrus*, *Herodes*, *Augustus*, *Titus* bewährten nicht nur die biblische Geschichtei, sondern könnten auch als Exempel moralischer Wahrheiten dargestellt werden. Die spätere Zeit biete *Konstantin* den Grossen, *Julian* den Abtrünnigen; und warum nicht lieber *Leo* den Grossen, als seinen Gegner *Attila*? warum nicht eher *Bonifacius* als *Karl* den Grossen? Ebenso sei es mit der Geographie zu machen. Nach Vorausschickung allgemeiner Elementarbegriffe wären Einzelnheiten auszuwählen, die sich an die Religionskenntniss anschlössen: Palästina und Aegypten als Boden der heiligen Geschichte — Grönland mit seinen Herrnhuterkolonien gewähren zugleich ein treffliches Bild der Missionsthätigkeit — die Schweiz werde eingeleitet durch die Hospize — Amsterdam oder Venedig gäbe Veranlassung von den vielerlei Religionen und Confessionen zu reden, welche der Handel dort vereint, Jamaika oder Martinique biete die moralische Beziehung auf die Negersklaverei.

Diese Vorschläge sind so signifikant, dass sie weiterer Bemerkungen nicht bedürfen; nur das möchte ich unmaasgeblich erinnern, dass es am Ende noch praktischer sein dürfte, solche Art von Geschichte und Geographie an die Abcfibel anzuknüpfen, in der ja bereits Xanthippe und Xerxes als historische Figuren an Eingang und Aufnahme gefunden haben.

Ich scheide hiermit von dem Buche des Hrn. *C.'s*, das neben seinen Mängeln immer noch einen reichen Schatz mannichfaltigen und anregenden pädagogischen Materials enthält, um mit Recht jedem Freunde pädagogischer Bestrebungen angelegentlich empfohlen zu werden. *Moritz Fleischer.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Chemie.

Vollständiges etymologisch-chemisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung der Geschichte und Literatur der Chemie — — von Dr. ***G. C. Wittstein*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 287.*)

„Oxalis, ὀξαλίς, aus ὀξὺς und ἅλς oder ἁλίς." Gewiss ist in Oxalis keine Spur von ἅλς oder ἁλίς zu finden, am wenigsten aber würde dieses Wort so roh aus ὀξὺς und ἁλίς entstanden seyn; vielmehr ist Oxalis einem nomen proprium, entstanden aus dem Adjectiv ὀξάλιος oder ὀξαλὸς und dieses wieder aus ὄξος τὸ, wie aus νὺξ νυκτέλιος. — Oxycroceum aus ὀξὺς und κρόκιος (von κρόκος) nicht aus *crocus*. — Oxyd kommt nicht von Oxygenium her, sondern ist die verkürzte Form des neulateinischen Oxydum, von dem *oxydare* und von diesem wieder *oxydatio* gebildet ist. — Oxykrensäure, nicht aus Oxygenium, sondern aus ὀξὺς und κρήνη, und ebenso Oxyrrhophon aus ὀξὺς und ῥόφω, nicht aus Oxygenium und ῥοφάω. — Pelokonit aus πέλος und κόνις, sollte also heissen: Pelokoneït. — Petrolen, von Petroleum, also richtiger Petroleen und ebenso Petroleïn, nicht Petrolin. — Petrosilex, nicht aus πέτρα, sondern aus πέτρος und *silex*. — Peucedanin, zwar von πευκεδανὸν, aber dieses nicht zusammengesetzt aus πεύκη (Fichte) und δανὸς (klein), sondern πευκεδανὸς, ἡ, ὸν, ist Adjectiv von πεύκη, und übrigens heisst δανὸς nicht „klein", sondern getrocknet, gedörrt, gebrannt. — Phacolith, nicht aus φακὴ, sondern aus φακὸς. — Philadelphus, nicht aus φίλη (Liebe), sondern von φίλος, und eben so wenig aus ἀδελφὸς (Bruder), sondern von ἀδελφὴ und dieses mit männlicher Endsylbe versehen, weil es der Eigenname eines Mannes ist; auch heisst φίλη gar nicht „Liebe", sondern die Geliebte, Freundin. — (Phoenicit) dactilifera, nicht aus δάκτυλος und φέρειν, sondern richtiger von dem aus dem Griechischen ins Lateinische übergegangenen Dactylus und dem lateinischen *ferre*, denn *ferus* kann niemals von φέρειν herkommen. — Phormium ist das griechische φορμίον, Diminutiv von φορμὸς. — Photographie aus φῶς und γραφὴ, nicht γράφειν. Vgl. auch Physiologie, Physiographie, Oryctognosie. — Phycoerythrin sollte heissen Phykerythrin, ingleichen sollte statt Phycohaematin: Phykhaematin, oder da Phychaematin unverständlich werden würde, wenigstens Phyco-haematin geschrieben werde. — Physeter nicht von φύση, sondern von φυσάω. — Picrotoxin aus πικρὸς und τόξον, nicht τοξικὸν, es müsste sonst heissen: Picrotoxicin. — Pictit, nach dem Naturforscher Pictet, also: Pictetit. — Piezometer aus πιέζειν ganz falsch gebildet, indem man ein Verbum nicht so ohne Weiteres mit einem Substantiv (hier μέτρον) verbinden kann; es sollte vielmehr heissen: πιεσομέτρον oder πιεσιμέτρον. — Pinus, πεύκινος ist nicht *picinus*, sondern *abietinus*; *picinus* ist πίσσινος, wie *pix* = πίσσα. — Pistacia, nicht aus πίσσα und ἀκέομαι, woher sonst das *st*? sondern aus dem persischen پستہ (*fistak*). Das hierbei erwähnte „*lentiscus*" kann nicht aus *lens* und ἴσχειν zusammengesetzt seyn; denn ἴσχος ist Diminutivendung, wie in τροχίσκος. Da aber hierdurch nur der Begriff der Kleinheit, nicht der der Aehnlichkeit entsteht, so ist es nicht erlaubt, ἴσκος von ἴσκω abzuleiten, auch würde es dann sicher mit εἶδος zusammengesetzt seyn. Viel wahrscheinlicher aber kommt *lentiscus* von *lentiscere* (zähe werden) her. — Pisophan, richtiger: Pisaphan. — Pseudotoxin muss der Bedeutung nach von τοξικὸν (Gift), nicht von τόξον, abgeleitet werden, und sollte deshalb „Pseudoto. icin" heissen. — Psychotria, aus ψυχὴ und ὀτρύνω, ὀτρύω, ὀτρίω (antreiben, ermuntern), nicht aus τρέφειν, das gar nicht darin enthalten seyn kann. — „Psykter von ψυχόω", warum nicht lieber von ψύχω? — Phthorin, nicht von φθόρα, φθόρειν, sondern von φθόριος (zerstörend). — Raphanus, ἄνος in ῥάφανος ist Substantivendung und nicht von φαίνομαι abzuleiten. — Sideroschisolith aus σίδηρος, σχιστὸς (nicht σχίζειν) und λίθος, muss demnach heissen: Side-

Digitized by Google

roschistolith. — Sphaeralith sollte heissen: Sphaerolith. — Varioliden sollte heissen: Varioloiden.

Wiewohl es sehr bedauerlich ist, dass in diesem Wörterbuche fast überall auf den griechischen Wörtern die Accente fehlen, so hätten doch auch die beigefügten weggelassen werden können, da sie grösstentheils am falschen Orte stehen, wie z. B. ἄντι statt ἀντὶ und πάρα statt παρὰ fast in allen ihren Zusammensetzungen. Auch die richtige Betonung hat Rec. bei mehreren Wörtern vermisst, wie bei: Alămbicus für Alambīcus, Hĕdysārum f. Hēdysārum, Lathȳrus f. Lathyrus, Leŏntodon f. Leontodōn (λεοντοδων, aus λέων und ὀδών), Lŭmbricus f. Lumbrīcus, Ūrtica f. Urtīca, Ōesophagus f. Oesŏphăgus.

Zu den Artikeln, die in der Chemie keine andere Bedeutung haben, als die gewöhnliche und daher nicht hätten aufgenommen werden sollen, gehören: Encyclopädie, Etymologie, Gift, Holländer, Hypothese, Literatur, Nomenclatur, Physiologie, Physiographie, Recept, Synonyme, Synoptisch, Technologie, Theorie u. m. a.

Dagegen würde die Aufnahme der nachstehenden Artikel und Bemerkungen jedenfalls zur Bereicherung und Berichtigung des Werkes gedient haben. Bei Albuminate: die Ergebnisse der in neuerer Zeit von Lassaigne, Rose, Mitscherlich, Pappenheim und Mulder angestellten Versuche über die Veränderungen, welche gewisse Substanzen, z. B. schwefelsaures Kupferoxyd, essigsaures Bleioxyd, in Berührung mit organischen Stoffen, besonders Albumin, erleiden, die nicht blos für die analytische Chemie, sondern auch für die gerichtliche Medicin und Pharmakodynamik von grosser Wichtigkeit sind. — Anterethrin (Antherythrin), das Blumenroth, ein eigenthümlicher Stoff, welcher nach Marquart dem Blumenroth zu Grunde liegen soll. — Bei Anthracometer: Das davon verschiedene gleichnamige Instrument von Vierordt (in dessen Physiologie des Athmens. Karlsruhe 1845. 8. u. in Wagner's Handwörterb. d. Physiologie Artik. „Respiration"). — Arometrie (s. E. Ader's arometrische Versuche über das destillirte Pomeranzenblüthenwasser, in Dingler's polyt. Journ. Bd. 37. S. 456 ff., vorher in Journ. de Pharmac. 1830. Juill.) sollte heissen: Aromatometrie. — Bei Arsen: Schon auf Breithaupt's Rath wurde das Arsenicum in Arsen verwandelt. S. Schweigger-Seidel in dess. Jahrb. d. Chem. u. Physik 1827. S. 348. — Atmidometer, Verdunstungsmesser (der Erde) nach Délezenne, der freilich unrichtig: „Atmismomètre" schreibt. — Bei Atropin: Die Entdeckung dieses Akaloïds gebührt Brandes, nicht Geiger und Hesse. — Bei Baldriansäure: Die sehr zweckmässige Bereitung derselben nach der von Rabourdin (in Journ. de Pharm. et de Chim. 1844. Octr. S. 310) angegebenen Methode. — Bei Been-Ore: Die neueren chemischen Untersuchungen über diesen Gegenstand von Mulder, übersetzt von Völcker. — Bei Benzoës- und Hippursäure: dass die Verwandlung der Benzoëgsäure in Hippursäure, welche neuerdings durch die Versuche Keller's ausser Zweifel gesetzt ist, bereits 1831 von Wöhler (vgl. Berzelius' Lehrb. d. Chem. II. Aufl. Thl. IV. S. 376) vermuthend ausgesprochen worden ist, und dass die Annahme Ure's, nach welcher diese Umwandlung auf Kosten der Harnsäure vor sich geht, durch keine Erfahrung unterstützt wird (vgl. Liebig's org. Chemie S. 338). — Bei Blut: Die neuesten Arbeiten von *Becquerel* und Rodier (in Compt. rend. 18. Nov. 1844, übers. v. Eisenmann. Erlangen 1845. 8.), die interessanten Untersuchungen über die Farbe des Blutes von Scherer (in Henle's Zeitschr. d. rat. Medic. 1844), über das Absorbtionsvermögen des Blutes für Sauerstoff von Magnus (in Poggendorf's Annal. d. Physik u. Chem. Bd. 68. St. 2. S. 177), über die Einwirkung des Sauerstoffs auf das Blut und seine Bestandtheile von Marchand (in Erdmann's und Marchand's Journ. für d. prakt. Chem. Bd. 35. S. 383) und die neue Methode zur Analyse des Blutes von Figuier (in Annal. de Phys. et Chim. 1844. Août) in Verbindung mit dessen interessanten Mittheilungen über die chemische Beschaffenheit der Blutkörperchen (ebend.). — Bei Buttersäure: Die wichtige Entdeckung Scharling's (in Liebig's und Wöhler's Annal. d. Chem. u. Pharm. 1844. März) in Betreff der Bildung der Butteräure aus Kartoffelkeimen, als neuer Beweis für die Wahrscheinlichkeit der Liebig'schen Fettbildungstheorie. — *Cellulose*, Zellensubstanz, deren verschiedene Zusammensetzung nach Mulder (Vers. ein. allg. physiol. Chem., übers. v. Moleschott) den Hauptunterschied zwischen Pflanze und Thier begründet und bei ersterer nach v. Baumhauer und Berzelius durch C 24 H 42 O 24 (Cellulose), bei letzterem durch C 13 H 20 N 4 O 5 (Gelatine) ausgedrückt wird, während die Cellulose nach Payen die Formel C 12 H 20 O 10 hat. — Bei Chlorhaematin: Die

Digitized by Google

ungleich frühere Darstellung derselben von Brett und Bird (in London. med. Gaz. 1835. XVI. und in Schmidt's Jahrbb. f. d. ges. Med. I. Supplem. S. 4) aus einer Auflösung des trockenen Hämatins in verdünnter Salpetersäure durch Niederschlagung mittelst kalten destillirten Wassers. — Cynodin, ein von Semmola (Della Cinodina nuovo prodotto organico trovato nella Gramigna officinale. Napoli 1841. 8.) schon im J. 1825 in den Mittelstöcken der italienischen Graswurzel, Cynodon Dactylon, gefundener Körper, der bald für Asparagin, bald für Mannazucker gehalten wurde, sich aber den neuesten Untersuchungen zu Folge als einen Stoff eigenthümlicher Art erwiesen hat. — Bei Excrementen: Die interessanten Untersuchungen über die grüne Färbung der Excremente bei dem Gebrauche der Marienbader Mineralwasser von Kerstens (in v. Ammon's und v. Walther's Journ. 1845. Bd. 3. Heft 2), als deren Ursache derselbe zweifach schwefelsaures Eisen gefunden hat. Vgl. Frenkle's Bemerkk. üb. den erwähnten Aufsatz (in Heller's Archiv 1845. S. 105). — Bei Fäulniss: In der Begriffsbestimmung derselben der wichtige Umstand, dass dieser Zersetzungsprocess der Protein- und Leimgebilde sich von ähnlichen Zersetzungsprocessen stickstoffhaltiger Körper, z. B. des Kyan, durch die Fähigkeit unterscheidet, sich auf andere Massen derselben Stoffe fortzupflanzen. — Bei Galle: Die Hinweisung auf die fast vollkommene Uebereinstimmung der Boerhaave'schen Ansicht mit den neuesten Untersuchungsereignissen über diesen Gegenstand, so wie auf die sehr genaue und sichere Methode Pettenkofer's (in Annal. d. Chem. u. Pharm. 1844. März), kleine Mengen Galle zu entdecken. — Bei Gallensteine: Nachweis des Kupfergehaltes in denselben von Bertozzi (in Polli's Annal. di Chim. Milan. 1845. Giuglio, und in Heller's Archiv 1845. S. 522) und Bestätigung dieser Angabe von Heller (in dessen Archiv S. 228 u. 321). — Bei Guano und Harnoxyd: die Vermuthung Unger's (Annal. d. Chem. u. Phys. 1844. July), dass das im Guano von ihm aufgefundene Xanthikoxyd nicht ein Zersetzungsproduct, sondern die normale Secretion mancher Seevögel sey, indem es sich nur in sehr geringer Menge darin finde. — Bei Harn: Dass Liebig (Annal. d. Chem. u. Physik 1844. Bd. 1. Heft 2) im gesunden Harn Essigsäure gefunden hat und sie für ein Zersetzungsproduct des Harnfarbestoffs hält, und dass die Gegenwart dieser Säure schon früher von Proust nachgewiesen und von Thenard bestätigt worden ist; ferner, dass die Untersuchungen von Griffith (in The chemic. Gaz. 1845. S. 211) den Angaben Scherer's über das Nichtvorhandenseyn der Gallensäure im Harne zur Bestätigung diene, indem er im ikterischen Harne nur den Gallenfarbstoff nachzuweisen vermochte, und dass zur Entdeckung des Harnstoffs im Blute Pasquale Calava (in Annal. di chim. applic. alla medicina 1846. Apr. S. 242—248) und zur qualitativen Bestimmung desselben überhaupt Ragsky (in Liebig's Annal. Bd. 56. S. 29 ff.) neue und sehr zweckmässige Verfahrungsarten bekannt gemacht haben. — Bei Hefe: Wenn die aus dem Zelleninhalte der Hefe gezogene proteïnhaltige Substanz nach Mulder für ein Hyperoxyd des Proteïns erklärt wird, so steht dieser Annahme das Ergebniss der Elementaranalyse von Schlossberger (in Liebig's und Wöhler's Annal. d. Chem. u. Physik Bd. 51. Heft 2) entgegen, zu Folge dessen sie nicht ganz mit Protein übereinstimmt, sondern mit einer von Mulder untersuchten Modification des Caseïns aus der Buttermilch. — Bei Kassiteros: Die eben so interessanten als lehrreichen Untersuchungen Schweigger's über diesen Gegenstand, nach welchen der Kassiteros unser Platin bedeutet. — Bei Knochen: Die Hinweisung auf das classische Werk von Ed. v. Bibra: Chemische Untersuchungen über die Knochen und Zähne des Menschen und der Wirbelthiere. Schweinsfurt 1844. 8., durch welches unsere physiologisch-chemische Kenntniss von der Zusammensetzung der Knochen bedeutend gefördert worden ist. — Krystallbildungen, in den Krankheitsproducten des Menschen, von Günsburg (in Häser's Archiv für d. Med. Bd. VII. Heft 1). — Bei Lactucasäure: Die Entdeckung einer eigenthümlichen Säure in der Lactuca sativa von Aug. Klink (Diss. de Lactucae virosae et sativae analysi chemica. Kiliae 1820. 4.). — Bei Leim: Leimgebendes Gewebe, dessen Zusammensetzung folgende Verhältnisse zeigt, nach der Analyse von Marchand: 50,30 Kohlenstoff, 6,82 Wasserstoff, 17,84 Stickstoff, von Scherer: 50,77 K., 7,15 W., 18,32 St. — Lungenauswurf, mit besonderer Berücksichtigung der Untersuchungen Heinrich's (in dessen Mikroskop. u. chem. Beiträge z. prakt. Med. in Häser's Archiv 1844. Bd. VI, welche die Sputa in katarrhalischen und entzündlichen Krankheiten der Bronchialschleimhaut zum Gegenstande haben und sich an die von Simon und Scherer bekannt ge-

Digitized by Google

machten anschliessen, mit denen sie vollkommen übereinstimmen. Vgl. F. C. Leonhardi Diss. de morphologica et chemica sputorum natura. Lips. 1845. 8. — Bei Magnesium: Das metallische Radical der Magnesia wurde durch Davy's glänzende Entdeckung der Alkalimetalle im Jahre 1807 gefunden. — Mésorganisé, nennt Proust organische Stoffe, welche zwar aus denselben Grundstoffen und fast auch in gleichen Verhältnissen bestehen, aber durch den Zutritt irgend eines fremden Stoffes erst ihre wesentliche äussere Form erhalten, wie Amylum, Zucker, Stärkezucker, Harnzucker u. s. w. von *μήρος* und *organisé*. — Bei Milchsäure: Die Nachweisung Liebig's, dass man nicht eine einzige directe Untersuchung über das Vorkommen der Milchsäure im Organismus geführt hat, sondern dass Berzelius blos deshalb, statt der früher von Prout, Gmelin und Hieronymi angegebenen Essigsäure, Milchsäure setzte, weil aus frischem Harn keine Essigsäure erhalten werden konnte. Da nun aber der Harn nach Liebig (vgl. den Artikel Urin) keine Milchsäure enthält, so erscheint die Behauptung Henry's, dass die Milchsäure im Harn mit Harnstoff verbunden sey, als eine irrige, obgleich sie der Vf. adoptirt hat. — Molecularfibrin, von Simon und Scherer (in Simon's Beitr. z. Chem. u. Mikroskop. S. 125) beschrieben und von Thomson (London. Edinb. and Dublin. phil. Magaz. 1845. Apr.) in der Blausäure beobachtet. — Bei Narcotin: Die höchst wichtigen Versuche Wöhler's (Annal. d. Chem. u. Phys. Bd. 1) über dieses Alkaloïd und seine Zersetzungsproducte. — Pflanzenfarbstoffe, vgl. hierüber die sehr interessante Arbeit von J. Preisser, sur l'origine et la nature des matières colorantes organiques. Rouen 1843. 8. — Bei Platin: Es wurde 1762 (nicht 1752) von Scheffer als eigenthümliches Metall erkannt und beschrieben. — Proteïnbioxyd, hat Ludwig (Annal. d. Chem. u. Pharm. 1845. Bd. 56. St. 1) im Blute der Säugethiere als die Hauptmasse der sogenannten Blutextractivstoffe bildend gefunden und zugleich bewiesen, dass es ein Educt, und kein durch den chemischen Process gebildetes Product sey. — Bei Styrax-Benzoïn: Die Zerlegung dieses Körpers von Kopp (L'institut. 1844. Nr. 517), nach welcher in ihm eine kleine Menge eines röthlichen Harzes enthalten ist, so dass wir also nur vier Harze darin kennen. — Bei Sulphan: Dass Graham das Radical desselben SO4 Sulphatoxygen und seine Salze Sulphatoxyde nannte, dass Otto aber diese Benennungen sehr zweckmässig in Sulfan (analog dem Cyan) und Sulfanide (analog den Cyaniden) umgeändert hat, nebst Erwähnung des Sulfin nach Otto. — Urokyanin, nennt Martin (Ueber das Urokyanin. München 1845. 8.) den blauen Farbstoff, der sich als Hauptbestandtheil manches, besonders kranken Harns durch Behandlung mit Salzsäure gewinnen lässt. — Urokanthin, Uroglaucin und Urrhodin, neue Farbstoffe des Harns. (S. Heller's Archiv 1845. Heft 3 u. 4). — Bei Usnin: die Formel ist: C38 H34 O14 (nicht H17). — Bei Traubenzucker: Die Umwandlung desselben in Fett durch den Einfluss der Galle nachgewiesen von Meckel (in dessen Diss. de genesi adipis *in animalibus*. Halis 1845. 8.), so wie die sehr interessante Entdeckung Brandecken's (in Archiv f. Chem. und Pharm. XL, 10), nach welcher Trauben- und Stärkezucker auch durch weinsaures Ammonium in Gährung versetzt werden können. — Wasserextract und Alkoholextract, ersteres nennt man die eingedampfte und von allen salzigen und krystallinischen Bestandtheilen möglichst befreite Abkochung von Thier- und Pflanzenstoffen; letzteres heisst der in Weingeist lösliche Antheil dieses Extracts: es ist ein Gemenge verschiedener, nicht von einander trennbarer stickstofffreier und stickstoffhaltiger Substanzen und kommt mit dem überein, was früherhin mit dem Ausdruck Osmazom bezeichnet wurde. Berzelius nennt sie „Fleischextract".

Rec. scheidet von diesem Buche mit dem Wunsche, in einer bald zu erwartenden zweiten Auflage desselben den bemerkten Mängeln abgeholfen zu sehen.

Meissen. *Thierfelder.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1849.

DRITTER BAND.

DIE INTELLIGENZBLAETTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
Expedition dieser Zeitung
C. A. Schwetschke und Sohn.

LEIPZIG,
Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1849.

Digitized by Google

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarischer Nachlass des am 3. Septbr. 1848 in Berlin verstorbenen Prof. Dr. Moritz Gotthilf Schwartze.

Die orientalische Philologie hat durch den so unerwarteten Tod des Prof. *Schwartze* einen harten Verlust erlitten, welcher um so tiefer empfunden werden muss, wenn man bedenkt, wie er mitten in seiner Laufbahn der Welt entrissen wurde, als er eben in Begriff stand, die in den Bibliotheken Englands gesammelten wichtigen Schätze der koptischen Litteratur zu veröffentlichen, und sein Zweck wie seine Aufgabe war, nächstdem auch die anderwärts, namentlich in Paris und in den Bibliotheken Italiens vergrabenen koptischen Werke zu copiren, und durch den Druck bekannt zu machen. Ein in seinem Nachlass gefundener Bericht über seine Thätigkeit in England, welcher uns durch die Güte seiner trauernden Wittwe zugekommen ist, verdient um so mehr die allgemeine Beachtung, als er einen wenn auch nur flüchtigen Blick auf die Bedeutsamkeit seiner Leistungen gestattet. Wir theilen denselben nach den eigenen Worten des Verewigten mit, und fügen nur noch einige Data aus seinem frühern Leben hinzu.

Dr. *Moritz Gotthilf Schwartze*, ausserordentlicher Professor der koptischen Sprache und Litteratur an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, wurde den 24. Februar 1803 zu Weissenfels geboren. Er besuchte die Klosterschule zu Rossleben, studirte sodann in Leipzig Theologie, Philologie und Philosophie, und erlangte die philosophische Doctorwürde zu Halle. Im J. 1833 habilirte er sich an der Berliner Universität, und schrieb dazu „Prolegomena in religionem veterum Aegyptiorum. Berol. 1833. 8. 260 S." — Sein grösstes Werk „Das alte Aegypten, Darstellung und Beurtheilung der vornehmsten Entzifferungssysteme der drei altägyptischen Schriftarten, zwei, beinahe 2200 Seiten starke Bände in Grossquart, erschien zu Leipzig 1843 bei Joh. Ambros. Barth. Gleich darauf: Psalterium in dialectum Copticae linguae Memphiticam translatum, Leipzig 1843.

Im J. 1844 erhielt er die ausserordentliche Professur der koptischen Sprache und Litteratur an der Universität zu Berlin, und gab sodann die beiden ersten Bände des Koptisch-Memphitischen Neuen Testamentes heraus, unter dem Titel: Quatuor evangelia in dialecto linguae Copticae Memphitica perscripta ad codd. mss. Copticorum in regia biblioth. Berol. adservatorum nec non libri a Wilkinsio emissi fidem edidit, emendavit, adnotationibus criticis et grammaticis, variantibus lectionibus expositis atque textu Coptico cum Graeco comparato instruxit M. G. Schwartze, Leipzig 1846 u. 1847. 4.

Am 9. Juli 1847 trat er im Auftrag der Königl. Preussischen Regierung seine wissenschftliche Reise nach England an. Die ihm für diese Reise auf ein Jahr gestellte genauere Aufgabe umfasst

1. Die Gewinnung der in England befindlichen koptischen Manuscripte der gnostischen Philosophie.
2. Die Vergleichung der daselbst befindlichen koptischen Handschriften des Neuen Testaments behufs der Fortsetzung der von ihm veranstalteten Ausgabe.
3. Die Abschrift der angeblich in England befindlichen Codices der koptischen Bücher des Alten Testaments.

Nach seiner Ankunft in England ergab es sich, dass ein beträchtlicher Theil des einzusammelnden Materials nicht in dem Besitze öffentlicher Bibliotheken, sondern in den Händen von Privatpersonen, namentlich des Dr. *Tattam* zu Bedford sich befinde, welcher durch zweimalige Bereisung von Aegypten eine Sammlung von 70—80 koptischen Handschriften gewonnen hatte, dieselbe jedoch, wie es hiess, selbst für die Wissenschaft zu benutzen gedachte. Nicht minder ergab es sich, dass von den noch nicht veröffentlichten memphitischen Büchern des Alten Testaments nur ein beschränkter Theil (grosse Propheten, Proverbia), und zwar in der Tattam'schen Sammlung vorhanden sei. Dagegen stellte sich heraus, dass für das memphitische Neue Testament, vornehmlich aber für die Schriften, desgleichen für andere Gebiete der koptischen Litteratur zahlreiche, bisher nicht gekannte, und noch weniger für die Wissenschaft benutzte Schätze vorhanden waren. Es gelang dem Prof. Schwartze, sich nicht nur die Bekanntschaft, sondern theilweise auch die vertrautere Freundschaft jener Männer zu erwerben, deren Privat-Bibliotheken die koptischen Manuscripte enthielten. Mit wahrhaft kritischer Grossmuth stellte namentlich der Dr. *Tattam*, sich nur die memphitischen alttestamentlichen Schriften für die eigene Herausgabe vorbehaltend, seine ganze reiche Sammlung ihm zur beliebigen Benutzung.

Digitized by Google

Für die Lösung der obigen Aufgabe konnte daher auf folgende Weise gewirkt werden:

I. In Bezug auf die gnostische Philosophie.

a. Das im britischen Museum zu London aufbewahrte, auf Pergament geschriebene, überaus alte Sahidische Manuscript von 346 Quartseiten: *Pistis Sophia* betitelt, wurde in einem solchen Umfang abgeschrieben, dass von den schwer zu lesenden Stellen kaum einige Worte der Conjectur übrig blieben. Nach einer sorgfältigen Vergleichung der Abschrift mit dem Original wurde wegen der notorisch grossen Schwierigkeit des Inhalts sofort in London eine lateinische Uebersetzung angefertigt, damit bei jeder schwierigen Stelle das Original aufs Neue eingesehen und dessen Inhalt vergewissert werden konnte.

b. Ein zweites der gnostischen Philosophie angehöriges sahidisches Manuscript befindet sich in Oxford. Auf Papyrus geschrieben, war es in Oxford bisher weder copirt noch verglichen worden, da der morsche Zustand der Papyrusblätter einen derartigen Gebrauch nicht zu gestatten schien. Eine im vorigen Jahrhundert von *Woide* gefertigte Copie desselben, 167 Quartseiten stark, wurde von Prof. *Schwartze* abgeschrieben. Allein diese Copie enthält so viele Fehler und leidet so häufig an offenbarem Mangel des Zusammenhanges, dass eine Herausgabe der Schrift auf sie schlechterdings nicht zu begründen ist. Um zu einem solchen Resultate zu gelangen, wurde ihm von dem Vorstande der Bodleianischen Bibliothek die sorgsame Vergleichung der Papyrusblätter verstattet, wodurch es ihm gelang, *Woide's* Copie in 688 Stellen zu berichtigen, und durch Einschaltung der häufigen, von einzelnen Worten bis zu ganzen Zeilen gehenden Auslassungen zu ergänzen. Die 130. Seite, welche *Woide* als unlesbar hinwegliess, ist zum grossen Theil hergestellt worden.

II. In Bezug auf das memphitische Neue Testament.

Dreizehn Handschriften des Neuen Testaments wurden durchgängig verglichen. Bei seiner auf die Berliner Codices gestützten Ausgabe der memphitischen Evangelien hatte er die Vermuthung ausgesprochen (Vol. II. Praef. p. VIII.), dass *Wilkins* bei seiner Ausgabe des N. T. nicht die ältesten, sondern die am meisten interpolirten, jüngsten der Oxforder Handsshriften zu Grunde gelegt habe. Eine Vergleichung dieser Oxforder Codd. hat diese Vermuthung vollkommen bestätigt. Die Uebereinstimmung des ältesten Berliner Cod. mit den ältesten der in England (Oxford, Bedford) verglichenen Handschriften lässt eine ältere memphitische Text-Recension gewinnen, welche bedeutend von der jüngern Abfassung, die in der Wilkins'schen Ausgabe enthalten ist, abweicht. Jener ältern Recension wird ohne Zweifel auch der älteste Pariser Cod. folgen. Leider scheint die Barbarei der Araber die memphitischen Handschriften so weit vertilgt zu haben, dass die ältesten der auf uns gekommenen nicht über das 10. Jahrhundert hinausgehen. Die Wichtigkeit der memphitischen Recension für die Kritik des biblischen Textes wird allerdings hierdurch verringert, der Ausfall jedoch durch die sahidisshe Recension (s. III.) wieder ausgeglichen.

III. In Bezug auf das Sahidische Alte und Neue Testament.

Da die bis jetzt noch nicht herausgegebenen memphitischen Bücher des A. T., soweit dieselben in England vorhanden, von Dr. *Tattam* im Laufe der nächsten Zeit veröffentlicht werden, so konnte Professor *Schwartze* seine Thätigkeit nur der Einsammlung zahlreicher, noch nicht herausgegebener, mehr oder minder umfänglicher Fragmente des sahidischen Alten und Neuen Testaments (Pentatench, historische Bürher, Propheten, der grösste Theil der Psalmen *), Evangelien, Briefe) zuwenden, von welchen namentlich die Tattam'sche Sammlung eine reiche Ernte darbot. Ein nicht geringer Theil dieser auf Pergament geschriebenen Fragmente ist für die Kritik des biblischen Textes von hohem Werthe, da deren Abfassungszeit in die frühesten christlichen Jahrhunderte fällt, während die von *Woide* nach den Oxforder Codd. herausgegebenen sahidischen Fragmente des N. T. einer viel jüngern Zeit angehören. Die noch nicht benutzten grossen Sammlungen sahidischer Codd. zu Rom und Neapel stellen die Ergänzung der obigen Fragmente in sichere Aussicht.

IV. In Bezug auf nichtbiblische Bücher.

Das in England vorhandene koptische Material gab eine grosse Ausbeute an nichtbiblischen Schriften. Dieselben umfassen theils ganze Werke, theils mehr oder minder ausgedehnte Bruchstücke.

A. Ganze Werke.

1) Das sahidische Buch der Geheimnisse des griechischen Alphabets von dem Presbyter Seba, 112 Octavblätter enthaltend. Der Verfasser knüpft an die Gestalt des griechischen Alphabets seine philosophischen und theologischen Ansichten. So sieht er z. B. in den über einander befindlichen Fächern seiner Alpha-Zeichnung α das Leere, β das Firmament, γ die Erde der bewohnbaren Welt, δ die Erde unterhalb der Tiefe etc.

2) Die sahidische Bearbeitung der apostolischen Canones und Constitutionen, 101 Octavseiten umfassend; bisher ganz unbekannt.

3) Die Thaten des heiligen Georg, memphitisch auf 185 Octavseiten. Für die memphitische Sprache wichtig.

*) Die Psalmen der obigen Fragmente, und die in der Pistis Sophia enthaltenen Psalmen, sind zum Theil die nämlichen, und beurkunden desshalb eine zweifache Uebersetzung derselben.

Digitized by Google

B. Fragmente *).

Zahlreiche sahidische Fragmente auf Pergament, seltener auf Papyrus, den Srhriften der alten koptischen Scribenten und Kirchenväter angehörend, philosophischen, apologetischen, paränetischen, dogmatischen, weniger historischen Inhalts. Ein Theil derselben gehört den Werken des Besa, Athanasius, Basilius von Cäsarea an: ein anderer, und zwar bei weitem die Mehrzahl, bildet Bruchstücke grösserer Werke, deren Verfasser noch nicht ermittelt sind. Möglicher Weise bieten die in Neapel befindlichen Reste der ältesten sahidischen Litteratur Ergänzungen dieser Fragmente dar. Bisweilen bringen die letztern, z. B. 2 sogenannte Osterbriefe des Athanasius, die anderweit verloren gegangenen Schriften der ältesten christlichen Kirchenlehrer wieder zum Vorschein.

Die Summe der von Prof. *Schwartze* copirten, und sorgsam mit den Originalen verglichenen koptisrhen Schriften umfasst beinahe 450 eng geschriebene Folioseiten, welche bei weitem mehr Seiten in Druck füllen dürften, so dass das Ganze Zoëga's grossem Catalogus, der umfangreichsten bisher erschienenen koptischen Textsammlung, an Ausdehnung nicht nachstehen möchte.

Die obige Angabe des Inhalts und Umfanges der gewonnenen Texte verbürgt von selbst einen bedeutenden sowohl sachlichen als sprachlichen Gewinn für die Wissenschaft. Der sprarhliche Gewinn für die koptische Paläographie und Grammatik ist um so höher anzuschlagen, als die copirten Dokumente mit geringer Ausnahme diplomatisch von überaus hohem Alterthume sind, ja theilweise die ältesten der auf uns gekommenen Erzeugnisse der koptischen Litteratur darstellen. Es würde allerdings von grossem Interesse für die Wissenschaft gewesen seyn, hätte Professor *Schwartze* die Reise von England nach Frankreich und Italien ausdehnen können, wo ein ausserordentlicher Reichthum noch unausgebeuteter koptischer Manuscripte aufgespeichert ist. Allein die Ereignisse, sowohl in jenen Ländern, als im eignen Vaterlande, schienen vor der Hand gebieterisch eine Fortsetzung dieser Studien im Auslande zu untersagen. Er kehrte demnach den 4. Juli 1848 von England nach Berlin zurück, und begann, da ihm die Herausgabe eines solchen Werkes noch am meisten für die jetzige Zeit geeignet schien, das Manuscript einer philosophisch henrbeiteten koptischen Grammatik, welche er schon früher verfasst hatte, noch mit Bemerkungen aus jenen alten Handschriften zu vervollständigen, in das Lateinische zu übersetzen, und für den Druck vorzubereiten. Allein die Cholera setzte, leider! seiner unermüdeten Thätigkeit ein zu frühes Ziel, und raffte ihn nach kurzem Krankenlager den 3. September 1848 hinweg. Friede seiner Asche!

Verzeichniss der von Prof. *Schwartze* hinterlassenen Handschriften.

A. In koptischer Sprache.

1. Acta St. Georgii desrripta e cod. Ms. Memphitico in Dr. Tattami collectione numerum 45 referente. 20 Seiten in Fol.
2. E fragmentis ‚antiqnissimis Dr. Tattami in charta pergam. exaratis, quorum scriptura maxime accedit ad Zoëg. Class. III. No. XI. Luc. 3, 8 —6, 36.
3. Fragmentum Sahidicum e codd. mss. Dr. Tattami in perg. exaratum. Scriptura simillimam Classi V. speriem a Zoëga exhibet. Luc. 17, 18—19, 60.
4. Fragm. Sahid. e codd. mss. Dr. Tatt. in perg. exarat. Gal. 4, 14—6, 16.
5. Fragm. Sahid. e codd. Dr. Tatt. in perg. exar. Marc. 9. 19—14, 26.
6. Fragm. Sahid. e collectione Dr. Tatt. in perg. exar. 1 Sam. 28, 16—29, 5.
7. Sahidic fragment of the book of Exodus, copied from an ancient fragment on vellum.
8. Sahidic fragment of the book of Psalms, copied from an ancient fragment.
9. Fragmentum Sahid. e collectione Dr. Tattami in perg. exar.
10. Fragm. Sahid. e collectione Dr. Tatt. in perg. perscriptum.
11. Vita St. Georgii, fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. scriptum. Excerpsit loca biblica.
12. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat. acta apost. Andreae continens.
13. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat.
14. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat. epistolam Athanasii continens.
15. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat.
16. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat.
17. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat.
18. Ohne Ueberschrift: enthält Psalmen in 21 eng geschriebenen Seiten in Folio, mit Beziehung auf die Pistis Sophia.
19. Fragm. Sahid. in perg. perscriptum e coll. Tattami. Martyr Plelemes.
20. Fragmentum vetustissimum in perg. perscript. e coll. Tatt.
21. Fragm. Sahid. e coll Tatt. in perg. perscriptum. Jerem. 39, 42—43, 4.
22. Fragm. Sahid. in perg. perscript. e coll. Tatt.
23. Folium pertinens ad martyr. Plelemes. (v. No. 19.)
24. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. perscriptum.
25. Ms. No. 17. Paris. Suppl. descript. a Dr. Tatt. Matth. 17, 1—10.
26. E collectione Dr. Tattami: Sahidische Bearbeitung der apostolischen Canones und Constitutionen. 26 eng geschriebene Seiten in Fol.
27. Bibliotheca Bodleiana: „Codex bombycinus, Coptico—Arab. foliorum 118. exhibet tractatum de mysteriis literarum graecarum, ubi auctor Alexius presbyter. 29 Folioseiten.

---

*) Von diesen umfasst nur No. 20. nicht mehr als eine halbe, die übrigen meistens 3—8 Seiten in Folio.

Digitized by Google

28. Biblioth. Bodl. Codex bombycinus Coptico-Sahid. in Folio. (Hunt. 5.) continet lectionem. 13 Folioseiten.
29. Psalmi e cod. ms. Hunt. 3. bombyc. formam folii referente. Fortsetzung der Psalmen No. 18. 7 Folioseiten.
30. Liber gnosis Sahidice. Woidii apograph. ex cod. ms. Bruce. (Woidii apogr. pertinet ad bibliothecam Collegii Christ Church Oxoniensis, ipse cod. Brucianus in papyro perscriptus conditione parum apta ad legendum nunc gaudens in biblioth. Bodleiana Oxon. adservatur. In primo folio apographis legitur „Woidii Pro Memoria.") 110 Folioseiten.
31. Cod. ms. rharta bombyc. acta St. Georgii referens. Literarum figurae quam maxime accedunt ad scripturam codicis ms Psalt. Berol. C. (v. Catalog. codd. mss. Rev. Dr. Tattami, No. 45.) 3½ Folioseite; scheint nicht verschieden von No. 1., oder wenigstens dazu zu gehören.
32. Abschrift des im britischen Museum aufbewahrten Sahidischen Manuscriptes „Pistis Sophia", angeblich von Valentin, mit vollständiger lateinischer Uebersetzung. Mit dieser 186 Folioseiten.
33. Ein wahrscheinlich noch zur Pistis Sophia gehöriges koptisches Manuscript ohne Titel. 11½ Folioseiten.
34. Abschrift eines in der Sammlung des Dr. John Lee (Hartwellhouse near Aylesbury, England) sich befindenden Papyrus. Fragment. 3½ Seiten in 4.
35. David. Wilkinsii Novum Testamentum Aegyptium vulgo Coptirum, mit Schreibpapier durchschossen. und mit vielen Varianten aus den oben erwähnten memphitischen Handschriften.

B. In deutscher Sprache.

36. Eine ziemlich vollständig ausgearbeitete koptische Grammatik in 2 Theilen — der Anfang ist in das Lateinische übersetzt — nebst den dazu gehörigen später gesammelten Notizen.

Anmerkung. In einigen Briefen, welche Prof. *Schwartze* nach vollendeter Abschrift und Uebersetzung der Pistis Sophia zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahres von England aus geschrieben hat, sind kurze Beurtheilungen dieses gnostisch-philosophischen Gedichtes enthalten, welche vielleicht bei einer dereinstigen Veröffentlichung desselben mit benutzt werden konnten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten erschien so eben und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Mercklin, L., Die Cooptation der Römer. Eine sacralrechtliche Abhandlung. Gr. 8. Geheftet 2 Thlr.

Den Gegenstand dieser Abhandlung bildet die römische Priesterwahl, ein Problem, dessen Lösung die römische Verfassungsgeschichte bisher vermisste. Der Herr Verfasser hat durch die Berücksichtigung der verwandten Wahlformen der politischen Körperschaften einen breiteren Standpunkt genommen und somit einen umfassenden Beitrag zur Charakteristik des römischen Socialwesens geliefert.

Mitau und Leipzig, November 1848.

G. A. Reyher's Verlagsbuchhandlung.

Bei C. Hochhausen in Jena ist erschienen:

Die

clementinischen

Recognitionen und Homilien

nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt

von

Dr. Adolf Hilgenfeld,

Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Jena.

1848. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kritische

Prediger-Bibliothek

begründet

von

Dr. J. F. Röhr.

Fortgesetzt

von

Lobegott Lange,

der heil. Schrift Doctor und ordentl. Prof. d. Theologie zu Jena.

Neue Folge.

1. Teilhl. 1. Heft. gr. 8. geh. Preis 24 Sgr.

Die krit. Prediger-Bibliothek wird in Zukunft die wissenschaftlichen Glaubenslehren der christlichen Religion beurtheilen; als kritische Zeitschrift wird sie prüfen, ob ein solches Werk die reinen Lehren des göttlichen Wortes wirklich darstelle und philosophisch weiter begründe; als Prediger-Bibliothek wird sie zeigen, ob dasselbe den kirchlichen Dienern des göttlichen Wortes zu empfehlen sei. Schon der Name des durch seine Schriften hinlänglich bekannten Herausgebers bürgt dafür, daß derselbe, wie sein würdiger Vorgänger, die Sache des Rationalismus mit unermüdetem Eifer zu vertreten bemüht seyn wird.

Neustadt a. d. Orla, den 8. November 1848.

J. K. G. Wagner.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

I. Geschichtliches.

A. Preussen.

Es war im Herbst des Jahres 1847, als zuerst in den öffentlichen Blättern die Nachricht erschien, das Preussische Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten beabsichtige eine Zusammenkunft der Directoren höherer Lehranstalten zu veranstalten, um durch dieselben die Verhältnisse dieser Schulen berathen zu lassen. Diese Maassnahme erregte allgemeine Aufmerksamkeit unter den Betheiligten. Konnte man es als einen grossen Fortschritt gegen das früher beobachtete Verfahren betrachten, dass man den Rath Sachverständiger zu benutzen sich entschlossen hatte, so war man doch mit Recht unzufrieden, dass dabei nur von Directoren, nicht auch von Lehrern die Rede war. Hatten sich doch Manche von jenen so in die bureaukratischen Maximen der damaligen Verwaltung eingelebt, dass sie sich als nicht zu dem Lehrer-Collegium gehörig betrachteten und gerade den Theil ihrer amtlichen Wirksamkeit, der sich auf Unterricht und Erziehung bezieht, der administrativen Thätigkeit unterordneten. Inzwischen war jene Nachricht nicht einmal richtig. Es ist, wie glaubwürdig versichert wird, dem Eichhornschen Ministerium nicht eingefallen sämmtliche Directoren nach Berlin zu berufen, sondern es wollte nur eine Auswahl treffen, deren Wirksamkeit, wenn sie nach dem Sinne jenes Ministeriums gewesen wäre, nur mit Misstrauen aufgenommen werden konnte. Die Berufung verzögerte sich, weil die Vorarbeiten nicht so schnell vollendet werden konnten; sie wurde weiter aufgeschoben, als der Sturm der Märztage des vergangenen Jahres mit der Entlassung des bisherigen Ministeriums am 18. März auch den Rücktritt des Ministers *Eichhorn* herbeiführte.

Unter dem Vorsitze des Grafen *Arnim* ward am 19. März ein neues Ministerium gebildet und in demselben die Leitung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten dem Grafen *Schwerin* übertragen. Die Berufung dieses Mannes wurde freudig im Lande begrüsst. Die gute Meinung, welche der durch verwandtschaftliche Verhältnisse mit Schleiermacher verbundene Mann auf der evangelischen Landes-Synode für sich erwerkt hatte, war durch sein Auftreten auf dem Vereinigten Landtage vergrössert und bekräftigt. Denn mit edler Freimüthigkeit zeigte er sich dort als einen rüstigen Kämpfer für die gedeihliche Entwickelung der ständischen Verhältnisse, indem er, festhaltend an dem Rechtsboden, gleich in der ersten Sitzung den Antrag auf eine an S. Majestät den König zu richtende Adresse stellte, am 31. Mai die feierliche Erklärung abgab, dass das Recht des Volkes durch mehrere Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Februar 1847 wesentlich alterirt sei und in consequenter Verfolgung dieses Grundsatzes die Zustimmung der Stände zu Staatsgarantieen, ihre Mitwirkung bei der Feststellung des Haupt-Finanz-Etats, vornemlich die regelmässige jährliche Einberufung des vereinigten Landtags beantragte. Entschieden hat er sich stets für den Fortschritt ausgesprochen, den „christlichen Staat" mit Offenheit bekämpft, die Staatsgrundlagen in Recht, Gesetz und Sitte gesucht, den Verfassungsstaat angebahnt und jeglicher Beschränkung, wie bei der ständischen Gesetzgebung in Bezug auf die Dissidenten, bei den Vorlagen über die Verhältnisse der Juden und anderen mehr, sich widersetzt. Das Mitglied der Pommerschen Ritterschaft gehörte zu den hervorragenden Rednern der damaligen Opposition; mit mehreren seiner früheren Collegen trat er in das neue Ministerium. Allerdings wurde die angestrengteste Thätigkeit desselben durch die allgemeinen Landesverhältnisse, namentlich durch die Verfassungsarbeiten, in Anspruch genommen, allein unter dem geschäftserfahrenen Director des Cultusministeriums wurde schnell eine Anzahl von Plänen und Vorschlägen veröffentlicht, welche alle Zweige dieses Ministerii berührten. Unter dem 11. April trat eine Kommission zur Berathung einer neuen Verfassung der Kirche zusammen und veröffentlichte etwas schnell am 26. d. M. den Entwurf einer Verordnung wegen Berufung einer Landes-Synode, der vielen Angriffen ausgesetzt war. Am 16. April erschien das Rescript an die Universitäten, bezüglich auf deren Reform; endlich am 8. Juni folgendes Circulare über die Reform der höheren Lehranstalten:

> „Für die Erörterung der in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten schon früher angeregten und in der neuern Zeit in veröffentlichten Vorschlägen und Petitionen einzelner Lehrer zur Sprache gebrachten Fragen, inwieweit die höheren Lehr-Anstalten einer der freien Gestaltung des

Digitized by Google

Staatslebens entsprechende Reform bedürfen und wie diese zu bewirken sein wird? ist es von grosser Wichtigkeit, die Ansichten und Wünsche aller an diesen Anstalten fungirenden Lehrer im Allgemeinen zu kennen und das Urtheil erfahrener Schulmänner zu benutzen. Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat deshalb die Vernehmung der sämmtlichen Lehrer-Collegien an den Gymnasien und den zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschulen veranlasst und zur weiteren Berathung über die Angelegenheiten dieser Schulen eine aus Directoren und Lehrern derselben bestehende Commission berufen, welche sich im Laufe des künftigen Monats hier versammeln wird."

Diese Commission ward für den 25. Juli nach Berlin berufen. Ohne dass sie irgendwie in ihren zur Sache gehörenden Anträgen beschränkt sein sollte, waren doch als Hauptpunkte der Berathung hervorgehoben: 1) die Aufgabe und die Stellung der Gymnasien und der höhern Bürger- und Realschulen und ihr Verhältniss zu einander; 2) der Lectionsplan der Anstalten beider Kategorien, wobei in Erwägung zu ziehen, ob es möglich sein wird den Lectionsplan der drei untern Klassen so zu ordnen, dass den Schülern, welche von der einen zur andern Anstalt übergehen wollen, der Uebertritt nicht erschwert wird. Zu dem Behufe wird auch die Frage zu erörtern sein, ob es zweckmässig sei den Unterricht in der Griechischen Sprache erst in der Tertia beginnen zu lassen; 3) die Maassregeln, welche für die Erziehung, Zucht und Ordnung zu treffen sind; 4) die Rücksichten, welche bei der Vertheilung der Lectionen auf die Stellung und Eigenthümlichkeit der Lehrer genommen werden müssen; 5) die Vorschriften, welche die Versetzung der Schüler, die Abiturientenprüfungen bei den Gymnasien und die Entlassungsprüfungen bei den höhern Bürger- und Realschulen betreffen; 6) das Prüfungs-Reglement für die Candidaten des höhern Schulamts; 7) die practische Vorbereitung dieser Candidaten; 8) die Beaufsichtigung der höhern Lehranstalten durch die Directoren und die Staatsbehörde.

Zur Theilnahme an den Berathungen hatte der Minister einberufen die Directoren Dr. *Meinecke*, *Bonnell* und Dr. *August*, Professor Dr. *Wiese*, Director *Krech*, Professor *Kalisch* sämmtlich in Berlin, Director Dr. *Ellendt* in Königsberg, Director Dr. *Strehlke* in Danzig, Director Dr. *Kiessling* in Posen, Director Dr. *Klettke* in Breslau, Director Dr. *Wentzel* in Glogau, Rector Dr. *Eckstein* in Halle, Director Dr. *Ledebur* in Magdeburg, Professor *Bonitz* und Director Dr. *Schubert* in Stettin, Director Dr. *Stieve* in Münster, Director Dr. *Kapp* in Hamm, Director Dr. *Suffrian* in Siegen (jetzt nach Minden versetzt), Director Dr. *Kiesel* in Düsseldorf und Director Dr. *Kribben* in Aachen — also 17 Directoren und 3 Lehrer und unter 20 Mitgliedern der Commission 6 aus Berlin, während jede andere Provinz nur einen Vertreter für die Gymnasien und einen für die Realschulen, die Provinz Posen überhaupt nur einen einzigen erhalten hatte.

Diese Maassregel unterlag gar verschiedener Beurtheilung. Die Einen fanden sich vollkommen dadurch befriedigt, dass sämmtliche Lehrercollegien und somit jeder einzelne Lehrer seine Ansichten und Wünsche zur Kenntniss der obersten Unterrichtsbehörde bringen konnte und überliessen es dem verantwortlichen Minister nach eigenem Belieben sich die Männer zu wählen, deren Rath er benutzen wollte. Indessen diese waren die ruhigen; lauter trat die Zahl der Gegner hervor, welche vornehmlich den Grundsatz der Ernennung der Commissions-Mitglieder nicht im Einklange fanden mit den politischen Fortschritten, mit den Märzerrungenschaften, mit den in Bezug auf Synoden und Volksschullehrer bereits bewilligten Rechten, welche das Missverhältniss in der Zusammenstellung derselben, die Zurücksetzung der Provinzen gegen die Hauptstadt, der Lehrer gegen die Directoren, sogar die Abwesenheit „gebildete Männer, die ausserhalb der Schule stehen" tadelnd hervorhoben und allgemein auf freie Wahl und gleichmässige Vertretung der verschiedenen Interessen drangen. Selbst in der National-Versammlung wurde der Gegenstand zur Sprache gebracht; Bedenken, Beschwerden, Proteste kamen von Vielen Seiten dagegen ein, von denen die des rheinischen und des pommerschen Lehrstandes vom 15. Juni, die des Vereines von Lehrern westpreussischer höherer Bildungsanstalten vom 18. Juni erwähnt werden können. Gegen die berufenen 20 Schulmänner selbst ist kein Einspruch erfolgt.

Unterdessen war am 20. Juni das Ministerium *Camphausen* zurückgetreten und *D. Hansemann* mit der Bildung eines neuen beauftragt, bei der die Erlangung einer Kammermajorität, also die Gewinnung einflussreicher Abgeordneten bezweckt wurde; auf specielle Kenntnisse des betreffenden Departements schien es nicht anzukommen. Das Cultusministerium übernahm am 25. Juni der General-Landschaftsrath *Rodbertus*, gleichfalls ein Pommer, und verwaltete es bis zum 3. Juli. Obgleich er einem Antrage über die Berathungen der Volksschullehrer entschieden entgegen trat, so gab er doch den Petitionen in Betreff der höhern Lehranstalten nach, hob die Commission auf und bestimmte, dass dieselben durch freie Wahl des Lehrerstandes zusammengesetzt werden sollte. Nähere Verfügungen über die Wahl der Abgeordneten, die Zeit der Versammlung, die Zahl der Mitglieder sollten baldigst erlassen werden. Dies ward an demselben Tage bekannt gemacht, an welchem der Minister seine Entlassung gab; es verlautete nur seine Absicht sei gewesen, dass sich je 30 Lehrer benachbarter höherer Lehranstalten zu einem Wahlcollegium vereinen und einen Vertreter ernennen sollten.

Als Ministerialverweser fungirte darauf der bisherige Ministerial-Director v. *Ladenberg*, unter dem auch diese Gymnasialfrage eifrigst gefördert wurde. Am 24. August erschien eine Ministerialverfügung, welche folgende Bestimmungen enthielt: 1) die Gesammtzahl der Einzuberufenden ist, theils um die Berathung und die Vernehmung der Einzelnen zu erleichtern, theils um die Kosten nicht über Gebühr zu er-

Digitized by Google

höhen, auf 31 festgestellt. 2) Bei der Wahl der abzuordnenden Vertreter sind alle öffentliche höhere Lehranstalten nach folgenden beiden Kategorien zu berücksichtigen: A. a) die Gymnasien, b) die Progymnasien und solche Anstalten, welche den Lectionsplan der untern resp. mittlern Klassen der Gymnasien zu Grunde legen; B. a) die zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschulen, b) die mit diesem Rechte nicht versehenen höhern Bürger- und Stadtschulen, Rectorate und solche Anstalten, welche den Lectionsplan der untern und mittlern Klassen der vollständigen höhern Bürgerschulen zum Grunde legen und in welchen entweder im Lateinischen oder im Französischen oder in beiden Sprachen öffentlicher Unterricht ertheilt wird; die mit den Schulen A. und B. etwa verbundenen Vorschulen und Elementarklassen, so wie die an denselben angestellten Lehrer bleiben von der Berücksichtigung ausgeschlossen. 3) Mit Rücksicht auf die Zahl der Schulen und der dabei angestellten Lehrer sind in den einzelnen Provinzen zu wählen 1) von den Lehrern der Gymnasien u. s. w. in Brandenburg 3, Pommern 1, Preussen 3, Posen 1, Schlesien 3, Sachsen 3, Westphalen 2, Rheinland 4. 2) von den Lehrern der Realschulen in Brandenburg 2, Pommern 1, Preussen 2, Posen, Schlesien, Sachsen, Westphalen je 1 und Rheinland 2. 4) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Directoren, Rectoren und die bei den betreffenden Schulen definitiv angestellten ordentlichen Lehrer und Hülfslehrer. — Die übrigen Bestimmungen treffen das Wahlverfahren, das, abgesehen von der directen Wahl, mit dem für die Volksvertretung bestehenden übereinstimmt. Die einzige Beschränkung der freien Wahl liegt darin, dass in denjenigen Provinzen, die mehr als einen Vertreter zu senden haben, wenigstens ein Director, aber auch wenigstens ein Lehrer zu wählen ist. Erst im Monat September konnte diese neue Anordnung durch die Schul-Collegien in den Provinzen bekannt gemacht werden.

Auch ihr fehlte es an Widerspruch nicht. Das Comité des schlesischen Provinzialvereins für das höhere Schulwesen stellte am 8. October den Antrag den Zweck der Versammlung auf Berathung der Angelegenheiten des höhern Schulwesens zu beschränken, also die zwischen den Volksschulen und den höhern Schulen liegenden Mittelschulen entweder ganz auszuschliessen oder dieselben in eine dritte Kategorie zusammenzufassen und noch besondere Abgeordnete für dieselben einzuberufen. — In Westphalen protestirten 27 unter dem Vorsitze des Directors *Kapp* zu Hamm am 5. Octob. versammelte Lehrer gegen den Wahlmodus und beantragten „ganz unbeschränkte Wahl unter selbstgewählter Leitung in freier Zusammenkunft aller Lehrer, und die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten von 31 auf 61; die rheinische General-Versammlung zu Deutz am 22. October trat diesem Proteste im Wesentlichen bei und schlug nur einige Modificationen für die Ausführung vor. Der Schulmänner-Verein für die Provinz Preussen hat am 8. October zu Elbing ausführlich denselben Gegenstand debattirt und sich für indirecte Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner, für Erhöhung der Zahl der Abgeordneten auf 51, für verhältnissmässige Parität der Gymnasien und höhern Bürgerschulen entschieden. Der Brandenburgische Provinzial-Verein hat am 7. Octob. ein Gesuch eingereicht, in dem um Vergrösserung der Zahl der Deputirten, um Aufhebung der Bestimmung über die Wahl der Directoren und um Berücksichtigung den durch die Verordnung ausgeschlossenen Lehrer gebeten wurde. Dies Gesuch, so wie der Protest der Westphalen wurden von dem Ministerium abschläglich beschieden; bei den übrigen wird dasselbe geschehen sein.

Die Wahlen selbst wurden durch die Herbstferien verzögert; nicht weniger trug dazu die geringe Bekanntschaft der Lehrer verschiedener Schulen unter einander bei, für welche erst neuerdings durch die später zu besprechenden Vereine besser gesorgt ist. Daher sind erst in wenigen Provinzen die Wahlen vollendet z. B. in Sachsen, in Westphalen; eine Zusammenstellung derselben müssen wir uns vorbehalten.

(*Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei uns erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Wolffeldt, M. von, Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafprozess in Livland, Ehstland und Kurland, durch actenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen und geführter Untersuchungen, mit Voranssendung von Abhandlungen über die Strafrechts-Verfassung der Provinzen Livland und Kurland. 1. Band in 2 Theilen 2. Ausgabe, n. 2. Band in 2 Theilen. Gr. 8. Geheftet. Preis für den Band: 2 Thlr.

Mitau u. Leipzig, 1848.

G. A. Reyher's Verlagsbuchhandlung.

In der **Dieterich**'schen Buchhandlung in **Göttingen** ist nun vollständig erschienen:

Fuchs, C. H., Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie.

Bd. 1. Klassen und Familien.

Bd. 2. Gattungen und Arten. Abth. 1. 2. Hämatonosen. Abth. 3. Neuronosen, Morphonosen und Register.

Jede Abtheilung à 3 Thlr. 20 Ngr. Das Werk compl. 14 Thlr. 20 Ngr.

Ferner sind erschienen:

Briegleb, H. K., Rechtsfälle zum academischen Gebrauche. Erstes Heft. gr. 4. à 1 Thlr. 15 Ngr.

Zakarija Ben Muhamed el Cazwini's Kosmographie herausg. von F. Wüstenfeld. Thl. I. Hälfte 1. gr. 8. à 1 Thlr. 20 Ngr.

Digitized by Google

Köler, H., Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea, seine Sprache und seine Bewohner. Mit einem Glossarium. gr. 8. à 25 Ngr.

Grotefend, G. F., Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefässes mit babylonischer Keilschrift. Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 4. à 15 Ngr.

Meyer, O. E. A., über Erziehung der Jugend. Hft. 1. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Schwerdfeger, F., Wie kann die Schule den Forderungen der Zeit genügen? gr. 8. geh. à $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist so eben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

BIBLISCHES

REALWOERTERBUCH

ZUM HANDGEBRAUCH FÜR STUDIRENDE, CANDIDATEN, GYMNASIAL-LEHRER UND PREDIGER AUSGEARBEITET

VON

Dr. GEORGE BENED. WINER

KÖNIGL. KIRCHENR., ORDENTL. PROF. D. THEOL. U. S. W. U. S. W.

2 BÆNDE.

Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage.

96 Bogen in gr. Lex. Form. Carton. **Ladenpreis** 10 Thlr.

Bücher-Auction in Erlangen im Febr. 1849.

Der Unterzeichnete versteigert am 5. Februar d. J. und folgende Tage die hinterlassene Bibliothek des weil. Herrn Hofrath, Professors und Directors der medicin. Klinik in Erlangen, Dr. **Adolph Menke**, nebst mehreren andern Sammlungen aus den Gebieten der *Medicin*, *Chirurgie*, *gesammten Naturwissenschaften*, *Jurisprudenz*, *Theologie*, *Philosophie*, *Philologie*, *Geschichte encyklopädischen Wissenschaften*, *Belletristik etc.*, und hat den aus 4069 bestehenden Nummern interessanten Katalog bereits an die bedeutenden Antiquar- u. Buchhandlungen Deutschlands etc. versendet. Er kann von diesen und auch unmittelbar vom Unterzeichneten gratis auf portofreie Briefe bezogen werden. Aufträge werden baldigst erbeten, damit die Wünsche resp. Besteller noch rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Erlangen, Anfangs Januar 1849.

Theodor Bläsing,
Bücherauctionator und Universitäts-Buchhändler.

Sanskrit-Literatur.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien so eben:

Die Hymnen des Sama-Veda,

herausgegeben, übersetzt und mit Glossar versehen von

Theodor Benfey.

Gr. 8. geh. 10 Thlr. — Der **Text** besonders 6 Thlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Acta societatis scientiarum Fennicae. Tomi II. fasc. IV. (et index.) Helsingforsiae. (Lipsiae Voss.) geh. n. 4 ℳ

Bewegungen, die socialist. u. communist., seit der dritten französ. Revolution. Anhang zu Stein's Socialismus u. Communismus d. heutigen Frankreichs. Leipzig, O. Wigand. geh. $1\frac{1}{2}$ ℳ

Bischof, G., populäre Briefe an eine gebildete Dame üb. die gesammten Gebiete der Naturwissenschaften. 1. Bdchn. Mit 6 lith. Tafeln u. 6 Holzschn. im Text. Pforzheim, Flammer u. Hoffmann. geh. 2 ℳ

Blumer, J. J., Staats- u. Rechtsgeschichte der schweizer. Demokratien. 1. Thl.: Das Mittelalter. (In 4 Lfg.) 1. Lfg. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. geh. $\frac{3}{4}$ ℳ

Brugsch, H., Numorum apud veteres Aegyptios demoticorum doctrina. Ex papyris et inscriptionibus nunc primum illustrata. Cum V tabulis. Berolini, libr. Amelangiana [Gaertner.] cart. n. $3\frac{1}{3}$ ℳ

Busse, W., J. G. Fichte u. seine Beziehung zur Gegenwart d. deutschen Volkes. 1. Thl. A. u. d. T.: J. G. Fichte der Philosoph. 1. Bd. Halle, Heynemann. geh. 3 ℳ

Ciceronis, M. T., orationes selectae duodecim. Alteram suam recensionem recogn. *J. N. Madvig.* Havniae. (Lipsiae, T. O. Weigel. n. $\frac{2}{3}$ ℳ

Corpus inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis academiae litterar. regiae Boruss. ex materia collecta ab *Aug. Boeckhio* ed. *Joan. Franzius.* Vol. III. Fasc. II. Berolini, G. Reimer. n. $6\frac{1}{6}$ ℳ (I—III, 2.: n. $41\frac{5}{6}$ ℳ)

Deinhardstein, gesammelte dramatische Werke. 1. u. 2. Bd. Leipzig, Weber. geh. à n. $1\frac{1}{2}$ ℳ

Fehr, J., üb. die Entwicklung d. deutschen Nationalbewusstseins u. d. deutschen Nationaleinheit. 1. Hlfte. Tübingen, Buchh. Zu-Guttenberg. n. $\frac{1}{6}$ ℳ

Frey, A., Charaktere der Gegenwart. Nach authent. Quellen geschildert. Mit Portraits. 1. Hft. Mannheim, Grohe. n. $\frac{2}{3}$ ℳ

Göthe's Briefe an Frau v. Stein aus den J. 1776 bis 1826. Zum erstenmal hrsg. durch A. Schöll. 2. Bd. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geh. (à) 2 ℳ

Gutzkow, K., Deutschland am Vorabend seines Falles od. seiner Größe. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. geh. 1 ℳ

Hameth d'Luy, Armide. Mémoires de deux victimes de l'erreur et de la politique du règne de Louis XVIII et de son successeur. 2 Vols. Basle, Schabelitz. geh. $1\frac{1}{6}$ ℳ

Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Ed. *St. L. Endlicher.* Pars I.: Scriptores. Sangalli, Scheitlin et Zollikofer. geh. $1\frac{1}{3}$ ℳ

Schmidt, C., die Diagnostik verdächtiger Flecke in Criminalfällen. Ein physiolog.-chem. Beitrag zur gerichtl. Medicin. Mitau, Reyher's Verl. geh. 18 ngr.

Schmidt, J., Geschichte der Romantik in dem Zeitalter der Reformation u. der Revolution. Studien zur Philosophie der Geschichte. 2 Bde. Leipzig, Herbig. geh. $4\frac{1}{3}$ ℳ

Staub, J., der Freischärler u. seine Familie. Ein tagesgeschichtl. Roman. 2 Bde. Leipzig, Verlagsbureau. geh. $2\frac{1}{3}$ ℳ

Taciti, C., opera. Ad codd. antiquos exacta et emendata commentario crit. et exeget. illustrata ed. *Franc. Ritter.* Vol. III. et IV. (ultimum). Cantabrigiae. — Coloniae. J. G. Schmitz. — Lipsiae, T. O. Weigel. cart. baar 3 ℳ (cplt.: baar 6 ℳ)

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

(*Fortsetzung von Nr. 2.*)

Versammlungen von Lehrern zur Besprechung von Gymnasial-Angelegenheiten haben in Preussen seit längerer Zeit schon bestanden. Vor einigen Decennien pflegten die Directoren jeder Provinz unter dem Vorsitze des Schulrathes zur Berathung zusammenzutreten. Leider ist diese Sitte in den meisten Gegenden bald wieder abgekommen. Am längsten hatte sie sich in Westphalen erhalten, wo auch der rheinisch-westphälische Schulmänner-Verein in seinen regelmässig wiederkehrenden jährlichen Zusammenkünften und in der durch ihn begründeten Zeitschrift eine erspriessliche Wirksamkeit entwickelte. In der Provinz Sachsen ist es durch die Vollendung grossartiger Eisenbahnbauten erleichtert, den zwischen einzelnen Gymnasien bereits bestehenden freundschaftlich-geselligen Verkehr auszudehnen und ihm eine höhere wissenschaftliche Geltung zu geben. Zunächst geschah es in Oschersleben, in dessen Nähe die Eisenbahnen von Braunschweig, Halberstadt und Magdeburg sich kreuzen, wo die Lehrer sächsischer, braunschweigischer und auch hannoverscher Gymnasien zweimal in dem Jahre sich versammelten. Die nicht zu grosse Zahl der Mitglieder (sie stieg nie über 50), und die engere Verbindung unter den Meisten gab den pädagogisch-didactischen Erörterungen einen höchst gemüthlichen Anstrich und machte die Tage der Zusammenkunft zu so genussreichen, dass eine Aussetzung derselben gewiss schmerzlich empfunden werden würde. In ganz ähnlicher Weise gestaltete sich der Verein sächsisch-thüringischer Gymnasiallehrer, dessen Begründung durch den Bau der Halle-Thüringer Eisenbahn möglich wurde. Das freundliche Kösen und das heitere Weimar boten Mittelpunkte, die von jedem leicht zu erreichen waren; die Theilnahme der philologischen Professoren Jena's und der glänzende Ruf Thüringischer Collegen einen Anziehungspunkt mehr, dazu die Reize der Natur nach dem Schlusse der Berathung eine Erholung, die dem vielbeschäftigten Schulmanne erwünscht sein musste. Wenig oder nichts war für solche Vereinigungen in andern Provinzen geschehen, als die Ereignisse des verflossenen Jahres das Bedürfniss derselben fühlbarer machten und zur Ausführung erfolgreiche Schritte veranlassten. Wir wollen die einzelnen Provinzen durchgehen.

1. *Provinz Sachsen.* Am 4. Juni 1848 verhandelte man in Oschersleben ganz harmlos über die bisherigen Erfolge der Ruthardschen Methode und fing an sich in sehr ausführlichen Berichten über den Umfang der Lectüre in den obern Klassen zu ergehen, obschon bereits in der Osterwoche zu Halle zwei Lehrerversammlungen (für die Mittel- und für die Volksschulen) gehalten und in Folge derselben für die Pfingstwoche eine allgemeine Lehrerversammlung nach Magdeburg ausgeschrieben war. Ein fester Beschluss über die Theilnahme an dieser wurde nicht gefasst, sondern jedem einzelnen freigestellt nach dem noch zu erwartenden Programm seinen Entschluss zu fassen. Grosse Neigung für eine Berathung mit den Volksschullehrern war nicht vorhanden, und so kam es auch, dass unter den 400 Theilnehmer etwa nur 20 Gymnasiallehrer am 14. Juni in Magdeburg sich befanden, von denen nur wenige sich lebhaft an der Debatte betheiligten. Ein besonderer Bericht über diese Versammlung von *L. Gittermann* ist in Magdeburg bei Falckenberg (21 S. 8.) erschienen. Vgl. *Mager's* Revue 1848. S. 187. 289. Tages zuvor waren die Thüringischen Schulmänner und Philologen in Weimar versammelt. Dort ward auf Prof. *Steinhart's* Antrag die Veranstaltung einer Versammlung in Halle zur Besprechung der Gymnasial-Reform beschlossen und die Vorbereitung derselben den HH. *Eckstein*, *Sauppe* (Weimar), *Rost*, *Schaub* und *Steinhart* übertragen. Auf den Wunsch der Versammlung, die durch formale Besprechungen und Wahlen bereits erschöpft war, theilte *Eckstein* einige Bemerkungen darüber mit, wie sich die Gymnasien zu den Anforderungen der Zeit in Beziehung auf Unterricht und Erziehung zu verhalten haben, und veranlasste dadurch wenigstens am Schlusse der Sitzung noch eine kurze Debatte. Vgl. *Weissenborn's* Bericht in *Heydemann's* und *Mützell's* Zeitschrift II. S. 709—711, ausserdem *Mager's* Revue August 1848.

Die Versammlung in Halle fand am 16. und 17. Juli Statt. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf etwa hundert, die aber nicht blos der Provinz Sachsen, sondern auch allen angrenzenden Ländern, besonders den Thüringischen Staaten angehörten. Die Verhandlungen wurden unter dem Vorsitze des Dr. *Eckstein* geführt; die von demselben zu Weimar gegebene Andeutung, dass es wünschenswerth sei Gymnasien und Realschulen zu vereinigen und eine gemeinschaftliche Mittelschule für alle, welche eine höhere Bildung er-

Digitized by Google

streben, einzurichten, war der rothe Faden, der sich durch die verschiedenen Sätze des aufgestellten Programms hindurchzog. Es fiel die Entscheidung dahin aus, dass die Schüler bis zu dem vierzehnten Lebensjahre ein und denselben Unterricht in den höhern Schulen erhalten sollen, dass aber von da an eine vollständige Gemeinsamkeit der Bildung nicht weiter geführt werden könne. Inzwischen schien die Mehrheit der Versammlung nicht übel Lust zu haben durch Errichtung von Parallelklassen oder vielmehr Parallellectionen an den Gymnasien die Realschulen überflüssig zu machen. Die Consequenz des einmal gefassten Beschlusses führte rasch zur Einigung über den zweiten Satz; „es kommt bei dem Unterrichte in einer Sprache weniger darauf an, wie früh er begonnen werde, als vielmehr, dass der Schüler schnell und sicher die Elemente überwinde und möglichst gefördert werde"; desgleichen über den dritten und vierten, dass der griechische Unterricht (in sechsjährigem Cursus) auf die drei obersten Klassen beschränkt, der französische in der Quinta begonnen werden solle. Mehr getheilt waren die Ansichten über den geschichtlichen Unterricht. Niemand bezweifelte, dass bei demselben in den oberen Klassen mehr als bisher auf die Entwickelung des staatlichen Lebens, auf die Verfassung, sowie auf das geistige Leben der Völker Rücksicht genommen werden müsse, aber streitig war, ob man für die oberste Klasse die alte Geschichte oder die des deutschen Vaterlandes als Lehrgegenstand bestimmen sollte. Das Urtheil erfahrener Geschichtslehrer entschied für das Letztere. Ihren Höhepunkt erreichte die Debatte bei der Besprechung der Naturwissenschaften und der ästhetischen Bildung der Jugend; nicht etwa weil hier widerstrebende Ansichten mit Nachdruck wären geltend gemacht worden (nur Einer der Anwesenden fragte, ob denn wirklich der naturwissenschaftliche Unterricht bildende Kraft habe), sondern weil einzelne ausgezeichnete Männer, wie *Uhde* von Braunschweig, *Schöler*, *Sauppe* (Weimar), *Hiecke*, in längeren Reden ihre Meinung entwickelten und dadurch reichen Stoff der Belehrung darboten. Die Berechtigung der Naturwissenschaften in dem Lehrplane des Gymnasiums ward anerkannt, und für die ästhetische Bildung der Jugend empfohlen 1) ein besser einzurichtender Unterricht im Zeichnen und im Gesange; 2) eine umfassendere Erklärung der deutschen und der alten Dichter mit besonderer Rücksicht auf die Form; 3) ein durch anschauliche Vorlagen belebter Unterricht in der Kunstgeschichte, der sich an den Geschichtsunterricht anschliesst. Es wäre Unrecht gewesen nach so anziehenden Besprechungen auch noch auf Maturitätsprüfung und Candidaten-Examen einzugehen; diese Fragen so wie überhaupt alles, was die äussere Organisation des Unterrichtswesens betrifft, wurden einer zweiten im Herbst zu veranstaltenden Versammlung überlassen, deren Vorbereitung dem bisherigen, durch Zutritt des Director *Schmid* (Halberstadt), Prof. *Stoy* (Jena), Director *Schöler* und Prof. *Hiecke* verstärkten Comité übertragen wurde. Vergl. *Weissenborn* in *Heydemann* und *Mützell's* Zeitschrift II. S. 821—831 und *Mager's* Revue 1848. S. 291.

Das Programm zu der zweiten Halleschen Versammlung ward am 3. September zu Kösen von *Eckstein*, *Rost*, *Sauppe* (Weimar), *Schaub*, *Schmid*, *Steinhart* und *Stoy* entworfen; die Versammlung selbst auf den 1. u. 2. October festgesetzt. Die Herbstferien mochten daran Schuld sein, dass sich weniger Collegen einfanden als im Sommer (die Präsenzliste enthält 70 Namen), dagegen kamen einzelne Theilnehmer der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung von Eisenach zurück und brachten dadurch ein neues Element in die Gesellschaft. Es traten die Parteien bei einigen Fragen schärfer gesondert und wenigstens auf der einen Seite besser vorbereitet hervor, wozu Vorberathungen wesentlich beitrugen. Da ein sehr ausführlicher, von den Schriftführern Dr. *Ed. Niemeyer* und *Osterwald* mit grosser Sorgfalt redigirter Bericht in einer besondern Schrift „Verhandlungen der Versammlung von Gymnasiallehrern am 1. und 2. October 1848 in Halle" (44 S. in 8.) vorliegt und diese durch den Buchhandel zu beziehen ist, so wird es genügen auf die Hauptpunkte der Besprechung kurz einzugehen. Ueber das Aufsichtsrecht des Staates, die Nothwendigkeit eines allgemeinen Schulgesetzes, die Einsetzung eines besonderen Unterrichts-Ministers einigte man sich *schnell*. Da aber bei der neuen Verfassungsform häufigere Ministerwechsel nicht zu vermeiden sind, so war die Bildung eines Staatsschulrathes vorgeschlagen, dessen Mitglieder aus dem Stande der Lehrer aller Kategorien gewählt werden sollen. Dass die Wahl dem Minister zustehen müsse, ward nicht bestritten, jedoch gewünscht, dass derselbe dabei auf vorgeschlagene Candidaten zu achten habe. Engherzig war die Beschränkung der Auswahl auf Preussen und particularistisch die Forderung dabei die verschiedenen Provinzen dieses Staates zu berücksichtigen. Der Provinzial-Schulbehörde werden Beisitzer zugeordnet, deren Wahl von dem Lehrerstande ausgeht und deren Zahl mindestens den von dem Minister ernannten Räthen gleich ist. Dem Geschäftskreise dieser Behörden ist auch die praktische Prüfung der Schulamts-Candidaten und die Beaufsichtigung der Anstalten zur Bildung der Lehrer überwiesen. Ueber die Schul-Synoden entspann sich lebhafter Streit; schon in der Commission hatte sich eine Minorität (*Steinhart* und *Stoy*) für die Zuziehung von Nicht-Lehrern zu diesen Synoden ausgesprochen, was ausser Steinhart auch *Hiecke* und *Wieck* von Merseburg unterstützten, *Heiland* und *Jordan* von Halberstadt bekämpften; leider ohne Erfolg, da sich die Versammlung für die Theilnahme von Nicht-Lehrern entschied und nur dadurch die nachtheiligen Einflüsse derselben milderte, dass ihre Gesammtzahl nur ein Drittheil der Synodalen betragen und ihre Wahl durch die Provinzial-Vertretung vorgenommen werden soll. Bei der Berathung der Befugnisse des Lehrer-Collegiums, zu dem alle Lehrer gerechnet sind, kam die Maturitätsprüfung zur Sprache. *Heiland* motivirte seinen Antrag auf Abschaffung desselben durch sehr gewichtige Gründe und fand an *Hiecke*, *Steinhart*, *Schmid*, *Jordan* so kräftige Unterstützung, dass seine Gegner *Müller* (Magdeburg), *Ameis* und *Hüser*, die übrigens

Digitized by Google

Reformen des Reglements gar nicht abgeneigt waren, bei der Abstimmung unterlagen. Nicht minder lebendig wurde die Erörterung über die Stellung des Directors, weil auch hier jene Minderheit der Commission beantragt hatte, dass der Director von dem Lehrer-Collegium aus seiner Mitte auf bestimmte Zeit ernannt werden solle. Dafür sprachen hauptsächlich die Pförtner Lehrer *Steinhart*, *Corssen* und *Dietrich*, die an *Köchly* und *Hiecke* (der inzwischen die Einführung des Wahlrectors nicht für dringendes Bedürfniss der Gegenwart erklärte) Helfer fanden, dagegen *Heiland*, *Ameis*, *Hüser*, *Masius* und Andere. Bei der schliesslichen Abstimmung, an der natürlich auch alle Nicht-Preussen Theil nahmen, erhoben sich für den mit so grosser Wärme vertheidigten Wahlrector nur 15 Stimmen. Günstiger war das Ergebniss der Discussion über den Lectionsplan, den *Steinhart* nach vorgängiger Berathung mit den Lehrern durch den Rector entwerfen und dann von dem Collegium Beschlüsse darüber fassen lassen will. So sehr auch die anwesenden Directoren, namentlich *Foss*, auf das Unpractische des Vorschlages hinwiesen und selbst mehrere Lehrer die Schwierigkeiten der Ausführung hervorhoben, so war doch die Majorität für Steinharts Antrag. Gegen die städtischen Patronatsverhältnisse wurden manche Klagen laut, daher der Satz „Alle Gymnasien werden unmittelbare Staatsanstalten" eine grosse Majorität fand, indem ausser *Steinhart* nur drei dagegen stimmten. Dass dabei die

materiellen Interessen nicht beeinträchtigt werden sollten, ward ausdrücklich verwahrt, wie denn der Antrag auf Besserung des Gehaltes und dessen Steigerung nach Altersstufen ohne Discussion angenommen, aber nicht, wie anderwärts, eine bestimmte Forderung über ein Minimum des Gehaltes gestellt wurde. Die Einführung eines gleichmässigen Titels, Sicherung des Rechtes der Pensionirung von einem bestimmten Lebensalter an, Vereidigung der Candidaten beim Antritt des Probejahres, Revision des Pensionsreglements zu Gunsten der Lehrer wurden schnell erledigt und, da die Berathung des ganzen Programms, insoweit es sich auf die äussere Organisation bezog, vollendet war, die Sitzung geschlossen.

Inzwischen waren in dem Programm noch einige Sätze über den lateinischen, hebräischen, mathematischen Unterricht, auch über die philosophische Propädeutik enthalten, die bei rascherer Erledigung der übrigen Vorlagen einer Besprechung zur Grundlage hätten dienen können. Namentlich zog die lateinische Frage, wie überall, so auch hier *Köchly's* Interesse an und auf seinen Wunsch versammelten sich 21 Theilnehmer zu besonderer Besprechung dieses Gegenstandes. Die Resultate hat *Corssen* als Abgeordneter sofort der Versammlung zu Berlin vorgelegt in sieben Sätzen, über welche in *Heydemann* u. *Mützell's* Zeitschr. III. S. 86. berichtet ist.

(*Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei C. Hochhausen in Jena ist erschienen:

Französische Grammatik

für

Gymnasien.

Nebst den nöthigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische.

Von

Dr. Herrmann Alexander Müller,

ord. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen.

Zweite Abtheilung:

Für die oberen Gymnasialclassen.

Zweite Auflage.

1848. Preis 22½ Sgr.

Französische Grammatik

von

Dr. Herrmann Alexander Müller,

Dritte Abtheilung:

Syntaktische Beiträge.

Auch unter dem Titel:

Beiträge

zur

Französischen Syntax

mit besonderer Rücksicht auf die Sprache der Romantiker.

1849. Preis 1 Thlr.

An die Herren Philologen.

Bei den schweren Verlusten, welche den Buchhandel betroffen haben, und dem fortwährenden Drucke, welcher in unserer bewegten Zeit auf demselben lastet, wird die Fortsetzung der Zeitschrift **„Philologus"** sehr in Frage gestellt. Da indess mehrere ähnliche philologische Blätter mit Ende dieses Jahres zu erscheinen aufhören werden, so hoffen wir, dass dadurch die Zahl der Abnehmer unsrer Zeitschrift sich um ein bedeutendes vermehren werde. Daher richten wir an alle Freunde der klassischen Studien die eben so freundliche, wie dringende Bitte, mit allen Kräften in ihrem Kreise dahin zu wirken, dass durch schleunige recht zahlreiche Bestellungen auf den vierten Jahrgang das Fortbestehen des *Philologus* ermöglicht werde.

Wir sind gern erbötig, den neu eintretenden Herren Abonnenten die früheren Jahrgänge, wofern sie

Digitized by Google

es wünschen, unter den möglichst günstigen Bedingungen abzulassen.

Die Verlagsbuchhandlung.

Dieterich'sche Buchhandlung in **Göttingen.**

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten

Lehrbuch
der
allgemeinen Geographie.
Von
Karl von Raumer.

Dritte vermehrte Auflage.
Mit sechs Kupfertafeln.

Gr. 8. 1 Thlr. 18 Ngr.

Bei Wilh. Besser in Berlin erschien so eben:

Krabbe, Dr. O., die evangelische Landeskirche Preussens und ihre öffentlichen Rechtsverhältnisse erörtert in den Maassnahmen ihres Kirchenregiments. gr. 8. geh. 2⅔ Thlr.

Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—32. In dem Spanischen Reichsarchiv zu Simankas aufgefunden und mitgetheilt von Dr. G. Heine. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Cartas al Emperador Carlos V., escritas en los años de 1530—32. por su confessor. Copiadar con Real autorizacion de las Autógrafas conservadas en el Archivo de Simancas y publicadar por G. Heine. gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Schloezer, K. von, Choiseul und seine Zeit. 8. geh. 22½ Sgr.

So eben erschienen in der Schlesinger'schen Buch- und Musikalienhandlung in Berlin:

Michelet, Commentaria in Aristotelis Ethicorum Nicomach. Libros X. Editio altera et emendatior. gr. 8. 1848. 2 Thlr.

J. M. Jost, Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—1845. Mit Nachträgen und Berichtigungen zur ältern Geschichte. 3 Thle. à 1⅚ Thlr. Bildet Bd. X. der Geschichte der Israeliten. Der 3te Theil enthält Culturgeschichte bis 1847.

Firmenich, Germaniens Völkerstimmen. Vollständige Sammlung aller deutschen Mundarten. Lief. XI. kl. 4. 1848. 15 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
des
Natur- und Völkerrechts.

Historisch-philosophische Entwickelung
der
Rechts- und Staats-Principien,
seit der Reformation bis auf die Gegenwart
von
Professor Dr. **Hinrichs**
in Halle.
1. Band. 1½ Thlr.

Das ausführliche Programm giebt über Richtung und Tragweite dieses Werk's, das als **wissenschaftliche Ergänzung** der mit so großem Interesse aufgenommenen **„Politischen Vorlesungen"** des Verfassers dienen soll, den genügendsten Ausweis.

Ferner erschien so eben:

Geschichte des Illyrismus, oder des südslavischen Antagonismus gegen die Magyaren, nebst einem Vorwort von Prof. W. Wachsmuth. Preis 25 ngr.

Leipzig, den 4. Januar 1849.

Gustav Mayer.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
des gemeinen deutschen
Criminalrechts
mit Rücksicht auf ältere und neuere Landesrechte.
Von Dr. **August Wilhelm Heffter.**
Vierte (sorgfältig revidirte und verbesserte) **Auflage.**
gr. 8. Preis 2⅔ Thlr.

Lehrbuch
der
Religionsgeschichte
und
Mythologie
der vorzüglichsten Völker des Alterthums.
Für Lehrer, Studirende
und die obersten Klassen der Gymnasien
verfaßt von
D. Karl Eckermann.
Erster bis dritter Band. Zweite Auflage.
gr. 8. geh. Preis 3 Thlr. 15 Sgr.

Halle, November 1848.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

(*Fortsetzung von Nr. 3.*)

2. *Schlesien.* Es ist auffallend, dass in dieser Provinz, die sich immer in einer gewissen Abgeschlossenheit gehalten hat, trotz des durch Eisenbahnen erleichterten Verkehrs und trotz der Anziehungskraft, welche Breslau als Mittelpunkt der geistigen und materiellen Interessen auf alle Bewohner der Provinz ausübt, eine Vereinigung der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten erst im Jahre 1848 zu Stande gekommen ist. Am 13. Mai ward eine vorberathende Versammlung gehalten, durch diese ein provisorisches Comité ernannt und mit dem Statuten-Entwurfe beauftragt. Am 14. und 15. Juni traten gegen 90 Lehrer von fast sämmtlichen Gymnasien und Realschulen Schlesiens zusammen und beriethen über die zunächst im Interesse der Anstalten und ihrer Lehrer an das Ministerium zu machenden Anträge und Petitionen. Erst in diesen Tagen constituirte sich ein „Schlesischer Provinzial-Verein für das höhere Schulwesen", dessen Zweck ist das Gedeihen des höhern Schulwesens namentlich durch eine zeitgemässe Einwirkung des Lehrerstandes auf die innern und äussern Angelegenheiten desselben zu fördern. Jährliche Zusammenkünfte und ein jährlicher Beitrag (ein Thaler) sind festgesetzt; ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité zur Leitung der Geschäfte gewählt (für das erste Jahr die Directoren *Kletke*, *Schönborn* und *Wissowa*, die Oberlehrer *Guttmann* und *Hoffmann* aus Neisse). 26 verschiedene Anstalten und 183 Mitglieder (das gedruckte Verzeichniss zählte erst 165 auf) gehören dem Vereine bereits an.

Die eigentlichen Verhandlungen, welche unter *Kletke's* Vorsitz geführt sind, haben sich hauptsächlich auf die Lage und Stellung der Lehrer bezogen. Für die Bildung der *Candidaten* soll durch Umgestaltung der pädagogischen Seminarien und enge Verbindung derselben mit Musterschulen besser gesorgt werden; die Behörde wird verpflichtet jedem Candidaten zur Abhaltung des Probejahres auf sein Ansuchen eine Anstalt anzuweisen; vom Beginn desselben wird die Dienstzeit gerechnet. Die Behörde hat möglichst Fürsorge zu tragen, dass die Candidaten nach Abhaltung ihres Probejahrs fortdauernd beschäftigt und dafür angemessen remunerirt werden. Um ihnen die Gelegenheit zu erleichtern um erledigte Stellen sich zu bewerben, sollen dieselben sofort durch die Provinzial-Behörde bekannt gemacht werden. Das Minimum des *Gehalts* wird einschliesslich der Wohnung auf 500 Thaler festgesetzt und derselbe bei vorwurfsfreier Amtsführung von vier zu vier Jahren um 50 Thaler erhöht. Sollte es nicht möglich sein diesen letztern Antrag vollständig ins Leben treten zu lassen, so wird wenigstens die Umwandlung aller Nebeneinkünfte in fixe Zulagen zum jetzigen Gehalte gewünscht. Die willkührlichen Gratificationen werden für schädlich und verwerflich erklärt, dagegen Remunerationen für besondere Dienstleistungen (namentlich bei längeren Vacanzen) und ausserordentliche Unterstützungen zu Gesundheits- und litterarischen Zwecken in der Ordnung gefunden und dankbar anerkannt. Die Feststellung eines Maximums der Stundenzahl mit billiger Berücksichtigung der Schülerzahl und der Correcturen wird für nöthig erachtet. Die Prüfungen pro loco und pro ascensione sollen wegfallen, die Conduitenlisten abgeschafft, das Recht der directen Bitte und Beschwerde an das Ministerium gewährt werden. Die Lehrer-Collegien sollen in allen wichtigen Schulangelegenheiten collegialisch verfahren, in Disciplinarsachen, in der Wahl der Lehrbücher und in der Methode selbständig sein. Eine zeitgemässe Revision der Instruction für die Directoren hängt damit auf das Engste zusammen. Es soll hinfort nicht mehr geschehen können, dass Lehrer lediglich im Wege der Verwaltung von ihrem Amte entfernt werden; in Fällen, welche dem richterlichen Ausspruche nicht erreichbar sind, wird die Einrichtung eines Ehrengerichts in jedem Collegium als das geeignetste Mittel empfohlen. In Betreff des Pensions-Reglements vom 28. Mai 1846 wird der Beginn der Pensions-Berechtigung mit dem Ablaufe des zehnten Dienstjahres und Erhöhung der Pensionssätze gefordert, so dass nach dreissigjährigem Dienste schon drei Viertel das Gehaltes als Pension gezahlt werden, jedoch ohne Erhöhung der Beiträge. Die Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verhältnisse bedürfen einer zeitgemässen Reorganisation. Für die *Beaufsichtigung* wird die Vereinigung aller höhern und niedern Schulanstalten der Provinz unter einer einzigen Schulbehörde gewünscht, die aus Räthen der verschiedenen Confessionen und aus Beiräthen zusammengesetzt ist,

Digitized by Google

welche auf gewisse Zeit von und aus dem Lehrerstande zu wählen sind. An diese Behörde würden die Geschäfte der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission übergehen. Die Schulen selbst betrifft der Antrag auf Gleichstellung der Ferien und auf Revision des Reglements für die Abiturientenprüfungen. Reformen des Unterrichtswesens waren zwar bereits in der ersten Versammlung von Dr. *Hoffmann* beantragt und dieser Antrag in der zweiten von *Balsam* erneuert, aber eine Erörterung darüber würde zu viel Zeit erfordert haben und erschien auch weniger nothwendig. Inzwischen hat das Comité unter den 25 Propositionen doch eine darauf bezügliche gestellt, die also lautet: „Verminderung der bisher den alten Sprachen gewidmeten Stundenzahl zu Gunsten der Muttersprache, der neuern Sprachen überhaupt, der Geschichte, Geographie und der Naturwissenschaften". Die für diese Fächer verlangten Mehrstunden sollen sich ergeben durch Beseitigung einer minutiösen, sich in Subtilitäten verlierenden Grammatik, durch Beseitigung der griechischen Schreibübungen wenigstens in Prima, durch Beschränkung der lateinischen Sprechübungsstunden, endlich dadurch, dass auf freie lateinische Aufsätze viel weniger Zeit verwendet und Werth gelegt wird. Dass das Griechische von der Tertia beginnen soll, braucht nicht weiter erwähnt zu werden. — Ich bin hierbei den „Verhandlungen des Schlesischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen" (23 S. in 4.) gefolgt; nur eine andere Ordnung der Gegenstände schien mir zu klarer Uebersicht erforderlich. Zur Ergänzung kann der Bericht in *Heydemann's* und *Mützell's* Zeitschrift II. S. 656—660 und in *Mager's* Revue 1848. S. 301. dienen.

3. *Preussen.* Diese Provinz stellt einer grösseren Lehrer-Versammlung die meisten Schwierigkeiten entgegen; das Interesse der Lehrer hat sie im vorigen Jahre glücklich überwunden und einen Schulmänner-Verein ins Leben gerufen, dem sich bereits 29 höhere Bildungsanstalten (11 Gymnasien, 2 Progymnasien, 10 höhere Bürgerschulen, 4 Schullehrer-Seminarien und 2 höhere Töchterschulen) angeschlossen haben. Die erste Anregung ist von dem Lehrercollegium des Gymnasiums zu Culm ausgegangen, das zu einer Berathung über das Schulwesen nach Marienburg zum 19. Juni eingeladen hatte. 28 Schulmänner hatten sich eingefunden und beriethen unter dem Vorsitze des Director Dr. *Lehmann* aus Marienwerder, unter dessen Leitung auch die Berathungen der zweiten Versammlung, zu der schon 40 Theilnehmer vom 7 – 9. October in Elbing zusammengekommen waren, gepflogen sind. Gegenstände von mehr provinziellem oder gar untergeordnetem Interesse will ich hier übergehen und mich auf das beschränken, was mit den Fragen über Gymnasialreform zusammenhängt. Hauptgegenstand war das Verhältniss der Schule und der Lehrer. Die künftigen Lehrer an höheren Schulen sollen die Wissenschaft und die Kunst des Unterrichts und der Erziehung theoretisch und practisch in frei mit der Universität verbundenen Anstalten lernen und üben; in Bezug auf pädagogische und didactische Bildung werden sie blos von practischen Schulmännern geprüft. Alle andern Prüfungen sollen wegfallen, aber auch keine Anstellung Statt finden, wenn der Candidat nicht die Befähigung für die obern Klassen wenigstens in einem Hauptfache nachgewiesen hat. Von einem Probejahr oder von provisorischer Anstellung darf nicht mehr die Rede sein. Die Wahl der Lehrer hängt von den Communal- und Kreisverbänden ab; dies scheint jedoch später dahin modificirt, dass die Designation eines Lehrers und so auch eines Directors, eines Schulrathes dem betreffenden Collegium notificirt und dasselbe aufgefordert werden soll begründete Einwendungen und Wünsche dieserhalb verlauten zu lassen. Ueber Gehalt u. s. w. sind die Wünsche den Schlesischen ziemlich gleich; neu ist dabei die Forderung, dass die Zahlung des Schulgeldes für alle Schulen aufhören soll. Ueber das Verhältniss des Directors zu dem Lehrern ist zweimal verhandelt; zuerst sprach die Versammlung die Ueberzeugung aus, dass dasselbe keineswegs durch die Worte „er solle nur primus inter pares sein" sich ausdrücken lasse, dann aber ist durch förmliche Abstimmung die Frage: ist der Director primus inter pares? gegen 10 Stimmen verneint und einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dass das Verhältniss durch den Staat festgestellt werden möge. Die durch Director *Dengel* angeregte Frage über die Ferien: Soll, um das Schuljahr in möglichst gleiche Theile zu theilen, die Trennung desselben in zwei Semester, deren Beginn auf den ersten Montag im August und den ersten Montag im Januar fällt, unter Voraussetzung einer dem entsprechenden Aenderung der Universitäts-Semester, und hiernach eine gleichmässige Regelung der Ferien für alle höheren Schulen beantragt werden? ist mit 21 Stimmen gegen 10 bejaht. In Betreff des Verhältnisses der Gymnasien und der höhern Bürgerschulen siegte die Ansicht, dass beiderlei Anstalten in den höhern Klassenstufen nothwendig getrennt sein müssten, die untern Stufen beider konnten bei gehöriger Reform eine Vorbereitungsschule gemeinschaftlich bilden, also einen Stamm, aus welchem dann zwei gesonderte Zweige hervorgehen. Nur bei Wenigen (5) machte sich die Ueberzeugung geltend, dass eine gänzliche Vereinigung beider Schulen zweckgemäss sei, so warm auch Dir. *Schultz* von Braunsberg diese Meinung verfocht. Dagegen waren die Versammelten fast einstimmig darüber, dass beide höhere Schulanstalten eine gemeinsame Vorbereitungsschule haben müsste, die die Quarta des Gymnasiums und die entsprechende Klasse der höhern Bürgerschule einschliesst. Diese Vorbereitungsschule muss aber von der niedern Bürgerschule gänzlich getrennt sein. Das Wesen der Schulen wurde nach einem Antrage *Dengel's* als formulirt: „Höhere Bürgerschulen und Gymnasien sind Anstalten für allgemeine menschliche Bildung mit dem Unterschiede, dass das Gymnasium die klassischen Studien, die höhere Bürgerschule die durch Mathematik begründeten Naturwissenschaften und die neuern Sprachen mit ihrer Litteratur als Hauptbildungsmittel benutzt." Der grammatische Unterricht im Lateinischen soll, um für die cursorische Lectüre Zeit zu gewinnen, schneller beendigt

Digitized by Google

werden; die Nothwendigkeit der Exercitien wurde einstimmig anerkannt, die eigentlichen freien Aufsätze für die Secunda ebenso einstimmig verworfen. Ob dieselben in Prima künftig verbleiben sollen, blieb nach einer längern Debatte unentschieden, weil sich eben so viel Stimmen dafür als dagegen erklärten. Die Zahl der Lehrstunden für die alten Sprachen soll beibehalten, dem Griechischen aber eben so viele als dem Lateinischen zuertheilt werden. Andere didactische Anträge z. B. über Wegfall des Hebräischen und der Philosophie, über das Geschichtspensum der Prima (neueste Geschichte von 1815 und Repetition des ganzen Gebietes) kamen nicht zur Besprechung; nur noch im Betreff des Turnens, das als integrirender Theil des Unterrichts anerkannt wurde, ist gewünscht, dass es in Verbindung mit der Wehrverfassung gesetzt werde.

Ueber die Marienburger Versammlung hat Dr. *Wiesener* von Culm in *Heydemann's* und *Mützell's* Zeitschrift II. 678 — 681 (vgl. *Mager's* Revue 1848. S. 296.) und der Vorstand des Vereins in einem besondern Drucke berichtet; über die Elbinger wird ein ausführlicher Bericht des Dir. Dr. *Hertzberg* erwartet. Interessant ist auch die Schrift „Wünsche mehrerer Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preussen in Betreff der Gymnasial-Reform. Zusammengestellt von Dr. *R. Skrzeczka*, Director des Kneiphöfischen Gymnasii zu Königsberg" (16 S. 8.), welche aus den Gutachten der verschiedenen Lehranstalten gezogen sind. Es erscheint sehr wünschenswerth, dass auch in allen andern Provinzen ähnliche Zusammenstellungen gemacht werden.

4. *Pommern.* Nur die Lehrer der höhern Stadt- und Bürgerschulen haben sich auf Director *Scheibert's* Anregung vom 13. — 16. Juni in Stettin versammelt. Am 15. und einige Stunden am 16. wurde die Berathung mit dem (Stettiner) Gymnasium gemeinschaftlich gehalten. Die dabei gefassten Beschlüsse sind (abgesehen von dem die Berliner Conferenz betreffenden): „1) Einem aus Bürgern, Schulmännern und Mitgliedern der Provinzial-Schulbehörden zusammengesetzten Erziehungsrathe ist die innere und äussere Leitung der höhern Lehranstalten zu überweisen. In diesem Erziehungsrathe treten die Lehranstalten an die Oeffentlichkeit, durch ihn bleiben und treten sie in Verbindung mit den Gemeindevorständen, den Staatsbehörden und den gesetzgebenden Gewalten. Aus den Provinzial-Erziehungsräthen bildet sich in geeigneten Perioden eine allgemeine Landes-Schul-Synode, um Gesetzesvorlagen im Bereiche der Schule zu begutachten und auch selber Gesetzesanträge vorzubereiten. 2) Von den Schulamts-Candidaten ist eine wissenschaftliche Prüfung am Schlusse der Universitätsjahre, dann eine in der Regel zweijährige practische Ausbildung und dann nachher eine Prüfung von Seiten der Schule für die Tüchtigkeit zum Lehramte zu fordern. 3) Als wünschenswerth wurde erkannt, a) dass der Diensteid wegfallen möchte, b) dass der Amtsantritt eines Lehrers von dem Zeitpunkte an gerechnet werden möchte, wo er in einer öffentlichen Schule beschäftigt wird, c) dass eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältniss der Rectoren und der Collegen eintreten möchte." Vergl. die Berliner Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen II. 661. fg. Ob auch die Pommerschen Gymnasien gemeinschaftliche Besprechungen veranstaltet haben, ist mir nicht bekannt geworden.

(*Fortsetzung folgt.*)

Literarische Miscellen.

Von dem *histor.-philologischen Bulletin der Kaiserl. Academie zu St. Petersburg* sind uns neuerlich die Nr. 18 — 23 des Tom. V. zugekommen. Sie liefern ausser dem Schluss von Brosset's Bericht über Georgische Urkunden (s. Intell. Bl. 1848. Nr. 42) namentlich *Böhtlingk's* kritische Bemerkungen zur zweiten Ausgabe von Kasenbek's Türkisch-Tatarischer Grammatik, und zwar sowohl zu dem in russischer Sprache geschriebenen Original (Kasan 1846) als auch zu der von Dr. J. Th. Zenker herausgegebenen deutschen Uebersetzung (Leipzig 1848). Hr. *B.* arbeitete bisher vorzüglich im Gebiete der Sanskrit-Litteratur. In Folge ganz eigenthümlicher Umstände musste er sich, wie er selbst sagt, neuerlich dem Studium der *Jakutischen Sprache* zuwenden, und dies führte ihn nothwendig auf das Mongolische und Türkisch-Tatarische, weil es unmöglich war, die Jakutische Sprache, die keine Litteratur hat und überhaupt nicht geschrieben wird, wissenschaftlich zu verfassen und zu behandeln, ohne jene ihr verwandten Sprachen in Vergleichung zu ziehen. Wie diese letzten bisweilen aus dem Jakutischen Erläuterungen erhalten können, zeigen schon diese Bemerkungen. Verfasser und Uebersetzer werden Hrn. *B.* die Offenheit und etwas schroffe Form dieser zum grossen Theil sehr erheblichen Bemerkungen gewiss nicht übel deuten, sollten sie ihm auch nicht überall Recht geben wollen. Hr. *B.* hat bereits eine Reihe jakutischer Texte (12 Bogen) drucken lassen, ein jakut.-deutsches Lexicon sollte eben die Presse verlassen, und eine Grammatik stellt er in nahe Aussicht. Es ist diese Sprache besonders darum von Interesse, weil sie sich von dem Hauptstamme abgetrennt hat, ehe Türken und Tataren den Muhammedanismus annahmen, so dass sie von arabischem und persischem Einfluss ganz frei geblieben ist. Die Bemerkungen *B's.* laufen durch fünf Nummern hindurch. — Daneben ist nur für weniges Andere Raum geblieben. Ein neuer Bericht *Castrén's* aus Irkutsk v. 22. Aug. 1848 betrifft die Umgegend des Baikalsee's, z. B. auch Kjachta, den Stapelplatz für den chinesischen Theehandel. Er schildert u. a. einen hölzernen Burjäten-Tempel nebst dem darin abgehaltenen (buddhistischen) Cultus und eine Unterhaltung mit dem dortigen Chamba-Lama oder Oberpriester, ferner Wohnung, Kleidung und Nahrung der Burjäten, auch den chinesischen Handelsort Maimatschin.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
des
Natur- und Völkerrechts.

Historisch-philosophische Entwickelung
der
Rechts- und Staats-Principien,
seit der Reformation bis auf die Gegenwart
von
Professor Dr. **Hinrichs**
in Halle.
1. Band. $1^1/_2$ Thlr.

Das ausführliche Programm giebt über Richtung und Tragweite dieses Werks, das als **wissenschaftliche Ergänzung** der mit so großem Interesse aufgenommenen **„Politischen Vorlesungen"** des Verfassers dienen soll, den genügendsten Ausweis.

Ferner erschien so eben:

Geschichte des Illyrismus, oder des südslavischen Antagonismus gegen die Magyaren, nebst einem Vorwort von Prof. W. Wachsmuth. Preis 25 ngr.

Leipzig, den 4. Januar 1849.

Gustav Mayer.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
chirurgischen Anatomie
von
Dr. *Gustav Ross.*
Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 26 Ngr.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Almanach de Gotha pour l'année 1849. 86. Année. Gotha, J. Perthes. In engl. Einb. n. 1 ℳ; Prachtausg. geb. n. 2 ℳ

Debschall, J. G., Grundsätze der Schul-Disciplin. Ein Beitrag zur Fortbildung d. Volks-Erziehungswesens. Für Volksschulen aller Art. 2. verm. u. verb. Aufl. Liegnitz, Kuhlmey. $^3/_4$ ℳ

Elvenich, P. J., Pius IX., die Hermesianer u. der Erzbischof v. Geissel. Offene Briefe. 2. Aufl. Breslau, Korn. geh. 1 ℳ

Fechner, G. Th., Nanna od. üb. das Seelenleben d. Pflanzen. Leipzig, Voss. geh. n. 1 ℳ 22 ngr.

Grätze, J. G. Th., Handbuch der allgem. Literaturgeschichte zum Selbststudium u. f. Vorlesgn. Ein Auszug aus des Verf. größerem Lehrbuche der allgem. Literärgeschichte. 4. Bd. (Geschichte der Literatur der neuern u. neuesten Zeit.) 1. Hft. Leipzig, Arnold. 2 ℳ (1—4, 1.: 14 ℳ)

Hamburger, W., üb. das Wesen der asiat. Brechruhr, u. die Behandlung derselben m. Secale cornutum. Leipzig, Arnold. geh. 21 ngr.

Heffter, A. W., Lehrbuch d. gemeinen deutschen Criminalrechts m. Rücks. auf ältere u. neuere Landesrechte. 4. Aufl. Halle, Schwetschke u. Sohn. n. $2^2/_3$ ℳ

Hoffmann, W., Handbuch der Geographie. Nach den neuesten polit. Veränderungen u. vorzüglichsten Quellen. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℳ

Indications bibliographiques relatives pour la plupart à la littérature historico-géographique des Arabes, des Persans et des Turcs, spécialement destinées à nos employés et voyageurs en Asie. (Par *Frähn.*) St.-Petersbourg 1845. geh. n. 2 ℳ

Krug, Ph., Forschungen in der ältern Geschichte Russlands. 2 Thle. St. Petersburg. Leipzig, Voss. geh. baar 4 ℳ

Lange, L., Tabellen der Kirchen- u. Dogmen-Geschichte, in übersichtl. Zusammenstellg. der Hauptereignisse, m. besond. Rücksicht auf Studirende bearb. u. bis zur neuesten Zeit fortgesetzt. 2. verm. Aufl. Jena, Hochhausen. geh. n. $^2/_3$ ℳ

Laube, H., die Karlsschüler. Schauspiel in 5 Akten. 3. verb. Aufl. Leipzig, Weber. In engl. Einb. m. Goldschn. n. $1^1/_3$ ℳ

Liebusch, J. G., pract. Anleitung zu verschied. Verbesserungen d. Räderwerks an Wind- u. Wasser-Mühlen. 2. verm. u. verb. Aufl. Hoyerswerda, Heinze u. Co. geh. n. 1 ℳ

Middendorff, A. Th. v., Reise in den äussersten Norden u. Osten Sibiriens während der Jahre 1843 u. 1844 auf Veranstaltung der Kais. Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg ausgeführt u. in Verbindg. m. vielen Gelehrten hrsg. III. Bd. 1. Thl.: Ueber die Sprache der Jakuten. 1. Lfg.: Jakutischer Text. St. Petersburg. Leipzig, Voss. geh. pro III. Bd. baar 6 ℳ

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a 1500; auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. *G. H. Pertz.* Tom. X. Scriptorum tom. VIII. Mit Inhaltsverzeichnisse der ersten 10 Bde. der Monumenta Germaniae ed. *G. H. Pertz.* Hannoverae, Hahn. Schrhp. n. 11 ℳ; Velinp. n. 16 ℳ (1—10.: n. $121^1/_6$ ℳ; Velinp. n. $178^1/_2$ ℳ)

Müller, H. A., französ. Grammatik. 3. Abth. A. u. d. T.: Beiträge zur französ. Syntax m. besond. Rücksicht auf die Sprache der Romantiker. Jena, Hochhausen. geh. 1 ℳ (1—3.: 2 ℳ $3^3/_4$ ngr.)

Mycielki, M., de juris offerendi origine. Berolini, Schneider et soc. geh. n. 12 ngr.

Steinbach, K. v., das deutsche Reich u. seine Staaten. Eine Stimme aus Sachsen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. geh. $^2/_3$ ℳ

Stoeckhardt, H. H., Hauboldi splendidissimi inter jurisconsultos recentiores philologi memoria. Oratio. Petropoli. (Lipsiae, Voss.) n. $^1/_3$ ℳ

Taschenbuch, genealog., der gräflichen Häuser auf d. J. 1849. 22. Jahrg. Gotha, J. Perthes. In engl. Einb. n. $1^2/_3$ ℳ — Prachtausg. geb. n. $2^1/_2$ ℳ

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

(*Fortsetzung von Nr. 4.*)

5. *Provinz Brandenburg.* Die Berathungen über die Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens haben in dieser Provinz 1848 am frühesten begonnen und doch ist sie später als die andern zu einer gemeinschaftlichen Versammlung gelangt. Schon am 8. April hatte Dr. *Gerber* eine Versammlung der Lehrer an den höhern Schulen Berlins veranstaltet, am 12. April *Mützell* in dem Gymnasiallehrer-Vereine eine ausführliche Denkschrift über die Reorganisation des höheren Schulwesens vorgetragen und bei der alsbald sich herausstellenden Spaltung am 15. d. M. eine Vereinigung mit den Reallehrern versucht. Die Vereinigung missglückte, ward dann durch die politischen Unruhen in der Hauptstadt verzögert und kam erst am 21. Juni zu Stande. Seit dieser Zeit sind mehrere General-Versammlungen gehalten, in denen besonders die Stellung des Directors und des Lehrer-Collegiums gegen einander besprochen ist. Erst im August wurde *Mützell's* Antrag, eine General-Versammlung der Lehrer der höhern Schulen in der Provinz Brandenburg zu veranlassen, angenommen und der Antragsteller selbst, Director *Krech* und Dr. *Gerber* mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Das im September versandte Programm enthält eine Menge vereinzelter Anträge der verschiedensten Art, um deren zweckmässige Anordnung, wie es scheint, *Mützell* besondere Verdienste sich erworben hat.

Die Sitzungen fanden am 3. 4. 5. October zu Berlin in dem Hörsaale des Gymnasiums zum grauen Kloster Statt. 24 höhere Lehranstalten der Provinz waren dabei vertreten (Berlin selbst mit 11), ausserdem mehrere Gäste aus andern Provinzen zugegen. Den Vorsitz führte Dir. *Krech*, welcher zu seinem Stellvertreter den Professor *Seyffert* ernannte, der in einer Sitzung durch *Mützell* sich vertreten liess. Die Protokolle der sehr interessanten Verhandlungen sind in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen III. S. 64—93. veröffentlicht und ausserdem ein besonderer Abdruck der Beschlüsse durch den Schriftführer *Gerber* besorgt.

Betrachten wir zuerst die Verhältnisse der *Schulamts-Candidaten*, über welche sehr ausführlich gesprochen worden ist. Der Antrag, dass dieselben während der letzten sechs Monate vor dem Eintritt der Prüfung pro facultate docendi verpflichtet sein sollen, in den Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule zu hospitiren, wurde mit Rücksicht auf die daraus hervorgehende Belästigung der Universitätsstädte und auf viele andere Schwierigkeiten, welche der Ausführung entgegentreten, verworfen. Die Oeffentlichkeit der Prüfung ward ohne Discussion angenommen. Für die practische Ausbildung ward die Errichtung besonderer Seminarien für nothwendig erachtet, nach deren Besuche das Probejahr, dessen Wegfall nicht gebilligt wird, eintritt. Auch während des Probejahres soll der Candidat selbständig unterrichten und wenigstens vier Lehrstunden in einer Klasse erhalten. Hat sich derselbe in dieser Prüfungszeit bewährt, so wird er nach Ablauf derselben weiter beschäftigt; die definitive Anstellung erfolgt nach einer gesetzlich festzustellenden Reihenfolge, wobei freilich zu befürchten ist, dass der leidige Grundsatz der Anciennität massgebend werden wird. Eine Remuneration für das Probejahr wird nach Analogie der Verhältnisse anderer Aspiranten im Staatsdienste nicht beansprucht, wohl aber unter Umständen eine Unterstützung, jedenfalls aber eine Remuneration für die Lehrstunden, welche ein Candidat bei einer weiteren Beschäftigung als Hülfslehrer ertheilt. An den Conferenzen, an allen öffentlichen und Privat-Arten der betreffenden Anstalt nehmen sie Theil und haben in pädagogischen Angelegenheiten Stimmrecht. In das über ihre pädagogische Befähigung von dem Director ausgestellte Zeugniss erhalten sie Einsicht. Der Weg zur Anstellung wird ihnen durch öffentliche Bekanntmachung der eingetretenen Vacanzen erleichtert.

Nicht minder umfangreich sind die Berathungen über das Dienstgesetz und die amtlichen Verhältnisse der *Lehrer*. Ueber die Aufhebung der Kabinetsordren vom 12. April 1822, betreffend die Absetzbarkeit auf Disciplinarwege, und vom 27. April 1830 wegen unfreiwilliger Emeritirung oder Pensionirung in Untersuchung gewesener Geistlichen und Schullehrer war kein Zweifel, da nur hierdurch der Willkühr vorgesetzter Behörden gesteuert werden kann. Unentschieden war man über die gerichtliche Entscheidung, welche einer Suspension, Amtsentsetzung und Cassation vorausgehen soll und über das dabei einzuschlagende Verfahren. Denn für Einführung exceptioneller Grund-

Digitized by Google

sätze im Interesse der Lehrer konnte doch unter den jetzigen Verhältnissen, in denen Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden darf, Keiner ernstlich reden; unsicher blieb auch die Feststellung der Begriffe „Vergehen" und „Verbrechen", die nothwendig der allgemeinen Gesetzgebung überlassen sein muss. Daher begnügte man sich den ordentlichen Gerichten Sachverständige beizuordnen, wie dies für andere Verhältnisse des bürgerlichen Lebens in Aussicht gestellt ist. Bei dem Pensionsgesetz, über dessen Abänderung man einig war, kamen auch die Gehaltsverhältnisse zur Sprache und es wurde gewünscht, dass die Lehrer günstiger und den übrigen Staatsbeamten conformer gestellt und ihnen, unbeschadet der Ascension, mindestens alle 5 Jahre bis zum 30. Dienstjahre eine Gehaltserhöhung gewährt werden möchte. Weiter gehende Anträge, z. B. alle Jahre den Gehalt der Lehrer um 50 Thaler zu erhöhen, oder von 4 zu 4 Jahren eine solche eintreten zu lassen, oder das Minimum des Gehaltes auf 500 Thaler zu setzen und für die grossen Städte eine Theuerungszulage zu geben, fanden keine Unterstützung. Die Wittwenkasse wurde in ihrer Verwaltung verdächtigt; da aber Besonnenere wegen mangelnder Sachkenntniss von einer Erörterung abriethen, so wurde blos der Satz, dass jedem Lehrer an höheren Schulen der Zutritt zu derselben frei stehen solle, genehmigt.

Die Prüfungen pro ascensione und das colloquium pro rectoratu sollen wegfallen, directe Bitte oder Beschwerde an das Ministerium gestattet sein, ausserordentliche Vergünstigungen (Titel, Gratificationen) als Ausfluss der Gunst eines Einzelnen aufhören. Das Ascensionsrecht werde ohne dringende Gründe nicht aufgegeben. Das Lehrer-Collegium nimmt Betheiligung an der Wahl des Directors und der einzelnen Lehrer, so wie Selbständigkeit in Behandlung und Entscheidung aller Disciplinarfälle, in der Wahl der Lehrbücher und der Methode in Anspruch. Ehrengerichte entscheiden bei persönlichen Differenzen zwischen den Lehrern.

Als wichtigsten Gegenstand der Berathung hat man gleich bei dem Beginn der Versammlung die Stellung des Directors hervorgehoben und ihm die erste und längste Zeit gewidmet. Ist es erfreulich zu sehen, mit welcher Entschiedenheit auf seine eigentliche Lehrthätigkeit, die durch die Verwaltungsgeschäfte nicht verkümmert werden darf, hingewiesen wird, so ist auch die Mässigung anzuerkennen, mit welcher über seine amtlichen Verhältnisse geurtheilt wird. Es würde dieselbe noch grösser sein, wenn alle Lehrer Directoren auch nur auf kurze Zeit gewesen wären und sich Einsicht in die Geschäfte erworben hätten. Die doppelte Stellung desselben einerseits der Unterrichtsbehörde, andererseits dem Lehrer-Collegium gegenüber ist namentlich in letzterer Beziehung zu schroff hingestellt und nicht gehörig bedacht, dass nicht zwei Gewalten feindlich gegenüber stehen, sondern dass der Director Mitglied des Collegiums und als solches berufen ist gemeinsam mit den Lehrern für die Erreichung des Schulzweckes zu wirken. Auch hier wird das Misstrauen, wie in andern Verhältnissen, allmählig wieder verschwinden und dem Vertrauen Platz machen, ohne welches eine gedeihliche Wirksamkeit kaum denkbar ist. Die Instructionen lauten noch in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden, eine Gleichförmigkeit ist nothwendig; sie werden gar verschieden gehandhabt, Verständigung und ein bestimmtes Schulgesetz wird dagegen helfen. Dass der Director zur Ueberwachung der allgemeinen Schulgesetze innerhalb seines Kreises berufen und jeder Lehrer ihm in dieser Beziehung untergeordnet sei, steht fest; dass er aber als Vertreter des Lehrer-Collegiums verpflichtet sein soll die Conferenz-Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, dass ihm nicht einmal ein aufschiebendes Veto zustehen solle (wie 42 gegen 28 Stimmen entschieden haben), lässt sich nimmermehr dadurch rechtfertigen oder nur entschuldigen, dass ihm das Recht des Protestes und der Beschwerde zustehe und dass die Anwendung des Veto sein Ansehn nur untergraben würde. Selbständige Beschlüsse zu fassen hat er nur das Recht innerhalb der durch die allgemeinen Gesetze ihm beigelegten Befugnisse. Alles, was die Lehrverfassung und Disciplin, die innere und äussere Verwaltung der Schule betrifft, muss Gegenstand der besondern Berathung und Beschlussnahme des Collegiums sein. In Bezug auf den Lehrplan hat man die persönlichen Verhältnisse dem Director allein überwiesen, dagegen die Aufnahmen neuer Schüler dem gesammten Collegium. Letzteres ist in der Theorie gewiss zweckmässig, wird aber bei grösseren Gymnasien und bei den nicht seltenen Nachzüglern, welche den gesetzlichen Termin der Aufnahmeprüfung nicht beobachten, practische Schwierigkeiten haben, ja selbst an der Theilnahmlosigkeit vieler Lehrer scheitern. Eine Vorprüfung durch den Director, um ungefähr den Platz des Aufzunehmenden zu bestimmen, bleibt doch unvermeidlich. Die übrigen Gegenstände (Abgangszeugnisse, Verhängung ausserordentlicher Strafen, Verleihung von Prämien und Unterstützungen an Schüler der Anstalt, Verwendung der Fonds) unterliegen keinem Bedenken. Die Conferenzen sollen regelmässig Statt finden; zu der Berufung ausserordentlicher ist der Director nicht blos berechtigt, sondern auf Antrag der Mehrheit auch verpflichtet — wobei nur Unrecht bleibt, dass nicht auch der einzelne Lehrer berechtigt sein soll einen Antrag darauf zu stellen. Wo freilich, wie aus den Verhandlungen hervorgeht, nur alle Monate eine regelmässige Conferenz veranstaltet wird, da muss das Bedürfniss einer solchen Bestimmung sich dringender herausgestellt haben. Das Votum decisivum des Directors ist nicht bestritten; eben so wenig das Recht jedes Lehrers selbständige Anträge für die Conferenz zu stellen. Der Director hat das Recht und die Pflicht, um die allgemeinen Gesetze im Besondern aufrecht zu erhalten, die einzelnen Lehrstunden zu besuchen, die Lehrer in ihrer amtlichen Wirksamkeit zu beobachten und seine Meinung hierüber gegen den Einzelnen auszusprechen. Anordnungen eines Lehrers innerhalb sei-

Digitized by Google

nes Kreises darf der Director nicht unmittelbar aufheben.

Das Einzige, was über die Organisation des Unterrichts verhandelt ist, bezieht sich auf die von einer Hallischen Versammlung mitgetheilten sieben Sätze über den lateinischen Unterricht, zu deren Begründung dem Dr. *Corssen* ausnahmsweise das Recht der Antragstellung gewährt worden ist. Eine eigentliche Berathung darüber wurde gar nicht beliebt, sondern einfach abgestimmt und auch dabei mehr auf den Sinn als auf den Wortlaut Rücksicht genommen. Sie lauten: 1) Das Ziel des alt-klassischen Unterrichts ist das gründliche Verstehen und das gewandte Uebersetzen der auf die Schule gehörigen Schriftsteller. 2) Auf die Schule gehören diejenigen Schriftsteller, welche geeignet sind den Schüler in die politische, sittlich-religiöse und künstlerische Weltanschauung des Alterthums einzuführen, insoweit dieselbe den Gymnasiasten nach ihrer Gesammtbildung zugänglich ist. 3) Bei der Lectüre dieser Schriftsteller überwiegt daher die Rücksicht auf den sachlichen Stoff, den Ideengang und die schöne Form. Die Erkenntniss der Sprache in ihrer Eigenthümlichkeit wird nur insoweit erzielt, als sie das unentbehrliche Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist. 4) Für die beiden obern Klassen wird nach diesen Rücksichten ein möglichst in einander greifender Lesecursus im Voraus entworfen. 5) Die schriftlichen Uebungen in beiden alten Sprachen haben lediglich den Zweck die Formenlehre und die Syntax, so wie Eigenthümlichkeiten der Phraseologie einzuüben und festzuhalten. Wie sie anzustellen und wie weit sie zu führen sind, bleibt den Untersuchungen über die Methode überlassen. 6) Das Lateinsprechen, so wie freie lateinische Aufsätze und Verse sind nicht mehr verbindliche Schularbeiten und daher nicht mehr massgebend für die Reife des Schülers. (24 Stimmen gegen 16). 7) a. Der Unterricht im Lateinischen ist für die obersten Klassen auf höchstens 7 Stunden zu beschränken (21 gegen 16); b. Die hierdurch ersparten Stunden sind dem Unterrichte in der Geschichte, im Deutschen oder in den Naturwissenschaften zuzulegen (16 gegen 14).

Mit einer besondern Arbeit über das Abiturienten-Reglement für die Gymnasien sind *Mutzell*, *Poppo*, *Drogan*, *Schellbach* und *Wiese* beauftragt; ein provisorisches Statut des Brandenburgischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen wurde angenommen und für das laufende Halbjahr in das aus fünf Mitgliedern bestehende Comité gewählt *Krech*, *Seyffert*, *Hamann* (Potsdam), *Poppo* und *Mützell*; Kassirer ist *Roeber*.

Eine grosse Anzahl von Anträgen, die das gedruckte Programm enthält, sind unerledigt geblieben und dazu auch noch viele neue, selbst über die Elementarschule, gestellt, deren Besprechung andern Versammlungen vorbehalten bleibt. Der Seltsamkeit wegen verdienen Erwähnung: die Bibel soll aufhören ein Schulbuch zu sein; die Sittenlehre soll nicht mehr durch das Auswendiglernen der 10 Gebote repräsentirt sein; der menschliche Körper soll bei dem Unterrichte vorzugsweise berücksichtigt werden; das Halbjahr beginnt am 1. Januar; jeder körperlich befähigte Candidat hat einen Turncursus practisch durchzumachen u. s. w.

(*Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen:

Anke, Nicolaus, Dr. (Professor der Medicin in Moskau), *philologisch-medizinische Bemerkungen.* 1s Heft. 8. geh. 15 Sgr.

Danzel, Th. W., Dr. phil., *Gottsched und seine Zeit.* Auszüge aus seinem Briefwechsel zusammengestellt und erläutert. Nebst einem Anhange: *Daniel Wilhelm Triller's Anmerkungen zu Klopstock's Gelehrtenrepublik.* gr. 8. geh. 3 Thlr.

Gioberti, V., *der moderne Jesuitismus.* Teutsch von *J. Cornet.* 2r Bd. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12½ Sgr.

Der dritte Band, womit das Werk beendet ist, erscheint noch in diesem Jahre. — Der Preis für den ersten Band beträgt 1 Thlr. 17½ Sgr.

Stücker, Freiherr von, *Beitrag zur Lösung der Frage politisch-socialer Reform in Preussen*, 4. geh. 9 Sgr.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adjecit *M. J. E. Volbeding.* Tomi secundi pars prior. gr. 8. geh. 1 Thlr. 3 Sgr.

Der erste Band hiervon kostet 2 Thlr. 6 Sgr.

Weisse, Ch. H., *über das Zweikammersystem in den teutschen Einzelstaaten.* Rede gehalten im teutschen Verein zu Leipzig. gr. 8. geh. 2½ Sgr.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Maurer (Dr. F. J. V. D.), commentarius grammaticus in Vetus Testamentum in usum maxime Gymnasiorum et Academiarum adornatus. Contin. A. Heiligstedt. 8. maj. 1835—1848. IV. Vol. 10⅓ Thlr.

Dieser nach mehrern langen Unterbrechungen vollendete Commentar über das alte Testament ist nach ver-

Digitized by Google

künftigen und wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeitet worden und zeichnet sich besonders durch Klarheit und Faßlichkeit aus. Seinen vorzüglichen Werth und seine Brauchbarkeit (insbesondere für die Studirenden der Theologie) haben Sachkenner schon längst anerkannt, und er hat sich bisher auch einer allgemeinen günstigen Aufnahme erfreut.

Da Privatverhältnisse den Dr. Maurer an der Fortsetzung seines Commentars hinderten, wurde derselbe dem Dr. Heiligstedt vom Verleger übertragen. Dieser junge Gelehrte hat den vierten und letzten Band des Commentars nicht nur im Geiste des Herrn Maurer abgefaßt, sondern demselben auch eine den Ansprüchen der Wissenschaft mehr angemessene Form, als die ersten Bände haben, gegeben.

Noch ist zu bemerken, daß unter den neuern wissenschaftlichen Commentaren über das alte Testament **der Maurer'sche der einzige vollständige ist.**

Leipzig, Decbr. 1848.

Renger'sche Buchhandlung.

Bei E. Kummer in Leipzig ist soeben erschienen:

Rabenhorst, Dr. L., Deutschlands Kryptogamen-Flora od. Handbuch z. Bestimm. d. kryptog. Gewächse Deutschlands, d. Schweiz, d. Lombard.-Venet. Königreichs u. Istriens. 2. Bd. 3. Abth. Leber- Laubmoose u. Farren. 2. u. letzte Lief. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Hiemit ist diese Kryptogamen-Flora nun vollständig und kostet 7 Rthlr. 18 Ngr.

In demselben Verlage sind von diesem Verfasser früher folgende Werke erschienen:

Flora Lusatia od. Verzeichniß u. Beschr. der in d. Ober- u. Nieder-Lausitz wild wachs. u. häufig cultiv. Pflanzen. 1. Bd. Phanerogamen. 1839. 2 Rthlr. 5 Ngr. 2. Bd. Kryptogamen. 1840. 2 Rthlr. 22½ Ngr.

Populär-practische Botanik. 1843. 1 Rthlr. 27½ Ngr.

Botanisches Centralblatt, herausgeg. von Dr. **L. Rabenhorst.** Jahrg. 1846. 2 Rthlr. 20 Ngr.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pfeiffer (L.),

Monographia Heliceorum viventium. Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum.

Zwei Bände.

Gr. 8. Geh. 9 Thl. 10 Ngr.

(Auch in 7 Heften à 1 Thlr 10 Ngr. zu beziehen.)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anweisung, theoret.-prakt., zur Einführung u. Anwendung des öffentl. u. mündl. Strafverfahrens in Deutschland. Zu Verbindung m. mehr. prakt. Juristen Rheinhessens von L. Lippert. Mainz, v. Zabern. geh. 1½ ₰

Bachofen, J. J., ausgewählte Lehren d. röm. Civilrechts. Das vellejan. Senatusconsult. Die Veräußerungsverbote u. Beschränkungen. Die testamentar. Adoption. Das Mancipationstestament. Die Erbschaftssteuer. Bonn, Marcus. geh. 2 ₰

Dercks, F., Friedrich Heinrich Jacobi im Verhältniß zu seinen Zeitgenossen, besond. zu Goethe. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der neueren deutschen Literatur. Frankfurt a. M., Hermann. geh. 1 ₰

Fuchs, B., Institutiones theologiae christianae moralis. Ex veterum potissimum sententiis conscripsit ad usum scholarum suarum. Vol. I. Pars I. Augustae Vindel., Rieger. geh. 26¼ ngr.

Harm, R., die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen. Ein Bericht aus der Partei des rechten Centrum. Frankfurt a. M., Jugel. geh. ⅔ ₰

Janssen, L. J. F., Drenthsche oudheden. Met (4) platen. Utrecht, Kemink et zoon. Schrbp. n. 1⅔ ₰

Michaelis, A., Votum üb. den Reichsgräflich Bentinck'schen Erbfolgerechtsstreit. 4. Hft. A. u. d. T.: Beiträge zur Lehre vom hohen Adel in Deutschland u. der Lehenfolgefähigkeit der durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder. Tübingen, Laupp. n. ⅔ ₰ (1—4.: n. 2⅔ ₰)

Munch, P. A., det gotiske Sprogs Formlære med korte Læsestykker og Ordregister. (Med 1 stentrykt Blad indeholdende Skriftprøver.) Christiania, Feilberg et Landmark. (Leipzig, T. O. Weigel.) geh. n. 1 ₰

Naumann, C. F., Lehrbuch der Geognosie. Mit 150 Holzschnitten u. Charten. 1. Bd. 1. Abth. Leipzig 1849, W. Engelmann. geh. n. 2 ₰

Notiser ur Sällskapets pro Fauna et Flora Fennica Förhandlingar. Bihang till Acta societatis scientiarum Fennicae. 1. Häftet. Helsingfors. (Leipzig, Voss.) geh. n. 2½ ₰

Ollendorff's, H. G., neue Methode in 6 Monaten eine Sprache lesen, schreiben u. sprechen zu lernen. Nach d. verb. u. vervollständigten Plane zur Erlerng. der engl. Sprache verfaßt u. f. den deutschen Schul- u. Privat-Gebrauch eingerichtet v. P. Gands. Frankfurt a. M., Jugel. geh. 1½ ₰

Pereira's, J., Handbuch der Heilmittellehre. Nach d. Standpunkte der deutschen Medicin bearb. v. A. Buchheim. Mit Holzschn. 13. u. 14. Lfg. (Schluß.) Leipzig, Voß. geh. n. 1 ₰ 18 ngr. (cplt.: n. 9 ₰ 18 ngr.)

Pitaval, der neue. Eine Sammlg. der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus alterer u. neuerer Zeit. Hrsg. v. J. E. Hitzig und W. Haring [W. Alexis]. 13. Thl. (oder) N. Folge. 1. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ₰

Raumer, K. v., Lehrbuch der allgem. Geographie. 3. verm. Aufl. Mit 6 Kpfrtaf. Ebend. n. 1 ₰ 18 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

6. *Westfalen.* In dieser Provinz sind sehr viele Versammlungen gehalten, die Resultate eifrigst verbreitet und doch ist bis jetzt wenig Erspriessliches für die Neugestaltung des Unterrichtswesens geleistet, weil äussere Verhältnisse und Formfragen viel Zeit in Anspruch genommen haben. Die Seele der ganzen Bewegung ist Director Dr. *Kapp* in Hamm, um den sich die evangelischen Collegen schaaren, während die katholischen sich ferner halten und nur vereinzelt an den Berathungen sich betheiligen. Die erste Versammlung fand am 26—28. April in Hamm statt; es hatten sich dazu an 30 Lehrer von Gymnasien und Realschulen eingefunden und diesen sich drei Volksschullehrer angeschlossen. Am ersten Tage wurde der Vorsitzende (Director *Kapp*) und 2 Secretäre (Director *Schöne* aus Herford und Professor *Stern* aus Hamm) gewählt, eine Geschäftsordnung festgestellt und drei Ausschüsse bestimmt, deren einer (Comité für äussere Angelegenheiten) die Frage über die Gehaltsverbesserung vorberathen sollte, wegen der man eigentlich allein zusammengekommen war; das Comité für innere Angelegenheiten sollte namentlich die Stellung zu den Behörden behandeln; das dritte für allgemeine Angelegenheiten die bei der innern Reform der Schulen zur Sprache kommenden Punkte. Damit und mit Vorlesung mannigfacher Anträge war der erste Tag vollbracht.

Am 27. April begann die Debatte über die äusseren Angelegenheiten, deren Erledigung um so leichter von Statten ging, als der Vorsitzende der Commission Prof. *Rempel* eine gründlich ausgearbeitete Denkschrift über die Nothwendigkeit der Gehaltsverbesserung und die Art ihrer Ausführung vorlegen konnte. Hier gilt es alten Uebelständen abzuhelfen, längst gegebene Versprechungen zu erfüllen und den Curatorien Zwang anzulegen. Aber die Lehrer Westfalens dürfen nicht glauben, dass sie allein in solchem Nothstande sich befinden. In andern Provinzen hat man geschwiegen oder es wenigstens nicht für anständig gehalten in der bedrängten Lage des Vaterlandes, wo alle Stände zu grossen Opfern genöthigt waren, grade für sich eine Ausnahme zu fordern und Ansprüche zu erheben, deren Befriedigung augenblicklich ganz unmöglich ist.

Die beiden übrigen vereinigten Ausschüsse konnten ihre Vorarbeiten nicht beenden; sie gingen zunächst nur auf zwei Puncte hinaus, dass der Unterschied zwischen Gymnasien und Realschulen gänzlich aufhören und dass die Gymnastik und die Musik die wesentlichsten Elemente des Unterrichts auf allen Anstalten bilden müssten. Da aber die Mehrheit der Versammlung darauf nicht eingehen wollte, Anderes nicht genug vorbereitet war, so boten wenigstens die Beschlüsse der Linzer Versammlung, die Director *Bischoff* vorlegte, einen Anhalt zu weiteren Besprechungen, in deren Folge dieselben auch grösstentheils von der Hammer Versammlung angenommen worden sind.

Am dritten Tage wurden in einer Adresse die definitiven Beschlussnahmen der Versammlung vorgelegt und nach einer lebhaften Debatte durch die Mehrheit gebilligt. Es sind zunächst ganz allgemein gehaltene Sätze, z. B. „die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Schule einer, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden, durchgreifenden Reform auf der Grundlage möglichst freier Institutionen bedürfe."; oder gar: „Der grosse Moment (?) des Jahrhunderts fordert ein starkes Geschlecht, er verlangt also, dass der deutsche höhere Lehrstand die Jugend, welche für die bürgerliche Gesellschaft oder für den Staatsdienst herangebildet werden soll, vor Allem zur geistigen Freiheit erziehe, damit die Unfreiheit des Geistes, die Einseitigkeit der Gesinnung dem Fortschritt der allgemeinen Cultur der gesammten Menschheit ferner nicht mehr hemmend im Wege stehe. — Er fordert desshalb, dass in der Brust dieser Jugend frühe Ehrfurcht vor dem Gesetz, unbedingte Achtung jeglicher Ordnung, so wie tiefe und unverbrüchliche Liebe zu dem gemeinsamen deutschen Vaterlande gepflanzt werde, damit die Segnungen der Freiheit, der Friede, der Wohlstand, die Bildung uns erhalten werde, damit der Blick sich erweitere und das Herz dem Gemeinwohl sich öffne. Er fordert endlich, dass durch alle disciplinarischen Anordnungen der Schule der Character gefestigt, die Willenskraft gestärkt werde, damit der Deutsche das längst Erkannte, bisher nur Gewollte fortan immer energischer ausführen lerne." Die übrigen Sätze beziehen sich auf die äussere Gestaltung und enthalten die bekannten Forderungen, unter andern auch gleiche Berechtigung

Digitized by Google

der technischen Lehrer mit den wissenschaftlichen. Ueber die innere Verfassung der höhern Lehranstalten sollte ein permanenter Ausschuss berathen und das Material für eine zweite Versammlung vorbereiten. Vgl. Dr. *Hölscher* in *Heydemann's* und *Mützell's* Zeitschrift II. S. 573—581.

Am 5. October waren 27 Lehrer versammelt, um einen Protest gegen den Wahlmodus der nach Berlin berufenen Conferenz zu berathen und zu unterzeichnen. Da, wie zu erwarten stand, ein abschläglicher Bescheid des Ministeriums erfolgt ist, so haben sich die Betheiligten am 28. October nochmals versammelt, um sich über die Nicht-Betheiligung an der Wahl zu verständigen. Unter Kapps Mitwirkung war auch am 4. October ein Provinzial-Volksschullehrerverein und ein allgemeiner westfälischer Lehrerverein gegründet, der sich dem allgemeinen deutschen Lehrervereine anschliessen will. Die jüngste Versammlung der Lehrer an den höhern Schulen ist auf den 28. und 29. December in Hamm ausgeschrieben gewesen. Das Programm dazu ist sehr reichhaltig und enthält umfassende Anträge des Prof. *Hildebrand* in Dortmund über die Reorganisation des höhern Schulwesens (mit Benutzung der Beschlüsse anderer Provinzen) und von Dir. *Kapp* Statuten eines Provinzialvereins für das höhere Schulwesen. Nachrichten über die Verhandlungen sind mir noch nicht zugegangen.

7. *Rheinprovinz.* Am 25. und 26. April 1848 fand in Linz a. Rh. eine Versammlung von Lehrern der Gymnasien, Progymnasien und Realschulen der Rheinprovinz Statt. Sie war zunächst veranlasst und berufen durch den Oberlehrer Dr. *Pfarrius* in Köln, im Einverständnisse und unter Vorberathung mit den übrigen Lehrern der drei höhern Lehranstalten daselbst. Es waren im Ganzen 22 Anstalten vertreten, 20 persönlich, 2 schriftlich; zugegen waren 48 Gymnasiallehrer, 15 Lehrer an höhern Bürger- und Realschulen, 8 Lehrer von Progymnasien und mehrere Gäste. Zum Vorsitzenden wurde Dr. *Pfarrius* durch Acclamation gewählt. Er eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Rede, worin er die veränderten Forderungen der Zeit, namentlich dem höhern Lehrstande gegenüber, entwickelte und vor dem Nichtverstehenwollen des Zeitgeistes warnte. Die Grundlage der Debatte bildete ein von dem Vorsitzenden entworfenes Programm. Das Ergebniss ist in folgenden Paragraphen zusammengefasst, die in einer von 180 Lehrern unterzeichneten Adresse dem Ministerium mitgetheilt sind: §. 1. Die Berufung ist veranlasst durch die theils eingetretene, theils in Kurzem zu erwartende Umgestaltung des Organismus unseres Staates, die auch über den Lehrstand, als einen integrirenden Theil desselben, sich erstreckt. §. 2. Der Zweck der Versammlung ist die Berathung der äusseren und inneren Angelegenheiten der Schule und des Lehrstandes. §. 3. Wir gehen von der Ansicht aus, dass das höhere Lehrfach eine Reform, entsprechend dem unserer Zeit beherrschenden Gedanken demokratischer Institutionen erhalten müsse. §. 4. Wir beanspruchen in diesem Sinne, dass der Lehrstand einerseits, zum Zwecke selbständiger Kraftentwickelung, einer Verwaltungs-Bevormundung, wie sie nach dem bisherigen Systeme ausgeübt wurde, entzogen werde, unbeschadet der dem Staate zustehenden Aufsicht; andererseits, dass dem Lehrstande nach Aussen hin die seiner Würde gebührende Stellung gesichert werde. §. 5. Diese Forderungen schliessen ein: a. Unbehinderte Ausübung aller bürgerlichen Rechte, dagegen Betheiligung an allen bürgerlichen Leistungen; b. Befreiung der Schule aus der Lage in inneren Angelegenheiten durch Mitglieder anderer Stände geleitet und amtlich beaufsichtigt zu werden; c. Vertretung der Lehrercollegien durch den Director und Abgeordnete aus ihrer Mitte bei der Verwaltung der äusseren Angelegenheiten der Schule; d. Errichtung eines gesonderten Ministeriums des Unterrichts; e. Freiheit der Bitte und Beschwerde ohne Einhaltung des Instanzenzuges; f. Abschaffung der geheimen Conduitenlisten; g. ein unparteiisches, durch bestimmte, offen kund zu gebende Principien geleitetes Verfahren bei Anstellung, Beförderung, Versetzung und Emeritirung; die Amtsentsetzung darf nicht mehr auf administrativem Wege Statt finden, sondern nur nach richterlichem Spruche erfolgen, mit Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen; h. eine den Bedürfnissen der Zeit und der Oertlichkeit entsprechende und nach festen, allgemeinen Grundsätzen in kurzer Frist zu regulirende Besoldung und Beseitigung des willkührlichen Gratificationswesens. Ein permanenter Ausschuss zur Vorbereitung einer zweiten Versammlung wurde am Schlusse gewählt. Vgl. Köln. Zeitung Nr. 122. Mager's Revue 1848. S. 291.

Die zweite Versammlung wurde zu Königswinter am 14. und 15. Juni gehalten Sie zählte 81 Mitglieder. Zunächst kam die Frage über Unterrichts-Freiheit zur Erörterung, wobei man die Principfrage vermied und sofort an die Berathung einiger von dem Lehrer *Nattmann* am katholischen Gymnasium zu Köln formulirten Paragraphen ging, die nach gründlicher Besprechung in folgender Form angenommen wurden. „§. 1. Der Staat gründet und erhält höhere Unterrichts-Anstalten, je nach den örtlichen Bedürfnissen, bestimmt die Einrichtungen derselben und leitet sie. §. 2. Um höhere Bildung zu befördern wird der Staat nach Kräften darauf bedacht sein, dieselbe Allen unentgeltlich zu Theil werden zu lassen. §. 3. Einzelnen oder Gesellschaften steht es frei, höhere Unterrichts-Anstalten jeder Art zu gründen. Der Staat ist jederzeit befugt, Einsicht vom Lehrplan und Unterricht an jeder Privatanstalt zu nehmen. §. 4. Alle Lehrer, sie mögen an Staats- oder Privat-Anstalten unterrichten wollen, haben eine Prüfung zu bestehen, durch welche der Staat sich von ihrer wissenschaftlichen Fähigkeit überzeugt, ohne auf ihren Bildungsgang Rücksicht zu nehmen. Die politische und religiöse Richtung kann nicht Gegenstand dieser Prüfung sein. §. 5. Soweit der Staat für seine Aemter den Nachweis bestimmter Kenntnisse und Fähigkeiten fordert, müssen die Zöglinge von Privatanstalten, wenn sie auf jene Aemter Anspruch machen, in einer Prüfung dem Staate jenen Nachweis liefern. §. 6 Die in §. 4 und 5 bezeichneten Prüfungen sind auf Verlangen des zu Prüfenden

Digitized by Google

öffentlich." Hierauf ging die Versammlung zur Erörterung des zweiten Hauptgegenstandes der Berathung über, zu der Betrachtung des Verhältnisses der bisherigen Realschule zu dem bisherigen Gymnasium und zu der Reform des Lehrplanes der Mittelschule überhaupt. Ihr Ziel soll die Bildung des ganzen Menschen sein, nicht einseitiger Idealisten noch Realisten, sondern Verschmelzung der bisherigen neben einander gehenden Richtungen in einen höhern Organismus, dessen Ausdruck der reale Humanismus ist. Dieser Gedanke war besondes in einem einleitenden Referate des Prof. *Fleischer* von Cleve ausgeführt, das durch die Kölnische Zeitung Nr. 205 zu allgemeiner Kenntniss gebracht ist. Die Versammlung sprach sich einstimmig aus, dahin wirken zu wollen, dass die bisher auseinander gehenden Richtungen in eine neue Mittelschule allmählich verschmolzen würden. Vgl. Köln. Zeitung Nr. 177. Berliner Zeitschr. II. 673—675. Mager's Revue 1848. S. 293—295.

Ueber die am 22. October in Deutz gehaltene Versammlung fehlen mir bestimmte Nachrichten. Die Verhandlungen der am 16. und 17. Juni in Deutz versammelt gewesenen Realschulmänner Rheinlands und Westfalens giebt das neu erstandene Museum des rheinisch-westfälischen Schulmänner-Vereines V, 1. S. 102—158.

8. *Posen.* Bei der am 4. und 5. October zu Posen abgehaltenen Gymnasial- und Realschul-Lehrer-Versammlung haben sich 25 Lehrer betheiligt, sämmtliche Polen jedoch sich fern gehalten. Den Vorsitz hat Director *Kiessling* geführt. Ueber die wichtigsten Beschlüsse steht ein kurzer Bericht in der Berliner Zeitschrift II. S. 950—952, der aus der Posener Zeitung entlehnt ist Sie beziehen sich auf innere und äussere Angelegenheiten. Von den letzteren verdienen Erwähnung, dass das Schulgesetz von der in Berlin zusammentretenden Commission vorbereitet, dann durch eine Lehrerversammlung ausgearbeitet werden und zuletzt auf verfassungsmäsigem Wege in Kraft treten soll. Die höheren Lehranstalten sind reine Staatsanstalten. Die pädagogischen Seminare an den Universitäten sollen gänzlich umgestaltet, vermehrt und von practischen Schulmännern geleitet werden, ebenso soll an jeder Universität ein Lehrstuhl für Pädagogik errichtet werden. Der Seminarcursus soll an die Stelle des Probejahres treten. Das Maximum der Lehrstunden ist 16—20, das Gehaltsminimum für einen ordentlichen Lehrer 500, für einen Oberlehrer 700 Thlr.; die mit dem Dienstalter steigenden Gehaltssätze modificiren sich nach den örtlichen Verhältnissen. Abordnung von Revisoren aus den einzelnen Lehrercollegien zu wechselseitiger Kenntnissnahme und Beurtheilung. Vermittelung zwischen Schule und Publicum durch eine aus Ortsbewohnern und Lehrern der Anstalt zu ernennende Commission. Die inneren Angelegenheiten berühren folgende Sätze: die untern Stufen der Gymnasien und Realschulen fallen nach Plan und Umfang zusammen; Abschaffung der Alumnate und ähnlicher Institute; der Religionsunterricht wird von einem Lehrer, nicht von einem Geistlichen ertheilt; der lateinische Unterricht beginnt mit der Quinta; das Hebräische verschwindet aus dem Lehrplane; Anwendung der deutschen Sprache bei Erklärung der alten Schriftsteller; Wegfall der freien lateinischen Arbeiten; dem deutschen Unterricht sind mehr Lehrstunden als bisher zuzuweisen; Bevorzugung der griechischen Lectüre in den obern Klassen unter entsprechender Beschränkung der lateinischer Lectüre; Wegfall der Abiturientenprüfungen; philosophische Propädeutik wird mit dem deutschen Unterrichte verbunden, der überhaupt das vermittelnde, practische Organ des gesammten Unterrichts auf höhern Lehranstalten sein soll. Uebrigens ist auch hier die Gründung eines Vereines genehmigt, von dem aber bis jetzt in den übrigen Provinzen noch nichts verlautet hat.

(*Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Handwörterbuch für den historischen und doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von einem Lehrer-Vereine, und herausgegeben von **L. Schmerbach.** 1. 2. Lieferg. Lex. 8. geh. Subscr.-Preis à Lieferg. 6 Sgr.

Obschon eine nicht unbedeutende Anzahl von Wörterbüchern vorhanden ist, besitzen wir doch noch keins, welches vorzugsweise die Bedürfnisse der Volksschule berücksichtigt. In Obigem findet der Volksschullehrer genügenden Aufschluß in Hinsicht auf die bibl. Alterthümer, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Sitten und Gebräuche des Morgenlandes, so daß ihm durch dasselbe seine Präparationen sehr erleichtert werden.

Wagner, C. A., Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen, für Landschulen bearbeitet. 1. Cursus. Aufgaben für die Unterclasse. gr. 8. gef. Preis 1½ Sgr. — 2. Cursus. Aufgaben für die Mittelclasse. gr. 8. gef. Preis 3 Sgr. — 3. Cursus. 1. Jahr. Aufgaben für die Oberclasse. gr. 8. gef. Preis 9 Sgr.

Dieses Werk ist eine vermehrte Auflage der: 160 Aufgaben zur Selbstbeschäftigung u. s. w., wovon in kurzer Zeit 2 Auflagen vergriffen waren. Bei Obigem ist von dem, allen Pädagogen rühmlichst bekannten Verfasser für jede Classe ein besonderer Cursus ausgearbeitet worden, und wird sich dasselbe bei der jetzigen Reform des Volksschulwesens gewiß einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben.

Wagner, C. A., geogr. Fragbüchlein für Volksschulen abgefaßt. 8. gef. Preis 2 Sgr.

Dasselbe enthält das Wichtigste aus der Geographie, was ein jeder Elementarschüler seinem Gedächtnisse fest einzuprägen hat.

Digitized by Google

Im J. C. Hinrichsschen Verlage in Leipzig erschien so eben:

Neue Jahrbücher
der
Geschichte und Politik.
Begründet von
Karl Heinrich Ludwig Pölitz.
In Verbindung mit mehrern gelehrten Männern gegenwärtig herausgegeben von
Friedrich Bülau.
XII. Jahrgang. 1849. 12 Hefte.
gr. 8. (72 Bogen). Preis 6 Thlr.

Aus dem ersten Hefte ist abgedruckt:

Das Jahr 1848.
Von
Friedrich Bülau.
gr. 8. (59 Seiten). 1/3 Thaler.

Wahlrecht
und
Wahlverfahren.
Ein praktischer Leitfaden
für Alle,
welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen, oder zu berathen haben.
Von
Friedrich Bülau.
gr. 8. (248 Seiten). 1 Thlr.

So eben erschien bei F. A. Brockhaus in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Staat, die Kirche und die Schule.
Ein Votum zunächst über die Zukunft der evangelisch-lutherischen Kirche und der Volksschule im Königreiche Sachsen. Von Dr. C. B. Meißner, Geh. Kirchen- und Schulrath.

Gr. 8. Geh. 16 Ngr.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Agassiz, L., Nomenclator zoologicus, cont. nomina systematica generum animalium tam viventium quam fossilium, secundum ordinem alphabet. disposita, adjectis auctoribus, libris in quibus reperiuntur, anno editionis, etymologia et familiis, ad quas pertinent, in variis classibus. 12 Fasce. Solodori 1842—47, Jent et Gassmann.
Schrhp. geh. n. 24 ℳ

— Nomenclatoris zoologici index universalis, cont. nomina systematica classium, ordinum, familiarum et generum animalium omnium, tam viventium quam fossilium, secundum ordinem alphabet. unirum disposita, adjectis homonymiis plantarum. Ibid. geh. n. 4 ℳ

Briefe an Kaiser Karl V. geschrieben v. seinem Beichtvater (Cardinal *Garcia de Loaysa*) in den J. 1530—32. In dem Span. Reichsarchiv zu Simancas aufgefundeu u. mitgetheilt v. *G. Heine*. Berlin, Besser Verl. geh. n. 3 ℳ

Demosthenis Philippicae. Edid. *C. A. Rüdiger*. Pars I. Et. s. t.: Demosthenis Olynthiacae tres, Philippica prima et de pace. Textum ad codicem Σ et uovissimas editt. recognov., harum discrepantiam et selectas atiorum suasque notas subjecit, duo excursus et tabulam chronolog. addidit *C. A. Rüdiger*. Edit. 3. denuo apparata. Lipsiae, Weidmann. 1 ℳ

Fählmann, F. B., die Ruhrepidemie in Dorpat im Herbst 1846. Dorpat, Karow. (Glaeser's Verl.) geh. 21 ngr.

Franz, Kaiser, und Metternich. Ein nachgelassens Fragment. Leipzig, Weidmann. geh. 24 ngr.

Handwörterbuch f. den histor. u. doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten u. besten Quellen bearb. v. e. Lehrer-Vereine u. hrsg. v. L. C. Schmerbach. 1. u. 2. Lfg. Neustadt a. d. Orla, Wagner. geh. Subscr.-Pr. à 6 ngr.

Kaltenborn (v. Stachau), C. v., Staat, Gemeinde, Kirche u. Schule, insbesond. Universitäten u. ihre Reform. Ein Beitrag zur Unterrichtsfrage u. eine Ansprache an die deutschen Parlamente. Halle, Schmidt. geh. n. 16 ngr.

Kleutgen, J., S. J., Ars dicendi priscorum potissimum praeceptis et exemplis illustrata. In usum scholarum. Romae 1847. (Monasterii Guestphal., Theissing.)
Schrhp. geh. n. 1²/₃ ℳ

Krabbe, O., die evangel. Landeskirche Preußens u. ihre öffentl. Rechtsverhältnisse, erörtert in den Maaßnahmen ihres Kirchenregiments. Berlin, Besser Verl. geh. n. 2²/₃ ℳ

Reehorst, K. P. ter, the mariner's friend or polyglot indispensable and technical dictionary, of upwards 4500 nautical-, steam- and shipbuilding-terms etc. in 10 different languages english, dutch, german, danish, swedish, french, itatian, spanish, portuguese and russian. Preceded by a precise explanatory key to the prononuciation of all these languages. Whereto is added an index, to find the dutch terms alphabetically. Hamburg, Perthes-Besser et Mauke.
geh. n. 4⅙ ℳ

Reuschle, K. G., Kosmos f. Schule u. Laien. Gemeinfaßl. Abriß der phys. Weltbeschreibg. nach Alex. v. Humboldts Gesichtspunkten. 2. Thl.: Die Erde. Stuttgart, Hallberger.
geh. (à) 1 ℳ

Russegger, J., Reisen in Europa, Asien u. Afrika, m. besond. Rücksicht auf die naturwissenschaftl. Verhältnisse der betreff. Länder, unternommen in d. J. 1835 bis 1841. Atlas. 5. Lfg. (10 theils lithochrom., theils lith. u. color. Taf.)
Stuttgart, Schweizerbart.
n. 5 ℳ 18 ngr. (Text 1—12 u. Atlas 1—5.: n. 38 ℳ 28 ngr.)

Seyffert, M., Epistola critica ad Car. Halmium de Ciceronis pro P. Sulla et pro P. Sestio orationibus ab ipso editis. Brandenburgi, Müller. geh. ⅓ ℳ

Tillier, A. v., Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche. Vom Anfange des J. 1814 bis zur Auflösg. der ordentl. Tagsatzg. v. 1830. Aus den Urquellen dargestellt. 1. Bd Bern, Zurich, Schultheß. geh. n. 2 ℳ

Ueber gemeinsame materielle Interessen im deutschen Bundesstaate. (Von v. Thielau.) 2. Hft.: Vorschläge zu den Bestimmgn. im Reichsgrundgesetze üb. die Zoll- u. Handelseinigung. Vorschläge zum sofortigen Beginn der Ausführg. dieser Einigung. Geschrieben in den Monaten Septbr. u. Octbr. 1848. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. in Comm. (à) n. ⅙ ℳ

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen

auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1849.

Theologische Wissenschaften.

I. Einleitende Disciplinen.

Einleitung in das Alte Testament (zweiter Theil): Prof. Delitzsch, 4stündig.
Einleitung in das Neue Testament: Prof. Wiggers, 4stündig.
Einleitung in die symbolischen Schriften unserer Kirche: Prof. Bauermeister, 2stündig.

II. Exegetische Theologie.

Ausgewählte Stücke der Propheten Jeremia und Ezechiel: Prof. Delitzsch, 2stündig.
Evangelium und Briefe des Johannes: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Erklärung der schwierigeren christologischen Stellen des Neuen Testaments in lateinischer Sprache: Derselbe, 2stündig.
Brief an die Römer: Prof. Delitzsch, 4stündig.
Brief an die Galater: Prof. Wiggers, 2stündig.
Evangelien des Matthäus; Marcus und Lucas: Derselbe, 5stündig.

III. Historische Theologie.

Dogmengeschichte: Consistorialrath Wiggers, 6stündig.
Kirchengeschichte (erster Theil): Derselbe, 5stündig.
Kirchengeschichte (dritter Theil, von der Reformation bis auf die Gegenwart): Prof. Krabbe, 6stündig.
Kirchliche Statistik: Prof. Wiggers, 2stündig.

IV. Systematische Theologie.

Moraltheologie: Prof. Krabbe, 5stündig.

V. Practische Theologie.

Katechetik: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.
Homiletik: Prof. Krabbe.
Uebungen der katechetischen Section des Seminars: Consistorialrath Wiggers.
Uebungen der homiletischen Section des Seminars: Prof. Krabbe.
Disputations-Uebungen über dogmatische Gegenstände: Prof. Bauermeister, 2stündig.
Exegetisches Conversatorium: Prof. Delitzsch, 2stündig.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie, nach Falk: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Institutionen: Prof. Leist, 6stündig.
Institutionen: Dr. von Gloeden, 6stündig.
Geschichte des Römischen Rechts: Prof. Leist, 6stündig.
Pandecten: Dr. Schliemann, 12stündig.
Deutsches Privatrecht, nach Eichhorn: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Civilproress, nach Linde: Prof. Raspe, 10stündig.
Kirchenrecht, nach Wiese: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Kirchenrecht, nach Rirhter: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Geschichte beider Mecklenburg: Derselbe, 2stündig.
Civilpracticum: Dr. Gaedcke, 4stündig.
Notariatskunst: Derselbe, 4stündig.
Processpracticum: Dr. von Gloeden, 6stündig.
Examinatorien und Repetitorien: Dr. Gaedcke.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysicus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Medicinalrath Quittenbaum, 4stündig.
Vergleichende Anatomie: Prof. Stannius, 4stündig.

Digitized by Google

Physiologie:

Practische Uebungen im zootomisch-physiologischen Institute: Prof. Stannius, 12stündig.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Arzneimittellehre, verbunden mit der Receptirkunst: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Einleitung in die Pathologie und Therapie: Medicinalrath Kortüm, 2stündig.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Specielle Pathologie und Therapie: Medicinalrath Kortüm, 4stündig.
Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie, zweiter Theil: Obermedicinalrrth Strempel, 6stündig.
Chirurgie: Stadtphysicus Lesenberg.
Operative Chirurgie und Augenheilkunde, verbunden mit Uebungen und Demonstrationen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, von 3—4 Uhr.
Chirurgische Operationen und Augenoperationen an menschlichen Leichen: Medicinalrath Quittenbaum, von 3—5 Uhr.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Prof. Krauel, 4stündig.
Geburtshülfe: Stadtphysicus Lesenberg.
Geburtshülfe: Dr. Dragendorff.

Gerichtliche Medicin.

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, täglich 2 Stunden.
Geburtshülfliche Klinik: Prof. Krauel, täglich.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Dr. Lesenberg, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Psychologie oder die Naturlehre vom menschlichen Geiste: Prof. Francke, 4stündig.
Religionsphilosophie: Derselbe, 5stündig.
Philosophische Einleitung in die theologische Dogmatik: Prof. Schmidt, 2stündig.
Philosophie der Geschichte, insbesondere der gegenwärtigen: Derselbe, 4stündig.
Aesthetik oder Philosophie der Kunst: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
Politik oder philosophische Staatslehre: Prof. Francke, 5stündig.
Geschichte der Philosophie: Prof. Schmidt, 5stündig.
Philosophische Methodenlehre: Dr. Weinholtz.
Staatsgrundlehre oder die Grundzüge der wesentlichen Entwickelung und Sicherung des Staats: Derselbe.

Mathematik.

Trigonometrie: Prof. Karsten, 2stündig.
Differential- und Integralrechnung: Derselbe, 4stündig.
Die Feldmesskunst, verbunden mit practischen Uebungen im Messen und Zeichnen: Prof. Becker 6stündig.

Philologie.

1. *Orientalische:*

Grammatik des alttestamentlichen Chaldaismus: Prof. Delitzsch, 2stündig.

2. *Griechische und Römische.*

a. *Erklärung von Schriftstellern.*

α. Griechische.

Homers Ilias: Prof. Bachmann, 4stündig.
Die Ritter des Aristophanes: Prof. Fritzsche, 4stündig.

β. Römische.

Ueber den Trinummus des Plautus: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Die Gedichte des Propertius: Prof. Bachmann, 4stündig.
Die Germania des Tacitus: Prof. Türk, 2stündig.
Der Agricola des Tacitus: Prof. Busch, 2stündig.

b. *Philolologische Wissenschaften.*

Griechische Syntax: Prof. Busch, 4stündig.
Metrik: Derselbe, 4stündig.
Geschichte der griechischen und römischen Beredtsamkeit: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Griechische Antiquitäten: Prof. Bachmann, 4stündig.

c. *Neuere Philologie.*

Geschichte der deutschen Nationalliteratur: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
La littérature française depuis 1830 jusqu'à nos jours: Dr. Robert, 2stündig.

Geschichte und Staatswissenschaften.

Neuere Geschichte von 1789 an: Prof. Hegel, 4stündig.

Digitized by Google

Deutsche Geschichte: Prof. Türk, 5stündig.
Deutsche Geschichte: Prof. Hegel, 5stündig.
Mecklenburgische Geschichte seit 1621: Derselbe, 2stündig.
Geschichtliches Conversatorium: Prof. Türk, 2stündig.
Politik: Derselbe, 4stündig.
Le socialisme et le communisme en France (Suite): Dr. Robert, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. von Blücher und Prof. Karsten, 6stündig.
Practische Chemie: Derselbe, 6stündig.
Pharmaceutische Chemie (anorganische): Dr. Sthamer, 3stündig.
Analytische Chemie (qualitative): Derselbe, 2stündig.
Polizeilich-gerichtliche Chemie: Derselbe, 2stündig.
Repetitorien und Examinatorien: Derselbe.
Allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen und Anleitung zum Untersuchen lebender Gewächse: Prof. Röper, 6stündig.
Pflanzenphysiologie: Derselbe, 2stündig.
Pflanzenanatomie, verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen und practischer Anweisung zum Gebrauche des Mikroskops: Derselbe, 2stündig.

Cameralwissenschaften.

Die Lehre vom Anbau der landwirthschaftlicher Culturpflanzen: Prof. Becker, 4stündig.
Die Lehre von der Einrichtung der landwirthschaftlichen Gebäude: Derselbe, 2stündig.

Practische Uebungen.

Philosophisch-ästhetisches Seminar: Prof. Wilbrandt.
Philologisches Seminar: Prof. Fritzsche.
Philologische Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Cours pratique de langue française: Dr. Robert, 2stündig.
Practische Uebungen im pathologisch-chemischen Laboratorium: Dr. Sthamer, 4stündig.
Botanische Excursionen: Prof. Röper.

Die Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien und der zur Revision angeordneten Zeit, am Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12—1 Uhr, in den Ferien jedoch auch Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum, Montags von 2—4 Uhr. Für den Unterricht in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt; insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. W. Rolofsen.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **16. April 1849.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist wieder complet erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Corpus juris civilis

recognoverunt adnotationibusque criticis instructum ediderunt

Dr. Albertus et Dr. Mauritius Fratres Kriegelii, Dr. Aemilius Herrmann, Dr. Eduardus Osenbrügen.

Editio stereotypa. gr. 4.

Ladenpreis des completen Werkes auf Velinpapier 4½ Thlr. — auf Schreibpapier mit breitem Rande 6 Thlr.

Von dieser bekannten Ausgabe verläßt so eben ein neuer Abdruck des ersten Bandes die Presse. Nicht blos durch Revision der Stereotypenplatten und Correctur der früher übersehenen Fehler ist der anerkannte Werth dieser Ausgabe zu steigern gesucht worden, sondern es ist derselbe besonders dadurch erhöht, daß die Institutionen, die in ihrer früheren Bearbeitung Manches zu wünschen übrig ließen, durch Herrn Prof. Herrmann in Göttingen durchgesehen und verbessert ganz neu erscheinen.

Neue Kirchenzeitung.

Im Verlage der **Expedition der Freien allgemeinen Kirchenzeitung** (Commission der K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg) in Stuttgart erscheint vom October d. J. an und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

Freie allgemeine Kirchenzeitung,

als Organ für die demokratische Entwicklung des religiös-kirchlichen Gedankens und Lebens in Deutschland.

Unter Mitwirkung von

A. Adler, Rabbinatsassistenten in Worms; Licentiaten der Theologie Dr. **Fr. Beck** in Kopenhagen; evangelischem Dekan

Digitized by Google

Conradi in Derheim (Rheinhessen); Dr. Ed. Duller in Darmstadt, Dr. Robert Haas in Frankfurt a. M.; Pastor Nagel Bremen; Professor Dr. Nees von Esenbeck in Breslau; Dr. K. Planck in Tübingen; Dr. Alexis Schmidt in Berlin; Dr. Ludwig Seeger in Stuttgart; Professor Dr. A. Schwegler in Tübingen; deutsch-katholischem Prediger E. Schröter in Worms; Pastor Dr. Zschiesche in Halberstadt und mehreren Anderen

gegründet und herausgegeben

von

Dr. Ludwig Noack

in Oppenheim am Rhein.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich in zwei Druckbogen und kann sowohl wöchentlich, als monatlich (8 – 9 Bogen) durch alle Buchhandlungen und Postämter Deutschlands und der angrenzenden Länder bezogen werden. Der Preis ist für das Quartal vom October bis December auf fl. 3 30 kr. oder Rthlr. 2 — festgesetzt. — Inserate im Intelligenzblatte werden mit 2 Sgr. oder 6 kr. für die gespaltene Petitzeile und deren Raum berechnet.

Stuttgart, 1. October 1848.

Die Exped. der Freien allgem. Kirchenztg.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Prescott (W. H.), Geschichte der Eroberung von Peru. Mit einer einleitenden Uebersicht des Bildungszustandes unter den Inkas. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit einer Karte von Peru. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Von **W. H. Prescott** erschien durch denselben Uebersetzer bereits ebendaselbst:

Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen von Spanien. Zwei Bände. Gr. 8. 1843. 6 Thlr.

Geschichte der Eroberung von Mexico. Mit einer einleitenden Uebersicht des frühern mexicanischen Bildungszustandes und dem Leben des Eroberers Hernando Cortez. Zwei Bände. Mit 2 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1845. 6 Thlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Arnim, B. (v), Ilius Pamphilius u. die Ambrosia. II. (Bd.) Berlin, Exped. des v. Arnim'schen Verl. geh. n. 2 ℳ

Aufgaben, juristische, zum Gebrauch bei academ. Vorlesungen. Halle, Schwetschke'sche Sort.-B. [Pfeffer.] geh. n. 1⅓ ℳ

Beneke, Ed., die Reform u. die Stellung unserer Schulen. Ein philosoph. Votum. Berlin, Mittler u. Sohn. geh. ⅔ ℳ

Biedenfeld, F. v., Feldzug der Oestreicher in Italien von der Papstwahl Pius IX. bis zum Waffenstillstand v. Mailand. Voran eine Schilderg. der Zustande Italiens seit dem Wiener Congreß u. der Hauptveranlassgn. seines Aufstandes. Weimar, Voigt. Schrbp. geh. 1 ℳ

Ciceronis, M. T., orationes. Cum commentariis editae consilio atque studio *C. Halm.* Vol. II. Pars 2. Et. s. t.: Oratio de imperio Gnei Pompei. Commentario crit. instr. et annotatt. superiorum interpretum sulsque explanav. *C. Halm.* Lipsiae, libr. Kohleriana. geh. 1 ℳ (I—II, 2.: 5 ℳ 9 ngr.)

Euripides' Werke. Griechisch m. metrischer Uebersetzg. u. prüfenden u. erklarenden Anmerkgn. v. J. A. Hartung. 4. Bdchn.: Orestes. Leipzig, W. Engelmann. geh. 26½ ngr. (1—4.: 2 ℳ 26½ ngr.)

Geibel, E., Gedichte. 13. Aufl. Berlin, A. Duncker. geh. 1 ℳ 24 ngr. In engl. Einb. m. Goldschn. 2¼ ℳ

Günsburg, F., Mittheilungen üb. die gegenwärt. Epidemie der asiat. Cholera. Breslau, Leuckart. geh. 12 ngr.

Hauser, F., das freiwillige Hinken [Coxalgia], seine Entstehg., Erkenntniß u. Behandlung. Olmutz, Hölzel. geh. n. 28 ngr.

Kner, R., Lehrbuch der Zoologie. 1. Abth.: Rückgratthiere. Wien, Seidel. geh. 1 ℳ 6 ngr.

Mandt, H., Rückenmark u. Darmschleimhaut u. ihr Verhältniss zur Cholera. St. Petersburg 1849. Schmitzdorff. — Leipzig, Thomas. geh. n. 2 ℳ

Neander, A., der heil. Johannes Chrysostomus. 2 Bde. 3. verb. Aufl. Berlin, Dümmler. geh. n. 3⅔ ℳ

Plauti, T. M., comoediae. Ex recensione et cum appatatu crit. *F. Ritschelii.* Tom. I. Trinummus, Militem gloriosum, Bacchides, Mostellariam, Stichum complectens. (Fasc. 1.:) Trinummus. Bonnae, Koenig. Mit Pränumeration auf Tom. I. Fasc. 5. n. 3 ℳ

Rathke, H., üb. die Entwickelung der Schildkröten. *Untersuchungen.* Mit 10 Steindrtaf. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 8 ℳ

Schriften, neueste, der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. IV. Bd. 2. Hft. A. u. d. T.: Die Branchiopoden der Danziger Gegend. Ein Beitrag zur Fauna der Provinz Preussen. Von Dr *Lièrin.* Mit 11 Taf. in Steindr. Danzig, (Anhuth.) Schrbp. n. 2 ℳ

Stoll, H. W., Handbuch der Religion u. Mythologie der Griechen. Nebst e. Anh. üb. die Röm. Religion. Für Gymnasien bearb. Mit 12 (Stein-) Taf. Abbildungen. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℳ

Thomasius, G., das Bekenntniß der evangel.-luther. Kirche in der Konsequenz seines Prinzips. Nürnberg, Recknagel. geh. n. 1 ℳ

Tijssen, H. H., Dissertatio theolog., Pauli anthropologiam exhibens. Groningae. (Amisfurti, Taats frates.) Cart. n. 2⅔ ℳ

Vangerow, K. A. v., Leitfaden für Pandekten-Vorlesungen. 1. Bd. Neueste (5.) Aufl. Marburg, Elwert. 3⅓ ℳ

— dasselbe. 2. Bd. Neueste (5.) Aufl. Ebd. 2¾ ℳ (cpl. 3 Bde.: 9¼ ℳ)

Wegener, C. F., über die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Daenemark in staatsrechtli. Beziehung. Copenhagen, Reitzel. geh. n. 18 ngr.

Wideck, J., der Clairvoyant od. Geschichte eines prophetischen somnambulen Knaben in Oelse bei Striegau [Provinz Schlesien in Preußen]. Ein Beitrag zur Geschichte des psychischen [geistigen] Magnetismus. Schweidnitz, (Weigmann.) geh. 1¾ ℳ

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

B. Hannover.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

Es haben sich in diesem Königreiche einerseits Zusammenkünfte theils der ostfriesischen Gymnasiallehrer, theils der an vier in dem Landdrosteibezirke Osnabrück liegenden Schulen unterrichtenden gebildet, andererseits sind freie Zusammenkünfte der Lehrer zu Lehrte veranstaltet. Von der Wirksamkeit derselben hat bis jetzt ausserhalb der Grenzen des Landes wenig oder nichts verlautet. Anders ist es mit den durch das Königliche Ober-Schul-Collegium selbst veranlassten Versammlungen, deren eine zu Emden am 2. bis 5. August 1847 nur einen Theil der Schulmänner vereinigte, die andere zu Hannover am 2. bis 7. October 1848 von Deputirten und Nicht-Deputirten sämmtlicher höheren Unterrichtsanstalten zahlreich besucht war. Auf diese wird sich mein Bericht beschränken, insoweit amtliche Mittheilungen darüber vorliegen; über die erstere in dem Hannöverschen Magazin 1848. Nr. 20. 21. und daraus in der Berliner Zeitschrift II. S. 496 —509, über die zweite in dem amtlichen Abdrucke der Protokolle (Hannover bei Göhmann, 47 S. in 4.).

Die auch in Preussen von praktischen Schulmännern, namentlich von dem Schulrath Dr. *Schaub*, oft angeregte Frage, dass es nothwendig sei in den höheren Schulen die Bedürfnisse derer mehr als bisher zu berücksichtigen, die nach den von ihnen gewählten Berufsarten eine vollständige Gymnasialbildung und ein Universitätsstudium nicht bedürfen, war Hauptgegenstand der Berathungen bei der Emdener Conferenz. Da finanzielle Verhältnisse das Bestehen von zwei vollständig getrennten höheren Lehranstalten, des Gymnasiums und der höhern Bürgerschule, nicht möglich machen, so einigte man sich dahin in einer Anstalt den Realunterricht mit dem bisherigen Unterrichtssysteme der gelehrten Anstalten zu verbinden und durch die organische Vereinigung derselben ein neues Gesammtgymnasium zu bilden. Der Lehrplan desselben wurde in folgender Weise bestimmt. Es besteht aus 6 Klassen; Eintrittsalter ist das vollendete 9te, unter Umständen auch das 8te Lebensjahr. Die drei untern Klassen haben einjährige, die drei obern zweijährige Lehrcurse; die fünf untern Klassen sind für beide Schülergattungen, die Prima in der Regel nur für solche, welche die Universität besuchen wollen. Es würde dies mit dem vollendeten 18. Jahre geschehen können. Die beiden untersten Klassen werden in allen Gegenständen gemeinschaftlich unterrichtet; ebenso wird der Unterricht in der Muttersprache, der Religion, Mathematik, Naturwissenschaft, Geographie und Geschichte möglichst sämmtlichen Schülern zusammen ertheilt. Bei dem Lateinischen tritt von der Quarta an eine geringere Stundenzahl ein, weil das geläufige Verständniss der Schriftsteller für die Realisten Hauptrücksicht bleibt. Der Unterricht in den fremden neuern Sprachen (unter denen auch die Englische verbindlich wird) ist in den Anfangsklassen gemeinschaftlich, wird aber später getrennt und für die Realisten in verstärkter Stundenzahl ertheilt. Die Folge der Sprache würde nach jährigen Zwischenräumen sein: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Griechisch, Hebräisch. Um über die Elemente möglichst rasch hinwegzukommen und durch rasches Fortschreiten die Freudigkeit im Lernen zu befördern, wird jede Sprache mit möglichst viel Lehrstunden begonnen und der grammatische Unterricht vereinfacht. Zur Ausführung dieses Planes müsste jedes Gymnasium wenigstens 10 ordentliche Lehrer haben und selbst dann noch würden auf jeden 24 wöchentliche Stunden fallen; eine Forderung, die kein günstiges Ergebniss für die Verwirklichung jener Pläne erwarten liess. Ausserdem wurden einige didactische Gegenstände behandelt. Bei dem deutschen Sprachunterrichte ging man davon aus, dass er in den untern und mittlern Klassen sich auf eine kurze, nur das Nothwendige umfassende Theorie (also doch!) zu beschränken, dagegen aber an der lebendigen Sprache die grammatischen Gesetze anschaulich zu machen und einzuüben habe. Pläne zur Bearbeitung neuer Elementarbücher für die fremden Sprachen wurden verabredet und dem Grundsatze der Concentration bei dem Unterrichte möglichst Rechnung getragen.

Wichtiger in ihren Folgen muss die in Hannover abgehaltene Schul-Conferenz werden. Sämmtliche höhere Lehranstalten waren dabei durch ihre Vorsteher und einen gewählten Lehrer vertreten; der Vorsteher des pädagogischen Seminars zu Göttingen Prof. *Hermann* war dazu berufen; auch andere Lehrer haben den

Digitized by Google

Sitzungen beigewohnt und sich bei den Abstimmungen betheiligt. Gutachten waren von sämmtlichen Lehrer-Collegien schon unter dem 6. April eingefordert; eine von dem Lehrercollegium zu Celle redigirte Vorstellung und Bitte am 1. Mai an die Stände des Landes gerichtet und gleiche Reformvorschläge auch in der Vorstellung an das Schulcollegium von *M. Rothert* (vgl. *Mager's* Revue, August S. 273 fg.) und in der „ehrerbietigen Vorstellung an die hohe allgemeine Ständeversammlung betreffend den Zustand unserer Gymnasien" von *Th. Wittstein* bereits im April gethan (wieder abgedr. in *Mager's* Revue, August S. 263 — 273). Eine, nach diesen Vorarbeiten sehr umfassende, alle Verhältnisse in schönster Ordnung berührende Vorlage des Ober-Schulcollegiums (abgdr. in *Mager's* Revue 1848. S. 342 — 351.) bildete die Grundlage der Berathungen, die sogar in stenographischen Berichten aufgezeichnet zu sein scheinen. Der Ministerial-Vorstand der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten *Braun* und der Königl. Commissarius Ober-Schulrath *Kohlrausch* haben die Versammlung eröffnet u. der Letztere allen Verhandlungen beigewohnt. Zum Präsidenten ward Director *Schmalfuss* aus Lüneburg erwählt, zum Vicepräsidenten Rector *Hoffmann* aus Celle; die Protokollführung übernahmen die Subconrectoren *Schwarz* aus Celle, *Grotefend* aus Hannover und Conrector *Schöning* aus Göttingen, denen noch Conrector Dr. *Schädel* aus Hannover zugesellt wurde.

Die wichtige Frage über die Eintheilung der Anstalten ist zuerst und am gründlichsten behandelt. Während die eine Ansicht mit grosser Bestimmtheit die völlige Trennung des gelehrten von dem Realunterrichte verlangt, die entgegengesetzte das Zusammenhalten des Unterrichts aller Schüler, welche den gebildeten Ständen angehören oder sich für den Kreis derselben ausbilden wollen, für nöthig und möglich erachtet, fehlt es auch an vermittelnden Ansichten nicht, welche in den untern Stufen eine Vereinigung, dann aber eine mehr oder weniger streng durchgeführte Trennung der Humanisten und Realisten beabsichtigen. Unter der Menge von Anträgen, die in dieser Beziehung gestellt waren, fand nach lebhafter Debatte der von *Plass* aus Verden: „Es wird als vorherrschende Ansicht ausgesprochen, dass eine völlige Scheidung des humanistischen Gymnasiums und der höhern Bürgerschule das Beste, also auch dasjenige sei, wohin man streben müsse überall, wo Erreichung möglich sei" die Billigung von wenigstens zwei Dritteln der Anwesenden. Gegen diese Trennung erhoben sich besonders die Ostfriesen, die Theilnehmer der Emdener Beschlüsse, die Kämpfer für das „Gesammtgymnasium": *Brandt*, der die Nothwendigkeit eines solchen aus dem allgemeinen Triebe der Zeit nach Einigung herleitete und gegen eine so frühe Scheidung der Stände kämpfte; *Rothert*, der die Trennung der Schulen als jung bezeichnete und darum einem fernern Auseinandergehen derselben vorgebeugt wissen wollte; *Ahrens*, der mehr die Rücksicht auf äussere Verhältnisse, auf die Ansprüche der kleinern Städte, auf die unzureichenden Mittel geltend machte und überhaupt die Realbildung als eine niedere Stufe der auf Gymnasien erstrebten Bildung unterordnete. *Nöldeke* schien überhaupt wenig von Realschulen zu halten, die natürlich an ihren eigentlichen Vertretern *Karmarsch* und *Tellkampf*, sowie an *Hermann* von Lüneburg und *Helmes* Vertheidiger fanden. Im Interesse der classischen Studien und in Berücksichtigung der practischen Schwierigkeiten sprachen für Trennung *Hermann* von Göttingen, *Schöning*, *Schwarz* und *Hoffmann*, der wenigstens einen gemeinschaftlichen Unterbau für beide Anstalten zugab. Es ist nicht zu verkennen, dass die Berücksichtigung localer Verhältnisse einen grossen Einfluss auf die Entscheidung ausgeübt hat; im Interesse der Sache kann man sich nur dem Wunsche Rothert's anschliessen, den Gegenstand noch nicht für abgethan zu halten und in einem öffentlichen Blatt eine Discussion darüber zu eröffnen, wie denn derselbe Redner auch den Ausdruck „Gesammtgymnasium" zurücknahm und zur Ausbildung eines „nationalen Gymnasiums" freundlich die Hand bot.

Um dem Andrange realistischer Forderungen nachzugeben, stellte *Ahrens* den Antrag die Progymnasien in Realschulen zu verwandeln, jedoch mit einer solchen Organisation, dass auch die humanistischen Schüler bis zum Alter von wenigstens 14 Jahren eine genügende Vorbereitung für das Gymnasium erhalten können. Er fand gleichfalls Annahme mit den Modificationen, dass das Griechische (bei dessen Unterrichte Ahrens die Herbart-Dissen'sche Methode wieder zu Ehren bringen will) in der Regel ausgeschlossen sein und die Schulbehörde wenigstens einige Progymnasien (Münden, Leer) in vollständige höhere Bürgerschulen verwandeln solle.

Schon ehe man zu dieser Entscheidung gelangte, war die beliebte lateinische Frage d. h. die Nothwendigkeit der Erlernung des Lateinischen für die Realisten verhandelt. Für die Beibehaltung desselben erklärten sich fast alle; nur schied man sehr weise die Nothwendigkeit, welche 24 gegen 12 verneinten, von der Zweckmässigkeit, die eine entschiedene Majorität bejahte. Schade, dass *Ledebur*, der Gast der Conferenz, grade abwesend gewesen ist; der würde auch hier eine Masse von Gegengründen aufgeführt, schwerlich aber nur Viele von ihrer Wahrheit überzeugt haben. Andere Unterrichtsgegenstände kamen erst in der letzten Sitzung zur Sprache, wo die Kürze der Zeit verhinderte über die Berechtigung des Hebräischen, über die Nothwendigkeit zwei neuere Sprachen zu lernen und Anderes genauer zu reden. Ohne Discussion nahm man an, „dass, damit dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichte sein Recht werde, jedes vollständige Gymnasium zwei Lehrer für diese Lehrzweige haben müsse" und: „die Schule möge alle Mittel benutzen die Jugend *mündig* zu machen."

Genauer besprach man die körperliche Ausbildung der Jugend, die als eine allgemeine Aufgabe der Erziehung auch in der Vorlage der Regierung bezeichnet war. Nur *Hermann* von Göttingen erklärt das Tur-

Digitized by Google

nen für ein nothwendiges Uebel in Ermangelung besserer Mittel zu Kräftigung der Jugend, ist gegen alle Gymnastik, die förmlich als Unterricht geübt wird, fürchtet von den Turnschulen das Uebergewicht der Körperkraft und tadelt die Spiess'sche Methode, die er in Basel kennen gelernt, mit Entschiedenheit. Die Versammlung war anderer Meinung; sie erkannte an, dass die Schule ernstlich für die körperliche Ausbildung sorgen müsse, dass die Theilnahme an den gymnastischen Uebungen für alle Schüler verbindlich sei und dass nur körperliche Gebrechen oder Schwäche davon dispensiren könne (freilich nur 25 gegen 23 Stimmen; vielleicht weil die Regierung erklärt hatte, dass sie noch nicht eine allgemeine Verpflichtung der Schüler zur Theilnahme beabsichtige), dass die Schule eine specielle Turnanstalt erhalte, in der auch während des Winters geturnt werden könne, dass sich die Lehrer dabei, wenigstens durch Beaufsichtigung, betheiligen und die Jüngeren sich allmählig zu Leitern der Uebungen ausbilden möchten. Vorläufig werden ambulante Turnlehrer die zeitweilige Einübung an den höhern Lehranstalten übernehmen. Diese Ausbildung beginnt vom frühen Jugendalter an und wird bis zu eigentlichen Exercir- und Waffenübungen fortgeführt. Als ein erfreuliches Zeichen gesunden Sinnes verdient hervorgehoben zu werden, dass sich nur zwei Stimmen für die Theilnahme der Schüler an der Bürgerwehr erklärten und dass über den Antrag die Fonds der Ritteracademie zu Lüneburg (deren Aufhebung beschlossen war) zu Gunsten des Wehrturnens zu verwenden zur Tagesordnung übergegangen wurde.

Aus der Zahl der *Prüfungen* wurde die am 11. Sept. 1829 angeordnete Fähigkeitsprüfung (eine Art Vorprüfung derjenigen, welche sich den gelehrten Studien widmen wollen) als überflüssig und ihrem Zwecke nicht genügend entsprechend, ebenso die öffentliche Prüfung der ganzen Schule abgeschafft, dagegen öffentliche Klassenprüfungen und feierliche Schul-Actus von grosser Majorität gebilligt. Gegen die Maturitätsprüfungen sprachen *Hermann* von Göttingen als Theoretiker (als eine Controle des Staates findet er sie zweckmässig) und *Gravenhorst* (der dafür durch eine Universitäts-Commission die Reife des Verstandes ermitteln lassen will); dafür am gründlichsten *Geffers*, auch *Brandt* und *Helmes*; eine Vermittelung versuchten *Hoffmann* und *Sattler*, nach deren Ansicht in der Regel das Zeugniss ohne Prüfung ertheilt werden soll. Die Versammlung entschied, die Maturitätsprüfungen vorläufig in der gegenwärtigen Gestalt noch beizubehalten, vorbehaltlich einiger Modificationen. Dahin gehört die Aufhebung der gegenwärtigen Zusammensetzung der Prüfungscommissionen, aber Beibehaltung des Regierungs-Commissarius, die Aufhebung der Controle der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Göttingen; Dispensation von der mündlichen Prüfung im Ganzen sowohl als theilweise durch Einstimmigkeit des Lehrercollegiums; die Unerlässlichkeit der Kenntniss der griechischen Sprache für alle Abiturienten; leider aber auch der Wegfall der freien lateinischen Aufsätze (von 26 Deputirten und 13 Nicht-Deputirten gebilligt unter der ausdrücklichen Verwahrung, dass die Uebung darin bei dem Unterrichte bleiben solle).

In Betreff der Stellung der Schulen im Staate wurde der Antrag, dass alle Gymnasien Staatsanstalten werden sollten, von 28 gegen 21 Stimmen der Deputirten abgelehnt, von den Nicht-Deputirten mit grosser Mehrheit angenommen. Die Schulpatronate und Ephorate hören auf; an ihre Stelle treten gemischte Schulcommissionen, durch welche die Selbständigkeit der Lehrercollegien in innern Angelegenheiten nicht gestört wird. Regelmässige Lehrer-Versammlungen des ganzen Landes und der einzelnen Provinzen werden veranstaltet.

Die practisch-pädagogische Ausbildung der Candidaten des höhern Lehramts soll besonders berücksichtigt und deswegen die theoretische Abtheilung des pädagogischen Seminars in Göttingen erweitert werden; dagegen die practische Abtheilung desselben nicht erweitert, sondern einzelnen besonders befähigten Directoren und Collegien-Candidaten zur Ausbildung überwiesen werden. Die Prüfung derselben durch das Ober-Schulcollegium ist für jetzt noch abgelehnt. Die Anstellung soll, wo es irgend zulässig ist, nach der Anciennität eintreten, die provisorische Anstellung sich unter keinen Umständen über eine gesetzlich zu bestimmende Zeit ausdehnen; Niemand auch nur provisorisch angestellt werden, welcher nicht vorher sein Staatsexamen bestanden hat (wobei jedoch ein etwa halbjähriger Hülfsunterricht nicht ausgeschlossen ist); das Examen für die beiden untern Klassen abgeschafft werden. Mit Ausnahme des Directortitels fallen alle übrigen Titel weg. Das Gratificationswesen wird gemissbilligt. Bei der Feststellung der Gehalte soll auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden; eine Verbesserung derselben wird für nothwendig erachtet mit möglichster Berücksichtigung des Dienstalters. Der Pensionsfonds für Lehrer soll vergrössert, die Altersstufen bei der Pensionirung niedriger gestellt werden als bei andern Staatsdienern; endlich über unfreiwillige Pensionirung ein aus der allgemeinen Lehrersynode zu wählendes Geschworenengericht entscheiden. Viele andere Fragen, zu deren Erörterung die amtliche Vorlage Gelegenheit gegeben, mussten wegen Mangel an Zeit späteren Zusammenkünften vorbehalten bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Adolph Büchting** in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Liste
sämmtlicher deutschen
und mit Deutschland in Verbindung stehenden
ausländischen
Buch-, Antiquar-, Kunst-, Landkarten- und Musikalien-Handlungen
für 1849
mit Angabe der Leipziger Commissionaire.
gr. 8. elegant gedruckt und geheftet
Preis 8 Sgr.

In meinem Verlage ist **neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Rußlands Novellendichter.
Uebertragen u. mit biographisch-kritischen Einleitungen
von
Wilhelm Wolfsohn.

Erster und zweiter Theil.
Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Inhalt. I. **Helene Hahn:** Dschellaleddin; Ut-balla. — **Alexander Puschkin:** Die Capitainstoch-ter. — II. **Nikolaus Pawlow:** Der Maskenball; Der Namenstag; Eine Million; Der Vatagan.

Leipzig, im Februar 1849.

F. A. Brockhaus.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Beauvais, L. A., Lehrgang f. den Unterricht in der französ. Sprache, gegründet auf Lecture, Grammatik u. Conversation. In 62 Stunden. Berlin, Herm. Schultze. geh. n. $^2/_3$ ℳ

Beck, B., über die Verbindungen des Sehnerven m. dem Augen- u. Nasenknoten, sowie üb. den feinern Bau dieser Ganglien. Mit 1 in Stein gravirten Taf. Heidelberg, Groos. geh. n. 24 ngr.

Bijdragen tot de Dierkunde uitgegeven door het genootschap Natura artis magistra, te Amsterdam. 1. Aflevering. Amsterdam. (Düsseldorf, Arnz u. Co.) baar 4 ℳ

Bornemann, K. R., Hydrometrie od. prakt. Anleitg. zum Wassermessen nebst e. Anh. üb. die Vertheilg. d. Wassers. Mit 74 eingedr. Holzschn. u. 5 lith. Taf. Abbildgn. Freiberg, Engelhardt. geh. n. $1^2/_3$ ℳ

Britzger, Fr. X., Handbuch der Pastoralmedizin f. Seelsorger auf dem Lande. Bearb. m. besond. Rücksicht auf die in den süd-deutschen Staaten geltenden Sanitäts-Gesetze u. Verordnungen. Bevorwortet von Fr. X. v. Stetl. Ulm, Wohler. geh. 1 ℳ 6 ngr.

Candolle, de, Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis; editore et pro parte auctore *A. de Candolle*. Pars XII. sistens Labiatas et V minores Corolliflorarum ordines. Parisiis, Lipsiae, Michelsen. (Argentorati, Treuttel et Würtz.) geh. n. $5^1/_3$ ℳ (I—12.: n. $52^2/_3$ ℳ)

Chalon, R., Recherches sur les monnaies des Comtes de Hainaut. (mit 26 Steintaf. u. 1 lith. u. color. Karte in qu. gr. Fol.) Bruxelles. (Bonn, Marcus.) Schrbp. cart. n. $8^2/_3$ ℳ

Eggers, J. M. H., gesammelte Gedichte. Des „Poetischen Lusthain's" stark verm. 2. Aufl. Altona. (Hamburg, Meißner u. Schirges.) geh. n. 2 ℳ

Evangelium, weltlich. Ein Blüthenkranz deutscher Lyrik. Berlin, Wiegandt. In Sammtbd. m. Goldschn. n. $1^1/_6$ ℳ

Feldbausch, F. S., kleine latein. Schulgrammatik f. Gymna-sien u. höh. Bürgerschulen. 3. Aufl. Heidelberg, Groos. geh. 1 ℳ

— latein. Uebungsbuch zur Einübg. der Formenlehre u. der ersten Syntax. Regeln nebst leichten zusammenhang. Lesestücken f. Anfänger. Ein Anhang zu der kleinen latein. Schulgrammatik. 3. Aufl. Ebd. geh. $^1/_2$ ℳ

Fouqué, Fr. de la Motte, Undine. Eine Erzählung. 7. Aufl. Berlin, Dummler. In engl. Einb. m. Goldschn. n. $1^1/_2$ ℳ

Fragen, die strafrechtlichen, der Gegenwart. Von e. süddeutschen Juristen. 1. Stück. Heidelberg, Groos. geh. n. $^5/_6$ ℳ

Hahn, K. A., neuhochdeutsche grammatik. Die lehre v. den buchstaben und endungen als versuch. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. $18^2/_3$ ngr.

Ibn-Hadroun, Commentaire historique sur le poème d'Ibn-Abdoun, publié pour la première fois, précédé d'une introduction et accomp. de notes, d'un glossaire et d'un index des noms propres, par *R. P. A. Dozy*. Leyde, Brill. Schrbp. cart. baar 5 ℳ 16 ngr.

Michiels, A., Histoire des idées, littéraires en France au 19. siècle, et de leurs origines dans les siècles antérieurs. 3. Edition, rev. et augm. 2 Vols. Bruxelles. (Bonn, Marcus.) geh. n. $3^1/_3$ ℳ

Racynski, Roger, Wer hat die Freiheit verrathen, Slaven oder Germanen? Schreiben an Arnold Ruge. Leipzig, Arnold in Comm. geh. n. $^1/_6$ ℳ

Roßhirt, C. F., Zur Lehre v. den Wirkungen d. Prozesses auf das materielle Recht. Heidelberg, Groos. geh. n. 24 ngr.

Scholia vetusta in Lycophronis Alexandram. E cod. bibliothecae Vatic. antiquissimo ed. *L. Bachmann*. Rostochii. (Lipsiae, Klinkhardt.) geh. n. $^1/_3$ ℳ

Siebold, Ph. Fr. v., Fauna Japonica. Animalia vertebrata elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel*. Aves. Fasc. VI—VIII. Lugduni Batav. [Dusseldorfi], Arnz et soc. à n. $8^1/_3$ ℳ

Steffensand, C. A., die asiat. Cholera auf der Grundlage d. Malaria-Siechthums dargestellt. Crefeld, Funcke u. Müller. geh. $^1/_4$ ℳ

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im Sommer-Halbjahre vom **16. April** bis zum **14. August 1849** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt Hr. Prof. D. Franke vor.

Die Einleitung in das N. T. lehrt Hr. Prof. D. Niemeyer.

Von alttestamentlichen Büchern erklärt das Buch *Iob* Hr. Prof. D. Hupfeld; die *Psalmen* Hr. Prof. D. Rödiger und Hr. Lic. Wichelhaus; die *Genesis* Hr. D. Haarbrücker.

Ueber biblische Archäologie und *über Messianische Stellen des A. T.* liest Hr. Prof. D. Rödiger.

Den Bau der hebräischen Sprache, sowie die *Anfangsgründe der chaldäischen Sprache*, nebst Leseübungen, lehrt Hr. Prof. D. Hupfeld; *hebräische Leseübungen* leitet ferner Hr. Lic. Wichelhaus.

Von *neutestamentlichen Büchern* erklärt die *Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas*, nebst der *Bergpredigt*, Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; den *Brief an die Hebräer* Hr. Prof. D. Niemeyer; den *Brief des Jacobus* Hr. Lic. Wichelhaus.

Der Kirchengeschichte ersten Theil lesen Hr. Prof. D. Dähne und Hr. Lic. Meier; den *zweiten Theil* Hr. C. R. Prof. D. Thilo; *die Kirchengeschichte seit der Reformation Luther's* Hr. Prof. D. Dähne; *die Geschichte des apostolischen Zeitalters* Hr. Prof. D. Herzog.

Die Dogmengeschichte liest Hr. Prof. D. Guericke; *dieselbe bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts* Hr. Prof. D. Herzog; *Geschichte des Deismus* und *Rationalismus* Hr. Lic. Meier.

Literargeschichte der kirchlichen Schriftsteller (zweiten Theil) lehrt Hr. C. R. Prof. D. Thilo.

Eine *historisch-theologische Societät* leitet Hr. Lic. Meier.

Symbolische Theologie lehrt Hr. C. R. Prof. D. Müller.

Einen Ueberblick der Dogmatik giebt Hr. Prof. D. Guericke; *die Ethik* lehrt Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Der *praktischen Theologie* zweiten Theil trägt Hr. C. R. Prof. D. Müller vor; eine *homiletisch-praktische Erklärung der evangelischen Perikopen* giebt Derselbe, und *auserwählte neutestamentliche Abschnitte* Hr. Prof. D. Franke.

Im Königl. theologischen Seminar leitet die Uebungen der *alttestamentlichen* Abtheilung Hr. Prof. D. Hupfeld; der *neutestamentlichen* Hr. Prof. D. Herzog; der *historischen* Hr. C. R. Prof. D. Thilo; der *dogmatischen* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; der *homiletischen* und *liturgischen* Hr. C. R. Prof. D. Müller; der *katechetischen* Hr. Prof. D. Franke.

Hr. Prof. D. Fritzsche wird mit höherer Erlaubniss diesen Sommer keine Vorlesungen halten.

Hr Prof. D. philos. Schwarz wird nach seiner Rückkehr seine Vorlesungen anzeigen.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft lehren Hr. G. J. R. Prof. D. Henke und Hr. D. Hase.

Naturrecht oder *Rechtsphilosophie* lehrt Hr. D. v. Kaltenborn.

Institutionen und *Antiquitäten des Römischen Rechts* lehren Hr. Prof. D. Witte und Hr. D. Müller; *Geschichte des Römischen Rechts* trägt Hr. Prof. D. Budde vor.

Die *Pandekten* lehren Hr. Prof. D. Wunderlich und Hr. D. Hase; das *Römische Erbrecht* lehrt Hr. Prof. D. Wunderlich. Derselbe setzt sein *Practicum* fort.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. D. Goeschen; *deutsches Privatrecht* Hr. Prof. D. Budde; Derselbe trägt das *Handelsrecht* vor; *Lehnrecht* lehrt Hr. Prof. D. Goeschen;

Digitized by Google

Derselbe fährt fort die *Uebungen der germanistischen Gesellschaft* zu leiten.

Deutsches Staatsrecht lehren Hr. G. O. R. R. Prof. D. Pernice und Hr. D. v. Kaltenborn. *Auserlesene Materien des allgemeinen Staatsrechts* erörtert Hr. G. O. R. R. Prof. D. Pernice.

Oeffentliches und constitutionelles Recht des neuen deutschen Reichs lehrt Hr. D. Hellmar.

Europäisches Völkerrecht lehren Hr. G. O. R. R. Prof. D. Pernice und Hr. D. v. Kaltenborn.

Gemeines und Preussisches Kirchenrecht lehren Hr. Prof. D. Goeschen und Hr. D. Hellmar. Dieser trägt auch *Preussisches Kirchenrecht für Theologen* vor und erörtert die *Presbyterial- und Synodalverfassung.*

Gemeines und Preussisches Criminalrecht trägt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke vor. Derselbe setzt seine *conversatorischen* und *examinatorischen Uebungen* fort. Ueber die *Carolina* liest Hr. D. v. Kaltenborn.

Criminalprocess lehrt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke.

Den gemeinen deutschen und Preussischen Civilprocess lehrt Hr. D. Müller. Derselbe hält einen Vortrag über den *Römischen Civilprocess* in Verbindung mit *Interpretation des 4. Buches von Gajus Institutionen.* Hr. D. Hase interpretirt die *Ulpianischen Fragmente*; Hr. D. Eckenberg erörtert *Controversen an praktischen Rechtsfällen.*

Preussisches Privatrecht trägt Hr. Prof. D. Witte vor; Derselbe *Preussisches Erbrecht.*

III. Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt vor Hr. Prof. D. Friedländer. *Geschichte der Medicin* Derselbe.

Allgemeine Anatomie der normalen und krankhaften Gewebe lehrt Hr. D. Meckel von Hemsbach. *Vergleichende Anatomie* liest Hr. Prof. D. d'Alton. *Dieselbe* lehrt Hr. D. Meckel von Hemsbach in Verbindung mit der *Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere.*

Ueber das *Blut* und seine *Bewegung* hält Vorträge Hr. Prof. D. Volkmann. Derselbe erbietet sich zu *physiologischen* Uebungen in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Marchand.

Die Entwickelungsgeschichte wird vorgetragen von Hrn. Prof. D. d'Alton, welcher auch die *pathologische Anatomie* angekündigt hat

Allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. D. Krahmer; *Pharmakologie* Derselbe. *Ueber die chirurgischen und imponderablen Heilmittel* liest Hr. Prof. D. Friedländer. Derselbe wird die *neuentdeckten Heilmittel* und *ihre Anwendung* erklären. Vorträge über die *Gifte* hält Hr. D. v. Bärensprung.

Die specielle Pathologie und Therapie wird gelesen vom Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg und Hrn. D. v. Bärensprung.

Akiurgie, verbunden mit *praktischen Uebungen an der Leiche*, liest Hr. Prof. D. Blasius; Derselbe erbietet sich ausserdem zu einem Cursus der *Augenoperationen*, sowie der Darstellung einiger *Augenkrankheiten.*

Die Theorie der Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. D. Hohl und hält ausserdem *praktische Uebungen am Phantom;* sowie Derselbe über die *Krankheiten des Nabelstranges* lesen wird.

Gerichtliche Medicin und medicinische Polizei liest Hr. Prof. D. Krahmer.

Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg setzt sein *Examinatorium* über *medicinische Gegenstände* fort und hält täglich *medicinische Klinik.* Die *chirurgisch-ophthalmologische Klinik* wird, wie gewöhnlich, Hr. Prof. D. Blasius leiten. Der *geburtshülflichen Klinik* steht Hr. Prof. D. Hohl vor.

Praktische Uebungen über Auscultation und Percussion beabsichtigt Hr. D. v. Bärensprung.

Allgemeine Physiologie für solche, die nicht Medicin studiren, wird Hr. Prof. D. Volkmann lesen.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Ueber *die Encyklopädie und Methodologie der Philosophie* lesen die Hrn. Proff. DD. Gerlach und Hinrichs.

Geschichte der Philosophie erzählen die Hrn. Proff. DD. Hinrichs und Schaller.

Religionsphilosophie lehren die Hrn. Proff. DD. Gerlach und Erdmann und Hr. D. Weissenborn.

Psychologie trägt Hr. Prof. D. Erdmann vor.

Logik und Metaphysik lehren die Hrn Proff. DD. Gerlach, Schaller, Ulrici und Hr. D. Allihn.

Rechtsphilosophie trägt Hr. Prof. D. Hinrichs vor.

Pädagogik lehrt Hr. D. Allihn.

Ueber den Staat liest Hr. Prof. D. Erdmann; über die vorzüglichsten *Probleme* der *Logik* und *Metaphysik* Hr. Prof. D. Ulrici; über den *Pantheismus* Hr. D. Allihn; über den *Einfluss der Hegel'schen Philosophie auf die Theologie* liest Hr. D. Weissenborn.

Die *Uebungen der Mitglieder des Königl. pädagogischen Seminars* leitet Hr. Prof. D. Niemeyer.

Uebungen einer philosophischen Gesellschaft Hr. D. Allihn.

V. Mathematik.

Erläuterungen über einzelne Abschnitte der analytischen Geometrie giebt Hr. Prof. D. Rosenberger; die *Differenzialrechnung* Derselbe; *Anfangsgründe der höheren Analysis* Derselbe.

Analytische Geometrie lehrt Hr. Prof. D. Schnecke; *Theorie der elliptischen Functionen* Derselbe; *Integralrechnung* Derselbe.

Ueber geometrische Verwandtschaften ebener Figuren liest Hr. Prof. D. Gurtz; über *Differenzialrechnung* Derselbe; über *analytische Geometrie der ebenen Curven* Derselbe.

Digitized by Google

Die Uebungen des *mathematischen* Seminars leiten die Hrn. Proff. DD. Rosenberger und Sohncke.

VI. Naturwissenschaft und Technologie.

Experimentalphysik trägt Hr. Prof. D. Schweigger vor. Ueber *organische Chemie* mit Einschluss der *chemischen Physiologie* liest Hr. Prof. D. Marchand; *Metallurgie* und *Eisenhüttenkunde* Derselbe; *Experimentalchemie* und *Zoochemie* Hr. Prof. D. Steinberg; *Pharmacie* Derselbe.

Chemisch-physiologische Uebungen leiten die Hrn. Proff. DD. Marchand und Volkmann.

Uebungen im chemischen Laboratorium leitet Hr. Prof. D. Marchand; im *chemisch-pharmaceutischen Laboratorium* Hr. Prof. D. Steinberg; im *chemischen Seminar* die Hrn. Proff. DD. Marchand und Steinberg.

Ueber allgemeine Naturerscheinungen liest Hr. Prof. D. Marchand.

Allgemeine Zoologie lehrt Hr. Prof. D. Burmeister; *Naturgeschichte der Vögel* Derselbe.

Naturgeshichte der Hausthiere erläutert Hr. D. Buhle.

Die Grundzüge der Botanik, verbunden mit Demonstrationen und Excursionen, trägt Hr. Prof. D. von Schlechtendal vor. Ueber die *Gräser* und *Halbgräser* liest Derselbe; *Botanik* trägt Hr. D. Sprengel vor.

Mineralogie liest Hr. O. B. R. Prof. D. Germar; *mineralogische Uebungen* leitet Hr. D. Andrä; *Versteinerungskunde* trägt Hr. O. B. R. Prof. D. Germar vor; über die *Flora der Vorwelt* liest Hr. D. Andrä; *über das Verhältniss der vorweltlichen Fauna zur lebenden* Hr. D. Giebel.

Repetitorien über allgemeine Naturgeschichte veranstalten die Hrn. DD. Andrä, Giebel und Sprengel.

Die Uebungen und Arbeiten des *naturwissenschaftlichen* Seminars leiten die Hrn. Proff. DD. Schweigger, Germar, von Schlechtendal, Rosenberger, Sohncke, Burmeister, Marchand, Steinberg und Hankel.

Technologie lehrt Hr. Prof. D. Hankel.

Encyklopädie der Oekonomie trägt Hr. D. Buhle vor; *Technologie* mit Besuchung der Werkstätten Derselbe.

VII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Die Geschichte der englischen Staatsverfassung erzählt Hr. Prof. D. Eiselen. *Die Grundsätze der Polizeiwissenschaft* lehrt Derselbe; *allgemeine Statistik* trägt Hr. D. Eisenhart vor; *politische Oekonomie* Derselbe.

VIII. Historische Wissenschaften.

Die Geschichte der französischen Revolution vom Jahr 1774—1804 erzählt Hr. Prof. D. Leo.

Hr. Prof. D. Duncker wird nach seiner Rückkehr seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

IX. Philologie und neuere Sprachkunde.

Ueber eine aus den samothracischen naturwissenschaftlichen Mysterien stammende (noch jetzt dem Physiker unentbehrliche) *symbolische Hieroglyphik und deren Benutzung zur Erläuterung aller Werke griechischer Kunst und Poesie* liest Hr. Prof. D. Schweigger.

1. *Klassische Philologie.*

Die griechische Grammatik lehren die Hrn. Proff. DD. Bernhardy und Pott; *Metrik der Griechen und Römer* lehrt Hr. D. Keil. *Griechische Staatsalterthümer* lehrt Hr. Prof. D. Meier. Von griechischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. D. Bernhardy die *Ritter des Aristophanes* und im philologischen Seminar das *erste Buch des Thucydides*; Hr. D. Krause die *Gedichte Theokrits*.

Von römischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. D. Meier die *Satiren Juvenals* im Seminar; *Trinummus des Plautus* Hr. D. Keil. *Cicero's Bücher über den Staat*, oder *Tacitus Germania* Hr. D. Krause; *philologische Disputirübungen* leitet Derselbe.

Hr. Prof. D. Ross wird nach seiner Rückkehr seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

2. *Morgenländische Sprachen.*

Erklärung des Indischen Gedichtes *Nalus* giebt Hr. Prof. D. Pott; die Anfangsgründe der *ägyptischen Hieroglyphik* lehrt Derselbe; *arabische* und *persische Sprache* Hr. Prof. D. Rödiger; *syrische* und *chaldäische Sprache* Hr. D. Haarbrücker. Die *arabische Grammatik* trägt Hr. D. Arnold vor; *ausgewählte Makamen des Hariri und Gedichte der Hamasa* Derselbe.

3. *Abendländische Sprachen.*

Ausgewählte Comödien des Molière erklärt Hr. Prof. D. Blaur; *Italienische Grammatik* Derselbe; die Grammatik der *angelsächsischen Sprache* trägt Hr. Prof. D. Leo vor; das *mittelhochdeutsche Epos von den Nibelungen* erklärt Hr. D. Weinhold; *deutsche Uebungen* mit Interpretation ausgewählter Denkmäler der *altnordischen Poesie* leitet Derselbe.

Die Italienische, Portugiesische und Englische Sprache lehrt Hr. Lector H. R. D. Hollmann.

X. Schöne Künste.

Ueber Shakespeare's Leben und Dichtungen liest Hr. Prof. D. Ulrici; *Archäologie* oder *Geschichte der bildenden Künste und Denkmäler des Alterthums* trägt Hr. D. Krause vor; *Aesthetik* lehren

Digitized by Google

Hr. G. H. R. Prof. D. Gruber und Hr. D. Weissenborn; *Geschichte der dramatischen Poesie der Deutschen* Hr. D. Weinhold.

Theorie und Geschichte der Malerei lehrt Hr. Prof. D. Weise; *Kupferstichkunde* Derselbe.

Die Geschichte der Kirchenmusik trägt vor Hr. Musikdirektor D. Naue; im *Kirchengesange* unterrichtet Derselbe. Den *General-Bass* lehrt Derselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik*. *Theoretisch-praktischen Unterricht in der Musik* ertheilt der akademische Musiklehrer Hr. Franz.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André; *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Löbeling; *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Herzog, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. C. R. Prof. D. Müller und Hr. Prof. D. Franke; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der HH. Proff. DD. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der HH. Proff. DD. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand, Steinberg und Hankel; 5) *Physiologisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Volkmann; 6) *Pharmaceutisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Steinberg.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. D. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. D. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* ist an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends, von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *Bibliothek des philologischen Seminars* Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der HH. Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Weise ist Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Custos D. Zacher auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. D. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. O. B. R. Prof. D. Germar Dienstags von 2—3 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. D. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

XII. *Pharmakologische Sammlung* unter Aufsicht der Hrn. Proff. DD. Friedländer und Steinberg.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
an der Königl. württembergischen Universität daselbst im Sommersemester 1849 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur. Zweiter Theil der christlichen Dogmengeschichte; Einleitung in die Schriften des N. T. — v. Schmid. Erster Theil der christlichen Sittenlehre; die Lehre Jesu nach den vier Evangelien; Leitung der homiletischen und katechetischen Uebungen in der evangelischen Prediger-Anstalt. — Beck. Erster Theil der christlichen Glaubenslehre; Erklärung der beiden Briefe an den Timotheus; Pastorallehren des N. T. — Landerer. Letzter Theil der christlichen Glaubenslehre; Zweiter Theil der synoptischen Erklärung der drei ersten Evangelien; Erklärung des Hebräerbriefes, oder statt dessen wenn es gewünscht wird: neutestamentliche Interpretationsübungen. — Palmer. Pädagogik und Volksschulkunde. — Paret. Kritische Charakteristik der Religionen. — Lechler. Examinatorien über Dogmatik und Symbolik. — Dillmann. Alttestamentliche Theologie in Verbindung mit Interpretationsübungen.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — Kuhn. Zweite Hälfte der Dogmatik; Erklärung des Briefs an die Galater. — Hefele. Christliche Kirchengeschichte zweiter Theil; Zweiter Theil der Pastoraltheologie. — Welte. Alttestamentliche Einleitung; Erklärung der zweiten Hälfte der kleinen Propheten; Arabische oder armenische Sprache. — Gehringer. Erklärung des Evangeliums Johannes; Erklärung des Briefs an die Römer; Zweite Hälfte der Pastoraltheologie. — Zuckrigl. Zweite Hälfte der christlichen Moral; Moral- und Rechtsphilosophie. — Aberle. Pädagogik; Erklärung des Epheserbriefs. — Brischar. Deutsche Geschichte zweite Hälfte. — Kober. Fortsetzung der kirchenrechtlichen Vorlesungen. — Stemmer. Fortsetzung der Lehre über Gewissen und Freiheit und Vortrag einiger anderer Materien der christlichen Moral.

III. *Juristische Fakultät.* — Wächter. Römisch-deutsches Familien- und Erbrecht; Handels- und Wechselrecht; Gemeines und württemb. Pfandrecht öffentlich. — v. Schrader. Pandekten mit Ausnahme des Familien- und Erbrechts nach Mühlenbruchs doctrina Pandectarum. — Michaelis. Civilprocess; das deutsche Privatrecht; das württemb. Privatrecht. — Hepp. Gemeines deutsches und württemb. Strafrecht und Polizeistrafrecht erster Theil, nach Feuerbach; Praktikum über Strafrecht und Strafprocess abwechelnd mit Disputationen. — Reyscher. Deutsches Privatrecht; Württemb. Privatrecht. — Mayer. Pandekten erster Theil; Innere Geschichte des römischen Rechts. — Warnkönig. Juristische Encyklopädie; Kirchenrecht; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Pandekten-Praktikum. — Köstlin. Rechts- und Staatsphilosophie; Strafprocess. — G. Bruns. Institutionen des römischen Rechts; Römische Rechtsgeschichte. — Göhrum. Deutsches Staatsrecht in Verbindung mit den Hauptgrundsätzen des württemb. Staatsrechts. — Pfeiffer. Pandekten mit Ausschluss des Obligationen-, Familien- und Erbrechts. — Ziegler. Strafprocess; Deutsches und württemb. Staatsrecht; Deutsches und württemb. Strafrecht; Ueber die Strafrechtstheorien, hierauf die Verbrechen gegen das Eigenthum, öffentlich.

IV. *Medicinische Fakultät.* — Die specielle Chemie sämmtlicher Metalle; Praktisch-chemische Uebungen der Studirenden. — v. Rapp. Zoologie; Zoologisch-anatomische Uebungen. — Autenrieth. Poliklinik; Gerichtliche Medicin für Mediciner; Dieselbe für Juristen; Kranken-Diätetik. — v. Mohl. Allgemeine Botanik; Ueber das natürliche Pflanzensystem für Geübtere. — v. Bruns. Specielle Chirurgie 2. Thl.; Chirurgische Klinik; Operationsübungen am Leichname. — Arnold. Anatomie des Menschen 2. Thl.; Physiologie des Menschen, mit Experimenten; Uebungen in physiologischen und mikroskopischen Untersuchungen. — Wunderlich. Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik; klinische Consultation im Ambulatorium. — Sigwart.

Digitized by Google

Allgemeine Chemie; Medicinische Botanik; Landwirthschaftliche Chemie. — Schlossberger. Uebungen in der Analyse und im Darstellen von Präparaten; Technische und landwirthschaftliche Chemie; Organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Physiologie und Pharmacie. — Breit. Geburtshülfliche Klinik; Geburtshülflicher Operationscursus. — Griesinger. Arzneimittellehre; Gerichtliche Medicin; Gerichtliche Medicin für Juristen. — Märklin. Specielle Botanik, mit Demonstrationen der Pflanzen des botanischen Gartens; Botanische Excursionen in die Umgegend. — Frank. Cursus über geburtshülfliche Operationen am Fantom. — Gärtner. Kinderkrankheiten. — Betz. Knochen- und Bänderlehre. — Binswanger. Klinische Propädeutik: a) Auscultation und Percussion; b) Semiotik mit Formulare; Syphilis.

V. *Philosophische Fakultät.* — Haug. Universal-Geschichte 2. Thl.; Geschichte der ersten französischen Revolution. — v. Nörrenberg. Experimentalphysik. — Walz. Erklärung der Poetik des Aristoteles und der Phönissen des Euripides; die Encyklopädie der Philologie. Im philologischen Seminar: Erklärung des Thucydides und griechische Stilübungen. — Fichte. Metaphysik (Ontologie und speculative Theologie); Praktische Philosophie mit einer Geschichte der Hauptsysteme der Ethik; Kritische Geschichte der neuern Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart; Philosophisches Conversatorium in Verbindung mit seinen Vorträgen über Metaphysik, öffentlich. — Quenstedt. Geognosie; Petrefaktenkunde; Mineralogische Uebungen. — Keller. Deutsche Literaturgeschichte seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts mit Erläuterung von Probestücken nach Wilh. Wackernagels altdeutschem Lesebuche; Göthe-literatur; Erklärung des altfranzös. Gedichts *des sept sages.* — Pesrhier. Französisrhe Grammatik; Französische Redeübungen; Geschichte des französischen Dramas; Englische Sprarhe und Literatur. — Hohl. Ueber niedere und höhere Analysis; Variations-Rechnung und deren Anwendung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten; Fortsetzung der Mechanik. Auf Verlangen: Praktisch geometr. Excursionen. — F. T. Vischer. Deutsrhe Redeübungen; die Lehre von den bildenden Künsten; Ueber Göthe's Faust. — Reiff. Geschichte der Philosophie von Thales an; Logik; Metaphysik. — E. Meier. Theologie des alten Testaments; Praktische Uebungen im Erklären ausgewählter Stücke des A. T.; Zweiter Cursus des Arabischen; Erklärung des Koran, öffentlich. — Roth. Allgemeine Geschichte der Religion; Firdusis Rustem und Suhrab; Manns Gesetzbuch; Erklärung des Dramas Malati und Madhawa. — Schwegler. Geschichte und System der römischen Staatsverfassungen; Aristoteles Metaphysik. Im philolog. Seminar: Plautus Trinumus und lateinische Stilübungen. — Klüpfel. Geschichte von Schwaben. — M. Rapp. Vergleichende indisch-europäische Grammatik; Erklärung von Shakespeare's Macbeth. — Ofterdinger. Allgemeine Naturlehre. — Zech. Differential- und Integralrechnung in Verbindung mit analytischer Geometrie; Theoretische Astronomie. — Frauer. Erklärung der Nibelungen in Verbindung mit mittelhochdeutscher Grammatik; Germanische Mythologie. — Holland. Erklärung des Schwabenspiegels; Erklärung von Dante's Inferno. — Fischer. Geschichte der Philosophie des Alterthums von Thales bis auf die Alexandriner; Neuere Geschichte der Philosophie von Cartesius bis auf die neueste Zeit. — Plank. Philosophie der Offenbarung, geschichtlich und in ihrer Bedeutung für die Philosophie überhaupt. — Röse. Psychologie; Philosophie der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte; Speculative Entwicklung der Ideen von den göttlichen Dingen. — Fehr. Geschichte der europäischen Revolutionen seit der Reformation; Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der literarischen Culturgeschichte. — Leibnitz Freie Vorträge über die Geschichte der bildenden Künste der classischen und romantischen Periode mit besonderer Rücksicht auf die Stilentwicklungen in der Architektur; Leitung der Uebungen des Zeichnungsinstituts; Zeichnen; Malen.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — Volz. Allgemeine Maschinenlehre mit Maschinenbau; Specielle Technologie in Verbindung mit Demonstrationen und Excursionen. — Schüz. National-Oekonomie; Ueber die nationalökonomischen Zustände Deutschlands. — Fallati. Allgemeine Statistik (Theorie der Statistik mit vergleichendem Hinblick auf bedeutende gesellschaftliche Zustände der Gegenwart); Politische Geschichte der europäischen und amerikanischen Staaten seit der Zeit Friedrichs des Grossen und der Bildung der nordamerikanischen Union. — Hoffmann. Württembergisches Finanzrecht 2ter Theil; Württemb. Gemeinderecht; Polizei- und finanzrechtliches Praktikum mit Benutzung ausgewählter Akten. — Göriz. Encyklopädie der Landwirthschaft in Verbindung mit Demonstrationen und Excursionen.

Leibes-Uebungen. — Stallmeister v. Falkensteins Reiten. — Musikdirector Silcher: Harmonielehre und Tonsatz; Leitung der Gesang- und Instrumentalmusik. — Fechtmeister Kastropp: Leitung der öffentlichen Fechtübungen; Fechten. — Tanzmeister Beck: Tanzen. — Turnlehrer Wüst: Turnen.

Universitäts-Institute. — Bibliothek; Evangel. Prediger-Anstalt; Anatomisches Theater mit einer Sammlung für menschliche Anatomie; Botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; Neues chemisches Laboratorium; Altes chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; Medicinische Klinik; Poliklinik; Chirurgische Klinik; Geburtshülfliche Klinik; Zoologische Sammlungen;

Digitized by Google

Mineralogische u. geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agrikultur und technische Chemie; Technologische Modellsammlung; Land- und forstwirthschaftliche Sammlung; Philologisches Lehrerseminar; Zeichnungsinstitut; Reitbahn; Fechtboden; Gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **16. April** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Programm einer Preisaufgabe über eine byzantinische Chronographie von 395—1056.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat durch Herausgabe der Stritter'schen Memoriae populorum und durch einige früher gestellte Preisaufgaben das Studium der byzantinischen Geschichte, als eines wichtigen Hülfsgegenstandes für die slawische Geschichte, zu fördern gesucht. Jetzt, wo die Wichtigkeit der in der kirchenslawischen Literatur unter dem Namen von Chronographen bekannten Schriften immer mehr erkannt wird, wünscht die Akademie auf jenes, so wenig bebaute Feld, abermals durch Preisaufgaben die Aufmerksamkeit der Gelehrten des In- und Auslandes hinzulenken. Zu diesem Behuf legt sie zuvörderst der gelehrten Welt folgendes Programm vor:

Die Geschichte vom J. 395 bis zum J. 1052 ist in annalistischer Form so zu bearbeiten, daß die Ereignisse eines jeden Jahres, so weit sie in den eigentlichen byzantinischen Chroniken vorkommen, gedrängt nach den Quellen angeführt werden, wie dies hinsichtlich der Geschichte mehrerer Völker in Schriften geschehen ist, die in der historischen Literatur unter dem Namen Regesta oder Regesta chronologica bekannt sind.

Eine solche byzantinische Chronographie sieht die Akademie als eine durchaus nothwendige Vorarbeit nicht nur für die Aufhellung der Chronologie und die kritische Würdigung der byzantinischen Quellen, sondern auch für die Untersuchung der sogenannten slawischen Chronographen an. Um die Lösung der Aufgabe so viel als möglich zu erleichtern, verlangt die Akademie keine speciellen Untersuchungen über die Chronologie und das Verhältniß der einzelnen Quellen zu einander, wenn sie auch durchaus wünschen muß, daß in der Chronographie die historischen Data, so weit es nur irgend möglich ist, auf die ursprünglichen Quellen und nicht auf die Compilatoren oder secundären Quellen basirt werden. Jedenfalls aber ist das historische Material so vollständig als möglich, gleichviel ob es die Geschichte des byzantinischen Staates und Volkes oder anderer Nationen betrifft, chronologisch zusammenzustellen. Da, wo chronologische Aufgaben fehlen oder dieselben in den einzelnen Quellen einander widersprechen, bleibt die Anordnung des Stoffes dem historischen Takte des Bearbeiters der Chronographie überlassen. In Folge der Beschaffenheit einzelner Quellen wird hie und da eine Wiederholung ein und derselben Begebenheit an verschiedenen Stellen unvermeidlich sein. Dies wird aber dem Werthe der Arbeit selbst keinen Abbruch thun, wenn derselben ein vollständiger index personarum et rerum beigegeben wird.

Die Akademie macht diejenigen, welche an die Lösung dieser Aufgabe gehen wollen, darauf aufmerksam, daß eines ihrer Mitglieder in einem besonderen Aufsatze sich näher über die Art und Weise der Bearbeitung einer solchen Chronographie ausgesprochen hat. Dieser Aufsatz ist in deutscher und russischer Sprache unter dem Titel: „Vorschlag zu einer Preisaufgabe über eine byzantinische Chronographie" gedruckt worden und bei den Commissionären der Akademie in St. Petersburg (bei Eggers et Comp.) und Leipzig (bei K. Voß) in Empfang zu nehmen.

Dem Zweck der Aufgabe gemäß wird die Akademie weniger auf den äußeren Umfang, als auf die Genauigkeit der Ausarbeitung sehen. Als Termin, bis zu welchem die Bewerber ihre Schriften an den beständigen Secretair der Akademie einzusenden haben, wird der 1. (13.) Juli des J. 1852 angesetzt.

Zum Andenken an die Verdienste Krug's um die Förderung der byzantinischen Geschichte führt die Prämie, welche für eine genügende Lösung der Aufgabe in Aussicht gestellt wird, den Namen der

Krug'schen Prämie.

Sie besteht aus 200 Dukaten, die dem Erlös der Doubletten des von Krug der Akademie vermachten russischen Münzkabinets entnommen werden.

Die Akademie verkennt keineswegs die Schwierigkeiten der Aufgabe und wird demnach dieselben bei der Prüfung der Bewerbungsschriften in Anschlag bringen. Sollte jedoch, auch von diesem Standpunkte aus, keine derselben für genügend befunden werden, so wird die Akademie in diesem Falle darauf bedacht sein, demjenigen Bewerber, dessen Arbeit einigermaßen den Forderungen der Aufgabe entspricht, ein aus 100 Dukaten bestehendes Accessit zukommen zu lassen, in Betracht daß eine Schrift der Art immer eine nützliche Vorarbeit für ein solches Werk abgeben könnte, welches die Akademie hervorzurufen wünscht.

Wenn der Verfasser des gekrönten Werkes in Rußland lebt, so geht er durch die Annahme der Krug'schen Prämie des Rechtes, auch einen Demidow'schen Preis zu erlangen, nicht verlustig.

Digitized by Google

Die Akademie tritt in den Besitz des gekrönten Werkes, übernimmt die Herausgabe desselben und stellt dem Verfasser 50 Exemplare zur beliebigen Verfügung.

Die Bewerbungsschriften können in russischer, lateinischer, französischer und in deutscher Sprache geschrieben sein, aber ohne Angabe des Namens des Verfassers. Dieser muß dagegen in einem versiegelten, mit dem Motto der Abhandlung bezeichneten Zettel enthalten sein.

Die Akademie wird ihr Urtheil über die eingegangenen Bewerbungsschriften in der öffentlichen Sitzung am 29. December 1852 bekannt machen. Die versiegelten Namen der keines Preises gewürdigten Bewerber werden in derselben Sitzung verbrannt; die Werke selbst aber den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgestellt.

St. Petersburg, den 29. December 1848.

Historische Schriften von W. H. Prescott.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte der Eroberung von Peru. Mit einer einleitenden Uebersicht des Bildungszustandes unter den Inkas. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit einer Karte von Peru. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen von Spanien. Zwei Bände. Gr. 8. 1843. 6 Thlr.

Geschichte der Eroberung von Mexico. Mit einer einleitenden Uebersicht des frühern mexicanischen Bildungszustandes und dem Leben des Eroberers Hernando Cortez. Zwei Bände. Mit 2 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1845. 6 Thlr.

Bei **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** ist neu erschienen:

Becker, W. A., Gallus, oder römische Scenen aus dem Zeitalter August's. Zur genaueren Kenntniss des römischen Privatlebens. Zweite sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe von Dr. **Wilh. Rein.** 3 Bände. Mit vielen eingedr. Holzschnitten und lithogr. Tafeln. Preis 5 1/3 Thlr.

Hatte schon die erste Auflage dieses wichtigen Werkes sich eines so allgemeinen Beifalls zu erfreuen, so wird dasselbe auch der gegenwärtigen, als eines durch den unermüdeten Fleiss des Herausg. so vervollkommneten Werkes, gewiss nicht versagt werden.

Dabei wird auch auf das früher von dem verstorbenen Prof. **Becker** herausgegebene Werk:

Charikles. Bilder altgriechischer Sitten. Zur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens. 2 Bände mit Kupf. Preis 4 3/4 Thaler

als ein interessantes Seitenstück zu dem obigen Werke, aufmerksam gemacht.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ammon, Ch. Fr. v., die wahre u. falsche Orthodoxie. Eine geschichtl. Darstellung. Leipzig, Vogel. 1 ℳ 18 ngr.

Beiträge zur Besprechung üb. das Wohl der ärmern Volksklassen. Die jetzige Bewegung gegenüber dem histor. Recht. 2 Abhandlungen. (v. Rud. Schöller.) Aachen, Schulz in Comm. geh. 6 ngr.

Chevalier, Michel, üb. die Arbeiterfrage. Deutsch v. Fr. Hauser. Ebend. geh. 2/3 ℳ

Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus. Curavit H. A. Daniel. Tom. II. Et. s. t.: Codex liturgicus ecclesiae Lutheranae. Lipsiae, T. O. Weigel. geh. n. 3 5/6 ℳ (I. II.: n. 6 2/3 ℳ)

Daniels, A. v., Grundsätze des rhein. u. französ. Strafverfahrens mit vergleich. Berücksicht. der auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit u. Schwurgericht gegründ. neuesten Gesetze u. Gesetzesentwürfe. Berlin, Mylius'sche Verlagsh. geh. 1 1/2 ℳ

— System u. Geschichte des französ. u. rhein. Civilprocessrechts. 1. Bd. 1. Abth. Ebd. geh. 1 2/3 ℳ

Drescher, L., die electromagnet. Telegraphie od. leichtfassl. u. specielle Beschreibg. der vorzügl. electromagnet. Telegraphen-Apparate u. die Anwendg. derselben in der Praxis. Mit 4 Tal. Abbildgn. Cassel, Fischer. geh. n. 1 1/2 ℳ

Entwurf einer Civil-Prozeß-Ordnung f. den Preuß. Staat, m. den Motiven, nebst e. Anh., welcher einen Vorschlag üb. die Einrichtg. d. Gerichtskostenwesens u. einen Gesetzentwurf über die Gerichtsgebühren enthält. (Von C. F. Koch.) Berlin, Trautwein'sche B. Separ.-Conto. geh. n. 2 1/3 ℳ

Feldmann, L., deutsche Original-Lustspiele. III. (Bd.) Wien, Wallishausser. geh. (à) 2 ℳ

Gerhard, Ed., zwei Minerven. 8. Programm zum Berliner Winckelmannsfest. Nebst 1 Abbildg. Berlin, Besser'sche B. [Hertz] in Comm. n. 1/3 ℳ

Hartmann, F., specielle Therapie acuter u. chron. Krankheiten. Nach homöopath. Grundsätzen bearb. u. hrsg. 3 umgearb. u. sehr verm. Aufl. 2. Bd. Chronische Krankheiten. 2. Abth. Leipzig 1848, T. O. Weigel. geh. n. 2 ℳ 18 ngr. (cplt. n. 7 ℳ 18 ngr.)

Henle, J., Handbuch der rationellen Pathologie. 2. Bd.: Specieller Theil. 1. Abth.: Pathogenie. 2. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 2 ℳ (I—II, 2.: n. 5 1/3 ℳ)

Oettinger, Ed. Maria, Teufeleien. 2. Bd. Mit 56 Carricaturen. Leipzig, Ph. Reclam jun. geh. (à) n. 1 ℳ

Simrock, Karl, das deutsche Kinderbuch. Altherkömmliche Reime, Lieder, Erzählgn., Uebungen, Rathsel u. Scherze f. Kinder. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 2/3 ℳ

Sintenis, W. F., J. J. Möller's Wirken im Consistorium u. in der General-Superintendentur der Provinz Sachsen. Eine Denkschrift an das Cultus-Ministerium. Leipzig, O. Klemm. geh. n. 2/3 ℳ

Stahl, J., die Revolution u. die constitutionelle Monarchie, eine Reihe ineinandergreifender Abhandlungen. Berlin, Besser'sche Buchh. [Hertz.] n. 1/3 ℳ

Stellung, die, der Candidaten zur Kirche. Resultate der zu Dresden am 30 Septbr. 1848 gehalt. Versammlg. der theolog. Candidaten Sachsens. Dresden, Adler u. Dietze. geh. n. 1/6 ℳ

Stunden der Andacht zur Beförderg. wahren Christenthums u. häusl. Gottesverehrung. (Von Heinr. Zschokke.) 27. vollständ. Orig.-Aufl. 8 Bde. Aarau, Sauerländer's Verl. 5 1/3 ℳ

Thiers, A., üb. das Eigenthum u. das Recht auf Arbeit. Eine Rede. Aus d. Franz. vom A. v. Häseler. Nordhausen, Buchning. geh. 3 3/4 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbjahre **vom 16. April 1849 bis zum 15. August 1849** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyklopädie und Methodologie wird Hr. Prof. Dr. Piper Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr öffentlich lesen.

Die Geschichte des Reiches Gottes unter dem A. B. wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg privatim fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr vortragen.

Die Einleitung in die sämmtlichen Bücher des A. T. wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim lesen.

Die Genesis, Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Lic. Schlottmann fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Das Buch Hiob wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim erklären.

Dasselbe, Hr. Prof. Lic. Vatke, fünfstündig von 10—11 Uhr privatim.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr.

Den Propheten Micha, Hr. Lic. Schlottmann einmal wöchentlich Mittwochs von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Exegetische Uebungen in der Erklärung des A. T. wird Hr. Prof. Dr. Benary Sonnabends von 9—11 Uhr öffentlich anstellen.

Disputirübungen in Hebräischer Sprache wird Hr. Lic. Schlottmann Mittwochs von 4—6 Uhr privatissime und unentgeltlich zu leiten fortfahren.

Ausgewählte Stücke des A. T. mit besonderer Berücksichtigung der Hebräischen Grammatik wird Hr. Prof. Dr. Petermann zum Uebersetzen und Interpretiren Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Das Buch der Weisheit wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch mit Einleitung in die Jüdische Theologie zweimal wöchentlich von 5—6 Uhr öffentlich erklären.

Praktische Auslegung der Parabeln des Herrn wird Hr. Lic. Steinmeyer zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich lesen.

Die Apostelgeschichte wird Hr. Prof. Dr. Neander öffentlich in drei Stunden wöchentlich erklären, am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 1—2 Uhr.

Ueber den Brief an die Römer liest Hr. Prof. Dr. Twesten von 10—11 Uhr fünf oder sechsmal wöchentlich privatim.

Die kleineren Paulinischen Briefe wird Hr. Prof. Lic. Vatke fünfstündig von 11—12 Uhr privatim auslegen.

Uebungen in der Erklärung der Offenbarung Johannis wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich leiten.

Die biblische Archäologie wird Hr. Lic. Strauss zweimal wöchentlich Mittwochs von 5—6 und 6—7 Uhr unentgeltlich vortragen.

Die Geschichte des apostolischen Zeitalters wird Hr. Lic. Uhlehus in zwei wöchentlichen Stunden Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vortragen.

Die erste Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, welche bis zu Gregor VII. reicht, wird Hr. Prof. Lic. Jacobi sechsmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim vortragen.

Dergleichen den ersten Theil der Kirchengeschichte, Hr. Prof. Dr. Piper fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Tage wird Hr. Lic. Uhlehus viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim vortragen.

Die Kirchengeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeit, Hr. Prof. Dr. Neander in sechs wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr privatim.

Die Kirchengeschichte der neuesten Zeit, Hr. Lic. Reuter Mittwochs von 3—4 Uhr, Sonnabends von 3—5 Uhr, unentgeltlich.

Den ersten Theil der Dogmengeschichte wird Hr. Prof. Dr. Neander in sechs wöchentlichen Stunden von 11—12 Uhr vortragen.

Ueber die gnostischen Systeme wird Hr. Prof. Lic. Jacobi Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich lesen.

Die Geschichte der neuern Theologie wird Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends von 9—11 Uhr öffentlich erzählen.

Zu kirchen- und dogmengeschichtlichen Uebungen und Disputatorien, welche privatissime und unentgeltlich abzuhalten sind, erbietet sich Hr. Prof. Lic. Jacobi.

Desgleichen erbietet sich zu einem Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte in lateinischer Sprache nach näherer Verabredung privatissime Hr. Lic. Uhlehus.

Ueber die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes wird Hr. Prof. Dr. Twesten Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich lesen.

Ein Disputatorium über Gegenstände der Dogmatik hält derselbe in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die christliche Moral wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch fünfstündig von 4—5 Uhr privatim lesen.

Ueber die comparative Symbolik und Polemik wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim lesen.

Die Symbolik wird Hr. Lic. Reuter Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim lesen.

Allgemeine praktische Theologie und Katechetik wird Hr. Prof. Dr. Strauss wöchentlich in vier Stunden Dienstag und Freitag Abends von 6—7 und 7—8 Uhr privatim vortragen.

Digitized by Google

Die Homiletik wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch zweimal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim vortragen.

Derselbe wird die homiletisch-katechetischen Uebungen leiten.

Desgleichen wird Hr. Prof. Dr. Strauss öffentlich homiletische Uebungen Montag Abends von 6—8 Uhr anstellen.

Zu einem zu einer noch zu verabredenden Stunde wöchentlich zu haltenden Conversatorium über näher zu bestimmende theologische Gegenstände erbietet sich Hr. Prof. Dr. Neander.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. Heydemann mit Benutzung von Pütters Inbegriff der Rechtswissenschaft (Berlin 1846), Montags, Dienstags u. Freitags von 11—12 Uhr; desgleichen Hr. Prof. Berner Mittwochs von 11—1 Uhr, Sonnabends von 11—12 Uhr.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Mittwochs u. Sonnabends von 11—1 Uhr Hr. Prof. Heydemann; desgleichen dreibis viermal von 11—12 Uhr Hr. Prof. Stahl.

Die Römische Rechtsgeschichte bis auf Justinian, nach seinem Grundrisse (Berlin 1841), Hr. Prof. Rudorff Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr. Dieselbe, Hr. Dr. Schmidt dreimal wöchentlich, Montags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Keller Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8—10 Uhr; Hr. Prof. Gneist fünfmal von 9—11 Uhr.

Römischen Civilprocess, Hr. Prof. Keller Montags von 8—10 Uhr öffentlich.

Pandekten, Hr. Prof. Rudorff nach seinem Grundrisse (2. Ausg. 1843) mit Rücksicht auf Puchta's Pandekten (4. Aufl. 1848) sechsmal von 9—10, dreimal von 10—11 Uhr; Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, sechsmal von 9—10, viermal von 10—11 Uhr.

Familienrecht, Hr. Prof. Rudorff Freitags von 10—11 Uhr öffentlich.

Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff viermal von 12—1 Uhr; Hr. Dr. Dirksen, Mitgl. der Königl. Akademie der Wissenschaften, Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr.

Das vierte Buch der Institutionen des Gaius wird Hr. Prof. Hefftter Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich erklären.

Exegetisch-praktische Uebungen leitet Hr. Prof. Keller Sonnabends von 6—8 Uhr Abends privatissime.

Ein Pandektenpraktikum hält Hr. Prof. Rudorff Mittwochs von 7—8 Uhr Abends privatissime und unentgeltlich; desgleichen Sonnabends von 11—1 Uhr unentgeltlich Hr. Dr. Schmidt.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lehren Hr. Prof. von Lancizolle fünfmal von 8—9 Uhr; Hr. Prof. v. Richthofen Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 11—12 Uhr; Montags von 9—11, Mittw. und Sonnab. von 11—12 Uhr Hr. Dr. Collmann; Hr. Dr. Häberlin viermal von 11—12 Uhr.

Eine Uebersicht der wichtigsten deutschen Specialgeschichten wird Hr. Prof. von Lancizolle unentgeltl. in noch zu bestimmenden Stunden geben.

Deutsches Privatrecht mit Handels- und Lehnrecht liest Hr. Prof. Homeyer, nach Krauts Grundriss Mittwochs von 9—10, Dienstags, Donnerstags, Freitags u. Sonnabends von 9—11 Uhr.

Wechselrecht, derselbe Mittwochs von 10-11 Uhr öffentl.

Lehnrecht, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags u. Donnerstags von 5—6 Uhr.

Constitutionelles europäisches Staatsrecht, Hr. Pr. Hefftter Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr.

Deutsches Staatsrecht mit Berücksichtigung der bedeutenderen neuern europäischen und amerikanischen Verfassungen, Hr. Prof. von Richthofen Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 10—11 Uhr.

Deutsches Staatsrecht, Hr. Dr. Collmann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr.

Deutsches Staats- und Privatfürstenrecht liest Hr. Dr. Häberlin viermal von 10—11 Uhr.

Die Geschichte des deutschen Bundes wird Hr. Dr. Häberlin Mittwochs von 11—12 Uhr unentgeltlich erzählen.

Ueber Landstände u. ihre Entwickelungsgeschichte in Deutschland liest Hr. Prof. v. Richthofen Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich.

Kirchenrecht liest Hr. Prof. Stahl viermal von 4—5 Uhr.

Eherecht, derselbe, zweimal von 4—5 Uhr öffentlich.

Ueber die Verfassung der katholischen Kirche in Preussen wird Hr. Prof. Richter zweimal von 8—9 Uhr lesen.

Criminalrecht lehren Hr. Prof. Gneist viermal von 11—12 Uhr; und Hr. Prof. Berner fünfmal von 10—11 Uhr.

Criminalprocess, Hr. Prof. Gneist Mittw. u. Sonnab. von 11—1 Uhr; und Hr. Prof. Berner Montags, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr.

Die Philosophie des Strafrechts wird Hr. Prof. v. Daniels Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich vortragen.

Disputationen über Strafrecht hält Hr. Prof. Berner in einer zu bestimmenden Stunde öffentlich.

Gemeinen und preuss. Civilprocess liest Hr. Dr. Schmidt viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Gemeinen Civilprocess liest Hr. Prof. Hefftter Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; denselben mit Rücksicht auf die preussische und andere Gesetzgebungen Hr. Prof. Keller fünfmal von 3—4 Uhr.

Preussischen Civilprocess, Hr. Prof. Hefftter Montags von 8—9 Uhr.

Rheinischen Civilprocess, Hr. Prof. v. Daniels Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 5—6 Uhr.

Völkerrecht lehrt Hr. Prof. Hefftter Mittwochs von 7—8 u. Sonnabends von 7—9 Uhr; Hr. Prof. Berner Dienst., Donnerst. u. Freitag von 9—10 Uhr.

Europäisches Völkerrecht, Hr. Dr. Collmann Mont., Dienst., Donnerst. u. Freitags von 11—12 Uhr.

Preussisches Landrecht lehren Hr. Prof. Heydemann täglich von 10—11 Uhr, desgleichen Hr. Prof. v. Daniels Mont., Dienst., Mittw., Donnerst., Freit. von 4—5 Uhr.

Ueber auserlesene Lehren und Streitfragen des preussischen Rechts liest Hr. Prof. Heydemann Donnerstags von 11—12 Uhr öffentlich.

Juristische Litterärgeschichte wird Hr. Prof. Richter viermal von 8—9 Uhr vortragen.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbietet sich Hr. Dr. Kohlstock.

Repetitorien und Examinatorien über sämmtliche Rechtsmaterien hält Hr. Dr. Schmidt privatissime.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Die neuere Geschichte der Heilkunde mit Inbegiff der historischen Pathologie, derselbe Donnerstags und Freitags privatim von 5—6 Uhr.

Die Osteologie, Hr. Prof. Schlemm von 12—1 Uhr Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane, derselbe Montags und Dienstags von 11—12 Uhr öffentlich.

Histologie oder allgemeine Anatomie (über den Bau, die Entwickelung und die Funktionen der Gewebe des menschlichen Körpers) mit Demonstrationen, Hr. Dr. Remak privatim Montags, Mittwochs und Freitags von 1—2 Uhr.

Die vergleichende Anatomie, Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags von 8—9 Uhr privatim.

Die pathologische Anatomie, derselbe Montags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr privatim.

Die pathologische Anatomie mit praktischer Anleitung zu pathologischen Sectionen, mikroskopischen Demonstrationen und Erklärung frischer Präparate im Leichenhause

Digitized by Google

der Charité, Hr. Dr. Virchow Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatissime.

Chirurgische Anatomie mit besonderer Rücksicht auf chirurgische Pathologie, derselbe privatissime Mittwochs und Sonnabends Morgens von 8—9 Uhr.

Die mikroskopische Untersuchung der pathologischen Secrete und Geschwülste, Hr. Dr. Reinhardt in näher zu bestimmenden Stunden privatissime.

Mikroskopische Semiotik, (über die zur Erkennung von Krankheiten dienenden mikroskopischen und mikroskopisch-chemischen Untersuchungen) mit Demonstrationen, Hr. Dr. Remak Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr in der Charité privatim.

Die medicinische Naturgeschichte mit Demonstrationen auf dem Museum, Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein fünfmal wöchentlich von 7—8 Uhr privatim.

Philosophie der organischen Natur in besonderer Beziehung auf Medicin und Medicinalreform, derselbe Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Die Grundlagen der allgemeinen Physiologie, Hr. Prof. Link Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich.

Die specielle Physiologie des Menschen mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die Physiologie des Menschen durch Experimente an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein täglich von 9—10 Uhr privatim.

Die Physiologie der Zeugung, Hr. Prof. Müller Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und schwieriger zu beobachtenden Formen anderer Thierklassen, Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends von 12—2 Uhr öffentlich.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden privatim und privatissime zu leiten.

Die Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere und des Menschen mit Demonstrationen lehrt Hr. Dr. Remak Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 1—2 Uhr privatim.

Die medicinische Botanik und Pflanzenphysiologie erläutert durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein täglich von 10—11 Uhr privatim.

Botanische Excursionen stellt derselbe Sonntags öffentlich an.

Pflanzenphysiologie u. Pflanzenpathologie, durch Experimente, mikroskopische Beobachtungen und Excursionen erläutert, lehrt Hr. Dr. Münter Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim von 10—11 Uhr.

Pflanzengeographie, derselbe Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Die Arzneimittellehre, Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich von 7—8 Uhr Morgens privatim.

Ueber die aufregenden Arzneimittel liest derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Abends öffentlich.

Die Receptirkunst, Hr. Prof. Casper Dienstags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen praktisch-pharmaceutischen Uebungen u. Repetitionen in der Materia medica werden in gewohnter Weise in gesonderten Stunden abgehalten werden.

Die Lehre von den Giften, durch Versuche erläutert, Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr Abends unentgeltlich.

Uebungen in der Auscultation und Percussion der Brust hält Hr. Dr. Ebert in vierwöchentlichen Cursen täglich von 8—9 Uhr privatissime.

Uebungen in der Auscultation u. Percussion, Hr. Dr. Traube privatissime in zu bestimmenden Stunden.

Die Semiotik des Respirations- und Circulations-Apparates durch Demonstration u. Experimente erläutert, lehrt derselbe in zu bestimmenden Stunden privatim.

Die allgemeine Diätetik, Hr. Prof. Ideler nach seinem Buche „Allgemeine Diätetik für Gebildete" Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich.

Die allgemeine Pathologie und Therapie mit erläuternden Demonstrationen besonders mikroskopischen, liest Hr. Dr. Simon Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie, erläutert durch mikroskopische Untersuchungen, Hr. Dr. Reinhardt Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Der speciellen Pathologie und Therapie zweiten Theil, Hr. Prof. Romberg viermal wöchentlich von 9—10 Uhr priv.

Die specielle Pathologie und Therapie, Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten, Hr. Dr. Simon Mittwochs u. Sonnabends v. 4—5 Uhr unentgeltl.

Die Krankheiten der Nieren, Hr. Dr. Reinhardt, Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Ueber die Krankheiten des Respirations- und Circulations-Apparates, Hr. Dr. Traube in zu bestimmenden Stunden privatim.

Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, Hr. Dr. Leubuscher zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Psychologie, Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Ueber Volksleidenschaften, derselbe Montags von 1—2 Uhr öffentlich.

Die empirische Psychologie, Hr. Dr. Leubuscher viermal wöchentlich privatim.

Die Lehre von den syphilitischen Krankheiten, Hr. Dr. Lauer Mittwochs u. Sonnabends v. 8—9 Uhr unentgeltl.

Ueber die Kinderkrankheiten, Hr. Dr. Ebert Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Ueber die Krankheiten der Knochen Hr. Prof. Langenbeck Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie, Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Der Chirurgie ersten Theil, Hr. Prof. Langenbeck fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Die allgemeine und specielle Chirurgie, Hr. Dr. Ascherson täglich von 8—9 Uhr privatim.

Die Chirurgie, Hr. Prof. Troschel täglich von 9—10 Uhr privatim.

Die chirurgische Diagnostik, Hr. Prof. Böhm unter Anwendung geeigneter klinischer Fälle zweimal in der Woche öffentlich.

Ueber Verletzungen des menschlichen Körpers, Hr. Prof. Jüngken Mittwochs u. Sonnabends v. 5—6 Uhr öffentl.

Die Akinrgie mit chirurgisch-anatomischen Demonstrationen Hr. Prof. Langenbeck viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die Operationslehre, Hr. Prof. Böhm Montags, Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr privatim. Die dazu gehörigen Operationsübungen an Leichnamen Montags, Dienstags, Donnertags und Sonnabends von 6—8 Uhr Abends.

Die Lehre vom chirurgischen Verbande, Hr. Prof. Troschel Montags, Dienstags, Mittwochs v. 4—5 Uhr priv.

Zu einem Cursus der augenärztlichen Operationen erbietet sich Hr. Prof. Langenbeck privatissime

Die allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich von 6—7 Uhr privatim.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung, derselbe Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Chirurgisch-ophthalmiatrische und aklurgische Repetitionen mit praktischen Uebungen an geeigneten Kranken hält derselbe Nachmittags von 2—4 privatim.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die praktisch-augenärztlichen Uebungen wird Hr. Professor Krauichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie u. s. w. Berlin 1841" in seinem ophthalmiatrisch-klinischen Privatinstitut im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal von 3—4½ privatim zu leiten fortfahren.

Digitized by Google

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Prof. Busch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Die gesammte Geburtslehre, in ihrem theoretischen Zusammenhange, Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die theoretische und praktische Geburtslehre mit Anleitungen zu geburtshülflichen Operationen lir. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 4—5 Uhr priv.

Zu einem Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantom erbietet sich Hr. Prof. Busch privatissime.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus nebst Uebungen am Phantom wird Hr. Dr. Schöller privatissime halten.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, giebt Hr. Dr. Wilde privatissime.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich von 11—12½ Uhr privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr halten.

Den Unterricht im medicinisch-chirurgischen Poliklinikum (Ziegelstr. 6) wird Hr. Prof. Troschel täglich von 10—11 Uhr leiten.

Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich von 9—11 Uhr privatim.

Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität wird Hr. Prof. Langenbeck sechsmal wöchentlich von 2—3 Uhr halten.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königl. Entbindungs-Anstalt der Universität und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Die geburtshülfliche Klinik im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Schmidt in Verbindung mit einem Operationscursus am Phantome Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr priv. fortsetzen.

Die Klinik der syphilitischen Krankheiten im Charité-Krankenhause wird Hr. Dr. Simon Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim halten.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Ideler Mittwochs u. Sonnabends von 3—5 Uhr privatim.

Die gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner liest Hr. Prof. Casper Mont., Dienst., Freit. v. 12—1 Uhr priv.

Das gerichtlich-medicinische Practicum mit Untersuchungen an Lebenden, gerichtlichen Leichenöffnungen und allen im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadtphysikats vorkommenden amtlichen Explorationen u. s. w. wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags von 1—2 Uhr privatim zu halten fortfahren.

Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags von 9—10 Uhr privatim.

Praktische Uebungen desselben geschehen besonders.

Auserlesene Lehren der Staatsarzneikunde trägt Hr. Dr. Horn Donnerstags von 12—1 Uhr unentgeltlich vor.

Die gerichtliche Medicin für Juristen u. Mediciner, mit praktischen Erläuterungen und Uebungen, derselbe Montags, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Ueber Humanitäts-Anstalten mit besonderer Rücksicht auf die Gegenwart handelt Hr. Prof. Schmidt Sonnabends v. 6—7 Uhr öffentlich.

Ueber die Veränderungen, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Wärmegrad ausgesetzt werden, Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und Branntweine, Berlin 1839" in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die theoretische und praktische Thierheilkunde trägt für Cameralisten und Oekonomen Hr. Dr. Recklehen Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 5—6 Uhr priv. vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, derselbe in drei Stunden wöchentlich privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften wird Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim vortragen.

Logik, unter Berücksichtigung seines Buchs „Logische Untersuchungen," Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags Morgens v. 7—8 Uhr priv.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Logik und Methaphysik, mit Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, Hr. Prof. Werder Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. von 8—9 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik wird Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 5—6 Uhr nach seinem Buche (System der Metaphysik) privatim lesen.

Psychologie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnertags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Psychologie und Anthropologie wird Hr. Dr. George Mittwochs u. Sonnabends von 4—6 Uhr privatim lesen.

Anthropologie und Psychologie trägt Hr. Dr. Helfferich Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. v. 3—4 Uhr priv. vor.

Auserlesene Stücke aus der Seelen- und Geisteslehre, Hr. Prof. Gabler Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich.

Die Natur und Heilart der Seelenkrankheiten, psychologisch entwickelt, Hr. Prof. Beneke Mittw. v. 8—9 Uhr öffentl.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme der Zuhörer, Hr. Prof. v. Heuning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Naturrecht, Moral und Politik, oder allgemeine praktische Philosophie, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Natur- und Staatsrecht oder Philosophie des Rechts wird Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Die allgemeine Einleitung in die Philosophie der Geschichte, mit einem Hinblik auf die neueren socialen Theorien, wird Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich vortragen.

Pädagogik und Didaktik, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie lehrt Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Die allgemeine Geschichte der Philosophie wird Hr. Dr. Althaus fünfmal wöchentlich v. 11—12 Uhr priv. darstellen.

Allgem. Geschichte der Philosophie wird Hr. Dr. Helfferich Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. v. 4—5 Uhr vortragen.

Geschichte der Philosophie wird Hr. Dr. Kirchner viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Geschichte der alten Philosophie, Hr. Prof. Gabler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr priv.

Die Geschichte der alten, insbesondere der griechischen Philosophie lehrt Hr. Prof. Gruppe dreimal wöchentl., Mont., Dienst. u. Donnerst. von 12—1 Uhr privatim.

Die Geschichte der alten Philosophie liest Hr. Dr. Märcker viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Die neueste Geschichte der Philosophie von Kant an wird Hr. Dr. George Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vortragen.

Eine vergleichende Darstellung des Idealismus von Platon, Spinoza und Hegel giebt Hr. Dr. Helfferich Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Die Geschichte der Logik lehrt öffentlich Hr. Prof. Gruppe in noch zu bestimmenden Stunden.

Digitized by Google

Geschichte der philosophischen Rechts- und Staatslehre wird Hr. Prof. Trendelenburg Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich vortragen.

Uebersicht des Hegelschen Systems giebt Hr. Dr. Kirchner Mittwochs von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Ein philosophisches Conversatorium und Disputatorium wird Hr. Prof. Michelet Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich halten.

Mathematische Wissenschaften.

Erläuterung der neuesten Methoden der synthetischen Geometrie wird Hr. Prof. Steiner Dienstag und Donnerstag von 9—11 Uhr privatim geben.

Ausgewählte Capitel aus der Geometrie wird derselbe Mittwochs von 9—10 Uhr öffentlich behandeln.

Analytische Geometrie trägt Hr. Dr. Joachimsthal viermal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 10-12 Uhr, privatim vor.

Die Elemente der Differential- und Integralrechnung lehrt Hr. Prof. Grüson Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. von 11—12 Uhr privatim.

Die Integralrechnung trägt Hr. Dr. Eisenstein viermal wöchentlich Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr privatim vor.

Einige Anwendungen der Integralrechnung auf die Theorie der Zahlen, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Die Variationsrechnung nebst ihrer Anwendung auf die isoperimetrischen Aufgaben wird Hr. Dr. Jacobi, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, dreimal wöchentlich Montags, Mittwochs u. Freitags von 5—6 Uhr privatim vortragen.

Die Theorie der Reihen lehrt Hr. Dr. Borchardt viermal wöchentlich Montags u. Freitags von 9—11 Uhr privatim.

Die Theorie der Zahlen, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Die Statik wird Hr. Prof. Ohm wöchentlich viermal Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 11—12 Uhr privatim vortragen.

Die Dynamik wird derselbe (wöchentlich viermal) an denselben Tagen von 12—1 Uhr nach seinem „Lehrbuche der Mechanik" Berl. 1836—38 privatim lesen.

Die Theorie und den Gebrauch der vorzüglichsten astronomischen Instrumente, in Bezug auf die Hauptaufgaben der sphärischen Astronomie, lehrt Hr. Prof. Encke Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Die Lehre von der Parallaxe und ihre Anwendung bei Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen entwickelt derselbe Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr öffentlich.

Die mathematische Theorie des Magnetismus und der Electricität trägt Hr. Dr. Kirchhoff viermal wöchentlich privatim vor.

Mathematische Uebungen leitet Hr. Dr. Joachimsthal unentgeltlich privatissime.

Mathematische Besprechungen über einzelne Schwierigkeiten in den Studien leitet Hr. Dr. Eisenstein einmal wöchentlich des Abends unentgeltlich.

Ueber alle Theile der Mathematik erbietet sich derselbe zu Privatissimis.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik liest Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich Dienstags und Freitags von 5—7 Uhr privatim.

Optik, derselbe Dienstags, Mittwochs, Freitags u. Sonnabends von 11—12 Uhr privatim.

Die Theorie des Lichtes und die Demonstration der optischen Phänomene lehrt Hr. Prof. A. Erman Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr öffentlich.

Die Lehre von Wärme und Licht trägt vor und erläutert an Experimenten Hr. Dr. Knoblauch Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Die Wärmelehre und deren Anwendung auf die Klimatologie erbietet sich Hr. Prof. A. Erman unentgeltlich zu lehren.

Akustik, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Dr Beetz Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Ueber geographische, magnetische und meteorologische Beobachtungen, nebst praktischer Uebung in deren Anstellung, Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags, Freitags von 8—9 Uhr und in später zu bestimmenden Stunden für die Ausübung privatim.

Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus Dienstags von 6—8 Uhr privatissime.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Physik erbietet sich Hr. Dr. Beetz.

Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich von 11—12 Uhr privatim.

Pharmacie, derselbe Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.

Organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Pharmacie liest Hr. Prof. H. Rose Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 9—10 Uhr, Donnerstags von 9—11 Uhr privatim.

Den qualitativen Theil der analytischen Chemie, derselbe Dienstags, Mittwochs u. Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Physiologische Zoochemie liest Hr. Dr. Heintz, seinen Vortrag mit Versuchen erläuternd, Montags, Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr privatim.

Die analytischen Methoden, welche in der Zoochemie Anwendung finden, wird derselbe durch Experimente erläutern Freitags von 8—9 Uhr unentgeltlich.

Analytische Chemie, qualitative und quantitative, lehrt durch theoretisch-praktische Uebungen Hr. Prof. Rammelsberg täglich in seinem Laboratorio privatissime.

Ueber die Anwendung der Chemie auf die Geologie wird derselbe einmal wöchentlich öffentlich lesen.

Analytisch-chemische Uebungen und chemische Untersuchungen aus dem Gebiete der unorganischen u. organischen Chemie wird Hr. Dr. Heintz in seinem Laboratorium täglich von 2—6 Uhr privatissime leiten.

Zu Privatissimis über alle Theile der Chemie erbietet sich derselbe.

Hylognosie oder die Hauptlehren seines Systems der Experimental-Naturkunde, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim.

Physikalische Geographie trägt Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich vor.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. Schultz Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 9—10 Uhr privatim.

Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, namentlich von Rom und Neapel, liest derselbe Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Naturgeschichte liest Hr. Prof. Link fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Allgemeine Zoologie, mit Demonstrationen in der zoologischen Sammlung, Hr. Prof. Lichtenstein sechsmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Zoologie liest Hr. Dr. Troschel sechsmal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Die gesammte Zoologie mit ausführlicherer Darstellung der Naturgeschichte der wirbellosen Thiere trägt Hr. Dr. Stein Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor und erläutert sie Dienstags von 3—4½ Uhr durch mikroskopische Uebungen und Demonstrationen auf dem zoologischen Museum.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug wöchentlich zweimal öffentlich.

Die systematische Entomologie lehrt Hr. Dr. Stein Freitags von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre liest Hr. Dr. Schultz Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Lehrbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Digitized by Google

Botanische Demonstrationen hält derselbe Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Botanische Excursionen leitet derselbe Sonntags früh um 6 Uhr öffentlich.

Theoretische und praktische Botanik mit Demonstrationen lehrt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich von 7—8 Uhr privatim, und verbindet damit botanische Excursionen am Sonnabend Nachmittags.

Die Elemente der Botanik mit Demonstrationen, Hr. Dr. Walpers fünfmal wöchentlich von 7—8 Uhr privatim.

Demonstrationen der Arzeneigewächse des botanischen Gartens, Hr. Dr. Walpers Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss in 6 Stunden wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Krystallographie, derselbe Mont., Dienst., Donnerstags u. Freit. von 10—11 Uhr privatim.

Geognosie wird Hr. Prof. G. Rose viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 8—9 Uhr vortragen.

Allgemeine Geognosie trägt Hr. Dr. Gumprecht viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 3—4 Uhr, verbunden mit Demonstrationen vor.

Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Girard Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Versteinerungskunde, Hr. Prof. Beyrich viermal Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Ueber fossile Pflanzen liest derselbe wöchentlich einmal öffentlich.

Ueber Gänge und Erzlagerstätten wird Hr. Dr. Gumprecht zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr sprechen.

Ueber Erdbeben und Vulkane, Hr. Dr. Girard Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Staats- Cameral- u. Gewerbewissenschaften.

Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatie und Polizeiwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel viermal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Staatswirthschaft oder Nationalökonomie liest Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Finanzwissenschaft, in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme der Zuhörer, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Polizeiwissenschaft oder Grundsätze für die Verwaltung des Innern liest Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Statistik der Preussischen Staats, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr privatim.

Technologie erläutert durch Versuche und Excursionen in hiesige Fabriken Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Ausgewählte Abschnitte der Technologie, Hr. Prof. Schubarth zweimal Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr öffentlich.

Die Gewerbsindustrie in ihrer Stellung zur Wissenschaft, in Rücksicht der Oekonomie der Technik, in commercieller Beziehung des technischen Betriebes, in ihrem Verhältnisse zur Staatswirthschaft und in ihrem Einflusse auf das körperliche und geistige Wohlsein der Arbeiter trägt Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags u. Donnerstags von 3—4 Uhr privatim vor.

Chemisch-technische Industrie- und Fabrikenkunde, gestützt auf eigene Experimentalforschungen, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Cameralisten als der Oekonomen liest Hr. Prof. Störig Montags, Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr privatim.

Naturgeschichte der Hausthiere liest derselbe Mittwochs von 8—9 Uhr öffentlich.

Cameralistische Uebungen leitet Hr. Prof. Dieterici Montags von 6—8 Uhr Abends öffentlich.

Ueber die sog. socialen Fragen, besonders in Beziehung auf Proletariat u. Pauperismus u. dessen Abhülfe, liest Hr. Prof. Huber Mont. u. Donnerstags von 4—5 Uhr öffentl.

Geschichte und Geographie.

Die Geschichte des Mittelalters wird Hr. Prof. Ranke in fünf wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr priv. vortragen.

Geschichte des 18. Jahrhunderts und der französ. Revolution trägt Hr. Prof. v. Raumer von 12—1 Uhr privatim vor.

Die politische und die Cultur-Geschichte Europa's seit 1789 wird Hr. Prof. Gelzer viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim lesen.

Geschichte des Ursprungs und der Anfänge des Revolutionszeitalters trägt Hr. Prof. Dr. W. A. Schmidt viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr vor.

Deutsche Geschichte wird Hr. Prof. Hirsch fünfmal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim lesen.

Die deutsche Geschichte wird Hr. Prof. Stuhr in vier Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim lehren.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation trägt Hr. Prof. Gelzer Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich vor.

Deutsche Literaturgeschichte seit dem 17. Jahrhundert wird Hr. Dr. Köpke viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim vortragen.

Ueber deutsche Literargeschichte im 16. Jahrhundert wird derselbe Mittwochs von 10—11 Uhr unentgeltlich lesen.

Die neueste Geschichte des Preussischen Staats wird Hr. Prof. Hirsch zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 12— ' Uhr öffentlich vorzutragen fortfahren.

Die Geschichte der schweizerischen Republiken bis auf die neueste Zeit wird Hr. Prof. Gelzer Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich lesen.

Geschichte der griechischen Colonien, Hr. Dr. Barth Sonnabends von 9—10 Uhr unentgeltlich.

Ueber Aegyptische Geschichte und ihre Hauptquellen (Herodot, Diodor, Manethos und das A. Testam.) wird Hr. Prof. Lepsius Donnerstags von 6—7 Uhr öffentlich lesen.

Ueber die Geographie des westlichen Europa liest Hr. Prof. Ritter in vier wöchentlichen Stunden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Geographie und Ethnographie von Asien, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Alte Geographie, Hr. Dr. Barth Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Geographie des nördlichen Africa's, derselbe Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Ueber Geschichte der Geographie und der Reisen der neuern Zeit handelt Hr. Prof. Müller zweimal wöchentlich Mittwochs von 5—7 Uhr öffentlich.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Die Aesthetik (in deren Vortrag er im Wintersemester durch Krankheit unterbrochen wurde) lehrt Hr. Prof. Tölken viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 1—2 Uhr privatim.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Digitized by Google

Allgemeine Kunstgeschichte wird Hr. Dr. Guhl mit Benutzung der Kupfer des von ihm herausgegebenen Werkes „Die Denkmäler der Kunst u. s. w." fünfmal wöchentlich Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags von 8—9 Uhr privatim lehren.

Archäologie des klassischen Alterthums, Hr. Prof. Panofka viermal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim.

Archäologie der zeichnenden Künste, Hr. Prof. Tölken viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Kunstmythologie wird Hr. Prof. Gerhard Mittwochs u. Freitags von 12—2 Uhr privatim vortragen.

Die Geschichte der Baukunst, der Bildhauerei und der Malerei von den Anfängen dieser Künste bis zum Jahr 1789 trägt Hr. Prof. Waagen in encyklopädischer Form, mit Vorlegung von Abbildungen und Hrnmführen in den verschiedenen Abtheilungen des Königl. Museums, Montags, Dienst., Donnerst. u. Frrlt. von 12—1 Uhr priv. vor.

Eine Uebersicht der Geschichte der Baukunst, der Bildhauerei und der Malerei vom Jahr 1789 bis auf die jetzige Zeit giebt derselbe Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Geschichte der Architektur von den Zeiten Constantins d. Gr. bis auf die Gegenwart, durch Zeichnungen erläutert, Hr. Dr. Guhl viermal wöchentlich „Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Ueber das Leben und die Werke der berühmten Maler, des Leonardo da Vinci, des Raphael, des Michelangelo, des Giorgione, des Correggio und des Tizian liest Hr. Prof. Waagen mit Vorlegung von Abbildungen privatissime.

Die Gypsabgüsse des Königl. Museums und der Akademie der Künste erklärt Hr. Prof. Tölken Mittwochs von 12—1 Uhr öffentlich.

Auserlesene Denkmäler des Königl. Museums wird Hr. Prof. Gerhard Dienstags von 12—1 Uhr öffentlich erklären.

Auserlesene Kunstdenkmäler erklärt Hr. Prof. Panofka Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Archäologische Uebungen wird Hr. Prof. Gerhard Sonnabends von 1—3 Uhr privatissime anstellen.

Disputationen über Theorie u. Geschichte der bildenden Künste stellt Hr. Dr. Guhl Sonnabends v. 8—9 Uhr unentgeltl. an.

Rhetorik lehrt nach seinem Buche „Die Willensfreiheit im Staatsverbande" zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr Hr. Dr. Märcker privatim.

Rhetorische Uebungen leitet derselbe Freitag Abends von 6—7½ Uhr unentgeltlich.

Compositionslehre (Formlehre, Liedform, Figuration, Fuge) nach Theil 2. seines Lehrbuchs der mus. Comp., dritter Ausgabe, theoretisch-praktisch, Hr. Prof. Marx Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr.

Uebungen im geistlichen und weltlichen Gesange leitet derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr öffentlich.

Unterweisung in allen Theilen der musicalischen Composition giebt derselbe privatissime.

Philologische Wissenschaften und Erklärung von Schriftstellern.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die Geschichte der Sanskrit-Literatur wird im Abriss Hr. Dr. Weber vortragen Mittwochs u. Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Auserlesene Episoden des Mahâ-Bhârata erklärt Hr. Prof. Bopp Montags u. Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Kâlidâsa's Drama Vikramorvasi wird Hr. Dr. Weber Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr unentgeltlich erklären.

Hymnen des Rigveda wird derselbe Montags, Mittwochs, Freitags von 4—5 Uhr privatim erklären.

Die Sprüche des Bhartrihari erklärt derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim.

Unterricht im Sanskrit ertheilt derselbe privatissime.

Das Alt- und Neupersische wird Hr. Prof. Bopp mit den verwandten Sprachen vergleichen Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Die Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften trägt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim vor.

Eine Einleitung in die etymologische Erforschung der griechischen und lateinischen Sprache giebt Hr. Dr. G. Curtius Mittwochs von 11—12 Uhr unentgeltlich.

Homers Odyssee (ε—μ) erklärt mit Rücksicht auf die Sage von Odysseus Hr. Dr. Lauer Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Pindars Olympische und Pythische Oden erklärt Hr. Prof. Böckh nach seiner kleineren Ausgabe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Den Agamemnon des Aeschylus erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags u. Donnerstags von 9—10 Uhr priv.

Erläuterung der Tragiker mit Hülfe der Bildwerke giebt Hr. Prof. Panofka Montags, Dienstags, Mittwochs u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Ueber die griechische Tragödie liest Hr. Dr. Lauer Montags u. Donnerstags von 1—2 Uhr unentgeltlich.

Die Acharner und Ritter des Aristophanes erklärt Hr. Prof. Geppert viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Des Aeschines Rede gegen den Ktesiphon wird Hr. Prof. Bekker erklären, Mittwochs und Sonnabends um 12 Uhr öffentlich.

Des Aristoteles Bücher über die Politik wird Hr. Prof. Franz wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich erklären.

Privatalterthümer der Griechen, Hr. Dr. Lauer Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 12—1 Uhr privat.

Praktische Anwendung der alten und neuen Griechischen Sprache lehrt Hr. Prof. Franz in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Lateinische Grammatik mit Berücksichtigung der verwandten Sprachen lehrt Hr. Dr. G. Curtius wöchentlich viermal von 5—6 Uhr privatim.

Den Truculentus von Plautus erklärt Hr. Prof. Geppert zweimal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Die Bücher des Lucrez von der Natur der Dinge erklärt einmal die Woche Sonnabends von 11—12 Uhr. Hr. Dr. Märcker unentgeltlich.

Des Horatius Buch von der Dichtkunst erklärt Hr. Prof. Heyse Mittwochs u. Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Horazens Briefe wird Hr. Dr. A. Benary Sonnabends von 4—6 Uhr unentgeltlich erklären.

Die Satiren des Juvenal erklärt Hr. Dr. Hertz zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich.

Die gesammte Römische Literaturgeschichte trägt Hr. Dr. A. Benary viermal wöchentl. von 8—9 Uhr privatim vor.

Römische Staatsalterthümer wird Hr. Dr. Hertz sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Einige Capitel der häuslichen Römischen Alterthümer behandelt ausführlicher Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags u. Donnerstags von 12—1 Uhr öffentlich.

Griechische und Römische Mythologie wird Hr. Prof. Gerhard Montags u. Donnerstags von 12—2 Uhr priv. lesen.

Die philologischen Disputierübungen leitet Hr. Prof. Franz Freitags von 5—7 Uhr öffentlich.

Philologische Uebungen leitet Hr. Dr. G. Curtius, wie bisher, Sonnabends von 11—1 Uhr unentgeltl. privatissime.

Zum Unterricht im Sanskrit und den alten Sprachen erbietet sich Hr. Dr. A. Benary privatissime.

Geschichtliche und vergleichende deutsche Sprachlehre, nebst Erklärung von Notkers althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graffs Ausgabe 1837), liest Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr öffentl.

Das Nibelungen Lied erklärt derselbe nach seiner vierten Ausgabe (1842) Montags, Dienstags u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Geschichte der altdeutschen Poesie trägt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim vor und bedient sich dabei des altdeutschen Lesebuches von W. Wackernagel.

Digitized by Google

Die Geschichte des altdeutschen Epos trägt Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, vor, und erklärt das Gedicht von Gudrun nach Vollmers Ausgabe (Lpz. 1845) Montags, Dienstags u. Donnerstags von 3—4 Uhr privatim.

Alterthümer des Mittelalters, vornämlich der Deutschen Kalender, Feste, Spiele, Sitten, Gebräuche und Volksbücher, Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die Mythologie der Lappen und Finnen wird Hr. Prof. Stuhr zweimal wöchentlich Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr vortragen.

Hebräische Grammatik lehrt Hr. Prof. Uhlemann viermal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Ausgewählte Stücke des A. T. mit besonderer Berücksichtigung der Hebräischen Grammatik zum Uebersetzen und Interpretiren wird Hr. Prof. Petermann Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Syrische Grammatik nach seiner „Elementarlehre der syrischen Sprache, Berlin 1829" wird Hr. Prof. Uhlemann in zwei noch zu bestimmenden Stunden öffentlich lesen.

Aegyptische Grammatik trägt Hr. Prof. Lepsius Montags, Dienstags u. Mittwochs von 6—7 Uhr privatim vor.

Die Anfangsgründe der Koptischen Grammatik lehrt Hr. Prof. Petermann Montags, Mittwochs u. Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Ueber die Tschudischen oder Finnischen Sprachen und ihr Verhältniss zu denen der Mongolen, Tungusen u. Türken wird Hr. Prof. Schott einmal wöchentlich, am Sonnabend oder einem andern den Zuhörern beliebigen Tage, von 1—2 Uhr öffentlich lesen.

Chinesische Sprache, nebst Erklärung ausgewählter Stellen aus Schriftstellern dieses Volkes, derselbe dreimal wöchentlich Montags, Mittwochs u. Freitags von 1—2 Uhr privatim.

Ueber Völkerkunde und den gegenwärtigen Zustand der slawischen Volksstämme handelt Hr. Dr. Cybulski Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Geschichte der slawischen Literatur trägt derselbe Montags, Dienstags u. Donnerstags von 3—4 Uhr privatim vor.

Zu Privatissimis im Polnischen, Böhmischen, Russischen u. Serbischen erbietet sich derselbe.

Die Geschichte der Italiänischen Literatur trägt Hr. Lector Fabbrucci in Italiänischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Ueber Dantes Zeit, Leben und Schriften liest Hr. Prof. Huber Dienstags u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Hr. Lector Fabbrucci Dienstags u. Freitags von 3—4 Uhr oder in andern den Zuhörern gelegenen Stunden privatim.

Einen Cursus der Italiänischen Sprache nach seiner Grammatik wird derselbe zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italiänischen und Französischen erbietet sich derselbe.

Auserwählte Stellen aus seinem Tesoro de la lengua y literatura castellana erklärt Hr. Lector Francesson Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Einen Cursus der spanischen Sprache nach seiner spanischen Grammatik, 2. Auflage, wird derselbe veranstalten, an Tagen und in Stunden, welche mit den Zuhörern zu verabreden sind.

Zu Privatissimis im Französischen, Italiänischen u. Spanischen erbietet sich derselbe.

Shakespeares Macbeth wird Hr. Lector Dr. Solly in Englischer Sprache Mittw. von 1—2 Uhr unentgeltl. erklären.

Einen Cursus der Englischen Sprache wird derselbe nach Lloyds Englischer Grammatik zweimal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Englischen erbietet sich derselbe.

Persische Grammatik und die in Persischer Sprache geschriebene Biographie Dschingischans wird Hr. Lector Dr. Pietraszewski Mittw. u. Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich erklären.

Türkische Grammatik und Kyrk Wezyr, d. h. die Türkischen Erzählungen von vierzig Weziren, derselbe Mittwochs, Freitags u. Sonnabends von 3—4 Uhr privatim.

Arabische, Persische und Türkische Grammatik, mit praktischen Uebungen in diesen Sprachen derselbe privatissime.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigieren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, wird in der Eiselenschen Turnanstalt gegeben.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister, Hrn. Fürstenberg, ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends von 12—1 Uhr über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineraliencabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, der physikalische Apparat, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitäts-Gebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovierende Ärzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovierende Ärzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugeborneu Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh Mittwochs u. Sonnabends von 10—11 Uhr den Herodot erklären lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr die Oden des Horaz erklären lassen.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbjahr 1849.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Staib. Einleitung in's A. T. Bleek. Geschichte d. hebräischen Sprache u. Schrift: Bleek. D. Leben u. d. Lehre Jesu u. d. Apostel (Bibl. Theol. 2. Th.): Dorner. Genesis: Bleek. Jesaias, Synoptische Erkl. d. drei ersten Evangelien u. Ursprung d. kanonischen Evangelien: Sommer. Evangelium Johannis u. Briefe Johannis: Kling. Galaterbrief: Lic. Ritschl. Patrologie: Hasse. Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten: Lic. Krafft. Kirchengeschichte vom 16. Jahrhundert an: Hasse. Dogmengeschichte: Lic. Ritschl. Gesch. d. innern u. äussern Mission in d. evangel. Kirche: Lic. Krafft. Symbolik: Staib. Apologetik od. christl. Dogmatik 1. Th.: Dorner. Theologische Ethik: Rothe. Ueber Schleiermacher als Philosophen u. Theologen: Dorner. Der praktischen Theologie 1. Th. Homiletik, Geschichte der Predigt u. Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Dorner u. Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Rothe. Lic. Nagel ist mit Urlaub abwesend.

Katholische Theologie.

Kirchengeschichte Th. I.: Dr. Floss. Kirchengeschichte Th. II. Hilgers. Kirchengeschichte Th. III. Dr. Floss. Biblische Archäologie u. Ezechiel: Scholz. Psalmen: Martin. Evangelium Johannis: Vogelsang. Harmonie d. Leidensgeschichte u. Galaterbrief: Vogelsang. Römerbrief: Dr. Floss. Die katholischen Briefe: Scholz. Biblische Theologie: Martin. Theorie d. Offenbarung, Dogmatik Th. II. u. Dogmengeschichte: Dieringer. Symbolische Theologie: Hilgers. Moral Th. I.: Martin. Moral Th. II.: Vogelsang. Uebungen d. katechetischen u. homiletischen Seminars: Martin u. Dieringer. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie der in Deutschland geltenden Rechte: Blume. Naturrecht: Walter. Geschichte d. Rechtsphilosophie: Hälschner. Institutionen u. Ausgewählte Theile der Institutionen: Böcking. Römische Rechtsgeschichte u. Pandekten: Sell. Römisches Familien- u. Erbrecht: Blume. Deutsche Rechtsgeschichte: Walter u. Perthes. Rechtsalterthümer in dem Gedichte Reineke Vos: Walter. Auserwählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Strafrecht: Böcking. Lehnrecht u. Preussisches Landrecht: Nicolovius. Deutsches Staatsrecht und Völkerrecht: Hälschner. Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter. Gem. deutscher u. preuss. Civilprocess u. Gem. preussischer u. rheinischer Criminalprocess: Blume. Auserwählte Theile d. rheinischen Civilrechts, Rheinischer Civilprocess u. Rheinisches Handelsrecht: Bauerband. Auserwählte Theile d. preuss. Staatsrechts: Nicolovius. Pandekten-Repetitorium u. Praktikum: Sell. Prof. Deiters wird seine Vorlesungen später ankündigen.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Albers. Repetitorium der Anatomie des Menschen u. Osteologie des menschlichen Körpers: Weber. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Vergleichende Anatomie d. Nervensystems: Budge. Ueber d. feinsten Bau der organischen Gewebe, mit mikroskopischen Untersuchungen: Dr. Schaaffhausen. Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer. Physiologie, vergleichende Anatomie, u. einen praktischen physiologischen Cursus: Mayer, Weber u. Budge gemeinschaftlich. Beziehungen zwischen Physiologie u. Medicin u. Anthropologie, Dr. Schaaffhausen. Anthropologische Erläuterungen zur gerichtlichen Medicin für Juristen: E. Bischoff. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Naumann. Pathologischer Cursus: Albers. Demonstrationen d. patholog. Präparate des anatom. Museums: Weber. Allgem. Therapie: Harless u.

Digitized by Google

Naumann. Gesammte Arzneimittellehre: Harless, E. Bischoff u. Albers. Formulare: E. Bischoff. Specielle Patologie u. Therapie: Nasse u. Naumann. Specielle Pathologie u. Therapie d. acuten Krankheiten: Harless. Pathologie u. Therapie d. Geistes- u. Gemüthskrankheiten, Propädentische Klinik u. Medicinisch-therapeutische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Allgem. u. specielle Chirurgie, Cursus d. chirurgischen Operationen an Leichnamen u. Chirurgisch-augenärztliche Klinik: Wutzer. Chirurgische Operationslehre, D. Lehre von d. Knochenbrüchen u. Verrenkungen u. Chirurgische Verbandlehre: Dr. Hoppe. Gesammte Geburtshülfe, Geburtshülfliche Instrumentenlehre, Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik u. Phantomübungen: Kilian. Gesammte Staatsarzneikunde, die gerichtl. Medicin u. d. medirinische Polizei umfassend: Harless. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. für Juristen: E. Bischoff. Gerichtl. Medicin für Juristen: Kilian. Gerichtl. Medicin, durchgehends mit praktisrhen Uebungen verbunden: Dr. Eulenberg.

Philosophie.

Logik: van Calker. D. Lehre von den Kategorieen u. Metaphysik: Knoodt. Allgem. Gesch. d. Philosophie von Thales bis Kant: van Calker. Philosophie d. h. Augustin u. Thomas von Aquin: Dr. Clemens. Gesch. d. neuern Philosophie u. Grundlegung d. Aesthetik: Brandis. Pädagogik: Knoodt. Philosophische Unterredungen oder dialektische Uebungen: van Calker.

Mathematik.

Ebene u. sphäcische Trigonometrie: Radicke. Analysis u. Algebra: von Riese. Differential-Rechnung: Plücker. Dieselbe od. Elemente d. Mechanik u. Variations-Rechnung: Radicke. Bestimmte Integrale: Heine. Markscheidekunst u. Mathematische u. physische Geographie: von Riese. Methode d. kleinsten Quadrate, Elemente d. Astronomie u. Ueber d. planetarischen Störungen: Argelander. Mathematische Uebungen: Heine. Mathematisch-physikalische Uebungen: Plücker.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik: Plücker. Allgem. Experimental-Chemie u. Pflanzen-Chemie: Bischof Elemente d. analytischen Chemie, Technische Chemie u. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Mineralogie, Ueber d. besondern Lagerstätten d. Mineralien u. Geognosie: Noeggerath. Geognosie mit Excursionen u. Naturgeschichte d. fossilen Wirbelthiere: Dr. Römer. Allgemeine Botanik, D. natürlichen Gewächsfamilien u. Botanische Excursionen: Treviranus. Die wichtigsten Culturpflanzen u. ihre Produkte: Dr. Brandis. Naturwissenschaftl. Seminar: Noeggerath, Treviranus, Bischof u. Plücker.

Klassische Philologie.

Grierhisrhe Paläographie u. Epigraphik: Welcker. Metrik d. Grierhen u. Römer u. genetische Entwickelung d. rhythmischen u. metrischen Kunst in d. antiken Poesie: Ritschl. Griechische Mythologie und Theognis im philolog. Seminar: Welcker. Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen. Sophokles Antigone: Ritter. Thucydideische Reden: Dr. Bernays. Plato's Phädon: Heimsoeth. Aristoteles Poetik: Lersch. Plautus Miles gloriosus im philolog. Seminar: Ritschl. Lucretius: Dr. Bernays. Horatius Oden: Ritter. Horatius Satiren; Heimsoeth. Horatius Episteln: Schopen. Tacitus Annalen: Heimsoeth. Dr. Srhleicher u. Dr. Schmidt sind mit Urlaub abwesend.

Orientalische Philologie.

Grammatisch-kritische Erklärung d. Buches Hiob, Anfangsgründe d. arabischen Sprache u. Erkl. schwieriger Stücke arabischer Schriftsteller: Freytag. Anfangsgründe d. persischen Sprarhe, Erklärung d. indischen Drama's Mrikkhakatl, Alterthümer d. hinterasiatischen Völker, besonders d. Inder u. Privatissima über Zend u. Sanscrit: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

D. Elemente d. althochdeutschen Grammatik u. D. gothische Evangelium d. Matthäus: Diez. Einige Abschnitte aus d. deutschen Litteraturgeschichte: Loebell. Geschichte d. neuern deutschen Litteratur: Kinkel. Shakespeare's Hamlet: Lassen. Shakespeare's Macbeth u. Geschichte d. englischen Litteratur: Dr. Delius. Gesrh. d. französisrhen Litteratur unter Ludwig XIV. u. Geschichte d. französischen Lustspiels: Monnard. Gesch. d. romanischen Sprachen: Diez. Provenzalisch u. Altfranzösisch: Dr. Delius. Italienische Grammatik u. Die Numancia des Cervantes: Diez. Dr. von Liliencron ist mit Urlaub abwesend.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Alte Gesrhichte: Aschbach. Ursprünge u. Bestandtheile d. Hauptvölker Europa's: Arndt. Neuere Geschichte: Loebell. Gesch. d. achtzehnten Jahrhunderts: Aschbach. Gesrh. von England von der englischen Revolution bis zur französischen: Dahlmann. Urkundenwissenschaft u. Siegellehre: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Enryklopädie: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissensrhaft u. Systeme d. politischen Oekonomie mit Einschluss der communistischen Lehren: Kaufmann. Ueber d. demokratisch- u. monarchisch-constitutionelle Staatsleben d. neueren Zeit u. Grundzüge d. land- u. forst-

Digitized by Google

wissenschaftlichen Politik: Dr. Kosegarten. Geschichte der Landwirthschaft, Ackerbau, Bodenkunde s. Landwirthschaftliche Lehranstalt.

Kunst.

Gesch. d. alten Baukunst: Lersch. Gesch. d. modernen Malerei: Kinkel. Gesch. d. neueren Musik, Unterricht in der musikalischen Composition, im Gesang u. Orgelspiel und Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Französische Grammatik, Voltaire's Mahomet u. Französisches Conversatorium mit Stylübungen u. Erklärung ausgewählter Stücke aus Dichtern u. Prosaikern: Lector Nadaud.

Unterricht im freien Handzeichnen u. im Malen, in der Linear- u. Luftperspective, Excursionen zum Zeichnen nach der Natur: academischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **16. April.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

VERZEICHNISS

der

wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu **Poppelsdorf.**

1. Ackerbau, sechsstündig: Der Director, Professor Schweitzer.
2. Bodenkunde, zweistündig: Derselbe.
3. Geschichte und Litteratur der Landwirthschaft, zweistündig: Derselbe.
4. Landwirthschaftliche Geräthkunde, zweistündig: zweiter Fachlehrer Hartstein.
5. Landwirthschaftliche Technologie, zweistündig: Derselbe.
6. Forstwissenschaft, zweistündig: Oberförster Schirmer.
7. Thierheilkunde, zweistündig: Kreisthierarzt Peters.
8. Mineralogie, dreistündig: Professor Noeggerath.
9. Botanik, vierstündig: Garteninspector Sinning.
10. Zoologie, dreistündig: Prof. Budge.
11. Chemie, vierstündig: Prof. Bergemann.
12. Physik, dreistündig: Prof. Plücker.
13. Mathematik, sechsstündig: Prof. Radicke.
14. Zeichnenunterricht, einen Nachmittag in jeder Woche: Geometer Heis.

Die Lehrer für Landwirthschaftsrechts und landwirthschaftliche Baukunst sind noch nicht gewählt.

Digitized by Google

Ankündigungen neuer Bücher.

Fauna der Vorwelt

mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere.

Monographisch dargestellt

von

Dr. C. G. Giebel.

Erster Band: Wirbelthiere.

Gr. 8. Geheftet. 5 Thlr. 18 Ngr.

Dieser erste Band besteht aus drei Abtheilungen, deren jede ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet:

I. **Die Säugethiere der Vorwelt.** 1 Thlr. 18 Ngr.

II. **Die Vögel und Amphibien der Vorwelt.** 1 Thlr. 10 Ngr.

III. **Die Fische der Vorwelt.** 2 Thlr. 20 Ngr.

Der zweite Band wird die **Gliederthiere**, der dritte und vierte Band die **Bauchthiere** behandeln.

Leipzig, im März 1849.

F. A. Brockhaus.

Soeben erschien bei **Louis Garcke** in **Merseburg** und ist durch alle **gute** Buchhandlungen zu beziehen:

Französisches Lesebuch

von

C. A. Radelli.

(Verfasser der franz. Grammatik.)

28 Bogen. gr. 8. geh. 25 Sgr.

In demselben Verlage erschien:

Praktische

französische Grammatik

zum Gebrauch für Schulen, wie zum Privat- und Selbstunterricht.

Nach den neuesten Forschungen und Verbesserungen und nach einer höchst fasslichen Methode bearbeitet

von

C. A. Radelli.

1847. gr. 8. geh. 32 Bogen. 20 Sgr.

Diese Grammatik hat sich des ungetheilten Beifalls aller Sachverständigen zu erfreuen. Hohe und höchste Schulbehörden haben dieselbe empfohlen, ebenso praktische Lehrer der französischen Sprache, auch wurde dieselbe bereits vielfach in den verschiedensten Schulen eingeführt. Unter Andern schrieb der Provinzial-Schulrath der Provinz Sachsen, Dr. **Schaub** zu Magdeburg, kurz nach Erscheinen dieses Lesebuchs dem Verleger:

Ew. Wohlgeboren

danke ich verbindlichst für die gefällige Mittheilung der französischen Grammatik von Radelli, von deren Inhalt ich mit Vergnügen nähere Kenntniß genommen habe. Sehr gern bin ich bereit, bei meinen Geschäftsreisen die Gymnasien auf dieselbe aufmerksam zu machen, und zur Einführung, wenn diese beantragt wird, das Meinige beizutragen ꝛc.

Der Regierungs- und Schulrath Dr. **Trinkler** zu Merseburg schrieb dem Verleger ebenfalls:

Indem ich Ew. Wohlgeboren für das übersendete Exemplar der französischen Grammatik von Radelli verbindlichst danke, bin ich gern bereit, dieselbe bei vorkommender Gelegenheit zum Gebrauche in Schulen zu empfehlen, nachdem ich mich durch genauere Ansicht überzeugt, daß sie vor vielen andern Grammatiken, welche häufig in Schulen benutzt werden, anzuerkennende Vorzüge hat. ꝛc.

Der Oberlehrer Dr. **Genthe** am Gymnasium zu Eisleben giebt folgende Beurtheilung:

„Die praktische französische Grammatik von C. A. Radelli zeichnet sich durch Klarheit und Faßlichkeit, wie durch Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit der Uebungsstücke vor vielen ähnlichen Werken aus. Ich habe mich derselben seit einem Jahre bei öffentlichem wie Privatunterrichte mit gutem Erfolge bedient und kann sie mit vollster Ueberzeugung zur Einführung in Schulen jeder Art empfehlen."

In das vortheilhafteste Licht möchte diese Grammatik aber wohl stellen und ihren hohen Werth besonders hervorzuheben geeignet sein nachstehende ausgezeichnete Kritik eines Franzosen, des Prof. **Perregaux** in Stettin.

„Il a toujours manqué en Allemagne un ouvrage, à l'usage des Allemands qui veulent upprendre la langue française, cet ouvrage si désiré vient de paraitre, sous le titre de Grammaire pratique par A. Radelli.

Elle est aussi claire et facile qu'on peut le désirer, réunit tous les avantages dont ceux qui apprennent le français ont été privés jusqu'ici, une foule de remarques et de règles secondaires, jusqu'à maintenant inédites par tous les autres grammairiens, sont expliquées avec une Lucidité étonnante dans ce nouvel et excellent ouvrage. —

On peut prédire à l'auteur un vrai succès, car il n'y a aucun doute qu'aussitôt que l'ouvrage sera connu et apprécié à sa valeur, il sera substitué dans tous les gymnases, pensions, et écoles aux autres ouvrages de ce genre qui n'y ont été usagées jusqu'à ce jour, que par défaut d'un livre semblable à celui qui est l'objet de cette critique.

Louis Perregaux, Professeur à Stettin.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1849 gehalten und am **16. April** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyclopädie, vierstündig, von 11—12 Uhr, ord. Prof. Dr. Hesse.

Einleitung in das A. T., fünfstündig, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Baur.

Erklärung der Genesis, mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Grammatik, fünfstündig, von 3—4 Uhr, Derselbe.

Erklärung der Psalmen, fünfstündig, von 3—4 Uhr, ord. Prof. Dr. Knobel.

Hebräische Archäologie, fünfstündig, von 4—5 Uhr, Derselbe.

Historisch-kritische Einleitung in das N. T., fünfstündig, von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Fleck.

Erklärung des Römerbriefs, vierstündig, von 9—10 Uhr, ord. Prof. Dr. Köllner.

Erklärung der kleinen Paulinischen Briefe, fünfstündig, von 9—10 Uhr, ord. Prof. Dr. Credner.

Kirchengeschichte, zweiter Theil, fünfstündig, von 10—11 Uhr, Derselbe.

Prolegomena nebst allgemeiner religionsphilosophischer und historischer Einleitung ***zur Dogmatik***, als erster Theil der evangel. Glaubenslehre, dreistündig von 7—8 Uhr, Prof. Dr. Baur.

Christliche Dogmatik, zweiter Theil, fünfstündig, von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Hesse.

Christliche Dogmatik, zweiter Theil, fünfstündig, von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Fleck.

Christliche Moral, fünfstündig, von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Hesse.

Christliche Moral, vierstündig, von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Köllner.

Christliche Homiletik, d. h. Anweisung christlich zu predigen, mit praktischen Uebungen „im Disponiren, Halten und Kritik der Predigten," dreistündig, von 11—12 Uhr, Derselbe.

Homiletik, mit praktischen Uebungen, nach seinen „***Grundzügen der Homiletik***, Giessen bei Ricker 1848", dreistündig, von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Baur.

Katechetik, zweistündig, Samstag von 10—12 Uhr, ord. Prof. Dr. Hesse.

Ueber die Universitäten, insbesondere die Deutschen, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihren Einfluss auf die Volksbildung, als Schluss der Vorlesungen über ***Pädagogik***, einstündig, öffentlich, Prof. Dr. Baur.

Katholisch-theologische Fakultät.

Encyclopädie der Theologie, zweistündig, Mittwochs und Sonnabends von 5—6, ord. Prof. Dr. Lutterbeck.

Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, dreistündig, an den 3 letzten Wochentagen, von 11—12 Uhr, ord Prof. Dr. Löhnis.

Einleitung ins Neue Testament, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, ord. Prof. Dr. Lutterbeck.

Das Buch Genesis nebst historischen Stellen aus den andern Büchern des Pentateuchs, dreistündig, an den 3 ersten Wochentagen von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Löhnis.

Das Buch der Sprichwörter, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr, öffentlich, ord. Prof. Dr. Lutterbeck.

Das Evangelium des Johannes, vierstündig, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr, Derselbe.

Die Briefe des h. Paulus an die Galater, Ephesier, Philipper und Colosser, dreistündig, an den drei letzten Wochentagen von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Löhnis.

Die messianischen Weissagungen in einer noch zu bestimmenden Stunde, öffentlich, Derselbe.

Die erste Hälfte der Kirchengeschichte, sechsstündig, täglich von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Scharpff

Digitized by Google

Christliche Literaturgeschichte (Patrologie), an den 3 ersten Wochentagen von 8—9 Uhr, Derselbe.

Die erste Abtheilung der Dogmatik, an den vier letzten Wochentagen von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Schmid.

Die Symbolik, an den 4 letzten Wochentagen von 3—4 Uhr, Derselbe.

Die erste Hälfte der Moral, vierstündig, Donnerstags und Freitags von 8—10 Uhr, Prof. Dr. Fluck.

Homiletik, an den drei ersten Wochentagen von 11—12 Uhr, Derselbe.

Auf Verlangen wird Prof. Dr. Löhnis in den von ihm angegebenen Gegenständen schriftliche und mündliche Uebungen leiten.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie und Methodologie der Jurisprudenz lehrt, in wöchentlich zwei Stunden, Privatdocent Dr. Hillebrand.

Das Naturrecht lehrt, in drei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Die natürliche Staatslehre wird, in wöchentlich drei Stunden, nach seinem Lehrbuch des Naturrechts, unentgeltlich vortragen Privatdocent Dr. Fischer.

Die Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts trägt, mit Rücksicht auf das Mackeldey'sche Lehrbuch, täglich von 11—12½ Uhr vor, ord. Prof. Dr. von Löhr.

Die Pandekten lehrt, nach von Wening-Ingenheims Lehrbuch (fünfte Auflage), täglich von 7—9 und von 11—12½ Uhr, Privatdocent Dr. Neuner.

Das römische Erbrecht lehrt ord. Prof. Dr. von Löhr, täglich von 9—10 Uhr.

Die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte trägt, täglich von 5—6 Uhr, vor, ord. Prof. Dr. Wippermann.

Dieselbe Vorlesung wird in wöchentlich 4 Stunden vortragen Privatdocent Dr. Hillebrand und in wöchentlich sechs, noch zu bestimmenden Stunden, Privatdocent Dr. Sandhaas.

Das gemeine deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handels- und Wechselrechts, lehrt, täglich von 11—12½ Uhr, und in einer noch zu bestimmenden Stunde, ord. Prof. Dr. Renaud.

Das gemeine deutsche Staatsrecht erörtert, mit Verweisung auf sein Lehrbuch, täglich von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Weiss.

Das praktische europäische Völkerrecht lehrt, dreimal wöchentlich von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Wippermann.

Das gemeine deutsche Kirchenrecht wird, täglich von 3—4 Uhr; vortragen ord. Prof. Dr. Weiss.

Dieselbe Vorlesung hält, in wöchentlich sechs Stunden, Privatdocent Dr. Seitz.

Das gemeine deutsche Criminalrecht erklärt Kanzler und ord. Prof. Dr. Birnbaum, täglich von 11—12½ Uhr.

Derselbe wird auch den *gemeinen deutschen Criminal-Process*, in Vergleichung mit dem auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengericht gegründeten Verfahren, täglich von 10—11 Uhr, vortragen.

Französischen Criminalprocess lehrt, viermal wöchentlich von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Deruburg.

Den gemeinen deutschen Civilprocess wird Derselbe, täglich von 7—8 und zweimal von 8—9 Uhr, vortragen.

Ein Civilprocess-Practikum und Relatorium wird, Montags und Freitags von 5—6 Uhr, veranstalten ord. Prof. Dr. Renaud.

Dieselbe Vorlesung hält, in wöchentlich drei Stunden, Privatdocent Dr. Seitz.

Zu Examinatorien über alle Zweige der Rechtswissenschaft erbietet sich Privatdocent Dr. Hillebrand.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Natur und Heilkunde, zweimal wöchentlich, von 10—11 Uhr. Oeffentlich, ausserord. Prof. Dr. Wetter.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin. Mittwochs von 7—8 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Winther.

Oesteologie und Syndesmologie, an den drei letzten Wochentagen, von 9—10 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Bardeleben.

Allgemeine Anatomie mit microscopischen Demonstrationen, an den vier ersten Wochentagen, von 4—5 Uhr, Derselbe.

Zu Examinatorien in Anatomie und Physiologie erbietet sich Derselbe.

Physiologie des Menschen mit Experimenten und anatomischen Demonstrationen, an den vier ersten Wochentagen, von 7—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Bischoff.

Zeugungs- und Entwickelungs-Geschichte, Freitags und Sonnabends von 7—9 Uhr, Derselbe.

Vergleichende Anatomie, an den vier ersten Wochentagen, von 10—11 Uhr, Derselbe.

Uebungen im physiologischen Institute, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, Derselbe.

Pathalogische Anatomie mit Demonstrationen, fünfmal wöchentlich, von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Vogel.

Allgemeine Pathologie und Therapie, viermal wöchentlich, von 7—8 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Winther.

Pathologisch-chemischer und microscopischer Cursus, Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr, Derselbe.

Pathologisches Repetitorium, Sonnabends von 7—9 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Medicinische Diagnostic mit practischen Uebungen, fünfmal wöchentlich, von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Vogel.

Diagnostik und Semiotik mit praktischen Uebungen, fünfmal wöchentlich, von 8—9 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Winther.

Ausgewählte Kapitel aus der theoretischen und praktischen Medizin, 1—2stündig, öffentlich, ord. Prof. Dr. Vogel.

Digitized by Google

Augenheilkunde mit Demonstrationen, vier Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Wetter
Operationslehre mit Uebungen an der Leiche, täglich von 9—10, ord. Prof. Dr. Wernher.
Bandagenlehre; Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr, Derselbe.
Geburtshülfe, täglich von 11—12 Uhr, ord. Prof. Dr. v. Ritgen I.
Geburtshülfliche Explorir-Uebungen, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Pharmacognosie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 6—7 Uhr Morgens, ord. Prof. Dr. Phoebus.
Pharmakologische Chemie, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.
Toxicologie, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.
Pharmacognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 6—7 Uhr Morgens, Privatdocent Dr. Mettenheimer.
In Verbindung mit vorstehenden Vorträgen wird Derselbe in Bezug auf *medizinisch-pharmazeutische Botanik* öffentliche Excursionen anstellen.
Medizinisch-pharmazeutische Receptirkunst, Mittwochs und Sonnabends von 6—7 Uhr Morgens, Derselbe.
Receptirkunst mit praktischen Uebungen, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.
Geschichte der Medizin, dreimal wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Wetter.
Auseinandersetzung der verschiedenen Systeme der Heilkunde, von 2—3 Uhr, viermal wöchentlich, ord. Prof. Dr. Nebel.
Gerichtliche Medicin, täglich, ord. Prof. Dr. Wilbrand.
Medizinische Polizei, viermal wöchentlich, Derselbe.
Psychiatrie, täglich von 6—7 Uhr, ord. Prof. Dr. v. Ritgen I.
Die medizinische Klinik in dem akademischen Hospitale leitet täglich von 11—12 Uhr ord. Prof. Dr. Vogel.
Die chirurgische Klinik in dem akademischen Hospitale leitet täglich von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Wernher.
Geburtshülfliche Klinik, verbunden mit geburtshülflichen Repetitorien, täglich von 2—3 Uhr und bei vorkommenden Geburten, ord. Prof. Dr. v. Ritgen I.
Specielle Krankheitslehre der Hausthiere, Honorar-Prof. Dr. Vix.
Geburtshülfe der Hausthiere, Derselbe.
Thier-Arzneimittellehre, Derselbe.
Hufbeschlagslehre, Derselbe.
Receptirkunst für Thier-Aerzte, Derselbe.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik und allgemeine Charakteristik der Philosophie und ihrer hauptsächlichsten Systeme. Wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, Morgens von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Hillebrand.
Logik nebst Einleitung in die Philosophie, wöchentlich zwei Stunden, ausserord. Prof. Dr. Schilling.
Logik mit encyklopädischer Uebersicht der Philosophie, wöchentlich zwei Stunden, ausserord. Prof. Dr. Carriere.
Angewandte Psychologie, oder Darstellung der wesentlichsten Resultate der Psychologie in Beziehung auf politische, sociale, moralische und ästhetische Fragen. Wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Morgens von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Hillebrand.
Psychologie, wöchentlich vier Stunden, ausserord. Prof. Dr. Schilling.
Geschichte der Philosophie, wöchentlich fünf Stunden, Derselbe.
Geschichte der Philosophie, wöchentlich vier Stunden, ausserord. Prof. Dr. Carriere.
Religionsphilosophie, (Mythologie und Offenbarung), wöchentlich vier Stunden, Derselbe.
Die Weltgeschichte, nach ihren Hauptepochen und Motiven philosophisch betrachtet, wöchentlich zweimal, Dienstags und Donnerstags Abends von 5—6 Uhr, ord. Prof. Dr. Hillebrand.
Ueber *Schiller*, Dienstags von 5—6 Uhr, unentgeltlich, ausserord. Prof. Dr. Carriere.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 6—7 Uhr, ord. Prof. Dr. Umpfenbach.
Analytische Mechanik, wöchentlich viermal, von 10—11 Uhr, Derselbe.
Die Rechnung mit partialen Differentialen und die Variationenrechnung, nebst deren Anwendungen auf Geometrie und Naturlehre, zweimal wöchentlich, von 10—11 Uhr, Derselbe.
Analytische Geometrie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 7—8 Uhr, Derselbe.
Trigonometrie, in drei Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Zamminer.
Differenzial- und Integralrechnung, in fünf Stunden wöchentlich, Derselbe.
Anwendung der höhern Analysis auf Geometrie und Physik, in zwei Stunden wöchentlich, öffentlich, Derselbe.
Feldmesskunst, in Verbindung mit praktischer Einübung der Messmethoden, Montags, Mittwochs und Freitags, von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Umpfenbach.
Niedere und höhere Feldmesskunst, mit Uebungen an den Messinstrumenten und praktischer Ausführung der Methoden des Aufnehmens, in drei Stunden wöchentlich, Prof. Dr Zamminer.
Experimentalphysik, täglich, Morgens von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Buff.
Examinatorium über Gegenstände aus der Physik und Mechanik, Mittwochs Nachmittags um drei Uhr, Derselbe.
Experimentalchemie, sechsmal wöchentlich, von 11—12 Uhr, ord. Prof. Dr. von Liebig.
Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium täglich von neun Uhr des Morgens bis fünf Uhr Nachmittags, Derselbe.
Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Filial-Laboratorium, täglich von neun Uhr Vormittags bis vier Uhr Nachmittags, ausserord. Prof. Dr. Will.
Anleitung zur Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie, Sonnabends frühe von 6—8 Uhr, Derselbe.
Crystallographie, mit Demonstrationen und Uebungen an Zeichnungen, Modellen, Mineralien und chemischen Producten, nach seiner bei Vieweg in Braunschweig erscheinenden Einleitung in die Crystallographie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Kopp.
Agriculturchemie, (Anwendung der Chemie auf Agricultur und Bodenkunde), dreimal wöchentlich von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Knapp.

Digitized by Google

Metallurgie, (Technologie der Metalle), wöchentlich dreimal, von 4—5 Uhr Nachmittags, Derselbe.
Organische Chemie, dreimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Strecker.
Chemie der Erde, wöchentl. einmal, unentgeltlich, Derselbe.
Darstellende Geometrie, Vortrag dreimal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Uebungen täglich von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. v. Ritgen II.
Architektonische Compositionsübungen, Vortrag dreimal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Uebungen täglich von 10—11 Uhr, Derselbe.
Technischer Cours der Architektur mit Besuch der Bauplätze, dreimal wöchentlich von 7—9 Uhr, Derselbe.
Darstellung der bedeutendsten Baustyle, einmal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.
Pflanzenzeichnen, dreimal wöchentl. von 2-4 Uhr, Derselbe.
Freihandzeichnen und Malen, insbesondere malerische Perspective verbunden mit Aufnahmen nach der Natur, täglich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Naturgeschichte.

Oryktognosie, ord Prof. Dr. v. Klipstein.
Zoologie, täglich von 9—10 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Vogt.
Botanik, mit Bestimmungsübungen und Excursionen, fünfmal wöchentlich von 7—8 Uhr, Honorar-Prof. Dr. Hoffmann.
Uebungen im Bestimmen kryptogamischer Pflanzen, öffentlich, Montags von 4—5 Uhr, Derselbe.
Derselbe erbietet sich zu Examinatorien und Privatissima.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften, viermal wöchentlich von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Schmitthenner.
Finanzwissenschaft, von 3-4 Uhr, Derselbe.
Forstbotanik, wöchentlich viermal, in noch näher zu bestimmenden Stunden, ord. Prof. Dr. Heyer.
Waldbau, an den sechs ersten Wochentagen, von 9—10 Uhr, Derselbe.
Waldertragsregelung und Werthberechnung, an den fünf ersten Wochentagen, von 10—11 Uhr, Derselbe.
Klimatologie, zweimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden, ausserord. Prof. Dr. Zimmer.
Forsteinrichtung und Forsttaxation, viermal wöchentlich, ebenso, Derselbe.
Forstliche Excursionen und praktische Uebungen, zweimal wöchentlich, ebenso, Derselbe.

Geschichte.

Geschichte des Mittelalters, fünf Stunden wöchentlich, ord. Prof. Dr. Schäfer.
Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.
Geschichte der englischen Revolution, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Römische Alterthümer, mit besonderer Berücksichtigung der römischen Staatsverfassung, vier Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Otto.

Philologie.

Geschichte der Philologie, vier Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Otto.
Anleitung zum Studium der Philologie und des philologischen Gymnasial-Unterrichts, zwei Stunden wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

a) *Altklassische.*

Griechische Alterthümer, vier Stunden, wöchentlich, ord. Prof. Dr. Osann.
Terentius Andria, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Vergleichende Grammatik der lateinischen und griechischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Declinations- und Conjugationssystems des Indogermanischen Sprachstammes, sechs Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Otto.
Theorie des lateinischen Stiles mit praktischen Uebungen schriftlich und mündlich, wöchentlich zwei Stunden, Ders.
Erklärung von Apuleji fabula de Psyche et Cupidine (Ed. Orelli), wöchentlich zwei Stunden, öffentlich, Derselbe.
Erklärung von Celsus de Medicina, in lateinischer Sprache mit einem damit verbundenen lateinischen Conversatorium, Ders.
Sophoclis Oedipus Rex und *Oedipus Coloneus*, drei Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Fritzsche.
Tibull, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Griechische Syntax, mit Berücksichtigung des neutestamentlichen Idioms, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Lateinische Syntax, Derselbe.
Griechische Gesellschaft, privatissime, Derselbe.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, mit schriftlichen Uebungen und Erklärung ausgewählter *Psalmen*, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Vullers.
Grammatik der syrischen Sprache, nebst Erklärung der Chrestomathia Syriaca von Rödiger, Dienstags und Sonnabends von 8—9 Uhr, Derselbe.
Erklärung der Chrestomathia arabica von Freytag, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr, Derselbe.
Grammatik der persischen Sprache, nach seinen Inst. ling. pers. nebst Erklärung der Narrationes persicae von Rosen, Dienstags und Donnerstags von 7—8 Uhr. Derselbe.
Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus, Montags und Sonnabends von 7—8 Uhr, Derselbe.
Erklärung des historisch-romantischen Gedichtes Joseph und Zuleicha von Dschami, Montags von 11—12 Uhr, öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Geschichte der englischen Litteratur, viermal wöchentlich von 3—4 Uhr, ord. Prof. Dr. Adrian.
Erklärung der Divina Commedia des Dante, zweimal wöchentlich, von 2—3 Uhr, Derselbe.
Erklärung der Satyren des Boileau mit Excursionen über die französische Literatur in dem Zeitalter Ludwigs XIV. dreimal wöchentlich, von 4—5 Uhr, Derselbe.
Geschichte der italienischen Literatur, zweimal wöchentlich, von 4—5 Uhr, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet ord. Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags den *homerischen Hymnus auf Demeter* erklären.
Livius XXI. Buch lässt Mittwochs und Sonnabends erklären ausserord. Prof. Dr. Otto, Collaborator des Seminars.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

In der Harmonielehre, dem Gesang und auf mehreren Instrumenten: Musikdirektor Hofmann.
Im Zeichnen: Universitätszeichenmeister Trautschold.
Im Tanzen und Fechten: Universitäts-, Tanz-, und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitätsbibliothek ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—12 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum, das naturhistorische Museum, so wie das anatomisch-physiologische und pathologische Museum werden den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Freitags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Jena.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der grossherzogl. hersogl. sächs. Gesammtuniversität daselbst für das Sommerhalbjahr angekündigt sind.

Der Anfang ist auf den 30. April festgesetzt.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Hodegetik oder Methodologie des akademischen Studiums trägt Prof. Dr. Scheidler vor.

II. Theologie.

Encyklopädie der Theologie lehrt Prof. Lic. Stieren; Encyklopädie und Methodologie der Theologie Prof. Dr. Otto. Einleitung ins A. T. G. K. R. Dr. Hoffmann. Die Weissagungen des Jesaia erklärt Derselbe. Die Psalmen Prof. Dr. Stickel. Historisch-kritische Einleitung ins N. T. trägt vor Lic. Hilgenfeld. Die Evangelien des Matthäus, Marcus u. Lucas erklären Prof. Dr. Grimm und Prof. Dr. Otto; die Apostelgeschichte Prof. Lic. Stieren öffentlich; die Briefe des Paulus an die Römer und an die Galater Prof. Dr. Rückert u. Dr. phil. Bippart. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte lehrt Prof. Dr. Lange; die Lehren von der Sünde und der Erlösung trägt vor Prof. Dr. Rückert. Apologetik Lic. Hilgenfeld. Allgemeine Religionsgeschichte Dr. phil. Bippart. Den ersten Theil der Kirchengeschichte G. K. R. Dr. Hase und Prof. Dr. Lange. Leben Jesu G. K. R. Dr. Hase. Dogmengeschichte Prof. Lic. Stieren und Prof. Dr. Otto. Den neuesten Zustand der Theologie schildert unentgeltlich Lic. Hilgenfeld. Homiletik und Liturgik lehrt G. K. R. Dr. Schwarz. Die Geschichte der Predigt Derselbe öffentlich.

Das theologische Seminar leiten G. K. R Dr. Hoffmann, G. K. R. Dr. Hase und Prof. Dr. Rückert; das homiletische und katechetische Seminar G. K. R. Dr. Schwarz. Sein theologisches Privatseminar Prof. Lic. Stieren; eine theologische Gesellschaft Prof. Dr. Otto. Examinatorien über Dogmatik und Dogmengeschichte Prof. Dr. Lange und Prof. Dr. Grimm; über Dogmatik Prof. Dr. Otto.

III. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts trägt vor Dr. Girtanner. Institutionen des römischen Rechts H. R. Dr. Fein. Pandekten, mit Ausschluss des Erbrechts, O. A. R. Dr. Danz und Dr. Chambon. Erbrecht H. R. Dr. Fein. Ausgewählte Stellen der Digesten erklärt unentgeltlich Dr. Girtanner. Geschichte des römischen Rechts tragen vor O. A. R. Dr. Walch, O. A. R. Dr. Danz, O. A. R. Dr. Heimbach und Dr. Girtanner. Literärgeschichte des römischen Rechts im Mittelalter öffentlich O. A. R. Dr. Walch. Europäisches Völkerrecht öffentlich G. J. R. Dr. Michelsen. Allgemeines und deutsches Staats-Recht Dr. Schulze. Geschichte des deutschen Staats- und Privat-Rechts Dr. von Hahn. Deutsches Privatrecht G. J. R. Dr. Michelsen. Kirchenrecht G. J. R. Dr. Michelsen und Prof. Dr. Schnaubert. Criminalrecht O. A. R. Dr. Luden, O. A. R. Schüler und Prof. Dr. Schnaubert. Criminalprocess O. A. R. Dr. Luden und Prof. Dr. Schnaubert. Die Lehre vom altdeutschen Process unentgeltlich Dr. von Hahn. Gemeinen deutschen Civilprocess G. J. R. Dr. Guget. Ueber die deutschen und französischen Schwurgerichte hält öffentliche Vorträge G. R. Dr. Schmid. Referirkunst lehrt G. J. R. Dr. Guget. Ein Pandectenpraktikum hält Prof. Dr. Schnaubert; ein Processpraktikum G. J. R. D. Guget; ein Examinatorium über Pandekten Dr. Girtanner.

IV. Medicin.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie Prof. Dr. Häser. Vergleichende Anatomie Prof. Dr. Renner und Dr. Oskar Schmidt. Allgemeine und specielle Physiologie G. H. R. Dr. Huschke. Anatomie und Physiologie des Nerven-Systems Derselbe. Physiologie Prof. Dr. Domrich. Physiologische Psychologie Derselbe Specielle Pathologie und Therapie G. H. R. Dr. Kieser, Prof. Dr. Siebert und Prof. Dr. Häser. Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten G. H. R. Dr. Kieser. Augen- und Ohrenkrankheiten Prof. Dr. Ried. Praktische Chirurgie Prof. Dr. Ried. Akologie und Akiurgie mit ei-

Digitized by Google

nem Cursus chirurgischer Operationen an Leichnamen Prof. Dr. Schömann. Verbandlehre mit praktischen Uebungen Derselbe. Theorie der Geburtshilfe Prof. Dr. Martin. Gerichtliche Medicin Prof. Dr. Schömann. Pharmakologie und Toxikologie Prof. Dr. Häser. Die medicinische Klinik im grossherzogl. Krankenhause leitet Prof. Dr. Siebert; die chirurgische und ophthalmologische Klinik im grossherzogl. Krankenhause Prof. Dr. Rird; die Irrenklinik im grossherzogl. Irrenhause G. H. R. Dr. Kieser; die geburtshilfliche Klinik Prof. Dr. Martin; klinische Uebungen an Kinderkrankheiten Prof. Dr. Häser. Anatomisch-physiologische Uebungen G. H. R. Dr. Huschke. Einen Cursus geburtshilflicher Operationen Prof. Dr. Martin; einen Cursus chirurgischer Operationen an Cadavern Prof. Dr. Ried. Die Uebungen im physiologischen Institut Prof. Dr. Schleiden, Prof. Dr. Domrich und Prof. Dr. Ernst Schmid.

Die den Menschen gefährlichen Krankheiten der Hausthiere beschreibt Prof. Dr. Renner. Pathologie und Therapie der Krankheiten der Hausthiere lehrt Derselbe. Pferdekenntniss Derselbe. Zu Privatissimis über alle Theile der Veterinärmedicin erbietet sich Derselbe.

V. Philosophie.

Psychologie und Logik lehren G. H. R. Dr. Bachmann, G. H. R. Dr. Reinhold und Prof. Dr. Apelt. Physiologische Psychologie Dr. Domrich. Psychologie unentgeltlich im pädagogischen Seminarium Prof. Dr. Stoy. Metaphysik G. H. R. Dr. Reinhold. Naturrecht und Politik G. H. R. Dr. Bachmann. Ethik und Naturrecht Prof. Dr. Scheidler. Geschichte der Philosophie G. H. R. Dr. Bachmann. Geschichte der Philosophie bis Kant Prof. Dr. Fortlage. Geschichte der Philosophie seit Kant Derselbe öffentlich. Ein philosophisches Conversatorium leitet G. H. R. Dr. Reinhold.

Allgemeine Volks- und Staatspädagogik Prof. Dr. Scheidler. Allgemeine und sperielle Pädagogik Prof. Dr. Stoy. Die Uebungen des pädagogischen Seminars leitet Derselbe.

VI. Mathematik.

Die Elemente der reinen Mathematik lehrt Prof. Dr. Schrön. Analytische Geometie Prof. Dr. Snell. Praktische Geometrie Prof. Dr. Schrön. Feldmesskunst und Nivelliren im landwirthschaftlichen Institute Derselbe.

VII. Naturwissenschaften.

Zoologie lehrt G. H. R. Dr. Voigt. Botanik Prof. Dr. Schleiden. Medicinisch-pharmaceutische Botanik G. H. R. Dr. Voigt. Oekonomische Botanik Prof. Langethal. Physiologie der landwirthschaftlichen Pflanzen Derselbe. Uebungen in botanischer Analyse leitet Prof. Dr. Schleiden. Botanische Excursionen Prof. Dr. Schleiden und Prof. Dr. Langethal. Mineralogie und Geognosie Prof. Dr. Succow, B. R. Dr. Schüler und Prof. Dr. Ernst Schmid. Mineralogie in Anwendung auf Chemie Prof. Dr. Succow; Mineralogie und Geognosie in Anwendung auf Chemie und Technologie B. R. Dr. Schüler. Mineralogisch-praktische Uebungen, desgleichen sein geologisches Seminar leitet B. R. Dr. Schüler.

Experimentalphysik Prof. Dr. Ernst Schmid. Die Theorie des Lichts öffentlich Prof. Dr. Snell. Physische Geographie Prof. Dr. Apelt.

Populäre Astronomie Prof. Dr. Snell öffentlich, und Prof. Dr. Schrön.

Allgemeine Chemie Prof. Dr. Ernst Schmid und Prof. Dr. Artus, Experimentalchemie mit Uebungen in Bezug auf Ackerbau, Pharmacie und Medicin Prof. Dr. Succow. Allgemeine Chemie und Stöchiometrie G. H. R. Dr. Döbereiner. Gerichtliche Chemie H. R. Dr. Wackenroder. Phytochemie Derselbe. Zoochemie und Anthropochemie Derselbe. Hydrochemische und pyrochemische Analyse Prof. Dr. Succow. Geschichte der Chemie Prof. Dr. Artus. Physikalisch-chemische Uebungen im grossherzogl. Laboratorium G. H. R. Dr. Döbereiner. Pharmacie und medicinische Chemie Prof. Dr. Artus. Pharmakognosie Derselbe. Examinatorien über alle Theile der Pharmacie und Chemie leitet Derselbe. Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen Derselbe.

Im pharmaceutischen Institute lehrt den ersten Theil der Pharmakognosie Prof. Dr. Schleiden; den zweiten Theil der chemischen Pharmakognosie H. R. Dr. Wackenroder. Den ersten Theil der analytischen Chemie Derselbe. Analytisch-chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen, desgleichen mineralogische Uebungen sowie ein chemisch-pharmaceutisches Examinatorium leitet Derselbe. — Das chemische Laboratorium ist den Mitgliedern des pharmaceutischen Instituts täglich von 8 bis 12 Uhr für Uebungen geöffnet. Auch überlässt der Director des Instituts den Mitgliedern die Benutzung seiner Bibliothek und seines pharmagnostischen, chemischen und pharmaceutischen Apparates.

VIII. Staats-, Cameral- und Gewerb-Wissenschaften.

Philosophische und constitutionelle Politik lehrt Prof. Dr. Scheidler. Geschichte der neueren politischen Systeme und des modernen Staates Prof. Dr. Herrmann. Staatsökonomie und Encyklopädie der Cameralwissenschaften G. H. R. Dr. Schulze. Staatsökonomie Prof. Dr. Fischer. Staats- und Nationalökonomie B. R. Dr. Schüler. Polizeiwissenschaft Prof. Dr. Fischer.

Ackerbau lehrt G. H. R. Dr. Schulze. Die Behandlung der Felder und Forsten Prof. Dr. Langethal. Güterabschätzung G. H. R. Dr. Schulze. Technologie und Metallurgie B. R. Dr. Schüler. Oekonomische Excursionen und Uebungen leitet G. H. R. Dr. Schulze.

Digitized by Google

IX. Geschichte.

Geschichte der europäischen Völker finnischen, gallischen, germanischen und slavischen Ursprungs Prof. Dr. Wachter. Den zweiten Theil der neuesten Geschichte seit dem Jahr 1815 Prof. Dr. Schaumann. Ueber die fünf europäischen Grossmächte in ihren territorialen, nationalen und internationalen Beziehungen Prof. Dr. Herrmann. Allgemeine deutsche Geschichte Dr. Wegele. Allgemeine deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die inneren Staatsverhältnisse und deren Veränderungen Prof. Dr. Schaumann. Privatissime, jedoch unentgeltlich erklärt Einharts Leben Karls des Grossen Dr. Wegele. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage Prof. Dr. Heinrich Rückert. Geschichte der Künste im Mittelalter und in der neueren Zeit Dr. Stark. Eine historische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Schaumann; historische Uebungen Prof. Dr. Heinrich Rückert.

X. Philologie.

1. Orientalische Literatur.

Hebräische Grammatik lehrt, in Verbindung mit Erklärung der Klagelieder Jeremia, Prof. Dr. Stickel. Die syrische Sprache lehrt öffentlich Derselbe. Den Koran und prosaische Schriftsteller erklärt G. K. R. Dr. Hoffmann. Das indische Gedicht Ramayana Derselbe. Des Kalidasas Meghaduta und Sringaratilaka Derselbe. Sein orientalisches Seminar leitet Prof. Dr. Stickel.

2. Griechische und römische Philologie.

Lateinische Grammatik lehrt G. H. R. Dr. Göttling. Scenische Alterthümer, Geschichte des Drama, so wie griechische und römische Metrik Prof. Dr. Weissenhorn. Die homerischen Hymnen erklärt G. H. R. Dr. Hand. Des Sophokles Philoktet G. H. R. Dr. Göttling. Ausgewählte Hymnen Pindars, nach Vorausschickung der Grundzüge der Metrik, unentgeltlich Dr. Bippart. Des Demosthenes olyntische Reden und des Tacitus Annalen öffentlich Prof. Dr. Weissenborn. Catulls Gedichte G. H. R. Dr. Hand. Das philologische Seminar leiten G. H. R. Dr. Hand und G. H. R. Dr. Göttling; eine philologische Gesellschaft Prof. Dr. Weissenborn; archäologische Uebungen Dr. Stark.

3. Neuere Sprachen und Literatur.

Grammatik der neueren deutschen Sprache lehrt öffentlich Prof. Dr. Heinrich Rückert. Theorie des deutschen Stils in Verbindung mit Uebungen Prof. Dr. Wolff. Die Gedichte Walther's von der Vogelweide erklärt Prof. Dr. Heinrich Rückert. Geschichte der deutschen Poesie im 18. Jahrhundert privatim, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Wolff. Shakspeare Trauerspiel Romeo und Juliet erklärt privatim, aber unentgeltlich Derselbe. Zu Privatunterricht in den neueren Sprachen erbieten sich Prof. Dr. Wolff und Lector Dr. Voigtmann; in den germanischen Sprachen Prof. Dr. Heinrich Rückert.

XI. Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Sieber; die Fechtkunst Fechtmeister Roux; die Tanzkunst Tanzmeister Helmke; die Zeichnen- und Kupferstechkunst Hess; das Zeichnen und Malen anatomischer, physiologischer und pathologischer Gegenstände Dr. Schenk; Malen Ries; Musik Musikdirector Stade; die Verfertigung anatomischer, chirurgischer und ökonomischer Instrumente lehren Mechanikus Schmidt, Mechanikus Besemann und Mechanikus Brannan; die Kunst Modelle zu fertigen Mechanikus Schmidt.

XII. Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek ist täglich von 11—12 Uhr, desgleichen Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr, der grossherzogl. botanische Garten alltäglich, das archäologische Museum Mittwochs von 11—1 Uhr geöffnet. Zu dem grossherzogl. physisch-chemischen Laboratorium hat man täglich von 11—12 Uhr Zutritt; zu dem grossherzogl.-mineralogisch-zoologischem Museum, zur grossherzogl. Sternwarte, zu dem anatomischen Cabinet, desgleichen zu dem grossherzogl. orientalischen Münzcabinet auf Ersuchen bei den Vorstehern dieser Anstalten.

Auch überlässt der Bergrath Prof. Dr. Schüler seine reichhaltigen Privatsammlungen zum Gebrauch der Universität. Dieselben bestehen aus mineralogischen, geognostischen, arrhäologischen und numismatischen Sammlungen, physikalischen und mineralogischen Apparaten, aus einer technologischen und Modellsammlung, aus einer naturwissenschaftlichen und technologischen Bibliothek.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Preisaufgaben der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig für die Jahre 1849 und 1850.

Für das Jahr 1849 wiederholt die Gesellschaft folgende zwei für 1848 aufgegebene, aber unbeantwortet gebliebene Preisfragen:

1. *Aus der Astronomie*: „Die Elemente der Mondbewegung, welche man zu den in neuerer Zeit construirten Mondtafeln angewendet hat, sind aus Beobachtungen hergeleitet worden, welche dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert angehören. Inzwischen kann nicht in Abrede gestellt werden, dass hierbei frühere Beobachtungen, insbesondere die von den Alten be-

Digitized by Google

ohachteten Sonnen- und Mondfinsternissen, mit in Rechnung gezogen zu werden verdienen, da die diesen Beobachtungen wegen Mangels an Uhren und andern Instrumenten abgehende Genauigkeit mehr oder weniger durch die langen sie von uns trennenden Zwischenräume ersetzt wird. Deshalb und wegen der bei mehreren jener Finsternisse bisher vergeblich angestellten Versuche, sie mit Hülfe unserer Mondtafeln zu berechnen, wird verlangt:

Unter den von den Alten erwähnten Sonnen- und Mondfinsternissen die *beachtungswerthesten* von neuem zu prüfen, und nach den Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu entscheiden, ob und welchen Einfluss eine angemessene Berücksichtigung derselben auf die Bestimmung der Mondelemente, insbesondere der Knoten, haben würde."

2. *Aus der Geognosie* (mit Rücksicht auf Agronomie): „An welchen Punkten im Bereich der sächsischen Kreideformation finden sich vorzüglich glaukonitreiche Varietäten von Mergel oder Sandstein in stetig fortsetzenden und nach Befinden für den Abbau hinreichend mächtigen Schichten; wie gross ist der mittlere Glaukonitgehalt einer jeden Varietät, und wie gross der Kaligehalt?"

Für das Jahr 1850 bestimmt die Gesellschaft als *historische* Aufgabe: „Die Gewerbs- und Handelsgeschichte Danzigs bis zum Jahr 1308, mit besonderer Rücksicht auf dessen Verhältniss zur Hansa und auf die deutsche Bevölkerung der Stadt."

Die spätestens im Monat *November* der bezeichneten Jahre einzusendenden Abhandlungen sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abzufassen, müssen deutlich geschrieben, mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der unter demselben Motto die Angabe von Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Die Adresse ist an den Senator der Gesellschaft (d. Z. Professor *Drobisch*) zu richten. Der für die Lösung jeder der vorstehenden Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt 48 Ducaten.

Leipzig im März 1849.

Im Verlage von **J. K. G. Wagner** in **Neustadt a./Orla** ist soeben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die bevorstehende Umgestaltung

der

evangelisch-protestantischen Kirche.

Ein Beitrag

zur

Verständigung über ihre Nothwendigkeit und die Art und Weise ihrer Ausführung, allen treuen Gliedern derselben gewidmet

von **L. F. W. Stier,**

Pfarrer in Tautendorf.

1. Heft (die Nothwendigkeit der Umgestaltung) gr. 8. geh. Preis 9 Sgr.

Der Verfasser dieser Schrift, von welcher das 2. Heft baldigst nachfolgt, möchte, durchdrungen von inniger Liebe zur theuren evangelischen Kirche, in deren Dienste er seit 12 Jahren steht, sein, wenn auch nur geringes Scherflein mit dazu beitragen, daß es unter ihren Gliedern für die ihr jetzt bevorstehenden großen und schweren Prüfungstage nicht an der rechten Verständigung fehle, denn die hochwichtige Frage ihrer Umgestaltung steht vor der Thür, und klopft immer lauter und vernehmlicher an ihre Pforten.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch

der

Forstchemie

von

Dr. **Ferdinand Schubert.**

Mit 127 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

(Auch in 5 Heften à 16 Ngr. zu beziehen.)

Forstakademien und **Forstschulen** werden auf dieses Werk besonders aufmerksam gemacht; es ist dasselbe ein ebenso trefflicher Leitfaden für Lehrer, als ein unentbehrliches Handbuch für den Selbstunterricht.

Leipzig, im April 1848.

F. A. Brockhaus.

So eben sind in unserem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, als Material zu lateinischen Stilübungen für die oberen Klassen der Gymnasien aus den besten neueren lateinischen Schriftstellern zusammengestellt und mit sprachlichen Bemerkungen und Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik versehen von Dr. **F. H. Kämpf.**

Eine vieljährige Erfahrung hat den Herrn Verfasser, einen bewährten Schulmann, in den Stand gesetzt, die Bedürfnisse der Schüler Behufs ihrer Ausbildung in der lateinischen Stylistik auf das genaueste kennen zu lernen. Auf durchaus practischem Boden stehend, werden daher seine „Aufgaben" ein sicheres und erwünschtes Hülfsmittel zur Erreichung des bezeichneten Zweckes sein.

Neu Ruppin, im März 1849.

Oehmigke und Riemschneider.

So eben erschienen und durch die **Rein**'sche Buchh. in Leipzig zu beziehen:

Astronom. Beobachtungen auf der k. Universitäts-Sternwarte in Königsberg. Herausgeg. von A. L. Busch. 24. Abth. baar 2 Thlr.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Sommer-Semester 1849 vom **16. April** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie wird Prof. Baier dreimal wöchentlich von 9—10 privatim vortragen.

Einleitung in das Neue Testament, Prof. Gass, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Erklärung des prophetischen Abschnittes Jesaias Cap. 1—39, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Die biblische Theologie des A. T., Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 11—12, öffentl.

Die Evangelien des Matthäus und Markus, Prof. Gass, fünfmal wöchentlich von 7—8, öffentlich.

Die katholischen Briefe, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Der Kirchengeschichte erster Theil, Prof. Semisch, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Die Kirchengeschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, Prof. Semisch, zweimal die Woche von 9—10, öffentlich.

Die Dogmengeschichte, Prof. Vogt, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Ueber die dogmatischen Schriften der Reformatoren, Prof. Gass, einmal die Woche in noch zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Darstellung und Kritik der verschiedenen theologischen Richtungen der Gegenwart, Prof. Baier, Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Philosophie des Christenthums, Prof. Baier, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Die christliche Apologetik, Prof. Vogt, Mittwochs von 10—12, öffentlich.

Praktische Theologie, Prof. Schirmer, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Homiletik, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Ueber die homiletische Behandlung der Parabeln und Erklärung derselben für homiletische Zwecke, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich von 7—8, öffentl.

Liturgik, Prof. Hasert, zweimal die Woche von 11—12, öffentlich.

In dem theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des A. T. von Prof. Kosegarten Sonnabends von 5—6; in der Erklärung des N. T. von Prof. Vogt Dienstags von 6—7; in der Kirchen- und Dogmengeschichte von Prof. Semisch Freitags von 4—5; in der Dogmatik von Prof. Baier Mittwochs von 5—7 gehalten werden.

Die Uebungen des theologisch-praktischen Institutes leitet Prof. Vogt Mittwochs von 3—5.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie, Prof. Schmidt, dreimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich von 10—11, privatim.

Aeussere Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 4—5, öffentl.

Pandekten, Prof. Barkow, täglich von 8—10, privatim.

Ein Examinatorium über Pandekten, Derselbe, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Ein Repetitorium über das heutige Civilrecht, Derselbe, dreimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Erklärung des vierten Buchs von Gaius Institutionen, Prof. Schmidt, Freitags von 11—12, öffentlich.

Kirchenrechtsgeschichte, Prof. Pütter, Sonnabends von 10—12, öffentlich.

Kirchenrecht, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Criminalrecht, Prof. Schmidt, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Civilprozess mit Berücksichtigung der Preussischen Gerichtsordnung, Prof. von Tigerström, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Digitized by Google

Criminalprozess, Prof. Planck, Montags und Donnerstags von 2—3, öffentlich.
Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, privatim.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Prof. Beseler, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.
Deutsches Bundes- und Staatsrecht, Derselbe, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.
Civilprozesspraeticum, Prof. Planck, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Heilkunde.

Allgemeine und vergleichende Anatomie, mit Uebungen im Gebrauche des Mikroskops und Demonstrationen des öffentlichen und seines eigenen Museums nach seinem Lehrbuche (Berlin, 1828), Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.
Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs von 7—9, öffentlich.
Angiologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 2—3, öffentlich.
Neurologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 2—3, privatim.
Physiologie des Menschen nach eigenen Heften, Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10, privatim.
Pathologische Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, Derselbe, Montags und Dienstags von 3—4, privatim.
Allgemeine Therapie, Dr. Glubrecht, Donnerstags und Freitags um 7 Uhr, unentgeltlich.
Formulare oder Receptirkunst, Prof. Laurer, Dienstags und Donnerstags von 8—9, privatim.
Die specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, wöchentlich fünfmal von 8—9, privatim.
Die Vorlesungen des ordentlichen Professors der *Chirurgie* werden am schwarzen Brette angezeigt werden.
Chirurgische Verbandlehre, Prof. Laurer, Montags, Mittwochs und Freitags von 7—8, privatim.
Die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen im Auscultiren und Percutiren, Dr. Eichstedt, Montags und Donnerstags von 2—3, Freitags von 6—7, privatim.
Semiotik, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, unentgeltlich.
Anleitung zum Gebrauch des Mikroscops in Bezug auf die praktische Medicin und Chirurgie, Derselbe, Dienstags und Freitags von 2—3, privatim.
Geburtshülfe, Prof. Berndt, Donnerstags und Freitags von 3—4, und Sonnabends von 8—9, öffentl.
Die medicinische Klinik leitet Derselbe täglich von 9—10½, privatim.
Die geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe in der Entbindungsanstalt, privatim.
Geschichte der Medicin, Dr. Glubrecht, Montags, Dienstags und Mittwochs um 7 Uhr, privatim.

Philosophie.

Logik und Einleitung in die Metaphysik, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.
Psychologie, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.
Logik und Metaphysik, Prof. Matthies, viermal wöchentlich von 7—8, privatim.
Geschichte der neueren Philosophie bis und mit Kant, Prof. Stiedenroth, zweimal die Woche, öffentlich.
Geschichte der alten Philosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.
Aesthetik, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.
Ueber die epische und dramatische Dichtkunst, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 3—4, öffentlich.
Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie leitet Prof. Florello in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungswissenschaft, Prof. Hasert, dreimal die Woche von 7—8, öffentlich.
Pädagogische Anthropologie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 8—9, privatim.
Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematik.

Der Elementarmathematik zweiter Kursus, Prof. v. Feilitzsch, Mittwochs u. Sonnabends von 10—11, öffentlich.
Die Lehre von den Kegelschnitten, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags von 9—10, öffentlich.
Differenzial- und Integral-Calcul, Derselbe, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.
Ebene und sphärische Trigonometrie, mit Anwendungen, Prof. Grunert, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.
Integralrechnung, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, privatim.
Sphärische Astronomie, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, privatim.
Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft, leitet Derselbe Mittwochs von 2—4, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.
Allgemeine Experimentalphysik, Prof. von Feilitzsch, sechsmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Digitized by Google

Analytische Chemie, Prof. Hänefeld, Dienstags u. Freitags um 11 Uhr, öffentlich.

Theoretisch-praktische Chemie, unorganische, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3, privatim.

Analytische Chemie mit analytischen Uebungen, Prof. Schulze, Mittwochs von 2—6, privatim.

Elemente der Geologie, Prof. Hänefeld, Freitags um 8 Uhr, privatim.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen der Pflanzen, Prof. Hornschuch, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, Mittwochs u. Sonnabends von 9—10, privatim.

Grundzüge der gesammten Botanik, Prof. Münter, Dienstags von 4—5 und Freitags von 4—6, priv.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf Pflanzenkunde, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags an, privatim.

Botanische Uebungen, Prof. Münter, Donnerstags von 4—6, öffentlich.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Wirthschaftspolizei, Prof. Baumstark, Montags, Mittwochs und Freitags von 4—6, privatim.

Technologie, Prof. Schulze, zweimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Geschichte.

Geschichte und Alterthümer der Deutschen bis zum Schluss der Völkerwanderung, mit besonderer Rücksicht auf Jac. Grimms neues Buch: „Geschichte der deutschen Sprache", Prof. Barthold, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Neueste deutsche Geschichte, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Die Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Den zweiten Theil der griechischen Syntax, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, privatim.

Des Aeschylus Sieben gegen Theben erklärt Derselbe, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Derselbe wird *auserlesene Stücke des Thucydides im philologischen Seminar* erklären Mittwochs u. Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Die Satiren des Persius, Derselbe, Montags und Dienstags von 8—9, privatim.

Römische Alterthümer, Prof. Urlichs, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Derselbe erklärt *Ciceros Brutus* zweimal wöchentlich von 11—12 im *philologischen Seminar*.

Derselbe leitet *die Uebungen der archäologischen Gesellschaft*, einmal wöchentlich von 11—12 privatissime, aber unentgeldlich.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa oder *den Cicero de natura deorum* erklärt Prof. Florello, Mittwochs u. Sonnabends v. 11—12, öffentl.

Uebungen eines classisch-lateinischen Styls leitet Derselbe, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim.

Unterricht im Arabischen nach Petermanns Grammatik, ertheilt Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Seine nächstens erscheinende Sanskrit-Anthologie erklärt Prof. Hoefer zweimal die Woche um 11 Uhr öffentlich.

Derselbe liest einmal wöchentlich um 11 Uhr *über die Indische Literatur*, öffentlich.

Derselbe erläutert zweimal in der Woche um 11 Uhr *den Gregorius Hartmanns von Aue* (ed. C. Lachmann Berol. 1838), öffentlich.

Die Anfänge der vergleichenden Grammatik der Indo-germanischen Sprachen lehrt Derselbe dreimal wöchentlich von 10—11, privatim.

Shakspeares Romeo and Juliet erklärt Derselbe zwei- bis dreimal wöchentlich, privatim.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, öffentl.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Wöhler und wird besonders Vorträge *über Geschichte unserer heutigen Musik* halten.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unterbibliothekar: Prof. Gass.

Das academische Leseinstitut steht unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-practische Institut dirigirt der Prof. Vogt.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Digitized by Google

Chirurgisches Klinikum; Director: der Professor der Chirurgie; Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.
Geburtshülfliches Klinikum und *Hebammen-Institut*; Dir.: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.
Die Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*; Vorsteher: Prof. Tillberg.
Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.
Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch. Assistent: Dr. Creplin, Conserv.: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch. Garten-Inspector: Dotzauer.
Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.
Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.
Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.
Die archäologische Gesellschaft Prof. Urlichs.
Die mathematische Gesellschaft Prof. Grunert.
Die pädagogische Gesellschaft Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1849 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden sollen.

I. Volk- und staatswirthschaftliche.

1) *Ein- und Anleitung zum academischen Studium*, Director Baumstark, am Anfange des Semesters in 8 noch zu bestimmenden Stunden.
2) *Wirthschaftspolizei, oder practischer Theil der Volkswirthschaftslehre*, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 2—4.

II. Landwirthschaftliche.

3) *Encyclopädie der Landwirthschaft*, Dr. Segnitz, Montags von 9—11.
4) *Besonderer Pflanzenbau mit practischen Demonstrationen*, Wirthschaftsinspector Rohde, Dienstags von 9—11 und Donnerstags von 9—10.
5) *Wiesenbau mit practischen Demonstrationen*, Derselbe, Donnerstags von 10—11.
6) *Allgem. Viehzuchtslehre*, Prof. Haubner, Montags und Dienstags von 7—8.
7) *Pferdekenntniss*, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 7—8.
8) *Rindviehzucht*, Dr. Segnitz, Mittwochs von 9—11.
9) *Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre*, Derselbe, Sonnabends von 9—11.
10) *Bonitirung und Taxation der Grundstücke mit practischen Demonstrationen*, Derselbe, Freitags von 4—6.
11) *Obstbaumzucht und gärtnerische Verschönerungskunde*, academischer Gärtner Jühlke, Mittwochs und Freitags von 11—12.

III. Aus der Thierheilkunde.

12) *Aeussere Krankheitslehre und Geburtshülfe*, Prof. Haubner, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7.

IV. Naturwissenschaftliche.

13) *Allgemeine Botanik*, Prof. Münter, Montags und Donnerstags von 8—9.
14) *Besondere Botanik, mit Rücksicht auf landwirthschaftliche Culturgewächse*, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags von 8—9.
15) *Botanische Excursionen*, Derselbe, Mittwochs Nachmittags.
16) *Naturgeschichte des Thierreichs, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich schädlichen und nützlichen Thiere*, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 8—9.
17) *Organische Chemie*, Prof. Schulze, Mittwochs von 6—8 früh, und Sonnabends von 7—8 früh.
18) *Analytische Chemie und Anleitung zu agronomischen Untersuchungen*, Derselbe, Sonnabends Nachmittags.
19) *Die Lehre von der Electricität und dem Magnetismus*, Derselbe, Freitags von 9—11.

V. Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.

20) *Ueber Construction und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude nebst Demonstrationen an Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen und dergl.*, Univ.-Bau-Inspektor Dr. Menzel, Montags und Freitags von 2—4.

VI. Mathematische.

21) *Feldmessen und Nivelliren*, Prof. Grunert, Montags und Donnerstags von 4—6.

VII. Juristische.

22) *Landwirthschaftsrecht*, Prof. Beseler, Dienstags von 4—6.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen auf der Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1849. (Anfang: den 16. April.)

1. *Theologische Facultät.* D. Ch. W. Niedner, Theol. P. O., d. Z. Dech.: Geschichte der alten Philosophie, vornehmlich der platonischen und aristotelischen, 4 St. öffentlich; über die Hauptmomente in der Entwickelungsgeschichte der christlichen Kirche in neuester Zeit, 2 St. öffentlich; Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft, 2 St. — D. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., Erklärung des Briefes an die Hebräer, 2 St.; über jüdische Philosophie zur Zeit Christi, mit Bezug auf die Erklärung des N. T., 2 St. öffentlich. — D. G. B. Winer, Theol. P. O.: Erklärung beider Briefe an die Corinther, 5 St.; biblische Theologie des N. T., 4 St. öffentlich; Ecclesiologie, 2 St.; theologische Uebungen. — D. A. L. G. Krehl, Theol. P. O.: prakt. Erklärung ausgewählter epistolischer Perikopen, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. öffentlich. — D. G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. Hon.: christliche Ethik, 5 St.; Erklärung des Briefes an die Galater, 2 St. öffentlich; theologische und exegetische Gesellschaft. — D. F. Tuch, Theol. P. O.: Staatsalterthümer der Hebräer, 3 St. öffentlich; Erklärung des Hiob, 4 St.; der kleinen Propheten, 2 St.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft, 2 St. privatissime aber gratis. — D. K. G. W. Theile, Theol. P. O.: Evangelium des Matthäus, 4 St.; übersichtliche Geschichte der christlichen Lehrentwickelungen, 2 St. öffentlich; christliche Religionslehre (Dogmatik und Moral), 2. Hälfte, 6 St.; Anweisung zum Studium der Theologie, 2 St.; Unterredungen und Disputirübungen über theologische Gegenstände, 2 St. öffentlich; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; Uebungen der exegetischen und der hebräischen Gesellschaft, so wie der exegetischen Abtheilung der Lausitzer Predigergesellschaft, privatissime aber unentgeltlich. — D. F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E.: theoretische Pädagogik nebst Geschichte derselben, 4 St.; Didaktik und Methodik, 2 St.; Psychologie, 4 St. öffentlich; katechetische Uebungen, 4 St. — D. R. Anger, Theol. P. E.: historisch-kritische Einleitung in das A. u. N. T., 3 St. öffentlich; Erklärung der Psalmen, 4 St.; Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. T. und exegetische Gesellschaft des N. T., privatissime aber unentgeltlich. — D. L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E.: Evangelische Synopse, 4 St.; über die apokryphischen Evangelien, 1 St. öffentlich; über das heilige Land in seinen biblischen Beziehungen, 1 St. öffentlich; über biblische Paläographie, 2 St. — M. W. B. Lindner, Theol. P. E.: Kirchengeschichte, 1. Theil, 6 St.; Entwickelung der kirchlichen Politik, ihrer Grundsätze und ihres geschichtlichen Verlaufs, 2 St. öffentlich; Repetitorium der Kirchengeschichte. — M. K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E.: homiletische Gesellschaft der Sachsen, 2 St. öffentlich. — M. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic.: Erklärung der Briefe des Ignatius, 2 St.; homiletische Uebungen privatissime aber unentgeltlich. — M. H. G. Hölemann, Theol. Lic.: Erklärung der Sprüche Salomo's, 4 St.; Leitung seiner philhebräischen Gesellschaft, 2 St. privatissime aber unentgeltlich. — M. G. A. Fricke, Theol. Lic.: Christliche Kirchengeschichte, 1. Theil, 6 St.; kritische Darstellung der Systeme von Strauss und Feuerbach, 2 St. unentgeltlich; Examinatorien über Kirchengeschichte und Dogmatik; theologische Gesellschaft unentgeltlich; Leitung der philosophischen Section der Lausitzer Gesellschaft, privatissime aber unentgeltlich.

Juristische Facultät. D. G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O., d. Z. Dech.: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 9 St.; Criminalrecht, 6 St.; über auserlesene Rechtscontroversen, öffentlich. D. K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord.: Criminalprocess, 4 St.; Erläuterung der neuen deutschen Wechselordnung, 2 St. — D. F. A. Schilling, Iur. rom. P. O.: Naturrecht oder Rechtsphilosophie, mit vergleichender Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St.; philosophisches Staats- u. Völkerrecht, 2 St. öffentlich; Interpretationsübungen in Bezug auf ausgewählte Stellen des römischen Rechts, 2 St. — D. W. F. Steinacker, Iur. sax. P. O.: Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsarten, 4 St.; sächs. Landwirthschaftsrecht, 2 St. öffentlich. — D. G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O.:

Digitized by Google

Pandekten, 18 St.; Quellenkunde, 2 St. öffentlich. — D. W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O.: deutsches Staatsrecht, 6 St.; Kirchenrecht, 6 St.; kanonisches Recht, soweit es nicht ins Kirchenrecht gehört, 2 St. öffentlich. — D. B. Schilling, Iur. P. E.: das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; Examinatorium über ausgewählte Lehren des römischen Privatrechts, 2 St. öffentlich; Examinatorium über beliebige Theile der theoretischen Rechtswissenschaft. — D. J. Weiske, Iur. P. E.: deutsches Privatrecht, 6 St. öffentlich und privatim; deutsche Privatrechtsgeschichte, 2 St. — D. G. E. Heimbach, Iur. P. E.: Kirchenrecht, 4 St.; gemeiner und sächsischer Ordinarprocess, 6 St.; summarische Processe, 2 St. öffentlich; Examinatorien über beliebige Rechtstheile. — D. E. F. Günther, Iur. P. E.: Referir- und Decretirkunst, 3 St. — D. W. Frege, Iur. P. E.: über die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand des Criminalrechts in Deutschland, 1 St. öffentlich. — D. H. Th. Schletter, Iur. P. E.: Naturrecht, 2 St.; sächsisches Privatrecht, 6 St.; Uebungen im mündlichen gerichtlichen Vortrage unter Mittheilung von Criminalgerichtsacten, 2 St.; Anleitung zum akademischen Studium der Rechtswissenschaft, 1 St. in den ersten Wochen des Halbjahres, öffentlich. — D. Th. Mommsen, Iur. P. E.: römische Institutionen und Rechtsgeschichte, 10 St.; Exegetirum und Repetitorium über ausgewählte Stellen der Pandekten, 2 St öffentlich. — D. E. F. Vogel: Erläuterungen des in England üblichen Criminalverfahrens, 2 St. unentgeltlich; Examinir- und Disputirübungen über verschiedene Theile der Rechtswissenschaft, 4 St.; Uebungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Litteratur.

III. *Medicinische Facultät.* D. J. Ch. A. Clarus, Med. P. O., d. Z. Dech.: ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie, 2 St. öffentlich; über Pathologie und Therapie der chronischen Hautausschläge, 4 St. — D. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O.: Physiologie 8 St.; allgemeine Anatomie und Geschichte der Bildung des menschlichen u. thierischen Körpers, 4 St.; physisch-physiologische Uebungen, 4 St. öffentlich. — D. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O.: Geburtshilfe, nach seinen beiden Handbüchern, 6 St.; geburtshilfliche Klinik, 6 St; Einübung der geburtshilflichen Operationen, 2 St. öffentlich. — D. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O.: medicinische Polizeiwissenschaft, 4 St. öffentlich; gerichtliche Medicin, 4 St. — D. O. B. Kühn, Chem. P. O.: Stöchiometrie, 2 St. öffentlich; organische Chemie mit Versuchen, 5 St.; Pharmacie, 3 St.; pharmaceutisches Praktikum, an 3—4 T. mehrst.; chemisch-praktische Uebungen, an 2 od. mehr T. v. 9—5 U.; forensische Chemie, 2 St. — D. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O.: Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil: die acuten Krankheiten, 6 St. (2 St. öffentlich), Poliklinik, 6 St. — D. J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O.: Pharmakologie, 6 St.; Hygiene, 2 St. öffentlich; klinische Demonstrationen, 4 St. privatissime aber unentgeltlich. — D. G. Günther, Chir. P. O.: der zweite Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über Knochenbrüche u. Verrenkungen 2 St. öffentl.; chirurgische Klinik, 9 St.; Operationsübungen am Leichname, 12 St. — D. J. Oppolzer, Clin. P. O.: medicinische Klinik, 12 St. (4 St. öffentl.); specielle Pathologie und Therapie, (Forts.), 6 St. (2 St. öffentlich). — D. J. K. W. Walther, Med. P. O. Hon.: allgemeine Chirurgie, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. öffentlich; Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2 St.; Kriegsheilkunde, 1 St. öffentlich. — D. F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E.: Augenklinik, 6 St. öffentlich; über Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich; Anleitung zu Augenoperationen. — D. E. H. Kneschke, Med. P. E.: Medicinische Hodegetik, 2 St. öffentlich; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich. — D. K. E. Bock, Anat. path. P. E. des.: pathologische Anatomie, 4 St., systematische Anatomie, 6 St.; physikalische und physiologische Diagnostik, 2 St. — D. E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., Med. P. E. des.: Knochen- und Bänderlehre, 4 St.; physisch-physiologische Uebungen, 4 St. öffentlich. — D. K. G. Lehmann, Chem. phys. et path. P. E.: physiologische und pathologische Chemie, 2 St.; pathologische Gewebslehre und Uebungen im Gebrauche des Mikroskops zur Erkennung pathologischer Producte, 3 St.; physiologisch-chemische Uebungen im physiologischen Institute, 4 St. öffentlich. — D. K. G. Franke, Med. P. E. des.: chirurg. Poliklinik, 12 St. öffentlich; Bandagenlehre, 2 St. — D. J. Clarus, Med. P. E.: Arzneimittellehre und Receptirkunde, 3 St.; allgemeine Pathologie und Therapie, 3 St. — D. F. W. Assmann: vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. unentgeltlich; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St. unentgeltlich; Examinatorien über menschliche und vergleichende Anatomie u. Physiologie; die Thierheilkunde, soweit sie dem angehenden Arzte unumgänglich nothwendig ist. — D. K. L. Merkel: Anthropophonik, zweiter Theil (Physiologie der Sprache), 2 St. unentgeltl.; über die wichtigsten Heilquellen u. Seebäder, 2 St. unentgeltl. — D. H. Sonnenkalb: über Pathologie und Therapie der ansteckenden Krankheiten, 2 St. unentgeltlich; Examinatoria über Staatsarzneikunde. — D. A. Winter: über Augenkrankheiten, 2 St. unentgeltlich; Ohrenheilkunde. — D. C. Strenhel: Bandagenlehre, mit praktischen Uebungen, 4 St.; über Fracturen und Luxationen, 2 St. unentgeltlich; Examinatorium über die wichtigsten Capitel der Chirurgie, 2 St. unentgeltlich. — D. C. Reclam: pathologische Gewebslehre, 2 St.; über Frauenkrankheiten, 2 St. — D. F. Germann: geburtshilfliche Semiotik und Operationsübungen, 2 St.

IV. *Philosophische Facultät.* D. W. Warhsmuth, Hist. P. O.: Weltgeschichte, 6 St.; Geschichte der deutschen Nationallitteratur seit Anf. des 18. Jahrh. 2 St.; deutsche Culturgeschichte, 2 St. öffentlich; historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O.: Integralrechnung (Forts.), 2 St. öf-

Digitized by Google

fentlich; Statik, 4 St.; Logik, 2 St.; Grundlehren der theoretischen und praktischen Philosophie, 4 St. — D. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O.: Encyklopädie der Naturgeschichte (Forts.), 2 St. öffentlich; physiologische und systematische Botanik, 4 St.; Demonstrationen und Sectionen von Pflanzen, oder Excursionen. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O.: Landwirthschaftslehre, 4 St. öffentlich; Technologie, 2 St. unentgeltlich. — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O.: Erklärung des 1. Buchs des Pausanias, 4 St. öffentlich; Uebungen im Erklären griechischer Schriftsteller (Demosthenes' Privatreden.) — G. Th. Fechner, Phys. P. O.: über die Beziehungen von Leib und Seele, 2 St. öffentlich. — D. H. L. Fleischer, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung des Koran, öffentlich; Fortsetzung der Erklärung des Gulistan, 2 St.; Erklärung der Makamen des Hariri, 2 St. öffentlich; Vulgärarabisch, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. privatissime aber unentgeltlich. — D. O. L. Erdmann, Chem. tech. P. O., d. Z. Rector: Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, täglich von 9—4 Uhr. — F. Bülau, Doctrinn. polit. et cam. P. O.: praktisches europäisches Völkerrecht, 3 St. öffentlich; über die französ. Constitutionen, 1 St. öffentlich; Finanzwissenschaft, 2 St. — M. Haupt, Litt. germ. P. O.: die Lieder von der Nibelunge Noth, 4 St. öffentlich; Catullus, 4 St.; lateinische Gesellschaft. — A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O.: physische Astronomie, 2 St. öffentlich; über einige Abschnitte der Stereometrie, 2 St. unentgeltl.; Differentialrechnung, 4 St. — D. G. Kunze, Botan. P. O. et Med. P. E., horti botan. Dir.: über die wichtigsten Pflanzenfamilien, 2 St. öffentlich; Demonstrationen der Pflanzen des Gartens und Vertheilung derselben zum Untersuchen und Einlegen, öffentlich; Encyklopädie der physiologischen und morphologischen Botanik, 6 St.; praktisch-botanische Uebungen oder Excursionen. — C. F. Naumann, Mineral. P. O.: Elemente der speciellen Geognosie, 4 St.; physische Geographie, 2. Th., 2 St. öffentlich. — D. Ch. H. Weisse, Phil. P. O.: Psychologie in Verbindung mit Logik, 6 St.; Naturrecht, 4 St.; philosophisches Staatsrecht, 2 St. öffentlich.; philosophische Gesellschaft. — E. Pöppig, Zoolog. P. O., Mus. zool. Dir.: specielle Zoologie, 2. Th., 4 St.; zoologisches Examinatorium, 2 St. öffentlich; zoologische Uebungen, 2 St. unentgeltlich. — O. Jahn, Litt. Antt. P. O.: Erläuterung des Troischen Mythenkreises aus den alten Kunstwerken, 4 St. privatissime und gratis; über das Theater und die dramatische Poesie der Griechen, 4 St.; archäologische Gesellschaft. — W. Roscher, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O.: allgemeine Statistik nach der vergleichenden Methode, 4 St. öffentlich; die gesammte theoretische Nationalökonomie, 4 St. — H. Brockhaus, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung von Böthlingk's Sanskrit-Chrystomathie, 4 St. öffentlich; Erklärung dogmatischer Fragmente der Vedas, 6 St. H. Wuttke, Doctrinn. hist. auxx. P. O.: Geschichte des Vorparlaments, des Funfzigerausschusses und der constituirenden Nationalversammlung, 2 St. unentgeltlich; Einleitung in das Studium der Geschichte und Darstellung der historischen Hülfswissenschaften, 3 St. unentgeltlich. — G. Seyffarth, Archaeol. P. E.: allgem. Geschichte der Religionen des Alterthums, 4 St., öffentlich; Mythologie der Griechen und Römer, 2 St. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E.: die Epoden des Horaz, 2 St. öffentlich; rhetorische Uebungen, 2 St. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E.: Katechetik, 2 St. öffentlich; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein, unentgeltlich. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct.: über Cicero's tusculanische Unterredungen, 2 St. öffentlich; über Euripides' Medea, 2 St. privatim aber unentgeltlich; lateinische Syntax, 2 St., im königl. philologischen Seminar Erklärung von Sallust's Reden und Briefen, öffentlich. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E.: über die bedeutendsten Tragiker der modernen Welt, 3 St. öffentlich. — G. Stallbaum, Philos. P. E.: über Platons Phädrus, 2 St. öffentlich; Uebungen im Lateinschreiben u. Disputiren. — M. V. Jacobi: Praktische Nationalökonomie, 2 St.; über die Lehren des Communismus und Socialismus, 2 St. unentgeltlich. — M. O. Marbach: Elemente der Geometrie, 4 St.; Experimentalphysik, 1. Th., 6 St.; ausführliche Beschreibung und Erklärung der gebräuchlichsten physikalischen Instrumente, 2 St. unentgeltlich. — M. W. L. Petermann: Botanik, nach seinem Taschenbuche der Botanik, 4 St.; Forstbotanik, 2 St. unentgeltlich; botanische Excursionen und Demonstrationen, 2 St.; Anleitung zur Untersuchung und Bestimmung der Pflanzen; Examinirübungen über theoretische und praktische Botanik. — M. Th. W. Danzel: Geschichte der dramatischen Poesie seit dem Anfange des Mittelalters, 2 St. — M. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ.: Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. öffentlich.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Erklärung.

Unterzeichneter wird durch die Anzeige seiner Schrift: Das Evangelium und die Briefe Johannis u. s. w. in der Berliner Literarischen Zeitung d. J. Nr. 11. zu einer Erklärung veranlasst, nicht etwa, weil er je ein anderes Urtheil über seine wissenschaftlichen Untersuchungen in diesem Blatt hätte erwarten können, nicht, als wäre es sein Vorsatz, auf jeden ihn betreffenden Artikel unwissender oder gar böswilliger Menschen, die noch dazu ihren Namen nicht nennen, zu antworten, auch nicht, als könnte das Urtheil eines

Digitized by Google

so competenten Richters, wie der anonyme Verfasser jener Anzeige, über die innerliche Schwärhlichkeit und die abschreckende „sterile Mittelmässigkeit" seiner Schrift irgendwie Eindruck auf ihn machen, sondern nur, um eine *Unwahrheit* öffentlich als solche zu bezeichnen. Es wird in diesem Artikel von mir gesagt: „Er hat augenscheinlich alles von *Baur* geborgt, bis auf die Feinheit und Kühnheit im Hypothesen-Anwerfen. Blos in einigen *Nebensachen* weiss er von dem Meister der Neu-Tübingischen Schule abzuweichen, und man merkt, wie er sich bestrebt, uns solche im Wesentlichen ganz untergeordnete Punkte bemerkbar zu machen." Ich beneide den Schreiber jenes Artikels nicht um diese Beobachtung. Ich weiss gewiss vollkommen anzuerkennen, wie viel ich den Untersuchungen jenes von mir hoch verehrten Gelehrten zu verdanken habe, und dass ich auch diese Untersuchung auf der Grundlage seiner Forschungen geführt habe. Niemand aber, der überhaupt eines Urtheils auf diesem Gebiete fähig ist, wird leugnen können, dass ich, indem ich den johann. Lehrbegriff aus dem gnostischen Ideenkreise des 2. Jahrhunderts zu erklären versucht habe, eine ganz neue Ansicht über diesen Gegenstand durchgeführt und mich im Allgemeinen wie im Einzelnen als ein selbständiger Forscher bewiesen habe. Ich sage dieses nicht, als wäre ich irgend lüstern nach Anerkennung meiner Leistungen von Seiten der Literar. Ztg.; aber ich kann den Ungenannten zuversichtlich auffordern, *irgend ein* Moment in der Darstellung des joh. Lehrbegriffs nahmhaft zu machen, welches ich von Dr. *Baur* „geborgt" hätte. So lange er dieses nicht erfüllt hat, wird seine Anzeige bei allen Unbefangenen und Sachverständigen nur *die* sittliche Verachtung hervorrufen können, welche jeder Entstellung des Sachverhalts gebührt.

Jena, den 25. März 1849.

Dr. *Hilgenfeld.*

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **M. Brönner** in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novae epistolae

OBSCURORUM VIRORUM

ex Francofurto Moenano

ad

Dr. **Arnoldo Rugium**

philosophum rubrum nec non abstractissimum datae.

Editio quinta

in commodum classis teutoniae exstruendae.

8. geh. 3 Sgr.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. **Underwood's**

Handbuch der Kinderkrankheiten.

Nach der 10. Ausgabe ins Deutsche übertragen von Dr. **F. W. Schulte.** Bevorwortet und mit neuen Zusätzen versehen von Dr. **F. J. Behrend.**

Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Im Jahre 1843 erschien bei mir:

Handbuch der Kinderkrankheiten. Nach Mittheilungen bewährter Aerzte herausgegeben von Dr. *A. Schnitzer* und Dr. *B. Wolff.* Zwei Bände. Gr. 8. 6 Thlr.

Leipzig, im Mai 1848.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Holle'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Wolfenbüttel sind erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen vorräthig:

Vollständiger Schulatlas

der neuesten Erdkunde,

in 25 sauber illuminirten Karten.

Ausgeführt im geographisch-lithographischen Institut von L. Holle in Wolfenbuttel.

3. verbesserte Auflage.

Brochirt. quer Folio. Preis 2/3 Thlr.

Kleiner Schulatlas

der neuesten Erdkunde.

(Auszug aus dem vollständigen Schulatlas.)

In acht sauber illuminirten Karten; als: Planiglob. Europa. Asien. Afrika. Nord-Amerika u. West-Indien. Süd-Amerika. Australien. Deutschland.

4. verbesserte Auflage.

Brochirt Preis 1/6 Thlr.

Die in dem vollständigen Schulatlasse enthaltenen Karten werden einzeln zum Preise von 3/4 Sgr. abgelassen.

Die Verlagsbuchhandlung, sich aller Anpreisungen enthaltend, bemerkt nur, daß diese Atlanten mehr als alle übrigen bisher erschienenen Schulkarten die physikalische Geographie berücksichtigen und bei sowohl sorgfältiger als sauberer Ausführung bei Weitem die billigsten sind; ersucht deshalb alle Lehrer und Freunde der Geographie durch eigene Prüfung sich von der Wahrheit des Obigen zu überzeugen.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester 1849 gehalten werden sollen.

Theologische Facultät.

Dr. Engelhardt: Lehre von der Kirche mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart, Uebungen des kirchenhistor. Seminars, Kirchengesrhichte, Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums, Katechetik, Liturgik. — Dr. Thomasius: Dogmatik, Geschichte des kirrhlichen Lehrbegriffs. — Dr. Hofmann: Jesajas Kapp. 1—35, alttestamentl. Geschichte, Brief Pauli an die Römer. — Dr. Ebrard: alttestamentl. Einleitung, Dogmatik, praktische Theologie. — Dr. v. Ammon: Symbolik u. Polemik, Uebungen im Pastoralinstitute. — Dr. Schmid: Kirrhengeschichte bis zur Reformation, kirchliche Statistik, Brief Pauli an die Epheser. — Schöberlein: Einleitung in die Dogmatik, Conversatorien über Dogmatik, Conversatorien über Ethik. — Dr. Naegelsbach: Exodus, Conversatorien über alt- u. neutestamentl. Exegese.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht, — Dr. Schmidtlein: gem. u. bayer. Criminalprocess, kathol. u. protestant. Kirchenrerht, ausgewählte Lehren aus dem Stralrechte. — Dr. Schelling: Philosophie des Rechts, Theorie der summar. Processe, mit Einsrhluss des Concursprocesses, europäisches Völkerrecht. — Dr. von Scheurl wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr vom Landtage anzeigen. — Dr. Gerber: deutsche Staats- u. Rerhtsgeschichte, gem. deutsches Staatsrecht. — Dr. Gengler: deutsches Privat- u. Lehnrecht, französisches Civilrecht, gem. deutsches Handels- und Wechselrecht, bayer. Hypothekenrecht. — Dr. Ordolff: äussere u. innere Geschichte des röm. Rechts, röm. Erbrecht, Pandektenpraktikum.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: allgem. mensrhliche Anatomie, allgem. u. besondere Physiologie des Menschen, Examinatorium über anatom. u. physiolog. Gegenstände. — Dr. Koch: Botanik, Obstbaumzucht und Zucht der Weinstöcke. — Dr. Leupold: Psychiatrie u. psychisch-gerichtliche Medicin, Geschirhte der Medicin in Verbindung mit der Geschirhte der Gesundheit und der Krankheiten, Conversatorien über Gegenstände der Theorie der Medicin. — Dr. Rosshirt: gehurtshülfl. Klinik, Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, medicinisrh-forensisches Praktikum. — Dr. Heyfelder: Augenheilkunde, chirurg. Klinik, cursus operationum. — Dr. Canstatt: specielle Pathologie u. Therapie, gerichtl. Medicin, med. Klinik u. Poliklinik. — Dr. Will: vergleichende Anatomie in Verbindung mit zootomisrhen Uebungen, Veterinärmedicin, zoolog. Demonstrationen. Repetitorium über Physiologie. — Dr. Trott: Toxikologie, Receptirkunst. — Dr. Solbrig: psyrhiatrische Klinik, Einleitung zur praktischen Seelenheilkunde. — Dr. Wintrich: Kinderkrankheiten mit klinischen Erläuterungen, Krankheiten der Leber. — Dr. von Gorup-Besanez: Grundlehren der allgem. Chemie mit Experimenten u. besonderer Berücksichtigung der Medicin u. Pharmacie, physiolog. u. patholog. Chemie, analytisch- u. praktisch-chemische Uebungen.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: Gesammtnaturwissenschaft, Meteorologie, Experimentalphysik, Verein für Physik und Chemie. — Dr. Böttiger: Geschichte der neuesten Zeit, Geschichte der Deutschen bis auf das Jahr 1848, Geschichte des Königreichs Bayern. — Dr. Doederlein: Uebungen im Disputiren u. Unterrichten, Idyllen des Theokrit, vergleichende Syntaxis der lat. u. griech. Sprache. — Dr. von Raumer: Mineralogie, Krystallkunde. — Dr. von Staudt: Elementarmathematik, Analysis. — Dr. Fischer: Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die speculativen Systeme der neuern Zeit, speculative Ethik. — Dr.

Digitized by Google

Naegelsbach: lat. Stilübungen, Principien u. Methodik der griech. Syntax, Platon's Sophistes, röm. Staats-Alterthümer, Cicero's Rede pro Roscio Comoedo. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften, Finanzwissenschaft, Technologie. — Dr. Winterling: Aesthetik, Shakespears König Lear, englische, französische u. italienische Sprache. — Dr. von Schaden: Philosophie des Christenthums, Psychologie u. Anthropologie, Geschichte der neueren Philosophie von Descartes bis auf die Gegenwart herab. — Dr. von Raumer: geschichtl. Grammatik der deutschen Sprache, Erklärung gothischer u. altgothischer Sprachproben. — Dr. Stahl: Finanzwissenschaft, über die sozialistischen Theorieen. — Dr. Heyder: Philosophie der Religion und Religionsgeschichte, Aristotelische Philosophie. — Dr. Martins: Experimentalpharmacie mit Berücksichtigung der Pharmacopoea bavarica, gerichtliche Chemie mit Vorführung jener Methoden, welche anzuwenden sind, um die verschiedenen Gifte in gerichtlich-med. Fällen aufzufinden, Grundlehren der Chemie, Examinatorium. — Dr. Schnitzlein: allgem. Botanik: Organographie, Morphonomie und Physiologie der Phanerogamen und Cryptogamen, praktische Uebungen im Untersuchen u. Bestimmen der Pflanzen, nebst Excursionen.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch, die Fecht- und Schwimmkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Der gesetzliche Anfang ist am 16. April.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Universität daselbst im Sommersemester 1849, welches mit dem 30. April beginnt, und den 15. September schliesst, gehalten werden.

I. *Theologische Facultät.* Rettberg: Religionsphilosophie, Dogmengesch., comparative Symbolik, dogmat. Societät. Henke: Einleitung in das theolog. Studium, Kirchengesch. II. Th., bibl. Theol., homilet. Societät. Scheffer: Brief an die Römer, Katechetik u. Pastoraltheol., katechet. Uebungen, Recht und Verfassung der evang. Kirche. Gildemeister: Psalmen, exeget. Societät für das A. T., Einleitungen in das N. T., Lassens Sanskritanthologie, ein indisches Drama, neupersische Sprache, syrische Interpretationsübungen, arabische Sprache. Thiersch: Einleitung in das N. T. in Verbindung mit der Gesch. des apostol. Zeitalters, synopt. Exegese der drei ersten Evang., Apologetik. Aulam: Briefe an die Corinther, Religionsphilosophie, Examin. Hassencamp: Briefe an die Galater, an die Hebräer, Hess. Kirchengesch. mit Rücksicht auf die kirchl. Zeitfragen, Examin.

II. *Juristische Facultät.* Platner I.: Rechtsphilos., Gesch. des röm. Staatsr., des röm. Privatrechts, Criminalrecht. Löbell: Pandekten, I. Th. des Erbr., Criminalr., Criminalproc. Vollgraff: Staats- und Rechtsphilos., Staatsr., Völker- u. Bundesr. Büchel: jurist. Encyclopädie u. Methodol., Institutionen Justinians, Institutionen des Röm. R., Wiedereinsetzung in den vor. Stand, Kirchenr. Wetzell: Pandekten, röm. Erbr., dingl. Rechte. Röstell: Deutsches Privat- u. Lehnr., Handels-, Wechsel- u. Seer. Sternberg: Deutsche Rechtsgesch. Platner II.: Grundr. des d. Volks, d. Privat- u. Lehnr., Wechselr., Staatsr. des d. Reichs u. der einzelnen d. Staaten. Fick: D. Privat- u. Lehnr., Civilprocess-Practicum nebst Relatorium.

III. *Medicinische Facultät.* Wendernth: medicin. Botanik, allgem. Botanik, Agricultur-Botanik, Anleitung zur Bestimmung der Gewächse, bot. Excursionen. Herold: allgem. Gesch. der Thiere, *Examin.* über allgem. u. spec. Gesch. der Thiere. *Heusinger:* Introtechnik u. Semiotik, spec. Pathol. u. Therapie, medic. Clinik, Clin. Examin. Hüter: Geburtskunde, geburtshülfl. Clinik, Examin. über geburtshülfliche Gegenstände, Repetitor. über geburtsh. Operationen. Fick: Anatomie II. Th., Osteologie u. *Syndesmologie*, patholog. Anatomie, Präparate des Nervens. u. der Sinneswerkzeuge, Entwickelungsgesch. des Menschen. Zeis: Chirurgie I. Th., Verbandlehre, Augenheilkunde, chirurg. Univ.-Clinik, Examin. über chirurg. Gegenstände. Nasse: Zeugung u. Entwickelung des Menschen u. der Wirbelthiere, Physiologie des Menschen u. der Haussäugethiere, physiolog. Uebungen. Sonnenmayer: Augenheilkunde, aegypt. Augenkrankheit, ophthalmolog. Operationen, Augenclinik. Robert: chirurg. Anatomie der wichtigsten Regionen des menschl. Körpers, chir. Pathologie und Therapie, Instrumenten- und Verbandlehre, chir. u. ophthalmol. Operationen an lebenden Thieren, chir. u. ophthalmol. Clinik. Zwenger: pharmaceut. Chemie, medicin. Chemie, Examin. über Chemie u. Pharmacie. Ludwig: vergleichende Anatomie, physikal. u. chem. Eigenthümlichkeiten der menschl. Gewebe, Conversator. über physiolog. Gegenstände. Eichelberg: Aphorismen des Hippokrates, pathogenet. Physiologie des Geistes, philosoph. Gesch. der Psychiatrie. Falk: Arzneimittellehre u. Toxikologie, Nahrungsmittel des Menschen u. diätetische Heilmittellehre, Heilquellen, Receptirkunde, Staatsarzneikunde.

Digitized by Google

IV. *Philosophische Facultät.* Gerling: Repetitor. über Physik, reine Mathematik, prakt. Geometrie mit Ueb., besondere Abschnitte der prakt. Geometrie. Hessel: Technologie, Geognosie, techn. Mineralogie, Statik, Integralrechnung, Primzahlen. Koch: histor. Pädagogik, Conversator. über Philosophie u. Gesch. als Hülfswissenschaften der Pädagogik. Bunsen: Experimentalchemie, organ. Chemie, Stöchiometrie, praktisch-chem. Ueb. Hildebrand: National-Oekonomie, politische u. sociale Fragen der Gegenwart, Ueb. der staatswirthschaftl. Societät. Bergk: des Plautus Trinummus, des Aeschylus Prometheus, auserlesene Gedichte Catulls im philol. Seminar, philol. Uebungen, Gesch. der griech. Literatur, griechische Antiquitäten. Rubino: Pindar's olympische Gesänge, Gesch. des macedon. Reichs u. Zeitalters, Gesch. des alten Italiens u. Roms bis auf August. Bayrhoffer: Einleit. in die Philosophie, Gesch. der Philos., Logik. von Sybel: Politik, Gesch. des Mittelalters, Gesch. des preuss. Staats. Dietrich: Gesch. der althebräischen Literatur, Buch Hiob, arab. Ueb., chaldäische Sprache, hebräisches Fundamentale, altdeutsche Gedichte. Stegmann: analyt. Geometrie im Raume, theoret. Mechanik, Ueb. in mathemat. Aufgaben. Müller: reine Mathematik, niedere Algebra, algebraische Gleichungen, einige in harmonischer Beziehung merkwürdige Punkte des Dreiecks u. Ableitung der musikal. Intervalle aus einem pythagor. Dreieck. Cäsar: des Aristoteles Poetik, Mythologie u. Religionsgesch. der Griechen. Vorländer: Geschichte der Philosophie, Logik, Psychologie u. Anthropologie, Aesthetik. Hinkel: engl. Sprache, ausgewählte Stücke aus Hubers englischem Lesebuch, desgl. aus Idelers Handbuch der französ. Literatur, italien. Sprache, Logik, philosoph. Conversator. Waitz: Ethik, philosoph. Conversator., Gesch. der neuern Philophie. Ameisung: Reden Paulins u. Murets, deutscher Stil, griech. u. französ. Privatissima. Hoffa: latein. Stil, engl. Grammatik mit Ueb., Shakespeare's Hamlet, Racines Phèdre, französ. Conversator, griech. u. latein. Privatissima. Knies: Gesch. Europas vom Herbst 1847 an, Statistik. Wigand: allgem. Botanik, specielle Botanik der officiellen u. nutzb. Gewächse nebst Erklärung der natürl. Pflanzenfamilien, Ueb. im Zergliedern u. Bestimmen der Gewächse, Examinator. über Pharmacognosie mit Uebungen im Unterscheiden, bot. Excursionen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Blätter
für
literarische Unterhaltung.

Diese Zeitschrift, die sich in ihren verschiedenen Gestaltungen nun seit fast 30 Jahren der allgemeinsten Theilnahme des gebildeten Publikums erfreut, wird auch im Jahre 1849 fortfahren, das wissenschaftliche und künstlerische Leben, wie es sich vorzugsweise in der Literatur darstellt, zum Gegenstande ihrer Mittheilungen zu machen. Sie wird hierbei ihre ursprüngliche, auf belehrende Unterhaltung und allgemeine Bildung gerichtete Tendenz festhalten, jedoch in der Auswahl und Behandlung des Stoffes die Veränderungen eintreten lassen, welche das Zeitbedürfniß erfordert. Sie wird, obschon die Formen eines Recensirinstituts vermeidend, alle bedeutendern vaterländischen sowie die vorzüglichsten ausländischen Literaturerzeugnisse besprechen, und dabei der Literatur unserer großen socialen und politischen Fragen ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie wird sodann hervorragende Erscheinungen, Richtungen, Schulen u. s. w. auf dem Gebiete der deutschen wie der fremden Geistesentwickelung in freien Aufsätzen behandeln. Sie wird ferner in Originalcorrespondenzen über das literarisch-artistische Leben in den bedeutendsten Centralpunkten der europäischen Cultur, sowie über die Verhandlungen wissenschaftlicher und künstlerischer Versammlungen und Vereine berichten. Sie wird endlich einen reichen Schatz von interessanten Notizen, Miscellen u. dgl. mittheilen, die der Kunst, Wissenschaft und Literatur aller Völker angehören. Eine große Anzahl der tüchtigsten schriftstellerischen Kräfte ist für die Ausführung des hier Angedeuteten gewonnen, und werden Diejenigen, welche sich als Mitarbeiter bei dieser Zeitschrift noch zu betheiligen wünschen, gebeten sich mit der Redaction in Verbindung zu setzen.

Die „Blätter für literarische Unterhaltung" erscheinen, wie bisher unter der verantwortlichen Redaction von **Heinrich Brockhaus**, in wöchentlich sechs Nummern. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. **Literarische Ankündigungen** aller Art werden mit 2½ Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet, besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von 3 Thlrn. beigelegt.

Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an, und sind daselbst die ersten sechs Nummern des laufenden Jahrgangs als Probe zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1849.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

☞ Zur Einführung in Schulen *erlauben wir uns, den Herren* **Schuldirectoren** an höheren Lehranstalten *und den Herren* **Mathematikern** *zu empfehlen:*

geometrische Aufgaben

mit besonderer Rücksicht

auf

geometrische Construction

von

C. Adams.

Hundert Aufgaben mit 11 Figurentafeln.

gr. 8. broch. 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr. Rhein.

Die

merkwürdigsten Eigenschaften

des

gradlinigen Dreiecks.

von

C. Adams.

Mit zwei Kupfertafeln.

gr. 8. broch. 1 Thlr. 7½ Ngr. oder 2 fl. 15 kr. Rhein.

Die

Lehre von den Transversalen

in ihrer Anwendung auf die Planimetrie.

Eine Erweiterung

der

Euklidischen Geometrie

von

C. Adams.

Mit 12 Kupfertafeln.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr. oder 2 fl. 42 kr. Rhein.

Die

harmonischen Verhältnisse.

Ein Beitrag

zur neueren Geometrie

von

C. Adams.

Erster Theil.

Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 2 Thlr. 15 Ngr. od. 4 fl. 30 kr.

Mnemonik

und ihre Anwendung

auf das

Studium der Geschichte

von

Ed. Pick.

gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 7½ Ngr. oder 2 fl. 15 kr. Rhein.

Freundlicher Wegweiser

durch den deutschen Dichterwald.

Für Gebildete ausser dem Gelehrtenstande; zugleich ein Schulbuch für Lehrerseminarien, höhere Töchterschulen und für die obern Klassen deutscher Realschulen.

von

Dr. Thomas Scherr.

544 S. gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Es sei uns zu bemerken gestattet, dass vorstehende Werke sich der **günstigsten Beurtheilung** in den gediegensten pädagogischen Zeitschriften erfreuen, und dass zumal die **mathematischen Lehrbücher des Herrn Adams von dem Königl. preussischen Cultusministerium zur Einführung amtlich anempfohlen wurden.**

☞ **Bei Abnahme von Parthien gewähren wir bedeutende Vortheile.**

Winterthur, den 20. Februar 1849.

Steiner'sche Buchhandlung.

Bei **Ed. Anton** in Halle ist so eben *erschienen* und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leo, H., Lehrbuch der Universalgeschichte, 1. Bd., die Einleitung und die alte Geschichte enthaltend. 3., z. Thl. umgearbeitete Aufl. gr. 8. Preis 2 Thlr. 18⅔ Sgr.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Evangelium und die Briefe Johannis,

nach ihrem Lehrbegriff dargestellt

von

Dr. Adolf Hilgenfeld,

Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Jena.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Wir empfehlen dieses gediegene und wichtige Werk der besonderen Aufmerksamkeit des theologischen Publikums.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grunert, J. A., loxodromische Trigonometrie. Ein Beitrag zur Nautik. gr. 8. 21 Ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen,
auf der
Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1849.

Theologische Facultät.

Herr W. M. L. de Wette, der Theologie Dr. und ordentl. Professor, d. Z. Rektor.

1) Erklärung des Jesaia, 1r. Theil, Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 11 Uhr.
2) Erklärung des Evangeliums Johannis bis zur Leidensgeschichte, Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 11 bis 12 Uhr.
3) Einleitung in die Dogmatik, Dienstag v. 10—11 Uhr.
4) Homiletische Uebungen, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Herr K. R. Hagenbach, der Theologie Dr. und ordentl. Professor, d. Z. Dekan.

1) Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die neuere Zeit, täglich von 8—9 Uhr.
2) Homiletik und Liturgik (historischer Theil: geschichtliche Uebersicht der christl. Predigt und des Kirchenliedes), 2 Stunden.
3) Erklärung eines kirchl. Schriftstellers, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Herr J. J. Stähelin, der Theologie Dr. und ordentl. Professor.

1) Einleitung in's A. T., Dienstag und Donnerstag von 11—12 und Samstag von 10—11 Uhr.
2) Erklärung der hebräischen Abschnitte des Buches Daniel, 1 Stunde wöchentlich.
3) Grammatisch-kursorische Erklärung leichterer Abschnitte aus dem A. T., 2 Stunden wöchentlich.
4) Unterricht in den semitischen Dialekten.

Herr J. G. Müller, der Theologie Dr. und ordentl. Professor.

1) Erklärung des Briefes an die Hebräer, Montag, Dienstag, Mittwoch von 6—7 Uhr (Morgens).
2) Geschichte der polytheistischen Religionen, Donnerstag, Freitag und Samstag von 6—7 Uhr (Morgens).
3) Grammatik der neutestamentlichen Sprache, in zwei noch zu bestimmenden Stunden.

Herr W. Hoffmann, Lic. und Prof. der Theologie.

1) Erklärung des Briefs an die Galater, Montag, Mittwoch und Freitag von 11—12 Uhr.
2) Ueber die Lehrgegensätze der Protestanten und Katholiken, Montag, Dienstag und Donnerstag von 4—5 Uhr.

Juridische Facultät.

Herr J. Schnell, J. U. D. und ordentl. Professor. Kriminalrecht, fünfstündig.

Herr B. Windscheid, J. U. D. und ordentl. Professor, d. Z. Dekan.

1) Institutionen des römischen Rechts verbunden mit einem Repetitorium und Conversatorium, Dienstag bis Donnerstag von 9—10 Uhr, Freitag u. Samstag von 9—11 Uhr.
2) Erbrecht, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10—11 Uhr.
3) Französisches Civilrecht, in näher zu bestimmenden Stunden.

Medicinische Facultät.

Herr C. G. Jung, Dr. der Med. und Chirurgie und ordentl. Professor, d. Z. Dekan.

1) Anatomie des Gehirns und der Nerven, 2mal wöchentlich von 4—5 Uhr.
2) Lehre von den Nervenkrankheiten, in 2 Stunden wöchentlich.
3) Medicinische Klinik, täglich von 8—9 Uhr.

Herr C. F. Meisner, Dr. der Phil., Med. und Chirurgie und ordentl. Professor.

1) Allgemeine Botanik, 5 Stunden Morgens von 7—8 Uhr, mit Exkursionen.
2) Ueber das natürliche Pflanzensystem, 2 Stunden.

Herr J. J. Mieg, Dr. der Med. und Chirurgie und ordentl. Professor.

1) Chirurgie, 3mal wöchentlich.
2) Chirurgische Klinik, 3mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Digitized by Google

Herr A. Ecker, Dr. der Med. und Chirurgie und ordentl. Professor.

1) Physiologie des Menschen mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen, in 7 Stunden wöchentlich, 5mal von 11—12 und einmal von 10—12 Uhr.
2) Lehre von der Zeugung, Entwickelung und der Geburt des Menschen, 2 Stunden wöchentlich von 3—4 Uhr.
3) Zootomisch-mikrokosposisches Praktikum, in zu bestimmenden Stunden.

Herr M. Nusser, Dr. der Med. u. Chir., Prosector. Osteologie und Syndesmologie, in 2 Stunden wöchentl.

Herr Imhoff, Dr. der Med. und Chirurgie.

1) Medicinische Encyclopädie und Methodologie, in 2 Stunden wöchentlich.
2) Zoologie, in 3 Stunden wöchentlich.

Herr J. J. Bernoulli, Dr. der Philosophie. Pharmacie, in 4 Stunden wöchentlich.

Herr L. de Wette, Dr. der Med. und Chirurgie.

1) Pastoralmedicin, in 3 Stunden wöchentlich.
2) Lehre von den Hautkrankheiten, 2 Stunden wöchentlich.

Herr Th. Meyer-Merian, Dr. der Med. u. Chirurgie.

1) Besondere Pathologie und Therapie, in 4 Stunden wöchentlich.
2) Gerichtliche Medicin, in 3 Stunden wöchentlich.

Philosophische Facultät.

Herr Christoph Bernoulli, Dr. der Phil. und ordentl. Professor.

Technologie, 3 Stunden wöchentlich.

Herr Franz Dorotheus Gerlach, Dr der Phil. und ordentl. Professor.

1) Geschichte der römischen Literatur oder Persius Satiren, 3 Stunden; Montag, Dienstag, Samstag von 9—10 Uhr.
2) Lateinische Interpretir- und Disputir-Uebungen, 2 Stunden.

Herr Peter Merian, Dr. der Phil. und ordentl. Prof. Geologie in Verbindung mit Excursionen, 3mal wöchentlich; Montag, Donnerstag und Freitag von 11—12 Uhr.

Herr Friedrich Brömmel, Dr. der Phil. und ordentl. Professor.

1) Neuere Geschichte vom Beginne der Kirchen-Reformation bis zum Anfange der französischen Staatsumwälzung; Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr.
2) Geschichte der alten Griechen, Dienstag und Donnerstag von 5—6 Uhr.
3) Geschichte der Gegenwart, Donnerstag von 9—10 Uhr.

Herr Rud. Merian, Dr. der Phil. und ordentl. Prof.

1) Höhere Mechanik, in 4 Stunden wöchentlich.
2) Erbietet er sich zu Privatissimis in der höheren Mathematik.

Herr Friedr. Fischer, Dr. der Phil. und ordentl. Prof.

1) Psychologie, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr.
2) Naturphilosophie, in 3 wöchentlichen Stunden.

Herr C. Friedr. Schönbein, Dr. der Phil. u. ordentl. Professor.

1) Fortsetzung der unorganischen Chemie, Montag, Mittwoch, Freitag von 10—11 Uhr, Samstag von 11—12 Uhr.
2) Galvanismus, 2 Stunden.

Herr Wilh. Wackernagel, Dr. der Phil. und ordentl. Professor, d. Z. Dekan.

1) Poetik, Rhetorik und Stylistik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4 Uhr.
2) Erklärung ausgewählter Stücke des Altdeutschen Lesebuches, in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Wilh. Vischer, Dr. der Phil. u. ordentl. Prof.

1) Griechische Litteraturgeschichte, 3 Stunden wöchentlich.
2) Ausgewählte Siegeslieder des Pindar, 3 Stunden, Morgens von 7—8 Uhr.

Herr Joseph Eckert, Dr. der Phil. u. ordentl. Prof.

1) Theorie der analyt. Functionen, 2 Stunden wöchentlich.
2) Variations-Calcul mit Anwendung, wöchentlich 3mal.
3) Höhere Geodynamik, wöchentlich 2mal.

Herr Karl Franz Girard, Dr. der Phil. und ordentl. Professor.

1) Histoire de la littérature française pendant la seconde partie du 17me siècle (suite du cours du Pædagoginm) 1 fois par semaine.
2) Histoire de la littérature française pendant le 18me siècle, 1 fois par semaine.
3) Exercices de style et de conversation, 1 fois par semaine.

Herr Ludw. Picchioni, Dr. der Phil. und ausserordentl. Professor.

1) Italienische Grammatik, 2 Stunden wöchentlich.
2) Dante's Hölle, Erläuterung, 2 Stunden wöchentlich.

Herr Jak. Burckhardt, Dr. der Phil. und ausserordentl. Professor.

1) Geschichte des Mittelalters, 5 Stunden wöchentlich.
2) Geschichte der englischen Staatsverfassung, 2 Stunden wöchentlich.

Herr Carl Friedr. Meissner, Dr. der Phil. und Med., der letztern ordentl. Professor.

Zoologie in 3 Stunden.

Herr Saml. Preiswerk, Dr. der Phil., Pfarrer.

1) Hebräische Grammatik, 3 Stunden wöchentlich.
2) Interpretir-Uebungen, 2 Stunden wöchentlich.
3) Schriftliche Uebungen, 1 Stunde wöchentlich.

Digitized by Google

Herr Wilh. Theod. Streuber, Dr. der Phil.
1) Ausgewählte Briefe Cicero's, 2 Stunden.
2) Xenophon's Memorabilien, 1 Stunde wöchentlich.

Herr Christoph Stähelin, Dr. der Phil.
Lehre vom Lichte, zweiter Theil, 2 Stunden wöchentlich.

Herr Ernst Hauschild, Dr. der Phil.
1) Schriftliche Uebungen in der Tonsetzkunst mit fragweiser Wiederholung der Tonsprachlehre, Samstags früh 6 Uhr.
2) Uebungen im mündlichen Vortrage, Mittwochs früh 6 Uhr.

Die Vorlesungen beginnen mit Anfang Mai.

Münster.

Verzeichniss der Vorlesungen

bei der

Königlich Preussischen theologischen und philosophischen Akademie daselbst im Sommer-Semester 1849.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

Theologie.

*Neutestamentliche Einleitungs-Wissenschaft: Professor Dieckhoff.
*Der Hauptinhalt der historischen und prophetischen Bücher des alten Testaments und deren Glaubwürdigkeit: Prof. Reinke.
*Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
*Kirchengeschichte der mittelalterlichen Zeit: Professor Cappenberg.
*Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Thessalonicher und Philipper: Prof. Schmülling.
*Erklärung des Evangeliums des h. Matthäus: Licent. Bisping.
*Fortsetzung der Erklärung messianischer Weissagungen: Prof. Reinke.
*Christliche Alterthümer: Prof. Cappenberg.
*Des h. Justin erste und zweite Apologie: Ders.
*Die dogmat. Lehre von der Erlösung: Prof. Berlage.
*Die dogmatische Lehre von der Gnade und von den letzten Dingen des Menschen: Licent. Friedhoff.
*Die ersten Theile der speciellen christlichen Ethik: Prof. Dieckhoff.
*Casuistik der Restitutionspflicht: Ders.
*Fortsetzung der Catechetik: Prof. Püngel.
*Lehre von der Verwaltung der Bussanstalt: Ders.

Philosophie.

Psychologie: Prof. Schlüter.
Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Professor Esser.
Geschichte der Philosophie bei den Griechen: Professor Schlüter.
Kritische Geschichte der neuen Philosophie von der Wiederherstellung der Wissenschaften ab bis auf unsere Zeit: Prof. Esser.
*Ueber Theismus und Pantheismus: Prof. Schlüter.
*Fortsetzung der Pädagogik: Prof. Esser.
*Praktische Uebungen über Gegenstände der Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Philosophie des Mittelalters, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.

Mathematik.

*Analytische Planimetrie: Prof. Gudermann.
Differenzial- und Integral-Rechnung: Ders.
Analytische Sphärik: Ders.
Theorie der Modular-Funktionen, Fortsetzung: Ders.

Naturwissenschaften.

*Ueber Galvanismus: Dr. Hittorf.
*Physikalische Weltbeschreibung: Dr. Rinklake.
*Allgemeine Naturgeschichte: Dr. Karsch.
*Botanik: Ders.
*Naturhistorische Excursionen: Ders.
Experimental-Physik: Dr. Hittorf.

Geschichte und Geographie.

*Neuere Geschichte der deutschen Litteratur: Prof. Deycks.
Geschichte der poetischen Litteratur der Römer, nebst Umrissen ihrer Culturgeschichte überhaupt, nach seinem gedruckten Grundrisse: Prof. Grauert.
*Geschichte der prosaischen Literatur der Römer, insbesondere der Geschichtschreibung und Beredtsamkeit: Ders.
*Römische Alterthümer und Literaturgeschichte, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.
Geschichte der Philosophie: siehe oben unter Philosophie.

Philologie.

*Erklärung des Platonischen Dialogs Phädo: Professor Winiewski.
Erklärung der Historien des Tacitus: Professor Deycks.
Römische Litteraturgeschichte und Alterthümer: siehe unter Geschichte.

Digitized by Google

Metrik der Griechen und Römer, verbunden mit praktischen Uebungen: Prof. Winiewski.

*Des Aeschylus gefesselter Prometheus (Fortsetzung) im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Nadermann.

*Auslegung der Philippischen Reden des Cicero in demselben: Prof. Deycks.

Morgenländische Sprachen.

*Fortsetzung der Uebersetzung des Koran aus dem Arabischen: Prof. Reinke.

*Syrische Grammatik in Verbindung mit Uebersetzung einiger Stellen aus syrischen Schriftstellern: Derselbe.

Hebräische Grammatik in Verbindung mit Uebersetzung einiger Kapitel der Genesis und ausgewählter Psalmen: Ders.

Arabische Grammatik in Verbindung mit Uebersetzung der Fabeln des Lokman: Ders.

Neuere Sprachen.

*Grammatik der englischen und französischen Sprache, und die Erklärung einer englischen Rede: Dr. Schipper.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 10 bis 1 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bestimmungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 16. April festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Die Gegenwart

Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk wird unter Mitwirkung der tüchtigsten Gelehrten und Publicisten des In- und Auslandes ausgeführt, und hat sich bereits die allgemeinste Theilnahme des Publicums, sowie die Anerkennung der bedeutendsten Organe der periodischen Presse erworben. Seine Aufgabe ist, den reichen Stoff des gesammten Zeitlebens in geistvoller, aber populairer Darstellung allen Volksklassen zugänglich zu machen. Es behandelt demnach die Zustände und Ereignisse im **Staats-** und **Gesellschaftsleben** aller Völker und Länder; es widmet sich den Erscheinungen des Geistes in **Religion, Kunst** und **Philosophie;** es bespricht die Ergebnisse der **politischen** und der **historischen Wissenschaften;** es berichtet die großen Forschungen und Entdeckungen in den **Naturwissenschaften,** und weist deren Einfluß auf die Fortschritte in den **technischen Künsten,** im **Ackerbau,** in den **Gewerben** und allen Zweigen des **praktischen Lebens** nach. Ebenso schildert es alle **Persönlichkeiten,** die für die Zeitgeschichte von Bedeutung sind.

Das Unternehmen trägt den Charakter eines **selbstständigen, in sich abgeschlossenen Werkes,** ist jedoch zugleich als **ein Supplement zu allen Ausgaben des**

Conversations-Lexikon

zu betrachten, sowie als eine **Neue Folge** des so sehr verbreiteten

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

„Die Gegenwart" ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Monatlich erscheinen 2—3 Hefte zu dem Preise von 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden.

Leipzig, im December 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Evangelium und die Briefe

Johannis,

nach ihrem Lehrbegriff dargestellt

von

Dr. Adolf Hilgenfeld,

Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Jena.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Wir empfehlen dieses **gediegene** und **wichtige** Werk der besonderen Aufmerksamkeit des theologischen Publikums.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss
der
auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1849 vom **16. April** an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

*Kritische Geschichte der heil. Bücher des alten Testaments, Montag, Mittwoch und Freitag v. 8—9. Hr. Prof. D. Movers.
*Erklärung des Sechstagewerks, Mittwoch und Sonnabend von 12—1. Hr. Prof. D. Baltzer.
Erklärung der ersten Hälfte der Psalmen, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7—8. Hr. Prof. D. Movers.
Erklärung der drei ersten Evangelien, Montag, Dienstag und Mittwoch von 9—10. Hr. Prof. D. Demme.
Erklärung der Paulinischen Briefe an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser, an Timotheus, Titus und Philemon, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 9—10 und Dienstag von 3—4. Derselbe.
Erklärung des Römerbriefes, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9. Hr. Prof. D. Friedlieb.
Zweiter Theil der Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Zeit, in 3wöchentlichen Stunden von 11—12. Hr. Prof. D. Ritter.
*Fortsetzung der christlichen Archäologie, Montag, Mittwoch und Freitag von 4—5. Hr. Lic. Stern.
*Erklärung der Apologien des hl. Justin des Märtyrers, Dienstag und Freitag von 2—3. Hr. Prof. D. Ritter.
*Erklärung des 11. Buchs der Stadt Gottes des hl. Augustin, Dienstag von 3—5. Hr. Prof. D. Baltzer.
Erster Theil der Dogmatik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1. Derselbe.
Symbolik oder vergleichende Darstellung der Glaubensgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten, Montag, Mittwoch und Freitag von 3—4. Hr. Lic. Wiek.
*Prolegomena zur Moraltheologie, Freitag und Sonnabend v. 9—10. Hr. Prof. D. Friedlieb.
Erster Theil der Moraltheologie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 5—6. Derselbe.
Die lithurgische Feier des Kirchenjahres, Montag und Dienstag von 3—4, Freitag von 10—11 u. Sonnabend v. 7—8. Hr. Prof. Pohl.

*Fortsetzung der Pastoraltheologie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10—11. Derselbe.
*Repetitorium und Disputatorium über schwierige Stellen des Neuen Testaments, Montag v. 2—4. Hr. Prof. D. Demme.
Exegetisches Examinatorium, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 7—8. Hr. Lic. Stern.
*Disputatorium über Thesen aus der gesammten Theologie, Sonnabend von 6—8. Hr. Prof. D. Ritter.
Die Uebungen im königlich katholisch-theologischen Seminar leiten die Herren Professoren DD. Ritter, Baltzer, Demme und Movers.

B. Evangelische Fakultät.

*Theologische Encyklopädie und Methodologie, Dienstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
*Disputatorium, Sonnabend um 8 Uhr. Hr. Prof. D. Schulz.
Erklärung der Genesis, 5mal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. Lic. Rähiger.
Erklärung der Psalmen, 4mal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung des Jesaias, 5mal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.
Einleitung ins Neue Testament, 4mal wöchentlich um 9 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.
Erklärung des Matthäus- und Markus-Evangeliums, 5mal wöchentlich um 8 Uhr, Derselbe.
Erklärung der Apostelgeschichte, Montag, Dienstag, Mittwoch um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der Briefe an die Römer und Galater, 5mal wöchentlich um 8 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis.
Praktische Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag u. Sonnabend um 8 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.
Erklärung der Briefe an die Korinther, 5mal wöchentlich um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Rähiger.
Die christliche Dogmatik als Wissenschaft des christlichen Glaubens, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.
Christliche Ethik, 5mal wöchentlich um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.
*Das Recht der christlichen Kirche nach seiner reinen Idee und mit kritischer Berücksichtigung seiner geschichtlichen Haupterscheinungen, Mittwoch und Sonnabend um 12 Uhr Hr. Prof. D. Böhmer.
Erster und dritter Theil der praktischen Theologie, Litturgik und Theorie des Kirchenregiments, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend früh um 7 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.
Erster Theil der christlichen Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich um 7 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis.
Zweiter Theil der Kirchengeschichte, 6mal wöchentlich um 7 Uhr, Hr. Lic. D. Rhode.
Christliche Alterthümer, 3mal wöchentlich, Derselbe.
*Geschichte des Kirchenliedes in ihrer Fortsetzung, Mittwoch um 8 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.
Dogmengeschichte, 4mal wöchentlich um 9 Uhr, Hr. Lic. D. Biermann.

Digitized by Google

*Geschichte der neuesten protestantischen Theologie, 1mal wöchentlich, Derselbe.
*Theologisches Seminar: Exegetisch-kritische Uebungen über das Alte Testament, Hr. Prof. D. Middeldorpf, Mittwoch um 11 Uhr; exegetisch-kritische Uebungen über das Neue, Hr. Prof. D. Schulz, Sonnabend um 2 Uhr; kirchengeschichtlich-kritische Uebungen, Hr. Prof. D. Böhmer, Montag um 3 Uhr; dogmengeschichtliche Uebungen, Hr. Prof. D. Oehler, Sonnabend um 10 Uhr.
*Praktisches Institut: Homiletische Uebungen, Hr. Prof. D. Gaupp, Mittwoch von 7—8, und Hr. Prof. D. Oehler Sonnabend um 9 Uhr; katechetische Uebungen, Derselbe, Freitag um 9 Uhr.
*Homiletische Uebungen, Hr. Lic. D. Rhode, 1mal; patristische Uebungen, Hr. Prof. Lic. Kahnis.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich von 9—10, Hr. Prof. D. Regenbrecht u. Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Institutionen, Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, täglich von 10—12, Hr. Prof. D. Gitzler.
*Ueber den alten römischen Civilprozess, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Derselbe.
Pandecten mit Ausschluss des Sachen- und Erbrechts, täglich von 8—9 und Sonnabend von 8—10, Hr. Prof. D. Huschke, täglich mit Ausnahme des Freitags von 8—10, Hr. D. Grosch.
*Ulpian's Fragmente, Montag und Mittwoch von 12—1, Hr. D. Grosch.
Erbrecht, täglich ausser Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Huschke und zu näher zu bestimmenden Tagen und Stunden, Hr. D. v. Zielonacki.
*Personenrecht, Montag, Mittwoch und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Huschke.
*Controversen aus der Lehre des römischen Rechts von den Servituten, in zu bestimmenden Tagen und Stunden, Hr. D. v. Zielonacki.
Sachen- und Pfandrecht, täglich ausser Sonnabend von 7—8, Hr. Prof. D. Gitzler.
Kanonisches und Kirchenrecht in den deutschen Staaten, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Regenbrecht und täglich ausser Freitag von 10—11, Hr. D. Grosch.
*Ueber die neuern Aenderungen der deutschen Staaten, Montag und Donnerstag v. 12—1, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
*Geschichte der Synoden des Bisthums Breslau, in zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Gilzler.
*Ueber Verfassung und Regierung der evangelischen Kirche, Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5mal wöchentlich von 11—12, Hr. Prof. D. Gaupp.
*Erklärung des Sachsenspiegels, Dienstag von 12—1 u. Sonnabend von 11—12, Derselbe.
*Deutsche Rechts-Alterthümer, 2mal wöchentlich v. 10—11, Hr. Prof. D. Wilda.
Deutsches Privatrecht, täglich von 11—12 und in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
Gemeines und preussisches Lehnrecht, 5mal wöchentlich von 9—10, Hr. Prof. D. Gaupp.
Deutsches Staatsrecht, 3mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, 5mal wöchentlich v. 12—1, Hr. Prof. D. Wilda.
*Examinatorium über Rechtsphilosophie oder Naturrecht, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Abegg.
*Ueber die höchsten Principien des Strafrechts, Montag früh von 6—7, Derselbe.
Gemeines und preussisches Strafrecht, täglich von 7—8 und Dienstag und Mittwoch von 6—7, Derselbe.
Gemeiner und preussischer Civilprozess, täglich von 8—9 Derselbe.

Preussisches bürgerliches Recht, täglich ausser Freitag von 11—12, Hr. D. Grosch und 6mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Förster.
Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Gaupp.

Arzneikunde.

*Encyklopädie und Hodegetik des medizinischen Studiums, 2mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Henschel.
*Erklärung der Aphorismen des Hippokrates, 1mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Klose.
Knochen- und Bänderlehre, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Grosser.
Gefässlehre, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
*Zootomische Demonstrationen, Montags von 2—3, Hr. Prof. D. Barkow.
*Examinatorium über pathologische Anatomie, verbunden mit Demonstrationen im pathologischen Museum, Mittwoch und Sonnabend in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Barkow.
Pathologische Gewebslehre mit Demonstrationen und Uebungen am Mikroskope, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Grosser.
*Die Einrichtungen und der Gebrauch des Mikroskops durch praktische Uebungen erläutert, 1mal wöchentl., Derselbe.
Vergleichende Anatomie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, Hr. Prof. D. Barkow.
*Zootomisch-praktische Uebungen, täglich in zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Chirurgische Anatomie 2ter Theil, 1mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Grosser.
Allgemeine und spezielle Physiologie des Menschen, täglich früh von 7—8, Hr. Prof. D. Purkinje.
Experimentelle Physiologie und Gewebslehre, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Tagen, von 3—4, Derselbe.
*Ausserlesene Abschnitte der Physiologie, 2mal wöchentlich von 3—4, Derselbe.
Allgemeine Pathologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Klose.
Semiotik, 4mal wöchentl. v. 4—5, Hr. Prof. D. Henschel.
Ueber offizinelle Pflanzen nach natürlichen Familien, verbunden mit botanischen und pharmakologischen Demonstrationen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Gäppert.
Auskultationslehre, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Reymann.
Ueber chemische Arzneimittellehre, täglich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Seidel.
Ueber Bäder und Heilquellen, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Ueber Eisen und Quecksilberpräparate, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Ueber Receptschreibekunst, Mittwoch und Freitag des Morgens von 7—8, Hr. Prof. D. Remer sen.
Therapie der Ausleerungskrankheiten, 4mal wöchentlich von 7—8, Derselbe.
*Ueber Herzkrankheiten, 2mal in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Reymann.
*Examinatorium über chronische Krankheiten, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
Die chirurgische Operationslehre 2ter Theil, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
Zweiter Theil der speziellen Chirurgie und Operationslehre, verbunden mit Demonstration am Cadaver, täglich v. 3—4, Hr. Prof. D. Benedikt.
*Examinatorium und Repititorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Bandagen und Instrumentenlehre, 4mal wöchentlich v. 5—6, Derselbe.

Digitized by Google

Augenheilkunde, 4mal wöchentlich von 2—3, Derselbe.
Weiberkrankheiten, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Betschler.
*Kinderkrankheiten, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Burchard.
*Geburtshülfliche Operationen, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Betschler.
Ueber geburtshülfliche Operationen mit Uebungen am Phantom, 3mal wöchentl. in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Burchard.
Ueber Geburtshülfe, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Medizinische Polizei, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Hr. Prof. D. Klose.
Gerichtliche Medizin, 3mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Klose.
Klinik für innere Heilkunst, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Remer sen.
Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, täglich von 8—10, Hr. Prof. D. Benedikt.
Gynäkologische Klinik, tägl. v. 7—8, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Psychologie und Logik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Elvenich.
Psychologie, Monntag, Dienstag und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Thilo.
*Einleitung in die Philosophie, Dienstag und Donnerstag von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
*Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend v. 8—9, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Elemente der spekulativen Philosophie, 4mal wöchentlich von 6—7, Abends, Derselbe.
System der spekulativen Philosophie im Grundriss, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Braniss.
Rhetorik, 3mal wöchentl. v. 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Philosophische Einleitung in die christliche Lehre, 2mal wöchentlich, Hr. D. Wuttke.
Allgemeine Geschichte der Philosophie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 5—6, Hr. Prof. D. Braniss.
*Ueber Spinoza's Lehre und Leben, Mittwoch von 2—3, Hr. Prof. D. Thilo.
*Ueber Hegel's Philosophie, Montag und Donnerstag v. 12—1, Hr. Prof. D. Braniss.
*Ueber die Philosophie Wieland's, Lessing's und Herder's, 2mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Guhrauer.
*Philosophisches Disputatorium in lateinischer Sprache, Donnerstag von 4—5, Hr. Prof. D. Elvenich.

Mathematische Wissenschaften.

*Algebra, 3mal wöchentlich, Hr. D. Rosenhain.
Integral-Rechnung, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10. Hr. Prof. D. Kummer.
*Auflösung ausgewählter mathematischer Aufgaben, Montag und Donnerstag von 10—11, Derselbe.
Praktische Astronomie, Montag und Donnerstag von 6—7, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
*Konversatorium über Astronomie und derselben verwandte Wissenschaften, verbunden mit praktischen Uebungen in den Beobachtungszeiten, Dienstag von 6—7, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, 5mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Pohl.
Physik, 5mal wöchentl. v. 3—4, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Ueber Licht und Wärme, 3mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Pohl.
*Wärmelehre, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Frankenheim.
Experimentalchemie, 5mal wöchentlich von 8—9, Hr. Prof. D. Fischer.
*Elemente der Chemie, Sonnabend von 7—8, Hr. Prof. D. Duflos.
Analytische Chemie, Dienstag und Freitag v. 7—8, Derselbe.
*Organische Chemie, 2mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Fischer.
Pharmazeutische Chemie, 5mal wöchentlich von 6—7 (Morgens), Hr. Prof. D. Duflos.
Chemische Technologie, 6mal wöchentlich, Hr. D. Schwarz.
*Von den chemischen Giften und deren Gegengiften, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Duflos.
*Ueber die gerichtliche Erkennung des Arseniks, 1mal wöchentlich, Hr. D. Schwarz.
Mineralogie oder allgemeine und besondere Oryktognosie (nach seinem Grundriss der Mineralogie Nürnb. 1839), 6mal Morgens von 6—7 u. Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Glocker.
*Krystallologie, Montag und Donnerstag von 11—12, Hr. D. Kenngott.
Elemente der Krystallologie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Mineralogisches Repetitorium, Montag von 2—3, Hr. Prof. D. Glocker.
*Konservatorium über Gegenstände aus dem Gebiete der Mineralogie und Geologie, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, Hr. D. Kenngott.
Examinatorium über Mineralogie, Dienstag und Freitag von 11—12, Derselbe.
Allgemeine und spezielle Botanik in einem Kurse, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8—9 und Dienstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck, und Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. Pr. D. Göppert.
Allgemeine Botanik, 5mal wöchentlich, Hr. D. Körber.
Botanische Exkursionen in der Umgegend von Breslau, Sonnabend um 3 Uhr, Hr. Prof. D. Göppert.
*Exkursionen in Vorgebirgs-Gegenden zum Sammeln kryptogamischer Pflanzen an ausgewählten Sonnabenden, Hr. D. Körber.
Zoologie, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
*Naturgeschichte der Säugethiere, Montag und Donnerstag von 12—1, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Sociale Politik nach Fröbel, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Ueber die zu gründende deutsche Reichsverfassung, 5mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Tellkamf.
*Politische Disputationen, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

*Ethnographie oder Naturgeschichte der Völker, 2mal wöchentlich von 2—3, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Geographie der alten Welt, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. D. Cauer.
*Geschichte der Staatsformen des Alterthums, Montag und Donnerstag von 12—1, Derselbe.
Deutsche Geschichte, 1. Theil bis zum Ende des Mittelalters, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
*Geschichte Preussens von 1640—1840, 2mal wöchentl. Derselbe.
Allgemeine Geschichte seit 1789, täglich ausser Sonnabend von 4—5, Hr. Prof. D. Stenzel.
Religionsgeschichte der vorchristlichen Völker, 4mal wöchentlich, Hr. D. Wuttke.
*Leitung der Uebungen des historischen Seminars, Hr. Prof. D. Stenzel.

Literatur und Philologie.

1. Allgemeine.

Ueber die Nationalliteratur der Völker Europa's, 4mal wöchentlich von 5—6. Hr. Prof. D. Guhrauer.
Geschichte der deutschen Literatur, Hr. Prof. D. Mundt.
*Literarhistorische Uebungen, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Guhrauer.

Digitized by Google

2. Orientalische.

Hebräische Grammatik, verbunden mit Beispielen aus dem alten Testamente, 3mal wöchentl., Hr. Lect. D. Neumann.
*Erklärung der Bücher Samuels, 3mal wöchentl., Derselbe.
*Fortsetzung der Erklärung Chrestomathie von Kirsch, Dienstag und Freitag von 5—6, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Arabische Sprachlehre, Montag und Donnerstag von 5—6, Derselbe, und Montag und Donnerstag von 10—11, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Sanskrit-Sprache, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Stenzler und 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Kalidasa's Sakuntala, Dienstag und Freitag von 3—4, Hr. Prof. D. Stenzler.
*Geschichte der Sanskrit-Literatur, Montag und Donnerstag von 4—5, Derselbe.

3. Classische.

*Aristophanes Acharner, Montag und Donnerstag von 6—7, Hr. Prof. D. Haase.
Plato's Euthydem, Montag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Fortsetzung der Geschichte der griechischen Literatur, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wagner.
Metrik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Schneider.
Geschichte der hellenischen Kunst, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9—10 und Dienstag von 3—4, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Griechische Alterthümer 1ster Theil, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Haase.
Alterthümer der Griechen und Römer, soweit sie das Theater betreffen, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wagner.
*Erklärung der Monumente des königlichen Museums, Dienstag von 3—4, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Tibull's Elegien, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5—6, Hr. Prof. D. Haase.
*Cicero's Paradoxa, Sonnabend von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
*Erklärung des 1sten Buches des Cicero von den Pflichten in lateinischer Sprache, Mittwoch von 4—5, Hr. Prof. D. Elvenich.
*Uebungen des philologischen Seminars, Mittwoch und Sonnabend von 11—1, Hr. Prof. D. Schneider und Montag und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wagner.

4. Neuere.

*Deutsche Mythologie, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Weinhold.
Erklärung der Nibelungenlieder, 3mal wöchentl., Derselbe.
*Ueber die schlesischen Dichterschulen des 17. Jahrhunderts, 1mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
Englische Sprachlehre, verbunden mit Uebungen im Englisch-Schreiben und Sprechen, 4mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
*Uebungen im Französisch-Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Hr. Lect. Dr. Rüdiger.
Erklärung des Geizigen von Molière, Derselbe.
*Italienische Grammatik, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Marochetti.
Ueber die italienischen Dichter der romantischen Schule, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Neugriechische Grammatik, Mittwoch und Sonnabend v. 11—12, Hr. Lect. D. Peucker.
Erklärung der lyrischen Gedichte des Christopulos, Dienstag und Freitag von 11—12, Derselbe.
Polnische Grammatik, mit Beachtung des altslavischen Idioms, zweite Hälfte, Montag und Donnerstag von 2—3, Hr. Prof. Celakowsky.
*Uebungen im slawisch-philologischen Seminar, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

*Harmonielehre. 1. Theil. 3mal wöchentl., Hr. D. Baumgart.
*Der evangelische Kirchengesang im ersten Jahrhundert nach der Reformation, 3mal wöchentlich, Hr. Musikdirektor Mosewius.
*Uebung vierstimmiger Gesänge, 2mal wöchentl., Derselbe.
*Gesangsübung an klassischen Werken in einzelnen Stimmen, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Orgelspiel, 2 oder 3mal wöchentlich, Hr. D. Baumgart.
Zeichnenkunst, Hr. Siegert.
Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz.
Reitkunst, Hr. Stallmeister Meltzen.
Fechtkunst, Hr. Löbeling.
Tanzkunst, Hr. Arene.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen *Gebrauche* gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen* von *Naturgegenständen* und *Präparaten*, von *physikalischen Instrumenten*, und von landwirthschaftlichen *Modellen* u. s. w., so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung* werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet; eben so die *Sternwarte*, für die Studirenden Sonnabends von 5—6 Uhr, anderen Freunden der Astronomie zu den beobachtungsfreien Zeiten nach zu treffender Verabredung.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende und andere Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

Gebauersche Buchdruckerei

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

C. Königreich Sachsen.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

Die sächsischen Schulen haben in dem Zeitalter der Reformation ihre Einrichtung durch die von Luther und Melanchthon abgefasste Schulordnung von 1528/29 erhalten. Dieser folgte die allgemeine Schulordnung für die churs ächsischen Lande im Jahre 1580, welche durch die einflussreiche Mitwirkung J. A. Ernesti's im Jahre 1773 erneuert wurde. Die darin niedergelegten Grundsätze sind der Hauptsache nach geltend geblieben bis in die neuere Zeit; sie haben die gelehrten Schulen des Landes zu Pflanzstätten gründlicher und geschmackvoller Bildung gemacht und ihnen grossentheils den Ruf classischer Gelehrsamkeit gesichert. Um Klagen abzuhelfen wurde 1834 den Ständen ein Entwurf zu einem Gesetze für die gelehrten Schulen vorgelegt, aber die Regierung wurde durch den heftigen Widerstand der Geistlichkeit und der städtischen Magistrate, die ihren Einfluss nicht aufgeben wollten, zur Zurücknahme desselben genöthigt. Die in den Jahren 1835 und 1845 gehaltenen Rectorenconferenzen, bei denen alle Gymnasien vertreten waren, haben auf die innere Organisation Einfluss gehabt, wie denn besonders das Regulativ eine Frucht dieser Berathungen ist, obschon vielfach gesagt ist, dass diese Conferenz sich gegen den Grundsatz einer durchgreifenden Reform entschieden habe. Neben diesen Bemühungen der Regierung, der es nie an ernstlichem Willen zu einer durchgreifenden Reform gefehlt zu haben scheint, stehen die Bestrebungen einzelner Mitglieder des sächsischen Lehrerstandes und ganzer Vereine, deren Thätigkeit eine kurze Besprechung erfordert.

1. Dr. *Köchly* und *der Gymnasial-Verein in Dresden.*

Den „deutschen Schulmännern und Philologen" widmete Dr. *H. Köchly* 1845 die kleine Schrift „über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftstellerr." Sie sollte der Darmstädter Philologenversammlung vorgelegt werden, kam aber in der pädagogischen Section nicht zur Debatte, nicht, wie der Verfasser erzählt, „weil wir genung zu thun hatten bei dem hartnäckigen Widerstande diese Section nur durchzusetzen und zu organisiren", sondern weil bei der Abstimmung über die zu wählenden Gegenstände K. nicht zugegen war. Die Stimmen der Kritiker, freundlichen und feindlichen, hat K. selbst die Revue passiren lassen in der ein Jahr später erschienenen Schrift „Zur Gymnasialreform", in welcher 46 S. diesem Gegenstande gewidmet sind, und in dem ersten Hefte der „Vermischten Blätter zur Gymnasialreform." Köchly's Ansichten lassen sich kurz zusammenfassen in dem Satze, mit welchem er seine erste Schrift schloss: „Der Gymnasialunterricht in den obern Klassen bedarf eines vollständigen Neubaues, einzelne Ausbesserungen helfen nichts: keine Reformen, sondern eine Reformation." Nun ist unser Reformator kein Gegner der classischen Studien, im Gegentheil sie sollen die Hauptaufgabe der Gymnasien bleiben, aber das Princip ihrer Betreibung muss ein anderes, der Unterricht mit dem „Zeitbewusstsein" in Uebereinstimmung gebracht werden. Das Princip ergiebt sich ihm aus einer neuen Eintheilung der Wissenschaften in historische und in Naturwissenschaften. Die Realschule giebt die Vorbereitung zum selbständigen Erfassen der Naturwissenschaften, das Gymnasium die zum selbständigen Erfassen der historischen Wissenschaften, das nächste Object jener ist die Natur, das der letzteren der Geist in seiner mannigfaltigen stetig fortschreitenden Entwickelung. Somit ist das neue Princip des Gymnasial-Unterrichts das historische (nicht das philologische, oder gar das grammatisch-kritische); das Ziel Erkenntniss des classischen Alterthums, Auffassung der Schriftsteller in ihrer Totalität; die Sprache ist nur noch Mittel, die Schriftsteller kennen zu lernen. Es würde zu weit führen, eine Prüfung der unhaltbaren Definition und Classification der Wissenschaften, bei der nicht einmal die Mathematik eine Stelle findet, anzustellen oder auf die grossen Schwierigkeiten hinzuweisen, die historische Auffassung nicht blos der classischen Schriftsteller, sondern des classischen Alterthums bei unsern Gymnasiasten zu erreichen oder gar die herbe und schroffe Weise zu beklagen, in welcher die „Storkphilologen" angegriffen und die leichtfertige Manier, in welcher die formale Bildung nicht beseitigt, aber hintangesetzt, der Inhalt der Schriftsteller in den Vordergrund gedrängt wird. Der Verfasser mochte in

seinen Erfahrungen Veranlassung finden zu dem kecken Auftreten, zu dem starken Anfragen der Farben und er hat die Genugthuung gehabt, dass seine laute Stimme nicht unbeachtet geblieben und sein beredtes Wort billig Gehör gefunden hat. Denn ganz abgesehen von der theoretischen Entwickelung, unter den praktischen Vorschlägen sind viele recht gut, und was über die Behandlung der Lectüre in den oberen Klassen (mir die von ihm vorgeschlagene cursorische Lectüre und die „Einleitungen" behagen mir nicht), über oder vielmehr gegen Lateinschreiben und Lateinsprechen, über den Unterricht in der deutschen Sprache gesagt ist, enthält beherzigenswerthe, wenn auch nicht immer neue Ansichten und Winke.

Aber der rastlose Reformator hat sich nicht begnügt in Schriften seinen Plänen Geltung zu schaffen, auch in das Leben hat er sie eingeführt durch seine Theilnahme an oder vielmehr durch seine Aufforderung zu der Gründung des *Dresdener Gymnasial-Vereins*. Weil die Schulen und namentlich die Rectoren nicht Hand anlegen an eine durchgehende Reform, so müssen Eltern, Lehrer, Aerzte, alle gebildeten Staatsbürger zusammentreten, um diese Angelegenheit zur befriedigenden theoretischen und praktischen Erledigung in die eigenen Hände nehmen; das war der Inhalt der von einem provisorischen Ausschusse am 6. October 1846 erlassenen Aufforderung, in Folge deren *Köchly* am 20. October vor mehr als hundert Personen die Verhandlungen eröffnete. Es hat jetzt kein Interesse mehr die Schwierigkeiten aufzuzählen, mit denen der Verein zu kämpfen hatte, und ganz unerquicklich würde es sein, auf die Polemik einzugehen, welche er in einzelnen Schriften und in Journalaufsätzen erfahren hat. Es gehörte Muth dazu, sich offen auszusprechen gegen das unpassende Verfahren in öffentlichen Sitzungen, die Gebrechen der Gymnasien zu behandeln, Muth zu behaupten, dass eine Versammlung, in der nur ein einziger Gymnasiallehrer sich befand, nicht allein competent sein könne, die Reformfrage zu entscheiden, Muth den „jungen Amtsgenossen" und die ganze Taktik des Vereins, dem in der Beurtheilung der Verhältnisse die nächste Nähe, wenigstens ein kleiner Kreis des kleinen Landes vorschwebte, anzugreifen, während alle Blätter und Blättchen entschieden Partei für ihn nahmen. Jetzt liegt seine ganze Geschichte, wenn auch nicht vollständig vor uns. Dass er überhaupt grosse Theilnahme fand, erklärt sich aus dem lebhaften Triebe, Vereine und Gesellschaften zu gründen, der in Sachsen überhaupt und namentlich in Dresden damals sich fand, aus dem Verlangen in wohlgesetzten Reden und weit ausgesponnenen Debatten alles zu verhandeln, vorzüglich aber auch aus der Tüchtigkeit der vorzüglichsten Leiter, die durch ihre Beredtsamkeit Interesse zu wecken und zu erhalten wussten. Ausserhalb Dresdens konnten und mochten sich Wenige dafür interessiren. Bis zum 17. April 1848 sind 25 Sectionsberathungen, 45 Ausschusssitzungen, 35 Hauptversammlungen gehalten, und ausserdem unter zahlreicher Theilnahme von Herren und Damen besondere Vortragsabende veranstaltet. Auf die allgemeine Debatte über Humanismus und Realismus, die 6 Sitzungen einnahm, ist die Besprechung und Beschlussnahme über die einzelnen Lehrgegenstände gefolgt. Grundlage hierbei bildeten die Einzelberichte, die in den Sectionen und in dem wissenschaftlichen Ausschusse vorberathen, in den allgemeinen Versammlungen besprochen und darnach von den Referenten ausgearbeitet sind. 20 solcher Berichte finden sich in den „Vermischten Blättern zur Gymnasialreform" Heft 2. und 3., von sehr verschiedenem Werthe je nach den Verfassern; das Ergebniss aller ist zusammengefasst in dem Gesammtberichte, welchen die DD. *Richter*, *Köchly* und *Herz* ausgearbeitet haben. Aus der Zusammenstellung der von den sämmtlichen einzelnen Sectionen geforderten Stunden ergab sich das Bedürfniss von 42—55 wöchentlichen Lehrstunden. Da dies die Kräfte der Schüler und Lehrer überstieg, so ward ein reducirter Plan mit höchstens 36 Stunden vereinbart; indess auch dieser fand weder bei den Radical-Reformern, die Mathematik und Naturwissenschaften als Grundlage wollen, noch bei den Gemässigten, die auf eine Aenderung der Methode in den classischen Studien drängen und daneben auch den Naturwissenschaften ein Plätzchen gönnen, Beifall. Der dritte Anlauf musste genommen werden. *Köchly* entwarf einen Plan für ein „Humangymnasium mit Parallelklassen für Humanisten", in welchem bis Tertia Alles gemeinsam ist und nur in den beiden obersten Klassen Latein, Griechisch, Mathematik und Naturwissenschaft getrennt werden; Dr. *Richter* dagegen gab einen Plan für ein höheres Realgymnasium, der von der Einrichtung der höheren Bürgerschulen namentlich im nördlichen Deutschland nicht sehr abweicht. Endlich ward die Spaltung gelöst, der leitende Faden gefunden: „nicht mit den alten, sondern mit den neuen Sprachen muss begonnen werden" und auf diesem glücklichen Fund der neue Plan basirt. Tritt darnach der Knabe mit dem 10. Jahre in das Gymnasium mit 6 Klassen, so hat er drei einjährige und drei zweijährige Cursen zu vollenden. In den untern herrschen die neuern (Französisch in VI., Englisch in V.), in den obern die alten Sprachen vor. Dieser Plan ist gegen eine Stimme genehmigt und allen Behörden mitgetheilt. Die praktische Ausführung durch Gründung eines Vereins-Gymnasiums auf Actien ist beseitigt, da man auf anderem Wege zu demselben Ziele gelangen zu können gegründete Hoffnung hat; der Verein hat sich in einen Bildungsverein für höhere Volksbildung überhaupt verwandelt, aber seinen Namen „der Schrecken seiner Gegner" beibehalten.

2. *Die Regierung und ihre Verordnungen.*

Die Sächsische Regierung hat die Sorge für die innern und äussern Verhältnisse der höheren Lehranstalten niemals vernachlässigt, ja sie dürfte in ersterer Beziehung zu viel gethan haben. Das Streben, die Stimmen und Ansprüche der Gegenwart zu hören, d. h. die neuern Bewegungen im Gebiete des Gymnasialwesens zu beachten, hat auch das Cultusministerium und der einsichtsvolle, wohlmeinende Staatsmann, dem es

Digitized by Google

übertragen war, in vollem Maasse bewährt. Am 27. December 1846 erliess es das Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen (Leipzig b. Teubner 1847. 59 S. 8.), welches nach Form und Inhalt gleiche Anerkennung gefunden hat bei allen denen, welche für die Schwierigkeiten der Abfassung einer allgemeinen Verordnung für sehr verschiedenartige Anstalten (Fürstenschulen und städtische Gymnasien) nicht blind sind. Nach der geschichtlichen Einleitung und der Bezeichnung der Hauptansichten, von welcher das Ministerium ausgegangen ist, folgen die Gründe, aus welchen die bisherige Einrichtung im Wesentlichen beibehalten ist. Das eigentliche Regulativ enthält ausser zwei einleitenden Paragraphen 1) die allgemeine Verfassung der Gelehrtenschulen und 2) den Lehrplan. Dass die Schulzucht ganz unberührt geblieben ist, wird durch die Verzögerung der Vorarbeiten entschuldigt und ein Disciplinargesetz in Aussicht gestellt. Bei der Darlegung der äussern Verfassung wäre grössere Vollständigkeit und übersichtlichere Darstellung zu wünschen, z. B. bei der Wirksamkeit der Schulcommissionen, über die Stellung des Rectors zu dem Lehrercollegium, über die Rechte der einzelnen Lehrer, ein Mangel, der sich wohl daher erklären lässt, dass das Ganze nicht als ein auf verfassungsmässigem Wege gegebenes Gesetz, sondern als Verordnung hervorgetreten ist. Die Definition der Gymnasien als derjenigen Schulen, welche zu dem selbständigen Studium der Wissenschaften durch allseitige humanistische, insbesondere altclassische Bildung in formeller und materieller Hinsicht die erforderliche Vorbereitung gewähren, zeugt für eine ideellere Auffassung der Aufgabe, die sich auch in der Einprägung des Grundsatzes, dass es nicht auf massenhaftes Wissen, sondern auf tüchtiges Können ankomme, ausspricht. Wenn die Unterrichtsgegenstände nicht erschöpft sind, so ist dieser Mangel durch spätere Verfügungen ergänzt und dabei nur zu beklagen, dass nicht Früheres und Späteres in eine, alles umfassende Verfügung aufgenommen ist. Einer Beurtheilung der einzelnen Verordnungen können wir uns überheben, weil einmal dieselbe in sehr tüchtiger Weise z. B. von *Foss* in der Berliner Zeitschr. II. S. 22—64, von *Ameis* in der pädagogischen Vierteljahrschrift III. S. 533—556, von *Bartholomäi* ebendas. IV. S. 135—150, von *Jahn* in den Neuen Jahrb. für Philologie u. Pädagogik XLIX. S. 231—239 u. a. gegeben ist, andererseits das Regulativ nach den neuesten Bestrebungen bald zu den Documenten in der Geschichte der Pädagogik gehören wird.

Von der Fürsorge der Behörden für die ihr untergeordneten Gymnasien zeugen auch eine Reihe von Verordnungen, welche die Bestimmungen des Regulativs ergänzen und vervollständigen. Die erste war vom 23. October 1847 „Reglement über die Abiturientenprüfung." Die Erfahrung, dass die Abiturienten das letzte Semester im steten Hinblick auf das bevorstehende Examen fast nur auf Ein- und Auswendiglernen eines mannigfachen Vorraths von Wissen zu dem vorübergehenden Zwecke der Prüfung verwenden, hat die Behörde veranlasst Schüler, welche während ihres Aufenthaltes in Prima die erste oder zweite Censur nach den halbjährigen Prüfungen erhalten haben, in den Fächern, in welchen ihnen diese Censur zu Theil geworden ist, von der mündlichen Prüfung zu dispensiren. Die für die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestimmte Zeit ist um die Hälfte in der Weise verkürzt, dass für die lateinische und deutsche Arbeit je ein halber Tag und für die übrigen Specimina nur drei bis vier Stunden Zeit zur Ausarbeitung gegeben werden soll. Zu einer Abschaffung dieser Prüfungen hat man noch keine Neigung, weil die Schüler einmal ihren Eltern und Erziehern so wie den Behörden gegenüber eine allgemeine öffentliche Rechenschaft ablegen sollen, und dann die feierliche Kundgebung der gewonnenen Befähigung einen wichtigen Abschnitt der jugendlichen Bildung feierlich abschliesst. Am 28. October wurde das Reglement, den Unterricht in den Naturwissenschaften betreffend, nebst einem Lehrplane (gedr. bei Teubner 10 S. 8.) und der Lehrplan für den mathematischen Unterricht mit besonderen Bemerkungen über die Methode (bei Teubner 35 S. 8.), am 29. October die Verordnung, den Unterricht in der philosophischen Propädeutik betreffend erlassen. Sie sind vollständig mitgetheilt in *Heydemann's* und *Mützell's* Zeitschrift II. S. 455—477, im Auszuge von *Dietsch* in den N. Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 51. S. 289—295, die über den naturwissenschaftlichen Unterricht auch in der pädagogischen Vierteljahrschrift IV. S. 308 fgg. und in *Mager's* Revue, April S. 130 fg., beurtheilt von *Bredow* in der Berliner Zeitschrift II. S. 363—365. Eine andere Verordnung vom 16. Dec. 1847 betrifft Vereine von Schülern, die in keinem Falle, wenn sie für ihre Thätigkeit nur ein allgemeines Feld bezeichnen, z. B. freie Rede und Disputirübungen, Genehmigung erhalten sollen. Vollständig ist dieselbe nur in *Böttticher's* „Offenen Mittheilungen (Dresden bei Adler u. Dietze)" abgedruckt, einer Schrift, die, abgesehen von manchen Persönlichkeiten, das freie Urtheil eines für seinen Beruf begeisterten, sehr tüchtigen Schulmannes über die Aenderungen in dem sächsischen Schulwesen giebt und schon darum der allgemeinen Beachtung werth ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Nekrolog.

Ein durch geistreiche Entdeckungen die Naturwissenschaft erweiternder Forscher *Johann Wolfgang Döbereiner*, seit dem Jahr 1810 Professor der Chemie in Jena, ist am 24. März d. J. von uns geschieden. Noch zu Anfang Septembers vorigen Jahres in seinem 68sten Lebensjahre (geb. d. 13. Dec. 1780) sagte er von sich selbst, dass er geistig und körperlich sich so wohl fühle, wie in seiner Jugend und dieses Wohlsein der vielseitigen theoretischen und praktischen chemischen Thätigkeit verdanke, welche ihn zu neuen der Naturwissenschaft förderlichen Entdeckungen hingeführt.

Digitized by Google

Und seine geistige Munterkeit dauerte fort, als ihm in den letzten Monaten des vergangenen Jahres der Körper anfing seine Dienste zu versagen. Er konnte kaum mehr etwas geniessen bei einem unnatürlichen Reize zum Erbrechen, wodurch er schon zu Anfang dieses Jahres so angegriffen war, dass er Anordnungen mit Beziehung auf seinen nahenden Tod machte, ohne darum in einigen begonnenen Forschungen, die ihn stets geistig neu zu beleben pflegten, sich unterbrechen zu lassen. Man kann auf *Döbereiner* anwenden, was *Lichtenberg* von dem berühmten *Tobias Mayer* sagte und eben so von *Bessel* galt: „*er war nie auf einer Universität, ausser als Professor.*" — Da aber sowohl bei *Tobias Mayer*, als bei *Bessel*, als bei *Döbereiner* viele glückliche Zufälligkeiten sich vereinen mussten, um sie nicht verloren gehen zu lassen für die Wissenschaft: so mag es *zeitgemäss* sein, daran zu erinnern, dass Frankreich seine Siege während der Revolutionsperiode ganz besonders auch der Auswahl von Talenten verdankt, welche man ausuchte aus allen Schulen Frankreichs für die *polytechnische Schule in Paris*, welche ihrer Natur nach *Militärschule* war, woraus aber auch viele bedeutende Mathematiker, Naturforscher und Techniker hervorgingen. Selbst *Napoleon* bezeichnete seine monarchische Regierung darum als eine republikanische, weil er dem Talente freien Lauf lasse. — Leicht könnte man auch unsern Militarschulen (wenn man unsere Freiwilligen mit als Lehrer benutzen wollte) eine auf Auswahl militärischer und technischer Talente gestellte Einrichtung geben und dadurch *höchst einflussreich auf alle einzelnen Kreise des militärischen und technischen Lebens* wirken. Aber ganz im Gegensatze mit Hervorhebung isolirt stehender Talente sind alle unsere neuern Schulanstalten, einem für alle geltenden einförmigen Normative gemäss, blos gestellt auf Beförderung eines sogenannten *Gesammtwissens.* — Man vergass, dass es dem berühmten alten *Francke*, bei den von ihm begründeten Anstalten, gleichfalls die Hauptsache schien, dem Talente, so einseitig es sich entwickeln mochte, doch stets freien Lauf zu lassen, und für jedes einzelne Fach die Talente auszuwählen und zusammen zu bringen auf eine den edlen Wetteifer ermunternde Weise. Gerade in diesem Hauptpunkte waren seine Anstalten entgegengesetzt den, damals selbst von Protestanten besuchten, Jesuitenschulen seiner Zeit, deren allgemein sich geltend machender mit Vielwisserei prunkender Lehrplan allerdings das Gesammtwissen förderte, über das einzelne isolirt stehende Talent (einem geistigen Bette des Prorrustes vergleichbar) nicht emporkommen liesse.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kritische Schriften.
Zum ersten Male gesammelt und mit einer Vorrede herausgegeben von
Ludwig Tieck.

Zwei Bände.
Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Die kritischen Leistungen Tieck's, sowohl die seiner Jugend als die des reifern Alters, waren bisher noch niemals gesammelt erschienen, ja diejenigen aus einer frühern Periode theilweise selbst nicht unter dessen Namen bekannt, sondern wurden andern Autoren zugeschrieben. Es wird daher diese Sammlung für die zahlreichen Freunde des Verfassers von hohem Interesse sein.

Bei **C. Kummer** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten:

Catalog im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher Nr. IV. enthaltend: Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen, Biographien, Mythologie u. s. w.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

I. Verzeichniss
von Büchern und Prachtwerken zu antiquarischen Preisen.

Ausgegeben
von der **Dieterich**'schen Buchhdlg. in *Göttingen* u. **F. C. W. Vogel** in Leipzig.

— Philologie. Ausländ. Literatur. Alterthumswissenschaft. Mythologie. Lit. Wissenschaft. Geschichte. Chronologie. Biographie. Schöne Wissenschaften. Bildende Künste. Musikalien. Dissertationen —

Neues Lehrbuch der Physik.
Bei **Friedrich Fleischer** in Leipzig ist so eben erschienen:
Die Naturlehre
nach ihrem jetzigen Standpunkte
mit Rücksicht auf den
inneren Zusammenhang der Erscheinungen
von **Dr. C. S. Cornelius.**
Mit 417 eingedruckten Holzschnitten.
Preis 3 Thlr. 12 Ngr.

Dass ein solches Buch Bedurfniß war, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, möge es sich einer freundlichen Aufnahme im Publikum erfreuen. Da der Verfasser alles mathematisch begründet hat, so eignet es sich besonders auch als Lehrbuch auf höheren Lehranstalten, wo Mathematik und Physik Hand in Hand gehen müssen.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss
der
auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr vom **30. April** 1849 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

1. Theologie.

Theologische Encyklopädie wird Prof. Dr. Erbkam in 3 Stunden öffentlich lehren.

Eine historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T.'s wird Dr. Hahn in 4 Stunden privatim geben.

Die Genesis wird Derselbe in 4 Stund. privat. erklären.

Die Psalmen wird Dr. Simson 4stündig privatim erklären.

Das Evangelium Johannis wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privatim erklären.

Die Briefe des Apostels Paulus an die Corinther wird Prof. Dr. Gebser 5stündig privatim erklären.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 Stunden privatim vortragen.

Die Geschichte des Volks Israel wird Dr. Simson 2stündig unentgeltlich vortragen.

Die Dogmengeschichte lehrt Prof. Dr. Erbkam in 6 Stunden privatim.

Den ersten Theil der Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert 4stündig privatim vor.

Ein Conversatorium über das Verhältniss der neuern Philosophie zur Theologie wird Prof. Dr. Sieffert in 2 Stunden wöchentlich öffentlich halten.

Das homiletisch-katechetische Seminar wird Prof. Dr. Lehnerdt *verbunden mit praktischen Uebungen* in 4 Stunden öffentlich leiten.

Uebungen in der Erklärung des A. T. wird Dr. Hahn 2stündig unentgeltlich halten.

Die exegetisch-kritische neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars wird mit homiletischen und katechetischen Uebungen Prof. Dr. Gebser öffentl. leiten.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars wird Prof. Dr. Erbkam öffentlich leiten.

2. Jurisprudenz.

Die Institutionen des römischen Rechts nach Mackeldey wird 6stündig Prof. Dr. v. Buchholtz privatim vortragen.

Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts erklärt nach Blume (Grundriss des Pandektenrechts. Zweite Ausg. Halle 1844.) Prof. Dr. Sanio 10stündig privatim.

Dasselbe nach Puchta (3te Auflage Leipzig 1845.) Prof. Dr. Simson 10stündig privat.

Familien- und Erbrecht trägt nach Thibaut Prof. Dr. v. Buchholtz 5stündig privatim vor.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen liest Prof. Dr. Schweikart 6stündig privatim.

Dasselbe lehrt Prof. Dr. Mejer 6stündig privatim.

Gemeines und Preussisches Criminalrecht nach Feuerbach (14te Ausgabe) lehrt Prof. Dr. Jacobson 6-stündig privatim.

Dasselbe liest Prof. Dr. Mejer 6stündig privatim.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt Derselbe 5stündig privatim.

Deutsches Privatrecht und Preussisches Civilrecht nach Krants Grundriss lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim.

Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 4stündig privatim.

Ueber Erbrecht nach germanischem und preussischem Rechte spricht Derselbe 2stündig öffentl.

Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson in 4 Stunden privatim vor.

Das deutsche und preussische öffentliche Recht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz in 4 Stunden privatim.

Ueber die Geschwornengerichte wird in zu bestimmenden Stunden Prof. Dr. Jacobson sprechen.

Den Criminalprozess nach gemeinen deutschem und preussischem Recht mit Rücksicht auf das französische Recht lehrt 3stünd. privat. Prof. Dr. Schweikart.

Die Geschichte der preussischen Gesetzgebung von 1740 ab trägt Prof. Dr. Simson in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich vor.

Die Auslegungskunst des Rechts lehrt 2stündig öffentlich Prof. Dr. v. Buchholtz.

Ein germanistisches Practicum hält Prof. Dr. Mejer 2stündig öffentlich.

Digitized by Google

Die Uebungen im juristischen Seminar leitet in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich Prof. Dr. Sanio.

3. Medizin.

Physiologie lehrt Prof. Dr. Brücke in 6 Stunden privat.
Die Physiologie des Nervensystems Prof. Dr. Burdach 2stündig öffentlich.
Ausgewählte Capitel der Physiologie trägt Prof. Dr. Brücke 1stündig öffentlich vor.
Gerichtliche Medizin lehrt Prof. Dr. Burow 4stünd. privatim.
Allgemeine Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach 3-stündig privatim.
Knochen- und Bänderlehre Derselbe 3stünd. privat.
Spezielle Pathologie und Therapie trägt Prof. Dr. Heinrich in 5 Stunden privatim vor.
Allgemeine Pathologie der Brustkrankheiten behandelt Dr. Hay in 2 Stunden unentgeltlich.
Die Lehre von den Geisteskrankheiten trägt Prof. Dr. Heinrich 2stündig öffentlich vor.
Die Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge behandelt Dr. Hay 4stündig unentgeltlich.
Die Kinderkrankheiten Prof. Dr. Hirsch in 4 Stunden öffentlich.
Medizinische Toxicologie lehrt Prof. Dr. Cruse 4-stündig öffentlich.
Die Augenheilkunde trägt Prof. Dr. Seerig 4stünd. öffentlich vor.
Die Geschichte der Geburtshilfe erzählt Prof. Dr. Hayn 2stündig öffentlich.
Die Technik der Geburtshülfe lehrt in *Verbindung mit Phantomübungen* Derselbe 5stündig privat.
Die Frauenzimmerkrankheiten behandelt Dr. Möller in 4 Stunden unentgeltlich.
Ueber die Heilquellen spricht Derselbe 2stündig unentgeltlich.
Ueber das Mikroskop handelt Prof. Dr. Burow 2-stündig privatim.
Ein anatomisch-physiologisches Conversatorium hält Prof. Dr. Burdach 2stündig öffentlich.
Ein Repetitorium der Arzneimittellehre veranstaltet Prof. Dr. Cruse in 2 Stunden öffentlich.
Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich öffentlich.
Die medizinische Poliklinik Prof. Dr. Heinrich täglich $1^1/_2$ Stunden privat.
Die chirurgische Klinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich privat.
Die Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich privatim.
Seine medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 3stündig öffentlich.

4. Philosophie u. Pädagogik.

Philosophische Encyklopädie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentl. vor.
Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Taute in 4 Stunden öffentl. vor.
Praktische oder Moral-Philosophie und Naturrecht lehrt Derselbe in 4 Stunden privatim.
Pädagogik lehrt Dr. Rupp 2stündig unentgeltl.
Pädagogische Unterhaltungen und Lehrübungen nach Art eines pädagogischen Seminars leitet 2stündig Dr. Castel unentgeltlich.

5. Mathematik u. Astronomie.

Theoretische Astronomie lehrt Dr. Luther 2stündig unentgeltlich.
Populäre Astronomie lehrt Dr. Wichmann 2stündig unentgeltlich.
Praktische Astronomie Derselbe 4stündig privat.
Analytische Geometrie lehrt Prof. Dr. Hesse 2stündig öffentlich.
Die Differential- und Integralrechnung Derselbe 4stündig privat.
Die Integration der Gleichungen der Bewegung behandelt Prof. Dr. Richelot öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden.
Ueber bestimmte Integrale hält Derselbe priv. Vorträge in zu bestimmenden Stunden.
Geodäsie lehrt Dr. Luther 4stündig privat.
Die mathematische Abtheilung des physikalisch-mathematischen Seminars leitet Prof. Dr. Richelot öffentlich.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Dr. Zaddach 4stündig unentgeltlich vor.
Zoologie lehrt Prof. Dr. Rathke 6stündig privatim.
Vergleichende Anatomie Derselbe 4stündig öffentl.
Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5st. priv.
Ueber die natürliche Beschaffenheit Ostpreussens spricht Dr. Ebel 2stündig unentgeltlich.
Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4st. privatim.
Auserwählte Capitel der mathematischen Physik behandelt Derselbe 2stündig öffentlich.
Analytische Mechanik trägt Prof. Dr. Hesse 4st. privatim vor.
Die Lehre von der Electricität und dem Galvanismus behandelt Prof. Dr. Moser öffentlich.
Die Akustik lehrt Derselbe privatim.
Zoochemie trägt Prof. Dr. Dulk 2st. öffentl. vor.
Die Pharmacie lehrt d. h. *giebt einen Commentar über die preussische Pharmacopoeei* Derselbe 6stündig privatim.
Zootomische Uebungen veranstaltet Dr. Zaddach 2stündig unentgeltlich.
Mikroskopische Beobachtungen an Pflanzen leitet Dr. Ebel 2stündig privatim.
Ein Repetitorium der Zoologie hält Derselbe 1-stündig unentgeltlich.
Ein Repetitorium der Botanik Derselbe 1stündig unentgeltlich.
Ein Repetitorium der Mineralogie Derselbe 1-stündig unentgeltlich.

Digitized by Google

Ein Repetorium und Examinatorium der Chemie veranstaltet Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentlich.

Uebungen im Bestimmen und Beschreiben der Pflanzen leitet im botanischen Seminar Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentlich.

Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Neumann privat. leiten.

7. Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Geschichte der Politik des 19ten Jahrhunderts trägt Dr. Rupp 2stündig unentgeltlich vor.

Politik als Fortsetzung und Beendigung des im Juli 1848 unterbrochenen Collegiums lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig unentgeltlich.

Staatsrecht und Staatskunde des deutschen Bundesstaates trägt *mit besonderer Rücksicht auf Preussen* Prof. Dr. Schubert in 5 Stunden privat. vor.

Die Lehre von den Steuern und Abgaben behandelt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche: „Von der Staatslehre" in 4 Stunden öffentlich.

Die wissenschaftlichen Fundamente des Landbaues lehrt Derselbe 4stündig öffentlich.

8. Geschichte, Geographie und historische Hülfswissenschaften.

Allgemeine Literaturgeschichte seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert 4stündig privatim vor.

Geschichte der alten Völker Asiens und Afrikas lehrt Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentlich.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter erzählt Prof. Dr. Voigt 4stündig privatim.

Geschichte der neuesten Zeit Derselbe in 4 Stunden öffentlich.

Neueste Geschichte seit 1795 trägt Prof. Dr. Schubert 1stündig öffentlich vor.

Geschichte unserer Zeit erzählte Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich.

Geschichte der Cultur trägt Prof. Dr. Drumann 4stündig privatim vor.

Historische Hulfswissenschaften behandelt Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentlich.

Allgemeine Geographie nach seinem Buche über die Kosmogeographie lehrt Prof. Dr. Merleker unentgeltlich.

Ein Repetitorium und Disputatorium über wichtige Abschnitte der allgemeinen Weltgeschichte hält Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert 2stündig öffentlich.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Classische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Eine philologische Encyklopädie trägt Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentlich vor.

Allgemeine Grammatik oder Sprachphilosophie lehrt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Die Mythologie der Heroen erzählt Derselbe 2stündig unentgeltlich.

Römische Literaturgeschichte lehrt Prof. Dr. Lobeck I. in 4 Stunden öffentlich.

Ueber die Gypsabgüsse alter Statuen im Museum spricht Dr. Friedländer 1stündig unentgeltlich.

Platho's Phaedrus und Gastmahl erklärt Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentlich.

Eine Erklärung von Pindars pythischen Oden giebt Dr. Friedländer 2stündig unentgeltlich.

Des Sophocles Antigone und König Oedipus erklärt Dr. Lobeck II. 3stündig unentgeltlich.

Des Persius und Juvenals Satyren erklärt Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentlich.

Tibulls Elegien erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Ueber das heutige Griechenland, besonders in politischer, literarischer und commerzieller Hinsicht spricht Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Metrische Uebungen veranstaltet Dr. Friedländer 2stündig unentgeltlich.

Die Uebungen des philologischen Seminars verbunden mit Sprech- und Schreibübungen, einer Erklärung von Plautus Mostellaria und Vorträgen über die Haupt-Capitel der griechischen Pathologie leitet Prof. Dr. Lobeck I. 4stünd. öffentlich.

b) Morgenländische Sprache u. Alterthumskunde.

Die Archäologie der Israeliten trägt 4stünd. öffentl. Prof. Dr. v. Lengerke vor.

Die Hebräisch-Aegyptische Archäologie erläutert Dr. Saalschütz unentgeltlich.

Eine Erläuterung des Mosaischen Eherechts giebt Derselbe 1stündig unentgeltlich.

Eine Erklärung des Pentateuch mit vorangehender Einleitung in die hebräische Grammatik giebt Derselbe 2stündig unentgeltlich.

Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke öffentlich.

Die Anfangsgründe des Sanskrit, der persischen und arabischen Sprache lehrt in je 2 Stunden Prof. Dr. Nesselmann öffentlich.

Auserlesene Abschnitte aus Lassen's Anthologia Sanscritica und Rosegartens Chrestomathia arabica erläutert Derselbe in 2 Stunden öffentlich.

c) Abendländische Sprachen.

Die Elemente der mittelhochdeutschen Grammatik lehrt Dr. Zander 1stündig unentgeltlich.

Einen Abriss der politischen Poesie der Deutschen giebt Derselbe 1stündig unentgeltlich.

Ausgewählte Novellen aus den Decameron des Boccaccio erläutert Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.

Sheridan's Lästerschule erläutert Derselbe 2ständ. unentgeltlich.

Spanische Grammatik fährt Derselbe fort in 2 Stunden unentgeltlich vorzutragen.

Französische Sprech- und Schreibübungen leitet Derselbe 2ständig privatim.

Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltlich.

Das lithauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Kupferstechkunst trägt Prof. Dr. Hagen II. 2ständig öffentlich vor.

Die Geschichte der Malerei in Deutschland erzählt Derselbe 2ständig öffentlich.

Ueber preussische Alterthümer spricht Derselbe in 2 Stunden öffentlich.

Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich 2mal unentgeltlich Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im *Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien*: *a) Theologisches*: *für die exegetisch-kritische Abtheilung des Alten Testaments* ist der Director für jetzt noch nicht ernannt; die des *Neuen Testaments* leitet Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* wird Prof. Dr. Erbkam leiten. *b) Lithauisches*: unter Leitung des Pred. Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Proff. Dr. Neumann und Richelot. *i) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet; *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten*: *a) Medizinisches Klinicum*: Director ist Prof. Dr. Hirsch. *Medizinisches Poliklinicum*: Prof. Dr. Heinrich. *b) Chirurgisches Klinicum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinicum und Poliklinicum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* zweimal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Prof. Dr. Hagen II.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Fr. Frommann** in Jena ist erschienen:

Deutsche Blätter
für
Landwirthschaft und Nationalökonomie
Band II. Lieferung 1. 2.

Die Arbeiterfrage
mit Beziehung auf die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus, Socialismus, Communismus und Republikanismus,
erörtert von
Dr. Friedrich G. Schulze,
Professer an der Universität und Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.
12½ Bogen gr. 8. geh. ⅔ Thlr.

Im vorigen Jahre ist erschienen von demselben Verfasser und derselben Zeitschrift Band I. Lieferung 2. u. 3. enthaltend:

Der deutsche Kornhandel
und
die deutsche Volksbildung.
Ursachen der Wohlfeilheit des Getreides in den Jahren 1820 bis 1826 und der Theuerung im Jahre 1847.
Preis ⅔ Thlr.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Cassii Dionis Cocceiani
Rerum Romanorum
libri octoginta
ab
Immanuele Bekkero
recogniti.
Tomus I.
8 maj. Geh. Preis: 3 Thlr.

Mit dem 2. Bande, welcher sich unter der Presse befindet, ist diese Ausgabe vollständig.
Leipzig, im April 1849.
Weidmann'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.
Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.
Neue Folge. Zehnter Jahrgang.
Gr. 12. Cart. 2 Thlr. 15 Sgr.

Inhalt: 1. Die Kirchenversammlungen von Pisa, Kostnitz und Basel. Von **F. v. Raumer.** — II. Kaspar von Schönberg, der Sachse, ein Wohlthäter des französischen Reichs und Volks. Von **F. W. Barthold.** III. Francesco Burlamacchi. Episode luccheſischer Geschichten. Von **A. v. Reumont.** — IV. Der lange königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der älteren preußischen Geschichte. Von **M. Töppen.** — V. Wie Navarra spanisch ward und blieb. Von **W. E. Soldan.**

Die erste Folge des historischen Taschenbuchs (10 Jhrg. 1830—39) kostet im herabgesetzten Preise 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrg. zusammengenommen 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrg. 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.
Leipzig, im October 1848. **F. A. Brockhaus.**

Für Juristen.
So eben ist in unserem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv
des
Criminalrechts.
Neue Folge. Herausg. von den Professoren J. A. H. Abegg, J. W. F. Birnbaum, A. W. Heffter, J. C. Th. Hepp, C. J. A. Mittermaier, C. G. v. Wächter, H. A. Zachariä.
Jahrgang 1849. 12 Stück.
8. geh. 16 Sgr.

Archiv
des
Criminalrechts ꝛc.
Beilageheft zu 1849.
8. geh. 16 Sgr.

Digitized by Google

Inhalt des 1ten Heftes pro 1849:

1. Die Zusammensetzung der Schwurgerichte. Ein Vorwurf von Hefter. II. Die Gefetzgebungen über Belagerungszustand, Kriegsrecht, Standrecht und Suspension der Gesetze oder persönliche Freiheit, geprüft von Mittermaier. III. Gegen Anklage-Jucl und für Sportplatz-Verbote. Von Dr. F. A. Biener, gebrumen Justizrath in Dresden. IV. Das Denunciationsunwesen der neueren deutschen Gesetzgebungen. Von Hepp. V. Ueber das Verbrechen verletzter Richterpflicht im Civilprozesse und dessen Concurrenz mit Betrug, Fälschung und gewaltsamen oder heimlichen Verletzungen. Von Dr. T. Bruckenhoff, Privatdocenten in Heidelberg.

Inhalt des Beilageheftes:

Betrachtungen über die Verordnung, betreffend die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen im Königreich Preußen. Von Dr. J. H. Abegg.

Die Mittheilung dieser Inhaltsverzeichnisse wird vollkommen genügen, um das zunächst Publikum von dem wichtigen und zeitgemäßen Inhalt dieser neuesten Hefte des Archivs für Cr.-R. zu überzeugen. Jährlich erscheinen 4 Hefte und drei besondere Beilagshefte, dann wie wenn Beilagshefte.

Halle, April 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn
Verlagshandlung.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Beidtel, J., Untersuchungen über die kirchl. Zustände in den kaiserl. österreich. Staaten, die Art ihrer Entstehg. u. die in Ansehg. dieser Zustände wünschenswerthen Reformen. gr. 8. Wien, Gerold. geh. 2 ₰

Beiträge zu einer unbefangenen Kritik d. jüngsten ungar. Confition. Von c. Ungar. 8. Wien, Gerold. geh. ½ ₰

Cramer, F., Dissertationis de graecis medii nevi studiis pars prior. De graecis per occidentem studiis lude a primo medio nevo usque ad Caroiuim Magnum. gr. 4. Sundiae, Löffler. 1/3 ₰

Gnhenberger, Fr. X., neue Vervollkommnungen in der deutschen Bedeutzeichenkunst od. Stenographie. Mit Erläuterungen üb. das v. ihm wieder aufgefund. Princip d. Abbreviatur-Verfahrens in der röm. Stenographie, bekannt unter dem Namen: Tironische Noten. 2 Thle. — 1. Stenographischer Thl. — 2. Uebersetzung d. stenograph. Thls. 2. unveränd. Aufl. gr. 12. München, Franz. geh. n. 1½ ₰

Günther, A., u. J. E. Veith, Sodia. Philosophisches Taschenbuch als Seitenstück zu A. Ruge's „Akademie." 8. Wien, Braumüller. geh. n. 2 ₰

Gurit, Ernest., de ossium mutationibus chaehitide effectis adjecta una tabula (lith.) Dissertatio inaug. anatomico-pathologica. gr. 4. Berolini, A. Hirschwald. geh. ⅔ ₰

Hermann, K. F., gesammelte Abhandlungen u. Beiträge zur classischen Litteratur u. Alterthumskunde. gr. 8. Göttingen, Dieterich. n. 2 ₰

Hilpert, J. W., Geschichte der Entstehung u. Fortbildung d. protestant. Kirchen-Verordnungen d. Stadt Nürnberg. gr. 4. Nürnberg, Riegel & Wießner. geh. 21 ngr.

Karlson, Betrachtungen üb. den Nothstand der niedern Volksklassen in Deutschland u. vornehml. in Bayern. gr. 8. München, Franz in Comm. geh. n. 12 ngr.

Kefersteln, Chr., Ansichten üb. die keltischen Alterthümer, die Kelten überhaupt u. besond. in Teutschland, sowie den keltischen Ursprung der Stadt Halle. II. Bd. 2. Abth.: ethnograph. Inhalts. gr. 8. (VII S. u. S. 193—535.) Halle, Anton in Comm. geh. n. 2 ₰. (I—II. 2.: n. 4 ₰ 24 ngr.)

Die früheren Abthlgn. sind bei Schwetschke &] Sohn in Halle erschienen.

Klnaellus, Ant., Specimen criticum cont. Anli Persii Flacci codicum mss. Leidensium collationem cum antimadversionibus in Satiram primam. (Dissertatio inaug.) gr. 8. Zall-Boemeline. (Trajecti ad Rh., Kemink & filius.) geh. n. 24 ngr.

Lowe, J. H., üb. d. Begriff der Logik u. ihrer Stellung zu d. anderen philosoph. Disciplinen. 12. Wien, Braumüller. geh. n. 1/3 ₰

Polunin, A., Abhandlung üb. die Cholera vorzügl. auf Beobachtgn. gegründet, die in der therapeut. Hospital-Klinik d. kais. russ. Universität zu Moskau in den J. 1847 u. 1848 gemacht worden. Aus d. Russ. übers. gr. 8. Leipzig, Dok in Comm. geh. n. 1/3 ₰

Preuschen-Liebenstein, F. A. Frhr. v., Entwurf zu einem allgem. Deutschen Civilgesetzbuche nebst Motiven. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ₰

Prähle, H., Aus dem Kaiserstaat. Schilderungen aus d. Volksleben in Ungarn, Böhmen, Mähren, Oesterreich, Tirol und Wien. gr. 8. Wien, Gerold. geh. 1/3 ₰

Rudolf, J. M., die Geschichte der Ereignisse in der Schweiz seit der Aargauischen Klosteraufhebung 1841 bis zur Auflösung des Sonderbundes u. der Ausweisung der Jesuiten. Mit c. geschichtl. Einleitg. der Ereignisse v. 1830—1840; nebst Darstllg. der Begebenheiten in Frankreich, Deutschland u. Italien bis zum Juni 1848. Mit besond. Berücksicht. der Militärverhältnisse d. schweizerischen Eidgenossenschaft u. des Auslandes. Mit 3 lith. Portr. (auf 1 Taf.) u. 1 Plane (in Kpfrst.) gr. 8. Zürich, Köhlers Buchdr. geh. 1¾ ₰

Schäffer, W., die Verfassungs-Frage der evangel. Kirche. Ein Beitrag zu deren Erörterung. 1. Hft. gr. 8. Frankfurt a. M., Brönner. n. 12 ngr.

Schimmer, C. A., das Leben u. Wirken d. Erzherzogs Johann v. Oesterreich, nach Originalquellen u. Urkunden geschildert. gr. 8. Mainz, Kunze. geh. 16 ngr.

Schlachtenführung, die rationelle taktische, unserer Zeit. Eine militär. Betrachtung von C. F. gr. 8. Darmstadt, Jeanghaus, geh. n. 1/4 ₰.

Schuselka, F., Oesterreich üb. Alles, wenn es nur will! gr. 12. Hamburg, Hoffmann & Campe. geh. 1/6 ₰

Silesius, Ed., der moderne Materialismus in seiner Nichtigkeit u. Erbärmlichkeit; oder: Karl Vogt, der Physiologe der Frankfurter Nationalversammlung, ein f. allemal aus d. Kempel der Philosophie hinausgeworfen. gr. 8. Leipzig, Teubner in Comm. geh. 1/4 ₰

Stier, L. F. W., die bevorstehende Umgestaltung der evangel.-protestant. Kirche. Ein Beitrag zur Verständigung üb. ihre Nothwendigkeit u. die Art und Weise ihrer Ausführung, allen treuen Gliedern derselben gewidmet. 2. Hft.: Die Art u. Weise der Umgestaltung. gr. 8. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 18 ngr.

Thile, W., pädagog. Schriften, zeitl. d. Freiheit. Zu Ermahnungen f. die Erzieher u. Lehrer v. Groß u. Klein im deutschen Volke zusammengestellt. 8. Erfurt, Müllersche Sort.-B. geh. 6 ngr.

Uhlhorn, Joan. Gerard Gull., exponuntur librorum symbolicorum, maxime eorum qui in ecclesia Lutherana obtinuerunt, ethica argumenta, causae atque rationes, praesmissa quaestione de symbolorum ecclesiasticorum in doctrina ethica usu legitimo. Commentatio theolog. praemio regio ornata. gr. 4. Gottingae, Dieterich. n. 16 ngr.

Umbreit, F. W. C., Was bleibt? Zeitgemäße Betrachtungen d. Königl. v. Preußens Salomo üb. die Einheit aller Dinge. Uebersetzt, erklärt u. in ihrem wohlgeschlossenen Zusammenhange entwickelt. gr. 12. Hamburg u. Gotha, Fr. & A. Perthes. geh. 12 ngr.

Wertheim, G., das Conium u. Leucolein im Wechselüber u. Typhus. gr. 8. Wien, Braumüller. geh. n. 1/3 ₰

Wittstein, G. C., Autoren- u. Sach-Register zu der 1. u. 2. Reihe d. Buchner'schen Repertoriums f. die Pharmacie. [Jahrg. 1815—1848 od. 100 Bde.] 3 Bde. 12. München, Palm in Comm. geh. n. 4 ₰.

Wohlfarth, J. F. Th., Würdigung u. Beleuchtung einer so eben bei Kollmann in Leipzig unter dem Titel: „Enthüllungen üb. die wirkl. Todesart Jesu" erschienenen Schrift. 12. Weimar, Voigt geh. ⅓ ₰.

Zedlitz, (J. Ch. Frhr. v.,) Soldaten-Büchlein. (Gedichte.) Der österreich.-italien. Armee gewidmet. 2. Aufl. 8. Wien, Gerold. geh. n. 8 ngr.

Zychlinski, Ludw., Polen u. seine Dicht. gr. 8. Leipzig, Librairie étrangère. geh. 12 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Eisenhuthsche Stiftung.

Der im Jahre 1826 verstorbene Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann Wilhelm Christoph Eisenhuth hat mittelst eines bei dem Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills d. d. 27. März und ins. 23. Mai 1822 ein Capital von 2500 Thlr. zu einer Stiftung academischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegium übertragen, dabei aber neben anderen, nicht hierher gehörigen Bestimmungen, Folgendes verfügt:

a) Der Preis für diejenige Schrift, welche die aufgestellte Preisfrage sowohl in Ansehung des Ausdruckes, als der Sache selbst, am genügendsten beantwortet hat, soll für jetzt und von einer, möglicher Weise künftig eintretenden Erhöhung desselben abgesehen, **Funfzig Thaler im 20 Guldenfusse** betragen.

b) Wer um diesen Preis sich bewerben will, muss wenigstens drei Jahre und unter diesen zwei Jahre in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt, darf jedoch nicht über zwei Jahre die Universität, welche er zuletzt frequentirt hat, verlassen haben. Auf den persönlichen Aufenthalt in Leipzig zur Zeit der Bewerbung kommt nichts an. Auch die bereits erfolgte Anstellung des Bewerbers in irgend einem bürgerlichen Verhältnisse ist kein Hinderniss, wenn nur zur Zeit, in welche die Bewerbung fällt, und deren Anfang nach dem Tage der Aufgabe zu beurtheilen ist, noch nicht zwei Jahre seit der Beendigung der academischen Laufbahn verflossen sind.

c) Die einzureichenden Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefasst, reinlich und leserlich geschrieben sein und dürfen, bei nicht allzuweitläuftiger, aber auch nicht allzuenger und kleiner Schrift nicht über zwölf geschriebene Bogen im gewöhnlichen Schreibpapierformat betragen. Widrigenfalls können sie, wenn sie auch des Preises würdig befunden werden, dafern nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens nicht zum Abdrucke auf Kosten der Stiftung befördert werden.

Zur Lösung der für das Jahr 1847 gestellten Preisaufgabe *de compensatione in concursu creditorum*, waren drei Abhandlungen eingegangen, unter denen derjenigen, welche mit dem Motto: *omnes trahimur et ducimur ad cognationis caet.* versehen, den Herrn Baccalaureus juris *Johann Emil Kuntze* aus Grimma zum Verfasser hatte, der Preis von uns zuerkannt worden ist.

Dem Verfasser einer anderen Abhandlung, versehen mit dem Motto: *invitus nemo rem cogitur defendere*, konnte zwar der Preis nicht zuerkannt werden. Doch wurde beschlossen, ihm zu erkennen zu geben, dass seine Arbeit manches Lobenswerthe enthalte.

Zugleich bringen wir zur öffentlichen Kenntniss, dass für das nächste Jahr, als Gegenstand der neuen Preisaufgabe, eine Abhandlung darüber:

„*quid differat inter lusum et sponsionem* (Wette)"

bestimmt worden ist. — Dabei wird bemerkt, dass die zu fertigenden Arbeiten bis zum letzten Mai 1850 bei dem Facultätsactuarius unter dessen Adresse versiegelt eingereicht, oder mit der Post an denselben portofrei eingesendet werden müssen, dass das erste Blatt mit einem Motto zu beschreiben, der Vor- und Zuname des Verfassers aber nebst der Angabe seines Vaterlandes und gegenwärtigen Aufenthaltes, auch nach Befinden seiner dermaligen Anstellung, in einem besonders und zwar doppelt versiegelten Zettel dem Aufsatze unmittelbar beizulegen ist, indem derjenige, welcher diese Vorschriften nicht befolgt, nach §. X. des fraglichen Codicills sich des Anspruchs auf den Preis verlustig macht; endlich dass im Monat September 1850 die Preisvertheilung vorgenommen werden wird.

Leipzig, am 10. Mai 1849.

Die Juristenfacultät zu Leipzig.

Anti-Kritik.

In Nr. 25, 26, 27, Februar 1849 dieser Literatur-Zeitung ist eine Recension meines Buches: J. G. Fichte und seine Beziehung zur Gegenwart des deutschen Volkes: Erster Theil: J. G. Fichte der Philosoph. Erster Band. Halle, 1848. Druck und Verlag von Ed. Heynemann — erschienen.

Auf diese Recension habe ich zu erwidern:

1) Mein Buch enthält eine kritische Untersuchung, durch welche die Philosophie aufgelöst wird. Auf diese Untersuchung ist der Rec. *nicht eingegangen*. Es

muss daher bei der Auflösung der Philosophie sein Bewenden haben.

2) Durch eine *willkührliche* Vermischung des Ergebnisses der Untersuchung mit den individuellen Motiven, welche mich veranlasst haben, diese Kritik anzustellen, hat er *das Sachverhältniss verdunkelt.*

3) Der Rec. schiebt mir *seine* philosophischen Voraussetzungen unter, selbst solche, welche ich ausdrücklich auflöse, und führt gegen die Gebilde *seiner* philosophischen Phantasie gewaltige Streiche.

Soviel zur Berichtigung des Sachverhältnisses. Die weitere Ausführung ist in der Vorrede zu dem soeben erschienenen zweiten Bande des genannten Werkes gegeben.

Berlin, den 22. März 1849.

Wilhelm Busse.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienene Bücher der **Dieterich**'schen Buchhandlung in Göttingen:

Ehrenfeuchter, F., Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienste zu Göttingen. Sammlung von Predigten. gr. 8. à 1 Thlr. 15 Ngr.

Freytag, A., pract. Hand- und Lesebuch der engl. Sprache. gr. 8. geh. à 1 Thlr.

Hermann, C. F., gesammelte Abhandlungen und Beiträge zur classischen Literatur und Alterthumskunde. gr. 8. à 2 Thlr.

Holbein's, H., Initial-Buchstaben mit dem Todtentanz. Nach H. Lutzelburger's Original-Holzschnitten im Dresdner Cabinet zum ersten Mal treu copirt von H. Loedel. Mit erläuternden Denkversen und einer geschichtlichen Abhandlung über die Todtentänze von Dr. A. Ellissen. 16. geh. Druckvelinpapier à 25 Ngr.
Velinpapier à 1 Thlr.
Ausgabe der Initialbuchstaben in folio 1 Thlr.

Jahrbücher der biblischen Wissenschaft, herausgeg. von G. H. A. Ewald. Jahrg. 1849. gr. 8. geh. à 1 Thlr.

Jatka's Nirutka sammt den Nighantavas herausgeg. von Rud. Roth. Heft 2. gr. 8. à 1 Thlr. 20 Ngr.

Koehler, G., Einige Beobachtungen über die Temperatur der See-Oberfläche im Nord-Atlantischen Meere. gr. 8. à 15 Ngr.

Langenbeck, C. J. M., microskop.-anatomische Abbildungen. Lieferung II. Tafel VIII—X. fol. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Lindley Murray's methodische Anweisung zur Erlernung einer richtigen Aussprache des Englischen, für Deutsche bearbeitet, mit Hinweisung der Regeln nach der Ordnung der Buchstaben und mit Beispielen zur Einübung der Formlehre als Schulbuch zum Unterricht im Englischen insbesondere für Kinder. 12. à 20 Ngr.

Monatsschrift für Theologie und Kirche, mit besonderer Berücksichtigung der Hannoverschen Landeskirche. Herausgegeben von Lücke und Wieseler. Fünfter Jahrgang. pr. Heft 1—12. à 2 Thlr. 20 Ngr.

Redepenning, E. R., Umriß einer kirchlichen Lehrordnung nach den Grundsätzen und Bekenntnißurkunden der evangelischen Kirche in Deutschland. Ein Beitrag zur innern Einigung der Kirche des Evangeliums, in Folge der „Vorschläge zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland." gr. 8. geh. à 20 Ngr.

Uhlhorn, J. G. G., Exponantur librorum symbol. maxime eorum, qui in ecclesia Lutherana obtinuerunt, ethica argumenta, causae atque rationes praemissa quaestione de symbolorum eccl. in doctrina ethica usu legitimo. 4 maj. à 16 Ngr.

Wappäus, einige Andeutungen über Wahlrecht und Wahlverfahren. Eine Anzeige von Fr. Bülau's Wahlrecht und Wahlverfahren. 8. à 6 Ngr.

Wieseler, F., des Orakel des Trophonios. gr. 8. à 4 Ngr.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus in Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die operative Chirurgie

von

J. F. Dieffenbach.

Zwei Bände.

Gr. 8. 42 Thlr.

(Auch in 12 Heften zu 1 Thlr. zu beziehen.)

Es wird genügen die Freunde der Wissenschaft auf die Vollendung dieses Werkes aufmerksam zu machen, um denselben, als der wichtigsten Hinterlassenschaft des berühmten Verfassers, fortwährende und erneuerte Theilnahme zu sichern.

Im Verlage von J. J. G. Wagner in Neustadt a./O. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Magazin für christliche Prediger.

Fortgesetzt

von

Dr. J. Ch. B. Wilhelm.

21. Bd. 2. Stück.

gr. 8. Preis 25 Sgr.

Mit der früheren Herausgeber wird auch der jetzige von seinem theologischen Standpunkte aus das Echtchristliche, welches die Vernunft als das Ewigwahre erkennen muß, im Magazin fort und fort vertreten und nur Arbeiten aufnehmen, welche sich von Seiten ihres gediegenen Inhaltes und ihrer ansprechenden Form empfehlen, damit dasselbe seiner Bestimmung so nahe als möglich komme.

Vorliegendes Stück enthält 1 Abhandlung, 14 Predigten, 8 Reden und 1 Gebet.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen.

Berlin. Akademie der Wissenschaften. Am 8. Januar las Hr. *Ranke* eine Abhandlung zur Kritik des Dionysius von Halikarnass. — Am 18. Januar Hr. *Schott* über einige Zahlwörter des finnisch-tatarischen Sprachengeschlechts und Hr. *G. Rose* über eine bemerkenswerthe Analogie in der Form zwischen gewissen Schwefel- und Sauerstoffsalzen. — Am 23. Januar Hr. *Steiner* über eine einfache Construction des Krümmungsmittelpunktes der Kegelschnitte, nebst Betrachtung mehrerer damit in Beziehung stehender Eigenschaften der letzteren. — In der öffentlichen Sitzung zur Feier des Jahrestages Friedrichs II. am 25. Januar hielt der vorsitzende Sekretär Hr. *Böckh* die Einleitungsrede, in welcher nach beredter Rechtfertigung einer solchen Festfeier das von Gegnern und Feinden gegen Friedrich besonders geltend Gemachte behandelt wird, sein Verhalten zur Religion, sein Verhalten zum Volksthümlichen und seine Ausübung der unumschränkten Macht. Die beiden ersteren Punkte berührt der Redner nur im Vorbeigehen. Friedrich war kein dogmatischer Christ, wie seine Vorfahren, aber er war auch nicht ein Gottesverächter: er hatte die Religion des Menschen und des Philosophen und erhielt sich im Gewühle des bewegtesten und ärgstigsten Staatslebens mehr Herz und Gemüth und Mitgefühl, als die meisten in ähnlichen Verhältnissen und das ist auch eine Religion: gegen alle positive Religion war er als Privatmann und Herrscher soweit gleichgültig als der Staat selber es jetzt ist und doch nicht ganz unempfänglich für die Erhebung, in welche das andächtige Gemüth durch die kirchliche Gottesverehrung versetzt wird. Ferner hat Friedrich das Französische nicht in der Art geliebt, dass er den Vortheil der Deutschen fremdem Vortheile geopfert hätte; nicht so, dass er französische Gesinnungen, Sitten, Einrichtungen aus Nachahmungssucht seinem Lande hätte einimpfen wollen; er suchte Bildung und fand sie zunächst in der französischen Litteratur und konnte, als die deutsche Sprache ihre Ausbildung erhalten hatte, sich nicht mehr umformen und an den neueren Fortschritten des Vaterländischen Theil nehmen, die er erst ahnete als davon schon Vieles erfüllt war. Was nun seine unumschränkte Herrschaft betrifft, so hat die Benennung Tyrann keinen sittlichen Tadel, nichts Beleidigendes, da sie nur die Form, nicht den Inhalt der Handlungen trifft. Friedrich selbst stellt drei gesetzmässige Arten auf, Herr eines Landes zu werden, die Erbfolge, die Wahl der Völker, welche dazu die Macht haben und die Eroberung einer Provinz vom Feinde durch einen gerecht unternommenen Krieg. Er hatte die Gesetzmässigkeit der ersten und der dritten Art, durch Erbfolge und Eroberung; aber die ererbte Gewalt war eine willkürliche und sie war es in ihrer Form geblieben. Wenn er die Trefflichkeit eines verfassungsmässig beschränkten Königthums anerkennt, so muss man fragen, warum er in seiner langen Regierung nichts gethan hat, um in seinem Reiche die unumschränkte Gewalt zu mässigen. Aber hier trifft ihn kein gerechter Vorwurf; er hat für seine Zeit und Stellung das Richtige getroffen. Die Gründung eines Reiches von weltgeschichtlicher Zukunft war ohne unbeschränkte Macht nicht möglich, nicht möglich, ohne zunächst einen Militairstaat zu schaffen. Ueberdies regelte er die Willkür der unumschränkten Gewalt nach einem höheren sittlichen Grundsatz. Er hat redlich das Gute seines Volkes gewollt und seine Grundsätze haben durch die von ihm genährte allgemeine geistige Freiheit auch der politischen vorgearbeitet. — Hierauf las Hr. *Dove* unter Vorlegung von 12 Charten über Linien gleicher Monatswärme. Er zeigte, dass die Isothermen in der jährlichen Periode nicht nur auf der Erde hin und her wandern und dabei ihre Gestalt wesentlich verändern, sondern dass zu bestimmten Zeiten des Jahres zu den bis dahin vorhandenen neue hinzutreten, welche dann wieder verschwinden. Auch ist die Ansicht, dass die Atmosphäre stets dieselbe Gesammt-Temperatur habe, eine irrige; diese nimmt nämlich vom Januar bis Juli um $3^1/_2$ Grad zu. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der unsymmetrischen Vertheilung des Festen und Flüssigen auf beiden Erdhälften. In demselben Monat ist hingegen in allen einzelnen Jahren die Wärmesumme dieselbe, da ein kalter Winter an einer bestimmten Stelle immer ein Gegengewicht erhält an einem sehr milden daneben. Für die Erde als Ganzes giebt es daher weder kalte noch warme Jahre. Je inniger daher der Handelsverkehr der Völker unter einander, desto weniger ist eine Hungersnoth möglich, da der Misswachs an einer bestimmten Stelle ergänzt wird durch den dann überwiegenden Fruchtreichthum an einer andern.

Digitized by Google

Am 1. Febr. hielt Hr. *E. Dirksen* einen Vortrag über die Pflichten der Pietät gegen die Person des regierenden römischen Kaisers und knüpfte daran eine Mittheilung zur Erklärung von Sueton (Domit. 1.) in Betreff des Hauses ad malum Punicum und ähnlicher Bezeichnungen bestimmter Oertlichkeiten. Namentlich finden die equi palmati eine genügende Erklärung durch Beziehung auf den Personennamen Palmatius, dessen Gestüt später in eine öffentliche Anstalt umgewandelt wurde. — Am 5. Febr. Hr. *v. Schelling* über die ἀχλύ des Aristoteles. — Am 8. Febr. Hr. *H. Rose* über die quantitative Bestimmung der Phosphorsäure und über die Trennung derselben von Basen. — Am 15. Febr. Hr. *Riess* über die Seitenentladung der electrischen Batterie; am 19. Febr. Hr. *Jacobi* über die Erweiterung der Laplaceschen Methode die Functionen grosser Zahlen zu bestimmen. Hr. *H. Rose* theilte die Resultate einer Untersuchung des Hrn. W. Heintz über die Zusammensetzung der Knochenerde mit; ebenderselbe legte eine Arbeit des Hrn. *Splitgerber* über Entglasung vor. Hr. *Ehrenberg* machte weitere Mittheilungen über Resultate bei Anwendung des chromatisch-polarisirten Lichtes für mikroskopische Verhältnisse. — Am 22. Febr. las Hr. *Pertz* über den deutschen Fürstenbund. Hr. *Ehrenberg* theilte neue Betrachtungen mit 1) über das mächtigste bis jetzt bekannt gewordene Lager von mikroskopischen reinen kieselschaligen Süsswasser-Formen am Wasserfall-Flusse im Oregon; 2) über das mikroskopische Leben in Texas; 3) über weitere atmosphärisch-mikroskopische Verhältnisse während der berliner Cholerazeit von 1848 und über schalenlose Infusorien der Atmosphäre.

Am 1. März las Hr. *Trendelenburg* über Spinoza's Grundgedanken und dessen Erfolg; am 5. Hr. *Jac. Grimm* über die Wörter des Leuchtens und Brennens; am 8. Hr. *Dieterici* über die Frage: Was ist Uebervölkerung und wann tritt eine solche ein?; am 15. Hr. *Wilh. Grimm* über Freidank. Hr. Ehrenberg machte fernere Mittheilungen über Monas prodigiosa oder die Purpurmonade; am 22. Hr. *v. Buch* über die Grenzen der Kreidebildungen; am 29. Hr. *H. Rose* über die quantitative Bestimmung des Arseniks.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 13. Januar sprach Hr. Prof. *Burmeister* über die fossile Saurier-Gattung Trematosaurus, über welche er früher in dem Vereine der Naturforscher und Aerzte ausführlicher berichtet hatte, unter Vorlegung eines Abgusses und mehrerer Zeichnungen. — In der Sitzung am 3. Februar zeigte Hr. Lieutenant *v. Bähr* eine Sammlung von *Baxter's* patentirten Oelfarbendrucken, welche mittelst der Buchdruckerpresse gemacht werden. Hierauf hielt Herr Dr. *Andrä* einen Vortrag über die Knollensteine der Halleschen Gegend, welche theils als Quarzporphyre ohne vegetabilische Reste der Steinkohlenformation, theils als quarzige Sandsteine, hin und wieder mit vegetabilischen Resten, der Braunkohlenformation angehören. Der Vortrag wurde durch Vorlegung einer zahlreichen Reihe von Handstücken dieses Gesteins erläutert. Endlich zeigte Herr Professor *Marchand* eine blutrothe Milch, welche eine Kuh in der Nachbarschaft von Halle giebt und welche viel aufgelöstes Blut, nämlich ohne Blutkörperchen, enthält. Diese Kuh hat bereits drei Mal gekalbt und bei anscheinend vollkommener Gesundheit jedesmal die ersten drei Wochen solche rothe Milch gegeben, welche die Kälber übrigens gern genossen und vertragen haben. — Herr Dr. Med. *Karl Gräfe* wurde zum hiesigen ordentlichen Mitgliede ernannt.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 3. März legte Herr Professor *Marchand* ein Stückchen Braunkohle aus der Gegend von Weissenfels und eine Probe der durch Destillation daraus gewonnenen Fettsubstanz vor. Diese Braunkohle ist hellbraun, leicht und fühlt sich fettig an: sie gab bei der Destillation 62% Paraffin, und aus einem Pfunde wurden 3 Cubikfuss Leuchtgas gewonnen. Sie wird mithin, da sie in grosser Mächtigkeit vorkommt, für technische Zwecke sehr nutzbar sein. Ferner theilte derselbe aus einer Abhandlung über das todte Meer, welche er für *Rödiger's* morgenländische Zeitschrift bestimmt hat, unter Vorlegung einer Quantität Wasser aus diesem merkwürdigen Binnensee, und einer Probe Erde und Judenpech, welche Herr *von Kunowski* ebendaher mitgebracht hat, das Wichtigste mit.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei uns erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch
der
Religionsgeschichte und Mythologie
der vorzüglichsten Völker des Alterthums.
Von **Dr. Karl Eckermann.**
Vierter Band. Zweite Abtheilung.
Die Slawen (und Preußen).
gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 7½ Sgr.
Halle, Mai 1849.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

System
der
Physiologie.
Von
K. G. Carus.
Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.
Zwei Theile.
Gr. 8. Geh. 8 Thlr.
(Auch in 8 Heften zu 1 Thlr. zu beziehen.)
Leipzig, im März 1849.
F. A. Brockhaus.

Gebauersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

A statistical view of the principal public Libraries of Europe and America. Communicated to the statistical Society of London, by *Edward Edwards* Esq., of the British Museum. Reprinted from the Society's Journal for private Circulation 1848. 8.

Man hat von dem vorliegenden, 2½ Bogen starken, Schriftchen viel Geschrei gemacht, obschon zu bezweifeln sein dürfte, ob alle Die, welche das Büchelchen in irgend einer Art zum Gegenstande der öffentlichen Besprechung gemacht, es auch wirklich selbst gesehen und nicht vielmehr Einige ihre Mittheilungen darüber aus der ausführlichen englischen Buchhändleranzeige geschöpft, oder auch aus zweiter oder dritter Hand erst erhalten haben. Genug, das Schriftchen hat vielseitige Besprechung gefunden. Ich will nicht entscheiden, ob es mehr das Fremdländische des Schriftchens oder die grosse Masse der darin zusammengehäuften Zahlenangaben gewesen ist, welche solche Anziehungskraft auf die öffentliche Aufmerksamkeit ausgeübt hat; aber das gehe ich zu bedenken, ob es nicht besser gewesen wäre, anstatt das Schriftchen dem Publikum wiederholt anzunempfehlen und dieselben Zahlenangaben immer wieder daraus aufzutischen, lieber einmal sorgfältig zu prüfen, ob die von *Edwards* benutzten Quellen genügend, seine Zahlenangaben und die daraus gezogenen Folgerungen richtig seien. Ich lasse dem Sammlerfleisse des Verf.'s gern alle Gerechtigkeit widerfahren; ich gehe gern zu, dass, je lückenhafter bisher die bibliothekarische Statistik gewesen ist, um so schätzbarer jeder einigermassen genügende Beitrag dazu seyn müsse, und daher auch das vorl. Schriftchen um so beachtenswerther ist, weil sich der Verf. nicht blos an die allgemein gangbaren Angaben gehalten, sondern seine Mittheilungen aus den Quellen selbst zu schöpfen versucht hat: aber das Quellenstudium des Verf.'s ist ein in mancher Hinsicht lückenhaftes gewesen. Ich will zum Belege nur einen mir sehr nahe liegenden Fall erwähnen.

Meines Wissens besitzen wir in Betreff statistischer Angaben über deutsche Bibliotheken ein einziges Buch, welches mit einiger Sicherheit benutzt werden kann: es ist dies mein Adressbuch deutscher Bibliotheken, wozu die Unterlagen meist aus zuverlässigen Bibliothekbeschreibungen entlehnt, oder und zum grössern Theile an Ort und Stelle von den betreffenden Bibliothekbeamten eingeholt worden sind. *Edwards* hat dieses Buch für seine Zwecke nicht benutzt, und statt dessen seine Zahlen- und sonstigen Angaben über deutsche Bibliotheken theils aus älteren jetzt nicht mehr ausreichenden, theils aus ziemlich ungenügenden Schriften entlehnt, höchstens hier und da einmal den von mir selbst aus dem Adressbuche gefertigten Auszug im 1845. Jahrg. meines Anzeigers der Bibliothekwissenschaft eingesehen. Es kümmert mich hier nicht zu untersuchen, ob *Edwards* das Adressbuch gekannt und warum er es in dem Falle nicht benutzt habe; ich will hier nur an einem Beispiele zeigen, wie verschieden zum Theil die Angaben von denen, die sich im vorl. Schriftchen finden, ausgefallen sein würden, wenn er das Adressbuch zu Rathe gezogen hätte. *Edwards* führt von denjenigen Bibliotheken des Königreichs Sachsen, die 10,000 Bände oder mehr enthalten, und dem Publikum unter mehr oder weniger Beschränkungen zur Benutzung offen stehen, im Ganzen fünf an, zusammen mit einem Bestande von 504,000 Bänden. Sachsen besitzt aber mindestens acht solche Bibliotheken, die 25,000 Bände starke prinzliche Secundogenitur-Bibliothek zu Dresden, die, wenn auch unter gewissen Beschränkungen, doch für öffentliche Benutzung nicht unzugänglich ist, noch nicht mit eingerechnet.

Edwards erwähnt nur:

In Dresden mit 69,000 Einwohnern:

1) die königl. öffentl. Bibliothek mit 200,000 Bden, 2800 Mss. gest. 1556.

Mein Adressbuch dagegen erwähnt:

In Dresden mit 89,327 Einwohnern *),

1) die königl. öffentl. Bibliothek mit 300,000 Bden, 2800 Mss. gest. um die Mitte des XVI. Jahrhdts.
2) Bibliothek der Milit. Bild.-Anstalt mit 17,000 Bden. gest. 1718.
3) Bibliothek d. chirurg.-med. Akademie m. 10,000 Bden. gest. 1779.

*) Ich bemerke, dass meine Angaben über die Einwohnerzahl der einzelnen Städte nicht aus dem Adressbuche entnommen, sondern hier erst aus den zuverlässigen Mittheilungen des statistischen Vereins für Sachsen von mir nachgetragen worden sind.

Digitized by Google

In Leipzig mit 47,514 Einwohnern:

2) die Stadtbibliothek mit 60,000 Bden, 2000 Mss. gest. 1677.
3) die Universitätsbibliothek mit 112,000 Bden, 2500 Mss. gest. 1544.

In Zittau mit 8674 Einwohnern:

4) die Rathsbibliothek mit 12,000 Bden. gest. 1564?

In Zwickau mit 7239 Einwohnern:

5) die Raths- und Schulbibliothek mit 20,000 Bden, 200 Mss. gest. 1532.

In Freiberg mit 13,194 Einwohnern:

4) Bibliothek der Bergakademie mit 11,500 Bden, 300 Mss. gest. c. 1767.

In Leipzig mit 60,205 Einwohnern:

5) die Stadtbibliothek mit 80,000 Bden, 2000 Mss. gest. 1677.
6) die Universitätsbibliothek mit 110,000 Bden. gest. 1543.

In Zittau mit 10,079 Einwohnern:

7) die Rathsbibliothek mit 11,000 Bden, 200 Mss. gest. vor 1564.

In Zwickau mit 10,861 Einwohnern:

8) die Raths- und Schulbibliothek mit 20,000 Bden. gest. in den 1520er Jahren.

Der Gesammtbestand der im Adressbuche aufgeführten acht Bibliotheken beläuft sich auf 554,000 Bände, wozu indessen noch die der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden gehörigen 1200 Bände, welche mit der Bibliothek der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigt sind, füglich gerechnet werden könnten. Demnach würde der Artikel: „Saxony" im *Edward*'schen Summary, welcher so lautet:

Population of State.	No. of Libraries exceeding 10,000 Vols.	Aggregate Population of Cities contain. Libraries.	Aggregate No. of Vols. in all the Libraries.	Average No. of Vols. in each Library.	No. of Vols. to every 100 of the Population of Cities containing Libraries.
1,665,590	5	132,927	504,000	100,800	379

nach dem Adresshuche ganz anders und zwar folgendermassen sich gestaltet haben:

1,836,433	8	183,666	554,000	69,250	301

Dresden. *Julius Petzholdt.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Anton, Dr. K. C., die bewährtesten Heilformeln für die epidemische Cholera. Nebst einer pathologisch-therapeutischen Einleitung. Für practische Aerzte, zunächst für die Besitzer des „*Taschenbuchs der bewährtesten Heilformeln für innere Krankheiten*" nach den besten Quellen bearbeitet. gr. 12. geh. 1 Rthlr. 3 Ngr.

Je mehr zu fürchten ist, dass die so Vielen Tod und Verderben bringende asiatische Gästin sich in unseren vaterländischen Gauen einzubürgern versucht, desto lieber wird man Belehrung und Sicherung in diesem Buche suchen, was die Kurmethoden aller der trefflichen Menschenfreunde in sich fasst, welche nichts unversucht liessen, diesem bösartigen Feinde auf das entschiedenste und gründlichste entgegen zu treten. Je schleuniger die kräftigste Hülfe bei Choleraanfällen nöthig ist, desto willkommener wird diese Sammlung der Heilformeln seyn, daher insbesondere sie auch gebildeten Hausvätern, Landgeistlichen, Gemeindevorständen empfohlen werden kann.

Johann Ambrosius Barth.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Heimbach, Gustav Ernst, die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. gr. 8. 3 Rthlr. 21 Ngr.

Johann Ambrosius Barth.

Fauna der Vorwelt

mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere.

Monographisch dargestellt

von

Dr. C. G. Giebel.

Erster Band: Wirbelthiere.
Gr. 8. 5 Thlr. 18 Ngr.

Dieser erste Band besteht aus drei Abtheilungen, deren jede ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet:

I. Die Säugethiere der Vorwelt. 1 Thlr. 18 Ngr.
II. Die Vögel und Amphibien der Vorwelt. 1 Thlr. 10 Ngr.
III. Die Fische der Vorwelt. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der zweite Band wird die Gliederthiere, der dritte und vierte Band die Bauchthiere behandeln.

Leipzig, im März 1849. **F. A. Brockhaus.**

Entomologie. Preisherabsetzung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Gravenhorst, Ichneumonologia Europaea. 3 Part. 8 maj. (184 Bog.). Statt 15 Thlr nur 5 Thlr.

— —, Beiträge zur Entomologie, besonders in Bezug auf die Schlesische Fauna verfasst und herausgegeben von den Mitgliedern der Entomologischen Section der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur. 1. Heft. gr 8. 2 Thlr.

Breslau. Commissionsverlag von **Grass, Barth u. Comp.** Sortiment.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen.

Berlin. *Akademie der Wissenschaften.* In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 16. April legte Hr. ***Zumpt*** seine neue kritische Ausgabe des Curtius vor und fügte Erläuterungen hinzu über den Stand der Kritik dieses Schriftstellers. (Es ist somit dem verdienstvollen Gelehrten gelungen, selbst unter körperlichen Leiden dies Werk zu vollenden; seitdem ist er durch sanften Tod am 25. Juni zu Karlsbad von allen Schmerzen befreit). Hierauf trug Hr. ***J. Grimm*** Stellen bei Jornandes, Herodot, Claudian vor. Jornandes überliefert uns die Stammtafel der gothischen Ansen, d. h. der göttlichen Helden, auf welche die Könige des Volks sich zurückführen. An ihrer Spitze wird man Götter und Göttersöhne voraussetzen müssen. *Gr.* fasst nur die beiden Namen Gapt und Halmal ins Auge, welche auf den ersten Blick undeutsch klingen und um so alterthümlicher erscheinen. Die frühere Vermuthung, dass für Gapt gelesen werden müsse Gaut, giebt er auf, weil keine Handschrift die Aenderung bestätigt und Eckehard, der den Jornandes ausschreibt, Capul bietet, also das p aufrecht erhält. Gapt aber liesse sich zu dem ahd. Mannsnamen Kippid halten und würde schicklich den Ahnherrn der Gepiden anzeigen, welche ein gothischer Hauptstamm sind. Die Wurzel wäre giban, gifan *dare*. *Gr.* geht aber noch einen Schritt weiter in höheres Alterthum. Nach Herodot nämlich (IV. 92) verehren die Geten als väterliche Gottheit den Zalmoxis, der von einigen auch Gebeleizis genannt wird; den letzteren nimmt er als Vater des Zalmoxis und findet auch darin die Wurzel giban. Zalmoxis oder vielleicht Zalmolxis scheint ihm ganz und gar eins mit dem gothischen Halmal oder Hulmal Hulmul; es war ein gehelmter (ζάλμός = *δέρμα*), verhüllter Gott, und Gebeleizis, der begabende, Gaben verleihende Gott streift nah an unseren göttlichen Gelden Gibika, Gibicho, Giuki. Während hier eine Angabe des Jornandes durch ein viel älteres Zeugniss bestätigt und in ihr Licht gesetzt wird, hat *Gr.* eine bisher unbeachtete Mittheilung Claudians aus einer älteren, wiederum bei Jornandes aufbewahrten, gerechtfertigt. Gothische Krieger treten in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vielfach in das Römische Heer; von den Ostgothen erscheinen namentlich die Greuthunge oder Gruthunge, aus denen eine Legion gebildet wurde (Claudian in Eutrop. II. 576). Ihr Anführer heisst Targibilus (ib. v. 176. 399. 432. 465), welche Namensform vor den bei Späteren sich findenden Tirbingilus oder Tribigildus entschieden den Vorzug verdient. Es bedeutet aber den, der eine rothe Binde um das Haupt trägt, also den Anführer, den Fürsten, denn tara ist coccus, Scharlach und gibilus begegnet merkwürdig jenen Gebeleizis, und Capul und Taragebeleizis würde einen mit der Purpurbinde geschmückten Dämon bezeichnen. Doch näher noch liegt etwas Anderes. Das goth. Wort gibla drückt Luc. IV, 9. pinna *πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ* aus, ahd. kipil, kepil, unser Giebel, was auch wir für Spitze, Scheitel oder Haupt gebrauchen. Targibla, Taragibla würde demnach einen an der Stirn mit Purpur umwundnen, ja wenn man von der Binde absehen wollte, zur Noth einen rothhaarigen bedeuten, was häufiges Kennzeichen aller Deutschen war. Doch bleibt *Gr.* lieber bei der Binde, wegen Jornand. c. 5.: qui dixit primum Tarabosteos, deinde vocitatos Pileatos hos qui inter eos generosi exstabant, ex quibus eis et reges et sacerdotes ordinabantur. Diese Tarabostei sind coccomitrati, purpura ornati; höst nemlich scheint dem ahd. huost vinculum, vitta entsprechend und ist ein Ablaut von bast, was auf die Wurzel bindan zurückgeht und im Namen der gothischen Bastarnen waltet, etwa wie man *Σπαρτοί* und *Σπάρτη* mit *σπάρτος* und *σπαρτίον* verknüpfen kann. — Am 19. April hielt Hr. ***Böckh*** einen Vortrag über Inschriften, welche sich auf das Finanzwesen der Athener beziehen. — In der Gesammtsitzung am 26. las Hr. *G. Rose* über die Krystalle der rhomboëdrischen Metalle, namentlich des Wismuths. — Am 30. las Hr. *Dove* über den Wassergehalt der Atmosphäre. Der Wassergehalt der Luft über dem Meere und dem Lande wird weniger verschieden seyn, wenn das Land eine höhere Temperatur hat als das Meer, also im Sommer, hingegen wird er mit Entfernung von der Küste im Lande abnehmen, wenn das Land kälter als das Meer, also im Winter. Dieser Satz ist das Resultat einer ausführlichen Berechnung der Monatsmittel aller dem Verf. zugänglichen Stationen, von welchen die Elasticität des Dampfes durch unmittelbare Beobachtung des Condensationspunktes oder auf psychrometrischen Wege gefunden ist.

Leipzig. Der zweite Band der Berichte über die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (bei Weidmann's 298 S. 8.) enthält die im Jahre 1848 gelesenen oder vorgelegten Abhandlungen und Aufsätze. Von allgemeinem Interesse sind

Digitized by Google

Drobisch's Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig innerhalb der ersten 140 Jahre ihres Bestehens, und *Möbius* über den von Graham entdeckten Planeten; ausserdem finden sich Abhandlungen von *Drobisch* über die Theorie der Schuldentilgung und über die geometrische Construction der imaginären Grössen; von *Möbius* über die Grundformen der Linien der 1. Gleichung und über die Gestalt sphärischer Curven, welche keine merkwürdigen Punkte haben; von *Erdmann* über Mellithsäure; von *Naumann* über die logarithmische Spirale von Nautilus Pompilius und Ammonites galeatus, desgleichen über die im Königreiche Sachsen möglicherweise noch aufzufindenden Steinkohlen; von *Fleischer* über den türkischen Volksroman Sireti Sejjid Batthal; von *O. Jahn* über zwei zu Athen gefundene Bildwerke von Marmor, über ein griechisches Terracottarelief und über das Wesen und die wichtigsten Aufgaben der archäologischen Studien; von *Clarus* über einen seltenen und merkwürdigen Fall einer krankhaften Verbildung mehrerer Suturen des Schädels; von *Preller* über Rom und den Tiber; von *E. H. Weber* Beiträge zur Anatomie und Physiologie des Bibers und über die Umstände, durch welche man geleitet wird, Empfindungen auf äussere Objecte zu beziehen; von *Seebeck* über Interferenz der Wärmestrahlen; von *Reich* über die magnetische Polarität des Pöhlberges bei Annaberg; von *Lehmann* über das chemische Verhalten des russischen und canadischen Castoreum und des Smegma praeputii des Pferdes; von *Haupt* über eine im Mittelalter verfasste Bearbeitung eines Abschnitts der Bücher an Herennius. — Zu ordentlichen Mitgliedern der philologisch-historischen Klasse sind die Professoren *Wilh. Roscher* und *Theod. Mommsen* erwählt.

Gelehrte Gesellschaften.

An die Mitglieder der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

Die Unterzeichneten beehren sich, für den Fall dass nicht noch später eine Einladung von Seiten des Präsidiums der auf dieses Jahr verlegten Philologen- und Orientalisten-Versammlung in Berlin erfolgt, die sämmtlichen Mitglieder der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft zu einer

Generalversammlung in Leipzig
auf den 27. Sept. und folgende Tage

hierdurch ergebenst einzuladen und zugleich um gefällige vorgängige Anmeldung der zu haltenden Vorträge zu bitten.

Im Namen des Vorstandes
die Geschäftsführer der D. M. G.
Halle und *Leipzig*, d. 7. Juli 1849.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die
bevorstehende Umgestaltung
der
evangelisch-protestantischen Kirche.
Ein Beitrag
zur
Verständigung über ihre Nothwendigkeit und die Art und Weise ihrer Ausführung, allen treuen Gliedern derselben
gewidmet
von
F. L. W. Stier,
Pf. in Tautendorf.

2 Hefte. Velindruckp. gr. 8. geheftet. 27 Sgr.

I. Die Nothwendigkeit ihrer Umgestaltung.
II. Die Art und Weise ihrer Umgestaltung.

Der Verf., durchdrungen von inniger Liebe zur evangel. Kirche, in deren Diensten er seit 12 Jahren steht, möchte gern durch obige Schrift sein Scherflein mit dazu beitragen, daß es unter ihren Gliedern für die ihr jetzt bevorstehenden großen und schweren Prüfungstage nicht an der rechten Verständigung fehle, da die hochwichtige Frage ihrer factischen Beantwortung immer näher und näher rückt.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Entwurf
zu einem
allgemeinen Deutschen Civilgesetzbuche
nebst Motiven.
Von
F. A. Freiherrn von Preuschen-Liebenstein.
Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Der Verfasser, welcher schon früher einen blos statt handschriftlicher Mittheilung gedruckten, von Sachkennern des Beifalls gewürdigten Entwurf zu einem nassauischen Ehe-, Verwandten- und Vormundschaftsrechte redigirt hat, unternahm es bereits im Jahre 1847, durch aufmunternde Stimmen competenter Gelehrten in seinem Vorhaben bestärkt, das vorstehend angezeigte Werk mit sorgfältiger Berücksichtigung des römischen und deutschen Rechts, sowie der neuern Gesetzbücher und mit Benutzung seiner eigenen praktischen Erfahrungen zu dem Zwecke auszuarbeiten, um hierdurch zur Anbahnung einer allgemein deutschen Gesetzgebung nach Möglichkeit beizutragen. Derselbe wünscht nichts schulicher, als daß diese Vorarbeit tüchtigern Gelehrten Veranlassung gebe, ihre eigenen Kräfte dem von ihm angestrebten Ziele zu widmen, damit die Rechtseinheit in Deutschland baldigst zur Wahrheit werde.

Der gegenwärtige Entwurf umfaßt das gesammte Privatrecht mit Ausnahme des Handels-, Wechsel-, See-, Deich- und Bergrechts, und sind demselben erläuternde Motive beigefügt, welche auch dem Laien nicht ohne Interesse sein werden.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

sammtlichen Mitglieder der Deutschen ...
Gesellschaft zu einer
Generalversammlung in Leipzig
auf den 17. Sept. und folgende Tage
hierdurch ergebenst einzuladen und zugleich ...
fällige vorgängige Anmeldung der zu haltenden ...
trage zu bitten.
Im Namen des Vorstandes
die Geschäftsführer der ...
Halle und Leipzig, d. 7. Juli 1848.

CHE ANZEIGEN.
Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ...
durch alle Buchhandlungen zu ...
Entwurf
zu einem
Civilgesetz

1849 bis zum **23. März 1850** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums liest Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Die Geschichte der Bücher des A. T. trägt Hr. Prof. D. Hupfeld vor.

Die Entwickelung des hebräischen Gottesbegriffs giebt Hr. D. philos. Haarbrücker. *Geographie von Palästina* liest Hr. Lic. Wichelhaus.

Von alttestamentlichen Schriften erklärt die *Genesis* Hr. Prof. D. Hupfeld, *die poetischen Stücke* in den *historischen* Büchern Derselbe, den *Iob* Hr. D. philos. Haarbrücker, das *Hohelied* Hr.

...risch-theologischen Societät leitet Hr. Lic. Meier.

Ueber die Einleitung in die Dogmatik liest Hr. C. R. Prof. D. Müller, über die *Theologie Schleiermacher's* Hr. Prof. D. philos. Lic. Schwarz. *Die dogmatische Theologie* lehrt Hr. C. R. Prof. D. Müller, *die Dogmatik der evangelischen Kirche* erklärt Hr. Prof. D. philos. Lic. Schwarz.

Den ersten Theil der praktischen Theologie trägt Hr. C. R. Prof. D. Müller vor, die *Katechetik* Hr. Prof. D. Franke.

Im Königl. theologischen Seminar leitet die Uebungen der *alttestamentlichen* Abtheilung Hr. Prof. D. Hupfeld, die der *neutestamentlichen* Hr. Prof. D. Herzog, die der *kirchenhistorischen* Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die der *dogmatischen* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die der *homiletischen* Hr. C. R. Prof. D. Müller, die der *katechetischen* Hr. Prof. D. Franke.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der gesammten

Digitized by Google

handelt das *Privatfürstenrecht* ab; *Europäisches Völkerrecht* erörtert Hr. D. v. Kaltenborn.

Gemeines und Preussisches *Kirchenrecht* der Katholiken und Protestanten lehrt Hr. Prof. D. Göschen.

Ueber das gemeine und Preussische *Criminalrecht* liest Hr. G. J. R. Prof. D. Henke und fährt fort, examinatorische Uebungen zu veranstalten. *Criminalrecht* lehrt auch Hr. D. v. Kaltenborn, der ebenfalls über diesen Gegenstand *Examinatorien* und *Disputatorien* halten wird.

Criminalprocess trägt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke vor.

Den *Civilprocess* behandelt Hr. Prof. D. Wunderlich.

Exegetische Vorträge werden gehalten vom Hrn. D. Hase über *Ulpian's Fragmente*, vom Hrn. D. Müller über Pandektenstellen zur Erläuterung auserlesener *civilrechtlicher Controversen* und vom Hrn. Prof. D. Budde über ausgewählte Stücke des *Sachsenspiegels*.

Zu Examinatorien und Repetitorien über verschiedene Rechtsmaterien erbieten sich die Hrrn. DD. Müller, v. Kaltenborn und Hase.

Hr. D. Eckenberg wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

III. Medizin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt vor Hr. D. Meckel v. Hemsbach.

Ueber die *Naturgeschichte des Menschen* liest Derselbe.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre, durch mikroscopische Demonstrationen erläutert, lehrt Hr. Prof. D. d'Alton. Knochen-, Bänder- und Muskellehre Derselbe. Eingeweide-, Nerven- und Gefässlehre Derselbe. Die *anatomischen Secirübungen* leitet Derselbe.

Vorträge über *Physiologie* hält Hr. Prof. D. Volkmann.

Allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. D. v. Bärensprung. Ueber einige Kapitel der *allgemeinen Pathologie* liest Hr. Prof. D. Volkmann. *Pathologische Anatomie* lehrt Hr. D. Meckel v. Hemsbach.

Pharmakologie lehrt Hr. Prof. D. Friedländer.

Praktische Uebungen in Auscultation und Percussion hält Hr. D. v. Bärensprung.

Der *speciellen Pathologie und Therapie erster* und *zweiter Theil* (die Krankheiten der einzelnen Organe enthaltend) wird vorgetragen vom Hrn. Prof. D. Krahmer. Die *Krankheiten der Verdauungswerkzeuge* lehrt Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg. Ueber *epidemische Krankheiten* liest Hr. D. v. Bärensprung. Ein Examinatorium über die *Erscheinungen und Kur der Krankheiten* hält Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg.

Allgemeine und specielle Chirurgie wird gelesen vom Hrn. Prof. D. Blasius. Ueber *Fracturen und Luxationen* liest Derselbe. Ueber die Anwendung *mechanischer Hülfsmittel in der Chirurgie* Derselbe.

Die *Theorie der Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. D. Hohl. Ueber *Frauenkrankheiten* liest Derselbe. *Geburtshülfliche Operationen und Uebungen am Phantom* leitet Derselbe. *Geschichte der Geburtshülfe* trägt Derselbe vor.

Gerichtliche Medicin liest Hr. Prof. D. Krahmer.

Die Leitung der *medicinischen Klinik* setzt Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg fort. Die *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* leitet fernerhin Hr. Prof. D. Blasius. Der *geburtshülflichen Klinik* steht Hr. Prof. D. Hohl vor.

Geschichte der Medicin lehrt Hr. Prof. D. Friedländer.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Einleitung in die Philosophie trägt Hr. Prof. D. Erdmann vor.

Logik und *Metaphysik* lehren Hr. Prof. D. Erdmann (nach seinem Grundrisse, 3. Aufl. Halle, bei Schmidt 1848) und Hr. D. Weissenhorn.

Metaphysik lehrt Hr. Prof. D. Gerlach.

Ethik Derselbe.

Grundzüge der Rechts- und Staatsphilosophie Hr. Prof. D. Ulrici; *Politik* Hr. Prof. D. Duncker. *Ueber die Monarchie* liest Hr. Prof. D. Eiselen; *Staatserziehungslehre* lehrt Hr. D. Allihn.

Religionsphilosophie lehren die Hrn. Proff. DD. Ulrici und Schaller.

Anthropologie und Psychologie die Hrn. Proff. DD. Hinrichs und Schaller. *Anthropologie* lehrt Hr. G. H. R. Prof. D. Gruber.

Aesthetik Hr. Prof. D. Hinrichs.

Ueber Philosophie der Geschichte liest Hr. Prof. D. Hinrichs.

Geschichte der Philosophie lehrt Hr. Prof. D. Erdmann; *kritische Geschichte der neuen Philosophie* Hr. Prof. D. Schaller und Hr. D. Allihn; *Geschichte der neuern Philosophie* Hr. Prof. D. Gerlach; *eine Darstellung und Kritik der Schleiermacherschen philosophischen und theologischen Ethik* giebt Hr. D. Weissenborn; *Darstellung und Kritik des Hegel'schen Systems* Hr. Prof. D. Ulrici.

Conversatorien über die Hauptprobleme der Religionsphilosophie, wie der Rechtsphilosophie, veranstaltet Hr. Prof. D. Ulrici. *Die Uebungen seiner philosophischen Gesellschaft* leitet Hr. D. Allihn.

V. Mathematik.

Die von Monge erfundene darstellende Geometrie lehrt Hr. Prof. D. Gartz. *Analytische Geometrie der Grössen von drei Ausdehnungen* Derselbe. *Ausgewählte Abschnitte der analytischen Geometrie* erörtert Hr. Prof. D. Rosenberger.

Ebene und sphärische Trigonometrie lehrt Hr. Prof. D. Gartz.

Einleitung in die Analysis des Unendlichen giebt Hr. Prof. D. Sohncke.

Theorie der Differentialgleichungen lehrt Derselbe.

Zahlentheorie Derselbe.

Integralrechnung, oder *sphärische und theorische Astronomie* Hr. Prof. D. Rosenberger.

Digitized by Google

Höhere Analysis für künftige Praktiker trägt Derselbe vor.

Die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leiten die Hrn. Proff. DD. Rosenberger und Sohncke.

VI. Naturwissenschaften u. Technologie.

Physik trägt Hr. Prof. D. Hankel vor, *den zweiten* (Vorkenntnisse der Chemie voraussetzenden) *Theil der Physik*, nämlich Stoichiometrie, Electrochemie und optische Chemie, Hr. Prof. D. Schweigger.

Geschichte der Chemie lehrt Hr. Prof. D. Steinberg; *Organische Chemie* Derselbe; *Allgemeine Experimentalchemie und Metallurgie* Hr. Prof. D. Marchand. *Pharmacie* für Studirende der Medicin und allgemeine Chemie Hr. Prof. D. Steinberg. *Die Kunst, zu beobachten und Versuche anzustellen*, Hr. Prof. D. Marchand. Derselbe leitet die *Uebungen in der praktischen und analytischen Chemie* im chemischen Universitätslaboratorium; *die Uebungen der Studirenden im chemisch-pharmaceutischen Laboratorium* Hr. Prof. D. Steinberg. *Die Uebungen der physikalischen und chemischen Section* des Seminars für Naturwissenschaften leiten die Hrn. Proff. DD. Schweigger, Marchand, Steinberg und Hankel.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Hr. Prof. D. Burmeister nach seinem Buche „Geschichte der Schöpfung" vor. Ueber *Naturgeschichte des Menschen* hält Derselbe eine öffentliche Vorlesung. *Naturgeschichte der Hausthiere* lehrt Hr. D. Buhle. *Geschichte des Thierreichs* Hr. D. Giebel.

Systematische Botanik mit besonderer Rücksicht auf Medicinalpflanzen und deren natürliche Familien trägt Hr. Prof. D. v. Schlechtendal vor; über die natürlichen Ordnungen der *Kryptogamen* liest Derselbe. *Pharmaceutische Botanik* lehrt Hr. D. Sprengel.

Mineralogie lehrt Hr. O. B. R. Prof. D. Germar. *Mineralogische Uebungen* leitet Hr. D. Andrä; *Demonstrationen aus dem Gebiete der gesammten Mineralogie* für die Mitglieder des Seminars für Mathematik und Naturwissenschaften giebt Hr. O. B. R. Prof. D. Germar. *Geognosie* lehrt Derselbe. *Paläontologie* Hr. D. Giebel; über die *fossilen Pflanzen*, in so weit sie die geognostischen Formationen charakterisiren, liest Hr. D. Andrä.

Repetitorien über die allgemeine Naturgeschichte veranstalten die Hrn. DD. Sprengel und Giebel; *naturwissenschaftliche Repetitorien* Hr. D. Andrä.

Encyklopädie der Oekonomie trägt Hr. D. Buhle vor; *Technologie* mit Besuchung der Werkstätten Derselbe.

VII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Volkswirthschaftslehre und die Finanzwissenschaft lehrt Hr. Prof. D. Eiselen; *Politische Oekonomie und allgemeine vergleichende Staatenkunde* Hr. D. Eisenhart.

VIII. Historische Wissenschaften.

Neuere Geschichte lehrt Hr. Prof. D. Duncker. Die Geschichte *der Jahre von 1804 bis 1830* wird Hr. Prof. D. Leo vortragen.

IX. Philologie und neuere Sprachen.

Ueber *symbolische Hieroglyphik* und deren Benutzung zur Erläuterung griechischer Kunstwerke und Poesie liest Hr. Prof. D. Schweigger nach seiner „Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft."

Allgemeine Grammatik oder Philosophie der Sprachen lehrt Hr. Prof. D. Pott.

1. Klassische Philologie.

Die Geschichte der griechischen Litteratur lehrt Hr. Prof. D. Bernhardy.

Das häusliche und religiöse Leben der Griechen schildert Hr. Prof. D. Meier.

Griechische Palaeographie und Inschriftenkunde lehrt Hr. Prof. D. Ross.

Von griechischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. D. Bernhardy den *Agamemnon* des Aeschylus; Hr. Prof. D. Meier im Seminar *die Ritter* des Aristophanes. Hr. D. Keil wird die *Geschichte der Homerischen Gesänge mit Erklärung der Lieder der Ilias* vortragen.

Von römischen Schriftstellern erklärt Hr. D. Keil *ausgewählte Gedichte der römischen Elegiker*; Hr. Prof. D. Bernhardy die Gedichte des *Properz* im Seminar. Hr. Prof. D. Meier wird die privatrechtlichen Reden Cicero's, insbesondere die Rede *für den Quintius* und den *Roscius Comoedus*, Hr. D. Kranse Cicero's *vierte Verrinische Rede* erklären.

Philologische Uebungen leitet Hr. D. Keil; *ein lateinisches Disputatorium* über philologische Themata wird Hr. D. Kranse zu leiten fortfahren.

Vergleichung des Gothischen und Althochdeutschen mit dem Griechischen und Lateinischen giebt Hr. Prof. D. Pott.

2. Morgenländische Sprachen.

Die exegetischen Vorlesungen über alttestamentliche Bücher siehe unter No. I.

Das *Syrische und Arabische* lehrt Hr. D. Haarbrücker. Die Moallaca des *Amrulkais* erklärt Hr. D. Arnold. *Sanskritgrammatik* nach Bopp's kleiner Grammatik lehrt Hr. Prof. D. Pott. *Hariri's Makamen* und die Vorlesungen über *persische Sprache* setzt Hr. Prof. D. Rödiger fort.

3. Abendländische Sprachen.

Einige Stücke Molière's wird Hr. Prof. D. Blanc zu erklären fortfahren. Die *Italienische Grammatik* lehrt Derselbe. Die *Grammatik der alten irischen Sprache* Hr. Prof. D. Leo. Das *angelsächsische Gedicht auf den heiligen Andreas* lässt Derselbe erklären.

Allgemeine Literaturgeschichte vom Ausgange des 17ten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart erzählt

Digitized by Google

Hr. Prof. D. Prutz. Derselbe trägt die *Geschichte der politischen Poesie der Deutschen* vor. Die *Uebungen seiner litterar-historischen Gesellschaft* leitet Derselbe und lässt den *Walter von der Vogelweide* erklären.

Die *italienische, französische und englische Sprache* lehrt Hr. Lector Hofrath D. Hollmann.

X. Schöne Künste.

Die Kunstgeschichte der älteren Völker des Morgenlandes, der Aegypter, Phönizier, Assyrier, Perser und Lycier, erläutert Hr. Prof. D. Ross. *Kunstarchäologie* trägt Hr. D. Krause vor und zeigt hierbei die nöthigen Abbildungen.

Theorie und Geschichte der Malerei lehrt Hr. Prof. D. Weise; *Kupferstichkunde* Derselbe.

Die Geschichte der Kirchenmusik trägt vor Hr. Musikdirector D. Naue; im *Kirchengesange* unterrichtet Derselbe. Den *Generalbass* lehrt Derselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik. Theoretisch-praktischen Unterricht in der Musik* ertheilt der akademische Musiklehrer Hr. Franz.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André; *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Löbeling; *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Herzog, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. C. R. Prof. D. Müller und Hr. Prof. D. Franke; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der HH. Proff. DD. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der HH. Proff. DD. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand, Steinberg und Hankel; 5) *Physiologisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Volkmann; 6) *Pharmaceutisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Steinberg.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. D. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. D. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* ist an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends, von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *Bibliothek des philologischen Seminars* Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der HH. Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Weise ist Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Custos D. Zacher auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. D. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. O. B. R. Prof. D. Germar Dienstags von 2—3 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. D. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

XII. *Pharmakologische Sammlung* unter Aufsicht der Hrn. Proff. DD. Friedländer und Steinberg.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 14. April machte Herr Dr. *Buhle* die Mittheilung, dass sein Verwandter, Dr. *Koch*, sich gegenwärtig in Dresden aufhalte und mit Aufstellung eines ziemlich vollständigen Hydrarchus-Skelettes von 114 Fuss Länge, dessen Wirbelknochen so colossal waren, dass ein einziger gegen 80 Pfund wiege, beschäftigt sey. Hr. Dr. *Lähr*, Assistenzarzt bei der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt, wurde zum hiesigen ordentlichen Mitgliede erwählt. — Am 5. Mai sprach Hr. Professor *Marchand* über mehrere interessante Entdeckungen im Gebiete der organischen Chemie. Dass Milchzucker in der Milch auch der fleischfressenden Thiere sich findet, so wie die Anwesenheit des Traubenzuckers im Urin der an Diabetes mellitus Leidenden, ist bekannt; man kann aber mit Gewissheit annehmen, dass auch in der Leber Zucker enthalten ist, theils wegen des süssen Geschmacks frischer Lebern, theils weil frische Leber, mit Wasser übergossen, Alkohol bildet. Dass sich in der Galle keine Spur von Zucker findet, ist daraus erklärlich, dass der Zucker, ebensowenig wie das Jod, nicht unzersetzt durch lebendige Membranen hindurchgeht. Ueberhaupt sind stickstofffreie Substanzen im thierischen Körper selten. — Mit Hülfe einer starken galvanischen Säule ist es gelungen, eine Reihe von Radicalen zu zerlegen, unter andern auch das Aethyl und das Kakodyl (Alkarsin *Bunsen's*), ein Radical (dessen Oxyd die bekannte *Cadet*'sche Flüssigkeit ist), bestehend aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Arsenik. Es lässt sich hiernach annehmen, dass die organischen Körper zusammengesetzte, die unorganischen einfache Radicale enthalten. — Am 9. Juli zeigte Herr Professor *d'Alton* zuerst das Skelet eines Doppellammes, an welchem er die Verschmelzung zweier Keime nachwies und sodann ein von *Straus-Dürkheim* in Paris erfundenes Instrument, welches die Eigenschaften der Scheere und Pincette vereinigt und bei feineren anatomischen Arbeiten sehr brauchbar ist. — In der Sitzung am 7. Juli, zur Feier des Stiftungstages (3. Juli), hielt Herr Professor *d'Alton* einen Vortrag über Doppelmissgeburten, indem er durch Erläuterung zahlreicher Abbildungen und Skelette es wahrscheinlich machte, dass die Doppelmissgeburten durch Verschmelzung zweier auf einem Dotter liegender Keime entstehen. Herr Professor *Burmeister* zeigte seine Abbildung des Trematosaurus und einen Gypsabguss des Pistosaurus, eines fossilen Enaliosauriers, welcher in einem einzigen Exemplare in dem Berliner anatomischen Museum existirt. Herr Dr. *Meckel* zeigte ein Gefäss mit saurer Milch, auf welcher sich blaue Flecken gebildet hatten. Diese ergaben sich als eine Schimmelbildung, deren constantes Auftreten der anwesende Thierarzt Hr. *Tausch* als in einer epidemischen Krankheit der Milchkühe begründet betrachtet, indem er durch zweckmässige Behandlung diese Krankheit gehoben zu haben versichert.

Mit grossem Bedauern sehen sich die Unterzeichneten, wider das in ihrer Bekanntmachung vom 1. August 1848 geäusserte Erwarten, durch die fortwährend ungünstigen Zeitverhältnisse genöthigt, die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten auch noch für das laufende Jahr aussetzen.

Berlin, den 28. Juli 1849.

Der zeitige Vorstand des Vereins deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Böckh. Bopp. Kramer.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Eduard Anton** in **Halle** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Qu. Sept. Flor. Tertulliani Apologeticum et adnationes libri duo, ex fide optimorum codicum manuscriptorum cum adnotatione perpetua et indicibus ed. *Fr. Oehler.* 8 maj. Preis 2 Thlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tacitus' Germania.

Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung.

Preis geh. 6 Sgr.

Halle, August 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn, Verlagshandlung.

Taschenbücher
zu wohlfeilen Preisen.

Urania. Neue Folge. Zehn Jahrgänge. 1839—48. Mit Bildnissen. 8. 18 Thlr. 20 Ngr. **Herabgesetzter Preis** 5 Thlr. Einzelne Jahrgänge 20 Ngr.

☞ Von älteren Jahrgängen der Urania sind nur 1836—38 noch in einigen Exemplaren vorräthig, die im herabgesetzten Preise zu 12 Ngr. der Jahrgang abgelassen werden.

Historisches Taschenbuch. Herausg. von **F. von Raumer.** Zwanzig Jahrgänge. 1830—49. Gr. 12. 43 Thlr. 5 Ngr. **Herabgesetzter Preis:**
I.—XX. Jahrg. zusammengenommen 18 Thlr.
I.—X. Jahrg. (1830—39) 10 Thlr.
XI.—XX. Jahrg. (Neue Folge I.—X., 1840—49) 10 Thlr. Einzelne Jahrgänge **(mit Ausnahme des letzten Jahrgangs)** 1 Thlr. 10 Ngr.

Taschenbuch dramatischer Originalien. Herausgegeben von **J. Franck.** Sechs Jahrgänge. 1837—42. Mit Kupfern. 8. 17 Thlr. **Herabgesetzter Preis** 4 Thlr.

☞ Der zweite bis sechste Jahrgang werden auch jeder einzeln erlassen zu dem Preise von 12 Ngr.

☞ Vorstehende als werthvoll allgemein anerkannte **Taschenbücher** aus dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** sind zu obigen **bedeutend herabgesetzten Preisen** durch alle Buchhandlungen zu beziehen, wo auch eine ausführliche Anzeige über den reichen und anziehenden Inhalt der Werke zu erhalten ist.

Im Verlage der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig erscheint:

Sammlung
griechischer und lateinischer Schriftsteller
mit deutschen Anmerkungen
veranstaltet durch
Dr. **Moriz Haupt,** Prof. a. d. Univ. Leipzig,
und
Dr. **Hermann Sauppe,** Director des Gymnasiums zu Weimar.

Davon sind bereits erschienen:

Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von Dr. *Rud. Rauchenstein.* Preis 10 Ngr.

Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erklärt von *Carl Sintenis.* 1. Bdch.: Aristides und Cato major. Preis 10 Ngr.

Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyricus und Areopagiticus, erklärt von Dr. *R. Rauchenstein.* Preis 10 Ngr.

Cornelius Nepos. Von Dr. *Nipperdey.* Preis 15 Ngr.

Homers Odyssee. Von Prof. *J. U. Fäsi.* 1stes Bdch. 1—12. Gesang. Preis 20 Ngr.

Unter der Presse befinden sich:

Cicero's Brutus. Von *O. Jahn.*

Xenophons Anabasis. Von *Hertlein.*

Arrians Anabasis. Von *Sintenis.*

Bei **F. C. W. Vogel** in Leipzig ist so eben erschienen:

Böttcher, Dr. **F.,** Exegetisch-kritische Aehrenlese zum Alten Testament. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.

S. Ignatii, patris apostolici, quae feruntur epistolae una cum ejusdem martyrio. Coll. edd. graecis versionibusq. syr. armen. latinis denuo rec. notasq. crit. adj. *J. H. Petermann.* gr. 8. brosch. n. 4 Thlr.

Keil, Prof. **K.,** Zwei griech. Inschriften aus Sparta und Gytheion erläutert. gr. 8. geh. 9 Ngr.

Palm, Prof. Dr., **F.,** Ueber Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen auf den Gymnasien. gr. 8. geh. 6 Ngr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und daselbst wie in allen Buchhandlungen zu haben:

D. Philipp Marheineke's
Christliche Dogmengeschichte.
Herausgegeben
von
Steph. Matthies und **W. Vatke.**
gr. 8. 44 Bogen. 3 Thlr. 20 Sgr.

A. u. d. Titel: **D. Philipp Marheineke's theologische Vorlesungen.** 4ter Band.

Die drei ersten Bände enthalten:

System der theologischen Moral	3 Thlr.
System der christlichen Dogmatik	2 Thlr. 20 Sgr.
Christliche Symbolik	3 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, den 7. Juli 1849.

Duncker und Humblot.

Bei **E. B. Schwickert** in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften. In zwanglosen Heften herausgegeben von *J. A. Grunert.* Erster Theil, drittes Heft. Mit einer lithograph. Tafel. gr. 8. 21 Ngr.

Lindner, W. B., Professor Dr., Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwickelung. Zweite Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr.

Dieser zweite Theil behandelt die Geschichte der Kirche vom 9. Jahrhundert an bis zur Reformation, und nimmt, außer einer eingehenden Behandlung des Dogmengeschichtlichen, auch namentlich auf die politischen Verhältnisse des Papstthums zu Frankreich und Deutschland, so wie der Geistlichkeit zum Papst- und Kirchenthume, ohne deren genaue Erörterung die Kirchengeschichte dieser Zeit durchaus unverständlich bleibt, Rücksicht. Auch die Geschichte des Kirchenrechts, wie der kirchlichen Kunst, ist in übersichtlicher Darstellung aufgenommen.

Bei **F. C. W. Vogel** in Leipzig erschien so eben:

M. Tullii Ciceronis epistolae selectae ad temporum ordine dispositae. In usum scholarum edd. Aug. Matthiae. Quartum edd. textum ex Orellii recens. constituit, notas auxit *F. A. Müller.* gr. 8. 1⅓ Thlr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winter-Halbjahre vom **15. October 1849** bis zum **23. März 1850** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Einleitung in die canonischen Bücher des A. T liest Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Historisch-kritische Einleitung in die sämmtlichen Schriften des A. T., Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Geschichte der Juden seit den Zeiten des Babylonischen Exils, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg, Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich.

Die Symbolik des Mosaischen Cultus, Hr. Lic. Neumann zwei- bis dreistündig von 1—2 Uhr privatim.

Die biblische Geographie wird Hr. Lic. Strauß einmal wöchentlich unentgeltlich Mittwochs von 5—6 Uhr vortragen.

Die Genesis wird Hr. Prof. Lic. Vatke privatim fünfstündig von 10—11 Uhr erklären. Dieselbe, Hr. Lic. Schlottmann fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Exegetische Uebungen über den Pentateuch hält Hr. Lic. Neumann privatissime.

Das Buch Hiob erklärt Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim. Dasselbe, Hr. Lic. Neumann fünfstündig von 2—3 Uhr privatim.

Erklärung der Psalmen giebt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Die Weissagungen des Jesaia wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfstündig von 10—11 Uhr privatim erklären.

Die Weissagungen des Joel und Amos erklärt Hr. Lic. Schlottmann zweimal wöchentlich Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Die Weissagungen des Sakharjah, Hr. Lic. Neumann zweistündig von 1—2 Uhr unentgeltlich.

Disputirübungen in hebräischer Sprache wird Hr. Lic. Schlottmann Mittwochs von 4—6 Uhr privatissime und unentgeltlich zu leiten fortfahren.

Einleitung in das Neue Testament wird Hr. Prof. Dr. Piper Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim vortragen. Dieselbe, Hr. Prof. Lic. Vatke sechsstündig von 11—12 Uhr privatim.

Ausgewählte Stücke aus der syrischen Uebersetzung des N. T. wird Hr. Prof. Dr. Uhlemann einmal wöchentlich Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich auslegen.

Uebungen in der Erklärung der s. g. synoptischen Evangelien hält Hr. Prof. Dr. v. Gerlach Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr Morgens öffentlich.

Derselbe wird die exegetischen Uebungen in der Erklärung des Evangeliums Johannis Mittwochs von 7—9 Uhr Abends öffentlich fortsetzen.

Den Römerbrief, und wenn es die Zeit erlaubt, auch den Galaterbrief wird Hr. Prof. Dr. Neander in fünf wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr privatim erklären.

Die Briefe Pauli an die Corinther wird Hr. Prof. Dr. Twesten in fünf oder sechs Stunden wöchentlich von 10—11 Uhr privatim auslegen.

Die Geschichte des Judenthums und Heidenthums wird Hr. Lic. Chiehus in zwei wöchentlichen Stunden Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vortragen.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte bis zu Gregor VII. wird Hr. Prof. Lic. Jacobi privatim fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr lesen. Denselben, Hr. Lic. Chiehus privatim in vier wöchentlichen Stunden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr.

Die Hymnologie oder Geschichte des christlichen Kirchengesangs wird Hr. Lic. Strauß einmal wöchentlich unentgeltlich Donnerstags von 3—4 Uhr vortragen.

Die christliche Dogmengeschichte von der ältesten Zeit an, Hr. Lic. Reuter sechsmal wöchentlich v. 3—4 Uhr privat.

Die Dogmengeschichte des Mittelalters und seit der Reformation wird Hr. Prof. Dr. Neander in zwei wöchentlichen Stunden Mittwochs und Freitags von 1—2 Uhr öffentlich vortragen.

Die Geschichte und Kritik des gemeinen und speculativen Rationalismus von Kant bis auf die Gegenwart, Hr. Prof. Dr. Piper Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr öffentlich.

Ueber die vorzüglichsten Standpunkte der neueren Theologie wird Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich handeln.

Ueber Schleiermacher's Philosophie und Theologie, Hr. Lic. Reuter Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Die Leitung specieller Studien der Kirchen- und Dogmengeschichte wird Hr. Prof. Jacobi privatissime aber unentgeltlich übernehmen.

Desgleichen erbietet sich Hr. Lic. Chiehus zu einem Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte in lateinischer Sprache auf nähere Verabredung privatissime.

Die christliche Dogmatik wird Hr. Prof. Dr. Neander in fünf wöchentlichen Stunden von 11—12 Uhr privatim vortragen.

Die Symbolik liest Hr. Prof. Dr. Nitzsch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Den Decalogus wird Hr. Prof. Dr. Twesten Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich erklären.

Die Entwickelungsgeschichte der Grundzüge der christlichen Sittenlehre wird Hr. Prof. Dr. Neander Sonnabends von 11—1 Uhr öffentlich vortragen.

Die christliche Sittenlehre wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim vortragen.

Derselbe wird Sonnabends von 11—12 Uhr ein Examinatorium und Disputatorium über Gegenstände der Moral halten, privatissime doch unentgeltlich.

Die praktische Theologie lehrt Hr. Prof. Dr. Nitzsch fünfmal wöchentlich von 5—6 Uhr.

Digitized by Google

Einleitung in die praktische Theologie nach den Pastoralbriefen des Apostels Paulus wird Hr. Lic. Steinmeyer Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr unentgeltlich lesen.

Die Pastoraltheorie und Liturgik wird Hr. Prof. Dr. Strauß privatim Dienstag und Donnerstag Abends von 6—7 und 7—8 Uhr lesen.

Die Homiletik, derselbe Freitag Abends von 6—7 Uhr öffentlich.

Die homiletischen Uebungen wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch Donnerstags von 6—8 Uhr Abends privatissime und unentgeltlich leiten.

Desgleichen wird homiletische Uebungen Hr. Prof. Dr. Strauß Montag Abends von 6—8 Uhr öffentlich anstellen.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lehrt Hr. Prof. Heydemann mit Benutzung von Pütters Inbegriff der Rechtswissenschaft (Berlin 1846). Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr; dieselbe. Hr. Prof. Berner Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; und Hr. Dr. Häberlin an denselben Tagen von 10—11 Uhr.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie liest Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr; und Hr. Prof. Stahl drei- oder viermal von 11—12 Uhr.

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff viermal von 10—11 Uhr; Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, viermal von 10—11 Uhr.

Juristische Litteratgeschichte liest Hr. Prof. Richter Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts lehrt Hr. Prof. Rudorff sechsmal von 9—10 Uhr; Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, sechsmal von 9—10 Uhr; Hr. Dr. Schmidt viermal Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr.

Das vierte Buch der Institutionen des Gaius erklärt Hr. Prof. Rudorff Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich.

Pandekten liest Hr. Prof. Keller täglich von 9—11 Uhr; Hr. Prof. Gneist täglich von 9—11 Uhr.

Den Titel der Pandekten „De origine juris" erklärt Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Sonnabends von 10—11 Uhr.

Erbrecht liest Hr. Prof. Keller Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr; Hr. Prof. Gneist Mittwochs von 3—4 Uhr und Sonnabends von 12—1 Uhr.

Interpretation ausgewählter Pandektenstellen giebt Hr. Prof. Keller Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich.

Uebungen in einer exegetischen Gesellschaft leitet derselbe Mittwochs von 6—8 Uhr Abends privatissime.

Exegetische Erörterungen zu den Pandekten und Fragen über zweifelhafte Fälle behandelt Hr. Prof. Gneist Montag von 4—6 Uhr öffentlich.

Ein Pandektenpraktikum (Entscheidung von Rechtsfällen) hält Hr. Dr. Schmidt Sonnabends von 11—1 Uhr unentgeltlich.

Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten lehrt Hr. Prof. Richter nach der dritten Auflage seines Lehrbuchs viermal von 4—5 Uhr.

Grundsätze des evangelischen Kirchenrechts für die Studierenden der Theologie, derselbe in einer Stunde, die noch bestimmt werden soll.

Deutsches Privatrecht nebst Lehnrecht, Hr. Prof. von Richthofen sechsmal von 10—11 Uhr, Montags und Donnerstags von 9—10 Uhr privatim.

Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Lehn- und Handelsrechts, Hr. Dr. Collmann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—11 Uhr.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Homeyer, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 11—12 Uhr.

Ueber das altdeutsche Gerichtswesen liest Hr. Prof. Homeyer Mittwoch von 11—1 Uhr öffentlich.

Gemeines Deutsches Handelsrecht nebst Wechselrecht liest Hr. Prof. von Richthofen Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.

Deutsches Staats- und Privatfürstenrecht, Hr. Prof. Stahl fünfmal von 5—6 Uhr.

Allgemeines und Deutsches Staatsrecht, Hr. Dr. Collmann viermal Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr.

Die Verfassung Nordamerikas erörtert Hr. Prof. Stahl Sonnabends von 5—6 Uhr.

Criminalrecht liest Hr. Prof. Heffter Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr; Hr. Prof. Berner viermal von 10—11 Uhr.

Das heutige Deutsche Criminalrecht liest Hr. Dr. Häberlin mit Berücksichtigung seines Buches „Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern; 4 Bde. Leipz. 1845—1849", Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr.

Disputationen über Strafrecht in Verbindung mit einem Criminalpraktikum hält Hr. Prof. Berner in einer zu verabredenden Stunde.

Gemeines und preußischen Civilprocess liest Hr. Prof. Rudorff viermal wöchentlich von 12—1 Uhr; Hr. Prof. Gneist viermal von 11—12 Uhr.

Criminalprocess, Hr. Prof. Heffter Mittwoch von 8—9 Uhr und Sonnabends von 8—10 Uhr. Hr. Prof. Berner liest den heutigen Strafprocess, d. i. nach den Grundsätzen des öffentlich mündlichen Anklageverfahrens mit Schwurgerichten, wie er sich in den verschiedenen deutschen Staaten und am Rhein gestaltet hat, unter augemessener geschichtlicher Berücksichtigung des Inquisitionsverfahrens, Mittwochs von 11—1 Uhr, Sonnabends von 12—1 Uhr; Hr. Dr. Häberlin, Mittwochs von 10—12 Uhr und Sonnab. von 10—11 Uhr.

Ueber Geschworenengerichte liest Hr. Prof. Gneist Sonnab. von 11—12 Uhr.

Ueber gerichtliche Beredsamkeit und Entscheidungskunst, Hr. Prof. Heffter, Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich.

Europäisches Völkerrecht, Hr. Prof. Heffter Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; Hr. Prof. von Lancizolle viermal von 4—5 Uhr; Hr. Prof. Berner Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; Hr. Dr. Collmann Mittwochs von 9—11 und Sonnabends von 10—11 Uhr; Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr.

Geschichtliche Erläuterungen zu einzelnen Lehren des Völkerrechts giebt Hr. Prof. von Lancizolle in zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Preußisches Landrecht liest Hr. Prof. Heydemann Montags, Dienstags, Freitags von 5—6 Uhr und Donnerstags von 4—6 Uhr; Hr. Prof. v. Daniels Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr.

Ueber auserlesene Lehren und Streitfragen des Preußischen Rechts handelt Hr. Prof. Heydemann Montags von 6—7 Uhr.

Rheinisches Civilrecht liest Hr. Prof. von Daniels Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, von 5—6 Uhr.

Preußischen und Rheinischen Criminalprocess, Hr. Prof. von Daniels Freitags v. 5—6 Uhr, Sonnabends v. 4—6 Uhr.

Geschichte des Französischen und Rheinischen Rechts derselbe Dienstags von 4—5 Uhr.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Hr. Dr. Kohlstock und Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs u. Sonnabends v. 1—2 Uhr öffentl. vor.

Ueber die auf dem richtigen Begriffe des Lebens beruhende Einheit der Wissenschaften und Künste und über die darauf gegründete allgemeine und besondere Methodologie und Encyklopädie wird Hr. Prof. Kranichfeld Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich lesen.

Die Geschichte der Heilkunde in Verbindung mit historischer Pathologie trägt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich von 2—3 Uhr privatim.

Digitized by Google

Die Anatomie der Sinnesorgane lehrt derselbe Montags von 3—4 Uhr öffentlich.

Ein Repetitorium der menschlichen Anatomie hält Hr. Dr. Peters viermal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden privatim.

Die allgemeine Anatomie oder Histologie (über den Bau, die Entwickelung und die Functionen der Gewebe des menschlichen Körpers) lehrt dreimal wöchentlich Hr. Dr. Remak Montags, Mittwochs und Freitags von 1—2 Uhr mit Demonstrationen privatim.

Die allgemeine Anatomie wird Hr. Dr. Reinhardt in noch zu bestimmenden Stunden privatissime lehren.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr privatim.

Die Splanchnologie, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) und Aponeurosen trägt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich vor.

Die Secirübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich von 9—12 Uhr privatim.

Ueber pathologische Anatomie, mit praktischer Anleitung zu pathologischen Sectionen, mikroskopischen Demonstrationen und Erklärung frischer Präparate, wird Hr. Dr. Virchow täglich Curse im Leichenhause der Charité privatissime von 8—9 Uhr halten.

Die feinere vergleichende Physiologie wird an Infusorien, Entozoen und schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends von 12—2 Uhr öffentlich demonstrieren.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden privatim oder auch privatissime zu leiten.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel liest Hr. Prof. Link fünfmal wöchentlich, Montags von 1—2 Uhr, an den übrigen Tagen von 2—3 Uhr, privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim vor.

Ueber die aufregenden Arzneimittel wird derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Abends öffentlich lesen.

Die Arzneimittellehre (Materia medica) und Formulare durch Experimente über Arzneiwirkungen erläutert, wird Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim lehren.

Die Toxikologie, durch Versuche erläutert, wird Hr. Dr. Aschersun unentgeltlich Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr lesen.

Ueber die Arzneigewächse liest Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein Sonnabends von 11—12 Uhr.

Die Lehre von der Gesundheitspflege trägt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Der ärztliche Volksfreund u. s. w. 3—8 Jahrgang" Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim vor.

Die allgemeine Pathologie trägt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstag, Donnerstags u. Freitags v. 1—2 Uhr privatim vor.

Die allgemeine Pathologie und Therapie, durch Beobachtungen erläutert, Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie liest Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie mit erläuternden Demonstrationen, besonders mikroskopischen, liest Hr. Dr. Simon Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie wird Hr. Dr. Leubuscher dreimal wöchentlich zu noch zu bestimmenden Zeiten privatim lesen.

Die allgemeine Pathologie und Therapie liest Hr. Dr. Reinhardt fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich von 10—11 Uhr privatim vor.

Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil, welcher die Lehre der Nervenkrankheiten enthält, wird Hr. Prof. Romberg viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Die Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten wird Hr. Dr. Simon Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich lesen.

Ueber Nierenkrankheiten wird Hr. Dr. Reinhardt Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich lesen.

Ueber die Kinderkrankheiten liest Hr. Dr. Ebert Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Die Seelenheilkunde trägt Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich vor.

Ueber empirische Psychologie und Anthropologie wird Hr. Dr. Leubuscher dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim lesen.

Ueber psychische Epidemien liest derselbe einmal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Der Chirurgie zweiten Theil wird Hr. Prof. Langenbeck fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr lesen.

Die allgemeine und specielle Chirurgie wird Hr. Dr. Lauer in noch zu bestimmenden Stunden privatim lesen.

Die chirurgische Diagnostik wird Hr. Prof. Böhm unter Anwendung geeigneter klinischer Fälle zum Gegenstande seiner Vorträge einmal in der Woche in noch zu bestimmender Stunde nehmen.

Ueber Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentl.

Ueber die Krankheiten der Gelenke wird Hr. Prof. Langenbeck Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich Vortrag halten.

Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen trägt Hr. Prof. Troschel Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vor.

Die Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Demonstrationen lehrt Hr. Prof. Langenbeck viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Unterricht in chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Die Augenheilkunde mit gleichzeitiger Erläuterung an klinischen Fällen wird Hr. Prof. Böhm lehren und die Augenoperationen leiten Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.

Die allgemeine und specielle Augenheilkunde trägt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich von 6—7 Uhr vor.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung, derselbe Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Chirurgisch-ophthalmiatrische und akiurgische Repetitionen mit praktischen Uebungen an geeigneten Kranken hält derselbe Nachmittags von 2—4 Uhr privatim.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie u. s. w. Berlin 1841" in seinem ophthalmiatrisch-klinischen Privatinstitut im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal von 3—4½ Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Prof. Troschel Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim vor.

Die Verbandlehre trägt Hr. Dr. Aschersun Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim vor.

Die Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst lehrt Hr. Prof. Schmidt Montags, Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim.

Die gesammte Geburtslehre, in ihrem theoretischen und praktischen Zusammenhange, wird Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vorgetragen.

Digitized by Google

Die theoretische und praktische Geburtslehre mit specieller Anleitung zu geburtshülflichen Operationen, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Ueber die geburtshülflichen Instrumente und Operationen handelt Hr. Prof. Busch Mittwochs von 4—5 Uhr öffentlich.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält derselbe privatissime.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus nebst Uebungen am Phantom, Hr. Dr. Schöller privatissime.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime zu halten fortfahren.

Repetitorien in der Geburtshülfe hält Hr. Dr. Schöller privatissime.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich von 11—12½ Uhr privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Medicinisch-klinische Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim halten.

Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich von 9—11 Uhr privatim leiten.

Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität wird Hr. Prof. Langenbeck sechsmal wöchentlich von 2—3 Uhr leiten.

Den Unterricht im medicinisch-chirurgischen Poliklinikum (Ziegelstr. 6.) wird Hr. Prof. Troschel täglich von 10—11 Uhr leiten.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungs-Anstalt und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Die geburtshülfliche Klinik in der Gebär-Anstalt des Charité-Krankenhauses in Verbindung mit einem Operationscursus am Phantome wird Hr. Prof. Schmidt Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim halten.

Die Klinik der syphilitischen Krankheiten im Charité-Krankenhause wird Hr. Dr. Simon Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim leiten.

Die Klinik und Poliklinik für Kinderkrankheiten im Charité-Krankenhause wird Hr. Dr. Ebert dreimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr und an einem dritten noch näher zu bestimmenden Tage privatim halten.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr privatim.

Die praktischen Uebungen in der Auscultation und Percussion der Brust wird Hr. Dr. Ebert in vier wöchentlichen Cursen privatissime leiten.

Ueber Auscultation und Percussion und über die Diagnose der Brustkrankheiten verbunden mit Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Dr. Traube Vorträge privatissime halten.

Die gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner liest Hr. Prof. Casper Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Dieselbe für Juristen und Mediciner mit praktischen Erläuterungen und Uebungen, Hr. Dr. Horn Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe für Juristen und Mediciner mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr privatim.

Ueber Militär-Staatsarzneikunde liest Hr. Dr. Lauer in noch zu bestimmenden Stunden anentgeltlich.

Das gerichtlich-medicinische Praktikum mit den forensischen Untersuchungen an Lebenden und den legalen Leichenuntersuchungen im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadtphysikats wird Hr. Prof. Casper in bisheriger Weise Montags u. Sonnabends v. 2—3 Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Ueber Hülfeleistung bei plötzlich Verunglückten wird Hr. Dr. Nicolai Mittwochs von 5—6 Uhr Vorträge halten.

Die theoretische und praktische Thierheilkunde trägt für Cameralisten und Oekonomen Hr. Dr. Reckieben Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor.

Die Lehre von den Seuchen sämtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, derselbe in drei Stunden wöchentlich privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Eine kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit giebt Hr. Prof. Benecke Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Allgemeine Einleitung in die Philosophie liest Hr. Prof. Gruppe öffentlich Mittwochs von 12—1 Uhr.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, mit besonderer Beziehung auf das Hegelsche System, wird Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim lehren.

Encyklopädie der Hegelschen Philosophie, Hr. Dr. Kirchner viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der Philosophie, jene nach seinem Lehrbuche der Logik als Kunstlehre des Denkens, Hr. Prof. Benecke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der Philosophie liest Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Logik, mit Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen", Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr Morgens privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik mit einer Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr.

Logik und Metaphysik, mit Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Die Principien der Naturphilosophie wird Hr. Dr. George entwickeln, mit Rücksicht auf den Kosmos von Humboldt, Mittwochs und Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Psychologie liest, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuches der Psychologie als Naturwissenschaft, Hr. Prof. Benecke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 11—12 Uhr privatim.

Psychologie und Anthropologie, Hr. Prof. Werder Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. Heifferich Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 4—5 Uhr privatim.

Philosophie und Geschichte der Sprache oder den allgemeinen Theil der philosophischen Sprachwissenschaft trägt Hr. Prof. Heyse viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vor.

Naturrecht und Politik oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Religionsphilosophie mit Rücksicht auf Dogmengeschichte überhaupt und auf Schleiermachers Dogmatik insbesondere liest Hr. Dr. George Mittwochs und Sonnabends v. 4—6 Uhr.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie wird Hr. Dr. Heifferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vortragen.

Digitized by Google

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Dr. **Glaser** Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Geschichte der alten, insbesondere der griechischen Philosophie liest privatim Hr. Prof. **Gruppe** dreimal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags von 12—1 Uhr.

Die Geschichte der alten Philosophie lehrt viermal privatim, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr Hr. Dr. **Märcker**.

Die Geschichte der neueren Philosophie von der Zeit Locke's an wird Hr. **Althaus** Mittwochs und Sonnabends v. 11—12 Uhr unentgeltlich vortragen.

Auserwählte Stücke aus der Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. **Gabler** Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich.

Des Aristoteles Lehre vom Staat wird Hr. Dr. **Althaus** mit einem vergleichenden Blick auf Plato's Republik Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich darstellen.

Geschichte der Ethik und Politik seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, Hr. Dr. **Glaser** Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Eine vergleichende Darstellung der Systeme von Platon, Spinoza und Hegel giebt Hr. Dr. **Helfferich** Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Ueber die junghegelianische Schule handelt Hr. Dr. **Kirchner** Mittwochs von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens, besonders des 16. und 17. Jahrhd. behandelt Hr. Prof. **Mafsmann** zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr oder in anders zu legenden Stunden.

In den philosophischen Uebungen wird Hr. Prof. **Trendelenburg** ausgewählte Kapitel der Metaphysik des Aristoteles Mittwochs von 4—5 Uhr öffentlich erklären lassen.

Ein philosophisches Conversatorium und Disputatorium wird Hr. Prof. **Michelet** Mittwochs v. 11—13 Uhr öffentl. halten.

Mathematische Wissenschaften.

Die analytische ebene und sphärische Trigonometrie wird zugleich mit der Curvenlehre Hr. Prof. **Ohm** Montags, Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr privatim vortragen.

Algebraische Analysis Hr. Dr. **Borchardt** viermal wöchentlich Montags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Die Theorie der Flächen zweiter Ordnung erklärt Hr. Prof. **Steiner** Montags und Sonnabends v. 9—11 Uhr privatim.

Geometrische Uebungen leitet **derselbe** Mittwochs von 9—10 Uhr öffentlich.

Die allgemeine Theorie der Flächen und Curven doppelter Krümmung wird Hr. Dr. **Jacobi**, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, dreimal wöchentlich Montags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr privatim vortragen.

Die Analysis des Endlichen, vorzüglich die Theorie der unendlichen Reihen, lehrt Hr. Prof. **Ohm** privatim Montags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr.

Die Anwendung der Integralrechnung auf die Reihenlehre trägt Hr. Prof. **Lejeune-Dirichlet** einmal wöchentlich von 2—3 Uhr öffentlich vor.

Die Integration der partiellen Differentialgleichungen mit verschiedenen Anwendungen auf physikalische Probleme, Hr. Prof. **Lejeune-Dirichlet** viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Die Integralrechnung und analytische Mechanik trägt Hr. Dr. **Eisenstein** in vier wöchentlichen Stunden Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr privatim vor.

Eine Repetition der Differentialrechnung leitet Hr. Dr. **Eisenstein** wöchentlich einmal unentgeltlich.

Ueber die Methode der kleinsten Quadrate und andere Theile des numerischen Calculs liest Hr. Prof. **Encke** Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 3—4 Uhr privatim.

Die Statik nach geometrischer Methode behandelt Hr. Prof. **Steiner** Dienstags u. Donnerstags v. 9—11 Uhr privatim.

Die analytische Dynamik erläutert Hr. Dr. **Joachimsthal** viermal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr privatim.

Die mathematische Theorie der Elasticität und ihre Anwendung auf die Optik und die Akustik lehrt Hr. Dr. **Kirchhoff** viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Zu Privatissimis in allen Theilen der mathematischen Wissenschaften erbietet sich Hr. Dr. **Eisenstein**.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. **Dove** viermal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. **Magnus** fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die Haupllehren der Physik wird Hr. Prof. **A. Erman** in ihrem Zusammenhange darstellen und durch Experimente erläutern Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr öffentlich.

Akustik, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Dr. **Beetz** Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Geschichte der Physik von Newton bis auf die neueste Zeit liest Hr. Prof. **Poggendorff** Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.

Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. **Magnus** privatissime.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Physik erbietet sich Hr. Dr. **Beetz**.

Die physische Geographie oder die Physik in ihrer Anwendung auf die Kenntnifs der Erde trägt Hr. Prof. **A. Erman** Dienstags, Donnerstags, Freitags v. 5—6 Uhr privatim vor.

Meteorologie, Hr. Prof. **Dove** Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich.

Einleitung in die medicinische Klimatologie giebt Hr. Dr. **Schultz** Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, namentlich Rom und Neapel, liest **derselbe** Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Hylozoisie oder die Haupllehren seines Systems der Experimental-Naturkunde, Hr. Dr. **Wuttig** Mittwochs u. Sonnabends von 9—10 Uhr. privatim.

Experimentalchemie liest Hr. Prof. **Mitscherlich** täglich von 11—12 Uhr. privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. **H. Rose** sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Ausgewählte Abschnitte der allgemeinen theoretischen Chemie und Stöchiometrie nach seinem „Lehrbuch der Stöchiometrie" Hr. Prof. **Rammelsberg** einmal wöchentlich öffentlich.

Pflanzen- und Thierchemie, Hr. Prof. **Mitscherlich** Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr privatim.

Physiologische Zoochemie liest Hr. Dr. **Heintz**, seinen Vortrag mit Experimenten erläuternd, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.

Die analytischen Methoden, deren man sich bei Untersuchung der Theile des menschlichen Körpers (Blut, Harn, Knochen, Milch u. s. w.) bedient, wird Hr. Dr. Heintz privatissime lehren.

Unorganische Pharmacie lehrt Prof. **H. Rose** Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Die chemischen Grundsätze der Metallurgie, Hr. Prof. **Rammelsberg** vierstündig, Montags und Donnerstags von 6—8 Uhr privatim.

Die qualitative und quantitative analytische Chemie lehrt **derselbe** durch praktische Uebungen in seinem Laboratorium täglich privatissime.

Analytisch-chemische Uebungen und chemische Untersuchungen aus dem Gebiete der unorganischen und organischen Chemie wird Hr. Dr. **Heintz** in seinem Laboratorium täglich von 2—5 Uhr privatissime leiten.

Allgemeine Zoologie lehrt mit Demonstrationen in der zoologischen Sammlung Hr. Prof. **Lichtenstein** täglich von 1—2 Uhr.

Zoologie, mit besonderer Rücksicht auf Zootomie und Entwickelungsgeschichte, trägt Hr. Dr. **Stein** Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor und erläutert dieselbe durch Demonstrationen

Digitized by Google

auf dem zoologischen Museum und durch mikroskopische Untersuchungen.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Kl ng zweimal wöchentlich öffentlich.

Die Naturgeschichte der Würmer, besonders der Eingeweidewürmer, lehrt Hr. Dr. Stein Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre, Hr. Dr. Schultz Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der vorzüglichsten Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Lehrbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Ueber die Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Pflanzengeographie liest Hr. Dr. Walpers Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Pflanzenanatomie und Physiologie mit mikroskopischen Demonstrationen, derselbe Montags und Mittwochs von 2—3 Uhr privatim.

Ueber officinelle Pflanzen, derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr privatim.

Zu botanischen Repetitorien erbietet sich privatissime derselbe.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss vortragen in 6 Stunden wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Mineralogie wird Hr. Prof. G. Rose fünfmal wöchentlich Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr privatim vortragen.

Krystallographie, Hr. Prof. Weiss Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Allgemeine Geognosie verbunden mit Demonstrationen liest Hr. Dr. Gumprecht privatim viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr.

Geognosie des nordlichen Deutschlands, Hr. Prof. Beyrich Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.

Versteinerungskunde, viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Die charakteristischen Versteinerungen der Formationen wird Hr. Dr. Gumprecht zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr schildern.

Staats- Cameral- und Gewerbe-Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Staats- und Cameralwissenschaften (Nationalökonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft, Wirthschafts-Politik, Staats- und Volkerrecht und Diplomatie) lehrt Hr. Prof. Helwing privatim viermal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Staatsrecht und Politik, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Ereignisse in Deutschland, trägt Hr. Prof. von Rauner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags um 12 Uhr privatim vor.

Staatsrecht und Politik, d. i. historische und statistische Erklärung der gegenwärtig in Europa und Amerika bestehenden Staatsverfassungen, Hr. Prof. Hirsch sechsmal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder Lehre von der innern Verwaltung, verbunden mit Wirthschaftspolizei, Hr. Prof. Helwing privatim viermal wöchentlich v. 8—9 Uhr.

Nationalökonomie und Gewerbskunde mit einer geschichtlichen Darstellung der staatswirthschaftlichen Systeme lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Nationalökonomie in Verbindung mit den Grundzügen der Finanzwissenschaft, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Statistik des Preussischen Staats, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 10—11 Uhr privatim.

Ueber soziale Fragen handelt Hr. Prof. Huber Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Cameralistische Uebungen hält Hr. Prof. Dieterici Montags von 6—8 Uhr öffentlich.

Mechanische Technologie, durch Modelle und Musterstücke erläutert, lehrt Hr. Dr. Rost Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Statik, Mechanik und Maschinenkunde mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, trägt derselbe Montags, Dienstags u. Donnerstags v. 2—3 Uhr privat. vor.

Chemische Technologie, Hr. Prof. Schubarth achtstündig. Montags und Freitags von 5—6, Dienstags, Mittwochs u. Donnerstags von 4—6 Uhr privatim.

Chemisch-technische Industrie- und Fabrikenkunde, gestützt auf eigene Experimentalforschungen, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Cameralisten als Oekonomen liest Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Naturgeschichte der Hausthiere liest derselbe Mittwochs um 10—11 Uhr öffentlich.

Züchtung, Pflege und Benutzung der Hausthiere mit besonderer Rücksicht auf Schafzucht und Wollkunde, durch Wollproben erläutert, derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.

Die Lehre von der Erkennung der innern und äussern Krankheiten sämmtlicher Hausthiere, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", derselbe Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends v. 11—12 Uhr privatim.

Geschichte und Geographie.

Geschichte des Mittelalters wird Hr. Dr. Köpke fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim vortragen.

Neuere Geschichte vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wird Hr. Prof. Ranke privatim in fünf wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr vortragen.

Die deutsche Geschichte vom Cimbern-Zuge an bis auf unsre Zeit trägt Hr. Prof. Gelzer viermal wöchentlich *privatim* vor, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 3—4 Uhr.

Die deutsche Geschichte wird Hr. Prof. Stuhr in vier Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim lehren.

Deutsche Geschichte seit dem Anfange der neueren Zeit, Hr. Dr. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr privatim.

Geschichte des Preussischen Staats vom Jahre 1807 an wird Hr. Prof. Hirsch zweimal wöchentlich Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr öffentlich lesen.

Die Geschichte Englands, vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert, liest Hr. Prof. Gelzer Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Geschichte des Ursprungs und der Anfänge des Revolutionszeitalters trägt Hr. Prof Schmidt viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vor.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentl. anstellen.

Litteraturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit lehrt Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Geschichte der schönen Litteratur seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Hr. Prof. Huber Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die neuere deutsche Litteratur- und Cultur-Geschichte wird Hr. Prof. Gelzer Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr öffentlich vortragen.

Ueber neuere deutsche Litteraturgeschichte seit Ausgang des 18. Jahrhunderts wird Hr. Dr. Köpke Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich lesen.

Geschichte der deutschen Hohen Schule, Hr. Prof. Mafsmann zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. Ritter in vier wöchentlichen Stunden von 5—6 Uhr privatim.

Allgemeine alte Geographie u. Ethnographie, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Digitized by Google

Alte Ethnographie und Chorographie, Hr. Dr. Barth fünfmal wöchentlich von 3—4 Uhr Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Geographie von Alt-Griechenland wird Hr. Prof. Curtius Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich lesen.

Ethnographie und Chorographie des alten Italiens, Hr. Dr. Barth zweimal von 4—5 Uhr Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Ueber asiatische Völkerkunde und Geschichte handelt Hr. Prof. Müller Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Ueber den Geist, die Entwicklung und die Beschaffenheit des Orients liest Hr. Dr. Dieterici zwei Stunden wöchentlich unentgeltlich.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Die Aesthetik lehrt Hr. Prof. Tölken viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Hotho privatim viermal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Allgemeine Kunstgeschichte trägt Hr. Prof. Waagen, mit Vorlegung von Abbildungen und Herumführen in den verschiedenen Abtheilungen des Königl. Museums, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 12—1 Uhr privatim vor.

Allgemeine Kunstgeschichte mit Benutzung der Kupfer den von ihm herausgegebenen Werkes „Die Denkmäler der Kunst u. s. w." und Erläuterungen einiger Kunstwerke des Königlichen Museums, Hr. Dr. Guhl viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Eine Uebersicht der allgemeinen Kunstgeschichte vom Jahr 1789 bis auf die jetzige Zeit giebt Hr. Prof Waagen Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Geschichte der Künste, insbesondre der Malerei, vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts trägt Hr. Dr. Guhl Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vor.

Disputationen über Theorie und Geschichte der bildenden Künste hält derselbe Mittwochs von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Auserwählte Kunstdenkmäler des Königl. Museums wird Hr. Prof. Panofka Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich erklären.

Archäologie der Kunst liest Hr. Prof. Gerhard viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Archäologische Uebungen wird Hr. Prof. Gerhard leiten, Sonnabends von 2—3 Uhr.

Die antiken geschnittenen Steine des Gemmen-Kabinets des Königl. Museums erklärt Hr. Prof. Tölken Mittwochs von 12—1 Uhr öffentlich.

Geschichte der Baukunst bei den Griechen und Römern mit einer Einleitung über die ägyptische Architektur trägt Hr. Dr. Guhl Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr privatim vor.

Geschichte der christlichen Baukunst von Constantin d. Gr. bis auf unsere Zeit (wie die Gesch. der griech. und röm. Arch.) durch Kupferstiche und Zeichnungen erläutert derselbe Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends v. 8—9 Uhr privatim.

Ueber das Leben und die Werke der berühmten Maler, des Leonardo da Vinci, des Raphael, des Michelangelo, des Giorgione, des Correggio und des Tizian, liest Hr. Prof. Waagen mit Vorlegung von Abbildungen privatissime.

Die Rhetorik lehrt Hr. Dr. Märcker zweimal privatim am Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr.

Rhetorische Uebungen leitet derselbe zweimal unentgeltlich am Dienstag und Freitag von 6—7½ Uhr.

Den ersten Cursus der mus. Composition (Melodik, Harmonik, Choralsatz, Begleitungskunst) giebt Hr. Prof. Marx nach Theil 1. seiner Lehre v. d. mus. Compos. dritter Ausgabe, theoretisch-praktisch, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr privatim.

Unterweisungen im Chorgesange, derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr öffentlich.

Unterweisung in jedem beliebigen Theile der musikalischen Compositionslehre, derselbe privatissime.

Philologische Wissenschaften und Erklärung von Schriftstellern.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die Geschichte der Sanskrit-Litteratur wird Hr. Dr. Weber Mittwochs und Sonnabends v. 5—6 unentgeltlich vortragen.

Auserlesene Episoden des Mahâ Bhârata wird Hr. Prof. Bopp öffentlich zu erklären fortfahren, Sonnabends von 4—5 Uhr.

Kâlidâsa's Drama Çakuntalâ wird Hr. Dr. Weber Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr unentgeltlich erklären.

Hymnen des Rigveda wird derselbe Montags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr privatim erklären.

Das Gedicht Gîtagovinda des Jayadeva erklärt derselbe Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends v. 4—5 Uhr privatim.

Unterricht im Sanskrit ertheilt derselbe privatissime.

Die neupersische Sprache lehrt Hr. Prof. Schott öffentlich, zweimal wöchentlich von 1—2 Uhr Montags und Freitags.

Vergleichende Grammatik des Griechischen, Lateinischen und Deutschen lehrt Hr. Prof. Bopp Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Des Thucydides Reden wird Hr. Prof. Bekker erklären, Mittwochs und Sonnabends um 12 Uhr öffentlich.

Platons Republik erklärt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr, in Verbindung mit einer Einleitung in Platons Schriften und Philosophie, privatim.

Des Aristoteles Metaphysik erklärt Hr. Dr. Märcker einmal unentgeltlich, Sonnabends von 11—12 Uhr.

Des Aeschylos Sieben gegen Theben wird Hr. Prof. Franz wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr öffentlich erklären.

Ueber die griechische Tragödie liest Hr. Dr. Lauer Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Die griechischen Alterthümer, mit besonderer Rücksicht auf die Staatsverfassungen, trägt Hr. Prof. Böckh fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr mit Ausschluss des Sonnabends privatim vor.

Privat-Alterthümer der Griechen trägt Hr. Prof. Franz dreimal wöchentlich Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends von 9—10 Uhr privatim vor.

Mythologie der Griechen und Römer wird Hr. Prof. Panofka Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim vortragen.

Griechische Mythologie trägt nach seinem Grundriß zu einem System d. gr. Myth. Hr. Dr. Lauer viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vor.

Die philologischen Disputirübungen leitet Hr. Prof. Franz Freitags von 4—6 Uhr öffentlich.

Praktische Anwendung der alten u. neuen Griechischen Sprache lehrt derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Lateinische Grammatik wird Hr. Dr. A. Benary vierstündig wöchentlich und Sonnabends von 4—6 Uhr, privatim vortragen.

Römische Litteraturgeschichte trägt Hr. Prof. Geppert viermal wöchentlich vor, von 3—4 Uhr privatim.

Die römische Litteraturgeschichte trägt privatim Hr. Dr. Hertz vor Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr.

Den Stichus des Plautus erklärt Hr. Dr. Geppert zweimal wöchentlich von 3—4 Uhr öffentlich.

Die Elegien des Properzius erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags v. 9—10 Uhr privatim.

Erklärung von Sallusts catilinarischer Verschwörung mit vorausgeschickter Erörterung der historischen Kunst der Alten, Hr. Dr. A. Benary 2 Stunden, Sonnabends von 10—12 Uhr unentgeltlich.

Das zweite und dritte Buch des Livius wird Hr. Dr. Hertz unentgeltlich erklären Montags und Donnerstags v. 5—6 Uhr.

Alt-italische Mythologie wird Hr. Prof. Gerhard Mittwochs von 2—3 Uhr öffentlich vortragen.

Digitized by Google

Zu Privatissimis in den alten Sprachen und im Sanskrit in noch zu verabredenden Stunden erbietet sich Hr. Dr. A. Benary.

Deutsche Grammatik liest Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Gothische Sprache und Sprachdenkmäler erläutert unter Selbstübung der Zuhörer Hr. Prof. Mufsmann zweimal wöchentlich Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr oder in anders zu legenden Stunden.

Gottfrieds von Strafsburg Rittergedicht Tristan und Isolde erklärt Hr. Prof. v. d. Hagen nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Konrads von Würzburg Gedicht Engelhart erklärt Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, nach Haupts Ausgabe (Lpz. 1844) mit einer Einleitung über den Dichter, Donnerstags von 3—4 Uhr öffentl.

Germania des Tacitus oder deutsche Alterthümer mit Zugrundelegung von Tacitus Germania liest Hr. Prof. Mafsmann zweimal wöchentlich Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr oder in andern zu legenden Stunden.

Deutsche und nordische Mythologie trägt Hr. Prof. v. d. Hagen vor, Mittwochs u. Sonnabends v. 4—5 Uhr öffentlich.

Die nordische Mythologie wird Hr. Prof. Stuhr zweimal wöchentlich Mittwochs u. Sonnabends v. 4—5 Uhr vortragen.

Vergleichende Grammatik der slawischen Mundarten trägt Hr. Dr. Cybulski Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr privatim vor.

Geschichte der neueren slawischen Litteratur trägt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vor.

Zu Privatissimis im Polnischen, Böhmischen, Russischen und Serbischen erbietet sich derselbe.

Die Finnische Sprache wird Hr. Prof. Schott privatim Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr lehren und damit die Erklärung ausgewählter Runot des Epos Kalewala verbinden.

Ausgewählte Stücke des A. T. mit besonderer Berücksichtigung der Hebräischen Grammatik wird Hr. Prof. Petermann zum Uebersetzen und Interpretieren Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Arabische Grammatik verbunden mit der Lectüre ausgewählter Stücke aus Kosegartens Chrestomathie und aus dem Koran, Hr. Prof. F. Benary viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Arabische Grammatik, Hr. Dr. Dieterici viermal wöchentlich privatim.

Semitische Palaeographie wird Hr. Prof. F. Benary Mittwochs von 9—10 Uhr. öffentlich vortragen.

Die Anfangsgründe der Armenischen Sprache lehrt Hr. Prof. Petermann Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Aegyptische Grammatik trägt Hr. Prof. Lepsius Montags und Dienstags von 6—7 Uhr privatim vor.

Ueber Leben und Gebräuche der alten Aegypter handelt derselbe Donnerstags von 6—7 Uhr öffentlich.

Aegyptische Denkmäler nach publicierten und unpublicierten Zeichnungen erklärt derselbe Mittw. v. 6—7 Uhr privatim.

Ueber Litteratur der Chinesen liest Hr. Prof. Schott Dienstags von 1—2 Uhr öffentlich.

Die Geschichte der Italiänischen Litteratur trägt Hr. Lector Fabrucci in Italiänischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt derselbe nach einigen Nachrichten über die epische Dichtkunst der Italiäner, besonders vor Tasso, an Tagen und in Stunden, welche mit den Zuhörern zu verabreden sind.

Einen Cursus der Italiänischen Sprache nach seiner Grammatik wird derselbe Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italiänischen und Französischen erbietet sich derselbe.

Die Geschichte der Englischen Litteratur von der frühesten Periode bis zum 17. Jahrh. trägt Hr. Lector Dr. Solly in Englischer Sprache Mittwochs von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Einen Cursus der Englischen Sprache wird derselbe nach Lloyds Englischer Grammatik zweimal wöchentlich v. 1—2 Uhr privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Englischen erbietet sich derselbe.

Persische Grammatik und die in Persischer Sprache geschriebene Biographie Dschingischanes wird Hr. Lector Dr. Pietraszewski Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich erklären.

Türkische Grammatik und Kyrk Wezyr d. h. die Türkischen Erzählungen von vierzig Wezieren, wird derselbe Mittwochs Freitags und Sonnabends von 3—4 Uhr privatim erläutern.

Arabische, Persische und Türkische Grammatik, mit praktischen Uebungen in diesen Sprachen, lehrt derselbe privatissime.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studierenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische zoologische Museum das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, der physikalische Apparat, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg: die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitäts-Gebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovierende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovierende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh die Mitglieder den Herodot auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr die Oden des Horaz erklären lassen.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten giebt der Universitäts-Fechtmeister Hr. Hertel.

Unterricht im Fechten und Voltigieren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, wird in der Eiselenschen Turn-Anstalt gegeben.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg, ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends von 12—1 Uhr über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen auf der Universität daselbst im Winter-Semester 1849/50.

Theologische Wissenschaften.

I. Einleitungswissenschaften.

Theologische Encyclopädie und Methodologie: Prof. Krabbe, 3stündig.

Einleitung in's Neue Testament: design. ausserordentl. Prof. J. Wiggers, 4stündig.

Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche: Prof. Bauermeister, 2stündig.

II. Biblische Exegese.

a. Des Alten Testaments.

Erklärung des Hohen Liedes: Prof. Delitzsch, 4stündig.

b. Des Neuen Testaments.

Erklärung des Evangeliums des Matthäus: Prof. Delitzsch, 4stündig.

Erklärung der synoptischen Evangelien: Prof. J. Wiggers, 5stündig.

Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Apostels Johannes: Prof. Bauermeister, 5stündig.

Erklärung des Briefes an die Galater: Prof. J. Wiggers, 2stündig.

III. Historische Theologie.

Geschichte der alttestamentlichen Prophetie und prophetischen Literatur: Prof. Delitzsch, 6stündig.

Zweiter Theil der Geschichte der christlichen Kirche, vom Anfange des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: Consistorialrath Wiggers, 5stündig.

Geschichte der christlichen Dogmen: Derselbe, 6stündig.

Kirchliche Archäologie: Prof. Krabbe, 3stündig.

IV. Systematische Theologie.

Dogmatik: Prof. Krabbe, 6stündig.

Darstellung des dogmatischen Systems der lutherischen Kirche und Vergleichung desselben mit den dogmatischen Bestimmungen der andern vorzüglichsten Parteien der christlichen Kirche: Prof. Bauermeister, 4stündig.

V. Practische Uebungen.

Katechetik: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.

Katechetische Uebungen im Seminar: Derselbe in den festgesetzten Stunden.

Homiletische Uebungen im Seminar: Prof. Krabbe, Mittwochs von 2—4 Uhr.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie, nach Falk: Consistorial-Vice-Director Gründler, 4stündig.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, nach von Löw: Consistorialrath Diemer, 4stündig.

Institutionen nach dem Texte der justinianeischen Institutionen (Handausgabe von Schrader): Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.

Institutionen: Design. Prof. Bruns, 6stündig.

Institutionen: Dr. Schliemann, 6stündig.

Geschichte des Römischen Rechts: Prof. Bruns, 6stündig.

Pandecten: Prof. Leist, 12stündig.

Erbrecht: Derselbe, 5stündig.

Exegetische Uebungen: Dr. Schliemann, 2stündig.

Deutsches Privatrecht, nach Eichhorn: Consistorialrath Diemer, 4stündig.

Gemeines und mecklenburgisches Criminalrecht, (mit Einschluss des Criminalprocessrechts), nach Heffter: Prof. Raspe, 12stündig.

Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, nach Richter: Consistorialrath Diemer, 4stündig.

Notariatswissenschaft: Dr. Gaedcke.

Civilpracticum: Derselbe 4stündig.

Pandectenpracticum: Dr. Schliemann, 4stündig.

Processpracticum: Dr. von Gloeden, 6stündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Splanchnologie, Angiologie und Neurologie: Medicinalrath Quittenbaum, 6stündig.

Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Derselbe, 4stündig.

Digitized by Google

Secirübungen: Derselbe, 18ständig.
Vergleichende Anatomie: Prof. Stannius, 5ständig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 5ständig.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Arzneimittellehre, verbunden mit der Receptirkunst: Obermedirinalrath Strempel, 4ständig.
Einleitung in die Pathologie und Therapie: Medicinalrath Kortüm, 2ständig.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie, Obermedicinalrath Spitta, 4ständig.
Specielle Pathologie und Therapie: Medicinalrath Kortüm, 4ständig.
Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie, erster Theil: Obermedicinalrath Strempel, 4ständig.
Chirurgie: Stadtphysikus Lesenberg.
Chirurgischer und ophthalmiatrischer Operationscursus mit Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4ständig.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Prof. Krauel, 4ständig,
Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.
Geburtshülfe und die vorzüglichsten Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen: Dr. Dragendorff.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedirinalrath Spitta, 4stünd.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2-stündig.
Medicinisch - chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempl, 14stündig.
Geburtshülfliche Klinik: Prof Krauel, täglich.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Dr. Lesenberg, Dr. Schröder u. Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Logik: Dr. Weinholtz.
Philosophische Einleitung in die christliche Moral und Dogmatik: Prof. Schmidt, 2ständig.
Ethik: Prof. Francke, 5ständig.
Psychologie: Prof. Schmidt, 4ständig.
Philosophie der Geschichte: Prof. Francke, 3ständig.
Philosophie der Geschichte: Prof. Schmidt, 4ständig.
Ueber die natürliche Entwickelung des Rechts und des Staats: Dr. Weinholtz.

Politik: Prof. Francke, 5ständig.
Geschichte der Philosophie: Prof. Wilbrandt, 6-ständig.

Mathematik.

Analytische Geometrie: Prof. Karsten, 4ständig.
Analytische Statistik und Mechanik: Derselbe, 4-ständig.
Populäre Astronomie: Derselbe, 2ständig.
Privatissime über Theile der Mathematik und Nautik: Derselbe.

Philologie.

1. *Orientalische.*

Das Enchiridion Studiosi von Borhâneddîn ez-Zernâgi (arabisch): Prof. Delitzsch, 2ständig.

2. *Griechische und Römische.*

a. *Interpretation von Schriftstellern.*

α. von Grierhischen

Die Schutzflehenden des Euripides: Prof. Fritzsche, 4ständig.
Die Idyllen des Theokrit: Prof. Bachmann, 4ständig.
Die Phönicierinnen des Euripides: Prof. Busch, 4ständig.

β. von Römischen

Der ruhmredige Soldat des Plautus: Prof. *Fritzsche*, 2ständig.
Die Briefe des jüngern Plinius: Prof. Bachmann, 2-ständig.

b. *Philologische Wissenschaften.*

Griechische Literaturgeschichte: Prof. Fritzsche, 4-ständig.
Topographie von Hellas, nach Pausanias: Prof. Bachmann, 4ständig.
Römische Literaturgesrhichte: Prof. Busch, 4ständig.
Privatalterthümer der Römer, Derselbe, 2ständig.

Neuere.

Gesrhichte der deutschen Nationalliteratur: Prof. Wilbrandt, 5ständig.
Praktischer Cursus der französischen Sprache: Dr. Robert, 4ständig.
Ueber französische Literatur im 19ten Jahrhundert: Derselbe, 2ständig.

Geschichte und Politik.

Geschichte des Mittelalters: Prof. Türk, 5ständig.
Deutsche Geschichte: Prof. Hegel, 5ständig.
Mecklenburgische Geschichte: Derselbe, 3ständig.
Politik: Prof. Türk, 2ständig.
Gesrhichte der deutschen Gesetze: Derselbe, 3ständig.
Geschichte der Politik: Prof. Hegel, 2ständig.
Ueber die berühmtesten Politiker Frankreichs seit 1830 Dr. Robert, 2ständig.

Digitized by Google

Neuere.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur: Prof. W. Brandt. Jetzund 4.

Praktischer Cursus der französischen Sprache: Dr. L. Herl. Jetzund.

Ueber französische Literatur im 19ten Jahrhundert. Derselbe. Jetzund.

Geschichte und Politik.

Geschichte des Mittelalters: Prof. Türk. Jetzund.

Deutsche Geschichte: Prof. Hegel. Jetzund.

Merseburgische Geschichte: Derselbe. Jetzund.

Politik: Prof. Türk. Jetzund.

Geschichte der deutschen Literatur: Derselbe. Jetzund.

Geschichte der Politik: Prof. Hegel. Jetzund.

Ueber die berühmtesten Politiker Frankreichs seit 1789. Derselbe. Jetzund.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Ueber die Zukunft
der
evangelischen Kirche.

Reden
an die Gebildeten deutscher Nation.
gr. 8. Geh. Preis: 2 Thlr.

Leipzig, d. 6. August 1849.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmüthigen. 4. br. 13 Bogen. 1 Rthlr. = 1 fl. 48 kr.

Schmitt, Karl, Dichtungen. br. 6½ Bogen. 10 Sgr. = 36 kr.

Vilmar, Dr. A. F. C., Geschichte der deutschen National-Literatur. Dritte vermehrte Auflage. Zwei Bände. br. 2 Rthlr. 15 Sgr. = 4 fl. 30 kr.

Vorländer, Dr. F., Wissenschaft der Erkenntniß. br. 22 Bogen. 1 Rthlr. 15 Sgr. = 2 fl. 42 kr.

Wagner, Dr. J. G., Geschichte der Stadt und Herrschaft Schmalkalden, nebst einer kurzen Übersicht der Geschichte d. ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg. br. 27½ Bogen u. 4 Tabellen. 2 Rthlr. = 3 fl. 36 kr.

Digitized by Google

(Bei Abnahme des completten Werkes tritt ein ermässigter Preis ein.)

Schwerdfeger, F., praktischer Lehrgang in deutscher Sprache und Schrift. Th. 1. à 15 Ngr.

Dies nach einem ganz neuen Plan bearbeitete Lesebuch empfehlen wir besonders; für jeden Schulmann wird es eine willkommene Erscheinung sein. Bei Partien von 25 und mehr Exemplaren tritt ein billigerer Preis ein.

Waitz, Georg, (Professor) über den Frieden mit Dänemark. gr. 8. geh. à 5 Ngr.

Welcker, P. G., Alte Denkmäler Th. I., die Giebelgruppen und andere Griechische Gruppen und Statuen. gr. 8. à 2 *Rth* 20 Ngr.

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. Herausgeg. von Ferd. Wüstenfeld. Erster Theil. Zweite Hälfte. gr. 8. à 3 *Rth*.

Phycologia generalis, oder **Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange.** Mit 80 farbig gedruckten Tafeln, gezeichnet und gravirt vom Verfasser. Gr. 8. In Carton. 40 Thlr.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Worte der **Erinnerung an Friedrich Jacobs** von Ph. H. Welcker. 4. Gotha, Henning's'sche Buchhandlung.

Sämmtlichen geehrten Abnehmern dieser gehaltreichen Gedächtnißschrift überlassen wir: Delectus epigrammatum Graecorum, quem nov. ord. concinnavit Fr. Jacobs. Ladenpreis 2 Thlr., für die Hälfte, also für nur einen Thaler, und wünschen durch dieses Opfer den Verehrern des verdienstvollen Gelehrten gefällig zu werden.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Gervinus, G. G., Shakespeare. 2. Bd. 8. Leipzig, W. Engelmann. geh. (à) 2½ *Rth*

Gutachten, amtliche, die Verfassung d. evangel. Kirche in Preußen betreffend. Im Auftrage zum Druck befördert durch F. Richter. gr. 8. Berlin, Herb. — Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. 1½ *Rth*

die deutsche constituir. Nat.-Versammlung in Frankfurt. Berlin, Decker. geh. ⅔ *Rth*

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre 1849/50 gehalten und am **29. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Alttestamentliche Hermeneutik, dreistündig, von 3—4 Uhr, ord. Professor Dr. Knobel.

Erklärung der kleinen Propheten, fünfstündig, von 2—3 Uhr Derselbe.

Grammatische Erklärung des Abschnittes 4 Mose 22—24, Samstags von 2—3 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Hebräische Archäologie, fünfstündig von 3—4 Uhr, ord. Professor Lic. Baur.

Biblische Theologie des Alten Testaments, vierstündig, ord. Professor Dr. Hesse.

Einleitung in die kanonischen Bücher des Neuen Testaments, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 11—12 Uhr, ord. Professor Dr. Köllner.

Erklärung des ersten Briefs und des Evangeliums des Johannes, von 9—10 Uhr, ord. Professor Dr. Credner.

Erklärung des Briefes des Apostels Paulus an die Römer, mit besonderer Hinsicht auf die neutestamentliche Grammatik, fünfstündig, von 9—10 Uhr, ord. Professor Dr. Köllner.

Kirchengeschichte, dritter Theil, fünfstündig, v. 10—11 Uhr, ord. Professor Dr. Credner.

Evangelische Symbolik, d. h. historisch kritische Einleitung in die Symbole der lutherischen und reformirten Kirche, nebst einem Abriss des symbolischen Lehrbegriffs, Mittwochs u. Samstags von 11—12½ Uhr, ord. Professor Dr. Köllner.

Praktische Erklärung der lutherischen Symbole, in einer näher zu bestimmenden Stunde, Derselbe.

Evangelische Dogmatik, erster Theil, fünfstündig, von 4—5 Uhr, ord. Professor Dr. Hesse.

System der Dogmatik, als zweiter Theil der evangelischen Glaubenslehre, sechsstündig, von 4—5 Uhr, ord. Professor Lic. Baur.

Homiletik, dreistündig, von 5—6 Uhr, ord. Professor Dr. Hesse.

Protestantisches Kirchenrecht, dreistündig, von 5—6 Uhr, Derselbe.

Pädagogik, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuches, dreistündig, von 11—12 Uhr, ord. Professor Lic. Baur.

Geschichte der Pädagogik, einstündig, von 11—12 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Katholisch-theologische Fakultät.

Einleitung ins Alte Testament, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Samstags von 3—4 Uhr, ord. Professor Dr. Lutterbeck.

Biblische Hermeneutik und Kritik, nach seinem bei Ferber in Giessen 1839 erschienenen Leitfaden, Donnerstags von 2—3 Uhr, Freitags und Samstags von 9—10 Uhr, ord. Professor Dr. Löhnis.

Die Psalmen, an den vier ersten Wochentagen von 9—10 Uhr, Derselbe.

Das Leben Jesu, Donnerstags von 6—7 Uhr, Freitags und Samstags von 2—3 Uhr, ord. Professor Dr. Lutterbeck.

Die Apostelgeschichte, an den drei letzten Wochentagen, von 10—11 Uhr, ord. Professor Dr. Löhnis.

Erklärung der Briefe Pauli an die Corinthier, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr, ord. Professor Dr. Lutterbeck.

Die zweite Hälfte der Kirchengeschichte, täglich von 8—9 u. Montags von 2—3 Uhr, ord. Professor Dr. Scharpff.

Geschichte der christlichen Literatur vom 18. und 19. Jahrhundert, (Zweite Periode des ersten Zeitraums), Dienstags und Mittwochs von 2—3 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Interpretation von Augustins Schrift: „De trinitate", Montags von 3—4 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Die zweite Hälfte der Dogmatik, unter Zugrundelegung seiner Schrift: Der Geist des Katholicismus, an den vier letzten Wochentagen von 4—6 Uhr, ord. Professor Dr. Schmid.

Die zweite Hälfte der Moral, fünfmal wöchentlich von 10—12 Uhr, ord. Professor Dr. Fluck.

Liturgik, dreistündig an den drei ersten Wochentagen von 10—11 Uhr, Derselbe.

Pädeutik, nach seinen „Principien der katholischen Erziehungslehre. Regensburg 1848 bei Manz", zwei-

Digitized by Google

ständig, Montags und Dienstags von 6 — 7 Uhr, Derselbe.

Zu Examinatorien und *Leitung schriftlicher Ausarbeitungen* erbieten sich in ihren angezeigten Fächern: ord. Professor Dr. Fluck, ord. Professor Dr. Löhnis und ord. Professor Dr. Schmid.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft, in wöchentlich fünf Stunden, von 4 — 5 Uhr, ord. Professor Dr. Wippermann.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, in wöchentlich zwei Stunden, Privatdocent Dr. Hillebrand.

Naturrecht, nach seinem Lehrbuche, in wöchentlich 6 Stunden, Privatdocent Dr. Fischer.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, mit Rücksicht auf Mackeldey's Lehrbuch, täglich von 11 — 12½ Uhr, Privatdocent Dr. Neuner.

Geschichte des römischen Rechts, dessen Einfluss auf die Entwicklung des deutschen Rechts und dessen Stellung und Bedeutung für die jetzige Zeit, in wöchentlich vier Stunden, unentgeltlich, Privatdocent Dr. von Helmolt.

Institutionen des heutigen römischen Rechts, täglich von 11 — 12 Uhr, Derselbe.

Pandekten, nach dem von Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, täglich von 8 — 10 und von 11 — 12½ Uhr, ord. Professor Dr. von Löhr.

Römisches Erbrecht, nach von Wening-Ingenheim's Lehrbuche, täglich von 2 — 3 Uhr, Privatdocent Dr. Neuner.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, in wöchentlich 4 Stunden, Privatdocent Dr. Hillebrand.

Dieselbe Vorlesung, mit Ausschluss der Geschichte der Privatrechts-Institute, in wöchentlich 6 Stunden, Privatdocent Dr. Sandhaas.

Deutsche Rechtsalterthümer, eine Stunde wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Hillebrand.

Deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Lehen-, Handels-, Wechsel- u. Seerechts, täglich von 11 — 12½ Uhr, ord. Professor Dr. Weiss.

Dieselbe Vorlesung, in wöchentlich 6 Stunden, nach seinem Lehrbuche, Privatdocent Dr. Hillebrand, u. in wöchentl. 9 Stunden, Privatdoc. Dr. Sandhaas.

Das praktische europäische Völkerrecht, in wöchentlich 4 Stunden, ord. Prof. Dr. Weiss.

Deutsches Staatsrecht, fünfmal von 3 — 4 Uhr, ord. Professor Dr. Wippermann.

Kirchenrecht, täglich von 3 — 4 Uhr, ord. Professor Dr. Weiss.

Deutsches Criminalrecht, mit Vergleichung des Grossh. Hessischen und des Französischen Strafgesetzbuchs, täglich von 11 — 12½ Uhr, Kanzler und ord. Professor Dr. Birnbaum.

Deutscher Criminalprocess, mit Vergleichung der neuen Grossh. Hessischen und der Französischen Vorschriften über das Strafverfahren, täglich von 10 — 11 Uhr, Derselbe.

Das Grossherzoglich Hessische Gesetz vom 28. October 1848, betreffend die Einführung des mündlichen und öffentlichen Strafverfahrens mit Schwurgerichten in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, erläutert mit vergleichender Berücksichtigung der betreffenden Artikel des Code d'instruction criminelle, in wöchentlich einer Stunde, Privatdocent Dr. Seitz.

Deutscher Civilprocess, täglich von 9 — 10 Uhr, und in zwei noch zu bestimmenden Stunden, ord. Professor Dr. Renaud.

Französisches Civilrecht, täglich von 10 — 11 Uhr, Derselbe.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde, 2 — 3 mal wöchentlich, öffentlich, von 11 — 12 Uhr, ausserord. Professor Dr. Wetter.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, wöchentlich 2 mal von 8 — 9 Uhr, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Winther.

Osteologie und Syndesmologie, in der ersten Hälfte des Semesters, täglich von 10 — 11 Uhr, ausserord. Professor Dr. Bardeleben.

Anatomie des Menschen, täglich von 9 — 10 und von 2 — 3 Uhr, ord. Professor Dr. Bischoff.

Chirurgische Anatomie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 — 4 Uhr, ausserord. Professor Dr. Bardeleben.

Secirübungen, täglich von 8 — 12 und von 2 — 4 Uhr, ord. Professor Dr. Bischoff.

Uebungen im physiologischen Institute leitet Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden.

Allgemeine Pathologie und Therapie, vier Stunden wöchentlich, ausserord. Professor Dr. Wetter.

Specielle Pathologie und Therapie (praktische Medicin), 10 Stunden wöchentlich, von 8 — 10 Uhr, ord. Professor Dr. Vogel.

Dieselbe Vorlesung hält 5 mal, von 8 — 10 Uhr, ausserord. Professor Dr. Winther.

Ausgewählte Kapitel aus der theoretischen und praktischen Medicin, namentlich Kinderkrankheiten, 1 — 2 Stunden wöchentlich, publice, ord. Professor Dr. Vogel.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich von 3 — 5 Uhr, ord. Professor Dr. Wernher.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, 2 mal wöchentlich, publice, Derselbe.

Ophtalmologie, wöchentlich 3 mal von 7 — 8 Uhr, ausserord. Professor Dr. Winther.

Geburtshülfe, von 11 — 12 Uhr, täglich, ord. Professor Dr. von Ritgen I.

Pharmakodynamik, 5 mal wöchentlich von 6 — 7 Uhr, ord. Professor Dr. Phoebus.

Experimentalpathologie der Vergiftungen, Samstags von 8 — 10 Uhr, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Winther.

Arzneiverordnungslehre, 3 mal wöchentlich, von 5 — 6 Uhr, Professor ord. Dr. Phoebus.

Diätetik, 2 mal wöchentlich, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Wetter.

Dieselbe Vorlesung, 2 mal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, 4 mal wöchentlich, von 8—9 Uhr, ausserord. Professor Dr. Mettenheimer.

Psychiatrie, täglich von 7—8 Uhr, Morgens, ord. Professor Dr. von Ritgen.

Gerichtliche Medicin, wöchentlich 6 Stunden, ord. Professor Dr. Wilbrand.

Medicinische Polizei, 4 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Medicin, 3 Stunden, ausserord. Professor Dr. Wetter.

Die medicinische Klinik in dem akademischen Hospitale wird leiten, täglich von 11—12 Uhr, ord. Prof. Dr. Vogel.

Chirurgische Klinik, täglich von 10—11 Uhr, ord. Professor Dr. Wernher.

Geburtshülfliche Klinik mit geburtshülflichen Repetitorien, täglich von 2—3 Uhr, und bei Geburten, ord. Professor Dr. von Ritgen.

Geburtshülfliche Explorirübungen, wöchentlich 2 mal in noch zu bestimmenten Stunden, Derselbe.

Zu Examinatorien über gesammte Anatomie, privatissime, erbietet sich ausserord. Professor Dr. Bardeleben.

Anatomie der Hausthiere, Professor Dr. Vix.

Die Secirübungen auf dem zootomischen Theater leitet Derselbe.

Operative Zoo-Chirurgie, Derselbe.

Ausserdem erbietet sich Derselbe, jeden anderen Zweig der Veterinär-Medicin, zu welchem sich Zuhörer einfinden, vorzutragen.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik, in Verbindung mit einer Darstellung der culturhistorischen Bedeutsamkeit der Philosophie, wöchentlich in 2—3 Stunden, Abends von 5—6 Uhr, ord. Prof. Dr. Hillebrand.

Logik, nebst Einleitung in die Philosophie, zweistündig, ausserord. Professor Dr. Schilling.

Encyklopädische Darstellung der Philosophie, zweistündig, ausserord. Professor Dr. Carriere.

Angewandte Psychologie, vierstündig, von 4—5 Uhr, ord. Professor Dr. Hillebrand.

Psychologie, vierstündig, ausserord. Prof. Dr. Schilling.

Psychologie, mit besonderer Rücksicht auf das Leben und die socialen Fragen der Gegenwart, vierstündig, ausserord. Professor Dr. Carriere.

Rechtsphilosophie (Naturrecht und Politik), vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, von 10—11 Uhr, Derselbe.

Geschichte der Philosophie, fünfstündig, ausserord. Professor Dr. Schilling.

Speculative Ethik, oder Philosophie der Moral, des Rechts und der Politik, vierstündig von 4—5 Uhr, Repetent Dr. Noack.

Grundzüge der Methaphysik, zweistündig, ord. Professor Dr. Schmid.

Geschichte der deutschen National-Literatur seit Lessing bis auf die Gegenwart, vierstündig von 6—7 Uhr, ord. Professor Dr. Hillebrand.

Ueber Göthe's Faust, Mittwochs von 6—7½ Uhr, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Carriere.

Ueber Christus, sein Leben, seine Lehre und Stellung in der Weltgeschichte, zweistündig, Derselbe.

Das Leben Jesu, kritisch und philosophisch betrachtet, zweistündig, von 5—6 Uhr, Repetent Dr. Noack.

Philosophie des alttestamentlichen Judenthums in geschichtlicher Entwickelung, zweistündig, von 5—6 Uhr, Derselbe.

Ueber den Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus, in seinen Principien, Consequenzen und seiner Bedeutung für die Zukunft unseres Culturlebens, Mittwochs von 6—7 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Mathematik, Physik und Technologie.

Reine Mathematik, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr, ord. Professor Dr. Umpfenbach.

Algebra, an den drei ersten Wochentagen, von 8—9 Uhr, Derselbe.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei letzten Wochentagen, von 8—9 Uhr, Derselbe.

Differential- und Integral-Rechnung, an den fünf ersten Wochentagen von 9—10 Uhr, Derselbe.

Höhere Geodäsie, in 1—2 Stunden wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Analytische Geometrie, dreistündig, ausserord. Professor Dr. Zamminer.

Mechanik, viermal wöchentlich, von 11—12¼ Uhr, ord. Professor Dr. Buff.

Physik der Erde, Mittwochs von 4—5 Uhr, Derselbe.

Experimentelle Optik, Montags und Donnerstags, von 4—5 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Zamminer.

Anwendung der Mathematik auf die Beobachtung, insbesondere die Methode der kleinsten Quadrate, zweistündig, öffentlich, Derselbe.

Theoretische Chemie, zweistündig von 11—12 Uhr, öffentlich, ord. Professor Dr. Freiherr von Liebig.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich von 9 Uhr des Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, Derselbe.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr, ausserord. Professor Dr. Kopp.

Uebungen in den bei chemischen Arbeiten vorkommenden Rechnungen leitet unentgeltlich, Samstags von 2—4 Uhr, Derselbe.

Meteorologie, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Pharmaceutische Chemie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Will.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Filial-Laboratorium, täglich von 9—4 Uhr, Derselbe.

Die Lehre von der *Heitzung*, (Anwendung der Wärme in den Künsten) einstündig, öffentlich, ord. Prof. Dr Knapp.

Die Industrie, in ihren Beziehungen zur Volkswirthschaft, einstündig, öffentlich, Derselbe.

Allgemeine Technologie, (theilweise nach seinem bei Vieweg erscheinenden Lehrbuch), täglich von 4—5 Uhr, Derselbe.

Architektonische Compositions-Uebungen, Vortrag dreimal wöchentlich, von 10—11 Uhr, Uebungen täglich von 9—10 Uhr, ord. Professor Dr. von Ritgen.

Schattenlehre und Perspective, Vortrag dreimal wöchentlich von 10—11 Uhr, Uebungen täglich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Ornamentenzeichnen, gleichzeitig mit jenen Uebungen von 11—12 Uhr, Derselbe.

Maschinen- und Planzeichnen, dreimal wöchentlich von 2—4 Uhr, Derselbe.

Freihandzeichnen und Malen, dreimal wöchentlich von 2—4 Uhr, Derselbe.

Vorträge über höhere Architektur und ihre heutigen Richtungen, einstündig, öffentlich, Derselbe.

Naturgeschichte.

Grundzüge der allgemeinen Botanik und Pflanzenphysiologie, dreistündig, Abends, ausserord. Professor Dr. Hoffmann.

Geschichte der Botanik und Systemkunde, einstündig, Abends, öffentlich, Derselbe.

Auch erbietet sich Derselbe zu Privatissimen.

Digitized by Google

Geologie, mit besonderer Rücksicht auf Petrefactenkunde, nach seiner Privatsammlung in den 4 bis 5 ersten Wochentagen, von 8—9 Uhr, ord. Professor Dr. von Klipstein.

Bodenkunde, in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Angewandte Mineralogie und Geognosie (Lehre von den nutzbaren Mineralien, ihrem Auffinden und ihrer Gewinnung), dreistündig, von 11—12 Uhr, an noch zu bestimmenden Wochentagen, Privatdocent Dr. Diefenbach.

Die Lehre von den Felsarten, Chemie der Erdrinde und Bodenkunde, zweistündig, Derselbe.

Ueber Vulkane und Erdbeben, Samstags von 2—3 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Ausserdem erbietet sich Derselbe zu Examinatorien und Privatissimen über Mineralogie und Geognosie.

Anleitung zum Beschreiben und Bestimmen der Mineralien, zweistündig, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Ettling.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft, von 3—4 Uhr, ord. Professor Dr. Schmitthenner.

Staatsrecht und Politik, nach dem siebenten seiner zwölf Bücher vom Staate, von 4—5 Uhr, Derselbe.

Encyklopädie der Forstwissenschaft, fünfstündig, in noch näher zu verabredenden Stunden, ord. Professor Dr. Heyer.

Forststatik, an den 3 ersten Wochentagen von 11—12½ Uhr, Derselbe.

Forstschutz, an den beiden letzten Wochentagen von 11—12½ Uhr, und Samstags von 2—3 Uhr, Derselbe.

Auch erbietet sich Derselbe zu einem Repetitorium und Disputatorium über schwierige Materien aus dem Gebiete der Forstwissenschaft in wöchentlich 2—3 Stunden.

Holzanbau, dreistündig, ausserord. Professor Dr. Zimmer.

Waldwerthberechnung, zweistündig, Derselbe.

Forstgeschäftskunde, vierstündig, Derselbe.

Geschichte.

Geschichte der neueren Zeit, vierstündig, ord. Professor Dr. Schäfer.

Geschichte der römischen Staatsverfassung, zweistündig, Derselbe.

Neueste Geschichte seit 1815, 2 bis 3 mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der deutschen National-Literatur, s. oben unter „Philosophie".

Geschichte der neueren Literatur, s. unten unter „Neuere Philologie".

Geschichte der deutschen epischen Poesie im Mittelalter, s. eben da.

Philologie.

a) *Altklassische.*

Platons Politeia, nebst Einleitung in die Schriften Platons, vierstündig, ord. Professor Dr. Osann.

Cicero's Verrinische Reden, zweistündig, Derselbe.

Griechische Literaturgeschichte, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—12 Uhr, ausserord. Professor Dr. Fritzsche.

Griechische Syntax, Mittwochs und Samstags von 10—11 Uhr, Derselbe.

Aristoteles Ethica ad Nicomachum, Mittwochs und Samstags von 10—11 Uhr, Derselbe.

Griechische Gesellschaft, Freitags von 6 Uhr an, Derselbe.

Exegetische Uebungen, Mittwochs und Samstags von 5 Uhr an, Derselbe.

Römische Alterthümer, mit besonderer Berücksichtigung der römischen Staatsverfassung, sechsstündig, ausserord. Professor Dr. Otto.

Grammatik des Ciceronianischen Sprachgebrauches im Vergleich zu den übrigen classischen lateinischen Schriftstellern, nach seiner handschriftlich ausgearbeiteten Ciceronianischen Grammatik, vierstündig, Derselbe.

Theorie des lateinischen Styles mit praktischen Uebungen nach Seyffert Pal. Ciceroniana und Wörgelbach lat. Stylistik für Deutsche, zweistündig, Derselbe.

Handschriftenkunde der griechischen und römischen Classiker, zweistündig, Derselbe.

Ueber die lateinische Poesie des Mittelalters, verbunden mit der Lectüre von Grimm und Schmeller lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts, zweistündig, öffentlich, Derselbe.

Erklärung von Platonis Symposion (ed. Stallbaum), zweistündig, Derselbe.

Erklärung von Cicero de Natura Deorum, verglichen mit Laetantii Institut. Div. Lib. I., zweistündig, öffentlich. Derselbe.

b) *Orientalische.*

Hebräische Syntax, verbunden mit Uebungen im Interpretiren unpunktirter Texte, vierstündig, ord. Professor Dr. Vullers.

Arabische Grammatik, nebst Erklärung der Chrestomathia Arabica von Freytag, dreistündig, Derselbe.

Erklärung der Hamâsa, zweistündig, Derselbe.

Grammatik der Sanscritsprache, verbunden mit der Erklärung der Anthologia sanscritica von Lassen, dreistündig. Derselbe.

Erklärung der Chrestomathia syriaca von Rödiger, zweistündig, Derselbe.

Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus, einstündig, öffentlich, Derselbe.

Fortsetzung des persischen Lehrcursus, einstündig, öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Erklärung der Divina Commedia des Dante, zweistündig. von 2—3 Uhr, ord. Professor Dr. Adrian.

Erklärung des Hamlet von Shakespeare, zweistündig von 2—3 Uhr, Derselbe.

Erklärung der Phèdre des Racine, zweistündig, von 9—10 Uhr, Derselbe.

Geschichte der neueren Literatur, vierstündig, von 9—10 Uhr, Derselbe.

Lieder von den Nibelungen, nach Lachmann's zweiter Ausgabe von der Nibelungen Noth, dreistündig, Reallehrer Dr. Weigand.

Geschichte der deutschen epischen Poesie im Mittelalter. einstündig, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet ord. Professor Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags die *Virgilischen Catalecten* erklären.

Plutarchus de audiendis poetis lässt Mittwochs und Samstags erklären, ausserord, Professor Dr. Otto, Collaborator des Seminars.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

In der Harmonielehre, dem Gesang und auf mehreren Instrumenten: Musikdirector Hofmann.

Im Zeichen: Universitätszeichnenmeister Trautschold.

Im Tanzen und Fechten: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitätsbibliothek ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—12 Uhr, und Mittwochs u. Samstags von 2—4 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum, das naturhistorische Museum, so wie das anatomisch-physiologische und pathologische Museum werden den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Freitags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Winter-Semester 1849/50 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Kirchenchengeschichte 1. Thl.; Erklärung der Offenbarung Johannis; Erklärung des 1. Briefs an die Corinthier. — v. Schmid: Christl. Sittenlehre 2. Thl.; Katerhetik u. Homiletik, mit vorangeschickter Einleitung in die praktische Theologie überhaupt; Leitung der homiletischen und katechetisrhen Uebungen der evangelischen Predigeranstalt. — Beck: Christl. Glaubenslehre 2. Thl.; Erklärung des Briefs an die Epheser; Erklärung des Propheten Nahum und ausserwählter Stellen aus den übrigen Propheten. - Landerer: Christl. Dogmengeschichte 1. Hälfte; Einleitung in die symbolischen Bücher und den Lehrbegriff der lutherischen und reformirten Kirche; Neutestamentl. Interpretations-Uebungen. Hauber: Kirchen- und Schulgesetze. — Dillmann: Alttestamentl. Theologie; Erklärung des Jesaja cap. 40—66. — Auberlen: Methode des theologischen Studiums. — Plank: Charakteristik der äschyleischen Tragödie; Kunstmythologie.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — Kuhn: Erste Hälfte der Dogmatik; Erklärung kleinerer paulinischer Briefe. — Hefele: Christl. Kirchengeschichte 1. Thl.; Erster Theil der Pastoraltheologie. — Welte: Hebräische Archäologie; Erklärung einiger kleinen Propheten; Arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: Einleitung in das neue Testament; Erklärung der Briefe an die Galater und Corinthier. — Zuckrigl: Erste Hälfte der christl. Moral; Metaphysik. — Aberle: Pädagogik; Erklärung eines paulinischen Briefes. — Brischar: Erster Theil der allgemeinen Geschichte. — Kober: Katholisches Kirchenrecht.

III. *Juristische Fakultät.* — Wächter: Pandekten mit Ausnahme des Familien- und Erbrechts; Württemb. Pfandrecht. — v. Schrader: Römisches Familien- und Erbrecht, nach Mühlenbruchs doctrina pandectarum; Exegetische Vorlesung über romisches Recht. — Michaelis: Das deutsche Privatrecht unter Beiziehung von Mittermaiers Lehrbuch; Das deutsche gemeine u. das Württemb. Handels-, Wechsel- u. Gewerberecht; Die summarischen Prozesse sammt dem Concursprozesse; Encyklopädie des württemb. Civil- und Criminalprozesses; Württemb. Privatrecht. — Hepp: Gemeines deutsches und württemb. Straf- und Polizeistrafrecht 2. Thl.; Gemeiner deutscher und württemb. Strafprozess. — Reyscher: Deutsches u. württemb. Staatsrecht; Württemb. Privatrecht nach eigenem Lehrbuch. — Mayer: Institutionen des röm. Rechts; Gemeiner deutscher und württemb. ordentlicher Civilprozess; Auf besond. Verlangen: Pandekten II. Thl. — Warnkönig: Encyklopädie der Rechtswissenschaft; Institutionen des röm. Rechts; Staats- und Rechtsphilosophie oder Politik und Naturrecht; Pandektenpracticum und Conversatorium. — Köstlin: Gemeines u. württemb. Strafrecht; Auf Verlangen ein Criminalpracticum. — Göhrum: Kirchenrecht. — Pfeiffer: Der Pandekten 2. Thl. — Ziegler: Deutsches u. württemb. Staatsrecht; Völkerrecht; Encyklopädie der Rechtswissenschaft.

IV. *Medicinische Fakultät.* — Gmelin: Die allgemeine Chemie in Begleitung von Versuchen und mit Rücksicht auf Landwirthschaft; Praktische Uebungen der Studirenden. — v. Rapp: Vergleichende Anatomie; Zoologisch-anatomische Uebungen. — Autenrieth: Poliklinik; Allgemeine Therapie; Physiologie der Seelenthätigkeiten. — v. Mohl: Anatomie und Physiologie der Gewächse; Ueber Kryptogamen. — Bruns: Chirurgische Klinik; Allgemeine Chirurgie; Auf Verlangen allgemeine Instrumenten- und Operationslehre, oder Lehre von den Augenoperationen, mit Uebungen am Phantome. — Arnold: Normale Anatomie; Pathologische Anatomie; Seriribungen. — Wunderlich: Medirinische Klinik; Klinische Consultationen im Ambulatorium; Specielle Pathologie u. Therapie 2. Thl.; Für den Fall der noch nicht erfolgten Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle der theoretischen Medicin auf Verlangen Vorlesungen über allgemeine Pathologie u. Therapie. — Breit: Geburtshülfliche Klinik; Theoretische Geburtshülfe; Geburtshülflicher Operationscursus. — Sigwart: Medicinische Chemie; Chemische Bodenkunde. — Schlossberger: Einleitung in die gesammte Chemie und specielle unorganische Chemie; Die Lehren von der Ausmittlung der Vergiftungen und von der chemischen Prüfung der Lebens- und Arzneimittel: Praktische Uebungen auf dem Schlosslaboratorium. —

— Keller: Germanische Grammatik mit Zuziehung von W. Wackernagels altdeutschem Lesebuche; Erklärung des angelsächsischen Gedichtes Beowulf; Romanische Grammatik. — Peschier: Leitung von französischen Redeübungen; Französische Grammatik; Englische Sprache und Literatur. — Hohl: Elementarmathematik (Arithmetik and Algebra, ebene und körperlirhe Geometrie); Niedere Analysis mit Trigonometrie; Variationsrechnung und deren Anwendung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten; Ueber die Integration der Differentialgleirhungen. — Reiff: Praktische Philosophie; Psychologie; Religionsphilosophie. — E. Meier: Erklärung ausgewählter Stücke aus den poetisrhen, prophetischen u. geschichtlichen Büchern des alten Testaments; Messianische Weissagungen; Arabisch, dritter Cursus. — Roth: Grammatik des Sanskrit unter Vergleichung der classischen Sprachen; Erklärnag des Nirukta; Ausgewählte Stürke des Zendawesta; der Prophet Hesekiel, auf Verlangen. — Schwegler: Juvenals Satiren; Einleitung in die platonischen Schriften; Römische Topographie;

cyklopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften; Finanzwissenschaft. — Fallati: Politische Geschichte der europäischen Staaten von der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts an bis nach der Mitte des 18ten; Völkerrerhtsgeschichte u. Völkerrecht. — Hoffmann: Württemb. Finanzrecht 1. Thl.; Württemb. Gemeinderecht, mit besonderer Rücksicht auf den Zusammenhang der Gemeinde mit dem Staatsorganismus. — Göriz: Encyklopädie der Forstwirthschaft; Die der Land- und Forstwirthschaft gemeinschaftlichen Lehren. — Schweickhardt: Ueber Eisenbahnkunde; Ueber die Geschichte der wichtigsten Metalle mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Umgestaltung der socialen Zustände.

Lehrer der Künste.

v. Falkenstein: Reiten. — Silcher: Harmonielehre und Tonsatz; Leitung der Gesang- u. Instrumentalmusik. — Leibnitz: Zeichnungslehrer (s. Philosoph. Fakultät). — Kastropp: Leitung der öffentl.

Quaestiones, quae in a. 1849 proponuntur a Societate Regia Danica Scientiarum cum praemii promisso.

A. *A CLASSE MATHEMATICA.*

Doctrina de resistentia fluidi adversus corpus rigidum, in eodem moveus, cum ex parte mathematica non satis accurate tractata sit, societas praemio suo disquisitionem perfectiorem hac de re provocare cupit. Ob rei difficultatem societas problema, quod hoc tempore proponendum esse videtur, solutum esse judicaberit, si tractatus mathematicus sibi traditus fuerit de motu vel progressivo vel rotatorio corporis rigidi formae simplicioris, v. c. cylindri vel parallelepipedi rectanguli, in fluido non elastico, cui nullus alius motus sit, quam qui ex ipsum corporis motum efficiatur, cujusque limites vel nulli sint, vel tam late patentes, ut nullus ex iis effectus oriatur, et si disquisitio ita ad finem perducta fuerit, ut ratio habeatur omnium illorum effectuum, quos fluidum, simul cum corpore moveus, in illud exerceat.

B. *A CLASSE PHYSICA.*

Constat, in mari inesse organicas quasdam formas, quae calcem secernant, paullatimque calce involvantur, quorum vis atque natura non satis cognita atque perspecta sit, ut modo ad genera animalium, modo ad regnum vegetabile referantur. Quae quo planius et melius discerni possint, desideratur historia evolutionis formarum, quae ad Halymedeas, Acetabularieas, Corallineas pertinent, tum generum Liagorae, Actinotrichiae, Galaxaurae ex observationibus formarum viventium petita.

Jam quum maxima pars formarum, quas nominavimus, in maribus zonae tropirae inveniantur, ubi investigationes vix exspectari possunt, dijudicatio dissertationem, quae oblatae erunt, non tam id spectabit, quot formas principales auctor explicare potuerit, utrum sint omnes, an multae, sed multo magis, num ea, quae proposita sint, quamvis sit unius solius formae explicatio, sint accurata et plena, ut hoc modo omnis dubitatio de natura formarum animali vegetabilive tolli possit.

C. *A CLASSE HISTORICA.*

In illas antiquitatis reliquias, quae septentrionalibus nostris regionibus propriae esse videntur, **nummi quoque bracteati**, ut vulgo vocantur, qui in museis regnorum Scandinavicorum magno numero asservantur, sunt referendi. — Tenues sunt auri vel electri laminae, foramine plerumque instructae, ab altera parte aut lineis modo symmetriae convenienter flexuosis distinctae, aut rudi imagine hominis cujusdam vel animalis cornuti vel avis insignitae, additis interdum signis literarum Runicarum subsimilibus, quorum tamen sensum nemo hucusque explicavit. Nonnullae earum imitationes esse videntur monetarum Byzantinarum et orientalium, aliis nulla est cum istis similitudo. — At quamvis magno numero hae reliquiae per decursum duorum fere saeculorum repertae, descriptae atque ex parte delineatae sint, hucusque tamen fides fieri non potuit, utrum in his regionibus septeutrionalibus factae, an aliunde importatae esse videantur. Quae quum ita sint, jam opus esse videtur obscuras has antiquitatis reliquias subtiliori subjicere disquisitioni, ideoque societas invitat ad talem disquisitionem instituendam, qua

descripta et definita **nummorum**, ut vocantur, **bracteatorum** ratione, qui, in his regionibus septentrionalibus frequenter reperti, in museis borealium aliarumque terrarum magno numero asservantur, inquiratur, utrum hae reliquiae antiquitatis ad typos Byzantinos vel orientales formatae, an archetypa septeutrionalia, utrum aliunde importatae, an in his regionibus factae esse videantur, deinde vero imagines et signa, quae in iis apparent, quantum fieri potest, explicentur.

D. *A CLASSE PHILOSOPHICA.*

Exponatur et crisi subjiciatur illa de dominio doctrina, quae vulgo Communismus dicitur, ita ut inquiratur in diversas formas, quas induit et prae se tulit.

In quaestionibus tractandis sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Sverico Danicove uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine scriptoris, sed tessera aliqua, adjiciendaque charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domicilimque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certamine abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei praemii loco tribuetur numus aureus societatis 50 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes intra exitum mensis Augusti 1850 Joanni Christiano Örsted, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Hôra.

Zeitschrift für die gesammte Ornithologie.
Im Verein mit ornithologischen Freunden herausgegeben von Dr. F. A. L. Thienemann. Zweites Heft. Mit einer illuminirten Tafel. Gr. 8. 2 Thlr. 12 Ngr.
Das erste Heft (1846) kostet 1 Thlr. 10 Sgr.

Von dem Herausgeber erscheint ferner bei mir:

Die Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft mit Abbildung der bekannten Eier. Mit 100 colorirten Tafeln. Erstes bis viertes Heft. Jedes Heft 4 Thlr.

In 10 Heften wird dieses wichtige Werk vollständig seyn; das fünfte Heft ist unter der Presse.

Leipzig, im Juli 1849.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Bei **Gustav Olawski** in Trzemeszno ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Der Vokal in den Wurzeln deutscher Wörter, beleuchtet von **Eduard Olawski,** Professor am Königl. Gymnasium zu Lissa. Preis 24 Sgr.

Bei **Eduard Weber** in Bonn ist so eben erschienen:

Der epische Cyclus oder die homerischen Dichter von F. G. Welcker. Zweiter Theil: **Die Gedichte nach Inhalt und Composition.**

Auch unter dem Titel:

Rheinisches Museum für Philologie. Ersten Supplementbandes zweite Abtheilung. gr. 8. geh. 3 Thlr. 10 Sgr.

Bei demselben Verleger erschien früher:

Die Griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet von **F. G. Welcker.** In drei Theilen. gr. 8. geh. 9⅔ Thlr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Evangelium
unsers Herrn Jesu Christi
aus den vier Evangelien wörtlich zusammengestellt.
Für gläubige Denkende und denkende Gläubige neu übersetzt und erbaulich erklärt
von Dr. Karl Ederholm,
Evangel. Prediger zu Mosdorf.

Erstes Heft. gr. 8. geheftet 25 Ngr.

Leipzig, im August 1849.

Breitkopf & Härtel.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbildungen v. den Bildhauer-Arbeiten des J. G. Schadow, seines Sohnes Rudolfo Schadow u. der Transparent-Gemälde d. Prof. Kolbe, nach Gedichten des Wolfg. v. Göthe. Mit Erläuterungen. Imp.-Fol. Berlin, Decker. n. 8 ₰.

Abenteuer u. Fahrten Herrn Tallpii's eines Bürgerwehrmanns u. Deputirten. qu. 4. Berlin, Reimarus. geh. n. 1⅔ ₰.

d'Alton, Ed., de monstrorum duplicium origine atque evolutione commentatio. Cum tab. aeri incisa. gr. 4. Halis Saxonum, Anton. geh. n. ⅓ ₰.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Hrsg. von den Professoren J. F. D. Abegg, J. M. F. Birnbaum, J. W. Hefter, F. C. Th. Hepp, C. J. A. Mittermaier, H. A. Zachariä. Jahrg. 1849. 2. Stück. 8. Halle, Schwetschke & Sohn. geh. (4) n. ½ ₰.

Aristotelis opera omnia. Graece et latine cum indice nominum et rerum absolutissimo. Vol. I. cont. organon. rhetoricen. poeticen, politica. gr. Lex.-8. Parisiis, Didot fratres. geh. n. 4 ₰.

Bollmann, Reise-Karte der Schweiz. Kpfrst. und illum. Imp.-Fol. München, literar.-artist. Anstalt. Auf Leinw. in engl. gr. 8.-Carton. n. 2⅓ ₰.

Brindmeier, Ed., Blumenlese aus den Werken der Troubadours in den Originalen. Nebst provenzalischer Grammatik u. Glossarium. gr. 8. Halle, Schwetschke & Sohn. geh. 1 ₰.

Curtii Rufi, Q., de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Ad fidem codicum mss. et olim adhibitorum et recens collatorum Florentinorum et Bernensium recens. et commentario instrux. C. T. Zumpt. Accedit tabula geographica (aeri incisa et color. in fol.) expeditionum regis Alexandri. gr. 8. Brunsvigae, Vieweg & filius. geh. n. 4 ₰.

Erdmann, J. E., Leib u. Seele nach ihrem Verhältniß zu einander. Ein Beitrag zur Begründung d. philosoph. Anthropologie. 2. verb. Aufl. gr. 8. Halle, Schwetschke & Sohn. geh. 27 ngr.

Fragmenta historicorum Graecorum collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustr., indicibus instrux. C. Müllerus. Vol. III. gr. Lex.-8. Parisiis, Didot fratres. n. 4 ₰ (1—3: n. 13⅓ ₰).

Geinitz, H. B., das Quadersandsteingebirge od. Kreidegebirge in Deutschland. Mit 12 Steindrtaf. gr. 8. Freiberg, Craz & Gerlach. geh. n. 1⅔ ₰.

Grasse, Dr., üb. d. Wirksamkeit d. Seebades u. Salzbrunnens Wittekind bei Gebärmutterleiden und Galle a/E. Nebst einer der schreibenden Einleitung. Mit 2 Ansichten in Stahlst. u. 1 Karte. gr. 8. Halle, Heynemann in Comm. geh. n. ⅔ ₰.

Israeli, I., Liber Jesod Olam seu fundamentum mundi, opus astronomicum collectrinum. Ex codice mss. denuo edd., textum emendarunt, notas adjecerunt, nec non versionem epitomariam vernaculam addendam curaverunt B. Goldberg et L. Rosenkranz. II Sectiones. 4. Berolini. (Adolf & Soc.) geh. baar n. 4 ₰.

Lex Romana Visigothorum. Ad LXXVI librorum mss. fidem recognov., VII ejus antiquis epitomis, quae praeter duas adhuc ineditae sunt, titulorum explanatione auxit, annotatione, appendicibus, prolegomenis instruxit G. Haenel. Editio post Sichardum prim. Fasc. II. et ultimus. Breviarii pars posterior. Appendices. Prolegomena. Imp.-4. Lipsiae, Teubner. geh. n. 8⅔ ₰ (cplt. n. 12 ₰).

Mitscherlich, C. G., Lehrbuch der Arzneimittellehre. 2. Bd. 2. verb. Aufl. gr. 8. Berlin, G. Bethge. geh. n. 3⅓ ₰ (1. 2.: n. 7⅙ ₰).

Oesterreich, Preußen und Westdeutschland im Dreißigstenbund. Eine Denkschrift. Mit dem Entwurfe einer Bundesverfassg. f. Westdeutschland u. das Reich. 8. Leipzig, Spamer. geh. n. ⅓ ₰.

Regesten, die, der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft herausg. v. Th. v. Mohr. I. Bd. 1. Hft.: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln. gr. 4. Chur, Hitz. n. 1⅓ ₰. — dieselben. 1. Bd. 2. Hft.: Die Regesten der Klöster und kirchl. Stifte d. Kantons Bern. gr. 4. Ebd. n. 1⅔ ₰.

Schuselka, F., Deutsch oder Russisch? Die Lebensfrage Oesterreichs. 8. Wien, Jasper, Engel & Mann. geh 9 ngr.

Stahr A., die preußische Revolution. 1. Die drei letzten Monate des Preuß. Absolutismus. 2. Aufl. 8. Oldenburg, Stalling. geh. n. ½ ₰.

Tacitus' Germania. Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von dem Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung. 8. Halle, Schwetschke & Sohn. geh. 6 ngr.

Waitz, G., über den Frieden mit Dänemark. gr. 8. Göttingen, Dieterich. geh. n. ⅓ ₰.

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Caxwini's Kosmographie. 1. Thl.: Die Wunder der Schöpfung. (Arabisch.) Hrsg. v. F. Wüstenfeld. 2. Hälfte. Lex.-8. Göttingen, Dieterich. geh. n. 3 ₰ (I. II.: n. 6⅔ ₰).

Zierler, F., über die Naturlehre mit Rücksicht auf neue Principien derselben u. den Doppeldruck d. Barometers, nebst Widerlegung der v. Dieterici'schen Beweise d. Nichtdruck derselben. M. 1 Zeichnungs-Taf. gr. 8. Linz, (Eurich & Sohn.) geh. n. ⅓ ₰.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Winter-Semester 1849/50 vom **16. October 1849** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Fundamental-Theologie, oder die theologische Principienlehre, Prof. Baier, zweimal die Woche öffentlich.

Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, Prof. Kosegarten, viermal die Woche von 11—12, öffentlich.

Erklärung der Psalme, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Darstellung der messianischen Idee und Erklärung der betreffenden Hauptbeweisstellen des A. T., Prof. Semisch, zweimal in der Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Erklärung des Evangelii Johannis, Prof. Schirmer, fünfmal die Woche von 10—11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Römer, Prof. Gass, dreimal die Woche von 8—9, öffentlich.

Das Leben Jesu und der Apostel, Prof. Semisch, einmal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Zweiter Theil der Kirchengeschichte, Prof. Semisch, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Dogmengeschichte, — Fortsetzung —, Prof. Vogt, zweimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Symbolik, Prof. Baier, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Patristik nebst patristischen Uebungen, Prof. Gass, zweimal wöchentlich von 3—4, privatim.

Biblische Theologie des neuen Testaments, Prof. Gass, dreimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Dogmatik, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Praktische Theologie, Prof. Schirmer, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Ueber Wesen und Ursprung der Sünde, Prof. Baier, Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Ueber evangelische Kirchenunion und deren Geschichte, Prof. Gass, einmal die Woche in noch zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Homiletische Uebungen, Prof. Vogt, Mittwochs von 3—5, öffentlich.

In *dem theologischen Seminar* werden *die Uebungen in der Erklärung des A. T.* von Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; *in der Erklärung des N. T.* von Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; *in der Kirchengeschichte* von Prof. Semisch, Freitags von 4—5; *in der Dogmatik* von Prof. Baier, Mittwochs von 5—7 gehalten werden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Pütter, nach seinem Lehrbuch derselben: „Inbegriff der Rechtswissenschaft, Berlin 1846," fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, Montags bis Freitags von 10—11, privatim.

Examinatorium über die Institutionen, Derselbe, Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, Montags und Freitags von 11—12, und Mittwochs von 10—11, privatim.

Pandekten nach G. F. Puchta's Lehrbuch, Professor Schmidt, fünfmal wöchentlich von 9—10, und viermal von 10—11, privatim.

Die Lehre vom Besitz, Derselbe, Freitags von 10—11, öffentlich.

Erklärung des 19. *Titels der Fragmente des Ulpian*, Prof. Barkow, einmal die Woche, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Derselbe, viermal die Woche von 8—9, privatim.

Einleitung in das deutsche Staatsrecht, Prof. Beseler, Sonnabends von 10—12, öffentlich.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Civilprocess, Prof. Planck, viermal wöchentlich von 2—3 und Sonnabends von 9—10, privatim.

Ehrrecht, Prof. Pütter, zweimal die Woche, öffentlich.

Völkerrecht, nebst kurzer Geschichte desselben, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Heilkunde.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, Professor Schultze, täglich von 10—11, privatim.

Osteologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 8—9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Prof. Schultze, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Präparirübungen, Derselbe, tägl. v. 1—4, privatim.

Allgemeine Pathologie wird noch angezeigt werden.

Arzneimittellehre wird ebenfalls angezeigt werden.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Die Krankheiten der Haut, mit Ausschluss der exanthematischen Fieber, Dr. Eichstedt, Montags und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen im Auscultiren und Percutiren, Derselbe, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 2—3, privatim.

Die Chirurgie wird besonders angezeigt werden.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen desgleichen.

Geburtshülfliche Operationen, Prof. Berndt, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Gerichtliche Medicin, Dr. Glubrecht, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.

Die medicinische Klinik leitet Prof. Berndt, täglich von 9—10½, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe in *der Entbindungsanstalt.*

Die chirurgische und augenärztliche Klinik wird später besonders angezeigt werden.

Philosophie.

Ueber die Probleme der Theodicee, Prof. Erichson, zweimal die Woche, öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Logik und Einleitung in die Metaphysik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Allgemeine Metaphysik, Derselbe, zweimal die Woche, öffentlich.

Geschichte der alten Philosophie, Prof. Matthiae, viermal in der Woche von 9—10, öffentlich.

Naturrecht und Politik, Derselbe, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie leitet Prof. Florello, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, dreimal die Woche von 11—12, öffentlich.

Anthropologie mit vorherrschender Beziehung auf die Gesetze der Pädagogik und Didaktik, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe, privatim.

Mathematik.

Elementarmathematik, Prof. v. Feilitzsch, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Algebra, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Populäre Astronomie nebst Astrognosie, Derselbe, Montags und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Statik und Mechanik, oder *irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik*, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Differenzialrechnung, Prof. Grunert, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, öffentlich.

Analytische Mechanik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs von 2—4, privatim.

Naturwissenschaften.

Physik, besonders denjenigen Theil, der von den Ponderabilien handelt, durch Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Der allgemeinen Elementarmathematik erster Kursus, Prof. v. Feilitzsch, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Ausgewählte Kapitel aus der Lehre von der Elektricität, dem Magnetismus und Galvanismus, Derselbe, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Geschichte der Chemie und Einleitung in die theoretisch-praktische Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags von 2—3, öffentlich.

Mineralogie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Organische Chemie (*zweiter Theil der theoretisch-praktischen Chemie*), Derselbe, Montags und Donnerstags von 2—3, privatim.

Organische Chemie, in Verbindung mit zoochemischen Uebungen, Prof. Schulze, Mittwochs von 1—3, privatim.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal in der Woche von 9—10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Pflanzenphysiologie durch mikroskopische Beobachtungen erläutert, Prof. Münter, Freitags von 2—4, öffentlich.

Bromatologie, d. i. *die Lehre von den vegetabilischen Nahrungsmitteln des Menschen, in medicinischer, diätetischer und technischer Hinsicht*, Derselbe, Dienstags von 2—4, privatim.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Philologische Encyclopädie, Prof. Schömann, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Plutarchs Leben des Solon erklärt Derselbe, zweimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Den Trinummus des Plautus erklärt Derselbe im *philologischen Seminar*, zweimal die Woche von 11—12, öffentlich.

Griechische Alterthümer, Prof. Urlichs, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Die Gedichte des Theognis lässt Derselbe im *philologischen Seminar* erklären, Montags und Donnerstags von 11—12, öffentlich.

Des Aristoteles Politik erklärt Derselbe, Dienstags und Freitags von 11—12, privatim.

Die Uebungen der archäologischen Gesellschaft leitet Derselbe, Sonnabends von 10—11, privatissime, aber unentgeltlich.

Den Cicero de natura deorum, oder *den Lactantius de sapientia vera et falsa* wird der Prof. Florello erklären, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Uebungen eines guten lateinischen Styls, wird Der-

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unterbibliothekar: Prof. Gass.

Das academische Lesecinstitut steht unter der Aufsicht des Rectors und des Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-practische Institut dirigirt der Prof. Vogt.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Chirurgisches Klinikum; Director: der Professor der Chirurgie; Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente u. Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

VERZEICHNISS

der

auf der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu **Eldena** im Winter-Semester $18\frac{49}{50}$ zu haltenden Vorlesungen.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) *Ein- und Anleitung zum academischen Studium*, Director Prof. Baumstark, am Anfange des Semesters Sonnabends von 4—6.
2) *Nationalökonomie*, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 4—6.
3) *Einzelne Kapitel der Wirthschaftspolizei*, Derselbe, Freitags von 4—6.

II. Land- und forstwirthschaftliche.

4) *Geschichte der Landwirthschaft*, Dr. Segnitz, Dienstags von 5—6.
5) *Ueber Statik und die Ackerbausysteme*, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 5—6.
6) *Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau*, Derselbe, Montags von 4—6, und Donnerstags von 4—5.
7) *Pferdezucht*, Prof. Dr. Haubner, in der zweiten Hälfte des Semesters Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10.
8) *Schafzucht*, Inspector Rohde, Mittwochs von 2—4.
9) *Rindviehzucht*, Derselbe, Sonnabends von 10—12.
10) *Landwirthschaftliche Buchführung*, Dr. Segnitz, Dienstags von 4—5.
11) *Practische Uebungen in landwirthschaftlichen Berechnungen und Conversatorien*, Derselbe, Freitags von 4—6.
12) *Encyclopädische Einleitung in das Studium der Forstwirthschaftslehre*, Forstmeister Dr. Grebe, Freitags von 2—4.
13) *Küchengartenbau*, academischer Gärtner Jühlke, Mittwochs 10—12.

III. Technolcgische.

14) *Landwirthschaftliche Technologie, verbunden mit Demonstrationen in der academischen Brennerei und Brauerei*, Prof. Dr. Schultze, Donnerstags von 10—12 und Freitags von 11—12.

IV. Aus der Thierheilkunde.

15) *Anatomie der Hausthiere*, Prof. Dr. Haubner, in der ersten Hälfte des Semesters Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10.
16) *Gesundheitspflege der Hausthiere*, Derselbe, Montags, Dienstags und Donnerstags von 8—9.
17) *Die Lehre vom Hufbeschlag*, Derselbe, Freitags von 8—9.

V. Naturwissenschaftliche.

18) *Experimental- und Agriculturchemie, erster Theil*, Prof. Dr. Schulze, Dienstags von 10—12 und Freitags von 10—11.
19) *Wärmelehre, Klimatologie und Meteorologie*, Derselbe, Sonnabends von 2—4.
20) *Anatomie und Physiologie der Pflanzen*, Prof. Dr. Münter, Montags von 10—12.
21) *Naturgeschichte der landwirthschaftlichen Culturpflanzen und Unkräuter*, Derselbe, Sonnabends von 8—10.
22) *Mineralogie und Geognosie*, Derselbe, Mittwochs von 8—10.

VI. Aus der Baukunst.

23) *Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude*, Prof. Dr. Menzel, in der ersten Hälfte des Semesters Montags, und Donnerstags von 2—4.
24) *Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau*, Derselbe, in der zweiten Hälfte des Semesters Montags und Donnerstags von 2—4.

VII. Mathematische.

25) *Mechanik und Maschinenlehre*, Prof. Dr. Gruert, Dienstags von 2—4.
26) *Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik*, Derselbe, Donnerstags von 2—4.

VIII. Rechtswissenschaftliche.

27) *Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht*, Prof. Dr. Beseler, Mittwochs von 10—12.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich - Wilhelms - Universität daselbst

im Winterhalbjahr 1849/50.

Katholische Theologie.

Encyklopädie und Methodologie: Hilgers. Apologetik: Dieringer. Einleit. in's A. T. nebst biblischer Hermeneutik: Scholz. Einleit. in's N. T.: Martin. Das Buch Koheleth: Scholz. Das Evangelium Matthäus: Vogelsang. D. Evangelium Marcus: Scholz. Die Parabeln Jesu u. d. Briefe an d. Galater u. Epheser: Vogelsang. Kirchengeschichte I. Th.: Hilgers. Kirchengeschiche II. Th., Kirchengeschichte d. Erzdiocese Cöln, Auserlesene Stellen aus d. apostolischen Vätern, u. Schriftliche u. mündliche Uebungen über d. Kirchengeschichte: Dr. Floss. Patrologie: Hilgers. Dogmatik I. Th. u. Homiletik: Dieringer. Moral I. Th.: Vogelsang. Moral II. Th. u. Liturgik: Martin. Uebungen d. homiletischen u. katechetischen Seminars: Dieringer u. Martin.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter u. Blume. Institutionen d. römisrhen Rechtes: Blume u. Sell. Institutionen d. Gajus: Blume. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Naturrerht od. Rechtsphilosophie: Hälschner. Pandekten, Erbrecht und Familiengüterrecht: Börking. D. Pandekten II. Th. od. römisches Familien- u. Erbrecht: Sell. Deutsrhe Staats- u. Rechtsgesrhichte: Deiters u. Hälschner. Deutsches Privatrecht: Walter. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechtes: Derselbe u. Perthes. Lehnrecht u. Preussisches Landrecht: Deiters. Französisches (Rheinisrhes) Civilrecht u. Hypothekenrecht nach d. Code Napoléon: Bauerband. Deutsrhes Staatsrecht: Perthes. D. Staatszustände Deutschlands im 18. Jahrhundert: Hälschner. Preussisches Staatsrecht: Nicolovius. Kirchenrecht: Blume. Völkerrecht: Nicolovius. Strafrecht: Hälschner. Gemeiner deutscher u. preussischer Civilprocess: Sell. Gemeiner deutscher u. rheinischer Criminalprocess: Bauerband. Pandekten-Repetitorium u. Praktikum: Sell. Deutsch-privatrechtliches Disputatorium: Deiters.

Erhaltungs-Kunde u. Diätetik: Harless. Diätetik: Dr. Eulenberg. Gesammte Arzneimittellehre: Harless, Bischoff u. Albers. Examinatorium u. Repetitorium über dieselbe: Bischoff. Receptschreibekunst: Albers. Specielle Pathologie u. Therapie, mit Vorzeigungen: Nasse, Naumann u. Albers. Propädeutisch-medicinische Klinik: Naumann. Medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Allgem. u. specielle Chirurgie: Dr. Hoppe. D. Lehre von d. chirurg. Operationen, Chirurg. und augenärztliche Klinik: Wutzer. Chirurgischer Operationscursus: Weber u. Dr. Hoppe gemeinschaftlich. Augenheilkunde: Dr. Hoppe. Augenärztliche Operationen: Wutzer. Ohrenheilkunde: Dr. Hoppe. Weiberkrankheiten, Gesammte Geburtshülfe, Operationen am kranken Uterus, Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik, u. Phantom-Uebungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff. Dieselbe, blos für Juristen: Kilian. Dieselbe für Mediciner u. Juristen, mit Ausarbeitungen: Dr. Eulenberg. Gesch. d. Medicin aller Zeitalter: Harless.

Philosophie.

Encyklopädie: van Calker. Logik: Dr. Clemens. Logik u. Dialektik: van Calker. Logik mi d. Anfangsgründen d. Metaphysik: Brandis. D. Logik d. Aristoteles: Dr. Schaarschmidt. Metaphysik: Dr. Clemens. Psychologie: van Calker u. Knoodt. Theorie des Sinnenlebens: Knoodt. Aesthetik: van Calker. Politische Lehren d. Katholicismus: Dr. Clemens. Grundzüge d. Philosophie d. Geschichte: Dr. Schaarschmidt. Vergleichende Geschichte d. philosophischen Lehrgebäude d. Alterthums u. d. neuern Zeit, u. Historisch-philosophische Uebungen: Brandis. Gesch. d. neuern Philosophie von Descartes bis auf unsere Zeit: Dr. Schaarschmidt.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Radicke. Trigonometrie u. Analytische Geometrie: von Riese. Zahlenlehre: Heine. Elemente d. Differential- u. Integral-Rechnung: Plücker. Analytische Mechanik: Radicke. Elemente der Astronomie, Ueber Interpolation u. mechanische Quadratur: Argelander. Mathematische Uebungen: Heine. Mathematisch-physikalische Uebungen: Plücker.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik: Plücker. Experimental-Chemie u. Ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete d. Chemie: Bergemann. Analytische Experimental-Chemie: Bischof. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Meteorologie: von Riese. Geognosie: Dr. Roemer. Geologie: Noeggerath. Auserlesene Kapitel d. Geologie: Bischof. Naturgeschichte d. fossilen Glieder- u. Strahlthiere: Dr. Roemer. Gesch. d. kryptogamischen Gewächse, u. Physiologie d. Pflanzen: Treviranus. D. wichtigsten Culturpflanzen und ihre Producte, u. Medicinische Botanik: Dr. Brandis. Naturgeschichte d. Säugethiere u. Allgem. Ueberblick über d. Thierreich: Troschel. Naturwissenschaftliches Seminar: Noeggerath, Treviranus, Bischof, Plücker, Troschel.

Klassische Philologie.

Encyklopädie u. Methodologie: Ritschl. Linguistische Unterredungen, u. Griech. Gramatik: Dr. Schleicher. Metrische Uebungen: Ritschl. Griech. Alterthümer: Welcker. Römische Alterthümer: Ritter. Homerischer Hymnus auf Demeter: Schopen. Bruchstücke griech. Lyrik: Welcker. Aeschylus Choëphoren, Sophokles u. Euripides Elektra: Heimsoeth. Aristophanes Wolken: Ritter. Bion und Moschus: Ritschl. Aristoteles Rhetorik nebst Geschichte d. griechischen Redekunst bis auf Aristoteles: Dr. Bernays. Plautus Miles gloriosus nebst Gesch. d. röm. Drama's: Ritschl. Juvenal's Satyren: Schopen. Cicero's Briefe an seine Freunde, achtes Buch, u. gleichzeitige Geschichte Rom's: Dr. Bernays. Tacitus Germania: Heimsoeth. Tacitus Annalen, zweite Hälfte: Ritter. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.

Dr. Schmidt ist mit Urlaub abwesend.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik mit praktischen Uebungen, Elemente d. arabischen Sprache u. Erklärung arabischer Stücke: Freytag. Anfangsgründe d. persischen Sprache: Lassen. Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen. Dieselben: Dr. Schleicher. Privatissima über Zend u. Sanskrit: Lassen. Erklärung d. Hitopadesa: Dr. Delius. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

D. gothische Evangelium d. Marcus, Elemente d. althochdeutschen Grammatik u. Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Goethe's poetische Werke: Loehell. Milton's Paradise lost: Lassen. Shakspeare's King Lear, u. Vergleichende Grammatik d. romanischen Sprachen: Dr. Delius. Dante's Inferno: Diez. Praktischer Unterricht in d. italienischen und spanischen Sprache: Diez. Gesch. d. französischen Poesie seit 1815, u. Erklärung einiger neueren französ. Dichter: Monnard.

Dr. v. Liliencron ist mit Urlaub abwesend.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Gesch. d. röm. Kaiser von Augustus bis auf Theodosius, u. Gesch. d. Mittelalters: Aschbach. Deutsche Gesch. seit Carl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann. Geschichte d. französischen Revolution: Loebell. Entwicklung u. gegenwärtiger Bestand d. brittischen Staatsverfassung: Dr. Kosegarten. Vergleichende Völkergeschichte: Arndt. Geographie des

Allgemeine Musiklehre, Unterricht im Orgelspiel, im Gesang u. d. Theorie d. Musik, u. Leitung d. Singvereins: **Breidenstein.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

VERZEICHNISS

der

wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu **Poppelsdorf.**

1. Landwirthschaftliche Betriebslehre, fünfstündig: Prof. **Schweitzer.**
2. Viehzucht, dreistündig: **Derselbe.**
7. Geologie, vierstündig: Prof. **Noeggerath.**
8. Botanik, dreistündig: Garteninspector **Sinning.**
9. Zoologie, dreistündig: Prof. **Budge.**

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für die Käufer der Novae epistolae obscurorum virorum.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tacitus' Germania.

Nach einem bisher nicht verglichenen Codex

übersetzt

von dem

Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung.

Zweite Auflage.

8. Halle, Verlag: **C. A. Schwetschke & Sohn.**

1849. Geh. 6 Sgr.

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig:

RECUEIL

MANUEL ET PRATIQUE

DE TRAITÉS, CONVENTIONS

et autres actes diplomatiques, sur lequels sont établis les relations et les rapports existant aujourd'hui entre les divers états souverains du globe, depuis l'année 1760 jusqu'à l'époque actuelle.

Par **Ch. de Martens** et **F. de Cussy.**

Complet en cinq volumes.

In-8. Broch. 14 Thlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aus Goethe's Leben. Wahrheit u. Keine Dichtung. Von einem Zeitgenossen. [W. G.] 8. Leipzig, Hartung. geh. ½ *sf.*

Balde, Jacobi, carmina lyrica. Recognov. annotationibusque illustr. P. Müller. Praefixa est poetae imago. 8. Monachii 1844. (Ratisbonae, Manz.) n. 1 *sf.* (1 fl. 36 kr. rh.)

Bedeutung, die, des gegenwärt. Zeitalters. gr. 8. Prag, 1838, Ehrlich. geh. 12 ngr.

Dinter's, G. F., sämmtl. Schriften. 4 Abth. Aesthetische Werke. 1. Bd. Durchgesehen u. geordnet v. Archidiak. J. Ch. B. Wilhelm. A. u. d. T.: Predigten zum Vorlesen in Landkirchen. 1. B., enth.: Predigten auf alle Sonn- u. Festtage d. Jahres, u. zwar bis zum Sonntage Cantate. 8. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 24 ngr. (I—III, IV, 1. 3. 4.: 17 *sf.* 22½ ngr.)

Donne, die badische Revolution u. der Bürgerkrieg unter Brentano u. Mieroslawski. Nach eigener Anschauung dargestellt. gr. 16. Leipzig, Weller in Comm. geh. 1/6 *sf.*

Ebert, A., Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens. [I. Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Barcelona im Mittelalter. Stände der Bürgerschaft. Entwickelung d. Zunftwesens. — II. Geschichte der allgemeinen Brüderschaft „Germania" der Handwerke Valencia's im Anfange der Regierung Karl's V. Als Einleitung: Valencia's Staatswesen nach seiner geschichtl. Entwickelung.] gr. 8. Kassel, Appel. geh. n. 1½ *sf.*

Erdmann, K., die theologische u. philosophische Aufklärung des 18. u. 19. Jahrhunderts. Mit besond. Rücksichtnahme auf die religiösen Bewegungen u. kirchlichen Bestrebungen der Gegenwart. Nebst einem Anh.: über das Treiben der hallischen Pietisten gegen Chrn. Wolf; u. Friedrich der Große u. das Conventikelwesen. gr. 8. Leipzig, Brandstetter. geh. 1 *sf.*

Evangelia, quattuor, Novi Testamenti. Graeca ad Vulgatam, quam apposuit, accurate recognita, orthodoxe explanata, in latinum sermonem conversa ed. A. liberbare de Berlepsch, subdiconomus. Vol. I. Evangelium Matthaei complectens. Lex.-8. Ratisbonae, Manz. cart. 3½ *sf.*

Fischart's, J., genannt Menzers, geistliche Lieder u. Psalmen aus dem Straßburger Gesangbüchlein v. 1586, auch dessen Ermahnung zu christlicher Kinderzucht u. ein ärztliches Lob der Lauten besonders bezeg. (von G. v. Below u. J. Zacher.) gr. 16. Berlin, A. Duncker in Comm. geh. n. 1½ *sf.*

Hecker, C., der Aufstand zu Elberfeld im Mai 1849 u. mein Verhältniß zu demselben. gr. 12. Elberfeld, Badeker. geh. n. 1/4 *sf.*

Holthausen's, B., Lebensgeschichte und Gesichte, nebst dessen Erklärung der Offenbarung des h. Johannes. Aus d. Latein. übersetzt u. m. Einleitgn. u. Erläuterngn. versehen v. R. Clarus. 2 Bde. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 2 *sf.*

Lepsius, R., die Chronologie der Aegypter. Einleitung u. 1. Th. Kritik der Quellen. Imp.-4. Berlin, Nicolai. In engl. Einb. n. n. 9⅓ *sf.*

Nagel, G., über die Gesetzgebung d. Geistes u. über National-Erziehung. Nebst einigen andern kleineren Abhandlungen aus dem Gebiete der prakt. Philosophie u. der Dichtung. gr. 8. Hannover, Klindworth. geh. 2/3 *sf.*

Petzold, E., Beiträge zur Landschafts-Gärtnerei. Mit 17 in den Text gedr. Vignetten. 4. Weimar, Hoffmann. geh. 1 *sf.*

Raumer, F. v., Briefe aus Frankfurt a. Paris 1848—1849. 2 Thle. gr. 12. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 *sf.*

Rinne, K. F., Goethe's Iphigenia auf Tauris. Goethe u. das griech. Alterthum. Festgabe zur ersten Jubelfeier d. Dichters. 8. Leipzig, Hartung. geh. ⅓ *sf.*

Schall's, C., nachgelassene Reime u. Räthsel, nebst d. Dichters Lebenslauf. Hrsg. v. A. Kahlert. gr. 12. Breslau, Graß, Barth & Comp. geh. n. 1 *sf.*

Sintenis, C. F. E., das practische gemeine Civilrecht. III. Bd. (1. Abth.): Das Familien- u. Erbrecht. 1. Abth.: Das Familienrecht. Lex.-8. Leipzig, Focke. geh. 2 *sf.* (I—III, 1.: 12⅔ *sf.*)

Stahl, J., die deutsche Reichsverfassung nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung u. nach dem Entwurf der drei königl. Regierungen beleuchtet. Geschrieben im Juni 1849. 2r unveränderter Abdruck. gr. 8. Berlin, Herz. geh. n. 12 ngr.

Wedel, A. C. E. Cl., motivirte Entscheidung d. Streits über Nationalität, Staatsrecht und Staatssuccession in Schleswig-Holstein. gr. 8. Philadelphia (Leipzig, Lorck.) geh. ½ *sf.*

Wienbarg, L., der diesjährige Dänenkrieg u. sein Ausgang — bis auf weiter. gr. 8. Schleswig, Bruhn. geh. 3 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen

auf der

Universität daselbst im Winterhalbjahre 1849/50.

1. *Theologische Facultät.* *D.* Ch. W. Niedner, Theol. P. O., d. Z. Dech.: Christliche Universal-Kirchengeschichte, 1. Theil, 8 St.; das Leben Jesu Christi, nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Christenthums, 2 St. *öffentlich;* Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft, 2 St. *privatissime* und *gratis.* *D.* Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O.: Sächsisches Kirchenrecht, 4 St. *öffentlich;* Evang. Matthäi, 4 St. *D.* G. B. Winer, Theol. P. O.: Brief an die Römer, 4 St.; Einleitung in die Dogmatik, 3 St. *öffentlich;* System der christlich-evangelischen Dogmatik, 5 St.; exegetische u. dogmatische Uebungen. *D.* A. L. G. Krehl, Theol. P. O.: Evangelische Glaubenslehre für Religionslehrer, ohne scholastisches Beiwerk, 2 St. *öffentlich;* Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich.* *D.* G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. Hon.: Protestantische Symbolik, 5 St.; neutestamentliche exegetische Gesellschaft exegetische Gesellschaft des A. T. und exegetische Gesellschaft des N. T. *privatissime* aber *unentgeltlich.* *D.* L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E.: Evangelische Synopse, 4 St.; neutestamentliche Linguistik, 2 St.; die Lehre von der Kirche, 2 St. *öffentlich.* *M.* W. B. Lindner, Theol. P. E.: Kirchengeschichte, 2. Hälfte, 6 St.; Erklärung des ersten Briefs an die Corinthier, 2 St. *öffentlich.* *M.* G. A. Fricke, Theol. P. E.: Christliche Kirchengeschichte, 8 St.; christliche Dogmatik, 1. Th., 4 St. (die Apologetik vom Standpunkte der christlichen Idee als Einleitung, 2 T. *öffentlich*); Logik, 2 St.; Examinatorium über Kirchengeschichte; theologische Gesellschaft *privatissime* aber *unentgeltlich;* Leitung der philosophischen Section der Lausitzer Gesellschaft *privatissime* aber *unentgeltlich.* *M.* K. G. Kühler, Theol. Lic., Philos. P. E.: homiletische Gesellschaft der Sachsen, 2 St. *öffentlich.* *M.* F. M. A. Hänsel, Theol. Lic.: Erklärung der Briefe des Jacobus und Judas, 2 St. *unentgeltlich;* homiletische Uebungen *privatissime* aber *unentgeltlich.* *M.* H. G. Holemann, Theol. Lic.: Leitung der philhebraischen Gesellschaft in Erklärung prophetischer Stellen des A. T. und praktischen Erläuterungen über hebräische Grammatik und Rhetorik *privatissime* aber *unentgeltlich;* Erklärung ausgewählter Psalmen, 4 St.; Amtstheorie für künftige Re-

recht, 3 St.; Criminal
über Geschworenengerichte, 1 St. *öffentlich*; Uebungen
im mündlichen gerichtlichen Vortrage unter Mittheilung
von Criminalgerichtsacten, 2 St.; Naturrecht, verbun-
den mit einer Einleitung in das akademische Studium
der Rechtswissenschaft, 2 St. *D.* Th. Mommsen,
Jur. P. E.: Pandekten, 8 St.; Exegetirum über das
4. Buch des Gajus, 2 St. *öffentlich*; schriftliche oder
mündliche exegetische Uebungen. *D.* E. F. Vogel:
Uebungen der Otto'schen jurist. Gesellschaft; Disputir-
übungen über einzelne Theile der Rechtswissenschaft;
Vorträge über auserwählte Kapitel der Geschichte von
Sachsen während des 18. Jahrh., 2 St. *unentgeltlich*;
Vorträge zur Erläuterung der statist. Verhältnisse des
K. Sachsen, mit besonderer Rücksicht auf die Ge-
staltung der innern Staatskraft, 4 St.

III. *Medicinische Facultät.* *D.* J. Ch. A.
Clarus, Med. P. O., d. Z. Dekan.: ausgewählte Ka-
pitel der speciellen Pathologie und Therapie, 4 St. *öf-
fentlich*; über chronische Hautausschläge, 4 St. *D.*
E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O.: topographische
Anatomie, 2 St. *öffentlich*; Eingeweide- und Gefäss-
lehre, 6 St.; anatomisch-praktische Uebungen, in Ge-
mit D. Weber, Theatr. anat. Pros., 12 St.

anat. Prosect., Med. P. E. des.:
derlehre, 2 St.; Muskel- und Nervenlehre, 4 St.; ana-
tomisch-praktische Uebungen, 12 St. *D.* G. K. Leh-
mann, Chem. phys. et path. P. E.: physiologische u.
pathologische Chemie, 2 St.; pathologische Gewebslehre,
4 St.; Pharmakologie vom chemisch-physiologischen
Gesichtspunkte, 2 St. *öffentlich*; physiologisch- und
pathologisch-chemische Uebungen, 4 St. *D.* K. G.
Francke, Med. P. E. des.: chirurg. Poliklinik, 12
St. *öffentlich*; Bandagenlehre, 2 St. *D.* J. Clarus,
Med. P. E.: allgemeine Pathologie und Therapie, 3 St.;
Arzneimittellehre und Receptirkunde, 3 St. *D.* F. W.
Assmann: Fortsetzung der vergleichenden Anatomie,
6 St. *unentgeltlich*. *D.* K. L. Merkel: Geschichte
der Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; über die Cholera
und andere Epidemieen, 2 St. *unentgeltlich*. *D.* H.
Sonnenkalb: über die wichtigsten Kapitel der Staats-
arzneikunde, 4 St.; über Pathologie und Therapie der
ansteckenden Krankheiten, 2 St. *unentgeltlich*. *D.*
A. Winter: über Augenkrankheiten, 3 St. *unentgelt-
lich*; Augenklinik, 6 St. *unentgeltlich*. *D.* C. Stren-
bel: über Hautkrankheiten, 3 St.; Examinatorium über
die wichtigsten Kapitel der Chirurgie, 2 St. *unentgelt-

1 St. *öffentlich*; Staatswirthschaftslehre; [illegible]
Haupt, Litt. germ. P. O.: Erklärung der Lieder von
den Nibelungen, 4 St. *öffentlich*; Plautus' Trinum-
mus, 2 St.; Anfangsgründe der Metrik, 2 St.; latein.
Gesellschaft; altdeutsche Gesellschaft. A. F. Möbius,
Mechan. et Astron. P. O.: Elemente der Integralrech-
nung, 4 St.; elementare Entwickelung der vorzüglichs-
ren Störungen in unserm Sonnensysteme, 2 St. *öffent-
lich*. *D.* G. Kunze, Botan. P. O. et Med. P. E.,
horti botan. Dir.: Morphologie und Physiologie der
kryptogamischen Gewächse, 2 St. *öffentlich* mit Ex-
cursionen oder Demonstrationen am Mikroskop; medici-
nische Botanik, 4 St. C. F. Naumann, Mineral. P.
O.: Elemente der Mineralogie, 4 St.; physische Geo-
graphie, 1. Th., 2 St. *öffentlich*. *D.* Ch. H. Weisse:
Phil. P. O.: Religionsphilosophie, besonders Philoso-
phie des Christenthums, 4 St.; Aesthetik, 4 St.; über
das Wesen und die geschichtlichen Grundformen der
Staatsverfassung, 2 St. *öffentlich*; philosophische Ue-
bungen. E. Pöppig, Zoolog. P. O., Mus. zool. Dir.:
specielle Zoologie, 1. Th., 4 St.; zoologische Uebun-
gen, 4 St. *öffentlich*. O. Jahn, Litt. Antt. P. O.:
Erläuterung des Troischen Mythenkreises aus den al-
ten Kunstwerken, 3 St. *privatissime* aber *unentgelt-
lich*; Aristophanes' Frösche, 4 St.; archäologische Ge-
sellschaft. *D.* W. Roscher, Doctrin. polit. pract.
Anfangsgründe der Politik, 3 St.:

klärung von Virgil's Hirtenliedern, [illegible] *öffentlich*. *D.* R.
F. Flathe, Philos. P. E.: Staaten- und Culturge-
schichte Europa's in den letztverwichenen vier Jahr-
hunderten, erste Hälfte, 4 St. *öffentlich*. Biedermann, Phil. P. E.: Staatsrecht, mit besonderer Be-
zugnahme auf die Ereignisse des letzten Jahres, 2 St.;
die socialistischen Systeme der neuesten Zeit, 1 St.
unentgeltlich. G. Stallbaum, Philos. P. E.: Fort-
setzung der Erklärung von Platons Phädon, 2 St. *öf-
fentlich*; Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren.
O. Marbach, Phil. P. E.: wird seine Vorlesungen
später anzeigen. *M.* V. Jarobi: allgemeine Land-
wirthschaftslehre, 3 St. *unentgeltlich*; über Socialis-
mus und Communismus, 2 St. *öffentlich*. *M.* W. L.
Petermann: medicinische Botanik, 2 St.; Examinir-
übungen über theoret. und prakt. Botanik; über landwirth-
schaftliche Pflanzen, 2 St. *unentgeltlich*. *M.* Th. W.
Danzel, Geschichte der europäischen Literaturen im
18. Jahrh. in ihrer Wechselwirkung, 4 St.; über die
Quellen und Veranlassungen von Goethe's Dichtungen,
2 St. *unentgeltlich*. *M.* Th. Kerndt: über den Ein-
fluss der Chemie auf die Agricultur und landwirthschaftl.
Technologie, 2 St. *unentgeltlich*; über Sachsens Berg-
bau und Verwerthung seiner Producte, 2 St. *unent-
geltlich*; über die Anwendung des Löthrohrs in der
Mineralogie und Chemie sowie in der metallurgischen
[illegible], 3 St.; allgemeine chemische Technologie,

Diltmar, L., das Wesen der Ehe. Nebst einigen Aufsätzen über die soziale Reform der Frauen. hoch 4. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 3/4 ℛ.

Drabitius, W., die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Menschengeschlechts. Oder: Welches ist das Endziel aller polit., socialen u. religiösen Bewegungen unserer Zeit? Vom rein menschlichen Standpunkte beantwortet. gr. 16. Cottbus, (Meyer). geh. n. 1/4 ℛ.

Duckwitz, A., über die Gründung der deutschen Kriegsmarine. gr. 8. Bremen, Schunemann's Verlag. geh. 1/4 ℛ.

Friedländer, J., die Münzen der Vandalen. Nachträge zu den Münzen der Ostgothen. Mit 2 Kpfrtaf. 4. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 1 ℛ.

Gödeke, K., elf Bücher deutscher Dichtung. Von Sebast. Brant [1500] bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographisch-literar. Einleitungen u. m. Abweichungen der ersten Drucke, gesammelt u. hersg. 2 Abthlgn. [Von Sebast. Brant bis J. W. Goethe. — Von Goethe u. Schiller bis auf die Gegenwart.] gr. 8. Leipzig, Hahn. geh. à n. 1 1/2 ℛ.

[illegible] Weidmann. geh. (à) 1 1/2 ℛ.

Müller, Joh., über die fossilen Reste der Zeuglodonten v. Nordamerika mit Rücksicht auf die europ. Reste aus dieser Familie. Mit 27 Steindrtaf. Imp.-Fol. Berlin, G. Reimer. In Mappe. n. 18 ℛ.

Phillips, G., die Diöcesansynode. gr. 8. Freiburg im Br., Herder. geh. n. 3/8 ℛ.

Rückblicke auf die polit. Bewegung in Oesterreich in den J. 1848 u. 1849. Von F. v. P(illersdorf). 2. Aufl. gr. 8. Wien, Jasper, Hügel & Manz. geh. n. 16 ngr.

Savigny, F. C. v., System des heutigen römischen Rechts. 8r Bd. gr. 8. Berlin, Veit & Comp. n. 2 ℛ. (1—8.: n. 15 ℛ.)

Schnuse, C. H., die Grundlehren d. höheren Analysis f. angeh. Mathematiker u. Techniker, so wie als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen an höh. Lehranstalten, einfach u. leichtfaßlich entwickelt. 1. Th.: Differenzialrechnung. Mit in den Text gedr. Holzschn. gr. 8. Braunschweig, Leibrock. geh. 1 3/4 ℛ.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Universität daselbst im Wintersemester vom 22. October 1849 bis 16. März 1850 gehalten werden sollen.

I. *Theologische Facultät.* Henke: Neuere Kirchengesch., Homilet. und Liturg., dogmat. u. homilet. Societät. Scheffer: Johannes, Ethik, Gesch. derselben, Exeget. Uebungen. Gildemeister: Genesis, Mritsakati, Sanscrit, Arab., Syr., Exeget. Uebungen, Archäologie u. Geschichte der Hebräer. Thiersch: Dogmat., Römerbr., Exeget. Uebung. Hassencamp: Dogmengesch., Einleit. in das N. T., theol. Literatur-Gesch. Heppe: Kirchengesch. I. Th., bibl. Theologie, allgem. Statistik der Kirche, patrist. Leseüb.

II. *Juristische Facultät.* Platner I.: Gesch. d. röm. Staatsr., Justinian's Instit., Gesch. d. röm. Privatr. Naturr. Löbell: einzelne Pandecten-Titel, Criminalr., Instit. d. r. R., jurist. Encyclopädie u. Method. Vollgraff: Staatsrecht, Völker- u. Bundesr., Exam. über

Operationscursus, geburtsh. Klinik. Fick: Anatomie, Anatomie I. Th. Osteologie u. Syndesmol., patholog. Anatomie, Secirübungen. Zeis: Exam. über Chirurgie, Chirurgie II. Th., chirurg. u. ophthalm. Operat.-Cursus, chirurg. u. ophthalm. Klinik. Nasse: patholog. Chemie u. Histiologie, allgem. Anatomie, Thierarzneik. Sonnenmayer: aegypt. Augenkrankheit, Augenheilkunde, Augenklinik, Cursus ophthalm. Operat. Robert: chirurg. Anatomie, operative Chirurgie, Augenheilk., Exam. üb. chirurg Gegenst., chirurg. u. ophthalm. Operat.-Cursus, chirurg. u. ophthalm. Klinik aus eigenen Mitteln. Zwenger: pharmazeut. Chemie, medic. Chemie, Exam. üb. Chemie u. Pharmazie. Ludwig: Physiologie des Menschen, Conversator. über dieselbe. Eichelberg: Propädeutik, Entwickelungsgeschichte der Medicin. Falk: Rereptirkunde, Encyclopädie der Natur- u. Heilk., Nahrungsmittel des Menschen u. diätet. Heilmittellehre, Arzneimittell. u. Toxikologie, Staatsarzneikunde.

IV. *Philosophische Facultät.* Gerling: allg. Experimentl-Physik, ebene und sphärische Trigonometrie, mathem. Geographie. Hessel: Perspective, Technologie, Krystallographie, Oryktognosie. Koch:

Digitized by Google

In dem unterzeichneten Verlage ist so eben erschienen:

Aufrecht, S. Th. und A. Kirchhoff,

Die Umbrischen Sprachdenkmäler.
Ein Versuch zur Deutung derselben. Hoch 4.
Erstes Heft: Lautlehre. Mit 9 lithographirten Tafeln. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Zweites Heft: Formenlehre. Mit 1 lithographirten Tafel. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Zusammen bilden diese beiden Hefte den 1sten Band des Werkes und kosten 4 Rthlr.

Dieser erste Band der „Umbrischen Sprachdenkmäler" bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Die Verfasser haben sich darin bemüht, das Verständniss der Ignoinischen Tafeln, welche uns ein ziemlich lebendiges Bild von dem religiösen Leben einer grossen Völkersphaft Altitaliens versbhaffen, durch eine möglichst vollständige Entwikelung der Grammatik zu fördern. Nur durch eine sorgfältige Beobachtung und Erforschung der innerhalb der Denkmäler erkennbaren lautlichen Gesetze und Sprachformen, sowie durch den gelieferten Nachweis, dass das Umbrische im engsten Zusammenhange mit dem Lateinischen und somit in schwesterlichem Verhältnisse zu den Hauptgliedern der indoeuropäischen Sprachfamilie steht, konnte es gelingen, der Deutung der wichtigen Sprachüberbleibsel eine sichre Grundlage zu geben. Die geführte Untersuchung hat namentlich zu dem Ergebniss geführt, dass das Umbrische mehr als jeder andre italische Dialect sich in seinen Eigenthümlichkeiten dem Altlateinischen anschliesse und für dessen Aufhellung von Wirhtigkeit sey. Jeder, der sich mit der lateinischen Sprache wissenschaftlich beschäftigt, wird der Berücksichtigung des verwandten Idioms nirht entrathen können.

Das erste Heft ist durrh alle gute Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten.

Berlin im August 1849.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anton, K. Ch., vollständ., pathologisch geordnetes Taschenbuch der bewährtesten Heilformeln f. äussere Krankheiten, einschliesslich der Augen-, Ohren-, u. Zahnkrankheiten. Mit therapeut. Einleitungen u. Bemerkgn. üb. die specielle Anwendung der Recepte. Für prakt. Aerzte u. Wundärzte bearb. 8. Leipzig, Wöller. geh. n. $1^2/_3$ *sgr.*

Aristoteles üb. d. Farben. Erläutert durch eine Uebersicht der Farbenlehre der Alten v. C. Prantl. gr. 8. München, Kaiser. geh. n. 1 *sgr.*

Arnim-Boytzenburg, Graf, üb. die Vertheidigung d. Heeres auf die Verfassung. Geschrieben im Aug. 1849. gr. 8. Berlin, Decker. geh. 3 sgr.

Aufrecht, S. Th., u. A. Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler. Ein Versuch zur Deutung derselben. 2. Heft. Mit 1 lith. Taf. hoch 4. Berlin, Dümmler. n. $1^1/_3$ *sgr.* (1. 2.: n. 4 *sgr.*).

Baur, Gust., Grundzüge der Erziehungslehre. 2. verm. u. theilweise umgearb. Aufl. gr. 8. Giessen, Ricker. geh. n. $1^1/_3$ *sgr.*

Bopp, Frz., vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Altslawischen, Gothischen u. Deutschen. 5. Abth. 4. Berlin, Dümmler. n. $2^1/_3$ *sgr.* (1—5.: $14^1/_3$ *sgr.*).

Braf, Aug., der Freiheitskampf in Baden u. in der Pfalz im J. 1849; seine Ursachen, seine Entwickelung u. sein Ausgang vom polit. wie vom militär. Standpunkte beleuchtet. gr. 8. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. geh. $1/_3$ *sgr.*

Burkhardt, C., Grundsätze einer Gymnasialreform in Bayern im Zusammenhang mit der allgem. deutschen Schulreform, Lehrern, Aeltern, u. Freunden höherer Schulbildung zur Prüfung vorgelegt. gr. 8. München, Kaiser. geh. n. $1/_3$ *sgr.*

Cotta, B., Leitfaden und Vademecum der Geognosie als 3. Aufl. d. Grundrisses der Geognosie und Geologie. gr. 8. Leipzig, Arnold. geh. n. 2 *sgr.* 12 ngr.

Daul, A., Zugvbuch e. polit. Flüchtlings während des Freiheitskampfes in der Rheinpfalz und Baden. 8. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. geh. $1/_4$ *sgr.*

Edda Snorra Sturlusonar, Edda Snorronis Sturlaei. Tom. I., cont.: Formáli, Gylfaginning, Bragarædur, Skáldskaparmál et Háttatal. gr. 8. Hafniæ, (Gyldendal). cart. n. 3 *sgr.*

Geist, Ed., Krinagoras v. Mytilene, eine Abhandlung. gr. 8. Giessen, Ricker. geh. n. 8 ngr.

Grimm, J., üb. Marcellus Burdigalensis. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften 28. Juni 1847. gr. 8. Berlin, Dümmler in Comm. geh. n. $1/_3$ *sgr.*

Levy, L., die Cholerarhilfung mit salpetersaurem Silber. gr. 8. Breslau, Max & Co. geh. 1 *sgr.*

Luise Königin v. Preussen. Dem deutschen Volke gewidmet. 2. neu bearb. Aufl. gr. 8. Berlin, Dummler. geh n. 2 *sgr.*

Müller, Joh., üb. die Gattung Comatula Lam. und ihre Arten. Gelesen in der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, am 13. Mai 1841 u. 8. Juni 1846. — Bemerkungen üb. die Fusskrnchen d. fossilen Gürtelthiers Glyptodon clavipes Ow. Gelesen in der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, am 8. Juni 1846. Mit 2 Kpfrtaf. gr. 4. Berlin, Dümmler in Comm. geh. n. 1 *sgr.*

— und Frz. Herm. Troschel, Horae ichthyologicae, Beschreibung und Abbildung neuer Fische. 3. Hft. Mit 5 Kpfrtaf. Imp.-4. Berlin, Veit & Co. cart. n. 4 *sgr.* (1—3.: n. $11^1/_3$ *sgr.*).

Munk, Ed., Geschichte der griechischen Literatur. Für Gymnasien u. höh. Bildungsanstalten. 1. Th. A. u. d. T.: Geschichte der griechischen Poesie. gr. 8. Berlin, Dummler. geh. $1^1/_3$ *sgr.*

Phoebus, Ph., üb. die Naturwissenschaften als Gegenstand des Studiums, des Unterrichts u. der Prüfung angehender Aerzte. gr. 8. Nordhausen, Büchting. geh. 21 ngr.

Quandt, J. G. v., Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise durch Spanien. Mit 1 Kpfrplatte und 7 Holzschn. gr. 8. Leipzig, Hirschfeld. geh. $1^1/_3$ *sgr.*

Schücking, L., Heinrich v. Gagern. Ein Sichrbild. gr. 8. Köln, Du Mont-Schauberg. geh. $2/_3$ *sgr.*

Sophokles' Antigone griechisch m. Anmerkungen nebst e. Entwicklung des Grundgedankens u. der Charaktere in der Antigone hrsg. v. A. Jacob. gr. 8. Berlin, Dümmler in Comm. geh. n. $2^1/_3$ *sgr.*

Stier, Rud., die Politik der Wettheit in den Worten Jqur's und Lemuel's Sprüchwörter Kap. 30. u. 31. Zeitgemäße Schriftauslegung f. Jedermann; m. e. Anh. f. Gelehrte. gr. 8. Barmen, Langewiesche. geh. n. 16 ngr.

— der Weise ein König. Die salomon. Sprüche nach der Sammlung der Manner Hiskia. Für Schule und Leben jetziger Zeit ausgelegt. gr. 8. Edd. geh. n. $1^1/_3$ *sgr.*

Wegeuer, C. F., üb. das wahre Verhältniss d. Herzogs v. Augustenburg zum Holsteinischen Aufruhre. Eine actenmässige Darstellung nebst Beilagen aus den Augustenburgischen Papieren. gr. 8. Copenhagen, Reitzel. geh. n. 1 *sgr.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

Bei **F. C. W. Vogel** in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Döderlein, L., Handbuch der lateinischen Synonymik. 2. verb. Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

Mesnewi, oder Doppelverse des Scheich Mewlànà Dschelàl-ed-din Rùmi. Aus dem Persischen übertragen von G. Rosen. gr. 8. brosch. n. 1 Thlr. 20 Sgr.

Leipziger Bücher-Auction.

So eben erschien: *Verzeichniss* der von den Hrn. Ober-Consistor.-Präsid. Dr. Pencer in Weimar, Stadtger.-Rath Dr. Häusel in Leipzig und Conrector Prof. Müller in Torgau hinterlassenen *bedeutenden Bibliotheken*, reichhaltig an werthvollen Büchern *aus allen Wissenschaften*, welche vom 26. November an versteigert werden.

H. Hartung,
Universitäts-Proclamator.

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846.

Herausgegeben von

Dr. J. C. L. Gieseler.

2 Bände. Geheftet. Preis 4 Thlr.

Das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi.

Aus den Evangelien wörtlich zusammengestellt, neu übersetzt und erbaulich erklärt von

Dr. Karl Sederholm.

Erstes Heft. Preis 25 Ngr.

Leipzig, im October 1849.

Breitkopf & Härtel.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

Die Receptirkunst lehrt Prof. Dr. Cruse in 2 Stunden öffentlich.

Ein Repetitorium der Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach 2stündig öffentlich.

Derselbe hält *anatomieche Präparirübungen* täglich privatissime.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich öffentlich.

Die medizinische Poliklinik Prof. Dr. Möller täglich öffentlich.

Die chirurgische und Augenkranken-Klinik hält Prof. Dr. Seerig täglich privatim.

Die Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich privatim.

Seine medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich öffentlich.

4. Philosophie u. Pädagogik.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Taute in 4 Stunden öffentl. vor.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer [illegible] den privatim.

Cryptogamie Derselbe 2stündig öffentlich.

Populäre Geologie lehrt Dr. Zaddach 2stündig unentgeltlich.

Die Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4-stündig privatim.

Die Physik der Sinneswerkzeuge Derselbe in 2 Stunden öffentlich.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann in 4 Stunden privatim.

Auserwählte Capitel der mathematischen Physik behandelt Derselbe in 2 Stunden öffentlich.

Experimentalchemie trägt nach seinem Lehrbuche Prof. Dr. Dulk 6stündig privatim vor.

Pflanzenchemie Derselbe 2stündig öffentlich.

Analytische Chemie Derselbe 2stündig privat.

Ein Repetitorium der Zoologie hält Dr. Ebel 1-stündig unentgeltlich.

Ein Repetitorium der Mineralogie Derselbe 1-stündig unentgeltlich.

Digitized by Google

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) ***Seminarien***: *a) Theologisches*: *für die exegetisch-kritische Abtheilung des Alten Testaments* ist der Director für jetzt noch nicht ernannt; die des *Neuen Testaments* leitet Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* wird Prof. Dr. Erbkam leiten. *b) Lütthausisches*: unter Leitung des Pred. Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Proff. Dr. Neumann und Richelot. *i) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet; *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten*: *a) Medizinisches Klinicum*: Director ist Prof. Dr. Hirsch. *Medizinisches Poliklinicum*: Prof. Dr. Möller. *b) Chirurgisches Klinicum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinicum und Poliklinicum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* zweimal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Prof. Dr. Hagen II.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bücher zu herabgesetzten Preisen.

Verzeichniss werthvoller Werke

aus allen Fächern der Literatur, welche von

F. A. Brockhaus in *Leipzig*

zu bedeutend ermässigten Preisen

durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen sind.

Exemplare dieses reichhaltigen Katalogs, mit Angabe der näheren Bedingungen, sind in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

So eben erschien in dem Verlage von **Julius Bädeker** in Elberfeld und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

CAEDMON'S

des Angelsachsen

biblische Dichtungen.

Herausgegeben von

K. W. Bouterwek.

Erste Abtheilung. Text mit Facsimile.

gr. 8. geh. $1^1/_3$ Thlr. — auf fein Velinpap. 2 Thlr.

Bei R. Mühlmann in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Allihn, Dr., das Grundübel der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung in den gelehrten Anstalten des preußischen Staates. (11 Bog.) geh. Preis $22^1/_2$ Sgr.

Der erste Theil dieser Schrift macht darauf aufmerksam, wie bös es mit allen Staatsverfassungen, besonders aber mit constitutionellen steht, wenn eine richtige und umsichtige Leitung der höhern und niedern Volksbildung nicht zum Gegenstand besondrer Sorgfalt gemacht wird, und wie ohne diese besondre Obhut die großen Schäden, an welchen unser gesellschaftliches Leben jetzt leidet, unmöglich beseitigt werden können.

Hierauf sucht der Verfasser (und das ist der Hauptheil der Schrift) die Wurzeln der Revolution in der modernen Bildung, namentlich in der Modephilosophie nachzuweisen. Der Gang der deutschen Philosophie von Kant bis Hegel wird kurz angegeben, und als ein Fortschritt von der Reform zur vollständigen Revolution, ja bis zum philosophischen Delirium bezeichnet. Die Früchte dieser Entwickelung werden nun an dem Beispiele eines der Koryphäen der Hegelschen Richtung dargelegt.

Im dritten Theile wird auf die Maaßregeln der Ministerien Altenstein und Eichhorn näher eingegangen. — Zuletzt folgen noch einige Beilagen. 1) Hegel als Religionsphilosoph. 2) Hegel als Dialektiker. Das Schema des dialektischen Prozesses findet sich hier in Holzschnitten dargestellt, und es wird an dem Beispiel eines bekannten Theologen dargelegt, welch verwirrenden Einfluß eine solche Dialektik auf die Köpfe ausübt. 3) Hegel der Naturphilosoph. 4) ein sehr reichhaltiges Verzeichniß der hauptsächlichsten gegen die Hegelsche Philosophie gerichteten Schriften. 5) endlich giebt der Verfasser eine vollständige Literatur des neuern deutschen Realismus nach den Gegenständen geordnet.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

Editio stereotypa.

gr. 8. brosch. $2^1/_3$ Thlr.

In unserm Verlage sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naue, Dr. J. F., über den sogenannten quantitirend-rhythmischen Choral. 8. geh. à 15 Sgr.

Türk, D. G., von den wichtigsten Pflichten eines Organisten. Neu bearbeitet und mit zeitgemäßen Zusatzen herausgegeben von Naue. Neue, mit einem Anhange „über den quantitirend-rhythmischen Choral von Dr. Naue" vermehrte Auflage. 8. à 1 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.

Wiegand, Dr. A., die schwierigeren geometrischen Aufgaben aus des Herrn Prof. C. F. A. Jacobi Anhängen zu van Swindens Elementen der Geometrie. Mit Ergänzungen englischer Mathematiker und Auflösungen herausgegeben. Mit 18 lith. Taf. Abbild. gr. 8. geh. 1 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.

Halle, October 1849

C. A. Schwetschke und Sohn
Verlagsbuchhandlung.

Rerum Romanarum
libri octoginta
ab
Immanuele Bekkero
recogniti.

Vollständig in 2 Bänden. gr. 8. Broch. Preis: $6^2/_3$ Thlr.

Der anerkannte Mangel irgend einer bequemen und zuverlässigen Ausgabe des Dio Cassius, dieses für das Studium der römischen Geschichte so wichtigen Autors, hat die vorliegende, mit dem eben erschienenen 2. Bde vollständig gewordene Ausgabe veranlasst. Was früher Herausgeber für den Autor gethan, ist benutzt, die Fragmente sind gehörigen Orts eingereiht und ein ausführlicher historischer Index beigefügt worden. Ihren grössten Werth aber hat die Ausgabe durch die überaus zahlreichen und richtigen Textverbesserungen des berühmten Herausgebers erhalten, zu dessen bedeutendsten Leistungen nach dem Urtheile competenter Kritiker diese Ausgabe des Dio Cassius gezählt werden muss.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

geh. à 20 Ngr.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausg. von J. F. L. Hausmann. Bd. V. Heft 3. gr. 8. à 20 Ngr.

Wüstenfeld, F., über das Leben und die Schriften des Scheich Abu-Zakarija Jahja el-Nawawi. Lex. 8. geh. à 15 Ngr.

In der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Handbuch

der Römischen Alterthümer

nach den Quellen bearbeitet.

Begonnen von

Wilhelm Adolph Becker,

Prof. a. d. Univers. Leipzig.

Fortgesetzt von

Joachim Marquardt,

Prof. am Gymn. zu Danzig.

Zweiter Theil. Dritte Abtheilung.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Geschichte des Schriftthums

der Griechen u. Römer und der Romanischen und Germanischen Völker

von August Fuchs.

gr. 8. geh. 1⅛ *Rthlr.*

Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke.

Uebersetzt von A. Streckfuß.

Ariosto, Dante, Tasso. Ausgabe in Einem Bande. Heft 4. geh. 4 Thlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's rasender Roland und dessen fünf Gesänge. Zweite Ausgabe. geh. 2 Thlr.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Dritte Ausgabe. geh. 1 Thlr. 9 Sgr.

Gedichte

eines protestantischen Freundes.

Von Gustav Schwetschke.

16. Elegant geh. 24 *Sgr.*

Halle, im November 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

schichte des XVII. Jahrhunderts. Ebd. 1838. 1½ Thlr. — jetzt 20 Sgr.

——— das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des 30jähr. Krieges nach handschriftl. Quellen des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs. Ein Beitrag zur Kriegs- und Sittengeschichte des XVII. Jahrhunderts. Ebd. 1838. Früher 11¼ Sgr. — jetzt 6 Sgr.

——— fünf Bücher vom böhmischen Kriege in den Jahren 1618—1621 nach handschriftl. Quellen des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs herausgegeben. Ein Beitrag zur Geschichte des XVII. Jahrhunderts. Ebd. 1841. Früher 2¾ Thlr. — jetzt 1 Thlr.

Platner, F., Bemerkungen über das Quadratbein und die Paukenhöhle der Vögel. Mit 2 Steindrucktafeln. Ebd. 1839. Früher 25 Sgr. — jetzt 9 Sgr.

Aus dem Weichardt'schen Verlage:

Burkhardt, G. C., die Mythologie des Homer und Hesiod für mittlere Gymnasialklassen zugleich als homerische Einleitung bearbeitet. Ebd. 1844. Früher 1¾ Thlr. — jetzt 22½ Sgr.

Halle, November 1849. **Ch. Graeger.**

---

1) wo sich zur Zeit noch Exemplare gaben vorfinden:

Augsbg. 1494. Ffft. 153(?). Strasbg. 1564. Zürich 1563. Ffft. 1566. 1567.

2) ob außer den von mir gekannten noch andere Ausgaben existiren?

Es ergeht daher an alle Freunde der Literatur des XVI. Jahrhunderts, namentlich an alle Herren Bibliothekare und Bibliographen Deutschlands meine gehorsamste Bitte, mir über diese beiden Punkte gefälligst die ihnen etwa möglichen Mittheilungen machen zu wollen. Diejenigen Herren, welche mir über die gewünschten Ausgaben Auskunft zu geben die Güte haben werden, ersuche ich, mir gefälligst die Mittel und Wege an die Hand zu geben, welche ich zu ergreifen hätte, um die resp. Exemplare zur Ansicht zu erhalten.

Auch für die einfachste verbürgte Nachricht werde ich höchst dankbar sein. Zu doppeltem Danke aber würden mich die Herren verpflichten, wenn sie geneigt sein wollten, mich mit ihren Mittheilungen bereits im Laufe des Monats December zu beehren. Die Briefe werden mich am sichersten und schnellsten treffen, wenn auf denselben bemerkt wird: Abzugeben in der Schwetschke'schen Buchhandlung in Halle.

Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit, um allen den Herren, die mich bisher so bereitwillig unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Dr. Fr. Zarncke.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Art von Seiten wissenschaftlicher Anstalten und Privaten die geeignetste Verbreitung finden.

Halle, den 8. December 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn
Verlagshandlung.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Die Bücher der Könige.

Erklärt von

Otto Thenius,

Doctor d. Theol. u. Phil., K. S. Consistorialr. etc.

Nebst einem Anhange: das vorexilische Jerusalem und dessen Tempel, mit drei lithographirten Tafeln.

gr. 8. Preis: 2 Thlr. 7½ Ngr.

Bildet auch die 9. Lfrg. des „Kurzgefassten exeget. Handb. z. Alten Testament.“) Der Anhang apart kostet 15 Ngr.

Leipzig, December 1849.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Movers, Dr. F. C., Die Phönizier. Zweiten Bandes erster Theil: **Politische Geschichte und Staatsverfassung.** Auch unter dem Titel: **Das phönizische Alterthum.** In drei Theilen. Erster Theil. 35½ Bogen. gr. 8. geh. **3 Thlr.**

„Dieser zweite Theil erscheint als ein selbstständiges Werk in drei Theilen, von denen der erste die politische Geschichte und die Staatsverfassung des Mutterlandes enthält, der zweite die Geschichte der Kolonien, der dritte Untersuchungen über den Handel, Schifffahrt, Kunst, Industrie, Sitten und Literatur der Phönizier enthalten wird.

Dem letzten Theile des Werkes sollen synchronistische Tafeln, sorgfältige Register und ein ausführliches im Rückblick auf das ganze Werk geschriebenes Vorwort beigefügt werden.“

Berlin, im November 1849.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

Döllinger, J., d. Reformation, ihre innere Entwickelung u. ihre Wirkungen. 3 Bde. I, 1009.
Dorner, J. A., Sendschreiben üb. Reform d. evangelischen Landeskirchen etc. I, 321.
Duncan, J., Reisen in Westafrika, von Whydah durch d. Königreich Dahomey nach Adofudia. A. d. Engl. v. *M. C. Lindau*. 2 Bde. II, 761.
Duncan, J., Travels in the western Africa in 1845 u. 1846 etc. II, 761.
Düx, J. M., d. deutsche Cardinal Nikolaus v. Cusa u. d. Kirche seiner Zeit. II, I.

E.

Ecker, A., zur Lehre v. Bau u. Leben d. contractilen Substanz d. niedern Thiere. I, 718.
Eisenmann, Ideen zu einer deutsch. Reichverfassung. II, 672.
Eisenmann, Bericht an seine Wähler üb. uns. Zustände u. Aufgaben. II, 672.
Elliot, H. M., biographical Index to the Historians of Muhamedan India. II, 937.
Entwurf, Königl. bairischer, einer deutsch. Gesammtverfassung, nebst seinen Motiven. II, 672.
Entwurf, d. Organisation d. Gymnasien u. Realschulen in Oesterreich. Vom Minister d. Cultus u. Unterrichts. II, 825.
Erscheinungen, d. neuesten, in d. polnischen Literatur. II, 697.
Gervinus, G. G., Shakspeare.
Geschichte d. Illyrismus od. d. südslawischen Antagonismus gegen d. Magyaren etc. II, 1073.
Geschichtsschreiber, die, d. deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Herausgeg. v. *Pertz*, *Grimm*, *Lachmann*, *Ranke*, *Ritter*. IX. Jahrg. I. Bd., enth. d. Chronik Thietmars. II, 473.
Gesellschaft, die Asiatische, in London. I, 57.
Gesellschaften, gelehrte. II, 369.
Gfrörer, A. Fr., Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck d Dekretalen des falschen Isidorus. II, 1061.
Gieseler, J. C. L., d. protestant. Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. 2 Bde. II, 969.
Gluge, G., Atlas d. pathologischen Anatomie. Lfrg. 8 — II, I, 297.
Goltz, B., Buch d. Kindheit. II, 177.
Goltz, R., Grat v. d., über d. Reorganisation d. deutschen Bundes. II, 680.
Göritz, C., d. neue deutsche Reich. II, 679.
Gossler, A., d Verfassungsfrage. II, 665.
Grimm, C. L. W., Institutio theologiae evangelicae historico-criticа. II, 385.
Grimm, J., Geschichte d. deutschen Sprache. II, 57. II, 489.
Gruner, J. A., Beitrag z. meteorolog. Optik u. zu verwandten Wissenschaften. I. Th. I. Heft. I, 451.
Günsburg, F., d. pathol. Gewebelehre. I, 60.